Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes.

IX. Session.

XII. Band

339. bis 379. Sitzung. (S. 11769 bis 13176).

Wien, 1884.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 339. Sitzung,

am 8. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Dobler,** Dr. **Fuchs, Reschauer,** Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer,** Oberrechnungsrath **Eibel.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška hat auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung die Anzeige erstattet, daß er die Mitgliedschaft im Gewerbeausschusse niederlegt. Ich werde die Neuwahl auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Von dem k. k. Finanzministerium sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Genehmigung habe ich die Ehre, in Gemäßheit des Artikels XI des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, die Ausweise über das definitive Resultat der Grundsteuerregelung, dann weitere Darstellungen über die Ergebnisse der einzelnen Stadien der Grundsteuerregelung nebst Vergleichungen dieser Ergebnisse mit jenen des stabilen Katasters und der Grundsteuerprovisorien und erläuternde Bemerkungen hiezu *(876 der Beilagen)* mit dem Beifügen zu übermitteln, daß eine gleiche Vorlage auch dem Herrenhause des hohen Reichsrathes gleichzeitig übersendet wird.

Wien, 7. März 1884.

Der k. k. Finanzminister:
Dunajewski."

Präsident: Diese Ausweise werden in Druck gelegt und sodann vertheilt werden.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen abgeänderten Entwurf des Artikels VIII des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 *(874 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 7. März 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Von der k. k. Centralcommission für Kunst und historische Denkmale ist der Thätigkeitsbericht derselben pro 1883 eingelangt.

Derselbe ist vertheilt worden.

Ferner habe ich heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Herren Abgeordneten: Dr. Peter Millevoi, Julian Ritter v. Zacharjewicz und Josef Hlávka *(869, 870 und 871 der Beilagen).*

Dann die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe *(872 der Beilagen).* Die Motive hiezu folgen nach.

Weiters wurde noch vertheilt die vom Budgetausschusse anläßlich der Berathung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1884 beschlossenen Resolutionen *(zu 813 der Beilagen).*

Es sind Petitionen eingelangt; ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Hřivice in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien in Barzdorf um Uebernahme einiger Straßenstrecken in den Status der Reichsstraßen, eventuell Subventionirung derselben und um einen staatlichen Beitrag für die Zwecke der Flußregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Stadtgemeinde Schüttenhofen um Inangriffnahme des Baues der Theilstrecke Horažďowitz-Schüttenhofen-Klattau der böhmisch-mährischen Transversalbahn noch im Laufe des Jahres 1883 zur Abhilfe des sehr bedenklichen Nothstandes unter der arbeitenden Classe der Bevölkerung sowohl in Schüttenhofen, als auch in den angrenzenden bisher jeder Bahnverbindung entbehrenden Bezirken des Böhmerwaldes *(überreicht durch Abgeordneten Suda).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft von Wegstadtl in Böhmen wegen Aenderung des §. 38 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Přibram in Böhmen um Vervollständigung der k. k. Bergakademie in Přibram durch Errichtung eines zweijährigen Vorbereitungscurses *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Genossenschaft der Tischler, Binder und Drechsler zu Hohenmauth in Böhmen, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Liqueur- und Spiritusfabrikanten in Troppau um Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 72, bezüglich der Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr von Liqueur *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des Franz Kubitschek zu Leitmeritz in Böhmen um Schadenersatz anläßlich einer Verlassenschaftsabhandlung *(überreicht durch Abgeordneten Meissler).*"

„Petition der Gewerbegenossenschaft zu Přibram in Böhmen, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition von Gewerbs- und Handelsleuten aus Neu-Raussnitz in Mähren um Errichtung einer Staatsgewerbeschule in Brünn mit böhmischer Unterrichtssprache *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý).*"

„Petition des Gewerbegenossenschaftsvereines Beseda zu Slan in Böhmen wegen Abänderungen des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*"

„Petition der Gerichtsdiener und Gefangenaufseher zu Lemberg um Verbesserung ihrer traurigen Lage durch Erhöhung ihrer gegenwärtigen Gehalte *(überreicht durch Abgeordneten Jasiński).*"

„Petition der provisorischen Gefangenhausaufseher des k. k. Kreisgerichtes Rzeszów wegen Erhöhung ihrer Bezüge und um Entschädigung für die Verrichtung des Nachtdienstes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Towarnicki).*"

„Petition der Gefangenhausaufseher des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszów in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Towarnicki).*"

„Petition der Gefangenhausaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Tarnów um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Spławiński).*"

„Petition der provisorischen Gefangenhausaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Tarnów um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Spławiński).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(868 der Beilagen).*

Wird in Bezug auf die formale Behandlung dieses Gegenstandes das Wort gewünscht? *(Abgeordneter Zeithammer meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Zeithammer hat das Wort.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Budgetausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die Zuweisung dieser Vorlage an den Budgetausschuß. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Forderung eines Nachtragscredites für die Bestreitung der Kosten der im Jahre 1883 versammelt gewesenen evangelischen Generalsynoden des Augsburger und des helvetischen Glaubensbekenntnisses *(857 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Im Sinne der evangelischen Kirchenverfassung ist im Jahre 1883 wieder die Nothwendigkeit eingetreten, die evangelische Generalsynode beider Confessionen einzuberufen. Die Kosten sollen aus dem Kirchenfond gedeckt werden, welcher wieder größtentheils aus dem Staatsschatze dotirt wird. Die Dotation hat hiefür nicht ausgereicht, so daß sich die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt sah, einen Nachtragscredit zu verlangen. Der evangelische Oberkirchenrath hat diese Kosten mit 6.000 fl. berechnet; die Regierung glaubt jedoch, daß derselbe mit 4.000 fl. sein Auskommen finden könnte. In diesem Sinne hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, welchen der Budgetausschuß sich angeeignet hat, und den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage zur Grundlage derselben nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 857 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus 857 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, die Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Das hohe Haus dürfte es vielleicht angezeigt finden, dieses Gesetz, nachdem dasselbe unverändert angenommen worden ist, nunmehr auch in dritter Lesung zu genehmigen.

Ich erlaube mir sohin den Antrag, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung des Gesetzes einzugehen.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung soeben angenommene Gesetz

auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites für die Bestreitung der Kosten der im Jahre 1883 versammelt gewesenen evangelischen Generalsynoden des Augsburger und des helvetischen Bekenntnisses ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 857 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die dritte Lesung des Gesetzes, womit im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bukowina das Recht zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benützbaren Mineralien geregelt wird. *(875 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Zatorski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In der gestrigen Sitzung wurde das Gesetz, womit im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bukowina das Recht zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benützbaren Mineralien geregelt wird, in zweiter Lesung mit der einzigen Modification angenommen, daß im §. 10 ein Druckfehler berichtigt und außerdem das Wort „Oelleitungen" eingefügt wurde.

Ich erlaube mir daher die Bitte zu stellen, das hohe Haus geruhe mit Umgangnahme einer neuerlichen Verlesung dieses Gesetz auch in dritter Lesung zu beschließen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bukowina das Recht zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benützbaren Mineralien geregelt wird, ist in dritter Lesung angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Generalberichterstatter Graf Heinrich **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nach der feststehenden Gepflogenheit des hohen Hauses, glaube ich als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen, daß ich in eine Verlesung des Berichtes nicht einzugehen habe. Bei der Natur des Gegenstandes glaube ich auch eines einleitenden Wortes überhoben zu sein, und behalte mir vor, am Schlusse der Generaldebatte den Standpunkt des Budgetausschusses zu vertheidigen.

Ich erlaube mir nur, das hohe Haus zu bitten, es möge zur Kenntniß nehmen, daß der Budgetausschuß sich nur bei der Generaldebatte bei dem Finanzgesetze durch seinen Generalberichterstatter vertreten zu lassen beschlossen hat, daß er rücksichtlich der einzelnen Abschnitte des Budgets sich durch seine Specialberichterstatter vertreten lassen wird. Ich bringe dies dem hohen Hause zur Kenntniß.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte und habe die Ehre dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen, die Herren Ministerialrath Ritter v. Auerhammer und Oberrechnungsrath Eibel.

In der Generaldebatte haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Ritter v. Carneri, Dr. Schaup, Dr. Edler v. Plener, Dr. Menger, Dr. Ruß, Dr. Weitlof, Reschauer, Dr. Jaques, Wiesenburg, Dr. Sturm, Auspitz, Dr. Heilsberg, Dr. Kindermann, Dr. Ritter v. Wildauer, Ritter v. Schönerer, Dr. Herbst, Löblich, Dr. August Weeber.

Für die Vorlage haben sich einzeichnen lassen die Herren Abgeordneten Adámek, Dr. Grégr, Dr. Graf Dzieduszycki, Tonner, Ozarkiewicz, Tilšer, Dr. Mattuš.

Ich ertheile das Wort dem ersten gegen die Vorlage eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri.

Abgeordneter Ritter v. **Carneri:** Um zu wissen, wie es eigentlich mit dem Deficit sich verhält, oder wie weit es bereits in der Beseitigung desselben die gegenwärtige Regierung und ihre Majorität gebracht haben, genügt es, das Finanzgesetz dieses Jahres mit dem Finanzgesetze des Jahres 1880 zu vergleichen. Im Jahre 1880 betrug das Deficit 25,173.000 fl; es ist das Deficit, das man mit Vorliebe „unser Deficit" nennt. Heuer beträgt das Deficit 40,763.000 fl.

Es ist somit das Deficit in diesen $4^1/_2$ Jahren um mehr als $15^1/_2$ Millionen gestiegen. Daran und an der Thatsache, daß über 40 Millionen durch Inanspruchnahme des öffentlichen Credites, in gewöhnliches Deutsch übersetzt, durch neues Schuldenmachen, zu bedecken sind, kann das einschmeichelndste Finanzexposé nichts ändern und ich kann nicht umhin, der Objectivität, ich möchte sagen dem sittlichen Ernste, meine volle Anerkennung zu zollen, mit welchem der geehrte Herr Generalberichterstatter des Budget-

ausschusses die Sache behandelt, und zwar im wohlthuendsten Gegensatze behandelt zu unseren Officiösen, welche das größere Publicum täglich glauben machen möchten, das Deficit sei bereits so gut wie beseitigt.

Ich selbst bin nicht die Spur von einem Finanzmann, ich stehe ganz auf dem Standpunkt des gemeinen Menschenverstandes, der übrigens auch der gesunde Menschenverstand genannt wird. Dieser fragt einfach: Um wieviel habe ich mehr zu zahlen? Und auf diese Frage lautet die Antwort sehr düster.

Die wahre Bedeutung dieses Deficites aber lernt man erst kennen, wenn man die Umstände in Betracht zieht, welche es begleiten.

Etwas Anderes wäre es, wenn das Reich diese Zeit über mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte. Aber bis auf die Wasserschäden, die endlich für das Reich nicht so arg waren und eine Katastrophe nur für die einzelnen Länder, für die einzelnen Verunglückten genannt werden können, waren die Verhältnisse sehr günstig. Das nach der großen Finanzkrise durch Sparen angehäufte Geld tritt hervor, der Verkehr wird immer lebendiger; es zeigt sich, daß sogar ein großer Ueberfluß an Geld vorhanden ist, wodurch und nicht durch das außerordentliche Vertrauen, das die jetzige Finanzverwaltung einflößt, alle Course steigen. Durch diese günstigen Verhältnisse und die neuen Steuern, sind in diesen $4\frac{1}{2}$ Jahren zusammen die Einnahmen um beinahe 80 Millionen gestiegen und das Deficit steigt noch immer. *(Hört! Hört! links.)* Ich glaube, daß man wirklich sagen kann, der financielle Theil der Allerhöchsten Thronrede werde gerade so sich verwirklichen, wie die oft genannte Versöhnung. *(Sehr gut! links.)*

Es ist aber auch gar nicht abzusehen, wann das Schuldenmachen ein Ende nehmen wird; denn die in Aussicht gestellten Steuergesetze sind so haarsträubender Natur, daß selbst die ergebensten Freunde der Regierung nicht zu bewegen sind, sie in Angriff zu nehmen. Ich sage das nicht aus einem allgemeinen Steuerhaß, wie er ja leider nur zu oft vorkommt. Ich gehöre zu Denjenigen, welche unschwer für neue Steuern zu gewinnen sind. Allein sie dürfen nicht das Machwerk Unberufener sein und haben nach einem bestimmten Systeme und mit dem klaren Zwecke verfaßt zu sein, die Finanzen und die Valuta herzustellen, so daß, wenn der Zweck erreicht ist, man entweder eine Steuer wieder aufheben oder sie ermäßigen kann. Werden die Steuern nur bewilligt, um das Staatsschiff nothdürftig über Wasser zu halten, dann folgt eine Steuer der anderen, bis endlich keine mehr der anderen folgen kann und wie dann schließlich das Oberwasser zum Staatsschiffe sich verhalten muß, liegt auf der Hand.

Ein glänzendes Beispiel für das, was mir da vorschwebt, hat uns in neuester Zeit Italien gegeben. Unter den widerwärtigsten Verhältnissen den Constitutionalismus mit einer Ehrlichkeit hochhaltend, die der ganzen Welt imponiren mußte, hat es und zwar mit Anspannung aller seiner Kraft seine Finanzen und seine Valuta hergestellt und nachdem dies geschehen war, die überaus empfindliche Mahlsteuer, die zu diesem Zwecke ausgeschrieben worden war, wieder aufgehoben. Und was hat Italien in dieser Zeit für sein Landheer und seine Marine gethan! Ist darin in dieser Zeit bei uns etwas so Außerordentliches geschehen? Das Kriegsbudget ist allerdings immer gestiegen, aber von besonderen Leistungen habe ich nichts gehört. Hat man etwa daran gedacht, die Mannschaftskost zu verbessern, die bei den jetzigen Lebensmittelpreisen kaum hinreicht, das Leben zu fristen? Und unsere Marine! Wenn man Fachmänner hört, so ist sie im Niedergang begriffen.

Ich weiß ganz gut, daß diese Dinge die Delegation betreffen; allein die Delegation ist seit einer Reihe von Jahren die ausschließliche Domäne der geehrten Herren mir gegenüber *(rechts)* und an sie richte ich die Frage, wohin die vielen Millionen gekommen sind, mit welchen man leicht das Deficit hätte beseitigen können, und von welchen ein so großer Theil in sehr harter Weise von verarmten Steuerträgern eingetrieben worden ist?

Man wird mir sagen, jetzt geschehe sehr Viel für Cultur, für föderalistische Culturzwecke. *(Sehr gut! links.)* Unproductive Eisenbahnen, Unterdrückung des deutschen Geistes und möglichste Decentralisation, Das ist das dreifache Zeichen, unter welchem die gegenwärtige Regierung zu siegen hofft; und es kann sein, daß sie siegt. Wenigstens waren bisher ihre Unternehmungen von bedeutenden Erfolgen gekrönt.

Und noch etwas kann ich zum Lobe der jetzigen Regierung anführen: die ganz außerordentliche Bescheidenheit, mit der sie Alles unternimmt. *(Heiterkeit links.)* Alles tritt zuerst in einer Form auf, der man es ansieht, daß die Regierung selbst sie für ganz unverfänglich hält. Immer ist es nur ein winziges, kaum sichtbares Loch, das erst unter den unermüdlichen Händen der Freunde der Regierung zu einem großen Riß wird. Ich bin überzeugt, daß die Regierung selbst oft gestaunt hat über die Großartigkeit ihrer Erfolge. *(Heiterkeit links.)* Dieses Staunen aber wird seinen Höhepunkt erreichen, wenn sie wirklich den Sieg erringen sollte, das Staunen nämlich über den Besiegten, der kein anderer sein wird, als Oesterreich. *(Beifall links.)*

Auf die unproductiven Eisenbahnen will ich nicht näher eingehen. Erstens, weil ich fast nichts davon verstehe, zweitens, weil es sich da, abgesehen davon, daß mit der Zeit fast alle Eisenbahnen productiv werden können, nur um Geld handelt und nicht um heiligere Güter. Aber auch bei der Unterdrückung des deutschen Geistes will ich nicht verweilen. In den Debatten über die deutsche Staatssprache und die böhmische Zwangssprachenverordnung haben meine — ich sage es mit Stolz — haben meine Freunde

und Gesinnungsgenossen so weithin leuchtende Lorbeeren sich errungen, daß ich, wollte ich in diese Sache noch mehr Licht bringen, nur mich selbst ganz verdunkeln würde. Diese Reden sind ein Stück österreichischer Geschichte, in welchem eine spätere Zeit ungläubig blättern wird; denn sie documentiren eine arge Versündigung an Oesterreichs Geist. *(Sehr gut! links.)* Oesterreichs Geist war immer der deutsche und kann nur der deutsche sein. Aber um den deutschen Geist bangt mir nicht, wie mir auch endlich um die Deutschen nicht bangt, wenn es mir um etwas bangt, so ist es Oesterreichs Leib, an dem man sich ebenfalls vergreift, und der ein einheitlicher Leib sein muß, wenn er lebenskräftig sein soll. *(Bravo! Bravo! links.)* Oesterreich kann nicht alles überdauern, was die Deutschen überdauern können. *(Lebhafter Beifall links.)* Man muß kein Centralist sein, um einzusehen, daß Derjenige, der selbst das, was ausschließlich Reichssache ist, nicht centralisiren will, das Reich selbst nicht will. Zerfahrenheit im allgemeinen Verständigungsmittel, im Verkehrswesen, in der Rechtspflege, in der Wehrkraft ist für einen Staat, was für einen lebendigen Organismus die zersetzende Auflösung ist. Und das einzige allgemeine Verständigungsmittel wird als ein feindliches Element bekämpft! Und befindet sich auch die Regierung heute noch betreffs der Centralisirung der Eisenbahnen auf dem Standpunkte der Bescheidenheit, von der ich früher gesprochen habe *(Heiterkeit links)*, so können wir von Seite ihrer Anhänger die unbescheidensten Triumphe gewärtigen. *(Sehr gut! links.)*

Betreffend die Rechtspflege sind wir bereits dahin gekommen, daß die Sprache, in welcher Recht gesprochen wird, die Hauptsache, wie Recht gesprochen wird, Nebensache ist. *(Sehr richtig! links.)* Wenn es eine Einheitlichkeit gibt — und ich bitte da nur bei unseren gemischten Bezirken nachzufragen, ob ein Gerichtsbeamter sich noch heute vor seinen Collegen für sicher hält — wenn es heute noch eine Einheitlichkeit gibt, welche der gegenwärtige Leiter des Justizministeriums hochhält, und für die er immer ein williges Ohr hat, so ist es die Einheitlichkeit eines, die ganze Rechtspflege umspannenden, aber auch die ganze Autorität untergrabenden Denunciantenthums. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Was endlich die Wehrkraft des Reiches anbelangt, so will ich, um mich nicht zu wiederholen, nur darauf mich beschränken, auf die Folgen hinzuweisen, welche die Territorialeintheilung, so zweckmäßig sie auch in einem nationaleinheitlichen Staate sein mag, für Oesterreich haben muß. Unsereins und Jeder, dessen Beruf wenigstens zeitweise eine Art Wanderleben erheischt, kommt leicht in die Lage, das große Vaterland und seinen hohen Werth kennen zu lernen. Der an die Scholle gebundenen ländlichen Bevölkerung dagegen — und diese bildet das Gros unseres Volkes — gaben nur die früheren Truppendislocationen Gelegenheit mit verschiedenen Theilen des Reiches bekannt zu werden, und mit Stolz und Liebe erzählt der Bauernbursche daheim von dem mächtigen Reiche, das der alte Kaiseraar umkreist. *(Sehr gut! links.)* Künftighin wird der Pole nur Polen, der Slovene nur Slovenien, der Čeche — nein, der Čeche wird nach wie vor im ganzen Reiche sein Brod suchen und finden, aber auch, wenn es nach dem Willen gewisser Herren geht, überall čechische Schulen für seine Kinder finden, so daß in Zukunft der österreichische Soldat, um Oesterreich gefragt, zur Antwort geben wird: „Nix daitsch". *(Heiterkeit links.)* Ich scherze nicht, meine Herren, diese zwei Worte sagen, wie kaum etwas, von welcher Bedeutung das Deutsche für Oesterreich ist, und das, worauf ich hier hinweise, ist eben wieder ein Nagel zum Sarg des österreichischen Patriotismus. *(Beifall links.)*

Der zersetzende Föderalismus nimmt immer größere Dimensionen an und wirft bereits seine Schatten auf die andere Reichshälfte. Mir ziemt es nicht, näher darauf einzugehen, aber für verpflichtet erachte ich mich, Seiner Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten verantwortlich zu erklären für die Unverfrorenheit, mit welcher die Förderer eines südslavischen Reiches für eine Neugestaltung Oesterreichs eintreten, seit seiner Befürwortung des Empfangs einer croatischen Deputation am kaiserlichen Hoflager zu Laibach. Es ist dies eine Strömung, welche gesetzlich nicht einzudämmen ist, so lange sie aus einem diesseitigen Föderalismus Nahrung zieht. *(So ist es! links.)* Und gedenke ich der echt junkerhaften Consequenz, mit welcher man heute, wenn es sich darum handelt, den österreichischen Liberalismus zu schädigen, in Brünn einen österreichischen Staatsbürger, welcher zugleich Magnat ist, das Wahlrecht bestreitet, morgen, wenn es sich darum handelt den ungarischen Liberalismus zu schädigen, in Pest für einen österreichischen Staatsbürger, der zufällig auch Magnat ist, das Recht beansprucht, an der Gesetzgebung theilzunehmen, so frage ich mich, ob da nur zufällig der Slavismus und der Feudalismus sich die Hände gereicht haben, oder ob wirklich schon das Hirngespinnst einer Slavisirung Oesterreichs bis zum Wahnsinn einer neuerlichen Centralisirung des gesammten Reiches sich gesteigert hat. *(Beifall links.)* Wahnsinn, meine Herren, ist in diesem Fall ein sehr gelinder Ausdruck; denn wie sehr man auch seinerzeit die Zweitheilung des Reiches beklagt haben mag, heute sind solche Bestrebungen verbrecherisch, wie jede nothwendig mißlingende Revolution. *(Sehr gut! links.)*

Ich weiß nicht, wie weit die Kreise sich erstrecken, die mit diesen Rückschrittsplänen sich tragen. Ich sage „Rückschrittsplänen", weil unter oder hinter diesen föderalistischen Lappen nicht nur der Pferdefuß des Antisemitismus, die Schande unseres Jahrhunderts, sondern auch der Pferdefuß des Absolutismus in optima forma hervorlugt.

Ich weiß, wie gesagt, nicht, wie weit diese Kreise sich erstrecken; aber daß es solche Kreise gibt, weiß ich, und die Verwandtschaft ihrer Bestrebungen mit denen der Versöhnungsära ist unverkennbar. Alle sind auf die Untergrabung und Erschütterung unserer Verfassung gerichtet und nicht eine dieser Bestrebungen hat noch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten außer Fassung gebracht. Aber was rede ich von „aus der Fassung bringen". Seine Excellenz thut mit. Um nur ein Beispiel anzuführen, aber ein Beispiel, das in diesem hohen Hause täglich angeführt werden sollte: als die Polen, allen constitutionellen Grundsätzen Hohn sprechend und damit zeigend, wie gleichgiltig es ihnen ist, ob in Oesterreich überhaupt der Constitutionalismus möglich ist oder nicht, uns die Schulgesetznovelle aufgezwungen haben, da hat Graf Taaffe die hohe Regierung, und zwar in entscheidender Weise an der Abstimmung theilnehmen lassen.

Es hat vor Kurzem ein Abgeordneter aus Galizien einen Vergleich zwischen diesem Falle und unserer Haltung beim Petroleumgesetze gezogen; er hat aber damit nur gezeigt, daß er nicht ganz mit sich darüber im Klaren ist, worauf bei diesem Gegenstande eigentlich der Accent zu setzen ist. Ich will damit nicht gesagt haben, daß ich die Polen nicht verstehe, oder daß für sie Oesterreich nur einen geringeren Werth habe. Oesterreich hat für sie einen hohen Werth, aber als Durchgangspunkt, und das erklärt uns auch die Weise, in welcher sie die Kraft des Reiches ausnützen *(So ist es! links)*, eine Weise, die übrigens ganz übereinstimmt mit dem herrschenden System eines Ausspielens Aller gegen Alle. *(So ist es! links.)*

Viel weniger begreife ich Anderes, und das führt mich auf ein zweites Beispiel. Als von der Regierungsbank uns bedeutet wurde, das böhmische Staatsrecht gehe über das österreichische Verfassungsrecht, da hat Graf Taaffe unsere Anfrage, und zwar unsere wiederholte Anfrage, wie die Gesammtregierung zu dieser Aeußerung eines ihrer Mitglieder sich verhalte, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. *(Hört! links.)* Ein solches Schweigen ist auch eine Antwort. Wenn es aber diese Antwort ist, dann ist es eine Antwort, welche in einem nordischen Reiche, in welchem das Ministerverantwortlichkeitsgesetz eine Wahrheit ist, die Minister direct auf die Anklagebank führen würde. *(Beifall links.)*

Wie weit wir von solchen Wahrheiten sind, beweist nichts mehr als der Ministerausschuß, wie der Volkswitz treffend den für die Angelegenheit Kamiński niedergesetzten Ausschuß getauft hat. Als der Ausschuß niedergesetzt wurde, wurde mit ganz trockenen Worten ausgesprochen, man halte die Regierung für mitcompromittirt. Im Aufwallen ihrer Unschuld hat die Regierung sozusagen über die Köpfe des Ausschusses hinweg eine strafgerichtliche Untersuchung angeordnet. Diese ist durchgeführt worden und wie sie abgeschlossen war, hat der Ausschuß die Vorlage der Acten begehrt; sie wurden ihm aber verweigert und werden ihm bis zum heutigen Tage verweigert. *(Hört! Hört! links.)* Sie werden mir gewiß zugeben, daß das Dinge sind, welche Keiner von uns glauben würde, wenn wir sie nicht erlebt hätten. *(Ja wohl! links.)* Diese, ich weiß nicht wie ich sagen soll, diese Unerschütterlichkeit des Grafen Taaffe gibt mir zu denken. Alle Schleusen, durch welche Fluten hervorbrechen können, welche unsere Verfassung unterwühlen, sind weit geöffnet; die Wogen schlagen bereits über dem Kopfe Seiner Excellenz zusammen; sie ergießen sich in die andere Reichshälfte und lecken dort schon an den Grundfesten der Verfassung, und Graf Taaffe sollte das nicht merken, sollte nicht merken, daß meine schwärzesten Besorgnisse bereits beginnen sich zu erfüllen? Das kann ich nicht annehmen, ich kann nur annehmen, daß Graf Taaffe sich dieser Bewegung für gewachsen halte.

Was kann das aber für einen Sinn haben, wird man mich fragen, eine Bewegung walten zu lassen, bis sie einem über den Kopf wächst? Ja, einen Sinn im gemeinen Sinne muß nicht Alles haben. *(Heiterkeit links.)* Die praktische Herbeiführung eines argumentum ad hominem kann unter Umständen ganz unsinnig sein und doch einen Zweck haben. Fasse ich die eiserne Consequenz ins Auge, mit welcher Graf Taaffe bei jeder Gelegenheit uns Liberalen zu verstehen gibt: „Mit Euch ist nichts anzufangen, Ihr habt ein- für allemal ausgespielt", so komme ich auf den Gedanken, Graf Taaffe könnte denn doch einen Plan haben.

Ich gestehe, daß ich lange gebraucht habe, um auf diesen Gedanken zu kommen. Vielleicht spricht das nicht zu Gunsten meines Verstandes, vielleicht auch nicht zu Gunsten des Planes, vielleicht aber ist dieser Plan so fein gedacht, daß dies wenigstens theilweise mein langsames Begreifen entschuldigt. Wie dem auch sei, ich muß noch etwas vorausschicken, um nicht mißverstanden zu werden, denn nichts liegt mir ferner, als dem Herrn Grafen Taaffe eine mala fides anzumuthen. Ich denke nicht, er habe von Anfang einen Plan gehabt; ich stelle mir vielmehr vor, er habe anfangs nur gedacht, irgend ein Plan würde sich schon finden. *(Heiterkeit links.)*

Aber jetzt, jetzt ist die Situation eine solche, daß ich mir sie nur damit erklären kann, daß Graf Taffe einen Plan hat und daß er bereits die Stunde kommen sieht, in welcher er dem unförmlichen Parteienconglomerat, welches meint, in Oesterreich die Stelle der Deutschen einnehmen zu können, sagen wird: „Mit Euch ist auch nichts zu machen, Ihr habt auch ein für alle Mal ausgespielt, und das berechtigt mich, ein Drittes zu versuchen." *(Sehr gut! links.)*

Was dieses Dritte sei, weiß ich natürlich nicht. Es ist das Geheimniß Seiner Excellenz. Vielleicht hat Graf Taaffe bei der Verhängung des Ausnahmszustandes den Schleier etwas verschoben; allein ich trage kein Verlangen, hinter diesen Schleier zu blicken, ich bin nicht neugierig und denke mir so meinen Theil. Da scheint es mir, daß das fortgesetzte Knebeln der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes viel überschüssige Kraft, welche durch diese Sicherheitsventile leicht einen ungefährlichen Ausweg gefunden hätte *(Bravo! links)*, in falsche Bahnen gedrängt hat *(Bravo! Bravo! links)*, und daß, wenn man die Unsummen — woher man sie hat, weiß ich nicht — welche diese Jahre über verausgabt worden sind für Acquirirung, Gründung und Fortführung gewisser Regierungszeitungen, die gar keine andere Bestimmung haben, als uns Verfassungstreue mit dem Gifte der Verdächtigung und Verleumdung zu bespritzen; wenn man, sage ich, diese Unsummen rechterzeit für eine bessere Dotirung und Vermehrung richtiger Sicherheitsorgane verwendet hätte, man der anarchistischen Bewegung, die ich vollständig trenne von der socialen Frage, viel wirksamer begegnet wäre, als durch das Ausnahmsgesetz. *(Sehr richtig! links.)* Keineswegs weiß ich zwischen der anarchistischen Bewegung und der Ausdehnung, die man dem Ausnahmsgesetze gegeben hat, einen vernünftigen Zusammenhang zu finden. *(Sehr richtig! links.)*

Aber eines weiß ich dafür, und das weiß ich schon lange, daß wir auf Alles gefaßt zu sein haben und, Gott sei Dank, wir sind auch auf Alles gefaßt. Je ernster der Kampf sich gestaltet, desto ernster erfassen wir unsere Aufgabe: Das Hochhalten der Verfassung, welches der Hort ist jener idealen Güter, für welche einzustehen heute in Oesterreich identisch ist mit dem Deutschthume. *(Sehr richtig! links.)*

Es sollen allerdings auch auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses liberale Abgeordnete sitzen *(Heiterkeit links)*, allein für wirkliche Träger des Liberalismus, für active Förderer der liberalen Idee kann ich sie nicht ansehen, so lange sie nur entweder gegen ihre Ueberzeugung stimmen, oder im günstigsten Falle der Abstimmung sich enthalten. Davon hat der Liberalismus nichts.

Was es an eigentlichen, sei es an deutschen oder nichtdeutschen Vertretern der liberalen Idee gibt, sitzt hier. Unsere Aufgabe ist darum eine so schwierige, weil in unserem vielracigen Oesterreich, besonders wenn die Regierung, in deren Händen die Macht ruht, den Rückschritt unterstützt, der Sinn für geistige Entwicklung, verfassungsmäßiges Recht und wohlverstandene Freiheit viel langsamer um sich greift und sich verbreitet, als anderwärts. Darum sind diese Ideale nicht willkürliche Schöpfungen eines sterilen Doctrinarismus, sie sind der sich entwickelnden Menschennatur entsprungen und mit Naturgewalt dringen sie allmälig vorwärts, allen Gegenbestrebungen zum Trotz. Wenn etwas zweifelhaft ist, so ist es nur, ob Oesterreich all den Experimenten gewachsen sein wird, welche man ihm noch zumuthet. Das ist auch mein einziger Kummer, aber weit entfernt, niederschlagend zu wirken, ist dieser Kummer ein Stachel, der jedes österreichische Herz, das auf dem rechten Fleck sitzt, zu Ausdauer anregt. *(Sehr richtig! links.)*

Graf Taaffe kann darum überzeugt sein, daß es ihm nie gelingen wird, uns zu ermüden oder gar uns einzuschüchtern. *(Sehr richtig! links.)* Wie wir ihm dies Jahr wieder das Budget verweigern — leider können wir nur dagegen stimmen — weil wir seine Politik, wie gut auch seine Absichten sein mögen, als verderblich erkennen, so werden wir fort und fort mit allen gesetzlichen Mitteln seine Politik bekämpfen. Das „Heute" ist sein. Darüber geben wir uns gar keiner Täuschung hin; allein mag er heute auch noch so fest im Sattel sitzen, darnach fragen wir nicht; wir sehen, wohin er jagt mit seinem polnisch-čechisch-feudal-clericalen Anhang; vorwärts geht das nicht • und darum glaube ich, daß er an ein Drittes denken müsse. Wir aber denken nur an das Eine: Unser ist die Zukunft! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Es gehört bereits zu den parlamentarischen Privilegien meines unmittelbaren Herrn Vorredners, den Kampf um das Budget mit seinen unheilverkündenden Prophezeihungen einzuleiten. Ich will ihn in seinem Vergnügen an diesem patriotischen Beginnen um so weniger stören, als der Donner seiner blindgeladenen Geschosse längst den Schrecken der Neuheit verloren und in jüngster Zeit der Cours des Spiritismus so sehr gefallen ist. *(Heiterkeit rechts.)* Darin stimme ich allerdings mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner überein, daß der Staatsvoranschlag für das laufende Jahr wieder ein düsteres Bild unserer chronischen Finanznoth entrollt. Aber den Ernst der Situation unserer Finanzlage hat weder Seine Excellenz der Herr Finanzminister, um so weniger aber der Budgetausschuß und Seine Excellenz der Herr Generalberichterstatter, was ja mein unmittelbarer Herr Vorredner ebenfalls anerkannt hat, irgendwie verhehlt oder mit blendenden Phrasen zu verhüllen gesucht, was allerdings umsomehr unsere volle Anerkennung verdient, da die Erkenntniß der vollen Gefahr der erste Schritt zur Abwehr derselben ist.

Unsere gesammten Staatseinnahmen werden für das laufende Jahr im Verhältnisse zu den Gebarungsresultaten für 1880 um 52·3 Millionen Gulden, also um 12·7 Percent höher präliminirt. Der Herr Finanzminister hat in seinem Exposé den Ueber-

schuß der ordentlichen Einnahmen nach Deckung der ordentlichen Ausgaben für das laufende Jahr mit 15·2 Millionen Gulden berechnet und dennoch schließt der Staatsvoranschlag für das laufende Jahr mit einem Totaldeficit von 40·7 Millionen Gulden.

In diesen Ziffern, das kann allerdings nicht bestritten werden, liegt die schärfste Kritik unserer gegenwärtigen Finanzlage. Aber gerade die bedeutende Vermehrung unserer ordentlichen Einnahmen in den letzten vier Jahren, nämlich um 13·7 Percent, ferner die Reducirung des eigentlichen Verwaltungsdeficits liefern den Beweis dafür, mit welcher Opferwilligkeit die Majorität, und mit welchem Ernste die gegenwärtige Finanzverwaltung an die Regelung unserer Staatsfinanzen schreitet. Daß es trotz alledem bisher nicht gelungen ist, das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte herzustellen, liefert eben den Beweis dafür, wie tief der Organismus unserer Staatswirthschaft in den letzten Decennien zerrüttet gewesen ist. *(Bravo! Bravo! Sehr gut! rechts.)*

Mein geehrter Herr Vorredner hat das Siechthum unserer Finanzen mit sehr grellen Farben geschildert. Er ist aber mit der nothwendigen Objectivität auf die Erforschung der Ursachen desselben zumal deßhalb nicht eingegangen, weil es ihm in erster Linie darum zu thun gewesen ist, in der kurzen Zeit seiner Rede die möglichsten Anklagen gegen die Regierung und gegen die Majorität zu schleudern. Es muß ja doch auch meinem unmittelbaren Vorredner nicht unbekannt sein, daß das größte Hinderniß für die Regelung unseres Staatshaushaltes eben in dem in den letzten Decennien in ungeahnter Progression angewachsenen Aufwande unserer Staatsschulden und unserer Heeresverwaltung liegt, und es wird ihm gewiß nicht unbekannt sein, daß am Anfange unserer Legislaturperiode, am Schlusse des Jahres 1879, unsere Staatsschuld bereits die Höhe von 3.155,844.000 Gulden und das Staatsschuldenerforderniß die Höhe von 117,440.000 Gulden erreicht hat.

Das Gesammterforderniß der Staatsschuld absorbirt im laufenden Jahre 26·7 Percent unserer ordentlichen Gesammteinnahmen und beträgt 23·8 Percent unserer Gesammtausgaben. Der Gesammtaufwand unserer Wehrmacht, die Landwehr und Marine mit eingerechnet, absorbirt 19·5 Percent unserer ordentlichen Einnahmen und beträgt 17·4 Percent unserer Gesammtausgaben. Das außerordentliche Erforderniß der Occupation Bosniens und der Hercegovina hat bis zum Jahre 1882 201 Millionen Gulden bereits verzehrt und ist im laufenden Jahre mit 4,937.142 fl. berechnet.

Mit solchen Opfern mußten wir den Verlust der Sympathien der slavischen Bevölkerung dieser Länder erkaufen. Ersparungen im Heeresaufwande ist ein sehr beliebtes Schlagwort der Opposition geworden.

Warum hat aber die Opposition in jener Zeit, als sie am Ruder war, gerade in diesem Ressort unserer Staatsverwaltung nicht bloß keine Ersparniß herbeigeführt, sondern vielmehr die Grundlage zur fortwährenden Steigung dieser Ausgaben gelegt? Auch in unseren Reihen werden Sie, meine Herren, keine Bewunderer, keine Schwärmer für den bewaffneten Frieden, welcher an dem Marke der Völker zehrt, finden, auch wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die entsprechende Reducirung des Heeresaufwandes das wirksamste Mittel zur Regelung unseres Staatshaushaltes wäre, aber können wir unter den gegebenen Verhältnissen die Initiative zur Abrüstung ergreifen, solange Deutschland mit 1·3, Frankreich mit 1·5, Rußland mit 2, Italien mit 1·3 Millionen Kriegern für den Frieden sorgen? Mit Freude, ja mit Segen werden wir den Augenblick begrüßen, bis Europa, insbesondere aber Oesterreich von dem drückenden Alp des bewaffneten Friedens erlöst sein wird. *(Bravo! rechts.)*

In den eigentlichen Verwaltungsauslagen konnte bisher keine wesentliche Ersparniß herbeigeführt werden, weil auch die gegenwärtige Majorität unter den bestehenden Verhältnissen in dem Rahmen unserer Verfassung nicht bloß centralistische Gesetze beschließen, aber auch den Voranschlag der Centralisation votiren muß.

Ohne eingreifende organische Aenderungen in unserem Verwaltungsorganismus, welche der Budgetausschuß wohl nicht in ferner Zukunft in Aussicht stellt, wird es allerdings nicht möglich sein, auf diesem Gebiete bedeutende finanzielle Effecte zu erzielen.

Im Vergleiche des vorliegenden Staatsvoranschlages mit den Erfolgen für das Jahr 1880 stieg ja das Erforderniß unserer Finanzdirectionen, -Inspectionen, der Steuerämter, der Finanzwache und Zollverwaltung um 3·7 Percent, der Justizverwaltung in den Ländern fast um 2 Percent, der Centralpensionsetat um 8·8 Percent, im Verhältniß zum Jahre 1868 um 42·5 Percent u. s. w., die Civilpensionen betragen bereits fast 20 Percent der effectiven Beamtengehalte. Das Erforderniß der politischen Verwaltung in den Ländern ist gleichzeitig um 1·8 Percent zurückgegangen.

Das centralistisch-bureaukratische Verwaltungssystem ist aber nicht bloß in unmittelbarer finanzieller Beziehung unheilvoll, es ist auch angesichts der großen Mannigfaltigkeit der culturellen und nationalen Verhältnisse in unserer Reichshälfte umso unheilvoller, weil dasselbe die intensive und gleichmäßige Förderung der vitalsten Interessen der Völker im vorherein unmöglich gemacht, weil dasselbe die gesunde Selbsthilfe der Bevölkerung lähmt, und den Staat mit einer scheinbarer Omnipotenz ausstattet.

In welcher ungenügenden und irrationellen Weise in unserem Reiche die Künste und Wissenschaften, insbesondere aber unser gewerbliches Fach-

schulwesen von Staatswegen gepflegt und gefördert wird, zeigt am besten der Voranschlag unseres Unterrichtsministeriums. Obwohl das Erforderniß desselben im Verhältnisse zum Gebarungsresultate des Jahres 1880 im Jahre 1884 um 2,595.666 fl., oder um 15·5 Percent höher präliminirt ist, ist doch das Gesammterforderniß unseres industriellen Bildungswesens in diesem Voranschlage bloß mit 1,120.800 fl. eingestellt.

Je größere Bedeutung das gewerbliche Fachschulwesen für die Hebung der Production in allen Culturstaaten Europas bereits erlangt hat und mit jedem Jahr erlangt, destomehr müssen wir es beklagen, daß gerade dieser Zweig unseres öffentlichen Bildungswesens bei uns bisher finanziell so stiefmütterlich behandelt wurde, daß sich schon aus diesem Grunde unsere Fachschulen den bestehenden Bedürfnissen unserer Production entsprechend nicht entwickeln konnten und auch nicht entwickelt haben. Außerdem ist die stramme Centralisation der Verwaltung der Fachschulen ein wesentliches Hinderniß der gedeihlichen Entwicklung derselben. Die Centralcommission für Gewerbeschulen, welche sich nach und nach nur als eine Filiale des deutschen Schulvereines entpuppt *(So ist es! rechts)*, hat sich große Verdienste um die Verbreitung der Erkenntniß erworben, daß die Verwaltung der Fachschulen im Interesse derselben selbst decentralisirt werden muß. Für diese Decentralisation, die auch in der Verfassung begründet ist, müssen wir im rein sachlichen Interesse unseres gewerblichen Bildungswesens mit der größten Entschiedenheit eintreten. *(Bravo! rechts.)* Es ist zu beklagen, daß die gegenwärtige Regierung der Organisation der Centralcommission, dieser eigenthümlichen Nachgeburt der centralistischen Aera so nahe gestanden ist.

Die Bedeutung unserer Deficitwirthschaft wird trotz der entgegengesetzten Behauptung meines unmittelbaren Herrn Vorredners sehr wesentlich durch die bedeutenden Investitionsausgaben zur Vervollständigung unseres Staatseisenbahnnetzes, zur Regulirung der Flüsse 2c., welche Auslagen im gegenwärtigen Voranschlage mit 37·5 Millionen präliminirt sind, abgeschwächt. Außerdem kann ich nicht unerwähnt lassen, daß in den letzten vier Jahren auch der Voranschlag des Ackerbau- und Handelsministeriums wesentlich stieg.

Das Nettoerforderniß des Ackerbauministeriums für das laufende Jahr ist im Verhältnisse zu dem Gebarungsresultate des Jahres 1880 um 1,473.670 fl., das Nettoerforderniß des Handelsministeriums um 31,799.125 fl. höher präliminirt. Die große Wichtigkeit des rationellen Ausbaues unseres Staatseisenbahnnetzes für das gesammte Verkehrswesen, insbesondere aber für unsere Tarifpolitik dürfte kaum ernst bestritten werden können, und die Leistungen des gegenwärtigen Regimes auf diesem Gebiete kann nur kurzsichtiger oder blinder Parteihaß verkennen. *(Bravo! rechts.)* Die Lösung der großen Aufgaben unserer staatswirthschaftlichen und nationalökonomischen Politik wird allerdings sehr wesentlich dadurch erschwert, daß der genesende wirthschaftliche Organismus der größten Schonung und des Schutzes vor störenden äußeren Einflüssen bedarf, wenn wir vor gefährlichen Rückschlägen bewahrt bleiben sollen. Durch die Erhaltung des Status quo ante auf allen Gebieten unserer Staatsverwaltung, durch die bloße Steuerverweigerung und die starre Negation wird allerdings die Lösung dieser an sich schwierigen Aufgaben nicht erleichtert. Das Deficit kann freilich auch durch die einfache Erhöhung des directen oder indirecten Steuerdruckes dauernd nicht beseitigt werden, weil die unvermittelte Erhöhung der Steuerlasten, beziehungsweise die Ueberspannung der Steuerkraft der Bevölkerung die Entwicklung der privatwirthschaftlichen Verhältnisse bedrohen müßte. „Die Privaten dürfen", um mit Schäffle zu reden, „durch den gefräßigen Staatshaushalt nicht ausgehungert werden."

Den allgemeinen nationalökonomischen Rücksichten Rechnung tragend, können wir den Weg der allmälig fortschreitenden Sanirung unserer Finanzen umsoweniger verlassen, als rücksichtslose fiscalische Experimente keineswegs zur dauernden inneren Gesundung unserer Staatswirthschaft geleiten könnten. Deßhalb muß auch unsere Steuerreform in erster Linie die gerechte und deßhalb gleichmäßige Vertheilung der gesammten Staatslasten auf alle Steuerobjecte anstreben und deßhalb müssen auch die in Aussicht gestellten Reformanträge der Ersparungscommission von den maßgebenden Factoren nicht bloß gewürdigt, sondern auch mit der entsprechenden Energie durchgeführt werden. *(Bravo! rechts.)* Es gehört bereits zu den Traditionen der Opposition, daß sie das Deficit unserer Finanzen noch mit ihrer Bilanz unserer inneren, insbesondere der wirthschaftlichen, socialen und nationalen Politik zu verdüstern sucht und dieser Tradition ist auch mein unmittelbarer Herr Vorredner in vollem Maße treu geblieben.

Es fällt mir wohl nicht ein, unsere wirthschaftlichen Verhältnisse mit einer rosigen Schminke zu verklären, ich kann aber doch nicht umhin, die im letzten Quinquennium in unserem Verkehrswesen anhaltende steigende Tendenz als ein Sympton der Gesundung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse zu bezeichnen. Je gefährlicher unser volkswirthschaftlicher Organismus zerrüttet gewesen ist, mit desto größerer Befriedigung müssen wir alle ähnlichen Symptome begrüßen.

Unsere Bodenproduction ist bei unserer intensiven, allerdings kostspieligen Bodencultur noch immer im Aufschwung begriffen. Der Werth unserer Cerealienproduction wurde im Jahre 1874 mit

1.435, im Jahre 1882 mit 1.566·5 Millionen Gulden berechnet. In den Jahren 1881 bis 1882 stieg der Werth unserer Berg- und Hüttenproduction, die Salinen nicht gerechnet, um 8·4 Percent, die Zahl der in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter um 13·2 Percent.

In den Jahren 1880 bis 1882 ist unser Gesammtverkehr, die Ein-, Aus- und Durchfuhr mitgerechnet, um 5·7 Percent, das Activum unserer Handelsbilanz von 62·5 auf 127·7 Millionen Gulden, also um 51 Percent gestiegen. Im Jahre 1882 wurde überhaupt das höchste bisher beobachtete Activum unserer Handelsbilanz erreicht. Ein besonders günstiges Zeichen des Aufschwunges unserer volkswirthschaftlichen Verhältnisse liegt in der Zunahme unseres Fabrikatexportes. In den Jahren 1880 bis 1882 stieg unser Export der Gespinnst- und Textilstoffe um 12·5 Percent, der Lederwaaren um 22 Percent, der Glaswaaren um 11 Percent, der Kurzwaaren um 16 Percent, der Holzwaaren um 10 Percent, der Maschinen um 30 Percent u. s. w., der Zuckerexport gleichzeitig um 11·2 Percent, der Getreide-, Hülsenfrüchte- und Mehlexport um 51 Percent u. s. w. *(Hört! rechts.)* Mit der Entwickelung unseres Verkehrs hält auch gleichen Schritt die Entwicklung unserer Bahnen, das Post- und Telegraphenwesen. Unser Bahnnetz umfaßte im Jahre 1880 11.408, im Jahre 1883 19.965 Kilometer. In den Jahren 1882/83 hat der Reisendenverkehr um 9·2, der Güterverkehr um 10·5 Percent zugenommen. Die Subventionen unserer Verkehrsanstalten, die im Jahre 1879 mit 20,281.776 fl. ausgezahlt worden sind, werden für das laufende Jahr bloß mit 13,404.487 fl. *(Hört! rechts)*, also um 34 Percent niedriger präliminirt und so wird endlich auch diese tiefe Wunde unserer Staatswirthschaft aus der vorkrachlichen Periode endlich geheilt werden. *(Hört! rechts.)*

In den Jahren 1879 bis 1882 ist die Bruttoeinnahme der Post um 18·5, die Zahl der Postsendungen um 19, der Ertrag des Briefporto in den Jahren 1877 bis 1883 um 43 Percent gestiegen. Die Bruttoeinnahmen unserer Telegraphenverwaltung stiegen von 1879 bis 1882 um 35 Percent, die Zahl der Telegramme in den Jahren 1881 bis 1882 um 8·9 Percent. Unser Rentencours hat gerade in der jüngsten Zeit eine Höhe erreicht, wie nie zuvor, nachdem der Cours der Papierrente bereits den Cours von 80, die Goldrente den Paricours überstiegen hat. *(Hört! rechts.)* Die Einlagen unserer Sparcassen betrugen Anfangs 1880 699,338.677 fl., Anfangs 1882 792,148.558 fl. und werden zum großen Theil auch nur mit vier Percent verzinst. Die Zahl der Einleger ist gleichzeitig von 1,482.559 auf 1,617.936 gestiegen. In den Postsparcassen erlagen mit Ende 1883 bereits 5,230.838 fl. zu drei Percent. Bei der erfreulichen Entwickelung unserer einheimischen Production und unseres Verkehrs kann dieser Cours und dieser Zinsfuß keineswegs, wie es mein unmittelbarer Herr Vorredner zu beweisen versuchte, einfach darauf zurückgeführt werden, daß die Unternehmungslust in den letzten Jahren in unserem Reiche abgenommen habe.

In dieser Beziehung ist auch die Consumtion der zum unmittelbaren Haushalte nicht gehörigen Artikel von ziemlichem Interesse. So hat z. B. der Tabakverschleiß im Jahre 1879 58,515.229 fl. getragen. Dieser Ertrag wird für das laufende Jahr mit 70 Millionen Gulden, also um circa 29 Percent höher präliminirt. *(Hört! Hört! rechts.)* Aus diesen und ähnlichen Symptomen ist es allerdings nicht möglich, abzuleiten, daß bereits alle Gefahren und Hindernisse, welche unsere Volkswirthschaft bedrohen, beseitigt wären, aber das steht allerdings fest, daß die Verkehrsstatistik unserer letzten Jahre im Allgemeinen den Beweis dafür liefert, daß die gegenwärtige volkswirthschaftliche Politik den rechten Weg zur dauernden wirthschaftlichen Regeneration unseres Reiches eingeschlagen hat. *(Braro! rechts.)*

Nunmehr ist es allerdings an den maßgebenden Factoren, dafür zu sorgen, daß diese Richtung unserer wirthschaftlichen Politik auch consequent beibehalten werde, insbesondere aber, daß die Gefahren und Krisen, von welchen unsere Industrie und unsere Volkswirthschaft überhaupt bedroht werden könnten, in ihrem Werden und Entstehen bekämpft werden.

In dieser Beziehung erlaube ich mir, bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung auf einen dunklen Punkt, nämlich auf die Krisis, welche unsere Zuckerfabriken bedroht, zu lenken. Es ist allgemein bekannt, daß unsere landwirthschaftliche Industrie, insbesondere aber die Zuckerfabrikation, die Grundlage des ungewöhnlichen Aufschwunges unserer intensiven Bodencultur gelegt hat und es kann auch nicht verkannt werden, daß eine Krisis der Zuckerfabriken unmittelbar zu einer agricolen Krisis von unabsehbaren Folgen führen müßte. Bedenken Sie, meine Herren, daß unsere Zuckerfabriken heuer circa 44 Millionen Metercentner Zuckerrüben verarbeiteten und circa 2·6 Millionen Metercentner Rohzucker exportiren, daß unser Zuckerexport im Jahre 1882 mit 65·2 Millionen Gulden bewerthet worden ist, sowie, daß unsere 251 Zuckerfabriken jährlich circa 18 Millionen Metercentner Kohle verbrauchen, außerdem circa 18 Millionen Metercentner andere Frachten aufgeben und daß diese Industrie 11 Millionen Gulden an Steuern zahlt, eine große Masse von Arbeitern in jener Jahreszeit beschäftigt, in welcher dieselben, insbesondere auf dem Lande eine entsprechende Beschäftigung nicht finden, und Sie werden sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, welche unheilvolle Folgen die Krisis dieser Industrie nicht bloß für unsere Land-

wirthschaft, sondern auch für unsere Staatswirthschaft, für den gesammten Verkehr zur Folge haben müßte. *(Richtig! rechts.)*

Die unheilvolle Bedeutung dieser Krise für unsere Bodencultur wird zumal dadurch noch erhöht, daß wir bereits auf unserem einheimischen Fruchtmarkt nicht bloß von russischen und ungarischen, sondern auch von amerikanischen Concurrenten bereits hart bedrängt werden. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß bereits im Vorjahre in Tetschen 100.900 Metercentner amerikanischer Weizen mit 10 fl. 25 kr. verkauft worden sind.

Die größte Gefahr für unsere einheimische Zuckerindustrie droht allerdings aus Deutschland, welches uns auf westeuropäischen Zuckermärkten immer mehr überflügelt. Die deutschen Zuckerfabriken haben in der Campagne 1879/80 48,052.000 Metercentner Zuckerrüben verarbeitet und 1,368.612 Metercentner Rohzucker exportirt. In der Campagne von 1883/84 haben dieselben bereits 87,500.600 Metercentner Rüben verarbeitet und der Export derselben für das laufende Jahr wird mit 5·8 Millionen Metercentner Rohzucker beziffert.

Außerdem werden in Deutschland 50 neue Zuckerfabriken gebaut, die in der Lage sein werden, 25 Millionen Metercentner Rüben zu verarbeiten, wodurch die Gefahr für die einheimische Zuckerindustrie sehr bedeutend wächst.

Ich muß mich bei diesem Anlasse allerdings nur auf diese Anregungen beschränken. Es ist in erster Linie die Aufgabe der Regierung, daß sie in vollem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit diese wichtige wirthschaftliche Frage studire und rechtzeitig — ich wiederhole: rechtzeitig — entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung dieser drohenden Gefahr ergreife und durchführe. *(Bravo! rechts.)*

Nun sei es mir gestattet, noch einige Streiflichter auf das Gebiet der Socialpolitik zu werfen. In der 332. Sitzung hat der geehrte Herr Abgeordnete Professor Sueß eingehend dargelegt, daß in Oesterreich die Lösung der socialen Frage an sich schwierig und im Verhältnisse zu England, Frankreich und Deutschland um so schwieriger sei, weil wir bisher kein gutes Heimats- und Armengesetz haben, weil wir mit dem Deficit wirthschaften und weil die Arbeiter in unserem Parlamente nicht vertreten sind, mit einem Worte, weil in Oesterreich alle Vorbedingungen zur gedeihlichen Lösung der socialen Frage fehlen. Wenn wir das Alles auch zugeben würden, so müssen wir doch fragen, welche Partei es verabsäumt hat, diese Vorbedingungen zur gedeihlichen Lösung der socialen Frage in unserem Reiche zu schaffen? Die Antwort hierauf hat uns Professor Sueß selbst ertheilt, indem er zugestanden hat, daß man in Oesterreich erst nach dem Antritte der gegenwärtigen Regierung von der Arbeiterfrage eingehender zu sprechen begonnen hat. Ich registrire dieses Urtheil über die Versäumnisse der früheren Majorität auf dem socialpolitischen Gebiete ohne Commentar.

Wenn es aber richtig ist, daß in Oesterreich wirklich alle Vorbedingungen zur gedeihlichen Lösung der socialen Frage fehlen, dann erscheint es doch sehr sonderbar, warum auch die vereinigte Linke mit dem bekannten socialpolitischen Reformprogramme des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und Consorten vor dieses hohe Haus getreten ist? Oder wollte die Vereinigte Linke mit diesem Reformprogramme auch nur Oel in die Lohe der Arbeiterbewegung gießen? Es ist unfaßbar, daß die Opposition, welche unter relativ weit günstigeren Verhältnissen und Umständen die Initiative zur Lösung der socialen Frage nicht ergriffen hätte, gegen uns jetzt die Klage erhebt, daß wir im Laufe von vier Jahren den reißenden Strom der socialen Bewegung in ein sicheres Bett nicht geleitet, daß wir die gedeihliche Lösung der socialen Frage bisher nicht zu Stande gebracht haben! *(Bravo! rechts.)*

Auch in der socialen Hygiene spielt die Prophylaxis die Hauptrolle, und die Versäumnisse, welche die Opposition in dieser Beziehung belasten, geben ihr kein Recht, gegen uns solche Anklagen zu erheben.

Mit welchem Ernste übrigens die geehrten Herrn Gegner die sociale Frage behandeln, hat Herr Professor Sueß in derselben Sitzung gezeigt, indem er mit so großer Energie den Weg der werkthätigen Socialpolitik mit der Forderung markirte, es möge die Linienverzehrungssteuer auf Erdäpfel für Wien herabgemindert werden.

Nun, solchen socialen Maßnahmen, wie die Herabsetzung nicht bestehender Steuern würde sich wohl auch der österreichische Finanzminister nicht widersetzen. *(Heiterkeit rechts.)*

So sieht das Deficit unserer inneren Politik auf diesem Gebiete im Lichte der Kritik unserer Gegner selbst aus.

Der Schwerpunkt unserer inneren Politik liegt allerdings in der nationalen Frage, auf welchem Gebiet auch mein unmittelbarer Herr Vorredner eine weitere Excursion unternommen hat. In unserem Reiche ist der Völkerfriede bisher leider nicht eingekehrt. Wo liegt aber der Grund dieser Thatsache, welche jeden aufrichtigen Patrioten mit tiefem Schmerze erfüllen muß?

In Westeuropa, insbesondere in der Schweiz, hat man kein richtiges Verständniß für unsere nationalen Kämpfe; in der Schweiz gibt es keine Nation erster Classe und keine Volksstämme zweiten Ranges; in der Schweiz gibt es keine Sprachenprivilegien und deßhalb auch keine nationalen Racenkämpfe; jeder Bürger dieses Bundes ist gleich stolz darauf, ein Schweizer zu sein. So ist die nationale Mannigfaltigkeit für die freie Schweiz zu einem Segen geworden. Der jeder Nationalität innewohnende Trieb nach staatlicher Entwicklung wird nur dann zu einem

zerstörenden Element in einem Völkerstaate, wenn die Staatsverwaltung den Bedürfnissen aller Völker des Reiches mit gleicher Fürsorge vollständig nicht angepaßt ist. Die staatliche Existenz eines Volkes kann sich aber in der Staatsverwaltung nur in seiner Sprache manifestiren und deßhalb gipfelt auch der Kampf um die nationale Existenz zumal in dem Kampfe um die Gleichberechtigung der Sprachen; deßhalb wird auch die Verletzung dieses Rechtes insbesondere von kleinen Völkern, welche seit Jahrhunderten im Kampfe mit ihren übermächtigen Nachbarn stehen, so schwer getragen und so tief empfunden. Dies kann allerdings nur Derjenige voll erfassen, welcher als Angehöriger einer wirklich unterdrückten Nation an ihren Existenzkämpfen theilgenommen hat und weil das Deutschthum in Oesterreich nie und auch unter der gegenwärtigen Regierung thatsächlich nicht unterdrückt und nicht zurückgedrängt wird, deßhalb fehlt gerade unseren Herren Gegnern das richtige Verständniß für die staatliche Bedeutung der nationalen Gleichberechtigung in Oesterreich. *(Bravo! Sehr gut! rechts.)* Seit Decennien wird freilich auch bei uns die nationale Gleichberechtigung gepredigt; man ist aber nie und auch unter der gegenwärtigen Regierung nicht mit vollem Ernste an die Durchführung derselben geschritten und deßhalb haben wir auch die nationalen Kämpfe in Permanenz. *(Beifall, Sehr richtig! Wahr ist's! rechts.)*

Welche Elemente haben aber bisher die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Oesterreich immer hintanzuhalten verstanden und welche Partei kämpft noch heute unter der Fahne des Liberalismus, um das Zurückdrängen der nichtdeutschen Bevölkerung in unserem Reiche? Welche Partei hat die Nationalitätenfrage, welche in ihrem Wesen nur eine Rechtsfrage ist, zu einer politischen Machtfrage gestempelt und deßhalb auch die sonderbare Lehre von der relativen Gleichberechtigung erfunden? In der Antwort auf diese Fragen liegt die Erklärung für die gegnerische Haltung der Slaven jener Partei gegenüber, welche unter dem Scheine des Liberalismus nur die Unterdrückung der nichtdeutschen Nationalitäten im Schilde führt, welche auf die Fahne des Liberalismus schwört, in der Wirklichkeit aber für die drückendsten nationalen Privilegien schwärmt und kämpft.

In der Antwort auf diese Fragen liegt auch die Erklärung dafür, daß der Liberalismus einer solchen Marke unter den Slaven Oesterreichs bisher keinen Anklang gefunden hat und nie einen Anklang finden wird. *(Beifall, So ist es! rechts.)* Ja, meine Herren, wir Slaven stehen Ihnen auf dem politischen Wahlplatze keineswegs als Deutschen, sondern als den Trägern des starren Centralismus, als nationalen Hegemonen kämpfend gegenüber. *(So ist es! rechts.)* Je gemäßigter die Majorität und je unentschlossener die gegenwärtige Regierung bei der Durchführung der nationalen Gleichberechtigung vorgehen, mit desto größerer Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit werden sie gerade auf diesem Gebiete von der Opposition angegriffen und bekämpft *(Bravo! rechts)*, desto leidenschaftlicher predigen die Führer der deutsch-nationalen Bewegung den Racenkampf gegen die slavischen Völker in unserem Reich. Die Lehren, daß man aus nationalen Gründen auch Schritte unternehmen dürfe, welche mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringen sind; ferner, daß die Zeit gekommen ist, wo deutschen Worten deutsche Thaten folgen müssen; daß unsere nationalen Conflicte nicht mehr durch Worte zu lösen sind, oder daß Oesterreich nur als ein deutscher Staat bestehen könne und deßhalb deutsch sein müsse, müssen die bestehenden nationalen Gegensätze umsomehr verschärfen, wenn gleichzeitig jeder und auch der ehrlichste Versöhnungsversuch mit der rücksichtslosesten Entschiedenheit zurückgewiesen wird, wenn gleichzeitig unsere Gegner erklären: „Wir können uns mit den Čechen auf der Grundlage des gleichen Rechtes deßhalb nicht versöhnen, weil wir in Oesterreich zum Herrschen berufen sind“, oder, wenn ein vornehmer Führer unserer deutschen Landsleute unter Händeklatschen und Bravorufen seiner Parteigenossen in dem Landtage des Königreiches Böhmen spöttelnd bemerkt „man sollte doch im Interesse des beiderseitigen guten Geschmackes für die nächsten Jahre das unglückselige Wort „Aussöhnung“ in Oesterreich gar nicht gebrauchen!“

Die Geschichte des Versöhnungsversuches, welcher vom böhmischen Landtagsclub während der vorjährigen Landtagssession unternommen wurde, sowie die letzten Sprachendebatten liefern wohl den schlagendsten Beweis dafür, daß unsere Gegner keineswegs den nationalen Frieden, sondern vielmehr nur den nationalen Kampf suchen und wollen.

Deßhalb werden auch bei allen möglichen Anlässen neue Losungsworte hinausgedonnert, um nur die breitesten Schichten der Bevölkerung in steter Gährung und Aufregung zu erhalten. Welch' anderen Sinn haben die „Schilderungen des deutschen Elends in Oesterreich“, welche wir anläßlich der letzten Sprachendebatte in diesem hohen Hause vernommen haben? Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich uns belehren will, daß den Deutschen vor den Gerichten in Böhmen nur noch die Rolle der Delinquenten übrig geblieben ist, und wenn er in bitterer Klage ausruft: „Sind wir denn heimatlos geworden in unserer eigenen Heimat? Sind wir rechtlos in einem Rechtsstaate geworden?“ oder wenn der Herr Abgeordnete Dr. Sturm mit kummervollen Worten auf die Gefahren „der immerfort steigenden Bedrängung des Deutschthums, durch die vordringenden slavischen Nationalitäten“ hinweist und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Beer Seine Excellenz den

Herrn Ministerpräsidenten versichert, daß es demselben gelungen sei, den Staat aus der Ordnung in die Confusion zu bringen, so muß es doch Wunder nehmen, wenn derselbe Abgeordnete Dr. Beer gleichzeitig erklärt, daß die deutschen Abgeordneten noch die Hemmenden und Ruhigen sind und wenn Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst und der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer zu wiederholtenmalen und mit großer Entschiedenheit sich dagegen verwahren, daß die Beunruhigung unter die deutsche Bevölkerung von Außen hineingetragen wird.

Diese Verwahrung klingt aber am sonderbarsten in dem Munde des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, welcher in den unberechtigten und unbegründeten Pauschalanschuldigungen des böhmischen Volkes bisher nur noch von Hans Kudlich übertroffen worden ist. Hans Kudlich erklärt nämlich in seinem bekannten Decemberbriefe an den deutschnationalen Verein in Troppau, daß die Deutschen in Prag, wenn die Garnison ausziehen würde, eine sicilianische Vesper erleben würden. So weit reicht allerdings die Phantasie des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer noch nicht. *(Bravo! rechts.)*

Durch solche Schlagworte wird aber nicht bloß die deutsche Bevölkerung, welche an die Wahrheit derselben glaubt, aufgeregt, durch solche Schlagworte wird auch in nicht geringem Maße die slavische, insbesondere die böhmische Bevölkerung, gereizt und erbittert, weil sie von der Grundlosigkeit derselben vollkommen überzeugt ist.

Nach den Klagen unserer Gegner müßte man wahrlich annehmen, daß in Oesterreich gegenwärtig ein wohlorganisirter und von der Regierung unterstützter Ausrottungskrieg gegen das Deutschthum geführt wird.

Wie gestalten sich aber diese Verhältnisse in der Wirklichkeit? Auf welchem Gebiete ist das Deutschthum unter dem gegenwärtigen Regime in seinen Rechten, ich betone, in seinen Rechten thatsächlich verkürzt oder zurückgedrängt worden? Um diese Fragen objectiv erwägen zu können, muß man die Thatsache festhalten, daß in unserem Reiche die nationale Gleichberechtigung staatsgrundgesetzlich gewährleistet ist; daß nur 36·9 Percent der Gesammtbevölkerung deutsch sind, ferner, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien neben 2·9 Millionen Deutschen, 5·2 Millionen Slaven wohnen.

Unsere geehrten Herren Gegner bezeichnen insbesondere die Reform der Reichsrathswahlordnung und die Auflösung des böhmischen Landtages als Acte der brutalen Zurückdrängung des Deutschthums unter dem gegenwärtigen Regime.

Diese beiden Fragen sind so oft ventilirt worden, daß ich auf die Details derselben nicht näher einzugehen mir erlaube und mich bloß auf die Constatirung der folgenden Thatsachen beschränke: In diesem hohen Hause vertreten wir — die Autonomisten — 14·3 Millionen, die vereinigte Linke 5·9 Millionen Einwohner; auf einen Abgeordneten der Linken entfallen 62.000, auf einen böhmischen Abgeordneten 106.000, auf einen polnischen Abgeordneten 145.000 Einwohner. Im Verhältnisse zu der Vertretung unserer deutschen Landsleute müßte unser Volk in diesem Hause durch 100 Abgeordnete vertreten sein. In diesem Hause sind die 1·5 Millionen Čechen Mährens durch 10, die 628.000 Deutschen Mährens durch 14 Abgeordnete vertreten. In dem mährischen Landtage ist die slavische Vierfünftel-Mehrheit Mährens unter den 57 Abgeordneten der Städte und Landgemeinden bloß durch 24 Abgeordnete vertreten; die Čechen und Polen in Schlesien zählen unter 18 Abgeordneten, der Städte und Landgemeinden nur 3 Abgeordnete und sie sind in diesem Hause überhaupt nicht vertreten. Unter solchen Verhältnissen müssen vielmehr wir die gegenwärtige Regierung anklagen, daß sie an die Beseitigung dieser grellen Mißstände im Interesse des echten Constitutionalismus, welcher zumal auf der gerechten Wahlordnung beruht, bisher noch nicht mit der nöthigen Entschiedenheit geschritten ist. *(Bravo! rechts.)*

Noch einige Worte über die Auflösung des des böhmischen Landtages. Im neuen böhmischen Landtage liegt der Schwerpunkt der parlamentarischen Action keineswegs in den nationalen Gruppen, sondern in der Curie des Großgrundbesitzes, wie dies auch früher immer der Fall gewesen ist. Die Wahlordnung, welche diese Verhältnisse in unserer Legislative geschlossen hat, ist aber das ureigenste Werk, das Schoßkind der verehrten Opposition. Uebrigens beweisen aber die Verhandlungen des böhmischen Landtages am besten, wie die jetzige Majorität die Deutschen an die Wand drückt? Ja, diese Majorität ist in ihrer Brutalität so weit gegangen, daß sie bei der Neuwahl des böhmischen Landesausschusses die deutsche Minorität verurtheilt hat, neben drei böhmischen Mandaten drei deutsche zu übernehmen. Ueber solche Brutalitäten hatten wir uns freilich damals nicht zu beklagen, als die verehrten Gegner am Ruder waren. *(Bravo! Bravo! rechts.)* In dem mährischen Landesausschusse ist unsere Bevölkerung durch einen einzigen Abgeordneten und im schlesischen Landesausschusse ist die slavische Majorität der Bevölkerung durch keinen einzigen Abgeordneten vertreten. Die Opposition erhebt gegen die gegenwärtige Regierung die Klage, sie čechisire den Beamtenstand, insbesondere in Böhmen. Die Regierung sollte uns doch nicht länger die Statistik derjenigen Beamten vorenthalten, welche beider Landessprachen mächtig sind und derjenigen Beamten, welche der deutschen oder der böhmischen Sprache nicht mächtig sind. Ich glaube, diese Statistik würde gerade diese

Anklage ins richtige Licht stellen und zur großen Beruhigung unserer verehrten Herren Gegner gereichen. Es wäre wohl ein Leichtes, durch eine Reihe von Thatsachen nachzuweisen, daß unsere Bureaukratie in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht nur zu dem Deutschthum hinneigt, sondern auch zum großen Teile unter den Fahnen der Opposition an den politischen Kämpfen theilnimmt und auch rege Sympathien den deutsch-nationalen Kundgebungen entgegenbringt.

Ich behalte mir übrigens vor, auf dieses interessante Thema bei einer anderen Gelegenheit zurückzukommen und werde heute nur einige Streiflichter auf das Vorgehen der k. k. Bureaukratie in Schlesien werfen. In Schlesien wohnen 281.272 Slaven und 269.338 Deutsche. In Schlesien war die böhmische Sprache bereits im 15. Jahrhunderte die Verhandlungssprache des Landtages. Die Troppauer Landtafel wurde bis 1730 nur böhmisch, von 1730 bis 1773 in böhmischer und deutscher Sprache geführt; die Teschener Landtafel wurde bis zum Jahre 1743 böhmisch und vom Jahre 1743 bis zum Jahre 1762 in böhmischer und deutscher Sprache geführt. Die Privilegien der Stände im Fürstenthume Troppau confirmirte die Kaiserin Maria Theresia noch im Jahre 1747 in böhmischer Sprache; die Confirmation der Teschener Privilegien erfolgte noch im Jahre 1770 in böhmischer Sprache. Und wie gestalten sich die Sprachenverhältnisse in Schlesien heute? Die Sprache der slavischen Völker in Schlesien wird gerade unter der gegenwärtigen Regierung, in Schlesien namentlich bei den Aemtern und in den Schulen, in fast beispielloser Art und Weise nach einem wohldurchdachten Plane zurückgedrängt, verletzt und verkürzt. Gerade in den letzten Jahren sind in Schlesien zumal nur Beamte angestellt worden, welche aus ihrer Slavenfeindlichkeit nie Hehl gemacht haben. In Schlesien fungiren oft bei Verhandlungen, welche in slavischer Sprache geführt wurden, Gerichtsbeamte, und zwar bei Einzelngerichten und in Senaten, die der slavischen Sprache entweder gar nicht oder nur unvollständig mächtig sind, so daß sie kaum den richtigen Sinn der Verhandlung erfassen können.

Mit der Abweisung böhmischer oder deutscher Eingaben mit böhmischen Beilagen wird bei den schlesischen Aemtern und Gerichten geradezu ein empörender Sport getrieben, und wenn es gelingt, daß im Recurswege die Annahme solcher Eingaben erzwungen wird, so erfolgt dennoch in ähnlichen Fällen wieder die Abweisung und die Erledigung fast ohne Ausnahme nur in deutscher Sprache. *(Hört! rechts.)* Aehnliche Verhältnisse bestehen übrigens bei uns in Böhmen auch, so z. B. bei dem delegirten Bezirksgerichte Reichenberg, bei dem Kreisgerichte Jičin und bei anderen Gerichten. Es besteht ja bei uns in Böhmen noch immer die berüchtigte Verordnung des Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes für das Königreich Böhmen vom 18. November 1880, Z. 24604 zu Recht! In einem speciellen Falle hat der Oberste Gerichtshof mit dem Bescheide vom 23. März 1883, Nr. 2830 conform mit der Entscheidung des mährischen Oberlandesgerichtes vom 19. December 1882 Nr. 11948 entschieden, daß in Schlesien böhmische Aussagen böhmischer Parteien in böhmischer Sprache nicht protokollirt werden müssen. Einen solchen Werth hat die Ministerialverordnung vom 12. October 1882 Nr. 15847 für die Slaven Schlesiens.

Wie soll übrigens diese Verordnung den Urgermanen Schlesiens imponiren, wenn auch in der letzten Zeit in slavischen Bezirken oder in den der Mehrheit nach slavischen Bezirken Schlesiens Beamte angestellt werden, welche der slavischen Sprache nicht mächtig sind? *(Hört! rechts.)* Der Justizminister Pratobevera hat bereits mit Erlaß vom 22. Juli 1861, Z. 6099, angeordnet, daß bei den mährischen Gerichtsbehörden die Protokolle vollständig nur in der den Parteien verständlichen Sprache aufgenommen werden müssen. Mit vollem Rechte sagte der verehrte Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden in der 88. Sitzung dieser Session: „Die größte Beunruhigung herrscht dort, wo eine Bevölkerung sieht, daß man ihre Sprache derart beschränkt, daß man ihr nicht einmal gestattet, in der eigenen Muttersprache die eigenen Angelegenheiten vor ihren eigenen Gerichten zu vertreten, und daß sie über Klagen und Eingaben Erledigungen bekommt, deren Sprache sie gar nicht versteht." *(Hört! rechts.)*

Unter der gegenwärtigen Regierung wird die bevorzugte Stellung des Deutschthums in unserem Reiche nicht bloß nicht geschmälert, sondern theilweise geradezu mit einer kleinlichen Aengstlichkeit gewahrt und noch vermehrt. *(So ist es! rechts.)* Und diese Vorrechte verpflanzen sich aus den k. k. Bureaux auch in die Amtsstuben unserer Landesausschüsse und anderer autonomer und öffentlicher Organe u. s. w., und zwar nicht bloß bei dem mährischen und schlesischen Landesausschusse, sondern auch bei unserem böhmischen Landesausschusse sind Beamte, welche der slavischen Sprache nicht mächtig sind, keine Seltenheit mehr. In Mähren und Schlesien müssen die Volksschullehrer fast ausschließlich mit ihren Behörden in deutscher Sprache correspondiren, ja in Schlesien müssen die slavischen Volksschullehrer sogar ihren Diensteid in deutscher Sprache leisten. *(Hört! rechts.)*

Unsere Bahnen bedienen sich, wie bekannt, in ihrem internen und externen Verkehre — und gewiß nicht zum großen Vortheile des Verkehrs — fast ausschließlich der deutschen Sprache als Amtssprache. Auch die subventionirten Bahnen bemühen sich mit allen Mitteln, in rein slavischen Gegenden deutsche Cultur zu verbreiten, indem sie an solchen Orten zumeist Beamte anstellen, welche der slavischen Sprache nicht mächtig sind, deutsche Volksschulen in

böhmischen Gemeinden gründen oder von dem deutschen Schulvereine errichtete Volksschulen intensiv fördern u. s. w. Unsere Handels- und Gewerbekammern, mit Ausnahme der von Pilsen und Budweis, verlegen ihre Verhandlungsprotokolle nur in deutscher Sprache, ja die deutsche Majorität der Prager Handels- und Gewerbekammer, deren Rayon fast vollständig slavisch ist, hielt es nicht für nothwendig, bei der Neubesetzung der Secretärsstelle auf die Kenntniß der beiden Landessprachen auf Seite des Competenten ein besonderes Gewicht zu legen. *(Hört! rechts.)*

Die nationalen Verhältnisse auf dem Gebiete unseres öffentlichen Bildungswesens habe ich bereits zu wiederholten Malen, insbesondere aber in der 276. Sitzung so eingehend erörtert, daß ich wohl den Beweis der Haltlosigkeit der Klagen unserer Gegner über die Bedrängung des Deutschthums auf diesem Gebiete heute nicht nochmals zu wiederholen brauche. Ich behalte mir übrigens vor, dies bei einem anderen Anlasse zu thun und gebe heute der geehrten Opposition nur die volle Zusicherung, daß es Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister gelungen ist, das anscheinend Unmögliche zu erreichen, nämlich, daß er auch im verflossenen Jahre die Zahl der Gründe und Ursachen der berechtigten Klagen über die Verletzung der gleichen Rechte unseres Volkes in den Schulen noch, und zwar nicht unbedeutend vermehrt hat. *(So ist es! rechts.)*

Anläßlich der Sprachendebatte haben insbesondere die Herren Abgeordneten Ritter von Kraus und Dr. Hallwich mit großer Wärme die Bedrängnisse der Deutschen in der Kirchenpflege, das Fegefeuer der deutschen Kleriker in den böhmischen Seminarien, den Kreuzgang der deutschen Priester in der öffentlichen Kirchenpflege in Böhmen u. s. w. geschildert. Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, daß ich die Beunruhigung dieser Herren mindestens theilweise beschwichtigen kann. Auf Grund authentischer Informationen bin ich in der Lage zu erklären, daß es nicht richtig ist, daß die Domcapitel in Königgrätz und Budweis nur aus čechischen Priestern bestehen, daß es nicht richtig ist, daß bei den Ergänzungswahlen dieser Capitel, bei der Verleihung der Beneficien die deutschen Priester regelmäßig und systematisch zurückgeesetzt werden. In der Königgrätzer Diöcese sind gegenwärtig alle besseren deutschen Beneficien im Besitze von Priestern deutscher Nationalität, an dem Königgrätzer Seminar, welches allerdings keine Schule für die deutsche Sprache ist, werden unter Festhaltung der lateinischen Sprache als Unterrichtssprache Erklärungen in beiden Landessprachen gegeben, ein Gegenstand wird zur Gänze in deutscher Sprache geprüft, Exhorten und Uebungen werden abwechselnd in beiden Landessprachen gehalten u. s. w. Eine ganz besondere Aufregung des Gemüthes gehört aber dazu, sogar Seine Eminenz den Cardinal-Fürsterzbischof von Prag der Deutschfeindlichkeit und der Zurücksetzung des deutschen Clerus in seiner Diöcese anzuklagen! Ich will auf diese Anklage gar nicht näher eingehen, es hat ja noch in jüngster Zeit selbst die „Neue Freie Presse" und sogar die „Deutsche Zeitung" das Festhalten Seiner Eminenz an dem deutschen Unterricht der Cleriker an der einheitlichen theologischen Facultät so rühmend hervorgehoben. Aber auf Eines muß ich doch zurückkommen. In Prag wird an Sonn- und Feiertagen in 15 Kirchen deutsch gepredigt. Das gibt, die Synagogen hinzugerechnet, 20 Gotteshäuser mit deutschem Gottesdienste für die 30.000 Deutschen Prags.

Wie viele böhmische Prediger sind aber z. B. für die 36.000 Slaven Brünns oder für die 280.000 Čechen, welche in Wien und den Vororten leben, bestellt? Das Brünner Domcapitel hat sogar einen Antrag des Brünner Bischofs auf Einführung böhmischer Predigten in der dortigen Domkirche, in welcher bisher ausschließlich nur deutsch gepredigt wird, abgelehnt. In dem österreichischen, von Slaven bewohnten Gebiete der Breslauer Diöcese sind gegenwärtig nur deutsche, zumeist preußische Priester angestellt, welche der Sprache der slavischen Bevölkerung ihres Sprengels nicht mächtig sind. Welche Mühe hat es z. B. gekostet, bevor der böhmische Religionsunterricht an der böhmischen Privatvolksschule in Wien gesichert wurde? Als in Brüx ein Kapuzinerpriester sich herbeiließ, in der dortigen böhmischen Privatvolksschule den Religionsunterricht in böhmischer Sprache zu ertheilen, hat die „Brüxer Zeitung" die Brüxer Bürger im Interesse des bedrohten Deutschthums beschworen, künftighin in dem Kapuzinerkeller keinen Wein mehr zu kaufen. *(Heiterkeit rechts.)* Die Absicht des Königgrätzer Bischofs in Trautenau, wo 1.399 Čechen wohnen, alle 14 Tage böhmische Predigten einzuführen, rief einen wahren Sturm von Opposition hervor. Die Trautenauer Bürger, und auch Insassen anderer deutschen Gemeinden in Böhmen, haben sogar mit dem Austritte aus der katholischen Kirche gedroht, wenn der böhmischen Minorität in ihren Gemeinden böhmisch gepredigt, und wenn den böhmischen Schülern in den dortigen böhmischen Schulen der Religionsunterricht in böhmischer Sprache ertheilt werden sollte! *(Hört! rechts.)* Diese Symptome der traurigen Verwilderung unseres politischen Kampfes mehren sich leider mit jedem Tage. Für den böhmischen Religionsunterricht böhmischer Schulkinder in böhmischen Schulen müssen wir mit derselben Entschiedenheit, ja mit denselben Worten eintreten, mit welchen sich der deutsche Schulverein in seinem Berichte für das Jahr 1882 gegen den böhmischen Religionsunterricht für deutsche Schulkinder verwahrte *(liest):*

„Die Worte, die zum Herzen des Kindes dringen sollen, mit denen man die empfängliche Seele für die

Lehren vom himmlischen Reiche in Beschlag nimmt, dürfen nicht im fremden Idiome ertheilt werden."

Schließlich noch eine historische Reminiscenz. Auf der Diöcesan-Synode zu Meißen wurde im Jahre 1504 die Verordnung erlassen, daß jeder Leutpriester, in dessen Pfarrsprengel Slaven ihren Wohnsitz hätten, gehalten sei, sich einen der deutschen Sprache kundigen Hilfspriester zu halten, damit dieser dem slavischen Theile der Pfarrgenossen in ihrer Sprache predige und anderen Unterricht ertheile.

Einen ähnlichen Beschluß hat auch die Passauer Synode im Jahre 1470 gefaßt. Seit jenen Zeiten sind allerdings vier Jahrhunderte verstrichen und in Europa sind seither sogenannte Rechts- und Culturstaaten entstanden.

Nachdem es physisch absolut unmöglich ist, das uns zur Entkräftung der Anklagen, welche von den Herren Gegnern über die Bedrückung des Deutschthums in Böhmen und Mähren geltend gemacht worden sind, insbesondere seit den letzten Sprachendebatten zur Verfügung gestellte Materiale parlamentarisch zu verwerthen, so erlaube ich mir nur aus der Masse von Facten ein einziges herauszugreifen, zur Beleuchtung der Art und Weise, wie der nationale Kampf in Böhmen gegen uns geführt wird.

Seit geraumer Zeit spielt in der Martyrologie des Deutschthums in Böhmen insbesondere die Stadt Königinhof, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich die liebliche nannte, eine hervorragende Rolle. Ich kann allerdings das hohe Haus mit der Schilderung der nationalen Verhältnisse und Vorkommnisse in dieser Stadt nicht behelligen, und erlaube mir nur eine Verwahrung von 28 deutschen Bürgern der Stadt Königinhof dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen *(Hört! rechts)* und damit den Beweis zu führen, wie auch die Ehre unserer böhmischen Städte in diesem Kampfe grundlos preisgegeben wird.

Diese Verwahrung lautet *(liest)*: „Endesgefertigte Bürger deutscher Nationalität der königlichen Leibgedingstadt Königinhof protestiren hiemit auf das Entschiedenste gegen die voller Lüge und Gehässigkeit *(Hört! rechts)* strotzenden Zeitungsartikel, welche letzter Zeit von unberufenen Menschen gegen unsere Mitbürger böhmischer Nationalität zu dem Zwecke geschrieben worden sind, um die bis heute bestehende Eintracht in unserer Stadt zu schädigen und derselben die traurige Benennung eines perpetuirlichen Kuchelbades anzudichten.

Es ist durchaus erlogen, wenn behauptet wird, daß in Königinhof kein Deutscher mehr an Gut und Blut sicher ist, im Gegentheile vertragen sich Deutsche und Čechen im geschäftlichen und geselligen Leben auf das beste miteinander und werden dies, so Gott will, auch in Zukunft thun, trotz aller künstlichen Hetzereien und Provocationen uns wohlbekannter Exaltados.

Königinhof, am 30. September 1883."

(Hört! Hört! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Sturm: Königinhofer Handschrift!)

Ja wohl ist das eine Handschrift aus Königinhof. *(Heiterkeit rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Viele der Unterfertigten haben ihre Unterschrift zurückgezogen! Wir werden darauf zurückkommen.)

Ich bitte, Sie werden doch zum Worte kommen, und können mir dann antworten.

(Fortfahrend):

Wie soll dieser verheerende Kampf in unserem Oesterreich enden? Mit welchen Mitteln soll dieser verheerende Krankheitsproceß sanirt werden? Unsere politischen Gegner haben bereits den Stein der Weisen gefunden in der zweiten, beziehungsweise sechsten oder neunten Theilung des Königreiches Böhmen, ferner in dem engen Anschlusse Oesterreichs an das Deutsche Reich. Es wird uns, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in der nächsten Zeit die Gelegenheit geboten werden, auf diese politischen Projecte näher einzugehen. Ich werde dies heute unterlassen und will nur zur Beleuchtung der politischen Situation noch einige Facten constatiren.

Den Kern des Antrages auf Theilung Böhmens — welche Idee übrigens nicht neu ist — es ist ja bekannt, unter welchen Umständen sie bereits im vorigen Jahrhundert durch den preußischen König Friedrich auf die Tagesordnung der Geschichte gesetzt wurde — hat ein deutsch-nationales Journal enthüllt, indem es sagte: „Wenn der Plan bezüglich Deutsch-Böhmens zur Durchführung kommt, gibt es politisch kein Böhmen mehr." Mit dieser Erklärung sind wir einstweilen zufrieden; auf weitere Aufklärungen der verehrten Opposition sind wir sehr gespannt!

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat während der dritten Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines zu Pfingsten vorigen Jahres in Linz unter dem stürmischen Beifalle seiner Zuhörer der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Bündniß Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche die unentbehrliche Grundbedingung für die Wiederherstellung, Erhaltung und Befestigung der historischen und berechtigten Stellung der Deutschen in Oesterreich sei und plaidirte für die weitere Befestigung und Vertiefung dieses Bündnisses auf allen Gebieten der wirthschaftlichen, culturellen und materiellen Interessen. Bei demselben Anlasse betonte Dr. Weitlof die Nothwendigkeit, daß die vormals zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Kronländer wieder in eine engere Verbindung zu einander treten müssen, als dies jetzt der Fall ist.

Der sehr interessante und für unsere innere Politik in vieler Beziehung hochwichtige Commentar zur Politik des deutschen Reichskanzlers, welchen der

Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer anläßlich der letzten Sprachendebatte in diesem hohen Hause geliefert hat, ist wohl noch in zu frischem Angedenken, als daß ich auf diese wichtige Enunciation, welche wesentlich zur Aufklärung unserer inneren politischen Situation beigetragen hatte, heute näher einzugehen brauchte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat in der 326. Sitzung versichert, „daß die Deutschen Böhmens die Vorpostenkette bewahren und bewachen werden, bis der Moment der Entscheidung komme u. s. w."

Auch diese Action unserer Staatsmänner mußte nicht bloß in der deutschnationalen Presse, sondern auch in der deutschen Bevölkerung lebhaften Wiederhall finden. Im November 1883 schrieb die „Leipaer Zeitung" *(liest)*: „Unser Hauptbestreben muß gegenwärtig darauf gerichtet sein, abgesehen von manchem schiefen unbegründeten Urtheil, das hinauswandert, daß wir uns in Zukunft nie kleinlich und zaghaft zeigen, uns als volle deutsche Männer zu zeigen, die ihr deutsches Vaterland lieben, dann werden uns auch die Deutschen jenseits der Grenzpfähle für vollwerthig ansehen. Streiten wir ausschließlich unter der nationalen Fahne, kommen wir zum Bewußtsein, daß uns das Deutsche Reich mit seinen 45 Millionen Einwohnern den Rücken deckt, und man wird in Deutschland die wirkliche und scheinbare Gleichgiltigkeit gegen unsere Lage verlieren." *(Hört! rechts.)*

Die „Deutsche Zeitung" erklärte erst in jüngster Zeit, daß die Erfüllung des großen Traumes der deutsch-nationalen Partei von dem verfassungsmäßigen Bündnisse Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche abhänge u. s. w.

Aehnliche Enunciationen wiederholen sich immer mehr und finden insbesondere in der auswärtigen deutschen Presse eine sehr freundliche Aufnahme. Auf eine Blüthenlese ähnlicher Erklärungen, welche in der deutschen auswärtigen Presse zu lesen sind, werde ich aber auch aus besonderen Gründen heute verzichten.

In seinem letzten Decembergruße an den deutschen Nationalverein in Troppau hat Hans Kudlich die Deutsch-Oesterreicher ermahnt, sie sollen sich nicht scheuen über die Grenze zu blicken; für die Nation existire diese Grenze nicht, nur von der öffentlichen Meinung Deutschlands könne Rettung kommen. *(Hört! rechts.)*

In der Plenarversammlung des Troppauer deutsch-nationalen Vereines vom 5. Februar 1884 sprach unter Anderen das Landesausschußmitglied Dr. Rochovanský: „Oesterreich ist von Deutschland gegründet und unsere Pflicht ist es, mit dem Mutterlande in Contact zu bleiben." „Naturgemäß kann, darf und muß unser Bestreben dahin gerichtet sein, daß die ehemaligen deutschen Bundesländer ihre gleichmäßige geistige und wirthschaftliche Entwicklung mit dem Mutterlande beibehalten. Wir werden trachten müssen, daß die Gleichmäßigkeit der Entwicklung in diesen Provinzen nicht gestört werde, und müssen daher der Einfluß Galiziens und Dalmatiens in diesen Ländern beseitigen. *(Hört! Hört! rechts.)* Wir sind stark genug und zu nahe an dem Deutschen Reiche, als daß die Interessen nicht die Grenzen überflügeln sollten" u. s. w. u. s. w.

Obzwar es uns ferne liegt, für solche und ähnliche Enunciationen die deutsche Bevölkerung in ihrer Gesammtheit überhaupt und irgendwie verantwortlich zu machen, so können wir doch nicht umhin, diese symptomatischen Erscheinungen einer inneren krankhaften Gährung unserer Aufmerksamkeit zu unterziehen, und dies umsoweniger, als sie ja doch in gewisser Beziehung die weiteren Ziele der mit den erwähnten politischen Projecten inaugurirten neuen Aera unserer inneren Politik beleuchten.

Der geehrten Opposition rufe ich bei diesem Anlasse nur die Worte eines großen deutschen Gelehrten in das Gedächtniß, welcher da gesagt hat: „Gerechtigkeit ehrt ein Volk, die Sünde aber ist das Verderben, und ich behaupte, daß nationales Herrschen und nationaler Hochmuth große Sünden sind!" — „Wenn wir als Deutsche das Joch der Fremdherrschaft für das unerträglichste halten, wenn unser ganzes Gefühl sich dagegen sträubt, wenn wir sehen, daß wir durch gesetzliche Institutionen im Principe untergeordnet werden sollen, dann werden wir auch bei den anderen Nationalitäten dieses Gefühl anerkennen müssen." *(Bravo! Bravo! rechts.)* „Ein Sohn der französischen Revolution war es, der seinen Landsleuten zurief: „„Ihr wollt frei sein und vergeßt, gerecht zu sein!"" „Geben Sie, meine Herren, Acht, daß man uns auch nicht einmal sagt: „„Ihr wollt deutsch sein und ihr versteht es nicht, gerecht zu sein.""

Und was verlangen wir, meine Herren, von Ihnen? Nichts als Gerechtigkeit. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Obwohl der Horizont unserer inneren Politik noch immer umdüstert ist und obwohl die Sturmfluth der nationalen Bewegung noch immer höher zu gehen scheint, so geben wir trotz alledem die Hoffnung auf die endliche Verwirklichung des Programmes der Völkerversöhnung, welches mit der Allerhöchsten Thronrede vom 8. October 1879 inaugurirt worden ist, nicht auf. Das böhmische Volk wird von den traurigen Enttäuschungen, welche wir in der parlamentarischen Arena erlebt haben, und von den Wandlungen der politischen Kämpfe, so Gott will, unbeirrt, mit vereinter Kraft und mit ungebrochenem Muthe zu allen Zeiten einstehen für die heiligsten Güter der Völker, für die gleichen Rechte aller Völker, und deßhalb für die autonome Gestaltung des Reiches. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Unter diesem Banner betraten wir die politische Arena, unter diesem Banner wird endlich das Recht siegen und Oesterreich in neuem Glanze aufleuchten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner und zwar „pro“ der Herr Abgeordnete Hevera hat eintragen lassen. Derselbe hat hiebei seinen Platz in der Rednerliste mit jenem des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr vertauscht. Nunmehr hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Schaup.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich halte mich für verpflichtet, meine Ausführungen mit einem ganz aufrichtig und ehrlich gemeinten Danke an die Majorität zu beginnen. Dieser Dank geht dahin, daß sie überhaupt, wie es scheint, in etwas eingehenderer und ausgiebigerer Weise in die gegenwärtige Debatte einzugreifen beabsichtigt. Wir sind in der letzten Zeit so sehr gewohnt gewesen, bei den wichtigsten politischen Fragen, die auch auf jener Seite des hohen Hauses sehr tiefes Interesse erregten, die geehrten Herren von der Majorität sich theils gar nicht, theils nur in sehr geringem Maße an der Debatte betheiligen zu sehen, daß wir, aufrichtig gesagt, auf unserer Seite einige Besorgniß hatten, es könnte dieses Schauspiel bei der Generaldebatte über das Budget, welche bei unserer Anordnung der Dinge gleichsam eine Adreßdebatte ist, sich wiederholen. Diese Befürchtung war aber um so mißlicher, als die Minorität an und für sich die Verpflichtung hat, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne ihre Auffassung von der Situation darzulegen, und diese Verpflichtung bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo durch die besonderen Verfügungen über das Centrum des Reiches der Parteipresse sozusagen der Mund gestopft wird, während die aus unerschöpflichen Hilfsquellen schöpfenden Officiösen lustig plätschern, eine doppelte Nothwendigkeit ist. Wenn ich hier offen diesen Dank ausspreche, thue ich es um so lieber, als ich sonst während meiner Ausführungen für die Leistungen der geehrten Majorität wenig Anlaß zu danken haben werde, was ich auch in Bezug auf die Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners nicht thun werde. Ich kann das um so weniger thun, als derselbe sowohl im Eingange seiner Rede bei seinen Erwiderungen auf die Rede meines Gesinnungsgenossen dieser *(linken)* Seite, als auch bezüglich verschiedener anderer Aussprüche, wie sie im Laufe der Zeit vorkommen, in den Fehler verfiel, diesen Aussprüchen eine Deutung zu geben, welche man mit einem Namen bezeichnet, den ich nicht wiederholen will, der Ihnen Allen aber auf der Zunge liegen wird.

Man darf uns nicht die Besorgniß als Wünsche unterschieben und wenn von unserer Seite der Ausspruch gethan wird, diese oder jene Maßregel könnte diese oder jene Gefahr in sich bergen, so ist dies nur ein mit der tiefsten Empfindung der Trauer ausgesprochener Satz, aber nicht der Wunsch, daß sich dies ereignen möge. *(Sehr gut! links.)*

Ich glaube meine Ausführungen ebenso wie der Herr Vorredner in zwei Gruppen theilen zu sollen. Nur werde ich in Bezug auf die erstere Gruppe mit ihm übereinstimmen — ich werde nämlich mit einer kurzen Besprechung der finanziellen Situation beginnen — in der anderen Beziehung habe ich jedoch nicht die Absicht, jenes Gebiet, welches er im zweiten Theile seiner Rede behandelte, eingehender zu berühren, das ist die Nationalitätenfrage. Ich bin in der erfreulichen Lage, eine ansehnliche Zahl Redner meiner Partei noch später folgen zu sehen, welche durch ihre Angehörigkeit an gemischtsprachliche Länder in erster Linie berufen sind, dem Herrn Vorredner auf diesem Gebiete ex professo zu folgen.

Ich glaube also zuerst einige finanzielle Bemerkungen vorausschicken und daran einige politische Betrachtungen knüpfen zu sollen, wobei die Nationalitätenfrage leider nicht gänzlich übergangen werden kann. Was nun unsere finanzielle Lage betrifft, so ist es richtig und es kann Niemanden einfallen das zu leugnen, daß eine ganze Reihe sehr günstiger Erscheinungen zu Tage treten und unsere Wiener Abendpost registrirt mit sehr scrupuloser Genauigkeit jede diesbezügliche günstige Aeußerung selbst des entlegensten Blättchens des In- und Auslandes, so daß es überflüssig ist, noch weiter darauf zurückzukommen.

Es ist richtig, wie der Herr Vorredner sagte, die Course unserer Staatspapiere haben eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Seine Excellenz der Herr Finanzminister verfügt über volle Kassen, welche ihn sogar in die Lage gesetzt haben, von den ihm zu Gebote gestellten Crediten theils verspäteten, theils mäßigeren Gebrauch zu machen.

Die Einnahmen steigen und sie steigen nicht bloß dort, wo die Steuern erhöht worden sind, sondern auch dort, wo das Steigen der Einnahmen gewissermaßen hergebrachterweise als das Symptom für den steigenden Wohlstand angesehen wird, bei den indirecten Abgaben.

Es ist auch von dem Herrn Vorredner angeführt worden, daß die Verhältnisse unseres Zinsfußes, nämlich das Herabgehen desselben, als ein günstiges Symptom angesehen werden müsse. Alle diese günstigen Thatsachen können und sollen gar nicht geleugnet werden, im Gegentheile ist es für uns Alle auf dieser und jener Seite des hohen Hauses gewiß ein gleiches Gefühl der Befriedigung, Umstände, die günstig sind, wenn sie eintreten, constatiren zu können. Nur, meine ich, ist es gut, wenn man bei allen diesen Dingen die Erscheinungen immer etwas genauer betrachtet und die Ursachen und deren Wirkungen etwas genauer erwägt. Denn ich kann mir sehr gut vorstellen, daß eine und dieselbe Erscheinung absolut betrachtet die Folge einer günstigen oder ungünstigen Ursache sein kann und ebenso kann ich mir vorstellen, daß eine und dieselbe Erscheinung eine günstige oder ungünstige Wirkung haben kann. Ich will da selbstverständlich nicht alle die erwähnten Umstände besprechen, sondern nur

ein paar Beispiele anführen. Nehmen Sie z. B. die vollen Cassen des Herrn Finanzministers. Wenn die vollen Cassen des Herrn Finanzministers daher rühren, daß der Wohlstand sich gehoben hat, daß die indirecten Steuern, z. B. die Einnahmen aus den Monopolen, Gefällen u. s. w. in reger Zunahme sind, dann erscheint die Sache ganz anders, als wenn die Cassen deßhalb voll sind, weil die Steuerschraube um so und soviele Windungen mehr angezogen worden ist, ohne daß deßhalb die Steuern erhöht zu werden brauchen. Und daß diese Verhältnisse stattfinden, daß bei uns beide Gründe zu dem günstigen Resultate mitwirken, dafür kann ich mich wohl darauf berufen, daß dieser Gegenstand von Seite des Budgetausschusses und zwar nicht nur von Mitgliedern dieser *(linken)* Seite, sondern auch von Seite unserer verehrten Gegner mit Bedauern zur Sprache gebracht worden ist.

Sehen Sie sich, meine Herren, die Verhältnisse des Zinsfußes an. Es ist gewiß eine günstige Wirkung, die von günstigen Folgen begleitet ist, wenn der Zinsfuß ein geringer ist, und wenn dies theils aus einem gewissen Ueberschuß an Reichthum und Capital folgt, theils wieder die Bildung zahlreicher Unternehmungen zur Folge hat. Wenn man aber erwägt, daß wir in Bezug auf unsere Geldverhältnisse so ziemlich wie auf einer Insel leben, indem man in der ganzen übrigen Welt rundherum andere Valutaverhältnisse hat, und sich daher der Geldmarkt absolut nicht in dem Maße reguliren kann wie dort, wo In- und Ausland die gleichen Valutaverhältnisse haben, wenn man weiter erwägt, daß es recht gut denkbar ist — ich weiß nicht, ob es der Fall ist — daß das Anlage suchende Capital immer nur den allersichersten Anlagen zuströmt, daß es daher naturgemäß ist, daß begüglich dieser sichersten Anlagen ein Ueberfluß von Angebot an Capital besteht, während in anderer Beziehung ein Mangel eintritt, daß daher Zinsfußdifferenzen bestehen, die man bei günstigen Verhältnissen in anderen Staaten nicht begreift, Zinsfußdifferenzen zwischen sogenannten guten ersten Papieren und zwischen dem Zinsfuße, den selbst bei dem jetzigen gestiegenen Course unsere Staatsrenten noch tragen.

Wenn man dies Alles erwägt, dann ist die Sache gleich weniger günstig, oder muß wenigstens auf ein weniger günstiges Verhältniß zurückgeführt werden. Daß dies so ist, geht auch aus einem anderen Umstande hervor.

Es ist nicht zu läugnen, daß in unserem Staate — und da mache ich der gegenwärtigen Regierung gar keinen Vorwurf, dies kam unter früheren Regierungen vielleicht ebenso vor — Bestrebungen zu Tage treten, bei denen nebst dem angeborenen Mangel an — Liebe muß ich sagen zum sogenannten mobilen Capital, welcher hier so häufig zum Ausdrucke kommt, bei uns immer zu wenig gewürdigt wird, daß das mobile Capital eben ein mobiles Capital ist. Ich erinnere Sie, meine Herren, an den Eindruck, den die eingebrachten Steuervorlagen in dieser Beziehung gemacht haben.

Dies hat sich seit ein paar Jahren vielleicht etwas ausgeglichen und verwischt. Dies gebe ich ja zu. Es sind auch andere Umstände eingetreten, welche diese Einwirkung etwas paralysirten. Daß aber z. B. der Pfandbriefmarkt noch immer unter dem Eindrucke der eingebrachten Steuervorlagen leidet, obwohl die Vorlagen seither nicht einen einzigen Schritt zur Weiterentwicklung gemacht haben, wird Ihnen Jedermann sagen müssen, der in den Verhältnissen einigermaßen orientirt ist. Wo in der Welt ist es aber, außer bei uns, vorgekommen, daß eine Finanzverwaltung derartige weittragende Steuervorlagen einbringt, damit den ganzen Geldmarkt beunruhigt, alarmirt, dann die Sache einfach liegen läßt, so daß die Beunruhigung fortbesteht, die Regierung aber nicht einmal den finanziellen Ertrag von diesen Vorlagen hat? *(Sehr gut! links.)*

Es sind ferner noch gewisse Kleinlichkeiten zu erwähnen. Ich erinnere Sie nur als Beispiel an etwas, wovon Sie sicher oft sprechen gehört haben, das ist die angebliche Berechtigung gewisser Eisenbahngesellschaften, den Couponstempel abzuziehen. Sie haben vielleicht gelesen, daß gerichtliche Entscheidungen durch alle Instanzen bestehen, welche constatiren, daß diese Gesellschaften den Couponstempel den Gläubigern abzuziehen nicht berechtigt sind. Bei uns genirt das nicht. Einige Gesellschaften ließen sich dadurch bewegen, den Abzug aufzugeben, bei anderen wird diese Uebung fort prakticirt. Dies hat einen gewissen Einfluß auf die Creditverhältnisse im Allgemeinen, nämlich den, daß man zu dem Gedanken kommt, daß etwas, selbst wenn es von den Gerichten als ungesetzlich constatirt worden ist, bei uns doch geschehen kann. Dazu kommt, daß der Zinsfuß überhaupt sinkt, zum Theil durch unsere wirthschaftliche Isolirtheit, in Folge der nicht geregelten Valuta, zum Theil durch eine unmerklich eingetretene Vermehrung der Circulationsmittel, zum Theil durch einige Zurückhaltung des Capitals von neuen Unternehmungen, die doch unleugbar vorhanden ist.

Und nun, meine Herren, tritt die Erscheinung ein, daß sich der Zinsfuß, wie er hier zum Theile allerdings auf künstliche Weise herbeigeführt worden ist, mehr und mehr äquiparirt mit dem Zinsfuße verschiedener Nachbarländer, und die Folge davon ist, daß auf einmal, während neulich ein Redner der Furcht vor einer Invasion des Capitals nach einem bestimmten Kronlande Ausdruck gab, hie und da eine Evasion des österreichischen Capitals ins Ausland stattfindet. *(Sehr gut! links.)* Und wenn der Herr Finanzminister einige Erkundigungen in Kreisen einholt, welche mit diesen Verhältnissen vertraut sind, so wird er zwar keine ziffermäßig genauen Daten zu

Stande bringen können — ich bin davon überzeugt — er wird aber hören, daß, während noch vor wenigen Jahren so gut als gar kein österreichisches Capital im Auslande placirt war, dies heute nicht mehr der Fall ist, und daß das kein günstiges Symptom ist, wird man, wo man in so vielen Fällen über Mangel an Capital klagt, auch zugeben müssen.

Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß es wirklich nothwendig ist, bei Beurtheilung einzelner wirthschaftlicher Erscheinungen auf die Sache näher einzugehen und die Gründe und Wirkungen von allen Seiten zu beleuchten; es fällt mir, wie ich schon eingangs erwähnt habe, nicht im Schlafe ein, zu bestreiten, daß eine Besserung in gewisser Beziehung stattgefunden hat. Aber in gewisser Beziehung, in Beziehung nämlich auf die Einnahmen. Denn, daß sich die Verhältnisse unseres Deficits nicht gebessert haben, hat sogar mein geehrter College aus Steiermark, ungeachtet er sonst in der Regel nicht den finanziellen Vorkommnissen so viel Aufmerksamkeit zu schenken gewohnt ist, beleuchtet.

Nun haben wir allerdings einmal gehört und zwar aus dem Munde des Herrn Finanzministers — ich glaube aber, er saß damals noch auf den Bänken der Abgeordneten —, daß er sich eine Finanzpolitik denken könne, die das Deficit zuerst größer macht, um es dann allmälig kleiner zu machen. Ich bin überzeugt, daß Seine Excellenz damals — ich habe seinen Ausspruch nicht wörtlich citirt — damit nicht bloß etwas anscheinend Paradoxes hinstellen, sondern einen wirthschaftlichen Gedanken aussprechen wollte, und ich glaube, dieser Gedanke ist der, daß es sich unter Umständen empfiehlt, eine Reihe von productiven Auslagen zu machen, wenn auch mit Opfern für die Staatsfinanzen, um dann durch die Resultate dieser Opfer allmälig eine Besserung herbeizuführen. Nun muß ich aber doch voraussetzen, und ich glaube es als unbestritten hinstellen zu können, daß diese günstige spätere Wirkung nur dann eintreten kann, wenn in dieser Beziehung etwas gleichmäßig vorgegangen wird und nicht in der Art, daß in dem einen Lande nur die Investitionen und in den anderen Ländern nur die Leistungen einzutreten haben, und daß wir leider in dieser letzteren Lage sind und ich daher glaube, daß dieses uns empfohlene Heilmittel auch bei uns daher nicht die sonst vielleicht eintretende Wirkung haben wird. Das will ich hier nicht näher erörtern, ich glaube aber bei der Specialdebatte zur Besprechung des Umstandes zu kommen, daß in dieser Beziehung zwischen den verschiedenen Ländern, welche die österreichische Krone umfaßt, Wind und Sonne nicht sehr gleichmäßig vertheilt sind *(Sehr gut! links)* und ich glaube, meine Collegen geben mir hierin Recht.

Das Deficit also ist uns geblieben. Es ist uns überhaupt geblieben unter der Verwaltung sämmtlicher Finanzminister bis auf einen, und merkwürdigerweise haben alle diese Finanzminister, die das Deficit nicht losgeworden sind, immer mehr oder weniger eine sanguinische Auffassung gehabt; ob dies mit dem Worte: „Es wird schon besser werden“ oder anders ausgesprochen wird, ist gleichgiltig. Der einzige Finanzminister, welcher der verkörperte Pesimismus war — wir erinnern uns alle dankbar desselben — brachte es zu Stande, das Deficit wenigstens vorübergehend zu beseitigen.

Nun hat mein verehrter College aus Steiermark bereits darauf hingewiesen, wie im Großen und Ganzen die Verhältnisse des Budgets sich seit dem Jahre 1880 geändert haben. Ich kann auch nur auf dieses Jahr als Vergleichsjahr zurückgehen, weil das Budget pro 1880 allerdings das erste war, welches bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des hohen Hauses beschlossen worden ist und ich kann dies thun, weil Sie uns damals, wie auch schon mein geehrter College aus Steiermark angeführt hat, ausdrücklich gesagt haben: Für dieses Budget sind wir noch nicht verantwortlich, das geht noch auf Eure Rechnung. Das letzte Budget also, welches nach Ihrer Auffassung auf unsere Rechnung gegangen ist, wies noch die Summe von 398¼ Millionen in den Einnahmen und die Summe von 422·8 Millionen in den Ausgaben auf. Seither bis zu dem Budget, welches gegenwärtig vorliegt, sind die Einnahmen gestiegen auf 474½ Millionen, das ist um 76¼ Millionen oder um 19 Percent. Aber das Deficit ist geblieben, ja es ist größer geworden und die Erklärung dafür ist leicht zu finden; denn die Ausgaben sind gestiegen von 422·8 Millionen auf 515·3 Millionen, also um 92½ Millionen oder um 22 Percent.

Nun, ich weiß ja, was man darauf antworten wird; es wird dasselbe sein, was in dem Finanzexposé des Herrn Ministers gesagt wurde, was auch der geehrte Herr Vorredner angedeutet hat; man wird nämlich hinweisen auf die großen Bauführungen, insbesondere auf die Förderung des Eisenbahnbaues. Nun, was die Bauführungen anbelangt, muß ich gestehen, daß ich mir überhaupt nicht denken kann, daß in einem großen Staate, wie diese Monarchie sein will und auch wirklich ist, derartige Dinge nicht immer wieder vorkommen sollen. *(Sehr richtig! links.)* Einmal treten diese Bedürfnisse da, das andere Mal an anderer Stelle ein; sie kommen zwar im Extraordinarium vor, vielleicht mit Unrecht, daß sich aber das Bedürfniß nach einer Befriedigung derartiger Auslagen mit ganz apodictischer Regelmäßigkeit immer wiederholt, das ist selbstverständlich.

Was aber die Eisenbahnen betrifft, so muß ich Ihnen gestehen, daß ich die staatsfinancielle Bedeutung dieser Eisenbahnen, die jetzt vorkommen unter dem Titel „Investitionen“ nicht anerkennen kann; sie mögen nothwendig gewesen sein, darüber ist heute nicht mehr der Ort zu streiten; daß man aber die Bauführung derartiger Eisenbahnen, bei denen gar nie daran gedacht werden kann, daß sie staatsfinan=

ciell in dem Sinne wirken, daß durch sie die Zinsen der für sie aufgenommenen Capitalien gedeckt werden können, daß man derartige Auslagen als Investitionen anführt, das glaube ich, ist nicht statthaft.

Der Umstand nun, daß die Einnahmen um 76 Millionen zugenommen haben und dabei bildet eine große Post das natürliche Anwachsen der Einnahmen, welches eingetreten ist, dann die großen Opfer, welche der Bevölkerung auferlegt worden sind durch Steuern und gerade durch solche Steuern, die den minderbemittelten Theil der Bevölkerung getroffen haben, alle diese Lasten und auf der andern Seite diese Mehreinnahmen haben nichts weiter bewirkt, als daß die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, daß das Deficit nicht noch größer geworden ist. Selbst das, was Seine Excellenz der Herr Finanzminister einmal ausgesprochen hat, daß man zuerst daran gehen müsse, das Deficit einzudämmen, selbst dieses Ziel ist noch nicht erreicht worden, denn wenn ich die Reihe der Finanzgesetze seit mehreren Jahren durchgehe, so ist mit Ausnahme des Occupationsjahres das Deficit, welches für das heurige Jahr präliminirt wird, das größte. Daß nun die Weiterentwicklung auf diesem Wege dem Herrn Finanzminister und auch der Majorität des Budgetausschusses nicht genügt, das zeigt ja der Umstand, daß von beiden Seiten auf neue Steuerprojecte hingewiesen ist, und daß der Herr Finanzminister in seinem Exposé hervorhob, daß er auf verschiedenen Wegen dem hohen Hause Gelegenheit biete, die Staatseinnahmen zu vermehren, selbstverständlich immer durch Auflegung neuer Lasten. Wenn man sich nun nach den Gründen dieser finanziellen Situation frägt, so will ich auf einen Grund heute nicht zurückkommen, den ich bei einer ähnlichen Gelegenheit vor einigen Jahren ausgeführt habe, und der, wie ich nicht mit Unrecht nachgewiesen zu haben glaube, darin besteht, daß das System der Zusammensetzung der Majorität aus verschiedenen mit heterogenen Wünschen versehenen Fractionen an und für sich schon mit finanziellen Lasten verbunden ist. Ich komme aber auf dieses nicht zurück. Aber wohl muß ich darauf zurückkommen, was auch mein geehrter Herr Vorredner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses besprochen hat, und was auch von dem geehrten Herrn Collegen aus Böhmen berührt wurde. Ich glaube, ein wesentlicher Grund unserer finanziellen Situation ist einfach darin zu suchen, daß das Militärbudget bedeutend gestiegen ist. Der Herr Vorredner hat der Sache eine etwas zu geringe Bedeutung beigelegt, und darum muß ich es etwas näher ausführen.

Die 70percentige Quote des Armeeerfordernisses, und zwar für Heer und Marine, in dem gegenwärtigen Jahre beträgt in der Weise berechnet, wie es eben in Folge des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten geschehen muß — nämlich nach Abrechnung der 2 Percent, die Ungarn treffen — 74,968.000 fl., also fast 75 Millionen.

Ich mußte diese Ziffer anführen, weil in dem Finanzgesetze diese Ziffer nicht eingestellt ist, denn da ist sie ja nur nach Abrechnung des Zollgefälles eingesetzt.

Für dieselben Zwecke — ich habe dabei überall das Erforderniß für Bosnien ganz außer Acht gelassen — wurden in dem letzten Budget pro 1880, welches — wie Sie sagen — uns angeht, welches wir zu verantworten haben, 68 Millionen eingestellt. Es zeigt sich daher schon in dieser Quote eine Steigerung von fast sieben Millionen. Nun, ich muß sagen, daß, nachdem sich die Situation jetzt eher friedlicher gestaltet hat, nachdem wir insbesondere erfahren haben, daß die Mehrausgaben, die durch die Occupation verursacht wurden, von Jahr zu Jahr in Abnahme begriffen sind, diese Steigerung von 1880 auf 1884 — und der größte Theil dieser Steigerung trifft das Ordinarium — eine ganz hübsche Leistung ist. Es sind eben 15 Percent der Gesammtausgaben unseres Budgets. Nun ist es aber damit nicht abgethan. Denn Sie werden doch zugeben, daß man mit vollem Rechte wenigstens die 20 Millionen, die in unserem heurigen Budget für galizische Eisenbahnen vorkommen, vorzugsweise unter diesem Gesichtspunkte und unter diesem Gesichtswinkel betrachten muß, indem doch für diese Eisenbahnen immer in erster Linie strategische und weniger wirthschaftliche Momente in's Feld geführt wurden. Wenn Sie weiter erwägen, daß die Nettoausgaben der Staatsschuld, welche Nettoausgaben circa 110 Millionen betragen im Großen und Ganzen auch auf diese Entstehung zurückzuführen sind, so werden Sie mir zugeben, daß das Erforderniß für das Heer und die Marine für unser Budget von geradezu entscheidender Wirkung ist. Nun ist aber diese Betrachtung für uns in politischer Beziehung etwas lehrreich.

Es hat uns zwar der Herr Vorredner den Vorwurf gemacht: Ja, warum habt Ihr das nicht beseitigt, Ihr waret solange in der Majorität. Nun, gar so stark war es mit dieser Majorität nicht, und wenn wir nicht so weit gekommen sind, als unsere Bestrebungen reichten, so werden Sie sich wohl erinnern, daß wir immer mit dem hartnäckigsten Widerstande derjenigen Ihrer Gesinnungsgenossen zu thun gehabt haben, die heute zur Majorität gehören. Ich glaube aber, daß wir schon das in dieser Beziehung geleistet haben, daß die Verhältnisse nicht noch rascher expansiv sich entwickelten, und ich glaube, ich spreche das ganz offen aus, daß der entschiedene und hartnäckige Widerstand, welchen diese *(linke)* Seite des hohen Hauses dem ständigen und steten Anwachsen dieses Theiles des Staatshaushaltes entgegengesetzt hat, nach meiner innersten Ueberzeugung der Hauptgrund ist, warum diese *(linke)* Seite des Hauses heute in der Minorität sich befindet. *(Ja wohl!*

links.) Man wollte eben in dieser Beziehung jeden Widerstand beseitigen, und man mußte um jeden Preis eine Regierung und eine Majorität finden, welche in dieser Beziehung einen Widerstand nicht leistet.

Allerdings hat man dabei vielleicht übersehen, daß man mit diesen Bestrebungen etwas Föderalistisches mit in den Kauf nehmen müsse, und mir kommt vor, daß bei einer Reihe von Verhandlungen, die in letzter Zeit geschwebt haben mögen, in jenen Kreisen, die sich vorwiegend für diese Frage interessiren, man sich etwas freundlicher an die frühere Majorität erinnerte, und daß ihre centralistischen Alluren ganz willkommen gewesen wären, wenn sie sie auch jetzt zu finden gewußt hätten. Aber darauf gehe ich nicht näher ein. Dieser Gegenstand ist ja auch nicht neu und wird nicht zum ersten Male erörtert. Es wurde uns ja in Blättern aller Schattirungen hundertmal vorgeworfen und gesagt: Das war aber sehr unklug von der Partei, die Partei hätte eben das beobachten und sie hätte jenen Anforderungen, die an sie gerichtet wurden, bereitwillig entgegenkommen sollen. Das mag sein, es mag dies namentlich vom Standpunkte Derjenigen richtig sein, welchen eben der Besitz der Macht über Alles geht. Allein unsere Partei hat diese Ansicht nicht, und was folgt daraus? Daraus folgt, daß diese unbedingte Bereitwilligkeit, die man auf unserer Seite nicht gefunden hat, eigentlich die raison d'être für die gegenwärtige Majorität ist, und wenn dem so ist, dann bin ich überzeugt, daß, wenn Sie einmal auf den Einfall kämen, die eine oder die andere Anforderung etwas zu hoch zu finden und in dieser Beziehung mäßigend die Zügel anzulegen, Ihr Stündlein sehr rasch geschlagen hätte.

Was folgt aber wieder daraus? Daraus folgt, daß zwischen der Herstellung des Gleichgewichtes und dem Bestande der gegenwärtigen Majorität eigentlich ein innerer unlösbarer Widerspruch besteht. Nachdem diese Majorität eigentlich dazu da ist, um den stets anwachsenden Forderungen und Ansprüchen nachzukommen, nachdem es aber auch Thatsache ist — und darüber haben Sie selbst die besten Erfahrungen gemacht — daß die Anforderungen umsomehr steigen, je leichter man ihnen nachkommt, so folgt daraus, daß Sie verpflichtet sind, ohne Widerspruch alle derartigen Anforderungen zu bewilligen. Ist das aber der Fall, dann ist an eine Herstellung des Gleichgewichtes absolut nicht zu denken. Darin besteht ein innerer Widerspruch. Allerdings ist es richtig, daß damit ausgesprochen ist, daß die österreichische Bevölkerung die Existenz der gegenwärtigen Regierung und der gegenwärtigen Majorität sehr theuer bezahlen muß, und zwar bar bezahlen muß. Das ist aber eine Folgerung, die sich die österreichische Bevölkerung auch immer klarer macht, und daß diese Klarheit in immer weitere Kreise dringt, davon erhalten wir täglich Beweise und ich glaube, diese Erkenntniß ist auch in Ihre Kreise gedrungen. Denn, wenn in der letzten Zeit ein solches heftiges Andrängen mit neuen Versprechungen an die Bevölkerung stattfand, so zeigt dies, daß man bestrebt ist, das Interesse der Bevölkerung von den bisherigen Leistungen abzulenken und sie auf künftige Versprechungen zu vertrösten.

Nun gibt aber auch der Bericht der Majorität zu — und es ist dies von meinem Herrn Vorredner aus Steiermark anerkannt worden — daß diese dunklen Punkte vorhanden sind; es ist die Objectivität vollständig constatirt worden. Ich bedauere aber nur, daß der Berichterstatter der Majorität als einziges Heilmittel doch nur wieder vermehrte Einnahmen angibt. Ich bedauere es, daß, was die Möglichkeit betrifft, in den Ausgaben eine Verminderung eintreten zu lassen, wir nicht über sehr räthselhafte Andeutungen hinwegkommen, und ich bedauere dies umsomehr, als ich mir recht gut gemerkt habe, daß eine etwas ironische Bemerkung, welche ich mir vor zwei Jahren in Bezug auf die eingesetzte Ersparungscommission zu machen erlaubte, von dem verehrten Herrn Generalberichterstatter entschieden gerügt wurde, während aber mittlerweile doch noch nichts zum Vorschein gekommen ist.

Kurz gesagt, die Einnahmen sind wesentlich gestiegen, und ich glaube es offen aussprechen zu sollen, daß, wenn die Einnahmen so gestiegen wären, als diese *(linke)* Seite des hohen Hauses die Majorität hatte, zum mindesten sichtbarere Resultate in Bezug auf die Herstellung des Gleichgewichtes zu Tage gefördert worden wären, und daß vielleicht sogar jene große Frage, deren auch schon mein College aus Steiermark gedacht hat, nämlich die Frage der Herstellung der Valuta, wenigstens in vorbereitender Weise in Angriff genommen worden wäre, während von dieser wichtigen Frage — ausgenommen im ersten Budgetberichte — seither nie wieder die Rede war.

Ich muß mich aber nun fragen, wenn unleugbar schwere finanzielle Opfer der Bevölkerung auferlegt und von dieser gebracht worden sind, sind vielleicht die politischen Errungenschaften, die erreicht wurden, so glänzende, um diese Opfer zu rechtfertigen? Ich stelle mich da selbstverständlich nicht auf unseren Standpunkt, sondern auf den der verehrten Regierung, und da finde ich, daß bei der ersten Gelegenheit, wo der Herr Ministerpräsident seine Ansicht über den Beruf und die Bestimmung des Ministeriums darzulegen hatte, er folgende Worte ausgesprochen hat *(liest)*: „Dieses Ministerium ist kein Parteiministerium, es kann und darf kein solches sein, denn wäre es ein solches, so wäre es auch nicht geeignet, über den Parteien und zwischen den Parteien vermittelnd eintreten zu können."

Die verehrte Regierung hat mit Recht einen hohen Werth darauf gelegt und es immer als eine

der wichtigsten Errungenschaften der gegenwärtigen Aera bezeichnet, daß es derselben gelungen ist, das Haus vollzählig zu machen und die verehrten Vertreter aus den čechischen Landestheilen Böhmens zum Eintritte in das hohe Haus zu bewegen. Allerdings ist dies der Regierung gelungen, wenn auch nur um den Preis der Aufgabe des Rechts; ich sage dieses Wort „des Rechts", weil es bekanntlich der entscheidende und strittige Punkt bei der Behandlung der Adresse im hohen Herrenhause war, ob man sagt: „Gemeinsamer Boden" oder „Rechtsboden" und die Regierung für den „gemeinsamen Boden" und gegen den „Rechtsboden" eingetreten ist.

Die Regierung hat es als eine freudige Errungenschaft begrüßt, daß die staatsrechtlichen Wirren in Folge oder seit ihrer Amtsthätigkeit ein Ende genommen haben. Nun, meine Herren, da muß ich mir doch die Frage erlauben: War es diese *(linke)* Seite des hohen Hauses, welche die wichtigsten Fragen, die mit der Verfassung im Zusammenhang stehen, nämlich alle die Fragen, die sich auf die Zusammensetzung dieses hohen Hauses beziehen, zur Anregung gebracht hat? Haben wir die staatsrechtlichen Fragen aufgeworfen? Nein! Die staatsrechtlichen Fragen sind von Seite der Majorität in das hohe Haus gebracht worden. Sie haben die Wahlordnungsdebatte in das hohe Haus gebracht, Sie haben Ihren ganzen Einfluß aufgewendet, daß die Regierung Ihnen in dieser Beziehung entgegenkomme, daß sie derartigen Entwürfen sich freundlich gegenüberstelle, und daß das, was noch nicht auf diesem Wege zu erreichen wäre, auf administrativem Wege geschehe.

Es sind also diese Fragen des Verfassungsrechtes nicht durch diese *(linke)*, sondern durch die andere *(rechte)* Seite des hohen Hauses in die Verhandlung hereingebracht worden, und die Freude, daß der staatsrechtliche Hader schweigt, war eine sehr kurze. Heute glaubt man sich aber auch schon weniger Reserve aufzuerlegen, heute tritt man bereits von der Ministerbank mit der Proclamirung des böhmischen Staatsrechtes auf *(So ist es! links)*, heute ist die Freude, daß über das Staatsrecht gar nicht gesprochen wird, auf der Ministerbank gar nicht mehr vorhanden.

Und wenn nun Graf Taaffe sagt: „Wenn die Regierung ein Parteiministerium wäre, würde sie denn geeignet sein, vermittelnd einzutreten?" dann muß ich ihn fragen: Glaubt er, daß die Regierung, die, ohne daß es aus ihrer Initiative hervorgegangen wäre, sondern aufgezwungen durch die Majorität, sich derartigen Beschlüssen der Majorität von solcher Wichtigkeit, wie sie die Zusammensetzung dieses hohen Hauses ist, unterwerfen mußte, daß eine solche Regierung keine Parteiregierung ist? Und glaubt der Herr Ministerpräsident somit heute noch an die Richtigkeit dieses seines Ausspruches? Wenn die geehrte Regierung die wichtigsten Gesetzesvorlagen auf einem Princip aufgebaut einbringt, und sieht, daß dieses Princip der Majorität nicht convenirt, und sich es gefallen läßt, daß die Gesetze umgeworfen und auf einem ganz entgegengesetzten Principe aufgebaut beschlossen werden, wenn also die Regierung in einer so eminent wichtigen Frage ganz entschieden ihre ursprüngliche Ueberzeugung der Majorität unterordnet, ist denn da auch noch die Rede von einer Regierung über den Parteien?

Und wenn wir sehen, wie in der wichtigen Frage der Schulgesetzgebung die Regierung ursprünglich keine Aenderung gewünscht, dann aber, von der Majorität gedrängt, endlich eine Vorlage einbrachte, diese Vorlage so bedeutend modificirt und verändert worden ist, wenn wir sehen, daß auf Grund des endlich zu Stande gekommenen Gesetzes Durchführungsverordnungen erlassen werden, welche als die äußerste Grenze, bis zu der man gehen kann, bezeichnet werden, und wenn dann zu unserer Ueberraschung, allerdings auf nicht ganz officielle Weise, sondern durch Parteiblätter publicirt, neue Durchführungsverordnungen erlassen werden, welche das früher als Unmögliche jetzt auf einmal für sehr gut möglich erklären, ist das auch noch eine Regierung über den Parteien, oder nicht vielleicht schon eine Regierung unter den Parteien?

Ich kann nur annehmen, daß der Herr Unterrichtsminister, der sich neulich in der Budgetausschußsitzung national getheilt präsentirte *(Heiterkeit links)*, auch vielleicht bezüglich seiner Person eine Theilung in politischer Beziehung vorgenommen hat und daß die clericale Hälfte desselben nicht gewußt und sich nicht dessen erinnert hat, was die liberale Hälfte desselben in einer der letzten Verhandlungen über diesen Gegenstand das Maß der Erleichterungen schon als die äußerste Grenze des Zulässigen erklärt hat. Ich darf wohl behaupten, daß ich der Stimmung meiner Gesinnungsgenossen damit Ausdruck gebe, wenn ich es offen ausspreche, daß unsere Empfindung dahin geht, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unter dem gegenwärtigen Regime weit gekommen ist. Von der Versöhnung und Verständigung ausgehend, entstehen die erbittertsten Nationalitätenkämpfe, und wenn der geehrte Herr Vorredner früher einzelne Sätze hervorgehoben hat, welche solche Kämpfe in Aussicht stellen und gewissermaßen damit andeuten will, daß von unserer Seite mit Thaten gedroht worden ist, so ist es mir wohl gestattet, zu erwiedern, daß von Seite seiner Parteigenossen die Thaten schon längst früher vorausgegangen sind. *(Sehr richtig! — Zustimmung links.)*

Ein großer Abschnitt der Rede meines unmittelbaren Herrn Vorredners behandelte die sociale Frage. Ich will auf diesen Gegenstand nicht näher eingehen, glaube jedoch heute bemerken zu sollen, daß, wie mir scheint, die Bevölkerung im Ganzen und Großen noch nicht überzeugt ist von der Ersprießlichkeit und von

der Wirksamkeit der Methode, wie die gegenwärtige Majorität und die Regierung die sociale Frage zu behandeln bestrebt sind. Ich kann es der Bevölkerung auch nicht übel nehmen. Ich finde, daß sich manchmal Zwischenfälle ereignen, die Einen geradezu stutzig machen, ob es denn auch wirklich der Majorität mit der Beseitigung dieser Uebelstände und mit der Lösung dieser Frage so ernst ist. Was muß sich die Bevölkerung denken, wenn sie in einer Reihe von Anträgen und Interpellationen immer die wärmste Theilnahme mit dem Schicksale der bäuerlichen Bevölkerung aussprechen hört, wenn sie dann hört, daß zur Behandlung dieser Fragen in diesem hohen Hause ein eigener großer Ausschuß eingesetzt worden ist, wenn sie hört, daß, nachdem dieser Ausschuß durch verschiedene Umstände lange Zeit verhindert war, den Gegenstand zu berathen, endlich an die Berathung geschritten worden sei, wenn sie hört, daß von einer Seite, die allerdings nicht der Majorität angehört, beantragt wird, es soll zur Beseitigung der Uebelstände eine Enquete, die Berufung von Sachverständigen aus diesen Kreisen eingeleitet werden, wenn sie weiter hört, daß über diesen Antrag zuerst nur höhnische Bemerkungen über die Fähigkeit der zu Vernehmenden, über ihre Bedürfnisse sich zu äußern laut werden *(Hört! links)*, dann aber, als man sah, daß dieses Thema etwas gefährlich werden könnte, die Sitzung abgebrochen und in der nächsten Sitzung von allen Seiten die Bereitwilligkeit für diese Enquete ausgesprochen wird, wenn dann in dieser nächsten Sitzung diese Enquete beschlossen und zur Verfassung der Fragen ein Subcomité eingesetzt werden soll und wenn dann zur Wahl dieses Subcomité der Ausschuß wieder eingeladen wird, und dieser, ungeachtet er längst beschlußfähig war, nicht früher an die Verhandlung schreitet, bis er wieder beschlußunfähig geworden ist *(Hört! Hört! links)*, ja, was wird sich die Bevölkerung da denken?

Ich muß aber sagen, daß mir noch ein anderer Umstand etwas bedenklich vorkommt. Sie wollen ja durch die Behandlung von socialen Fragen einer Reihe von Umsturzbewegungen die Spitze abbrechen. Sie wollen sie für unser theures Vaterland weniger gefährlich machen, das kann ja nur der gemeinsame Zweck sein. Und gerade jenen Augenblick nun, wo Sie, die gegenwärtige Regierung und die gegenwärtige Majorität, an die Lösung der socialen Frage schreiten, findet die nationale Umsturzpartei für den richtigen, mit ihren staatsgefährlichen und die Gesellschaft in jeder Beziehung bedrohenden Experimenten in so energischer Weise hier auf dem Boden Ihrer Thätigkeit aufzutreten, daß Ihnen kein anderes Mittel bleibt, als Ausnahmsgesetze. Diese Gleichzeitigkeit gibt Manches zu denken. Und woher kommt das? Das kommt daher, daß — ich will nicht behaupten mit Absicht, aber nehmen wir eine zufällige Wirkung an — daß ein großer Theil Ihrer socialen Bestrebungen von der Wirkung begleitet ist, daß ein Stand gegen den anderen Stand, eine Classe gegen die andere Classe mit feindseliger Gesinnung erfüllt wird. *(Zustimmung links.)* Und wo hätte denn die internationale Umsturzpartei ein geeigneteres Feld ihrer Wirksamkeit, als auf jenem Boden, der ihr durch Standes- und Classenhaß in dieser Weise vorgearbeitet wird. *(Beifall links.)* Diese Bewegung ergreift immer weitere Kreise und ich brauche das nicht näher auszuführen, weil mein geehrter Vorredner und Freund aus Steiermark es bereits berührt hat; daß die Bewegung, die zuerst uns allein beschäftigt hat, nun auch die Grenzen dieser Reichshälfte überschritten hat und daß man den Zusammenhang zwischen diesen Erscheinungen nicht mehr leugnen kann, dafür spricht doch vor Allem jener Gastrollencyclus, den hervorragende Mitglieder dieses hohen Hauses und Ihnen nahestehende Gesinnungsgenossen auf der parlamentarischen Bühne des Nachbarstaates gegeben haben.

Wohin das nun führen wird, weiß ich nicht, weiß die Majorität auch nicht, und am allerwenigsten weiß es die Regierung. Es entscheidet eben bei der Behandlung solcher Fragen leider nicht mehr das, was zweckmäßig, was gut und schlecht ist, sondern nur die Rücksicht ist entscheidend: was nützt der Partei? Und dasjenige, was Ihrer Partei nützt, geschieht, und was der Minorität schadet, geschieht auch. Ob es aber dem Staate nützt oder schadet, kommt weiter nicht in Frage. Und wenn die Dinge eine solche Bahn eingeschlagen haben, dann weiß man nicht mehr, wo man anhält; da ist eben das Ende ziemlich dunkel. Nun ist aber jene Erscheinung nicht neu. Daß das so kommen wird, das ist vorausgesagt worden, und zwar vorausgesagt in einem sehr officiellen Actenstücke vor langer Zeit. Es ist aber so lange Zeit, daß gewiß manchem der Herren, die zwar sehr genau dieses Actenstück gekannt haben, dasselbe in Vergessenheit gerathen ist. Da es sich aber um ein sehr wichtiges officielles Actenstück handelt, so darf ich wohl voraussetzen, daß Seine Excellenz der Herr Präsident die Güte hat, mir zu erlauben, einen kurzen Passus desselben vorzulesen. Es ist das das Memorandum der Majorität der Minister vom Jahre 1870, welches an Seine Majestät gerichtet worden ist. Es ist selbstverständlich, daß ich dieses Memorandum in seiner Gänze nicht vorlesen kann. Dieses Majoritätsmemorandum sagt an einer Stelle:

„Eine Abweichung von den Grundlagen des bisher eingehaltenen Systems, welches die gegnerische Partei zu befriedigen vermöchte, ist den gehorsamst Gefertigten überhaupt nur unter folgenden drei Voraussetzungen verständlich: Entweder in der Absicht, an die Stelle der heutigen Verfassung ein föderalistisches System zu setzen; oder in der Absicht, mit Concessionen, welche noch nicht der Föderalismus selbst

sind, aber die Macht in jene Hände legt, in welchen sie zum Föderalismus führen muß, über denselben gleichwohl hinauszukommen; oder endlich in der Erwartung, man werde durch die zu machenden Concessionen über die Schwierigkeiten des Augenblickes hinüberkommen, in der Folge aber die entfesselten Mächte wieder in die nothwendigen Grenzen bannen können. *(Hört! Hört! links.)*

Den ersten Standpunkt halten die gehorsamst Unterzeichneten für einen der Monarchie absolut verderblichen, den zweiten für eine bedauerliche Selbsttäuschung, den dritten für ein gewagtes Spiel, welches die Lage der Monarchie nicht gestattet. *(Sehr gut! links.)* Wenn der Föderalismus nicht ganz und ehrlich durchgeführt würde, wäre dem Kampfe mit den nationalen Bestrebungen kein Ziel gesetzt, ganz und ehrlich durchgeführt aber wäre er nicht nur eine Aufopferung der Minoritäten in den einzelnen Ländern zu Gunsten eines particularistischen Strebens, welches selbst in den Zeiten höchster Gefahr nach Außen keine Bürgschaft des Zusammenwirkens böte, er würde nicht einmal vorübergehend den Frieden im Innern herstellen. Denn es träte dann lediglich an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes eine neue Regierung mit einer neuen Opposition. Wenn es aber in Oesterreich nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen keine eigentlichen Majoritäten, sondern nur je nach der Frage des Tages wechselnde Summen von Minoritaten gibt, so hätte dann die Regierung jene Minorität gegen sich, welche an geistiger und materieller Cultur die stärkste und durch die politischen Verhältnisse des Stammes, dem sie angehört, die bedenklichste wäre — die deutsche. Die Absicht aber, die ohnehin bereits künstlich gesteigerte Macht der föderalistischen Elemente in einer späteren Zeit wieder einzudämmen, liefe darauf hinaus, eine schwere Aufgabe erst dann lösen zu wollen, nachdem man die eigene Kraft zu ihrer Lösung gebrochen hat". *(Sehr richtig! links.)*

Ich glaube, diese Zeilen im Jahre 1870 geschrieben, sind in der gegenwärtigen Situation nicht ganz ohne Bedeutung und sie haben einige Bestätigung gefunden. Nun wurde bekanntlich dieses Memorandum der Majorität der Minister damals zu widerlegen versucht.

Es hat die Minorität der Minister in einem eingehenden großen Actenstücke sich dagegen geäußert. Unter dem Minoritätsmemorandum, welches die Widerlegung versuchte, finden wir unterschrieben den Minister Berger, wie Sie alle wissen, ein Mann voll Scharfsinn, aber durch schweres, körperliches Leiden verbittert, bis zum einem Grade, welcher noch nach seinem Tode einen merkwürdigen Ausdruck gefunden hat, — der zweite Name, Graf Potocki, der Ministerpräsident der unmittelbar darauf folgenden Regierung.

Ich glaube es offen aussprechen zu können, daß Graf Potocki bei Jedem, der einmal mit ihm in Verkehr stand, nur einen höchst sympathischen Eindruck hervorbrachte, und diese sympathische Erinnerung ist gewiß nicht dadurch verringert worden, daß Gentleman, wie er durch und durch ist, er nach einigen Monaten im offenen Hause seine Täuschung erklärte. Der dritte Name ist aber der unseres verehrten Herrn Ministerpräsidenten. Dieser hat den Versuch, der zur Enttäuschung führte, activ mitgemacht, er war Beobachter bei dem nächsten Versuche, der abermals und noch rascher zur Enttäuschung führte, und vor vier Jahren beginnt er einen neuen Versuch, der heute schon Resultate zu Tage förderte, von denen ich überzeugt bin, daß, wenn sie Seine Excellenz wie in einem Spiegelbilde vor vier Jahren vorgehalten worden wären, er davor zurückgeschreckt wäre. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube Niemand von uns imputirt irgend einem Mitgliede und insbesondere dem Herrn Ministerpräsidenten ein Uebelwollen, aber unser Urtheil über seine Voraussicht kann nach diesen Erfahrungen kein der gegenwärtigen Regierung günstiges sein. Nun, Sie machen sich nichts aus diesem unseren Urtheile, das ist selbstverständlich. Das Urtheil der Majorität oder der zur Majorität zusammengesetzten Fractionen ist ihnen günstig und wird ihnen günstig bleiben, so lange Sie das thun, was jede einzelne Fraction dieser Majorität verlangt. Ueber das Ausland ist schwer zu sprechen. Sein Urtheil fällt verschiedenartig aus, zum Theile stimmt es mit unserem überein, zum Theile ist es so, daß offenbar ein klarer Einblick in die hiesigen Verhältnisse nicht besteht, zum Theile mag es der geehrten Regierung unabhängig günstig sein, zum Theile wird es auch in Wien geschrieben, und von hier ins Ausland hinausgeschickt.

Allein es wird eine spätere Zeit kommen, wo abgesehen von jeder Parteileidenschaft das Urtheil über diese Staatskunst und diese Staatskünstler gefällt werden wird, und dieses Urtheil wird mit dem Propheten Daniel lauten: „Gezählt, gewogen und zu leicht befunden!" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Hevera.

Abgeordneter **Hevera:** Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche in keinem Parlamente vorzufinden ist, daß die Budgetdebatte bei uns eigentlich eine nationale, eine politische oder eine polemische Debatte ist, daß hiebei wenige sachliche Angelegenheiten zum Vorschein kommen, und daß namentlich den Erfahrungen der letzten Jahre gemäß, die ausgezeichneten Ausführungen des hochgeehrten Herrn Generalberichterstatters ausgenommen, für das eigent-

liche Budget wenig Praktisches zu Tage tritt. Wir Böhmen haben von den parlamentarischen Einrichtungen einen anderen Begriff gehabt, und wir haben aus Ursachen, die bereits bei anderen Gelegenheiten vorgetragen wurden, und welche ich deßwegen nicht näher erörtern will, den Boden, den die Verfassung geschaffen hat, gemieden.

Wenn der zukünftige Geschichtsschreiber unsere Zeit und die Verhältnisse dieses hohen Hauses schildern wird, so wird er uns Böhmen das Zeugniß gewiß nicht versagen, daß wir, solange wir in diesem hohen Hause sind, oft mit großer Aufopferung dem Staate alles Dasjenige zu geben bestrebt waren, was ihm gebührt, und daß wir in jeder Beziehung auch — ich kann wohl sagen — die Interessen unserer eigenen Nation auf die Seite gestellt, den gesammten Staatsinteressen Rechnung zu tragen bemüht waren.

Der erste Blick auf das vorliegende Budget ist freilich nicht sehr erfreulich, denn die Riesensumme von einer Milliarde, welche die Einnahmen und Ausgaben zusammengenommen repräsentiren, ist wahrhaft großartig, und unter dem zwar sehr kleinen und unbedeutenden Striche dieser Summe erfüllen uns die 43,644.216 fl. als sogenannter Abgang, ebenfalls mit keiner großen Freude.

Allein, wenn man näher auf das Budget eingeht, so überzeugt man sich, daß der größte Theil von demselben auf sehr fruchtbringende Investitionen verwendet wird, daß das eigentliche laufende Gebarungsdeficit 5,400.000 fl. beträgt, sich also gegen das Vorjahr um 43 Percent vermindert hat. Trotzdem gehöre ich nicht zu Denjenigen, welche den Voranschlag als rosig und befriedigend finden. In einer Zeit des tiefsten Friedens, und man kann auch sagen bei gewisser Erhöhung der indirecten Steuern, bei Schaffung neuer Einnahmsquellen, ist wahrhaft diese Erscheinung keine erfreuliche, und es werden sich auch wenige darüber einer Freude hingeben. Allein, so traurig ist dagegen unser Voranschlag nicht, wie man ihn von einer Seite zu schildern bestrebt ist. Ja, man kann sich auch in gewissem Maße von einem Pessimismus befreien. Ich werde die einzelnen großen, insgesammt bekannten Summen nicht reproduciren, sondern bei der summarischen Beurtheilung des Budgets jene Manier beobachten, die ich in dem Kreise Derjenigen beobachte, welche mich mit ihrem Vertrauen beehrt haben und deren Interesse ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe. Ich werde demnach nur Dasjenige hervorheben, was, wie gesagt, in schlichter Weise in Wählerkreisen erwogen wird, und in welcher Weise dieselben das Budget, soweit es ihnen zugänglich ist, beurtheilen. Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht der Bevölkerung, daß es weder dieser noch einer anderen Regierung möglich sein wird, die directen Steuern in irgend einer Weise zu erhöhen, ja im Gegentheile, man wird vielleicht die Grundsteuer nach dem Verlaufe dieser 15 Jahre, welche die Grundsteuerregulirung bemessen hat, noch bedeutend herabsetzen müssen, da die ausländische Concurrenz gebieterisch die Schonung der landwirthschaftlichen Bevölkerung erheischt.

Es wird sich demnach in den directen Steuern nur jene Erhöhung, welche durch den Zuwachs neuer Erwerbs- und Industrieunternehmungen zum Vorschein kommt, ergeben. Bezüglich der indirecten Steuern ist man auch so ziemlich einig, daß es nur einige Rubriken sind, welche durch die natürliche Entwicklung der Verhältnisse künftighin eine Erhöhung zulassen oder von selbst ergeben, und da finden wir, wenn wir den Maßstab vergangener Jahre zur Grundlage nehmen, daß sich im Tabakmonopol, in der Branntweinsteuer wohl eine, dagegen im Salzmonopol keine Erhöhung erwarten läßt. Bezüglich des letzteren verlangt im Gegentheile die Bevölkerung eine gewisse Ermäßigung und Gleichstellung der Preise. Bezüglich der Zuckersteuer verlangt und erwartet man gleichfalls die möglichst schonende Behandlung und Unterstützung. Die Zuckerindustrie hat — bis heute sage ich — den Stolz des Landes, welches ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, ja nicht nur dieses Landes, sondern, wie wir sehr oft von sehr geehrten Herren Rednern jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gehört haben, den Stolz des ganzen Staates gebildet. Bei dieser Rubrik muß ich mich wohl mehr aufhalten, als es vielleicht die summarische Auseinandersetzung, die ich mir zur Aufgabe gestellt habe, erlaubt.

Wohl in keinem der früheren Jahre haben die Vertreter des Königreiches Böhmen die Höhe der Zuckersteuer mit einem so trüben Auge betrachtet, wie in diesem. Durch das Zusammentreffen vieler ungünstiger Umstände haben sich die Verhältnisse in unserer Zuckerindustrie in einer solchen Weise verschlimmert, daß — man kann das wirklich sagen — diese Industrie einer Zeit entgegengeht, wo sie wirklich um ihre Existenz zu kämpfen haben wird. *(Sehr richtig! rechts.)* Diese Befürchtungen der Bevölkerung sind aber auch ganz natürlich; denn mit der Zuckerindustrie sind so mannigfache Interessen des landwirthschaftlichen, socialen und staatlichen Lebens verwachsen, daß es wohl schwer wäre, in dieser kurzen Spanne Zeit alles Dasjenige zu schildern, was zum Vorschein käme, welche Verlegenheit nicht nur der Staatsverwaltung, sondern auch diesem hohen Hause erwachsen würde, wenn wirklich eine Krisis in diesem bisher so hoffnungsvollen Industriezweige einträte.

Die Befürchtungen der landwirthschaftlichen Bevölkerung sind auch begründet. Es hat sich das ganze Bewirthschaftungssystem in den fruchtbarsten Gegenden Böhmens, Mährens, Schlesiens und Niederösterreichs nur auf Grund des in neuerer Zeit entwickelten Rübenbaues gegründet. Es haben sich auch die sonstigen socialen Verhältnisse, es haben sich

die Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung in einer solchen Weise entwickelt und eben der Rübencultur angepaßt, daß, wie gesagt, es als ein Unglück genannt werden müßte, wenn dieser Industriezweig Schaden erleiden sollte. Es hätten ja auch die fruchtbarsten Gegenden dieser vier Länder gegenwärtig für den Anbau statt der Zuckerrübe keinen Ersatz, da der Import des amerikanischen, indischen und russischen Getreides, welches durch die daselbst entwickelten Communicationsverhältnisse fast in jedes Dorf dieser vier Länder gebracht werden kann, die bloße Production der Körnerfrüchte nicht rationell und ertragsfähig erscheint.

Allein nicht nur ihr Bewirthschaftungssystem, sondern auch ihre sonstigen socialen Verhältnisse sind darnach eingerichtet.

Nebstdem darf man auch nicht übersehen, in welcher Weise, im Falle eine Krisis in diesem Industriezweige ausbrechen sollte, zum Beispiel die Kohlenbergwerks-, die Maschinenindustrie, die chemischen Fabriken 2c. geschädigt würden, und wie es möglich wäre, die Hunderttausende von Hilfsarbeitern, die in einer Zeit, wo eine landwirthschaftliche Arbeit unmöglich ist, nämlich im Winter, zu beschäftigen. Dies wäre wahrhaftig keine Unbedeutendheit, und wie gesagt, die Staatsverwaltung würde mit keiner kleinen Verlegenheit kämpfen, wenn es wirklich — ich kann dieses Wort nicht oft genug wiederholen — zu irgend einer Stockung oder Krisis in der Zuckerindustrie kommen sollte.

Nun ist die Frage, in welcher Weise die Regierung berufen und verpflichtet ist, dieser Industrie unter die Arme zu greifen, in welcher Weise man Mögliches von der Regierung verlangen kann. Ich spreche eben hier in schlichter Weise so ziemlich die Ansichten der Bevölkerung aus. Man ist überzeugt, daß es wohl nicht möglich ist, daß die Regierung den Bau neuer großer Zuckerfabriken in Rußland oder Deutschland verbiete, daß sie die Verfügung treffe, damit die Franzosen und Engländer unseren Zucker kaufen. Allein es ist ihr möglich, und sie ist ja auch dazu verpflichtet, in vielfacher Weise diese Industrie zu schützen. Sie könnte dies in dreifacher Weise thun: Durch eine rationelle Besteuerung, natürlich in einer solchen Weise, wodurch nicht wieder neue große Auslagen für technische Einrichtungen den Zuckerfabriken erwachsen würden. Die Regierung hat die ganze Macht in ihrer Hand, auf die Ermäßigung der Tarife hinzuwirken, die Communicationen zu Wasser und zu Lande zu vervollständigen; sie hat es in ihrer Hand, der Zuckerindustrie, namentlich im Osten, der noch ergiebig dieser Industrie offen ist, die Wege zu ebnen.

In erster Beziehung besteht bekanntlich das Gesetz über die sehr fühlbare Contingentirung der Zuckersteuer, das dem Staate in diesem Jahre ohne große Regieauslagen eine bedeutende Summe, 11,200.000 fl., eintragen soll.

In zweiter Beziehung, bezüglich der Ermäßigung der Tarifsätze, ist wohl so manches geschehen, und es haben die competenten Kreise, namentlich die Zuckerfabrikanten, dankbar anerkannt, daß besonders unser Handelsamt bestrebt ist, bezüglich der Tarife Erleichterungen zu verfügen, und daß auch schon so manches in dieser Beziehung veranlaßt wurde.

Allein, das reicht wohl nicht hin. Man muß die Ermäßigung der Tarife in einem größeren Maßstab vornehmen, man darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern man muß weitere Maßnahmen ergreifen.

Ich streife nun dieses Thema bezüglich der Wassercommunicationen. Der Schwerpunkt der so wichtigen Zuckerindustrie liegt bekanntlich im Königreich Böhmen, und im Königreich Böhmen ist wieder der Centralpunkt des Handels, des Absatzes und Umsatzes Prag. Wenn es möglich wäre — und wir wissen ja von Sachverständigen, daß es mit unbedeutenden Kosten möglich ist — die Wasserstraße von Prag nach Hamburg für die Schifffahrt benützbar zu machen — so denke man sich den großartigen Vortheil nicht nur für die Zuckerindustrie, sondern auch für das gesammte Verkehrswesen; denn hiedurch wäre der Absatz aller unserer Producte gegen Norden wesentlich erleichtert.

Daß es keine Unmöglichkeit ist, erhellt aus dem Memorandum, welches der wackere Elbeverein in Aussig der böhmischen Statthalterei im Jänner 1884 überreicht hat und welches mir, Dank der Güte eines sehr geehrten Mitgliedes von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, mitgetheilt wurde. In diesem Memorandum ist von fachmännischer Seite bewiesen, daß es möglich ist, Schiffe mit einer Tauchtiefe von 65 Centimeter bei dem Normalwasserstande bis nach Prag zu befördern. Es ist weiter bewiesen, daß es möglich ist, bei einem größeren Wasserstande, wenn nämlich der Wasserstand in Prag einen Meter über Null steht, selbst die größeren Schiffe von Bodenbach nach Prag zu befördern.

Die Hebung dieser Wasserstraße wäre übrigens nicht nur für die Zuckerindustrie, sondern für die Verkehrsverhältnisse des ganzen Landes von einer großen Tragweite. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich appellire im Namen des Landes an die hohe Regierung, sie möge dem Tarifwesen in dieser Angelegenheit die gebührende Rücksicht angedeihen lassen, sie möge nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern, wie es das benachbarte Deutschland gethan hat, die Tarifsätze zu ermäßigen trachten. *(Bravo! rechts.)*

In dritter Beziehung ist eigentlich das wichtigste von der Regierung zu erwarten, daß dieselbe durch

ihre Organe die Wege ebne, welche den Absatz dieses Productes in dem weiten Osten fördern können. Es ist merkwürdig, daß der Großstaat Oesterreich, wenn wir ihn mit kleinern Staaten vergleichen, namentlich mit der kleinen Schweiz, was das Consulatswesen anbelangt, sehr zurückgeblieben ist. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß das ganze Consulatswesen bei uns noch auf einem sehr bureaukratischen, veralteten Fuße beruht und ich wage zu behaupten, daß diese Organe für den Absatz unserer Producte wenig leisten.

Man fasse ins Auge, was der genannte kleine Staat durch die Consulate, durch die Agenten, durch die auswärtigen Vertretungen für die heimischen Interessen, für die Industrie, für den Handel und für das Gewerbe thut, mit welchen Gerechtsamen er diese Organe im Auslande ausstattet, welche Mittel er ihnen an die Hand gibt, und man wird sich überzeugen, daß in diesem Fache der Großstaat Oesterreich noch sehr viel zu thun hat.

Es ist daher nothwendig, daß die Regierung durch ihre ausländischen Organe den Absatz des Zuckerproductes zum Studium und zur Förderung empfehle, und daß sie in dieser Beziehung jene Maßnahmen ergreife, welche unsere Interessen insbesondere fördern würden.

Um sich bei dieser Angelegenheit nicht länger aufzuhalten, gehe ich zu einer zweiten Forderung über, die eben auch in Volkskreisen ventilirt wird, zu der nämlich, in welcher Weise es möglich wäre, ohne Erhöhung der Steuern, ohne Einführung neuer Gebühren und Giebigkeiten, das Deficit zu beseitigen. Es ist der Weg der Sparsamkeit. Die Bevölkerung, soweit ihr die Verhältnisse und Angelegenheiten des Staatsvoranschlages bekannt sind, weiß nach ihrem gesunden Sinne, was möglich und was unmöglich ist. Sie weiß, daß es unmöglich ist, die Beamtengehalte zu reduciren, sie ist überzeugt, daß es unmöglich ist, die **Staats**verwaltung in irgend einer erheblichen Weise zu vereinfachen, allein die Bevölkerung ist überzeugt, daß es möglich ist, die **Geschäfts**führung zu vereinfachen. Man nehme z. B. den Etat des Finanzministeriums. Der Etat des Finanzministeriums weist gewisse Dicasterien und Instanzen auf, welche wahrhaftig in unserem Organismus nicht sein müßten. Ich weise namentlich hin auf den Bestand der Finanzbehörden erster Instanz, namentlich der Finanzbezirksbehörden; diese Behörden sind wahrhaftig in dem Organismus nicht nothwendig.

Ja, man könnte sie sogar zum großen Vortheile der Bevölkerung beseitigen, wenn man ihre Geschäfte an irgend welche Abtheilung der Finanzunterbehörden, der Bezirkshauptmannschaften zuweisen möchte. Man nehme nur den verwickelten Stand der complicirten Verwaltung dieser Organe. Um nicht in die Details eingehen zu müssen, erwähne ich nur einen Fall, welcher wirklich mehr als viele andere Fälle den Beweis liefert, wo, in welcher Weise und auf welche Art die Vereinfachung erzielt werden könnte. Der Finanzbezirksdirection unterstehen bekanntlich die Finanzwachorgane. Die Finanzwachorgane haben ihren Wirkungskreis vorgezeichnet, sie sind in Verbindung mit den Steuereinhebungsbehörden, nämlich mit dem Steueramte, sie sind auch in Verbindung mit der politischen Behörde, nämlich mit der Bezirkshauptmannschaft, welche in gewisser Weise die directe Besteuerung besorgt hat. Nun es hat sich nicht Einmal der Fall ereignet, daß in eine Vorschußcasse an einem Tage zur Ausübung der finanzbehördlichen Controle von allen diesen drei Organen ein Vertreter gekommen ist *(Hört! rechts)*, um sich zu überzeugen, ob die Bücher gestempelt, die Rechnungen vielleicht mit Rücksicht auf die Gebührenvorschriften gehörig geführt und ob die Gebühren entrichtet sind.

Es ist z. B. Vormittags ein Finanzwachcommissär erschienen, um sich zu überzeugen, ob die Bücher gestempelt sind. Nachmittags ist ein Adjunct des Steueramtes erschienen, um sich zu überzeugen, ob die Wechsel mit den scalamäßigen Stempeln versehen sind, nach einer Stunde erschien der Inspector der Bezirkshauptmannschaft, um sich zu überzeugen, ob wieder die zweipercentigen Gebühren entrichtet sind. Nun, das ist wahrhaftig des Guten zu viel.

Wenn von drei verschiedenartigen Behörden — ich habe dies selbst als Directionsmitglied einer Vorschußcasse erlebt — dieselbe Controle geübt wird, so folgt daraus, daß es möglich ist, in diesem Fache eine bedeutende Vereinfachung nicht nur zum Vortheile der Staatsfinanzen, sondern auch zum Vortheile und zur Bequemlichkeit der Bevölkerung zu erzielen. Es ist ja dringend nothwendig, daß zur Bequemlichkeit der Bevölkerung bei der Bezirkshauptmannschaft irgend eine Instanz geschaffen werde, welche die Verantwortung für ihre Maßnahmen trägt, damit die Bevölkerung in ihren Bedürfnissen sich an eine Behörde wenden könne, welche ihr näher ist, damit sie nicht meilenweit in gewissen Angelegenheiten zu pilgern habe. Denn die gegenwärtigen Verhältnisse bei der Bezirkshauptmannschaft, soweit sie die Besteuerung und die finanziellen Angelegenheiten betreffen, sind unhaltbar. Wer ist bei der Behörde für die Maßnahmen in Angelegenheiten der Finanzverwaltung verantwortlich? Es ist bekanntlich der Behörde der Inspector als Referent zugetheilt; der ist aber nicht verantwortlich, weil er lediglich Referent ist. Der Bezirkshauptmann ist auch nicht verantwortlich, weil er wieder nicht referirt, und die Finanzlandesdirection ist ja zu weit, um den Anforderungen der Parteien zu entsprechen.

Ich könnte Fälle anführen, in welcher Weise sich der Bureaukratismus bei den Finanzbehörden, hauptsächlich der Finanzbezirksdirectionen, entwickelt hat, so daß es manchmal nicht möglich ist, durch monatelange Beschwerden Bescheid zu erlangen. Es sind sogar Fälle vorgekommen, daß Parteien in wichtigen Angelegenheiten, um nur sozusagen vom Fleck zu kommen, die Finanzbezirksbehörde gebeten haben, sie möge ihnen endlich einen abweislichen Bescheid geben, damit sie an eine höhere Instanz recurriren können. Und ich bitte, das findet nicht etwa in großen, verwickelten Fällen statt, sondern auch in ganz kleinen, aber für die Bevölkerung wichtigen Fällen.

Ich verweise zum Beispiel auf die sogenannte Gebühren- und Stempelerleichterung bei Convertirung der Schulden. Monatelang sind die Gesuche anhängig mit den Beilagen instruirt, mit allem Möglichen versehen, und die Parteien können sie nicht erlangen. Mittlerweile ist das ganze Convertirungsgeschäft finalisirt, und es ist nicht möglich, zum Ziele zu kommen. Nun, ich habe diese Beispiele deßwegen angeführt, um zu beweisen, daß es möglich ist, eine Vereinfachung zu erzielen zum Vortheile des Staatsschatzes, daß es möglich ist, jene Maßnahmen zu ergreifen und Instanzen zu schaffen, welche nicht nur im eigentlichen Staatsinteresse gelegen sind, sondern welche die Bevölkerung zu verlangen das Recht hat, und daß wahrhaftig hiedurch manche hunderttausend Gulden zu ersparen wären. *(Bravo! rechts.)* Weiter weise ich hin auf die Verhältnisse unserer Strafanstalten. Dieselben erheischen bereits eine Dotation, welche von der großen Summe von drei Millionen Gulden nicht weit entfernt ist.

Es sind sovielmal und sovielmal Anträge gestellt worden, das Gefangenwesen in einer solchen Weise zu reguliren, daß die Sträflinge beschäftigt werden, daß die 3.000 Sträflinge, welche jährlich den Strafanstalten zuwachsen, ohne den Staatsschatz zu belasten, in einer solchen Weise behandelt werden, welche ihren moralischen Lebenswandel für die Zukunft verbürgt. Das sind Vereinfachungen, welche nicht nur im Interesse der Staatsverwaltung gelegen sind, sondern wirklich auch die täglichen Interessen des Lebens berühren. In dem ganzen staatlichen Organismus könnte ja auch eine Vereinfachung erzielt werden durch die Verwendung vieler autonomer Behörden. Ich weise hin auf das Verhältniß der Straßenverwaltung, über welche die Rubriken in den Etat des Ministeriums des Innern (Bau und Verwaltung) und der Finanzen (Mauthen) eingestellt sind. Dieser Dualismus, der gegenwärtig in Böhmen besteht, könnte sehr leicht beseitigt werden. Der Staat verwaltet die ärarischen Straßen, die Bezirksverwaltung die parallel laufenden oder durchkreuzenden, gleiche Wichtigkeit habenden Bezirksstraßen.

Hier könnte in dem ganzen Organismus eine Vereinfachung geschaffen werden, welche, wie gesagt, den Staatsinteressen, auch dem Staatsbudget wohl zu Statten kommen würde.

Ich habe in dieser Weise um das polemische, nationale und politische Feld zu meiden, in schlichten Worten die Ansicht der Wählerkreise zum Ausdrucke gebracht und ich bitte nur, die hohe Regierung möge diese Stimmen beherzigen, sie möge, sowie dies immerhin erreichbar ist, in beiden Beziehungen, sowohl was die Sparsamkeit, als auch was die Bedürfnisse der Bevölkerung anbelangt, jene Maßnahmen treffen, welche die bisherige große Summe unseres Deficites von 5,400.000 fl. auf ein Minimum herabsetzen könnten. *(Bravo! rechts.)* Es gab eine Zeit, wo die gesammte Bevölkerung der Finanzverwaltung ein großes Vertrauen entgegengebracht hat. Bekanntlich ist es nicht in der Natur der Sache gelegen, daß die Bevölkerungskreise immer der Finanzverwaltung ein unbedingtes Vertrauen entgegenbringen, aber es gab eine solche Zeit. Es war dies die Zeit, als der Finanzminister Larisch im Jahre 1865 der Oeffentlichkeit ein Exposé übergab, und auseinandersetzte, in welcher Weise nach beiden Richtungen, zum Vortheile des Staates, zum Glücke und zur Wohlfahrt der Bevölkerung Maßnahmen in der Finanzverwaltung getroffen werden können. Dieses Exposé hat beiläufig mit nachstehendem Satze geschlossen: Es gab eine Zeit in Oesterreich, wo es üblich war, das Obst mit der Axt zu pflücken und man hat oft, um das Obst zu pflücken, den ganzen Stamm niedergehauen. Es ist nothwendig, daß die Finanzverwaltung, ob sie nun dieser *(rechten)* oder jener *(linken)* Seite des hohen Hauses angehört, diesen Satz, der wirklich auch in einer wichtigen Zeit ausgesprochen wurde, beobachte und für diese Beobachtung, für diese Observanz wird die gesammte Bevölkerung, ob sie die böhmische, die deutsche, die polnische oder eine andere Muttersprache spricht, jeder Finanzverwaltung dankbar sein. *(Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner für die Vorlage hat eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein.

Ich werde mir nun erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe folgende Ausschußsitzungen zu verkünden:

Der Gewerbeausschuß hält heute Samstag, 8. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Meliorationsausschuß hält heute Samstag, 8. d. M., um 7 Uhr Abends in der Abtheilung V eine Sitzung.

Der Strafgesetzausschuß hält Montag, 10. d. M., um 10 Uhr Vormittags in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzes.

Der Agrarausschuß hält Montag, 10. d. M., um 10½ Uhr Vormittags, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Wahl eines Subcomités von 12 Mitgliedern.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Montag den 10. d. M., 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884. *(813 der Beilagen.)*

Wird irgend etwas gegen meinen Vorschlag erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 340. Sitzung,

am 10. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer,** Oberrechnungsrath **Eibel.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle der Sitzung vom 7. und 8. d. M. sind unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Graf Stadnicki ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub; ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Leopold Graf Wolkenstein und Löblich sind unwohl gemeldet.

Heute wurden vertheilt: der Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1878 *(803 der Beilagen)* und der Bericht desselben Ausschusses über die ihm in der Sitzung vom 9. März v. J. zur Vorberathung zugewiesenen Resolutionsanträge zum Capitel 9, Unterricht „Mittelschulen" *(873 der Beilagen)*; der abgeänderte Entwurf des Artikels VIII des Finanzgesetzes pro 1884 *(874 der Beilagen).*

Wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, werde ich diese letztere Vorlage dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Weiters wurde vertheilt der Bericht des Legitimationsschusses über die Wahl des Abgeordneten Sametz *(877 der Beilagen).*

Es sind Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Rheder von Lussinpiccolo in Istrien um Vorkehrungen für die Segelschifffahrt im Allgemeinen, insbesondere um Befreiung von den auf denselben lastenden Steuern und Taxen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vidulich).*"

„Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, betreffend die Gebührennovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Maler-, Lackirer-, Anstreicher- und Vergoldergenossenschaft in Bozen (Tirol) puncto Abänderung oder Modificirung des §. 37 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten v. Zallinger).*"

„Petition des Bezirksausschusses Radkersburg gegen die neuen Steuervorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Fürstenfeld in Steiermark in Betreff der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Jänner 1883 von der Regierung eingebrachten Steuergesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Saaz um Abhilfe gegen den Uebelstand, daß Gemischtwaarenhändler mit Schuhwaaren Handel treiben *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Komotau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Brüx in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Jilow in Böhmen wegen Zuweisung der Verlassenschaftsabhandlungen an die k. k. Gerichte *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft zu Strakonitz in Böhmen wegen Abänderung des §. 37 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Suda)*."

„Petition des böhmischen Gewerbevereines „Neklán" in Littau um Errichtung einer selbstständigen böhmischen Handelsschule in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil)*."

„Petition der provisorischen Gefangenhausdiener des k. k. Kreisgerichtes zu Wadowice in Galizien wegen Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Klucki)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Kuttenberg in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention aus Anlaß der Ueberschwemmungen und Verwüstungen der Grundstücke in den Jahren 1882 und 1883 *(überreicht durch Abgeordneten Schindler)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch zum Worte gemeldet haben, und zwar für: die Herren Abgeordneten Dr. Gabler und Klun, und daß die Herren Abgeordneten Ozarkiewicz und Dr. Grégr ihre Plätze in der Reihenfolge der Rednerliste getauscht haben.

Zunächst ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums über seinen Wunsch das Wort.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Hohes Haus! Eine Bemerkung, die der erste Herr Redner in der Generaldebatte gemacht hat, nöthigt mich, jetzt schon das Wort zu ergreifen, nämlich der Hinweis des Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri auf eine Aeußerung, welche ich in meiner Rede über die Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren in der Abendsitzung vom 31. Jänner gemacht habe.

Ich erlaube mir, die Aeußerung, die nicht nur Gegenstand der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri, sondern auch Gegenstand einer an das Gesammtministerium eingebrachten Interpellation war, dem verehrten Hause in Erinnerung zu bringen.

Ich habe gegen den Schluß meiner Rede gesagt *(liest)*: „Aber verlangen Sie nichts Unmögliches! Verlangen Sie nichts, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre."

Ich habe weiter fortgesetzt *(liest)*: „Geben Sie sich die Mühe, meine sehr verehrten Herren, bezüglich der aus gewiß ungerechtfertigten Gründen entstandenen Idee einer Zweitheilung Böhmens, die Bevölkerung aufzuklären, und es wird das alte Einvernehmen, wie dasselbe ja doch zwischen den beiden Nationen seit Jahrhunderten bestanden hat, gewiß wieder hergestellt werden."

Nun, meine Herren, ich war außerordentlich überrascht, als schon der Generalredner jener *(linken)* Seite des hohen Hauses in der Sprachendebatte aus dieser Aeußerung, die er nicht in Verbindung mit dem, was ich weiter gesprochen habe, aus meiner Rede herausgenommen hat, folgerte, daß ich von einem ganz besonderen Staatsrechte des Königreiches Böhmen gesprochen habe; und als er sagte, es werde dieses vielleicht wieder ein Gegenstand der Beunruhigung sein, wenn er und seine Freunde sich nicht Mühe geben, diesfalls die Bevölkerung zu beruhigen.

Ich war in der That darüber erstaunt, weil ich glauben mußte, daß doch der verehrte Herr rücksichtlich dieser Bemerkungen sich den Inhalt dessen, was ich gesprochen habe, aus dem stenographischen Protokolle werde gegenwärtig halten. Noch mehr erstaunt war ich aber, als in der Sitzung vom 5. Februar eine Interpellation an das Gesammtministerium in der Richtung gestellt wurde, wie sich dasselbe zu dieser Aeußerung verhalte und ob es gedenke, dieser verfassungswidrigen Kundgebung entgegenzutreten.

Es wurde auch in der Sitzung vom 19. Februar die Beantwortung dieser Interpellation urgirt. Ich muß nun erklären, daß der Grund, warum die Gesammtregierung als solche die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen muß, darin liegt, weil überhaupt die Aeußerung eines einzelnen Ministers, und speciell die hier in Rede stehende Aeußerung, wohl kaum geeignet ist, den Gegenstand einer Interpellation an die Gesammtregierung zu bilden, und zwar um so weniger, als es es doch üblich ist, daß, wenn über irgend eine Aeußerung ein Zweifel

angeregt wird, derselbe im Laufe der Discussion geklärt wird.

Ich muß nun allerdings mich für verpflichtet halten, bei der Wichtigkeit, welche sowohl der Herr Generalredner in der Sprachendebatte, als auch ein großer Theil des hohen Hauses dieser Aeußerung beigelegt hat, mich darüber zu erklären, und ich kann nicht zweifeln, daß, wenn diese Aeußerung im Zusammenhange mit dem, was ich gleich darauf gesagt habe, aufgefaßt wird, es Jedermann klar ist, daß ich mich damit gegen die Bestrebungen nach einer Zweitheilung Böhmens gewendet habe, und vor diesen Bestrebungen gewarnt, daß ich daher mit meiner Bemerkung die Einheit und Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen im Auge gehabt habe, und zwar eine Einheit und Untheilbarkeit, welche in den Staatsgrundgesetzen gewährleistet ist, und daß daher mit dem Ausdrucke „Staatsrecht" offenbar kein anderes, als das in den Staatsgrundgesetzen enthaltene gemeint war. *(Heiterkeit links.)*

Das, meine Herren, war auch der Eindruck, den alle meine Freunde von meiner Rede empfangen haben, und ich kann nur bedauern, daß von Seite des seinerzeitigen Generalredners in solcher Weise gegen dieselbe polemisirt wurde.

Es kann gewiß nicht meine Sache sein, auf die weiteren Aeußernngen und auf die Polemik, welche der verehrte Herr Generalredner damals gegen mich geführt hat, zurückzukommen. Denn der Gegenstand ist ja durch das Votum des hohen Hauses abgethan. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit unseres Parlamentarismus, welche hervorragt gegen die aller anderen Staaten, daß der Minister nicht mehr in der Lage ist, wenn die Discussion geschlossen ist, Irrthümer oder Bemerkungen durch sachliche oder thatsächliche Erörterungen aufzuklären *(Rufe links: O ja! zu jeder Zeit!)*, ohne daß neuerdings der Strom der Debatte wieder entfesselt werden kann. *(Heiterkeit links.)* Das Haus, welches oft Tage lang eine Discussion angehört hat, und welches es endlich wirklich drängt, zu Ende zu kommen, wird durch die Rede eines Ministers, wenn dieselbe nach geschlossener Debatte stattfindet, wieder in die Lage versetzt, die Debatte neuerdings zu eröffnen.

Ich muß mich heute nur auf eine einzige Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst in seiner Generalrede in der Sprachendebatte beschränken, muß aber dieselbe hervorheben, weil ja eine Aufforderung an mich gerichtet war, mich darüber auszusprechen. Es war nämlich die Anführung eines thatsächlich ganz richtigen Vorkommnisses.

Es ist ein Proceß verhandelt worden bei dem Bezirksgerichte Landskron, der ganz deutsch war, und die Partei erhielt vom Oberlandesgerichte ein böhmisches Urtheil, beziehungsweise das Oberlandesgericht sandte ein böhmisches Urtheil an das Bezirksgericht. Nun, ich konnte mir wohl gleich sagen, daß das gewiß nicht mit Absicht geschehen. Ich muß jedoch aus Achtung vor dem hohen Hause, welches sich ja gewiß dafür interessiren wird, wie ein solcher Verstoß möglich ist, den Gegenstand aufklären.

Ich habe mich an den Oberlandesgerichtspräsidenten gewendet und derselbe hat mir berichtet, wie die Sache gekommen ist. Es wird vielleicht nicht bekannt sein und es ist vielleicht mit eine Illustration über die Art und Weise, wie noch immer die Gleichberechtigung bei den Richtersprüchen geübt wird. Beim böhmischen Oberlandesgerichte wird jeder Proceß, ob derselbe deutsch oder böhmisch ist, in deutscher Sprache vorgetragen. Urtheile, wenn dieselben auch den Parteien in böhmischer Sprache hinauszugeben sind, weil der Proceß nur in böhmischer Sprache verhandelt worden ist, oder wenn sie in beiden Sprachen hinauszugeben sind, da beide im Processe vorkamen, werden vom Richter in deutscher Sprache vorgetragen. *(Hört! links.)* Das in deutscher Sprache abgefaßte Urtheil wird von einem Uebersetzungsbureau erst ins Böhmische übertragen, und so geschah es, daß auf dem betreffenden Actenstücke die Bezeichnung „nur böhmisch" vorkam, während der Proceß nur deutsch war. Das Uebersetzungsbureau hat nun allerdings auf Grund dieser Notiz das Urtheil nur böhmisch ausgefertigt, was von dem Referenten übersehen wurde, und es kam daher das Urtheil so hinaus. Der Oberlandesgerichtspräsident sagt: „Ein solch vereinzelt vorgefallenes Versehen dürfte auch bei der Ueberhäufung der Oberlandesgerichtsreferenten mit Arbeiten keine so strenge Beurtheilung verdienen." *(Widerspruch links.)* Ich habe unter Einem vom Bezirksgerichte Landskron alle Acten in dieser Rechtssache abgefordert und werde sie an das Oberlandesgericht leiten, welches gewiß nicht säumen wird, das Versehen gutzumachen. Damit hoffe ich, werden die verehrten Herren Abgeordneten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Vorkommniß, welches ich eben angeführt habe, nur in der eigenthümlichen Manipulation des Oberlandesgerichtes begründet war.

Was soll ich aber zu den Bemerkungen sagen, welche der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri gegen das Ministerium zu machen beliebte? Was soll ich davon sagen, daß, nachdem sonst mit einer gewissen Vorliebe immer die Gerichte gegen das Justizministerium ins Feld geführt werden, man in einer Weise von den Organen der Gerichte spricht, welche ich auf das entschiedenste zurückweisen muß? Wenn Herr Ritter v. Carneri von Denunciantenthum unter den Gerichtspersonen der sprachlich gemischten Bezirke spricht, wo ein Collega vor dem anderen nicht sicher ist, so muß ich das im Namen des Richterstandes auf das entschiedenste zurückweisen. Wenn er aber meint, daß Beschwerden, welche über incorrecte Vorgänge bei den Gerichten vorfallen und an mich gelangen, nicht untersucht werden sollen, dann, meine Herren,

verkennt er die Pflicht, welche mir obliegt. Dessen kann er versichert sein, daß ich auf anonyme Zuschriften und Anzeigen, die nicht die öffentliche Aufmerksamkeit erregen, daß ich auf solche Denunciationen, wie er sie nennt, allerdings nichts gebe. Ueberhaupt hat der Herr Abgeordnete sich einer Sprache bedient, welche — und ich hoffe dabei die Zustimmung des hohen Hauses zu finden — wohl sehr selten in diesen Räumen gehört werden soll. Die Art und Weise seiner Polemik, die Ausdrucksweise, die er gebraucht hat, kann unmöglich dem hohen Hause zusagen. Wenn in der Generaldebatte auch von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses bemerkt worden ist, daß wir noch weit entfernt davon sind, daß die Sprachengleichberechtigung durchgeführt sei, daß auch die Regierung in dieser Beziehung noch viel zu wenig gethan hat, dann, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß eine langjährige Uebung und eingewurzelte Vorurtheile nicht so leicht beseitigt werden können. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß das Unterrichtswesen erst in der neueren Zeit so ausgebildet worden ist, daß Richter, welche vollständig in Wort und Schrift der nationalen Sprachen mächtig sind, seltener unter den älteren Mitgliedern des Richterstandes angetroffen werden. Seien Sie, meine Herren, in dieser Richtung nachsichtig.

Und ebenso glaube ich, daß die verehrten Herren von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses durch ungegründete Vorwürfe des Zurückdrängens des Deutschthums nicht die Zwietracht und den nationalen Kampf nähren sollen. Auch in Böhmen wird es anders werden. *(Gelächter und Rufe links: Ja wohl!)* Es ist ja begreiflich, daß wenn die Minorität des Landes sich auf einmal in der Landesvertretung in der Minorität sieht, daß, wenn die Herren, welche durch lange Jahre hier die Majorität gebildet haben, sich plötzlich hier in der Minorität sehen, es immerhin sehr schwer ist, dies mit Gleichmuth zu tragen, und daß manchmal die aufwallende Leidenschaft so manches verbitternde Wort hervorbringt. Ich bin aber, verehrte Herren, vollkommen überzeugt, daß es auch in Böhmen besser werden wird. *(Gelächter links.)* Ich kann wohl sagen, es sind Anzeichen vorhanden, daß auch aus der Mitte der deutschen Bevölkerung eine versöhnliche Stimmung sich geltend machen wird. *(Gelächter links. — Abgeordneter Kindermannn: Wo denn?)*

Ich bitte, derjenige Herr, der das „Wo denn?" ausgesprochen hat, wird durch die Thatsachen eines Besseren belehrt werden. *(Rufe links: Im Gegentheile!)* Und wenn der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Herbst am Schlusse seiner Rede sich an die deutschen Mitglieder des hohen Hauses gewendet hat, indem er die Hoffnung ausgesprochen hat, auch sie werden nicht immer Heeresfolge leisten den Čechen und anderen Slaven und Feudalen, sie werden sich verbünden mit ihren deutschen Brüdern, so ist ja, meine Herren, nichts wünschenswerther, als daß eine friedliche und versöhnliche Stimmung auf allen Seiten des hohen Hauses vorwalten möge. Ich glaube, Oesterreich und dieses Parlament kann stolz darauf sein, daß die Parteien sich nicht bloß nach nationalen Principien gruppiren. Sollte es je dahin kommen, daß sich dieses Haus nur nach nationalen Parteien gruppirt *(Rufe links: Dies ist ja schon der Fall!)*, dann wäre eine große Gefahr für den Parlamentarismus in Oesterreich vorhanden. *(Gelächter links.)*

Meine Herren! Wir wissen es zu schätzen, daß es in den Alpenländern und überhaupt in allen Theilen des Reiches Deutsche gibt, welche die Ueberzeugung haben, daß nur auf diese Weise, nämlich durch die Verständigung, der nationale Friede hergestellt werden kann, und wir sind ihnen dafür sehr dankbar. Ich glaube nicht, daß dieselben sich durch die Lockungen, wie sie hier vorgebracht worden sind und durch die Appellation an nationale Leidenschaften bestimmen lassen werden, von jener Idee, welche sie beseelt, abzugehen, nämlich von der Idee, Gerechtigkeit und Wahrheit immer hoch zu halten. *(Beifall und Rufe rechts: Niemals! — Gelächter links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Hohes Haus! Ich habe sicher nicht das Recht, im Namen der Mehrheit dieses Hauses zu sprechen oder den Eindrücken Worte zu geben, welche auf der rechten Seite des hohen Hauses durch die Erklärungen des Herrn Justizministers entstanden sein werden. Allein ich glaube nicht völlig zu irren, wenn ich glaube, daß der entschiedene Eindruck dieser Erklärungen auf der rechten Seite des hohen Hauses nichts Anderes sein konnte, als das Gefühl des innigen Mitleids mit dem Herrn Leiter des Justizministeriums. *(Heiterkeit links.)* Der Herr Leiter des Justizministeriums hat eine Aeußerung in der Sprachendebatte gethan, wo er allerdings gegen die Zweitheilung Böhmens sprach, aber zugleich als wesentliches Argument gegen die Zweitheilung das Staatsrecht des Königreiches Böhmen anführte und uns warnte, an dieser staatsrechtlichen Einheit des Königreiches Böhmen zu rütteln. Diese Aeußerung aus seinem Munde gethan, von jener verantwortlichen Stelle aus, mußte damals, nachdem sie mit einem gewissen Ernste und mit Emphase vorgebracht war, auf dieser *(linken)* Seite des Hauses eine gewisse Beunruhigung über die staatsrechtlichen Anschauungen des gegenwärtigen Ministeriums erzeugen, und ist nicht mit Unrecht in der Interpellation, die von unserer Seite darüber ausging, hervorgehoben worden, daß gerade der gegenwärtige Herr Leiter des Justizministeriums

einer der Führer der sogenannten mährischen Declarantenpartei war *(Zustimmung links)*, welche bei jeder Gelegenheit das böhmische Staatsrecht als im Widerspruche mit der gegenwärtigen Verfassung stehend hinstellte und bei jeder Gelegenheit Rechtsverwahrungen gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung derjenigen Staatsgrundsätze vorbrachte, welche der Herr Leiter des Justizministeriums heute als alleinige staatsrechtliche Basis des österreichischen öffentlichen Rechtes überhaupt anzuerkennen geneigt ist. *(Zustimmung links.)*

Und daß diese Aeußerung, welche am Schlusse der Specialdebatte von dem Herrn Leiter des Justizministeriums vorgebracht wurde, nicht nur von uns, die wir angeblich bei jeder Gelegenheit den Ruf der Beunruhigung erheben, so aufgefaßt wurde, beweist die ganze Sprache der böhmischen Zeitungen im Laufe der letzten vier Wochen *(Bravo! — So ist es! links)*, in welchen der Herr Leiter des Justizministeriums hingestellt wurde als wahrer Freund und die richtige Autorität für die alten staatsrechtlichen Anschauungen der böhmischen staatsrechtlichen Partei, und in welchen auf ihn hingewiesen wurde als classischen Zeugen, der von der Ministerbank dieselbe Behauptung über die Rechtsbeständigkeit des böhmischen Staatsrechtes aufstellt, wie es die Führer der čechischen Nation bisher bei jeder Gelegenheit zu thun gewohnt waren.

Und nach all der Anerkennung des Muthes des staatsrechtlichen Gewissens des Führers der mährischen Declaranten, des gegenwärtigen Leiters des Justizministeriums kommt heute die Enttäuschung in der Antwort des Herrn Ministers. *(Heiterkeit links.)* Er sagt zwar, er lehne die Beantwortung der Interpellation ab, allein, wenn er dies auch so ausdrückt, so sieht doch Jedermann ein, daß er nicht die Beantwortung der Interpellation ablehnt, sondern seine eigenen Worte vom Ende Jänner ablehnt *(Lebhafter Beifall links)*, und seine heutigen Worte sind einfach — wir können darüber eine gewisse Befriedigung empfinden, daß der Herr Minister seine Worte zurückzieht — eine Retrofraction seines Standpunktes, wenigstens in der Form, wie er ihn damals ausgesprochen hat. *(Bravo! So ist es! links.)*

Wir nehmen davon Act und ich habe jetzt nicht die Absicht, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners einzugehen, weil dieselben doch zu sehr in das Detail der Sprachenverordnungsdebatte zurückgreifen und vielleicht in der Specialberathung des Budgets Gelegenheit sein wird, darauf zurückzukommen. Umsomehr will ich gegenwärtig auf diese Ausführungen nicht weiter eingehen, als es mir nach der ganzen Situation der heutigen Sitzung und der Lage der gegenwärtigen Debatte ziemlich offenbar zu sein scheint, daß bei der Majorität des Hauses die ganz bestimmten Absicht besteht, die gegenwärtige Budgetdebatte möglichst kurz dauern zu lassen. Ich kenne natürlich nicht die Motive, welche die geehrte Majorität des hohen Hauses zu einem so raschen Vorgehen bestimmt. Ist es die Unlust, zu Gunsten der gegenwärtigen Finanzpolitik das Wort zu ergreifen *(Heiterkeit links)*, oder ist es überhaupt die Geringschätzung unserer Opposition oder der parlamentarischen Discussion überhaupt. *(Sehr gut! links.)* Aber es scheint unter den Führern der Majorität beschlossene Thatsache zu sein, dieser Debatte ein möglichst kurzes Maß zu gewähren und daher glaube ich, ist es bei der kurzen Spanne Zeit, die den Rednern unserer Seite überhaupt zugemessen wird, vielleicht das Einfachste und das Richtigste, zunächst die paar Bemerkungen vorzubringen, die sich auf das Budget selbst beziehen.

Der Herr Generalberichterstatter des Budgets hat in seinem ausführlichen, gründlichen und wie ich gleich im Vorhinein bemerken will, keineswegs schönfärbenden Berichte ein ziemlich deutliches Bild der gegenwärtigen Finanzlage gegeben. Die Hauptziffern sind ja den Herren ohnedies alle so im Gedächtnisse, daß ich sie zunächst nicht zu wiederholen brauche.

Das Budget weist eine Bruttoausgabe von 515·3 Millionen, eine Bruttoeinnahme von 474·5 Millionen und ein Deficit von 40·8 Millionen Gulden auf. Es ist dem gegenwärtigen Regime vorbehalten gewesen, zum ersten Male in der Reihe der österreichischen Finanzperioden die halbe Milliarde Ausgaben zu erreichen. Als vor wenigen Jahren bei der Budgetberathung in der französischen Nationalversammlung die dritte Milliarde Ausgaben erreicht wurde, rief der französische Finanzminister aus: „Sehen Sie sich diese drei Milliarden gut an, Sie werden sie hoffentlich nicht mehr wiedersehen!" *(Heiterkeit.)* Ich glaube, das kann man hier nicht sagen; die halbe Milliarde, die unter dem gegenwärtigen Regime erreicht worden ist, wird leider bleiben, für längere Zeit bleiben und wir werden sie wieder und oft wieder sehen. Das Deficit von 40·8 Millionen, wie es diesem Jahre entspricht, wird aber, glaube ich, am besten zu beurtheilen und überhaupt die ganze Finanzlage am richtigsten zu erwägen sein, wenn wir einen Vergleich mit einem oder dem anderen früheren Jahre ziehen. Es ist vorgestern von mehreren Rednern, sowohl auf unserer als auch auf jener *(rechten)* Seite nicht mit Unrecht das Jahr 1880 als Basis des Vergleiches angezogen worden. Man könnte eigentlich, um ganz correct zu gehen und den Erfolg des gegenwärtigen Regimes ganz rein der Zeit nach abzuschließen, zunächst das Jahr 1879 hernehmen, weil dieses eigentlich das letzte Jahr des verfassungstreuen Regimes ist. Allein einmal haben die Herren von der Gegenseite immer behauptet, daß selbst das Budget für 1880 noch zu sehr der alten, verfassungstreuen Periode angehöre, um überhaupt einen Gegenstand der Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Regimes zu bilden, und anderseits fallen im Jahre 1879 die außerordentliche Kosten der

bosnischen Occupation, ferner ein ungewöhnlich hoher Betrag an Tilgung für die sogenannten 39er Lose, so daß in der That das Budget für 1879 als Basis für einen normalen Vergleich mit einer späteren Periode ziemlich ungeeignet ist.

Ich will da lieber das Beispiel der verschiedenen Redner von vorgestern befolgen und das Budget von 1880 vornehmen, welches in seiner Totalität mit den Formen des heurigen Budgets fast ganz übereinstimmt, in welchem natürlich nicht mehr der große außerordentliche Occupationscredit, sondern schon der laufende regelmäßige Occupationscredit für die Erhaltung der Truppen in den regelmäßigen Garnisonen in Bosnien eingestellt ist, so daß die Uebereinstimmung der Posten mit den diesjährigen sich bereits vorfindet.

Wenn Sie nun die Gebarung des Jahres 1880 hernehmen, so glaube ich, ist es für die Klarheit einer solchen Darstellung weitaus richtiger, wenn wir den unterdeß Jedermann im Hause zugänglichen Centralrechnungsabschluß über die thatsächlichen Erfolge für das Jahr 1880 als Grundlage der Vergleichung aufstellen, statt das Finanzgesetz. Hier sind die Ziffern sicher unanfechtbar und zeigen uns auch die wirklichen, thatsächlichen Erfolge der Ausgaben und Einnahmen jenes Jahres. Wenn Sie nun den Centralrechnungsabschluß von 1880 ansehen, so zeigt er als Bruttoausgaben 432,075.153 fl., als Bruttoeinnahmen 422,196.907 fl., das macht ein Deficit von nur 9,878.246 fl. Sie haben eine Steigerung der Bruttoausgaben seit 1880 bis 1884 um 83·2 Millionen Gulden *(Hört! links)* und eine Steigerung der Bruttoeinnahmen um 52·3 Millionen Gulden.

Nun glaube ich, wird es gut sein, diese Bruttoziffern, die vielleicht etwas zu Alarmirendes haben, etwas zu modificiren und zu reduciren, indem wir sie auf die Nettoziffern umstellen. Wie es wohl allen Herren bekannt ist, gibt der Oberste Rechnungshof am Schlusse des Centralrechnungsabschlusses ein Tableau über die Nettoausgaben und Nettoeinnahmen des betreffenden Jahres, ein Tableau eines Nettobudgets, von dem ich nicht behaupten möchte, daß es allen Anforderungen eines Nettobudgets entspricht. Allein nachdem dieses Schema einmal von einer so competenten Autorität ausgeht, nachdem es seit einer Reihe von Jahren als Handhabe und Materiale benützt wird, so glaube ich, ist es zum Zwecke der Vergleichung am allereinfachsten, dieses Schema vom Jahre 1880 beizubehalten und die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1884 auf dieselben Rubriken, nach demselben Systeme dieses Nettoschemas auch als Nettobudget des Jahres 1884 umzurechnen.

Natürlich muß sich da aus der Vergleichung der Nettoausgaben und Nettoeinnahmen jedes Jahres genau dasselbe Deficit ergeben, wie aus der Vergleichung der Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen. Die Nettoausgaben des Jahres 1880 betrugen 317,526.470 fl., die Nettoeinnahmen 307,648.223 fl. Die Nettoausgaben des Jahres 1884 betragen 370,630.949 fl., also eine Steigerung der Nettoausgaben um 53·1 Millionen Gulden. Die Nettoeinnahmen sind gestiegen auf 329,867.275 fl., daher eine Steigerung der Einnahmen um 22·2 Millionen Gulden.

Nun habe ich gesagt und Jedermann kann sich überzeugen aus dem Centralrechnungsabschlusse des Jahres 1880, daß das Deficit des Jahres 1880 9,878.246 fl. betrug. Allein ich will absichtlich genau sein und auch gewisse Punkte und Positionen in Berechnung ziehen, die vielleicht diese Ziffer nicht ganz unanfechtbar erscheinen ließen. Denn es ist bekannt, daß in einem Jahre oft eine bedeutende außerordentliche Einnahmspost besteht, die eigentlich nichts anderes ist, als eine Deficitpost, um welche sich also das Deficit vermehren muß. Zu dem Deficite von 9 Millionen Gulden des Jahres 1880 kommt die Veräußerung von Obligationeneffecten aus dem sogenannten Stellvertreterfonde mit 3,611.904 fl., das heißt, es erhöht sich das Deficit des Jahres 1880 auf 13,490.150 fl. Nun muß man aber, wenn man so genau ist, zur Last jenes Jahres einen so bedeutenden Betrag hinzuziehen, auch gewisse Beträge abziehen, welche jenes Jahr vorübergehend ausnahmsweise belastet haben und hier folge ich einer Methode, welche Seine Excellenz der Herr Generalberichterstatter auch in seinem Berichte angewendet hat, um das sogenannte Gebarungsdeficit zu erhalten. Wenn ich der Methode Seiner Excellenz des Herrn Generalberichterstatters, um das Gebarungsdeficit zu erhalten, folge, muß ich vom Deficite des Jahres 1880 abziehen die Eisenbahnbauten, Bauvorschüsse, Erwerbung der Südwestbahn im Betrage von 2,602.166 fl., Monumentalbauten im Betrage von 1,795.059 fl., dann außerordentliche Nothstandsvorschüsse, wobei die 500.000 fl. für Galizien nicht mitgerechnet sind, denn diese Summe wurde noch in demselben Jahre zurückgezahlt, aber die anderen Nothstandsvorschüsse im Betrage von 933.451 fl., der Vorschuß für die Dux-Ossegger Grubenwerke mit 184.250 fl. Diese sämmtlichen Abzugsposten machen zusammen 5,514.926 fl.

Wenn ich diesen Betrag abziehe, so bleibt ein reines Gebarungsdeficit des Jahres 1880 von 7,975.124 fl., oder sagen wir von rund 8 Millionen übrig. Nach der Methode des Herrn Generalberichterstatters, die ich gar nicht anfechte, beziffert sich das Gebarungsdeficit für das Jahr 1884 auf 5·4 Millionen. Nun kann man, ohne pessimistisch zu sein, annehmen, wenn man sich den wirklichen Erfolg des Jahres 1884 vorstellt, daß dazu nothwendig hinzukommen muß ein Theil der Zinsen, ein Theil der Emission der Tilgungsrente, die nicht völlig ins Präliminar eingestellt sind und ein Theil der Deficitrentenzinsen, und ebenso

muß man sich darüber klar werden, daß mindestens um einen nicht unbedeutenden Betrag an Nachtragscrediten dieses Deficit sich erhöhen wird. Aber ich habe hier absichtlich nur 400.000 fl. angenommen, so daß ich zu einem Gesammtgebarungsdeficite für 1884 von 5·8 Millionen komme. Gegenüber einem Gebarungsdeficite von 8 Millionen des Jahres 1880 haben Sie in der Zeit dieser außerordentlichen Steigerung der Einnahmen, in dieser besonders günstigen Periode der letzten Jahre eine wirkliche Besserung der Finanzlage von nur 2·2 Millionen. *(Hört! links.)* Aber um den Herren, ein, wie ich glaube, vorurtheilsloses Bild von den wirklichen Erfolgen dieser beiden Jahre zu geben, bin ich bereit, in Bezug auf die Nettoeinnahmen und ihre Steigerung seit 1880 noch weitere Einschränkungen zu machen. Die Nettoeinnahmen betrugen im Jahre 1880, wie ich früher sagte, 307,648.223 fl. Davon ziehe ich nun ab den Rentenerlös, den Erlös vom Stellvertreterfond, den Centralactivenerlös u. s. w. im Betrage von 14,600.148 fl., so daß mir eine rectificirte Nettoeinnahme für 1880 von 293 Millionen übrig bleibt. Die Nettoeinnahmen des Jahres 1884 sind präliminirt mit 329,867.275 fl.; davon muß der Tilgungsrentenerlös parallel auch hier abgezogen werden, so daß rectificirte Nettoeinnahmen per 318,086.137 fl. bleiben.

So haben Sie bei der allerpunctiliosesten und für meinen Standpunkt eher ungünstigsten Rechnung eine Steigerung der rectificirten Nettoeinnahmen um 25 Millionen, während die Finanzlage, durch das Deficit ausgedrückt, sich nur um 2·2 Millionen gebessert hat.

Ja, da frägt gewiß Jedermann, ohne ein großer Finanzpolitiker zu sein, Jedermann aus dem Volke, jeder Zeitungsleser, jeder Bürger, jeder Steuerzahler: Wohin sind denn diese 25 Millionen gekommen, wenn sich wirklich die Lage nur um 2·2 Millionen gebessert hat? Und welche neuen Auflagen muß da das Volk von Jahr zu Jahr auf sich nehmen, mit welcher Härte werden von Jahr zu Jahr, besonders die directen Steuern eingetrieben, und wie wird immer stärker die Steuerschraube angezogen, um bei einer Steigerung der Nettoeinnahmen um 25 Millionen durch vier Jahre hindurch kein anderes Resultat zu erreichen, als daß sich die allgemeine Finanzlage bloß um 2·2 Millionen gebessert hat. *(Sehr gut! links.)* Und es ist auch ganz klar, wohin diese 25 Millionen gegangen sind. Diese 25 Millionen sind aufgefressen worden von einer unerbittlichen Steigerung der Ausgaben. Die rectificirten Nettoausgaben haben sich, wenn ich davon die Eisenbahnbauten und andere Abzugsposten abziehe, von 312,444.995 fl. auf — wieder rectificirte — Nettoausgaben von 335,230.949 fl., mithin rund um 22·8 Millionen gesteigert. Aus dem Vergleiche mit den früher erwähnten 25 Millionen kommt dasselbe Resultat der Besserung um 2·2 Millionen heraus. *(Sehr gut! links.)*

Nun wollen wir einen Augenblick die Ausgabensteigerung in Betracht ziehen. Ich glaube, es hat mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete für die Linzer Handelskammer, schon mit Recht darauf hingewiesen, wie sehr sich diese Ausgaben in einer beständig aufschwellenden Tendenz bewegen, und wenn uns auch hier zunächst eine Beurtheilung über das Kriegsbudget nicht zusteht, so hat er doch, wie ich glaube, mit vollem Rechte darauf hingewiesen, wie bedeutend sich die cisleithanische Quote zu den gemeinsamen Auslagen gesteigert hat.

Die reine cisleithanische Quote, nach Abzug des Zollüberschusses, hat im Jahre 1880 68·4 Millionen betragen, und sie steht heute ungefähr auf derselben Stufe, nur muß das hohe Haus dabei bedenken, daß es in jenem Jahre nur einen Zollüberschuß von 5 Millionen gab, heuer aber einen Zollüberschuß von 15 Millionen gibt, daß sich daher die Quote um den größten Theil dieses Betrages der Zollüberschüsse hätte vermindern sollen; und statt dessen ist sie auf derselben Höhe geblieben, und dies geht auch ganz klar hervor, wenn Sie die bisherigen Ausgaben an und für sich mit einander vergleichen. Nehmen Sie, um den Vergleich ganz kurz zu fassen, den Erfolg des Jahrs 1880, so betrugen die gemeinsamen Ausgaben im Ordinarium, das sogenannte ordentliche gemeinsame Budget, 102 Millionen, das außerordentliche Budget 4·6 Millionen, zusammen 106·7 Millionen; heuer, im Jahre 1884, beträgt das gemeinsame Budget im Ordinarium 106·9 Millionen, das Extraordinarium 8·1 Millionen, zusammen 115 Millionen, so daß Sie in diesen vier Jahren eine Steigerung des gemeinsamen Erfordernisses um 8·3 Millionen nachweisen können. Nun ist keineswegs darin die Hauptursache der Steigerung der Ausgaben zu finden, sondern es ist lehrreich — und dafür ist dieses Nettobudget, welches dem Centralrechnungsabschlusse beigedruckt ist, ganz nützlich zu verwenden — wie sich die sogenannten reinen Verwaltungsauslagen, die sogenannten Civilauslagen vermehrt haben.

Im Jahre 1880 betrugen nach diesem amtlichen Schema die Verwaltungsauslagen 91·8 Millionen, während dieselben — alles auf Netto gerechnet — für das Jahr 1884 99·1 Millionen betrugen.

Es sind daher diese Civilausgaben in ihrer Nettoziffer um fast 8 Millionen im Laufe dieser vier Jahre gestiegen *(Hört! Hört! links)*, gestiegen unter einer Regierung, welche die Reduction der Ausgaben als Hausttheil ihres finanziellen Programmes hingestellt hat, gestiegen unter einem Regime, bei dessen Eröffnung in der Adreßdebatte sich eigentlich das Hauptthema der Parteien um die Ersparung, um die Reduction der Ausgaben durch Decentra-

lisation der Verwaltung drehte, gestiegen unter einem Regime, welches sich für die zukünftige Herstellung des Gleichgewichtes auf jener großartigen Institution aufbaut, welche man gewöhnlich die Ersparungscommission nennt. *(Heiterkeit links.)* Diese Commission, von der man in der Regel wenig hört, ist aber doch ein nicht ganz zu unterschätzendes Institut. In dieser Commission sitzen die hervorragendsten Gegner unseres alten verfassungstreuen Systems. Da sitzen die Männer, welche die Verfassung sistirt haben, da sitzen die Männer, welche die Fundamentalartikel entworfen haben, die Männer, welche bei jeder Gelegenheit behauptet haben, daß nur die Decentralisation das Heilmittel für die Finanzen ist.

Neben sich haben sie als Helferin und Beratherin eine befreundete Regierung, welche alles Material diesen ausgezeichneten Staatsmännern zur Verfügung stellt, und als literarisches Hilfsmittel können sie auch das Buch des Herrn Ackerbauministers über die Vortheile der Förderalisirung des Budgets benützen. *(Heiterkeit links.)* Aber trotz aller Hilfsmittel, trotz der günstigen Lage, trotz der großen politischen Macht, welche den Mitgliedern dieser Commission innewohnt, ist es dieser ausgezeichneten Institution bis heute noch nicht möglich gewesen, irgend ein greifbares Resultat zu Tage zu fördern. Seine Excellenz der Herr Generalberichterstatter hat im vorigen Jahre, wenn ich mich recht erinnere, bei derselben Gelegenheit gesagt, daß er hoffe, noch vor dem nächsten Jahre, das wäre also vor 1884 gewesen, erfreuliche Ergebnisse dieser Commission dem hohen Hause und der Oeffentlichkeit vorzulegen. Diese Commission sitzt aber, so viel ich mich erinnere 2¼ Jahre, und wir haben weder von erfreulichen, noch überhaupt von Ergebnissen dieser Commission etwas gehört. *(Sehr richtig! links.)*

Aber diese Steigerung der Civilverwaltungskosten wird ja zurückgedrängt und weitaus in den Schatten gestellt durch die Steigerung, durch die allerbedenklichste Steigerung in unserem Budget, nämlich des Erfordernisses für die Staatsschuld. Es ist eine der lehrreichsten, allerdings aber auch eine der traurigsten Vergleichungen, die man in der Finanzgeschichte Oesterreichs anstellen kann über das Anschwellen der Staatsschuld nicht in Zeiten des Krieges, nicht in Zeiten der Revolution, nicht in Zeiten auswärtiger Unternehmungen, sondern in den besten Jahren des Friedens, in den Jahren ungewöhnlicher Prosperität, in welchen sich die Volkswirthschaft von den schweren Schlägen der vorangegangenen Krisis allmälig zu erholen beginnt und in welchen dennoch unerbittlich von Jahr zu Jahr die Schuldenlast dieses Staates wächst.

Wenn Sie die Ausweise der Staatsschulden-Controlscommission, welche das authentischeste Materiale für die Bewegung der Staatsschuld bieten, in die Hand nehmen, so finden Sie, daß die Staatsschuld am Ende des Jahres 1879, also am Schlusse der sogenannten verfassungstreuen Aera 3.056,874.588 fl. betrug, allein vermöge des damaligen im Uebergange befindlichen Planes der Form der Ausweise der Staatsschuld fehlen in jenem Jahre von der gesammten Staatsschuld die Salinen; diese sind in einem besonderen Ausweise eingetragen und müssen daher, wenn wir die gesammte Schuld mit der jetzigen vergleichen wollen, hier einbezogen werden, und die Salinen, welche damals einen Umlauf von 98,969.397 fl. hatten, erhöhen somit den eigentlichen Gesammtschuldenstand des Staates zu Ende 1879 auf 3.155,843.985 fl.

Das war das Ende der verfassungstreuen Aera. Nun kam das Gestirn des neuen Regimes und es ist doch schon einige Zeit her, daß dieses Regime besteht, so daß man zurückblicken kann auf seine Erfolge, namentlich auf seine Erfolge in der Vermehrung der Schuldenlast. Der letzte Semestralausweis der Staatsschuldencontrolcommission ist jener vom Juni 1883 — der vom December 1883 ist noch nicht erschienen. Zu Ende Juni 1883 betrug nun der von der Staatsschuldencontrolcommission ausgewiesene Betrag der Staatsschuld 3.273,270.419 fl.

Wenn wir nun den Schluß des Jahres 1884 dazu nehmen, weil wir doch immer das Gesammtbild uns vor Augen halten wollen, so müssen wir das hinzurechnen, was zum Schuldenstand vom Juni 1883 hinzukommt. Zu diesem kommen folgende Posten hinzu: erstens der Rest der Tilgungsrente, der im Jahre 1883 noch nicht vollkommen begeben wurde, von 433.300 fl., dann die Tilgungsrente für 1884 mit 14,454.450 fl., sodann die Silberrente für 1884 mit 645.300 fl., endlich die Emission für das Deficit nach der letzten Vorlage mit einem effectiven Erlöse von 30 Millionen Gulden, also sagen wir rund 32 Millionen Gulden nominal. Das wird nun zu Ende des Jahres 1884 den gesammten Schuldenstand auf 3.320,799.469 fl. erhöhen, zu welchen ich aber noch hinzuzurechnen vollkommen berechtigt bin 20 Millionen Salinen, weil zur Zeit des Ausweises vom Juni 1883 der Umlauf der Salinen nur 78 Millionen betrug, während er zur Zeit des Ausweises von Ende 1879 98 Millionen betrug. Es muß daher, was auch wahrscheinlich thatsächlich der Fall sein wird, diese durch das Steigen des Umlaufes der Salinen entstandene Differenz von 20 Millionen noch hinzugerechnet werden. Dann erhalten wir eine Gesammtschuld für 1884 von 3.340,799.469 fl., also eine Vermehrung der Staatsschuld in diesen vier Jahren um 184,955.584 fl., besser gesagt rund 185 Millionen in Zeiten des Friedens, in Zeiten des Wohlstandes, gemacht von einer Regierung, welche bei ihrem Amtsantritte, in der Allerhöchsten Thronrede ausdrücklich erklärte, das Gleichgewicht der Staatsfinanzen ohne Inanspruchnahme des Credites herstellen zu wollen. *(Hört! Hört! links.)*

Aber nicht bloß die Schuldenlast hat sich in den Jahren von 1879 bis 1884 um 185 Millionen vermehrt, sondern, was ja mit einer Vermehrung der Schuldenlast gleichbedeutend ist, die Verminderung des Staatsvermögens, des Activvermögens hat eine auch nicht unbeträchtliche Höhe erreicht. Denn Sie müssen sich erinnern, daß im Laufe dieser letzten Jahre sehr bedeutende Posten aus den Centralactiven, Stellvertretungsfonds u. s. w. veräußert worden sind, und auch heute liegt Ihnen eine Vorlage vor, wodurch zur Deckung des Deficites ein Betrag von 3·4 Millionen Franz Joseph-Bahnactien veräußert werden soll. In runder Zahl wird sich sodann unter dem gegenwärtigen Regime im Laufe dieser vier letzten Jahre das Activvermögen des Staates durch Veräußerung derartiger Effectenbestände um 17 Millionen vermindert haben *(Hört! links)*, was gleichbedeutend mit der Aufnahme von Schulden ist, so daß sich zusammen unter dem gewärtigen Regime eine Verschlechterung des ganzen Staatsvermögens um 202 Millionen constatiren läßt. *(Hört! links.)* Das ist das Saldo der Finanzgebarung dieser vier Jahre.

Aber noch eine weitere bedenkliche Vermehrung der Staatsschuld steht uns bevor, worauf ich heute übrigens nicht eingehen will, und zwar: durch große Emissionen von Eisenbahnschuldverschreibungen. Die Höhe der Staatsschuld wird immer weiter ausgedehnt und es steht eine große Staatspapieremission, eine Uebernahme von bestehenden Eisenbahnschuldverschreibungen bevor, die bei den drei letzten Bahnen, welche hier vor kurzem in Verhandlung begriffen waren, mindestens auf 250 Millionen und bei der Verstaatlichung der Elisabeth-Bahn auf 150 Millionen, zusammen also auf 400 Millionen beziffert werden, um welche Summe der gesammte Schuldenstand des Staates noch erhöht erscheint; aber wenn ich auch diese Posten, welche gewissermaßen durch die Einnahmen eines Theiles wenigstens dieser Linien gedeckt sind, nicht weiter in Betracht ziehen wollte, so wird ja, abgesehen von den großen Capitalien, ein noch weit greifbareres Bild von der Vermehrung der Staatsschuld durch das Aufschwellen der Zinsenlast gewährt.

Die Staatsschuldzinsen betrugen Ende 1879 inclusive des Münzverlustes 101 Millionen Gulden; 1884 betragen sie nach dem Präliminare des Budgetberichtes rund 109 Millionen; dazu kommen noch die kleinen vernachlässigten Zinsen für die nicht berücksichtigten Monate der Tilgungsrente per 400.000 fl., die Zinsen für die Deficitrente per 1,600.000 fl.; wir werden also am Schlusse des Jahres 1884 eine Zinsengebühr, wie man sich technisch ausdrückt, eine Zinsenlast des Staates von 111 Millionen Gulden haben, das heißt, eine Vermehrung der Zinsen unter dem gegenwärtigen Regime um rund 10 Millionen Gulden *(Hört! links)*, wobei noch zu bemerken ist, daß der Zinsfuß der Salinen jetzt um ½ Percent niedriger ist als 1879.

Nun, sagt man, ein großer Theil der Schuld, welche aufgenommen worden ist, ist ja zum Zwecke der Tilgung auch aufgenommen worden und ein gegewisser Abfall an Lotterieanlehen oder an anderen rückzahlbaren Schulden ist gegenüber dieser aufsteigenden Verschuldung zu constatiren. Das ist Alles richtig.

Allein, alle jene Herren — und wie ich glaube, gehört auch der Finanzminister dazu — welche immer mit einer gewissen Geringschätzung auf dieses System der Tilgung durch Emission von gemeinsamer Rente hinweisen und dabei vielleicht nicht ganz Unrecht haben, daß das kein sehr erfreulicher Vorgang ist, scheinen zu vergessen, wenn sie in demselben Momente die Besserung der allgemeinen Finanzlage hervorheben, daß es eine Zeit in Oesterreich gegeben hat, und die ist nicht so weit ferne, wo bei dem Systeme der Tilgung der alten Schulden durch Emission von neuen Schulden durch gemeinsame Rente eine so strenge Grenze gezogen war, die sogenannte Regel des Zinsenäquivalents, daß nämlich nur so viel gemeinsame Rente ausgegeben werden durfte, daß deren Zinsen nicht mehr betragen, als die Zinsen der getilgten Schuld. Das war eine kluge Regel, die sich der Staat selbst vom Jahre 1869 bis 1875 auferlegte und die erst seit dem Jahre 1875 verlassen wurde, wo in Folge der Krise und anderer wirthschaftlicher Niedergänge die Verhältnisse der Finanzen sich verschlechtert haben.

Jene Herren, welche jetzt die außerordentliche Besserung der Finanzlage behaupten, könnten ja am allerbesten den Beweis für die Besserung führen, wenn sie auf jene Regel des alten Zinsenäquivalentes wieder zurückgreifen würden. Das fällt aber Niemandem ein. Man tadelt diese Form, die dem Staate eine höhere Zinsenlast aufbürdet, als die Schulden betragen, welche getilgt werden. Aber auf die alte Regel des Brestel'schen Zinsenäquivalentes zurückzugreifen, fällt weder dem Finanzminister noch dem Generalberichterstatter ein. Und daß dieser Unterschied zwischen den Zinsen der getilgten Schuld und den Zinsen der für die Tilgung der Zinsen emittirten Schuld nicht so unbedeutend ist, zeigt die Vergleichung der Ziffern für dieses Jahr.

Es werden getilgt Lottoanlehen, Eisenbahnanlehen, Grundentlastung, Cautionen und Depositen, welche im Gesammtbetrage einen jährlichen Zinsenbetrag von 367.964 fl. geben. Der Capitalbetrag dieser getilgten Schulden beträgt 8,761.000 fl., wirklich aber werden, um diese 8,761.000 fl. zu tilgen, 14,450.450 fl. emittirt, das heißt um 5·6 Millionen werden mehr emittirt als getilgt und die Zinsenlast für die neue Emission übersteigt die Zinsenlast der getilgten Schuld um 238.750 fl. Es ist von der Staatsschuldencommission bei ihrem vor-

jährigen Jahresberichte eine sehr gute Zusammenstellung gemacht worden über das beständige Superplus an Zinsen, welches durch diese Form der Tilgung entsteht und dieser Betrag ist, wenn ich mich recht erinnere, im letzten Jahresberichte, der auf eine ältere Periode zurückgreift, mit einem Gesammtbetrage von fast 5 Millionen Gulden eingestellt, welche durch dieses System der Vermehrung der Zinsen der Tilgungsrente dem Staate entstehen.

Nun denkt aber Niemand daran, auf diese Regel des Zinsenäquivalents zurückzugreifen, und es wird auch die sanguinische Erwartung, welche im vorigen Jahre in Bezug auf die Tilgungsrente des Jahres 1883 bestand, nicht mehr eingehalten. Damals schien es fast einen Augenblick, als ob die Finanzverwaltung die Emission der Tilgungsrente für das Jahr 1883 gar nicht mehr in Anspruch zu nehmen geneigt, und die ganze Tilgung aus den Cassabeständen zu vollziehen in der Lage wäre.

Allein es scheint, daß man sich eines Anderen besonnen hat, und diese Tilgungsrente ist, soviel ich weiß, jetzt schon begeben oder wird begeben werden, geradeso wie die Tilgungsrente für das Jahr 1884 im vollen Umfange in Anspruch genommen werden wird.

Aber neben dieser großen und am meisten beklagenswerthen Ausdehnung der Lasten des Staates zum Zwecke der Herabsetzung der Verzinsung der Schuld ist die Anspannung der Ausgaben am allerweitesten und — ich fürchte — vielleicht auch allerungerechtfertigtesten durch die großen Investitionen, durch die großen Eisenbahnbauten der letzten Jahre erfolgt. Ich stimme hier vollkommen mit den vorsichtigen, wohlüberlegten Worten des Herrn Generalberichterstatters im Berichte überein, wenn er, allerdings etwas spät, aber doch immerhin aus gutem Gewissen seine warnende Stimme gegen derartige fortwährende Vermehrungen der Ausgaben erhebt. Es ist ein Zug, der jetzt durch ganz Europa hindurchgeht, oder, ich möchte vielmehr sagen: hindurchgegangen ist, in jedem Momente einer fast unscheinbaren Besserung der wirthschaftlichen Lage, einer nur scheinbaren Besserung der Finanzen des Staates nicht Maß zu halten, sondern diese momentane Prosperität sofort zu benützen zu Ausgaben der allergrößten Art, zu Ausgaben, auf die allerweiteste Zukunft berechnet, ohne zu bedenken, daß die Gunst des Augenblicks, die dem einen oder dem anderen Finanzjahre lächelt, nicht eine dauernde Begünstigung des Schicksals ist, und daß ja die späteren Jahre noch schwere Verantwortung treffen kann, denen man diese Schuldenlast auferlegt. *(Sehr richtig! links.)*

Ich glaube aber, wenn auch dieser Fehler durch ganz Europa, mit vielleicht einziger Ausnahme von England, zum Theile von Preußen, hindurchgeht, so hätte Oesterreich viel mehr als ein anderer Staat *(Sehr richtig! links)* Grund, ihn zu vermeiden. Denn wir sind stärker getroffen durch die Lehren der Finanzgeschichte als ein anderes Land, wir leiden schwerer als ein anderes Land an der Größe der Schulden- und Zinsenlast und wir haben in den allerjüngsten Jahren von dem neuen Regime selbst erfahren, wie finanziell unrichtig es ist, unproductive Eisenbahnen zu bauen. Damals hat man es gethan unter dem Drange des Augenblickes, ich möchte sagen, der Noth, des Nothstandes. Man wollte um jeden Preis auf irgend eine Weise der Industrie, der Bevölkerung zu Hilfe kommen; und so entstand eine Reihe von Eisenbahnlinien, von denen eigentlich Niemand behaupten kann, daß sie im gemeinen Sinne des Wortes productive Anlagen sind.

Aber gerade, weil der Staat aus der jüngsten Vergangenheit diese bittere Lehre gezogen hat, hätte er im zweiten Stadium, wo eine, wie ich gerne zugeben will, etwas aufsteigende Bewegung der Finanzen entstand, diese Lehren benützen sollen, um nicht den Fehler einer früheren Zeit zu verdoppeln und zu verdreifachen. Denn ich weiß nicht, ob das hohe Haus sich vollkommen klar ist und — wenigstens in der Regel — sich vergegenwärtigt, welche außerordentlich hohe Ziffern im Laufe dieses Regimes für die laufenden nächsten Jahre für derartige Eisenbahnzwecke bereits bewilligt worden sind.

Es sind, ohne die Sache im Detail auszuführen, um das hohe Haus nicht zu ermüden, im Laufe dieser Jahre zu Eisenbahnzwecken seit Anfang des Jahres 1880 bewilligt worden 114 Millionen Gulden, bewilligt, nicht ausgegeben, denn auch die Posten, welche im Laufe der nächsten Jahre ausgegeben werden, sind schon darunter.

Das sind die bewilligten Eisenbahncredite für Staatsbahnbauten seit Anfang 1880. Dazu kommt noch eine Reihe von Localbahnsubventionen im Betrage von circa 3,100.000 fl., so daß wir über 117 Millionen Gulden für Eisenbahnzwecke im Laufe dieser Jahre votirt haben, eine unglaublich große Summe, die man in der Regel von Seite des großen Publicums — und ich fürchte fast, daß auch ein großer Theil unserer Abgeordneten in diesem Sinne dem großen Publicum beizuzählen ist *(Heiterkeit links)* — geringschätzt. Man schätzt derartige Summen als productive Ausgaben und nimmt sie sehr leicht. Man bewilligt, weil die Bahn im Interesse eines Landes, eines Bezirkes ist, 15, 20 Millionen Gulden, ohne zu bedenken, ob die Zinsen aufgebracht werden können, ob nicht vielmehr ein bedeutendes Betriebsdeficit wird gedeckt werden müssen. Man gehorcht der momentanen Stimmung, ohne den Finanzen Rechnung zu tragen, und das müssen mir die Herren — ich will nicht recriminiren — selbst aus Galizien zugeben, daß der größte Theil der neuen galizischen Linien, welche fast die Hälfte dieser neuen Linien ausmachen, unrentabel bleiben und für lange Zeit ein Betriebsdeficit aufweisen muß.

Zugleich aber ist es eine gewisse Kunst, möchte ich fast sagen, namentlich bei Localeisenbahnen, daß man das hohe Haus veranlaßt, derartige Summen zu bewilligen, ihm aber zugleich nicht die Nothwendigkeit auflegt, in das laufende Jahr den betreffenden Betrag einzustellen, sondern beschließt, erst im Jahre 1885, 1886 den Betrag einzustellen; dadurch entsteht eigentlich ein viel geringeres Maß der Verantwortlichkeit für das laufende Jahr, man denkt, das kommt ja so wie so nicht in das Budget, man beschließt daher, in diesem Jahre ein paar Millionen Gulden zu bewilligen, und die erste Rate wird erst um drei Jahre später eingestellt, man führt, ich möchte fast sagen, die Abgeordneten in Versuchung, um über ihr finanzielles Gewissen hinwegzukommen, und ladet eine Last auf für die Zukunft. *(Sehr gut! links.)* Daß der ganze Staatseisenbahnbetrieb, wie er heute besteht, dem Staate nur eine Reihe von Lasten auferlegt, ist ja bekannt, und Sie wissen, daß die sogenannten kleineren Bahnen, welche in dem Verzeichnisse des Staatseisenbahnbetriebes stehen, mit einem Betriebsabgange von rund 200.000 fl. schließen, daß die anderen unter der Direction des Staatseisenbahnbetriebes stehenden Bahnen mit einem Betriebsabgange von 55.000 fl. schließen, so daß sie zusammen 255.000 fl. Deficit für diese Linien aufweisen. Dann müssen Sie bei der hohen Steigerung der Eisenbahnausgaben sich noch Folgendes klar machen. Es ist bei der Debatte über die Franz Joseph-Bahn und Rudolf-Bahn gesagt worden, daß mindestens eine Mehrlast per annum von 250.000 fl. für den Staat wird entstehen müssen.

Ebenso muß man darüber klar sein, daß bei der Franz Joseph-Bahn ein außerordentlich großer Betrag im Wege des Credites zum Zwecke von Investirungen und des Baues des zweiten Geleises nach Tulln wird aufgebracht werden müssen, welche der erfahrene Kenner weit über 7 Millionen Gulden schätzt, welche von der Regierung in ihrem Berichte angegeben worden sind, und ich glaube nicht eine übertriebene Schätzung auszusprechen, wenn ich glaube, daß diese Investitionen mindestens 10 Millionen Gulden kosten werden, welcher Zinsenbetrag auch wieder dem großen Eisenbahnconto oder besser gesagt, der Staatsschuld zur Last geschrieben werden muß.

Es ist bei den großen Auslagen, welche man für die Eisenbahnen nach meiner Meinung ohne rechte Ueberlegung, ohne rechten Vorbedacht gemacht hat, zugleich eine beklagenswerthe und eigenthümliche Erscheinung, daß bei aller dieser Steigerung der Auslagen, bei der leichten Hand, mit der man die größten Summen bewilligt, die eigentlichen Verwaltungszwecke des Staates auf die größte Knickerei überall stoßen und stoßen müssen.

Jeder von Ihnen weiß, daß die kleinen Bedürfnisse der Verwaltungsansprüche, wo es sich oft nur um einige Hundert Gulden, möchte ich sagen, handelt, dem erbittersten Widerstand von Seite der Finanzverwaltung begegnen *(Sehr richtig! links)*; wenn es sich aber um die Bewilligung von 25 Millionen für eine galizische Eisenbahn handelt, so wird es sofort bewilligt. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ein Professor in einem wissenschaftlichen Institute eine kleine Einrichtung braucht, um 200 bis 300 fl. sein Pauschale überschreitet, so entsteht der fürchterlichste Widerstand *(Sehr wahr! links)*, der betreffende Mann wird in die größte Verantwortlichkeit gezogen und die Zwecke der Verwaltung leiden durch solche kleinliche — ich bin sicher kein Feind der Ersparungen — aber falsch angebrachte Ersparniß. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nicht ins Detail eingehen, aber wer die Verhältnisse an der Wiener Universität kennt, der kennt auch das schreiende Bedürfniß nach einer zweiten anatomischen Kanzel, das Bedürfniß nach Errichtung eines anatomischen Gebäudes, der weiß auch, welcher Widerstand von Seite der Regierung erfolgt, bloß deßhalb, weil man für die laufenden Zwecke der Verwaltung, für die Zwecke des Unterrichts kein Geld hat, dagegen für die größten unproductiven Ausgaben sofort bereit ist, Millionen hinauszuwerfen. *(Sehr richtig! Lebhafte Zustimmung links.)* Ich glaube, daß dieser Gedanke einer Anspannung der Staatsschuld zu Zwecken unproductiver Eisenbahnen einer der allergefährlichsten in einem Staate ist, der trotz seiner momentanen Besserung der Finanzlage dennoch großen finanziellen Gefahren in Zukunft noch entgegengeht.

Nicht nur unsere Stellung in Europa, aber selbst unsere Stellung gegenüber Ungarn läßt immer bedeutende finanzielle Krisen in diesem Lande in der Zukunft für möglich erscheinen, und nach meiner Meinung würde es nur eine große Operation geben, welche die Anspannung des Credites mit allem Nachdruck rechtfertigen würde: das wäre die Herstellung der Valuta *(Sehr richtig! links)*, und seien Sie überzeugt, wenn der Betrag, der in wenigen Jahren für die Eisenbahnen hier ausgegeben worden sein wird, welcher ungefähr gleich käme dem Antheil, der auf Oesterreich zum Zwecke der Einlösung der Staatsnoten entfiele, für die Einlösung der Staatsnoten und der metallischen Fundirung derselben bestimmt würde, wir eine viel productivere Auslage gemacht hätten, als die, welche wir für alle galizischen und böhmisch-mährischen Transversalbahnen gemacht haben. *(Sehr richtig! links.)* Und ist es nicht beklagenswerth, daß Oesterreich, welches schließlich doch darauf Anspruch macht, einer der civilisirten Staaten Europas zu sein, außer Rußland der einzige Staat ist, der noch immer an der entwertheten Papierwährung leidet und sich von jenem Fluche und ich möchte fast sagen, von jener Schande nicht eman-

cipiren kann, nachdem jeder andere Staat mit den äußersten Anstrengungen als eine Ehrenpflicht versucht hat, diesen Makel von seinen Finanzen wegzuwälzen. Was hat nicht dieses Königreich Italien, von dem hier in der letzten Zeit mit Recht viel gesprochen worden ist, Alles gethan, um die Valuta herzustellen? Was hat Frankreich sofort nach der großen Niederlage vom Jahre 1871 gethan, um seine Schuld an die Bank abzuzahlen, um die damals auch entwerthete Schuld oder wenigstens die mit Zwangscours behafteten Banknoten auf eine metallische Basis zu stellen, und das wenn auch vorübergehende Agio der französischen Banknoten zu beseitigen? Diese Pflicht, welche nach meiner Meinung die dringendste Pflicht für die österreichische Finanzverwaltung wäre, wird gänzlich beiseite gestellt.

Man denkt gar nicht daran, daß, wenn es je Jahre gegeben hätte, wo derartige große Versuche mit einigem Erfolg hätten unternommen werden können, gerade die jetzigen Jahre der Prosperität, die Jahre der guten Steuereingänge, die Jahre des Friedens, wo hoffentlich in den nächsten Jahren keine außerordentlichen Ausgaben wegen auswärtiger und kriegerischer Verwicklungen eintreten werden, die Jahre gewesen wären, die man hätte benützen sollen. Wer bürgt dafür, daß in vier bis fünf Jahren ebensogute Einnahmen eingehen werden, ob nicht auswärtige Verwicklungen sein werden? Wenn ein Staat nicht die Chancen, die die Gegenwart für die große Operation bietet, benützt und sie wieder für alle Zukunft aufschiebt, so werden Verhältnisse eintreten, wo man an die Herstellung der Valuta absolut nicht wird denken können.

Und was nun die Steigerung der Einnahmen betrifft, so bin ich ganz bereit, zuzugestehen, für so ernst ich auch die ganze Lage ansehe, daß die Steigerung der Einnahmen eine erfreuliche ist und im Ganzen auch einen Schluß auf einen gewissen Wohlstand der Bevölkerung für berechtigt erscheinen läßt.

Ich muß aber gleich bemerken, daß eigentlich die Elasticität der Einnahmen doch nicht eine solche ist, wie wir sie in gewissen Staaten im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre in Europa erfahren haben. Denn es hängt das zum Theil mit der unelastischen Natur unseres Steuersystems zusammen. Mit Ausnahme des Tabaks, der eine gewisse große Spannkraft von Jahr auf Jahr aufweist, der allerdings noch eine gewisse Nachhilfe durch die Erhöhung der Preise zu Theil wurde *(Heiterkeit links)*, zeigen die anderen Consumtionsausgaben eine außerordentlich langsame Steigerung und gerade solche Ausgaben, welche auf den directen Consum der Bevölkerung schließen lassen, wie die Verzehrungssteuer der geschlossenen Städte, zeigen — ich habe die Ziffern von ganz Wien für das Jahr 1883 nicht erhalten können — vom Jahre 1881 bis 1882 nur eine Steigerung von 600.000 oder 700.000 fl. Der Fleischconsum in Wien ist nicht nur nicht gestiegen, sondern eigentlich zurückgegangen oder fast stationär geblieben.

Also darf man bei der Behauptung der Elasticität unserer Einnahmen nicht gar so sanguinisch sein. Was die außerordentliche Steigerung der directen Steuern betrifft — und sie ist eine bedeutende — so muß man sich darüber klar sein, daß das nicht gar so sehr auf die Vermehrung der Steuerfähigkeit der Steuerträger, als auf die viel stärkere Ansetzung der Steuerschraube bei Einschätzung der Erwerb- und Einkommensteuer zu rechnen ist, dann auf die Erhöhung und Einreihung verschiedener Länder in die neue Gebäudesteuer und insbesondere aber noch bei der Einkommensteuer, das Hineinrücken einer großen Anzahl von Eisenbahn- und Actiengesellschaften in die Steuerpflicht, welcher sie in früheren Jahren nicht unterlagen.

Ich bin dem Herrn Specialberichterstatter für die directen Steuern sehr dankbar, daß er seinem Berichte einen Ausweis beigedruckt hat, welcher ein merkwürdiges Bild über die Verhältnisse unserer Einkommensteuer gibt und ich bitte Jeden der Herren, diesen Bericht und die Tabelle nachzusehen. Sie werden aus dieser Tabelle die schreienden Zustände unserer Einkommensteuer entnehmen, daß die Actiengesellschaften und überhaupt die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften das Doppelte an Einkommensteuern von der Steuer zahlen, welche sämmtliche einzelne Einkommensteuerträger in der ersten Classe entrichten — 12 Millionen und soviel zahlen die Actiengesellschaften und die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Anstalten, und sechs Millionen sämmtliche übrigen Einkommensteuerträger erster Classe. Das ist der wunde Punkt unseres Steuersystems, auf den wir und ich jederzeit seit Jahren hingewiesen haben, wo wir gewünscht und gefordert haben, daß eine Reform angestrebt werde. Wir haben seitdem nichts mehr von einer Steuerreform gehört und glauben auch nicht, daß hier der wunde Punkt zu Gunsten des Staates, zur Abhilfe der schreienden Uebelstände irgendwie sobald corrigirt werden dürfte. Die gegenwärtige Regierung und Mehrheit dieses hohen Hauses denken an eine andere Art der Einnahmenvermehrung, das ist das Gebührengesetz. Das Gebührengesetz setzt sich aus so vielen Theilen zusammen, daß es mir erstens formell heute nicht zukommt, darüber zu sprechen, zweitens es uns zu weit wegführen würde. Allein die Steigerung, welche durch das Gebührengesetz entsteht, wird wahrscheinlich einige Millionen betragen.

Manche Außenstehende erwarten sich den wesentlichsten Vortheil aus dem Gebührengesetze durch die sogenannte starke Heranziehung des mobilen Capitals, bekanntlich ein sehr populäres Thema für populäre Steuerpolitik. *(Heiterkeit links.)* Aber Jeder, der das Gebührengesetz liest, muß wissen, daß selbst mit diesem Gebührengesetz das mobile Capital im besten Falle

500.000 fl. mehr zahlen wird, als bisher. Dagegen wird das Gros der Belastung der Bauer bezahlen, und zwar der westliche Bauer. Man täusche sich nicht über die in der Gebührennovelle enthaltene Begünstigung des Ueberganges von Grundstücken von Eltern auf Kinder bei Erbfällen — das sind einzelne Begünstigungen. — Aber weit überwogen werden diese Begünstigungen durch die neuen Lasten, welche dem bäuerlichen Besitz für den Uebergang unter Lebenden aufgebürdet werden. *(So ist es! links.)* Durch die Aufhebung des Gebührennachlasses leidet der ganze Immobiliarverkehr des bäuerlichen Grundbesitzes. Man möge nicht sagen, der Bauer soll nicht verkaufen, oder kaufen. Das mag sehr schön sein, hier zu behaupten, allein Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß jeder Bauer und nicht bloß der verschuldete, mehr oder minder oft in die Lage kommt, Theile seines Grundstückes zu verkaufen, oder wenn es ihm wohlgeht, seinen Besitz zu vergrößern und zu erweitern. In allen diesen Verkehrsfällen der Vermögensübertragung unter Lebenden wird die Aufhebung des Gebührennachlasses außerordentlich drückend wirken. Was nun aber gar die Wirkung auf die verschuldeten Grundbesitzer im Falle executiver Veräußerung sein wird, ist ganz klar.

Der ganze Vermögenswerth des schon ohnedies entwertheten Grundes, wenn es zur executiven Feilbietung kommt, wird um den Betrag der Gebühren noch weiter vermindert und es wird nur zur Last des verschuldeten Besitzers kommen und niemandem Anderen nützen als dem Staate, der die Gebühren einhebt, aber die eigentliche Steuerlast wird nur auf den verschuldeten Executen haften. Wenn Sie aber glauben, daß z. B. bei der Bestimmung, wodurch Kaufschillingsreste, welche bisher von der Eintragungsgebühr frei waren, nunmehr, wenn sie 1.000 fl. übersteigen, der Eintragungsgebühr unterworfen werden, diese Freilassung der kleinen Güter der großen Masse der Bauern, namentlich der deutschen Bauern zugute kommen werde, so täuschen Sie sich gänzlich.

Der größte Theil dieser Fälle wird nur Galizien betreffen. Dort ist der Grund und Boden so wenig werth, daß der Werth eines Bauerngutes tausend Gulden und noch weniger ausmacht, in den anderen Ländern, in Böhmen und den Alpenländern werden Sie Bauerngüter unter tausend Gulden gar nicht finden, daher die Einbeziehung der Kaufschillingsreste von höherwerthigen Bauerngütern nur eine Last für die westliche Bauernbevölkerung sein wird. *(Sehr richtig! links.)*

Man soll überhaupt mit der Erhöhung der Einnahmen und der Ansetzung neuer Steuern unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch etwas vorsichtig sein.

Ich gebe, wie ich schon wiederholt gesagt habe, die aufsteigende Tendenz unserer heutigen Steuereingänge und die günstige allgemeine Lage zu. Allein, eine gar so glänzende Zukunft, glaube ich, steht uns doch nicht bevor. Ein solches Exportjahr, wie das Jahr 1882, wo der Weizenexport 4,300.000 Metercentner erreichte, ist für lange Jahre nicht zu erhoffen. Der Export des Jahres 1883 ist ungeheuer gesunken, und wie der Export des Jahres 1884 sein wird, können wir nicht wissen; auf eine solche Ziffer, wie im Jahre 1882, ist jedenfalls kaum mit irgend einer Plausibilität zu rechnen. Es wurde ferner nicht mit Unrecht von zwei Herren Abgeordneten aus Böhmen hervorgehoben, daß die Zuckerindustrie, eine der steuerfähigsten — nicht was die Zuckersteuer betrifft, da leistet sie nicht, was sie sollte und könnte, aber in Bezug auf Productivität von Grund und Boden u. s. w. — sich gegenwärtig in einer Gattung Krisis befindet. Ich möchte nicht so weit gehen, wie die beiden Herren Abgeordneten aus Böhmen, welche die Lage dieser Industrie in den schwärzesten Farben geschildert haben, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß durch die deutsche Concurrenz, durch übermäßige Production unserer heimischen Zuckerindustrie der Export im Rohzucker so bedeutend zurückgeht, daß er in den letzten drei Monaten jeden Monat um 100.000 Metercentner gesunken ist.

Wenn es auch gut ist, daß unsere Fabriken weiße Waare ausführen, so ist doch nicht zu leugnen, — und ich stimme da in gewisser Beziehung den beiden Herren Rednern bei — daß die Zuckerindustrie einer etwas bedenklichen Situation entgegengeht. Dies sind Symptome, die alle zu großer Vorsicht mahnen und nicht den Staat induciren sollen, fortwährend unproductive Ausgaben zu beschließen, die Zinsenlast des Staates fortwährend zu vermehren, neue Steuern der Bevölkerung aufzulegen, wie man sich sie am allerdrückendsten nur denken kann, Steuerreformen, welche gerecht sind, zu unterlassen und dann noch immer sich mit ein paar Ziffern der momentanen Statistik des Jahres zu trösten, und zu vergessen, welche große Lasten das Aufschwellen der Staatsschuld den künftigen Jahren auferlegt, und welche Gefahren dem Staate aus anderen Verwickelungen noch bevorstehen können.

Es ist gar kein Zweifel, daß ein Theil der Ausgaben sich sehr leicht wieder — und dies ist von dem Herrn Generalredner im vorigen Jahre mit Recht hervorgehoben worden — in Folge des Agios erhöhen kann. Es gibt heute formell, wie Sie wissen, kein Silberagio, allein es ist sehr leicht möglich, daß die paar Kreuzer, welche in den letzten Tagen oder Wochen für Silber gezahlt wurden, eine Höhe annehmen können, die das alte Silberagio wieder in das Budget hineinbringt.

Es ist bekannt — ich kann allerdings hier nicht auf die Detailberechnung eingehen — daß sich das Silberagio rechnungsmäßig dann regeln wird, wenn das Product aus dem Wiener Course für Londoner

Wechsel mit dem Londoner Silberpreise etwas erheblich mehr als die Schlüsselzahl von 6214½ ausmacht und diese Schlüsselzahl ist heute durch die Multiplication des Wiener Wechselcourses auf London, mit dem Londoner Silberpreis bereits überschritten. Also stehen wir theoretisch von dem Standpunkte der Arbitragerechnung eigentlich virtuell schon vor dem Silberagio, welches sich aus gewissen, technisch-praktischen Gründen noch nicht recht ausgedrückt hat, welches sich aber bei dem Steigen des Londoner Courses in Wien und der ziemlichen Anspannung des Silberpreises in London, sehr bald einstellen kann. Das sind alles Elemente, die eigentlich zur äußersten Vorsicht mahnen sollten, und die überhaupt diesem Reiche die Mahnung auferlegen, möglichst ruhig, vorsichtig, nicht bloß seine Finanzen, sondern seine ganze innere Politik zu gestalten. Denn dieser Staat ist kein solcher, daß er auf irgend einem Gebiete große Experimente verträgt, und jedes Jahr eines ruhigen, ununterbrochenen Entwicklungsganges ist zugleich eine Consolidirung der Verhältnisse des ganzen Landes.

Aber wenn wir selbst Vorsicht vermissen in der Verwaltung der Finanzen, so ist ja noch viel bedeutender und viel überraschender das gerade Gegentheil von Vorsicht, mit welchem die innere Politik dieses Landes geleitet wird. Ich habe nicht die Absicht, heute über die innere politische Lage zu sprechen. Die beiden letzten großen Debatten in diesem Hause haben die ganze Misère unserer inneren Politik gezeigt, und haben zugleich der inneren Lage für eine längere Zeit ihre Signatur aufgedrückt, so daß es vielleicht heute überflüssig ist, ausführlich darauf zurückzukommen.

In der ersten Debatte haben wir, diese *(linke)* Seite des Hauses, den Antrag gestellt auf ein Nationalitätengesetz unter Festhaltung der deutschen Staatssprache. Das war die Möglichkeit, die man von dieser *(linken)* Seite der Regierung und der Rechten dieses Hauses bot, Friede und Ordnung im zersetzenden Nationalitätenkampfe, der dieses Reich durchwühlt, zu schaffen. Diese Regierung und diese Mehrheit haben dieses Anerbieten abgelehnt. Sie haben sie abgelehnt, weil sie nicht eine dauernde Regelung haben wollen. Die nationalen Parteien haben sie abgelehnt, weil sie die Objecte ihrer nationalen Begehrlichkeit fortwährend frei verfügbar haben wollen, und die Regierung hat sie abgelehnt, weil sie einen großen Vorrath von nationalen Compensationsobjecten und Concessionen zur Hand haben will, um über jede wichtige Abstimmung sich hinwegzusetzen *(Beifall links)* und es ist auch ganz consequent, daß diese Regierung gegen diese Forderung unserer Partei, die mit dem Interesse des österreichischen Staates erhoben wurde, sich ausgesprochen hat; denn dieser Nationalitätenkampf, der dieses Reich heute zersetzt und unterwühlt, ist ausschließlich das Werk der gegenwärtigen Regierung. *(Beifall und So ist es! links.)* Ohne diese gegenwärtige Regierung gäbe es gar keinen Nationalitätenhader in der Ausdehnung und in dem gefahrvollen Umfange, wie er heute besteht. *(Beifall links.)* Diese Regierung hat durch die Politik, die sie seit 1879 befolgt, die slavischen Aspirationen in ungerechtfertigter Weise aufgebauscht und zugleich die berechtigte nationale Opposition der Deutschen in Oesterreich wachgerufen und die Gegensätze zwischen Slaven und Deutschen, welche im Laufe der letzten Jahre zurückgedrängt worden waren, zur äußersten Schärfe gesteigert. Und darum ist es ganz logisch und consequent, daß diese Regierung, die diesen Kampf heraufbeschworen hat, auch gegen die Beendigung dieses Kampfes sich ausspricht *(Beifall links)* und dieser Kampf, wir haben ihn nicht gesucht, aber dieser Kampf wird fortdauern, und wenn man ihn uns aufgedrängt hat, so sind die Deutschen in Oesterreich auch stark genug, ihn aufzunehmen und weiterzuführen. *(Sehr gut! links.)*

Die Bewegung, die heute im nördlichen Böhmen besteht, die von Ihnen, und ich glaube auch von der Regierung heute noch sehr unterschätzt wird, ist der Vorbote einer großen Bewegung, die sich durch ganz Oesterreich vollziehen wird, wenn dieses gegenwärtige Regime fortdauert. *(So ist es! links.)* Heute besteht diese Bewegung, wie ich zugebe, nur im nördlichen Deutschböhmen, allein diese Bewegung gewinnt dort Tag für Tag an Intensität, Tag für Tag wächst zugleich das Interesse und die Sympathie aller übrigen Deutschen für dieselbe. Aus dieser Bewegung ist die Forderung auf Zweitheilung des Landes Böhmen entstanden. Diese Forderung ist gar nichts anderes, als der Beweis für die Unerträglichkeit der gegenwärtigen Zustände in Böhmen. *(So ist es! links.)* Ohne die gegenwärtige Regierung würde die Forderung auf Zweitheilung in Böhmen absolut nicht erhoben worden sein. *(Sehr richtig! links.)* Und wie der Herr Justizminister sich heute verwahrt gegen diese Forderung, so hat Niemand mehr Schuld daran, daß diese Forderung erhoben wurde, als er selbst und seine Collegen in der Regierung. *(Sehr richtig! links.)* Diese Forderung auf Zweitheilung respectirt allerdings nicht die staatsrechtliche Einheit des Königreiches Böhmen, allein darüber dürfen sich die čechischen Herren aus Böhmen nicht täuschen, daß die Deutschen in Böhmen diese historische politische Individualität des Königreiches Böhmen nie mit jenem gläubigen mystischen Respect betrachtet haben *(Heiterkeit. — So ist es! links)*, welchen Sie einmal dieser Individualität entgegen bringen. Das Königreich Böhmen ist für uns eben ein Verwaltungsgebiet, wie ein anderes *(So ist es! links)*, für dessen Einheit eine gewisse historische Tradition der Verwaltung und auch Nützlichkeitsgründe bisher gesprochen haben, welches aber keineswegs ein untheilbares, unangreifbares, mystisches Ding ist und von dem man sich sehr gut denken kann, daß z. B. einzelne südliche, deutsche

Bezirke abgetrennt und zu Oberösterreich geschlagen wurden. *(Sehr gut! links.)*

Diese Zweitheilung Böhmens, wie sie heute von vielen Seiten gefordert wird, wird zunächst nur die Form einer sprachlichen Abgrenzung in der Verwaltung annehmen. Die Deutschen in Böhmen wollen, daß die deutschen Bezirke in Böhmen frei bleiben von čechischen Beamten und daß sie nicht drangsalirt werden mit der čechischen Amtssprache. Das ist die erste Forderung und das ist auch der Ausgangspunkt der ganzen Bewegung. In den gemischten und čechischen Theilen des Landes soll der Čeche das Recht in seiner Sprache finden, und es fällt Niemandem von uns ein, das anzufechten. Dagegen muß auch dort die deutsche Staatssprache als innere Verkehrssprache der Aemter und auch für den Fall bestehen, wenn dort deutsche Eingaben gemacht werden. Wenn Sie diese Forderung, die heute in mäßiger Weise vor Sie hintritt, einfach schroff ablehnen, so werden stärkere Forderungen erhoben werden und seien Sie überzeugt, Sie werden der deutsch-böhmischen Bewegung nicht Herr werden. Diese Bewegung ist stärker und wird durch Ihren Widerstand von Jahr zu Jahr stärker und wie ich früher gesagt habe, wächst zugleich das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei sämmtlichen Deutschen im übrigen Oesterreich und die Sympathie für die Deutschen in Böhmen, welche alle übrigen Deutschen nicht mit Unrecht als Vorkämpfer der deutschen Sache in Oesterreich ansehen, und diese Sympathien werden den Deutschen in Böhmen stets zur Seite bleiben und werden auch den Kampf zuletzt gegen die Regierung und gegen die slavische Mehrheit des Hauses ausfechten lassen können. Heute unter diesen Verhältnissen bleibt nichts Anderes übrig als der nationale Kampf, und Sie haben gesehen, welche tiefe Erbitterung durch dieses Land hindurchgeht, und welchen Schaden der ganze Staat darunter leidet.

Sie unterschätzen diese Bewegung und namentlich in der letzten Zeit scheint es sich Ihnen wirklich nur darum zu handeln, einzelne nationale Vortheile rasch in Sicherheit zu bringen, bevor nicht am Ende ein Umschwung der Dinge eintritt. *(Sehr richtig! links.)* Ich habe bei der letzten Debatte gesagt, daß bei einflußreichen Politikern in Oesterreich die Theorie besteht, daß es mit Rücksicht auf die Gefahren eines russischen Conflictes nützlich und klug sei, die österreichischen Slaven zu befriedigen, eine Theorie, welche ich für unrichtig halte, die aber, wie ich zugeben will, von vielen einflußreichen Politikern in Oesterreich getheilt wird.

Die Entwicklung der auswärtigen Verhältnisse in den letzten Wochen scheint nun die Gefahr eines russischen Conflictes — und ich freue mich darüber — in weitere Ferne zu rücken und in demselben Momente verliert in den Augen jener Politiker, von denen ich gesprochen habe und deren Meinung ich nicht theile, die slavische Coalition jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses an Werth und sinkt in der politischen Werthschätzung. Darum suchen nun die Führer dieser slavischen Coalition möglichst rasch gewisse Dinge, die doch nicht so ganz sicher sind, in Sicherheit zu bringen; darum wird jetzt ohne äußeren Grund plötzlich die Abschreibung der galizischen Grundentlastungsfonds-Schuld forcirt *(Sehr gut! links)* und wir werden im Verlaufe wahrscheinlich dieses Monats über diesen Gegenstand zu berathen haben und ich bin wirklich gespannt, ob die Duldsamkeit und Unterwürfigkeit der deutschen Clerikalen unter die slavische Hegemonie soweit gehen wird, daß ihre Abgeordneten auch dieses Opfer ihrer Ueberzeugung in einer Angelegenheit bringen werden, wo das einstimmige Urtheil ihrer Wähler für eine ablehnende Haltung sprach. *(Beifall und sehr gut! links.)*

Derselbe Grund ist es, welcher die čechischen Abgeordneten bestimmt, mit einem besonders hastigen und ich möchte fast sagen gewaltsamen Tempo auf die Čechisirung der Prager Handelskammer zu bringen, Dinge, die allerdings noch nicht ganz abgespielt sind, die aber alle den Charakter der Gewaltthätigkeit an sich tragen. Ich will heute die Sache nicht ausführlicher besprechen, weil sie noch nicht abgeschlossen ist, allein nach den Erklärungen des Regierungsvertreters in der Prager Handelskammer hat die Regierung unglaubliche und mit dem Gesetze in offenem Widerspruch stehende Anschauungen ausgesprochen. Es steht, wie Sie Alle wissen, im Handelskammergesetze vom Jahre 1868, daß eine Reform der Wahlordnung nur im Einvernehmen mit der Kammer von Seiten der Regierung vorgenommen werden könne und Jedermann, der deutsch kann und in der Verwaltung auf Grund solcher gesetzlicher Bestimmungen prakticirt hat, weiß, daß „im Einvernehmen" nichts anderes heißt als „im Einverständniß" und statt dessen behauptet der Regierungsvertreter, daß das nur heißt „nach Anhörung", um sich am Ende einen Weg zu bahnen zu einer einseitigen und gewaltsamen Octroyirung der Handelskammer, gegen welche die Mehrheit der Prager Handelskammer aus sachlichen Gründen mehr als einmal protestirte.

Sie führen den nationalen Kampf weiter und weiter, und wollen Ihre nationalen Errungenschaften möglichst in Sicherheit bringen, und Sie sehen nicht ein, wie dieser Staat durch diese nationalen Kämpfe von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr sinken und leiden muß. Aber das scheint das Element zu sein, wo sich überhaupt Regierung und Rechte zusammenfinden, und das ist zugleich das Lebenselement, und auf das verzichtet Niemand gern, weder ein Einzelner, noch eine Partei. Wer darunter leidet, ist nur der österreichische Staat.

Aber es ist selbst damit nicht genug. Es scheint wirklich, als ob diesem unglücklichen Staate gar nichts erspart bleiben sollte, was der Mangel an Regie-

rungsfähigkeit einer Regierung überhaupt über ein Land bringen kann. *(Sehr gut! und Beifall links.)*

Es ist nicht genug an dem Nationalitätenkampfe, nicht genug an der Zersetzung des ganzen Staates, nein, es müssen auch noch die wenigen, karg zugemessenen politischen Freiheitsrechte dieses Landes beseitigt werden. *(Sehr gut! links.)* Und so ist denn dieses Regime wirklich bei dem Ausnahmszustande in Wien angelangt. Der ganze Ausnahmszustand ist nichts anderes, als ein Kind der Furcht. *(So ist es! links.)*

Es sind ein paar Attentate vorgefallen, ein paar Brandschriften und Drohbriefe wurden verbreitet, die Regierung hat darüber den Kopf verloren und griff sofort zu Ausnahmsmaßregeln, statt dazu zu greifen, was der Natur der Sache entsprochen hätte, nämlich zu einer Verbesserung des ganzen Polizeiapparates. Der geehrte Herr Abgeordnete für den steierischen Großgrundbesitz hat vorgestern ganz mit Recht gesagt: Wenn die Regierung die Gelder, die sie auf die officiöse Presse ausgibt, zur Verbesserung der Polizei, zur Bezahlung von Prämien für Detectivs ausgeben würde, so hätte sie den ganzen Ausnahmszustand nicht nöthig. Die Regierung gibt sehr bedeutende Summen auf derartige Unternehmungen aus und es ist bekannt, daß sie große Summen jährlich für officiöse Zeitungen in Deutschböhmen ausgibt, um sich bei der dortigen Bevölkerung zu insinuiren und uns anzugreifen. Allein dieses ganze Manöver ist selbstverständlich bei der festen Gesinnung der Deutschen in Böhmen einfach resultatlos und erregt nur den Spott der dortigen Bevölkerung. Aber statt so dieses Geld nutzlos zu vergeuden, hätte es mit großem Nutzen hier in Wien für die Aufbesserung des ganzen polizeilichen Apparates verwendet werden können.

Es ist überhaupt unglaublich, wie man sich von der Einschränkung der Preßfreiheit, des Vereinsrechtes, des Versammlungsrechtes einen Nutzen gegen die anarchistischen Verschwörungen verspricht. *(Sehr gut! links.)* Ich gebe zu, daß gegenwärtig sich nach Oesterreich ein Theil einer internationalen verbrecherischen Bande geworfen hat und hier gewisse Verschwörungen anzettelt. Allein diese anarchistischen Verschwörer werden unmöglich durch die Einschränkung der Preßfreiheit oder des Vereinsrechtes getroffen werden. *(So ist es! links.)* Denn man kündigt Attentate nicht in den Zeitungen an und bespricht sie nicht in Vereinsversammlungen. *(Sehr gut! links.)* Die ganze Maßregel ist daher völlig unwirksam und nutzlos, sie hätte nur dann einen Sinn, wenn wirklich große Massenerhebungen, große revolutionäre Bewegungen wären, welche gegenwärtig in Oesterreich bestünden. Aber es kann weder die Regierung, noch ein Polizeiorgan behaupten, daß derartige Bewegungen bestehen, es ist nichts als eine Verschwörung einer versprengten internationalen anarchistischen Bande, welche ihr Netz auch nach Wien ausgedehnt hat. Von einer Erhebung der Massen, von einem Mitthun der Massen mit diesen Verschwörern ist gar keine Rede. *(Im Gegentheile! links.)* Ja, wie unrichtig die Beurtheilung der Regierung für diese Dinge ist, zeigt ihr ganzes Verhalten zur Arbeiterfrage selbst.

Die Regierung hat anfangs die Arbeiterbewegung — wie ich glaube — selbst nicht ungerne gesehen *(Heiterkeit links)*, namentlich so lange es sich um Angriffe gegen die liberale besitzende Classe handelte, die zugleich in Opposition gegen ihr Regime steht. Gewisse Dinge sind auch vom Herrn Justizminister nicht aufgeklärt worden. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Dagegen ist es bekannt, daß die Regierung bei jeder Gelegenheit, nachdem dieser erste Freudenrausch über die Arbeiterbewegung sich verzogen hatte, Fehler und grobe Fehler in Behandlung der ganzen Frage gemacht hat. Bei jeder Gelegenheit, wenn ein Strike ausbricht, wenn die Arbeiter zusammenkommen, in Form einer Gehilfenversammlung auf Grund des neuen Gewerbegesetzes, um da über ihre Angelegenheiten zu berathen, vielleicht auch hie und da ein paar grobe Worte zu sagen, vielleicht zu sagen, daß sie mit der neuen Gewerbeordnung nicht zufrieden sind *(Sehr gut! links)*, daß die neue Gewerbeordnung ihnen das Meisterwerden erschwert und ihre Rechte in den Genossenschaften auf ein Minimum herabdrückt, wenn die Arbeiter aber doch berechtigte sachliche Discussionen in ihren Vereinen führen wollten, da fiel unmittelbar die Polizei darauf, verbot die Versammlung und trieb die Leute auseinander. *(So ist es! links.)*

Wenn die Regierung bei der Ausnahmsdebatte die großen Gefahren des Anarchismus, die Gefahren der geheimen Gesellschaften schilderte, dann kann sie überzeugt sein, daß Niemand mehr die sogenannten gemäßigten Arbeiter zu den geheimen Gesellschaften treibt, als die täppische Hand der Polizei, die die Arbeiterversammlungen auflöst und sprengt. *(Sehr gut! links.)*

Die Ausnahmsverordnung war zuerst, wie ich sagte, ein Kind der Furcht, der nervösen Angst der Regierung bei den ersten Brandschriften, und ich will zugeben, daß dies ursprünglich das eigentliche Motiv war, doch hat sich im Laufe der Entwicklung selbst im Schooße der Regierung allmälig noch eine andere Erkenntniß der Regierung erschlossen. *(Heiterkeit links.)* Man ist nämlich zu der überraschenden Entdeckung gekommen, daß solche Ausnahmsverordnungen eigentlich das Regieren außerordentlich bequem machen *(Heiterkeit links)*, bequem nämlich gegenüber den Zeitungen, welche doch in ihrer Mehrzahl und in ihren einflußreichen Vertretern die Opposition gegen das gegenwärtigen Regime vertreten, bequem auch gegenüber den Bestrebungen gewisser liberaler Gesinnungen selbst in Wiener Vereinen.

Es war dies nicht das ursprünglich treibende Motiv. Allein man hat sehr gut eingesehen, daß durch diese Ausnahmsverordnungen alle Zwecke, die man sonst nicht erreichen könnte, herbeigeführt werden. *(Sehr gut! links.)* Durch die Ausnahmsverordnung und ihre Strafparagraphe über die Presse, wodurch eigentlich virtuell die ganze Presse dem Belieben der Polizei überantwortet ist *(Sehr richtig! links)*, ist schon das geschehen, was man wollte: die ganze Wiener Presse ist heute eingeschüchtert. *(Sehr richtig! links.)* Man hat nicht viel confiscirt, obwohl hie und da einzelne Maßregeln einer wirklichen Präventivpreßpolizei schon zu verzeichnen sind. *(Sehr richtig! links.)*

Aber durch die Thatsache, daß das Einstellen einer Zeitung dem Belieben der Polizeiorgane überlassen ist, hat man sofort eine gewisse Einschüchterung in die Zeitungen gebracht, die natürlich um ihre Existenz besorgt und daher nun viel vorsichtiger und zurückhaltender in ihrer Opposition sind. Ebenso hat man — und das ist eine Thatsache, die in allen Zeitungen gestanden ist — hinterher nach den Ausnahmsverordnungen eine Reihe von Vereinen und Versammlungen aufgelöst, die absolut in keinem Zusammenhange mit der anarchistischen Bewegung standen, die aber, weil man die Zügel straffer anziehen will, um der Polizei eine größere Autorität zu geben, jetzt auch getroffen werden.

So werden die politischen Rechte des Volkes, und diese sind in Oesterreich ohnedies nicht reichlich zugemessen, von Fall zu Fall immer mehr eingeschränkt, und es scheint fast, als ob bei der Regierung, jetzt, nachdem sie auf allen übrigen Gebieten der inneren Politik Schiffbruch gelitten hat, das Bestreben und das Bedürfniß bestünde, wenigstens auf dem Gebiete der Polizei ihre Autorität herzustellen; der Polizeistock soll die schon sehr erschütterte moralische Autorität dieser Regierung wieder herstellen und das erzeugt dann das Kraftgefühl einer starken Regierung. *(Sehr gut! links.)* Ich will jenes wegwerfende Urtheil nicht wiederholen, welches Cavour über die Staatsmänner gefällt hat, die nur mit Ausnahmsgesetzen regieren können, aber ich möchte ein anderes Beispiel Ihnen vor Augen halten, und das ist England.

Gegenwärtig scheint eine ähnliche Verbrecherbande, vielleicht mit noch größerer Gefährlichkeit und mit noch größeren Mitteln, nicht nur in Irland, sondern gegen London und direct gegen die hervorragendsten Männer der englischen politischen Welt vorzugehen.

Mr. Gladstone bekommt vielleicht mehr Drohbriefe als der österreichische Ministerpräsident; Dynamitexplosionen der gefährlichsten und schrecklichsten Art kommen fortwährend in London vor und jener bekannte, ich möchte fast sagen, wahnwitzige Redner O'Donovan Rossa in New-York hält vielleicht noch ärgere Brandreden gegen die englische Regierung als der bekannte Agitator Most in New-York gegen die österreichische. Allein was hat die englische Regierung gethan? Sie hat im vorigen Jahre ein sehr gutes und strenges Gesetz über den Handel mit Dynamit gemacht, sie hat ihre Polizei vermehrt, sie hat angeordnet, daß das Foreign office, Whitehall und alle diese Regierungsgebäude fortwährend durch Polizei bewacht sind, was Alles sehr vernünftig ist; aber es ist der englischen Regierung nicht eingefallen, das Vereins- und Versammlungsrecht oder die Preßfreiheit oder die Geschwornengerichte in London aufzuheben, denn die englischen Minister sind Männer, welche keine Furcht kennen und nicht immer gleich zur plumpen Gewalt greifen und die zugleich wissen, daß der Regierung eines freien Landes nicht nur die allgemeinen Interessen des Staates, sondern auch die Rechte der Staatsbürger als kostbarstes Gut anvertraut sind, welches man nicht leicht in der Aufregung einer nervösen Furcht antasten darf. *(Sehr gut! links.)*

Unsere derzeitige Regierung hat durch den Ausnahmszustand zugleich, möchte ich sagen, einem Elemente in der Bevölkerung die Hand geboten, auf welches, ich muß es gestehen, ich mich als Regierung nie stützen möchte, das ist nämlich jener nachgiebige Quietismus, der in jeder Bevölkerung besteht, viel mehr bei uns als in irgend einer anderen; diesem quietistischen Zuge der Bevölkerung will die Regierung entgegenkommen und ihn für sich gewinnen. Damit überhaupt das Recht der freien Meinungsäußerung eingeschränkt werde, sucht man auf diesen Zustand der Ruhe um jeden Preis hinzuwirken und sich die Sympathien jener Quietisten zu erwerben; denn daß damit die ganze öffentliche Gesinnung von Männern, von Staatsbürgern leidet, ist sicher *(Sehr wahr! links)*, das weiß die Regierung sehr gut und sie weiß es sehr gut, daß eine reactionäre Regierung nur dann gedeiht, wenn der öffentliche Geist sinkt. *(Sehr gut! links.)* Auf diese Elemente basirt sich der weitere Calcül der gegenwärtigen reactionären Politik.

So sind wir denn jetzt nach einer vier und einhalbjährigen Thätigkeit dieses Ministeriums an einem — ich will nicht sagen, Wendepunkte — aber doch gewissermaßen an einem Abschlusse angelangt. Die Regierung kann zurückblicken auf die Erfolge, die sie erreicht hat; Vermehrung der Staatsschuld um rund 200 Millionen, ein Nationalitätenkampf, den sie heraufbeschworen und der die Grundfesten dieses Reiches erschüttert, und der Ausnahmszustand in der Hauptstadt: Das ist die Bilanz der neuen Aera. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Meine Herren! Wir erleben nun schon zum fünften Male das Schauspiel, daß eine Partei, welche von sich schon im Anfange der gegenwärtigen Parlamentsmajorität gegenüber erklärte, sie sei die alleinige Staatspartei, sie allein stelle Oesterreich vor, über ihren Bänken allein schwebe das österreichische Panier, daß diese Partei in Consequenz dieser Erklärung dazu schreitet, nicht etwa einzelne Punkte des Budgets zu bekämpfen, nicht den Kampf in den Dispositionsfond oder sonst wohin zu tragen, sondern geradewegs zu erklären, daß sie gegen das Budget als solches und ganzes stimmen werde, und das Budget als ganzes bekämpft und angreift.

Für mich ist dieses Verfahren ein geradezu unbegreifliches. Ich glaube kaum, daß diese Partei sich selbst ein klares Bild davon entworfen hat, was es für Folgen haben würde, wenn ihr Votum durchwegs ausschlaggebend wäre. Es würde die Partei, die für sich in Anspruch nimmt, daß sie vor Allem den österreichischen Geist vertritt, es dazu bringen, daß wir kein Geld hätten, um das Leben des Staates zu fristen, daß die Erhaltung des Heeres und der Marine, die Bestreitung aller der tausendfachen socialen Bedürfnisse aller Classen, daß Alles, was mit dem Leben des Staates verbunden ist, ins Stocken geriethe; sie würde etwas zu Stande bringen, wovor sie sicher selbst zurückschrecken müßte.

Und ich glaube, daß die Herren von jener Partei früher in wissenschaftlichen Schriften und in ihren Reden es selbst immer klar darlegten, eine Verweigerung des Budgets sei eine Waffe, die nicht im parlamentarischen Kampfe geschwungen werden sollte.

Ich würde mich sicher nie dafür entscheiden, falls ich auch in der schärfsten Opposition wäre, gegen ein Budget als solches zu stimmen; ich würde mich höchstens darauf beschränken, gegen einzelne Posten des Budgets aufzutreten, vielleicht die Gebarung der verschiedenen Ministerien zu bekämpfen, nie aber den ganzen Staat lähmen, nie ein Stocken in dem Leben des Gesammtstaates einführen, da es bekannt ist, daß ein Stocken, eine Unterbrechung des Lebens eines höheren Organismus — und ein Staat ist ja ein solcher — sehr oft mit tödtlichen Folgen verbunden ist.

Dieser Kampf, der das Budget als Ganzes verweigern will, hat höchstens den Charakter einer aufgebrachten Leidenschaft, die sagt und ausdrücklich vom Staate erklärt: Aut sit ut fuit aut non sit. Und diese Partei, die dies durch ihr Votum erklärt und in ihren Reden, die man vorgestern und heute gehört hat, zu verstehen gibt und die auf das fuit ein so starkes Gewicht gelegt hat und die öfters schon in diesem Jahre auf längst verschollene und nicht wieder zurückzubringende Verhältnisse sich berufen hat, eine solche Parte behauptet, sie sei die einzige Trägerin des Fortschrittes. Es ist dies eine äußerst merkwürdige Illusion. Solche Mittel haben bis jetzt nur diejenigen Parteien gebraucht, welche, in dem sie wußten, daß die früheren Verhältnisse auf natürlichem Wege nicht wiederkehren können, für unwiderrufliche Vergangenheit als Reactionäre kämpfend, zu verzweifelten und das Leben europäischer Staaten gefährdenden Waffen griffen.

Es ist auch gar nicht nothwendig, daß ein Redner sich anstellt, um zu erklären, warum er und seine Gesinnungsgenossen für das Budget stimmen werden. Das ist eine Pflicht. Man kann gegen das Budget sprechen, für das Eintreten in die Specialdebatte stimmen und bei dieser einzelne Posten des Budgets bekämpfen. Es ist kaum begreiflich, wie eine Opposition gegen das Budget auftreten kann, es ist aber noch minder begreiflich, wie sie dann die Inconsequenz soweit führt, daß sie, nachdem sie das Budget als solches verweigern will, erklärt, sie werde bei den einzelnen Posten auf die einzelnen Dinge zurückkommen, und es ist fast unbegreiflich, daß Mitglieder einer Opposition, die gegen das ganze Budget auftritt, doch als Berichterstatter über einzelne Posten *(Abgeordneter Dr. Russ: Das ist ja gar nicht wahr!)* wenn nicht in diesem Jahre, so doch in den früheren Jahren fungirt haben.

Bei der Debatte entstehen immer die gewaltigsten Aeußerungen, da werden mit der größten Leidenschaft Vorwürfe geschleudert, die man mit kaltem Blute wahrscheinlich nicht vertreten würde. Wir hatten heuer denselben Anblick, den wir auch schon im vorigen Jahre hatten. Es hat die Debatte eröffnet ein Mann, der als Philosoph sich einen Ruf errungen hat. Er hat wieder Allerlei mit einander verbindend, mit leidenschaftlichen Vorwürfen die Debatte eröffnet. Es war wirklich schwer, die philosophischen Gedanken in dieser Rede zu erblicken, man konnte nur die höchste Erregung und eine Leidenschaft, die mit dem sogenannten philosophischen Geiste nicht im Einklange steht, darin erblicken. Es sind die blutigsten Vorwürfe gegen ganze Parteien erhoben und auch gesagt worden, daß meine nächsten Gesinnungsgenossen nur als eine Freibeuterschaar sich auf Oesterreich niedergelassen haben, um Oesterreich auszubeuten, um es dann zu verlassen, daß sie Oesterreich nur als Uebergangsstadium betrachten und nur das vollständige Aufsaugen des Staates als ihren Zweck erwählt haben.

Dieser Vorwurf kann doch nicht ohne Antwort bleiben. Hat der geehrte Herr Redner aus Steiermark gemeint, daß meine Gesinnungsgenossen mit Pietät an dem Andenken ihrer Vorfahren halten, daß sie an die gewesene Größe ihres Stammes sich immer erinnern, auch nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Zukunft ihres Volkes der Vergangenheit entsprechen wird, und daß sie ihren nationalen Standpunkt in allen Fällen wahren, dann hat er wahr gesagt.

Dies zu leugnen, wäre wohl unmöglich und ich glaube, daß unsere Herren Gegner, welche an ihrem nationalen Standpunkte mit solcher Leidenschaft festhalten und auch in den letzten Reden diese leidenschaftliche Auffassung ihres nationalen Standpunktes wieder emporgehoben haben, es uns übel nehmen würden, wenn wir die Verbindung mit unserer Vergangenheit und unsere Treue für unseren nationalen Standpunkt nicht laut bekennen wollten und es für eine politische Tartüfferie halten würden, wenn wir etwas Anderes sagten. Aber ich bitte mir aus, das man uns dabei nicht politische Illoyalität und vollständigen Mangel an politischem Sinne vorwerfe. — Wir wissen und erkennen es an, daß in Oesterreich unter der Regierung unseres jetzigen Monarchen allein unserem Volke die Ausübung seiner natürlichen Rechte angediehen ist, wir wissen dafür dankbar zu sein und wir halten es, wenn wir auch unsere eigenen Ideale nicht verleugnen, für unsere Pflicht, mit aller Thatkraft für die Macht, die Größe, die Dauer, die Zukunft des österreichischen Staates zu wirken *(Bravo! rechts)*, und ich glaube, daß es sich eben aus den Aeußerungen jener *(linken)* Seite des hohen Hauses, die gegen uns in dieser Debatte gefallen sind, zeigen wird, daß vielleicht wir, die jetzt als eine politische Freibeuterschaar in Oesterreich bezeichnet worden sind, mit mehr Ernst an der Feststellung der österreichischen Macht und an der Beibehaltung der europäischen Stellung des Reiches festhalten als die geehrten Herren Gegner, die für sich allein den Namen von wahren Oesterreichern in Anspruch nehmen. *(Bravo! Bravo! rechts)*.

Es hat auch der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Schaup in seinen Ausführungen den schlagenden Beweis dafür gegeben. Es ist bereits der Name des englischen Ministers Gladstone in einer anderen Verbindung gefallen. Er ist uns von einem sehr talentvollen und bedeutenden Redner als Modell vorgehalten worden. Obwohl nun derselbe Name von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Schaup nicht gebraucht worden ist, glaube ich doch, daß sein Ideengang mit den Ideen des englischen Staatsmannes in Verbindung zu setzen ist, und zwar in einem Punkte, wo er — der englische Staatsmann — eben in der letzten Zeit auf so besondere Erfolge nicht hinweisen kann. Es ist die Theorie der Friedensliga bis zu einem gewissen Grade von ihm vertreten worden. Er sagte ausdrücklich: Diese Majorität und insbesondere jene Elemente derselben, welche früher auch als Minorität im hohen Hause saßen — also eben größtentheils meine engsten politischen Gesinnungsgenossen — sind ja daran schuld, daß die Steuerlasten und das Budget immer so groß anwachsen, weil sie der früheren Linken die mit aller Anstrengung angestrebten Ersparungen im Heerwesen unmöglich gemacht haben und weil sie jetzt auch, um nur weiter regieren zu können, Alles für das Heerwesen hergeben wollen und dadurch der österreichischen Bevölkerung viel zu theuer zu stehen kommen.

Ich frage nun: würde es wohl nicht der österreichischen Bevölkerung theuerer fallen, wenn wir etwa mit einem Geiste, der in einem Insulanerreiche höchstens zu Unglücksfällen in den Colonien oder in weiteren Welttheilen führen kann, nergeln und ersparen, in diesem von Bajonetten starrenden Europa, wo ein jeder auf das Gut des Nachbars schaut, mit Ersparungen die Machtstellung des Reiches auf die Dauer schwächen wollten? Ich will mich nicht einlassen in die Debatte, ob wir Erwerbungen im Norden oder Süden machen sollen, welche Frage bereits in diesem Hause, in diesem Jahre mehrmals angeregt worden ist, aber ich behaupte, daß das alte lateinische Sprichwort: Si vis pacem, para bellum, doch auch in unserem Jahrhunderte gilt und daß derjenige Staatsmann, der hier in Oesterreich, in Mitten Europa's, in einem Staate, der vielleicht mehr als jeder andere in seinem Bestande und seinen Grenzen gefährdet ist, sagen würde: Entwaffnet, ersparet und verbessert die Finanzen, indem ihr das Heerwesen zerstört, daß dieser Staatsmann auf beiden Augen blind wäre. Und ich eben als Pole habe volles Recht, diese Behauptung mit aller Kraft und Schärfe in den Vordergrund zu rücken und unter den Pflichten, die auf meinen Landsleuten jetzt lasten, seitdem ihnen hier in Oesterreich ungeachtet des Ankämpfens einer mächtigen Partei von der Gunst des Herrschers ihr Recht geworden ist, nimmt einen bedeutenden Platz auch die ein, daß wir in der Hinsicht warnend auftreten. Als es noch eine polnische Großmacht gab, zur Zeit der Republik Polen, pflegte es in den Reichstagen ein wohlfeiles Mittel der Popularitätshascherei zu sein, dem Könige die Mittel zur Kriegsführung zu verweigern, und das hat hauptsächlich den Untergang des Staates herbeigebracht und Diejenigen, die die Folgen davon tragen, finden sicher, daß es auch viel wohlfeiler gewesen wäre, wenn ihre Vorfahren die Kosten der Kriegführung getragen hätten. *(Sehr gut! rechts.)*

Es sind also diese Lasten unabweislich, wir müssen daran, wir werden in dieser Art keine Ersparungen herbeiführen und wir dürfen uns daher auch nicht wundern, daß das Deficit fortdauert, daß die finanzielle Lage noch nicht eine gute und erfreuliche ist. Wir dürfen uns aber auch etwas wundern, daß diese Thatsachen seitens der geehrten Opposition, die durch eine so lange Reihe von Jahren die Herrschaft in ihren Händen hielt, mit solcher Emphasis der gegenwärtigen Majorität zur Schuld angerechnet werden.

Ja, meine Herren, es ist die Finanzlage durch die Herren von der Linken in gewisser Hinsicht so festgestellt und so fixirt worden, daß man nicht zu einer eingreifenden Reform, zu weit gehenden finanzielle Maßregeln auf dem richtigen Wege so leicht schreiten kann. Ich will nicht von staatsrechtlichen

inneren Verträgen lange reden, die auch nicht der gegenwärtigen Majorität zur Last fallen. Ich will auch nur mit einem Worte erwähnen, daß durch Gesetze, die noch von der Linken des Hauses beschlossen worden sind, der Weg der finanziellen Reform insoferne abgesperrt worden ist, als die beschlossene Reform der Grundsteuer zur Zeit, wo noch die Linke in der Majorität war, das Ertragssteuersystem auch weiter festgestellt hat, als eine ganze Gesetzgebung, die auch mit staatsrechtlichen Verträgen verbunden ist, die sogenannten Verzehrungssteuern oder die indirecten Steuern doch auch zu directen Steuern, die auf den Producenten lasten, gestempelt hat.

Diese Verhältnisse existiren und machen es nicht leicht, eine vollständige Reform des Steuerwesens herbeizuführen, die nach den Aeußerungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Plener die volle und natürliche Elasticität des österreichischen Budgets herbeiführen würde. Daher haben wir, weit entfernt davon den Staat auszubeuten, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri gesagt hat, viele schwere Opfer in der letzten Session darbringen müssen, daher haben wir — ich spreche nur von meinen unmittelbaren und nächsten Gesinnungsgenossen — eine sehr bedeutende neue Last in der Grundsteuer für unser Land votiren müssen, daher haben wir mit schweren Herzen eine für die Petroleumgewinnung, die fast die alleinige nicht mit der Agricultur verbundene Industrie unseres Landes ist, votirt, eine Last, für die das unlängst votirte, die Gewinnung des Petroleums betreffende Gesetz nur eine sehr geringe Entschädigung bieten kann. Und meine Herren, da muß ich wieder auf die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schaup gesprochenen Worte zurückkommen, die auch der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer wiederholt hat, auf die Worte, daß die größte Verschleuderung im Budget in den unproductiven Anlagen für ein bestimmtes Land — und da sollte es heißen, für das Land Galizien — besteht. Es ist, meine Herren, ein Wort des jetzigen Finanzministers, als er noch als Abgeordneter hier auf diesen Bänken des hohen Hauses saß, von den Herren aus der Opposition wiederholt worden: „Man kann das Deficit momentan vergrößern, um es dann zu verringern?“

Dagegen ist seitens des Herrn Abgeordneten Plener, wenn auch nicht unmittelbar im Anschlusse an dieses Wort, als Illustration gesagt worden: Er halte es nicht für richtig, daß man jetzt andere unproductive Ausgaben mache. Man solle die Einnahmen des Staates nur auf die Herstellung der Valuta anwenden. Ich glaube, meine Herren, es ist in Oesterreich ganz besonders nöthig, die Productivität gewisser Länder und Landstriche zu erhöhen. Es gehört mitunter auch zu der speciellen Kurzsichtigkeit vieler österreichischer Staatsmänner, daß sie bei den großen Anlagen der vergangenen Jahre nur auf gewisse Ländercomplexe Rücksicht nahmen und behauptet haben, daß diejenigen Länder, welche arm sind, eben deßwegen, weil sie arm sind, auf Anlagen seitens des Staates kein Recht haben. Ich glaube, daß ein Staatsmann eines anderen Landes, daß etwa ein französischer oder englischer Staatsmann mit einer gewissen Verwunderung die Theorie hören würde, daß es eine unrichtige Politik ist, den vierten Theil eines Staates, der bis jetzt verwarlost und arm ist und daher nicht dieselbe Steuerkraft hat, wie andere Theile, durch Anlagen zu heben und daß eine Eisenbahn, welche wohl in den ersten Jahren dem Staate nicht die Zinsen bringen wird, aber ganz sicher den größten Effect auf die Hebung des Wohlstandes und daher auf die Steuerkraft eines großen Landes ausüben wird, daß eine solche Eisenbahn eben ein unproductiv angelegtes Capital ist — das würde, wie gesagt, in einem anderen Staate ein Staatsmann kaum zu sagen sich getrauen, — und daß es möglich ist, solche Behauptungen aufzustellen, kommt nur davon, daß ein gewisser Kreis von Staatsmännern in Oesterreich das österreichische Gebiet in sehr enge Grenzen baut und nicht für das Ganze, sondern nur für Theile ein patriotisches Gefühl hat. *(Bravo! rechts.)* Das ist, meine Herren, eine Seite der Vorwürfe, die hier angehäuft wurden.

Ein zweiter Vorwurf, der seitens eines sehr ruhigen Redners, des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup, der rechten Seite dieses hohen Hauses entgegengeschleudert wurde, ist so verblüffender Natur, daß ich anfangs auf diesen Vorwurf lieber gar nicht eingehen wollte; ich habe dann aber doch gedacht, daß darauf geantwortet werden müsse. Es ist nämlich gesagt worden: es hat die Majorität dadurch, daß sie an die Regelung der socialen Frage oder wenigstens an die Linderung gewisser socialer Mißverhältnisse Hand legen wollte, den Streit und die Zwietracht in die Classen getragen; sie sei daran schuld, daß jetzt Frevel durch die Banden von tollen und närrischen Verbrechern in der österreichischen Hauptstadt vollzogen werden. Hätte ich die Stenogramme nicht wieder gelesen und dieselbe Behauptung nicht wieder darin gefunden, so hätte ich doch gedacht, daß ich vielleicht schlecht gehört hätte. Wir sind also, meine Herren, daran schuld, daß eine socialistische oder eigentlich anarchistische Bewegung jetzt in Oesterreich entstanden ist. Ja, es hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hier in diesem Stücke mit wirklich phylosophischem Geiste obwohl mit unphylosophischer Anwendung in der Sache gesagt: es gibt Naturkräfte auch in der Weltgeschichte, die können nicht aufgehalten werden. Sie gehen vor sich, sie zerschmettern Diejenigen, die ihnen nicht ins Auge blicken, die nicht erkennen, daß mit diesen Kräften gerechnet werden muß; unerbittlich gehen sie über solche Staatsmänner zur Tagesordnung. Es gibt Dinge, die entstehen und wachsen, die geschehen

müssen, und Sache des Staatsmannes ist, nicht wie ein Strauß, den Kopf unter den Stein zu stecken und die Gefahr nicht zu sehen, sondern schon von weitem her der annähernden Gefahr in die Augen zu blicken, wirkliche Bedürfnisse zu berücksichtigen und dadurch die Gefahr zu beseitigen.

Es ist nun, meine Herren, allerdings bekannt, und nur im Parteikampfe kann es nicht eingesehen werden, daß im modernen Europa viele sociale Thatsachen mit eben dieser Naturkraft in einemfort fortrücken müssen und so muß zufolge der gegenwärtigen Constitution der Gesellschaft das Fabrikswesen mit immer größerer Expansivkraft die einzelnen Wirthschaften der Gewerbetreibenden besiegen, es müssen die Großstädte selbst auf Kosten der Kleinstädte in einemfort anwachsen, es muß eine große Menge von Proletariern sich in den großen Städten ansammeln, es müssen dann die Verhältnisse ähnlich werden, wie sie in der späteren Zeit des Alterthums entstanden, wo Roma sola in solitudine erat und wo eine große Menge von Proletariern auf das ganze Leben der Menschheit einen entschiedenen Einfluß ausübte. Damals, meine Herren, im späten Alterthum, suchte und fand diese Menge einen Trost in ihren religiösen Anschauungen, sie blickte auf das Jenseits und daher kam sie nicht zu politischen Schritten, zu eigentlichen socialen Umwälzungen, obwohl die Politik der damaligen Cäsaren auch sehr oft einen socialistischen Anflug haben mußte.

Heutzutage ist die Thatsache noch dadurch greller, daß ganz sicher sehr gut meinende Männer es für ihre Pflicht dem nicht gebildeten Volke gegenüber halten, demselben eine Hoffnung auf ein Jenseits als einen Aberglauben darzustellen, der dem Volke von den Wohlhabenden zu selbstsüchtigen Zwecken aufgedrängt wird *(Hört! rechts)*, und dem Volke zu sagen: Das einzige Ziel des Menschen ist Wohlhabenheit hier auf Erden und dies genügt schon, um den Proletarier, der diese Wohlhabenheit nicht besitzt, zu verbittern und leicht verbrecherischen Ideen zuzuführen. Dabei treten auch mit elementarer Gewalt immerhin mehr die Ideen der Demokratie in den Vordergrund. Erfüllt sind dieselben nur in einer politischen Gleichberechtigung, die am Ende allein zu einer Gleichberechtigung aller Wohlhabenden unter sich wird. Wer also in einemfort von Demokratie reden hört und in den Dingen, auf die er am meisten hält, die demokratische Gleichberechtigung nicht besitzt, wird ganz leicht sein Ohr irgend einem tollen Wütherich leihen, der mit der neuesten Erfindung der Naturwissenschaft, mit dem Dynamit, zu ihm kommt und sagt: Wenn Du die ruhigen Leute alle in Schrecken setzen wirst, so wird etwas Besseres für Dich geschehen; übrigens je schlimmer es ist, desto besser! Es ist dem gegenüber die Pflicht eines jeden Staates, einer jeden Regierung, mit allen Waffen, die die Gesetze ihr in die Hand geben, aufzutreten, um die ruhige Bevölkerung vor Verbrechen zu schützen, um einer Anarchie vorzubeugen, die das Wohl der Wohlhabenden zerstören würde, ohne den Arbeitern ihr Schicksal auch nur um ein Jotta besser zu gestalten.

Es ist aber auch — und vor Allem — Pflicht eines jeden Staatsmannes, einer jeden Regierung und einer jeden Majorität, darauf zu denken, wie sie die Ursachen des Uebels abschaffen, wie sie die Uebelstände in radice mildern könne. Dies ist auch eine Pflicht, und, meine Herren, es ist ein sonderbarer Vorwurf, der nicht auf eine besondere staatsmännische Anlage deutet, wenn einer Majorität vorgeworfen wird: Ihr seid Schuld daran, daß die Verbrecher jetzt auch in Oesterreich losschlagen, weil Ihr daran gedacht habt, ob es nicht Mittel gebe, um den Besitz einer Familie, einer Heimstätte, einer ruhigen Zukunft im Alter den arbeitenden Classen zu sichern, ihnen etwas zu geben, was sie auch verlieren könnten, und sie dadurch an die Gesellschaft mit festeren Banden zu knüpfen *(Bravo! Bravo! rechts.)* Soll das ein Verbrechen der Majorität sein, so fehlt mir jeder Begriff dafür.

Dies ist der zweite Vorwurf, der gegen die Majorität geschleudert wurde, und ich glaube, es ist klar, daß die Herren von der Opposition, wenn sie die Sache ruhig ansehen würden, selbst sehen würden, daß der Vorwurf mehr aus ihrer prüden Opposition und ihrer Leidenschaft stamme, als aus wirklicher Einsicht.

Der dritte Vorwurf, der von einem anderen Redner mit lauten und allgemeinen Worten angedeutet wurde, ist, es werde der deutsche Geist vergewaltigt, es werde Oesterreich getödtet, und es wurde uns in einem gewissen Tone der Drohung von dem letzten Herrn Redner entgegengehalten: Die Beunruhigung wird immer größer, der Staat kann seine Zwecke nicht mehr erfüllen, er wird in seinen Wurzeln zerrüttet, und nur die Aenderung der äußeren politischen Lage kann insofern rettend eintreten, als sie vielleicht dieser Wirthschaft ein Ende macht. Aber jetzt will die slavische Majorität — von der ich übrigens nichts weiß, da es bekanntlich keine slavische Majorität in diesem Hause gibt — Alles ausbeuten, und nützlich ausbeuten, um bald kommenden Aenderungen vorzugreifen. Das Wort „plötzlich" seitens eines so talentvollen Mannes, wie es der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener ist, ist hier ein nicht ganz wohl erwogenes Wort, wenn es sich um die galizische Grundentlastung handelt, die also auch glücklich in die Budgetdebatte einbezogen worden ist; es war mit eine Berufung an die Deutschen, welche mit für unsere Rechte eintreten, daß sie in dieser Hinsicht nicht mehr den alten Standpunkt bewahren möchten.

Vor Allem will ich darauf aufmerksam machen, daß es sich ja jetzt um einen Vergleich handelt

zwischen zwei Parteien, die verschiedene Rechtsansichten haben, und daß es, falls es nicht zum Vergleiche kommt, bei dem Rechtsgange ganz anderer Argumente bedürfen wird, als eines Appells an eine deutsche Partei, die in der Majorität des Hauses sitzt, um die Ansicht geltend zu machen, daß das Land Galizien hier im Unrechte ist.

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, daß die Sache ja bereits seit vielen Jahren auf dem Tische der politischen Verhandlungen ist, und daß sie jetzt actuell geworden ist durch eine Interpellation der Mitglieder der Opposition des Budgetausschusses. *(Sehr gut! rechts.)* Also das haben wir jedenfalls nicht bei den Haaren herbeigezogen. Und, meine Herren, um wieder zu den Vorwürfen, die der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener uns macht, zurückzukehren, muß ich dasselbe thun, was er gethan hat. Sowie er sein heutiges Auftreten mit dem, was er bei einer anderen Gelegenheit gesprochen hat, in strengste Verbindung brachte, so kann auch ich nicht umhin, sein jetziges Auftreten mit seinen früheren Auseinandersetzungen als ungetheiltes und untheilbares Ganzes aufzufassen. Und da bemerke ich, daß sich seine Ansichten, die für mich wirklich höchst erstaunlicher Natur sind, durch folgende kurze Sätze ausdrücken lassen: Eine Culturwelt, ein Culturvolk kann nur dann bestehen, wenn es centralisirt und wo möglich bureaukratisch regiert wird. Es kann zweitens Oesterreich nicht anders bestehen, als indem es die Grundsätze befolgt, die der Gründer des Staates aufgestellt hat. Der Gründer Oesterreichs sei aber Kaiser Joseph II. Und zum Schlusse das Allermerkwürdigste von einem Manne, der der liberalen Partei angehört: Es darf nie etwas in einem Staate geschehen, was in einem anderen Staate noch nicht geschehen ist.

Das sind die Hauptangriffspunkte in allen Reden und Ausführungen Plener's, sobald sie sich auf dem Boden der inneren Politik bewegen. Bei der äußeren Politik heißt es wieder: Es handelt sich um den Austroslavismus, der sei von Nutzen, während einer Spannung mit Rußland, sobald aber eine momentane Annäherung an Rußland komme, sei es mit dem Austroslavismus aus, was eine eben so tiefe Einsicht in die Politik anzeigt, wie die Behauptung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Schaup, daß man es mit dem Heerwesen jetzt etwas leichter nehmen könnte, wahrscheinlich weil in diesem Augenblicke keine immediate Gefahr des Krieges besteht. Ob da von Austroslavismus die Rede ist, das lasse ich bei Seite. Ich will nur sagen, daß ich noch nicht von irgend einem Herrn dieser *(rechten)* Seite des Hauses die Behauptung aufstellen hörte, daß Oesterreich ein slavisches Gepräge erhalten sollte. Dies ist uns immer liebenswürdig von den Herren der linken Seite entgegengehalten werden. Wir rechts sagen nur, daß Oesterreich als polyglotter Staat die Rechte aller Völker in gleichmäßiger Weise berücksichtigen soll. *(Bravo! rechts.)*

Das sagen wir, darauf bestehen wir und darin sehen wir die Freiheit und die Möglichkeit des Fortschrittes, welcher eine Ehrenkrone auf das Haupt Oesterreichs setzen und Fragen, die jetzt unlöslich erscheinen, zur Lösung bringen wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ja, meine Herren, nicht der Herr Abgeordnete v. Plener, aber ein anderer der beredtesten Gegner hat auf diese Hallen gezeigt und gesagt: glauben Sie, daß all' diese griechische Pracht hätte entstehen können, falls die Griechen nicht der Meinung der geehrten Opposition gewesen wären? *(Heiterkeit rechts.)*

Ich will mich in eine ästhetische Dissertation, über ästhetische Fragen und den Bau dieser Hallen nicht einlassen, aber ich will nur behaupten, daß die Griechen meines Wissens nicht Centralisten waren *(Heiterkeit rechts)*, und so lange ich darüber nicht belehrt werde, wie die Centralisation zur Zeit Perikles' *(Heiterkeit rechts)* in Griechenland aussah, so lange werde ich bei dieser Meinung bleiben. *(Erneuerte Heiterkeit rechts.)* Dagegen habe ich erfahren und weiß sicher, daß dann wohl auf die antike Welt eine centralistische Regierung, ähnlich dem Ideale des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener gefolgt ist, daß dann das Imperium romanum allerlei Völker und Stämme in sich mit strammer Centralisation verband. Ich weiß aber nicht, ob zu jener Zeit die Cultur der Menschheit vorgeschritten ist, ob der menschliche Geist neue Werke geschaffen hat. Ich habe nur von sklavischer Nachahmung gehört und von allmäligem Verfalle. *(Beifall rechts.)*

Ja, auf unserer Seite stehen die Exempel Griechenlands zur Zeit des Perikles und der großen Denker und Dichter *(Bravo! rechts)*, Italiens zur Zeit der höchsten Entwicklung der Künste und der Wiedergeburt der Wissenschaften, der deutschen Hauptstädte, die man auf jener *(linken)* Seite des Hauses hochstellen sollte, und Englands, welches, wenn auch nicht staatsrechtlich decentralisirt, doch eine große Ehrfurcht vor jedem politischen autonomen Gesammtwesen, und selbst vor provinciellen Eigenheiten hat, so daß dort das individuelle Wesen sich mit größter Macht entwickelt, und zwar nicht nur das vereinzelte menschliche Individuum, welches alleinstehend wie ein Korn Sandes in der Wüste erscheint, sondern auch das historisch entwickelte Gesammtindividuum, welches dem einzelnen Menschen erst seine volle Kraft bietet. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Auf Ihrer Seite stehen das Imperium romanum, Byzanz und China. *(Heiterkeit rechts.)* Die überlasse ich Ihnen gerne. Jetzt, meine Herren, komme ich zur zweiten Frage, die selbst von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener mit einer Verwirkungstheorie verbunden wurde. Zuerst sagt er, daß Kaiser Joseph II. der Stifter Oesterreichs sei, dann sagt er wieder, die Böhmen

haben ihre Freiheiten verwirkt, und merkwürdigerweise nicht nur in der Schlacht am weißen Berge, sondern auch, indem sie im österreichischen Erbfolgekriege einem Invasionsheere unterlagen und daher einige Herren aus den böhmischen Ständen gezwungen wurden, auch einem fremden Herrscher zu huldigen. Mit dieser Verwirkungstheorie würde es ganz außerordentlich ausschauen *(Heiterkeit rechts)*, und ich will nicht auf eine gar nicht so lange Vergangenheit deuten, um zu zeigen, daß man zu Gunsten anderer Volksstämme auch gegen diese uns Allen so liebe Hauptstadt sie wenden könnte. Mit solchen Sachen soll man nicht scherzen.

Das führt zu Recriminationen von blutiger Art, die man hier nicht aussprechen will und wird. *(Beifall rechts.)* Die Verwirkungstheorie lasse ich also bei Seite und komme darauf zurück, daß Kaiser Joseph II. Oesterreich gegründet habe. Das ist ein historisches Factum, das in einer Reihe mit der Centralisation Griechenlands zur Zeit der griechischen Künstler und Weisen steht. Es ist eine Geschichte ad hoc, die eben ad usum delphini geschaffen wird. Oesterreich wurde gestiftet von den Babenbergern; ja später wurde es ans Allerhöchste Haus durch Rudolf von Habsburg gebracht. Aber da handelt es sich nicht um den Großstaat Oesterreich, sondern nur um einige Erbländer. Dann wurde der Großstaat Oesterreich gestiftet zufolge des Preßburger Congresses und der dann erfolgten Wahlen der böhmischen und später der ungarischen Stände. Von Kaiser Ferdinand I. wurde meines Wissens der Großstaat Oesterreich gestiftet, später wurde er in Ungarn durch eine andere gewaltige Persönlichkeit, Kaiser Leopold I., wirklich activirt und dieser hat auch bis zu einem gewissen Grade das Recht, Stifter des Reiches mitzuheißen. Handelt es sich um die pragmatischen Acten, durch welche diese Stiftung also festgestellt wurde, so sind diese Acten durch Carl VI. mit der pragmatischen Sanction, zweitens durch Franz II., respective den I. in dem Momente geschaffen worden, als er den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich annahm. Das sind also die Stifter Oesterreichs, wie es jetzt besteht, Kaiser Joseph II. hat Oesterreich wohl regiert, er hat nach seiner Meinung das im Staate gethan, was er für das Beste hielt, gestiftet hat er aber Oesterreich ganz sicher nicht. Also das Argument, daß man Oesterreich mit denselben Mitteln weiter aufrecht erhalten solle, mit denen es gestiftet wurde, ist ganz hinfällig, falls es auf Kaiser Joseph II. bezogen wird.

Meine Herren! Es sind andere Mittel angewendet worden bei der Stiftung Oesterreichs, und es würde ganz sonderbar, ganz wunderlich ausschauen, falls Jemand heutzutage auf diese Mittel zurückgreifen wollte; da gab es noch nicht die Nationalitätenfrage in acuter Form, es gab wohl Nationen, aber keine Nationalitätenfrage, da gab es noch keine demokratische und keine liberale Frage, da war auf der Tagesordnung die kirchliche Frage, es war die Zeit der Reformation und Oesterreich trat damals als Vorkämpfer des ausschließlich regierenden Katholicismus auf. In diesem Namen ist es aufgetreten, mit diesem Panier hat Kaiser Ferdinand II., ein gewaltiger Herrscher — er wußte, was er wollte — ganz bedeutende Erfolge im Innern des Reiches erzielt, und was würden die Herren sagen, wenn es Jemanden, der noch jetzt in seinen Ideen im siebzehnten Jahrhundert zurückgeblieben ist, einfallen möchte zu sagen: Wer Oesterreicher sein will, muß römisch-katholisch sein!

Ja, meine Herren! ich glaube, es würde ein Zetergeschrei vor Entsetzen entstehen und doch wäre diese Zumuthung nicht so sonderbar gegenüber der Statistik, wie die Zumuthung, daß, wer ein Oesterreicher sein will, auch staatlich ein Deutscher sei, nämlich ein Mann mit deutscher Staatssprache. Denn die Zahl der Katholiken in Oesterreich ist eine überwiegend große und die heterodoxe Minorität ist eine verschwindende, während die Zahl der Deutschen in Oesterreich eine Minorität ist. Und ebenso, wie die Idee jetzt schon vorbei und verschollen ist, daß ein Staat ohne einheitlichen Glauben nicht sein soll, und wie das Princip der Toleranz zu einem allgemeinen Principe geworden ist und wie es zur Ehre und zur Macht der Staaten gediehen ist, die dieses Princip zuerst aufgestellt haben, ebenso wie dann auch eine Zeit kam, wo es eine Neuigkeit war, die Viele, welche ebenso Reactionäre waren, wie jene Herren auf der linken Seite des Hauses, die sich ohne Recht Fortschrittler nennen, erstaunte und erschreckte, daß es irgend Jemandem einfallen konnte, die Gleichheit der Bürger vor dem Recht aufzustellen, und ebenso, wie es eine Zeit gab, wo es eine Neuigkeit war, daß man auf dem Continente auch constitutionelle Staaten habe, und ebenso wie alle diese Dinge gesiegt haben und zur Ehre Derjenigen, die sie auf ihre Fahnen schrieben und zur Macht derjenigen Staaten, die sie zuerst aufgestellt haben, gedient haben, ebenso wird die Lösung der Nationalitätenfrage einmal Allen ganz klar sein, und es wird sich ein Jeder darüber wundern, wie man im einem Staate sagen konnte: Du sollst staatlich ein Deutscher, ein Russe, ein Pole oder irgend ein Angehöriger einer anderen Nationalität sein. Das wird man ebensowenig begreifen, wie man jetzt die religiöse Intoleranz begreift und ich hoffe, daß wir noch die Zeit erleben werden, wo die sehr geehrten Herren der Linken, die durch ihr Nichteinsehen der Wahrheiten dieser Frage es unmöglich machen, daß ihre großen und ausgezeichneten Talente dem Dienste des Gesammtstaates förderlich werden *(Bravo! Bravo! rechts)*, die Meinung als ebenso obsolet betrachten werden, daß ein Staat, und besonders Oesterreich, ein einseitig nationales Gepräge gegen den Willen der

Bevölkerung haben solle, wie die Meinung daß ein Staat eine ausschließliche Religion haben müßte, die er auch allen seinen Unterthanen aufdrängen sollte *(Bravo! rechts)*, und es ist eben Oesterreich dazu berufen, in dieser Hinsicht in der Weltgeschichte eine große Rolle zu spielen.

Es ist schwerer, Oesterreich zu regieren, als ein anderes Reich, nach der Schablone läßt es sich nicht thun. Das Exempel aus anderen Staaten läßt sich gar nicht auf Oesterreich anwenden.

Aber eben darin wird auch das hohe Verdienst des hohen Mannes liegen, des Herrschers, der es begriffen hat, daß man in Oesterreich dann Alles fest zusammenschmieden wird, wenn man allen Völkern das gleiche nationale Recht gibt, der der Welt das Beispiel gibt, daß Völker von verschiedener Culturstufe, von verschiedener geschichtlicher Entwicklung, von verschiedenen Sprachen und Racen und von verschiedenen socialen Einrichtungen nebeneinander brüderlich und friedlich dieselben großen Zwecke verfolgen können, indem sie im Inneren Jeder für sich lebend, dem Zweiten brüderlich die Hand reichen, indem sie ihrer Vergangenheit gemeinschaftlich anhängend, eine gemeinschaftliche Sicherstellung ihrer Zukunft in dem gleichen Rechte für Alle suchen.

Das ist der Standpunkt des Rechtes, das ist der Standpunkt der Freiheit. Und es ist ganz unrichtig zu sagen, daß Diejenigen, welche ihrer Nationalität eine Präponderanz geben, nicht daran Schuld sind, daß ein Nationalitätenkampf entsteht und den Nationalitätenkampf Denjenigen als Schuld anzurechnen, welche gleiches Recht für sich beanspruchen.

Es ist dies eben, um zu einem alten Vergleiche zurückzukehren, dasselbe, als wenn Jemand im 17. Jahrhunderte gesagt hätte, die religiösen Minoritäten sind Schuld daran, daß es religiöse Kämpfe gibt, es sind die Holländer Schuld, daß sie gegen Philipp II. kämpften. *(Bravo! rechts.)*

Ja, von diesen Theorien läßt sich reden, aber ich bin überzeugt, daß bei ruhigem Nachdenken ein Jeder von den Herren, die am entschiedensten diese Theorien vertreten, falls er nicht mitten im Kampfe stünde, falls er objectiv die Sache ansehen würde, eingestehen würde, daß der Herrscher, der Allen das gleiche Recht angedeihen lassen will, daß Kaiser Franz Joseph I., Gott gebe, viel mehr das Recht haben wird, den Namen eines zweiten Stifters Oesterreichs zu tragen, als Kaiser Joseph II. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Mein geehrter Herr Vorredner hat in sehr eindringlicher Weise uns eine Lehre über parlamentarisches Vorgehen gegeben. Er hat erklärt, daß es geradezu gegen alle Begriffe des Constitutionalismus gehe, wenn eine Opposition das Budget verweigert. Hiebei hat sich mein verehrter Herr Vorredner auf seine eigene Autorität berufen. Wenn ich diese Autorität noch so hoch halte, wird mein geehrter Herr Vorredner mir gestatten, auch andere Autoritäten zu berücksichtigen, z. B. die Uebung der englischen und die Uebung der ungarischen Volksvertretung. Sowohl in England wie in Ungarn verweigert die Opposition das Budget, und zwar als Zeichen des Widerspruches gegen die Principien, die von der Regierungsbank aus vertreten werden. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben also Autorität gegen Autorität, auf der einen Seite den Herrn Grafen Dzieduszycki und dessen politische Einsicht, Bildung und Erfahrung, auf der anderen Seite die Uebung des englischen und ungarischen Parlaments. Der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki muß uns gestatten, daß wir vorläufig uns noch der Uebung des englischen und ungarischen Parlaments anschließen und seiner, wenn auch noch so schätzbaren Autorität verschließen. *(Beifall links.)*

Es sind aber noch einige Gründe, welche mich bewegen, die Autorität meines geehrten Herrn Vorredners etwas niedriger zu stellen, als die des englischen und ungarischen Parlaments. In einigen Fragen hat nämlich mein Herr Vorredner eine gewisse Unwissenheit, einen Mangel an Sachkunde bewiesen, welcher vielmehr Grund zur Heiterkeit geboten hätte als manche andere belachten Stellen seiner Rede. So z. B. war es für uns Alle sehr amusant, daß er uns vorwarf, von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses übernehme man Referate über das Budget und stimme trotzdem gegen das Budget, während es ihm, wenn er auch nur die Berichte des Budgetausschusses durchgeblättert hätte — er brauchte sie gar nicht gelesen zu haben — wenn er nur nachgesehen hätte, wer die Budgetreferate erstattet hat, doch hätte auffallen müssen, daß kein Mitglied dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses irgend ein Budgetreferat geführt hat.

Es ist allerdings richtig, daß ihm nachträglich von seinem Nachbar zur Rechten zugeflüstert wurde, daß er vollständig im Unrechte sei, dies bestätigt aber doch nicht, daß er sich mit den Dingen, über die er gesprochen hat, nämlich mit den Budgetreferaten, absolut nicht befaßt, sie nicht einmal durchgeblättert hat. *(Sehr richtig! links.)* Zweitens sind es die interessanten Reminiscenzen, die mein geehrter Herr Vorredner über die Verzehrungssteuer, die Petroleumsteuer u. s. f. dem staunenden Hause urbi et orbi mit großer Emphase, aber mit einer ganz unglaublichen Unwissenheit zum Besten gegeben hat.

Da erklärte uns der Herr Vorredner, die Verzehrungssteuer, speciell die auf Branntwein und

Zucker, sei von der früheren Majorität, also von uns, in einer solchen Verfassung zurückgelassen worden, daß eine Reform derselben durchaus dringend nothwendig sei, daß hart zu tadeln seien die Gesetze, welche die Verzehrungssteuer normiren. Da scheint aber der geehrte Herr Vorredner vergessen zu haben, daß die Grundlagen der Gesetzgebung über die Verzehrungssteuer nicht von uns herrühren, daß wir uns endlich durch Jahre abgemüht haben, sie zu ändern und zu bessern, daß vielmehr die Grundlagen der Verzehrungssteuergesetzgebung herrühren vom Grafen Larisch, vom Sistirungsministerium.

Ebenso erheiternd waren die Behauptungen in Bezug auf die Petroleumsteuer. Ja, meine Herren, die Petroleumsteuer war eine Belastung insbesondere der industriellen Kronländer, in denen viel Petroleum consumirt wird; die Behauptung aber, daß die Petroleumsteuer Galizien, welches ja gleichzeitig einen bedeutenden Schutzzoll für Petroleum bekam, besonders wehe gethan hätte, beweist doch nur der Umstand, daß auch dieses Gesetz meinem geehrten Herrn Vorredner so ziemlich ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist. *(Sehr richtig! — Heiterkeit links.)*

Und noch in einer anderen Beziehung hat der geehrte Herr Vorredner eine pikante Unwissenheit verrathen. *(Heiterkeit links.)* Es war nicht ohne Interesse, einen gewissen Vertreter gewisser kirchlich-politischer Ansichten während Graf Dzieduszycki's Rede zu beobachten. Die betreffende Persönlichkeit, an der man, wie an einem Barometer die Aenderung des Luftdrucks, die Wirkung der Aeußerungen des Redners beobachten konnte, war nämlich unser verehrter College, der Herr Abgeordnete Greuter. *(Heiterkeit links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki trat mit der Behauptung auf, Kaiser Ferdinand II., der die Glaubenseinheit in Oesterreich durchführen wollte, sei ein Mann gewesen, dessen Politik seinerzeit ebenso eine verfehlte gewesen wäre, wie derzeit eine Politik wäre, welche wir übrigens nie befolgt haben, das ist, die Bevölkerung Oesterreichs einsprachig zu machen. Während der Herr Abgeordnete aus Galizien so sprach, saß in seiner nächsten Nähe der Vertreter, der eifrigste, leidenschaftlichste Vertreter der Glaubenseinheit in Tirol, er, der die Politik Kaiser Ferdinand II. für Tirol mit all seiner Kraft durch Jahre verfochten, der sich bemüht hatte, ihr den Sieg in Tirol zu verschaffen. Der früheren sachunkundigen Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Dzieduszycki in Bezug auf die Verzehrungs- und Petroleumsteuer hatte der verehrte Herr Abgeordnete Greuter fortwährend „Bravo" zugerufen *(Heiterkeit links)*; ein geradezu majestätisches Schweigen lagerte sich aber über ihn, als von Ferdinand II. und von der Glaubenseinheit die Rede war. *(Heiterkeit links.)*

Doch nicht nur diese, auch noch andere Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners sind einer gewissen Berichtigung bedürftig. Wenn die bisherigen Behauptungen von einer in diesem hohen Hause nicht häufig vorkommenden Unwissenheit bezüglich der Gegenstände, über die der Herr Abgeordnete sprach, zeugen, so sind andere Behauptungen derart, daß sie eine große Einseitigkeit der Auffassung, wenn nicht auch eine große Vergeßlichkeit darthun.

Mein geehrter Herr Vorredner wird vielleicht wegen der Anmuth seines Wesens und der Feinheit seines Witzes im galizischen Landtag bekanntermaßen der „Athener" genannt *(Heiterkeit links)*, und ein Club, dessen Obmann er ist, wird der „Club der Athener" genannt. Von einem solchen Manne, meine Herren, sollte man doch erwarten dürfen, daß er, wenn auch nicht die Gesetze der neueren Zeit, wenn auch nicht die Gesetze über Petroleumsteuer und Verzehrungssteuer, nicht die Budgetreferate über die er spricht, so doch die Geschichte des Alterthums kennt. *(Heiterkeit links.)* Was hat uns nun mein geehrter Herr Vorredner, der Athener Graf Dzieduszycki *(Heiterkeit links)* zum Besten gegeben? *(Hört! links.)* Er hat uns erklärt: Im Alterthum unter den Cäsaren, da hätten auch große Städte existirt und ein starkes Proletariat, aber dieses Proletariat sei religiös und daher nicht gefährlich gewesen. Ich bitte den geehrten Herrn Abgeordneten nur irgend eine halbwegs handliche römische Geschichte für die Untergymnasien oder Obergymnasien *(Heiterkeit links)* in die Hand zu nehmen, und er wird finden, daß man die große Masse der Bevölkerung damals in ganz anderer Weise unterhielt und niederhielt als durch religiöse Ueberzeugungen, um welche es überhaupt in der Zeit der Cäsaren, wie in jedem Zeitalter sinkender Cultur sehr übel bestellt war. Man gab einen Theil der Bevölkerung „panem et circenses"; man gab den Leuten nicht nur Brod, man gab ihnen auch Spiele und Amusement, das war ja der Hauptgrund des Unterganges des römischen Reiches. Einen anderen großen Theil der Bevölkerung fesselte man in das grausamste Sklavenjoch. Das war der Grund, und nicht die Religion, die mein geehrter Herr Vorredner überhaupt nicht in unsere politischen Kämpfe hätte hineinziehen sollen, weil sie zu hoch und ehrwürdig ist, als daß man sie in der Art, namentlich bei solcher Unkenntniß der Sache, in die Debatte ziehen sollte. *(Sehr richtig! links.)*

Weiter wurden uns — und das ist charakteristisch für die Auffassung der Herren auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses — zwei Behauptungen entgegengeschleudert. Vor Allem, daß zur Zeit des Perikles in Griechenland keine Centralisation geherrscht habe. Darauf große Freude auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses. Ja, meine Herren! Erinnern Sie sich aber, weßhalb die Kämpfe mit den Persern von den Griechen geführt wurden? Wissen Sie, für welche

Ideen Perikles und Miltiades und alle großen Hellenen ihr Blut, ihre Existenz, ihr Volk einsetzten? Dafür, daß kein Theil ihres Culturvolkes unter die Herrschaft eines Nichtculturvolkes, und wären es auch die Perser, komme. *(Bravo! Bravo! links.)* Was Sie, meine Herren, wollen, das ist die Herrschaft der Čechen über die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. *(Bravo! Bravo! links.)* Für uns können wir die Principien der Griechen, für uns die Anschauungen eines Perikles, eines Themistokles und Miltiades anführen, die es vorzogen, zu sterben, ihre Städte zu verbrennen, ihre Familien und ihre Waffen auf die Schiffe und Flotten zu tragen, als sich der Herrschaft der Perser zu unterwerfen.

Wenn wir gegen die Herrschaft der Čechen in Böhmen, gegen die Herrschaft der Polen in diesem Saale kämpfen, so können wir die geistige Erbschaft der großen Griechenhelden für uns in Anspruch nehmen. *(Bravo! Bravo! links.)* Und eine zweite ganz merkwürdige Unvorsichtigkeit hat mein geehrter Herr Vorredner begangen. Er erhob die Hände und rief: Für die Rechte aller Völker, für die Gleichberechtigung aller Völker müssen wir kämpfen, Ruhm und Ehre werden jenen Männern und Ruhm und Glück jenem Staate zu Theil werden, der diese Principien durchführt. Ich traute meinen Augen nicht. Ich sah vor mir einen Mann, welcher im galizischen Landtage sitzt, welcher ein Mitglied jener Partei ist, die eine Politik in Galizien eingeleitet hat und auch hier durch ihren Einfluß unterstützt, welche so himmelschreiendes, geradezu zum Himmel um Rache rufendes Unrecht an den Ruthenen, einem Volksstamme von $2\frac{1}{2}$ Millionen begeht, einer Partei, welche die Ruthenen in nationaler, politischer und selbst religiöser Beziehung in peinlichster Weise an die Wand drückt, daß man kaum seinen Ohren traut, wenn man hört, daß von solcher Seite die herrlichen Ideen der Gleichberechtigung der Völker geradezu mißbraucht werden. *(Bravo! Bravo! links.)* Und nicht nur die Ruthenen haben Grund sich zu beklagen.

Wer die galizische Landesgesetzgebung kennt, dem wird nicht in Vergessenheit gerathen eine Bestimmung der galizischen Schulgesetzgebung. Da heißt es, daß, obwohl in Galizien nach der letzten Volkszählung über 300.000 Deutsche seßhaft sind, wohl Schulen, in denen die ruthenische oder polnische Sprache als Unterrichtssprache besteht aus dem Landesfonde subventionirt werden können. Durch die Bestimmung sind aber implicite Schulen mit deutscher Unterrichtssprache von der Subvention aus dem Landesfonde ausgeschlossen. Wenn der geehrte Herr Vorredner das löbliche Bestreben hat, für Gleichberechtigung der Völker einzutreten, so möge er uns vor Allem sagen, wie diese Frage zu lösen sei. Vor Allem aber hätte er den Beweis liefern sollen, daß er für die Ruthenen und die Deutschen in Galizien eintrete und die geradezu grausamen Bestrebungen, welche in dieser Richtung in der galizischen Landesgesetzgebung und der polnischen Politik in Galizien zu Tage treten, beseitigen helfe. So viel über die Aeußerung meines geehrten Herrn Vorredners.

Meine Herren! Es gibt einen sehr interessanten Roman, das ist der „Diable boiteux“ von Lesage. Wenn ein solcher Diable boiteux über die Clublocale der Parteien, die in diesem hohen Hause sind, hinzöge, die Decken wegnähme, so recht tief in die vertraulichen Berathungen dieser Clubs Einsicht nehmen könnte, dieser Diable boiteux könnte uns höchst interessante Mittheilungen über die Verhandlungen der letzten Tage machen.

Vielleicht — ich sage: vielleicht, denn ich muß mich auf Hypothesen beschränken — würde er uns aus dem Polenclub mittheilen, daß denn doch auch dort die Anschauung dämmert, es sei nicht ganz klug gewesen, hier im Hause einzutreten, und zwar im Namen des Polenclubs, wie es von einem alten Abgeordneten Galiziens, von Seiner Excellenz Dr. Ritter v. Grocholski, geschehen ist, für die Anschauung, daß eigentlich Gesetze viel weniger Garantie geben als Ministerialerlässe, weil diese, da in Oesterreich der Kaiser und nicht Ministerien regieren, mehr Anspruch auf Verläßlichkeit und Unparteilichkeit haben als Gesetze.

Vielleicht wird auch in diesem Club die Ueberzeugung gedämmert haben, daß es doch besser gewesen wäre, ein wenig Verständigung mit dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses zu suchen, als lediglich auf eine vorübergehende Phase unserer äußeren Politik sich zu verlassen. *(Sehr gut! links.)*

Vielleicht wird in einem anderen Club die Ueberzeugung gedämmert haben, daß es doch sehr bedenklich ist, eine solche wirthschaftliche und Steuerpolitik hier in Oesterreich zu führen, wie sie von jener Seite unterstützt wird, die endlich die Consequenz haben muß, daß eine der Hauptindustrien des Landes, die Zuckerindustrie, nothwendig successive herabgehen muß.

Das unterhaltendste Bild aber wird vielleicht der Club — ich glaube, man nennt ihn den des rechten Centrums — geboten haben. Da wird ein Vorsitzender aus sehr erlauchtem Geschlechte vor die Clubmitglieder getreten sein und ihnen eindringlich zugeredet haben, welche ungeheure Vortheile sie bekommen, wenn ein Gesetz hier gegeben wird, welches besagt, daß auf gesetzlichem Wege eine Erbtheilung stattfinden soll, welche Jeder schon derzeit im privaten Wege, ohne das Gesetz, ganz ohne Weiters vornehmen kann. Um dieses schätzbare Gesetz zu erreichen, soll hier eine Finanz- und Steuerpolitik unterstützt werden, die dazu führen wird, daß die meisten Bauern wenig mehr zu vererben haben werden. *(Sehr gut! links.)*

Eines aber können wir, ohne daß wir irgend welche geheime Einsicht bekommen hätten, schon jetzt, nämlich unser Erstaunen über die Liste der Redner für das Budget ausdrücken. Diese Liste ist in der That ein sehr interessanter Beitrag zur Kenntniß unserer politischen Verhältnisse.

In den Reihen der Čechen ist eine kleine Fraction, die sich die jungčechische nennt. Diese jungčechische Fraction schreibt in allen ihren Blättern, sie vertrete die liberale, ja die demokratische Strömung im Čechenvolke; jenen freisinnigen Geist, der seit Wycliff und Huß im Čechenvolke geherrscht habe. Von den Rednern aber, die sich für das Ministerium des Ausnahmszustandes, für das Ministerium der Schulnovelle und der Ueberantwortung der Schule an den Einfluß des Clerus haben einzeichnen lassen, gehört die Hälfte der jungčechischen Fraction an. Mit wahrer Begeisterung drängen sich also offenbar die Jungčechen dazu, die Politik dieses Ministeriums zu vertheidigen. Für den Ausnahmszustand und die Schulnovelle treten sie in eifrigster Weise ein. Von den neun Rednern sind vier entschiedene Jungčechen, einer war es, bis seine Wähler bei einer gewissen Gelegenheit ihm ein gewisses Dementi gegeben haben.

Der erste Herr Redner, der diese Debatte eröffnet hat, hat für mich ein gewisses parlamentarisches Interesse gehabt, weßhalb ich ihm einige Worte zu widmen gedenke. Ich finde, daß der Herr Redner in seinen Aeußerungen das löbliche Bestreben bewiesen hat, das Budget zu entlasten. Nur ist es eigenthümlich, wie er diese Sache angefangen hat. Vor kurzer Zeit hat uns der Herr Minister einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Kosten, welche der Staat für die Polizei verwendet, namhaft erhöht werden sollen.

Mein geehrter Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Adámek, hat in sehr eifriger Weise das ganze Jahr hindurch alle Daten gesammelt, welche dazu dienen können, irgendwie eine Angeberei gegen uns in dieser Debatte auszuführen. Er hat diese Angeberei im größten Umfange hier ausgeführt.

Offenbar hatte er die Absicht, die Kosten, welche für die Polizei verwendet werden, dadurch einigermaßen zu vermindern, daß er selbst bis zu einem gewissen Grade hier die Polizei, hier den Angeber gegen uns gespielt hat. *(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Ich muß doch bitten, den Ausdruck „Angeberei" nicht zu gebrauchen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich werde das gleich beweisen. Es werden ganz andere Ausdrücke gegen uns zugelassen.

Vicepräsident: Ich kann nicht umhin, den Ausdruck „Angeberei" in diesem Sinne als unparlamentarisch zu bezeichnen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich werde die Beweise für meine Behauptung anführen. Mein Herr Vorredner hat vor Allem uns gegenüber eine Reihe von Behauptungen ins Feld geführt, unter anderen hat er, und zwar als Beweis für unsere staatsfeindliche Gesinnung behauptet, daß die nachfolgenden Aeußerungen in deutschen Kreisen gefallen seien.

Auf Seite 1785 behauptet er vor Allem *(liest)*: „Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat während der dritten Hauptversammlung des deutschen Schulvereines zu Pfingsten vorigen Jahres in Linz unter dem stürmischen Beifalle seiner Zuhörer der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Bündniß Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche die unentbehrliche Grundbedingung für die Wiederherstellung, Erhaltung und Befestigung der historischen und berechtigten Stellung der Deutschen in Oesterreich sei und plaidirte, für die weitere Befestigung und Vertiefung dieses Bündnisses auf allen Gebieten der wirthschaftlichen culturellen und materiellen Interessen." Weiter, meine Herren, wurde dem Herrn Dr. Weitlof gleichfalls eine Aeußerung vorgeworfen. Ferner wird auf Seite 1786 gegen die „Leipaer Zeitung" auf Grund eines einzigen aus dem Zusammenhange gerissenen Satzes ein Vorwurf erhoben.

Ich bemerke, daß die Behauptung, die man dem Herrn Dr. Sturm vorwirft, eben nur beweist, daß wir rechtzeitig die Einsicht bekommen haben von der Nothwendigkeit des Bündnisses mit Deutschland. Was man der „Leipaer Zeitung" von Seite des Herrn Vorredners vorwirft, beweist eben nur, daß man derzeit die Deutschen auffordert, zu thun, was die Čechen seit Decennien gethan haben, nämlich ausschließlich unter nationaler Fahne zu streiten. *(Sehr richtig! — Bravo! links.)*

Weiter hat mein Herr Vorredner gesammelt und hier zur Kenntniß der Behörden gebracht, in Schlesien habe ein Landesausschußmitglied erklärt, Oesterreich sei von Deutschland gegründet, unsere Pflicht sei es, mit dem Mutterlande in Contact zu bleiben. Naturgemäß könne, dürfe und müsse unser Bestreben dahin gerichtet sein, daß die ehemaligen deutschen Bundesländer ihre gleichmäßige geistige und wirthschaftliche Entwicklung mit dem Mutterlande beibehalten müssen. Wir müssen trachten, daß die Gleichmäßigkeit der Entwicklung in diesen Provinzen nicht gestört werde, und müsse daher der Einfluß Galiziens und Dalmatiens in diesen Ländern beseitigt werden.

Ich glaube, meine Herren, daß Niemand in dieser Aeußerung etwas finden wird, was irgendwie zu tadeln wäre, es wäre denn der Herr Abgeordnete Adámek. Was aber merkwürdig ist, ist die Art und

Weise, wie er diese Aeußerungen beurtheilt. Da heißt es *(liest)*: „Es liegt uns ferne, für solche Enunciationen die deutsche Bevölkerung irgendwie verantwortlich zu machen.“ *(Heiterkeit links.)* „Wir können dies nur als symptomatische Erscheinungen einer inneren krankhaften Gährung unserer Aufmerksamkeit unterziehen.“ *(Hört! links.)* Ich erlaube mir nur dem Herrn Abgeordneten zu erklären, er thue sich selbst sehr Unrecht, lege sich selbst eine unnöthige Beschränkung auf, wenn er behauptet, daß für derartige Aeußerungen die Bevölkerung nicht verantwortlich gemacht werden könne. Im Gegentheil, er möge mich und überaus viele Andere für solche Aeußerungen mit verantwortlich machen; diese Aeußerungen stimmen vollständig mit unserer Ueberzeugung, jede Anzeige an das Ministerium oder an wen immer in Bezug auf derartige Aeußerungen wird uns vollständig kalt lassen. Daß unser Bündniß mit Deutschland ein inniges sein muß, ist unsere Ueberzeugung, daß dieses Bündniß eine immer größere Vertiefung erhalten soll, ist unsere Ueberzeugung, daß wir uns in cultureller und wirthschaftlicher Beziehung an das große Deutschland und dessen Cultur innig anzulehnen haben, dies Alles ist unsere Ueberzeugung. Wie aber mein Herr Vorredner dazu kommt, diese Dinge mit einem Beigeschmack, als ob irgend ein Hochverrath darin enthalten wäre, hier zur Besprechung zu bringen, ist geradezu schwer begreiflich. Es wird aber begreiflicher, wenn man die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners prüft, in denen er Dinge behauptete, die mit der Wahrheit durchaus im Widerspruche stehen. Gestatten Sie mir aus dem reichen Materiale, welches mir vorliegt, nur Einiges herauszuheben. Vor Allem hat der Herr Vorredner behauptet, daß in Wien und den Vororten 280.000 Slaven existiren. *(Heiterkeit links.)* In dieser Richtung möchte ich mir erlauben, ihn auf die amtliche Statistik von Niederösterreich zu verweisen. Da wird er finden, daß in Wien, sowie in den Bezirkshauptmannschaften Sechshaus, Korneuburg und Hernals, also in allen Bezirkshauptmannschaften, in denen Vororte von Wien sind, 36.088 Mitglieder der böhmischen Nation durch die letzte Volkszählung erwiesen sind. *(Hört! links.)* Es hat also der Herr Vorredner nur um das Achtfache übertrieben. *(Heiterkeit links.)*

Doch, meine Herren, dies ist gar nicht das Schlimmste von dem, was er behauptet hat. Mein Herr Vorredner hat sich auch ziemlich eindringlich mit Schlesien beschäftigt und hat dabei einige interessante Behauptungen aufgestellt. Vor Allem wirft er uns vor, daß in Schlesien unter den 18 Abgeordneten der Städte und Landgemeinden nur drei slavische Abgeordnete sind, und daß die Slaven Schlesiens in diesem hohen Hause überhaupt nicht vertreten sind. Ich erlaube mir da dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß dies vollständig unrichtig ist. Es sind viel mehr Slaven im schlesischen Landtage. Es wird doch Männer, wie die Landtagsabgeordneten Eichy und Kubica und ähnliche nicht für Deutsche erklären wollen. Die Herren sind Slaven, aber sie sind der Ansicht, daß die Art und Weise, wie die deutsche Majorität die Geschäfte des Landes führt, zweckmäßiger ist, als wenn der Nationalitätenhader und der Nationalitätenhaß auch nach Schlesien übertragen würde, und daher haben sie sich auf Grund der Aeußerungen ihrer Wählerschaften unserer Majorität bis zu einem gewissen Grade angeschlossen. Doch weiter, meine Herren! Mein Herr Vorredner erklärte, daß in den der Mehrheit nach slavischen Bezirken Schlesiens Beamte angestellt werden, die der slavischen Sprache nicht mächtig sind. Als einen der Vorzüge der gebildeten Männer čechischer Zunge habe ich immer gefunden, daß sie bis zu einem gewissen Grade philologische Studien, wenigstens slavisch-philologische Studien, gemacht haben.

Mein Herr Vorredner scheint mit diesem Angriffe bewiesen zu haben, daß er in diesem Falle eine Ausnahme repräsentirt, denn sonst hätte er wissen müssen, daß es überhaupt eine slavische Sprache nicht gibt. Es gibt eine čechische, polnische oder slovenische Sprache, aber eine slavische Sprache gibt es nicht. *(Sehr gut! links.)*

Der Grund, weßhalb diese slavische Sprache vom Herrn Abgeordneten Adámek erfunden wurde, wird aber bald klar. Er spricht insbesondere von dem östlichen Theile Schlesiens. In diesem Theile sind relativ wenige Čechen, ein relativ nur geringer Theil der Bevölkerung ist čechischer, der größere Theil polnischer Zunge. Deutsche, Polen und Čechen bilden zusammen die Bevölkerung im östlichen Landestheile, die Polen überwiegen die Gesammtzahl der Čechen und Deutschen. Und nun ist es eine Bemerkung, welche allerdings im schlesischen Landtage schon zu Differenzen und zur Besprechung der betreffenden Sachlage geführt hat, daß nach Gegenden, wo die Bevölkerung eine vorwiegend polnische mit deutschem Element gemischte ist, vom Ministerium consequent čechische Beamte gesendet werden, welche die polnische Sprache in den meisten Fällen nicht zu gebrauchen verstehen und zu ganz komischen Mißverständnissen bei der Amtsführung gelangen. Dies war der Grund, weßhalb hier nur von slavischer Sprache gesprochen wurde. Aber noch eine weitere Behauptung, welche einer Widerlegung nothwendig bedarf, wurde aufgestellt. Herr Abgeordneter Adámek hat gesagt *(liest)*: „Im österreichischen, von Slaven bewohnten Gebiete der Breslauer Diöcese sind gegenwärtig nur Deutsche, zumeist preußische Priester angestellt, welche der Sprache der slavischen Bevölkerung ihres Sprengels nicht mächtig sind.“ Ich glaube, daß der geehrte Herr Vorredner keine Ahnung davon hat, welche unglaubliche Unrichtigkeit, welche geradezu crasseste Unwahrheit er damit ausgesprochen hat. Im slavischen Theile der Breslauer Diöcese, im österreichischen

Schlesien, d. i. im ehemaligen Teschener Kreise recrutirt sich der Clerus — die Herren sind größtentheils, ja fast durchaus leider nicht meine nationalen und politischen Freunde, aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben — nicht aus Preußen, nicht aus Deutschland, ist nicht deutsch, noch weniger preußisch. Die geistlichen Herren sind, wie es der Nationalität jener Bevölkerung, aus der der geistliche Stand hervorgeht, entspricht, durchaus schlesische Polen, Wasserpolaken wenn Sie wollen, ein Theil sind Čechen.

Um Ihnen darzuthun, in welch' unglaublicher Weise der Herr Vorredner die Sachlage entstellt hat, wenn er behauptet, daß in dem österreichischen Gebiete der Breslauer Diöcese, der von Slaven bewohnt ist — das ist im ehemaligen Teschener Kreise — gegenwärtig durchweg Deutsche aus Preußen als Priester angestellt sind, habe ich mir die Mühe genommen, die Namen der Archipresbyter herauszuschreiben, welche nach der Organisation, die in Schlesien im Breslauer Bisthumsantheil üblich ist, an der Spitze der Archipresbyterate, der Erzpriesterschaften stehen. An der Spitze dieses angeblich nur deutschen, zumeist preußischen Priesterstandes steht ein Weihbischof. Dieser hat den urdeutschen angeblich preußischen Namen Śniegoń *(Heiterkeit links)*, — dieser Weihbischof ist nebenbei gesagt in Teschen geboren und Schlesisch-Pole — die Archipresbyter haben folgende Namen — ich bemerke, daß einer von ihnen, wie ich glaube, seither gestorben ist; ich habe die Namen dem Schematismus von 1881 entnommen: Hudciec, Knoppek, Hudiński, Lomosik, Monirka, Pawlik, Michalek. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Das sind die Preußen und Deutschen, gegen die ein solches Gefäß des Zornes ausgeschüttet wird. Meine Herren! Unsere Collegen hier im Hause, welche deutscher Nationalität sind, aber zur Majorität des Hauses gehören, sind häufig von jenem Rechtsgefühl erfüllt, welches ja eine gute Seite des deutschen Volkes ist. Bei der heutigen Debatte habe ich bemerkt, daß, wenn ein Redner von jener *(rechten)* Seite des Hauses von Gerechtigkeit sprach, gleich besonders laut Bravo! von den Mitgliedern der clericalen Partei gerufen wurde. Ich habe Ihnen diese Daten mitgetheilt, um Ihnen zu zeigen, bis zu welcher Höhe der Entstellung, bis zu welchem Leichtsinn der Behauptung gewisse Herren von jener *(rechten)* Seite sich versteigen, wenn es gilt, uns etwas am Zeuge zu flicken.

Der Clerus, meine Herren, des slavischen Theiles von Schlesien, gehört sicher nicht zu meinen politischen und noch weniger zu meinen nationalen Parteigenossen. Diese Herren stehen uns im Ganzen gegnerisch oder doch kühl gegenüber. Aber zu behaupten, daß dieselben fast durchaus Deutsche und zum großen Theile Preußen seien, mit demselben Rechte könnte ich behaupten, daß in ganz Oberösterreich ausschließlich čechische Priester fungiren. Mit dieser Behauptung hätte ich ebenso Recht. *(Rufe links: Noch mehr Recht.)* Die Herren mögen daraus entnehmen, daß zahlreiche Behauptungen von jener Seite der Wahrheit absolut widersprechen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Abgeordneter von der Bildung und sonstigen Einsicht des Herrn Abgeordneten Adámek, eine solche Behauptung aufstellen, also bis zu einem gewissen Grade die Amtsführung des Weihbischofes von Teschen, die nationale Richtung der Patrone — dazu gehört nebenbei bemerkt auch Erzherzog Albrecht — so weit angreifen kann, ohne daß er sich vorher auch nur die Mühe nimmt, uns mit irgend einer Frage zu interpelliren.

Wir hätten ihn ja mit größtem Vergnügen aufgeklärt, so aber bin ich in die eigenthümliche Lage gekommen, für den slavischen Clerus meines Heimatlandes gegen einen čechischen Abgeordneten hier eine Lanze brechen zu müssen, weil ich der Ansicht war, daß man der Wahrheit die Ehre geben müsse, wenn man dabei auch nicht für Parteigenossen einzutreten in der Lage ist.

Außerdem hat derselbe Herr Redner ein Verzeichniß der Beamten verlangt, die nicht čechisch sprechen. Er hat sich auch über die Nationalität der Beamten in Schlesien des Weiteren ausgelassen.

Ich bin bereit, jedem der Herren, der sich dafür interessirt, ein Namensverzeichniß der beim Teschener Kreisgerichte angestellten Beamten vorzulegen. In diesem Landestheile, der weniger Čechen, viel mehr Polen und Deutsche enthält, werden Sie finden, daß die Stellen beim Teschener Kreisgerichte überwiegend mit Čechen besetzt sind *(Hört! links)*, daß also, wenn Jemand zum Klagen Grund hat, es wir Deutsche und die schlesischen Polen wären. Wie aber der Herr Abgeordnete Adámek zu einer Beschwerde kommt, ist ebenso ein Geheimniß, wie die Quelle, aus der er seine Nachrichten über die Nationalität des schlesischen Clerus geschöpft hat. *(Bravo! Bravo! links.)*

Weiter wurde uns — und in den čechischen Zeitungen ist dies ein stehendes Thema — vorgeworfen, wie ungerecht wir Schlesier seien in Rücksicht auf die Culturmittel, die wir den Slaven bieten u. s. w. Diese Behauptungen kehren immer wieder, und daher ist es nöthig, denselben entgegenzutreten.

Schon der Umstand hätte meinen Herrn Vorredner vorsichtig machen sollen, daß ein großer Theil der schlesischen Slaven seine Stimme deutschen oder doch deutschfreundlichen Candidaten gibt. Wären wir unbillig und ungerecht gegen die schlesischen Slaven, dann wäre ja eine entschiedene Strömung gegen uns eingetreten. Daß aber unseren Freunden viele schlesische Slaven ihre Stimmen geben und uns vertrauen, beweist ja gerade das Gegentheil von den aufgestellten Behauptungen.

Noch genauer aber und ziffermäßig wird dies bewiesen durch den Bericht des k. k. schlesischen Landesschulrathes, den ich hier zur Hand habe. Wenn der

Herr Abgeordnete Adámek die Daten dieses Berichtes seiner Aufmerksamkeit würdigen wollte, würde er zu ganz interessanten Resultaten gelangen.

Das Verhältniß der Bevölkerung zwischen Čechen, Polen und Deutschen in Schlesien ist etwa das von 2 : 3 : 5, das heißt, es sind etwa $^{2}/_{10}$ Čechen, $^{3}/_{10}$ Polen, etwas weniger als $^{5}/_{10}$ der Bevölkerung Deutsche. Wenn man nun aber die Anzahl der Schulen nimmt, welche nicht utraquistisch sind (deren haben wir eine geringe Anzahl), welche also entweder deutsch oder polnisch oder čechisch sind, kommt man zu dem interessanten Resultate, daß die Čechen eine namhaft größere Anzahl čechischer Schulen in Schlesien haben, als sie nach der Bevölkerungsziffer haben sollten, daß die Polen eine ihrer Zahl mehr als ganz entsprechende Zahl von Schulen besitzen, und daß die Deutschen eine geringere Zahl von Schulen besitzen, als sie nach ihrer Bevölkerungszahl haben sollten.

Der Grund ist der, daß die deutschen Ortschaften etwas größer, die slavischen im Durchschnitte etwas kleiner, geringer an Bevölkerung sind, und daß bei dem ehrenwerthen Eifer, den der schlesische Landesschulrath für die Schulen aller Nationalitäten immer bewiesen hat, dies zum Resultate hatte, daß man mehr Schulen mit polnischer und böhmischer Unterrichtssprache im Vergleich zur Bevölkerungsziffer einführen mußte, als deutsche Schulen.

Aber einen noch deutlicheren Beweis wird der Herr Vorredner auf Seite 27 finden. Wir haben in Schlesien die Einrichtung eines sogenannten Landesschulfonds. Es ist dies nämlich ein alljährlich aus Landesmitteln dotirter Fond, aus dem für nothleidende Schulen von Seite des Landesausschusses Subventionen votirt werden. Auf Seite 27 ist angegeben, welche Beträge den einzelnen Bezirken votirt werden; Sie werden da finden, daß den vorwiegend slavischen Bezirken, nämlich: Troppau, Teschen, Bielitz und Freistadt Subventionen votirt wurden, die weit über den Betrag hinausgehen, der diesen Bezirken zufiele, wenn man — ich spreche schon gar nicht von der Steuerleistung — nur nach der Bevölkerungszahl die Gesammtsumme vertheilt hätte. Es werden also die slavischen Schulen nicht schlechter, sie werden besser mit Subventionen bedacht als die deutschen. Es geschieht dies seitens der deutschen Majorität. Das ist nicht so überaus auffällig, weil man in Schlesien sachlich vorgeht und die slavischen Gemeinden häufig noch ärmer sind als die auch wenig wohlhabenden deutschen, demgemäß sie von der wenngleich deutschen Majorität des Landesausschusses besser dotirt werden müssen.

In welchem Gegensatze steht aber das Vorgehen des in der Majorität deutschen Landesausschusses Schlesiens zu dem Vorgehen des galizischen Landesausschusses? Ich habe schon gesagt, daß auch in Galizien aus dem Landesschulfonde den einzelnen Schulen Unterstützungen gegeben werden. Es werden aber nur Schulen mit ruthenischer und polnischer Unterrichtssprache Unterstützungen gegeben, dagegen erhalten Schulen mit deutscher Unterrichtssprache principiell keine Subventionen. Wir Schlesier handeln da anders.

Einmal hat der Herr Abgeordnete Dr. Rieger das Wort ergriffen und hat vorgeschlagen, daß, weil nach seiner Ansicht in Böhmen die deutschen Schulen eine im Vergleiche zur Steuerleistung etwas größere Unterstützung bekamen als die čechischen, nationale Genossenschaften für die Unterstützung der Schulen gebildet werden sollen, und zwar derart, daß die Beiträge der Čechen nur für čechische Schulen, die Beiträge der Deutschen nur für deutsche Schulen verwendet werden sollen.

Meine Herren! Wir Schlesier könnten mit einem solchen Principe ungemein zufrieden sein. Dann würden wir Deutsche unsere Schulen entweder stärker dotiren oder unsere Schulzuschläge sehr bedeutend herabsetzen können. Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger, den ich übrigens persönlich schätze, so daß ich ihn persönlich sicher nicht angreifen will, der mir aber gestatten muß, seine Ansicht zu kritisiren, möge mir die Bemerkung erlauben, daß ich eine solche Anschauung, selbst wenn sie uns Nutzen brächte, für geradezu barbarisch ansehen würde. Denn kann man dadurch, daß eine gewisse Anzahl von Gemeinden ärmer ist, demgemäß der Unterstützung des Landes mehr bedarf, es im Namen der Bildung, des Fortschrittes, der Cultur rechtfertigen, daß gerade diese Gemeinden, die der Unterstützung mehr bedürfen, als die wohlhabenderen, der Unterstützung für Schulzwecke ganz oder theilweise entbehren müssen?

Wir haben in Schlesien immer an der Anschauung festgehalten, und sind zum Danke dafür von allen čechischen Blättern angegriffen worden, daß das ganze Land eine gewisse Culturgemeinschaft bilde und darum haben wir — auf Seite 27 sind die Beweise dafür — den vorwiegend slavischen Gegenden aus der Gesammtsubvention von 101.540 fl. im Jahre 1880/81 eine Subvention von 70.675 fl. votirt. Die drei ausschließlich deutschen Bezirke erhielten nur eine Subvention von 30.865 fl. *(Hört! Hört! links.)* Das sind, meine Herren, die schlesischen deutschen Tyrannen. So weit, meine Herren, in Rücksicht auf die Aeußerung meines geehrten Herrn Vorredners, in Rücksicht auf die Vorgänge in Schlesien, in Rücksicht auf die Angriffe, welche er gegen uns vorbrachte.

Ich muß nun zur Besprechung der Anschauungen übergehen, welche von Seite meines Vorredners in finanzieller, wirthschaftlicher und socialer Beziehung dargelegt wurden. Es wäre überflüssig, hier langathmige Ausführungen zu bringen, nachdem ein Redner von dieser *(linken)* Seite des Hauses ebenso scharfsinnig wie richtig die Finanzlage des Reiches charakterisirt hat. Es sei mir nur gestattet, hier eine

Bemerkung zu machen. Einer meiner Herren Vorredner hat erklärt: der Steuerertrag steige, dies sei ein Beweis, daß das Ministerium Taaffe auf dem richtigen Wege in Rücksicht auf die wirthschaftliche Entwicklung des Reiches wandle, eine richtige wirthschaftliche Politik verfolge. Es wird den geehrten Herrn Vorredner da sehr interessiren, zu erfahren, daß es andere Staaten gibt, in denen das Ministerium Taaffe keinen Einfluß hat, die Geschäfte nicht leitet, z. B. England und Italien, und in denen ein namhaft größerer Aufschwung in der Steuerleistung nach den letzten Budgets, die vorliegen, sichtbar ist. Auch in einer anderen Richtung unterscheiden sich England und Italien von Oesterreich. Während in England und Italien die Einnahmen aus den Steuern namhaft höher steigen im Vergleiche zu Oesterreich, während in Oesterreich die Steuern, abgesehen von den neu eingeführten Steuern in den Jahren 1880—1884, höchstens um 4½ Percent gestiegen, sind sie dort um viel bedeutendere Percentsätze, das ist in England um fast 10 Percent und in Italien um 8⅓ Percent emporgegangen. Dagegen unterscheiden sich allerdings England und Italien von Oesterreich dadurch, daß in diesen Staaten die Ausgaben nicht entfernt so gestiegen sind, wie in Oesterreich. Wenn man also behauptet, daß das Ministerium Taaffe eine besonders zweckmäßige finanzielle und wirthschaftliche Politik geführt habe, so dürfte die Richtigkeit dieses Ausspruches wohlnicht erwiesen werden können. Vielmehr kommt man zu dem Resultate, daß derzeit allerdings eine für die Finanzminister von ganz Europa überaus günstige Zeit eingetreten ist. Der Umstand, daß ein Gegenschlag gegen die Krisis eingetreten ist, daß aber der Unternehmungsgeist doch nicht in hohem Grade gestiegen ist, also viel Geld frei und flüssig ist, bewirkt, wie in jedem ähnlichen Zeitpunkte, einen namhaften Aufschwung der Steuereingänge. Doch Jeder, der die Budgets der europäischen Staaten mit einander vergleicht, wird zugeben, daß hier in Oesterreich die Steigerung der Einnahmen aus den schon früher bestandenen, nicht etwa die Steigerung durch neu eingeführte Steuern in Oesterreich viel geringer ist, als in anderen Staaten, daß also die exorbitante Höhe der derzeitigen directen und indirecten Steuern in Oesterreich schon Einfluß nimmt auf den Aufschwung der Steuerkraft und zwar in einem sehr abträglichen Sinne. Hier in Oesterreich ist die Sachlage wie folgt: Wir haben die höchsten directen Steuern in Europa; eine Hauszinssteuer, wie wir sie besitzen, besitzt in ganz Europa nicht entfernt ein Staat; wir haben eine Grundsteuer, die von der Grundsteuer keines anderen Staates an Höhe übertroffen wird.

Zugleich wird der Grundsteuerträger auch noch belastet durch die Hausclassensteuer. In welcher Lage der kleine Gewerbsmann ist, möge Ihnen eine Berechnung darthun, welche in einem Berichte, der an das hohe Haus erstattet wurde, gemacht worden ist. Da wurde nachgewiesen, daß ein kleiner Gewerbsmann, der Frau, zwei Kinder, außerdem einen Gesellen und einen Lehrjungen hat, hier in Wien an directen und indirecten Steuern jährlich 160 bis 180 fl. mehr zahlt, als ein Gewerbsmann, der einen gleichen Gewerbsumfang besitzt in Berlin oder in einer anderen preußischen Stadt. *(Hört! Hört! links.)* Was es mit der Nichtbesteuerung des mobilen Capitals auf sich hat, einem Schlagworte, welches sehr häufig hier in der Debatte gebraucht worden ist, mögen Sie aus dem Umstande entnehmen, daß ein Vergleich der Bilanz mehrerer Actiengesellschaften ergibt, daß bei österreichischen Actiengesellschaften etwa 19 bis 20 Percent vom Reingewinn an Steuern und Gebühren gezahlt werden. Nun zahlen aber diese Actiengesellschaften als juristische Personen ihrerseits diese 19 bis 20 Percent Steuern vom Reingewinn, jeder einzelne Actionär zahlt aber auch noch directe und indirecte Steuern bei der Verzehrung der Dividende dieser Actiengesellschaft. Wenn Sie also Alles dies zusammennehmen, so ist es wohl nicht übertrieben, daß die Staatssteuern und selbst mäßige Zuschläge der autonomen Gemeinden u. s. f. beim immobilen, aber auch beim mobilen Capital etwa 40 Percent des Bruttoertrages der Revennuen der einzelnen Staatsbürger in Anspruch nehmen.

Da ist es nun, meine Herren, sehr begreiflich, daß bei uns der Aufschwung der Steuerleistungen, der Aufschwung der Steuerkraft nur ein sehr mäßiger ist, etwa halb so stark, wie in England, um etwa 60 Percent geringer als in Italien.

Ebenso richtig ist es aber auch, meine Herren, daß die Auflastung neuer Steuern dieses Zurückbleiben in Bezug auf den Aufschwung der Steuerkraft, also der relativen Finanzkraft der Staaten immer mehr bewirkt. Neue Steuern sind nicht bloß eine Last für das Publicum, sie hindern auch in verhängnißvoller Weise den Aufschwung der österreichischen Steuerkraft überhaupt. Die finanzielle Lage Oesterreichs, meine Herren, ist eine derartige, daß, wohl jedem unbefangenen Beobachter sich die Ueberzeugung aufdrängen muß, daß nur bei größter Anspannung der Kräfte jedes Einzelnen und gleichzeitig bei verständigster Staatswirthschaft eine endliche Ordnung unserer finanziellen Verhältnisse möglich ist.

In welcher Art und Weise geht man aber derzeit seitens der Regierung und auch seitens der Majorität vor? Es werden immer neue Steuern auferlegt, es werden die Lasten der Steuerträger immer größer gemacht, zugleich wird aber mit einem Pomp und einer Emphase, welche geradezu unglaublich wäre, wenn wir nicht täglich in den officiösen Blättern die betreffenden Producte zu lesen bekämen, behauptet, daß die Regierung und Majorität irgend

welche gesetzgeberische Arcana in ihrem Vorrath habe, welche, obwohl neue schwere Steuerlasten immer vorkommen, dennoch genügen werden, einen unglaublichen Aufschwung der österreichischen Volkswirthschaft ins Leben zu rufen.

Die Hetze gegen den Besitz ist verbunden mit einer Agitation in dem Sinne, daß man dem großen Publicum klar zu machen sich bemüht, durch unmittelbare Einwirkung des Staates sei man im Stande, die Mehrlasten zu paralisiren, ja einen Aufschwung in wirthschaftlicher Beziehung zu bewirken. Daß dies nun undenbar ist, daß hiedurch vielmehr etwas ganz anderes bewirkt wird, liegt zu Tage.

Es wird einfach bewirkt, daß in gewissen Gegenden, die ohnedies dem Oesterreicher nicht übermäßig innewohnende Kraft des Erwerbes, die ohnedies nicht übermäßige wirthschaftliche Spannkraft noch vermindert wird. Durch solches Vorgehen werden aber sociale Bewegungen, endlich wird der Boden für den Anarchismus vorbereitet. Ein geehrter Redner von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses hat uns entgegengehalten, daß wir jener Seite ernst Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß die socialistischen und anarchistischen Bewegungen von jener *(rechten)* Seite unterstützt worden seien. Dagegen bemerke ich, daß die Unterstützung der anarchistischen und socialistischen Bewegung ohne Zweifel darin liegt, daß Erwartungen geweckt werden, daß Hoffnungen in weite Kreise getragen werden, welche in keiner Weise erfüllt werden und nicht erfüllt werden können.

Im Gegentheil werden neue Lasten von Jahr zu Jahr auferlegt, so daß also trotz aller Versprechungen nicht nur keine Erleichterung erfolgt, sondern daß die Existenz der großen Volksmenge immer schwerer wird. Doch nicht nur die Arbeiter werden mit Unzufriedenheit erfüllt, für sociale und anarchistische Bestrebungen wird der Boden vorbereitet. Auch große, sehr kräftige Industrien bleiben gegen die gleichen Industriezweige anderer Staaten in ihrer Entwicklung relativ zurück. Ein geehrter Herr Vorredner hat auf die Zuckerindustrie hingewiesen. Die Zuckerindustrie war lange Zeit der Stolz der österreichischen Volkswirthschaft, wenn auch nicht das österreichische Budget. Durch große Unterstützung seitens des Staates war sie emporgediehen, sie fand einen günstigen Boden. Nun klagte einer der Herren Vorredner, daß eine immer gefährlichere Concurrenz eintritt, er klagte darüber, daß in einem Jahre in Deutschland allein 50 Fabriken gebaut wurden, welche über 25 Millionen Centner Rüben consumiren werden, während in Oesterreich kaum neue Fabriken entstehen. Dies ist aber sehr natürlich. Nach Abschlüssen, welche von Fabriken in Deutschland und von solchen in Oesterreich vorliegen, zeigt es sich, daß, abgesehen von der Fabrikatsteuer, welche auf Zucker liegt, in Deutschland eine Fabrik nur ein vierzehntelmal so hoch besteuert ist, als in Oesterreich, das heißt, daß die Steuer auf die Fabriken in Oesterreich vierzehnmal so hoch ist, als in Deutschland, stets abgesehen von der Fabrikat-, bezüglich Rohstoffsteuer.

Nun ist es sehr begreiflich, daß bei derartigen Zuständen, wenn das Kleingewerbe in der Art überlastet ist, wie ich dies dargelegt habe, wenn der liegende Besitz derart überlastet ist, wie ich dies erwähnt habe, wenn die Production derart überlastet ist, wie ich dies durch Daten angegeben habe, der wirthschaftliche Aufschwung in Oesterreich nur in sehr mäßigem Grade stattfindet, und daß eine Industrie nach der anderen von den concurrirenden Industrien des Auslandes überflügelt wird. Gerade die Zuckerindustrie bietet ein schlagendes Beispiel. Früher haben preußische und andere Capitalisten und Unternehmer, welche an der Grenze wohnten, Zuckerfabriken in Oesterreich angelegt oder sich mindestens an solchen betheiligt. Jetzt findet das Gegentheil statt. Oesterreichische Capitalisten, österreichische Unternehmer, Actiengesellschaften, welche derzeit in Oesterreich Zuckerfabriken betreiben, legen Zuckerfabriken jenseits der Grenze, z. B. in der preußischen Provinz Schlesien an.

Es ist also ersichtlich, daß durch die Steuerpolitik der Regierung Unternehmungsgeist und Capital aus Oesterreich weggedrängt werden und bereits in das Ausland zu übersiedeln, zu flüchten beginnen.

Man hat uns von jener *(rechten)* Seite eingewendet, daß an diesen Verhältnissen die Vergangenheit Schuld sei. Auch hier, meine Herren, kann eine einfache Berechnung die Unrichtigkeit des Vorwurfes erweisen. Wären keine neuen Steuern auferlegt worden, hätte man nur die Entwicklung der bestehenden Steuern abgewartet, so wäre doch das Resultat gewesen, daß nach wenigen Jahren, wenn die Ausgaben nicht so erhöht worden wären, wie dies das gegenwärtige Ministerium gethan hat, das Deficit geschwunden wäre, die Ausgaben und Einnahmen sich ausgeglichen hätten.

Die Finanzpolitik, welche von dieser *(linken)* Seite geführt wurde, hätte also, wenn nur nicht die Ausgaben vermehrt worden wären, wie dies meist ohne Noth seitens des Ministeriums geschehen ist, zu einer Beseitigung des Deficites geführt.

Es drängt sich da die Frage heran, wie es möglich ist, daß eine derartige Politik durch viele Jahre geführt werden kann, welches dann die Momente sind, welche eine derartige Politik möglich machen. Und da scheint es mir nun, daß eine Richtung der Politik, welche durch Jahrzehnte, ja durch Jahrhunderte von Wien aus in Ungarn geführt worden ist, nun in dieser Reichshälfte eingebürgert wird.

Es ist ja bekannt, daß man in Ungarn durch viele Jahrzehnte die kleinen Nationalitäten gegen die wichtigste politische Nation des Landes, gegen die Magyaren ausgespielt und auf diese Weise eine

Paralisirung des politischen Einflusses der Magyaren versucht hat. Diese Politik hat viel Unglück über Oesterreich gebracht. Diese Politik hat Oesterreich in bedeutungsvollen Phasen seiner Geschichte geschwächt.

Derzeit versucht man diese Politik auch hier in Oesterreich einzubürgern; derzeit versucht man auch hier in Oesterreich die kleineren Nationalitäten gegen die Deutschen auszuspielen. Ein geehrter Herr Vorredner hat uns auf dieser *(linken)* Seite den Vorwurf gemacht, daß wir die Versöhnung, daß wir die Gerechtigkeit, daß wir die Ausgleichung principiell perhorresciren.

Dagegen kann wohl erwidert werden, wie von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses schon bemerkt worden ist, daß ja bei der Sprachendebatte die allerbeste Gelegenheit war, von jener *(rechten)* Seite einen bestimmten Vorschlag zu machen, wie die Sachen bestens und gerechtestens zu arrangiren wären, und daß, wenn jene *(rechte)* Seite des hohen Hauses dieses Geheimmittel besitzt, sie wohl verpflichtet wäre, uns dasselbe mitzutheilen, in welchem Falle es von uns eine sichere, billige und unbefangene Prüfung erleben würde. Es scheinen mir aber die Dinge ganz anders zu stehen. Ich zweifle nicht, daß jedes künftige Ministerium die anderen Nationalitäten, die Oesterreich bewohnen, wird sorgsam berücksichtigen müssen; ebenso aber zweifle ich nicht, daß jedes künftige Ministerium mit größter Vorsicht wird vermeiden müssen, das Wort „Versöhnung" auch nur auszusprechen. In dieser Art und Weise ist das Wort „Versöhnung" durch das gegenwärtige Ministerium discreditirt worden. *(Sehr richtig! links).*

Die geistige Strebsamkeit, die geistige Thätigkeit aller Nationalitäten in Osterreich zu fördern, das, meine Herren, wäre eine große Aufgabe jedes Ministeriums. Derzeit sehen wir aber nur, daß die geistigen Bestrebungen aller Nationalitäten, zum mindesten die Volksbildung möglichst zurückgehalten und unterdrückt werden, und dadurch will man das Princip der Versöhnung gewissermaßen illustriren. Es ist auch überaus bedenklich, welche Situation sich hier in Oesterreich herausentwickelt hat. Man sagt uns, daß früher die Čechen unzufrieden waren, daß früher die Polen unzufrieden waren, man erwägt aber nicht, welche Situation sich derzeit herausentwickelt hat. Derzeit sind, meine Herren, die Deutschen unzufrieden, sind die Italiener, sind die Ruthenen unzufrieden. Es ist ein ganz merkwürdiger Zusammenhang, wenn man die äußere Politik und ihre Phasen, namentlich die neueste Phase, in die die äußere Politik getreten ist, mit der Stimmung in Verbindung bringt, in welche die einzelnen Nationalitäten dieses Reiches in Folge der gegenwärtigen Politik gerathen sind.

Oesterreich steht derzeit in einem Bündnisse mit Deutschland, Italien und Rußland. Es ist gar kein Zweifel, daß jeder, der einen lange dauernden Frieden für Oesterreich wünscht, der für dieses wirthschaftlich und finanziell so tief erschütterte Reich einen langen Frieden für gedeihlich, ja für nothwendig hält, diesen Stand der Sache wärmstens begrüßen muß. Es ist dies einer der Triumphe der äußeren Politik des deutschen Reiches und wird hoffentlich die Einleitung einer längeren Friedensära sein. Ist es aber nicht auffallend, meine Herren, daß gerade jene Nationalitäten Oesterreichs, welche den Nationalitäten der mit uns verbündeten Staaten entweder nahe stehen oder gar demselben Volksthum angehören, daß gerade die Deutschen, die dieselbe Nationalität haben, wie die Bewohner des deutschen Reiches, daß die Italiener in Dalmatien und einigen anderen Kronländern, welche dieselbe Nationalität haben wie die Bewohner des uns verbündeten Italien, daß endlich die Ruthenen, welche Kleinrussen sind und also dieselbe Nationalität haben wie die Bewohner des südlichen Rußland, daß gerade jene Nationalitäten, sage ich, hier in die äußerste Opposition gedrängt, hier zur äußersten Unzufriedenheit gebracht werden?

Man wird mir erwidern, die äußere und innere Politik seien zwei ganz verschiedene Gebiete. Das gebe ich zu; wir haben ja Beweise genug in der österreichischen Geschichte und in der Geschichte anderer Staaten, daß die äußere Politik andere Wege geht als die innere. Sicher ist es aber, daß Verstimmungen zwischen verbündeten Staaten von Zeit zu Zeit eintreten, und es ist gewiß nicht empfehlenswerth, gerade die Connationalen jener Staaten, mit denen man in einem Bündnisse steht, in die äußerste Opposition zu treiben, sie geradezu systematisch an die Wand zu drücken. Ich glaube, daß ein solcher Widerspruch zwischen der inneren und äußeren Politik für die Dauer gar nicht haltbar ist. Nicht als ob ich hiemit wünschen würde, daß diese *(linke)* Seite des hohen Hauses bald wieder um jeden Preis die Majorität besitze, nicht als ob ich wünschen würde, daß Mitglieder dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses bald die Ministerfauteuils um jeden Preis einnehmen. Ich bin da ganz anderer Ansicht als manche der Herren von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses uns imputiren.

Ich glaube, daß die Partei, von der man sagt, daß sie in Oesterreich die herrschende sei, häufig viel richtiger die mißbrauchte Partei genannt werden könnte.

Man muß sich da doch klar machen, daß hier in Oesterreich in den allerwichtigsten Fragen eigentlich ein durch ein Feigenblatt nur nothdürftig verhüllter Absolutismus herrscht. Derzeit, meine Herren, nennen Sie von jener *(rechten)* Seite sich die Herrschenden; es werden Ihnen allerdings Concessionen auf unsere Kosten gemacht; ich glaube aber, in den meisten, wichtigsten Fragen sind Sie die Mißbrauchten. Glauben Sie mir, daß hier auf dieser *(linken)* Seite viele Leute wünschen, daß wir nicht allzubald die Mißbrauchten werden mögen. *(Lebhafter Beifall*

links. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich bitte um das Wort betreffs der formellen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** In Anbetracht der vorgerückten Stunde erlaube ich mir, den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt den Schluß der Sitzung. Ich bitte diejenigen, Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es ist eine Zuschrift von Seite des Herrn Finanzministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium einen von erläuternden Bemerkungen begleiteten Gesetzentwurf, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen Steiermarks vom Jahre 1809 *(878 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 8. März 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der Strafgesetzausschuß hält morgen Dienstag, 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzes.

Der Gewerbeausschuß hält morgen Dienstag, 11. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Petitionsausschuß hält morgen Dienstag, 11. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, morgen Dienstag den 11. März, um 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe *(872 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Verhandlung über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 341. Sitzung,

am 11. März 1884.

Inhalt:

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe (872 der Beilagen. — Zuweisung an den Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und Genossen, betreffend die Regelung der Agrarverhältnisse).

Zweite Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1884. (813 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski, die Abgeordneten Tonner, Dr. Ruß, Ackerbauminister Graf Falkenhayn.)

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf über die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten (879 der Beilagen).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, **Sylawiński**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer**, Oberrechnungsrath **Eibel**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich von den an das Präsidium des hohen Hauses gelangten Exemplaren des Berichtes der Triester Börsedeputation über die Schifffahrt in Triest im Jahre 1883 den entsprechenden Gebrauch machen werde.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen Steiermarks vom Jahre 1809 *(878 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen eingelangt; ich ersuche, den wesentlichen Inhalt derselben mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Gewerbegenossenschaften zu Kuttenberg, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gast- und Schankwirthe in Příbram um Aenderung der Aichordnung vom 28. Juli 1875 *(überreicht durch Abgeordneten Jireček)*."

„Petition des Krakauer technischen Vereines, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Zacharjewicz)*."

„Petition des polytechnischen Clubs in Graz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall)*."

„Petition des deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert)*."

„Petition der provisorischen Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes zu Neu-Sandez in Galizien wegen Erhöhung ihres Gehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Zapałowicz)*."

„Petition des österreichischen Brauerbundes um Erlaß eines Gesetzes zur Sanirung der auf der Brauindustrie lastenden Uebelstände der Biersteuergesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der niederösterreichischen Buchdrucker um Belassung der amtlichen Arbeiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe *(872 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich beantrage, daß diese Vorlage dem sogenannten Agrarausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, welcher sich auch mit dem Antrage Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky beschäftigt, nachdem diese Vorlage mit den Gegenständen des bezeichneten Antrages im innigen Zusammenhange steht.

Gleichzeitig erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dem Ausschusse der Auftrag gegeben werde, über diese Vorlage mit der möglichsten Beschleunigung dem hohen Hause Bericht zu erstatten. Die Ursache dessen ist wohl einfach. Der Antrag Chlumecky betrifft eine große Anzahl von Gegenständen. Würde also der Ausschuß mit der Berichterstattung warten wollen, bis er über den ganzen Antrag Chlumecky dem hohen Hause Bericht erstatten könnte, so hätten wir gar keine Aussicht, daß über diese Regierungsvorlage noch im heurigen Sessionsabschnitte der Bericht erstattet werden könnte. Mir scheint also, daß es angezeigt ist, dem Ausschusse wenigstens einen Fingerzeig zu geben, daß er sich vor Allem mit dieser Regierungsvorlage beschäftige und sie in Verhandlung nehme.

Ich stelle also den Antrag: Das hohe Haus wolle diese Regierungsvorlage dem Agrarausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung mit dem Auftrage zuweisen, darüber mit der thunlichsten Beschleunigung dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, daß diese Regierungsvorlage dem Agrarausschusse mit dem Auftrage zugewiesen werde, über diesen Gegenstand mit der thunlichsten Beschleunigung Bericht zu erstatten.

Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Finanzminister. Ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Indem ich im Namen der Regierung Seiner Majestät in dieser Debatte das Wort ergreife, bin ich mir dessen wohl bewußt, daß es eine wenig lohnende Aufgabe ist, in dieser Angelegenheit dem hohen Hause noch einmal dieselben Gründe zu wiederholen, welche ich ja im Wesentlichen bei der Einbringung des Staatsvoranschlages und dann bei der Discussion über die provisorische Steuercreditvorlage für das erste Quartal schon auseinanderzusetzen die Ehre hatte.

Diese Aufgabe ist umsoweniger lohnend, als ja nach den bisherigen Auseinandersetzungen der sehr verehrten Redner von der linken Seite des hohen Hauses die Erklärung abgegeben wurde, sie werden gegen das Budget stimmen, ich also nicht die mindeste Hoffnung habe, irgend Jemand von denjenigen verehrten Herren zu überzeugen, welche im Voraus die Absicht, gegen das Budget zu stimmen, schon erklärt haben. Ich muß dann diese Discussion eigentlich nur als ein Mittel betrachten, noch einmal die Lage der Staatsfinanzen klarzulegen, noch einmal die Mittel anzudeuten, dieselben in Ordnung zu bringen, und schließlich eine Pflicht gegen das hohe Haus zu erfüllen, die Pflicht nicht zu schweigen während einer so wichtigen, den gesammten Staatshaushalt betreffenden Debatte. Vor Allem muß ich bemerken, daß mich nichts so sehr überrascht hat, als die Ueberraschung, welche viele verehrte Herren von der Opposition an den Tag legen, über die Höhe des diesjährigen Deficits.

Es hat mich dies aus dem Grunde überrascht, weil ja jeder der geehrten Herren, die mit einiger Aufmerksamkeit den Verhandlungen des hohen Hauses seit zwei Jahren zu folgen in der Lage waren, auf Grundlage der beschlossenen Gesetze über Investitionen, über Hilfsactionen, sich bis auf Kreuzer und Heller ausrechnen konnte, wieviel als nothwendige Consequenz dieser Gesetze für das laufende Jahr als Deficit sich ergeben wird. Ich kann es weiters wohl noch einmal wiederholen, daß ich ja nie und durch kein Mittel irgend ein Hehl daraus gemacht habe, wie hoch dieses Deficit sein wird und sein muß.

Ich bitte das ganze hohe Haus, sämmtliche verehrte Herren, doch gefälligst einen Blick zu werfen auf die Exposés, die ich zu wiederholten Malen hier vorzutragen die Ehre hatte, und Sie werden sich überzeugen, daß ich gleich am Beginne des Exposés,

an der Spitze meiner Erörterung die gesammte Ziffer des jeweiligen Deficits den Herren mitgetheilt habe.

Das ursprünglich von der Regierung berechnete Deficit ist etwas kleiner als 40 Millionen; dazu kommen aber noch in runder Zahl mehr als 4 Millionen für die Erhöhung der Kosten des Arlbergbahnbaues, welche Niemand erwarten und auch ich ursprünglich nicht in Rechnung ziehen konnte, und trotzdem kommt die Regierung in ihrem neuesten Entwurfe bezüglich der Veränderung des Artikels VIII des Finanzgesetzes bloß mit einer Anforderung von 30 Millionen im Wege des Credits, und von 3 Millionen in runder Zahl im Wege der Begebung der in der Staatscentralcasse befindlichen Actien der Franz Josephs-Bahn.

Es sind also doch um 7 Millionen weniger, eine Ziffer, die, wie ich glaube, im Verhältnisse zu unseren Zuständen doch nicht ganz unbedeutend erscheinen sollte.

Ja, trotz alldem besteht das Deficit, sagt man, es steigt fortwährend, es steigen zwar die Einnahmen, aber auch die Ausgaben, und zwar in viel höherem Verhältnisse.

Im Großen und Ganzen ist das nun richtig, was die Ziffern an und für sich anbelangt. Es hat in der gestrigen Debatte der verehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer viele Ziffern zur Vergleichung der gegenwärtigen Finanzlage mit derjenigen des von ihm als Basis gewählten Finanzjahres 1880 dem hohen Hause mitgetheilt. Es fällt mir nicht im Mindesten ein, die Richtigkeit irgend einer dieser Ziffern zu bestreiten; sie liegen ja im Centralrechnungsabschlusse pro 1880, in dem Voranschlage pro 1884 gedruckt vor, es bedarf also gar keiner großen Anstrengung, sie schriftlich oder mündlich zu wiederholen. Ich glaube aber doch, unter dem Vorbehalte, daß ich die Richtigkeit jeder einzelnen dieser Ziffern anerkenne, ein richtigeres Licht auf die Finanzlage des Reiches zu werfen, wenn ich mir gegenüber der von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer dargestellten Bilanz einige, und zwar ziffermäßige Bemerkungen erlaube.

Der genannte Herr Abgeordnete berechnet nach dem Centralrechnungsabschlusse des Jahres 1880 den Gebarungsabgang desselben Jahres mit rund 8 Millionen, geht dann mit einer gewissen anerkennenswerthen Geschicklichkeit und Leichtigkeit auf eine Vergleichung des Gebarungsabganges des Jahres 1884 über, berechnet denselben, mit dem Budgetausschusse übereinstimmend, Anfangs mit 5·4 Millionen, und gelangt unter Zuzählung der Nachtragscredite zu dem Resultate, daß der Abgang sich nur um 2·2 Millionen vermindert habe. Nun, glaube ich, ist es nicht ganz richtig, wenn man die Berechnungen, die sich auf den wirklichen Erfolg des Jahres 1880 beziehen, jenen Berechnungen, die auf den Voranschlag des Jahres 1884 Bezug haben, anreiht. *(Sehr richtig! rechts.)* Das ist doch etwas gewagt. Ich will seiner Methode folgen, aber auf der Spur der Bahn des wirklichen Erfolges. Die Netto-Staatsausgaben des Jahres 1881 betragen 347,929.000 fl., die Netto-Staatseinnahmen 310,619.000 fl. Es ergibt sich somit ein Deficit von 37,310.000 fl. Nach der bekannten Methode, die ja auch von dem verehrten Budgetausschusse angenommen ist, soll man von diesen Ziffern behufs Ermittlung des eigentlichen Gebarungsabganges Nachstehendes ausscheiden: die Kosten der Monumentalbauten mit 1,730.000 fl., Eisenbahnbauten mit 5,790.000 fl., Unterstützung der nach dem Ringtheaterbrande Hinterbliebenen mit 50.000 fl., Entschädigung für das Lehen Vrana in Dalmatien mit 750.000 fl., Tilgung von Schatzscheinen mit 20,590.000 fl., zusammen eine Summe von 28,910.000 fl.; es ergibt sich somit ein Gebarungsdeficit nach dem Erfolge des Jahres 1881 von 8,400.000 fl.

Nach dem Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1882 betragen die Netto-Staatsausgaben 366,148.000 fl., die Netto-Staatseinnahmen 344,938.000 fl., es ergibt sich somit ein Gesammtdeficit von 21,210.000 fl. Erwägt man, daß in diesem Jahre auf Monumentalbauten 1,079.500 fl., auf Eisenbahnbauten 9,741.800 fl., für die Hilfsaction in Kärnten und Tirol 357.000 fl., für die Einlösung von Schatzscheinen 9,972.000 fl., für die Bewältigung des Aufstandes in der Crivoscie, netto gerechnet nach Abzug desjenigen, was aus den Activen der bestandenen Staatscentralcasse genommen wurde, 9,055.000 fl., zusammen 30,205.300 fl. verwendet wurden, so ergibt sich gar kein Gebarungsdeficit, sondern es konnte sogar noch von den wiederkehrenden Staatseinnahmen ein Theil zur Deckung einmaliger Staatsausgaben verwendet werden.

Nun zum Jahre 1883. Da bin ich nicht in der Lage, um vollständig gleichartige Ziffern zu geben, das Endergebniß der Gebarung dem hohen Hause vorzulegen. Jedoch ein vorläufiges Bild zu entwerfen ist schon möglich.

Ich habe am 4. December 1883 dem hohen Hause das Gebarungsdeficit des Jahres 1883 sammt den Nachtragscrediten mit 10,500.000 fl. berechnet. Nach den bisher bekannt gewordenen Daten der Gebarung des Jahres 1883 bin ich jetzt schon in der Lage, mit Bestimmtheit zu sagen, daß ich beiläufig 7,200.000 fl. zur Deckung des Deficits pro 1884 zu bestimmen vermag, ohne die Cassareste unter den normalen Stand herabzubringen. *(Bravo! rechts.)* Dieser Umstand genügt nun, um den Beweis zu führen, daß das Gebarungsdeficit pro 1883 höchstens 3,300.000 fl. betragen kann. Möglich ist es auch, dafür kann ich aber nicht einstehen, daß es sich vielleicht noch geringer herausstellt. Soviel nun

über die Art und Weise der Zusammenstellung, welche der hochverehrte Herr Abgeordnete gestern dem hohen Hause mittheilte, und ich wiederhole nur, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, daß die von ihm angeführten einzelnen Ziffern vollkommen richtig waren. Was mir meiner individuellen Anschauung nach unrichtig vorkommt, das ist die Vergleichung ungleichartiger Daten und Ziffern. *(Bravo! rechts.)* Nun ja! sagen sämmtliche hochverehrte Herren Redner von der linken Seite des hohen Hauses, aber die Ausgaben steigen; zwar wachsen auch die Einnahmen, jedoch nicht in dem erwünschten Maße, nicht in der entsprechenden Art; die Herstellung des Gleichgewichtes wird auf diese Weise jedes Jahr mehr in Frage gestellt.

Vor Allem bitte ich Sie mir zu erlauben, zu meiner persönlichen Befriedigung Act davon zu nehmen, daß in der gestrigen Debatte zu wiederholten Malen die Besserung des Wohlstandes, die erfreuliche Thatsache der Zunahme gewisser Einnahmen, von allen hochverehrten Rednern der linken Seite des hohen Hauses zugestanden wurde. Freilich fehlte es auch nicht — und das kann ja auch bei kritischen, oppositionellen Reden nicht anders sein — an gewissen Bemerkungen, Einschränkungen und Vorbehalten.

Namentlich wurde aber sowohl im verehrten Budgetausschusse, als auch von einigen der hochverehrten Redner der linken Seite betont, daß die directen Steuern hauptsächlich darum jetzt ein höheres Erträgniß abwerfen, weil mit einer viel größeren Strenge vorgegangen, weil die Steuerschraube, wie der landläufige Ausdruck lautet, viel härter angezogen werde, als sonst. Ja, es wurde sogar von einem hochverehrten Herrn — ich glaube im Budgetausschusse — die Behauptung aufgestellt, daß irgend welche Informationen, Erlässe von Seite des Finanzministers an sämmtliche Finanzbehörden in dieser Beziehung ergangen seien. Nun, dem muß ich ein entschiedenes Dementi entgegenstellen. Nichts ist geschehen, was in dieser Beziehung zu irgend einer Beschwerde, zur irgend einer Klage Anlaß geben könnte. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden gehandhabt und überdies hat im Großen und Ganzen — auf einzelne Ausnahmen komme ich gleich zurück — der Finanzminister seit einer Reihe von Jahren, namentlich im Laufe der letzten zwei Jahre, an einzelne Finanzdirectionen, und zwar theilweise über Antrag derselben, theilweise weil er aus den Acten die Nothwendigkeit hiezu entnahm, Erlässe gerichtet zur Milderung *(Hört! rechts)* des Executionsvorganges, freilich nur für jene Steuerträger, deren ökonomische Lage es vor Allem verlangte, das heißt für die Minderen *(Bravo! rechts)*, welche an Grundsteuer 10, 5 fl. zahlen. *(Bravo! rechts.)* Ich habe vorgestern aus einer Provinz — aus Kärnten, das kann ich Ihnen sagen — vor einigen Wochen aus einer anderen — aus Steiermark — Berichte bekommen, welche besagen, daß sich diese Maßregel des Zuwartens, des nicht alsogleich Exequirens bei gewissen Classen der Bevölkerung vollkommen bewährt und die Rückstände dadurch geringer werden. Wenn also diese Steuern trotzdem jetzt einen größeren Ertrag abliefern, so liegt dies in ganz anderen Verhältnissen und nicht in irgend einem von mir aus angeordneten oder anbefohlenen strengeren Drucke der Behörden.

Daß sich in einem großen Staate, meine hochverehrten Herren, bei so verschiedenartigen ökonomischen Verhältnissen in manchen Gegenden des Reiches diejenigen Verhältnisse, welche für die Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer maßgebend sind, ändern und sich fortschreitend entwickeln, liegt in der Natur eben dieser Verhältnisse. Daß dann die Einschätzung hie und da höhere Erträge abliefert, folgt nur aus der Pflicht der Finanzbehörden, diese Verhältnisse zu berücksichtigen. Und diese Behörden kommen sehr oft in die Kenntniß dieser veränderten Verhältnisse durch die Beschwerden der Steuerträger selbst, welche sagen: Ja, wenn ich diese Classe der Erwerbsteuer zahle und der A, der zehn-, zwanzigmal mehr ins Verdienen bringt, als ich, muß ich mich beschweren. Durch das Eingehen in diese Beschwerden und die nothwendigen Vergleiche mit Anderen ergibt sich für die Finanzbehörden die unabweisliche Pflicht, dann bei der Einschätzung dort, wo sich die Verhältnisse besser gestaltet haben, auch die bestehenden Gesetze in entsprechender Art anzuwenden. Nomina sunt odiosa — aus einem der besuchtesten Curorte der ganzen Monarchie, der einen Weltruf besitzt, habe ich vor einer Woche den actenmäßigen Beweis bekommen, daß ein Gewölbe mit 40 fl. fassionirt war, welches notorisch 700, 800, 900, 1.000 fl. dem Eigenthümer einbrachte *(Hört! rechts)*, und daß in einem sogenannten Hotel oder einer Pension in demselben Curorte die Fassion derartig war, daß nach genauer Prüfung der betreffenden Localbehörde und Ueberprüfung seitens der Landesbehörde sich zeigte, daß der Eigenthümer jedes einzelne Zimmer in diesem — ich wiederhole es — weltberühmten Curorte mit 30 kr., sage 30 kr. österr. Währ. täglich schätzte. Soll auch da die Behörde nicht eintreten? Ich glaube, es erfordert dies nicht nur ihre Amtspflicht, sondern auch die Gerechtigkeit gegen die übrigen Steuerträger. *(So ist es! rechts.)*

Was nun die Ausgaben anbelangt, so ist mir diese Klage oder Einwendung nicht bloß in der jetzigen Debatte, sondern auch schon in früheren Jahren in diesem hohen Hause vorgekommen und ein gewisses Vorspiel über die Art und Weise des Vorganges bei der Zusammenstellung der Präliminarien gaben ja auch einige Provinzialzeitungen in einigen westlichen Theilen der Monarchie, die mit einer fast überraschenden Einstimmigkeit dieselben Argumente gegen

den Finanzminister vorbrachten, so daß fast der Verdacht nahe liegt, daß derselbe Autor gewissermaßen das Vorspiel zur Budgetdebatte hier gibt. *(Heiterkeit rechts.)*

Die Ausgaben sind allerdings bedeutend. Aber es geht doch nicht an, meine Herren, ganz einfach die runden Ziffern zu nehmen und zu sagen: 50, 60, 70 Millionen mehr Ausgaben als im Jahre 1879 oder 1880! Ich bin kein Freund dieser fortwährend wiederkehrenden Vergleichungen eines Jahres mit vorhergehenden, aus dem Grunde, weil sich die Verhältnisse bedeutend ändern. Aber was sich nicht geändert hat, das ist die eigenthümliche Art und Weise der Zusammenstellung unseres Budgets, die aus der Verfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie herstammt. Ich glaube, wenn in obscuren Zeitungen dergleichen Bemerkungen erhoben werden, so muß man es eben mit Geduld ertragen; aber in diesem hohen Hause hat man, glaube ich, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, vorauszusetzen, daß diejenigen Herren, welche diese Kritik heraufbeschwören, mit der Eigenthümlichkeit des Budgets, des Bruttobudgets dieses Theiles der österreichisch-ungarischen Monarchie genau vertraut sind und genau rechnen. Es gibt verschiedene Ausgaben, welche die Hauptziffer erhöhen, ohne factisch irgendwie auf den Stand der Finanzen Einfluß zu nehmen. Es wird z. B. in einem Jahre, nehmen wir an, viel mehr Zucker exportirt; es erscheint eine große Einnahme aus der Zuckersteuer, es erscheint eine große Ziffer als Ausgabe an Restitutionen. Schließlich bringt uns aber die Zuckersteuer nur die gesetzlich festbestimmte Summe. Sie war aber dort mit in den einzelnen Posten, die man zusammengestellt hat, und in die große weite Welt schickt als ungeheueren Aufschwung der Ausgaben, oder, wenn Sie wollen, der Einnahmen.

Nehmen wir einen anderen Fall! Die Kaiserin Elisabeth-Bahn gehörte, wie den hochverehrten Herren bekannt ist, zu den subventionirten Bahnen. Was für einen Ausdruck findet diese Bahn in den früheren Budgets? 3 Millionen als eine runde Zahl — Subvention. Jetzt ist sie im Staatsbetriebe, das heißt: Sie finden in der Rubrik der Ausgaben 17 Millionen und unter der Rubrik Einnahmen 14 Millionen. Sie rechnen dann diese Posten auch zu der Gesammtsumme und sagen: Ungeheuere Ausgaben und ungeheuere Einnahmen! Es gibt so viele durchlaufende Posten, die auf den wirklichen reellen Stand der Finanzen keinen Einfluß üben, und Demjenigen, der nur die Bruttosumme zählt, wenn er nicht genau in die einzelnen Posten eingeht, doch kein ganz genaues und klares Bild der Sachlage verschaffen.

Wenn es sich ferner um die Ziffern der Ausgaben handelt, so möchte ich doch an einen Umstand erinnern, daß nämlich, wenn die Einnahmen eines Staates wachsen, mit nothwendiger Consequenz auch gewisse Ausgaben zunehmen müssen, daß es also nicht angeht, zu sagen: Um die Ziffer A sind die Einnahmen gewachsen, aber so und so viel beträgt die Vermehrung sämmtlicher Ausgaben. Wenn das Staatsmonopol des Tabaks mehr einbringt, so muß der Finanzminister mehr Tabak kaufen und mehr Kosten für die Fabrikation verwenden. Wenn der Absatz des Salzes zunimmt, so ist das Gleiche der Fall. Es muß also unterschieden werden zwischen Ausgaben und Ausgaben, um ein richtiges Bild von der eigentlichen Staatsverwaltung zu gewinnen.

Ich bitte einmal die Staatsausgaben für das Jahr 1884, wie sie präliminirt sind, mit jenen des Jahres 1883 zu vergleichen. Es zeigt sich da ein Mehrerforderniß von 14,383.539 fl. Dieser Mehraufwand ist veranlaßt durch Mehrauslagen zur Erzielung höherer Einnahmen, und zwar beim Post- und Telegraphenwesen, beim Tabak 2c. in der Summe von rund 5,240.000 fl., durch die höheren Auslagen für Eisenbahnbau in der Summe von 11,670.000 fl., durch den höheren Aufwand im Capitel Staatsschuld in Folge der Creditoperation des Vorjahres in der Summe von 1,130.000 fl., endlich durch den höheren Aufwand für die eigentliche Verwaltung in der Summe von 631.000 fl., zusammen 18,672.169 fl.

Aber diesen Mehrauslagen stellen sich auch Minderauslagen gegenüber, und zwar bei der Beitragsleistung zum gemeinsamen Staatshaushalt mit 1,595.950 fl., bei der Hilfsaction für Tirol und Kärnten mit 2,692.680 fl., zusammen 4,288.630 fl., so zwar, daß sich ein Nettomehranspruch von 14,383.539 fl. ergibt.

Der verehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer berechnete ferner die Nettodifferenz bei den Verwaltungsauslagen, wie sie sich nach dem Centralrechnungsabschluß von 1880 und dem Staatsvoranschlag für 1884 ergibt, auf 7·3 Millionen Gulden. Da wäre aber nun wohl die Frage erlaubt, für welche Zwecke diese 7·3 Millionen zu dienen bestimmt sind. Den größten Theil dieser Steigerung nimmt der Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit 2·8 Millionen in Anspruch; es ist dies eine Folge der stufenweisen Entfaltung des Unterrichtswesens und der erhöhten Aufmerksamkeit, welche die Regierung wohl in Uebereinstimmung mit dem hohen Hause dem industriellen Bildungswesen zuwendet. *(Bravo! rechts.)* Ferner participirt an dieser Steigerung das Ministerium des Innern mit 1·2 Millionen Gulden, vorzüglich in Folge der größeren Mehrauslagen für Straßen und Wasserbauten, bedingt durch nothwendige Reconstructionen der durch Hochwässer der letzten Jahre beschädigten Objecte; von den Mehrauslagen beim Ackerbauministerium von

1·6 Millionen Gulden kommen 1,300.000 fl. auf Flußregulirungsarbeiten und Bauten in Tirol, welche auf besonderen Gesetzen beruhen, und der Rest entfällt größtentheils auf Landesculturauslagen.

Geht man nun so immer mehr ins Detail ein, so dürfte sich denn doch der, wie ich ja nicht bestreiten will, wirklich vorhandene Mehraufwand für die Verwaltung nicht nur als ein unabweislich nothwendiger, sondern sogar als ein nützlicher erweisen.

Dessenungeachtet, sagt man, sind wir noch sehr weit entfernt von der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Ja, ich habe sogar zu meiner großen Ueberraschung aus der gestern Abends bloß im Auszuge in der „Reichsraths-Correspondenz“ gelesenen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Menger entnommen, daß man mit gewissen Arcanis, Geheimmitteln und dergl. gewissermaßen die Bevölkerung täuschen will oder täuscht, denn das hohe Haus dürfte sich dieser Täuschung kaum hingeben. Da muß ich denn doch um Entschuldigung bitten, wenn ich immer und immer gezwungen bin, zu wiederholen, ich habe nie dem hohen Hause irgend ein geheimes Arcanum, irgend ein radicales Wundermittel vorgeschlagen. Ich habe dem hohen Hause wiederholt gesagt, und ich wiederhole es noch einmal: der Weg zur Herstellung des Gleichgewichtes ist kein angenehmer, ist ein dornenvoller, denn er führt nur theilweise durch die natürliche Entwicklung der Verhältnisse zum erwünschten Ziele. Zum großen Theile muß der Weg der gesetzlichen Erhöhung der Einkünfte betreten werden. Wenn Sie nun das Gebarungsdeficit, wie wir es im Präliminare pro 1884 finden, gütigst näher untersuchen, und wenn Sie gefälligst die Vorlagen, welche die Regierung dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet hat, mit möglichster Beschleunigung annehmen werden, dann haben Sie ganz gewiß, sobald nicht irgendwelche, von Niemand berechenbare Unglücksfälle eintreten, im Jahre 1885 gar kein Deficit der laufenden Gebarung und werden für das Jahr 1886 keine Staatsanleihe brauchen, um die Gebarung zu decken, das heißt, Sie werden umsoweniger an Zinsen auszugeben haben. Ich habe das wiederholt dem hohen Hause ans Herz gelegt. Man spricht von Opfern und Lasten — ich komme darauf zurück — aber man vergißt, beizufügen, daß sie, je später sie gebracht werden, desto größer werden dann gebracht werden müssen.

Das ist nun kein Arcanum. Man kann einverstanden sein hiemit oder nicht, aber ich appellire an das hohe Haus, ob da irgend ein Wunder oder Geheimmittel in diesen einfachen Rathschlägen liegt. Ja, es wurde auch von dem hochverehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer hingewiesen auf die Nothwendigkeit des Sparens. Er hat sich da im vollen Einverständnisse erklärt mit der Bemerkung des geehrten Budgetausschusses im Berichte, daß man bei Investitionen mit weiser Mäßigung vorgehen soll. Ganz richtig. Ich stimme vollkommen überein, sowohl mit der Ansicht des Herrn Berichterstatters, als auch selbstverständlich mit der Ansicht des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener, daß man in jedem Jahre so bedeutende Investitionen nicht machen kann, wenn nicht das Ziel der Herstellung des Gleichgewichtes in unerreichbare Ferne gerückt werden soll. Nun, wenn an die Regierung also die Mahnung ergeht, in dem Berichte des geehrten Ausschusses und in den Reden der hochverehrten Herren nicht bloß von der linken, sondern auch von der rechten Seite, das Gleichgewicht herzustellen, möglichst zu sparen, so erkläre ich wiederholt, daß ich dann aber bitten muß, der Regierung nicht bei einzelnen Theilvorschlägen vorzuwerfen: hier ist noch Jenes zu thun, dort Etwas zu bauen, hier fehlt eine Schule, dort eine Universität, hier eine Bahn, die Regierung hat nichts gethan, sie hat kein Herz für dieses oder jenes Land! Das ist nicht der richtige Weg. Wenn man von dem Staate oder der Regierung Präliminirungen von höheren Ausgaben verlangt, so ist es doch die allereinfachste Logik, daß man dann der Regierung auch die Mittel dazu bieten muß, und sie werden sich finden mit Geduld und harter Arbeit im Laufe der Zeit. Alles auf einmal hat noch kein Staat gethan, und es wird auch der österreichischen Regierung, welcher Partei immer sie angehören möge, nicht gelingen, die wünschenswerthen oder nothwendigen Investitionen in allen Provinzen gleichzeitig zu machen.

Es fehlt aber auch bezüglich der gegenwärtigen Investitionen nicht an Einwendungen. Ich habe, wie es ja in einem Exposé kaum anders möglich ist, dem hohen Hause dargelegt, wieviel von dem allerdings bedeutenden Betrage von 30 oder 40 Millionen für sogenannte Investitionen des laufenden Jahres aufgewendet werden muß, und da sagt ein verehrter Herr Abgeordneter, wenn ich nicht irre, von der Linzer Handelskammer, ja, er gebe zu, Investitionen könne man nicht dem laufenden Gebarungsbudget zur Last legen, nur möchte er wissen, warum diese Investitionen gerade heuer in Galizien in einer so großen Summe zum Vorscheine kommen, warum dies nicht auch in anderen Provinzen der Fall sei. Der geehrte Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hat derselben Idee Ausdruck zu geben für gut befunden. Ein anderer Herr Abgeordneter hat gesagt: Das ist keine Investition, es sind ja militärische oder strategische Rücksichten, mit welchen man diesen Aufwand motivirt. Nun, meine hochverehrten Herren, da Eisenbahnen bekanntlich nicht in der Luft gebaut werden, so müssen sie im Lande und in irgend einem Lande der Monarchie gebaut werden. Wenn man nun sagt: Warum werden sie jetzt gerade in Galizien gebaut, so möchte ich doch die Herren daran erinnern, daß meines Wissens — wenn ich mich irre, so ziehe

ich meine Bemerkung zurück — daß meines Wissens die verehrten Herren bei der Debatte über den Bau dieser Eisenbahn keine Einwendung zu erheben hatten, im Gegentheile, daß sie mit großer Wärme für diesen Staatsbahnbau eingetreten sind.

Daß eine Bahn nur militärisch wichtig ist, könnte ich doch kaum zugeben; denn am Ende leben wir ja, Gott sei Dank, in Europa, also in einem Staate, wo es keine Wüsteneien gibt. Jede Bahn wird am Ende menschliche Ansiedlungen durchschneiden, die Menschen einander näher bringen, ihren Import und Export und ihren Erwerb erleichtern. Ich gebe gewiß zu, die eine früher, die andere später; ich gebe auch gerne zu, daß gewisse, im Baue befindliche Bahnen in Galizien nicht den nothwendigen Aufwand auch mit einem sehr bescheidenen Zinsfuße bald ersetzen werden. Man darf aber nicht vergessen, daß es auch einen mittelbaren Nutzen gibt, welchen jede Bahn dem Staate bringt, ob sie in diesem oder jenem Lande gebaut wird. Und dann besteht ja unser Staat bekanntlich aus Ländern, von denen einige vollständig den Charakter von agricolen haben, andere zum großen Theile zu ihrem und des Staates Wohle eine bedeutende, reich entwickelte Industrie besitzen. Eine Eisenbahn, die nun in einem agricolen Lande gebaut wird, bringt auch in industriellen Ländern einen sehr bedeutenden Nutzen durch die Anschaffung aller jener Dinge, Einrichtungsstücke, Waggons, Maschinen und dergl., welche zur Investition und Betriebsführung dieser Bahn nothwendig sind. Diese Gegenstände können bekanntlich nicht in Galizien angeschafft werden. Bauen Sie aber eine Bahn in einem industriellen Lande, dann ist die große Frage, ob der indirecte Nutzen, welchen diese Bahn dem agricolen Lande bringt, dem Grade des Nutzens entspricht, wie es im entgegengesetzten Falle zutrifft. Wenn Sie eine Bahn in Dalmatien oder Galizien bauen — und das ist kein Vorwurf, das ist nothwendige Consequenz — so wird gewiß die Industrie in Oesterreich oder Böhmen sehr viele Vortheile davon ziehen. Wenn Sie aber eine Bahn in Oesterreich oder Böhmen bauen, so kann die Industrie in Dalmatien oder Galizien daraus gar keinen Vortheil ziehen, weil sie eben nicht besteht. Eine andere Frage aber ist es, den Zusammenhang zu begreifen, der zwischen diesen beiden Sätzen besteht. Es wird in Galizien heuer viel investirt, also eine Art Begünstigung, und daraus eine Art Vorwurf gegen die jetzige Verwaltung gefolgert. Aber diese Bahnen, so sagt man, sind nicht productiv, sie haben ein rein militärisches Interesse. Ja, diese Logik ist mir unverständlich. Sind diese Bahnen bestimmt, einem rein militärischen oder strategischen Interesse zu dienen, dann ist das keine Begünstigung Galiziens, sondern einfach eine Wahrung der Lebensinteressen des ganzen Staates. *(Beifall rechts.)* Haben sie nicht bloß jenes Interesse, so müssen sie doch irgend einen ökonomischen Nutzen dem Lande, respective dem Staate bringen. Ein tertium non datur. *(Sehr gut! rechts.)*

„Ja", meint der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, „eine leichte Hand hat die Regierung in Bezug auf solche Investitionen". Ich muß diesen Vorwurf mit dem hohen Hause theilen, denn ich habe es nicht willkürlich gethan, sondern mit Zustimmung der beiden hohen Häuser.

„Und ein erbitterter Kampf wird geführt von der Finanzverwaltung gegen die kleinlichsten Ueberschreitungen des Credites bei irgend einem Professor, der um etwa 200 bis 300 fl. seinen Credit überschritten hat und dergl." Nun, sollte, was ja nicht unmöglich ist, der Herr Abgeordnete von diesen wirklich kleinlichen Details der Verwaltung in einem meiner Bureaus Kenntniß erhalten haben, so wird mich das nur veranlassen, denjenigen Herrn, der ihm diese Informationen gegeben hat, zu bitten, daß er künftig dem Herrn Abgeordneten genauere Information gebe. *(Bravo! Bravo! rechts.)* An der Sache ist so viel richtig, daß in einem einzelnen wirklich minimalen Falle, der sich hier ereignet hat, ein kleiner Betrag, der einem bestimmten Herrn zu bestimmten Zwecken gesetzlich bewilligt wurde, von ihm in der löblichsten Absicht überschritten wurde. Nun gehe ich aber von der Ansicht aus und werde von dieser Ansicht trotz aller Einwendungen und Bemerkungen nicht abgehen, daß es des Finanzministers erste und wichtigste Pflicht ist, soviel als möglich das gesetzlich bewilligte Budget einzuhalten *(Bravo! Bravo! rechts)* und das Recht der Ueberschreitung, die ja auch manchmal unabweislich sein kann, ist den höheren Behörden, die darüber zu wachen haben, zu wahren. Zur Beruhigung des verehrten Herrn Abgeordneten muß ich ihm noch mittheilen, daß ein ähnlicher Fall bei einer höheren Lehranstalt in Galizien vorgekommen ist, wo es sich auch um eine Ueberschreitung um einige Hundert Gulden gehandelt hat — wenn der Herr Abgeordnete es wünscht, kann ich ihm die Acten mittheilen — und daß ich mit der entschiedensten Strenge dagegen vorgegangen bin, weil ich diese willkürlichen Ueberschreitungen, wenn sie auch in der löblichsten Absicht gemacht wurden, einfach nicht dulden werde, solange ich ein Recht dazu habe. *(Beifall rechts.)*

Ja, aber die Wiener Universität wird vernachlässigt, meint der Herr Abgeordnete. Das, glaube ich, ist kaum richtig. Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer vergleicht in jeder Beziehung das Jahr 1880, das er für sich in Anspruch nimmt, mit dem Jahre 1884. Ich spreche nicht von dem außerordentlichen Budget. Das Ordinarium der Wiener Universität betrug im Jahre 1880 rund 756.000 fl., im Jahre 1884 785.000 fl. *(Hört! rechts.)* Ich glaube, daß das eine beträchtliche Erhöhung ist, wenn man auch zu erwägen geneigt

sein dürfte, daß der Staat noch für viele andere Universitäten und Lehranstalten zu sorgen hat.

Derselbe Herr Abgeordnete hat sich auch über die Tilgungsrente des Jahres 1883 geäußert, aber in einer so feinen, ich möchte fast sagen diplomatisch gewundenen Weise, daß ich nicht umhin kann, diesen Passus noch einmal vorzulesen, weil ich ihn möglicherweise schlecht verstehe. Es heißt da *(liest)*: „Nun denkt aber Niemand daran, auf diese Regel des Zinsenäquivalentes“ — bei den früheren Emissionen bis 1873 — „zurückzugreifen, und es wird auch die sanguinische Erwartung, welche im vorigen Jahre in Bezug auf die Tilgungsrente des Jahres 1883 bestand, nicht mehr eingehalten.“

Es fällt mir nicht ein, in der deutschen Stylistik namentlich einem so hochgebildeten deutschen Herrn irgend welche Bemerkung zu machen *(Heiterkeit links)*, ich kann es aber nicht leicht verstehen: „die Erwartung wurde nicht eingehalten“. — *(liest)*: „Damals schien es fast einen Augenblick“ — schien es — „als ob die Finanzverwaltung die Emission der Tilgungsrente für das Jahr 1883 gar nicht mehr in Anspruch zu nehmen geneigt, und die ganze Tilgung aus den Cassabeständen zu vollziehen in der Lage wäre. Allein es scheint“, — das sind ja diese Verclausulirungen — „daß man sich eines Anderen besonnen hat, und diese Tilgungsrente ist, so viel ich weiß, jetzt schon begeben oder wird begeben werden“ u. s. w.

Was zunächst das Zinsenäquivalent anbelangt, so ist es allerdings richtig, ich leugne es auch nicht, daß es gut und nützlich war, so lange es eben möglich war, daß bis zum Jahre 1873 in Folge von damaligen Verhältnissen ein Betrag von 80 Millionen Tilgungsrente nicht ausgegeben wurde. Aber im Jahre 1873 wurde er auf einmal wieder ausgegeben und besteht nicht mehr. Nun, diesen Weg kann ich ja nicht nachahmen, selbst beim besten Willen nicht, ich weiß also gar nicht, wie ich aus diesen Rathschlägen irgend einen Nutzen ziehen soll.

Was die Erwartung betrifft, die in Bezug auf die Rente pro 1883 vorhanden gewesen sein soll, so war die Bemerkung, die Erwartung wurde nicht „eingehalten“ offenbar geeignet — vielleicht ohne Absicht des Herrn Abgeordneten — bei dem Zuhörer den Begriff einer Zusage zu erwecken; denn eine Zusage wird entweder eingehalten oder nicht. Nun, ich habe es Niemandem zugesagt. Ferner heißt es: „man habe sich eines Anderen besonnen“. Ja, dieses „Man“ ist ein sehr gefälliger Herr, weil er eben anonym ist. Ich habe mich gar nicht besonnen, ich habe gerechnet und auf Grundlage meiner Rechnungen, selbstverständlich mit Hilfe meiner ausgezeichneten Beamten, war ich in der Lage, dem hohen Hause im December v. J. in Bezug auf die Rente pro 1883 zu sagen: „bis dato habe ich sie nicht begeben“, und das ist ganz richtig. „Ich habe somit an Zinsen erspart“, das ist auch ganz richtig, das ist thatsächlich. Weiters sagte ich: „Ich hoffe einen beträchtlichen Theil derselben für das Deficit 1884 verwenden zu können“, und das liegt in meinem neuesten Entwurfe zum Artikel VIII vor. Ich habe also keine Zusage gegeben, man kann also auch nicht von irgend einer Nichteinhaltung reden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nun kam, wie dies ja auch nicht anders sein kann, die Rede auf gewisse Vorlagen, welche die Regierung jetzt bei der Majorität durchzubringen hofft, und der Herr Abgeordnete hat die Güte gehabt, unter Anderem auf die Gebührennovelle hinzuweisen, freilich mit dem Vorbehalte: „Ich will nicht näher darauf eingehen“ — er ist auch nicht näher darauf eingegangen und hat nur das hervorgehoben, was offenbar bestimmt war — strategisch ist es ja zuläßig — in die Majorität einen Keil zu treiben und diejenigen Mitglieder der verehrten Majorität, welche den westlichen Provinzen angehören, gewissermaßen gegen Diejenigen, welche den östlichen angehören, auszuspielen. Dieser Nachlaß werde Niemandem helfen. Warum? Die Aufhebung des Nachlasses werde schaden, und der Nachlaß bei der Uebertragung für den Todesfall werde Niemandem helfen. Ja, da sollte man wenigstens Eines zugeben; wenn im Princip von $3\frac{1}{2}$ auf 3 zurückgegangen wird, so daß eine höhere Begünstigung nur für die östlichen Theile der Monarchie eintritt, weil es Bauerngüter im Werthe von 1000 fl. in Böhmen, Oesterreich u. s. w. gar nicht mehr gibt, was folgt daraus? Das man auch Jenen, die ein so kleines Vermögen besitzen, den Nachlaß nicht gönnt.

Ja, in dieser Beziehung, glaube ich — ich bitte, ich will gewiß nicht verletzen — ist der Herr Abgeordnete wider seinen Willen unter die finanziellen Föderalisten gegangen, weil er ja die Höhe der Nachlässe und die Erleichterung nach den Provinzen berücksichtigt. *(Bravo! rechts.)* Ich habe zum wiederholten Male in diesem hohen Hause erklärt, daß ich bei den Entwürfen der finanziellen Gesetze nicht nach Provinzen vorgehen kann, sondern daß ich den jeweiligen Steuerträger als solchen, und nicht die Provinzen oder Königreiche und Länder, sondern die allgemeinen Principien der Besteuerung vor Allem ins Auge fasse. Was würde der Herr Abgeordnete sagen, wenn z. B. die Personaleinkommensteuer zur Sprache käme und es heißen würde, ein Einkommen von 500 fl., oder nehmen Sie welches auch immer, ist als Existenzminimum von der Personalbesteuerung befreit. Das ist ein ganz richtiger Grundsatz und meines Wissens überall anerkannt. Wenn nun jetzt der Finanzminister diesen Entwurf einbringt, und man ihm einwenden würde, in Galizien ist natürlich der überwiegende Theil der Bevölkerung nicht in der Lage, ein größeres Einkommen aufzuweisen, so ist das also den galizischen

Steuerträgern, oder nehmen wir an, den dalmatinischen angepaßt. Kann denn Jemand dafür, daß in der einen Provinz mehr Reiche, mehr Wohlhabende wohnen, als in einer anderen? Oder soll hinsichtlich dieser Provinz kein Existenzminimum eingeräumt werden? Aehnlich verhält es sich auch mit dieser Einwendung.

Ein anderer Herr Redner hat mir die Rentensteuer vorgeworfen. Er hat wohl sehr geistreich und witzig bemerkt, daß diese Steuer dem Staate noch nichts eingebracht habe, wohl aber manchen Rentenbesitzer beängstigt hat.

Was das letztere anbelangt, so habe ich dem hochgeehrten Herrn schon zum wiederholten Male zu erklären die Ehre gehabt, daß jeder Finanzminister dazu da ist, Diejenigen, die keine Steuern zahlen, fortwährend zu beängstigen und zu beunruhigen. *(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)* Das ist eine sehr unangenehme Pflicht, aber sie ist einmal da. Und wenn man sagt, der Entwurf der Rentensteuer habe auf den Rentenmarkt ungünstig eingewirkt, so ist es wohl möglich, daß hie und da der Cours zeitweilig heruntergegangen ist, dann könnte ich aber nur antworten: So nehmen Sie nur geschwind die ganze Rentensteuer an! Denn die ganze Steuerausgleichung ist schon erfolgt, nur nicht zu Gunsten des Staates, sondern zu Gunsten der Rentenbesitzer.

Daß das nun sehr lange dauert — daraus will ich dem hohen Hause keinen Vorwurf machen, aber ich muß hervorheben, daß es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn das hohe Haus die Steuervorlagen viel früher in Erwägung zu ziehen geneigt gewesen wäre — das ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine politische Erwägung, die ich der Beurtheilung des gesammten hohen Hauses anheimstelle.

Ein Ministerium kann eine große zahlreiche oder eine an Zahl kleinere Majorität haben, und nach der alten doctrinären Schablone des Constitutionalismus galt es, daß ein Ministerium in der Regel nur mit Hilfe einer zahlreichen Majorität regiere. Wenn man aber, um sozusagen das Gefüge, den Bau des österreichischen Staates, die geschichtliche Entwicklung desselben, die Verschiedenartigkeit der einzelnen Königreiche, Länder und Volksstämme berücksichtigt, so glaube ich, daß ein Vollparlament in Oesterreich, wie es das jetzige ist, wo alle Völker und Länder vertreten sind, eine große und zahlreiche Majorität nie aufweisen wird. Das bedingt die Natur des Staates, und gegen diese ist vergeblich anzukämpfen.

Es hat ein hochverehrter Herr Redner von der Opposition, selbstverständlich mit einigem Rechte, auf die Erfolge ihrerseits in den früheren Sessionen hingewiesen. Ich bestreite ja dieselben nicht, die Majorität war groß an Zahl, aber ich bitte nicht zu vergessen, das war eben kein Vollparlament. *(Bravo! rechts.)* In demselben Augenblicke, in welchem die nichtdeutschen Vertreter des Königreiches Böhmen hier eintraten, veränderte sich die Sachlage. Nun, man kann das Leben des Staates nicht der Schablone opfern, man muß mit den Factoren rechnen, die der Eigenart dieses Staates entsprechen, und darum dauert das nun manchmal länger, als es dauern sollte, ohne speciell zu betonen, daß auch die hochverehrten Herren von der Opposition, was ja ihr Recht ist, gewiß es nicht an Mitteln fehlen lassen, um eine ihnen nicht genehme Vorlage wenigstens zu verzögern, wenn es nicht möglich ist, sie zu beseitigen. Ich bitte, es ist das kein Vorwurf, es ist eine Erklärung des Thatsächlichen.

Zu wiederholten Malen wurde mir in diesem hohen Hause mit gewissem Nachdrucke das Beispiel Italiens vorgehalten. Ich muß gestehen, ich habe anfänglich nur mit einigen Worten darauf erwidert, weil ich glaubte, daß das genüge; nun habe ich mich leider, wie es ja so oft geschieht, geirrt; mit einer merkwürdigen Consequenz in der Inconsequenz wird fortwährend Italien der österreichischen Finanzverwaltung als Beispiel hingestellt. Ich werde den Ausdruck Consequenz in der Inconsequenz gleich rechtfertigen. Einen Herrn Redner, der auch einmal von Italien sprach, nehme ich heute ausdrücklich aus, weil er gestern in seiner, mir leider nur auszugsweise vorliegenden Rede behauptet hat, es wäre besser gewesen, gar keine neuen Steuern einzuführen, sondern auf die natürliche Entwicklung zu warten und in den Ausgaben zu sparen. Das ist auch eine Ansicht, aber ich bitte eine Regierung zu suchen, die es übernimmt vor dem hohen Hause diesen Standpunkt zu vertreten, nämlich gar keine, nicht die mindeste Vermehrung der Ausgaben, das heißt Stagnation in allen Zweigen des geistigen und wirthschaftlichen Lebens.

Aber andere Redner haben gestern wieder consequent von Italien gesprochen, und warum sie inconsequent sind, werde ich gleich zu erklären mich bemühen. Ich muß die Herren bitten, mir zu erlauben, nur folgende Zahlen vorzulesen, den factischen Erfolg des Budgets in Italien im Jahre 1882.

Die Grundsteuer betrug 126,253.000 Francs, in Oesterreich 33 Millionen Gulden. Die Gebäudesteuer: 64,000.000 Francs, in Oesterreich 25 Millionen Gulden. Die Einkommensteuer: 193,299.000 Francs, in Oesterreich die Einkommen- und Erwerbsteuer 34,500.000 fl. Die Gebühren und Taxen in Italien: 168,000.000 Francs, in Oesterreich 34,600.000 fl.; die Mahlsteuer 51,607.000 Francs, — im Jahre 1884 soll sie aufgehoben werden — ich spreche von den Ergebnissen des Jahres 1882. — Tabak lieferte 157 Millionen Francs, Salz 81,854.000 Francs, die innere Verzehrungssteuer betrug 68,177.000 Francs, die Spiritussteuer 12,483.000 Francs, die Zölle 158,767.000 Francs.

Mit England will ich die Ziffern unseres Budgets nicht vergleichen, wie angedeutet wurde, weil ein Vergleich meiner Ansicht nach mit Rücksicht auf die englischen volkswirthschaftlichen Zustände absolut unmöglich ist. Mit Italien kann sich dieser Theil der Monarchie aber schon in Bezug auf den ökonomischen Stand vergleichen.

Sind die Herren geneigt, mir auf diese Bahn zu folgen? Ja, dann würden wir in $1^1/_2$ Jahren die Valuta regeln und das Deficit vollkommen ausgleichen, wenn nur das hohe Haus und wenn die Bevölkerung geneigt ist, diese Last auf sich zu nehmen.

Ich glaube damit diesen Gegenstand abgethan zu haben, denn es geht, glaube ich, nicht an, Einem fortwährend ein Beispiel vorzuhalten, dessen Nachahmung man mit größter Entschiedenheit ablehnt. *(Sehr gut! rechts.)*

Nun, man hat mich freilich auch auf das Gleichgewicht im Staatshaushalte verwiesen, auf jenen Zeitpunkt in der constitutionellen Geschichte unserer Monarchie, wo zwar für kurze Zeit, wie der hochverehrte Herr Abgeordnete aus Linz sagte, aber doch, das Deficit vollständig beseitigt war. Ich fühle gewiß mit dem hochverehrten Herrn Abgeordneten dieselbe Achtung für den damaligen, leider nicht mehr am Leben befindlichen Finanzminister, wie Jedermann in Oesterreich. Aber das kann mich doch nicht hindern, zu meiner Vertheidigung zu sagen, daß das Beispiel nicht ganz gut gewählt ist. Warum nicht gut? Weil es unnachahmbar ist. Wodurch wurde denn eigentlich das Deficit für kurze Zeit beseitigt? Erstens durch Erhöhung der directen Staatssteuerzuschläge von drei Fünftel auf fünf Fünftel. Zweitens durch den Verkauf von Staatsgütern und drittens durch die Erhöhung des Couponsabzuges bei der Rente. Das sind die drei Mittel, wie es ja notorisch ist. Ich will damit nicht im Mindesten gegen irgend Jemand einen Vorwurf erheben. Ich würde ja dasselbe thun, wenn die Nothlage mich zwingen würde und die Verhältnisse es gestatteten. Aber die Nothwendigkeit ist ja nicht da, die Verhältnisse bieten ein viel natürlicheres und leichteres Mittel.

Ich bitte nur um die Unterstützung aller Parteien, es ist ja keine politische Frage, und wir werden, wie ich noch einmal wiederhole, wenn nicht ganz besondere Unglücksfälle eintreten, im nächsten Jahre ein Gebarungsdeficit nicht mehr aufzuweisen haben. Aber es muß wenigstens das Branntweinsteuergesetz und die Gebührennovelle angenommen werden.

Es vollzieht sich ja in menschlichen Dingen und in den Erscheinungen des täglichen Lebens auch eine Art Kreislauf. Ich bitte mir zu gestatten, noch zum Schlusse auf den Beginn der Budgetdebatte zurückzukehren.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete aus der Steiermark hat es für nothwendig oder angezeigt gefunden, in seiner Auseinandersetzung einiges zu berühren, was ganz ohne Entgegnung zu lassen, gegen meine Pflicht wäre. Namentlich hat es ein so geistreicher und gelehrter Herr für nothwendig gefunden, an einem angeblichen Volkswitze ein Plagiat zu begehen. Warum? Um die Regierung Seiner Majestät zu verletzen, und über die Köpfe des Gerichtes, das bereits gesprochen hat, und über den Kopf des Ausschusses, der seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat, einfach eine Beleidigung vorzubringen. Nun, was bleibt mir dann übrig, als gegenüber einem solchen Unterfangen die entschiedenste Verwahrung hier einzulegen und an das Tactgefühl aller Parteien des hohen Hauses und an alle Gebildeten außerhalb des Hauses mich zu wenden. *(Bravo! Bravo! rechts!)* Eine andere Waffe steht mir nicht zu Gebote.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat ferner — ich weiß nicht, zum wievielten Male schon — von der Unterdrückung des Deutschthums gesprochen. Ich habe darauf, weil mir die Sache schon wirklich zu oft vorkommt, als daß eine nähere Auseinandersetzung von irgend welchem Nutzen sein könnte, nur ein Doppeltes zu erwidern. Wenn Alles das, was unter der deutschen Bevölkerung, namentlich in jenem Theile derselben, der — ich leugne es ja nicht — gegen die gegenwärtige Regierung in Opposition sich befindet, in Schrift und Wort, in allerlei Versammlungen und Vereinen gesprochen und vernommen wird, frei gesprochen werden darf, so sind es wohl nicht die Unterdrückten, die so laut reden, so scharf vorgehen *(Bravo! rechts)* und manchmal hart an die Schneide des bestehenden Gesetzes gelangen, ich meine natürlich nicht hier im Hause. Es kamen in Corporationen und Versammlungen, deren gesetzliche Aufgabe ganz gewiß nicht in der Tagespolitik besteht, Erscheinungen und Aeußerungen vor, die mit den Gesetzen und dem betreffenden Wirkungskreise in eclatantem Widerspruche sich befinden. Wenn nun die Regierung einerseits dem Sprichworte folgend, non curat minima praetor, viel Geduld und viel Nachsicht bewahrt, so ziemt es sich, glaube ich, nicht, ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Freilich gibt es für jede, auch für die nachsichtigste und geduldigste Regierung eine Grenze, deren Ueberschreitung sie nicht dulden kann. Ob diese Grenze bald erreicht sein wird oder nicht, will ich heute nicht untersuchen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ein Zweites rücksichtlich der Unterdrückung des Deutschthums habe ich noch zu bemerken. Es ist das meine innigste persönliche Ueberzeugung, und ich hoffe, es theilen sie alle meine verehrten Collegen: Wenn es je in Oesterreich eine so pflichtvergessene Regierung geben könnte, die darauf ausginge, den deutschen Volksstamm zu unterdrücken, wenn es überhaupt möglich wäre, daß sie den Willen dazu hätte, so wird sich ein anderer Wille dem gegenüberstellen, auf den Sie mit voll-

kommenem Vertrauen fußen können. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Lassen wir daher einmal diese Unterdrückung, sie ist einfach nicht vorhanden. *(Bravo! rechts.)*

Es hat es der hochverehrte Herr Abgeordnete aus der Steiermark für nothwendig gefunden, die Organisation der Armee, das territoriale System und was damit in Verbindung ist, in der Budgetdebatte vorzubringen. Ich werde trachten, das Compliment, welches der Herr Abgeordnete der Regierung wegen ihrer großen Bescheidenheit gemacht hat, redlich zu verdienen *(Heiterkeit rechts)* und ebenso bescheiden sein, wie es der hochverehrte Herr Abgeordnete war, sogar mit einer kleinen Differenz, die gewiß zu meinen Gunsten ausfallen wird. Der Herr Abgeordnete des steiermärkischen Großgrundbesitzes sagte: „Keine Spur von einem Finanzmanne ist in mir, ich verstehe nichts von Eisenbahnen" *(Heiterkeit rechts)* — ich glaube es nicht — das war seine eigene Meinung, dann fügte er hinzu: „Das Deficit ist groß, die Bevölkerung klagt, Oesterreich ist an dem Rande des Abgrundes." „Von Eisenbahnen, sagte er, verstehe ich nichts, das weiß ich aber, daß Diejenigen, welche die Regierung baut, unproductiv sind." *(Heiterkeit rechts.)* Nun, hochverehrte Herren, ich verstehe, aufrichtig gesagt, von der militärischen Organisation auch fast gar nichts, darum werde ich darüber nichts sprechen. Das ist der Unterschied. *(Heiterkeit rechts.)* Und zwar spreche ich aus dem Grunde nicht, weil diese Angelegenheit von dem Manne, der die militärische Verwaltung in Oesterreich leitet, an der dazu competenten Stelle in entsprechender Weise beleuchtet und erklärt worden ist. *(Bravo! rechts.)*

Nun bemerkte ein anderer Herr Abgeordneter, daß der Regierung sehr viele Sünden vorgehalten werden müssen und fügte hinzu, er wolle darauf nicht eingehen, ging aber trotzdem der Regierung sehr hart an den Leib.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat nach den Beschlüssen der beiden Häuser, welche die Vorlage der Regierung über die Ausnahmsgesetze als gerechtfertigt erklären, es doch angezeigt gefunden, darauf zurückzukommen, und ich muß gestehen, ich habe mit einem gewissen Bedauern diese Worte gelesen, es war wahrscheinlich nicht so arg gemeint *(liest)*: „Was ist denn geschehen, ein paar Attentate sind vorgefallen, ein paar Brandschriften und Drohbriefe und die Regierung hat darüber den Kopf verloren." *(Heiterkeit rechts.)* Nun, es ist nicht meines Amtes, diese Sache näher zu erörtern, aber gegenüber offenkundigen Thatsachen, gegenüber der ausführlichen Erklärung des Cabinetschefs, daß es sich nicht um Arbeiter oder um sociale Theorien handle, sondern einfach um den Schutz des Lebens, der Gesundheit, des Eigenthums, glaube ich, sind jene Worte des Herrn Abgeordneten denn doch nicht ganz vorsichtig abgewogen worden *(Bravo! Bravo! rechts)*, umsoweniger vorsichtig, als ja der verehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Plener dann später sagte: Ja, es handelt sich ja für die Regierung gar nicht um den Anarchismus, nicht um den Socialismus und Alles, was d'rum und d'ran hängt, sie ist so klug und weise — diese kopflose Regierung *(Heiterkeit rechts)* — daß sie eigentlich mittelst der Ausnahmsgesetze die Opposition lahm legen wollte.

Gegenüber einer offenen und ernsten Erklärung der Regierung, gegenüber dem Mangel an jeder Thatsache, welche das bekräftigt, war es, glaube ich, nicht angezeigt, in dieser Weise sich in der Budgetdebatte auszulassen. Es sagt der verehrte Herr Abgeordnete auch in einer mir nicht vollständig klaren Weise über diese Angelegenheit, daß diese Regierung sich da auf ein Element des Quietismus stütze, das in unserer Bevölkerung mehr als irgendwo besteht, und daß er, wenn er die Regierung wäre, sich auf ein solches Element nicht stützen möchte. Ja, soll ich das wirklich ins einfache klare Deutsch nach meinen Kräften übersetzen, so verstehe ich es so, daß eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — sie muß ja überwiegend sein — diejenige, welche ihren Besitz hütet, denselben je nach Kräften vermehrt, ihren Erwerb durch ihrer Hände Arbeit im Schweiße des Angesichtes sucht, um sich und die Familie anständig durchzubringen, mit den Maßregeln der Regierung sich in Uebereinstimmung befindet. *(Bravo! rechts.)* Wenn er das so gemeint hat, dann hat er das Richtige getroffen, wenn er auch nicht die Güte hatte, es klar zu sagen. *(Heiterkeit rechts.)* Ich muß gestehen, daß jede Regierung gerade auf dieses Element die möglichste Rücksicht nehmen muß; das ist ja ihre Pflicht; denn wenn sich die Regierung wirklich bloß mit hochpolitischen Fragen beschäftigen und die Elemente der staatlichen Ordnung, Recht, Sicherheit, Ruhe, nicht aufrecht erhalten würde, so wäre sie pflichtvergessen.

Noch ein anderes Element wurde hier in die Debatte gezogen und meiner Ansicht nach kaum mit Grund, ich kann und will es nicht verschweigen. Es hat ein verehrter Herr Abgeordneter schon im Beginne der Debatte angedeutet — das sind seine, und nicht meine Worte — daß die frühere Majorität auch nicht gar so stark war — ich glaube es nicht, sie war sehr stark, aber er meint es so — und darum zur Minorität geworden ist, weil sich gewisse Verhältnisse eben geändert haben. Das ist, meine Herren, ein sehr schlechtes Compliment für die Wähler, denn schließlich können diese es doch nicht vergessen — ich habe ja auch die Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein — daß sie uns herschicken. Daß sich also die Majorität der Wähler etwa vor jedem Luftzuge beugen sollte, das glaube ich doch nicht annehmen zu sollen.

Ein anderer Herr Abgeordneter hat gestern wieder in anderer Beziehung dasselbe, wie ich glaube,

angedeutet. Er meint, der geehrten Majorität vorwerfen zu können, daß sie gewisse, ihr am Herzen liegende Angelegenheiten schnell einzuheimsen sich bemühe, ehe gewisse andere Gruppirungen außerhalb der Grenze des Staates eine Veränderung in der Sachlage herbeiführen. Ob die Majorität die Absicht hat oder nicht, ist ihre Sache es dem hohen Hause zu erklären und zu begründen. Aber meine Sache ist es, auch die Meinung der Regierung Seiner Majestät dem Herrn Abgeordneten offen zu sagen, und die besteht darin, daß nach der Art und Weise, wie die kaiserliche Regierung den österreichischen Patriotismus auffaßt, Oesterreich — Gott sei Dank — genug stark und selbstständig ist, um Herr im eigenen Hause zu sein *(Beifall rechts)* und die inneren Verhältnisse so zu ordnen, wie es Demjenigen als zweckmäßig erscheint, der in erster Linie berufen ist, für die Einheit und Macht und das Wohl des Staates zu sorgen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Nun, meine hochgeehrten Herren, zum Schlusse nur noch eine Bemerkung. Es wurde von einigen Herren Rednern, nicht von allen, die bisher gesprochen haben, mit wenigen Worten gesagt: Kampf auf der ganzen Linie! Aber einer der hochgeehrten Herren hat uns, der Regierung Seiner Majestät, den Vorwurf zugeschleudert, daß wir den Kampf begonnen haben und die Mittel zur Beendigung des Kampfes nicht acceptiren. Dies muß ich nun ganz entschieden zurückweisen. In keinem amtlichen Acte der Regierung, in keiner Initiative derselben wird der Herr Redner den Willen oder die Absicht der Regierung zu finden im Stande sein, einen Kampf mit den geehrten Herren zu beginnen, außer, wenn er unter „Kampf" die gesetzliche Anwendung bestehender Staatsgrundgesetze versteht. Dann ist natürlich nur Dasjenige was man unterschiebt, nicht die Thatsache entscheidend. Im Gegentheile, ich gestehe den Herren aufrichtig, und ich glaube hiebei im Namen der Gesammtregierung Seiner Majestät zu sprechen, daß, wenn einige der verehrten Herren von der Opposition das Wort „Kampf" gebrauchen, es für uns keine besonders angenehme Ankündigung ist. Nicht aus dem Grunde, als wenn je irgend eine Regierung oder gar die gegenwärtige es sich träumen ließe, eine Uebereinstimmung sämmtlicher Parteien für alle Vorlagen der Regierung ohne Kritik, ohne Einwendung erzielen zu können — eine ernste, kritische, sachliche Discussion ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch für jede Regierung wünschenswerth als Controle, als Sporn zur Thätigkeit, und weil es auch im praktischen Leben nicht anders möglich ist, als daß sich die Meinungen früher begegnen und dann erst die That folge.

Das aber, was man parlamentarischen Kampf bei jeder Gelegenheit, bei jeder Sache, ob sie unbedeutend oder wichtig ist, nennt, das Uebergreifen der Argumente über das Gebiet des Sachlichen hinaus, kann ja für keine Regierung angenehm sein. Einen solchen Kampf suchen wir nicht, einen solchen Kampf wünschen wir auch nicht.

Wenn uns aber trotz alledem, trotz der vierjährigen Erfahrungen, trotz der — die Herren mögen es leugnen oder nicht — unbestrittenen Erfolge auf dem Gebiete der Wirthschaft und der Finanzen — sie sind bescheiden, aber doch vorhanden — der Fehdehandschuh hingeworfen wird, dann kann ich darauf nur Folgendes erwidern: Ich bin nicht in der Lage, zu beurtheilen, und ich maße mir dies auch nicht an, ob die beiden Herren, die diesen Kampf so scharf proncirten, es in ihrem eigenen Namen oder im Namen der gesammten hochgeehrten Opposition gethan haben. Ist das Erstere der Fall, so fällt es weniger ins Gewicht. Ist das Letztere der Fall, was bleibt dann übrig? Den aufgedrungenen Kampf nicht zu scheuen, ihn als ein Uebel zu betrachten, aber als ein unvermeidliches und unverschuldetes, nichts zu scheuen und auszuharren auf diesem Wege. *(Beifall rechts.)*

Und wohin soll das führen? könnte man fragen. Der Herr Abgeordnete aus der Steiermark ist mit dem Urtheile über die Zukunft fertig und sagt dem hohen Hause: „Unser ist die Zukunft!" Jeder hat seinen Standpunkt; alle Achtung vor der Person und der Meinung. Ich habe einen anderen Standpunkt; und wenn die hochverehrten Herren wirklich nicht eine objective und sachliche Opposition, sondern den unbedingten parlamentarischen Kampf auf ihre Fahne schreiben sollten, so ist es, glaube ich, nicht so schwer, und es bedarf keiner besonderen Anstrengung, um das Resultat errathen zu können, womit dies enden soll.

Es muß nach der Ansicht der Regierung enden mit der definitiven Niederlage jener Richtung, welche das Interesse irgend einer Partei mit dem Interesse des Staates identificirt *(Bravo! Bravo! rechts)*, es muß enden mit der definitiven Niederlage jener Richtung, welche in die jeder Politik ferneftehenden, in die neutralsten Gebiete der Geschäftsverhandlungen immer die Leidenschaft und politische Gegnerschaft hineinträgt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Für den Staat wäre es besser, je kürzer ein solcher Kampf dauert. Ob er kurz oder lang dauern wird, das kann ich heute nicht sagen, aber die Ansicht glaube ich wohl vertreten zu können, die ich soeben in Kürze hier ausgesprochen habe.

Und wenn trotz alle und alledem der geehrte Herr Abgeordnete noch einmal in seinem Geiste wiederholt: „Unser ist die Zukunft!" so ist auch in dieser Beziehung die Regierung Seiner Majestät ganz anderer Ansicht. Sie ist nämlich der Ansicht, daß, so schwer es ist mit Sicherheit die Zukunft zu prognosticiren, man es doch wenigstens theilweise errathen kann, wem die Zukunft gehört. Die Zukunft, meine Herren, läßt sich ja aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart combi-

niren. In einem so durch und durch monarchischen Staate, dessen Eigenart gerade darin besteht, daß ihn eine Dynastie gestiftet und gewissermaßen aus dem Boden gestampft hat, weil er vor der Dynastie nicht bestand, gehört die Zukunft all Denjenigen, die an diesen Grundprincipien festhalten, die Zukunft gehört nicht einer Partei, nicht einem Volksstamme, sie gehört Allen!

Und im Namen all dieser Interessen muß ich Sie dringend bitten, wollen Sie das Budget als eine allen Parteien gemeinsame, nicht als eine politische Parteiangelegenheit annehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Tonner; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tonner:** Hohes Haus! Ich muß gleich allen Rednern, die bisher gesprochen haben, gestehen, daß ich die Finanzlage nicht günstig finde, und wenn ich poetisches Talent besäße, wäre ich beim besten Willen nicht im Stande, weder eine Ode zur Anpreisung der günstigen Finanzlage, noch einen Dithyrambus als Ausdruck unserer Freude über das ersehnte und bereits erreichte Ziel, nämlich die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, sondern höchstens ein didactisches Gedicht zu verfassen, welch' ein Riesenwerk eine Regierung übernommen hat, die den patriotischen Muth gehabt hat, sich die Aufgabe zu stellen, den von so vielen Vorgängerinnen angerichteten Schaden und begangene Sünden wieder gut zu machen.

Dagegen muß ich doch gestehen, daß auch ich die Finanzlage, wenn auch düster, so doch nicht trostlos finde, sondern daß vielmehr Hoffnung vorhanden ist, daß sich endlich die Verhältnisse doch gründlich und dauernd bessern werden. Ich verweise diesbezüglich namentlich auf die erfreuliche Thatsache, welche Niemand in Abrede gestellt hat, nämlich die bereits durch einige Jahre constant andauernde Zunahme der Staatseinnahmen, ohne daß hiebei, was sehr wichtig ist, die Prophezeihung jener Herren eingetroffen ist, welche von den neu votirten Steuern, die zu diesem Zuwachs der Einnahmen das Ihrige beitrugen, die schlimmsten Folgen in Aussicht stellten.

Ebenso muß ich den Deductionen des Elaborats des Herrn Generalberichterstatters des Budgetausschusses vollkommen beipflichten, wonach nämlich mit Bezug auf die für Eisenbahnen und andere productive Investitionen verwendeten 34½ Millionen das Deficit des heurigen Jahres im Vergleiche zu dem des Vorjahres wirklich um 43 Percent geringer ist.

Es hat sich zwar der sehr geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri über die productiven Eisenbahnen lustig gemacht, er hat sich aber alsbald selbst einen Schlag ins Gesicht versetzt, indem er mit liebenswürdiger Gewissenhaftigkeit gestand, daß er davon gar nichts verstehe. Nun, meine Herren, wie man über etwas urtheilen kann, was man eingestandenermaßen selbst nicht versteht, das begreife ich wahrlich nicht. Ebenso touchirt es mich nicht, wenn der sehr geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer die galizische und böhmisch-mährische Transversalbahn überflüssig findet. Ein Herr, der in Wien domicilirt und nur die Egerer Handelskammer vertritt, kann allenfalls diese beiden Bahnen vermissen; für die betreffenden Gegenden aber und für uns, für die Abgeordneten dieser Länder, sind es vitale Fragen. *(Sehr richtig! rechts.)* Was die anderen guten Rathschläge und Lehren, welche wir gestern von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer vernommen haben, und welche ich mit aller Aufmerksamkeit angehört habe, anbelangt, so muß ich nur mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Abgeordnete damit so spät gekommen ist, und daß er sie nicht damals an Mann zu bringen verstanden hat, als seine Parteigenossen am Ruder gewesen sind.

Wenn ich schließlich noch die immer günstig lautenden Nachrichten über die Cassabestände, sowie auch über den Stand mancher Papiere und namentlich der Rente erwäge, so gelange ich zu der Ueberzeugung, daß trotz der momentan ungünstigen und düsteren Lage wir dennoch mehr Grund haben zu hoffen und zu vertrauen, als zu verzagen, und in dieser Ueberzeugung habe ich mich auch entschlossen, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen und für das Eingehen in die Specialdebatte zu sprechen, und ich werde auch mit ganz gutem Gewissen dafür stimmen.

Dabei aber kann ich doch nicht umhin, alles das zu verschweigen, was mir gegen die gegenwärtige Regierung am Herzen liegt.

Meine Herren! Sie erinnern sich alle, wie oft man der gegenwärtigen Regierung und der Majorität den Vorwurf gemacht hat, daß zwischen denselben ein förmlicher Tauschhandel getrieben wird, daß für geleistete und noch zu leistende gute Dienste die werthvollsten Concessionen verschachert werden und es hat auch neulich der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri in seiner bekannten bissig bespöttelnden Art und Weise, in der er sich so zu gefallen scheint, welche aber seine sonst so sorgfältig ausgearbeiteten Reden nicht sonderlich ziert, darauf hingewiesen, indem er von Summen sprach, welche auf „föderalistische Culturzwecke“, wie er sich ausdrückte, verwendet werden. Aber, meine Herren, wer die Verhältnisse in meinem Vaterlande kennt, wird mir gewiß zugeben, daß wir mit der Realisirung unserer sehnlichsten, unserer berechtigtsten, constanten und nicht, wie gestern der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener gesagt hat, von Jahr zu Jahr wachsenden Desiderien wirklich noch nicht weit über den Anfang hinausgekommen

sind. *(Richtig! rechts.)* Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Universität, die wir zwar errungen haben, aber wie lange wird es wohl währen, ehe wir uns derselben in der Totalität und Ausstattung werden erfreuen können, in welcher sie unsere glücklicheren deutschen Landsleute bereits seit Jahren zu besitzen so glücklich sind?

Meine Herren! Wie viele Mittelschulen sind noch Bürde jener Stadtgemeinden, welche so patriotisch waren, sie zu gründen und für deren Erhaltung Hunderttausende verausgabten. Von dem gewerblichen Unterrichte, sowie der sprachlichen Gleichberechtigung bei den Behörden will ich lieber gar nicht sprechen. Es wird vielleicht noch Gelegenheit sein, daß andere Redner darauf zurückkommen. Wenn ich nun in meiner Heimat durch diese gar zu große Bedächtigkeit der hohen Regierung, unseren gerechten Ansprüchen gerecht zu werden, verstimmt, malcontent werde und schließlich sogar zu einem ganz resoluten „quos ego!“ entschlossen bin, so wird das wohl Jedermann begreifen.

Aber, meine Herren, sobald ich in die politische Arena hier eintrete und gewahr werde, wohin unsere geehrten Herren Gegner wollen, was bezüglich unser ihr Endziel ist, dann tritt bei mir eine Aenderung ein und ich gelange zu der Ueberzeugung, daß es ein Capitalfehler wäre, wenn ich mich von dieser, wenn auch berechtigten Mißstimmung verleiten ließe, dem Gegner zwar einen sehr willkommenen, meiner eigenen Partei aber sehr verderblichen Dienst zu erweisen. *(Bravo! rechts.)* Ich habe nie der verwerflichen Ansicht gehuldigt, daß die Sprache dem Menschen dazu gegeben ist, damit er seine Gedanken verheimliche, sondern ich war bestrebt, die göttliche Gabe der Sprache stets zu einer ehrlichen Verständigung zu benützen, und so sage ich auch Ihnen, meine Herren, auf jener *(linken)* Seite ganz offen, daß Sie, trotzdem Sie sich den Sturz der jetzigen Regierung als Hauptziel auf Ihre Fahne geschrieben haben, trotzdem Sie den so oft und oft wiederholten Vorsatz, die Regierung auf alle mögliche Weise zu bekämpfen, bei jeder Gelegenheit — man muß Ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen — treu befolgen, denn doch sehr häufig die Hauptstütze dieser Regierung sind, denn, meine Herren, ich bin überzeugt, daß es sehr vielen verehrten Mitgliedern dieser *(rechten)* Seite so geht wie mir, und daß sie hauptsächlich durch die richtige Erkenntniß der Endziele des Gegners dazu bewogen werden, auszuharren in der bisherigen Unterstützung der Regierung, welche trotz der — ich muß es gestehen — manchmal wirklich schon ärgerlichen Bedächtigkeit, berechtigten Forderungen ihrer Stützen nachzukommen, schließlich denn doch den in der Allerhöchsten Thronrede enthaltenen Grundsätzen gerecht zu werden bestrebt ist, auszuharren — wiederhole ich — in der bisherigen Unterstützung der Regierung und nicht dazu beizutragen, daß die Zügel der Regierung wieder in die Hände unseres Gegners gelangen, eines Gegners, welcher so häufig wiederholt, wie bereit und wie willig er wäre, die Besiegten das „Vae victis“ recht intensiv fühlen zu lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Steudel von jener *(linken)* Seite hat einmal seine Rede mit dem wehmüthigen Ausrufe: „Armes Parlament!“; geschlossen, bei welcher Veranlassung und in welchem Sinne, erinnere ich mich nicht mehr, aber ich pflichte ihm vollkommen bei. Unser Parlament ist ein armes Parlament, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil der constante Nationalitätenhader daran Schuld ist, daß hier keine wirklich ersprießliche gemeinsame Arbeit vor sich gehen kann, in einer so sehr ernsten Zeit, wo neben einer Unzahl hochwichtiger Fragen auch die sociale, vielleicht die brennendste aller, kategorisch eine baldige Lösung erheischt. Und was ist Schuld daran? Nichts Anderes, als daß eine Partei von Germanisationsgelüsten beseelt ist. *(So ist es! rechts.)* Man bestreitet es zwar, ja einer der Herren Abgeordneten der Gegenseite hat einmal sogar behauptet, der Deutsche habe nie germanisirt. Trotzdem aber ist es eine erwiesene Thatsache, daß eine Partei eifrig bestrebt ist, vorerst, da ja nicht Alles auf einmal geleistet werden kann, die Čechen und Slovenen zu germanisiren. Mein Gott! Als ob das schon ohnehin genug große und zahlreiche Volk dies noch benöthigen würde, und als ob es zu seinem Ruhme und zu seiner Größe so viel beitragen würde, auch noch diesen zwei kleinen Völkern, die ja ohnehin schon Torsos sind, vollends das Lebenslicht auszublasen!

Aber die großen superioren Geister gehen über solche Gefühlspolitik hinweg und trösten sich mit dem Hinweise darauf, es handle sich nur um eine inferiore Race. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk weiß sich nicht daran zu erinnern, daß er je den Ausdruck „inferiore Race“ von einem anständigen Manne gehört habe. Ich will seinem Gedächtnisse zu Hilfe kommen und ihm die famose Ode Hebbels ins Gedächtniß rufen, womit derselbe den jetzt glorreich regierenden Kaiser des Deutschen Reiches vor seiner damaligen Krönung zum König von Preußen auf seine Aufgaben aufmerksam macht und auch — ich citire wörtlich — darauf hinweist, „wie ja auch die Bedientenvölker, die Čechen und Polen, trotzig ihre struppigen Karyatidenhäupter erheben“. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich weiß nicht, ob Hebbel ein anständiger Mann war; ich hatte nicht das Vergnügen ihn persönlich zu kennen, mir genügt diese literarische Bekanntschaft.

Zur Ehre der deutschen Nation sei es gesagt, daß diese slavenfeindlichen Aspirationen nicht allgemeine sind, und daß es in ihrer Mitte eine sehr beträchtliche Anzahl von Männern gibt, welche, getragen von dem erhabenen Grundsatze, „was du nicht

willst, daß dir geschehe, thue auch einem Andern nicht", auch uns Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen. Zu diesen gehören auch jene sehr geehrten Herren Abgeordneten deutschen Volksstammes, welche auf dieser Seite des hohen Hauses unsere Bundesgenossen sind. Und aus Achtung für sie und aus Dankbarkeit dafür habe ich mich im vorigen Jahre, als es sich um die Schulgesetznovelle handelte, entschlossen, mich selbst zu opfern, mit dem Bewußtsein, nichts mehr als meine Pflicht gethan zu haben. *(Bravo! rechts.)*

Dies dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger zur Antwort, der es gestern für gut hielt, sich über mich lustig zu machen, höchst wahrscheinlich aus Aerger, daß es ihm seinerzeit nicht gelungen ist, mich durch die lieblichen Töne seiner Sirenenpfeife zu gewinnen *(Bravo! rechts)*, durch welche er höchstens politische Gimpel fangen könnte, aber keineswegs pflichtbewußte Männer, mögen sie Alt- oder Jungčechen sein. *(Heiterkeit und Bravo! rechts.)*

Ich will bezüglich der Germanisirung in die Geschichte nicht eingreifen. Es handelt sich hier nicht um eine geschichtliche Vorlesung. Ich verweise die Herren diesbezüglich auf Herder und andere hochachtbare gelehrte deutsche Männer. Ich habe hier nur den Beweis zu erbringen, ob wohl gegenwärtig irgendwo Germanisationspläne vorhanden sind, und der Beweis ist augenblicklich erbracht, wenn ich die Herren an die Rede des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Magg, die er neulich gehalten hat, erinnere, wo er mit Zustimmung aller seiner Gesinnungsgenossen und mit großer Aufrichtigkeit die Tragweite der deutschen Staatssprache dahin definirte, daß sich dieselbe in folgenden Bereichen der Staatsthätigkeit äußern müsse, nämlich erstens als Sprache der Gesetze, zweitens als Sprache der inneren Dienstleistung, also als eigentliche Amtssprache, drittens als Sprache des äußeren Verkehrs der Behörden mit den Parteien, also als Entscheidungssprache, und viertens als Erfordernißsprache für gewisse Staatszwecke, deren er eine lange Reihe anführt.

Ja, meine Herren, was bleibt denn dann noch für die anderen Sprachen übrig? *(Sehr richtig! rechts.)* Höchstens der engste Familienkreis und die Bierbank, am Stammtisch, wo sie cultivirt werden können. Dafür danke ich Ihnen.

Ebenso ist es mir ein sehr Leichtes, den Beweis dafür zu erbringen, daß es sich vornehmlich um die Čechen und Slovenen handelt, und da brauche ich wieder nur auf die Debatte über die deutsche Staatssprache hinzuweisen, auf die von mehreren Rednern, auch von dem Herrn Abgeordneten Plener betonte Bereitwilligkeit, Galizien, Istrien und Dalmatien auszuscheiden und nur die Länder, welche zum ehemaligen deutschen Bunde gehörten, dem Germanisationsprocesse zu unterziehen.

Sie sehen also, meine Herren, es ist sehr leicht, hier die Endziele der Gegner zu errathen und sich dann darnach zu richten, in der Pflicht auszuharren und Alles daran zu setzen, damit die Herren ihr Ziel nicht erreichen, welches in nichts Anderem besteht, als in der Sprengung der Majorität, in dem Sturze der Regierung und in dem Ergreifen der Regierungszügel.

Gegen uns Böhmen, meine Herren, bedienen sich die Herren mit Vorliebe und Ausdauer hauptsächlich dreier Mittel. Sie suchen uns als haßerfüllte, weder vor heimtückischen noch gewaltthätigen Mitteln der brutalsten Art zurückschaudernde Bedrücker und Vergewaltiger der Deutschen darzustellen, um uns so unserer bisher getreuen Bundesgenossen zu berauben und die Entrüstung aller Deutschen, wo immer sie wohnen mögen, gegen uns anzufachen. Zweitens suchen sie uns als stets bereite Helfershelfer jedweder Reaction zu stempeln, um uns der Sympathie und der Achtung der fortschrittlichen Welt zu berauben, und drittens, ich will nicht sagen, in welcher Absicht sie dies thun, trachten sie uns in den Verdacht zu bringen, daß uns an der Einheit und dem Ansehen des Reiches gar nichts liegt und daß wir jeden Augenblick bereit wären, es unseren Sonderinteressen zu opfern.

Meine Herren! Ich bin zwar überzeugt, daß, selbst wenn ich über eine ganz andere oratorische Begabung verfügen würde, als dies leider der Fall ist, es mir nicht gelingen würde, auch nur einen einzigen Herrn jener *(linken)* Seite des hohen Hauses halbwegs zu überzeugen. Es ist ja leider parlamentarische Gepflogenheit, sich schon von vornherein den Argumentationen des Gegners zu verschließen oder ihn gar nicht anzuhören, wie es mir jetzt passirt, was mir nicht nahe geht; ich wünsche vielmehr den Herren, welche durch ihre Abwesenheit glänzen, an den Orten, wo sie sich jetzt befinden, ein recht herzliches Prosit. *(Heiterkeit.)* Wenn ich aber trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es aus zwei Rücksichten: erstens, weil ich es für meine Pflicht halte, die Ehre meines Volkes, wo immer es angegriffen wird, zu vertheidigen, und zweitens, um den sehr geehrten deutschen Bundesgenossen den Beweis zu erbringen, daß ihre Stammesgenossen, welche unter und neben uns in Böhmen wohnen, von uns nichts erdulden und auch für die Zukunft nichts zu befürchten haben, ja, ich bitte aufzumerken, nichts zu befürchten haben können. Es wäre freilich am leichtesten, wenn es mir möglich wäre, den Herren an Ort und Stelle ad oculos den Beweis zu erbringen.

Gegenüber dem beständigen Geschrei der sehr geehrten Herren über die Vergewaltigung, welche sie angeblich von uns in Böhmen zu erdulden haben, bin ich wirklich in Verlegenheit, wie ich urtheilen soll. Annehmen, daß die Herren es selbst nicht glauben, kann und darf ich nicht. Ich habe auch hier in diesem

Parlamente trotz böser Beispiele nicht verlernt, meinen politischen Gegner zu achten und werde auch nach den zwei gestern gehörten Reden, wo man uns mit so viel Geringschätzung behandelt hat, dem Gegner gegenüber nicht die gebührende Achtung vergessen. Ich muß also dafür halten, daß die Herren wirklich glauben, daß Sie in unserer Mitte beständig in so furchtbarer Gefahr schweben. Aber, meine Herren, ich gestehe, das ist auch kein Compliment.

Was würde denn die vernünftige Welt dazu sagen, wenn z. B. ein Theil des Generalstabes und sehr viele Oberofficiere einer Armee nicht ermüden würden, beständig davon zu declamiren, welch' schrecklichen Angriffen seitens eines ebenso heimtückischen, als gewaltigen Feindes sie begegnen müssen, aber befragt um die Details dieser schweren Actionen, alsbald in Verlegenheit gerathen würden und schließlich nichts anderes vorzubringen wüßten, als daß einmal in einem Wirthshause eine Rauferei vorgekommen ist? *(Heiterkeit rechts.)*

Ja, meine Herren, seien Sie überzeugt, daß dem so ist. Dort auf jenen Sitzen *(links)* befindet sich ein großer Theil des Generalstabes und sehr viele Oberofficiere der Deutschen, und Sie empfinden gewiß mit mir die herzlichste Freude, daß sie sich alle so außerordentlich wohl befinden, daß man ihnen nur wünschen kann, daß sie aus allen gefährlichen Lagen, in die sie einmal kommen könnten, mit so heiler Haut davon kommen. *(Heiterkeit.)*

Wir Böhmen respectiren gewiß, seien Sie überzeugt, in nationaler Hinsicht den status quo in unserem Vaterlande. Keinem vernünftigen Menschen wird es unter uns einfallen, die Existenz und die Vollberechtigung von so und so vielen Deutschen in unserem Vaterlande in Abrede zu stellen, und keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, auch nur im Traume sich dem Gedanken hinzugeben, daß es je anders aussehen könnte, und es ist somit Postulat der Vernunft, unter solchen Umständen auf einen für beide Volksstämme gleich ehrenden, für das Wohl des Landes und des Reiches ersprießlichen modus vivendi bedacht zu sein.

Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß das nicht meine specielle Ueberzeugung ist; das ist die Ueberzeugung — ich bürge Ihnen dafür — aller wahren, echten und ehrlichen Patrioten, welche sich in Stadt und Land in Wort und Schrift über die Frage aussprechen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Sollte aber dennoch Jemand an der Wahrheit dieser Versicherungen zweifeln, so zweifelt er an unserer Vernunft. Wahre Vernunft geht ja mit wirklicher Ehrlichkeit gewiß stets Hand in Hand und so viel Vernunft haben wir schon, um einzusehen, daß, wenn wir es uns je beifallen ließen, uns durch Gewalt oder auf irgend eine andere unedle Weise an den Deutschen zu vergehen, die bösen Früchte davon würden schließlich doch nur für uns reifen.

Wenn wir aber, meine Herren, darnach streben, gleiche Rechte mit Ihnen zu erlangen, jene Rechte, die Sie seit langer Zeit schon genießen, welche uns aber bisher, aus was immer für Ursachen, vorenthalten sind, so ist das keine Hostilität gegen die Deutschen, welche ja im weiteren Fortgenusse der Rechte wie bisher verbleiben sollen. *(Sehr richtig! rechts.)* Uebrigens könnte ich, wenn ich die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen wollte, von Deutschen, zum Theile sogar solcher, welche in Wien leben, zeitweise aber nach Böhmen kommen, Beweise erbringen, daß an unserem loyalen Verhalten den Deutschen gegenüber nicht überall gezweifelt wird.

Aber Sie werden mir sagen, wir haben Thatsachen erst jüngst hier in diesem hohen Hause von jener *(linken)* Seite gehört, welche gerade das Gegentheil der friedlichen Versicherungen bekunden. Ich will nicht untersuchen, ob dies wirklich Thatsachen, oder ob es nicht Mystificationen waren, wie sie sich hier ja schon einigemal herausgestellt haben, indem es sich gezeigt hat, daß die Herren Redner selbst die Mystificirten waren.

Aber, wenn dem so ist, so bitte ich doch, von uns Böhmen das nicht zu verlangen, was keine einzige Nation der Welt, selbst die civilisirteste nicht, besitzt, nämlich das Privilegium, keine albernen und keine unanständigen Individuen in ihrer Mitte zu haben. Und wer die Vorkommnisse bei uns kennt, wird mir zugeben, daß Expectorationen solcher Individuen, sobald sie zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, spontan die lauteste Mißbilligung erfahren. Ich verweise darauf, daß die in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener enthaltene Anklage, man schleudere den Deutschen in Prag auf den Gassen Rufe nach, welche ich ihrer Brutalität wegen gar nicht wiederholen werde, in dem Vertretungskörper der Hauptstadt selbst und der Vororte neben der entschiedensten Zurückweisung einer solchen die ganze Bevölkerung verunglimpfenden Behauptung auch Interpellationen hervorriefen, in Folge dessen die Polizeibehörde um Constatirung der Thatsachen angegangen wurde.

Ich kann übrigens den Herrn Abgeordneten Plener selbst als Beweis anführen. Wir haben nämlich seit einigen Jahren das Vergnügen, während der Landtagssession den Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener selbst in den Mauern Prags zu bergen und ihn in den Straßen Prags stolziren zu sehen und er ist gewiß wegen seines sicherlich nicht verheimlichten Deutschthums nie in die Lage gekommen, auch nur eine unbedeutende Unbill zu erdulden, sonst hätte er es gewiß mit großem Applomb hier vorgebracht. *(Heiterkeit rechts.)*

Was nun das Verlesen von verschiedenartigen Unfläthigkeiten und unanständigen Citaten aus verschiedenen obscuren böhmischen Blättern anbelangt,

wie uns damit der Herr Abgeordnete Dr. R. v. Krauß regalirt hat, so wird jeder wissen, daß auch wir im Stande wären, mit einer noch weit reichlicheren und vielleicht noch intensiver duftenden Blumenlese aus den verschiedenen deutschen Sudelblättern die da und dort in den Landstädten erscheinen, aufzuwarten. Erwarten Sie dies aber von meinem Geschmacke nicht, denn ich halte es nicht für anständig, hier in Schmutz und Koth herum zu wühlen. *(Bravo! rechts.)*

Jetzt aber kommt die Hauptsache. Was hat denn die allgemeine, tief greifende Beunruhigung, Beängstigung oder wie der terminus technicus lauten mag, welche sich unter den Deutschen Böhmens kundgibt, zu bedeuten? Auch hier der Wahrheit eine Gasse! Wir aber geben zu, daß die holden Zeiten des ehemaligen friedlichen und freundschaftlichen Nebeneinanderseins der beiden Volksstämme Böhmens, — ich hoffe nur für einige Zeit — dahin sind.

Damals war es nicht allein der Böhme, welcher bestrebt war, daß seine Kinder die Sprache des anderen Stammes lernen und vice versa war wiederum der Deutsche besorgt, daß seine Kinder die böhmische Sprache erlernten. Das Auswechseln der Kinder, welches übrigens auch heute noch nicht aufgehört hat, war damals in weitestem Maße gang und gäbe. Der Deutsche schickte seinen Sohn manchmal lieber um einige Meilen weiter von der Heimat in eine böhmische Stadt zur Schule, nur damit er Gelegenheit habe, die andere Sprache zu erlernen, die ihm vielleicht einmal sehr nothwendig und nützlich sein dürfte, denn er wußte wohl, daß, wenn die folgenden Tage der Jugend versäumt wären, ihm dies unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde. Ich erinnere mich aus meiner Studienzeit an der Universität zu Prag, daß es damals unter meinen Schulgenossen sehr viele Deutsche, selbst aus der Egerer Gegend gab, welche das Böhmische erlernten, und zwar in solchem Maße, daß sie füglich auch in böhmischen Orten im Amte verwendet werden konnten.

Damals war es für einen Deutschen nichts Erschreckendes, wenn sein böhmischer Landesgenosse den Wunsch äußerte, auch jener nationalen Rechte theilhaft zu werden, wie der Deutsche selbst. Man fand das billig und deßhalb wird auch die Thatsache nicht überraschen, daß sich, als im Jahre 1848 die freie Aera anbrach, unter den Wortführern für die wahre Gleichberechtigung, nicht für eine Gleichberechtigung à la Antrag Wurmbrand, mit der deutschen Staatssprache, sich auch geborene Deutsche befanden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Gegenseitige Nergeleien kamen wohl auch damals genug häufig vor, aber es hat Niemand daran gedacht, sie zu einer unverdienten Höhe aufzubauschen und wenn es damals ein Parlament gegeben hätte, Niemandem wäre es eingefallen, sie in die parlamentarischen Discussionen hineinzuziehen.

Nun leider muß man zugeben, daß heute diese Zeiten vorüber sind und daß sich wirklich unter der deutschen Bevölkerung eine gewisse Animosität gegen die Böhmen bemerkbar macht und daß diese Animosität aus den nördlichen Gegenden, wo sie zuerst sich manifestirte, nun auch in die südlichen Gegenden, die ihr bisher fremd waren, verpflanzt wird. Mit einem gewissen Verdachte betrachtet der Deutsche seinen böhmischen Landesgenossen, als ob dieser darauf bedacht wäre, ihn in seinen erbgesessenen Gauen der bisherigen Rechte zu berauben und schließlich vielleicht gar zu delogiren.

Die Erforschung der Quellen dieser mißliebigen Zustände ist weit leichter, als die Erforschung der Quellen des weißen Nil. *(Heiterkeit rechts.)* Die sehr geehrten Herren jener *(linken)* Seite des hohen Hauses versichern sowohl hier, als auch im Landtage und auch anderwärts, daß sie, weit entfernt, vielleicht die Urheber dieser Bewegung zu sein, vielmehr die Hemmenden sind.

Meine Herren! Ich nehme keinen Anstand, Ihnen dies aufs Wort zu glauben und will auch dem sich mir unwillkürlich aufdrängenden qui s'excuse s'accuse kein weiteres Gehör geben, sogar nicht nach den gestern gehörten zwei Reden. Ich habe an die Herren nur die Bitte, daß sie dafür Sorge tragen wollten, ihre hier im Hause, im böhmischen Landtage und anderswo über die Vergewaltigung und Unterdrückung der Deutschen gehaltenen fulminanten oder, wie sich ihre Parteiorgane selbst häufig ausdrücken, „wahrhaft zündenden" Reden, wenn sie es schon zum Wohle der Menschheit für unerläßlich erachten, dieselben zu halten, doch mit möglichster Sparsamkeit unter ihren Wählern zu verbreiten. *(Bravo! rechts.)*

Ich glaube, meine Herren, das dürfte keine böse Wirkung hervorbringen, namentlich wenn es Reden sind, wo von dem Drangsaliren der deutschen Bewohner durch die Böhmen u. s. w. die Rede ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wenn wir also auch gestehen müssen, meine Herren, daß wirklich eine solche arge Bewegung in der deutschen Bevölkerung sich kundgibt, so können wir uns doch damit trösten, daß wir es hier wohl nur mit einer vorübergehenden Erscheinung zu thun haben, und da baue ich, meine Herren, diese meine Hoffnung auf meine Kenntniß des Charakters des deutschen Bauers.

Derselbe ist eine derbe, aber gutmüthige Natur und hat genug Verstand, um sehr bald das Richtige und Wahre zu erfassen, wenn er sich in irgend einem Irrthume befindet oder in denselben geleitet worden wäre.

Und, meine Herren, ich frage Sie, ist es nicht sicherlich zu hoffen, daß der deutsche Bauer aus den Folgen falscher und irrthümlicher Information, in der er sich befindet, erwachen wird? Wenn man ihm, meine Herren, auf Grund der Sprachenverordnung,

welche ihm absichtlich schlecht erklärt wird, begreiflich machen will, daß Alles und Alles čechisch sein soll, daß sein Sohn von den politischen und auch kirchlichen Würden ausgeschlossen sein soll, bloß deßhalb, weil er ein Deutscher ist, daß ferner dies Alles planmäßig geschieht, weil ja die Regierung mit den Čechen verschworen ist behufs Zurückdrängung der Deutschen — meine Herren, ist es da ein Wunder, wenn der Bauer entrüstet wird und mit einem gewissen Mißtrauen, Verdachte und Unmuthe auf seine böhmischen Landesgenossen hinblickt? Aber wenn einige Jahre verstrichen sein werden und wenn Alles beim Alten bleibt, so wird er zur Einsicht gelangen, daß man ihn einfach mystificirt hat. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich bitte, meine Herren, fragen Sie nur die sehr geehrten Herren Abgeordneten auch aus anderen deutschen Ländern, ob man nicht auch dort mit der Auslegung der oft citirten Sprachenverordnung Unfug treibt. Es ist mir ja selbst in Linz begegnet, daß mir ein dortiger Bekannter seine Furcht geäußert hat, nun werde Alles čechisch werden, und zwar in Folge der Sprachenverordnung, und gegenwärtig sollen alle Deutschen in Böhmen gezwungen sein, čechisch zu lernen. Es handelt sich ja doch in Wirklichkeit nur um einige Beamte, und zwar um eine verhältnißmäßig geringe Zahl, da es ja in den gemischten Bezirken sich von selbst versteht, daß die Beamten beider Landessprachen kundig sein sollen. Aber zu verlangen, daß alle Deutschen in Böhmen das Böhmische lernen, das fällt Niemandem von uns ein. Ein Deutscher, der die Hoffnung haben kann, daß sein Sohn nie um eine landesfürstliche Stelle wird competiren müssen, er möge Künstler, Handwerker, Oekonom oder was immer werden, der soll nicht gehalten sein, ihn böhmisch lernen zu lassen; aber von Demjenigen, welcher auf ein öffentliches Amt reflectirt, kann man es billig verlangen.

Nun, ich gehe von diesem Capitel dazu über, daß auch der Episcopat zur Unterdrückung der Deutschen verschworen sein soll; Beweis dessen die angeblich vielen böhmischen Geistlichen, welche auf deutschen Pfarren wirken. Wenn doch die Herren gütigst die betreffenden Schematismen ansehen wollten, sie würden finden, wieviel bischöfliche Sitze in Böhmen die Böhmen und wie viele die Deutschen inne haben! Gegenwärtig sind unter vier bischöflichen Sitzen drei mit Deutschen und Einer mit einem gebornen Böhmen besetzt. Wenn nun vielleicht genug Fälle vorkommen, daß in deutschen Gegenden geborne Böhmen als Seelsorger wirken, wissen Sie, wo die Ursache zu suchen ist? In dem geringen Verhältnisse, in welchem die Deutschen in den Priesterseminarien vertreten sind. Heuer studiren Theologie an dem Priesterseminarium zu Prag, welches einen bedeutenden Theil Deutschböhmens zu seiner Diöcese zählt, neben 138 Böhmen nur 27 Deutsche, also 111 Böhmen mehr *(Hört! Hört! rechts)*, am Budweiser Seminar neben 105 Böhmen nur 17 Deutsche, in Königgrätz neben 122 Böhmen nur 22 Deutsche und in Leitmeritz neben 67 Böhmen 44 Deutsche.

Ich frage Sie, was soll der Bischof machen, wenn es zur Besetzung von Seelsorgerstellen in deutschen Gegenden kommt und kein einziger deutscher Candidat da ist? Was die Ursache der erwähnten Erscheinung ist, daß so wenige Deutsche Theologie studiren, weiß ich nicht, die vier Marterjahre des Seminars jedoch, von denen der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus sprach, können es gewiß nicht sein, will man nicht die gröbste Injurie gegen den deutschen Bischof, unter dessen Obhut die Seminarien stehen, begehen. Ein viel plausiblerer Grund ist der, den mir der Herr Abgeordnete Dr. Menger angab, der mich einmal belehrte, daß der deutsche Bauer in der Sorge für die Zukunft seines Sohnes weit praktischer ist, als der Böhme, denn während der Böhme sein höchstes Glück darin sehe, daß sein Sohn Pfarrer werde, sei das Ideal des deutschen Bauers, daß sein Sohn einmal Zahlkellner werde. *(Heiterkeit rechts.)* Ist es nun ein Wunder, wenn unter solchen Umständen selbst hohe Würden, wie z. B. Domherrenstellen u. s. w. mit zahlreichen geborenen Böhmen besetzt sind? Es sind eben keine Deutschen vorhanden.

Die Bewegung der Deutschen in Böhmen soll nun schon solche Dimensionen angenommen haben, daß sie sogar über die Köpfe der sie hemmenden deutschen Abgeordneten hinübergeht, und sie zur Abstinenzpolitik getrieben werden. Ich will diesen Gegenstand nur kurz berühren, ich weiß nicht, ob die Frage schon erledigt, oder noch acut ist, oder ob sie wieder acut werden soll. Ich werde Ihnen auf keinen Fall irgend einen Rath diesbezüglich ertheilen; selbst der ehrlichste Rath würde, weil von Gegnerseite kommend, mit Verdacht aufgenommen werden. Ich beschränke mich darauf, nur den Wunsch auszusprechen: Die Abstinenzpolitik, wenn Sie sie einmal betreten sollten, möge Ihnen dieselben Früchte und in demselben reichen Maße bringen, wie Anderen, welche dieses Experiment bereits probirten. *(Bravo! — Heiterkeit rechts.)*

Wenn ich mich bei der Abstinenzpolitik so kurz aufhielt, so muß ich ein anderes Project länger besprechen, nämlich das Project der Zweitheilung des Königreiches Böhmen. Haben Sie keine Angst, ich werde keinen Appell an Sie auf Grund historischer Reminiscenzen richten, Sie sind — erlauben Sie mir den Ausdruck, er wird gewiß keinen Ausnahmszustand zur Folge haben — Nihilisten in Bezug auf die Geschichte Böhmens, dessen Integrität und Ansehen die bedeutendsten Männer auch aus Ihrer Mitte bis in die neueste Zeit in gleicher Wärme und Treue mit uns verfochten haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich lasse die historischen Reminiscenzen bei Seite, denn Ihnen gelten ja ohnehin sogar die Satzungen solcher Urkunden wie die pragmatische Sanction, die ja mit ein Hauptgrundstein nicht des böhmischen, sondern des österreichischen Staatsrechtes ist, gar nichts, ebensowenig die bedeutende Anzahl der Krönungseide u. s. w. Wohlan, meine Herren, ich werde Sie also von einem anderen Standpunkte interpelliren und frage Sie, wie sich das Project der Zweitheilung Böhmens mit der von Ihnen so außerordentlich häufig und mit solcher Vorliebe betonten Sorge für die Einheit des Staates verträgt. Was würden Sie, meine Herren, dazu gesagt haben, wenn damals, als Sie am Ruder waren, oder auch noch jetzt Jemand mit einem Theilungsprojecte von Tirol oder ähnlichen Projecten käme? *(Sehr richtig! rechts.)* Ich glaube übrigens, daß diese Projecte selbst unter den Besonnenen unter Ihnen und höchstwahrscheinlich auch in den maßgebenden Kreisen nicht werden goutirt werden; denn ich gestehe Ihnen ganz offen, meine Herren, ich mag darüber denken, wie ich will, ich kann schließlich zu keiner anderen Ueberzeugung kommen, als daß die Theilung des Königreiches Böhmen nichts Anderes wäre, als ein commencement du démembrement de l'Autriche und ich werde mich gleich deutlicher erklären und den Beweis dafür erbringen. Ein geehrter Herr Abgeordneter jener *(linken)* Seite des hohen Hauses hat es hier zur Sprache gebracht, daß an den böhmischen Landtag während seines letzten Sessionsabschnittes Petitionen aus der Gegend von Hohenfurth u. s. w. eingelangt sind, welche dahin gingen, daß diese Gegenden von Böhmen abgetrennt und mit den angrenzenden deutschen Oberösterreichs vereinigt würden.

Ich weiß nicht, wer der Motor dieser Petition war, ich will auch nicht untersuchen, ob Alle, die dieselbe unterschrieben haben, die Tragweite derselben erwogen haben; aber ich frage nur, wer bürgt uns dafür, ob nicht, wenn man diesem Zersetzungsprocesse freien Lauf ließe, dereinst nach wirklich vollbrachter Zweitheilung Böhmens in einem anderen membrum disjectum der Wunsch lebhaft würde, mit dem angrenzenden deutschen Gebiete, und welches es ist, brauche ich ja nicht zu nennen, vereinigt zu werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Nach der gestrigen Rede, welche wir vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener gehört haben, dem das Königreich Böhmen nichts Anderes als ein Verwaltungsgebiet ist, und der nicht einsieht, warum Böhmen unantastbar und untheilbar wäre, kann man ja ganz richtig auch zu dem Schlusse gelangen: wenn ein solcher Theil nicht unantastbar und nicht untheilbar ist, warum sollte das Ganze unantastbar und untheilbar sein?

Es ist wirklich nicht erfreulich, wenn man sieht, wie in den Köpfen von Männern von wirklichem Patriotismus — denn diesen kann ich und will ich ihnen nicht abstreiten — Projecte emporschießen, und zwar lediglich aus Unmuth und Unwillen darüber, daß wir gleiche Rechte mit ihnen beanspruchen, Projecte, welche an nichts Anderes so lebhaft mahnen, als an die Idee Friedrichs des Großen, deren Durchführung bekanntlich nur durch die Niederlage bei Kolin verhindert wurde. *(Hört! rechts.)* Machen Sie, meine Herren, in dieser Beziehung, was Sie wollen. Wir werden unserer Pflicht nachkommen, wir wissen, was wir zu machen haben. Wir werden stets der Pflichten eingedenk sein, die wir den deutschen Landesgenossen gegenüber haben. Wir werden sie immer als vollberechtigte und mit uns gleichberechtigte Landesgenossen betrachten und achten, aber wir werden, meine Herren, auch nie unsere Pflicht vergessen gegen das altberühmte, zu Oesterreich gehörende Königreich Böhmen, und dieser Pflicht, glauben Sie uns, werden wir bis zum letzten Athemzuge und bis zum letzten Blutstropfen treu bleiben. *(Bravo! rechts.)*

Was nun, meine Herren — ich werde sehr kurz sein — den Vorwurf betrifft, daß wir Helfershelfer jeder Reaction seien, so können wir dem Urtheile Unbefangener kühn und getrost entgegensehen. Loben Sie sich nur immer, daß Sie die einzig bevorzugten, wahren Vorkämpfer und Vertheidiger des Liberalismus seien — es ist ja bekannt, daß Damen, welche am meisten über Sittsamkeit und Tugend sprechen, nicht immer die sittsamsten sind.

Erinnern Sie sich nicht, daß Ihnen im früheren Hause, von sehr competenter Seite häufig arg die Leviten gelesen wurden, daß Sie, als Sie am Ruder waren, die Principien des Liberalismus verleugnet hätten, und wie haben Sie sich uns gegenüber benommen? Sie klagen die gegenwärtige Regierung der Knebelung der Presse, der Depravation der Justiz an; die Justiz, sagt der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri, sei von einem förmlichen Denunciantenthum umsponnen. Sind Sie denn noch nicht vorsichtig geworden? Wissen Sie nicht, daß es in Ihrem eigenen Interesse wäre, solche Vorwürfe nicht zu erheben, welche eine Fluth von Recriminationen hervorrufen müssen, die die Zeit betreffen, wo Sie am Ruder waren? Sie beschweren sich, daß Ihre Zeitungen confiscirt werden. Wenn es unbegründet und gesetzwidrig geschieht, bedauern wir es und mißbilligen es mit Ihnen.

Aber Ihre Herren Redacteure haben auch heute noch eine wahrhaft paradiesische Existenz im Vergleiche zu der unserer Redacteure unter Ihrem Regime. Ihre Zeitungen werden confiscirt und dabei hat es sein Bewandtniß, dem Redacteur geschieht nichts, und auch die Caution wird nicht angegriffen. Bei uns wurden in den glorreichen Tagen des Bürgerministeriums und auch später noch Zeitungen regelmäßig jede Woche einige Male confiscirt, und die verfallenen Cautionen betrugen ein so schönes Sümmchen, daß sie gut ein sehr schönes Palais des

Prager Armenhauses, in dessen Fonds die Summen flossen, herstellten. Unsere Redacteure wurden massenhaft eingekerkert. Ich kann Ihnen Namen nennen. Ein Typograph — er ist jetzt schon todt, ich kann also den Namen nennen — Namens Květoň hatte damals den Muth, sich zum Redacteur einer oppositionellen Zeitung herzugeben. Er wurde in kurzer Zeit zu einer solchen Unsumme von Jahren Kerkerstrafe verurtheilt, daß ihm, um sie abzusitzen, ein sehr langes Leben hätte beschieden sein müssen, und obendrein hätte man ihn schon als Embryo einsperren müssen. *(Hört! rechts.)* Der Präsident des Prager Strafgerichtes — er ist jetzt ebenfalls schon todt, ich kann also auch diesen Namen nennen — Mentperger, ließ sich im Jahre 1869 von Prag nach Brüx versetzen, weil er es in Prag absolut nicht aushalten konnte. Er sagte damals zu mir — ich habe mir die Worte notirt und werde sie immer bewahren — (es war im Strafhause selbst) „Wir sind hier Alle von einer unsichtbaren und ungreifbaren Macht umringt, die uns Alle ins Verderben stürzt". *(Hört! rechts.)* Was sagt der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri und seine Parteigenossen dazu?

Meine Herren! Unter einem anderen Regime, aber auch dem Ihrigen, geschah es, daß ein sehr hervorragender Justizbeamter — weil er noch lebt, nenne ich ihn nicht, er ist aber ein deutscher Verfassungstreuer — auf seine Stelle als Staatsanwalt in Prag, zu der man ihn beförderte, nach ein paar Wochen resignirte, weil auch er, wie er sich selbst äußerte, es nicht mehr aushalten konnte. *(Hört! rechts!)*

Was nun den dritten Vorwurf und die dritte Verdächtigung der Herren, nämlich, daß uns an der Einheit des Reiches nichts liege, anbetrifft, so will ich denselben nicht weiter berühren, denn nach den gestrigen Reden und der Patrocinirung des Theilungsprojectes Ihrerseits gegenüber bin ich dessen enthoben.

So eile ich denn dem Schlusse entgegen und ende mit einem Appell an die sehr geehrten deutschen Abgeordneten aus Böhmen.

Meine Herren! An uns liegt Alles. Der Streit zwischen uns ist hier der Stein des Anstoßes. Mit allen übrigen deutschen Abgeordneten der Linken haben wir ja nichts auszufechten, sie sind unsere Gegner nur deshalb, weil sie uns in Folge Ihrer Anschuldigung für Bedrücker des Deutschthums halten.

Wohlan, meine Herrren, Sie wollen zwar unter der jetzigen Regierung von dem Worte „Versöhnung" nichts hören. Ich will Sie darum auch nicht bitten; unsere Hand zur Versöhnung ist bereit dazu, wollen Sie sie annehmen, so ist es recht; wenn nicht, meine Herren, so überlassen wir unser Schicksal im Bewußtsein unseres guten Rechtes getrost denjenigen, Mächten, die es bis auf den heutigen Tag, trotz herber Leiden stets zu unseren Gunsten geführt haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. Redner wird beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Ruß. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Hohes Haus! Ich komme mir in der That wie ein Schmerzenskind der parlamentarischen Debatte vor, denn wenn es gute Sitte wäre, in den Parlamenten öffentlich mitzutheilen, was hinter den Coulissen des Hauses im Laufe der Sitzung sich abspielt, so würde ich eine Geschichte darüber erzählen können, wie oft ich schon sicher war, noch zum Worte zu kommen, und wie oft mir wieder die gegentheilige Versicherung gegeben wurde. *(Heiterkeit links.)* Zweimal schon hat die Mehrheit dadurch mir die gewiß unverdiente Ehre erwiesen, unmittelbar vor meiner Eintragung in die Rednerliste die Debatte zu schließen, und ich will meinen Dank nicht etwa in größerer Lebhaftigkeit oder größerer Schärfe in dem, was ich zu sagen mir vorgenommen habe, zum Ausdrucke bringen.

Es ist in den letzten Tagen den Rednern dieses hohen Hauses der Vorwurf gemacht worden, daß die Budgetdebatte nichts als eine Reihe von Monologen aufweise und nicht eigentlich den Charakter einer wahren Debatte an sich trage. Nun denn, es muß, namentlich der Opposition, die Möglichkeit geboten sein, auf eine Reihe von Argumenten, die für eine Regierungsvorlage oder einen Ausschußbericht vorgebracht werden, antworten zu können, es muß ihr Stoff gegeben werden, denn sonst müssen auch die Reden dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, die wir, pflichtmäßig hieher berufen zur Vertretung der Interessen unserer Wähler, halten, in eine Qualität von Monologen — ich will sagen — ausarten.

Nur wenig solchen Stoffes ist geboten, und von dem Wenigen hat mir schon ein Theil der Redner dieser *(linken)* Seite ein großes Stück weggenommen. Aber dennoch wird es nothwendig sein, zwei Rednern zu antworten, wenn auch nur ganz kurz.

Es hat der Herr Abgeordnete Adámek seine Rede gegen den Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri mit dem Satze begonnen, daß er nicht geneigt sei, des Weiteren auf die Argumente des Herrn Abgeordneten aus Steiermark einzugehen, weil der Curs des Spiritismus in den letzten Tagen gesunken sei. *(Heiterkeit links.)* Hat damit der Herr Abgeordnete Adámek den landläufigen Spiritismus unserer Tage, der sich gegen Eintrittsgeld producirt, gemeint, dann zeigt sich so recht die ganze Unkenntniß der Stellung, wie sie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri in der philosophischen Welt einnimmt. *(Hört! links.)* Einen diametraleren Gegensatz als zwischen Spiritismus und der Theorie jener Philosophie, welcher sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri in

seinem ganzen Leben zugewendet hat, kann es nicht geben. *(Sehr richtig! links.)*

Aber ich leugne nicht, daß, wenn Jemand den Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri, den wir als den geistvollsten Kopf unter uns, als den tüchtigsten Gesinnungsgenossen, dem keiner es zuvorthun kann, anerkennen *(Lebhafter Beifall links)*, wenn Jemand diesen Abgeordneten angreift, wir uns Alle auch getroffen fühlen *(Zustimmung links)*; wenn aber der Herr Abgeordnete Adámek vielleicht durch einen lapsus linguae in einer Sprache, die nicht seine Muttersprache ist, unter Spiritismus gemeint hat den Esprit unserer Tage und von diesem behauptet, daß er im Course gesunken sei, dann hat er in der That den Beweis dafür angetreten und auch sofort erbracht. *(Lebhafte Heiterkeit — Sehr gut! links.)*

Es bleibt nun noch der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki. Es ist nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß der Herr Abgeordnete in der gestrigen Sitzung ausdrücklich davon gesprochen hat, daß es den Polen nicht verwehrt sein darf, zu hoffen, „daß die Zukunft ihres Volkes sich an die Vergangenheit anschließe." Im Uebrigen hat er, scheinbar mit Unlust sprechend, seine Argumentationen begonnen mit dem Hinweis auf die „Gunst des Herrschers"; und geschlossen mit einer Apologie der Wirksamkeit des gegenwärtigen Monarchen. Ich respectire und theile alle seine loyalen Empfindungen; allein im parlamentarischen Wettkampf dürfen sie nicht die Stelle politischer Argumente einnehmen *(Sehr richtig! links)* und am allerwenigsten durfte er, der so gesprochen hat, es unternehmen, bei seinen geographischen Streifzügen, auf welchen ihm zu folgen er uns eingeladen hat, auch einer gewissen Gegend und einer gewissen Stadt zu erwähnen und er hätte mit etwas mehr Vorsicht an Byzantium vorübergehen sollen. *(Sehr richtig! links.)*

Wir befinden uns in einer eigenthümlichen Situation in diesem hohen Hause. Gerüchte schwirren durch die Luft, daß es der Regierung gefallen könnte, ein Jahr vor dem Ende der sechsjährigen Wahlperiode das Haus aufzulösen. Ich würde das aus mehr als einem Grunde begreiflich finden; einmal liebt die gegenwärtige Regierung kleine Ueberraschungen, wie sie es im vorigen Jahre durch die Auflösung des böhmischen Landtages bewiesen hat; außerdem ist aber durch drei Jahre bereits eine Wahlreform in Wirksamkeit und es wäre eigentlich natürlich und begreiflich, es könnte gar keiner Anfechtung unterliegen, wenn die Regierung sagen würde: Nachdem die Wahlreform schon so lange besteht und noch nicht zur Durchführung gelangt ist, so glauben wir, das Haus auflösen zu sollen. Und es wäre ja doch ein Vortheil für die Regierung, wenn sie die Opposition mit Rücksicht auf die Neuwahlen abermals zu überraschen in der Lage wäre, was vielleicht, nachdem ja die kleinlichen Mittel so sehr beliebt sind, 1, 2 oder 3 Sitze in diesem hohen Hause dieser Partei zu entziehen geeignet wäre. Und deßwegen glaube ich, ist es nothwendig, auch eine parlamentarische Bilanz dieser vier und einhalb, oder wenn Sie wollen, fünf Jahre zu ziehen, damit unsere Wähler wissen, was wir bekämpft haben und was von jener Seite dieses Hauses geschehen ist, welche derzeit die Majorität hat.

Es fällt mir nun nicht ein, eine zweite oder dritte Sprachendebatte provociren zu wollen. Allein ich darf wohl daran erinnern, wenn immer von Versöhnlichkeit von jener *(rechten)* Seite gesprochen wird, daß im Jahre 1878 die in den Landtag wieder eingetretenen Čechen uns mit gewissen Anerbietungen gekommen sind, auf die wir damals sofort geantwortet haben: sie lassen sich nur auf dem Boden des Reichsrathes zur Austragung bringen. Hier aber haben sie diese Anerbietungen nicht wiederholt. Im Gegentheil haben sie die Regierung gezwungen, jene Sprachenverordnung zu erlassen, von der mehr, als gut ist, in diesem hohen Hause gesprochen wurde und dadurch zuerst jene Aufregung in Böhmen erzeugt und immer wieder neu genährt, jene Aufregung, welche heute von der Regierungsbank nicht mehr geleugnet wird. Als wir endlich, um diese Aufregung zu beschwichtigen, den Antrag Wurmbrand neuerlich im hohen Hause lancirt haben, haben sie uns darauf mit der Tagesordnung geantwortet.

Was wollten wir denn eigentlich in dieser Debatte, um es mit kurzen Worten zu sagen? Gestatten Sie mir, Sie an Folgendes zu erinnern: der Kaiser hat die Professoren der čechischen Universität, nachdem sie activirt worden, bei sich empfangen und ihnen Folgendes gesagt: „Es ist gut, wenn die Muttersprache gepflegt wird, aber deutsch ist unerläßlich. Sagen Sie das Ihren Herren Collegen." Und dieses Kaiserwort wollten wir zum Gesetze machen und über diesen unseren Antrag gingen Sie zur Tagesordnung über. *(Sehr gut! links.)* Also Sie sind es, die die Fortsetzung des Kampfes wollen, Sie sind es, welche die Ihnen von unserer Seite entgegengetragenen Mittel der Verständigung von der Hand gewiesen haben.

Gestatten Sie mir, zu allererst, meine Herren, den verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Grégr in einem Punkte zu berichtigen, der Ihnen gesagt hat, ich hätte folgende Worte vor meinen Wählern gesprochen; ich bitte das hohe Haus um Verzeihung, daß ich hier eine persönliche Angelegenheit vorbringe. Aber nachdem sie unrichtig vorgebracht worden ist, muß es mir gestattet sein, sie zu berichtigen.

Ich hätte gesagt *(liest)*: „Lassen Sie ab von allen Vergleichen mit den anderen Volksstämmen des Reiches, welche aus der Geschichte der Culturentwicklung und dem Culturgrade hergenommen werden können. Ja, stellen Sie alle auf dieselbe hohe Stufe wie die deutsche Nation, betrachten Sie alle Völker Oesterreichs als Brüder!" Richtig! Das habe

ich gesagt. Aber in der Rede, welche damals sofort gedruckt und in vielen Hunderten von Exemplaren vertheilt wurde, folgt jetzt ein Doppelpunkt und der Nachsatz lautet *(liest)*: „Das Recht der Erstgeburt in dieser Familie werden wir niemals preisgeben und werden es auch nicht verkaufen, um das Linsengericht der Versöhnung". Wenn daher der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Grégr nur den ersten Satz citirt hat, so hat er eben eine falsche Quelle angezogen, und damit möchte er eben den Beweis gleichzeitig erbracht sehen, wie es gut ist, nicht nur aus den eigenen Organen und Parteiquellen sich zu instruiren, sondern auch unbefangene oder gegentheilige Parteiorgane zur Beurtheilung eines Gegners heranzuziehen.

Die deutsch-böhmische Frage, meine Herren, welche immer wieder in diesem hohen Hause an die Oberfläche dringt, ist eben eine so außerordentlich wichtige, daß man sie nicht als eine provinzielle betrachten kann. Ja, gerade wir Deutschböhmen fassen unsere Stellung in Böhmen eben von dem Gesichtspunkte auf, daß wir Deutsche in Oesterreich sind, und daß von den Deutschen in Oesterreich ein Theil, ein kräftiger, ernster und wichtiger Theil in Böhmen seßhaft ist. So muß ich denn auf diese Angelegenheit aus dem speciellen Grunde zurückkommen, weil in den letzten Monaten eine Frage, die auch wie ein Schlagwort klingt und doch kein Schlagwort ist, auf die Tagesordnung der öffentlichen Meinung gekommen ist, das ist die Zweitheilung Böhmens. Ich will mich mit der Erlaubniß des hohen Hauses ausführlich darüber aussprechen. Zuerst möchte ich aber Begriffe richtigstellen.

Man spricht immer von Gleichberechtigung, und wenn von der Ministerbank oder von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses das Wort „Gleichberechtigung" ausgesprochen wird, dann schmettern alle Nachtigallen durch den ganzen parlamentarischen Wald und dann jubeln alle Stimmen. Und doch kann man sich Verschiedenes unter Gleichberechtigung denken. Lassen Sie mich einen classischen Zeugen für das, was Gleichberechtigung ist, anführen, classisch für Sie, meine Herren, wohl ebenso wie für uns. Unter Gleichberechtigung versteht ein classischer Zeuge die „Grundsätze für die rechtlichen Beziehungen der Nationalitäten". Etwas ganz Anderes aber ist die Erfüllung der praktischen Bedürfnisse. Und darüber sagt mein Gewährsmann *(liest)*: „So lange die Slaven an innerer Kraft und Bildung hinter den Deutschen zurückstehen, insolange müssen diese auch im bürgerlichen wie im politischen Leben mehr gelten. Das ist so unabänderlich, wie die mathematische Nothwendigkeit, daß ein Pfund auf einer Wagschale nicht einen Centner auf der anderen aufzuwiegen vermag. Nichts ist daher unverständiger, als wenn deßhalb, weil den Slaven endlich Gleichberechtigung gewährt worden ist, in Allem und Jedem factische Gleichstellung verlangt wird." *(Hört! Hört! links).* „Der Gleichberechtigung wegen" — ich möchte fast sagen, höhnt und spottet denn der Herr Verfasser — „sollte die Landesverfassung bestimmen, daß Niemand in Böhmen irgend ein öffentliches Amt erlangen könne, der nicht beider Landessprachen mächtig ist? Solche Anforderungen" — antwortet er — „scheinen aus einer bedauernswürdigen Begriffsverirrung hervorzugehen." Und dieser classische Zeuge ist Graf Leo Thun. *(Hört! Hört! links.)* Der Deutsche in Böhmen ist nicht in der Lage, von einem historischen Begriffe, von einem verblaßten Krönungssymbole aus sich die heutigen Bedürfnisse der Völker für die Gegenwart zu reconstruiren. Der Deutsche in Böhmen anerkennt die staatsrechtliche Einheit Böhmens in dem Sinne eines Administrationsgebietes, einer Provinz, und er ist geneigt und bereit, an derselben unverbrüchlich festzuhalten. Das ist ja das „Staatsrecht" des Herrn Leiters des Justizministeriums. *(Heiterkeit links.)* Allein die historische Einheit Böhmens, von der so viel in dieser Debatte und mit Anführungen aus der Geschichte gesprochen wurde, die uns verletzt haben, ist es nicht, wofür sich der Deutsche in Böhmen erwärmen kann. Denn, wenn man uns hier an die Bedrängung Kaiser Ferdinands erinnert und gestern abermals von der Schlacht am weißen Berge gesprochen hat, so lassen Sie mich einen „classischen" Geschichtsschreiber citiren, mit dessen Beurtheilung die Schlacht am weißen Berge, vielleicht diese Schlacht endlich in diesem hohen Hause todt gemacht werden könnte. *(Heiterkeit links.)* Er meint nämlich, die Schlacht am weißen Berge bilde „den segensreichen Abschluß einer abscheulichen Epoche des Protestantismus, einen Act, welchem die böhmische Nation die Rettung von vollständiger Verkommenheit, von Fraß und Völlerei *(Heiterkeit links)* und die feste Vereinigung mit dem Hause Habsburg verdankt." *(Heiterkeit links.)*

Ich will auch sofort sagen, wer dies ist. Es ist der anerkannte böhmische Geschichtsschreiber und Mitglied des Herrenhauses Wenzel Wladiwoi Tomek. *(Heiterkeit links. — Rufe: Ist nicht Mitglied des Herrenhauses!)* Ich bitte um Entschuldigung, er könnte es sein. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Höchst wahrscheinlich ist aber diese seine Aeußerung über die Schlacht am weißen Berge nicht der Grund, daß er nicht Mitglied des Herrenhauses ist. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich auf eine Aeußerung des Herrn Leiters des Justizministeriums, welche leider sehr ernst zu nehmen ist, und welche, wie mir scheint auch von seinen Stammesgenossen auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses außerordentlich ernst genommen wird, zurückkomme. Ich muß gestehen, daß die Antwort des Herrn Leiters

des Justizministeriums auf uns einen verblüffenden Eindruck gemacht hat. Denn zum Ablehnen der Antwort auf die Interpellation seitens der Linken hatte das Ministerium, ohne die Debatte wieder zu eröffnen, wovor sich der Herr Leiter des Justizministeriums so unnöthigerweise fürchtet *(Heiterkeit links)*, vom 5. Februar bis zum 10. März wirklich Zeit genug, umsomehr, als es am 19. Februar daran erinnert wurde. Aber wäre auch das nicht der Fall gewesen, es stehen doch der Regierung genug Kräfte zu Gebote, um eine Antwort zu geben, welche „nicht so und nicht so" gelautet haben würde. Abgesehen von den ausgezeichneten officiösen Federn, welche der Regierung zu Gebote stehen, hat sie in ihrer Mitte einen Mann, der die beklagenswerthe Geschicklichkeit besitzt, längere Zeit zu sprechen, ohne daß er irgend etwas Faßbares oder Greifbares sagen würde. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Hätte sie daher eine dieser Federn mit der Abfassung dieser Interpellationsbeantwortung betraut, so würde sie ganz gewiß weniger gesagt haben, als gestern der Herr Leiter des Justizministeriums gezwungen war, dem hohen Hause zu eröffnen. *(Beifall links.)*

Nun aber kommt diese Erklärung, und man muß sagen, dieselbe steht in einem diametralen Gegensatze, ja in einem schreienden Widerspruche zu der parlamentarischen Vergangenheit des Herrn Leiters des Justizministeriums. Die stenographischen Protokolle geben darüber Zeugniß. Am 21. Jänner 1874 beliebte den verehrten Herrn Collegen, slavischer Nation, aus Mähren, durch den Abgeordneten Dr. Pražák eine Erklärung im Hause abzugeben, in welcher der Satz vorkommt, daß es nicht unbekannt ist, daß mit Rücksicht auf die von uns — das ist den mährischen Čechen — niemals anerkannte rechtliche Grundlage dieses Hauses *(Hört! links)* in unseren principiellen Anschauungen keine Aenderung eingetreten ist, und im Jahre 1879 als unsere verehrten čechischen Landsleute aus Böhmen in dieses hohe Haus eintraten, wurde am 9. October eine Erklärung veröffentlicht, in welcher es ausdrücklich heißt, „daß wir auch nicht präjudiciren können noch wollen der durch vielfache Staatsacte anerkannten und gewährleisteten staatsrechtlichen Stellung des Königreiches und der Krone Böhmen." Darunter ist natürlich damals Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums nicht mehr unterschrieben gewesen, weil er bereits zum Minister ernannt war, aber es stehen ihm gewiß congeniale Politiker unter der Erklärung, darunter „Egbert hrabě Belcredi." Wir konnten also glauben, daß der Herr Minister wohl auch der Meinung angehangen sei, welche er durch sein ganzes politisches Leben aufrechterhalten hatte. Allein er hat gestern gesagt, er kennt ein Staatsrecht Böhmens nur als Staatsgrundgesetz, das sind die Staatsgrundgesetze des Jahres 1867. Es ist daher das, was er gestern gesagt hat, eine einfache Revocation seiner als Abgeordneter bisher festgehaltenen staatsrechtlichen Meinung. *(So ist es! links.)* Es ist eine Abbitte an seine Vergangenheit, und ich habe dabei nur den einen Wunsch, daß diese Aenderung in den grundlegenden staatsrechtlichen Meinungen des Herrn Ministers keine neuerliche Aenderung erfahren möge, wenn er einmal wieder statt *(auf die Ministerbank zeigend)* dort, jenseits seinen Sitz einnehmen wollte. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Diese Erscheinungen legen unwillkürlich eine Betrachtung nahe. Es ist die Betrachtung, welch' großes Stück innerer Unwahrheit, Unaufrichtigkeit und Zweideutigkeit manchen constitutionellen Zuständen innewohnt und diese Lehre wenigstens haben wir aus der ganzen Entwicklung der staatsrechtlichen Gesinnungen des Herrn Leiters des Justizministeriums gewonnen und vielleicht werden auch diese Lehre seine Freunde und die Organe seiner Freunde sich zu Gemüthe führen, in welchem Irrthum sie sich durch volle fünf Wochen befunden haben, als ob es der Herr Leiter des Justizministeriums wäre, der das geheiligte Symbol der staatsrechtlichen Bedeutung Böhmens im Schoße des Ministeriums als Großsiegelbewahrer vertritt. *(Sehr gut! links.)*

Diese nothwendige Abschweifung, welche gleichzeitig zur Klärung der öffentlichen Meinung beitragen wird, habe ich mir deßhalb erlauben müssen, weil ich mich zuerst fragen muß, wenn es sich um die Zweitheilung Böhmens handelt, vor der der Herr Leiter des Justizministeriums uns so sehr gewarnt hat, wie weit das nationale Recht des Individuums geht. Das nationale Recht des Staatsbürgers kann doch nur soweit gehen, daß, soweit er persönlich und in seinem Verkehre mit den Staatsorganen in Betracht kommt, sein nationales Recht nicht verletzt wird, wesentlich daß er überall dort, wo er in einer größeren Anzahl — ich meine nicht in der größeren, sondern in einer größeren Anzahl — seßhaft ist, in der Lage ist, mit den Organen des Staates in seiner Muttersprache zu verkehren und die Emanationen der Staatsorgane auch in dieser Sprache zu lesen und zu hören. So, meine Herren, sind auch alle Verfassungen zu beurtheilen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Grégr uns angeführt hat und nur so; ich bedauere lebhaft, daß ich auch da die Anführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr richtig stellen muß, wobei ich meine Klage nicht unterdrücken kann, daß er ehevor er, so zu sagen ex cathedra eine Vorlesung über die Schweiz und Belgien gehalten hat, sich über die dortigen Verhältnisse nicht besser informirt hat.

Ich will nun einmal vorweg die berühmte Fabel von der liberalen Schweiz abthun, ich weiß,

daß der Herr College Dr. Rieger mit großer Freude auf die liberale Schweiz hinweist. Nun war ich im October v. J. erst in der Schweiz, und da habe ich im Canton Luzern folgendes Schauspiel erleben müssen: Es hat nämlich der große Rath in seiner letzten Sitzung dem Regierungsrath — das ist so, wie bei uns der Landtag und Landesausschuß — den Auftrag gegeben, zu erwägen, — man faßt nämlich auch dort Resolutionen — ob für Diejenigen, welche sich der Schubrückkehr schuldig machen, nicht vielleicht die Ruthe angewendet werden sollte. *(Heiterkeit links.)*

Man möge also mit den Hinweisen auf die liberale Schweiz ein klein wenig vorsichtiger sein, und nicht bloß die Erinnerungen seiner Schulbildung, sondern vielleicht auch die Entwicklung der Dinge zu Rathe ziehen, wie sie in den letzten Jahren vor sich gegangen ist.

Was nun die Verfassung der Schweiz hinsichtlich der Sprache anbelangt, so ist es richtig, daß es in der Verfassung heißt: daß die deutsche, französische, italienische Sprache die nationalen Sprachen — nicht des Landes, wie der Herr Abgeordnete Dr. Grégr falsch citirt hat — sondern des Bundes sind. Das ist ein ganz kleiner Unterschied, dieser Unterschied drückt sich aber in der Praxis sehr deutlich aus. Ich will Ihnen nur einige Beispiele anführen, weil ich mich nicht so lange damit aufhalten kann.

Das Bundesblatt, das Gesetzgebungsblatt des Bundes erscheint nur in der deutschen und französischen Sprache, und damit die Gesetze auch in italienischer Sprache mitgetheilt werden, unterstützt die schweizerische Bundesregierung ein Privatunternehmen.

Nach dem Geschäftsreglement vom Jahre 1849, das seit der Zeit ungeändert geblieben ist, ist die Präsidialsprache des Ständerathes und des Nationalrathes die deutsche und die französische und nicht die italienische. Es ist wohl richtig, daß es gestattet ist, im Schoße der gesetzgebenden Bundesversammlungen der Schweiz die Uebersetzung einer jeden Rede zu verlangen, es wird aber zumeist deutsch und französisch gesprochen, und das kommt daher, weil fast jeder Deutsche französisch kann und viele von den Franzosen auch des Deutschen mächtig sind. Man darf aber nicht vergessen, daß nach der Volkszählung im Jahre 1880 in der Schweiz 2,030.000 Deutsche, gegen 608.000 Franzosen und 162.000 Italiener leben. Wenn die Deutschen jene Präponderanz, jene Hegemoniegelüste und jene Herrschsucht wirklich hätten, wie sie dem deutschen Volke so gerne in die Schuhe geschoben werden, so hätten sie in der That ein Recht, dort, wo sie fünf- und sechsmal soviel bedeuten, diese Präponderanz geltend zu machen, und sie thun es nicht. Und warum nicht? Weil die Schweiz mehr durch Rechtsungleichheit als durch irgend einen Nationalitätenkampf getrennt wird, und weil drei gleich große, drei gleich alte, gleich sich hochhaltende Culturnationen nebeneinander wohnen, welche nichts einander abringen wollen, sondern welche Alles, was in ihrer nationalen Entwicklung liegt, einander entgegentragen und dadurch so die internationale Entwicklung der Gesellschaft — ich möchte sagen, vervielfachen — multipliciren, ja potenziren. *(Sehr gut! links.)*

Aber ich will mir erlauben, auch noch etwas Anderes dem Herrn Dr. Rieger, der sich für diese Angelegenheit zu interessiren scheint *(Heiterkeit links)* zu sagen, daß nämlich der Bundesrath mit den Cantonbehörden deutsch oder französisch correspondirt, und zwar mit der Behörde des ganz italienischen Cantons Tessin, welcher dem Bundesrath italienisch schreibt, französisch correspondirt, und der Canton Tessin läßt sich das gefallen.

Was würde in Oesterreich geschehen, wenn etwa seitens der Deutschen bei ähnlicher Cantonaleintheilung an einem slavischen Canton bei so bestehender Verfassung etwas Aehnliches versucht werden wollte? *(Abgeordneter Dr. Rieger ruft: „Das geschieht ja!")*

In Belgien steht die Sache auch nicht so, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Grégr mitgetheilt hat.

Aber Belgien ist für Böhmen und Oesterreich von einer geradezu mustergiltigen Einrichtung hinsichtlich der Sprachen. In Belgien, welches fünf Millionen Einwohner hat, leben 2·5 Millionen Vlamen — gemischten Stammes — und 2·1 Millionen Wallonen — französischen Stammes.

Von den neun Provinzen, in die Belgien eingetheilt ist, sind nur vier rein französisch und die Gesetze vom 17. August 1873 und vom 22. Mai 1878, welche ich dem Herrn Dr. Grégr auf das Eindringlichste empfehle, sind diejenigen, welche die Sprache in strafgerichtlicher Beziehung und in Bezug auf die Verwaltung geordnet haben.

Sie gelten für die vier rein flämmischen Provinzen und für die Arrondissements Löwen und Brüssel, welche in der gemischten Provinz Brabant selbst wieder gemischte Arrondissements sind.

Hier gilt als Regel die flämische Sprache, wenn nicht die Partei die französische Sprache verlangt, jene französische Sprache, welche der belgische Beamte deßhalb können muß, weil er sonst überhaupt eine Anstellung nicht findet, genau so wie in Oesterreich jene deutsche Sprache, welche außer in wenigen Theilen Oesterreichs der Beamte können muß, wenn er überhaupt eine Staatsanstellung erlangen soll. Und deßhalb behaupte ich, daß diese Eintheilung, wie sie in Belgien vorgenommen wurde, auf Grundlagen beruht, welche auch für Oesterreich mustergiltig sind und deßwegen gestatten Sie mir, ausführlich über jenen Plan der administrativen Sprachenordnung in Böhmen zu sprechen, wie ich ihn lieber nennen will als „Zweitheilung", ein Wort, welches wahrscheinlich

gewählt wurde, weil es kurz ist, welches aber wie alle kurzen Bezeichnungen wie z. B. „Versöhnung" *(Heiterkeit links)* den Schaden für sich hat, daß es in der Regel mißverstanden wird und auch nicht zur Ausführung gelangt. *(Heiterkeit links.)*

Es handelt sich in diesem Augenblicke für mich nicht darum, was Competenz des Reichsrathes, was Competenz des Landtages sei, oder was außerhalb der Grenzen der Competenz der Legislative in die der Executive fällt, aber mir scheint, daß die Grundsätze, nach denen diese administrative Sprachenordnung vorgenommen werden soll, wohl zum Theile schon von mir angedeutet worden sind, zum Theile aber noch wiederholt werden wollen, um ja kein Mißverständniß zu erzeugen. Ich will mich bemühen, ohne im Namen der Partei zu sprechen, der communis opinio der Partei in diesem hohen Hause so nahe als möglich zu kommen.

Es fällt uns nicht bei, aus Böhmen, welches heute Eine Provinz, Ein Administrationsgebiet zweiter Instanz ist, zwei solche Provinzen, oder zwei Administrationsgebiete zu machen. Wir halten fest an der Einheit der Verwaltung, wie sie derzeit besteht, allein wir wollen, daß die Deutschen in Böhmen, welche in einem geschlossenen Sprachgebiete von 77 ungemischt deutschen Bezirken wohnen, dasselbe Recht genießen, wie die übrigen Deutschen in den anderen Provinzen Oesterreichs. *(So ist es! links.)* Und daher, glaube ich, könnte man folgende Grundsätze aufstellen: Die innere Amtssprache, das heißt sowohl die Gerichts-, als die Verwaltungssprache, also sowohl bei den Gerichten wie bei den Verwaltungsbehörden ist und bleibt einzig die deutsche als Staatssprache. Wie Sie, meine Herren, von der Rechten einmal jener Ministerialverordnung zugestimmt haben, die in Absicht auf die Staatsprüfungen an der čechischen Universität erlassen worden ist, so können Sie in meiner Aufstellung nichts Neues, Unbilliges, nichts Verletzendes finden. Und nun verlangen wir, daß in den rein deutschen Bezirken die Amtssprache der Verwaltung und der Gerichtsbehörden ausschließlich die deutsche sei. Die gemischten Bezirke, deren Begriff und Begrenzung gerne einer genauen statistischen Unterlage anheimgegeben werden soll, sollen unter dem Grundsatze verwaltet werden, daß die eifersüchtigste Gleichberechtigung sowohl der deutschen wie der čechischen Sprache in Amt und Gericht festgehalten wird. Dabei versteht es sich von selbst, daß das Centrum des Landes, Prag mit seinen Vororten, selbst wenn es unter den Schlüssel der Vertheilung der Nationalitäten für den Begriff „gemischt" fallen sollte, immer als gemischt betrachtet werden muß. Aber freilich gehen wir dabei von einem gerechteren Grundsatze aus, als z. B. der Magistrat von Prag, der ausdrücklich verordnet hat, daß, wenn der Magistrat der Stadt Prag aus eigener Initiative an wen immer und wohin immer schreibt, er sich ausschließlich der čechischen Sprache zu bedienen hat.

Wir glauben nun, daß die Verkehrssprache der Behörden erster Instanz in čechischen Bezirken die čechische sein soll, es sei denn — und ich bitte vor Ihrem Urtheile die Begründung dieser meiner Forderung abzuwarten — daß eine Partei die deutsche Sprache verlangt. Sie werden mir sagen: Da liegt sofort die Ungerechtigkeit, in rein čechischen Bezirken soll der Deutsche das Recht haben, welches der Čeche in rein deutschen Bezirken nicht hat. Nicht vom Standpunkte des starren Rechtes entwickle ich diese Forderung, sondern vom Standpunkte der gegebenen Verhältnisse.

Wenn einmal selbst in allen rein čechischen Bezirken der Beamte der deutschen Sprache mächtig ist, so ist es ja gerade eine abstruse Forderung, daß der Deutsche, der zufällig in einem rein čechischen Bezirke wohnt, sich im Verkehre mit staatlichen Organen der čechischen Sprache, die er nicht kennt, bedienen soll, während der Beamte doch jene Sprache, welche die Partei kennt, die deutsche, zu sprechen in der Lage ist. Es handelt sich hier nicht um die Entwicklung dieser meiner Forderung — ich spreche ja im Augenblicke nur für mich — aus dem Rechtsgrundsatze der Staatssprache heraus, sondern es handelt sich für mich um eine Forderung, lediglich des natürlichen, gegebenen Verhältnisses. Dabei will ich die Regel anerkennen, daß in den rein čechischen Bezirken sowohl für Amt als für das Gericht die čechische Sprache Amtssprache sei. Ja, ich will so weit gehen, und sagen, daß öffentliche Bekanntmachungen in čechischen Bezirken, die vom Amt und Gericht erlassen werden, ausschließlich in čechischer Sprache erlassen werden sollen, weil ein bestimmtes Recht weniger Deutscher, welche in einem rein čechischen Bezirke wohnen, auf Emanationen der staatlichen Organe in der Sprache einer verschwindenden Minorität aus dem Nationalitätenrechtsbegriffe nicht herausconstruirt werden kann.

Ich glaube, mich darüber ganz deutlich und ausführlich ausgedrückt zu haben, denn ich kann auf kleine Einzelnheiten nicht eingehen, welche sich würden bereinigen lassen.

Ich übergehe daher sofort auf die zweiten Instanzen und spreche zuerst von der Statthalterei und meine, daß unter der einheitlichen Spitze desselben Statthalters zwei Senate oder Sectionen oder Abtheilungen im Schoße der Statthalterei gebildet werden können, und zwar so gremial gebildet werden können, daß jene Acte, die in erster Instanz deutsch verhandelt wurden, der deutschen Section, jene, die in erster Instanz čechisch verhandelt wurden, der čechischen Section überantwortet werden, und wenn in dem Rahmen eines deutschen Actes hie und da ein čechischer Act vorkommt, so soll von Amtswegen eine Uebersetzung beigegeben werden. Dieses

wieder aus einem anderen Grunde. Wir müssen den Deutschen, den Söhnen von über zwei Millionen Deutschen in Böhmen die Möglichkeit geben, auch ohne Kenntniß der čechischen Sprache ihre Carrière in den oberen Instanzen zu machen, wie das ja auch in anderen Provinzen Oesterreichs möglich ist.

Denn der Umstand, daß wir ein großes Verwaltungsgebiet bilden, kann doch nicht zum Schaden der Deutschen ausfallen, welche in demselben incorporirt sind. Nicht will ich die Sectionen der Statthalterei abgetheilt wissen nach geographischen Grenzen, sondern nach der Sprache, in der der Act in der ersten Instanz verhandelt worden ist, und ein Aehnliches meine ich hinsichtlich des Oberlandesgerichtes Prag aussprechen zu können. Dabei versteht sich von selbst, daß, was von jeher angebahnt wurde und eigentlich von allen Seiten gerne unternommen wird, die Trennung der sprachlich gemischten Gemeinden und die Zutheilung der Gemeinden zu gleichsprachigen Gerichtsbezirken, die Bildung neuer Gerichtsbezirke aus gleichsprachigen Gemeinden, die Gerichtshofsprengel und Verwaltungsgebiete aus gleichsprachigen Gerichtsbezirken in Böhmen befördert werden muß. Durch diese Trennung wird ein leichterer Verkehr eintreten und viele von den Reibungen werden dadurch behoben, welche derzeit bestehen, freilich nicht über die Köpfe der Gemeinde hinweg. Dabei will ich von vornherein meiner persönlichen Meinung Ausdruck geben, daß es nach Zulassung der Gesetze nothwendig ist, daß in jenen deutschen Bezirken, in denen eine verhältnißmäßig große Anzahl čechischer Einwohner sich befindet, sowohl bei der Verwaltungsbehörde, wie bei der Gerichtsbehörde je ein Beamter fungire, welcher der čechischen Sprache vollkommen mächtig ist, und zwar zu dem Zwecke, nicht um die ausschließlich deutsche Amtssprache dieser Behörden zu durchbrechen, sondern um den mündlichen Verkehr mit den Parteien zu erleichtern, wie man es doch auch in anderen rein deutschen Provinzen thut, und um nothwendigenfalls bei Gericht als ein den Parteien keine Kosten verursachender Gerichtsdolmetsch von Amtswegen zu dienen.

Ich glaube, wenn man die Zweitheilung von diesem Gesichtspunkte auffaßt, werden alle jene überflüssigen Anwürfe verstummen können, welche so häufig gegen diese Idee vorgebracht worden sind. Insbesondere wird man es unterlassen müssen, sich bis zu jenen Verleumdungen emporzuschwingen, welche dahin gegangen sind, als ob wir ein deutsches Verwaltungsgebiet schaffen wollten, das bei irgend einem europäischen Zusammenstoße leicht nach Norden abgestoßen werden könnte. Wir weisen mit Respect solche Anmuthungen zurück. *(Beifall links.)*

Gestatten Sie, daß ich auch da einen classischen Zeugen, den ich schon einmal genannt habe, anrufe. Es ist möglich, daß er ihre gegnerischen Gesinnungen und Antipathien gegen unsere Idee etwas mildert. Der Herr Graf Leo Thun sagt, daß es durchaus nicht nothwendig ist, daß jedes Mitglied der Gerichtsbehörde und jeder Schreiber beider Sprachen vollkommen mächtig sei, und an einer anderen Stelle sagt er: „Wir glauben, daß die Zeit kommen wird, wo das Ziel, daß die Beamten in Böhmen beider Landessprachen mächtig sind, dadurch erreichbar sein wird, daß mit sehr wenigen Ausnahmen alle Staatsbeamten beider Sprachen mächtig sind. Dann nämlich" — hören Sie wohl — „wenn die böhmische Sprache ohne Zwang ungefähr dieselbe Geltung erlangt haben wird wie die deutsche", und er meint und gibt den Rath, daß es gut wäre, bei Besetzung von Beamtenstellen und bei der Organisirung der Staatsorgane „auf politische Grundsätze, auf Bildung, auf Charakter, aber nicht auf bloße Sprachkenntnisse Rücksicht zu nehmen."

Um Ihnen zu beweisen, meine Herren, daß diese meine Gedanken über die Zweitheilung Böhmens von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß die acht Millionen Deutschen in Oesterreich der weitaus zahlreichste nationale Stamm in Oesterreich sind, und daß wir gewisse Forderungen nur mit Rücksicht auf das Gesammtreich stellen, bin ich für meinen Theil sehr gerne geneigt, eine andere sprachliche Ordnung für die autonome Verwaltung Böhmens zu acceptiren. Da wird diese meine Clausel, die ich für die deutsch sprechenden Parteien in den rein čechischen Bezirken aussprach, nicht mehr platzgreifen, und es steht nichts im Wege, daß in den rein čechischen Bezirken die autonome Verwaltung nur čechisch sei. Ich glaube nämlich, daß die Gesetzgebung dem Bedürfnisse des Augenblickes und dem Bedürfnisse der Völker sich anbequemen muß, nicht nach der Schablone und Erinnerungen und nicht nach der Eitelkeit des einen und der Empfindlichkeit des anderen sich zu richten hat.

Dieser Gedanke der Zweitheilung Böhmens ist nicht hervorgegangen aus einem Kampfesbedürfnisse des deutschen Volkes in Böhmen, sondern aus dem tiefsten Bedürfnisse nach endlichem Frieden im Lande. *(Sehr gut! links.)*

Wir wollen volle Ruhe im Lande und im Reiche. Freilich sind die Geister der Nationen in Europa in immerwährender Gährung, und zu jenem ungeheueren Kampfe zwischen Germanenthum und Slaventhum, von dem schon einmal gesprochen wurde, wird es kommen, und auch dafür steht mir ein „classisches" Zeugniß zu Gebote, das politische Vermächtniß Palackys, welcher aus freilich gewohnter Gegnerschaft gegen die Deutschen sagte *(liest)*: „Unsere geschwornen Feinde in der Gegenwart" — er meint damit uns — „sind hauptsächlich darum bemüht, uns . . . . . . gänzlich auszurotten, damit wir in Zukunft, bis der unvermeidliche Weltkampf des Germanenthums mit dem Slaventhume hereingebrochen sein wird, uns nicht an die Seite unserer natürlichen Verwandten und

Beschützer zu stellen vermöchten." *(Hört! links.)* Dieses gewaltige Ringen, welches kommen wird, wird, wie ich glaube, gar manchen Thron erschüttern, und nur die conationalen Throne ungefährdet lassen. Die Politik aber, wie sie derzeit von der Regierung getrieben wird, präparirt den Staat, damit er im Falle des Sieges sich als slavischer constituire und im Falle des Unterliegens eine Beute der Nachbarn werde. Deßhalb ist ihre Politik gefährlich, und deßhalb bekämpfen wir sie und ihre Träger, die Legatare des Palacky'schen Testamentes. *(Sehr gut! links.)*

Aus diesem Grunde auch halten wir an dem Bündnisse mit Deutschland fest, weil es, wenn auch manchmal kleine günstigere Verschiebungen eintreten, seine Front gegen Rußland kehrt, wir halten an diesem Bündnisse fest, trotzdem es zum Schaden der Politik gereicht, die wir im Innern dieses Reiches verfolgt wissen möchten. Deßhalb ist es auch der deutschen Regierung ganz gleichgiltig, ob sich die Deutschen derzeit in Oesterreich wohl befinden oder nicht, sie hat den höheren Zweck im Auge und ist nur in dem Irrthum befindlich, als ob für die derzeitige innere Politik Oesterreichs die nothwendige Voraussetzung die Festhaltung an dem deutschen Bündnisse wäre, und während wir an dem Bündnisse aus den angeführten Gründen festhalten, halten die Gegner an demselben fest, weil sie vermeinen, daß es die derzeitige innere Politik festige, trotzdem sie im Herzen aus leicht begreiflichen nationalen Gründen für dieses Bündniß sich nicht erwärmen können.

Es ist nicht gut, daß uns wiederholt höhnische Hinweise auf das, was vom Fürsten Bismarck geäußert wurde, oder was sonst Aeußerungen der deutschen Regierungskreise sind, vorgebracht wurden. Ich kann auch mit solchen Aeußerungen aufwarten. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" sagte erst vor Kurzem *(liest)*: „Oesterreich muß ein Nationalitätsstaat sein, welcher allen seinen Völkern gleichen Schutz für ihre nationale Eigenart gewährleistet, aber nur zusammengehalten werden kann durch die deutsche Seele." Und Bismarck hat im Jahre 1882 im Reichstage gesagt, daß die „Deutschen in Oesterreich nicht jene Stellung einnehmen, die ihnen nach der Natur der Dinge und nach der geschichtlichen Entwicklung zukommt." Wir dürfen nun eine kleine Hoffnung auf eine Besserung der Meinung auch in den Kreisen, welche die deutsche Politik machen, setzen, indem wir mit Freuden die Bildung der deutschen freisinnigen Partei im Schoße des deutschen Reichstages begrüßen. *(Beifall links. Abgeordneter Ritter v. Schönerer ruft: Oho! — Heiterkeit links.)* Ich bin gerne bereit, den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer auszunehmen. *(Heiterkeit links.)* Und nun werden Sie fragen, meine Herren, was wir wollen. — Wir negiren, wir tadeln, wir klagen. — Was wir wollen?! Ich habe es schon einmal gesagt: Wir wollen den nationalen Frieden in diesem Reiche. Wir wollen ein Ende des Nationalitätenstreites und Sie werden ihn nicht beenden, ehe Sie nicht ein Sprachengesetz schaffen, ein Sprachengesetz, von dem ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Rieger sage, daß es geschaffen werden müsse auf Grund gegenseitiger Concessionen, ebensosehr wie auf den nothwendigen Voraussetzungen der Einheit des Staates. *(Beifall links.)*

Haben Sie einmal ein solches Gesetz, dessen Schaffung Sie erst vor wenigen Wochen abgelehnt haben — denn Sie hätten, meine Herren, dieses Wurmbrand'sche Gesetz nach Ihrem Vergnügen ausweiten können, und ich muß aufrichtig gestehen, wenn ich die Ehre gehabt hätte, Mitglied der Majorität zu sein, ich hätte mit beiden Händen nach diesem Gesetze zugegriffen und es gemacht, wie es mir beliebt hätte *(Sehr gut! links)* — haben Sie einmal, sage ich, ein solches Gesetz geschaffen, dann wird Friede sein. Aber nur der blinde, unbegreifliche Haß dagegen, daß Sie in einem Gesetze irgend einen Zug der deutschen Sprache werden einräumen müssen, hat Sie von der Annahme des Antrages abgehalten, obgleich Sie, wenn Sie nicht bloß die Majorität in diesem hohen Hause haben, sondern alle Mitglieder des Hauses zu Ihrer Partei zählen würden, es auch nicht werden unterlassen dürfen, ein solches Gesetz mit einer Bevorzugung der deutschen Sprache zu schaffen. Haben Sie einmal durch ein Sprachengesetz die Ruhe im Reiche und in diesem Hause hergestellt, dann wird sich etwas zeigen, und zwar schon im Rahmen dieses hohen Hauses, ohne die Neuwahlen abzuwarten, nämlich daß viele derzeit im Hintergrunde haltende und zurückgedrängte liberale Elemente an die Oberfläche kommen werden, und daß heute schon in diesem hohen Hause, wenn Sie bloß vom Standpunkte des Liberalismus die einzelnen Meinungen abzählen würden, der Liberalismus die Majorität hätte, und in dem Augenblicke, wo dieser glückliche Zeitpunkt eintreten würde, würde auch diese Regierung wie weggeblasen sein. *(Rufe links: Sehr gut!)* Dann, meine Herren, könnten wir an eine wirthschaftliche Entwicklung der Zustände gehen, dann, nachdem sich eine große liberale Partei gebildet hätte, könnten sich Parteien bilden nach wirthschaftlichen Grundsätzen, dann könnte etwas Ernstes für die ökonomische Entwicklung dieses Reiches geschehen. Freilich hat der Herr Generalberichterstatter des Budgetausschusses, Graf Clam, im vorigen Jahre schon geklagt, daß die Legislative bei solchen Kampfeszuständen nur außerordentlich langsame Fortschritte machen könne. Aendern Sie diese Zustände, meine Herren von der Mehrheit, in Ihren Händen liegt es ja, und in dem Augenblicke, wo Sie mit vornehmem Lächeln leugnen, daß es in Ihrer Hand liegt, geben Sie uns eben die tiefe Ueberzeugung, daß Sie diese Zustände brauchen, um an der Macht zu bleiben. *(Beifall und Rufe links: Sehr gut!)*

Wenn diese liberale Partei und mit ihr doch auch wir — denn das geben Sie uns doch zu, daß wir liberal sind, ich bin überzeugt, daß dann der Herr Abgeordnete Dr. Rieger auch liberal sein wird *(Lebhafte Heiterkeit links)* — an das Ruder gekommen sein wird, werden wir die wirthschaftlichen Zustände in ernsthafte und werkthätige Erwägung ziehen, freilich nicht so, wie derzeit die Majorität.

Ich bin im Augenblicke nicht berufen, ein wirthschaftliches Programm der Zukunft aufzustellen, aber man kennt ja das, was seit langer Zeit von uns verlangt wird: Eine ernsthafte Personaleinkommensteuer, Reform der Communalsteuergesetzgebung, allenfalls auf Grundlage der Ueberlassung der Gebäudesteuer an die Gemeinden, Tarifherabsetzung für alle Communicationsmittel, Vermehrung dieser selbst, ausgedehntes Hilfscassenwesen, einen billigen Civilproceß, ein modernes Strafrecht u. s. w. Aber für alles das ist unter dieser Regierung keine Hoffnung, so lange eben diese Kämpfe dauern; so lange diese Regierung dauert, werden aber diese Kämpfe dauern. *(Sehr gut! und So ist es! links.)* Ich kann Ihnen die heilige Versicherung geben: So lange die Regierung, welche derzeit besteht, die Macht in Händen hat, werden Sie bei uns auch den guten Willen zu einer Versöhnung vermissen, weil wir dieser Regierung mißtrauen *(Lebhafter Beifall links)*, und weil eine Regierung, welche von den beiden Seiten, die miteinander pactiren sollen, nicht mit dem gleichen Vertrauen angesehen wird, weil eine solche Regierung, welche beiderseitiges Vertrauen nicht genießt, niemals geeignet ist, Vermittlung, Versöhnung und Verständigung herbeizuführen. *(Lebhafter Beifall links.)* Kleine Beweise hiefür haben wir ja alltäglich.

Als ich jüngst im Budgetausschusse den Herrn Leiter des Justizministeriums aufforderte, das Gutachten über die Sprachenfrage, welches der Kreisgerichtspräsident von Eger erstattet hat, auf den Tisch des Hauses niederzulegen, oder dem Budgetausschusse im Originale mitzutheilen, weil ich die Besorgniß hege, daß er nur einen ganz kleinen Satz, der ganz indifferent ist, daraus mitgetheilt hat, aber eine wichtigere Partie, welche ihm in seine Beweisführung nicht paßte, verschwiegen hat, erwiderte er mir: „Die Sache ist abgethan, ich verweigere die Vorlage."

Was ich Ihnen geschildert habe, ist der Effect der Nationalitätenpolitik dieser Regierung. Niemand leugnet heute mehr, daß eine wirkliche Aufregung in der deutschen Bevölkerung Böhmens besteht. Nur schien mir die Beweisführung des Herrn Finanzministers am heutigen Tage merkwürdig. Aus dem Umstande, daß deutsche Versammlungen, Vereine, Gemeindevertretungen und dergl. Corporationen sich bitter äußern über die Nationalitätenpolitik der Regierung, schließt er nicht, daß die Deutschen unzufrieden sind, sondern daß sie nicht bedrückt werden, denn sonst könnten sie solches nicht sagen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Wenn sie also schwiegen, würde man sagen: „Es sind ja Alle ruhig! Wo ist die Bedrückung?"

Was sollen also die Deutschen in Oesterreich thun, damit der Herr Finanzminister sie nicht mißverstehe? Ich bin überzeugt, daß sie zu entsprechenden Meinungsäußerungen, die nicht durch eine geschickte Sophistik wegescamotirt werden könnten, überhaupt zu gelangen nicht im Stande sind. *(Sehr gut! links.)*

Und während Sie, meine Herren von der Regierung, auf der einen Seite Aufregung hervorrufen, gebe ich Ihnen zu, daß in einem großen Theile der Bevölkerung Apathie und Indolenz besteht, zumeist in den sogenannten altčechischen Bezirken Böhmens. Man hört dort nichts von Wählerversammlungen, wenig von Vereinsversammlungen oder ähnlichen Dingen. Seit zwanzig Jahren ist das Volk dort gewöhnt worden, zu wählen, und damit ist auch die Summe seiner politischen Rechte erschöpft. Ich warne aber jede Regierung und auch die jetzige davor, sich der Täuschung hinzugeben, als ob Apathie und Indolenz gleich bedeutend wären mit Zufriedenheit. *(Sehr gut! links.)* Diese sind noch gefährlicher, als bloß dadurch, daß sie diesen Beweis nicht liefern. Das Interesse am öffentlichen Leben ist ein guter Theil der wahren praktischen Vaterlandsliebe. *(Sehr richtig! links.)* Das Gefühl der Bevölkerung mitzuwirken, wenn auch nur in Gedanken, Wünschen und Worten, an der Entwicklung der öffentlichen Dinge, ist für die Kraft des Staates von großer, weittragender Bedeutung.

Wenn schwere Zeiten über den Staat hereinbrechen, da genügt es nicht, ein wohldisciplinirtes und wohlorganisirtes Heer zu besitzen, um der Gewalt des Angriffes zu widerstehen. Die Soldaten müssen den Elan patriotischer Begeisterung auch jener Bevölkerung, die zu Hause geblieben ist, hinter sich haben und den unterdrücken Sie, und schwächen Sie, wenn Sie das Interesse an den öffentlichen Zuständen vermindern und abschwächen. *(Zustimmung links.)* Deßwegen ist es ein gefährliches Beginnen, ein den öffentlichen Geist und die Kraft des Staates abschwächendes Beginnen, wenn Apathie und Indolenz von irgend einer Regierung und Partei befürwortet und befördert werden. *(Beifall links.)*

Nachdem ich so, meine Herren, über den Effect der Nationalitätenpolitik der Regierung einige Streiflichter geworfen habe, gestatten Sie mir wohl auch, ein Wort zu sagen über das Gebiet des Unterrichts und den Effect jener Politik, welche die Regierung auf diesem Gebiete befolgt.

Als die Schulgesetznovelle mit drei Stimmen Majorität in den Hafen gebracht worden war, erwartete man die Durchführungsverordnung, und ich muß gestehen, daß ich von derselben verblüfft war,

denn auch da zeigt sich — und das will ich den oberösterreichischen Abgeordneten aus dem gegnerischen Lager gerne zugestehen — eine gewisse Zweideutigkeit der Gesetzgebung, die geradezu unglaublich ist. Wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses können mit dieser Durchführungsverordnung vollkommen einverstanden sein. Aber ich muß gestehen, dieselbe hätte auch auf eine Schulnovelle gepaßt, die ganz anders ausgesehen haben würde.

Die Entrüstung, welche sich — und zwar in einem Manifest an die Wähler — der oberösterreichischen Abgeordneten bemächtigt hat, ist begreiflich. Das Verlangen derselben, mit zwei Wochentagen im 7. und 8. Schuljahre auszukommen, wurde ursprünglich von der Regierung schroff zurückgewiesen, mit der Begründung, das entspreche nicht der Schulnovelle, nicht der Durchführungsverordnung. Nachdem aber die oberösterreichischen Abgeordneten wie die Landgrafen hart geworden waren *(Heiterkeit links)*, hat das Unterrichtsministerium erklärt: zwei Tage in der Woche sind zu wenig, aber zwei Stunden sind ausreichend. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Und nun lautet die Erlaubniß für den oberösterreichischen Landesschulrath, diese Erleichterung auf zwei Stunden in der Weise zu beschränken! *(Hört! links.)*

Ich betone das, nicht um die Frage der Schulnovelle, die ja leider als abgethan betrachtet werden muß, hereinzuziehen, sondern nur um zu fragen: wo bleibt der Ernst der Verwaltung, wo bleibt die Gewissenhaftigkeit eines Systems, welches in wenigen Monaten von einem Extrem zum anderen springt. *(Sehr gut! links.)* Das ist eine Leichtfertigkeit in der täglichen Verwaltung, welche eigentlich mehr von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses als von mir angegriffen werden sollte.

Aber dieselbe Leichtfertigkeit ist es ja, welche mit den Schlagworten in der wirthschaftlichen Politik herumwirft. *(Sehr gut! links.)*

Man hat zuerst die Arbeiterfrage aufgeworfen.

Nun erlauben Sie mir auf drei Punkte hinzuweisen. Als im Jahre 1880 — was schon von mehreren Rednern erwähnt wurde — eine Arbeiterversammlung gegen die Parteiversammlung dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses in Wien veranstaltet worden war, hat ein Arbeiter unter seinem Eide ausgesagt, daß sie von der Regierung 500 fl. bekommen hätten. *(Hört! Hört! links.)* Es wurde hier, als das von dieser *(linken)* Seite vorgebracht wurde, der Ruf laut: „Die Regierung soll sich erklären!“ Die Mitglieder der Regierung saßen auf ihren Bänken und schwiegen; sie schwiegen bis auf den heutigen Tag, ohne die Gefahr, die Debatte wieder zu eröffnen. Sie schwiegen und haben damit dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses nicht bloß, sondern der ganzen Oeffentlichkeit das Recht gegeben, nachdem, was von so hervorragender Stelle behauptet worden ist, nicht dementirt worden ist, diese wiederholt angeführte Thatsache als wahr anzunehmen.

Das war die erste Action der Regierung, womit sie den Arbeitern, wie sie scherzt, eine „menschenwürdige Existenz“ bereiten wollte. *(Heiterkeit links.)*

Die zweite war die Enquete. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat bei einer nebensächlichen Gelegenheit jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses vorgeworfen, daß sie die sociale Revolution predigen ließ. Ein Sturm des Unwillens und des Widerspruches erhob sich von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses. Nun war aber der Gewerbeausschuß unvorsichtig genug, die Enquete durch ein stenographisches Protokoll verewigen zu lassen und es stellt sich darin heraus, daß die Arbeiter Höger und Peukert ganz offen die Socialrevolution unter der Assistenz des Herrn Handelsministers *(Heiterkeit links)* gepredigt haben. Sie haben gesagt, daß *(liest)*: „nichts übrig bleiben werde, als sich tödten zu lassen für die Idee der ökonomischen Freiheit auf dem Kampfplatze der Socialrevolution“.

Ich glaube daher, daß die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Neuwirth vollkommen berechtigt war. Ebenso hat der Arbeiter Peukert ganz offen gesagt *(liest)*: „Alle diese Gesetze, die Sie uns da vorlegen, sind nichtssagende Palliativmittel. Wir wollen die Beseitigung der privatcapitalistischen Productionsweise, so daß eine gesellschaftliche Genossenschaft entsteht.“ Sie wollen einfach, daß das Privateigenthum aufgehoben und der Collectivismus an dessen Stelle eingeführt werde. Das ist ja die Socialrevolution; und wenn dies von dem Herrn Abgeordneten Neuwirth ausgesprochen worden ist, so hat er damit vollständig Recht gehabt, und ich freue mich, daß Sie, meine Herren von der Rechten, auch derzeit nicht mehr widersprechen.

Was hat weiter damals der Herr Abgeordnete Zallinger als Vorsitzender dieser Arbeiterenquete versprochen? Er hat freilich den Arbeitern erklärt, es sei nicht wahr was heute die Liberalen sagen: Die verführten Arbeiter werden die Gefängnisse füllen. Er sagte ihnen: „Sie werden die Besonnenheit und Klugheit haben, ihren Gegnern die Freude nicht zu bereiten.“ Füllen heute die Arbeiter die Gefängnisse oder nicht? *(Sehr gut! links.)* Hat uns vielleicht der Herr Ministerpräsident außer der Anzahl der Ausgewiesenen auch die Anzahl der verhafteten Arbeiter, hat er uns auch die Anzahl jener Arbeiter mitgetheilt, welche, bevor sie in Gefahr waren, ausgewiesen zu werden, einfach das Land bereits verlassen haben?

Also auch diese Befürchtungen der Liberalen haben sich erfüllt. Nicht bloß die Polizei ist gekommen, sondern die verführten Arbeiter füllen heute auch die Gefängnisse.

Und endlich hat der Vorsitzende des Gewerbeausschusses damals gesagt, daß man sich bemühe,

„den Arbeitern eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen und sie zu retten vor der Freiheit des Verhungerns". Die Antwort darauf ist der Ausnahmszustand und jetzt das Unfallsgesetz *(Heiterkeit links)*, welches für jene Fälle gilt, wo Jemand durch einen Unfall erwerbsunfähig wird. Das soll die menschenwürdige Existenz der Arbeiter sicherstellen! *(Sehr gut! links.)* So hat man die Arbeiter doch eigentlich, wie Arbeiter selbst in dieser Enquete vorhergesagt haben, gegen uns ausgespielt.

Man wollte damals die Arbeiter mißbrauchen, um entgegengesetzte Maßregeln einführen zu können und diese Maßregeln sind seit dieser Zeit auch wirklich eingeführt worden. Und so waren es einerseits die Arbeiter, die man gegen uns und anderseits die Liberalen, gegen die man die Arbeiter ausgespielt hat, welche beide damals schon vorausgesagt haben, was in kürzester Frist kommen muß. *(Sehr richtig! links.)*

Nachdem man schon vorher das Kleingewerbe gegen uns ausgespielt hat, welches aber, nachdem die Neuwahlen noch auf sich warten lassen, bis dahin zur Ueberzeugung gekommen sein wird, daß es mit dem Befähigungsnachweis auch nicht besser werden wird *(So ist es! links)*, hat man jetzt auch angefangen, in stärkerem Maße den Bauernstand gegen uns auszuspielen. *(Sehr richtig! links.)* Man hat zuerst am Beginne der Thätigkeit dieser Regierung im Norden von Böhmen durch bekannte Mittel bäuerliche Agitatoren gefunden, welche gegen die Liberalen zu Felde ziehen sollten. Sehen Sie, meine Herren, das reizte die deutschen Bauern bei uns zu Hause und so ist nun eine Bauernorganisation der liberalen Richtung zu Stande gekommen, welche wohl nie zu Stande gekommen wäre, wenn nicht die Regierung zuerst offenbar durch ungeschickte Hände dieselbe hervorgerufen hätte. Es ist aber unglaublich von einer Regierung, daß sie überhaupt den Bauernstand in das tägliche Getriebe der politischen Kämpfe zieht. *(Sehr richtig! links.)*

Die Bauern des Mittelalters brachen die Burgen, verbrannten die Festen und erschlugen die Herren. Und selbst diejenigen Bauern in einem Theile Oesterreichs, welche um einige Jahrhunderte zurückgeblieben sind, haben es in diesem Jahrhundert noch so gehalten. Die Bauern des modernen constitutionellen Staates aber nehmen, wenn sie einmal berufen worden sind, von den constitutionellen Freiheiten in vollstem Maße und in vollerem Maße, als die anderen Classen der Gesellschaft Besitz, wie Sie dies in Dänemark und Norwegen sehen, besonders in Norwegen, wo sie derzeit die Minister nicht bloß auf die Anklagebank geführt, sondern sie auch zu verurtheilen verstanden haben. *(Sehr gut! links.)* Es ist daher, wie gesagt, unbegreiflich, wie eine Regierung auch den Bauernstand noch in das Getriebe der täglichen politischen Kämpfe unvorsichtigerweise hereinziehen kann.

Und doch hatte die Regierung bisher nichts für die Bauern gethan, aber jetzt wohl hat sie das Gesetz über das sogenannte Höferecht vorgelegt und ich werde Ihnen das Schicksal dieses Gesetzes vorhersagen, wie ich es mir unvorgreiflich denke.

Nehmen Sie an, das Gesetz wird hier angenommen und nun sollen die Landtage demgemäß ihre Gesetze zu Stande bringen. Die Landtage von Böhmen, Mähren und Schlesien werden ein solches Gesetz gewiß niemals machen. Ein solches Gesetz wird also nur dort zu Stande kommen, wo die Verhältnisse derzeit schon beinahe gerade solche sind, wie sie durch dieses Gesetz intentionirt werden. Das ist das beste vorauszusehende Schicksal dieses Gesetzes und mit diesem Gesetze treibt man jene Modethätigkeit, wie sie jetzt in der Literatur, so auch in der Politik vorkommt, nämlich das „Retten". Man „rettet" damit den Bauernstand. Und warum gerade jetzt? Das gibt in der That zu denken.

Als der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky in unserem Namen vor mehr als einem Jahre den Antrag einbrachte, es möge über das Agrarrecht eine Enquete veranstaltet werden, da hat man die Sache erst ein Jahr lang todtgeschwiegen und nun hat man im Ausschusse einen merkwürdigen Vorgang beliebt. In der ersten Sitzung des Ausschusses hat auf eine Interpellation an den Ackerbauminister derselbe, wie mir übereinstimmend von den Mitgliedern des Ausschusses mitgetheilt wurde, erklärt, daß eine Regierungsvorlage noch nicht reif sei, daß sie noch mehrere Stadien der Reife durchgehen müsse. Das war an einem Vormittage und am andern Tage am Beginn der Sitzung hat der Herr Ackerbauminister diesen Gesetzentwurf eingebracht. *(Hört! Hört! und Heiterkeit links.)* Sowohl die Herren Mitglieder des Ausschusses von jener *(rechten)*, wie von dieser *(linken)* Seite des Hauses nicken mir zu, dem sei so gewesen. Das gibt zu denken! Ich frage mich, in welchem inneren Zusammenhange steht das plötzliche Einbringen dieses Gesetzes mit anderen Vorkommnissen hinter den Coulissen und da erinnere ich mich, gehört zu haben, daß die bäuerlichen Vertreter einer gewissen Fraction der Rechten die Vorlage über den galizischen Grundentlastungsfond nicht recht goutiren *(Heiterkeit links)*, ich erinnere mich, daß es schon vorgekommen sein soll, daß man gewissen Theilen der Rechten manche bittere Pille dadurch verzuckerte, daß man ihnen irgend einen Wunsch erfüllt hat, und ich für meinen Theil, der ich das Schwarzsehen in diesen Dingen leider gelernt habe, sage mir, da dürfte ein innerer Connex sein, weil ich mir sonst nicht erklären könnte, wie der Minister Seiner Majestät am heutigen Tage erklären kann, seine Regierungsvorlage in Agrarangelegenheiten sei noch nicht reif, und morgen am andern Tage um 11 Uhr Vormittags in der Lage

ist, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, wobei es auffallend ist, daß die Motivirung auf eine spätere Zeit verschoben wurde, *(Heiterkeit links)* woraus erhellt, daß es für den Ackerbauminister und die Regierung besonders wichtig gewesen sein muß, so schnell, wie möglich, und zwar mitten in der Budgetdebatte, wo die Regierungsvorlage nicht einmal auf die Tagesordnung kommen kann, dieselbe einzubringen, selbst wenn auch die Motive erst nachträglich eingebracht werden mußten.

Das ist also das Ganze, was bisher zu Gunsten der Bauern geschehen ist; man sucht nun die Bauern auch seitens der Regierung zu fesseln. Hat man ja gestern aus der Rede des Herrn Leiters des Justizministeriums elegisch hervorklingen hören, daß er sich so sehr fürchtet, daß die deutschen Bauern auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses sich einmal erinnern könnten, daß sie eigentlich im Herzen, in ihrer Empfindung und Nationalität zu uns und nicht zu Ihnen gehören würden.

Man spielt also jetzt auch die Bauern gegen uns aus, aber ich kann Sie versichern, diese Partei *(auf die Linke zeigend)* bietet den Bauern Bildung und eine Zukunft, und Sie *(zur Rechten gewendet)*, meine Herren, bieten ihnen eine Vergangenheit, wenn auch in einer anderen Form. Die Antwort, wenn Sie die Bauern, die wir vertreten, und die auf dieser *(linken)* Seite des Hauses sitzen, fragen, wird ganz klar und der meinigen ganz ähnlich sein. Die Antwort aber, die auf alle Ihre wirthschaftlichen Bestrebungen Ihnen der Mann gibt, der der eigentliche spiritus rector Ihrer ganzen wirthschaftlichen Bestrebungen ist, das ist Dr. Rudolf Mayer — Sie kennen ihn gar gut, Sie müssen ihn sogar sehr gut kennen, er kennt Sie auch — *(Lebhafte Heiterkeit! und Sehr gut! links)*, er erzählt in seinem neuesten Buche über Heimstätten und Wirthschaftsgesetze — einem Buche, welches ich mit Rücksicht auf die eingebrachte Vorlage über das Höferecht als Bibel betrachte, aus der man lernen muß, wie in anderen Staaten vorgegangen wird — abgesehen davon, daß er sehr verächtlich sagt *(liest)*: „Diese Art von aristokratischem Socialdilettantismus kann man sich nicht energisch genug von den Rockschößeln abschütteln“ *(Heiterkeit links)* — er erzählt, daß es auch sogenannte Conservative in Oesterreich gibt, welche mit ihm ein unschönes Spiel getrieben haben. Sie haben, soweit es von ihnen abhing und so lange sie in der Opposition waren, schweigend geduldet, daß er den Arbeitern und kleinen Leuten Reformen in Aussicht gestellt habe, wenn die Conservativen einmal in der Majorität sein würden. Das habe man recht geschickt ausgebeutet, allein, meint er, „die Glocken läuten jetzt anders“. Die Herren seien Minister, Statthalter, Landeshauptleute, was weiß ich Alles, und von den in Aussicht gestellten socialen Reformen ist mit Ach und Krach nur die Gewerbeordnung durchgeführt, die, wie er sagt, die Conservativen keinen Kreuzer kostet, da die Handwerker ja selbst alle Kosten der Organisation der Gewerbe tragen und die Handwerker die Cassen selbst füllen. Nun meint er, die Popularität dieser Conservativen wäre auch geschwunden — darin täuscht er sich aber noch — und sie werden bald die Erfahrung machen, daß auch sie wider ihren Willen erfolgreich — pour le roi de Prusse arbeiten; er schließt endlich mit einer Bitte, er bittet Oesterreichs Volk — und das ist der spiritus rector, der Erfinder aller socialen Probleme, die Sie, meine Herren von der Rechten, sich jetzt nur zu einem kleinen Theil formuliren, weil Ihnen das Ganze nicht zu passen scheint — er bittet Oesterreichs Volk um Verzeihung, daß er es im guten Glauben täuschte, und er hoffe, sie zu erhalten, denn die neue antisociale pseudoconservative — ich citire — rein capitalistische Taaffe-Dunajewski-Falkenhayn-Rapoport'sche Politik *(Hört! Hört! und stürmischer Beifall links)* habe er nicht mitgemacht.

So denkt Derjenige, der auf denselben Blättern, aus denen ich vorgelesen habe, gegen mich polemisirt, der also durchaus nicht meiner Ansicht ist. Ich darf ihn daher auch als classischen Zeugen für mich und gegen Sie anrufen.

Die Stützen der Regierung, sie streben, wenn auch die Regierung selbst dies nicht zugesteht, nach Förderalismus und Decentralisirung, und zwar in den wichtigsten Belangen des Staates. Hat es nicht der Herr Abgeordnete Hausner in Lemberg im diesjährigen Landtage gesagt? Mit jener civilen akademischen Art hat er den Wiener Gemeinderath kritisirt und gemeint, daß das, was derselbe gegen die Decentralisirung der Eisenbahnen vorgebracht habe, „nackter cynischer Egoismus“ sei, „die Incarnation einer angeblichen Staatsidee“. Oder sind nicht auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Rieger bei einer Besprechung mit dem Correspondenten eines französischen Blattes die altererbten und eingefleischten föderalistischen Ideen entschlüpft *(Heiterkeit links)*, die er, weil es sich mit Rücksicht auf die Regierung und überhaupt auf die Situation nicht ziemt, sie hervorzukehren, kalt zu stellen befunden hat.

Aber es gäbe auch noch eine Möglichkeit, ein Streiflicht zu werfen auf den Ernst in der Verwaltung dieser Regierung. Denken Sie, meine Herren, an die letzten Reichsrathswahlen im mährischen Großgrundbesitze. *(Hört! Hört! links.)* So unerhört waren die Vorgänge, daß das Anstandsgefühl der wirklich Gewählten sie genöthigt hat, ihre Mandate niederzulegen. *(Hört! Hört! links.)*

Wie sehr mußte diesem Anstandsgefühle die Action der Regierung in Brünn widersprochen haben! *(Beifall links.)*

Es ist freilich selbst in der Ernennung der Statthalter ein merkwürdiger Gesichtspunkt zu finden. Ein Statthalter existirt, der so wenig Routine hat, daß er mindestens jede Woche oder jeden Samstag nach Wien kommen muß *(Heiterkeit links)*, um sich Raths zu erholen, wie er die eingelaufenen Stücke der Woche erledigen soll. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Wenn Recht und Gesetz von der Regierung und ihren Organen so geübt werden, wie leichtfertig muß erst das tiefste Wesen des Constitutionalismus behandelt werden? Sie haben wichtige Justizgesetze seit drei Jahren liegen, Sie haben die Steuerreformen seit einem Jahre liegen, die Majorität hat der Regierung geholfen, eine Anzahl unbequemer Anträge, die von dieser *(linken)* Seite eingebracht worden sind, zu begraben; Ihr parlamentarisches Werk ist die Wahlordnung, das Wehrgesetz, ein Stück der Gewerbeordnung und höhere Zölle und Steuern.

Dafür aber nimmt freilich die Regierung eine Thätigkeit verzweifelt ernst, die ebenso verzweifelt gefährlich ist. Das constitutionelle Wesen und das Leben constitutioneller Staaten baut sich genetisch auf einem Gesammtwillen und auf einem Einzelnwillen auf, beide gleich mächtig und gleichberechtigt; die Aufgabe einer jeden constitutionellen Regierung ist es, diese beiden Willen mit einander in einen harmonischen Zusammenklang zu bringen. Die Thätigkeit dieser Regierung ist es wesentlich, den Gesammtwillen dem Einzelnwillen unterzuordnen. *(Beifall links.)*

Das ist ein Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, welcher bei der Entwicklung des modernen Staatswesens in Europa zum Heile dieses Reiches ebensowenig wie zum Heile des Parlamentarismus ausschlagen wird, jenes Parlamentarismus, den diese Regierung, wie sie behauptet, eifersüchtig zu bewahren sich die Mühe nimmt. *(Heiterkeit links.)*

Auf viele von meinen Klagen und Beschwerden, von meinen Anwürfen und Vorwürfen wird die Regierung mit der Maske des Erstaunens fragen: Was kümmert das uns? Sie wird ihre Verantwortlichkeit ablehnen, wird sogar auf Regierungsacte hinweisen können, wie z. B. auf die Einflußnahme des krainerischen Landespräsidenten auf die letzten Landtagswahlen des Großgrundbesitzes. Allein es geht nicht an, in der politischen Hexenküche, wo man selbst Koch war, plötzlich nur überraschte Zuschauer zu spielen.

Die Verhätschelung der kleinlichsten und unbedeutendsten nationalen Sonderbestrebungen, die Unterstützung der föderalistischen Elemente durch halbe und ganze Worte, überraschende Ernennungen, rücksichtslose Verwaltungsmaßregeln, selbst disciplinare Behandlungen anders gesinnter Richter haben alle dem Einheitsstaate feindlich gesinnten Geister wieder wachgerufen. Wer leichtfertig Wind sät, wird Sturm ernten. Merkwürdig ist dabei, daß die Regierung bei der Congenialität ihres Wirkens mit gewissen Erscheinungen des öffentlichen Lebens hie und da noch Vortheile, nicht für den Staat, aber für sich daraus zu ziehen weiß, und daß sie sich hie und da gegen ihre Freunde, seien es ihre Meister oder Schüler, ermannt und dabei den Eindruck weiser Mäßigung und starker Hand macht, das Eine nach oben, das Andere nach unten, und wer weiß, ob nicht manchmal das ganze Spiel zu diesem Zwecke abgekartet wurde. Und diese leichtfertige, kurzsichtige und zweideutige Politik, welche von der Gefahr eines europäischen Zusammenstoßes mit jener Ruhe und Sicherheit absieht, als ob es der Ministerpräsident wäre, welcher den Frieden Europas auf der flachen Hand trüge, haben wir immer bekämpft. Wir Deutsche, die wir heute an dieser Stelle noch die berufenen Vertreter unseres deutschen Volkes sind, sprechen aber dabei nicht von der deutschen Nation und ihrem Frommen in erster Linie, sprechen nicht von dem deutschen Landsturm mit deutschen Officieren und deutscher Fahne, sondern von dem Staate, von der österreichischen Armee, von der alten österreichischen Fahne. *(Beifall links.)*

Wenn aber die Politik der Regierung sich so weiter entwickelt, dann wird sie bei irgend welchen Neuwahlen und wenn auch noch nicht bei den nächsten, auf diesen Bänken Männer ganz anderer Gesinnung finden. Schon beginnt das deutsche Volk sich zu erinnern, daß, was dem Einen Recht ist, auch dem Anderen billig sein muß, daß es auch seiner Nation in erster Reihe sich erinnern darf; und wenn in consequenter Fortentwicklung der Deutsche in Oesterreich seine Politik nach exclusiv nationalen Gesichtspunkten eingerichtet haben wird, dann kann er sich möglicherweise vorerst erinnern, daß er den Staat zusammengehalten hat, dafür aber als Staatsfeind erklärt worden ist, daß er am Staat festgehalten hat, dafür aber jede Zurücksetzung erfahren, daß er, wenn Noth an Mann war, sich jederzeit brauchen ließ, aber nach Beseitigung der Gefahr sofort das wiedergewonnene Terrain mit Schmerzen neuen Experimentirkünsten, der Laune und der Unbeständigkeit hat überantworten müssen *(Beifall links)* und sodann kann sich der deutsche Oesterreicher erinnern, wie dem polnischen Oesterreicher es gestern erst gestattet war und wie es in diesem hohen Hause und in Oesterreich überhaupt ihm seitens der hohen Regierung immer gestattet ist, daß auch der Deutsche in Oesterreich Jahrhunderte lang in inniger Verbindung mit dem großen deutschen Nationalstaate gewesen ist *(Sehr richtig! links)* und er wird dann, von diesen Gesichtspunkten ausgehend, in die Zukunft schauen und handeln. Noch ist freilich dieses von der Regierung hervorgerufene, von ihr geschaffene und patentirte neue Staatsgefühl nicht in weite Kreise des deutschen Volkes gedrungen. Ist es aber einmal geschehen, dann wundern Sie sich nicht, meine Herren, und machen Sie diese Regierung dafür verantwortlich. Wir auf diesen Bänken haben nichts

dazu beigetragen, wir thun Alles dagegen und kommen sogar von diesem Gesichtspunkte aus nicht selten mit unseren Wählern in einigen Widerspruch. *(So ist es! Sehr richtig! links.)* Aber wir kämpfen eben nicht in erster Linie für unser Volksthum, wir kämpfen und werden diesen Kampf fortsetzen für die gedeihliche und glänzende Zukunft unserer connationalen Dynastie ebenso sehr, wie für die Zukunft des alten Oesterreich. *(Beifall links.)*

Wir werden diesen Kampf fortsetzen nach dem Worte des Apostels: „Non coronabitur, nisi legitime certaverit.“ — „Niemanden wird der Sieg krönen, es sei denn, daß er ehrlich gekämpft hätte“; wir werden diesen Kampf fortsetzen, denn selbst die schmerzliche Erinnerung an des Dichters klagendes Wort:

„Es wenden die Herrscher
Ihr segnendes Auge
Von ganzen Geschlechtern“

wird des deutschen Volkes Muth nicht beugen, seine Hoffnung nicht brechen und nicht vermindern seine Liebe zum Vaterlande. *(Lebhafter, wiederholt sich erneuernder Beifall und Händeklatschen links — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort nur zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten. Dieselbe betrifft den von dem letzten Herrn Redner gegen mich erhobenen Vorwurf, ich hätte in der Sitzung des Agrarausschusses unlängst auf eine Interpellation die Antwort gegeben, daß das Gesetz, welches ich den darauf folgenden Tag vorgelegt habe, noch nicht alle Stadien der Reife durchgemacht hätte, welche nothwendig sind, damit ein Gesetz im Reichsrathe eingebracht werden könne; über Nacht sei aber diese Reife eingetreten, und das Gesetz wäre da gewesen, jedoch ohne den Motivenbericht.

Die Sache hat sich ganz einfach so verhalten. Erstens ist es unrichtig, daß ich gesagt hätte, es habe der Gesetzentwurf nicht alle Stadien der Reife durchlaufen, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Sturm, der die Interpellation an mich richtete und mich fragte, wie es sich mit dem in allen Zeitungen publicirten Gesetzestexte verhalte, wird sich ganz wohl erinnern und auch die anderen Herren werden es ebenso gut wissen, daß ich gesagt habe, das Gesetz habe noch nicht alle Stadien durchlaufen, welche nothwendig sind, damit ein Gesetz von der Regierung im Reichsrathe eingebracht werden könne. Das hat vollständig der Wahrheit entsprochen, und das Stadium, in dem sich das Gesetz damals befand, war jenes, daß das Gesetz Seiner Majestät zu dem Zwecke vorlag, um die Allerhöchste Erlaubniß zu dessen Einbringung im Reichsrathe zu erwirken. Nachdem aber dieses Gesetz durch eine mir bisher unbegreifliche Indiscretion in die Zeitungen gekommen war und in denselben besprochen wurde, und nachdem ich von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Sturm im Agrarausschusse befragt worden war, wie es sich damit verhalte, habe ich mich zu Seiner Majestät begeben und Allerhöchst denselben gebeten, mich zu ermächtigen, das Gesetz, wenn Seine Majestät die Genehmigung zur Einbringung desselben zu ertheilen geruhen sollte, sofort einbringen zu dürfen, damit alle Discurse und Kritiken in den Zeitungen, ob das so oder nicht so ist, dadurch abgeschnitten seien und das Gesetz selbst dem hohen Hause übergeben werde.

Das ist auch der einfache Grund dafür, daß der Motivenbericht nicht fertig war, indem ich nicht darauf gefaßt war, daß das Gesetz in den Zeitungen werde veröffentlicht werden, solange es noch Seiner Majestät vorliegt.

Ich bitte also, das Ganze nicht so, wie es hier dargestellt wurde, als eine Art Bauernfängerei aufzufassen, sondern als den ganz einfachen, natürlichen Vorgang, wie er bei dem Zustandekommen eines jeden Gesetzes stattfinden muß. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Ich bitte um das Wort betreffs der formellen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** In Anbetracht der vorgerückten Stunde erlaube ich mir, den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan beantragt den Schluß der Sitzung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es ist eine Zuschrift von Seite des Herrn Ackerbauministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 6. l. M. beehre ich mich, den anliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(879 der Beilagen)* sammt bezüglichen Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, es wolle dem löblichen Präsidium gefällig sein, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 8. März 1884.

Der k. k. Ackerbauminister:
Falkenhayn.“

Präsident: Diese Vorlage ist bereits zum Drucke befördert worden und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der Gewerbeausschuß hält heute, Dienstag, 11. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Strafgesetzausschuß hält morgen, Mittwoch, 12. d. M., um 10 Uhr Vormittags, in Abtheilung V eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen morgen Mittwoch den 12. März, um 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderung Steiermarks aus dem Jahre 1809 *(878 der Beilagen)*.

2. Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Mikyška.

3. Fortsetzung der heute abgebrochenen Verhandlung über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigungen.

Im stenographischen Protokolle der 339. Sitzung am 8. März 1884, Seite 11.784, Spalte rechts, Zeile 17 von oben lies statt 280.000 Čechen „**180.000** Čechen".

Im stenographischen Protokolle der 340. Sitzung am 10. März 1884, Seite 11.829, Spalte links, Zeile 28 von unten ist statt „Hudciec" richtig zu lesen: „Hudziec" — ferner ebendaselbst Zeile 27 von unten statt „Hudinski" richtig: „Findinski", und statt „Monirka" richtig: „Monczka".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 342. Sitzung,

am 12. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**
Schriftführer: **Reschauer**, Dr. **Fuchs**, **Meißler**, Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen den von der k. k. Regierung gestern vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(879 der Beilagen).*

Ich bitte um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Reschauer** *(liest):*

„Petition der Advocaturscandidaten im Königreiche Böhmen hinsichtlich der Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96, beziehungsweise hinsichtlich der Regierungsvorlage, betreffend die Dauer und Anrechenbarkeit der Gerichtspraxis und die Disciplinarbehandlung der Rechtspraktikanten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Freiwaldau in k. k. Schlesien, betreffend den §. 38 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petitionen der Schuhmachergenossenschaften Bilin, Gilsch, Ludiß, Tachau und Weseritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Tepl um Verstaatlichung des Versicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Ausschusses in Olmütz um Verstaatlichung der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition der Mitglieder des landwirthschaftlichen Casinos zu Heiligenstadtl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos zu Groß-Pertholz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz gegen die Regierungsvorlage, betreffend die

Abänderung einiger Bestimmungen über Stempel und Gebühren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Marburger Schuhmachergenossenschaft um Abänderung des §. 38 des Gewerbegesetzes und des in Durchführung desselben von dem Handelsministerium eingebrachten Gesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft von Wagstädt in Schlesien wegen Abänderung des §. 38 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition der Stadt Wsetin und der dortigen Gewerbegenossenschaften um Errichtung einer böhmischen Staatsgewerbeschule in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition des Gewerbevereines von Telč in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik).*"

„Petition der Bezirksvertretung von Manetin in Böhmen, betreffs der Abhandlungen der Verlassenschaften bei den k. k. Bezirksgerichten und um Zuweisung derselben an die k. k. Notare *(überreicht durch Abgeordneten Penk).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und zur Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen Steiermarks vom Jahre 1809 *(878 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mattuš:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Budgetausschuß.

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Hohes Haus! Ich will nur ein paar Worte über den Geist dieser Regierungsvorlage, entsprechend der Geschäftsordnung, sprechen. Es könnte auf den ersten Anblick, wenn es heißt, „ein Uebereinkommen der Regierung mit dem Lande Steiermark", scheinen, als ob da ein Uebereinkommen in Aussicht steht, etwa ähnlich demjenigen, wie bei der galizischen Grundentlastung. Kurz gekennzeichnet ist aber die Sachlage diese: Das Land Steiermark, beziehungsweise die Stände, wurden auf dringende Bitten und Ansuchen der Regierung im Jahre 1809 veranlaßt, mit ihrem Credite, da der Staatscredit bereits völlig erschöpft war, ein Anlehen zu Zwecken des Staates aufzunehmen, welches Anlehen mit den gesammten seitdem gezahlten Zinsen dem Lande Steiermark über 14 Millionen gekostet hat. Die Natur dieses Anlehens, daß es bloß in Bürgschaft für den Staat gemacht und auch von dem Staate als solches anerkannt wurde, ist in zahlreichen Belegen dargethan und selbst in der Regierungsvorlage ist diese Sachlage vollkommen gekennzeichnet. Im Laufe der Zeit hat sich aber dieses Rechtsgefühl seitens des Staates und die Erkenntniß seiner Verpflichtung so verschoben, daß heute, nachdem der Staat dem Lande noch nahezu sieben Millionen schuldet, eine Abschlagszahlung von 400.000 fl. Nominale, also beiläufig 320.000 fl. für die klare und deutliche Schuld von sieben Millionen geboten wird. Es haben im steiermärkischen Landtage auch nur acht Stimmen gefehlt, um dieses Uebereinkommen ganz abzulehnen. Solcher Art ist dieses Zugeständniß aufzufassen. Ich bitte dasselbe auch in diesem Geiste zu beurtheilen und nicht etwa mit dem Geschenk der 75 Millionen der galizischen Grundentlastungsschuld zu verwechseln.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mattuš zustimmen, daß diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuß an Stelle des Abgeordneten Dr. Mikyška.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Grégr.

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Hohes Haus! Wenn ich auf die Resultate des bisherigen Verlaufes der Budgetdebatte flüchtig zurückblicke, so schwebt mir vor Allem das glänzende oratorische Duell vor Augen, welches zwischen den beiden ausgezeichneten Fachmännern, zwischen Seiner Excellenz unserem Herrn

Finanzminister und dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, Dr. Edlen v. Plener geliefert wurde. In diesem Zweikampfe wurde die finanzielle Lage des Staates einerseits in den glänzendsten und anderseits in den schwärzesten Farben geschildert. Von beiden Seiten wurde so viel sachliches Materiale und so viel Scharfsinn ins Treffen geführt und beiderseits wurden aus einer so langen Reihe von Zifferncolonnen Beweise gezogen, daß es für einen in der Finanzverwaltung unseres Staates weniger versirten Abgeordneten kaum räthlich wäre, zu entscheiden, welche Seite in diesem oratorischen Kampfe schwerer wiegende Argumente ins Treffen geführt hat. Und wenn auch von beiden Seiten Wunden geschlagen wurden, so glaube ich, sind das keine tödtlichen Wunden gewesen und sie werden auch in kürzester Zeit vernarben.

Eine Bemerkung des sehr verehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer kann ich aber nicht mit Stillschweigen übergehen. Es betrifft dieselbe die Reform der Wahlordnung der Prager Handelskammer. Ich werde mich nicht, meine Herren, in eine Erzählung der sehr interessanten Geschichte der Wahlordnung der Prager Handelskammer einlassen, und erlaube mir bloß zur Richtigstellung zu bemerken, daß die Reform der Wahlordnung der Prager Handelskammer, welche der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener, obgleich sie noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, der jetzigen Regierung als ein Verbrechen angerechnet hat, eigentlich nichts Anderes bezweckte, als eine Sanirung des schreienden Unrechtes und der Gesetzwidrigkeit *(Hört! rechts)*, welche im Jahre 1868 von der damaligen Regierung, von der Regierung jener *(linken)* Partei an der überwiegenden Mehrzahl der böhmischen Bevölkerung des Prager Handelskammerbezirkes verübt wurde und welche den Zweck hatte, die große böhmische Majorität des Prager Handelskammerbezirkes durch eine künstliche Wahlordnung in eine Minorität zu verwandeln.

Es ist das also nichts Anderes, als, wie ich sagte, eine Sanirung des Unrechtes, welches in früheren Jahren von Ihrer Regierung begangen wurde.

Das zweite Hauptmoment der bisherigen Debatte scheint mir in jenem Theile der Rede des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ruß zu liegen, in welchem eine weitgehende neue politische Idee zum ersten Male in concreter Form in das Parlament gebracht wurde.

Ich bedauere wirklich und aufrichtig, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ruß seine detaillirten und hier zum ersten Male, ich möchte sagen greifbaren Ansichten über diese heikle und wichtige Frage nicht schon früher vor die Oeffentlichkeit gebracht hat. Es hätte diese Frage ganz gewiß Vieles von ihrem aufreizenden und agitatorischen Charakter verloren. Es ist dies eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit nicht nur für das Land Böhmen, sondern für das ganze Reich, und Sie, meine Herren, die Sie zu den ausgesprochensten Centralisten gehören, stehen in dieser Frage auf einem Standpunkte, der Ihren bisherigen Principien gerade entgegengesetzt zu sein scheint. *(So ist es! rechts.)* Wenn wir uns einer Theilung und einer Zerreißung des Königreiches Böhmen principiell entgegenstellen, so stehen wir dabei wahrlich nicht auf dem rein nationalen Standpunkte, sondern auf dem Standpunkte der Interessen des Reiches selbst; denn, wenn wir bloß unsere nationalen Interessen dabei im Auge hätten, so hätten wir zu einer Zeit, als wir die Bedrängten — und die wirklich und hart Bedrängten — waren, eben diese sprachliche Theilung des Königreiches Böhmen auf unser Programm gesetzt. Wir haben dies aber nicht gethan, meine Herren, weil wir für die tausendjährige Einheit und Zusammengehörigkeit des Landes und für seine glorreiche Geschichte ein innigeres Verstandniß haben, als diejenigen Herren jener *(linken)* Seite aus dem Königreiche Böhmen, welche diese Sachen immer ins Reich des Mysteriösen und Mystischen hineinziehen. Wir haben auch niemals die Hoffnung verloren, daß das friedliche Nebeneinandersein der beiden Volksstämme anders zu Stande gebracht werden könnte, als durch eine Theilung oder eine Zerreißung des Landes. Darum begrüße ich es mit aufrichtiger Genugthuung, daß der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Ruß das Wort „Theilung" perhorrescirt und dafür wenigstens einen angenehmen und lieblicher klingenden Terminus erfunden hat.

Mit großem Fleiße hat der Herr Abgeordnete Dr. Ruß das Bild seiner Idee im Detail gezeichnet und man wird von mir nicht erwarten, daß ich über dieses Bild, das erst gestern hier entrollt worden ist, und das ein tiefes und eingehendes Studium und tiefe politische Erwägungen erfordert, schon heute ein decisirtes Urtheil abgeben sollte.

Es wäre dies auch nichts Anderes, als das persönliche Urtheil eines einzelnen Abgeordneten, sowie mir auch heute noch nicht klar ist, ob ich diese Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß und seine Ansichten als das Programm einer Partei ansehen soll.

Ich sehe in ihnen vorläufig nur ein sehr schätzenswerthes Material, das zur Klärung der Frage ganz gewiß von großem Nutzen sein wird. Handelt es sich wirklich nur um die vollständige Sicherstellung der Nationalität unserer deutschen Landsleute, dann kann ich Ihnen aus vollster Ueberzeugung die Versicherung geben, daß wir ihnen alle möglichen Garantien in dieser Hinsicht bieten wollen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir müssen aber auch anderseits die unerschütterlichsten Garantien haben, daß aus der einfachen

administrativen Sprachenordnung keine für die Einheit des Landes gefährlichen Folgen entstehen können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß weist freilich mit Indignation jeden unpatriotischen Hintergedanken von sich. Ich hege nicht den geringsten Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Worte. Aber nichtsdestoweniger bin ich nicht frei von schweren Besorgnissen für die Zukunft, für welche uns ja auch der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Ruß keine Garantien bieten konnte und geboten hat, und ich muß offen gestehen, daß mir trotz der Erklärungen und Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß bei dem Gedanken an die Theilung Böhmens ein Analogon im Sinne schwebt, das ich nicht aus dem Kopfe zu bringen vermag. Es ist ein Gleichniß, das meine Anschauung in dieser Hinsicht vielleicht etwas klarer ausdrücken wird, als viele Worte.

Ich habe mich in meinen früheren Jahren etwas mit Zoologie befaßt und da war mir ein Proceß immer besonders interessant, den man bei Thieren der niedrigsten Stufe — es sind die sogenannten Protozoën — sehr häufig zu beobachten Gelegenheit hat. Es entsteht nämlich an so einem Thiere ganz unbemerkt an einem Theile des Leibes desselben ein kleiner Riß. Dieser kleine, anfänglich ganz unmerkbare Riß wird immer tiefer und tiefer und vergrößert sich zu einem großen Spalt, so daß mit der Zeit der neue Theil nur an einem feinen Stiele mit dem Mutterthiere zusammenhängt, und da geschieht es nun sehr leicht und in der Regel, daß bei einer Erschütterung oder bei einem äußeren Anstoß auch dieser schwache Stiel zerreißt und das neue Gebilde schwärmt dann frisch und frei in die weite Ferne; das Mutterthier bleibt aber geschwächt und verkleinert zurück. So lange wir nicht die sichersten und unumstößlichsten Garantien haben, daß dieser administrative Riß in der Folge niemals zu einem tieferen Spalte werden kann, so lange, meine Herren, ist diese Frage für uns überhaupt undiscutabel.

Dem Herrn Abgeordneten von jener *(linken)* Seite, welcher das Redeturnier in der Budgetdebatte eröffnet hat, dem verehrten Abgeordneten des steiermärkischen Großgrundbesitzes Ritter v. Carneri hätte ich gern ausführlicher geantwortet; es hat mir aber der Herr Abgeordnete Dr. Ruß gestern in seiner Rede noch bei Zeiten die Belehrung ertheilt, daß dieser sehr verehrte Herr Abgeordnete eigentlich sozusagen ein Noli me tangere, ein Sacrosanctus jener Partei ist *(Heiterkeit rechts)* und ich will ihn daher aus Hochachtung für diese Partei nicht näher berühren. *(Heiterkeit rechts.)*

Nur will es mir scheinen, meine Herren, daß, wenn der sehr verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri brennende Pechkränze auf diese *(rechte)* Seite geworfen hat, er uns eigentlich erlauben sollte, daß wir auch bei dem Hinüberschießen ein schwereres Geschütz aufführen.

Ich muß sagen, meine Herren, daß ich begierig war auf die Rede des verehrten Herrn Abgeordneten des steiermärkischen Großgrundbesitzes, weil der Ruf eines Philosophen sogar in unsere böhmischen Wälder gedrungen war. *(Heiterkeit rechts.)* Ich habe, meine Herren, in meinem Leben noch keinen Philosophen reden hören *(Heiterkeit rechts)* und ich muß gestehen, daß ich enttäuscht war, denn ich habe bei einem Philosophen Ruhe und Objectivität vorausgesetzt *(Sehr richtig! rechts)*, dagegen aber bekam ich eine förmliche Eruption eines leidenschaftlich erregten Gemüthes zu hören *(Sehr richtig! rechts)* und ich hätte dem erregten Philosophen so aus gutem Herzen recht gern den bekannten Lehrsatz der praktischen Lebensphilosophie ins Gedächtniß gerufen: „Mensch, ärgere dich nicht!" *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut! rechts.)*

Jetzt nur noch einige Worte dem geehrten Herrn Abgeordneten aus Schlesien, Dr. Menger. Vorerst möchte ich auf den Vorwurf antworten, den mir der verehrte Herr Abgeordnete damit gemacht hat, daß er seine Verwunderung aussprach darüber, daß sich so viele Jungčechen in dieser Debatte haben einschreiben lassen, um das Budget der jetzigen Regierung zu vertheidigen.

Nun, meine Herren, wir haben bis jetzt das Budget nicht vertheidigt; der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat wohl kein Panegyrikon an die jetzige Regierung von uns Jungčechen gehört und ich glaube, er wird es auch wohl kaum zu hören bekommen. Es war dies also gewissermaßen ein voreiliger Schluß. Aber das ist eine Nebensache; es ist noch viel ärger gekommen. Der Herr Abgeordnete aus Schlesien hatte die Liebenswürdigkeit, uns Čechen und Polen mit den barbarischen Persern zur Zeit des Themistokles zu vergleichen, sich selbst aber in eine Parallele mit den gebildeten Hellenen zu stellen. *(Heiterkeit rechts.)*

Nun, meine Herren, so viel mir von den feingebildeten Hellenen bekannt ist, glaube ich, daß ein solcher Vergleich und eine solche Redeweise in einer so illustren Gesellschaft, wie unser Parlament ist, wohl kaum von attischem Salze und hellenischer Feinheit zeigt. *(Sehr gut! rechts.)* Der Herr Abgeordnete aus Schlesien Dr. Menger hat, in seiner hellenischen Art zu sprechen, auch einem sehr verehrten Mitgliede dieser *(rechten)* Seite, dem Herrn Abgeordneten Grafen Dzieduszycki eine grobe Unwissenheit vorgeworfen. Ich bitte, meine Herren, es ist dies nicht mein Ausdruck, nach dem Geschmacke eines čechischen Persers wäre dieser Ausdruck nicht *(Bravo! Heiterkeit rechts)*, es ist dies der Ausdruck des hellenisch gebildeten Abgeordneten jener *(linken)* Seite. *(Sehr gut! rechts.)*

Aber, meine Herren, er hat mit diesem Vorwurfe selbst eine große Unwissenheit an den Tag gelegt. Er hat nämlich gesagt, der verehrte Graf Dzieduszycki werde in dem galizischen Landtage der „Athener" genannt wegen seiner feinen hellenischen Sitten und seines attischen Witzes; er sei Vorstand eines eigenen politischen Clubs, welcher den Namen „Athener" führt. Nun weder das Eine, noch das Andere ist wahr. Der verehrte Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki hat den Namen „Athener" deßhalb, weil er ein Buch über Athen geschrieben hat, und nicht wegen seines Benehmens im galizischen Landtage *(Heiterkeit rechts)*, und Vorstand eines politischen Clubs war der verehrte Graf bis jetzt nicht. Das ist doch eine große Unwissenheit und man sollte nicht Jemandem diesen Fehler vorwerfen, wenn man selbst so tief in demselben steckt. *(Bravo! rechts.)*

Ich wende mich nun, meine Herren, zu der eigentlichen Budgetdebatte. Ich bitte Sie, verehrte Herren, es nicht als eine übertriebene Bescheidenheit von meiner Seite anzusehen, wenn ich sage, daß ich es nicht wage, mich in eine tiefergehende Beurtheilung des vorliegenden Budgets einzulassen. Ich möchte es gerne, aber, ich gestehe es offen, ich treffe es nicht, es ist mir nicht möglich. Ich war noch nie in der Lage, meine Herren, über den Voranschlag des österreichischen Staates tiefere Studien machen zu können, welche unumgänglich nothwendig sind, wenn man über einen so wichtigen Gegenstand mit einiger Fachkenntniß seine eigene Ansicht vorbringen soll. Ich sage daher gleich am Anfange, ich werde mich nicht in die Tiefen und Irrgänge des österreichischen Voranschlages einlassen, das überlasse ich anderen geschickteren und erfahreneren Tauchern als ich es bin, und das ist ja schon im großen Maße im Verlaufe der verflossenen Tage geschehen. Demungeachtet sei es mir gestattet, einige Eindrücke vorzubringen, welche ich nur bei der flüchtigen Beobachtung unserer Finanzwirthschaft empfangen habe. Auch ich habe, meine Herren, mit inniger Freude wahrgenommen, daß unsere Staatseinnahmen von Jahr zu Jahr in erfreulichem Maße wachsen, und unser Herr Finanzminister könnte sich in dieser Hinsicht wahrlich für den Knopf an Fortunas Mütze halten; hat er ja doch so große Cassenüberschüsse, daß er die ihm gewährten Credite wie ein reicher Nabob gewöhnlich ganz unbeachtet in seiner Schublade liegen läßt. Und auch die Silber- und Goldrente erhält sich in einer ganz günstigen Höhe, und seine Papierrente hat einen so hohen Cours, wie man dies bei einem österreichischen Creditmittel dieser Art wohl selten erlebt hat.

Man sagt mir ja, daß die Börse selbst diesem Papiere den Ehrentitel Dunajewski-Rente gegeben hat. Dabei kann man aber unmöglich unbeachtet lassen, daß ganz ungeheuere Summen auf productive Investitionen verausgabt wurden. Es hieße ja den Kopf in den Sand stecken, wollte man nicht sehen, daß gerade unter dem Regime des jetzigen Finanzministeriums besonders im Eisenbahnwesen ein sehr erfreulicher Schritt nach vorwärts geschehen ist. Schon das Localeisenbahngesetz zeigt sich ja sehr segensreich und durch die Verstaatlichung der Westbahn hat ein großer Theil unseres Exportes einen bedeutenden Aufschwung erlangt, und wenn ich mich nicht täusche, so wird die Eröffnung der Arlberg-Bahn angesichts des erbitterten Zollkrieges, den unser Verbündeter, der deutsche Reichskanzler, gegen uns führt, der Faden Ariadne's werden, der aus dem Labyrinth des drohenden Verfalles mancher heimischen Industriezweige uns auf einer selbstständigen, von fremdländischen Tarifen unbeirrten Bahn in die freie Luft der Concurrenz im Auslande führen wird *(Richtig! rechts)*, und was die schweren Bedenken betrifft, die von jener *(linken)* Seite verlautbart wurden, als es sich um die galizische Transversalbahn handelte, so — glaube ich — dürften diese Bedenken wohl verschwinden, bis der Anschluß dieser Bahn an die böhmisch-mährische Transversalbahn und an die ungarischen Bahnen hergestellt sein wird.

Und wenn auch die jüngste Verstaatlichung der Franz Joseph- und der Rudolf-Bahn schwere Opfer gekostet hat, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß die unglückselige Garantiepolitik — es ist das Ihre Politik, meine Herren von der Linken — dadurch eine bedeutende Sanirung erfahren hat. Freilich gehe ich dabei von der Hoffnung aus, daß die Regierung, wie es Seine Excellenz der Herr Handelsminister bezüglich der Verstaatlichung der böhmischen Westbahn ausdrücklich erklärt hat, dabei einen festen und systematischen Plan verfolgen und daß sie nicht kleinmüthig Einhalt thun wird auch bei der Verstaatlichung jener Bahnen, die sich bereits als rentabel und als activ herausgestellt haben. *(Bravo! rechts.)* Vor Allem aber muß ich der Erwartung Ausdruck geben, daß wohl nie mehr die Zeit kommen und Oesterreich nie in die Lage kommen wird, daß es die mit so ungeheueren Opfern des Volkes angekauften Bahnen wieder schleuderhaft losschlagen wird. *(Beifall rechts.)* Es wäre dies ein Unglück, es wäre der Ruin des Staates.

Aus diesen rasch hingeworfenen Contouren der Finanz- und Eisenbahnpolitik unter dem jetzigen Regime wird jeder Unbefangene — und ich glaube mich auch unter dieselben rechnen zu dürfen — wohl ersehen, daß die Behauptung, welche bei Antritt der jetzigen Regierung von jener *(linken)* Seite mit so großem Nachdrucke wiederholt ausgesprochen worden ist, als hätte jene Seite des hohen Hauses allein das Arcanum dafür in der Hand, eine gedeihliche volkswirthschaftliche Politik des Staates zu treiben, eine Fabel ist. So wie Sie, meine Herren, trifft es die jetzige Regierung — wenn nicht besser — auch.

Ich würde mich aber mit Unrecht einen Unparteiischen nennen, wenn ich bei diesem Lichtbilde nicht auch die Schattenseite sehen würde. Da sind vor Allem die beständig sich steigernden Auslagen, auf welche ja auch unser fachkundiger Generalberichterstatter mit banger Besorgniß hingewiesen hat und deren Herabdrückung ich im Einklange mit dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer auch nicht von den geheimen Plänen der Ersparungscommission erwarte. Weiters ist es das allmälig aber stetig wachsende Goldagio, welches mir in trüber Stimmung oft als ein wahres mene tekel vorschwebt. Nun hätte ich aber, meine Herren, eigentlich Eines vergessen und das ist der schwarze Punkt unserer Finanzen, welcher eine solche Stabilität erlangt hat, daß ich mit demselben eigentlich hätte anfangen sollen. Es ist das das Deficit. Mich haben, meine Herren, bei dem ausgezeichneten Exposé Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers besonders zwei Momente mit Bewunderung erfüllt.

Es war das erstens die olympische Ruhe, mit welcher Seine Excellenz der Herr Finanzminister das Deficit als etwas — ich möchte sagen — Selbstverständliches berührte, und zweitens die classische Einfachheit des Mittels, mit dem er dieses Deficit aus der Welt zu schaffen gedenkt. Er sagt uns nämlich: „Gebt mir Geld und das Deficit wird verschwinden." Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns auch die Wege gezeigt, auf welche Art wir das Geld schaffen könnten, indem er neue Gebühren und neue Steuern in Antrag brachte. Nun, meine Herren, gegen dieses außerordentlich einfache Mittel wäre nichts einzuwenden, wenn nur nicht wieder hauptsächlich jene Kreise der Bevölkerung mit diesen neuen Abgaben und Steuern belastet würden, welche ohnedies unter der jetzigen Steuerlast fast zu Boden sinken.

Es ist bekannt, meine Herren, daß der Realbesitz noch immer der Atlas ist, welcher verhältnißmäßig die größten Lasten des Staates zu tragen hat und es ist bedauerlich, daß es bis jetzt nicht möglich war, die Wege und Mittel ausfindig zu machen, wodurch auch die Capitalisten und die Millionäre verhältnißmäßig zur Beisteuer für die Bedürfnisse des Staates herangezogen werden könnten. Ich weiß nicht, meine Herren, wie viel Millionäre in Oesterreich leben. Aber mir hat ein Fachmann vorgerechnet, daß, wenn es möglich wäre, diese Millionäre nur mit dem halben Steuersatze zu belasten, mit dem der Realbesitz belastet ist, das Deficit in der kürzesten Zeit verschwinden müßte. *(Oho! links.)*

Meine Herren! Ich will kein Projectenmacher sein und bin überzeugt, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister All' das viel besser weiß und erwogen hat als ich. Ich wollte nur dem allgemeinen Bedauern Ausdruck geben, daß es bis jetzt nicht gelungen war, diese vollen und schwellenden Trauben auch so recht unter die Steuerpresse zu bekommen. *(Heiterkeit rechts.)* Ja, meine Herren, es ist leicht gesagt: neue Steuern, wenn nur nicht die fatalen Wähler wären; aber Sie wissen, meine Herren, wie es uns zu geschehen pflegt, wenn wir so aus einer Reichsrathssession nach Hause kommen, wie ein Familienvater, der von dem Jahrmarkte nach Hause kehrt *(Heiterkeit rechts)*, da umschwärmen uns unsere Kinder und wir haben mitunter sehr zahlreiche und sehr unbändige Kinder, meine Herren *(Heiterkeit rechts)*, und ihre erste Frage ist: Ja Vater, was hast Du uns denn Schönes gebracht? *(Heiterkeit rechts.)* Und wenn wir nun aus der Einen Tasche das Gebührengesetz und aus der anderen Tasche die eine Steuervorlage und dann die zweite und die dritte Steuervorlage herausziehen, dann, meine Herren, gibt es ein frostiges Willkommen, und wie dann erst, wenn wir mit der Triga und Quadriga der neuen directen Steuern angefahren kommen werden, dann wird man uns wahrlich keine Triumphpforten bauen. So pflegt es uns jahraus jahrein zu gehen und dabei haben wir Abgeordneten des böhmischen Volkes noch das Unangenehme, daß man uns wegen unserer bevorzugten Stellung, die wir hier einnehmen sollen, beneidet, als wenn wir aus jeder Reichsrathssession mit Taschen voll der köstlichsten Dinge nach Hause kommen würden. *(Heiterkeit rechts.)* Es wurde von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses das Verhältniß der Majorität zur Regierung oft und zu wiederholten Malen mit dem garstigen Worte „Schacher" bezeichnet.

Nur, meine Herren, wenn es wahr wäre, daß das Wechselverhältniß zwischen Majorität und Regierung in einer Art Tauschhandel besteht, so ist es wahrlich diese *(rechte)* Seite des hohen Hauses nicht, welche dabei die besten Geschäfte macht. Ich bitte Sie, meine Herren, mir zu sagen: Was haben wir denn eigentlich — um speciell von uns Böhmen zu reden — von dieser Regierung erhalten? Die unglückliche Sprachenverordnung, welche zu einem wahren Erisapfel geworden ist, eine defecte Universität, einen abhanden gekommenen Landsmannminister *(Lebhafte Heiterkeit)*, und endlich das Versprechen, daß die Vorarbeiten der böhmisch-mährischen Transversalbahn werden in Angriff genommen werden. Ja, meine Herren, Versprechungen und Verheißungen haben wir genug erhalten; das ist überhaupt die Münze, mit der man gewöhnlich unsere treuen Dienste zu belohnen pflegt *(Sehr richtig! rechts)* und wir folgen fromm und still diesen Verheißungen, ähnlich dem gläubigen Schiffer, den die schöne Loreley auf ihrem erhabenen Sitze durch den süßen Gesang ihrer Verheißungen in den bodenlosen Abgrund der Steuerbewilligungen hineinzieht. *(So ist es! rechts.)* Es ist ja ein Jammer, meine Herren, wenn man bedenkt, daß ein Land, daß ein Volk, welches jahrein jahraus so ungeheuere Opfer an Gut und Blut dem Staate bringt, oft um elende paar tausend Gulden für productive und culturelle

Ausgaben förmlich betteln muß und daß es gewöhnlich umsonst bettelt.

Was pflegt die Regierung zu sagen, wenn die Vertreter unseres Volkes an sie herantreten und sie ersuchen, sie möge eine Mittelschule einlösen oder sie möge eine Fachschule dort und dort gründen, oder sie möge einen ausgezeichneten Privatdocenten an der Prager Universität doch nicht Hungers sterben lassen? Die Regierung pflegt die stereotype Antwort darauf zu haben: Ja, geben Sie mir die Mittel!

Meine Herren! Die Regierung hat Recht; auch aus dem größten Schlauche rinnt kein Wein, wenn man ihn nicht zuerst hineingeschüttet hat. Aber die Regierung weiß doch ganz gewiß, daß das Königreich Böhmen und die Bevölkerung von Böhmen in den großen Staatsschlauch jahraus jahrein so viel Wein hineinschüttet, daß Dasjenige, was wir davon zurückbekommen, wahrlich nur kleine Tropfen sind. *(So ist es! rechts.)* Sie brauchen uns also nicht zu beneiden und ich kann Sie versichern, daß wir auch unter dieser čechischen Regierung nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Čechische Regierung! Eine čechische Regierung, welche erst vorgestern durch den Mund eines gerade uns am nächsten stehenden Mitgliedes unter dem Gelächter jener *(linken)* Seite des hohen Hauses das böhmische Staatsrecht negirte!

Wir haben diese subjective Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers mit resignirtem Schweigen entgegengenommen, aber Sie würden sich täuschen, meine Herren, wenn Sie dieses Schweigen als unsere Zustimmung ansehen würden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Čechische Regierung! Welch' Ironie, wenn ich meinen Blick hinwerfe auf jene Bank! Der čechische Graf Taaffe, welchen Sie, meine Herren, einmal in Ihr Bürgerministerium berufen haben, und rechts und links von ihm der Čeche Graf Falkenhayn und der Čeche Baron Pino, und der Čeche Graf Welsersheimb und unser lieber, lieber Unterrichtsminister, auch ein enrangirter Čeche *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, über dessen viel geplagtem Haupte ich die čechischen Schutzengel Dumreicher und Lehmayer schweben sehe. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Seine Excellenz den Herrn Justizminister wage ich gar nicht, mit dem Namen eines Čechen zu bezeichnen, denn er ist nach einer beliebten Terminologie jener *(linken)* Seite ein slavischer Mährer.

Aber man sollte glauben, daß es wenigstens unseren Stammesgenossen in Mähren in nationaler Hinsicht besser gehe als uns im Königreiche, wenn sie das Glück haben, einen ihrer Landsleute in der Mitte der Regierung zu haben. Aber weit gefehlt! Den Mährern geht es womöglich noch viel schlimmer als uns *(So ist es! rechts)*, und meine Herren Collegen aus Mähren werden es mir verzeihen, wenn ich mir erlaube, einen flüchtigen Blick auch auf Mähren zu werfen. Sind wir doch alle Vertreter eines und desselben Volkes, und die Wunden, die unseren Landsleuten in Mähren geschlagen werden, schmerzen uns Böhmen oft in einem viel größeren Maße. *(Beifall rechts.)*

In Mähren haben sich die Verhältnisse auch unter der Regierung des mährischen Slaven Pražák kaum gebessert. Noch immer finden wir in Mähren Institutionen und Verhältnisse, welche als ein trauriges Erbstück aus der Zeit der slavenfeindlichen Regierungen jener *(linken)* Seite auf die jetzige Regierung übergegangen sind, und die jetzige Regierung beeilt sich wahrlich nicht, diese Mißbräuche abzuschaffen, obgleich sie im schreiendsten Widerspruche stehen zu dem oft mit Emphase ausgesprochenen Grundsatze des gleichen Rechtes. Noch heute findet man in slavischen Bezirken Mährens Beamte, welche der Sprache des Volkes nicht mächtig sind *(Sehr wahr! rechts)*, noch heute findet man in Mähren Beamte, welche als Mitglieder slavenfeindlicher Vereine thätig sind. *(So ist es! rechts.)*

Und was haben diese Anomalien, welche sich in der ganzen österreichischen Bureaukratie in großem Maße finden, für natürliche Folgen? Die natürliche Folge ist, daß dadurch ein Mißtrauen gegen die Regierung in der Bevölkerung wachgerufen wird; denn das Volk kann es nicht begreifen, wie sich ein untergeordneter Beamter unterstehen kann, die Pläne und Intentionen seines Vorgesetzten und der Regierung zu durchkreuzen und lahmzulegen, und es sieht dahinter entweder eine Unaufrichtigkeit oder eine Schwäche der Regierung. *(Sehr richtig! rechts.)*

Was Mähren anbelangt, erlaube ich mir noch Eines zu erwähnen und richte meine Worte vor Allem an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister. In den slavischen Schulen Mährens findet man noch heute sehr häufig den sogenannten Utraquismus, dieses pädagogische Unding, von dem ein geehrtes Mitglied jener *(linken)* Seite, ein Mitglied, welches vermöge seiner Stellung als Lehrer und als thätiges Mitglied des deutschen Schulvereines wohl als Sachkenner angesehen werden kann — ich meine nämlich den verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus — erst vor einigen Tagen gesagt hat: „Sollten die Lose des Schicksals zu Gunsten eines slavischen Oesterreichs fallen, dann werden Sie“ — er meinte uns Čechen — „die Schulen Deutschböhmens gewiß utraquisiren, und dadurch werden Sie den sichersten Weg zur Slavisirung Deutschböhmens betreten haben.“ Also der verehrte Sachkenner bezeichnete den Utraquismus in der Volksschule als den sichersten Weg zur Entnationalisirung eines Volkes. Nun, heute liegen die Lose des Schicksals so, daß wir einen Unterrichtsminister haben, der diesen sichersten Weg zur Germanisirung der slavischen Bevölkerung in Mähren noch nicht verlassen hat. *(So ist es! Leider! rechts.)*

Aber das nimmt mich nicht Wunder, denn noch immer klingt mir in den Ohren der verblüffende Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, daß er nicht zugeben werde, daß Mähren slavisirt werde. *(Hört! Hört! rechts.)*

Nun, meine Herren, wenn das ein einfacher ethnographischer Schnitzer wäre, würde ich keine Erwähnung davon thun, aber ein solcher Irrthum kann bei einem Unterrichtsminister wahrhaft verhängnißvoll werden und ich erlaube mir daher in aller Bescheidenheit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister die Belehrung zu ertheilen, daß in Mähren noch heute fast mehr als drei Viertel der Bevölkerung wirklich Slaven sind. *(So ist es! rechts.)*

Was aber Mähren anbelangt, erwähne ich noch das, daß besonders die jetzige Regierung den Mährern eigentlich — ich möchte sagen — mit mehr Freundlichkeit begegnen sollte. Denn die Mährer waren es, die Abgeordneten des mährischen Volkes waren es, welche zuerst das starre Eis der Abstinenzpolitik durchbrochen haben, welche uns den Weg in dieses Haus gebahnt haben. Und ich glaube, daß wir Abgeordnete aus Böhmen kaum noch heute hier wären, wenn uns unsere mährischen Collegen nicht vorangegangen wären.

Um aber auch den eben citirten Ausspruch des Sachkenners Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus nicht ohne Erwiderung zu lassen, erlaube ich mir die Versicherung zu geben, daß wir nicht der sanguinischen Hoffnung sind, daß uns jemals wird die Macht in die Hand gegeben werden, unsere deutschen Landsleute in Böhmen zu slavisiren. Aber wenn das auch der Fall wäre, ich versichere Sie, wir würden das nicht thun, denn wir haben unter den Entnationalisirungsversuchen Ihrer Regierung zu viel gelitten *(So ist es! rechts)*, um nicht das Schmerzliche, ja auch Gefährliche solcher Vivisectionen kennen gelernt zu haben. *(Beifall rechts.)*

Ich bemerke, daß ich mich nun schon längere Zeit auf dem ausschließlichen Gebiete der Nationalität bewege und daß ich eine Richtung eingeschlagen habe, in welcher vielleicht viele Herren von jener *(linken)* Seite eine Rechtfertigung des Ausspruches finden würden, der uns neulich von einem verehrten Herrn jener *(linken)* Seite, dem Herrn Abgeordneten Edlen v. Plener vorgeworfen wurde, indem er uns Jungčechen eine extrem nationale Partei nannte. Der sehr verehrte Herr Abgeordnete hat diesen Begriff nicht näher definirt und ich weiß nicht genau, was er darunter verstanden hat. Wenn aber der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer damit sagen wollte, daß wir Jungčechen nicht zugeben wollen und nicht zugeben werden, daß von den nationalen Rechten unseres Volkes auch nur ein Atom verkümmert wird, daß wir nicht zugeben wollen und nicht zugeben werden, daß unser Volk auch nur um ein Haar breit niedriger gestellt werde als die anderen Völker Oesterreichs, ja dann hat er Recht, dann sind wir extrem national. *(Beifall rechts.)*

Aber dann hätte er diesen Vorwurf nicht nur uns Jungčechen allein machen sollen, denn in dieser Hinsicht sind alle Parteien des böhmischen Volkes, mögen sie welcher politischen Schattirung immer angehören, gerade so extrem national wie wir Jungčechen. *(Beifall rechts.)* Aber der sehr verehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer verlangt ja eigentlich dasselbe für sein Volk und seine Nationalität und er ist daher auch in dieser Hinsicht ebenfalls extrem national *(So ist es! rechts)*, ja noch mehr, meine Herren, während wir uns mit der Gleichstellung des böhmischen Volkes mit allen anderen Völkern des Reiches begnügen *(So ist es! rechts)*, strebt er ja offen und unumwunden eine Ueberordnung des deutschen Volksstammes über alle anderen Völker des Reiches an und in dieser Hinsicht ist er noch viel mehr extrem national als wir, er und seine Partei; meine Herren, ich sage ausdrücklich, seine Partei. Denn, meine Herren, wir wissen sehr gut, daß auch Sie schon Junge bekommen haben *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, und daß Sie das erfreuliche Familiengeheimniß *(Erneuerte Heiterkeit rechts)* nur mit dem Tuche der Einigkeit bedecken wollen. *(Anhaltende Heiterkeit und Beifall rechts.)*

Ja, meine Herren, wir halten unsere Nationalität hoch, es ist ja das köstlichste und theuerste Erbstück nach unseren Vätern und kein gerechter Mann wird es uns verübeln, so wie wir einem Jeden auch von Ihnen die volle Achtung zollen, der festhält an der Sprache, Sitte und Eigenart seines Volkes. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Aber wir wissen auch, meine Herren, daß es neben der Nationalität noch andere Güter der Menschheit gibt, welche ebenso werth sind, wie die Nationalität, erhalten und gefördert zu werden: die Freiheit, die ethische und wissenschaftliche Bildung, das materielle Wohl, die Ruhe und der Friede des Lebens, das Alles, meine Herren, sind ja Güter, werth des Schweißes auch der Edelsten des Volkes. *(Bravo! rechts.)*

Aber, meine Herren, diese Güter schließen ja einander nicht aus, wie es ja eben unlängst noch der ausgezeichnete Herr Abgeordnete von Drohobycz, die Zierde dieser *(rechten)* Seite, so ausdrücklich hier bewiesen hat. Ist es denn nicht möglich, meine Herren, daß die Völker Oesterreichs frei, aufgeklärt, wohlhabend, glücklich sein können, ohne ihre Nationalität zu opfern? Lassen Sie uns, meine Herren, gute Deutsche, gute Polen, gute Čechen, gute Slaven sein und wir werden, um ein berühmtes Wort unseres hochgeehrten Herrn Präsidenten zu wiederholen, nicht nur gute Oesterreicher sein, sondern wir werden mit vereinten Kräften dahin streben, daß wir auch freie, gebildete, wohlhabende und glückliche Deutsche, Polen, Čechen und Slaven sind. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Von jener *(linken)* Seite des Hauses wurde erst unlängst hervorgehoben, daß Napoleon III. die Nationalitätsidee entrollt habe, um Oesterreich lahmzulegen.

Nun, meine Herren, wir haben es in unserer Macht, diese Idee zu einer segensreichen zu machen und den Beweis zu liefern, daß der Mann auch darin der Lüge treu geblieben ist, als er das infamirende Wort von dem Cadaver Oesterreichs sprach. *(Beifall rechts.)*

Das wäre, meine Herren, auch die gesündeste und beste Politik, welche meiner Ueberzeugung nach auch unsere Finanzen sehr bald in Ordnung bringen würde, denn die Ruhe, die Zufriedenheit, die lebensfrohe Arbeitslust des Volkes ist die beste Garantie für die Wohlfahrt der Staaten, nach dem einfachen Erfahrungssatze, daß ein Hauswesen, wo Ruhe und Zufriedenheit herrscht, blüht, während Zank und Zwietracht auch das beste Hauswesen zu Grunde richten. *(Bravo! rechts.)* Wenn aber unsere nationalen Anschauungen von den Anschauungen der Partei Plener so sehr differiren, so ist dies betreffs unserer liberalen Anschauungen auch nicht in geringerem Grade der Fall. Freilich werden uns die geehrten Herren jener *(linken)* Seite zurufen: Das ist wahr und natürlich, wir dienen immer der Freiheit und Ihr dient der schwarzen Reaction! Es wurde uns erst unlängst wieder dieser Vorwurf gemacht. Nun, mich persönlich trifft dieser Vorwurf nicht, ich habe der Reaction nie gedient und würde ihr auch nie dienen; wenn aber dieser Vorwurf den gesammten Vertretern des böhmischen Volkes überhaupt gemacht wird, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß sie sich Parteien angeschlossen haben, welche dem modernen Liberalismus nicht Heeresfolge leisten, so ist das wieder nur Ihre Schuld. *(So ist es! rechts.)* Sie traten vor uns mit ausgestreckten Händen und boten uns in der einen Hand freiheitliche Institutionen und verlangten mit der anderen Hand unsere Nationalität.

Wir wandten uns ab von einer solchen Art Freiheit, welche unseren nationalen Tod verlangt, denn wir sahen, daß das nicht die wahre Freiheit, sondern nur das Zerrbild der Freiheit sei. *(Beifall rechts.)* Wir suchten den Schutz vor Ihrer Freiheit bei jenen Parteien und Männern, welche uns zwar weniger liberale Institutionen versprachen, dafür aber so viel Rechtssinn und Gerechtigkeitsgefühl besitzen, uns wenigstens das nackte Leben lassen zu wollen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wir waren bis jetzt nicht in der Lage, unsere liberalen Anschauungen auf dem Felde des praktischen Schaffens zu erproben, aber dessen kann ich Sie versichern: Wenn uns jemals gestattet sein sollte, auf die Institutionen des Staates irgend einen Einfluß zu nehmen, so würden wir niemals die Freiheit zur dienenden Magd einer Partei oder einer Nationalität machen, wir würden die Freiheit niemals als das Monopol einer Nationalität betrachten.

Die Controverse mit dem verehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer und der Zusammenhang der inneren Politik mit den Erscheinungen der äußeren Angelegenheiten führt mich auf ein Gebiet, welches der erwähnte Herr Abgeordnete in seiner neulichen Rede nur mit einigen Worten berührt, aber gleichsam wie mit einem Blitzstrahl beleuchtete.

Es ist dies das Gebiet der äußeren Politik. Nur ungern und schüchtern betrete ich diesen heiklen Boden, und ich würde es nicht thun, wenn ich nicht dabei dem Fingerzeige eines Mannes folgen könnte, welcher als Legationsrath eine ehrenvolle diplomatische Laufbahn hinter sich hat und als Referent des Ressorts für äußere Angelegenheiten in den Delegationen zu wiederholten Malen Anerkennung gefunden hat. Der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer ließ neulich in seiner Rede Worte fallen, welche mir noch immer in den Ohren klingen und durch die Ereignisse der jüngsten Zeit sehr an Bedeutung gewonnen haben, es ist das nämlich das Gleichniß von dem großen Politiker, welcher zwei Eisen im Feuer hält, das eine, wie er gesagt hat, um den sehr nothwendigen und nützlichen Anschluß an Oesterreich zu bewerkstelligen, und das zweite, um dasselbe in der freilich noch verhüllten Zukunft vielleicht Oesterreich ins Herz zu stoßen. So wenigstens haben ich und meine politischen Freunde diesen freilich etwas orakelhaften Spruch des Herrn Abgeordneten aufgefaßt. Und Jedermann wird sich dieser ominösen Prophezeiung erinnert haben, als er von den neuesten Vorgängen in Berlin gelesen, bei denen nicht nur eine eclatante und überraschende Annäherung der Höfe von Berlin und Petersburg sich manifestirte, sondern sogar Waffenbrüderschaft zwischen der russischen und deutschen Armee erneuert wurde. Seitdem hat in rascher Aufeinanderfolge auch die deutsche Thronrede das intime Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich auf die gleiche Stufe mit der ererbten Freundschaft Rußlands gestellt. Wir stehen freilich vor diesen Ereignissen noch wie vor dem verschleierten Bilde von Saïs und Niemand kann heute schon sagen, ob uns das entschleierte Bild seine lächelnde oder drohende Miene zuwenden wird. Und deßhalb, meine Herren, ist es voreilig und unklug von Ihnen, wenn Sie schon heute Hoffnungen und Pläne auf den Umschwung und den Rückschlag auf unsere innere Politik bauen.

Wir fürchten uns aber, meine Herren, vor dieser Zukunft und diesem Rückschlage nicht, denn wir wissen, daß die Zeiten vorüber sind, in denen man über brave, treue, arbeitsame Völker zur Tagesordnung übergehen kann. Was aber speciell uns Čechen anbelangt, so ist es ja bekannt, meine Herren, daß die Führer eines großen Theiles unseres Volkes sich schon früher proprio

motu für das deutsche Bündniß, ich möchte sagen, demonstrativ, und wie ich glaube, mit voller Aufrichtigkeit ausgesprochen haben, und wenn auch ein kleiner Theil des böhmischen Volkes sich dieser Aeußerung nicht angeschlossen hat, so mag dies seine Berechtigung darin finden, daß selbst ein Mann von so unzweifelhaftem nationalen Gefühl, wie der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, seiner österreichischen Besorgniß in einem so vielsagenden Gleichnisse Ausdruck gegeben hat. Wir sind, meine Herren, überhaupt für ein jedes Bündniß, welches bei Aufrechthaltung der vollen Souveränetät und Unabhängigkeit des Staates den Frieden der Völker sichert, denn wir sehen eben in diesem Frieden die beste Garantie für die Wohlfahrt des Volkes. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Aber nicht nur die Wohlfahrt des Volkes sehen wir darin, sondern wir sehen darin auch das beste Fortkommen der Freiheit, denn es ist eine historische Wahrheit, meine Herren, welche sich besonders in unseren Tagen wieder bestätigt, daß, je größer und umfangreicher die Staatsgebilde sind, desto größer die Tendenz zur Centralisation ist, zu dieser ausgesprochenen Feindin jeder Freiheit und desto größer die Hinneigung zum absolutistischen Regime. *(Beifall rechts.)* So viel über die äußere Politik.

Nach dieser kurzen Excursion auf dieses heikle Gebiet erlauben Sie mir noch in Kürze einige innere Angelegenheiten zu berühren. Ich werde Sie, meine Herren, nicht wieder mit dem leidigen Streite zwischen Čechen und Deutschböhmen behelligen. Ich bewundere ohnehin die himmlische Geduld unserer Herren Collegen aus anderen Ländern, daß sie nicht längst uns zurechtgewiesen haben *(Heiterkeit rechts)*, unsern Streit endlich zu Hause auszufechten *(Heiterkeit rechts)* und das österreichische Parlament nicht geradezu zur Zankstube zwischen Čechen und Deutschböhmen zu machen. *(Bravo! und Sehr gut! rechts.)* Leider, meine Herren, wirft der čechische Nationalitätenstreit seine Wellen in alle Ecken und Winkel des Reiches und besonders ist es der österreichische Parlamentarismus, der darunter leidet. Es ist dies eine der Hauptursachen, daß unser Parlamentarismus auf eine so tiefe Stufe herabgesunken ist, daß das geflügelte Wort, welches von jener *(linken)* Seite zu wiederholten Malen ausgesprochen wurde, das Wort: „Armes Parlament!" einen solchen Widerhall gefunden hat. Ja, armes Parlament! Dieses Wort hat mich schmerzlich berührt, denn es enthält eine ganze Welt zerstörter Ideale. Wenn ich an die Tage des Jahres 1848 zurückdenke, wo ich als jugendlicher Legionär in dieser Stadt Zeuge war des unendlichen Jubels und des erhebenden Freudenrausches, mit dem das Volk die neuaufgegangene Freiheitssonne begrüßte, und wenn ich mich nun umsehe und bemerke, wie weit und wohin wir es in diesen 36 Jahren gebracht haben, da könnte ich schier verzweifeln an der freiheitlichen und glücklichen Zukunft dieses Reiches, und mit Macht steigen in mir die Zweifel auf, ob nicht am Ende Diejenigen Recht haben, welche da behaupten, Oesterreich sei ein Staat, der seiner Natur nach für den modernen Constitutionalismus nicht geeignet ist.

Die Kremsierer Verfassung, meine Herren, hervorgegangen aus dem Compromisse der Völker, freiheitlich und entwickelungsfähig, wurde bereits in der Wiege von dem eisigen Hauche des Todes getroffen. Wo wäre heute Oesterreich, wenn es gestattet gewesen wäre, daß die Kremsierer Verfassung frei und unbehindert sich entwickle? *(Sehr gut! rechts.)* Und, meine Herren, nach einem langen und traurigen Winter bekamen wir wieder eine Verfassung, und Sie, meine Herren auf jener *(linken)* Seite des Hauses, bemächtigten sich des neugeborenen Kindes, Sie haben es gepflegt und großgezogen nach Ihrer Art und Weise, und nun nach 22 Jahren, wo das von Ihnen gepflegte Kind als starker, lebenskräftiger Jüngling vor uns stehen soll, nun treten Sie selbst, Sie seine Väter, vor dasselbe und schlagen die Hände zusammen ob der Jammergestalt und rufen: „Armes Parlament!" *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)*

Ja, meine Herren, wir sind ein armes Parlament und diese Armuth tritt in ihrer vollen Nacktheit vor uns, wenn wir einen Blick hinüberwerfen über den schmalen Fluß, der uns von unserem Schwesterstaate trennt.

Dort der volle, wahre Constitutionalismus, hier der ministerielle Absolutismus, behangen mit dem constitutionellen Flittergold *(Sehr richtig! rechts)*; dort die fröhliche und kräftige Volksvertretung mit der gesunden Gliederung politischer Parteien und hier nationale Gruppen, zusammengewürfelt aus politischen Widersprüchen; hier das drohende Beil über der freien Presse und dort das ungehinderte Erscheinen selbst socialistischer Blätter, aus denen wir nur dann etwas erfahren, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die Güte hat, etwas vorzulesen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Und so könnte ich, meine Herren, diesen Vergleich durch alle Stufen des staatlichen Lebens hindurchführen bis zum Schlußtableau, welches vorstellen würde: Dort die befruchtende Freiheit mit dem 30percentigen Antheil an den Staatsauslagen, und hier, meine Herren, die 70 Percent und der Ausnahmszustand. *(Sehr richtig! rechts.)* Nun, wir fühlen auch Alle diesen Unterschied und aus demselben entspringt das Gefühl unserer Ohnmacht, ich möchte sagen unserer Bedeutungslosigkeit, und dieses Gefühl hat wieder eine Unlust und einen Ueberdruß erzeugt, wie er sich eben nur in solchen Corporationen zu zeigen pflegt, die lebensmüde sind.

Wollen Sie ein schlagendes Beispiel, meine Herren? Betrachten Sie nur die Budgetdebatte dieser Tage; die wichtigste Debatte des Parlaments, die

wichtigste Angelegenheit des Staates wird ja sozusagen vor leeren Bänken abgehandelt. Tritt ein Redner jener *(linken)* Seite des hohen Hauses auf, so verlassen gewöhnlich die Herren von dieser *(rechten)* Seite den Saal, und spricht ein Redner von dieser Seite, so hören ihn die Herren von jener Seite nicht an.

Ja, meine Herren, wir werden bald dazu kommen, daß wir einander überhaupt nicht anhören und dann dürfte es geschehen, daß der ganze parlamentarische Apparat eines schönen Tages zum Stocken kommt, wie eine abgelaufene Wanduhr.

Ja, meine Herren, wir sind müde, aber nicht müde von der Arbeit, sondern müde von der Erfolglosigkeit der Arbeit. Wir sind ein armes, aber wir sind auch ein krankes Parlament. Werfen wir doch einen Blick auf die Thätigkeit der eben verflossenen Session. Was haben wir geleistet? Die größte Kraft- und Zeitanstrengung wurde der Sprachendebatte geopfert, einer Debatte, von der ein hervorragendes Mitglied dieser *(rechten)* Seite gesagt hat, sie sei opportun, und die wirklich kein anderes Resultat geliefert hat, als daß sie die nationalen Leidenschaften noch mehr aufstachelte und die Verbitterung noch mehr wachrief.

Wir haben die Verstaatlichung einiger Bahnen votirt und damit etwas sehr Gutes geleistet. Aber damit sind wir fast fertig; wir haben sonst nichts eben Großes und Nennenswerthes für unser Volk geleistet. Und wenn es geschehen sollte, wie es zu geschehen pflegt, daß wir nach der Budgetdebatte nach Hause geschickt werden, so würde auch diese Session zu den unfruchtbaren gehören, was wir gewiß von beiden Seiten des hohen Hauses nicht wünschen.

Und doch gibt es so große und wichtige Aufgaben, die vor uns stehen und ihre Lösung verlangen.

Der täglich mehr um sich greifende Verfall des kleinen Grundbesitzes fast in allen Ländern Oesterreichs ruft laut und gebieterisch nach Abhilfe. Ich möchte rufen: Gehen wir nicht auseinander, bevor wir nicht den Agrarverhältnissen einige Erleichterung und einigen Schutz verschafft haben. Aber noch viel lauter, ja, ich möchte sagen mit der Stimme des grollenden Donners pocht die sociale Frage an die Pforte dieses Hauses. Riesenhoch steht diese große Aufgabe vor uns und jede Partei hat schon ihre Heilmethode angekündigt. Ich will mich, meine Herren, in eine Kritik der verschiedenen Recepte nicht einlassen, aber ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich weder von den allöopathischen Mitteln Seiner Excellenz des Herrn Ritter v. Chlumecky, noch von den homöopathischen Mittelchen unserer Regierung, von dem Gewerbegesetz und dem Unfallsgesetz eine Heilung dieses großen socialen Uebels erwarte. Aber, meine Herren, ich möchte Ihnen auch da aus vollem Herzen zurufen: Gehen wir nicht auseinander, bevor wir nicht alle unsere Kräfte an dieser großen Aufgabe wenigstens versucht haben.

Ich habe, meine Herren, unser Parlament ein krankes Parlament genannt, und ich halte es für meine Pflicht, meine Ansicht auch über die Ursachen anzugeben, warum ich diesen Ausdruck gebrauchte, und die Ursachen dieser Krankheit anzuführen, denn ohne Kenntniß der Ursachen ist ja wie bekannt, keine Krankheit heilbar.

Ich will, meine Herren, mich möglichst kurz fassen und ich sage gleich unumwunden, daß ich glaube, daß das Grundübel unseres Parlamentarismus und unseres Constitutionalismus überhaupt in der jetzigen Verfassung liegt. Denken Sie doch zurück, meine Herren, wie unsere Verfassung ins Leben gerufen worden ist. Der erste Anlaß war das Unglück von Solferino, also ein äußerer Anstoß und mit Rücksicht auf die äußere Politik wurde die Verfassung geschaffen. Oesterreich wollte in Deutschland Ersatz für seine verlorene Machtstellung in Italien holen; Oesterreich wollte in Deutschland den ersten Platz einnehmen und zu diesem Ziele hat Schmerling es unternommen, aus dem nichtdeutschen Oesterreich einen deutschen Staat zu machen. *(Sehr richtig! rechts.)* Wie aber, meine Herren, war denn dieses Kunststück durchzuführen in einem Staate, wo eine so große Majorität der Bevölkerung eben nicht deutsch ist? Es mußte zu diesem Zwecke eine künstliche Wahlordnung geschaffen werden *(Sehr richtig! rechts)*; man wollte, wenn es schon nicht möglich war, Oesterreich deutsch zu machen, wenigstens für Oesterreich ein deutsches Parlament zu Stande bringen und darum, meine Herren, und nicht nur aus constitutionellen Rücksichten hat Schmerling, der Liberale, die Interessenvertretung erfunden, dieses Unicum in Europa! Und wirklich, das Kunststück gelang und die erstaunte Welt sah eines Tages in dem nichtdeutschen Oesterreich plötzlich ein deutsches Parlament. Als aber die Unnatürlichkeit dieser Verhältnisse und dieser Verfassung das Sistirungsministerium gebar und als der Unglückstag von Sadova die Reconstruction der Verfassung nothwendig machte, da war Ihnen, meine Herren, diese Aufgabe zugefallen.

Und wie haben Sie, meine Herren, diese Aufgabe der Reconstruction der Verfassung gelöst? Sie haben vorerst Ungarn ausgeschieden und auf die andere Hälfte des Reiches die Schmerling'sche Idee von dem deutschen Oesterreich übertragen. Sie haben den Kampfplatz verengert, Sie haben aber die wahre Bedeutung des Tages von Sadova nicht begriffen. Sie haben nicht erkannt, daß Oesterreich, wenn es seine Unabhängigkeit erhalten wollte, nicht nur den Primat, sondern auch den Zusammenhang mit Deutschland aufgeben mußte. Sie wollten wenigstens diese Hälfte des Reiches deutsch machen, und deßwegen haben Sie das Gift der Schmerling'schen Interessenvertretung und der Schmerling'schen Wahlordnung

auch Ihrer neuen Verfassung eingeimpft, und weil dieses Gift noch immer nicht stark und kräftig und schnell genug wirken will, deßwegen wollen Sie den Körper durch Ausscheidung von Galizien und Dalmatien noch mehr verkleinern, damit dieses germanisirende Gift desto concentrirter auf den geschwächten Körper wirken könnte. *(Sehr richtig! rechts.)* Das ist, meine Herren, die Ursache, weßhalb die Verfassung nur bei einem Volksstamme, und das nur bei einem Theile desselben, Anklang gefunden hat, das ist die Ursache, warum die anderen Völker Oesterreichs der Verfassung ihre Sympathien nicht entgegengetragen haben und warum die Verfassung in den Herzen der Völker Oesterreichs nicht Wurzel fassen konnte. Deßhalb ist unsere Verfassung kraftlos und lahm, und Alles, was an ihr hängt, krankhaft, von des Grundgedankens Blässe angekränkelt.

Es wurde unlängst, meine Herren, von einem Mitgliede jener *(linken)* Seite gesagt, daß unsere verfassungsmäßigen Zustände weniger Freiheiten enthalten, als selbst der kleine Belagerungszustand in Berlin. Nun, meine Herren, kann es eine vernichtendere Kritik unserer Verfassung, Ihrer Verfassung geben, als eben dieser Ausspruch von Ihrer Seite? Und es ist wirklich köstlich zu bemerken, wie es nicht möglich ist, selbst das Pünktchen auf dem J unserer Verfassung anders als durch eine Zweidrittelmajorität zu ändern, während dieser Verfassung ein Ausnahmsgesetz zur Seite steht, wodurch die Habeas-corpus-Acte unserer Staatsbürger durch die einfachste Majorität selbst Einer Stimme confiscirt werden können.

Die Verfassung, meine Herren, ist nun freilich vor Allem Ihr Werk und ich könnte daher mit Fug und Recht die Verantwortlichkeit für unsere krankhaften constitutionellen Verhältnisse eigentlich Ihnen, den Herren jener *(linken)* Seite, zur Last legen, aber, meine Herren, ich will gerecht sein und will gerne eingestehen, daß auch wir, die Vertreter des böhmischen Volkes nicht ganz frei sind von der Schuld an den krankhaften Zuständen unseres Verfassungslebens. Auch wir, meine Herren, haben gefehlt und meine Herren Collegen und Landsleute werden mir es nicht übel nehmen, wenn ich das offen gestehe, denn es ist wohl keine Meinungsdifferenz mehr vorhanden, daß die sogenannte Abstinenzpolitik der böhmischen Abgeordneten, das Fernbleiben von dem Ausbaue der Verfassung selbst zu einer Zeit, wo den autonomistischen Parteien eine Zweidrittelmajorität in diesem Hause gesichert war, ein großer und verhängnißvoller Irrthum gewesen ist. Nun, das sind vergangene Thaten, und auch unsere Abstinenzpolitik ist eine Welle, dahin geschwommen im Strome der Zeit. Wir sind hier, und wollen unseren Irrthum damit sühnen, daß wir aufrichtig und redlich mitarbeiten wollen zur Weiterentwicklung und zum Ausbaue der Verfassung. Wir wollen nicht den Umsturz der Verfassung und neue Octroyrungen, denn wir wissen, daß Oesterreich mit seinen Octroyrungen stets Unglück gehabt hat.

Wir halten selbst die jetzige Verfassung, obgleich sie unserer Ueberzeugung nach schon in ihren Grundlagen eine verfehlte ist, für umwandlungs-, für verbesserungs-, für entwicklungsfähig, und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß selbst diese Verfassung bei gutem Willen und gemeinsamer Arbeit sich endlich in einer späteren Zeit zu einem gesunden und den natürlichen Verhältnissen Oesterreichs angemessenen Constitutionalismus entwickeln kann. Sie aber, meine Herren von der linken Seite, Sie haben aus unserer Abstinenzpolitik einen großen Nutzen gezogen. Sie sind klug geworden aus unserem Schaden, und ich fürchte mich durchaus nicht, trotz dem Lärmen Ihrer Bezirkspolitiker, daß Sie diesem abschreckenden Beispiele der Abstinenzpolitik Folge leisten werden. Dieses Gespenst fürchte ich also nicht, denn Sie wissen sehr gut, daß Sie dadurch die Ankunft eines anderen und viel ärgeren Gespenstes beschleunigen könnten, ich meine des Gespenstes des Absolutismus. Ja, das ist ein Gespenst, dessen schwarze Contouren auf unserem politischen Horizont tagtäglich sich mehr abspiegeln, und wenn es so fortgeht in Oesterreich, wenn der Zank und Hader der Völker endlich nicht aufhören, dann kann es wirklich kommen, daß dieses Gespenst eines Tages mit Fleisch und Blut vor uns treten wird.

Es wird sich wohl nicht immer ein aufgeklärter Kronprinz finden, der auch solche Gespenster zu bannen wissen wird. Es geht ja ohnedies ein starker Zug durch Europa, welcher der Freiheit nicht günstig ist und die Solidarität der Kronen scheint auch nicht die Entwicklung freiheitlicher Institutionen zu bezwecken. Das Wehen dieses eisigen Hauches fühlt ein Jeder von uns, und schon so weit ist es gekommen, daß sehr Viele nur darin ihren Trost finden, daß sie auf den Paragraph der ungarischen Verfassung hinweisen, welcher auch in dieser Hälfte des Reiches constitutionelle Formen verlangt.

Aber, meine Herren, dies ist ein sehr schwacher Trost, denn die klugen Ungarn werden sich wohl unseretwegen nicht ins Feuer stürzen, sie werden einfach sagen: Nachdem sich die Völker Oesterreichs für den Constitutionalismus als unfähig erwiesen haben, müssen wir sie ihrem Schicksale überlassen.

Glauben Sie aber auch nicht, daß der neue Absolutismus, der entstehen würde, ein deutscher Absolutismus sein würde. Der Absolutismus eines Metternich und eines Bach, der germanisirende Absolutismus ist für Oesterreich schon längst begraben; ihn traf die Kugel von Sadova ins Herz.

Aber, meine Herren, es würde auch nicht ein slavisirender Absolutismus sein, sondern es würde ein rein specifisch österreichischer Absolutismus sein, welcher versuchen würde, mit den Mitteln der Gewalt

jene Aufgaben zu lösen, welche der österreichische Parlamentarismus zu lösen nicht vermocht hat. Er würde die Sprachen- und Nationalitätenfrage ordnen und er würde Ruhe schaffen unter den Nationen des Reiches, aber es würde sein eine Ruhe des Kerkers und die Welt würde uns Schuld geben, weil wir uns nicht vereinigen konnten und die Geschichte würde einst verzeichnen: „Groß und erhaben war die Aufgabe des österreichischen Parlaments, aber klein waren die Männer, welche diese Aufgabe lösen sollten; sie glaubten ein Ilion zu erstürmen und sie führten einen Froschmäusekrieg um Interessen, für welche die spätere Nachwelt vielleicht kein Verständniß mehr haben wird." Denn die Zukunft wird die Nationalitätenfrage auf die gleiche Stufe stellen, wie die Gegenwart die confessionelle Frage. *(Sehr richtig! rechts.)* Und doch fühlen wir Alle, in welcher Richtung die Aufgabe zu lösen wäre und von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses ertönt immer der Ruf nach Friede und Verständigung unter den Völkern und erst die Rede, mit der gestern die Sitzung geschlossen wurde, hat denselben Ruf nach Ruhe und Frieden ertönen lassen.

Ist es doch, meine Herren, wahrlich, als wenn uns ein böser Geist in die Irre führen würde, daß wir den wahren Weg nicht sehen! Und doch liegt derselbe meiner Ueberzeugung nach offen und frei vor uns.

Geben Sie auf, meine Herren, den unglückseligen Wahn, daß Oesterreich deutsch sein müsse, versöhnen Sie sich mit dem Gedanken, daß es weder deutsch noch slavisch sein könne, sondern, daß es sein soll ein Staat freier, gleichberechtigter und gleichgestellter Nationen. *(Beifall rechts.)* Lassen Sie ab, meine Herren, von dem Irrthum, daß es Ihnen jemals gelingen könnte, uns zu germanisiren, so wie es ein Wahnsinn wäre, wenn wir glauben wollten, daß wir Sie jemals slavisiren könnten. Hören Sie endlich auf, meine Herren, die nationalen und die freiheitlichen Fragen zu Machtfragen zu machen, denn Macht gegen Macht bedeutet Krieg, und bedenken Sie, meine Herren, daß es in Oesterreich nur eine Garantie der Freiheit gibt, und das ist der Friede seiner Völker. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat sich das Wort erbeten zur formellen Geschäftsbehandlung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage den Schluß der Generaldebatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt den Schluß der Generaldebatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Ich ersuche die noch als Redner gegen die Vorlage eingezeichneten Herren Abgeordneten Dr. Weitlof, Reschauer, Dr. Jaques, Wiesenburg, Dr. Sturm, Auspitz, Dr. Heilsberg, Dr. Kindermann, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Herbst, Löblich, Dr. August Weeber, den einen Generalredner, und die für die Vorlage als Redner eingezeichneten Herren Abgeordneten Tilšer, Dr. Mattuš, Ozarkiewicz, Dr. Kathrein, Dr. Gabler, Klun, den anderen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zu Generalrednern wurden gewählt, und zwar von denjenigen Herren, welche gegen die Vorlage eingetragen sind, der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, von denjenigen Herren, welche für die Vorlage eingetragen sind, der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Es ist nicht das erste Mal, daß mir die Ehre zu Theil wird, von den Rednern meiner Partei zum Generalredner in der Budgetdebatte gewählt zu werden. Ich fasse diese Aufgabe in einer ganz bestimmten Weise auf. Das Budget ist das Product der finanziellen, wirthschaftlichen und wohl auch politischen Thätigkeit des Staates. Daher wird es erklärlich, daß die Debatten über das Budget regelmäßig größere, auch über den engeren Rahmen des Staatsvoranschlages hinausgehende Dimensionen annehmen. Dabei wird regelmäßig von allem Möglichen gesprochen, und die Herren werden es daher bei der Fülle des Materials, welches in den angedeuteten Beziehungen der Bericht des Budgetausschusses und der Staatsvoranschlag darbieten, entschuldigen, wenn ich mich nicht in eine Polemik gegen die Ausführungen einzelner Redner einlasse, und zwar umsoweniger, weil mir die Erfahrung gezeigt hat, daß immer und immer dieselben Behauptungen wiederkehren, und daß sie, wenn noch so oft widerlegt, doch immer wieder mit frohem Muthe aufs Neue vorgebracht werden.

So hat z. B. heute der sehr geehrte unmittelbare Herr Vorredner von Demjenigen, was die finanzielle Seite der Frage betrifft, zwar sehr wenig gesprochen, aber in diesem Wenigen wieder etwas wiederholt, wovon man doch glauben sollte, daß es endlich einmal als eine einfache Unwahrheit abgethan sein sollte. Er hat nämlich angeführt, man habe mit schweren Opfern die Rudolf- und Franz Joseph-Bahn verstaatlicht, aber diese schweren Opfer seien zu ertragen, weil ja damit das Garantieverhältniß, welches durch unsere Partei und unsere Regierung geschaffen wurde, gelöst worden ist. Ja, wenn man nicht einmal weiß, wann die Rudolfbahn-Concession ertheilt worden ist, dann sollte man sich doch

über solche Fragen nicht aussprechen, und wenn das, ich kann wohl sagen durchschnittlich jedes Jahr wenigstens einmal vorgebracht wird *(Heiterkeit links)*, und wenn es jedesmal auf das entschiedenste richtig gestellt worden ist, so sollte man doch dieselbe Behauptung nicht neuerlich als Argument anführen, wie dies der geehrte Herr Vorredner gethan hat.

Nicht nur die Rudolfbahn-Concession, die drückendste und schwerstbelastende von allen Concessionen garantirter Eisenbahnen, welche je in Oesterreich verliehen wurden, ist unter dem Sistirungsministerium Belcredi ertheilt worden, sondern auch bei der Franz Joseph-Bahn verhält es sich auf ähnliche Weise. Die Franz Josephbahn-Concession gründet sich auf ein Gesetz, welches auf constitutionellem Wege zu Stande kam, aber die Sistirungsperiode hat dieses Gesetz in allen Punkten zu Gunsten der Gesellschaft auf das allerwesentlichste und auf eine den Staat sehr belastende Art abgeändert. Was an diesen Concessionen drückend ist, das verdankt Oesterreich Ihrer Partei und Ihrem mit solchem Entusiasmus begrüßten Sistirungsministerium, welches die große That unternommen hat, jene Verfassung, über welche der Herr Abgeordnete Dr. Grégr in so absprechender Weise sich aussprach, freilich nicht ganz abzuschaffen, aber doch zu sistiren, und bis die Nothwendigkeit eintrat, sie wieder ins Leben zurückzurufen.

Die Herren werden es also wohl begreiflich finden, wenn ich mich in eine Polemik gegen Reden, welche solche Behauptungen enthalten, nicht einlasse.

Die Aufgabe, die mir gegeben ist, ist an sich groß genug, und ich beschäftige mich weit lieber — das sage ich offen — mit dem gründlichen Berichte des Budgetausschusses, wenn ich auch Vieles an demselben zu bemängeln habe, als mit solchen Behauptungen, die wesentlich auf einer sehr geringen Sachkenntniß beruhen. *(Sehr richtig! links.)*

Der Bericht des Budgetausschusses weist zunächst nach, daß von der Regierung in der ursprünglichen Vorlage und in den geforderten Nachtragscrediten die Ziffer des Erfordernisses mit 516,000.000 fl., die der Bedeckung mit 472,000.000 fl. veranschlagt wurde, wonach sich ein Abgang von 43,644.000 fl. ergab, und daß es den Bemühungen des Budgetausschusses gelungen ist, diesen Abgang um 2,800.000 fl. — ich werde immer nur in runden Summen sprechen — zu vermindern.

Dies wäre an sich ein recht erfreuliches und erhebliches Resultat, wenn es dem Budgetausschusse wirklich gelungen wäre, 2,800.000 fl. zu ersparen. Man würde sich aber einer großen Täuschung hingeben, wollte man wirklich eine solche Ersparung als Resultat der Bemühungen des Budgetausschusses ansehen. Die Ausgaben sind im Ganzen nach den Ergebnissen der wochenlangen Budgetverhandlungen um 752.000 fl. vermindert, gegenüber 515,000.000 fl. ein allerdings verschwindend kleiner Betrag.

Man würde sich aber wieder täuschen, wenn man glauben wollte, daß auch nur dieser Betrag wirklich Ersparungen darstellt, und ebenso daß die veranschlagten Einnahmen wirklich eine reelle Vermehrung erhalten.

Beides sind nichts Anderes als Richtigstellungen; Richtigstellungen sind aber weder Ersparungen, noch Mehreinnahmen, Richtigstellungen, von denen es überdies zweifelhaft ist, ob sie wirklich alle Richtigstellungen sind. Die Verminderung der Ausgaben beträgt nämlich bei Subventionen 309.000 fl., dann bei der galizischen Transversalbahn 200.000 fl., bei den gemeinsamen Pensionen 26.000 fl., bei der allgemeinen Staatsschuld, weil die Tilgungsrente des vorigen Jahres erst vom 1. Februar dieses Jahres an zu verzinsen war, 88.000 fl. Dann kommen noch ein paar kleine Beträge, von welchen die Regierung erklärt hat, daß sie sie nicht brauche; z. B. für das Postgebäude in Lemberg, oder die Minderausgaben bei den Bahnhoferweiterungen in Pragerhof, oder bei der Gewerbeinspection, dadurch herbeigeführt, daß die Gewerbeinspectoren ihre Gehalte im Monate Jänner noch nicht bezogen u. s. w. Wenn man das Ersparungen nennen will, mag man es immerhin thun.

Ebenso verhält es sich bei den Einnahmen. Es werden die Einnahmen an directen Steuern, Taxen, Stempeln u. s. f. etwas höher veranschlagt, als die Regierung es gethan hat, und ferner werden die Einnahmen bei den im Staatsbetriebe befindlichen und bei anderen Staatsbahnen höher veranschlagt. Da zeigte sich nun aber bei der Frage, wie man solche Erhöhungen vornehmen konnte, wenn man den Verhandlungen des Budgetausschusses beigewohnt hat, eine ganz eigenthümliche Erscheinung. Das Deficit durfte nicht größer werden, es mußte also, wenn eine bestimmte Ausgabe doch gemacht werden sollte, irgendwo anders etwas gestrichen werden. Ob das nun wirklich erspart werden wird oder nicht, darauf kam es weniger an, sondern nur darauf, daß, wenn z. B. 200.000 fl. neu eingestellt wurden, irgendwo anders 200.000 fl. gestrichen werden mußten.

Das war nämlich der Fall bei der Einstellung für die böhmisch-mährische Transversalbahn, deren Bau ist ebenso durch das Gesetz sichergestellt, wie der der galizischen. Dennoch war für deren Bau nichts eingestellt worden, obschon das Gesetz die Regierung verpflichtet, den Bau dieser Bahn in Angriff zu nehmen, sobald die Vorbedingungen erfüllt sind, und die sind längst erfüllt. Es entschloß sich endlich die Regierung, 200.000 fl. im Wege eines Nachtragscredites zu verlangen, aber — es wurde nicht ausdrücklich erklärt, war jedoch jedem Mitgliede bekannt — es mußten dafür 200.000 fl. bei der galizischen Transversalbahn abgestrichen werden. Nun ist es klar, daß dies für die galizische Transversalbahn ganz gleichgiltig ist, denn die 200.000 fl. werden doch verausgabt, ja es wird höchst wahrscheinlich

noch mehr verausgabt, als eingestellt wurde, geradeso wie im vorigen Jahre 473.000 fl. mehr verausgabt wurden, als eingestellt waren. Man braucht ja nur zu bedenken, daß diese Bahn je nach den verschiedenen Strecken in der Zeit vom Mai bis zum October hergestellt sein muß und daß die Regierung nicht einmal den ganzen Betrag für diese Bahn eingestellt hatte, sondern sowohl bei der ursprünglichen Transversalbahn, als bei deren Abzweigungen ohnehin über eine Million zurückbehalten hat für etwaige Verzögerungen in der Auszahlung, und daß sie auch schon 327.000 fl. zu wenig eingestellt hatte, wofür ursprünglich ein Nachtragscredit begehrt wurde, der aber später zurückgezogen wurde.

Darüber ist gar kein Zweifel, die 200.000 fl. werden ausgegeben werden, diese Ersparung ist eine einfache Fiction, sie existirt nur für das Budget, und war nur darum nothwendig, weil für die böhmisch-mährische Transversalbahn eben nichts zu erlangen war, wenn nicht eine Streichung bei der galizischen vorgenommen wurde. Ob es nun gerade der Würde des Königreiches Böhmen, von der so viel gesprochen wird, entspricht, daß nur dann für Böhmen 200.000 fl. beschlossen werden, wenn bei der galizischen Transversalbahn von den 19 Millionen etwas unter den Tisch fällt, muß ich den verehrten Herren, welche von dieser Würde so viel sprechen, zur Beurtheilung überlassen. *(Sehr gut! links.)*

Mir kommt es höchst sonderbar vor. Mir kommt aber auch diese Art, das Budget zu machen, höchst sonderbar vor, wo man Etwas mit dem Bewußtsein, es wird doch ausgegeben werden, dennoch streicht, damit das Deficit nicht größer wird.

Aber es kommen noch ganz andere Sachen vor. Man hat bei verschiedenen Staatsbahnen die Einnahmen, und zwar nicht unerheblich, z. B. bei der Tarnów-Leluchówer Bahn um 99.000 fl. erhöht. Nun ist es aber klar, daß zwischen den Einnahmen und Ausgaben bei den Eisenbahnen immer doch eine gewisse Relation stattfindet, die Einnahmen sich nicht wesentlich vermehren können, wenn nicht auch die Ausgaben zunehmen. Das hat auch der Herr Berichterstatter eingesehen und gefühlt, und hat daher im Ausschusse zwar eine Vermehrung um 100.000 fl. bei den Einnahmen, aber auch eine Vermehrung bei den Ausgaben um 50.000 fl. beantragt. Und der sehr geehrte Herr Generalberichterstatter war derselben Ansicht, wie es bei ihm, als einem sachkundigen und objectiven Manne gar nicht anders möglich ist. Was ist aber geschehen? Der Referent ist zwar mit dem Antrage, die Einnahmen zu erhöhen, durchgedrungen, der correlate Antrag aber, die Ausgaben auch zu erhöhen, ist abgelehnt worden. *(Heiterkeit links.)* Es ist also auch diese Erhöhung eine reine Fiction. Natürlich hat man dann bei den späteren Bahnen, bei der Dniesterbahn, bei der Bahn Wolfsberg-Drauburg u. s. w., eine der beantragten Erhöhung der Einnahmen entsprechende Vermehrung der Auslagen gar nicht mehr versucht.

Bei der Einstellung für die Arlberg-Bahn war aber das Verhältniß gar eigenthümlich. Bei derselben nahm die Regierung an, daß sie per Kilometer ein Bruttoerträgniß von 1.400 fl. haben werde, eine Annahme, die allerdings entschieden zu gering ist. Der Referent hat eine andere Ziffer beantragt, wonach sich ergeben würde ein Bruttoerträgniß von ungefähr 7.000 fl. per Kilometer, also das Fünffache, und eine Erhöhung der Einnahmen von 111.000 fl. auf 500.000 fl., also um 389.000 fl.; die Einnahmen hat man also auf das Fünffache erhöht, aber die Ausgaben, welche die Regierung präliminirt, hat man nicht um einen Kreuzer erhöht. Das ist doch die reinste Fiction, denn daß eine Eisenbahn fünfmal so viel Brutto trägt, als die Regierung voraussetzt, daß aber nicht um einen Kreuzer mehr Ausgaben durch das Fünffache der Bruttoeinnahmen entstehen sollen, das wird kein Mensch glauben.

Ich bin also wohl berechtigt, das, sowie viele andere Sachen im Budget als eine Fiction zu betrachten.

Bei der Elisabeth-Bahn nahm man an, daß ihr Bruttoerträgniß um 182.000 fl. geringer sein werde als im vorigen Jahre, nämlich 14,750.000 fl. Von Seite eines sehr sachverständigen Mitgliedes unserer Partei im Ausschusse wurde beantragt, diese Summe um 250.000 fl. zu vermindern, weil es nicht denkbar sei, daß jene Einnahme erreicht werden wird, und zwar aus dem Grunde nicht, weil die sehr starke Mehreinnahme des Jahres 1882 von dem starken Getreideexport herrührte, welcher in den letzten Monaten des Jahres 1882 stattfand. Nun hat aber der Getreideexport nicht mit dem December 1882 aufgehört, sondern er dauerte durch die ersten Monate des Jahres 1883 fort. Es ist daher gar nicht möglich, sagte man von unserer Seite, daß die präliminirte Einnahme erreicht werden wird. Nun, es war selbstverständlich: der Antrag war von unserer Seite gestellt, er mußte also abgelehnt werden *(Heiterkeit links)*, das ist ganz natürlich, das sind wir ja schon so gewohnt, daß wir darüber kein Wort verlieren würden. Aber merkwürdigerweise hat sich die Richtigkeit unseres Antrages schon im Monate Jänner gezeigt. Während nämlich der Ausschuß annahm, daß die Mindereinnahmen im ganzen Jahre nur 182.000 fl. betragen werden, haben diese Mindereinnahmen im Monate Jänner allein schon 268.000 fl. betragen. *(Hört! Hört! links.)*

Nun, wir sind ja das, wie gesagt, gewohnt, es versteht sich von selbst, sobald ein Antrag von uns gestellt wird, wird er abgelehnt. Wir finden also gar keine besondere Genugthuung darin, daß die Richtigkeit unseres abgelehnten Antrages in der Folge sich bewährt hat; daß sie sich aber so schnell und in so großem

Maße bewähren wird, das haben wir selbst nicht geglaubt. *(Heiterkeit links.)*

Derartig sind also die Ersparungen oder Verminderungen des Deficits, welche der Budgetbericht uns in Aussicht stellt. Ich wünsche, daß sich seine Anschauungen in anderen Beziehungen bewähren mögen; in den Beziehungen, wo Anträge abgelehnt wurden, für die wir gestimmt haben, bewähren sich seine Anträge eben nicht.

Ich gehe nun aber über zu der Vergleichung, welche der Budgetbericht alljährlich macht bezüglich der Einnahmen und Ausgaben und des Deficits des laufenden Jahres mit den Einnahmen, Ausgaben und dem Deficit des vorausgegangenen Jahres. Das ist nun eine sehr schöne Arbeit.

Ich will in eine Kritik der einzelnen Abzugsposten, die da immer gemacht werden, nicht weiter eingehen, aber Eines muß ich bemerken, und ich bin in dieser Beziehung in erfreulicher Uebereinstimmung mit den Anschaunngen des Herrn Finanzministers. Dieser sagte in seiner Kritik der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener, man solle immer nur Gleichartiges miteinander vergleichen, und hat gegen dessen Vergleich des Resultates des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1880 mit dem Präliminare pro 1884 eingewendet, daß diese Resultate Ungleichartiges seien und sich daher nicht wohl vergleichen lassen. Nun könnte allerdings der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener einwenden: Ja, es handelt sich um das Präliminare pro 1884, pro 1884 kann ich den Centralrechnungsabschluß nicht zur Grundlage nehmen, wenn ich also einen Vergleich des Ergebnisses pro 1880 mit dem Jahre 1884 vornehmen will, so kann ich es nur mit dem Präliminare für letzteres Jahr vergleichen. Das scheint in der Natur der Sache zu liegen, aber an sich ist es richtig, man solle nur Gleichartiges miteinander vergleichen, namentlich dann, wenn dieser Vergleich möglich ist. Nun vergleicht aber der geehrte Herr Generalberichterstatter in seinem Berichte regelmäßig und ohne alle Nothwendigkeit Ungleichartiges. Er vergleicht nämlich den Voranschlag pro 1884 nicht etwa mit dem Voranschlage pro 1883, sondern mit dem Voranschlage pro 1883 und allen Nachtragscrediten, welche zu dem Voranschlage pro 1883 noch hinzugekommen sind, und das ist ein gewaltiger Unterschied, denn das wissen wir ja auch, daß für das Jahr 1884 ebensogut Nachtragscredite kommen und das Deficit erhöhen werden. Man muß also nicht den Voranschlag pro 1884 mit dem Voranschlage pro 1883 sammt allen Nachtragscrediten, sondern die Summe der Einnahmen und Ausgaben und das Deficit, so wie es durch das Finanzgesetz pro 1883, welches auf die späteren Nachtragscredite noch nicht Rücksicht nahm, festgesetzt wurde, mit dem Präliminare pro 1884 vergleichen. Was das für ein gewaltiger Unterschied ist, hat sich bei den Ergebnissen des vorigen Jahres gezeigt. Da nahm der Herr Generalberichterstatter an, das Deficit habe pro 1883 nur 28 Millionen betragen, verglich es mit dem Deficit pro 1882, welches 50 Millionen betrug und kam zu dem Schlusse, das Ergebniß pro 1883 sei also um 22 Millionen günstiger.

Nun zeigt sich aber, daß das wirkliche Deficit pro 1883 sammt allen Nachtragscrediten nicht 28 Millionen, sondern 36 Millionen, also um 8 Millionen Gulden mehr betrug, und das Ergebniß somit nicht um 22 Millionen, sondern nur um 14 Millionen günstiger war als jenes des Jahres 1882. Heuer nimmt der Herr Generalberichterstatter wieder das Deficit pro 1883, welches sich aus dem Finanzgesetze pro 1883 sammt allen Nachtragscrediten ergibt, mit 36 Millionen an und beziffert dieses Deficit gegenüber dem Deficit nach dem Präliminare für 1884 nur um 4 Millionen geringer. Wenn aber die Nachtragscredite hinzukommen werden, wird das Deficit gegenüber jenem des Vorjahres um weit mehr als 4 Millionen größer sein. Solche Nachtragscredite kommen ja immerfort; ich will nur auf Eines aufmerksam machen, was vielleicht gar nicht berücksichtigt wird. Es wurde bereits eine Vorlage wegen Erbauung einer Eisenbahn von Mostar nach Metkovich dem Hause unterbreitet. Dazu sollen allerdings die Kosten aus den Centralactiven entnommen werden; durch die Entnahme aus denselben vermindern sich aber die Activen des Staates, denn die Centralactiven sind Eigenthum beider Reichshälften, und bisher wurde noch immer der den Centralactiven entnommene Antheil ins Budget eingestellt. Da haben Sie gleich einen Nachtragscredit und eine Vermehrung des Deficits. Daß es außerdem noch an Nachtragscrediten nicht fehlen wird, ja daß Nachtragscredite selbst nach Ablauf des Jahres noch vorkommen, haben wir doch erst in den letzten Tagen gesehen, da wir ein Gesetz über die Bewilligung eines Nachtragscredites für den evangelischen Kirchenrath pro 1883 im März 1884 beschlossen haben. Also noch ein ganzes Jahr steht zur Einbringung von Nachtragscrediten zu Gebote und die Regierung wird es daran gewiß nicht fehlen lassen. An dieser Thätigkeit läßt sie es ja niemals fehlen. *(Heiterkeit links.)*

Nun vergleicht aber auch der Herr Generalberichterstatter das Gebarungsdeficit des vorigen Jahres mit dem von heuer. Er kommt alle Jahre auf ein geringeres Gebarungsdeficit, aber das ist ja natürlich, weil in dem Gebarungsdeficit des vorigen Jahres die Nachtragscredite enthalten sind, im Gebarungsdeficit von heuer sind sie aber nicht, und die Nachtragscredite betreffen ja regelmäßig Bauten und andere Ausgaben der gewöhnlichen Gebarung. Es wird scheinbar alle Jahre berechnet, daß das Gebarungsdeficit wieder so viel kleiner geworden ist und das nächste Jahr ist es größer, als man im

vorigen Jahre vorausgesetzt hat, es wird eben nicht kleiner und das ist eine große Täuschung, der man sich hingibt.

Wenn Sie die acht Millionen Nachtragscredite des vorigen Jahres zu dem Deficit des vorigen Jahres hinzurechnen, dann kommt freilich ein größeres Gebarungsdeficit heraus, als wenn Sie zum heurigen Gebarungsdeficit Dasjenige, was durch Nachtragscredite zuwachsen wird, nicht hinzurechnen.

Aber nichtsdestoweniger sieht sich der Herr Generalberichterstatter, dessen Objectivität ich alle Anerkennung widerfahren lassen muß, zu dem betrübenden Geständnisse veranlaßt, daß die Steuerbelastung der Staatsbürger auch im heurigen Jahre wieder mehr gewachsen ist, als um die Verminderung des Gebarungsdeficits. Im vorigen Jahre hat er genau dasselbe gesagt und im nächsten Jahre wird er wieder dasselbe sagen müssen *(Heiterkeit links)*, er wird es umsomehr sagen müssen, weil er selbst hervorhebt, daß man im nächsten Jahre aus den Cassabeständen nichts mehr zur Bedeckung des Deficits wird verwenden können, wohl aber zuwachsen werden die Zinsen von 31 oder 32 Millionen, die zur Bedeckung des Deficites in fünfpercentiger Rente werden ausgegeben werden müssen, und zuwachsen wird der Entgang der Zinsen für die Franz Joseph-Bahnactien, die man ausgibt u. s. w.

Im nächsten Jahre wird also — darüber kann gar kein Zweifel sein — das Gebarungsdeficit um bedeutend mehr gestiegen sein und das sollte man bei der Beurtheilung der Finanzlage nicht aus dem Auge lassen.

Es sind das wichtige Gesichtspunkte, die ich zu berücksichtigen bitte. Es ist offenbar falsch, wenn man hier Ungleichartiges vergleicht, wenn man das Deficit vergleicht, welches sich für das vorige Jahr sammt den Nachtragscrediten ergibt, mit dem Deficit, welches sich für das heurige Jahr ergibt ohne Berücksichtigung der Nachtragscredite, und jede Rechnung über das Gebarungsdeficit ist falsch, wenn in das Gebarungsdeficit des vorigen Jahres die Nachtragscredite einbezogen werden, in das Deficit des heurigen Jahres aber nicht.

Aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener ist richtig gegangen, wenn er gesagt hat, man muß eine längere Periode vergleichen und er hat richtig das Jahr 1880 zum Ausgangspunkte der Vergleichung genommen. Denn das Jahr 1880 ist auch der Ausgangspunkt der Thätigkeit dieses Ministeriums und wir mußten im Jahre 1880 in der Budgetdebatte immer wieder hören, das ist ja eigentlich Euer Budget; denn nachdem das Ministerium im Sommer 1879 eingetreten ist, so mußte es das Budget nehmen, wie es durch die Thätigkeit des früheren Ministeriums entstanden ist. Der Herr Abgeordnete für Königgrätz, wenn ich nicht irre, hat dies mit den sehr pathetisch ausgesprochenen Worten ausgedrückt: Das ist Euer Budget, ipse fecit! Nun, vergleichen wir einmal dieses Budget, das wir gemacht haben sollen, mit dem, das Sie nach vier Jahren zu Stande gebracht haben, und zwar weil man Gleichartiges vergleichen muß, das Präliminare des Jahres 1880 mit dem Präliminare für das Jahr 1884, wodurch ich der Anforderung des Herrn Ministers entspreche; dabei muß man aber berücksichtigen nicht bloß, was im Wege der natürlichen Steuervermehrung mehr eingegangen ist, sondern man muß berücksichtigen, was durch neue Steuern und Steuererhöhungen mehr eingegangen ist, und da wird der Herr Abgeordnete Dr. Grégr, der sich sosehr über die zunehmenden Einnahmen freut, seine Freude etwas herabstimmen, wenn er sieht, daß der größte Theil der Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen herbeigeführt worden ist. Der Herr Finanzminister hat freilich gesagt: Ja, man muß unser Budget, welches ein Bruttobudget ist und eine Menge durchlaufender Posten hat, im Auge behalten. Aus bloßer Vermehrung der Einnahmen und Ausgaben folge nichts.

Namentlich führt er dabei die Elisabeth-Bahn an. Diese Bahn erscheine jetzt als verstaatlichte Bahn mit Einnahmen von rund 14 Millionen und Ausgaben von 17 Millionen, während sie, wenn sie noch nicht verstaatlicht wäre, als garantirte Bahn mit drei Millionen Ausgaben erscheinen würde. Es sind also beide Posten, die Einnahmen und die Ausgaben, um 14 Millionen gestiegen.

Dies ist wahr. Man kann wirklich aus diesem Grunde der Eigenthümlichkeit unseres Budgets nicht auf die Steigerung der Einnahmen und der Ausgaben das entscheidende Gewicht legen, aber es gibt drei andere Factoren, welche eben aus dem Vergleiche der Einnahmen und Ausgaben hervorgehen und auf die das entscheidende Gewicht zu legen ist, nämlich das Deficit, die Vermehrung der Staatsschuld und die Verschlechterung unserer Valuta. Die haben mit der Frage, ob Einahmen und Ausgaben durchlaufend sind, gar nichts zu thun, die drei Millionen für die Elisabeth-Bahn haben dieselbe Wirkung, ob man bloß drei Millionen als Ausgabe, oder aber 17 Millionen als Ausgabe, und 14 Millionen als Einnahme darstellt.

Es ist also eine ungeheuere Erhöhung der Einnahmen eingetreten, nicht durch natürlichen Zuwachs, der sich ja in einem Staate eigentlich von selbst versteht, wo die Bevölkerung zunimmt und daher mit der Zunahme der Bevölkerung allein schon die indirecten Steuern mehr tragen müssen, wenn nicht eine vollständige Verarmung eintritt; denn mehr Menschen consumiren ja mehr, wenn die gleiche Zahl auch nur soviel consumirt, wie die gleiche Zahl früher.

Freilich tritt schon die entgegengesetzte Erscheinung ein, relativ, namentlich dort, wo man glauben sollte, daß die Zustände die allerblühendsten seien —

nämlich in Wien. In Wien nimmt die Verzehrungssteuer relativ ab; sie nimmt an sich zu, aber die Bevölkerung hat auch zugenommen und auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein geringerer Fleischconsum als früher. *(Sehr richtig! links.)* Dies ist ein höchst bedenkliches Symptom, wenn man immer von dem zunehmenden Wohlstande spricht.

Ich will das Register der neuen Steuern oder jener, die erhöht wurden, kurz anführen. Die Schanksteuer mit 1,200.000 fl., die Militärtaxe mit 1,000.000 fl., der Mehrbetrag des Contingents der Zuckersteuer mit 2,900.000 fl., die Steuer auf Mineralöle mit 1,000.000 fl., die Erhöhung der Gebäudesteuer durch Einbeziehung der früher derselben nicht unterliegenden Gebäude in verschiedenen Ländern oder durch Erhöhung der Hausclassensteuer, ganz besonders die Erhöhung der Tabakpreise, dann auch die Verzehrungssteuer, welche in Istrien, Dalmatien und Brody eingeführt wurde und früher nicht bestanden hatte, nämlich auf Zucker, Fleisch und Branntwein, dann Kartenstempel und die Steuer auf Kunstwein. Ein hübsches Verzeichniß von neuen Steuern *(Heiterkeit links)*, aber das Allerbeträchtlichste sind die Zölle, deren Mehrertrag auf Grund des neuen Zolltarifes und durch denselben, von sehr sachkundiger Seite auf 20 Millionen geschätzt wird. *(Hört! Hört! links.)* Das macht zusammen eine Summe — ich sage nicht präcis, was ich nicht genau sagen kann — von 25 bis 30 Millionen und wahrscheinlich noch mehr, welche in diesen vier Jahren durch neue Steuern oder Steuererhöhungen dem Staatsbürger auferlegt worden sind. Und dies geschah unter Verhältnissen, wie sie sich gar nicht günstiger hätten denken lassen können und welche, wenn sie der verfassungstreuen Regierung in ähnlicher Weise zugute gekommen wären, nach meiner innigen Ueberzeugung nicht nur längst die Beseitigung des Deficits *(So ist es! links)*, sondern was vielleicht ebenso wichtig ist, die Wiederherstellung der Valuta zur Folge gehabt hätten.

Welches sind diese außerordentlich günstigen Verhältnisse? Es ist ja gar nicht zu läugnen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse sich gebessert haben.

Nach der Katastrophe vom Jahre 1873 trat eine völlige Stagnation, ja lange Zeit hindurch ein fortwährender Rückgang ein. Dieser hat sich endlich behoben und das äußert seine Rückwirkung auch für die Finanzen ganz unmittelbar und nicht bloß mittelbar durch die Hebung der Volkswirthschaft. Man wird doch nicht glauben, daß wegen der versöhnenden Thätigkeit des Ministeriums es dazu gekommen ist, daß die Einnahmen der Eisenbahnen gestiegen sind. *(Heiterkeit links.)* Da könnte das Ministerium lange versöhnen, deßwegen würden doch nicht mehr Menschen die Eisenbahn benützen oder, was noch wichtiger ist, mehr Tonnen verfrachtet werden.

Das geschieht, weil die wirthschaftlichen Zustände sich gebessert haben, und dazu hat wahrhaftig das Ministerium nicht das mindeste beigetragen. Denn was es auf wirthschaftlichem Gebiete gethan hat, das war die Erhöhung der Zölle, und auch diese Erhöhung bezieht sich wesentlich auf unsere Finanzzölle, und auch selbst die Schutzzölle haben — wenigstens bis jetzt — nur in sehr beschränkter Weise ihre Wirksamkeit äußern können.

Dazu kommt aber — und das verdanken wir wieder nicht dem Ministerium, sondern dem deutschen Reichskanzler und seiner Münzzollpolitik — daß das Silberagio entfallen ist. Hätten wir noch ein Silberagio von 15 Percent, wie es der Fall war, so würde das Budget ein um 9 Millionen größeres Deficit aufweisen müssen. Ein drittes hochbedeutsames Moment endlich ist das Sinken des Zinsfußes. Das will gar viel bedeuten, wenn das Ministerium, welches so viel Schulden in diesen vier Jahren gemacht hat, dieselben zu einem viel günstigeren Course, — denn in diesem spricht sich der Zinsfuß aus — hat contrahiren können. Es sind also unglaublich günstige Verhältnisse, die dem Ministerium zu Statten kamen. Es ist durch erhöhte Steuern, insbesondere durch die überaus erhöhten Zölle 2c. eine außerordentlich große Summe eingegangen; es beträgt die Vermehrung der Nettoeinnahmen — und ich kann dies positiv sagen, wenn man die Präliminarien der Jahre 1880 und 1884 vergleicht — 44 Millionen, wovon freilich der bei weitem größte Theil auf neue Steuern und Steuererhöhungen entfällt. Und was ist nun das Resultat? Die Ausgaben haben sich vermehrt um eine Ziffer, die sich ergibt, wenn man die Ausgaben von 423 Millionen mit 515 Millionen vergleicht, d. i. um 92 Millionen. Die Einnahmen haben sich vermehrt von 398 Millionen auf 474 Millionen, also um 76 Millionen. Der Vermehrung der Ausgaben um 92 Millionen steht eine Vermehrung der Einnahmen um 76 Millionen gegenüber.

Nun will ich aber dem Herrn Finanzminister ohneweiters zugeben, daß sehr viele durchlaufende Posten darunter enthalten sind, und daß man darauf daher kein Gewicht legen könne, daß also reell nicht um 92 Millionen die Ausgaben gestiegen sind, — das wäre auch gar zu ungeheuerlich; aber um gar viel weniger sind sie nicht gestiegen. Aber die anderen Factoren für unsere Finanzwirthschaft: die Staatsschuldzinsen, das Agio und das Deficit haben mit den durchlaufenden Posten gar nichts gemein. Bei diesen ist das Resultat, daß das Deficit gestiegen ist von 25 Millionen auf 40 Millionen — immer verglichen die Präliminarien — daß also in diesen vier Jahren, ungeachtet die Nettoeinnahmen um 44 Millionen gestiegen sind, ungeachtet die Ausgabe für das Silberagio ganz entfallen ist, ungeachtet die im Zusammenhange mit den wirthschaftlichen Verhältnissen das Erträgniß der Steuern gestiegen ist, dennoch das Deficit um 15 Millionen gestiegen ist gegenüber dem im Jahre 1880. Freilich, wenn Sie beim Jahr 1880 die Nach=

tragscredite dazu rechnen, beim Jahre 1884 aber nicht, dann kommen Sie zu einem günstigeren Resultat, aber man kann ja nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. *(Heiterkeit links.)*

Nun komme ich auf die Vermehrung der Staatsschuld, und zwar der Staatsschuldzinsen, denn das ist die eigentliche Belastung; diese betrugen nach dem Voranschlage vom Jahre 1880 102,800.000 fl. und vom Jahre 1884 109,277.000 fl., diese Zinsen sind also in diesen Jahren um 6½ Millionen gestiegen. Hier muß man aber, wenn man frägt, unter welchem Regime die Steigerung eintrat, eigentlich vergleichen mit dem Jahre 1881; denn die Vermehrung der Staatsschuldzinsen auf Grund des Budgets vom Jahre 1880 tritt ja natürlich erst im Jahre 1881 ein und da sehen wir denn eine Steigerung von 103 Millionen auf 109 Millionen, also in drei Jahren um 6 Millionen, und jährlich betragen die Staatsschuldzinsen um 2 Millionen mehr.

Nun wären sie aber noch in ganz anderer Weise gestiegen, wenn nicht während der zwei letzten Jahre und zum Theile auch noch heuer das Deficit zu einem Theile aus den Cassabeständen hätte gedeckt werden können. Und warum war dies möglich? Weil man im Jahre 1882 durch das Finanzgesetz für die Bedeckung des Deficits vollständig Sorge getragen hat. Es wurde so viel Märzrente ausgegeben, als zur Bedeckung des Deficits nothwendig war. Aber im Laufe des Jahres wurde der neue Zolltarif und noch vor dem Zolltarif das Sperrgesetz beschlossen. Dadurch ist eine ganz enorme Summe von mehr als 20 Millionen mehr eingegangen. Außerdem waren damals auch die Zuckerrestitutionen geringer, als veranschlagt worden war und es hat also außer der Bedeckung des Deficits durch die Bewilligung des neuen Zolltarifes der Herr Finanzminister, nachdem auch noch früher das Sperrgesetz erschienen war, eine Mehreinnahme, eine nicht nothwendige Mehreinnahme von mehr als 20 Millionen erzielt. Die Schulden also, die man eigentlich erst in den Jahren 1883 und 1884 hätte machen sollen, hat man schon im Jahre 1882 gemacht; natürlich hat man dafür dann Geld gehabt und natürlich brauchte man in den Jahren 1883 und 1884 um den entsprechenden Betrag weniger Schulden zu machen.

Die Angaben über die Staatsschuld sind aber überdies noch unvollständig. Wir haben außer der eigentlichen Staatsschuld, derjenigen nämlich, welche im Budget unter dem Titel „Staatsschuld" erscheint, noch eine ganze Reihe anderer Staatsschulden, und die werden künftig immer wachsen.

Man hat nämlich in der neuesten Zeit folgende Methode beliebt. Man gibt nicht Renten aus für Bauten, sondern man macht eine Anleihe für die Bauten und stellt dann dieselbe nicht als Staatsschuld ein, sondern unter einem anderen Titel. Dabei sind verschiedene Arten von Verhältnissen möglich.

Man kann z. B. eine Realität kaufen und mit dem Verkäufer die Zahlung des Kaufschillings in Raten bedingen; das ist immer vorgekommen, es begründet immerhin auch eine Schuld des Staates, aber nicht eine solche, die aus einem Darleihegeschäft hervorgegangen ist, und man könnte daher möglicherweise behaupten, das sei keine Staatsschuld.

Es gibt eine zweite Kategorie von Fällen; da schließt man mit dem Bauunternehmer einen Vertrag ab und zahlt ihm seinen Verdienst in Raten. Dieser Fall ist verschieden von dem vorigen; es ist auch eine Schuld, aber sie gründet sich wieder nicht auf einen Darleihevertrag. In dieser Weise werden z. B. nach dem Budget die Gymnasien in Brünn gebaut.

Es gibt aber auch noch eine dritte Kategorie von Fällen, wo man gar nicht mehr sagen kann, sie begründen keine Staatsschuld. Das ist z. B. der Fall, wenn man ein Gebäude baut und bei einer Sparcasse das Geld zum Baue entlehnt. Wenn das keine Staatsschuld ist, so möchte ich wissen, was denn eigentlich eine Staatsschuld sein soll. So wird z. B. hier das Postgebäude gebaut, wenn ich nicht irre, um 600.000 fl., so sollen jetzt nach einem vorgelegten Gesetzentwurf die Postgebäude in Olmütz und Troppau gebaut werden, so wird das Haus für die Postanstalt in Graz um 360.000 fl. gekauft, wobei man aber nicht dem Verkäufer schuldig bleibt, sondern bei der Sparcasse das Geld zu leihen nimmt; so ist der Bau von Gebäuden in Lemberg und sonst überall, wo man für die Postanstalten Gebäude braucht, in Aussicht gestellt; so wird das Gewerbeschulgebäude hier in Wien gegen Anleihen gebaut, welche man theils bei dem Reservefond des Normalschulfondes, theils beim niederösterreichischen Religionsfond gemacht hat u. s. f. Sind das nun keine Staatsschulden und hat sich nicht die Staatsschuld um deren Betrag vermehrt?

Freilich, sie werden nicht bei der Rubrik „Staatsschuld" verrechnet, und dieses Verfahren scheint, weil es ein bequemes Mittel ist, künftighin in immer größeren Dimensionen Anwendung finden zu sollen. Es ist also die Vermehrung der Staatsschuld weit größer, als sie sich, wenn man sich bloß an das Präliminar hält, ergibt.

Und endlich das Goldagio! Das Goldagio betrug bei dem Präliminare für das Jahr 1880 16 Percent, und auch die Devise London war damals mit 16 Percent eingestellt, heuer sind nur 19 Percent im Budget, aber das ist nicht richtig. Es wird auch im Berichte auseinandergesetzt, warum man sich mit 19 Percent begnügt, während man eigentlich 20½ Percent annehmen müßte. Dies ist derjenige Betrag, welcher bei Zollzahlungen, wenn sie in Silber geleistet werden, heute als Zuschlag eingehoben wird, während man bei der Devise London 121 eingestellt hat, aber nach dem heutigen Curse mehr als 121½ einstellen müßte. Der Bericht sagt hierüber, es sei

nicht nothwendig gewesen, eine Aenderung vorzunehmen, weil man so viel Gold aus den Zollzahlungen nebst einigen anderen kleinen Einnahmen erhalten werde, als man an Gold auszugeben nöthig habe. Ich muß gestehen, meine Kenntniß gründet sich nur auf das Budget und nach diesem ist die angeführte Argumentation nicht richtig. Im Budget kommt nämlich von größeren Goldeinnahmen nur Eine vor, und zwar beim Zollgefälle. Da kommt vor der Münzgewinn von den Goldzahlungen, welche auf die österreichische Reichshälfte entfallen, und der beträgt 2,231.000 fl. — ich spreche vom Münzgewinne und nicht von den Goldzahlungen selbst, die über 12 Millionen betragen. Dagegen erscheinen als Ausgaben der allgemeinen Cassenverwaltung 590.000 fl. für dasjenige Gold, welches für gemeinsame Angelegenheiten ausgegeben werden muß, für Tabakankauf — ich rede immer vom Münzverlust — 1,704.000 fl. und für die Verzinsung der Goldrente 2,590.000 fl. Domänenpfandbriefe rechne ich nicht, weil hier die Devise London in Betracht kommt. Wir haben also 4,800.000 fl. Ausgaben und 2,200.000 fl. Einnahmen. Es würde also die Differenz beim Münzverluste von 19 Percent noch 2,600.000 fl. betragen und dabei 1 Percent schon sehr wesentlich ins Gewicht fallen.

Aber ich will dies dahingestellt sein lassen. Man sagt, je höher das Goldagio, desto höher steigen die Zolleinkünfte, und daher bekommt man damit wieder Mittel zur Bezahlung. Das ist ein sehr trauriger Trost. Denn was heißt denn das anderes, als Steuererhöhung, welche wieder die Consumenten trifft, und zwar auf Artikel von hoher Bedeutung, nämlich Petroleum und Kaffee?

Das Steigen des Goldagio kann für den Finanzminister, wenn er ein kaltes Herz hat, gleichgiltig sein, aber für die Bevölkerung und ihre Vertreter und für Diejenigen, die für dieselbe ein warmes Herz haben, ist es nicht gleichgiltig. Was kann die Bevölkerung dafür, daß der Finanzminister befriedigt ist, wenn mehr Goldagio eingeht, sie muß es ja zahlen!

Das sind also die Erscheinungen, die eingetreten sind — ich will von der Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nicht reden — die Steigerung des Deficits, die Steigerung der Anleihezinsen, welche im nächsten Jahre noch in einem ganz anderen Maße eintreten wird, weil ja für die Bedeckung des Deficits so viel Rente ausgegeben werden muß, und die Steigerung des Goldagios.

Der Herr Berichterstatter selbst sagt, daß man für das nächste Jahr nicht mehr auf die Cassenbestände rechnen kann und daher nächstes Jahr wahrscheinlich das Gebarungsdeficit auch schon aus diesem Grunde größer sein wird. Nun wird sich freilich damit getröstet, daß man hinweist auf Investitionen. Das ist auch ein eigenthümlicher Begriff „Investitionen". Im ganzen Budget spricht man nur von einem Verhältnisse der Finanzen und auf einmal, wenn es sich um eine Ausgabe für irgendwelche Zwecke handelt, dann ist dies gleich eine Investition, und was man da investirt, was man hineinsteckt irgendwo, das wird dann als für die Finanzen vortheilhaft bezeichnet. Wer wird denn glauben, daß eine solche Investition, wenn man den Begriff derselben so weit faßt, immer etwas im eigentlichen Sinne Productives sein muß? Wird man nicht glauben, daß es für die Sicherheit etwas sehr wesentliches war, daß Werndl-Gewehre an Stelle der Wänzl-Gewehre gesetzt wurden? Aber wird man etwa glauben, das diese Maßregel finanziell eine günstige Wirkung hat? Was für finanzielle Wirkungen sollen Eisenbahnen haben, die mit einem Betriebsdeficit arbeiten, welches wie z. B. bei der Dalmatiner-Bahn 200 Percent der Einnahmen beträgt, und ich möchte sehr fragen, ob denn bei gewissen Bahnen, die projectirt werden, deren strategischen Werth ich gar nicht in Abrede stellen will, je an ein Erträgniß zu denken ist. Was soll denn das für die Finanzen für eine Bedeutung haben, daß man das Geld nicht für Armeezwecke, sondern für Eisenbahnen verwendet hat? Das ist für die Finanzen vollkommen gleichgiltig.

Und wenn ich dem Allen gegenüberhalte, in welchem Maße die Leistungen der Bevölkerung gestiegen sind und daß dieselben doch kein anderes als das fragliche Resultat gehabt haben, daß die Netto-Mehreinnahmen 44 Millionen betragen, daß nebstbei die Leistungen an Gemeinde, Bezirk und Land ins Ungeheuerliche gestiegen sind, und zwar wesentlich nicht wegen der Bedürfnisse der Gemeinden, sondern weil der Staat immer wachsende Anforderungen im übertragenen Wirkungskreise an die Gemeinden stellt *(Sehr richtig! links)*, weil also dies eigentlich nicht der Gemeinde, sondern dem Staate gezahlt wird, da muß man staunen über die Leichtigkeit, mit welcher der Herr Finanzminister von einem Deficit von 40 Millionen spricht und sagt: Bewilligen Sie mir die neuen Steuern, die Gebührennovelle und die Branntweinsteuer, und das Deficit wird gedeckt werden. Als ob es sich um eine Kleinigkeit von vielleicht einer halben Million oder 2 Millionen und nicht um 40 Millionen handeln würde! Es treten da in Bezug auf die Schwierigkeit der weiteren Steigerung der Lasten ganz eigenthümliche Symptome auf. Manche Länder, welche jetzt auf dem Punkte stehen, wo die Rückzahlungen des Staates auf die dem Grundentlastungsfonds entnommenen Gelder aufhören, Länder, die hohe Steuern zahlen, sind nicht mehr in der Lage, ohne Beihilfe des Staates die Mittel für die Bedürfnisse des Grundentlastungsfondes aufzubringen. Diese Länder sind bescheiden, sowie es die Deutschen und die deutschen Länder überhaupt sind, sie verlangen nicht, daß ihnen der Staat etwas schenken soll, weder 70

noch 100 Millionen *(Heiterkeit links)*, sie bitten nur, der Staat möge ihnen einen Vorschuß geben, den sie pünktlich zurückzahlen werden; so wurde dem Lande Kärnten ein solcher Vorschuß gegeben, von dem es jetzt schon abzahlt.

Ist das nicht ein bedauerliches Symptom, wenn es sich zeigt, daß Länder, die man in der früheren Zeit zu den sehr wohlhabenden rechnete, jetzt so hohe Lasten zu tragen haben, daß sie dieselben nicht mehr erschwingen können? Und wenn sich in der Stadt Wien, der theuersten Stadt auf dem Continent, zeigt, daß die Lasten so hoch gestiegen sind, daß man schon daran denkt, für die Stadt eine Staatshilfe begehren zu müssen, so sind das Symptome, die auch einen noch so sanguinischen Finanzminister sehr zum Nachdenken bewegen sollten.

Wir haben heute gehört, wie schwer es dem Gewählten ist, wenn er nach Hause kommt und nichts Anderes als Steuern mitbringt; freilich ist es ein etwas sonderbarer Vergleich, dieses Parlament mit einem Jahrmarkte zu vergleichen *(Heiterkeit links)*, von welchem der Abgeordnete, natürlich der Marktbesucher *(Heiterkeit links)* nach Hause kommt und den die Kinder fragen, was hast Du denn von dem Markte uns mitgebracht? Ich muß schon sagen, wenn ich jener Abgeordnete gewesen wäre, ich hätte diesen Vergleich nicht gebraucht. *(Heiterkeit links.)* Auf einem Jahrmarkt wird gehandelt, und daß in dem Parlamente und von den Parteien gehandelt wird, und daß die nach Hause Kommenden gefragt werden: Was hast Du auf dem Jahrmarkte eingeschachert? das hätte ich nicht gesagt. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Aber vielleicht ist dem wirklich so; ich weiß es nicht *(Heiterkeit links)*, wenigstens spricht gar Manches dafür. Schon vor Jahren hat man gesagt — und ich selbst war so frei, diese Meinung zu haben — wenn in einem Parlamente vier Fractionen bestehen, die angeblich eine Partei bilden sollen, und wenn zwischen diesen vier Fractionen nicht das mindeste Gemeinschaftliche besteht, wenn jede ihre besonderen Zwecke verfolgt, dann muß jede Abstimmung durch irgendwelche Concessionen herbeigeführt werden, bald durch ein Gesetz, bald durch einen Vortheil für ein Land, bald durch eine Statthalterernennung, bald durch eine Statthalterentfernung. *(Heiterkeit links.)* Das hat aber seine natürliche Grenze, und zwar sowohl in Bezug auf die Fractionen untereinander, als in Bezug auf das Verhältniß der Fractionen zur Regierung. Keine Regierung kann Alles, was der Staat hat, hergeben und den Staat selbst in die Unmöglichkeit, weiter zu existiren, versetzen. *(Sehr richtig! links.)*

Es muß eine Grenze geben, bei der die Regierung, sie mag beschaffen sein, wie immer, sie mag aus lauter Landsmannministern, abhanden gekommenen und wirklichen, bestehen *(Sehr gut! — Heiterkeit links)*, zu dem Punkte kommt, wo sie sagt: Bis hieher und nicht weiter! Und wenn es die Regierung nicht sagt — ich habe mich immer enthalten, in diesem hohen Hause von Persönlichkeiten zu sprechen, die nie in die Discussion gezogen werden sollen, aber wir haben heute und in diesen Tagen in einemfort gesehen, daß die geheiligte Person Seiner Majestät in die Discussion gezogen wurde — so habe ich das Vertrauen — zur Regierung habe ich keines, aber ein anderes Vertrauen habe ich — daß es eine Grenze gibt, über welche hinaus keine Concessionen gemacht werden dürfen.

Ferner gibt es, trotz dieser angeblich so sehr geeinigten Parteien, doch materielle Interessen, wo die Gemüthlichkeit aufhört. Wenn es sich darum handelt, bloß zu gestatten, daß ein Gesetz für ein Land nicht gilt, oder daß es für andere Länder gilt, da mag man sich denken: Gut — habeant, wenn sie es nicht wollen, sollen sie es nicht bekommen. Wenn es sich aber um das Zahlen für andere Länder handelt, da ist es immer schwer, die Einigung zu erzielen, und da hört auch die Einmüthigkeit unter den Fractionen auf, und darin scheint mir die Erklärung für manche Erscheinungen zu liegen. Wenn wir nur die Rednerliste jener *(rechten)* Seite in der Debatte betrachten, so ergeben sich ganz eigenthümliche Erscheinungen: Vier Fractionen und alle Redner von einer einzigen Fraction, oder um mich zu berichtigen, es ist ein Redner auch von einer anderen Fraction aufgetreten, man sagt aber, es habe dessen Eintreten viel Mühe gekostet, und ich möchte das auch für wahrscheinlich halten; der Herr Redner muß offenbar sehr wenig vorbereitet gewesen sein, denn sonst hätte er in seiner Rede nicht so unglaublich viele Irrthümer und Unrichtigkeiten gesagt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger ihm nachgewiesen hat.

Von den anderen Fractionen war in der Rednerliste keine Spur. Es muß also bereits eine sehr kühle Temperatur zu herrschen angefangen haben, und dafür sprechen noch viele andere Erscheinungen. Eine Vorlage, an der einer Fraction gelegen war und die vor 1½ Jahren eingebracht wurde, ist die Vorlage über den galizischen Grundentlastungsfond. 1½ Jahre schlief sie im Budgetausschusse, obwohl ihre Berathung von mir urgirt worden war. Jetzt kam sie auf einmal zur Berathung, wir wurden plötzlich damit überrascht. Wir, die Minorität, beantragten die Drucklegung des Referentenentwurfes, weil er viel Neues enthielt; wunderbarerweise wurde dieser Antrag angenommen, wir waren selbst überrascht; aber es waren Bedenken dagegen erhoben worden, daß dadurch die Sache verzögert werden könnte; wir meinten, er könne über Nacht gedruckt werden. Nun haben wir diesen Bericht 14 Tage in den Händen, jetzt liegt an der Verzögerung nichts. Es muß da ganz etwas Eigenthümliches obwalten. *(Heiterkeit links.)*

Und was sehen wir bei der Gebührennovelle? Alle Tage ein anderes Bulletin. Bald heißt es, sie kommt auf die Tagesordnung, bald heißt es, sie kommt nicht auf die Tagesordnung, bald erklären einzelne Clubs — es wird ja Alles bekannt — „Niemals". Wir haben das bei der Gebäudesteuernovelle gesehen, da wurde auch „Niemals" gesagt. Es kann ja sein, aber unangenehm wird es Denen sein, die dafür stimmen müssen und die das ihren Wählern nach Hause bringen. *(Rufe links: Vom Jahrmarkt!)* Das wäre von unserer Majorität niemals angenommen worden und werden die Bauern nur Ihnen zu verdanken haben, Ihnen, die so sorgfältig auf agrarische Gesetze bedacht sind und die mit diesem Gesetze den Hypothekarcredit des kleinen Mannes, des Bauern, in einer Weise belasten, die ihm denselben ganz unmöglich machen wird, wenn ihm nach der eingebrachten Rentensteuervorlage noch eine Spur von Hypothekarcredit übrig geblieben wäre *(Sehr richtig! links)*, einer Vorlage, die Sie ja wahrscheinlich auch annehmen werden. Es scheint mir also, daß eigenthümliche Schwierigkeiten obwalten müssen. Ja, es war eine Zeit, wo man sogar glauben konnte, daß eine Schwierigkeit wegen einer Statthalterschaft und anderer Persönlichkeiten einer gewissen Statthalterei bestehe. Es schien, als ob eine Fraction einer Fraction aus diesem Hause ganz verschwunden gewesen wäre; es kann sein, daß ich mich irre, aber ihr Führer ist verschwunden. Wenn nun das am grünen Holze geschieht, bei Denen, deren Hoffnungen auf das Ministerium nicht groß genug waren, was soll denn erst bei uns Deutschen geschehen?

Ja, meine Herren, ein Gedanke greift immer mehr und mehr um sich, nicht unter den Abgeordneten allein, die Abgeordneten haben nicht die Initiative dazu ergriffen, und wenn der geehrte Herr Minister Pražák die fable convenue wieder aufgetischt hat, von uns gehe die Bewegung aus und es gebe in Deutschböhmen, wie ihm bekannt ist, genug Leute, die die Versöhnung — die Versöhnung im Sinne dieses Ministeriums und des Herrn Dr. Pražák — anstreben, so müssen Sie damit uns, die wir mit unserem Volke in inniger Berührung stehen, nicht immer wieder kommen. Wir kennen das deutsche Volk in Böhmen besser als das gesammte hohe Ministerium, mag es auch durch Bezirkshauptleute und officiöse Zeitungen über die Stimmung anders berichtet werden. *(Zustimmung links.)*

Bei uns wird die Stimmung immer lauter: „Ja, warum bleibt Ihr denn noch in diesem Parlamente, warum wirkt Ihr noch immer dort mit?" Ich muß Ihnen auch weiter sagen: Die Herren vom Ministerium und die Officiösen haben geglaubt, daraus Capital schlagen zu können, sie haben gemeint, in die Einigkeit der Deutschen in Oesterreich, in die vereinigte Linke sei jetzt Bresche geschossen, es gebe solche, welche für die Abstinenz, und solche, welche gegen dieselbe sind. Meine Herren! Frohlocken Sie nicht zu früh; die Einigkeit ist gefestigt, die unter uns und zwischen uns und unseren Wählern, unseren sehr intelligenten Wählern besteht. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das ist keine principielle Frage, sondern eine Frage der Taktik und die große, unendlich große Mehrzahl der Wähler weiß, daß diese Frage bei uns in den richtigen Händen sich befindet, sie weiß, daß wir uns nicht an diese Leidenssitze klammern, sie weiß aber auch, daß wir die Interessen unseres Volkes vertreten, vertreten werden, wenn wir bleiben, aber auch vertreten werden, wenn wir gehen. *(Beifall links.)* Wahrhaftig, wer ist es denn, der die Abstinenz herbeiführt und uns zu derselben vielleicht noch treiben wird? Die Majorität dieses hohen Hauses und das hohe Ministerium. Ist es denn erhört, welche Behandlung den Abgeordneten eines großen Volkes, den Abgeordneten, welche an Zahl Ihnen nahezu gleichkommen, hier Tag für Tag zu Theil wird? In Deutschland, wo man doch auch etwas vom Parlamentarismus versteht, in einem Lande, wo die politischen Gegensätze unendlich scharfe sind, hat sich eben jetzt eine neue Partei gebildet, welche der conservativen Majorität des Hauses — mit der es übrigens ebenso brüchig zu sein scheint, wie mit der conservativen Partei hier — welche dieser Partei verhaßt ist, aufs Aeußerste verhaßt, eine neue Partei hat sich durch die Vereinigung der Secessionisten und der Fortschrittspartei in der Stärke von 110 Mitgliedern gebildet, der deutsche Reichstag zählt 397 Mitglieder, also 44 mehr als dieses hohe Haus, und diese Partei hat 37 Mitglieder weniger als wir, und es wurde dort doch sofort als selbstverständlich betrachtet, daß ihr ein Sitz im Präsidium eingeräumt werden müsse, gerade so wie es in Deutschland als selbstverständlich betrachtet wird, daß jeder Fraction die ihrer Zahl entsprechende Anzahl von Plätzen in jedem Ausschusse gewährt werden muß.

Das ist ja auch ganz natürlich. Jeder Ausschuß soll das Spiegelbild des ganzen Hauses im Kleinen sein, und Gott sei Dank besteht heute das Haus noch nicht allein aus Polen, Cechen und Personen anderer Nationalitäten, die sich zu verschiedenen Zwecken zusammengefunden haben. Und was geschieht hier? Ich will die jüngsten Scenen in dem Agrarausschusse nicht wieder anführen. Da hatten wir zufällig die Majorität und es mußte auf einmal der Ausschuß beschlußunfähig werden. Und um was handelte es sich? Darum, daß wir, die wir auch im Ausschusse mehr als ein Drittel sind, nicht die uns entsprechende Zahl von fünf Mitgliedern im Subcomité sollten bekommen dürfen. Ich habe viel bessere Zeiten in Parlamenten mitgemacht, Zeiten, wo man im österreichischen Abgeordnetenhause nicht mit dem Betreten des Saales schon gewußt hat, wie entschieden

werden wird, sondern wo die Reden im Hause noch entschieden haben. Ich erinnere mich an die großen Verhandlungen, welche über die Gemeindegesetzgebung hier und auch im böhmischen Landtage stattfanden, und wie dieses Gesetz erst aus den Berathungen in dem Hause selbst hervorgegangen ist.

Ich betrachte das Clubwesen als jeden Parlamentarismus in letzter Linie vernichtend, wenn es mit dem Ausschluß jeder Freiheit verbunden ist. Aber etwas ist doch noch übrig geblieben? Die Ausschüsse und die Ausschußverhandlungen. Was geschieht aber hier? Hier hat man es schon dahin gebracht, daß die Ausschußmajorität unter dem von ihr gewählten Vorsitzenden und mit Beiziehung der Minister nicht bloß über allgemeine Principien sich einigt, sondern daß man das Gesetz schon vollständig durchberäth. Wir erfuhren dies zufällig, weil die Sache so organisirt ist, daß manchmal sogar einer von unseren Mitgliedern, natürlich aus Versehen, dazu eingeladen wird. *(Heiterkeit links.)*

Ja, da hört doch jeder Parlamentarismus auf und da müssen sich die Wähler fragen: Wozu seid Ihr dann hier, wenn man Euch so behandelt? *(Sehr richtig! Beifall links.)* Wenn alle Euere Anträge nur deßwegen niedergestimmt werden, weil sie von Euch gestellt sind, wenn sogar in manchen Ausschüssen verhandelt und Beschluß gefaßt wird ohne Euch? *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das ist eine Behandlung, welche den Vertretern eines großen Volkes, Vertretern, die sich wahrhaftig Ihnen gegenüber nicht zu schämen brauchen, was Intelligenz und Sachkenntniß betrifft, zu Theil wird. *(Bravo! links.)* Ich erinnere an die Gewerbeordnung, Ihr Werk. Wir waren nicht in der Lage, dafür zu stimmen, weil alle Anträge, die von uns gestellt wurden, jedesmal deßhalb abgelehnt wurden, weil sie von uns gestellt wurden. Wir haben z. B. Uebergangsbestimmungen in Bezug auf die Krankencassen, in Bezug auf die Arbeiter und früheren Meister gestellt, und alle Anträge, die wir hier gestellt haben, waren praktisch, und alle haben gezeigt, welche Lücken das Gesetz hat. Sie haben es besser gefunden, erstens damit Abends noch die ganze Sache abgethan wird, und dann gegen den Antrag auf Uebergangsbestimmungen, weil er von mir gestellt wurde, zu stimmen. Es gehört wirklich viel dazu, in einem solchen Hause noch fernerhin auszuharren *(Sehr wahr! Lebhafte Zustimmung links)*, und es ist dann sehr begreiflich, wenn das Bestreben, das Haus zu verlassen, ein immer allgemeineres wird. *(Zustimmung links.)*

Und was soll ich von der hohen Regierung sagen, jener Regierung, die wohl immer sagt, es ist geboten, daß das hohe Haus vollzählig bleibt, und welche Alles thut, um uns deutschen Abgeordneten das Verbleiben in diesem Hause unmöglich zu machen.

Sie gibt die Hand dazu, daß die Ausschußberathungen, das letzte Refugium, wo man noch seine Ansichten geltend machen konnte, zu nichts werden, indem sie zu den Conventikeln, zu den nicht verfassungsmäßigen Conventikeln *(Sehr richtig! Bravo! links)* nicht nur ihre Vertreter schickt, sondern selbst daran theilnimmt.

Und in welcher Weise wird von dieser Regierung gerade den Deutschen gegenüber mit ungleichem Maße gemessen! Ich könnte da eine lange Reihe von Geschichten erzählen. Z. B. mit welcher Schnelligkeit werden, wenn die Matice školská in deutschen Städten Schulen errichtet hat, damit dieselbe nicht zu viel Kosten hat, diese den Gemeinden aufgelastet, z. B. der Gemeinde Nürschan, welche 200 Einwohner zählte, Grundbesitzer, wohlhabende Bauern, und in welche wohl vielleicht ein paar tausend Arbeiter jetzt gekommen sind, die verhalten wurde, auf ihre Kosten für diese fremden, sie gar nichts angehenden Leute, eine achtclassige Schule zu errichten, um damit vielleicht den Wohlstand der ganzen Gemeinde zu vernichten. *(Hört! Hört! links.)* Wie schnell sorgte auch das Ministerium dafür, daß in Dux oder in Reichenberg eine čechische Schule errichtet und deren Kosten von der Gemeinde übernommen wurden.

Es ist sogar das merkwürdige Factum eingetreten, daß selbst der čechische Landesschulrath in Prag mit seinem Statthalter Krauß erkannt hat, daß in Pilsen eine neue deutsche Schule errichtet werden muß. Ja, wenn dies der Prager Landesschulrath erkannt hat, dann muß diese Schule in hohem Grade — ja ganz unglaublich nothwendig sein! Und der Minister Conrad, der allerdings nach seiner neuesten Erklärung — wir haben ihn nie dafür gehalten — kein ganzer Deutscher ist, sondern vielmehr zweigetheilt, hat diese Entscheidung aufgehoben *(Hört! Hört! links.)* Dieses Ministerium gegen den čechischen Landesschulrath!

Ich will von anderen Facten nicht sprechen, zum Glück gibt es noch einen Verwaltungsgerichtshof und an der Spitze dieses steht ein Mann, der, zwar der entschiedenste Parteimann, aber, wie er die richterlichen Functionen ausübt — ich sage es offen — seiner Parteistellung vollständig entkleidet ist.

Der Verwaltungsgerichtshof hat erst jüngst in einem Falle, wo man armen deutschen Gemeinden die Errichtung einer zweiclassigen čechischen Schule auftrug, weil zufällig eine kleine čechische Ortschaft der Gemeinde zugetheilt ist, gegen das hohe Ministerium zu Gunsten der Deutschen entschieden.

Das sind Dinge, die nachhaltig wirken. Wenn man auch Manches als Versehen erklären will, wie es der Leiter des Justizministeriums letzthin gethan hat, daß sich der Referent, der Präsident, der Uebersetzer und wieder der Referent, also alle diese Personen zusammen viermal irrten und aus Versehen für deutsche Angehörige einer deutschen Gemeinde mit rein deutschem

Namen ein čechisches Urtheil hinausgaben, wenn ein solches Versehen bei so vielen Personen vorkommen kann, dann muß man sagen: In Oesterreich ist wirklich Vieles möglich. *(Heiterkeit links.)* Auch viele Versehen sind in Oesterreich möglich. *(Heiterkeit links.)* Und wenn Sie wirklich finden, es ist ja Alles gut, es war nur ein Versehen, so mögen Sie ja nicht glauben, daß es auf dem Lande als Versehen betrachtet wird, besonders wenn der Uebersetzer nicht ein untergeordneter Kanzleibeamter, sondern ein junger richterlicher Beamter ist, welcher wohl wissen konnte, was für ein Bezirk Landskron und was für eine Gemeinde die in Frage stehende ist.

Aber ich will noch Anderes anführen, die Art der Behandlung des Parlamentes selbst in der Kamiński-Affaire. Der Herr Abgeordnete Carneri hat schon Etwas angeführt; die Zeugen haben vor dem Ausschusse, der sie zu keiner Aussage zwingen konnte, eine solche verweigert. Allein die Zeugen waren vor dem Strafgerichte vernommen worden. Man verlangte nun die Mittheilung der strafgerichtlichen Untersuchungsacte. Dieselbe wird verweigert, obwohl gar kein gesetzliches Hinderniß ihrer Mittheilung vorhanden ist. Das ist aber nicht genug. Die Aussagen der Personen, welche vor Gericht als Zeugen vernommen wurden, dürfen nicht requirirt werden. Aber die Handelsministerialbeamten wissen etwas. Damit diese aber vernommen werden können, müßten sie der Verpflichtung zur Bewahrung des Amtsgeheimnisses entbunden werden. Da sagt das Ministerium: Nein, das darf auch nicht sein. *(Hört! Hört! links.)*

So steht der Ausschuß, der vor einem Jahre niedergesetzt wurde und dem man die Acten des Strafgerichtes und die Aussagen der Handelsministerialbeamten entzieht. Ja, was soll er denn dann thun?

Welche Thätigkeit entwickelt ferner das Ministerium, um seine Majorität in diesem hohen Hause zu verstärken? Die Majorität ist allerdings sehr klein, bei entscheidenden Fragen beträgt sie mitunter zwei Stimmen und man kann eigentlich von gar keiner Majorität sprechen. Es muß daher dem Ministerium daran gelegen sein, die Majorität zu stärken. Da sind nun verschiedene Mittel angewendet worden beim Großgrundbesitze. Ich spreche nicht von den Mitteln, die bei dem böhmischen Großgrundbesitze angewendet wurden; ich erkenne ja an, daß die Regierung das Recht hat, einzuwirken, daß ihre Partei sich vermehre, es kommt nur darauf an, wie man einwirkt, worüber ich nicht weiter sprechen will. Ich will auch vom oberösterreichischen Großgrundbesitze und dem, was bei der Wahl seiner Mitglieder geschehen ist, nicht weiter sprechen, nicht als ob sich meine Ansicht und als ob sich die Ansicht der Bevölkerung über das Vorgehen bei dieser Sache geändert hätte. Das ist ein Stachel, der nie stumpf wird, aber das höchste Tribunal des Reiches, das Reichsgericht hat sich darüber ausgesprochen und es ist nicht weiter nothwendig, darauf einzugehen. Aber auf die mährische Großgrundbesitzwahl muß ich hinweisen, und zwar nicht auf die Mittel, welche angewendet wurden, um einzelne Personen zum Stimmen in einer gewissen Richtung zu bewegen — das läßt sich nicht immer beweisen, es kann sich auch innerhalb der Grenzen des Gesetzes bewegen — aber wenn die Regierung sich nicht innerhalb der Grenzen des Gesetzes hält, dann muß man sagen: die Gesetze bestehen für die Regierung ebenso wie für den Privaten, ja für sie noch mehr, weil sie verpflichtet ist, das Gesetz zu wahren.

Nun ist es ein ganz klares und zweifelloses Gesetz, wenn die Reichsrathswahlordnung sagt, daß die Wahlcommission nicht berechtigt ist, über die Giltigkeit einer Stimme zu entscheiden, außer in dem Falle, wenn der Wegfall der Wahlberechtigung erst seit der Verfassung der Wählerliste eingetreten ist. Das ist ein klares und in seinem Sinne über allen Zweifel erhabenes Gesetz. Nun kann man nicht sagen, wenn man Jemanden, der schon vor 20 Jahren mitgewählt hat, das österreichische Staatsbürgerrecht bestreitet, daß das behauptete Hinderniß erst seit der Verfassung der Wählerliste eingetreten sei. Man muß daher sagen, es habe die Wahlcommission das Gesetz verletzt. Der Wahlcommission muß aber ein Regierungscommissär beiwohnen, und bezüglich des Wahlcommissärs schreibt das Gesetz ganz bestimmt vor, er habe darüber zu wachen, daß die Commission ihren Wirkungskreis nicht überschreite. Ich habe nicht die Ehre, den Wahlcommissär zu kennen, aber ich bin überzeugt, daß, wenn er nicht eingeschritten ist, er über Weisung des Statthalters nicht eingeschritten ist *(So ist es! links)*, um so mehr, weil ja ein Mitglied der Wahlcommission ein an den Statthalter adressirtes Telegramm *(Hört! Hört! links)* in Bezug auf die Wahlberechtigung eines Derjenigen, deren Wahlberechtigung bestritten wurde, producirt hat. *(Hört! Hört! links.)*

Und daß der Statthalter, meine Herren, wenn er auch desavouirt worden sein sollte, nicht ohne Zustimmung des Ministeriums gehandelt hat, das ist ja doch auch sehr klar. Also sehen wir wieder, daß das Ministerium sucht, sich um jeden Preis seine Majorität zu vermehren und das geschieht sogar durch Mittel, welche die Gesetze geradezu verbieten. Daß nicht die Regierung das anerkannt hat ist auch klar, denn sonst hätte sie den Wahlact vorlegen müssen und der Wahlact wäre, ich hoffe das, überzeugt bin ich davon nicht *(Heiterkeit links)*, aber ich hoffe es, er wäre annullirt worden, denn, wenn er vorgelegt und nicht annullirt worden wäre, dann wären wir nicht mehr in diesem hohen Hause, und das ist der Grund, warum ich hoffe, daß er annullirt worden wäre, — das mag man eingesehen haben. Aber die Regierung hat

nichts gethan, sondern die Herren, welche gewählt worden waren, haben es nicht für anständig gefunden, auf Grund einer solchen Wahl in dieses Haus einzutreten. Wenn man endlich bedenkt, in welcher Weise die Regierung die Interpellationen behandelt, so ist unverkennbar, wie sie sich da über das Gesetz hinaussetzt. *(Sehr richtig! links.)* Das Gesetz über die Geschäftsordnung im Reichsrathe schreibt vor: die Regierung sei verpflichtet, die Interpellationen sofort zu beantworten oder zu erklären, daß sie dies in der nächsten Sitzung thun werde, oder endlich zu erklären, aus welchen Gründen sie die Beantwortung der Interpellation ablehnt.

Nun freut es mich sehr, daß der Herr Justizminister jetzt anwesend ist. Wir haben an eine Erklärung, an eine folgenschwere Erklärung des Herrn Ministers — wie bedeutsam sie ist, ist auch aus der Rede des Herrn Abgeordneten Grégr hervorgegangen *(Heiterkeit links)* — die Interpellation geknüpft, ob das Gesammtministerium damit einverstanden sei, und haben diese Interpellation am 5. Februar eingebracht. Nachdem keine Beantwortung ungeachtet der gesetzlichen Vorschriften erfolgte, haben wir sie am 19. Februar erneuert; wir hätten sie nöthigenfalls auch noch einmal erneuert, um die eclatante Gesetzesverletzung in eclatanter Weise darzuthun. Jetzt hat der Herr Minister endlich, und zwar vorgestern, geantwortet.

Ich finde es begreiflich, daß das Gesammtministerium nicht antworten wollte, dasselbe wird sich wahrscheinlich gedacht haben, wir sind unschuldig an der Aeußerung *(Heiterkeit links)*, Derjenige, der daran Schuld ist, soll sich selbst verantworten und die Unannehmlichkeit auf sich nehmen, entweder das böhmische Staatsrecht nicht anzuerkennen, und das ist unangenehm — wir haben dies aus der heutigen Rede des Abgeordneten Dr. Grégr entnommen *(Heiterkeit links)*, — oder es anzuerkennen und damit zu erklären, daß er das österreichische Staatsgrundgesetz nicht anerkenne. Es ist das wirklich eine sehr unangenehme Situation, ich begreife es vollständig. *(Heiterkeit links.)* Was sagte aber vorgestern der Herr Minister? Er sagte, er habe offenbar das in den Staatsgrundgesetzen enthaltene Staatsrecht gemeint, und der Wortlaut seiner früheren Aeußerung war *(liest)*: „Aber verlangen Sie nichts Unmögliches, verlangen Sie nichts, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre. Geben Sie sich die Mühe, meine sehr verehrten Herren, bezüglich der aus gewiß ungerechtfertigten Gründen entstandenen Idee einer Zweitheilung Böhmens die Bevölkerung aufzuklären u. s. w."

Der Satz ist ganz klar und nackt: „Verlangen Sie aber nichts Unmögliches, verlangen Sie nichts, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre." Daß unter Staatsrecht in Verbindung mit der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens nichts Anderes, als das böhmische Staatsrecht verstanden werden könne, darüber haben seine Parteigenossen und die öffentliche Meinung, welche in Böhmen durch die Zeitungen repräsentirt wird, ebensowenig einen Zweifel als wir. Der Ausdruck Staatsrecht ist in Bezug auf unsere Verfassung und unser Staatsgrundgesetz ein in Oesterreich durchaus ungewöhnlicher, und in Oesterreich hat man die staatsrechliche und die Verfassungspartei immer einander entgegengestellt. Wenn man also von Staatsrecht spricht, so hat man darunter nicht die Staatsgrundgesetze verstanden.

Der Jurist muß sich an die gewöhnlichen Auslegungsregeln halten und hätte sagen müssen: Verlangen Sie aber nichts Unmögliches! Verlangen Sie nichts, was der tausendjährigen Geschichte Böhmens und dem österreichischen Staatsgrundgesetze widerspricht; aber Staatsrecht und tausendjährige Geschichte Böhmens sagen, und verlangen, daß man darunter etwas Anderes als das böhmische Staatsrecht verstehen soll, ist etwas, was einem Deutschen und insbesondere einem deutschen Juristen nicht leicht zuzumuthen ist *(Heiterkeit links)*, und zwar schon darum nicht, weil, wenn die Auslegung einer Aeußerung zweifelhaft ist, es nach allen natürlichen Auslegungsgesetzen wesentlich ist: Wer hat diese Aeußerung gemacht? Wenn dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener oder mir der Ausdruck Staatsrecht entschlüpft wäre, so würde man wohl nicht meinen, daß wir darunter das böhmische Staatsrecht verstanden haben. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Aber etwas Anderes ist es, wenn der Herr Minister Dr. Freiherr v. Pražák diesen Ausdruck gebraucht, denn ihm werden ebensogut wie mir zwei Erklärungen in Erinnerung sein, welche er im Jahre 1874 in diesem Hause abgab. *(Hört! links.)* Am 21. Jänner sagte er, Seite 363 des stenographischen Protokolls *(liest)*: „Ich halte es für meine Pflicht, bei meinem Eintritte zu erklären, daß ich und meine Gesinnungsgenossen aus Mähren in dieses Haus eingetreten sind, um zu einer Verfassung zu gelangen, welche gesichert ist, weil sie auf dem Rechte beruht, daß unser Eintritt nicht unseren bekannten Anschauungen präjudicire; daß mit Rücksicht auf die von uns niemals anerkannte rechtliche Grundlage dieses Hauses in unseren principiellen Anschauungen keine Aenderung eingetreten ist." *(Hört! links.)* — Ich muß bemerken, daß das stenographische Protokoll da den Beisatz hat: „Lebhafter Widerspruch links und im Centrum", daß man also diese Erklärung eben nicht als etwas ganz Bedeutungsloses angesehen hat. Am 4. März 1874 erklärte derselbe Herr *(liest)*: „Ich möchte darauf hinweisen, daß dem böhmischen Landtage durch das königliche Rescript vom 27. August 1870 und vom 12. September 1871 zu wiederholten Malen die Zusicherung gegeben worden ist, daß die staats-

rechtliche" — es heißt nicht: die staatsgrundgesetzliche — „Beiziehung des Königreiches Böhmen zum Gesammtreiche einer Revision unterzogen werden solle." So hat der geehrte Minister im Jahre 1874 gesprochen. Wie die Herren Collegen aus Böhmen im Jahre 1879 in den Reichsrath eingetreten sind, so gaben Sie folgende in den stenographischen Protokollen enthaltene Erklärung ab *(liest):* „Im Augenblicke, in dem wir in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes eintreten, sind wir verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß wir durch diesen Schritt und die daraus sich ergebenden Consequenzen unseren Rechtsstandpunkt, der in wiederholten öffentlichen Enunciationen Ausdruck gefunden hat, in keiner Weise aufgeben noch beeinträchtigen, daß wir dadurch auch nicht präjudiciren können noch wollen der durch vielfache Staatsacte anerkannten und gewährleisteten staatsrechtlichen Stellung des Königreiches und der Krone Böhmens, daß wir es vielmehr als unser Recht und unsere Pflicht erkennen, die auf denselben beruhenden Rechte und Ansprüche nach wie vor zu vertreten und für sie einzustehen."

Nun war der geehrte Herr Minister damals allerdings schon Minister ohne Portefeuille, und wie ein Herr Redner heute sagte: Landsmannminister. Aber das ist doch klar, daß er ins Cabinet berufen wurde als Vertrauensperson jener Fraction, welche diese Erklärung abgegeben hat, und daß man eben auch aus diesem Grunde annehmen muß — man muß nur diese Erklärungen im Zusammenhange lesen — daß, wenn er vom Staatsrechte des Königreiches Böhmen spricht, er eben das Staatsrecht Böhmens verstanden hat und nicht die Staatsgrundgesetze, die kein Eigenthum Böhmens, sondern allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. Wir konnten also darunter nichts Anderes verstehen. Aber er hat nun allerdings erklärt, daß mit dem Ausdrucke „Staatsrecht" offenbar kein anderes als das Staatsgrundgesetz gemeint war. Zum Danke dafür ist ihm heute erklärt worden, daß er als ein in Verlust gerathener Landsmannminister künftighin angesehen werden soll. *(Heiterkeit links.)* Nachdem aber der Herr Minister das mit der Frage — ich sage auch gleich meinem Collegen Dr. Ruß nicht der Zweitheilung Böhmens, denn an diese denkt ja Niemand, sondern ich möchte es lieber anders bezeichnen — der den sprachlichen und den nationalen Verhältnissen entsprechenden Ordnung der Verwaltung im Königreiche Böhmen in Verbindung bringt, meint er, das sei mit den Staatsgrundgesetzen, wie ich vorläufig annehmen will, im Widerspruche. Ja, mein Gott, was steht denn darüber in den Staatsgrundgesetzen? Gar nichts! *(Heiterkeit links.)*

Die Staatsgrundgesetze enthalten diesfalls nichts Anderes als das, was im §. 1 des Gesetzes über die Reichsvertretung gesagt wird, nämlich daß zur gemeinsamen Vertretung der Königreiche Böhmen u. s. w. der Reichsrath berufen ist, und im §. 1 der Landesordnung, welche auch ein integrirender Theil der Staatsgrundgesetze ist, heißt es, daß das Königreich Böhmen in Landesangelegenheiten durch den Landtag vertreten wird.

Diese beiden Sätze kommen vor, aber etwas Anderes nicht. Was soll dann das mit dem Staatsgrundgesetze Unvereinbare sein? Es zeigt das eine ganz merkwürdige Auffassung der Staatsgrundgesetze, denn in den citirten zwei Paragraphen ist Alles erschöpft, was auf diese Frage Beziehung haben konnte, und das ist nichts Anderes, als daß es ein Königreich Böhmen gibt. Jetzt sage ich aber, und das scheint eben dem Minister nicht bekannt zu sein: Böhmen ist getheilt in einem sehr wichtigen Zweige der Verwaltung, und zwar nach rein nationalen Grenzen, in der Schulverwaltung. Es gibt keine Gemeinde in Böhmen, die nicht entweder zu einem deutschen oder zu einem čechischen Schulbezirke gehören würde, mit Ausnahme der Stadt Prag, in welcher sowohl ein deutscher als ein čechischer Schulbezirk besteht. Böhmen ist nach der Sprache und den Schulen vollständig in zwei geographische Gebiete getheilt; ist es aber bis zum heutigen Tage Jemandem eingefallen, daß dies mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit und Einheit des Königreiches Böhmen unverträglich sei? Das hat nur der Herr Leiter des Justizministeriums gefunden, daran haben weder die Angehörigen der deutschen, noch die der čechischen Nationalität im böhmischen Landtage je etwas Unrechtes gefunden.

Es unterliegt keinem Zweifel und wird jetzt auch ziemlich allgemein anerkannt, daß es in Böhmen rein deutsche Bezirke gibt, Bezirke wo kein einziger Mensch zu finden ist, der nicht deutsch wäre, reiner deutsch kann ein Bezirk ja nicht sein! oder andere Bezirke, wo auf 1.000, 2.000 oder 5.000 Menschen ein Čeche kommt. Was kann man von einem rein deutschen Bezirke noch mehr verlangen? Solcher gibt es jetzt 77 und die wenigen gemischten Bezirke in Böhmen lassen sich ihrer großen Mehrzahl nach durch Ausscheidung einzelner Gemeinden entweder in deutsche oder in čechische verwandeln. Ja, soll das, daß in einer Gegend nur Deutsche wohnen und der Bezirk, in dem sie wohnen, ein deutscher Bezirk ist, mit dem Staatsrechte von Böhmen in Widerspruch stehen? Soll deswegen der ganze Egerer Kreis zu dem nächsten čechischen Bezirke geschlagen werden, weil sonst ein rein deutscher Bezirk in Böhmen bestünde? Wo soll da der Widerspruch sein?

Ebenso gibt es unter den Bezirkshauptmannschaften solche, welche rein deutsch sind, so alle des Egerer Kreises, fast alle des Saazer Kreises, des Leitmeritzer, des nördlichen Theiles des Bunzlauer Kreises. Wir verlangen aber, daß für die deutschen Bezirksgerichte und Kreisgerichte ein Senat beim Oberlandesgerichte bestehen solle, welcher über die

deutschen Angelegenheiten entscheiden solle. Dies wird's wahrscheinlich sein, worin der Herr Minister einen Widerspruch mit den Staatsgrundgesetzen finden möchte.

Ja, weiß denn der Herr Justizminister nicht, daß in Galizien wirklich zwei Oberlandesgerichte bestehen, das eine für den Krakauer und das andere für den Lemberger Oberlandesgerichtssprengel, und wenn unser Vorschlag für Böhmen unmöglich sein sollte, ohne die Einheit des Landes, die staatsgrundgesetzlich garantirte Einheit zu verletzen, wie kommt es denn, daß in Galizien, welches Böhmen staatsgrundgesetzlich voll kommen gleichgestellt ist, nicht ein bloßer Senat beim Oberlandesgericht für die westlichen Theile, sondern für den Westen ein eigenes Oberlandesgericht in Krakau besteht? Und wenn jedes Kronland ein eigenes Oberlandesgericht haben müßte, aber nur Eines, weil dies durch die Einheit des Reiches gefordert wird, wie kommt es denn, daß das Oberlandesgericht in Wien sich auch auf Oberösterreich und Salzburg, das Innsbrucker sich auf Vorarlberg erstreckt, das Grazer auf Kärnten und Krain, das Triester auch auf Görz und Gradiska? Also zwei Oberlandesgerichte können in einem Lande bestehen, das ist staatsgrundgesetzlich möglich — vide Galizien — gar keines auch, vide die anderen angeführten Länder, in Böhmen aber darf kein oberlandesgerichtlicher Senat für die deutschen Kreisgerichte bestehen, das wäre gegen die Staatsgrundgesetze. *(Heiterkeit und Hört! links.)* Diese Logik und diese Auslegung von Staatsgrundgesetzen, muß ich aufrichtig bekennen, ist mir völlig fremd.

Noch Eines möchte ich dem Herrn Minister entgegnen: Wir haben in den Staatsgrundgesetzen in der That bezüglich Eines Gerichtshofes eine Bestimmung, nämlich bezüglich des Obersten Gerichtshofes. Diesbezüglich heißt es *(liest)*: „Für die im Reichsrathe vertretenen Länder besteht ein Oberster Gerichts- und Cassationshof in Wien." Das ist eine staatsgrundgesetzliche Bestimmung, während darüber keine staatsgrundgesetzliche Bestimmung besteht, daß in Böhmen ein Oberlandesgericht besteht und das muß ja dem Herrn Justizminister sehr eigenthümlich vorkommen — beim Obersten Gerichtshofe bestehen sogar vier ständige Senate, ein böhmischer, ein galizischer, ein sogenannter deutscher, auch ein italienischer, zwei Präsidenten und drei Senatspräsidenten; die Generalprocuratur am Cassationshofe, die aus dem Generalprocurator und drei Generaladvocaten besteht, hat die Geschäfte so vertheilt, daß die Generalprocuratur bei dem italienischen Senat, ein Generaladvocat bei dem deutschen, ein anderer bei dem böhmischen und ein vierter bei dem galizischen Senat plaidirt.

Obschon es also heißt: Es besteht ein Gerichtshof, so ist es doch vollkommen damit verträglich, daß mehrere Senate bestehen; und es muß dasselbe doch auch bezüglich des Landesschulrathes und selbst bezüglich der Statthalterei möglich sein. Also mit dem kommt der Herr Justizminister nicht auf. Den Staatsgrundgesetzen widerstreitet das nicht. Ja, noch mehr! Wie kommt er dazu, die Sprachenverordnung für Steiermark zu erlassen und dort zu erklären, daß bei der Frage, welches die Gerichtssprache ist, nur das praktische Bedürfniß entscheide? *(So ist es! links.)* In Böhmen aber ist es wieder etwas Anderes. *(Sehr gut! links.)* Da ist das Entscheidende die staatsrechtliche Einheit Böhmens. Ja, ist denn Steiermark nicht etwas staatsrechtlich Eines, so gut wie Böhmen? Und wenn man in Mariazell bloß deutsch amtiren kann, warum soll man es in Asch und Eger nicht können? *(Beifall links.)*

Aber noch etwas Merkwürdigeres! Ich will davon absehen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Grégr den Herrn Leiter des Justizministeriums nicht mehr als Landsmannminister, vielmehr diese Eigenschaft als abhanden gekommen betrachtet. Ich betrachte ihn noch immer als solchen, und ich fürchte, wir Deutsche werden gerade das, daß er jetzt bei seinen Landsleuten sich nicht mehr derselben Gnade erfreut, zu büßen haben *(Beifall und Heiterkeit links)*; aber eben deßhalb möchte ich ihn als Landsmannminister und Anhänger der böhmischen Krone beruhigen. — Die Einführung von solchen Senaten bei den obersten böhmischen Tribunalen und Behörden widerspricht nicht nur nicht den Staatsgrundgesetzen, sie widerspricht nicht einmal dem böhmischen Staatsrechte, auch nicht der tausendjährigen Geschichte Böhmens. *(Heiterkeit links.)* Denn sie hat immer bestanden. *(Sehr gut! links.)* Sie hat bestanden bis auf Kaiser Joseph hinab — das ist das Merkwürdige. Wer mit der tausendjährigen Geschichte Böhmens bekannt ist *(Heiterkeit links)*, dem wird auch offenbar die „verneuerte Landesordnung" nicht ganz unbekannt geblieben sein. Da werde ich nun zwei Stellen aus derselben verlesen, von denen die eine vom Landrechte und die andere von der böhmischen Hofkanzlei handelt und die in ganz merkwürdiger Weise beweisen, daß, wenn von historischem Rechte die Rede ist, gerade wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses auf dem Boden des historischen Rechtes stehen und nicht der Herr Justizminister.

In dieser Landesordnung — die Herren werden sie nicht Alle gelesen haben, daher muß ich die eigenthümliche Numerirung derselben erklären: Die Abschnitte derselben sind mit den Anfangsbuchstaben des Alphabetes, A bis Z, bezeichnet, und in jedem Abschnitte sind wieder die einzelnen Theile mit lateinischen Ziffern, die oft bis zu 50 gehen, bezeichnet — in dieser Landesordnung also, und zwar in D, 47 heißt es, daß *(liest)*: „wann bei dem Landrecht Teutsche und Böheimbsche Sachen zugleich vorhanden, die Land-Officiere und Landrechts-Beysitzer in zwei Senatus — wie auch wohl in anderen hohen Tribunalien zu geschehen pfleget — von dem Land-

richter außgetheilet, und zwar in dem einen Senatu allein diejenigen, so der Teutschen Sprache recht kundig, gebrauchet, und bei demselben Senatu die Teutschen Sachen Teutsch abgelesen, bei dem anderen aber (darinnen diejenigen zu gebrauchen, so der Böheimbschen Sprache recht kundig) die Acten, so in der Böheimbschen Sprache eingebracht, gleichermaßen abgelesen werden sollen, und daß in einem Senatu der Landrichter, in dem anderen der Landskammerer präsidiren, und bei dem Ausspruch eines jeden Urtheils zum wenigstens acht Personen neben dem Präsidenten, und also neun gegenwärtig sein, und dieselben in der Sprach, darin die Schriften einkommen, umbfragen, votiren und sententioniren sollen."

Also ein zweiter Senat, und zwar ein recht anständiger sogar, mit wenigstens neun Personen besetzt; ein deutscher Senat beim Landrecht ist also in der Geschichte Böhmens begründet. Ein deutscher, dem anderen vollkommen gleichberechtigter, ja höchst wahrscheinlich auch, wenn man auf die Geschichte der damaligen Zeit Rücksicht nimmt, zahlreicher besetzter Senat, als der böhmische.

Und was die böhmische Hofkanzlei betrifft, so war dies eine Behörde in politischer Hinsicht, und zwar die höchste, aber auch für gewisse Justizsachen, und bezüglich dieser böhmischen Hofkanzlei bestimmt nun die „verneuerte Landesordnung" unter J, 4 *(liest)*:

„Als soll, wenn die Acten bei Unserer königlichen Böheimbschen Hofkanzley einkommen und ordentlich inrotuliret, der Ausspruch daselbsten in der Kanzley geschehen und zum wenigsten Sieben Personen aus Unseren Obristen Land-Officieren, Land- und Kammerrechts-Beisitzern oder anderen Unseren zur Justiz geschworenen Räthen neben dem Obristen Cantzler und Vice-Cantzler darzu gebrauchet, auch jederzeit von Unserem Obristen Cantzler Unseres Erb-Königreichs Böheimbs, zu Unserer allergnädigsten Resolution Uns vorgetragen und namhafft gemacht, und darbei der Unterschied derjenigen, so der Sprach, in welcher die Acte eingebracht, kundig oder nicht kundig, wohl in Acht genommen, auch wenn sie Teutsch einkommen, von dem Teutschen Secretario, und denen zu der Teutschen Expedition gehörigen Personen, wann sie aber Böheimbisch, von denen Böheimbischen colligiret und abgelesen werden" — und jetzt kommt ein merkwürdiger Beisatz — „Inmassen dann auch, was sonst auß Unserer Königlichen Böheimbischen Hoff-Cantzley ausgehet, in was für Sachen es auch sei, jederzeit auf den Stand, Creyß oder die Personen, so kundbahrlich, entweder allein Teutsch oder Böheimbisch können, Acht gegeben werden soll." *(Hört! links.)*

Was also aus der böhmischen Hofkanzlei in den Egerer oder in den Leitmeritzer Kreis, wenigstens in den nördlichen Theil hinausging, daß mußte deutsch hinausgehen, wenn es nämlich von Amtswegen hinauskam.

Und dennoch sagt man, die Forderung von deutschen Senaten oder Sectionen bei den Obersten Landesbehörden soll mit der tausendjährigen Geschichte Böhmens, mit dem böhmischen Staatsrecht und mit dem Staatsgrundgesetz in Widerspruch stehen.

Diese Forderung ist aufgetaucht seit der Zeit der Erlassung der Sprachenverordnung, und wenn der Herr Abgeordnete Gregr heute gesagt hat, daß die Deutschen dabei verloren, die Čechen aber nichts dadurch gewonnen haben, so hat er vollkommen Recht. Es ist ein Erisapfel hineingeworfen worden und die an sich berechtigte Forderung der Deutschen, daß in einer deutschen Gegend auch Deutsche angestellt werden können, ist jetzt zu einer Forderung geworden, von der ich Ihnen sagen kann, daß die Deutschen nie mehr von ihr ablassen *(Beifall links)*, mag nun geschehen was da wolle; diese Forderung wird aufrecht erhalten werden *(Bravo! links)* und es wird Friede und Ruhe im Lande nicht früher einkehren, als bis dieser gerechten Forderung entsprochen sein wird. *(Sehr richtig! links.)* Das sage ich Ihnen, einer der gemäßigtesten, conservativsten Männer in der Vertretung der Deutschen in Böhmen. Aber ich sage es aus innerer Ueberzeugung und in der Ueberzeugung von der vollen Berechtigung dieser Forderung *(Sehr gut! links)*, denn diese Forderung ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Ruß mit Recht bemerkt hat, nicht eine solche, die auf Kampf abzielt, es ist eine Forderung, die den Frieden unter den beiden Nationalitäten bezweckt.

Ich kann mich auch auf eine Erfahrung berufen, auf meine eigene Erfahrung. Seitdem ich den böhmischen Landtag angehöre, war es mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die in der unglücklichsten Weise durch das Bach'sche Regime gebildeten gemischtsprachigen Bezirke aufgelöst werden in deutsche und čechische.

Es ist das in einer Reihe von Bezirken gelungen und ich selbst lebe in einem solchen Bezirke, einem Bezirke von 15.000 Einwohnern, der früher dem čechischen Bezirke Schüttenhofen einverleibt war. In Böhmen ist das doppelt wichtig, weil dort die Bezirksvertretungen bestehen, die über die materiellen Interessen der Bezirksinsassen sehr weitgehende Verfügungen zu treffen in der Lage sind. Früher hat es an Reibungen, ja an Erbitterung namentlich der Deutschen nicht gefehlt, welche in der Minorität waren und deren materielle Interessen — nach der Natur der Sache, ich erkenne das an — nicht durch die Bezirksvertretung gefördert wurden, denn sie wohnten hoch oben im Gebirge, während die čechischen Theile in der Ebene liegen und natürlich das Bedürfniß an Straßen ein ganz anderes für den in der Ebene Wohnenden ist als für den oben im

Gebirge. Es war die Erbitterung außerordentlich hoch gestiegen und erst seit der Zeit als die Trennung erfolgte, leben die Leute friedlich und ruhig nebeneinander. Es gibt kein Mittel, die Ruhe und den Frieden wirklich herzustellen, wenn man zum engen, innigen Zusammenleben nöthigt, was nicht zusammengehört. Eine unglückliche Ehe wird dadurch nicht glücklich, daß man die Leute dazu verhält, ihre Gemeinschaft fortzuführen.

Die Forderung also, welche wir hier stellen, bezweckt nicht den Frieden zu stören, sondern den Frieden zu erhalten und daß dies geschehe und daß dies möglichst bald geschehe, das ist im Interesse des Reiches dringend nothwendig. Der Herr Finanzminister hat gestern eine Behauptung aufgestellt, in der ich eine große Ungerechtigkeit erblicke, wenn ich sie richtig aufgefaßt habe.

Allerdings ist der Herr Finanzminister vorsichtig in seinen Aeußerungen und ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob meine Auffassung richtig ist. Es sind eben die Aeußerungen vorsichtig, aber vorsichtige Aeußerungen sind auch meistens zweideutig und eben deßhalb sind sie doppelt unangenehm und gefährlich für den, der sie als gegen sich gerichtet betrachtet. Er sagte nämlich in Bezug auf den Herrn Abgeordneten v. Carneri, welcher gemeint hatte: „Unser ist die Zukunft", nach einigen anderen Aeußerungen: „Es bedarf keiner besonderen Anstrengung, um das Resultat errathen zu können, womit das enden soll. Es muß nach der Ansicht der Regierung enden mit der definitiven Niederlage jener Richtung, welche das Interesse irgend einer Partei mit dem Interesse des Staates identificirt." Ich muß gestehen, vollständig verstehe ich diese Aeußerung nicht und nur durch den Zusammenhang mit dem, daß sie eine Widerlegung der Aeußerungen des Abgeordneten Ritter v. Carneri sein soll, kann der Sinn hineingelegt werden, unsere Partei betrachte ihr Interesse als das Interesse des Staates, denn es gibt wieder eine Auslegung, welche für uns sehr günstig ist, die Auslegung, daß wir kein anderes Interesse kennen, als das des Staates, und daß das, was unser Interesse ist, auch das Interesse des Staates sein muß. Ja, da kann aber die Regierung doch nicht erwarten, daß die definitive Niederlage jener Partei eintrete, welche sich mit dem Staate identificirt und deren Interesse das des Staates ist. *(Sehr gut! links.)* Es muß also die andere Auslegung die richtige sein, diejenige, welche für uns unangenehm ist und das ist, daß wir uns als Selbstzweck und den Staat als Mittel dazu betrachten. Dann aber ist das eine große Ungerechtigkeit, eine große Ungerechtigkeit deßhalb, weil wir uns oft haben vorsagen lassen müssen, woran unsere Partei denn eigentlich zu Grunde gegangen ist, wenn man das, daß sie hier in der Minorität ist, als ein Zugrundegehen ansehen will.

Ich glaube es nicht. Denn eine Partei, die in die Minoritat kommt, geht deßhalb noch nicht zu Grunde, sie kräftigt sich und stärkt sich, und ihre Zeit wird wieder kommen. Aber, wenn man das schon als ein Zugrundegehen betrachtet, so wissen ja die Herren so gut als wir, warum wir in die Minorität gekommen sind und worin unser Verbrechen bestanden hat. Wir sind in die Minorität gekommen, weil wir unser nationales Interesse nicht höher stellten als dasjenige, das wir als das Interesse des Staates in finanzieller, wirthschaftlicher und politischer Beziehung erkannt haben. *(So ist es! links.)* Hätten wir uns bereit erklärt, der Expensionspolitik unbedingt Heeresfolge zu leisten, dann würden wir noch heute unsere Vertreter auf der Ministerbank haben. Weil wir unser Parteiinteresse, unser nationales Interesse nicht höher stellten, als das Interesse des Staates, wie wir es aufgefaßt haben, deßhalb sind wir zu Grunde gegangen, und einer solchen Partei den Vorwurf machen, es werde ihre definitive Niederlage eintreten, weil sie ihr Interesse mit dem Interesse des Staates indentificirt, ist eine große Ungerechtigkeit.

Ich bin diesfalls anderer Ansicht; ich bin der Ansicht, daß unser Staat allerdings eines gewissen Maßes der Einheit bedarf, und daß in diesem Staate, in welchem zwei verschiedene Strömungen bestehen, eine, die auseinandergeht, die andere, die zusammenhält, die Deutschen gerade die richtigen Vermittler zwischen diesen beiden Strömungen sind. Sie sind es, weil sie die der Zahl nach bedeutendste Nation in diesem Reiche sind. Sie sind es aber auch darum, weil sie in allen Theilen des Reiches leben.

Bei der Richtung, welche unser Jahrhundert oder unser Zeitalter beherrscht, kann es nicht ohne Bedeutung sein, daß die Polen bloß in Galizien, die Čechen bloß in Böhmen, Mähren und Schlesien, die Serbo-Croaten bloß in Dalmatien und allenfalls auf einigen istrianischen Inseln leben u. s. f. Es liegt darin der Natur der Sache nach das Streben, sich zu concentriren, die Polen in Galizien, die Čechen in Böhmen, Mähren und Schlesien, die Slovenen in dem Zukunftsreiche Slovenien, welches aus verschiedenen Ländern mit Nichtachtung der historischen Rechte gebildet werden soll, die Serbo-Croaten, wie sie es selbst offen erklärt haben, mittelst der Annexion durch Croatien. Die Deutschen allein sind es, für welche es nicht ein engeres und ein weiteres Vaterland in Oesterreich gibt, sondern welche Oesterreich allein als ihr Vaterland erkennen. *(Bravo! links.)* Daraus folgt, daß die Deutschen in Oesterreich ganz natürlich vorgehen, wenn sie sich als die eigentliche Staatspartei betrachten, nicht als die Partei der Länder der böhmischen Krone, nicht als die von Galizien, nicht als die von Slovenien, sondern als Oesterreicher und nur als Oesterreicher, und es ist

kein Zufall, wenn wir dies immer und immer wieder betonen.

Deßhalb liegt wahrhaftig eine wahrhaft große Gefahr darin, wenn das in Zukunft anders werden sollte, wenn die Deutschen in Oesterreich ihr Interesse nicht mehr als das des großen österreichischen Vaterlandes, sondern als ein von demselben verschiedenes und nicht mehr zu befriedigendes betrachten. Es liegt darin eine große Gefahr, und es ist ganz natürlich, daß das Herz manches treuen Oesterreichers, manches wahrhaften österreichischen Patrioten, der aber darum nicht weniger ein ganzer und guter Deutscher ist, mit banger Sorge für die Zukunft erfüllt wird.

Fünf Jahre sind noch nicht verstrichen, fünf Jahre des Ministeriums der Versöhnung, und es ist Folgendes geschehen: Nicht ein einziger der vielen Gegensätze, welche Oesterreich zerklüfteten, ist auch nur im mindesten abgeschwächt worden; vielmehr sind diese Gegensätze auch dort, wo sie nur latent waren, bloßgelegt und auf das äußerste verschärft worden. *(Sehr richtig! links.)* Wenn noch fünf Jahre vergangen sein werden, fünf Jahre dieser Art der Versöhnung, welche auf Kosten der Deutschen die anderen Länder zu versöhnen sucht, sie aber nicht zu befriedigen vermag, weil Forderungen, welche mit der Einheit und Existenz des Staates nicht mehr verträglich sind, nicht befriedigt werden können, während die Deutschen eben die Einheit des Staates wollen und nichts als diese wollen, da mag denn wohl Manchen die Besorgniß beschleichen, es mag ihn der Kummer ergreifen, wenn sich ihm immer die Frage aufdrängt: Was soll, was wird aus unserem alten Oesterreich noch werden? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien; Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte die Galerien sich ruhig zu verhalten, weil ich sie sonst räumen lassen müßte.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mattuš:** Hohes Haus! Ich werde in die Details der finanziellen Erwägungen meines Herrn Vorredners nicht eingehen, es würde mir fast unmöglich werden, die einzelnen Anführungen zu widerlegen oder zu corrigiren, und ich muß das schon dem Herrn Generalberichterstatter über das Budget überlassen. Der Herr Vorredner begann seine Rede mit der Erklärung, er werde sich in eine Polemik gegen die vorigen Reden nicht einlassen, weil das ja ein steriler Boden sei, da dennoch immer die widersprochenen Ansichten wiederkehren. Allein, ich finde denn doch, daß die größere Hälfte seiner Rede nichts Anderes war, als eine ziemlich heftige Polemik nicht bloß gegen einzelne Redner, sondern gegen die Majorität dieses hohen Hauses.

Er machte uns zum Vorwurfe, daß die Majorität die Opposition so despectire, daß sie ihr nicht einmal nach allgemeinem parlamentarischen Brauche einen Sitz in dem Präsidium des hohen Hauses eingeräumt habe. Und doch ist es eine allgemein bekannte Thatsache, daß die Majorität dieses Anerbieten machte, daß es aber abgelehnt wurde. Derselbe Herr Vorredner machte der Majorität den Vorwurf, daß sie der Opposition nicht die gehörige Anzahl von Mitgliedern in den einzelnen Ausschüssen einräume.

Dem gegenüber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, wie die Opposition, und zwar ihre Mitglieder aus Böhmen, sich uns gegenüber verhielten, als es sich darum handelte, ein Compromiß bezüglich der Beschickung der Delegation vor zwei Jahren herbeizuführen *(Sehr richtig! rechts)*, wo unsere Minorität nur um eine oder zwei Stimmen geringer war und nicht ein Delegirter uns concedirt wurde. *(Beifall rechts.)* Und was soll ich den Einwendungen gegenüber sagen, daß man armen deutschen Gemeinden, wie Nirschau, wo eine Schule der Matice školská errichtet wurde, diese Schulen gewaltsam aufhalsen wolle, armen Gemeinden, wo die Kinder, welche die Schule besuchen, nur Kinder von Arbeitern seien, an denen ja den Gemeinden gar nichts liege? *(Hört! rechts.)* Ist das eine liberale Auffassung? *(Sehr richtig! rechts.)* Weil das Kinder von Arbeitern sind, soll die betreffende Gemeinde von einer solchen Last entbunden werden, obzwar das Gesetz ihr eine solche Last auferlegt! Ja, allerdings, wenn es sich um böhmische Gemeinden handelt, welche deutsche Schulen zu übernehmen haben, dann ist die Sache eine ganz andere, und ich könnte eine ganze Reihe von deutschen Schulen nennen, welche von böhmischen Gemeinden fast über Nacht übernommen werden mußten. *(So ist es! rechts.)*

Ich glaube, es hätte nicht erst der Budgetdebatte bedurft, um von der geehrten Opposition die abträgliche Beurtheilung der ganzen Finanzlage, den Nachweis des stets steigenden Deficits und der verfehlten Richtung der inneren Politik entgegenzunehmen. Das Thema war gegeben, wie es ja jährlich wiederkehrt und das Interesse knüpft sich nur an die Erwartung neuer Argumente für den alten Satz. Ich will es nun nicht unternehmen, die klare Darstellung des Generalberichtes zu paraphrasiren, weil ja die Ziffern in ihrer ungekünstelten Zusammenstellung überzeugend darthun, inwiefern der heurige Staatsvoranschlag einen Fortschritt in der Besserung der finanziellen Lage erkennen, inwiefern er die eigenen Schwächen zu Tage treten läßt.

Es ist nicht lange her und war es ein überkommener Zustand, daß mit dem provisorischen Steuergesetze für das erste Quartal zugleich die Er-

mächtigung angesucht und gegeben wurde, die Tilgungsrente für das Gegenstandsjahr sofort begeben zu dürfen. Die Cassabestände waren in der Regel mit Schluß des Jahres so geschwächt, daß aus dem Erlöse der Tilgungsrente, insoferne dieselbe nicht bloß für den eigenen Zweck verwendet wurde, zugleich der Zufluß für allgemeine Verwaltungsauslagen zu beschaffen war. Seit zwei Jahren wird nun diese Ermächtigung nicht mehr ertheilt, ja in dem verflossenen Jahre war es sogar möglich, die Tilgungsrente überhaupt bis zum Schlusse des Jahres gar nicht begeben zu müssen und sogar noch einen bedeutenden Theil des Abganges aus den Cassebeständen zu decken.

Diese Thatsachen, die klar zu Tage liegen, können doch nur als ein Symptom der Besserung der finanziellen Lage aufgefaßt werden, und hiemit steht in einem gewissen Causalzusammenhange, wie ich glaube, der relativ hohe Cours unserer Staatspapiere. Unsere Rente behauptet nun schon seit einer längeren Zeit einen Cours, wie er seit der Conversion der Staatsschuld überhaupt nie erreicht worden ist. Es ist merkwürdig, wie man von der Gegenseite mit einer gewissen Nervosität an diese hohen Course sich fesselt und als würde es um die Rechtfertigung oder Entschuldigung einer schlechten Handlung sich handeln, nachzuweisen sucht, daß ja der Staatscredit und die finanzielle Lage mit diesem Course nichts zu thun haben, daß das rein eine Folge des mangelnden Unternehmungsgeistes sei.

Nun, ich bin gewiß der letzte, welcher den Einfluß anderer Verhältnisse auf den Stand der Staatspapiere negiren würde, aber so viel glaube ich auch behaupten zu dürfen, daß bei einem tiefen Stande der Course man von den sonstigen Ursachen ganz absehen und ihn ganz und gar der Regierung und der Majorität zur Last legen, daß man die Schädigung des Staatscredites mit der inneren Lage in Zusammenhang bringen würde *(Sehr gut! rechts)*, was allerdings bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht thunlich ist, so daß wir uns an dem für die Staatsgläubiger und für den Staat selbst sehr erfreulichen Aufschwunge der Course genügen lassen können. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir stehen nun einem Gesammtabgange von 40·8 Millionen gegenüber, gewiß ein Deficit von einer Höhe, von der wir Alle nur wünschen können, daß sie nie mehr wiederkehre. Aber weder der Generalbericht des Ausschusses, noch irgend ein Redner von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses hat diese Höhe bemäntelt, oder das Gewicht dieses Deficits herabsetzen wollen, im Gegentheile bedauert wird sie von allen Seiten. Aber ich glaube, zur objectiven Beurtheilung gehört es auch, daß man sich genau die Factoren ansehe, aus welchen sich das Deficit zusammensetzt, und man wird in dieser Beziehung doch nie leugnen können, daß ein bedeutender Theil, mehr als $^6/_7$ der gesammten Ziffer für Investitionen, zum größten Theile für fruchtbare Auslagen verwendet werden, welche in erster Reihe der Urproduction, der Industrie und dem Handel zu dienen haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nun wird uns von jener *(linken)* Seite, und zwar von den finanziellen Capacitäten des hohen Hauses entgegengehalten: „Ja, warum thut Ihr das Eurige nicht dazu, um das Deficit herabzudrücken. Ihr bringt immer Vorlagen, welche nicht annehmbar sind, während andere, beispielsweise die Vorlage über die Einkommensteuer noch immer im Schoße des Ausschusses ruhen; wir erwarten diese und werden sie gern votiren, um die finanziellen Verhältnisse des Staates zu bessern." Nun gegen solche Ausführungen sind wir etwas skeptisch geworden, nachdem wir hinreichende Erfahrungen haben, wie die linke Seite des hohen Hauses im Allgemeinen gegenüber Reformen unserer directen Steuern sich verhält. Ich will nur Weniges in Erinnerung bringen. Zu diesen Reformen gehört in erster Linie die Reform der Grundsteuer. Wie haben sich die Herren auf der Gegenseite verhalten? Ich kann darauf kein besonderes Gewicht legen, daß es eine Minorität war, welche natürlich in der Nothlage von den eigenen Wählern gezwungen war, für die Grundsteuerreform zu stimmen, ich kann nur sagen, daß die Majorität der Opposition dagegen gestimmt hat. Also auf die Grundsteuerreform: ein „Nein!" auf die Gebäudesteuerreform abermals nein! und auf die Gebührennovelle, wie dies schon einige Herren vorhersagten, ein doppeltes Nein. Allerdings wird hiebei auf die agraren Verhältnisse hingewiesen, aber ich weiß nicht, ob es nicht andere Ursachen sind, welche diese ablehnende Haltung gegenüber der Gebührennovelle bewirken. Unter solchen Umständen ist es gerechtfertigt, wenn die Majorität nicht mit zu großer Hast mit den übrigen Vorlagen kommt.

Was nun die Investitionen anbelangt, hat, wie ich glaube, sowohl die Majorität, als auch die Regierung vollen Grund, auf die außerordentlichen Unternehmungen hinzuweisen, welche für immer das sprechendste Zeugniß der Sorgfalt für die materiellen Interessen aller Länder und Völker dieses Reiches abgeben werden. Zwar war der Bau der galizischen Transversalbahn schon vor uns gesetzlich festgestellt, allein erst diesem Hause war es vorbehalten, ein Schienennetz ins Leben zu rufen, welches auf ein lange vernachlässigtes Land befruchtend wirken und den Unternehmungsgeist daselbst wachrufen und erhalten soll. Die Arlberg-Bahn, ein lang gehegtes Project, wurde erst durch dieses Haus zur Thatsache, eine Thatsache, die uns handelspolitisch von dem benachbarten Auslande unabhängig machen und unserem Verkehre neue Verbindungen erschließen soll.

Die böhmisch-mährische Transversalbahn, soviel auch gegen dieselbe gesprochen wurde, wird weiten

Landestheilen neue Absatzgebiete eröffnen und alten Communicationsadern als reicher Zufluß dienen. Die Bevölkerung weiter Landestheile, ja die gesammte producirende und consumirende Bevölkerung begrüßte es als eine Gewähr neuen Aufschwunges, daß weitverzweigte Bahnen in die Staatsregie übergehen, weil sie wohl begreift, daß es nur auf diesem Wege möglich ist, der Niederhaltung der Industrie und des Handels durch willkürliche hohe Tarife und durch Cartelle Einhalt zu thun und der auswärtigen Tarifpolitik ein Paroli zu biegen. Durch Zusammenfassung dieser großen Weltstraßen, welche von dem äußersten Osten bis an die Westgrenze des Reiches, vom Süden bis an die nördlichen Marken reichen, wird es der Regierung ermöglicht, dominirend aufzutreten im Interesse der Volkswirthschaft und dadurch mittelbar die Steuerkraft zu befestigen und zu beleben.

Eine Angelegenheit von außerordentlicher commerzieller Bedeutung beschäftigt seit Langem die öffentliche Meinung. Es ist dies der Ablauf des Nordbahnprivilegiums. Ich will in diesem Momente auf diese Frage nicht weiter eingehen, auf eine Frage, welche für mehrere Länder, für zahlreiche Communen und allerdings in erster Reihe rücksichtlich der Approvisionirung für die Reichshauptstadt von unendlich hoher Wichtigkeit ist. Ich sehe es aber als Pflicht an, hier der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die hohe Regierung, von allen persönlichen Interessen und Einflüssen absehend, einzig und allein mit Rücksicht auf das Staats- und Volkswohl an die Lösung dieser Frage herangetreten ist *(Bravo! rechts.)* Von eminenter Wichtigkeit sind des Weiteren die Fragen gewerblicher und socialer Natur, mit welchen unser Gewerbeausschuß sich mit anerkennenswerther Unverdrossenheit beschäftigt. Wenn ich hier dem Wunsche Ausdruck gebe, daß insbesondere jene Vorlagen, welche sich auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse beziehen, mit thunlichster Beschleunigung in Verhandlung genommen werden möchten, so will ich dadurch nicht im entferntesten dem guten Willen des Gewerbeausschusses nahe treten, der ja unmöglich mehr leisten kann, als die physische Zeit gestattet, ich will damit nur die Dringlichkeit dieser Angelegenheit mit Rücksicht auf die allgemeine Lage betonen. Es ist in dieser Beziehung ja bereit viel vorgearbeitet worden, und die viel verlästerte Enquete des vorigen Jahres hat uns in beredter Unmittelbarkeit Bilder vor die Augen geführt, die eine Sanirung zahlreicher Uebelstände als Postulat der Menschlichkeit hinstellen. Allerdings wäre so Manchem eine andere Enquete, anders zusammengesetzt, erwünschter gewesen, das Resultat wäre auch ein anderes, ob aber damit dem Arbeiterstande wäre gedient gewesen, das ist freilich eine andere Frage.

Und heuer, nachdem die anarchistische Partei unter den Arbeitern mit ruchlosen Verbrechen die Gesellschaft bedroht, wirft man der Majorität den Vorwurf ins Angesicht, der Ausnahmszustand, das heißt die begangenen Uebelthaten, die ihn herbeiführten, seien die Folge dieser Enquete. Ich halte allerdings ein solches Kampfmittel im Ringen der politischen Parteien für kein würdiges. Ich glaube, dieser Vorwurf läßt sich leicht mit den bekannten Worten zurückweisen, die auch in der praktischen Medicin oft zur Anwendung gelangen: Post hoc, sed non propter hoc.

Der vielfach bekämpfte autonome Zolltarif kommt in unserem Staatsvoranschlage mit namhaft gesteigerten Erträgnissen zum Ausdrucke, aber viel höher ist wohl der Einfluß zu schätzen, den er auf die Belebung der Industrie genommen hat. So manche Fabrik, die noch vor drei Jahren gefeiert, oder nur in sehr beschränktem Umfange gearbeitet hat, beschäftigt heute Hunderte von Arbeitern, und eine bedeutende Anzahl gefährdeter Existenzen, die vordem sich den Luxus billig verzollten Petroleums und Kaffees nicht gestatten durften, hat heute wenigstens wovon zu leben.

Der Seehandel Triest scheint, begünstigt durch die Differentialtarife für Colonialwaaren, neuen Aufschwung zu nehmen. Leider resultirt ein bedeutender Antheil an diesem Gewinn fremden Rhedern, weil es uns an Unternehmungen gebricht, die den Verkehr mit dem Westen aufnehmen und insbesondere der englischen Flagge Concurrenz bieten könnten.

Auch der gesammte Außenhandel hat einen namhaften Fortschritt zum Besseren aufzuweisen, wie ja die hier bereits angeführten Ziffern das deutlich darthun, wenn er auch in allerjüngster Zeit durch den Mißwachs und den Rückgang des Zuckerexportes theilweise paralysirt worden ist.

Geradezu kolossal gestaltete sich in den letzten Jahren der Elbeverkehr, welcher bis zum Jahre 1878 sich in der Ausfuhr zwischen 4 und 7 Millionen Metercentner bewegte, im Jahre 1879 schon 9 Millionen überschritt, 1880 und 1881 sogar über 12 und 13 Millionen Metercentner betrug.

Ich will nicht weiter gehen und glaube, mit dem Wenigen, das ich angeführt, bloß Thatsächliches erbracht zu haben, um gegenüber den Schattenbildern, die so häufig zur Schaustellung gelangen, auf einige intensive Lichtpunkte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu richten.

Wenn ich nun abschweifen und mich einigen rein politischen Fragen zuwenden darf, muß ich leider vor Allem constatiren, daß das Verhältniß der Opposition zur Majorität im Laufe der Zeit noch schroffer geworden ist, als es am Beginne der Legislaturperiode war. Es wäre mir schwer, zu unterscheiden, was eigentlich der geehrten Opposition mißliebiger ist, ob die Majorität als Ganzes oder ihre einzelnen Fractionen. Es wäre mir kaum möglich, aus den Debatten der fast fünf Jahre nachzuweisen, welche von den einzelnen Fractionen der Rechten sich

einer größeren Gunst bei der Minorität zu erfreuen hat. Wenn ich aus den letzten Debatten, welche in diesem hohen Hause geführt wurden, diese Schroffheit nachweisen wollte, so würde mir nichts so nahe liegen als die Sprachendebatte. Ich würde nun gewiß nicht auf diese abgethane Sache zurückgekommen sein, wenn nicht zu oftmals in den eben abgelaufenen Tagen von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses auf dieselbe zurückgegriffen worden wäre.

Es hat ja schon der erste Redner, der geehrte Herr Abgeordnete des steierischen Großgrundbesitzes, mit großem Nachdrucke auf dieselbe hingewiesen. Er hat uns ausdrücklich erklärt, daß die in jener Debatte von seinen Genossen gehaltenen Reden „ein Stück österreichischer Geschichte seien, in welcher eine spätere Zeit ungläubig blättern werde.“ Nun, ich glaube, ja ich bin sogar überzeugt, die Anzahl der Ungläubigen ist schon jetzt sehr groß und sie wird von Tag zu Tag wachsen, die Anzahl derer, die nicht begreifen können, mit welchem Aufwande von Sophistik eine große Partei daran gehen konnte, den werthvollsten Artikel der Staatsgrundgesetze zu deuteln, und zu modeln, um aus ihm das gerade Gegentheil dessen zu schaffen, was eigentlich in seinem Sinne und Wesen liegt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und danach ruft man uns zu: Ja, meine Herren, Ihr wollt ja gar nicht die Gleichberechtigung; wir haben sie Euch ja angeboten — warum habt Ihr den Antrag Wurmbrand verworfen? Es sagte selbst gestern der geehrte Herr Abgeordnete für Karlsbad: Warum haben Sie denn den Antrag nicht angenommen? Sie haben aus ihm machen können, was Sie gewollt haben.

Ja, meine Herren, lag denn die Frage so einfach?

Ich brauche ja nur zu erinnern, daß es sich in dem betreffenden Ausschusse bei der Vorberathung darum handelte, den Satz über die Feststellung der Staatssprache auszulassen und an die Regierung zu appelliren, sie möge eine Vorlage einbringen, durch welche die Gleichberechtigung durchgeführt würde. Das ist nicht durchgegangen, und man mußte eben die Einschränkung mit der Staatssprache mit in den Kauf nehmen.

Nun, ich bitte, meine Herren, gehen Sie gefälligst den Bericht der Minorität des Sprachenausschusses und gehen Sie die ganze Debatte durch und beantworten Sie sich die Frage: Wie hat sich die Opposition die Durchführung der Gleichberechtigung gedacht? *(Sehr richtig! rechts.)* Ich fand davon keine Spur. Mir kommt es vor, es hätte sich in der ersten Debatte nur darum gehandelt, einer Sprache eine privilegirte Stellung auch über das Bedürfniß hinaus zu sichern *(So ist es! rechts)* und in der zweiten Debatte, eine historische Landessprache in einem Lande, dessen überwiegende Majorität sich derselben bedient, in ihrem Geltungsgebiete einzuschränken. *(So ist es! rechts.)*

Und das sind die Maßregeln zur Durchführung der nationalen Gleichberechtigung! *(Beifall rechts.)* Wenn es darauf ankäme, aus den einzelnen Ausführungen der Redner sich wenigstens, ich möchte sagen, ein Nebelbild zu construiren über die im Schoße der Opposition heute noch schlummernde Gleichberechtigung, so würden wir allerdings zu erstaunlichen Resultaten gelangen.

Ich will nur wenig darüber anführen, und zwar werde ich nur auf Autoritäten greifen, welche es verstehen, prägnant zu sein, mit einer meisterhaften Schärfe in wenigen Worten die Situation, allerdings von ihrem Standpunkte, zu beleuchten. Da haben wir nun vor Allem den Ausspruch des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, welcher meinte, daß es sich eigentlich darum handle, nach den vielen nationalen Concessionen, welche bereits die Regierung allen Seiten der Rechten gewährt hat, endlich einmal die Grenze zu ziehen und zu sagen: Bisher konnte man und mußte man gehen, aber bis hieher und nicht weiter. Es ist — der Antrag Wurmbrand — „ein Damm gegen die slavische Fluth.“ Nun weiß ich allerdings nicht, wie viel nichtslavischen Wesens diese slavische Flut bereits weggeschwemmt hat, ich glaube aber behaupten zu dürfen, daß die Einen in ihr kaum ruhig schwimmen können, ohne an allen Seiten anzustoßen, den Anderen reicht aber das Wasser kaum an die Knöchel. Aber ich acceptire das Gleichniß von dem Damme mit der Devise: Bis hieher und nicht weiter. Es soll eben ein Damm sein gegen die berechtigten Ansprüche der Völkermajorität? In einer Zeit, in welcher ein jedes Volk in seiner Sprache nicht bloß das Palladium seiner Existenz, sondern zugleich in ihrer Ausdehnung und öffentlichen Geltung den Coefficienten seiner Macht und eigenen Geltung unter den Culturvölkern sieht, in dieser Zeit wollte man einen Damm aufrichten, um die nichtdeutschen Völker auf das möglichst tiefste Niveau herabzudrücken. *(So ist es! rechts.)* Das ist die Intention der Minorität, und wenn das nicht genügt, um ein klareres Bild dessen zu erhalten, wie die geehrte Opposition die Stellung und die Bedeutung der einzelnen Völker der Monarchie auffaßt, so brauche ich nur einen anderen Satz desselben Redners zu analysiren. Er sagte *(liest)*: „den Čechen kann man keine solche eximirte Stellung geben, wie manchen anderen Ländern; das ist eine Existenzbedingung für die Monarchie, welche nicht zugeben kann, daß mitten in ihrem Herzen ein slavisches Gebilde mit ausschließlich slavischer Sprache entstehe, das wie ein Keil in die übrigen Theile der Monarchie hineinreicht.“ Nun, wenn irgend etwas beweisen könnte, daß es sich in dieser Debatte eigentlich nur um die bösen Čechen gehandelt hat, so ist es wohl dieser Ausspruch. Uebrigens haben wir nie und nirgend die Ausschließlichkeit unserer Sprache in den

von uns bewohnten Ländern gefordert, sondern immer nur die Gleichberechtigung, und trotzdem sind wir ein Keil im Herzen der Monarchie. Bekanntlich nannte der Herr Abgeordnete des zweiten Wiener Bezirkes in der Delegation die Deutschen das Herz der Monarchie, und wir sind der Keil, das fremde Gebilde, welches den Herzschlag beeinträchtigt, und daher vielleicht am besten mit irgend einer muthigen Operation zu entfernen wäre. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Das ist die österreichische Reichspartei!)* Das ist das Wohlwollen dieses Abgeordneten gegenüber unserem Volke, und es ist nur eine pure Consequenz, wenn er an einer andern Stelle derselben Rede sich in seiner Phantasie Complicationen der auswärtigen Beziehungen construirt und für diesen Fall uns das Zermalmen des čechischen Volkes in gütige Aussicht stellt.

Die Supposition selbst war eine unrichtige, aber auch mit dem Zermalmen hätte es seine guten Wege. Seit den Zeiten Karls des Großen und seiner Zeitgenossen, welche es vortrefflich verstanden, mit Feuer und Schwert ganze Völker auszurotten, ist dieses Metier etwas schwierig geworden, und die moderne Politik, welche diesfalls über raffinirte Mittel verfügt, steht in der Regel nach jedem solchen Beginnen vor der Erkenntniß der Undurchführbarkeit. Was speciell das anlangt, so können wir nach Durchkostung einer zweihundertjährigen Zermalmungsperiode mit einer gewissen Genugthuung auf die bewährte Widerstandskraft unseres Volkes hinweisen. *(Beifall rechts.)* Sollte aber der verehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer so wenig staatsmännischen Blick besitzen, um zu erkennen, welche große Bedeutung dieser slavische Keil für die Monarchie hat? Es dürften ihm die publicistischen Emanationen der jüngsten Zeit kaum entgangen sein, aus welchen hervorgeht, was übrigens vielleicht Niemandem von uns ein Geheimniß war, daß es sich nach unserer Niederlage im Jahre 1866 in Nikolsburg darum handelte, daß Oesterreich einen bedeutenden Theil Böhmens an Preußen abtrete. Wie rechtfertigt nun heute der große Reichskanzler das Abkommen von dieser Idee? Erstens hätte man sich durch die Lostrennung eines Gebietes Oesterreich nicht für immer entfremden wollen, dann wäre ja der weitaus größte Theil des neuen Zuwachses čechisch gewesen *(Hört! rechts)*, also der slavische, čechische Charakter des Landes hat es vor der Annexion bewahrt. Haben wir dann nicht Recht, wenn wir behaupten, daß eigentlich wir der Damm des Reiches sind, aber allerdings der Damm gegen eine andere Fluth. *(Beifall rechts.)* Denn bei aller Achtung und Anerkennung der Loyalität und des unbestreitbaren Patriotismus unserer Landesgenossen wären heute die Geschicke des Landes vielleicht andere geworden, wenn es den falschen Interpreten josephinischer Ideen gelungen wäre, das Unmögliche zu erreichen und unser Volk zu germanisiren. *(Sehr gut! rechts.)* Hören Sie also auf, uns als ein fremdes Gebilde in dem Herzen der Monarchie zu betrachten und einen Keil zu nennen, der Ihnen im Wege steht. Wir sind uns wohl bewußt unserer Vergangenheit, wir bauen auf unsere Zukunft; wir wissen, was wir für die Monarchie bedeuten und werden uns durch solche wegwerfende Expectorationen von unserer Bahn nicht abbringen lassen. *(Beifall rechts.)* Noch weniger werden uns Drohungen einschüchtern, wie jene des Herrn Abgeordneten für Fürstenfeld, welcher in dem „Stücke österreichischer Geschichte" in der 326. Sitzung also sprach *(liest)*: „Das Eine ist uns vollkommen klar, daß der Versuch, die Deutschen in der ihrer staatsordnenden Thätigkeit überwiesenen Südostecke deutschen Gebietes auf die Dauer zu unterdrücken, schließlich ja doch an die Ehre des ganzen deutschen Volkes greifen müsse." Ich übergehe die Fabel von der Unterdrückung, die jetzt überall mitspielen muß, weil das, was recht oft widergegeben, schließlich doch auch von Vielen geglaubt wird, und sonst hat die Sache ja keinen anderen Zweck. Aber es wird bei diesem Anlasse die Bitte mir erlaubt sein, die, wenn ich nicht irre, aus unseren Bänken schon einmal an Sie, meine Herren von der Linken, adressirt wurde, daß nämlich, wenn Sie wieder die Majorität erlangen, wenn eine Regierung Ihrer Partei die Verwaltung des Staates übernimmt, Sie uns nicht mehr unterdrücken, als Sie jetzt unterdrückt werden, daß Sie uns aber auch für diesen Fall aller jener Rechte theilhaftig werden lassen, die Sie jetzt als Unterdrückte genießen. *(Bravo! rechts.)* Allein ich werde irre an den geographischen Kenntnissen des Herrn Abgeordneten von Fürstenfeld Er beschäftigt sich doch in seiner ganzen Rede bloß mit den deutschen Bezirken Böhmens, also mit dem nördlichen Theile des Königreiches, mit dem nördlichsten Gebiete der Monarchie. Wie kommt er dazu, von einer Südostecke deutschen Gebietes zu sprechen? Die Sache wird mir klar, wenn ich mir das große deutsche Gebiet, welches von der Nordsee bis über den Kamm des böhmischen Erzgebirges und vom baltischen Meere bis zu den schweizerischen Alpen reicht, vorstelle. *(Sehr richtig! rechts.)*

Das hatte es im Auge und als einen kleinen Theil dieses Gebietes betrachtet er den Norden von Böhmen und mit diesem ganzen deutschen Volke, mit der Intervention des deutschen Reiches droht er uns. *(Hört! Hört! rechts.)* Nun kommen leider solche Elucubrationen nicht mehr ganz vereinzelt vor, es hat ja mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Reichenau wunderliche Sätze citirt aus einem Blättchen, das im sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens erscheint, welche eine rührende Harmonie abgeben mit den Ausdrücken des Herrn Abgeordneten. Und trotzdem erkläre ich, daß ich nicht im geringsten die Loyalität und den unbestreitbaren Patriotismus meiner Landesgenossen bezweifle.

Ich betrachte diese Ausbrüche als bloße Schreckschüsse, auf welche wir antworten: „Bange machen gilt nicht."

Allein, meine Herren von der Linken, wenn wir bei einem Umschlage der Verhältnisse mit ähnlichen Projectilen zurückschießen und dann etwa mit einer wirklichen slavischen Fluth drohen sollten, würden Sie dann auch noch unserem österreichischen Patriotismus Anerkennung zollen? *(Sehr gut! rechts.)*

Nun, nichts mehr über die Sprachendebatte, ich constatire bloß die bittere Ironie, mit der man noch wiederholt: Wir haben Euch die Hand zur Versöhnung gereicht, Ihr habt sie nicht angenommen, wir haben Euch so viel geboten, vielleicht wird Euch in Zukunft nie mehr so viel geboten werden! Allerdings, in gewissem Sinne ist uns viel geboten worden *(Heiterkeit rechts)*, und wir stehen nun vor einer ungelösten Aufgabe, welche an Wichtigkeit vielleicht Alles überbietet, womit sich die Legislativen zu beschäftigen haben.

Ich stimme darin vollkommen mit dem Herrn Abgeordneten für Iglau überein, welcher die Nationalitätenfrage eine eminent österreichische Frage nannte. Ich sage: sie ist eine Existenzfrage und sie wird uns weiter, wie der Schatten dem Menschen, folgen, und was wir auch immer thun und unternehmen, sie wird uns störend und hindernd in den Weg treten, bis sie endlich im wahren Geiste der Staatsgrundgesetze gelöst werden wird. *(Bravo! rechts.)*

Diese Debatten waren aber auch bis heute der letzte Hammerschlag gegen den eisernen Ring der Rechten und dies ist ihre weitere Bedeutung. Was bisher bei allen Gelegenheiten nicht gelungen war, sollte endlich zur That werden — aber wiederum vergebens! Und trotz des Spöttelns meines unmittelbaren Herrn Vorredners über den Zusammenhalt der Rechten, behaupte ich, daß die obersten Principien der Partei sich je länger desto fester und einigender gestalten, als daß sie von den Sonderinteressen der einzelnen Völker überwuchert werden könnten.

Der Herr Abgeordnete der Linzer Handelskammer hat uns die Memoranden der Majorität und der Minorität des Ministeriums aus dem Jahre 1870 in Erinnerung gebracht und glaubte, ein vortreffliches Argument gegen die innere Politik aus den nach mehrfacher Richtung unfertigen Zuständen gefunden zu haben, welche in allgemeinen Sätzen im Majoritätsmemorandum vorhergesagt wurden.

Ich halte dieses Argument nicht für schlagend, weil ja die gegenwärtige Majorität in dieser ihrer Zusammensetzung die erste ist seit Einführung verfassungsmäßiger Zustände, und daher so Manches, ich sollte sagen Weniges, zur Umgestaltung gelangt, was schon früher geschehen wäre, wenn es eine solche Majorität gegeben hätte.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß ja schon das sogenannte Bürgerministerium durch den damaligen Minister des Innern mit der staatsrechtlichen Opposition Fühlung nahm, und daß es die Beschickung des Reichsrathes gewiß mit erheblichen Concessionen beantwortet hätte. Der citirte Ausspruch des ausgezeichneten Staatsmannes Grafen Potocki, er hätte eine Enttäuschung erfahren, konnte doch nur den Sinn haben, daß die Hoffnungen, welche er auf die im Mai 1870 in Prag eingeleiteten Verhandlungen behufs Beschickung des Reichsrathes gebaut hatte, sich nicht erfüllten.

Ich bedauere — allerdings spreche ich dies nur im eigenen Namen aus — ich bedauere es, daß die Beschickung des Reichsrathes damals nicht erfolgte, einmal, weil ich überzeugt bin, daß das Ministerium Potocki gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Nationalitäten sich weit concilianter verhalten hätte, als das Ministerium Taaffe *(So ist es! Bravo! rechts)*, denn, weil wir jetzt eine vierzehnjährige Periode mit dem unvermeidlichen Parteihader bereits überwunden und manche Härten bereits abgestreift hätten, und endlich hauptsächlich deßhalb, weil wir durch unsere Gegenwart die Einführung der directen Wahlen, das ist eine flagrante Verfassungsverletzung verhindert hätten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es ist nun nichts natürlicher, als daß der Eintritt der Čechen eine neue Situation ins Abgeordnetenhaus brachte, welche, wann immer sie erfolgte, auf die innere Politik reagiren mußte. Es können auch in einem österreichischen Vollparlamente parlamentarische Verhältnisse von ehedem, mag die Majorität wie immer sich gestalten, nie mehr wiederkehren.

Haben Sie nun, meine Herren von der Linken, ein österreichisches Vollparlament gewünscht, oder wäre Ihnen unsere weitere Abstinenz angenehm? Sie sind gute Oesterreicher und mußten das Erstere wünschen und darum können Sie die Brocken oder Concessionen, wenn Sie wollen, die den einzelnen Ländern und Völkern zufallen, nicht als zu große Opfer bedauern, für den Triumph, der eigentlich Ihnen, als der ehemaligen Verfassungspartei, geworden ist, hier endlich eine vollständige Volksvertretung tagen zu sehen.

Sie suchen nun nach Mitteln, um die angebliche Beunruhigung des deutschen Volkes in Böhmen zu bannen, und glauben sie in einer administrativen Abgrenzung des Königreiches gefunden zu haben. Sofern es sich nun um diese administrative Abgrenzung bei Festhaltung der untheilbaren historisch-politischen Individualität des Königreiches handelt, so wird über die Frage wohl zu discutiren sein. Wir müßten aber ganz entschieden einem solchen Ansinnen entgegentreten, welches Böhmen als ein Verwaltungsgebiet von heute auf morgen betrachtet, welches es zuläßig findet, daß dieses Königreich nach

Belieben zertheilt, zerstückelt, eventuell anderen Ländern angegliedert werde und hierin — wir gestehen es — basiren wir uns auf die Staatsgrundgesetze oder, wie der Herr Leiter des Justizministeriums meinte, auf das Staatsrecht, wobei ich aber allerdings entgegen der Anschauung der Herren von der Linken und in Uebereinstimmung mit den geltenden Gesetzen in den Inbegriff der Verfassung nicht bloß die neu erlassenen Verfassungsgesetze, sondern auch die vorangegangenen Staatsacte verstehe, womit also auch das böhmische Staatsrecht recipirt erscheint. Wenn nun auch Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums dieser Ansicht beipflichten dürfte, so würde die geehrte Opposition kaum Gelegenheit haben, ihn deßwegen vor den Staatsgerichtshof zu citiren.

Nun begrüße ich die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten für Karlsbad, die auf mich den wohlthuenden Eindruck eines ausgesprochenen Entgegenkommens, eines redlichen Wollens des Ausgleiches darthun. Allerdings finde ich in der Ansicht, daß die deutschen Bewohner Böhmens nicht bloß in rein deutschen Bezirken, sondern auch in slavischen Bezirken das Recht haben sollen, in der eigenen Sprache Recht zu suchen und zu finden, während vice versa dasselbe Recht den Einwohnern čechischer Zunge nicht werden soll, die bedenkliche Feststellung eines Principes angeborener nationaler Rechte, welche zu argen Consequenzen führen könnte.

Es darf in dieser Beziehung nicht außer Acht gelassen werden, daß auch der böhmische Volksstamm ein geschlossenes oder wenigstens zusammenhängendes Sprachengebiet bewohnt, das vom Böhmerwalde bis an die ungarischen Berge, von Troppau bis Budweis reicht, und daß geradeso wir das Recht haben zu beanspruchen, es soll jeder Angehörige unseres Stammes in diesem Gebiete gleichberechtigt sein, wie die Herren aus Nordböhmen in diesem geschlossenen Sprachengebiete für die Deutschen beanspruchen.

Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß in manchen Zweigen der öffentlichen Verwaltung die Gleichberechtigung bereits durchgeführt ist, und zwar vor Allem in der autonomen Verwaltung, indem die Gemeindevertretungen, die Bezirksvertretungen, der Landesausschuß diese Gleichberechtigung vollkommen üben, so daß die böhmische und deutsche Sprache jede in ihrem Kreise nicht bloß die Sprache der amtlichen Correspondenz und die Sprache des Verkehres mit den Parteien, sondern auch die innere Amtssprache ist.

Aber nicht bloß die autonomen Behörden, sondern auch die Schulbehörden, welche in der zweiten Instanz als Bezirksschulräthe und Landschulräthe k. k. Staatsbehörden sind, haben die Gleichberechtigung in derselben Weise durchgeführt.

Und wenn nun der geehrte Herr Abgeordnete den Vorschlag macht, der mir — ich spreche hier nur für meine Person — acceptabel erscheint, daß die zweiten Instanzen und Senate getheilt werden könnten, dann sehe ich keine Hindernisse, daß auch bei den Gerichten und bei den politischen Behörden erster und zweiter Instanz die innere Amtssprache die Sprache des betreffenden Bezirkes, beziehungsweise die Sprache des verhandelten Gegenstandes ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es würde sich weiter bei der Durchführung eines solchen Antrages auch noch darum handeln, daß man genau feststelle, was eigentlich als reiner Bezirk und was als gemischter Bezirk angesehen werden soll, und in dieser Richtung glaube ich behaupten zu dürfen, daß, wenn man nicht bloß die „Umgangssprache — einen neuen Begriff, ich möchte sagen, ein Schlagwort — bei der letzten Volkszählung zur Grundlage genommen, wenn man die Einwohner nach der Nationalität gezählt hätte, daß das Königreich Böhmen in weitaus größerem Maße als ein gemischtsprachiges Land erschienen wäre, als es heute auf Grund der Zählung nach der Umgangssprache erscheint. *(Sehr richtig! rechts.)*

Für jeden Fall aber sehe ich die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten für Karlsbad als ein Entgegenkommen an, und ich glaube, daß bei dem beiderseitigen Festhalten von Recht, Bedürfniß und berechtigter Schonung der nationalen Empfindlichkeit vielleicht auf diesem Wege zu gedeihlichen Resultaten zu gelangen wäre.

Ich halte es für eine schwache Seite der Opposition, daß sie die Erklärungsgründe für das Einlenken der inneren Politik aus Beweggründen der äußeren Politik abzuleiten sucht. Es dürfte wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die leitenden Ideen sowohl der auswärtigen als der inneren Politik aus einem obersten Grundsatz zu entspringen haben, aus dem nämlich, das Wohl des Reiches als Ganzen und ebenso das Wohl der einzelnen Völker in materieller und geistiger Richtung mit allen Mitteln der Staatsgewalt zu fördern.

Ein vollkommener Parallelismus aber zwischen den Maßnahmen der äußeren und der inneren Politik wird kaum für alle Fälle einzuhalten sein.

Es ist bereits hingewiesen worden, und zwar auch von einem Redner der anderen *(linken)* Seite, und es ist dies durch die Geschichte erhärtet, daß es Mächte gibt, welche ihre größten Erfolge zu einer Zeit aufzuweisen haben, wo ihre äußere und innere Politik in diametralem Gegensatze zu einander standen. Und wie erklären sich die Herren von der linken Seite den Umstand, daß sie vor fünf Jahren in die Minorität gedrängt wurden? Daraus, daß unser Reich auf der Balkanhalbinsel seine Machtsphäre zu erweitern suchte, hier Rußland entgegentrat, und für den eventuellen Fall eines Zusammenstoßes mit dieser Macht, die Slaven des Reiches in guter Laune zu erhalten suchte. Ich halte dieses Argument nicht für stichhältig, denn, soweit ich mich erinnere, war ja der

Berliner Vertrag und die bosnische Occupation bereits eine vollzogene Thatsache, und das deutsch-österreichische Bündniß bestand aufrecht. Und nun wird mit der Annäherung Rußlands an das deutsch-österreichische Bündniß calculirt und hievon ein Rückschlag auf unsere inneren Verhältnisse erwartet. Ja, warum? Soll man denn die Deutschen Oesterreichs deßhalb in die Ecke stellen, weil man sie angeblich nicht braucht, wenn und insolange wir ein deutsch-österreichisches Bündniß haben? Und soll man die Slaven ignoriren, weil man zufällig mit Rußland auf gutem Fuße ist?

Ja, was soll man denn thun, wenn unser Reich mit beiden Staaten, mit Deutschland und Rußland, in gutem Einvernehmen steht? Vielleicht beide bei Seite schieben und auf wenn sich stützen? Vielleicht auf das Bayonnet? *(Sehr richtig! rechts.)* Das sind die Consequenzen, meine Herren, welche aus solchen Theorien folgen. Wir können sie freilich nicht acceptiren, weil sie pessimistisch, weil sie unconstitutionell sind. Sie führen zu der Ungeheuerlichkeit, daß die oberste Leitung des Staates je nach der nahenden äußeren Gefahr, ihr Wohlwollen diesem oder jenem Volke zeigt, welches sie angeblich gerade braucht oder fürchtet. Wir glauben sowohl die äußere als die innere Politik hat aus dem Wesen des Staates und aus dem Bedürfnisse seiner Völker zu entspringen und ihnen dienstbar zu sein. Nun ist allerdings Oesterreich kein Inselstaat, sondern von mächtigen continentalen Nationalstaaten umgeben.

Wir können und dürfen nicht vergessen, daß das geeinigte Italien mit seinen 26 Millionen Einwohnern unser Nachbar ist und Italiener unsere Reichsgenossen sind, wir können und dürfen nicht vergessen, daß das mächtige Deutsche Reich mit seinen 45 Millionen Einwohnern unser Reich von zwei Seiten umspannt und daß acht Millionen deutscher Staatsbürger in unserem Reiche leben, wir können und dürfen nicht vergessen, daß der slavische Koloß an unsern Staat im Norden und Osten angrenzt und daß aus dem Zerbröcklungsprocesse des osmanischen Reiches lebensfähige slavische Staaten emporwachsen.

Und dieses Alles im Auge behaltend, und bei aller Hochachtung des deutschen Volksstammes, bei aller Anerkennung seiner hohen Bedeutung und des ersten Ranges, welchen er in unserem Reiche einnimmt, mit Rücksicht auf die Majorität der Bevölkerungsziffer, und mit Rücksicht auf seine historische Entwicklung können und müssen wir doch die Zumuthung mit Entschiedenheit zurückweisen, daß dieses vielsprachige, von historischen selbstbewußten Völkern bewohnte, aus autonomen Ländern bestehende Reich, in eine einseitige nationale Richtung gedrängt werde. *(Bravo! rechts.)* Und das, meine Herren, ist es, was Sie verlangen!

Denn was sollen die Thesen, die Sie uns seit fünf Jahren hartnäckig vorhalten: „Die Deutschen haben Oesterreich gegründet", „die Deutschen haben Oesterreich erhalten" — was historisch nicht richtig ist, — „die Sprache des Staates ist deutsch" — was allen thatsächlichen Verhältnissen widerspricht — und nun gar die neueste Enuntiation des Herrn Abgeordneten aus dem steiermärkischen Großgrundbesitze: „Oesterreichs Geist war deutsch und kann nur deutsch sein", was ich nur als schöne Phrase betrachte.

Mit solchen Axiomen, meine Herren, werden Sie die Einigung und Festigung Oesterreichs, welche Sie als die oberste Parole auf Ihre Fahne schreiben, nicht bewirken. Und diese Verschiedenheit der Dinge ist es, die uns trennt. Sie haben sich von Anfang an gestellt und stehen heute noch auf dem einseitigen deutsch-nationalen Standpunkte und glauben ihn aus angeblichen Interessen des Staates festhalten zu müssen. Sie sind Centralisten aus nationalen Rücksichten *(So ist es!)*, weil in Oesterreich die Centralisation nur einen deutschen Firniß verträgt. Wir dagegen sind für das gleiche Recht aller Völker, wir sind Autonomisten, weil nur die Autonomie in jeder Beziehung, also auch in nationaler, den Bedürfnissen aller Völker gerecht wird. *(Bravo rechts!)* Diese beiden Principien stehen aber nicht in unlösbarem Gegensatze zu einander.

Im Gegentheile, sie lassen ein Compromiß zu, geradeso wie ein Reichsrath mit umfassender Competenz auch vollberechtigte, mit hinreichender legislativer Gewalt ausgestattete Landtage verträgt und wie bei aller Anerkennung der deutschen Sprache als eines gemeinsamen Verständigungsmittels auch alle anderen Sprachen je nach Bedürfniß zur vollen Geltung gelangen können. Und dieses Compromiß ist die Frage der Zukunft.

Dieses Compromiß ist eine Frage der Machtstellung des Reiches, dieses Compromiß ist die Versöhnung, welche so oft mit Hohn und Spott übergossen wird, und welcher man den Kampf als das zusagendere Losungswort entgegenstellt. Dieser Kampf, der insbesondere zwischen den beiden kräftigsten Völkern des Reiches, in den Ländern der böhmischen Krone tobt, muß endlich zum Abschluß gelangen, wenn — ich spreche das ganz gelassen aus — wenn das Reich nicht zu Grunde gehen soll.

Es kommt mir vor, als wenn ich heute den Ruf an alle Völker der Monarchie erschallen hörte: „Wollt Ihr das Reich, wollt Ihr seine Macht und Größe, auf daß es Euch Allen sei ein Hort und Schirm gegen äußere Feinde?" — und so wie wir Alle ausnahmslos diesen Zweck wollen, so müssen wir auch die Mittel wollen, und diese Mittel, die sind die Verständigung, die Annäherung, die gegenseitige Rechtsachtung. Diese Mittel, wir wollen sie ergreifen und festhalten, und in diesem Geiste wollen wir auch eingehen in die Behandlung der wichtigsten Aufgaben des Staates. *(Beifall und Händeklatschen*

rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Das Resultat der Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbeausschuß ist folgendes: Abgegeben wurden 109 Stimmzettel, die absolute Majorität daher beträgt 55. Gewählt wurde Herr Abgeordneter Wurm mit 108 Stimmen.

Es ist eine Zuschrift von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Meißler** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben *(880 der Beilagen)*, als Regierungsvorlage nebst Motivenbericht mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 10. März 1884.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Conrad-Eybesfeld."

Präsident: Diese Regierungsvorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind folgende Ausschußsitzungen angesagt:

Der Gewerbeausschuß hält heute Mittwoch, 12. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinbesteuerung hält heute Mittwoch, 12. d. M., um 6 Uhr Abends, in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Strafgesetzausschuß hält morgen Donnerstag, 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetz.

Der Agrarausschuß hält morgen Donnerstag, 13. d. M., um 10 Uhr Vormittags, eine Sitzung in der Abtheilung II. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend die Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor: Morgen, Donnerstag den 13. März, 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(879 der Beilagen)*;

2. Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 55 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 343. Sitzung,

am 13. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Tausserer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter **v. Dunajewski,** Handelsminister Freiherr **v. Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Freiberg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen *(881 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 12. März 1884.

Der k. k. Handelsminister:
Pino."

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben *(880 der Beilagen).*

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Schuhmachergenossenschaft von Schlaggenwald in Böhmen wegen Abänderung des §. 38 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Reschauer).*"

„Petition des Centralausschusses der Lehrervereine in Mähren um Aufhebung der geheimen Qualification betreffs der Volksschullehrer, eventuell um Einbeziehung der Volksschullehrer in die Kategorie der Staatsbeamten bei Feststellung der Dienstpragmatik *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Srom).*"

„Petition des liberalen politischen Vereines in Salzburg um thunlichste Beschleunigung der Berathung und Beschlußfassung über das neue Strafgesetzbuch *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition der Gemeindevertretung Mitterndorf im Bezirke Gröbming in Steiermark um Ablehnung der Gebührennovelle *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Stadtgemeinde Birkenberg als Standort des Přibramer-Caroli-Boromaei Silber- und Bleihauptwerkes in Birkenberg, um die Erwirkung, daß analog mit der Leobener Bergakademie eine allgemeine Abtheilung als Vorbereitungscurs für das berg- und hüttenmännische Fachstudium auch an der Přibramer Bergakademie errichtet werde *(überreicht durch Abgeordneten Jireček).*"

„Petition des Bukowinaer Advocatursconcipientenvereines um Amendirung des Artikels 2 des von der Regierung in der 330. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend einige Abänderungen des Advocatenordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kochanowski).*"

„Petition des deutschen landwirthschaftlichen Vereines des politischen Bezirkes Königinhof zu Gradlitz in Böhmen wegen Errichtung von Verschleißstellen für Viehsalz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevorstehungen von Schwarzach, Lauterach, Egg, Andelsbuch, Bezau, Alberschwendl, Bildstein, Hard, Wolfurt in Tirol, betreffend die Erhaltung der Straße Schwarzach-Bezau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Oelz).*"

„Petition des Gemeindeausschusses von Tršic in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg).*"

„Petition der Gemeindevertretungen und Industriellen in Asch, Roßbach und Haslau um Einlösung der königlich bayerischen Staatsbahnstrecke Asch-Eger *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Pardubitz um Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen bei Regelung der Branntweinsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Kalsching in Böhmen, in Sachen des Privilegiums der k. k. Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordneter Ritter v. Schönerer hat sich das Wort erbeten zu einer Interpellation an den Obmann des Gewerbeausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Am 4. December 1883 wurde das Unfallversicherungsgesetz hier eingebracht und am 7. December wurde dasselbe in erster Lesung dem Gewerbeausschusse zugewiesen.

In der Debatte über das Ausnahmsgesetz am 14. Februar d. J. schloß Ministerpräsident Graf Taaffe seine Rede, indem er sagte:

„Nehmen Sie bald das Unfallversicherungsgesetz in Verhandlung!" Es sind nun seitdem wieder vier Wochen verflossen *(Hört! Hört! links)*, ohne daß, wie verlautet, der Gewerbeausschuß bisher dieser Aufforderung nachgekommen wäre!

Ich erlaube mir nun an den Herrn Obmann des Gewerbeausschusses die Anfrage zu richten: Ob das bereits vor über drei Monate von der Regierung eingebrachte Unfallversicherungsgesetz im Ausschusse in Verhandlung genommen worden ist, wie weit die Verhandlung gediehen ist und ob Aussicht vorhanden ist, daß der Ausschuß dieses wichtige Gesetz noch rechtzeitig erledige, damit selbes in beiden Häusern des Reichsrathes noch vor Schluß dieses Sessionsabschnittes zur Berathung und Beschlußfassung gelangen könne? *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zur Beantwortung der vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gestellten Interpellation hat sich in Vertretung des Obmannes des Gewerbeausschusses der Obmannstellvertreter desselben

ben Ausschusses der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski, das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Mieroszowski:** Insoferne ich die Anfrage des Herrn Interpellanten richtig verstanden habe, beehre ich mich darauf zu antworten, daß die betreffende Vorlage einem Referenten zugewiesen wurde, daß derselbe mit seiner Arbeit bereits fertig ist, und daß, sobald der jetzt in Berathung stehende Gegenstand, nämlich der VI. Abschnitt der Gewerbeordnung, erledigt sein wird, das Unfallversicherungsgesetz sofort in Verhandlung genommen werden wird. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(879 der Beilagen)*.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, werde ich diese Vorlage dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Nachdem in der letzten Sitzung die beiden Generalredner gesprochen haben, so erhält nun der Herr Generalberichterstatter das Schlußwort; ich ertheile ihm dasselbe.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Hohes Haus! Zum vierten Male wird mir die ehrenvolle Aufgabe zu Theil, die Anträge des Budgetausschusses hier vor dem hohen Hause zu vertreten. Bevor ich daran gehe, möchte ich aus der Debatte zwei Symptome erfreulicher Art hervorheben, und wenn ich sie hervorhebe, so werden Sie mich vielleicht nicht des Optimismus zeihen.

Das Erste ist, daß, während in den früheren Jahren während der ganzen Debatte von der ganzen Opposition uns, der Regierung, der Majorität nicht nur jede Einsicht und jedes Verständniß für die Finanzen abgesprochen, sondern auch alle möglichen schwarzen und finsteren Pläne imputirt und in die Schuhe geschoben wurden, in der diesjährigen Debatte namentlich in den ersten Tagen von den Herren der Opposition wiederholt und sich dagegen verwahrt wurde, als ob sie uns schlimme Absichten zumuthen würden. Sie haben ausdrücklich erklärt, daß sie die besten Absichten voraussetzen. Nun das ist wenigstens schon eine Besserung, und es bleibt nur mehr die Beanständung unseres Intellects! Da will ich mich denn der Bescheidenheit befleißen, auf welche uns der geehrte Herr Redner aus der Steiermark hingewiesen hat und mir selbst kein Urtheil anmaßen, mich aber mit der Hoffnung trösten, daß, wenn die Herren in der einen Beziehung ihre Ansichten geändert haben, sie vielleicht auch in der anderen Beziehung im Laufe der Zeit zu besserer Ansicht gelangen werden.

Das Zweite ist, daß, während ich im vorigen Jahre noch von dieser Stelle die pessimistische Anschauung bekämpfen mußte, welche auch kein Symptom der Besserung, der Erholung und der Gesundung im volkswirthschaftlichen und staatswirthschaftlichen Leben aufkommen lassen wollte, diesmal auch aus dem Munde der Redner der Opposition diese Thatsachen constatirt und anerkannt wurden. Sie sind eben so klar, daß man vor ihnen die Augen nicht mehr verschließen kann. Es tritt zu Tage, daß, wenn auch noch manches schwere Leid zu beheben, manche Wunde noch zu heilen ist, doch der Proceß der Gesundung nicht nur eingetreten ist, sondern daß er fortschreitet und sich erhält. Bei dieser Sachlage richten sich nun die Angriffe dahin, daß diese in den natürlichen Verhältnissen begründete Besserung nicht gehörig verwerthet, nicht genügend benützt, finanziell nicht ausgeprägt sei, daß also trotz dieser günstigen Umstände die Besserung in den Finanzen nicht entsprechend sei. Damit aber sind wir auf das Gebiet der Ziffern gewiesen.

Am ersten Tage der Debatte wurde das grobe Geschütz großer Ziffern aufgeführt. 80 Millionen, 82 Millionen, 90 Millionen Steigerung der Ausgaben in verschiedenen Versionen, Steigerung des Deficites um 40 Millionen. Das waren die imponirenden und allerdings in ihrer Nacktheit erschreckenden Zahlen, welche vorgeführt wurden. Es wurde allerdings nicht darauf Rücksicht genommen, daß die Steigerung der Ausgaben in dieser Ziffer eine Steigerung der Bruttoausgaben ist, es wurde nicht darauf Rücksicht genommen, aus welchen einzelnen Bestandtheilen sich diese Summe der Ausgaben zusammensetzt, noch auch aus welchen die Summe des Deficits resultirt. Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat richtig hervorgehoben, daß so große Ziffern oft mehr verwirrend als klärend wirken, und daß man deßhalb denselben näher zu Leibe gehen müsse. Das hat er denn mit seiner bekannten Gründlichkeit und Erfahrung gethan, indem er einen Vergleich zwischen den Jahren 1884 und 1880 angestellt hat. Die Berechnungen, die er auf dieser Grundlage stellte, sind gewiß in den Ziffern unanfechtbar; aber es ist eben die Frage, ob die Grundlage der Berechnung eine richtige ist.

Meine Herren! Man kann immer darüber streiten, welche Vergleichung die bessere ist, man kann verschiedene Arten der Berechnung eintreten lassen. Aber zunächst glaube ich, daß namentlich, wenn es sich um eine Reihe von Jahren handelt, mehr daran liegt, bei jeder Vergleichung immer dasselbe Princip,

immer dasselbe System einzuhalten, nicht etwa, je nachdem es in einem oder dem anderen Jahre vielleicht günstiger oder ungünstiger wäre, bald dieses, bald jenes Vergleichungssystem, sondern immer gewissenhaft dasselbe Vergleichungssystem.

Ich habe nur immer das Finanzgesetz des einen Jahres mit dem Entwurfe des Finanzgesetzes des anderen Jahres verglichen. Der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat das Finanzgesetz dieses Jahres mit dem thatsächlichen Erfolge des Jahres 1880 verglichen. Nun, meine Herren, das sind, wie schon der Herr Finanzminister hervorgehoben hat, ungleiche Werthe. Wir können diese füglich nicht mit einander vergleichen; wir wissen ja nicht, welchen Erfolg das diesjährige Finanzjahr haben wird, wir können nicht wissen, ob er günstiger oder ungünstiger sein wird. Der Erfolg des Jahres 1880 war ja, wie der Rechnungsabschluß zeigt, um 18,400.000 fl. günstiger gegenüber dem Finanzgesetze. Wenn ich also den Erfolg jenes Jahres vergleichen sollte mit dem heurigen Jahre, so müßte ich ja auf die möglichen Abänderungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben werden, auch Rücksicht nehmen, ich müßte den möglichen Mehrerfolg als Zuschlag zu dem Finanzgesetze hinzurechnen. Und wenn der Herr Abgeordnete ganz richtig in seiner Methode hier die noch nothwendig werdenden Emissionen dazugeschlagen hat, so müßte ich, um wirklich Gleichartiges mit einander zu vergleichen, zu diesem eventuellen, präliminirten Erfolge entschieden noch hinzurechnen ein der Besserung des Erfolges im Jahre 1880 gegenüber dem Voranschlage des Jahres 1880 äquaivalentes Mehr. Dadurch käme ich aber ganz entschieden in Fictionen hinein. Sobald ich mit der Zukunft rechne, so kann ich mit Voraussetzungen, nicht aber mit positiven Ergebnissen rechnen. Ich muß daher darauf zurückkommen, doch wieder nur das Finanzgesetz mit dem Finanzgesetze zu vergleichen. Man kann das Eine oder das Andere thun, ich glaube aber, daß die Consequenz in der Berechnung und die treue Durchführung dieser Consequenz der sicherste Weg ist.

Der geehrte Herr Generalredner hat in der vorigen Sitzung dem gegenüber wieder eingewendet, es sei deßhalb meine Rechnung nicht vollkommen richtig, weil ich den Voranschlag des einen Jahres mit dem Finanzgesetze des Vorjahres mit Einschluß der Nachtragscredite vergleiche, während ich für das Gegenstandsjahr, für das Verwaltungsjahr natürlich die Nachtragscredite nicht mit in Betracht ziehen kann, und daß deßwegen die Berechnung des Gebarungsdeficits theilweise unrichtig sei. Da erlaube ich mir aber dem gegenüber zu bemerken, daß zunächst die überwiegende Mehrzahl der Nachtragscredite namentlich in ihren ausschlaggebenden Zahlen in das Gebiet der außerordentlichen Ausgaben fällt, welche eben bei dem Gebarungsdeficite wieder in Anschlag gebracht werden, daß somit diese Nachtragscredite von keinem wesentlichen Einflusse auf die Bilancirung des Gebarungsdeficits sind. Indessen habe ich, um auch diesem Wunsche gerecht zu werden, in den Ziffern, welche ich später vorzuführen mir erlauben werde, auch diese Eventualität berücksichtigt und habe das Gebarungsdeficit der letzten Jahre, welche ich bereits einfach nach den Finanzgesetzen berechnet hatte, nunmehr auch nach den Finanzgesetzen mit Zuschlag der Nachtragscredite berechnet und Sie werden sehen, daß die Differenzen keine wesentlichen sind, so daß dieselbe absteigende Scala in dem einen wie in dem anderen Fall sich ergibt.

Ich will nun zunächst, von meinem Standpunkte und von meiner Berechnungsweise ausgehend, die Frage der großen Steigerung der Ausgaben ins Auge fassen und erläutern. Die Bruttoausgaben des Jahres 1884 gegen das Jahr 1880 sind größer um 91,800.000 fl. Das ist sicher. Von diesen muß man zunächst jene extraordinären Auslagen abrechnen, welche in diesem Jahre präliminirt sind, im Jahre 1880 nicht vorkommen oder nicht in dieser Ziffer vorkamen.

Da haben wir zunächst die Posten Eisenbahnbau, Trajectanstalt 2c. mit 33·7 Millionen, Narentaregulirung mit 0·6 Millionen, den Triester Hafen mit 100.000 fl. Das sind die sogenannten Investitionen. Ferner sind das Präliminare des Jahres 1884 gegenüber dem Jahre 1880 an Nothstandsauslagen, beziehungsweise für die Hilfsaction in Tirol und Kärnten und für die daraus sich ergebenden außerordentlichen Straßen- und Wasserbauten um zwei Millionen mehr gegenüber dem Voranschlage für 1880 eingestellt. Endlich kommt in den Bruttoauslagen die Post Militärtaxfonds mit 1,200.000 fl. vor, welche allerdings in gewisser Beziehung eine durchlaufende Post, welche nur theilweise mit der correspondirenden Einnahme compensirt wird, ferner deßgleichen die Post Postsparcassen mit 400.000 fl. Das macht zusammen 38 Millionen. Dagegen zeigen weniger an außerordentlichen Auslagen gegenüber dem Jahre 1880: die Posten Monumentalbauten mit 800.000 fl. und Grundsteueretat mit 300.000 fl. Das ist 1,100.000 fl. Im Ganzen stellen sich die außerordentlichen Auslagen auf 36·9 Millionen, welche ich von 91·8 Millionen in Abrechnung bringen muß.

Die restirenden Mehrauslagen betragen somit 54·9 Millionen. Wie setzen sich diese zusammen? Da muß ich zuerst eine Gruppe von Ausgaben berücksichtigen, welche ich, wenn auch nicht als productive, doch als die Betriebsauslagen des Staates für die Gewinnung seiner Einnahmen bezeichnen muß. Dahin gehören die Posten Zoll und indirecte Abgaben, um 16·1 Millionen größer als im Jahre 1880, Post- und Telegraphenwesen mit 2·8 Millionen, Eisenbahnbetrieb und Subventionen 10·5 Millionen.

Eisenbahnbetrieb und Subventionen müssen zusammengenommen werden, weil in der Zwischenzeit eine Ueberstellung stattfand, indem nämlich Eisenbahnen, welche früher im Subventionsgenusse standen, nunmehr im Staatsbetriebe sind. Forst- und Montanwesen mit 1·2 Millionen. Das macht zusammen 30·6 Millionen mehr an Gewinnungsauslagen. Die Zinsenlast der Staatsschuld ist um 7·6 Millionen gestiegen, die Post „Gemeinsame Angelegenheiten" um 9·1 Millionen und die Pensionslast um 1·3 Millionen. Diese drei Posten sind aber solche, bei denen man in der Budgetaufstellung nichts ändern kann.

Diese zu den Gewinnungsauslagen gerechnet, ergibt 48·6 Millionen und es bleiben daher 6·3 Millionen, welche eine Steigerung der Bruttoauslagen für den sonstigen Verwaltungsapparat repräsentiren. Von diesen 6·3 Millionen kommen 2·9 oder nach Abrechnung der Monumentalbauten per 600.000 fl. 2·3 Millionen auf das Unterrichtswesen, und somit 3·4, beziehungsweise 4 Millionen auf alle übrigen Verwaltungszweige. Das ist die Steigerung der Bruttoauslagen.

Wenn ich nun zu den Einnahmen übergehe und den Gedanken hier weiter verfolge, welcher von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer angeregt wurde, die Nettoeinnahmen ins Auge zu fassen, so stellt sich die Sache so: Die Nettoeinnahmen vom Jahre 1884 gegen das Jahr 1880 stellen sich höher bei den directen Steuern um 4·8 Millionen, Zoll 11 Millionen, Verzehrungssteuer 11·1 Millionen, Salz 600.000 fl., Tabak 6 Millionen, Stempel und Taxen 1·9 Millionen, Abgabe vom Ausschank von Getränken rc. 1·2 Millionen, Post- und Telegraphenbetrieb 3·1 Millionen, ferner sind Eisenbahnbetrieb und Subventionen um 5·6 Millionen weniger passiv. Wenn ich nämlich die Summe der Subventionen und die Summe der Betriebskosten einerseits und die Summe der Betriebseinnahmen anderseits bilancire, ergibt sich ein geringeres Passivum, welches die Stelle erhöhter Mehreinnahmen vertritt. Gegenüber diesem Mehr steht ein Verlust bei Forst- und Montanwesen, das heißt ein Mindererträg um 0·4 Millionen; es ist das Activum der Reineinnahme um 0·4 Millionen geringer. Endlich bei den übrigen Einnahmen, Cassenverwaltung u. dgl. ergibt sich zusammen um 600.000 fl. mehr. Alles das macht zusammen 45·5 Millionen Nettomehreinnahmen. Hiezu muß ich noch, wenn ich die beiden Jahre vergleichen will, 1·2 Millionen zuschlagen für die Tilgungsrate, weil ein umso viel größerer Ertrag in diesem Budget präliminirt wird, und endlich 1·3 Millionen für die Militärtaxe und die Postsparcassen, wo eben diese Beträge die theilweise Deckung jener Ausgaben bilden, welche als außerordentliche in der Bilanz stehen, das macht 48 Millionen; davon ab 2,800.000 fl. für den Militärstellvertreterfond, welcher im Jahre 1880 in Empfang war, folglich reducirt sich der Unterschied auf 45·2 Millionen; dem nun entgegengehalten jenes Extraordinarium, welches ich früher specificirt habe mit 36·9 Millionen, macht einen Unterschied von 8·3 Millionen; um diese sollte das ordentliche Verwaltungsdeficit heuer günstiger sein. In der Effectivziffer aber stellt es sich um 15·6 Millionen höher, somit kämen dem Jahre 1884 zur Last 23·9 Millionen. Diesem stehen nun gegenüber jene 18 Millionen für Staatsschulden, gemeinsame Auslagen und Pensionsfonds, welche ich eben früher als den eisernen Etat bezeichnet habe, und es bleibt daher eine Erhöhung von 5·9 Millionen bei den Nettoausgaben übrig.

Diese Ziffer der Nettoausgabe von 5·9 Millionen ist um 400.000 fl. geringer, als die Steigung der Bruttoausgaben, welche ich mit 6·3 Millionen nachgewiesen habe, weil eben auch in diesen Rubriken Steigerungen der Einnahmen, welche eine secundäre Stelle einnehmen, stattgefunden haben.

Und nun, wie steht es mit dem Gebarungsdeficit? Das Gebarungsdeficit des Jahres 1880 stellt sich folgendermaßen: Das Bruttodeficit war 25·1 Millionen ohne Nachtragscredite, davon nach der gewöhnlichen Rechnung ab 1·7 Millionen für Monumentalbauten, 550.000 fl. für Eisenbahnbauten, 1,150.000 fl. für die Grundsteuerregulirung, welche damals noch im Etat war, dieses Jahr aber nicht mehr, 1 Million für Nothstandsauslagen, das macht 4·4 Millionen zu Gunsten; dagegen zur Last 2,800.000 fl. vom Militärstellvertreterfond und 600.000 fl. von den Studienfondsobligationen, welche damals absorbirt wurden, folglich eine Capitalsentnahme repräsentiren, das macht 3·4 Millionen, daher bleibt als Gebarungsdeficit des Jahres 1880, natürlich nicht als Erfolgsdeficit, sondern als präliminirtes Gebarungsdeficit, 24·1 Millionen; mit Hinzurechnung aber der Nachtragsforderungen steigt es auf 24·7 Millionen. Im Jahre 1881, nach derselben Berechnungsweise, haben wir ein Gebarungsdeficit von 23 Millionen, mit den Nachtragscrediten 24·9 Millionen; im Jahre 1882 20 Millionen mit den Nachtragscrediten 21·7 Millionen; im Jahre 1883 9·5 Millionen, mit den Nachtragscrediten 10·5 Millionen, und im Jahre 1884 5·4 Millionen, das ist die absteigende Scala des Gebarungsdeficites von 24·1 auf 5·4 Millionen, oder wenn ich die Nachtragscredite mit berechne, wo ich natürlich nur einen willkürlichen Zuschlag zum heurigen Jahre annehmen kann, etwa nach der Steigerung in jedem einzelnen Jahre ungefähr 1 Million, von 24·7 auf 6·4, folglich eine Abnahme im ersten Falle um 77·5 Percent, im zweiten Falle um 74·5 Percent. Das ist die Herabminderung des Gebarungsdeficites im Laufe von fünf Jahren.

Und nun endlich die große Steigerung der Staatsschuld. Das Factum ist ja unleugbar, die

Ziffern sind — ich wiederhole es — mit gewohnter Genauigkeit und Gründlichkeit von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer aufgeführt worden. Er berechnet — und ich nehme die Ziffern wie er sie angibt — eine Vermehrung der Staatsschuld um rund 200 Millionen; er rechnet, und es sind auch eigentlich 202 Millionen, bei den großen Summen macht das aber keinen Unterschied. Also 200 Millionen, das ist zu Geld berechnet effectiv ungefähr 180 Millionen.

Die Gebarungsdeficite dieser fünf Jahre, wie ich sie angegeben, betragen 87·2 Millionen; die extraordinären Ausgaben, Monumentalbauten mit 6·8 Millionen, Eisenbahnbauten mit 77·5 Millionen, der Hilfsaction für Kärnten, Tirol und den Nothstand in Böhmen 6·5 Millionen, die Grundsteuerregulirung, die zum Abschlusse gekommen ist, 4·8 Millionen, für Anlegung der Grundbücher 2·4 Millionen, für die Niederwerfung des Aufstandes in der Crivoscie 9 Millionen; abgesehen von jenem, was als Capitalsentnahme eine Vermehrung der Staatsschuld repräsentirt, das macht zusammen eine Summe von 107 Millionen, folglich im Ganzen eine Verwendung von mehr als 194 Millionen.

Dazu standen der Verwaltung die 180 Millionen aus der Staatsschuld und außerdem jene 20 Millionen zu Gebote, welche eben als nicht präliminirte Zolleinnahmen im Jahre 1882 in die Gebarung mit einbezogen worden sind und durch Verwendung der Cassereste zur Deckung des Deficits von 1883 verwendet wurden.

Hiemit, meine Herren, liegt die ganze Bilanz dieser Verwendung der Staatsschuld klar am Tage. Der Herr Generalredner vom gestrigen Tage hat gemeint, ja die Staatsschuld wäre noch größer geworden, wenn eben nicht in dem einen Jahre der Zollertrag so bedeutend gestiegen wäre. Nun, in dem Sinne ist dies richtig, daß die 20 Millionen als nicht präliminirt, wie ich gesagt habe, der Deckung des kommenden Jahres zugute gekommen sind, aber sonst ist es ja eigentlich ein Argument von einfachster Sonnenklarheit, daß weiter darüber nichts zu sagen ist, wenn man meint, daß, wenn die Einnahmen nicht gestiegen wären, das Deficit größer geworden wäre, und wenn der Zolltarif nicht erlassen worden wäre, so wären wir allerdings noch viel tiefer im Deficit. Der Herr Generalredner hat aber auch darauf hingewiesen, daß die Annuitäten, welche für gewisse Bauten zu zahlen sind, auch eine Vermehrung der Staatsschuldzinsen sei. Nun, dies ist theilweise richtig, theilweise aber vertritt diese Zahlung die Zahlung der Zinsen für die Localitäten, welche in das Verwaltungsbudget gehören. Uebrigens ist diese Ziffer minimal gegenüber dem Ganzen. Ich habe die Summe berechnet, sie beträgt zwischen 120.000 und 150.000 fl.

Dies, meine Herren, sind die Ziffern, wie sie sich einfach und natürlich zusammensetzen nach derselben Methode, welche ich, seitdem ich die Ehre habe, dieses Amt hier zu bekleiden, immer gewissenhaft eingehalten habe und auch weiter einhalten werde. Mir scheinen die Conclusionen, die sich aus diesen Ziffern ergeben, doch im Widerspruche zu stehen zu den Behauptungen und den Conclusionen, welche von Seite der geehrten Opposition vielfach daraus gezogen wurden.

Es wurde eben gesagt, dieses Anschwellen der Ausgaben sei etwas Außerordentliches, nicht zu Rechtfertigendes, die Steigerung der Einnahmen sei ein Erfolg der Steuerschraube und der immensen Vermehrung der Steuern, das Gebarungsdeficit wurde auch in ungünstigen Farben geschildert, die Investitionen wurden als unfruchtbar dargestellt; hinsichtlich der gemeinsamen Ausgaben wurde auf die Willfährigkeit in der Bewilligung derselben hingewiesen, ferner auf die noch nicht hergestellte Regelung der Valuta, und durch all dies drang der Ton mehr oder weniger deutlich — er hat übrigens in der Rede des Herrn Generalredners gestern seinen klaren Ausdruck gefunden — daß das Alles ganz anders und viel besser geworden wäre, wenn die Finanzverwaltung in den Händen der geehrten Opposition läge. Nun, meine Herren, darüber einen stringenten Beweis erbringen zu wollen, ist ja eine müßige Sache; wir müßten es gerade auf einen Versuch ankommen lassen und das werden Sie uns doch nicht zumuthen, daß uns darnach gelüsten sollte — „vestigia terrent“. Man muß ja doch damit rechnen, daß das Gedächtniß der Völker und der Einzelnen nicht gar so kurz ist, um auf diese Spanne Zeit nicht noch zurückzugreifen. Wer hat denn die hohen Ausgabenetats gemacht? Wer hat denn die Grundlage zu denselben geformt und den Keim der ganzen Expansionsfähigkeit in sie hineingelegt? Der ganze Ausgabenetat, wie er jetzt besteht, ist nichts Anderes als derselbe Verwaltungsausgabenetat, wie Sie ihn gemacht haben, wie Sie die Gehalte geregelt haben, wie Sie durch die sehr liberale Bemessung und sehr liberale Anordnung des Verwaltungsapparates nicht nur das laufende Budget mit den Gehalten und sonstigen Dienstesausgaben belastet, sondern auch in steigendem Maße die Pensionslast vermehrt haben. Dieser Ausgabenetat — ich wiederhole es und habe es oft ausgesprochen — hat in sich die Nothwendigkeit, das Bedürfniß, sich zu erweitern und zu vertheuern. Sie haben, meine Herren, z. B. auch die Grundlagen gelegt, Sie haben die Aera der Monumentalbauten inaugurirt, und ob die weise Mäßigung, die ich unter der Zustimmung des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer im Namen des Budgetausschusses hinsichtlich der Investitionen empfohlen habe, nicht vielleicht auf dem Gebiete der Monumentalbauten nützlicher, mehr am

Platze gewesen wäre, will ich dahingestellt sein lassen. *(Bravo! So ist es! rechts.)*

Sie haben aber in der langen Periode Ihrer finanziellen Herrschaft doch auch weder die Valuta consolidirt, noch auch das Gleichgewicht für mehr als eine kurze Spanne Zeit herzustellen vermocht. Sie haben — es ist darauf hingewiesen worden — für eine kurze Spanne Zeit das Gleichgewicht hergestellt, aber, meine Herren, — und es ist auch darauf hingewiesen worden, und dessen müssen Sie eingedenk sein — dazu wurden ganz eigenthümliche heroische Mittel angewandt: die Kürzung des Coupons der Staatsschuld, die Erhöhung der Umlagen auf das alterum tantum des Ordinariums und die Veräußerung des Staatseigenthums in weitem Maße. Nun, meine Herren, von dem letzteren Mittel jetzt Gebrauch zu machen, wäre eine schwierige Sache, weil all Dasjenige, was werthvoll und verwerthbar ist, veräußert worden ist. Die Erhöhung der directen Steuern in dem Maße, wie sie eben durch jene Erhöhung der Zuschläge erfolgt ist, ist auch ein Mittel, das jetzt nicht mehr anwendbar ist, und vor dem Sie ebensosehr zurückschrecken würden als wir; und endlich das erste Mittel, die Kürzung der Interessen der Staatsschuld, steht, Gott sei Dank! außer Frage.

Was nun die Investitionen betrifft, so glaube ich, daß auch Sie in Ihrer Finanzperiode vielfache Investitionen gemacht haben, und daß auch diese Investitionen nicht über allen Vorwurf erhaben sind, sowohl was ihre absolute Rentabilität als auch den Modus, wie dieselben investirt wurden, betrifft. Sie werden nun sagen, meine Herren: Ja, wir haben mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Gut! Allerdings, ganz eben ist der Boden auch jetzt nicht, und Schwierigkeiten stehen auch uns allseits entgegen. Aber Sie werden auf die außerordentlichen Ereignisse hinweisen, auf die Occupation.

Nun ja, sie hat große Summen erfordert. Das betrifft aber ja nur die zwei letzten Jahre Ihres Regimes und vor demselben waren drei Lustren, wo keine solchen Ereignisse eintraten. Allerdings werden Sie weiter hinweisen auf die innere, finanzielle, industrielle Krise. Ich weiß wohl, daß diese Krise bestanden hat, ich weiß aber auch, daß sie aus sehr vielen verschiedenen Ursachen hervorgegangen ist. Aber daß ihr Entstehen und ihre Verschärfung und Verstärkung nicht ohne Zusammenhang mit dem volks- und staatswirthschaftlichen Systeme stand, welches Sie begünstigt haben, das ist eine Sache, welche — wie ich glaube — allerdings behauptet werden kann, und ich glaube auch, daß die Geschichte Sie davon nicht freisprechen wird.

Ich hätte mich in diese Recriminationen, in diese Excursionen nicht eingelassen, wenn nicht gerade in beinahe provocirender Weise in der Debatte ausgesprochen worden wäre: Es wäre viel besser, wir von der Linken wären viel weiter gekommen, wenn wir am Ruder wären. Indessen, ich meine, meine Herren, daß das schließlich ein müßiger Streit ist, und ich will zunächst untersuchen, ob denn wir in dieser Zeit unsere Sache wirklich so herzlich schlecht gemacht haben; das ist vielleicht praktischer.

Da komme ich nun auf die Conclusionen zurück, welche ich aus den finanziellen Daten ziehe, die ich Ihnen vorgeführt habe.

Was zunächst die Steigerung der Ausgaben betrifft, so habe ich sie Ihnen dargelegt und es geht daraus hervor, daß ein großer Theil dieser Steigerung eben auf Dasjenige kommt, was eben unabwendbar ist, nämlich auf die Steigerung der Gewinnungskosten. Dies ist schon wiederholt besprochen worden und es bedarf wohl keines weiteren Beweises, daß mit einer Steigerung der Einnahmen auch eine Steigerung der Gewinnungskosten verbunden ist. Diese Steigerung absorbirt also, wie gesagt 30 Millionen.

Eine weitere Steigerung findet statt bei den Straßen- und Wasserbauten, welche speciell im Etat des Ministeriums des Innern in den letzten Jahren Ihres Regimes wesentlich eingeschränkt wurden und das sind denn doch gegenüber den administrativen Auslagen productive Auslagen.

Es findet endlich eine fernere Steigerung statt im Etat des Unterrichtsministeriums und diese Steigerung der Ausgaben im Unterrichtsetat können wir vielleicht eine geistige Investition nennen. Es sind jedenfalls Ausgaben, deren wir uns nicht zu schämen haben. Aber gerade die eigentlichen Investitionen sind vielfach bekrittelt und als ungerechtfertigte, nicht rentable Investitionen dargestellt worden.

Nun, meine Herren, darauf war ich weniger gefaßt. Ich hätte nicht geglaubt, dieser, wenn ich so sagen darf, engherzigen Auslegung zu begegnen, daß nämlich Investitionen nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie sich unmittelbar direct verzinsen, wenn z. B. die Eisenbahnen in ihrem Ertrag direct ihr Betriebscapital verzinsen. Ich habe geglaubt, daß es doch feststehend ist, daß der Staat berufen ist, auch durch Hebung des Verkehres diesem und der Production zu Hilfe zu kommen, ihnen unter die Arme zu greifen und habe geglaubt, daß Auslagen, auf diesen Zweck verwendet, in höherem Sinne fruchtbar sind. Ich habe ferner in meiner Bescheidenheit geglaubt, daß am Ende selbst auch solche Auslagen, welche, wenn sie sich auch in den ersten Jahren nicht rentiren, doch eben dadurch, daß sie die Volkswirthschaft, die Production, den Verkehr heben, schließlich dem Staatssäckel zugute kommen und so auch finanziell nützlich sind.

Wenn ich aber nun die einzelnen Investitionen durchgehe — nur die großen, die kleinen fallen nicht ins Gewicht — so haben wir zunächst den Arlbergbahnbau. Nun, meine Herren, ich war, als ich für denselben sprach und stimmte, der Ueberzeugung, und ich habe dieselbe heute noch und ich glaube, es ist das

heute die Ueberzeugung der großen Mehrzahl dieses hohen Hauses und auch der großen Mehrzahl des Publicums außer dem Hause, daß das ein Unternehmen ist, welches Oesterreich nicht nur zur Ehre, sondern auch zum Nutzen gereicht, ein Unternehmen, welches von großer Bedeutung ist für die Selbstständigkeit und für die Entwicklung unseres Verkehres.

Nun kommt die galizische Transversalbahn. Da begegnen wir wieder dem Einwand: Ja, was soll eine Eisenbahn in Galizien, in einem Lande tragen, welches keinen Verkehr hat u. s. w. Meine Herren! Auch das ist, ich muß es sagen, nach meiner Ansicht eine engherzige Auffassung. Gerade in einem Lande, welches, wenn man so sagen darf, in dem Kampfe ums Dasein, ums materielle Dasein, in dem Concurrenzdampfe der Production und des Erwerbes zurückgeblieben ist, zurückgeblieben ist vielfach durch das Verschulden und die Vernachlässigung von Seite der Regierung in früheren Jahren *(Sehr richtig! rechts)* — ich spreche es aufrichtig aus, ich kenne die Verhältnisse — durch Vernachlässigung schon zu jener Zeit, wo noch die Straßen das einzige Verkehrsmittel waren, indem selbst von diesen nichts gebaut wurde, durch Vernachlässigung in der Aera der Eisenbahnen, indem nur eine Linie bisher das Land durchzieht. *(Sehr richtig! rechts)* — gerade in einem solchen Lande sollte es sich meiner Meinung nach vor Allem darum handeln, den Verkehr zu beleben, durch denselben die Production zu heben, indem man den Absatz fördert und dann ist es zu erwarten, daß dieses Land in seinem Verkehre, in seiner Production vorwärts kommt, und ich halte es nicht für angemessen, mit Phrasen von Geschenken und Concessionen für ein Land zu kommen, wenn man demselben die Mittel zu seiner Entwicklung, die Mittel zum materiellen Aufschwunge bietet. *(Bravo! rechts.)* Und, meine Herren, diese Mittel sind übrigens auch im eminenten Sinne für die Monarchie nothwendig. Es ist kein Zweifel, daß bei dieser Bahn eminent strategische Rücksichten im Spiele sind und daß daher die Bewilligung des Baues derselben allerdings gewissermaßen mit der Bewilligung der gemeinsamen Ausgaben auf eine Stufe zu stellen ist.

Ich komme nun zur böhmisch-mährischen Transversalbahn. Bezüglich der böhmischen Bahnen hat immer als Axiom gegolten und es hat sich vielfach bewahrheitet, daß in Böhmen schließlich jede Bahn rentabel wird, wenn sie es auch von Anfang an nicht ist.

Ich glaube, es wird mit dieser Bahn auch so gehen und wenn sie sich auch nicht im ersten Augenblicke rentirt, so glaube ich, daß Böhmen bei dem eminenten Antheile, welchen es an den Lasten des Staates nimmt, wohl auch Ansprüche darauf hat, daß dem Theile des Landes, welcher bisher vernachlässigt war, eben auch wieder zu Hilfe gekommen werde durch Verkehrsmittel, welche dem Lande und Staate zum Nutzen gereichen werden.

Und, meine Herren, wenn Sie diese Investitionen im Großen und Ganzen als unfruchtbar bezeichnen, bedenken Sie doch, daß diese Investitionen meines Wissens nicht als Parteifragen von der Majorität gegen die Minorität beschlossen worden sind, sondern daß bei der Beschließung derselben eine große Majorität im Hause dafür war, und namentlich was die böhmisch-mährische Transversalbahn betrifft, sich einer jener Fälle ergab, wo der Zwiespalt, welcher uns im Lande trennt, nicht zur Geltung gebracht wurde, wo wir, wenn ich so sagen darf, diese Klippe der Zweitheilung überbrückt haben. Ich glaube daher, daß es denn doch nicht angeht, diese nach reiflicher Erwägung, nach gesunden volkswirthschaftlichen Principien unter Zustimmung des Hauses beschlossenen und ausgeführten Investitionen nunmehr als unfruchtbar, als Geschenke, als Concessionen, als Handelsgegenstände zu behandeln. *(Beifall rechts.)*

Weiter werden beanständet und sind beanständet worden die Ausgaben für die gemeinsamen Angelegenheiten, und ist uns da gewissermaßen Connivenz vorgeworfen worden gegen übergreifende Ansprüche der Heeresverwaltung. Nun, meine Herren, die Bedürfnisse der Machtstellung zu verbinden mit der nothwendigen Berücksichtigung der Steuerkraft und Steuerfähigkeit des Landes ist die Aufgabe eines anderen Körper, als dieses hohen Hauses. Diese Erwägung wird dort, das müssen wir voraussetzen und haben alles Recht es vorauszusetzen, mit aller Gewissenhaftigkeit gepflogen. Ich war zweimal in der Lage, an den Berathungen dieser Körperschaft theilzunehmen und kann und muß gewissenhaft sagen, daß ich bei eben diesen Berathungen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß in der Verwaltung des Heeresbudgets eine wirklich mustergiltige Sparsamkeit herrscht, und daß es wirklich mustergiltig ist, in welcher Weise man mit einem Militärbudget, welches gegenüber allen Großstaaten das geringste an Ziffer ist, Mittel findet, den Bedürfnissen und der Wehrkraft des Reiches zu genügen. Von luxuriösen Velleitäten ist in dieser Steigerung der Ausgabe für die gemeinsamen Angelegenheiten keine Rede. Die wesentlichsten Posten, welche diese Vermehrung veranlaßt haben, sind, soviel mir bekannt ist, erstens eine Aufbesserung der Mannschaftskost, allerdings der Beschränktheit der finanziellen Mittel zufolge eine sehr ungenügende; zweitens die achtwöchentliche Ausbildung der Ersatzreserve, eine Folge des Gesetzes und ganz gewiß eine zur Hebung der Wehrkraft wesentlich beitragende Maßregel; drittens die Erhöhung der Zinstarife bei den Bequartierungen, und diese Ausgabe kommt wieder den Ländern selbst zugute; und endlich und wesentlich auch viertens die großen Festungsbauten.

Daß diese nicht rentabel sind nach dem Ausdrucke, der nun hier in der letzten Zeit gang und gäbe

geworden ist, ist natürlich, daß sie aber gerechtfertigt sind, das liegt auf der Hand, daß sie nothwendig sind, dürfte nicht bestritten werden. Und, meine Herren, ich spreche es offen aus, ich glaube, daß wir in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten nach sorgsamer Prüfung und Erwägung der Nothwendigkeit alles Dasjenige bewilligt und opferwillig bewilligt haben, was zur Erhaltung der Heeresmacht, zur Erhaltung der Kraft der Monarchie nothwendig ist. Das betrachten wir als unsere Pflicht, und ich glaube, wir haben recht gethan. *(Bravo! rechts.)* Endlich erübrigt nur noch die Steigerung der Zinsen der Staatsschuld. Das ist nun aber der natürliche und nothwendige Coëfficient alles Uebrigen. Wenn die Ausgaben in dieser Weise steigen mußten und die Einnahmen, auch die gesteigerten Einnahmen, das Gebarungsdeficit nicht völlig zu beseitigen vermochten, wenn außerdem eine Reihe außerordentlicher Auslagen hinzugetreten ist, so mußte zu dem Credite gegriffen werden. Es ist uns bekannt, wir wissen es, wir können uns nicht wundern, daß die Bewilligungen der verschiedenen Jahre endlich und letztlich in einer Steigerung der Staatsschuld um 7,600.000 fl. an Zinsen zum Ausdrucke gekommen sind; meiner Ansicht nach steht es also fest, daß diese Steigerung der Auslagen in dem dermaligen Rahmen des Verwaltungsapparates eine gerechtfertigte ist.

Was nun die Erhöhung der Einnahmen betrifft, so ist eben die Thatsache von allen Seiten anerkannt, daß der Verkehr und die Production in den letzten Jahren aus verschiedenen Ursachen gestiegen sind.

Wenn sie nun gestiegen sind, so ist das mindestens evident, daß die Steigerung der Steuern und Abgaben, so drückend und so schwer sie auch ist, dennoch nicht derartig veranlagt ist, daß sie, sei es durch die absolute Ziffer, sei es durch die Vertheilung, jenen Aufschwung jenen Erholungsproceß zu hindern in der Lage war. Und wenn es sich um diese Erhöhung handelt so muß man unterscheiden zwischen einer Erhöhung durch neue Steuern oder durch eine Erhöhung des Steuersatzes einerseits, und zwischen einer Erhöhung durch die innere Evolution, durch eine Vermehrung der Production, des Verkehrs, kurzum durch das naturgemäße Steigen des Ertrages schon bestehender Steuern anderseits. Der Herr Abgeordnete aus Steiermark hat am ersten Tage sein finanzielles Bedenken in der Frage resumirt: was werde ich künftiges Jahr mehr zahlen? Nun, ich kann den Herrn Abgeordneten darüber beruhigen. Er wird im Jahre 1884 nicht mehr zahlen, als im Jahre 1883, ausgenommen er ist inzwischen zu einem größeren Vermögen gelangt, oder er wird mehr consumiren, an Tabak oder Sonstigem. Außer dem wird er nicht mehr zahlen, denn von dem Jahre 1883 auf 1884 ist eine Steuererhöhung nicht eingetreten.

Allerdings ist im Laufe dieser fünf Jahre die Haussteuer gesteigert und zwar wesentlich gesteigert worden. Ihr steht gegenüber die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme, welche wieder eine wesentliche Erleichterung bietet. Von den indirecten Abgaben ist aber — der kleineren Abgaben nicht zu gedenken, wie z. B. der Spielkartentaxe, die auch gestern ins Treffen geführt wurde, die aber gewiß keine die Production und den Verkehr besonders drückende oder gefährdende genannt werden kann, ferner der Abgabe von dem Ausschanke gebrannter Getränke, die, wie bei der Debatte betont worden ist, nicht nur einen fiscalischen, sondern auch einen ethischen Zweck hat — von den indirecten Abgaben ist also die wesentlichste und ausgiebigste Steigerung durch den Zolltarif hervorgerufen. Wenn ich nun bedenke, wie diese Action verketzert, welche intensive Opposition derselben entgegen gesetzt worden ist, wie wir Schritt auf Schritt kämpfen mußten und wie es nur dem geschlossenen Vorgehen der Majorität gelungen ist, diesen Zolltarif durchzubringen *(Bravo rechts!)* und wenn ich nun auf die Erfolge desselben hinweise, so kann ich wirklich bestätigen: Das ist eine rettende That gewesen *(Bravo! Bravo! rechts)*, ein voller Erfolg für die Finanzen, und ein Erfolg für die Industrie und für die Production. *(Bravo! rechts.)*

Eine weitere indirecte Steuer ist noch in dem Satze erhöht worden, und zwar successive und das ist die Zuckersteuer. Die Zuckersteuer und die Lage der Zuckerindustrie ist während der Debatte vielfach angeregt worden — und ich gestehe und sage es offen heraus, weil ich überhaupt in allen diesen Angelegenheiten mir unbedingte Objectivität zur Pflicht mache — die Zuckerindustrie ist wirklich in einer Krise, sie steht wirklich vor Gefahren, und es ist wirklich nothwendig, daß die Regierung und das hohe Haus in Erwägung ziehe, wie denselben vorzubeugen wäre. Viele meiner Berufsgenossen — denn ich muß gestehen, daß ich Zuckerindustrieller bin — aber auch viele meiner Gesinnungsgenossen hier im hohen Hause werden mir das Zeugniß geben, daß ich vor den Maßregeln, welche vor vier Jahren beschlossen wurden, gewarnt habe. Aber es war damals wie ein Fieber, die Industriellen wollten zunächst eine Schranke, eine gesetzliche und durch Verordnungen zu gewinnende Schranke, gegenüber einer wirklich ungesunden Concurrenz und einer ungesunden gegenseitigen Rivalität, und sie haben geglaubt, nach den Erfolgen der früheren Jahre in der Lage zu sein, diese, wenn ich so sagen darf, zu erkaufen durch die Concession einer Erhöhung der Steuer.

Es zeigt sich hier eine Wirkung der verkehrten Steuerpolitik, ich muß das aufrichtig gestehen. Diese Industrie ist zuerst wie eine Treibhauspflanze gezogen, gefördert, zur Ueberwucherung gebracht worden, und in dem Augenblicke, wo schon das Verderben im Hintergrunde lauerte, wo sie mit Gefahren und

Schwierigkeiten zu kämpfen hatte — ich wenigstens habe schon im Jahre 1880 das Herantreten dieser Gefahr erkannt und davor gewarnt — hat man mehr und mehr angefangen, sie zu einem Ausbeutungsobject zu machen, steuerlich sie auszubeuten und auszunützen.

Nun steht diese Industrie der Concurrenz des mächtigen Nachbarlandes gegenüber, welches so viel hundert Kilometer näher den großen Weltmarktplätzen ist, welches einen geringeren Steuersatz hat, und auch in anderen Beziehungen große Vortheile genießt. In diesem Concurrenzkampf ist nun eine Krise eingetreten. Es kann nicht meine Aufgabe in dieser Debatte sein, diese Frage meritorisch zu erledigen. Ich glaubte nur meine Pflicht zu thun, indem ich auf diesen wunden Punkt hinwies und möchte nur noch hinzufügen, daß es sich hier nicht um eine Krisis der Zuckerindustrie allein, sondern um eine Krisis des Grunderträgnisses in Böhmen, und Mähren handelt. Diese sind unzertrennlich verbunden und was eine Krisis in dem Grunderträgnisse Böhmens und Mährens bedeutet, das wird, glaube ich, im Finanzetat sich deutlich ausdrücken. Also caveant consules!

Das sind die wesentlichsten Steuererhöhungen, Erhöhungen durch die neuen Steuern oder durch die Erhöhung bestehender Steuersätze. Das Uebrige entfällt, wie ich gesagt habe, auf eine innere Evolution der Steuerobjecte. Daß die Steuerschraube, wie man immer sagt, daran schuld ist, das glaube ich, wie die Dinge liegen, doch mehr oder weniger, einzelne Fälle abgerechnet, in das Gebiet der Phrase verweisen zu sollen. Diese Steuerschraube als solche bei den indirecten Abgaben einzusetzen, entfällt ja ohnehin. Bei den directen Abgaben ist die Haus- und Grundsteuer auf Grundlage von Katastrirungen veranlagt. Auch hier kann das also nicht der Fall sein. Es ist also allenfalls noch die Erwerb- und Einkommensteuer ein Gebiet, wo diese Steuerschraube wirksam sein soll.

Hinsichtlich der Erwerbsteuer sind uns, nachdem diese Frage im Budgetausschusse angeregt wurde, von Seite des Herrn Finanzministers bündige und ganz genügende Aufklärungen gegeben worden, welche zeugen, daß hier weder eine auf Aufträgen beruhende, noch überhaupt eine über die Natur der Dinge und über die richtigen Grundlagen hinausgehende Steigerung vorliegt. Was aber die Einkommensteuer betrifft, so hat der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer selbst hervorgehoben, daß der überwiegende Percenttheil der Steigerung in den Leistungen der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften und in der successiven Einbeziehung der Eisenbahnen unter die Einkommensteuer beruht. Die 6 Millionen Gulden, welche auf das andere Conto kommen, sind auch meiner Ansicht nach ein viel zu eingeschränktes Feld, als daß hier von dem durchschlagenden Erfolge der Steuerschraube gesprochen werden könnte. Uebrigens muß ich hier offen meine Meinung aussprechen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß ich nicht einer rücksichtslosen Härte das Wort spreche; aber eine gewisse Strenge in der Veranlagung und Einhebung der Steuern scheint mir ein Postulat selbst der Gerechtigkeit gegen die Steuerträger zu sein. Die Steuer soll von Allen gleichmäßig und mit gleicher Schärfe eingebracht werden. Nichts ist für den Steuerträger selbst und für die Finanzverwaltung gefährlicher, führt leichter auf Abwege, als ein gewisses laxes, ich möchte sagen, gutmüthiges Durchdiefingergehenlassen, ein Fehler, welcher in früheren Perioden unserer Finanzverwaltung nicht mit Unrecht vorgeworfen wurde. Es mag das, meine Herren, als ein sehr fiscalischer Grundsatz angesehen werden, aber ich glaube, es ist ein gerechter, ein weiser und auch dem Steuerträger selbst zuträglicher Grundsatz.

Nachdem ich nun das Gebiet der Ausgaben und Einnahmen beleuchtet habe, bleibt mir nur noch die Frage des Gebarungsdeficits. Hier steht denn fest, daß das Gebarungsdeficit, wie ich schon früher erwähnt habe, von 23 auf 5·4 Millionen herabgebracht worden ist, eine Leistung, deren wir uns, ich wiederhole es, wahrlich nicht zu schämen haben, eine Leistung, die erfreulich ist. Es ist dabei constatirt, daß die Cassebestände reichlich dotirt sind. Es ist das natürlich in erster Reihe die Folge gewesen jener schon öfter erwähnten Erhöhung des Zolltarifes, dies ist aber schon abgerechnet, dies ist schon dem vorjährigen Budget zugute gekommen.

Die jetzige Steigerung der Cassebestände, welche wieder eine Verwendung von 7 Millionen möglich machten, zeigt auf einen wirklich reicheren und besseren Erfolg. Jedenfalls beweist auch der gute Stand der Casse, daß richtig, vorsichtig, der Wahrheit gemäß, nicht mit Fictionen präliminirt, und daß innerhalb der durch das Finanzgesetz festgestellten Grenzen sparsam, richtig, correct gebart worden ist. Dieses Beides können wir mit Befriedigung constatiren.

Der Herr Generalredner hat gestern in Bezug auf die Budgetbehandlung einige Kleinigkeiten hervorgehoben, wo er meinte, auf sogenannte Fictionen hinweisen zu können. Er hat hervorgehoben, daß bei den Eisenbahnen gewisse Betriebskosten nicht erhöht wurden, obwohl die Einnahmsposten höher angesetzt worden sind, und hat dabei gesagt: Das ist eine jener Fictionen, welche vorkommen. Es ist meines Wissens das der einzige Fall, wo eine Meinungsverschiedenheit in dieser Beziehung eintrat, und daß diese Frage so gelöst wurde, findet seine Erklärung nur in dem Festhalten an einem formalen Grundsatze von Seite der Majorität des Ausschusses, einer Majorität, der, wie ja der Herr Generalredner gesagt hat, ich nicht angehört habe. Dieser formale Grundsatz, an den der Budgetausschuß sich immerdar hält, ist: Nicht mehr in der Ausgabe zu bewilligen, als die

Regierung beansprucht, ausgenommen in jenen Fällen, wo vertragsmäßige oder gesetzmäßige Leistungen zu erfüllen sind.

Hier hat man nun dem Referenten eingewendet, daß die Erhöhung der Eisenbahnverkehrsausgaben nicht einzutreten hätte, um diesen Grundsatz nicht zu durchbrechen. Welche „weittragende" Folgen das aber für das Budget hat, darüber kann ich Sie vollkommen beruhigen. Die ganze Summe der Posten, welche da allenfalls noch einzustellen gewesen wären, beziffert sich mit 300.000 fl. Wenn man nun bedenkt, welche unsichere Basis überhaupt die Präliminirung der Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes für ein kommendes Jahr hat, so wird man sagen, daß diese 300.000 fl., um welche allenfalls die Ausgaben hätten höher gestellt werden sollen, wirklich in der ganzen Summe von gar keinem Belange sind und es scheint mir darum doch wahrlich gewagt und nicht gerechtfertigt, aus diesem Grunde allein, jenen allgemeinen und vag hingeworfenen Vorwurf auszusprechen: Das ist eine der Fictionen, die im Budget vorkommen. Das ist eine Kampfesweise, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Ich habe nun gesagt, daß wir das Ergebniß in Bezug auf das Gebarungsdeficit mit Befriedigung constatiren. Ich verkenne dabei gar nicht, daß noch viel zu thun übrig bleibt und daß — ich gestehe es offen — mehr hätte geschehen können; aber nur unter der Bedingung, daß man zwei Aufgaben mit Energie anpackt, nämlich: Die Steuerreform und die Reform des Verwaltungsapparates. Zu Beiden — das habe ich widerholt ausgesprochen — ist allerdings eine starke Majorität nothwendig. Unsere Majorität ist zwar stark in ihrer Einheit, aber schwach an Zahl.

Wenn nun noch dazu die Verhältnisse im hohen Hause derart sind, daß die verehrte Opposition absolut negativ sich gegen das Budget und gegen die Steuern verhält, dann, meine Herren, ist es klar, daß unter diesen Verhältnissen nur schwer, nur sehr langsam und mit großer Vorsicht vorgegangen werden kann. Und ein gleiches Verhältniß haben Sie bei der Verwaltungsreform. Alles, was nur den Anschein von Decentralisation, Autonomie und Debureaukratisirung hat, wird perhorrescirt, wie jede Steuer und vielleicht noch mehr. Also auch hier ist der Weg nur schwer, nur langsam zu betreten. Es ist unter diesen Umständen nichts anders möglich, als die großen Aufgaben nicht aus dem Auge zu verlieren — das dürfen und wollen wir nicht — sie vielmehr im Auge zu behalten und ihrer Lösung entgegen zu führen und diese selbst aber von einer hoffentlich nicht allzufern liegenden Zukunft zu erwarten.

Es sei noch im Vorbeigehen der öfters angerufenen Ersparungscommission gedacht. Was sie zu Tage bringen wird, das werden die Herren zu beurtheilen in der Lage sein, wenn sie ihre Arbeiten abgeschlossen haben wird, was in kurzer Zeit geschehen dürfte. Daß es bisher nicht geschehen ist, daran sind persönliche und sachliche Momente schuld; persönliche, weil ein großer Theil der Mitglieder dieser Commission auch Mitglieder dieses hohen Hauses oder anderer parlamentarischer Körperschaften sind. Wenn Sie nun — um speciell meine Person als schuldig anzuführen — bedenken, daß nach einer langen Reichsrathssession in Böhmen sofort die Landtagswahlen vor sich gingen, daß gleich darauf die Landtagssession und nicht lange darauf jene der Delegationen folgte, worauf — cum gratia in infinitum — wieder der Reichsrath zusammentrat, so werden Sie wohl zugeben, daß für die Thätigkeit in dieser Commission nicht sehr viel freie Zeit übrig geblieben ist. Nachdem nun andere Mitglieder wieder anderen parlamentarischen Körperschaften angehören, so ist es nicht immer möglich, zu rechter Zeit sich in dieser kurzen Ferialzeit zu vereinigen. Anderseits wird die Sachlage dadurch erschwert, daß der Verwaltungsapparat ein sehr complicirter ist, daß in dieser Beziehung ein jeder Schritt sehr weitgehende Folgen nach allen Richtungen hat, daß auch in vielen Beziehungen legislative Thätigkeit vorausgesetzt werden muß, wenn Aenderungen in der Verwaltung eintreten sollen, und daß auch hier wieder mit der der öffentlichen Meinung förmlich eingeimpften Scheu vor Decentralisation und Autonomie zu rechnen ist. Wenn also die Ersparungscommission sich nicht Utopien hingeben will, so muß sie mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und sie muß auch ihre Aufgabe in dieser Beziehung wesentlich einschränken.

Ich wiederhole, indem ich auf das Frühere zurückkomme, daß wir rebus sic stantibus als unsere actuelle Aufgabe zunächst die Beseitigung des Gebarungsdeficites ansehen müssen. In diesem Sinne, meine Herren, sind wir dem Ziele bereits sehr nahe gerückt — ja es ist sehr möglich, daß der thatsächliche Erfolg diese Aufgabe als gelöst erweisen wird, bevor die sechsjährige Periode ablaufen wird. Man muß eben, indem man die Aufgabe in so eingeschränktem Maße auffaßt, wohl dessen eingedenk sein, daß unser wirthschaftlicher, unserer volkswirthschaftlicher wie unser staatswirthschaftlicher Organismus große Krisen durchgemacht hat. In dem Augenblick, wo wir an denselben herantraten, nachdem er diese Krisis überstanden und nachdem der Erholungs- und Gesundungsproceß begonnen hat, befand er sich, wenn ich so sagen darf, im Zustande der Reconvalescenz. In diesem Zustande darf man den Organismus bei Leibe nicht auf Krankenkost beschränken oder ihn gar der Hungercur unterwerfen. Er braucht im Gegentheile Zuführung von Nahrung, er braucht Uebung, er braucht Entwicklung, er braucht Stoffwechsel, wenn ich so sagen darf und eben deßwegen ist es nothwendig, ihm dazu durch Unterstützung der Verkehrsmittel und durch Unterstützung der Production in jeder Weise, sowohl im Wege der Legislative

als auch im Wege der Investition unter die Arme zu greifen, diesen Proceß des Stoffwechsels zu unterstützen, den Proceß der Genesung, Erholung und Erstarkung weiter zu fördern. Wird er dann einmal in den Zustand voller Gesundheit eingetreten sein, dann kann von ihm auch allenfalls eine größere Anstrengung angesprochen werden, um noch Dasjenige abzuschütteln, was als Folgeübel noch übrig geblieben ist.

Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn wir nicht hastig ans Ziel stürzen, aber noch viel weniger die Hände müssig in den Schoß legen, sondern auf diesem von uns betretenen Wege fortschreiten, wir am Ende der sechs Jahre auf thatsächliche Grundlagen uns stützend, mit einer Variante jenes zu unglücklicher Stunde ausgesprochenen Wortes werden sagen können: Es ist besser geworden.

Außer den Einwendungen auf finanziellem Gebiete hat die Debatte auch übergegriffen auf das politische Gebiet. Es ist immer so und vielleicht war es selbst dieses Jahr in geringerem Maße der Fall, als in früheren. Im engeren Sinne gehörte es eigentlich nicht zu meiner Aufgabe, darauf einzugehen, im weiteren aber denn doch, weil ja die geehrte Opposition gerade vom politischen Standpunkte aus das Budget zu verweigern ausgesprochen hat. Ich muß daher wenigstens einige der vorgebrachten Gravamina, wenn auch nur flüchtig, berühren.

Hier wurde uns nun zuerst entgegengerufen: Der zersetzende Föderalismus ist die Signatur dieser Zeit. Der zersetzende Föderalismus! — Ein volltönendes Wort! Und was ist die thatsächliche Unterlage? Meine Herren! Der Föderalismus, der führt ja doch direct auf das Gebiet der Verfassung, des Verfassungsrechtes, da muß er sich geltend machen. Ich frage Sie nun: wo ist nur irgend eine Spur, wo irgend ein Anlauf dazu genommen? Und selbst wenn ich die Frage auf das Gebiet der Administration beziehe, so sehen Sie das Budget an! Dasselbe ist ja — leider muß ich es sagen — ganz genau auf der Basis aufgebaut, auf welcher der Verwaltungsapparat zu der Zeit fungirte, wo ihre Regimes gewaltet haben; es sind dieselben Behörden, dieselben Functionsattribute, dieselben Wirkungskreise, dieselben, ja natürlich gesteigerten Kosten. Es ist also hier von einem zersetzenden Föderalismus nicht die leiseste Spur, und vielmehr hätten wir, die wir das Princip der Autonomie verfechten, Ursache zu klagen, daß die legislativen Competenzen in den administrativen Competenzen nicht den gehörigen Ausdruck finden *(Sehr richtig! rechts)*, und die Centralisation in den Behörden dermalen weiter geht, als sie nach den gesetzlichen Competenzen zu gehen hätte. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nehmen Sie z. B. die Landesculturangelegenheiten. Diese sind ja zweifellos nach den Staatsgrundgesetzen Angelegenheit der Länder, und doch: eine correlate Thätigkeit der autonomen Organe vermissen wir.

Da sind weiter die Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes. Es ist im Budgetausschusse die Sache zur Sprache gekommen und es wurde anerkannt, daß de lege lata diese Angelegenheit vor die Landtage gehört; und auch hier wird die ganze administrative Thätigkeit, wie bisher und noch mehr centralisirt. Es ist kein Zweifel, daß in der obersten Zusammenfassung immer eine gewisse Centralisation aller dieser Aufgaben, schon deßwegen, weil sie mit dem Staatsvoranschlage in Zusammenhange stehen, platzgreifen muß. Aber bei dem klaren Buchstaben des Gesetzes ist es wohl gestattet zu fragen, ob nicht in der unteren Zusammenfassung es zweckmäßiger, dem Interesse der Sache förderlicher ist, wenn man die betreffenden Organe näher an die Sache selbst, näher an den Interessenkreis, näher an das Gebiet der Thätigkeit legt *(Bravo! rechts)*, und ob nicht dadurch vielleicht unmittelbarere Anschauungen gewonnen und eine angemessenere Lösung der Frage erzielt werden wird? *(Zustimmung rechts.)*

Wenn man unter solchen Umständen Schlagworte ohne thatsächliche Unterlage hinauswirft, so möge man doch bedenken, daß solche Schlagworte gerade so wie jene großen Zahlen, die man nicht zerlegen kann, eher die Geister verwirren und die Gemüther erhitzen.

Das aber sollte man besonders auf jenem Gebiete vermeiden, auf welchem die Gemüther am empfindlichsten sind, das ist auf dem Gebiete der Nationalitätsfrage, welche wieder einen großen Theil der Debatte bildete. Auch da haben wir nur Kampfesrufe gehört, es wurde von Drangsalirung und Unterdrückungen des deutschen Geistes gesprochen und uns vorgehalten, wir wollen den Kampf um unserer eigenen Interessen willen, die Regierung sowohl, als die Majorität. Nun, meine Herren, wollen wir einen Augenblick leidenschaftslos, vorurtheilsfrei, ruhig und sachlich die Frage besprechen. Was ist denn eigentlich der Nucleus und die Genesis dieses Streites? Bis vor wenigen Jahren war die deutsche Nationalität theils durch thatsächliche Verhältnisse, theils durch die Gunst des Regimes zu einer Stellung gelangt, welche eine weitaus bevorzugte war, welche in ihrer praktischen Gestaltung über den Rahmen der Gleichberechtigung weit hinausging, in einer Weise, daß sie die berechtigten Ansprüche auf Gleichberechtigung der anderen, der slavischen Nationalität beeinträchtigte.

Nun strebte die böhmische Nation dahin, sich auch der ihr zugesicherten, gewährleisteten, verfassungsmäßig zukommenden Gleichberechtigung zu erfreuen. Natürlich gibt es unter diesen Umständen Reibungen und es mag ein menschlich erklärliches Gefühl sein, wenn Diejenigen, die bisher gewissermaßen alleinherrschend waren, nun, indem sie an eine andere Nation herantreten, und den Kreis ihrer Berechtigung

erweitern sehen, der Entwicklung derselben entgegentreten. Ich sage, es ist ein erklärliches menschliches Gefühl, obwohl ich es nicht für berechtigt halte, gerade in jener Sphäre, wo es am wesentlichsten hervortritt, das ist in Bezug auf die Lehrstätten, die höheren Schulen. Ich glaube, die deutsche hohe Schule in Böhmen hat keinen Grund mit Scheelsucht, Neid, Eifersucht, kleinlichen Nergeleien dem Streben der böhmischen Universität, welche ihrer Entwicklung entgegengeht, entgegengetreten. Das geistige Gebiet, das Gebiet des Wissens ist nicht eine derartige erschöpfbare Summe von Gütern, daß, wenn die Einen mehr davon haben, den Anderen dadurch Schaden und Abbruch geschieht. Möchte doch da der Geist walten, den der Herr Abgeordnete Dr. Ruß in Bezug auf die Nationen in der Schweiz rühmend hervorgehoben hat, daß sie sich freundlich gegenseitig ihren Fortschrit gönnen, ja daß sie die Früchte ihrer nationalen Entfaltung sich entgegenbringen. Das wäre der erste und sicherste Schritt zur Verständigung. Freilich vergaß ich, daß das nur von cultivirten Culturnationen gelten soll, daß das eben nur die drei Culturvölker trifft und daß der Herr Abgeordnete Dr. Menger uns Slaven als die „Barbaren" hingestellt hat. Für diese gilt das nicht. Nun, meine Herren, glauben Sie, daß solche Aeußerungen, solche Auffassungen nicht verbitternd und kränkend sind, nicht neuerdings die Zwietracht mehr und mehr nähren? Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat, indem er von diesen Verhältnissen sprach, der böhmischen Nation, wie er sagte, einen classischen Zeugen vorgeführt, er hat den Grafen Thun in warnender Rede angeführt, wie er den Böhmen abräth von Ueberstürzung, von allzuhastigem Vordrängen. Nun, ich meine, wenn man mit vollem Applomb einen classischen Zeugen anführt, muß man doch auch näher angeben, unter welchen Umständen dieser Zeuge so gesprochen, wann und warum er so gesprochen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich habe mir denn dieses Büchlein, welches der Herr Abgeordnete uns citirt hat, auch verschafft. Dieses Büchlein ist im Jahre 1849 *(Hört! rechts)* unmittelbar nach dem Sturm und Drange des Jahres 1848 erschienen und damals hat der Autor in herzlicher und wohlmeinender Weise die Vertreter der böhmischen Nation gewarnt, sofort, bevor noch Gymnasien bestehen, eine höhere Unterrichtsanstalt, die Universität zu verlangen. Er hat also davor gewarnt, solange nicht die geistigen Bedingungen vorhanden sind, um auf das Gebiet des höheren Unterrichtes einzugehen. Solange diese Bedingungen nicht vorhanden sind, mögen übertriebene Ansprüche nicht gestellt werden, er hat vor Ueberstürzung gewarnt. Nun, meine Herren, zwischen dem Jahre 1849 und dem Jahre 1884 liegt eine große gewichtige Periode. Im Jahre 1884 sind diese Bedingungen erfüllt, die Möglichkeit des Eintrittes in den Wettkampf auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes ist vorhanden. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn aber schon der Herr Abgeordnete Dr. Ruß den Vertretern der böhmischen Nation hier aus dem Büchlein Lehren vorgetragen hat, wäre es, wenn er einen classischen Zeugen anführte und sagte: „Er ist auch für uns ein classischer Zeuge" gerathen gewesen, der eigenen Partei einige Lehren zur Beherzigung vorzuhalten. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn er gesagt hätte, daß der Autor die Gleichberechtigung unerläßlich für die Entwicklung der einzelnen Volksstämme erklärt. Er sagt weiter *(liest)*: „Die Slaven mit der Gleichberechtigung gleichsam für abgespeist ansehen und verlangen zu wollen, daß sie sofort sich hübsch ruhig verhalten und die Hände in den Schoß legen, ist geradeso widersinnig, wie es wäre, den Negersclaven in Amerika Emancipation zu bewilligen, aber unter der Bedingung, daß sie nicht darnach streben sollen, Eigenthum zu erwerben" u. s. w. *(Rufe links: Hübscher Vergleich!)* Der Herr Redner hätte aber namentlich vielleicht die Lehre beherzigen und verlesen sollen *(liest)*: „Es widert uns an, wenn nationale Lobhudler, an denen es auch den Deutschen nicht fehlt, sich anmaßen, den Grund des Vorsprunges der Deutschen über die Slaven darin zu suchen, daß jene eine Nation höherer Gattung seien."

Er hätte auch besonders die Lehre beherzigen sollen *(liest)*: „Das gleiche Wohlwollen, gleicher Eifer mit einem Worte: nationale Unbefangenheit ist der Maßstab wahrer Vaterlandsliebe in Böhmen wie im höheren Grade noch im österreichischen Gesammtvaterlande; sie ist die Bedingung einer weisen Politik" und ganz vorzüglich, und namentlich mit Rücksicht auf den Punkt, um den es sich handelt, um die Frage der Anwendung der Sprache bei Amt und Gericht die classische Stelle *(liest)*: „Vor keinem Richterstuhle, weder vor dem des Staates, noch vor dem der öffentlichen Meinung, wird je mehr geltend gemacht werden können, daß einer Landessprache vor der anderen ein gesetzliches Vorrecht gebühre; nie mehr wird in dem Gesetze ein Grund oder Vorwand gesucht werden können, den Gebrauch der einen oder der anderen zu verringern." *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wenn der Herr Redner sich dies gegenwärtig gehalten hätte, wäre er auch zu einer Beherzigung des Schlußwortes dieses Abschnittes gekommen, welcher lautet *(liest)*: „Wenn große Principien nach langer Gährung der Gemüther sich Bahn gebrochen haben, so gibt es keine Macht in der Welt, die sie wieder umstoßen könnte. Eine große Wahrheit, einmal siegreich geworden, bleibt es ewig. Die Anerkennung nationaler Gleichberechtigung in Oesterreich ist ein solcher Sieg der Wahrheit." *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Die Ansprüche, meine Herren, welche im Namen der böhmischen Nation von ihren Vertretern gestellt und verfolgt werden, bewegen sich alle strengstens im Rahmen der Gleichberechtigung, des gleichen Rechtes

sie verletzen nirgends das gleiche Recht der deutschen Nation, vielmehr wird — und es wurde dies im hohen Hause bei jeder Gelegenheit und erst gestern wieder von dem Herrn Generalredner der rechten Seite ausgesprochen — die durch die Thatsachen und in der Natur des Reiches begründete und bevorzugte Stellung der Deutschen gerne und bereitwillig anerkannt. Es mag im Einzelnen hüben und drüben gefehlt werden, aber im Großen und Ganzen handelt es sich nur um die Erreichung dessen, was in dem Principe der Gleichberechtigung gewährleistet ist und was demnach ein gutes, volles Recht ist.

Sie sagen wohl, meine Herren, und haben es in dieser Debatte wieder öfters ausgesprochen: „Ja, da draußen im Lande geht es noch viel ärger zu, wir sind die Mäßigenden, die Zurückhaltenden!"

Nun, meine Herren, ich habe schon früher gesagt und wiederhole: „Glauben Sie wirklich, daß solche Worte, solche Vergleiche mit Barbaren mäßigend und versöhnend wirken? Glauben Sie, daß es mäßigend und versöhnend wirkt, wenn nur die leise hingeworfene Andeutung der Möglichkeit, es könnte in Böhmen vielleicht zu einer nationalen Versöhnung kommen, mit Hohn von dieser *(linken)* Seite aufgenommen wird?

Glauben Sie, daß es mäßigend wirken kann, wenn man jene mit der Muttermilch eingesogene, im Herzen fest bewahrte Treue und Liebe zum eigenen Lande, zum Königreiche Böhmen, als mystischen Respect höhnt? *(Beifall rechts.)* — Das Königreich Böhmen ist allerdings dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener nur ein Administrationsgebiet, welches beliebig getheilt und zertheilt werden kann; aber, meine Herren, das Königreich Böhmen ist in Wahrheit eine historische Einheit; es ist staatsrechtlich und verfassungsrechtlich und — meine Herren, ich betone dies von meinem Standpunkte aus — staatsrechtlich und verfassungsrechtlich eine politische Einheit, es ist, wenn ich so sagen darf, eine dynastische Einheit, es ist endlich eine autonom-administrative und selbst wirthschaftliche Einheit. Mit diesem kann man nicht verfahren, wie mit einem Administrationsgebiete, das man nach Belieben, Connivenz und Opportunität nach rechts und links theilen kann.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer nur dankbar sein, daß er dies mit einer solchen Rückhaltslosigkeit ausgesprochen hat; er bestätigt damit nur das, was ich schon in der Sprachendebatte gesagt habe, daß man nämlich auf diesem Wege nothwendig zur Departementeintheilung gelangt, zu einer Neumappirung Oesterreichs mit Verwischung aller Landesgrenzen, das aber wird auf den entschiedensten Widerstand nicht bloß der Böhmen, sondern auch aller anderen Völker stoßen, weil alle Völker an ihrem Lande hängen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich bin dem Herrn Redner dankbar, daß er dies so ausgesprochen hat, weil ich meine, daß es vielleicht doch manche Leute nachdenklich und stutzig machen wird, darüber, wohin dieser Weg denn führt.

Ich bin auch nicht so wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger begabt mit jener Kunst des diable boiteux, den er uns vorgeführt hat und ich habe daher auch nicht in die verschiedenen Clublocale Einsicht nehmen können, auch nicht in jene, die der Herr Abgeordnete Dr. Menger nicht erwähnt hat. Ich hätte sonst vielleicht eine gewisse Aufklärung gefunden, über den mich in hohem Grade, aber ich muß sagen, freudig überraschenden Gegensatz dieser extremen Verfolgung der Theilungstheorie mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß. Sie stehen im Gegensatze zu einander und ich wiederhole es, ich begrüße die letzteren mit Freude. Diese Auseinandersetzungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Ruß gebracht hat, involviren ja keine Zweitheilung des Landes, sie greifen die Einheit des Landes als solche nicht an, sie berühren nur eine innere Frage des Landes und bilden einen Versuch der Lösung der Schwierigkeiten in Bezug auf die Sprachenfrage vor Amt, Gericht 2c.

Ich bin natürlich nicht in der Lage, diesen Vorschlag jetzt in seinen Einzelheiten zu besprechen, es ist auch hier und in diesem Augenblicke nicht der competente Ort, es steht die Sache nicht in dieser Weise auf der Tagesordnung, die Dinge sind neu, ich kann meine Meinung darüber nicht in merito aussprechen. Aber ich erkenne darin das Streben, zur Lösung zu gelangen, in dieser Hinsicht begrüße ich seinen Vorschlag und erblicke darin auch, wie ich glaube, einen Boden, auf dem wir uns verständigen können. *(Sehr richtig! rechts.)* Bedenken schweben mir allerdings vor, aber um den Preis, den Frieden herzustellen, werden Sie auch von unserer *(rechten)* Seite Entgegenkommen und Nachgiebigkeit finden. *(Sehr gut! rechts.)* Diese Verständigung muß aber vor Allem zwischen uns sich vollziehen, dann möge sie codificirt und festgestellt, dann möge sie, das wünsche ich, mit allen möglichen Garantien auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes versehen werden *(Beifall rechts)*, auf daß sie eine bleibende Grundlage, eine bleibende Schutzwehr des Friedens biete. *(Beifall rechts.)*

Ich habe auch deßwegen diese Ausführungen begrüßt, weil sie zeigen, daß, wenn man an diese Angelegenheit, ruhig und objectiv, mit dem Streben nach Lösung herantritt und sie nicht bloß zum Zwecke parlamentarischer oder außerparlamentarischer Bewegung benützt, man mit den realen Factoren, mit den aus der Sache sich ergebenden Schwierigkeiten rechnen muß; zu den realen Factoren aber, mit denen man rechnen muß, gehört eben auch die Einheit des Königreichs Böhmen. Wenn ich nach Allem, was in diesem hohen Hause Gewohnheit geworden ist, auch darauf gefaßt war, daß die nationale Frage wieder einen Theil der Debatte einnehmen werde, auf Eines,

muß ich gestehen, war ich nicht gefaßt: daß auch der Ausnahmszustand einen Gegenstand der Debatte bilden werde, und daß angesichts der Ereignisse, welche Europa durchzittern, das nunmehr auf Oesterreich mit specieller Intensität gerichtete Streben und Treiben der internationalen Verbrecherbande auf die Bilanz der Regierung und wohl auch der Parlamentsmajorität gesetzt werde.

Ich werde, meine Herren, kein Wort über die Rechtfertigung dieser Ausnahmsmaßregeln sagen. Hier haben beide Häuser des Reichsrathes gesprochen, ich habe nichts weiter darüber zu sagen. Wenn aber der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer die Anwendung des bestehenden Gesetzes gegen eine Rotte von Verbrechern und Verschwörern, die pflichtmäßig von beiden Häusern des Reichrathes gebilligte Anwendung dieses Gesetzes als ein Kind der Furcht zu bezeichnen nicht ansteht, welchen Namen soll man dann beilegen der Berathung und Beschlußfassung dieses Gesetzes mit der ausgesprochenen, notorischen, durch die Thatsachen erhärteten Absicht, dieses Gesetz anzuwenden nicht gegen eine Rotte von Verbrechern und Verschwörern, sondern gegen politische Gegner? *(Beifall rechts.)* Und das, meine Herren, ist geschehen unter Ihrem Regime. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Und, meine Herren, ich sage es offen und unumwunden, wenn es sich heute darum handeln würde, wenn heute an mich die Frage herantreten würde, hier eine unwürdige Revanche zu nehmen, heute gegen Sie dieses Mittel anzuwenden, ich würde nie und nimmer meine Stimme dazu hergeben. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Wohl aber habe ich sie gegeben, um der Regierung die Mittel zu schaffen, diesem verbrecherischen Treiben entgegenzutreten, und, meine Herren, ich würde mich nicht unterfangen, in diesem Augenblick ernster Gefahren dieses pflichtgemäße Vorgehen der Regierung als ein Kind der Furcht hinzustellen und damit ihre Autorität herabzusetzen. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ich habe die wesentlichsten Punkte, welche hier in dieser Debatte zur Sprache gebracht worden sind, wenigstens flüchtig berührt; ich kann zum Schlusse übergehen und hätte also an Sie nur die Bitte zu stellen, in die Specialdebatte einzugehen und die Anträge des Ausschusses zu genehmigen.

Ich darf wohl auch voraussetzen, daß Sie, nachdem der Bericht des Budgetausschusses keinen Widerspruch gefunden haben, auch die Anregungen, welche im Berichte nach verschiedener Richtung hin zur Sanirung bestehender Uebelstände vorkommen, ratificiren werden.

Ich darf aber, meine Herren, diesen Appell, in die Specialdebatte einzugehen und das Budget anzunehmen, natürlich nicht an unsere Gegner richten; denn diese haben ja offen erklärt, unter allen Umständen die Annahme des Budgets zu verweigern; ich richte ihn daher an meine Freunde und Gesinnungsgenossen, ich richte ihn an alle Jene, welche den Kampf nicht um des Kampfes willen wollen: und ich glaube, wir werden, nachdem man uns zum Kampfe herausfordert, in diesem Kampfe auch ausharren.

Wenn wir dem Staate geben, was des Staates ist, wenn wir die Mittel zur Fortführung des Staatshaushaltes bewilligen, so thun wir es nicht etwa in der Meinung, daß alles zum besten sei, in dieser besten der Welten, daß alles schon geschehen sei, was für die Bedürfnisse des Reiches, der Völker und Länder, gefordert wird, sondern weil wir glauben, daß wir auf dem betretenen Wege mit Arbeit und Ausdauer zu einer Gestaltung gelangen werden, welche den Forderungen und Bedürfnissen des Reiches, seiner Macht und Einheit und den Rechten, Wünschen und Ansprüchen der Völker und Länder entspricht: Wenn wir die Mittel zur Fortführung des Staatshaushaltes bewilligen, so geschieht es nicht, weil wir glauben, daß schon alles für die Ordnung der Finanzen geschehen sei, sondern deßhalb, weil wir das Vertrauen haben, daß wir auf dem rechten Wege sind, und daß wir auf diesem Wege ebenfalls mit Arbeit und Ausdauer fortschreitend zu dem angestrebten Ziel gelangen werden. Und indem wir dies thun, meine Herren, thun wir es, das kann ich dem Herrn Abgeordneten aus der Steiermark versichern, in der Ueberzeugung, daß auch in uns echt österreichische Herzen schlagen und daß diese Herzen am rechten Flecke sitzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte zu Ende ist, werden wir über die Frage abstimmen, ob das hohe Haus gesonnen ist, die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. Bevor ich jedoch diese Frage stelle, muß ich einigen Herren das Wort ertheilen, welche sich zu thatsächlichen Berichtigungen gemeldet haben.

Ich würde aber die verehrten Herren bitten, sich strenge nur auf die thatsächlichen Berichtigungen zu beschränken und nicht in eine Discussion oder Polemik mit denjenigen Herren sich einzulassen, welche in der Generaldebatte das Wort genommen haben.

Zu thatsächlichen Berichtigungen sind gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Adámek und Dr. Edler v. Plener.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** In der 339. Sitzung des hohen Hauses hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Reichenau und Senftenberg, Adámek, unter Bezugnahme auf

eine Stelle in meiner am 31. Januar d. J., gehaltenen Rede, in welcher ich sagte *(liest)*: „In den Domcapiteln der gemischten Diöcesen Budweis und Königgrätz gibt es keinen Deutschen mehr", dies in folgender Weise zurückgewiesen *(liest)*: „Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, daß ich die Beunruhigung dieser Herren mindestens theilweise beschwichtigen kann. Auf Grund authentischer Informationen bin ich in der Lage zu erklären, daß es nicht richtig ist, daß die Domcapitel in Königgrätz und Budweis nur aus čechischen Priestern bestehen, daß es nicht richtig u. s. w."

Dem gegenüber halte ich meine vom 31. Jänner d. J. aufgestellte Behauptung vollinhaltlich aufrecht mit dem Bemerken, daß das aus acht Mitgliedern bestehende Domcapitel zu Königgrätz, dann die fünf Titularkanonici von Königgrätz keine Deutschen sind, daß sowohl das Consistorium, als das bischöfliche Ehegericht, das judicium ecclesiasticum, sowie der gesammte Clerus in Königgrätz, inclusive des Seminarvorstandes, ausschließlich aus Čechen bestehen, und daß sich in der Consistorialkanzlei zu Königgrätz kein deutsches Mitglied befindet.

Gegenüber der in derselben Rede von mir aufgestellten Behauptung *(liest)*: „Es ist eine bekannte Thatsache, daß der größte Theil der Königgrätzer und Budweiser deutschen Pfarrstellen von čechischen Pfarrern besetzt sind u. s. w.", wurde von Seite desselben sehr geehrten Herrn Abgeordneten gesagt *(liest)*: „In der Königgrätzer Diöcese sind gegenwärtig alle besseren deutschen Beneficien im Besitze von Priestern deutscher Nationalität."

Auch gegenüber dieser Mittheilung halte ich meine ursprünglich gethane Behauptung vollkommen aufrecht, und zwar diesmal in noch präciserer Form, indem ich noch weiter sage, daß gegenwärtig nur einige der besseren deutschen Beneficien sich im Besitze von Deutschen befinden, und zwar solche, welche in älterer Zeit verliehen wurden.

Derselbe geehrte Herr Abgeordnete hat ferner in seiner am 8. März d. J. gehaltenen Rede den Beweis der Fürsorge für das deutsche Idiom zu erbringen und bei dieser Gelegenheit auch meine in dieser Richtung gemachten Angaben zu widerlegen gesucht, indem er sagte *(liest)*: „An dem Königgrätzer Seminar, welches allerdings keine Schule für die deutsche Sprache ist, werden unter Festhaltung der lateinischen Sprache als Unterrichtssprache Erklärungen in beiden Landessprachen gegeben, ein Gegenstand wird zur Gänze in deutscher Sprache geprüft u. s. w." Gegenüber dieser Behauptung bemerke ich, daß ich ebenfalls die in meiner am 31. Jänner d. J. gehaltenen Rede gemachte Behauptung und Angabe vollinhaltlich aufrecht erhalte bezüglich des Unterrichtes in Königgrätz, da die Bestimmung, in einem Gegenstande in deutscher Sprache zu prüfen, allerdings besteht, aber nur auf dem Papiere *(Hört! Hört! links)*, die Durchführung auch einfach deßhalb unmöglich wäre, da die Theologen in den seltensten Fällen in der Lage sind, in deutscher Sprache geprüft zu werden, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wobei ich die Angabe des Herrn Abgeordneten Tonner dahin richtig stellen muß, daß sich in Königgrätz nicht, wie er angab, 22, sondern 16 deutsche Alumnen befinden.

Die bezüglich der Budweiser Diöcese und der Prager Erzdiöcese gemachten Angaben des sehr geehrten Herrn Abgeordneten betreffend, behalte ich mir vor, auf dieselben berichtigend und deßhalb später zurückzukommen, weil ich mir sehr interessante Mittheilungen in dieser Beziehung nicht durch das Procrustesbett der thatsächlichen Berichtigung verkümmern lassen will.

Der sehr verehrte Herr Abgeordnete Adámek hat ferner seine Behauptung von der grundlosen Preisgebung der Ehre der böhmischen — er wollte offenbar sagen der čechischen — Städte durch Vorführung einer von 28, angeblich deutschen Bürgern Königinhofs unterfertigten Verwahrung zu erweisen gesucht. Diese Verwahrung lautet wörtlich *(liest)*: „Endesgefertigte Bürger deutscher Nationalität der königlichen Leibgedingstadt Königinhof protestiren hiemit auf das Entschiedenste gegen die voller Lüge und Gehässigkeit strotzenden Zeitungsartikel, welche letzter Zeit von unberufenen Menschen gegen unsere Mitbürger böhmischer Nationalität zu dem Zwecke geschrieben worden sind, um die bis heute bestehende Eintracht in unserer Stadt zu schädigen und derselben die traurige Benennung eines perpetuirlichen Kuchelbad anzudichten.

Es ist durchaus erlogen, wenn behauptet wird, daß in Königinhof kein Deutscher mehr an Gut und Blut sicher ist, im Gegentheile vertragen sich Deutsche und Čechen im geschäftlichen und geselligen Leben auf das Beste miteinander und werden dies, so Gott will, auch in Zukunft thun, trotz aller künstlichen Hetzereien und Provocationen uns wohlbekannter Exaltados.

Königinhof, 30. December 1883."

Insoferne sich nun diese Behauptung der Preisgabe der Ehre der böhmischen Städte ausschließlich auf die Thatsache der von angeblich 28 deutschen Königinhofern eingebrachten und angeblich als zu Recht bestehenden Verwahrung stützt, erscheint dieselbe durch nachfolgenden, vier Tage später abgefaßten Widerruf thatsächlich berichtigt. *(Hört! Hört! links.)* Dieser Widerruf, unter dem Titel einer Verwahrung, lautet wörtlich *(liest)*: „Wir Endesgefertigten, deutsche Landwirthe, Haus- und Grundbesitzer in Königinhof, haben in Erfahrung gebracht, daß der böhmische Stadtrath am 3. October eine Anzahl von Personen vorgeladen hat *(Hört! Hört! links)*, die angeblich sämmtlich der deutschen Nationalität ange-

hören sollen, um durch ihre Unterschriften zu bestätigen, daß das Deutschthum in Königinhof in keiner Weise in seiner Entwicklung beeinträchtigt sei, daß die hiesigen Deutschen sich darum auch nicht bedrängt und bedrückt fühlen. *(Hört! Hört! links.)*

Gegen diese vom Königinhofer Stadtrathe gemachte öffentliche Meinung der Deutschen in Königinhof legen wir entrüstet Verwahrung ein. *(Hört! Hört! links.)* Wir erklären, daß wir uns in unseren Rechten verkürzt und geschmälert fühlen:

Erstens weil seit einem Jahre *(Lärm und Schlussrufe rechts — Rufe links: Ruhe! Die Wahrheit wollen Sie nicht hören!)* uns nicht mehr Zuschriften, Gemeindeaufträge &c. wie früher in deutscher Sprache zugestellt werden *(Hört! Hört! links)*, sondern in einem Idiome, welches Keiner von uns gut, die Meisten aber gar nicht verstehen und weil unsere Eingaben in deutscher Sprache vom Bürgermeisteramt als unverständlich zurückgestellt werden *(Hört! Hört! links)*;

Zweitens weil der Königinhofer Stadtrath auf jede Art die deutsche Sprache in Königinhof auszumerzen sucht und deßhalb mit allen Mitteln gegen den deutschen Schulverein und seinen beabsichtigten Schulbau ankämpft, damit die deutsche Schule in Podhard nur recht lange nicht zu Stande komme, diese Schule, die wir mit Freude und Jubel begrüßen würden, damit wir endlich unsere Kinder nicht mehr in die weitentfernten Dorfschulen schicken müssen. *(Hört! Hört! links.)* Einige der hier Unterfertigten ließen sich vom Herrn Polizeirathe" — kommt der Name — „ihre Unterschriften durch beschwichtigende schöne Worte abschmeicheln, sie widerrufen hiemit dieselben aus obigen Gründen". Die Namen von 32 deutschen Königinhofer Bürgern stehen hier zur Verfügung; Vor-, Zuname und Angabe der Hausnummer.

Es sind alle Namen, welche unter der ersten Verwahrung stehen, auf diesem Widerruf mit blauen Strichen ersichtlich gemacht. Es ist nahezu die Hälfte der damals unterzeichneten 28 Bürger. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Adámek; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, dem Beispiel meines unmittelbaren Herrn Vorredners zu folgen, ich werde aber die Grenzen des Rechtes der thatsächlichen Berichtigung nicht verletzen, und beschränke mich in erster Linie womöglich stricte nur auf die thatsächliche Berichtigung des soeben gehörten. Der Herr Vorredner hat meine Ausführungen in Betreff der nationalen Verhältnisse in der Königgrätzer Diöcese als unrichtig bezeichnet. Darauf habe ich nur zu constatiren, daß meine diesbezüglichen Mittheilungen, welche ich in meiner Rede in der 339. Sitzung gethan habe, auf Informationen beruhen, welche ich unmittelbar von dem Herrn Bischof von Königgrätz bekommen habe. *(Hört! rechts.)* Diese Autorität kann ich wohl der Autorität des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus entgegen halten! *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat sich insbesondere gegen meine Ausführungen in Betreff der inneren Einrichtungen und der Pflege der deutschen Sprache im Königgrätzer Seminar ablehnend ausgesprochen. Ich erlaube mir aus der Information, welche mir von dem Herrn Bischof von Königgrätz zu Theil wurde, und die mit seiner Unterschrift versehen ist, folgenden Passus vorzulesen: „Obgleich das Königgrätzer Seminar für die theologische Ausbildung, und nicht für das Sprachstudium bestimmt ist" — heißt es in dem im Originale vor mir liegenden Promemoria — „so wird doch auch für die Uebung in beiden Landessprachen das Möglichste geleistet. Unter Festhaltung der lateinischen Sprache als Unterrichtssprache werden Erklärungen in beiden Landessprachen gegeben. Ein Gegenstand wird zur Gänze in deutscher Sprache geprüft, die täglichen erbaulichen Betrachtungen, Lesungen, Exhorten abwechselnd in deutscher und böhmischer Sprache gehalten, weßhalb das Wort: „So ein armer versprengter Deutscher kommt unter einen Vorstand, der nie seine Zunge durch ein deutsches Wort entweiht, und selbst in den Oratorien sind deutsche Gebete verpönt," — diese Worte hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus in seiner bekannten Rede gesprochen — „eine große Unwahrheit ist." *(Lebhafter Beifall rechts.)* Das steht wörtlich in dem Promemoria des Bischofs von Königgrätz. Ich glaube wohl dadurch die gegensätzliche Behauptung meines Herrn Vorredners auf das richtige Maß zurückgeführt zu haben.

Die thatsächliche Richtigstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, inwiefern sie sich auf die von mir in der 339. Sitzung dem hohen Hause zur Kenntniß gebrachte Verwahrung der deutschen Bürger von Königinhof, ddo. 30. September 1883 bezieht *(Hört! rechts)*, muß ich ebenfalls thatsächlich richtig stellen. Die Verwahrung, welche ich die Ehre hatte dem hohen Hause vorzulesen, liegt im Originale vor mir und ist thatsächlich von 29 deutschen Bürgern Königinhofs freiwillig und ohne Zwang eigenhändig unterschrieben worden. Unter diesen sind nach der officiellen Mittheilung des Bürgermeisteramtes von Königinhof vom 10. März 1884 ein Doctor Medicinae, ein Baumeister, mehrere Gastwirthe, überhaupt Bürger, welche seit 20 bis 30 Jahren in Königinhof ansässig sind. Ich glaube, daß ich unter solchen Umständen vollständig berechtigt war, mich auf diese Verwahrung in meiner Rede in der 339. Sitzung zu berufen. Die Gegenerklärung, auf welche sich der Herr Abgeordnete

Dr. Ritter v. Kraus berufen hat, ändert an dieser Thatsache gar nichts. Die Geschichte dieser Gegenerklärung ist mir ebenfalls bekannt, ich glaube aber, im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung sie nicht verwerthen zu sollen, behalte mir übrigens vor, auch in dieser Beziehung, wenn ich provocirt werden sollte, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kraus eine thatsächliche Berichtigung, welche ihm vielleicht nicht angenehm sein wird, zukommen zu lassen *(Beifall rechts)*.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch ein Sträußchen mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger zu pflücken, welcher sich in seiner letzten Rede, die er in der 340. Sitzung gehalten hat, mit besonderer Wärme und der ihm eigenen Güte mit meiner Rede in der 339. Sitzung beschäftigt hatte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat mich in seiner letzten Rede insbesondere belehren wollen, daß ich in der 339. Sitzung die Bezeichnung „slavische Sprache" unrichtig gebrauchte. Nachdem es aber thatsächlich richtig ist, daß die böhmische und polnische Sprache wirklich slavische Sprachen sind, so glaube ich, als ich von den Sprachkenntnissen, eigentlich von den Sprachunkenntnissen der schlesischen Beamten sprach und die Specialisirung „böhmische und polnische Sprache" vermeiden wollte, thatsächlich richtig die Bezeichnung „slavische Sprachen" angewendet zu haben. *(Beifall rechts.)* Die Deutung, welche dieser Bezeichnung unterschoben wurde, als wenn ich von einer einheitlichen oder allgemeinen slavischen Sprache hätte sprechen wollen, konnte allerdings nur der Meister der slavischen Philologie, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, erfinden. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, daß die slavische Bevölkerung von Schlesien im schlesischen Landtage durch mehr als drei Abgeordnete vertreten sei, wäre nur dann richtig, wenn jeder Abgeordnete, der in einem der Mehrheit der Bevölkerung nach slavischen Bezirke gewählt worden ist, auch thatsächlich die Interessen der slavischen Mehrheit vertreten würde. *(So ist es! rechts.)* Nachdem dies aber nicht der Fall ist *(Ruf rechts: Leider!)*, nachdem es z. B. thatsächlich unrichtig wäre, den jetzigen Abgeordneten der Prager Kleinseite und der Prager Josephstadt, oder den Abgeordneten der Städtegruppe Kremsier der Gruppe der Abgeordneten des böhmischen Volkes zuzuzählen *(Heiterkeit rechts)*, ist es ebenso thatsächlich unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger meint, daß die Abgeordneten, die er genannt hat, nämlich die Abgeordneten Cichy und Kubica, welche von der Verfassungspartei candidirt wurden und mit derselben im schlesischen Landtage gehen, die Interessen der slavischen Bevölkerung in Schlesien vertreten und die Zahl der eigentlichen Vertreter der slavischen Bevölkerung Schlesiens vermehren. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Schilderungen des nationalen Wohlseins unserer Stammgenossen in Schlesien, ferner die Schilderungen der nationalen Verhältnisse in den schlesischen Volksschulen, mit welchen der Herr Abgeordnete Dr. Menger uns erfreute, kann ich allerdings in dem engen Rahmen der thatsächlichen Berichtigung nicht richtig stellen, behalte mir aber vor, das bei einer anderen Gelegenheit zu thun.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat mit besonderer Wärme auch die Slavenfreundlichkeit des Clerus in dem österreichischen Antheile der Breslauer Diöcese hervorgehoben. Es wäre gewiß Niemand freudiger überrascht als ich, wenn diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr Menger thatsächlich richtig wäre. Ich habe heute nur zu erklären, daß meine diesbezüglichen Ausführungen auf Mittheilungen beruhen, welche ich unmittelbar aus Schlesien bekommen habe, und ich muß mich gegen die Unterstellung auf das Entschiedenste verwahren, als wie wenn ich absichtlich einen ungerechtfertigten Angriff gegen diesen Theil des schlesischen Clerus hätte unternehmen wollen.

Es ist aber thatsächlich unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger aus den Namen dieser Geistlichen auf deren Nationalität schließt; die Namen Schmeykal, Sobotka, Berunsky sind unbedingt čechische Namen *(Heiterkeit rechts)*, und der Herr Abgeordnete Dr. Menger selbst würde es gewiß als thatsächlich unrichtig bezeichnen, wenn wir die Träger dieser Namen für unsere Nationalität reclamiren wollten. *(Sehr gut! Bravo! rechts.)*

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger meine Angabe über die Zahl der in Wien und den Vororten lebenden Čechen als unrichtig bezeichnet. Er hat die Zahl der Čechen in Sechshaus, Hernals, Korneuburg mit 36.088 angegeben. Diese Angabe, falls sie sich wie meine diesbezügliche Ziffer auf die Gesammtzahl der čechischen Bevölkerung in diesem Umkreise bezieht, ist thatsächlich unrichtig, denn außer den bei der letzten Volkszählung conscribirten Einwohnern von Wien und den Vororten, welche als ihre Umgangssprache die čechische bezeichnet haben, sind in Wien und in den Vororten 228.935 Böhmen, Mährer und Schlesier. *(Hört! rechts.)* Schon nach dem Verhältnisse der Nationalität der Bewohner in diesen Ländern sind unter jenen 228.935 Einwohnern mindestens 156.000 Čechen, das gibt mit den conscribirten 23.342 Čechen rund die Ziffer von 180.000, die ich auch thatsächlich genannt habe. Durch einen Druckfehler kommt aber in dem stenographischen Bericht die Ziffer 280.000 vor. Ich habe diesen Druckfehler, sobald ich ihn wahrgenommen habe, auch thatsächlich auf Seite 11784 corrigiren lassen. Zur Bekräftigung dieser thatsächlichen Berichtigung erlaube ich mir dem Herrn Dr. Menger noch den Ausspruch einer Autorität ins Gedächtniß zu rufen, vor der er sich gewiß beugen wird. Niemand

geringerer als der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat in der 214. Sitzung unter Anderem gesagt *(liest)*: „Vergessen wir nicht, daß in Wien mehr Mährer als in der mährischen Landeshauptstadt sich befinden, daß in Wien fast so viele Böhmen leben, als in der böhmischen Landeshauptstadt selbst." *(Hört! Hört! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat dies leider vergessen.

Gegen die persönlichen Angriffe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Menger mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit gegen mich zu richten für nothwendig gefunden hat, werde ich mich umsoweniger verwahren, weil dieselben bereits der hochverehrte Herr Vicepräsident qualificirt hat *(Bravo! rechts)*, und weil ich endlich den Parlamentarismus doch noch zu hoch halte, als daß ich denselben durch Austragung solcher persönlicher Conflicte und durch Abwehr solcher Insulte denselben zu entwürdigen mich verleiten ließe. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Der Herr Finanzminister und der Herr Generalberichterstatter haben es als unrichtig bezeichnet, daß ich Ungleichartiges miteinander, nämlich die Erfolgziffer von 1880 mit dem Präliminare von 1884 verglichen habe. Der Herr Finanzminister hat aber dasselbe gethan, indem er die Erfolgsziffer von 1881, 1882, 1883 mit dem Präliminare vom Jahre 1884 verglichen hat, was auch ganz vernünftig ist, weil nur die Erfolgziffern die wirkliche Finanzlage des betreffenden Jahres darstellen und sie auch allein die Grundlage für die Präliminirung des laufenden oder künftigen Jahres bilden. Aber der Herr Finanzminister hat, getreu seiner Methode, dem Gegner etwas zu unterschieben was er nicht gesagt hat, oder dasjenige, was er gesagt hat zu mißdeuten, weiter gesagt *(liest)*: „Man hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht vorauszusetzen, daß jene Herren, welche diese Kritik heraufbeschwören, mit der Eigenthümlichkeit des Budgets genau vertraut sind und genau rechnen. Es gibt eben verschiedene Ausgaben, welche die Hauptziffer erhöhen, ohne factisch irgendwie auf den Stand der Finanzen Einfluß zu nehmen. So würden Posten zusammengestellt, ohne zu berücksichtigen, daß dies durchlaufende Posten sind, welche mit der wirklichen Finanzlage des betreffenden Jahres nichts zu thun haben." Allerdings hat der Finanzminister vorsichtigerweise gerade bei dieser Stelle meinen Namen nicht genannt, aber jeder, der ihn angehört hat, mußte glauben, daß das gegen meine Kritik des Budgets gerichtet ist. Er führt mir weiter als Beispiel einer derartigen Zusammenstellung die Thatsache an, daß in den alten Budgets die Subvention für die Elisabeth-Bahn als Subvention enthalten sei, im gegenwärtigen aber als eine durchlaufende Post beim Staatseisenbahnbetrieb mit großen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen erscheinen.

So mußte die Meinung in dem Zuhörer erweckt werden, als habe ich diese Thatsachen ganz einfach übersehen und die ganze große Post der Elisabeth-Bahn in Rechnung gezogen, obwohl im Jahre 1880 eine ähnliche Post nicht eingestellt war. Nun habe ich gerade das gethan, was richtig ist. Ich habe bei Aufstellung des Nettobudgets, wo ich die Ziffer von 370 Millionen Gulden Nettoausgaben aufgestellt habe, ganz bestimmt nur die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Elisabeth-Bahn eingestellt. Ich habe daher keineswegs unbeachtet gelassen, daß diese beiden Posten durchlaufender Natur sind und habe zur Vergleichung mit den Nettoziffern des Jahres 1880 nur die Nettodifferenz beim Staatseisenbahnbetrieb im Jahre 1884 eingestellt. Dasselbe gilt auch von der Behauptung, als hätte ich in meiner Darstellung übersehen, daß bei der Zunahme des Tabakmonopols auch die Bruttoausgaben des Tabakmonopols steigen, während ich ausdrücklich in meiner Berechnung nur die Nettoziffern des Tabaks angegeben, also alle Bruttoausgaben bereits ausgeschieden habe. Dies zur Richtigstellung gegenüber dem Herrn Finanzminister.

Nun komme ich zur zweiten thatsächlichen Berichtigung. Es ist in der letzten Zeit in gewissen čechischen Kreisen Mode geworden, mich als den Feind der čechischen Nation hinzustellen und dabei begegne ich natürlich auch Entstellungen und gehässigen Mißdeutungen einzelner Ausdrücke, die ich gebraucht habe. Das muß ich nun über mich ergehen lassen und ich kann natürlich darauf überhaupt nicht antworten.

Aber ich muß zu meinem Bedauern constatiren, daß erst gestern der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš, ein Redner, der sonst immer mit Mäßigung und Ueberlegung spricht, eine, wie ich glaube, unüberlegte und auf thatsächlich unrichtigen Informationen beruhende Citirung eines Ausspruches von mir hier vorführte. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Mattuš, der sonst sehr vorsichtig in seinen Ausdrücken ist, behauptet *(liest)*: „Das ist das Wohlwollen dieses Abgeordneten gegenüber unserem Volke, und es ist nur eine pure Consequenz, wenn er an einer anderen Stelle derselben Rede sich in seiner Phantasie Complicationen der auswärtigen Beziehungen construirt und für diesen Fall uns das Zermalmen des čechischen Volkes in gütige Aussicht stellt."

Offenbar ist dies bestimmt, um eine gewisse gehässige Meinung unter dem čechischen Volke gegen mich zu erregen.

Was habe ich aber in jener Rede in der Sprachendebatte gesagt? Ich habe nicht gesprochen von der Zermalmung des čechischen Volkes, sondern ich habe gesagt: „Denn, wenn es einmal zu dem großen Kampfe zwischen der deutschen und österreichischen Macht auf der einen und Rußland auf der anderen

Seite kommen sollte, dann würde es offenbar keinem Čechen einfallen, mit seinen Sympathien auf russischer Seite zu stehen, wenn sich aber solche verblendete Čechen finden würden, dann würden sie einfach zermalmt werden."

Ich habe also den Ausdruck gebraucht, für den von mir selbst als unwahrscheinlich bezeichneten Fall, daß einzelne verblendete Individuen des čechischen Volkes mit ihren Sympathien auf der anderen Seite stehen würden, und das wird mir entstellt und mißdeutet, als ob ich von der Zermalmung des ganzen čechischen Volkes bei einem großen nationalen Kampfe gesprochen hätte.

Dies zur Illustration der Kampfesweise, die von der Regierung und der Rechten gegen uns geführt wird. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. v. **Dunajewski:** In Folge der soeben vorgenommenen thatsächlichen Berichtigung muß ich mir erlauben, ebenfalls eine solche vorzubringen.

Ich habe von der unrichtigen Auffassung jener Herren gesprochen, welche die großen Ziffern der Bruttoausgaben und -Einnahmen in die Welt hinausschicken und dadurch die Bevölkerung gewissermaßen absichtlich oder unabsichtlich irreführen. Ich habe nicht im Mindesten dabei den Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer gemeint. Es ist mir also unverständlich, warum er sich gegen mich jetzt gewendet hat.

Präsident: Ich stelle an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe die Vorlage des Budgetausschusses als Grundlage für das Eingehen in die Specialdebatte annehmen will. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Meznik, das Specialreferat zu Capitel 1 des Erfordernisses „Allerhöchster Hofstaat" zu erstatten.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß: Capitel 1, I. Allerhöchster Hofstaat, ordentliche Ausgaben . . . 4,650.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dieses Capitel mit dem daselbst eingestellten Betrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 2, II. Cabinetskanzlei Seiner Majestät 50 Percent, ordentliche Ausgaben . . . . 72.272 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Post das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dieses Capitel genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Ordentliche Ausgaben: Capitel 3, III. Reichsrath, Titel 1, Herrenhaus . . . . . 52.098 fl., außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . . 400 fl."

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche diese Post genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Ordentliche Ausgaben, Capitel 3, Titel 2, Abgeordnetenhaus . . . . 635.884 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 1.300 fl."

Präsident: Zu dieser Post hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Wenn es nach dem Wunsche und Willen der Majorität und Regierung gegangen wäre, so säße ich heute — anstatt hier von dieser Stelle aus das Wort zu ergreifen — wohlverwahrt hinter Schloß und Riegel *(Heiterkeit links)*, denn der 13. März ist nicht nur überhaupt ein bedeutungsvoller Tag, sondern es ist auch heute speciell der Jahrestag meiner von der Majorität im vorigen Jahre beschlossenen und von der Regierung lebhaft befürworteten Auslieferung an das Strafgericht, was bekanntlich die von mir vorausgesagte „Riesenblamage" zur Folge hatte. *(Heiterkeit links.)*

Bevor ich nun zum Gegenstande selbst übergehe, erlauben Sie mir vorerst noch eine kurze thatsächliche Bemerkung: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat in seiner Rede am 11. März d. J. mit größter Aufrichtigkeit, nachdem er zuerst erklärte, daß er und seine Genossen nichts dazu beigetragen haben, daß die Deutschen in Oesterreich immer mehr zum nationalen Bewußtsein kommen, und daß er und seine politischen Freunde Alles dagegen thun, daß die Politik der Deutschen in Oesterreich nach exclusiv-nationalen Gesichtspunkten eingerichtet werde, am Schlusse dieser Rede wörtlich gesagt *(liest):*

„Aber wir kämpfen eben nicht in erster Linie für unser Volksthum, wir kämpfen und werden diesen Kampf fortsetzen für die gedeihliche und glänzende Zukunft unserer conationalen Dynastie ebensosehr, wie für die Zukunft des alten Oesterreich." *(Beifall links.)*

Obwohl nun Niemand anzunehmen berechtigt ist, daß zu Denjenigen, in deren Namen Abgeordneter Dr. Ruß gesprochen hat, auch ich und Abgeordneter Fürnkranz, die bekanntlich dem Club der Vereinigten Linken nicht angehören, zu zählen sind, so muß ich denn doch ausdrücklich erklären, daß wir Beide, im Gegensatze zu Herrn Dr. Ruß und seinen Genossen, den Kampf für das echte deutsche Volksthum stets als unsere erste und heiligste Pflicht betrachten. Zum Gegenstand selbst, um dessentwillen ich mich zum Worte gemeldet habe, habe ich Folgendes zu bemerken. Obwohl ich nicht Mitglied der Ersparungscommission bin, erlaube ich mir doch der Regierung und dem hohen Hause einen Vorschlag zu unterbreiten, durch dessen Annahme eine ganz erkleckliche Summe erspart werden könnte.

Ich erlaube mir nämlich die Anregung zur Herabsetzung der Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von täglich 10 fl. auf 8 fl. zu geben *(Heiterkeit und Bravo! links)*, und zwar mit der Einschränkung, daß jene Abgeordneten, die in Wien und dessen Vororten ihren dauernden Wohnsitz haben, welche daher weniger Auslagen und keine doppelte Wohnung zu halten und keinen zweifachen Haushalt zu führen haben, wie dies bei den meisten auswärtigen Abgeordneten der Fall ist, nur ein Taggeld von 4 fl. zu bekommen hätten und ferner, daß Minister, die zugleich Abgeordnete sind, keinen Anspruch auf Diäten haben. *(Sehr gut! links.)*

Ich weise darauf hin, daß in anderen Staaten die Mitglieder der Reichsvertretung gar keine Diäten beziehen, und daß bei uns das Erforderniß für das Abgeordnetenhaus für das Jahr 1884 mit über 600.000 fl. in den Staatsvoranschlag eingestellt ist, von welcher Summe der weitaus überwiegende Theil für Diäten ausbezahlt wird.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen das Taggeld der Mitglieder des Abgeordnetenhauses für die Zeit ihrer Anwesenheit bei dem Reichsrathe mit 8 fl. festgesetzt und weiters bestimmt wird, daß jene Abgeordneten, die in Wien und dessen Vororten ihren Wohnsitz haben, nur 4 fl. Taggeld erhalten und daß Abgeordnete, die zugleich Minister sind, auf den Bezug eines Taggeldes keinen Anspruch haben.""

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben.)* Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Er wird der bisherigen Gepflogenheit zufolge dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werden.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche die im Capitel 3, Titel 2 angesetzten Summen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel 2 des Capitel 3 ist angenommen. Ich ersuche nun, den nächsten Titel zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 3, Titel 3, Delegation ordentliche Ausgaben . . . . 14.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich den nächsten Titel zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 3, Titel 4, Staatsschulden-Controlscommission, ordentliche Ausgaben 12.560 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte Titel 5 zu lesen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886, Capitel 3, Titel 5, Bau und innere Einrichtung eines neuen Parlamentsgebäudes . . . . . . 257.500 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die die in Capitel 3, Titel 3, 4 und 5 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 4, Reichsgericht, ordentliche Ausgaben . . . . 24.000 fl."

Präsident: Zu diesem Capitel hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe mich wiederholt und namentlich gelegentlich der Budgetdebatte in diesem hohen Hause im vorigen Jahre über die bei uns öfter vorkommende Verletzung des

Briefgeheimnisses beschwert. Da ich nach den Erklärungen von der Ministerbank aus keine Abhilfe erwarten konnte und mir ein am 26. Februar des vorigen Jahres aus Preßburg für mich in Wien eingelangter Brief nicht zugestellt und ausgefolgt wurde, habe ich mich diesfalls mit einer Beschwerde an das k. k. Reichsgericht gewendet, und zwar mit dem Begehren um Fällung eines Erkenntnisses *(liest)*: „Das hohe k. k. Reichsgericht wolle erkennen: Es habe durch die Entscheidungen des k. k. Hauptpostamtes Wien vom 21. März 1883 der k. k. Postdirection für Oesterreich unter der Enns, vom 30. März 1883 und des k. k. Handelsministeriums vom 19. April 1883, womit der mit der Post von Preßburg unter meiner Adresse beim Briefabgabeamte Wien eingelangte, geschlossene, einfache Brief mit dem Poststempel Poszony ddo. 23. Februar 1883, statt in Gemäßheit der bezüglichen Bestimmungen der Briefpostordnung mir durch die k. k. Briefträger oder sonstigen verläßlichen Postbesteller in meiner Wohnung zugestellt zu werden, wegen angeblicher Vermuthung des Einschlusses einer ungestempelten jedoch stempelpflichtigen Druckschrift an die k. k. Finanzbezirksdirection Wien übermittelt, demnach mit Beschlag belegt, an mich das Ansinnen, diesen Brief vor der letztgenannten Behörde zu eröffnen, gestellt, die uneröffnete Ausfolgung des Briefes an mich verweigert und für den Fall der Nichteröffnung von der Behörde sogar die Rückleitung desselben an den Aufgabsort angeordnet wurde, eine Verletzung des durch den Artikel 10 des St.-G.-G. vom 21. December 1867, und das Gesetz vom 6. April 1870 gewährleisteten politischen Rechtes auf Wahrung des Briefgeheimnisses stattgefunden."

Das hohe k. k. Reichsgericht hat nun in der am 9. Juli 1883 gepflogenen öffentlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

„Durch die Entscheidungen des k. k. Hauptpostamtes Wien, der k. k. Postdirection für Oesterreich unter der Enns und des Handelsministeriums, womit der an mich in Wien am 26. Februar eingelangte Brief aus Preßburg statt an mich zugestellt und mir uneröffnet ausgefolgt zu werden, wegen Vermuthung des Einschlusses einer ungestempelten stempelpflichtigen Druckschrift an die k. k. Finanzbezirksdirection Wien übermittelt, demnach mit Beschlag belegt und an mich das Ansinnen gestellt wurde, diesen Brief vor der Behörde zu öffnen, die uneröffnete Ausfolgung des Briefes an mich aber verweigert wurde, hat eine Verletzung des gewährleisteten politischen Rechtes auf Wahrung des Briefgeheimnisses nicht stattgefunden."

Diese Entscheidung hat selbstverständlich in den weitesten Kreisen die größte und peinlichste Sensation hervorgerufen und da ich nun in Folge dessen bis heute den an mich am 26. Februar v. J. aus Preßburg abgesendeten Brief nicht erhalten habe, so ergibt sich aus diesem reichsgerichtlichen Erkenntniß die Schlußfolgerung, daß die Regierung — und zwar eben auch ohne Ausnahmsgesetz — das volle gesetzliche Recht hat, nach ihrem Belieben die uneröffnete Ausfolgung von Briefen zu verweigern.

Ich erlaubte mir diese hochwichtige Angelegenheit dadurch, daß ich sie heute zur Kenntniß des hohen Hauses brachte, zugleich öffentlich kund zu thun und stehe ich nicht an, gegenüber der Ministerbank offen einzugestehen, daß ich mich im vorigen Jahre im Irrthum befand, wenn ich der Meinung war, daß es bei uns einen gesetzlich gewährleisteten Schutz des Briefgeheimnisses gibt und wenn ich der Meinung war, daß die Behörden jeden Brief uneröffnet an die betreffende Adresse auszufolgen hätten; nach dem Ausspruche des hohen Reichsgerichtes ist dies eben nicht der Fall.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Nachdem der Herr Vorredner keinen Antrag gestellt und gegen die Post keine Einwendung erhoben hat, glaube ich, nicht das Wort nehmen zu sollen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 4, „Reichsgericht", eingesetzte Summe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Capitel 4 ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 5, Ministerrath. Titel 1, Ministerrathspräsidium, ordentliche Ausgaben 140.899 fl."

Präsident: Zu diesem Posten haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer, pro der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Meine Herren! In der Debatte über die Ausnahmsverordnung wurde wiederholt auf die Erklärungen und auf die Cavaliersparole des Ministerpräsidenten hingewiesen.

Zur Illustration der Glaubwürdigkeit seiner Erklärungen erlaube ich mir in Folgendem auf eine Thatsache hinzuweisen:

Am 24. Mai 1882 wurde im Herrenhause das Gesetz über Abänderung einiger Bestimmungen der Reichsrathswahlordnung in Verhandlung genommen, und wurde dabei wiederholt über den Compromiß in Bezug auf die Wahlen im böhmischen Großgrundbesitze gesprochen.

Gegen Schluß der Debatte ergriff damals jener Fürst, den man den ersten Cavalier des Reiches nennt, zum zweiten Male an diesem Tage und zwar zu folgender Bemerkung das Wort; er sagte wörtlich nach dem stenographischen Protokolle *(liest)*:

„Ich muß mit einer thatsächlichen Berichtigung beginnen.

Der Herr Ministerpräsident war so gefällig, meinen Auslassungen, welche sich auf den Compromiß bezogen haben, ein Dementi entgegenzusetzen; indem ich dieses Dementi quittire, bemerke ich, daß ich die Glaubwürdigkeit meiner Aussagen vor dem großen Publicum aufrecht halte."

Meines Wissens hat Graf Taaffe auf diese Worte des Fürsten Carlos Auersperg nichts mehr geantwortet. *(Hört! auf der äussersten Linken.)*

Dies ist die Bemerkung, welche ich in meiner Rede am 19. Februar noch hinzufügen wollte in dem Momente, als mir damals bekanntlich der Herr Präsident das Wort entzogen hat.

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Es liegt nicht in meiner Absicht, weder für, noch gegen die Einstellung dieses Betrages zu sprechen. Ich erkläre ganz offen, daß ich dafür stimmen werde, da ich nichts dagegen einzuwenden habe. Der Grund aber, warum ich das Wort genommen, ist der, daß ich die Angelegenheit eines Blattes zu besprechen habe.

Seit dem 6. April v. J. ist dem in Agram erscheinenden croatischen Journale „Pozor" der Postdebit entzogen worden. Da dieses Blatt sehr viel in den südlichen von den Slaven bewohnten Provinzen gelesen wird, und daher viel Abonnenten hauptsächlich in Dalmatien und dem Küstenlande hat, ist es natürlich, daß dadurch dem Unternehmen ein sehr großer Schade zugefügt wird. Die Ursache der erwähnten Verfügung ist mir nicht genau bekannt. Allein wie ich gehört habe, soll dies besonders dem Umstande zuzuschreiben sein, daß dieses Blatt das in letztgenannten zwei Ländern herrschende slavenfeindliche System einer scharfen Kritik unterzog. Was aber auch immer für Ursachen vorhanden waren, so glaube ich, daß diese Verfügung, indem sie schon über 11 Monate dauert, doch etwas zu strenge ist, und zwar umsomehr, da ich annehmen zu müssen glaube, daß man, wenn die Artikel in einem inländischen Blatte erschienen wären, dasselbe höchstens sequestrirt oder sie vielleicht auch gar nicht beanständet hatte. Und ich glaube auch, daß diese Strafe umso härter ist, da meines Wissens gegen die deutsche Presse nicht mit solcher Rigorosität verfahren wird. So ist mir z. B. bekannt, daß vor zwei Jahren der in Leipzig erscheinenden „Gartenlaube" wegen Majestätsbeleidigung — wo es sich also um eine viel schwerere Gesetzesübertretung handelte — der Postdebit entzogen und schon nach circa zwei Monaten diese Verfügung wieder aufgehoben worden ist. Das Journal „Pozor" ist im Ganzen genommen, ein gemäßigtes, es ist keineswegs Oesterreich feindlich; es ist das Organ der sogenannten nationalen unabhängigen Partei, welche, obschon in Opposition mit der gegenwärtigen Landesregierung, doch in dem dreieinigen Königreich unstreitig die erste und hervorragendste ist. Also auch aus politischen Rücksichten, glaube ich, ist es nicht empfehlenswerth, gegen das Organ einer solchen Partei mit dieser Strenge zu verfahren.

Ich erlaube mir daher, die Erwartung auszusprechen, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sobald als möglich das Verbot wieder aufheben wird, welches gegen das Eingangs meiner Bemerkungen erwähnte Journal erlassen wurde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Von dem zweiten der beiden letzten Herren Redner ist das Ersuchen an mich gerichtet worden, ich möge die Entziehung des Postdebits für die Zeitung „Pozor" so bald als möglich aufheben. Diese Zusicherung kann ich ihm geben, aber ich kann nicht die Erwartung aussprechen, daß diese Möglichkeit bald eintreten wird; denn die Tendenz des Blattes ist eine solche, daß, wenn ihm der Postdebit nicht entzogen wäre, die Regierung fast täglich in die Lage käme, denselben entziehen zu müssen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche Titel 1 des Capitels 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 5, Titel 2, Dispositionsfond, ordentliche Ausgaben . . . . . . 50.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 5, Titel 3, Kosten der officiellen Zeitungen, ordentliche Ausgaben 599.200 fl.“

„Bedeckung: Capitel 5, Titel 1 Ertrag der officiellen Zeitungen, ordentliche Einnahmen 623.900 fl.“

Präsident: Zu diesem Gegenstand hat sich das Wort erbeten, der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich werde bei diesem Titel, so nahe es liegen würde, nicht über den Ton und die Methode sprechen, mit welcher officiöse oder officielle Zeitungen uns gegenüber vorgehen. Wir sind ja an niedrige gemeine Schmähungen und Verdächtigungen bereits so gewöhnt, daß sie heute nicht mehr überraschen; es würde nur überraschen, wenn der Ton dieser Blätter auf einmal in eine conciliantere, anständigere und urbane Methode plötzlich umschlagen sollte. Diese Verdächtigungen und Denunciationen werden auch mich und meine Freunde nicht hindern, an der uns gebührenden nationalen Stellung und den uns gebührenden nationalen Rechten unerschütterlich festzuhalten und für unser deutsches Volksthum zuvörderst zu kämpfen und einzustehen. Ich habe es aber heute zunächst mit einem speciellem Falle zu thun, welcher vielleicht das Interesse des Herrn Ministerpräsidenten erwecken dürfte. Am 14. Februar d. J. hat das Abendblatt der „Tagespost“, ein Blatt, welches in ungefähr 15.000 Exemplaren seine Verbreitung findet, einen Artikel an leitender Stelle gebracht mit der Aufschrift „Der Redacteur eines amtlichen Blattes“, und dieses Blatt nun — nicht ich, denn ich kenne die Persönlichkeit, die hier erwähnt wird, nicht — dieses Blatt nun erzählt zur Wahrung der Standesehre der Journalistik, und um die Revolverpraxis in der Journalistik und jeder Persönlichkeit gegenüber hintanzuhalten und zugleich mit der Erklärung, jederzeit zu jedem gerichtlichen Beweise bereit zu sein, von dem Redacteur der officiellen „Laibacher Zeitung“, welcher vor einiger Zeit für dieses Blatt gewonnen wurde, daß er in verschiedenen Formen Handlungen begeht, „welche stark an die Auswüchse der Presse einer Weltstadt mahnen“.

Von dem Genannten erscheint nicht unhäufig ein neues Werk. Ein solches Opus sendete nun der Redacteur auch den Chef einer angesehenen Industriegesellschaft mit einem zierlichen Schreiben, worin die Stellen des Opus bezeichnet sind, in denen die Bedeutung dieser Gesellschaft gewürdigt wird, dann schließlich ersucht er um „thatkräftige Anerkennung und Unterstützung“, aber es wird dann weiter beigefügt, um ja keine Undeutlichkeit und kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, „daß er nicht auf Hunderte reflectire, sondern sich gerne auch mit einer kleineren Summe bescheide“. Das ist der Redacteur der officiellen „Laibacher Zeitung“.

„Aehnlich geschieht es mit der Laibacher Zeitung selbst. In größerem Maße wird dieses Vorgehen beim Weihnachtsfeste betrieben, wo eine Weihnachtsschau gebracht und darin eine große Anzahl Laibacher Firmen bis herab zum kleinen Würstelselcher genannt und ihr Waarenlager gerühmt wird. Nun bleibt dem kleinen Geschäftsmanne nichts übrig, als dann dem Redacteur selbst oder noch öfters seiner ebenfalls schriftstellernden Gattin — bei der letzteren, mit der dem weiblichen Geschlechte zukommenden Zuvorkommenheit — entgegenzukommen und Ersatz für die nicht verlangte Reclame zu geben.“ Weiter wird in dem Blatte erzählt, daß aus Anlaß der Anwesenheit Seiner Majestät von demselben Manne ein historisches Gedenkblatt in Aussicht gestellt, sehr zahlreiche Subscriptionen gesammelt, diese gezahlt wurden, daß aber bis heute noch Niemand das historische Gedenkblatt erhalten hat. Zum Schlusse wiederholt die Redaction ihren Antrag, vollständig für die Wahrheit dieser Mittheilungen einzustehen.

Am 25. Februar kommt die „Tagespost“ auf diese Angelegenheit zurück, führt die Motive abermals an, die sie bestimmen, diese Angelegenheit nicht ruhen zu lassen, erklärt, „daß seit 11 Tagen nichts in dieser Angelegenheit geschehen ist, auch nicht von der betreffenden Persönlichkeit, und meint nun, es sei ja doch Sache der krainerischen Landesregierung, welche es bisher verschmäht hat, der Bevölkerung von Laibach diese Satisfaction zu geben u. s. w.“

Ich glaube nun, es kann Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten, der ja bei einer anderen Interpellation, betreffend den Ton der officiösen Zeitungen, erklärt hat, daß er für diese nicht verantwortlich gemacht werden kann, doch anderseits nicht gleichgiltig sein, wenn dem Redacteur einer officiellen Zeitung in so offener Weise mit Nennung der Person und der Thatsachen solche Beschuldigungen entgegengestellt werden und dieselben heute weder mit einer Klage wegen Ehrenbeleidigung, noch mit einer thatsächlichen Widerlegung richtig gestellt worden sind. Ich glaube abgesehen von jeder Parteistellung, widerspricht es gänzlich dem Charakter einer staatlichen, officiellen Zeitung, daß Persönlichkeiten an deren Spitze stehen, welchen ohne Widerlegung und ohne Ehrenrettung vor dem Gerichte zu suchen, solche Dinge dürfen entgegengehalten werden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Ich muß ganz offen zugestehen, daß diese Angelegenheit mir nicht nur nicht gleichgiltig ist, wie der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, sondern im Gegentheile, daß sie mir sehr unangenehm ist. Aber nachdem Alles auf der Welt zwei Seiten hat, so hat auch diese Angelegenheit das Angenehme für mich, daß ich mich einmal mit einem Herrn auf der Linken vollkommen einverstanden erklären kann, daß nämlich in dieser Angelegenheit vorgegangen werden muß, und es müßte vorgegangen werden, wenn dies nicht bereits geschehen wäre.

Denn sowie die Zeitungsartikel, welche der Herr Abgeordnete vorgelesen hat, mir zur Kenntniß gekommen sind, habe ich sogleich die strengste Untersuchung eingeleitet und ich werde auch das Weitere veranlassen. Das wird das hohe Haus natürlich finden, daß ich auf den bloßen Zeitungsartikel nicht mit Maßregeln vorgehen konnte. Aber ich habe eine strenge Untersuchung angeordnet, und ich werde auf das Strengste überwachen, daß dieselbe auch auf das Strengste geführt werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Vitezić meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Mit Rücksicht auf die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident mir zu geben die Güte hatte, bin ich wirklich der Ansicht, daß hier ein Mißverständniß obwalte. Denn mir ist, so lange ich das Blatt vor der Postdebitentziehung gelesen habe, wirklich nicht bekannt geworden, daß dasselbe solche Brandartikel enthalte, als Seine Excellenz erwähnt hat. Ich muß daher annehmen, daß eine Verwechslung mit einem anderen Blatte vorgegangen sein muß. Ich wiederhole, seitdem dem Blatte der Postdebit entzogen wurde, habe ich es nicht gelesen, wohl aber bis dahin, und bis dahin habe ich solche revolutionäre Artikel in demselben nicht gefunden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Capitel 5, Titel 3 des Erfordernisses und Capitel 5, Titel 1 der Bedeckung eingestellten Beträge genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 5, Titel 4, Telegraphencorrespondenzbureau, ordentliche Ausgaben 94.000 fl.",

„Bedeckung: Capitel 5, Titel 2, Telegraphencorrespondenzbureau, ordentliche Einnahmen 67.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 5, Titel 5, Verwaltungsgerichtshof, ordentliche Ausgaben 126.310 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den eben gelesenen Betrag genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Capitel 5, Titel 5, ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 6, „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten."

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne — liest):*

„Capitel 6. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten, Titel 1 bis 6 ordentliche Ausgaben . . . . 83,817.835 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 4,937.142 fl."

Die einzelnen Titel glaube ich nicht verlesen zu müssen, nachdem es sich hier nur um die Einstellung der von der Delegation beschlossenen Beträge handelt, die einzelnen Titel auch gedruckt vorliegen.

Präsident: Wünscht Jemand zu Capitel 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 6, Titel 1 bis 6 eingestellten Summen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist mir eine Interpellation übergeben worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Meißler** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Wilhelm Pfeifer an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das von mannigfachen Elementarereignissen im letztverflossenen Decennium schwer heimgesuchte Unterkrain ist leider im vergangenen Sommer von einem neuen Schlage hart getroffen worden.

Heftige Hagelwetter haben in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September v. J. die anzuhoffende Getreide- und Weinernte in mehreren Steuergemeinden der politischen Bezirke Černembl, Gurkfeld und Rudolfswert schwer geschädigt, stellenweise sogar vollständig vernichtet, so daß ein Theil der Einwohnerschaft in arge Bedrängniß gerathen ist.

Es ist notorisch, daß wegen der Sterilität des Bodens in einigen Theilen der genannten Bezirke selbst bei normalen Ernten viele Bewohner ihren Erwerb außerhalb des Landes suchen, und daß ganze Familien ihre heimatliche Scholle verlassen, um sich jenseits des Oceans ein besseres Heim zu suchen.

Ebenso notorisch ist es, daß in den genannten Districten, deren Bewohner nahezu ausschließlich auf den Weinbau angewiesen sind, aus der Ernte des Jahres 1882 kein Einkommen erzielten, weil der in Folge des fortwährenden Regens verwässerte, gar nicht verkäufliche Wein den Besitzern im vergangenen Sommer in großen Mengen verdorben ist.

Wenn schon der Ernteausfall eines Jahres geordnete Wirthschaften ins Wanken zu bringen geeignet ist, um wie viel mehr muß dies der Fall sein in den Eingangs erwähnten Gegenden, welche zwei Mißernten hintereinander zu verzeichnen haben, insbesondere in den betroffenen Ortschaften der politischen Bezirke Černembl, Rudolfswert, deren Besitzer wegen erheblicher Verkehrshindernisse, sowie wegen mangelnder anderweitiger Erwerbsquellen einer stets zunehmenden Verschuldung und Verarmung entgegengehen.

Ein Blick auf die dürftige Bekleidung, auf die unzulängliche Ernährung der Bevölkerung zeigt, wie kümmerlich viele Bewohner ihre physische Existenz fristen, mangelt sogar in mancher Hütte das nöthige Brod und Salz; mancher Landwirth muß den letzten Rest seines Vieh- und Waldbestandes veräußern, um Leben und Wirthschaft mühsam weiter zu führen; das einzige Nahrungsmittel, die Kartoffel, beginnt in einigen Gegenden bereits zu faulen, wodurch diesen der Verlust des unentbehrlichsten Lebensmittels drohet.

In rühmenswerther Fürsorge für die beschädigten Besitzer hat die krainerische Landesregierung und der Landesausschuß denselben zur Linderung der augenblicklichen Nothlage Subventionen gewährt, welche bei der großen räumlichen Ausdehnung, in welcher die Wetterschäden vorkommen, sowie bei den hiedurch bewirkten Ernteausfällen unzureichend sind, der Calamität entgegenzutreten.

Für die am schwersten betroffene Bevölkerung der politischen Bezirke Rudolfswert, Černembl erscheint der Umstand von tröstlicher Vorbedeutung, daß der krainerische Landtag in seiner jüngst verflossenen Session den einhelligen Beschluß faßte, die kaiserliche Regierung zu ersuchen, durch Umlegung der überaus steilen Rudolfswert - Möttlinger Reichsstraße zur Hebung des Verkehres zwischen den genannten Bezirken eine bessere Communication herzustellen, welchem Ersuchen die krainerische Landesregierung in Anerkennung der Nothwendigkeit des genannten Projectes durch Entsendung eines k. k. Ingenieurs zur Vornahme der technischen Vorarbeiten bereits nachgekommen ist.

Angesichts der geschilderten mißlichen Erwerbs- und Subsistenzverhältnisse, welche die ungünstige Weinernte des Jahres 1882, sowie verheerende Hagelwetter des Jahres 1883 bei einem großen Theile der Bevölkerung in den genannten politischen Bezirken bewirkten, sowie in Erwägung, daß locale und Landesmittel zur Bekämpfung der Calamität sich unzulänglich erweisen, stellt der Gefertigte an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

> Ist die kaiserliche Regierung geneigt, die zur Constatirung der bedrängten Lage in den vorbezeichneten Bezirken erforderlichen Erhebungen anzuordnen, in deren Resultate eventuell eine Staatssubvention zu gewähren und insbesondere die Umlegung der Rudolfswert-Möttlinger Reichsstraße als Nothstandsbau, wodurch der nothleidenden erwerbslosen Bevölkerung Gelegenheit zu Arbeitsverdiensten geboten wäre, schleunigst in Angriff nehmen zu lassen?

Wien, 13. März 1884.

Klun.	Wilhelm Pfeifer.
Dr. Vošnjak.	Tonkli.
Obresa.	Nabergoj.
Bulat.	Dr. Rendić.
Šuput.	Nakić.
Borelli.	Schwegel.
Freiherr v. Taufferer.	Styrcea.
Hohenwart.	Dr. Poklukar.
Vitezić.	Windisch-Grätz.
Margheri.	Raić.
Giovanelli Ignaz.	Kathrein.
Greuter.	Grigorcia.

Freiherr v. Sternbach."

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministerium des Innern zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der Gewerbeausschuß hält heute Donnerstag, 13. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Budgetausschuß hält morgen Freitag, 14. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung.

Tagesordnung:

a) Entwurf des Artikels VIII des Finanzgesetzes für das Jahr 1884;
b) Uebereinkommen mit der galizischen Landesvertretung über den Grundentlastungsfond.

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinbesteuerung hält morgen Freitag, 14. d. M., 6 Uhr Abends, in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Strafgesetzausschuß hält morgen Freitag, 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetz.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hält Samstag, 15. d. M., um 6 Uhr Abends, in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend die Arbeitsdauer beim Bergbaue.

Der Congruaausschuß hält Samstag, 15. d. M., um 7 Uhr Abends, in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Vorlage des Berichtes.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen morgen, Freitag den 14. d. M., 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten, und den Kostenaufwand für denselben *(880 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ist dagegen irgend etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 341. Sitzung am 11. März 1884 ist in der Rede des Abgeordneten Dr. Ruß:

Seite 11858, Spalte rechts, Zeile 28 von unten, statt „gemischten" zu lesen „germanischen".
„ 11859, „ links, „ 24 „ „ „ „einzig" zu lesen „in ganz Böhmen".
„ 11859, „ rechts, „ 4 von oben zwischen „in" und „čechischen" einzuschalten „rein".
„ 11860, „ links, „ 6 von unten statt „Respect" zu lesen „Despect".
„ 11861, „ „ „ 22 bis 25 von oben der Satz von „als ob" bis „an dem deutschen Bündnisse wäre" in folgender Weise richtig zu stellen: „als ob die derzeitige innere Politik Oesterreichs die nothwendige Voraussetzung für die Festhaltung an dem deutschen Bündnisse wäre".
„ 11861, Spalte rechts, Zeile 21 von oben, statt „Zug" zu lesen „Vorzug".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 344. Sitzung,

am 14. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, **Spławiński**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Erb**, Polizeipräsident Ritter **Krticzka v. Jaden**, Ministerialrath Freiherr v. **Rotky**, Ministerialrath **Beyer**, Oberbaurath **Indra**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. d. M. ist unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz ist unwohl gemeldet.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, daß die von den Malern Hofmann, Seelos, Schäffer und Hasch angefertigten Skizzen zu den acht Wandgemälden für die beiden Versammlungssäle des Reichsrathsgebäudes in der am 15. d. M. eröffnet werdenden Ausstellung im Künstlerhause im Vereine mit einigen plastischen, für das Reichsrathsgebäude bestimmten Werken zur Ausstellung gelangen werden und verbinde damit die Bitte, die Mitglieder des hohen Hauses behufs der Besichtigung der gedachten Skizzen und plastischen Gegenstände geneigtest in die Kenntniß setzen zu wollen.

Wien, 13. März 1884.

Taaffe."

Präsident: Die Herren Abgeordneten werden von dieser Einladung schriftlich verständigt werden.

Vom Comité für die IV. Mastviehausstellung in Wien ist ebenfalls ein Schreiben eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hohes Abgeordnetenhaus!

Von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft dazu berufen, die IV. Mastviehausstellung in Wien durchzuführen, beehrt sich das ergebenst unterzeichnete Comité die hochansehnlichen Mitglieder des hohen Abgeordnetenhauses zum Besuche dieser vom 4. bis 6. April stattfindenden Ausstellung ergebenst einzuladen.

Wien, 11. März 1884.

Das Comité für die IV. Mastviehausstellung in Wien:
Christian Graf Kinsky.
Dr. Fuchs, Schriftführer."

Präsident: Die Herren Abgeordneten werden auch von dieser Einladung schriftlich verständigt werden.

Ich habe heute vertheilen lassen: Den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für den Bau von Localbahnen *(881 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Hotzenplotzer Schuhmachergenossenschaft um Abänderung des §. 38 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Schuhmacher in Zuckmantel um Abänderung des §. 38 der Gewerbeordnung und des vom k. k. Handelsministerium entworfenen specialisirten Waarenverzeichnisses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Kremsierer Gerichtsbezirkes um Verstaatlichung der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition des Josef Witzlsteiner, Vorstehers der Schuhmachergenossenschaft in Ischl und derzeit provisorischen Vorstehers der Genossenschaft der Lederarbeiter des Bezirkes Ischl, um Ablehnung des §. 38 des neuen Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Noska)*."

„Petition der stabil angestellten und provisorischen Gefangenhausdiener des k. k. Landesgerichtes in Krakau wegen Verbesserung ihrer materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Zatorski)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben *(880 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Ich beantrage, daß diese Regierungsvorlage dem Schulausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart beantragt, daß diese Regierungsvorlage dem Schulausschusse zugewiesen werde. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich glaube, daß die Aufforderung des verehrten Herrn Präsidenten dahin zu verstehen ist, daß es sich nicht bloß darum handelt, ob Jemand zu dem Antrage Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart zu sprechen wünscht, denn in Bezug auf diesen Antrag habe ich gar nichts zu bemerken, bin vielmehr mit demselben einverstanden; sondern ich glaube, daß es sich überhaupt um eine erste Lesung handelt, und nur in dieser Beziehung und innerhalb der Bestimmungen der Geschäftsordnung über die erste Lesung erlaube ich mir einige Bemerkungen mit der bei einer ersten Lesung gebotenen Kürze vorzubringen.

Die Regierung hat in ihren Motiven als sehr wichtig hervorgehoben, daß bei der gegenwärtigen Textirung des Gesetzes vom Jahre 1872 die Administration gar nicht aus den Verlegenheiten herauskommt, daß die Durchführung dieses Gesetzes — und das ist in dem Motivenberichte ganz richtig auseinandergesetzt — beinahe unmöglich ist, daß man sich da und dort in verschiedener Weise zur Noth behilft, daß das zu unzähligen Streitigkeiten und Kämpfen schon Veranlassung gegeben hat und daß die Sache darunter leidet und es sich daher empfiehlt, durch ein anderes Gesetz, sei es in dieser oder jener Weise die Angelegenheit endlich klar zu stellen und durchführbar zu machen. Insoferne halte ich die Einbringung des Gesetzes für sehr wünschenswerth; ich

kann nur nebenbei bemerken, daß dieselben Schwierigkeiten auch auf anderen Gebieten bestehen, Schwierigkeiten, welche sich kurz dahin zusammenfassen lassen, daß, wenn für Bedürfnisse einer gewissen Religionsgenossenschaft ein Geldaufwand erforderlich ist, die Bestimmung, daß nur die dieser Religionsgenossenschaft Angehörigen dazu beizutragen haben, auf allen Gebieten beinahe nicht durchführbar ist. Denn unser Steuerkataster — und schließlich läuft ja beinahe immer die Auflage von Bezirks-, Landes- und Gemeindeumlagen auf Zuschläge hinaus — ist eben nicht nach Religionsbekenntnissen angelegt, und es ist daher kaum möglich, daß das Land, wenn es für religiöse Zwecke einer Kirche irgend etwas verwendet, eine eigene Umlage, z. B. auf die Katholiken oder Protestanten rc. des Landes umlegt, weil das erst eine Erforschung unglaublichster Art erfordern würde, die möglicherweise mehr kostet, als man auf diese Weise etwa einem Nichtkatholiken ersparen würde. Das gilt ja bekanntlich bei allem Aufwande für Kirchen, Pfarren und dergl. und hat dies zu Nothjudicationen und Nothentscheidungen der Ministerien und des Verwaltungsgerichtshofes geführt, die Niemand befriedigten, auch nicht Diejenigen, welche sie getroffen haben, weil eben eine Entscheidung überhaupt getroffen werden muß.

Ich glaube also, damit genügend gezeigt zu haben, daß ich aus den Motiven der Regierung selber eine solche Regelung vollkommen gutheiße. Aber ich muß nun, weil das auch als Motiv angeführt wird, darauf aufmerksam machen, daß es mir vorkommt, als gelte es, lediglich aus diesem zufälligen Anlasse einige Nebennutzungen einzucassiren. Denn es finden sich Bestimmungen in dem Gesetzentwurfe, welche mit dieser wünschenswerthen Regelung absolut nichts zu thun haben, so daß sie ebensogut in einem besonderen Gesetze oder gar nicht gebracht werden könnten und nur hier zusammenhängen, weil eben ein passender Anlaß vorhanden ist. Ich mache nämlich auch aufmerksam, daß nach diesem Gesetzentwurfe die Lasten, welche die Bevölkerung für die Schulen zu tragen haben wird, in einer Weise wachsen werden, die ich so wenig als irgend ein anderes verehrtes Mitglied des Hauses heute auch nur annähernd zu berechnen in der Lage bin, und ich erwähne dies in der ersten Lesung, weil ich den Wunsch aussprechen und die Hoffnung ausdrücken will, daß der Ausschuß auch bei dieser Angelegenheit nicht früher so einschneidende Bestimmungen gutheißen werde, bevor er Anhaltspunkte gefunden hat und ihm solche von der Regierung gegeben werden, um annähernd — ich weiß recht gut, daß sich da keine präcise Ziffer festsetzen läßt — um wenigstens annäherungsweise zu ermessen, wie groß die Mehrbelastung zu Schulzwecken dann sein wird.

Ich rechne dabei sehr auf die Mitwirkung aller Mitglieder der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses, welche, um die Schullasten zu verringern, sich ja zu Manchem verstanden haben, was sie aus rein pädagogisch-didaktischen Zwecken gewiß nicht gutgeheißen hätten. *(Sehr gut! links.)* Ja, es haben ja bei der Schulnovelle mehrere geehrte Mitglieder das Gesetz selbst wegen seiner didaktisch-pädagogischen Folgen bedauert, allein um der Entlastung willen, einer Entlastung, die ja damals auch nicht berechnet wurde, mußten sie, wie sie sagten, der Schulgesetznovelle zustimmen. Ich bin also überzeugt, daß sie hier bei der Mehrbelastung ebenso sorgfältig sein werden, denn man kann endlich eine Entlastung so unbesehen annehmen und sich denken: Wenn es nicht viel ist, so ist es wenigstens etwas; aber bei einer Belastung kann man nicht sagen: Wenn es nicht wenig ist, so ist es halt viel. Also dieses Plus, meine Herren, das findet sich ausgesprochen insbesondere in dem §. 2, welcher Aenderungen trifft an dem §. 3 des jetzt bestehenden, von mir, wie gesagt, gar nicht verehrten Gesetzes vom 20. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 86. Nach diesem §. 3 kann ausnahmsweise — der Satz beginnt mit dem Worte „ausnahmsweise“ — für die Besorgung des Religionsunterrichtes an einer mehr als dreiclassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule eine Remuneration ertheilt oder, jedoch nur an einer Bürgerschule, ein eigener Religionslehrer bestellt werden, wenn und insolange über Antrag der Bezirksschulbehörde die betreffende Landesschulbehörde wegen besonderer Verhältnisse das Bedürfniß hiezu anerkennt. Also hier haben wir es mit einer Ausnahmsbestimmung zu thun. Ausnahmsweise kann ein Religionslehrer eigens bestellt werden, mit Gehalt bestellt werden; selbstverständlich kommt dann die Pension und alles, was mit dem Gehalt verbunden ist. Aber nur an einer Bürgerschule — das ist überhaupt nicht so zahlreich — kann ausnahmsweise eine Remuneration gegeben werden, und das nur, wenn und solange die Bezirksschulbehörde es beantragt und die Landesschulbehörde wegen der besonderen Verhältnisse das Bedürfniß anerkennt. Das habe ich an und für sich gebilligt, und wenn man es anders stylisiren wollte, so daß das noch mehr gesichert ist, so hätte ich nichts dagegen einzuwenden.

Allein, ganz anders geht die Vorlage vor, sie spricht es ganz stricte aus, daß für die Ertheilung des Unterrichtes an den höheren Classen der mehr als dreiclassigen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen — das andere ist beibehalten — entweder ein eigener Religionslehrer mit Gehalt oder einer Remuneration zu bestellen oder jenen, die diesen Unterricht kraft ihres eigenen Amtes versehen, angemessene Remunerationen zu bewilligen sind. Hier haben Sie also ganz direct die Verpflichtung — wer, das ist nicht ausgesprochen, aber nach den Umständen ist es entweder das Land, der Bezirk oder die Gemeinde — Gehalte und Remunerationen an allen Bürger-

schulen, an allen mehr als dreiclassigen Volksschulen auszuzahlen, und zwar auch dann, wenn gewisse Personen kraft ihres eigenen Amtes verpflichtet sind, diesen Unterricht zu ertheilen, und nur bei drei- oder minderclassigen allgemeinen Volksschulen kann es bewilligt werden.

Also was hier von den höheren Schulen im bestehenden Gesetze als nur ausnahmsweise zulässig erklärt ist, wird für diese hier obligatorisch erklärt, und was bisher gar nicht stattfand, nämlich Remunerirungen bei kleineren Schulen, wird hier als facultativ zugelassen. Nun, daß das eine Auslage macht, für die wir heute noch keinen Maßstab haben, werden Sie mir jedenfalls zugeben, und daher es nicht unpassend finden, wenn ich schon bei der ersten Lesung das hohe Haus darauf aufmerksam mache. Aber es genügt nicht an dem, es sind noch andere Kleinigkeiten unter diesem harmlosen Kraut verborgen. Es heißt nämlich bisher, daß den confessionellen Oberbehörden gestattet wird, durch Zusammenziehung mehrerer Schülerabtheilungen für den Religionsunterricht oder auf eine sonstige den Schulunterricht nicht störende Weise nach eingeholter Genehmigung der Schulbehörden Einrichtungen zu treffen u. s. w. Das war bisher mit Genehmigung der Schulbehörden gestattet, das wird aber künftighin eine gewisse Bedeutung nach dem Entwurfe haben, denn da kann es geschehen, daß an einer Abtheilung einer Schule weniger als 20 von einer Religionsgenossenschaft sich befinden.

Wenn aber nur 20 im ganzen Orte sich befinden, so ist schon die Verpflichtung zur Bezahlung vorhanden, offenbar doch insoferne diese in eine Schule zusammengezogen sind. Wenn z. B. in der inneren Stadt sich an keiner Schule Griechisch-Nichtunirte in der Zahl von 20 befinden, allein an allen Schulen der inneren Stadt zusammen mehr als 20, so wird durch diese Zusammenziehung die Verpflichtung begründet, einen Religionslehrer mit Gehalt oder Remuneration zu bestellen. Das soll aber künftighin nicht geschehen nach eingeholter Genehmigung, sondern im Einvernehmen mit den Schulbehörden. Das ist in diesem Punkte die einzige Abänderung. Man bringt doch aber in einem Gesetze nicht Abänderungen an, um genau dasselbe zu sagen, was schon bisher darin stand. Statt des Wortes Genehmigung wurde, wie erwähnt, das Wort Einvernehmen gewählt und das erinnert mich an einen darüber aufgetauchten Streit, was die Worte: „im Einvernehmen", an einem ganz anderen Orte, ich glaube bei der Vorlage über die Handels- und Gewerbekammern zu bedeuten haben. *(Sehr gut! links.)* Es ist dies eine Art Rückbildungsproceß, aus der Genehmigung wird das „Einvernehmen" und daraus wird mit einer kleinen Verschiebung die „Einvernehmung", und somit verduftet allmälig das den Schulbehörden zustehende Recht. Der erste Schritt dazu geschieht hier, er ist gewiß beabsichtigt, denn es ist wahrlich kein Grund, an einem bestehenden Gesetze und wie ich bemerken muß, an einem ganzen Paragraph, nur ein einziges Wort zu ändern und das andere zu belassen. *(Sehr richtig! links.)* Also hier ist auch etwas im Kraute versteckt. Ich könnte noch einige andere Punkte als solche bezeichnen, ich begnüge mich aber mit einem einzigen, das ist aber vielleicht der allercharakteristischeste. Wir haben in dem bestehenden Gesetze, welches aufgehoben werden soll, einen §. 7, der lautet *(liest)*: „Wer den Religionsunterricht an einer Schule ertheilt, untersteht in der Ausübung seiner Lehrthätigkeit den Disciplinarvorschriften der Schulgesetze." Dieser Paragraph ist einfach ganz verschwunden.

Nun, meine Herren, das erinnert mich an eine lange Leidensgeschichte, die ich durchgemacht habe; ich war nicht umsonst zehn Jahre im niederösterreichischen Landesschulrathe. Dieser Paragraph ist an vielen Orten, nicht an allen, einfach nicht befolgt worden. An sehr vielen ist er befolgt worden, und besonders in gewissen Jahren, wo von Seite der kirchlichen Oberen Werth darauf gelegt wurde, gutes Einvernehmen mit den Schulbehörden zu pflegen, und dieses wirklich auch stattgefunden hat, und wir anderseits ebenfalls großen Werth darauf legten und große Anerkennung zollten, wenn man uns derart entgegen kam; es kamen aber dann Zeiten, und das sind die jetzigen, in denen sich die Auflehnung gegen diesen Paragraph, und zwar nicht bloß tacite, sondern sehr laut kund that, indem man uns rundweg erklärte: das geht uns gar nichts an, das Schulgesetz, wir kümmern uns nicht um die Disciplinarvorschriften, wir unterstehen nicht denselben, und das artete geradezu bis zur offenen Rebellion aus. Die Regierung hat ohnedies im Verordnungswege abzuschwächen gesucht, was möglich war, sie verlangte, obwohl das im Gesetze nicht steht, und gewissermaßen mit dem Geiste desselben in Widerspruche ist, daß, ehe irgend ein disciplinärer Schritt geschieht, der Versuch gemacht werde, bei der kirchlichen Oberbehörde Abhilfe zu suchen, was unter allen Umständen sehr lange dauerte, manchmal auch verweigert wurde, und so erst Conflicte hervorrief. Nun, die Regierung geht allen Conflicten einfach damit aus dem Wege, daß sie diesen Paragraph streicht. Ja, das ist allerdings eine Lösung, damit ist das Kopfweh beseitigt, aber der Kopf ebenfalls. *(Heiterkeit links.)* Diese Cur wird auch im Motivenberichte gerechtfertigt. Dieser Paragraph, heißt es, kann ganz eliminirt werden. O, er kann! Gar kein Zweifel *(Heiterkeit links)*, „da diese Unterredung bei den formell durch die Schulbehörden angestellten eigenen Religionslehrern sich schon aus der staatlichen Anstellung und der Beeidigung von selbst ergibt."

Meine Herren! Bis jetzt hat es sich nicht immer von selbst ergeben und es wurde entschieden in

Abrede gestellt, daß es sich von selbstergibt und wurde gesagt: Wir unterstehen nur unserem Bischof und niemand Anderem, und Niemand Anderer hat uns etwas zu sagen. Weiter heißt es, „daß die nur der Seelsorge angehörigen Religionslehrer nicht unter die für die weltlichen Lehrer bestehenden Disciplinargesetze gestellt, sondern eventuell nur, wenn von ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörde keine Abhilfe getroffen wird, von der Schule entfernt werden können, wozu der §. 5 des Reichsvolksschulgesetzes, demgemäß alle Religionslehrer den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen haben, den letzteren eine ganz ausreichende gesetzliche Grundlage gibt." Dieser §. 5 meine Herren, gibt keine ausreichende Grundlage, das haben unzählige Erfahrungen gezeigt und das zeigt der Paragraph selbst, wenn man ihn sorgfältig durchliest. Der Satz, daß Derjenige der ständig und ausschließlich, ganz allein, regelmäßig den Religionsunterricht an einer Schule ertheilt, wie die Regierung sagt, den Disciplinargesetzen nicht unterworfen werden kann, weil das nicht angeht, dieser Satz erklärt allerdings die Auslassung des §. 7, erklärt aber auch, daß wir diese Auslassung zum Allermindesten als einen höchst bedenklichen weiteren Schritt auf der schon durch die Schulgesetznovelle eingeschlagenen Bahn betrachten und daß wir daher darin nur einen Versuch erblicken können, wenigstens eine Seite des hohen Hauses wiederum etwas freundlicher zu stimmen, weil eine Mehrbelastung für allgemeine Staatszwecke wohl eher zugestanden wird, wenn hier eine Mehrbelastung zu Gunsten eines Standes vorgeschlagen wird.

Dies, meine Herren, sind nur die mir auf den ersten Blick — die Vorlage wurde ja erst gestern vertheilt — aufgestoßenen Bedenken, auf welche ich den geehrten Schulausschuß sorgfältig Rücksicht zu nehmen bitte. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Nachdem bloß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Hohenwart vorliegt, ersuche ich jene Herren, die diesen Antrag, die vorliegende Regierungsvorlage dem Schulausschusse zuzuweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*, und zwar gelangt nun zur Verhandlung Capitel 7, „Ministerium des Innern".

Ich bitte den Herrn Specialberichterstatter Heinrich Grafen Clam-Martinic, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne — liest)*:

„Capitel 7, VII. „Ministerium des Innern" Titel 1, §. 1 „Centralleitung" ordentliche Ausgaben . . . . 451.400 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 9.000 fl.

§. 2 „für das versicherungstechnische Bureau" außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 10.000 fl."

Präsident: Zu diesem Punkte haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Roser, v. Pacher; pro der Herr Abgeordnete Kulaczkowski.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß zu diesem Gegenstande als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen sind die Herren: Sectionschef Ritter v. Erb, Polizeipräsident Krticzka Ritter v. Jaden, Ministerialrath Freiherr v. Rotky, Ministerialrath Beyer und Oberbaurath Jndra.

Ich ertheile zunächst das Wort dem ersten contra eingezeichneten Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Bekanntlich gehört das Sanitätswesen in das Ressort des Ministeriums des Innern und ich werde mir erlauben, auf einige Uebelstände desselben aufmerksam zu machen.

Die Preise der Lebensmittel, meine Herren, der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, sind durch den Zwischenhandel und durch die Verbrauchssteuern derart gestiegen, daß es dem kleinen Gewerbsmann, dem kleinen Beamten, dem Arbeiter, nicht mehr möglich ist, sich auch nur nothdürftig zu ernähren.

Aber nicht allein, meine Herren, daß die Nahrungsmittel enorm im Preise gestiegen sind, ist auch die Verfälschung derselben eine Signatur unserer Zeit. *(Sehr richtig! links.)* Dieselbe greift in großen Städten, besonders in Wien, in auffälliger Weise um sich und ruft die Besorgniß wach, daß die sittlichen Begriffe von Redlichkeit im Handel mit den Nahrungsmitteln nach und nach gänzlich verschwinden dürften. *(Bravo! links.)* Die chemisch-mikroskopischen Untersuchungen in Wien haben solche Ergebnisse geliefert, daß man staunen muß, mit welchen Stoffen die Industrieritter die Nahrungsmittel verfälschen und haben es außer Zweifel gestellt, daß fast die meisten Nahrungs- und Genußmittel verfälscht werden. Die Industrie benützt, um ihre Betrügereien auszuführen, alle Fortschritte der Chemie und liefert künstliche Producte anstatt der natürlichen.

Was gethan werden muß, um dieser zunehmenden Verfälschung der Nahrungsmittel ein Ziel zu setzen, zeigt England, dessen Einrichtungen musterhaft genannt werden dürfen.

Das englische Parlament hat bereits im Jahre 1862 sich mit dieser Frage beschäftigt und ein Gesetz geschaffen, das strenge Maßregeln ins Feld führt. Es hat auch Chemiker angestellt, welche die Untersuchung der Nahrungsmittel auszuführen haben. Dem Beispiele Englands folgten alle deutschen Staaten, insbesonders Bayern und Sachsen. Im deutschen Reichstage wurde vor vier Jahren vom deutschen Kaiser an die Spitze der Thronrede *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Hört!)* die Wichtigkeit eines Lebensmittelgesetzes gestellt und in neuester Zeit geht man mit dem Plane um, die bestehenden Strafgesetze zu verschärfen. Im Laboratorium des Reichsgesundheitsamtes in Berlin werden Nahrungsmittel der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Ich wünsche, wir hätten auch in Oesterreich ein solches Reichsgesundheitsamt!

Unter allen Ländern voran steht Bayern, und da ist es München, das mustergiltige Einrichtungen ins Leben gerufen hat. Nicht allein, daß in Bayern öffentliche Untersuchungsstationen errichtet wurden, werden auch die Namen jener Personen, jener Industrieritter, welche die Nahrungsmittel verfälschen oder solche in Handel bringen, öffentlich durch Maueranschlag bekanntgegeben, damit das consumirende Publikum vor diesen sauberen Geschäftsleuten, vor diesen Industrierittern, vor diesen Betrügern auf der Hut sein kann.

Ich habe, seitdem ich die Ehre habe, Mitglied des hohen Hauses zu sein, bereits sehr oft auf die Wichtigkeit eines strengen Lebensmittelgesetzes aufmerksam gemacht. Ich habe sehr oft hingewiesen auf die Wichtigkeit der öffentlichen Untersuchungsstationen und auf die Veröffentlichung der Namen jener Betrüger. Ich habe im Jahre 1881 einen selbstständigen Antrag gestellt, damit endlich einmal ein Nahrungsmittelgesetz vorgelegt werde.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern sagte damals folgende Worte: Ich werde nicht ermangeln, dem Wunsche des Antragstellers nachzukommen und baldmöglichst einen solchen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Es sind bereits, wenn ich nicht irre, vier Jahre verflossen und Seine Excellenz ist diesem meinem Wunsche bisher nicht nachgekommen. *(Hört! links.)* Ich erlaube mir daher an ihn die Frage zu richten, ob und wann er einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen gedenkt?

Möge Seine Excellenz nicht länger zögern, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einem Unwesen zu steuern, welches die Gesundheit der Bewohner gefährdet und den Rechtssinn in der Bevölkerung erschüttert.

Zugleich habe ich damals die Wichtigkeit der Einlagerung von brennbaren, leicht entzündbaren Stoffen, wie: Dynamit, Petroleum, Pulver 2c. betont und auf die Unglücksfälle in der Spiegelgasse, der Unteren Donaustraße 2c. hingewiesen. Man versprach auch ein solches Gesetz, es ist aber bisher nicht erschienen.

Ich gelange nun zu einem anderen Unwesen, das ich scharf zu geißeln beabsichtige, das ist nämlich das Unwesen des sogenannten Geheimmittelschwindels. *(Sehr richtig! links.)*

Seit jeher ein Gegner der Geheimthuerei, insbesondere der Geheimthuerei in der Heilkunde, ein Gegner der Heilschwindler, der Geheimmittelfabrikanten und ihrer Helfershelfer, ein Gegner der attestirenden Medicinalräthe, die sich als Volksbeglücker geriren und leichtsinnig und freventlich mit dem Leben und der Gesundheit ihrer Opfer spielen.

Meine Herren! Die Ankündigung und der Betrieb von sogenannten Patentmedicinern hat in neuester Zeit solche Dimensionen angenommen, daß es dringend geboten erscheint, Vorschriften zu erlassen, welche bestimmen, in welcher Weise solche Zweige des Handels und der Gewerbe betrieben werden können.

Ich werde mir mit Bewilligung des Herrn Präsidenten erlauben, aus der „Gartenlaube" eine Stelle vorzulesen, die ganz aus meinem Herzen spricht: „Neue Gaukler sind aufgetaucht und segeln lustig unter neuer Flagge. Mit allerlei Geheimmitteln, mit Pulverchen, Pillen, Tincturen 2c. curiren sie allerlei Krankheiten. Sie sind die Zauberer, die jeden Rheumatismus, jede Lungenschwindsucht, jedes Magen- oder Leberleiden aus der Welt schaffen .... Sie sind die Wunderthäter, die mit einem Fläschchen für ein paar Mark den Siechen die Regeneration, die Wiedergeburt ihres Körpers versprechen. Ja lächelt nur, ihr Cagliostro und Saint-Germains: Euere Art ist nicht ausgestorben, sie blüht und gedeiht in dem Jahrhundert der Aufklärung. Seht, an den Verkäufer eines einzigen Geheimmittels sind im Verlaufe von drei Jahren 178.000 Mark durch Posteinzahlung gelangt. Ein anderer Geheimmittelfabrikant hat in einem Jahre, nach Postausweisen, 300.000 Mark eingenommen und in einem Vierteljahr 6.000 Mark Insertionskosten bezahlt. Ja, der Lebensverlängerungsschwindel hat auch in unserer Zeit nicht aufgehört, er ist nur gemeiner geworden, denn er plündert nicht die Reichen, wie Cagliostro und Saint-Germain es gethan, sondern er beutet die armen Kranken aus."

So zu lesen in der „Gartenlaube" Nr. 4, 1884, Seite 60.

Meine Herren! Ich glaube, daß, wenn wir die wirkliche und gesunde Industrie durch strenge Gesetze

zu controliren für nöthig finden, wir noch mehr die Pflicht haben, eine Industrie zu controliren, die, sanitär und national-ökonomisch betrachtet, eine öffentliche Schädlichkeit ist. Denn nicht nur Hunderttausende von Gulden wandern alljährlich aus den Taschen armer Leute, die ich hier eigentlich vertrete, die kaum ihren kärglichen Lebensunterhalt aufbringen, in die Cassen schlauer Speculanten, sondern Tausende von eingebildeten Kranken und Leichtkranken curiren sich mit diesen von Phrasen geschickt aufgeputzten Geheimmitteln zu Tode oder wenigstens zu Schwerkranken.

Meine Herren! Der sogenannte Medicamentenschwindel nimmt immer größere Dimensionen an; so z. B. führt Frankreich jährlich für 105 Millionen Francs aus, England nimmt 60.000 bis 70.000 Pfund Sterling allein für Geheimmittelpatente ein, und im Jahre 1878 wurden aus Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien 1.505 Metercentner Geheimmittel in die Schweiz ausgeführt.

Meine Herren! Die medicinischen Marktschreier und Reclammacher verlassen sich auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit ihrer Abnehmer. Denn die meisten Geheimmittel tragen noch dazu einen verlockenden Namen, so daß Mancher vielleicht doch meint, dahinter stecke Heilkraft, und so findet sich hin und wieder Einer, der sich täuschen läßt.

Ein großer Theil der angekündigten und verkauften Geheimmittel ist giftig nach Richters Zusammenstellung, 22 Percent von 938 Analysen, andere 25 Percent derselben Analysen sind zwar nicht giftig, aber unter Umständen doch gefährlich. Wenn auch selten acute Vergiftungen vorkommen, so bleiben umsoweniger die chronischen Wirkungen aus, so z. B. führen die sehr populären Purgationsmittel eine Unzahl von Magenkrankheiten, bleibendes Siechthum und andere Krankheiten herbei. Es gibt auch unter den Geheimmitteln ganz unschuldige Waare, der Betrug liegt bloß darin, daß Stoffe, welche im gewöhnlichen Handel für fünf Kreuzer zu haben sind, hier für mehrere Gulden verkauft werden. Dieser Tage kam ein armer Mann zu mir und ersuchte mich, ob ich ihm nicht ein Medicament verkaufen könnte, das er mit 10 fl. bezahlt hätte. Es ist Lobthals Tinktur für Tuberculose. Ich habe es untersuchen lassen und gefunden, daß es nicht mehr werth ist als 10 Kreuzer. Und dieser arme Mann, dieser Handwerker, der schwer seinen Unterhalt verdient, ich möchte sagen, im Schweiße seines Angesichtes, mußte schwer büßen und 10 fl. verlieren. *(Hört! links.)* Die Händler mit solchen Stoffen haben es vorzugsweise auf den Betrug der Armen und der Kranken abgesehen. Der Hauptschaden, den die Geheimmittel anrichten, besteht darin, daß durch deren Gebrauch der richtige Moment versäumt wird, gegen ein bestehendes Leiden vernünftigen ärztlichen Rath einzuholen.

Eine Masse von Geheimmittel wird regelmäßig in der „Schandliteratur" gepriesen, die in Form von Flugschriften die Kranken, die mit oder ohne Verschulden moralisch Bedrängten, zur Verzweiflung treiben.

Meine Herren! Die Ankündigung von Specialitäten nimmt so zu, daß man sich bald wird schämen müssen, alle diese Specialitäten zu lesen, alle diese Specialitäten, die abzielen auf die Heilung ansteckender Krankheiten, die ich hier — der Anstand verbietet es mir — nicht nennen mag, und so wird nicht allein eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben, sondern auch eine ökonomische Uebervortheilung herbeigeführt und — wenn ich auch kein Sittenprediger bin — die Sittlichkeit bedeutend gefährdet. Zur Beseitigung dieser Gefahr für die Gesundheit und das Leben und der Uebervortheilung ist endlich die schützende Wirksamkeit des Staates nothwendig, wie dies Gesetze gegen falsches Maß und Gewicht zur Aufgabe haben. *(Hört! links.)* Besonders ist eine strenge Controle nothwendig bei denjenigen Geheimmitteln, welche giftige oder scharfwirkende Stoffe enthalten, und daher bei freiem Gebrauche Gesundheitsschädigungen zu bewirken geeignet sind, oder welche durch ihren Verkaufspreis sich lediglich als Mittel zur Ausbeutung des Volkes darstellen, oder deren Ankündigung eine Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit in sich schließt, oder endlich, welche auf die Heilung von ansteckenden Krankheiten abzielen sollen. Nicht minder streng müssen auch solche Druckschriften behandelt werden, insofern dieselben nach der einen oder anderen Seite das öffentliche Interesse gefährden.

In Ungarn, meine Herren, ist es ganz anders. Dort hat unlängst Minister Tisza — zu lesen im „Pester Lloyd" vom 8. Februar — in einem Erlasse Folgendes gesagt *(liest)*: „Ich fordere demgemäß das Municipium auf, solche Agenten, welche verbotene Heilmittel anbieten und verkaufen, besonders im Auge zu halten und im Betretungsfalle mit voller Strenge zu behandeln. Ueber das Resultat des Verfahrens ist Bericht an mich zu erstatten. Ueberhaupt mache ich es dem Municipium zur Pflicht, bei Visitirung der Geschäfte ein Hauptaugenmerk auf den Vorrath an verbotenen Medicamenten zu richten und nach Maßgabe des Befundes das gesetzliche Verfahren strengstens anzuwenden. Ferner sind auch die anderen Verkaufsstellen solcher Medicamente, welche durch die Annoncen der Blätter eruirt werden können, ausfindig zu machen. Das Resultat der Anwendung all' dieser Maßnahmen ist alljährlich im allgemeinen Sanitätsjahresberichte in besonderen Ausweisen ersichtlich zu machen."

Meine Herren! Ich werde keinen Antrag stellen, auch keine Resolution beantragen. Ich habe durch so viele, durch fast 18 Jahre die Ueberzeugung gewonnen, daß die meisten Resolutionen in den

Papierkorb wandern. Hoffentlich wird der Herr Ministerpräsident aber baldmöglichst meine Wünsche berücksichtigen. Ich glaube, daß es, um den Geheimmittelschwindel zu hemmen und demselben entgegenzutreten, am besten wäre, wenn der Herr Ministerpräsident eine Commission von Fachmännern einberufen würde, welche sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen hätte und auf Grund dieser Enquete strenge gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Seine Excellenz wird sich dadurch gewiß den Dank der Bevölkerung erwerben.

Ich erlaube mir daher meine Wünsche noch einmal zu resumiren: Erstens das Lebensmittelgesetz, dann bezüglich der Einlagerung von entzündlichen und brennbaren Stoffen und ferner bezüglich des Geheimmittelschwindels, und ich richte an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Bitte, das Möglichste zu veranlassen, daß diesen meinen Wünschen nachgekommen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Kulaczkowski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kulaczkowski:** Hohes Haus! Als ich im vorigen Jahre eben auch aus Anlaß der Budgetdebatte die traurige Lage jenes nahe drei Millionen zählenden Volksstammes schilderte, welcher mich in Ihre Mitte entsendet hat und hier durch drei, sage drei Abgeordnete, im hohen Herrenhause aber durch keinen Stammesgenossen vertreten erscheint, habe ich als Ursache unserer Drangsale die auf uns lastende, unserem historischen Rechte ebenso wie den bestehenden Staatsgrundgesetzen widerstrebende polnische Vormundschaft angegeben, weil uns diese unter Mithilfe der Regierungsorgane in der Ausübung unserer Rechte sowohl im constitutionellen Leben, als in der Administration unserer Kirche behindert, überdies die Sicherheit der Person und des Eigenthumes meiner Stammesgenossen gefährdet.

Obschon nun die mir damals von einem polnischen Abgeordneten, dem Herrn Dr. Ritter v. Madejski, zu Theil gewordene, sehr allgemein gehaltene Entgegnung keine meiner Angaben entkräftet, dieselben vielmehr selbst hinsichtlich des unserer Kirche durch polnische Jesuiten entrissenen Dobromiler Klosters geradezu bestätigt hat, haben sich seither die unerträglichen Zustände bei uns nicht gebessert, vielmehr noch verschlimmert, und zwar wesentlich verschlimmert.

Seit den vorjährigen Wahlen haben wir keinen galizischen Landtag mehr, wie ihn der Geist der Verfassung fordert, derselbe hat sich vielmehr als polnischer Landtag entpuppt, wie denn auch der Landesausschuß ein rein polnischer ist, da es genügt, wenn die drei Millionen meiner Stammesgenossen nur zahlen und alle sonstigen Lasten tragen.

Ja selbst in den wenigen Bezirksvertretungen, wo meine Stammesgenossen die Majorität erlangen könnten, können wir zu unserem Rechte nicht kommen, eben weil wir in der Majorität wären. Ich verweise nur auf die im hohen Hause bereits früher zur Sprache gebrachte Angelegenheit der Bezirksvertretung in Turka. Seit dem Jahre 1874 kann es dort zu einer Neuwahl der Bezirksvertretung nicht kommen, eben nur deßwegen, weil meine Stammesgenossen in der Majorität wären. Seit jener Zeit sind bis nunzu 22 Beschwerden und Bittschriften an alle möglichen sowohl autonomen als k. k. Behörden überreicht worden, um in diesem einzig in seiner Art dastehenden Falle Abhilfe zu schaffen. Alles vergebens. Die Spitzen aller Landesbehörden, ohne Ausnahme, sind durchwegs in polnischen Händen. Bei den Ministerien haben wir so gut wie keine höheren Beamten, welche unserer Nationalität angehören.

Die polnischen Jesuiten befinden sich noch immer im ungestörten Besitze unseres Dobromiler Klosters und seiner Güter, und zwar so überaus wohl, daß sie gemäß dem bekannten Sprichworte, wonach der Appetit mit dem Essen kommt, bereits Miene machen und Anstalten treffen, sich allmälig auch unserer übrigen Klöster zu bemächtigen. Warum denn nicht? Wenn dieselben ohne Zustimmung der nach unseren Kirchensatzungen aus geistlichen und weltlichen Vertretern zu bildenden Provincialsynode, also der einzigen Körperschaft, welche über das Kirchenvermögen jeder Art abzusprechen berechtigt erscheint, Ein Kloster in Besitz nehmen konnten, so wird ihnen die Besitznahme auch aller übrigen Klöster kaum verwehrt werden, zumal unsere Bischöfe so eingeschüchtert sind, daß sie sich den allmächtigen Jesuiten gegenüber Einsprache zu erheben oder auch nur an die eigene Incompetenz zu erinnern, wohl kaum trauen werden. Uebrigens nimmt ja die Zahl der Jesuiten eben in Ostgalizien dadurch, daß jedem derselben, woher er immer kommen mag, durch unsere Staatsverwaltung die Aufnahme in den österreichischen Staatsverband, zugleich die Niederlassung inmitten unseres Volkstammes anstandlos bewilligt wird, so sichtbar zu, daß sie geradezu gezwungen werden, nach fremdem Gut ihre Hände auszustrecken, daher unsere jedes gesetzlichen Schutzes entbehrenden Klöster an sich zu reißen.

Und da möchte ich denn doch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter unserer inneren Politik bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es mit der proclamirten Versöhnung verträglich und politisch klug sei, durch Anhäufung von Jesuiten in Ostgalizien, dieser Werkzeuge zu unserer Polonisirung und Vernichtung, die tiefe Beunruhigung noch zu schüren, welche bereits in unsere Volksmassen gedrungen ist. *(Sehr gut! links.)*

Wie es uns unter solchen Verhältnissen mit der durch Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes gewährleisteten sprachlichen Gleichberechtigung ergeht, brauche ich wohl nicht zu schildern, da es der verehrte Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand erst kürzlich in diesem hohen Hause constatirt hat, daß für unseren Volksstamm, also für nahe drei Millionen Seelen, eine einzige Mittelschule aus Staatsmitteln erhalten wird, und da auch viele andere Redner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses auf die Bedrückung unserer Sprache und Nationalität in sehr beredten Ausdrücken hingewiesen haben.

Ja, meine Herren, die Bedrückung nicht nur unserer Kirche, welche nach den geistreichen Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Hausner in der Sitzung vom 28. Jänner d. J. als geradezu unsinnig nicht sollte vorkommen können, sondern auch unserer Sprache ist so arg, daß uns nicht einmal ein uns günstiges Urtheil des Reichsgerichtes, welches wir in einem Processe mit der gegenwärtigen Regierung gegen das Ministerium des Innern erwirkt haben, noch Verordnungen früherer Regierungen, die zu unseren Gunsten erlassen wurden, gegen Vergewaltigung zu schützen vermögen.

Ich erlaube mir das eben Gesagte durch einen einschlägigen, eclatanten Fall aus der neuesten Zeit zu beweisen, wobei ich bemerke, daß die dagegen von unserem politischen Vereine „Rada russka“ eingebrachte Beschwerde eben bei der hohen Regierung anhängig ist.

Mit dem unterm 11. Juli 1871, Z. 523, erflossenen Ministerialerlasse wurde verordnet, daß an der Lemberger Universität als Vortragssprache jede der beiden Landessprachen benützt werden kann, und die Wahl einer derselben, falls derselben nicht etwa die einseitige Befähigung des Professors entgegensteht, von dem Wunsche der Studirenden abhängig erklärt wird.

Nach dem im vorigen Jahre erfolgten Ableben des Universitätsprofessors Domherrn Dr. Franz Kostek, der unserer Nationalität angehörte und der an der theologischen Facultät die Pädagogik in deutscher Sprache viele Jahre lang vorgetragen hatte, wurde mit der Fortsetzung dieser Vorträge vom Professorencollegium der Professor der Kirchengeschichte Dr. Josef Deltiewicz, gleichfalls unserer Nationalität, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze betraut, die Vorträge nicht mehr in deutscher, aber auch nicht in unserer, sondern in polnischer Sprache zu halten. In diesem Falle steht die Befähigung des Professors nicht im Wege, da derselbe zu unserer Nationalität gehört, sogar griechisch-katholischer Geistlicher ist. Von den Studirenden gehören aber 67 unserer und nur 17 der polnischen Nationalität an, wobei noch der eigenthümliche Umstand obwaltet, daß unter diesen 17 polnischen Studirenden 15 unserer Sprache vollkommen mächtig sind, diese daher nur zweien derselben, und zwar nur ausnahmsweise fremd ist; während unter unseren 67 Studirenden 16 nicht polnisch sprechen, da sie ihre Gymnasialstudien theils in der Bukowina, theils an unserem Gymnasium, oder den zwei deutschen Gymnasien Galiziens, absolvirt haben.

Gestützt auf diese Umstände haben die Studirenden unserer Nationalität gegen den der Gleichberechtigung, insbesondere auch der bezogenen Ministerialverordnung schnurstraks widerstrebenden Beschluß des Professorencollegiums den selbstverständlich in unserer Sprache verfaßten Recurs an den Universitätssenat noch im November 1883 eingereicht. Nun wurde seitens des Universitätssenates, wie es bei unseren Behörden schon Brauch geworden ist, zuerst eine philologische Kritik des in nicht genugsam polonisirter Sprache verfaßten Recurses geübt und in Folge dessen der Recurs den Recurrenten zurückgestellt, offenbar in der Absicht, um auf diese Art dessen meritorische Erledigung hinauszuziehen und vielleicht auch die Studirenden zum Abstehen vom Recurse zu bewegen.

Als jedoch dieses Mittelchen nicht zum Ziele führte, indem die Studirenden unserer Nationalität ihren Recurs aufrecht hielten, hat endlich der Universitätssenat den Recurs — wie ich aus unserer Tagespresse entnommen habe — dahin entschieden, daß es für dieses Studienjahr bei dem Beschlusse des Professorencollegiums sein Bewenden habe, daß aber für das künftige Schuljahr in Erwägung gezogen werde, ob und in welcher Art neben den Vorträgen in polnischer Sprache auch für die Vorträge in unserer Sprache gesorgt werden könnte.

So sieht bei uns die sprachliche Gleichberechtigung in der Praxis aus, und hier haben Sie, meine Herren, den besten Beweis, wie man es bei uns im Lande versteht, den die Polonisirungstendenzen behindernden Anordnungen der Centralregierung zu begegnen. Wie wohl that da der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger, als er neulich dem polnischen Abgeordneten Herrn Grafen Dzieduszycki mehr Vorsicht empfahl, als dieser in seiner Rede den unvorsichtigen Ausspruch gethan, daß die wahren Kämpfer, wenn nicht die ausschließlich privilegirten, für die Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs auf den polnischen Reichsrathsbänken, beziehungsweise unter den Polen zu suchen sind!

Angesichts dieses Zustandes sollten denn doch unsere unberufenen Vormünder, besonders aber auch die hohe Regierung die schönen Worte wohl beherzigen, welche in der großen Sprachendebatte von einem hervorragenden Redner auf jener *(rechten)* Seite, dem Herrn Abgeordneten Hausner, in der Sitzung vom 28. Jänner gesprochen wurden, und welche nach dem stenographischen Protokolle, Seite 11203, wörtlich lauten *(liest)*:

„Wer die anderen Freiheiten zu schätzen vorgibt und die Freiheit der Nationalität verleugnet und verweigert, ist ein Heuchler, denn ohne die Freiheit der Nationalität und Sprache gibt es keine andere wahre Freiheit und alles andere: persönliche Freiheit, Preßfreiheit, Schutz des Haus- und Vereinsrechtes, Freizügigkeit, alles wird illusorisch und unmöglich, wenn die Sprache geächtet und geknechtet wird.“

Und den Beleg für die unumstößliche Richtigkeit dieser goldenen Worte des hervorragenden Redners brauchen wir nicht in Posen oder gar in der Stadt Metz des urdeutschen Lothringens zu suchen; wir finden ihn viel ausgeprägter in unmittelbarer Nähe, in unserem Galizien, wo sich der nunmehr finalisirte bekannte Lemberger Hochverrathsproceß abgespielt und actenmäßig dargethan hat, daß die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit, die Gewissensfreiheit, sowie der Schutz des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses nicht weiter in Betracht kommen, wenn die Beschuldigten einem Volksstamme angehören, dessen Sprache — ich bediene mich des dem stenographischen Protokolle entnommenen Ausdruckes — geächtet und geknechtet wird. *(Sehr gut! — Bravo! links.)*

Heute läßt sich über diesen Hochverrathsproceß auch vom Standpunkte der inneren Politik sprechen, weil er bereits finalisirt erscheint. Heute kann man es sagen, daß die Beschuldigten, durchwegs unbeanständete, größtentheils verdiente, ja zum Theile um Thron und Reich hochverdiente und durch ihre sociale Stellung ausgezeichnete Männer in Haft genommen wurden, obschon auf deren Anfrage über die Ursache ihrer plötzlichen Verhaftung der Untersuchungsrichter gestehen mußte, daß er das, in Folge der an vielen Orten Galiziens, der Bukowina, Ungarns, Niederösterreichs, ja sogar in Triest vorgenommenen Hausdurchsuchungen und Briefsaisirungen massenhaft angehäufte Untersuchungsmateriale noch gar nicht kenne, daher allfällige gesetzwidrige oder verdächtige Handlungen oder Worte der Beschuldigten anzugeben nicht in der Lage sei, dieselben jedoch laut Angabe der Lemberger Statthalterei und Polizeidirection des Hochverrathes beziehungsweise der Losreißung Galiziens, der Bukowina und Nord-Ungarns vom einheitlichen Staatsverbande der österreichisch-ungarischen Monarchie beinzichtigt erscheinen.

Diese Beschuldigten, elf an der Zahl, gegen welche auch die nach langwieriger Untersuchung verfaßte und 153 Folioseiten starke Anklageschrift keine einzige gesetzwidrige Handlung anzuführen vermochte, saßen gleichwohl nahezu sieben Monate hindurch in Untersuchungshaft, wo dann sieben derselben freigesprochen, vier aber: speciell der Pfarrer und einstige Reichsrathsabgeordnete Naumowicz, der Zeitungsredacteur Ploszczański, der Schuster Załuski und der Landmann Szpunder zwar nicht wegen Hochverraths, weil von diesem nicht einmal eine Spur vorhanden war, wohl aber wegen der unbegreiflicherweise zum Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe qualificirten Vorschubleistung bei dem geplanten, jedoch behördlich verhinderten, daher nicht vollzogenen Uebertritte der Gemeinde Hniliczki zur griechisch-orientalischen Kirche zu acht-, beziehungsweise fünf- und dreimonatlichem Kerker verurtheilt wurden.

Wie man, ehe noch eine strafgerichtliche Untersuchung auch nur in Aussicht stand, das Briefgeheimniß, mitunter sogar ostentativ verletzte, um den Religionsübertritt zu vereiteln, wie man dann die mit Beschlag belegten Briefe und die Aussagen der bis zur erfolgten Aussage ohneweiters in Haft genommenen und behaltenen Zeugen, wie man Gefühle und sogar nie ausgesprochene Gedanken im Processe verwerthete, um die Mitwirkung der Verurtheilten beim geplanten Religionsübertritte, der doch gesetzlich jedermann freisteht, zu beweisen, will ich nicht weiter ausführen.

Allein anderer Umstände kann ich nicht umhin zu erwähnen, weil sie von weit größerem Einflusse auf die Verurtheilung waren.

Unsere überaus gedrückte Lage manifestirt sich unter Anderem auch dadurch, daß unsere größeren Städte, insbesondere die Hauptstadt Lemberg, obschon inmitten unserer Bevölkerung gelegen, dennoch größtentheils von Polen bevölkert sind, daher sich unter den Geschwornen Lembergs nur wenige meiner Stammesgenossen befinden, was bei dem in Rede stehenden Hochverrathsprocesse umsomehr ins Gewicht fiel, als der zwischen unserem und dem polnischen Volksstamme bestehende heftige Antagonismus insbesondere in politischen Processen zum Ausdrucke gelangt, und im vorliegenden Falle speciell auch noch durch die polnische Presse geschürt wurde.

Noch ärger wurde dieser Uebelstand dadurch, daß der selbstverständlich polnische staatsanwaltschaftliche Functionär auf Grund des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes auch die wenigen meiner Stammesgenossen, die in die Geschwornenliste eingetragen waren, refusirte, die sämmtlichen Geschwornen daher politische Gegner der Angeklagten waren, während auch die Mitglieder des Gerichtshofes als Menschen unmöglich, als jeder nationalen Regung fremd, in Betracht kommen konnten. Dieser letztere Umstand gelangte sogar in auffälliger Weise zum Ausdrucke, als der Vorsitzende des Gerichtshofes den einzigen Vertheidiger, Dr. Iskrzycki, der als Stammesgenosse der Angeklagten in Betracht kam, beseitigte *(Hört! links)*, und zwar in einem so vorgeschrittenen Stadium der Hauptverhandlung, welches den Ersatz desselben geradezu unmöglich erscheinen ließ. *(Hört! Hört! links.)*

Der gedachte Vertheidiger hatte aber eben die Vertheidigung von dreien der Verurtheilten über sich; er schrieb daher diese Verurtheilung auf Rechnung

seiner ohne hinlänglichen Grund erfolgten Beseitigung und trug kein Bedenken, den Vorsitzenden des Gerichtshofes in einer ämtlichen Eingabe als parteiisch zu bezeichnen. Dies hatte die gerichtliche Verfolgung des Vertheidigers zur Folge und wurde der einschlägige Proceß vor Kurzem durch die Freisprechung des Vertheidigers definitiv beendigt.

Nun steht der Vertheidiger, der den Vorsitzenden des Gerichtshofes öffentlich der Parteilichkeit beschuldigt hatte, allerdings als gerechtfertigt da. Allein die unter Mitwirkung des Gerichtshofes, dessen Vorsitzender der Parteilichkeit öffentlich beschuldigt wurde, durch polnische Geschworne, also durch politische Gegner, wegen angeblicher Vorschubleistung bei einem gesetzlich unbedingt gestatteten Religionsübertritte Verurtheilten schmachten noch immer im Kerker *(Hört! Hört! links)*, da der Nullitätsbeschwerde derselben vom obersten Cassationshofe, der bekanntlich nur grobe Formfehler berücksichtigt, keine Folge gegeben wurde und den Verurtheilten selbst der Weg der Gnade insoferne versperrt ist, als sie sich ganz unschuldig fühlen, und dieselben von unseren Stammesgenossen einhellig als unschuldig anerkannt werden.

Hiebei bitte ich geneigtest berücksichtigen zu wollen, daß die Verurtheilten einem Volksstamme angehören, welcher bekanntlich seine Treue an Thron und Reich nie befleckt *(Beifall links)*, der vielmehr dieselbe selbst unter den schwierigsten Verhältnissen auch dadurch in der unzweideutigsten Weise an den Tag gelegt hat, daß er die gesetzliche Macht bei Dämpfung von Aufständen jener Völker thatkräftig unterstützte, welche heute in der Lage sind, ihren nahezu unbegrenzten Einfluß jedem Widersacher ihrer nationalen Aspirationen fühlen zu lassen. Jedenfalls ist es charakteristisch, daß einem angeblichen Hochverräther in einer Zuschrift der jenseitigen Regierung gewisse ungarfeindliche Umtriebe aus den Jahren 1849 bis 1861, welche aber die damalige absolute Regierung begünstigt, ja als Merkmale der Loyalität angesehen hat, zum Vorwurfe gemacht *(Hört! Hört! links)* und der Umstand als besonders erschwerend hervorgehoben wurde, daß derselbe in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Armeecommissär im Jahre 1849 mit den Feinden Ungarns, also seines Vaterlandes, in Verbindung getreten sei, ja mitgewirkt habe. *(Hört! Hört! links.)*

Ich beuge mich vor der Weisheit einer Regierung, welche selbst anerkannten Hochverräthern und deren Parteigenossen, sobald sie sich bekehrt haben, die höchsten Titel, Würden und Aemter zugänglich zu machen kein Bedenken trägt *(Sehr gut! links)*, weil ich weiß, daß jedem Staate Versöhnlichkeit nützt, hingegen Unversöhnlichkeit schadet.

Wenn jedoch begnadigten einzelnen Individuen oder ganzen Völkerschaften gestattet wird, ihren wieder erlangten Einfluß gegen ihre einstigen Widersacher zu verwerthen, und diesen sogar ihre Treue an Thron und Reich als Vergehen anzurechnen oder doch vorzuhalten, und zwar in eigens inscenirten Hochverrathsprocessen vorzuhalten, so muß eine so weit reichende Nachsicht der Staatsgewalt nothwendig die schlechtesten Folgen *(Sehr gut! links)* und insbesondere auch jene Abstumpfung des beamtlichen Pflichtgefühls nach sich ziehen, ohne welches kein Staat, selbst wenn in dessen Parlamente die Bureaukratie noch so sehr verunglimpft werden sollte, seiner vielseitigen, hochwichtigen Aufgabe zu entsprechen vermag. *(Sehr wahr! links.)*

Ja, der Staat leidet durch solche Racheacte einzelner Völker oder Parteien ungemein, aber nicht minder leiden die unglücklichen Opfer der Rache, die während ihrer Haft gewöhnlich ihr Vermögen und ihre Gesundheit einbüßen, oft Bettler werden oder sich gar den Tod holen, ohne die Beruhigung mit sich ins Grab nehmen zu können, daß ihre Familien gegen die äußerste Noth geschützt seien.

Jeder unverschuldet Leidende hat volles Anrecht auf unser Mitgefühl, dasselbe dürfte daher der wegen und trotz seiner Treue an Thron und Reich so vielen Unbilden ausgesetzte, innerhalb der ganzen Monarchie 3 ½ Millionen zählende Volksstamm, in dessen Interesse ich spreche und dessen im Kerker schmachtenden, für die Rechte ihres Volksstammes unerschrocken einstehenden Söhne umsomehr zu beanspruchen berechtigt erscheinen. Und ich möchte nur noch die hohe Regierung bitten, ernstlich mit sich zu Rathe zu gehen, ob die Bedrückung eines solchen Volksstammes im Interesse des Staates gelegen sein kann. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete v. Pacher.

Abgeordneter v. **Pacher:** Bei Besprechung der Sicherheitszustände unseres Staates in der Specialdebatte des Budgets hat sich der Herr Abgeordnete in doppelter Beziehung an die Person des Herrn Grafen Taaffe zu wenden, zunächst als an den obersten Leiter des Ressorts, der unmittelbar zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bestimmt ist und der die Verantwortlichkeit für alle diesbezüglichen Maßregeln zu tragen hat, dann aber auch an ihn als das Haupt der Gesammtregierung, dessen innere Politik diejenigen Grundlagen des öffentlichen Lebens festzuhalten und sicherzustellen hat, welche für die ruhige Entwicklung der Sicherheitszustände des Landes die größtmögliche Gewähr bieten und eventuell Störungen derselben am raschesten und leichtesten abzuhelfen geeignet sind. Diese beiden Seiten der Regierungsthätigkeit des Herrn Ministerpräsidenten sind so innig verbunden, daß man nicht über die eine sprechen kann, ohne die andere zugleich mit in Betracht zu ziehen, wollte man nicht in dem Gedankengange eine empfindliche Lücke hervorrufen. Ich

begrüße es daher mit Vergnügen, daß ich meine Worte diesmal an den Herrn Ministerpräsidenten persönlich zu richten in der Lage bin, und wenn ich auch der Unzulänglichkeit meiner Kraft in einem so wichtigen Gegenstande mir wohl bewußt bin, so muß es doch auch dem bescheidensten Abgeordneten, der nur einmal die Ehre hat, durch das Vertrauen seiner Wähler in dieses hohe Haus berufen zu sein, gestattet sein, über die Richtigkeit der Wege, welche sowohl bezüglich der Entstehung der anarchistischen Uebelstände, die wir zu beklagen haben, als bezüglich der Bekämpfung derselben eingeschlagen wurden, seinen Zweifel auszusprechen und diesen auch zu begründen.

Zunächst muß Denjenigen, die unsere Zustände mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt haben, der unvermittelte Gegensatz aufgefallen sein zwischen der vollständigen Passivität gegenüber den langjährigen Aufreizungen des Arbeiterstandes gegen den Bürgerstand und der unmittelbar darauf folgenden Maßregelung der dieser Verhetzung durch Jahre ausgesetzten Kreise. Ein derartiger Contrast wäre nur dann erklärlich, wenn auch das Uebel, um dessen Bekämpfung es sich hier handelt, ganz plötzlich aus dem Nichts zu riesengroßer Höhe emporgewachsen wäre.

In denjenigen Kreisen, welche auf ein ruhiges und friedliches Verhältniß mit der Arbeiterschaft ganz besonders angewiesen sind und die anderseits durch ihre Berufsstellung den Arbeiterkreisen weit näher stehen als die übrigen Classen der Bevölkerung, herrschte schon seit einer Zeit, die nicht etwa nach Wochen, sondern nach vielen Monden, ja nach Jahren zu zählen ist, ein Gefühl des Erstaunens, um nicht zu sagen, der Entrüstung, mit welcher vollkommenen Gleichgiltigkeit die Behörden dieser professionellen Aufreizung und Verhetzung des Arbeiterstandes gegenüberstanden, während sofort mit Confiscationen eingeschritten wurde, wenn sich dieselben Blätter, die radical-socialistischen Blätter, welche sich diese Erweiterung der Kluft durch Verleumdung, Ehrabschneidung und Anhäufung aller möglichen Injurien auf einzelne Personen des Bürgerstandes und den Bürgerstand selbst zu Schulden kommen ließen, von der professionellen Schürung des Classenhasses einmal ausnahmsweise auch mit der Kritik von Regierungspersonen oder Regierungshandlungen befaßt haben.

Und doch war dieses Verhalten der Regierung den socialistischen Blättern gegenüber ganz entsprechend Demjenigen gegen die übrige politische Presse, und die Volksvertretung im Parlamente, wo auch die Männer, welche heute die Zügel führen, sich gar nicht darum zu kümmern, vielleicht es auch gar nicht ungerne zu sehen scheinen, wenn die politischen und nationalen Parteien einander über alle möglichen Fragen in die Haare fahren, in steigender Zwietracht und Erbitterung einander gegenüberstehen und über die Kleinigkeitskrämerei im politischen Leben über die kleinen Vortheile und Uebervortheilungen einen erbitterten Kampf mit erlaubten oder verwerflichen Mitteln führen, solange nur in der Presse die hohe Regierung aus dem Spiele bleibt und solange im Parlamente schließlich die Bewilligung der materiellen Machtmittel, die jeweilig von der hohen Regierung gefordert werden, durchgesetzt wird.

Aber mehr noch als Gleichgiltigkeit ist der hohen Regierung vorzuwerfen in Beziehung auf das Uebel, dessen Schärfe sie durch plötzliche Verhängung des Ausnahmszustandes selbst auf das Grellste illustrirt hat. Sie hat die Entstehung dieser Uebel durch ihr Verhalten direct begünstigt. *(Hört! links.)* Es ist schon mehrere Male im Laufe der letzten Wochen jener Massenversammlung gedacht worden, welche eine Gegendemonstration gegen den großen deutschen Parteitag des Jahres 1880 zu bilden bestimmt war. Nachdem nun die Socialistenführer und zwar sowohl die von der gemäßigten, als die von der radicalen Richtung das geringste Interesse daran haben konnten, gegen diese enge und herzliche Aneinanderschließung der großen deutschen liberalen Partei zu Schutz und Trutz auch nur im Mindesten zu demonstriren — die Sache lag ihnen ja ganz ferne — so war schon damals in unserer Partei die Ueberzeugung verbreitet, daß die Veranstalter dieser Versammlung dabei einer vertraulichen Aufforderung von Seiten der hohen Obrigkeit gefolgt seien, und die gewiß überraschende Kühnheit der Wache ließ sogar Manchen von uns auf eine besondere Persönlichkeit schließen. *(Hört! links.)*

Nachdem nun jene Aeußerung eines Arbeiters im Merstallingerprocesse zuerst mit Vorsicht vom Herrn Abgeordneten Eduard Sueß vorgebracht, dann in ihrem Inhalte durch Herrn Abgeordneten Dr. Kopp gebrandmarkt und deren Richtigkeit schließlich durch Herrn Abgeordneten Dr. Ruß neuerdings behauptet wurde und diese Hinweisungen von Seite der Regierung noch immer mit beredtem Stillschweigen beantwortet werden, so gewinnt allerdings die Vermuthung immer mehr Raum, daß jenes Gefühl des Wohlwollens gegenüber der Anregung zu dieser Versammlung sich bis zu einer Munificenz in der Gewährung der Mittel dazu gesteigert hat. *(Hört! Hört! links.)*

Außerdem aber möchte ich noch auf etwas Anderes hinweisen, wofür wenigstens indirect die Regierung schließlich ebenfalls die Verantwortung tragen muß.

Es ist dies die Haltung — der sit venia verbo — officiösen „Volks"-Blätter, welche seit Jahren mit anerkennenswerther Rührigkeit an der Corrumpirung des österreichischen Volkscharakters arbeiten und deren Ueberzeugungstreue und sittlichen Gehalt man wohl

am besten mit dem Ausdrucke „Kikerikigesinnung" bezeichnen kann. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

In dieser Art von Journalistik wurde ebenfalls gegen das ganze gebildete und besitzende Bürgerthum und dessen Abgeordnete im Reichsrathe consequent jahraus jahrein und darüber hinaus nahezu gegen Jedermann, der einen ganzen Rock trägt, ohne gerade dem Ministerium Taaffe anzugehören, ein Ton angeschlagen *(Sehr richtig! links)*, der einerseits schließlich nicht ohne Folgen auf manche Classen der Bevölkerung bleiben konnte, anderseits im Laufe der Jahre der Regierung, die doch ihrer officiösen Preßleitung eine größere Aufmerksamkeit schenkt, als dies je vorher der Fall war, auch unmöglich entgangen sein kann.

Ich frage Sie nun, meine Herren, ist es da zu verwundern, wenn nach alldem nicht nur die Führer der verschiedenen Schattirungen der Socialistenpartei im Inlande bis zu den Predigern der offenen Socialrevolution, die wir ja selbst in diesem hohen Hause durch die Einladung der Leitung des Gewerbeausschusses gehört haben, sondern auch die Anarchistenführer im Auslande jetzt ihre Zeit in Oesterreich für gekommen erachten müßten? *(Sehr gut! links.)*

Geradeso wie die Versöhnungsregierung aus der Zwietracht der Parteien hier im Hause zuerst die Mittel zur Durchführung ihrer Zwecke und dann wenigstens zur Fortsetzung ihres Daseins gezogen hat, so mußten auch die Herren Socialisten- und Anarchistenführer in dem Streite, der hier das ganze Land durchwühlt, der auch zwischen der Regierung und der staaterhaltenden Partei nie erlischt, das Feld erblicken, wo ihr Weizen blühen muß. So wurde denn unter unsere gutmüthige, harmlose österreichische Bevölkerung, deren untere mindestgebildete Classen gewiß dem Revolver und dem Dynamit mehr abhold sind als in irgend einem Lande Europas, mit Erfolg nicht nur der socialistische, sondern auch der anarchistische Samen ausgestreut und schließlich dann von der Verhetzung gegen die besitzenden Classen und das deutsche Bürgerthum insbesondere noch auf das Gebiet der Regierungspolitik übertragen, daß selbst dem Leiter des Ressorts für öffentliche Sicherheit die Sache schließlich zu arg werden mußte, was ich ganz natürlich finde.

Aber es ist etwas eigenthümlich: Das große Talent, welches Seine Excellenz in der Citirung böser Geister unzweifelhaft besitzt, verläßt ihn leider gänzlich, sobald es sich um die Bannung derselben handelt. Das haben wir zuerst bei der Allianz mit den verfassungs- und staatzersetzenden Parteien im Abgeordnetenhause gesehen *(Sehr gut! links)*, dann wieder beim Ausspielen der Socialisten gegenüber dem deutschen Bürgerthume. *(Sehr richtig! links.)*

Die Gefangenen, welche Seine Excellenz zu machen pflegt, lassen ihn nicht mehr los. Und das ist wieder einer der kleinen Unterschiede zwischen dem Grafen Taaffe und seinem Vorbilde in Berlin, daß dieses zwar auch mit den verschiedenen politischen Parteien im Lande Fangball zu spielen liebt, und zwar auf die rücksichtsloseste Weise, daß aber Derjenige, welcher bei diesem Spiele die blauen Flecke bekommt, nicht der Minister ist, sondern die Parteien, am allerwenigsten aber der Staat. *(Sehr gut! links.)*

Die socialistischen Versammlungen, die im Laufe der letzten Jahre zahlreicher und immer zahlreicher geworden waren, und die Arbeiterversammlungen überhaupt wurden zwar noch geduldet, aber es entstand ein System der Nergelei, der Unterdrückung, der Wortentziehung, der Willkür diesbezüglich, die schließlich sogar bei unserer gutmüthigen Bevölkerung die Erbitterung und die Lust am Widerstande förmlich groß zu ziehen geeignet war. Den polizeilichen Organen, den Ausführungsorganen, kann diesbezüglich nicht der geringste Vorwurf gemacht werden. Sie hatten einfach die Befehle auszuführen, die ihnen gegeben wurden und bei der Pflichttreue und dem Diensteifer unserer Beamtenschaft ist durchaus nicht anzunehmen, daß sie diese Befehle in anderem Geiste oder nicht in der Ausdehnung zur Ausführung brachten, in denen sie gegeben waren. Aber es ist eben nicht denkbar, daß die Instructionen überhaupt anders als aufreizend wirken konnten, wenn Dasjenige, wozu noch vor wenig Jahren ermuntert worden war, nun auf einmal unterdrückt und gemaßregelt werden sollte.

Der Gedanke mag ja ursprünglich seinen Reiz gehabt haben, die Phylloxera vastatrix der Umsturzideen nur in ein paar kleinen, harmlosen Exemplaren, so zum Spaß in den Weingarten des deutschen Bürgerthums zu setzen, damit dasselbe einmal einen heilsamen Schreck bekomme. *(Sehr gut! links.)*

Aber da gab es dann freilich große Augen und lange Gesichter, als die flügge Brut der Umsturzideen auch nicht einmal vor denjenigen Rebstöcken Halt machte, deren Saft für den Tisch der hohen Obrigkeit bestimmt war. *(Sehr gut! links.)*

Außer diesen endlosen und nergelnden Wortentziehungen, Schließungsdrohungen und wirklichen Schließungen von Versammlungen war es namentlich das Nachspüren nach confiscirten Zeitungen, welches den Polizeiorganen in den letzten ein bis zwei Jahren ein ungeheures Feld der Thätigkeit bot und, wie man allgemein hört, mit einer Roheit und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde, welches dem Verhalten in der gleichen Angelegenheit gegenüber den oberen Classen der Praxis gänzlich widerspricht. Ebenso die Verfolgung von Arbeitern deßwegen, weil ein confiscirtes Exemplar der „Zukunft" oder gar ein Exemplar von jenen ausländischen Schmutzpamphleten bei ihnen gefunden wurde.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede vom 14. Februar d. J. uns auseinandergesetzt, daß z. B. das Socialistenblatt

„Zukunft“ „trotz des so belobten objectiven Verfahrens, seine Tendenzen nicht geändert hat.“ Da möchte ich denn doch Seine Excellenz zunächst fragen, wer denn das objective Verfahren so belobt hat, wie er es hier darstellt? Doch nur er und seine Freunde. Denn die unabhängigen Politiker aller Parteien haben bis in die neueste Zeit sehr energisch dieses objective Verfahren gebrandmarkt und haben immer wieder auf seiner Aufhebung bestanden. Wenn also einmal eine von den vom Minister selbst so belobten Maßregeln seine Wirkung verfehlte, so braucht er dies doch nicht selbst so scharf seinen Gegnern gegenüber zu betonen. Also gegen das Arbeiterblatt „Zukunft“ wurde mit Confiscationen und immer nur wieder mit Confiscationen vorgegangen und außerdem mit Drangsalirungen und Verfolgungen seiner Abonnenten und Derjenigen, welche insbesondere sich irgend eine verbotene Nummer desselben zu verschaffen wußten.

Ich glaube doch wirklich, daß unsere Strafgesetzgebung strenge genug wäre, um irgend ein durch die Presse begangenes Vergehen oder Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates in der empfindlichsten und ausreichendsten Weise an den Urhebern persönlich zu strafen und ich möchte an die hohe Regierung die Frage richten, warum denn nicht nur bezüglich jener Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen einzelne Classen der Gesellschaft, sondern überhaupt in den letzten Jahren gegen die „Zukunft“ in strafgerichtlicher Weise nicht oder wenigstens nicht consequent und in vielen Fällen vorgegangen worden ist.

Kurz, eines Tages, als die Bevölkerung Wiens durch das Zusammentreffen der Enthüllungen über den Frauenmörder Hugo Schenk und das Attentat in der Eisert'schen Wechselstube mit der durch ausländische Sendlinge der Anarchistenpartei erfolgten Ermordung des Polizeicommissärs Hlubek und des Sicherheitswachmannes Blöch in einen Zustand hochgradiger nervöser Aufregung versetzt war, erfolgte die Verhängung des Ausnahmszustandes in einer Umfassung der Bestimmungen, welche bald allseitig als ebenso gefährlich für die Sicherheit der politischen Rechte der österreichischen Staatsbürger, als unwirksam für den Schutz des Lebens derselben erkannt wurde.

Bezüglich der parlamentarischen Begründung jener Ausnahmsmaßregeln nahm Graf Taaffe im Voraus — aus wichtigen polizeilichen Gründen — den Mitgliedern des Ausschusses das strengste Gelöbniß der Geheimhaltung ab und es gelang auf diese Weise sehr geschickt, dem Ausschusse ein Papagenoschloß vorzuhängen, das einer gründlichen Kritik der öffentlichen Meinung über die Nothwendigkeit des Umfanges dieser Bestimmung auf ganz entsprechende Weise vorbaute und natürlich diejenigen Mitglieder, welche trotz der gehörten Enthüllungen gegen diesen Umfang zu sprechen und zu stimmen entschlossen waren, in eine unangenehme Zwangslage versetzte.

Authentisches hat die Bevölkerung eigentlich über diese gewissen dunklen Andeutungen des Ministers bis heute nicht erfahren und es scheint also, daß noch immer die Aufmerksamkeit Derjenigen nicht erregt werden soll, welche mit den Attentätern in geheimer Verbindung stehen. Je weniger Authentisches aber vorlag, desto mehr unsinnige und thörichte Gerüchte liefen unter der Bevölkerung um und fanden in Ermanglung von etwas Besserem außerordentlich leichten Glauben. Man hat später über die Theaterverfolgung jenes geheimnißvollen Individuums von Loge zu Loge weiter nichts mehr gehört, vielleicht wird es noch immer verfolgt und darf darum nicht darüber gesprochen werden. Aber eine andere höchst ergötzliche Geschichte von einer verschwundenen Dynamitkiste wurde erzählt, die ebenfalls, vielleicht sehr zum gelegenen Momente, in Verstoß gerathen ist und ein oder zwei Tage später sich an dem Orte, wo sie sich finden sollte, auch wirklich gefunden hat. Es gibt Leute, die so boshaft sind, zu glauben, daß diese Dynamitkiste den Gefallen erwiesen hat, auf Wunsch zu verschwinden, um in manchen Kreisen als Beweis für die Nothwendigkeit der Durchführung von Ausnahmsmaßregeln in diesem Umfange eine entsprechende Wirkung zu üben. Nun, das ist Geschwätz, und das können wir bei Seite lassen. Aber diesem Geschwätze wird eben Nahrung gegeben, wenn — angeblich aus wichtigen polizeilichen Gründen — durch volle drei oder vier Wochen von diesen eigentlich gefährlichen Thatsachen noch immer nichts verlautet.

Auf Grund des Ausnahmsgesetzes wurden nun in der Arbeiterbevölkerung Wiens Massenausweisungen vorgenommen, über deren Zuläſſigkeit im Allgemeinen es bedenklich ist, ein Urtheil abzugeben, deren Härte und Gewaltthätigkeit in der Ausführung aber von Näherstehenden mit Entrüstung mit angesehen wurde, und deren Berechtigung in einzelnen bekannt gewordenen Fällen energisch bestritten wird. Die eigentlichen Uebelthäter — ich meine hier nicht die früher erwähnten geistigen Urheber der Bewegung im Inlande, sondern die unmittelbaren Anstifter — die Anarchistenführer im Auslande, die entzogen sich natürlich der Mehrheit nach jeder Verfolgung. So mag denn häufig nichts Anderes übrig geblieben sein, als nach Denjenigen zu fahnden, die sich in den bisher erlaubten Arbeiterversammlungen Polizeicommissären mißliebig gemacht hatten, die bei den gepflogenen eifrigen Nachforschungen in dem Besitze von verbotenen Zeitschriften und dergl. gefunden wurden, und was dergleichen mehr, lauter Verbrechen, die das Strafgesetzbuch nur theilweise kennt. Das Denunciantenthum aber fand im Kleinen hier in den Arbeiterkreisen ein Feld, wie im Jahre 1849 im Großen.

Nun aber dürfte die hohe Regierung und ihr oberster Polizeileiter in Folge dieser plötzlichen Kraftbethätigung einer neuen Schwierigkeit gegenüber-

stehen, vielleicht größer als diejenige, in Folge deren die Ausnahmsgesetze in Kraft gesetzt wurden. Die von der Massenausweisung betroffenen Inländer sind aus dem Polizeibezirke Wiens gewiesen und in alle Richtungen der Windrose in Oesterreich zerstreut worden. *(Sehr richtig! links.)* Diese Ausgewiesenen waren entweder wirklich für die Ruhe und Sicherheit gefährliche Menschen, oder sie waren es nicht. Nach meiner subjectiven Empfindung waren beide Kategorien unter denselben vertreten. Waren nun diese ausgewiesenen Inländer schon von vorneherein gefährlich, so hat man sie aus dem Centrum polizeilicher Ueberwachung gewaltsam vertrieben und sie zu unfreiwilligen Aposteln ihrer Lehre in den weiten Gauen unseres Vaterlandes gemacht, und da ein derartiges Ueberwachungsnetz wie im Centrum des Reiches auf dem offenen Lande natürlich nicht möglich ist, sind sie einer eingehenden Aufsicht entzogen. Waren dagegen die Ausgewiesenen zur Zeit der Ausweisung noch nicht gefährlich, waren es inoffensive Besucher erlaubter Arbeiterversammlungen oder ertappte Leser der „Zukunft" und dergl., dann mußte das plötzliche gewaltsame und rohe Herausreißen aus ihrer Berufsthätigkeit, ihrem Erwerbe und theilweise aus den auf ihren Unterhalt angewiesenen Familien einen derartigen Stachel in ihre Seele drücken, daß man sich nicht wundern darf, wenn bei gewöhnlich organisirten Naturen geradezu der Haß gegen die Verwaltung eines Staates, der sich ihnen durchaus nicht als Rechtsstaat gezeigt hat, sie in das Lager der extremsten anarchistischen Richtung treibt, wenn der bis dahin noch todte Same der anarchistischen Lehre in ihren Herzen auf einmal über Nacht Wurzel schlägt und diese Gährung an 100 Orte verbreitet wird, an denen bis dahin vollkommene Ruhe herrschte. Während die übrigen Früchte des Socialistengesetzes noch dahinstehen mögen, kann Seine Excellenz diese Eine bereits in das Register seiner Erfolge eintragen.

Nachdem nun Graf Taaffe sich selbst doch gewiß so genau kennen muß, um diese eine Eigenschaft zu wissen, daß er den Teufel immer nur durch Beelzebub auszutreiben im Stande ist und daß der reichlich gesäete Wind früher oder später eine Ernte an Sturm hereinbringen muß, so fragt sich der Freund psychologischer Probleme, was in aller Welt Seine Excellenz bestimmen kann, diese von Jahr zu Jahr sich steigernden Wirkungen seiner staatsmännischen Thätigkeit noch abzuwarten und die Zeche nicht lieber durch einen Nachfolger bezahlen zu lassen. Graf Taaffe hatte bekanntlich bei Uebernahme der Regierung zwei Aufgaben zur Durchführung übernommen — oder, Pardon, sich selbst gestellt: Das Eine war die Durchbringung des Wehrgesetzes, das Andere die Züchtigung der deutsch-liberalen Partei dafür, daß der unabhängige, nicht ministerielle Theil derselben in der Vergeudung der Kraft und Zukunftshoffnungen unseres Vaterlandes zum Zwecke eines Quadratmeilen-Ersatzes für das verloren gegangene Lombardo-Venetien eine schwere Gefahr für die Zukunft unseres Reiches zu erblicken so kurzsichtig war, und daß er schließlich die Theilnahme der Bevölkerung nicht nur an dem constitutionellen Kleinkram, sondern auch an der Gestaltung der großen Geschicke unseres Vaterlandes für ernst genommen hatte. Beide Aufgaben hat Seine Excellenz, von den Folgen natürlich abgesehen, in meisterhafter, in wahrhaft glänzender Weise gelöst. Was kann ihn aber jetzt noch an diesen Sorgenstuhl ketten, um immer neue Preise für die Begehrlichkeit der einzelnen Parteien für das zu entrichten, was die Beträge zu den Preisen für frühere Leistungen der einzelnen Contribuenten immer aufgeladen hatten u. s. f. in infinitum.

Wie eine Stammtafel in den Büchern Mosis klingt es, wenn man über die neueste Geschichte Oesterreichs spricht: Das Wehrgesetz zeugte die heutige Majorität, die Majorität zeugte die Transversalbahn, die Grundsteuerregulirungsvereitelung und allen möglichen unnützen Aufwand, dieser unnütze Aufwand erzeugte drückende Steuererhöhungen im ganzen Reiche, diese Steuererhöhungen . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner denn doch aufmerksam machen, daß sehr Vieles von dem, was er gesprochen hat, nicht zu dem gehört, was wir in diesem Augenblicke zu besprechen haben. In der Debatte steht derzeit die Centralleitung des Ministeriums des Innern. Ich möchte also den Herrn Redner ersuchen, in seiner Rede sich auf das zu beschränken, was zur Centralleitung gehört.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich glaube, bei diesem Titel ist es doch zulässig, auch die Politik Seiner Excellenz des Herrn Grafen Taaffe zu besprechen.

Präsident: Das gehört doch wohl in die Generaldebatte; wenn wir so vorgehen würden, kämen wir gar nicht zu Ende.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich nehme das ad notam. Da der allgemeine Theil, der an die Adresse des Grafen Taaffe gerichtet ist, und den ich als nothwendige Consequenz der Politik desselben angesehen habe, nicht besprochen werden darf, so schließe ich, nachdem ich die specielle Politik bezüglich der Socialistenumtriebe bereits erörtert habe. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Der geehrte Herr Redner, der zuletzt gesprochen hat, hat von der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesprochen. Ich fange daher mit der Ordnung an, das heißt ich werde Dasjenige hervorheben, was mit meinem Ressort im Zusammenhange steht. Es steht in Berathung die Centralleitung des Ministeriums des Innern; was daher mit derselben in Verbindung steht, halte ich mich für verpflichtet, hier weiter darzulegen. Die öffentliche Sicherheit gehört auch in das Ministerium des Innern, und wenn ihr auch im Budget später ein eigener Platz eingeräumt ist, so nehme ich doch gar keinen Anstand, wenn auch nach meiner unmaßgeblichen Meinung auch in dieser Frage schon vorgegriffen wurde, in dieser Richtung mich auszusprechen.

In erster Linie hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser über die Sanitätsverhältnisse gesprochen und namentlich die großen Mißstände hervorgehoben, die bezüglich der großartigen Verfälschungen der Lebensmittel bestehen und hat uns dargelegt, daß in dieser Richtung in Oesterreich eigentlich gar nichts geschehen sei, während in den benachbarten Ländern, namentlich in Deutschland, in dieser Beziehung viel vorgesorgt ist, Behörden und Aemter errichtet und Gesetze erlassen wurden.

Ich kann nun nicht leugnen, daß es gewiß ein großer Mißstand ist, wenn gerade mit den so wichtigen Lebensmitteln die für die ärmere Bevölkerung gehören, in einer solchen Weise vorgegangen wird, daß dieselben für den Genuß theilweise wenigstens unbrauchbar gemacht werden, aber ich muß dem entgegentreten, daß in Oesterreich in dieser Richtung gar nichts geschehen sei.

Um die Verfälschung von Lebensmitteln hintanzuhalten, besteht eine ganze Reihe älterer Regierungsverordnungen.

Aber auch in anderen Beziehungen war und ist die Regierung thätig, um Schädigungen der menschlichen Gesundheit zu verhindern.

Ich erlaube mir auf die Ministerialverordnung vom Jahre 1866 hinzuweisen, in welcher Bestimmungen enthalten sind, die erst in viel späteren Jahren in den deutschen Sanitätsgesetzen ihren Ausdruck gefunden haben, nämlich Bestimmungen bezüglich der Erzeugung von Tapeten, von Kinderspielwaaren, von Geschirren aller Art, von Kleiderstoffen u. s. w., die Giftstoffe enthalten können.

Die Hauptsache ist aber, daß die Handhabung dieser Bestimmungen und Verordnungen in den autonomen Wirkungskreis der Gemeinden gehört. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur hervorheben, daß ich der Ansicht bin, daß gerade die Gemeinde Wien in dieser Richtung in anerkennenswerther Weise vorgeht. Ich bitte nur die öffentlichen Blätter zu lesen und Sie werden finden, wie oft in dieser Richtung Untersuchungen von Seite des Wiener Magistrates gemacht werden, und welche Resultate durch diese Untersuchungen erzielt wurden.

Ganz richtig aber ist es, was auch von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser, mit dem ich mich in dieser Beziehung vollkommen einverstanden erklären muß, hervorgehoben wurde, daß eine Ordnung in diesen Dingen nicht eintreten wird, bis nicht empfindliche Strafen diejenigen Leute treffen werden, welche Lebensmittel verfälschen. Das steht aber in Verbindung mit unserem Strafgesetzentwurfe. In diesem sind Bestimmungen enthalten, welche verfügen, in welcher Weise gegen solche Personen vorzugehen ist, welche die Lebensmittel verfälschen. Wenn mir daher von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Roser ein Vorwurf gemacht worden ist, daß ich in dieser Richtung gar nichts gethan habe, während ich ihm doch schon vor vier Jahren versprochen habe, mich mit dieser Angelegenheit zu befassen, so muß ich sagen, daß ich da in gewisser Beziehung gebundene Hände habe, also nicht einseitig vorgehen kann.

Der erwähnte Strafgesetzentwurf muß vorerst zum Gesetze werden, derzeit könnte ich nicht mit einem Entwurfe kommen und darin Strafbestimmungen und Principien aufstellen, die dann vielleicht mit dem Strafgesetzentwurfe, welcher seinerzeit zum Gesetze werden wird, in Widerspruch stünden. Ein Gesetz aber, in dem keine Strafsanctionen enthalten sind, ein solches Gesetz ist, wie Sie, meine Herren, mir gewiß zugeben werden, ein Gesetz auf dem Papiere. Ich glaube daher meine Aufgabe jetzt wie früher darin zu sehen, die bestehenden Anordnungen und Verordnungen nach Thunlichkeit zu handhaben.

Wenn gesagt wurde, daß wir in dieser Richtung keine Behörden, wie solche in Deutschland bestehen, haben, wobei der Herr Redner ohne Zweifel das deutsche Reichsgesundheitsamt vor Augen hatte, so möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir ja die Landessanitätsräthe und den Obersten Sanitätsrath haben, Corporationen, deren Aufgabe es ist, sich auch mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen. Uebergehend auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser auch und gewiß mit Recht betonte Nothwendigkeit, das Publicum gegen den Mißbrauch mit Geheimmitteln zu schützen, erlaube ich mir zu bemerken, daß durch eine Durchführungsverordnung zur Gewerbegesetznovelle der Geschäftskreis zwischen Apothekern und Handelstreibenden in einer Weise abgegrenzt und der Geschäftskreis der Letzteren in einer Weise beschränkt worden ist, welche einem möglichen Mißbrauche von ihrer Seite durch Verabfolgung von Heil- und Geheimmitteln begegnen soll. In den nächsten Tagen wird eine aus der Initiative des Obersten Sanitätsrathes, der eben dazu berufen

ist, die Regierung in dieser Richtung aufmerksam zu machen, hervorgehende Ministerialverordnung erscheinen, durch welche der Handverkauf von Arzneien durch die Apotheker und dadurch auch die mißbräuchliche Verabfolgung von Geheimmitteln eingeschränkt werden wird.

Ich erlaube mir dies hier zu bemerken, damit das hohe Haus gütigst daraus ersehen möge, daß die Regierung sich mit diesen außerordentlich wichtigen Fragen beschäftigt, daß sie aber nicht in der Lage ist, dermalen einen Gesetzentwurf vorzulegen, wobei ich mir auch die Bemerkung erlaube, daß die Verfassung eines solchen Gesetzentwurfes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Ich habe mir schon früher zu erwähnen erlaubt, daß die Durchführung von Verordnungen gegen die Verfälschung von Lebensmitteln, soweit die Lebensmittelpolizei überhaupt in den autonomen Wirkungskreis der Gemeinden gehört und die Gesetzgebung hierüber theilweise in den Wirkungskreis der Landtage fällt. Es könnten also hier vom Reichsrathe — möchte ich sagen — nur allgemeine organisatorische Bestimmungen erlassen werden. Die Verordnungen, die in dieser Richtung noch aus älterer Zeit bestehen und die in allen Königreichen und Ländern durchgeführt werden, sind eben Verordnungen, die aus einer Zeit herstammen, wo diese Competenzbedenken nicht bestanden haben und daher die Regierung vollkommen in der Lage und berechtigt war, für alle Königreiche und Länder diese Bestimmungen zu erlassen. Würde ich aber heute diese Bestimmungen, die in voller Rechtskraft bestehen, in einen Gesetzentwurf zusammenfassen, so wird mir, wie ich glaube, das hohe Haus keinen Vorwurf machen, wenn ich die Competenzfrage in dieser Richtung mir vor Augen halte. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich erlaube mir dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser, der die Sanitätsfrage und namentlich die Frage über die Verfälschung von Lebensmitteln zur Sprache gebracht hat, nur zu danken, indem er mir Gelegenheit gegeben hat, dem hohen Hause darzulegen, daß die Regierung nicht unterlassen hat und auch in Zukunft nicht unterlassen wird, sich mit diesem wichtigen Gegenstande eindringlich zu beschäftigen. *(Beifall rechts.)*

Der Ordnung wegen erlaube ich mir nun, auf den zweiten sehr geehrten Herrn Redner überzugehen; nicht auf ihn, sondern auf Dasjenige, was er gesagt hat. *(Heiterkeit.)*

Nachdem ich früher gesagt habe, daß ich mich, in meinen heutigen Auslassungen wenigstens, nur auf dasjenige beschränken kann, was sich auf den Gegenstand bezieht, den wir heute eben besprechen, nämlich auf die Centralleitung des Ministeriums des Innern, so bin ich leider nicht in der Lage, auf die Jesuiten einzugehen, dieselben gehören nicht zu meinem Departement *(Heiterkeit)*, und ferner glaube ich mich nicht weiter auslassen und mir ein Urtheil anmaßen zu können über die Urtheile des Obersten Gerichtshofes *(Sehr gut! rechts)*, denn dieselben entziehen sich meiner Beurtheilung.

Im Allgemeinen möchte ich nur erwähnen, daß bei der Regierung gewiß der gute Wille vorhanden ist, in allen Königreichen und Ländern die Gleichberechtigung, soweit sie eben physisch möglich ist, durchzuführen, eine Aufgabe, die in mancher Beziehung leider auf großen Widerstand stößt.

Ich möchte mir nun erlauben, auf den dritten Herrn Redner überzugehen, der — ich bitte um Verzeihung für meine unmaßgebliche Meinung — etwas vorgegriffen hat einem späteren Titel des Ministerium des Innern, nämlich dem Titel „Oeffentliche Sicherheit.“

Ich möchte mir da erlauben, nur ganz im Allgemeinen hervorzuheben, daß die Regierung sich, wie dies ja selbstverständlich ist, mit der Frage der öffentlichen Sicherheit beschäftigt, daß auch in dieser Richtung Resolutionen des hohen Hauses schon von früheren Jahren vorliegen, und die Regierung, was eben in ihrer Macht stand, gethan hat, aber eben nur das, was in ihrer Macht stand.

Meine Herren! Der letzte Herr Redner hat gesagt, daß ihn mit Erstaunen, wenn er nicht sagen wollte mit Entrüstung, die Passivität erfüllt habe, welche die Behörden in früheren Jahren bei Massenversammlungen haben zu Tage treten lassen, und die plötzliche Energie, mit der sie jetzt auf einmal eingeschritten und sogar den Ausnahmszustand verordnet haben.

Wenn ich mir nun erlauben darf, auf diese frühere Zeit der Passivität zurückzukommen, so kann ich nicht leugnen, daß die Regierung — wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf — sehr langmüthig vorgegangen ist. Aber die Regierung ist eben der Ansicht, daß man in gewisser Richtung liberal vorgehen müsse *(Heiterkeit und Bravo! rechts)*; man muß ja doch nicht sagen: Oesterreich ist ein Polizeistaat. Ich war daher der Meinung, daß, so lange die Leute nur reden, ich ihnen nicht entgegentreten sollte; wie sie aber begonnen haben zu handeln und zu morden, da war die Nothwendigkeit vorhanden, entgegenzutreten. *(Beifall rechts.)*

Wenn früher erwähnt worden ist, es hätte ein Arbeiter im Merstallinger-Processe ausgesagt, daß er zu diesen Massenversammlungen Geld, wie sich ausgedrückt worden ist, von der hohen Obrigkeit erhalten habe, welche diese Massenversammlungen und Demonstrationen unterstützt habe, und es sei das schon von mehreren Rednern vorgebracht und von der Regierung gleichwohl nicht widerlegt worden, daher es wahr sein müsse, so erlaube ich mir hinzuweisen auf die bereits erwähnte Langmüthigkeit der Regierung. Nun wurde aber die Sache zum dritten Male vorgebracht und — ich bitte um Verzeihung für den

vulgären Vergleich — es ist das wie bei einer Licitation: zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male! Jetzt wird das schon zum dritten Male vorgebracht, jetzt halte ich mich verpflichtet, dem entgegenzutreten. Und da erlaube ich mir, dem hohen Hause aus vollstem Herrzen und tiefster Ueberzeugung die Versicherung zu ertheilen, daß die Regierung weder direct noch indirect diese Sache unterstützt hat und daß die Regierung kein Geld, daher auch nicht in der Ziffer von 500 Gulden dazu verwendet hat. Sie werden mir vielleicht, meine geehrten Herren, den Vorwurf machen und werden sagen: Warum haben Sie das nicht das erste Mal erklärt? Es war meine persönliche Ueberzeugung, wie ich es das erste Mal gehört habe, daß in keiner Weise, von keiner Behörde — sei es von der oberen oder von der untersten Behörde — in einer Richtung etwas derartiges geschehen ist, aber ich mußte mich selbst vollkommen sicher stellen, und so bin ich der Sache nachgegangen, habe sie untersucht, und bin jetzt zur vollsten Ueberzeugung gekommen, daß ich nicht nur, wie ich es damals schon hätte thun können, für meine Person einstehen kann, sondern für sämmtliche Behörden in dieser Richtung *(Beifall rechts)*, und das bitte ich das hohe Haus gütigst zur Kenntniß nehmen zu wollen.

Es ist ferner seitens eines geehrten Herrn Vorredners von officiösen Volksblättern gesprochen worden. Nun könnte ich sehr viel darüber sagen, aber das ist eben auch schon vorüber, das ist gestern vorgekommen *(Heiterkeit rechts)*, und darauf will ich nicht zurückkommen, denn ich glaube, unsere Zeit ist gemessen, das Budget aber ist sehr lange und wir haben noch sehr viele Gesetze zu berathen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wenn wir nun alle Tage wieder auf den gestrigen Tag zurückkommen, dann werden wir nie den morgigen erleben. *(Beifall rechts.)*

Es wurde ferner von dem geehrten Herrn Vorredner von dem Ausnahmszustande gesprochen, warum derselbe herbeigeführt worden ist und daß er eigentlich nicht nothwendig war. Aus denselben Gründen, die ich eben hervorgehoben habe, kann ich auch darauf nicht zurückgehen. Beide Häuser des Reichsrathes haben darüber ihr Urtheil abgegeben und ich kann daher ebensowenig in eine weitere Debatte über diesen Gegenstand eingehen oder mir diesfalls ein weiteres Urtheil anmaßen, als ich mich früher über die Urtheile des Obersten Gerichtshofes weiter auslassen wollte, konnte und durfte. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wenn ferner erwähnt worden ist, daß es boshafte Leute gibt, welche von einer Dynamitkiste gesprochen haben, die man herbeigeschafft habe, die dann wieder verschwunden sei und die man wahrscheinlich dazu habe brauchen wollen, um zu zeigen, wie gefährlich die Zeiten sind, so weiß ich nicht, wer diese boshaften Leute sind. Der geehrte Herr Vorredner hat selbst bemerkt, daß das reines Geschwätz ist und daß er sich mit demselben nicht einverstanden erklären könnte. Nun, da muß ich eben die boshaften Leute boshafte Leute sein lassen und das Geschwätz Geschwätz sein lassen. *(Heiterkeit rechts.)*

Aber etwas möchte ich mir erlauben zu bemerken. Ich möchte nicht so herumwerfen mit dem Dynamit *(Heiterkeit rechts)*, und mich darüber lustig machen!

Meine Herren! Das Dynamit ist nicht nur durch seine Explosionsgefahr sehr bedrohlich, sondern überhaupt, wenn solche Sachen — ich bitte um Verzeihung. — nicht mit dem gehörigen Ernste besprochen werden. *(Sehr gut! rechts.)* Wir befinden uns in einer sehr ernsthaften Situation und wir müssen dieser Gefahr, in der wir uns befinden, mit Ernst, Ruhe und kaltem Blute entgegentreten *(Beifall rechts)* und in keiner Weise irgend eine Ausschreitung uns zu Schulden kommen lassen. Und daß eine solche von Seite der Behörden nicht geschehe, dafür wird Vorsorge getroffen und es hat ja selbst der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben, daß gerade die unteren Organe und die Polizeibehörden mit großer Gewissenhaftigkeit vorgehen, und wenn, wie er meint, eine Ausschreitung stattfindet, so hänge das nur von gewissen Instructionen ab, die diese Behörden erhalten haben. Nun kann ich Sie, meine Herren, versichern, daß die Instructionen, welche die Behörden erhalten, ganz dem Gesetze entsprechend sind.

Aber bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir, auch hervorzuheben, und ich möchte sagen, ich kann das in dieser schweren Zeit mit Freude hervorheben, mit welcher Opferwilligkeit die Behörden und namentlich die Polizeibehörden, die Beamten dieser Behörden und die Wachleute, die täglich ihr Leben auf das Spiel setzen und gewiß eine geringe Entlohnung haben, ihre Schuldigkeit thun; dies habe ich mich für verpflichtet gehalten heute hervorzuheben und ich bitte das hohe Haus und die Mitglieder desselben, das zur gütigen Kenntniß zu nehmen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Capitel 7, Titel 1 des Erfordernisses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 7, Titel 1, eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen; ich bitte fortzufahren.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 7, Titel 2, Auslagen der Staatspolizei, ordentliche Auslagen 120.000 fl.

Titel 3, Kosten des Reichsgesetzblattes, ordentliche Auslagen . . . . 55.400 fl.
außerordentliche Auslagen, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 2.400 fl.
Bedeckung: Capitel 7, Titel 1, Erträgniß des Reichsgesetzblattes, ordentliche Einnahmen
63.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 7, Titel 2 und 3, dann in der Bedeckung, Capitel 7, Titel 1 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 7, Titel 4, §. 1, Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern, ordentliche Ausgaben . . . . . . 5,494.000 fl.
außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 103.610 fl.
§. 2. Für Epidemie- und Epizootieauslagen, außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 217.500 fl.
Bedeckung: Capitel 7, Titel 2, Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern, ordentliche Einnahmen . . . . 161.293 fl."

Bei Titel 4 wird folgende Resolution beschlossen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Regelung des öffentlichen Archivwesens in Böhmen zum Gegenstande einer besonderen Enquete zu machen und auf Grundlage derselben seinerzeit die entsprechenden Vorlagen inzubringen".

Die Begründung dieser Resolution ist in dem Specialberichte enthalten.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Menger, pro die Herren Abgeordneten Dr. Vitezić und Dr. Vošnjak. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Abgeordnetenhaus! Obwohl seine Excellenz der Herr Ministerpräsident uns eben sagte, daß man auf die Debatte des vorigen Tages nicht zurückgreifen dürfe und ich dieser Anschauung vollkommen beipflichte, wird es mir wohl gestattet sein, auf einen Vorgang der gestrigen Sitzung zurückzugreifen, zumal ich den Herrn Präsidenten diesfalls um die besondere Bewilligung ersucht habe, um nicht am Beginn der Sitzung eine Berichtigung vorbringen zu müssen.

Auf Seite 11919 des stenographischen Protokolles der gestrigen Sitzung steht folgender Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters *(liest)*:

„Freilich vergaß ich, daß das nur von cultivirten Culturnationen gelten soll, daß das eben nur die drei Culturvölker trifft" — und nun kommt der Passus, wegen dessen ich das Wort ergreife — „daß der Herr Abgeordnete Dr. Menger uns Slaven als die Barbaren hingestellt hat." Wer diesen Passus liest, und derartige Dinge werden ja gedruckt, um gelesen zu werden, derartige Dinge gehen auch in verschiedene Zeitungen über, muß zur Ansicht kommen, erstens, daß ich die Slaven ausdrücklich als Barbaren bezeichnet habe, denn das Wort „Barbaren" ist mit doppelten Gänsefüßchen im Abdruck der Rede Seiner Excellenz bezeichnet, zweitens, daß ich diesen Ausdruck auf alle Slaven ausgedehnt habe. Nun, meine Herren, ist aber weder das Eine noch das Andere irgendwie richtig, ich habe weder von Slaven gesprochen, noch habe ich die Slaven als Barbaren bezeichnet, noch kommt in meiner ganzen Rede das Wort „Barbaren" auch nur vor. Da ich selbstverständlich keine mala fides bei dem Herrn Generalberichterstatter voraussetze, muß ich doch darlegen, wie denn der Gang der Debatte war. Der Herr College Graf Dzieduszycki von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses hat behauptet, daß die Gruppen auf jener *(rechten)* Seite des Hauses eine gewisse Aehnlichkeit mit den Griechen zur Zeit des Perikles und Themistokles gehabt haben, und hat weiter eine ebenso sprechende Aehnlichkeit zwischen uns, den Chinesen und, wie ich glaube, den Byzantinern hervorgehoben. Selbstverständlich blieb uns, da er sich und seine Parteigenossen für Griechen aus der Zeit des Perikles erklärte, in diesem Kampfe nur die Rolle der Perser übrig.

Es mußte nun in der Entgegnung mir selbstverständlich die Aufgabe zufallen, wie ja jedem Herren in einer ähnlichen Lage diese Aufgabe zugefallen wäre, dagegen zu erwidern und hervorzuheben, daß es auch Anhaltspunkte gäbe, nach welchen wir den Griechen, die gegentheilige Partei den Persern ähnlich wären. Ich habe demgemäß darauf hingewiesen. Ich benützte eine Terminologie, die in der Culturgeschichte ganz allgemein ist. Ich nannte die Deutschen in Böhmen einen Theil einer großen Culturnation. Ich hob hervor, daß sie im Kampfe seien mit einem Volke, das bei aller Bildung nicht Anspruch auf den Namen einer großen Culturnation erheben kann.

In der modernen Kunstgeschichte wird angenommen, daß nur jene Völker Culturnationen genannt werden, welche eine große selbstständige Cultur hervorgerufen haben, die eine große selbstständige Cultur in Rücksicht auf Wissenschaft und Kunst ihr eigen nennen.

So warm ich anerkenne, daß die Čechen und die anderen slavischen Stämme, voran aber die Čechen

und Polen, ein großes Maß von Cultur in sich aufgenommen haben, so wird wohl Jeder, der die moderne Culturgeschichte kennt, zugeben, daß es nicht meine Erfindung ist, daß in der Gegenwart von den Culturhistorikern und zwar von einzelnen drei, von manchen vier Culturvölker angenommen werden, daß man aber Völkerschaften, welche eine außerordentlich hohe Culturstufe eingenommen haben, wie die Vlämen, Spanier und manche andere Völkerschaften nicht zu den großen Culturnationen, überhaupt nicht zu den Culturnationen zählt, weil sie keine eigenthümliche selbstständige Cultur in der Gegenwart entwickelt haben.

Nun, meine Herren, man kann hierüber verschiedener Meinung sein, aber keinesfalls kann man, wenn man der Ansicht ist, daß der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki uns, da er uns mit den Persern, Chinesen u. s. w. verglich, uns doch nicht für Barbaren erklärt hat, ich, wenn ich den Spieß umkehre und sage, wir sind die Griechen und die Gegner die Perser, behaupten, daß ich die Slaven als Barbaren bezeichnet habe. Noch weniger kann man behaupten, daß ich dieses Wort gebraucht habe, da es in meiner ganzen Rede, insbesondere aber in dem Passus, der Seiner Excellenz vorschwebte, nicht vorkommt. So wenig es, wie ich hervorhebe, dem Abgeordneten Dzieduszycki einfiel, uns durch seinen Vergleich für Barbaren zu erklären, ebenso wenig fiel mir dies ein.

Ich glaube, daß es wünschenswerth wäre, daß man derartige Ansichten, welche in der That und mit Recht erbittern und aufreizen könnten, nicht einem Redner unterschiebt, der in derselben Rede, auf die Bezug genommen wurde, hervorhebt, daß es barbarisch wäre, anderen Völkerschaften, z. B. den Slaven, die nöthige Volksschulbildung zu entziehen und als Aufgabe jeder österreichischen Regierung in dieser selben Rede hingestellt hat, allen Volksstämmen Mittel zur geistigen Entwicklung zu bieten. Da konnte doch nicht die Meinung aufkommen, daß durch einen Vergleich, den ich doch nur nach einer Rede von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses copirte, eine so überaus beleidigende und kränkende Meinung beabsichtigt wurde. Ich muß daher den Herrn Generalberichterstatter mit Beziehung auf die Loyalität, die ich an ihm voraussetze, ersuchen, diese seine Aeußerung zu widerrufen. So weit, meine Herren, in Rücksicht auf diese Richtigstellung.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Gegenstande, wegen dessen ich mich zum Worte gemeldet habe. Es ist, meine Herren, heute viel von der socialen Frage gesprochen worden; ich habe auch die Absicht, eine sociale Frage zu besprechen, hinter der aber nicht große Arbeiterbataillone mit ehernen Schritten marschiren, bezüglich deren aber eine Regierung denn doch eine Ingerenz nicht abweisen kann, welche in anderer Rücksicht in der socialen Frage vorgehen zu wollen erklärt.

In der 237. Sitzung am 19. Mai 1882 wurde von dem hohen Hause nahezu einstimmig folgender Beschluß gefaßt *(liest)*: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage dem hohen Hause zu unterbreiten, durch welche die Vorrückung der Diurnisten auf Beamtenposten ermöglicht und geregelt wird" u. s. f. Nun ist, meine Herren, die Stellung der Diurnisten hier in Oesterreich im Vergleiche zu der Stellung ihrer Standesgenossen in anderen Ländern eine so bedauerliche, daß Sie mir gestatten werden, einige wenige Worte über diese Frage hier zu sprechen. Wir kommen ja ohnedies selten zu Fragen, in denen alle Parteien des hohen Hauses übereinstimmen können.

Man klagt so sehr, daß gewisse Arbeiterclassen in Rücksicht auf die Kündigungsfrist, also die Sicherheit des Daseins, in Rücksicht auf Verpflegung in Krankheitsfällen, in Rücksicht auf Versorgung im Alter und in ihrer Aussicht für das Alter so überaus übel daran sind, daß endlich Verzweiflung die Leute erfaßt, und daß sie zu destructiver Thätigkeit in das Lager der Destructionisten hinübergedrängt werden. Es wäre aber in der That für Jeden von Ihnen interessant, wenn Sie beispielsweise die Löhne von Duxer Bergarbeitern oder von irgend welchen Fabriksarbeitern, bezüglich deren man es begreiflich findet, daß sie in das Lager der Destructionisten wegen der traurigen Lage, in der sie sich befinden, übergehen, vergleichen würden mit den Löhnen jener Diurnisten, die ja zahlreiche Eingaben hier im hohen Hause überreicht haben.

Man kommt da zu der merkwürdigen Thatsache, daß diese Diurnisten geringere Löhne beziehen, als viele Arbeiter, welche wegen ihrer traurigen Lage angeblich in das anarchistische Lager gedrängt werden.

Aber weiters, meine Herren, gibt es noch andere Momente in der Lage dieser Unglücklichen, in Cisleithanien über 6.000 Menschen zählenden Classe, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenke. Ich glaube, daß man jeden Fabrikanten, überhaupt jeden Dienstherrn der größten Grausamkeit, der schlimmsten Niedertracht beschuldigen würde, wenn er einen Arbeiter, der in seinen Diensten krank geworden ist, am anderen Tage entlassen würde, ohne ihn irgendwie, wenigstens für die kurze Zeit der Krankheit, zu unterstützen. Gewerbeordnung und andere Gesetze machen ein derartiges unmenschliches Vorgehen geradezu unmöglich. In Bezug auf die Diurnisten aber, meine Herren, die doch in der Regel höher gebildeten Arbeiter des Staates, wo der Staat, der die sociale Frage successive lösen will, der Arbeitgeber ist, findet eine solche Unmenschlichkeit statt. Der Diurnist, meine Herren, wird, wenn er einen Tag krank ist, entlassen und bekommt für die Tage der Krankheit nicht die geringste Subvention. *(So ist es! links.)* Ein solcher Mann steht in Bezug auf seine Zukunft viel trauriger da, als jeder Arbeiter.

Ich glaube daher, daß wenn man an die Lösung der Arbeiterfrage in Bezug auf die industriellen, landwirthschaftlichen und montanistischen Arbeiter geht, der Staat denn doch die Pflicht hätte, in erster Linie die Lage seiner eigenen Arbeiter zu verbessern, denen ja ein großer Theil der Amtsführung im Staate eingeräumt ist. Ich bemerke, meine Herren, daß man mir da erwidern kann — und Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern, der leider nicht anwesend ist, hat mir dies einmal erwidert — daß ja für die Beamtenposten durch das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, insofern vorgesorgt ist, als nur sogenannte Militaristen Anspruch auf diese Stellen haben. Da bemerke ich weiter, daß dies bis zu einem gewissen Grade ganz berechtigt ist, denn es ist richtig, daß es im Interesse des Staates liegt, die Unterofficiere anzustellen und hiedurch einen tüchtigen Stock von Unterofficieren zu erhalten. Aber in demselben Gesetze steht auch, daß diese Militaristen die volle Befähigung nachgewiesen haben müssen. Nun geht man heute darüber häufig hinaus. Es wäre ganz und gar den Verhältnissen entsprechend, wenn wenigstens ein mäßiger Theil der Stellen aus den Diurnisten zur Besetzung käme. Außerdem stünde nichts entgegen, in Beziehung auf die Krankengelder, auf die Unterstützung im Alter u. s. w. durch eine besondere Gesetzesvorlage für die 6000 Diurnisten Oesterreichs vorzusorgen.

Ich muß weiter hervorheben, daß in nachfolgenden Staaten viel reichlicher, als ich vorschlage, für die Diurnisten vorgesorgt wurde: in Bayern, Sachsen, Württemberg, Italien, Frankreich; sogar in dem kühlen England ist für diese Classe der Bevölkerung vorgesorgt.

Ich schließe mit der Bitte, daß, wenn man schon mit der Arbeiterfrage sich beschäftigt, man doch nicht die Lage der Arbeiter des Staates, und zwar der in der traurigsten Situation sich befindlichen Arbeiter des Staates vergessen möge und ebenso, daß doch der Staat und die staatliche Gesetzgebung nicht den geradezu bedauerlichen Widerspruch hervorrufen mögen, daß man für alle anderen Arbeiter im Staate sorgt, und nur die Lage der Arbeiter des Staates selbst, wo der Staat Arbeitgeber ist, in geradezu unverantwortlicher Weise vernachlässigt. *(Beifall links.)*

(Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Im Jahre 1880 ist in Venedig ein Buch erschienen mit der Aufschrift „La Venezia Giulia studii politico-militari di Paulo Fambri, già Capitano del genio Militare italiano con prefazione di Ruggiero Bonghi“. „Das julische Venetien, politisch-militärische Studien von Paolo Fambri, gewesenem Hauptmann beim Geniecorps der italienischen Armee, mit einer Einleitung von Ruggiero Bonghi.

Der Autor hat sich in diesem Buche zur Aufgabe gestellt, den Beweis zu führen, daß die im Jahre 1866 zwischen dem Kaiserthume Oesterreich und Italien festgestellten Grenzen für dieses letztere Land, nämlich Italien, sehr ungünstig sind und daß es mithin nothwendig sei, diesen Fehler zu corrigiren, und zwar dadurch, daß der östliche Theil von Friaul oder das heutige Görzische Gebiet, dann Triest mit seinem Gebiete und Istrien, das heißt das Küstenland an Italien abgetreten werde, so daß die Grenzen Italiens von dieser Seite einerseits die julischen Alpen, anderseits das adriatische Meer bilden sollen. Zur Begründung dieser Behauptung hat er historische, geographische, politische, ethnographische und klimatische Momente angeführt.

Ich muß hier erwähnen, daß Fambri mit seiner Behauptung nicht allein steht, sondern daß dieselbe einen Theil des Programmes der sogenannten „Italia Irredenta“ bildet und daß selbst conservative Staatsmänner Italiens nach diesem Ziele streben.

Der Unterschied besteht nur darin, daß diese letzteren, nämlich die Conservativen, zu diesem Zwecke gelangen möchten im Wege von diplomatischen Abmachungen gegen anderweitige Zugeständnisse, während die Partei der „Irredenta“ ohne Rücksicht auf Abmachungen, wenn es nothwendig sein sollte, auch an die Gewalt der Waffen appelliren würde.

Fambri, wie er in diesem seinem Buche darstellt, will eine Art Mittelstellung einnehmen; er gibt nämlich an, daß man früher trachten sollte, die Sache im gütlichen Wege beizulegen, aber er läßt es auch nicht an Drohungen fehlen, wenn man auf diese Weise nicht zum Ziele gelangen könnte. Ja, man kann sagen, daß er eher zur Fortschrittspartei, zur Actionspartei, als zur eigentlich gemäßigten Partei gehört.

Er hat in einem Anhang zu diesem Werke auch über die bekannte Broschüre „Italicae res“, welche von einem Obersten des österreichischen Geniestabes geschrieben wurde — es ist ein öffentliches Geheimniß, daß es der Bruder des verstorbenen Ministers des Aeußern Haymerle gewesen sein soll — gesprochen und sucht sie zu widerlegen.

Auf Seite 184 seines Werkes schreibt er eben in diesem Anhang Folgendes *(liest):* „Es wäre ein Irrthum, uns mit der extremen Partei zu verwechseln“ — er spricht nämlich von seiner Partei, von sich — „aber es wäre nicht minder ein Irrthum, zu behaupten, daß wir Gemäßigte mit Jenen nichts gemein hätten, und daß wir in jedem Falle ihre Initiative, wann immer und wenn noch so gewagt, mißbilligen

würden. Es ist wahr, wir wollen die Verständigung, sie die Uneinigkeit, wir die Einigung und Einheit, während sie vor Streit oder Lostrennung nicht zurückschrecken würden; da jedoch in keiner Art von Bestrebungen und besonders sei es gesagt, in der Politik, die Linien gerade gezogen werden, so folgt daraus, daß ein Zusammentreffen und ein Berührungspunkt doch immer möglich bleibt."

Der italienische Exminister und Senator Bonghi hat auf Ansuchen des Fambri, der sein persönlicher Freund war, einen Brief an diesen gerichtet und seine Meinung über die von Fambri aufgeworfene Frage ausgedrückt. Dieser Brief ist als Einleitung zu dem Werke Fambri's vorausgeschickt; Bonghi erklärt sich darin ganz unumwunden zur gemäßigten Partei, er spricht sich dahin aus, daß er wohl diese Verbesserung der Grenzen wünsche, aber auf keinen Fall durch Gewalt, sondern nur im Wege des gütlichen Uebereinkommens. Da Fambri's Werk ein großes Aufsehen in Italien erregt hat, da es die vitalsten Interessen von Oesterreich tangirt, da es über die nationale Existenz, über das Sein oder Nichtsein von uns Slaven des Küstenlandes handelt, so habe ich es für gut befunden, dasselbe in diesem hohen Hause zur Sprache zu bringen, und zwar, um daraus ein Urtheil über die dort von unserer Regierung befolgte Politik abzuleiten. Ich habe mich bisher enthalten, über diesen heiklen Gegenstand zu sprechen, weil ich in der Meinung war, daß die hohe Regierung, durch die Mahnungen, welche ihr von vielen Seiten zugekommen sind — und ich selbst habe es von dieser Stelle aus nicht an solchen fehlen lassen — aufmerksam gemacht, sich endlich bestimmt finden werde, die bisherige verderbliche Politik, welche sie im Küstenlande befolgte, zu ändern. Da dies aber nicht geschehen ist, da auch keine Aussicht ist, daß dies selbst in der Folge geschehen werde, da sich im Gegentheil die Lage der Slaven im Küstenland immer nur noch ärger gestaltet, so habe ich mich als Oesterreicher und Slave gedrungen gefühlt, diese Wunde mit energischer Hand zu berühren, um so viel als möglich Heilung zu schaffen.

Es liegt nicht in meiner Absicht und es ist hier auch nicht der Ort, in die einzelnen Behauptungen, welche von Fambri in diesem Werke aufgestellt worden sind, näher einzugehen. Ich kann aber nicht umhin zu constatiren, daß er das slavische Element im Küstenlande, sei es wissentlich oder unwissentlich, unterschätzt und daß er die Sachlage — ich glaube wohl aus Unkenntniß — ganz ungenau darstellt.

Was die Slaven von Istrien betrifft, betrachtet er dieselben als eine Handvoll Eingewanderter, gleichsam Eindringlinge (antichi hospiti slavi), als armes Volk, welches eine Bildungsanstalt, einen Schriftsteller, einen Mann nie gehabt hat und auch jetzt nicht hat. In Istrien sei keine andere Bildung als italienische. So sagt er auf Seite 182. Auf Seite 183 sagt er Folgendes *(liest)*: „Doch wäre nichts der natürlichen Anlage jener gutmüthigen, unwissenden Slaven mehr entgegen als Gewaltthätigkeit. Man muß annehmen, daß in letzter Zeit eine ungeheuere Kraftanstrengung von den Bezirkshauptleuten, von fremden Geistlichen und von fremden Emissären angewendet worden sein muß, denn noch im Jahre 1866 waren sie — nämlich die Slaven von Istrien — ganz anders beschaffen." Als Beweis zu diesem Umstande führt er dann an, daß in jenem Jahre (1866), als die Regierung die Territorialwache einführen wollte, den Protesten der Istrianer — so nennt er bloß die Italiener, als ob die Slaven keine Istrianer wären — auch die Slaven, obgleich zagend, sich angeschlossen haben. Zwischen zweien haben sie es vorgezogen sich an die Seite der italienischen Städte zu schlagen. Zur Schande also auch noch der Spott! Nachdem nicht nur unter der venezischen Republik, sondern auch nach der Einverleibung an Oesterreich und vielleicht mehr noch in letzterer Periode, jedes Mittel der Erziehung und Bildung den Slaven von Istrien vorenthalten war, wirft man ihnen noch vor, daß sie unwissend, arm und ungebildet seien. Noblesse oblige.

Wie einseitig und befangen Fambri die Zustände im Küstenlande beurtheilt, geht daraus hervor, daß er sich über die amtliche Thätigkeit des jetzigen Statthalters, über die Wahlordnung und die Art des Verfahrens bei den Wahlen beklagt und die Sache so darstellt, als ob die Italiener verfolgt und die Slaven begünstigt würden. Baron Depretis, Parteimann der Slaven! Wahrlich, meine Herren, difficile est satyram non scribere.

Auf solche Weise wurden den Italienern die Zustände des benachbarten Landes dargestellt. Wäre, was sich zur Zeit der Kaiserreise in dem Jahre 1882 im Küstenlande zugetragen hat, möglich gewesen, wenn das, was Fambri auf Seite 180 und den folgenden erzählt, wahr wäre? Wie viel Grund Fambri zu diesen Recriminationen hat, werde ich die Ehre haben, im Laufe meiner Rede darzulegen. Was die Werthschätzung der slavischen Elemente im Küstenlande betrifft, so ist Bonghi einer ganz entgegengesetzten Meinung. So schreibt er auf Seite X des oberwähnten Briefes *(liest)*:

„Es wäre doch immer ein sehr großes Glück, wenn wir sagen könnten, daß in jenem Landestheile, von dem ich vorher gesprochen habe, und welchen Oesterreich die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und das Stadtgebiet Triest benennt, in diesem Landestheile, welcher beiläufig 145 Quadratmeilen umfaßt, nur Italiener allein wohnen. Leider können wir das nicht behaupten."

Auf Grund von statistischen Daten aus der Volkszählung von 1851, welche er aus Czörnig's Werke entnimmt, setzt er auseinander, daß in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Ita-

liener nicht die Hälfte der Zahl der Slovenen ausmachen. Was Istrien betrifft, sagt er, so hat es damit ein ganz anderes Bewandtniß, und zwar stützt er sich dabei auf eine statistische Nachweisung eines gewissen Combi.

Allein die Daten in dieser Nachweisung sind evident ganz unrichtig; denn schon im Jahre 1859 gibt er an, daß in Istrien mehr Italiener als Slaven leben, während noch nach der letzten Volkszählung — da doch in der Zwischenzeit die Zahl der Italiener sich vermehrt hat — die Slaven $^3/_5$ und die Italiener nur $^2/_5$ der Bevölkerung bilden. Bonghi selbst zweifelt an der Richtigkeit der von Combi angegebenen Daten, indem er den Wunsch nach neueren Daten ausspricht. Jedenfalls sagt er aber, wenn man beide Provinzen vereinigt, so equilibrirt sich auch nach diesen den Italienern günstigen Daten die Zahl der Slaven mit jenen der Italiener. Bonghi führt dann auch Gründe aus der Geschichte gegen den Fambri vor und sagt, daß die Darstellung des Fambri geschichtlich nicht ganz richtig sei, wenigstens nicht, was das ganze Land betrifft. Namentlich führt er an, daß Venedig, trotzdem es alle möglichen Anstrengungen gemacht habe, doch die Grenzen Italiens nicht dort fixirt habe, wo sie das römische Reich durch mehrere Jahrhunderte fixirt hatte und wo sie Napoleon durch einige Jahre fixirte. „Wir können" sagt Bonghi, „nicht behaupten daß die Ureinwohner Italiener waren. Die ersten Einwohner waren Griechen oder von unbekannter Abstammung. Rom hat sie dann latinisirt. Nach dem Falle von Rom kamen in das Land über die Alpen neue und mannigfaltige Völkerschaften, zuerst germanische, dann slavische. Diese letzteren, sagt Bonghi auf pagina XII, „welche abgesondert längs der Grenze ihren Aufenthalt genommen haben, wurden nicht assimilirt; sie bestehen noch mit ihren Dialecten, mit ihren Sitten, mit ihren Trachten, in einem Landestheile, welchen sie bei der Völkerwanderung oder aufgefordert von den Machthabern, eingenommen haben."

Es kommt nun ein Satz, dem ich ganz beistimme, und dieser Satz lautet wie folgt: Bonghi sagt *(liest)*: „Die Vermuthung, daß sie (die Slaven) nicht das Recht haben, sich dort aufzuhalten, wäre lächerlich; die Behauptung, daß, um dort zu bleiben, sie die Pflicht hätten, zu vergessen, wer sie sind, wäre absurd. Es ist unangenehm" — sagt er ferner — „daß wir mit der Lösung der Frage haben warten müssen bis zu einer Zeit, als in den ihnen verwandten Völkern jenseits der julischen Alpen das Nationalitätsgefühl schon erwacht war, das bei ihnen zwar weniger lebhaft, aber im Vergleiche zu dem unseren, nicht weniger Erfolg versprechend genannt werden kann."

Einen solchen Gegner, meine Herren, muß man ehren, denn, wenn er auch einen dem unseren entgegengesetzten Zweck verfolgt, so sagt er doch offen, was er will. Er rechnet mit wirklichen und nicht mit imaginären Factoren. Die Mittel, deren er sich bediente, sind Ueberzeugung und Vernunft, nicht aber brutale Gewalt. Wie wohlwollend ist eine solche Auffassung und Darstellung der Sachlage im Vergleiche zur Rede des Landeshauptmannes von Istrien, mit welcher er am 16. August v. J. die Landtagssession eröffnete! Er, obgleich ein geborener Slave, hat es nicht unterlassen, die loyalen und legalen Bestrebungen von uns Slaven in Istrien zu verdächtigen. Er sagt nämlich, mit Bedauern constatiren zu müssen, daß neuerer Zeit der Streit um die Nationalität in einigen Theilen von Istrien entbrannt sei, dessen Ueberhandnehmen die fortschrittliche Entwicklung des Landes hemmen könnte; diese Agitation sei jedoch zum großen Theile von außen importirt. Die Klugheit der großen Mehrheit der Bevölkerung, welche festhalte an den alten Traditionen und der althergebrachten Cultur, habe, wie er dies mit Befriedigung hervorheben müsse, dieser neuen Agitation mit Energie begegnet. Der Herr Landeshauptmann erklärt sich also ganz offen und unumwunden als Parteimann, als Anhänger der italienischen und Gegner der slavischen Partei.

In seiner Stellung sollte er doch nach den elementaren constitutionellen Grundsätzen sich einer solchen Parteinahme enthalten. Wie tactvoll hingegen trat der Landeshauptmann der benachbarten Grafschaft Görz und Gradiska auf, wo, was die Nationalität betrifft, ganz ähnliche Verhältnisse wie in Istrien bestehen! Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, hat er nicht nur nicht Partei genommen für oder gegen die eine oder die andere Bevölkerung, sondern er hat auch seine Eröffnungsrede in den beiden Landessprachen gesprochen, nämlich in der slovenischen und italienischen Sprache. So, meine Herren, fordert es die Klugheit, so fordert es die Gerechtigkeit, so der Constitutionalismus. Mit Spitzfindigkeiten und Kunstgriffen, wenn sie auch noch so meisterhaft ersonnen sind, kann man im 19. Jahrhundert die principiellen Fragen nicht lösen, am wenigsten aber die nationale Frage, welche, man kann sagen, das Jahrhundert beherrscht. Was soll man aber von der Majorität des Landtages von Parenzo sagen, welche am 21. August v. J., als ein kroatischer Abgeordneter in seiner Muttersprache, nämlich der croatischen Sprache, welche die Sprache der Mehrzahl der Einwohner von Istrien ist, zu sprechen anfing, mit dem Vicepräsidenten an der Spitze *(Hört! rechts)*, demonstrativ sich aus dem Hause entfernte und nicht früher zurückkehrte, als bis sie die Gewißheit hatte, daß der genannte Abgeordnete von seinem Vorhaben, in seiner Muttersprache zu sprechen, abkommen werde. Hat sich da diese Majorität nicht eben das zu Schulden kommen lassen, was Bonghi absurd und lächerlich nennt? Ich kehre zu der interessanten Schrift des Bonghi zurück.

Obgleich er, wie er sagt, in den Slaven im Küstenlande ein großes Hinderniß zur Verwirklichung seiner Idee, nämlich zur Annectirung des Küstenlandes, erblickt, so constatirt er doch mit Freude, daß die italienische Sprache nicht nur im Küstenlande, sondern auch in Tirol stetig vordringt. Auf Seite XV bis XXV setzt er dieses durch Citate von Schöller, Czörnig, Combi, dann durch Anführungen statistischer Daten, und zwar für jedes einzelne Land auseinander. Er spricht sich auch über die Ursachen dieser Erscheinung aus. Leider ist das Factum nicht zu leugnen, daß die Italianisirung im Küstenlande überhaupt, besonders aber in Istrien große Fortschritte macht. Was Istrien betrifft, so habe ich ja selbst in der Sitzung vom 9. März v. J. auseinandergesetzt, daß in der 11jährigen Periode von 1869 bis 1880 die Croaten in Istrien um 13 Percent eingebüßt haben, also mehr als ein Percent per Jahr, und daß die Italiener in derselben Periode um 8·46 Percent zugenommen haben.

Was aber die Ursache dieser Erscheinung betrifft, so glaube ich, daß sie nicht allein, wie Bonghi behauptet, in der Expansionskraft und in der vorgeschrittenen Cultur der Italiener gelegen sei, sondern daß sie insbesondere und vorzüglich in der von der Regierung bisher in diesem Lande befolgten Politik liegt.

Bevor ich zum Beweise dieser meiner Behauptung schreite, erlaube ich mir, den Kernpunkt der italienischen Politik zu bezeichnen, wie sie von den conservativen Staatsmännern, deren hervorragendster Vertreter eben Bonghi ist, angerathen wird. „Italien" — so sagen diese Leute — „müsse ein starkes befreundetes Oesterreich wünschen, damit es nicht Deutschland oder Rußland zu seinem Nachbar bekomme; besonders müsse Oesterreich auf der Balkanhalbinsel unterstützt werden, damit es bis Salonichi herabsteige. Hat Oesterreich sein Gebiet bis zum ägäischen Meere ausgedehnt, so werde es sich im freundschaftlichen Einvernehmen herbeilassen, Südtirol und das Küstenland an Italien abzutreten." Auf Seite XXXIII schreibt dieser Staatsmann *(liest:)* „Uns kommt es zu gute, daß Oesterreich fortfahre, sich nach dem Süden des westlichen Theiles der Türkei auszudehnen. So erhält es gegenüber Rußland seine Flankenstellung und verbarrikadirt ihm das adriatische Meer, und es gewinnt an Kraft auch Deutschland gegenüber. Wir können ihm dazu helfen unter der Bedingung, daß, wenn es sich in den Ländern hinter Dalmatien vergrößert und zum ägäischen Meere vordringt, es uns an diesem Meere, das einst ganz unser war, einen größeren und besseren Theil zuerkenne, als wir jetzt haben." Bonghi spricht in demselben Schreiben die Hoffnung aus, „daß der auf dem Nationalitätsprincip begründete italienische Staat seine „natürlichen" Grenzen dann erreichen wird, wenn sich einmal die Italianisirung der Küstenländerslaven vollzieht. In dieser Beziehung schreibt er auf Seite XXIX: . . . *(Während vorstehender Aeusserungen hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident *(unterbrechend):* Ich ersuche den Herrn Redner, doch bei der Sache zu bleiben. Es ist ja für mich höchst peinlich, wenn ich jedesmal ersuchen muß, sich an die Sache zu halten. Wenn bei jedem Capitel über Alles gesprochen wird, wann werden wir denn fertig? Wir sprechen doch über den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Innern.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich bitte, verehrter Herr Präsident, doch zu berücksichtigen, daß es sich hier um die vitalsten Interessen meines Landes Istrien handelt, und daß es heute wohl auf der Tagesordnung ist, über die Politik, welche dort getrieben wird, zu sprechen. Wir haben im Landtage keine Stimme, man hat uns aus demselben hinausgejagt, da sollte man mir doch erlauben, daß ich mich hier ausspreche.

Präsident: Das gehört aber denn doch in den Landtag und nicht hieher.

Abgeordneter Dr. **Vitezić** *(fortfahrend):* Bonghi schreibt auf Seite XXIX *(liest):* „Wir müssen eine bessere Grenze erreichen, als unsere jetzige ist, und wir haben ein Recht zu wollen, daß der ganze Landstrich, der ohne Zweifel im geographischen Sinne italienisch ist, auch im politischen Sinne italienisch sei. Aber dazu ist es nöthig, daß der Einfluß des italienischen Elementes in einigen Theilen dieses Landes vorschreite und das Ziel darf jedenfalls nur erreicht werden in voller Berücksichtigung der internationalen Beziehungen und ohne die Macht Oesterreichs zu bedrohen oder zu erschüttern." Hier wirft sich von selbst die Frage auf, ob es im Interesse Oesterreichs gelegen sei, dieser verlockenden Sirenenstimme Gehör zu geben.

Dies ist übrigens eine sehr weit gehende Frage, welche wohl Stunden erfordern würde, um sie gehörig zu lösen. Um aber auch dem Wunsche des geehrten Herrn Präsidenten nachzukommen, werde ich, abgesehen von anderweitigen Gründen, welche ich anzuführen hätte, nur die Wichtigkeit von Triest für die Entwicklung der Industrie und des Handels von Oesterreich hervorheben. Ich glaube, das das ganze Haus in dieser Beziehung meine Meinung theilt und mit mir übereinstimmt, daß der Verlust dieses Emporiums für Oesterreich unersetzlich wäre. Wenn man auch darüber hinausgehen und wenn man in die Verhandlungen einer Cession eingehen wollte, wer bürgt Oesterreich dafür, daß Italien, einmal vergrößert mit Südtirol und dem Küstenlande, nicht seine gierigen Blicke auf den wichtigen Hafen von Fiume, auf das croatische Küstenland und auf Dalmatien

ausdehnen würde? Die Eßlust kommt doch mit dem Essen.

Die Entwicklungsgeschichte der Schlacht von Lissa gibt uns einen Beweis, wie die Italiener nach der buchten- und hafenreichen dalmatinischen Küste sich sehnten. Sagt doch Bonghi selbst vom adriatischen Meere: „che è stato una volta in tutto nostro.“ Bonghi hat gewiß diese geschichtliche Erinnerung nicht aus Zufall, sondern mit Vorbedacht vorgebracht. Anknüpfungspunkte und Vorwände für weitere Prätensionen ließen sich leicht finden. Aus diesen kurzen Andeutungen geht hervor, daß es im Interesse Oesterreichs gelegen sei, das Küstenland sich zu erhalten. Sein Streben muß dahin gerichtet sein, dem Fortschreiten des italienischen Elementes dadurch Schranken zu setzen, daß es die geistigen Bestrebungen der Slaven, welche an Zahl die Italiener überwiegen, möglichst fördere. Indessen wird die entgegengesetzte Politik von den Regierungsorganen befolgt und diese Organe selbst besorgen mithin die Geschäfte von Bonghi und seinen Gesinnungsgenossen.

In der Sitzung vom 14. März 1881 habe ich eine Interpellation eingebracht in Betreff einer in Mailand in italienischer Sprache erschienenen Druckschrift. In dieser wurden die Mittel angegeben, deren sich die italienische Partei bedienen müsse, um den angestrebten Endzweck, nämlich die Unterdrückung des slavischen Elementes in Istrien, zu erreichen. Dort ist folgender Passus enthalten: „Und gegenwärtig ist man auf dem Wege, den ersten Zweck zu erreichen“— unter diesem ersten Zwecke verstand er nämlich die Vernichtung des Slaventhums im Bezirke von Voloska, welchen er als den Hauptherd desselben bezeichnet hat — „alles kommt darauf an, nicht stehen zu bleiben, sondern, indem man die Verblendung der gegenwärtigen Regierung gehörig benützt, die sich darbietende günstige Gelegenheit bis zu den äußersten Grenzen des Möglichen sich zu Nutzen zu machen.“

Was ist nun in Folge dieser meiner Interpellation geschehen? Statt Nachforschungen über den Bestand dieses Comités anzustellen, hat man Schritte gegen die Anhänger der slavischen Partei gethan und sogar im gerichtlichen Wege, um zu erforschen, wer eigentlich diese Schrift publicirt hat, als ob eigentlich die Publication der Schrift das Staatsgefährliche wäre.

Ich frage, ob die italienische Regierung auf eine andere Weise vorgegangen wäre, wie unsere Regierung es gethan hat?

Zur Bekräftigung der Behauptung, daß die Regierungsorgane das slavische Element zu Gunsten des deutschen und italienischen niederbeugen, werde ich rücksichtlich Istriens, das zu vertreten ich die Ehre habe, so kurz als möglich ein Bild der traurigen Lage der Slaven und zwar in dreifacher Richtung, in Schule, Amt und öffentlichem Leben, skizziren, um so zu beweisen, wie in Istrien der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes und das Programm Taaffe in Ausführung gebracht wird. Früher muß ich aber die Verhältnisse der Einwohner nach der Umgangssprache, wie sie nach der letzten Volkszählung sich ergeben haben, anführen. Nach dieser sind in Istrien 284.154 Einwohner. Der Umgangssprache nach sind 4.779 Deutsche, 43.000 Slovenen, 114.291 Italiener und 121.732 Croaten. Relativ sind also am zahlreichsten die Croaten; nach Zehnteln berechnet sind 5·798 Slaven, 4·004 Italiener und 0·168 Deutsche. Also absolut sind auch die Slaven in weit überwiegender Mehrheit, so daß die Slaven zu den Italienern beinahe sich verhalten wie 3 : 2, das heißt drei Fünftel Slaven, zwei Fünftel Italiener.

Ich werde mir nun erlauben, zuerst das Schulwesen zu besprechen. Daß die Slaven, was das Schulwesen betrifft, sehr stiefmütterlich behandelt werden, habe ich schon häufig im hohen Hause erörtert. Die italienische Minorität hat fast alle Schulen in Händen, die slavischen Schulen kann man an den Fingern zählen, und diese sind überdies größtentheils einclassig. Trotzdem trachtet man jetzt, diese wenigen slavischen Schulen zu italienisiren. Die Hauptaufgabe hat sich ein neuer Verein, welcher unlängst gebildet wurde, vorgesteckt und dieser ist eigentlich nichts anderes als die Nachahmung des deutschen Schulvereines. Dieser Verein hat in den letzten Tagen einen Concurs auf Prämien für Schullehrer der Landesschulen ausgeschrieben, welche sich besonders um die Verbreitung der italienischen Cultur verdient machen. Der Zweck ist also evident, der Zweck ist die Entnationalisirung und respective die Italienisirung der Landbevölkerung.

Ich frage nun, ob von Seite der Schulbehörden ein solcher Mißbrauch der Stellung eines Lehrers zugelassen werden könne. In der Schule soll der Lehrer slavisch lehren und außer der Schule soll er die italienische Cultur verbreiten! Wird er nicht dadurch verleitet, seine Berufspflichten zu vernachlässigen? Der Herr Statthalter hat es für gut befunden, bei seiner Bereisung in den Bezirken von Volosca und Lusin, den slavischen Einwohnern zu rathen, die deutsche Sprache in den Volksschulen einzuführen. Also in solchen Schulen, wo die Kinder sich kaum mehr als mit Lesen und Schreiben befassen sollen, soll man sie noch mit dem Lernen einer ihnen ganz fremden Sprache quälen. Wo ist da, meine Herren, die Pädagogik? Wäre es nicht viel praktischer und nützlicher gewesen, wenn er den in Gemeinschaft mit den Slaven lebenden Italienern gerathen hätte, sich die zweite Landessprache anzueignen, wie eben die Slaven ihrerseits bemüht sind, sich die italienische Sprache anzueignen? Dadurch würden sich zwei Völkerschaften welche beisammen wohnen, wechselseitig schätzen und

lieben, sie würden mit vereinten Kräften zum Besten des Landes arbeiten, statt sich von einander durch Hader zu trennen.

Im Präparandium von Capo d' Istria bestehen drei Abtheilungen, die italienische, croatische und slovenische, aber trotz der neuen Schulgesetznovelle werden doch die meisten und wichtigsten Gegenstände in der deutschen Sprache tradirt, ja in dem vierten Curse werden alle Gegenstände in der deutschen Sprache vorgetragen.

Aehnlich verhält es sich mit der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz. In der Ackerbauschule in Parenzo, welche doch ausschließlich für die Landbevölkerung bestimmt ist, wo die Landbevölkerung fast ausschließlich slavisch ist, auch dort ist die Vortragssprache die italienische. Deßhalb ist es auch natürlich, daß für die sechs Stiftplätze in dem Alumnate, welches auch zu dieser Anstalt gehört, sehr schwer Concurrenten aufzutreiben sind.

Die nautische Schule zu Lussin ist ebenfalls italienisch. Es gibt in Istrien nicht eine einzige Mittelschule mit slavischer Unterrichtssprache. Das Gymnasium von Capo d' Istria ist italienisch, das von Pisino ist deutsch, die Realschule von Pirano ist italienisch, diese aber ist auf dem Sterbeetat, denn aus Mangel an Besuchern mußte sie aufgelassen werden.

In Pola besteht eine deutsche Realschule, welche eine Militäranstalt ist. Aber nicht genug, daß in Istrien keine slavischen Mittelschulen sind, man stellt noch alle möglichen Hindernisse in den Weg, um die Studirenden von dem Besuche der croatischen Gymnasien von Fiume und Zengg abzuhalten, obgleich die Gymnasien ganz gleich organisirt sind, wie die Gymnasien der diesseitigen Reichshälfte, obgleich dort ausgezeichnete Lehrkräfte sind, obgleich dort viel billiger zu leben ist, und sie besonders für die Einwohner der quarnerischen Inseln und für die Einwohner des Bezirkes von Volosca günstig gelegen sind, weil sie in der nächsten Nähe sind und die Jünglinge dort ihren Unterricht in der Muttersprache erhalten könnten; das Alles nützt nicht, man verbietet ihnen oder erschwert ihnen den Besuch dieser Gymnasien, denn denjenigen, welche ihre Studien in diesen Gymnasien absolvirt haben, ist es ohne Genehmigung des Ministeriums nicht gestattet, eine Universität der diesseitigen Reichshälfte zu besuchen und auch der Genuß von Stipendien aus dem Religionsfonde wird ihnen versagt, wenn sie sich dem Priesterstande widmen wollen. In dem Ministerialerlasse vom 9. Mai 1882 wurden bezüglich der Aufnahme diesseitiger Studierender der Agramer Universität an österreichischen Universitäten im Vergleich zu früher sogar noch strengere Maßregeln getroffen. Auf diese Weise trachtet man den Slaven von Istrien und der quarnerischen Inseln eine jede höhere Bildung zu verschließen, um nach und nach das slavische Element ganz auszurotten. Mit den Stipendien hat es ein ganz besonderes Bewandtniß. Für Istrien gibt es acht Stipendien von je 84 fl. und diese Stipendien sind in dem Staatsvoranschlage bei dem Gymnasium von Capo d' Istria präliminirt. Ferner gibt es eine Staatssubvention von 1200 fl., welche bei dem Staatsgymnasium von Pisino präliminirt ist, also diese Stipendien und diese Subvention sind gleichsam diesen Anstalten inhärirend, denn sie werden an Besucher anderer Gymnasien nicht verliehen.

Es wurden wohl im Jahre 1875 für Jünglinge der quarnerischen Inseln 10 Stipendien von je 100 fl. errichtet, aber dieselben haben eine sehr sonderbare Entstehungsgeschichte. Der verstorbene Bischof von Veglia hat nämlich beim Ministerium ein Gesuch eingereicht, daß auf der Insel Veglia ein Untergymnasium mit croatischer Unterrichtssprache errichtet werde. Statt dessen hat man ihm aber geantwortet: Nein, ein Gymnasium mit croatischer Unterrichtssprache können wir euch nicht geben, aber wir geben euch 10 Stipendien von je 100 fl. Nur wurde die Bedingung beigefügt, daß die Jünglinge, welche diese Stipendien haben wollen, an dem deutschen Gymnasium von Pisino studiren sollen. Also statt Brod hat man ihnen Steine vorgeworfen. *(So ist es! rechts.)*

Natürlich bleiben diese Stipendien unerledigt, denn es gibt keine Jünglinge auf den quarnerischen Inseln, welche die deutsche Sprache kennen und mithin werden dieselben von Niemandem begehrt. Was aber die Stipendien aus dem Landesfonde betrifft, so werden diese gar nie an croatische und slovenische Jünglinge gegeben, sie werden nur unter italienische oder italienisirte vertheilt, und doch tragen die Slovenen und Croaten zu dem Landesfonde ebenso bei wie die Italiener, aber der Landesausschuß will das nicht einsehen.

In neuerer Zeit bestrebt man sich sogar, die Privat- und Familienstiftungen für Stipendien und Subventionen unter die Botmäßigkeit der Regierung zu bringen, damit slavische Jünglinge nicht eine Schule besuchen, wo sie in ihrer Muttersprache Unterricht erhalten können.

Eine ähnliche Verfügung ist in dem Decrete der Statthalterei von Triest vom 25. October 1883 enthalten, rücksichtlich der Verleihung wiederkehrender Jahresunterstützungen aus den Einkünften des Stiftungsvermögens Arčirov auf der Insel Veglia. Nach der Stiftung ist die Verwaltung dem Bischofe anvertraut, er hat auch die Unterstützungen zu verleihen.

Es handelt sich also um eine reine Privatstiftung. Trotzdem wurde angeordnet, daß die Verleihung nicht geschehen könne, außer bei ministerieller Genehmigung. Der jetzige Herr Bischof hat einen Protest gegen diese Verfügung eingereicht und zugleich gebeten, daß Jünglingen der quarnerischen Inseln sowohl Staats- als auch Privatstipendien

und Unterstützungen verliehen werden, ohne Unterschied, ob sie in den Gymnasien von Fiume und Zengg oder anderen Staatsgymnasien studiren, und hat dargestellt, daß, wenn man ihm dies nicht gestattet, bald ein Priestermangel auch in der Diöcese von Veglia erscheinen wird, wie dieser auch in den Diöcesen von Parenzo und Triest zum Vorschein gekommen ist. Ich hoffe also, daß die hohe Regierung die Gründe einsehen und diesem seinem Begehren nachkommen wird. Leider fangen solche, den Slaven von Istrien nicht freundliche Tendenzen hie und da auch bei den kirchlichen Würdenträgern sich zu manifestiren an. Auf die leidige Frage der Besetzung des Bischofsitzes in Parenzo, welche im Lande sehr viel Staub aufgewirbelt hat, werde ich mich nicht einlassen.

Ich kann aber nicht umhin, zu erklären, daß es, da in jener Diöcese die große Mehrzahl Slaven sind, gelinde gesagt, ein Anachronismus wäre, wenn jene Stelle Jemandem verliehen werden würde, welcher der slavischen Sprache nicht mächtig ist; was überhaupt jene Tendenz betrifft, muß ich hier hervorheben, daß der verstorbene Bischof Dobrila mehrere Stipendien mit der ausdrücklichen Bestimmung festgestellt hat, daß sie an arme Studirende von croatischer und slovenischer Abstammung verliehen werden. Der jeweilige Bischof von Triest soll darauf achten, daß diese Bestimmung erfüllt wird.

Wie jetzt dieser Bestimmung nachgekommen wird, entnimmt man daraus, daß noch vor kurzer Zeit der Concurs für zwei dieser Stiftungen, in der Curia episcopalis, einem Organe des Ordinariates von Triest, in der italienischen und deutschen, nicht aber in derjenigen Sprache ausgeschrieben war, für welche eigentlich diese Stipendien bestimmt sind, nämlich in der croatischen oder slovenischen Sprache.

Diejenigen, welche diese Stipendien erhalten, müssen entweder an dem italienischen Gymnasium zu Capo d'Istria oder dem deutschen Gymnasium in Triest studiren; an slavischen Gymnasien dürfen sie nicht. Derselbe Herr Bischof hat bei seinen Lebzeiten eine Collecte veranstaltet, um ein Knabenseminar für die slavische Jugend zu gründen. Die Alumnen sollten für ihren künftigen Beruf, nämlich als Seelsorger der slavischen Bevölkerung herangebildet und herangezogen werden.

Sein Nachfolger im Amte hat nun aus den angesammelten Beträgen ein solches Seminar in Triest errichtet. Da die Alumnen das dortige deutsche Gymnasium besuchen müssen, so ist wohl der Zweck, welchen sich der verstorbene Herr Bischof vorgesetzt hat, keineswegs erreicht. Der erwähnte jetzige Bischof von Triest hat, als er noch in Parenzo war, ebenfalls eine Summe Geldes durch Sammlungen zusammengebracht für ein Convict, welches er in Capo d'Istria gründete und für dieses gibt der Landesausschuß einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. Da nun an dem dortigen italienischen Gymnasium die slavische Sprache nur als Unterrichtsgegenstand tradirt wird, so ist es nicht anzunehmen, daß die Jünglinge eine hinlängliche Kenntniß in derjenigen Sprache erreicht haben, welche sie am meisten in ihrem künftigen Berufe als Landgeistliche brauchen werden. Es ist vielmehr die Gefahr vorhanden, daß sie mehr und mehr entnationalisirt werden.

Was die Aemter betrifft, so hatten wir Slaven von Istrien uns der Hoffnung hingegeben, nach der Kundmachung der Staatsgrundgesetze, daß eine gerechte und einsichtsvolle Regierung ihr Wirken nach denselben einrichten werde, daß unsere Sprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben die gebührende Stellung einnehmen werde. Wir sahen uns aber leider allzusehr enttäuscht. Wie in der Schule, so geht es auch im Amte in jeder Beziehung immer schlechter. Unsere Sprache wird dort vor der deutschen und italienischen sowohl bei den politischen als auch bei den Finanz- und Gerichtsbehörden hintangesetzt; in Istrien gibt es selten Beamte, welche der slavischen Sprache mächtig sind, noch weniger aber solche, welche in derselben schriftlich mit Parteien verkehren können. Der erste Beamte, meine Herren, kennt und spricht die Sprache der Mehrheit der Einwohner nicht; derselbe sieht es auch nicht gerne, daß sie von seinen Untergebenen gesprochen wird. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Bezirkscommissär von einer besseren auf eine schlechtere Stelle transferirt wurde nur aus dem Grunde, weil er mit den croatischen Einwohnern und Gemeinden in ihrer Sprache verkehrte; ein Beamter also, der sich strenge an das Staatsgrundgesetz hält, wird bestraft. Bei den politischen Behörden wird Niemand aufgenommen, der nicht den Nachweis liefert, daß er der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei, mit den croatischen Gemeinden wird nur in deutscher Sprache verkehrt, und diejenigen Gemeinden, welche darauf nicht antworten wollen, werden bestraft; mit den italienischen Gemeinden verkehrt man natürlich in ihrer Sprache, ja es werden sogar croatische Gemeinden angeleitet, in italienischer Sprache zu correspondiren. Wenn eine croatische Gemeinde an den Landesausschuß eine Schrift in croatischer Sprache leitet, so kann sie sicher sein, daß sie gar keine Erledigung bekommt; dieselbe wird einfach ad acta gelegt, weil man von einer slavischen Sprache überhaupt dort nichts wissen will.

Die Gemeinde von Cherso war der Kirchenverwaltung in Béli oder Caisole auf der Insel Cherso wegen eines Kirchenbaues einen Betrag schuldig. Die Kirchenverwaltung stellte nun eine Quittung in croatischer Sprache aus. Die Gemeinde wollte jedoch den Betrag nicht ausfolgen, weil die Quittung in der Sprache der Einwohner dieses Ortes, die keine andere Sprache als die croatische kennen, ausgestellt war.

Die politischen Behörden schreiben in rein croatischen Bezirken deutsch, versenden ihre Verordnungen an die Gemeinden deutsch, wie wenn wir draußen im Reiche wären. Wo ist da die gleiche Berechtigung unserer Sprache? Sollen wir Slaven in Istrien drei Sprachen kennen, um Anderen ihre Geschäfte zu erleichtern?

Der Caplan von Zvoneća wandte sich an den Bezirkshauptmann von Voloska mit dem Ersuchen, er möchte doch mit ihm in seiner Muttersprache verkehren, da er keine andere Sprache spreche. Da sind nun zwei Decrete, nämlich am 18. October 1881 und am 16. Februar 1883, erflossen, welche ich mir wegen ihrer Originalität hier zu verlesen erlauben werde.

In dem ersten Decrete wird gesagt *(liest):*

„Ihr Ansuchen, mit Ihnen nur in croatischer Sprache zu verkehren, kann keine Berücksichtigung finden, weil Sie nach Ihren Studien auch der deutschen mächtig sein müssen, welche in Oesterreich die Verkehrssprache zwischen landesfürstlichen Behörden ist, wozu die Pfarr- als delegirte Standesämter (Matrikenführer) gleichfalls zu zählen sind.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Voloska am 18. October 1881."

Die Veranlassung zum zweiten Decrete, welches aus neuerer Zeit ist, gab ein Rundschreiben des Bezirkshauptmannes von Voloska an eben diesen Curator von Zvoneća, und dieses war in deutscher Sprache verfaßt. Er schickte dieses Rundschreiben zurück und bat, man möchte ihm doch eine croatische Uebersetzung beifügen, indem er die deutsche Sprache nicht kenne und Niemand im ganzen Orte sei, der ihm eine Uebersetzung verschaffen könnte. Auf dieses Ansuchen wurde ihm folgende Antwort zu Theil *(liest):*

„Dem hochwürdigen Curatamte in Zvoneća mit dem Bemerken, daß die Seelsorgeämter in Angelegenheiten der Matrikelführung lediglich als vom Staate delegirte Staatsämter functioniren und hiemit als solche als delegirte Organe der politischen Staatsverwaltung aufzufassen sind. *(Hört! rechts.)* Die Sprache des internen Verkehres der politischen Staatsbehörden aber ist ausschließlich die deutsche.

Ich sehe mich daher nicht veranlaßt, Ihnen in croatischer Sprache zu schreiben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Voloska am 16. Februar 1883.

Jettmar m. p."

Aus diesen zwei Decreten, meine Herren, ist ersichtlich, daß der Herr Bezirkshauptmann, ohne sich um gesetzliche Bestimmungen zu kümmern, ganz eigenmächtig die deutsche Sprache als Staatssprache schon lange her eingeführt hat und zwar in einer so weiten Ausdehnung, daß er sie sogar auf die Matrikenführer ausdehnen wollte. Eine natürliche Folge einer solchen Verordnung wäre dann die, daß auch die Matriken selbst und zwar in der ganzen diesseitigen Reichshälfte in deutscher Sprache verfaßt sein müßten. Welch' ein haut goût für den Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand und Gesinnungsgenossen! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Herren könnten dem Herrn Bezirksleiter ein Wohlverhaltungszeugniß ausstellen; ob aber in gleichem Maße der Herr Ministerpräsident damit zufrieden sein kann, überlasse ich seiner Beurtheilung.

Vor zehn Jahren — am 29. April 1874 — habe ich eine Interpellation in diesem hohen Hause rücksichtlich des Gebrauches der slavischen Sprache bei Amt und Gericht eingebracht. Am 15. Februar 1875 hat der gewesene Minister des Innern Freiherr v. Lasser mir Antwort darauf gegeben. Ich werde diese beiden Schriften hier nicht zur Verlesung bringen, aber einige Bemerkungen über die mir ertheilte Antwort erlaube ich mir doch hier zu machen.

Es ist zwar richtig, daß an die Steuerämter und an die Gerichte Verordnungen erlassen sind, rücksichtlich des Gebrauches der slavischen Sprachen im äußeren Verkehre mit den Parteien, aber es ist leider auch nur zu wahr, daß sowohl von den Steuerämtern, als auch von den Gerichten diese Erlässe und Verordnungen äußerst selten, fast nie befolgt werden.

In der Beantwortung meiner Interpellation wird behauptet, daß bei den politischen Gerichts- und Landesbehörden keine Anstände rücksichtlich des Gebrauches der slavischen Sprachen vorkommen. Nun, das ist ganz und gar unrichtig, denn sie kommen, man kann sagen, fast täglich vor.

Ebenso unrichtig ist die andere Behauptung, daß nämlich bei Besetzung der Stellen bei den Justizbehörden, bei den politischen und Finanzbehörden immer auf die gemischtsprachigen Verhältnisse, welche in Istrien bestehen, Rücksicht genommen wird. Daß dies nicht der Fall ist, beweist ganz evident der Umstand, daß es bei den meisten politischen Behörden oder wenigstens bei einigen Leute gibt, welche die slavische Sprache nicht hinlänglich können oder in derselben nicht schriftlich verkehren. Es gibt sehr häufig Fälle, daß bei den Gerichten nicht eine einzige Amtsperson der slavischen Sprache mächtig ist.

Wird ja doch jetzt in den Concursen zur Besetzung von Stellen bei den Postämtern die Kenntniß der slavischen Sprachen für das Küstenland gar nicht gefordert. Es ist erst unlängst ein Fall vorgekommen, worüber eben mein Freund Nabergoj den Herrn Handelsminister aufmerksam gemacht hat, und welcher auch deutlich die Wahrheit der Behauptung illustrirt, daß nur die Kenntniß der italienischen Sprache gefordert und von der slavischen gar nicht Erwähnung gethan wird, als ob es in Istrien keine Slaven gäbe. Auch die Recepisse und andere Drucksorten, welche bei den Postämtern bestehen, werden entweder in

italienischer oder in italienischer und deutscher, aber nicht in croatischer oder in croatischer und deutscher Sprache ausgegeben, selbst nicht in jenen Gegenden, welche ausschließlich nur von Croaten bewohnt sind. In Istrien wird theils die slovenische, theils die croatische Sprache gesprochen. Aber es ist ganz unrichtig, zu behaupten, daß Diejenigen, welche diese Sprachen — man nennt sie allerdings nur Mundarten — können, die slovenische oder croatische Schriftsprache nicht verstehen.

Wenn diese Behauptung wahr wäre, so müßte sie ja auch bezüglich der slovenischen Sprache in Krain und rücksichtlich der serbo-croatischen Sprache in Dalmatien richtig sein. Auch in diesen Ländern kommen ja diese Sprachen im amtlichen Verkehre vor, ohne daß irgend welche Anstände obwalten. Das ist also nur ein Prätext, und daß diese Einwendung ganz hinfällig ist, beweist auch die historische Thatsache, daß auf der Insel Veglia seit Jahrhunderten unter der frangipanischen Herrschaft die croatische Sprache mit glagolitischer Schrift als ausschließliche Amtssprache in Gebrauch geblieben ist. Und daß sich diese Praxis nicht nur unter der venetianischen Herrschaft, sondern noch bis zum Beginne der jetzigen österreichischen Regierung erhalten hat, das beweisen die Actenfascikel, welche im Archive des Bezirksgerichtes Veglia aufbewahrt werden und in welchen eine Menge Notariatsacte in croatischer Sprache, in glagolitischer Schrift enthalten sind.

Was das öffentliche Leben betrifft, meine Herren, so ist der Umstand, wie es uns Slaven in Istrien geht, daraus zu entnehmen, daß selbst Kundmachungen der Landesgesetze und Landesverordnungen nicht in croatischer Sprache vorgenommen werden. Man fordert also Beobachtung der Gesetze und will den Bewohnern nicht mittheilen, wie diese Gesetze lauten. Ich glaube, so etwas ist wohl in keinem anderen Lande Europas vorhanden. *(Abgeordneter Raič: Nur in Oesterreich möglich!)*

Alle Verlautbarungen, alle Vorladungen werden sowohl den einzelnen Gemeindegliedern, als auch den Gemeinden nur entweder in italienischer oder deutscher Sprache geschrieben, sehr selten slovenisch, croatisch aber gar nicht.

In früherer Zeit wurden die Decrete, welche an die Professoren und Lehrer erlassen wurden, zweisprachig geschrieben, nämlich an die Italiener italienisch und deutsch, an die Slovenen slovenisch und deutsch, an die Croaten croatisch und deutsch. Natürlich war schon de facto, wenn auch nicht de jure, die deutsche Sprache als Staatssprache eingeführt.

Jetzt aber will man die Croaten und Slovenen ganz elidiren, man schreibt entweder nur deutsch oder italienisch. Ob das wohl dem Programme Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten entsprechend ist? Einzelnen Gemeinden in meiner Heimatsinsel hat man es sogar unmöglich gemacht, eine Petition an den hohen Reichsrath in dem Sinne zu richten, daß die croatische Sprache in Schule und Amt eingeführt werde.

Man zwingt die Croaten, ihre Namen nach italienischer Schreibweise zu schreiben. In Folge meiner in der Sitzung vom 6. December 1882 eingebrachten Interpellation hat das Ministerium des Innern mit dem Decrete vom 10. Mai v. J. die Grundsätze vorgezeichnet in Betreff der Schreibweise slavischer Familiennamen in einigen Theilen von Istrien bei Eintragung in die Geburts-, Trauungs- und Sterbematrikeln, sowie bezüglich der Ausfolgung von Auszügen aus diesen Matrikeln. Nach dieser Verordnung ist es nicht erlaubt, in den Auszügen die Namen nach der heutigen allgemein angenommenen Orthographie, wenn auch nur in Parenthese einzuschreiben *(Hört! rechts)*, und was die neuen Eintragungen betrifft, so ist es zwar Parteien gestattet, zu verlangen, daß diese in der correcten, von der letzten Eintragung abweichenden Schreibweise geschrieben werden, aber um dies zu bewirken, muß ein eigenes Protokoll aufgenommen werden, und dieses Protokoll muß mit einem Fünfzigkreuzer-Stempel versehen sein. *(Abgeordneter Raič: Die Gleichberechtigung in Oesterreich!)*

Ich glaube, meine Herren, daß es überall freigestellt ist, seinen Namen nach der jeweiligen Orthographie zu schreiben, denn die Orthographie — das ist allgemein bekannt — ändert sich ja in allen Sprachen; es wechselt die Orthographie nicht nur in der croatischen, sondern auch in der deutschen, italienischen, und in allen anderen Sprachen. Es muß also doch gestattet sein, den Namen in der Orthographie zu schreiben, welche in dieser Zeit im Gebrauche ist. Aber das will man den Croaten in Istrien nicht gestatten. Diese müssen sich allen Förmlichkeiten und allen diesen Auslagen unterziehen. Das ist um so auffälliger, als in Dalmatien auch die croatische Sprache in Uebung ist, dort ist es aber ohneweiters gestattet. In Istrien aber darf so etwas nicht geschehen.

Ich kann auch nicht unerwähnt lassen, daß der Bezirkshauptmann von Lussin in dem Decrete, mit welchem er den Gemeinden seines Bezirkes diese Verordnung mittheilte, eigenmächtig wesentliche Aendeeungen an derselben vorgenommen hat. Im zweiten Punkte setzte er statt „letzte Eintragung" die Worte „vorhergehende Eintragungen" (anteriori registrazioni) ein. Die Verordnung forderte also, daß nur die letzte Eintragung nach der neuen Schreibweise geschrieben sei, um auch fernerhin an diese sich zu halten. Er ist aber mit der letzten Eintragung nicht zufrieden, sondern verlangt noch alle die vorhergehenden Eintragungen. *(Hört! Hört! rechts.)* In dem dritten Punkte hat er folgenden Passus ausgelassen, der in der Verordnung enthalten war *(liest)*: „Rücksichtlich der bisher bewirkten Aenderungen in der

Schreibweise ist von Amtswegen in eine Amtshandlung nicht einzugehen." Diejenigen Namen also, welche schon früher nach der neuen Schreibweise geschrieben waren, sollten auch ferner nach der bestehenden, nämlich der neuen Schreibweise geschrieben werden. Er ist aber damit nicht einverstanden, sondern will, daß auch diejenigen, welche nach der neuen Schreibweise schon geschrieben waren, in die alte Schreibweise umgeändert werden. Das ist sein Zweck. Das sind natürlich Modificationen, welche den Inhalt der Verordnung ungemein beschränken. Ich glaube wohl, daß man von einem Bezirkshauptmann verlangen kann, daß er die Verordnungen, welche von den höheren Behörden an ihn zur Mittheilung an die betheiligten Organe und Parteien erlassen werden, diesen ganz unverfälscht mittheile. *(So ist es! rechts.)* Wie ich schon bemerkt habe, leben in Istrien — nach Zehntel berechnet — 5·798 Slaven und 4·004 Italiener. Wenn das Wahlgesetz gerecht wäre, müßte natürlich auch die Zahl der Abgeordneten eine entsprechende sein. Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit? Der Landtag besteht aus 33 Mitgliedern, und zwar aus 30 gewählten Abgeordneten und 3 Virilisten. Von diesen 30 gewählten Abgeordneten sollten 17 Slaven und 13 Italiener sein.

In Wirklichkeit ist es aber den Slaven niemals gelungen, über die Zahl von vier hinauszukommen. Daher kommt ein Slave auf $7\frac{1}{2}$ Italiener. Nur in den letzten Landtag ist es den Slaven gelungen, fünf Anhänger ihrer Partei zu wählen. Damit war aber die Majorität nicht zufrieden. Sie hat die Wahlen von drei Abgeordneten annullirt *(Hört! Hört! rechts)*, obgleich kein Grund dazu vorhanden war, und so kommt es, daß Istrien jetzt durch zwei, sage zwei Abgeordnete der Slaven im Landtage vertreten ist. *(Hört! Hört! rechts.)* Im Reichsrathe waren wir bis zur Einführung der directen Wahlen gar nicht vertreten. Seit der Einführung der directen Wahlen ist Istrien durch einen Abgeordneten, nämlich durch mich, der die Slaven repräsentirt, und durch drei Abgeordnete der italienischen Partei vertreten. Ein solches Mißverhältniß ist eine natürliche Folge des Wahlgesetzes. Ich will nur erwähnen, daß von den 30 gewählten Abgeordneten 18 auf die Gruppen der Großgrundbesitzer, der Städte und der Handelskammer, daß aber nur 12 Abgeordnete auf die Gruppe der Landgemeinden kommen, welche doch den größten Theil der Bevölkerung bilden und in denen das slavische Element fast ausschließlich vertreten ist, und dennoch, meine Herren, beklagt sich der Herr Fambri über ein solches Wahlgesetz. Auf pag. 182 sagt er, daß die Regierung, um sich vor dem italienischen Elemente zu schützen, die Vereinigung der slavischen Gemeinden mit den italienischen Städten veranstaltet hat, um zu ermöglichen, daß Beamte oder Geistliche dort gewählt werden. Der Herr Fambri übersieht aber, daß eben durch diese Verquickung der Landgemeinden mit den Städten die arme slavische Bevölkerung unter die Botmäßigkeit der Einwohner der Städte gebracht worden ist und ein Beweis dessen ist das Resultat aller dieser Wahlen. Ich kann nicht umhin, die Vorkommnisse zur Sprache zu bringen, welche im Monate Juni vorigen Jahres in dem Bezirke von Lussin bei den Wahlen in den Landgemeinden stattgefunden haben.

Bei diesen Wahlen sind unerhörte Ungesetzlichkeiten und Unregelmäßigkeiten von Seite der Staatsorgane vorgekommen, welche durch ihre Stellung doch dazu berufen sind, darauf zu achten, daß die Gesetze beobachtet werden. Der Bezirkshauptmann, uneingedenk der Pflicht, welche ihm seine delicate Stellung auferlegt, sich jeder directen oder indirecten Beeinflußung zu Gunsten der einen oder andern dort bestehenden Partei zu enthalten, ist selbst als Candidat in diesem Bezirke aufgetreten. *(Hört! rechts.)* Es wurden alle erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um dieser Candidatur zum Siege zu verhelfen. Es wurde der ihm zugetheilte Bezirkscommissär, der ein eingewanderter Italiener ist, zu diesem Wahlact als Regierungsvertreter entsendet. Zuerst hatte er den Wahlact in Vrbnik auf der Insel Veglia zu leiten. Dort fanden sich 60 Urwähler ein. Von diesen haben bei der Wahl 47 für die slavische und 13 für die italienische Wahlliste gestimmt, er war aber mit diesem Wahlresultat natürlich nicht zufrieden und hat behauptet, daß die Majorität noch nicht da sei und ordnete eine zweite Wahl an. *(Grosse Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe, damit ich hören kann, worüber der Herr Abgeordnete spricht. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Vitezić**: Mir liegt daran, daß ich zum Fenster hinausspreche. *(Fortfahrend:)* Er ordnete also eine zweite Wahl an. Bei einem Verhältniß von 47 zu 13 hat er behauptet, daß keine Majorität da sei. *(Gelächter.)*

Lachen Sie nur, meine Herren! So werden constitutionelle Gesetze in Oesterreich zur Ausführung gebracht. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Er ordnete also eine zweite Neuwahl an. Bei dem zweiten Wahlacte waren wieder 47 für die slavische, aber nur drei für die italienische Liste. Er war noch nicht damit zufrieden und ordnete eine dritte Wahl an. *(Hört! rechts.)* Bei der dritten Wahl waren alle 47 wieder für die slavische Liste und nur einer — die andern hatten sich aus dem Staube gemacht — ist für die italienische Partei geblieben. Da hat er doch nicht weiter gehen können und mußte proclamiren, daß die Wahl doch richtig sei. Aber er hatte einen solchen Mißmuth über das Resultat, daß er einen angehenden Doctor juris einsperren ließ *(Hört! rechts)*, nur deswegen, weil dieser seiner Freude über den erfoch-

tenen Sieg durch den Ausruf: Živio Cesar! Živili Hrvati! (Es lebe der Kaiser! Es leben die Croaten!) freien Lauf ließ. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Raič: Das ist die Freiheit in Oesterreich!)* Ebenso ließ er auch einen anderen Wähler aus einer ähnlichen Ursache einsperren. Gegen einen Geistlichen benahm er sich bei dieser Gelegenheit so unanständig, daß derselbe ihn wegen Ehrenbeleidigung vor Gericht forderte. Da hat sich nun der Herr Bischof ins Mittel gelegt und der arme Geistliche mußte natürlich von seiner Klage abstehen. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Ist der Bezirkscommissär noch dort?)* Ja, er ist noch dort. *(Abgeordneter Raič: Gut conservirt!)* Auf dem Papiere ist er übersetzt worden, aber in Wirklichkeit ist er noch dort.

Meine Herren! Obgleich die Behörden von diesem sonderlichen Verfahren im telegraphischen Wege in Kenntniß gesetzt wurden, so wurde dieser Bezirkscommissär, ein eingewanderter Italiener, doch zur Leitung der Wahlhandlung nach der nächsten Gemeinde, nach Beska — ist auch auf der Insel Veglia — gesendet. Nach den elementaren Grundsätzen eines jeden Wahlgesetzes ist es natürlich, daß die Wahl öffentlich sein soll. Nicht wahr? Das glaube ich. Das ist aber bei uns nicht Gebrauch. Die Wahl wurde ganz heimlich vorgenommen. Es waren dabei der Herr Bezirkscommissär, den ich kurz vorher erwähnt habe, der Gemeindevorstand und Gemeindesecretär von Beska und der Gemeidevorstand von Vrbnik, welche Alle bekannte Anhänger des Bezirkshauptmannes sind, um dessen Wahl es sich handelte. Dieser letzte Gemeindevorstand wurde von Vrbnik nach Beska mitgenommen, damit sie so gleichsam en famille die Sachen abmachen können. *(Hört! Hört! rechts.)* In dieses Conventikel wurde nun von den Wählern einer nach den andern hineingerufen, dort forderte man ihn zur Stimmenabgabe auf und dann schickte man ihn wieder fort. Nach dem Einen kam der Andere und diese Herren machten dann dort, was sie für gut befanden.

Die Wähler zählten sich draußen unter sich ab, und es kam heraus, daß sie in der großen Mehrzahl waren. Nachdem jedoch jene Herren durch drei Stunden beisammen gesessen waren, wurde proclamirt, es habe die italienische Partei gesiegt. Wer konnte controliren? Das weiß Niemand. *(So ist es! rechts.)* Auf ähnliche Weise mit Ausschluß der Oeffentlichkeit, denn das ist dort schon Gebrauch, wurde natürlich auch in Cherso verfahren. Ich glaube wohl, daß in einem constitutionellen Staate noch nie so etwas vorgekommen sei, daß nämlich die Wahlen geheim, ohne irgend eine Controle vorgenommen werden. Da ist natürlich der ganze Constitutionalismus nur ein Schein. In Veglia, wo auch die Wahlen, aber unter der Leitung eines anderen Regierungscommissärs vorgenommen wurden, hat die slavische Majorität doch die Mehrheit erhalten. Die Acten wurden nach Lusin zum Bezirkshauptmann gesendet, der notabene der Candidat war, und dieser hat die Wahl, welche zu seinen Ungunsten ausgefallen war, annullirt und eine Neuwahl angeordnet. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Raič: Gerechtigkeit in Oesterreich!)*

Gegen solche evidente Verletzungen wurde von der Mehrheit der zur Wahl erschienenen Wähler ein Protest an die Statthalterei gesendet mit der Anfrage, welche Genugthuung der Statthalter dem verletzten Gefühle des Volkes angedeihen lasse. Aber auf diesen Protest erfolgte keine Antwort und es wurde die in Triest erscheinende Zeitung Naša Sloga, in welcher ein offenes Schreiben wegen der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten an den Statthalter gerichtet war, ganz einfach confiscirt. Ich muß noch erwähnen, daß am 20. Juni eine Nachwahl stattgefunden hat. Am 14. Juni, wie gesagt, fand die erste Wahl in Veglia statt. Diese wurde aber vom Bezirkshauptmanne annullirt und am 20. eine zweite Wahl vorgenommen.

Bei dieser zweiten Wahl hat man wohl schon eingesehen, daß es nicht angezeigt sei, dieselbe öffentlich vorzunehmen. Sie wurde geheim vorgenommen und fiel dann zu Gunsten des Bezirkshauptmannes aus.

Ein anderes Unicum ist aber noch dort vorgekommen, nämlich, daß die Wähler aus den Städten als Wahlmänner für die Landgemeinden gewählt worden sind und auch als solche gestimmt haben. Ich glaube, daß das gegen die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes ist, daß Wähler der Städte als Wahlmänner der Landgemeinden auftreten. Solche Fälle sind mehrfach vorgekommen und auch zugelassen worden. Ich könnte noch eine stattliche Anzahl von solchen Unregelmäßigkeiten anführen. Sie werden mir wohl verzeihen, wenn ich Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehme *(Nur fortreden! rechts)*; allein die dort vorgekommenen Unregelmäßigkeiten kann man sich kaum vorstellen. Deßhalb werden Sie mir wohl verzeihen, wenn ich Sie des Längeren in dieser Richtung aufhalte. Ich glaube, daß durch meine Ausführungen der Unfug, der von Seite der politischen Beamten bei dieser Wahl getrieben wurde, hinlänglich nachgewiesen worden ist.

Gegen diese Wahl wurden fünf Proteste an die Landesvertretung gerichtet. Der Protest der Landgemeinden von Veglia wurde von 149 Wählern, ich bitte diese Zahl nicht zu vergessen, unterfertigt, von denselben Wählern, welche bei den Wahlen am 14. und 20. Juni ihre Stimmen abgegeben hatten.

Nach dem Berichte des Landesausschusses selbst sind bei diesen Wahlen 278 Wähler erschienen; es bildeten also diese 149 Wähler die Majorität der bei den Wahlen erschienenen Wähler, und trotzdem wurde auf diesen Protest keine Rücksicht genommen. *(Hört! rechts.)*

Man sollte nicht glauben, daß trotz aller dieser Vorkommnisse, die Wahl, welche auf so sonderbare Weise zu Stande gekommen war, vom Landtage ratificirt wurde. Entspricht das dem constitutionellen Geiste? Wenn in einem Landtage, wo die Slaven die Majorität haben, solche Unregelmäßigkeiten vorkämen, wäre ein solcher Landtag schon längst aufgelöst worden. Wenn aber die Regierung schon nicht zu einer so energischen Maßregel greifen will, so glaube ich, daß es doch ihre heiligste Pflicht ist, Diejenigen, die sich solche Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, in Untersuchung zu ziehen, und Diejenigen, die schuldig erkannt werden — und sie werden ohne Zweifel schuldig erkannt werden — zur Verantwortung zu ziehen. So erfordert es die Gerechtigkeit, so das verletzte Rechtsgefühl der Slaven, welche nicht als rechtlose Wesen betrachtet werden wollen. Dem Ministerium sind jene Vorkommnisse zur Kenntniß gebracht worden, sowohl durch verschiedene Telegramme, als auch durch eine detaillirte Beschwerde von den fünf Landtagsabgeordneten von Istrien, und zwar durch eine eigens hiezu entsendete Deputation. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat bei einer Gelegenheit im hohen Hause feierlich erklärt, er werde stets streng auf die Beobachtung der Gesetze von Seite seiner untergebenen Organe dringen. Wenn mir, sagte er, bestimmte Fälle angegeben werden, in welchen von den Beamten die Gesetze verletzt oder willkürlich gehandhabt werden, werde ich nicht ermangeln, die Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen. Nun, hier sind Fälle angegeben in Hülle und Fülle. Die Beamten aber, welche solches begangen haben, sitzen ganz ruhig auf ihren Sitzen und setzen die Verfolgungen der Croaten fort. *(Hört! rechts.)* In Veska, wo eine slavenfeindliche Partei am Ruder steht, werden die Gemeindewahlen nicht ausgeschrieben, obgleich schon seit beinahe einem Jahre der Termin für die Neuwahlen abgelaufen ist. Es wurden Proteste in dieser Angelegenheit an den Bezirkshauptmann, an die Statthalterei, an das Ministerium gerichtet, aber bis jetzt umsonst. Ich kann nur sagen, daß auch jetzt ein Protest beim Ministerium erliegt und daß ich hoffe, daß man endlich auch dieser Stimme Gehör geben werde.

Der Bezirksschulrath von Lussin-Piccolo hat nach Vrbnik auf der Insel Veglia zur Supplirung einer vacanten Unterlehrersstelle an der dortigen Knabenschule, wo die croatische Sprache ausschließlich die Unterrichtssprache ist, eine Lehrerin entsendet, welche nur für die italienischen Schulen geprüft war, und nicht einmal als Prüfungsgegenstand die croatische Sprache gelernt hat, und dies nicht aus Mangel an Bewerbern, denn es haben sich zwei ganz taugliche Bewerber gemeldet, man hat dies nur der Chicane halber gethan.

Ich halte es, meine Herren, für opportun, noch der Straßenexcesse Erwähnung zu thun, die in Parenzo am 21. August v. J. vorgefallen sind, als die Majorität der Landtagsabgeordneten sich aus dem Sitzungssaale entfernte, weil ein croatischer Abgeordneter es gewagt hatte, in seiner Muttersprache, der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung, zu sprechen. Als nach Schluß jener stürmischen Sitzung die croatischen Abgeordneten sich nach Hause begeben wollten, wurden sie mit Gezisch, Gepfiff und Lärm bis an ihre Wohnungen begleitet. In dem Momente der Excesse war von der Municipalwache, von der Gensdarmerie Niemand an der Stelle zu sehen. Der Regierungsvertreter im Landtage, der zugleich Bezirkshauptmann ist, hat gesehen und gehört, wie die Leute vor dem Sitzungssaale tobten und zischten, aber er hat nichts gethan, um die Abgeordneten vor dem Pöbel zu schützen. Statt gegen das im Sitzungssaale Vorgefallene zu protestiren und für die strenge Beobachtung des Gesetzes einzustehen, hat er das Vorgehen dieser Leute gleichsam gebilligt, indem er zu dem Abgeordneten, welcher eben croatisch gesprochen hatte, achselzuckend sagte, daß er wohl voraussehen konnte, daß die Herren aus dem Sitzungssaale sich entfernen werden, indem sie die Sprache, in welcher er gesprochen, nicht kennen.

Vorerst muß ich bemerken, daß das einfach unwahr ist, denn der größte Theil der Abgeordneten besteht aus Advocaten, Großgrundbesitzern, welche alle natürlich mit dem Volke in immerwährendem Verkehre sind, und da der größte Theil des Volkes slavisch ist, so sind natürlich auch diese der slavischen Sprache ganz gut kundig. Aber abgesehen davon, frage ich, meine Herren, ob der Trost, der von Seite der Regierung den in ihrer Ehre tief verletzten Vertretern der slavischen Bevölkerung entgegengebracht wird, ob ein solches Verhalten diese Abgeordneten ermuntern konnte, noch in Parenzo zu bleiben, um ihre Mandate als Landtagsabgeordnete auszuüben. Das war, meine Herren, eben durchaus nicht möglich; sie mußten sich aus der Stadt im Dunkel der Nacht *(Hört! Hört! rechts)* im geheimen flüchten, um sich nicht anderen Insulten auszusetzen. Ich glaube, meine Herren, daß bei so bewandten Umständen es doch nothwendig sei, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob eine Stadt, wo die constitutionellen Maximen über die Würde und die Unantastbarkeit der Volksvertreter so wenig zum Durchbruche gekommen sind und so geringe Beachtung gefunden haben, ob eine solche Stadt überhaupt als Landtagssitz passe und geeignet sei. *(Ganz richtig! rechts.)*

Jedenfalls aber erlaube ich mir an die hohe Regierung die Frage, ob die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Parenzo aufgestellten Organe dafür zur Verantwortung gezogen worden sind, daß sie es unterlassen haben, die slavischen Landtagsabgeordneten vor Beschimpfung und Insulten, denen sie am 21. August vorigen Jahres ausgesetzt waren, zu schützen, ob Vorkehrungen zu dem Zwecke getroffen worden

sind, daß, wie es sich in einem constitutionellen Staate geziemt, die Landtagsabgeordneten von Istrien in der freien, ungehinderten Ausübung ihrer Mandate künftighin gesichert seien.

Ich hätte, meine Herren, noch eines Falles zu erwähnen, eines Falles, der meine Person betrifft, des Falles nämlich, daß mir auf Grund einer vom Statthalter von Triest gegen mich vorgebrachten grundlosen, weil auf unrichtigen Thatsachen beruhenden Beschuldigung von meiner vorgesetzten Behörde eine Rüge ertheilt wurde. Da ich aber erwarte, daß mir dafür die gebührende Genugthuung im amtlichen Wege verschafft werden wird, enthalte ich mich für jetzt näher hierauf einzugehen.

Aber, meine Herren, nicht nur in moralischer und cultureller Rücksicht, sondern auch in materieller Beziehung sind wir Slaven im Küstenlande schlechter daran als die Italiener. Ich könnte, um diese meine Behauptung zu beweisen, mannigfache Thatsachen anführen; ich unterlasse es aber aus dem Grunde, weil ich ohnehin schon zu sehr Ihre Geduld in Anspruch nehme. Aber nur kurz *(Heiterkeit)* will ich bemerken, daß die Verarmung des Landes von Tag zu Tag zunimmt und daß das eine nothwendige Folge einer solchen Politik ist. Die überhandnehmende Auswanderung der ohnehin dünnen Bevölkerung des Landes ist ein Beweis, daß die Zustände dort wirklich fast unerträgliche sind. Erst dieser Tage haben wir in den Zeitungen gelesen, daß ein Beg in Bosnien auf seinen Gütern zwölf Familien aus Istrien angesiedelt hat, und daß andere zahlreiche Colonisten aus Istrien gleichfalls auf der Reise nach Bosnien begriffen sind. Nun frage ich, ob ein solcher Zustand noch fortdauern kann.

Ich schreite zum Schlusse. Die deutsche Partei schreit aus voller Kehle: Die Deutschen von Oesterreich wollen, daß Oesterreich deutsch bleibe, führen wir die deutsche Sprache in den Schulen ein, correspondiren wir mit den Gemeinden deutsch, geben wir der deutschen Sprache wo es immer möglich ist den Vorrang, dann werden wir schon zum Ziele gelangen! Obgleich diese Partei jetzt in der Minorität ist, geschieht doch wenigstens im Küstenlande Alles nach ihrem Willen. Das Ministerium läßt sie schalten und walten nach Belieben. Nun frage ich, was ist eigentlich der Erfolg der Anstrengungen, welche die Partei macht? Der Erfolg ist im Küstenlande und in Istrien die Italianisirung oder die bedeutende Zunahme des italienischen Elementes. Dadurch wird das zu Stande gebracht, was Bonghi und seine Gesinnungsgenossen anstreben. Die statistischen Daten, welche ich anführte, beweisen das auf das triftigste. Aber gesetzt, daß es der deutschen Partei überhaupt gelingt, wirklich das Küstenland zu germanisiren, was eine Unmöglichkeit ist, denn wir haben aus Erfahrungen gesehen, daß das trotz ihrer riesenhaften Anstrengungen ihr nicht gelungen ist, sondern gerade das Gegentheil erreicht wurde; aber gesetzt den Fall, daß die Germanisirung gelingt, ist es, frage ich, im Interesse Oesterreichs gelegen, daß dort ein solcher Zustand geschaffen werde? In dieser Beziehung ist sehr interessant und lehrreich ein Brief, welchen ein ungarischer Patriot an den Autor des Werkes, aus dem ich genug citirte *(Heiterkeit)*, richtete. Derselbe ist auf Seite 189 bis 201 dieses Werkes in italienischer Sprache abgedruckt. Der ungarische Staatsmann, nebenbei gesagt, ein Vertheidiger der Conföderation der Donauländer, wirft den Italienern vor, daß sie die Zersetzung des österreichischen Staates wünschen und legt ihnen die Folgen, welche daraus für Italien sich ergeben, vor Augen.

Unter Anderem sagt er ihnen, daß die Italiener simple Leute wären, wenn sie glauben würden, daß die Deutschen nicht nach der Adria sich sehnen; um sie vom Gegentheil zu überzeugen, theilt er dem Fambri den Inhalt eines Briefes mit, welchen kurz vorher ein einflußreicher Staatsmann aus Berlin an ihn (den ungarischen Staatsmann) gerichtet hat. Fambri hat diesen für so wichtig gehalten, daß er ihn an zwei Orten seines Werkes abgedruckt hat. Nun, ich darf Ihnen nicht den ganzen Brief vorlesen, da er mir bei der jetzigen politischen Constellation zu allarmirend erscheint.

Der Berliner Staatsmann schreibt *(liest)*: „Wir haben unsere Blicke auf Triest gerichtet und die Herren der Italia irredenta werden dort mit uns zu reden haben, die wir ein viel härteres Bein für ihre Zähne sind. *(Hört! rechts.)* Wenn unsere politische Klugheit jetzt diesen Gedanken vom Horizonte entfernt oder ihn doch in Nebel umhüllt, so seid versichert, daß Ihr ihn bei der nächsten günstigen Gelegenheit in seinem vollen Lichte erglänzen sehet." Meine Herren, das, was ich auslasse, ist noch viel stärker. *(Hört! rechts.)*

Die Herren Germanisatoren, wenn sie noch ein Herz für Oesterreich haben, sollten die Sache sich wohl überlegen und die Gedanken, welche in diesem Briefe enthalten sind, sich ins Gedächtniß einprägen.

Reassumirend ist es also meine Meinung, daß nur jene Politik für Oesterreich eine gedeihliche sein könne, welche sich zur Aufgabe stellt, die Versöhnung der Nationalitäten auf dem Wege der nationalen Gleichberechtigung zu bewerkstelligen *(Bravo! rechts)*; weil aber die Politik, welche jetzt im Küstenlande befolgt wird, auf diesem Standpunkte nicht steht, weil man dort das slavische Element auf jede mögliche Weise niederzudrücken und zu zerstören sucht, kann ich eine solche Politik als Oesterreicher und Slave keineswegs gutheißen, im Gegentheile halte ich es für meine heiligste Pflicht, sie auf jede legale Weise zu bekämpfen.

Nur noch zwei Worte zu meiner Rechtfertigung. Eine mir feindliche Partei suchte mich zu ver-

dächtigen bei meinen italienischen Landsleuten, indem sie mir imputirte, daß ich jede Gelegenheit in diesem hohen Hause benütze, um Haß gegen die italienische Bevölkerung und gegen die italienische Nationalität von Istrien auszuschütten.

Ich rufe das ganze Haus zu meinen Zeugen an, ob mir je ein Wort des Hasses gegen jene Bevölkerung über die Lippen gekommen ist. *(Rufe rechts: Niemals!)*

Ich habe es stets als meine Pflicht betrachtet, die Rechte des slavischen Volkes, dem anzugehören mir zur hohen Ehre gereicht, gegen die Uebergriffe, von wo immer sie kommen mögen, von deutscher oder italienischer Seite, zu schützen, mögen sie hier im hohen Hause oder wo immer geschehen. Jede Entnationalisirung meiner Stammesgenossen habe ich perhorrescirt, daher habe ich mich nicht minder entschieden gegen die Italianisirung als gegen die Germanisirung verwahrt.

Treu dem Grundsatze „unicuique suum" habe ich niemals in die Rechtssphäre Anderer eingegriffen. Und so schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß nehmen zu wollen, daß sich noch haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Dr. Vidulich und Dr. Eduard Sueß.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Vidulich das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vidulich:** Für die Worte, durch welche der Herr Vorredner meiner Thätigkeit als Landeshauptmann in Istrien gedachte, danke ich ihm, weil er mir dadurch Gelegenheit geboten hat, ihm und seinen Gesinnungsgenossen in unserem Lande ausdrücklich zu erklären, daß mein Pflichtgefühl es mir verbietet, einem Anderen als demjenigen Factor, der mich zu dieser Ehrenstelle berufen hat, Rechenschaft über mein Thun und Lassen im Landtage abzulegen *(Sehr gut! links)*, und daß es meiner persönlichen Würde widerstrebt, einem jeden leeren Gerede irgend eine Bedeutung beizumessen. *(Bravo! links)*.

Präsident: In Anbetracht der vorgerückten Stunde glaube ich, zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen. *(Zustimmung.)*

Ich habe folgende Ausschußsitzungen zu verkünden:

Der Justizausschuß hält morgen Samstag, den 15. d. M., 10 Uhr Vormittags eine Sitzung. Tagesordnung: Beschluß des Herrenhauses über die Uebereinkunft zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wegen Bewilligung des Armenrechtes.

Der Gewerbeausschuß hält morgen Samstag, den 15. d. M., 7 Uhr Abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen morgen 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen *(881 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 345. Sitzung,

am 15. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: **Dobler,** Freiherr v. **Dobřzensky, Reschauer,** Dr. **Fuchs.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Polizeipräsident Ritter **Krticzka** v. **Jaden,** Ministerialräthe im Ministerium des Innern Freiherr v. **Rotky** und **Beyer,** Oberbaurath **Indra,** Regierungsrath **Thomas.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben und sonach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klier ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub; ich bitte um die Verlesung des betreffenden Urlaubsgesuches.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Euer Excellenz!

Ich erlaube mir das ergebenste Ansuchen zu stellen, Euer Excellenz wollen mir behufs Beseitigung lange dauernder katarrhalischer Zustände in dem milden Klima von Meran einen vorläufig dreiwöchentlichen Urlaub vom hohen Abgeordnetenhause erwirken.

Hochachtungsvoll

Dr. Klier.

Am 12. März 1884."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Klier den von ihm gewünschten Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Das k. k. Bezirksgericht in Mielec ersucht mit Zuschrift ddo. 10. März d. J., Z. 1425, um Einwilligung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Grafen Tarnowski, betreffend das Vergehen der Uebertretung des §. 16

des Viehseuchengesetzes, indem er aus einem seiner Güter zwei Ochsen, ohne daß dieselben durch einen Viehpaß gedeckt gewesen wären, in ein anderes seiner Güter überführen ließ.

Ich werde diese Zuschrift dem Immunitätsausschuß zuweisen.

Vom k. k. Handelsministerium ist mit Zuschrift vom 10. d. M., Z. 47014, eine Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen Europas pro 1884, und

von der k. k. statistischen Centralcommission der dritte Band, erstes Heft, betreffend österreichische Statistik, in einigen Exemplaren eingelangt.

Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition des Landesausschusses von Dalmatien um Gewährung einer jährlichen Subvention von 10.000 fl. behufs Hebung des Volksunterrichtes in Dalmatien *(überreicht durch Abgeordneten Conte Vojnović)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Jaroměř um Schutz für die heimische Zuckerindustrie und Regelung des Communicationswesens *(überreicht durch Abgeordneten Zeithammer)*."

„Petition des steirischen Bauernvereins um Erleichterung der Verzehrungssteuer der Gastwirthe und Fleischhauer für den Wein- und Fleischverbrauch der landwirthschaftlichen und gewerblichen Hilfsarbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Hyppolit Dzerowicz, Pfarrers in Rohatyn in Galizien, um Vermittlung bei den betreffenden Behörden, daß der Ertrag der zur Pfarre gehörigen Correctionalgründe nach den factischen Verhältnissen berechnet und so die Congrua und die Steuer bemessen werden *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz)*."

„Petition des katholisch-politischen Vereines in Rudslawitz, Mähren, um Errichtung einer Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Přibram in Böhmen, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition mehrerer Bürger von Währing bei Wien wegen Creirung eines Institutes, wodurch dem Ueberhandnehmen der Armuth eine Schranke gesetzt wird *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft zu Zleb in Böhmen wegen Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeindevertreter des Taborer Kreises und des Bürgermeisters von Podarov bezüglich des Verschleißes von Branntwein durch Kaufleute *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr.)*"

„Petition des Vereines der Aerzte in Krain zu Laibach um Einberufung einer Enquete behufs Berathung des Gesetzentwurfes puncto Aerztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vošnjak)*."

„Petition der Auscultanten und Praktikanten um Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetzvorlage über die Advocaten- und Gerichtspraxis *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hawelka)*.

„Petition des Gemeinderathes und Bezirksausschusses Polna in Vertretung der Stadt und des Bezirkes Polna im Königreiche Böhmen um fernere Belassung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Polna in diesem Amtssitze *(überreicht durch Abgeordneten Tonner)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen *(881 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Ignaz Freiherr v. Giovanelli zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ignaz Freiherr v. **Giovanelli:** Ich beantrage, daß diese Vorlage dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ignaz Freiherr v. Giovanelli beantragt, daß diese Regierungsvorlage dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werde. Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ignaz Freiherr v. Giovanelli zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884. *(813 der Beilagen. — Specialberichterstatter Heinrich Graf Clam-Martinic besteigt die Tribüne.)*

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß noch als Redner eingezeichnet sind die Herren Abgeordneten Dr. Vošnjak und Sueß Eduard, und daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Millevoi zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten hat.

Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Graf Vetter, betreffs der formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Vetter:** Nachdem ich glaube, daß durch die bereits in dieser Debatte gehaltenen Reden der hohen Regierung hinlänglich Anlaß geboten worden ist, vorgekommene Uebelstände, die mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten im Widerspruche stehen, zu saniren und für die Zukunft hintanzuhalten, und daß ein Fortspinnen dieser Debatte keinen praktischen Zweck mehr haben kann, wohl aber dazu beitragen könnte, die nationalen Gefühle neuerlich zu erregen, so beantrage ich Schluß der Debatte.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Ich ersuche, bevor über den Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt wird, mir noch das Wort zu ertheilen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Es hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Vitezić gestern eine sehr lange, umfangreiche Rede gehalten. Ich war erst heute früh in der Lage, flüchtig das stenographische Protokoll zu überblicken und habe darin eben die vielen Gegenstände, die er in seinen Auslassungen berührt hat, gefunden.

Ich kann natürlich heute nur Dasjenige in Betracht ziehen, was sich auf die politische Verwaltung bezieht, nämlich was sich bezieht auf das Verhältniß der Behörden zur slavischen Bevölkerung in Istrien und auf die Stellung, welche die Behörde bei den Wahlen einnimmt, ferner endlich auf den Exceß, der in Parenzo stattgefunden hat und den der Herr Abgeordnete berührte. Nun, es sind schon über Initiative des sehr geehrten Herrn Abgeordneten im Ministerium des Innern Erhebungen gepflogen worden und hat hierüber auch das Ministerium seine gesetzesmäßige Ingerenz genommen. Aber die Acten selbst sind nicht im Ministerium des Innern, sondern bei den Unterbehörden und bei den vielen Daten, die der geehrte Herr Redner angeführt hat, erscheint es mir unumgänglich nothwendig, Aufklärungen zu verlangen. Ich werde daher nicht unterlassen, diese Aufklärungen von Seite der Unterbehörden zu verlangen und das Resultat dieser Verhandlungen wird sich dann in den Verfügungen darstellen, die das Ministerium sich veranlaßt sehen wird, gestützt auf die bestehenden Gesetze, zu treffen. *(Bravo! rechts.)*

Schließlich erlaube ich mir ergebenst zu bemerken, daß das Landesgesetz- und Verordnungsblatt des Küstenlandes in Istrien in deutscher, italienischer und in einer slavischen Sprache erscheint, nämlich in der slovenischen.

Präsident: Ich werde nun über den Antrag des Herrn Abgeordneten Graf Vetter abstimmen lassen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Millevoi verzichtet in Folge der Aufklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten auf das Wort.

Es sind noch „pro" eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Vošnjak und Sueß Eduard. Ich bitte die Herren, sich über einen Generalredner zu vereinbaren. *(Heiterkeit. — Rufe: Suess ist „contra" eingetragen!)* Ich bitte, meine Herren, es ist der Fall, daß beide Herren „pro" eingetragen sind. Ich frage jedesmal jeden der Herren, welche sich zum Worte melden, ob er pro oder contra eingetragen zu werden wünscht. Ich könnte höchstens dem Herrn Abgeordneten Sueß zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort ertheilen.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich bitte, der Herr Abgeordnete Vošnjak ist „pro" eingetragen und ich „contra".

Präsident: Sie sind auch „pro" eingetragen. *(Rufe: Das ist ein Irrthum! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Dann bitte ich um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Das wird geschehen.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, über die Landesverwaltung in Steiermark einige Bemerkungen vorzubringen, und zwar bewogen durch ein Memorandum, welches vor einigen Tagen vom slovenischen Vereine in Marburg an die hohe Regierung geleitet worden ist. In diesem Memorandum werden insbesondere drei Punkte berührt und drei Petita gestellt, das erste Petitum betrifft die Sprachkenntniß der Beamten in Untersteiermark. Wenn wir das statistische Handbuch für Steiermark zur Hand nehmen, so finden wir in der Südsteiermark eine compacte slovenische Bevölkerung von beiläufig 400.000 Seelen, neben welchen in den Städten 40.000 Deutsche eingetragen sind. Wenn wir jedoch die Sprachkenntniß der Beamten

ins Auge fassen, so finden wir leider, daß die Mehrzahl der politischen Beamten in Südsteiermark der slovenischen Sprache, also der Sprache der Bevölkerung, nicht mächtig ist.

In dem Memorandum, welches Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern überreicht worden ist, wird ausdrücklich angeführt, daß in den verschiedenen Bezirkshauptmannschaften 42 politische Beamte angestellt sind, von welchen nur sechs der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, 17 aber nur so weit mächtig sind, daß sie sich mit Noth mit den Parteien verständigen können; 19 sind jedoch der slovenischen Sprache gar nicht mächtig, obwohl sie — wie gesagt — meist nur mit slovenischen Parteien zu thun haben. Wenn wir die einzelnen Bezirkshauptmannschaften ins Auge fassen, so sehen wir, daß bei der Bezirkshauptmannschaft Marburg bei einer Bevölkerung von 75.000 Slovenen und 9.000 Deutschen — die Stadt Marburg nicht gerechnet — von 15 Beamten kein einziger der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist, vier dieselbe nur mit Noth sprechen, die übrigen eilf aber kein Wort slovenisch verstehen. Bei der Bezirkshauptmannschaft Cilli steht es etwas besser, und es muß dies sein, nachdem von einer Bevölkerung von 123.000 Seelen 120.000 dem slovenischen Volksstamme angehören.

Dort sind allerdings von zehn Beamten vier der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, zwei nur in Wort, vier verstehen gar nicht slovenisch. Die gleichen Verhältnisse bestehen bei den übrigen Bezirkshauptmannschaften des Landes. Wir finden also, daß, trotzdem 92 Percent der Bevölkerung der südlichen Steiermark dem slovenischen Volksstamme angehören, doch die überwiegende Mehrzahl der Beamten der Sprache der Bevölkerung nicht mächtig ist. Der slovenische Verein hat es natürlich als seine Pflicht erkannt, diesen Umstand der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, und wenn von irgend einer Seite bemerkt wird, daß damit eine Denuntiation gegen die Beamten beabsichtigt war, so ist das etwas sonderbar. Wenn hier von den Beamten gesagt wird, daß sie die erforderliche Sprachkenntniß nicht besitzen, so wird damit nicht denuncirt, sie können in einem anderen Theile des Landes dienen, und die Mehrzahl derselben wird, wie ich glaube, froh sein, wenn sie in solche Gegenden zur Dienstleistung gewiesen werden, wo die Kenntniß der zweiten Landessprache nicht nothwendig ist. Denn diese Beamten fühlen selbst ihre unangenehme Situation, wenn sie zu einer Commission hinausgeschickt werden, wo sie nur mit slovenischen Parteien zu thun haben und nicht einmal in der Lage sind, ein Protokoll aufzunehmen. Es ist z. B. in der Nähe von Marburg — und dieser Fall wird auch in dem Memorandum erwähnt — vorgekommen, daß ein Commissär in einer Wasserangelegenheit abgeordnet war, daß beide Parteien Slovenen waren, die kein Wort deutsch verstanden, und der Commissär ein Protokoll mit den Parteien nicht aufzunehmen in der Lage war, weil er nicht verstanden hatte, was die Parteien ausgesagt hatten. Die eine Partei hatte einen Notar zum Vertreter, und der Commissär wendete sich nun an diesen Vertreter, er möge ihm auch für die andere Partei, also für die Gegenpartei, das Protokoll dictiren, was dieser natürlich abgelehnt hat, nachdem er nicht der Sprachunkenntniß des Beamten zu Liebe die Gegenpartei vertreten wollte.

Allein die Folgen dieser Sprachunkenntniß sind mitunter viel traurigere, ja tragische, und da muß ich auf einen wirklich traurigen Fall zurückkommen, der sich in dem Bezirke Rann im vergangenen Jahre ereignet hat. Bekanntlich ist im Bezirke Rann vor drei Jahren die Phylloxera constatirt worden. In Folge dessen wurden alle durch das Gesetz befohlenen Vorsichtsmaßregeln eingeleitet, auch Weingärten devastirt. Die auf Grund des Gesetzes eingeleiteten Maßregeln waren jedoch gleich Null, indem sich bekanntlich die Phylloxera trotz aller dieser Maßregeln immer weiter ausgebreitet hat. Allein zum Glück scheint die Phylloxera dort nicht den Schaden angerichtet zu haben, wie er z. B. in Frankreich constatirt worden ist, indem die Weingärten noch immer ganz gut gediehen, nur etwas besser gepflegt und gedüngt werden müssen. Es haben also bereits trotz dreijährigen Bestandes der Phylloxera im vorigen Jahre die Weingärten eine sehr gute Lese versprochen. Die Weinstöcke waren durchaus mit Trauben sehr reich behangen. Trotzdem hat die Phylloxera-Commission es für nöthig gefunden, gerade zu einer Zeit, wo sich schon die Trauben an den Stöcken in der schönsten Pracht gezeigt haben, die Ausrodung einzelner Stöcke und ganzer Weingärten ins Werk zu setzen. In Folge dessen hat sich der Bevölkerung eine begreifliche Aufregung bemächtigt, und es ist geschehen, daß am 13. Juli sich mehrere hundert Bauern vor den Weingärten angesammelt haben, als sie hörten, daß die Commission dort erscheinen und ihre Weingärten durchforschen, und vielleicht auch Reben vertilgen werde. Der Commissär requirirte Gendarmerie und begab sich zu jenen Weingärten; als jedoch dieser Commissär, der der slovenischen Sprache auch nicht mit einem Worte mächtig ist, sah, daß mehrere hundert Leute versammelt waren und eine drohende Haltung einnahmen, entfernte er sich und ließ die Gendarmerie mit dieser Masse Bauern allein, ohne daß er die Bauern auf das gesetzwidrige Vorgehen aufmerksam gemacht hätte, und ohne dieselben zum Auseinandergehen aufzufordern.

Die Bauern haben nun mit der Gendarmerie zu parlamentiren angefangen und da soll von rückwärts auf die Gendarmen ein Stein geflogen sein, ohne jedoch einen Gendarmen zu verletzen. Der Gendarmerieführer commandirte Feuer und in Folge

dessen wurde ein Bauer getödtet, drei oder vier wurden schwer verwundet und die übrigen zerstreuten sich augenblicklich nach allen Richtungen, da sie ja niemals die Absicht gehabt hatten, thätlich gegen die Behörde vorzugehen. Die Statthalterei in Graz hat diesen Fall gleich als förmlichen Aufruhr betrachtet, hat Militär hinabgeschickt und es wurde eine Menge von Bauern in Ketten geschlagen und zum Kreisgerichte in Cilli geführt, wo sie durch mehrere Monate in Untersuchungshaft behalten wurden und es erst einem Gnadengesuche beim Kaiser gelang, zu erwirken, daß sie wenigstens aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. An diesem ganzen Unglück war Niemand Schuld, als nur die politische Behörde, indem sie einen Commissär hinschickte, der mit dem Volke zu verkehren nicht in der Lage war, der dasselbe nicht aufmerksam machen konnte, welcher gesetzwidrigen Handlung sich die Leute unterfangen. Die weitere Folge war, daß die criminelle Untersuchung gegen diese Unglücklichen geführt wurde. Statt diese jedoch vor das Schwurgericht zu stellen, was man allgemein gewünscht hatte, weil man überzeugt war, daß sie dann freigesprochen worden wären, hat das Kreisgericht gefunden, nur nach §. 81 gegen dieselben vorzugehen und bei der am 19. December durchgeführten Verhandlung wurden nun die Bauern abgeurtheilt, und zwar einer zu einem Jahre schweren Kerkers, einer zu neun, drei zu acht, fünf zu sieben und zwei zu sechs Monaten schweren Kerkers. Außerdem wurde eine Reihe von Bauern, etwa 30, zu kleineren Strafen verurtheilt. Dadurch wurde diese Gemeinde materiell ganz ruinirt, und ich glaube, es kann der Regierung nicht angenehm sein, wenn der producirende Theil der Bevölkerung durch Fehler der politischen Behörden in solcher Art ruinirt, also auch zur Steuerzahlung unfähig gemacht wird.

Infolge dieser Vorgänge haben nun die slovenischen Abgeordneten im steirischen Landtage eine Interpellation an den Statthalter gerichtet und unter anderem gefragt, ob die Regierung in Zukunft geneigt wäre, dafür zu sorgen, daß in den slovenischen Landestheilen, wo die Bevölkerung überwiegend nur slovenisch versteht, nur Beamte angestellt werden, die auch dieser Sprache kundig sind. Der Statthalter bemerkte in seiner Antwort, daß solche Beamte ihm nicht zur Verfügung stehen, da sich zu wenig slovenische Juristen zum Eintritt in den Staatsdienst melden. Darauf muß bemerkt werden, daß sich vielleicht schon Juristen melden würden, wenn sie nicht wissen würden, welche Ansicht bei der Statthalterei gegen die slovenischen Juristen herrscht, wenn sie nicht wüßten, daß sie ein oder zwei Jahre ohne ein Adjutum dort dienen müssen, was bei den Kreisen der Bevölkerung, aus welchen diese Juristen hervorgehen, schwer möglich ist. Aus diesem Grunde bittet nun auch der slovenische Verein im Memorandum, es möge der Statthalter von den Adjuten, welche für Juristen bestimmt sind, nämlich von den 7.500 fl. fünf für slovenische bestimmen, also den Betrag von 2.500 fl. oder 500 fl. für jeden Einzelnen, und er gibt sich der Hoffnung hin, daß es dann an Beamten, die der slovenischen Sprache kundig sind, nicht mangeln wird

Das dritte Petitum, welches auch in den Zeitungen verschiedenartig besprochen wurde und welches, wie ich eben heute in den Blättern gelesen habe, zu einer Art Protest des steierischen Landesausschusses geführt hat, bezieht sich darauf, daß für Untersteier eine Expositur der Statthalterei mit dem Sitze in Marburg oder Cilli errichtet werde.

Was die Gründe der Entstehung dieses Wunsches betrifft, so sind dieselben nicht von heute, sie reichen schon viele Jahre zurück, ich könnte sagen bis auf das Jahr 1848; denn als im Jahre 1848 die sogenannten Kreisämter aufgehoben wurden — damals waren in Untersteiermark sogar zwei Kreisämter — hat die Bevölkerung gleich gefühlt, wie schwer es ihr ankommt, immer erst bei oft kleinlichen Angelegenheiten bei der Statthalterei in Graz die höhere Instanz zu haben, und schon damals wurden Wünsche laut, es möge für Untersteier eine Expositur errichtet werden, wie sie z. B. in Trient für Südtirol besteht.

Als unter dem Bürgerministerium das Versammlungsrecht gegeben wurde, und auch bei uns viele Volksversammlungen stattfanden, war bereits bei der ersten Volksversammlung in Luttenberg als einer der Programmpunkte die Errichtung einer Expositur für Untersteier in Berathung. Ich erinnere mich sehr gut, daß damals die Bezirkshauptmannschaft in Luttenberg sich direct bei dem Minister Giskra angefragt hat, ob sie diesen Programmpunkt bewilligen dürfe, ob derselbe nicht den Staatsgrundgesetzen widerspreche und darin nicht ein Angriff auf die staatsrechtliche Einheit Steiermarks zu sehen sei, und der Minister verfügte telegraphisch, es sei der Tabor zu bewilligen mit allen Programmpunkten, indem ja dem Volke Gelegenheit gegeben werden solle, sich nach allen Beziehungen frei auszusprechen. In der That wurde auch der Tabor abgehalten, und bei diesem, sowie auch bei fünf oder sechs anderen Tabors, wurde dieser Programmpunkt zur Besprechung gebracht und die Bevölkerung gab immer dem Wunsche Ausdruck, es möge eine Statthaltereiabtheilung für Untersteier errichtet werden.

Warum ist aber dieser Wunsch damals schon so lebhaft gewesen, und warum ist er es auch heute noch immer? Er liegt eben in dem Vorgehen der Statthalterei in Graz, und ich muß es leider betonen, auch der autonomen Landesverwaltung gegen die zweite Nationalität im Lande. Die Statthalterei in Graz und die autonome Landesverwaltung haben in allen diesen Jahren gezeigt, daß es ihnen um die zweite Nationalität im Lande nicht nur sehr wenig zu thun

ist, sondern vielmehr ihr ganzes Streben darauf gerichtet war, dieselbe zu germanisiren.

Wir sehen ja an allen Behörden, welche von der Regierung in Steiermark abhängen, z. B. an dem Landesschulrathe, daß dieselben auf die zweite Nationalität gar keine Rücksicht nehmen. Der Landesschulrath besteht aus 12 Mitgliedern und unter diesen ist nur Ein Mitglied slovenischer Nationalität, nämlich der Vertreter des geistlichen Standes aus Untersteiermark, die übrigen 11 Mitglieder gehören der deutschen Nationalität an.

In welcher Art dieser Landesschulrath gegen die Slovenen vorgeht, das sehen wir bei jeder Gelegenheit. Der Landesschulrath behindert es, daß an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg das Lehrgebiet der slovenischen Sprache erweitert werde; wir wissen, daß er sich gegen die Errichtung von slovenischen Parallelclassen in Untersteier sträubt, wir sehen, daß er nicht einmal auf der Durchführung des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 besteht. In diesem Landesgesetze wird im §. 39 ausdrücklich verfügt, daß Einer der Landesschulinspectoren der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein müsse.

Nun haben wir zwei Landesschulinspectoren, einen für Mittelschulen und einen für Volksschulen, und keiner derselben ist der slovenischen Sprache mächtig. Es liegt also hier eine eclatante Verletzung eines Landesschulgesetzes vor, gegen welche der Landesschulrath in erster Linie einzutreten berufen wäre. Sowohl diese Landesschulinspectoren, als die südsteirischen Bezirksschulinspectoren sind der slovenischen Nationalität, ich will nicht sagen feindlich, aber doch gewiß nicht freundlich gesinnt, und von den Bezirksschulinspectoren, sowie von einem Landesschulinspector ist es bekannt, daß sie entschiedene Förderer des deutschen Schulvereines sind.

Die Bezirksschulräthe in Untersteiermark, welche eine nationale Majorität haben, können bestimmt darauf rechnen, daß, wenn sie ihre Wünsche oder ihre Beschwerden bei dem Landesschulrathe in Graz vorbringen, dieselben kein Gehör finden. Der Bezirksschulrath in Pettau kann, soviel mir bekannt ist, beschließen, was er will, sobald derselbe für die Gleichberechtigung der slovenischen Nationalität eintritt, ist gleich der Bezirkshauptmann bei der Hand, um sein Veto gegen diesen Beschluß einzulegen. Und bei dem Landesschulrathe und bei der Statthalterei haben die Bezirkshauptleute immer Recht und die Bezirksschulräthe Unrecht. Ueberhaupt sind die Bezirkshauptleute in ihrer Mehrzahl der slovenischen Nationalität abgeneigt, wie das bei den im Lande vorgekommenen Wahlen häufig genug zu Tage tritt. Die Abneigung gegen die slovenische Sprache geht so weit, daß sie z. B. dort, wo Parteien, Gemeinde- oder Ortsschulräthe die Verfassung des Sitzungsprotokolles in slovenischer Sprache verlangten, sich diesem Verlangen entgegenstellten.

Der Bezirkshauptmann in Pettau hat erst im vorigen Jahre, als mehrere Gemeindevertretungen des Pettauer Bezirkes versammelt waren, — etwa 70 Personen, welche nur der slovenischen Sprache mächtig waren — um wegen eines Schulbaues zu berathen, das Verlangen, daß das Protokoll in slovenischer Sprache aufgenommen werde, entschieden verweigert und ihnen anheimgestellt, ob sie das in deutscher Sprache aufgenommene Protokoll unterschreiben wollen oder nicht.

Als von einzelnen Mitgliedern dieser Versammlung eine Vorstellung an die Statthalterei gegen dieses Vorgehen des Bezirkshauptmannes gerichtet wurde, wurde der Verfasser des betreffenden Schriftstückes zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt, welche er auch zahlen mußte, weil er, wie es heißt, zu heftige Ausdrücke in dem Recurs gebraucht hat.

Allein nicht bloß in diesen die Nationalität betreffenden Beziehungen, sondern auch in materieller Richtung müssen die Slovenen bei jeder Gelegenheit fühlen, daß die Landesregierung und auch die autonomen Behörden sich ihrer materiellen Förderungen nur sehr wenig annehmen und die Südsteiermark stiefmütterlich behandeln.

Ich will nur darauf hinweisen, daß in Eisenbahnfragen, wenn es sich um eine Bahn in Untersteiermark handelt, sowohl der Landesausschuß als auch der Landtag sich ablehnend verhalten und daß wir trotz aller Anstrengung eine Eisenbahnlinie nicht erlangen konnten.

Ich will darauf hinweisen, daß die volkswirthschaftlichen Vereine in Untersteiermark keine Unterstützung von Seite der autonomen Behörden und von Seite der Landesregierung finden, und daß wir immer angewiesen sind, selbst Vereine volkswirthschaftlicher Natur zu bilden und zu unterstützen.

Der südsteierische Obstbauverein, welcher zur Hebung der Obstbaumzucht in Untersteier vor zwei Jahre ins Leben gerufen wurde, hat so viel ich weiß, noch gar keine Unterstützung von der Landesvertretung erhalten. Die Vorschußcassen, die wir in Untersteiermark gegründet haben, finden in Graz gar keine Unterstützung, obwohl die steiermärkische Sparcasse sehr leicht in der Lage wäre, aus ihrem großen Reservefonde eine solche zu gewähren. Ich weiß sogar, daß ein Vorschußverein der für die slovenische Landbevölkerung bestimmt und daher in slovenischer Sprache protokollirt ist, aus diesem Grunde bei der steiermärkischen Sparcasse keine Unterstützung gefunden hat, weil sie die deutsche Prokollirung der Firma verlangte, obwohl dies in Bezug auf die Statuten gar nicht nöthig ist.

Aus diesen Gründen ist in der slovenischen Bevölkerung der Wunsch nach Errichtung einer Expositur in Untersteiermark so lebhaft geworden. Und wenn der Landesausschuß von Steiermark einen

Protest dagegen einreicht, was ich heute in den Zeitungen gelesen habe, so würde er gegen diesen Wunsch am besten dadurch protestiren, daß er den Slovenen in ihren bescheidenen Wünschen gerecht würde. So haben wir z. B. eine Weinbauschule bei Marburg, die nur deutsch ist, obwohl die weinbautreibende Bevölkerung größentheils aus Slovenen besteht. Das Realgymnasium in Pettau ist nur deutsch, und der Landesausschuß hat sogar einen Professor, wie es heißt, wegen nationaler Agitationen in den deutschen Theil der Steiermark übersetzt.

In seinem Proteste erklärt der Landesausschuß, daß die Errichtung einer Statthaltereiabtheilung in letzter Consequenz zur Zerstörung des einheitlichen Verbandes und zur Auflösung der historischen und staatsrechtlichen Integrität des Landes führen müsse.

Das ist denn doch eine Behauptung, welcher Niemand beistimmen kann. Dadurch, daß irgend einer der Bezirkshauptleute in Untersteier für gewisse Agenden einen größeren Wirkungskreis bekommt, wird doch das Land nicht zerrissen, an eine solche Zerreißung denkt man ja auch nicht, umsoweniger, weil wir doch die Hoffnung haben, daß mit der Zeit auch in Steiermark eine den Slovenen gerechtere Landesvertretung ins Leben treten wird. Vor dem Jahre 1848 haben die Kreisämter bestanden, welche ziemlich dieselben Agenden hatten, wie jetzt die Statthaltereiabtheilung in Südtirol. Das Land war durchaus nicht zerrissen, und wenn jetzt in Marburg oder Cilli einem der Bezirkshauptleute ein größerer Wirkungskreis gegeben wird, so wird die Integrität des Landes dadurch nicht in Frage gestellt.

Ich bin überzeugt, daß die Errichtung einer solchen Statthaltereiexpositur nicht nur im Interesse der slovenischen Bevölkerung, sondern überhaupt im Interesse der gesammten untersteierischen Bevölkerung wäre, weil es da nicht nöthig wäre, bei jeder kleinlichen Gelegenheit weite Reisen nach Graz zu machen. Solche Reisen sind für die slovenische Bevölkerung auch noch mit weiteren Schwierigkeiten verbunden, da sie dort in eine ganz deutsche Stadt kommen, von der sie wissen, daß sie in ihrer Animosität gegen die Slovenen so weit geht, daß sie doppelsprachige Plakate perhorrescirt, indem dadurch der deutsche Charakter der Stadt tangirt werden soll. Das ist doch ein sehr kleinlicher nationaler Standpunkt, daß man nur staunen muß, daß verständige Männer, wie solche in der Gemeindevertretung von Graz sitzen, derartige Beschlüsse fassen können.

Graz ist die Hauptstadt des ganzen Landes, in welchem 40.000 Slovenen neben 700.000 Deutschen leben, so daß also zwei Fünftel der Bevölkerung slovenisch ist. Es sollte daher auch Graz daran liegen, daß es diesen zwei Fünfteln der Bevölkerung nicht immer schroff und feindlich entgegentritt.

Ich glaube daher dargelegt zu haben, daß diese dritte Forderung des slovenischen Vereines in Marburg um Errichtung einer Statthaltereiexpositur durchaus nichts staats- oder landesgefährlich genannt werden kann. Ich glaube auch versichern zu können, daß man auf dieser Forderung niemals so schroff bestehen würde, wenn man nicht sehen würde, in welcher Weise die Landesvertretung und die Statthalterei in Graz gegen die Slovenen vorgeht. Es wäre zu wünschen, daß an Stelle der gegenwärtigen Landesvertretung eine solche treten würde, welche auch auf die Wünsche der Slovenen Rücksicht nimmt und welche nicht immer ihre Thätigkeit darauf concentrirt, daß der slovenische Volksstamm germanisirt werde. Insolange aber diese animose Stimmung in Graz herrschen wird, wird der Wunsch nach Errichtung einer Statthaltereiexpositur in Untersteier nicht aufhören.

Der hohen Regierung möchte ich aber doch ans Herz legen, dahin zu wirken, daß ihre Beamten im Lande, insoweit sie bei den slovenischen Bezirkshauptmannschaften wirken, sich die Landessprache vollständig aneignen mögen, damit nicht solche Unglücksfälle über die Bevölkerung kommen, wie im Ranner Bezirke.

Ich möchte die hohe Regierung doch darauf hinweisen, daß die Versicherung, die wir so oft hier im Reichsrathe zu hören bekommen, wonach alle Volksstämme im Reiche gleichberechtigt sein sollen, daß diese Versicherungen nicht an der Schwelle der Statthalterei in Graz scheitern, sondern, daß sie auch für Steiermark ins Leben treten mögen. Ich will ja gerne zugeben, daß es für einen Mann, der durch alte Bande und durch Jahre lange Traditionen sich gewissermaßen an eine Partei gebunden hat, welche bis vor wenigen Jahren das Heft in Händen hatte, vielleicht schwierig sein mag, diesen Traditionen untreu zu werden. Allein schließlich ist ja die Idee, welche von der hohen Regierung vertreten wird, die Idee nämlich, allen Volksstämmen die Gleichberechtigung zu geben, so sehr mit dem Bestande Oesterreichs verknüpft, daß auch diejenige Persönlichkeit, welche die Regierung im Lande Steiermark vertritt, diese Idee endlich wird durchführen müssen. Ich hoffe, die hohe Regierung werde diese Wünsche ernstlich berücksichtigen und ihr Programm der nationalen Gleichberechtigung endlich auch in Steiermark zum Ausdrucke bringen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Eduard Sueß zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ferner hat sich noch zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Durch ein Zusammentreffen der Umstände, meine Herren, ist mir das Wort nur in der Form einer zu thatsächlichen Berichtigung gestattet. Nachdem aber unserer Seite des hohen Hauses in dieser Debatte der Generalredner

fehlt, bitte ich um die Erlaubniß, wenn auch nur um ein ganz Geringes, über die übliche Form einer thatsächlichen Berichtigung hinauszugehen und bitte um so mehr darum, weil ich, ich gestehe, überhaupt nicht gern viel über unsere nationalen Streitigkeiten spreche, aus dem Grunde, weil kaum irgend etwas mich schmerzlicher berührt als der Zwiespalt, der durch das Innere unseres Reiches geht und welcher jeden inneren Aufschwung zurückhält in einer Zeit äußeren Friedens, in welchem alle Nachbarn rings um uns leben.

Aber, meine Herren, es hat, ich gestehe es, die Nationalitätenfrage für mich ein erhöhtes Interesse erlangt in dem Augenblicke, in welchem von hervorragenden Abgeordneten aus Deutsch-Böhmen hier einem früher wenig verstandenen Schlagworte, dem Worte von der Zweitheilung Böhmens eine concrete Fassung gegeben worden ist, und ich habe daher erwartet, ob und in welcher Form in der neu hier aufgetretenen Nationalitätendebatte von der anderen Seite des hohen Hauses dieses Wort ein Echo finden werde. Das ist der Grund, warum ich die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten **Vitezić** mit Aufmerksamkeit angehört habe, die erste, die wir von jener Seite hörten, und während dieser Rede habe ich mich zum Worte gemeldet unter dem Eindrucke dessen, was ich gestern hörte. Ich kann nicht sagen, daß es Erfreuliches gewesen ist, und leider war es von der Art, daß ich auch nicht vollkommen zu schweigen in der Lage bin.

Es sind drei Momente in der Rede dieses Herrn Abgeordneten. Das erstere, in welchem er, wie wir es ja öfters hörten von jener Seite des hohen Hauses, in einer Reihe von einzelnen Anklagen gegen einzelne, bestimmt bezeichnete Organe der Regierung vorgegangen ist, allerdings um am Schlusse seiner Rede sich selbst als ein Organ dieser Regierung hier darzustellen, und um hier in dieser zweiten Eigenschaft in drohendem Tone Klagen gegen seinen Vorgesetzten vorzuführen, eine Sache, die mich und, wie ich glaube, uns Alle sehr wenig angeht.

In dem zweiten, meritorischen Theile seiner Rede hat er mit einiger Ausführlichkeit einen Punkt in die Discussion gezogen, auf welchen ich hier allerdings reflectiren muß. Das ist die Frage der Abänderung der Familiennamen. Er sagte, es müsse doch gestattet sein, den Namen „in der Orthographie zu schreiben, welche in dieser Zeit im Gebrauche ist." Er geht von dem Standpunkte aus, daß, sowie von Zeit zu Zeit die Orthographie, so auch von Zeit zu Zeit je nach den politischen Strömungen die Schreibweise der Familiennamen sich zu ändern habe. Allerdings ein sehr neuer Standpunkt, und es muß sehr weit in dieser Richtung gekommen sein, wenn sogar diese hohe Regierung, wenn auch in milder Form diesem häßlichen Unfug entgegenzutreten bemüssigt war. Denn was ist das Princip der Nationalität, und woraus schöpft es seine Kraft? Aus der Pietät gegen das Vergangene *(Sehr gut! links)*, aus der Achtung vor der Sitte und dem Herkommen der Väter. Wenn nun aber eine nationale Bewegung damit anfängt, daß sie sogar die Namen der Väter verleugnet, welche innere Kraft soll derselben dann innewohnen? *(Zustimmung links.)* Und wohin soll es mit einer geregelten Rechtspflege, mit der Evidenzhaltung der Bevölkerung zum Beispiel in Bezug auf die Wehrkraft, mit einer geregelten Administration überhaupt kommen, wenn man Jedermann gestatten will, je nach den politischen Strömungen seinen Namen in anderer Schreibweise in die Matrikeln einzutragen? Das ist aber der Standpunkt, welchen jener Herr Redner gegenüber den einfachen praktischen Nothwendigkeiten der Administration hier einnahm.

Aber auch das hätte mich gewiß nicht bewogen das Wort zu ergreifen; es ist ein ganz anderes Moment. Der Herr Abgeordnete hat es für gut befunden, seiner Rede eine Broschüre, oder sagen wir lieber, ein Buch zu Grunde zu legen, welches von dem italienischen Officier Fambri vor beiläufig vier Jahren erschien, La Venezia Giulia, in welchem ausführlich erörtert wird, wie die Grenze Italiens bis an die julischen Alpen zu führen sei. Und dieses Buch, welches, wenn ich nicht irre, in Oesterreich verboten ist, jedenfalls aber wenig Verbreitung und noch weniger Anklang fand, das war sozusagen die These, über welche er gestern vorgetragen hat, und das kann aus vielen Gründen nicht geduldet werden. Der Herr Vorredner hat vergessen, wo er spricht, und auch vielleicht nicht ganz im Auge gehabt, worüber er spricht. Wir leben glücklicherweise in vollem Frieden mit dem benachbarten Königreiche Italien, wir haben harte Kämpfe geführt, es sind Wunden geschlagen worden, aber die Wunden waren reine Wunden in einem gesunden Körper, und sie sind geheilt. Wir können nicht dulden, daß, um seiner Rede hier ein Colorit zu geben, die vollständige Schließung dieser Wunden irgendwie beirrt werde. *(Sehr gut! links.)* Mehr als das, der Herr Abgeordnete hat es für gut befunden zu sagen *(liest)*: „Ich muß hier erwähnen, daß Fambri mit seiner Behauptung nicht allein steht, sondern daß dieselbe einen Theil des Programmes der sogenannten „Italia Irredenta" bildet, und daß selbst conservative Staatsmänner Italiens nach diesem Ziele streben." *(Rufe rechts: Das ist richtig!)*

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß wir mit diesem Staate in Frieden leben und in Frieden bleiben wollen. *(Beifall links.)* Ich kann hier nach meinen persönlichen Erfahrungen verbürgen, daß der große Staatsmann, dessen Tod in diesem Augenblicke Italien betrauert, derselbe, welcher vor allen als der conservative Staatsmann in Italien galt, mit vollem Herzen und größter Aufrichtigkeit an dem Frieden mit Oesterreich festhielt, und zwar schon aus dem Grunde,

weil Italien klug genug ist, um zu wissen, daß der äußere Friede die erste Vorbedingung für die Kräftigung und den inneren Aufschwung dieses Reiches ist, und darum beklage ich es auf das tiefste, daß irgend ein Abgeordneter in diesem hohen Hause es für gut befunden hat, solche Worte zu gebrauchen. Aber es ist noch viel mehr gesagt worden. Es wurde sogar ein Brief eines Berliner Staatsmannes citirt, welcher unter Voraussetzungen, die hier gar nicht zu wiederholen sind, darauf hinweist, daß ja auch Preußen auf Triest reflectire. Ja, meine Herren, wo befinden wir uns denn? Wir stehen hier im österreichischen Parlamente, wir leben im Frieden mit unseren Nachbarn, Deutschland achtet uns, Italien achtet uns, und wir achten uns auch selbst, meine Herren! *(Bravo! Bravo! links,)* Und je höher wir uns selbst achten, um so sicherer ist der Friede in ganz Europa.

Meine Herren! Ich glaube, nachdem ich dies hier ausgesprochen habe, mit dem Wunsche schließen zu dürfen, daß, wie große Wogen auch der Nationalitätenkampf bei uns entstehen lassen möge, äußere Politik nie etwas mit demselben zu thun haben darf. Und noch Etwas, glaube ich, daran knüpfen zu dürfen. Die Geschäftsordnungen anderer Parlamente enthalten die Bestimmung, daß die geheiligte Person des Monarchen in die Debatte nicht gezogen werden dürfe — diese Bestimmung ist auch in unsere Geschäftsordnung aufgenommen — eine andere Bestimmung, meine Herren, daß an der Reichstreue einzelner Volksstämme nicht gezweifelt werden dürfe, ja mehr als das, daß es nicht mehr oder minder treue, daß es also keine Graduirung in der Reichstreue einzelner Volksstämme gibt, enthält die Geschäftsordnung anderer Parlamente nicht, weil sie eine solche Voraussetzung von vorneherein als eine Unmöglichkeit betrachten und so sollte es auch bei uns sein, meine Herren, und ich glaube hier mit voller Bestimmtheit und wie ich hoffe, mit Zustimmung der hohen Regierung und des übergroßen Theiles der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses den lebhaften Wunsch aussprechen zu dürfen, daß, wie stürmisch sich auch solche Debatten in Zukunft hier gestalten mögen, eines feststehen muß: kein Stamm darf vor dem andern sagen: Ich bin dem Kaiser und dem Reiche mehr treu als Du, ich bin der Staatstreuere. Darin, meine Herren, sind wir uns alle gleich, und wenn auch ein noch so verdeckter Angriff in irgend einer der vorgekommenen Reden sein sollte, so werden Sie, ich bin überzeugt, mit uns jeden solchen Angriff zurückweisen. *(Zustimmung.)* Und damit, meine Herren, schließe ich und bedauere diese Rede auf das Lebhafteste; ich muß sie bedauern, und wenn Sie ruhig überlegen wollen, welcher Inhalt hier gegeben ist, werden Sie, glaube ich, in Ihrem Innern selbst mit mir übereinstimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Schmiderer:** Hohes Haus! Es thut mir wirklich leid, daß die Debatte heute schon geschlossen worden ist. Ich hätte mich sonst eines Näheren über das Memorandum auslassen können, welches von drei Herren Vertretern des slovenischen Volkes aus Untersteier überreicht worden ist. Da jedoch die Debatte bereits geschlossen wurde, werde ich mich bloß auf das Thatsächliche beschränken und eben den vorletzten Herrn Redner in einigen Punkten thatsächlich berichtigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat gesagt, daß das Memorandum keine Denunciation sei, er hat uns aber hier den Inhalt dieses Memorandums zum Besten gegeben, und da muß ich aufrichtig sagen, meine Herren, daß das Memorandum, wenn das Gehörte den Inhalt desselben bildet, eine einfache Denunciation von A bis Z ist und sonst gar nichts *(Oho! rechts — So ist es! links)*, eine Denunciation gegen politische und andere Beamte. *(Oho! rechts. — Bravo! links.)*

Meine Herren! Wenn das keine Denunciation sein soll, sobald man von dem Statthalter Steiermarks sagt, er unterdrücke die Slovenen und begünstige die Deutschen, wenn man vom Landesschulrath sagt, daß, wenn eine slovenische Gemeinde sich mit Wünschen an ihn wende, sie von vorneherein sicher sein könne, abgewiesen zu werden *(Abgeordneter Dr. Vošnjak: Das ist keine Denunciation!)*, wenn man von allen Bezirkshauptleuten der Untersteiermark sagt, daß sie sich der Slovenen nicht annehmen, *(Hört! links)*, wenn man ferner sagt, daß an dem Ranner Reblausrummel — der mit einem oder mehreren Todesfällen geendet hat — nur die Ranner politischen Behörden schuld seien, wenn das keine Denunciationen sind, dann weiß ich nicht, was eine Denunciation ist. *(Beifall! links.)*

Ich muß gleich diesen letzten Punkt, daß nämlich die Ranner politischen Behörden an dem Reblausrummel in Rann schuld seien, thatsächlich dahin berichtigen, daß nicht diese schuld sind, sondern jene Herren — wir wissen, wer sie sind — welche es hintertrieben haben, daß die slovenischen Bauern zur Landwirthschaftsgesellschaft gehen *(Hört! Hört! links)*, um sich dort über die Reblaus Belehrungen zu holen. *(Hört! Hört! und Beifall links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat ferner gesagt, daß in Marburg bei der ganzen politischen Behörde unter den 15 Beamten, die er anführte, kein einziger slovenisch verstehe; dies ist thatsächlich von A bis Z vollkommen unrichtig.

Es verstehen in Marburg bei der Bezirkshauptmannschaft, die ich sehr gut, vielleicht näher als der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak kenne, sämmt-

liche Herren mit Ausnahme von zweien, von denen der eine ein Tyroler ist, vollkommen slovenisch. *(Hört! Hört! links.)* Ja, meine Herren, wenn man einen politischen Beamten, der jetzt nach Untersteier kommt, wie z. B. unseren Bezirkshauptmann, bloß deßhalb, weil derselbe ein Deutscher ist, gleich von vorneherein in den slovenischen Blättern verreißt *(Hört! Hört! links)*, wenn man da gleich sagt: Der taugt nicht für uns! Der versteht nicht slovenisch! so ist das einfach . . mir fehlt, um das zu bezeichnen, ein parlamentarischer Ausdruck *(Zustimmung links)*, . . wenn es sich dann später zeigt, daß dieser Bezirkshauptmann gleich in seinen ersten Erlässen beweist, daß er der slovenischen Sprache in Wort und Schrift auf das Vollkommenste mächtig ist. *(Hört! Hört! links.)*

Wir haben einen Commissär in Marburg, der als Slovene und Verbreiter des Slovenismus in Marburg gilt — mehr slovenisch, als der Herr kann man ja gar nicht können *(Heiterkeit links)*, und da behauptet der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak, daß in Marburg bei der Bezirkshauptmannschaft Niemand slovenisch verstehe. Ich, meine Herren, schmeichle mir, die Verhältnisse in Untersteier, namentlich in dem Bezirke Marburg genau so, vielleicht besser zu kennen, als der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak, wenn er mich auch auslacht. *(Heiterkeit.)*

Ich bin Bezirksobmann eines der größten Bezirke in Untersteier, der 78 Gemeinden umfaßt. Ich verkehre mit den Leuten, ich kenne ihre Bedürfnisse und Gemeindevorsteher des Bezirkes Marburg, mit denen ich noch neulich verkehrt habe, sagten mir: Ja, um Gottes Willen, wir kennen uns in der Bezirkshauptmannschaft Marburg nicht mehr aus; da ist Alles slovenisch. *(Heiterkeit und Hört! Hört! links.)* Wenn wir hinkommen, werden wir nicht mehr deutsch angesprochen und die Sprache verstehen wir gar nicht. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Meine Herren, man hat mir gesagt — und dies führe ich an zur Illustration der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak, daß in der Bezirkshauptmannschaft Marburg Niemand slovenisch verstehe — daß, als die Gemeindevorsteher jetzt zur Eidesablegung kamen, ihnen die Eidesformel in slovenischer Sprache vorgelesen wurde, die sie gar nicht verstehen *(Hört! Hört! links)* und diese Gemeindevorsteher in der Umgebung von Marburg, die nach der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak aus lauter Slovenen bestehen sollen, haben gebeten, man möge ihnen die Formel in deutscher Sprache vorlegen *(Hört! Hört! links)*, weil sie dieselbe in der Sprache, in der sie ihnen vorgelegt wurde, nicht verstehen. *(Hört! links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat ferner gesagt: Die Weinbauschule von Marburg ist vollkommen deutsch, nur deutsch, und hat das als eine riesige Beleidigung der slovenischen Nation hingestellt. Die Lehrer der Weinbauschule, der jetzige provisorische Director, der Rebmeister, alle sprechen perfect slovenisch, sie halten slovenische Vorträge und unterrichten die Zöglinge slovenisch. Ja, ich weiß nicht, was sie eigentlich noch mehr thun sollen, als den Zöglingen in der slovenischen Sprache Unterricht zu geben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat ferner in Bezug auf sein Memorandum, das er mit zwei anderen Herren überreicht hat und das im dritten Punkte darin gipfelt, daß eine Expositur der Statthalterei in Marburg errichtet werden solle, gesagt, daß in der ganzen Bevölkerung ein lebhafter Wunsch nach Errichtung dieser Expositur bestehe. *(Gelächter links.)* Meine Herren! Wenn Irgendeiner eine Expositur wünscht, so ist es der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak, der Herr Abgeordnete Raič, der früher, als er noch mein Professor war, Reich geheißen hat *(lebhafte Heiterkeit und Beifall links)*, also ein ganz deutscher Name, und der Herr Abgeordnete aus Untersteier, Freiherr v. Gödel. *(Heiterkeit links.)* Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Gödel hat zu mir selbst gesagt, als ich mit ihm über das Memorandum sprach: Ich weiß ja eigentlich gar nichts von der ganzen Geschichte; sie hat sich wohl bei mir in meinem Zimmer abgespielt, aber weiter weiß ich nichts; die Verantwortung dafür müssen die beiden anderen Herren übernehmen. *(Hört! Hört! links.)*

Das sind Diejenigen, welche die ganze Bevölkerung Untersteiers repräsentiren sollen. *(Heiterkeit links.)* Sie haben vergessen, daß in Untersteier auch noch Deutsche sind *(Beifall und Sehr gut! links)*, echte und rechte Deutsche, die sich mit solchen Sachen, wie eine Expositur der Statthalterei, nicht befassen wollen, weil sie wissen, worin das gipfelt. Das gipfelt in der Losreißung und Trennung Steiermarks, in der Unterdrückung des deutschen Stammes in Untersteiermark; das ist in letzter Linie mit einem solchen Antrage beabsichtigt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es hat sich ferner zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet der Herr Vicepräsident Freiherr v. Gödel-Lannoy; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Nachdem mich der Herr Vorredner geradezu direct apostrophirt hat, muß ich ihm antworten und erklären, daß es wirklich wahr ist, daß ich ihm gesagt habe, es seien in meinem Präsidialbureau — weil die Ministerzimmer zu weit entfernt waren — die Herren Abgeordneten Raič und Dr. Vošjnak erschienen und haben mir ein Memorandum überbracht, um es dem Herrn Ministerpräsidenten persönlich zu überreichen, was

auch wirklich bald darauf geschehen ist. Wir haben uns mit dem Memorandum nicht identificirt, weil wir es nur durchfliegen konnten. Es ist aber auch nicht unser Werk gewesen — sondern unsere Wähler haben es uns eingeschickt, die der slovenischen Bevölkerung Untersteiermarks angehören, welche letztere in Folge vieler Versammlungen in Marburg, Pettau, Friedau, Cilli den Inhalt des Memorandums beschlossen haben. Wir konnten also mit dem an den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Schriftstücke nichts Anderes anfangen, als es ihm übergeben, weil die Wähler es ja sonst mit der Post eingeschickt hätten.

Was aber den Anwurf betrifft, es sei in der Beilage oder im Contexte der Schrift eine Denunciation enthalten gewesen, so muß ich dagegen protestiren und bemerken, daß darin nur constatirt wurde, daß bei dieser oder jener Behörde so und so viele Beamte der slovenischen Sprache kundig seien, so und so viele dagegen nicht. Wir haben nun das Memorandum dem Herrn Ministerpräsidenten zu dem Zwecke übergeben, damit er die darin erwähnten Thatsachen untersuchen lasse. Das ist doch keine Denunciation? Es müssen ja einmal die Thatsachen klargestellt werden. In Bezug auf das, was sonst gesprochen worden, berufe ich mich auf Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern. Wir haben einige der im Memorandum enthaltenen Wünsche für begründet gefunden, haben aber gleichzeitig gesagt, daß die Errichtung der Expositur schwerlich werde durchgesetzt werden können.

Dieser Wunsch ist aber so aufzufassen, daß man einzelnen Bezirkshauptmannschaften vielleicht ein gewisses Pouvoir geben könnte, weil, wie wir hörten, bis jetzt kein slovenischer Student, wenn er auch mit Vorzug oder Auszeichnung sein Jus absolvirt hat, irgendwo ein Adjutum bekommen konnte. Daher haben wir gesagt, daß es praktischer wäre, wenn den einzelnen Unterbehörden, welche mit den jungen Leuten arbeiten, welche sie kennen u. s. w. das Pouvoir gegeben würde, diese Adjuten selbst zu verleihen, und zwar auch den hiezu geeigneten Slovenen, nicht aber bloß Andern, Fremden, d. h. nicht im Unterlande ansässigen Praktikanten.

Es ist sehr unangenehm, wenn unsere Leute im eigenen Lande gar keine Unterkunft finden, und das ist der eigentliche Grund gewesen, warum wir — wie bereits Dr. Vošnjak gesagt hat — uns veranlaßt fanden, im Namen unserer Wähler — also im Namen von mehr als 400.000 Slovenen — dem Minister des Innern, an dessen Adresse jenes Schriftstück auch gerichtet war, diesen Wunsch zu unterbreiten. Daraus glaube ich aber kann man denn doch nicht den Vorwurf ableiten, daß wir als Denuncianten oder als Faiseure dieses Memorandums figuriren!

Das allein wollte ich erwidern *(Beifall rechts)* und darf auch im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung — ohne die Geschäftsordnung zu verletzen — nicht mehr darüber sagen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Nachdem die Debatte geschlossen ist, hat der Herr Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic.** Nach dem formellen Beschlusse des Budgetausschusses, welchen ich dem hohen Hause vorzutragen die Ehre hatte, stehe ich in diesem Augenblicke hier nicht als Generalberichterstatter, sondern als Specialberichterstatter für das Ministerium des Innern. Wir sind in der Debatte über eine bestimmte Post begriffen; es ist also meines Amtes nicht, auf die Generaldebatte zurückzugreifen oder auf die Debatte einzugehen, soweit sie diese Ziffer nicht berührt; und die Ziffer wurde ja nicht angefochten. Ich hätte also keinen Anlaß, noch irgend etwas zu sprechen. Ich muß nur in zwei Punkten über diese Reserve hinausgehen. Der erste betrifft mich persönlich, insofern mich nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Menger aufgefordert hat, zu bestätigen, daß er die Slaven nicht Barbaren genannt hat.

Nun, meine Herren, ich stehe nicht an, auszusprechen, daß er das allerdings nicht gethan hat; er hat die Slaven nicht mit Barbaren verglichen, wenigstens hat er das Wort nicht ausgesprochen. Er sagte aber, indem er von den Kämpfen der Perser mit den Griechen sprach, die Griechen hätten dafür gekämpft, daß kein Theil ihres Culturvolkes unter die Herrschaft eines Nichtculturvolkes, also auch nicht der Perser komme.

Nun, meine Herren, ob es weniger verletzend ist, ein Volk zu Barbaren zu machen, oder es als ein Nichtculturvolk zu bezeichnen, daß überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Ich wollte nur aussprechen, daß er eben damit eine verletzende Aeußerung über die Slaven, oder wenigstens eine Aeußerung gethan hat, welche vielfach das Gefühl zu verletzen geeignet ist.

Uebrigens bemerke ich, daß ja bekanntermaßen die Perser, sowie alle nichtgriechischen Völker überhaupt, den Griechen „Barbaren" waren: *βαρβαροί*; ich hätte vielleicht den griechischen Namen anwenden sollen, weil er eben einen anderen Sinn ausdrückt, als der, den man jetzt gewöhnlich mit dem Worte verbindet. Die Gänsefüßchen, zwischen welche das Wort gestellt ist, habe ich ja nicht gesprochen, sie stehen ja nur im stenographischen Protokoll, und ich habe sie nur dort angewendet, um eben zu zeigen, daß das Wort „Barbaren" nicht in dem gewöhnlichen, landläufigen Sinne zu nehmen sei, sondern in jenem, in welchem er eben von den Griechen gebraucht wurde. Damit ist diese Angelegenheit wohl, meiner Ansicht nach, erledigt.

Noch bei einem zweiten Punkte möchte ich, wie gesagt, über die auferlegte Reserve hinausgehen, weil

es eben so selten der Fall ist, daß ich meine Uebereinstimmung mit etwas aussprechen kann, was von dieser *(linken)* Seite ausgesprochen wird. Ich habe anknüpfen wollen an die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Eduard Sueß, um auszusprechen, daß auch ich ihm vollkommen darin zustimme, daß die Fragen der äußeren Politik nicht in jene der inneren Politik hineingezogen werden sollen; ich glaube aber auch, daß dies vice versa der Fall sein soll, sowie ich es dem Herrn Abgeordneten an einem anderen Orte entgegengehalten habe bezüglich einer Rede, die er gehalten hat. Und wenn er ermahnt, man solle nicht ein Volk dem anderen gegenüberstellen, indem man ihm einen höheren Grad der Treue, einen höheren Grad der Anhänglichkeit an die Dynastie und das Land und das Reich vindicirt, so ist mir das vollkommen aus dem Herzen gesprochen; aber wir haben leider durch viele Jahre oft und oft das Gegentheil erleiden müssen in diesem hohen Hause *(Beifall rechts)*, und ich habe mit Vergnügen schon in der Generaldebatte constatirt, daß eben dieser Fortschritt zum Besseren sich bereits in diesem hohen Hause Bahn gebrochen hat, daß wir uns gegenseitig diese gleichen pflichtgemäßen Gefühle zusprechen und sie anerkennen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wenn Sie in diesem Geiste fortfahren, meine Herren, dann wird in diesem Hause der Streit und Widerstand, die Spaltung zwischen den Nationalitäten sich glätten, und dann wird vielleicht von uns aus auch wirklich wieder auf das Land hinaus die Wirkung sich äußern, daß die Gegensätze sich mildern und die Verständigung näher tritt. Deßwegen habe ich mir erlaubt, auch hier noch davon Act zu nehmen und dies auszusprechen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 7, Titel 4, §§. 1 und 2, sodann in der Bedeckung Capitel 7, Titel 2 vorkommenden Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen. Nun gelangt die Resolution zur Abstimmung. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Regelung des öffentlichen Archivwesens in Böhmen zum Gegenstande einer besonderen Enquete zu machen und auf Grundlage derselben seinerzeit die entsprechenden Vorlagen einzubringen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls angenommen. Ich bitte nun den nächsten Titel zur Verlesung zu bringen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 7, Titel 5, §. 1. Oeffentliche Sicherheit (hierunter 8.834 fl. in Gold) ordentliche Ausgaben . . . . 3,669,900 fl. außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 9.790 fl. Münzverlust bei obigem Golde (19 Percent), außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 1.670 fl.

§. 2. Außerordentliche Polizei-Auslagen in Dalmatien (Malvivenz) und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 . . . 7.000 fl.

Bedeckung: Capitel 7, Titel 3, ordentliche Einnahmen Oeffentliche Sicherheit . . . 827.693 fl.

Präsident: Zu diesem Titel sind zum Worte gemeldet, und zwar „contra": die Herren Abgeordneten Schöffel, Dr. Edler v. Stourzh, Auspitz und Steudel; „pro" sind eingetragen: die Herren Abgeordneten Dr. Granitsch, Oberndorfer, v. Pacher und Zehetmayr.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schöffel.

Abgeordneter **Schöffel:** Ich habe mich bei diesem Titel zum Worte gemeldet, jedoch nicht, um über das Sicherheitswesen im Allgemeinen oder über jene Ausnahmsregel zu sprechen, welche angeblich gegen das unheimliche Treiben jener socialen Secte getroffen wurden, die, wie Henry Georges in seinem Werke „Sociale Probleme" so treffend sagt, „dem Schoße der moralisch versumpften Gesellschaft entsprungen, durch die Ausschreitungen eines zügellosen Egoismus und durch den verzweifelten und halsabschneiderischen Kampf um die Existenz großgezogen, für die Civilisation der neuen Welt das zu werden bestimmt ist, was die Hunnen und Vandalen für die alte Welt waren." Ich will jedoch dem hohen Hause kein Gruseln verursachen und die Angst der in einem socialen Umwandlungs oder Zersetzungsprocesse befindlichen Gesellschaft nicht vermehren, und werde daher bloß über die Landplage der Vagabondage, welche hier im hohen Hause so oft besungen wurde, und über welche in allen Landtagen, in den verschiedenen Ministerial- und Statthaltereibureaux tiefe Meditationen und langathmige Reden fruchtlos gehalten worden sind, einige Worte verlieren. Sie werden es mir schon um der kostbaren Zeit willen erlassen, die oft gehörten Leiden wieder zu schildern, welche die ohnehin schon durch die enorme Höhe der landesfürstlichen Steuern, Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen, Taxen, Gebühren, Gerichtssporteln, Giebigkeiten und durch bestallte und nicht bestallte menschliche Vampyre ausgesaugte Bevölkerung auch noch durch die Brandschatzungen der in Schaaren herumstreichenden Vagabunden zu erleiden hat.

Sie werden es mir auch erlassen, die Eigenthümlichkeiten, Gebräuche und Sitten, die Schliche und Kniffe der Vagabundenwelt zu schildern, obgleich ich, nachdem mir während meiner neunjährigen Amtsthätigkeit in der kleinen bescheidenen Sphäre, wo ich wirkte, nicht weniger als 8710 hartgesottene Vagabunden untergekommen sind *(Heiterkeit)*, von denen

einige Hundert sich noch heute meiner mit tiefempfundenem Respecte erinnern *(Lebhafte Heiterkeit)*, mit weit mehr Fug und Recht sprechen könnte, als so mancher Gelehrte, als so mancher Vielwisser, der, weil er einmal einen nicht in der Freiheit, sondern in einer Zwangsarbeitsanstalt dressirten Vagabunden zu Gesicht bekam, über dieses Thema Bücher geschrieben und stundenlange Reden gehalten hat. Ich will — wie gesagt — von alledem nicht reden, sondern mich darauf beschränken, eine historische Skizze der Regierungsthätigkeit, welche bisher zur Hintanhaltung dieser Landplage entwickelt wurde, zu liefern, wobei ich selbstverständlich die Verhältnisse von Niederösterreich, die mir am nächsten liegen und die mir am geläufigsten sind, zunächst im Auge habe.

Schon zu Ende des vorigen Jahrhundertes hat — wie aus mehreren aus jener Zeit stammenden Hofdecreten und Kreisamtscircularen hervorgeht — die damalige Regierung es für nothwendig erachtet, Maßregeln gegen das überhandnehmende Vagabundenwesen zu ergreifen. Man hat schon damals als das geeignetste Mittel zur Hintanhaltung dieser Landplage die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten für arbeitsscheue Individuen und von Correctionshäusern für die sittlich verwahrloste Jugend erkannt, und so wurde denn schneller, als dies heute bei unserem complicirten, schwerfälligen und ungeheuer kostsplieligen Apparate der Fall wäre, eine Zwangsarbeitsanstalt auf der Laimgrube in Wien für 500 Zwänglinge errichtet, und die Erhaltungskosten mit 70.000 fl. jährlich präliminirt.

Mit Hofdecret vom 13. October 1804 wurde diese Zwangsarbeitsanstalt in eine Provinzialanstalt mit dem Bemerken verwandelt, daß in dieselbe Individuen aus anderen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates nicht aufgenommen werden dürfen, was darauf hindeutet, daß schon damals auch in anderen Provinzen des Kaiserstaates Zwangsarbeitsanstalten errichtet wurden, oder daß die Absicht bestand, solche zu errichten. Im Jahre 1855, wo die Zahl der Vagabunden ganz gewiß gegen das Jahr 1804 zugenommen haben dürfte, was ich jedoch nicht beweisen kann, da mir Vagabundenstandesrapports aus jener Zeit nicht vorliegen, wurde die Zwangsarbeitsanstalt in Wien in ein Knabenseminar für die Erzdiöcese Wien verwandelt *(Heiterkeit)*, und die männlichen Zwänglinge in eine eigene Correctionsabtheilung nach Stein, die weiblichen in eine solche nach Wiener-Neudorf gebracht, die Gesammtverpflegskosten jedoch, da damals keine Stände und keine Landesvertretung bestanden, dem von der Statthalterei verwalteten Landesfonde einfach übertragen. Am 12. Mai 1864, also über 70 Jahre nach der Errichtung der inzwischen in ein Knabenseminar verwandelten Zwangsarbeitsanstalt für 500 Zwänglinge in Wien hat der niederösterreichische Landtag, gedrängt von der Bevölkerung, welche laute Klagen über das überhandnehmende Vagabundenwesen erhob, den heroischen Entschluß gefaßt, versuchsweise eine Zwangsarbeitsanstalt für einhundert männliche nach Niederösterreich zuständige Vagabunden zu errichten und wurde diese Anstalt auch vier Jahre später, nämlich im Jahre 1868 eröffnet. Diese Anstalt erwies sich gleich im Anbeginn als eine Fiction, als eine wahre Spielerei, da in derselben nicht einmal der hundertste Theil der für die Zwangsarbeitsanstalt notionirten Individuen untergebracht werden konnte, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß die Gerichte in Niederösterreich auf Notionirung für eine Zwangsarbeitsanstalt nur in den seltensten Fällen erkannten, da ihnen wohl bekannt war, daß ein solches Erkenntniß nicht executirbar sei und sie sich auch vor der Vagabundenwelt, die diese Verhältnisse noch viel besser kennt, als die Bezirksgerichte, nicht lächerlich machen wollten. *(Heiterkeit.)* Im Jahre 1873 hat endlich das Abgeordnetenhaus dieser Landplage gegenüber Stellung genommen und das Vagabundengesetz vom 10. Mai 1873 beschlossen. Dieses Gesetz ist ohne die nöthigen Zwangsarbeitsanstalten ein Messer ohne Heft und Klinge. *(Sehr richtig! links.)*

Mit diesem Gesetze hat man gerade das Gegentheil von dem erzielt, was man erzielen wollte, denn dieses Gesetz, statt die Landplage der Vagabundage einzudämmen, hat sich als wahre Wohlthat für die Vagabunden selbst erwiesen. — Die auf Grund dieses Gesetzes ins Leben gerufenen Schubstationen, deren Erhaltung dem Lande und den Gemeinden ungeheuere Opfer auferlegt, sind zu wahren Vagabundenherbergen geworden. *(Sehr richtig! links.)* Geht es dem Landstreicher schlecht, hat er den letzten Lumpen an seinem Körper versoffen, so läuft er dem erstbesten Gendarmen einfach in die Arme, das heißt er läßt sich arretiren, oder er stellt sich in der nächsten Schubstation als ausweis- und erwerbslos selbst. — Hier wird er dann verköstigt, wird frisch bekleidet, und wenn er im Arrest des Bezirksgerichtes als rückfällig einige Tage sich von der letzten Landstreichercampagne gehörig erholt hat, wird er auf öffentliche Unkosten mittels Fahrgelegenheit in seine Heimat expedirt, von wo er nach Erpressung eines Reisedouceurs von seiner Gemeinde seine Landstreichertour frisch gekräftigt wieder antritt. *(Sehr richtig! links.)* Daß seit Erlassung des Vagabundengesetzes die Vagabundage förmlich gedeiht und sich entwickelt, das beweist die enorme Zunahme der Vagabunden von Profession. Nach einem amtlichen Verzeichniß, das mir vorliegt, betrug die Zahl der im Oberlandesgerichtssprengel Wien im Jahre 1874 wegen Reversion bestraften Vagabunden 6.727 Köpfe, im Jahre 1882 schon 9.218 Köpfe *(Hört! links)* und jetzt soll die Ziffer zwischen 11- und 12.000 schwanken. *(Hört! links.)*

Sie sehen also, daß seit Anfang dieses Jahrhundertes die Maßregeln gegen die Vagabundage abgenommen haben, daß damit aber auch die Zahl der Vagabunden eine so enorme Höhe erreicht hat, daß man heute schon füglich von einem fünften Stande, nämlich von dem Vagabundenstande sprechen muß. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Es wäre für uns überhaupt sehr instructiv und für die hohe Regierung noch weit instructiver, wenn auf Grund von amtlichen Erhebungen festgestellt würde, wie viel Vagabunden alljährlich in allen Schubstationen Cisleithaniens aufgenommen, verpflegt und weitergeschoben werden und wie viele von diesen Vagabunden wegen Reversion gerichtlich bestraft werden. Die Regierung braucht zu diesen Erhebungen nicht einmal die bestehenden Bureaux für Zusammenstellung statistischer Lügen in Contribution zu setzen, sie braucht sich ja nur die Ausweise der betreffenden Schubstationen vorlegen und dieselben zusammenstellen zu lassen. Bei den hunderten von Ausweisen und Tabellen, die alljährlich die unteren Behörden und insbesondere die Gemeinden an die Oberbehörden zu ihrem Zeitvertreib liefern müssen, kommt es auf einen Ausweis mehr oder weniger nicht mehr an *(Sehr gut! links)* und dieser eine Ausweis hat wenigstens den Vortheil vor den anderen, daß er nicht erlogen und erfunden zu werden braucht, denn er kann einfach auf Grund der Schubrechnungen, in welchen alle Schüblinge nominativ sammt allen Daten, sammt allen Nebenumständen angeführt sind und welche von den Landesbuchhaltungen geprüft sind, verfaßt werden.

So habe ich im Privatwege, so weit es mir mit meinen geringen Mitteln möglich war, die Zahl der im Jahre 1882 in den Schubstationen des flachen Landes Niederösterreich aufgenommenen, verpflegten und weiterexpedirten Vagabunden erhoben und die Zahl von nahezu 41.800 Köpfen herausbekommen. *(Hört! links.)* Dabei ist aber Wien, das verhältnißmäßig das größte Contingent stellt, wie mir der Herr Polizeipräsident bestätigen wird, und Wiener-Neustadt gar nicht eingerechnet. Wie hoch mag sich erst die Zahl der in ganz Cisleithanien herumstreichenden und das von seiner Arbeit lebende und steuerzahlende Volk plündernden Vagabunden belaufen.

Ich werde nicht irren, wenn ich den Stand dieses auf öffentliche Unkosten lebenden Vagabundenthums höher beziffere, vielleicht doppelt so hoch schätze, als den Friedenspräsenzstand des Heeres *(Rufe: Gewiss!)*, wobei die Armee nicht einmal auf einen so massenhaften, für ihren Zweck vollkommen ausgebildeten Nachwuchs zählen kann, wie es bei dem Vagabundenheere der Fall ist. *(Heiterkeit.)* Sind doch vor zwei oder drei Jahren — ich glaube, es war vor drei Jahren — in der inneren Stadt Wien allein 2.200 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren wegen Bettelns auf offener Straße arretirt worden *(Hört! links)*, die nach den gepflogenen Erhebungen das Bettelgewerbe professionsmäßig betrieben und die der Polizei ins Gesicht lachten, indem sie ihr vordemonstrirten, daß sie ihnen gar nichts anthun könne, weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind. Haben sie aber das 14. Lebensjahr erreicht, dann lachen sie die Polizei erst recht aus *(Heiterkeit)*, denn da es leider an Correctionshäusern mangelt und man ein Kind eher im Theresianum *(Heiterkeit)*, als in einem jener von Privaten und Vereinen kümmerlich erhaltenen Asylhäuser unterbringen kann *(Sehr richtig! links)*, steht man dem massenhaften Vagabundennachwuchse gegenüber, wie der Wiener sich ausdrückt, „wie's Manderl beim Sterz". *(Heiterkeit.)* Ich weiß, es werden sich da einige Juristen finden, die sagen werden, es besteht auch ein Paragraph im Strafgesetze, wonach Eltern, die ihre Kinder betteln schicken, bestraft werden können. Ich möchte diese Juristen ersuchen, das einfach in Wirklichkeit zu probiren. Es ist einfach nicht durchführbar, denn, wenn Sie die Eltern einsperren, müssen Sie die Kinder versorgen oder müssen sie laufen lassen, dieselben müssen wieder betteln und dann begeht die Behörde dasselbe Vergehen, was der andere begangen hat, den man deßhalb einsperrt. *(Sehr richtig! links.)*

Diese 2.200 in der inneren Stadt Wien, wie ich gesagt habe, vor einigen Jahren wegen Bettels arretirten Kinder, bilden jedoch nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil jener ungeheuren Menge Kinder, die sich bettelnd in Wien, den Vororten und der ganzen Umgebung herumtreiben, denn diese Kinder wissen sich der Arretirung geschickt zu entziehen; dem Sicherheitswachmanne, der meist als Straßenpolizei fungiren und um sein Leben besorgt sein muß, weichen sie geschickt aus, und den Detectiv erkennen sie von weitem. *(Heiterkeit.)* Es ist überhaupt erstaunlich, welche Virtuosität unsere Detectivs besitzen, um sich überall kenntlich zu machen. *(Heiterkeit.)* Ich möchte dies nur an einem Beispiele zeigen.

Im vorigen Jahre kamen in dem Markte Guntramsdorf bei Wien wiederholt Brandlegungen vor, in einer Woche wurde sogar fast tagtäglich angezündet. Da die auf zwei Augen beruhende Ortspolizei — wovon das eine Auge, nach dem Wortlaute der Eidesformel, stets die herumstreichenden Bettler und Vagabunden scharf beobachten, das andere aber dem Bürgermeister und allen Ausschüssen den schuldigen Respect erweisen soll *(Heiterkeit)* — der Thäter nicht habhaft werden konnte, so wurden zwei Detectivs an den Ort entsendet, um die Thäter zu eruiren. Diese Herren kamen Abends in dem Orte an, und schon am darauffolgenden Morgen Früh wurden sie von der gesammten Schuljugend des Ortes und der Umgebung mit dem herzlichen Gruße: Gelobt sei Jesus Christus, Herr Detectiv! begrüßt. *(Heiterkeit.)* Daß diese beiden armen Detectivs unmittelbar darauf unverrichteter Sache abziehen mußten, liegt auf der Hand. Die ganze Welt lachte darüber, ich allein that, was

mein unvergeßlicher Freund Kürnberger bei einer ähnlichen Veranlassung gethan hat: Ich zog mich in die Wälder zurück, um mich zu schämen. *(Heiterkeit.)* Und diesen wahrhaft unerträglichen, diesen beschämenden Zuständen steht die Regierung theilnahmslos, ja thatenlos gegenüber, ja es herrschen sogar darüber, ob und wie viele Zwangsarbeitsanstalten errichtet werden, und wie in diesen die Zwänglinge beschäftigt werden sollen, in den maßgebendsten Kreisen bis heute noch die confusesten Anschauungen. Der Eine — und das ist die Ansicht eines Mitgliedes der hohen Regierung selbst — glaubt, daß in jedem Lande mehrere Zwangsarbeitsanstalten errichtet werden sollen, weiß jedoch nicht, wie und auf welche Weise die erheblichen Kosten der Errichtung und der Erhaltung solcher Zwangsarbeitsanstalten zu beschaffen wären.

Der Zweite, der nicht Minister ist, aber Minister werden kann, glaubt, daß es am zweckmäßigsten wäre, unsere Vagabunden auf einer der dalmatinischen Inseln zu interniren, wahrscheinlich auf einer von jenen die noch vor wenigen Jahren bloß von wilden Eseln bewohnt waren *(Heiterkeit)* und wo diese Vagabunden in Ermanglung einer anderen zweckmäßigen Beschäftigung vielleicht durch Flötenspiel die brandenden Wogen des Meeres besänftigen sollen. *(Heiterkeit.)*

Der Dritte, der ein besonderer Liebhaber von Gemüse und insbesondere von Carfiol ist, hat in einer Enquete, wo es sich um die Errichtung einer zweckentsprechenden Zwangsarbeitsanstalt in Niederösterreich gehandelt hat, und der ich als Mitglied beiwohnte, den Vorschlag gemacht, man solle die kleine Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus einfach vergrößern, die daran stoßenden Grundstücke ankaufen und auf diesen Grundstücken die um 40 bis 50 fl. per Quadratklafter kaum zu haben sind, durch die Zwänglinge Gemüse und Carfiol bauen lassen, weil sich das gar so gut rentirt. *(Heiterkeit.)*

Ich überlasse es Ihnen, aus diesen Projecten das beste und vernünftigste sich selbst auszuwählen. Da ich es nicht übers Herz bringen kann, gegen solche triste und faule Zustände mich passiv zu verhalten, so habe ich in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 30. September 1881 einen Antrag auf Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für 600 bis 1000 Zwänglinge bei gleichzeitiger Auflassung der nur zum Scheine bestehenden Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus und zugleich auf Errichtung der nöthigen Correctionsanstalt für verwahrloste Jugend gestellt.

Ich habe diesen Antrag in dem guten Glauben und in der vollen Ueberzeugung gestellt, daß, da die Regierung sich der Erkenntniß absolut nicht verschließen kann, daß die Hintanhaltung der Vagabondage als eine Maßregel der öffentlichen Sicherheit der Staatsgewalt obliegt, da ferner die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten und Correctionshäusern im Sinne des Gesetzes vom 10. Mai 1873 dem Staate zukommt, der Staat das Land Niederösterreich bei Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt wenigstens finanziell unterstützen werde. Ich habe mich diesem Glauben umsomehr hingegeben, als ja in den Jahren 1873 und 1875 die Regierung mit den einzelnen Ländern wegen Uebernahme der Landes-Zwangsarbeitsanstalten in Unterhandlung getreten ist. Diese beiden Anträge wurden auch vom Landtage angenommen. Allein die Regierung lehnte nicht nur die ihr obliegende Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt, nicht nur die ihr unentgeltlich angetragene Uebernahme der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, sondern auch jede finanzielle Unterstützung des Landes bei Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt mit dem Hinweis auf die finanzielle Nothlage des Staates ab. Ja, als hierauf der niederösterreichische Landtag den Beschluß faßte, die ganz nutz- und zwecklose Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus aufzulassen, verweigerte die Regierung die Sanction dieses Beschlusses als eines ungesetzlichen und zwingt auf diese Weise förmlich das Land Niederösterreich, das allein an Schubkosten 147.000 fl. jährlich bar nach Abrechnung der von den anderen Ländern zu leistenden Rückersätze tragen muß, annoch 20.000 fl. jährlich für Erhaltung einer Anstalt, die dem Zwecke nicht entspricht und nicht entsprechen kann, beim Fenster hinauszuwerfen. Die finanzielle Nothlage des Staates gestattet es wohl, daß alljährlich Millionen für Eisenbahnbauten in Böhmen und Galizien verausgabt werden; die finanzielle Nothlage des Staates gestattet es auch, daß in jedem Neste Gymnasien und Realschulen auf Staatskosten errichtet oder in Staatsregie übernommen werden und auf diese Weise das gebildete Proletariat, das gefährlichste unter Allen in gefahrdrohender Weise vermehrt wird. Die finanzielle Nothlage des Staates gestattet es auch, daß fette Staatssinecuren errichtet und erhalten werden, die finanzielle Nothlage des Staates wird es am Ende gestatten, daß die Grundentlastung Galiziens im Betrage von, ich weiß nicht wie viel Millionen, aus den Büchern gestrichen wird, aber die finanzielle Nothlage des Staates gestattet es nicht, daß der Staat dem Lande Niederösterreich, das nahezu ein Drittel der gesammten Staatslasten, nämlich $29\frac{5}{10}$ Percent auf seinem wunden Rücken trägt und nur mit 10 Percent hier im Hause vertreten ist, bei Errichtung einer Landeszwangsarbeitsanstalt finanziell unter die Arme greift. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Wir sind endlich der väterlichen Fürsorge, mit der uns der Staat unsere Taschen leert und andere damit füllt, herzlich satt. *(Sehr gut! links.)* Wir sind endlich überdrüssig, immer und ewig — und das gilt nicht nur für heute — die Melkkuh des Staates zu sein. Unsere Euter sind trocken und wund, es ist daraus einmal absolut nichts mehr herauszumelken.

Der niederösterreichische Landtag wird daher — und ich bin überzeugt, daß er es thun wird — auf die Errichtung der von mir beantragten Zwangsarbeitsanstalt verzichten und den Dingen freien Lauf zu lassen.

Der niederösterreichische Landtag wird auch den einmal gefaßten Beschluß wegen Auflassung der ganz unnützen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus aufrecht erhalten müssen, denn man kann uns wohl zwingen, das Geld der Steuerträger für ein einzelnes nutzloses Object zu vergeuden, aber es wissentlich, es freiwillig zu thun, das meine Herren, verbietet uns die Pflicht, verbietet uns die Ehre und unser Gewissen. *(Sehr gut! Bravo! links.)* Wenn der Staat alle Mittel für sich in Anspruch nimmt, wenn er alle Taschen leert und alle Winkel auskehrt, um wo sich noch etwas vorfindet, es gleich mit Beschlag zu belegen, dann bleibt den Ländern und Gemeinden eben nichts mehr zu nehmen übrig. Die Länder und die Gemeinden leisten ja überhaupt weit mehr, als sie zu leisten vermögen und taumeln wahrlich mit offenen Augen ihrem Ruin entgegen. *(Sehr gut! links.)*

Ich kann hier als ehrlicher Mensch nicht unerwähnt lassen, daß mir der Herr Abgeordnete Dr. Granitsch vorgestern Nachmittags die Mittheilung gemacht hat, daß der Staat, ich will sagen, die hohe Regierung sich bereit erklärt habe, einen Beitrag zur Errichtung einer zweckentsprechenden Zwangsarbeitanstalt in Niederösterreich zu leisten. Da der Herr Dr. Granitsch jedoch nicht Minister, auch nicht Statthalter und auch kein Regierungsorgan minderer Qualität ist, so konnte ich natürlicherweise auf diese Mittheilung kein Gewicht legen. Wenn jedoch der Herr Ministerpräsident und Minister des Innern hier erklärt, daß diese Mittheilung auf Wahrheit beruhe und daß der Staat wirklich und thatsächlich das Land Niederösterreich bei Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt und bei Errichtung von Correctionshäusern — denn das eine ohne das andere ist ein Rumpf ohne Kopf oder ohne Fuß — finanziell unterstützen werde, dann entfallen natürlich alle von mir diesbezüglich erhobenen Vorwürfe von selbst. Schließlich erlaube ich mir noch eines zu erwähnen und zu den drei Projecten ein viertes hinzuzufügen. Vielleicht finden Sie, daß es nicht gescheidter ist wie die drei anderen. Ich bin nämlich neuerlichst zur Ansicht gelangt, daß vielleicht für längere Jahre auch ohne Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten sich etwas richten ließe.

Wir haben nämlich zwei türkische Provinzen occupirt. In diesen, auf der niedersten Culturstufe stehenden Ländern müssen unsere Soldaten die nothwendigsten Straßen und Eisenbahnen bauen. Es werden Jahrzehnte der angestrengtesten Arbeit erforderlich sein, um selbst mit verstärkten Kräften die nothwendigsten Straßenzüge — und ich habe mich da aus den Generalstabskarten davon überzeugt — herzustellen und auf diese Weise die Länder ertragsfähig zu machen. Wäre es da nicht angezeigt, wenn man unser Vagabundenheer dorthin instradiren *(Heiterkeit)* und sie dort zwangsweise zum Baue von Straßen, Eisenbahnen und Flußregulirungen *(Sehr richtig! links)* verwenden würde, zu welchen unsere Soldaten, unsere Landeskinder, die dazu nicht verpflichtet sind, mißbraucht werden? *(Sehr richtig! links.)* Dort brauchen Sie für dieses ganze Gesindel keine palastartigen Gebäude mit Arbeitssälen, Schlafsälen, Speisesälen zu 20 Kubikmeter Luftraum per Vagabund *(Heiterkeit)* mit Kapellen, mit Bibliotheken, zahllosen Closets *(Heiterkeit)*, wie es unsere wahnwitzigen Vorschriften beim Baue von solchen Gebäuden verlangen, zu bauen. Man kann die Zwänglinge dort einfach, wo man sie eben verwenden will, in Baracken unterbringen. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn unsere Soldaten jahraus jahrein in Baracken wohnen können *(Sehr richtig! links)*, dann kann es der Vagabund, der ans Campiren und an die primitivsten Schlafstellen gewöhnt ist *(Heiterkeit)*, ganz gut und noch besser. *(Beifall links.)* Sie bedürfen dort auch gar keiner Einschließung und keiner besonderen Bewachung, sondern bloß einer Aufsicht bei der Arbeit, damit die Zwänglinge nicht faullenzen. Das Durchgehen eines Zwänglings ist dort ebenfalls nicht zu befürchten; denn bei den Bewohnern Bosniens und der Hercegovina, bei den angrenzenden Montenegrinern, Albanesen, Serben und Grenzern findet diese Sorte Leute keine Unterkunft und keine Unterstützung. *(Heiterkeit)* und sie können höchstens, wenn sie zudringlich werden, ihre Ohren verlieren. *(Lebhafte Heiterkeit)*, und das wird kein Schade sein. *(Heiterkeit.)* Uebrigens ist die bei unserer Bureaukratie herrschende oder zur Schau getragene Angst vor dem Auskommen eines Zwänglings, den man sonst gar ein Leben lang mit der Rotionirung für die Zwangsarbeitsanstalt im Lande herumlaufen läßt, ohne daß der Bureaukratie Kopfschmerzen dadurch verursacht werden, geradezu absurd und lächerlich. Ebenso ist die oft gehörte Einwendung, daß unter den Vagabunden 60 Percent Professionisten sich befinden, die an die schwere Taglöhnerarbeit nicht gewöhnt sind, absolut nicht stichhältig. Zählen Sie sich einmal die zahllose Menge jener Gewerbetreibenden, die einst Meister waren und Steuer zahlten und die zu Grunde gegangen im vorgerückten Alter zu Krampen und Schaufeln greifen müssen, um das tägliche Brod zu verdienen. Da fragt kein Mensch, ob diese unverschuldet verarmten Leute wirklich diese schwere Taglöhnerarbeit verrichten können oder nicht. *(Sehr gut!)* Für Lumpe, für Vagabunden, für Verbrecher hat die moderne Gesellschaft eine ganz merkwürdige Sympathie. *(Sehr richtig! und Heiterkeit.)* Diese müssen mit einer Zartheit sondergleichen behandelt werden,

und es würde mich nicht wundern, wenn das herrschende Humanitätsdelirium *(Heiterkeit)* für die armen, ihrer Freiheit beraubten Vagabunden und Verbrecher neben andern ihnen gewährten Comforts auch die nöthigen Maitressen beistellen würde. *(Heiterkeit.)*

Die Landstreicher, ob sie ein Handwerk gelernt haben oder nicht, sind an die Arbeit überhaupt nicht gewöhnt. Sie vertragen, wie ich mich unzählige Male überzeugte, am allerwenigsten die sitzende Beschäftigung und die Arbeit in den geschlossenen Räumen, am besten und längsten kann man sie zur Arbeit im Freien anhalten.

So werden z. B. in der Detentionsanstalt in Nilida bei Neapel, die ich vor zwei Jahren besuchte, alle Zwänglinge, zumeist allen Ständen angehörig, Camorristen vorzugsweise zu Arbeiten auf freiem Felde verwendet, das heißt: sie werden partienweise zu einen halben Francs Entlohnung per Kopf unter Führung eines Aufsehers, der einen Francs Entlohnung erhält, den Colonen als Tageswerker hinausgegeben und kehren nach gethaner Arbeit in die Anstalt zurück. Die Einwendung, daß die Verwendung von Zwänglingen in den occupirten Provinzen von der Zustimmung Ungarns abhängig wäre, gebe ich vollkommen zu, allein Ungarn hat nicht weniger vagabundirendes Gesindel aufzuweisen als wir, Ungarn leidet an derselben Landplage und an derselben Rathlosigkeit, sie los zu werden. Ungarn hat daher dasselbe Interesse, die an seinem Mark zehrenden Kräfte nützlich zu verwenden, so wie wir, und wird nicht den Weg, den es selbst betreten kann, seinem Compaciscenten, der 70 Percent der Auslagen für die Verwaltung dieser Provinzen trägt, leichtsinnig und übermüthig versperren.

Und nun habe ich meinen Ansichten über die brennende Frage der Vagabondage hinlänglich, und ich glaube deutlich *(Heiterkeit)* Ausdruck gegeben, und erlaube mir zum Schlusse den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, zum Zweck der Eindämmung der in gefahrdrohender Weise überhandnehmenden Vagabondage in Erwägung zu ziehen, ob und wie eine Verwendung von Zwänglingen oder für Zwangsarbeit notionirten Individuen zu Straßen-, Eisenbahnbauten, Meliorationen in den occupirten Provinzen Bosnien und der Hercegovina thunlich wäre, im Verneinungsfalle aber entweder Zwangsarbeitsanstalten und Correctionshäuser nach Bedarf in den einzelnen Kronländern auf Staatskosten zu errichten oder bei Errichtung solcher Zwangsarbeitsanstalten und Correctionshäuser seitens der Länder einen entsprechenden Theil der Errichtungs- und Erhaltungskosten aus Staatsmitteln zu bestreiten.““

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag, so lange Sie keinen besseren haben, zur Annahme. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schöffel stellt folgenden Antrag: *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werden. Es gelangt nun zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Granitsch. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Granitsch:** Hohes Haus Ich habe mich ebenfalls zum Worte gemeldet, um die öffentlichen Sicherheitszustände im Lande Niederösterreich zu besprechen. Ich bin zwar nicht in der Lage, das in so drastischer und effectvoller Weise zu thun, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, aber ich bin dennoch in der Lage, Thatsachen anzuführen, welche diese Sicherheitszustände in wirksamer Weise beleuchten. Meine Herren! Es wurde über Wien ein Ausnahmszustand verhängt; es wurde beantragt, die Sicherheitswache in Wien zu vermehren, und Sie werden die nöthigen Summen im diesjährigen Budget votiren. Aber Sie übersehen dabei, daß diejenigen außerordentlichen Umstände, welche zu den außerordentlichen Maßregeln für Wien nöthigten, auf dem Lande zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehören, und daß wir eigentlich auf dem Lande thatsächlich, was die Sicherheit betrifft, im Ausnahmszustande leben. Das drastische Bild, welches der Herr Abgeordnete von Mödling vorgeführt hat, ist leider nur zu richtig. Und ich frage, welche Mittel der Abwehr sind denn geboten? Die Bezirkshauptleute auf dem Lande sind bereits zu den äußersten Consequenzen gelangt, indem sie die Bevölkerung geradezu zur Selbsthilfe auffordern. Ich mache den politischen Behörden durchaus keinen Vorwurf, die Verhältnisse sind eben so geworden, daß allein die Selbsthilfe noch ein wirksames Abwehrmittel gegen die sicherheitsgefährliche Vagabondage bildet. Ich habe da ein Circular einer Bezirkshauptmannschaft in Händen, welches an alle Bürgermeister des Bezirkes gerichtet worden ist. Der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich dasselbe vorlese *(liest)*: „In neuester Zeit nehmen die Einbruchsdiebstähle in besorgnißerregender Weise überhand und leiten die Spuren bei vielen nicht bloß auf Zigeuner, sondern andere sicherheitsgefährliche Genossen hin. Auffallend aber ist es, daß derlei Einbrüche, welche meistens mit Geräusch verbunden sind, bei einer richtigen Vornahme der Nacht- und Feuerwache unentdeckt bleiben."

„Obgleich nun die Obsorge für die Sicherheit des Eigenthums zunächst im eigenen Interesse der Gemeinden liegt" — der Herr Bezirkshauptmann gibt da den Gemeinden eine Lehre — „daher es bei einer richtigen Auffassung des den Gemeinden zuständigen sebstständigen Wirkungskreises keiner weiteren diesbezüglichen Aufforderung bedürfen sollte, so finde ich mich dennoch im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimmt, sämmtliche Herren Bürgermeister anzuweisen, diesem Zweige des selbstständigen Wirkungskreises die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, daß die Nacht- und Feuerwachen ordentlich und zweckentsprechend verrichtet werden."

„Insbesondere trage ich den Herren Bürgermeistern auf, auf das Erscheinen von Vagabunden und Zigeunern ein sorgfältiges Auge zu haben und dieselben aufzugreifen und der Schubstation zu übergeben. Sollten zur Bewältigung letzterer bei größerer Anzahl die Polizeikräfte der Gemeinden nicht ausreichen" — und jetzt kommt der Zwischensatz — „was durch Zuhilfenahme von anderen Männern wohl nicht leicht eintreten kann, so trage ich den Herren Bürgermeistern auf, durch eine mit eigenen Boten an den nächsten Gendarmerieposten zu befördernde kurze Anzeige: „„Zigeuner da! (ist die Richtung zu bezeichnen) N. N."" denselben zu verständigen."

„Bei allfälliger Unterlassung der Befolgung, namentlich des letzteren Auftrages werde ich den betreffenden Herrn Bürgermeister persönlich zur Verantwortung ziehen."

Wenn also der Bürgermeister mit Hilfe der Mannen des Ortes die Zigeuner nicht aufgreift, wozu ja gewöhnlich Zwei gehören: Einer, der aufgreift und Einer, der sich aufgreifen läßt, so wird derselbe von der politischen Behörde zur Verantwortung gezogen. Was ist aber auf Grund dieses Erlasses geschehen?

Die Bürgermeister waren eifrig, der politischen Behörde Gehorsam zu leisten, und zwar, wie es in dem Erlasse ganz richtig heißt, schon im eigenen Interesse.

Der Bürgermeister einer Gemeinde in der Nähe der ungarischen Grenze ertheilte den Auftrag, wenn sich Zigeuner blicken lassen, auszuziehen und dieselben entweder zu vertreiben, oder, wie es in dem Erlasse heißt, aufzugreifen und dann weiter zu befördern. Dies ist geschehen. Der Sohn des Bürgermeisters mit einem Aufgebote von Mannen, mit einer alten Flinte, mit einem Revolver, vielleicht auch mit einer Mistgabel versehen, allerdings nicht als ein schön adjustirtes Wiener Polizeicorps, aber als ein ländliches Sicherheitscorps, zogen aus und attaquirten das Zigeunerlager, welches sich bei der Gemeinde befand. Ein Zigeuner setzte sich zur Wehre, es wurde geschossen und unglücklicherweise ist in eine etwas unreinliche Wade eines Zigeuners etwas Schrot gekommen. Die Gendarmerie die nicht da war — weil die politische Behörde aus Mangel an Gendarmerie dieser Gemeinde, die an einem Kreuzungspunkte von Straßen liegt, daher am meisten von Vagabondage heimgesucht ist, keine Gendarmen zur Verfügung stellen konnte — die Gendarmerie, die nicht da war, wo es sich darum handelte, die Zigeuner aufzugreifen und auf die nächste Schubstation zu befördern, that das Unglaubliche und erstattete die Anzeige an das Gericht wegen körperlicher Beschädigung dieser Zigeuner. *(Heiterkeit links.)* Und was geschah weiter? Von dem Gerichte ist wirklich eine Untersuchung wegen körperlicher Beschädigung, wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit eingeleitet worden. Es wurde eine Verhandlung anberaumt und bei dieser Verhandlung wurden dieselben Männer, welche ausgezogen waren, um mit Einsatz ihres Lebens Haus und Hof, den eigenen Heerd und ihre Familie zu vertheidigen, wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. *(Hört links.)* Die politische Behörde sagt — und Sie haben es gehört: — „unter persönlicher Verantwortung über das Recht, das in Deinem Wirkungskreise liegt, über die Sicherheitspolizei aus! Nimm Mannen zu Hilfe, wenn die Nacht- und Feuerwache" — wir wissen ja, was das in den einzelnen Gemeinden bedeutet — „nicht ausreicht."

Und wenn dann diese Bevölkerung sich selbst zu schützen unternimmt, dann wird sie von derselben Gendarmerie, statt daß diese die Bevölkerung gegen das Gesindel unterstützt, angezeigt und vom Gericht zu einer Kerkerstrafe verurtheilt. *(Hört! links.)* Dieser Fall ist vorgekommen und nur das Eingreifen des höchsten Gnadenrechtes der Krone hat es gehindert, daß diese Männer, welche als Schutzwehr, gleichsam als Ergänzung der in Oesterreich sich so spärlich vorfindenden Gendarmerie ihre patriotische That nicht im Kerker gebüßt haben.

Was geschieht nun, um solche Zustände zu beseitigen? Es ertönt ein allgemeiner Ruf — und er ist bis zur Regierung gedrungen — die Gendarmerie zu vermehren. Ich finde im Budget, daß diesem Rufe einigermaßen entsprochen ist. Aber wie? Es ist in demselben eine Vermehrung der Gendarmerie allerdings bestimmt, aber sie wird vermehrt für Dalmatien um 100 Mann und 1 Officier, für Böhmen um 30, für Galizien um 93 Mann — darunter 27 Postenführer — und für Niederösterreich um 20 Mann, darunter 3 Postenführer. Die 100 Mann für Dalmatien können Sie für die öffentlichen Sicherheitszustände im Inlande gar nicht in Rechnung bringen. Diese dienen thatsächlich der auswärtigen Politik, unserer Annexionspolitik, weil dadurch allein diese Vermehrung nothwendig geworden ist. Es bleibt also eine sehr geringfügige Vermehrung und und speciell für Niederösterreich — da ich nur von Niederösterreich spreche — eine solche um 20 Mann.

Wie viele Gemeinden aber haben gebeten und sind an die Statthalterei herangetreten, man möge ihnen Gendarmerieposten überlassen. Wenn man für diese 20 Mann, deren Neueinstellung ins Budget beantragt ist, so nach Art der öffentlichen Anleihen eine allgemeine Subscription in Niederösterreich einleiten würde, so würden sie zwanzigfach überzeichnet werden.

Aber mit der Repartition wird es allerdings seine Schwierigkeit haben, den einzelnen Gendarmen kann man nicht zertheilen, was soll man dann mit den 20 Mann für so viele Gemeinden ausrichten, die Alle darauf harren, daß ihr Wunsch, ihre Bitte, ihr dringendes Ansuchen um Aufstellung von Gendarmerieposten erfüllt werde.

Es ist also Etwas geschehen, das anerkenne ich; 20 Mann sind immerhin besser, als gar keine Vermehrung, aber dem Bedürfnisse wird damit nicht entsprochen.

Ich gebe übrigens zu, daß es gar nicht denkbar ist, daß man die Gendarmerie in einem so ausgiebigen Maße vermehrt, als es die Sicherheitszustände erheischen würden. Es ist also nothwendig, daß auch andere organisatorische Maßregeln ergriffen werden, wodurch die Sicherheit im Lande gehoben wird.

Da ist es nun der dringendste Wunsch Niederösterreichs — und ich erachte mich berufen, darüber zu sprechen, weil ich im Landtage Referent in dieser Angelegenheit war — daß sich die Regierung veranlaßt sehe, mitzuwirken, daß eine große Zwangsarbeitsanstalt in Niederösterreich errichtet werde.

Ich habe bei Gelegenheit, als ich mit dem Statthalter über Niederösterreich in anderer Angelegenheit Rücksprache nahm, von demselben gehört, daß die Regierung bereit sei, nachdem sie im Vorjahre abgelehnt hatte, einen Beitrag zu leisten, nunmehr einen solchen dennoch zu gewähren. Es wird jedenfalls gut sein, daß wenn auch spät, ein solches Entgegenkommen von Seite der Regierung bewiesen werde. Ich glaube, die Regierung hat in der That das dringendste Interesse mitzuwirken, daß eine solche Anstalt errichtet werde. Der Reichsrath hat im Jahre 1873 eine Resolution des Inhaltes beschlossen: Die Regierung wird aufgefordert die Zwangsarbeitsanstalten auf den Staat zu übernehmen.

Die Verhandlung wegen der Uebernahme ist gepflogen worden, aber an der Finanzlage gescheitert. Wer kommt nun der Regierung in einer, wie ich mir schmeichle, willkommenen Weise entgegen? Das Land Niederösterreich ist es, welches sagt: Nachdem wir seit zehn Jahren vergebens darauf harren, daß die Zwangsarbeitsanstalten vom Staate übernommen werden, so sind wir bereit von Landeswegen unter Belastung unserer Landesbürger eine große Landesanstalt zu errichten unter der Voraussetzung, daß die Regierung einen angemessenen Beitrag für den Bau und die Erhaltung der Anstalt leiste. Die Regierung muß, wie mir scheint — und hätte es schon im vergangenen Jahre thun sollen — jedenfalls mit beiden Händen zugreifen und einen solchen Antrag annehmen. Denn während ihr gewiß von allen anderen Ländern — bisher hat noch kein Land eine solche Selbstverleugnung gezeigt, wo es sich um die Befriedigung der Landesinteressen gehandelt hat, wie Niederösterreich *(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Steiermark!)* — während ihr von den anderen Ländern zugemuthet wird, die Kosten für derartige Anstalten selbst zu tragen, sagt ihr hier das Land: Wir sind bereit, auf eigene Kosten eine große, für das ganze Reich genügende Anstalt zu errichten, wenn Du nur einen Beitrag leistest.

Dieses Beispiel muß auf die anderen Länder wirken; es muß zur Nachahmung aneifern und anstatt daß der Staat alle solche Anstalten auf eigene Kosten errichtet und erhält, wird es dem Staat möglich werden, unter Mitwirkung der Länder solche Anstalten zu errichten. Es wird also der Staatssäckel durch die Beiträge der Länder erleichtert.

Aber Eines ist wesentlich, meine Herren, unsere niederösterreichische kleine Zwerganstalt, welche in der That nur das Miniaturbild einer solchen Anstalt ist, kann deßhalb gar nichts zur Eindämmung der Vagabondage leisten, weil sie in der That nur für Landeskinder, allerdings entartete Landeskinder bestimmt ist.

Sie wird dadurch gleichsam zu einer Humanitätsanstalt und eine Zwangsarbeitsanstalt kann doch nicht als Humanitätsanstalt aufgefaßt werden.

Die Zwangsarbeitsanstalten werden und können nur dann eine Wirksamkeit zur Eindämmung der Vagabondage üben, wenn dieselben für alle Vagabunden ohne Unterschied der Landesangehörigkeit eingerichtet sind, wenn der Vagabund in die Zwangsarbeitsanstalt abgegeben wird, wo immer er aufgegriffen wird.

Ja, meine Herren, die Schubkosten sind ganz außerordentliche, und der Schub ist eigentlich nichts anderes, als die Uebertragung der combinirbaren Rundreisebillets für die Vagabunden, wie schon mein Herr Vorredner gesagt hat. Der Vagabund wird abgeschoben, kommt in die Heimatsgemeinde, sammelt dort einen kleinen Beitrag und geht auf der andern Tour, ganz wie es bei den Rundreisebillets vorgeschrieben ist, wieder auf den alten Ausgangspunkt zurück. Und so werden die Kosten für den Schub ganz zwecklos aufgewendet, welche Kosten in viel zweckmäßigerer Weise auf die Einrichtung correspondirender Landesanstalten in den einzelnen Kronländern aufgewendet werden könnten.

Ich kann also nur den lebhaftesten Wunsch aussprechen, daß die hohe Regierung diesen Gesichtspunkt würdige und sich dazu bereit erkläre, daß zunächst im Lande Niederösterreich, welches das erste ist, das der Regierung ein solches Anerbieten gemacht

hat, eine solche allgemeine Zwangsarbeitsanstalt errichtet werde. Es ist wünschenswerth und absolut nothwendig, ja es ist die Voraussetzung für die Errichtung einer solchen Anstalt, daß dann gesetzgeberische Bestimmungen getroffen werden, daß ein wechselseitiger Ersatz der Kosten für die Aufnahme von Zwänglingen, welche aus anderen Kronländern stammen, zwischen den einzelnen Ländern stattfinde. Das ist nothwendig, weil sonst auch die größte Anstalt ihren Zweck nicht erreichen könnte.

Ich kann also nur zwei Wünsche aussprechen, ohne daß ich selbst einen Antrag stelle, nämlich ehestens den Wunsch, daß die Regierung darauf bedacht sei, nach Thunlichkeit die Gendarmerie zu vermehren, und zweitens, daß sie Beiträge leiste, damit im Lande Niederösterreich und in Fortsetzung ihrer Thätigkeit für Niederösterreich auch in anderen Kronländern, angemessene, untereinander correspondirende Zwangsarbeitshäuser errichtet werden. Einen Appell gestatte ich mir in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheitszustände, und zwar nicht mit meinen eigenen Worten, sondern mit den Worten desjenigen Staatsmannes, der allgemein als der spiritus rector der jetzigen Regierung gilt. Den Oppositionsmännern glaubt man ja nicht, die sprechen aus Opposition. Ich glaube, der geehrte Herr Abgeordnete Graf Hohenwart hat in der Generaldebatte über die Ausnahmszustände nicht als Oppositionsmann gesprochen; er hat aber Folgendes gesagt, und ich schließe mit seinen Worten *(liest)*:

„Es sind eben auch außerordentlich hohe Güter, die wir nur in dieser Weise zu schützen vermögen; es ist das Leben, das Eigenthum des redlichen Bürgers, und ich erlaube mir ausdrücklich hinzuzufügen, auch des redlichen Arbeiters. Den Schutz dieser kostbaren Güter vom Staate zu verlangen, das ist das erste und unbestreitbarste Recht eines jeden Bürgers, für dieses Recht trägt er geduldig die schwere Last der Steuern und Abgaben, und nehmen Sie ihm, meine Herren, diesen Schutz, dann hat der Staat für ihn keine Bedeutung mehr."

Ja, nehmen Sie den Bauern auf dem Lande den Schutz der öffentlichen Sicherheit, was soll dann der Staat für den Landmann für eine Bedeutung haben? Mit diesem Appell an die Regierung schließe ich. *(Bravo! links.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Obresa zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obresa:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Es ist jetzt sehr viel über die Vagabondage gesprochen worden und über die Art und Weise, wie durch die Vagabunden die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, und es ist uns die ganze Sache sehr drastisch dargestellt worden. Das Ministerium des Innern hat immer seine Aufgabe darin gesehen, eben Alles zu thun, was in seinem Wirkungskreise und seiner Macht liegt, um die öffentlichen Sicherheitszustände zu bessern. Das Ministerium des Innern hat entsprechende Weisungen an die Statthalter und Unterbehörden erlassen, und wie wir ja eben von dem letzten Herrn Redner gehört haben, haben diese Weisungen auch Circularerlässe zur Folge gehabt, mit welchen derselbe sich wohl nicht vollständig einverstanden erklärt, die aber den Beweis liefern, daß die Unterbehörden sich um die Sache annehmen. Die Regierung, namentlich das Ministerium des Innern hat dahin eingewirkt, daß, soweit es die finanziellen Mittel gestatten, die Gendarmerie vermehrt werde, und namentlich wurde auch eine bedeutende Vermehrung in Niederösterreich in dieser Richtung angeordnet. Ich glaube daher, daß gegenüber den Verfügungen, die getroffen worden sind, es nicht richtig ist, wenn man sagt, daß die Regierung der Frage der öffentlichen Sicherheit und Vagabondage theilnahmslos und datenlos gegenübersteht.

Theilnahmslos steht sie ihr nicht gegenüber, weil sie eben bestrebt ist, gegen diese Mißstände anzukämpfen und datenlos steht sie ihr nicht gegenüber; denn, meine Herren, es steht ihr über die Vagabunden eine große Summe von Daten zur Verfügung.

Es ist auch von dem ersten Herrn Redner erwähnt worden, daß ungeachtet der Verurtheilungen die Vagabunden sich immer vermehren und es wurde von ihm gesagt, daß das Vagabundengesetz vom Jahre 1873 ein Gesetz ist, welches kein Heft und keine Klinge habe; aber dessen ungeachtet, ohne dieses Heft und ohne diese Klinge haben außerordentlich viele Verurtheilungen stattgefunden, welche die Tabellen des Justizministeriums nachzuweisen in der Lage wären. *(Abgeordneter Schöffel: Das nützt nichts!)* Ja, wenn man mir zuruft, daß das nichts nütze, so bemerke ich, daß man eben nichts anderes thun kann, als verurtheilen und einsperren, und wenn dies nicht ausreicht, dann möge der Herr Vorredner den Antrag stellen, der sehr wohlfeil ist — auf Stockstreiche. *(Abgeordneter Schöffel: Das nützt auch nichts!)* O ja, das nützt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ferner hat derselbe Herr Redner angeführt: Ja die Regierung wirft uns immer vor, daß sie kein

Geld habe um Zwangsarbeitshäuser zu bauen, daß sie kein Geld habe, um die Vagabunden wegzubringen, aber sehr viel Geld, um Eisenbahnbauten u. s. w. zu machen.

Nun, in dieser Beziehung möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben, daß gerade Eisenbahnbauten ein sehr gutes Mittel sind, um Leuten, die sonst der Vagabondage anheimfallen würden, eine ordentliche Beschäftigung zu verschaffen, weil gerade der Eisenbahnbau und insbesondere die Grundaushebung etwas ist, was Jeder, der ein Paar gesunde Arme hat, leisten kann, während bei anderen Beschäftigungen immer gewisse Vorkenntnisse erforderlich sind. Ich möchte also glauben, daß gerade in dieser Beziehung den Eisenbahnbauten nicht gar zu nahe getreten werden soll.

Es ist von demselben Herrn Redner erwähnt worden, daß verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen wurden, wie man der Vagabondage zu Leibe gehen könne; er hat auch selbst einen Resolutionsantrag gestellt, und ich muß aufrichtig sagen, daß der erste Theil dieses Antrages, der dahin geht, man möge in Erwägung ziehen, ob vielleicht in Bosnien und der Hercegovina diese Leute in gehöriger Weise beschäftigt werden könnten, ganz gewiß einer reiflichen Erwägung zu unterziehen ist; und ich will auch bemerken, daß mir dieser Antrag viel besser gefällt, als der Antrag in Betreff der wilden Eselsinsel. *(Heiterkeit.)* Ich glaube nämlich, daß sich dies praktisch eher wird bewerkstelligen lassen.

Bevor ich auf die Frage von Zwangsarbeitsanstalten übergehe, muß ich mir noch eine Bemerkung gegenüber dem von mir öfters citirten Herrn Redner erlauben. Als er seinen Resolutionsantrag, dahin gehend, daß es gut wäre, wenn man diese Vagabunden nach Bosnien und der Hercegovina senden würde, damit sie dort Arbeiten verrichten, motivirte, hat er darauf hingewiesen, daß jetzt diese Eisenbahnbauten *rc.* vom Militär geleistet werden, und zwar hat er den Ausdruck gebraucht, daß das Militär hiezu „mißbraucht" werde. Diesem Ausdrucke muß ich doch entgegentreten, indem ich die Versicherung ertheilen kann, daß das Militär nicht mißbraucht, sondern daß es nur zu denjenigen Arbeiten verwendet wird, zu denen es einerseits verpflichtet ist, andererseits zu denjenigen, zu denen es sich freiwillig meldet, und daß die oberste Heeresleitung einen Mißbrauch nie zulassen wird. *(Bravo! rechts.)*

Was nun die Zwangsarbeitsanstalten betrifft, so muß ich gestehen, daß ich diese Anstalten doch in erster Linie als Landesanstalten betrachten muß *(Bravo! rechts)*, indem es ja, wenn ich nicht irre, in den Sechziger-Jahren von den Ländern selbst verlangt wurde, diese Anstalten und auch deren Administration selbst zu übernehmen. Wir haben eben drei Kategorien von Ländern; solche Länder, welche selbst Zwangsarbeitsanstalten haben, ferner solche Länder, welche die Verpflegskosten für die Zwangsarbeitsanstalten anderer Länder tragen und endlich solche Länder, die gar nichts thun *(Heiterkeit links)*, die also weder Zwangsarbeitsanstalten besitzen, noch Beiträge zahlen. Die Landesbudgets sind nun wohl auch sehr in Anspruch genommen, und ich begreife es daher, daß in gewisser Beziehung eine Staatshilfe als billig erscheint; namentlich muß ich dies bei Niederösterreich hervorheben, weil gerade in Niederösterreich ein ungeheuerer Zufluß von Vagabunden stattfindet. Es ist das natürlich; das ist überall der Fall, wo große Städte und Fabriken bestehen, das liegt in der Natur der Dinge und es liegt darin kein Vorwurf für irgend ein Land oder irgend eine Stadt, sondern es ist ein Factum, und mit diesem Factum muß man rechnen. Ich glaube in Bezug auf diese Angelegenheit, die im niederösterreichischen Landtage in der letzten Session in Erwägung gezogen worden ist — auf die Details brauche ich hier nicht einzugehen, das ist Sache des Landtages — nur hervorheben zu sollen, daß die Regierung diese Frage in reifliche Erwägung gezogen, und daß die Regierung sich bereit erklärt hat — natürlich vorausgesetzt, daß diese Angelegenheit seinerzeit im Reichsrathe verfassungsmäßig durchgeführt wird — einen Beitrag für die Herstellung von Zwangsarbeitsanstalten zu leisten und die Regierung hat sogar die Ziffer angegeben, wie weit sie gehen zu können glaubt, und sie erachtet, daß damit die Hälfte der Auslagen ihre Deckung finden könnte.

Natürlich muß dann nicht nur auf Zwangsarbeitsanstalten, sondern auch auf Correctionsanstalten gesehen werden, was von großer Nothwendigkeit ist *(Rufe links: Das ist die Hauptsache!)*, das ist die Hauptsache, wird bemerkt. Ich stimme dem bei.

Ferner wurde noch Erwähnung gethan der Zigeuner, die hier in Niederösterreich herumzuziehen, und davon, daß man einem Bürgermeister durch ein Circular aufgetragen hatte, unter persönlicher Verantwortung seiner Schuldigkeit nachzukommen, und für die Sicherheit des Ortes Sorge zu tragen. Darin kann ich nichts Gesetzwidriges finden, daß man den Bürgermeister an seine Pflicht erinnert, ebensowenig darin, daß man den Bürgermeister darauf aufmerksam macht, daß, wenn Zigeunerbanden erscheinen, er seine, wie erwähnt wurde, gewöhnlich nur auf zwei Augen beruhende Polizei mit Freiwilligen verstärkt. Denn man wird einer Gemeinde nicht zumuthen, daß sie für das ganze Jahr ein ständiges Polizeicorps hält, weil sich zufällig einmal eine Zigeunerbande zeigt, wo mehr Persönlichkeiten gebraucht werden. Es ist dann ganz natürlich, daß man einzelne Insassen nimmt, und daß man auf die kürzeste Weise „Zigeuner sind da!" die Gendarmerie davon verständigt, indem man ja bei solchen Gelegenheiten nicht Zeit hat, soviel zu schreiben: „Euer Wohlgeboren genehmgen die Versicherung u. s. w." *(Heiterkeit.)* Ich bin vollkommen einverstanden mit dem,

was der Herr Vorredner gesagt hat, daß es gewiß sehr pflichteifrig, sehr anerkennenswerth und sehr schön ist, wenn diese Insassen zur Erhaltung der Sicherheit des Ortes beitragen, dadurch, daß sie Polizeidienst versehen.

Das erkenne ich vollkommen an, aber ich kann auch keinen Vorwurf gegen die Gendarmerie darin erblicken, daß sie die Anzeige erstattet hat, daß ein Zigeuner angeschossen worden sei. Denn, meine Herren, in einem Rechtsstaate muß auch die unreine Wade eines Zigeuners geschützt werden *(Heiterkeit)* und man konnte ja nicht voraussetzen, unter welchen Umständen und in welcher Art die Sache geschehen ist; es mußte daher eine Untersuchung eingeleitet werden. Wie oft kommt es auf der Jagd vor, daß Einer angeschossen wird? Es wird dann eine Untersuchung eingeleitet, die darlegt, ob und inwieweit eine Schuld vorliegt. Es wurde auch erwähnt, daß mit der größten Billigkeit in dieser Sache vorgegangen wurde, daß dem Rechte zwar durch die Verurtheilung Rechnung getragen, aber wenn ich richtig verstanden habe, durch die allerhöchste Gnade die Sache vollständig ausgeglichen wurde. Nur dabei muß ich bleiben, daß nicht nur die Gendarmerie in diesem Falle nicht ungesetzlich gehandelt hat, sondern daß sie verpflichtet war, die Anzeige zu erstatten, wenn es auch vielleicht dem betreffenden Gendarmen sehr leid gethan hat, den bezüglichen Insassen anzuzeigen und er wahrscheinlich für diesen braven Mann mehr Sympathie gehabt haben wird als für den Besitzer der unreinen angeschossenen Wade. *(Beifall rechts. Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Es wird gewiß allen Vorrednern sehr willkommen und angenehm gewesen sein, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich bewogen gefunden hat, auf ihre Anregungen einzugehen und zu erwidern. Ich erlaube mir aber nur das Wort zu ergreifen, um auf die formelle Behandlung der Debatte hinzuweisen, wie sie sich heute zum ersten Male in diesem hohen Hause gegen die Geschäftsordnung geltend gemacht hat. Nach §. 39 der Geschäftsordnung ist ein Antrag auf Schluß der Debatte jederzeit ohne Unterbrechung eines Redners zulässig und auch gleich zur Abstimmung zu bringen, und es ist, wenn nach Schluß der Debatte die Regierung das Wort ergreift, die Debatte als neuerlich eröffnet zu betrachten. Diese Vorschrift wurde heute schon zwei Mal dadurch beseitigt, daß einmal der hochverehrte Herr Präsident, als er schon Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen wollte, und jetzt wieder der Herr Vicepräsident, als Schluß der Debatte bereits beantragt war, der Regierung das Wort ertheilt hat. Wenn unmittelbar darauf erst gegen die Vorschrift der Geschäftsordnung Schluß der Debatte zur Abstimmung gebracht und angenommen wird, so verliert die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß durch die Aeußerung der Regierung die Debatte wieder eröffnet wird, vollständig ihre Wirksamkeit, den Rednern ist die Gelegenheit benommen, auf die Erklärungen der Regierung zu reflectiren, und es wird dann dazu kommen, daß alle diese Redner sich in das Gewand der thatsächlichen Berichtigung kleiden und in diesem Gewande sich zum Worte melden werden. Ich muß mir daher erlauben, Seiner Excellenz auf diesen heute zum ersten Mal geübten Vorgang aufmerksam zu machen, welchen ich als einen mit der Geschäftsordnung im Widerspruch stehenden betrachten muß, und ich glaube auch, daß der vorhin gestellte Antrag auf Schluß der Debatte gegenwärtig nicht mehr zur Abstimmung kommen kann, sondern als gegenstandslos zu betrachten ist, wenn er nicht erneuert wird, wozu ja jedem Mitgliede des hohen Hauses auch unmittelbar nach den Auseinandersetzungen der Regierung das Recht zusteht. Daß man aber, wenn der Schluß der Debatte beantragt wird und schon zur Abstimmung kommen soll, erst der Regierung das Wort ertheilt und hiedurch den §. 39 der Geschäftsordnung wirkungslos macht, das scheint mir nicht richtig zu sein, und auf diesen unrichtigen Vorgang erlaube ich mir den Herrn Präsidenten aufmerksam zu machen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: In dem §. 39 heißt es, daß, wenn ein Minister das Wort ergreift, die Debatte als wieder aufgenommen anzusehen ist. Das setzt voraus, daß die Debatte bereits geschlossen wurde, was aber im gegenwärtigen Falle nicht der Fall war. Auch hat der Herr Ministerpräsident das Wort begehrt, bevor noch der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde. *(Rufe links! Nein! Das ist auch gleichgiltig!)* Nun, es liegt ja immer an dem hohen Hause, über den Antrag, nachdem er einmal gestellt wurde, abzustimmen, es liegt an dem hohen Hause, den Schluß der Debatte zu beschließen oder nicht.

Abgeordneter **Steudel:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Steudel:** Wenn der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wird, so hat ihn der Präsident, ohne irgend einer Debatte Raum zu geben, sofort zur Abstimmung zu bringen. *(So ist es! links.)* Das ist der Punkt, über den jetzt gesprochen wird, und es wäre gestern und heute correct gewesen, den Antrag auf Schluß der Debatte sofort zur Abstim=

mung zu bringen und dann dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zu ertheilen. Umgekehrt muß jetzt, nachdem ein Minister gesprochen, der Antrag auf Schluß der Debatte erneuert werden; dann ist es erst möglich, daß wir uns über den Schluß der Debatte aussprechen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Dagegen habe ich zu bemerken, daß der Herr Ministerpräsident und jeder Minister jederzeit das Recht hat, das Wort zu ergreifen, ohne einen Redner in seinen Ausführungen zu unterbrechen. Das war aber nicht der Fall, denn der Herr Abgeordnete Obresa hatte bereits den Antrag gestellt und gesprochen.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Es handelt sich doch darum, daß die Geschäftsordnung, die das Gesetz für die Verhandlungen des hohen Hauses ist, eingehalten wird. Ich bitte zu erwägen: im ersten Absatz des §. 39 heißt es *(liest)*: „Der Antrag auf Schluß der Debatte kann jederzeit, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners, gestellt werden, und ist vom Präsidenten ohne Unterstützungsfrage zur Abstimmung zu bringen." Demgemäß ist nur die Ausnahme gemacht, daß kein Redner unterbrochen werden kann. Daß man aber neuerdings einen Redner, und wäre es auch ein Vertreter der Regierung, reden läßt, und dann erst den Antrag zur Abstimmung bringt, das widerspricht auch dem Tenor des ersten und letzten Absatzes des §. 39. Da es nun zweckmäßig ist, daß die Geschäftsordnung nicht nur gedruckt und vertheilt ist, sondern auch eingehalten wird, möchte ich doch bitten, den Vorgang, wie ihn die Geschäftsordnung vorschreibt, einzuhalten. *(Bravo! links.)*

(Abgeordneter Obresa meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obresa hat das Wort.

Abgeordneter **Obresa:** Um der Discussion ein Ende zu machen, beantrage ich nochmals den Schluß der Debatte.

(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Ich gebe vollkommen zu, daß formell und nach dem Buchstaben des Gesetzes gegenwärtig noch einmal der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt werden kann, und daß das hohe Haus in seiner Souveränetät darüber zu entscheiden hat, ob der Schluß der Debatte angenommen werden soll oder nicht. Aber, meine Herren, liegt dies im Geiste der Geschäftsordnung?

Der Sinn dieser Bestimmung der Geschäftsordnung ist, es dem hohen Hause möglich zu machen, in eine Discussion, die von der Regierungsbank ausgegangen ist, materiell einzugehen. Diese Art aber ist ein Novum. Wird heute in dieser Art vorgegangen, so macht das hohe Haus eine, ich möchte sagen gesetzliche Interpretation in der Weise, daß Sie den Buchstaben der Geschäftsordnung über den Geist derselben erheben.

Am hohen Hause ist es, heute darüber mit sich zu Rathe zu gehen, ob nicht eine Waffe, die heute gegen uns, morgen gegen Sie gerichtet werden kann; umsomehr, nachdem thatsächlich gegenwärtig die Frage gar nicht actuell ist. Denn die Antworten, die der Minister heute gegeben hat, sind nicht von der Art, daß wir oder Sie einen besonderen Werth darauf legen, daß die Debatte fortgesetzt oder geschlossen werde.

Nur weil es das erste Mal ist, daß wohl nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber ganz gegen den Geist desselben vorgegangen wird, so erlaube ich mir zu bitten, den Antrag auf Schluß der Debatte nicht zuzulassen und ihm nicht zuzustimmen.

Präsident: Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Der Herr Abgeordnete Obresa stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist abgelehnt.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. v. Stourzh; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Es ist sehr bedauerlich, wenn in diesem hohen Hause solche Zustände eingerissen sind, daß es bei einem Capitel, welches von der öffentlichen Sicherheit handelt und wo es auch im Berichte des Budgetausschusses heißt, daß die Zustände der öffentlichen Sicherheit in Wien unbefriedigende und die Beunruhigung in weiten Kreisen hervorrufende sind, den Rednern in diesem hohen Hause nicht möglich gemacht wird, ihren Anschauungen Ausdruck zu geben. *(Sehr richtig! links.)* Es ist hochbedauerlich, daß das Wort förmlich erkämpft werden muß. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, diesen Zuständen ins Auge zu sehen, Zuständen, welche seitens dieser Regierung, seitens des jetzigen Polizeipräsidenten nicht geregelt werden, Zuständen, die bisher nicht in die richtige Bahn gebracht worden sind und ich glaube, es

könnte nicht schaden, wenn die Regierung auf unsere Beihilfe rechnen würde.

Womit hängen diese unbefriedigenden Zustände zusammen? Ich behaupte und es wurde auch in der Budgetdebatte wiederholt behauptet: Mit der ganzen Organisation der Polizei. Ja die Organisation der Polizei krankt an Haupt und Gliedern. *(Sehr richtig! links.)* Daß ich mit dieser Anschauung nicht allein stehe, dafür citire ich eine Stelle aus einem officiösen Organe, welches gelegentlich der Raubanfälle Folgendes geschrieben hat *(liest):* „Wir sagen es gerade heraus, die Polizei, wie sie bei uns und so ziemlich überall organisirt ist, entspricht nicht mehr den an sie mit Recht zu stellenden Anforderungen, sie bedarf einer Umgestaltung im prophylaktischen Sinne." Auch ich stimme diesen Worten bei und sage, die Polizei, wie sie bei uns organisirt ist, entspricht nicht mehr den an sie mit Recht zu stellenden Anforderungen, wenn ich auch nicht zugebe, daß die Polizei überall so organisirt ist.

Nun, meine Herren, welches sind denn die Zustände bei unserer Polizei? Schauen wir uns vor Allem das Menschenmaterial an, und wie sind die Leute dort honorirt? Ich sage nichts Neues, wenn ich Ihnen mittheile, daß ein Sicherheitswachmann 1 fl. 25 kr. per Tag hat, daß er einen Equipirungsbeitrag von 80 fl. bekommt, welcher in den nächsten Jahren mit je 40 fl. erneuert wird, welche Beträge aber durch die Auslagen auch vollständig absorbirt werden; außerdem bezieht er noch vierteljährig 25 fl., dafür hat er 10 fl. an den Unterstützungsfond zu zahlen. In neuester Zeit muß er noch, wie ich mit großem Erstaunen gestern gelesen habe, jeden Monat 1 fl. für die neuanzuschaffenden Revolver zahlen. Ich will hier, trotzdem es naheliegend wäre, nicht davon sprechen, ob gerade die Einführung von Revolvern eine besonders glückliche Idee ist, ich glaube, daß „Todtschläger", wie sie in England im Gebrauche sind, besser dem Zwecke entsprächen, mit diesen wird viel rascher gehandelt, als mit Revolvern, welche erst herausgezogen und gerichtet werden müßten und mit denen dann vielleicht nicht immer der Richtige getroffen würde.

Ein zweiter Uebelstand außer der geringen Bezahlung, welche mit unseren ganzen desolaten finanziellen Verhältnissen zusammenhängt, ist der Umstand, daß infolge dieser schlechten Bezahlung die Mehrzahl der Sicherheitswachleute Nebenbeschäftigungen hat, sie sind darauf förmlich angewiesen, um mit ihrer Familie existiren zu können. *(Sehr richtig! links.)* Es ist bei Gerichtsverhandlungen vorgekommen, daß ein Sicherheitswachmann, welcher verletzt worden war, eine Entschädigung für verdorbene Farbe verlangt hat, und als der Vorsitzende ihn fragte, wie er dazu komme, sagte er: „Ich bin Anstreicher und nachdem ich zwei Tage krank war, ist mir die Farbe verdorben und ich muß dafür den Ersatz beanspruchen."

Es ist bei Gericht vorgekommen, daß ein Sicherheitswachmann durch längere Zeit in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Hausmeister die Parteien förmlich aufeinanderhetzte, daß daraus Ehrenbeleidigungsklagen und Raufereien entstanden, daß er dabei, wenn ihm etwas nicht behagte, seine Wachmannsuniform anzog, bis endlich diese Vorfälle ans Tageslicht traten und er aus der Wache entlassen wurde. Ich weise darauf hin, daß bald nach dem Attentate auf den unglücklichen Polizeicommissär Hlubek ein Sicherheitswachmann ein Attentat fingirte, während er sich selbst aus gewissen Ursachen verletzt hatte. Er und ein zweiter Sicherheitswachmann behaupteten, es sei ein Attentat auf ihn ausgeübt worden.

Es wurde darauf hin eine Anzahl von nicht weniger als 130 Sicherheitswachleuten nach Floridsdorf hinausdirigirt, wo das Attentat vorgefallen sein sollte. Der Polizeipräsident kam selbst mit und es wurde den ganzen Tag über recherchirt und erhoben, bis endlich um 5 Uhr herauskam, das Attentat sei fingirt!

Ich erwähne das nur, um zu zeigen, welche Leute sich unter den Sicherheitswachleuten befinden.

Ich will auch nicht sprechen, trotzdem ich hiezu aus neuester Zeit Anlaß hätte, von jenen Leuten, welche unter den Detectivs sich befinden. Wir haben in dem jüngst abgeführten Processe Neminar diesfalls drei ganz flagrante Fälle gehabt.

Ich gebe zu, daß das nur einzelne Fälle, sind und ich stehe vollständig auf Seite Derjenigen, welche der Meinung sind, daß die Sicherheitswache, wie sie Wien hat, was ihre Leistungen im Großen und Ganzen betrifft, tüchtig ist und daß sie auch von der Bevölkerung geschätzt wird. Aber, meine Herren, ich bin der Anschauung, daß eben damit allein, daß wir jetzt zum Beispiel eine Vorlage bekommen haben, womit eine Vermehrung der Sicherheitswache um 352 Mann für Wien proponirt wird, noch gar nichts geschehen ist. Wie sieht es denn heute mit dem systemisirten Stand der Wache aus?

In Folge des anstrengenden Dienstes und der wirklich schwierigen Dienstverhältnisse sind täglich eine Anzahl von 120 bis 130 Mann marode, es kommen dazu die Decrepiden und die wegen Mangels an Beamten und Diurnisten in den einzelnen Kanzleien, sowie als Amtsdiener und Civilwachen verwendeten Wachorgane in der Höhe von 470 bis 480 Mann. Statt einer separaten Gefangenhauswache werden wieder 85 Sicherheitsorgane im Polizeigefangenhause verwendet. Bei der Polizeidirection sind in neuerer Zeit, weil man dort bei der Furcht, die das Ministerium angesteckt zu haben scheint, vielleicht ein Dynamitattentat, wie es in Frankfurt geplant war, fürchtete, 50 Mann in Bereitschaft. Diese 50 Mann,

meine Herren, entgehen aber den verschiedenen Rayonsposten in den Bezirken, so daß factisch dadurch, daß diese 50 Mann im Polizeidirectionsgebäude sich befinden, täglich 25 Rayonsposten unbesetzt sind. Weiters beziffern sich die bei der Polizei als Telegraphisten verwendeten Sicherheitswachorgane auf 50 Mann, so daß, wenn Sie alle diese Ziffern zusammenzählen, sich ein Abgang für den Straßendienst von nicht weniger als 790 Mann, das ist von 197 Rayonsposten, (also von beinahe 200 Rayonsposten) herausstellt.

Wenn eine solche Gebarung mit den Leuten stattfindet, welche auf der Straße ihres Dienstes walten sollten, dann erkläre ich, daß die Organisation, wie sie von Seite der Polizeidirection beliebt wird, nicht der Sache entsprechend, den Bedürfnissen der Stadt Wien nicht genügend ist.

Es kommt hiebei auch noch Folgendes in Betracht: Die Wiener Bevölkerung hat alle Ursache, darauf zu sehen, daß die Sicherheitswachorgane für jene Zwecke verwendet werden, für welche die Bevölkerung ihr Geld beisteuern muß. Die Wiener Bevölkerung zahlt ein Drittel der Beiträge zur Erhaltung der Sicherheitswachorgane.

Sie hat daher auch das Recht zu verlangen, daß diese Sicherheitswachorgane dorthin gestellt werden, wo sie im Interesse der Ruhe und der Sicherheit der Bevölkerung stehen sollen. Die Gefangenhauswache ist eine ganz separate Körperschaft und sollte nicht durch Sicherheitswachleute gebildet werden. Der Commandant der Gefangenhauswache sollte als Gefangenhausverwalter aus dem Wachkörper ausgeschieden werden.

Das Centralmeldungsamt in Wien, welches, wie ich glaube, sogar einen Polizeirath an der Spitze hat, sollte ebenso wie das Oekonomiereferat und die sonstigen Kanzleien mit Beamten und Diurnisten besetzt werden und nicht mit Sicherheitswachorganen. Ebenso ist es durchaus nicht nöthig, den Telegraphendienst durch Sicherheitswachorgane zu besorgen. Ja, es geht die Sache sogar so weit, daß selbst die Lithographie und bis in die neueste Zeit auch das Photographiren der Polizeisträflinge von Sicherheitswachorganen besorgt wurde. Das sind lauter Functionen, welche nach meiner Meinung nicht solche sind, für welche die Commune Wien ihre Beiträge zu leisten hat.

Wenn wir auf die 352 Mann übergehen, welche künftig die Vermehrung der Sicherheitswache in Wien bilden sollen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wenn diese 352 Mann wirklich einmal eingerückt sein werden, dann Folgendes sich ergeben wird. Es wird davon täglich nur die Hälfte im Dienste stehen können und nachdem zwei Mann abwechselnd einen Posten beziehen, so würden diese 352 Mann 88 Rayonsposten repräsentiren. Wenn wir nun annehmen, daß die Gefangenhauswache, die Verkehrs- und die berittene Abtheilung davon keinen Mann benöthigen, so bleiben durch diese Vermehrung für die bestehenden 17 Abtheilungen immer nur je 5 Rayonsposten.

Wenn man sich also heute darüber beklagt, daß man oft lange die Straßen und Gassen Wiens durchwandern kann und keinem Sicherheitswachmanne bebegegnet, so wird bei dieser spärlichen Vermehrung es dann kaum viel besser werden.

Es wird dann auch mit dem Bettelunwesen, auf welches heute schon hingewiesen wurde, noch gerade so stehen wie jetzt. Denn es ist merkwürdig, daß in denselben Gassen, welche wir Private genau kennen, durch Monate dieselben Leute, speciell in den Abendstunden, bettelnd stehen und insbesondere Damen, welche unversehens von ihnen förmlich überfallen werden, zwingen, ihnen eine Spende zu geben.

Nun, meine Herren, der Wiener spendet gerne und spendet viel, jedenfalls weit mehr, als wenn man ihm eine neue Armensteuer, wie sie geplant ist, auferlegen würde, zu all' den anderen Steuern, die er schon zahlt; er spendet aber wo möglich am richtigen Orte und liebt es, sich die Leute genauer anzusehen, welchen er etwas gibt, und wenn man auf alles Das, was Wien und die Wiener den Armen Jahr aus Jahr ein spenden, Rücksicht nimmt, so glaube ich, daß es eine Pflicht der Polizei ist, diesen immer ärger grassirenden Straßenbettel abzuschaffen.

Es liegt nahe, daß, wenn die heutigen Sicherheitsorgane den Anforderungen nicht entsprechen können, noch andere Elemente zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit in Wien herangezogen werden sollen, die nicht so kostspielig zu stehen kommen, wie eine bedeutendere Erhöhung der Sicherheitswache. Nun möchte ich fragen, ob es nicht solche Elemente gibt? Ich, der ich in Wien viel herumkomme, sehe seit 10 Jahren und länger dieselben Dienstmänner auf denselben Plätzen stehen, oft in der besten Unterredung mit Sicherheitswachorganen, welche sich, wenn ich nicht irre, manchmal bei diesen Dienstmännern Informationen einholen, wer z. B. dieser oder jener Vorübergehende ist, wer da und dort wohnt &c. Diese Leute könnte man, glaube ich, mit geringer Belastung des Etats heranziehen und sie, welche dann aus Eckenstehern Streckengänger werden müßten, würden dann der öffentlichen Sicherheit wohl oft nützliche Dienste leisten. Man würde ihnen vielleicht nicht einmal per Tag etwas zu zahlen haben, sondern es dürfte genügen für die Fälle, wo einer dieser Leute der Sicherheit wirklich einen Dienst leistet, indem er eine Uebelthat verhindert, oder an der Ergreifung eines Uebelthäters mitwirkt, Dotationen auszusetzen. Mit Rücksicht darauf, daß von Seite des Herrn Polizeipräsidenten nur eine Vermehrung der Sicherheitswache auf ihren früheren Stand, der sich aber heute als ungenügend erweist, vorgeschlagen wurde, glaubte ich, diese Anregung geben zu sollen.

Ich mache noch auf Etwas aufmerksam. Nach der Conductordnung der Sicherheitswache begleiten, wenn ein Sicherheitsmann stirbt, den Sarg 38 Mann, wenn ein Inspector stirbt 46, wenn ein Beamter der 10. und 11. Rangsclasse stirbt 56, der 9. Rangsclasse 74, der 8. Rangsclasse 131, der 7. Rangsclasse 156, der 6. Rangsclasse 313, der 5. Rangsclasse 519, der 4. Rangsclasse 585 Mann in geschlossenen Reihen und Abtheilungen! Wie wird nun hier aus angeblicher Pietät mit den Leuten gewirthschaftet? Diejenigen, welche zu dem Conducte auszurücken haben, müssen von den Wachstuben früher zum Mittagsessen geschickt werden, damit sie nach 24stündigem Dienste sich rechtzeitig bei dem Leichenbegängnisse einfinden können.

Es geht also einerseits ein gewisser Theil der Zeit, den sie im Dienste hätten verwendet sein sollen, verloren, anderseits kommt dazu, daß dann in manchen Wachstuben außer dem Wachcommandanten kein einziger Mann mehr zu treffen ist.

Ich glaube daher, daß auch diese Conductordnung regulirt werden sollte, und daß es genügend wäre, wenn eine kleine Anzahl Leidtragender, welche dann als wirklich Leidtragende betrachtet werden könnten, am besten einige Abtheilungscollegen, die doch dem Verstorbenen am liebsten die letzte Ehre erweisen werden, damit beauftragt oder vielleicht sich freiwillig dazu melden würden.

Ich gehe auf ein weiteres Thema über, wie die Sicherheitszustände verbessert werden könnten. Ich glaube, dazu gehört auch die Erhöhung des Pflichteifers der Polizeibeamten, und daß auch weitere Kreise der Bevölkerung an der Aufrechthaltung der Ordnung mitinteressirt werden.

Ich stehe hier auf demselben Standpunkte wie der Budgetausschuß. Nun, meine Herren, wie soll dieser Pflichteifer der Polizeibeamten erhöht werden, wenn beispielsweise von den vier Oberinspectoren der Sicherheitswache der älteste schon 13 Jahre, sein Hintermann auch schon mehr als 10 Jahre in derselben Charge ist, während ihre Collegen, welche sich anderen Branchen gewidmet haben, es bis zu Generalauditoren gebracht oder, wenn sie beim Conceptsdienste geblieben sind, mindestens Polizeiräthe geworden sind?

Es ist eine Vorrückung dieser Oberinspectoren in die siebente Rangsclasse einfach aus dem Grunde nicht möglich, weil ganz unbegreiflicher Weise keine siebente Rangsclasse systemisirt wurde.

Es könnte dem nur dadurch abgeholfen werden, daß diese unter den schönsten Versprechungen aus dem Conceptsstatus der Polizeidirection in den Status der Sicherheitswache übernommenen Wachebeamten in den Conceptsstatus wieder eingereiht würden, in welchem sie überhaupt hätten eingereiht bleiben sollen, und so ein Concretualstatus gebildet würde. Da dies nicht geschah, sind sie eben gegenüber so vielen ihrer Collegen in ungerechter Weise präterirt worden, so daß sich häufig bei den Laien, die diese Verhältnisse nicht kennen, die Anschauung herausbildet, daß der Betreffende seinem Dienste etwa nicht gewachsen sei, weil er ja sonst doch schon hätte avanciren müssen! Würde für diese Oberbeamten eine VII. Rangsclasse geschaffen, so würde dies nur einen Jahresgehalt von 200 fl. und 100 fl. Activitätszulage erfordern, was, wenn Sie nun bedenken, daß 11 Revierinspectoren geschaffen werden sollen, welche, da die Inspectorposten wieder besetzt werden müssen, je 1000 fl. jährlich kosten werden, gewiß keine unbillige Anforderung ist. Es sind das eben nur Anregungen, die ich mir zu geben erlaube, aber ich halte es für die Pflicht eines Polizeipräsidenten, ebensosehr für die Erhöhung des Pflichteifers der ihm untergebenen Beamten dadurch zu sorgen, daß dieselben sehen, daß auf sie und ihre Bedürfnisse Bedacht genommen wird, als überhaupt sein Augenmerk auf die Sicherheitszustände in Wien zu richten und alle jene Mittel und Wege vorzuschlagen, welche ihm eben nöthig erscheinen, nicht aber einfach zu glauben, daß mit einer bloßen Erhöhung der Sicherheitswache gedient sei. Unser Herr Polizeipräsident ist jedenfalls sehr fleißig. Alle Augenblicke liest man von seinem persönlichen Erscheinen auf Brandplätzen. *(Heiterkeit links.)* Aber damit allein ist sein Amt noch nicht erfüllt. Es gehört eben eine große Personalkenntniß dazu, es gehört dazu, daß jeder Beamte die Ueberzeugung hat, daß ihm der richtige Posten zugewiesen, daß er in der richtigen Weise verwendet werde, weiter aber, daß der Mann, der als Polizeichef fungirt, die vollen Kenntnisse für seinen schwierigen Beruf besitzt.

Was für ein Amt hat unser Polizeipräsident früher bekleidet? Er war zuerst Bezirkshauptmann in Sechshaus, wo er zwei Gendarmen für die polizeilichen Agenden zu seiner Verfügung hatte, dann wurde er Statthaltereirath, wo ihm als Referat der Religionsfond zugewiesen war, und von dort ist er mit einem Male Polizeipräsident geworden. Es kann ihm daher nicht verargt werden, wenn er eben jene Vorbedingungen für diesen schwierigen Dienst nicht mitgebracht hat, sondern sich dafür erst die nöthigen Kenntnisse aneignen muß, da er eben in einem seinem jetzigen Dienste fremden Ressort thätig gewesen ist.

Meine Herren! Als der Ringtheaterbrand stattgefunden hatte und der Rücktritt des Barons Marx in Aussicht stand, rief die Volksstimme nach einem Manne, welcher sich bei diesem Brande vor- und weitsichtiger als die Polizei gezeigt hatte, nach einem Manne, der entdeckt hatte, daß in dem Hause, in welchem nach den Angaben der Polizei „Alles gerettet" sein sollte, Hunderte von Leichen lagen. Der Mann bewies damals auch persönlichen Muth — es ist Graf Lamezan. Derselbe fungirt heute als Präsident beim Wiener Gerichtshofe und seinem Naturell

wird es schwer, sich der unbedingt nothwendigen Eigenschaft eines Gerichtspräsidenten, der unerschütterlichen Ruhe und strengsten Objectivität, vollständig zu befleißen.

Ich glaube aber, daß dieser Mann der richtige Nachfolger des Barons Marx gewesen wäre; denn, meine Herren, er zeigte die nöthige Energie, er hat den freien Blick, das juridische Wissen und was wahrlich nicht zuletzt steht, die im Richterdienste erlangte Achtung vor dem Gesetze! Ich glaube, daß für die Nichtbeförderung dieses Mannes auf den Posten, auf den ihn die Volksstimme berief, der leidige Umstand ein Hinderniß war, daß er ein paar Rangsclassen hätte überspringen müssen!

Und wenn ich schon von Personalien spreche, so möchte ich mir auch erlauben, von dem Chef der Staatspolizei einige Worte zu sprechen, es ist dies Herr Hofrath Weiß, ein vormärzlicher, gewiß pflichtgetreuer Beamter, welcher aber den Ereignissen, wie sie sich jetzt bei uns gestalten, nicht gewachsen zu sein scheint. Denn, meine Herren, aus dem, was ich über seine Aeußerungen im Ausnahmsverordnungsausschusse zu hören bekam, kann ich nicht schließen, daß unsere Staatspolizei ihrer Aufgabe gewachsen ist. Wir hörten dort, man sollte es gar nicht glauben, wie viel Wissen unter den Arbeitern sei, die Parteileitung der Anarchisten sei schwer zu finden, weil sie nur geheim sei, ihre Conventikel und Clubs seien nicht aufzufinden, die Polizei wisse nur, daß die Arbeiter eine geheime Parteiorganisation besitzen, gegen welche man nicht aufkommen könne. Das, meine Herren, wissen auch wir leider Alles, aber Mittel und Wege zu finden, wie dem zu begegnen und abzuhelfen wäre, das ist ja eben die Aufgabe des Leiters dieses Departements.

Die gestrigen Journale enthielten eine ganz interessante Notiz; es wird nämlich anläßlich der schwebenden Verhandlungen der Cabinete über gemeinsame Maßregeln gegen die Anarchisten daran erinnert, daß ein unmittelbarer Verkehr der höchsten Polizeibehörden, wie er jetzt angestrebt wird, bisher „bereits" in beschränktem Umfange zwischen Berlin und Petersburg und früher auch zwischen Berlin und Paris bestand. So wenig ich nun glaube, daß die Ausnahmsmaßregeln eine Beeinflussung der internationalen Propaganda bewirken werden, so sehr glaube ich, und ich staune, daß dies nicht schon bisher der Fall war, daß unsere Polizeileitung schon seit Jahr und Tag mit den Polizeibehörden der verschiedenen Staaten in Verbindung hätte stehen sollen. Dieses Recht kann der Polizei nicht abgesprochen werden. Es ist die Aufgabe dieser Behörde, Alles vorzukehren, um die Unterthanen des betreffenden Landes gegen von auswärts gegen die Sicherheit des Staates und seiner Bewohner geplante Attentate zu schützen, und daß sie sich mit den Polizeibehörden der anderen Staaten zu diesem Ende ins Einvernehmen setze, scheint mir so natürlich, daß man, wie gesagt, nur staunen kann, daß so etwas bloß als in beschränktem Umfange zwischen einzelnen Staaten stattfindend, mitgetheilt wird.

Wir haben auch von dem Herrn Leiter des Departements der Staatspolizei gehört, daß am 26. und 27. October in Lang-Enzersdorf eine geheime Versammlung von Delegirten der anarchistischen Partei stattgefunden habe, wir haben aber nicht gehört, ob die Polizei früher davon wußte? Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein; sonst hätte sie gegen die Betreffenden doch rechtzeitig Maßregeln ergriffen. Wir haben auch nicht gehört, ob es ihr gelungen ist, die Ergebnisse dieser Versammlung zu erfahren. Vor Kurzem habe ich das Resultat einer Zusammenkunft der Anarchisten von Kopenhagen gelesen. Ich möchte nun wissen, ob unsere Polizeidirection dort in irgend einer Richtung vertreten war, ob sie einen Vertrauensmann hingesandt hatte, um, sei es direct, sei es durch die dortige Behörde, Einsicht und Klarheit zu gewinnen. Denn solche Congresse sind allerdings bedeutungsvoll nicht nur für das eine Land, in dem sie abgehalten werden, sondern auch für alle übrigen Staaten Europas, weil die Anarchistenpartei eben eine internationale Partei ist.

Ich glaube, daß zu solchen Aufgaben der Staatspolizei das Geld viel besser verwendet werden könnte, das, wie wir ja in der Budgetdebatte wiederholt gerügt haben, in höchst unnützer, weil jedem Intelligenten gegenüber zu gar keinem Zwecke führender Weise für officiöse Organe hinausgeworfen wird. *(Bravo! links.)*

Ich möchte weiters glauben, daß es Aufgabe sowohl des Polizeipräsidenten als des Leiters des Departements für Staatspolizei wäre, sich denn doch klar zu machen, durch welche Umstände denn diese beunruhigenden Sicherheitsverhältnisse in Wien hervorgerufen wurden? Und da meine ich, daß eben von Seite dieser Herren mit irgend einem Programm hervorgetreten werden sollte, wie sie sich die Besserung der heutigen Verhältnisse denken. Denn wir haben einen Handelsminister, der das Stadtbahnproject Fogerty, das nicht leben und nicht sterben kann, doch fortwährend noch als eines betrachtet wissen will, das nicht zu sterben nöthig habe. *(Heiterkeit links.)* Durch dieses Fogerty'sche Bahnproject aber wird verhindert, daß andere Unternehmer kommen, und daß endlich einmal diese Stadtbahn, durch welche in Wien Tausenden von Leuten Arbeit gegeben würde, ins Leben gerufen wird. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube daher, daß es Aufgabe der Herren, welche ich genannt habe, wäre, dem Herrn Handelsminister Vorstellungen in dieser Richtung zu machen, da diese Frage mit ihren Ressorts sehr innig zusammenhängt.

Da ist weiter der Fall der Linienwälle, von dem die Herren in ihren Präsidialbureaux vielleicht auch nicht sprechen, weil sie glauben, es gehöre dies nicht in ihr Ressort. Nun, es gehört das aber gar sehr in ihr Ressort. *(Sehr gut! links.)* Denn die Stadt Wien ist heute dahin gekommen, daß sie absolut nichts mehr für ihr nicht obliegende öffentliche Arbeiten ausgeben wird. Sie wird sich nicht dazu herbeilassen, diese Regierung zu bitten, daß sie ihr das oder jenes schenke, aber sie wird einfach nichts Anderes thun, als was sie thun muß. Tausende und Tausende arbeitsfleißige Hände werden beschäftigt werden müssen, und die Regierung wird endlich auf diesem Wege gezwungen sein, für Wien das zu thun, was sie auf anderem Wege zu thun sich bisher nicht veranlaßt gefunden hat. Auf diesem Wege werden die Linienwälle fallen, denn die Regierung wird, um Tausenden die fehlende Arbeit zu verschaffen, schließlich genöthigt sein, diesen Schritt zu machen.

Ueber die hohen Steuern und Gebühren, über die Agrarierpolitik 2c., die diese Regierung treibt, will ich kein Wort verlieren, trotzdem dies Alles mit diesen beunruhigenden Verhältnissen gar sehr zusammenhängt; aber Eines wäre naheliegend genug, daß der Polizeipräsident darauf sein Augenmerk gerichtet haben könnte.

Was machen denn die vielen Leute, die heute aus einem Krankenhause herauskommen? Das „Allgemeine Krankenhaus" ist überfüllt, jeder Patient, der nur einen Tag länger bleibt, als dem Arzt unbedingt nothwendig scheint, wird mit fast feindlichen Augen angesehen. Nun kommt der Mann heraus, noch nicht im Stande, seine Kräfte zu gebrauchen. Tage, vielleicht Wochen lang muß er warten, bis er physisch wieder in die Lage kommt, etwas leisten, sich etwas verdienen zu können.

Wäre es nun nicht Aufgabe des Polizeipräsidenten, vorzuschlagen, es möge ein Reconvalescentenhaus errichtet werden? *(Sehr richtig! links.)* Das ist das Mindeste, was der Herr Polizeipräsident vom Herrn Minister des Innern verlangen müßte, wenn er die wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse ins Auge faßt und nicht die irrige Anschauung des Herrn Ministerpräsidenten theilt, daß durch das „Unfallversicherungsgesetz" für die sociale Frage schon irgend etwas von Belang geleistet wäre.

Ich glaube auch, daß das Allerschlechteste, was bei der Leitung der Polizei platzgreifen kann, die Furcht ist; und eine solche Furcht, meine Herren, sehe ich darin, daß sich Fälle ereignen, wie der, daß ein wegen eines politischen Verbrechens verurtheilter Arbeiter, aus der Strafanstalt entlassen, nach Wien kommt und die Polizei, die davon Kunde hat, daß seine Freunde ihm einen freudigen Empfang bereiten wollen, wegen eines solchen Anlasses nicht weniger als 300 Mann der Sicherheitswache und ein Bataillon Infanterie zum Westbahnhofe hinausschickt, während gleichzeitig Cavallerie sich in Bereitschaft halten mußte, wenn Jene von zwei Uhr Nachmittags an, glaube ich, dort warten müssen, wenn sie schließlich, da man umhalb fünf Uhr Nachmittags erst erfährt, der Betreffende sei um halb vier Uhr schon auf einem anderen Bahnhofe angekommen, beordert werden, zum „Stadtgut" in Sechshaus, wo die Versammlung sein soll, von dort dann wieder zum Polizeicommissariate in Sechshaus zu marschiren, von wo dann, nachdem sich dort neuerdings bei 60 Polizeiorgane ihnen anschließen müssen, da es plötzlich heißt, die Versammlung finde in einem Gasthause weiter draußen in Fünfhaus statt, die ganze Polizei- und Militärmacht dorthin eilen müssen. Die Aufregung die in den Kreisen der Bevölkerung dieser Gegend entstand, war natürlich eine ungeheure, man dachte, es sei etwas Furchtbares geschehen. Durch solches Vorgehen, meine Herren, glaube ich, trägt die Polizei viel mehr zur Beunruhigung bei, als geschehen wäre, wenn sie die Sache hätte ruhig verlaufen lassen und im richtigen Moment der Polizeicommissär, wenn der Betreffende wirklich bei jener Versammlung erschienen wäre, eingegriffen hätte.

Es ist aber noch Folgendes dabei zu bedenken. Die Polizei nimmt jetzt häufig die Hilfe des Militärs in Anspruch, während sie es früher als Ehrensache betrachtet hat, dies nur in den äußersten Fällen zu thun. Und ich glaube, daß die Herren vom Militär, wenn sie in solcher Weise in Anspruch genommen und für nichts und wieder nichts abgehetzt werden von 2 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Nachts, der Polizei wahrlich keinen Dank wissen werden. Und die Folge ist dann die, daß sich solche Verhältnisse herausstellen, wie die, daß, ohne daß Jemand eine statthafte Ursache anzugeben wußte, auf einmal Arbeitertrupps durch verschiedene Straßen ziehen, wie es am Neubau bei den sogenannten Schusterkrawallen oder vor Kurzem in Favoriten der Fall war, wo selbst Leute, die dort genau bekannt sind, über ihre Umfrage absolut nicht die Ursache erfahren konnten, warum denn dieser Aufzug geschah? Und was stellte sich schließlich als Ergebniß heraus, wenn man der Sache auf den Grund ging? Die Leute wollten sich factisch nur mit der Polizei einen Spaß machen, sie suchten durch diese Aufzüge gewißermaßen ihre Bedeutung zu zeigen, zu zeigen, daß ein solches Massenaufgebot von Seite der Polizei und des Militärs gegen sie, die Arbeiter, in's Feld geführt werden müsse!

Nun, meine Herren, solche Demonstrationen hervorzurufen, halte ich, aufrichtig gesagt, nicht im Interesse der Sicherheitsbehörden.

Die Ausnahmsverordnungen werden die Vernichtung der Anarchisten nicht zu Stande bringen, Raubattentate werden aber nach wie vor den Ausnahmsgesetzen möglich sein, wie wir ja leider gesehen haben, daß ein Raubattentat auch in den letzten

Tagen, also in der Zeit des Ausnahmszustandes, in Wien an Frau Vieröckl in ihrem Gewölbe auf einem belebten Platze um die Mittagsstunde verübt wurde.

Derlei Vorfälle, meine Herren, werden sich eben nie hindern lassen, es kann eben nur dafür gesorgt werden, daß sie sich nicht so leicht ereignen können. Aber die Ausnahmsverordnungen werden dazu nichts beitragen. Es wird nöthig sein, daß die Polizei eben überall, wo ein Anlaß ist, sich rechtzeitig zu informiren sucht, daß sie die Dinge nicht einfach herankommen läßt, sondern Präventivmaßregeln trifft, indem die Polizeiorgane zu rechter Zeit und am rechten Orte erscheinen, und wo es nöthig ist, im Stande sind, sich auch andere Informationen zu verschaffen, als die, daß irgend wo ein Conventikel abgehalten wurde, daß eine geheime Organisation besteht, ohne aber diesfalls greifbare Daten oder bestimmte concrete Thatsachen zu erforschen.

Ich möchte daher den Herren dieses Ressorts ein Wort Bismarck's zurufen: „Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht!" Die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist aber, die Augen offen zu halten und wach zu sein. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Es haben sich als Redner noch eintragen lassen, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Bärnfeind und Doblhamer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen. Ich werde demnach die Herren Abgeordneten Auspitz und Steudel einerseits und die Herren Abgeordneten Oberndorfer, v. Pacher, Zehetmayr, Bärnfeind und Doblhamer anderseits ersuchen, sich über je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause.)* Der eine der Herren Generalredner, und zwar gegen die Vorlage, ist der Herr Abgeordnete Auspitz. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** In der letzten Sitzung des hohen Hauses hat es dem Herrn Ministerpräsidenten gefallen, dem Hause, speciell der linken Seite desselben, zuzurufen, daß Dynamit und andere Dinge, die damit zusammenhängen, mit dem gehörigen Ernste behandelt werden wollen. Ich muß gestehen, daß es nicht leicht etwas Wünschenswertheres, zugleich aber auch Ueberraschenderes geben konnte, als diese Aufforderung. Ueberraschend durch die Person, von der sie ausgeht, und durch die Adresse, an die sie gerichtet ist. *(Sehr gut! links.)* Ist es doch gerade der Mangel an Ernst bei Behandlung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, den wir auf dieser *(linken)* Seite des Hauses an dem gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten auf das tiefste beklagen, und ist es doch gerade dieser Mangel an Ernst, welcher uns mit so tiefem Mißtrauen gegen die gegenwärtige Regierung erfüllt und uns die Opposition gegen dieselbe zur patriotischen Pflicht macht. *(Bravo! links.)*

Ich hoffe, daß es mir gestattet sein wird, da gestern der Herr Ministerpräsident, als der Herr Abgeordnete v. Pacher bei dem Titel „Centralleitung des Ministeriums" über gewisse Dinge, die mit der öffentlichen Sicherheit zusammenhängen, und speciell über die Ausnahmsverfügungen gesprochen hat, dagegen eingewendet hat, daß das eigentlich zum speciellen Titel „Oeffentliche Sicherheit" gehöre, daß es mir also gestattet sein wird, bei diesem Capitel „Oeffentliche Sicherheit" über diese Dinge zu sprechen.

Und um sofort anzuknüpfen an den Mangel an Ernst, von dem ich früher gesprochen habe und um nur kurz ein Beispiel aus vielen anzuführen, so ist es ja ganz klar, daß z. B. wir ja gar nicht dem Herrn Ministerpräsidenten imputiren, daß er aus bösem Vorbedachte die vielbesprochene böhmische Sprachenverordnung erlassen habe; wir glauben nicht, daß er dabei mit dem bösen Vorbedachte vorgegangen sei, ganz Deutschböhmen in Aufregung und Entrüstung zu versetzen, aber wir glauben und müssen leider wahrnehmen, daß er dabei überhaupt nicht mit Vorbedacht vorgegangen ist, und wir müssen einen solchen Mangel an Ernst und Vorbedacht in so wichtigen Dingen auf das tiefste beklagen.

Und sollten wir den Ernst des Herrn Ministerpräsidenten vielleicht in seiner Haltung bei der Erlassung und Handhabung des über die Reichshauptstadt verhängten Ausnahmszustandes erkennen? Es mag sein, und ich will es zugeben, daß es denkbar ist, daß bei Erlassung dieser Ausnahmsverfügungen gar keine böse Absicht gewesen sei. Es soll zugegeben werden, daß es nicht die Absicht war, politische Gegner zu schädigen und unter scheinbar gutem Vorwande ein Stück staatsbürgerlicher Freiheit zu beseitigen. Es ist schwer, dieser Annahme Glauben zu schenken, aber ich will sie zugeben; aber wenn ich sie zugebe, dann war es doch zum Mindesten eine große Unbedachtsamkeit, eine Ausnahmsverfügung in der Weise zu erlassen, daß selbst die treuesten Anhänger der Regierung, selbst diejenigen, die sehr gut wissen, daß sie der Regierung ihre Hilfe leihen müssen, daß selbst diese die Genehmhaltung dieser Ausnahmsverordnung

an die Voraussetzung knüpfen mußten, daß diese Ausnahmsverordnung in dem Umfange, in dem sie erlassen wurde, nicht werde gehandhabt werden. Denn das ist ausdrücklich in den Erwägungen gestanden, welche die verehrte Majorität ihrem Antrage auf Gerechtfertigterklärung dieser Ausnahmsverfügung vorausgeschickt hat. Und sollen wir vielleicht den tiefen Ernst, der so wichtigen Dingen geziemt, darin erblicken, daß an die Stelle der Staatsgrundgesetze, in einer Angelegenheit, in der es sich um so vitale Rechte des Volkes handelt, einfach die Cavaliersparole gesetzt worden ist, die Cavaliersparole, dahingehend, daß die Ausnahmsverfügung nicht ganz so werde gehandhabt werden, wie sie erlassen worden ist, eine Cavaliersparole, die im privaten Leben als unantastbares Heiligthum gelten mag, aber in politischen Dingen und da, wo es sich um die Grundrechte des Volkes handelt, absolut gar nicht am Platze ist, und gar nicht darauf Anspruch machen kann, ernst genommen zu werden? Oder sollten wir den tiefen staatsmännischen Ernst des Herrn Ministerpräsidenten darin erblicken, daß er sich — ich will zugeben — zu dem unfreiwilligen Reclamemachen der viel besprochenen socialistischen Zeitschrift „Zukunft" hergegeben hat, indem er nicht bloß einmal, sondern zweimal im offenen Parlamente, urbi et orbi, mitgetheilt hat, daß diese socialistische Zeitschrift statt in Wien, nunmehr in Budapest erscheine.

Es ist wirklich bedauerlich, daß der Herr Ministerpräsident nicht auch noch Straße und Hausnummer der Redaction angegeben hat, damit ja nur Jeder wisse, wo dieses weltberühmte Blatt zu finden sei, und er hat dem noch die Krone aufgesetzt durch die Citirung und Verlesung von Stellen aus diesem Blatte, welches dadurch aus einem obscuren Blättchen ein Blatt geworden ist, welches sich darauf berufen kann, daß der Herr Ministerpräsident, der mächtige Herr Ministerpräsident Oesterreichs, im offenen Parlamente Stellen aus demselben citirt, und welches dadurch eine Notorietät und Bedeutung erlangt hat, für die gewiß die Herausgeber dieses Blattes dem Herrn Ministerpräsidenten eifrigst verbunden sein können. Ich für meinen Theil möchte glauben — und vielleicht theilen mehrere andere Herren diese Meinung — daß es für den Staat und die Gesellschaft ziemlich gleichgiltig ist, ob die socialistische „Zukunft" in Wien oder in Pest erscheint; ich glaube, ich könnte sogar weiter gehen und sagen, daß selbst die Frage des Erscheinens oder Nichterscheinens dieses Blattes überhaupt von nicht gar so großer Bedeutung ist. Und doch, als bei der Verhandlung über den Ausnahmszustand der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze, Freiherr v. Scharschmid, an den Herrn Ministerpräsidenten die Frage gerichtet hat, warum denn eigentlich aus Anlaß der beklagenswerthen Mordthaten die Preßfreiheit aufgehoben werden soll, die doch damit gar nichts zu thun hat, was haben wir darauf gehört? Wir haben von dem Herrn Ministerpräsidenten gehört: Ja, die Suspendirung der Preßfreiheit war nothwendig, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, die socialistische „Zukunft" zu unterdrücken. Also das ist der große Zweck gewesen?

Es waren gestern gerade 36 Jahre; ich habe die Scene miterlebt, als am 14. März 1848 die Verheißung der Preßfreiheit auf dem alten Universitätsplatze verkündet wurde, und mir liegt noch der tausendstimmige Jubel in den Ohren, der damals erklungen ist, und heute haben wir einen sogenannten constitutionellen Ministerpräsidenten, der dieselbe Preßfreiheit für die Reichshauptstadt suspendirt, um den großen Zweck zu erreichen, daß ein socialistisches Blättchen statt in Wien, in Budapest erscheine. Das ist der Ernst, mit dem wichtige Staatsangelegenheiten — und dazu gehören doch wohl die Grundrechte des Volkes auch — heute vom Herrn Ministerpräsidenten behandelt werden.

Und weiter: Als in derselben Debatte und von demselben Herrn Redner, dem Herrn Abgeordneten v. Scharschmid, die Frage aufgeworfen wurde, warum denn eigentlich aus Anlaß der bekannten Ereignisse das Vereins- und Versammlungsrecht in Bausch und Bogen confiscirt werden soll, da wußte der Herr Ministerpräsident uns keine andere Antwort zu geben, als daß er sich damit geholfen hat, die Frage zu verdrehen. Er hat darauf geantwortet: Ja, hätte ich denn die Arbeitervereine allein aufheben sollen? Und er hat damit seinen Vorredner und der ganzen linken Seite des hohen Hauses imputirt, ihm eine gegen die Arbeiter gerichtete Zumuthung gestellt zu haben, die von keiner Seite ausgesprochen worden ist. Und wenn es vielleicht manchmal vorkommt, daß man sich in der Noth des Mittels bedient, dem Gegner Worte in den Mund zu legen, die er nicht gesprochen hat, so weiß ich nicht, ob ein solcher Vorgang auch nur als geschickt zu bezeichnen sei; jedenfalls ist es kein Beweis von dem Ernste, auf den der Herr Ministerpräsident gestern so viel Werth gelegt hat. Und dasselbe hat sich ja auch in der gestrigen Sitzung wiederholt. Auch in der gestrigen Sitzung hat der Herr Ministerpräsident wenige Minuten, bevor er uns zur ernsten Behandlung aufgefordert hatte, in einer Erwiderung auf die Rede, die ein Mitglied dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gehalten hatte, sich des Mittels bediente, demselben Worte in den Mund zu legen, die er nicht gesprochen hat.

Der Herr Ministerpräsident hat gestern in Erwiderung auf den Herrn Abgeordneten Pacher gesagt, daß derselbe sich über die Passivität beklagt habe, welche die Regierung in früheren Jahren Massenversammlungen gegenüber hat zu Tage treten lassen. Der Herr Ministerpräsident hat diese Citation, welche ein großer Theil des hohen Hauses für richtig

halten mußte, benutzt, um die volltönende Versicherung daran zu knüpfen: „Oesterreich ist doch kein Polizeistaat“, und er habe deßwegen nichts gegen die Massenversammlungen thun können, so lange auf denselben nur gesprochen wurde und nicht zu Thaten geschritten worden ist. Nun hat der Herr Abgeordnete Pacher mit keinem Worte sich über die angebliche Passivität der Regierung gegenüber den Massenversammlungen der Arbeiter in früheren Jahren beklagt, sondern darüber hat er sich beklagt, daß in den officiösen Volksblättern — sit venia verbo Volksblättern — eine Sprache geführt wird, eine Sprache der Aufreizung und der Hetze gegen das Bürgerthum und die besitzenden Classen, und das hat er gestreift, daß die eigentlichen unabhängigen socialistischen Blätter, in welchen ähnliche Reden und aufreizende Aeußerungen gegen das ganze Bürgerthum vorkommen, nur dann der Confiscation unterliegen, wenn sie zufällig auch irgend eine Maßregel der Regierung nicht für gerechtfertigt finden; wenn sie sich aber dessen enthalten, wenn sie nur gegen das Bürgerthum und gegen den Besitz überhaupt losgehen, dann konnten sie schreiben, was sie wollten. Ich für meine Person, füge ich hinzu, habe auch dagegen nichts einzuwenden, aber nur muß ich mit dem Herrn Abgeordneten Pacher bedauern, daß solche Blätter nur dann confiscirt werden, wenn etwas der Regierung Unangenehmes darin vorkommt. Denn da die Regierung sonst so fleißig von ihrem Confiscationsrechte Gebrauch macht, so muß doch dem Publicum die Idee kommen, wenn diese Blätter nur dann confiscirt werden, wenn sie gegen die Regierung schreiben, so ist dasjenige, was sie sonst schreiben, der Regierung ganz wohl genehm; und dagegen kann allerdings Protest erhoben werden, daß die Regierung durch die officiöse Journalistik und durch ihr Verhalten gegenüber der Presse die Meinung erwecke, daß sie den Classenkampf und den Kampf gegen das Bürgerthum und den Besitz als etwas zu Recht Bestehendes befördern wolle. *(Sehr richtig! links.)*

Darüber ist geklagt worden und nicht über eine angebliche Passivität gegenüber Massenversammlungen, von welcher gar nicht gesprochen wurde. Da möchte ich mir nun erlauben, eine ernste Frage an den Herrn Ministerpräsidenten zu richten und mir auch eine ernste Antwort über die Art der Handhabung des Ausnahmszustandes zu erbitten. Es ist darüber nicht viel bekannt geworden, aber gleich in den allerersten Tagen nach Erlassung der Ausnahmsverfügungen wurde bekannt und seither nicht widersprochen — es wird mich freuen, wenn der Herr Ministerpräsident in der Lage sein sollte, dem zu widersprechen — daß man sich nicht begnügt hat, die socialistische Zeitschrift „Die Zukunft“ zu unterdrücken, sondern daß man gleich mit der Aufhebung der ganzen Druckerei vorgegangen ist, in welcher diese Zeitschrift gedruckt wurde und neben dieser Zeitschrift gar nichts Gefährliches, sondern Kalender, Marktberichte und dergleichen Dinge gedruckt wurden, die vollkommen harmlos sind, deren Druck aber durch die Aufhebung der Druckerei ebenfalls unmöglich wurde, woran sich die weitere bedauerliche Thatsache knüpft, daß über Nacht, wie man mir damals sagte, 20 Setzer brodlos wurden. *(Hört! Hört! links.)*

Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob das auch unbedingt nothwendig war, um den Zweck der Ausnahmsverfügungen zu erreichen, ob es denn nothwendig war, eine Buchdruckerei zu sperren und dadurch 20 Setzer brodlos zu machen und sie möglicherweise eben dadurch zu Aposteln des Anarchismus zu gestalten, ob das nothwendig war, wenn bloß der Zweck vorlag, das Erscheinen der Zeitschrift „Zukunft“ zu verhindern. Diese hätte man einfach unterdrücken und die Buchdruckerei weiter bestehen lassen können.

Ich möchte mir die weitere Frage erlauben, ob ähnliche, ich möchte beinahe sagen, brutale Handhabungen des Ausnahmszustandes auch weiterhin vorgekommen sind und ob der Herr Ministerpräsident Gelegenheit genommen hat, solchen, man könnte wohl sagen, Ausschreitungen der Regierungsgewalt einen Damm entgegenzusetzen.

Nachdem der Herr Ministerpräsident — es dürfte das schon drei Wochen her sein — uns gelegentlich des Antrages der Abgeordneten Schönerer und Fürnkranz eine Mittheilung über die Zahl der bis dahin Ausgewiesenen gemacht hat, möchte ich mir erlauben, die Bitte zu stellen, daß uns eine ähnliche Mittheilung neuerlich gemacht werde. Ich muß gestehen, daß ich mich wundere, daß der Herr Ministerpräsident nicht aus eigenem Antriebe die Gelegenheit der Besprechung des Titels „Oeffentliche Sicherheit“ benützt, um über die Folgen des Ausnahmszustandes in dieser Richtung, soweit es die Thatsachen eben zulassen, beruhigende Aufklärungen zu geben.

Ich würde ihn also bitten, daß er uns mittheile, wie viele Personen im Ganzen auf Grund der Ausnahmsverfügungen ausgewiesen, verhaftet, brodlos geworden sind, wie viele darunter Inländer, wie viele Ausländer, wie viele verheiratet und wie viele unverheiratet sind.

Ein Weiteres wäre allerdings noch sehr wichtig zu wissen, nämlich ein nur subjectives Urtheil des Herrn Ministerpräsidenten darüber, ob auch nur die geringste Zahl der Ausgewiesenen ihr Schicksal wirklich verdienen, ob nicht vielmehr die große Majorität der Ausgewiesenen und durch andere Maßregeln brodlos Gewordenen ganz unschuldig dazu kommt, und ob daher nicht sehr zu besorgen ist, daß diese Ausnahmsmaßregeln, indem sie eine Anzahl von mit Recht unzufriedenen Personen schaffen, weit gefähr=

licher werden und ihre nachtheiligen Wirkungen weit beträchtlicher sein könnten, als die geringen Vortheile, die sie bisher aufzuweisen vermögen.

Eine Beantwortung dieser Fragen möchte ich mir von dem geehrten Herrn Ministerpräsidenten erbitten und schließe hiemit meine Ausführungen, um mich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, über den Rahmen der Specialdebatte hinauszugreifen, weil ich in der That die ganzen Regierungsangelegenheiten, die ganze Führung der Regierungsgeschäfte in den Kreis der Besprechung ziehen müßte, wollte ich den Beweis für die anfangs meiner Rede aufgestellte Behauptung vollständig erbringen, daß es in allem und jedem Punkte die gegenwärtige Regierung ganz besonders an dem Ernste fehlen lasse. *(Bravo! links. — Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Hohes Haus! Es sind von dem geehrten Herrn Vorredner so viele Fragen an mich gestellt worden, daß ich glaube, daß man von mir nicht verlangen kann, daß ich dieselben heute einer Beantwortung unterziehe. Ich erlaube mir nur eine einzige Frage hervorzuheben, nämlich die, daß ich dem Herrn Vorredner mittheilen solle, wie viele von den aus Anlaß des Ausnahmszustandes Arretirten verheiratet und wie viele nicht verheiratet sind. Es ist nicht möglich, daß ich diese Frage heute beantworte. Ich werde jedoch die Fragen, die der geehrte Herr Vorredner an mich gestellt hat, in reifliche Erwägung ziehen und werde den Moment und die Form, in welcher ich eine Antwort hierüber zu geben in der Lage sein werde, wahrnehmen.

Aber auf etwas bin ich heute schon in der Lage eine Antwort geben zu können. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß die Regierung mit bösem Vorbedacht vorgehe. Dem muß ich auf das allerdecidirteste entgegentreten. *(Beifall rechts.)* Die Regierung geht nicht mit bösem Vorbedacht, aber sie geht mit Vorbedacht vor. Wenn ihr in jeder Beziehung, in jeder Weise und an jedem Orte Hindernisse bereitet werden, wenn sich die Nothwendigkeit ergibt, die Autorität der Regierung gegenüber von gefährlichen Elementen zu zeigen, dann, meine Herren, muß die Regierung mit Vorbedacht und mit eisernem Vorbedacht und mit Energie vorgehen; denn sie hat dann Aufgaben zu lösen, die die wichtigsten des Staates sind. *(Bravo! rechts.)*

Und wenn der geehrte Herr Vorredner sagt: Ja, was nützt es denn, den Ausnahmszustand über Wien zu verhängen, wo es doch ganz gleichgiltig ist, ob die Anarchisten in Budapest oder in Wien sitzen? — so muß ich erwidern, daß dies der österreichischen Regierung nicht gleichgiltig sein kann.

Denn für das, was in Wien vorgeht, ist die österreichische Regierung verantwortlich *(Bravo! rechts)*; die ungarische Regierung wird wissen, wofür sie verantwortlich zu sein hat, für Budapest bin ich nicht verantwortlich, für hier erkläre ich mich aber für verantwortlich und will die ganze schwere Verantwortung tragen, und trage sie mit dem Bewußtsein, daß ich alles dasjenige, was ich für das Richtige gehalten habe, gethan habe, das ist, daß ich mit dem nothwendigen Vorbedacht vorgegangen bin.

Ich bitte das hohe Haus um Vergebung, daß ich durch diese Worte die Debatte wieder eröffnet habe.

Ich hätte mich leicht hinter Dem verstecken und sagen können: Die Debatte ist geschlossen, ich will deßhalb nicht mehr sprechen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen muß man das auch thun, um die Zeit nicht unnütz zu vergeuden. Aber in diesem Momente, nach dieser Art und Weise, wie mir entgegengetreten worden ist, konnte ich nicht schweigen und nicht eine Minute! *(Beifall rechts.)*

Präsident: Die Debatte ist wieder eröffnet. Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch zum Worte haben eintragen lassen und zwar contra die Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Auspitz.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Oberndorfer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Hohes Haus! Es ist eine eigenthümliche Sache, daß gerade die meisten Herren Redner, welche bis jetzt gesprochen haben, dem Lande Niederösterreich angehören. Ich muß daher auf den Gedanken kommen, daß es wirklich mit der Sicherheit in Niederösterreich am schlechtesten bestellt ist. Aber ich glaube, daß keiner von diesen Herren von der öffentlichen Unsicherheit so viel zu leiden und zu empfinden hatte, als gerade ich selbst. Es ist ja doch bekannt, daß die Herren Abgeordneten aus Niederösterreich, welche vor mir gesprochen haben, zumeist aus der Stadt Wien sind und in der Stadt Wien oder in den Vororten wohnen, wo beinahe an jeder Ecke ein Polizist steht und auf seinen Ruf sich noch mehr zusammenschaaren, da, glaube ich, kann es wirklich mit der Sicherheit nicht so schlecht beschaffen sein. Aber, meine Herren, gehen Sie hinaus auf das Land, wo zerstreut liegende Gehöfte sind, und sehen Sie, wie es heutzutage mit der Sicherheit dort aussieht. Es ist das ganze Hauspersonal nicht im Stande, irgend einem Vagabunden, einem Gauner, wie sie sich selbst auf dem Lande schon nennen, zu widerstehen und ich muß leider sagen, daß ich gerade in der letzten Zeit selbst ein solches Attentat mitzudulden hatte. Ich will auch nicht davon sprechen, daß mein Bruder und meine Kinder sehr hart mitgenom-

men wurden, was überhaupt die gerichtliche Verhandlung beweisen wird. Ich will aber von der Sache überhaupt sprechen, weil ich es dem Lande und der Bevölkerung, aus der ich hervorgegangen schuldig bin.

Ich habe schon vor zwei Jahren über diesen Gegenstand gesprochen, habe damals alle Momente, welche hauptsächlich auf dem Lande die Sicherheit beeinträchtigen, berührt und ich muß gestehen, daß es bis heute nicht besser, sondern noch viel schlechter geworden ist. Wenn über Wien die Ausnahmsverfügungen verhängt worden sind und die Vermehrung der Sicherheitspolizei vorgenommen wurde, so glaube ich wird auch die Landbevölkerung mit Recht es verlangen können und verlangen müssen, daß die hohe Regierung ihr ganzes Augenmerk auf die Sicherheitszustände auf dem Lande richte.

Ich möchte zwei Abtheilungen von Bettlern anführen: versteckte und offene. Zu den ersteren gehören hauptsächlich die verschiedenen Hausirer, Hadernsammler, Geschirrhändler und ganze Banden von Zigeunern, welche mit staatlicher Bewilligung, das heißt mit Bewilligung zu ihrem Handel, das ganze Land durchziehen. Sie handeln nicht, sie betteln, und zwar unter Drohungen, und leider haben wir auch schon bewiesen, daß sie nicht bei den bloßen Drohungen bleiben, sondern denselben auch die That folgen lassen. Auf diesen Mißbrauch der Documente möchte ich die hohe Regierung aufmerksam machen, und ich glaube, daß es ihr ein Leichtes wäre, diesen Uebelständen abzuhelfen.

In Deutschland berechnet man die Landstreicher auf ungefähr 200.000, und ich glaube, auch in Oesterreich dürfte diese Zahl nicht geringer sein, wie dies auch schon von der Gegenseite *(links)* geschildert wurde. Ich möchte auch geradezu, wie dies von der Gegenseite schon vorgebracht wurde, behaupten, daß man heute mit Recht von einem fünften Stande sprechen kann. Das Anwachsen des Vagabundenwesens und die Brutalität der Vagabunden beweist eben, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Ich glaube, daß man der wohl nicht gerade immer laxen Handhabung derselben seitens der Behörden die Schuld geben kann. Ich muß dies und kann es wohl am wenigsten in meiner Umgebung zugeben. Unsere Gerichte verurtheilen die Landstreicher, die politischen Behörden geben einen Erlaß nach dem anderen heraus, sie machen eine Streifung nach der anderen, aber trotzdem wird es nicht besser. Die Gemeinden und das Land haben die Schubkosten zu tragen, und diese mehren sich fortwährend. Dabei müssen die Gemeinden ihre Thätigkeit und ihren Eifer im Aufgreifen manches Ausweislosen dadurch büßen, daß ihnen der Betreffende als zuständig überwiesen wird.

Ich glaube nun, meine Herren, daß das ein großer Uebelstand ist, wodurch der Vagabondage nur Vorschub geleistet wird. Gewöhnlich sind die schlechtesten und die schlimmsten Landstreicher jene, die ausweislos herumvagiren und eine jede Gemeinde, welche einmal einen solchen als Präsent bekommen hat, würde es sich in der Zukunft zur Witzigung dienen und einen solchen frei passiren lassen. Die Brandschatzungen, welche die Landstreicher verursachen, summiren sich zu einer ungeheuren Summe, und die Vagabunden werden den Bauern schon mehr lästig, als die directen Steuern; in manchen Gegenden betragen die Gaben, die man da täglich gezwungen ist, an die Leute zu verabfolgen, mehr als die Steuern, welche die Bauern zu entrichten haben. Will jedoch der Bauer oder der Landbewohner dem Begehren dieser Vagabunden nicht Folge geben, so hat er entweder mit dem rothen Hahne oder mit dem Messer Bekanntschaft zu machen; der Bauer steht gegenüber diesen Leuten ganz wehrlos da.

Unbedingt ist es darum nothwendig, daß die hohe Regierung ihr ganzes Augenmerk dieser wichtigen Frage zuwende; so wie es ist, kann es nicht länger bleiben.

Die Vagabunden sind schon zu einer solchen Masse angewachsen, daß eine Person nicht mehr allein ein Bauernhaus hüten kann. Es ist bei uns schon zur Sitte und zur Nothwendigkeit geworden, daß an Sonn- und Feiertagen immer zwei Personen das Haus hüten.

Bei diesem Uebelstande, glaube ich, ist es begreiflich, daß unter der Landbevölkerung schon, möchte ich sagen, einige Aufregung sich kundgibt.

Ich erwarte also, daß die hohe Regierung einerseits die Ueberwachung des Vagabundenthums nach allen Richtungen praktisch garantiren werde, soweit als es die gesetzlichen Mittel erlauben, anderseits aber ihr volles Augenmerk den Ursachen dieses Uebelstandes zuwenden und alle sachkundigen Bestrebungen zur Bekämpfung desselben in Anwendung bringen werde. Das massenhafte Anwachsen dieses Vagabundenwesens ist der Verarmung der Massen zuzuschreiben und in der Vernachlässigung des Handwerker-, Bauern- und Arbeiterstandes zu suchen, welche in den letzten Jahren von staatlicher Seite im Vergleiche zu dem Capital, dem Handel und der Industrie eingetreten ist. Dieser Zustand hat sich nicht über Nacht entwickelt, und ich erwarte auch nicht, daß die Besserung über Nacht eintreten wird. Aber ich erwarte von der hohen Regierung und dem hohen Hause, daß wirkliche Heilmittel zu unserer Befreiung von dieser Plage werden durchgeführt werden. Als eines der wirksamsten und nothwendigsten Heilmittel betrachte ich die Wiederbelebung des religiösen Geistes in dem Arbeiter- und Gewerbestande, sowie in allen übrigen Ständen. Mögen die Gewerbeordnung, das Unfallversicherungsgesetz, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, die Wiedereinführung der Sonntagsruhe — ich möchte statt dessen sagen: Sonntagsheiligung — auch das

ihrige zur Abstellung der genannten Uebelstände beitragen. Die Hauptsache ist aber meiner Ansicht nach die Religion. Wer Ohren hat, der höre, wer Augen hat, der sehe!

Auch ein anderer Umstand trifft uns Bauern schwer. Durch die physische und moralische Vernachlässigung des Arbeiter- und Handwerkerstandes tritt die Militäruntauglichkeit immer mehr hervor und wir Bauern müssen dafür Ersatz leisten.

Auch ist es nothwendig, daß Denjenigen, welche arbeiten wollen, auch Arbeit verschafft werde. Ich glaube, mancher Vagabund wurde zur Vagabondage getrieben, weil er keine Arbeit fand. Die ungeheure Zahl der Vagabunden wird gewiß reducirt werden, wenn man dafür sorgt, daß Derjenige, der arbeiten will, Arbeit finde, und da möchte ich wünschen, daß, wie z. B. in Deutschland, eine Arbeitercolonie zu Wilhelmsdorf besteht, wo gegen 1000 Personen Arbeit und ein Asyl finden, auch in Niederösterreich, oder überhaupt in Oesterreich solche Arbeitercolonien gegründet würden. Dann wird man an die wirklich arbeitsscheuen Individuen auch mit energischen Mitteln herantreten können. Ich stimme vollkommen mit dem verehrten Herrn Abgeordneten Schöffel in der Ansicht überein, daß man solche Individuen nach Bosnien und der Hercegovina sende und zu verschiedenen Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten verwende. Man sollte aber Bosnien und die Hercegovina nicht als Arbeiter-, sondern als Strafcolonie betrachten; jedenfalls könnte ohne Inanspruchnahme des Staatssäckels, den von mir geschilderten Uebelständen abgeholfen werden. Ich habe daher nur noch eine Bitte, es möge die Regierung und der hohe Reichsrath aus Liebe zum Vaterlande und uns Landleuten noch in dieser Session sich mit dieser Angelegenheit befassen, und es möge ein Antrag von irgend welcher Seite eingebracht werden nach der Richtung, daß die anzulegenden Colonien in Arbeiter- und Strafcolonien getheilt werden. Denn in dieser Hinsicht, meine Herren, ist keine Zeit zu verlieren, diese Massen wachsen Tag für Tag an und die Bevölkerung steht ihnen wehrlos gegenüber. Ich bitte Sie daher nochmals, diese Sache ernst zu nehmen und sobald als möglich an diese Angelegenheit zu schreiten. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Ich erlaube mir den Antrag auf Schluß der Debatte neuerlich zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen, und zwar gegen, der Herr Abgeordnete Auspitz, für der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer.

Es kommen demnach Beide zum Worte. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Auspitz.

Abgeordneter **Auspitz:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um thatsächlich zu constatiren, daß ich ausdrücklich gesagt habe: wir imputiren der Regierung keine böse Absicht, keinen bösen Vorbedacht, aber wir meinen allerdings, daß sie ohne Vorbedacht handle. Dem gegenüber hat der Herr Ministerpräsident behauptet, daß die Regierung ohne bösen Vorbedacht handle, — daran sind wir Alle übereinstimmend — daß sie aber mit weisem Vorbedacht handle; in dieser Hinsicht steht Behauptung gegen Behauptung. Wenn ferner der Herr Ministerpräsident in einer weiteren Steigerung gesagt hat, daß die Regierung mit eisernem Vorbedacht handle, bin ich nicht in der Lage darauf zu erwidern, weil ich nicht weiß, was ein eiserner Vorbedacht ist. Ferner hat es dem Herrn Ministerpräsidenten beliebt, zu behaupten, daß ich gesagt hätte, es sei gleichgiltig, ob die Anarchisten in Wien oder in Budapest seien. Er hat darauf erwidert, ihm sei das nicht gleichgiltig, denn für das, was in Wien geschehe, sei er verantwortlich, und für das, was in Budapest geschehe, sei er nicht verantwortlich. Diese Frage der Verantwortlichkeit zwischen den beiderseitigen Ministerpräsidenten der beiden Reichshälften ist eine Sache, in die ich mich nicht einlassen werde, ich constatire thatsächlich, daß ich nicht gesagt habe, daß es mir gleichgiltig sei, ob die Anarchisten in Wien oder Pest seien, sondern nur, daß ich es für eine geringfügige Sache halte, ob die socialistische Zeitschrift „Zukunft" in Wien oder Budapest erscheine. *(Rufe rechts: Das ist ja dasselbe!)*

Ich habe nur von der „Zukunft" und nicht von Anarchisten überhaupt gesprochen; ich constatire dasjenige, was ich gesagt habe und bin damit zu Ende. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Hohes Haus! Nachdem durch Wiedereröffnung der Debatte mir Gelegenheit gegeben ist, zu diesem Gegenstande zu sprechen, was ich ursprünglich schon zu thun die Absicht hatte, erlaube ich mir, das von mir Vorgehabte hier noch vorzubringen.

Ich muß vorausschicken, daß mit ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schöffel in der heutigen Sitzung im wesentlichen ganz einverstanden bin.

Zur Sache selbst habe ich noch zu bemerken, daß es ganz unglaublich erscheint, zu welchen Zwecken die Sicherheitswachmannschaft in Wien oft verwendet wird. Da habe ich im vorigen Jahre eine gesellige Zusammenkunft von deutsch-nationalen Studenten besucht — das kann doch unmöglich etwas strafbares sein, nachdem Herren von der Gegenseite auch in slavischen Studentenvereinen erscheinen. Diese gesellige Zusammenkunft von Studenten wurde in einer ganz unglaublich brutalen Weise *(Hört!)* von Seite der Sicherheitswachmannschaft gestört.

Es stürzten nämlich plötzlich, als wir gemüthlich beim Glase Bier saßen — es war dies in der Josefstadt — von verschiedenen Seiten, um einen rechten Schrecken zu verbreiten, Commissäre, Detectives in den Saal, der ganze kleine Hof war mit Sicherheitswachmannschaft gefüllt. Natürlich entstand unter den jungen Leuten ob dieses Eindringens ungeheuere Aufregung. Da erbat ich mir das Wort. Nun sah ich schon die Augen gewisser Polizeiorgane auf mich gerichtet; die hatten wahrscheinlich schon den Befehl, mich ohne weiters womöglich hopp zu nehmen, wenn ich irgend etwas sagen würde, was einen gefährlichen Anstrich haben könnte. *(Heiterkeit.)* Zur größten Enttäuschung dieser Leute sagte ich zu den Freunden und Studenten: „Sitzt doch den Polizeileuten nicht auf! Wir sehen ja, daß diese als agents provocateurs auf höheren Befehl hieher geschickt worden sind, um Euch zu Ungesetzlichkeiten zu veranlassen, zu zwingen, etwas Ungesetzliches zu thun, damit dann ein Factum geschaffen sei, welches dem Herrn Ministerpräsidenten Gelegenheit geben würde, zu sagen: Da haben wir jetzt den Sitz der deutsch-nationalen hochverrätherischen Bewegung entdeckt *(Heiterkeit)*; jetzt sind die Uebelthäter wenigstens schon hopp genommen!"

Ich warnte also die Studenten vor jeder Ungeschicklichkeit in dieser Richtung und es ist damals glücklicher Weise meinem Einflusse gelungen, großes Unglück hintanzuhalten; denn wäre ich nicht bei dieser Zusammenkunft gewesen — ich verbürge es Ihnen mit meinem Worte — es wären dort blutige Opfer gefallen.

Als ich dann später, um mich ganz zu beruhigen, daß ja von den jungen Studierenden nichts mehr geschehe, was irgendwie der Behörde einen Anlaß zum Einschreiten geben könnte, noch in einem Kaffeehause in der Alserstraße wartete *(Heiterkeit)* — die Sache ist sehr ernst, meine Herren, damals hatte die Polizei die Absicht, junge Studenten zu morden, wenigstens schwer zu verwunden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie lachen darüber, lachen Sie aber nicht, denn dies ist eine Thatsache. Wenn man bei solchen Worten lacht, so ist das geradezu — ich habe den Ordnungsruf schon oft bekommen, ich kann also wieder einen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen — erbärmlich.

Als ich also darauf Acht hatte, daß die Studenten nach Hause gehen, als diese sich schon in aller Ruhe zerstreut hatten und wahrscheinlich Alle schon zu Bette gegangen waren, wurde ich, als ich mit einem Bekannten als Letzter das Kaffeehaus verließ, aufmerksam gemacht, daß in der Nähe der Votivkirche eine große Anzahl von Sicherheitswachleuten consignirt sei. Obwohl ich in Oesterreich schon manches erlebt habe, hielt ich dieses Gerücht doch für unglaublich. Aber gewohnt, mich selbst zu überzeugen, begab ich mich in die Nähe der Votivkirche. Dort befindet sich das Café Schindlmaiser mit einem Vorbaue von Arkaden.

Richtig lagerten dort etwa zwei bis drei Dutzend Sicherheitswachleute. Die Studenten, meine Herren, waren zu Hause, es war also wahrscheinlich auf mich abgesehen. Nun mußte doch die Polizei, die sich schon soviel um mich gekümmert hat, wissen, daß ich nicht der Mann bin, der sich nicht stellt, wenn es nothwendig ist, daß ich Alles, was ich in meinem Leben thue, gethan habe und thun werde, jederzeit, überall, vor jeder Behörde zu verantworten bereit bin. Also, wozu soll das? Draußen wird mittlerweile gestohlen und werden gemeine Verbrechen verübt, und wegen meiner Person werden Dutzende von Sicherheitswachleuten in ihrer Nachtruhe gestört und müssen im Freien bivouakiren.

Meine Herren, wenn die Behörde sich lächerlich macht, verliert sie an Autorität, und damals hat unsere Polizei nicht nur bei diesem Falle, sondern namentlich auch in Folge des bekannten Ringtheaterbrandes ꝛc. sich unsterblich lächerlich gemacht. Die Wiener Polizei ist eine lächerliche Figur für ganz Europa geworden. Als ich mich später erkundigte, wie es denn komme, daß viele dieser sonst so . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich kann es nicht zulassen, daß eine öffentliche Behörde hier insultirt werde, und daß gesagt wird, sie habe die Absicht gehabt, zu morden; ich muß das als unparlamentarisch erklären und bitten, nicht in dieser Weise fortzufahren.

Schönerer: Das wäre die Folge des brutalen Auftretens gewesen, oder sagen wir, zufälliger Todtschlag einiger Leute wäre die Folge gewesen, wenn ich die Sache nicht hintangehalten hätte. *(Fortfahrend:)*

Ich will, von diesem Gegenstande abgehend, nur noch zwei Punkte, die zur Sache gehören, kurz berühren.

Von glaubwürdiger Seite — ich konnte mich noch nicht authentisch informiren — wurde mir gestern mitgetheilt, daß, als sich das Weib eines infolge des Ausnahmszustandes Ausgewiesenen infolge meines Rathes an den Magistrat wandte, um von den von Abgeordneten gesammelten Geldern eine Unterstützung zu bekommen, ihm dort geantwortet wurde:

(Hört! links.) die Polizei hat dem Magistrat verboten, Ihnen aus diesen Geldern etwas zu geben. *(Hört! Oho! links.)* Das wurde mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt, ich war, wie gesagt, bis heute noch nicht in der Lage, mich authentisch informiren zu können, ich benütze aber die Gelegenheit, um öffentlich bekannt zu machen, daß derlei Dinge vorgekommen sein sollen. Ich halte sie für ganz gut möglich, für glaublich.

Ein weiterer Fall wurde mir heute mitgetheilt. In der verflossenen Woche betrat ein Herr mit Augengläsern ein Schanklocal in einem Gasthause in Neu-Ehrenberg im nördlichen Böhmen und verlangte einen Karlsbader Bittern. Während ihm das Verlangte gebracht wurde und sich der Gast zum Tische setzte, stürzten sich zwei Finanzer — wie man sie nennt — herein, untersuchten den Herrn nach verbotenen socialdemokratischen Schriften. Da sie nichts fanden, behaupteten sie, daß die Schriften beim Wirthe in dem Schanklocale versteckt seien, und fingen nun an, dasselbe zu durchsuchen, während welcher Zeit der Herr mit den Augengläsern sich anstandslos entfernte. Der Wirth weigerte sich, sämmtliche Sachen durchsuchen zu lassen, da nach seiner Ansicht bei einer Durchsuchung eines Hauses doch unbedingt Jemand als Vertrauensmann der Gemeinde, der Gemeindevorsteher oder ein Mitglied des Gemeindeausschusses dabei sein muß.

Sie ließen sich aber nicht abhalten und öffneten das Kistchen, in dem der Wirth sein Geld sowie sonstige Papiere verwahrte, und nahmen davon auch Einiges mit. *(Hört! links.)*

Meine Herren, das ist geschehen im nördlichen Böhmen, wo bekanntlich kein Ausnahmszustand besteht.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Hohes Haus! Was die letztgehörte Rede betrifft, unter deren Eindruck ich jetzt das Wort ergreife, kann ich nur dem einen Gefühle Worte leihen, daß ich glaube, daß es in keinem Parlamente der Welt hingenommen worden wäre, daß man die Behörde, die dermalen angesichts eines so ernsten Kampfes und so ernster Gefahren an erster Stelle der Pflicht, aber auch an erster Stelle der Gefahr steht, in solcher Weise mit solchen Namen bezeichnet *(Allseitiger lebhafter Beifall und Händeklatschen)*; und ich glaube, mit diesem Ausfall ist auch der ganze Inhalt der Rede gerichtet. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Aber doch Thatsache! Rufe rechts: Ruhe!)*

Ich will nun nur mit ein paar Worten auf den übrigen Inhalt der Debatte eingehen; hier ist von allen Seiten der ungenügende Zustand der öffentlichen Sicherheit in allen Gauen bestätigt worden. Es ist diese Frage von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, es sind verschiedene Mittel und Wege der Abhilfe, z. B. Arbeitshäuser und dergleichen erwähnt worden.

Nun durch einen Resolutionsantrag, welcher unterstützt worden und somit dem Budgetausschuß überwiesen ist, kommt die Sache ohnehin wieder in Verhandlung des hohen Hauses und ich glaube, es wird dann an der Zeit sein, diesen Gegenstand eingehend zu besprechen. Denn wenn wir auch alle über die zu Tage tretenden Symptome, über das Uebel einverstanden sind, so ist doch einmal gar nicht zu zweifeln, daß dieselben aus sehr verschiedenen convergirenden Ursachen und nicht aus einer einzigen stammen.

Und ebenso, glaube ich, ist es sicher, daß nur ein Zusammenwirken verschiedener Mittel im Stande sein wird, diesem Uebel abzuhelfen. Ich glaube, es wäre eine Illusion, sich der Ansicht hinzugeben, daß mit Arbeits- und Correctionshäusern allein alle dem abgeholfen werden könnte.

Der Redner mir gegenüber hat sehr richtig auf die verschiedenen Uebelstände hingewiesen, welche mit die Zunahme der Vagabondage, des Gesindels und des Verkommens der Menschen befördern.

Man muß auch dessen eingedenk sein, daß die Gesellschaft hier allerdings vor einer Wunde, vor einem Uebel steht, daß aber vielfach die Gesellschaft selbst mit Ursache und schuld daran ist, daß dieses Uebel entstanden und gewachsen ist *(Sehr richtig! rechts)*, und daß man zuerst den Quellen und Ursachen des Uebels abhelfen muß; damit ist auch eine Abhilfe gegen die Folgen geschaffen.

Ich glaube daher, es wird besser sein, wenn ich mich auf diese wenigen Worte beschränke, nachdem ja, wie gesagt, die Frage, wie und auf welche Weise Abhilfe gebracht werden kann, eine sehr schwierige und mit Ernst zu erwägende ist. Ich habe eben nur diese Andeutungen gemacht, um nicht auch meinerseits der vielfach aufgetauchten Idee Nahrung zu geben, mit dem einen Mittel der Arbeitshäuser, mit dieser Panacee sei Allem abzuhelfen. Nachdem der eine Herr Redner selbst gesagt hat, daß die Anzahl der Vagabunden größer ist, als der Präsenzstand des österreichischen Heeres, so bitte ich, sich auch consequenter Weise die Frage zu beantworten, wie die Kasernen aussehen würden, welche für die Unterbringung dieses Heeres von Vagabunden erbaut werden müssen. *(Heiterkeit.)*

Und endlich, meine Herren, bitte ich auch zu bedenken, daß das Wort „Vagabondage“, der Name des Uebels, welches sich in erster Linie auf dem Lande fühlbar macht, gesetzlich nicht genau zu definiren ist. Es gibt gar keinen gesetzlichen Terminus, keine gesetzliche Definition des Vagabunden in dem Sinne, daß man sofort zu dessen Einsperrung, zu dessen Relegirung auf ich weiß nicht wie lange, zu dessen

Verbannung in eine fremde Gegend, oder vielleicht gar zur Beglückung eines Landes, welches uns näher zu bringen, eigentlich unsere Aufgabe wäre, wie z. B. der Hercegovina mit diesen Leuten als Colonisten berechtigt wäre. In den bestehenden Gesetzen sind die Bedingungen gegeben, unter welchen überhaupt die Freiheit eines Menschen eingeschränkt werden kann, und bei einer großen Anzahl Derjenigen, die wir als Vagabunden bezeichnen und die uns als solche lästig fallen, sind die Bedingungen zu dieser Einschränkung der Freiheiten nicht gegeben, so lange das Gesetz nicht geändert wird.

Wir dürfen also, meine Herren, nicht erwarten, daß wir diesem Uebel mit einem Schlage und mit einem Mittel Abhilfe schaffen werden. Aber allerdings glaube ich und ich kann es nur, wie ich es schon im böhmischen Landtage gethan, wiederholt betonen: Es muß die ernste Aufgabe der Regierung sein, in jeder Beziehung die Quellen dieses Uebels zu verstopfen und diese traurigen Symptome immermehr einzudämmen.

Ich glaube, ich kann mich für heute auf diese Worte beschränken. Mit der Bewilligung der von der Regierung für das Erforderniß der öffentlichen Sicherheit angesprochenen Mittel erfüllen wir, glaube ich, unsere Pflicht. Nachdem die Regierung auf diesem Gebiete, wie ich schon früher erwähnt habe, dermalen einer großen und verantwortungsvollen Aufgabe gegenübersteht, so glaube ich, wir sollten mit möglichst einmüthigem Sinne die Mittel bewilligen, welche für die öffentliche Sicherheit nothwendig sind. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 7, Titel 5, §§. 1 und 2, dann in der Bedeckung Capitel 7, Titel 3, eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen und somit dieses Capitel erledigt.

Ich glaube, meine Herren, wir können noch das nächste Capitel erledigen, weil zu diesem Capitel nur ein Redner eingetragen ist.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Titel 6, Staatsbaudienst, ordentliche Ausgaben . . . . 1,107.105 fl.
außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . . 13.418 fl.
ferner Reisekosten aus Anlaß außerordentlicher Straßen- und Wasserbauten . . . . . 39.800 fl.
im außerordentlichen übertragbaren Etat."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche die eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Wir gelangen nun zum Titel 7.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ich glaube, es dürfte mich wohl das hohe Haus von der Vorlesung dieser zahlreichen Paragraphe entheben *(Zustimmung)* und ich würde mir daher erlauben, nur anzuführen, daß die gesammte Summe des Titels 7, §§. 1—14
4,170.400 fl.
im ordentlichen, und . . . . . . 761.810 „
im außerordentlichen Erfordernisse beträgt, ferner daß die Bedeckung eingestellt ist und zwar im Titel 4 mit . . . . 25.285 fl.
im ordentlichen Etat.

Präsident: Zu diesem Titel ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz, welcher jedoch krank gemeldet ist und wahrscheinlich sich auch nicht im Hause befindet und dann noch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti, welchem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Freiherr v. **Hippoliti:** Ueber meinen Antrag hat der Budgetausschuß in dem Berichte über das Ministerium des Innern einen Passus aufgenommen, der sich auf die Correction beziehungsweise Umlegung der Straße zwischen Pergine und Borgo bezieht. Dieser Passus lautet *(liest)*: „Der Budgetausschuß kann übrigens nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß das hohe Haus bei Berathung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1880 die Correction und Umlegung der Straße zwischen Pergine und Borgo in Valsugana der k. k. Regierung mittelst einer Resolution empfohlen hat, und glaubt darum diese Angelegenheit der k. k. Regierung bei diesem Anlasse neuerlich in Erinnerung bringen zu sollen."

Ich bin fest überzeugt, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen die hohe Regierung bereits in den zwei letztverflossenen Jahren dieser Resolution entsprochen hätte und daß es nur den außerordentlichen und sehr wichtigen Arbeiten, mit welchen in Folge der Ueberschwemmungen des Jahres 1882 das Baupersonale der Tiroler Statthalterei überlastet war, zuzuschreiben ist, wenn diese Angelegenheit noch nicht berücksichtigt werden konnte. Damit aber aufgeschoben nicht gleich bedeutend sei mit aufgehoben, erlaube ich mir an den Herrn Ministerpräsidenten, welcher bei jeder Gelegenheit für Tirol und seine Bedürfnisse ein warmes Herz an den Tag gelegt hat, die dringende Bitte zu stellen, diese Resolution, welche den armen und bedrängten Bewohnern des Suganathales zu Gute kommen soll, nicht zu vergessen. Es wird mit dieser Resolution nicht viel verlangt. Die Strecke der Straße, welche neu umzulegen wäre, und welche

gegenwärtig in keiner Weise den Verkehrsbedürfnissen entspricht, ist kaum 20 Kilometer lang und daher sind die Kosten nicht von Bedeutung und sie ließen sich auch ganz gut auf verschiedene Baujahre vertheilen. Ueber die Nothwendigkeit dieser Umlegung will ich kein Wort verlieren. Ich habe dieselbe bereits in der Budgetdebatte des Jahres 1880 dargethan, ohne von irgend einer Seite auf Widerspruch gestoßen zu sein. Auch die hohe Statthalterei hat sich, soviel mir bekannt ist, für die Umlegung dieser Straße ausgesprochen.

Ich will nur den Umstand erwähnen, daß diese Umlegung bereits in den Vierziger-Jahren ventilirt und beschlossen wurde und daß der weltberühmte Ingenieur Jäger diesbezüglich ein Project verfaßte, und daß es denn doch an der Zeit wäre, eine Frage, welche beinahe seit einem halben Jahrhundert der Lösung harrt, endlich einmal endgiltig zu lösen. Ich habe gesprochen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche im Erfordernisse die im Capitel 7, Titel 7, §. 1 bis einschließlich 14, sodann in der Bedeckung, Capitel 7, Titel 4, angesetzten Beträge genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich werde mir erlauben, nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Ich habe nachfolgende Ausschußsitzungen zu verkünden.

Der Gewerbeausschuß hält heute Samstag, 15. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II. eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Petitionsausschuß hält Montag, 17. d. M., Abends 6 Uhr in Abtheilung VI. eine Sitzung.

Der Meliorationsausschuß hält Montag, 17. d. M. Abends 7 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung.

Der Budgetausschuß hält Montag 17. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Uebereinkommen mit der Landesvertretung von Galizien über den dortigen Grundentlastungsfond.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Montag um 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 346. Sitzung,

am 17. März 1884.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Meißler**, **Hevera**, Dr. Julian **Czerkawski**, Freiherr v. **Taufferer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschallieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe im Ministerium des Innern Freiherr v. **Rotky** und **Beyer**, Oberbaurath **Indra**, Regierungsrath **Thomas**, Sectionsräthe des Ministeriums für Cultus und Unterricht Ritter v. **David**, Dr. **Lind** und **Schallhofer**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle vom 14. und 15. d. M. sind unbeanständet geblieben und sonach als genehmigt anzusehen.

Ich habe heute vertheilen lassen den 13. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(859 der Beilagen)*.

Petitionen sind heute nicht eingelangt.

(Abgeordneter Dr. Vitezić meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich möchte recht sehr bitten, einige Worte als thatsächliche Berichtigung in Bezug auf die Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete Eduard Sueß in der letzten Sitzung rücksichtlich meiner Rede gemacht hat, vorbringen zu dürfen und bitte daher, zu diesem Behufe mir das Wort zu geben.

Präsident: Ich bedauere, ich kann Ihnen das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung über einen Gegenstand, der schon lange erledigt ist und nachdem wir bereits zu einem anderen Gegenstande übergegangen sind, nicht mehr geben. Denn in der Geschäftsordnung heißt es, daß zu einer thatsächlichen Berichtung gleich nach Schluß der Debatte das Wort gegeben werden kann. Wir sind aber bereits bei einem ganz anderen Gegenstande und es ist daher absolut unmöglich, daß ich Ihnen das Wort ertheile. Wenn einmal diese Gepflogenheit einreißen würde, könnte man ja noch nach Wochen und Monaten auf einen Gegenstand, der bereits längst erledigt ist, zurückgreifen.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Es sind die betreffenden Aeußerungen ja erst in der letzten Sitzung gefallen und das Protokoll derselben wurde erst heute vertheilt.

Präsident: Das ist gleichgiltig, wir sind jetzt bei einem ganz anderen Gegenstande. Ich bedauere, ich kann Ihnen das Wort nicht ertheilen; es wurde die Sache nie anders gehandhabt, und ich muß dabei bleiben.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich bitte doch, das hohe Haus zu befragen.

Präsident: Ich habe schon gesagt, ich kann nicht anders vorgehen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen. — Specialberichterstatter Heinrich Graf Clam-Martinic besteigt die Tribüne.)*

Wir sind bei Capitel 7, Titel 8, „Wasserbau" angelangt.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Bei Capitel 7, Titel 8, §§. 1—12 sind die Ziffern in der Vorlage einzeln abgedruckt und es dürfte daher nicht nothwendig sein, alle die einzelnen Posten zu verlesen *(Zustimmung)*, obwohl die Abstimmung sich auf die einzelnen Posten bezieht, und ich werde daher bloß die Hauptsummen hervorheben. Dieselben betragen im Erforderniß: ordentliche Ausgaben . . . . 1,028.800 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 430.000 fl. außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 1,099.960 fl.; in der Bedeckung: Capitel 7, Titel 5, „Wasserbau" ordentliche Einnahmen . . . . . 28.384 fl.

Endlich ist zu diesem Titel eine Resolution beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings dringend aufgefordert, die unerträglichen Uebelstände an dem Landungsplatze der Donau in Linz im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 5. März 1883 unverzüglich und dauernd zu beseitigen."

In Bezug auf die Motivirung dieser Resolution erlaube ich mir auf den Specialbericht zu verweisen, in welchem dieselbe, wie im vorigen Jahre, auseinandergesetzt ist.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich zu diesem Titel als Redner haben eintragen lassen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Richter, Dr. Menger, Dr. Schaup, Ritter v. Portheim; pro: die Herren Abgeordneten Obratschai, Dr. Eusebius Czerkawski und Lenz.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Als Vertreter eines Wahlkreises, der besonders im letzten Jahre von Ueberschwemmungen schwer heimgesucht wurde, fühle ich mich verpflichtet, auf die Dringlichkeit der Ausführung einiger Wasserbauten in Niederösterreich kurz hinzuweisen. Die Herren werden sich erinnern, daß im Vorjahre, als plötzlich in den ersten Tagen des Jänner Thauwetter eingetreten ist, die Donau weit aus ihren Ufern trat und besonders die Niederungen zwischen Stockerau und Korneuburg in der ausgedehntesten Weise überschwemmte. Hiebei wurde besonders die Stadt Korneuburg selbst hart betroffen.

Eine solche Katastrophe ist aber umso verhängnißvoller für eine Stadt, die, wie Korneuburg, der Sitz zahlreicher Behörden, der Stationsplatz großer Truppenkörper, so des Eisenbahnregiments, ist. Denn es handelt sich hier nicht bloß um das gefährdete Privateigenthum, sondern auch um das öffentliche Wohl, welches gewiß schweren Schaden leidet, wenn die Communication mit einer solchen Stadt unterbrochen ist, wenn seuchenartige Krankheiten entstehen, und zwar nicht bloß in den Privatgebäuden, sondern auch in der großen neugebauten Kaserne, weil eben diese Objecte tagelang unter Wasser gestanden sind. Und doch hätte sich diese Katastrophe von Korneuburg und Umgebung sehr leicht abwenden lassen. *(Hört! links.)* Ich will die Herren, welche die Situation vielleicht nicht genau kennen, nur aufmerksam machen, daß gleichsam als Begrenzung des Inundationsgebietes in der dortigen Gegend, der Nordwestbahndamm, und zwar ziemlich parallel mit dem Donaustrombett sich hinzieht. Dieser Damm könnte nun, wenn er verstärkt und die wenigen Durchlässe versichert würden, ganz leicht als Schutzdamm für die bedrohten Gegenden hergestellt werden. Aber nicht nur, daß dies vorher unterblieb und daß auch bis heute nichts in dieser Beziehung veranlaßt wurde, befindet sich noch zwischen Lang-Enzersdorf und Korneuburg längs des dort befindlichen Donaugrabens eine Aufdämmung, welche es verhindert, daß das Wasser, welches oberhalb Korneuburg hereinströmt, nach unten abfließen kann, wodurch die Stadt Korneuburg bei jedem Hochwasser in die gefährlichste Situation gelangen muß. Die Bewohner von Korneuburg haben das bei der letzten Ueberschwemmung auch erkannt und versuchten deßhalb den erwähnten Damm zu durchstechen. Derselbe mußte militärisch bewacht werden, um dieses Vorhaben zu verhindern. Es ist diesmal gelungen, aber wer steht dafür, daß es auch das nächste Mal verhindert werden kann, und ich glaube, es wäre traurig genug, wenn aus diesem Anlasse Bürger, die ihr Eigenthum zu retten suchen, in Conflict mit der Militärmacht gerathen würden. *(Hört! Hört!)* Es haben auch aus diesem Grunde die Gemeinden Korneuburg, Klein-Enzersdorf, Bisamberg, Tresdorf

Stetten, Flandorf und Leobendorf wegen Veranlassung von Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Ueberschwemmungsgefahr Eingaben an die niederösterreichische Statthalterei gerichtet und auch im Wege des Reichskriegsministeriums, welches diese Eingabe wärmstens befürwortete, eine solche an das Ministerium des Innern geleitet; in Folge dessen hat sich die Donauregulirungscommission mit dieser Angelegenheit beschäftigt und folgende Erledigung unter dem 4. Februar 1884 hinausgegeben *(liest):* „Die Donauregulirungscommission kann auf Kosten des Donauregulirungsfondes nicht für einzelne Orte Schutzbauten ausführen, sondern sie kann nur zusammenhängende, einander gegenseitig unterstützende Schutzarbeiten bewirken lassen, welche die gleichzeitige Schützung der ganzen Linie von Stockerau bis Lang-Enzersdorf zur Aufgabe haben. Die Donauregulirungscommission muß aber erklären, daß ihr für Dammbauten in dieser Strecke erst im Jahre 1887 erheblichere Geldmittel zur Disposition stehen. Die Donauregulirungscommission erklärt ferner, daß sie schon im vorigen Jahre ihre Oberleitung beauftragte, die Erhebungen für den Schutz der Ortschaften von Stockerau bis Lang-Enzersdorf gegen Ueberschwemmung vorzunehmen."

Nun hat allerdings diese Erledigung die Befriedigung hervorgerufen, daß man weiß, daß die Donauregulirungscommission sich um diese Angelegenheit kümmern wird, daß sie diesen Rayon in ihre Arbeiten einbeziehen wird, und es wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einzuwenden haben, daß man nur zusammenhängende, einander unterstützende Schutzbauten ausführt und nicht so vorgeht, wie es in früheren Jahren geschehen ist, wo man einzelne Stückwerke ausführte und das Geld dabei factisch in die Donau geworfen hat *(Sehr gut!)*, um die Gefahr von einem Punkte auf einen anderen abzudrängen.

Was aber Niemand einsehen will, ist, daß mit der Ausführung so geringfügiger Schutzarbeiten bis zum Jahre 1887 gewartet werden soll. Es wäre geradezu unverantwortlich, wenn nicht heuer schon diese Arbeiten ausgeführt würden, umsomehr als ja keine principiellen, sondern bloß finanzielle Bedenken dagegen erhoben werden. Principiell läßt sich auch nichts dagegen einwenden; denn diese Arbeiten stehen in keinem Zusammenhange mit dem eigentlichen Donaustromregulirungs-Projecte, und ob dieses durchgeführt wird oder nicht, so müssen diese Schutzbauten ausgeführt werden; ja ich bin sogar überzeugt, daß, wenn einmal die obere Strecke der Donau regulirt sein wird, gerade diese von Natur aus der Inundation besonders ausgesetzten Niederungen bei Korneuburg und im Marchfelde einen viel heftigeren Anprall der Hochwasserfluthen werden aushalten müssen, als jetzt, weil dann die Wassermassen eben viel rascher herabgeleitet werden. *(Sehr richtig!)*

Es scheint daher dringend geboten, daß schon jetzt diese äußersten Vorwerke in der Vertheidigung gegen die Donauhochwässer bei Korneuburg ausgeführt werden. Was die finanzielle Frage anlangt, meine Herren, so weise ich darauf hin, daß heuer zum allgemeinen Erstaunen ein Nachlaß von 28 Percent bei der Vergebung der Regulirungsarbeiten erzielt wurde, daß also die Donauregulirungscommission heuer jedenfalls einen großen Spielraum in finanzieller Richtung zur Verfügung haben muß. Wenn ich auf diesen Nachlaß zurückkomme, kann ich mich nicht einer gewissen Besorgniß entschlagen, daß dieser unverhältnißmäßig große Nachlaß von 28 Percent am Ende aus den Arbeitslöhnen hereingebracht werden muß, denn, meine Herren, ich kann nicht annehmen, daß unsere technischen Organe sich so bedeutend, um nahezu ein Drittel, geirrt haben sollten bei Verfassung des Kostenvoranschlages; ich fürchte deßhalb sehr, daß diese 300.000 fl., welche da erspart werden sollen, auf unsere armen Steinklopfer, Kärrner und Schiffsknechte umgelegt werden.

Diese Menschen befinden sich aber in einem unbeschreiblichen Elende; besonders die Lage der Steinklopferfamilien ist eine trostlose. *(Sehr richtig! links.)* Kaum 20 Kreuzer per Tag verdient die ganze Familie bei dieser so harten und lebensgefährlichen Arbeit. *(Hört!)* Wenn ich nun bedenke, daß die Herren Techniker, welche den Kostenvoranschlag verfaßt haben, bereits auf diese unglaublich geringen Lohnansprüche Rücksicht genommen haben und weiter bedenke, daß die Ersteher dieser Arbeiten wahrscheinlich darauf gerechnet haben, von diesen Löhnen noch etwas zu ersparen, dann kann ich den Vorgang bei Vergebung dieser Arbeiten nicht gutheißen, außer man bringt mir die Ueberzeugung bei, daß nicht vom Lohne des ärmsten Theiles unserer Arbeiter diese große Summe herausgepreßt werde. *(Sehr gut!)* Ich kann mir aber nicht leicht denken, wo die Unternehmer sonst so bedeutende Ersparnisse machen könnten.

Die Materialpreise sind gewöhnlich ziemlich fixe; den Unternehmergewinn läßt sich nicht leicht Jemand verkürzen, denn um der schönen blauen Donau willen allein werden die Herren gewiß ihr Vermögen nicht riskiren. Es herrschen überhaupt im Allgemeinen eigenthümliche Verhältnisse bei der Ausführung unserer öffentlichen Bauten. Einst hieß es: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu leben." Das scheint mir heute nicht mehr ganz der Fall zu sein, denn unverhältnißmäßig große Summen fallen in der Regel in die Taschen Jener, welche weder mit ihren geistigen, noch körperlichen Kräften sich an der Ausführung solcher Arbeiten betheiligen. Dann bleibt aber natürlich zu wenig für die eigentlichen Arbeiter. Vielleicht wird uns der Kaminski-Ausschuß bald für

diese Behauptung Illustrationen liefern. Doch ich kehre zu meinen Schutzbauten zurück und habe noch einen Vorschlag, falls die Donauregulirungs-Commission nicht in der Lage ist, heuer erhebliche Geldmittel für diese Zwecke aufzubringen; ich greife nämlich auf die Ausführungen des verehrten Herrn Collegen Schöffel von vorgestern zurück und möchte der hohen Regierung empfehlen, einmal einen ernsten Versuch zu machen, die Sträflinge zur Ausführung dieser Wasserschutzbauten zu verwenden. Es befindet sich bekanntlich die Strafanstalt Göllersdorf in der Nähe dieser Arbeitsplätze. Wenn man in dieser Strafanstalt jene Individuen zusammenziehen würde, welche zu solchen Arbeiten geeignet sind, so könnte man schon ganz Wesentliches leisten.

Wenn nur 1.000 Mann sechs Monate lang dort verwendet würden, könnte Bedeutendes zu Stande gebracht werden. Es handelt sich ja um ganz einfache Erdarbeiten, wobei meist die Ueberwachung auch nicht schwierig ist, weil die Arbeiter auf einen Punkt concentrirt werden können; ich erinnere nur daran, daß man in Deutschland in den letzten Jahren die Sträflinge mit gutem Erfolge zu Aufforstungsarbeiten verwendet hat, und das sind doch viel bedenklichere Arbeitsverwendungen.

Ueberhaupt ist die Gefahr des Durchbrennens der Sträflinge nicht so groß, als man gewöhnlich annimmt. Ich könnte Ihnen, meine Herren, da manches Beispiel erzählen, wie z. B. die Sträflinge ganz friedlich ihre betrunkenen Aufseher im Karren nach Hause geführt haben, und ein im Dienste ergrauter Aufseher hat mir selbst einmal, auf meine verwunderte Bemerkung, daß man die Sträflinge so wenig bewacht im Freien verwende, erwiedert: Ja, Herr, wenn man die Thore unseres Palastes aufmachen würde, es würden eher freie Menschen hinein, als Sträflinge hinauslaufen. *(Heiterkeit.)* Weiters würde durch diese Verwendung der Sträflinge ein Arbeitsproduct geliefert, welches nicht als Waare auf den Markt kommt, das Angebot vermehrend und den Preis unnatürlich drückend, sondern es würde dadurch etwas für die Gesammtheit Wohlthätiges geschaffen werden. *(Sehr richtig!)* Auch die Arbeitsgelegenheit würde für die Arbeitskräfte der Gegend nicht vermindert werden, weil ja nur ein Theil dieser Bauten durch Sträflinge ausgeführt würde und zu solchen Arbeiten die heimischen Kräfte ohnehin nicht hinreichen, daher gewöhnlich fremde Arbeiter aus dem Auslande, aus Italien, der Slovakei &c. herangezogen werden müssen. Dadurch würde endlich einer berechtigten Forderung unserer Gewerbetreibenden einigermaßen entsprochen, welche dahin geht, die industriellen Straufhausarbeiten einzuschränken.

Ich kann es überhaupt von jedem Gesichtspunkte aus nur für gut finden, wenn man die Sträflinge zu harter ernster Arbeit anhalten würde, statt daß sie mehr spielend als arbeitend in den Zellen herumkauern, Ränke schmiedend und neue teuflische Pläne ausbrütend. Oder haben wir es nicht erst in jüngster Zeit erlebt, daß gerade die ärgsten Verbrecher wiederholt abgestrafte Individuen gewesen sind? *(Sehr richtig!)* Doch ich will nicht weiter auf die Strafhausfrage eingehen, sondern wende mich wieder dem Capitel Wasserbau zu; außer der Donauregulirung ist für uns in Niederösterreich noch sehr wichtig die Frage der Thaya- und Marchregulirung. Man wird wohl behaupten, dies gehöre in die Landtage von Niederösterreich und Mähren. Nun, darauf erwidere ich, daß seitens des niederösterreichischen Landtages wenigstens in Bezug auf die Thaya bereits alles Mögliche zur Regulirung geschehen ist und trotzdem werden große Gebiete Niederösterreichs, besonders die Stadt Laa in den letzten Jahren wiederholt durch Ueberschwemmungen sehr schwer heimgesucht. Es liegen die Verhältnisse eben so, daß die Thaya im niederösterreichischen Gebiete regulirt, in der unteren Strecke aber, d. i. von Alt-Prerau bis zur Ausmündung in die March unregulirt ist, und daß deßhalb das Wasser, welches rasch bis zur mährischen Grenze herabgeleitet wird, dort zurückstaut und dadurch große Ueberschwemmungen verursacht werden. Es ist dies wohl selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß das Flußbett der Thaya z. B. bei Znaim 40 Meter breit ist, in dem unregulirten Theile unterhalb Alt-Prerau aber oft nur 2 Meter Breite besitzt. Ich will übrigens nicht weiter auf diese Frage eingehen, welche so seeschlangenartig wie der Lauf der Thaya selbst durch 50 Jahre hin sich fortzieht. Die geehrten Herren Collegen aus Mähren und Niederösterreich sind ja genau über diese Angelegenheit informirt.

Ich erwähne nur, daß seitens der unteren Gemeinden als Einwendungsgrund gegen die vollständige Regulirung der Thaya verlangt wird, daß zuerst die Marchregulirung durchgeführt werden solle. Was die March anbelangt, so werden mir aber die Herren wohl zugeben, daß die Regulirung derselben nur dann geschehen kann, wenn auch ungarischerseits etwas geschieht. Nun haben die Vertreter von Ungarn bei den verschiedenen Commissionen, die aus diesem Anlasse stattgefunden haben, sehr schöne Worte gesprochen, aber von Thaten habe ich nichts gehört. Es ist auch sehr schwer, daß Gemeinden, Genossenschaften, ja selbst Landesvertretungen diese Frage mit der ungarischen Regierung zur Austragung bringen, sondern ich glaube, daß hier unsere Regierung ernstlich eingreifen muß; aus diesem Grunde, glaube ich, kann diese Frage ganz gut hier erörtert werden.

Ich weise aber noch auf den Umstand hin, daß bloß in dem unregulirten Theile der mährischen Thaya im Jahre 1879 9.302 fl., im Jahre 1880 6.720 fl. in Folge Wasserschäden an Steuernachlässen gewährt werden mußten. Wo aber das Reich einen so bedeutenden finanziellen Nachtheil hat, hat es

gewiß auch ein großes Interesse, daß diese Regulirungen endlich durchgeführt werden.

Es haben sich in letzter Zeit zur Durchführung dieser Wasserbauten Genossenschaften gebildet; die Wassergenossenschaft zur Regulirung der Thaya hat auch bereits ein vollkommenes Project ausgearbeitet, dasselbe ist von den betreffenden Behörden überprüft und als vollkommen durchführbar erklärt worden. Aber, wie es schon bei solchen Dingen zu gehen pflegt, es gibt wieder einzelne Gemeinden, welche dagegen protestiren, recurriren und auf jede Art und Weise die Ausführung dieses Projects unmöglich zu machen suchen. Wir fürchten deßhalb, daß die Wirksamkeit dieser Genossenschaft, von der wir, weil sich die Leitung in den besten Händen befindet, die endliche Durchführung der Thayaregulirung zuversichtlich erhoffen, auf diese Weise wieder beeinträchtigt werden wird.

Es liegt aber in der Macht der Regierung, dahin zu wirken, daß diese Angelegenheit recht bald zu einer Entscheidung gebracht werde, damit nicht wieder ein Jahr nutzlos verstreicht. *(Sehr richtig!)* Was die Wassergenossenschaften an der March anbelangt, so haben dieselben allerdings nicht vor, die volle Regulirung durchzuführen, sondern begnügen sich damit, einzelne bedrohte Punkte durch Dämme zu schützen. Es wird damit wieder das Schauspiel, welches wir in den letzten Decennien an der Donau erlebt haben, und welches ich früher erwähnt habe, im Kleinen vorgeführt, daß man nämlich einzelne Stellen schützt und doch im Großen und Ganzen nur ein Flickwerk herstellt, welches keinen nennenswerthen Nutzen gewährt. *(Sehr richtig!)* Es ist übrigens, wie ich schon erwähnt habe, nur dann möglich, daß hier etwas Planmäßiges, Vollständiges geschieht, wenn die beiderseitigen Regierungen die Frage ernstlich in die Hand nehmen. Man hat sich in letzter Zeit sehr eifrig mit der Herstellung künstlicher Wasserstraßen beschäftigt. Ich erinnere nur an den Donau-Elbe-Canal, wo ich — nebenbei bemerkt — gar nicht weiß, woher das genügende Wasser genommen werden wird. Doch ich will mich heute auf die Zweckmäßigkeit solcher Canalbauten gar nicht einlassen, aber ich möchte Sie, meine Herren, doch ersuchen, zunächst alle geistigen und materiellen Kräfte darauf zu verwenden, daß unsere natürlichen Wasserstraßen einmal regulirt werden, damit sie nicht für alle Zukunft, wie jetzt, mehr zum Fluche als zum Segen für die Uferbewohner werden. *(Sehr richtig! links.)*

Was die Wasserpolitik, die bei uns betrieben wird, im Allgemeinen anlangt, so will ich nicht weiter darauf eingehen. Der geehrte Herr College Walbert hat im vorigen Jahre bei diesem Capitel die diesbezüglichen Verhältnisse und Uebelstände eingehend hervorgehoben. Auf Eines aber möchte ich noch zum Schlusse hinweisen: Die Bewohner der Flußthäler Oesterreichs haben in den letzten Jahren große Hoffnung gesetzt auf das Zustandekommen der Gesetzesvorlage über die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues, oder sagen wir es kürzer, auf den Dispositionsfond für Meliorationen.

Nun, nachdem diese Vorlage lange Zeit, wie so viele andere wichtige Vorlagen, im Ausschusse geschlummert hat *(Hört! links)*, vernehmen wir in der letzten Zeit endlich ein Lebenszeichen. Ich möchte die geehrten Mitglieder dieses Ausschusses dringend ersuchen, dahin zu wirken, daß diese wichtige Gesetzesvorlage noch in dieser Session zur Beschlußfassung gelange. *(Sehr gut!)* Denn, meine Herren, nicht bloß die großen Reichsflüsse sind es, welche die Landescultur arg beschädigen, sondern oft kleine Flüsse und Bäche tragen dazu bei, daß unsere Landwirthe durch Ueberschwemmungen schweren Schaden erleiden.

Alle Parteien des hohen Hauses beschäftigen sich doch besonders in letzter Zeit sehr eingehend mit der sogenannten Agrarfrage; ich glaube aber, man geht hier auch wieder zu einseitig vor, indem man bloß bestrebt ist, den wirthschaftlichen Untergang des Einzelnen aufzuhalten.

Ich meine, Hand in Hand damit soll auch das Bestreben gehen, die wirthschaftliche Lage der landbautreibenden Bevölkerung überhaupt zu verbessern, besonders durch positive Veranstaltungen, wodurch das Erträgniß von Grund und Boden erhöht, wodurch die productive Bodenfläche vermehrt wird. *(Sehr richtig!)* Nichts kann aber dazu mehr beitragen, als eine ausgiebige Thätigkeit auf dem Gebiete des Wasserbaues. Ich will keinen förmlichen Antrag stellen, sondern begnüge mich, diese hochwichtigen Wasserbauangelegenheiten hier im Hause zur Sprache gebracht zu haben. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der Herr Abgeordnete Vielguth noch als Redner hat eintragen lassen.

Ich bitte weiters zur Kenntniß zu nehmen, daß die Herren Abgeordneten Obratschai und Lenz ihre Plätze in der Reihenfolge der Redner gewechselt haben. Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Lenz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lenz:** Ich habe heute von dem verehrten Herrn Präsidenten mir das Wort erbeten, um nur mit wenigen Worten eine Lanze für das ärmste der Stiefkinder unseres Ministeriums des Innern zu brechen. Wenn ich sage Stiefkind, so soll das heißen, daß dem ganzen Wasserbau nicht nur heute, sondern seit einer Reihe von Jahren, seit Jahrzehnten nicht jene gebührende Vorsorge gewidmet wird, die der Wichtigkeit des Gegenstandes entspricht. Ich sage absichtlich seit Jahren, weil ich die heutige Debatte nicht zu einer politischen machen und nicht bloß

der jetzigen Regierung einen Vorwurf machen will, sondern auf mehrere Jahrzehnte zurückgreife. Es ist das im Ministerium des Innern gewissermaßen eine Sünde, welche sich von Minister auf Minister vererbt, und ich dachte oft darüber nach, wie es komme, daß man gerade diesen wichtigen Theil der Volkswirthschaft außer Acht läßt, und ich konnte keinen anderen plausiblen Grund dafür finden, als den, daß unsere Minister des Innern durch ihr odioses politisches Geschäft so viel in Anspruch genommen sind, daß sie für die eigentlichen Verwaltungszweige — und es handelt sich ja hier um einen eigentlichen Verwaltungszweig — nicht mehr die nöthige Ruhe und Muße besitzen. Wenn ich nun finde, daß das Ministerium des Innern für diesen Verwaltungszweig keine große Sympathie hat und seit langer Zeit keine hatte, so bin ich dafür in der angenehmen Lage, constatiren zu können, daß seitens dieses hohen Hauses seit seinem Bestande, das ist seit ungefähr 24 Jahren, die Wasserbauten im Allgemeinen sich der größten Sympathie zu erfreuen hatten, leider aber in der Regel nur sehr platonisch, denn aufopfernd und hingebend war diese Liebe des hohen Hauses zu den Wasserbauten nicht, das heißt, es wurden wohl sehr hübsche Resolutionen beschlossen und im einzelnen Falle auch wirklich etwas gethan, aber im Allgemeinen waren die für Wasserbauten votirten Beträge außerordentlich spärlich und gewiß nicht im Verhältnisse zur Nothwendigkeit. Wenn Sie die einzelnen Beträge für Wasserbauten im Capitel 8 ansehen, so wird Ihnen auf einen Blick klar, daß mit diesen Beträgen sozusagen nichts geleistet werden kann. Oder, um nur eine kleine Blumenlese daraus zu halten, was will man denn mit einem Betrage von 60.000 fl. für die Innregulirung machen, was mit 10.000 fl. für die Salza, was kann man mit 6.000 fl. für die Innreceßbauten ausrichten, oder was soll man mit 20.000 fl. in Schlesien für die Oderregulirung oder mit 20.000 fl. für die Weichselregulirung leisten, und zwar unter Umständen, die wirklich schauderhaft sind, denn es gibt wohl kein civilisirtes Land in ganz Europa, in welchem sich sämmtliche öffentliche Gewässer in einem so traurigen Zustande befinden, als gerade in Oesterreich. Von oben bis unten, von der Weichsel, San und Pruth bis zur Drau, Rienz, dem Inn, der Moldau, der Thaya, jeder Fluß ist der Regulirung bedürftig, und welche minimen Beträge geben wir dafür aus! Wenn man aber, weil ich von der Sympathie des hohen Hauses für Wasserbauten spreche, die Geschichte unseres Hauses durchblättert, so findet man eine merkwürdige periodisch wiederkehrende Erscheinung. Alle drei oder vier Jahre tritt nämlich ein Redner in diesem Hause auf, einmal auf dieser *(linken)*, ein anderes Mal auf jener *(rechten)* Seite, selbstverständlich ein Redner, der für Wasserbauten im Allgemeinen sich interessirt, schildert den traurigen Zustand unserer Flüsse, begründet die Nothwendigkeit, daß hier einmal energisch eingeschritten werde und kommt dann zum Schlusse zu einer sehr wohlwollenden Resolution, ungefähr dahin gehend: Die hohe Regierung wird aufgefordert, eingehende technische Studien und Erhebungen zu pflegen über die Regulirung der einzelnen Flüsse und deren Kosten, in der nächsten Session des Reichsrathes darüber Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen. Jede dieser Resolutionen wurde noch immer einstimmig angenommen. Sehr erklärlich, weil alle Mitglieder dieses hohen Hauses, aus welchem Kronlande sie immer sein mögen, aus Autopsie sagen können, die Flüsse seien in ihrem Kronlande in schlechtem Zustande. Wenn dann aber der Herbst kommt und das hohe Haus wieder zusammentritt, so sehen Sie wieder eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung. Es erscheint ein sehr schöner Bericht des Ministeriums des Innern, in welchem — wie z. B. in der Darstellung des heurigen Jahres — nachgewiesen wird, daß die Regierung die nothwendigen allgemeinen Erhebungen gepflogen habe, daß sich bei denselben herausstellte, daß sie so und so viele Millionen brauchen würde — im heurigen Jahre circa 56 Millionen — daß es sehr wünschenswerth wäre, diese Geldbeträge zu votiren, daß aber leider die finanziellen Verhältnisse des Staates es nicht erlauben, über größere Summen hinauszugehen, als über die minimen, von denen ich eingangs meiner Rede gesprochen habe. Mit einem Worte, es heißt dann: Wir haben kein Geld und Alles bleibt wieder auf drei bis vier Jahre beim Alten.

Nun muß ich aber auch eine andere charakteristische Erscheinung im hohen Hause erwähnen und dieselbe gewissermaßen als Reversseite der ersteren gegenüberstellen. Es ist dies, daß fast ebenso regelmäßig alle vier bis fünf Jahre die hohe Regierung mit einer speciellen Gesetzesvorlage kommt, in deren Motivenbericht sie ungefähr Folgendes sagt: Die außerordentlichen im vergangenen Herbste stattgefundenen Naturereignisse, die ganz ungewöhnlichen Regengüsse in dem einen oder anderen Kronlande haben es mit sich gebracht, daß dieser oder jener Fluß austrat und die verheerendsten Wirkungen in dem ganzen Lande oder in einem großen Theile desselben ausübte.

Angesichts dieser Umstände ist es dringende Pflicht des Staates, einzuschreiten, sein Möglichstes zu thun, nicht nur, um in Zukunft derartige Ereignisse zu verhindern, sondern auch, um die Noth und das Elend des betreffenden Kronlandes zu mildern, und, meine Herren, ich constatire mit großer Befriedigung, daß jedesmal das hohe Haus mit ganz außerordentlicher Munificenz zu diesen angestrebten Zwecken nicht nur Hunderttausende, sondern Millionen opfert. Ich will nicht weiter zurückgreifen, es sind Ihnen ja die Vorlagen der vergangenen Jahre über Tirol, die Drau 2c. noch im Gedächtnisse. Was lernen wir daraus? Wir sehen, daß wir im Anfange das Geld nicht haben, um die Einwohner zu schützen, wenn

aber das Unglück geschehen ist, dann haben wir viel mehr Geld, um wenigstens einen Theil des Schadens wieder gut zu machen. Es dies so, wie wenn ein Fabriksbesitzer, der große Gebäude hat, sagt: „Ich kann mir keine Feuerlöschrequisiten und keine Feuerspritze kaufen; ich muß es darauf ankommen lassen, daß meine Gebäude verbrennen." Wenn aber das Unglück eingetreten ist, wenn die Gebäude verbrannt sind, dann wird er wohl viel mehr aufbringen müssen, als ihn die Feuerlöschmittel gekostet hätten. Ich halte dies für kein richtiges Vorgehen; ich will aber die heutige Debatte nicht weiter ausspinnen, ich weiß, daß die geehrte rechte Seite des hohen Hauses wünscht, daß wir sehr bald mit dem Budget zu Ende kommen. Ich will aber auch darum keine Resolution stellen, weil es nichts nützen würde, wenn im Ministerium um eine solche wohlwollende Resolution mehr oder weniger liegt. Geschehen wird ja dennoch nicht viel. Ich konnte aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne es dem Herrn Leiter des Ministeriums des Innern dringlich an's Herz zu legen, diese Frage einmal ernstlich in Angriff zu nehmen.

Ich stehe heute nicht auf einem localen Standpunkte, vielleicht meines Bezirkes oder des Kronlandes, dem ich angehöre, daß ich sagen würde, es solle nur die Donau regulirt werden, ich betrachte mich heute als Reichsrath, als Vertreter des ganzen Reiches mit seinen Provinzen, und würde mit ebenderselben Wärme für die Regulirung der Weichsel, der Drau, Moldau oder Thaya, kurzum für jede Regulirung eintreten, aber ich möchte nur einmal sehen, daß die Sache ernsthaft angepackt wird, weil ich dann die Ueberzeugung hätte, daß, wenn man einmal ernsthaft mit einem Flusse anfängt, successive auch an die Regulirung der anderen Flüsse geschritten werde.

Ich beschränke mich heute auf diese wenigen Bemerkungen und will keinen Vergleich anstellen zwischen dem, was wir in diesem oder in anderen Jahren in unser Budget, und dem, was andere Länder, zum Beispiel Deutschland, Italien, Frankreich für Regulirungsbauten in ihr Budget einstellen, wo sich doch die Flüsse außerdem schon in einem ungleich besseren Zustande befinden als bei uns, kurzum ich will davon absehen, weil ich die Erwartung hege, es werde demnächst vom Wasserausschusse eine diesbezügliche Vorlage über einen großen idealen Wasserstraßenbau eingebracht werden, bei welcher Gelegenheit ich dann Veranlassung finden werde, näher darauf einzugehen; für heute beschränke ich mich also darauf, dem Herrn Leiter des Ministeriums des Innern diese Angelegenheit wärmstens ans Herz zu legen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses, und bitte, zur Kenntniß nehmen zu wollen, daß der Herr Abgeordnete Siegfried Graf Salm sich unwohl gemeldet hat. Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir einige Worte über die Bemerkungen, welche seitens des Herrn Referenten betreffs der Frage der schlesischen Flußregulirungen gemacht worden sind.

Es sind heuer zwei Beträge, und zwar von 20.000 fl. für die Oder- und 20.000 fl. für die Weichselregulirung ins Budget eingestellt worden. Nun sagt der Herr Referent, daß die mit der preußischen Regierung zu vereinbarenden Operate noch nicht fertiggestellt sind, daher sich diese Beträge eigentlich noch nicht zur Einstellung eignen.

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die Sachlage nachfolgende ist. Seit mehr als einem Decennium verwendet der schlesische Landtag sehr erhebliche Beträge, um, so weit es an ihm liegt, die Regulirung der schlesischen Flüsse zu ermöglichen.

Es wurden nicht nur hervorragende Sachkundige aus Deutschland in Oesterreich berufen, welche Pläne für die Regulirung der schlesischen Flüsse ausarbeiteten, sondern es wurden auch für die Regulirung fast aller bedeutenderen Flüsse Schlesiens Operate ausgearbeitet, welche die Grundlage für die Regelung dieser Wasseradern bilden sollen. Diese Operate sind der hohen Regierung vorgelegt worden.

Gleichzeitig hat sich der Landtag bereit erklärt, eine seinen Mitteln entsprechende Beitragsleistung gewähren zu wollen.

Es sind also seitens des Landtages alle möglichen Vorbereitungen, und zwar auf Kosten des Landes geschehen, um die Regulirung der schlesischen Flüsse einmal in Zug zu bringen. Nun ist allerdings ganz richtg, was der Herr Generalberichterstatter sagt, daß nämlich das Uebereinkommen mit der preußischen Regierung in Rücksicht auf die Oder- und Weichselregulirung noch nicht fertiggebracht ist und es von unserer Regierung allein allerdings nicht abhängt, ein solches Uebereinkommen zu Stande zu bringen.

Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß hiebei ein Umstand vollständig übersehen wurde, daß nämlich bei beiden Flüssen, sowohl bei der Oder als bei der Weichsel, die hier in Betracht kommen, es sich nicht nur um Strecken handelt, welche an der preußischen Grenze sich hinziehen, sondern daß die schwieriger zu regulirenden Strecken, die wichtigeren Wildbachstrecken, nicht an der Grenze hinlaufen, daß also deren Regulirung ganz gut in Angriff genommen werden könnte, auch ehe noch das Uebereinkommen mit Preußen zu Ende gebracht sein wird. Ich erlaube mir da nur ganz kurz darauf hinzuweisen, daß es sich hier um Interessen handelt, welche von der höchsten Wichtigkeit sind.

Es droht in Schlesien die Zerstörung einiger Städte, es droht ein Durchbruch der Weichsel, welcher zur Folge hätte, daß eine sehr weite Ebene geradezu zerstört würde, wie dies begreiflicherweise stattfindet, wenn bei irgend einem starken Hochwasser ein Fluß wie die Weichsel sein jetziges Bett durchreißt und sich ein neues schafft. Ich bemerke, meine Herren, daß von Seite des schlesischen Landtages mit Rücksicht auf die bescheidenen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, alles Mögliche gethan wird, um diese Gefahr zu beseitigen; aber ebenso werden glaube ich, die sachkundigen Ingenieure der Regierung sagen, daß man nicht dafür garantiren kann, daß bei dem ersten starken Hochwasser die Weichsel ihr gegenwärtiges Bett nicht durchreißt und sich ein neues gräbt, wenn nicht rechtzeitig in größerem Style an die Regulirung gegangen wird. Diese Uebelstände aber, die die Zerstörung einiger Städte oder doch namhafter Theile von solchen zur Folge haben können, ebenso wie die Gefahr der Durchreißung des gegenwärtigen und der Bildung eines neuen Weichselbettes, beziehen sich aber nicht auf die Strecken, bezüglich deren ein Uebereinkommen mit Preußen nothwendig ist, sondern auf Strecken, wo die Weichsel und andere Flüsse noch im Lande strömen.

Ich bemerke weiter, meine Herren, daß in Schlesien eine Sachlage besteht, wie wohl kaum in einem anderen Kronlande. So z. B. wird in einer Gegend eine Stadt regelmäßig fünf- bis sechsmal jährlich überschwemmt. Welche Folgen daraus für die betreffende Gegend resultiren, brauche ich wohl nicht dazulegen.

Ich hebe also hervor, daß es wohl wünschenswerth wäre, wenn die Regierung nicht von der Anschauung ausginge, erst ein Uebereinkommen mit Preußen abzuwarten, denn auf solche Weise könnten die Regulirungsarbeiten, weil dieses Uebereinkommen nicht von der Regierung, sondern von Preußen abhängt, ad calendas graecas verschoben werden; sondern ich meine, daß man jene Strecken, bezüglich deren ein Uebereinkommen mit Preußen nicht nothwendig ist, die Elaborate des Landtages und dessen Erklärung, daß Beiträge geleistet werden, aber vorliegen, in Angriff nehmen möge. Das ist nothwendig und ich wiederhole es alle Jahre, man möge kein weiteres Jahr versäumen, weil ein Unglück eintreten kann, dessen Verantwortung weder die Regierung, noch die Volksvertretung zu tragen irgendwie in der Lage sein werden.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski.

Abgeordneter Dr. Eusebius **Czerkawski**: Vor einigen Jahren, es war wenn ich nicht irre, im Jahre 1881, ist in diesem hohen Hause beschlossen worden, die Regierung aufzufordern, eine zusammenfassende Darstellung aller jener Arbeiten vorzulegen, welche nothwendig wären, um die Regulirung aller Flußsysteme in Oesterreich in der kürzesten Zeit durchzuführen. Die Regierung wurde zugleich aufgefordert, annäherungsweise die Zeit zu berechnen, innerhalb welcher diese Arbeiten durchgeführt werden könnten und zugleich einen approximativen Kostenüberschlag zu verfassen, um das hohe Haus in die Lage zu setzen, die Auslagen zu ermessen, welche zu diesem Ende gemacht werden müßten. Die Regierung ist dieser Aufforderung des hohen Hauses insoferne nachgekommen, als sie bei Vorlage des heurigen Staatsvoranschlages dem Detailvoranschlage für das Ministerium des Innern eine Darstellung der für die Regulirung der einzelnen, in staatlicher Obsorge befindlichen Flüsse nothwendigen und vom Jahre 1884 an auszuführenden Arbeiten und der hieraus erwachsenden approximativen Kosten angeschlossen hat. So dankenswerth diese Arbeit ist und so sehr sie Anerkennung von Seite des hohen Hauses verdient, welche ich zu meinem geringeren Theile hiemit ausgesprochen haben will, so kann man doch nicht behaupten, daß die Aufgabe, welche der Regierung hier obgelegen hat, vollständig als erfüllt angesehen werden kann. Namentlich vermißt man die entsprechenden Anträge und die Andeutung jener Wege, auf welchen dieses große Werk zu Ende geführt werden soll. Die Kosten, welche eine solche Regulirung nach sich ziehen soll, sind, wie auf Seite 98 des erwähnten Detailvoranschlages zu lesen ist, auf 56,051.000 fl. berechnet worden.

Die Zeit, in welcher die Regulirung zu Stande gebracht werden soll, ist bei verschiedenen Flüssen und Flußstrecken verschieden berechnet worden; sie variirt zwischen einem und dreißig Jahren.

So sollte z. B. die Regulirung auf der Flußstrecke von Praßberg bis Cilli in einem Jahre, anderseits die Regulirung in Oberösterreich, an der Donau, am Inn, an der Salzach und an der Traun in dreißig Jahren ausgeführt werden. Das arithmetische Mittel dieser Dauer beträgt zwölf Jahre. Wenn man aber die in Aussicht genommenen Auslagen hier zur Grundlage annimmt, so ergibt sich, daß mehr oder weniger innerhalb fünfzehn Jahren diese Regulirung zu Stande kommen soll. Es sind nämlich nach dieser Berechnung für das Jahr 1884 3,960.000 fl., also rund vier Millionen als nothwendig fixirt worden. Wenn man dies der Summe von 56,051.000 fl. oder approximativ der Summe von 60,000,000 fl. entgegengestellt, so würde gerade die Zeit von fünfzehn Jahren erforderlich sein, um alle diese Regulirungen auf allen Flußstrecken auszuführen.

Jeder Sachkenner wird gewiß zugestehen, daß diese Zeit viel zu lang bemessen ist, daß sie nicht darnach angethan ist, um allen eventuellen Unglücksfällen, allen Ueberschwemmungen zuvorzukommen. Nach allen Wahrscheinlichkeitsberechnungen ist es schwer anzu-

nehmen, daß in Gegenden, wo Ueberschwemmungen häufig oder gewöhnlich sind, diese durch fünfzehn Jahre ausbleiben sollten. Aber selbst, wenn davon abgesehen wird, muß man sich gestehen, daß bei einem so langsamen Fortschritt der Arbeiten der Einfluß der Witterungsverhältnisse und andere Umstände dazu beitragen müssen, um auch das heilsamste so begonnene Werk zu unterwühlen und zu vernichten, ehe der Zweck erreicht wird.

Diese Uebelstände, welche ich hier angedeutet habe, und auf welche auch die allzugroßen Verzögerungen zurückzuführen sind, werden aber noch verstärkt durch die Art der Einstellung, der wir in dem Staatsvoranschlag begegnen.

Nicht die 3,960.000 fl., beziehungsweise vier Millionen, sondern für außerordentliche Wasserbauarbeiten bloß 1,529,000 fl. erscheinen eingestellt, das ist also bloß 38 Percent des berechneten Erfordernisses. Wenn man bloß jene Wasserbauarbeiten ins Auge faßt, welche im Extraordinarium als übertragbar erscheinen, so begegnen wir nur einer Summe von 1,099.000 fl., das gibt 27 Percent des Erfordernisses, welches für durchschnittlich 15 Jahre berechnet ist. Es würde also in einem solchen Falle die Regulirung nicht in 15 Jahren, sondern, wenn ich 30 Percent als Durchschnitt annehme, erst in 45 Jahren zu Stande kommen. Ein solcher Regulirungsplan ist, wie alle Herren einsehen werden, gewiß nur illusorisch, und es ist gewiß Schade um die Auslagen, die man unternimmt, um ein solches Werk in Angriff zu nehmen, ohne die Aussicht, damit zum Ziele zu gelangen. Es muß anerkannt werden, daß die Einstellungen, wie sie im heurigen Staatsvoranschlage vorkommen, weit höher sind, als jene des Vorjahres, und wenn ich nur die Einstellung von 1,099.000 fl. mit derjenigen des Vorjahres — etwas über 750.000 fl. — vergleiche, so ergibt sich ein Plus von 312.000 fl. in der heurigen Einstellung. Wenn ich hiezu die Nachtragscredite zähle, so reducirt sich dieses Plus auf 178.000 fl.

So dankenswerth diese Bestrebungen der Regierung sind, so muß bedauert werden, daß dieselben, wie ich dargethan habe, zu keinem eigentlichen Ziele führen können. Ueber diesen Gegenstand ist auch im Budgetausschusse eine weitläufige Debatte geführt und hiebei von Seite der Regierung ganz richtig bemerkt worden, daß die Finanzlage des Staates größere Opfer, welche zu Lasten der laufenden Einkünfte geschrieben werden könnten, nicht zulasse. Das muß allerdings zugegeben werden, und jeder billig Denkende dies einsehen.

Es ist aber auch vielleicht nicht richtig, wenn man diese Ausgaben, die doch Investitionen im besten Sinne des Wortes sind, auf die laufenden Einkünfte des Staates überwälzen wollte. Es bleibt nichts übrig, als das, was in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, zu thun, nämlich sich durch eine außerordentliche Creditoperation zu helfen und eine Anleihe zu contrahiren, durch welche man zuerst das Geld erhält, um diese Arbeiten in kürzerer Zeit, z. B. in drei oder vier Jahren ins Werk setzen zu können, und auf den Staatsvoranschlag bloß die Rückzahlung der Zinsen mit oder ohne Amortisation zu übertragen.

Ich will den Intentionen der Regierung nicht vorgreifen. Indessen würde ich gerne dieses Project der Regierung zur geneigten Erwägung empfehlen. Ich erlaube mir deßhalb folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob nicht, und im bejahenden Falle, unter welchen Modalitäten im Zwecke einer zur erfolgreichen und ersprießlichen Regulirung der verschiedenen Flußsysteme in Oesterreich dringend nöthigen Beschleunigung der diesbezüglichen Arbeiten die hiezu erforderlichen Geldmittel ohne directe Belastung des laufenden Staatsbudgets durch eine außerordentliche Creditoperation aufzubringen wären, über das Resultat der in dieser Richtung zu pflegenden Erhebungen beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes im Herbste d. J. dem Hause zu berichten und allenfalls die entsprechenden Vorschläge zu erstatten". *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Behandlung zugewiesen werden. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Schaup; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Der Gegenstand, zu dem ich mich zum Worte gemeldet habe, ist die diesem Capitel beigefügte Resolution. Der Gegenstand ist für das hohe Haus kein neuer; bereits im vorigen Jahre ist die Sache zur Sprache gekommen und es hat bereits im vorigen Jahre der Budgetausschuß einstimmig in ähnlicher Richtung eine Resolution beschlossen, deren Ausführung der Regierung dringend empfohlen wurde. Wir hatten bereits im vorigen Jahre die Befriedigung, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern sich mit dem Tenor der Resolution vollständig einverstanden erklärte. Praktisch hat aber die Angelegenheit im Laufe der Zeit keinen weiteren Fortschritt gemacht und da dies der Fall ist, so muß ich mir doch erlauben, nachdem dieser Gegenstand im offenen Hause nicht besprochen ist, mit einigen Worten dem hohen Hause darzulegen, um was es sich handelt.

Die Donau verläßt unmittelbar bei Linz das enggeschlossene Thal. Die Lände daselbst hat ungefähr eine Länge von 3½ Kilometer und ist durch die stabile Brücke in Linz in zwei fast gleiche Theile getheilt. Von diesen beiden Theilen ist der oberhalb der Brücke gelegene Theil für eigentliche Landungszwecke unbrauchbar, einfach aus dem Grunde, weil da noch immer die Berge so nahe an die Donau herantreten, daß kaum der nöthige Platz für die Straße und den Saumweg ist und Landungsmanipulationen daher nicht vorgenommen werden können.

Es bleibt also nur der unterhalb der Brücke gelegene Theil. Von diesem ist wieder nur eine Strecke von ungefähr 600 Meter am Hauptstrome selbst gelegen, während der übrige Theil des Landungsplatzes schon in den sogenannten Fabriksarm hineinragt. Nun ist schon durch die Krümmung, welche die Donau bei Linz macht, bewirkt, daß die Strömung des Wassers sich mehr von dem rechten auf das linke Ufer hinzieht. Dies wird noch dadurch erhöht, daß oberhalb der Brücke ein spornartiger Vorbau besteht, der dem Wasser noch mehr die Richtung auf das jenseitige Ufer gibt, und besonders intensiv ist dieser Uebelstand dadurch an den Tag getreten, daß seit dem Bau der neuen Brücke, deren Landpfeiler auf der Linzer Seite um 10 Meter weiter in die Donau reichen, dieser Zug des Wassers nur noch verstärkt worden ist. Die Folge davon ist, daß bei allen Hochwässern, nachdem der Landungsplatz und der Fabriksarm schon, wie die Techniker sagen, im Schatten der Strömung liegen, alles Geschiebe auf der rechten Seite liegen bleibt und daß sich durch die Jahre eine ganz ausgiebige Barre vor den Fabriksarm und den Landungsplatz hingelegt hat, so daß das Zufahren der Dampfschiffe bereits mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wie der Zustand von Linz gegenwärtig ist, ist den Mitgliedern des Budgetausschusses am besten veranschaulicht worden durch eine Reihe von photographischen Aufnahmen, die bei der vorjährigen Berathung denselben vorgelegt wurden. Es sind der Fabriksarm und der Landungsplatz schon mehr einem Sumpfe ähnlich, als einem lebendigen Strome. Daß damit nicht bloß wirthschaftliche, sondern auch sehr bedeutende sanitäre Uebelstände verbunden sind, ist klar, wenn man erwägt, daß gerade an dieser Stelle die Ausmündung des gesammten Canalnetzes der Stadt Linz sich befindet.

Eine besondere Wichtigkeit erhält aber die Frage dadurch, daß, wenn es schon im Allgemeinen eine aus internationalen Vereinbarungen hervorgehende Verpflichtung der Regierung ist, für die Aufrechthaltung und Benützbarkeit der bisherigen Landungsplätze an der Donau Sorge zu tragen, nunmehr das Eisenbahnnetz in westlicher Richtung in den Besitz des Staates übergeht und Linz der westlichst gelegene Punkt ist, an welchem die Eisenbahn und die Donau sich berühren. Daß dies von einer großen Bedeutung ist und daß jeder Fehler, der unserseits begangen wird, von den benachbarten Staaten sehr wohlgefällig benützt wird, das sehen wir am besten dadurch, daß sich naturgemäß unser Nachbarland Bayern alle mögliche Mühe gibt, den Verkehr auch bis an die bayerischen Stationen hinaus zu bekommen, und wir hören ja, daß wie in Deggendorf überall derartige Umschlagstellen geschaffen werden. Es hängt vielleicht mit dem üblen Zustande der Donau in Linz zusammen, wenn, was vielleicht dem hohen Hause nicht bekannt ist, was ich aber mittheilen kann, die Hauptagentie der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, die jahraus jahrein immer in Linz war, bereits seit einem oder zwei Jahren nach Passau verlegt worden ist. *(Hört! links.)* Wenn ich nun diese Uebelstände hervorhebe und betone, daß diese Wichtigkeit selbst vom finanziellen und wirthschaftlichen Standpunkte für den Staat um so größer ist, so geschieht dies namentlich mit Rücksicht darauf, daß ja eben die bevorstehende Eröffnung des Arlberges es um so wichtiger macht, daß die Frachten möglichst wohlfeil nach dem Westen gebracht werden bis zu einem Punkte, wo sie auf die Bahnen übergehen. Es ist bekannt, daß der Verkehr über den Arlberg eine mehrfache Concurrenz zu bestehen hat, und daß ihm namentlich eine Concurrenz aus dem Rayon, welcher der Südbahn zufällt, in ausgiebiger Weise erwächst. Es ist aber für den Staat gewiß durchaus nicht gleichgiltig und für ihn viel vortheilhafter, wenn die Güter in Linz an die Staatsbahn übergeben werden, als wenn dies erst in Innsbruck geschieht und somit die Staatsbahnstrecke eine um so viel kürzere ist, welche damit befahren wird.

Ich muß nun auch anführen und halte mich hiezu verpflichtet, daß die Wichtigkeit dieses Berührungspunktes auch in jenem Organe anerkannt wurde, welches von Seite der Regierung als eine Art Berathungskörper der Verwaltung des Eisenbahnnetzes beigegeben wurde, nämlich in dem Staatseisenbahnrathe, der die Herstellung einer derartigen Umschlagstelle lebhaftest befürwortet hat, ohne daß von irgend einer Seite widersprochen wurde, indem im Gegentheile ja sogar eine lebhafte Befürwortung von Seite des Vertreters des Finanzministeriums in dieser Körperschaft erfolgte.

Ich habe in diese Besprechung der Donauregulirung gleich die Frage des Umschlagpunktes hineinbezogen, weil ich es für selbstverständlich fand, daß die beiden Fragen als in innigem Contacte stehend angesehen werden müssen.

Es ist ja klar, daß ein vortheilhafter und nützlicher Donauverkehr für die Eisenbahn ohne die Umschlagstelle nicht stattfinden kann; und daß anderseits von der Umschlagstelle so lange keine Rede sein kann, als man nicht bestimmt weiß, wie die Donau regulirt wird, und wo die künftige Lände sein wird, das ist

auch klar, und diese Sachen stehen daher in innigstem Contacte.

Ich bin nun allerdings in der Lage, mittheilen zu können, daß in der allerjüngsten Zeit von Seite der Regierung Schritte gemacht wurden, welche die Hoffnung erwecken, daß auf diesem Gebiete endlich etwas geschehen wird. Es ist nämlich bereits im Budgetausschusse mitgetheilt worden, daß die Regierung beabsichtigt, vorerst eine Baggerung vornehmen zu lassen. Welche Ausdehnung diese Baggerung mit sich führen wird, das kann ich nicht angeben, aber es geht allerdings aus der Summe, welche dafür in Aussicht genommen wird, für mich die Besorgniß hervor, daß nicht sehr viel mit diesem Beginnen vorläufig geleistet wird. Es liegt mir nämlich das Gutachten des Oberingenieurs Taussig über die Regulirung bei Linz vor; dieser gibt die Kosten der Baggerung, welche zur gründlichen Beseitigung der Uebelstände nothwendig wären, mit einem Betrage von 150.000 fl. an und die Nachbaggerung in jedem Jahre mit 25.000 fl., was also 5 Percent Interessen eines Capitals von einer halben Million gleich ist. Dem entgegen hat die Regierung die Absicht, in der nächsten Zeit den Betrag von 15.500 fl. für Baggerungszwecke zu verwenden. Es scheint das allerdings ein bescheidener Anfang, und nicht genug an dem, ist die Regierung an die Stadtgemeinde Linz herangetreten, um dieselbe zu einem Beitrage zu bewegen. Nun, soviel ich weiß, ist die Stadtgemeinde Linz bereit, einen Beitrag von 4.000 fl. zu diesem Zwecke zu leisten, aber unter der Voraussetzung und unter der Bedingung, daß die definitive Regulirung und Beseitigung der Uebelstände sichergestellt wird.

In allerjüngster Zeit ist an die Stadtgemeinde Linz ein Erlaß gekommen im Wege der Statthalterei, welcher dahin geht, daß die Stadtgemeinde Linz durch die bloß ausgesprochene Absicht und Durchführung der jetzigen Regulirung und durch Einsetzung einer Commission zur Prüfung des künftigen Projectes diese Bedingung als erfüllt ansehen möge. Ich bin nicht autorisirt und auch nicht informirt über die Stimmung in Linz, denn die Sache hat sich erst in den letzten Tagen abgespielt und ich weiß nicht, wie sich die Gemeindevertreter diesfalls stellen, aber es stößt mir unter allen Umständen das Bedenken auf, daß in der bloßen Einsetzung der Commission und in dem Aussprechen einer Absicht eine Sicherstellung im Allgemeinen noch nicht zu finden ist und daß anderseits, wenn die Stadtgemeinde Linz den Betrag von 4000 fl., der für ihre Verhältnisse nicht unbedeutend ist, zu diesem Zwecke widmet, für welche Arbeit die Regierung nur 15.000 fl. aussetzt, dies auf ein Verhältniß der Beitragsleistung schließen lassen könnte, welches für die Durchführung der definitiven Regulirung gewiß nicht in Aussicht genommen werden kann, weil einfach die Stadtgemeinde Linz in diesem Verhältnisse zu leisten nicht im Stande wäre.

Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse anzuführen und zur Erwägung zu geben, daß es wenige Angelegenheiten gibt, welche in Oberösterreich in letzterer Zeit übereinstimmend von allen Parteien mit allem Nachdrucke gefordert werden.

Es ist selbstverständlich, daß ich auf die übrigen Dinge, die ich hier im Auge habe, heute nicht eingehen kann, da sie nicht auf der Tagesordnung stehen, aber kurz erwähnen muß ich doch, daß die Erfüllung des Wunsches bezüglich der Donauregulirung, daß die Erfüllung des Wunsches, von Seite der Regierung einen ausgiebigen Beitrag zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung im oberen Mühlviertel zu erhalten, und daß die Erfüllung des Wunsches, eine Unterstützung von Seite des Reiches zu erhalten bei der gänzlichen Abwicklung der Grundentlastung, daß dies drei Angelegenheiten sind, welche das Land Oberösterreich in allen Theilen, und zwar übereinstimmend alle Parteien in entschiedenster Weise beschäftigen. Und wenn ich diese drei Fragen, welche das Land sehr intensiv beschäftigen und in welchen es keine Meinungsverschiedenheit im ganzen Lande gibt, hervorhebe, so glaube ich darauf hinweisen zu dürfen, daß Oberösterreich sich in der That wie ein Stiefkind behandelt sieht. Oberösterreich glaubt einen Anspruch auf die Bewilligung derartiger Anforderungen zu haben; Oberösterreich fordert die Sache nicht als einen Act der bloßen Billigkeit, Oberösterreich glaubt diesen Anspruch als einen Act der Gerechtigkeit erheben zu können.

Man hält sich in Oberösterreich ganz gut gegenwärtig, daß, während das kleine Land in der Reihe der Provinzen Oesterreichs, was die relative Bevölkerung betrifft, den siebenten Rang einnimmt, es in Bezug auf die Steuerleistungen, die dasselbe entrichtet hat, nach den Ausweisen, die bereits mit dem Jahre 1880 abgeschlossen worden sind, einen weit höheren Rang einnimmt.

Und es ist gut, wenn man dies dann und wann bei entsprechender Gelegenheit dem hohen Hause und der hohen Regierung mittheilt. Dasselbe Land, welches in Bezug auf seine Bevölkerung in der Reihe der Provinzen den siebenten Rang einnimmt, nimmt in Bezug auf seine Leistungen einen ganz anderen Rang ein, es nimmt in Bezug auf die directen Steuern den zweiten Rang ein und geht demselben nur das einzige Land Niederösterreich vor und zwar nur deßhalb, weil die Hauptstadt Wien darin eingeschlossen ist. Oberösterreich nimmt z. B. in der Reihe der einzelnen Kronländer hinsichtlich der Grundsteuer den **ersten** Rang ein. Oberösterreichs Grundsteuer beträgt nach den Ausweisen, welche bis zum Jahre 1880 abgeschlossen worden sind, auf den Kopf 2 fl. 86 kr., das ist ein Betrag, der von keinem Lande auch nur annähernd erreicht wird. In der Gebäudesteuer nimmt es den vierten Rang ein, in der Erwerbsteuer den fünften Rang, in der Ein-

kommensteuer den dritten Rang. Auf Oberösterreich, wenn ich alle Steuerleistungen, die directen und indirecten, zusammennehme, fällt ein Betrag von 23 fl. 15 kr. per Kopf nach den Zusammenstellungen, die bis zum Jahre 1880 reichen, und es ist somit seine Gesammtleistung in der Reihe der Provinzen die dritte. Nun ist es ja aber seit 1880 nicht besser geworden. Bekanntlich haben sich vielmehr die Verhältnisse seither wesentlich verschlimmert. Ich kann ausführen, wenn ich den Staatsvoranschlag des Jahres 1880 dem Staatsvoranschlage, welchen wir soeben berathen, entgegenhalte, daß allerdings die Hauptsumme der directen Steuern sogar kleiner präliminirt ist, aber man muß eben auf die einzelnen Steuergattungen eingehen.

Wenn man auf die einzelnen Steuergattungen eingeht, zeigt sich, daß seit 1880 bei der Grundsteuer eine Steigerung um 156.000 fl. oder 7 Percent, oder 20 kr. auf den Kopf eintritt, daß bei der Gebäudesteuer ebenfalls eine Steigerung von 23.000 fl. oder 3 Percent eingetreten ist, daß bei der Erwerbsteuer eine Steigerung von 18.000 fl. oder 5 Percent erfolgte. Wir finden allerdings, daß bei der Einkommensteuer ein Rückgang von 200.000 fl. sich zeigte. Allein, ist dieser Rückgang bei der Einkommensteuer vielleicht eine Erleichterung oder nicht vielmehr ein sehr ernstes, Bedenken erregendes Symptom? Dieser Rückgang der Einkommensteuer ist sehr einfach zu erklären, er datirt in seinen größten Hauptposten einfach daher, daß die Einkommensteuervorschreibung für die Elisabeth-Westbahn, die einen Betrag von mehr als 80.000 fl. für das Land ausgemacht hat, einfach weggefallen ist. Natürlich wirkt dieser Entgang bei Bezahlung der das Land und die Gemeinden treffenden Lasten um so viel schwerer. Es ist eine sehr bekannte Thatsache, daß eine der größten Industrieunternehmungen, welche im Lande besteht, die Waffenfabrik — eine Specialität für ganz Oesterreich — naturgemäß in einem bedeutenden Rückgange sich befindet; die Dividende, welche die Waffenfabrik neulich zu zahlen in der Lage war, beträgt kaum die Hälfte der früheren. Dies ist der Grund, daß, wenn ich nicht irre, eine 20.000 bis 30.000 fl. betragende Abschreibung der Einkommensteuer in dieser Beziehung eintritt. Ein weiteres Unternehmen, welches von großer Wichtigkeit für das Land ist, ist die Traunthaler Kohlengewerkschaft. Durch die Entstehung neuer Eisenbahnlinien, durch die Zusammenlegung mehrerer Linien in Eine Hand, durch die Einführung des neuen Tarifsystemes ist der Absatz dieses Kohlenwerkes auf ein ganz kleines Minimum reducirt worden.

Es ist dahin gekommen, daß, um nur zu verhindern, daß beispielsweise die steierischen Braunkohlen bis direct in die Orte des Absatzgebietes dieses oberösterreichischen Kohlenwerkes gelangen, für dieselben eigene Ausnahmstarife construirt werden mußten. Das sind also Nachtheile. Es ist daher die Reduction der Einkommensteuer ebenso erklärlich, denn daß die einzelnen Steuerpflichtigen nicht milder behandelt worden sind seit dem Jahre 1880, dafür spricht schon als unwiderleglicher Beweis die Erhöhung der Erwerbsteuer, die parallel mit der Einkommensteuer geht. Es ist das also ein Beweis des Niederganges. An diesem Rückgange hängen Hunderte und Tausende von Arbeitern, an diesem Rückgange hängt die verminderte Consumtion.

Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich glaube, daß auch auf dem Gebiete der indirecten Besteuerung und namentlich dort, wo sonst im Allgemeinen ein großer Aufschwung, z. B. beim Tabak, eingetreten ist, ich Ausweise gelesen habe, welche zeigen, daß Oberösterreich eines der wenigen Länder ist, in denen die Consumtion abgenommen hat. Das sind ernste Erscheinungen, und, meine Herren, ich versichere Sie heuer ebenso wie bei einem anderen Anlasse im vorigen Jahre, es gibt wenige Länder in der Zahl der Provinzen Oesterreichs, welche das Gefühl der Bedrückung so empfinden, wie gerade Oberösterreich. Ich erinnere mich, daß ich eine ähnliche Sprache führte bei einem Anlasse, der voriges Jahr zur Berathung gekommen ist, nämlich, wo es sich handelte um die Behandlung von Petitionen bezüglich der Grundsteuernachlässe in Folge der Mißernte. Es hat damals das hohe Haus die Güte gehabt, eine sehr warme, wohlwollende Resolution zu beschließen. Es sind uns freundliche Versicherungen gegeben worden, geschehen ist in der That nichts, und gegenüber den gegebenen Versprechungen, wenn nicht Versprechungen, so doch Zusicherungen oder doch freundlichen Erwägungen, kann ich nur anführen, daß heuer im oberösterreichischen Landtage über einen ähnlichen Gegenstand Verhandlungen gepflogen wurden und daß wir von Seite der Finanzdirection die Antwort bekommen haben, es sei kein Anlaß zu einer besonders berücksichtigenden Behandlung vorhanden. *(Hört! Hört! links.)*

Wenn ich diese Uebelstände hervorhebe und zu dem Resultate komme, daß sich die Bilanz der letzten vier Jahre in wirthschaftlicher Beziehung für Oberösterreich sehr ungünstig stellt, namentlich wenn man in Vergleich zieht, was in anderen Ländern in dieser Beziehung geschehen ist — denn als Activum kann ich für Oberösterreich während der ganzen vier Jahre nichts anführen, als die Beitragsleistung des Staates und dessen Betheiligung an dem Baue der Kremsthal-Bahn, eine Beitragsleistung im Betrage von 350.000 Gulden, für welche jedoch der Staat bereits im ersten Jahre eine, wenn auch mäßige Verzinsung erhalten wird — wenn ich dies anführe, so richte ich damit nicht, wie es vielleicht der Rede des Finanzministers entsprechen würde, einen Appell an sein Herz. Das Herz des Herrn Finanzministers steht wohl wo anders und es wird wohl nicht möglich sein, zu all dem, was schon vorgekommen ist, uns noch die pathologische Specialität von einem Minister mit

mehreren Herzen anzuführen. Ich richte auch nicht einen Appell an die Herzen der Regierung überhaupt, obwohl es thatsächlich nicht übergangen werden kann, daß in dem gegenwärtigen Cabinete nicht weniger als genau die Hälfte seiner Mitglieder theils an der Spitze der politischen, theils der autonomen Verwaltung dieses Landes stand und daher vielleicht vorauszusetzen wäre, daß sie diesem Lande eine etwas freundlichere Erinnerung bewahrt hätten. Was ich aussprach, ist eine Forderung der Gerechtigkeit und ich bitte das hohe Haus, für die Resolution, die ich heute nur andeutete, weil sie noch bei einem anderen Anlasse zur Sprache kommen wird, zu stimmen, nicht um Oberösterreich einen Gefallen zu thun, sondern um ein klein wenig dem Lande gerecht zu werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß noch der Herr Abgeordnete Folz sich als Redner eintragen ließ, und zwar contra.

Ich ertheile nun dem Herrn Regierungsvertreter Ministerialrath Beyer das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath **Beyer:** Ich habe den ehrenvollen Auftrag erhalten, dem hohen Hause mit Rücksicht auf den Wunsch des geehrten Herrn Abgeordneten, der soeben sprach, einige Mittheilungen in Bezug auf die Donau bei Linz zu machen. Es handelt sich hier um zwei Dinge, nämlich zuerst um die Baggerung und dann, wie der Herr Abgeordnete selbst bemerkte, um eine definitive Regulirung. Die Baggerung ist unter allen Umständen nothwendig, da eine Abhilfe sogleich getroffen werden muß, während die Regulirung auch unter den günstigsten Verhältnissen noch immerhin geraume Zeit, mindestens einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Baggerung ist deßhalb auch seitens der Regierung bereits angeordnet worden und dürfte, wenn die Verhältnisse des Wasserstandes günstig sind, in der nächsten Zeit zur Ausführung kommen. Was die nothwendige durchgreifende Regulirung an jener Stelle betrifft, so habe ich im Auftrage der Regierung zu erklären, daß dieselbe allerdings die ernste Absicht hat, an diese Regulirung zu schreiten, für welche auch bereits die Vorerhebungen eingeleitet wurden, und daß es sich eben nur darum handelt, ob das hohe Haus die bedeutenden Mittel für diese Regulirung zur Verfügung stellen wird.

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Oelz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Oelz:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Pro ist bloß der Herr Abgeordnete Obratschai eingetragen und wird daher zum Worte gelangen; andererseits haben sich die Herren Abgeordneten Ritter v. Portheim, Dr. Vielguth und Folz auf einen Generalredner zu einigen.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Obratschai.

Abgeordneter **Obratschai:** Hohes Haus! Ich begrüße die für Schlesien zum Zwecke von Flußregulirungen eingestellten Summen mit Befriedigung, wenngleich dieselben der Größe der Aufgaben und der Höhe der Steuerleistung des Landes Schlesien nicht ganz entsprechen.

Allein damit, daß diese Summen im Staatsvoranschlage erscheinen und vom hohen Hause bewilligt werden, selbst wenn dieselben der Größe der Aufgaben entsprechen würden, wird das Werk, dessen Ausführung tausende in ihrer Existenz bedrohte Bewohner der betreffenden Flußgebiete mit Sehnsucht erwarten, noch nicht vollbracht, weil dieser Ausführung, wie dies bereits der Herr Abgeordnete Dr. Menger hervorgehoben hat, noch ein anderes Hinderniß im Wege steht.

Als die gemischte Commission, welche zu diesem Zwecke im Jahre 1880 in Oderberg tagte, die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Oderregulirung einstimmig anerkannte und beschloß, daß die diesfälligen Projecte verfaßt werden, da gaben sich die vielgeprüften Bewohner der Stadt Oderberg der freudigen Erwartung hin, daß die langersehnte Orderregulirung endlich werde zur Wahrheit werden. Seither sind vier Jahre verstrichen, in dieser Zeit stand Oderberg mehr als zehnmal unter Wasser, die diesfälligen Projecte sind lange fertig und den beiderseitigen Regierungen übergeben worden, — im Staatsvoranschlage für das Jahr 1883 erscheint sogar eine Summe von 25.000 fl. als erste Rate für diesen Zweck eingestellt; allein ein Spatenstich hat zur Oderregulirung bis jetzt nicht stattgefunden. Was geschehen ist, das ist, daß die preußischerseits bestehenden Schutzdämme bedeutend erhöht, verstärkt und verlängert worden sind, wodurch die diesseitigen Anrainer umsomehr bedroht erscheinen. Aber nicht diesseits liegt die Schuld an der Verzögerung der Regulirung; die Schuld liegt am Nachbarstaate, dessen Vertreter bei der gemischten Commission die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Oderregulirung einstimmig anerkannt und allen Vereinbarungen anstandslos zugestimmt haben, dessen Ingenieure sogar die diesfälligen Projecte verfaßten, dessen Regierung aber heute aus unbekannten Gründen den Rückzug anzutreten scheint. Hoffentlich wird es aber bei ernsterem Willen unserer hohen Regierung gelingen, diese Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen, was umsomehr erwartet werden kann, als derselben diesfalls eine Petition vorliegt, welche nicht bloß mit Unterschriften österreichischer, sondern auch

preußischer Staatsangehörigen und Interessenten versehen ist. Und deßhalb habe ich mich zum Worte gemeldet, um die hohe Regierung zu bitten, dieser Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und deren endliche gedeihliche Lösung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben. — In gleicher Weise gebe ich mich der Erwartung hin, daß die für die Weichselregulirung eingestellte Summe von 20.000 fl. nicht bloß bewilligt, sondern für den bestimmten Zweck auch wirklich verwendet werde; denn welche Verheerungen die Weichsel von Drohomischl und Schwarzwasser angefangen, entlang der preußischen Grenze alljährlich anrichtet, das muß wohl der hohen Regierung aus den diesfälligen Relationen der politischen Behörden, sowie aus den jährlich wiederkehrenden Steuerabschreibungen zur Genüge bekannt sein. Mit der Weichselregulirung im innigen Zusammenhange steht aber auch die Regulirung der Iloweitza, worüber die Projecte und Kostenvoranschläge bereits vor Jahr und Tag von den technischen Regierungsorganen an Ort und Stelle geprüft und, wie ich glaube, für gut befunden wurden.

Wolle es der hohen Regierung gefallen, auch diese Angelegenheit möglichst bald zum gedeihlichen Abschluß zu bringen, und namentlich jene Eingabe des schlesischen Landesausschusses ehebaldigst zu erledigen, welche diesfalls bereits vor längerer Zeit überreicht wurde, damit der schlesische Landtag in die Lage gesetzt werde, diesfalls das Weitere zu veranlassen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Zum Generalredner gegen wurde der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vielguth:** Hohes Haus! Ich habe als einer der Vertreter der Städte Linz und Urfahr mich für verpflichtet erachtet, den vorliegenden Antrag auf Erneuerung einer Resolution, betreffend die Regulirungsbauten bei Linz, auch meinerseits zu unterstützen. Oesterreich ist nicht reich an natürlichen wie künstlichen Wasserstraßen. Und wie die Begriffe reich und arm relative Begriffe sind, so muß man sagen, daß Oesterreich im Zusammenhalte mit anderen Ländern, namentlich jenen von vorgeschrittener Cultur, arm, geradezu beklagenswerth arm an diesen hochnützlichen Mitteln des Verkehres ist.

Zwar hören wir und entnehmen aus dem vorliegenden Berichte, aus Resolutionen, aus den Ausführungen des vorhergehenden Redners, daß fast in allen Ländern Bedürfnisse nach Wasserbauten bestehen, welche sich zum Theile als Sicherheitsbauten, zum Theile als Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen gewiß als wünschenswerth und nothwendig herausstellen mögen. Aber es gibt auf dem Gebiete der Wasserstraßen als Verkehrsmittel ein Forderungsminimum, welchem wir uns nicht zu entziehen vermögen. Das Mindeste, was wir auf diesem Gebiete zu fordern bemüssigt, sind, ist, daß die eine größte Wasserstraße des Reiches, der Donaustrom, welcher es von West nach Ost in seiner ganzen Ausdehnung durchzieht, in einem Zustande erhalten werde, in welchem diese Wasserstraße den berechtigten Anforderungen der Schiffer entspricht, das heißt einfach, daß sie schiffbar sei, und das hat zur Voraussetzung, daß sie an bestimmten Stellen auch ländbar erhalten werde. Baggerungen sind hiezu nicht das geeignete Mittel, dieselben stellen sich, was die Zeitdauer des Nutzeffectes anbelangt, als von ungewissem und beschränktem Erfolge dar und sind daher von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, die kostspieligsten von allen. Regulirungsbauten allein können hier zum Ziele führen. Zu diesen aber ist das Reich und nur das Reich verpflichtet. Vitale Interessen der Donaustädte und der sonstigen Adjacenten, allgemeine Verkehrsinteressen, Eigenthumszuständigkeit u. s. w., vor allem Andern aber internationale Verträge legen ihm diese Verpflichtung auf.

Ich will nach diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen zu den Zuständen der Donau bei Linz übergehen. Die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners Dr. Schaup erlauben mir, mich in dieser Beziehung außerordentlich kurz zu fassen. Die Signatur dieser Zustände ist Veruntiefung, das heißt Erhöhung des Strombettes und fortschreitende Verlandung. Schon ist die Lände derart verkürzt, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen des Verkehres drei Dampfboote neben einander anlegen müssen, um Ladung einzunehmen oder zu löschen. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche vor nicht gar vielen Jahren entlang der ihr zugewiesenenLändestrecke, nebenbei gesagt, der einzigen zur Verfügung stehenden, einen Gemeindegrund für Manipulationszwecke gepachtet hat, ist heute schon kaum mehr in der Lage, den dritten Theil desselben für diese Zwecke zu benützen. *(Hört! links.)*

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaup darauf hingewiesen, und ich bemerke, daß ich diesen Umstand für das Hauptmotiv betrachte, welches bei der Verlegung der Hauptagentie der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft von Linz nach Passau maßgebend war. Wir sind daher bereits bei der Verkehrshemmung angelangt. Diese Verkehrshemmung muß sich nun unter zwei Voraussetzungen zur Verkehrsstockung gestalten.

Die erste Voraussetzung ist Zunahme der Verlandung. Diese nimmt aber erfahrungsmäßig und ich darf wohl sagen, rapid zu. Wenn die Erfahrung lehrt, daß in der Vergangenheit nach jedem Hochwasser eine Zunahme in dieser Beziehung constatirt werden konnte, so ist wohl der Schluß erlaubt, daß auch nach jedem Hochwasser der Zukunft dies der Fall sein wird.

Die zweite Voraussetzung ist Steigerung des Verkehrs, und wir müssen doch nach dem bevorstehenden Inslebentreten der Kettenschifffahrt auf eine

ganz bedeutende Steigerung des Verkehres mit Zuversicht rechnen. Beide Voraussetzungen treffen also zu.

Ich will nun gar nicht von einem Güterumschlag sprechen, welcher nach der Ansicht maßgebender Organe der hohen Regierung schon heute sich in hohem Grade nützlich und zweckmäßig erweisen würde, aber nur darum nicht in Antrag gebracht werden kann, weil es an einer dazu erforderlichen Ländestelle fehlt.

Ein solcher Güterumschlag wird sich nach eintretender Kettenschifffahrt in einem solchen Grade nützlich und zweckmäßig erweisen, wie ihn der gemeine Sprachgebrauch mit dem Worte „unentbehrlich" oder „unabweisbar nothwendig" zu bezeichnen pflegt. Die Lände bei Linz ist also in der Gegenwart entschieden unzureichend und, wenn man so sagen könnte, noch weit entschiedener unzureichend für die nächste Zukunft.

Das sind die Verhältnisse der Donau bei Linz, der Hauptstadt eines Kronlandes, einem Knotenpunkt des Verkehres im oberen Donaugebiete, der zweitgrößten Stadt Cisleithaniens, an der erstgrößten natürlichen Wasserstraße des Reiches selbst. Diese Verhältnisse sind im Laufe der Jahre in Bittgesuchen und Verhandlungen mit den k. k. Behörden und den höchsten Reichsbehörden Gegenstand der Erörterung gewesen. Petitionen wurden überreicht, Deputationen wurden abgeordnet, Commissionen wurden abgehalten, es wurden wiederholt Aufnahmen des thatsächlichen Bestandes vorgenommen, es wurden Projecte zur Regulirung entworfen, und vor mehr als einem Jahrzehnt wurde am linken Donauufer mit der Herstellung von Correctionsbauten begonnen, welche sich einem damals geplanten, theilweisen Regulirungswerke hätten anfügen sollen.

Diese Bauten aber sind ins Stocken gerathen, nicht etwa deßhalb, weil man sie in späterer Zeit für minder zweckmäßig gehalten hätte, sondern einfach darum, weil man aus rein ökonomischen Gründen die dafür in Aussicht gestellten Jahresquoten zurückziehen zu müssen geglaubt hat. Die Resolution des hohen Hauses vom 5. März v. J. hat zur Folge gehabt eine weitere Commission, eine weitere Deputation und in neuester Zeit — ich erkenne das als Vertreter der Städte Linz und Urfahr dankbar an — einen Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern an die k. k. Statthalterei in Linz des Inhaltes, daß mit der Baggerung ungesäumt vorzugehen sei, ferner mit dem Auftrage, daß durch die unterstehenden technischen Behörden ein Regulirungsplan zu entwerfen sei, zu dem Zwecke, um bei weiteren commissionellen Verhandlungen zur Entwerfung von Detailprojecten und Kostenvoranschlägen als Unterlage zu dienen.

Ich nehme gern und dankbar zur Kenntniß, was heute von Seite des Herrn Regierungsvertreters erwähnt wurde, daß es der Regierung ernste Meinung ist, in dieser Frage nicht länger zu zögern, als es unbedingt nothwendig und unerläßlich ist. Aber ich bitte das hohe Haus, dem heute vorliegenden Antrage auf Erneuerung der Resolution dennoch seine Zustimmung nicht versagen zu wollen, in der Hoffnung, daß eine hohe Regierung sich durch dieselbe bestimmt finden wird, auf dem Wege, welchen sie betreten zu wollen erklärt, rüstig fortzuschreiten und diese Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ende zu leiten.

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Es wurde ausgesprochen, daß der Lauf der meisten Flüsse sehr viel zu wünschen übrig läßt, daß ihre Fluthen verderblich sind, ihr Lauf nicht regulirt ist. Nun, von Einem Strom hat es sich wenigstens erwiesen, daß sich die Gewässer geglättet haben und daß sowohl der Lauf des Hauptstromes als aller seiner Nebenströme auf ein und dasselbe Ziel gerichtet sind; dies war der Strom der heutigen Debatte. Alle Reden zielten dahin, auszusprechen, daß hier eine große Aufgabe des Staates vorliegt, daß dieser Aufgabe noch wenig entsprochen worden ist, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge mehr geschehen.

Das Erstere unterliegt gar keinem Zweifel. Es rührt aber das genannte Uebel nicht von den heutigen Verhältnissen allein her, es macht sich auch nicht heute erst fühlbar, sondern es ist hier eine Vernachlässigung von vielen, vielen Jahrzehnten, aus einer früheren Zeit zu sühnen und es ist natürlich, daß es unter den jetzigen Umständen schwer ist, alles das nachzuholen, was früher vielleicht mit geringeren Mitteln hätte geschehen können und was jetzt noch fühlbarer hervortritt. Es ist wiederholt im hohen Hause bei früheren Debatten ausgesprochen worden, vor Allem sei ein Gesammtbild der Aufgabe sich zu machen und dieselbe in zusammenfassender Weise darzustellen.

Das ist zunächst durch die Regierung geschehen. Die Ziffer, welche hier sowohl die Gesammtkosten als jene, welche den nothwendigen jährlichen Beitrag ausdrückt, spricht laut genug dafür, daß unter den gegenwärtigen Umständen durch bloße Einstellung in das Budget diese Summe nie diesem Zwecke wird zugeführt werden können, nachdem vier Millionen eine Ziffer sind, welche nahezu das Vierfache desjenigen Betrages ausmachen, was in diesem Jahre für den Wasserbau eingestellt werden konnte und diese Summe, die heuer hiefür eingestellt erscheint, ohnehin eine namhaft größere ist als jene, welche in früheren Jahren für diese Zwecke bewilligt worden ist. In der General-

debatte ist oft und sehr ernst hervorgehoben worden, wie sehr die Ausgaben steigen, und wie unverantwortlich es sei, daß diese Ausgaben so sehr steigen. Bei der Specialdebatte aber zeigt es sich, daß es viel Ausgaben gibt, bei welchen eine Erhöhung und Vermehrung wünschenswerth und nothwendig ist.

Es sind von verschiedenen Seiten Anwürfe gemacht worden. So ist z. B. rücksichtlich der Donau bei Korneuburg hervorgehoben worden, nach den Plänen für die Donauregulirung sollen die Arbeiten daselbst erst im Jahre 1887 vorgenommen werden. Wenn man, meine Herren, die Pläne für die Regulirung eines Stromes wie die Donau auf eine Reihe von Jahren ausdehnt, so muß eine Aufgabe früher, die andere später gelöst werden und wenn man eine Arbeit systematisch durchführen will, so darf man nicht gleich bei Beginn der systematischen Arbeit das Ganze wieder umstoßen und etwas, was man früher angefangen, wieder zurückstellen. Rücksichtlich Schlesiens ist auf die Nothwendigkeit der Regulirung der Oder und Weichsel hingewiesen und darüber geklagt worden, daß in dieser Beziehung nichts geschehen sei. Von Seite des Budgetausschusses ist geschehen, was geschehen konnte.

Es ist nämlich schon im vorigen Jahre eine Dotation zur Bewilligung beantragt und auch vom hohen Hause bewilligt worden und es wird auch in diesem Jahre für die Regulirung der Oder und Weichsel eine Dotation vorgeschlagen, obwohl nach den Grundsätzen, von denen sich der Budgetausschuß leiten läßt, diese Dotation eigentlich nicht beantragt werden sollte, weil die Projecte zwar schon ausgearbeitet, aber mit der nachbarlichen Regierung noch nicht vereinbart sind. Es ist gesagt worden, es könnte im oberen Laufe der Flüsse, wo sie noch nicht Grenzflüsse sind, die Regulirung in Angriff genommen werden. Inwieferne dies technisch möglich ist, weiß ich nicht; aber um dieser Möglichkeit entgegenzukommen, hat eben der Budgetausschuß die Einstellung einer Ziffer dennoch beantragt, und es steht beim hohen Hause, dieselbe zu bewilligen. Was die Frage der Linzer Uferlände betrifft, so ist dieselbe von beiden Rednern ausführlich besprochen worden. Der Budgetausschuß hat im vorigen Jahre und auch heuer Dasjenige gethan, was er nach den Umständen zu thun für möglich hält, indem er die Angelegenheit der Regierung als dringend anzuempfehlen vorschlägt. Es tritt hier aber eine so große Aufgabe heran, daß dieselbe es erklärlich macht, wenn die Sache mit einer gewissen Vorsicht behandelt wird, und insbesondere Vorverhandlungen nothwendig erscheinen, welche noch nicht zum Abschlusse gekommen sind.

Diese und ähnliche Fragen sind alle in dem Gesammtelaborate enthalten. Ich habe schon früher auf die große Ziffer hingewiesen, welche dieses Elaborat aufweist, und gerade mit Rücksicht auf diese Ziffern die Unwahrscheinlichkeit hervorgehoben, daß so große Posten jährlich ins Budget als laufende Schuldigkeit werden eingestellt werden können. Ich kann es darum nur mit Freude begrüßen, daß durch den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Eusebius Czerkawski diese Fragen auch in anderer Richtung in Fluß gebracht werden sollen, indem nämlich in Erwägung gezogen werden soll, in welch anderer Weise allenfalls diese Arbeit concentrisch und zusammenfassend in Angriff genommen werden könnte.

Ich möchte dabei nur auf das Eine hinweisen, daß es nach meiner Ueberzeugung unvermeidlich sein wird, bei dieser Frage trotz der Einwendungen, welche vielfach erhoben werden, auch die Frage der Beitragsleistung von Concurrenten ernsthaft in Angriff zu nehmen und zu lösen. Ich muß wieder darauf zurückkommen, was ich bereits an dieser Stelle mehrmals hervorzuheben in der Lage war. Steiermark, Kärnten und auch Niederösterreich geben in dieser Beziehung ein hervorragendes Beispiel, indem diese Länder von den Gesammtkosten sehr bedeutende Beträge übernommen haben und durch die Zusammenwirkung der drei Factoren: des Reiches, des Landes und der Adjacenten und durch ihre Vertretung in den betreffenden Regulirungscommissionen ein gesicherter Gang der Dinge möglich gemacht und auch die Erreichung des Zieles in verhältnißmäßig kurzer Zeit in Aussicht gestellt wird. Wie diese Frage zu lösen sein wird, dem vorzugreifen ist heute nicht der Ort und die Zeit. Ich kann daher dem hohen Hause nur empfehlen, die Beträge, die im Voranschlage eingestellt sind, zu bewilligen und die vorliegende Resolution anzunehmen, während über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski der Budgetausschuß erst seinerzeit Bericht erstatten wird.

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Erfordernisse die in Capitel 7, Titel 8, §§. 1—12, in der Bedeckung die in Capitel 7, Titel 5 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. Diese Beträge sind angenommen.

Es kommt noch folgende Resolution zur Abstimmung *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings dringend aufgefordert, die unerträglichen Uebelstände an dem Landungsplatze der Donau in Linz im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 5. März 1883 unverzüglich und dauernd zu beseitigen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Capitel 7, Titel 9.
Neubauten der politischen Verwaltung und größere Adaptirungen:

	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden	
§. 1. Für Herstellungen im k. k. Dikasterial-Neugebäude (Regierungsgebäude) in Salzburg		3.700
§. 2. Für die Neueindeckung des k. k. Nationaltheaters in Innbruck (1. Rate)		2.400
§. 3. Für die Aufführung eines neuen Amtsgebäudes in Kolin		25.000
§. 4. Für die Reconstruction des Gebäudes der Landesregierung in Troppau (letzte Rate)		12.000
§. 5. Annuität für die Młockische Realität in Lemberg	1.400	. . . .
§. 6. Annuität für die Realität in Mościska	454	. . . .
§. 7. Annuität für das Theatergebäude in Krakau	640	. . . . “

In der Bedeckung sind bei diesem Titel keine Beträge eingestellt.

Ferner beantragt der Budgetausschuß folgende Resolution:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, die Verhandlung wegen Entlastung des Staatsschatzes von den Kosten der Erhaltung des Theatergebäudes in Innsbruck und deren Ausscheidung aus dem Etat des Ministeriums des Innern mit Ernst und Nachdruck weiterzuführen.“

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 7, Titel 9, §§. 1 bis 7 des Erfordernisses angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es kommt nun die Resolution zur Abstimmung, welche lautet:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, die Verhandlung wegen Entlastung des Staatsschatzes von den Kosten der Erhaltung des Theatergebäudes in Innsbruck und deren Ausscheidung aus dem Etat des Ministeriums des Innern mit Ernst und Nachdruck weiterzuführen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Es erübrigt mir nur noch, die Petitionen zum Vortrage zu bringen, welche im Specialberichte des Ministeriums des Innern behandelt sind.

Zunächst beantragt der Budgetausschuß, die Petition Nr. 6163 der uniformirten k. k. Sicherheitswache in Prag um Herabsetzung der Dienstjahre zur Erlangung des vollen Pensionsanspruches der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ferner beantragt der Budgetausschuß, die Petition der k. k. Beamten in Triest (Nr. 6220) um Gleichstellung mit jenen in Wien hinsichtlich der Activitätszulagen unter Berufung auf den über eine analoge Petition in der 95. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses gefaßten Beschluß der k. k. Regierung zur geeigneten Würdigung abzutreten.

Eine gleiche Petition ist seither noch von Seite der Beamten im Königreiche Böhmen eingelangt und der Budgetausschuß hat mich ermächtigt, auch bezüglich dieser Petition dem hohen Hause den Antrag vorzulegen, daß dieselbe zur angemessenen Würdigung der hohen k. k. Regierung abgetreten werde.

Präsident: Wünscht Jemand über diese Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Anträge des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ferner beantragt der Budgetausschuß, die Petition Nr. 6231 des Straßenausschusses des Gerichtsbezirkes Kirchheim um Erklärung der Idriathalstraße als Reichsstraße, eventuell um Gewährung einer Subvention zur Reconstruction derselben der k. k. Regierung zur Würdigung und eventuellen Antragstellung zu übermitteln.

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Specialberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Der Budgetausschuß beantragt endlich, die Petitionen Nr. 6261 und 6269 der Polizeiagenten in Lemberg und Krakau um Aufbesserung ihrer materiellen Lage und Hebung ihrer dienstlichen Stellung der k. k. Regierung zur Würdigung zu übermitteln.

Präsident: Wird über diesen Antrag das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu einem neuen Capitel, das ist zum Capitel 8, „Ministerium für Landesvertheidigung".

Ich ersuche den Herrn Specialberichterstatter Vicepräsidenten Richard Grafen Clam-Martinic, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne):* Um die Verhandlung einzuleiten, werde ich mit der Verlesung der vom Budgetausschusse beantragten Posten beginnen *(liest):*

„Capitel 8, Ministerium für Landesvertheidigung, Titel 1, „Centralleitung", ordentliche Ausgaben . . . . 287.000 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 1.200 fl."

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Wiesenburg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um daran zu erinnern, daß im vergangenen Jahre, und zwar am 2. Mai 1883 in diesem hohen Hause eine Resolution folgenden Inhalts beschlossen wurde *(liest):* „Die hohe Regierung wird aufgefordert, den stellungspflichtigen Arbeitern und den minder Bemittelten die Stellung im Aufenthaltsbezirke mehr zu erleichtern, als es bisher der Fall gewesen ist, und dabei die äußersten Rücksichten walten zu lassen."

Es ist zwar im Laufe des vergangenen Sommers eine Notiz durch die Zeitungen gegangen, daß das Landesvertheidigungsministerium, respective das Reichskriegsministerium die Verfügung getroffen habe, daß solche Erleichterungen platzgreifen. Ich benütze die Verhandlung über das Budget nur dazu, um an den Herrn Landesvertheidigungsminister die Frage zu richten, ob und welche Maßregeln er verfügt habe, um Erleichterungen für die minder Bemittelten und für die Arbeiter bei ihrer Abstellung im Aufenthaltsbezirke zu veranlassen.

Gleichzeitig erlaube ich mir auf eine frühere, und zwar eingehende Motivirung eines Ersuchens meinerseits hinzuweisen. Ich habe am 7. December 1881 in einer längeren Ausführung, begleitet von vielen Daten, welche auch die Verhältnisse des Auslandes berührten, den Herrn Landesvertheidigungsminister ersucht, er möge, wie es im Gesetze begründet sei, sich mit dem Reichskriegsministerium in's Einvernehmen setzen, um die Tabelle Nr. 126 zur Instruction des Wehrgesetzes in der Weise zu vervollständigen, daß nicht nur jenen Schülern der gewerblichen, der höheren Fachschulen, welche das Untergymnasium oder die Unterrealschule vorher absolvirten, sondern auch jenen, welche die Bürgerschule absolvirt haben, die Begünstigung des Einjährigfreiwilligendienstes gewährt werde. Es sind seitdem zweieinhalb Jahre verflossen, ohne daß mir bekannt wurde, daß die Tabelle bedeutende Ergänzungen erfahren hat.

Bald darnach, als ich hier diese Anregung gegeben hatte, hat sich das ungarische Abgeordnetenhaus mit dieser Frage beschäftigt und dort fand diese so angeregte Frage auch ein wohlwollendes Entgegenkommen. Ich habe seinerzeit auch viele Schulen genannt, welche in Deutschland jene Begünstigung erhalten haben, und daraus den Beweis geführt, daß man in Deutschland, wo man doch gewiß strenge darauf sieht, daß die Einjährigfreiwilligen eine genügende Vorbildung besitzen, viel leichter solche Begünstigungen gewährt als bei uns. Ich erlaube mir diesbezüglich, ohne auf das früher Gesagte, welches für den Herrn Landesvertheidigungsminister im stenographischen Protokolle auf Seite 6280 zu lesen ist, zurückzukommen, auch heute an denselben die Anfrage zu richten, ob diesbezüglich mit dem Herrn Reichskriegsminister ein Einvernehmen zu Stande gebracht wurde und ob beabsichtigt wird, den höheren Gewerbeschulen diese Begünstigung zuzuwenden, wobei ich noch seiner Erwägung anheimgeben will, der größten Gewerbeschule in Wien, der Textilschule, auch diese Begünstigung zu Theil werden zu lassen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb:** Auf die an mich von Seite des geehrten Herrn Vorredners gestellten Anfragen bin ich in der Lage, Nachstehendes als Antwort dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen. In Bezug auf die erste Anfrage bezüglich der vom hohen Abgeordnetenhause gefaßten Resolution in Angelegenheit der Stellung hat das Ministerium für Landesvertheidigung an die unterstehenden Landesbehörden die Verordnung erlassen, daß in rücksichtswerthen Fällen Gesuche um Stellung im Aufenthaltsorte thunlichst zu berücksichtigen seien. Es ist dies eine allgemeine Anordnung gewesen und ich habe bereits bei einer anderen Gelegenheit mir erlaubt hervorzuheben, daß es sehr schwer ist, gewisse Details, geschweige ins Gesetz, aber auch nur in allgemeine Verordnungen aufzunehmen; es kann oft nur ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden und der Grundsatz ist auch vom Ministerium für Landesvertheidigung gerne acceptirt worden, jede thunliche Erleichterung im Stellungsgeschäfte der Bevölkerung zu gewähren.

Inwieferne das thatsächlich durchgeführt wird, muß ich darauf vertrauen, daß die Behörden das richtige Verständniß bethätigen und den billigen Wünschen der Bevölkerung wo thunlich entgegenkommen werden. Ich ergreife gerne die Gelegenheit, es offen auszusprechen, daß ich in Bezug auf die Durchführung stets zu Dank verpflichtet sein werde — und es auch in vorgekommenen Fällen gewesen bin — wenn etwa vorkommende, hoffentlich seltene Fälle einer irrigen Auffassung oder einer überflüssig harten Auffassung der Gesetze zu meiner Kenntniß gebracht werden, um solchen Vorfällen die thunlichste Abhilfe angedeihen zu lassen. *(Beifall.)* Ich bin vielleicht weniger in der Lage, mit Gesetzesvorlagen an das hohe Haus heranzutreten, als ich nach meiner Ueberzeugung wünschen müßte, weil ja das hohe Haus auch mit anderen Angelegenheiten vielseitig in Anspruch genommen ist.

Aber wenigstens ist es meine Ambition, jene Gesetze, deren Durchführung ich übernommen habe und wofür ich verantwortlich bin, nach ihrem Geiste, nach Recht, Zweckmäßigkeit und Billigkeit mit der Unterstützung des hohen Hauses thunlichst und entsprechend durchzuführen. *(Beifall.)* In Bezug auf die zweite Anfrage des geehrten Herrn Vorredners bin ich in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß nach dem Zustandekommen der Wehrgesetznovelle in Aussicht genommen wurde, die Verordnung über die Durchführung des Wehrgesetzes einer gründlichen allgemeinen Revision zu unterziehen, weil sich im Laufe der Zeit durch die hervorgetretenen Erfahrungen vielseitig das Bedürfniß ergeben hat, in dieser Beziehung einzelne Aenderungen eintreten zu lassen.

Es war natürlich vor Allem dringend, jene Durchführungsverordnungen zu erlassen, welche die Ausführung der Wehrgesetznovelle unmittelbar betrafen und dieser Theil ist auch bereits im Anschlusse an das Wehrgesetz alsbald verlautbart worden. Es ist dies aber nur ein Theil, und der andere ist noch in der Arbeit begriffen. Es ist dies eine ungemein complicirte Arbeit, welche gründlich durchgeführt werden muß. Unter diesen Gegenständen figurirt auch die Revision jener Lehranstalten, welche die Gleichberechtigung mit den Obergymnasien und Oberrealschulen besitzen und in Zukunft besitzen sollen, um den Anspruch auf das Einjährig-Freiwilligenrecht zu gewähren.

Wie dem hohen Hause bekannt, sind die Staatsgewerbeschulen bereits dermalen unter denjenigen, welchen dieser Vortheil zugesprochen ist. Es ist aber allerdings nach der bisherigen allgemeinen Verordnung die Bedingung daran geknüpft, daß die Betreffenden das Untergymnasium oder die Unterrealschule absolvirt haben sollen. Es wird — wie ich vorweg betone — auch von Seiten der Regierung durchaus nicht verkannt, daß es wünschenswerth sei, ein vielleicht allzu großes Zuströmen zu den Gymnasien in der Weise abzuleiten, daß die Ausbildung auch in praktischen Fächern mehr gesucht wird. *(Bravo! Bravo!)*

Dieses Moment wird also bei der Revision wohl auch in Betracht kommen, wobei ich nur im Allgemeinen bemerken muß, daß dies nicht dazu führen wird und kann, das Niveau der Bildungsanforderungen im Allgemeinen herabzusetzen, wofür ein Anlaß umsoweniger geboten sein kann, als ja das Niveau der Volksbildung im Allgemeinen, wie der höheren Bildung fortwährend im Steigen begriffen ist, und es sich darum handeln wird, in dieser Beziehung einen richtigen Maßstab aufrecht zu halten. Unterdessen ist, und ich muß es hier besonders betonen, durch die Möglichkeit, daß jeder genügend Gebildete durch Ablegung einer Prüfung sich das Einjährig-Freiwilligenrecht verschaffen kann, ein gewisses Correctiv geboten, und die Bedingungen zu dieser Prüfung sind derart gestellt, daß sie durchaus nicht an die äußersten Grenzen aller Anforderungen der Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Realschule hinaufreichen. Es ist also wirklich in dieser Beziehung eine weitgehende Erleichterung getroffen, indem derart Jedem, der wirklich etwas gelernt hat, ermöglicht wird, ohne große Schwierigkeiten die Prüfung abzulegen. Es ist aber auch noch weiter gegangen worden, indem in der Praxis absolvirten Hörern der Staatsgewerbeschulen eine Erleichterung insoferne gewährt wird, als man von ihnen nur verlangt, daß sie, wenn sie die Bürgerschule absolvirt haben, in die erste Classe der Staatsgewerbeschule eintreten, während sie, wenn sie ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule absolvirt haben, in den zweiten Jahr-

gang aufgenommen werden können, um dann ihre weiteren Studien zu vollenden.

Ich hoffe, mit diesen Auseinandersetzungen dem hohen Hause die Ueberzeugung nahegelegt zu haben, daß die Regierung in dieser Beziehung den reellen Interessen der Bevölkerung möglichst entgegenzukommen bestrebt ist und daß der Landesvertheidigungsminister, insoferne er in dieser Angelegenheit ein Wort hat, gewiß auch nach Kräften seine Pflicht wahrnehmen wird, die militärischen Interessen mit den bürgerlichen Interessen der Bevölkerung stets und bei jeder Gelegenheit in Einklang zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic:** Die Anfragen, welche gestellt wurden, waren an die Regierung gerichtet und sind von Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Landesvertheidigung beantwortet worden; die Ziffern sind nicht beanständet worden und ich habe daher nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident: Ich ersuche somit diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 8, Titel 1 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 8, Titel 2, „Landwehr" (hierunter 1.920 fl. in Gold) ordentliche Ausgaben . . . . 4,044.100 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 235.600 fl., Münzverlust bei obigem Golde (19 Percent), außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . . 365 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich Titel 3 zu verlesen.

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 8, Titel 3, Rekrutirungskosten, Commissionskosten in Einquartierungsangelegenheiten, Reiseauslagen der politischen Beamten aus Anlaß der Controlversammlungen der Urlauber und Reservemänner, Reiseauslagen aus Anlaß der Militärtaxbemessungen und Auslagen für Drucksorten zu Amtshandlungen in Militärtaxangelegenheiten, endlich Kosten für die zwangsweise Einlieferung renitenter Urlauber und Reservemänner: ordentliche Ausgaben . . . . 71.200 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß Capitel 8, Titel 4, Militärstiftungen: ordentliche Ausgaben . . . 32.700 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Titel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 8, Titel 5, Militärpolizeiwache, ordentliche Ausgaben . . . 78.500 fl.;
Bedeckung: Capitel 8, Titel 1: ordentliche Einnahmen . . . . 34.240 fl."

Präsident: Wird das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)*

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 8, Titel 6, Gendarmerie, ordentliche Ausgaben . . . . 4,601.700 fl.
Bedeckung: Capitel 8, Titel 2: ordentliche Einnahmen . . . . 179.030 fl."

Präsident: Wird diesfalls das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)*

Specialberichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 8, Titel 7, Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufener Reservisten, außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 15.800 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche im Erfordernisse die im Capitel 8, Titel 2, 3, 4, 5, 6 und 7, dann in der Bedeckung die im Capitel 8, Titel 1 und 2 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind alle angenommen, somit ist dieses Capitel erledigt.

Wir gelangen nun zum Capitel 9: „Ministerium für Cultus und Unterricht". Der Herr Specialberichterstatter Dr. Eusebius Czerkawski wolle die Verhandlung einleiten.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(von der Tribüne — liest)*:

„Erforderniß: Capitel 9, Titel 1, Centralleitung, ordentliche Ausgaben 258.000 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . 43.000 fl."

Präsident: Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Tilšer, Dr. Weitlof, Dr. Exner, Dr. Heilsberg; pro die Herren Abgeordneten Ozarkiewicz, Greuter, Tonner, Dr. Kathrein und Dr. Vitezić. Ich ertheile das Wort dem ersten contra eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Tilšer.

Abgeordnete **Tilšer**: Hohes Haus! Die Aufgaben, welche an die Leitung der Unterrichtsangelegenheiten herantreten, sind bekanntermaßen für sämmtliche Sphären des Staatslebens von solcher Wichtigkeit und die Rückwirkung der Art ihrer Lösung von solcher Tragweite, daß es zu den höchsten Pflichten der parlamentarischen Vertretungskörper gerechnet wird, Umschau zu halten über die Maßnahmen, welche die Regierung innerhalb eines Jahres getroffen, um zu prüfen, inwiefern sie das Unterrichtswesen gefördert, oder aber inwieferne sie sich Unterlassungen zu Schulden kommen ließ, welche für die Gesammtheit von Nachtheil werden könnten. Die Zahl der eben verlesenen Herrn Redner ist ein deutlicher Beleg dafür, was ich aussprach, denn die Aufgaben der Unterrichtsverwaltung beziehen sich nicht bloß auf die Erhaltung der culturellen Schätze, welche wir von der Vergangenheit ererbten, damit sie nutzbringend für die gegenwärtige Generation verwendet werden, ihr liegt es auch ob, Dasjenige, was in dem immer beschleunigteren Fortschritte der Forschung Werthvolles errungen wird, für die Nachkommen zu erhalten.

Da die Lösung aller jener Fragen, bei welchen es sich um den Unterricht handelt, in erster Reihe von dem Mittel des Unterrichtes, der Unterrichtssprache abhängt, so ist es klar, daß ein Unterrichtsminister viel schwerere Pflichten zu erfüllen hat, wenn im Staate die volksthümlichen Verhältnisse die Berücksichtigung mehrerer Sprachen erheischen. Wie sehr die Unterrichtssprache auf die Lösung aller übrigen Angelegenheiten des Staatswesens von Einfluß ist, darüber brauche ich mich nicht näher zu ergehen. Seit der geringen Reihe von Jahren, da ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, war ja der größte Theil der kostbaren Zeit den Sprachstreitigkeiten gewidmet, anstatt sie nutzbringenden Angelegenheiten zu weihen. Und wenn im Laufe der heurigen Budgetdebatte von einem sehr geehrten Abgeordneten (Ruß) deutscher Nation in diesem hohen Hause ein Vorschlag vorgebracht wurde, wie man in unserem Heimatlande die Sprachenfrage lösen könnte, da drängt sich die Ueberzeugung auch auf unserer Seite neuerdings mächtig auf, daß ohne Lösung des Sprachenstreites im Königreiche Böhmen von einem wahren Parlamentarismus, von einem echten Constitutionalismus in Oesterreich nicht die Rede sein könne.

Ich will auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, doch begrüße auch ich die Stimmen von jener *(linken)* Seite mit freudigem Herzen, in der Ueberzeugung, daß auf diesem Wege viele der wichtigen Aufgaben, welche ihrer Lösung seit Jahren harren, endlich einer glücklichen Lösung zugeführt werden.

Aber nicht bloß für einen Unterrichtsminister sind die Schwierigkeiten in einem polyglotten Staate, wie es der unsere ist, größer, wo die einzelnen Nationalitäten die Wahrung ihrer Rechtsansprüche zur Geltung zu bringen haben, auch für den einzelnen Abgeordneten ist es in dem Vertretungskörper eines solchen Staates mißlicher, in Unterrichtsfragen seine Stimme entschieden zu erheben. Denn, sobald ich z. B. als Vertreter der böhmischen Nationalität hier das Wort ergreife, laufe ich Gefahr, im vorhinein verdächtigt zu werden, daß ich bloß einseitig die Interessen meiner Nationalität unter Hintansetzung der Interessen aller übrigen vertreten wolle. Dies ist, hochverehrte Herren, meine Absicht nicht. Und ich bitte Sie, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich auch diesmal, wie bisher immer, mich jeder überhaupt nur möglichen Objectivität befleißigen werde.

So sehr es einladend wäre, in die einzelnen Gebiete unserer Unterrichtsverwaltung einzugehen und daselbst nähere Umschau zu halten über das, was im verflossenen Jahre Ersprießliches geschah, werde ich mich bloß auf Ein Gebiet beschränken, welches im heurigen Budget zum ersten Male in besonderer Weise präliminirt erscheint, auf das Gebiet des industriellen Bildungswesens. Die übrigen Gebiete werde ich nur insoferne berücksichtigen, als ich einige Streiflichter auf sie werfen will, um den organisch bestehenden Zusammenhang derselben mit dem industriellen Bildungswesen später näher zu erkennen.

Ich betrete zunächst das Gebiet des Volksschulwesens. Hier genügt die Erinnerung an jene Debatten, welche in dem verlassenen Parlamentsgebäude im vorigen Jahre über die Volksschulgesetznovelle geführt wurden. Von den Rückwirkungen, welche dieses Gesetz in der kurzen Zeit seines Inwirksamkeittretens zur Erscheinung gebracht hat, will ich nicht sprechen. Mir genügt es zu constatiren, daß in meinem Heimatlande von den Wohlthaten des Gesetzes, insoweit es die böhmische Nationalität anbelangt, kein Gebrauch gemacht wurde. *(Sehr gut! links.)*

Ich kann aber nichsdestoweniger nicht umhin, bevor ich dieses Gebiet verlasse, noch auf die Durchführungsverordnung hinzuweisen, welche bezüglich anderer Länder von Seite des hohen Unterrichtsministeriums ergangen ist. Ich will nicht die Gründe prüfen, die es veranlaßt haben, außer den Erleichterungen, welche bereits früher einzelne Länder auf Grund von Verordnungen genossen und auf Grund der ersten Durchführungsvorschrift auch weiter genießen konnten, eine solche Erweiterung der Begün-

stigungen später eintreten zu lassen, daß im siebenten und achten Schulpflichtjahre in der Woche nur zwei Stunden Unterricht ertheilt werden soll. Welche Gründe auch immer entscheidend gewesen sein mögen, — wenn ich mir die hohen Aufgaben vergegenwärtige, welche die Volksschule in der Gegenwart zu lösen hat, dann erscheint mir, meine Herren, jene Bestimmung als eine wahre Carricatur gegenüber der Achtung des Volksschulwesens. *(Sehr gut! links.)*

Es scheint mir, daß es besser gewesen wäre, wenn man den Schülern nach dem zwölften Jahre den Schulbesuch ganz erlassen hätte. *(Sehr richtig! links.)* Doch von diesem leider sehr dunklen Punkte kann ich nun die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Herren auf ein etwas erfreulicheres Bild, auf ein Bild, das uns auf dem Gebiete des Mittelschulwesens zunächst entgegentritt, lenken. Lange gehegte, und sowohl außerhalb des Parlamentes als in demselben zu wiederholten Malen auch ausgesprochene Wünsche fanden thatsächlich Berücksichtigung, und zwar in der Richtung, in welcher die Ausbildung der Lehrer der Mittelschulen im hohen Grade vervollkommnet werden kann.

Das Unterrichtsministerium hat sich von berufenen Persönlichkeiten der betreffenden Behörden, Lehrkörper, Prüfungscommissionen bezüglich aller diesbezüglichen Fragen Relationen erstatten lassen und in objectiver Würdigung derselben eine Vorschrift für die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen in Oesterreich vor Kurzem erlassen, eine Vorschrift, welche bei beabsichtigter Durchführung geeignet ist, wirklich segensreiche Früchte zu tragen. Denn Dasjenige, was früher namentlich bei den Canditaten des Lehramtes der Realschule so sehr vermißt wurde, die methodisch-didaktische Ausbildung, die Ausbildung in den Fächern der philosophischen Propädeutik, wird jetzt von allen Lehrern der Mittelschule gefordert.

Die Anforderungen, welche in Zukunft an die Lehrer der Realschule und an jene des Gymnasiums gestellt werden, sind gleich. Die Anzahl der Vorbereitungsjahre wurde von drei auf vier erhöht, so daß durch Gewährung eines längeren Zeitraumes auch die Möglichkeit gegeben wurde, den an die Candidaten gestellten Anforderungen vollkommen zu genügen. Durch die Vereinheitlichung der Prüfungscommissionen — es waren nämlich früher gesonderte Commissionen für Gymnasien und Realschulen — war auch die Möglichkeit einer größeren harmonischen Ausbildung dieser beiden Arten von Mittelschulen gegeben.

Bezüglich der Pflege der deutschen Sprache seitens der künftigen Lehramtscandidaten muß ich hervorheben, um den Herrn Unterrichtsminister vor dem Vorwurfe zu wahren, daß er die Deutschen unterdrücke, die Cechen, Slovenen und Polen begünstige, daß von jedem Candidaten, welchen Gegenstand immer er überhaupt in irgend einer nichtdeutschen Sprache zu vertreten gesonnen ist, die Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maße gefordert wird, daß er im Stande sei, die deutsche wissenschaftliche Literatur seiner Fächer zu verstehen, während ein Candidat mit deutscher Unterrichtssprache keine analoge Verpflichtung übernimmt.

Wenn auch von der hohen Regierung bei diesem ihrem Prüfungsprogramme die Absicht nicht ausgesprochen wird, daß durch die Vereinheitlichung der Prüfungscommissionen auch die von so vielen Seiten angestrebte Vereinheitlichung der Mittelschulen vorbereitet werden solle, so hege ich in dieser Richtung die persönliche sichere Hoffnung, daß durch jene besprochenen Maßnahmen factisch ein Schritt zu jener Institution gemacht worden sei, welche gewiß zum Besten des gesammten Unterrichtswesens als eine Aufgabe einer nahen Zukunft zu erfüllen sein wird.

Wenn ich nun, zu den Hochschulen übergehend, das vorgeführte erfreuliche Bild nicht trüben will, so muß ich mich zunächst den technischen Hochschulen zuwenden, wo mit Berücksichtigung der Fortschritte der Neuzeit für das Fach der Elektrotechnik, für dessen Würdigung im verflossenen Jahre der Herr Abgeordnete Lenz gesprochen hat, thatsächlich an der Wiener Polytechnik eine Lehrkanzel creirt und der im Fache der Elektrotechnik rühmlichst bekannte Professor Waltenhofen von Prag auf dieselbe berufen worden ist.

Leider kann ich bei dieser Thatsache nicht unerwähnt lassen, daß, nachdem die Berufung rechtzeitig stattgefunden, nachdem für den Vortrag die wichtigsten nöthigen Apparate angeschafft wurden, was ja natürlich bei der im verflossenen Jahre in Wien stattgefundenen elektrischen Ausstellung um so leichter möglich war, die Unterrichtsverwaltung nicht in die Lage kommen konnte, ein entsprechendes Local in der Reichshauptstadt Wien aufzufinden, daß der ernannte Professor die angekauften Apparate auch schon jetzt bei seinen Vorträgen hätte benützen können, da, wie mir heute zufällig mitgetheilt wurde, ein ordentliches Cabinet für die einstweilige zweckmäße Aufstellung der Apparate neben seinem Lehrsaale noch immer nicht verfügbar ist. Es erscheint dies umso bedauernswerther, wenn man dem gegenüberhält, daß sogar die Gemeinde Simmering über Andringen einiger Arbeitgeber im Interesse der Ausbildung ihrer Arbeiter in einem Zweige der Elektrotechnik zur Ertheilung dieses Unterrichtes mit den benöthigten Apparaten das nöthige Local bereitwilligst beigestellt hat.

Wohl wäre es zu wünschen, daß nicht bloß die einzige technische Hochschule in Wien die Wohlthat des so wichtigen erweiterten Unterrichtes genießen würde. Diese Errungenschaften der neueren Zeit

sollten auch den Hörern anderer technischer Hochschulen zugänglich gemacht werden.

Der böhmischen technischen Hochschule, der ich anzugehören die Ehre habe, ist es versagt geblieben, eine außerordentliche Professur für dieses Fach zu erhalten, obgleich eine bewährte Kraft bei uns für diese Lehrkanzel in Vorschlag gebracht wurde. Ein Beitrag von einigen Hundert Gulden, der kaum hinreicht, um nur die nothwendigsten Apparate anzuschaffen, wurde unserer technischen Hochschule von der Unterrichtsverwaltung allerdings für dieses Semester in Aussicht gestellt.

Ich hätte bei Besprechung der technischen Hochschulen wohl auch noch der Hochschule für Bodencultur Erwähnung zu thun, nicht etwa aus dem Grunde, um auf die Art ihrer Thätigkeit oder die Erfolge derselben näher einzugehen, sondern um das Bedauern darüber auszusprechen, daß die Unterrichtsverwaltung jene wiederholt, und zwar nicht bloß von einzelnen Corporationen und von dem Landesculturrathe des Königreiches Böhmen, sondern auch von der Landesvertretung selbst ausgesprochenen Wünsche nicht berücksichtigt hat, daß sie auf die Intentionen dieser Körperschaften nicht eingegangen ist und für die Lehrkanzeln der Culturtechnik an unserer technischen Hochschule nicht Sorge getragen hat. Meine Herren! Die ausübende Culturtechnik steht bei uns in Oesterreich gegenüber dem westlich gelegenen europäischen Culturstaate in einer Weise vernachlässigt da, wie es kaum glaublich ist, wenn man erwägt, welche ungeheueren Mittel für die Hebung der agricolen Interessen auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen.

Die Hochschule für Bodencultur in Wien vermag bei der besten sachlichen Einrichtung den einzelnen Königreichen und Ländern die entsprechenden Kräfte nicht zu schaffen. Auch hier fällt die sprachliche Seite des Unterrichtes schon in die Wagschale. Der Culturtechniker, der Culturingenieur muß mit den arbeitenden Classen, dieselben belehrend, verkehren; dazu, meine Herren, bedarf er aber ebenfalls der Kenntniß jener Sprache, in welcher er sich mit der großen arbeitenden Volksmasse zu verständigen in der Lage ist. Sobald Sie aber und wenn auch noch so vorzügliche Culturtechniker bloß an der deutschen Hochschule ausbilden und dieselben nach Galizien, nach Böhmen, nach Mähren senden, so werden diese vielleicht sonst ausgezeichneten Männer in Verlegenheit gerathen, wenn sie von ihrem Wissen und Können daselbst eine Anwendung machen wollen.

Die Errichtung einer culturtechnischen Abtheilung an der böhmischen technischen Hochschule in Prag und jener in Lemberg wird solchen Zwecken productiver Thätigkeit gewiß sehr dienlich sein.

Es erübrigt mir noch, bevor ich auf das Gebiet des industriellen Bildungswesens übertrete, noch einen Blick auf die Universitäten zu werfen. Auch hier würde das verflossene Jahr so manche Veranlassung bieten, über die Ereignisse auf den Universitäten überhaupt zu sprechen; allein ich beschränke mich auch in dieser Beziehung auf die Universität, die mir am nächsten steht, nämlich auf die neu errichtete böhmische Universität.

Meine Herren! Als in diesem hohen Hause über das Gesetz berathen wurde, durch welches die Angelegenheit der sprachlichen Gleichberechtigung auf der Prager Universität geregelt werden sollte, haben die Vertreter der Deutschen in Böhmen die Forderung gestellt, daß man alle Institute, alle Baulichkeiten, alle Apparate, welche damals die deutschen Professoren zur Verfügung hatten, ihnen belasse. Nur unter dieser Bedingung haben sie sich bereit erklärt, der Theilung, respective Errichtung der čechischen Universität ihre Zustimmung zu geben.

Die Vertreter der böhmischen Bevölkerung haben dieser Forderung zugestimmt, nachdem die Regierung das heilige Versprechen gegeben hatte, sie werde schon dafür Sorge tragen, daß auch die Bedürfnisse der böhmischen Universität, was Gebäude, Lehrkräfte und Lehrmittel anbelangt, in jeder Beziehung derart befriedigt werden, daß sie mit ihrer deutschen Schwesteranstalt zu concurriren vermöchte. Die Vertreter des böhmischen Volkes sind also auf jene Forderung eingegangen, in der sicheren Hoffnung, es werden ihre Erwartungen erfüllt werden. Wenn Sie, meine Herren, jedoch die Maßnahmen verfolgen würden, welche getroffen worden sind, um unsere Hoffnungen in Erfüllung zu bringen, dann würden Sie die argen Enttäuschungen wahrnehmen, die uns bisher geworden. Was die Baulichkeiten, namentlich jene für die medicinische Facultät anbelangt, so ist allerdings ein Entgegenkommen dargethan worden, ein Entgegenkommen, welches jedoch wesentlich sich auf die einer gerechten Einsicht entstammte Energie Seiner Excellenz des Herrn Statthalters des Königreiches Böhmen, Freiherrn von Krauß, gründet.

Ohne dieses erfolgreiche Eintreten für die Erfüllung gesetzlich begründeter Ansprüche würde wahrscheinlich die medicinische Facultät noch heute nicht einmal in jenen, im Vergleiche zu dem deutschen Institute ziemlich nothdürftigen Localitäten untergebracht sein, welche sie gegenwärtig besitzt. Was aber die übrigen Bedürfnisse anbelangt, die Anstellung von vorhandenen ausgezeichneten Lehrkräften zur Besetzung der wichtigsten Lehrkanzeln, da kann ich mich im Namen der böhmischen Universität nicht erwehren, einen Vorwurf dahin zu erheben, daß man Anträge auf Besetzung mit Lehrkräften, welche als Zierden einer jeden Universität geschätzt würden, nicht etwa einige Monate, sondern mehr als ein Jahr unerledigt, daß man Männer, deren Arbeiten eine Zierde wissenschaftlicher Abhandlungen von Akademien sind, förmlich darben läßt. Ich könnte Namen nennen, allein ich unterlasse es, da das hohe Ministerium ohnedies diese Namen

kennt, ebenso wie jene unerledigten Acten, welche sowohl von der philosophischen als auch von der medicinischen Facultät, betreffend die Hebung der Universität, an dasselbe von dem Lehrkörper gelangt sind. Wenn man nun fragt, was ist denn eigentlich der Grund, daß man die Bedürfnisse einer Bevölkerung eines Landes, welches verhältnißmäßig den größten Theil der Steuerlast trägt, zu decken so wenig geneigt ist, Bedürfnisse, welche zu den gerechtesten gerechnet werden müssen; wenn man frägt, warum dieser oder jener Docent noch nicht zum Professor ernannt, warum dieser oder jener noch nicht berufen worden ist, so erhält man die Antwort: Ja, Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski stellt uns keine Mittel zur Verfügung, er hat für die böhmische Universität kein Geld. Ich kann unmöglich glauben, daß ein Minister, welcher selbst so lange einer Universität als Mitglied des Lehrkörpers angehört hat, die Bedürfnisse einer solchen Anstalt so geringe schätzen könnte, daß er, wenn ihm dieselben von der Unterrichtsverwaltung in entsprechender objectiver, ich will nicht einmal sagen in wohlwollender Weise dargelegt würden, den Staatssäckel zuschnüren und die Petita der böhmischen Bevölkerung in dieser culturellen Angelegenheit unbefriedigt lassen würde. Ich forschte, nachdem die Klagen seit jener Zeit sich fort und fort wiederholten, seitdem man überhaupt böhmische Professoren an der früher noch utraquistischen Carolo-Ferdinandea anzustellen angefangen hat, nach den Gründen dieser Thatsache, und, meine Herren, ich glaube diese Erklärungsgründe schließlich gefunden zu haben. Ich will dieselben nicht aus dem Widerstande ableiten, welcher überhaupt seit jenem Momente unseren Bestrebungen entgegengesetzt wurde, als die Besprechung der Theilung der böhmischen Universität auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Nein, ich beschränke mich auf eine einzige Thatsache, welche aber viel sprechender ist als alle die Debatten über das Universitätsgesetz in diesem hohen Hause.

Meine Herren, als nach dem Ministerium Hohenwart-Jireček der Systemwechsel eingetreten war und für die Thätigkeit der freien Forschung auf den Universitäten Oesterreichs neue — und ich anerkenne es offen — von jedem Manne echten Fortschritts freudig begrüßte Grundlagen gesichert wurden, erschien im Jahre 1873 ein kleines Werkchen, verfaßt von einem der jüngsten Beamten des damaligen Unterrichtsministeriums Stremayr in der Oeffentlichkeit. Dieses Werkchen ist betitelt: „Die Verwaltung der Universitäten seit dem letzten politischen Systemwechsel in Oesterreich". In demselben finden sich die Grundsätze dargelegt, welche als die erlösenden nicht blos etwa für den gesammten Unterricht, sondern als die rettenden für den Staat Oesterreich selbst gepriesen werden. Der Herr Präsident wird mir gestatten, um die in dem Buche ausgesprochenen Tendenzen zu charakterisiren, wenigstens ein Paar Sätze aus der Broschüre zu lesen. Es heißt darin *(liest)*:

„Oesterreich ist in culturgeschichtlichem Sinne eine zwar staatsrechtlich und handelspolitisch selbstständig gewordene, civilisatorisch aber für alle Zeiten vom Mutterlande abhängige Colonie der Deutschen". „Der österreichische Staat ist eine deutsche Colonie; nur die deutsche, nur die volle deutsche Cultur kann seine Cultur sein." *(Hört! Hört! rechts.)* Und an einer anderen Stelle heißt es *(liest)*: „Darum wirke Jeder in seinem Kreise mit voller Hingebung für die Pflanzschulen unserer Bildung, für die Pflegestätten unserer Wissenschaft, und vor Allem für die festen Burgen unseres nationalen Geistes, für unsere Universitäten. Wem das Selbstvertrauen noch nicht wankt, wen seine Ehre zu mannhaftem Standhalten auch auf verloren geglaubten Posten drängt, der schirme, der bewache, der schütze, der stärke unsere Burgen." Den Politikern seiner Partei von damals, denen der Verfasser vorgeworfen, daß sie sich als „der ideenlose Haufe unserer Politikaster fast ihrer stumpfen Selbstgenügsamkeit freuen", stellte er nur eine „kleine Gemeinde Auserwählter entgegen, welche von der Einsicht klar durchdrungen sind, daß es für die Staatskunst keine höhere Aufgabe gebe, als die Pflege der deutschen Universitäten." Und was speciell die Bestrebungen unseres Volkes anbelangt, so finden wir darin Urtheile, welche man wohl in einem Buche, welches einen solchen für die höchsten Güter menschlicher Cultur eintretenden Mann zum Verfasser hat, wenn ihm auch die deutsche Cultur als der leuchtende Fixstern erscheint, nach dem sich zu richten Pflicht aller Uebrigen wäre, am wenigsten erwarten sollte. Der Verfasser spricht von den Bestrebungen des böhmischen Volkes, als von Unternehmungen „politisch-pädagogischer Schwarzkünstler, welche das große Werk unternehmen, den homunculus slavischer nationaler Cultur auf kaltem Wege zu zeugen." Bezüglich der speciellen Bemühungen, die Universität in Prag in eine böhmische und deutsche zu verwandeln, spricht sich der Verfasser in folgender Weise aus:

Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat — unterbrechend)*: Ich möchte doch bitten, diese Mittheilungen möglichst abzukürzen.

Abgeordneter Dr. **Tilšer:** Ja, ich bin gleich fertig *(fortfahrend)*. Indem er auf die Zeit des Ministeriums Hohenwart als eine bereits glückliche überstandene hinweist, sagt er *(liest)*: „Die öffentliche Meinung war in letzter Zeit veranlaßt, sich mit den Schicksalen dieser (Prager) Universität am theilnahmsvollsten zu beschäftigen. Trafen dieselbe doch nicht bloß jene oben dargestellten allgemeinen Verlegenheiten und trennt uns ja noch nicht vielmehr

als einer Jahresfrist von einer Constellation, welche die Verstümmelung dieser ältesten Hochschule der deutschen auf das Ernsteste befürchten ließ."

Noch im Laufe des letztverflossenen Winters, als die düstersten Gefahren vorübergegangen waren, wurde vielfach die Frage discutirt, ob nicht die völlige Zweitheilung der Prager Universität in eine čechische und eine deutsche sich empfehle und merkwürdigerweise von den Vertretern entgegengesetzter feindlicher Richtungen bejaht. Während einerseits eine nationale Selbstgenügsamkeit, welcher den Begriff der Wissenschaft an sich noch nicht einmal dämmernd aufgegangen ist und welche im Gewühle blinden Parteitreibens das Bewußtsein des Menschthums an seinem brutalen Raceninstinct verloren hat, die Pflege der höchsten geistigen Aufgaben mittelst eines rusticalen Idioms als gutes Recht forderte, verlangte der deutsche Pessimismus die Befriedigung solchen leicht ausgesprochenen Begehrens, um in künftigen bösen Zeitläuften den Deutschen in Böhmen eine von slavischen Elementen gänzlich freigehaltene Stätte deutscher Wissenschaft zu sichern." . . . . „Die Tüchtigkeit der alten Anstalt soll die Neuerungslust stumm oder lächerlich machen; ein Ziel, welches erreicht werden wird, wenn man anders in bisheriger Weise verfährt."

Meine Herren, diese Worte, die ich Ihnen verlesen, werden Ihnen so manches erklären, was seit dem Jahre 1873 geschehen, zunächst freilich wohl noch unter dem Ministerium Stremayr, später aber auch unter dem Ministerium Conrad. Wenn der Verfasser an einer Stelle darauf hinweist, daß nur eine kleine Gemeinde Auserwählter von solchen Einsichten klar durchdrungen sei, welche er in seinem Werke mit so anerkennenswerther Offenheit vertritt, so ist wohl die Frage nahe, ob denn nicht auch die Persönlichkeiten, welche schon damals dem Unterrichts-Ministerium angehörten und gegenwärtig daselbst das Referat der böhmischen Universität besorgt, nicht auch jener Gemeinde angehörte. Ich kann natürlich dies nicht behaupten, nachdem ich darüber weder je Auskunft verlangt, noch auch sonst erhalten habe, denn ich habe nie darnach gefragt. Aber, hochgeehrte Herren, mir mußte genügen, zu constatiren, daß in jenem Geiste noch gegenwärtig gehandelt wird. Bei uns ist es zum bittern Sprichwort geworden: „Dumreicher, David und Lemayr, das sind die Stützen von Stremayr". Ob ein Mann, der solche Ueberzeugungen in seinem Busen hegte, wie sie in der Broschüre ausgesprochen sind, diesen im Verlauf einiger Jahre untreu werden konnte, als ein theilweise neuer politischer Systemwechsel geschah und an Stelle des Unterrichtsministeriums Stremayr das Unterrichtsministerium Conrad ans Ruder gelangte, das, meine Herren, überlasse ich Ihnen zur Beurtheilung. Und wenn ich sogar zugeben könnte, es sei jene kleine Gemeinde von solcher Einsicht durchdrungen, zu besserer Einsicht und zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie sich früher im Irrthum befand — irren ist ja menschlich — und daß diese Männer jetzt andere Anschauungen zu vertreten im Stande wären, ich würde gerne an eine solche Sinnesänderung glauben, wenn nur die Thaten für eine solche Zeugniß ablegen möchten.

Nachdem ich mich bei diesem Gegenstande länger aufgehalten habe, als es ursprünglich meine Absicht war, gehe ich nun auf das eigentliche Gebiet über, auf welchem nähere Umschau zu halten ich als meine besondere Pflicht erachten mußte. Es wird mir diese Umschau umsomehr erleichtert, als ich ja den Verfasser des früher besprochenen Werkchens, welcher gegenwärtig als Referent des industriellen Bildungswesens im Personalstande des Unterrichtsministeriums fungirt, zu meinem treuen Begleiter haben werde.

Meine Herren! Wenn ich über die Centralleitung des Unterrichtsministeriums zu sprechen habe, insoweit es speciell das Gebiet des industriellen Bildungswesens anbelangt, so kann ich im gegebenen Falle die Sache von der Person des Referenten gar nicht trennen, nachdem ja dieser mit geringer Unterbrechung die Gesammtleitung auf diesem Gebiete bis zum heutigen Tage besorgte. Der Referent für die Angelegenheiten des gewerblichen Bildungswesens, welcher die Interessen der Universitäten im Jahre 1873 so sehr verfochten hatte, daß man ihn, sobald man seinen Standpunkt theilen könnte, nur bewundern müßte, hat sein ebenso intensives Interesse schon damals einem anderen Gebiete zugewendet, einem Gebiete, von welchem er die Uebezeugung gehabt haben mußte, daß darin für Oesterreich noch Außerordentliches zu leisten sei. Ich weiß es nicht, was die Hauptanregung zu jener Aenderung seines Interesses veranlaßte, ich bin kein Cumberland und kann die nicht ausgesprochenen Gedanken eines Anderen nicht lesen. Ich habe mit jenem Herrn Referenten über diesen Gegenstand nie gesprochen, doch glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß die im Jahre 1873 in dieser Reichshauptstadt stattgefundene Weltindustrieausstellung seinen patriotischen Sinn in einer solchen Weise erregt hat, daß er sich vornahm, für die Hebung der Industrie im Kaiserthume Oesterreich alle seine Kräfte einzusetzen. Aus den Jahresberichten, welche von ihm schon in den Jahren 1874 und 1875 als Referenten des gewerblichen Unterrichtes im Auftrage des Unterrichtsministeriums erschienen sind, ist deutlich zu ersehen, daß der Eindruck der Vorzüglichkeit der französischen Artefacte auf ihn ein so überwältigender gewesen sein mußte, daß er unter demselben seine Thätigkeitsrichtung zu ändern sich bemüssigt sah. Wenn er wahrnahm, daß in unserem, von so gewerbfleißiger intelligenter Bevölkerung bewohnten Staate alle Bedingungen vorgefunden werden, um auf dem industriellen Gebiete dasselbe große Ziel wie Frankreich zu erreichen, um

Oesterreich ebenso von fremder Industrie unabhängig zu machen, wie es Frankreich seit vielen Decennien geworden, und wenn er von dem Drange erfüllt wurde, für Oesterreich dasselbe auf dem Wege der deutschen Cultur anzustreben, was Frankreich mittelst seiner einheitlichen Sprache erzielt hat, dann finden wir in diesen Voraussetzungen den Schlüssel zur Lösung aller der bei uns auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes seit 1874 bis heute getroffenen Verfügungen.

Wir können genau verfolgen, wie dieser Mann zu den letzten Gründen der Hebung der Industrie in Frankreich hinabgestiegen und wie er alsbald erkannt hat, daß die Pflege des gewerblichen Unterrichtes der Haupthebel war, um jene Höhe zu erreichen, in welcher Frankreich als das siegreiche über alle anderen auf der Industrieausstellung in Wien vertretenen Culturstaaten allseitig anerkannt wurde. Meine Herren! Wir können in seiner Schrift genau verfolgen, wie er die Zeit der Blüthe der französischen Kunstindustrie studirt hat, wie er bei der französischen Revolution Halt macht, wo die französische Nation alle Mittel zu benützen bestrebt war, die sie zur Verfügung hatte, um in erster Reihe die exacte Arbeit durch den gewerblichen Unterricht zu sichern. Wir sehen, wie er vor dem Gründer der neuen geometrischen Doctrin, die der berühmte Mathematiker Monge begründet, bewundernd stehen blieb, ihn als den größten Staatspädagogen der damaligen Zeit preisend, und wie er sich dann an Oesterreichs maßgebende Kreise wendet mit dem Hinweis, daß Dasjenige, was damals für Frankreichs Industrie heilbringend war, nach 80 Jahren auch für uns segenbringend sein könne. Von dem Momente an setzte er — und kann ich, weil ich hier ja seine vorzüglichen, gewiß aus höchstem Patriotismus stammenden Bestrebungen zur Sprache bringe, auch seinen Namen nennen, es ist der Sectionsrath Baron Armand Dumreicher — setzte er alle Hebel ein, um das Interesse für die Hebung des gewerblichen Unterrichtes zu wecken. Im Jahre 1875 finden wir bereits ein Exposé über den gewerblichen Unterricht, wo er einen ganzen Plan vorlegt, in welcher Weise das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich organisirt werden könnte, welcher heute auch thatsächlich, wenn auch nur als Provisorium durchgeführt ist. Meine Herren! Die Grundsätze, welche daselbst vorgeführt wurden, sind an sich betrachtet so wahr, daß dagegen nicht leicht ein Zweifel erhoben werden kann. Einzelne Centren gewerblichen Lehrwesens sollten in den verschiedenen Gebieten des Reiches gegründet werden, um damit von ihnen aus als vom Kraftpunkt den gewerblichen Unterricht in weitere Kreise zu verbreiten, bis hinab zu der Volksschule, an welche sich der gewerbliche Unterricht anzuschließen hätte. Diesen Grundsätzen gemäß, meine Herren, finden wir die Unterrichtsverwaltung auch seither unverändert thätig. Im Wege von Verordnungen wurden jene Ideen zur Verwirklichung zu bringen getrachtet.

Allein meine Herren, Eines, und zwar etwas sehr Wesentliches, ja ich möchte sagen, das Wesentlichste hat man dabei vergessen; man hat vergessen, daß auch der gewerbliche Unterricht in einer Sprache ertheilt werden muß, und daß der Unterricht in jener Sprache ertheilt werden muß, welche die Masse des angehenden, gewerbetreibenden, lernenden Volkes versteht. *(Sehr richtig! rechts).* Man hat übersehen, daß es wenig nütze, Lehrer zu bilden, welche die Sprache des arbeitenden Volkes nicht verstehen, weil ja dann diese Lehrer ihre Kenntnisse nicht wie es erwünscht wäre verwerthen können. *(Sehr richtig! rechts).*

Das Beispiel, meine Herren, das der Hauptanreger vor Augen hatte, das galt wohl für das einsprachige Frankreich, wo es möglich war, 1500 junge Lehrer nach Paris zu rufen und sie da durch die größten Gelehrten der damaligen Zeit — es war im Jahre 1794 — in den grundlegenden Fächern des gewerblichen Unterrichtes belehren zu lassen. Wenn Jemandem die Vollmacht gegeben würde, heute in Oesterreich nach Wien 1500 talentirte, dem gewerblichen Unterrichte sich widmende junge Lehrer zu berufen, um sie dann als Lehrer für alle Völker des Reiches zu verwenden, so würde ein solches Beginnen als ein vergebliches scheitern müssen. Oder sollte der Anreger jenes Planes diesen Umstand übersehen haben? Nach allen seinen Arbeiten, welche viel Scharfsinn verrathen, sollte ich wohl voraussetzen können, daß er sich dieser Consequenz bewußt gewesen sei; was hat also der thatsächliche Leiter des gewerblichen Unterrichtswesens gethan, um einen solchen Uebelstand zu beheben? Anstatt den wenigen einzelnen, kaum nach Hunderten zählenden Lehrern die Ausbildung in jener Sprache zu ermöglichen, welche die lernende arbeitende Classe verstehen würde, hat er versucht und es in seinen Plan aufgenommen, die „Kraftcentren", die Hauptlehranstalten, welche dem Unterrichtsministerium schon damals unterstellt waren, ausschließlich als deutsche zu organisiren, denn — so mochte man concludirt haben — werden die Kraftcentren als deutsche organisirt, nur deutsche Lehrer ausgebildet werden, dann würde es ja leicht sein, auch die Schüler für die deutsche Cultur zu gewinnen, denn der Unterricht auf dem industriellen Gebiete bringt ja materielle Vortheile mit sich und die Gewinnung von Kräften für deutsche Arbeit würde dann viel leichter sein, wenn man bloß in deutschen Schulen deutsche Lehrer unterrichten läßt.

Daß das Bestreben bestand, ausschließlich deutsche Kraftcentren zu schaffen, das ist, meine Herren, sehr leicht nachzuweisen. Ich beziehe mich hier auf ein Werk, welches von Seite des Unterrichtsministeriums ausgegeben wird, auf das „Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich",

wo unter Anderem auch ein Moment näher auseinandergesetzt wird, aus welchem ein solches Bestreben ganz über jeden Zweifel erhaben sich aufdrängt. Es bestand nämlich bis zu jener Zeit in Prag eine Gewerbeschule, nicht vom Staate erhalten; der Sinn für die Hebung des Gewerbegeistes in Böhmen war nämlich schon vor dem Jahre 1848 ein so lebhafter, daß durch Beiträge von Privaten, von der Stadtvertretung und vom Lande zur Errichtung niederer Gewerbeschulen geschritten wurde. Es war in Prag eine Art Werkmeisterschule vorhanden, und zwar nicht eine ausschließlich čechische Gewerbeschule, sondern eine utraquistische. Diese Schule hätte man, nachdem ja das Deutsche an derselben auch gelehrt wird, nicht als ein Hinderniß, als eine Bresche in das System ansehen müssen. Diese Schule entsprach auch sonst dem Systeme, welches Freiherr von Dumreicher für die zukünftigen Gewerbeschulen entworfen hatte. Zwei Abtheilungen mit einem Vorcurs waren eingerichtet, nämlich die baugewerbliche und die mechanisch-technische Abtheilung als Tagesschule und dann eine Abendschule, und zwar wurde die Bauabtheilung von 21 Schülern, die mechanisch-technische Abtheilung von 26 Schülern, der Vorbereitungscurs von 30 Schülern, der Sonntags- und Abendcurs aber von 1.134 Schülern besucht. *(Hört! rechts.)* Nun, die Schule so einfach zu eliminiren, das ging wohl nicht an. Man setzte sich mit der Stadtgemeinde Prag in's Einvernehmen, hinsichtlich der eventuellen Leistungen für den Fall, daß die genannte Schule zu einer Staatsgewerbeschule umgestaltet werden sollte.

Die Stadtvertretung legte hauptsächlich darauf das Gewicht, daß der Charakter des Utraquismus an dieser Schule auch weiterhin gewahrt werde, und erblickte eine Garantie dafür auch auf alle weitere Zukunft darin, daß die Bedingung gestellt wurde, der Leiter der Schule müsse beider Landessprachen mächtig sein, damit er mit allen Eltern, welche ihre Kinder an die Schule bringen, auch persönlich zu verkehren in der Lage wäre, und aus sonstigen anderen Gründen.

Diese Forderung sollte doch gewiß als selbstverständlich betrachtet werden!

Nachdem so die sämmtlichen Modalitäten des Vertrages festgesetzt waren, wurde den Interessenten mit dem Erlasse des Ministeriums vom 28. Jänner 1876, Z. 12898, bekanntgegeben, daß Seine Majestät mit Allerhöchsten Entschließungen vom 11. October 1875 und vom 14. Jänner 1876 die Errichtung der Staatsgewerbeschule in Prag sanctionirt habe. Die Eröffnung der Schule wurde für den Herbst 1876 in Aussicht genommen und Maßregeln getroffen, damit auch wirklich die Schule ins Leben treten könne. Nachdem, wie erwähnt, von der Stadtvertretung die Forderung gestellt worden war, daß der Leiter der Schule beider Landessprachen mächtig sein solle, wurde diese Bedingung beim Unterrichtsministerium Stremayr in Erwägung gezogen und dieselbe als unannehmbar erachtet. *(Hört! Hört! rechts.)*

Das Unterrichtsministerium stellte mit dem Erlasse vom 2. October 1876, Z. 15353, an die böhmische Statthalterei den Compaciscenten einen kurzen Termin, innerhalb dessen sie sich für die unveränderte Annahme oder für die Ablehnung des Entwurfes zu entscheiden hätten; im letzteren Falle sollte die sofortige Verlegung der Schule nach Pilsen eintreten. Die Beeidigung der ernannten Lehrer, sowie die Schüleraufnahme wurden auf telegraphischem Wege sistirt. *(Hört! Hört! rechts.)* Hierauf erklärte die Stadtvertretung ihre Bereitwilligkeit zum Abschlusse des Vertrages mit nachstehender Clausel:

„Sollte die Staatsverwaltung die Staatsgewerbeschule, nämlich die Tagesschule, auflassen oder der einen oder der anderen der durch gegenwärtigen Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten ungeachtet wiederholter Betreibungen des Stadtrathes nicht vollständig gerecht werden, so steht dem Stadtrathe das Recht zu, das durch den gegenwärtigen Vertrag begründete Rechtsverhältniß im ersteren Falle vierteljährig, im anderen Falle einjährig zu kündigen."

Nach dieser Erklärung zögerte die Regierung nicht länger, den geschilderten Sachverhalt mit dem allerunterthänigsten Vortrage vom 17. October 1876 zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, und nach dem Antrage der Regierung geruhte mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October 1876 Seine Majestät die Verlegung der Schule nach Pilsen anzuordnen, jedoch nicht als utraquistische, sondern als eine deutsche Staatsgewerbeschule. Bereits im November 1876 begann die Anstalt daselbst ihre — wie es in dem officiellen Centralblatte heißt — „erfolgreiche" Wirksamkeit.

Nun, meine Herrn, ich wäre wohl in der Lage, Näheres über jene erfolgreiche Wirksamkeit dieser, nach dem Systeme Dumreicher so außerordentlich schnell ermöglichten Schule zu berichten. Doch ich will nur kurz bei dieser Phase einer trüben Vergangenheit verweilen. Der damalige, von Prag nach Pilsen transferirte Director der Schule, welcher, ich möchte sagen zum Theile in Folge des tiefen Grames, der ihn erfüllte, nach wenigen Jahren gestorben war, Dr. Mayer hat mir selbst authentische Mittheilungen gemacht über die Art der Wirksamkeit an dieser deutschen Pilsner Schule in der ersten Zeit, während doch die arbeitende Bevölkerung von Pilsen sammt Umgebung zumeist slavisch ist. Da hieß es zuerst: Woher die Schüler nehmen? Wir finden in dem Centralblatte, daß für eine große Anzahl Schüler bedeutende Stipendien verliehen wurden. Die Bezirkshauptleute erhielten den Befehl, wie per Schub aus den einzelnen böhmischen Gemeinden die Schüler auf die deutsche Schule zu schicken. *(Hört! rechts.)* Das ist eine Thatsache. Die Wirksamkeit

wäre eine erfolgreiche gewesen, wenn der böhmische Lehrer mit den böhmischen Schülern hätte böhmisch reden dürfen. Das sollten sie aber nicht. *(Hört! rechts.)* Wenn von einer erfolgreichen Wirksamkeit die Rede sein kann, so ist diese nur darin zu suchen, daß der Lehrer gegen die ihm ertheilte letzte Instruction handelte. Ich will bei diesem Bilde nicht länger verweilen.

Wir haben in Pilsen heute noch eine höhere deutsche Staatsgewerbeschule, — eine böhmische (niedere) Werkmeisterschule soll erst in nächster Zeit activirt werden!

Mit einer Schule sollte der Schlußstein des Systems Dumreicher gelegt sein, das böhmische Pilsen ist zum deutschsprachigen Kraftcentrum geworden. *(Hört! Hört! rechts.)*

Nachdem so die wichtigsten Punkte mit deutschen Staatsgewerbeschulen besetzt waren, sollte von weiteren Neugründungen abgesehen und die sämmtlichen übrigen Fachschulen, welche dem Handelsministerium unterstanden, in eine einheitliche Verwaltung des Unterrichtsministeriums gebracht werden. Es ward zum Princip erhoben, man müsse die bestehenden Schulen mit Lehrern, Mitteln und Räumlichkeiten gehörig ausstatten, man müsse die Unterrichtsmethoden verbessern, kurz man wollte hier feste Bastionen errichten, von welchen aus die Eroberungen für das Deutschthum unternommen werden sollten. Ich zweifle nicht, daß in diesem Sinne, wenn nicht ein theilweise neuerlicher politischer Systemwechsel eingetreten wäre, ganz offen wie seit dem Jahre 1873 vorgegangen worden wäre. Dem Scheine nach wurde der Vorgang zwar geändert, dem Wesen nach aber blieb er derselbe bis auf das letzte Jahr, also fast die ganze Zeit, in der wir uns in diesem hohen Hause befinden.

In dem guten Glauben, daß eine bessere Einsicht an jener Stelle, von welcher eine Besserung der Verhältnisse zum Wohle des Staates zu erwarten war, platzgreifen werde, haben wir selbst die Maßnahmen unterstützt, welche die einheitliche Leitung des gewerblichen Unterrichtes als Ziel anstrebte. Dagegen, daß man die Hauptanregungen der Ausbildung des gewerblichen Bildungswesens von dem Centrum aus bewirken wollte, war bei Beginn der Organisation nichts einzuwenden, sobald man nur voraussetzen konnte, daß von dem Centrum aus den natürlichen Bedürfnissen der einzelnen Königreiche und Länder entsprochen würde. Ich selbst habe mit wahrem Interesse die Auseinandersetzungen der Herren Abgeordneten jener *(linken)* Seite im Jahre 1881, welche für die Einheitlichkeit der Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens ihr Wort einlegten, verfolgt.

Ich habe zugestimmt den beredten Worten der Herren Abgeordneten Dr. Haase, Dr. Weitlof und Dr. Mikyška, wonach eine Centralcommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts als Beirath des Unterrichtsministeriums geschaffen werden sollte, weil ich glaubte, daß das Ministerium, welches auf seine Fahne die Verständigung der Völker und die Gerechtigkeit gegen die einzelnen Nationalitäten geschrieben, in diesen Beirath Männer berufen werde, welche die Interessen der einzelnen Völker kennen und welche denselben auch nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen willens sein werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Die Erfahrung hat uns anders belehrt, seit die Centralcommission mit Jänner 1882 ihre Wirksamkeit begann, und die Mitglieder derselben wurden ausschließlich von der Regierung ernannt, zur Hälfte vom Unterrichtsministerium, zur Hälfte vom Handelsministerium und überdies nehmen die Referenten der beiden Ministerien an den Berathungen Theil. Sie werden gewiß erwarten, daß in der nicht bedeutenden Zahl von 25 Mitgliedern doch die einzelnen Völker dieses Reiches verhältnißmäßig vertreten sind. Damit man mir nicht den Vorwurf mache, daß ich mich vom Boden der Objectivität entfernt habe, sehe ich mich verpflichtet, hier die Namen der Herren Mitglieder der Centralcommission, jenes wichtigen Beirathes in den Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts anzuführen *(liest)*:

Vorsitzender: Carl Fidler, Sectionschef des k. k. Unterrichtsministeriums.

Referent des k. k. Unterrichtsministeriums (Departement IX a): Armand Freiherr v. Dumreicher, k. k. Sectionsrath.

Referent des k. k. Unterrichtsministeriums (Departement IX b): Dr. Karl Lind, k. k. Sectionsrath.

Der Delegirte des k. k. Handelsministeriums: Johann Ritter v. Obentraut, k. k. Sectionsrath.

Mitglieder der Commission:

Heinrich Graf v. Attems-Petzenstein, Curator der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, k. k. Major a. D.;

Georg Fürst v. Czartoryski, Gutsbesitzer in Wiązownica, Reichsrathsabgeordneter;

Seine Excellenz Wladimir Graf Dzieduszycki in Lemberg, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes;

Jakob Ritter v. Falke, Vicedirector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, k. k. Regierungsrath;

Oskar Gülcher, Fabriksbesitzer in Bielitz;

Anton Harpke, Fabriksbesitzer in Wien;

Bruno Henneberg, kaiserlicher Rath und Fabriksdirector in Pottendorf;

Dr. Albert Jehle, Fabriksdirector in Innsbruck

Dr. Karl Ritter v. Kořistka, Professor an der deutschen technischen Hochschule in Prag;

Ferdinand Lebeda, Fabriksbesitzer in Prag;

Ludwig Lobmeyr, Curator des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, k. k. Hofglaswaarenhändler in Wien;

Dr. Alois Mikyška, Advocat in Walachisch-Meseritsch, Reichsrathsabgeordneter;

Friedrich Paulik, k. k. Hoftischler in Wien;

Karl Pfaff, Civilingenieur in Wien;

Eduard Redlhammer, kaiserlicher Rath und Fabriksdirector in Grottau;

Eugen Freiherr v. Ritter, Gutsbesitzer in Podgora bei Görz;

Emil Ritter v. Skoda, Fabriksbesitzer in Pilsen;

August Thonet, Fabriksbesitzer in Biestritz a. H.;

Josef Andrä Ritter v. Tschavoll, Fabriksbesitzer in Feldkirch;

Dr. Ferdinand Weigel, Stadtpräsident in Krakau;

Adolf Wiesenburg, Reichsrathsabgeordneter und Fabriksbesitzer in Wien.

Die Inspectoren der gewerblichen Lehranstalten:

Für die chemisch-technische Richtung Dr. Alexander Bauer, o. ö. Professor der Wiener technischen Hochschule, k. k. Regierungsrath;

für die holzindustrielle Richtung in artistischer Beziehung: Oskar Beyer, Professor der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

für die baugewerbliche Richtung: Wilhelm Ritter v. Doderer, o. ö. Professor der Wiener technischen Hochschule;

für die holzindustrielle Richtung in technologischer Beziehung: Wilhelm Franz Exner, o. ö. Professor der Hochschule für Bodencultur, k. k. Hofrath und Reichsrathsabgeordneter;

für die metallindustrielle Richtung in technischer Beziehung: Leopold Ritter v. Hauffe, o. ö. Professor der Wiener technischen Hochschule;

für die metall-, thon- und glasindustrielle Richtung in artistischer Beziehung: Hermann Herdtle, Professor der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

für die textilindustrielle Richtung in artistischer Beziehung: Franz Schmoranz, k. k. Baurath und Architekt;

für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten: Heinrich Schramm, n. ö. k. k. Landesschulinspector.

Aus Galizien haben wir also hier drei Vertreter, aus Böhmen eigentlich nur der böhmischen Nationalität nach zwei, von Mähren einen. Ob Sie eine verhältnißmäßige Vertretung in dieser Auswahl finden, das, meine Herren, bitte ich selbst zu beurtheilen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß, so gut irgend ein Fabriksbesitzer oder Fabriksdirector von Wien oder Bielitz bei dieser Commission fungiren und die Interessen des Gewerbestandes vertreten kann, das ebenso gut auch ein Fabriksbesitzer oder Fabriksdirector in Smichov oder Karolinenthal vermag. Wenn Sie etwa glauben sollten, daß, weil hier der Name des Fabriksdirectors Skoda aus Pilsen genannt wurde, auch dieser ein Vertreter der böhmischen Nationalität sei, so muß ich auf die Verhandlungen der Centralcommission hinweisen, wo der Genannte als der eifrigste Widersacher gegen die Errichtung der böhmischen Werkmeisterschule in Pilsen aufgetreten ist, obgleich er selber gut böhmisch sprechen kann.

Meine Herren! Die Centralcommission sollte die Interessen des gewerblichen Unterrichtes in ganz Oesterreich wahren, sie sollte entsprechende Vorschläge machen und das Ministerium zur Ausführung dieser Vorschläge veranlassen. Wenn man die an sich sehr zweckmäßige Bestimmung der Fachinspectoren der neuen Organisation würdigt, welche der sämmtlichen Gewerbeschulen fachliche Gruppen zu inspiciren haben, so sollte man glauben, daß wenigstens hier die slavischen Völker eine entsprechende Vertretung gefunden haben.

Allein unter allen diesen gewiß sehr ausgezeichneten Männern dürften wohl wenige sich vorfinden, welche die Sprache der Schüler sämmtlicher von ihnen vertretenen Unterrichtsanstalten beherrschen. Ein einziger, der für ein specielles Fach, also nicht für alle Fächer bestimmt wurde, gehört der böhmischen Nationalität an, und zwar ist er für die textile Richtung in artistischer Beziehung bestimmt. Es ist dies Franz Schmoranz, Baurath und Architekt.

Die wichtigste Angelegenheit, welche die Centralcommission zunächst in Angriff nehmen mußte, war natürlich die Berathung der Maßnahmen, durch welche der industrielle Unterricht gehoben werden konnte, und der Principien, nach denen sich die Commission selbst weiter zu richten hätte. Einer der wichtigsten Gegenstände dieser Berathung war die Lehrverfassung der einzelnen Schulen, nämlich der höheren Gewerbeschulen, der Fachschulen und der technischen Fortbildungsschulen. Bei dieser Gelegenheit, als über die Lehrverfassung der einzelnen Schulen berathen werden sollte, bemerkte der Referent des Unterrichtsministeriums Baron Dumreicher Folgendes. Ich citire wörtlich aus dem ministeriellen Centralblatte *(liest)*: „Baron Dumreicher bemerkt, daß das zur Verhandlung gelangte Programm von der Reform der heutigen Schulen handle und sich auf 118 Inspectionsberichte stütze. Er selbst sei kein Fachmann *(Hört! rechts)* auf irgend einem technischen oder artistischen Gebiete der gewerblichen Production; aber sämmtliche Inspectionsberichte, die von solchen Fachmännern erstattet sind, seien darin übereinstimmend, es sei eine Illusion, das vorgesteckte

Ziel durch die Werkstätte erreichen zu wollen; man müsse in dem Lehrplan eine gewisse Summe elementarer Begriffe und Kenntnisse aufnehmen."

Meine Herren! Bei der Berathung der Lehrverfassung technischer Gewerbeschulen erklärt der Referent, daß er von der eigentlichen Sache, von dem Gegenstande weder in technischer, noch in artistischer Beziehung dem Wesen nach etwas verstehe! *(Hört! rechts.)*

Meine Herren! Von einem Referenten, der sich in seinen Schriften, wo er über die Aufgaben der Unterrichtspolitik in dem Industriestaate Oesterreich handelt, als ein Regenerator des gewerblichen Unterrichts hinstellt, von einem Referenten, welcher in den Voranschlag pro 1884 einen besonderen Titel des industriellen Bildungswesens einstellen läßt, von einem solchen Referenten verlange ich, daß er von diesem Bildungswesen doch wenigstens etwas verstehe! Dem Baron Dumreicher erscheint ein französischer Gelehrter als Vorbild eines Staatspädagogen, ein Gelehrter, dessen Name weltbekannt ist. Doch jener Gelehrte, der zugleich die Grundlagen zur Organisirung des ganzen technischen Unterrichtes der Neuzeit gelegt hat, nämlich Monge, hatte die Reform auf Grund seiner Doctrin vorgenommen.

Mit der Einschachtelung gewisser Schulen in Gruppen, mit der Sendung von Schülern in Schulen, deren Sprache sie nicht verstehen, hatte der Menschenfreund Monge gewiß nichts gemein haben wollen.

Und jener Staatspädagoge, der als Gelehrter ebenso hoch steht, wie als praktischer Techniker, der, ich darf beinahe sagen, als Retter Frankreichs in einem der kritischesten Momente erschien, jener Mann, der bei Tag in den Zeichenschulen lehrte und bei Nacht die Gewehrfabriken leitete, in einer Zeit, wo die vereinigten Armeen von ganz Europa gegen Frankreich marschirten, würde die Anschauungen unseres Herrn Referenten des gewerblichen Unterrichtes gewiß auch nicht gebilligt haben. Solche Erfolge, wie man sie auf dem bei der Leitung des gewerblichen Unterrichtes eingeschlagenen Wege zu erzielen berechtigt wäre, sind nach der bisherigen Weise nicht zu erzielen. Ja, ich muß vor Abgründen warnen, denen man zueilt. Meine Herren! Ich will auf die nothwendigen Folgerungen und Consequenzen der eingeschlagenen Richtung nicht weiter eingehen. Ich möchte nur noch darauf hindeuten, daß, wenn man die jungen Lehrlinge, welche in die Tagwerkschule eintreten sollen, zwingt, eine Schule zu besuchen, deren Sprache sie nicht verstehen, wenn man ihnen in einem ihnen fremden Idiom den Unterricht ertheilt, sie allerdings beim Unterrichte etwas absehen können, sobald es sich um gewisse manuelle Fertigkeiten handelt. Man darf aber nicht vergessen, daß man, wenn man den vierzehnjährigen Jüngling čechischer oder polnischer Nationalität in eine deutsche Schule bringt, ihm Dasjenige, was ihm für sein ganzes Leben heilig bleiben sollte, die Muttersprache, die ihm als Mittel zur weiteren Bildung dienen soll, entfrembet. Man läßt ihn die Sprache als etwas Gleichgiltiges sich vorstellen, man bereitet auf dieser Stufe die Internationale vor; denn der Internationale ist die Sprache nicht heilig, ihr ist ein solches Gut von keinem besonderen Werthe. Wenn man dem Lehrling begreiflich zu machen sucht, daß er durch den deutschen Unterricht den Hunger seines Magens am sichersten stillen könne, erscheint der Magen leicht als das Höchste. Ich will auch auf die Erfolge der Leitung der Centralcommission, wie sie sich bisher gezeigt haben, nicht weiter eingehen. Ich will zum Schluß nur noch Einiges beifügen zur Bestätigung meiner Ansicht, daß der Geist vom Jahre 1873 noch immer in dem Kopfe des Herrn Referenten des Unterrichtsministeriums für Gewerbeschulen waltet, jener Geist, von welchem der Herr Abgeordnete Carneri beim Beginn der Budgetdebatte den Ausspruch that, daß er der Geist der Zukunft unseres Staates werden und bleiben müsse.

In der letzten Sitzung der Centralcommission, über welche ich leider noch keinen officiellen Bericht im Centralblatte vorgefunden habe, hat es sich, wie aus Zeitungen zu ersehen war, um die besondere Creirung einer Landescommission für das gewerbliche Unterrichtswesen Galiziens gehandelt. Der Referent hat ein Referat für die Centralcommission vorbebereitet, um für Galizien eine besondere Landescommission zur Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens zu creiren. Die Motivirung entsprach natürlich dem Antrage, und als es sich darum handelte, abzustimmen, ob man den Antrag des Ministerialreferenten annehmen solle oder nicht, da überzeugte man sich, daß in dieser von der k. k. Regierung ernannten Commission für diesen Antrag sich keine Majorität ergab, sondern daß bloß die Stimme des Präses, des Herrn Sectionschefs Fidler zu Gunsten des Antrages des Referenten entschieden hat. Pardon! Dieses Abstimmungsresultat ergab sich auf einen anderen Beschluß, wo die Creirung der čechischen Werkmeisterschule berathen wurde.

Dieser Antrag des Referenten bezüglich der Landescommission ist jedoch mit ein paar Stimmen abgelehnt worden. Daß jedoch die Intentionen vom Jahre 1873 auch bei diesem anscheinend wohlwollenden Antrage für das Land Galizien geltend sind, werde ich darthun aus jener früher besprochenen Broschüre vom Jahre 1873, wo der Verfasser über die Universitäten Krakau und Lemberg geschrieben hat. Da heißt es *(liest)*:

„So klar wir nun auch den culturgeschichtlichen Widersinn durchschauen, der in dem gegenwärtigen Zustande Galiziens liegt, und so wenig wir die jämmerlichen Mißlichkeiten für die innere

und die ernsten Gefahren für die äußere Politik verkennen, welche die bis zum heutigen Tage gewordene Gestaltung in sich birgt, so vermögen wir doch der jetzigen verfassungstreuen Regierung einen Vorwurf daraus nicht zu machen, daß sie keinerlei Aenderung in dem Verhältnisse dieses Landes zum Reiche nach centralisirender und germanisirender Richtung hin versucht hat." *(Hört! rechts.)*

„Alle Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre rechtfertigen solche Enthaltsamkeit."

Das deutsche Element in Oesterreich hat sich bisher die Grenzen seiner civilisatorischen Sphäre zu weit ausgesteckt. Was es so durch riesige Anstrengung an gewaltiger Expansion über östliche, mit deutschen Culturbestandtheilen doch nur überfirnißte Gebiete gewann, ging ihm an Intensität der Wirkung im nächsten und wichtigsten Kreise verloren und der unheimlich großartige Capital- und Menschenverbrauch in ungarischen und polnischen Ländern, durch welchen die spröde Masse bildungslosen Volksthums in menschlichere Formen geprägt werden sollte, stand bisher in keinem entsprechenden Verhältnisse zu den mit ungeheueren Opfern erkauften Vortheilen für die Civilisation des Reiches. Die kühne und verschwenderische Politik der Fünfziger-Jahre mit ihren stürmischen germanisatorischen Erfolgen gerieth bald in Gefahr, sich zu Tode zu siegen; denn die Macht des Deutschthums in Oesterreich, welche selbst bei voller Gunst aller Verhältnisse und bei dankbarstem Entgegenkommen der nichtdeutschen Völkerschaften numerisch kaum genügte, die weit ausgedehnten brachliegenden Territorien mit westlicher Civilisation zu überziehen, diese Macht ist nicht groß und fest genug, um allen feindlich widerstrebenden, an Zahl so sehr überlegenen Stämmen nachhaltig die Wohlthaten deutscher Bildung und Sittigung aufzuzwingen." Das heißt: Geben wir Galizien preis, aber beschränken wir uns mit desto größerer Intensität auf die übrigen Länder, diesseits des Bialaflusses. Und der scheinbar so wohlwollende Antrag, dem Lande Galizien eine Landescommission zu gewähren, ist mit den Principien von 1873 durchaus nicht in Widerspruch. Auch dieser Antrag zielt offenbar dahin, überall, wo es nur noch möglich ist, zu germanisiren.

Ich glaube dargelegt zu haben, daß die Centralleitung des gewerblichen Unterrichtswesens, wie sie bisher bestanden hat, nicht zu dem erwünschten Ziele führen kann. Ich werde auf die Frage, wie dies zu erreichen wäre, heute nicht näher eingehen, da ich ohnehin bereits Ihre Aufmerksamkeit viel zu lange in Anspruch genommen habe, behalte mir dies für den Zeitpunkt vor, wo über das industrielle Bildungswesen gesprochen werden wird. Ich glaube aber, wer die Forderungen des gewerblichen Unterrichtes kennt, und wer eine Ahnung davon hat, wie ihm thatsächlich genügt werden kann, der wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß eine glückliche Lösung der Frage des gewerblichen Unterrichtes im innigsten Zusammenhange steht mit der höchsten Aufgabe der Gegenwart, mit der Lösung der socialen Arbeiterfrage. *(So ist es! rechts.)* Meine Herren! Lösen Sie die Frage des gewerblichen Unterrichtes möglichst naturgemäß, und Sie werden den Keim zur Lösung jener Frage gelegt haben, und wenn es mir gelingen sollte, wenigstens die Aufmerksamkeit auf diese Zusammenstellung des gewerblichen Unterrichtes mit jenem wunden Flecke gelenkt zu haben, dann waren meine Worte hoffentlich nicht umsonst gesprochen. Ich erlaube mir, zum Schlusse fogenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Einleitungen zu treffen, durch welche das gewerbliche Bildungswesen auf dem Wege der Landesgesetzgebung geregelt würde, zugleich aber auch bei den inzwischen nothwendig werdenden Maßnahmen die Eigenart der einzelnen Königreiche und Länder, sowie die verfassungsmäßigen Befugnisse ihrer gesetzlichen Vertretungen zu berücksichtigen und hiebei die betreffenden autonomen Organe in Anspruch zu nehmen." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Während vorstehender Ausführungen hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tilšer stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ozarkiewicz:** Hohes Haus! Es sei mir gestattet, nun bei dem Titel „Centralleitung für Cultus und Unterricht", wenn es anders nicht sein könnte, das Wort zu ergreifen, um als Vertreter des ruthenischen Volkes und von demselben aufgefordert, dessen Anschauungen und Wünsche, die zu diesem Titel gehören, zum Ausdrucke zu bringen. Ich werde in die Generaldebatte nicht eingreifen, bin jedoch bemüssigt, bis ich auf den eigentlichen Gegenstand komme, einige Bemerkungen vorangehen zu lassen.

Es ist nicht meine Absicht mit Beschuldigungen aufzutreten oder der Regierung Vorwürfe zu machen, als wenn selbe die Schuld an der gegenwärtigen nicht beneidenswerthen Situation der Ruthenen an sich hätte, denn ich bin überzeugt, daß die jetzige Regierung auch die Interessen des ruthenischen Volksstammes auf irgend eine Art zu fördern Willens ist, weil aber Seitens dieses Volkes die Klagen wegen dessen systematischer Bedrückung und Zurücksetzung immer lauter werden, wenn man ferner in Erfahrung bringt, daß in meinem Heimatslande statt Ein-

tracht nur Zwietracht, statt Liebe Haß und statt Versöhnung Feindschaft progressiv fortschreiten, und auf dem politischen Niveau in neuester Zeit solche Anzeichen sich bemerkbar machten, die bei ruhiger Entwicklung der Nationalitäts- und friedlicher Lösung der Gleichberechtigungsfrage niemals in den Vordergrund getreten wären, so werde ich trachten ganz objectiv das Augenmerk der Regierung auf die Lage dieses Volkes zu lenken, auf daß demselben für dessen Leistungen an Gut und Blut, für dessen Festhaltung an den Grundbedingungen der Existenz des Staates, und für dessen Treue und Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus auch hilfreich zur Verwirklichung dessen Wünsche und Rechte an die Hand gegangen werde, weil ich wünschen möchte, daß die Gereiztheit der Gemüther gegen die Regierung in dem Lande, welchem ich angehöre, sich lege.

Staunend betrachtet das ruthenische Volk das Werk des gegenwärtigen politischen Systems, denn wider alle Erwartung und zuwider allen Principien des Constitutionalismus wird mit demselben hart verfahren. Als die Aera der constitutionellen Verfassung proclamirt wurde, durch welche die Gemeingüter aller Völker auf dem politischen, legislativen und wirthschaftlichen Gebiete befördert werden sollten und als die Stimme aller Völker wegen Lösung der politischen Lebensexistenzfrage erschallte, und ein jedes unter dem österreichischen Scepter lebendes Volk aus seiner Lethargie erwachte, erhob sich auch das ruthenische Volk zu neuem Leben, und erwartete von Oesterreich die Gleichberechtigung mit anderen Volksstämmen. Jedoch, obgleich alle andern Völkerstämme durch die Staatsgrundgesetze, eventuell durch andere Gesetze und Verordnungen zu ihren Rechten gelangen, schweben auf dem Horizonte des ruthenischen Volkes fortwährend gewitterschwere Wolken, aus welchen von Zeit zu Zeit auch empfindliche Donnerschläge auf dasselbe sich entladen.

Nachdem nun einerseits durch die Wohlthat der constitutionellen Verfassung, welche durch das Rollen des civilisatorischen Zeitgeistes herbeigeführt wurde, die Entwicklung und Förderung der Gemeingüter für alle Völker stattfinden soll, anderseits aber der ruthenische Volksstamm gleichsam in einen Ausnahmszustand versetzt ist, erscheint es mir für angemessen, der Regierung ans Herz zu legen, damit sie ihren guten Willen realisire, zur That schreite und den Bedürfnissen des stets treuen, loyalen ruthenischen Volkes gehörige Rechnung trage.

Ich weiß es, und mit mir auch dieses Volk, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, daß die jetzige Regierung als eine über den Parteien stehende sich gerirt und die Versöhnungsfahne emporgehoben hat, um durch diese ihre Haltung ganz unparteiisch zum Wohle aller Völker Oesterreichs zu handeln und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen; ich weiß es ferner, wie auch mein Volk, daß, als die deutsche Parteiregierung am Ruder war, diese das ruthenische Volk in Galizien in ihrem eigenen Interesse der Souveränität des anderen Brudervolkes preisgab; daß aber die jetzige Regierung, welche ihr Antlitz auch den Slaven Oesterreichs zuwendete, gegenüber den Ruthenen, die doch Slaven sind, sich abhold zeigen und denselben die Garantie des nationalen Lebens und des ganzen constitutionellen Principes versagen sollte, will ich nicht zugeben.

Vor der constitutionellen Aera war es wenigstens so, daß die Regierung für die Gut- und Blutleistungen dieses Volkes dasselbe überall in Schutz nahm, es war damals das Staatsinteresse mit dem Volksinteresse innigst verbunden, heute scheint es aber, daß das Staatsinteresse über das Volksinteresse die Oberhand gewonnen hat und daß man an die Wahrung der Rechte für alle Völker in gleichem Maße nicht ernsthaft denkt.

Ich werde mir erlauben, dieses näher zu beleuchten. Wir haben auf der einen Seite die Regierung mit ihren Forderungen an das Volk, auf der anderen Seite das Volk, das den Gesetzen und der Regierung Gehorsam leisten muß. Es ist aber der Mühe werth, zu untersuchen, wie sich diese beiden Einwirkungen zu einander verhalten, und dies führt mich auf die vorläufige Frage, welche der beiden Einwirkungen zu entschuldigen wäre, und ob die Regierung oder das Volk oder ob beide in ihrem Rechte sind.

Wie werthvoll eine solche Untersuchung wäre, ergibt sich nicht nur aus dem jetzigen Zeitgeiste, sondern auch aus den außerordentlichen Maßnahmen, welche sowohl von der einen, wie von der anderen Seite unternommen werden und die unzähligen beim ruthenischen Volke angewendeten Thatsachen dürften beweisen, wie die Aufgabe der Gerechtigkeit, die auf den Pfeilern der Wahrheit beruhen soll, viele Male durch Entstellung der seit Jahrhunderten sich entwickelnden Thatsache gelöst wird; denn nicht achtend auf die Hauptabsicht der Gesetzgebung, um den Unschuldigen gegen den Schuldigen und den Schwächeren gegen den Stärkeren zu schützen, wird bei der praktischen Anwendung der Gesetze in Galizien die normale Thätigkeit irgend eines Gesetzes durch verschiedene Abweichungen von demselben oft derart gestört, daß durch den Einfluß dieser Störungen der Hauptgedanke des Gesetzes beinahe verschwindet. Um dieses zu beweisen, muß ich es durch einige Beispiele illustriren, nämlich nur durch solche, inwieferne selbe in den Bereich des Capitels für Cultus und Unterricht fallen. Es ist allgemein bekannt, daß die Curatgeistlichkeit mit den k. k. Behörden in einen engeren amtlichen Contact öfters treten muß; dem ruthenischen Clerus ist nach den Staatsgrundgesetzen der Gebrauch der ruthenischen Sprache und Schrift unbeanständet belassen, es werden jedoch viele Male die Zuschriften des Curatclerus an die k. k. Behörden beanständet, und trotz der manchmal in denselben ent-

haltenen sehr wichtigen Angelegenheit dennoch zurückgestellt, weil die officielle Sprache die polnische ist. Ich habe einen solchen Erlaß bei der Hand, in welchem man sich auf das Landesgesetz vom Jahre 1868, Theil XI., Nr. 24 beruft. Ferner: Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kossow wurde der griechisch-katholische Curat in Morkalowka wegen Ausfolgung der Matrikelextracte in ruthenischer Sprache zu einer Geldstrafe von 50 fl. oder eventuell sieben Tage Arrest mit dem Erlasse vom 18. Februar 1884, Z. 1915, verurtheilt, in welchem es heißt, daß dies auf Grund der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, L. G. Bl. Nr. 198, geschieht, und wenn der besagte Curate binnen drei Tagen dem Wunsche der Bezirkshauptmannschaft, diese Auszüge in lateinischer oder deutscher Sprache auszufolgen nicht entsprechen wird, so wird die nun aufgelegte Strafe verdoppelt. Derart wird von Seite der k. k. Behörde verfahren, während der griechisch-katholische Curatclerus eine Verordnung des griechisch-katholischen Metropolitanordinariates in seinen Händen hat, durch welche es ihm unbenommen bleibt, sich auch der ruthenischen Sprache und Schrift im Verkehre mit den k. k. Behörden zu bedienen. Dieser Erlaß lautet: „Z. 698. Das k. k. Statthalterei-präsidium hat mit dem Erlasse vom 1. Februar 1876, Z. 622/Praes. anher eröffnet, daß es im Sinne der Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869 den Parteien und den denselben gleichgestellten nicht landesfürstlichen Behörden, worunter insbesondere auch die geistlichen Cultusbehörden und Aemter gehören, freigestellt ist, in dem Verkehre mit den k. k. Behörden und Aemtern sich der polnischen, ruthenischen oder der deutschen Sprache zu bedienen, und daß die k. k. Behörden und Aemter verpflichtet sind, in den diesfälligen ämtlichen Ausfertigungen sich jener Sprache zu bedienen, in welcher die Eingabe verfaßt war. Nachdem nach dem Wortlaute dieses hohen Erlasses allen geistlichen Aemtern, zu welchen auch die Decanatsämter gehören, freigestellt ist, in ihrem dienstlichen Verkehre mit den k. k. Behörden und Aemtern sich der ruthenischen Sprache zu bedienen, so hält es das Metropolitanordinariat für seine Pflicht, hievon das wohlehrwürdige Decanatsamt zur Wissenschaft, unverzüglicher Verständigung des Curatclerus und zum Zwecke der Einförmigkeit in den ämtlichen Beziehungen zur vollkommenen Darnachachtung in die Kenntniß zu setzen. Lemberg, am 10. März 1876." Wem soll nun also der Curate folgen? Es befindet sich also ein griechisch-katholischer Curate wirklich zwischen Amboß und Hammer, man versetzt denselben in eine Collision der Amts- und nationalen Pflichten. Und was ist das Ende dieser Geschichte? Es ist dieses, daß der Curate, der es gewagt hat, seiner geistlichen Oberbehörde Gehorsam zu leisten, und seine nationalen Rechte zu schützen, als ein Mensch von staatsfeindlicher Gesinnung von der Bezirkshauptmannschaft angezeigt, und in allen Fällen, wie z. B. bei Ertheilung von Unterstützungen, als solcher behandelt wird, durch welches Vorgehen auf dem Curaten ein Makel bei den politischen Behörden lastet, und derselbe in seiner Lebensexistenz furchtbar geschädigt wird. Wäre es also nicht angemessen, daß die Centralbehörde solchen Vorgängen auf den Grund gehen sollte, weil natürlich bei öfterer Wiederholung solcher Fälle der Curate wegen Abwendung fortwährender Unannehmlichkeiten lieber von aller Amtshandlung und Mitwirkung zur Förderung der Staatszwecke sich zu enthalten wünscht, wodurch auch das öffentliche Wohl wesentlich leiden müßte?

Ein anderer Fall, auf welchen die Centralleitung ihr besonderes Augenmerk richten soll, ist die Vertheilung der Unterstützungen für den katholischen Curatclerus aus dem alljährlich vom hohen Reichsrathe bewilligten Credite. Wegen dieser Unterstützung habe ich schon in den Jahren 1880, 1882 und 1883 in diesem hohen Hause das Wort ergriffen und die Willkürlichkeit bei deren Vertheilung hinlänglich besprochen, auf welche ich die hohe Cultusverwaltung aufmersam gemacht habe.

Die durch mich in den damaligen Ausführungen dargestellten Motive will ich nicht wiederholen, jedoch diesem Uebelstande wurde noch nicht abgeholfen, dieser Unterstützungscredit dient den k. k. politischen Unterbehörden zu einem Dispositionsfonde, von welchem die eifrigsten, nothbedürftigsten und verdienstvollen Priester aus dem Grunde, daß sie ihre kirchlichen und nationalen Rechte schützen, und deßhalb als Männer von staatsfeindlicher Gesinnung angesehen werden, ausgeschlossen bleiben. Und ein solcher Sachverhalt ist mir vom Jahre 1883 aus einigen politischen Bezirken zur Kenntniß gelangt, welche ich auf Verlangen nennen könnte, wobei noch dieses bemerkenswerth ist, daß wegen staatsfeindlicher Gesinnung bloß die griechisch-katholischen Curaten den oberen Behörden angezeigt werden, und dies nur aus dem Kronlande Galizien.

Wenn ich weiter auf das Schulwesen übergehe, so ist z. B. an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol eine Parallelclasse mit der ruthenischen Unterrichtssprache eingeführt, doch die Kundmachung des betreffenden Unterrichtsministerialerlasses erfolgte derart — weil eine Clausel sich dort befinden soll, — daß es eine gleichgestellte Classe mit der überwiegend ruthenischen Unterrichtssprache sein soll. Ein solcher Erlaß räumt dem betreffenden Lehrer und dem Leiter dieser Volksschule ein freies Feld zur Beurtheilung ein, welche Gegenstände und wie weit diese in ruthenischer Unterrichtssprache gelehrt werden sollen. Eine solche Einschränkung der ruthenischen Sprache war hier gänzlich unnöthig, weil in diesem Orte eine besondere Volksschule mit der polnischen Unterrichtssprache sich befindet. Nach Einführung also einer solchen gleichgestellten ersten Uebungsclasse hatte es den Anschein, daß im künftigen Jahre, wenn die erforderliche An-

zahl der Schuljugend (mindestens 12) vorhanden sein wird, nicht nur die zweite Uebungsclasse eröffnet, sondern daß auch die erste weiterhin bestehen wird.

Was geschieht aber? es wird im zweiten Jahre die zweite Classe eingeführt, und die erste eingestellt, hernach war die dritte eröffnet, die zwei ersten eingestellt, und endlich die vierte mit Einstellung der ersten, zweiten und dritten Classe, welch' letzterer Fall im laufenden Schuljahre stattfindet. Es ist wirklich ein pädagogisch-didactisches Curiosum, denn diese Schuljugend, welche wegen mangelhafter Fortgangsclasse in die zweite Classe nicht befördert werden konnte, wird bemüssigt, diese erste Classe schon an der Uebungsschule mit polnischer Unterrichtssprache zu wiederholen, wodurch für dieselben die Nothwendigkeit eintritt, die einmal gelernten Unterrichtsgegenstände wiederum fast aufs Neue zu studiren.

Bei einem solchen Vorgange konnte die Frequenz der Schuljugend an dieser ruthenischen Schule sich keineswegs steigern, denn nur wenige Eltern konnten sich zu einem solchen Experimente entschließen, und die Zahl dieser Schulbesuchenden erhob sich niemals über 16. Ungeachtet jedoch eines solchen Vorganges ist die Schülerzahl in diesem Schuljahre auf 27 gestiegen. Es dürfte also die Regierung zur Beseitigung einer solchen Anomalie schreiten und anordnen, damit im künftigen Schuljahre mit der Einführung der ersten Classe mit der ruthenischen Unterrichtssprache die alljährige Progression bis zur vierten Classe geschehe, und auf solche Art alle vier Classen ordnungsmäßig bestehen könnten. Es solle also ein gerechtes Vorgehen platzgreifen, damit sowohl den Wünschen der ruthenischen Bevölkerung vollkommen entsprochen, wie auch der dortige Lehrer an seinem Gehalte nicht so empfindlich, wie es jetzt geschieht, geschmälert werde, und auch auf seinem Posten stabilisirt werden könnte.

Ich kann also nicht zur Ueberzeugung gelangen, daß in diesen und ähnlichen Fällen die Schuld auf der Seite des Volkes wäre, denn dieses Volk, welches in Ostgalizien in überwiegender Mehrzahl sich befindet, will nur sein Recht wahren, welches aber in diesem öfters gestört wird, weil allzuoft die Gesetze im Widerspruche zu den Verordnungen und die Verordnungen zu den Gesetzen stehen und das Volk in ein Chaos versetzt wird, aus dem es sich als der schwächere regierte Theil herauszuhelfen nicht vermag.

Der Wunsch, die Bildung und den nationalen Fortschritt zu heben, soll in der Absicht der Regierung gelegen sein. Sie soll laut deren Aufgabe die Völker versöhnen und nicht Alles der Zeit überlassen, sie durfte nicht abwarten, bis die geschlagenen Wunden von selbst heilen, sie soll wie ein geschickter Arzt entsprechende Medicamente vorschreiben, denn sonst wird der ganze Organismus verkümmern, daher es auch nicht Wunder nehmen soll, daß die Unzufriedenheit im Allgemeinen sich steigert und daß einige aufgeregte Gemüther manchmal sogar vor incompetenten Tribunalen öffentlich ihre Klagen vorbringen oder daß dieselben in die Arme der Feinde sich werfen, ähnlich der schiffbrüchigen Mannschaft, die in dem Glauben, ihr Leben zu retten, in der verzweiflungsvollen Lage in die stürmischen Meereswogen sich stürzt und von ihnen verschlungen wird.

Es ist aber zu beachten, daß während die politischen Ereignisse Jemanden zurückdrängen, dann fast immer die intellectuellen in den Vordergrund treten, und obgleich dem Ruthenen nicht gestattet ist, sein Leiden zu verhindern, so hat dieses Leiden doch die Wirkung, daß das Volk in seinem Entschlusse gestärkt wird, einem Jeden entgegenzutreten, der auf dessen Rechte Hand anlegt. Dieser Entschluß wird immer stärker, wie es sich in zwei Volksversammlungen in Lemberg gezeigt hat und wird noch stärker werden, bis dieses Volk endlich jene Rechte und großen Reformen, die heute für andere Völker giltig sind, auch für sich in Anspruch zu nehmen im Stande sein wird.

Für die Zukunft sind diesem Volke noch keine günstige Auspicien zur Aenderung dessen Situation vorhanden, und mit Bangen sehen die Staatsbürger der ruthenischen Nation der weiteren Entwicklung des Zeitgeistes und mit diesem ihres Lebens entgegen; sie befragen sich selbst, ob sie bald den anderen slavischen Völkern in Oesterreich gleichgestellt oder gänzlich verlassen werden, welch Letzteres nur zum großen Schaden auch auf die Regierung wegen gänzlicher Nichtbeachtung der ruthenischen Frage rückwirken würde.

Wenn ich also in meinen Ausführungen einige Mißstände hervorgehoben habe, welche die Entwicklung des ruthenischen Volkes schädigen, so war es nur meine Absicht, daß den Willkürlichkeiten vorgebeugt werde, welche viele Male unter der Aegyde des Gesetzes gegen den Schwächeren ausgeübt werden, und daß endlich zur That geschritten werde, um die stets in Steigerung begriffene Aufregung der Gemüther zu verhindern. Das ruthenische Volk verdient es wohl, und ist auch geeignet, an den constitutionellen Principien der Gleichberechtigung conform den anderen Völkern Oesterreichs zu participiren, es soll sich also bewahrheiten, daß unter Oesterreich das ruthenische Volk sich entwickeln, aufblühen und fortleben kann.

Bei dieser Gelegenheit erachte ich es für meine Pflicht, Seiner Excellenz, dem Herrn Unterrichtsminister annoch meinen Dank auszudrücken, daß derselbe sich geneigt gefunden hat, über meine im verflossenen Jahre hier in diesem hohen Hause gestellte Resolution wegen Regelung des Religionsunterrichtes für die griechisch-katholische Schuljugend am k. k. Obergymnasium in Czernowitz und Ertheilung eines entsprechenden Gehaltes für den griechisch-katholischen Religionslehrer daselbst bereits mit Anfang des laufenden Schuljahres geeignete Maßregeln zu treffen durch welche der dortigen ruthenischen Bevölke-

rung gehörige Rechnung getragen wurde. Ich hoffe daher daß die hohe Cultus- und Unterrichtsverwaltung auch den weiteren Bedürfnissen der ruthenischen Bevölkerung zu entsprechen nicht zögern wird.

Indem ich meine Ausführungen schließe, stelle ich annoch das Ansuchen an die hohe Regierung, dieselbe möge auf ihrer Versöhnungsfahne, dem Principe der Gleichberechtigung entsprechend, dem slavischen treuen und loyalen Volsstamme den ihm unter anderen Völkern gebührenden Platz einräumen, und zwar nach dem Wahlspruche Kaisers Franz I.: „Justitia fundamentum regnorum.“ *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Oelz hat sich zur formellen Geschäfsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Oelz:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche nunmehr einerseits die pro eingetragenen Redner Greuter, Tonner, D. Kathrein und Dr. Vitezić und anderseits die contra eingetragenen Redner Dr. Weitlof, Dr. Exner und Dr. Heilsberg auf je einen Generalredner, welcher jedoch erst morgen zum Worte gelangen wird, sich zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde einerseits der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof, anderseits der Herr Abgeordnete Greuter zum Generalredner gewählt.

Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Es ist im Laufe der Sitzung eine Petition eingelangt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den wesentlichen Inhalt derselben bekanntzugeben.

Schriftführer **Meißler** *(liest):* „Petition des Carl v. Demuth und Eduard Klemensiewicz, Ingenieure und Eisenbahnbauunternehmer in Wien, III., Seidlgasse 7, im Vereine mit dem Comité der Localeisenbahn Südbahn-Rohitsch-Sauerbrunn um geneigte Unterstützung ihres Gesuches, eingereicht beim hohen k. k. Handelsministerium am 8. März 1884, betreffend den Bau einer Localeisenbahn von Rohitsch über Sauerbrunn nach Wobou *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak).*“

Präsident: Diese Petition wird dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden.

Von dem Herrn Abgeordneten Lienbacher wurde mir ein Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Meißler** *(liest denselben aus 883 der Beilagen).*

Präsident: Im Grunde der Bestimmung des §. 31 der Geschäftsordnung wird dieser Antrag dem Agrarausschusse überwiesen werden.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen bekanntzugeben:

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinbesteuerung hält heute Montag, den 17. d. M., um 6 Uhr Abends in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Budgetausschuß hält Montag, den 17. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Uebereinkommen mit der Landesvertretung von Galizien über den dortigen Grundentlastungsfond.

Der Gewerbeausschuß hält heute Montag, den 17. d. M., Abends 7 Uhr in der Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Meliorationsausschuß hält heute, Montag den 17. um 7 Uhr Abends, in Abtheilung V eine Sitzung.

Die für heute angesagte Sitzung des Petitionsausschusses wird abgesagt.

Der Eisenbahnausschuß hält morgen, Dienstag den 18. um 6 Uhr Abends, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für Localbahnen, eventuell Antrag des Herrn Abgeordneten Schwab.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen: morgen, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des 13. Jahresberichtes der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes *(859 der Beilagen).*

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Ist gegen den vorgeschlagenen Tag, die Stunde oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 347. Sitzung,

am 18. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, **Spławiński**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler**, Hofrath Dr. Ritter v. **Ulrich**, Sectionsräthe Dr. Ritter v. **David**, Freiherr v. **Dumreicher**, Dr. **Lind** und **Schallhofer**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Graf Zedtwitz hat sich unwohl gemeldet.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium zur Kenntniß zu bringen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März 1884 dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe über die Anfechtung von Rechtshandlungen, welche das Vermögen eines zahlungsunfähigen Schuldners betreffen und dem weiteren, gleichfalls von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, womit zum Schutze der Gläubiger gegen benachtheiligende Handlungen einige Bestimmungen der Concursordnung und des Executionsverfahrens abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 17. März 1884.

Pražák."

Präsident: Wolle zur Kenntniß dienen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage ein Exemplar der Uebersicht der bei den Handels- und Gewerbekammern der im

Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monat Jänner 1884 und in den Ländern der ungarischen Krone im Monat December 1883 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten gewerblichen Marken zur gefälligen Verfügung zu stellen.

Wien, 7. März 1884.

Für den k. k. Handelsminister:

Arnt."

Präsident: Diese Zuschrift werde ich mit der betreffenden Uebersicht dem Patent- und Markenschutzausschusse übermitteln.

Es sind Petitionen eingelangt; ich ersuche um Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petitionen mehrerer Städte und Gemeinden, als: Brandeis an der Adler, Brandeis an der Elbe, Böhmisch-Trübau, Bystra-Trübau, Chotzen, Chotiboř, Chrast, Deutschbrod, Elbeteinitz, Hlinsko, Hohenmauth, Hrochow-Tetnitz, Kostelez an der Adler, Leitomischl, Luže, Pardubitz, Polička, Přelautsch, Přibyslav, Reichenau, Skuč, Soratka, Wildenschwert und Zamberk um Reform der Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Sametz)*."

„Petition des Ignaz Schmidt, k. k. österreichischen, in Ungarn zeitlich pensionirten Steuerofficials, dermalen Aushilfsbeamten im Fachrechnungsdepartement I des k. k. Finanzministeriums um Inschutznahme seines aus Mangel positiver Gesetze, durch seine Dienstbehandlung verletzten k. k. österreichischen Staatsbürgerrechtes und um Richtigstellung seiner hiedurch verkürzten Altersversorgung auf die gesetzliche Höhe auf Rechnung des k. k. österreichischen Budgets *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Oelz)*."

„Petition des steiermärkischen Privatbeamten-Unterstützungsvereines in Graz um Aufbesserung der Lage der Hilfsbeamten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rechbauer)*."

„Petition des demokratischen Vereins am Neubau (VII. Bezirk in Wien) in Betreff der Gebührennovelle *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

„Petition des Brauindustrievereines für das Königreich Böhmen in Prag, betreffend die Biersteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Jeřábek)*."

„Petition des deutschen landwirthschaftlichen Vereins des Bezirkes Königinhof zu Gradlitz um Abhilfe wegen des drohenden Niederganges der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Industrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Genossenschaft der Pettauer Schuhmacher um Abänderung des §. 38 des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer)*."

„Petition der Genossenschaft der Lederarbeiter des Gerichtsbezirkes Tannwald in Böhmen um Abänderung des §. 38 des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft der Stadt Cilli und Umgegend in Steiermark, betreffend den projectirten Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Ferner ist eine Zuschrift des k. k. Handelsministers, ddo. 4. d. M., Z. 6185, womit statistische Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr mitgetheilt werden, eingelangt. Von den betreffenden Nachweisungen wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Auch sind dem Präsidium von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens mittelst Schreibens vom 17. d. M. Einladungskarten zum Besuche der 14. Jahresausstellung im Künstlerhause zugekommen.

Die Einladungskarten sind heute vertheilt worden.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Schaup ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Ich beehre mich, hiemit mein Mandat als Reichsrathsabgeordneter niederzulegen und zeichne

Euer Excellenz ergebenster

Dr. Wilhelm Schaup."

Präsident: Ich bedauere, daß es mir nicht gelungen ist, den Herrn Abgeordneten Dr. Wilhelm Schaup von diesem Entschlusse abzubringen; ich werde demnach das Erforderliche wegen Vornahme einer Neuwahl veranlassen.

Der Herr Vicepräsident Dr. Freiherr v. Gödel-Lannoy hat sich zu einer Interpellation an den Obmann des Aerzteausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Ich erlaube mir an den Herrn Obmann des Aerzteausschusses die Anfrage zu stellen, was es für eine Bewandtniß mit der Petition hat, welche vor mehr als einem Jahre von dem Aerzteverbande des ersten

Bezirkes der Stadt Wien überreicht wurde und welche die Regelung der Interessen der Communalärzte und überhaupt des ärztlichen Standes im Lande zum Gegenstande hatte. Nachdem schon längere Zeit seit dem verflossen ist, so ist vielleicht der Herr Obmann in der Lage, darüber etwas mitzutheilen.

Präsident: Der Herr Obmann des Aerzteausschusses, Abgeordneter Dr. Ritter v. Gniewosz, hat sich zur Beantwortung dieser Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Gniewosz:** Diese Petition ist erst gegen Ende des vorigen Sessionsabschnittes des Reichsrathes dem Ausschusse zugegangen, zu welcher Zeit die Sitzungen unterbrochen wurden, während beim jetzigen Zusammentritt des Reichsrathes der Ausschuß, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, durch die Beschäftigungen seiner Mitglieder in anderen Ausschüssen nicht in der Lage war, diese Petition zu erledigen. Demnächst wird er aber zusammentreten und die Erledigung dieser Petition vornehmen.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des dreizehnten Jahresberichtes der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes. *(859 der Beilagen. — Nach einer Pause:)* Wenn vom hohen Hause kein Antrag diesfalls gestellt wird *(Niemand meldet sich)*, so werde ich, wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, diese Vorlage dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

(Specialberichterstatter Dr. Eusebius Czerkawski besteigt die Tribüne.)

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen die Herren: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht Fidler, Hofrath Dr. Ritter v. Ulrich, Sectionsräthe Dr. Ritter v. David, Freiherr v. Dumreicher, Dr. Lind und Schallhofer.

Es gelangen nunmehr zum Worte die Generalredner zu Capitel 9, Titel 1, und zwar zunächst der contra eingetragene Generalredner Abgeordneter Dr. Weitlof; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Bevor ich auf meine eigentliche Aufgabe, die ich mir gestellt habe, übergehe, habe ich die etwas unangenehme Pflicht zu erfüllen, mich mit dem ersten Redner in der gestrigen Debatte, welcher gegen das Budget gesprochen hat, zu beschäftigen. Es sind keine erfreulichen Betrachtungen, zu welchen ich durch diese Rede veranlaßt werde. Ich glaube aber denselben nicht aus dem Wege gehen zu dürfen, weil es sich ja hiebei nicht etwa um Personen, sondern weil es sich hiebei um Principien, um Grundsätze handelt. Wohin soll das führen, meine verehrten Herren, wenn über den Kopf der verantwortlichen Ministers hinweg in einem constitutionellen Staate Angriffe, welche wegen eines Verwaltungszweiges gegen die Regierung gerichtet werden, nicht gegen den Minister, sondern gegen einzelne Beamte seines Ressorts gerichtet werden, und wenn man die Budgetverhandlung im Jahre 1884 hier im hohen Hause zur Veranlassung nimmt, um Angriffe gegen Beamte zu richten, welche dem Unterrichtsministerium heute gar nicht mehr angehören, wie dies bezüglich des Sectionschefs Lemayr der Fall ist. Wohin soll das führen, wenn man etwa einführen wollte, daß heute die Herren, welche die Majorität haben, auf Amtshandlungen einzelner Beamten in früherer Zeit, unter früheren Ministerien zurückgreifen, und wenn etwa der Beamtenstand der Jetztzeit für jede pflichtgetreue, dem heutigen Systeme dienende Amtshandlung, wenn seinerzeit ein Wechsel des Systems eintritt, von unserer *(linken)* Seite für das zur Verantwortung gezogen werden sollte, was er in Erfüllung seiner Pflichten heute für das gegenwärtige System thut, *(Sehr richtig! links.)*

Es hat dem Herrn Abgeordneten für Karolinenthal aber nicht nur beliebt, gegen ganz bestimmte, von ihm bezeichnete Personen, die Herren Sectionsräthe Dumreicher, David und Sectionschef Lemayr Vorwürfe zu richten, sondern er hat es passend gefunden, jene Professoren an der Pilsener Gewerbeschule zu loben, welche seinerzeit nach seinen Angaben — und ich will ihm in dieser Beziehung Glauben schenken — gegen die Instructionen der Behörde vorgegangen sind. *(Abgeordneter Tilšer: Das habe ich nicht gesagt.)* Der Herr Abgeordnete hat gesagt: „Wenn die betreffende Schule gute Erfolge gehabt hat, ist es dem zuzuschreiben, daß die betreffenden Professoren die ihnen von der vorgesetzten Behörde gegebenen Instructionen nicht befolgt haben."

Wir haben bisher, meine Herren, einen Beamtenstand gehabt, der nach guten alten Traditionen verwaltet hat, wir haben einen Beamtenstand gehabt, welcher nur den einen Begriff kannte, den Begriff der Objectivität den die Verwaltung nach allen Seiten braucht. Wenn aber solche Grundsätze proclamirt werden und wenn das Gefühl der Unsicherheit im Beamtenstand, dessen einzelne Mitglieder ja nicht mit dem Wechsel des Systems ihre Stellungen aufgeben können, sondern in denselben verbleiben müssen sich verbreitet, das Gefühl nämlich, daß der Beamte, wenn er heute getreu seine Pflicht erfüllt, in ein bis zwei Jahren bei einem Wechsel des Systems angegriffen wird, und wenn heute proclamirt wird, daß

Beamte, welche gegen die Instructionen des Vorgesetzten gehandelt haben, gelobt und hervorgehoben werden, dann, meine Herren, wird auch die alte Tradition des österreichischen Beamtenstandes untergraben werden *(Sehr richtig! links)*, und dann, meine Herren, wird die Verwaltung in Oesterreich zurückgehen. *(Beifall links.)* Was soll das heißen, wenn jetzt, im Jahre 1884, unter dem Ministerium Conrad eine Action, die unter dem Ministerium Stremayr im Jahre 1876 vorgekommen ist, zum Gegenstande einer Besprechung gemacht wird und wenn aus dieser Action Vorwürfe gegen den Referenten, nicht einmal gegen den damaligen Minister, sondern gegen den damaligen Referenten in dieser Angelegenheit erhoben werden?

Es ist dabei Eines eigenthümlich, daß der Herr Abgeordnete für Karolinenthal, welcher glaubte, einen sehr scharfen Vorwurf gegen den Referenten im Ministerium zu richten, die Freundlichkeit hatte, uns mitzutheilen, daß ein Vortrag Seiner Majestät erstattet wurde — und den wird nicht der Referent, sondern der Minister erstattet haben — daß die Verfügungen, welche in Pilsen getroffen wurden, auf Grund Allerhöchster Sanction erfolgt sind, so daß der Vorwurf in Bezug auf die Pilsener Schule viel weniger sich gegen das Unterrichtsministerium, viel weniger gegen den Referenten, als vielmehr dorthin richten, wo die Sanction erfolgt. Noch peinlicher muß es Jeden, welcher ein frisches geistiges Leben in unserem Oesterreich sehen will, berühren, wenn die schriftstellerischen Arbeiten eines Beamten, und zwar insbesondere eine Arbeit, welche aus dem Jahre 1873 herrührt, zur Veranlassung genommen wird, gegen die betreffende Persönlichkeit die gehässigsten Angriffe zu richten. Es ist nicht meine Aufgabe, mich mit diesem Buche zu befassen; es ist aber doch eigenthümlich, daß die so heftigen Angriffe, die gegen das gerichtet wurden, was seinerzeit Armand Freiherr v. Dumreicher in dem Buche „Die Verwaltung der Universitäten" geschrieben hat, einem Buche, welches ich gestern Abends wieder durchblätterte, sich gegen etwas wenden, das in so manchem Zusammenhange und in so mancher Harmonie mit dem steht, meine Herren von der Rechten, was Ihr Graf Leo Thun als Unterrichtsminister gethan hat. Lassen Sie mich da auf einige Stellen verweisen. Vor Beginn der Aera Thun hat ein eifriger deutscher Katholik, der bekannte Zarkel, über die Hochschulen in Oesterreich geschrieben: „Der Geist der Wissenschaft hatte von den Hochschulen dieses Landes Abschied genommen und seit Menschengedenken hat in der Jurisprudenz, wie in der Theologie, Philosophie, wie in der Geschichte kein österreichischer Professor einen deutschen, geschweige denn europäischen Namen gehabt. Der Ruf der meisten Universitätsgelehrten war nicht über die Bannmeile ihres Aufenthaltsortes hinausgedrungen."

Dumreicher schreibt: „Mit der Thun'schen Unterrichtsreform trat ein radicaler Umschwung ein." Er beruft sich auf Thun und seinen allerunterthänigsten Vortrag, in welchem er den erwähnten Ausspruch that, daß in dem Maße, als die Gesammtheit der Maßregeln für den Unterricht getroffen wird, die Früchte eines freien, wissenschaftlichen Lebens hervortreten werden, und wissen Sie, was Graf Thun gethan hat, um das zu erreichen?

Er hat deutsche Gelehrte nach Oesterreich berufen. *(Sehr gut! links.)* Ich glaube, neben dem Pflichteifer und neben der Pflichttreue, welche unsere Beamtenschaft stets ausgezeichnet hat, muß doch ein Jeder von uns wünschen, daß in deren Reihen nicht bloß jene emsigen, fleißigen Arbeiter Platz finden, welche ihr Tagwerk ohne besonders hervorragende geistige Begabung abwickeln, sondern daß neben diesen auch höher begabte, sehr intelligente Persönlichkeiten Platz finden müssen, und daß nicht die ganze Beamtenlaufbahn nur für Mittelmäßigkeiten bestimmt sein darf. Glauben Sie aber, daß, wenn Jemand, der sich einer geistigen Thätigkeit hingibt, und der daneben in seiner Beamtenlaufbahn seine Pflicht erfüllt, in dieser Weise angegriffen wird, er sich angespornt fühlen wird, sich der Beamtenlaufbahn zu widmen? Im Gegentheil! Sie werden alle solche Leute von dieser Laufbahn abschrecken. Es war schon einmal, verehrte Herren, von einer Statistik der Beamten die Rede, und zwar von einer Statistik derselben nach der Richtung, welche Beamte die deutsche und welche insbesondere slavische Sprachen kennen. Wenn wir nun eine Statistik der Beamten aufstellen würden nach ihrer Nationalität und ihrer Abstammung, so würden wir, wie ich nach meiner Kenntniß der Verhältnisse glaube, zu einem sehr großen Percentsatze von Beamten čechischer Nationalität kommen, welche in allen Gebieten, in allen Ländern, und auch in ausschließlich deutschen Provinzen sich befinden, und darum glaube ich, daß Sie sich auch einen deutschen Beamten gefallen lassen können. *(Sehr gut! links.)*

Nur wenn Sie dafür Gerechtigkeitsgefühl haben, wird es möglich sein, dem Beamtenstand jene Elemente zuzuführen, welche mit Idealismus und Begeisterung ihrer Aufgabe nachleben.

Ich muß gestehen, daß in der Richtung meine Hoffnungen und die Erwartungen, die ich hegen könnte, durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten für Karolinenthal sehr herabgestimmt wurden, durch die Bemerkung nämlich, daß er sich wundere, daß in jener k. k. Centralcommission für den gewerblichen Unterricht, welche dazu bestimmt ist, der Regierung als Beirath zu dienen, für einen Antrag der Regierung oder des Referenten kaum die Mehrheit, rücksichtlich eine Mehrheit nur dann gefunden wurde, als der Vorsitzende dirimirte. Ja, sollen denn jene unabhängigen Männer aus den verschiedensten Lebensstellungen, die eine reiche Erfahrung hinter

sich haben, nicht nach ihrer inneren Ueberzeugung ihr Votum abgeben *(Sehr gut! links)*, und ist es nicht der Regierung, wenn sie einen solchen Beirath aufstellt, darum zu thun, ein objectives Urtheil zu bekommen? *(Sehr gut! links.)* Wenn Sie wollen, daß die Regierung in einer solchen Commission lauter Mameluken habe, dann braucht sie gar keine Commission, dann wird sie genügend einzelne Persönlichkeiten finden, welche diese Aufgabe erfüllen. *(Sehr gut! links.)*

Wenn es dem Herrn Abgeordneten für Karolinenthal bei der Gelegenheit passend geschienen und beliebt hat, den Referenten für das gewerbliche Unterrichtswesen im Ministerium als einen Mann hinzustellen, der von diesen Dingen nichts versteht, so glaube ich wirklich, daß er durch diesen Ausspruch in ganz Europa seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt macht, als dies bisher der Fall gewesen ist. Jeder, der sich mit dem gewerblichen Unterrichtswesen befaßt hat, welcher die Literatur des In- und Auslandes verfolgt hat, der weiß, daß die wirklich geniale Art, und die im großen Style gehaltene Auffassung, in welcher der Referent dieses Unterrichtswesen bei uns eingeführt hat, nicht nur in Oesterreich, sondern in ganz Europa außer Oesterreich Aufsehen erregt und den Namen Dumreicher zu einem bekannten und anerkannten gemacht hat *(Bravo! Bravo! links)*, und jeder Oesterreicher soll froh und stolz darauf sein, daß aus unserer Mitte, von unserem Unterrichtsministerium heraus bei einem neuen Zweige des Unterrichtes eine Anregung gegeben wurde, welche im Auslande nicht nur Zustimmung und Beifall, sondern Nachahmung findet. Wenn nun trotz alledem der Herr Abgeordnete für Karolinenthal von dem betreffenden Referenten erklärt, daß er von diesen Dingen nichts verstehe, so wird das in Europa Aufsehen — ich weiß nicht ob ernstes oder heiteres — erregen. *(Sehr gut! links.)* Meines Amtes und meine Sache ist es nicht, mich damit zu befassen, was eigentlich Gegenstand der Kritik sein könnte, nämlich die Thätigkeit der Centralcommission selbst.

Ich werde in Kürze oberflächlich auf diesen Gegenstand noch zurückkommen. Ich glaube aber einerseits, daß dies in die Specialdebatte über die betreffenden Titel gehört, anderseits aber, daß es vielmehr Sache des Leiters des Unterrichtsministeriums sein wird, in dieser Beziehung zum Schutze seiner Beamten das Wort zu ergreifen, als ich es zu thun habe. Dagegen kann ich nicht verschweigen, daß Diejenigen, welche etwas in die Verhältnisse eingeweiht sind, welche hinter die Coulissen blicken, bei der Rede des Herrn Abgeordneten für Karolinenthal die Absicht merken und dann erst recht verstimmt werden. Ich glaube mich jetzt von dem Herrn Abgeordnen für Karolinenthal abwenden und ihn etwaigen anderen Rednern noch zuweisen, mich selbst aber dem Gegenstande zuwenden zu können, zu welchem ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe.

Ich habe es mir zur Aufgabe gesetzt, mit einigen kurzen Zügen zu beleuchten, in welchem Geiste und in welcher Richtung sich die Verwaltung unseres Unterrichtsdepartements bewegt, und ich will zu diesem Behufe den Einfluß der Centralleitung dieser Verwaltung auf einige der ihr unterstehenden Ressorts besprechen. Da gelange ich nun zunächst zu den Universitäten.

Ich glaube es nicht nothwendig zu haben, in einem Hause, in welchem so zahlreiche Professoren sitzen, in welchem auch die Mehrzahl der nicht diesem Stande angehörigen Mitglieder wenigstens einige Jahre als Schüler an Hochschulen zugebracht hat, die Bedeutung des freien Geistes und der Unabhängigkeit hervorzuheben, welche an Universitäten, wenn sie gedeihen sollen, sowohl für Lernende als für Lehrende bestehen muß. Ob dieser Geist der Unabhängigkeit unter der dermaligen Verwaltung in entsprechendem Maße gepflegt wurde, darüber dürfte wohl ein berechtigter Zweifel bestehen, wenn man sich die merkwürdige Thatsache vor Augen hält, daß in kurzen Zeiträumen nacheinander an zwei der hervorragendsten Universitäten Oesterreichs zwei bedeutende Gelehrte sich veranlaßt sahen, das Ehrenamt eines Rectors niederzulegen. Es dürfte auch in einem gewissen Zusammenhange damit stehen, wenn eine so große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten, die gern und willig nach Oesterreich gekommen sind oder hier in Oesterreich selbst sich der Wissenschaft zugewendet haben, wenn diese die Hochschulen in Oesterreich verlassen haben. Lassen Sie mich Namen nennen, die wir verloren und für die wir entsprechenden Ersatz nicht erhalten haben. Ich erwähne Bonitz, Vahlen, Ludwig, Förster, Brunner, Scherer, Oscar Schmidt, Springer, Brinz, Ihering, Geyer, Tschermak und Andere.

Es ist das ein eigentliches Symptom, daß während man gerne bei uns in Oesterreich lebt, gerne wegen verschiedener Verhältnisse nach Oesterreich kommt, daß namentlich Herren, welche aus dem Auslande gekommen sind, nachdem sie einige Zeit an Universitäten lehrten, es vorzogen, an kleinere Stätten ihrer Lehrthätigkeit zurückzukehren, als hier in Oesterreich die undankbare Aufgabe zu erfüllen, ohne die nöthige freie Bewegung tüchtige und wissenschaftlich gebildete junge Leute heranzuziehen. Dieser Geist der Unabhängigkeit, an den ich hier appellire, hat für mich aber wegen eines speciellen Falles eine besondere Bedeutung.

Es ist eine bekannte Thatsache, wie die deutsche Bevölkerung in Böhmen sich darüber beschwert fühlt, daß in so vielen Orten, namentlich in kleineren Gemeinden, nicht die genügende Anzahl von Priestern vorhanden ist; es ist eine bekannte Thatsache, daß in viele deutsche Gemeinden Priester kommen, welche

nicht in hinreichendem Maße der deutschen Sprache mächtig sind; noch häufiger ist die Thatsache, daß dieselben Priester sich bemühen, in ihrem Wirkungskreise der slavischen Sprache in Schule und Kirche Eingang zu verschaffen, und eine weitere Thatsache ist es, daß sie sich, wenn dies auch nicht geschieht, mit jenen Elementen vereinigen, welche in rein deutsche Gemeinden die slavische Bewegung hineintragen. Daß ein solches Verhältniß zwischen Seelsorge und Gemeinde, wo sich Gemeinde und Seelsorge in wichtigen Dingen nicht begegnen, sondern auseinander gehen, kein günstiges ist, brauche ich umsoweniger zu beleuchten, als ich mich auf das Memorandum berufen kann, welches die deutschen Abgeordneten Seiner Eminenz dem Cardinal Schwarzenberg überreicht haben und verweisen kann auf die eingehenden Debatten, welche in dieser Beziehung im Budgetausschusse bereits gepflogen wurden.

Gegenüber diesem Wunsche der Deutschen nun, daß sie auch für ihre deutschen Gemeinden in Böhmen durch eine entsprechende Einrichtung der theologischen Lehranstalten genügend deutsche Priester erhalten, steht der Wunsch von slavischer Seite, daß zur Erweiterung und Vervollständigung der čechischen Hochschule auch an dieser eine theologische Facultät errichtet werde.

Ich würde mich zu sehr in das Specialgebiet der Universitäten verlieren, wenn ich erörtern wollte, ob es wirklich den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, daß, wenn durch die heute noch zur deutschen Universität gehörige theologische Facultät nicht genügend viele deutsche Priester herangezogen werden, an der čechischen Universität eine neue theologische Facultät errichtet werde oder ob es nicht eigentlich richtiger wäre, die heutige dem Wesen nach ohnehin čechische theologische Facultät der deutschen Universität mit der čechischen Universität zu verbinden und an der deutschen Universität eine neue theologische Facultät zu errichten.

Ich will, wie gesagt, in die Erörterung dieser Frage mich nicht einlassen, da sie offenbar bei den Universitäten zur Verhandlung kommen wird. Dagegen möchte ich, und das ist ein Punkt, wo vielleicht auch die Herren der anderen *(rechten)* Seite einmal meiner Ansicht sein könnten, die Herren aufmerksam machen auf ein Project, welches aus eingeweihten Kreisen transpirirt und welches weder dem deutschen noch dem čechischen Volke frommt. Es soll nämlich von der kirchlichen Oberbehörde in Prag der Wunsch gehegt werden, keineswegs die theologische Facultät zu theilen, sondern eine andere Art utraquistische Heranbildungsanstalt von Theologen zu gründen. Diese Anstalt würde wegen ihres Utraquismus sich weder zur Incorporirung in die čechische noch zur Incorporirung in die deutsche Facultät eignen, sie würde naturgemäß den Charakter einer Art Lyceums bekommen. Und was wäre die Consequenz? Jener geringe Grad von Unabhängigkeit, welchen die theologischen Professoren an der Universität heute trotz ihres priesterlichen Standes gegenüber der kirchlichen Oberbehörde noch haben, jener geringe Grad, dieses geringe Maß von Unabhängigkeit ginge gänzlich verloren und es würde sowohl die deutsche als die čechische Jugend, welche sich dem Priesterstande widmet, von Leuten herangebildet und herangezogen werden, welche in voller und ausschließlicher Abhängigkeit von der Kirchenbehörde, mit anderen Worten von einer einzelnen Person stehen. Wir Deutsche würden ein solches Verhältniß nie wünschen.

Nach den Reden, welche wir manchmal von Mitgliedern der anderen *(rechten)* Seite hören, könnten wir glauben, als ob vielleicht auch die čechischen Bewohner des Landes Böhmen einer solchen Richtung nicht zustimmen würden. Wir werden ja, wenn die Thatsache heranrückt, sehen, ob das Verhalten der geehrten Herren, welche so freisinnige Reden hier im hohen Hause führen, bei dieser Gelegenheit zeigen wird, daß sie auch wünschen, daß ein gewisser Geist der Unabhängigkeit in ihre Priesterschaft Eingang finde und auch in ihrer Priesterschaft erhalten werde.

Wenn ich auf das Gymnasialwesen übergehe, so glaube ich von meinem Standpunkte gewiß einen sehr bescheidenen und sehr objectiven Wunsch zu hegen, den ich nur dahin ausspreche, das unser jetziger Unterrichtsminister so viele Festigkeit haben möge, um sich nicht von jenem Standpunkte abdrängen zu lassen, welchen im Organisationsentwurfe für Gymnasien der Minister Graf Leo Thun eingenommen hat. Und nachdem hier so viel von Sprache, nachdem hier so viel von dem Verhältnisse der deutschen Sprache zu den anderen Sprachen gesprochen wurde, so werden Sie mir wohl gestatten, daran zu erinnern, welch treffliche Ausdrücke für dieses Verhältniß Graf Leo Thun gefunden hat. Sie finden in der Einleitung zum Organisationsentwurfe das Verhältniß besprochen, in welchem der Unterricht in deutscher Sprache zu dem Unterrichte in den anderen Sprachen zu stehen hat. Da ist das zutreffende Wort gebraucht *(liest)*:

„Wenn da eine Ungleichheit besteht, so ist das nicht eine Ungleichheit des Rechtes, sondern des Bedürfnisses." Und über die deutsche Sprache weiter redend heißt es *(liest)*: „Den Schülern, welche sich mit derselben beschäftigen, ist durch diese Sprache eine Literatur zugänglich gemacht, welche an Reichthum und Bildungskraft sowohl in ästhetischer als in wissenschaftlicher Beziehung vor vielen ausgezeichnet ist. Ueberdies ist es ein Bedürfniß eines mächtigen Reiches, daß wenigstens die Gebildeten aller Theile desselben sich unter einander zu verstehen die Fähigkeit haben. Diese Fähigkeit wird am leichtesten erworben durch Erlernung der unter den gebildeten Classen bereits am meisten verbreiteten Sprache, und es ist Pflicht

der Regierung, im Interesse des großen Ganzen zu sorgen, daß die Befriedigung eines so wichtigen Bedürfnisses Denjenigen, welche es wünschen, möglich sei."

Dieser Organisationsentwurf beweist nun zweierlei: Erstens beweist die Aufnahme solcher und ähnlicher Stellen in denselben, daß auch Jemand, welcher in nationaler und politischer Richtung der Parteistellung angehört, welche Graf Leo Thun nie verleugnet hat, dann, wenn er ein österreichisches Amt bekleidet, und wenn er dieses mit Ernst und Ehren durchführen will, sich jenen Bedürfnissen, welche der Staat, welche die Deutschen und welche die deutsche Sprache hat, nicht verschließen darf. *(So ist es! links.)* Die Art und Weise aber wie dieser im Jahre 1849 oder 1850 erschienene Organisationsentwurf Leo Thuns von uns Deutschen politischer Richtung von den gesammten Deutschen, welche in der Schule thätig sind, heute noch hochgehalten und geschätzt wird, beweist, daß wir im Gegensatze zu den Ausführungen, die wir gestern von dem Herrn Abgeordneten für Karolinenthal gehört haben, da, wo wir ein gutes Werk finden, mag es auch von einem sonstigen Gegner herrühren, dieses gute Werk anerkennen und uns von demselben nicht abwenden, sondern dasselbe schätzen.

Wenn ich nun den Leo Thun des Jahres 1850 vor mir sehe und mich frage, wie sich unser heutiger Leo Thun — Pardon! unser heutiger Unterrichtsminister gegenüber jener Resolution verhält, welche dahin geht, daß den Realgymnasien in Marburg und Cilli eine solche Einrichtung gegeben werde, daß in den unteren Classen bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache die slovenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde; wenn ich mir vor Augen halte, wie es dieser Resolution gegenüber zuerst geheißen hat, sie sei nicht recht ernst, wie derselben gegenüber dann das Gewissen angerufen wurde und wie endlich diese slovenische Resolution so einen loreleiartigen Einfluß auf Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister genommen zu haben scheint, daß er endlich leise seine wenigstens theilweise Slovenisirung einbekannte, so glaube ich, daß es berechtigt war, am Eingange meiner Besprechung den Wunsch auszusprechen, daß der heutige Unterrichtsminister die Festigkeit haben möge, an den Grundsätzen des Organisationsentwurfes festzuhalten.

Eigenthümlich ist es aber gegenüber dieser Resolution, in welcher der entschiedenste Utraquismus ausgesprochen ist, daß jene Herren, welche den Utraquismus sonst immer bekämpfen, sich für denselben aussprechen, wenn er zur Slovenisirung führt. Und zum Beweise, daß der Utraquismus fast niemals zur Germanisirung, sondern überall zur Slavisirung führt, lade ich Sie ein, nach Mähren zu gehen und sich dort die Verhältnisse anzusehen und zu beurtheilen; Sie werden dort sehen, wie da in Mähren, wo diese utraquistische Schule ihre Schuldigkeit nicht in genügendem Maße thut, um die ganze Schule zu slavisiren, die hohe Regierung hilft, indem sie für die utraquistischen Schulen in ganz Mähren ausschließlich čechische Inspectoren bestellt, die das Nöthige dazuthun, was etwa der Lehrkörper versäumt hat. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn man diese Verhältnisse sich vor Augen hält, so wird man meinen Ausspruch berechtigt finden, daß diese Resolution betreffs der Gymnasien in Marburg und Cilli zu deren Slovenisirung führen muß; Seien Sie dessen versichert, meine Herren, uns liegen ja hinreichende Erfahrungen, die wir in verschiedenen Theilen der gemischtsprachigen Länder gemacht haben, vor. Wird einmal der Unterricht so eingerichtet, so werden sich genug administrative Gründe finden, aus welchen an diesen Anstalten ausschließlich Slovenen angestellt werden, damit sie den Unterricht sowohl an der slovenischen, als auch an der deutschen Abtheilung besorgen können. Ist aber einmal diese Einrichtung getroffen, dann werden Sie nach Ablauf von vier Jahren des Bestandes eines solchen slovenischen Untergymnasiums es wieder klar sehen, daß die Herren schon dafür zu sorgen wissen, daß in diesen Unterclassen der Gymnasien so wenig deutsch gelernt wird, daß die Schüler in den oberen Classen dem deutschen Unterrichte nicht folgen können, und wie sie dann daraus folgern werden, auch die oberen Classen seien zu slovenisiren. Dieser Proceß hat sich so vielfältig an anderen Orten vollzogen, daß es nicht nothwendig ist, sich zu erinnern an einen Beschluß des Landtages von Krain aus dem Jahre 1870, in welchem auch eine slovenische Universität oder Rechtsakademie in Laibach begehrt wurde, um sich darüber klar zu sein, daß diese Resolution auch wieder nur ein Schritt ist, um die deutschen Lehranstalten vollständig zu consumiren und vollständig zu slovenisiren.

Bei solchen Verhältnissen wird es, glaube ich, erlaubt sein, auf einen Ausspruch zurückzukommen, der kürzlich von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gefallen ist, ich meine den Ausspruch von dem „armen Neffen des reichen Onkels". Ich will dabei nicht untersuchen, was zwischen jenem Zeitpunkte Alles gelegen sein muß, in welchem Einer der Unseren ausgezeichnet wurde, weil er den Ausdruck „Schmerzenskinder" für uns Deutsche in Oesterreich abgelehnt hat, und jenem Zeitpunkte, in welchem es möglich ist, daß man uns von den Bänken der Regierungspartei aus höhnend zurufen kann: „Arme Neffen eines reichen Onkels". *(Sehr gut! links.)* Wenn wir Deutsche in Oesterreich wirklich die „armen Neffen des reichen Onkels" wären, ja, meine Herren, was ist denn dann die hohe Regierung und ihr Minister, die an einer Anstalt, an welcher bisher jene Sprache gepflegt wurde, welche Graf Leo Thun die Sprache nennt, welche nöthig ist, damit sich die Gebildeten des Reiches untereinander verständigen

können, jene Sprache eingeführt haben, von welcher der Leiter des Justizministeriums jüngsthin zu erklären Gelegenheit hatte, daß sie noch nicht genügend entwickelt und erweitert sei, um aller Orten in derselben amtiren zu können, eine Sprache, in welcher Lehranstalten notorischer Weise errichtet werden mußten, damit die nöthige Literatur, nicht etwa eine Literatur an denkwürdigen und erhabenen Werken, sondern nur eben die nothwendige Literatur an Schulbüchern geschaffen werde.

Wenn ich ein weiteres Ressort der Unterrichtsverwaltung, nämlich die Lehrerbildungsanstalten ins Auge fasse, so will ich auch hier nur einige prägnante Momente herausgreifen. Und da ist es klar, daß gerade die Lehrerbildungsanstalten für uns Deutsche von ganz besonderem Interesse sind. Wir haben ein Land, welches schulfreundlich ist, wie nicht ein zweites. Es ist dies das kleine Herzogthum Gottschee, ein Herzogthum, hinsichtlich dessen allerdings, als es sich darum gehandelt hat, dasselbe in verschiedene Bezirkshauptmannschaften zu theilen, nicht jener horrende Respect vor der historischen Individualität gewaltet hat, den man in anderen Fällen anzuwenden pflegt und liebt, ein Land, in welchem ganz stattliche Schulhäuser erbaut sind und die Bewohner gerne dazu beitragen, ein Land, welches so glücklich ist, daß dessen Bewohner, wenn sie in der Ferne sich Geld erworben haben, ihrer Heimat stets eingedenk bleiben, und wenn es die Bescheidenheit des betreffenden Mannes nicht verbieten würde, dann könnte ich Ihnen einen Mann nennen, der allein 150.000 fl. für Schulzwecke in Gottschee gewidmet hat, dessen Opferwilligkeit es zu danken ist, daß die in Gottschee ausschließlich aus Privatmitteln erbaute Holzschnitzereischule mit einem Aufwande von 20.000 fl. ein dauerndes Heim erhalten hat, ein Heim, welches sie ja aus öffentlichen Mitteln bei unseren heutigen Verhältnissen nie erhalten hätte. *(Sehr gut! links.)*

Die Bewohner und die Bewohnerinnen dieses Herzogthumes Gottschee, welche sich dem Lehramte widmen wollen, haben es nun unter den heutigen Verhältnissen dahin gebracht, daß sie an den Lehrerbildungsanstalten der Hauptstadt ihres Landes Krain nicht mehr Aufnahme finden können, weil sie die zu dieser Aufnahme erforderliche Kenntniß der slovenischen Sprache nicht besitzen, daher sie genöthigt sind in die Lehrerbildungsanstalten der nachbarlichen Kronländer zu gehen. Da haben Sie ein eclatantes Merkmal, welche Früchte die dermalige Richtung zeitigt.

Betrachte ich mir nun die Verhältnisse des Volksschulwesens, so zeigt sich da ein ganz eigenthümliches System. Wir haben es erlebt, wie — nach unserer Auffassung im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen und gewiß auch im Widerspruche mit dem Geiste unseres Volksschulgesetzes — eine Schulnovelle beschlossen wurde. Nachdem dieselbe beschlossen worden war, ist im Widerspruche mit einigen Bestimmungen dieses Gesetzes im Jahre 1883 eine allgemeine Durchführungsverordnung erschienen. Nicht genug an dem! Weitergehend noch als diese Durchführungsverordnung sind in der letzten Zeit specielle Durchführungsverordnungen für Oberösterreich und Steiermark erschienen, die sich weder mit der Durchführungsverordnung des Ministeriums welche schon über die Novelle hinausgeht, noch weniger aber mit der Schulnovelle oder gar mit dem Schulgesetze selbst in Einklang bringen lassen.

Ebenso werden auf einem weiteren Gebiete, auf welchem wir erst kürzlich eine Vorlage bekommen haben, auf dem Gebiete des Verhältnisses der confessionellen Kreise zu dem staatlichen Kreise, auf dem Schulgebiete Einrichtungen getroffen, welche dahin führen, daß unter dem Titel der Durchführung derartige Verhältnisse, derartige Zustände geschaffen werden, daß, wenn diese Zustände eine Zeit lang bestehen, ein Chaos herbeigeführt wird, bei dessen Bestand man mit einigem Anscheine von Berechtigung wird sagen können. Ja, lassen sich denn die Bestimmungen des Schulgesetzes überhaupt durchführen. Dieses Schulgesetz, welches Oesterreich die Anerkennung von ganz Europa eingetragen hat, eine Anerkennung, welche Oesterreich schon lange auf keinem Gebiete zu erringen in der Lage war, dieses Schulgesetz wird dann nicht durchführbar erscheinen, und auf dem Wege des Argumentes a contrario wird man dahin gelangen w o l l e n, auch das Schulgesetz zu beseitigen und in diesem Geiste die mit demselben zusammenhängenden principiellen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat zu regeln.

Was nun insbesondere die Frage des Schulbesuches und die verkürzte Schulpflicht selbst anbelangt, gestehe ich offen, daß meine Besorgnisse in letzterer Zeit sich etwas gemindert haben. Einerseits ist es erfreulich, von dem geehrten Abgeordneten für Karolinenthal gestern gehört zu haben, daß in seinem Vaterlande der čechische Theil der Bevölkerung von dieser Wohlthat keinen Gebrauch gemacht hat; soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, gilt dies dort auch bezüglich der Deutschen.

Das allein würde mich indessen nicht beruhigt haben; wichtiger scheint es mir, daß sich allerorten das Bedürfniß nach einem tüchtigen gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht geltend macht, und ebenso in immer weitere Kreise die Erkenntniß dringt, daß ein solcher gewerblicher und landwirthschaftlicher Unterricht erfolgreich nur dann ertheilt werden kann, wenn ihm eine gute, tüchtige Volksschulbildung zu Grunde liegt *(Sehr richtig! links)*, weil es nicht möglich ist, die durch die Erwerbsverhältnisse beschränkte knappe Zeit, welche Jemand, der schon fachlichen Unterricht erhalten will, diesem Unterrichte widmen kann, auch noch dazu zu benützen, ihm eine Ergänzung in den Gegenständen des Volksschulunterrichtes zu ertheilen, weil daher jener Fach-

unterricht sich ausschließlich auf das Fachliche beschränken muß, somit ohne genügende Volksschulkenntnisse nicht ertheilt werden kann.

Ich bin zufällig als Einzelner in der angenehmen Lage zu constatiren, daß während durch die Verordnungen des hohen Ministeriums nach meiner Auffassung in das Schulwesen einige Desorganisation gebracht ist, in dem Lande Oberösterreich, mit dessen ländlichen Kreisen ich lebhaft verkehre, und welche sich an mich bezüglich Einrichtung eines landwirthschaftlichen Unterrichtes wenden, damit ich ihnen mit Rath und That behilflich sei, ein solches Bestreben nach Verbesserung des Unterrichtes hervortritt, ein Bestreben, welches nicht etwa eine Eintagsfliege ist, sondern ein Bestreben, über dessen Ernst Ihnen die Landtagsverhandlungen dieses Landes Zeugniß ablegen können, in welchen wiederholt zahlreiche Petitionen der ländlichen Kreise wegen dieses Fortbildungsunterrichtes zur Sprache kamen. Ich glaube übrigens, daß wenn unsere Landleute etwas den Rechenstift zur Hand nehmen und etwa berechnen würden, daß ihre Schulbesuchserleichterungen mit dem Nachlasse der bisherigen Grundentlastungsvorschüsse an das Land Galizien von 75 Millionen, mit einer weiteren nicht rückzahlbaren Zahlung von 32 oder 33 Millionen für dieses Land für Grundentlastungszwecke, außerdem mit einem Vorschusse, von welchem es dermalen allerdings heißt, daß er zurückgezahlt werden soll, der aber den Charakter der Nichtrückzahlbarkeit im geeigneten Momente wieder annehmen wird, erkauft sind, wenn sie sich weiter vorrechnen, was die Einnahmen des Staates ausmachen, und daß um diese hereinzubringen, sie durch ein Jahr beiläufig 100 Percent über ihre bisherige Steuerleistung zahlen müßten, sie in ihrem gesunden Sinne sich darüber klar sein werden, daß diese Schulbesuchserleichterungen ihnen etwas theuer zu stehen kommen. *(Sehr gut! links.)* Ein Rückschritt auf diesem Gebiete und eine nicht gehörige Entwicklung des Volksschulwesens müßte aber noch aus anderen Gründen tief beklagt werden.

Es ist kein Zweifel, daß weder der Unterricht der Volksschule noch der gewerbliche Unterricht allein in der Lage wären, die sociale Frage zu lösen, aber ebensowenig kann daran gezweifelt werden, daß auf dem Gebiete des Unterrichtes sich sehr viel zur Linderung socialer Uebelstände leisten lasse. Es ist eine der schönsten Aufgaben des Schulwesens, die Intelligenz, wo sich Keime zu derselben finden, in allen Bevölkerungsclassen zu wecken, durch Heranbildung der Kinder jener Leute, die mit Glücksgütern nicht gesegnet sind, es zu ermöglichen, daß die Kinder aller Stände auf Grund ihrer erlangten Kenntnisse zu besseren Stellungen, zu Vermögen und Einfluß gelangen können, und dadurch die so häufig zu Reibungen und Feindseligkeiten führenden Classenunterschiede — wenn nicht zu beseitigen — so doch möglichst zu lindern. Von dieser Ansicht ausgehend, habe ich es sehr sympathisch begrüßt, daß der Herr Abgeordnete für Raudnitz in so warmen Worten der Mittel zur Hebung der Bildung in den unteren Ständen gedachte. Jedenfalls waren mir diese Aeußerungen sympathischer als der Wunsch eines anderen geehrten Abgeordneten, wenn ich nicht irre des Herrn Abgeordneten für Reichenau, welcher das Verlangen nach einer Statistik der Beamten nach ihren Sprachkenntnissen äußerte, ob dieselben nämlich neben der deutschen auch einer slavischen Sprache mächtig seien.

Ich glaube, daß eine solche Statistik speciell bezüglich der der Unterrichtsverwaltung und der Centralleitung des Unterrichtsministeriums, von welcher ich ja spreche, unterstehenden Beamten nach dem, was wir erfahren haben, sehr bedenklich wäre. Es würde sofort gegen alle jene Beamten, von welchen es durch diese Statistik bekannt würde, daß sie einer slavischen Sprache nicht vollkommen mächtig seien, in allen Blättern und, wie wir es gesehen haben, auch hier im hohen Hause eine ungeheuere Razzia losgehen *(Sehr richtig! links)* und, meine Herren, was haben wir denn heute in gemischtsprachigen Ländern für Kategorien von Beamten? Zwei. Die eine derselben ist slavisch gesinnt und arbeitet aus Ueberzeugung in slavischer Richtung; die Anderen, die diese Gesinnung nicht theilen, die objectiv sind oder der deutschen Nationalität angehören, werden durch fortwährende Denunciationen in den Blättern, durch fortgesetzte Beschwerden bei den vorgesetzten Behörden so eingeschüchtert *(Sehr richtig! links)*, daß sie Alles thun, um den slavischen Wünschen entgegenzukommen, und daß sie Angelegenheiten, welche deutsche Interessen fördern, nach Thunlichkeit, wenn sie nichts Anderes machen können, wenigstens liegen lassen und auch dadurch die Interessen der Deutschen schädigen. *(Bravo! Sehr richtig! links.)* Ich verweise Sie zum Beispiel auf die verschiedene Behandlungsart, welche bei Errichtung öffentlicher čechischer Schulen in deutschen Gemeinden und im umgekehrten Falle stattfindet.

Es ist eine Thatsache, — und es ist in dieses Vorgehen jetzt ein förmliches System gebracht worden — daß man sich von čechischer Seite bemüht, bedeutende Schulen, welche zumeist von Kindern von Nichtsteuerträgern besucht werden, den deutschen Gemeinden zur Erhaltung aufzubürden. Alle Schritte, die in dieser Richtung von Behörden gemacht werden, gehen von der untersten Behörde bis zur obersten mit einer fabelhaften Schnelligkeit.

Wo der schriftliche Verkehr nicht genügt, wird der telegraphische in Anspruch genommen und — um mit den Worten des Herrn Abgeordneten für Karolinenthal zu sprechen — wo nichts Anderes nützt, da tritt die Energie Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Böhmen ein. *(Sehr richtig! — Zustimmung links.)*

Wie steht die Sache nun bezüglich der Erlangung öffentlicher deutscher Schulen? Ich will Sie an den Pilsener Fall erinnern, in welchem die Verhandlungen wegen Erlangung einer zweiten deutschen Schule seit — ich glaube — 1877 oder 1878 geführt werden. In dieser Angelegenheit — es ist dies schon erwähnt worden — wurde eine den Wünschen der Pilsener Deutschen günstige Entscheidung vom Landesschulrathe in Prag gefällt, welchen Niemand einer besonderen Deutschenfreundlichkeit beschuldigen wird. Das Ministerium hat diese Entscheidung abzuändern befunden. Ich werde den meritorischen Theil dieser Entscheidung hier nicht in Erörterung ziehen. Das Ministerium hat aber weiters bei seiner Abänderung doch gefunden, daß, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es der Landesschulrath anerkannt hatte, doch in geringerem Umfange in der Berücksichtigung des Bedürfnisses nach weiteren deutschen Schulen in Pilsen etwas zu geschehen habe und es seien hierüber Verfügungen und Einleitungen zu treffen. Diese Erledigung — ich weiß das Datum nicht genau — ist schon geraume Zeit, Monate und Monate, im Schoße irgend einer Behörde. Irgend ein Schritt zur Durchführung dessen, was das Ministerium für zulässig erkannt hat, ist nach keiner Richtung hin versucht worden. Die Sache bleibt eben liegen und trotz allem Betreiben wagt es der betreffende Beamte nicht, die nöthigen Schritte vorzunehmen, weil er sich damit persönlich so vielen Unannehmlichkeiten aussetzen würde, daß er es vorzieht, die Sache lieber ruhen zu lassen.

Ich kann Ihnen einen anderen Fall erzählen, der auch lehrreich ist.

In der Nähe von Olmütz hat im Schuljahre 1882/83 die Gemeinde Paulowitz die Errichtung einer öffentlichen deutschen Schule gewünscht. Die betreffenden Verhandlungen sind von den dortigen Localbehörden gepflogen worden und diese haben die nothwendige Anzahl von 40 Kindern für eine deutsche Schule nicht ergeben. Andere Leute haben sich dadurch nicht abhalten lassen und haben eine Privatschule errichtet. Diese Privatschule ist im Schuljahre 1883/84 eröffnet worden und am Eröffnungstage im October 1883 war diese Schule von 91 und heute ist sie von 120 deutschen Kindern besucht. Hier habe ich die officiellen Daten darüber, wie es mit dem Besuche der Kinder aus der Gemeinde, um welche es sich eben handelt, aussieht. Von diesen Kindern besuchen im jetzigen Schuljahre 4 die deutsche Schule der Ursulinerinnen in Olmütz, 3 die deutsche Lehrerbildungsanstalt, 5 die Knabenbürgerschule in Olmütz, 60 die Privatschule in Paulowitz, zusammen 72 Kinder.

Man könnte sagen: Die Localbehörden in Olmütz konnten den Schulbesuch im Jahre 1883/84 nicht wissen. Was sie aber wissen konnten, war, wie sich dieser Schulbesuch im Jahre 1882/83 gestaltet hat.

In dem Jahre 1882/83, in welchem noch keine deutsche Privatschule in Paulowitz war, haben 6 Kinder die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Olmütz, 3 Kinder die Schule der Ursulinerinnen daselbst, 14 die deutsche Knabenbürgerschule, 47 die Mädchenbürgerschule besucht, zusammen 70 Kinder. Trotzdem also 70 deutsche Kinder im Schuljahre 1882/83 die deutschen Schulen in der Gegend besucht haben, hat die Behörde die zur Errichtung der Paulowitzer Privatschule nothwendigen 40 Kinder nicht entdecken können. *(Hört! Hört! links.)* Ich will gar nicht auf jene Schwäche eingehen, welche unsere Regierungsorgane gegenüber dem Unfuge — denn anders läßt es sich nicht bezeichnen — welchen die Gemeinde Königinhof seit zwei Jahren beiläufig bezüglich der Hintanhaltung des auf dem Gemeindegebiete beabsichtigten Schulbaues treibt, zeigen. Mit allen möglichen ungesetzlichen Hindernissen wird derselbe zu vereiteln gesucht; alle in der Richtung von der Gemeindevertretung erflossenen Entscheidungen sind ausnahmslos von dem in seiner Majorität čechischen Landesausschusse, soweit sie dorthin gehen und von der Statthalterei, die gewiß nicht für die Deutschen parteilich sein wird, als ungesetzlich aufgehoben worden.

Keiner dieser Schritte konnte vor der Behörde genügend gerechtfertigt werden, und ungeachtet dessen wird von dieser Gemeindevertretung, ohne daß sich ein Mittel findet, sich dagegen zu schützen, in ungesetzlicher Weise der Bau einer Schule für die Deutschen hintertrieben und gehindert. Ich bin überzeugt, daß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gewiß die nöthige pflichtgetreue Freude empfindet, wenn Mittel für den Schulzweck aufgetrieben werden, ganz gleichgiltig, ob diese Mittel dem Schulzwecke im Wege des deutschen oder des böhmischen Schulvereines zugewendet werden. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, erlaube ich mir, dessen Aufmerksamkeit auf ein Moment zu richten. *(Hört! links.)*

Bei den Mitteln, welche im Wege des deutschen Schulvereines für Schulzwecke zugeführt werden, ergibt sich seit einiger Zeit ein kleines Hinderniß. Es werden nämlich, wenn Sparcassen für diese Schulzwecke Beträge votiren wollen, von den politischen Behörden Schwierigkeiten gemacht. *(Hört! links.)*

Damit Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in der Lage sei, auf den Herrn Minister des Innern einzuwirken, damit diese Schwierigkeiten behoben werden, und um ihn zu überzeugen, daß dies recht gut geht, sei es mir gestattet, hier vorzulesen, in welcher freieren Weise sich böhmische oder čechische Sparcassen in der Richtung bewegen können. *(Hört! links.)*

Ich habe hier aus einem čechischen Blatte das Verzeichniß der Gemeindesparcasse von Karolinenthal. Zur Verwendung gelangten wohlthätige

Spenden im Betrage von 4330 fl. Davon sind verwendet worden für die Ústřední Matice školská, den böhmischen Schulverein, 1000 fl., den Turnverein Sokol 150 fl., den Verein čechischer Journalisten und dessen Pensionsfond 150 fl., Palacky-Monument 100 fl., Nationaltheater in Brünn 100 fl., Komensky-Verein in Wien 50 fl., Herausgeber des Opavský Týdennik in Troppau 25 fl., Denkmal für Bischof Jirsik 25 fl., für Georg v. Podebrad 25 fl., für die čechische Beseda in Aussig 10 fl., und für den slavisch-čechischen Verein „Prokop" in Leoben 10 fl.

Wenn man nun auf allen diesen Gebieten, ob sie nun mit dem Unterrichte zusammenhängen oder nicht, für slavische Zwecke von Seite slavischer Sparcassen in der Weise eintreten kann, sollte es doch auch unsern deutschen Sparcassen nicht verwehrt sein, auch deutsche Schulzwecke in entsprechender Weise unterstützen zu dürfen. *(Abgeordneter Zeithammer: Vorschusscassen!)* Die Daten des eben vorgelesenen Ausweises sind einem čechischen Blatte entnommen — es heißt übersetzt „Gemeindesparcasse von Karolinenthal".

In die Kategorie dieser von mir besprochenen Thatsachen gehört auch noch diejenige, daß man in Mähren bei Besetzung der Mitgliederstellen der Bezirksschulräthe, nicht der Bezirksschulinspectoren, sondern der Bezirksschulräthe, trotz der energischen Intervention des mährischen Landesausschusses solche Persönlichkeiten als nicht geeignet befunden hat, an der Unterrichtsverwaltung im Bezirke theilzunehmen, welche eine notorisch deutsche Gesinnung hatten, weil man glaubte, sie hätten dazu nicht die nöthige Unbefangenheit, während man gegen uns Deutsche bei der Berufung von Persönlichkeiten zur Dienstleistung ins Unterrichtsministerium eine ähnliche wohlwollende Rücksicht nicht übt. *(Abgeordneter Dr. Lustkandl ruft: Nicht einmal in Niederösterreich!)*

Man ruft mir hier zu: Nicht einmal in Niederösterreich! Es ist richtig, und wir haben in Niederösterreich durch eine Reihe von Jahren erfahren, was es heißt, die Schulverwaltung in die Hände eines extrem national gesinnten Nichtdeutschen gelegt zu sehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, wie auf diesem Wege Lehrer, welche gar keine Befähigung für den deutschen Unterricht hatten, in unsere Schulen gekommen sind und auch in Niederösterreich čechisches Schulwesen einzuführen versuchten. *(Sehr richtig! links.)*

Ich komme jetzt zu einem anderen Capitel, und zwar zu der Einflußnahme, welche der Budgetausschuß auf die Unterrichtsverwaltung zu nehmen beabsichtigt. Ich werde mich in dieser Richtung auf die Hervorhebung zweier Momente beschränken und lade Sie ein, in dem Berichte des Budgetausschusses, Capitel: „Centralleitung" auf Seite 2 jene Bemerkungen zu lesen, welche sich auf die Centralcommission für das gewerbliche Unterrichtswesen beziehen, Bemerkungen, in welchen der Wunsch nach Decentralisation dieses Unterrichtszweiges ausgesprochen und die Competenzfrage gestreift wird.

Da möchte ich nun vor Allem die Bemerkung voranstellen: „Wünscht man denn wirklich, daß seinerzeit für den Herrn Unterrichtsminister, wenn der Gewerbestand mit der Frage an ihn herantritt: Ich wollte in dem Concurrenzkampfe, den ich nicht nur gegen das Ausland, sondern auch im Inland gegen das Capital und das Maschinenwesen zu bestehen habe, durch ein tüchtiges Schulwesen unterstützt werden; was hast du, Unterrrichtsminister, in dieser Beziehung gethan? Daß für den Herrn Unterrichtsminister dieselbe Situation geschaffen, er in dieselbe Lage versetzt werde, in welcher sich vor wenigen Tagen der Herr Minister des Innern über die Anfrage wegen gewisser Einrichtungen für öffentliche Gesundheitspflege befand, indem er achselzuckend erklären mußte: „Es ließe sich vielleicht auf diesem Gebiete Etwas machen, aber die Herren wissen, die Hände sind mir durch Competenzgründe gebunden? Auf keinem Gebiete des Unterrichtswesens ist eine Versäumniß und ein Zurückbleiben so bedenklich, als gerade auf dem des gewerblichen. Während wir hier nicht vorwärts gehen, bleiben andere Nachbarstaaten keineswegs zurück. In anderen Staaten wird dieses Unterrichtswesen gehegt und gepflegt und dadurch wird auch der Gewerbestand concurrenzfähiger gemacht und was wir hier in einem Jahre versäumt haben, läßt sich nicht etwa im nächsten Jahre nachholen, weil von anderer Seite mittlerweile entsprechend gearbeitet wurde,

Wenn man hier mit der Competenzfrage kommt, so sei mir die Bemerkung gestattet, daß es sich wohl vor Allem darum handelt, was zweckmäßig, was gut ist und erst wenn darüber entschieden ist, dann mag man zur Competenzfrage gehen; und genügt Jemandem Artikel XI des Staatsgrundgesetzes in seinem allgemeinen Theile nicht, um das gewerbliche Schulwesen in seinem allgemeinen Theile unter die Reichsgesetzgebung zu bringen, so stehen ja Wege genug offen, um unter Wahrung von Competenzansichten zu einem zweckmäßigen Resultate zu gelangen. Eigenthümlich ist es jedenfalls, wenn man jetzt schon im Budgetausschusse anklingen hört, es möge in diese Angelegenheit die vielspaltige Landesgesetzgebung eingeführt werden, wenn in dieser Richtung im hohen Hause der Antrag gestellt wird, diese Agenden der Landesgesetzgebung zuzuweisen, wenn man sich gleichzeitig erinnert, daß vor drei Jahren beide Seiten des Hauses darin übereinstimmend waren, daß Gewerbeschulangelegenheiten nicht zweckmäßig in zwei Ministerien verwaltet werden können, daß ihre Vereinigung in einem Ministerium nothwendig sei, und wenn Sie jetzt wollen, daß diese Angelegenheit, welche Sie früher in einem Mini-

sterium durchaus vereinigt wissen wollten, 17 Landtagen zugewiesen werden solle.

Bei der Frage der Decentralisation des Gewerbeschulwesens und der Hereinziehung der Competenz sei es mir auch gestattet, auf ein specielles Moment hinzuweisen. Es läßt sich diese Anregung des Budgetausschusses nicht richtig beurtheilen, wenn man nicht einige weitere Vorgänge ins Auge faßt, und wenn ich auch persönlich in dieselben verwickelt bin, glaube ich doch unbefangen über dieselben reden zu können.

Es ist bekannt, daß, bevor es noch auf beiden Seiten des Hauses modern war, sich um das Gewerbeschulwesen anzunehmen, in Wien, und zwar zuerst von Seite der Handelskammer für den gewerblichen Unterricht Namhaftes geschehen ist, daß hier in Wien, und zwar über Anregung von hervorragenden Schulmännern und schulfreundlichen Gewerbetreibenden namhafte Leistungen für den gewerblichen Unterricht geliefert und gute Einrichtungen getroffen wurden. Daß speciell nun zur Bewältigung des Unterrichtes von circa 12.000 Lehrlingen mit einem Kostenaufwande von 100—150.000 fl. hier eine eigene Gewerbeschulcommission besteht, an deren Spitze meine Wenigkeit seit beiläufig zehn Jahren steht, und ich rechne es mir als kein besonderes Verdienst an, daß, wenn ich in dieser Stellung mich um das Gewerbeschulwesen kümmern mußte, ich auch etwas gelernt habe; das würde Jedem passirt sein, der gerade in diese Stellung gekommen wäre, und ich glaube deßhalb ganz objectiv werden zu können. Als nun die Centralcommission ins Leben gerufen würde, bestand sonst gar keine auf das gewerbliche Schulwesen sich beziehende Körperschaft von der Bedeutung und Leistungsfähigkeit, wie die Wiener Gewerbeschulcommission. Es müßte daher in den Kreisen dieser Commission und in allen Wiener Kreisen als eine Zurücksetzung empfunden werden, daß man bei der Zusammensetzung der Centralcommission auf diese Commission und ihren Obmann nicht Bedacht genommen hat. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist uns aber, wie wir Deutsche schon sind, nicht eingefallen, wegen einer solchen Personalangelegenheit Lärm zu machen und Staub aufzuwirbeln. Wir haben das hingenommen, weil wir uns vielleicht auch durch unser Mitgefühl leiten ließen und jene Unannehmlichkeit vor Augen hatten, welche es dem Herrn Unterrichtsminister bereitet hätte, wenn er eine Persönlichkeit, wie meine Wenigkeit, in die Centralcommission berufen hätte; ich würde auch heute nicht davon Erwähnung gethan haben, wenn nicht ein specieller Grund vorläge. Nun hat aber das Bedürfniß, sich mit der Wiener Gewerbeschulcommission über gewisse Einrichtungen zu verständigen, dahin geführt, daß die Commission eingeladen wurde, wie dies auch mit anderen Experten geschehen ist, zur Behandlung der Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts in Wien einen Experten in die Centralcommission zu schicken, als welcher ich wiederholt fungirt habe. Ich glaube, es läßt sich nicht denken, einer solchen Körperschaft, wie sie die Wiener Gewerbeschulcommission ist, eine bescheidenere Rolle zuzuweisen, als die eines Experten, dem es nur erlaubt wird, in bescheidener Weise seine Meinung abzugeben, ohne ein Stimmrecht ausüben zu dürfen. In der letzten Sitzung der Centralcommission hat es nur der Zufall gefügt, daß wegen einer Frage, die Galizien betroffen hat, ein Experte aus Galizien beigezogen wurde, worin Niemand etwas Auffälliges gefunden hat.

Auch ich wurde als Experte für die Wiener Commission beigezogen und es war umsomehr Pflicht der Unterrichtsverwaltung einen Vertreter der Wiener Gewerbeschulcommission zu der betreffenden Sitzung beizuziehen, als nach der Actenlage der Referent des Unterrichtsministeriums die Ablehnung des Begehrens der Wiener Gewerbeschulcommission beantragte und als nach Darstellung des ganzen Sachverhaltes die Commission, welche ja auch mehreren Mitgliedern jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses enthielt, sich mit Ausnahme des Referenten des Unterrichtsministeriums, wie ich glaube, einstimmig für das Anliegen der Wiener Commission erklärt hat. Diese Vorfall wurde nun in ganz unerklärlicher Weise benützt, um kaum daß das geschehen, kaum daß hier im Budgetausschuß über diese Anregung berathen wurde, gleichzeitig — und das geschieht nicht ohne Commando, so viele Erfahrungen haben wir in journalistischen Dingen doch auch — in den verschiedensten čechischen Blättern eine ungeheuere Hetze gegen diese Centralcommission loszulassen und gegen dieselbe den Hauptvorwurf zu erheben, daß Dr. Weitlof, der Obmann des deutschen Schulvereins, einen dominirenden Einfluß in derselben ausübe *(Hört! Hört! Heiterkeit links)*, weil ihm gestattet wird, statt den ihm gebührenden Platz einzunehmen, in der Rolle eines Experten ganz bescheiden und ergebenst seine Meinung abzugeben. *(Sehr gut! links.)*

Ich würde Sie, meine Herren, nicht mit diesem Zeitungsgewäsche belästigt haben, wenn es nicht vorgekommen wäre, daß ein sehr geehrter Abgeordneter jener *(rechten)* Seite des Hauses vor wenigen Tagen ohne irgend einen denkbaren vernünftigen Zusammenhang, auf einmal diese Centralcommission mit dem in meinen Augen gewiß sehr schmeichelhaften Zusatze belegt hätte, daß sie eine reine Filiale des deutschen Schulvereines sei. *(Heiterkeit links.)*

Wenn sich nun zwischen der Thatsache, daß ich als Obmann der Wiener Gewerbeschulcommission, als Experte vernommen werde, und dem deutschen Schulvereine irgend ein vernünftiger Zusammenhang gar nicht ergibt, so muß, wenn ich ein bekanntes philosophisches System, daß Alles, was ist, vernünftig sein muß, auf diese Aeußerung des geehrten Herrn

Abgeordneten beziehe, auch diese einen Grund gehabt haben, und dieser kann nur in der Absicht liegen, eine möglichst in weite Kreise dringende Agitation gegen die Centralcommission einzuleiten. *(Sehr richtig! links.)* Daß dies die eigentliche Absicht war, ist Jederman klar, welcher die gestrige Rede des geehrten Herrn Abgeordneten für Karolinenthal gehört hat, und da dies bei einem großen Theile der Mitglieder des hohen Hauses nach meinen gestrigen Wahrnehmungen nicht der Fall war, so lade ich Sie ein, diese Rede nachträglich zu lesen, sie ist nicht ohne Interesse.

Ein zweiter Punkt der Thätigkeit des Budgetausschusses in dieser Richtung ist eine Resolution in Bezug auf die Hebung des Gewerbeschulwesens und zwar einer Kategorie des Gewerbeschulwesens, welche mir hier zum ersten Male begegnet; es ist die Hebung des böhmisch-slavischen Gewerbeschulwesens. Ich habe bisher immer der bescheidenen Meinung nachgelebt, daß wir ein österreichisches Gewerbeschulwesen haben *(Sehr richtig! links)*, und wenn es sich um nationale Fragen auf deutscher Seite handelt, sind wir gewohnt, daß von Ihrer Seite immer gerufen wird: Nicht deutsch, sondern österreichisch! Oesterreich! Wenn es sich aber um das Gewerbeschulwesen handelt, ein Gebiet, wo es, wie nicht bald wo, nur ein österreichisches geben kann, da kommt auf einmal der Begriff des böhmisch-slavischen Gewerbeschulwesens zum Vorscheine.

Ich glaube, wir dürften Alle zufrieden sein, wenn der Herr Finanzminister in der Lage wäre, jene Mittel zu bewilligen, welche wir zur Hebung, Kräftigung und Durchführung des österreichischen Gewerbeschulwesens brauchen. Die Mittel aber, die nöthig sind, daß noch in jedem Lande zwei- und dreifache Gewerbeschulwesen separat gefördert werden, die hat auch ein Staat nicht, der viel reicher ist als der unserige.

Außerdem läßt sich eine solche Zersplitterung des Gewerbeschulwesens gar nicht denken. Ich habe es schon vor mehreren Jahren hier ausgesprochen und ich kann es heute nur wiederholen, daß die Anforderungen, welche man an den Lehrer für das gewerbliche Schulwesen zu stellen hat, so verschieden von denjenigen sind, welche man an Lehrer anderer Unterrichtswesen zu stellen hat, daß man einen guten Fachlehrer anstellt, welchem Volksstamme immer er angehören, woher er immer kommen mag. Wir Deutsche, die wir für deutsche Lehrer eine Bezugsquelle in einer Bevölkerung von 70 Millionen haben, wenn wir alle Deutsche in und außer Europa dazurechnen, wir sind selbst sehr häufig in Verlegenheit, für bestimmte Schulen entsprechende Lehrkräfte zu gewinnen. Wie muß es erst bei einem kleinen Volksstamme einer kleinen Völkerschaft aussehen, die sich bisher viel weniger mit dem gewerblichen Unterrichte und mit dem Gewerbewesen beschäftigen konnten. Ich mache auch darauf aufmerksam, zu welchen eigenthümlichen Consequenzen das führen muß. Die Deutschen kennen diese Empfindlichkeit nicht, wenn sie von einem Fremden etwas lernen können.

Ich habe hier einen Vortrag des Abgeordneten Schenkendorf, welcher sich viel mit dem gewerblichen Unterrichte beschäftigt; und das Verhältniß zwischen Deutschland und Schweden und Norwegen ist doch vielleicht ein solches, daß viel eher die Deutschen ein Gefühl der Ueberhebung gegenüber Schweden und Norwegen haben könnten, als dies bei den slavischen Völkern gegenüber uns Deutschen gerechtfertigt wäre. Diese Deutschen haben nun gar keinen Anstand genommen, nachdem sie gefunden haben, daß für den gewerblichen Unterricht in Schweden und Norwegen manches Gute und Nützliche geleistet wurde, Vertreter hinzuschicken, welche die dortigen Verhältnisse studirten und mit den Worten zurückkamen: Wir erhielten Vorbildung und Anregung, in Schweden erhielt die Bewegung neues Leben und wir sind dankbar für das, was wir in Schweden gelernt haben.

Wollen Sie diese Specialisirung des böhmisch-slavischen Gewerbeschulwesens in der Weise durchführen, daß Sie in Böhmen ein böhmisch-slavisches und ein böhmisch-deutsches Gewerbeschulwesen schaffen? Wollen Sie — wenn Sie ein kleineres Land nehmen — das Curiosum schaffen, daß Sie in Schlesien ein schlesisch-čechisches, ein schlesisch-polnisches und ein schlesisch-deutsches, oder daß Sie in Dalmatien ein dalmatinisch-italienisches, ein dalmatinisch-croatisches, ein dalmatinisch-deutsches und ich weiß nicht, was noch für Gewerbeschulwesen errichten, wobei allerdings nicht bekannt ist, in welcher Art von Gewerben man in der Crivoscie unterrichtet zu werden Gelegenheit haben wird.

Wir in Wien erklären Ihnen, daß wir, wenn wir sehen sollten, daß es für irgend einen unserer gewerblichen Unterrichtszweige nöthig wäre, keinen Anstand nehmen würden, aus den entferntesten Ländern Jemanden heranzuziehen, um ihn hier einzubürgern.

Es wurde schon in einer früheren Rede auf China verwiesen. Ich erkläre Ihnen ungescheut — und ich bin überzeugt, kein Dementi zu erfahren, wenn ich als Obmann der Wiener Gewerbeschulcommission heute hier einen noch nicht gepflegten, der Bevölkerung nützlichen Unterricht eine Anzahl chinesischer Lehrer herbringe, wird sich kein Deutscher in der Ehre seines Volkes gekränkt oder beleidigt fühlen *(Sehr gut! links)*, sondern für das praktische Vorgehen nur dankbar sein. *(Sehr gut! links.)* Es zeigt sich in dieser Art der Auffassung, der wir im Kleinen und Großen begegnen, eine ungeheuer kleinliche Auffassung, die uns hier auf diesen Bänken sehr peinlich berührt. *(Sehr gut! links.)* Es ist dies eine Auffassung, wie man sie bei schlecht erzogenen Kindern in einer Familie

findet, wo, wenn der Große etwas bekommt, der Kleine es augenblicklich auch haben muß, sonst ist er unzufrieden und thut nicht mit. *(Heiterkeit links.)* Dieser Geist zeigt sich nicht aber nicht bloß in diesen kleinen Dingen, er spricht sich auch bei größeren Sachen aus. Da erlaube ich mir, Sie zu verweisen auf jene ganz merkwürdige Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Raudnitz, der es für passend gefunden hat, bei einer seiner letzten Reden uns Deutsche darauf zu verweisen, daß wir gut gethan hätten, im Jahre 1866 nicht bloß den Primat, sondern auch den Zusammenhang mit Deutschland aufzugeben. Derselbe Herr Abgeordnete hat in derselben Rede sich als einen demonstrativen Anhänger des deutsch-österreichischen Bündnisses bezeichnet, er konnte daher den Ausdruck „Zusammenhang" nur als jene geistige und culturelle Verbindung betrachten, welche für uns Deutsche nothwendig ist, wenn wir nicht in unseren ganzen Bestrebungen hinter anderen Deutschen zurückbleiben und nicht das werden sollen, was er uns hier vorgeworfen, und womit er uns gehöhnt hat, arme Neffen des reichen Onkels. *(Sehr gut! links.)*

Es hat diese Zumuthung, einen solchen geistigen Zusammenhang aufzugeben, für die Deutschfühlenden etwas so Verletzendes, daß ich mich wundern muß, daß ein solcher Anwurf und eine solche Anregung von einer solchen Seite kommt. Wenn der betreffende Herr Abgeordnete nicht etwa aus eigener Erfahrung wissen kann, was es heißen soll, Jemandem zuzumuthen, daß er sich von seinen Stammesgenossen, mit welchen er geistig, culturell und wirthschaftlich auf allen Gebieten in inniger Verbindung steht, deßwegen abschließen soll, weil verschiedene politische Grenzen sie scheiden oder weil sie durch ein Weltmeer geschieden sind, wie dies bezüglich der Deutschen in Amerika und Oesterreich der Fall ist, wenn er selbst das nicht empfindet, so möge er seine Parteigenossen auf den Polenbänken fragen, wie sie darüber denken und wie sie sich gegenüber dem Abschlusse von ihren Stammesgenossen in den verschiedenen Gebieten verhalten würden, in welche Polen aufgetheilt wurde. Eine solche Zumuthung ist um so befremdlicher von einer Seite, auf welcher, während wir hier im vollen lebendig pulsirenden Leben stehen, eine pietätsvolle Anhänglichkeit für vergilbte Pergamente und tausendjährige Geschichte besteht, von einer Seite und Bevölkerung, bei welcher es, meine Herren, vorkommen kann — das charakterisirt die übertriebene und exaltirte Auffassung, welche in dieser Beziehung herrscht — daß eine Gemeindevertretung Jemanden bei dem Bezirksgerichte wegen Versündigung an der čechischen Nation anklagt, weil er sich erlaubte, die Königinhofer Handschrift als unecht zu erklären *(Heiterkeit links)* und wo es vorkommen kann — allerdings unter dem Ministerium Pražák — daß sich über diese Klage ein Richter findet, welcher über ein solches juridisches Curiosum eine strafgerichtliche Amtshandlung nach §. 302 St. G. einleitet. *(Hört! links.)*

Ich gehe über auf den Einfluß, welchen unter diesen Umständen die Verwaltung des Unterrichtsministeriums auf uns Deutsche und auf die Erhaltung des Deutschthums in Oesterreich nehmen muß. Ich werde mich nicht in eine ausführliche Erörterung und Begründung darüber einlassen, welche Bedeutung für jeden Stamm das Unterrichtswesen und namentlich die Ingerenz der Centralleitung in der Unterrichtsverwaltung nehmen muß. Dagegen muß ich einen speciellen Umstand schärfer hervorheben. Es tritt immer mehr und mehr das System hervor, daß Alles das, was die deutsche Sprache an Positionen im Unterrichtsgebiete inne hat, sowie alle sonstigen Positionen, welche die Deutschen in Oesterreich einnehmen, welche sie einnehmen auf Grund ihrer uralten Geschichte, auf Grund ihrer Verbreitung im ganzen Reiche, auf Grund ihrer culturellen Bedeutung, auf Grund ihrer Leistungen in Steuersachen und in geistiger Richtung, daß alle diese Positionen als Usurpationen von der anderen *(rechten)* Seite erklärt werden, als Bevorzugungen, gegen welche die ideelle Gleichberechtigung aufgestellt werden will und aus welcher dann gefolgert wird, daß wir aus allen diesen Positionen zu verdrängen seien. Ja, meine Herren, haben Sie denn gar keinen Begriff davon, daß es auch ein Recht des Besitzes gibt? Und wenn man so häufig die Schalmeien der Versöhnung blasen hört, wenn man hört, wie so häufig darauf hingewiesen wird, wie wünschenswerth es wäre, sich zu verständigen, glauben Sie das richtige Mittel der Versöhnung und Verständigung mit den Deutschen darin zu finden, daß Sie dieselben aus allen Positionen verdrängen, ihnen auf dem Gebiete des Volksschul- und Mittelschulwesens und der Lehrerbildungsanstalten eine Schule nach der anderen entziehen? Glauben Sie, daß die Deutschen sich nicht endlich gegen ein solches Vorgehen wehren müssen? Und dann wundern Sie sich, wenn nicht allseitiger Friede herrscht und dann erklären Sie, daß die Deutschen, die sich nichts nehmen lassen, die eigentlichen Friedensstörer sind! *(Bravo! links.)*

Ich darf und kann nicht annehmen, daß die Unterrichtsverwaltung nicht das nöthige Verständniß für die Folgen einer solchen Besitzstörung besitzen sollte. Ist doch der einfachste Bürger ja der einfachste Bauer in der Lage dies zu beurtheilen, und gibt doch der einfachste Bauer und der einfachste Bürger dieser seiner Erkenntniß dadurch Ausdruck, daß, wo immer deutsche Schulen errichtet werden, dieselben trotz aller Agitationen und trotz aller Hetzen, die dagegen getrieben werden, immer stärker besucht werden und viel stärkeren Zuspruch finden, als man bei Errichtung derselben nur halbwegs annehmen konnte. *(Sehr richtig! links.)* Und sollte der Leiter des Unterrichtsministeriums wirklich nicht vollständig über die Folgen einer solchen Besitzstörung der

Deutschen klar sein, so hat er ein leichtes Mittel. Er möge seinen verehrten Collegen den Herrn Landesvertheidigungsminister fragen, was für eine Bedeutung es für Oesterreich hat, wenn die Anzahl Derjenigen, welche in dem Mannschaftsstande der Armee, in den Unterofficierscadres, ferner in dem activen und Reserveofficiersstande der deutschen Sprache mächtig sind, von Jahr zu Jahr abnimmt, und wenn die in der Armee mehr als irgendwo nöthige Verständigung aller Theile unter einander erschwert wird. Ich kann nicht glauben und glaube auch nicht, daß es Mangel an Verständniß ist, wodurch die Haltung des Unterrichtsministeriums gegenüber diesen Fragen bedingt wird; es ist vielmehr — und das muß man mit dem richtigen Namen heraussagen — eine ganz unheilvolle, vor allem für Oesterreich aber auch für uns Deutsche unheilvolle Schwäche dieser Unterrichtsverwaltung, und diese Schwäche trägt auch ihre Früchte und eine der bösesten Früchte ist der immer in weitere Kreise von Deutschen dringende Pessimismus. Und da gestatten Sie mir nicht selbst zu reden, sondern lassen Sie mich die Worte anführen eines durch conservative Gesinnung bekannten und durch seine Charaktereigenschaften von ganz Wien hochgeschätzten Landtagsabgeordneten für den ersten Bezirk der Stadt Wien, Dr. Stöger. Er sagt *(liest)*: „Es läßt sich keine Statistik des Pessimismus machen, er ist unfaßbar. Aber er wächst und wächst nachgerade und unversehens wird er eine Gefahr, wird er eine Macht und wehe dem Staate, wenn in Augenblicken wo ihn ein Stoß von Außen oder Innen, eine Katastrophe trifft, und wenn ihm dann hinter dem zerrissenen Schleier der officiösen Illusionen statt des felsenfesten Vertrauens der Bürger in die Kraft des Staates und in seine Einrichtungen das fahle Antlitz des Pessimismus entgegenstarrt." Und wenn nicht alle Kreise der Deutschen von diesem Pessimismus erfüllt sind, so ist das darum der Fall, weil es einen großen Theil von Deutschen gibt, die eine klare Erkenntniß darüber haben, was die historische Aufgabe der Deutschen in Oesterreich sei und die meinen, die Aufgabe der Deutschen könne nicht darin bestehen, erfolglos zu klagen oder sich unfruchtbaren Phantasien hinzugeben. Dieser Theil der Deutschen Oesterreichs meint vielmehr, es sei mit voller Thatkraft, mit Vermeidung provincieller Zersplitterung die Macht aller Deutschen in ganz Oesterreich, insbesondere aber aller Deutschen in den vormals deutschen Bundesländern Oesterreichs zusammenzufassen, um ein Recht zu wahren, welches keine andere Nationalität zu verletzen braucht. Ebensowenig, meine Herren, als in irgend einem Adels- oder Herrschergeschlechte ein jüngerer Bruder berechtigt sein kann, sich durch das auf dem natürlichen Gange der Dinge beruhende Erstgeburtsrecht seines älteren Bruders verletzt zu halten und ebensowenig als dieser das Erstgeburtsrecht antasten darf, wenn nicht alle socialen und staatlichen Verhältnisse umgestürzt werden sollen, ebenso müssen die auf dem natürlichen Gang der Dinge beruhende Erstgeburt der Deutschen in Oesterreich auch die anderen Volksstämme Oesterreichs anerkennen, dann, meine Herren, wird die Basis für eine Verständigung und für ein gegenseitiges Entgegenkommen geboten sein. Lassen Sie mich zum Schlusse bemerken, daß dieses Zusammenfassen aller deutschen Elemente wesentlich erleichtert werden wird, wenn wir noch öfter solche Reden zu hören bekommen, wie wir sie in den jüngsten Tagen von den Herren Abgeordneten Dr. Vitezić und Tilšer zu hören bekamen. Es mögen die Deutschen auf dieser *(linken)* und jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses große politische Meinungsverschiedenheiten trennen, es möge wegen alter politischen Differenzen manche Verbitterung zwischen denselben bestehen, in Einem aber — davon bin ich überzeugt — sind die Deutschen von rechts und links einig, daß sie sich das öffentliche Leben Oesterreichs nicht corrumpiren lassen und nie zugeben werden, daß das öffentliche Leben Oesterreichs corrumpirt wird durch das Gift fortwährender und immer häufiger werdender Pauschal- und Einzel-Denunciationen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Greuter.

Abgeordneter **Greuter:** Hohes Haus! Wenn ich mir nach einem längeren Schweigen bei dieser Gelegenheit wiederum das Wort erbeten habe, so mögen Sie, meine Herren, versichert sein, daß ich dies gewiß nicht darum that, um auch meinerseits die Akustik dieses neuen Parlamentssaales zu erproben *(Heiterkeit)*, sondern ich that es aus einem tiefernsten Grunde; ich that es in der Ueberzeugung, daß ich dadurch nur einer Pflicht entspreche, die ich durch die Uebernahme meines Mandates zu erfüllen gelobt habe.

Ich finde es aber für nothwendig zur näheren Charakterisirung meines Standpunktes einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Ich werde auch für dieses Ministerium die vom verehrten Finanzausschusse beantragte Summe bewilligen und zwar darum, weil auch heute für mich alle jene Gründe maßgebend und bestimmend sind, die ich zu seiner Zeit, da der betreffende Artikel in unserer Verfassung in Berathung stand, gegen die unbedingte Steuerverweigerung vorgebracht habe; diese Gründe sind auch heute noch für mich die maßgebenden.

Auch halte ich die Verweigerung für eine sehr bedenkliche Waffe, die zweischneidig ist. Niemand von uns ist im Stande zu entscheiden, welche Seite den schärferen Schliff hat.

Das vorausgeschickt, muß ich bemerken, daß mir jene Ansicht, die gewöhnlich von conservativer Seite vorgebracht zu werden pflegt — man bewillige ja das Geld nicht den einzelnen Ministern, sondern dem Staate — daß mir diese Ansicht nicht maßgebend wäre zu meiner endgiltigen Entscheidung.

Ich mußte ja immer fragen, nicht wie groß ist die Summe, die verlangt wird, wie ist die relative Nothwendigkeit dieser verlangten Summe zu begründen, sondern die Hauptfrage beim Budget wird immer noch die sein, mit der man vor Allem rechnen muß: wird diese Summe in der That auch zu jenem Zwecke verwendet, daß dadurch wirklich die Interessen des Staates gefördert und erhalten werden? Werden jene Grundsäulen des Staates, welche bei einem Volke, das irgend eine Geschichte, ja nur einen Namen hat, immer hochgehalten wurden, werden diese Grundsäulen auch durch das zu bewilligende Geld gefestiget? Und speciell an das Unterrichtsministerium stelle ich die Frage: Wird durch dieses Geld die Förderung jener Grundsätze angestrebt, wodurch die Autorität befestigt wird; werden jene Grundsätze verwirklicht, und in die Herzen der Jugend gelegt, welche die Achtung vor dem Rechte und die Verwirklichung dieses Rechtes durch eine unparteiische Gerechtigkeit verlangen — Autorität und Rechtsachtung?

Meine Herren von beiden Seiten des Hauses, wir haben hier auf diesen Bänken eben zum Beweise, daß wir das Recht achten, das oft so heftige Kreuzfeuer des nationalen Kampfes ruhig ausgehalten, ich appellire darum an Ihre Billigkeit, daß Sie auch meine Ansichten hören, und wenn ich mich auch nicht der Hoffnung hingeben kann, daß Sie auf der linken Seite diese meine Ansichten mit mir theilen, wenigstens die Ueberzeugung, hoffe ich, werden Sie mit nach Hause nehmen, daß ich aus vollem Herzen, wie meine Ueberzeugung ist, spreche und beweise.

Wird also durch das Geld, das wir dem Unterrichtsministerium bewilligen, diese eine Grundsäule eines jeden geordneten Staatswesens, wird die Autorität gepflegt und in die Herzen der Jugend gelegt?

Sie kennen den Ausspruch des bekannten Baco von Verulam, den auch seinerzeit der Staatsminister Schmerling für sein System adoptirte: Wissen ist Macht. Ein erweitertes Wissen ist also eine erweiterte Macht und diese erweiterte Macht ist die Grundlage der Autorität.

Jetzt fragen wir die Erscheinungen unserer Tage. Im Unterrichtsministerium werden die Anforderungen jährlich gesteigert, heuer um zwei Millionen. Dazu kommt noch die große Opferwilligkeit, das Wissen und die Bildung zu verbreiten, von Seite der Länder der Gemeinden und von Seite einzelner Privaten: also ein immer mehr erweitertes Wissen, also, sollte man denken, auch eine immer mehr erweiterte Grundlage für die nothwendige Existenz des Staates, für seine Autorität.

Lassen wir aber die Thatsachen reden, so müssen wir bedenklich werden, denn es gab vielleicht seit lange keine Zeit, die so autoritätslos war, wie die Gegenwart; wir müssen ja die Machtmittel des Staates in Bewegung setzen gegen die Autoritätslosigkeit der Anarchie.

Woher kommt denn das? Das kommt daher, daß nicht jedes Wissen, meine Herren, eine aufbauende, eine staatserhaltende Macht in sich trägt. Es gibt auch ein anderes Wissen, welches das Gift und den Keim der Zerstörung in den socialen Körper bringt, welches Gift oft langsam, aber nur um so entschiedener, um so verheerender, oft unter entsetzlichen Convulsionen zum Ausdrucke kommt. Wir dankten der Regierung, daß sie durch Anwendung der Staatsgewalt den Ausschreitungen der anarchistischen Partei entgegengetreten ist und viele von den Herren, welche vielleicht diese Anwendung der Machtmittel des Staates mißbilligten, waren in ihrem Herzen froher, daß sie durchgeführt worden, als wir. *(Heiterkeit und Zustimmung rechts.)*

Wir danken den Organen der Regierung, daß sie mit einer solchen Selbstaufopferung in die Lasterhöhlen des Verbrechens hinabgingen, um die Mordwaffen aufzusuchen, welche zur Vernichtung von Menschenleben bestimmt sind. Aber wenn man auch diese Lasterhöhlen dort unten in den Kellerräumen auffindet, wenn man Mordbomben confiscirt, man hat doch nicht recht gesucht. Da unten sind bloß die Verführten, da unten sind bloß Diejenigen, die die Zündschnur an die Bomben legen, aber die Bomben haben ganz andere Leute gefüllt. Und was sind das für Leute? Das sind eben diejenigen, die im Namen der freien Wissenschaft auf den von dem Schweiße des Volkes gezahlten Kathedern Doctrinen vorbringen, die, popularisirt und in die verschiedenen Volksschichten verbreitet, eine wahre Bombe sind und Massenverheerungen unter den Massen des Volkes anrichten.

Ich gebe Ihnen Beispiele. Ich habe einmal mit einem hervorragenden Anhänger der liberalen Partei eine freundschaftliche Unterredung gehabt. Nachdem ich ihm meine Ansichten mitgetheilt, bat ich ihn, er möchte nun auch mir auf eine Frage antworten. Dieser Herr — er war kein Oesterreicher, also auch kein österreichischer Abgeordneter — sagte: Ja, warum nicht, stellen Sie nur an mich die Frage. Ich sagte ihm: „Ich bitte Sie, geben Sie mir einmal eine kurze, bündige und auch entsprechende Definition des modernen Liberalismus.“ — „Ja“, sagte er, „damit kann ich schnell dienen, der Liberalismus, wie wir ihn verstehen — wir gehören freilich zu den Vorgeschrittenen — ist die Erlösung des Menschen durch sich selbst, wir glauben an keine Wahrheit als an die, welche wir selbst

gefunden, wir befolgen kein Gebot, als das wir uns selbst gemacht." — „Ja", sagte ich, „daran erkenne ich, daß der Liberalismus nicht ein politischer, sondern offenbar ein religiöser Irrthum, eine religiöse Secte ist, und nur insoferne, als die religiösen Irrthümer in die Consequenzen auswachsen, wird der Liberalismus zur politischen Partei."

Ich habe die erwähnte Definition später wörtlich in einem Buche so gelesen, wie sie mir dieser Herr gab.

Was folgt daraus? Daraus folgt: Der Liberalismus, wie ihn dieser Herr definirte — ich glaube nicht, daß es noch viele solche Liberale gibt, denn der Liberalismus hat von seinem ätzenden Gifte viel verloren — ist also in erster Linie die Loslösung des Menschen von der göttlichen Autorität, die Erlösung des Menschen durch sich selbst.

Die Erscheinungen unserer vergangenen Tage, die gegenwärtig noch fortdauern, liegen auf der Hand. Die Culturarbeit der Menschen besteht in nichts Anderem, als Gott und sein Gesetz aus dem ganzen öffentlichen Leben zu verdrängen. Mir dröhnt noch jenes Wort in den Ohren, das man einstens im früheren Abgeordnetenhause so oft hören konnte, Tag für Tag, in Massen von Petitionen, und diese Massen von Petitionen fingen immer an mit den Worten: „Trennung der Schule von der Kirche, der Ehe vom Sacrament, des Tages des Herrn von der Heiligung und selbst des Todes noch vom religiösen Begräbnisse."

Heutzutage widerlegt man irrthümliche Grundsätze nicht mehr mit Theoremen, mit Sätzen der Wissenschaft: Der Herr in seiner Barmherzigkeit hat der Menschheit eine andere Cur bereitet durch Diejenigen, welche die Grundsätze der liberalen Partei ausführen bis in ihre letzten Consequenzen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nehmen wir einige solche Grundsätze.

Da wird als Stern der ersten Größe am Himmel der modernen Wissenschaft gepriesen eine ganze Schaar von solchen Naturforschern: ein Lorenz Oken, der die Würde des Menschen mit seinem Schöpfer in den Urschleim begrub, und das ist eine Koryphäe der Wissenschaft; dann übertrumpft ihn noch ein Oscar Schmidt e tutti quanti. Dem folgt ein Carl Vogt, und der rühmt sich, daß er durch seine Descendenztheorie des Menschen es endlich dahin gebracht habe, daß er den Schöpfer des Menschen vor die Thüre gesetzt.

Diese Grundsätze werden nicht bloß auf den Kathedern gelehrt, in öffentlichen Versammlungen, wie zum Beispiel in München, Nürnberg und Kassel öffentlich gepredigt, diese Grundsätze werden zusammengefaßt in eine sogenannte popularisirte Wissenschaft und massenhaft unter das Volk verbreitet. Man macht darin dem Menschen vor, daß es die neue Wissenschaft endlich dahin gebracht habe, daß der Mensch dem Esel und Ochsen im Stalle als seinen Brüdern um den Hals fallen könnte. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ja, meine Herren, wenn das Volk einmal dies begreift, wenn es weiß, daß es keine göttliche Autorität mehr gibt, wenn man es zum Thiere degradirt, und dies im Namen der modernen Wissenschaft, dann wundern Sie sich nicht, wenn wir neulich ein entsetzliches Wort hörten: „die Staatsbestie"! Wenn man den armen Menschen das Ideal der Gottähnlichkeit mit frechen Händen von der Stirne reißt und in den bodenlosen Abgrund des Unglaubens wirft, was bleibt Anderes übrig als die Leidenschaft des Thieres? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Derjenige, dem man die letzte Hoffnung genommen, fängt an zu rechnen, und rechnet so: In dieser materialistischen Welt muß man nach physiokratischen Gesetzen, nicht mehr nach moralischen, rechnen. Wer die Gewalt hat, hat die Macht; darum streben wir — denn Verantwortung gibt es keine — danach, daß wir die Macht in die Hände bekommen. Was kann dagegen ein so vorgeschrittener Liberaler mit Grund einwenden? Er hat, soviel an ihm ist, den Herrn des Himmels und der Erde abgesetzt, und ihn höchstens noch als einen Invaliden erklärt, der vor den Palästen der Reichen, vor den Schwindelcassen Wachedienst leistet, und mit dem entweihten Schilde der Gerechtigkeit den Reichthum sehr zweifelhafter Provenienz schützen soll. *(Sehr gut! rechts.)*

Das sagt der Liberale, dazu ist ihm Gott noch gut genug, zu einem invaliden Wachehalter. *(Heiterkeit rechts.)* Da kommt aber der Internationale und sagt ihm: Ihr seid mit Gott im Himmel fertig geworden, jetzt werden wir mit eurem Nachtwächter hier auf Erden fertig werden *(Sehr gut! rechts.)* Was können Sie dazu sagen? . . Man hat Bildung, allgemeine Bildung, fortschrittliche Bildung auf die Fahne geschrieben. Und in dieser Bildung hat man die Erlösung der Welt erblickt. Gut! Ich bin einverstanden. Aber nehmen Sie dann diese Grundsätze, die verbreitet und jetzt von Tausenden geglaubt werden, die Grundsätze, wie sie z. B. eine „Neue Freie Presse" noch vor wenigen Jahren publicirte und die da in einem Nekrologe auf David Strauß, den Gottesleugner, der auch einen neuen Gott erfunden hat, niedergelegt waren und zwar im Namen der über die gebildete Welt — wohlgemerkt „gebildete" — zerstreuten kirchenlosen Gemeinden, welche dem Erfinder eines neuen Gottes, (David Strauß) einen dankenden Nachruf weiht, indem sie ihm die tiefste Förderung der Erkenntniß und der Befreiung aus den Fesseln des Wahnes und der Vorurtheile verdankt.

Die Vernichtung der Existenz Gottes, die Vernichtung jeden Trostes, der aus dem Christenthume kommt, ist diesen Leuten „Förderung der Erkenntniß und Befreiung von den Fesseln des Wahnes." Was soll das Volk sich denken, wenn gerade ein solches Organ mit der Bedeutung, die es bei der liberalen

Partei hat, weiter bemerkt: „Die Heimstätte in der Erinnerung des Menschen, das ist seine Auferstehung, das ist seine Unsterblichkeit. David Strauß hat sich die Unsterblichkeit nicht anders gedacht, als daß man im Gedächtniß fortlebe."

Wenden Sie jetzt diesen Grundsatz an, so hat Herostratus, ein Hugo Schenk sich diese Unsterblichkeit bereits erworben. *(Sehr gut! rechts. Oho! und Bewegung links.)* Er lebt in der Erinnerung fort, und fortleben in der Erinnerung ist nach Ihrer „Neuen freien Presse" die Unsterblichkeit. *(Widerspruch links.)* Die liberale Partei hat, wie Sie wissen, die Gesellschaft atomisirt, sie hat von keinem corporativen Recht mehr etwas wissen wollen; über das Recht der Länder, über das Recht der Einzelnen, selbst über die Rechte der Gewissen ist sie einfach hinweggegangen.

Ja, meine Herren, diese Individualisirung setzen die Andern fort und sagen: Ihr habt Alles individualisirt, damit das Kleine von der großen Masse nach und nach wieder aufgesogen werde, nach dem physiokratischen Gesetze; jetzt gehen wir weiter, wir individualisiren auch Eure Goldfüchse in den Cassen, die wohnen so gemüthlich bei einander *(Heiterkeit rechts)*, auch die müssen individualisirt werden. Das sind die Grundsätze in ihren weiteren Consequenzen. Das Denken, ich habe schon einmal daran erinnert, erklären alle Diejenigen, welche die Unsterblichkeit der Seele frech wegleugnen als ein Phosphoresciren des Gehirns. Ich habe selbst neulich einmal ein solches Schriftchen gesehen, welches gerade diese Gattung von Weisheit den Leuten so mundgerecht macht, aber auch die Consequenzen daraus zieht.

Man verlangt Bildung, Bildung, allgemeine Bildung; darum Schulen über Schulen. Aber der Socialdemokrat sagt: „Recht so! Bildung soll sein! Einverstanden!"

Woher kommt denn aber das Erkennen? Das Erkennen kommt vom Phosphor im Gehirn. Ja, woher kommt denn der Phosphor? Nun, der kommt offenbar aus dem Magen durch den Stoffwechsel. Ah, sagt er, jetzt leuchtet es mir ein, warum die Leute, welche einen guten Tisch haben, zur Intelligenz gehören. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn wir also bloß Phosphor brauchen, wenn das Denken ist, wenn es keine unsterbliche Seele gibt, dann machen wir es consequent, dann setzen wir uns einfach an den Tisch des Reichen und er muß uns mitessen lassen; in Zukunft brauchen wir dann keine Schulinspectoren, wir brauchen Schüsselinspectoren. *(Heiterkeit rechts.)*

Aber eine solche Consequenz, werden Sie sagen, geht ja ins Ungeheuerliche. Ja, den Professor, der diese materialistische Wissenschaft lehrt, läßt man auf seinem Katheder, man bezahlt ihm im Namen der freien Wissenschaft einen großen Gehalt; Denjenigen aber, der diese Lehre consequent ausführt, den sperrt man ein. *(Sehr richtig! rechts und Heiterkeit links.)*

Jeder Irrthum, meine Herren, widerlegt sich selbst, wenn man ihn in seinen Consequenzen ausführt, und jetzt ist die Zeit gekommen, wo der Herr, der sich nie und nimmer von seinem Throne stoßen läßt, Rechnung hält, ob diese Principien wahr oder falsch sind.

Man hat eben diese Lehren — ich habe sie seit mehr als 20 Jahren praktisch erfahren — tradirt, wie der francoschwedische Philosoph Curtesius diesen Gedanken, weil er ein sublimer war, praktisch durchgeführt hat. Man ist mit ihm in die Löwengrube gestiegen, wo er die Autorität vollständig in Stücke zerrissen hat. Das ist der Hauptphilosoph der „vorgeschrittenen" liberalen Partei. Cogito, ergo sum, wie ich mich selbst, wie ich Gott, wie ich die Gesellschaft, wie ich den Staat denke, so muß er sein und wenn er nicht so ist, so wird er anders gemacht; alles Andere muß nach diesem Gesetz sterben; haben wir kein Gesetz, machen wir eins.

So ist man denn, da es aber denn doch eine Autorität geben muß, zu Hegel gekommen, und dieser hat gesagt: Mit dem alten Christengott seid ihr fertig geworden, es muß wieder eine neue Menschwerdung, eine neue Erlösung eintreten, und da hat er gelehrt, der Staat sei Gott und das Parlament sein Prophet. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Darum, meine Herren, die drakonische Strenge, die drakonische Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Gesetze dieses neuen Gottes durchgeführt werden, natürlich, wenn der Staat Gott ist, so ist er infallibel. Was wäre der Papst mit seiner Infallibilität gegen den Staat, wie die liberale Partei sich ihn denkt!

Da gibt es Freiheit der Wissenschaft, aber wohlgemerkt, Niemand darf zum Lehren zugelassen werden, der nicht dieses neue Glaubensbekenntniß hersagen kann. Das ist eine Theorie worüber selbst Hegel's unmittelbare Schüler, wie: Bruno, Bauer und Feuerbach, die Hände zusammengeschlagen und ausgerufen haben: „Weh uns, das ist das Grab aller und jeder Freiheit!"

Was sollen wir denn daraus für eine Lehre ziehen? Sollen wir nicht ohne eine weitere Untersuchung, sagen, die Wissenschaft und ihre Lehren sei frei? Sie soll frei sein, aber, wenn es eine Giftmischerei ist, wenn es eine Lehre ist, die die Massen vergiftet, die Massen um den letzten Funken von Achtung vor der Autorität bringt, wer ist dann noch im Stande, den Staat aufrecht zu erhalten, das Eigenthum und das Leben zu schützen, wenn der Arbeiter kommt und sagt: Mir ist in Eurer Schule gelehrt worden, daß ich den Reichen nicht als einen Menschen, sondern als ein Schadenthier zu erschlagen habe? Das sind die Consequenzen.

Darum ist jede Unterrichtsverwaltung in Rücksicht auf das Wohl ihrer Untergebenen verpflichtet, auch in dieser Beziehung Sorge zu tragen, daß solche Grundsätze nicht im Namen des Staates zum Ver-

derben des Staates verbreitet werden, denn sie sind die Zerstörung der Autorität und mit der Autorität fällt Alles zusammen.

Jetzt gehe ich an einen zweiten Punkt, um eine praktische Frage zu stellen — erschrecken Sie nicht, meine Herren, sie bezieht sich auf einen speciellen Fall und lautet: Wie wird denn nach den jüngsten Erfahrungen das Autoritätsprincip in den Herzen der Jugend an der Wiener Universität behandelt?

Wir haben Alle mit großem Bedauern die Ereignisse des letzten Jahres verfolgt, von denen selbst ein Professor sagte, daß durch diese Scandale nicht bloß ein Lehrstuhl, sondern alle Lehrstühle befleckt worden seien. Und weil noch Niemand dieses Thema berührt hat, so habe ich mich für verpflichtet gehalten, da wir wieder im Begriffe sind, für diese Universität beinahe anderthalb Millionen zu bewilligen, diese Geschichte etwas niedriger zu hängen. *(Bewegung links.)* Mir liegt an gar nichts, als an der Wahrung der Autorität in den Herzen der heranwachsenden Jugend, die eben den Beruf hat, einst im Namen der Autorität vom Volke Gehorsam zu verlangen. *(Bravo! rechts.)*

Es kam der 5. März 1883, da wurde, wie Sie wissen, der sogenannte Wagner-Commers veranstaltet. Auf diesem Wagner-Commers sind Tendenzen zu Tage getreten, welche das patriotische Gefühl eines jeden Oesterreichers tief verletzten.

Der damalige Rector Maaßen hat gleich am 8. März durch eine Kundmachung die Studenten daran erinnert, und hat gesagt, daß die Mehrzahl für solche Vorgänge nur Mitleid oder Verachtung habe. Was geschah? Beim Beginn des Sommersemesters wurde sogleich eine Massendemonstration gegen den Rector in Scene gesetzt, der den österreichischen Staatsgedanken und die Würde der Alma mater aufrecht erhalten wollte, damit sie nicht entehrt werde durch Zöglinge derselben! Wie die Zeitungen berichten — ich habe alle hier — fand eine ohrenzerreißende Katzenmusik statt.

Meine Herren! Man hat soviel Mitleid über die armen Studenten geäußert, wenn sie čechisch lernen sollen und sie hätten wirklich gescheidter eine čechische Grammatik in die Hand genommen, als eine Katzenmusik zu veranstalten.

Am 20. Juni war die bekannte Rede des Rectors Maaßen im Landtage, wo er gegen die Ansicht seiner Collegen sich für die Gesetzmäßigkeit der ministeriellen Verordnung in Betreff der čechischen Schule in Favoriten erklärte, indem er hinzufügte, daß er allein diese seine Meinung und daß er in keines Anderen Namen sie vertrete. Er erinnerte zugleich, daß eben zu den Grundtugenden des deutschen Charakters auch die Gerechtigkeit gehöre.

Gleich am 22. Juni erfolgte eine große Ansammlung der studirenden Jugend im Hörsaal des Rectors zu dem Zwecke einer feindlichen Demonstration wegen seiner Landtagsrede. Pereat Maaßen Mit diesem Rufe wurde ein Mann empfangen, der die Autorität an der Universität repräsentirt, der in Ausübung einer politischen Pflicht seine Meinung offen bekannte und als Charakter nichts Anderes vertheidigte, als was er in seinem Herzen als wahr erkannte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Deßwegen Pereat Maaßen! *(Hört! Hört! rechts.)* Dann kam, weil der Lärm zu groß wurde, der Decan der juridischen Facultät und mahnte die Herren mit sanften Worten zur Ruhe und er fügte die merkwürdigen Worte bei *(Hört! Hört! rechts)*, daß er sich in ihre Seele wohl hineindenken könne. *(Hört! Hört! rechts.)* Ist das die Sprache eines Lehrers gegen excedirende Schüler? *(Beifall rechts.)* Glauben Sie, meine Herren — ich bin jahrelang mit jungen Leuten umgegangen — daß sich bloß der Professor hineindachte in die Seele seiner Schüler? O, die Schüler haben weit früher in die Seele eines solchen Professors hineingeschaut und gefunden: Ich thue das, was Du eben selbst thun möchtest. *(Sehr gut! rechts.)*

Der Lärm dauert eine Stunde, der nicht erschienene Rector wird über Vorschlag eines Studirenden in contumaciam justificirt. *(Heiterkeit rechts.)* Diese Orgie wurde an jenem Orte aufgeführt, welcher der Wissenschaft und dem ruhigen Studium geweiht sein soll. Den ganzen Vorgang brachten in großer Ausführlichkeit die Journale vom 22., beziehungsweise 23. Juni. Für den 23. Juni um 11 Uhr war eine Promotion von 13 zu Promovirenden angesagt. Beim Eintritte des Rectors in den dicht gefüllten Promotionssaal wird er mit lauten Pereatrufen empfangen, so daß er genöthigt ist, die öffentliche Promotion aufzugeben und den Act in einem kleinen verschlossenen Raume vorzunehmen. *(Hört! Hört! rechts.)* Nun ist ja auf jedem Doctordiplome zu lesen, daß die Promotion unter den Auspicien Seiner Majestät des Kaisers stattgefunden habe. Trotzdem ließen sich die jungen Leute nicht abhalten, in ihrem irregeleiteten Deutschthum den solennen Act der Promotion auf eine solch schmähliche Art zu stören. *(Richtig! — So ist es! rechts.)*

Die Polizei berichtete dem Rector, daß eine große Ansammlung vor der Universität stattgefunden habe und der Rector, wollte er sich nicht persönlichen Insulten aussetzen, war genöthigt, wie ein Verbrecher durch einen geheimen Gang durch die Kirche einem solchen Acte zu entfliehen. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist der Rector der Universität, das freigewählte Oberhaupt der Universität, der Repräsentant der staatlichen Autorität; so wurde er behandelt! *(Hört! Hört! rechts.)*

Nach der Action der Studenten folgt die Action der Professoren. *(Hört! Hört! rechts.)* In einer am 24. Juni in den meisten hiesigen Blättern veröffentlichten Adresse an den Rector erklären 63 ordentliche

Professoren der Universität *(Hört! Hört! rechts)* — jetzt merken Sie auf, meine Herren *(Heiterkeit links)* — „daß sie als Lehrer der ersten deutschen Unterrichtsanstalt des Reiches für ihr Recht und ihre Pflicht hielten, zu erklären, daß sie die von dem Rector in seiner Rede ausgesprochenen Meinungen nicht theilen.“

Wenn die Professoren einzeln oder collectiv als Staatsbürger ihre Meinung gegenüber dem Rector ausgesprochen hätten, so könnte Niemand etwas dagegen haben, sie hätten von einem constitutionellen Rechte Gebrauch gemacht; aber als Körperschaft dies zu thun, welche, sei es als Ganzes, sei es in ihren einzelnen Mitgliedern, praktische Politik treiben soll, dazu hatten sie wahrlich kein Recht. *(Sehr richtig! rechts.)* Und daß sie wirklich als Körperschaft diese Adresse unterschrieben haben, geht daraus hervor, daß sie sie nach einzelnen Facultäten, nach dem Senium — und obenan an der Spitze der Decan — unterschrieben. *(Hört! rechts.)* Meine Herren, mit was für Geldern ist die Universität gebaut worden? *(Sehr gut! rechts.)* Sind es bloß die Millionen, die die fortgeschrittene deutsch-liberale und deutschthümelnde Partei hergegeben hat? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Sind da nicht die Gulden von uns conservativen Deutschen auch dabei, nicht die Gulden von den Čechen? *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und selbst der Boden, auf dem die heutige Universität neu aufgebaut worden ist, ist er nicht durch den Polenkönig Sobieski miterobert worden? *(Beifall rechts.)* Wozu denn also eine solche corporative Demonstration wegen einer čechischen A-B-C-Schule in Favoriten? Ist das Niveau der Bildung der Universität nicht so erhaben, daß es von den A-B-C-Büblein nicht erreicht werden kann? *(Beifall rechts.)*

Begreiflicherweise folgten den Professoren wiederum die Studenten. Sie haben in einer Adresse an die Decane die Handlungsweise der Professoren gut geheißen! *(Heiterkeit rechts.)* Wahrhaft zur Beschämung für uns Oesterreicher konnte ein auswärtiges Blatt, die „Deutsche Volkszeitung“ vom 28. Juni — ich habe sie hier — einen längeren Leitartikel über diese Demonstrationen schreiben und kommt endlich zum Schlusse *(liest)*:

„Es wird also in Wien lustig weiter politisirt ganz nach den Vorschriften des „Neuen Wiener Tagblattes“. So das Ausland. Jetzt frage ich in aller Ehrfurcht — ich weiß die Gründe nicht — wo war denn damals unsere Unterrichtsverwaltung *(Beifall rechts)*, in einer Zeit, wo die Autorität so mit Füßen getreten wurde und wo es so lustig auf unserer Universität herging? *(Heiterkeit und Bravorufe rechts.)*

Es war nichts zu sehen und nichts zu hören, bis heute im Budget. Dann kam die Rectorswahl für 1883 und 1884, die auf den Professor Dr. Wedl fiel. Verzeihen Sie, daß ich Sie so lange aufhalte *(Rufe rechts: Nur fortreden!)*, aber es ist nothwendig, daß diese Sache auch im österreichischen Reichsrathe behandelt werde. *(Lauter Beifall rechts.)* Da kam eine Deputation von Studenten zu Dr. Wedl und der Sprecher sagte Folgendes *(liest)*: „In Ihrer Person ist ein Mann zum Rector gewählt worden, der den Charakter der allezeit deutschen Universität Wien nicht nur niemals antasten, nein, der denselben wahren wird mit aller Kraft und Begeisterung.“ Und was erwiderte der künftige Rector, der künftige Träger der Autorität an der Universität zu Wien? Hat er die Studenten aufmerksam gemacht, daß sie vor Allem dem gegenwärtigen Rector denjenigen Gehorsam, denjenigen Respect erweisen sollen, den sie dem Oberhaupte der Universität, dem actuellen Repräsentanten der Autorität schuldig sind? Kein Wort! Im Gegentheile, er hat wahrhaft Oel ins Feuer gegossen, indem er den Studenten erwiderte *(liest)*: „Unsere Universität war deutsch, ist deutsch und sie muß deutsch bleiben, das hat sie groß und berühmt gemacht.“ *(Hört! Hört!)* Ganz einverstanden! Aber sollte das ein Vorwurf sein gegen den abtretenden Rector Maaßen? Hat er ein Attentat auf den deutschen Charakter der Universität von Wien gemacht, wenn er für Errichtung einer čechischen A-B-C-Schule in dem Bezirk Favoriten gestimmt hat, wenn er für das Recht der Nationalen aus Böhmen eingetreten ist? Ist dadurch das Deutschthum der Wiener Universität tangirt und gefährdet worden? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und das hohe Ministerium *(Hört! Hört! rechts)*, hat es sich vielleicht ein wenig erkundigt um diese Anrede an die Studenten, die nichts weniger als eine Autorität den Studenten gegenüber bewies?

Was hat das Ministerium gethan? Es hat einfach den Professor Wedl in seinem Amte bestätigt. *(Hört! rechts.)* Es begreift sich, daß der abtretende Rector, weil er ein Mann von Charakter ist, es nicht über sich bringen konnte, einem solchen Manne noch die Insignien der Universität persönlich zu übergeben. Er hat es abgelehnt und daher ist die Inaugurirung ohne Sang und Klang vor sich gegangen.

Das geschah noch in der alten Universität, und jetzt komme ich zur neuen.

Ende October wurden die Vorlesungen in den Räumen der Universität eröffnet und seit dieser Zeit waren die Maaßen-Demonstrationen permanent. Das „Neue Wiener Tagblatt“ vom 27. October hat genau Tag und Stunde angegeben, wann der Professor Maaßen seine Vorlesungen halten wird *(liest)*: „Montag, den 29. von 12—1 Uhr, Nr. 22, I. Stock, rechts.“ *(Heiterkeit rechts.)*

Wozu denn da, nachdem man sonst solche Vorlesungen nicht anzukündigen pflegt, eine so genaue Orientirung, wo Professor Maaßen seine erste Vorlesung halten wird? *(Sehr gut! rechts.)* Die „Vorstadt-Zeitung“ bemerkte dann Nr. 1; Nr. 2 wird

folgen. Und was geschah? Daß die Demonstration eine sehr bedeutende war, das wissen Sie aus den Zeitungen, aber daß sie nicht unvorbereitet den Herren Professoren kam, das kann ich, das will ich beweisen — ich nenne keine Namen, aber wenn Sie wollen, kann ich die Namen sagen und auch die Zeugen, die erklärt haben, daß sie dafür einstehen.

Auch in Professorenkreisen war es nicht unbekannt, daß an jenem Montag die Demonstration gegen Maaßen erst recht beginnen werde. *(Hört! rechts.)* Ein Professor hat vor zwei anderen erklärt *(Professor Suess: Namen nennen! — Rufe rechts: Ruhe!)* — wollen Sie den Namen haben *(Rufe links: Ja!)*, so verantworten es Sie; es war Professor Anton Menger — daß die Demonstrationen gegen Maaßen bedauerlicher Weise wieder losgehen werden. Das sagte er in der Früh. Und zu einem anderen Professor allein sagte er, es sei zu befürchten, daß diese Demonstrationen solange fortgesetzt würden, bis Maaßen genöthigt sein wird, das Feld zu räumen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Nebenbei bemerke ich, daß dieser selbe Professor in einem Schriftstücke gleich darauf erklärte, daß sie, die Professoren, diese Ansammlungen nicht für auffallend gefunden haben, denn sie haben sie für gewöhnliche Ansammlungen zum Behufe der Inscription angesehen.

Am 29. October wurde diese Demonstration wiederholt. Da kam der Decan Exner, ich nenne jetzt die Namen, weil Sie es auch wollen. *(Heiterkeit.)* Er hielt auf dem Corridor an die excedirenden Studenten eine Anrede, welche nach dem Abendblatte des „Neuen Wiener Tagblattes" vom 29. October folgendermaßen lautete — es ist merkwürdig! *(Heiterkeit und Hört! rechts — liest:)* „Meinen Empfindungen nach haben Sie Demjenigen, was Ihre Gemüther bewegt, auf nicht mißzuverstehende Weise Ausdruck gegeben." *(Hört! rechts.)* — „(Hoch die Universität! Hoch Exner! pereat Maaßen!)"

„Und nun, meine Herren, bitte ich Sie, es wieder gut sein zu lassen. Was Sie sagen wollten, haben Sie gesagt *(Hört! rechts)* und, ich versichere Ihnen, in sehr deutlicher Weise, man wird es vollkommen verstehen. Also machen wir darum ein Ende" — natürlich er sagt: Machen wir darum ein Ende — „und seien wir ruhig".

Kein tadelndes Wort! Er findet einen solchen Ausbruch der Gefühle, er findet Alles in schönster Ordnung, allein da Alles auf der Welt einmal ein Ende nimmt, so sollen auch diese Gefühlsausbrüche ein Ende nehmen.

Am folgenden Tage, am 30. October war noch eine massenhaftere Demonstration vorbereitet, aber auf einmal schien ein anderer Wind zu wehen.

Man beredete die Studenten um Alles in der Welt, doch Ruhe zu geben, es könnte vielleicht Etwas eintreten, was sie und die Studenten nicht wünschen. Jetzt endlich war Ruhe. Warum? Es lag klar am Tage, daß Maaßen von seiner Lehrkanzel sich nicht verdrängen lasse. Zweitens hatte der Professor Lorenz ein ernstes mannhaftes Wort gesprochen, und drittens waren auch heimliche Gerüchte im Umlaufe, welche etwas schärfere Maßregeln in Aussicht stellten. Woher? Das weiß ich nicht. Das hat kein Professor auch nur annähernd gesagt. Während dieser ganzen Zeit hat sich der Rector Dr. Wedl auf der Universität kein einziges Mal sehen lassen *(Hört! rechts)*, und das Erste, was er that, war, daß er im Namen des akademischen Senates dem Decan Exner für seine tactvolle und energische Behandlung der Sache den Dank aussprach *(Hört! und Gelächter rechts)*; und schließlich, weil ihm die Schwierigkeiten, so scheint es, über den Kopf wuchsen, hat er sein Amt niedergelegt und das hohe Unterrichtsministerium *(Hört! Hört! rechts)* hat diese Resignation zur genehmigenden Kenntniß genommen *(Heiterkeit rechts)* und das lebhafte Bedauern über diesen Entschluß ausgesprochen. *(Heiterkeit rechts.)* Das lebhafte Bedauern aussprechen für eine Amtshandlung, wo man sich während der ganzen Zeit der Scandale auf der Universität nicht sehen ließ, das Bedauern aussprechen, nach einer solchen Ansprache an die Studenten — Das begreife ich wenigstens mit meinem Unterthanenverstande nicht! *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Nun, unbekannt konnten diese Vorgänge der hohen Unterrichtsverwaltung offenbar nicht sein, waren ja diese Scandale stehende Artikel in allen Blättern geworden; ja selbst auswärtige Blätter haben ihr großes Staunen ausgedrückt, daß solche Zustände nur in Oesterreich möglich seien. *(Bravo! Sehr gut! rechts.)* Ich nenne hier die Zeitungen, ich habe sie auch da. Es sind: die „Neue preußische Zeitung" vom 28. Juni, „Deutsche Volkszeitung" vom 28. Juni, „Deutsche Volkszeitung" vom 3. Juli, der „Frankfurter Beobachter" — ein liberales Blatt — vom 17. Juni, die „Niederrheinische Volkszeitung" vom 9. Juli, die Norddeutsche allgemeine Zeitung" — Respect! *(Lebhafte Heiterkeit)* — vom 31. October, die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" vom 2. November. Nun, ich will die Herren nicht dadurch plagen, daß ich Ihnen diese Artikel alle vorlese, allein auf die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" muß ich doch zurückkommen, weil diese in Oesterreich aus verschiedenen Gründen doch etwas mehr Ansehen genießt. Der Artikel beginnt gleich — es ist am 31. October, folgendermaßen *(liest)*: „An der Wiener Universität haben mit Beginn der Vorlesungen die Scandale gegen Professor Maaßen wieder begonnen. Es scheint, daß die österreichische Gesetzgebung keine Bestimmungen enthält, auf Grund deren derartigen ärgerlichen Auftritten vorgebeugt werden könnte". *(Hört! rechts.)*

Das muß sich der Oesterreicher sagen lassen, das muß sich auch der Reichsrath sagen, er muß sich vorwerfen lassen, daß wir in unserer Gesetzesfabrik *(Heiterkeit rechts)* noch nicht für ein Gesetz vorgesorgt haben, das solchen Scandalen entgegenzutreten geeignet wäre.

Das Abendblatt sagt *(liest)*: „Die lärmenden Demonstrationen die von einer Rotte scandalsüchtiger Studenten an der Wiener Universität gegen den hochverdienten Professor Maaßen in Scene gesetzt wurden, scheinen namentlich zufolge des energischen Auftretens des Professor Lorenz ihre Endschaft erreicht zu haben." Das Andere lasse ich aus und lese bloß den Schluß *(liest)*: „Das ebenso loyale als correcte Auftreten des Professors Maaßen wurde ihm seitens der in Wien dominirenden Clique gewissermaßen als Sünde gegen den Geist der deutschen Nation ausgelegt, und schon damals von den akademischen Schreihälsen zum Vorwande gebraucht, ihren ruhe- und friedenstörenden Wünschen einmal ungezügelten Lauf zu lassen."

„Daß ein derartiges unglückliches Gebaren sich jetzt nach Verlauf einer so langen Frist wiederholen konnte, stellt der in Wien vorhandenen akademischen Zucht gerade kein besonderes schmeichelhaftes Zeugniß aus." *(Lebhafter Beifall rechts.)* So Bismarkius! *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Schönerer: Aus dem Wiener Pressbureau!)*

Was war dann das Ende vom Liede? Das Ende vom Liede war, daß man nach und nach, nach langer Zeit sich doch endlich entschlossen hat, eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, allein man war schon überzeugt von Seite der Unterrichtsverwaltung *(Heiterkeit rechts)* — ich könnte wohl auch da Beweise bringen, man sollte die Untersuchung so einleiten, daß nichts herauskommt. Deßwegen hat man Studenten, drei an der Zahl, gar nicht vernommen, weil man ihnen doch das Ansinnen nicht stellen wollte, gegen ihre Ueberzeugung auszusagen, damit nur nichts Verfängliches herauskomme. *(Hört! Hört! rechts.)*

Und das Ende vom Liede war daher ein Anschlag auf dem schwarzen Brette, der nicht kalt und nicht warm war, der Niemandem etwas zu Leide that, worüber ich indessen nach so langer Zeit wirklich meine Zufriedenheit ausspreche. Das ist der Sachverhalt.

Vergeben Sie, meine Herren, daß ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen habe. Ich habe vielen nationalen Streitigkeiten und Kämpfen mit Ruhe zugesehen, allein von diesem Sachverhalte wurde weder im Budgetausschusse noch im hohen Hause ein Wörtchen gesprochen und ich habe es für meine Pflicht gehalten, einem so verfolgten Ehrenmanne wie Dr. Maaßen das Zeugniß zu geben, daß er vollständig seiner Pflicht und seiner Ueberzeugung nachgegangen ist. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Damit ich mich nicht nochmals zum Worte melden muß, füge ich noch einige Desideria in Betreff unserer Schulverhältnisse in Tirol an. Es wird nicht lange dauern. *(Heiterkeit.)*

Wenn mich Jemand von Ihnen fragen würde: „Greuter, wie steht es mit der Schule in Tirol? so würde ich ihm sagen: Mein Herr! Es reißt Einem die Geduld. Es sind ganz unerklärliche Zustände und ich bin wirklich dem Abgeordneten Dr. Ruß sehr zu Dank verpflichtet, daß er neulich in seiner Rede ein so wahres Wort ausgesprochen hat. Wir haben bei der Schulnovelle voriges Jahr vierzehn Tage hindurch einen Kampf auf Leben und Tod geführt; dieser Kampf war so heftig, daß links und rechts ganze Reihen niedergeschmettert wurden, und nur drei Mann blieben obenauf und diese waren zu schwach um „Victoria" zu schreien. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Warum denn dieser Kampf, wenn die Unterrichtsverwaltung in ihrer Verordnung nichts Anderes verfolgt hat, als daß das Minoritätsvotum in Tirol durchgeführt werden soll? *(Heiterkeit rechts.)* Denn Artikel V der Durchführungsverordnung ist nichts Anderes als das Minoritätsvotum. Da hätten wir uns ja den Kampf erspart, hätten wir früher Frieden geschlossen, früher die Waffen weggelegt und hätten etwas Gescheidteres gethan. *(Heiterkeit rechts.)* Wir haben, wie Sie wissen, in Tirol kein Schulgesetz und werden keines haben, so lange wir es nicht in unserem Geiste erhalten. Als vor ungefähr fünf Jahren der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer zu mir sagte, die Tiroler werden schon nachgeben, da erwiderte ich ihm: Mein Herr Collega! Sie erleben es nicht und ich auch nicht. *(Heiterkeit rechts.)* Wir sind einmal von unserem Standpunkte nicht abzubringen, aber wir hoffen im Namen der Autonomie und der beiderseitigen Billigkeit noch zum Ziele zu gelangen. Wir wollen die confessionelle Schule, aber nach den gegenwärtigen Decreten der Regierung ist die gegenwärtige Schule wirklich keine confessionelle. Am 16. Juni 1876, Z. 6635, wurde folgende Verordnung publicirt: „Aus Anlaß eines speciellen Falles hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 19. April 1876 erklärt, daß alle von geistlichen Corporationen geleiteten, unter dem Bestande der politischen Schulverfassung als öffentliche Schulen anerkannten öffentlichen Volksschulen mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit des Gesetzes vom 14. Mai 1869 Privatschulen geworden sind, weil — aufmerken! *(Heiterkeit)* — solche Schulen ihrem Wesen nach confessionell sind. Grundsätzlich ist dieser Unterschied zwischen öffentlichen und confessionellen Schulen schon in dem Gesetze vom 25. Mai unzweideutig festgestellt.

Die Regierung selbst erklärt also, daß wir keine confessionellen Schulen haben und wir wollen solche, denn wir wollen unsere Tiroler Kinder zu treuen Patrioten und zu tapferen Soldaten erziehen.

Es liegt uns ferner eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Juni 1877 vor,

wodurch der Cultusministerialbescheid vom 23. Jänner 1877 aufgehoben ist. Ich schicke voraus, daß im Jahre 1877 Belcredi noch nicht Präsident war *(liest):* „Die katholische, das ist die confessionelle Schule von ehemals und die allgemein öffentliche nicht confessionelle Schule der Gegenwart sind zwei grundverschiedene Lehranstalten. Eine so wichtige und wesentliche Abänderung der Stiftung, wie sie durch eine Aenderung im Rechtssubjecte platzgriffe, ist weder durch die für Schlesien bestehende Schulgesetzgebung geboten oder gerechtfertigt, noch angesichts des bereits wiederholt berufenen Artikels XV des Staatsgrundgesetzes zulässig. In dieser Zuwendung des Fonds an ein anderes Rechtssubject läge eine gesetzwidrige Rechtsverletzung der Katholiken in Bielitz."

Also nicht nur die Regierung, auch der Verwaltungsgerichtshof erklärten, daß die gegenwärtige Schule keine confessionelle sei, und wir bleiben dabei, denn wir sind regierungstreue Leute, wir glauben der Regierung, und wir glauben dem Verwaltungsgerichtshofe.

Also, ich bitte doch die hohe Unterrichtsverwaltung, sie möge gegenüber der Volksschulnovelle in Tirol jenen Zustand herstellen, den wir unter einem liberalen Regiment erhalten haben. Man hatte sich in die Zustände eingelebt, das Volk war nach und nach zufrieden. Die Schule wurde nach der Ministerialverordnung vom 11. October 1872 gehalten. Jetzt ist Alles über den Haufen geworfen, und jetzt erst beginnt in Tirol die eigentliche Schulfrage. Warum? Weil man die Durchführung dieses Minoritätsvotums in Tirol geradezu unter gesetzlichen Strafandrohungen verlangt. Hier haben Sie ein solches Decret *(liest):*

„An die Schulleitung N. ergeht der Auftrag, sämmtliche Eltern der Kinder des 7. und 8. Schuljahres aufzufordern, daß sie dieselben bei Strafvermeidung sofort in die Winterschule schicken, wogegen diese Altersstufen zum Besuche der Sommerschule nicht verhalten werden."

Im ganzen Bezirke Meran wurde keine einzige Erleichterung zugestanden von Seite der Bezirkshauptmannschaft.

Einzelnen hat man gesagt, sie können darum anhalten, aber die Väter müssen entweder ein Armuthszeugniß beilegen oder das Gesuch muß gestempelt sein. Meine Herren! Wozu haben wir denn die Schulgesetznovelle, für die die Regierung eingestanden ist? Sie sollte uns doch Erleichterungen bringen, in Tirol aber ist eine absolute Erschwerung eingetreten. Aber noch mehr! An einzelne Gemeinden werden Staatsbeiträge gegeben. Diese bestehen aus den Zinsen der Fonds aufgehobener Bruderschaften, es sind also rein kirchliche Gelder, und der hohe Reichsrath ist so gütig — und wir bitten heuer wieder darum — uns 38.000 fl. zu bewilligen. Aber unter welchen Modalitäten? Meine Herren! Wenn man die Bestimmungen liest, unter welchen Modalitäten irgend eine Gemeinde zu einem Beitrage kommt, so muß Einem, und selbst wenn man ein Karthäuser wäre, das Blut in die Wangen steigen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Da sagen die Schulbehörden: Beiträge können an arme Gemeinden bewilligt werden, aber nur an schulfreundliche Gemeinden, nur an diejenigen, welche sich den neuen Schuleinrichtungen gegenüber freundlich verhalten. Was heißt aber in Tirol eine schulfreundliche Gemeinde? Sie müssen den Terminus kennen, das heißt bei uns nichts Anderes als eine liberale. *(Bravo! links.)* Wenn wir also das Geld, das wir hier bewilligen, als Dispositionsfond den Schulbehörden in die Hand geben, damit sie dieses Geld nicht in Rücksicht auf die Armuth, sondern in Rücksicht auf die Schulfreundlichkeit der Gemeinden vertheilen, und nicht an die Schulgemeinden, sondern an die Gemeindevorstehungen als solche, was heißt denn das Anderes, als daß man mit den Geldern, die der Reichsrath bewilligt, eine . . . . . ich will das Wort nicht aussprechen, es wäre nicht parlamentarisch. Aber das muß ich bekennen, daß es nicht würdig ist, daß man auf eine solche Weise zu braven katholischen Gemeinden im Lande Tirol mit dem Geldsäckel kommt und sagt: Wenn du das haben willst, was du brauchst, werden wir es dir geben, wenn du schulfreundlich bist, wenn du die Grundsätze, die du bisher immer vertreten hast, für die Zukunft aufgibst.

Dies, meine Herren, widersteht mir, und darum ersuche ich die Unterrichtsverwaltung dafür zu sorgen, daß diese Gelder nicht ein reiner Dispositionsfonds werden für die Schulbehörden; und wir wissen im ganzen Lande von keinem Pfennige, wohin er gekommen ist, Alles wird verschwiegen, in anderen Ländern und von anderen Schulbehörden werden die Decrete und die Anweisungen von Zeit zu Zeit veröffentlicht, aber bei uns geschieht nichts. *(Hört! rechts.)* Und wer hat denn zu entscheiden, ob eine Gemeinde arm, ob sie dürftig sei? Eine autonome Behörde. Man könnte also den Landesausschuß z. B. fragen, ob er mit dem Betheilungsmodus einverstanden sei. Ich klage keine Behörde an, denn ich weiß nicht, wie die Summen vertheilt worden sind, allein die Grundsätze der Ministerialverordnung vom Jahre 1872 machen mich etwas stutzig, weil die „Schulfreundlichkeit" so oft und wiederholt fettgedruckt im Amtsblatte betont ist. Ich ersuche also die hohe Unterrichtsverwaltung — und auch Sie, meine Herren von jener *(linken)* Seite werden damit einverstanden sein — daß man diese Geldvertheilung nicht von der politischen Gesinnung einer Gemeinde abhängig mache, die Armuth soll entscheiden. *(Beifall rechts.)*

Und jede Gemeinde in Tirol ist eine brave Gemeinde, sie verdient es nicht, daß man ihr eine solche Niedertracht zumuthe, daß sie fähig sei, um etlicher Groschen willen, die die Reichsvertretung hier votirt, ihre Grundsätze zu verleugnen. *(Beifall rechts.)*

Ich komme nun zum Schlusse. Ich stelle keinen Antrag, denn ich will nicht den Grundsatz verewigen, daß auch das neue Parlament bald mit Resolutionen gepflastert sein werde, wie das alte *(Heiterkeit)*, aber ich berufe mich doch auf die Freundlichkeit der Regierung, daß sie diesem unseren berechtigten Wunsche Rechnung trage, daß über den Dispositionsfond von 38.000 fl. auch etwas in die Oeffentlichkeit komme, damit man weiß und der Landesausschuß in Kenntniß gesetzt werde, wohin die 38.000 fl. kommen.

Noch eine Bitte habe ich anzuschließen und ich glaube, daß auch die Herren von der liberalen Partei Tirol gegenüber nicht gar so rigoros sind. Was nützt uns in Tirol ein solches confessionsloses Lesebuch? Und doch wird darauf gedrungen und gesehen. Wir können mit diesem verschwommenen Gewässer in Tirol nichts machen, wir wollen eine kernige, gesunde Bauernkost. Unser Volk muß vorbereitet werden, damit es den Kräften der Natur Trotz bietet und dazu ist ein solches fades Gewässer *(Heiterkeit rechts)* mit dem Allvater und dem Gotte ohne positiven Anhang nicht geeignet — das können wir nicht brauchen. Lassen Sie uns doch in Gottes Namen ein katholisches Lesebuch. *(Bravo! rechts.)*

Müssen denn diese Bücher immer in Wien von einem Referenten revidirt werden? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und darf denn das freie Volk kein anderes Buch mehr lesen als das, das in Wien das „Vidi" erhalten hat? So sind die Preußen nicht. Ich kenne Bücher in Rheinpreußen, die ganz katholisch sind, welche allen pädagogischen Anforderungen entsprechen und unter den Preußen im allgemeinen Gebrauche sind. Ich wollte es einem Schullehrer in Tirol nicht rathen, wenn er ein solches Lehrbuch in seiner Schule halten würde. *(Hört! rechts.)* Das ist eine Anomalie und, nicht wahr, meine Herren, Sie protestiren nicht, wenn uns der Herr Minister auch solche Bücher bewilligt?

Ich schließe nun, kann dies aber nicht mit den Worten des Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri thun: „Die Zukunft ist unser." Ich kann es nicht und wollte es auch nicht. Die Zukunft gehört weder mir noch dir, aus dem einfachen Grunde, weil wir gar so sterbliche Menschen sind, wir wissen nicht einmal, ob das heute noch ganz uns gehört, geschweige die Zukunft, und zweitens möchte ich nicht als Patriot, daß die Zukunft irgend einer Partei angehöre. *(Beifall rechts.)* Die Zukunft gehört einem auf Rechtsachtung beruhenden, starken Oesterreich *(Beifall rechts)* und wir Tiroler werden uns immer an jene Oesterreicher anschließen, die zur Devise, die zum Schlachtruf das Wort erheben: „Nicht Jedem das Gleiche, sondern Jedem das Seine!" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat sich das Wort erbeten zur formellen Geschäftsbehandlung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Es hat dem geehrten Herrn Vorredner beliebt, weit hinaus über die Grenzen, welche wir erwartet haben, und über die Grenzen, welche, wie ich meine, durch die Debatte über das Unterrichtswesen gezogen sind, sich in speciellen Anklagen gegen die erste Hochschule des Reiches zu ergehen.

Ich erlaube mir sohin den Antrag zu stellen, es wolle das hohe Haus, um doch einige wenige Worte der sofortigen Entgegnung möglich zu machen, die Wiederaufnahme der Debatte beschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß beantragt, daß die Debatte über diesen Titel wieder aufgenommen werde. *(Rufe rechts: Oho! Warum?)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Ironischer Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Das hohe Haus wird weder verlangen, noch erwarten, daß ich jene Wege betrete, welche mir die geehrten Herren Vorredner vorgezeichnet haben. Es sind unter anderen *(Unruhe.)* . . . .

Präsident: Ich ersuche die Herren um Ruhe, man hört ja gar nichts.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(fortfahrend):* Es sind die höchsten Fragen des Lebens berührt worden und es wäre vielleicht verlockend, theoretisch auf diesem Wege zu folgen. Nun glaube ich aber nicht, daß ein Budgetreferent die Aufgabe und die Eignung hätte *(Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen)* diese wichtigen Aufgaben hier zu lösen und zu besprechen. Ich bescheide mich daher, darüber mit Stillschweigen hinwegzugehen. Factisch sind auch mehrere Fragen der Disciplin und der Leitung hier angeregt worden; ich fühle mich nicht berufen. *(Fortdauernde Unruhe.)*. . . . .

Präsident: Ich bitte doch um Ruhe, da man sonst den Herrn Redner gar nicht versteht.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Ich verzichte auf das Wort, weil das hohe Haus nicht aufgelegt ist, mir mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten; ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniße, Capitel 9, Titel 1, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 9, Titel 2, Schulaufsicht, ordentliche Ausgaben . . . . 606.900 fl."

„Bedeckung: Capitel 9, Titel 1, Schulaufsicht, ordentliche Einnahmen . . . . 25 fl."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg, pro der Herr Abgeordnete Oberndorfer. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg.

(Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Abgeordnete Greuter gehört nicht unter die Schulaufsicht. Ich werde mich daher ihm gegenüber beschränken müssen, und ihm nur in Kürze entgegnen. Er stand nur unter der nachsichtigen Aufsicht des geehrten Herrn Präsidenten, welcher ihm möglich machte, sein „contenti estote mit Eurem Commißbrote" ungestört zu Ende zu reden. Ich will nur in Erinnerung bringen, nachdem er diese *(linke)* Seite des hohen Hauses für die Thätigkeit der Socialdemokraten verantwortlich gemacht hat, daß es gerade seine engsten Gesinnungsgenossen waren, welche noch vor kurzer Zeit in diese Löwengrube hinabgestiegen sind, allerdings nicht um sich selbst zerreißen zu lassen, sondern womöglich unsere Zerreißung zu Stande zu bringen.

Allerdings ist ihnen dieses Unternehmen bis jetzt nicht vollständig gelungen. Was des Herrn Abgeordneten Angebereien oder Angaben bezüglich der Vorgänge an der Wiener Universität anbelangt, habe ich zu bemerken, er möge dieselben in einem milderen Lichte betrachten, indem er sich erinnert, daß diese Vorgänge nicht stattgefunden haben gegen eine treue, standhafte und unerschütterliche Mannesüberzeugung. Auch auf unserer Seite wurde in den letzten Tagen gezeigt, daß wir der treuen und unerschütterlichen Mannesüberzeugung, auch wenn es die eines Gegners ist, alle Hochachtung entgegenzubringen wissen *(Sehr richtig! links)*, wie z. B. gegen den als Mann und Charakter hochgeehrten Herrn Grafen Leo Thun. Aber milder möge er urtheilen, wenn er findet, daß diese Vorgänge stattgefunden haben nicht gegenüber einer standhaften, treuen Mannesüberzeugung, sondern gegen jene schwankende Richtung, welche mit dem Namen „Leonidas Kork" bezeichnet ist.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, nach der neuen Lehre bestehe die Unsterblichkeit darin, daß man sich dauernd in der Erinnerung der Mit- und Nachwelt erhalte. Nun denn, so will ich ihn für heute dieser Unsterblichkeit überlassen. Ich will nur noch bemerken, daß er es wohl selbst nicht ernst gemeint hat, wenn er behauptet, daß die Socialdemokraten und Anarchisten aus den Schriften David Strauß' oder Feuerbachs ihre Lehren gezogen haben.

Ich gehe zum Gegenstande selbst über. Lange Zeit hindurch haben politische und nationale Parteien es als eine Errungenschaft betrachtet, wenn sie dahin gelangen können, sogenannte Landsmannminister zu erringen, und ein solches Ziel als ein wünschenswerthes angesehen. Allerdings hat die Enttäuschung darüber auch in diesem Hause vor Kurzem Ausdruck gefunden, weil eben das Leben reich an Enttäuschungen ist, an Enttäuschungen, die schon in der frühesten Kindheit beginnen und bis ins späte Mannesalter, ja, bis zum Grabe den Menschen begleiten. Dem Kinde selbst widerfahren häufig Enttäuschungen, so daß es zum Beispiel begehrlich nach einer Reitergestalt als der Verkörperung von Muth und Kraft greift und dann bald erkennt, daß es nur ein weicher, süßer Lebkuchen ist.

Was die Landsmannministerschaft anbelangt, haben wir in Steiermark niemals diesen Wunsch gehegt, haben uns auch noch nie diesem Wahne hingegeben.

Ja, wenn wir auch nur geglaubt hätten, daß die Leitung des Unterrichtsministeriums in den Händen eines deutschen Steiermärkers ist, so hätten wir durch letzthin gemachte Aeußerungen auch diese Meinung aufgeben müssen. Wir haben keinerlei Anlaß, in Steiermark uns der Unterrichtsleitung zu erfreuen. Ich erinnere mich einer Geschichte aus der letzten Zeit. Ein Türke in Kleinasien wurde von einem Fremden gefragt: „Wer war denn der beste Gouverneur euerer Provinz?" Und er nannte einen gewissen Ali Pascha. Der Fremde meinte: „Wie lange war er denn in dieser Provinz?" Und der Türke erwiderte: „In der Provinz war er gar nicht, denn als er, zum Gouverneur ernannt, hieherreiste, starb er auf der Reise; und das war unser bester Gouverneur."

In diesem Sinne müssen wir in Steiermark betreff der Landsmannminister sagen: „Es wäre besser für uns gewesen, wenn sie vorher in Verlust gerathen wären." Denn ich werde durch eine Reihe von Thatsachen nachweisen, daß trotz dieser scheinbar günstigen Umstände das Land Steiermark vielfach bedrückt, verkürzt wurde und daß seine gerechtesten Ansprüche und Forderungen unerfüllt geblieben sind. So ist es uns in dieser scheinbar günstigen Situation geschehen, daß z. B. die medicinische Facultät in

Graz nur dadurch möglich wurde, daß von Seite der Stadt ein Betrag von 8.000 fl., von Seite des Landes ein solcher von 3.000 fl. beigesteuert wird. Trotzdem im vorigen Jahre eine Petition um Abstellung dieser Beitragsleistung vom gesammten Hause einstimmig der Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen wurde, sind heute diese Beträge noch unerschütterlich in der Bedeckung eingestellt, eingestellt gegenüber dem Umstande, daß man in neuerer Zeit Errichtungen dieser Art eben im allergrößten Maße in Oesterreich gesehen hat, im Norden wie im Osten des Reiches, ohne daß irgend eine Beitragsleistung in Anspruch genommen wurde.

In früherer Zeit sind auch da und dort solche Beiträge geleistet worden. Heute aber wird die Ungerechtigkeit und die Ungleichmäßigkeit der Behandlung umso crasser, weil man trotz des Votums des hohen Hauses noch auf einer Forderung besteht, die an kein anderes Land in neuerer Zeit mehr gestellt worden ist. Auf dem Gebiete der Hochschule ist es uns widerfahren, daß trotz der günstigsten Stimmung, welche bestanden hat, doch von einem Landsmannminister eine Beitragsleistung von 300.000 fl. dem Lande auferlegt wurde und bis heute alle unsere Ansuchen um Ermäßigung dieser Leistung unerfüllt geblieben sind. Auf dem Gebiete der Mittelschule ist es beispielsweise in letzter Zeit in Graz geschehen, mit einseitiger Beachtung einer Resolution des Landtages, ohne die Erwägungen derselben eintreten zu lassen, ohne ein Aequivalent den Landesanstalten zu geben, daß man die oberen Classen einer Realschule aufgelassen hat und ohne Errichtung einen dritten Gymnasiums.

Im landwirthschaftlichen Unterrichte hat eine Vernachlässigung bis in die letzte Zeit im eminentesten Maße bezüglich Steiermarks stattgefunden und erst spät hat eine mäßige Besserung in dieser Richtung platzgegriffen. Ebenso verhält es sich auf dem Gebiete der gewerblichen Schulen, so daß es uns beispielsweise nach der Errichtung einer Holzschule in Bruck mit der größten Anstrengung und der größten Opferwilligkeit der Gemeinde bis heute nicht gelingen konnte, diese gewerbliche Schule für Schmiede- und Schlosserarbeit in Bruck an der Mur zu erweitern, bei vollständigster Bereitwilligkeit der Gemeinde. Das Letzte und Aeußerste aber, was das Land seitens der Unterrichtsverwaltung erfahren hat, ist eine Thatsache, welche, wenn sie dem Herrn Abgeordneten Greuter bekannt gewesen wäre, den letzten Theil seiner Rede wesentlich gemildert und ihn nachsichtiger gegen die Unterrichtsverwaltung gestimmt hätte.

Nachdem früher die Durchführungsverordnung erlassen worden ist, ist vor wenigen Wochen an den steiermärkischen Landesschulrath ein Erlaß der Unterrichtsverwaltung ergangen, welcher solche Erleichterungen dem Landesschulrathe zu bewilligen empfiehlt, um nicht zu sagen aufträgt, welche den Besuch der letzten zwei Jahre und die letzten zwei Jahre der Schulpflicht überhaupt eigentlich illusorisch macht. Es sind jene bereits angedeuteten zwei Tage respective zwei Stunden wöchentlich, welche dem Landesschulrathe zur Gewährung empfohlen werden, so daß der Unterricht in diesen letzten zwei Jahren ein reines Nichts und eine bloße Zeitvergeudung genannt werden muß. Es ist nun wichtig, zu wissen, auf welche Grundlagen hin ein solcher Erlaß zu Stande gekommen ist. Daß Ersparungen dadurch für die Landgemeinden nicht eintreten, ist wohl klar, daß eine Schonung ihrer finanziellen Kräfte nicht das Motiv sein kann, ist zweifellos; sonstige Schonung der finanziellen Kräfte dieses Landes und anderer deutscher Länder, ist nirgends zu erkennen.

Wenn die Unterrichtsverwaltung Erlässe an die Landesschulräthe senden will, so wäre ein ganz anderer Fall viel geeigneter gewesen, und zwar an den Landesschulrath von Vorarlberg, welcher in Betreff der Sommerschulen verfügt hat, daß diese Erleichterungen der Sommerschulen schon vom vierten Jahre an einzutreten haben, wo also schon nicht mehr von einer sechsjährigen, sondern nur mehr von einer vierjährigen Schulpflicht die Rede ist, wo man die sogenannten Schwabenkinder, jene Kinder Vorarlbergs, welche nach Thüringen und Schwaben etwa zum Viehzüchten verwendet werden, schon vom zehnten Lebensjahre an der Schule entzieht. Dies wäre ein dankenswerther Anlaß für die Unterrichtsverwaltung gewesen, im entgegengesetzten Sinne einzuschreiten. Es ist aber nicht bekannt, daß in dieser Beziehung irgend ein maßgebender und auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisender Erlaß seitens des Unterrichtsministeriums erfolgt ist. Wie ist nun aber der Erlaß an den Landesschulrath von Steiermark doch zu Stande gekommen? Welche Körperschaften, welche Autoritäten, welche Corporationen haben zu diesem Erlasse Anlaß gegeben? Da steht die Sache nun folgendermaßen. Von keiner dieser Seiten ist irgendwie ein Wunsch nach diesem Erlaß laut geworden. In den Ortsschulräthen wie in den Bezirksschulräthen wie im Landesschulrathe selbst, war in den meisten Fällen — nahezu einstimmig — die Meinung, daß die Ermäßigung des Unterrichtes und der Nachlaß sich auf das Sommersemester des achten Schuljahres zu erstrecken habe und daß diese Ermäßigung sowohl vollkommen den Bedürfnissen der Bevölkerung, wie auch ohne Schädigung der Schulzwecke den der Bevölkerung zu gebenden Erleichterungen entspreche.

Es ist Thatsache, daß diese Beschlüsse, z. B. in den Bezirksschulräthen einstimmig gefaßt wurden, selbst unter Zustimmung der Vertreter der Confessionen, also der Geistlichkeit, ja ausdrücklich unter der mündlichen, ausführlichen Begründung der geistlichen Vertreter und der Fachmänner. Aus den Reihen der berufenen fachlichen autonomen und berechtigten Körperschaften ist in dieser Form keine

Aufforderung an die Regierung ergangen. Orts-, Bezirksschulräthe und Landesschulrath hatten nur Anlaß, sich mit der Frage überhaupt zu befassen, weil lithographirte Petitionen, oft in der zudringlichsten Weise, den Gemeinden zugekommen sind, und in schablonenhafter Weise eingegeben, und den Behörden übergeben worden sind, in solch schablonenhafter Weise, daß vielfach beim Abschreiben die in den Lithographien freigelassenen Stellen, wo die Ortsnamen hinzuzukommen hatten, in vielen Exemplaren freiblieben, und die Schablonen einfach abgeschrieben, und oft auch nur unterschrieben wurden, und daß in vielen Fällen nachgewiesen wurde, daß oft in ganzen Gemeinden Hunderte von Eltern eigentlich von diesen Vorgängen keine Kenntniß hatten, und damit sich auch nicht einverstanden erklärten. Diese Thatsachen konnten bei genauer Prüfung der Vorgänge in den Orts-, und insbesondere in den Bezirksschulräthen der Regierung nicht unbekannt bleiben; denn sie sind mehrfach in den Protokollen niedergelegt, um die Anträge, die an den Landesschulrath gestellt wurden, auch in dieser Weise zu begründen.

Der Anlaß zu diesem Erlasse ist aber, nachdem im Lande nur die Ueberreichung solcher schablonenhafter lithographirter Petitionen stattfand, einzig und allein zu suchen in dem Drängen einer oder der anderen Persönlichkeit, welcher die Unterrichtsverwaltung nicht zu widerstehen im Stande war, irgend eines einzelnen Obmannes eines Miniaturclubs, eines wahren Filigranclubs, von welchem manche Zierat sich im Laufe der Zeit schon abgetrennt und abgelöst hat, und ich möchte nun die Frage stellen, ob dies gerechtferigt sei, ob dies das richtige Vorgehen ist gegenüber dem Votum der autonomen Körperschaften, die zunächst nach ihrer ganzen Zusammensetzung und ihrer ganzen Natur die Bürgschaft geben, mit der Sache vertraut zu sein, die in den Bezirksschulräthen und im Landesschulrathe auch hinreichend mit staatlichen Organen versehen sind, um eine objective Beurtheilung der Frage voraussetzen zu können, ob gegenüber allen diesen Voten es gerechtfertigt erscheint, daß ein solcher Erlaß dem Lande Steiermark auferlegt wurde. Es ist gewiß das Recht der Regierung, Verordnungen und Erläffe auszugeben, ein unzweifelhaftes, aber es muß dennoch ein Erlaß, der jeder thatsächlichen Grundlage, jeder fachlichen Befürwortung und jedes unterstützenden Gutachtens seitens der autonomen und staatlichen Körperschaften entbehrt, geradezu als ein ungesetzlicher Vorgang bezeichnet werden, und ebenso, daß Factoren eben auf das Verordnungsrecht der Regierung Einfluß nehmen können in einer Weise, welche den Bedürfnissen, Rechten und Ansprüchen des Landes und der Bevölkerung vollständig widerspricht. Es ist nicht abzusehen, zu welchen Zwecken nun weiter die Ortsschulräthe, die Bezirksschulräthe, ja vielleicht auch der Landesschulrath tagen sollen, wenn ihre wohlerwogenen von sachlichen Motiven geleiteten Voten in dieser Weise behandelt werden. Es muß sich jeder Einzelne in dieser Körperschaft fragen, ob es überhaupt seiner Selbstachtung noch entspricht, ob es seiner persönlichen Würde gemäß ist, in diesen Körperschaften noch weiter mitzuwirken, wenn deren fachliche Gutachten durch solche Einflüsse gänzlich bei Seite geschoben und unter den Tisch geworfen werden.

Es ist auch nicht abzusehen, wozu der Landesschulrath beauftragt wird, diese Körperschaften zu befragen und es erscheint als Gaukelspiel, wenn man längst schon anderes beschlossen hat und dennoch ruhig diese Körperschaften als die Dupirten Gutachten abgeben läßt, auf die einzugehen man keine Lust hat.

Es ist thatsächlich dieser Vorgang ungesetzlich und für den Staat unwürdig, daß Factoren Einfluß nehmen können auf die Acte der Regierung, welche nicht berechtigt sind und nicht competent, weil ihre Autorität und ihre eigentliche Kraft nicht in der Stimmung der Bevölkerung, oft nicht in ihrer eigenen Wählerschaft liegt und ich möchte die Regierung warnen, auf diesem Wege weiter fortzufahren, weil sie zu dem vorhandenen Pessimismus, den ein solches Vorgehen hervorruft, noch ein weiteres schaffen würde, nämlich die Untergrabung des Rechtsgefühles und das Unterwühlen jedes Rechtsbewußtseins im Staate. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Ich ergreife bei diesem Titel das Wort, und werde es wohl noch einigemale in dieser Debatte ergreifen müssen, um den vielen und mannigfaltigen Angriffen zu begegnen, welchen die Unterrichtsverwaltung und ihr Leiter von jeder Seite des hohen Hauses und in möglichst reichlichem Umfange und in großer Zahl ausgesetzt ist. Ich könnte mich zwar über diese Vielseitigkeit der Angriffe beruhigen, weil es auch meinen Vorgängern im Amte so ergangen ist, und weil ich vielleicht auch annehmen kann und weiß, daß mehrere meiner Collegen außerhalb Oesterreichs einem ähnlichen Schicksale unterliegen: der Eine, der in Verlegenheit ist, die großen Auslagen für den Volksunterricht aufzubringen, so nothwendig sie ihm auch erscheinen, der Andere, der sich vor unüberwindlichen Hindernissen in den Fragen des Culturkampfes befindet, ein Dritter, der nur durch die Solidarität des Cabinets gehalten wird. Das sind eben Erfahrungen, die ein Minister für Cultus und Unterricht vielleicht eher als ein anderes Mitglied der Regierung zu machen

hat, vielleicht gerade deßhalb, weil Cultus und Unterricht zwei Gegenstände im Staatsleben sind, die ein großes allgemeines Interesse auf sich ziehen, ein um so größeres und allgemeineres, einen je größeren und allgemeineren Anspruch auf Bildung dieser Staat machen kann. Allein dieses Interesse verwandelt sich leicht und oft — bei uns vielleicht öfter als in irgend einem anderen Staate — in verschiedene Interessen und diese sind nicht immer concentrisch, sie kreuzen sich, sie heben sich gegenseitig auf und daher kann man allen zusammen nicht gerecht werden und das mag mitunter der Grund sein, daß Angriffe von allen Seiten so gleichmäßig erfolgen.

Ich sehe mich daher gar nicht in der Lage, heute und vielleicht auch im Laufe der ganzen Debatte auf alle Einwendungen zu antworten, und in die Details einzugehen, die mir da entgegen gehalten werden, wo in dem einen behauptet wird, es sei zu viel, in dem anderen, es sei zu wenig, es sei nicht das Rechte, es sei gar nichts geschehen, und werde mich — ich glaube mich der Zustimmung des hohen Hauses darin wenigstens erfreuen zu können — daher bloß auf einige thatsächliche Berichtigungen oder Richtigstellungen von einzelnen Thatsachen beschränken, die nach meiner Ansicht in den bisherigen Reden nicht richtig dargestellt wurden, wobei ich allerdings sogar auf die Generaldebatte zurückgreifen muß, aus dem einfachen Grunde, weil ich nicht wünsche, daß die dort erwähnten, nach meiner Ueberzeugung unrichtigen Thatsachen fortan in ihrer Bedeutung stehen bleiben, für richtig gehalten und zum Ausgangspunkte für weitere Folgerungen genommen werden.

Dem heutigen vorletzten Herrn Redner will ich aber nicht so umständlich antworten, wie vielleicht der Inhalt seiner Rede mich wirklich dazu auffordern würde. Die Angelegenheit der Wiener Universität, die er zur Sprache gebracht hat, würde es mir sehr nahe legen, mich darüber auf Grundlage der mir sehr wohl bekannten und weitergehenden Details, als wie sie von dem Herrn Redner angeführt wurden, zu äußern, allein ich beschränke mich bei diesem Gegenstande auf die einzige Erklärung und Versicherung, daß Alles, was an der Universität in jenen Tagen Regelwidriges vorgefallen ist, Gegenstand einer Disciplinaruntersuchung nach allen Richtungen und gegen alle dabei Betheiligten war, einer Disciplinaruntersuchung, wie sie in den akademischen Vorschriften und in den darüber geltenden Gesetzen begründet ist. Diese Disciplinaruntersuchung und ihr bisheriger Erfolg enthält Manches, was aus der wohl gebotenen Schonung für die daran betheiligten Personen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, und ich werde daher auch weiter über ihren Erfolg und Inhalt kein Wort verlieren.

Wenn aber der Herr Redner zugleich gesagt hat, es sei ihm bekannt, daß von der Unterrichtsverwaltung der Auftrag gegeben wurde, daß die Disciplinaruntersuchung so geführt werde, daß sie eben kein Resultat liefere, so muß ich gestehen, daß ich glaube, daß das eine Bemerkung ist, zu welcher der Herr Redner gar nicht berechtigt ist.

Uebrigens kann ich in Bezug auf diese Angelegenheit nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß diese so bedauerlichen Vorfälle doch so bald einen Abschluß gefunden haben und daß wenigstens Derjenige, dem nichts Anderes am Herzen liegt, als die Pflege der Wissenschaft, die an ruhiger Stätte allein möglich ist, nicht weiter gestört wurde, als durch einige Tage.

Ich will mich, wie gesagt, mit diesem Thema nicht weiter beschäftigen.

Was die anderen Bemerkungen desselben Herrn Redners betrifft, die sich auf die Schulerleichterungen in Tirol beziehen, so betrifft der eine Punkt, der von ihm erwähnt wurde, die Vertheilung der Unterstützungsgelder des Staates für Tirol.

Wenn da gewünscht wird, daß die Vertheilung derselben eine gewisse Publicität erhalte, so unterliegt das keinem Anstande. Es ist in den höheren und unteren Organen der Unterrichtsverwaltung gewiß kein Act, der die Oeffentlichkeit zu scheuen hat, und der Maßstab, nach welchem diese Vertheilung geschieht, am allerwenigsten. Wenn aber der Herr Redner einen Anstand darin findet, daß mit Rücksicht auf die Schulfreundlichkeit der Gemeinden vertheilt wird, da muß ich gestehen, dieser Anstand, der ihm fortwährend vor Augen schwebt, wird fortdauern, denn an andere als an schulfreundliche werden wir nicht vertheilen; diese Gelder dienen eben zur Unterstützung der Schule.

Was aber die Erleichterungen oder eigentlich Erschwerungen, welche nach der Aeußerung des Herrn Redners in Tirol in Folge der Schulnovelle eingetreten sind, betrifft, so kann ich darüber nur eine ganz beschränkte Auskunft geben, denn es sind sehr wenige Recurse in Bezug auf Schulerleichterungen an das Ministerium gelangt, von denen allerdings nicht allen stattgegeben wurde. Allein, warum nicht? Nicht deßwegen, weil die Durchführungsverordnung, wie der Herr Redner zu bemerken gefunden hat, eine Ausführung des Minoritätsvotums vom vorigen Jahre gewesen ist, sondern weil die Schulerleichterungen, die begehrt wurden, sehr weit hinausgingen über das alleräußerste Maß, welches die Durchführungsverordnung zugelassen hat, unter Umständen allerdings, die übrigens ganz localer Natur sind. Es ist in Tirol eben durch die Verhältnisse des Landes nothwendig geworden, daß im Laufe der Zeit schon andere Erleichterungen genereller Natur eingeführt wurden, die in andern Ländern nicht bestehen, Schulerleichterungen, die zuletzt auf die vierjährige Schulpflicht zurückgeführt haben. Zu diesen Schulerleichterungen, die sich meistens auf den Wintercurs beziehen. noch weitere hinzuzufügen, die eben in der Durchführungs-

verordnung für andere Länder gegeben sind, wo als erster Grundsatz die Aufrechthaltung der vollen Erfüllung der sechs ersten Jahre der Schulpflicht vorangestellt ist, das ist nach dem Gesetze unmöglich gewesen und hat auch in diesen wenigen Recursfällen nicht stattgefunden.

Ich erlaube mir noch einige Augenblicke bei diesem Thema der Schulerleichterungen zu bleiben, weil dieselben eben auch von anderen Rednern erwähnt wurden, und ich wünschen möchte, auf dieselben in der Debatte nicht weiter zurückkommen zu müssen.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Ruß in der Generaldebatte es zum Gegenstande seiner Rede gemacht, daß die Unterrichtsverwaltung merkwürdigerweise anfangs durch den Mund des Ministers erklärt habe, sie könne sich auf den zweitägigen Schulunterricht im siebenten und achten Jahre nicht beschränken, daß aber seitdem zwei Stunden wöchentlichen Unterrichtes als genügend erkannt worden seien. Diese Aeußerung ist auch übergegangen in die Rede eines anderen Herrn Redners, von der Rechten, und ich glaube, auch ein heutiger Redner hat sie aufgenommen. Ich muß gestehen, diese Behauptung beruht auf einem vollständigen Irrthume. Es existirt keine Verordnung, weder für das eine, noch für das andere Kronland, worin eine Erleichterung bis auf zwei Stunden wöchentlichen Unterrichtes als zulässig erkannt worden wäre. Eine solche existirt nicht. Wenn sie in irgend einem Blatte von Oberösterreich aufgenommen worden ist, in einem Parteiblatte, so hat sich eben das Blatt in einem großen thatsächlichen Irrthume befunden. Es sind nach der oft citirten Durchführungsverordnung, von der ein Herr Redner zu meiner großen Befriedigung erklärt hat, daß er sich mit ihr vollständig einverstanden erkläre, zwei Verordnungen in Bezug auf weitere Schulerleichterungen, die eine nach Oberösterreich, die andere, heute besprochene nach Steiermark ergangen. Ich werde nun mit ein paar Worten den Inhalt dieser Verordnungen skizziren. In Oberösterreich ist es in sehr vielen Gemeinden in den letzten Decennien seit Einführung des Reichsvolksschulgesetzes dahin gekommen, daß mit Benützung der im Verordnungswege zugestandenen Erleichterungen im achten Jahre absolut gar kein Schulunterricht ertheilt wurde, und im siebenten Jahre ein sehr beschränkter. Im achten Jahre wurde nämlich bloß ein zweistündiger Unterricht am Sonntag ertheilt. Von der Unterrichtsverwaltung mußte in Ausführung der Schulgesetznovelle erklärt werden, daß ein Sonntagsunterricht allein keine Erfüllung der Schulpflicht begreife, und weil er keine Erfüllung der Schulpflicht ist, und die achtjährige Schulpflicht im Gesetze aufrecht erhalten bleibt, es auch nicht möglich ist, diese Beschränkung auf zwei Stunden Sonntagsunterrichtes aufrecht zu erhalten.

Es wurde aber aus Rücksicht auf die eben hier schon gang und gäbe gewordenen größeren und ausnahmsweisen Erleichterungen als eine Uebergangsbestimmung und mit dem ausdrücklichen Beifügen „lediglich bis zur Vermittlung des vollkommenen gesetzlichen Bestandes der Schulerleichterungen" gestattet, daß zwei Tage der Woche als Unterricht im achten Schuljahre angenommen werden. Zwei Tage also, nicht zwei Stunden, und einer dieser Tage könne auch der Sonntag sein, weil eben dies auch eine von den herkömmlichen Einrichtungen dort war, die man nur im Wege der Uebergangsbestimmung, wenn ich so sagen soll, überwältigen kann, ohne den Verhältnissen zu nahe zu treten, die dazu geführt haben. Das ist die Bestimmung, die für Oberösterreich gilt, und auf welche sich thatsächlich reducirt, was die Herren Abgeordneten Dr. Ruß und Tilšer darüber gesagt haben.

Die Bestimmung, die für Steiermark erflossen ist, ist von ganz anderer Art. Es wurde zwar heute erwähnt, daß dieselbe ein gänzliches Verderben des Volksschulunterrichtes im siebenten und achten Jahrgange zur Folge haben müsse, daß sie weit zurückbleibe hinter dem, was das Gesetz verlange, weit zurück hinter dem, was die Durchführungsverordnung statuirt habe, daß sie gesetzlich gar nicht zu rechtfertigen sei. Ich muß auch von dieser Behauptung sagen, daß gerade das Gegentheil das Richtige ist. Denn die Erleichterungen, die für Steiermark bewilligt worden sind, haben nur das eine sehr Fatale an sich, daß sie eben gleichlautend sind mit schematisch gedruckten und nicht aus den Parteien selbst hervorgegangenen, sondern in sie hineingetragenen Modalitäten der Erleichterungen, die eben nur der Ausdruck des Gutachtens einer Partei im Lande sind.

Der Inhalt dieser Erleichterungen aber ist ein solcher, daß die Zahl der Stunden, die für den siebenten und achten Jahrgang zum Unterrichte bestimmt sind, eine bei weitem größere ist, als diejenige, welche in der Durchführungsverordnung in Aussicht genommen worden ist. Das führt mich nun dazu, zu erklären, welchen Modus und welche Grundlage in dieser Durchführungsverordnung die Regierung gewählt hat, um dem Buchstaben des Gesetzes vollkommen treu zu bleiben.

Das Gesetz sagt, es können Erleichterungen bewilligt werden für den siebenten und achten Jahrgang; allein das Lehrziel müsse vollkommen erreicht werden können. Dieses Erreichen des Lehrzieles ist der maßgebende Factor bei der Beurtheilung jeder Combination, die nach der Durchführungsverordnung als zulässig erkannt wird, und zu diesem Maßstabe, welcher in der Durchführungsverordnung als Minimum angenommen worden ist — und zwar auf Grundlage sehr gründlicher und fachmännischer Studien — in diesen Rahmen paßt nicht allein die Erleichterung, wie sie für Steiermark bewilligt wurde,

vollkommen hinein, sondern sie überschreitet denselben noch um ein sehr Bedeutendes.

Es ist also von einer wirklichen Verkürzung oder Gefährdung des Schulunterrichtes oder von einem Verlassen des gesetzlichen Bodens da gar keine Rede.

Es hat ein Herr Abgeordneter von jener *(rechten)* Seite in der Generaldebatte schon eine Reihe von Vorwürfen gegen die Unterrichtsverwaltung erhoben, indem er sowohl, wie auch der Herr Abgeordnete, der heute gesprochen hat, vom nationalen Standpunkte aus auf das gewerbliche Schulwesen hingewiesen und erklärt hat, daß da von der Unterrichtsverwaltung ein ganz falscher Weg eingeschlagen, daß zu sehr centralisirt, daß keine Rücksicht auf die Verhältnisse der Länder genommen und ein Widerstand gezeigt werde gegen die Bedürfnisse und die besonderen Individualitäten der einzelnen Länder in Gewerbeschulsachen.

Ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, bei einem späteren Titel darüber zu sprechen, und will heute nur im Allgemeinen ein paar Worte darüber sagen.

Es ist das Gewerbeschulwesen eine Gestalt für sich in dem allgemeinen Rahmen des Unterrichtswesens und es hat das Eigenthümliche, daß es für uns namentlich außer der Wichtigkeit und Bedeutendheit, die ihm im ganzen öffentlichen Leben innewohnt, auch den Charakter der vollkommenen Neuheit an sich trägt, denn zehn Jahre, die Periode, seit welcher in Oesterreich das Gewerbeschulwesen mit Energie betrieben wird, sind eine zu kurze Frist, um von einer Institution sagen zu können, sie sei wirklich in das rechte Geleise eingeführt und entspreche dem zuversichtlich erwarteten Erfolge. Ich will nicht sagen, daß man heute auf diesem Gebiete noch experimentire, aber daß man in diesem Stadium eine einheitliche Leitung des Gewerbeschulwesens nicht aufgeben kann, bedarf wohl nur einer objectiven Beurtheilung der Sache. Ich stimme vollkommen der Bemerkung des Herrn Generalberichterstatters zu, der mit flüchtigen Worten darauf hinwies, daß es im Interesse des Gewerbeschulwesens liege, daß die Organe desselben in den einzelnen Ländern dem Objecte selbst, der unteren Zusammenfassung, wie er sich selbst ausdrückte, näher gebracht werden. Ich theile diese Auffassung, aber ich theile sie nicht für das jetzige Stadium des Gewerbeschulwesens, das noch im Werden, in der Organisation begriffen ist, und ich müßte mir auch für alle Zeiten insoferne eine Ausnahme als nothwendig denken, als das Gewerbeschulwesen vorzüglich die Aufgabe hat, eine Geschmacksrichtung zu beherrschen, die Vereinigung der Ergebnisse auf dem Gebiete der Kunst mit denen der Gewerbe zu bewerkstelligen, um dadurch der Leitung des Gewerbeschulwesens die Möglichkeit zu geben, nicht bloß Erfolge in Details zu erzielen, sondern, wie es in einzelnen Centren gewerblichen und künstlerischen Wesens in Europa der Fall ist, dem Gewerbeschulwesen eine maßgebende Stellung in Bezug auf die Geschmacksrichtung zu verschaffen. Es wurde heute der Unterrichtsverwaltung in dieser Richtung auch nahegelegt, sie möge sich hüten, daß nichts vernachlässigt, nichts versäumt werde, damit wir uns nicht auch hier von unseren Nachbarn überholen lassen.

Ich kann mir nicht versagen, dem betreffenden Herrn Abgeordneten, der diese Bemerkung machte — er ist auch Mitglied der Centralcommission für gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten — eine Stelle aus einer officiellen Schrift in Erinnerung zu bringen, die ihm vielleicht ohnedies nicht unbekannt geblieben ist und die aus der Schweiz herrührt, also aus einem Lande, wo die decentralisirende und autonomistische Behandlung solcher Gegenstände sprichwörtlich ist. Es sagt nämlich der Bericht an das eidgenössische Handels- und Landwirthschafts-Departement vom Jahre 1884 *(liest)*: „In dem gewerblichen Bildungswesen in Oesterreich, das ziemlich vollständig organisirt ist, sprechen sich die Zielpunkte am deutlichsten aus und sind die zu überwindenden Schwierigkeiten ähnliche wie bei uns und wurde dieses daher auf das Eingehendste behandelt. Wir können es nicht ohne eine gewisse patriotische Beklemmung aussprechen, daß dieses Land, das wir vorzugsweise als das Land des langsamen Fortschrittes u. s. w. zu betrachten gewohnt sind, der freiheitlichen, fortstrebenden Schweiz voraus sei auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes." Und weiter heißt es in dem Berichte *(liest)*: „Es ist der benachbarte Kaiserstaat Oesterreich, so innerlich gespalten er immerhin sich darstellt in Folge der großen Zahl von Völkerschaften und Nationalitäten, die ihn zusammensetzen und die sich fortwährend heftig befehden, doch mit bewundernswerther Kraft und Energie unter dem Vorantritte seines edlen Kaisers vorangegangen auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens. Es ist hohe Zeit," schließt der Bericht, „daß die Schweiz sich aufraffe und ihr gewerbliches Bildungswesen planmäßig organisire, sonst möchte sie nicht nur vom Westen, sondern auch vom Osten u. s. w. überholt werden!" Dies ist eine Kundgebung von einer gewiß sehr beachtenswerthen Stelle herkommend, die uns das Eine — glaube ich — klar macht: jetzt die einheitliche Leitung zu schwächen oder aufzugeben, hieße das gewerbliche Bildungswesen wirklich wesentlich zurückversetzen und vielleicht ganz aufgeben. Die Concurrenz geht einfach über einen solchen mißglückten Versuch zur Tagesordnung über, wie es der gewiß sein würde, wenn wir unser Gewerbeschulwesen zersplittern wollten in ein Dutzend oder mehr Leitungen und Organisationen. Allein, damit ist gar nicht gesagt, daß es nicht nothwendig und äußerst vortheilhaft sein wird, die Kräfte aus dem Lande heranzuziehen in einer Weise, daß sie sich auch als

Landesorgane über die Bedürfnisse der Länder äußern können. Das Statut für Galizien, welches kürzlich erst der Centralcommission vorgelegen ist, und auch Gegenstand der Besprechung war, enthielt eine Menge höchst schätzenswerther Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Frage, was im Lande geschehen könne, um der Centralleitung eine wesentliche Unterstützung zu gewähren. Die Tendenz des Statuts gipfelt wesentlich darin, daß der Landesausschuß von Galizien sich mit Fachorganen umgeben hat, die ihre Wirksamkeit und ersprießliche Thätigkeit zunächst auf die im Lande bestehenden, vom Lande erhaltenen Gewerbeschulen zu erstrecken haben, die aber auch berufen sein sollen, die Centralleitung durch Gutachten und Vorschläge unterstützen. In diesem Sinne hat auch die Unterrichtsverwaltung diesen Vorschlag sehr gerne acceptirt und keinen Anstand genommen, zu erklären, daß sie Vorschläge von diesen Fachorganen des Landes bereitwillig entgegennehme, dieses Landes, in dem so ausnahmsweise viel geschieht zur Hebung des Gewerbeschulwesens, welches neuestens 50.000 fl. zur Unterstützung desselben bewilligt hat, wo Männer, hervorragend an Stellung und Vermögen, in wirklich höchst anerkennenswerther und nachahmenswerther Weise nicht bloß mit Geldmitteln, sondern mit Einsicht und persönlicher Thätigkeit sich der Förderung des Gewerbeschulwesens widmen. Die Regierung wird gewiß das Ihrige dazu beitragen, daß die Dinge und Fragen den Verhältnissen des Landes gemäß beurtheilt und auch berücksichtigt werden.

Damit will ich diese Frage nur im Vorbeigehen gestreift haben, weil ich glaube, daß später noch die Gelegenheit sich bieten werde, sich damit zu beschäftigen.

Ich kann aber doch nicht umhin, dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Reichenau, der bemerkt hat, die Auslagen, welche die Unterrichtsverwaltung für den gewerblichen Unterricht einstelle, seien viel zu klein und beschränkt, um Ersprießliches leisten zu können, die steigenden Ziffern entgegenzuhalten, in welchen dieser Theil des Budgets im Laufe der letzten Jahre repräsentirt ist. Ich nenne diese Ziffern natürlich nur in runden Summen. Im Jahre 1881 waren die Auslagen für das Gewerbewesen präliminirt mit weit über 698.000 fl.; sie sind im Jahre 1882 um 138.000 fl., im Jahre 1883 um 163.000 fl., im Jahre 1884 um 232.000 fl. gestiegen und betragen heute 1,230.000 fl. Ich glaube nicht, daß es bloß darum zu thun ist, große Ziffern in das Budget einzustellen, und daß dies allein der Ausdruck der Thätigkeit und der energischen Behandlung eines Gegenstandes sei; große Ziffern allein geben die Möglichkeit, über große Summen zu verfügen, aber ob sie zweckmäßig verwendet werden, dazu gehören denn doch auch andere Rücksichten, dazu gehört auch eine Eigenschaft, die überhaupt in der Staatsverwaltung ihren Platz sehr wohl einzunehmen hat, das ist die Geduld. Ich glaube, daß wir in nicht zu langer Zeit, aber gewiß auch nicht mit Uebereilung dahin gelangen werden, uns dieser Ziffern dankbar zu erinnern und uns zu freuen, daß die Bevölkerung Oesterreichs so große Opfer gebracht hat, um in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit ein solches Urtheil für sich zu gewinnen, wie es über uns die Schweiz kürzlich ausgesprochen hat.

Ich komme nun noch zu einigen Aeußerungen, welche der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Raudnitz mir gewidmet hat. Der Herr Abgeordnete hat sich nämlich an eine Aeußerung erinnert, die ich gethan hätte und die dahin gegangen sein soll, ich würde die Slavisirung Mährens nie zugeben — und hat sich bestimmt gefunden, die Bemerkung daran zu knüpfen, er müsse mir für diesen ethnographischen Schnitzer eine Belehrung ertheilen. Ich gestehe, daß ich wirklich nach den Belehrungen dieses Herrn Abgeordneten gar nicht lüstern bin und ebensowenig auch nach seiner mit so scharf accentuirter Ironie kundgegebenen, besonders freundlichen Gesinnung, aber darüber möchte ich doch von ihm Belehrung erhalten. was denn nach der etymologischen Bedeutung des Wortes „Slavisirung" Anderes darunter verstanden werden könne, als etwas Nichtslavisches slavisch zu machen. Ich erinnere mich nicht, diesen Ausdruck je gebraucht zu haben, denn ich glaube im Allgemeinen nicht leicht so generelle Ausdrücke in Gebrauch zu setzen und mich lieber mit concreten Dingen zu befassen, aber wenn ich ihn gebraucht habe, kann ich darunter nichts Anderes verstanden haben, als daß ich nicht zugeben möchte, daß in Mähren etwas Nichtslavisches slavisch gemacht werde. Freilich sagt der Herr Abgeordnete drei Viertel des Landes für slavisch und ein Viertel für nichtslavisch. Es könnte sich also nur darum handeln, dieses Viertel, welches übrigens nach meinen statistischen Daten — es sind von zwei Millionen Einwohnern 600.000 Deutsche — sehr bedeutend ist, zu slavisiren und in dieser Beziehung glaube ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Grégr nach seinen übrigen Aeußerungen wie auch mit allen Parteien dieses hohen Hauses in voller Uebereinstimmung zu befinden, wenn ich sage, daß an eine Slavisirung dieses nichtslavischen Theiles von Mähren, dieser 600.000 Deutschen Niemand denkt, so daß ich also auch nicht so leicht die Aeußerung, ich könne ihre Slavisirung nicht zugeben, gemacht haben kann. Bei dieser Gelegenheit muß ich mir aber erlauben, weil derselbe Herr Redner auf den Nachtheil des Utraquismus in der Schule hingewiesen hat, darüber einige Worte zu sagen. Es ist richtig, daß der Utraquismus einen großen pädagogisch-didaktischen Nachtheil hat. Er ist eben ein nothwendiges Uebel da, wo er verwendet wird — allein ihn ganz auszuschließen, ihn aus dem Schulwesen, namentlich aus den Mittelschulen auszuschließen, ist heute nach meiner Ueber-

zeugung — und ich glaube, das hohe Haus wird sie mit mir theilen — eine Unmöglichkeit.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus mit mir in dem Ausspruche übereinstimmt, daß der Utraquismus nur eines jener Schlagworte ist, welche ausgegeben werden, woran sich eine Menge Kritik und übler Erfahrungen heften, so daß zuletzt unter dem einen Namen gar nicht mehr Dasjenige verstanden wird, was er ursprünglich bedeuten sollte. So geht es auch mit dem Utraquismus. Es ist gewiß nicht Utraquismus, wenn in einer Volks- oder Mittelschule die andere Landessprache obligater Unterrichtsgegenstand ist; damit ist noch lange keine utraquistische Schule geschaffen.

Ich habe es wiederholt im Laufe dieser Debatte hören müssen, daß es nicht angezeigt gewesen sei, und es wurde sogar von einem Herrn Abgeordneten dieser *(linken)* Seite vermerkt, daß ein Erkenntniß des Landesschulrathes von mir aufgehoben wurde, weil oder obwohl es angeblich im Sinne der deutschen Sprache und des deutschen Unterrichtes gefällt worden sei. Nun, ich könnte dem gegenüberstellen, daß ich in Mähren auch eine Entscheidung des Landesschulrathes aufgehoben habe, weil ich sie für gesetzlich nicht begründet fand, eine Entscheidung, die den allerbedeutendsten Utraquismus in diesem Sinne darstellte, da sie den obligaten Unterricht in der zweiten Landessprache an der Volksschule systemisirt hatte. Ich habe es nicht unvereinbar mit dem Artikel XIX gefunden, daß man an der Volksschule, obwohl sie eine Zwangsschule ist, die zweite Landessprache zu einer obligaten macht, aber nur unter der Bedingung und Voraussetzung, daß die Gemeinde darum bittet, darum ansucht. Dann kann ebensogut in einer čechischen Gemeinde der deutsche Sprachunterricht obligat eingeführt werden, als in einer deutschen Gemeinde der čechische. Sie bittet darum und es wird also ein Zwang nach dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes nicht ausgeübt.

Das führt mich aber zu einer Bemerkung, welche Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst mir besonders gewidmet hat, und welche sich auf mehrere Schulen bezieht. Er sagte nämlich *(liest)*:

„Ich könnte da eine lange Reihe von Geschichten erzählen; z. B. mit welcher Schnelligkeit werden, wenn die Matice školská in deutschen Städten Schulen errichtet hat, damit dieselbe nicht zu viel Kosten hat, diese den Gemeinden aufgelastet! z. B. der Gemeinde Nürschan, welche 200 Einwohner zählt" u. s. w.

Nun, das ist allerdings richtig; in Nürschan ist nach dem, was mir vorliegt, eine Privatschule errichtet worden, sie hat das Oeffentlichkeitsrecht verlangt, es aber nicht bekommen und zwar einfach deßwegen nicht, weil die gesetzliche Bedingung der Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes, nämlich der längere Bestand, noch nicht vorhanden war. Aber es ist eine Thatsache, daß in Nürschan zwar 200 Einwohner, wie hier gesagt ist, sind, aber nach sehr verläßlichen Nachrichten 900 schulpflichtige Kinder wohnen, und da nach dem böhmischen Schulerrichtungsgesetze alle im Schulsprengel wohnenden Kinder Anspruch darauf haben, in die Schule aufgenommen zu werden, so ist die nothwendige Folge daß, wenn die Errichtung einer Schule verlangt wird, sie auch bewilligt werden muß. Diese Angelegenheit ist aber nicht bis in das Ministerium gekommen; die Unterrichtsverwaltung trifft daher gar kein Verschulden, vielmehr ist im Landesschulrathe beschlossen worden, dort eine Schule zu errichten.

Wenn dann aber der Herr Abgeordnete Dr. Herbst weiter sagt *(liest)*: „Wie schnell sorgte auch das Ministerium dafür, daß in Dux oder Reichenberg eine čechische Schule errichtet wird", so muß ich auch dieses Verdienst von mir ablehnen, denn das Ministerium hat dafür gar nicht gesorgt; es ist das Oeffentlichkeitsrecht für die Privatschule in Dux und für die čechische Privatschule in Reichenberg verlangt worden; bei der ersteren wurde es abgelehnt, bei der zweiten bewilligt, weil diese schon um ein Jahr länger bestanden hatte und ungefähr 280 Schüler hat. Eine Gemeindeschule zu errichten im Auftrage des Ministeriums war noch gar keine Gelegenheit, denn es ist noch gar kein derlei Ansuchen im Recurswege an das Ministerium gelangt, daher dieses auch keine Gelegenheit hatte, sich dieses Verdienst zu erwerben.

Dann hat der Herr Abgeordnete noch einen Fall zum Gegenstande seiner besonderen Besprechung gemacht, und zwar ist dies die deutsche Schule in Pilsen und die Forderung nach Errichtung einer neuen deutschen Schule daselbst, welche, obwohl sie vom Prager Landesschulrathe als berechtigt anerkannt und daher bewilligt wurde, dennoch von mir abgelehnt und die diesbezügliche zu Gunsten der deutschen Schule gefällte Entscheidung im Recurswege aufgehoben wurde.

Dessen gebe ich mich allerdings schuldig. Allein, ich glaube, dabei vollkommen gesetzlich vorgegangen zu sein. Der Fall steht nämlich so. Es sind zwei mehrclassige deutsche Volksschulen in Pilsen, eine Knaben- und eine Mädchenschule.

Der Landesschulrath hat das Verlangen nach Neuerrichtung einer deutschen Schule in Pilsen deßwegen bewilligt, weil er gefunden hat, daß nach dem dreijährigen Durchschnitte mehrere Classen mehr als 80 Schüler aufgenommen haben, daher nach dem §. 11 des Reichsvolksschulgesetzes die Nothwendigkeit eintrete, eine weitere Classe zu eröffnen oder eine neue Schule zu errichten. Das Ministerium hat diese Entscheidung im Recurswege aufgehoben, und zwar deßwegen, weil nach einer durchwegs beobachteten Praxis und, wie ich gleich bemerken werde, sehr nothwendigen Praxis, die Zahl der Schüler nicht darnach berechnet werden kann, ob in einer Classe 80 oder mehr

Schüler sind, um dann eine andere Schule zu errichten, sondern weil die Zahl der Schüler der ganzen Schule zusammengenommen, diese Zahl durch die Zahl der Classen dividirt werden muß, und erst wenn aus dieser Rechnung mehr als 80 Schüler auf eine Classe kommen, der Auftrag zur Errichtung einer neuen Schule gegeben werden kann. Ich sage, daß dies eine sehr nothwendige Praxis ist, und ich glaube, es wird mir wohl Niemand widersprechen können, daß es die allergrößten pädagogischen, juristischen und finanziellen Bedenken haben würde, einen anderen Grundsatz allgemein durchzuführen; abgesehen davon, daß schon viele Entscheidungen in diesem Sinne gefällt wurden, und es gewiß sehr ungerecht wäre, denselben Grundsatz bei einer čechischen, nicht aber bei einer deutschen Schule anzuwenden.

Bedenken Sie nur, was die Stadt Wien dazu sagen würde, wenn man sie, wenn in einzelnen Classen mehr als 80 Schüler sind, gleich veranlassen würde, eine neue Schule zu errichten, während in den oberen Classen derselben Schule viel weniger Schüler sind? Das würde einfach die Folge haben, daß da, wo unfähigere Lehrer an den unteren Classen die Kinder nicht dazu bringen, in die höheren Classen aufzusteigen, sich dadurch in ihren Classen das Schülerelement ansammelt, während die oberen Classen viel weniger, die Hälfte oder ein Drittel der gesetzmäßigen Zahl, enthalten.

So steht die Frage dieser Entscheidung, die übrigens auch noch damit zu ergänzen ist, daß der Landesschulrath — die Entscheidung ist vom September 1882, es ist also schon eine ziemliche Zeit darüber hingegangen — zugleich den Auftrag bekommen hat, rücksichtlich der Verwandlung dieser zu starken Parallelclassen der deutschen Schule in Pilsen in eine selbstständige deutsche Volksschule unter Ausmittlung eines entsprechenden Locales und der Placirung der Schule selbst amtszuhandeln. Das scheint mir noch nicht geschehen zu sein, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, ich nehme aber bei dieser Gelegenheit Veranlassung, daß diese Amtshandlung vollzogen und Bericht erstattet werde. Der Herr Abgeordnete Dr. **Herbst** hat keinen Grund gehabt zu sagen, es habe da der deutsche oder nicht deutsche Minister gegen den čechischen Landesschulrath im Recurswege entschieden, vielmehr ist vom Minister rein auf gesetzlicher Grundlage entschieden worden und dabei weder das Moment der deutschen, noch das der čechischen Nationalität in Betracht gekommen.

Es hat mich mit Befremden erfüllt, daß auch dieser Herr Abgeordnete seiner Stellung nach es für angemessen gefunden hat, gerade eine solche Bezeichnung — nicht mir, das hätte auf mich nicht den geringsten Eindruck gemacht — aber der böhmischen Landesschulbehörde zu widmen, denn „čechischer Landesschulrath“ heißt in dieser Constellation „national befangener Landesschulrath.“ Nachdem wir einen Herrn Redner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses in einer so energischen Weise, der ich vollkommen zustimme, sich darüber äußern gehört haben, daß es nicht angemessen sei, einzelne Beamte hier im hohen Hause so zu charakterisiren, als wenn sie irgend eine befangene, nicht objective, parteiliche oder nicht pflichtgemäße Stellung einnehmen würden, so wundert es mich, daß eben ein Herr von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses dies übersehen hat, indem er den böhmischen Landesschulrath als so entschieden national, also als befangen national bezeichnete. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich muß gestehen, daß ich noch mit voller Aufrichtigkeit und wirklich vielleicht mit mehr Wärme, als es in eine ganz nüchterne Rede des Budgets gehört, das wiederholen und noch bestärken möchte, was der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof in dieser Hinsicht gesagt hat. Im Laufe der Debatte und der Reden der letzten Tage habe ich so oft gehört, wie einzelne Redner sich ergangen haben in Angriffen und Darstellungen höchst tadelnden Inhaltes über die Thätigkeit bald eines politischen Bezirksbeamten, bald eines Statthalters, bald eines Schulinspectors, bald einer einzelnen Behörde, bald mehrerer Referenten der Ministerien, daß ich es mir wirklich nicht versagen kann, wenigstens Ihrer gütigen Erwägung anheimzustellen, ob es nicht sehr bedauerliche Folgen für die Tüchtigkeit unseres Verwaltungsorganismus haben kann, wenn solche Darlegungen sich öfter wiederholen. Solche Auseinandersetzungen berühren eine zu sehr menschliche Seite, als daß der einzelne, namentlich der kleinere, mindergestellte, in einem entfernteren Kronlande befindliche Beamte es überwinden könnte, wenn er in den öffentlichen Blättern liest, in welcher Weise er vor seinem Vorgesetzten und außerdem vor aller Welt bloßgestellt wird als ein Mann, der nicht allein nicht seine Pflicht gethan, sondern beharrlich in diesem Sinne fortarbeitet und ganz den Charakter, die feindliche Gesinnung, wie wiederholt gesagt worden, dazu hat, eine Gesinnung, die ihn ganz außer Stand setze, je seine Pflicht wirklich und objectiv zu erfüllen.

Wenn ein Beamter derart vor der Oeffentlichkeit und von einer so hohen Stelle, wie dieses hohe Haus es ist, charakterisirt wird, wie soll es ihm möglich sein, seine Pflicht wirklich getreu zu erfüllen? Die Folge davon wird einfach die sein, daß er viel mehr der Parteirücksicht, dem ihm zunächst gelegenen Interesse der Utilität folgt, als seiner inneren, gewissenhaften Ueberzeugung, und diese Folge wäre recht bedauerlich.

Ich habe mir schon einmal an dieser Stelle erlaubt, auf Grund meiner langen Erfahrungen in der Beamtenlaufbahn es auszusprechen, daß es für jeden Oesterreicher eine hohe Beruhigung ist, daß wir einem so tüchtigen Jahrhunderte alten Verwaltungsorganismus gegenüberstehen. Seine feste Basis ist das Gesetz und der Kitt, der ihn zusammenhält, ist

die Treue für Kaiser und Reich, die aus vollster, innerster Ueberzeugung, ja aus Begeisterung hervorgeht. Daran zu rütteln und andere Rücksichten als die vorwaltenden und entscheidenden an diesem Organismus einzuführen, das würde sich sehr bald rächen und nicht bloß an der einen oder anderen Partei, sondern am ganzen Staate und an allen seinen Anhängern, zu denen wir ja doch alle gewiß aus innerster Ueberzeugung gehören. *(Beifall rechts!)*

Das führt mich denn zuletzt zu einer ganz persönlichen und kurzen Bemerkung. Ich könnte in Bezug auf die in die Debatte gezogenen Fragen noch sehr ins Detail eingehen, es wird sich aber dazu vielleicht eine weitere Gelegenheit ergeben. Es ist mir von mehreren Rednern eine Aeußerung gegenübergehalten worden, die ich kürzlich im Budgetausschusse in Bezug auf mein engeres Heimatland gemacht habe und die dahin ging, daß mir die slovenische Sprache und Nationalität als Steiermärker nicht fremd seien.

Der Gegenstand dieser Verhandlung im Budgetausschusse waren die Gymnasien in Unter-Steiermark, in Marburg und Cilli, auch die Gymnasien in Kärnten, und es wurden gewisse Absichten auf ähnliche Einrichtungen kundgegeben, wie sie dermalen in Laibach bestehen.

Ich bin diesen Darstellungen mit einer ganz nüchternen Erklärung heute begegnet und ich werde ihnen morgen so begegnen, wie ich es das letzte Mal gethan habe. Nicht, daß ich dieselben nicht ernst nehmen würde, durchaus nicht; ich wollte dies nur so verstanden haben, daß ich diese Darstellungen für den Augenblick nicht für wörtlich durchführbar halte. Ich bin ihnen nämlich mit der Erklärung begegnet, daß erst abgewartet werden müsse, was die Erfahrung in Laibach, wo diese Einrichtungen bestehen, für Resultate liefert. Ohne aber in diese Details einzugehen, glaube ich, daß Diejenigen, welche den Verhandlungen des Budgetausschusses beigewohnt haben, aus meinen Aeußerungen gewiß nicht entnommen haben, daß ich an den Gymnasien in Unter-Steiermark etwas einzuführen beabsichtige, was von einer Parteilichkeit gegen das deutsche Element oder von einer Mißachtung jenes hohen Werkes zeugen könnte, den die ganze slovenische Bevölkerung in Unter-Steier gerade auf die Kenntniß und die Erlernung der deutschen Sprache legt. Das wird mir Niemand zumuthen, und die Herren Vertreter der slovenischen Nationalität am allerwenigsten. Wenn ich aber hierauf jene persönliche Bemerkung gemacht habe, die dann mit einem gewissen Sarkasmus so gedeutet worden ist, als hätte ich eine zweigetheilte Nationalität angenommen, so muß ich mir als Staatsbürger, und ganz abgesehen von jeder ämtlichen Bedeutung nur zu bemerken erlauben, daß ich in dieser Hinsicht einer ganz veralteten Ansicht huldige, einer Ansicht, von der ich glaube, daß sie leider hier im hohen Hause, und zwar auf beiden Seiten des Hauses, schon beinahe allen Boden verloren hat.

Der Oesterreicher, der mit so großer Liebe und Treue an seinem großen Vaterlande hängt, hat sich noch eines engeren Heimatlandes zu erfreuen, der Steiermärker der Steiermark, und der Steiermärker erkennt jeden, der im ganzen Lande, vom Semmering bis hinunter zum Ufer der Save bei Croatien wohnt, als seinen Landsmann, und er widmet ihm die Sympathien der Landsmannschaft und in dieser Empfindung hat alles Dasjenige, was uns immer unter dem undeutschen und unslavischen importirten Namen der Nationalität um die Ohren schwirrt, gar keinen Platz; sie schließt die Frage aus, ob die ersten Kindeslaute des Landsmannes in einem Hause gesprochen wurden, wo die Sprache die slovenische oder deutsche war. Die Landsmannschaft ist ein solches überwiegendes Gefühl. So denke ich und so denken viele Tausende in der gesunden Luft meines Heimatlandes, sehr viele Tausende, ich glaube Alle, die noch nicht von Parteirücksichten angekränkelt sind. Ich höre, daß ebenso auch in Böhmen und Mähren sehr viele hinter ihren vier Wänden so denken, nur dann nicht, wenn sie sich den parteimännischen Denunciationen oder Hetzereien gegenüber sehen.

Das ist meine Ansicht über diesen Gegenstand, und so allein konnte meine damalige Bemerkung verstanden werden, dahin nämlich, daß ich die slovenische Sprache — und ich freue mich dessen — verstehe und daß ich auch der slovenischen Nationalität nicht fremd gegenüberstehe, weil sie meinem Heimatlande angehört. So allein ist der Ausdruck zu verstehen.

Ich schließe nun für heute und will Sie nicht länger aufhalten. Nur eine einzige Bemerkung erlaube ich mir noch zu machen. Abgeordneter Dr. Weitlof hat mit einer gewissen schonenden Rücksicht seine Kritik über die Thätigkeit der Leitung des Unterrichtsministeriums dahin zusammengefaßt, er finde zwar nicht, daß man gerade auf falschen Wegen gehe, oder daß man etwas Anderes thue, als im Gesetze begründet ist; aber eine gewisse Schwäche bemerke er an der Leitung der Unterrichtsverwaltung. Nun, ich fühle diese Schwäche nicht in mir; allein sie kann Einen, ohne daß man es merkt, überkommen. Ich werde sehr glücklich sein, wenn ich jederzeit darauf aufmerksam gemacht werde, wenn sie mich unbewußt überkömmt, ebenso wie ich auch dem Herrn Dr. Heilsberg, der in seiner orientalischen Anekdote, die er uns erzählte, uns erklärte, daß es besser für jene Provinz gewesen sei, daß der Gouverneur derselben früher gestorben sei, als er zu seinem Amte kam, wünsche, recht lange zu leben, damit er sich überzeuge, daß das, was heute in der Unterrichtsverwaltung geschieht, nicht zum Nachtheile unseres großen und auch unseres engeren Vaterlandes geschehe. *(Bravo! Bravo! — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Oberndorfer gelangt nun zum Worte. *(Nach einer Pause:)* Nachdem derselbe nicht anwesend ist, so verliert er das Wort.

Es hat sich nun zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić zu einer Aufforderung an den Präsidenten des Hauses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat gegen das Ende seiner Rede jener Rede, welche ich am Freitag gehalten habe, und auch der des Herrn Abgeordneten Tilšer Erwähnung gethan und hat das Wort „Denunciationen" gebraucht. Nach dem Anhören seiner Rede war ich im Zweifel, ob es seine Absicht war, das Wort „Denunciationen" mit meiner Rede in Zusammenhang zu bringen. Wegen des Zweifels, in dem ich war, habe ich nicht gleich das Wort ergriffen und habe erst das Stenogramm verlangt und dieser Theil des Stenogramms lautet nun folgendermaßen *(liest):* „Lassen Sie mich zum Schluß bemerken, daß dieses Zusammenfassen aller deutschen Elemente wesentlich erleichtert werden wird, wenn wir noch öfter solche Reden zu hören bekommen, wie wir sie in den jüngsten Tagen von den Herren Abgeordneten Dr. Vitezić und Tilšer zu hören bekamen. Es mögen die Deutschen auf dieser *(linken)* und jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses große politische Meinungsverschiedenheiten trennen, es möge wegen alter politischer Differenzen manche Verbitterung zwischen denselben bestehen, in einem aber, davon bin ich überzeugt, sind die Deutschen von rechts und links einig, daß sie sich das öffentliche Leben Oesterreichs nicht corrumpiren lassen und nie zugeben werden, daß das öffentliche Leben Oesterreichs corrumpirt wird durch das Gift fortwährender und immer häufiger werdender Pauschal- und Einzeldenunciationen."

Ich muß nun gestehen, daß die Redewendung etwas complicirt ist *(Heiterkeit)*, daß ich aber trotzdem dafür halte, daß es die Absicht des Herrn Abgeordneten gewesen sei, meine Rede mit den Worten „Pauschal- und Einzelndenunciationen" in Zusammenhang zu bringen. Sollte das nun der Fall sein, so protestire ich gegen einen solchen Ausdruck auf das allerentschiedenste. Ich fordere Jeden auf, zu sagen, ob er aus meiner letzten Rede irgend etwas, was damit etwas gemein hat, deduciren könnte. Auf jeden Fall bitte ich den Herrn Präsidenten, wenn die Absicht des Herrn Abgeordneten wirklich eine solche gewesen wäre, ihn für diesen Ausdruck zur Ordnung zu rufen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat mir das Stenogramm vorgelegt und ich habe dasselbe gelesen. Ich muß jedoch gestehen, daß mir ein unmittelbarer innerer Zusammenhang zwischen der Anführung der Namen Tilšer und Dr. Vitezić und dem in einem viel späteren Satze vorgekommenen Ausdrucke „Denunciation" in überzeugender Weise nicht erkenntlich war. Nun, wäre es die Absicht des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof gewesen, den Vorwurf der Denunciation wirklich den Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Vitezić und Tilšer zu machen, so müßte ich in der That den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof zur Ordnung rufen. Aber ich glaube, daß dies nicht der Fall gewesen ist, und sehe in dieser Beziehung einer vielleicht befriedigenden Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof entgegen.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Nach dem Inhalte der Reden der Herren Abgeordneten Dr. Vitezić und Tilšer, welche dem hohen Hause zur Verfügung stehen, muß ich zu meinem Bedauern trotz des mir vom Herrn Präsidenten angedrohten Schicksales erklären, daß, nachdem letzthin in einer Sitzung der Ausdruck „Angeberei" von dem Herrn Präsidenten verpönt wurde, ich für den Inhalt dieser Reden keinen anderen Ausdruck gefunden habe, als den Ausdruck „Denunciation".

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Das ist eine Infamie!

Präsident: So bedauere ich denn für diesen Ausdruck den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof zur Ordnung rufen zu müssen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde mir mitgetheilt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić den Ausdruck „Infamie" dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof zugerufen hat; ich rufe deshalb auch den Herrn Abgeordneten Dr. Vitezić zur Ordnung.

Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Specialberichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet auf das Wort.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 9, Titel 2, sodann in der Bedeckung Capitel 9, Titel 1, eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Bei der vorgerückten Stunde werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir, zur Kenntniß zu bringen, daß der heute ausgeschiedene Abgeordnete Dr. Schaup Mitglied dreier Ausschüsse war, und zwar des Budgetausschusses, des Eisenbahnausschusses und des Steuerausschusses.

Ich werde demnach auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen die Neuwahlen in die betreffenden Ausschüsse setzen.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Die für heute anberaumte Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses findet nicht statt, und wird die nächste Sitzung im schriftlichen Wege angesagt werden.

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinbesteuerung hält heute, 18. d. M., um 6 Uhr Abends, in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Gewerbeausschuß hält heute, Dienstag, 18. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Das Subcomité des Agrarausschusses wird morgen Mittwoch, 19. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung IV eine Sitzung halten.

Der Strafgesetzausschuß hält morgen Mittwoch, 19. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand: Antrag Hevera, betreffend das Vagabundenwesen.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen: morgen, Mittwoch den 19. d. M., 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ist gegen meinen Vorschlag etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 348. Sitzung,

am 19. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Reschauer,** Dr. **Fuchs, Dobler,** Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler,** Sectionsräthe Dr. Ritter v. **David,** Dr. Ritter v. **Spaun,** Dr. **Heinefetter** und **Schallhofer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, mithin als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Probst Wieser ist unwohl gemeldet.

Ich ersuche um Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Seitenstetten um Einflußnahme und Ergreifung geeigneter Maßregeln behufs Bewerkstelligung der Verstaatlichung der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Oberndorfer).*"

„Petition der Insassen von Heidenreichstein in Niederösterreich: Michael Schönauer, Franz Anibas und Johanna Wielander bezüglich ihres von 68 Genossen angefochtenen Servitutsrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Mährisch-Trübau um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition der Nagelschmiede von Hostomic Bezirk Hořovic in Böhmen, unter Darstellung ihrer bedrängten Lage um Zuwendung von Aerarialarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Jireček).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft von Podersam in Böhmen in Betreff der Abänderung des §. 38 der Gewerbegesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition der Schlackenwerther Schuhmacherprofessionisten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft von Joachimsthal in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Handels- und Gewerbevereines in Zbraslavic in Böhmen, womit der Beitritt zur Petition des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen bezüglich der Regelung des Baugewerbes erklärt wird *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„Petition des Bezirksausschusses Proßnitz, betreffend den Beitritt der Proßnitzer Bezirksvertretung zu der von der Bezirksvertretung in Reichenberg in Folge deren Beschlusses vom 19. November

1883 überreichten Petition um Uebernahme des Versicherungswesens in die Verwaltung des Staates *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Hopfenbauvereines im Goldbachthale bei Saaz in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. *(überreicht durch den Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Chrudim in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des landschaftlichen Vereines in P. Tynci in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeinde Swaryczow in Galizien um freien Bezug des Salzwassers *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hoppen).*"

„Petition der Gemeindeinsassen aus Wulka Grodzyska in Galizien wegen Ermäßigung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„Petition der Gemeinde Kurylowka in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„54 Petitionen der Gemeindeinsassen aus Grzeska in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„95 Petitionen der Gemeindeinsassen aus Nowosielce in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

(Specialberichterstatter Dr. Eusebius Czerkawski besteigt die Tribüne.)

Ich bitte den Herrn Specialberichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest):*

„Capitel 9, Titel 3, „Akademie der Wissenschaften", ordentliche Ausgaben . . . 75.000 fl.; außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 2.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest):*

„Capitel 9, Titel 4, „Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt":

§. 1. „Museum für Kunst und Industrie": ordentliche Ausgaben . . . . 75.300 fl. außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 300 fl.

§. 2. „Chemisch-technische Versuchsanstalt": ordentliche Ausgaben . . . . 9.500 fl. in der Bedeckung:

Capitel 9, Titel 2, „Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt":

§. 1. „Museum für Kunst und Industrie" ordentliche Einnahmen . . . . 12.000 fl.

§. 2. „Chemisch-technische Versuchsanstalt" ordentliche Einnahmen . . . . 300 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte Titel 5 zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest):*

„Capitel 9, Titel 5, „Subvention an den niederösterreichischen Gewerbeverein für das technologische Gewerbemuseum in Wien", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 30.000 fl."

Der niederösterreichische Gewerbeverein hat außerdem eine Petition überreicht um eine Subvention für die dritte Abtheilung der Schule, nämlich für die Section der Metallarbeiten, und zwar in der Höhe von 10.000 fl.; da die hohe Regierung jedoch diesbezüglich dem Budgetausschusse keine Vorlage zugehen ließ, sah sich derselbe nicht bestimmt, diese Summe schon jetzt einzustellen, beantragt jedoch folgende Resolution *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines um Subventionirung der dritten Section des technologischen Gewerbemuseums wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung übermittelt, zu diesem Zwecke mit Beschleunigung den erforderlichen Nachtragscredit in Anspruch zu nehmen.""

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel 5 und der dazugehörigen Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 3, Titel 4 (§§. 1 und 2), dann Titel 5 des Erfordernisses, sodann im Capitel 9, Titel 2 (§§. 1 und 2) der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Ich bringe nun die Resolution zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Ich habe noch zu constatiren, daß, bevor ich zur Abstimmung geschritten bin, das hohe Haus schon beschlußfähig war. Ich ersuche nun, das nächste Capitel vorzulesen.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 9, Titel 6, Centralcommission und Direction der administrativen Statistik, ordentliche Ausgaben . . . . 74.900 fl.

Bedeckung: Capitel 9, Titel 3, Centralcommission und Direction der administrativen Statistik, ordentliche Einnahmen . . . . 4.225 fl.
außerordentliche Einnahmen . . . . . 925 „ “

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar für die Herren Abgeordneten Graf Wurmbrand und Dr. Sax.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand das Wort.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Hohes Haus! Außer der Geschäftsordnung existiren in allen Parlamenten Gewohnheiten, welche ebenso festgehalten werden und nach denen ebenso strenge gehandelt wird, wie nach einer festgesetzten Geschäftsordnung.

In unserem Parlamente herrscht die Gewohnheit, daß in der Specialdebatte des Budgets Ziffern nie erwähnt werden, weil Ziffern eigentlich nie verändert werden können. Man ist der Meinung, daß die Erhöhung einer Ziffer im Hause absolut unthunlich sei, daß Erhöhungen von Ziffern oder Resolutionen, welche Ziffern betreffen, immer wieder dem Budgetausschusse zugewiesen werden müssen, so daß das hohe Haus in seiner Totalität nicht in der Lage ist, in das Budget thatsächlich einzugreifen.

Durch diese Machtfülle des Ausschusses einerseits, durch die Gebundenheit unserer Clubs andererseits, wird das Leben im Parlamente selbst ein nie sehr reges und es ist darum nicht Wunder zu nehmen, daß das Interesse an der Specialdebatte ein immer geringeres wird. Hat ja doch im Allgemeinen ein Redner zu jedem Gegenstande nur akademisch zu sprechen und er weiß, daß Alles, was er für oder gegen einen Gegenstand vorbringen wird, die Ziffern selbst absolut nicht zu alteriren im Stande ist. Es hat dieser Zustand gewiß sein Gutes, weil dadurch keine Ueberstürzungen stattfinden können und nicht durch eine zufällige Majorität eventuell eine hohe Summe verändert werden kann; er hat auch sein Uebles, weil dadurch das pulsirende Leben des Parlaments aufhört und es nur gelangweilt von einem Gegenstande zum anderen den einzelnen Rednern folgt.

So werde ich auch heute mehrmals die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen müssen, um ganz akademisch über einzelne Gegenstände zu sprechen, vorläufig über die statistische Centralcommission. Ich möchte die Herren daran erinnern, daß schon vor mehreren Jahren hier im hohen Hause einige Klagen über dieses Institut, welches doch durch seine große Bedeutung für den Staat ein immer steigendes Interesse in Anspruch nimmt, vorgebracht wurden. Wir hatten damals gefunden, daß die Publicationen der statistischen Centralcommission zu verspätet in unsere Hände kommen, so daß der Statistiker und auch der Politiker selten in der Lage sind, die Daten zu verwerthen. Sind doch die Jahrbücher der Statistik des Jahres 1878 im Jahre 1881 noch nicht erschienen, weßhalb man immer mit der Verzeichnung der statistischen Daten um drei Jahre im Rückstande blieb. Natürlich mußte ein Jeder, der sich statistische Daten sammeln wollte, die directen Quellen aufsuchen.

Auch konnte sich dieses Institut keiner einheitlichen Leitung erfreuen, nachdem es von dem Director der statistischen Commission und von dem Präsidenten der Centralcommission, also von zwei verschiedenen Persönlichkeiten, beeinflußt wurde.

Die Centralcommission hatte eben nur die Aufgaben zu bewältigen, welche die verschiedenen Ministerien ihr zugewiesen.

Dieser Zustand hat sich — ich gestehe es und bin sehr erfreut, es aussprechen zu können — seither wesentlich gebessert. Außer der Monatsschrift, welche regelmäßig erscheint, erscheint nunmehr ein „Handbuch der Statistik“, welches auch in weiteren Kreisen Eingang zu finden geeignet ist durch die Uebersichtlichkeit der Zusammenstellungen.

Dieses Handbuch bringt die statistischen Daten weit schneller und früher als das Jahrbuch. Ja, es bringt dieselben so schnell, wie es nur irgendwie vom Publicum gewünscht werden kann.

So wird in wenigen Wochen schon das Handbuch des Jahres 1883 vollendet, welches unter anderen Daten bereits den Rechnungsabschluß des Obersten Rechnungshofes vom Jahre 1882 bringen wird, den selbst wir noch gar nicht in Händen haben. Die Centralcommission ist heute schon in der Lage, die Ministerien und die einzelnen Departements um rasche Einsendungen anzugehen, damit die Publicationen keinen Aufschub erleiden. Wir wollen hoffen, daß durch solche Maßnahmen wir immer schon am Anfange eines Jahres den statistischen Abschluß des vorhergehenden in die Hand bekommen. Außerdem erscheint die „Oesterreichische Statistik“ in großen Quartbänden, welche das gesammte Material einheitlich zusammenstellen. Wenn nun die statistische Centralcommission, wie es in Aussicht genommen ist, in das neue Gebäude

des Unterrichtsministeriums einzieht und dort genügende Räumlichkeiten findet, so wird die Statistik gut untergebracht sein und unter guter Leitung sehr bald in Oesterreich Dasjenige leisten können, was man von ihr verlangen kann.

Es scheint mir nun, daß die Centralcommission, nachdem sie derart neu organisirt ist und ein bedeutender Gelehrter als Präsident der Centralcommission zugleich Director derselben ist, nachdem sie die ihr gestellten Aufgaben in glücklicher Weise fördert, auch in weiterem Umfang diejenigen wissenschaftlichen Aufgaben in die Hand nehmen sollte, welche zu der Statistik in einer nahen Beziehung stehen.

Zu diesen Aufgaben würde ich auch die Fortsetzung der ethnographischen Arbeiten rechnen, welche seinerzeit von der Centralcommission in Angriff genommen worden sind. Ich möchte die Herren daran erinnern, daß im Jahre 1853, also schon vor 31 Jahren, der sehr verdienstvolle Präsident der Centralcommission, Baron Czoernig, eine Ethnographie geschrieben hat, welche von der Centralcommission herausgegeben wurde. Diese groß angelegte Ethnographie blieb aber ein Fragment; es erschienen nur drei Bände, wovon der erste Band außer einer ganz allgemeinen Uebersicht über die Sprachgrenzen der Völker, eigentlich nur das auf Niederösterreich bezügliche Material historisch und statistisch ausgearbeitet enthielt. Die zwei anderen Bände enthalten historische Skizzen über die Geschichte der in Ungarn lebenden Völker. Alle anderen, besonders die slavischen Völker Oesterreichs, sind gar nicht zur Besprechung gekommen.

Was die Karten anbelangt, so sind zwei ethnographische Karten damals von Czoernig veröffentlicht worden, eine kleine und eine große; die kleine ist noch zu haben, die große ist absolut vergriffen.

Außer diesen Anfängen und Fragmenten eines ethnographischen Werkes besitzen wir in Oesterreich wissenschaftlich fast nichts über die Ethnographie der Völker, über ihre Gewohnheiten und das innere Familienleben.

Es ist allerdings im vorigen Jahre eine literarische Unternehmung zu Ende geführt worden, welche „Die Völker Oesterreichs" heißt, die aber doch nur ganz populär historische Rückblicke einzelner Gelehrten über einige Volksstämme enthält.

Sie kennen, meine Herren, das große Interesse, welches die Nationalitätenfrage im Parlamente hervorgerufen, Sie wissen, daß das Interesse für die Kenntniß unserer Volksstämme sich in Oesterreich immer allgemeiner verbreitet, daß selbst von höchster Stelle der Gedanke angeregt wurde, eine ethnographische Bearbeitung der Völker Oesterreichs zu veranlassen. Außerdem hat sich eine Gesellschaft zusammengefunden, welche sich die Aufgabe stellt, auf langsamem und sicherem, wissenschaftlichem Wege die Fundamente der Ethnographie Oesterreichs allmälig zusammenzutragen.

Es ist uns gelungen, Gelehrte aus den verschiedenen Nationalitäten für diese Idee zu gewinnen. Ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, möchte ich diesen Gegenstand hier angeregt haben und möchte das Ministerium auffordern, es solle diesem Unternehmen freundlich entgegenkommen und möge gestatten, daß die Centralcommission, deren Präsident ein Mitglied dieser Gesellschaft geworden ist, durch ihre Organe die Vorarbeiten der ethnographischen Gesellschaft fördere.

Ich meine, daß vom wissenschaftlichen Standpunkte aus uns nichts näher liegen sollte, als die Kenntniß der Nationalitäten und Völkerschaften Oesterreichs.

Ich glaube, daß wir auf Grundlage der angeführten Arbeiten der statistischen Centralcommission in der Lage sein werden, die Prosperität der einzelnen Nationalitäten in Oesterreich nachzuweisen. Ein solches Werk scheint mir verdienstvoll nach allen Richtungen hin. Es ist gewiß auch für den Politiker von Interesse, diejenigen Völkerschaften, über die hier so oft gesprochen wird, in ihrem intimsten Familienleben näher kennen zu lernen. Es ist wichtig, diejenigen kennen zu lernen, von denen man so oft durch Meinungsverschiedenheiten getrennt ist, und ich bin fest überzeugt, daß die Kenntniß dieser Völkerschaften, wie alle Erkenntniß dazu beitragen wird, das Gefühl der brüderlichen Gemeinsamkeit unter den Nationalitäten zu steigern.

Meine Herren! Nichts — und das ist meine innerste religiöse Ueberzeugung — trägt mehr dazu bei, die Liebe vom Nächsten zum Nächsten zu fördern, als die Wissenschaft. Nur die Wissenschaft und die Aufklärung fördern die Nächstenliebe. *(Bravo! Bravo!)* Die Beschränktheit eines kleinlichen Standpunktes aber führt zu Haß und Verachtung. *(Bravo! Bravo!)* Wenn Sie Alle meiner Ansicht sind, so werden Sie auch zugeben, daß Aufklärung und Nächstenliebe als Antipoden der Beschränktheit und des Hasses betrachtet werden können. *(Sehr richtig! Bravo! Bravo!)* Dort, wo wir die Aufklärung fördern können, werden wir auch die Nächstenliebe erwecken. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist das ein Standpunkt, der nicht nur für die Ethnographie allein maßgebend ist. Diejenigen, welche die Wissenschaft bekämpft haben als ein Uebel der Menschheit, waren es, welche den Haß gegen die Mitmenschen geschürt haben. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Jeder Kampf gegen die Aufklärung ist ein Kampf gegen die humanitären Ideen des Liberalismus. *(Sehr gut! Beifall links.)* Ich weiß, es gab Zeiten, und nur mit Unwillen blicke ich darauf zurück, wo ein religiöser Fanatismus es für nothwendig gehalten, jede liberale, jede humanitäre Idee zu bekämpfen. Auf Grundlage der religiösen Dogmen wollte man der Menschheit glauben machen, daß es

die christliche Lehre sei, welche der Aufklärung und dem freien Geiste des Menschen zuwider wäre. Diese Fanatiker haben sich versündigt, nicht nur an der Menschheit und der Cultur der Länder, die sie untergraben haben, sondern sie haben sich versündigt an Demjenigen, welchen einstmals eine weise Vorschrift bei Todesstrafe nicht zu nennen gestattete. Den Namen des Allerhöchsten, der hoch über uns Allen steht und gegen den wir nur kleine Monaden der Erde sind, anzurufen, um die Menschheit in ihren liberalen Ideen zu verfolgen, ist meiner Ansicht nach ein Verbrechen an der Menschheit selbst. *(Beifall.)*

Allerdings, diese Zeiten liegen hinter uns, und nur einzelne leider der Aufklärung nicht vollkommen zugängliche Geister wagen es heute noch, die Uebel, welche die Menschheit plagen, auf diese Ursachen zurückzuführen. Nur sporadisch hören wir Worte, welche gegen den Liberalismus, gegen die humanitären Ideen kämpfen und die Religion gegen ganze Classen der Bevölkerung ausspielen. *(Bravo! Bravo!)* Heute wissen wir, daß es nur ein Mittel gibt, um die socialen Schäden zu heilen, und dieses eine Mittel ist immer dasselbe: die Liebe zum Nächsten und die Aufklärung des Volkes. *(Lebhafter Beifall.)* Die socialen Uebel, die nicht nur jetzt, sondern zu allen Zeiten und in den verschiedensten Formen auftauchen, sie haben immer dieselbe Grundlage: das menschliche Elend. *(Sehr gut!)* Ob sich Sklaven gegen ihre Herren aufbäumten, ob im Mittelalter der Bundschuh die Bauern als Hörige gegen ihre Bedrücker aufrief, ob die irische Frage als agrarische die armen katholischen Einwohner gegen ihre Grundherren drängt, ob der Nihilismus in Rußland sich gegen die despotische Gewalt erhebt, ob bei uns, hervorgerufen durch die Verhältnisse des Arbeiters, sociale Fragen entstehen — überall ist es derselbe Grund, ist es dieselbe Ursache: das menschliche Elend gedrückter Classen. *(Sehr gut! Beifall.)*

Keine Religion, keine politische Ansicht, kein Stand trägt die Schuld, sondern es tragen die Schuld die Gesammtverhältnisse des socialen Lebens unter bestimmten Verhältnissen. Dafür aber gibt es nur ein radicales Mittel, das ist das Bewußtsein der Gesammtheit der humanitären Pflichten, oder die christliche Religion, welche die Nächstenliebe fordert.

Es ist die Aufgabe jedes Einzelnen, durch Aufklärung und Nächstenliebe diesen Uebeln nach seiner Kraft abzuhelfen. Wer das Gegentheil sagt, der spricht nicht die Wahrheit, und wer glaubt, durch Haß und durch Hervorhebung socialer Gegensätze diese Krankheiten zu heilen, der sagt Ihnen Falsches. *(Beifall links.)*

Jeder, der in diesem Hause durch Haß die Gegensätze zu verschärfen sucht, möge es auf seine Verantwortung oder auch in seinem Namen thun, denn nur in seinem Namen und im Namen seiner Wähler hat er das Recht, hier zu sprechen, nicht unter dem Schirme einer höheren geistlichen Gewalt. Ich werde ihm immer entgegentreten, wer es auch immer sei!

Meine Herren, ich habe diese kleine Abschweifung mir erlaubt, weil ich gestern eine Rede gehört habe, von der ich glaube, daß auch sie unter die Kategorie des religiösen Fanatismus gehört.

Kehren wir aber zu der Ethnographie zurück, und gestatten Sie mir noch einmal, Sie zum Schlusse aufzufordern, daß wenn dieses Unternehmen gedeiht und im künftigen Jahre eine kleine Summe eingestellt werden sollte, um diese Bestrebungen zu unterstützen, Sie dieselbe auch wohlwollend genehmigen wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links, Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Sax.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Ich verzichte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 9, Titel 6, und in der Bedeckung, Capitel 9, Titel 3 angesetzten Posten genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Geologische Reichsanstalt, Capitel 9, Titel 7, ordentliche Ausgaben . . . . 54.800 fl.;
Bedeckung: Capitel 9, Titel 4, Ordinarium 2.200 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 8, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, ordentliche Ausgaben . . . . 24.900 fl.,
außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 2.050 fl.;
Bedeckung: Capitel 9, Titel 5, Ordinarium 1.080 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche die im Erfordernisse in Capitel 9, Titel 7 und 8, und in der Bedeckung in Capitel 9, Titel 4 und 5 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind bewilligt.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 9, Auslagen für Kunst- und archäologische Zwecke:

a) Für Kunstzwecke:

§. 1. Akademie der bildenden Künste in Wien, ordentliche Ausgaben . . . . . . 113.000 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 700 „

§. 2. Kunstschule in Krakau, ordentliche Ausgaben . . . . . . 18.500 „ "

Es hat sich bei näherer Erörterung ergeben, daß ungeachtet der Erhöhung dieses Erfordernisses für das Jahr 1884 doch die Dotation für Lehrmittel um 500 fl. herabgesetzt wurde. Der Budgetausschuß war geneigt, die höhere Summe einzustellen. Angesichts des Umstandes aber, daß die Regierung diese höhere Summe nicht verlangt hat, hat sich der Budgetausschuß nur bestimmt gefunden, folgende Resolution in Antrag zu bringen *(liest)*:

„In Erwägung, daß die Dotation für Unterrichtserfordernisse bei der Krakauer Kunstschule ungenügend bemessen ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert, in den nächsten Staatsvoranschlag einen angemessenen erhöhten Betrag hiefür einzustellen."

Die weiteren Posten gestalten sich im Erfordernisse wie folgt *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 9.

	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 3. Subventionen für Musikinstitute zur Erhaltung ihrer Schulen		18.600	
§. 4. Kunststipendien, Kunstaufträge, Subventionen künstlerischer Unternehmungen und sonstige Auslagen	29.550	. . . .	
b) Für archäologische Zwecke:			
§. 5. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	11.030	400	
§. 6. Restaurirung alter Baudenkmale	4.000	. . . .	
Zur Restaurirung des Domes in Spalato	. . . .	. . . .	10.000
Zur Eingerüstung des Glockenthurmes in Spalato (2. und letzte Rate)	. . . .	. . . .	25.000
Zur Restaurirung desselben (1. Rate)	. . . .	. . . .	10.000
Zum Ausbaue des Prager Domes	. . . .	. . . .	10.000"

Zu diesem Paragraphe schlägt der Budgetausschuß folgende Resolution vor *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Subvention für die Restaurirung des Prager Domes um einen ansehnlichen, die Reconstruction dieses bedeutenden Kunstwerkes wesentlich fördernden Betrag zu erhöhen, und für den Wiener Dombauverein zur Restaurirung des Innenraumes der Stephanskirche eine entsprechende Subvention in den Staatsvoranschlag einzustellen."

Für die Bedeckung erscheinen folgende Posten *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 6.

	Einnahmen ordentliche	außerordentliche
	Gulden	
Einnahmen für Kunst- und archäologische Zwecke:		
a) Einnahmen für Kunstzwecke:		
§. 1. Akademie der bildenden Künste in Wien	5.660	. . . .
§. 2. Kunstschule in Krakau	400	. . . .
§. 3. Pavillon des Amateurs auf dem Wiener Weltausstellungsplatz: Miethzinse	1.320	. . . . "

„Capitel 9, Titel 9, §. 7 des Erfordernisses: Zu Ausgrabungen, dann Subventionen für archäologische Unternehmungen: Ordinarium . . . . 5.500 fl."

„Bedeckung: b) Einnahmen für archäologische Zwecke:

§. 4. Staatsmuseum in Aquileja: Beitrag der Gemeinde zur Errichtung desselben (4. Rate), Extraordinarium . . . . 300 fl."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Adámek und Graf Wurmbrand. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Die Förderung der bildenden Künste, die Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale wird in allen

Culturstaaten, ja selbst in der Türkei grundsätzlich als eine Aufgabe des staatlichen Gemeinwesens anerkannt. Der staatliche Voranschlag der bildenden Künste wird in England bereits mit vier Millionen, in Frankreich mit drei Millionen Gulden jährlich beziffert. In Preußen bestehen vier Akademien der bildenden Künste, eine Zeichenakademie, Städel'sche und andere Kunstinstitute. Der jährliche Voranschlag der Berliner Akademie allein wird mit 230.000 Gulden beziffert. Der preußische Landtag hat erst in der jüngsten Zeit zwei Millionen Mark zur Vermehrung der öffentlichen Kunstsammlungen votirt. Wir haben bisher eine einzige k. k. Akademie für bildende Künste, eine einzige, und zwar ungenügend dotirte Kunstschule und eine einzige Kunstgewerbeschule, und das Erforderniß aller dieser staatlichen Anstalten ist in dem vorliegenden Budget mit 185.100 Gulden eingestellt. *(Hört! rechts.)*

In Frankreich wurde bereits im Jahre 1831 das Inspectorat, im Jahre 1837 die Commission für Monumentalbauten errichtet und der Credit dieser Commission wurde im Jahre 1857 von 800.000 Francs auf 1,100.000 Francs erhöht. Diese Commission hat im letzten Decennium durchschnittlich jährlich mehr als drei Millionen Francs zur Erhaltung der Kunstdenkmale verausgabt. Das Erforderniß unserer Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der kunsthistorischen Denkmale wird für das laufende Jahr mit 11.430 fl. präliminirt *(Hört! rechts)*, das Gesammterforderniß für die Restaurirung historischer Denkmale ist im diesjährigen Voranschlage bloß mit 59.000 fl. eingestellt und davon entfallen 45.000 fl. auf die Restaurationsarbeiten des Domes zu Spalato. Außerdem wird der Aufwand für archäologische Ausgrabungen u. s. w. mit 5.500 fl. in den diesjährigen Voranschlag eingestellt. Wenn wir zu diesem Erfordernisse das Erforderniß der Kunstakademie und Kunstschule, ferner das Erforderniß der Kunststipendien, Kunstaufträge u. s. w. mit 29.550 fl. hinzurechnen, so beträgt unser staatlicher Gesammtaufwand der Kunstförderung und der Archäologie für das laufende Jahr 219.560 fl. oder $^4/_{100}$ Percent des gesammten Staatsaufwandes oder beiläufig 2·9 Percent des Reinertrages unserer Lotterie. *(Hört! rechts.)* In dem so engen Rahmen unseres Staatsvoranschlages kann allerdings die Staatsverwaltung allen Aufgaben eines Culturstaates auf diesem Gebiete umsoweniger gerecht werden, als Oesterreich der historische Schauplatz der Culturentwicklung so vieler Nationalitäten ist, als Oesterreich der classische Boden der kunsthistorischen und archäologischen Forschungen ist und als sich gerade in Oesterreich so weite Gebiete der nationalen Kunstförderung und Kunstentwicklung eröffnen.

Man verkennt leider bei uns bisher die große Bedeutung der nationalen Individualitäten in der Kunst und in dem Kunstgewerbe. Ja im Gegentheil, es wird durch die unnatürliche Uniformirung und Centralisirung auf diesen Gebieten, auch die gedeihliche Entwicklung der Kunst und der Kunstindustrie in unserem Staate noch gehemmt und gestört. *(Hört! rechts.)* Nicht selten wird aber auch unser relativ sehr bescheidener Aufwand zu Kunstzwecken noch als Luxus bezeichnet, den wir uns angesichts unserer Finanzlage nicht gestatten sollten. Man vergißt eben, daß dieser Aufwand keineswegs unproductiv ist, daß all' der Glanz, welcher die französische Kunstindustrie umgibt, zumal die Folge der rationellen und intensiven Kunstpflege und Kunstbildung des französischen Volkes ist und daß gerade durch die hochentwickelte Kunstindustrie Frankreich reich geworden und das Ausland zu Gunsten Frankreichs besteuert worden ist. Man vergißt ferner, daß es ein Erfahrungssatz ist, welchen die Kunstgeschichte aller Völker bestätigt, daß sich die Kunstindustrie nur dann entfaltet und entwickelt, wenn das gesammte Kunstleben gehoben wird.

In der neuesten Geschichte von Paris und von Wien finden wir ferner zahlreiche Belege dafür, daß nicht bloß die große Kunst, sondern auch die Kunstgewerbe insbesondere und am intensivsten durch die Lösung großer monumentaler Aufgaben gefördert werden. Man vergißt ferner, daß die Vernachlässigung und Verwüstung der kunsthistorischen Denkmale, dieser ehrwürdigen Marksteine der nationalen Culturentwicklung, ein Zeichen der entwürdigenden Indolenz ist. Mit vollem Rechte behauptete Virchow im preußischen Landtage, daß man wohl auch in einem socialdemokratischen Staate die Kunst und die Kunstpflege keineswegs als Luxus betrachten würde.

Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte ausgehend, müssen wir die bisherige Vernachlässigung dieser Ehrenpflichten und Ehrenaufgaben eines Culturstaates in unserem Reiche auf das tiefste beklagen.

In Oesterreich ist der Schutz der Kunstdenkmale gesetzlich weder geregelt, noch gewährleistet; bei uns florirt der sehr lucrative Exporthandel in Kunstobjecten, welcher in anderen Culturstaaten längst schon wesentlich eingeschränkt, theilweise sogar vollständig abgeschafft worden ist. Wir haben bisher keine Kunsttopographie.

Mit der Inventarisirung der Kunstobjecte in unserem Reiche hatte die Centralcommission bereits begonnen. Bei dem langsamen Fortschreiten dieser Arbeiten ist es nicht abzusehen, wann diese großen Aufgaben finalisirt werden.

Die Versäumnisse auf diesen Gebieten treten jedoch am grellsten bei uns in Böhmen hervor. *(Hört! rechts.)* In Böhmen sind doch alle Vorbedingungen der gedeihlichen Entwicklung der Kunst und der Kunstindustrie gegeben, aber gerade in Böhmen geschieht von Seite des Staates in dieser Beziehung bisher gar nichts. *(Hört! rechts.)*

Wir haben bisher weder eine Kunstschule noch eine Kunstgewerbeschule und die Prager Akademie kann den patriotischen Kunstverein nur ungenügend dotiren. Die kunsthistorischen und archäologischen Forschungen werden bei uns nur von Privaten, oft mit ungewöhnlicher und aller Anerkennung werther Opferwilligkeit und Ausdauer gefördert und unternommen. Vor mehr als zwanzig Jahren hat die Staatsverwaltung mit unserem Landesausschusse Verhandlungen in Betreff der Restaurirung der Kaiserburg Karlstein angeknüpft. Bereits im Jahre 1874 hat der böhmische Landtag das Restaurationsproject angenommen und den Landesausschuß mit der Finalisirung der nothwendigen Vorverhandlungen beauftragt.

Seit jener Zeit ist aber in dieser Sache gar nichts geschehen, und es scheint, daß diese ganze Frage in dem Halbdunkel unserer ministeriellen Bureaux vollständig und spurlos verschwunden ist. *(Hört! rechts.)* Die Kaiserburg Karlstein geht schutzlos ihrem Ruine entgegen. Es blutet fürwahr das Herz, wenn man sieht, daß die unschätzbaren Kunstschätze dieser Burg, insbesondere aber die Fresken, um welche uns die Welt beneidet, vor unseren Augen und in unseren Tagen dem Verderben schutzlos preisgegeben werden. Ich finde keine Worte, um diesen entehrenden Vandalismus zu verdammen! *(Hört! rechs.)* Außerdem wird die ehrwürdige Kaiserburg Karlstein so gut es noch möglich ist, zu praktischen, landwirthschaftlichen Zwecken verwendet. *(Hört! rechts.)* Die ebenerdigen Räumlichkeiten der Burg, so insbesondere die Räumlichkeiten unter den ehemaligen kaiserlichen Gemächern und unter den Wohnungen der Capitulare werden als Scheuern und Kuhstall *(Hört! rechts)* des Oberförsters, so wie als Holzniederlagen verwendet. Neben dem kaiserlichen Saale, in dem sogenannten Rittersaale wird Heu abgeladen. Das ist der Zustand der weltberühmten Burg Karlstein, welche ihresgleichen in Europa nicht findet. *(Hört! rechts.)*

Das kaiserliche Jagdschloß „Stern“ bei Prag, ein Unicum der Renaissance in Europa, wurde bei der preußischen Occupation im Jahre 1866 neu entdeckt. Bis zu jener Zeit wurde es als ärarisches Pulvermagazin verwendet, welches selbst den Kunstfreunden und den Kunstforschern gar nicht oder nur sehr schwer zugänglich war. Die k. k. Staatsdruckerei hat wohl eine kostbare Monographie dieses Kunstwerkes herausgegeben, aber an die würdige Restaurirung dieses Schlosses denkt gar Niemand. In welchem verwahrlosten Bauzustande sich das prachtvolle Belvedere der Königin Anna in dem Kaisergarten an der Prager Burg befindet, können Sie meine Herren, daraus entnehmen, daß auch die historischen Fresken, mit welchen der böhmische Kunstverein den Hauptsaal desselben zieren ließ, durch eindringende Nässe bereits sehr gelitten haben. Mit der Restaurirung der Kuttenberger St. Barbarakirche hat man, Gott sei Dank, endlich begonnen, aber nach den Plänen des Patrons, der Staatsverwaltung, soll nur der constructive Theil dieses Bauwerkes restaurirt werden. Der Geist, das Wesen der böhmischen wladistaischen Gothik beruht aber nicht nur in den kühnen genialen Constructionen, sondern vielmehr noch in dem unerschöpflichen Motivenreichthum der geistreichen Decorationen. Die Restaurirung des decorativen Theiles der St. Barbarakirche wird den Privaten, der Gemeinde und Gott weiß wem anheimgestellt. Wenn die St. Barbarakirche nur nach den Plänen der Regierung restaurirt werden sollte, dann werden wir durch eine solche Restaurirung dieses größte Werk unserer böhmischen Gothik erst recht verlieren. *(Hört! rechts.)*

Die Erhaltung unserer größten und wichtigsten Kunstdenkmale, welche der Born des edelsten Stolzes der Nationen und die natürliche Grundlage der nationalen Kunstentwickelung sind, wird bei uns bisher zumal nur durch kunstsinnige Private oder durch opferwillige Gemeinden und Vereine zu Stande gebracht, und wir können fürwahr auf die rege Thätigkeit, welche unsere Gemeinden und unsere Vereine auf diesem Gebiete entwickeln, mit vollem Rechte stolz sein. Mit einem Aufwande von Hunderttausenden hat Prag seine öffentlichen Bauten restaurirt, mit einem Aufwande von nahezu 300.000 fl. hat die Stadt Polička die St. Jakobkirche restaurirt und wiederhergestellt, nahezu 200.000 fl. hat die Restaurirung der Kirchen in Chrudim gekostet und mit der größten Pietät schreiten auch andere Gemeinden, so insbesondere Hohenmauth, Königgrätz, Kolin, Kuttenberg und andere, an die Restaurirung ihrer öffentlichen Baudenkmale.

Ja, auch die Erhaltung der Metropolitan-St. Veitkirche ist nur das Werk des patriotischen Dombauvereines, welcher im Jahre 1857 gegründet wurde. Der Gründer dieses Vereines, der patriotische Prälat Thomas Pešina von Čechorod, wurde in den Fünfzigerjahren an maßgebenden Orten mit der kühlen Phrase begrüßt: „Die St. Veitkirche ist eine interessante Ruine, sie wird aber Ruine bleiben.“ *(Hört! rechts.)* Daß diese Prophezeiung nicht eingetroffen ist, daß wir vor dieser Schmach bewahrt blieben, das ist das denkwürdige und unschätzbare Verdienst unseres Dombauvereines, welcher unter relativ ungünstigen Verhältnissen gewiß Großes und Anerkennenswerthes geleistet hat. Die St. Veitkirche ist das edelste, und neben der Kaiserburg Karlstein auch das größte Werk des Karolingischen goldenen Zeitalters unserer heimischen Kunst.

Mathyas von Arras hat diesen Dom im Jahre 1344 begonnen, sein Nachfolger, der geniale Peter Parlerius da Polonia, war bei dem Baue bis zum Jahre 1386 thätig, und hat in Prag die Bauhütte gegründet, aus welcher die berühmtesten Archi-

tekten des 14. und 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa hervorgegangen sind, nach deren Satzungen und Lehren sich die mitteleuropäischen Bauhütten durch Jahrhunderte gerichtet haben, und welche auch keinen geringen Einfluß auf den Bau des St. Stephansdomes in Wien geübt hat.

Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses mit Citaten der größten Autoritäten über den Kunstwerth dieses Bauwerkes nicht in Anspruch nehmen und begnüge mich damit, zu constatiren, daß insbesondere Schnause, Kugler, Ambros und andere Kunsthistoriker einmüthig anerkennen, daß in Europa kein gothisches Bauwerk besteht, welches an die Seite des Prager Domes ebenbürtig gestellt werden könnte. *(Hört! rechts.)*

Die kunsthistorische Bedeutung der St. Veitkirche wird aber noch durch ihre Geschichte wesentlich erhöht.

Das viel wiederholte Wort, daß in Prag jeder Stein Geschichte rede, gilt in erhöhterem Maße noch von der St. Veitkirche, welche durch ihre Geschichte uns ein wahres Nationalheiligthum geworden ist. Nunmehr hat der Dombauverein unter Leitung des ausgezeichneten Dombaumeisters Mocker alle Vorarbeiten vollendet, welche zur rüstigen Fortsetzung des Dombaues nothwendig sind. Nach den technischen Erhebungen erscheint es aber dringend und unbedingt nothwendig, daß die Restaurirung, eigentlich die Reconstruirung des Domthurmes unverzüglich in Angriff genommen und auch ohne Unterbrechung vollendet werde.

Nur dann wird es möglich sein, diese Arbeiten, nämlich die Restaurirung und den Vollendungsbau nach den vorgelegten Plänen systematisch fortzusetzen. Der Domthurm hat nicht bloß durch Brände, sondern inbesondere während der Belagerung Prags im siebenjährigen Kriege, im Jahre 1757 sehr gelitten. Damals schien es der preußische König-Philosoph darauf abgesehen gehabt zu haben, den St. Veitsdom zu einem Schutthaufen zusammenzuschießen. Während der Belagerung haben den Dom 22.000 Geschosse getroffen. *(Hört! rechts.)* Der Bauzustand des Thurmes ist ein derartiger, daß bereits im Jahre 1880 aus technischen Gründen sogar das Schlagen der Thurmuhr vollständig eingestellt werden mußte.

Die Vollendung des Thurmes könnte nach den bestehenden Projecten in drei bis vier Jahren durchgeführt werden, wenn die hiezu nöthigen materiellen Mittel vorhanden wären. Dieser Aufgabe ist aber der Dombauverein nun nicht gewachsen, denn schon im Jahre 1880 stehen den Einnahmen des Vereines von 60.673 fl. 40 kr., die Ausgaben per 74.886 fl. 83 kr. gegenüber, so daß der Dombauverein schon in jenem Jahre 14.213 fl. 43 kr. seinem Reservefonde entnehmen mußte.

Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, hat der böhmische Landtag in der vorigen Session die bisherige Landessubvention des Dombauvereines von 10.000 fl. auf 50.000 fl., und zwar für die folgenden drei Jahre erhöht und in einer Resolution, welche einhellig angenommen worden ist, „die hohe Regierung aufgefordert, zum Zwecke der Restaurirung und Vollendung der Domkirche St. Veit in Prag eine den dringenden Bedürfnissen und der erhöhten Landesdotation angemessen erhöhte Subvention aus Staatsmitteln im Staatsvoranschlage in Antrag zu bringen.“ Diesem Bespiele des böhmischen Landtages folgten auch andere autonome Körperschaften, so insbesondere die Gemeindevertretung von Prag, welche die bisherige Dotation des Dombauvereines von 800 fl. auf 5.000 fl. erhöhte, die Bezirksvertretung von Jungbunzlau, welche eine Subvention im Betrage von 2.000 fl. votirte und Andere. Nur die hohe Regierung hat sich nicht veranlaßt gefunden, dieser Resolution des böhmischen Landtages nachzukommen und hat auch im diesjährigen Voranschlage nur die bisherige Subvention des Dombauvereines im Betrage von 10.000 fl. eingestellt. Mit umso größerer Befriedigung begrüßen wir daher die zu diesem Titel vom Budgetausschusse beantragte und im Budgetausschusse über Antrag eines hochverehrten und edlen Förderers der Künste von jener *(linken)* Seite, des Herrn Abgeordneten Dumba, einhellig angenommene Resolution.

Es ist dies mindestens auf diesem Gebiete ein Palmenzweig! Unter solchen Verhältnissen können wir uns der Hoffnung hingeben, daß dieser Resolution das gewöhnliche Schicksal unserer Resolutionen umsoweniger beschieden sein dürfte, als es sich um keine Gnadengabe für das Königreich Böhmen und auch um keine Concession für das böhmische Volk, sondern einfach um die Erfüllung einer Ehrenpflicht, und ich möchte sagen, einer unmittelbaren Verpflichtung des Staates handelt und als auch die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale zu wiederholten Malen, und zwar mit großem Eifer dafür eingetreten ist, daß der Dombau in Prag eifriger als es bisher der Fall gewesen, aus dem Religionsfonde gefördert werde. Es ist allerdings zu bedauern, daß auch solche und ähnliche Fragen in diesem hohen Hause angeregt und ausgetragen werden müssen, es ist aber nur eine Consequenz der unnatürlichen Ausdehnung der Competenzsphäre des Centralparlamentes, welche eigentlich die Hauptursache des immer gefährlicher werdenden Siechthums unseres Parlamentarismus ist. *(Bravo! rechts.)* Wenn sich das Königreich Böhmen der ihm gebührenden Autonomie erfreuen würde, dann würden wir gewiß unsere Kunstdenkmäler und auch den St. Veitsdom ohne Staatshilfe restauriren.

Wenn Sie aber, meine Herren, erwägen, welche Staatslasten wir zu tragen haben, wenn Sie erwägen, daß fast der gesammte große Besitz der böhmischen Krone zu Staatszwecken veräußert, ja eigentlich verschleudert wurde, wenn Sie ferner erwägen, daß die Religionsfonde der Länder der böhmischen Krone in den Jahren 1880—1883 mit mehr als zwei Millionen Gulden activ waren und daß dieses Activum für das laufende Jahr mit 580.126 fl. präliminirt erscheint, so müssen Sie auch anerkennen, daß wir nicht nur vollständig berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, dafür einzustehen, daß der Staat auch in unserem Vaterlande auf allen Gebieten der Culturpflege seinen Pflichten nachkomme, daß wir ferner berechtigt sind, dafür einzustehen, daß auch unser Dombau aus Staatsmitteln eifriger als bisher gefördert werde. *(Bravo! rechts.)*

Wir sind verpflichtet, das ruhmvolle Andenken des großen Regenten Karl IV. durch die Erhaltung seiner Werke zu ehren und zu verherrlichen.

Ich befürworte auf das wärmste nicht bloß die Annahme, sondern auch die Durchführung der vom Budgetausschusse zu diesem Titel beantragten Resolution. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Wenn wir die Ausgaben, welche in unserem Budget für Kunst- und für archäologische Zwecke angesetzt sind, vergleichen mit den Posten, welche in anderen Culturländern für derartige Zwecke votirt werden, so zeigt sich eine große Differenz. Es ist ganz eigenthümlich, daß, obwohl Oesterreich, ich kann sagen ein kunstliebender Staat ist, und obwohl sich Wien zu einer der schönsten Städte Europas ausbaut, für Kunst, Kunstwesen und für archäologische Zwecke in Oesterreich fast gar kein Geld vom Staate votirt wird. Es ist, als ob sich der Staat vis-à-vis den Kunstbestrebungen und der allseitigen Pflege um die Erhaltung archäologischer Schätze gleichgiltig verhalten müßte, oder als ob die Regierung der Ansicht wäre, daß wir in Oesterreich schon so schöne Vorbilder und so große archäologische Schätze besitzen, daß es nicht nothwendig wäre, dieselben zu vermehren.

Ich weiß nicht, ob ich die Herren darauf aufmerksam zu machen brauche, daß wir von demjenigen, was man architektonisch-archäologische Denkmäler nennen kann, so gut wie nichts besitzen, und ob ich eigens hinzuweisen brauche, daß gegenüber allen anderen Staaten Europa's unser Musealwesen heute noch in den Windeln liegt. Allerdings werden die kaiserlichen Museen in einigen Jahren vollendet sein, und der äußere Bau derselben ist ein prachtvoller, auch sind bedeutende Kunstschätze, besonders in Waffen, in Pretiosen der Renaissance, in Kameen u. s. w. vorhanden; auch unsere Bildergalerie hat einen bedeutenden Werth, aber an architektonischen Antiken besitzen auch die kaiserlichen Museen außerordentlich wenig, so daß wir im kaiserlichen Museum nur hie und da ein Muster erblicken werden, nur einen Repräsentanten einer großen Kunstperiode, die uns eigentlich völlig fehlt. Es ist nicht meine Ansicht, daß es in Oesterreich in späterer Zeit wesentlich anders werden kann. Die kaiserlichen Museen werden nie die Mittel haben, die ein Staat hat, um diese immense Lücke auszufüllen, und der Staat, ich sehe es nicht ab, wird auch nie die Mittel haben, Kunstmuseen für sich zu errichten. Er wird nie die Mittel haben, um, wie Frankreich, England, Rußland, Deutschland, Italien es gethan, sich Schätze zu kaufen oder riesige Summen auszugeben, um Ausgrabungen zu diesem Zwecke zu veranstalten. Dieser so bedauerliche Zustand wird wahrscheinlich erst von unseren Söhnen und Enkeln als eine Unterlassungssünde betrachtet werden, nachdem bis dahin durch Ausgrabungen, durch die Forschungen der Kenner Alles aufgekauft sein wird, was überhaupt noch zu finden ist. Wien wird die einzige Weltstadt sein, welche den Fremden nicht einmal ein Museum bieten kann.

Dieses Uebel wäre noch ein geringeres, aber unsere Kunstschüler, unsere Kunstjünger werden nie Vorbilder vor Augen haben, an denen sie sich bilden, und das Volk wird nie im Genusse des Anblickes antiker Schätze seinen Kunstgeschmack in Wien veredeln können.

Es ist bezeichnend für den Kunstsinn unserer Bevölkerung, daß mit den geringen Mitteln, die Wien bietet, eine Architektur sich in Wien entwickelt hat, so schön und würdig wie nirgends sonst. So zum Beispiel ist dieser griechische Tempel, den man uns hier gebaut hat, der schönste Bau in diesem Style, der in Europa existirt, ohne daß wir in Wien irgendwelche griechische Vorbilder hätten. So behilft sich der Oesterreicher, wenn der Staat die Mittel zur Bildung ihm versagen muß. Aber nicht nur die eigentlichen Kunstschätze der Antike oder des antiken Styles anderer Länder fehlen uns, sondern es fehlen uns merkwürdigerweise auch Abgüsse und Gypse davon. Außer den Museen besitzen London, Paris und mehrere Städte Deutschlands, vor allem Berlin sehr ausgebreitete Gypsmuseen, wo das, was den heimischen Museen fehlt, in Gyps zur Darstellung kommt. Wir in Oesterreich besitzen nicht einmal ein Gypsmuseum; wir haben wol Gypse, und zwar in dem Kunstindustriemuseum und in der Akademie. Diese Sammlungen sind aber so lückenhaft und fragmentarisch, die Gypse selbst sind in einem so schlechten Zustande, daß sie eigentlich als Abschreckungsmittel und nicht als Anregungsmittel den Kunstschülern dienen können. Ich will eben nur sagen, daß die Hälfte der Gypse der Akademie nicht Abdrücke nach

Originalien, sondern daß sie Abgüsse nach Gypsen sind, die bereits angestrichen, geputzt und wieder angestrichen wurden, so daß die Form der Antike kaum mehr zum Vorschein kommt.

Es ist auch ganz natürlich, daß, nachdem die beiden Institute viele Gypse besitzen, ihre Räume nicht mehr genügen, um dieselben aufzustellen; ja daß wir nicht den vierten, nicht den zehnten Theil antiker Gypse in diesen Museen beherbergen könnten.

Als drastisches Beispiel will ich anführen, daß wir von den Mediceergräbern von Michel Angelo keinen einzigen Gyps in Oesterreich besitzen, so daß dieser Künstler für die österreichischen Kunstschüler eigentlich gar nicht existirt hat. Dieser Zustand ist bedauernswerth, ja er ist erbärmlich, und ich glaube, daß, so arm auch Oesterreich ist, doch mit der Zeit, wenn unsere Budgetverhältnisse besser sind, wenn z. B. wie der Herr Finanzminister uns versprach, schon im künftigen Jahre das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt sein wird, wir zur Ausgabe von einigen Tausend Gulden schreiten sollten, um nach und nach, wie es einem armen Manne ziemt, diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen.

Ich stelle mir vor, daß auch die Stadt Wien, welche den Fremdenzufluß begünstigen muß, bereit sein wird, in Verbindung mit dem Stadterweiterungsfond vielleicht eines der durch unglückliche Parcellirungen übrig gebliebenen Grundstücke und Dreiecke, die jetzt eigentlich nur Wüsteneien bilden, zum Baue eines Gypsmuseums abzutreten, und ich meine, daß zu diesem Zwecke wie zu allen anderen ähnlichen Zwecken sich sehr bald in Wien ein Verein von sachverständigen und opferwilligen Männern bilden wird, welcher das Ministerium in der Erreichung dieses Zieles unterstützen dürfte.

Die Gypse selbst dürften einem approximativen Ueberschlage gemäß jährlich mit einer Summe von 12.000 fl. nach und nach beschafft werden können, wenn diese Summe durch zehn Jahre hindurch votirt würde.

Ein solches Gypsmuseum, welches angefangen von assyrischen und egyptischen Denkmälern durch das ganze classische Alterthum hindurch zur Gothik und Renaissance führt, würde nicht nur in Wien zum ersten Male den Kunstjüngern einen Begriff der verschiedenartigen Stylistik bieten, sondern es wäre in Verbindung mit einer Werkstätte für Abgüsse auch die Pepinière für Betheilung unserer Provinzialmuseen, die ebenso wie Wien und in noch erhöhtem Maße von Allem entblößt sind, was zum Studium der Kunst gehört. Es sind in diesem Falle nicht die Gypsabgüsse, sondern die Originalgypsformen zu beziehen und in diesen Stückformen, die vom Originale abgenommen sind, sind dann sowohl für Wien als für die Provinzstädte die Gypsabgüsse zu fertigen. Es hat also der Bau eines solchen Museums nicht nur für Wien, sondern auch für alle Landeshauptstädte einen großen Werth, und es scheint mir, daß dies auch eine jener gemeinsamen Angelegenheiten ist, gegen die sowohl die rechte als auch die linke Seite des hohen Hauses nicht viel einzuwenden haben dürfte.

Ich habe diese Idee heute nur angeregt, nachdem man mich ersuchte, in dieser Richtung hier zu sprechen, und nachdem ich mich verpflichtet fühle, derartige Wünsche im hohen Hause zum Ausdrucke zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Der Herr Specialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir schreiten demnach zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 9, §§. 1 bis inclusive 7 im Erforderniß, sodann die im Capitel 9, Titel 6, §§. 1 bis inclusive 4 in der Bedeckung angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr folgt die Abstimmung über die zu diesem Titel vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Resolutionen. Die erste lautet *(liest)*:

„In Erwägung, daß die Dotation für Unterrichtserfordernisse bei der Krakauer Kunstschule ungenügend bemessen ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert, in den nächsten Staatsvoranschlag einen angemessenen erhöhten Betrag hiefür einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Subvention für die Restaurirung des Prager Domes um einen ansehnlichen, die Reconstruction dieses bedeutenden Kunstwerkes wesentlich fördernden Betrag zu erhöhen, und für den Wiener Dombauverein zur Restaurirung des Innenraumes der Stephanskirche eine entsprechende Subvention in den Staatsvoranschlag einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Abschnitte: „B. Cultus."

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„B. Cultus. Titel 10, Erforderniß der Religionsfonde: a) Ausgaben der Fonde." §§. 1 bis 19; — Bedeckung: Einnahmen der Religionsfonde a) Einnahmen der Fonde §§. 3 bis 17."

Das hohe Haus wird mir wohl die Verlesung der in diesen Posten angesetzten einzelnen Beträge erlassen. *(Zustimmung.)*

Die Gesammtsumme beträgt, und zwar an Ausgaben, Capitel 9, Titel 10, §§. 1 bis 19:

ordentliche	3,703.000 fl.
außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	605.000 „
außerordentliche, und zwar mit Verwendungsdauer bis Ende März 1886	96.540 „
Summe .	4,404.540 fl.

In der Bedeckung: Capitel 9, Titel 7, Einnahmen der Religionsfonde:

a) Einnahmen der Fonde §§. 1—17:

ordentliche	3,496.300 fl.
außerordentliche	3.026 „
im Ganzen .	3,499.326 fl.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Abgeordneten Kowalski und Ozarkiewicz. Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Kowalski das Wort.

Abgeordneter **Kowalski:** Hohes Haus! Ich habe mich bei Capitel 9, Titel 10, Rubrik „Cultus", pro eingeschrieben aus dem einfachen Grunde, weil ich gegen die angesetzten Ziffern gar nichts vorzubringen habe. Nichtsdestoweniger werden und können meine Ausführungen leider nicht derart sein, daß ich die Zustände und Verhältnisse unseres Landes, insbesondere auf dem kirchlichen Gebiete, wie sie bei uns zum Vorschein treten, gutheißen sollte.

Ich war bereits im vorigen Jahre in der Lage, bei derselben Rubrik die berechtigten Wünsche und Bedürfnisse meines Volksstammes zur Sprache zu bringen. Wenn ich aber einen Blick auf das Resultat werfe, muß ich leider gestehen, daß das Facit einem Zero gleicht, und ich könnte mich daher heuer lediglich darauf beschränken, auf dasjenige einfach hinzuweisen, was ich im Vorjahre über diese Angelegenheit vorgebracht habe. Allein ich kann auch heute nicht schweigen und muß das Wort ergreifen, um den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen unserer Kirche hier nochmaligen und nachhaltigen Ausdruck zu geben, denn die Sachlage hat sich bei uns leider nicht zum Besseren gewendet, sondern im Gegentheile hat sich dieselbe bedeutend verschlimmert.

Ich will unsere Wünsche kurz fassen und unsere Bedürfnisse klar darlegen. Diese lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen. Wir haben bis heute unseren griechisch-katholischen Metropolitansitz in Lemberg nicht besetzt, wir sehen die griechisch-katholische Stanislauer Diöcese noch nicht errichtet, wir vermissen die gehörige Ordnung in unseren Seminarien; auch die materielle Lage unserer Geistlichkeit hat sich nicht gebessert; und als Ersatz für Alles dies haben wir nur mehr Jesuiten bekommen, Jesuiten, welche berufen sind, gerade das Verderben in unsere Kirche und unsere Gesellschaft zu bringen. Meine Herren! Es ist keine Animosität, keine Voreingenommenheit, wenn ich gerade über diese drastischen Zustände spreche. Es wäre aber auch wirklich eine Versündigung gegen unsere Kirche und auch gegen den römischen Stuhl, wenn die bedrückten Ruthenen hier nicht dasjenige zur Sprache bringen würden, was ihnen zur Beseitigung der eingetretenen Mißstände als unumgänglich nothwendig erscheint.

Ich werde bei Besprechung der einzelnen Abschnitte des Näheren darauf eingehen. Und nun gehe ich zu den einzelnen Abschnitten über und hebe vor Allem hervor, daß der griechisch-katholische Metropolitansitz in Lemberg bis heute nicht besetzt ist. Zwei Jahre pausirt diese Besetzung, und es ist nicht vorauszusehen, wann dieselbe endlich erfolgen werde.

Nun, meine Herren, eine Diöcese, welche sich mit Einschluß der Bukowina in Ostgalizien auf 808 Quadratmeilen erstreckt, eine Diöcese, welche über 1950 Priester, bei 1400 Kirchen mit 1,600.000 Seelen zählt, diese Diöcese entbehrt leider bis heute ihres kirchlichen Oberhauptes. Wäre der Fall der Sedisvacanz in der lateinischen Kirche eingetreten, wären schon längst die Verhältnisse geordnet und der Sitz besetzt. Nur uns gegenüber beobachtet man eine andere Uebung. Und doch weiß ich wirklich den Grund nicht, warum gerade bei uns diese Unordnung fortdauern soll.

Diese ungeregelten Zustände bieten aber vielen Unberufenen, namentlich den Jesuiten erwünschte Gelegenheit, sich hier des Einflusses zu bemächtigen, um denselben auszubeuten.

Wie gefährlich bereits dieser Einfluß sich gegen unsere Kirche gezeigt hat, glaube ich nur in einem kurzen geschichtlichen Rückblick streifen zu sollen. In früheren Zeiten gehörte, wie bekannt, auch die Cholmer griechisch-katholische Diöcese zum Verbande Galiziens, und der Cholmer griechisch-katholische Bischof unterstand der Jurisdiction des griechisch-katholischen Metropoliten von Lemberg. So lange dieses Verhältniß bestand, hat sich auch in der Cholmer Diöcese die Union erhalten. Auf einmal gefiel es aber verschiedenen Intriguanten, den heiligen Stuhl dazu zu bewegen, daß am 3. Februar 1830 ein Breve an unsern seligen Cardinalmetropoliten Levicky erging, worin es hieß, diese Diöcese werde der Jurisdiction des Metropoliten von Lemberg enthoben und unmittelbar unter die Jurisdiction des apostolischen Stuhles in Rom gestellt.

Man hat sich nämlich in dem Breve, um diese Entscheidung doch auch zu begründen, auf den Ausspruch Sancti Leonis Magni berufen: „Nequaquam sibi censendum esse ablatum, quod sit fratri concessum." Leider aber hat sich dieser Spruch, wie uns die Erfahrung später lehrte, nicht bewährt; die Cholmer Diöcese, welche, solange diese in Verbindung mit dem Metropoliten von Lemberg war

auch katholisch gewesen ist, ist bekanntlich im Jahre 1875 von der Union abgefallen; und wem hat die römische Curie diesen Abfall zuzuschreiben? Gewiß Niemandem mehr, als dem feindseligen Einflusse der Jesuitenpartei, welche die Machtsphäre unseres Metropoliten zu schmälern trachtete. Es ist ihr dies wohl gelungen, aber mit welchem Schaden auch für die katholische Kirche, das glaube ich, ist evident.

Nun, meine Herren, was befürchten wir denn während der Vacanz des Metropolitansitzes bei uns? Wir befürchten, daß die feindseligen Einflüsse der Jesuiten bei uns stärkere und traurigere Folgen herbeiführen. Wollen wir die letzteren hintanhalten, so müssen wir die ersteren nicht zulassen.

Wir haben aber leider schon die traurige Erfahrung zu verzeichnen, daß diejenigen Herren, welche von den früheren Metropoliten immer ferngehalten wurden, keinen Zutritt, kein Gehör bei ihnen fanden, jetzt sich einer gastlichen Aufnahme bei St. Georg in Lemberg, ja eines solchen Einflusses erfreuen, daß nichts ohne sie geschieht.

Den Einflüsterungen dieser Herren ist es bereits gelungen, daß einige Herren, welche vielleicht auch Metropoliten zu sein wünschen — und das wäre übrigens keine Sünde; heißt es doch nach dem heiligen Apostel: „qui episcopatum desiderat, bonum opus desiderat" — um aber gerade auch der Gunst dieser Patres sich zu versichern, bereit seien, die heiligsten Bande der Familie und den Patriotismus abzuschwören. Ja, sie folgen diesen Patres weiter und schämen sich nicht, gewissen Vereinen als Mitglieder beizutreten, welche angeblich die Union zu schützen sich zur Aufgabe gestellt haben; also soweit ist es bereits bei uns gekommen, daß die Union bei uns ohne Hilfe von weiblichen Vereinen und auswärtiger Missionäre unmöglich geworden ist; und dieser schädliche Einfluß der Jesuiten macht sich in der ganzen Lemberger Erzdiöcese um so trauriger geltend, als die Missionen, welche früher namentlich unter den Ruthenen nicht gang und gäbe waren, von diesen Patres sehr häufig unterhalten werden und bei diesen Missionären haben die Jesuiten den Muth, öffentlich den ruthenischen Clerus zu verspotten und zu verhöhnen. Traurig genug, daß es dazu kam, aber um so trauriger, daß Alles ungestraft bleibt.

Meine Herren! Es ist uns nicht gleichgiltig, ob dieser oder jener Mann bei uns Metropolit ist, zumal wir uns auch unserer Kirchenrechte bewußt sind und zwar nicht nur der Clerus, sondern auch der Laienstand. Wie die alte Praxis bei uns war, wollen die Herren aus einem Berichte des Erzbischofs Leo Szeptycki, de dato Lemberg, 12. April 1774, entnehmen. Damals hat die Regierung ein Questionar über Kirchensachen, bestehend aus vier Fragen, an den Metropoliten gestellt, und war in dem Questionar namentlich auch die Frage enthalten: „An Rdssimi Ordinarii in his Regnis formali Capituli Electione, an vero immediata Nominatione Regia ad Episcopatus vacantes promovebantur?" Ich finde dies in dem Werke „Annales ecclesiae Ruthenae, auctore Michaele Harasiewicz" Leopoli Typis Rutheni Stauropigii 1862.

Das hohe Präsidium wird mir erlauben, daß ich einige kurze Stellen aus diesem Werke citire. Was also diesen Punkt anbelangt, hat der Metropolit Folgendes geantwortet:

„Ad Electionem Episcoporum in Ruthena Hierarchia ex antiqua praxi intrabant non solum Capitula, sed integer coetus Ecclesiasticorum tam saecularium quam regularium, necnon proceres, nobilitas et confraternitates Laicales illorum Palatinatuum et Terrarum, in quibus obveniebant vacantes Sedes Episcopales. Liquet id ex binis Electionibus ultimorum duorum Illustrissimorum Episcoporum Leopoliensium nempe Barlaami et Athanasii Szeptycciorum, primi die 25. Januarii 1710, secundi die 10. Septembris 1715 subsecutis. Summar. num. 1 et 2."

„Haec praxis originem suam traxisse videtur ex antiquis Sacris conciliorum Canonibus, videlicet Ancyrani Can. XVIII et Laodiceni Can. XVII."

„In Electionibus hujusmodi praesidebant vel ipsimet Metropolitani, ut videre est Cit. Summar. Num. 1 et 2, vel ab eis delegati, ut patet in Electione Arsenii Zeliborski. Summar. Num. 5."

„Anterioribus saeculis post subsequutam Electionem Metropolitanus et Electores supplicabant serenissimis Regibus pro Electi Nominatione et Praesentatione. Sed annis posterioribus Regia Praesentatio Electionem praecedebat, ut in suprafatis Illustrissimis Barlaamo et Athanasio Szeptyciis liquet, quorum primus die 30. Octobris 1709, alter die 13. Mai 1715 Nominati et Praesentati jam vero serius post electi fuere."

„Modernus autem Illustrissimus Leo Szeptycki Episcopus Leopoliensis, Halicien et Camenecen, Metropoliae Kijoviensis et totius Russiae coadjutor et Actualis in Spiritualibus Administrator, sicut et alii post Eum, videlicet Chelmensis, Sucevriensis, Premisliensis, Pinscensis et Coadjutor Vladimiriensis, ad solam Nominationem et Praesentationem Regiam, sine ulla praecedente vel subsequente Electione, in Episcopos sunt consecrati, instituti et installati."

Es war also, meine Herren, in unserer Kirche Praxis, daß weder der Clerus noch der Laienstand bei der Besetzung eines Metropolitansitzes passiv war. Sowohl der Clerus als der Laienstand mußten gehört werden, namentlich bei uns in Galizien das seit 300 Jahren in Lemberg bestehende Stauropigian-

Institut, welches die vornehmsten und um das Wohl der Kirche und der Nation verdientesten Ruthenen zählt. Nachdem der eine oder andere Candidat vom Clerus und den ruthenischen Notablen vorgeschlagen wurde, erfolgte erst die königliche Nomination, die auch manchmal versagt wurde. Für diesen Fall mußte man einen zweiten, respective auch dritten Candidaten in Vorschlag bringen. Später hat sich der Vorgang geändert, und ich will an dem seit dem Jahre 1714 gebräuchlichen Herkommen, daß namentlich die Allerhöchste Ernennung unmittelbar erfolge, gar nicht rütteln. Aber ich muß bemerken, daß selbst bei der Besetzung von mehreren Metropolitanstellen und namentlich betreffend den Metropoliten Lewicki im Jahre 1818 auch das Stauropigian-Institut um seine Wohlmeinung befragt wurde, und dieses Institut hat laut Actenlage und namentlich zufolge des bei diesem Institute aufbewahrten Sitzungsprotokolles als den würdigsten unter den Ruthenen zu dem Metropolitansitz gerade den Michael Lewicki bezeichnet, der auch wirklich vom Kaiser Franz I., zum Metropoliten in Lemberg ernannt und vom Papste präconisirt wurde, derselbe Lewicki, der späterhin zum Cardinal ernannt wurde. Dieses Gutachten, diese Wohlmeinung hat das Stauropigian-Institut abgegeben und hat es sich dieses Rechtes nie begeben.

Wenn aber noch etwa ein Zweifel darüber obwalten dürfte und könnte, ob und inwiefern auch die Ruthenen berechtigt seien, in dieser hochwichtigen Angelegenheit auch sich vernehmen zu lassen, genügt es für mich heute Artikel XV der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger anzuführen, wo es doch ausdrücklich heißt, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbstständig ordne und verwalte. Und daß die Besetzung des Metropolitansitzes doch nicht zu den äußern, wohl aber zu den inneren Angelegenheiten gehört, ist, glaube ich, gar nicht zweifelhaft und kann umsoweniger zweifelhaft sein, als es denn doch sicher gestellt ist, daß die Dotation dieses Metropolitansitzes meist aus dem Vermögen der ruthenischen Glaubensgenossen herstammt. Nachdem wir also, meine Herren, das Recht, nachdem wir auch die Geschichte, Tradition und die Facta für uns haben, glauben wir berechtigt zu sein, zu erwarten, daß die hohe Regierung bei dieser Gelegenheit auch die Stimme der Ruthenen wird vernehmen wollen. Und dies ist unser sehnlichster Wunsch, denn ich weiß, daß es den Ruthenen sehr viel daran gelegen sei, einen Mann mit Herz, Verständniß und Charakter zum Metropoliten zu haben. Wir waren wohl bisher so glücklich, aus der Hand der hohen Regierung einige ausgezeichnete Männer als Metropoliten gehabt zu haben.

Ich brauche mich nur zu berufen auf die Namen: Angelowicz, Lewicki, Jachimowicz, Litwinowicz. Des letzten, Sembratowicz nämlich, will ich nicht gedenken, weil er noch zu den Lebenden zählt, sein Wirken, Thun und Lassen noch nicht abgeschlossen ist und es nicht meine Sache ist, Jemanden zu beloben oder Jemandem etwas nachzusagen; aber das muß ich bestätigen, daß auch dieser Mann als ein treuer Sohn des ruthenischen Volksstammes, daß er als ein treuer Unterthan Seiner Majestät des Kaisers, daß er auch dem päpstlichen Stuhle sich als stets ergeben bewährte. Diese Eigenschaften zierten stets diesen Mann. Uns bleibt hauptsächlich darum zu thun, daß auch wir Ruthenen, das ist der Clerus und die Volksältesten, in dieser wichtigen Angelegenheit gehört werden, und es soll Sache der hohen Regierung sein, sich über unsere Anschauung in dieser Beziehung Kenntniß zu verschaffen. Wir werden dabei gewiß nur der Wahrheit huldigen und das Interesse der Kirche und des Staates im Auge behalten.

Ich gehe zu dem zweiten Abschnitte meiner Rede über, betreffend die Errichtung des Stanislauer Bisthums. Diese Angelegenheit zieht sich schon durch mehrere Decennien hin, und sie ist leider noch immer nicht zum Abschlusse gelangt. Daß eine Auftheilung des griechisch-katholischen Erzbisthums von Lemberg nothwendig ist, habe ich schon aus den statistischen Daten nachgewiesen, welche ich heute besprochen habe.

Wenn ich aber auf diesen Gegenstand nunmehr zu sprechen komme, so fühle ich das Bedürfniß, darauf hinzudeuten, daß es uns unangenehm berührte, als das Gerücht sich verbreitete, daß man das Gut Krylos von der Halicz-Lemberger Metropolie abtrennen und damit die zu errichtende Stanislauer Diöcese dotiren wolle. Uns ist dies nicht gleichgiltig. Denn es handelt sich hier um Güter, welche ausschließlich zur Metropolie Halicz-Lemberg gehören und welche noch als Dotirungen unserer ruthenischen Fürsten, des heiligen Wladimir, Jaroslaw's, Daniel's und Leo's gelten.

Wir wünschten, daß ihr Andenken geehrt werde, und daß der Metropolie das unverkürzt verbleibe, was ihr zugedacht wurde.

Bei Errichtung der Stanislauer Diöcese wünschen wir daher sehnlichst, daß die Erzdiöcese Lemberg dabei in ihrer Dotation nicht beschränkt werde.

Was die Einrichtungen der Seminarien betrifft, so sind dieselben sowohl in Lemberg als in Przemyśl sehr traurige. Namentlich das Gebäude, in welchem sich in Lemberg das Generalseminar befindet, ist ein altes, eingefallenes Mauerwerk, es ist dort dumpfig, feucht, kein ordentlicher Luftzug, und ich versichere Sie, meine Herren, daß es ein Wagniß ist, dort überhaupt Menschen wohnen zu lassen. Ueber die innere Einrichtung dieses Seminars und über den Unterricht in demselben will ich des Näheren nicht eingehen, ich glaube aber aus einer neuen Begebenheit schließen zu dürfen, daß dort nicht die musterhafteste Ordnung herrscht.

Es hat sich nämlich dort vor einigen Wochen zugetragen, daß 80 Seminarzöglinge sich veranlaßt fanden, insgesammt aus diesem Seminar auszutreten. Auf wessen Seite die Tactlosigkeit vorhanden war, die jungen Leute hiezu zu bestimmen, dies zu untersuchen, überlasse ich der zuständigen Disciplinargewalt. Ich kann aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auch hievon zu erwähnen, weil dieses Vorkommniß eine bessere Ordnung daselbst erwünscht macht. Ein großes Gewicht muß ich aber darauf legen, daß unseren Alumnen der Unterricht in den dogmatischen Lehren, in der Morallehre und in anderen Fächern der Theologie in ruthenischer Sprache ertheilt werde, damit diese Herren, wenn sie einmal ausgeweiht sind, in der Lage seien, ihre Kenntnisse gehörig zu verwerthen, und damit sie ihrem Volksstamme gegenüber nicht stumm erscheinen. Was insbesondere das Lehrerseminar in Przemyśl betrifft, welches nur eine Diöcesananstalt ist, muß ich die Aufmerksamkeit der hohen Cultusverwaltung darauf lenken, daß die Dotirung sehr karg ist, und daß um die dargebotenen Remunerationen sich kaum Professoren finden werden, welche ihr Amt auszuüben sich entschließen werden.

Das größte Gewicht aber, meine Herren, legen wir darauf, daß wir im Dobromiler Kloster noch immer die Verwaltung der Jesuiten sehen, und es wundert mich nicht wenig, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, als mein College Kulaczkowski auf dieses Capitel zu sprechen kam, bemerkte, daß er leider nicht in der Lage sei, auf die Jesuiten einzugehen, da diese nicht zu seinem Departement gehören.

Worauf aber hat mein College bei der Centralleitung des Ministeriums des Innern Gewicht gelegt? Gerade auf den Umstand, daß die Aufnahme der Jesuiten doch in erster Linie von dem Ministerium des Innern abhängt, ebenso wie die Gewährung des österreichischen Staatsverbandes. Für uns, meine Herren, ist es gar nicht erwünscht, daß sich die Jesuiten unter uns mehren.

Als Beleg dafür genüge, wenn ich anführe, daß die 200.000 fl., welche die Herren bei der Uebernahme des Noviziates in Dobromil in den Cassabeständen vorfanden, bereits durchgewirthschaftet sind.

Wie das arme Kloster zu seinem Capital und Vermögen kommt, darüber wollen Andere nachdenken. Aber die Jesuiten sind nicht so leicht zur Verantwortung zu ziehen, weil sie meist Ausländer sind. Nun ist ihnen mit Dobromil nicht genug — sie wollen alle Basilianerklöster gründlich ruiniren, denn sie strecken schon ihre Arme auch nach andern Basilianerklöstern aus, so namentlich nach den Klöstern von Horzów, Krechów und Ławrów. Ins letztere sind sie bereits eingezogen, nachdem früher alle dagewesenen älteren Geistlichen von da aus nach verschiedenen Richtungen der Windrose versetzt wurden.

Es ist in den letzten Tagen des Februar dieses Jahres in das Kloster Ławrów ein von den Jesuiten ausgebildeter „Reformat" gekommen und hat die Klosterverwaltung bereits übernommen. Der Name „Reformat" war bis nun unter den Ruthenen ganz fremd. Wir haben in der orientalischen Kirche nur einen Orden, die Basilianer, und kennen keine Reformaten. Daß diese Herren uns kein Glück bringen werden, dessen sind wir versichert. Ja, wenn sie uns auch das größte Glück darbieten wollten, wir nehmen es nicht an, weil wir wissen, daß es nicht vom Herzen kommt und uns bestimmt keinen Segen bringt. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in der 277. Sitzung vom 7. März 1883, wie ich im stenographischen Protokolle auf Seite 9548 verzeichnet lese, umter Anderem gesagt *(liest)*: „Ich bemerke nebstbei" — es war von den Jesuiten in Dobromil die Sprache — „daß ich im Namen der Regierung den einzigen Einfluß darauf genommen habe, der Regierung unbedingt das Recht vorzubehalten, wenn im Interesse des Staates die Auflösung dieses Verhältnisses erwünscht wäre, die Auflösung von Staatswegen herbeiführen zu können."

Ich glaube, meine Herren, daß diese Voraussetzungen bereits eingetroffen sind, und wir wären Seiner Excellenz sehr dankbar, wenn Seine Excellenz das Versprechen einhalten und sein Wort lösen würden. Für uns, meine Herren, ist es die höchste Zeit, daß wir uns dieser ungebetenen Gäste entledigen.

Endlich muß ich mit wenigen Worten der materiellen Lage des Curatclerus Erwähnung thun. Es steht wohl zu gewärtigen, daß der Congruaausschuß mit der ihm gewordenen Aufgabe bald fertig sein wird. Wenn ich mir aber gegenwärtig halte, daß seit zehn Jahren diese Angelegenheit im hohen Hause berathen wird und bis jetzt noch gar kein Resultat herbeigeführt wurde, so werde ich wirklich zur Bitte an den hochverehrten Congruaausschuß gedrängt, diese Angelegenheit zu beschleunigen.

Es dürfte wohl, um nicht Vieles hier anzuführen, genügen, darauf hinzuweisen, daß heute ein Hilfspriester, der mit 210 fl. an Congrua bedacht wird, für den Tag kaum 57 kr. hat, und daß ein Pfarrer, der mit einer Congrua von 315 fl. bestallt ist, kaum 86 kr. täglich hat. Ich glaube, meine Herren, daß das vielleicht zu viel ist, um zu sterben, zu wenig aber, um zu leben. Und nachdem ich ohnehin noch Gelegenheit haben werde, über dieses Capitel eingehender zu sprechen, so wünsche ich für jetzt nichts sehnlicher, als daß der Congruaausschuß bald seinen Bericht vorlegen möge. Ich überlasse Seiner Excellenz meine Bemerkungen zur geneigten Erwägung, und hiemit schließe ich meine Ausführungen bei diesem Capitel. *(Bravo!)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich den Herrn Abgeordneten Ozarkiewicz nur irrthümlich als eingetragenen Redner verkündet habe.

Wünscht noch Jemand über diesen Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß im Capitel 9, Titel 10, §. 1 bis einschließlich §. 19, sodann die in der Bedeckung im Capitel 9, Titel 7, §. 1 bis einschließlich §. 17 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 10.

	Ausgaben: Ordentliche	Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 20. b) Ausgaben der Fondsforste und Domänen	230.570	....	....
Neubauten und Realitätenankauf			34.030
Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung		3.830	....
Servitutenregulirung und Ablösung		570	....
Sonstige außerordentliche Auslagen		400	....“

„Capitel 9, Titel 7, §. 18: b) Einnahmen der Fondsforste und Domänen, ordentliche 348.260 fl.
außerordentliche . . . . 2.170 „ “

Präsident: Wünscht Jemand über die soeben vorgetragenen Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 9, Titel 10, §. 20, sodann die in der Bedeckung im Capitel 9, Titel 7, §. 18 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 11.

Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken:

	Ausgaben: ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886
	Gulden	
§. 1. Stiftungen	31.500	......
§. 2. Beiträge	121.500	......
Zum Kirchenbaue in Fiumicello		2.000“

„Einnahmen: Capitel 9, Titel 8, Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken; Beiträge:
ordentliche Einnahmen . . . . 14.500 fl.
außerordentliche Einnahmen . . . . 1.123 „ “

Außerdem beantragt der Budgetausschuß folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf die Restaurirung der baufälligen Kuppel des Domes in Trient ohne Verzug Bedacht zu nehmen.“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Gegenständen das Wort zu nehmen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 9, Titel 11, §§. 1 und 2, sodann in der Bedeckung, Capitel 9, Titel 8 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ferner beantragt der Budgetausschuß folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf die Restaurirung der baufälligen Kuppel des Domes in Trient ohne Verzug Bedacht zu nehmen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 12.

Beiträge zu evangelischen Cultuszwecken:

	Ausgaben: ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885
	Gulden	
§. 1. Evangelischer Oberkirchenrath	30.300	700
§. 2. Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsburger und helvetischen Bekenntnisses	75.000	....“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 9, Titel 12, §§. 1 und 2 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(liest):*

„Capitel 9, Titel 13. Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultuszwecken:	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Dalmatien	62.000	....	....
Neubauten	....	....	16.500
Baubeiträge	....	....	3.000
§. 2. Zur Unterstützung des griechisch-orientalischen Curatclerus in Dalmatien	....	6.000	....“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 9, Titel 13, §§. 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen, somit der Abschnitt „B. Cultus“ erledigt.

Wir gelangen nun zu „C. Unterricht“. Specialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jireček; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne — liest):*

„C. Unterricht. Capitel 9, Titel 14, Hochschulen: a) Universitäten:	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886
	Gulden	
§. 1. Universität in Wien	785.000	....
Bau des Hauptgebäudes der Universität (12. Rate)	....	500.000
Innere Einrichtung für dasselbe (1. Rate)	....	160.000
Herstellung eines Zu- und Aufbaues am pathologisch-anatomischen Institutsgebäude (3. und letzte Rate)	....	17.000
Innere Einrichtung und wissenschaftliche Ausstattung dieses Institutes (2. und letzte Rate)	....	12.000
Einrichtung und Ausstattung des Laboratoriums der Lehrkanzel der Hygiene (2. Rate)	....	2.000“

Präsident: Zu Capitel 9, Titel 14 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 9 der Bedeckung haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Sturm, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Lustkandl, Graf Wurmbrand, Dr. Rechbauer, Dr. Sax, Dr. Heilsberg, Eduard Sueß; pro die Herren Abgeordneten: Dr. Ritter von Wiedersperg, Tilšer, Dr. Eusebius Czerkawski, Raič, Greuter, Dr. Tonkli, Dr. Vošnjak, Obresa.

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Wenn ich mich heute zu diesem Titel zum Worte gemeldet habe, so geschah es nicht, um den Ausführungen eines gestrigen geistlichen Redners zu erwidern, sondern, um im Auftrage meiner Parteigenossen eine Resolution zu beantragen, für welche ich Zustimmung auf beiden Seiten des hohen Hauses zu finden hoffe.

Dessenungeachtet ist es mir unmöglich, jene Ausführungen ganz unbesprochen zu lassen, die wir gestern von dem Generalredner der Rechten hören mußten. Ich will jedoch auf diese Rede nur in wenigen kurzen Zügen zurückkommen, weil ich hoffe und erwarte, daß noch von viel berufenerer Seite die Ausführungen des verehrten geistlichen Redners ihre Erwiderung und Beleuchtung finden werden.

Der verehrte Herr Generalredner der Rechten hat seine Ausführungen mit der Versicherung begonnen, daß er nicht spreche, um „die Akustik dieses Hauses zu prüfen“. Wenn man aber an den mit den Emblemen des classischen Alterthums geschmückten Wänden dieses Säulentempels hinaufblickt und sich den Inhalt jener Rede vergegenwärtigt, so muß man doch zu der von dem verehrten Herrn Redner im

Vorhinein abgelehnten Vermuthung gelangen; so wenig paßt diese Rede zu dem Orte, an welchem sie gehalten wurde. *(Sehr gut! links.)* Ich will dem verehrten Herrn Redner nicht folgen auf das von ihm vor vielen Jahren im alten Hause so oft behandelte Gebiet des Gegensatzes zwischen der positiven Religion und der modernen Wissenschaft.

Ich glaube nicht, daß dies ein Thema ist, welches in dem Parlamente Oesterreichs oder in irgend einem anderen Parlamente zum Austrage zu bringen ist *(Sehr richtig! links)*, ich glaube aber auch nicht, daß ein Redner, der vom religiösen Standpunkte diesen Gegensatz immer wieder betont und hervorkehrt, der positiven Religion und allen ihren Anhängern damit einen Dienst erweist. *(Sehr richtig! links.)* Ich kann Sie versichern, meine Herren von der Rechten, daß ich und gewiß alle meine Gesinnungsgenossen für Religion und wahre Religiosität die höchste Ehrfurcht empfinden und stets empfunden haben, wie groß auch unsere Kampfbereitschaft und Kampfgenossenschaft gegen ultramontane Herrschsucht und gegen kirchliche Uebergriffe gewesen ist und bleibt. *(Beifall links.)* Und ich glaube, man sollte diese beiden Gebiete strenge auseinanderhalten.

Es bleibt angesichts der gegenwärtigen und zukünftigen Forschungen und Errungenschaften der modernen Wissenschaft noch ein weites und großes Gebiet der Religion übrig, welches ihr die Wissenschaft nicht streitig machen wird und sie macht es ihr auch heute nicht streitig. Ich kann mich darauf berufen, daß ich erst vor Kurzem dem Vortrage eines der hervorragendsten Gelehrten Deutschlands beiwohnte, der eine sehr neue Theorie über die historische Entstehung des Begriffes des Rechtsgefühles und der Sittlichkeit aussprach, aber dennoch seinen Vortrag mit dem Worte begann und schloß, daß er die Quelle aller Sittlichkeit in Gott erkenne. So sprechen Gelehrte von der Religion und ich frage den Herrn geistlichen Abgeordneten, ob nicht auch die Männer der streitenden Kirche mit derselben Achtung von Kunst und Wissenschaft sprechen könnten und sprechen sollten. *(Sehr gut! links.)*

Es steht mir nicht genug Witz und Humor zur Verfügung, um diesen ernsten Gegenstand so heiter zu behandeln, wie dies der verehrte geistliche Redner zu thun vermocht hat. Allein ich muß es gestehen, daß mein oft gefühltes Bedauern, daß dieser von uns selbst früher so gerne und so häufig gehörte Redner so lange Zeit geschwiegen hat, gestern eine sehr bedeutende Abschwächung erfuhr. *(Sehr gut! links.)* Denn es ist mir so vorgekommen, als würden dem verehrten Redner alle Ereignisse, die sich seit 15 Jahren auf dem Gebiete des Staates, der Cultur und der Gesellschaft zugetragen haben, mit einziger Ausnahme der Dynamitbomben, von denen ich vielleicht noch ein Wort sprechen werde, ganz unbekannt geblieben sein. *(Sehr gut! links.)* Ganz so, wie er vor 15 Jahren vom Standpunkte des Syllabus, damals allerdings nicht gegen uns allein, sondern gegen den Staat zu Felde gezogen ist und die Kirche über den Staat, den Papst über den Kaiser stellte, so will er nun von demselben Standpunkte den Staat vertheidigen, der ihm in seiner gegenwärtigen Gestaltung in Oesterreich allerdings sympathischer vorkommen mag *(Heiterkeit links)* und es nicht mehr zu erfordern scheint, daß man die Kirche über ihn stelle. *(Sehr gut! links.)*

Allein damals hat der verehrte Gegner unserer Anschauungen wenigstens ein großes Princip vertreten, während er uns jetzt mit, wie ich glaube, nicht sehr zu dem Gegenstande passenden Scherzen und Witzworten eine Rede gehalten hat, die mir den Eindruck gemacht hat, als wäre sie, wie jene Rede von Hippach vor 15 Jahren, für eine ähnliche Versammlung vorbereitet gewesen *(Heiterkeit links)* und als wäre sie jetzt als eine dort ungehalten gebliebene Rede dem österreichischen Parlamente gespendet worden. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Wenn der verehrte Herr Redner sogar so weit gegangen ist, uns vorzuwerfen — ich habe das wenigstens in einem Blatte gefunden, welches die Rede reproducirt, das stenographische Protokoll konnte ich noch nicht vollständig durchsehen —, daß die deutschen und liberalen Professoren nicht bloß von dem Gelde der Deutschen und Liberalen, sondern von den Steuergeldern aller Steuerträger, auch derjenigen, die auf der rechten Seite des Hauses sitzen, bezahlt werden, nun so haben wir darin nichts Besonderes gefunden, denn wir finden heute noch immer den hochverehrten Vorredner im Verzeichnisse der geehrten Mitglieder dieses Hauses als k. k. Gymnasialprofessor, und uns ist es nie eingefallen, uns darüber zu beklagen, daß wir zu seinen Bezügen mit unseren Steuergeldern auch contribuiren; im Gegentheile, wir haben uns darüber sehr gefreut, weil wir in der staatlichen Stellung des verehrten Herrn Vorredners eine gewisse Bürgschaft zu finden glaubten, oder doch finden zu können glaubten, daß seine kirchlichen Anschauungen durch die von diesem staatlichen Standpunkte aus gewonnene Erkenntniß der Erfordernisse und Bedürfnisse des modernen Culturstaates etwas gemäßigt werden könnten. *(Beifall links.)*

Ich will daher auf seine Ausführungen nicht weiter eingehen, die wie ich glaube, nicht in die Debatte des hohen Hauses gehören und die einen nicht nur unvermittelten, sondern auch unvermittelbaren und unüberbrückbaren Gegensatz betreffen. Wenn der verehrte Herr Redner über die Culturarbeit der Menschen den Satz ausgesprochen hat — und das lese ich aus den stenographischen Protokollen, in dessen Lectüre ich so weit gekommen bin — daß sie in nichts Anderem besteht, „als Gott und sein Gesetz aus dem ganzen öffentlichen Leben zu verdrängen" und weiter *(liest)*: „Ein Lorenz Oken, der die Würde des Menschen mit seinem Schöpfer in dem

Urschleime begrub, und das ist eine Koryphäe der Wissenschaft", dann wird der verehrte Herr Redner wohl nicht verlangen, daß wir unseren Standpunkt, den Standpunkt der modernen Wissenschaft, mit einem solchen Standpunkte vergleichen, oder die Wissenschaft gegen diesen Standpunkt, der ja nach der Bibel behaupten müßte, daß die Sonne um die Erde sich dreht, auch nur vertheidigen würden.

Ich glaube, daß ich damit von dem geehrten Herrn Redner Abschied nehmen kann, indem ich nur noch mein lebhaftes Bedauern darüber ausspreche, daß er am Schlusse seiner Rede sich nicht enthalten konnte, bei Besprechung der Vorgänge an der Wiener Universität Persönlichkeiten zu nennen, zu beschuldigen, zu verdächtigen und anzuklagen, welche hier sich zu vertheidigen nicht in der Lage sind, und welche, wie ich constatiren muß, auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister gar nicht zu vertheidigen befunden hat, indem er seinerseits nur auf die Disciplinaruntersuchung und die nothwendige Schonung der dabei betheiligten Personen hinwies, ohne daß er auf die ganz unglaublichen Anklagen, welche von dem verehrten Herrn Generalredner der Rechten gegen hochverdiente Gelehrte und Professoren der Wiener Universität geschleudert wurden, auch nur ein Wort der Abwehr oder der Erwiderung vorbrachte. *(Sehr gut! links.)*

Ich habe, wie ich bereits im Eingange meiner Rede sagte, die sichere Hoffnung, daß auch diese Anwürfe und Anklagen von einem wohlunterrichteten und von einem am meisten berufenen Vertreter der hochangesehenen Wiener Universität die gebührende Beleuchtung finden werden. *(Sehr gut! links.)* Der Herr Minister hätte sich da wohl daran erinnern können, wie sein conservativer College im deutschen Reichstage in einem solchen Falle vorzugehen pflegt, und dort gegen die ultramontanen Angriffe, die sich allerdings auf einem ganz anderen Niveau bewegt haben, als die Rede des Herrn Generalredners der Rechten *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft auf dem Lehrstuhle der Universität vertheidigt hatte.

Der verehrte Herr Minister hat gestern erklärt, daß er den Utraquismus, den er uns im Budgetausschusse für alle Mittelschulen Oesterreichs aus eigener Initiative zu unserer Ueberraschung in Aussicht stellte, eigentlich nicht billige, der Herr Minister hat aber gleichzeitig erklärt, daß er sich als utraquistischen Steirer fühle, indem er die Behauptung aufstellte, daß in Steiermark die Landsmannschaft alle nationalen Gefühle beherrsche, überwiege und zu gegenseitiger Freundschaft und Verbrüderung führe. Nun, was wir erst unlängst aus dem Süden der Steiermark von jener *(rechten)* Seite des Hauses gehört haben, hat uns von dieser Verbrüderung kein sehr eclatantes Beispiel gegeben. *(Sehr gut! links.)*

Vielleicht will der verehrte Herr Minister diesen Utraquismus auch dem verehrten geistlichen Generalredner der Rechten gegenüber aufrechthalten und auch hier zwischen moderner Wissenschaft und katholischer Religion, oder vielmehr den Behauptungen dieses Redners einen Gegensatz nicht finden und Beides in seinem Innern vereinigen. Wenn er aber zugleich mit dem Utraquismus auch den Artikel XIX besprochen hat, so muß ich, da ich mit ihm über diesen Artikel bereits einmal ein Sträußchen zu pflücken hatte, darüber noch einige Worte sagen. Der Herr Minister hat vor einiger Zeit erklärt, diesem Artikel XIX gegenüber habe er sich immer in der größten Verlegenheit befunden; dieser Artikel XIX sei wie eine Sphynx mit einem ewig lächelnden Angesichte, wie er sich damals ausdrückte, und er wisse nicht, was mit demselben anzufangen sei. Nun plötzlich weiß er es. Gestern hat er uns erklärt, daß er keinen Anstand nehme, die zweite Landessprache als obligat zu erklären in irgend einer Schule, wenn die Gemeinde darum bitte. Der Herr Minister stellt sich also nicht auf den Standpunkt der Staatssprache, von welchem aus dieser Conflict so leicht zu lösen ist, sondern er glaubt, so wie er bei der Schulgesetznovelle die Abänderung des Gesetzes in das Belieben der Gemeinden gestellt hat, jetzt auch die Abänderung des Staatsgrundgesetzes in das Belieben der Gemeinden stellen zu können.

Ob unter solchen Verhältnissen der Artikel XIX aufhören wird, für den Herrn Unterrichtsminister eine Sphynx zu sein, weiß ich nicht. Mir käme derselbe bei einer solchen Auslegung noch räthselhafter vor. Seine Excellenz hat endlich gegen eine Aeußerung von dieser *(linken)* Seite erklärt, daß er nicht die mindeste Schwäche in sich fühle, aber allerdings den wenig tröstlichen Wunsch hinzugefügt, daß der betreffende, nicht zu den älteren Mitgliedern des hohen Hauses gehörige Abgeordnete ein recht hohes Alter erreichen möge, damit er die guten Erfolge der gegenwärtigen Unterrichtsverwaltung erlebe. Dies ist allerdings eine sehr weit hinausreichende Aussicht, die uns für die Gegenwart wenig trösten kann; wir würden wünschen, daß der Herr Minister für die Gegenwart jene Stärke und Sicherheit bewähren und bethätigen möge, welche er für eine so weite Zukunft hinaus für sich in Anspruch nimmt, und da hege ich manche Besorgniß, daß die Sache gegenüber den Resolutionen, zu deren Verhandlung wir jetzt kommen, nicht so stehen wird; denn wenn der Herr Minister gegenüber den Resolutionen, die auf eine Slovenisirung der Mittelschulen in Istrien, dem Küstenlande und Steiermark hinauslaufen, zuerst sagte, er nehme dieselben nicht ernst, gestern aber, er nehme dieselben nicht wörtlich, so liegt die Besorgniß sehr nahe, daß die Resolution des Budgetausschusses, welche zwar nicht wörtlich den Resolutionen entspricht, die der Herr Minister nicht ernsthaft zu nehmen erklärte, sachlich aber ganz dasselbe sagt, doch am Ende noch Gnade vor seinen Augen finden werde.

Ich fürchte daher sehr, daß die Stärke, die der Herr Minister sich vindicirt, bei dieser wie bei vielen anderen Gelegenheiten zur Schwäche werden, und daß er eben nur stark für einen Tag, aber schwach für die kommenden sich zeigen wird. Ich wünsche dies nicht, denn ich bin schon nach der Vergangenheit dieses Herrn Ministers vollkommen überzeugt, daß er den besten Willen hat, oder um mich richtig auszudrücken, den besten Willen hätte, wenn er überhaupt einen festen Willen hätte. *(Heiterkeit links.)*

Allein alle Erfahrungen, die uns bisher in Betreff seiner Verwaltung zu Theil geworden sind, haben uns leider gezeigt, daß er seinen Willen unter Nothwendigkeiten gebeugt hat, die ihm einleuchten mögen, die wir aber nicht anzuerkennen vermochten.

Ich erlaube mir nun, mich meiner eigentlichen Aufgabe zuzuwenden, indem ich im Auftrage meiner Parteigenossen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die mißlichen Zustände an der deutschen Prager Universität lenke.

Das Gesetz vom 28. Februar 1882 hat die Zweitheilung der ältesten deutschen Universität durch den folgenden Wortlaut besiegelt *(liest)*:

„Vom Beginne des Wintersemesters 1882/83 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen, nämlich die k. k. deutsche Karl Ferdinands-Universität und die k. k. böhmische Karl Ferdinands-Universität. An der deutschen Universität ist die deutsche Sprache, an der böhmischen die böhmische Sprache die ausschließliche Unterrichtssprache.

Der Gebrauch der lateinischen Sprache bleibt in üblichem Umfange aufrechterhalten.

Die beiden Universitäten sind räumlich gesondert und haben getrennte Organisation und Verwaltung."

Wer diese Bestimmungen liest, der wird gewiß nicht glauben, daß dieses Gesetz etwa auch nach dem vom Herrn Unterrichtsminister gegebenen Muster einer landsmannschaftlichen Verbrüderung ausgearbeitet wurde. *(Heiterkeit links.)* Er wird nicht finden, daß in diesem Gesetze, welches mit größter Aengstlichkeit die beiden Universitäten auseinander halten will, sie sogar räumlich sondert, irgendeine Versöhnungstendenz zum Ausdruck gekommen ist, sondern es wird Jedermann finden müssen, daß dieses Zweitheilungsgesetz nichts anderes war als die einverständliche Trennung oder wenigstens Scheidung zweier feindlicher Brüder, die erklärten, es unter einem Dache nicht mehr aushalten zu können. Von diesem Standpunkte wurde das Gesetz geschaffen, für welches ich nicht gestimmt habe, nicht aus nationalen Rücksichten, aus diesen hätte ich gewiß für dieses Gesetz stimmen müssen, sondern aus culturellen und staatlichen Rücksichten, — doch das gehört nicht mehr hieher. Dieses Gesetz gilt und es ist daher an uns, dessen Ausführung in Betracht zu ziehen und das Gedeihen der Universitäten in Prag und von meinem Standpunkte namentlich der deutschen Universität unter der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu beleuchten. Wenn ich meine Legitimation zu dieser Ausführung nachweisen soll, so muß ich sagen, daß es mir und meinen Parteigenossen richtig geschienen hat, diese hochwichtige Angelegenheit der deutschen Cultur in Oesterreich nicht als eine landsmannschaftliche Sache zu betrachten und unsere verehrten deutschen Collegen aus Böhmen der Pflicht zu entheben, sich in dieser Angelegenheit etwa gegen die Regierung und die čechischen Collegen aus Böhmen, gegen die übrigens unsere Ausführungen in dem Punkte gar nicht gerichtet sind, zu wehren, sondern wir glaubten, daß es eine Pflicht aller Deutschen in Oesterreich ist, für den weiteren gedeihlichen Bestand der ältesten deutschen Universität, der deutschen Universität in Prag, einzutreten.

Ich habe diese Aufgabe nicht ohne einen gewissen Skepticismus übernommen, denn ich weiß es, daß die Professoren im Allgemeinen und die Universitätsprofessoren im Besonderen unbeugsam und mitunter unduldsam sind. Ich habe, als ich im Jahre 1873 das Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden an den Universitäten als Berichterstatter zu vertreten hatte, einiges davon erfahren. — Allein ich muß anderseits sagen, daß in dieser Unbeugsamkeit eine Bürgschaft für den Charakter der Professoren unserer Universitäten und für die Unabhängigkeit liegt, mit welcher sie ihrer Aufgabe nachkommen, die freie Wissenschaft zu pflegen und ohne Rücksicht auf die nivellirenden und deprimirenden Anforderungen des täglichen Lebens geltend zu machen. Mit diesen Charakteren muß eben gerechnet werden und ich glaube, auch an der Prager Universität muß mit ihnen gerechnet werden.

Ich habe daher ein Memorandum, welches mir nicht von einem dem Universitätsverbande in Prag angehörigen und auch nicht von einem sonst der Disciplinargewalt des hohen Unterrichtsministers unterstehenden, wohl aber von einem sehr wohl unterrichteten Manne über die Zustände an der Prager deutschen Universität zugekommen ist, mit einiger Skepsis und mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Allein nachdem ich es durchgelesen hatte, war ich vollständig bekehrt, denn, meine Herren, die Zustände an der deutschen Universität in Prag, welche mir dieses Memorandum enthüllte, hätte ich niemals geglaubt und ich habe all' den Professoren der deutschen Universität in Prag, denen ich im Vorhinein eine gewisse Unbeugsamkeit zugemuthet hatte, in meinem Innern Abbitte geleistet, denn ich habe erkennen müssen, daß sie auf ihren Posten in Prag wahre Märtyrer der deutschen Wissenschaft *(Rufe links: Hört! Hört! Es ist so!)* geworden sind, daß sie dort, anstatt ungestört dem Studium und der Lehre der Wissenschaft obzuliegen, genöthigt sind, tagtäglich einen Kampf um ihr Dasein, ja um ihr gutes Recht und um das Gesetz zu führen.

Ich werde, verehrte Herren, geringere Dinge übergehen und nur von den Hauptbeschwerden sprechen, und wenn diese der Zahl nach auch nur wenige sind, so werden die Herren sich doch überzeugen, und ich glaube, diese Ueberzeugung wird auch auf der andern *(rechten)* Seite des hohen Hauses nicht fehlen können, daß es sehr wichtige Beschwerden und bedeutende Uebelstände sind, welche hier vorliegen, Uebelstände, welche geradezu an dem Lebensmark der deutschen Universität in Prag zehren.

Ich will die Leidensgeschichte der deutschen Universität in Prag nicht damit beginnen, auf gewisse Vorgänge bei deren Errichtung selbst hinzuweisen, daß nämlich schon damals in richtiger Voraussicht der kommenden Dinge einer der anerkanntesten Gelehrten dieser Universität, Professor Höfler, sich zurückgezogen hat; ich will nicht daran erinnern, daß man, um die Fiction der Neuerrichtung einer 500jährigen czechischen Universität zu wahren, der alten deutschen Universität ihre Insignien abgefordert hat, um ganz gleiche für die čechische Universität nachahmen, oder sagen wir, übersetzen zu lassen *(Heiterkeit links)*, ich will nicht daran erinnern, daß — nicht wie ein Redner von der rechten Seite dieses Hauses gesagt hat, die čechische Universität deutsche Zuschriften erhält, welche übrigens die Herren Professoren an der čechischen Universität hoffentlich alle verstehen werden, — sondern daß die deutsche Universität čechische Zuschriften von ihrer Schwesteruniversität bekommt, obwohl alle dortigen Organe der deutschen Sprache mächtig sind, und genöthigt ist, die Uebersetzung von der Statthalterei einzuholen; das sind unbedeutende und verhältnißmäßig untergeordnete Dinge.

Allein was allen Beschwerden der deutschen Carl Ferdinands-Universität in Prag zu Grunde liegt, und was diese Beschwerden, wenn auch nicht größtentheils, doch großentheils hervorgerufen hat, ist der gegen das Gesetz ihr auferlegte mittelbare Verkehr mit dem Unterrichtsminister. Die Universitäten haben sowohl nach dem Universitätsgesetz vom 27. April 1873, als nach der in Ausführung desselben erlassenen Ministerialverordnung vom 30. Juli 1875 in Studienangelegenheiten unmittelbar mit dem Unterrichtsminister zu verkehren und nur die Professorencollegien haben die Vermittlung des akademischen Senates für diesen Verkehr in Anspruch zu nehmen. Ein solcher Verkehr, unmittelbar zwischen der Universität und zwischen dem Unterrichtsminister, findet auch an allen anderen Universitäten statt, in Wien, Graz, Innsbruck, Czernowitz u. s. w. Nur an der deutschen Universität in Prag hat sich in diesen Verkehr gesetzwidriger Weise ein Mittelglied eingeschoben, der geehrte Herr Statthalter von Böhmen. *(Hört! links.)*

Die Universität mag noch so oft ihre Beschwerden unmittelbar an die Minister richten; die Antwort darauf ertheilt der Herr Statthalter von Böhmen; er ertheilt sie in Zuschriften, aus denen nicht ersichtlich ist, was darin im Auftrage und Erlasse des Ministeriums angeordnet und was Zusatz und Verfügung des Statthalters ist. Und obwohl die Universität in einer eigenen Zuschrift an Seine Excellenz den Herrn Minister gebeten hat, den Herrn Statthalter anzuweisen, daß er die Ministerialerläſſe doch wörtlich mittheile und der Universität nur intimire, fährt doch der Herr Statthalter in diesen gemischten Erläſſen fort, aus welchen Niemand mit Sicherheit ersehen kann, ob eine Verfügung auch wirklich Verfügung des Ministeriums ist, andererseits aber wohl aus einigen solchen Erläſſen, wie ich mit Bestimmtheit versichern gehört habe, zu ersehen ist, daß manche Bestimmungen dieser Erläſſe einfach Verfügungen des Statthalters enthalten, zu denen er selbstständig gar nicht berechtigt ist und welche, wie ich nachweisen werde, dann gewöhnlich über Beschwerdeführung der Universität widerrufen und aufgehoben werden müssen.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Assistent an der deutschen Universität in Prag sich als Privatdocent an der čechischen Universität habilitirt hat. Nach dem Universitätsgesetze, welches im §. 2 verfügt, daß kein Professor oder Privatdocent zugleich Mitglied beider Universitäten sein könne und dürfe, hat die deutsche Universität ihn aus ihrem Verbande ausgeschieden.

Der Herr Statthalter ist diesem Bestreben entgegengetreten und hat den Betreffenden ermuntert, im Verbande der deutschen Universität zu verbleiben, und es ist endlich wieder nur nach Kämpfen gelungen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Ebenso verhält es sich mit der Besetzung der Lehrkanzeln. Die philosophische Facultät der deutschen Universität in Prag hat seit Jahren die Besetzung der wichtigsten und hervorragendsten Lehrkanzeln urgirt, sie konnte nichts erreichen; endlich ist in der letzten Zeit erst seit Beginn dieses Jahres die Besetzung einiger Lehrkanzeln erfolgt, aber theils gegen die Vorschläge der philosophischen Facultät, theils auf eine Weise, wie sie der Wichtigkeit der betreffenden Lehrgegenstände gar nicht entspricht.

Beispielsweise wurde die classische Philologie an der deutschen Universität in Prag früher immer von drei ordentlichen Professoren vorgetragen, jetzt tradiren zwei Extraordinarii und ein ordentlicher Professor. Und warum tritt das ein? Weil man erstens die Vorschläge der Facultät nicht beachtet und zweitens weil man Ausländer nicht an die Prager Universität heranziehen will. Nun, meine Herren, die Deutschen in Oesterreich, obwohl viel zahlreicher, als jeder andere Volksstamm in diesem Reiche, haben nie die Unbescheidenheit gehabt, zu glauben, daß sie allein die besten Kräfte für alle deutschen Universitäten in Oesterreich stellen können und sie haben sich immer

gefreut, wenn der durch Grenzpfähle nicht eingeengte Begriff der deutschen Wissenschaft auch darin seinen Ausdruck gefunden hat, daß die besten Vertreter derselben von deutschen Hochschulen auch außerhalb Oesterreichs nach Oesterreich berufen worden sind, und ich glaube, es ist kein einziges Beispiel anzuführen, daß ein solcher Vertreter der deutschen Wissenschaft hier in Oesterreich als Staatsbürger nicht seine Pflicht gethan und daß ein solcher Vertreter der deutschen Wissenschaft hier nicht vollkommen den österreichischen Standpunkt eingenommen hätte. Es ist auch nur in Prag von diesem Systeme abgegangen worden, in Wien sehen wir mit Vergnügen, daß auch heute noch Vertreter deutscher Wissenschaft außerhalb Oesterreichs aufgesucht und an die Universität berufen werden. In Prag thut man es — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — nicht und läßt die wichtigsten Lehrkanzeln unbesetzt, um nur nicht so einen verhaßten oder vielleicht gar verdächtigen Ausländer nach Prag zu ziehen. Ja, meine Herren, in welcher Weise da die deutsche Universität in Prag, welche für die deutschen Gelehrten an und für sich nach und nach aufhören wird, ein bedeutender Anziehungspunkt zu sein *(Sehr richtig! links)*, noch gehoben, ja auch nur aufrecht erhalten werden soll, das mögen Sie selbst ermessen. In ähnlicher Weise verhält es sich nun mit den andern Facultäten. An der medicinischen Facultät ist gleich im Beginn der Zweitheilung eine ganz gesetzwidrige Verfügung erlassen worden. Der Professor, der bisher in beiden Landessprachen an der alten Universität den Hebammencurs führte, ist beauftragt worden, es auch ferner zu thun und daher an beiden Universitäten zu lehren, obwohl nach §. 2 ein Professor nur Einer Universität angehören kann.

Erst nach Beschwerdeführung der medicinischen Facultät ist es gelungen, durch eine Ministerialentscheidung einen Widerruf der früheren Verordnung zu erzielen und dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Ja noch mehr; als es sich handelte, die čechische medicinische Facultät, oder, um mich richtig auszudrücken, „die medicinische Facultät an der k. k. böhmischen Universität" zu errichten — und ich will auf die Geschichte dieser Errichtung nicht zurückgreifen, die den verehrten Herren in ihrer überraschenden Ueberstürzung wohl noch erinnerlich ist — da galt es, der medicinischen Facultät auch jene Anstalten, Sammlungen, Kliniken zugänglich zu machen, welche sie gebraucht.

Ich habe in dieser Beziehung an den verehrten Herrn Unterrichtsminister im Budgetausschusse eine Anfrage gerichtet, die aber nur mit Achselzucken unter Hinweis auf Umstände, Verhältnisse und Mißverständnisse beantwortet wurde, so daß ich genöthigt bin, diese Angelegenheit hier noch einmal, und zwar recht deutlich zur Sprache zu bringen.

Es wurde zur Errichtung der Augenklinik für die neue böhmische medicinische Facultät der Ankauf eines Hauses in Aussicht genommen und auch effectuirt. Später hat die čechische Universität gefunden, daß dieses Haus nicht geeignet sei und daß ein neues gebaut werden müsse. Was ist nun geschehen?

Plötzlich kam wieder ein solcher gemischter Statthaltereierlaß an die medicinische Facultät, in welchem sie den Auftrag erhielt, von den zehn Zimmern, welche die Augenklinik des Professors Hasner gebildet haben, sechs an die neue čechische medicinische Universität abzugeben. Nun heißt es im Universitätsgesetze, daß nur jene Kliniken abgegeben werden sollen und dürfen, die zu dem Bestande der betreffenden Lehrkanzel an der einen Universität — hier an der deutschen — nicht erforderlich sind, und obwohl die medicinische Facultät und der akademische Senat sich sofort im schriftlichen und telegraphischen Wege an das Ministerium gewendet und dargestellt haben, daß eine solche Entziehung sehr nachtheilig sei, den Bestand der Augenklinik in Frage stelle und jedenfalls zur Demission des hochverdienten Professor Hasner führen müsse, ist diese Verordnung und Verfügung doch aufrecht erhalten worden, mit dem schwachen Troste, daß der Statthalter diesen Zustand irrthümlich als Definitivum behandelt habe, während er nur ein Provisorium sei, welches sich beheben werde, wenn ein neues Haus gebaut sein werde. Dieses Provisorium hat uns die bewährte Kraft des Professor Hasner gekostet.

Er hat demissionirt und der halben Augenklinik mit der verstümmelten deutschen medicinischen Facultät in Prag den Rücken gekehrt.

Ebenso geht es in einem anderen Fache, in dem Fache der gerichtlichen Medicin. Obwohl der Herr Justizminister unlängst erklärt hat, auf anonyme Anzeigen gebe er niemals etwas, diese existiren für ihn nicht, er untersuche nur, was zu untersuchen ist und obwohl der Finanzminister unlängst gegenüber den übereinstimmenden Ausführungen mehrerer deutscher Provinzblätter erklärt hat, auf die Stimme solcher obscurer Blätter gebe er nichts, so haben wir doch in diesem Falle wieder das Beispiel vor uns, wie das Oberlandesgerichts-Präsidium in Prag auf die einfache Notiz in einer böhmischen Zeitschrift hin, eine Verfügung getroffen hat, die nicht nur für das Gerichtsverfahren, sondern auch für die Wissenschaft der gerichtlichen Medicin an der Prager Universität von großem Nachtheile sein wird.

Infolge dieser Zeitungsnotiz hat das Oberlandesgerichts-Präsidium in Prag verfügt, es mögen die Sachverständigen bei den Schlußverhandlungen, welche in böhmischer Sprache geführt werden, ihr Gutachten auch in böhmischer Sprache abgeben, weil eben durch die čechischen Zeitungen hervorgehoben wurde, daß ein hochverdienter Professor und Fachmann, Professor Maschka sein Gutachten noch immer deutsch abgebe.

Das Oberlandesgerichts-Präsidium hat gesagt: „Die Gutachten sind auch böhmisch abzugeben.

Das war noch etwas milder. Nun hat aber das Landesgerichts-Präsidium diesen Erlaß noch dahin verschärft, daß die Gutachten böhmisch abzugeben seien. *(Hört! Hört! links.)* Während das Oberlandesgerichts-Präsidium also noch die Zuziehung eines Dolmetsches zugelassen hat, hat das Landesgerichts-Präsidium verfügt, die Gutachten seien böhmisch abzugeben und die merkwürdige Clausel dazugefügt, daß, wenn eine solche Verhandlung in böhmischer Sprache geführt wird, auch die Obductionsprotokolle in der Voruntersuchung böhmisch aufzunehmen seien.

Es wird also dem Sachverständigen aufgetragen, entweder diese Obductionsprotokolle unter allen Umständen böhmisch aufzunehmen, oder zu ahnen und zu errathen, in welcher Sprache nach mehreren Monaten die Hauptverhandlung geführt werden wird. *(Sehr gut! Hört! Hört! links.)*

Solche Aufträge werden in Folge der Agitation gegen die deutsche Gerichtspflege und gegen die deutsche Universität in Prag vom Gerichtspräsidenten ertheilt.

Nun ist aber dieser Auftrag des Gerichtspräsidenten in Prag im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, auch mit den eigenen Sprachenverordnungen des Herrn Ministers, welche die Gerichte befolgen zu machen, er sich so viele Mühe gibt. Denn nach den Sprachenverordnungen des Herrn Ministers sind Zeugen — und diesen sind nach der Strafproceßordnung Sachverständige gleichzuachten — eben in ihrer Muttersprache zu vernehmen. Es wären daher deutsche Sachverständige, bei denen es immer mehr auf die Sachkenntniß als auf die Sprachkenntniß ankommt *(Sehr richtig! links)*, wenigstens ankommen sollte, obwohl das in sehr vielen Fällen von der rechten Seite des hohen Hauses anders aufgefaßt wird, in deutscher Sprache zu vernehmen. Aber noch mehr. Die durch die Sprachenverordnung in diesem Punkte nicht berührte, daher auch nicht aufgehobene Verordnung des Herrn Justizministers vom Jahre 1852 — das Datum ist mir nicht erinnerlich, sie ist in dem Berichte citirt, der über die Sprachenverordnung im hohen Hause erstattet wurde — sagt ausdrücklich, daß Zeugen und Sachverständige nur dann in böhmischer Sprache zu vernehmen sind, wenn sie nur der böhmischen Sprache mächtig sind. Ich gebe zu, daß dies bezüglich der Zeugen durch die Sprachenverordnung eine Aenderung erfahren hat, bezüglich der Sachverständigen hat dies aber keine Aenderung erfahren, sondern sie sind nur dann in der böhmischen Sprache zu vernehmen, wenn sie nur der böhmischen Sprache mächtig sind.

Allein, abgesehen von alledem, wollen wir denn den Streit über die Sprache bis zum Schaden, ja bis zur Vernichtung der Sache führen? Was ist die Folge davon? Diese Autorität auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin ist nun auch nicht in der Lage, einen ersprießlichen und gedeihlichen Unterricht zu ertheilen. Denn der Unterricht in der gerichtlichen Medicin braucht und besteht hauptsächlich auch in den Demonstrationen bei den Obductionen, welche durch die Behandlung gerichtlicher Fälle dargeboten werden. Wenn nun dieser Professor der deutschen Studenten, denen er nur deutsch vortragen darf und kann, in čechischer Sprache die Demonstrationen bei den gerichtlichen Obductionen machen soll, dann ist er offenbar vollständig verhindert, sein Lehramt auszuüben, und dann werden Sie es erleben, meine Herren, daß auch dieser verdiente Fachmann und Gelehrte genöthigt sein wird, sich von der deutschen Universität in Prag zurückzuziehen. Das wäre dann der Dritte im Bunde.

Wir sind aber noch nicht fertig. Ich will nur nebenbei erwähnen, daß es sich in ähnlicher Weise mit dem botanischen Garten in Prag verhält.

Diese Angelegenheit ist wahrhaft complicirt und sonderbar. Der botanische Garten ist in dem letzten Artikel des Universitätsgesetzes von denjenigen Instituten ausgenommen, welche bei der Lehrkanzel verbleiben sollen, zu der sie gehören, weil es eben nur Einen botanischen Garten gibt, und bezüglich desselben die weitere Verfügung vorbehalten wurde.

Welche sollte dies sein? Es kam wieder ein gemischter Statthaltereierlaß, wonach der botanische Garten von der Universität abgetrennt, unter die Statthalterei gestellt werden sollte, und die Universitäten beider Sprachen diesen botanischen Garten benützen können. Als die Universität remonstrirte und sagte, der botanische Garten gehört zur Universität, ist ein neuer Erlaß erschienen, der gesagt hat: Das ist allerdings richtig, der botanische Garten gehört zur Universität; aber ein Gutachten möge doch die Universität darüber erstatten, wie dieser botanische Garten gemeinschaftlich benützt werden könne, und wenn man hört, wie über die Theilung dieses botanischen Gartens in den Acten verhandelt wurde, so muß man wirklich staunen, wie so etwas auch nur möglich ist. Bis zur Zweitheilung — nicht im administrativen Sinne — sondern bis zur physischen Zweitheilung und Zerschneidung dieses botanischen Gartens ist man gelangt. *(Hört! Hört! links.)*

Man hat gesagt: Es bleibt nichts übrig, als diesen botanischen Garten in zwei Hälften zu zerschneiden und die eine Hälfte der deutschen, die andere der böhmischen Universität zu geben. *(Hört! Hört! links.)* Der botanische Garten der einen Universität wird also vielleicht nur südliche Pflanzen, der der anderen Universität nur nördliche Pflanzen haben, der eine nur Laubholz, der andere nur Nadelholz. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, gegenüber einem solchen salomonischen Urtheile *(Erneuerte Heiterkeit links)* sollte sich doch die wahre Mutter des botanischen

Gartens melden und ihn vor seiner Zerstückelung bewahren. Das ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie weit in den Universitätsangelegenheiten die Zweitheilung geführt hat. Ich gehe aber zu einem noch viel wichtigeren, ich möchte sagen, zum wichtigsten Beschwerdepunkte über, der, wenn man ihn in seinen Details kennt und verfolgt, geradezu unglaublich ist, zu dem die theologische Facultät betreffenden Beschwerdepunkte.

Bekanntlich wurde mit dem Universitätsgesetz zugleich nur die philosophische und juridische Facultät an der böhmischen Universität eröffnet, die medicinische Facultät ist seither eröffnet worden, die theologische Facultät ist noch nicht activirt und besteht daher gegenwärtig, wie auch das Budget ausweist, nur an der deutschen Universität in Prag. Es ist natürlich, daß obwohl es erst anderthalb Jahre her ist, seit die Zweitheilung der Universität vorgenommen wurde, man erwarten mußte, daß nun auch an der böhmischen Universität eine theologische Facultät eingerichtet werde, was ja keine solche Schwierigkeiten bietet, wie die Errichtung der medicinischen Facultät. Geistliche Professoren dürften wohl auch in genügender Anzahl zu haben gewesen sein, die der čechischen Sprache kundig sind, denn, wie wir wissen, ist im Clerus von Böhmen gerade in entgegengesetzter Richtung ein Mangel zu beklagen. Diese Errichtung ist aber nicht erfolgt. Wie hat sich nun die Lage der theologischen Facultät der deutschen Universität und hiedurch der ganzen Universität gestaltet? Im Jahre 1882 und 1883, als nach der Zweitheilung das erste Studienjahr begann, da kam ein Erlaß an das Rectorat, es möge von den Theologen der Universität ein specielles Angelöbniß nicht verlangt werden, wie es sonst die Studenten leisten, sondern es möge gestattet werden, daß die Studirenden der Theologie Einen aus ihrer Mitte delegiren, der im Namen Aller das Wort „ich gelobe" zu sprechen hätte. Das wäre doch höchst wahrscheinlich ein deutscher College gewesen, und der hätte schon seinen čechischen Freunden den Gefallen erwiesen, sie vor dem Aussprechen dieses verhaßten deutschen Wortes zu befreien. *(Heiterkeit links.)*

Bloß damit die čechischen Herren Studenten nicht das Wort „ich gelobe" sprechen müssen, obwohl sie als gebildete Menschen selbst nach dem von mir begrüßten „verhängnißvollen Worte" des Herrn Collegen für die Prager Neustadt der deutschen Sprache mächtig sein müssen, hat sich eine heute noch nicht abgeschlossene Verhandlung zwischen Universität, Statthalter und Unterrichtsminister entsponnen, die nachgerade auf dem Punkte ist, zu einer ganz bedeutenden Schädigung, ja Gefährdung der deutschen Universität beizutragen. Die theologische Facultät an der deutschen Universität in Prag hat durch ihr Professorencollegium einstimmig erklärt, daß eine solche gegen das Gesetz verstoßende und durch gar keine Gründe gerechtfertigte Angelobung durch Einen für Alle perhorrescirt werde. Der akademische Senat hat dasselbe erklärt und es haben sich darüber Verhandlungen entsponnen, die soweit in das Schuljahr hineingereicht haben, daß der Rector selbst ein Auskunftsmittel zu finden gewußt hat. Er hat nämlich auch an den anderen Facultäten für diejenigen Hörer, welche später eingetreten waren, eine gruppenweise Angelobung zugelassen, und dieser gruppenweisen Angelobung haben sich auch die theologischen Studenten gefügt, noch bevor der Kampf zwischen Universität und Minister ausgetragen war, und der Rector war in der angenehmen Lage, dem Minister anzuzeigen, daß dieser Kampf beendet ist und die Theologen bereits gruppenweise das Gelöbniß abgelegt hätten, worauf ein Erlaß kam, somit habe es von jener Verfügung der Gelobung Eines für Alle abzukommen. *(Hört! Hört! links.)* Nun sollte man glauben, daß die Sache erledigt und beendigt war und nicht weiter Senat, Statthalter, Minister, Theologen und Seminarleitung u. s. w. beschäftigen werde. Weit gefehlt! Im October 1883 fing die Sache ganz ebenso wieder von Neuem an, nur sehr verschärft und eigentlich in heute noch nicht ausgetragener Weise. Damals gab, wie die Theologen, die verspätet eintraten und sich immatriculiren ließen, selbst zugestanden, die Seminarleitung den Theologen den Auftrag, sich nicht immatriculiren zu lassen und kein Gelöbniß abzulegen, ehe sie von der Seminarleitung eine Weisung erhalten haben werden.

Mittlerweile kam ein Erlaß, welcher verfügte, es habe die Immatriculation der Theologen nicht mehr wie bisher auf Grund deutscher Immatriculationsscheine, sondern auf Grund neu aufzulegender lateinischer zu geschehen, und es habe in diesen lateinischen Immatriculationsscheinen der Titel der Universität zu lauten: Carolo-Ferdinandea Universitas Pragensis, und es sei die Angelobung von den Theologen nicht durch den Rector zu verlangen, sondern sie sei durch den Decan entgegenzunehmen. Darauf hat die Universität zweierlei geantwortet: Eine solche Carolo-Ferdinandea Pragensis besteht ja gar nicht. Wie kann man daher einen solchen Titel einer nicht bestehenden Universität auf die Immatriculationsscheine setzen, und mit welchem Rechte verlangt man, daß nicht der Rector, dessen gesetzliche Pflicht es ist, sondern der Decan das Gelöbniß entgegennehme? Der Rector sei ja dazu bereit und der Decan könnte vielleicht nur dann, wenn der Rector ihn dazu delegirt, das Gelöbniß entgegennehmen. Darauf kam ein Erlaß, in welchem es heißt: „Jene Stelle aus dem Schreiben des Statthalters vom so und so vielten habe zu entfallen *(Heiterkeit links)* also die den Titel betreffende Stelle habe zu entfallen, aber im Uebrigen bleibe es beim Alten. Indessen ist es wieder gelungen, die Herren Theologen auf Grund der deutschen alten Scheine zur Immatriculation zu bewegen, sie waren immatriculirt.

Als dies angezeigt wurde, kam ein Erlaß, der verfügte: Es brauchen daher keine lateinischen Immatriculationsscheine gedruckt zu werden *(Heiterkeit links)*, sondern es kann dabei bleiben, daß auf Grund der deutschen Scheine immatriculirt werde. Was aber das Angelöbniß betrifft, muß dasselbe nicht zu Handen des Rectors, sondern zu Handen des Decans abgelegt werden. Der Rector, der akademische Senat haben in neuerlichen Auseinandersetzungen dargelegt: Ja, die Delegation ist ein Recht; ein freiwilliger Act des Rectors, nicht aber eine Entscheidung des Ministeriums kann den Decan delegiren. Darauf antwortete man: Das ist keine Delegation, sondern eine Entscheidung des Ministeriums, daß der Decan zu immatriculiren habe. Darauf sagte wieder der Rector: Das kann ich nicht annehmen, das greift in meine Rechtssphäre ein, und ich müßte resigniren. Das Ministerium erwiderte darauf: Wegen eines Ministerialauftrages darfst du nicht resigniren und der Statthaltereierlaß sagte: Wenn dem Rector so viel daran liegt, zu delegiren, so soll er delegiren, er wird hiemit beauftragt den Decan zu delegiren. *(Heiterkeit links.)* Der Rector wollte dem Streite ein Ende machen und hat sich zu der ihm aufgezwungenen und anbefohlenen Delegation entschlossen, und um das Decorum zu wahren, hat er nicht bloß den Decan der theologischen Facultät, sondern auch den der medicinischen Facultät delegirt, das Gelöbniß von den Studirenden entgegenzunehmen, hat aber gleichzeitig, da es ihm verboten wurde, auf den Ministerialerlaß hinzuweisen, wie der Herr Minister erklärt hat, „aus Gesundheitsrücksichten" sein Amt als Rector niedergelegt. *(Hört! Hört! links.)*

Aber auch damit ist die Leidensgeschichte der theologischen Facultät an der deutschen Universität in Prag nicht abgeschlossen, obwohl, wie die Dinge liegen und wie die Darstellung zeigte, die Professoren, der Rector und die Universität sich endlich gefügt haben, sich fügen mußten einem Statthalter gegenüber, welcher als Feldmarschallieutenant einem größeren Staatsmanne folgend wohl geglaubt hat, daß nicht nur die Diplomaten, sondern auch die Universitätsprofessoren einschwenken müssen, wie die Unterofficiere. *(Heiterkeit links.)*

Sie haben sich also gefügt. Was aber war die Folge davon?

Die Folge davon ist, daß man heute im Begriffe steht, die theologische Facultät an der deutschen Universität in Prag vollständig zu cassiren.

Und wie geschieht dies?

Der verehrte Herr Minister, welcher schon von den Herren Abgeordneten aus Böhmen, welche der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses angehören, im Budgetausschusse gefragt wurde, wie es mit der Errichtung der čechischen theologischen Facultät steht, sagte: Ja, es sind große Schwierigkeiten — der Cardinal, — die Kirche, — es geht nicht recht, es ist unendlich schwer, man ist noch nicht übereingekommen, und es läßt sich noch nichts machen.

Es ist in der That von dem sehr freundlichen Berichterstatter des Unterrichtsbudgets keine Resolution in dieser Richtung beantragt worden. Was soll aber eigentlich geschehen?

Wir fragen, was hat der Cardinal mit der theologischen Facultät zu thun? Meines Wissens — ich erinnere mich noch aus dem Referate über das Gesetz, betreffend die Universitätsbehörden — steht wohl der Kanzler der Universität mit der Kirche in Verbindung, und ich weiß, daß dieser den Doctoranden die confessio fidei abzunehmen hat, und wenn sie diese nicht bestehen, oder wenn der Kanzler sie nicht abnehmen will, können sie nicht Doctoren der Theologie werden.

Sonst aber ist mir ein gesetzlicher Einfluß der Kirche auf die theologische Facultät einer Universität vollständig unbekannt, denn ich glaube doch nicht, daß man die theologische Facultät noch unter die Rubrik „Religionsunterricht" wird rangiren und sagen wollen: Die Kirche hat den Religionsunterricht zu besorgen, somit hat sie auch die theologische Facultät der Universität zu besorgen, das, glaube ich, wird Niemand behaupten, sonst aber kenne ich nicht den geringsten Anhaltspunkt, als die thatsächliche Existenz der Seminarien.

Vielleicht würde Jemand nicht approbirt, nicht zum Geistlichen ordinirt werden, wenn er nicht in dem bischöflichen Seminarium gewesen wäre und von dort aus die theologischen Studien gemacht hätte. Gesetzlich ist aber das nicht, denn es unterliegt keinem Anstande, daß auch Externe die theologische Facultät besuchen. Allein es handelt sich um die Seminarien, und wie diese sind, haben wir auch im Budgetausschusse gehört. Wir haben gehört, daß auf Ansuchen großer Bezirke mit deutschen Gemeinden, ihnen deutsche Priester zu schicken, der Bischof geantwortet hat: Ich habe keine solchen, in meinem Seminar befinden sich keine Candidaten, die der deutschen Sprache mächtig sind. Und warum nicht? Weil die ganze Leitung dieser Seminare eine čechische ist und dem Deutschen in einem solchen Seminar die Existenz unleidlich, ja unmöglich macht. *(So ist es! links. Widerspruch rechts.)* So ist es wahrscheinlich auch mit dem Prager Seminar, und die Einheit desselben soll nicht tangirt werden. Was will man also thun, um den Ansprüchen auf Errichtung einer theologischen Facultät an der böhmischen Universität und den Ansprüchen der Kirche auf ungetheilte Beibehaltung Einer Seminarleitung sammt Allem, was drum und daran hängt, zu entsprechen?

Man sagt in einem Erlasse, der unlängst mit vierzehntägiger Präclusivfrist zur Aeußerung an die Universität herabgelangt ist: Es sind zwei Wege möglich: entweder die theologische Facultät von der Universität abzutrennen und sie als bischöfliches

Institut zu creiren und hinzustellen — ein recht netter Weg zur Ausführung des Unversitätsgesetzes — oder aber sie als eine beiden Universitäten gemeinschaftliche Facultät zu erklären, und über diesen letzteren Vorschlag wird die deutsche Universität eingeladen, ihr Gutachten zu erstatten.

Meine Herren! Man schlägt also der deutschen Universität vor, ein Gutachten in einer Richtung, in einem Sinne zu erstatten, welcher dem vollständigen Umsturze der vollständigen Cassirung des Universitätszweitheilungsgesetzes vom Jahre 1882 gleichkommt. Wenn man schon geglaubt hat, durch diese Trennung, durch diese Zweitheilung den Frieden zu erhalten, so kann man doch jetzt nicht wieder zurückkehren zur Vereinigung der Universitäten in eine Facultät, welche den alten Streit erneuern, den Kampf permanent machen müßte. *(Sehr richtig! links.)* Wenn man sieht, wie dies geplant wird, so kann man sich die Entwicklung der Dinge vorstellen. Der Decan soll an der deutschen Universität sitzen, der Prodecan an der böhmischen Universität, zwei Mitglieder haben an der böhmischen Universität Stimme, zwei andere Mitglieder an der deutschen Universität u. s. w. Was soll daraus hervorgehen? Der Kampf, der Unfriede, — welchen man durch das Gesetz vom Jahre 1882 beseitigen wollte und wirklich beseitigt zu haben glaubte.

Diese Zustände sind doch in der That unhaltbar, und wenn nur dem Gedanken Raum gegeben werden sollte, daß man eine solche gemeinschaftliche theologische Facultät errichten will, so ist ja damit auch der Gedanke der deutschen Universität in Prag aufgegeben, und wenn, meine Herren, der Kampf der Professoren an der deutschen Universität in Prag so fortdauern muß, wie er ihnen bisher aufgedrungen worden ist, ja, in welchem Zustande wird sich denn dann in einigen Jahren die deutsche Universität in Prag befinden, welche man systematisch chicanirt und ruinirt, welcher Gelehrte wird sich dann noch bereit finden, freiwillig an einer solchen Universität zu bleiben oder an eine solche Universität zu gehen? *(Hört! links.)*

Es wird sich endlich herausstellen, daß die Zweitheilung nicht den Frieden mit sich bringt, sondern das Emporwachsen zweier miteinander unverträglicher, neben einander stehender Gemeinwesen, von welchen das schwächere und weniger mächtige endlich weichen muß. *(So ist es! links.)* Und, meine Herren, ich glaube auch, Sie, auf der anderen Seite des Hauses, haben das gleiche Bedürfniß nach Trennung der theologischen Facultät und nach Ausführung des Gesetzes auch in diesem Punkte, auch in diesem Sinne. Denn, wenn auch der verehrte Herr Berichterstatter des Budgetausschusses eine Resolution nicht beantragt, so hat er doch in dem Berichte so deutlich gesprochen, daß ich selbst nicht deutlicher reden könnte, denn auf Seite 5 seines Berichtes lesen wir *(liest:)* „Die theologische Facultät an der Karl Ferdinands-Universität ist bei Durchführung des eben bezogenen Gesetzes vom 28. Februar 1882 bisher unberührt geblieben; es läßt sich jedoch nicht in Abrede stellen, daß dies unter den gegebenen Verhältnissen auf die Dauer nicht fortbestehen kann. Hierin schon liegt die Aufforderung an die k. k. Regierung, der Angelegenheit ihre ernste Erwägung zuzuwenden und auch bezüglich der theologischen Facultät den Consequenzen des Gesetzes gerecht zu werden."

Ja, was sind denn diese Worte Anderes als eine in die Form des Berichtes gekleidete Resolution, die die Regierung auffordert, das Universitätsgesetz vom Jahre 1882 auch bezüglich der theologischen Facultät durchzuführen oder mit anderen Worten, eine theologische Facultät an der böhmischen Karl Ferdinands-Universität zu errichten, und nichts Anderes als dies wünschen wir auch.

Wir stimmen Ihrem Wunsche vollkommen bei und um unsere deutsche Universität nicht zu schädigen, verbinden wir uns mit Ihnen zu einem Schritte, welcher bestimmt ist, das Gedeihen Ihrer eigenen böhmischen Universität zu fördern, und deßhalb erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen *(liest):*

> „Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:
>
> Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, Nr. 24 des R.-G.-B. die theologische Facultät an der k. k. böhmischen Karl-Ferdinands-Universität in Prag mit dem Beginne des Studienjahres 1884/5 zuversichtlich zu activiren und den hiezu erforderlichen Nachtragscredit noch in diesem Sessionsabschnitte in Anspruch zu nehmen."

Ich empfehle diese Resolution der Annahme des hohen Hauses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden.

Nunmehr gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Ich habe mich nicht in der Absicht zum Worte gemeldet, um hier irgend eine Polemik mit Jemandem zu führen, umso weniger, als zu der Zeit, als ich mich zum Worte einschreiben ließ, gar nicht bekannt war, ob und wer und in welchem Sinne er das Wort hier ergreifen würde. Bevor ich aber zum Gegenstande übergehe, welcher mich eigentlich veranlaßt

hat, das Wort hier zu nehmen, will ich mir doch erlauben, auf die eben gehörte Rede nur in zwei Punkten eine kleine Erwiderung zu machen. Es wurde hier gesagt, daß der Erlaß des Oberlandesgerichtes und des Landesgerichtes in Böhmen in einer abträglichen Weise Einfluß nimmt auf den Unterricht in der gerichtlichen Medicin an der Prager deutschen Facultät, weil das Gericht das Ansuchen gestellt hat, daß in Fällen, wo die Verhandlung in böhmischer Sprache geführt werden soll, auch bereits die Sectionsprotokolle sowohl als das Gutachten in dieser Sprache abzugeben sind. Der Herr Vorredner hat hervorgehoben, daß ja der betreffende obducirende Gerichtsarzt, in diesem Falle also der Professor der gerichtlichen Medicin, nicht früher wissen könne, in welcher Sprache seinerzeit die Verhandlung geführt werden wird. Nun, das ist ja auch nicht seine Sache. Zuverlässig wird aber das Gericht in seiner Zustellung, wenn es den Auftrag ertheilt, eine Obduction vorzunehmen, in dieser Hinsicht erklären, ob das Gutachten sowohl als das Protokoll in böhmischer oder deutscher Sprache abgefaßt werden soll.

Im Uebrigen, wenn dadurch betreffs des medicinischen Unterrichtes an der deutschen Facultät ein Abbruch geschehen sollte, könnte man in dieser Hinsicht dasselbe von dem Unterrichte in der gerichtlichen Medicin an der böhmischen Facultät sagen; wenn die deutsche aus Mangel an Material leiden soll, so würde es bei der böhmischen Facultät dasselbe sein und es ist daher auch gerechtfertigt, in dieser Hinsicht einmal den Professor der böhmischen Facultät zur Vornahme der Section und zur Abgabe des Gutachtens heranzuziehen und einmal den andern, je nachdem das Gericht das verlangen wird.

Noch ein Wort will ich wegen des botanischen Gartens sagen, denn auf die übrigen Angelegenheiten, welche der Herr Vorredner hier hervorgehoben hat, zu antworten, bin ich einerseits nicht in der Lage, weil mir für den Augenblick das Material nicht zur Verfügung steht, um zu erkennen, in wie ferne die Beschuldigungen, die vorgebracht worden sind, begründet sind oder nicht, und anderseits kann ich es dem verehrten Herrn Specialberichterstatter überlassen, namentlich wegen all' dessen eine Aufklärung dem hohen Hause zu geben, was betreffend die theologische Facultät hier gesagt worden ist.

Nun, der botanische Garten ist bisher ein gemeinsames Gut der Universität, weil es nicht möglich ist, im Momente einen anderen botanischen Garten zu schaffen.

Wie ich aus den Zeitungen entnommen habe, ist aber der Vorschlag, den der Herr Vorredner so komisch gefunden hat, nämlich den botanischen Garten zu theilen, gerade von den Professoren der deutschen Universität ausgegangen, und daß man vielleicht in dem einen Garten dann Nadelholz, in dem anderen Laubholz, oder in dem einen südlichen, in dem anderen nördliche Pflanzen cultiviren wird, das, meine Herren, ist ein Einwand, den man hier doch nicht ernst nehmen kann. Es ist aber gewiß, daß in einem bereits bestehenden botanischen Garten leicht Verpflanzungen vorzunehmen sind, so daß aus beiden Hälften zwei botanische Gärten entstehen, von denen der eine der böhmischen, der andere der deutschen Facultät zugehören wird, das, meine Herren, dürfte kaum bedeutende Schwierigkeiten haben. Uebrigens kann ich wohl versichern, daß ganz gewiß die Professoren der böhmischen Facultät sehr gerne auf diesen, in seiner Art vielleicht einzigen dastehenden botanischen Garten resigniren werden, auf einen botanischen Garten, der bei dem geringsten Austreten der Moldau unter Wasser gesetzt wird. *(Hört! rechts.)*

Ein botanischer Garten aber, der seinem Zwecke in gar keiner Hinsicht entspricht, der wird kaum Gegenstand des Streites sein.

Ich gehe nun, meine Herren, zum Gegenstande über, der mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen. In der letzten Session der Delegationen hat der Reichskriegsminister die Aeußerung gethan, daß es als ein bedauerlicher Mißgriff bezeichnet werden muß, daß man seinerzeit die Josephs-Akademie aufgelöst habe, die Armee habe nun Mangel an Aerzten, und es sei wünschenswerth, diese Anstalt wieder ins Leben zu rufen.

Nun, die Angelegenheiten der Armee gehören nicht vor dieses Haus, sondern vor die Delegationen, das ist mir sehr wohl bekannt. Nichtsdestoweniger muß ich mich mit dieser Sache hier ein wenig befassen, da sie mit dem medicinischen Unterrichtswesen im Allgemeinen in engem Zusammenhange steht.

Die Aeußerung des Reichskriegsministers kann in zweierlei Weise aufgefaßt werden, er kann im Auge gehabt haben, daß die Armee nicht mit der nöthigen Zahl von Aerzten versehen sei, quoad quantitatem Mangel an Aerzten leide, oder daß sie nicht genug geschulte Aerzte habe, daher quoad qualitatem sich in einer ungünstigen Lage befinde.

Nun, einen Mangel an Aerzten der Zahl nach hat die Armee nicht. Die Armee war im Großen und Ganzen noch niemals in der Lage, über so viel Aerzte gleichzeitig zu verfügen, als jetzt von ihr alljährlich durch die das Freiwilligenjahr abdienenden Mediciner erhebliches Sanitätspersonal zugeführt wird. Uebrigens beweist auch der Schematismus, daß innerhalb zehn Jahre der Stand der Aerzte, die der Armee angehören, in keiner Weise sich vermindert, ja sogar die Zahl der Aerzte von 1873 bis 1883 sich um 8 erhöht hat.

Die Zahl ist es also nicht, es kann also nur die Qualität der Aerzte sein, und diese Frage ist nicht so einfach zu lösen, wie die frühere. Sie steht aber mit dem medicinischen Unterrichte in engstem Contacte, und ich bitte mir daher auf dieses Gebiet einen Augenblick zu folgen. Leider muß ich gestehen, daß die Bilder, die ich aufzurollen die Ehre haben werde, nicht gerade sehr erfreuliche sind, denn es contribuiren da verschiedene ungünstige Verhältnisse, und vor Allem ist hier zu erwähnen, daß durch die Einführung der neuen Rigorosenordnung vom 15. April 1872 ein entschieden großer Mißgriff geschah. Die neue Rigorosenordnung ist nicht im Wege der Legislation, sondern im Verordnungswege erlassen, es steht mir daher auch kein Motivenbericht zur Verfügung, aus dem man einerseits das Bedürfniß einer Aenderung der früher bestandenen Verhältnisse, anderseits die Begründung dafür entnehmen könnte, warum die Regierung die Rigorosenordnung in dieser und nicht in einer anderen Weise abgeändert hätte.

Ich muß mich daher zumeist an die Erfolge halten, und diese sind keineswegs als gute zu bezeichnen. Worin unterscheidet sich die neuere Rigorosenordnung von der früheren?

Wie die Instruction zur Ausführung der Rigorosenordnung für die medicinische Facultät vom 1. Juni 1872 behauptet, sind es vor allen Dingen drei Punkte, welche einen Unterschied begründen sollen, und das ist 1. daß fortan nur das einheitliche Doctorat der gesammten Heilkunde ertheilt wird; 2. daß praktische und öffentliche Prüfungen eingeführt werden, und 3. daß man gewisse Prüfungen bereits im Laufe der medicinischen Studien ablegen kann. Soweit die erwähnte Instruction. Gegen den ersten Punkt, die Ertheilung eines einheitlichen Doctorates der gesammten Heilkunde läßt sich schlechterdings nichts einwenden, im Gegentheile, er bildet einen Fortschritt, weil dadurch Mißbräuchen, die sich bei den früheren Verhältnissen ergaben, ein wirksamer Riegel vorgeschoben wird, denn die successive Erwerbung erst des Doctorates der Medicin, dann des Magisteriums oder des Doctorates der Chirurgie hat zu verschiedenen Mißbräuchen Anlaß gegeben, da Viele das Doctorat der Medicin erworben, dann auf dem Lande Praxis anfingen, und hiedurch in der Erwerbung der weiteren Grade abgehalten waren. Nichtsdestoweniger befanden sie sich in der Lage, äußerliche Krankheiten gerade so wie innere behandeln, mitunter sogar operative Eingriffe vornehmen zu müssen, ohne dazu berechtigt, oder, was noch viel wichtiger ist, mitunter ohne dazu eigentlich befähigt zu sein.

Ich begrüße also diese Neuerung jedenfalls als einen Fortschritt. Auch gegen den zweiten Punkt läßt sich nichts sagen. Die praktischen und öffentlichen Prüfungen sind jedenfalls eine zweckmäßige Sache, vorausgesetzt, daß dieselben sinngemäß und in entsprechender Weise durchgeführt werden, was freilich nicht gerade immer der Fall ist. Anders aber verhält sich die Sache mit dem dritten Differenzpunkte, nämlich mit der Gestattung, daß einzelne Examina schon im Verlaufe der medicinischen Studienzeit abgelegt werden dürfen. Diese Aenderung war entschieden eine unglückliche und hat bereits vielfachen Schaden angerichtet. Betrachten wir darum ein wenig näher, wie jetzt die Examina zeitlich eingetheilt sind.

Es gibt hier zuerst drei naturwissenschaftliche Vorprüfungen aus Zoologie, Mineralogie und Botanik, welche der Studirende ablegen kann, wann er will. Dann kommt das erste Rigorosum, welches nach Zurücklegung von vier Semestern an der Universität abgelegt werden kann. Dieses besteht aus Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie, denen eine praktische Prüfung aus den beiden letztgenannten Gegenständen vorherzugehen hat. Die beiden übrigen Rigorosen setzen die mit gutem Erfolge abgelegten genannten Prüfungen nnd den Nachweis des absolvirten medicinischen Quinquenniums voraus.

Mit diesen drei in der Instruction angeführten Hauptpunkten ist aber die Neuerung keineswegs erschöpft. Eine sehr wichtige Abänderung ist aber aus der Stylisirung der Verordnung, mit der die Rigorosenordnung eingeführt wird, zu ersehen und erst im zweiten Theile der Instruction wird sie als solche genannt, und das ist die Reduction der obligaten Collegien auf zwei Semester anatomische Secirübungen und in toto zehn Semester an den verschiedenen Kliniken. Die Instruction sagt darüber selbst, daß es somit obligate Vorlesungen nicht mehr gebe.

Betrachten wir diese letztere Bestimmung zuerst, bevor wir zu den Erfolgen der zeitlichen Eintheilung der Prüfungen übergehen. Was für eine Bedeutung hat denn eigentlich diese Bestimmung?

In dem zweiten Theile der Instruction, der den Titel führt: „Bestimmungen über die Einrichtung des medicinischen Unterrichtes nach Maßgabe der Rigorosenordnung vom 15. April 1872" wird darüber gesagt, daß den Studirenden bei der Wahl der Vorlesungen volle Freiheit gelassen sei. Nun, meine Herren, dies ist eine schönklingende, aber vollkommen hohle Phrase, dies ist der Ausdruck einer Idee, die man aber doch nicht durchgeführt hat, es ist ein halbes Concediren an die Idee, welche der Gewerbefreiheit zu Grunde liegt, nämlich, daß man nicht fragen solle, wo und wie Jemand Kenntnisse erworben habe, sondern sich mit dem Nachweise derselben genügen lassen möge. Ich

sage „ein halbes Concediren“, denn diese Idee ist keineswegs zur Durchführung gebracht. Sonst müßte man einfach sagen: Jedermann, der sich zu Rigorosen meldet, kann diese ablegen. Dann darf man aber kein Quinquennium verlangen und ebensowenig darf man Secirübungen und Kliniken doch noch obligat sein lassen. Dadurch ist diese Idee vollkommen urgirt. Und warum, frage ich dann, gerade diese Disciplinen, wenn nicht die anderen? Ich werde übrigens noch darauf zu sprechen kommen, wie zum Beispiel an der hiesigen Universität diese Secirübungen aussehen. Kann man nicht in jeder Leichenkammer Secirübungen vornehmen? Kann man klinische Kenntnisse nicht auch in anderen gut geleiteten Krankenhäusern erwerben, so gut wie an der Klinik?

Ich glaube sogar, daß die Kenntnisse in diesen Gegenständen leichter anderswo erworben werden können, als zum Beispiel die Kenntnisse in Physiologie, Chemie, Pathologie, Physik, Pharmakologie und selbst in Anatomie, denn diese Gegenstände setzen alle dazu eingerichteten Institute und Cabinete voraus, welche sich anderwärts nicht ersetzen lassen und fast hat es den Anschein, als wenn die Verfertiger der neuen Rigorosenordnung sich vor ihrem Liberalismus selbst gefürchtet hätten und gerade da, wo dessen Benützung nicht von selbst zur Unmöglichkeit wird, einen Riegel hätten vorschieben wollen, weil sie diese Gegenstände doch als obligat gelassen haben. Die Verordnung hat da eine liberal sein sollende Tendenz zu Grunde gelegt, welche zur vollständigen Zersetzung des medizinischen Unterrichtes nur unter der Voraussetzung nicht führt, daß die Studenten entweder klüger sind als die Verordnung und von der gewährten Verordnung keinen Gebrauch machen, oder daß die Professoren und Examinatoren die Studirenden, die bei ihnen die Collegien nicht belegt haben, bei den Rigorosen derart maltraitiren, daß sie auf eine unlautere und unedle Weise erzwingen, was die Rigorosenordnung selbst in einer nicht zu rechtfertigenden Principienreiterei aufgegeben hat. Freiheiten aber zu geben, die nur dann unschädlich sind, wenn sie nicht gebraucht werden, halte ich für ein Coquettiren mit der Freiheit, das höchstens zur Carricatur derselben führen kann. Das erinnert lebhaft an den, wie man sagt, einstmals in Sparta geltenden Grundsatz, daß das Stehlen erlaubt sei und nur das Ergriffenwerden üble Folgen habe. Hier ist es nicht verboten, nichts zu lernen, wenn aber die Examinatoren zufällig Kenntniß von der Unwissenheit des Examinanden erlangen, dann hat das üble Folgen. Ich halte es nicht für angezeigt, hier ins Detail einzugehen, um nicht die Geduld des hohen Hauses zu mißbrauchen. Ich will bei diesem Gegenstande nicht länger verweilen und auf die zeitliche Eintheilung der Rigorosen selbst kommen. Da sind zuerst die drei Vorprüfungen aus der Mineralogie, Zoologie und Botanik. Schon da zeigen sich die Mißerfolge dieser übertriebenen Freiheit. Denn es ist gar nicht selten, daß Studirende die Vorprüfung aus der Mineralogie schon im Jänner, also in der ersten Hälfte des ersten Semesters machen, wo der Gegenstand nur zur Hälfte vorgetragen ist. Das Studium der Zoologie und Botanik nimmt bei den Fleißigen den übrigen Theil des ersten Jahres in Anspruch. Von denen, die sich mehr Zeit lassen, wird auch das zweite Jahr dazu benützt. Daß diese Herren nur diese Gegenstände im Auge haben, aus denen sie Prüfung machen wollen und dabei das höchst wichtige Studium der Anatomie und oft auch der Physiologie vernachlässigen, glaube ich kaum hervorheben zu müssen. Nun kommt das dritte Jahr. Da bereiten sich jene, welche schnell fertig zu sein bestrebt sind, zum ersten Rigorosum vor und hier kommt noch ein ganz anderes Moment hinzu, welches in der abträglichsten Weise eingreift.

Es ist das das Genügen der allgemeinen Wehrpflicht; es wird nämlich von den meisten Medicinern der Freiwilligendienst im vierten Jahre geleistet. Um nun der Wehrpflicht in der ärztlichen Branche entsprechen zu dürfen, muß man sich mit der Frequenz von Kliniken ausweisen können und das führt dazu, daß die Studenten schon im dritten Jahre Kliniken besuchen, natürlicherweise, ohne jede Befähigung dazu zu haben, weil sie pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie auch gleichzeitig erst im dritten Jahre hören und so der Besuch der Kliniken für sie sehr unfruchtbar bleibt.

Das vierte Jahr vergeht eben für die große Mehrzahl mit dem Militärdienste und derselbe nimmt sie so in Anspruch, daß sie selbst beim besten Willen kein erfolgreiches Studium betreiben können.

Im fünften Jahre bereiten sie sich wieder für die Prüfungen vor, und so vergeht die Studienzeit in einer äußerst unzweckmäßigen Weise, so daß die große Mehrzahl durchaus ungenügend sowohl theoretisch als praktisch ausgebildet erscheint. Ich sage ausdrücklich, die große Mehrzahl, denn ich will nicht in Abrede stellen, daß auch jetzt außerordentlich tüchtige Leute herangebildet werden. Das sind aber vereinzelte Fälle und diese sind es — ich kann es mit voller Beruhigung sagen — nicht durch, sondern trotz der jetzigen Studienordnung geworden. Eine gute Studienordnung muß so beschaffen sein, daß Durchschnittsmenschen zu praktisch tüchtigen Leuten herangebildet werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Die Mehrzahl der Studirenden sind eben Durchschnittsmenschen, jene, die den Beruf aus innerem Drange aus Liebe zur Wissenschaft wählen, sind vereinzelte Erscheinungen.

Die Mehrzahl wählt den Beruf des Arztes, weil sie eben hofft, da einen Erwerb zu finden, der eine Existenz bietet. Das, meine Herren, beweisen ja auch die großen Schwankungen in der Frequenz der einzelnen Facultäten. Zur Zeit, als ich studirte, also in den letzten Fünfzigerjahren, war die Advocatie eben freigegeben worden; es waren sehr günstige Chancen für die Juristen, die medicinischen Hörsäle waren fast leer. Jetzt ist die Zahl der Advocaten derart angewachsen, daß Einer die Processe für den Andern führen möchte, daß sie sich lebhafte Concurrenz machen, daß also bei dieser Branche keine günstigen Aussichten sind. Später waren wieder günstige Aussichten für die Techniker; die technischen Hörsäle waren vor 12 bis 13 Jahren überfüllt, weil der Eisenbahnbau damals sehr viele Kräfte in Anspruch genommen hat; jetzt ist dies weniger der Fall.

Jetzt ist ein ungewöhnlich starker Andrang zu den medicinischen Studien, weil eben die Studenten darauf rechnen, hier ein besseres Fortkommen zu finden. Jene aber, meine Herren, welche das Bestreben haben, je eher, je lieber fertig zu werden, denen das Studium mehr ein Mittel ist, um die Prüfungen, die sie zur Praxis berechtigen, möglichst rasch machen zu können, ist durch die jetzige Rigorosenordnung nicht nur die Möglichkeit geboten, dieses Ziel ohne gründliche Ausbildung zu erreichen, sondern es liegt in dieser Rigorosenordnung, ich möchte sagen, fast eine directe Aufforderung dazu.

Man wird mich zwar auf die Prüfungen verweisen, welche den Zweck haben, daß man solche Leute, die nicht genügende Kenntnisse haben, nicht approbiren möge. Wer aber, meine Herren, in diesen Dingen auch nur ein wenig Erfahrung hat, der wird mir darin zustimmen, daß das ein äußerst unsicherer Weg ist, um sich irgend welche Garantien der Leistungsfähigkeit zu verschaffen.

Setzen wir den Fall, es kömmt ein Candidat zur Prüfung, er ist unwissend, er wird geworfen, er kommt zum zweiten Male und fällt wieder, jetzt kommt er zum dritten Mal. Man kann das Rigorosum nur zweimal wiederholen, er hat nicht viel größere Kenntnisse, als das erstemal, aber wenn man ihn wieder fallen läßt, so ist die Zeit, das Geld, das er auf die Studien verwendet hat, verloren, er ist man kann sagen, beinahe ein verlorener Mensch; was soll er anfangen? Diese Erwägung versetzt auch strenge Examinatoren in eine keineswegs angenehme Situation, und namentlich dann, wenn man sich sagen muß, daß dieser Student bei einem Studienplan, der ihm das Ueberhasten unmöglich gemacht haben würde, vielleicht ein ganz tüchtiger Mensch geworden wäre.

In der Anordnung strenger Prüfungen also bin ich durchaus nicht in der Lage, eine Garantie zu erblicken, am allerwenigsten aber einen Ersatz für einen guten Lehrplan.

Es müssen sich aber gleich bei Erlassung dieser Rigorosenordnung Bedenken geltend gemacht haben. Das sieht man vollkommen klar aus dem Satze der Instruction, welche lautet *(liest)*:

„Der Gefahr, daß die Studirenden nach abgelegtem ersten Rigorosum das weitere Studium der Anatomie und Physiologie vernachlässigen, wird dadurch zu begegnen sein, daß der weitere Unterricht mit einer möglichst ausgedehnten Berücksichtigung aller theoretischen Grundlagen ertheilt wird und daß beim zweiten und dritten Rigorosum auf diejenigen anatomischen und physiologischen Thatsachen, welche zu dem geprüften Gegenstande in naher Beziehung stehen, möglichst Rücksicht genommen werde, wie denn überhaupt jeder Examinator berechtigt und verpflichtet ist, von dem Candidaten alle jene Kenntnisse zu verlangen, welche zum vollen Verständnisse der geprüften Disciplinen unerläßlich sind."

Nun, meine Herren, die Instruction spricht da selbst bereits von einer Gefahr, die in der Verordnung liegt; sie versetzt aber die Remedur für diese Gefahr in die Art des Unterrichtes und der Prüfung. Das ist ein höchst gefährliches Unternehmen, meine Herren, die in der allgemein giltigen Verordnung geschaffene allgemeine Gefahr soll durch die Kunst einzelner Lehrer beseitigt werden! Nun, es kann sein, daß das hin und wider gelingt, es kann sein, daß es hin und wider fast gelingt; aber in der Mehrzahl der Fälle gelingt es sicher nicht. Ja stehen denn, meine Herren, die Wissenschaften still, kann denn von Klinikern — und an deren Adresse ist hauptsächlich dieses Ansinnen hier gestellt worden, die nebenbei doch auch immer praktische Aerzte sind und deren Zeit nicht ausschließlich dem Unterrichte gewidmet ist — von diesen verlangt werden, daß sie die Phasen der theoretischen Fundamentalwissenschaft auch noch verfolgen und in ihren Vorträgen zum Ausdrucke bringen sollen, damit sie die anatomischen und physiologischen Nachlässigkeiten ihrer Hörer ersetzen? Das ist, meine Herren, denn doch nicht möglich! Man kann von einem Fachgelehrten verlangen, daß er sich auf der Höhe seiner Wissenschaft erhält und auch das ist heutzutage eine nichts weniger als gerade leichte Aufgabe; aber verlangen, daß Kliniker eben auch noch sich mit theoretischen Fächern befassen sollen, das ist jedenfalls unerreichbar.

Die von den Verfassern der Rigorosenordnung geahnte Gefahr hat sich leider vollkommen bestätigt, aber ihre Sanirung, meine Herren, hat sich als illusorisch erwiesen. Die Candidaten kommen mit ebenso mangelhaften theoretischen, als praktischen Kenntnissen zur Prüfung, und was ist die Folge? Die Erziehung einer Generation von jungen Aerzten,

die keine entsprechende wissenschaftliche Ausbildung genossen haben.

Die Rigorosenordnung gleicht einem im Walde Verirrten, der die Richtung sucht und sich bald da, bald dorthin wendet; sie macht Concessionen an liberale Principien, sie macht Concessionen an die Bequemlichkeit der Studenten, sie läßt aber vollkommen das einzig unverrückbare Ziel aus den Augen, nämlich nur tüchtige Ausbildung der Studirenden. Der Student soll nicht bequem, soll nicht schnell studiren, aber er soll gründlich studiren, und das ist die Aufgabe, welche sich ein Studienplan zu stellen hat.

In dieser Hinsicht glaube ich, daß vielleicht die Klage des Kriegsministers in den Delegationen einige Rechtfertigung gefunden haben dürfte. Die Zusammenstellung des zweiten und dritten Rigorosums interessirt in keiner Weise, denn die werden nach abgelegten Studien gemacht, haben also hier keine weitere Bedeutung.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich hier Anträge stellen und Vorschläge machen wollte, wenn ich im Detail nachweisen wollte, wie diesen Uebelständen abzuhelfen sein würde, wenn ich z. B. auf die Verhältnisse, wie sie an deutschen Universitäten herrschen, verweisen oder wenn ich zeigen wollte, daß man vielleicht schon an der Mittelschule mit diesen Reformen beginnen sollte. Das würde hier ganz zweck- und bedeutungslos sein. Aber soviel sei in Betreff der militär-ärztlichen Frage denn doch gesagt, daß die Aufhebung des Josephinums nach meiner Ansicht ganz und gar kein unzweckmäßiger, sondern ein sehr richtiger Schritt gewesen ist und daß man den Mangel an geschulten Aerzten sehr leicht dadurch wird beseitigen können, wenn man, statt das Josephinum neu zu errichten, eine Anzahl Stipendien für junge Militärärzte errichtet, welche zu den Operateurcursen an die Universitäten wie Prag, Graz, Pest, Innsbruck, Krakau gesendet werden; durch diese Einrichtung würde man diesen Universitäten nützen, für die Armee aber praktisch geschulte Chirurgen und Operateure erhalten und das würde jedenfalls zweckmäßiger sein, als wenn man ein Institut schafft, das zuletzt doch nur absolvirte Mediciner produciren kann, die sich auch nicht vortheilhafter von anderen unterscheiden werden, wenn man die medicinischen Studien in zweckmäßiger Weise wird reformirt haben.

Ich muß auch erwähnen, daß es sehr vortheilhaft wäre, wenn man den Medicinern erst nach absolvirten Studien das Freiwilligenjahr zu dienen gestattet. Es würden der Armee dadurch Aerzte zugeführt, die als solche verwendet werden könnten, während jetzt die Leute zu Schreiberdiensten verwendet werden, die jeder Unterofficier zu Stande bringen könnte. Für die jungen Leute selbst wäre es aber auch von Vortheil, denn, wenn jetzt die Studien geschädigt werden, kann ihnen das Jahr, welches sie nach Absolvirung der Studien zurückzulegen haben, wo sie genügende Kenntnisse haben, um eigene Erfahrungen zu sammeln, als praktisches Lehrjahr ebensoviel Nutzen bringen, als es jetzt Schaden stiftet.

Soviel, meine Herren, nur für Jene, welche vielleicht in der nächsten Session der Delegationen in die Lage kommen dürften, über diese Angelegenheit sich ein Urtheil bilden zu sollen. Ich glaube, daß die jetzigen medicinischen Studienverhältnisse vollkommen unhaltbar sind und ich werde mir deßhalb zum Schlusse auch einen Antrag auf Revision der dermaligen Studienordnung zu stellen erlauben.

Bevor ich aber zum Schlusse schreite, kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung noch auf einige Verhältnisse an der Wiener Universität zu lenken. Ich habe bereits gesagt, daß es eine Thatsache ist, daß jetzt ein großer Andrang zu den medicinischen Studien sich geltend macht. So weist z. B. der erste Jahrgang an der hiesigen medicinischen Facultät heuer gegen 500, im vorigen Jahre gegen 460 Studirende auf, denen in früheren Jahren 120, 160, 200 gegenüberstehen. Es ist also das jedenfalls mehr als das alterum tantum. Nun bestanden in diesen früheren Jahren mit der schwachen Frequenz an der hiesigen Universität drei Lehrkanzeln für Anatomie, wenn man das Josephinum mitrechnet. Jetzt ist diese Lehrkanzel einfach besetzt, ein einziger Professor trägt jetzt descriptive Anatomie vor, und seit einem Semester noch ein Privatdocent.

Meine Herren! Dem Andrängen eines Theiles der Professoren, welche die mangelhafte anatomische Ausbildung der Studirenden in ihren Fächern sehr abträglich empfunden haben und die Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für Anatomie verlangten, setzte sich lange Zeit der entschiedenste Widerstand entgegen. Es wurden die abenteuerlichsten Vorschläge gemacht, um nur dies nicht als nothwendig erscheinen zu lassen. Man hat ja sogar vorgeschlagen, man möge den Ausländern den Zutritt an der Universität versagen.

Meine Herren! Jede Universität sieht ihren Stolz darin, wenn viele Ausländer kommen und da studiren, und ganz mit Recht, denn das ist doch der Maßstab für ihre Berühmtheit, und hier sollte man dazu greifen, die Universität zuzusperren, wie ein volles Gasthaus! Aber, meine Herren, nicht bloß von dem Standpunkte der Berühmtheit der Universität, sondern auch vom Standpunkte der Humanität ist eine solche Maßregel ganz unzulässig.

Welcher Sinn wohnt denn der Freizügigkeit der Studenten inne, als der humane Sinn, daß es

einem Jeden gestattet sein soll, einen Gegenstand dort zu hören, wo er glaubt, ihn am besten sich aneignen zu können?

Deßhalb studiren ja auch hier so viele Hörer aus Ungarn, weil das medicinische Doctordiplom der hiesigen Universität in Ungarn besseren Klang und Geltung hat, als das Pester Diplom, weil eben die hiesige Universität besser ausgestattet ist, als die in der Hauptstadt der jenseitigen Reichshälfte. Aber auch vom wirthschaftlichen Standpunkte wäre das höchst unklug. Meine Herren! In Wien hat sich ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs gebildet; es hat der Magistrat darüber berathen, wie ein größerer Zuzug von Fremden herbeigeführt worden sollte, und nun wollte man die fremden Studirenden abhalten, hieher zu kommen? Diese Studenten bringen eine Menge Geld herein, mehr Geld, als vielleicht ein Reisender, der zwei oder drei Tage oder eine Woche in einem Hotel hier zubringt; sie bringen ein Semester hier zu und sind meistens vermögende Leute, denn die Dürftigen haben nicht Geld zu reisen und bleiben zu Hause. Glauben Sie, meine Herren, daß mancher Industriezweig, wie zum Beispiel die Verfertigung von Mikroskopen in Wien sich jemals zu einer solchen Höhe emporgeschwungen haben würde, daß manche Firmen einen weit über Europa hinausgreifenden Ruhm haben. Wenn nicht die ausländischen Studenten hieherkommen und kauften, wer kaufte dann?

Aehnliche Vortheile zieht auch der Buchhandel daraus und andere Gewerbe.

Also auch von diesem Standpunkte wäre diese Maßregel äußerst unzweckmäßig.

Und fragen wir uns, woher denn dieser große Widerstand — meine Herren, erlassen Sie es mir, diese Frage des weiteren hier auszuführen. Es ist vielfach bekannt, auch vielen Herren, die dem hohen Hause angehören. Genug! Es hat sehr lange gebraucht, bis man sich endlich bequemte, die Nothwendigkeit einer zweiten Lehrkraft anzuerkennen. Und doch liegt das so auf der Hand, daß jedes Kind es begreift.

Ist es denkbar, daß Jemand einen Gegenstand einem Collegium von fünfhundert Hörern vortragen soll, wo die Demonstration die Hauptsache ist, und ohne Demonstration kein Vortrag möglich ist? *(Sehr gut! links.)* Ich glaube nicht, daß das Jemand für möglich halten wird.

Und wie sieht es mit den obligaten Secirübungen aus? Denn die Vorträge der Anatomie sind nicht obligat, nur die Secirübungen.

Es sind also 500 Primaner, 460 Secundaner und dazu noch eine große Zahl, die sich zum Rigorosum vorbereitet, und dieses Collegium, vielleicht nur ad captandam benevolentiam, auch belegen.

Also über 1000 Hörer sind eingeschrieben im Secirsaale; dieser aber gibt zur größten Noth für 70 Hörer Raum. *(Hört! links.)*

Nun hat allerdings die Regierung über mehrfaches Ansuchen im vorigen Herbste die Räumlichkeiten des Josephinums leihweise für ein Jahr von dem Kriegsministerium erhalten und es wird heuer auch dort secirt. Aber das ist leihweise für ein Jahr; und im nächsten Herbste geht die Calamität von Neuem an, falls das Kriegsministerium sich aus irgend einem Grunde weigern sollte, den Secirsaal weiterhin herzugeben, abgesehen davon, daß auch die Räume des Josephinums nicht hinreichen werden. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube also, daß es dringend geboten ist, daß an den Bau einer anatomischen Anstalt mit aller Beschleunigung geschritten werde *(Sehr richtig! links)*, und ich glaube, in dieser Hinsicht stimmen mir die Herren auf beiden Seiten des hohen Hauses bei.

Ja, wird man sagen, die Regierung ist dieser Ansicht auch, die Erhebungen werden gepflogen, — meine Herren, ich weiß von mehreren derartigen Erhebungen, sie werden seit langer Zeit wiederholt; es sind immer sämmtliche Commissionsmitglieder aufs Tiefste entrüstet über den entsetzlichen Zustand der Localitäten, aber dann ruht die Sache wieder bis — zur nächsten Erhebung.

Mit bloßen Erhebungen ist da gar nichts gethan. Wir brauchen eine schleunige Abhilfe, denn jetzt besteht ein großer Andrang der Studirenden; wie die Sache nach längerer Zeit bestellt sein wird, liegt außer unserer Berechnung. Es muß diesem Uebelstande also schleunig abgeholfen werden, damit wir das Verbrechen, das wir an den Studirenden und mittelbar auch an den Kranken begehen, die ihnen seinerzeit in die Hände gerathen werden, nicht weiter begehen machen.

Und wo der Wille vorhanden ist, wird sich auch ergeben, daß rasch etwas hergestellt werden kann. Sobald die Regierung den ernsten Willen gezeigt hat, ist in Prag ein Institut für die medicinische Facultät vom Frühjahre bis zum Herbste soweit hergestellt worden, daß schon im November darin vorgetragen werden konnte. Wenn sie will, wird sie auch hier Abhilfe zu schaffen im Stande sein, und ich hoffe, daß in dieser Hinsicht die Regierung ihr Möglichstes thun werde, um diesen Bau nicht länger hinauszuschieben und ebensowenig die Besetzung der zwei Lehrkanzeln der Anatomie.

Meine Herren! Ich bin Mitglied der böhmischen Delegation des Reichsrathes und ich hätte diese Angelegenheit vielleicht den Vertretern der Stadt Wien überlassen sollen; da ich aber aus eigener Anschauung diese Verhältnisse kennen gelernt habe, habe ich es für meine Pflicht gehalten, dies hier auszusprechen.

Ich beantrage schließlich in Beziehung auf den ersten Gegenstand meiner Erörterung, die Studienordnung, das hohe Haus wolle seine Einwilligung geben zu folgender Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung eine Enquete aus Mitgliedern dieses hohen Hauses und Repräsentanten der an den Universitäten den medicinischen Unterricht leitenden Lehrkräfte zu berufen, um die dermalen bestehende medicinische Rigorosenordnung zu überprüfen und Vorschläge zur Sanirung der sich ergebenden Uebelstände zu machen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Hohes Haus! Die Generaldebatte des Budgets ist die natürliche Stätte für die Entwicklung der großen, das gesammte Staatsleben umfassenden Gedanken; die Specialdebatte dagegen ist der natürliche Ort für die Behandlung der einzelnen Belange des staatlichen Lebens und wohl auch für die Anbringung einzelner Locale oder provinzieller Anliegen und Schmerzen. Auch ich habe als Vertreter der Landeshauptstadt Innsbruck manche Wünsche und Anliegen zur Budgetdebatte in das Haus gebracht, ich werde aber versuchen, mir strenge meine Aufgabe gegenwärtig zu halten und den eng gezogenen Rahmen der Specialberathung so wenig als möglich zu überschreiten. Doch das werde ich mir zu bemerken erlauben dürfen, daß jene Wünsche und Anliegen, die ich mit mir gebracht, keine Verwandschaft haben mit denjenigen, die ein geehrter Landsmann auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses gestern hier zur Sprache gebracht hat. Wir, meine Herren, meine Partei und ich, tragen kein Verlangen nach dem, was er die confessionelle Schule genannt hat, richtiger aber als Wiederherstellung der ausschließlich geistlichen Schulaufsicht hätte bezeichnen sollen. *(Sehr gut! links.)* Wir tragen kein Verlangen darnach, daß statt des kaiserlichen Scepters der Krummstab — und er allein — in der Schule walte. *(Bravo! links.)* Der genannte Herr Vorredner hat aber für die Forderung dessen, was er confessionelle Schule nennt, ein sehr weitgehendes, fein berechnetes, politisches Motiv angeführt. *(Hört! links.)*

Auf Seite 12064 des stenographischen Protokolles lesen wir nämlich: *(liest.)* „Wir wollen die confessionelle Schule, denn wir wollen unsere Tiroler Kinder zu treuen Patrioten und zu tapferen Soldaten erziehen". Meine Herren, die Gesammtsumme der Wünsche, die wir an eine Volksschule stellen, ist in diesen Worten allerdings nicht zum Ausdrucke gelangt, aber wir theilen aus tiefster Ueberzeugung auch diesen Wunsch, wir wollen treue Patrioten und „tapfere Soldaten". Nur glauben wir, daß wir diese Frucht am besten durch das Festhalten an der bisher soviel geschmähten Neuschule erreichen. *(Beifall links.)*

Ich erlaube mir, dem Herrn Landsmann aus der tirolischen Geschichte eine kleine Erinnerung vorzutragen. Als vor mehr als 100 Jahren die große Kaiserin Maria Theresia die verbesserte Schulordnung auch in Tirol einführte, wozu sie sich vorzüglicher schulfreundlicher Priester als ihrer Organe bediente, da erhob sich derselbe Lärm wie heute gegen die sogenannte „neuärarische" Schule. Dieselben Klagen wie heute wurden Land aus Land ein laut, Klagen über die Belastung der Gemeinden, über die Ueberbürdung der Kinder und über die Entziehung der kindlichen Arbeitskraft und man stellte die neue Schule als Stätte der Entsittlichung und Entchristlichung hin. Ja, meine Herren, die Greuter von damals haben gesprochen wie die Greuter von heute. *(Heiterkeit und sehr gut links.)*

Aber die damalige Regierung, die auf keinen Centrumsclub Rücksicht zu nehmen hatte, hat fest an ihren Principien gehalten und führte mit kräftiger und weiser Hand Dasjenige durch, was sie im Interesse des Staates für nothwendig erachtete. Und Oesterreich hat dieses Festhalten an einer Schule, die mit der heutigen so viele Aehnlichkeiten hatte, nicht zu bereuen gehabt. Denn aus den Schulen, die Maria Theresia gegründet, die ihr großer Sohn Kaiser Joseph festgehalten und weiter gebildet hat, sind die Heldenkämpfer von Spinges und vom Iselberge, sind die Hofer und Speckbacher hervorgegangen, mit deren Patriotismus der Herr Abgeordnete von Landeck gewiß zufrieden sein dürfte. *(Sehr gut! links.)*

Und so wird es auch in der Zukunft bleiben. Die heutige Schule pflegt die Vaterlandsliebe intensiver und planvoller, als dies jemals geschehen ist, und wenn die Pflanzung nicht da und dort gedeiht, so trägt nicht die Organisation der Schule dazu bei, sondern Factoren, die weit außerhalb der Schule liegen. Vielleicht verdient auch der Umstand eine Erwägung, daß es Parteien gibt, die der Schule nicht jene Ruhe gönnen, deren sie zur Entfaltung ihres Lebens und ihres Wirkens bedarf.

Wir wenden uns nun zu den Universitäten. Allen Universitäten ist gemeinsam das Verlangen nach Freiheit der Forschung und der Lehre. Derselbe Herr Abgeordnete, den ich früher genannt habe, hat es gestern für angezeigt gefunden, die ganze, volle Schale der ihm zu Gebote stehenden Bewitzelungen

und Verdächtigungen über die Freiheit des Unterrichtes auszugießen. Ich bin weit davon entfernt, alle Behauptungen und alle Lehren, welche im Namen der Wissenschaft aufgestellt werden, zu vertreten und zu vertheidigen, so wenig es mir einfallen könnte, alles das für religiös zu halten, was der nächstbeste Agitator in einer Wählerversammlung im Namen der Religion zu fordern findet. *(Beifall links.)*

Trotzdem ist es wahr, daß die Freiheit und die Freiheit allein die Atmosphäre ist, in der Forschung und wahre Wissenschaft gedeihen. Nehmen Sie die Freiheit weg, so erlahmt die Forschung, es erstirbt der wissenschaftliche Geist, es schwindet der sittliche Ernst, die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit des Forschens und Strebens bei Lernenden und Lehrenden. Kein Staat in der Weltgeschichte hat es zu bereuen gehabt, daß er die Freiheit der Forschung und Lehre schützte, wenn er nur nebstdem es auch verstand, das öffentliche Leben in Zucht und Sitte zusammenzuhalten, alle geistigen Interessen und die materielle Cultur gleichmäßig zu pflegen. Das kleine Holland, das im 17. Jahrhunderte eine hervorragende Stätte freier Forschung und Lehre war, in welcher auch der von dem genannten Herrn Vorredner ebenfalls citirte Cartesius so lange lebte und schrieb, wo Spinoza seine Werke verfaßte, dieses kleine Holland, ist es vielleicht weniger religiös und sittlich, reich und blühend als das damals noch große Spanien, in welchem der Druck einer starren confessionellen Herrschaft auf den Geistern lag, jeder Hauch von freier Geistesregung ersterben mußte und das Verlangen nach Gedankenfreiheit mit Kerker und Tod bedroht war, jenes Spanien, das heute unruhig von einer Revolution zur anderen sich hin und her wälzt? *(Sehr richtig! links.)*

Und, meine Herren, hat denn in Frankreich der Bestand der geistlichen Schulen, jener Schulen, die von den untersten bis zu den höchsten Stufen unter der geistlichen Leitung standen, hat denn in Frankreich die große Zahl der Jesuitenschulen das Heranreifen der Revolution zu verhindern vermocht, oder sind nicht große Koryphäen der Revolution gerade aus diesen Schulen hervorgegangen? Und ist es denn nicht eine bekannte constatirte Thatsache, daß diese Schulen, indirect wenigstens, viel zur Entfesselung der Stürme der Revolution beigetragen haben? Man lasse uns also in Ruhe mit diesen Angriffen auf die Freiheit der Wissenschaft, auf die Freiheit der Lehre und der Forschung.

Freilich ist mir aber dabei (ich will es nur kurz streifen) ein anderes Verlangen aufgefallen, das mit diesen Angriffen auf die Freiheit der Wissenschaft nicht recht zu harmoniren scheint. Der wiederholt genannte Herr Vorredner nämlich ist darüber sehr ungehalten, daß die Schul- und die Lehrbücher der Genehmigung des Ministeriums bedürfen, daß sie zum „vidi" nach Wien geschickt werden müssen. Er hätte da lieber die Freiheit. Da sehen Sie, meine Herren, gleichsam zur Probe eine Anwendung des großen Grundsatzes, den er am Schlusse seiner Rede — auch unter meiner inneren Zustimmung — ausgesprochen hat: „Jedem das Seine!" Für ihn und seine Partei die **Freiheit** in der Wahl der Lehrbücher (*Sehr gut! links*), für uns aber auf den Universitäten die Beschränkung *(Beifall und sehr gut! links)* — das heißt: Jedem das Seine!

Meine Herren, ich gedenke der vorgerückten Stunde und der begreiflichen Ermüdung des Hauses und verlasse das eben berührte Thema. Ich weiß ja auch, daß ein Anderer nach mir kommen wird, der die Aufgabe übernimmt, das von uns offen gelassene Thema des Weiteren und eingehend zu behandeln. So wende ich mich denn zu einem Specialanliegen der Innsbrucker Universität, die in manchen naturwissenschaftlichen Disciplinen an besonderen das Wirken erschwerenden Uebelständen zu leiden hat. Die Gesammtsumme der Uebelstände, welche die lehramtliche Thätigkeit und die Pflege der Wissenschaft so vielfach erschweren, besteht zunächst und vorzugsweise in der Beschränktheit und Mangelhaftigkeit der Localitäten. So ist z. B. die descriptive Anatomie in dem Erdgeschosse des eigentlichen Universitätsgebäudes untergebracht und da bei dem geringen Reichthum an Material die Leichen oft sehr lange benützt werden müssen, so entwickelt sich ein Leichengeruch, der durch die Böden und durch die Fenster aufsteigt und in die Hörsäle dringt, so daß mancher Professor in die Versuchung kommt, seine Vorlesungen in diesem verpesteten Raume einzustellen. *(Hört! — Unglaublich! links.)* Die hohe Regierung hat zwar in neuerer Zeit für die tägliche Abfuhr der Abfälle gesorgt und zahlt dafür, wie mir aus Innsbruck geschrieben wird, wenigstens 1500 fl. des Jahres. Aber die hiemit eingeführte Maßregel hat nicht den gewünschten Erfolg, der Uebelstand grassirt in derselben Stärke weiter.

Wenn die hohe Regierung sich entschlösse, auch nur 2.000 fl. des Jahres als Tilgungsrate auszugeben, so könnte sie bei der Innsbrucker Sparcasse eine Anleihe aufnehmen, mit deren Hilfe sie einen Bau herstellen könnte, der in einigen 40 Jahren schuldenfrei im Besitze des Staates wäre. *(Sehr gut! links.)*

Noch schlimmer sind die Uebelstände in Bezug auf die Chemie und Physik. Diese beiden Disciplinen haben eine mehr als zehnjährige Leidensgeschichte hinter sich *(Hört! links)*, und nur ungern und nur mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Ermüdung des Hauses lege ich mir die Entsagung auf, die ganze Reihe der schweren Hemmungen und einzelnen aufleuchtenden Hoffnungen, der schönen Verheißungen und bitteren Enttäuschungen hier nicht vorzuführen. Doch einige Hauptmomente wird mir das hohe Haus hier zu betonen erlauben, damit man wenigstens in einem matten Bilde erkenne, welche unglaublichen,

unerhörten Mißstände an einer 200jährigen Hochschule heute noch fortbestehen können.

Das chemische Laboratorium wurde vor 32 Jahren im Erdgeschosse der Universität aus einem alten Speisesaale der Jesuiten hergestellt. Ein Meister der Wissenschaft, wie es Hlasiwetz war, hat daraus gemacht, was eben zu machen war; sieben Arbeitstische für die Studirenden sollten hier aufgestellt werden, nicht mehr, weil der übrige Raum für große Arbeiten und Versuche vorbehalten werden sollte, und weil die durchaus mangelhafte Ventilation, die wegen der baulichen Verhältnisse einer Verbesserung gar nicht fähig ist, schon aus Gesundheitsrücksichten eine Ueberfüllung dieses Raumes verbot.

Aber die Frequenz hat in erfreulichster Weise zugenommen, und heute stehen 21 Arbeitstische in jenem Raume, für welchen ein Meister der chemischen Wissenschaft, wie Hlasiwetz die Zahl sieben als ein nicht zu überschreitendes Maximum hingestellt hatte. Manche dieser Tische sind so ungünstig situirt, stehen in so übler Beleuchtung, daß diejenigen Candidaten, denen diese zugewiesen werden müssen, gezwungen sind, den ganzen Winter hindurch am Morgen eine Stunde später zu beginnen, Nachmittags eine Stunde früher zu enden, so daß sie also Woche für Woche an jedem Tage zwei Arbeitsstunden verlieren im Vergleiche zu ihren günstiger gestellten Collegen. Und wenn dann alle 21 Arbeitstische in Thätigkeit sind, so wandelt sich unter Umständen, je nachdem diese oder jene Arbeit vollbracht wird, dieses Laboratorium mit seiner schlechten Ventilation in eine wahre Gifthütte um. *(Hört! links.)*

Begleiten Sie mich nun, meine Herren, in den benachbarten Raum, den Hörsaal. Derselbe ist eigentlich nur ein kleines Zimmer, welches 30 Studirende in sechs Bänken faßt. Tritt ein 31. ein und nimmt einfach in einer Bank Platz, so entsteht dadurch schon ein solches Gedränge, daß Keiner in der ganzen Reihe nachschreiben oder sich auch nur Notizen machen kann. Der Raum hat aber auch keine Ventilation, und es läßt sich eine solche auch nicht herstellen. Nach einem zweistündigen Vortrage — und die Vorträge sind eben des Zusammenhanges wegen regelmäßig zweistündig — der mit chemischen Experimenten begleitet ist, hat die Atmosphäre einen geradezu mephitischen Charakter. *(Traurige Zustände! links.)* Weiters müssen, weil eben die Räumlichkeiten der Facultät so beschränkt sind, dort auch die feinen chemischen Wagen aufbewahrt werden; das Vorlesezimmer ist also zugleich auch Wagezimmer. Ebenso sind die Präparate in vier Kästen an den Wänden hier untergebracht.

Da nun die Vorlesungen nicht gestört werden dürfen und da die vorgeschritteneren Candidaten, die die Anfangsvorlesungen, die Vorlesungen für Pharmaceuten und Mediciner schon gehört haben, in der Zwischenzeit im Laboratorium arbeiten wollen, so dürfen sie durch täglich zwei bis drei Stunden in das Vorlesezimmer nicht eintreten, d. h. der Zutritt zu den chemischen Wagen und zu den Präparaten ist ihnen so lange versperrt und ihre Arbeiten müssen stocken.

Endlich bitte ich Sie noch, die Gefälligkeit zu haben, sich einen dritten Raum anzusehen. Aus einem ehemaligen Gange, der auch heute noch den Haupteingang zu dem chemischen Laboratorium bildet, wurden zwei kleine Räumlichkeiten geschaffen, bestimmt für die Vornahme jener Arbeiten, bei denen besonders unangenehme und gesundheitsschädliche Gase sich entbinden; diese Räumlichkeiten haben weder Beheizung noch Ventilation, sie haben nur eine Verbindung hinaus nach dem Hofraume der Universität, durch verschließbare Fenster.

Da stehen nun die Studirenden, wie ich mich mit eigenen Augen wiederholt überzeugt habe, oft in der strengen Winterkälte in diesem ungeheizten Raume und arbeiten, müssen es aber erleben, daß ihre Apparate nicht mehr brauchbar sind, weil der Inhalt derselben gefriert *(Hört! Hört! links)* und durch die offenen Fenster ergießt sich ein wahrer Nebel von ätzenden, saueren, stinkenden, giftigen Dämpfen und Gasen, dringt ein in die Gänge, in die Dienerwohnungen, in die Kanzleien und selbst bis in die Hörsäle der Universität. *(Abgeordneter Ritter von Schönerer ruft: Schöne Zustände!)*

Meine Herren! Können Sie sich wundern, daß unter solchen Umständen es selbst ganz gesunden Jünglingen außerordentlich schwer wird, Jahr aus, Jahr ein täglich sechs bis acht Stunden in einer solchen verpesteten, von Gifthauch erfüllten Atmosphäre auszuhalten, und werden Sie sich wundern, wenn ich Ihnen die durch ärztlichen Ausspruch constatirte Thatsache vorlege, daß wenigstens vier hoffnungsvolle junge Männer, die ich alle kannte und mit Namen nennen kann, in Folge dieser Zustände ihr Leben lassen mußten, und werden Sie sich endlich wundern, wenn ich Ihnen sage, daß eine noch viel größere Zahl in Folge der Leiden, die sie sich in diesem verpesteten Raume zugezogen haben, sich nur durch Aufgeben aller chemischen Arbeiten vor dem sonst sicheren Tode retten konnte.

Aber, meine Herren, in diesem Raume, so kläglich sein Zustand auch ist, kann wenigstens noch gearbeitet werden; viel schlimmer ist es in den Localitäten für Physik. Die Lehrkanzel für Physik hat ihren Hauptraum unmittelbar über dem chemischen Laboratorium; dieser Hauptraum schwebt also gleichsam über dem Krater eines Vulkans, der mit saueren, ätzenden, giftigen, stinkenden Dämpfen und Gasen angefüllt ist.

Diese Gase steigen da herauf, dringen durch den Boden und durch die Fenster in den Hauptraum der Physik ein und greifen dort die feinen Instrumente an, schwärzen die silbernen Theilkreise und machen sie

einfach unbrauchbar. Der Professor, eine hervorragende Capacität auf seinem Gebiete, hat versucht, durch eng schließende Schränke einige Sicherheit herzustellen. Es ist vergebens, der Feind dringt auch hier ein. Heute blankgestellt, sind in 14 Tagen die Instrumente wieder angegriffen, und so stehen denn in langen Reihen geschwärzt und angefressen werthvolle physikalische Apparate in ihren Schränken. Dieser Hauptraum war früher lange Jahre ebenso Vorleseraum als Arbeitsraum. Da hier viele junge Leute in demselben Raume beisammen waren, kreuzten sich vielfach ihre Interessen und störten sich ihre Arbeiten. Gestatten Sie mir ein Beispiel: Wenn Einer zu seinen optischen Versuchen Dunkelheit brauchte und die Läden zu schließen versuchte, rief der Andere nach Licht und riß die Läden wieder auf. Wenn der Eine bei seinen akustischen Arbeiten den Raum mit Stimmgabeltönen, mit Orgelpfeifenklängen erfüllte, verlangten die Anderen wieder Ruhe. Dazu kam die Störung durch die zwei-, dreimaligen Vorlesungen während des Tages, während deren die Arbeiten der vorgeschritteneren Candidaten regelmäßig ruhen mußten.

Durch die Noth gedrängt, hat sich denn der Professor veranlaßt gesehen, den Uebelständen theilweise durch eine Zwischenwand abzuhelfen. Dadurch wurde ein knapper Raum für vier Arbeitstische gewonnen: drei für die Candidaten, einer für den Assistenten. Da aber die Zahl der sich herandrängenden Candidaten wenigstens 20 war in den Siebzigerjahren, so mußten fünf Sechstel der sich Meldenden zurückgewiesen und auf eine spätere Zeit vertröstet werden.

Der Professor, der die Physik an der Innsbrucker Universität vertritt, wäre der Mann gewesen, berufen vielleicht wie wenige, eine Schule der Physik an der Universität zu gründen, aber er mußte die Anfragen und Bitten, die nicht bloß von den verschiedenen Universitätsstädten Oesterreichs, sondern auch von auswärts an ihn gekommen sind, einfach ablehnen, weil ihm sein Gewissen verbot, einen reichen Zuhörerkreis aus weiter Ferne um sich zu sammeln, ohne das Bewußtsein, im Besitze jener räumlichen Bedingungen zu sein, die ihm nothwendig erschienen zur Erzielung der von ihm gedachten hohen lehramtlichen Erfolge.

Sie werden mich fragen, warum hat man die Sache nicht früher zur Sprache gebracht? Ja, das ist geschehen; bereits vor 11 Jahren war das Bild aller Mißstände in aller Ausführlichkeit der hohen Unterrichtsverwaltung vorgelegt. Die Nothwendigkeit eines Neubaues wurde anerkannt, Bauplan und Kostenvoranschlag war von der Krone genehmigt, die erste und zweite Baurate, jene im Betrage von 100.000 fl., diese von 30.000 fl., waren in den Jahren 1874 und 1876 bereits bewilligt, aber man zögerte und ließ die Credite verfallen, und das Uebel an unserer Hochschule fraß unterdessen unaufgehalten weiter. Während man sich mit neuen Combinationen und Entwürfen beschäftigte, gingen so viele werthvolle Dinge, ich meine nicht bloß Instrumente, sondern große lehramtliche und wissenschaftliche Erfolge zu Grunde. Saguntum periit. Jahr für Jahr regen wir die Sache in dieser oder jener Form an, Jahr für Jahr habe ich meine Schritte in die betreffenden Kanzleien gelenkt und Jahr für Jahr auch verheißungsvolle Zusagen und Vertröstungen nach Hause genommen. Das vorige Jahr wollte ich den Gegenstand hier zur Sprache bringen, aber das Wort wurde mir abgeschnitten *(Hört! links)* und darum müssen Sie mir es verzeihen, daß ich es heute wenigstens ein bischen gebrauche.

Mein geehrter College Dr. Sax hat damals als Generalredner auf mein Ersuchen sich zum Organe meiner Anliegen und Wünsche gemacht, und der verehrte Herr Specialberichterstatter, der zu meiner Freude in meiner unmittelbaren Nähe sitzt, hat ebenfalls sein wohlwollendes Fürwort in dieser Sache eingelegt, und er war competent, das zu thun. Aber es regte sich trotzdem nichts. *(Hört! Hört! und Heiterkeit links.)* Es ist, als ob alle Bitten und Vorstellungen, alle Motive und Beschwerden wirkungslos im Winde verhallten.

Die Berufung auf die beschränkte Finanzlage, meine Herren, kann ich nicht gelten lassen, die Credite waren ja schon bewilligt, und man ließ sie verfallen. Und hat denn, meine Herren, die bedrängte Finanzlage gehindert, daß mittlerweile ringsum in Oesterreich Bauten für Unterrichtszwecke *(Sehr gut! links)* aufgeführt wurden, hat es die bedrängte Finanzlage gehindert, daß neue Mittelschulen oder Parallelclassen an denselben errichtet, daß in Prag mit einem Male drei Facultäten neu gegründet und mit den nothwendigen Instituten ausgestattet wurden und noch ausgestattet werden.

Soll denn gerade die Innsbrucker Universität, die eine zweihundertjährige ehrenvolle Vergangenheit und eine nicht ganz unrühmliche Gegenwart hat, allein das Aschenbrödel sein *(Bravo! links)*, dem man das zum Leben Nothwendige verweigert und nicht einmal die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse gewährt?

In Innsbruck begreift dies kein Mensch; unsere Bürgerschaft hat Sinn für Wissenschaft, die Stadt Innsbruck hat große Kosten aufgewendet zur Herstellung von Schulgebäuden für die Gemeinde und auch für den Staat, und die Stadt schreitet jetzt daran, mit einem Aufwande von vielen Hunderttausenden ein neues Spital herzustellen *(Hört! Hört! links)* und auf diese Art einen Aufwand zu machen, der vorzugsweise den Zwecken des Unterrichts dient.

In dieser Bürgerschaft besitzt man kein Verständniß für diese Art von Sparsamkeit und Zurückhaltung.

Ich will schließen. Sie sehen, meine Herren, daß die Innsbrucker Universität selbst, und die zunächst betheiligten Professoren keine Verantwortung trifft, sie haben keine Schuld an der Zerstörung der werthvollsten physikalischen Apparate, an der Erschwerung und Beeinträchtigung der lehramtlichen und wissenschaftlichen Erfolge; sie tragen keine Schuld insbesondere daran, daß die österreichische Naturwissenschaft um eine physikalische Schule, wie sie von Professor Pfaundler zu erwarten gewesen wäre, bisher betrogen worden ist.

Wo die Schuld liegt, ob in Personen oder in Verhältnissen, das weiß ich nicht, und habe ich auch kein Verlangen, die Sache zu untersuchen und zu erörtern; mir genügt es, Ihnen den Gegenstand vorgelegt, Ihnen ein, wenn auch schwaches, abgeblaßtes und nur fragmentarisches Bild der horrenden Uebelstände in diesen Disciplinen vorgeführt zu haben. An die hohe Unterrichtsverwaltung aber richte ich die dringende Bitte *(Rufe links: Aufforderung!)* — also die dringende Aufforderung *(Heiterkeit links)*, einen raschen und entschlossenen Schritt zu thun, daran zu gehen, die etwa entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen und endlich dasjenige vorzukehren, was zur Pflege der Wissenschaft, zur Erfüllung der lehramtlichen Aufgaben, und nicht am wenigsten zur pflichtmäßigen Sorgfalt für Leben und Gesundheit der Lehrenden und Lernenden unabweisbar gefordert ist.

Dixi et salvavi animam meam. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Tilšer das Wort.

Abgeordneter **Tilšer:** Hohes Haus! Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat mit den Worten geschlossen, daß er mit Rücksicht auf die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden gesprochen und seine Seele salvirt habe. Ich könnte füglich mit denselben Worten beginnen, daß auch ich meine Seele salviren will, indem ich auf einen bereits zu wiederholten Malen in diesem hohen Hause besprochenen Gegenstand, den nothwendigen Neubau des Laboratoriums der böhmischen technischen Hochschule in Prag abermals die Aufmerksamkeit lenken will. Ich müßte die Herren ebenso mit Auseinandersetzungen von unangenehm riechenden, der Gesundheit schädlichen Gasen beschäftigen, die zwar nicht von Leichen herrühren, die aber bei der Pflege der chemischen Wissenschaft in den Laboratorien sich nothwendig entwickeln und bei nicht zweckmäßiger Einrichtung der bestehenden Localitäten der Gesundheit nachtheilig werden müssen. Da jedoch der Budgetausschuß in dieser Hinsicht eine Resolution beantragt, wonach „die k. k. Regierung in Beachtung der Uebelstände, die an der chemischen Fachabtheilung der böhmischen technischen Hochschule in Prag bestehen, wiederholt und dringend aufgefordert wird, die Verhandlungen bezüglich eines Neubaues für die fraglichen Lehrkanzeln zum Abschlusse zu bringen und den Bau in Angriff zu nehmen, damit die bis jetzt bestehenden Uebelstände endlich beseitigt werden", so werde ich mich nur kurz zu fassen haben. Bevor ich jedoch die wenigen Worte über diesen Gegenstand spreche, um dem hohen Hause einen Zusatzantrag zu dieser Resolution zur Annahme zu empfehlen, sehe ich mich veranlaßt, wenn auch mit innerem Widerstreben, noch einige Worte an die Adresse des Herrn Abgeordneten der inneren Stadt Wien zu richten, um mich gegen die Anschuldigung, die er in seiner letzten Rede gegen meine Ausführungen geschleudert, auf das entschiedenste zu verwahren.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete der inneren Stadt hat in seiner Rede angeführt, als hätte ich es für passend gefunden, jene Professoren an der Pilsner Gewerbeschule zu loben, welche seinerzeit gegen die Instructionen der Behörde vorgegangen sind.

Wenn ein Abgeordneter in diesem hohen Hause in solchem Sinne sprechen würde, so würde er, meine Herren, das Recht preisgeben, hier als würdiges Glied des gesetzgebenden Körpers aufzutreten.

Ich habe, meine Herren, nie eine Pflichtverletzung gelobt und wenn ich von den Lehrern in Pilsen gesagt habe, daß sie die Wirksamkeit, welche im officiellen Centralblatte für den gewerblichen Unterricht als eine erfolgreiche geschildert wurde, nur dadurch erzielt haben, daß die böhmischen Lehrer mit den böhmischen Schülern böhmisch anstatt deutsch gesprochen haben, so gewinnt der Nachsatz eine ganz andere Bedeutung.

Der Herr Abgeordnete hätte daher jene Worte auch voranschicken sollen, welche ich vorangeschickt habe. Wenn aber die damalige Regierung solche Instructionen gab, daß, um gewisse höhere Zwecke zu erreichen, die Mittel, welche die Regierung vorschrieb, nicht verwendet werden konnten und daß, wenn es dem Lehrer zur Pflicht gemacht wurde, die Erreichung des Zweckes anzustreben, ihm nichts anderes blieb als des naturgemäß entsprechenden, wenngleich nach der Instruction als unstatthaft bezeichneten Mittels sich zu bedienen, so möchte ich glauben, daß ich die Adresse dorthin gerichtet habe, wo sie hingehörte, ohne die Handlungsweise jener Professoren zu loben.

Es wurde mir weiter zum Vorwurf gemacht, daß ich einen verdienstvollen Mann, den Referenten für das gewerbliche Unterrichtswesen, einen Beamten des hohen Unterrichtsministeriums, vor dem hohen Hause als einen Mann hingestellt habe, der von diesen Dingen, die er zu vertreten hat, nichts verstehe. Allein ich bitte in meiner Rede nachzulesen und Sie werden darin finden, daß ich die eigenen Worte jenes Referenten, die er bei einer Sitzung der Centralcommission von

sich gesprochen, wörtlich citirt habe, wo er bei Gelegenheit, als es sich um die Lehrverfassung für die gewerblichen Schulen handelte, ausdrücklich sagte: „er selbst sei kein Fachmann auf irgend einem technischen oder artistischen Gebiete der gewerblichen Production."

Diese Worte finden Sie, hochgeehrte Herren, in einer officiellen, Jedermann zugänglichen Zeitschrift gedruckt, und diese habe ich citirt, um darauf hinzuweisen, daß ein Referent, welcher die Leitung des gewerblichen Bildungswesens seit Jahren in seiner Hand hält, ein solches Bekenntniß nicht abgeben oder es abzugeben nicht Ursache haben sollte.

Wenn ich dadurch dem Herrn Referenten eine noch größere Reclame gemacht habe, als es durch seine Werke ohnehin schon geschehen ist, so muß ich gestehen, daß ich mich darüber freue. Ich erkenne die Verdienste und die in Folge seiner hohen Begabung bethätigte literarische Wirksamkeit dort, wo sie es verdient und wo sie wahrhaft gute Früchte getragen, gerne an, aber ich betrachtete es als meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß, wenn Jemand zu einem Amt berufen ist und er durch seine Wirksamkeit oder durch die Art seiner Auffassung der Verhältnisse einen öffentlichen Schaden anrichten könnte, auf eine solche Möglichkeit hinzuweisen.

Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten der inneren Stadt Wien, Dr. Weitlof, daß das Inslebenrufen der deutschen Schule in Pilsen auf Grund einer Allerhöchsten Sanction erfolgt sei, brauche ich wohl nicht weiter eingehen, sie richtet sich selber.

Meine Herren! Die Regierung, welche einen Allerunterthänigsten Vorschlag zur Sanction vorlegt, ist für diesen allein verantwortlich!

Wenn die Regierung in einem Falle, wo es sich um die Creirung einer Schule mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache handelte, Jahre lang brauchte und wenn sie, nachdem man auf die Intentionen derselben von Seite der Stadtgemeinde Prag nicht eingehen konnte, binnen drei Tagen die Transferirung der Schule von Prag nach Pilsen und gleichzeitig die Verwandlung der utraquistischen Schule in eine rein deutsche ermöglichte, dann, meine Herren, urtheilen Sie über die Objectivität Jener, welche dies eben ermöglicht haben.

In dem Centralblatte für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich beruft man sich darauf, daß auch der böhmische Landesausschuß diese Angelegenheit und die Handelskammer in Pilsen die Beschleunigung gefordert hat; man hat aber dabei unterlassen zu erwähnen, daß dieser böhmische Landesausschuß in Prag ein deutscher Landesausschuß war, daß die Handelskammer in Pilsen eine deutsche Handelskammer war, daß also alle Factoren zusammengewirkt haben, um eine Erledigung binnen drei Tagen zu ermöglichen, während, wenn es sich um die Creirung einer böhmischen Lehranstalt gehandelt hätte, vielleicht zweimal soviel Jahre nothwendig gewesen wären.

Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, welche lautete *(liest)*: „Ich kann nicht verschweigen, daß Diejenigen, welche etwas in die Verhältnisse eingeweiht sind, welche hinter die Coulissen blicken, bei der Rede des Herrn Abgeordneten für Karolinenthal die Absicht merken und dann erst recht verstimmt werden", muß ich erwidern, daß ich wahrhaftig in dem Momente, als ich diese Worte vernahm, nicht wußte, was ich mir bei denselben denken sollte.

Hat vielleicht der Herr Abgeordnete gemeint, daß ich bei jenen Darlegungen, die ich aus öffentlichen officiellen Blättern vorbrachte, egoistische Zwecke verfolgte, um etwa selbst irgend eine Stelle einzunehmen, die ein Anderer einnimmt? Ich mußte mich, falls ein solcher Sinn seiner Bemerkung untergelegen sein sollte, auf das Entschiedenste gegen solche Zumuthung verwahren.

Meine Intentionen, meine Lebensaufgabe ist, einzutreten mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft für die fördernde Entwicklung des Unterrichtswesens und zwar nicht blos des gewerblichen, sondern des Bildungswesens in der Gesammtheit und mein Egoismus ist, das Bewußtsein zu sichern, daß meine Absicht wenigstens theilweise erreicht worden ist. Irgend ein anderes, und am allerwenigsten ein solches Interesse, welches nur irgend einen Schein äußerer materieller Vortheile darbieten könnte, war mir stets fremd und wird es auch in Zukunft bleiben. Der Herr Abgeordnete kann ganz ruhig sein, daß ich auf die Wirkungssphäre eines administrativen Beamten nicht reflectire. Ich will einer guten Sache stets uneigennützig dienen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Auf die Schlußbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, die ich nicht auf mich beziehen konnte und kann, habe ich nichts zu antworten, sollte er aber die Absicht gehabt haben, mich in dieselbe einzubeziehen, dann erwiedere ich, daß ich eine Antwort auf eine solche Insinuation unter meiner Würde halte. Nun noch einige Bemerkungen zu dem eigentlichen Gegenstande, wegen dessen ich mich zum Worte gemeldet habe.

Meine Herren! Es ist im vorigen Jahre eine Resolution vom hohen Hause angenommen worden, daß für das chemische Laboratorium an der böhmischen technischen Hochschule in Prag ein neues Gebäude errichtet werden möge; die Zusage der Errichtung eines neuen Gebäudes wurde schon vor drei Jahren in diesem hohen Hause genehmigt, als für die technische Hochschule in Wien die bedeutende Summe von 150.000 fl. zum Ankaufe von Gebäuden bewilligt wurde. Seitdem wurden allerdings Pläne gemacht, es wurden Vorbereitungen getroffen, so daß der Bau in Angriff genommen werden könnte.

Der Stand ist gegenwärtig ein derartiger, daß, wenn das hohe Haus meinen Zusatz zu der diesbezüglichen Resolution annimmt, die Regierung in die Lage gesetzt sein wird, noch in diesem Jahre den Bau zu beginnen. Die Pläne sind vollendet, der Voranschlag ist gemacht, die ganze Bausumme soll sich auf circa 300.000 fl. belaufen.

Deßhalb stelle ich zu der vom Budgetausschuß bei der technischen Hochschule in Prag beantragten Resolution folgenden Zusatzantrag *(liest)*:

„Um den Neubau noch in diesem Jahre in Angriff nehmen zu können, ist in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1884 ein Nachtragscredit von 50.000 fl. als erste Baurate einzustellen."

Meine Herren! Die Anzahl der Techniker an der böhmischen chemischen Abtheilung in Prag allein ist heuer größer als die Anzahl der Techniker in Wien. In Wien sind im Ganzen 206, in Prag 237 Hörer der Chemie. Meine Herren! daß eine solche Anzahl ihre Rechtfertigung findet, davon habe ich im verflossenen Jahre gesprochen, daß aber die Unzukömmlichkeiten und die, wie der Herr Vorredner früher erwähnte, das Leben und die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden störenden Einflüsse bei einer solchen Anzahl in den als so kläglich bekannten Localitäten in erhöhtem Grade sich geltend machen, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen und ich bitte das hohe Haus, diese Resolution als Zusatzantrag anzunehmen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tilšer beantragt folgenden Zusatz zur Resolution: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und gelangt im Budgetausschusse zur Vorberathung. Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Dr. Fuchs und Freiherr v. Sternbach. Es hat sich zum Wort gemeldet und zwar zur formellen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholsky:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski beantragt Schluß der Debatte. Ich bitte diejenigen Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen. Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten Dr. Lustkandl, Graf Wurmbrand, Dr. Rechbauer, Dr. Sax, Dr. Heilsberg und Ed. Sueß einen Generalredner zu wählen, sodann die Herren Abgeordneten Dr. Eusebius Czerkawski, Raić, Greuter, Dr. Tonkli, Dr. Vošnjak, Obresa, Dr. Fuchs, Freiherr v. Sternbach sich ebenfalls über einen Generalredner zu einigen.

Es ist noch ein Resolutionsantrag überreicht worden, über welchen ich die Unterstützungsfrage stellen muß.

Der Herr Abgeordnete Raić beantragt nämlich *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:"

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die nothwendigen Einleitungen zur Errichtung dreier Lehrkanzeln für Abhaltung slovenischer Vorträge über die Fächer der judiciellen Staatsprüfung an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Graz vor dem Beginne des Schuljahres 1884/5 zu treffen und zu diesem Zwecke in der betreffenden Rubrik den nothwendigen Betrag zu präliminiren.""

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werden.

Die Herren Abgeordneten, welche contra eingetragen sind, haben zum Generalredner gewählt den Herrn Abgeordneten Eduard Sufs, die von der Gegenseite den Herrn Abgeordneten Greuter.

(Abgeordneter Ruczka meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt Schluß der Sitzung.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich würde das hohe Haus, wenn dasselbe schon entschlossen ist, die Generalredner erst morgen sprechen zu lassen, doch bitten, heute noch zwei Redner zum Worte kommen zu lassen. *(Lebhafter Widerspruch und Gelächter rechts.)* Es stehen 13 Hochschulen in Frage. *(Lebhafte Unruhe.)* Es ist erst $^3/_4$ 3 Uhr.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Wir werden über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ruczka abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Sitzung ist angenommen.

Ich habe folgende Ausschußsitzungeu anzusagen:

Der Strafgesetzausschuß hält heute Mittwoch, 19. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand: Antrag Hevera, betreffend das Vagabundenwesen.

Der Gewerbeausschuß hält heute Mittwoch, 19. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Petitionsausschuß hält Freitag, 21. d. M., Abends 6 Uhr, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Der Fischereiausschuß hält morgen, den 20. d. M., 1/2 7 Uhr Abends, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Verlesung des Ausschußberichtes.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Wird eine Einwendung gemacht? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 349. Sitzung,

am 20. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julius **Czerkawski,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschallieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler,** Ministerialrath **Krischek,** Sectionsräthe Dr. Ritter v. **David,** Freiherr v. **Dumreicher,** Dr. **Lind,** Dr. **Heinefetter.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen den bereits dem Agrarausschusse zugewiesenen Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 16 der Regierungsvorlage über das Höferecht *(883 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz in Betreff des Privilegiums der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition der vereinbarten Genossenschaft der Schuhmacher, Schneider und Weber im Markt St. Georgen an der Stiefing, Steiermark, politischer Bezirk Leibniz, den projectirten Verkauf von verfertigten Schuh- und Schneiderwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht zu gestatten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition der Bezirksvertretung von Přelouč in Böhmen um Abschaffung des Gesetzes, nach welchem Verlassenschaftsabhandlungen den k. k. Notaren zugewiesen sind, um Zuweisung dieser Gegenstände an die k. k. Bezirksgerichte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gabler).*"

„38 Petitionen der Gemeindeinsassen aus Swiętoniowa in Galizien um Ermäßigung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„Petitionen des österreichischen Brauerbundes, in Betreff der Ausführung des Bieres über die Zolllinie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Casino zu Würbenthal in Schlesien bezüglich der Nordbahnfrage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Stadt Teplitz um Beschlußfassung bezüglich der Uebernahme ihres Communalunterrealgymnasiums in die Staatsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Würbenthal in Schlesien in Betreff der Uebernahme der k. k. ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nord-

bahn in die Staatsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher zu Aussee in Steiermark, dahingehend, daß der projectirte Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet werde *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Ich verzichte.

Präsident: Ich bitte sohin, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition von 8363 Bauern, Wirthschaftsbesitzern, Grundbesitzern 2c., um Schutz des Bauernstandes und Hebung des gesammten Volkswohlstandes *(überreicht durch Abgeordneten Ruf).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ruf zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruf:** Daß die bäuerlichen Verhältnisse keine rosigen sind, ist wohl dem hohen Hause bekannt. Ich möchte mir daher den Antrag erlauben:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es möge die der Petition beigelegte Resolution von 8363 Bauern und Wirthschaftsbesitzern vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.""

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruf beantragt, daß die der Petition angeschlossene Resolution vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigefügt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die sämmtlichen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt nun der contra gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Eduard Sueß; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Bevor ich zu dem eigentlichen Gegenstand meiner Rede übergehe, liegt es mir ob, einer Verpflichtung zu entsprechen, welche ich gegenüber den Abgeordneten aus Steiermark, welche die Güte gehabt haben, mich zum Generalredner zu wählen, übernommen habe. Ich habe nämlich Folgendes zu sagen:

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat in den Sitzungen vom 4. März 1882 und vom 15. und 16. März 1883 die wiederholt eingebrachte Petition der Stadt Graz und des Landesausschusses von Steiermark ausführlich und eingehend begründet und nachgewiesen, daß Gerechtigkeit und Billigkeit dafür sprechen, der Stadt und dem Lande nicht mehr die vor längerer Zeit in Folge eines auf sie ausgeübten Zwanges ihnen auferlegte Zahlung von 8000 fl. und 3000 fl. für die medicinische Facultät abzuverlangen. Der Budgetausschuß hat die Billigkeit dieser Petition anerkannt und durch den Referenten Jireček dem hohen Hause beantragt, diese Petition der Regierung zur eingehenden Prüfung und Würdigung zu empfehlen, welcher Antrag von dem hohen Hause in der Sitzung vom 16. März 1883, und zwar von allen Parteien nahezu einstimmig angenommen worden ist.

Trotzdem hat die Regierung diesen Antrag im diesjährigen Voranschlage vollständig ignorirt. Es wird nun hiemit diese Petition der Regierung nochmals dringend empfohlen, mit der sicheren Erwartung, daß derselben in dem nächsten Voranschlage entsprochen werde.

Eine zweite Bemerkung bezieht sich auf die technische Hochschule in Graz, für welche allerdings Baubeiträge in dem diesjährigen Budget eingestellt sind, in Bezug auf welche aber doch der Bau für dieses Jahr noch nicht sichergestellt zu sein scheint. Bezüglich dieser Angelegenheit wird hiemit an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Bitte gerichtet, bei der zunächst sich ergebenden Gelegenheit die nöthige Aufklärung zu geben.

Nachdem ich diesem Auftrage hiemit nachgekommen bin, erlauben Sie mir zu einem anderen Gegenstande überzugehen.

Es hat dem Herrn Generalredner der anderen Seite des hohen Hauses in der Debatte über das Budget für Unterricht gefallen, sich in den heftigsten Angriffen gegen die Universität Wien und nicht nur gegen diese allein, sondern gegen das Universitätswesen, ja gegen die freie Forschung überhaupt zu ergehen. Er ist sogar so weit gegangen, in dieser Rede Anschuldigungen auszusprechen, wie wir sie selbst von ihm zu hören nicht gewohnt sind. Nachdem es ja eine bekannte Thatsache ist, daß seine allernächsten Gesinnungsgenossen noch vor gar nicht langer Zeit Verkehr pflegten mit gewissen extremen Richtungen der Arbeiterpartei *(Hört! Hört! links — Widerspruch rechts — Rufe links: Arbeiterenquete!)*

und nachdem seither Zwischenfälle der traurigsten Art eingetreten sind, die ich nicht weiter zu erörtern habe, macht er nun die Universitäten für diese Zwischenfälle verantwortlich, ein Zusammenhang, der allerdings schwer herauszufinden ist. Und in derselben Rede, in welcher er nicht undeutlich eine Art von Censur über die Lehre an der Universität verlangt, verwahrt er sich dagegen, daß auch nur die Schulbücher der Trivialschulen in Tirol einer Aufsicht von Seite des Staates unterliegen. *(Sehr gut! links.)*

Trotz der heftigen Angriffe, welche in dieser Rede erfolgt sind, haben Sie meinem Antrage auf Wiederaufnahme der Debatte nicht Folge gegeben. Ja, noch mehr! Die geehrte Majorität hat, indem sie nach dieser Rede diesen selben Redner abermals zu ihrem Generalredner wählte, sich mit demselben auf eine Weise identificirt, die — verzeihen Sie mir das Wort — ich im Interesse der geehrten Majorität selbst bedauere *(Sehr gut! links — Widerspruch rechts)*, aber trotz dieser wiederholten Wahl bin ich der Ansicht, daß es auf der anderen Seite des hohen Hauses auch an sehr hoch achtbaren Elementen nicht fehlt, welchen dieser geehrte Herr Redner nicht zu Dank gesprochen hat.

Ich werde nun selbstverständlich mich nicht einlassen auf eine Discussion der wissenschaftlichen Anschauungen, welche derselbe verehrte Herr Redner ausgesprochen hat. Die Frage von der physischen Entwicklung der Lebensform, meine Herren, hier zu discutiren gegenüber dem Redner, der vom Phosphoresciren im Gehirne sprach, das wäre eine sehr schwere Sache, aus dem Grunde weil — er möge verzeihen — aus seiner Rede nicht hervorzugehen scheint, daß er die nöthigen Vorkenntnisse zu einer solchen habe. *(Beifall und Heiterkeit links.)* Ich bin aber — ich wiederhole es — sehr gerne bereit, ihm die nöthigen Hilfsmittel zu seinem Unterrichte zur Verfügung zu stellen und wir mögen dann an einem anderen Orte über diese sehr ernste und sehr interessante Sache sprechen. *(Bravo! links.)* Es ist aber auch ein anderer Grund, warum ich diesen Gegenstand nicht zur Sprache bringen kann, denn ich glaube es ist Jedermann klar, daß bei aller Achtung vor dem hohen Hause, selbst bei namentlicher Abstimmung und Zweidrittel-Majorität, das hohe Haus an den Erfahrungen, die in dieser Richtung gesammelt worden sind, schwerlich Etwas zu ändern in der Lage wäre. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Redner hat aber auch die Güte gehabt, Persönlichkeiten zu nennen. Er hat z. B. geglaubt, seiner Rede mehr Nachdruck zu geben, indem er nahe nach dem Namen David Strauß, in Bezug auf dessen Forschungsresultate man sehr verschiedener Meinung sein kann, den Namen eines kürzlich abgeurtheilten Meuchelmörders genannt hat. Nun, meine Herren, zum Glücke thun solche parlamentarische Ketzerverbrennungen nicht sehr wehe und für andere sind die Zangen doch noch nicht heiß genug. *(Heiterkeit links.)*

Was Herrn Carl Vogt betrifft, so könnte ich ja schweigen, aber er ist — das weiß ich — in diesen Dingen anderer Ansicht. Er meint: auf einen groben Klotz gehört immer ein grober Keil. Ihm wurde einmal auch von einem geistlichen Herrn in einer anderen Versammlung ein ähnlicher Vorwurf gemacht. Er antwortete darauf — es sind seine Worte, die ich wiederhole, nicht meine — er hat gesagt: „Meine Herren, die Leute, die aus den Affen Menschen machen wollen, die mögen recht böse Leute sein, aber sie sind doch noch hundertmal besser, als jene, die aus den Menschen Affen machen möchten. *(Stürmische Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Lassen wir das; gehen wir zu ernsteren Dingen über. Der Herr Generalredner von damals hat gegen die Wissenschaft und speciell gegen die Universitäten die Anklage erhoben, daß sie entsittlichend wirken, ja, er hat sogar gesagt: „Aber die Bomben haben ganz andere Leute gefüllt und was sind das für Leute? Das sind eben Diejenigen, die im Namen der freien Wissenschaft auf den von dem Schweiße des Volkes gezahlten Kathedern Doctrinen vorbringen, die, popularisirt und in die verschiedenen Volksschichten verbreitet, eine wahre Bombe sind und Massenverheerungen unter der Masse des Volkes anrichten." Ja, meine Herren, ich will nicht die Frage aufwerfen, ob der einzige Mann, der den Königsmord gepredigt hat, der Jesuit Mariana ein Naturforscher gewesen ist. *(Sehr gut! links.)* Ich will nicht fragen, wer Ravaillac war? Er sprach von den Bombenwerfern der Gegenwart. Halten wir uns den schrecklichsten unter diesen Menschen vor, daß ist Ignaz Grinewicki, welcher den Czar Alexander II. getödtet hat. Wer war denn dieser Mann? Hier habe ich zuverlässige Berichte über seine Jugend. Er war ein armer junger Mann an der Realschule in Bialostok, „doch galt er als ein fleißiger Schüler, zeichnete gut, war außerordentlich fromm und blieb guter Katholik trotz aller Spöttereien der Kameraden." *(Hört! Hört! links.)* Mir fällt es gewiß nicht ein, der katholischen Kirche einen Vorwurf daraus zu machen, daß dieser entsetzliche Mensch ihr angehört habe; was Sie aber daraus ersehen mögen, meine Herren, das ist, daß der religiöse Unterricht noch nicht ausreicht, um einen Menschen vor so schrecklichen Verirrungen zu bewahren. *(Sehr gut! links.)* Indem ich von solchen Dingen spreche, meine Herren, und Ihnen dieses Beispiel vorführe, glaube ich, meine Herren, ein großes Maß parlamentarischer Nachsicht auszuüben, indem ich voraussetze, daß, wie auf dem Gebiete der physischen Naturgeschichte auch bei diesen Worten der Herr Vorredner nicht ganz genau instruirt war über die Dinge, die er sprach, oder sind etwa die Attentate

der Fenier Folgen von Universitätsstudien gewesen? Meine Herren, sprechen wir ernst über diesen Gegenstand — es gibt kaum einen ernsteren — sprechen wir einen Augenblick über die Sittlichkeit der Massen!

Jedem Stande eines großen Volkes muß derjenige Unterricht, diejenige geistige Nahrung gegeben werden, deren der betreffende Stand bedarf. Man soll neben das junge Bäumchen den Stab des religiösen Unterrichtes stellen; das Einzige, was wir verlangen, das ist, daß man nicht das junge Bäumchen so fest an diesen Stab anschnüre, daß die Krone sich nicht entfalten kann *(Sehr gut! links)*, denn dann bekommen Sie keine Früchte, dann bekommen Sie nur einen Stock. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Ich habe Gelegenheit gehabt, auf diesem Gebiete einige praktische Erfahrungen zu sammeln. Durch eine Reihe von Jahren, während welcher ich die Ehre hatte, dem niederösterreichischen Landesausschusse anzugehören, ist eine Reihe von Lehranstalten unter meiner Ingerenz ins Leben gerufen worden; ich berufe mich auf den anwesenden Herrn Unterrichtsminister, der mir bestätigen wird, daß an jeder dieser Lehranstalten nicht nur in hinreichendem, sondern in thunlichst vollkommenem Grade für den religiösen Unterricht gesorgt worden ist, aber, meine Herren, wer das Gefüge der Gesellschaft mit dem Auge eines wahrheitsliebenden Forschers und nicht mit dem Auge des politischen Intriguanten betrachtet *(Sehr gut! links)*, der, meine Herren, überzeugt sich leicht, daß der religiöse Unterricht ein wichtiges Moment für die Sittlichkeit der Massen ist, daß aber ganz andere Momente noch viel tiefer eingreifen. Eines, das erste, es ist bereits von einem Redner dieser linken Seite genannt worden, es ist die Noth, es ist das materielle Elend. Aber betrachten Sie doch einmal, wie die Sachen bei uns gegangen sind; es ist nur eine kleine Abschweifung, die ich mir erlauben werde.

Im Jahre 1856 wurde das Concordat geschlossen, im Jahre 1857 wurde ein neues Ehegesetz gegeben. Man mag ein politischer Gegner des Concordates sein, wie ich es bin, niemanden wird es jemals eingefallen sein, es als Staatsact anzusehen, der etwa der Sittlichkeit widerstreben würde. Aber, meine Herren, mit dem Jahre, in welchem das Ehegesetz gegeben wurde, betrug die Zahl der unehelichen Kinder 88.000, in dem folgenden Jahre 111.000 und zwei Jahre darauf 121.000. *(Hört! links.)* So hat die Zahl der unehelichen Kinder infolge des Ehegesetzes zugenommen.

Gehen wir weiter. Wer wird denn Gefallen finden, wer wird heute die Vorgänge loben wollen, welche sich in dem wirthschaftlichen Leben der Jahre 1872 und 1873 abgespielt haben? Wir dürfen sie heute tadeln, denn unter uns waren Leute die sie tadelten, bevor die Krise ausbrach und als die strengen Richter der anderen Seite des hohen Hauses noch schwiegen. Aber Thatsache ist, daß seit Einführung dieses Ehegesetzes niemals die Zahl der unehelichen Kinder geringer war, als im Jahre 1874, oder mit anderen Worten, daß der allgemeine Wohlstand, welcher durch den sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwung herbeigeführt wurde, eine Verminderung der Zahl der unehelichen Kinder zur Folge hatte.

Das Ergebniß ist also, daß die sittigenden Wirkungen, welche ein staatlicher Vorgang auf die Masse ausübt, nicht abhängig ist von dem ethischen Werthe dieses Vorganges selbst. Es liegt eben in den Massen ein fixes Maß von Propagationsneigung, welche allerdings in den Augen mancher verehrter Herren sehr sündhaft sein mag, aber doch zur Erhaltung des Staatswesens nicht ganz überflüssig ist. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Jedes Gesetz, welches die Bildung eines selbstständigen Hauswesens beschränkt, wirkt daher an und für sich entsittlichend auf die Massen, mag dies geschehen durch Erschwerung der Meisterschaft in den Zünften, oder durch Beschränkung des Anerbenrechtes auf den Bauernhöfen, oder sonstwie. *(So ist es! links.)*

Ihnen bleibt es freigestellt, darüber zu urtheilen, ob die Zahl der unehelichen Kinder kein richtiges Kriterium für die öffentliche Moral ist, oder ob die Gesetze, wie Sie sie machen, unmoralische Gesetze sind. Entscheiden Sie wie Sie wollen, soviel ist sicher, die Wiener Universität hat an diesen Dingen keine Schuld. *(Beifall links.)*

Der Herr Generalredner von vorgestern sagte, die freie Forschung vernichte die Autorität. Es ist das kein neues Wort, man hat es öfter gehört und ein sehr tiefer Kenner menschlicher Verhältnisse hat sich im hohen Greisenalter mit weisen Worten über diesen Gegenstand ausgesprochen. Der Mann ist Guizot. Es sagte beiläufig: Die Gesellschaft steht vor einem großen Zwiespalte; dieser Zwiespalt hat darin seinen Grund, daß die Kirche es für zweckmäßig fand, sich unbedingt auf die Seite der Autorität zu stellen. Sie hat dadurch das angeborene Recht des menschlichen Geistes auf Kritik geleugnet, und den gesammten Gang der menschlichen Civilisation verkannt; sie hat sich dadurch leider der Gelegenheit begeben, der heutigen Gesellschaft die glänzendsten Dienste zu leisten. Sie hat mehr vertrauend auf weltliche Machtmittel als auf die innere Kraft des Glaubens *(So ist es! links)* einen großen Theil ihrer Stellung eingebüßt. Lassen Sie mich, meine Herren, diese Worte noch weiter ausführen, lassen Sie mich sagen, was Guizot damit gemeint hat. Er will sagen: Lassen Sie ab davon durch Dogmen die Vernunft zu bestürmen und versuchen Sie es, durch Liebe die Herzen sich zu erwerben. *(Bravo! Bravo! links.)* Dann meine Herren, dann wird eine glückliche Zeit gekommen sein und Streitigkeiten, wie die heutigen, werden überflüssig sein; dann allein, meine

Herren, werden Sie sehen, daß Tausende, die heute in Indifferentismus abseits stehen, mit Thränen in den Augen lobpreisend Ihnen zu Füßen sinken werden *(Gelächter rechts; Beifall links)*; dann, meine Herren, und dann allein wird die Religion der Gesellschaft den Frieden, die Freiheit, den Menschen ihre Würde geben und aus dem Vereine beider wird die Autorität des Staates entspringen! *(Beifall links.)* Ich weiß, daß dies Träume sind: man versteht vielleicht nicht einmal, was ich damit sagen will. *(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit links.)*

Der Herr Generalredner der Rechten hat sogar gesagt, der Liberalismus sei eine religiöse Secte. Ich habe nicht von ihm diese Auffassung des Wortes Religion erwartet; aber wenn, wie dies aus seiner Rede hervorgeht, das Streben nach Wahrheit und das Streben nach Veredelung des Nebenmenschen wirklich die Kennzeichen einer religiösen Secte sind, dann muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß es zum Glücke der Menschheit, seitdem es eine Civilisation gibt, unter allen Racen, unter allen Glaubensbekenntnissen Menschen gegeben hat, welche diesen Zielen nachstrebten. Und ihre Bemühungen sind nicht umsonst gewesen. Die großen Staaten des Alterthums sind untergegangen, Egypten, Assyrien und Hellas sind untergegangen und immer haben sich geistige Erben gefunden, und als bei den romanischen und germanischen Völkern Wissenschaft und Kunst verpönt waren, haben sie Zuflucht gefunden bei den Mauren und Arabern. Vor dem Bahnhofe in Brescia steht heute das Monument des großen Märtyrers Arnoldus; Constanz ist zu einem Wallfahrtsorte geworden; in dem Jahre, in welchem Galilei starb, wurde Newton geboren, Einer reichte dem Anderen die Leuchte „quasi cursores vitae lampada tradunt“. *(Bravo! Sehr gut! links.)*

Aber heute freilich werden sie nicht mehr verbrannt; Alexander v. Humboldt ist gestorben an einem glänzenden fürstlichen Hofe, welchem seine Person bei allem Glanze noch zur Zierde gereichte, und nachdem Charles Darwin gestorben war, der Erste, welcher nicht aus abstracten Ideen, sondern aus einer Prüfung der physischen Welt das große, allgemeine Gesetz der Vervollkommnung erwiesen hat, hat ihn seine Nation mit den höchsten Ehren überhäuft, über welche sie zu verfügen hat *(Beifall links)*, und heute, meine Herren, gibt es gar keine Nation auf der Welt, welche nicht stolz darauf wäre, wenn sie in dieser großen Kette von Heroen Eines ihrer Kinder zu nennen im Stande ist *(Bravo! Bravo! links)*, keine Nation, meine Herren, mag sie in Oesterreich auf dieser oder jener Seite stehen.

In einem Garten stehen nicht nur hohe Bäume, und sieht man nicht nur Blumen im Gras, sondern es sind hohe Bäume, Sträucher und Blumen darin. Es sind in jedem geordneten Staate Schulen verschiedener Ordnung. Der Apfel wächst auf dem Baume, der Baum ist dem Sonnenscheine und dem Sturme ausgesetzt und die Rübe kann auch unter der Erde fortkommen; wenn sie aber reif wird, dann steckt allerdings auch sie den Kopf heraus, schiebt die Scholle beiseite und sieht sich um, wie es in der Welt zugeht. So ist es auch mit den Schulen. Jede Kategorie muß ihre Früchte tragen, der freie Baum und die Rübe, die nur ein wenig über die Scholle hervortritt und der Gärtner bedarf aller dieser Früchte und wir werden sie auch zu pflegen wissen, trotz der Rede des Herrn Generalredners. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich bin überzeugt, daß diejenigen Herren Vertreter aus Böhmen, welche vor einiger Zeit sich hier um das Zustandekommen einer neuen čechischen Universität bemüht haben, wenn diese auch mit der Zustimmung des Herrn Generalredners von damals ins Leben gerufen ist, eine Universität in meinem Sinne und nicht eine Universität in seinem Sinne meinten *(Lebhafter Beifall und sehr gut! links)* und daß sie sich recht sehr dafür bedanken würden, wenn die Grundsätze, die er hier im Namen der Majorität entwickelt hat, wirklich auf diese neue Universität angewendet würden *(Beifall und Händeklatschen links)*, weil sie sehr gut wissen, daß nur dann eine Hochschule einem Volksstamme zur Ehre und zur Zierde gereicht, wenn sie in allen Dingen das Gegentheil von dem verfolgt, was er als Ziel betrachtet. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Mehr als das, meine Herren! Die Ideen, welche ich heute hier auszusprechen und zu vertreten die Ehre habe, sind, wie ich sagte, so alt wie die Civilisation und sie haben jeder Race angehört. Ich brauche nicht nur auf europäische Staaten zu verweisen. Das sind die großen Gedanken, welche die Menschheit selbst bewegen und welche Jedermann kennt, der gelernt hat, nicht nach den Ereignissen, sondern nach den großen Gesetzen den Gang der Geschichte zu beurtheilen. Jetzt erst, meine Herren, jetzt erst, allmälig und langsam enthüllt sich unserer gebildeten Welt jener wunderbare Schatz von Literatur, welcher von chinesischen Weisen seit Jahrhunderten aufgehäuft ist. Jetzt erst begreifen wir, warum dieses Volk mit so viel Geringschätzung auf den Europäer blickt; und werfen Sie einen Blick in diese Literatur, so werden sie dieselben Gedanken dort als die maßgebenden finden, welche seit Jahrhunderten die besten Geister in Europa bewegt, sie vor Zeiten auf den Scheiterhaufen und heute an die Spitze der Nationen geführt haben. Vier Jahrhunderte vor Christo waren es, da schrieb der chinesische Weise Tschuang-Tzu: „Der Brennstoff mag verzehrt werden, aber das Feuer muß dauern.“ In diesen Worten liegt Alles, was ich hier sagen wollte. Und der große Staatsmann Wên schrieb, als er bei den Mongolen in Gefangenschaft lag, ein Klagelied, in welchem er alle die edlen Eigenschaften der hervorragendsten Männer seiner Nation aufzählte und zuletzt sagte:

„Dieses ist der große und ruhmreiche Menschengeist, welcher andauert durch Generationen und welcher reicht von der Sonne bis zum Mond, und welcher keinen Anfang kennt und kein Ende. Denn die Grundlage alles dessen, was groß und gut ist, im Himmel und auf der Erde, geht nur hervor aus den ewigen Verpflichtungen, die bestehen zwischen Mensch und Mensch"

Das, meine Herren, ist die Grundlage der von Ihnen hier so vielfach bekämpften Anschauungen über die allgemeinen Bestrebungen, das menschliche Geschlecht zu erheben. Wer hat die Chinesen dahin geführt? Unsere Universitäten nicht *(Heiterkeit — Sehr gut! links)* das ist ein tief in dem Geiste des weißen wie des gelben Menschen liegendes Bedürfniß, sich selbst und seine Umgebung zu veredeln.

Nun, meine Herren, komme ich, unwillig, ich gestehe es, und tief herabsteigend zu einer kurzen Erwiderung dessen, was der Herr Generalredner über die Vorgänge an der Wiener Universität zu sagen für gut befunden hat. Man mag darüber streiten, ob es eine zweckmäßige Einrichtung ist, daß die Rectoren unserer Universitäten ein politisches Votum in den Landtagen abzugeben haben. Ich sage, man mag darüber sehr verschiedener Meinung sein, aber es ist thatsächlich so. Der Rector wird aber nicht zum Landtagsabgeordneten gewählt, wie ein anderer Abgeordneter, er wird zum Rector gewählt und kraft dieses Amtes als Rector, kraft dessen er die Universität nach Außen vertritt, hat er ein Votum im Landtage. *(Sehr richtig! links.)* So wenig als der Bischof ein persönliches, sondern nur das Votum hat, das mit seiner Würde verbunden ist, so wenig hat dies der Rector. Wenn der Bischof spricht, darf man annehmen, daß er im Namen der Kirche oder wenigstens seiner Diöcese spricht, und wenn der Rector spricht, darf man voraussetzen, daß er sich im Einvernehmen mit der Universität weiß. *(Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall links.)*

Es hat einmal einen Rector der Universität gegeben, der eine andere Auffassung gehabt hat. *(Sehr gut! links.)* Daraus sind sehr bedauerliche Mißhelligkeiten entstanden und die schroffe Art und Weise, mit welcher ich persönlich, soweit mir das Amt oblag und die Gelegenheit gegeben war, ähnlichen Dingen entgegengetreten bin, weil ich weiß, auf welche Mühle man damit das Wasser treibt *(Beifall links)*, gibt mir das Recht, heute über diesen Gegenstand zu sprechen. Freilich ist es nur Weniges, was ich zu sagen habe. Wenn es sich darum gehandelt hätte, die an der Wiener Universität vorgekommenen höchst bedauerlichen Ausschreitungen mit Zuhilfenahme äußerer Mittel zu stillen, das wäre das Werk eines Federstriches, das wäre sehr leicht gewesen. Aber die Aufgabe des Arztes ist es, dort, wo es nicht nothwendig ist, nicht zu amputiren, sondern zu heilen und darum hat es sich gehandelt, durch das Zusammentreten aller gemäßigten Elemente, ohne eine solche äußere Störung den Frieden herzustellen. Das ist gelungen; man ist allen betheiligten Elementen dafür Dank schuldig, es wäre sehr zu bedauern, wenn es irgend Jemanden irgendwo geben würde, dem es etwa leid thäte, daß dieser Friede hergestellt ist. *(Sehr gut! links.)*

Er ist hergestellt worden, sage ich und ich hoffe, er wird es bleiben und ich muß es dem Herrn Generalredner von damals überlassen, zu beurtheilen, ob es wirklich zweckmäßig war, in der von ihm gewählten Weise diesen Gegenstand neuerdings auf die Tagesordnung der öffentlichen Meinung zu bringen. *(Sehr richtig! links.)*

Nachdem er aber Personen genannt oder näher bezeichnet hat, deren amtliche Stellung mit diesen Dingen in unmittelbarer Berührung stand, und welche nicht in der Lage sind, hier persönlich zu erscheinen und sich zu vertheidigen, so bitte ich um die Erlaubniß, die folgenden wenigen Zeilen hier vorlesen zu dürfen; sie sind von gestern und lauten *(liest)*:

„Die in der gestrigen Sitzung des hohen Hauses der Abgeordneten durch den hochwürdigen Herrn Abgeordneten Pater Greuter auf Grund von Zeitungsblättern und uncontrolirbaren Privatnotizen nicht undeutlich erhobene Beschuldigung, als hätten wir oder sonst ein Mitglied des Lehrkörpers der Wiener Universität den bekannten Studentenexcessen gegenüber uns irgendwie pflichtwidrig verhalten, müssen wir als einen frivolen Angriff auf unsere Amtsehre zurückweisen." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links — Zischen rechts.)*

Unterschrieben: „Wedl, Exner, Menger." *(Erneuerter Beifall links.)*

Wahrhaftig, meine Herren, es wäre ein schlechter Lohn für den greisen, im treuen Dienste der Wissenschaft und des Unterrichtes gealterten Mann, für den ehemaligen Rector Wedl, wenn hier sein Name nach so langer und verdienstlicher Thätigkeit in seiner Abwesenheit zum Gegenstande der Anklage und Vertheidigung werden sollte; ich werde ihn nicht vertheidigen *(Bravo! links)*; wer ihn kennt, der verehrt ihn und damit ist es genug. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Was aber auf das Peinlichste berühren mußte in der Rede des Herrn Abgeordneten Greuter, das ist der Umstand, daß er im Stande war, Privatgespräche aus den Professorencollegien hier zu citiren. *(Hört! Hört! links.)*

Wohin ist es denn gekommen? Es ist allerdings immer ein Zeichen einer reactionären Regierung, daß wie Pilze von allen Seiten die Denunciationen aus der Erde schießen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*; aber ich habe nicht gedacht, daß wir schon so weit sind. *(Sehr richtig! links.)*

Der Herr Redner hat ausdrücklich gesagt: „Ich nenne keine Namen, aber wenn Sie wollen, kann ich

die Namen sagen und auch Zeugen stellen, die erklärt haben, daß sie dabei waren." *(Rufe links: Namen nennen!)*

Meine Herren! Ich zweifle ja nicht, daß der Herr Abgeordnete Greuter nur bei Ehrenmännern seine Instructionen sich gesucht und sie gefunden haben wird; wenn sie es sind, würde es aber auch keinem Anstand unterliegen, daß sie für ihr Wort eintreten. *(Sehr richtig! links.)*

Was geht aber weiter hervor aus diesen Denunciationen? Daß man bei allen Nachforschungen von diesem guten Professor in Bezug auf seine Privatgespräche nichts Anderes zu sagen wußte, als was damals alle Welt und ganz Wien gesagt hat. *(Sehr richtig! links.)*

Und nun lassen Sie mich, meine Herren, über diesen Gegenstand auch hinweggehen; ich will nicht einmal den Herrn Abgeordneten Greuter fragen, ob er wirklich in späteren Jahren ein so urwüchsiger Redner geworden wäre, wenn er gar niemals in der Jugend über die Schnur gehaut hätte. *(Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich, meine Herren, halte mich in der Beurtheilung der Universitäten an das, was der chinesische Weltweise gesagt hat: „Der Brennstoff mag verzehrt werden, die Flamme muß fortbrennen."

Das Brennstoff, meine Herren, sind die Professoren, die Flamme muß an der Universität gehegt werden, und wenn Sie heute das Brennholz auseinanderwerfen und die Flamme verlöschen, was wird die Folge sein? Meine Herren! Ein kleiner dunkler Punkt mitten in Europa, und auf der ganzen übrigen Welt wird die Flamme lustig fortleuchten. *(Lebhafter Beifall und Sehr gut! links.)* Ich hoffe, daß, so wie der Friede wieder hergestellt ist, auf der Wiener Universität, so sie auch fortan ein heiliger Tempel des Friedens bleiben wird, in welchem sich die Liebe zur Wahrheit vereinigt mit der Liebe zum Vaterlande, damit aus der Vereinigung dieser beiden die edelste Frucht hervorgehe: Ein unerschütterliches Rechtsgefühl. Damit bin ich zu Ende. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der pro gewählte Generalredner Abgeordneter Greuter; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Greuter**: Vor Allem, meine Herren, muß ich eine Thatsache constatiren und die besteht in dem, daß meine Wahl zum Generalredner nicht eine Sünde der Majorität ist, sondern derjenigen Herren, welche als Redner eingeschrieben waren; man darf also aus meiner Wahl zum Generalredner nicht generalisiren, daß man die ganze Majorität dafür verantwortlich macht.

Mir gegenüber sind nicht einmal Diejenigen verantwortlich, die mich gewählt haben, ich stelle selbst meinen Mann und bin dafür verantwortlich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich gestehe es ganz offen, während ich vorgestern meine Rede auf Thatsachen gestützt hier gehalten habe, kam es mir wirklich selbst vor, daß ich nichts Außerordentliches, sondern etwas Selbstverständliches gesagt habe, denn ich basirte meine Behauptungen auf jene vorgelegten Thatsachen, aber erst im Verlaufe der Debatte kam mir der Gedanke: Du mußt manchem Herrn doch sehr auf's Hühnerauge getreten sein *(Heiterkeit rechts)*, denn sonst würde nicht ein solches Geschrei erhoben worden sein *(Widerspruch links)*, denn alle Redner nach mir haben sich nicht mit dem Gegenstande der Vorlage, sondern rein mit mir beschäftigt. Da könnte ich wirklich, wenn ich das Sprichwort anwenden würde, stolz sein: Denn viel Feinde — und noch dazu solche Feinde — viel Ehr'. *(Heiterkeit.)* Ich danke also und quittire den richtigen Empfang. *(Heiterkeit — Bravo! rechts.)*

Ich gehe nun über zu den Ausführungen der einzelnen Redner und beginne zuerst, um die Präcedenzgesetze nicht zu verletzen, mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg meint, daß ich mit dem Worte, daß der Philosoph Cartesius, dem die liberale Partei später in ihrem Gedankengange gefolgt sei, in die Löwengrube gestiegen sei, wo er die Autorität vollkommen zerrissen habe, wenn er meint, daß ich mit dieser Autorität seine Partei gemeint, so ist er wahrhaftig ein schlecht situirter Cumberland des Parlaments. Diesen Gedanken habe ich nicht gehabt. Aber ein Wort muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg doch wieder in Erinnerung bringen. Was sagt denn das Wort „Leonidas Kork?" Wer Leonidas war, das weiß ich aus der Geschichte. Er war derjenige Mann, der mit der Selbstaufopferung seines ganzen Lebens den wilden Persern gegenübergetreten ist. Ist dieser Leonidas gemeint? Ich weiß es nicht. Wenn aber jener Professor als Leonidas bezeichnet wird, so ist dieser Name Leonidas ganz im Gegensatze zu dem darauf folgenden Worte, daß er ein Kork sei, der immer obenauf schwimmt: Entweder das Eine oder das Andere ist nicht wahr, und Jedes ist eine Beleidigung gegen den Abwesenden, die man mir hier mit solcher Emphase verübelt hat.

Der zweite Herr Redner war der Herr Abgeordnete Dr. Sturm. Ich will mich bei diesem Redner, der — ich muß es gestehen — mir immer sympathisch ist, indem er mit solcher ruhigen Kälte den Gegner auf den Secirtisch legt und mit einer solchen Ruhe die Vivisection an demselben vornimmt *(Lebhafte Heiterkeit)*, was mir immer imponirt hat *(Erneuerte Heiterkeit)*, nicht lange aufhalten. Aber in seiner gestrigen Rede habe ich etwas vermißt; es müssen nämlich die Gründe, die ich vorgebracht habe,

für seine Widerlegung doch etwas unbequem geworden sein, weil er zu einem Beweise gegriffen hat, den ich eben im Hause selbst abgelehnt habe. Er wirft mir vor, daß ich Namen genannt habe, und es war ja gerade der verehrte Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Sueß, der ausdrücklich von mir die Nennung der Namen verlangt hat. Jetzt wirft mir der Herr Abgeordnete Sturm vor, es sei eine Verletzung der parlamentarischen Etiquette, wenn man in der offenen Verhandlung Namen nennt. Ich rede auch von dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Sturm weiter gesagt hat, kein Wort und gehe zu meinem verehrten Landsmanne, dem Herrn Professor und Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer, über.

Wenn ich mit diesem Herrn mich etwas ausführlicher beschäftige, so liegen die Gründe sehr nahe und ich werde es deßwegen auch thun. Er hat seine Rede, wie schon öfter, mit dem Worte begonnen: „Krummstab oder kaiserliches Scepter"? Um diese Alternative handle es sich in unserm Streit um die Schule nicht. Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch fragen, wer hat ihm denn ermächtigt, daß er das Scepter im directen Gegensatz in Schulangelegenheiten zum Krummstab erklärt? Ich weiß davon nichts. Im Gegentheil, ich habe öfter gehört, daß die Kraft eines jeden Staatswesens nicht in der Trennung der maßgebenden Factoren, sondern im vereinten Zusammenwirken derselben besteht. *(Bravo! rechts.)* Das ist eben die Aufgabe in unserm ganzen Schulunterricht. Meine Herren! Wir auf dieser *(rechten)* Seite haben nie erklärt, daß das Schulwesen rein eine Sache der Hierarchie sei, sondern wir haben immer erklärt, daß es ein Condominium ist, daß auch der Staat ein Wort d'rein zu reden habe, und diesen Satz behaupte ich auch heute noch als denjenigen, den wir von der conservativen Partei vertheidigen. Aber die Krone geradezu im Gegensatz zum Krummstabe zu setzen, das halte ich für sehr gewagt; denn es ist doch klar, meine Herren, daß die Steine, die man von einem abgebrochenen Altar gewinnt, niemals, seit wir eine Weltgeschichte haben, zur festen Stütze der Throne verwendet worden sind, im Gegentheil, sie wurden oft zu Pflastersteinen, mit denen man die legitimen Könige aus dem Lande jagte. Das Gold der Krone, wenn es wiederstrahlt im Abglanz jener Herrlichkeit des Königs aller Könige, hat einen weit größeren Eindruck auf gläubige Unterthanen, weil man weiß, daß der Monarch als Stellvertreter Gottes und seiner Autorität auch von seinen Völkern Gehorsam verlangt.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es sei ja die Schule der Kaiserin Maria Theresia ähnlich der gewesen, die wir jetzt haben; und aus diesen Schulen seien ja unsere tapferen Helden des Landes, ein Andreas Hofer u. s. w. hervorgegangen. Ich bitte doch, meine Herren, was ist das für eine Behauptung? Hat denn die Kaiserin Maria Theresia wirklich eine solche Schulordnung eingeführt, deren erstes Wort Trennung war? Sie hat sie zwar als ein Politicum erklärt, hat aber auch den Clerus, eben weil sie ein Politicum war, kraft seines Amtes für verpflichtet gehalten, an der Mitwirkung und Ausführung dieses Gesetzes den meistthätigen Antheil zu nehmen. Hat denn Maria Theresia einen solchen Schulzwang eingeführt, wie wir ihn jetzt haben, hat sie confessionslose Schulbücher eingeführt, getränkt mit jenen Gewässern, in denen sich vorher die Freimaurer ihre Hände gewaschen haben? *(Heiterkeit.)* Das, meine Herren, war eine ganz andere Schule. Andreas Hofer hat an einer ganz anderen Quelle getrunken, er, der Mann, der während des Interregnums in Tirol im Jahre 1809 in der Burg zu Innsbruck, umgeben von seinem Hofstaate, von Passeirer Bauern, täglich seinen Abendrosenkranz gebetet hat.

Das war derselbe Andreas Hofer, der nach der Schlacht auf dem Berge Isel gleich angefragt hat: Wo sind denn die Professoren der Universität? Er hätte ihnen eine Visite abgestattet. *(Heiterkeit.)* Aber das Nest war noch warm und die Vögel waren ausgeflogen, und ausgeflogen vor dem Manne, der nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Wildauer ihre damaligen Ansichten vom Grunde des Herzens hätten theilen müssen. Aber noch mehr! Am 5. September des Jahres 1813 haben die Bauern von Tirol an den König von Bayern eine Adresse abgesendet. Sie erlauben mir, daß ich den Inhalt derselben vorlese, um zu beweisen, in welchen Schulen diese Bauern damals ihre Bildung erhalten haben. Sie sagen *(liest)*: „Eure Majestät! Wir haben zwar nicht mehr die Kirchenstürmerei wie vor dem Jahre 1809, allein der Angriff wurde in anderer Weise fortgesetzt. Die Schulen erhielten eine andere Einrichtung, die der Religion und Sittlichkeit einen empfindlichen Stoß versetzte. Rechtschaffene Beamte mußten sich scheuen, sich in einer Kirche nur sehen zu lassen, um nicht quiescirt zu werden. Die Söhne des Landes wurden genöthigt, die Universitäten in Altbayern aufzusuchen, was mit großen Kosten verbunden war, und von wo sie nichts heimholten als Unglauben und Sittenlosigkeit." So haben die Tiroler Bauern im Jahre 1813 gesprochen.

Möge man doch nie die Mahnung vergessen, welche der strenge Tacitus in seiner Lebensbeschreibung von Agricola zu seiner Zeit vom Kaiser Domitian ausgesprochen hat. Was that dieser? Dieser hat die Professoren der Weisheit oder alle Diejenigen, die die Weisheit damals im römischen Reiche lehrten und die schönen Künste betrieben, aus dem Lande gejagt. Und warum? Damit nicht einmal ein Keim des Guten in seinem Reiche mehr gesät werden könnte. Damals waren nach dem strengen Tacitus die Lehrer der Weisheit solche Männer, die den Keim des Guten und des Sittlichen pflegten, und die eine Zierde und

eine Stütze für das damalige Reich waren. Tacitus schreibt: „Expulsis insuper sapientiae professoribus atque omni bona arte in exsilium acta, ne quid usquam honestum recurreret“?

Schon der Sachsenspiegel — offenbar ein urdeutsches Gesetz — enthält den Grundsatz: „Gott selbst liebet das Recht, denn er ist ja selbst das Recht“; und auf diesem Grunde hat die deutsche Nation damals ihre Wissenschaft aufgebaut und ist groß geworden.

Nur im Vorübergehen muß ich hier gleich Dasjenige streifen, was der Herr Abgeordnete Eduard Sueß soeben gesagt hat, daß nämlich zu jener Zeit die Kunst und Wissenschaft verbannt gewesen ist. Wann blühte denn, meine Herren, das deutsche Lied, wann blühte es denn schöner und fruchtbarer als gerade zur Zeit Heinrichs VI., als gerade zu jener Zeit, wo die Verbindung zwischen Papstthum und Königthum, wo die Verbindung der deutschen Nation mit Rom am eifrigsten gepflegt wurde? Die Kunst soll da verbannt gewesen sein?

In welcher Zeit wurden denn unsere herrlichen Dome gebaut? Und ist das nicht ein Beweis, daß man fest begründete religiöse Grundsätze haben und deßwegen doch fortfahren kann, Liebhaber und Verehrer der Kunst zu sein?

Aber eine Aeußerung des verehrten Herrn Abgeordneten hat mich wirklich mit Staunen erfüllt. Es ist mir vorgekommen, wie wenn man Jemanden niesen hört, so macht es einen auch niesen, oder gähnen, wenn Sie das lieber wollen. Von einzelnen Rednern der Gegenseite ist eine irrthümliche Anschauung aufgestellt worden und alle andern haben sie nachgeredet und so ist es auch mit dem Abgeordneten Dr. Wildauer der Fall. Der Zusammenhang in dem Satze, daß der deutsche Charakter der Universität in Wien gefährdet werden könne durch die A-B-C-Schützen in Favoriten ist mir unerfindlich. Haben denn die Herren wirklich so wenig Vertrauen auf ihren Mannescharakter, auf die siegreiche Macht ihrer Wissenschaft, wenn Sie fürchten, das von Quadern gebaute neue Gebäude und sie selbst auf ihren Lehrstühlen wären nicht sicher vor den čechischen A-B-C-Schützen in Favoriten? *(Sehr gut! rechts.)*

Was ist denn das für ein Zusammenhang? Und Professor Wildauer und heute auch der Herr Abgeordneter Eduard Sueß haben dasselbe behauptet. Sie haben gesagt, ich verlange Lesebücher im katholischen Sinne und auf der anderen Seite beschränke ich die Lehrfreiheit auf den Universitäten. Was denn da für ein Zusammenhang? Ein Lesebuch für kleine Büblein, für kleine Mädchen und ein Universitätsprofessor mit seinem Lehrbuche und seiner Wissenschaft! Wenn das Lesebuch der kleinen Kinder eine Beschränkung der Lehrfreiheit auf der Universität ist, dann gebe ich keinen Pfifferling um diese Lehrfreiheit. *(Heiterkeit.)*

Was die nationale Seite betrifft, die auch hier wieder angeschlagen wurde, so will ich Ihnen einfach erklären, daß wir conservative Deutsche bei jenem Ausspruche des berühmten Shakespeare bleiben, welcher da sagt: „Der Spruch, der mir das heimische Wort verbot, was ist er anders, als der stumme Tod.“ Wir wollen den Herren Leben und Gesundheit gönnen, nicht diesem stummen Tod *(Bravo! Bravo! rechts)*, indem man sie zwingt, nicht in ihrer Muttersprache die ursprünglichen Eindrücke im Schulunterrichte zu erhalten, sondern in einer Sprache, die sie nicht verstehen. *(Bravo rechts.)* Der Spruch, der mir das heimische Wort verbot, was ist er anders, als der stumme Tod?

Aber auf eine Anomalie muß ich zurückkommen und diese besteht in Folgendem: Sie haben gestern gehört, welche eindringliche Bitte der Herr Abgeordnete Dr. Wildauer an die hohe Regierung stellte, daß sie doch für die Universität in Innsbruck Geld ausgeben möchte. Wiederholt hat er sie aufgefordert, sehr eindringlich hat er die Bitte wiederholt. Was ist denn das aber für ein Verhalten, wenn er dann hingeht und der Regierung keinen Kreuzer Geld dazu bewilligt? *(Bravo! und Heiterkeit recht.)* Das ist wahrlich kein Ernst in der parlamentarischen Verhandlung *(Bravo! rechts)*, das ist eine wahre Auffrischung des geschichtlichen Ereignisses, das sich einst zwischen Napoleon und Papst Pius VII. zugetragen hat.

Da trat einmal Napoleon in Fontainebleau an den heiligen Vater heran und bat ihn eindringlich er möchte doch freiwillig seinen kaiserlichen Willen befolgen, und da er immer so weiter sprach, sagte der Papst einfach: Comediante! *(Heiterkeit rechts.)* Der Kaiser wurde heftiger und fing an zu drohen — und wenn ein Napoleon gedroht hat, so wissen Sie, was das hieß, denn er hat deutsche Professoren selbst unter seine Grenadiere gesteckt *(Lebhafte Heiterkeit)*, und da sprach der heilige Vater ganz ruhig: Tragediante!

Diese Bitten, vor dem Ministerium vorgebracht — Comediante! *(Heiterkeit rechts)*; dann wieder sich zurückziehen in die geschlossene Phalanx der factiösen Opposition, keine Steuern bewilligen, Land auf, Land ab, selbst bei den Kaffeeschwestern wegen des vertheuerten Kaffee's Lamento schreien — Tragediante! *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Ich stelle es also der hohen Regierung anheim, ob sie dem Comediante das geben will, was ihr der Tragediante verweigert. *(Heiterkeit rechts.)*

Ueberhaupt muß ich bemerken, wenn, so wie heute, unsere parlamentarischen Verhandlungen hier weitergeführt werden, wenn nicht mehr Ernst in die Verhandlungen kommt *(Widerspruch links)* und mehr Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Volkes, meine Herren, dann wird etwas Anderes geschehen, dann wird das Volk anfangen, diesen modernen Liberalismus zu fassen, und weil der tarpeische Fel-

sen immer nicht weit vom Capitol ist, wird es den ganzen modernen Parlamentarismus, der die Hoffnungen nicht erfüllt hat, über den tarpeischen Felsen unserer Rampe hinunter werfen. *(Heiterkeit.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Wildauer von der Schule gesprochen und gesagt hat, daß auch unter der Kaiserin Maria Theresia, wie jetzt, der Geistliche principiell mit der Leitung derselben nichts zu thun hatte, so will ich ihm einfach vorlesen, was §. 1 der politischen Schulverfassung vom Jahre 1805 darüber sagt, was die Geistlichen zu thun haben. Die Schule wurde damals als Politicum erklärt.

Nun sagt aber §. 1 *(liest)*: „Die nächste unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule und auf dem Lande auch über jede Hauptschule ist dem Ortsseelsorger anvertraut. Dieser ist nicht nur dazu geeignet, weil der Religionsunterricht der Haupttheil der Belehrung der Volksschulen ist, sondern auch dadurch, weil der geistliche Stand vermöge seines Berufes dem Staate beim Lehramte überhaupt dienen soll und darin vormals auch am meisten gedient hat."

Das sagt die politische Schulverfassung, die noch bei uns das einzig giltige Gesetz ist. *(Oho! Oho! links.)* In Tirol ist sie es. *(Bravo! rechts.)* Wenn man uns eine solche Stellung anweist von Seite der Regierung, wenn wir im Auftrage der Regierung dieses Lehramt erhalten, das wir kraft unseres Amtes zu übernehmen schuldig sind, nämlich den Unterricht der Jugend, so sind wir ja zufrieden. Ist denn die Schule damit eine clericale geworden, daß der Staat auch Geistliche an seiner Statt zur Leitung bestellt?

Ist denn der Tiroler Landtag, meine Herren, der die Schulgesetze abgelehnt und neue in unserem Sinne beschlossen hat, ist denn der nicht auch eine politische Körperschaft?

Ist denn der Tiroler Landtag dadurch, daß er conservativ ist, von dem §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861 ausgeschlossen, von jenem §. 5, worin Seine Majestät ausdrücklich erklärt, der ganze Complex der bestehenden Rechtsordnungen in den Landtagen und in der Reichsvertretung sei die Reichsverfassung? *(So ist es! rechts.)*

Werden wir dadurch extra legem stehend, weil bei uns der Tiroler Landtag conservativ ist? Es ist ein gefährliches Beginnen, wenn man mit offenbaren Verfassungsgesetzen so umspringt, wie es bisher geschehen ist.

Jetzt hätte ich leider auf Eines bald vergessen; ich habe ja auf die Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand nicht geantwortet und das wäre wirklich sehr schade, denn er hat für Oesterreich im Namen der liberalen Partei einen neuen Katechismus aufgestellt. Die Tiroler Bauern werden staunen, wenn sie lesen, was in diesem Katechismus steht. „Heute", sagt Graf Wurmbrand, „wissen wir, daß es nur ein Mittel gibt, um die socialen Schäden zu heilen, und dieses eine Mittel ist immer dasselbe, die Liebe zum Nächsten" — und die Liebe zu Gott vielleicht? O nein! Die „Aufklärung des Volkes". Meine Herren! Wenn Sie mit diesem Katechismus hinauskommen — ich rede Ihnen nicht drein, denn ich bin Autonomist, machen Sie in Ihren Ländern, wie Sie es für gut finden — aber ich erkläre, daß unser Volk mit einem solchen Katechismus nie und nimmer sich befreunden wird. Nächstenliebe ohne Gottesliebe wird nie und nimmer erreicht werden, denn die Nächstenliebe artet immer aus in den crassesten Egoismus *(Heiterkeit links)*, wenn Liebe zu Gott nicht damit verbunden ist, und es geht aus der ganzen Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand hervor, daß er von einer Autorität, die von oben kommt, nicht viel weiß.

Es geht ihm, wie es nach einer alten Mythe jenem Schiffe ging, das in die Nähe des Magnetberges kam, wobei dieser alle eisernen Nägel aus dem Schiffe herauszog, so daß das Schiff auseinander ging. Der Materialismus der heutigen Zeit hat auch als ein solcher anziehender Magnetberg die wahre Quelle der Autorität, er hat die wahre Quelle des wahren Glaubens und die Hoffnung und die Liebe, die Nägel aus dem Kreuze gezogen, und dieses Kreuz hat man als unnützes Zeug aus allen Schulen entfernt und meinte was Wunder man zur Förderung der Nächstenliebe ausgerichtet hat! Uns aber, *(Gegen rechts sich wendend)* uns, meine Herren, die Nächstenliebe in Bezug auf die socialen Gefahren predigen, das ist ja ganz unverständlich. Bei uns sitzen ja nicht die Millionäre, bei uns sitzen in der Regel nicht die Fabrikanten, und wenn auch nur die Hälfte dessen wahr ist, was die öffentliche Statistik in letzter Zeit über die Behandlung der Arbeiter in den Fabriken gesagt hat, so muß ich sagen, daß die Predigt über die Nächstenliebe besonders an jene zu richten sei, die das Geld haben und die Arbeiter so behandelten, wie sie behandelt wurden. Da braucht es wohl mehr Nächstenliebe. Wir haben nicht die Reichthümer, wir sind keine Rothschilds und sind auch keine Bankhäuser, die, wenn es so fort geht, bald die allein regierenden Häuser in Europa sein werden. *(Heiterkeit. — Bravo! Bravo! rechts.)*

Jetzt wende ich ich mich zu dem letzten Redner, dem Herrn Abgeordneten Sueß. Ich muß gestehen, da habe ich ein wenig einen harten Stand, und warum denn? Schon der Herr Abgeordnete Ritter v. Wildauer und noch ein anderer Redner haben gestern wie Johannes in der Wüste auf den Kommenden hingewiesen. *(Heiterkeit rechts.)* „Es kommt einer nach mir, der größer ist." *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Wenn ich wirklich eine furchtsame Natur wäre, so hätte ich nur mit Schrecken an den heutigen Tag denken können *(Heiterkeit rechts)*, wo ich als einstiger Hirtenknabe auf den Gefilden und den Bergen meiner Heimat einem solchen Goliath entgegentreten soll. *(Heiterkeit rechts.)* Aber ich muß

den Kampf doch wagen. Leben Sie wohl, meine Herren! . . *(Stürmische, wiederholt sich erneuernde Heiterkeit rechts.)*

Da muß ich vor Allem eine Bemerkung machen: Bei der Gelegenheit, als wir über die orientalischen Angelegenheiten verhandelten, hat der Herr Abgeordnete Eduard Sueß unsere Partei mit der Bemerkung gestreift: Ja, die Clericalen sind uns total fremd! Wir verstehen einander nicht! Diesen Ausspruch, den er damals machte, quittire ich heute und sage: Der Standpunkt, den wir einnehmen, ist ein so diametral entgegengesetzter, daß ein Verständniß gar nicht möglich ist; denn, meine Herren, wenn die Wissenschaft wirklich das ist, wofür sie Herr Professor Sueß in so langer schwungvoller Rede ausgegeben hat, so mag er seine Wissenschaft pflegen, er mag der freien Forschung nachgehen, bis auch er vielleicht wieder einmal einen neuen Gott erfindet; *(Bewegung links.)* Aber hier sind wir im österreichischen Parlament, und wir bedanken uns, daß man solche Lehrer auch mit unserem Gelde bezahlt! *(Lebhafter Widerspruch und Zischen links.)*

Die freie Forschung gönnen wir den Herren, aber es muß doch Vorsorge getroffen werden, daß solche Grundsätze, wie sie hier ausgesprochen wurden, nicht allgemein werden, weil sie, in ihren Consequenzen durchgeführt, sehr gefährlich wären. Und bei dieser Behauptung bleibe ich auch noch heute felsenfest stehen.

Es ist doch sonderbar, wie die Herren die Einleitung zu meiner Rede auffaßten. Dort habe ich doch nichts Anderes gesagt, als aufmerksam gemacht darauf, wie denn vielleicht diese trüben Erscheinungen der neuen Zeit zu erklären sind, ich habe aufmerksam gemacht auf die Lehrer der Naturwissenschaft, auf Lorenz Oken und Oscar Schmidt. Ja, existiren denn diese Leute nicht? Hat denn nicht Oscar Schmidt ein sechsbändiges Werk geschrieben, in welchem er den Nachweis suchte und gefunden zu haben glaubte, daß wirklich jene Thierchen des Urschleims die Mutter des ganzen Menschengeschlechtes seien? Existiren etwa Moleschott, Büchner, David Strauß nicht und hat man ihre Werke nicht popularisirt? Hat denn nicht die extreme Arbeiterpartei aus demselben Auszüge gemacht, hat man diese nicht massenhaft unter die Arbeiter geworfen, wohl wissend, daß, wenn dieselben nicht früher zum Abfalle von der Autorität Gottes gebracht werden, es nicht möglich ist, sie zum Abfalle zu bringen von der Autorität, die im Namen Gottes Recht und Gerechtigkeit zu üben hat? *(Bravo! Sehr gut! rechts.)*

Habe ich denn irgendwo in meiner Rede behauptet, daß diese Grundsätze an der Universität in Wien gelehrt werden? Da hätte ich mir selbst den Vorwurf machen müssen: Du redest über etwas, was du nicht beweisen kannst, und das kann ich nicht beweisen. Aber, daß diese Grundsätze öffentlich gelehrt werden und daß diese Lehrer als Koryphäen der modernen Wissenschaft ausgerufen werden, ist wahr — das leugnen, heißt bei Tage nicht sehen wollen. *(Widerspruch links.)* Die Behauptung, daß man mit solchen Lehren Demoralisation unter das Volk bringe, halte ich auch aufrecht, und daß das Volk demoralisirt wird durch Lehrer, die mit dem Schweiße des Volkes noch dazu bezahlt werden, diese Behauptung halte ich auch aufrecht und nehme nichts zurück.

Ueber die Zustände auf der Universität Wien ist zu meinem vollen Erstaunen der Herr Abgeordnete Sueß leise hinweggegangen und hat nur einen Protest dreier Professoren gegen meine „frivolen Angriffe" verlesen. Etwas im hohen Hause vorzutragen, was alle Zeitungen seit einem halben Jahre in ihren stehenden Rubriken als: „Scandalaffaire auf unserer Universität" gebracht haben — das nennt man „Denunciation". *(Hört! rechts.)*

Meine Herren! Ich will einmal das Wort gebrauchen: Stolz liebe ich den Spanier, und wenn ich hier als Abgeordneter rede und Dinge zu Tage fördere, von denen ich moralisch überzeugt bin, daß sie wahr sind, so bin ich kein Denunciant. *(Beifall rechts.)*

Denunciren kann ich nur einen Vorgesetzten, aber nicht denjenigen, der zur Theilnahme an den Verhandlungen und zur Votirung des Budgets verfassungsmäßig nicht bloß berufen, sondern auch verpflichtet ist. *(Beifall rechts.)* Man schweige mir also und werfe mir nicht das Wort „Denunciant" vor, wenn ich es offen im Reichsrathe ausspreche. *(Beifall rechts.)*

Und was haben denn diese Herren zu sagen, es sei von meiner Seite ein frivoler Angriff gewesen. Ich habe die Beweise gebracht, werde sie bringen, ich bin bereit und dazu ermächtigt. „Frivole Angriffe" lasse ich mir da von einer Corporation, die außerhalb des Parlaments steht, nicht ins Gesicht schleudern. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ich glaube, meine Herren, daß Sie von mir nicht erwarten, daß ich dies noch des Näheren zu widerlegen suche; es nützt ja nichts, wir verstehen einander nicht, hat der Herr Abgeordnete gesagt und wozu Zeit verschwenden?! Sie werden mir die weiteren Ausführungen offenbar erlassen, so verlockend es für mich wäre, die Tragweite jener Grundsätze auszuführen und zu beleuchten, welche in den im Namen der Wissenschaft gestellten Anforderungen des Herrn Vorredners gepredigt werden.

Ich schweige, aber Eines, meine Herren, muß ich Ihnen sagen und wiederholen, daß ich nämlich mit diesem Urtheile nicht etwa allein stehe, sondern daß ausländische Blätter in Hülle und Fülle *(Gelächter links)* ihr Verdict schon abgegeben haben, und was das Ausland sagt und die Zeitungen des Inlandes nachsagen, das kann ein Abgeordneter, ohne Denunciant zu sein, auch sagen. Hier habe ich

eine Wiener Zeitung, es ist ein liberales Blatt. *(Rufe links: Ah! die „Wiener Allgemeine“!)* Sei es die „Wiener Allgemeine“, sie ist einmal eine in Wien gedruckte Zeitung. *(Gelächter links.)* Diese hat einen Leitartikel gebracht und zwar am 7. December 1883, der überschrieben ist „Professoren und Studenten“ — von einem Universitätsprofessor — Wenn man diesen Zeitungsartikel, der die thatsächlichen Verhältnisse an der Wiener Universität darstellt, liest, darf man sich gar nicht wundern, wenn solche Erscheinungen zu Tage treten, wie wir sie jüngsthin erlebt haben.

Und ich erkläre zum voraus, meine Angriffe gelten nicht den hitzigen Jungen, sondern sie gelten den kopflosen Alten. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Was wollen Sie denn dazu sagen? Es sind — wie das genannte Blatt mittheilt — zwei Professoren desselben Faches bei der Prüfung eines Candidaten anwesend. Der eine Professor stellt an den Candidaten eine Frage, der Candidat beantwortet sie und der Professor nickt beifällig, zum Zeichen daß der Student die Sache getroffen hat. Da steht aber neben ihm der concurrirende Professor. Mit einem unbeschreiblichen Ton fährt er denselben wörtlich folgendermaßen an: „Was faseln Sie da für Blödsinn?“ *(Heiterkeit rechts.)* Da blieb dem ersten Professor nichts Anderes übrig als zusammenzupacken und sich in das Decanatszimmer zu flüchten. — Das sind Zustände! — So erhält man vor den jungen Leuten die Autorität an der Wiener Universität. *(Hört! Hört! rechts.)* Es heißt da weiter — ich muß vorausschicken, ich lese das darum, weil man den Dr. Neminar uns Clericalen in die Schuhe schieben wollte *(Heiterkeit rechts)*: „Für gewisse Beobachter war der Fall Neminar ja nicht so sehr wegen der verübten Schwindeleien als deßwegen interessant, daß ein bodenloser Ignorant es im Fluge zum Professor gebracht, während die würdigste Begabung jahrelang ausharren muß, ehe sie diese Stufe der Carrière hinanklimmt.“ *(Sehr richtig! rechts.)*

Wer hat denn diese Ignoranten befördert? Es gibt eine Partei an der Wiener Universität, die eine Verbindung hat, die hineinreicht selbst bis ins Unterrichtsministerium *(Hört! Hört! rechts)*, die eine so exclusiv terroristische ist, daß Alles, was an der Universität „Streber“ heißt, sich ihr anschließen muß, sonst reussirt er nicht! *(Hört! Hört! und Sehr richtig! rechts.)* Diese Wirthschaft muß ein Ende haben. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Zischen links.)* Dann heißt es weiter *(liest)*: „Wie viele junge Talente haben sich voll Mißmuth und unwillig von der wissenschaftlichen Carriere abgewendet, in der die meisten Hindernisse von jenen ausgehen, denen die Sorge für einen talentirten Nachwuchs ein wenig am Herzen liegen sollte.“ Ich meine das auch. Wir haben vor etlichen Jahren in einem eigenen Ausschusse den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp über die Aufhebung der Collegiengelder berathen, und ihn einstimmig angenommen. Im Hause fiel er unter den Tisch. Bevor mit diesen Collegiengeldern, die ich nicht abgeschafft wissen will, nicht eine andere Einrichtung und Ordnung getroffen wird, wird auf der Universität keine Ordnung unter den Studenten sein. *(Beifall rechts.)* Es wird eine Popularitätshascherei bis zum Tage der Inscription gepflogen; wenn diese vorüber ist, kümmert man sich weiter um die Studenten nicht. *(Sehr richtig! und Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp wird wissen, daß wir Alle seinem Antrage zugestimmt haben, er hat ihn im Ausschusse sachgemäß begründet; er ist damals gefallen, ich nehme ihn wieder auf.

Also man sage doch nichts von dem Triumphe und der Macht der Wissenschaft, wenn ein Universitätsprofessor in einem öffentlich hier erscheinenden Blatte solche Thatsachen constatirt.

Ich glaube, daß die Anführung dieser Thatsachen genügen wird, um unsere öffentlichen Zustände zu charakterisiren.

Ich hätte hier noch eine sehr saftige Blumenlese, meine Herren *(Heiterkeit rechts)*, aber ich bin bereits genug dem Ostracismus der öffentlichen Blättermeinung in Wien verfallen, ich glaube, es genügt Ihnen *(zur Rechten gewendet)* und Ihnen meine Herren *(zur Linken)*, vielleicht noch mehr. Deßwegen will ich endlich in dieser leidigen Affaire schweigen. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch und Zischen links. — Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Jireček:** Meine Herren! Die Debatte hat solche Dimensionen angenommen, daß ich mich nicht erkühnen darf, weitläufig auf den ganzen Inhalt der hier vorgebrachten Ausführungen einzugehen. Ich beschränke mich nur auf Dasjenige, was ich speciell von meinem Standpunkte aus einer Beleuchtung unterziehen muß. Und da wende ich mich nun zu den verehrten Herren Rednern, welche gestern das Wort ergriffen haben.

Unter ihnen steht voran der Herr Abgeordnete für Iglau. Er hat die Verhältnisse der Prager Universität von seinem Standpunkte aus beleuchtet und Manches darüber vorgebracht, was denn doch eine Erwiderung herausfordert.

Er kommt mit der Phrase, die Prager Universität sei die älteste deutsche Universität. Meine Herren! Es sind kaum zwei Jahre, daß diese Phrase hier, von derselben Stelle im anderen Hause aus, auf das richtige Maß zurückgeführt wurde, und zwar mit

historischen Belegen, mit dem ganzen Material, welches eben zu Gebote steht. Ich glaube, die Sache ist abgethan; ich bin aber der Ansicht, daß man historisch unrichtige Behauptungen doch nicht fortwährend von neuem auffrischen soll. Es mag das Manchem zusagen, aber im Ganzen hat es eigentlich gar keinen Nutzen, außer man will daraus politische Consequenzen für die Gegenwart ziehen. Nun, meine Herren, aus einer falschen Prämisse zieht man keinen richtigen Schluß.

Das Gesetz vom 28. Februar 1882, wodurch anstatt der einen Carolo-Ferdinandea zwei Universitäten dieses Namens in Prag geschaffen worden sind, war vollkommen den Intentionen entsprechend, welche von Carl IV. gehegt worden sind. Carl IV. gründete die Universität inmitten Europas für die slavisch-deutschen Völker. Diese seine Absicht tritt in klarster Weise hervor in der Constituirung der vier Stationen, unter denen sich zwei deutsche und zwei slavische befanden.

Mit jenem Gesetze nun wurde die böhmische Universität theilweise von der deutschen getrennt. Diese Trennung wurde so durchgeführt, daß zunächst nur die philosophische und juridische Facultät selbstständig errichtet wurde, während die medicinische und theologische im alten Verbande blieben.

Nun meine Herren, dieser alte Verband bedingte ja an und für sich keineswegs, daß man den deutschen Charakter der Universität sofort auch auf diese zwei Facultäten aufdrücke; an der medicinischen Facultät waren böhmische Professoren, böhmische Studenten in Hülle und Fülle, und so ist es auch bei der theologischen Facultät der Fall. Nun, in Folge Drängens der deutschen und böhmischen Professoren wurde die medicinische Facultät mit böhmischer Vortragssprache errichtet. Dagegen blieb die theologische Facultät im alten Zustande. Dieser Zustand ist durch den Verlauf der Verhältnisse unhaltbar geworden. Es ist nicht möglich, unter den Verhältnissen, wie sie sich in Prag entwickelt haben, den Zustand aufrecht zu erhalten, welcher gegenwärtig besteht, zumal von Seite des Rectors und des akademischen Senats der deutschen Universität alles Mögliche gethan wird, um den böhmischen Studenten an dieser Facultät die Existenz zu verleiden. *(So ist es! rechts.)* Der Budgetausschuß billigte meine Meinung, die Verhältnisse seien derart, daß eine Abhilfe unerläßlich nothwendig ist.

Ich habe keine Resolution beantragt, aus sehr naheliegenden Gründen, denn die Verhältnisse sind stärker als alle Resolutionen und es muß in der Sache etwas geschehen. Das ist allseits anerkannt. Ich konnte mich nicht entschließen, für eine bestimmte Modalität einzutreten aus dem ganz einfachen Grunde, weil es ja nicht in der Hand des Budgetausschusses liegt, darüber eine bestimmte Meinung abzugeben. Außer der Regierung sind ja noch andere Factoren zu berücksichtigen. Man kann den Prager Metropoliten doch nicht übergehen, zumal er ja noch gegenwärtig Kanzler der theologischen Facultät ist. Man kann doch nicht eine Entscheidung treffen, ohne seine Meinung nicht bloß gehört, sondern auch gewürdigt zu haben.

Auf diesem Standpunkte glaube ich auch jetzt stehen zu sollen. Die Frage ist dringend, aber mit einer Resolution wird man doch nichts Anderes erzielen, als offene Thüren einrennen. Darum habe ich keine beantragt.

Der verehrte Herr Abgeordnete von Iglau hat ein Bild entrollt des angeblichen Märtyrerthums, welches die deutsche Wissenschaft an der deutschen Universität in Prag erleidet. Nun, meine Herren, ich habe da begründete Zweifel an den Thatsachen, die vorgebracht worden sind; zumal einige derselben an und für sich schon durch den factischen Stand widerlegt sind. Der anonyme Gewährsmann, den der geehrte Herr Abgeordnete anruft, hat Thatsachen angeführt — er gehört nicht der Universität an — über die er offenbar nicht vollkommen orientirt ist.

So wurde gesagt, daß den Professor Höfler nur der Mißmuth und der Gram über die Verhältnisse, wie sie sich an der Prager Universität entwickelt haben, zu seinem Rücktritte bewogen haben. Meine Herren! Das ist eine offene Unwahrheit. Professor Höfler hat das Glück, als rüstiger Mann sein 70. Lebensjahr erreicht zu haben. In Folge des Gesetzes, welches nicht wir zu Wege gebracht haben, sondern die Majorität dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, mußte Professor Höfler abtreten, trotzdem er vollkommen befähigt war, seine Lehrkanzel noch einige Jahre mit Ruhm zu führen. Ich werde mich für dieses Gesetz nie erwärmen. Wohl könnte man sagen, es sei wünschenswerth, daß es möglich sein solle, einen Professor, der das 70. Lebensjahr erreicht hat, zu entheben, aber ihn mit 70 Jahren entheben zu müssen, in dem Augenblicke, wo es manchen Sterblichen erst gegönnt ist, die volle Reife ihres Wissens und Könnens zu entwickeln. das, glaube ich, ist nicht in Ordnung. Wenn der Präsident des Obersten Gerichtshofes mit 70 Jahren und über 70 Jahre hinaus sein wichtiges Amt, welches doch wichtiger ist, als das eines Professors an der Universität, fortführen kann, so sehe ich nicht ein, warum man Professoren, wie Aschenbach, Höfler, Jäger, entfernen mußte. Darüber sind — glaube ich — die Acten geschlossen. Professor Höfler ist zurückgetreten, weil er, da er 70 Jahre alt war, zurücktreten mußte. *(Abgeordneter Dr. Sturm: Er hätte noch ein Jahr bleiben können!)* Ich glaube, er ist über das 70. Jahr auch geblieben. *(Abgeordneter Dr. Sturm: Er ist nicht geblieben!)* Ich werde mich darüber in einen Dialog nicht einlassen.

Was den Professor Hafner betrifft, so habe ich das Recht, mich seinen alten Bekannten zu nennen. Wir haben beide unter der Oberleitung seines Bruders,

des späteren Ministerpräsidenten, als Mitarbeiter bei der Redaction der damals förderalistisch geleiteten officiellen Prager Zeitungen unter dem Grafen Leo Thun im Jahre 1848 gewirkt. Seit der Zeit verblieb zwischen uns ein freundschaftliches Verhältniß. Das ist in der vorliegenden Frage wohl gleichgiltig, aber mit Recht kann ich es sagen, daß ich es vielleicht mehr als irgend Jemand bedauere, daß eine so bedeutende Leuchte der Wissenschaft von der Universität verschwinden mußte. Nun ist die vorliegende Angelegenheit einigermaßen complicirter.

Nach dem Gesetze, welches die Universitätsfrage in Prag regelt, heißt es im §. 4 *(liest)*:

„Die an der Karl-Ferdinands-Universität bestehenden wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Institute sind jenen Lehrkanzeln zu belassen, mit welchen sie derzeit verbunden sind, wovon der botanische Garten und jene Kliniken ausgenommen sind, welche für die deutsche medicinische Facultät nicht nothwendig sind, dagegen zur Activirung der medicinischen Facultäten der böhmischen Universität benöthigt werden.

Der Herr Abgeordnete für Iglau hat ganz richtig bemerkt, daß man für die böhmische Augenklinik ein Haus gekauft hat, welches sich später als unpraktisch erwies. Man konnte natürlich in der kurzen Zeit keine andere Vorsorge treffen und es blieb nichts übrig, als einen Versuch bezüglich der Benützung eines Theiles der bisherigen Klinik des Professors Hasner zu machen. Es heißt im Gesetze *(liest)*:

„Kliniken, welche nicht nothwendig sind". Wer soll nun darüber entscheiden, ob eine Klinik nothwendig ist oder nicht? Doch wohl nicht das Professorencollegium allein? Es handelt sich ja um Ansprüche zweier Parteien, nämlich der böhmischen und der deutschen Universität. Hier müßte also das Unterrichtsministerium entscheiden. Jeder Professor ist Staatsdiener und hat sich der höheren Entscheidung zu fügen, zumal in dieser Angelegenheit, so viel mir bekannt geworden ist, gar nicht zu klagen Ursache war.

Was den botanischen Garten anbelangt, so entwickelte sich hier in den Versuchen, diese Frage zu lösen, eine gewisse Tragikomik. Ich glaube, diese Frage ist im Gesetze vollständig gelöst, und ich, der ich von Anfang an den Berathungen des Subcomités und des Unterrichtsausschusses theilgenommen habe, weiß recht wohl, welchen Sinn man dem Gesetze beizulegen hat. Von dem Uebergange der Institute an die eine oder die andere Universität ist der botanische Garten ausgenommen, d. h. der botanische Garten bleibt beiden Universitäten gemeinsam. Die Lösung konnte sonach einfach nur darin bestehen, daß man die Benützung des botanischen Gartens den deutschen und böhmischen Professoren zugänglich mache. Das liegt klar auf der Hand. Daß der jetzige deutsche Professor, ein ehemaliger russischer Staatsrath, dort eine Amtswohnung hat, verschlägt in der Sache gar nichts. Trotzdem hätten die Pflanzen auch von dem böhmischen Professor benützt werden können. Uebrigens scheint die Frage der Nothwendigkeit botanischer Gärten überhaupt nicht so definitiv entschieden zu sein, daß man nicht ein Abkommen mit einem verständigen Gartenbauer treffen könnte, der die benöthigten Pflanzen zu liefern hätte. Dies ist jedoch eine Frage, auf die ich aber nicht einzugehen gedenke; es ist dies nicht meines Amtes als Budgetreferent. Das Gesetz enthält ja eine klare, nicht mißzudeutende Bestimmung.

Allerdings hat das Unterrichtsministerium im Voranschlage die Kosten des botanischen Gartens bei der deutschen Universität angeführt, aber ich habe mir bereits in meinem Berichte darauf hinzuweisen erlaubt, daß diese Kosten unter die gemeinsamen Auslagen umzustellen sind, worüber ja, meine Herren, gar kein Zweifel obwalten kann, wenn man Anträge auf Halbirung stellt, so geschieht das wohl ohne jeden Grund. Die Professoren Willkomm und Čelakowsky werden sich vertragen, sie sind auf dem Felde der Wissenschaft — ich möchte sagen — nahestehende Freunde. Es ist also die Sache wohl nicht unlöslich.

Ich komme auf eine Unterlassung zu sprechen, welche bei der Durchführung des Gesetzes stattfand. Nachdem aus Einer Universität zwei geworden sind, war es eine nothwendige Folge, daß man das gemeinsame Vermögen und überhaupt alle jene Objecte, welche beiden Universitäten gemeinsam bleiben sollen, inventariell aufnahm, vom bisherigen Rector übernahm und dem betreffenden neuen Rector übergab. Das ist leider nicht geschehen. In dem Berichte des Unterrichtsausschusses über die Zweitheilung der Prager Universität sind die gemeinsamen Objecte aufgezählt. Unter diese gehört auch der botanische Garten, auch diesen man hätte übernehmen und dann den beiden betreffenden Professoren in correcter Weise übergeben sollen. Dasselbe gilt von den Universitätsinsignien, die ebenfalls inventariell hätten übernommen und übergeben werden sollen. Dann wären wirklich die ziemlich drolligen Zwistigkeiten über das Haben und Nichthaben der Universitätsinsignien vollkommen vermieden worden. Ueberdies gibt es noch andere Objecte, die ebenfalls infolge des Unterbleibens der Inventarisirung zu Zwistigkeiten Anlaß gegeben haben.

Ein weiterer Act des Martyriums ist in der Anordnung des Ministeriums bezüglich der Hebammen gefunden worden, wonach ein Professor der deutschen Universität die böhmischen und deutschen Candidatinnen in der Hebammenkunst zu unterrichten habe. Ich habe mich doch vielfach von meiner Jugend an mit Universitätsfragen befaßt, hörte aber nie, daß Hebammen zu der Corporation der Universitäten gehörten, hörte nie, daß sie akademische Bürgerinnen sind; der ganze

Unterricht ist an die Universität nur angelehnt, bloß als eine Privatverpflichtung bestimmter Professoren.

Ich kann in der Weisung des Unterrichtsministeriums, daß ein bestimmter Professor, mag er an der deutschen oder böhmischen Universität angestellt sein, den Hebammenunterricht selbst nach beiden sprachlichen Richtungen hin zu ertheilen hätte, keinen Eingriff in das Gesetz erblicken. Denn im Gesetze vom 28. Februar 1882 heißt es: „An der deutschen Universität ist die deutsche, an der böhmischen die böhmische Sprache ausschließliche Unterrichtssprache. Nun, Hebammen sind aber, wie gesagt, nicht akademische Bürgerinnen, sind nicht Studenten. Ihre Unterweisung ist eine rein praktische Frage.

Weiters hat der verehrte Herr Abgeordnete für Iglau die Frage der Kanzel der gerichtlichen Medicin gestreift. Das Oberlandesgericht hat den Auftrag erlassen, daß die Fachgutachten über medicinische Befunde in der Sprache zu erstatten sind, in welcher die öffentliche Verhandlung geführt wird, und daß natürlich auch das Obductionsprotokoll in dieser Sprache vorgelegt werde. Ich glaube, daß damit die Universität gar nicht tangirt ist. Ist es denn irgendwo ausgesprochen, daß der Professor der gerichtlichen Medicin als Universitätsprofessor zugleich sachkundiger Consulent in solchen Fragen sei? Wo keine Universität besteht, bestellt man auch andere Aerzte dazu und wie mir erinnerlich ist, in Prag auch. Herr Dr. Lilienfeld, Gerichtsconsulent, versieht dieses Amt neben Herrn Professor Maschka, ohne Universitätsprofessor zu sein.

Die Wirksamkeit als medicinischer Sachverständiger vor Gericht ist wieder eine Privatfrage des betreffenden Professors. Uebrigens muß ich constatiren, daß der Herr Professor Maschka, wie ich aus den Zeitungen entnommen habe, seiner Aufgabe in Bezug auf böhmische Fachgutachten sehr gut entspricht, und daß er vollkommen auch dazu befähigt ist. Einen Eingriff in den §. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 1882 kann ich unter keiner Bedingung darin erblicken. Anderseits muß ich betonen, daß die Verordnung des Justizministeriums vom Jahre 1852 in Betreff der Einvernahme von Fachkundigen, indem sie denselben die Möglichkeit gab, deutsch auszusagen, sobald sie deutsch können, mit dem neuen Gerichtsverfahren absolut unvereinbar ist. Das Gutachten des Sachverständigen muß ja den Geschwornen verständlich sein, und es muß auch der Angeklagte davon Kenntniß nehmen. Nachdem nun unglückseliger Weise auch Verbrecher, welche der böhmischen Nationalität angehören, vorkommen, so muß auch das weitere Unglück folgen, daß die Gutachten böhmisch vorgetragen werden.

Was den Verkehr der Universität mit dem Statthalter von Böhmen anbelangt, so muß ich bei diesem Anlasse an einen Fall erinnern, der sich unter dem Ministerium Stremayr ereignete. Es kam beim Baue eines der medicinischen Universitätsgebäude zu einer Meinungsdifferenz zwischen der Statthalterei und den Professoren. Der Statthaltereireferent bestand stramm auf dem Rechte der Regierung, während die Herrn Professoren in dieser Beziehung — ich kenne nicht die Details, und menge mich auch nicht in die Angelegenheit — Anderes forderten. Nun ist das Unglaubliche geschehen: der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg *(Hört! rechts)* hat für den Statthaltereirath Kromer, der in dieser Angelegenheit thätig war, in Anerkennung seines pflichtgetreuen Eifers in dieser Sache die Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Classe erwirkt, und das Unterrichtsministerium hat den Professoren Recht gegeben. Das ist ein Zustand der allerdings ein sonderbares Streiflicht auf unsere eigenthümlichen Administrationsverhältnisse wirft.

Ich glaube, daß dies unter der gegenwärtigen Regierung unmöglich gewesen wäre. Aber es beweist, daß hier zwei Strömungen sind, die bis zu einem gewissen Grade allerdings in sehr schwachem Rieseln auch jetzt mitunter sich geltend machen, nämlich in der Beziehung, daß auch jetzt, wenn eine Verfügung für die Universität getroffen wird, und die Professoren der deutschen Universität dagegen remonstriren, sie gewöhnlich Recht behalten. *(Abgeordneter Dr. Sax: Weil sie recht haben.)* So weit gehe ich in die Sache nicht ein; das ist Ihre Sache. *(Fortfahrend:)* Daß der Statthalter in Bezug auf die materielle Universitätsfrage mitzuwirken hat, ist so natürlich, als es nur sein kann. Soll denn das Unterrichtsministerium jedesmal bei einem strittigen Falle einen eigenen Ministerialbeamten nach Prag zur Untersuchung schicken? Das ist ja rein unmöglich. Wozu ist dann der Statthalter da? Der Verkehr des Senates mit dem Ministerium ist ein directer, aber Niemand kann einem Minister verargen — ich mindestens würde es im Gegentheile verargen, wenn er es nicht thäte — daß er den Statthalter in solchen Angelegenheiten befragt. Es handelt sich mitunter um Bewegungen an der Universität. Kann man da die Sache von Wien aus hemmen? Da muß doch der Statthalter als Chef für die ganze Sicherheit und Ordnung im Lande einschreiten können.

Wenn übrigens behauptet wird, daß die deutschen Professoren ein Märtyrerthum in Prag erleben, so muß ich dem entgegnen, daß der Statthalter auch nicht auf Rosen gebettet ist. Er wird bestürmt von den Professoren der einen oder der anderen Universität und ist manchmal in großer Verlegenheit, wie er einen Ausweg finden soll, um die Sache gerechtermaßen in Ordnung zu bringen. Die größere Last bei solchen Fragen liegt also jedenfalls auf dem Statthalter. Man hat manches dem Statthalter von Böhmen angehabt, die Sache steht aber so: Baron Kraus ist ein Mann der Gerechtigkeit und des ernsten Willens, der für das Gesetz eintritt, ob es nur von böhmischer oder deutscher Seite verletzt wird. *(Ironische Zustimmung links.)* Ja, nicken Sie

nun gefälligst dazu. Er hat es bewiesen, er ist gegen die Böhmen ebenso scharf vorgegangen, wie gegen die Deutschen. Natürlich! Einen Statthalter wie Koller bekommen Sie hoffentlich nie mehr. *(Beifall rechts.)*

Jetzt hätte ich nahezu eines der wichtigsten Gravamina vergessen. Es wird als Martyrium der deutschen Professoren angeführt, daß eine Menge von Lehrkanzeln unbesetzt sind und daß man fremde Professoren nicht hereinrufen will. Das ist doch eine sonderbare Klage. Ich glaube, unsere Lehranstalten sind in der Situation, daß zunächst einheimische Kräfte Zutritt haben sollen; und nur in Fällen, wo einheimische Kräfte in der betreffenden Qualität nicht vorhanden sind, ist es gerechtfertigt, Fremde zu berufen.

Wir können doch nicht Fremden das Brot und unseren Kindern den Stein geben! *(Sehr richtig! rechts.)* Das geht absolut nicht an. Hierin vertrete ich die Interessen der deutschen Oesterreicher, daß man ihnen die Möglichkeit schafft, wenn sie wirklich die Befähigung dazu haben, an die Universität zu gelangen, nicht aber, daß sie durch Fremde, wenn auch gleich oder vielleicht nur etwas höher qualificirte, verdrängt werden. *(Bravo! rechts.)*

Und dies soll ein Act des Martyriums sein? Wenn es ein solches ist, so kommt es auch an der böhmischen Universität vor. Auch da werden viele zur Ernennung als Professoren vorgeschlagen und das Ministerium ernennt sie doch nicht. An der deutschen und böhmischen Universität herrscht also dieselbe Gleichberechtigung: manche der Vorgeschlagenen werden beiderseits nicht ernannt.

Das ist eine Sache, die man dem Unterrichtsministerium anheimstellen muß, und hoffentlich wird sich beiderseits ein Gegenmittel finden lassen; aber keinesfalls haben die deutschen Professoren über ein Märtyrerthum zu klagen. Eher wären sie zu einer Klage berechtigt, wenn ihnen so etwas passiren würde, was vor einigen Jahren vorkam, wo ein Docent nahezu 15 Jahre an der Universität gewirkt hatte und endlich aus Mangel an Subsistenzmitteln elendiglich zu Grunde ging. *(Hört! rechts.)* Das war kein Deutscher, sondern ein böhmischer Docent. *(Abgeordneter Dr. Banhans: Das war seine Schuld!)* Das ist gleich, man hätte ihm sagen sollen: Du gehe bei Zeiten weg, und hätte ihn nicht 15 Jahre hoffen lassen sollen. Doch das ist nun eine abgeschlossene Sache. Also etwas sachte mit den Klagen: qui nimium probat, nihil probat.

Nun übergehe ich auf einen mir angenehmeren Gegenstand, nämlich auf die Verhältnisse der Innsbrucker Universität, welche von dem verehrten Herrn Abgeordneten für Innsbruck berührt wurden.

Dieser hat hervorgehoben, daß für den Bau eines Gebäudes für Chemie und Physik die Credite von der Reichsvertretung bereits zugestanden waren und daß sie verfallen sind. Wann kam das vor? Dieses Ereigniß datirt aus dem Jahre 1874. Damals saß weder auf diesen Stühlen Seine Excellenz der Minister Conrad, noch war die Majorität auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses. Also nicht diese trifft die Schuld, aber ein Verschulden war jedenfalls vorhanden; denn, offen gestanden, ich begreife es nicht, wie man einen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bewilligten Credit unbenützt und die Uebelstände fortbestehen lassen konnte.

Als ich die Ehre hatte, zum ersten Male meine Pflicht als Berichterstatter über das Unterrichtsbudget zu erfüllen, habe ich bei der Universität Innsbruck in dem Berichte zum Finanzgesetze für das Jahr 1880 folgenden Passus aufgenommen *(liest)*: „Bei diesem Anlasse kann man die Uebelstände nicht unerwähnt lassen, die sich aus der Unterbringung der pathalogischen Anatomie und Chemie im Erdgeschosse des Kankenhauses ergeben. In den oberen Stockwerken befinden sich die chirurgische, medicinische und die Gebärklinik, und es ist wohl naheliegend, daß diese Nachbarschaft sehr bedenkliche Folgen haben muß. Die Regierung dürfte sich bestimmt finden, diesen mißlichen Verhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf eine baldige Abhilfe bedacht sein."

In Folge dessen ist im nächsten Jahre auch thatsächlich für den Bau ein Credit angesprochen worden. Das, was der Herr Abgeordnete für Innsbruck vorgebracht hat, ist wohl vollkommen begründet und ich wünsche, daß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in dieser Richtung nicht unterlassen möge, im nächsten Voranschlage einige Vorsorge zu treffen.

Weiterhin ist eine Reihe von Resolutionen vorgebracht worden, in welche ich mich nicht einlassen werde, weil sie Gegenstand der Berathung des Budgetausschusses sein werden.

Nur möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Zusatzresolution des Herrn Abgeordneten Professor Tilšer in Beziehung auf das chemische Gebäude der böhmischen technischen Hochschule in Prag sich anschließt an die Resolution, welche der Budgetausschuß dem hohen Hause vorgeschlagen hat. Letztere Resolution lautet nämlich folgendermaßen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird in Beachtung der Uebelstände, die an der chemischen Fachabtheilung der böhmischen technischen Hochschule in Prag bestehen, wiederholt und dringend aufgefordert, die Verhandlungen bezüglich eines Neubaues für die fraglichen Lehrkanzeln zum Abschlusse zu bringen und den Bau in Angriff zu nehmen, damit die bis jetzt bestehenden Uebelstände endlich beseitigt werden."

Nun, diese Resolution wird durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Tilšer nicht alterirt. Er beantragt nur noch einen Zusatz in Bezug auf den Beginn des Baues. Aber ich glaube, daß ohne Rücksicht darauf die Resolution anstandslos zur Abstimmung gebracht werden könne, damit wir endlich auch

in dieser Frage das Unsrige thun. Im Uebrigen bitte ich, daß Sie die Gewogenheit haben mögen, die vom Budgetausschusse befürworteten Credite anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat sich noch das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich habe mir das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung, weil es mir gestern nicht möglich war, zum Worte überhaupt zu kommen, und da doch so viele Thatsachen hier vorgebracht worden sind, die einer thatsächlichen Berichtigung bedürfen. Ich werde das Maß dessen, was mir gewährt ist, nicht überschreiten, bitte aber, mich einige thatsächliche Berichtigungen vorbringen zu lassen.

Ich constatire zunächst also thatsächlich, daß der Gelehrte, welchen man uns als den angeblichen Gründer des Liberalismus hinstellt, Cartesius, ein Schüler der Jesuiten war, daß er ein eifriger Vertheidiger des katholischen Glaubens war, und daß er die Schlacht am weißen Berge im katholischen Heere mitgemacht hat und nicht bloß durch die Formel „cogito, ergo sum“ versucht hat, das Dasein des Menschen zu erweisen, sondern auch die Forderung aufzustellen unternommen hat, daß das Dasein Gottes nicht bezweifelt werde. Wenn also dann andere Lehren vorgekommen sind, kann man sie nicht alle auf diesen zurückführen. Ich constatire weiter, daß mit ihm allein die universitas literarum et artium nicht ausgefüllt ist und wenn man die Namen, die da geschrieben stehen an dem neuen Hause, liest, wird man begreifen, daß mit Einem oder Zweien nicht Alles erschöpft ist, ja es stehen die Namen der Kirchenväter auch an dem Haus.

Ich constatire ferner thatsächlich, daß jene Vorschriften des decretum Gratiani und der Decretalen, welche den Satz aufstellten, daß die Decrete der Kaiser und Könige den Vorschriften der Decretalen der römischen Bischöfe nicht widersprechen dürfen und daß die Tribunale der Könige der kirchlichen Gewalt unterworfen sind, und daß durch diese Vorschriften, durch welche auch die weltliche Herrschaft untergraben wird, nicht von Liberalen herstammen, sondern in den päpstlichen Decreten stehen. Ich constatire ferner thatsächlich, daß die liberale Partei nicht Schuld ist an den Excessen, welche zu Avignon stattgefunden haben. . .

Präsident: Das geht über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hinaus.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich constatire nur, daß in Folge dessen, selbst wenn ein Fehler vorgefallen ist, er nicht . . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Es ist dies keine thatsächliche Berichtigung mehr.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Das sind Thatsachen; ich komme aber, nachdem mir nicht gestattet wird, diese Constatirungen vorzubringen, zu den Ereignissen an der hiesigen Universität und halte mich dazu um so mehr für verpflichtet, als man mir zugestehen wird, daß, nachdem ich an der Universität eine Stellung einnehme, in welcher ich, trotzdem sie bereits dem Ministerium siebenmal für das Ordinariat vorgeschlagen war, doch noch nicht zum Ordinarius ernannt wurde, ich gewiß nicht als ein Parteigänger der einen oder der anderen Partei erscheinen werde, und ich daher mein individuelles, freies Urtheil sprechen kann, so daß man mir also zugestehen wird, daß meine Aeußerung nicht parteiisch für die eine oder die andere Partei sein kann.

Ich constatire daher thatsächlich, daß die Vorwürfe und die Betonungen, die man gebracht hat, durch verschiedene Verhältnisse, auf die ich nicht eingehen kann, hervorgerufen wurden, ich constatire aber, daß die Vorwürfe, welche man auf die Wandelbarkeit der Anschauungen gegründet hat, eben in den Thatsachen ihre Begründung und ihre Veranlassung finden, daß Professor Maaßen zuerst Protestant war, daß er dann Katholik wurde, dann Altkatholik, daß er in dieser Eigenschaft in Wien eine Rede gehalten hat, die ich in Händen habe.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Dieß geht doch über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hinaus.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Das sind lauter Thatsachen.

Präsident: Ich entziehe dem Herrn Abgeordneter das Wort. *(Unruhe. — Rufe links: Redefreiheit! Das ist ja Alles Thatsache!)*

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Sax zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Meine Herren! Die Richtigstellungen, welche ich mir erlauben werde, werden kaum eine Minute in Anspruch nehmen. Meine Richtigstellungen betreffen zwei Aeußerungen des Herrn Referenten, welche ich in meiner Eigenschaft als Professor der deutschen Universität Prag nicht unwidersprochen lassen kann. Die eine lautete, daß von Seite des Rectors und des akademischen Senats selbst Alles gethan werde, um den čechischen Studenten der theologischen Facultät den Aufenthalt an der

Anstalt zu verleiden. Diese Behauptung muß ich als durchaus grundlos bezeichnen. Es ist nichts vorgebracht worden, um dieselbe zu begründen und es könnte auch nichts vorgebracht werden. Zweitens hat der Herr Referent gesagt, daß die Professoren beider Universitäten den Herrn Statthalter mit diversen Angelegenheiten bestürmen. Nun, diese Behauptung muß ich, was die deutschen Professoren betrifft, richtigstellen; sie ist auch gänzlich unrichtig. Es findet nur der gebotene amtliche Verkehr mit Seiner Excellenz, dem Herrn Statthalter von Seite der Vertreter unserer Universität statt. Ein Mehr nicht, denn wenn man das Wort „Bestürmen" seinem Sinne nach auffaßt, so würde es ja bedeuten ein wiederholtes dringliches Vortragen von Anliegen im amtlichen, vielleicht auch im nicht amtlichen Wege, in der Absicht und der Voraussetzung, eine entgegenkommende Förderung dieser Anliegen zu erzielen. Da nun schon diese letztere Voraussetzung nicht gegeben ist, so wäre es wohl ein sehr aussichtsloses und auch nicht würdiges Beginnen von Seite der deutschen Professoren, Seiner Excellenz den Herrn Statthalter umsonst zu bemühen oder gar zu bestürmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich constatire, daß mir, dem einzigen Professor der Wiener juridischen Facultät in diesem Hause das Wort entzogen wurde, und daß es mir nicht gestattet war, vorgebrachte Unrichtigkeiten und Unwahrheiten richtigstellen zu dürfen.

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Der Herr Berichterstatter hat im Eingange seiner Ausführungen gemeint, daß der anonyme Gewährsmann, auf welchen ich mich bezogen habe, sehr schlecht unterrichtet sein mußte, weil manche Thatsachen, welche ich vorgebracht habe, unwahr seien. Ich bin bereit, nicht jetzt hier im Hause, aber zu jeder anderen Zeit und an jedem anderen Orte meinen Gewährsmann dem Herrn Berichterstatter zu nennen, und wenn er diesen Namen erfahren wird, so wird er nicht daran zweifeln, daß dieser Gewährsmann wohlunterrichtet ist. Um aber nur ein Beispiel anzuführen, wie sich Wahrheit und Unwahrheit in meinen Behauptungen und in den Behauptungen des Herrn Berichterstatters gegenüberstehen, bemerke ich, daß die einzige Unwahrheit, die er meinen Ausführungen im Besonderen vorwarf, darin bestehen soll, daß der geehrte Herr Professor Höfler sich nicht wegen des neuen Universitätsgesetzes, sondern deßhalb zurückgezogen habe, weil er 70 Jahre alt geworden ist. Nun bemerke ich, was das vom Herrn Berichterstatter beklagte Pensionsgesetz betrifft, welches das Zurückziehen vom Lehramte mit dem 70. Jahre vorschreibt, steht es ja der Majorität frei, dasselbe abzuändern. Aber auch nach diesem Gesetze ist einem jeden Professor, der das 70. Jahr erreicht hat, auf sein Ansuchen ein weiteres Jahr an der Universität zu bleiben gestattet. Die Herren, welche mit Universitätsangelegenheiten zu thun haben, werden mir das bestätigen. Dieses Jahr hätte Professor Höfler an der Universität noch bleiben können, er ist aber nicht geblieben. Und wie hat er sich in der Debatte des Herrenhauses in dieser Beziehung ausgesprochen. Er sagte *(liest):* „Die Prager Universität existirt nicht mehr; mit dem tiefsten Schmerze, der mich verzehrt, muß ich es sagen, ist es Glück, mögen Diejenigen, die hinter mir kommen, sich des Glückes erfreuen, ist ein Unglück, möge die göttliche Vorsehung es von uns abwenden." Und was meine Informationen betrifft, erkläre ich, daß Herr Professor Höfler mir persönlich gegenüber sich geäußert hat, daß, wenn das neue Universitätsgesetz in Wirksamkeit tritt, er nicht einen Augenblick länger Universitätsprofessor bleiben will. *(Hört! links.)* Das ist eine thatsächliche Gegenberichtigung.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse in Capitel 9, Titel 14, §§. 1—20 und in der Bedeckung Capitel 9, Titel 9, §§. 1—4 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Resolution. Dieselbe lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird in Beachtung der Uebelstände, die an der chemischen Fachabtheilung der böhmischen technischen Hochschule in Prag bestehen, wiederholt und dringend aufgefordert, die Verhandlungen bezüglich eines Neubaues für die fraglichen Lehrkanzeln zum Abschlusse zu bringen und den Bau in Angriff zu nehmen, damit die bis jetzt bestehenden Uebelstände endlich beseitigt werden".

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zum Titel „Mittelschulen". Ich bitte nur die Gesammtziffern zu verlesen.

Specialberichterstatter **Jireček** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 9, Titel 15, Mittelschulen:

a) „Gymnasien und Realgymnasien" §§. 1—19, ordentliche Ausgaben . . . . 3,395.400 fl.

außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 63.367 fl.

außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 . 74.973 fl.

b) „Realschulen", §§. 20—37, ordentliche Ausgaben . . . . 1,198.100 fl.

außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 20.402 fl.

außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 4.500 fl.

c) „Prüfungscommissionen", §. 38, ordentliche Ausgaben . . . . 5.800 fl.

d) „Turnlehrer-Bildungscurse", §. 39, ordentliche Ausgaben . . . . 2.200 fl.

e) „Verdienstzulagen der Professoren", §. 40, ordentliche Ausgaben . . . . . . 6.400 fl.

f) „Unterstützungen und Stipendien für Lehramtscandidaten, dann Remunerationen für die Leitung der praktischen Ausbildung der Candidaten", §. 41, außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 11,700 fl.

In der Bedeckung: Capitel 9, Titel 10, §. 1, „Gymnasien und Realgymnasien":
ordentliche Einnahmen . . . . 728.570 fl.
außerordentliche Einnahmen . . . . 6.650 „

§. 2, „Realschulen":
ordentliche Einnahmen . . . . 155.888 fl.
außerordentliche Einnahmen . . . . 1.101 „

Hiezu wird folgende Resolution vom Budgetausschusse beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Realgymnasium in Görz, Mitterburg, Marburg und Cilli eine solche Einrichtung zu geben, daß den diese Anstalten besuchenden italienischen und slovenischen, beziehungsweise croatischen Schülern bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache an den Unterclassen der Unterricht mittelst ihrer Muttersprache ertheilt werde."

Zu diesem Titel sind eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Foregger, Dr. Heilsberg, Franz Weber, Dr. Bertolini; pro die Herren Abgeordneten: Ritter von Kochanowski, Ozarkiewicz, Graf Terlago, Dr. Vošnjak, Dr. Tonkli und Dr. Vitezić.

Ich ertheile das Wort dem ersten contra eingezeichneten Redner, dem Herren Abgeordneten Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger**: Hohes Haus! Ich kann nicht umhin, mit wenigen Worten auf die Ausführungen des letzten Herrn Generalredners von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses zurückzukommen. Er hatte so viele Jahre geschwiegen, daß man mit einer gewissen Spannung sein Wiederauftreten auf dem Parlamentsplane erwarten konnte, und er hat ja selbst sein Auftreten als ein Ereigniß gekennzeichnet.

Man war gespannt, ob man den alten Comödianten wieder finden werde und konnte nach seinen heutigen Ausführungen bald erkennen, daß auch er, sowie gewisse Schauspielerinnen in einem gewissen Alter, einen Wechsel in ihrem Rollenfache vornehmen, einen solchen Wechsel zu beabsichtigen scheint. Schien er sich doch Anfangs auf einen Tragödianten hinauszuspielen, man war dann im Zweifel, welche Charakterrolle er jetzt eigentlich wählen will, und wenn ich ihm auch nicht zumuthe, daß er die Absicht hatte, Intriguantenrollen zu spielen, so muß ich dennoch gestehen, daß wenigstens seine Schlußeffecte bei mir den Eindruck wachgerufen haben, als wollte er sich jetzt auf den reinsten Farceur hinausspielen. Ist es denn überhaupt ernst zu nehmen, wie er der modernen Wissenschaft zu Leibe rückt?

Ist denn dies in einem Parlament nicht die reinste Farce? Es ist da nur zu verwundern, daß überhaupt auf diesem Gebiete die Klingen mit jener *(rechten)* Seite gekreuzt werden, da doch mit vollem Rechte constatirt wird, daß es auf dem Gebiete der reinen Erkenntniß mit jener *(rechten)* Seite keine Verständigung gibt.

Aber es sind andere Worte von seiner Seite gefallen, die mich veranlassen, mich mit ihm etwas zu beschäftigen. Er hat es unternommen den Parlamentarismus zu verdächtigen und zu discreditiren, er hat damit nicht etwas Vereinzeltes gethan, es befindet sich damit in Harmonie mit seiner Partei. Denn, meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen aus einem Parteiorgane endlich jenes Programm mitzutheilen, welches jene *(rechte)* Seite des hohen Hauses als ihr gemeinsames aufstellt. Ob dieses Organ berufen ist, im Namen der Partei zu sprechen, das weiß ich nicht — es sagt *(liest)*:

„Das Programm der Parteien der Rechten ist bisher weder berathen noch formulirt worden, aber es besteht. Es ist der Kampf gegen die parlamentarische Herabschwächung der Macht der Krone, der Kampf für eine starke Kaisergewalt und gegen die Tyrannei einer parlamentarischen Clique".

Man sollte beinahe glauben, daß der deutsche Reichskanzler dieses Organ inspirirt hat, denn man kann doch nicht vermuthen, daß dieses Organ die Egeria des Reichskanzlers bei seinen letzten Auslassungen im deutschen Parlamente war. Dann heißt es weiter *(liest)*: „Die Böhmen, Slovenen, Rumänen und Polen vereinigt mit den conservativen Deutschen nur das Streben, der Wunsch und der Zweck, die größte Gewalt im Staate den legitimistischen Händen voll und unbeschränkt zu erhalten und sie nicht schmälern zu lassen zu Gunsten politischer Parvenüs und parlamentarischer Majoritäten. Und diese Idee" — wird beigefügt — „für die Lienbacher vielleicht unbewußt aber in glänzender Weise gewirkt und gekämpft hat, ist das Programm der Rechten". Sie sehen also, meine Herren, daß das ein System ist, daß das bewußte Ziele sind, wohin gearbeitet wird, den Parlamentarismus, jenes Feld, auf dem die Herren von jener *(rechten)* Seite doch das gleiche Interesse, das gleiche Bestreben mit uns haben sollten, in den Augen des Volkes herabzuzerren.

Und nun muß ich mich noch gegen eine Bemerkung des Herrn Vorredners wenden. Er hat in nicht mißzuverstehender Weise eine Drohung hier verlauten lassen, welche meines Erachtens in dem Munde eines Volksvertreters nicht laut werden sollte.

Er hat, als er von dem Verhältnisse zwischen Krone und Krummstab sprach, der Krone den Wink gegeben: Wehe Dir, wenn Du an den Altären rütteln willst; die Steine, aus denen die Altäre gebaut sind, haben schon oft dazu gedient, legitimistische Fürsten vom Throne zu stürzen.

Ich fühle mich nicht berufen, gegen derartige Aeußerungen zu protestiren, aber constatiren will ich, daß hiemit offen einbekannt worden ist, daß die Kirche auch nicht zögert, legitimistische Fürsten vom Throne zu stürzen, wenn sie etwa in einem Investitionsstreite dem Willen der Kirche sich nicht beugen wollen, constatiren will ich damit, wie die angebliche Reichstreue, die angebliche Unterstützung der Kirche aussieht, wenn sie nicht die gegenseitige Unterstützung von Seite des Staates, das heißt die Erfüllung Alles dessen, was die Kirche von dem Staate verlangt, von ihm auch erreicht.

Und hiemit verlasse ich den Herrn Abgeordneten, und wende mich zu dem eigentlichen Thema, nämlich zu den Mittelschulen, die jetzt in Verhandlung stehen.

Sie werden nicht überrascht sein, meine Herren, wenn ich Ihnen von vorneherein schon ankündige, daß ich den Fährten, die die Debatte über das Unterrichtswesen in den letzten Jahren hier einschlug, auch wieder folgen werde; es ist ja eine eigenthümliche Erscheinung, daß nur ab und zu während der Budgetdebatte überhaupt und insbesondere während der Unterrichtsdebatte etwas Anderes als die Sprachenfrage verhandelt wird. Und es ist eine nicht neue Erscheinung, daß insbesondere bei den Mittelschulen die slovenische Frage auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es wird uns gewöhnlich der Vorwurf gemacht, daß wir so viel Zeit verschwenden, daß wir die Störenfriede sind, welche die nationalen Streitigkeiten immer heraufbeschwören.

Einen deutlicheren Beleg als die ewigen Resolutionen, welche bei den Mittelschulen gestellt werden, einen deutlicheren Beleg dafür, daß diese Behauptung unrichtig ist, kann es nicht mehr geben. Ich constatire hiemit nur, daß alle Zeit, die etwa durch die Sprachendebatte bei den Mittelschulen verschwendet wird, veranlaßt worden ist durch die Resolutionen in den Jahren 1881, 1882, 1883 und auch 1884.

Was verlangt nun die heuer vorgeschlagene Resolution? Sie weicht von den früheren Resolutionen ab. Ich will nicht wiederholen, welche Erscheinungsphasen alle schon in der slovenischen Frage zu Tage getreten sind, ich will mich nur mit der neuesten Phase beschäftigen. Diese Resolution fordert die k. k. Regierung auf, den Realgymnasien in Görz, Mitterburg, Marburg und Cilli eine solche Einrichtung zu geben, daß den diese Anstalten besuchenden italienischen und slovenischen, beziehungsweise croatischen Schülern, bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache an den Unterclassen der Unterricht mittelst ihrer Muttersprache ertheilt werde; sie verlangt also die Einführung der Muttersprache in den unteren Classen. Ich will von den Verhältnissen in Istrien und im Küstenlande, in den Gymnasien von Mitterburg und Görz, absehen und nicht auf das Absurdum verweisen, das entstehen müßte, wenn man der Resolution Folge leisten wollte und etwa in Mitterburg Parallelclassen für die slovenische, croatische, italienische und deutsche Bevölkerung, also vier einführen würde, und das müßte man doch thun, wenn man dem Princip der Gleichberechtigung wirklich Rechnung tragen wollte, wenn man in derselben Weise in Görz mindestens drei Parallelclassen für jede Classe, ein Untergymnasium also von drei mal vier, das ist zwölf, in Mitterburg gar von 16 Classen schaffen würde. Ich will mich bloß mit den Verhältnissen Untersteiermarks befassen, ich will im Allgemeinen die Berechtigung des Anspruches besprechen und dann die Frage erörtern, ob denn die Erfüllung der Resolution in Untersteiermark begründet, gerechtfertigt wäre.

Denn, meine Herren, wenn auch der Herr Minister im Vorjahre die Erklärung abgegeben hat, daß er die vorjährige Resolution nicht ernst nehme und im heurigen Jahre seine Erklärung gewissermaßen bedingt formulirt hat, es müsse sich erst herausstellen, ob sich der Utraquismus in den Schulen als zweckdienlich bewährt, so muß ich gestehen, daß in dieser Erklärung für mich nicht die geringste Beruhigung liegt, selbst wenn er heute mit allem Nachdrucke und mit aller Macht seine vorjährige Erklärung wiederholen würde; wenn er die Forderung als eine lächerliche, sinnwidrige hinstellen würde, so wäre ich damit doch nicht im geringsten beruhigt, denn ich muß aufrichtig gestehen, daß der Herr Minister auf mich den Eindruck jenes Starken macht, welcher muthig zurückweicht, ich fürchte, daß er denselben Muth auch den Slovenen gegenüber bekunden wird, denn schließlich ist es wahr, daß sie ja auch einen gewissen Anspruch auf Vergeltung der großen Dienste haben, die sie dem Ministerum erwiesen und nachdem sie ja selbst erklären, daß sie in dieses Ministerium eigentlich gar kein Vertrauen setzen, nachdem sie beständig sogar ihr Mißtrauen ganz offen aussprechen, doch aber immer wieder für dieses Ministerium stimmen, so ist es ja begreiflich, daß sie auch einen Lohn für dieses Opfer ihrer Ueberzeugung und ihrer eigentlichen politischen Stellung erlangen und endlich erhalten werden; kleine Abschlagszahlungen haben sie zwar schon bekommen, aber sie leisten ja immer

wieder neue Dienste und daher fordern sie auch mit Recht immer wieder ihren neuen Taglohn. Daß der Herr Minister für Cultus und Unterricht dabei der Zahlmeister würde sein müssen, das scheint mir unzweifelhaft; er wird diese Rolle nicht von sich weisen können, auch nicht wenn ihm genügende Anhaltspunkte hiefür geliefert würden; wenigstens aber soll hier feierlich Protest dagegen erhoben werden, daß auf Kosten des deutschen Volkes und der deutschen Interessen in Untersteiermark derartige Geschäfte abgeschlossen werden.

Der Herr Minister hat sich zwar darauf berufen, daß sich der Utraquismus „noch" nicht bewährt habe, es scheint mir aber, daß es richtiger gewesen wäre, wenn er erklärt hätte, der Utraquismus hat sich nicht bewährt und bewährt sich nicht und darum soll er auch künftighin in keiner Schule wieder eingeführt werden. Und daß es nicht möglich ist, daß sich ein derartiger Utraquismus bewährt, wie er eingeführt worden ist, wird sich im Verlaufe meiner Erörterungen von selbst ergeben.

Ich möchte vor Allen constatiren, daß das Verlangen, welches in dieser Resolution ausgesprochen wird, im Gesetz nicht begründet ist. Man beruft sich zwar immer auf den §. 19 und auf das Gebot der Gleichberechtigung aller Nationalitäten, welches in diesem Paragraphe ausgesprochen ist. Ich will hier nicht auf jene klaren Auslegungen zurückkommen, welche dieser Paragraph in diesem Hause schon wiederholt von unserer Seite erfahren hat, auf jene Forderungen, welche man in Bezug auf die Stellung der deutschen Sprache als Staatssprache erhebt, und welche unbedingt in Berücksichtigung zu ziehen sind bei der Auslegung und Anwendung des §. 19. Ich finde nun, daß der §. 19 bei der Frage der Mittelschulen und der höheren Lehranstalten überhaupt gar nicht zur Anwendung kommen kann. Er garantirt allerdings allen Nationalitäten, daß die Kinder in der Schule nicht gezwungen werden können, eine andere Landessprache zu erlernen.

Nehmen wir selbst an, die deutsche Sprache wird auch nur als Landessprache aufgefaßt. Dann meine Herren, werden Sie aber doch jedenfalls zugeben müssen, daß von der Befreiung von dem Zwange, sie zu lernen, nur überhaupt dann die Rede sein kann, wenn der Lernzwang überhaupt besteht, wenn der Staat dictatorisch auftritt und sagt: Du mußt lernen, wie es bei der Volksschule der Fall ist. Denn dann darf er nicht mit dem zweiten Zwange hinzutreten und sagen, Du mußt die zweite Landessprache lernen. Nur so kann ich den §. 19 verstehen; nicht aber kann es dem Staate verwehrt werden, in anderen Schulen die er etwa auch errichtet, den Zwang auszuüben, daß noch eine andere Sprache gelehrt wird.

Der Staat zwingt ja niemanden, daß er in eine Mittelschule geht, er zwingt ja den Volksschüler nicht, seine Bildung noch weiter, etwa im Gymnasium oder in der Realschule fortzusetzen. Wenn einer freiwillig eine solche Schule besucht, dann verlangt der Staat selbstverständlich, so wie jeder, der eine solche Schule hält und einrichtet, daß sich der betreffende Schüler füge. Wenn Sie aber mit der Forderung kämen, daß auch an den Gymnasien jener §. 19 dieselbe Auslegung finde, wie in der Volksschule, wenn Sie mit der Forderung kommen, daß, wie Sie es factisch schon gethan haben, in Krain alle Gymnasien rein slovenisch sein müssen, daß überhaupt die Gymnasien in den slovenischen Landestheilen slovenisch sein müssen, dann, meine Herren, kommen Sie mir vor wie jener Tagedieb, der da verlangt, er müsse Hofrath werden, denn im Staatsgrundgesetze gebe es einen Artikel, welcher sagt, daß Staatsämter allen Staatsbürgern zugänglich sind; ich bin Staatsbürger, sagt er, ergo muß ich Hofrath werden. Das ist eben ein großer Unterschied. Damit er Hofrath werden kann, verlangt der Staat vom Staatsbürger noch etwas Anderes. Damit eine Sprache geeignet sei, die Unterrichtssprache an Gymnasien zu bilden, verlangt der Staat noch etwas Anderes, als daß sie bloß eine Sprache sei. Durch diese Auslegung des §. 19, meine Herren, kommen Sie auch in Widerspruch mit sich selbst. Sie verlangen, daß in Krain die Gymnasien nur slovenisch werden sollen und Sie hätten auch große Lust, dasselbe in Steiermark durchzuführen; ja wo bleiben dann die Deutschen? Haben denn Jene, die in diesen Ländern den Unterricht an diesen Mittelschulen genießen, nicht auch das gleiche Recht? Thatsächlich haben Sie selbst schon diese Consequenz gezogen. Wenn Sie verlangen, daß der Unterricht an den Mittelschulen in allen Sprachen vorhanden sein muß, auf Grund des §. 19, so müßten sie auch verlangen, daß eine vollständige Universität in slovenischer Sprache errichtet werde und nicht bloß in slovenischer Sprache, sondern in allen Idiomen, allen Mundarten, die in Oesterreich gesprochen werden, daß eine Akademie der bildenden Künste u. s. w., kurz, alle höheren Lehranstalten in allen diesen Sprachen errichtet werden und es wundert mich nur, daß Sie nicht auch den Staat dafür verantwortlich machen, daß er noch nicht decretirt hat, daß die Sprache sich auf jener Höhe der Culturentwicklung befinde, auf welcher es möglich ist, eine Universität in dieser Sprache einzurichten.

Sie sehen, daß Sie mit Ihren eigenen Forderungen in Widerspruch kommen, und daß es geradezu etwas Absurdes ist, was Sie verlangen. Aber, meine Herren, es wird auch noch ein zweiter Grund angeführt, und das ist der, daß es didaktisch-pädagogisch nothwendig sei, den Schüler in der Muttersprache zu unterrichten. Daß dies ein großer Irrthum ist, daß dieser Grundsatz unter Umständen gänzlich falsch sein kann, und er es insbesondere bei der slovenischen

Sprache ist, wurde im vorigen Jahre von einem Redner dieser *(linken)* Seite in klarer und schlagender Weise nachgewiesen. Ich werde mich daher mit diesem Punkte weniger ausführlich zu beschäftigen haben. Sie sagen, meine Herren, daß in der Muttersprache allein der Schüler das klare Verständniß für Dasjenige, was ihm vorgetragen wird, gewinnen kann, daher müsse in der Muttersprache vorgetragen werden. Das ist bei der slovenischen Sprache gänzlich unrichtig. Denn der Slovene, wie er jetzt leibt und lebt, wenigstens in Untersteiermark, hat gar keine Schriftsprache, die seiner Muttersprache entspricht, und wenn er in die Schule kommt und dort die sogenannte slovenische Schriftsprache lernt, so lernt er eigentlich eine ganz neue Sprache, eine Sprache, mit der er sich schwerer abfindet, als mit der deutschen. Denn es wird ihm zugemuthet, daß er für sehr viele Begriffe, für die er schon seine festen Bezeichnungen hat, neue Bezeichnungen aufnehme, und es wird ihm zugemuthet, daß er vollständig neue Worte aus allen möglichen slavischen Idiomen, aus dem Croatischen, dem Serbischen, dem Russischen herübernehme, um seine Sprache damit zu ergänzen. Es wird ihm also eine vollständig neue Sprache eingetrichtert, die ihm ferne liegt, gewiß aber nicht so nahe als die deutsche Sprache. Denn nicht nur ist das slovenische Idiom sehr stark mit deutschen Worten durchsetzt; die meisten Begriffe, sobald sie höhere sind als jene, die das Alltagsleben mit sich bringt, sind dem Deutschen entnommen, und dies ist ja begreiflich bei dem jahrhundertelangen Verkehre des Slovenen mit dem Deutschen. Der Slovene hört beständig die Deutschen um sich, er spricht sehr gerne das Deutsche und die meisten Slovenen sprechen und verstehen factisch sehr viel Deutsch, und zwar auch auf dem Lande, und der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli möge immerhin mit dem Kopfe schütteln, er wird mir gewiß nicht widersprechen, wenn ich sage, daß ich die Verhältnisse in jenen Gegenden auch einigermaßen kenne, nachdem ich doch dort aufgewachsen bin, nachdem ich die Mittelschule in Cilli bis zur achten Classe absolvirt und dort auch die Maturitätsprüfung abgelegt habe und nachdem ich auch seit jener Zeit alljährlich viele Wochen und Monate in jener Gegend zubringe.

Er wird mir also gewiß nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daß ich Land und Leute in dieser Gegend auch etwas kenne, und daß ich von der Sprache wenigstens einen Dunst habe; obwohl ich bekenne, daß ich mich zu der Höhe der neuslovenischen Sprache nie emporarbeiten konnte. Er wird mir aber nicht jede Berechtigung, über diesen Gegenstand zu reden, absprechen. Er wird mir darum auch zustimmen, wenn ich erkläre, daß der Motivenbericht in diesem Punkte ganz falsch ist. Es heißt hier, die Bewandertheit im Deutschen sei noch unzureichend, wenn der slovenische Knabe aus der Volksschule in die Mittelschule übertrete, der Slovene sei daher im Nachtheile gegenüber den Deutschen. Das ist thatsächlich vollständig unrichtig. Die statistischen Daten weisen nach, daß die slovenischen Schüler in der Mittelschule schon in der ersten Classe mehr Percent von Vorzugsschülern abgeben als die Deutschen. Es ist dem so, daß der slovenische Schüler bisher wenigstens mit einer genügenden Kenntniß der deutschen Sprache in das Gymnasium getreten ist, daß er auch durch die deutsche Vortragssprache in seinem Fortschritt nicht gehindert wurde, da er hinlänglich talentirt ist, um sich in der deutschen Sprache zurecht zu finden, daß daher alle jene Klagen, die slovenischen Schüler werden in ihrem Fortkommen dadurch gehindert, daß Sie im Gymnasium deutsch lernen müssen, thatsächlich unrichtig sind; ja noch mehr, es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß erst in den höheren Classen, wo das Deutsche von dem slovenischen Schüler vollständig beherrscht wird, das Verhältniß zu Gunsten der Deutschen etwas günstiger zu werden beginnt.

In den höheren Classen findet man mehr deutsche Vorzugsschüler als slovenische. Das mag vielleicht daher kommen, daß den Deutschen der Kopf etwas später aufgeht als den Slovenen *(Heiterkeit)* sonst wüßte ich mir es nicht zu erklären. Für meine Behauptung genügt aber die Thatsache, daß der slovenische Schüler, sobald er in das Gymnasium eintritt, nicht das geringste Hinderniß an der Sprache hat. Wohl aber kann ich Ihnen sagen, daß die Klagen sehr laut geworden sind und die Beschwerden gewiß bis zum Minister gekommen sein müssen, daß die Vorbildung der Volksschüler, wenn Sie in das Gymnasium eintreten, überhaupt sehr ungenügend ist, insbesonders in den untern Gegenden, und daß die Schüler bei der Aufnahmsprüfung zurückgewiesen werden, nicht etwa wegen mangelhafter Kenntniß der deutschen Sprache, sondern wegen mangelhafter Kenntniß der vier Rechenspecies oder wegen mangelhafter Kenntniß der Religion, welche ja bis in die letzten Volksschulclassen dort vorschriftsmäßig slovenisch tradirt werden muß; also in jenen Gegenständen, die er slovenisch gelernt hat genügt er nicht bei der Aufnahmsprüfung. So sind die Verhältnisse, und wissen Sie, meine Herren, warum? Weil dort die Schulen, nicht so wie von dem Herrn Antragsteller hier geltend gemacht wurde, als Mittel zur Erlernung von nützlichen Dingen, zur Erweiterung des Wissens, sondern als Zweck gebraucht werden. Die Sprache ist nicht das Mittel der Erlernung, sondern der Zweck der Schule geworden. *(Zustimmung links.)* Die Schüler werden in die Schulen geschickt, nicht damit sie dort etwas lernen, sondern damit sie slovenisch lernen. So wird die Sprache vom Verständigungsmittel zum Zweck degradirt, und so würde sie auch degradirt und mißbraucht werden, sobald slovenische Mittelschulen oder nur Parallelclassen errichtet werden oder sogar eine slovenische Akademie errichtet würde, ein Antrag, der uns im ersten Augenblick

höchst ungeheuerlich vorkam, der aber in unserem Reich der Unwahrscheinlichkeiten dennoch vorgekommen ist. Diese Schulen würden weiter nichts als Brutstätten für die Hervorbringung slovenisch-nationaler Fanatiker werden. Es würde in diesen Mittelschulen jenes geistige Proletariat erzeugt und großgezogen werden, welches schon jetzt ein Unglück im steirischen Unterlande bildet.

Aber noch aus anderen Gründen wäre es pädagogisch sehr verfehlt, wenn man die Forderung der Resolution erfüllen würde. Ich will auf die Misère mit den Schulbüchern nicht wieder zurückkommen, eine Misère, die ja von den Herren der anderen *(rechten)* Seite mitunter in höchst drastischer Weise eingestanden worden ist. Ich verlange auch nicht von einer Nation, damit sie literarisch reif gesprochen werde, eine gewisse Anzahl von Schulbüchern. Aber zeigen Sie mir nur sonst eine reiche Literatur, legen Sie auf den Tisch des hohen Hauses die Schöpfungen Ihrer eigenen nationalen Production, beweisen Sie damit, daß Sie wirklich eine ureigene nationale Selbstständigkeit gehabt haben, die sich ausprägt in den Producten Ihres Geistes, der slovenischen Wissenschaft und Kunst. Und wenn Sie mir dies beweisen werden, dann werde ich den Degen senken und werde Ihnen meinerseits wenigstens die Berechtigung der Forderung nach einer slovenischen Hochschule nicht absprechen. Aber diesen Beweis können Sie eben nicht führen und diesen werden Sie auch nicht führen. Es soll damit die slovenische Nation nicht verkleinert werden, aber die Umstände sind so. Die slovenische Nation hat nicht mehr als 1,200.000 Seelen, und sie hat, wie die letzte Volkszählung gezeigt hat, in Untersteiermark numerisch nicht zugenommen; sie ist daher nicht einmal eine numerisch im Aufschwunge begriffene kleine Nation. Sie kann daher nicht über eine große geistige Production verfügen. Dies wird ihr auch nicht zum Vorwurfe gemacht, aber Sie dürfen auch nicht Forderungen erheben, welche unmittelbar voraussetzen, daß diese Vorbedingungen vorhanden sind.

Kein Volk, welches nicht ein mächtiges Volksthum hinter sich hat, wird blühende Hochschulen aufweisen. Nur wo die materielle und geistige Production großartig angelegt ist, wo eine reiche geschichtliche Vergangenheit vorhanden ist, wo ein mächtiges, ein bewußtes Streben in einem großen Volke vorhanden ist, da hat der Geist Großes hervorgebracht, da kann man von einer selbstständigen Culturentwicklung überhaupt sprechen. Wo aber diese Vorbedingungen nicht vorhanden sind, da kann man auch nicht das Verlangen stellen, daß sich jene Producte zeigen, die auf einem anderen Boden allerdings gedeihen, aber auf diesem Boden gar nicht gedeihen können.

Also zum Vorwurfe will ich es nicht machen, aber ich will constatiren, daß es nicht möglich ist, daß die slovenische Nation jene Vorbedingungen aufweist. Selbst wenn sie sich mühsam mit einigen Lehrbüchern ausweisen würde, so ist sie doch zur Stagnation, ja zum Rückschritte verurtheilt, in dem Augenblicke, wo die slovenischen Schulen eingeführt werden. Denn Sie wissen ja, welch' ein großer Reichthum von Schulbüchern, insbesondere von deutschen Schulbüchern, besteht. Eines jagt das andere. Die große Anzahl von deutschen Professoren und Gelehrten, die beständig forschen, die mit ihrem bekannten emsigen Fleiße stets Neues hervorbringen, wetteifert miteinander, die Wissenschaft emporzubringen, neue Producte der Wissenschaft zu Tage zu fördern und der Schule zugänglich zu machen. Fragen Sie einmal die Unterrichtsverwaltung, wie großartig der Andrang von neuen Schulbüchern ist. Und diesen Producten einer Nation von 50 Millionen in Europa lebenden Deutschen gegenüber glauben Sie mit Ihren 1,200.000 Stand halten zu können? Glauben Sie nicht, daß unmittelbar ein Rückschritt eintreten müßte, indem ein Lehrbuch, welches heute vielleicht ganz gut ist, in zehn oder fünfzehn Jahren wohl weit überholt sein wird, angesichts der riesigen Fortschritte, welche die Wissenschaft in der letzten Zeit macht?

Wenn Sie also ihrem Volke die Erfahrungen, die Errungenschaften der Wissenschaft anderer Nationen entziehen, wenn Sie es auf das Slovenische allein beschränken wollen, dann erweisen Sie ihm einen sehr schlechten Dienst, dann verdienen Sie nicht die Verehrung und den Dank Ihres Volkes, sondern dann würde Sie eine ganz andere Strafe einmal ereilen, wenn dem Volke die Augen aufgegangen sein und es erkennen würde, daß sie ihm Krähen für Nachtigallen anbieten.

Aber, meine Herren, es ist ganz und gar nicht wahr, daß das slovenische Volk dieses Verlangen stellt, und ich erkläre hiemit ganz positiv und feierlich, daß die slovenische Bevölkerung von Untersteiermark nicht hinter dieser Resolution steht, daß sie nicht das will, was diese Resolution ausspricht. *(Sehr richtig! links — Heiterkeit rechts.)* Meine Herren! Sie wollen immer im Kleinen nachahmen, was ihre čechischen Bundesgenossen drüben *(rechts)* im Großen ausgeführt haben, allein Sie sind ja gar nicht auf dieselbe Stufe zu stellen. Die Čechen haben eine mitunter sehr reiche, selbstständige Geschichte hinter sich, diese haben in der Weltgeschichte ihre Rolle gespielt. Was wissen aber Sie uns von der Geschichte der Slovenen zu erzählen, als daß dieselben seit Jahrhunderten friedlich mit den Deutschen zusammengelebt und gewirkt haben. *(So ist es! links.)* Erst in der neuesten Zeit wollen Sie einen Zwiespalt zwischen der deutschen und slovenischen Bewohnerschaft in Untersteiermark heraufbeschwören. *(Sehr richtig! links.)* Seit Jahrhunderten, sage ich; denn wenn Sie auch ihre eigenen Geschichtswerke aufsuchen, so werden Sie bis auf Samo zurück kein selbstständiges Auftreten der Slovenen finden und nicht einmal Samo ist bloß Slovenenfürst gewesen, das war ja jener große Slavenfürst, welcher bekanntlich das Ende seines Reiches erlebt hat

und nach welchem die Slaven in ganz Europa zerstreut worden sind; und unter diesem Samo sollen auch die Slovenen ein großer Zweig gewesen sein. Ja, was Sie vielleicht gar nicht wissen werden: die Slovenen sind ja eigentlich der Urstamm aller Slaven; von den Slovenen stammen ja die anderen Slaven ab und die slavischen Sprachen haben sich alle aus der altslovenischen eigentlich entwickelt. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte, meine Herren, das ist gar kein Scherz. Wenn auch Šafařík und Miklosich mit einander sich in den Haaren liegen über die Entwicklung der slavischen Stämme, so wird mir doch nicht widersprochen werden, daß Miklosich hauptsächlich dafür eingetreten ist, daß das Altslovenische die slavische Ursprache ist, jenes Altslovenische, welches angeblich die Croaten als ihre Schriftsprache angenommen haben, wobei es mich nur sehr wundert, daß diese croatische Schriftsprache von der slovenischen so sehr verschieden ist. Ja, ich könnte auch, ich glaube sogar aus den Aeußerungen des Herrn Dr. Vošnjak selbst nachweisen, daß das Altslovenische von den Croaten als Schriftsprache angenommen worden ist.

Šuman sagt z. B. *(liest)*: „Was nun die Aehnlichkeit der serbischen, croatischen und der heutigen slovenischen Sprache anbelangt, so ist festzuhalten, daß die Slovenen mit den Croaten und Serben zur östlichen Gruppe der slavischen Völker gehören und somit von Haus aus nahe verwandt sind. Die Abweichungen der neuslovenischen Sprache von der altslovenischen lassen sich größtentheils als jüngere Phasen des Altslovenischen erkennen und deren Zusammenhang mit dem Altslovenischen vermitteln."

Ich kann da nicht alle Belegstellen hervorsuchen, aber schon aus den verlesenen können Sie entnehmen, daß alle zusammen eigentlich eine Familie gebildet haben und daß das Altslovenische eigentlich der Grundstock des Slaventhums ist. Freilich hat sich diese Sprache auch entwickelt, nebenbei bemerkt, der Herr Abgeordnete Vošnjak selbst hat uns im vorigen Jahre einmal gesagt, daß diese Sprache in den letzten 20 Jahren sich außerordentlich entwickelt habe, obwohl er in einem Athem, dann wieder erklärt hat, daß sie sich seit dem Jahre 1848 weniger verändert habe, als die deutsche Sprache. Nun weiß ich nicht, welcher von diesen beiden Aussprüchen der wahrere ist oder wie er diese beiden Aussprüche mit einander vereinigen kann, denn meines Wissens hat sich die deutsche Sprache seit dem Jahre 1848 nicht so außerordentlich entwickelt und verändert, daß man sie als ein abschreckendes Beispeil der Sprachenveränderung hinstellen könnte.

Aber um auf unsere Sache zurückzukommen, möchte ich eben nur constatiren, daß seit Jahrhunderten die Slovenen mit den Deutschen im besten Einvernehmen zusammenleben, da sie gegenseitig aufeinander angewiesen sind. Der Slovene kommt mit dem Deutschen in ständige Berührung. Er ist zumeist Landbewohner und betreibt Ackerbau. Es gibt keine so großen Herrschaften und große Wirthschaften in Untersteiermark, sondern es sind meistens kleinere Gehöfte und Bauernwirthschaften und auch die Güter haben einen sehr mäßigen Umfang. Dagegen aber gibt es eine sehr große Anzahl von kleinen Gütern, welche zumeist in den Händen der Deutschen sind und der Gutsherr kommt begreiflicherweise in beständige Berührung mit dem Landmanne, der hier der Slovene ist, kommt sehr oft in die Lage, ihm Wohlthaten erweisen, kommt in die Lage, ihm die beste Anweisung in der Landwirthschaft zu geben, und ist überhaupt das Vorbild für die ganze Wirthschaft des Bauers bis in die neueste Zeit. Und wie der Deutsche gerade in jenen Gegenden die Entwicklung der Landwirthschaft beeinflußt, mögen Sie aus einem Beispiele entnehmen, das sich in den letzten Jahren ereignet hat. Es ist im steierischen Unterlande ein völliger Umschwung der Wirthschaftsart eingetreten. Es wurde gefunden, daß der Hopfenbau in Steiermark außerordentlich erträglich ist, daß er sogar eine Specialität dadurch ist, daß der steierische Hopfen früher reif wird als an anderen Orten, früher auf den Markt gebracht werden kann, daher einen besonderen Werth hat.

Seit dieser Zeit hat sich der steiermärkische Hopfenbau entwickelt. Es ist derselbe dort seit kaum viel mehr als einem Decennium eingeführt; es geschah dies und zwar insbesondere in unserer Gegend durch einen deutschen Mann. Deutsche Hände waren es, welche den ersten Hopfen dort gepflanzt und dem Slovenen die Anleitung gegeben haben, wie er aus seinem Grund und Boden ein größeres Erträgniß erzielen kann; und dafür ist auch der slovenische Bauer dankbar.

Freilich findet diese Wohlthat merkwürdigerweise die größte Gegnerschaft gerade in jenen Kreisen, wo sie die größte Unterstützung finden sollte, nämlich bei der Geistlichkeit. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist das eine Thatsache, welche ich aus eigener Erfahrung sehr genau weiß, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak auch noch überdies sagen, was der Hauptgrund davon ist. Man sagt nämlich: Ja, damit werden die Arbeiter viel zu theuer *(Hört! Hört! links)*, und wo bleibt dann unser Wein, wenn wir die Weingärten ausroden und Hopfen hinbauen? Vom Weine nämlich bekommt der Geistliche dort noch immer seinen Zehent, vom Hopfen würde er keinen Zehent bekommen. *(Sehr gut! links.)*

Der Wein wird in jenen Gegenden selbst vertrunken und ist auch geeignet, das Volk etwas leichtlebiger, auch vielleicht etwas freigebiger zu machen, als der Hopfen *(So ist es! links)*, der überdies nicht dort selbst vertrunken wird. *(Sehr gut! und Heiter-*

keit links.) Nun, meine Herren, daß sind Thatsachen, die sich nicht ableugnen lassen.

Der Bauer kommt weiter selbstverständlich in Berührung mit dem Städter, überhaupt in den größeren Orten kommt er in Berührung mit den Deutschen, denn die Städt und größeren Orte sind beinahe durchwegs von Deutschen angesiedelt und bewohnt und dort wird auch das deutsche Element noch festgehalten, so daß sich, besonders in den größeren Städten, kaum 10 Percent Slovenen neben 90 Percent Deutschen befinden. Auch diese haben von jeher friedlich mit einander gelebt, es hat keinen Streit gegeben, die Deutschen waren eben die Majorität, das Landvolk war noch nicht verführt, dasselbe hat den Deutschen als seinen Wohlthäter erkannt und ist auf keine bösen Gedanken gekommen.

Aber, meine Herren, dieses Bild hat auch seine Kehrseite. Es ist anders geworden, es haben sich Agitatoren gefunden, welche die nationale Idee aufgegriffen und die nationale Agitation auch in das steierische Unterland getragen haben. Und heute, ich muß es leider gestehen, ist die nationale Agitation bereits soweit gediehen, daß die Existenz der Deutschen im Unterlande eine unbehagliche zu werden beginnt. *(Hört! Hört! links.)*

An der Spitze dieser Agitation steht die Geistlichkeit, welche an dem Grundsatze festhält, daß es sich vor Allem darum handelt, slovenisch zu beten, zu reden, überhaupt slovenisch zu sein, nicht aber gut christlich zu sein. *(Hört! Hört! links.)* Und diese Behauptung kann ich auch wieder belegen. Mit wenigen Ausnahmen von würdigen Priestern, denen der Dienst der Religion wirklich am Herzen liegt und näher liegt als andere irdische Interessen, ist der Clerus von Untersteiermark durchwegs von nationalen Antrieben geleitet und steht an der Spitze der nationalen Bewegung. Wenn es sich beispielsweise um die Herausfindung eines Vertrauensmannes, wenn es sich um eine Wahl handelt, so wird nicht gefragt, was für eine Religion hat der, sondern da wird sogar der Ketzer protegirt *(Hört! Hört!)*, wenn er nur dem slovenischen Glaubensbekenntnisse seine Unterschrift gegeben hat. Es wird nicht gefragt, was für einen Stamm, was für einen Stand hat der, es wird nicht gefragt, wie oft hat er die Religion gewechselt? Es heißt da: er ist unser Mann, weil er das slovenische Glaubensbekenntniß unterfertigt hat. Das sind Thatsachen, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak sehr gut bekannt sind, welche er mir auch nicht wird bestreiten können und welche beweisen, daß die nationale Propaganda dem slovenischen Clerus viel näher am Herzen liegt, als die katholische.

Ich könnte noch andere Beispiele anführen, ich könnte insbesondere einen Priester citiren, der an dem Consistorium in Marburg eine Stelle als Religionslehrer versieht oder versehen sollte, und eigentlich doch nur den nationalen Hetzapostel spielt, der in allen möglichen und insbesondere in seinen steiermärkischen Leibblättern seine Propaganda zu Gunsten des Slovenenthums und unter vollständiger Hintansetzung der Religion pflegt. Und an diese Geistlichkeit schließen sich allerdings auch schon in den größeren Orten einzelne bürgerliche Elemente an, Advocaten und Notare, oder auch Pensionisten, die es sich zur Aufgabe machten, eine Rolle in ihrem Volke zu spielen, und unter diesen steht wieder eine ganz hübsch organisirte kleine Armee von meistens verkommenen Subjecten, verunglückten Studenten, von solchen Leuten, die aus der Schule hervorgingen, die jetzt von den Herren so gerne systemisirt würde, nämlich von Leuten, die zuerst in der slavischen Volksschule gelernt und dann im Gymnasium oder am Ende desselben Schiffbruch gelitten haben, die dann nichts Besseres zu thun wußten, als der nationalen Agitation sich zur Verfügung zu stellen, weil sie dort eine Rolle spielen und so eine Stelle erhalten können. Geführt und geleitet wird diese ganze nationale Armada von den drei Häuptern, die hier im Abgeordnetenhause anwesend sind, von denen insbesondere der Eine in einer ganz unglaublichen Glorie im Unterlande steht. Seine wohlorganisirten Mittelspersonen wußten einen solchen Schein um ihn zu verbreiten und die Thatsachen haben ihn auch dabei in einer Weise unterstützt, daß er wirklich als ein höheres Wesen, höher als irgend ein Minister erscheint. . . . . Er lacht, weil er sich getroffen fühlt. *(Heiterkeit.)*

Es ist im Unterlande allgemein bekannt, daß die verschiedenen Stellen nicht von dem einen oder anderen Minister, insbesondere nicht von dem Herrn Justizminister besetzt werden, sondern von dem Herrn Dr. Vošnjak. *(Heiterkeit.)* Es ist kein Geheimniß, daß auf Ternavorschläge keine Rücksicht genommen wird, sondern daß solche Persönlichkeiten — mögen sie auch nicht im Ternavorschlage gewesen sein *(Hört! links)* — die der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak empfiehlt, Stellen erhalten. Wenigstens kamen solche Fälle vor, und es ist dadurch oder auf eine andere Weise der allgemeine Glaube in Untersteiermark entstanden, daß der Vošnjak der allgewaltige Gebieter ist. *(Hört! links. — Heiterkeit.)* Und nun stellen Sie sich vor, was das für eine Wirkung hat, wie das demoralisiren muß, wenn jeder einzelne Beamte das Gefühl hat: Ich bin von dem Manne abhängig, nur wenn der mich empfiehlt, avancire ich!

Und nun denken Sie sich, welche Gefahren die Art und Weise der nationalen Propaganda in Untersteiermark überhaupt mit sich bringt.

Die Nationalitätsidee ist ja eine schöne, erhabene Idee; sie entspringt edlen Bestrebungen und wird ja von uns Allen hoch gehalten. Wenn sie aber mißbraucht wird, entweder um selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen, oder um die friedlich nebeneinander leben den Völker gegeneinander zu verhetzen, dann ist diese

Nationalitätsidee etwas sehr Häßliches, dann zeigt sie eine sehr häßliche Fratze. Und dies ist leider die Gestalt, in welcher sich die nationale Bewegung in Untersteiermark zeigt. Die Mißgunst, welche der Kleine gegenüber dem Großen immer empfindet, ist ja eine natürliche Erscheinung; wenn sie aber — nicht bei den Slovenen im Allgemeinen, wohl aber bei den slovenischen Fanatikern — ausartet in alle bösen Leidenschaften, die nur ein Menschenherz erfüllen können, wenn daraus Verdächtigungen, Verleumdungen, Denunziationen und Gehässigkeiten entstehen, wenn dieser Typus in einer nationalen Bewegung die Oberhand gewinnt, dann, meine Herren, entsteht die große Besorgniß, daß das Volk, welches bisher von jenen häßlichen Leidenschaften nicht angegriffen war, irregeführt durch das Beispiel seiner Führer, die ihm voranleuchten sollten, ebenfalls diesen Leidenschaften anheimfällt, daß dann auch zwischen Volk und Volk Gehässigkeiten entstehen können, daß dann wieder einmal ein solches Mißverständniß eintreten könnte, wie zur Zeit der Schlacht am Jaučberg. Und, meine Herren in derselben gehässigen Weise hat der slovenische Fanatiker gegen den Deutschen gehetzt seit den Tagen des Jahres 1848, wo man in den Schaufenstern in Laibach einen Krummsäbel mit der Aufschrift: „Udriga nemškutarja", „Schlagt ihn todt, den Deutschen" .... sehen konnte, bis in die jüngste Zeit, wo eine Friedauer Proclamation den Deutschen als Hund hinter der Hecke verenden läßt. *(Hört! links.)*

Wenn also solche Erscheinungen zu Tage treten, dann erfüllt es das Gemüth beinahe wie eine Erlösung, wenn man die unschuldige Definition vernimmt, die der Herr Abgeordnete Freiherr v. Gödel-Lannoy dem slovenischen Memorandum gegeben hat. Wir hatten vermuthet, daß die Slovenen etwas Anderes wünschen, daß sie ihre nationale Selbstständigkeit in einer Zweitheilung der Verwaltung anerkannt sehen wollen und darum ihr Memorandum überreicht haben, aber daß sie bloß darum eine andere politische Landeseintheilung wünschen, damit einige slovenische Studenten Adjuten bekommen, hätte ich nicht vermuthet und hätte es auch nicht für möglich gehalten, wenn ich dafür nicht schon einige Tage früher in einem slovenischen Organe von Untersteiermark eine Bestätigung gefunden hätte, wenn nicht schon dort zu lesen gewesen wäre: „So kann es nicht weiter gehen, wir müssen Adjuten haben *(Heiterkeit links)*, wir müssen unsere absolvirten Juristen mit Stellen versorgen, denn sonst können wir ja mit unseren slovenischen Juristen nicht gegen die deutschen aufkommen." Nun, ich muß sagen, es war wahrhaftig eine gewisse Erlösung in dieser Erklärung des Herrn Baron Gödel, obwohl Ihnen dieselbe wieder den Beleg gibt, wie kleinlich egoistisch mitunter die Motive sind, denen unabsehbare Bewegungen ihre Entstehung verdanken. Wenn es wirklich war ist, daß nur die slovenischen Studentenadjuten die Ursache dafür sind, daß eine Zweitheilung des Unterlandes angestrebt wird, dann möchte ich Sie wirklich beschwören, daß wir noch eigenst in das Budget ein Capitel hineinnehmen, beiläufig so, wie man es seinerzeit für die dalmatinischen Malviventen gethan hat *(Heiterkeit links)*, indem man ein kleines Adjutencapitel für slovenische absolvirte Juristen in das Budget einstellt, damit Ihnen dann — ich habe wirklich keinen anderen Ausdruck — der Mund gestopft wird.

Aber es heißt denn doch mit seiner eigenen Ueberzeugung, mit den Interessen des Landes und des Volkes in frivoler Weise spielen, wenn man aus so kleinlichen Motiven solche Bewegungen in Scene setzt und ganz Steiermark und die Hunderttausende von Slovenen in Untersteiermark nicht ausgenommen — protestirt gegen derartige Bestrebungen, wie sie da zu Tage treten. Der Slovene lebt seit Jahrhunderten in demselben staatsrechtlichen Verbande mit den Deutschen, wie er jetzt besteht, er kennt nur eine Steiermark, keine slovenische Krone wie der Böhme, er will darum auch nichts von einer Lostrennung von dieser Steiermark wissen. Er hat sich in der Steiermark wohl gefühlt und er fühlt sich noch jetzt mehr als Steirer denn als Slovene, wenn er nicht verdorben ist. Und darum hat der Landesausschuß von Steiermark auch mit vollem Rechte einen Protest gegen die Bestrebungen erhoben, die uns zu einer Theilung des Landes, zur Abtrennung eines Theiles der uralten Steiermark führen könnten.

Daß unter so bewandten Umständen die Resolution weder pädagogisch gerechtfertigt, noch im Principe der Gleichberechtigung begründet wäre, daß sowohl die thatsächlichen Zustände als auch die Wünsche des Volkes und des Landes nicht verlangen, daß dieser Resolution stattgegeben werde, habe ich dargethan.

Daraus geht aber auch hervor, daß es geradezu gegen das Interesse des Staates wäre, wenn man derartigen Velleitäten entgegenkommen würde, und ich müßte jeden Minister verantwortlich machen, mala fide diesen Forderungen nachgegeben zu haben, wenn er ihnen wirklich nachgeben sollte. Denn jeder Minister, jede Regierung kann nur die Ueberzeugung in sich aufnehmen, daß die Entwicklung der Cultur im Staate, die Entwicklung des Volksstammes gehemmt würde, wenn derartigen Forderungen Rechnung getragen würde.

Glauben Sie aber ja nicht, daß ich mich der Resolution etwa widersetze aus Furcht vor der Entwicklung des Slovenenthums.

Wir fürchten ja, wie ich Ihnen schon gesagt habe, nur jene Folgen, die eintreten könnten, wenn das Volk durch die Fanatiker wirklich verdorben würde, jene Gräuelthaten, die vielleicht entstehen könnten, wenn die Verhetzungen ihre Wirkung ausüben. Aber vor dem Slaventhum, vor dem

Untergange unseres Deutschthums in Untersteiermark fürchten wir uns nicht, meine Herren; auch wenn ihnen die ganze Schule überantwortet würde, wenn ihnen Mittelschulen, ja eine Universität errichtet würde, diese künstlichen Pflanzen würden nicht gedeihen; sie würden in ihrem engbegrenzten Boden sehr bald absterben und das deutsche Element, das sich an die mächtige deutsche Nation anlehnt und den Zusammenhang mit dieser Nation aufs innigste empfindet, würde durch diese künstlichen Pflanzen in seiner Entwicklung nicht erstickt werden.

Aber Eines haben Sie durch Ihre nationale Bewegung erreicht, das ist, daß kaum in einem anderen Gebiete Deutschösterreichs die deutsch-nationale Idee so tiefe Wurzeln geschlagen hat, wie in Untersteiermark. Dort ist sie bereits vollständig zur Reife gebracht. Dort ist man zur Erkenntniß gelangt, daß unsere Stelle an der Seite des großen deutschen Reiches ist, daß wir eine möglichst innige wirthschaftliche und auch wo möglich staatsrechtliche Verbindung und Annäherung an das deutsche Reich anzustreben haben und daß darin allein eine Sicherstellung der Deutschen in Oesterreich gegenüber den zeitweisen Bedrängnissen — dauernd sind sie ja doch nicht — seitens des Slavismus zu finden ist. Das ist die Ueberzeugung, die sich in Untersteiermark bereits Bahn gebrochen hat, und ich kann Sie versichern, daß das Volk dort, Dank Ihren Gehässigkeiten, mit voller Begeisterung an diesem Programme hängt. Es ist dabei selbstverständlich, daß — nicht etwa mit Recht — jener Vorwurf erhoben werden kann, der von derselben Seite sogleich laut wird, sobald der Ausdruck „deutsch-national“ gebraucht wird. Während Sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, slavischen Nationalismus treiben zu dürfen, während Sie hier einen Českyclub, einen Polenclub gegründet haben und Niemand etwas weiter dahinter erblicken darf, wird dem Deutschen, sobald er sich national nennt, sobald er aus seinem nationalen Gefühle kein Hehl macht, sogleich der Preußenseuchler an den Kopf geschleudert. Nun, meine Herren, haben denn wir Ihnen einen eben solchen Vorwurf gemacht? Glauben Sie denn, daß wir Ihre slavisirenden Tendenzen nicht erkennen und insbesondere bei den Südslaven die einigenden Tendenzen, welche im Vorjahre sogar vom Herrn Berichterstatter, der auch jetzt Budgetreferent ist, freundlichst mit dem Winke unterstützt worden sind, daß sich diese kleineren slavischen Stämme im Süden doch auch auf die croatische Schriftsprache vereinigen mögen? Haben wir solche Tendenzen je verdächtigt? Es fällt mir auch nicht ein, gegen diese Verdächtigungen, die oft gegen uns laut geworden sind, hier etwa Protest zu erheben.

Wir Deutsche haben das, Gott sei Dank, nicht nöthig. Wir haben im Bruderkampfe für Oesterreich unser Blut oft genug verspritzt und aus unseren Reihen ist Keiner wankend geworden.

Meine Herren! Wenn Sie das Gleiche von sich einmal werden sagen können, dann werden Sie vielleicht von uns weitere Beweise der Reichstreue zu verlangen berechtigt sein.

Es sind, in der letzten Zeit besonders, sehr viele Versöhnungsschalmeien geblasen worden und auch in dieser Beziehung muß ich Ihnen die Stellung unseres steierischen Vaterlandes kennzeichnen.

Meine Herren! Wir Deutsche in Untersteiermark sind sehr vorsichtig geworden, und wenn Sie uns auch die Versöhnung unter gewissen Bedingungen anbieten würden, was bisher nicht geschehen ist, würden wir das mit großer Reserve aufnehmen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß Sie unter dem Deckmantel einer Versöhnung sich doch nur Zugeständnisse sichern wollten und daß der heute geschlossene Pakt morgen für Sie wieder keine Giltigkeit hätte, daß Sie Ihre Bestrebungen von neuem, von vorne beginnen würden; mit einem Wort, wir würden keine bona fides voraussetzen und die male fides, die wir voraussetzen, wird — das gestehe ich ganz offen — das größte Hinderniß einer Verständigung bilden, und nicht bloß bei Ihnen, sondern auch bei den anderen slavischen Nationen hier. Dies ist auch der Grund, warum mir die Auslassungen jenes großen Freiheitsredners von der andern *(rechten)* Seite so bedenklich, wenigstens zweideutig erschienen; denn, meine Herren, er predigt die Idee der Freiheit, er verlangt die Verständigung auf der Grundlage der Freiheit und in einem Athem klagt er, daß die deutsche Sprache von den Čechen wie eine Kette empfunden werde und beklagt sogar das Unrecht, daß der čechische Verbrecher sein Urtheil nicht einmal in čechischer Sprache vernommen habe. Nun, meine Herren, es scheint mir, daß die Freiheit keine Sprache kennt, daß es für die wahre Freiheit so ziemlich gleichgiltig ist, in welcher Sprache sie sich zum Siege durchringt.

Und wenn Sie, meine Herren, nur zuerkennen, daß die deutsche Sprache ein größeres Geltungsgebiet und damit auch einen größeren Werth hat, als irgend eine slavische Sprache, so werden Sie auch dem Deutschen nicht mehr zumuthen, daß er etwa slavisch wird, um mit Ihnen Hand in Hand die Freiheit zu erringen. Wollen Sie aber wirklich die Freiheit, dann fragen Sie nicht, in welcher Sprache Sie dieselbe wollen, dann nehmen Sie dieselbe gewiß auch gerne in der deutschen Sprache. So lange Sie aber das nicht erkennen, solange glaube ich wenigstens nicht an die Aufrichtigkeit der Freiheitsdemonstrationen von jener *(rechten)* Seite und so lange die Slaven in dieser Weise uns an der Aufrichtigkeit ihrer Aeußerungen und Versicherungen zweifeln lassen, solange wird auch zwischen dem Fanatismus der slovenischen Führer in Untersteiermark und zwischen uns Deutschen eine Verständigung nicht zu erzielen sein. Zwischen den Deutschen in Untersteier und dem slove-

nischen Volke aber ist eine Verständigung nicht nothwendig *(Sehr richtig! links)*, denn dieses Volk verlangt nicht jenes slavische Glück, welches ihm Ihre Fanatiker bringen wollen. *(Bravo! Bravo! links. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Der Titel der Mittelschulen und die eben vorangegangene Rede gibt mir nur zunächst den Anlaß, heute wieder das Wort zu ergreifen, und ich werde mich auch daher zunächst mit dem Gegenstande der letzten Rede beschäftigen, aber mit sehr wenigen Worten, denn ich kann absolut nichts Neues in dieser Sache sagen, was ich nicht schon bei früheren Gelegenheiten und auch in dieser Session, wenn auch nur im Ausschusse, gesagt hätte. Die Resolution, die uns vorliegt und die die Mittelschulen in Untersteiermark, in Istrien und Görz betrifft, hat allerdings auch in ihrer Form einige kleine Bedenken, welche aber nicht wesentlich ins Gewicht fallen, und ich erlaube mir nur den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam zu machen. Es ist nämlich von den Realgymnasien in Görz, Mitterburg, Marburg und Cilli die Rede, die gibt es aber dort nicht, sondern es soll wahrscheinlich „Staatsgymnasien" heißen. Auch glaube ich, daß am Schlusse, wo gesagt wird, daß „beziehungsweise croatischen Schülern bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache an den Unterclassen der Unterricht mittelst ihrer Muttersprache ertheilt werde", irgendwo eine Interpunction hineingehört, sonst könnte man glauben, daß die Pflege der deutschen Sprache an den untern Classen allein gewünscht wird und dann der Unterricht in beiden Sprachen.

Es ist nun bei Allem, was über diesen Gegenstand gesagt worden ist, und auch gestern in der Debatte wiederholt auf den Utraquismus in den Schulen hingewiesen worden, und ich glaube immer noch, bestärkt durch das, was in dieser Debatte darüber gesagt wurde, daß der Begriff von Utraquismus zweifelhaft zu sein scheint. Namentlich hat ein Herr Redner gestern erwähnt, ich hätte im Budgetausschusse zu seiner Ueberraschung den Utraquismus an allen Mittelschulen in Böhmen, Mähren und auch in anderen slavischen Ländern in Aussicht gestellt. Ich wüßte nicht, welche Bemerkung, die ich gemacht hätte, so gedeutet werden kann, wenn man den Utraquismus als das nimmt, was er wirklich ist.

Denn die zweite Landessprache an einer Mittelschule für obligat zu erklären, macht die Schule noch lange nicht utraquistisch.

Der Utraquismus ist nur dort vorhanden, wo der Unterricht selbst in andern Lehrgegenständen in zwei verschiedenen Sprachen ertheilt wird; das ist eine utraquistische Schule, und gegen diese wenden sich sehr wesentliche und gewichtige pädagogische und didactische Einwürfe. Aber eine Mittelschule so einzurichten, daß in den Ländern, wo zwei Landessprachen in solchem Maße in Ausübung sind, wie in Böhmen, Mähren und auch in Untersteiermark — so wie sie heute z. B. in Dalmatien eingerichtet sind, wo zwei Landessprachen als obligate Gegenstände an den Mittelschulen gesetzlich eingeführt sind, trotz Artikel 19 — eine Mittelschule so einzurichten, daß Diejenigen, welche an derselben studiren, die volle Kenntniß beider Sprachen, die eine als Unterrichtssprache, die andere als obligaten Lehrgegenstand mitbringen, das wird Jeder, der es mit dem Unterrichte in der Mittelschule ehrlich meint, als einen großen Vortheil erkennen. *(Rufe links: Nein! — Abgeordneter Dr. Tonkli: Ganz gewiss!)* Ich bin auf dieses Nein gefaßt. Aber ich glaube, es wird die Zeit kommen, wo man dieser Ansicht mehr Recht zugestehen wird, weil man diese Angelegenheit nicht mehr als Parteisache behandeln wird, sondern als Utilitätssache. *(Ganz richtig! rechts.)* So ist auch allein meine Aeußerung im Budgetausschusse zu verstehen gewesen, und dieselbe wende ich auch auf diese Resolution an. Ich habe mir schon erlaubt, in Bezug auf die Frage und die Erwartung, die hier ausgesprochen wird, zu erklären, daß solche Fragen meiner Ansicht nach nicht anders richtig gelöst werden können, als wenn sie auf Grundlage der thatsächlichen Verhältnisse gelöst werden.

Und ich bemerke im vorhinein, daß meine Ansicht wirklich wesentlich und principiell von jener differirt, die der Herr Vorredner entwickelt hat, schon aus dem Grunde, weil es etwas ganz Anderes ist, in Bezug auf die Dinge in einem Landestheile wie Südsteiermark zu sagen: die slovenische oder windische Sprache — wie man sie dort nennt — ist noch lange nicht so ausgebildet, daß sie in den Unterricht eingeführt werden könnte; wir haben nicht alle Lehrbücher, die nöthig sind; wir hätten zwar das gesetzliche Recht auf die Heranbildung in der slovenischen Sprache durch alle Schulen bis zur Hochschule, aber die Mittel hiezu sind nicht vorhanden, weder die Lehrkräfte noch die Lehrbücher.

Diese Bemerkung habe ich — wie ich zugeben muß — selbst gemacht. Aber daraus zu folgern, dabei muß es bleiben, dieser Zustand muß petreficirt werden, ist nach der Ansicht der Unterrichtsverwaltung, die ein Interesse und die Verpflichtung hat, für die Hebung jedes Volksstammes, auch für die Cultur seiner eigenen Sprache zu sorgen, nicht richtig.

Aus dieser Verpflichtung folgt nicht, daß man die Verhältnisse wie sie sind seiner Ansicht anpaßt und daraus eine positive oder negative Antwort auf gewisse Wünsche gibt, die etwa vorliegen, sondern daraus folgt vielmehr die Verpflichtung, daß man

der Cultur der Sprache selbst förderlich an die Hand gehe, und die Unterrichtsverwaltung hat — wie ich glaube — auf verschiedene Art bewiesen, daß ihr sehr daran gelegen sei, die Bestrebungen, die in dieser Beziehung vorhanden sind, zu unterstützen und ihrerseits dazu beizutragen, daß jener von der Bevölkerung gewünschte Zustand einer Hebung der sprachlichen Cultur selbst eintrete, und daran wird sich seinerzeit die weitere Folge von selbst knüpfen.

Dann wird auch in der Mittelschule die Behandlung der Sprache in dem Maße stattfinden, wie das heute z. B. schon in Krain stattgefunden hat, und es wird sich zeigen, ob dieser Versuch, den die Regierung in Krain gemacht hat, wirklich dem Interesse der Bevölkerung und den Verhältnissen der Sprache in ihrem Zusammenhalte entspricht. Dann wird man vielleicht einen weiteren Versuch machen und jener Resolution eine Beachtung widmen können, die gestern verlesen worden ist, und die den Unterrricht an der Hochschule betrifft. Dieser Versuch ist schon gemacht worden. Er ist aber, weil er nicht auf eine richtige Basis gestellt war, mißlungen. Wir haben schon in Graz eine Lehrkanzel mit slovenischer Unterrichtssprache gehabt; sie wurde aber aufgelassen, weil die Prämissen hiezu nicht vorhanden waren. Solche Angelegenheiten überstürzen heißt dieselben entweder als reine Parteisache behandeln — und das ist nicht Sache der Regierung — oder ihnen eher schaden als nützen wollen, und das thut manchmal ein übler Rathgeber. Ich glaube also diese Resolution insoferne zum Anlasse meiner Besprechung nehmen zu können, als ich die Versicherung geben möchte, daß ich in der objectivsten und unbefangensten Weise und mit einiger Sachkenntniß, auf die ich neulich hingedeutet habe und die eine so eigenthümliche Auffassung gefunden hat, mich der Frage zuwenden, sie nicht aus dem Auge lassen, sondern rechtzeitig — wenn es noch in meiner Macht gelegen sein wird — das verfügen werde, was nach meiner Ansicht den Wünschen und dem wirklichen Interesse der Bevölkerung vollkommen zusagt, und ich muß dabei ganz absehen von jenen — wenn ich es ganz einfach so nennen darf — Uebertreibungen und Widersprüchen, die sich daraus ergeben, wenn einerseits gesagt wird, bloß um einige Adjuten für die slovenischen Studenten zu gründen und zu erlangen, habe man die ganze Agitation in der slovenischen Berölkerung Südsteiermarks in Scene gesetzt oder gar bloß um den Nimbus eines Reichsrathsabgeordneten zu erhöhen, der dann Protectionen ertheilen könne, und wenn man anderseits darauf hinweist, wie tiefe Wurzeln diese nationale Bewegung im Lande gefaßt hat.

Nun bitte ich aber um die Erlaubniß, auf einige andere Gegenstände der gestrigen und heutigen Sitzung zurückzukommen und erbitte mir diese Erlaubniß, obwohl die Stunde schon sehr vorgerückt ist, nur deßhalb, weil ich glaube, daß ich durch die wenigen Worte, die ich ihnen widmen werde, die Zeit des hohen Hauses am wenigsten in Anspruch nehme. Es wird die Debatte darüber nicht mehr eröffnet werden und ich werde dazu auch keinen Anlaß geben, denn ich werde mich in keine Polemik einlassen, sondern einfach nur einigen Angelegenheiten gegenüber die Stellung der Regierung skizziren, und ich glaube damit schon den Antragstellern und jenen, die die Anträge unterstützt haben, einen Beweis der Aufmerksamkeit und Würdigung von Seite der Regierung diesen Anträgen gegenüber zu geben. Zunächst kann ich es mir allerdings nicht versagen, mit einigen Worten auf den vielbesprochenen und von zwei geistvollen Rednern behandelten Gegenstand der Wiener Universität zurückzukommen. Namentlich hat der Herr Abgeordnete für Iglau gestern die Bemerkung zu zu machen für gut gefunden, daß es ihn sehr mit Erstaunen erfüllt hat, daß der Minister des Unterrichtes in der Angelegenheit der Wiener Universität gar keinen Anlaß gefunden hat, die Anklagen, welche gegen die Professoren der Universität geschleudert wurden, auch nur mit Einem Worte abzuwehren oder eine Erwiderung dagegen vorzubringen.

Er hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen und daran die Bemerkung geknüpft, es wäre gut, wenn ich mir als Muster einen meiner Collegen im Ausland, im deutschen Reichstage genommen hätte, der die Freiheit der Wissenschaft und Lehre auf dem Lehrstuhl der Universität bei geeigneter Gelegenheit in sehr lebhafter Weise vertheidigt hat. Ich habe gewiß alle Hochachtung vor diesem Collegen und vor der Vertheidigung der Lehre und Wissenschaft; ob aber für den Unterrichtsminister gestern die Gelegenheit gegeben war, die Freiheit der Lehre und Wissenschaft zu vertheidigen, das möchte ich denn wirklich bezweifeln. Mir schien die Angelegenheit, die gestern in Bezug auf die Wiener Universität zur Sprache gekommen ist, sich lediglich auf eine Disciplinarangelegenheit zu beziehen. Die Veranlassung dazu und das, was meritorisch davon gesagt wurde, bezog sich auf gewisse, allgemein bedauerte Ordnungsstörungen an der Wiener Universität und für diese gibt es nur die disciplinare Behandlung. Die disciplinare Behandlung dieser Dinge steht nach den Gesetzen den akademischen Behörden zu und die Unterrichtsverwaltung hat darüber zu wachen, daß diese ihres Amtes pflichtgemäß walten. Sie hat auch zu beurtheilen, ob sie desselben in dieser Weise gewaltet haben oder nicht. Ich habe mir ein Urtheil darüber gebildet und ich werde es auch durchaus nicht für angemessen finden, auch nur den kleinsten Theil davon vor die Oeffentlichkeit oder vor ein anderes Tribunal zu ziehen. Das ist meine Ansicht, der ich auch gestern Ausdruck gegeben habe und ich muß gestehen, daß es durchaus nicht meinen Beifall hat, daß einige Professoren der Universität es für nöthig gefunden haben, darüber eine Eingabe zu machen und zu erklären, daß sie das Bewußtsein haben,

daß sie vollkommen in der Ordnung und richtig vorgegangen sind; denn das Urtheil über die Richtigkeit und Angemessenheit ihres berufsmäßigen Verfahrens steht der Unterrichtsverwaltung und keinem anderen Tribunal zu.

Ich bemerke dabei, daß dieses deßwegen der Unterrichtsverwaltung allein zusteht, weil es sich hier nicht darum gehandelt hat, um was es sich damals in der Rede des Herrn Abgeordneten für Iglau handelte, um die Freiheit für Lehre und Wissenschaft, sondern lediglich um einen internen Act, wobei Professoren nicht als Gelehrte, als Männer der Wissenschaft, deren Charakter man auch nicht im entferntesten in Frage stellen will, sondern vermöge ihrer akademischen Functionen gehandelt haben.

Die anderen Gegenstände, die noch gestern zur Sprache gekommen sind, sind allerdings verschiedenartigster Natur.

Ich erlaube mir aber auf jeden derselben mit einigen Worten zurückzukommen.

Da tritt mir vorerst vor die Augen die so außerordentlich farbenreiche Darstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer aus Innsbruck über die Mängel, Gebrechen und über die einer Abhilfe ungemein bedürftigen Verhältnisse der Innsbrucker Universität. Ich gestehe, daß ich dem Herrn Redner dafür dankbar bin, daß er auch im hohen Hause eine so lebhafte Darstellung dieser Uebelstände gegeben hat, umsomehr, weil ich ja gewiß in die Lage kommen werde — und das muß ich aufrichtig sagen: nicht früh genug, je eher je lieber — die Hilfe und die Zustimmung des hohen Hauses für die Abhilfe, welche da zu schaffen ist, mir zu erbitten. Ich muß aber von einigen Thatsachen, welche der Herr Redner hier anführte, bemerken, daß die Hilfe, welche da gebracht werden soll, eine nicht wenig kostspielige ist. Es ist allerdings richtig, daß vor zehn Jahren beiläufig — es ist das Datum schon zu meiner Rechtfertigung oder wenigstens in freundlicher Gesinnung angeführt worden, indem es lange vor meine Amtsperiode fällt — schon einmal ein Credit zur Adaptirung oder für die Neubauten angesucht wurde, daß aber dieser verfallen ist.

Der Grund, warum er verfiel, liegt gewiß nicht in einer Verkennung der Nothwendigkeit und gewiß nicht in einem Mangel der damaligen Amtsführung, sondern einfach darin, daß die vorgelegten Projecte so verwickelt waren und sich in Bezug auf die Ausführung als so unpraktisch dargestellt haben, daß, bis sie berichtigt werden konnten, der Termin des Creditverfalles eingetreten war. Jetzt liegen verschiedene Projecte vor. Die eine Veranlassung, die getroffen werden soll, bezieht sich auf die Herstellung des chemisch-physikalischen Institutes und dafür werden 240.000 fl. beansprucht. Eine zweite Veranlassung bezieht sich auf die Neubauten für descriptive Anatomie und Physiologie, deren Gebrechen der Herr Abgeordnete besonders hervorgehoben hat, mit einer Ausgabe von 130.000 fl. und in Folge dieser Herstellung wäre die Reconstruction und Adaptirung des Hauptgebäudes mit der Auslage von 75.000 fl. nothwendig. Für diese zwei Auslagen ist eben der Anspruch an die Gemeinden und an das Land gestellt worden, daß der Grund umsonst gegeben werden soll, wie dies auch in anderen großen Städten geschieht. Diese Verhandlungen haben sich durch die entschiedene Ablehnung zerschlagen, und dadurch mußte wieder auf eine Vereinfachung des Projectes gesonnen werden, und wegen der Größe der Sache selbst und der Vielseitigkeit der nothwendigen Abhilfe hat sich bis heute die Möglichkeit nicht ergeben, schon vor das hohe Haus zu treten und dessen Zustimmung zu einer so großen Ausgabe zu erbitten. Allein die Dringlichkeit ist nach meiner vollsten Ueberzeugung vorhanden. Ich werde jeden Schritt, der möglich ist, um so schnell als möglich Abhilfe zu bringen, gewiß mit allem Eifer unternehmen, weil es unter allen Gegenständen der Hochschulen keinen einzigen gibt, der mir so wichtig und dringend erscheint als dieser. Im Vorbeigehen bemerke ich, daß bezüglich der sanitären Verhältnisse eine Abhilfe versucht und zum Theile auch durchgeführt worden ist, die aber nicht ausreicht, um den bedeutenden Uebelständen zu begegnen, welche der Herr Professor Dr. Ritter von Wildauer gestern so lebhaft geschildert hat.

Ich erlaube mir nun auf zwei verehrte Redner zurückzukommen, die uns gestern auf ein anderes Gebiet führten. Es waren dies der Herr Abgeordnete Adámek und mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Der eine führte uns in die alte Geschichte seines Vaterlandes zurück, zeigte uns alte Burgen und Kirchen, die der Hilfe bedürfen, um nicht Ruinen zu werden, und für die das Interesse nicht nur des Einheimischen, sondern auch jedes Kunstverständigen und Kunstliebhabers gewiß sehr rege ist und umso reger dadurch wird, wenn es von so beredtem Munde angeregt wird.

Der zweite geehrte Herr Redner brachte zwei Anträge; den einen für die Fortsetzung der ethnographischen Arbeiten von Seite der Statistik, den anderen für die Errichtung eines Museums für Gypsabdrücke. Er führte uns da über die Brücke des Idealen in die Regionen in denen allerdings mehr Ruhe herrscht und eine leichter athembare Luft ist, als in den gewöhnlichen Räumen der Alltäglichkeit. Da sitzen die Götter an ihren goldenen Tischen, wie der Dichter sagt, und es klingen die Töne und Klagen der Erdennoth, von denen uns der Herr Redner in so schönen Worten Erwähnung machte, aber allerdings nur in der allgemeinen Harmonie zusammen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten auch von diesem Standpunkte zustimmen, wenn nicht diese Erdennoth uns gerade in der Finanzfrage in einer

so lebhaften und bedenklichen Gestalt entgegentreten würde. *(Heiterkeit rechts.)* Sowohl die Herstellungen jener Bauobjecte, als auch namentlich die Errichtung des Gypsmuseums sind Gegenstand der Erwägung und der Erörterung im Ministerium selbst gewesen und werden es noch immer bleiben und ich danke den beiden Herren dafür, daß sie in Vertretung der betreffenden Resolutionen, so lebhaft und warm dafür eingetreten sind.

Sie berührten da diejenigen Saiten, die selbst in mir am liebsten und empfindlichsten anklingen, weil sie meines Erachtens doch die schöne Seite des menschlichen Lebens uns vor Augen führen, die uns doch Ruhe und Trost gewährt, wenn gar zu lebhaft der Kampf der Alltäglichkeit um uns tobt.

Zum Schlusse möchte ich mir noch mit ein paar Worten die Angelegenheit zu berühren erlauben, welche heute der Herr Abgeordnete Sueß im Namen des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer besprochen hat, die allerdings eine odiose Seeschlange ist. Ich bedauere selbst, daß ich darauf nicht erwidern kann: warum soll man diese 11.000 fl., die die Stadt Graz und das Land Steiermark zur Grazer Universität beisteuern, nicht aus dem Budget verschwinden lassen, nachdem sie doch ein so lange von Stadt und Land getragenes Opfer sind und wirklich nicht mehr im Verhältnisse stehen zu dem Aufwande, den die Hochschule selbst verursacht? Allein wenn auch die Summe nicht groß ist, so muß ich doch, wenn ich auch sehr gerne im Einverständnisse mit meinem Collegen für die Finanzverwaltung die Erklärung geben würde, dieselbe in Zukunft nicht mehr erscheinen zu lassen, mit dieser Erklärung zurückhalten, weil ich die Zustimmung des Finanzministers nicht erlangen konnte und derselbe sich einfach darauf bezieht, daß das eine Auslage ist, die eben systemmäßig festgestellt sei, eine gewisse rechtliche Grundlage habe und daß die Finanzverwaltung keine Gnaden auszutheilen, sondern einfach einen rechtlichen Anspruch fortzuführen habe, solange er überhaupt begründet sei.

Anderseits führt uns doch die Geschichte dieser Beiträge dahin zurück, daß bei der Gründung der medicinischen Facultät in Graz die Stadt Graz und das Land Steiermark erklärt haben, sie seien einverstanden, daß die chirurgische Lehranstalt, die damals bestand, in eine medicinische Facultät verwandelt werde, und sie seien bereit, die Mehrauslagen, die damals mit 11.000 fl. präliminirt wurden, zu übernehmen. Diese repräsentiren aber beiläufig die 8000 fl. und 3000 fl.; heute aber beträgt die Auslage für die medicinische Facultät in Graz über 94.000 fl. und es ist daher nur ein kleiner Beitrag, der da geleistet wird. Aus diesem Grunde ist es schwer, mit sehr gewichtigen Momenten der Finanzverwaltung gegenüberzutreten, wenn sie eben erklärt, sie könne keine Gnaden austheilen.

Nun möchte ich mir noch mit ein paar Worten erlauben, auf die längeren Ausführungen zurückzukommen, die der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Iglau gestern über die Universität von Prag gemacht hat, und ich erlaube mir nur gegenüber der Resolution, welche beantragt und auch unterstützt wurde, gegenüber der Resolution, welche sich auf die theologische Facultät bezieht, im Namen der Regierung zu erklären, daß diese Resolution nur den Wunsch nach Ausführung eines gesetzlich schon bestehenden Verhältnisses enthält. Geschieht der Vollzug oder die Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1882 über die Errichtung der böhmischen Universität in Prag in der Weise, wie sie im Gesetze bezüglich der anderen Universitäten vorgesehen oder überhaupt auch schon geschehen ist, nun so ist dies dann Sache der Administration und bedarf es dazu keiner weiteren legislativen Arbeit. Sollte aber eine andere Modalität nothwendig werden, durch welche das Gesetz über die Universitäten überhaupt geändert würde, so ist ja dies ohnedies Gegenstand der Legislative und die Sache würde hier noch einmal zur Sprache kommen.

Allein die Durchführung des Gesetzes in Bezug auf die theologische Facultät ist denn doch nicht so leicht und einfach, wie sie in der Begründung der Resolution in Aussicht gestellt wurde. Es wurde ja schon bemerkt, daß das bischöfliche Ordinariat, Seine Eminenz der Fürsterzbischof sich entschieden gegen die Theilung, wie sie jetzt verlangt wird, gegen die Errichtung einer čechischen Facultät ausgesprochen hat, und es ist nicht so einfach hinzunehmen, wie der geehrte Herr Abgeordnete für Iglau gestern erklärt hat, daß das Ordinariat ja eigentlich keinen Einfluß auf die Errichtung der theologischen Facultät habe, weil dies nicht Gegenstand des Religionsunterrichtes sei, wie in der Volksschule, auf welche die Kirche Einfluß habe. So stehen die Sachen denn doch nicht, denn der Fürsterzbischof hat den Theologieprofessoren, welche an der Universität angestellt sind, die Missio zu geben, die Lehrfacultät zu ertheilen und die theologische Facultät selbst vertritt die Diöcesananstalt. Das sind zwei Momente, die man nicht außer Acht lassen darf, wenn es sich um die Frage handelt, ob man gegen die entschiedene Erklärung des Erzbischofes mit der Errichtung der Facultät vorgehen könne oder nicht. Ich erwähne dies nur, um darzuthun, daß die Durchführung nicht eine so selbstverständliche, aus dem Gesetze fließende Modalität sein kann, wie sie es bezüglich der übrigen Facultäten gewesen ist.

Was die anderen vielseitigen Darstellungen des Herrn Redners über die Zustände an der deutschen Universität betrifft, aus denen er gefolgert hat, daß die Professoren als wahre Märtyrer der deutschen Sache erscheinen, da muß ich daran erinnern, daß der jetzige Zustand der beiden Universitäten im Gegensatze zu dem Utraquismus an der Universität,

der in der That von Seite der böhmischen Reichsrathsabgeordneten mit aller Lebhaftigkeit befürwortet war, gerade ein Wunsch der deutschen Professoren ist. *(Hört! rechts.)* Wenn dieselben sich also in einem Zustande, den sie selbst herbeigewünscht haben — unter den gegebenen Verhältnissen — als Märtyrer fühlen, ja, wie würden sie sich erst dann fühlen, wenn gegen ihren Wunsch der Zustand eingeführt worden wäre, der ihnen den Anlaß dazu gegeben hat? Die ganze Erzählung von Correspondenzen, Erlässen und Versuchen, mißlungenen und wiederholten Versuchen in Bezug auf den botanischen Garten, in Bezug auf die Augenklinik, in Bezug auf die Immatriculation der Theologen, in Bezug auf die Sprache, in der die Matrikelscheine ausgefüllt werden u. s. w., alles das beweist denn doch, daß die Unterrichtsverwaltung sich wirklich alle Mühe gibt, den Wünschen und Ansprüchen der Professoren so gerecht als möglich zu werden, anderseits aber das einmal bestehende Gesetz in Ausführung zu bringen. Da erlaube ich mir noch auf den Umstand zurückzukommen, daß der Herr Redner bemerkt hat, die Professoren seien darüber empfindlich, daß die Correspondenz zwischen ihnen, zwischen der Universität oder der Facultät und dem Ministerium nicht, wie es gesetzlich sei, direct geschehe, sondern im Wege des Statthalters. Einmal ist eine vollkommen gesetzliche Grundlage für diese Unmittelbarkeit der Correspondenz durchaus nicht gegeben, sondern sie beruht auf einer Ministerialverordnung. Insoferne aber eine gesetzliche Grundlage dafür besteht, so beschränkt sich diese unmittelbare Correspondenz nach dem ausdrücklichen Wortlaute entschieden nur auf Studienangelegenheiten. Die meisten Angelegenheiten, die aber da zur Sprache gekommen sind, z. B. die Theilung des botanischen Gartens oder dieser oder jener Zubau, sind doch wirklich nicht Studienangelegenheiten im engeren Sinne, sondern rein administrativer Natur. Wie da die Centralverwaltung fortkommen soll, ohne die locale, ohne die Landesbehörde zu vernehmen, ist wirklich nicht recht verständlich.

Die Herren Professoren sind sogar so weit gegangen — und ich verüble es ihnen nicht im Geringsten, ich erkläre es eben durch die lebhafte Stimmung, die dort herrscht — beim Ministerium Vorstellungen darüber zu machen, daß ein Erlaß der Statthalterei ihnen mitgetheilt worden ist, worin nicht wörtlich der Erlaß des Unterrichtsministers enthalten sei, und sie verlangten, daß der Originalerlaß des Unterrichtsministers zur Controle der Statthalterei ihnen mitgetheilt werde. *(Hört! Hört! rechts.)*

Nun ist die Erledigung dieser Angelegenheit naturgemäß dahin gegangen, daß die Mittheilung des Statthalters entweder nichts enthalten könne, was nicht in dem Erlasse der Centralstelle begründet ist, oder wenn sie etwas Derartiges enthält, dies sich eben nur auf eine administrative Angelegenheit beziehen konnte; aber es sei nicht möglich, den Professoren eine Controle des Landeschefs in Angelegenheit seiner Amtspflicht zuzutrauen. Ich konnte daraus zwar nicht, wie der gestrige Redner betonte, die Unbeugsamkeit der Professoren folgern — es liegt mir ferne, einem der Herren nahezutreten — aber ich fasse die Sache auch heute noch so auf, daß diese Herren, die so in die Sphären der Wissenschaft und ihrer Lehre vertieft sind *(Heiterkeit)* und diese als hohe, heilige Aufgabe betrachten, in anderen Dingen der Administration manchmal — sagen wir — zu theoretisch sind. Ich schließe diese wenigen Worte, meine Herren, und erlaube mir nur noch in Bezug auf die eine mir persönlich gewidmete Bemerkung des Herrn Reichsrathsabgeordneten für Iglau etwas beizufügen. Der Herr Reichsrathsabgeordnete Dr. Sturm wußte in seiner mit Meisterschaft geübten Weise auch ein hartes Urtheil in eine solche Weichheit des Tones und der Form zu kleiden, daß sie mir als Ausdruck einer liebenswürdigen Persönlichkeit erscheinen kann, er hat in dieser gewohnten meisterhaft geübten Weise mir gesagt, der Unterrichtsminister hätte den besten Willen, aber er habe eigentlich keinen Willen, keinen festen Willen, daß heißt, psychologisch ausgedrückt, er zuerkennt mir die Willensfähigkeit, aber einen gewissen gebundenen Willen, wie das Medium eines Spiritisten oder Antispiritisten. *(Heiterkeit rechts.)*

Nun kann ich dem Herrn Abgeordneten erwidern und gewiß liegt es mir daran, dieselbe gefällige und wohlthuende Form zu finden, wie er sie selbst in seiner Rede anwendet, ich kann ihm erwidern, daß ich mir eben so sehr eines sehr festen Willens bewußt bin, so wenig ich anderseits die Schäche zu besitzen glaube, welche ein anderer Abgeordneter erwähnt hat, und ich bedarf zu ihrer Bethätigung auch keines Schutzengels, wie ihn mir der Herr Abgeordnete für Raudnitz an die Seite gestellt hat, mag er nun im Verwaltungsgerichtshofe sitzen oder Dumreicher heißen oder vielleicht German. Ich bin, wie gesagt, mir bewußt, einen festen Willen zu haben, allein wenn der Herr Abgeordnete sagt, ich unterordne diesen Willen einer Nothwendigkeit, die von seiner Partei nicht anerkannt werde, so gibt es doch eine Nothwendigkeit, die jede Partei anerkennen und der sie auch ihren Willen unterordnen muß, das ist die Nothwendigkeit der Thatsachen. Und wenn mir der Herr Abgeordnete nur einen gebundenen Willen zusprach, so quittire ich mit Dankbarkeit die Willensfähigkeit und den gebundenen Willen, insoferne als dieser ganz identisch ist mit dem Willen der Regierung, der ich angehöre, der Regierung, der anzugehören ich stolz bin, weil ich das Bewußtsein habe, daß sie an redlichem Wollen und redlichem Handeln von keiner ihrer Vorgängerinnen übertroffen wurde und von keiner, die ihr nachfolgen wird, überholt werden wird. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Kochanowski:** Es ist gewiß sehr mißlich für eine eminent wichtige Sache in einem Augenblicke eintreten zu müssen, wo nach beinahe fünfstündiger Sitzungsdauer eine Ermüdung des hohen Hauses begreiflich wäre, und wo in den kurz vorher gehaltenen bedeutsamen Reden, welche auch in ihrem Inhalte einen höheren Wärmegrad erreichten, der Aufmerksamkeit des hohen Hauses ein viel reichlicherer und anregenderer Stoff geboten wurde, als es erwartet werden darf von der Begründung eines Antrages, welcher, wenn er auch dahin zielt, in seinen letzten Consequenzen dem Allgemeinen Nutzen zu bringen, doch vielleicht bei seinem ersten Eindruck Gefahr läuft, als Folge eines bloßen Localinteresses angesehen zu werden. Dessenungeachtet ersuche ich, indem ich mich streng und gewissenhaft an die durch die Geschäftsordnung, und zwar nicht bloß ihrem Wortlaute, sondern auch ihrem Geiste nach für die Specialdebatte gezogenen Grenzen halten will, um Ihr geneigtes Gehör, wenn ich in dem gegenwärtigen Stadium der Budgetdebatte, wo es sich um die Dotirung der aus Staatsmitteln erhaltenen Gymnasien handelt, einem lebhaften und langgehegten Wunsche der Landeshauptstadt Czernowitz Ausdruck gebe, welche in diesem hohen Hause zu vertreten ich die Ehre habe. Es ist dies ein Wunsch, welcher einem in unserem ganzen Lande als dringend erkannten Bedürfnisse entspringt, welcher bereits wiederholt durch die Stadtvertretung von Czernowitz, bei der hohen Regierung durch den hohen Landesschulrath und auf anderem Wege in Anregung gebracht wurde, der aber leider bis jetzt vielleicht, weil dies Alles bisher außerhalb dieses hohen Hauses geschah, seitens des hohen Unterrichtsministeriums nicht das mindeste Entgegenkommen gefunden hat. Es handelt sich, meine Herren, um die seit Jahren von der Stadtgemeinde Czernowitz angestrebte Errichtung eines Untergymnasiums aus Staatsmitteln daselbst.

Es liegt mir ob, Ihnen die unabweisliche Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Lehranstalt nachzuweisen. Ich will mich hiebei der möglichsten Kürze befleißen, theils mit Rücksicht auf den hohen Werth der Zeit, welche bei jeder Budgetdebatte, wie es ja unausweichlich ist, ohnehin allzusehr in Anspruch genommen wird, theils weil ich glaube, daß es zum Verständnisse einer Sache, welche für sich selbst spricht, keiner allzulangen und zeitraubenden Begründung bedürfe. Nur müssen Sie mir, meine Herren, gestatten, einige statistische Daten an der Hand des Budgets Ihnen vorzuführen, weil sonst die Begründung eine lückenhafte genannt werden müßte.

Wenn Sie, meine Herren, das Budget prüfen, so finden Sie, daß in den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 124 Mittelschulen aus Staatsmitteln erhalten werden; von diesen entfallen auf die Bukowina zwei, und zwar das eine Obergymnasium in Czernowitz und das zweite erst noch in der Vollendung begriffene in Radautz. Wenn man aber die Zahl der Frequentanten an diesen Schulen betrachtet, sieht man, daß die Bukowina während ihrer mehr als hundertjährigen Vereinigung mit dem Kaiserthume Oesterreich nicht allzu splendid mit Mittelschulen bedacht wurde. Diese 124 Mittelschulen werden laut Budget von 43.476 Schülern besucht, das ist um 919 mehr als im Vorjahre. Wenn man den Durchschnitt zieht, so entfallen per Anstalt 350 Schüler, das ist eine Ziffer, welche schon von den ersten zwei Classen des Czernowitzer Gymnasiums erreicht wird. Diese Ziffer wird von 65 unter jenen 124 aus staatlichen Mitteln dotirten Schulen nicht erreicht und bloß der Rest 59, an der Zahl, übersteigt dieselbe; an der Spitze derselben steht Czernowitz mit einer Ziffer von 832 Schülern daher $2^1/_3$ mal mehr als der obige Durchschnitt.

Man könnte mir vielleicht einwenden, daß hier nicht ganz gleichartige Anstalten zur Ermittlung des Durchschnittes in Berechnung gezogen wurden, da unter diesen 124 Anstalten bloß 92 Obergymnasien, die übrigen theils Untergymnasien, theils Oberrealschulen mit Gymnasialclassen u. dergl. m. sich befinden. Nun, an diesen 92 Staatsobergymnasien beträgt die Frequenz in runder Ziffer im heurigen Jahre beiläufig 35.500, daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 385 per Obergymnasium. Dieser Durchschnitt wird von 50 Gymnasien nicht erreicht, daher nur 42 Obergymnasien diesen Durchschnitt übersteigen, darunter Czernowitz mehr als um das Doppelte. Nimmt man aber die Frequenz in den einzelnen Ländern, so zeigt sich, daß Dalmatien mit 4 Obergymnasien und 672 Schülern einen Durchschnitt von 168 ergibt, dann kommt Tirol, Vorarlberg, Triest, Görz, Istrien, Krain, Schlesien, Kärnten, Oberösterreich, welche einen Durchschnitt von 260 bis 298 ergeben, dann Böhmen mit 35 Gymnasien und 12.024 Frequentanten, also einen Durchschnitt von 344, Niederösterreich mit einem Durchschnitte von 378, Steiermark 406, Galizien mit 480 und die Bucowina mit 2 Gymnasien und 1.028 Schülern, mit dem höchsten Durchschnitte von 514 Schülern.

Was die absoluten Ziffern an den einzelnen Gymnasien betrifft, so übersteigt kein einziges Gymnasium in Oesterreich das Czernowitzer an Frequenz; vor zwei Jahren war dies noch beim St. Anna-Gymnasium in Krakau der Fall, welches eine gleich hohe Ziffer aufwies. Die hohe Regierung hat jedoch die Unhaltbarkeit dieses Zustandes eingesehen und wurde daselbst ein drittes Gymnasium errichtet. Die Frequenz dieser früheren Anstalten ist trotzdem nicht sehr stark gefallen, denn früher waren 828 und jetzt sind 669, während im neuen dritten Obergymnasium noch

immer 554 Studirende, daher an diesen beiden Obergymnasien zusammen 1.223 eingeschrieben sind. Bei der außergewöhnlichen Frequenz am Czernowitzer Obergymnasium ist natürlich auch die Zahl der Parallelclassen eine außergewöhnliche. Es besteht der Uebelstand, daß manche Classe sogar zwei Parallelclassen, daher zu je drei Abtheilungen hat. So ist die erste, zweite und dritte Untergymnasialclasse in je drei, die vierte, fünfte und sechste in je zwei Abtheilungen geschieden, es bestehen sonach 17 Abtheilungen. Dieser Uebelstand datirt nicht von heuer, sondern hält schon seit lange an. Im vorigen Jahre war das Verhältniß dasselbe. Im Jahre 1881 waren in der ersten und zweiten Classe zu je zwei, und in der dritten, vierten und fünften Classe ebenfalls zu je zwei Abtheilungen, während nur die sechste Classe bloß die eine Stammclasse, dagegen wieder die siebente und achte ebenfalls zu je zwei Abtheilungen hatte. Ebenso gestalten sich in den Jahren 1882/83 und 1883/84 die Verhältnisse.

Es mußte schon im Jahre 1880, weil es an Localitäten gemangelt hat, der Director seine Naturalwohnung räumen, um für die weiteren Parallelclassen Platz zu gewinnen. Dies hat jedoch auch noch nicht hingereicht, sondern es mußte noch im Jahre 1879/80 eine Privatwohnung gemiethet werden, um die neunte Abtheilung, und zwar die Abtheilung III c dahin unterzubringen. Sie werden also daraus ersehen, daß es selbst für einen so ausgezeichneten Director — wie es der Director am Obergymnasium in Czernowitz ist, und dem man alles Lob spenden muß — es eine physische Unmöglichkeit ist, alle diese Räume mit den vielen in abgesonderten Gebäuden untergebrachten und von seiner Privatwohnung doch entfernt liegenden Abtheilungen gehörig und nach seinem Wunsche zu übersehen. In einer solchen Abtheilung sind, wenn sie die Gesammtzahl von 832 Schülern festhalten, durchschnittlich 49 Studirende. Es sind aber in einigen Classen je nach der Größe des Zimmers auch mehr, so im Zimmer 6 b 51, in der ersten Classe c 58, in der vierten Classe a 60, in der ersten b Classe sogar 64 Studirende. Bezüglich der Constatirung der Uebelstände, welche Parallelclassen mit sich bringen, kann ich mich hier auf eine Autorität berufen, welche an maßgebendster Stelle gewiß ausschlaggebend sein muß, nämlich auf Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister selbst. Er hat in der vorjährigen Budgetdebatte gerade zu Titel 15, wo es sich um die Beurtheilung der vom Herrn Abgeordneten Dr. Tonkli angeregten Resolution gehandelt hat, Jeden von uns eingeladen, sich an welche Mittelschule immer, wo Parallelclassen, und zwar nicht nach Sprachen getheilte, sondern schon durch die bloße Zahl der Schüler nothwendig gewordene Parallelclassen bestehen, zu begeben, wir brauchen nicht weit zu gehen, sagte Seine Excellenz, da wir sie in der nächsten Nähe hier in Wien haben, und der Herr Minister hat da darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten es mit sich bringt, wenn Schüler, die früher in Parallelclassen von verschiedenen Lehrern unterrichtet und je nach der Lehrmethode des betreffenden Lehrers verschieden vorgebildet wurden, im nächsten Jahrgange in Einem Unterrichtszimmer sich vereinigt finden, von Einem Lehrer übernommen werden, der dann nicht recht weiß, was er und wie er es anfangen soll, um seine Schüler zu dem gewünschten und geforderten Lehrziele zu führen.

Ich möchte auch noch die anderen Mißstände erwähnen, welche bereits in unserem Landtage von hervorragender Seite berührt worden sind. Wo so viele Parallelclassen bestehen, sind auch nicht alle Lehrerstellen systemisirt; man muß sich also mit Lehrersupplenten behelfen, welche nach der bestehenden Norm nicht länger als zwei Jahre in Verwendung stehen können und gewechselt werden müssen. Aus didaktisch-pädagogischen Gründen ist dies, und ganz besonders in den unteren Classen, gewiß sehr mißlich. Aus all' diesen Gründen hat die Stadtgemeinde Czernowitz noch im Jahre 1879 sich unter Vermittlung des Landesschulrathes an die hohe Regierung gewendet, daß diesen Uebelständen abgeholfen, daß ein Untergymnasium aus Staatsmitteln errichtet werde. Hierüber erging am 21. Februar 1881 der Bescheid, „daß aus finanziellen Gründen auf die Willfahrung der gestellten Bitte dermalen nicht eingegangen werden könne."

Es wurde weiter in diesem Erlasse sowohl der Direction, als auch dem Landesschulrathe in nicht mißzudeutender Weise zu verstehen gegeben, dahin zu trachten, daß die Aufnahme der Schüler Schwierigkeiten erfahre, damit nicht so viele ins Gymnasium aufgenommen werden. Ferner wurde auf die Errichtung von Bürgerschulen hingewiesen und bemerkt, daß das Volksschulwesen in Czernowitz noch viel zu wünschen übrig lasse.

Nun, wenn bei uns in der Bukowina und insbesondere in Czernowitz der Boden hiezu geschaffen, die Vorbedingungen für Bürgerschulen vorhanden wären, dann, meine Herren, hätte — das kann ich Sie versichern — die Commune Czernowitz, welche stets, besonders in letzter Zeit, so viele bedeutende Opfer für das Volksschulwesen gebracht, welche die Zahl der Classen stets vermehrt und wieder erst im Vorjahre ein neues Schulgebäude mit dem Kostenaufwande von 98.000 fl. erbaut und im Ganzen zu Schulzwecken gewidmet hat, ganz gewiß die nöthigen Schritte ergriffen, um es zu bewirken, daß Bürgerschulen errichtet werden. Aber es ist das bei uns nicht angezeigt. Denn wie viele Eltern und welche werden bei uns ihre Kinder in die Bürgerschule schicken? Es ist, wie schon im Bukowinaer Landtage ein Mitglied desselben, der erste Redner dort, wie

auch anerkanntermaßen einer der besten Redner dieses hohen Hauses, sehr klar dargelegt hat, der Boden für Errichtung und Prosperirung der Bürgerschulen bei uns nicht vorhanden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst in den westlichen Kronländern, die eine bedeutende Industrie besitzen, die Bürgerschulen sich nur schwer und langsam entwickeln konnten.

Es wurde schon bemerkt, daß nur die Kinder jener Eltern, welche ein einträgliches Gewerbe oder eine bedeutendere Industrie betreiben und die gerne dieses Gewerbe auf die Kinder, als ihre prädestinirten Nachfolger, übertragen möchten, denselben eine solche Erziehung angedeihen lassen wollen, die sie geeignet macht, das Gewerbe seinerzeit zu übernehmen.

Bei uns aber liegt das Gewerbe und die Industrie noch in den Windeln. Da sind noch keine bedeutenderen industriellen Unternehmungen, ja nicht eine Aussicht auf baldige Etablirung größerer, ausschlaggebender vorhanden, daher wird auch ein Bedürfniß nach Errichtung von Bürgerschulen nicht gefühlt.

Ich werde übrigens noch später erwähnen, was für Hindernisse noch der Errichtung von Bürgerschulen entgegenstehen.

Darum sind und waren auch alle Anstrengungen der Gemeinde Czernowitz auf die Hebung des Volksschulwesens, auf die möglichste Vermehrung der Schulen, speciell der Classen, auf den Aufbau neuer &c. gerichtet; und, meine Herren, während noch vor einigen wenigen Jahren die Auslagen für die Mittelschulen etliche 24.000 fl. betrugen, sind dieselben bald darauf auf 32.000 fl. gestiegen, und sind im Voranschlage des Gemeinderathes für das heurige Jahr schon auf 51.300 fl. präliminirt; das macht 20 Percent, also ein Fünftel der Bruttoeinnahmen der Stadt. Das spricht wohl deutlich genug für die schulfreundliche Opferwilligkeit der Stadt. Nun hat es natürlich dieselbe bei dem ersten abschlägigen Bescheide nicht bewenden lassen, sondern sie ist neuerdings während der vorjährigen Landtagssession unter Darlegung alles dessen, was sie mittlerweile seit der Zeit des früheren Erlasses für die Schulen gethan hat, bittlich bei dem Landtage eingeschritten um dessen Mitwirkung bei der hohen Regierung, betreffend die Errichtung eines Staatsuntergymnasiums in Czernowitz.

Meine Herren! Diese Forderung, welche den vom Landtage gewählten Schulausschusse, der vorwiegend aus Schul- und daher Fachmännern bestand, zugewiesen wurde, ist von diesem einstimmig als gerecht und billig anerkannt worden, sie wurde im Landtage sowohl vom Berichterstatter des Schulausschusses, wie auch von dem ausgezeichneten Fachmanne, dem Mitgliede des Abgeordnetenhauses Dr. Tomaszczuk aufs wärmste und kräftigste unterstützt und es wurde dann der einstimmige Beschluß gefaßt, lautend *(liest)*:

„Der Bukowinaer Landtag anerkennt die unabweisliche Nothwendigkeit der Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Czernowitz und es wird die vorliegende Petition der Regierung zur eingehendsten Berücksichtigung übermittelt."

Meine Herren! Diese Einstimmigkeit im Beschlusse des Landtages ist nicht zu unterschätzen und fällt hier gewiß ins Gewicht, denn in unserem Landtage sind Vertreter aller im Lande lebenden Nationalitäten und Confessionen; wenn diese alle in einer Frage einstimmig vorgehen, so ist das gewiß von Bedeutung. Unser Landtag gibt in seiner Zusammensetzung gleichsam, wenn auch nur en miniature ein getreues Bild unseres Abgeordnetenhauses; es ist nur der Unterschied, daß es dort viel ruhiger zugeht *(Heiterkeit)*, weil wir uns innerhalb des Wirkungskreises halten, welcher gegenwärtig dem Landtage eingeräumt ist und jede politische Debatte so viel als möglich vermeiden und da wir bis jetzt vom Nationalitätenstreit verschont geblieben sind, vertragen wir uns sehr gut miteinander.

Nun werden Sie, meine Herren, wahrscheinlich auf den Bescheid neugierig sein, den die Stadt auf diese letzte, über landtäglichen Beschluß der Regierung übermittelte Petition erhalten hat; der Erlaß wurde im Februar dieses Jahres hinausgegeben und lautet *(liest)*:

„An den Bukowinaer k. k. Landesschulrath, Nr. 2277 ex 1883. Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat zu Folge hohen Erlasses vom 11. December 1883, Zahl 17351, in Erledigung des Berichtes vom 9. September 1883, Zahl 1282, mit welchem die Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Czernowitz um Errichtung eines zweiten Gymnasiums vorgelegt wurde, dem k. k. Landesschulrath eröffnet, daß auf die beantragte Errichtung eines neuen Staatsuntergymnasiums in Czernowitz dermalen nicht eingegangen werden kann, weil abgesehen von den finanziellen Verhältnissen keineswegs hinreichend erwiesen erscheint, daß die gegenwärtige Höhe der Frequenz des Staatsgymnasiums in Czernowitz auf einem wirklichen und dauernden Bedürfnisse beruht.

Seine Excellenz hielt sich vielmehr unter Berufung auf die Anordnungen des hohen Erlasses vom 26. Februar 1882, Zahl 17978, intimirt mit dem hierstelligen Erlasse vom 23. März 1882, Zahl 207, neuerdings veranlaßt, den k. k. Landesschulrath aufzufordern, wegen Errichtung von Knabenbürgerschulen, beziehungsweise wegen Gründung wenigstens einer solchen Schule in der Landeshauptstadt in Gemäßheit des §. 5 des Schulerrichtungsgesetzes vom 30. Jänner 1873 das Erforderliche einzuleiten."

Nun, meine Herren, Sie sehen hier wieder die Berufung auf die finanziellen Verhältnisse, das alte, bekannte und beliebte Auskunftsmittel, wenn man nicht geneigt ist, irgend einem Wunsche, welcher etwas Geld kostet, zu entsprechen.

Sie finden auch den dehnbaren Ausdruck „dermalen" wiederholt, der gewissermaßen ein Janusgesicht hat, von dem man nicht weiß, wie er zu verstehen ist, ob eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse kurz oder lang auf sich wird warten lassen. Die Erfahrung lehrt allerdings das letztere, denn es sind auch in der That bereits drei Jahre seit dem Erlasse vom Februar 1881 verstrichen, ohne daß etwas geschehen wäre. Man beruft sich auf finanzielle Verhältnisse; handelt es sich denn, meine Herren, um gar viele Tausende, welche das Untergymnasium kosten kann? Was wird denn bis jetzt für die Gymnasien in der Bukowina ausgegeben? Im vorigen Jahre betrug dieser Aufwand 53.100 fl., heuer ist es zwar mehr, weil die 7. Classe am Untergymnasium in Radautz activirt wurde, nämlich 59.000 fl., dann eine außerordentliche Ausgabe von 1000 fl., das ist also 60.000 fl.; darauf aber fließen ein an Schulgeldern als ordentliche Einnahmen beim Czernowitzer Gymnasium 11.000 fl., in Radautz 1800 fl., ferner gibt das Land 3000 fl., die Commune Radautz, die keine reiche Gemeinde ist, 2500 fl. Es fließen also 18.300 fl. ein und es beträgt sonach die ganze Ausgabe 41.700 fl. Das, glaube ich, kann doch nicht so schwer sein, bei einem Budgeteinkommen von 478 Millionen die paar Tausende von Gulden, die ein selbstständiges Untergymnasium kosten müßte, im Budget irgendwo unterzubringen, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist, wobei nicht zu übersehen, daß dagegen am jetzigen Obergymnasium durch Wegfall der Parallelclassen die jetzigen Auslagen bedeutend vermindert würden.

Es kommt noch ein zweiter Grund; es heißt, daß es nicht sicher ist, daß gegenwärtig die hohe Frequenz auch weiterhin erhalten werde. Wie kann man aber verlangen, daß das, was die Zukunft birgt, schon jetzt hinreichend nachgewiesen werde? Solche Nachweisungen können ja nur auf Grund eines drei- bis sechsjährigen Durchschnittes geliefert werden, das Zukünftige beruht daher immer nur auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung. Hier aber kann man überdies sagen, daß die Erfahrungen eines ganzen Menschenalters dafür sprechen, daß die stabile Frequenz in Czernowitz sichergestellt ist. Meine Herren! Am Obergymnasium in Czernowitz, welches noch im Jahre 1817 unter Kaiser Franz als achtclassiges Lyceum errichtet wurde, welches durch die ganze Zeit, also durch beinahe schon 70 Jahre, stets auf der Höhe seiner Aufgabe gestanden ist, wo Männer die Vorbildung genossen haben, welche später ehrenvolle und selbst auch leitende Stellen im Reiche eingenommen haben, an diesem Gynasium haben seit dem Jahre 1854 niemals weniger als zwei Parallelclassen bestanden. Die Frequenz hat sich fortwährend gesteigert, so daß schon seit dem Jahre 1864, also seit bereits 20 Jahren, nie weniger als zwölf Parallelclassen bestanden, und nehmen wir die Frequenz aus der jüngsten Zeit, seit 1877, das ist nach kaum zweijährigem Bestande der Universität, welche dort durch die Gnade Seiner Majestät und durch die Municifenz des hohen Reichsrathes errichtet wurde, so sehen wir, daß sie immer im Steigen begriffen ist. Im Jahre 1877 betrug sie 639, im Jahre 1878 760, im Jahre 1879 685, im Jahre 1880 726, im Jahre 1881 830, im Jahre 1882 826 und im heurigen Jahre, wie das Budget nachweist, 832 inscribirte Studenten. Daß die Frequenz an den Gymnasien überhaupt immer steigt, sieht man auch aus dem Specialberichte des Budgetausschusses, welcher ebenfalls bestätigt, daß die Frequenz von Jahr zu Jahr steigt und es bestätigt dies auch der jüngst erschienene Bericht der statistischen Centralcommission über das Unterrichtswesen im Jahre 1881—1882. Eine bedeutende Erhöhung des Einkommens an Schulgeldern, wie sie der Specialbericht des Budgetausschusses für sieben Jahre ausweist, zeigt auch für die stets steigende Frequenz an Gymnasien. Im Jahre 1878 war das ordentliche Einkommen aus Schulgeldern 471.840 fl., im Jahre 1884 schon 728.000 fl., also um die Hälfte mehr, und es bestätigt auch der Bericht, daß dieses steigende Einkommen durch die steigende Frequenz erzielt wurde.

Wie man also nach einem solchen siebenjährigen Frequenzausweis nach der Bestätigung von Seite des Budgetausschusses hier noch an der Sicherheit des Steigens der Frequenz zweifeln kann, ist wirklich schwer begreiflich. Im vorliegenden Falle hat ja sowohl der Gemeinderath, welcher in seiner Schulsection sehr gewichtige Fachmänner, wie den Director der Oberrealschule, den Director der Lehrerbildungsanstalt u. a. m. besitzt, sowie der Landtag, welcher auch Fachmänner in seiner Mitte hat, ebenso der Landesschulrath das Gutachten in dieser Frage abgegeben. In der vorjährigen Debatte hat nun der Herr Unterrichtsminister bei derselben Gelegenheit, die ich früher erwähnt habe, ausdrücklich gesagt, daß er Niemanden Andern für competent ansehen kann, in Schulangelegenheiten mitzusprechen, als nur Fachleute und Schulbehörden. Nun, hier haben Fachleute, hier haben Schulbehörden gesprochen; alles das hat aber nichts genützt, es ist doch ein abweislicher Bescheid erflossen. Es scheint, daß entweder die hohe Regierung sich doch noch immer der Täuschung hingibt, daß es möglich sein könnte, daß die Frequenz so fallen wird, daß die Errichtung eines Gymnasiums entbehrlich werden dürfte, was sehr zu bedauern wäre, oder aber hält die hohe Regierung noch immer an der Ansicht fest, daß die Aufnahme der Studirenden an Gymnasien immer mehr Schwierigkeiten erfahren soll.

Natürlich kann dann die Frequenz nicht steigen. Dann aber kann man dies auch nicht als einen Grund für die Nichtbewilligung anwenden, wenn durch die Hinderung der Aufnahme von Studirenden als noth-

wendige Consequenz das Steigen der Frequenz erschwert und unmöglich gemacht wird. Die Frequenz in Czernowitz ist auch — was nicht übersehen werden darf — durch die örtliche Lage des Landes, insbesondere auch der Stadt Czernowitz, sehr befördert.

Das Land grenzt an Galizien, Rumänien, Russisch-Bessarabien und wird von einem großen Theile von Studirenden aus den näher gelegenen Bezirken Galiziens, Russisch-Bessarabiens und Rumäniens besucht, so daß 230 bis 240 solcher Studenten immer in Czernowitz inscribirt sind, eine Zahl, die allein hinlänglich sein würde für die Errichtung eines Untergymnasiums, indem wir doch selbst Obergymnasien mit 100 und 110 Studenten haben. In Salzburg z. B., wo ein einziges Obergymnasium besteht, gibt es nur 265 Studirende, in Kärnten, wo — wie bei uns — zwei Obergymnasien bestehen, sind am Obergymnasium in Villach bloß 178 Studenten inscribirt. Es ist also nicht zu befürchten, daß die Frequenz so fallen werde, daß für ein noch zu errichtendes Untergymnasium keine Studirenden aufzubringen wären.

Endlich habe ich noch die Hinweisung des Erlasses auf §. 5 des Gesetzes vom Jahre 1873, betreffend die Errichtung von Knabenbürgerschulen, zu besprechen. Was sagt aber dieser Paragraph? Derselbe lautet *(liest)*: „In welchen Orten und mit welchen Mitteln die Bürgerschulen errichtet und erhalten werden sollen, wird durch ein besonderes Landesgesetz bestimmt." Dieses Landesgesetz wurde aber bis heute nicht erlassen. Es wurde von der hohen Regierung schon damals, also vor 10 Jahren, die Zusicherung ertheilt, eine Vorlage über die Errichtung von Bürgerschulen einzubringen. Aber bis heute ist nichts geschehen; der Landtag aber hat keinen Grund, in dieser Angelegenheit selbst die Initiative zu ergreifen. Wenn die Vorlage auch noch kommen sollte, so zweifle ich doch, ob ein Erfolg zu erwarten sein wird, weil noch auf eine lange Zeit hinaus keine Aussicht vorhanden ist, daß die Errichtung von Bürgerschulen bei uns von Erfolg gekrönt sein wird.

Gestatten Sie mir nur noch, daß ich, nachdem ich Ihnen den jüngsten Erlaß des hohen Ministeriums vom 11. December 1883 soeben zur Kenntniß gebracht habe, noch kurz den Zusatz vorlese, zu welchem sich der Landesschulrath bei Intimirung dieses hohen Erlasses an die Gemeinde Czernowitz veranlaßt gesehen hat. Es heißt hier *(liest)*: „Indem der k. k. Landesschulrath diese hohe Entscheidung zur Kenntniß bringt, sieht er sich zugleich zufolge Sitzungsbeschlusses vom 28. December 1873 veranlaßt, der Gemeindevertretung für ihr bisheriges schulfreundliches Wirken die wärmste Anerkennung auszusprechen, da dieselbe dem communalen Volksschulwesen eine mit großen Opfern verbundene Sorgfalt zugewendet hat, indem sie eifrigst bemüht war, durch kostspielige Bauten die Räumlichkeiten der Schulen in einer mit der wachsenden Schülerzahl gleichen Schritt haltenden Weise nach Möglichkeit zu vermehren, die Einrichtungsgegenstände zu verbessern, den Unterricht durch Vermehrung der Lehrmittel zu unterstützen und die Lage der Lehrer günstiger zu gestalten.

Dann wird noch die Erwartung ausgesprochen, daß die Commune noch weiter in ihrem schulfreundlichen Wirken fortschreiten werde u. s. w. Ich hätte noch viel zu sagen und auf Vieles hinzuweisen, daß auch durch die Vermehrung der Volksschulen nach den jüngsten Beschlüssen des Bukowinaer Landtages bis zum Jahre 1885 eine bedeutende Vermehrung an Volksschulen stattfinden, daher auch ein größeres Material für das Gymnasium vorhanden sein wird. Es macht gewiß der Zusatz des Landesschulrathes den Eindruck, als ob er ein lindernder Balsam sein soll für die Wunde, welche die Gemeinde Czernowitz durch die Enttäuschung bei Nichtgewährung ihres Anliegens erfahren hat. Diese Wunde ganz zu heilen und vernarben zu lassen hängt von der hohen Reichsvertretung ab. Ich schließe daher, meine Herren, indem ich Ihnen den Antrag, den ich mir zu stellen erlaubte, bekanntgebe. Er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der vom Bukowinaer Landtag befürworteten Bitte der Stadtgemeinde Czernowitz wegen Errichtung eines Staatsuntergymnasiums daselbst ehebaldigst in angemessener Weise zu entsprechen und den hiezu erforderlichen Credit womöglich bei der nächsten Budgetvorlage in Anspruch zu nehmen.""

Meine Herren! Es ist gewiß ein sehr bescheidener Wunsch. Wir wollen nicht das jetzige Budget belasten, sondern bitten nur um eine Berücksichtigung im nächsten Jahre. Es bleibt mir nun nichts übrig, als Sie, meine Herren, um die geneigte Unterstützung meines Antrages zu ersuchen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Hevera hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hevera:** Ich erlaube mir Schluß der Debatte zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hevera beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche für Schluß der Debate sind, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen. Ich habe nun zur Kenntniß zu bringen, daß sich noch nachstehende Redner haben eintragen lassen und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Schmiderer, Stibitz, Dr. Weitlof und Dr. Kindermann, pro die Herrn Abgeordneten: Dr. Waibel, Dr. Nitsche, Raić, Dr. Freiherr v. Bossi-Fedrigotti, Urbánek, Dr. Exner, Wurm, Obresa, Dr. Poklukar. Ich ersuche demnach die Herren, die pro und contra eingetragen sind, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg gewählt; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe den Herrn Unterrichtsminister nicht verstanden, nicht wegen der Unruhe im Saale, sondern weil es schwer war zu verstehen, was gemeint ist; wenn über dieselbe Sache ein Satz positiv, der folgende negativ ist, da bleibt für das eigentliche Verstehen nichts übrig. Ich meine, wenn früher einmal gesagt wurde, der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes sei ein lächelndes Sphynxgesicht, sich diese Bezeichnung auch gegenüber dem Herrn Unterrichtsminister gebrauchen läßt. Ich habe, was die Behandlung der Resolution anbelangt, nur eine Beruhigung geschöpft, nicht aus den positiv-negativen Erklärungen der Regierung, von denen ich, wie gesagt, nicht weiß, wie ich sie verstehen soll, sondern einzig und allein aus dem Vertrauen auf ihre Undurchführbarkeit bei dem gesunden Sinne der slovenischen Bevölkerung, ausgenommen die sogenannten Führer selbst,

Ich habe nur etwas Positives entnommen, und zwar zu meinem Bedauern. Das ist jene Erklärung, welche der Herr Unterrichtsminister bei der Frage über die Universität in Graz in Betreff der Beitragsleistung der Stadt und des Landes abgegeben hat.

Was da an Argumenten gesagt wurde, möchte ungefähr vor fünf Jahren theilweise richtig gewesen sein, daß eben eine solche Beitragsleistung verlangt, aber nicht angeboten wurde, daß aber die Stadt und das Land unter einem Zwange sich herbeilassen mußten, wobei aber nicht außer Acht zu lassen ist, daß die medicinische Facultät nicht ins Leben gerufen wurde, speciell für Graz und für das Bedürfniß der Steiermark allein, sondern für das Bedürfniß des ganzen südlichen Theiles der Monarchie, gegenüber der maßlosen Ueberfüllung der medicinischen Facultät in Wien. Aber das Land Steiermark und die Stadt Graz mußten es zahlen und büßen, und damals dem Zwange weichen.

Heute steht aber die Sache anders. Es ist nicht eine Gnade, nicht etwas, was in gnädigster Weise dem Lande Steiermark und der Stadt Graz gewährt wird, sondern ein gewisses Anrecht wegen der Consequenz und der Gleichberechtigung, weil Anstalten dieser Art in verschiedenen Theilen des Reiches, wie ich schon neulich sagte, im Norden und Osten des Reiches in großer Anzahl errichtet werden, ohne daß man dort von Land und Stadt irgend etwas Aehnliches wie hier in Steiermark verlangte. Es ist daher nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man die früher erzwungene Beitragsleistung aufläßt.

Ich möchte auch noch meine früher gestellte Frage wiederholen, ob es nämlich gerechtfertigt ist, daß in Graz selbst Classen der Oberrealschule aufgehoben wurden, ohne daß jene Erwägungen, die das Land daran geknüpft hat, gepflogen wurden, und ohne daß eine Entschädigung an das Land und die Errichtung eines dritten Gymnasiums auch nur in Aussicht genommen ist, und ohne daß für Steiermark die Uebernahme seiner Mittelschulen auf den Staat irgendwie in Aussicht steht.

Aber noch eines habe ich von dem, was der Herr Minister gesagt hat, verstanden, wenigstens theilweise verstanden, das ist die Aeußerung über jene Abwehr seitens dreier Professoren der Universität in Wien, welche heute vom Herrn Abgeordneten Sueß bekannt gegeben wurde. Soweit ich es verstanden habe, lag in den Aeußerungen des Herrn Unterrichtsministers ein Tadel über diese Abwehr der drei gestern auf das Unglimpflichste und Unverantwortlichste angegriffenen Professoren. Es ist zweifellos, daß bei aller Disciplin auf dem Gebiete der persönlichen Ehre keine vorgesetzte Behörde und auch kein Unterrichtsministerium und Niemand berechtigt ist, Jemanden an der Abwehr gegen so verletzende Angriffe auf seine persönliche Ehre zu hindern. *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! So ist es!)* Solche Angriffe haben stattgefunden und die drei Professoren haben eben in der in der Kürze der Zeit ihnen möglichen und zulässigen Weise diese Angriffe als das bezeichnet, was sie sind. Das sind jene Angriffe des Herrn Abgeordneten Greuter.

Nun, soll ich mit dem Herrn Abgeordneten Greuter mich noch befassen, so werde ich es sehr kurz thun. Der Herr Abgeordnete Greuter hat mein Gleichniß bezüglich der Löwengrube heute in einer solchen Weise verstehen wollen, die gar nicht darin gelegen war. Er hat es so zu verstehen vorgegeben, als ob ich ihn mit Philosophen wie Cartesius in der Löwengrube gedacht hätte. O nein! Die Löwengrube war für uns bestimmt. Der Herr Abgeordnete Greuter hat bei früheren Anlässen wiederholt erklärt, daß er die liberale Partei verantwortlich mache für die Ausschreitungen, die gegenwärtig stattfinden; er macht die Lehren, welche von der liberalen Partei getragen und acceptirt sind, verantwortlich für die Ausschreitungen der Socialdemokraten, und, obwohl er es heute etwas einzuschränken suchte — auch für die Ausschreitungen der Anarchisten. Dem gegenüber habe ich ihm zu sagen: Er möge sich gefälligst erinnern,

daß seine engeren und engsten Gesinnungsgenossen es waren, welche vor einer sehr kurzen Zeit im alten Parlamentshause mit den extremsten Führern der socialdemokratischen Partei in die intimste cordialste Berührung getreten sind *(Beifall links — Abgeordneter Greuter: Ist das etwas Unrechtes?)*, wo alle jene bekannten Phrasen und Aufhetzungen wiederholt in dem Saale des alten Abgeordnetenhauses wieder unter dem Protectorate seiner Gesinnungsgenossen gehört wurden mit den Schlagworten: gegen das Capital, gegen die liberale Bürgerschaft, gegen die Bourgeoisie. Das war die Löwengrube, da wurden jene Leidenschaften, deren Uebergreifen Sie heute erschreckt *(So ist es! links. — Widerspruch und Unruhe rechts. — Abgeordneter Greuter: Wir werden uns schon wehren!)* aufgeregt, was Sie nun uns zuschieben wollen.

Der Herr Abgeordnete Greuter verstand auch nicht das Wort „Leonidas Kork". Ich hätte gedacht, da er so lange in Wien lebt und da es in Wien durch dieses Ereigniß ein allgemein gangbares Wort geworden, werde auch er es verstehen. — Mit Leonidas Kork bezeichnet das allgemeine Urtheil jene Personen und Charaktere, die mit der äußerlichen Haltung und Attitude eines Leonidas doch nichts anderes sind als Kork, der auf allen Wässern zu schwimmen sucht. *(Abgeordneter Greuter: Wer ist das?)* Sie haben ihn gestern genannt; es ist das jener Mann, welchen Sie gewiß nicht als den immergeliebten Sohn, sondern als den verloren gewesenen und wieder gefundenen Sohn heute in Schutz genommen haben.

Aber den Herrn Abgeordneten Greuter zu widerlegen und zu berichtigen, ihm gegenüber zu beweisen die Hinfälligkeit seiner Argumente, ist eigentlich ein müssiges Beginnen, da hilft nichts; wenn man ihm auch noch so schlagend nachweist, wie irrig seine Prämissen, wie falsch seine Schlußfolgerungen sind, das macht ihm nichts, es kommt immer wieder Dasselbe, ohne daß die Melodie, das heißt die endlose Wiederholung auf der Drehorgel schöner wird. Da geht es gerade so, wie in jener gewissen Angelegenheit, die ein Generalredner neulich erwähnt hat, bezüglich der subventionirten Eisenbahnen. Da erleben wir — ich selbst erlebe es seit zehn Jahren — in jedem Jahre, daß immer wieder ein Redner von der rechten Seite des Hauses aufsteht und sagt: „Diese liberale Partei, was hat die gesündigt, was hat sie uns für Subventionen für Eisenbahnen hervorgerufen, diese ungeheuere Summe bei der Rudolfs-Bahn, bei der Franz Joseph-Bahn u. s. w." Darauf steht jedes Jahr einer der Herren auf dieser *(linken)* Seite auf und sagt: Das ist unrichtig. Diese Bahnen wurden nicht von der liberalen Regierung, sondern vom Sistirungsministerium geschaffen und bei der Franz Josefs-Bahn wurden vom Sistirungsministerium die dem Staate schädlichen Bestimmungen hineingethan. Das wird nun immer wiederholt. Kräftige Bravorufe hier, Schweigen, vielleicht Zerknirschung drüben. Das ändert aber gar nichts, daß das nächste Jahr ganz derselbe Proceß sich abspielt. *(Sehr gut! links.)* So ist es auch mit dem Abgeordneten Greuter. Er macht seine Ausführungen, er wird im allgemeinen Theile und im speciellen Theile glänzend widerlegt *(Abgeordneter Greuter: Ja, widerlegt!)* er erhebt sich, im selben oder im nächsten Jahr, widerholt seine Ausführungen, thut Einiges dazu, was er irgendwo gehört hat, wie man sagt, von Einem der es ihm selbst erzählt hat, bringt dann aber auch noch Artikel aus Zeitungen, die seinen Gesinnungsgenossen nicht ferne stehen und so ist die ganze frühere Mühe umsonst gewesen. Auch ich werde mich dieser vergeblichen Mühe nicht unterziehen. *(Abgeordneter Greuter: Das ist das Gescheidteste! — Lebhafte Heiterkeit.)* O, ich bin noch nicht fertig mit Ihnen, ich habe doch noch Etwas. *(Erneuerte Heiterkeit links.)* Der Abgeordnete Greuter hat von dem tarpeischen Felsen gesprochen und zwar insoferne, als er uns vorausgesagt hat, daß die Wählerschaft, die Bevölkerung über kurz oder lang uns vom tarpeischen Felsen, das ist, wie er in einem schönen Vergleiche sagte, von der Rampe dieses Hauses herunterwerfen wird. *(Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Ich erinnere mich, gelesen und gehört zu haben, wie noch vor 5 Jahren und dann weitere 10 und 20 Jahren zurück gerade die clerical-conservative Partei in ihren Versammlungen, in ihren Vereinen, in ihren Druckschriften und bei jeder möglichen Gelegenheit gesagt hat: Diese liberale Wirthschaft muß ein Ende nehmen, schon deßhalb, weil der Bevölkerung die von derselben geübte Bedrückung, die Aussaugung der Steuerträger, dieser Steuerdruck so unerträgliche sind, daß es kein Landwirth, kein Gewerbsmann mehr aushält, denn sie würden ja vom liberalen Staate ganz ausgesogen. Nun, meine Herren, nach 5 Jahren, wie stehen wir denn heute? *(Beifall links.)* Glauben Sie denn, die Bevölkerung hat sich nicht schon ein Verzeichniß gemacht, wie Sie Ihre Zusagen in Erfüllung gebracht haben? *(Sehr richtig! links.)* Glauben Sie, die Bevölkerung fühlt nicht aus der Leere der Taschen, die noch ziemlich voll waren unter dem liberalen Regime *(Gelächter und Widerspruch rechts)*, aus der erst jetzigen Leere der Taschen *(Erneuerter Widerspruch rechts)* — widersprechen Sie nicht, Sie hätten ja sonst nicht so viele Millionen Mehreinahmen herausnehmen können, wenn nichts mehr darin gewesen wäre *(Sehr gut! Beifall links)* — glauben Sie, die Bevölkerung fühlt und weiß nicht, wie Sie Ihre Versprechen erfüllt haben, was sie Ihnen alles zu danken hat? Und, meine Herren, da hoffe ich auf den tarpeischen Felsen. So weit diese Erkenntniß, die Gerechtigkeit und das Selbstbewußtsein in die Völker dieses Reiches bringen wird, so wird — vielleicht mit Ausnahme von Hippach und Umgebung — in vielen Wahlbezirken die richtige Beurtheilung, Erkenntniß und richtige Würdigung dieser Erfüllung Ihrer Ver-

sprechungen zu Tage treten. *(Abgeordneter Greuter: Vederemo!)* Ja, vederemo! Und auf diese Erkenntniß, das richtige Urtheil, auf diese Gerechtigkeit des Volkes und auf diese Sühne Ihrer Thaten durch die Bevölkerung hoffe und vertraue ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Generalredner pro, Abgeordneter Dr. Vošnjak zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Aus Anlaß der dem hohen Hause vorliegenden Resolution, betreffend die slovenischen Parallelclassen an den Gymnasien in Marburg und Cilli hat der Herr Abgeordnete für die Stadt Cilli ein wahres Zerrbild von Untersteiermark entworfen. Würde man sich ein Bild des Landes nach seiner Rede machen, so müßte man glauben, daß alle Slovenen dort mit dem erhobenen Stocke in der Hand dastehen, um über die Deutschen herzufallen und anderseits die Deutschen, welche unter den Slovenen wohnen, die schwarz-weiße Fahne schwingen, um in förmlicher Procession zu Bismarck zu ziehen.

Es ist weder das Eine noch das Andere richtig. Die slovenische Bevölkerung wünscht nur, daß ihr jenes nationale Recht zu Theil wird, das ihre deutschen Landesgenossen schon lange haben und ein großer Theil der deutschen Bevölkerung, derjenige, welcher conservativ denkt, und der nicht zu der extremsten Richtung der Herren Doctoren Foregger und Schmiderer gehört, auch dieser Theil der deutschen Bevölkerung wünscht, daß im Lande Friede herrsche und daß die slovenischen Landesangehörigen in Schule und Amt dieselben Rechte haben, deren sie selbst sich erfreuen. Wenn sowohl Dr. Foregger als Dr. Schmiderer immer darauf zurückkommen, daß die Slovenen eigentlich gar nichts von uns, da wir deren Abgeordneten sind, wissen wollen, sondern daß die Vertreter der slovenischen Bevölkerung eigentlich diese beiden Abgeordneten sind, so muß ich nur dies auf Rechnung ihrer lebhaften Phantasie oder einer spiritistischen Anschauung setzen, indem es allbekannt ist, daß die Slovenen von diesen zwei Abgeordneten und von ihren Gesinnungsgenossen durchaus nichts wissen wollen und dieselben niemals als ihre Propheten betrachtet haben und hoffentlich auch niemals als solche betrachten werden. Desto mehr muß ich aber staunen, daß beide diese Herren, die sich immer mit der großen Kenntniß brüsten, welche sie über das Unterland haben und die Slovenen in ihren Reden eine so horrende Unkenntniß der dortigen Verhältnisse zeigen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmiderer hat in seiner letzten Entgegnung, wo er in einer keineswegs feinen Weise über das Memorandum des slovenischen Vereines hergefallen ist, unter andern von der Weinbauschule in Marburg behauptet, daß in derselben die Schüler in slovenischer Sprache unterrichtet werden. Nun ist die Weinbauschule nur zehn Minuten von Marburg entfernt, Herr Dr. Schmiderer könnte sich also dahin bemühen und er würde dann wissen, daß er, um mich seines feinen Ausdruckes zu bedienen, von A bis Z eine Unwahrheit gesprochen hat. Denn an der Weinbauschule wird nach deutschen Lehrbüchern unterrichtet und wenn auch einzelne Lehrer vielleicht slovenisch können, so sind sie doch gebunden, die Schüler nur deutsch zu unterrichten. Ich habe selbst mit solchen Schülern gesprochen, welche der deutschen Sprache nicht kundig in die Anstalt gekommen sind und diese haben mir gesagt, daß sie von dem Unterrichte nur Dasjenige profitirt haben, was sie praktisch sahen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmiderer hätte sich nur zehn Minuten weit in die Weinbauschule zu bemühen gebraucht, und er wäre dann nicht in die Lage gekommen, hier wegen seiner unrichtigen Behauptungen desavouirt zu werden.

Wenn die Slovenen, wie diese Herren behaupten, nicht hinter ihren Abgeordneten stünden, so hätten sie das vielfach, zum Beispiele bei allen Wahlen zu beweisen Gelegenheit, allein wir haben erst unlängst eine Reichsrathswahl in Pettau gehabt und die Anhänger dieser beiden Herren haben unter 360 Stimmen es nur auf 40 Stimmen gebracht, während unser nationaler Candidat mit 320 Stimmen gewählt worden ist.

Da hat also die Bevölkerung eine deutliche Antwort gegeben auf alle Ihre Agitationen mit sammt Ihrem Schulvereine und mit Ihren deutschen Vereinen, die sie im steierischen Unterlande unter der Bevölkerung zur Verhetzung derselben ins Leben gerufen haben.

Herr Dr. Foregger widerspricht sich aber selbst indem er sagt, die Slovenen stehen nicht hinter ihren drei Abgeordneten, dann aber bemerkt, daß die nationale Bewegung bereits eine so tief gehende sei in der slovenischen Steiermark, daß eigentlich gegen dieselbe nicht mehr aufzukommen ist, und daß die Deutschen sich durch dieselbe ganz beängstigt fühlen. Die Bevölkerung weiß schon, warum sie an ihren Abgeordneten hängt, warum sie solche Männer wählt, welche für ihre Rechte eintreten, und warum sie von diesen beiden Herren und ihrem Anhange nichts wissen will. Ob übrigens die Bevölkerung der Städte und Märkte gar so mit diesen beiden Herren zufrieden ist, wird sich bei den nächsten Wahlen zeigen. Wir haben schon bei der Wahl im Jahre 1879 gesehen, daß in Cilli für Dr. Foregger — und er ist darüber heute noch schmerzlich alterirt, indem er über seinen Gegencandidaten von damals, noch heute in einer gar nicht qualificirbaren Weise hergefallen ist — wir haben damals gesehen, daß Herr Dr. Foregger nur mit der kleinen Majorität von 40

Stimmen gegen den nationalen Candidaten durchdrang, und selbst der Herr Abgeordnete von Marburg, der so spricht, als ob die ganze deutsche Bevölkerung hinter ihm stehe, hat auch bei der letzten Wahl eine Minorität von 200 Wählern gegen sich gehabt. Und es waren nicht nur Slovenen, sondern auch eine Anzahl conservativer Deutscher, welche von den Tendenzen dieser beiden Herren nichts hören wollen. Am wenigsten aber wollen die Slovenen davon etwas hören, daß sie wie der Herr Abgeordnete Dr. Foregger träumt, in eine staatrechtliche Verbindung mit dem großen Deutschen Reiche eintreten. Weder die Deutschen des Unterlandes, noch die Slovenen wollen von einer anderen staatsrechtlichen Verbindung wissen als von der, in welcher sie leben, nämlich der staatsrechtlichen Verbindung mit Oesterreich *(Bravo! Bravo! rechts)*, und wenn die Slovenen verlangen, man möge ihnen eine Expositur für Untersteier errichten, so ist das weder gegen Oesterreich, noch gegen die historische Einheit Steiermarks gerichtet, sondern bezweckt nur Erleichterungen in Bezug auf die Administration.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger sträubt sich ferners aus pädagogischen Gründen gegen die Resolution, weil nach seiner Behauptung die slovenische Sprache noch nicht genug gebildet sei, um an Gymnasien als Lehrsprache eingeführt zu werden. Was die Bildung der Sprache betrifft, so zeigt der Vorgang an den Gymnasien in Krain, wo alle nöthigen Lehrbücher und für einzelne Gegenstände sogar mehrere Lehrbücher in slovenischer Sprache bereits existiren, daß die Sprache nicht bloß für den Unterricht an den Mittelschulen geeignet, sondern nach jeder Richtung ausgebildet ist. Uebrigens möge der Herr Abgeordnete für Cilli nicht vergessen, daß Mittelschulen nicht da sind, um die Wissenschaft in hohem Sinne zu pflegen, sondern sie sind praktische Lehranstalten, in welche die Söhne des Volkes eintreten, um sich einen gewissen Bildungsgrad anzueignen, und sodann in das Vaterhaus zurückzukehren oder sich die weitere Bildung an den Universitäten zu erwerben. Der Herr Abgeordnete für Cilli behauptet also, daß die slovenische Sprache nicht genug gebildet sei, erklärt aber zugleich: „Ich habe von dieser Sprache keinen Dunst.“ Ich begreife nicht den Muth Jemandes aufzutreten und zu sagen: Ich habe zwar keinen Dunst von der Sache, sage jedoch, sie ist schwarz, weiß oder schlecht. Diesen Muth traue ich mir nicht zu, und ich würde nicht urtheilen über eine Sache, die ich nicht kenne und nicht verstehe. *(Beifall rechts.)* Ich muß mich noch gegen einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger wenden — alle seine falschen Behauptungen und Verdrehungen kann ich nicht widerlegen.

Er hat sich herausgenommen von der slovenischen Geistlichkeit in einem Tone zu sprechen und solche verleumderische und unwürdige Verdächtigungen gegen dieselbe vorzubringen, daß ich dieselben mit Entschiedenheit zurückweisen muß, und nur als das bezeichnen kann, was sie sind, als Verleumdungen, insolange der Herr Doctor nicht Beweise erbringen wird. Er ging so weit, zu behaupten, daß unsere Geistlichkeit gar nicht christlich gesinnt wäre, sie treibe nur nationale Propaganda und vergesse hiebei auf den katholischen Standpunkt. Daß die Geistlichkeit national ist, das ist ja bei jedem Volke der Fall und muß es sein, denn wäre sie nicht national und verstünde sie nicht, das Volk in seiner Sprache die Gebote Gottes zu lehren, so weiß ich nicht, wie sie überhaupt wirken soll. Daß aber unsere slovenische Geistlichkeit sich durch religiösen Eifer auszeichnet, ist allgemein bekannt, und hören wir ja häufig, daß sie, sowie die tirolische Geistlichkeit, noch zu clerical sei. Und nun kommt der Herr Abgeordnete Dr. Foregger und findet, sie sei nicht katholisch und treibe keine katholische Propaganda. Bei wem soll wohl die slovenische Geistlichkeit katholische Propaganda treiben? Die Slovenen sind Katholiken und der Kirche ergeben, ich weiß daher nicht, worin die Propaganda bestehen soll. Daß sie bei Vertretern jener politischen Richtung, der der Herr Abgeordnete von Cilli angehört, nicht Erfolg hat, ist natürlich; denn diese haben eine ganz andere politische und eine ganz andere religiöse oder vielleicht auch gar keine religiöse Gesinnung. Das aber kann unserer Geistlichkeit wohl nicht zum Vorwurf angerechnet werden, daß sie bei diesen Herren keine Propaganda treiben will.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger ist über die Slovenen sehr aufgebracht, weil sich dieselben nach seiner Behauptung immerfort von den Abgeordneten slovenischer Nationalität irreführen lassen. Wie es scheint, ist es ihm sehr ärgerlich, daß unsere Nation die von ihm und seinen Gesinnungsgenossen beabsichtigte Irreführung entschieden abgewiesen hat, daß sie von den Lehren, welche von Foregger, Schmiderer und Genossen gepredigt werden, nichts wissen will, und zwar schon seit vielen Jahrzehnten, weil sie fühlt, daß dieselben nur zu ihrem Verderben ausschlagen würden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat weiters in einer — ich weiß nicht, wie ich diese Finte benennen soll — nicht gerade ehrlichen Weise Aussprüche, welche bei uns gegen die slovenischen Renegaten, die „Němčuri“, gerichtet sind, hier vorgebracht, als ob dieselben gegen die Deutschen gerichtet wären. Ja, meine Herren, das ist ein großer Unterschied. Mit den echten Deutschen kommen wir noch ziemlich gut aus, aber mit Leuten, welche unter Slovenen geboren und bei denselben auferzogen sind und ihrer Abstammung nach als zu den Slovenen gehörig betrachtet werden müssen, mit diesen können wir uns allerdings nicht verständigen. Dies sind Renegaten, und gegen Renegaten wehrt sich jede Nation und

wendet man sich gegen dieselben mitunter auch in etwas derben Ausdrücken, wie die vom Herrn Abgeordneten Dr. Foregger citirten Aussprüche gezeigt haben.

In sehr unfeiner, ja ich muß sagen, höchst beleidigender Weise, hat sich der Herr Abgeordnete für Cilli bezüglich der in dem erwähnten Memorandum verlangten Adjuten für die slovenischen Juristen ausgesprochen. Ich muß sagen, daß ich einen solchen Vergleich im hohen Hause noch nicht gehört habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger vergleicht nämlich die Adjuten für diese slovenischen Juristen mit jenen Beträgen, welche bekanntlich, wie das hohe Haus sich noch erinnern wird, für gewisse Krankheitsfalle in Dalmatien eingestellt worden sind. *(Hört! rechts.)* Dies muß ich schon mit mehr als Entschiedenheit zurückweisen und muß sagen ein solcher Vergleich ist eine Gemeinheit! *(Oho! links. — Bravo! rechts.)* Wenn man den slovenischen Juristen, junge Männer, welche aus dem Volke hervorgehen und Anspruch darauf haben, daß sie bei den Adjuten berücksichtigt werden ebensogut wie ihre deutschen Collegen, vorwirft dieser Betrag sei ein solcher wie der für die gewisse Krankheit in Dalmatien, so muß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Foregger doch bitten, sich etwas mehr Lebensart anzueignen und nicht in einer solchen beleidigenden Weise von unseren slovenischen Juristen zu sprechen. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Sie verstehen ja nicht, was man sagt!)*

Ich glaube, mich mit der Widerlegung der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger genug befaßt zu haben; ich müßte ein paar Stunden sprechen, wollte ich alles widerlegen — so viele Unrichtigkeiten und Absurdität finden sich in derselben. Ich werde daher nur noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg kurz erwidern.

Wenn derselbe an den gesunden Sinn der Slovenen appellirt hat, so wird diese Appellation insoferne ohne Wirkung bleiben, als unter diesem gesunden Sinne die Entnationalisirung verstanden wird, da die Slovenen wissen, daß sie sich nur durch eine auf der Muttersprache basirende Schule zu Bildung und Wohlstand verhelfen können.

Da nun die Slovenen wissen, daß eben wir Abgeordnete slovenischer Nationalität dafür sorgen, daß sie Schulen, und zwar auch Mittelschulen bekommen, wird der gesunde Sinn der Bevölkerung immer ein größeres Vertrauen zu uns haben, als zu den Herren Abgeordneten Foregger, Schmiderer oder Dr. Heilsberg, mögen sie den Slovenen noch so schöne Versprechungen machen.

Bezüglich der Resolution will ich schließlich ganz kurz bemerken, daß der Ausführung derselben weder in Bezug auf die Bücher, noch in Bezug auf die Lehrkräfte irgend ein Hinderniß im Wege steht.

Es hat auch schon Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bemerkt, daß in Krain Parallelclassen eingerichtet sind, und daß, wenn solche in Steiermark eingeführt würden, den Deutschen daraus kein Nachtheil erwachsen wird, da die deutschen Classen fortbestehen werden für jene Schüler, welche ihren Unterricht in deutscher Sprache genießen wollen. In Krain ist das Gleiche der Fall, und der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat sich da wieder einer Unwahrheit schuldig gemacht, indem er sagte, in Krain seien alle Gymnasien rein slovenisch.

Wir haben in Laibach nur slovenische Parallelclassen an deutschen Gymnasien, während das ganze Gymnasium deutsch ist. Außerdem ist in Krain noch in Gottschee ein ganz deutsches Untergymnasium. Es bestehen also für die Slovenen nur Parallelclassen und diese nur in den unteren vier Jahrgängen, während im Obergymnasium nur der deutsche Unterricht verbleiben soll, wenn dies überhaupt möglich sein wird. Ich möchte daher doch Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister bitten, auf diesen gewissen Versuch nicht zu lange zu warten, es ist der Versuch bereits seit dem Jahre 1870 in Krainburg gemacht gewesen, damals wurde dort ein slovenisches Untergymnasium errichtet und es hat sich ganz gut bewährt.

Seitdem haben wir in Krain den slovenischen Unterricht an mehreren Gymnasien und ich höre, daß auch der Director der Anstalt sich günstig ausspricht, und daß sich dieser Utraquismus gut bewährt und nach seiner Ansicht die Schüler am Schlusse des vierten Jahres sich eine hinlängliche Kenntniß der deutschen Sprache angeeignet haben werden. Seine Excellenz möge doch bedenken, daß das, was dem Einen recht, dem Andern billig ist, und wenn die Slovenen in Krain ihre Mittelschule bekommen haben, sie doch auch den 400.000 Slovenen Steiermarks, dann den Slovenen des Küstenlandes wie den Croaten in Istrien nicht verweigert werden könne. Ich lege dem Herrn Minister diese Resolution dringend ans Herz und bitte das hohe Haus, dieselbe annehmen zu wollen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak in seiner Rede dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger „Gemeinheit" vorgeworfen hat; ich kann diesen Ausdruck nicht zulassen und muß ihn als einen unparlamentarischen rügen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Dr. Schmiderer:** Hohes Haus! Mir fällt eigentlich immer die Aufgabe zu, wenn einer der slovenischen Abgeordneten spricht, etwas Acht zu geben, um, wenn er etwas gesagt hat, was nicht richtig ist, dies — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll — sofort zu constatiren und das kann

ich eben heute auch wieder thun. Da ich die Kampfesweise der Herren kenne, habe ich mich schon vorgesehen, indem ich wußte, daß sie auf meine letzte Aeußerung wieder einmal zurückkommen werden. Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak mir einfach eine Unwahrheit puncto der landwirthschaftlichen Weinbauschule vorgeworfen, indem er gesagt hat, daß ich die Verhältnisse an der Weinbauschule nicht kenne, indem ich sie anders geschildert habe als sie sind, es sei doch so wie er gesagt hat, daß nämlich dort alle Vorträge deutsch sind und daß Niemand dort slovenisch kennt *(Abgeordneter Dr. Vošnjak: Das habe ich nicht gesagt!)*, daß die Vorträge also deutsch sind.

Da ich aber darauf gefaßt war, das vielleicht einmal hier zu hören, habe ich an die Weinbauschule gleich nach meiner Rede geschrieben *(Heiterkeit)* und vom Director der Weinbauschule folgenden Brief erhalten, den ich auf den Tisch des hohen Hauses niederlege *(liest)*: „Josef Ketz, Lehrer, ist als geborener Slovene der slovenischen Umgangssprache vollkommen mächtig. *(Hört! links.)*

Meine Wenigkeit, geboren in Krain, Maturitätsprüfung aus dem Slovenischen (Note befriedigend), habe an der Anstalt die allerersten Winzercurse slovenisch abgehalten. *(Hört! Hört! links.)* Morgen beginnt wieder ein Curs, bei welchem Ketz und ich slovenisch die theoretischen Erörterungen geben werden. *(Hört! Hört! links.)* In St. Georgen an der Südbahn hielt ich im December vorigen Jahres einen Vortrag slovenisch. *(Hört! Hört! links.)*

Slovenische Anfragen werden von uns slovenisch erledigt. *(Hört! Hört! links.)* Außer uns, Ketz und mir, spricht slovenisch und lehrt zum Theile slovenisch der Lehrer für den Volksschulunterricht Pfeiffer. Von den Auffehern sprechen slovenisch zwei, Guncsi und Rohrbacher."

Dieß ist eine thatsächliche Berichtigung entgegen dem Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Foregger**: Hohes Haus! Ich will mich auf eine Beantwortung aller der Retourkutschen, die von jener *(rechten)* Seite gebracht worden sind, nicht einlassen und will und kann auch nicht alle jene Mißverständnisse und Unterlegungen richtigstellen, welche in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak vorgekommen sind. Nur ein einziges höchst auffallendes Mißverständniß muß ich hier aufklären. Ich habe nämlich von der dalmatinischen Malvivenz gesprochen. Dieses Wort scheint der Herr Abgeordnete entweder gar nicht zu verstehen oder zum mindesten als Mediciner ganz anders auszulegen als unsereiner. Ich kenne keine Krankheit „Malvivenz", vielleicht existirt eine solche *(Heiterkeit links)*, aber das, was im Budget als Malvivenz bezeichnet wird, sind die Beiträge zur Unterstützung bedürftiger Personen, die sonst unzufrieden werden könnten, wenn sie vom Staate nicht diese Unterstützung bekämen; in diesen Vergleich habe ich die von den Slovenen verlangten Adjuten gestellt, die auch begehrt werden für die unzufriedene slovenische Jugend.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat sich noch das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak**: Ich habe gesagt, daß der Unterricht in der Weinbauschule ein ganz deutscher ist. Daß vielleicht Winzercurse eingeführt sind und daß bei denselben vielleicht auch in slovenischer Sprache der Unterricht ertheilt wird, ist möglich. Ich habe nur behauptet, daß die Unterrichtssprache für alle Gegenstände für die eigentlichen Schüler der Weinbauschule die deutsche ist, und das wird mir der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer nicht absprechen können.

Was den Herrn Abgeordneten Dr. Foregger betrifft, der mich berichtigt hat in Bezug auf das Wort „Malvivenz", so muß ich sagen, daß dieser Ausdruck ebenso beleidigend, vielleicht noch beileidigender ist als der andere, indem es sich da, so viel mir bekannt ist, bei der Malvivenz um gemeine Verbrecher handelt. Uebrigens war mir nicht erinnerlich daß für die Malvivenz etwas im Budget eingestellt ist und somit konnte ich annehmen, daß es sich nur um jene Einstellungen handelt, auf welche ich mich bezogen habe.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne)*: Ich habe nur Eines zu bemerken: Die Resolution ist im Berichte auf Seite 82 correct abgedruckt, dagegen ist ein sinnstörender Fehler in dem Verzeichnisse der Resolutionen enthalten, indem es „Realgymnasien" statt „Staatsgymnasien" heißt. Im Uebrigen sind die Budgetziffern nirgends zum Gegenstande eines Angriffes gemacht worden, so daß ich gar keinen Grund habe, sie zu vertheidigen, weil sie keinen Vertheidiger brauchen. Das Uebrige was gesprochen wurde, ist so vielseitig, daß ich mir die Vielseitigkeit nicht zutrauen kann, auf Alles zu antworten.

Präsident: Wir werden nunmehr abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 9, Titel 15, §§. 1 bis einschließlich 41 und die in der Bedeckung, Capitel 9, Titel 10, §§. 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich werde nun über die Resolution abstimmen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Realgymnasien in Görz, Mitterburg, Marburg und Cilli eine solche Einrichtung zu geben, daß den diese Anstalt besuchenden italienischen und slovenischen, beziehungsweise croatischen Schülern bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache an den Unterclassen der Unterricht mittelst ihrer Muttersprache ertheilt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich glaube nun zum Schlusse der Sitzung schreiten zu dürfen. *(Zustimmung.)*

Ich habe vorerst nachstehende Ausschußsitzungen zu verkünden:

Der Ausschuß zur Vorberathung der Petition des Geschäftsausschusses des österreichischen Aerztevereinverbandes in Wien, wegen Regelung des ärztlichen Standes hält heute Donnerstag, 20 d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Der Gewerbeausschuß hält heute Donnerstag, 20. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Strafgesetzausschuß hält heute Donnerstag, 20. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand: Antrag Hevera, betreffend das Vagabundenwesen.

Der Budgetausschuß hält morgen Freitag, 21. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Uebereinkommen mit der Landesvertretung von Galizien über den Grundentlastungsfond.

Der Spar- und Vorschußcassenausschuß hält Freitag, 21. d. M., Abends, 6 1/2 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand: Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Pfandleihgewerbe.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen: morgen, Freitag, den 21. d. M., um 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)*

Da es nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 348. Sitzung am 19. März 1884 soll es:

Seite 12086, Spalte links, Zeile 3 von oben statt „den patriotischen" heißen: „der patriotische";

Seite 12086, Spalte rechts, Zeile 3 von unten statt „da Polonia" heißen: „de Polonia";

Seite 12086, Spalte rechts, Zeile 3 und 2 von unten statt „in Prag die Bauhütte" heißen: „die Prager Bauhütte";

Seite 12087, Spalte links, Zeile 11 von oben statt „Schnause" heißen: „Schnaase".

Anhang.

Resolution.

Hohes Haus!

In Anbetracht der traurigen Lage und der kurz geschilderten Zustände des österreichischen Bauernstandes, welche theils durch die Verfassung, theils durch die von den Zeitverhältnissen und von den Wirkungen der neuen staatlichen, culturellen und ökonomischen Einrichtungen, theils von den geheimen Mächten, die durch die Presse seit Langem durch eine falsche Auslegung der Freiheitsgrundsätze künstlich heraufbeschworen und uns als der Segen der Freiheit so oft hoch und theuer von den Wächtern der öffentlichen Meinung machenden Presse und eben auch so oft in Worten von den Herren Vertretern versprochen wurden, jene Versprechungen und deren schädliche Wirkungen ins gerade Gegentheil von dem, was wir von der Freiheit, von der Verfassung und von dem mit den Mandatsinhabern betrauten Wirken hofften, umschlugen. In Anbetracht dessen, daß der gesammte österreichische Bauern- und Mittelstand aller Länder, der Kern des Staates, statt in seiner Existenz befestigt, diesen in seiner Existenz nur durch die neugeschaffenen, den localen Verhältnissen des Bauernstandes nicht sachlich erwogenen und angepaßten Einrichtungen mit der freien Concurrenz, mit dem Grundsatze des Gehen- und Gewährenlassens, diese Existenz, statt befestigt, nur noch mehr erschüttert, ja, fast gänzlich untergraben wurde, woraus sich rein nur Proletariatsmassen einerseits, und übermäßiger, der Gesellschaft ebenso schädlicher Capitalshaufen in wenigen Händen ohne rechtliche Arbeit und Erwerb anderseits hervorgeht, und tagtäglich diese Gesellschaftsübel sich sichtlich mehren und eben darum hauptsächlich diese neuen Einrichtungen ihre verkehrte Wirkung umsomehr äußern mußten, weil die meisten derartigen verfassungsmäßig uns geschaffenen Gesetze einmal dem echten Gemeinsinn und „Volksgeiste“ auf natürlichem Wege nicht entsprungen sind, und nur künstlich dem Volke durch eine falsche Auslegung und durch Scheinversprechungen und künstlich erzeugter öffentlicher Meinung verschiedener Art und Weise aufgedrungen wurden, deren Schädlichkeit sich mit jedem Tage mehr und mehr herausstellt, sich herausstellen muß, weil solchen Gesetzen zum Anderen auch sehr häufig der Geist der Nächstenliebe, somit den göttlichen Willen, den natürlichen Verhältnissen und den ewigen, unumstößlichen Grundsätzen der Natur, den Kreislauf der Güter- und Reichthumsvertheilung, der Nationalökonomie, somit die Alles erhaltende Kraft des Mittelstandes erschüttert und daher unhaltbar werden mußten, an deren Folgen wir so jämmerlich leiden und bei einer Nichtabänderung dieser uns gegen unseren Willen und gegen die Majorität des Volkswillens geschaffenen und zu Recht bestehenden Einrichtungen, um die wir niemals gebeten, ohne Gnade und Barmherzigkeit zu Grunde gehen müßten!

In Anbetracht dessen, daß die Verfassung durch das Volk, respective durch eine aus dem Volke gewählte Volksvertretung der Hort des Völkerwohles und der Segen der Freiheit für die Gesammtvölker des Reiches sein soll;

in Anbetracht der hohen Mission, welche der gesetzgebenden Macht des Staates zu erfüllen obliegt;

in Anbetracht der traurigen Erfahrungen, welche uns eine mehr als zwanzigjährige Verfassungsära mit ihren ungebetenen Segnungen gebracht hat, welche uns nur eine traurige Vergangenheit zurückließ und eine noch traurigere Zukunft erblicken läßt;

in Anbetracht, daß nur von guten, den natürlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßten, dem Gemeinsinn und dem allgemeinen Volksgeiste, sowie dem auf natürlichem Wege entsprungenen Volkswillen daraus resultirenden Gesetzen, welche aber nicht nur der Majorität des Volkes, vielmehr der Majestät der göttlichen, unantastbaren Satzungen, als auch der Majestät der unumstößlichen Naturrechte und den Erfahrungen aus den Uebelständen geschöpft, zum Gemeinwohle des Staates hervorgehen sollen und hervorzugehen haben;

in Anbetracht dessen, daß der reine, echte und rechte, unverfälschte Volkswille selbst von den größten und weisesten Fürsten der Welt noch jederzeit als Gotteswille galt, angesehen, betrachtet und darnach auch gehandelt wurde;

in Anbetracht dessen erwartet die unterthänigst gefertigte Bauernschaft, daß unsere Anliegen, unsere gerechten Bitten und Forderungen einer so großen Masse von Grundbesitzern rc., welche nebst den so hohen Grund- und sonstigen Steuern vielfacher Art, die Blutsteuer, die schwerste aller Steuern, am härtesten trifft, welcher mit so viel Mühsalen, Schweiß und unermüdeter Plage, Kosten und Selbstaufopferung den dem Bauernstande in so schmalen Streifen und kleinen Parcellen zugewiesenen Grund, auf alles andere Vergnügen rc. verzichtend, so viele Massen von Producten jeglicher Art abzwingt, daß dieser Bauernstand einmal geneigtes Gehör in diesem hohen Hause finde und dessen Bitten willfahren werde, um den Nachtheil und Schaden, der durch die zwanzigjährige Verfassungsära dem Bauernstande zukam, nicht nur wieder gut zu machen, sondern um das, was dieser Stand bis jetzt verkürzt und zu wenig in jeder Beziehung, gegenüber den übrigen bevorzugten Ständen, zugetheilt erhielt, reichlich nachzuhelfen und hereinzubringen, um endlich auch Nutzen, statt wie bisher fast nur Schaden, von der Verfassung in vieler Beziehung erhalten zu haben.

In Erwägung alles Vorgenannten erlauben sich die unterthänigst gefertigten Bauern und Grundbesitzer folgende ergebenste Bitte: Ein hoher Reichsrath wolle:

1. Eine Commission von Fachmännern zur gründlichen Untersuchung der gesammten jetzigen Zustände in jedem Lande zur Behebung der Ursachen einsetzen, weßhalb der Bauernstand in Verfall kam, sowie zur Angabe und Aufsuchung von jenen Mitteln, welche als geeignet erscheinen, dem Bauernstande aufzuhelfen, diesen vor dem Untergange zu retten, ihn seßhaft zu machen und ihm in jeder Richtung vollen gebührenden Schutz zu gewähren und den Wünschen der Bauern gerecht zu werden.

2. Einen Bauernrath durch directe Wahl die der bäuerlichen Interessen einzusetzen, welcher im Vereine mit der hohen Regierung jene Mittel hiezu berathet und Gesetzentwürfe ausarbeitet, welche zum Schutze des Bauern- und zur Hebung des gesammten Volkswohlstandes diene und zum Gesetze erhoben werde.

3. Aufstellung eines ungarischen Zwischenzolles auf jene Bodenproducte, welche den cisleithanischen Ackerbau in der nicht zu bestehenden Concurrenz von Wein, Korn, Vieh rc. zu ruiniren drohen und Anschluß an den deutschen Zollverein für freie Ausfuhr von Producten nach Deutschland.

4. Befreiung des Bauernstandes aus der drückenden Hypothekarschuld durch den Staat, durch Schaffung von eigenem Staatscredit mit Rückerstattung durch ein Percenttheil vom bedungenen Zinsfuße zur Schuldabtragung, wodurch die ganze entlehnte Schuld in einem gewissen Zeitraum von selbst abfällt, wir unsere Realitäten für diesen Staatscredit verpfänden, welche von Vertrauensmännern abzuschätzen sind und der Bauer auf ewige Zeiten dadurch ein ganz freier Mann werde, wodurch der Staat jährlich selbst Millionen von Gulden dadurch gewinnt, der Kreislauf in der Volkswirthschaft hergestellt, der Bauernstand aus der drückenden Capitalsherrschaft vom sicheren Untergange gerettet und allgemeines Wohl zum Nutzen des gesammten Wohles geschaffen werde.

5. Schaffung eines den Reinerträgnissen des Bodens verhältnißmäßig entsprechenden billigen Real- und Personalcredit für den Bauer in Noth und bei Mißjahren und für den öffentlichen Verkehr überhaupt, dessen Verwaltung bäuerlichen Vereinen und Genossenschaften übergeben, denen auch die Staatslieferungen übertragen und auf solche Art die Abzahlung dieser Gelder, in gewissen Fällen als Lieferung mit Naturproducten, um leichter abzuzahlen, können zugelassen werden.

6. Schutzzoll gegenüber dem Auslande auf jene Producte, welche den heimischen Ackerbau, Gewerbe und Industrie zu ruiniren drohen, aufzustellen und dem Geldabflusse ins Ausland Einhalt zu thun; besonders gegen die Einfuhr von Baumwolle und russischem Flachs, amerikanischem und russischem Korn, Mehl, ausländischem Safran, Pech, Fleisch, Wein, Vieh und Weizen, dessen Concurrenz wir in keinem österreichischen Lande zu bestehen vermögen u. s. w., ist ein höherer Schutzzoll sehr nothwendig, insbesondere auf jene Producte, welche den Hauptzweig ganzer Länder rc. bilden.

7. Einführung einer allgemeinen, nach aufwärts steigenden Classen-, Einkommen- und Vermögenssteuer, wo alle übrigen Steuerarten entfallen.

8. Auflassung aller indirecten Steuern und der Verzehrungssteuer auf Wein, Bodenproducte und wichtige Lebensmittel überhaupt.

9. Wiedereinführung der sechsjährigen Schulpflicht und Auflassung der Industrialschule auf dem Flachlande; Errichtung von Sonntags-, Winter-, Fortbildungs- und Fachschulen und Deckung der Schulkosten durch den Staat, eventuell soll jede Gemeinde ihre Schulkosten selbst decken und die bestandenen und ohne unser Verlangen und Bitten vom hohen Reichsrathe aufgegebenen Schulpatronate sollen, wo es die Gemeinde wünscht, wieder errichtet, eventuell solche Schulen mit soviel Gründen oder Vermögen vom Patronatsgute gestiftet werden, welcher für die Erhaltung derartiger Schulen als nothwendig erscheint; Einräumung von größerem Einfluß der Gemeinden auf das Ernennungsrecht der Lehrer; Auflassung des Bezirksschulrathes; Stiftung von Schulen durch überflüssiges Kirchenvermögen, insbesondere derjenigen Kirchen, welche überviele Gründe besitzen; Gleichstellung der Lehrergehalte von Stadt und Land, Schonung der Lehrer vom k. k. Militärdienste; Abänderung der jetzigen überviclen Lehrgegenstände in Landschulen bis auf die allernothwendigsten.

10. Befreiung des einzigen Sohnes in jeder Wirthschaft und Befreiung eines Sohnes bei einem Alter des Vaters von 50 Jahren vom k. k. Militär und Werbung von Freiwilligen zum Militärdienste; Befreiung des dritten Sohnes, wenn zwei ältere Söhne schon assentirt sind; mehr Schonung der Bauerssöhne überhaupt; bessere Mannschaftskost mit Rücksichtnahme auf die bäuerliche, von Haus aus übliche Beköstigung; Verabreichung eines 1/4 Liter Naturweines für jeden Mann per Tag, eventuell den Geldbetrag dafür; Uebertragung dieser Weinlieferung an Weinbauern; Verlegung der Waffenübung in jene Zeit, wo die ländlichen Arbeiten die Einrückung der Urlauber und Reservisten es am leichtesten gestatten; Uebung in Waffen von 17 Jahren an, zur gelegenen Jahreszeit; Errichtung von landwirthschaftlichen Fachschulen bei den Kasernen und Ausflüge zur Besichtigung von Musterlandwirthschaften zur gelegenen Zeit; Assentirung aller halbwegs tauglichen Landstreicher, Vagabunden, Zigeuner u. s. w.; Zulassung eines Stellvertreters in die Armee, und zwar in solchen Fällen, wo die Wirthschaft den einzigen Sohn, der oft verheiratet ist, unumgänglich nöthig hat.

11. Erweiterung der Gemeindeautonomie in Bezug auf Gewerbe und Heiratsfreiheit, Schulen und Ernennung der Lehrer, Legalisirung, Hausirhandel, Grundtrennung, Erbrecht, kleine Streitigkeiten, Steuerbemessung zc. Gänzliche Abänderung des jetzigen Gemeindegesetzes, insbesondere Aufhebung der Gemeindewahlkörper; Einführung der Gemeindevollversammlungen; achtbare Kreise sollen in der Gemeindevollversammlung das Vorschlagsrecht haben; Beschränkung der hohen Gemeindeumlagen, welche nur durch den allgemeinen Gemeindebürgerbeschluß zu gestatten sind.

12. Einführung von Preis- und Lohnsatzungen, bis zu einem Minimalbetrage bei jenen Gewerben, Gewerbeproducten und Fabriken, wo dieses als nothwendig erscheint, so zwar, daß Jedermann die Möglichkeit geboten ist, sich ein Vermögen von seinem Lohne, seiner Arbeit oder Arbeitsertrage zc. ansammeln und Jedermann existiren könne.

13. Vollen Schutz und Hebung aller ländlichen Culturen, insbesonders der Viehzucht, dem Weinbau, Flachs, Hopfen und Safran, allen Körnerarten, dem Holzhandel, Obst- und sonstigen Handelspflanzen und jener Zweige, welche die Haupteinnahme des Bauern bilden. Schaffung eines staatlichen Minimalkornpreises nach den Erstehungskosten, um den es der Staat jederzeit übernimmt.

14. Beschränkung des Groß- und Zwischenhandels bei Korn-, Wein- und Bodenproducten überhaupt und Einführung von Gemeinde- und Vermittlungsagenturen; Errichtung von Vorrathskammern; Schaffung eines nöthigen Bauernfondes für Nothfälle, Mißjahre, Meliorationen u. s. w., zur gegenseitigen Unterstützung und Selbsthilfe.

15. Beschränkung aller auf Gewinn berechneten Geldbörsen, Privat-, Geld- und Creditinstitute und Beschränkung des arbeitslosen Verdienstes; Umwandlung privatrechtlicher und volksschädigender Institute in staatliche.

16. Schaffung eines den Existenzbedingungen des Bauernstandes als nothwendig entsprechenden zeitgemäßen Agrar-, Ordnungs-, Erb- und Heimstättengesetzes; Festsetzung eines unantastbaren, executionsfreien Minimalvermögens sowohl vom Real- wie Mobilarvermögen in jeder Wirthschaft und Familie und bei jedem Gewerbe; Freigebung aller und jener vielen übermäßigen Gründe von Gütern zur Aufbesserung aller jener Wirthschaften, welche selbe zum rationellen Betriebe unbedingt benöthigen; Einlösung eines für jede Bauerngemeinde nothwendigen Waldlandes; Zurückgabe aller jener Gründe, Flächen, Wälder, Teiche, Felder, Oeden zc. mittelst Einlösung, welche erwiesenermaßen von den Herrschaften, Privaten und Stiften zc. den Bauerngemeinden durch Anmaßung, Kauf, Gewalt, List zc., Schenkung oder durch leichtfertige Art wie immer entzogen wurden und insbesondere dort, wo man selbe benöthigt; der Grundpacht soll nie in seiner

Höhe den Grundzins in seinem Werthe übersteigen dürfen; jeder Raubbau soll verboten sein; Beschränkung und Verbot allen und jeden Grund- und Bodenwuchers durch zu hohen Pacht, durch Wiederverkauf und Afterverpachtung oder Ankauf von Gründen im Uebermaß, wo dem kleinen Grundbesitz Concurrenz oder Nachtheil wie immer erwächst; Publicirung aller jener alten Patente, Verordnungen und Resolutionen 2c., welche in Bezug auf Agrarordnung 2c. von Regenten und Regierungen früherer Jahrhunderte zum Wohle der Bodenproduction Allerhöchst erlassen wurden, und welche, was oft der Fall ist, heute noch aufrecht bestehen, welche nur Handhabung der neuerlichen Publicirung bedürfen; bei einer Nichtgiltigkeit solcher alter guter Gesetze Erneuerung dieser oder Neuschaffung solcher Gesetze, wie z. B. das Patent vom Kaiser Karl VI. vom 17. August 1716 über Zurückgabe aller von Geistlichen auf verschiedene Art an sich gebrachten Gründe u. s. w.; Reform der Wälder, so daß jede Gemeinde ihrer Größe nach einen entsprechenden Waldbesitz durch Einlösung 2c. zugetheilt erhält; den Gemeindearmen sollen ihre Holz- und Streutage gesichert werden.

17. Eintheilung der gesammten Bevölkerung in Stände und Classen; jeder Stand soll sich selbst organisiren und selbst vertreten; bei Verlust der betreffenden Rechte soll jeder Staatsbürger sein Wahlrecht ausüben müssen; directes Wahlrecht für die Vertretungskörper; Vornahme der Wahl nach Classen und Ständen, so daß jeder Stand, vom Adel und der Geistlichkeit an, bis zum Arbeiter hinab, nur in seinem eigenen Stand und Classe, wo er eingereiht, aus seiner Mitte die Vertretung zu wählen hat; kein Stand, Niemand des einen Standes soll in einem anderen Stande oder Classe unaufgefordert sich um ein Mandat bewerben dürfen; wer mehrere Gewerbe betreibt, darf nur in jener Classe wählen und angehören, in die er sich eintragen läßt oder wo er die höchste Steuer zahlt; für den Landtag wird das Alter von 35 Jahren und für den Reichsrath das Alter von 40 Jahren verlangt; die Mandatsdauer soll nur drei Jahre sein; wenn ein Vertreter sein Versprechen nicht hält oder gegen die Wünsche der Mehrheit seiner Wähler stimmt, sollen die Wähler mit Mehrheit der Stimmen die Niederlegung des Mandates, ohne allen weiteren Umständen, zu verlangen das Recht haben und soll eine Neuwahl stattfinden.

18. Billigere und einfachere Rechtspflege und billigere Gebühren für bäuerlichen Besitz; Streitigkeiten, Erbfällen und Besitzveränderungen; Aufhebung oder Abänderung des so schwer drückenden Legalisirungszwanges und Publicirung der zu fordernden Taxen und Gebühren bei allen Kategorien; Erleichterungen und Abschaffung der Gebühren und unentgeltliche Abhandlungen und Schlichtungen von kleinen Streitigkeiten durch Orts- oder Schiedsgerichte; bei wiederholten Sterbefällen in einer Familie die volle Gebührenfreiheit; die bäuerlichen Rechtsangelegenheiten und Besitzan- und Abschreibungen 2c. sind von eigens dazu bestellten k. k. Beamten ohne allen weiteren Amtssporteln zu besorgen.

19. Einführung eines allgemeinen staatlichen Assecuranz- und Lebensversicherungsgesetzes für alle Fälle und Classen, wo jedoch die freien Bauernassecuranzen unbeschädigt fortbestehen und neu errichtet werden können; alle sonstigen Privatassecuranzinstitute, welche auf Gewinn und Sporteln 2c., wie immer berechnet sind und den Bauer ausbeuten und doch keine volle Sicherheit bieten, haben aufzuhören; deßgleichen alle derartigen gewinnsüchtigen Agenturen mit Sporteln und Provisionen.

20. Verfassungsrevision mit Volksabstimmung über gewisse Gesetze, insbesondere über Land-, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten möge der Volksbeschluß zur Geltung kommen; Abänderung des Preßgesetzes, so zwar, daß bei Fachblättern 2c. ebenfalls ein Befähigungsnachweis erbracht werden muß.

Es ist ein allgemeiner, im Volke tief wurzelnder unausrottbarer Wunsch, daß der Kaiser, welcher unter der absoluten Regierungsform die besten Gesetze dem Reiche und allen Ständen zum Schutze gegeben, jetzt unter constitutioneller Regierungsform über allgemeinen Volkswunsch Allerhöchst dem hohen Reichsrathe und den Landtagen Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen habe. Ein Volkssenat von erfahrenen, unbescholtenen Männern über 60 Jahre soll, von allen Ständen vertreten, eingesetzt werden, dessen Amt bloß als ein Ehrenamt anzusehen, das dem hohen Reichsrathe ebenfalls Gesetzentwürfe vorzulegen und mit dem Kaiser Berathungen zu pflegen habe. Dem Volke selbst, sowie jedem Stande soll das Recht in den Staatsgrundgesetzen eingeräumt werden, mit einer bestimmten Anzahl von Stimmen oder Unterschriften Gesetzentwürfe dem hohen Hause, sowie den Landtagen zur Berathung und Annahme vorzulegen. Alle Gesetze sollen, sobald selbe die Allerhöchste Sanction erhalten, in jeder Gemeinde in einer vom Gemeindevorsteher einzuberufenden Vollversammlung öffentlich publicirt und dem Unwissenden deutlich ausgelegt werden müssen. Alle Gesetze sollen in den Gemeinden aufbewahrt, wo jedwede Mängeln nachgeschafft werden und k. k. Beamte sollen Aufklärungen umsonst zu geben haben.

21. Israeliten sind von öffentlichen Aemtern fernzuhalten und diesen die Einverleibungen und Hypotheken auf bäuerlichen Besitz, und die Erwerbung von bäuerlichen Besitz oder Gründe jeglicher Art und deren Verpachtung zu verbieten; der Erwerb von Grund und Boden ist Israeliten nur dann zu gestatten, wenn selbe den Grund und das Gut selbst bearbeiten und bewirthschaften.

22. Die sittenverderbenden, sowie alle auf Lebensmittelfälschung Bezug habenden Schriften sollen abgeschafft, verboten und über Lebensmittelfälschung strenge Controle durch eigens hiezu zu errichtende Gesundheitspolizeiämter in jedem Bezirke errichtet und zweifelhafte und ausländische Producte und Lebensmitteln strengstens überwacht werden; Schaffung eines strengen Declarationsgesetzes (genaue Benennung der zu expedirenden Waaren und Producte) im öffentlichen Verkehre, Handel und öffentlichen Verschleiß in allen Gattungen von Producten, Waaren und Lebensmitteln jeglicher Art.

23. Eine umfangreiche landwirthschaftliche Statistik eingeführt und Erhebungen von Zeit zu Zeit über Production, Vorrath, Absatz, Handel, Wohlstand, Uebelstände, Fortschritt, Creditwesen, Untauglichkeit der Militärpflichtigen, Verarmung u. s. w. von der hohen Regierung zu pflegen, um Krisen zu verhindern und auftauchenden Uebeln rechtzeitig vorzubeugen, wie es ein geordnetes Staatswesen erfordert, wozu an die Gemeinden von Zeit zu Zeit Fragebögen zur Ausfüllung und Beantwortung vom hohen k. k. Ackerbauministerium zu versenden sind, zu deren Ausfüllung aber Vertrauensmänner in jeder Gemeinde gewählt werden sollen.

24. Beschränkung einer kostspieligen Staatsverwaltung, Verminderung des Heerwesens in Friedenszeiten, Anbahnung eines europäischen Staatenbundes; Schonung und Verminderung der Steuern bei den unteren Classen; überhaupt gänzliche Befreiung von Steuern bei einem Jahreseinkommen von nur 300 fl. bei jedem Gewerbe; Einbekennung des Vermögens und Einkommens zur Steuerbemessung an Eidesstatt bei jedem Staatsbürger; Confiscirung jedes zur Besteuerung absichtlich verschwiegenen Vermögens bei Werthpapieren, Effecten und Schätzen jeglicher Art.

25. Regelung der Servitutsstreitigkeiten und Abänderungen des jetzigen Forstgesetzes; Regelung des Wälderrechtes; die Einlösung der Servituten in Wald-, Holz-, Streu-, Grund- und Weidenutzung soll immer sammt dem Grunde an die jeweiligen Servitutsgenießer erfolgen und nie soll der Grundherr derlei Servituten vom Nutznießer ab- oder einlösen dürfen; dringende Lösung der Waldfrage zu Gunsten des Staates, der Gemeinden und des Kleingrundbesitzes ist nothwendig; Festsetzung durch ein Gesetz, das jährliche Quantum von Holz- und Streuabgabe aus den größeren Großgrundbesitzwäldern an die Kleingrundbesitzer aus ökonomischer Nothwendigkeit; wo die Wald-, Weide-, Holz- und Streuservitutsbezüge 2c. vom Großgrundbesitz im Jahre 1848 oder seither eingelöst wurden und der Kleingrundbesitz hiedurch wegen Mangel an Weide, Wald, Holz und Streu in der Bewirthschaftung seiner Gründe und der Viehzucht erwiesenermaßen Schaden leidet, dort ist eine Grundeinlösung von dem übermäßigen Besitz des Großgrundbesitzes als dringend geboten, gesetzlich vorzunehmen; alle halbwegs culturfähigen Oeden sollen in Cultur genommen oder aufgeforstet werden; Herstellung guter Waldwege durch die Herrschaftswälder von Seite der Besitzer und im Vereine mit den Gemeinden; in den Wäldern und Bergabhängen sind horizontale Wassergräben, und wo es thunlich, gegen das Abschwemmen durch Regengüsse und Wetterschäden zu errichten; in den Thälern und Ausläufern sind Wasserbehälter, Teiche, Fanggräben und Wasserreservoirs anzulegen, um einestheils die Wassermassen sammt Schlamm theilweise aufzufangen, anderntheils Wasser für die Sommermonate zur Benützung und Ableitung für Bewässerungen und Werke 2c. zum Ablassen; die Flußregulirungen sind auf Reichskosten, ebenso Uferschutzbauten, zu bewerkstelligen. An den Seiten der Flüsse und Gießbäche sind ebenfalls Fanggräben beiderseitig für Zurückhaltung von Wassermassen und zur Absetzung von Schlamm anzulegen und wo thunlich, eine künstliche Ableitung auf Felder zu bewerkstelligen; Schaffung eines Wasserrechtsgesetzes, welches bestimmt, daß von jedem Wasser, welches Werke und Mühlen u. s. w. treibt, Ableitungen und gänzliche Benützung zu Bewässerungen in der Woche einen Tag und jeden Sonn- und Feiertag gestattet werde; den Werkbesitzern soll dafür eine Steuererleichterung zu Theil werden; künstliche Be- und Entwässerungen, künstliche Ableitungen auf Felder, ebenso Quellen durch künstliche Grabungen seien auf Staatskosten zu bewerkstelligen und wasserarme Orte mit Wasserleitungen, wo es möglich ist, zu versorgen.

26. Schaffung eines strengen Wuchergesetzes, nach welchem jeder, den Bodenerträgnissen übersteigenden Privatzins abgeschafft und nur ein Leihzins gestattet ist, mittelst welchem jedes Capital sich nur in 40 bis 50 Jahren mit Zins und Zinseszinsen verdoppeln kann; ferner ein Gesetz, mit dem alle bisher höher stipulirten und intabulirten Schuldzinsen als die das neue Gesetz erlaubt, alsogleich bei bäuerlichen Schulden zu fallen hätten, wodurch tausende Familien vor den hohen Zinsen, somit vor ihrem unheilvollen Untergange gerettet und Schutz dem Bauernstande vor jeder unerträglichen Ausbeutung bietet.

Schaffung eines Gesetzesparagraphen, welcher zu bestimmen hätte, daß auf Grundstücke und Bauernhäuser haftende Hypotheken, welche durch eine gewisse Reihe von Jahren durch derzeit gezahlten Zins, diese ursprüngliche Schuld schon ganz oder mehrfach dadurch als getilgt erscheint, ganz oder zum Theile als getilgt erklärt werden.

Schaffung eines allgemeinen Rückerstattungsgesetzes, mittelst welches sich jedes beliebige Capital in längstens 40—50 Jahren durch einen zur Schuldtilgung bestimmten Percenttheil von den bedungenen und zu leistenden Zinsen von selbst abzahlt, sowohl für Privat=, als auch für Staatsgelder. Ferner Erhebung aller, auch der Privat= und Wechselschulden im amtlichen Wege unter Geheimhaltung der Amtsverschwiegenheit mit gleichzeitiger Erhebung des sämmtlichen Vermögens und Schätzung der Realitäten nach dem Werthe, wonach bei jenen Bauernwirthschaften, die wo die wirklichen Hypotheken den Werth der dafür verpfändeten und der noch vorhandenen Realitätenhypothek nach Abzug des festzusetzenden Existenzminimums übersteigen, diese Ueberschulden, für welche keine Hypothek vorhanden und Zins gezahlt werden soll, laut Gesetz mittelst Ausgleichsverfahren oder im Concurswege zu entfallen hätten, und zwar sobald das Gesetz über das Existenzminimum zu Stande kommt, eine Grundbuchsschuldrevision unbedingt nothwendig ist.

27. Schaffung eines Reichsstraßengesetzes, nach welchem sämmtliche Bezirks= und Landesstraßen in Reichsstraßen verwandelt und sämmtliche Bezirkstraßenumlagen gänzlich aufgelassen und die Straßen von gewählten Gemeindestraßencommissären beaufsichtigt werden.

28. Schaffung eines Jagdgesetzes, welches bestimmt, daß die Jagd in den Gemeindegebieten von keiner Herrschaft, welche ohnehin vermöge ihres Großgrundbesitzes eigene Jagdgebiete haben, die Gemeindejagd nicht pachten dürfen. Zum Anderen haben Jagdreviere mit Hochwild mit einer zwei Klafter hohen Einfriedung umgeben zu werden und so eingelattnet zu sein, daß kein Hase durchschlüpfen kann. Einzelne inmitten solcher Reviere liegende Privatgründe sind von der Herrschaft mit einer ähnlichen Einfriedung zu umgeben, um die Bauernfelder vor Wildschaden zu schützen. Wo Feldkaninchen sich befinden, hat jeder Jagdpächter ein Frettchen zur Vertilgung derselben zu halten, eventuell diese Thiere gesetzlich als Wild zu erklären; jeder wie immer Namen habende Wildschaden ist in seinem vollen Maße zu vergüten.

29. Schaffung eines Dienstbotengesetzes, welches bestimmt, daß ländliche Dienstboten, welche zur Sommerszeit, wenn der Bauer mit Arbeit überhäuft, den Dienst unbegründet verlassen, daß solche Dienstboten für die Winterszeit bis zum 1. Mai gerechnet der auf den Tag entfallende Lohn nur die Hälfte berechnet und erst vom 1. Mai an der volle auf den Tag entfallende Lohn ausbezahlt werde.

30. Schaffung eines Gesetzes, nach welchem Staatspensionisten die Pension verlieren, sobald selbe ins Ausland wandern oder irgendwo ein Amt mit einem derartigen Gehalte annehmen, das ihre Existenz sichert.

31. Schaffung eines Armengesetzes, welches bestimmt, daß die Gemeindearmen vom jährlichen überschüssigen Kirchenvermögen einen bestimmten Antheil erhalten, insbesondere in Gemeinden mit wenig Vermögen.

32. Großgrundbesitzer haben für ihr Arbeits= und Taglöhnerpersonal auch zu jener Zeit, mit Ausnahme der sogenannten Schnitter und Weinleser aus fremden Gegenden, wo diesen keine Arbeit geboten werden kann, sowie auch zur Winterszeit selbst zu sorgen. Solches Personal darf nie der Gemeinde zur Last fallen, oder ohne Noth Erlaubniß erhalten, betteln zu gehen. Jeder derartige Taglöhner bei Großgrundbesitzern soll nebst seinem gebührenden Lohne überdies ein Stück Grund von einem halben bis ein Joch zur Nutznießung für sich vom Gute erhalten, um sich ein Stück Vieh halten zu können, dessen Dünger er auf diesen Grund zur geeigneten Zeit zu bringen hat, deßgleichen eine menschenwürdige Nahrung erhalten.

33. Schaffung eines Gesetzes, welches die Höhe der Dividenden bei Gründungen, sowie auch die Höhe der Percente beim Großhandel, sowie bei Fabriksproducte im Wiederverkaufsfalle, welche für den Arbeiter und Landmann unentbehrlich sind, bestimmt, welche zu nehmen sind und weiter bestimmt, wie viel Percent bei Gründungen in den Reservefond zu fallen haben, um so jeder Volksausbeutung einen Damm zu setzen.

34. In den von den Städten und Fabriken weit entfernten Land= und Gebirgsgegenden, wo erwiesenermaßen große Armuth und Nachtheil gegenüber jenen der Industriestädte naheliegenden Gegenden herrscht, sollen vom Staate aus zur Beseitigung der Nothlage solcher armer Gegenden: Industrien, Fabriken, Werke u. dergl. errichtet werden und eine rentable Hausindustrie eingeführt werden, für dessen sicheren Absatz der Staat die Garantien bietet. Deßgleichen seien schon bestehende Hausindustrien und insbesondere Brennereien den Gebirgsbauern besonders zu schützen. Solche entfernte Gebirgsgegenden sollen bei Staatslieferungen den Vorzug haben und mit vorzüglichen Viehracen und Sämereien &c. vom Staate und mit Meliorationen Be= und Entwässerungen besonders berücksichtigt werden.

35. Allen Fabriks=, Werk= und Landarbeitern bei Großgrundbesitzern ist eine menschenwürdige Existenz und Wohnung zu schaffen und ist wenigstens ein Minimallohnsatz nach den Lebensmittelpreisen vom Staate dort bei jenen Arbeitern einzuführen, wo der gegenwärtige Tag= und Wochenlohn den Arbeitern eine

menschenwürdige Lebensweise nicht sichert und statt dessen eine Menschenverkümmerung und geistige Versumpfung wegen schlechtem Lohn und Kost und eine stete Zunahme der Untauglichkeit der Militärpflichtigen von Jahr zu Jahr zu constatiren ist, wie dieses in gewissen Weberfabriken und bei den Großgrundbesitzern in den slavischen Gegenden und Ländern insbesondere der Fall ist. Von den Fabriksherren und sonstigen größeren Arbeitsgebern ist für eine gemeinsame Consumtion für Schlächterei, Bäckerei, Kellerei u. s. w. für ihre Arbeiter zu sorgen, wo diese es verlangen, sich im Gemeinsamen ihre Lebensmittel, Holz und Kohlen sich so anschaffen zu können, wo alle Steuern dafür, soweit es die Arbeitergenossenschaft betrifft, entfallen sollen. Erprobten Arbeitern soll Staatshilfe für gemeinsame Errichtung von genossenschaftlichen Unternehmungen unter gewisser Garantie und Aufsicht 2c. gegeben werden. Neue Fabriken sollen nicht mehr in den Städten, sondern am Flachlande errichtet werden.

36. Das Anwachsen der Städte sei äußerst zu beschränken und das Aufblühen der Dörfer sei durch Mittel vom Staate aus zu fördern.

37. Der stets überhandnehmenden Verweichlichung der Volksclassen sei mit gesetzlichen Mitteln entgegenzuwirken, insbesondere dort, wo die nothwendige Wehrkraft durch Zunahme der Untauglichkeit der Stellungspflichtigen im steten Sinken ist. Arbeitskraft, Volkskraft und Wehrkraft müssen erhalten und gehoben werden. — Das sind die Wünsche der Bauernschaft.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 350. Sitzung,

am 21. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Spławinski,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschallieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler,** Sectionsräthe Freiherr v. **Dumreicher,** Dr. **Lind.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

(Sich erhebend:)

Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause heute eine Trauerbotschaft zu verkünden. Der Herr Reichsrathsabgeordnete für die Städte Rzeszów und Jaroslau, Dr. Ambros Ritter v. Towarnicki, der seit einiger Zeit unwohl war, aber erst seit drei Tagen von den Sitzungen ferne geblieben ist, ist heute Früh gestorben. Der Verstorbene, den wir sehr genau gekannt haben, war als ein sehr biederer und wohlthätiger Mann, der seine Berufspflichten sowohl im öffentlichen als im Privatleben gewissenhaft erfüllte, bekannt und ausgezeichnet. Wir begleiten demnach sein Hinscheiden mit dem Gefühle aufrichtiger Theilnahme und Trauer, und auch Sie, verehrte Herren, fordere ich auf, zum Zeichen, daß Sie dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren, sich von Ihren Sitzen zu erheben. *(Die Versammlung erhebt sich.)* Es ist dies geschehen und das hohe Haus wird gewiß gestatten, daß diese ehrende Anerkennung für den Verblichenen im Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Note Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*: „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884 *(884 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen."

Wien, 20. März 1884.

Der k. k. Finanzminister

Dunajewski."

Präsident: Diese Zuschrift wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):* „Petition der Advocatenkammer für Ragusa und Cattaro um Amendirung des Artikels 2 des von der hohen Regierung in der 330. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend einige Abänderungen der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Pozza)."*

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Innsbruck und Umgebung mit Zustimmung der Genossenschaften in Bozen, Meran, Hall und Brunneck gegen Erlassung einer Verordnung, betreffend den Verkauf von Schuhwaaren in den Gemischtwaarenhandlungen *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Sternbach)."*

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Graz, dahingehend, daß der Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet werde *(überreicht durch Abgeordneten Prinzen Alois Liechtenstein)."*

„Petition des k. k. landwirthschaftlichen Bezirksvereines Marchegg um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands = Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)."*

„Petition der Gemeindevorstehung Křice, Bezirk Královic in Böhmen, dahin gehend, daß der im Jahre 1872 der Gemeinde gewährte Unterstützungsbeitrag zur Reparirung der Wasserschäden nachgesehen und abgeschrieben werden möge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl)."*

„Petition der Königgrätzer Bezirksvertretung wegen Zuweisung der Verlassenschaftsabhandlungen an die k. k. Gerichte *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Harrach)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereins des Bezirkes Nechanic um Einwirkung, daß die jetzt so drückende Biersteuer ermäßigt werde *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Harrach)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Roudnick in Böhmen, dahin gehend, daß die Vorarbeiten eines Donau=Elbe=Canals in Angriff genommen werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller)."*

„Petition der Gastwirthe des Bezirkes Soběslau in Böhmen, um Beseitigung der Uebelstände des Aichgesetzes vom 28. Juli 1875 durch gesetzliche Feststellung eines Maßes, wie selbes vor Einführung dieses Aichgesetzes bestanden hat *(überreicht durch Abgeordneten Hlávka.)"*

„Petition der Tabulardiurnisten aus Westgalizien um Veranlassung, daß sie bei der Besetzung der stabilen Kanzlisten= oder Grundbuchsführerstellen mit den ausgedienten Unterofficieren in der XI. Rangsclasse gleichgestellt werden *(überreicht durch Abgeordneten Spławiński)."*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Wir sind bis zu Titel 16 „Studienbiliotheken" gelangt. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne — liest):*

„Capitel IX, Titel 16, „Studienbibliotheken", ordentliche Ausgaben . . . . 22.600 fl."

In der Bedeckung sind keine Beträge eingestellt.

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! In Folge des Umstandes, daß ich bisher nicht zum Worte gekommen bin, weder dort wo ich mich gemeldet habe, noch dort, wo ich eine thatsächliche Richtigstellung vornehmen wollte, bin ich über die Initiative meiner politischen Freunde bewogen worden, und wurde die Veranlassung getroffen, daß mir das Wort noch bei dieser Debatte in Bezug auf die Studienbibliotheken ertheilt wird; und ich glaube, es ist an diesem Punkte umsomehr der richtige Platz, weil, wenn diejenigen Principien, Grundsätze und Anschauungen, welche in diesem hohen Hause durch einen Redner Ausdruck gefunden haben, zur Geltung gebracht werden sollten, von der hohen Unterrichtsverwaltung und von dem hohen Reichsrathe die ganze Post, u. zw. nicht blos diese Post allein, sondern alle Posten, welche sich auf Bibliotheken beziehen, einfach gestrichen werden müßten. *(Sehr richtig! links.)* Es sind hier allerdings nur 22.600 fl. eingesetzt für Studienbibliotheken in verschiedenen Orten und für Bibliotheken, die geschichtlichen Ursprung haben. Es ist das nicht die einzige Post, sondern es kommen noch bei allen Universitäten, u. zw. bei jeder Facultät speciell die einzelnen Dotationen vor, und es ist ganz zweifellos, daß, wenn die hohe Regierung sich nach den geäußerten Anschauungen richten wollte, im Budget alle diese Posten gestrichen werden müßten.

Ich bin nun in einer eigenthümlichen Verlegenheit, in welcher Stellung ich sprechen soll. Pro zu sprechen verpflichtet mich meine Ueberzeugung, daß man die Wissenschaft fördern soll, nach der politischen Situation jedoch sind wir von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses nicht in der Lage, volles Vertrauen in die Verwaltung setzen zu können. Daher werde ich einfach zu der Post sprechen, weder pro noch contra. Ich wünsche, daß nicht allein die Universitätsbibliotheken, sondern auch diese Studienbibliotheken erhalten und ordentlich eingerichtet werden.

Es ist gestern von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister und von einer Reihe von Rednern noch eine Fülle von Bemerkungen vorgebracht worden, welche sich auch auf die Universitäten, auf die Institute, auf die Einrichtungen, auf die Herstellung selbst von Gypscabineten u. s. w. bezogen haben, und das gibt mir wohl die Veranlassung einen dringenden Wunsch der hiesigen Universität zum Ausdruck zu bringen. Ich bin von Fachkreisen der hiesigen Universität, und zwar von mehreren Seiten dringend ersucht worden, über die Verhältnisse der Wiener Universität zu sprechen. Nachdem es mir dort nicht gegönnt war, das ganze Verhältniß zu erörtern, so möchte ich doch nur die eine Thatsache hier constatiren, daß man das ganze Verhältniß einer Universität sowohl in Bezug auf die Baulichkeiten, als in Bezug auf die Bibliotheken und Lehrmittel als ein Großes und Ganzes betrachten und nicht den einen Theil erschüttern darf, wenn der andere gedeihen soll. Die hiesige Universität befindet sich in einer großen Furcht, daß den schwer empfundenen Uebelständen, welche zum Theil auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg gekennzeichnet worden sind, keine volle Abhilfe gebracht werde, weil, wie in Universitätskreisen bekannt ist, die hohe Regierung mit dem Plane umgeht, selbst die durch die Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Kaisers der Universität zugesprochenen Fundationsgründe der Widmung nicht zuzuwenden. Die Nothwendigkeit und das Bedürfniß für die Ergänzung der Universitätsanstalten in Wien ist eine so große und eine so dringende, daß die Regierung mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Erfordernisse glaubt, die Gründe verkaufen zu sollen, um dadurch leichter auf den gegebenen Gründen bauen zu können.

Ich erinnere nur und weise darauf hin, daß durch die Allerhöchste Entschließung nicht bloß den Facultäten der philosophischen und juridischen Disciplin, sondern insbesondere auch denen der medicinischen, der anatomischen, sowie der physikalischen Disciplin eine Stätte geschaffen, und daß aus diesem Grunde sowohl die Baulichkeiten für Unterrichtszwecke, als auch für Bibliotheken und die Cabinete auf der neuen Universität untergebracht werden sollten. Es wurde dafür die jetzt bereits verbaute Realität in der sogenannten Gewehrfabrik, dann die Realität, wo das chemische Laboratorium steht und ein Theil des Grundes, auf dem das ehemalige Parlamentshaus stand, verwendet.

Und gerade diesen letzteren so hochwichtigen und bedeutsamen Grund, der allerdings von Werth ist und eine vorzügliche Lage in der Stadt hat, will nun die Regierung veräußern. Die medicinische Facultät hat sich wiederholt dagegen ausgesprochen, aber die Vorstellungen derselben haben bisher keine Erledigung gefunden. Ich will der Regierung nur dringend ans Herz legen, sie möge in dieser Sache nicht vorgehen ohne die Universität gehört zu haben, sie möge nicht im Widerspruche mit der Universität vorgehen; denn, wenn man hier bei dieser Ergänzung der Universitätseinrichtung und bei Abhilfe der colossalen Schäden, die bestehen, die Zukunft der Universität vergeben würde, so würde der Name dessen, der dies verschuldet, nicht ruhmvoll in den Büchern der Geschichte Oesterreichs verzeichnet sein. Wenn man daher glauben möchte, daß man mit dem Erlöse solcher Gründe mehrere kaufen und auch einen Theil des Baues damit bestreiten könnte, so soll man doch mit Rücksicht auf die ungemein ernsten Bedürfnisse diese Gründe nicht früher verkaufen, bevor man sich nicht wirklich eine solche gleiche Realität gesichert hat, in welcher man sowol die Cabinete als auch die Einrichtung für Lehrmittel, Hilfsbücher, Handbibliotheken u. s. w. unterbringen kann. Wer die Bedürfnisse einer modernen Universität kennt und weiß, was für Bethätigung seitens des Lehrkörpers und der Universitätshörer nothwendig ist, welchen Raum die Demonstrationen für die Hörer und die Uebungen der Studirenden erfordern, wird wohl begreifen, daß, wenn zwei große Realitäten dafür gewidmet sind, man mit einer allein nicht das Auslangen finden kann.

Ich spreche daher zunächst den dringenden Wunsch an die Regierung aus, nicht ohne Einvernehmen mit der Universität vorzugehen und die für die Stiftung der Universität gewidmeten Fundationsgründe nicht zum Baue zu verwenden; denn so war die Widmung, die kaiserliche Entschließung nicht gemeint. Ich bin in dieser Sache sehr gut unterrichtet und könnte den Inhalt der Ministerialberathungen, welche unter den Ministern v. Taaffe und Freiherrn v. Hye gepflogen wurden, welcher beim Ministerium Taaffe durchgesetzt hat, daß der Antrag an Seine Majestät so gestellt worden ist, wie er gestellt wurde. — Ich könnte Alles das mittheilen, will aber mit Rücksicht darauf, das ich nicht zu den Universitäten spreche, in diesem Punkte mir genug gesagt sein lassen.

Was nun aber die in Rede stehenden Bibliotheken anbelangt, so ist es eine ernste und wichtige Sache, daß dieselben, wie ich schon erwähnt habe, nicht nach den Principien der Unwissenschaftlichkeit, sondern nach den Principien der Wissenschaftlichkeit eingerichtet

werden, und es ist daher schon die Frage, was aufgenommen werden soll, wie solche Bibliotheken geleitet, wie sie katalogisirt und der öffentlichen Benützung anheim gegeben werden sollen, von der größten Tragweite. Es können diese Studienbibliotheken bekanntlich auf dreifache Weise geordnet werden.

Die Uebersichtlichkeit der Katalogisirungen ist ja bekanntlich nach drei verschiedenen Systemen möglich. Es ist möglich, daß man eine Systemisirung nach Autoren vornimmt; es ist möglich, daß man eine Systemisirung nach Gegenständen oder nach realen Gesichtspunkten vornimmt, und es ist endlich eine dritte Form möglich, welche die in der modernen Zeit beliebte und sehr handsame Form ist, wo nämlich die Bibliothekswerke nach chronologischer Zeitfolge eingereiht und nur nach den Nummern der Katalogisirung dem Publicum zugänglich gemacht werden. Welches System man immer einführen will, bei jedem ist der Gesichtspunkt festzuhalten, daß man nicht eine parteiische Auswahl treffe, sondern daß man die Wissenschaft in ihrer Gesammtheit und ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt in den Bibliotheken unterbringt, und zwar aus dem Grunde, damit Diejenigen, welche der Wahrheit zustreben, sich unterrichten können, und selbst aus dem Grunde, daß Diejenigen, welche irgend eine Theorie widerlegen wollen, die Mittel in den Bibliotheken finden, um eine solche Theorie zu widerlegen. Es liegt also selbst im Interesse der Gegner der wissenschaftlichen Bestrebungen, daß die Bibliotheken voll und reich gefüllt werden. Würde man aber nach den Gesichtspunkten vorgehen, welche hier zur Geltung gebracht wurden, so müßte man alle naturwissenschaftlichen und philosophischen Werke, welche nicht auf dem rein theologischen Standpunkte stehen, verbrennen. Das kann aber der Zweck der Bibliotheken und ihrer Einrichtungen nicht sein. Es wird daher für die naturwissenschaftlichen, philosophischen und historischen Fächer zu sorgen sein und ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß es auch nothwendig sein wird, insbesondere für den patriotischen Sinn, durch die Aufnahme patriotischer Werke in diese Bibliotheken zu sorgen, denn ich bin der Meinung, daß nichts mehr der Erhebung eines Volkes und eines Staates dient, als die Kräftigung der Erkenntniß der Wahrheit und des patriotischen Sinnes. Diese beiden Principien, glaube ich, sollen durch die Bibliotheken gefördert werden und die Bibliotheken selbst sollen mehr, als es bisher geschehen ist, dem öffentlichen Besuche zugänglich gemacht und der öffentlichen Benützung freigegeben werden.

Es ist z. B. ein sehr beklagenswerther Umstand, daß selbst diejenigen Bibliotheken, die wirklich stark benützt werden, wie z. B. die der Wiener Universität, nur Kataloge haben, die nahezu schon dem Untergange anheimfallen, und daß man die größte Sorge haben muß, solche Kataloge zu benützen. An sämmtlichen österreichischen Bibliotheken ist nicht das Princip durchgeführt, welches man an den deutschen Universitäten und an den deutschen Bibliotheken findet, wo die Möglichkeit gegeben ist, durch Einsicht in die Kataloge sich eine Uebersicht über die ganze Literatur einer Sache zu verschaffen. Man tadelt so häufig, daß die österreichischen Gelehrten und die österreichischen Männer der Wissenschaft nicht so vielfach productiv sind. Man denke aber nur daran, in welcher Weise bei anderen Bibliotheken die Thätigkeit unterstützt wird und man wird leicht begreifen, warum wir in Oesterreich solche Mühe haben, um uns nur die Mittel für irgend eine Arbeit zu verschaffen, während man in den deutschen Bibliotheken, wenn man daselbst einen Gegenstand studiren will, sowohl in den Universitäts-, wie in den Stadtbibliotheken — ich verweise auf Heidelbeig und Frankfurt — sofort eine Uebersicht über die ganze Literatur des Gegenstandes erhält. Die große Schwierigkeit des Aufsuchens ist bereits durch die Scriptoren und Bibliothekare beseitigt und dadurch jedem Manne der Wissenschaft viel leichter gemacht, productiv zu werden, als in Oesterreich, ein Umstand, auf den ich die hohe Regierung dringend aufmerksam mache und daher bitte, mit den Dotationen nicht zu sparen, damit die Einrichtungen so getroffen werden, daß Jeder, der eine Bibliothek besucht, in kürzester Weise sich eine Uebersicht über das gesammte Wesen der Bibliothek und die Literatur eines Gegenstandes verschaffen kann. Denn Eines ist gewiß, die Erleichterung der Arbeit der Wissenschaft ist auch einer der Zwecke der Bibliotheken. Es sollen die Bücher nicht bloß dastehen, sondern sie sollen auch leicht zugänglich gemacht werden, und Männer, welche Forschungen unternehmen wollen, sollen durch die Bibliotheken Erleichterung finden, nicht aber, wie es heutzutage bei uns selbst in Wien ist, wo wir beispielsweise nur eine Bibliothek haben, welche leicht zugänglich ist, während man bezüglich der zweiten großen Bibliothek gar nicht weiß, was sie hat und die dritte und vierte gar nicht zugänglich ist. Vor diesem Schicksale möchte ich die Studienbibliotheken bewahrt haben und stelle daher diesbezüglich das dringende Ersuchen, es möge dafür gesorgt werden, daß in allen Bibliotheken gute Regesten angelegt, daß die Katalogisirungen und die Bücher dem Publicum leicht zugänglich gemacht werden.

Wenn heutzutage Einer kommt und nicht vom Fache ist, so kann er, mit Ausnahme der Universitätsbibliothek, keine Einsicht in den Katalog nehmen. Wie soll er da die Möglichkeit haben, irgend Etwas zu schreiben? Die Wissenschaft ist frei. Das ganze Publicum, das ganze große Volk soll thätig sein. Heutzutage ist die Wissenschaft nicht mehr auf die Hochschulen beschränkt. Ein großer Irrthum ist es, in dem sich die Redner jener *(rechten)* Seite befinden, wenn sie glauben, daß nur die Universitäten die Wissenschaft vertreten. Heutzutage ist die Wissenschaft

Gemeingut des ganzen Volkes, und es gibt sehr viele Gelehrte, welche nicht Universitäts- oder Hochschulstellen einnehmen. Das ganze Publicum und die geistigen Kräfte des Volkes sollen mitthätig werden und sie können es nur in Bibliotheken, sie können es nicht, wenn sie gezwungen sind, die nöthigen Bücher aus eigenen Mitteln anzuschaffen.

Man sehe nur einmal nach, welche Schwierigkeiten in Oesterreich hinsichtlich der Anschaffung der Bücher bestehen. Unsere ganze Praxis der Justiz und Verwaltung leidet darunter, daß der Gehalt unserer Beamten nicht so groß ist, daß sie sich eine genügende Bibliothek anschaffen können. Man hat die wenigen Handbücher, die unmittelbar zum praktischen Gebrauche nöthig sind, die übrigen kann man sich nicht anschaffen, oder nur einzelne, welche aus Dotationen, die dem einen oder anderen zur Verfügung stehen, angeschafft werden können. Sind nun solche Bibliotheken vorhanden, erhöht man ihre Dotationen und richtet sie gut ein, dann werden sie auch einen viel größeren Nutzen bringen, als dies bisher der Fall war. Dieser Gegenstand betrifft uns Alle gemeinsam, von dieser wie von der anderen Seite, und ich plaidire für diese Bibliotheken nicht allein im Interesse unserer Wiener Universität, ich plaidire auch für die Bibliotheken von Prag, von Graz, von Lemberg, überhaupt für alle, und es wird überall Früchte bringen, wenn man diesem bisher vollständig vernachlässigtem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwendet. Dann wird der Gedanke zum Durchbruche kommen, daß die Wissenschaft die Autorität fördert, weil sie die Einsicht hebt und den menschlichen Geist als denjenigen erkennen läßt, der selbst weiß, daß er eine Ordnung einhalten muß, daß er mit Ueberzeugung sich der Ordnung fügt und seine Freiheit mit der Ordnung des Staates und der Entwicklung des Volkswohles zu vereinigen weiß. Dieser Gedanke wird dann die Bibliotheken als Mittel der Wissenschaft überhaupt mitfördern. Denn die höchste Autorität, der gedient werden soll, ist die Wahrheit, und der Wahrheit gehört die Zukunft, und mit Rücksicht darauf, daß die Wahrheit die höchste Autorität ist, und in diesem Hause der Wahrheit das Zeugniß gegeben werden soll gegenüber einzelnen Erörterungen, die doch nicht genau sind, möchte ich denn doch anführen, daß es eine Thatsache und wissenschaftliche Ueberzeugung ist, daß die Conflicte, die in der Geschichte irgendwo entstehen, nicht so plötzlich hervortreten, daß sie gewöhnlich eine gewisse geschichtliche Entwicklung haben, daß sie von kleinen Punkten anfangen, bis auf einmal der klaffende Spalt sichtbar wird, und häufig, ja gewöhnlich ist die Schuld nicht bloß auf der einen Seite, sondern auch auf der zweiten, wenn solche Conflicte zu Tage treten, wie sie hier zur Erörterung gekommen sind.

Ich kann nicht genug bedauern, daß man es unternommen hat, die Bestrebungen der Wissenschaft — das gehört auch noch hier zu den Bibliotheken, denn die Bibliotheken fördern die Wissenschaft, — daß man es unternommen hat, die Männer der Wissenschaft mit Attentätern, mit Anarchisten, ja mit Meuchelmördern in eine Parallele zu stellen und im hohen Hause kein officielles Wort dagegen gefunden wurde, während Derjenige, der ein Wort zur Richtigstellung sagen wollte, sofort das Damoklesschwert der Wortentziehung empfinden mußte. Wenn ich nun der Wahrheit die Ehre gebe, damit die Autorität der Wahrheit gelte, so sage ich, in diesen Bibliotheken sollen nebst den naturwissenschaftlichen auch historische Werke stehen, es sollen auch die Gesetze des Reiches und Landes darin stehen, es sollen auch die Verhandlungen dieser Körperschaft darin stehen, es soll auch der Patriotismus durch diese Werke gepflegt werden, und wenn dieselben darin stehen, dann wird man in diesen Werken finden, daß nicht Alles so wahr ist, wie es in den Erörterungen hervorgehoben erscheint. Man wird finden, daß Manches sehr schief dargestellt worden ist, und sollte es sich einmal ereignen, daß irgend Jemand eine historische Darstellung dieser Ereignisse macht, und daß in Zukunft vielleicht noch irgend Jemand sich um diese Debatten interessirt, was ich nicht weiß, weil sie ja eigentlich doch nur ein Auswuchs unserer parlamentarischen Thätigkeit sind, dann möchte ich allerdings glauben, daß er dann finden wird, daß wir in Oesterreich in manchen Sachen noch empfindlicher sind, als man es im Auslande ist. Ich z. B. habe es so schwer empfunden, daß mir gestern das Wort entzogen worden ist, daß ich die ganze Nacht nicht geschlafen habe. *(Heiterkeit.)* Es ist das eine österreichische Tugend, meine Herren, wenn wir es noch empfinden, daß auf irgend ein Recht, welches wir für beeinträchtigt halten, zu verzichten, uns schwer fällt. *(Sehr gut! links.)* Es ist auch eine österreichische Tugend und eine Tugend der österreichischen Studenten, daß sie es schwer empfinden, wenn man ihre Ehre allgemein angreift, wo vielleicht nur Einzelne ein Verschulden trifft.

Es hat in der Studentenschaft sehr schmerzlich berührt, als seinerzeit in der Disciplinaruntersuchung und in den diesfälligen Erörterungen gleich allgemeine Beschuldigungen, und daß so vielfach Pauschalverurtheilungen vorgekommen sind.

Ja, meine Herren, wenn Einer in diesen Bibliotheken studiren würde, so würde er finden, daß seinerzeit der päpstliche Legat Arnold bei der Belagerung von Bezier, als man eine aus Katholiken und Waldensern gemischte Bevölkerung fand und er gefragt wurde: „Ja, Herr, was sollen wir thun, es sind auch Katholiken da", gesagt hat: „Schlagt sie alle todt, der Herr wird die Seinigen schon erkennen". *(Heiterkeit links.)* Eine solche Generalisirung der Beschuldigung ist der Wahrheit zuwider, und wenn diese Thatsachen geschichtlich dargestellt werden, so wird man finden, daß es unwahr ist, daß die Wiener Studentenschaft

in ihrer Totalität, ja etwa nur eine große Mehrheit derselben an diesen Excessen theilgenommen oder sie gebilligt habe. Massenversammlungen fanden allerdings statt, weil Inscriptionen vorgenommen wurden, aber der Tumultuanten war eine bedeutend kleinere Zahl. Es ist ferner zu constatiren, und der Betreffende wird dies in dieser historischen Darstellung auch finden, daß in Bezug auf den sogenannten Wagner-Commers sofort eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden ist; aber nicht bloß das, es wurde auch eine gerichtliche Untersuchung gepflogen. Diese hat aber nichts herausgestellt. Ich kann das umsomehr betonen, als ich als Referent des Schulwesens im Lande Niederösterreich die Aufgabe hatte, die ganzen Proceßacten durchzustudiren, und zwar in Bezug auf einen bei diesem Commerse anwesend gewesenen Professor, der im österreichischen Landesdienste stand.

Ich habe auch den ganzen Proceß durchstudirt, und es ist nicht eine Beschuldigung nachgewiesen gewesen, und der Gerichtshof hat auch aus diesem Grunde die Einstellung des Verfahrens beschlossen. Es ist also zu begreifen, daß die Studentenschaft durch die stattgefundenen Relegationen erregt worden ist. Es ist in den Erörterungen von dem Parlamente soviel gesprochen worden. Ich will nicht darauf eingehen, was im niederösterreichischen Landtage vorkam, aber Thatsache ist es, daß in einer aggressiven Weise vorgegangen worden ist, daß man nicht bloß einen etwa vorhandenen Irrthum nachzuweisen versuchen wollte, sondern daß man gleich mit der verletzenden Behauptung ungerechter Behandlung und — wie natürlich vorausgesetzt werden mußte — mit Wissen vollzogener Ungerechtigkeit vorgegangen ist, daß man sich sogar soweit verstiegen hat, daß man auf der Stadt Wien die Worte lesen könnte: „Lasciate ogni speranza voi que entrate“, die Worte, die über der Hölle Dante's stehen; und als man den betreffenden Redner darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese Charakterisirung denn doch nicht ganz am Platze sei, so hat er gemeint, Citate werden nicht immer im wörtlichen Sinne genommen. Ich glaube, daß, wenn man Werke studirt, um sie zu citiren, man sie so citiren soll, wie sie gebraucht worden sind, und ich würde diesen Rath auch Denjenigen, die Bibliotheken benützen wollen, mit auf den Weg geben. *(Sehr gut! links.)*

Es ist ferner von der Promotion gesprochen und erwähnt worden, daß es dem Rector nicht möglich war, die Promotion im öffentlichen Saale vorzunehmen, sondern daß er genöthigt war, in einer kleineren Kammer sich aufzuhalten und von dort nach Hause zu gehen.

Nun, meine Herren, die Version an der Universität, welche in dieser historischen Darstellung stehen könnte, wird Ihnen constatiren — wenigstens wurde es an der Universität allgemein so gesagt, — daß Studenten deutscher und čechischer Nationalität anwesend waren, und als der betreffende Professor, beziehungsweise Herr Rector kam, jene slavischer Nationalität ihren Glückwunsch Na zdar! riefen, in Folge dessen die Gegenrufe Pereat entstanden. Diese zwei Rufe haben also eine historische Reihenfolge *(Heiterkeit links)*, und diese Reihenfolge ist von großer Bedeutung, weil der zweite Ruf nur eine Antwort auf den ersten war, und man nicht Diejenigen, die den zweiten Ruf ausstießen, als Anreger des ersten erklären darf *(Heiterkeit links)*, denn das ὕστερον πρότερον ist, wie jeder, der philosophische Werke studirt, wissen wird, ein schlechter Schluß. *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Es wurde auch von der Adresse des Lehrkörpers der Universität gesprochen und behauptet, es habe die Corporation da gesprochen. Auch das ist nicht richtig. Wer die Universitätskataloge in diesen Bibliotheken studiren wird *(lebhafte Heiterkeit)*, wird finden, daß der Lehrkörper der Universität aus ordentlichen und außerordentlichen Lehrern besteht, und wer die Universitätsgesetze studiren wird, wird darin finden, daß bloß die Ordinarii zu Rectores ernannt werden dürfen, und wenn daher eine Adresse unterfertigt wird, wo die Ordinarii unterschrieben und die Extraordinarii und die Privatdocenten gar nicht, so ist das nicht eine Emanation der Universität als solcher, sondern eine Erklärung derjenigen Männer, welche durch das Gesetz das Recht hätten Rectores zu sein und die die Empfindung haben, was einem Rector geziemt, und das Bewußtsein, wie der Rector einer deutschen Universität, was wohl hoffentlich doch noch die Universität Wien ist, im öffentlichen Leben sich benehmen soll *(lebhafter Beifall links)*, und wenn die ordentlichen Professoren der Facultäten hier eine Erklärung abgeben, so ist das eine Erklärung derjenigen Männer, welche nicht bloß einen Anspruch, sondern ein Recht auf das Rectorat haben und daher vor dem Volke öffentlich zu constatiren berechtigt und sittlich verpflichtet sind, ob sie die Haltung des damaligen Rectors wirklich als im Sinne des Rectorates der Wiener Universität eingenommen erachten. *(Bravo! Bravo! links.)* Denn der Vorgang im niederösterreichischen Landtage war ein derartiger, daß selbst Anhänger der clericalen Partei mit dem betreffenden Redner nicht stimmten, sondern daß er allein stand und von seiner eigenen Partei im Stiche gelassen wurde. Es muß also seine Haltung nicht eine gar so unbefangene gewesen sein.

Es wurde ferner gesagt: Ja der Dekan Demelius hat damals an die Studenten eine Ansprache gehalten.

Es ist wahr, solche Ansprachen werden ohne vorherige Ueberlegung, ohne Meditation gehalten

in einer Form, durch welche man am raschesten beruhigen zu können glaubt. Dem Professor Demelius ist es gelungen, im vorigen Jahre auf die kürzeste Weise die Demonstrationen abzuschließen und sein Verdienst, das er sich in dieser Richtung erwarb, darf nicht geleugnet werden. Ich bin überzeugt, wenn der Herr Abgeordnete Greuter die Studenten mit seiner Rede hätte beschwichtigen wollen, er würde die Excesse nicht so rasch als Professor Demelius beigelegt haben. *(Heiterkeit links.)*

Es wurde auch auf die Mittheilungen auswärtiger Blätter hingewiesen. Ich setze voraus, daß nicht alle ausländischen Blätter in diese Bibliothek aufgenommen werden dürften *(Lebhafte Heiterkeit links)*, es ist aber wünschenswerth, daß bibliographische Werke und vielleicht auch ein Conversationslexikon darin Aufnahme finden *(Erneuerte Heiterkeit links)*, und wenn Jemand darin auch von den Agitationen gegen den Rector lesen wird, die von der ganzen Universität aufs tiefste bedauert wurden, was ich hier öffentlich zu constatiren mich für verpflichtet erachte, so wird er darin finden, daß der Chefredacteur desjenigen Blattes, welches den heftigsten Artikel gegen Professor Demelius brachte, nämlich die „Neue Preußische", oder sogenannte „Kreuzzeitung", ein Schwager des Hofrathes Maaßen ist *(Hört! Hört! Heiterkeit links)*, und er wird sich dabei vielleicht einige Gedanken machen und sich nach den wissenschaftlichen Grundsätzen über die Beurtheilung der Provenienz auch ein Urtheil über die Provenienz dieser Artikel bilden können *(Sehr gut! links)*, denn für den Forscher ist nicht bloß wichtig zu wissen, wohin eine Sache geht, sondern auch woher sie kommt.

Es ist noch für das heurige Jahr eine sehr wichtige Sache zu constatiren. Die Universität konnte, wie aus der Rede des Herrn Abgeordneten Greuter hervorgegangen ist, nicht mit der Inauguration des Rectors, wie es sonst Sitte ist, eröffnet werden, und zwar sagt der Herr Abgeordnete Greuter hierüber wörtlich nach dem stenographischen Protokolle vom 18. März *(liest)*: „Es begreift sich, daß der abtretende Rector, weil er ein Mann von Charakter ist, es nicht über sich bringen konnte, einem solchen Manne noch die Insignien der Universität persönlich zu übergeben." Dies wird man nun auch zu lesen finden, wenn man die parlamentarischen Berichte in diesen Bibliotheken liest *(Lebhafte Heiterkeit)*, und man wird sich wundern, daß ein Rector einer Universität den Muth hat, zu sagen, er halte es unter seiner Würde, seinem Nachfolger die Insignien zu übergeben. Sind denn die Insignien sein Eigenthum? Functionirt er als Rector wie ein Privatmann, oder in einer öffentlichen Stellung, in einer ihm anvertrauten Function? Wenn er die Insignien nicht übergeben will, muß er seine Stelle niederlegen; davon aber, daß er seine Stelle niedergelegt hätte, wurde nichts gehört. Die Function aber verweigern und die Stelle behalten, steht im Widerspruche mit dem öffentlichen Rechte *(Bravo! links)*, und das öffentliche Recht soll auch ein Gegenstand in diesen Bibliotheken sein. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Als die Vorträge an der Universität begannen, mußte aus dem Grunde, weil keine Inauguration stattfand, jeder Professor isolirt für sich seine Vorlesungen eröffnen, und da war es Bedürfniß des Herzens und lag auch im Geiste der Wissenschaft, einige Worte an die Studirenden zu richten.

Es wird an der hiesigen Universität zwar häufig auf die Lectüre der Literatur verwiesen, man weist die Studenten an, die Vorträge in den Bibliotheken *(lebhafte Heiterkeit)* durch Lectüre zu ergänzen, aber ich kann Sie versichern, daß man keine Politik treibt und so wird es von Allen gehalten. Als nun das neue, durch die munificente Entschließung Seiner Majestät und des Reichsrathes prachtvolle, durch den genialen Ferstel erbaute Universitätsgebäude seiner Bestimmung übergeben wurde, war es natürlich, daß man seinen Gefühlen Ausdruck gab und ein jeder Professor mit wenigen Worten eine kleine einleitende Betrachtung über den Ruhm des Hauses und der Wissenschaft und den Ernst seiner Aufgabe vorbrachte. Auch Herr Professor Maaßen hielt eine solche Ansprache, und es circulirt an der Universität die Version, daß diese Rede die erste Veranlassung war zu dem Wiederaufleben der Tumulte; denn in dieser Ansprache wurde auf die Vorgänge im vorigen Jahre hingewiesen und darüber ein öffentlicher Tadel ausgesprochen. Infolge des Unterbleibens der Inauguration herrschte begreiflicherweise in der Studentenschaft Unruhe und Aufregung; es wurde hin- und hergeredet, und man konnte befürchten, daß irgend ein Verdruß entstehen werde. Wenn nun irgend Jemand in einer solchen Stimmung es unternimmt, selbst damit zu beginnen, was er vermieden wissen will, so kann er nicht einfach sagen, die Anderen hätten allein provocirt. Dies ist die circulirende Version, ich weiß nicht, ob sie genau ist; ich war nicht dabei, ich habe sie nur gehört. Jedoch wird es Sache der Disciplinaruntersuchung sein, die wird die Sache genau sicherstellen und hoffentlich wird in Zukunft Einsicht in dieselbe gewährt sein, so daß man die Vorgänge in historischen Arbeiten darstellen kann und vielleicht die Darstellung auch in den Bibliotheken findet. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich hätte nun geglaubt, daß diese Vorgänge abgeschlossen seien. Die Universität hat dieselben tief bedauert und die Professoren haben sich mit größter Energie, Aufopferung und persönlicher Intervention bei der Studentenschaft bemüht, daß diese Demonstrationen, die zu verdammen sind und auch von dem größeren Theile der Studentenschaft verdammt

wurden, ihr Ende finden. Sie haben auch ihr Ende gefunden.

Ich kann Ihnen eine Thatsache mittheilen, um Ihnen zu zeigen, daß man die Studentenschaft nicht so pauschaliter verwerfen soll. Ich gehöre nicht zu Denen, die Popularitätshascherei treiben oder verletzen. Ich suche objectiv zu sein im Parlament, sowie überall, denn ich halte es für eine sittliche Verpflichtung, die Wahrheit als die einzige Richtschnur im öffentlichen Leben zu nehmen. *(Beifall links.)* Die Studenten an der Universität in Wien, die man als so undisciplinirte, als so jede Autorität mit Füßen tretend erklärt, stehen vor jedem Professor auf, der in den Hörsal hineintritt und bleiben respectvoll stehen, bis er sich selbst niedersetzt, um dann erst Platz zu nehmen. Was will man denn mehr? Sollen sie vielleicht Byzantinismus treiben, was seiner Zeit Professor Lorenz so sehr in seiner Rede verpönt hat, die man auch in der Bibliothek finden kann. *(Heiterkeit links.)* Die Professoren haben an jenem Tage, an dem die stärksten Excesse gefürchet wurden, sich verabredet, die Vorlesung zu verlängern, und ich kann es hier öffentlich erklären: ich selbst habe daran theilgenommen; wir haben nach der Vorlesungsstunde die Studentenschaft zurückgehalten und haben mehr als eine Viertelstunde über die Zeit gelesen. Die Studenten sind in den Hörsälen geblieben und nicht einer ist z. B. aus meinem Hörsal aufgestanden, um an den Demonstrationen theilzunehmen, und das ist in anderen Collegien auch geschehen.

In dieser Weise und überall haben sich die Studentenschaft und die Professoren bemüht, die Affaire niederzudrücken, und es ist eine öffentlich bekannte Thatsache, was man auch in dem geschichtlichen Werke wird lesen können, wenn es geschrieben wird *(Heiterkeit links)*, daß die deutsche Studentenschaft ihr Ehrenwort eingesetzt hat, dahin zu wirken, daß keine Excesse mehr geschehen. Um so bedauerlicher ist es, daß in dieser Art und Weise, in dieser Form diese Sache hier wieder aufgewärmt wurde, denn junge Leute sind am Ende doch immer junge Leute und haben nicht immer diese Ruhe, wie man sie mit 50 und 60 Jahren gewinnt. Ich habe aber die Ueberzeugung, daß durch diese Darstellungen, wie sie hier gebracht wurden, Niemand irregeführt werden wird. Sie sind einseitig, sie sind nicht vollständig und in manchen Richtungen unrichtig. Ich bin nicht in der Lage Alles zu ergänzen, weil ich nicht im Detail dabei betheiligt war, aber was an der Universität im Allgemeinen vorgekommen, das kenne ich, das habe ich Ihnen zu charakterisiren gesucht und ich bin überzeugt, daß weder diese Verunglimpfung der Wiener Universität, noch diese Besudelung der Männer der Wissenschaft überhaupt, indem sie sogar mit Attentätern in Verbindung gebracht worden sind, der Wissenschaft einen Eintrag thun oder die Ehre der Wiener Universität ernstlich beinträchtigen werden.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links; Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Präsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht, Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Hohes Haus! Es gibt mir nur der erste Theil der Rede des Herrn Vorredners Anlaß, einige Worte zu sprechen. Der Herr Vorredner hat der Unterrichtsverwaltung den Wunsch nahegelegt, daß bezüglich der Vorsorge, welche für die Herstellung der physiologischen und anatomischen Lehrkanzel an der Universität getroffen werden soll und getroffen werden muß, die Universität bezüglich der Verwendung des Platzes des früheren Reichsrathsgebäudes, welcher durch Allerhöchste Entschließung „für Unterrichtszwecke" gewidmet ist, bevor eine Verfügung getroffen wird, gehört werde. Der Herr Redner hat diesen Wunsch mit dem Beifügen ausgesprochen, daß nicht im Widerspruch mit dem Gutachten der Universität vorgegangen werden möge. Es ist mir sehr angenehm, dem Herrn Vorredner versichern zu können, daß ich seinen Wunsch nicht nur nicht außer Betracht lassen werde, sondern demgemäß bereits vorgegangen bin, indem ich die Universität bereits über den Gegenstand vernommen habe. Und es ist mir weiters sehr angenehm, ihn versichern zu können, daß ich mich mit der Universität diesbezüglich in keinem Widerspruch zu befinden hoffe. Die Universität wünscht eine vollkommen ausreichende Localität für das physiologische und anatomische Institut zu gewinnen. Die ausreichendste und beste Unterbringung ist natürlich nicht immer jene, welche die theuerste ist.

Auf dem Platze, welcher jetzt der Unterrichtsverwaltung zur Verfügung steht, wäre sie eine sehr theuere, vielleicht die möglich theuerste, weil der Platz außerordentlich kostspielig und es nicht thunlich ist, dort ein anderes als ein Monumentalgebäude aufzuführen. Das sind die Erwägungen, welche, wie ich höre — denn ämtlich liegt mir noch nichts vor — auch in dem Gutachten der Universität zum Ausdrucke kommen werden und welche sich die Unterrichtsverwaltung gegenwärtig halten wird. Die Unterrichtsverwaltung begrüßt mit großer Befriedigung, daß sie überhaupt durch den Besitz oder durch Verwerthung dieses durch Allerhöchste Entschließung Unterrichtszwecken zugewendeten Platzes in die Lage gekommen ist, schon in nächster Zukunft für dieses große Bedürfniß beider Institute Vorsorge treffen zu können, und glaubt damit den Abschluß machen zu dürfen für die gewiß nach allgemeiner Anerkennung großartigen Bauten, welche für die Universität und auch insbesondere für die Lehrfächer der Anatomie in Wien in letzter Zeit geschaffen wurden! *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Jireček:** Ich habe nur wenige Worte beizufügen. Ich war einigermaßen im ersten Augenblicke verblüfft, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl die Bibliotheken streichen zu wollen erklärte, aber ich kam bald darauf, daß ich ihm etwas zugemuthet hatte, was er einzuführen nicht gewillt ist.

Was er sonst besprach, ist eine Sache, die mit dem gegenwärtigen Gegenstande nicht ganz zusammenhängt. Nur das Eine möchte ich nicht unberührt lassen: Er hat behauptet, daß auf der rechten Seite des hohen Hauses die Pflege der Wissenschaft nur der Universität zugewiesen werden wolle. Das, meine Herren, ist ein großer Irrthum. Ich erinnere daran, daß speciell in Böhmen der Kampf der außerhalb der Universität stehenden Gelehrten seit dem 14. Jahrhundert gegen das Zunftwesen der Universitäten und die Ausschließung Nichtzünftiger von der Pflege der Wissenschaft gerichtet war.

Ich erinnere an die Worte, welche in dieser Beziehung der berühmte Philosoph Thomas von Štítný wiederholt gesprochen hat. In Bezug auf unsere verehrten Genossen aus Polen muß ich dasselbe bemerken.

Im polnischen Volksstamme war immer das Streben vorhanden, die Wissenschaft zu pflegen, nicht nur auf den Universitäten, sondern auch außerhalb derselben. Glücklich das Volk, welches Männer hat, die über hinlängliche Mittel verfügen, um sich der Wissenschaft ganz widmen zu können, ohne dem Lehrverbande anzugehören. Wir sind leider nicht in der Lage, den Engländern und Franzosen nachzukommen in demjenigen, was sie auf diesem Gebiete geleistet haben.

Was die heurige Kuchelbader Affaire betrifft, nämlich die Maaßen-Geschichte, so schweige ich darüber ebenso, wie ich im vorigen Jahre auch über die Kuchelbader Affaire geschwiegen habe.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den im Erforderniß Capitel 9, Titel 16 „Studienbibliotheken" angesetzten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen zum Titel 17: „Industrielles Bildungswesen".

Specialberichterstatter **Jireček** *(liest)*:

„Industrielles Bildungswesen.

Erforderniß: Capitel 9, Titel 17.

	Ausgaben: Ordentliche	Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Gewerbliche Schulen	1,020.000	. . . .	. . . .
Bau und Einrichtung des Gebäudes der Probiranstalt für Gewehrläufe in Ferlach	. . . .	. . . .	3.000
Baubeiträge	. . . .	500	. . . .
Annuitäten	. . . .	5.425	. . . .
Miethzinse	. . . .	3.465	. . . .
Einrichtung und Unterrichtserfordernisse	. . . .	. . . .	44.500
Subventionen	. . . .	3.000	. . . .
§. 2. Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens	83.000	. . . .	. . . .
§. 3. Commercielle Schulen	17.800	. . . .	. . . .

und in der Bedeckung:

Capitel 9, Titel 11.

	Ordentliche Einnahmen:
§. 1. Gewerbliche Schulen	26.300
§. 2. Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens	500"

Präsident: Ich eröffne die Debatte. In derselben haben sich zum Worte gemeldet und zwar: contra die Herren Abgeordneten Tilšer, Löblich, Dr. Weitlof, Dr. Ritter v. Kraus, Matscheko, Dr. Exner; pro die Herren Abgeordneten Dr. Mikyška, Wiesenburg, Dr. Vitezič.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Tilšer.

Abgeordneter **Tilšer:** Hohes Haus! Als ich bei der Verhandlung über die Centralleitung des Unterrichtsministeriums einen Resolutionsantrag einbrachte, hatte ich die Absicht, zu dem bereits damals Gesagten bei dem Titel 17 „Industrielles Bildungswesen" noch einige sachliche Gründe für diesen Resolutionsantrag beizufügen und besondere Vorschläge näher zu beleuchten.

Ich habe seither meine Absicht geändert und werde mich heute nicht auf jene näheren Auseinandersetzungen einlassen. Das Drängen, die Eile, mit welcher gegenwärtig hier über die wichtigsten Gegenstände verhandelt werden soll *(Abgeordneter Wiesenburg: Leider!)*, läßt ohnehin keine Resultate diesbezüglicher Anregungen erwarten.

Ich hätte geglaubt, daß, wenn das hohe Abgeordnetenhaus bei einem so wichtigen Gegenstande, wie es das gewerbliche Bildungswesen ist, in den früheren Jahren der Regierung gewisse Vollmachten einräumte und die Regierung von diesen Vollmachten in ausgiebigem Maße Gebrauch macht, es doch die Pflicht des Parlamentes ist, sobald dieser Gegenstand auf die Tagesordnung kommt, selben einer eingehenden Würdigung zu unterziehen.

Ist das Vertrauen des Abgeordnetenhauses in dem Sinne ausgenützt worden, im welchem es gegeben war? Hat man den Zielen auf den Wegen nachgestrebt, auf welchen sie eigentlich zu erreichen wären? Oder sind vielleicht die Wege verfehlte, irrige?

Meine Herren! Nicht nur um die finanzielle Seite, um die eingestellte Summe für das gewerbliche Bildungswesen, obgleich sie bereits über eine Million Gulden beträgt, handelt es sich, sondern auch um die didaktische Seite, um die Art der Mittel, mit welchen man das Ziel zu erreichen bestrebt ist.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat neulich bemerkt, daß von Seite der Schweiz unser gewerbliches Bildungswesen als ein solches dargestellt wird, welches als ein Muster nachzuahmen wäre. Dieses Urtheil wäre wohl für mich nicht maßgebend. Solange meine Gründe nicht abgeschwächt werden, so lange muß ich bei meinen Anschauungen verharren.

Wenn ich also heute doch wenigstens eine kurze Zeit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehme, um meinen Bedenken in der angedeuteten Angelegenheit Ausdruck zu verleihen, so glaube ich hiermit wenigstens einen Theil meiner Pflicht erfüllt zu haben. Werde mich so kurz als möglich fassen, hauptsächlich um darzuthun, daß das industrielle Bildungswesen, welches als etwas Neues bezeichnet zu werden pflegt, dem Inhalte nach nichts Neues enthält, und neben manchem Guten viele große principielle Mängel in sich birgt.

Meine Herren! Das gewerbliche Unterrichtswesen, welches heuer zum ersten Male im Staatsvoranschlage als ein einheitliches Ganzes im Verwaltungsgebiete des Unterrichtsministeriums aufgenommen wurde, wird seit einer Reihe von Jahren, seit einem Decennium, wie Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister ganz richtig hervorhob, allgemein als ein ganz neues bahnbrechendes System dargestellt und betrachtet. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat in der Sitzung am 18. d. gegen die Bedenken, welche gegenüber der bisherigen Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens ausgesprochen worden sind, eine Lanze eingelegt und gesagt *(liest)*:

„Es ist das Gewerbeschulwesen eine Gestalt für sich in dem allgemeinen Rahmen des Unterrichtswesens, und es hat das Eigenthümliche, daß es für uns namentlich außer der Wichtigkeit und Bedeutendheit, die ihm im ganzen öffentlichen Leben innewohnt, auch den Charakter der vollkommenen Neuheit an sich trägt, denn zehn Jahre, die Periode, seit welcher in Oesterreich das Gewerbeschulwesen mit Energie betrieben wird, sind eine zu kurze Frist, um von einer Institution sagen zu können, sie sei wirklich in das rechte Geleise eingeführt und entspreche dem zuversichtlich erwarteten Erfolge."

Meine Herren! Wenn man diese Worte liest, so weiß man nicht, ob dies die Ueberzeugung Seiner Excellenz des verantwortlich sein sollenden Unterrichtsministers oder aber die Ueberzeugung des unverantwortlichen Referenten ist; ich muß mich selbstverständlich an Seine Excellenz halten. Wenn Seine Excellenz der Herr Minister behauptet, es sei in den Organismus des Unterrichtswesens eine neue Gestalt eingeführt, so fühlt man sich leicht verleitet, anzunehmen, daß diese Gestalt etwas Selbstständiges, organisch Lebensfähiges sei, unabhängig von jener oder von dieser Institution des ganzen Organismus des Unterrichtswesens. Man sollte glauben, daß es sich mit dem gewerblichen Bildungswesen etwa ähnlich verhalte, wie mit der Einführung einer Lehrkanzel für Elektrotechnik in allerjüngster Zeit in den Unterricht der technischen Hochschule.

Hier ist factisch eine neue Errungenschaft vorhanden, man hat neu entdeckte Gesetze und ihre Anwendungen zu verfolgen und da kann man freilich heute nicht wissen, zu welchen Resultaten noch die Verwendung dieses neuen Unterrichtsgegenstandes im Organismus des Unterrichtswesens führen wird. Sobald man aber von dem gewerblichen Unterrichtswesen spricht, drängt sich unwillkürlich, selbst wenn man demselben nicht näher steht, das Bedenken auf, daß man es mit etwas ganz Neuem, noch nie Dagewesenen zu thun habe.

Meine Herren! Es gibt in allen Fächern der Literatur eine Gattung Schriftsteller, welche, von dem Eifer beseelt, etwas Neues zu schaffen, unbekümmert um das, was vor und neben ihnen geleistet wurde, sich in ihre Zelle einschließend, irgend ein vielleicht sogar vorzügliches Werk zu Tage fördern, von dem sie glauben, daß sie damit etwas ganz Neues geschaffen haben, daß etwas Derartiges nie dagewesen.

Wollen wir bei dem gewerblichen Unterrichtswesen, wie es uns zur Beurtheilung vorliegt, nach den Kriterien der Neuheit forschen, so müssen wir natürlich fragen: Was ist der eigentliche Inhalt desselben; was für Ziele verfolgt es und mit welchen Mitteln; wie unterscheidet es sich von dem früher bereits

dagewesenen? Sie brauchen nur den Staatsvoranschlag einzusehen, und Sie finden dreierlei charakteristische Hauptgattungen von Unterrichtsanstalten: Staatsgewerbeschulen, Fachschulen und Fortbildungsschulen, welche im Vereine mit Zeichen- und Modellirschulen als etwas Einheitliches, Neues, selbstständig sein Sollendes zu behandeln sind. Geht man auf die einzelnen dieser bestehenden Schulen ein, so findet man da eine Staatsgewerbeschule in Wien für das Baugewerbe und die Maschinenindustrie, eine Staatsgewerbeschule in Salzburg für Baugewerbe und Kunstindustrie, eine Staatsgewerbeschule in Graz für Baugewerbe und Kunstindustrie, eine Staatsgewerbeschule in Prag für Baugewerbe und Maschinenindustrie u. s. w. Blickt man auf die Fachschulen hin, so sieht man Fachschulen für Spitzenklöppelei, für Holzindustrie, Goldschmiedeschule, und bei den Fortbildungsanstalten will man bloß den Volksschulunterricht mit Rücksicht auf das Gewerbe, dem sich dieser Lehrling oder Hilfsarbeiter zugewendet hat, weiterführen.

Da drängt sich denn unwillkürlich die Frage auf: Haben denn die Menschen, seitdem ihre Cultur begonnen, bis nun für das gewerbliche Bildungswesen so gar nichts Beachtenswerthes gethan, was wir benützen könnten?

Haben sie z. B. für die wichtigsten Baugewerbe nicht alle die nöthigen Gesetze aufgedeckt und derart zu verwenden gelernt, daß wir es uns anzueignen nöthig haben?

Wir finden ja schon bei den Aegyptern, Assyrern, Babyloniern so bewunderungswürdige Denkmäler der Baukunst. Sollten diese Völker solche Werke ausgeführt haben, ohne irgend einen gewerblichen Unterricht?

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat gewiß die Möglichkeit, Aegyptologen zu befragen, ob sich in den Papyrusrollen nicht etwa Regeln über die Art zu bauen oder vielleicht gar über die Organisation von Baugewerbeunterricht vorfinden.

Und das gebildete Volk der Griechen, welche es auch in der Baukunst so außerordentlich weit gebracht haben, daß wir heute noch vor den unübertroffenen Werken bewundernd stehen und sie in ihrer höchsten Vollendung nachzuahmen streben, das prachtvolle Haus, in dem wir hier versammelt sind, ist ja der sprechendste Beweis dafür — sollten die Griechen so gar nichts von dem gewerblichen Unterrichtswesen der Baugewerbe hinterlassen haben, was von uns aufgenommen worden wäre? Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat ja der griechischen Philologen so und so viel, welche auf diese Frage Antwort zu geben in der Lage wären, welche in den Schriften der größten Philosophen des griechischen Alterthums, eines Plato und Aristoteles gefunden haben würden, daß Aristoteles einen Hauptheil der Philosophie auf die verschiedenen Arten des menschlichen Wirkens ausdehnte. Dort würden wir vielleicht manche Grundsätze, welche für uns ebenso maßgebend sind, wie die Werke, welche die Griechen geschaffen, nachahmungswürdig finden. Und bei den Römern sollten auch da keine Spuren von der Art der Unterweisung zu finden sein. Ist ja doch Rom unter Augustus zu der großartigsten Prachtstadt umgewandelt worden und über die Erfordernisse der Bau- und damaligen, von dem unsern freilich sehr verschiedenen Maschinengewerbe, ist vielleicht doch manches enthalten, was uns zu richtigen Principien führt, die vielleicht mit den Principien des im verflossenen Jahre beschlossenen Reformprogrammes einige Aehnlichkeit haben. Meine Herren, in dem Buch des berühmten Architekten Vitruvius „de architectura libri decem“ finden wir, daß die wichtigste Bedingung für die Vorbereitung zum Baugewerbe ist, daß die Schüler der graphischen Darstellung mächtig sein sollen, was hiebei das Wesentliche ist.

Und unter den wichtigsten Grundsätzen, welche in jenem Reformprogramme aufgenommen worden, finden wir die Nothwendigkeit einer rationellen Unterweisung im geometrischen Zeichnen, welches als der Grundstock des Wissens für die verschiedenen Gewerbe zu betrachten sei, von welchem aus alle übrigen Werkthätigkeiten leichter zu regeln sein würden. Freilich gab Vitruvius auf die Frage, wie diese Darstellungen erhalten werden, die lakonische Antwort: cogitatione et inventione — durch Nachdenken und Erfinden. Das „Wie“ hat er freilich anderen Disciplinen überlassen, die er von Architekten in einem theilweise höheren Maße forderte, als es das bezeichnete Reformprogramm thut. Sollten ein Michel Angelo, ein Leonardo da Vinci, diese nicht bloß als Künstler erhabenen, sondern auch als Männer der Wissenschaft bewunderungswürdigen Heroen, nichts geschaffen haben, was unter die Grundsätze des Reformprogrammes gepaßt hätte?

Und der Deutsche Albrecht Dürer, der eine Unterweisung in der Messung mit Richtscheit und Zirkel verfaßt hat, ohne die kein rechter Werkmann sein und werden kann, sollte er nichs Brauchbares hinterlassen haben? Ein Philosoph der Gegenwart, der die verschiedenen Arten der menschlichen Werkthätigkeit zum Gegenstande seiner Forschung gemacht hat, sagt, daß die Menschen Vieles gekonnt und gekannt haben, ohne daß sie in die Einsicht ihres Wirkens gelangt sind.

Es ist dies der bekannte Dühring. Sollten wir vermuthen, daß vielleicht jetzt erst mit dem Programme, welches seit zehn Jahren in unserer Unterrichtsverwaltung bezüglich des gewerblichen Unterrichtes befolgt wird, und welches Seine Excellenz angetroffen und nur weiter zu vertreten sich entschlossen hat — denn es ist, die der Herr Abgeordnete Adámek schon bemerkte, ein Posthumus — daß factisch erst jetzt eine tiefere Einsicht in das Wirken erlangt worden, und daß die Mittel gefunden worden

seien, wie bei allen den Werkthätigkeiten des gewerblichen Unterrichtes das richtige Denken erleichtert worden, und die Gesetze entdeckt seien, nach welchen der Mensch die erfinderische Kraft leichter bethätigen kann.

In dem Reformprogramm der Unterrichtsverwaltung ist nichts von alledem. Was für die Förderung des gewerblichen Unterrichtes bisher durch die Schule ermöglicht wurde, datirt hauptsächlich von Monge, welcher seine Doctrin in die tiefsten Schichten der arbeitenden Classen verbreitet wissen wollte.

Bis zu Ende des vorigen Jahrhundertes, wo die Ausbildung für die verschiedenen Gewerbe in den einzelnen Zünften gepflegt wurde, wo der Steinmetz ebenso wie der Zimmermann und Maurer die Regeln ihrer Arbeit in ihren abgeschlossenen Werkstätten sich anzueignen hatten, wo jeder besonders mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die angestrebten Ziele zu erreichen sich bemühte, war von einem eigentlichen gewerblichen Unterrichtswesen keine Rede. Erst Monge, auf welchen der Ministerialreferent — der zu meinem großen Vergnügen heute gegenwärtig ist — bei der Inangriffnahme seines Programmes sich berufen hat, der große Mathematiker Monge war es, welcher gerade auf diesem Gebiete bahnbrechend geworden ist. Und wie? Ich kann wohl, ohne das ich mich in die Erklärung seiner Doctrin, die leider bisher auf unseren Universitäten keinen Eingang gefunden, näher einlasse, sofort Allen verständlich werden, indem ich die Baugewerbe des gewerblichen Bildungswesens als Beispiel noch verwende.

Sobald man findet, daß für den Maurer, den Steinmetz, den Zimmermann, den Tischler, den Schlosser, den Goldschmied und wie sonst sie alle heißen mögen, gewisse Gesetze bei allen ihren Arbeiten maßgebend sind, so wird man die Möglichkeit einer gemeinsamen vortheilhaften Unterweisung in diesen Normen als Basis einer Schule für Alle erkennen, der angehende Gewerbetreibende, dem man die Kenntniß dieser Gesetze beibringt, ist für die Ausübung mehrerer Gewerbe in gewissem Grade befähigt, die Anwendung muß, in der Schule gezeigt, in der Lehrerwerkstätte durch Uebung zur vollendeten Ausbildung gelangen.

Die Schule generalisirt, die Werkstätte specialisirt.

Wer eine solche schulmäßige Ausbildung hat für ein specielles Gewerbe, kann sich offenbar, wenn dieses eine Gewerbe schlecht ginge, nach den Umständen viel leichter zu einem zweiten entschließen.

Das Zunftwesen, welches ohne Schulunterricht gedacht, ein Hinderniß solcher vielseitigeren Ausbildung bildet, hat hiemit seine engumgränzte Berechtigung verloren.

Was Monge gefunden, ist eigentlich so nahe, daß man kaum begreift, wie so viele Jahrtausende vergangen sein konnten, bevor man auf diesen Grundgedanken gekommen ist.

Und solches findet sich bei den meisten Werkthätigkeiten der Gewerbe vor, wo es sich darum handelt, aus vorhandenen materiellen Objecten andere Artefacte zu bestimmten Zwecken in bestimmten Formen herzustellen.

Hier handelt es sich darum, daß man das allen derlei Werkthätigkeiten zu Grunde gelegte Gesetz erfaßt und zur Anwendung bringt.

Die praktischen Vortheile sind außer Zweifel; man kann anstatt besondere Unterweisungen in zehn Werkstätten in manchen Fällen vielleicht eine einzige Schule nöthig haben; diese könnte, mit guten Lehrkräften und vorzüglichen Lehrmitteln ausgestattet, gewiß Vorzügliches leisten.

Für das eigentliche Unterrichtswesen war mit Monge die endliche Grundlage geschaffen, und alle die Principien klar dargelegt, welche bei Organisirung gewerblicher Schulen zur Anwendung gelangen sollen. In dieser didaktischen Beziehung enthält das Reformprogramm des gewerblichen Unterrichtswesens gar nichts Neues. Ja, es läßt sich darthun, daß unter den Nachwirkungen der Lehre Monge, welche durch die École polytechnique zuerst dem technischen Wirken in weiterem Kreise in Frankreich dienstbar geworden, und zur Gründung der gesammten polytechnischen Institute, welche in erster Reihe auch berufen wurden, für das Bedürfniß der großen Industrie anderer Culturstaaten in großem Maßstabe Sorge zu tragen, die Hauptanregung gab, auch Institutionen vorgefunden werden von analoger Organisation, wie wir sie in den Anstalten des gewerblichen Unterrichtswesens vorfinden.

Meine Herren! Es wird in dem Reformprogramme für das gewerbliche Unterrichtswesen, welches auf Grund der Verwaltungsergebnisse des Jahres 1882 von Seite des Unterrichtsministeriums verfaßt wurde, darauf hingewiesen, als ob auf jene früheren technischen Institutionen gar keine Rücksicht genommen werden sollte. Welche Nachwirkungen die Ideen des großen Reformators Monge auf dem Gebiete des technisch-gewerblichen Unterrichtswesens im Königreiche Böhmen, wo der Boden für derlei Reformen bereits vorbereitet gewesen, geübt haben, dafür erlauben Sie mir nur ein paar Worte anzuführen, um Ihnen zu zeigen, daß es nicht immer einer Centralleitung bedarf, um das Interesse für wichtige Momente des industriellen Lebens in den einzelnen Theilen in höherem Grade anzuregen, sondern daß es genügt, bloß dort, wo das Interesse sich regt, dasselbe entsprechend zu fördern.

In Böhmen hat nämlich schon lange vor Monge — im Jahre 1705 — ein Ingenieur Christian Josef Willenberg an Kaiser Joseph I. eine Eingabe gerichtet, und zwar in böhmischer Sprache — also in dem von dem Herrn Ministerreferenten als rustical

bezeichneten Idiome, worin er hinsichtlich der Errichtung einer Ingenieurschule folgende Bitte vorbringt *(liest)*: „Weil im Königreiche Böheimb ein großer Mangel an dergleichen Leuten, deren man sich bei gegenwärtigen Kriegsläuften nützlich bedienen könnte, derzeit zu spüren wäre, wolle er amore boni publici et patriae zwölf zu obbedeuteter Ingenieurkunst Lust tragende Subjecta, als Sechs vom Herrn-, Vier vom Ritter- und Zwey vom Bürgerstande, ohne deren Entgeld und nur blos gegen einem von den Landständen ihm jährlich ad dies vitae auswerfenden ergiebigen Stipendio in der Ingenieur-Kunst fundamentaliter unterweisen und zu Ihrer Majestät und des Vaterlandes ersprießlichen Dienst erzieglen."

Also schon lange bevor Monge diese Principien dargestellt hat, bestand das Streben, in der Ingenieurkunst Tüchtigeres zu leisten, und zwar in erster Linie mit Rücksicht auf militärische Zwecke, in Verfolgung deren Monge später in der Militäringenieurschule zu Mezières seine Géométrie descriptive gegründet hat.

Bei den damaligen Verhältnissen in Böhmen währte es längere Zeit, bis endlich im Jahre 1731 Willenberg's Nachfolger eine größere Anzahl von Vorlesungen übernommen hat. Professor Schor, welcher sie folgendermaßen specificirt *(liest:)* „Specification derjenigen Wissenschaften und Künsten, so Ich Endes-Unterschriebener zu Dienst und Nutz des Publici zu tradiren und mich in gegebener Occasion in dem Werk selbsten zu erweisen, mich unterthänig erbiete; als

Erstens: Die Geometriam elementarem und practicam sambt der dazu gehörigen Trigonometria.

Andertens: Die Statica, Hydrostatica und Aerometria und die daraus entspringende Mechanica und Hydraulica.

Drittens: Die Kunst, weite und vortheilhaft gehängte Brucken und anderes Spreng- und Bindwerk zu construiren, welche Kunst ich auch zuerst in eine Disciplin verfasset habe.

Viertens: Die Optica, Catoptrica und Dioptrica sammt der Vertical-, Horizontal- und Theatral-Perspectiva.

Fünftens: Die Civilbaukunst, aus denen sowohl zum rechten Verstandt als praxim dienlichsten Fundamenten, auf die allerleichteste, doch wie alle anderen Disciplinen, auch mathematische, neu von mir selbsten erfundene Art zu tradiren.

Sechstens: Die Militär-Architektur gleichfalls nach denen besten und in der Erfahrung fundirtesten Maximen und Regeln, so gleichfalls auf eine ganz neue und sehr deliciöse Art tradiret werden solle.

Siebentens: Die Zeichenkunst zu allerhand Sachen und in unterschiedlichen Umständen dienlichen Manieren" u. s. w.

Das war im Jahre 1731.

Und kaum daß in Paris die Ecole polytechnique im Jahre 1795 errichtet war, ist in Prag Professor Gerstner aufgetreten mit einem großartigen Reformprogramme, hauptsächlich auch zur Hebung des Gewerbestandes. Professor Gerstner hat beantragt, daß man in Ausnützung der Errungenschaften der Wissenschaft an der Prager Universität einen neuen Curs errichten sollte und zwar hauptsächlich für die Ingenieurwissenschaften, einen Curs, den er in einen elementaren und in einen höheren abgesondert wissen wollte. Den Elementarcurs sollten die Betreffenden an der Universität in den an der philosophischen Facultät gelehrten Lehrfächern bilden, für den höheren Curs sollte eine eigene Anstalt ein polytechnisches Institut gegründet werden. Es heißt diesbezüglich *(liest)*: „a) Der Elementarcurs der physisch-mathematischen Wissenschaften an der philosophischen Facultät würde die Naturgeschichte und zwar die specielle Naturgeschichte, für welche ein Naturaliencabinet und ein botanischer Garten unerläßlich ist, die Naturlehre, die reine und angewandte Mathematik umfassen, wozu ein physikalisches Cabinet und ein Maschinensaal erfordert würde. b) Der höhere Curs oder das polytechnische Studium. Außer Theologie, Jurisprudenz und Medicin gibt es noch andere Berufswissenschaften, welche sowohl ihres ausgebreiteten Umfanges als ihres wichtigen Einflusses auf die bürgerliche Gesellschaft wegen, die Organisation eigener Studien erfordern.

Dieses findet thatsächlich schon statt bei den militärischen Geniewissenschaften, der Bergbaukunde, dem Seehafen- und Schiffsbau, für welche theilweise durch eigene Bildungsanstalten gesorgt ist. Noch mangelt aber eine Bildungsanstalt für das höchst wichtige technische oder Gewerbsstudium und doch würde der unermeßliche Reichthum an Naturproducten, der in Oesterreich vorhanden ist, verloren gehen, wenn nicht Gewerbsfleiß und intelligente Bemühung hinzutritt, was Gerstner an dem im Besitze der reichsten Silberminen verarmenden Spanien und dem durch seine Industrie blühenden England ausführlich erläutert.

Meine Herren! Eine so große Idee hat der Prager Professor in Vorschlag gebracht, daß sie damals nicht zur Verwirklichung gelangte. Hauptsächlich waren schuld nicht die Studienhofcommission in Wien, sondern die kriegerischen Verhältnisse, welche einer solchen Thätigkeit keinen Raum gönnten.

Aber was erreicht worden ist, das war, daß man wenigstens die Absicht, die jener Mann mit diesem Institute hatte, zu beherzigen veranlaßt war.

Wenn wir die Principien, die Gerstner bezüglich dieser wahrhaft technischen Hochschule aussprach, mit dem Reformprogramme des gewerblichen Unterrichtswesens vom Jahre 1883 vergleichen, würden

wir gewisse Analogien wahrnehmen, denn nach Gerstners Absicht, sollte der Staat durch die zu gründende Anstalt folgende Vortheile erlangen *(liest)*:

„Erstens würde sie eine Pflanzschule für Lehrer sein". Also an der höchsten wissenschaftlichen Anstalt sollten die Lehrer für das Gewerbe gebildet werden. „Zweitens könnte sie die Schulaufsicht über die unteren Lehranstalten üben. Drittens würde dem Gewerbewesen ein unberechenbarer Nutzen verschafft werde, durch die ausgebildeten Zöglinge, welche sich den Gewerben widmen und dieselben durch rationelle Behandlung emporheben würden."

Dies Alles ist vereitelt worden durch die Ungunst der Verhältnisse, und man hat sich begnügen müssen mit einem minder qualificirten Surrogat, welches bei weitem keine solche Vorbildung voraussetzt, wie sie Gerstner im Sinne hatte, sondern welches à peu près Dasjenige darstellt, was uns heute in der höheren Gruppe unseres gewerblichen Unterrichtswesens geboten wird in den Staatsgewerbeschulen.

Es heißt in der diesbezüglichen Denkschrift: „Das ständisch-polytechnische Institut zu Prag" weiter *(liest)*: „Denn man kam demnach überein, daß eine technische Schule in Prag sehr nützlich werden würde, wenn selbe vor allem Uebrigen auf die Nationalgewerbe sehen, sonach die Lein-, Woll- und Baumwollmanufacturen, die Erzeugung und Raffinirung des Glases und Eisens und der dahin gehörigen Gewerbe zu ihrem Hauptgegenstande machen würde, indem ein größerer Umfang nach dem Muster der französischen polytechnischen Schule und anderer Institute dieser Art theils an den erforderlichen Kosten, theils auch an dem Mangel der hiezu nöthigen Lehrer unüberwindliche Schwierigkeiten finden würde. Hieraus folgt, daß die Lehrfächer der Chemie und Mechanik einstweilen für das Institut die wesentlichsten sein würden. Da die Lehranstalt sich vorzüglich mit der Bildung solcher Menschen beschäftigen muß, die den Gymnasial- und den Universitätsunterricht nicht erhalten haben, so muß auch der Vortrag praktisch, populär und der Fassungskraft solcher Schüler angemessen, überhaupt aller Schein höherer Gelehrsamkeit vermieden werden. Die große Zahl der Gewerbe und die Verschiedenheit ihres wissenschaftlichen Interesses fordern, daß der Unterricht nach Verschiedenheit der Gewerbeclassen abgetheilt, für jede Classe besondere Unterrichtsstunden ausgemessen und vorläufig bekannt gemacht werden. Die Professoren müssen, um dem vorhabenden Zwecke vollkommen zu entsprechen, auch außer ihren Lehrstunden zugänglich sein, und jedem Belehrung suchenden Gewerbsmanne über besondere Vorfälle oder neue Erfindungen seines Gewerbes Auskunft ertheilen."

Sie werden viele Principien, welche gewiß vollberechtigt sind, und mit einer nichts zu wünschen übriglassenden Klarheit ausgesprochen werden, in dem Reformprogramme finden, aber wenn wir auf das Wesen, das Gerippe des Reformprogrammes eingehen, so werden wir sehen, daß die Principien, welche auf das von Gerstner geplante Institut anwendbar waren, hier nicht die rechten Früchte tragen können, namentlich die geplante Ausbildung und Fortbildung der Lehrer für die niederen gewerblichen Schulen durch die Staatsgewerbeschulen.

Seit der zweiten Hälfte des Jahrhundertes sind bekanntlich andere Verhältnisse im gesammten Schulwesen auch bei uns eingetreten. Man ist in Folge der Rückwirkung der Institute technischer Art dahin gedrängt worden, auch bei uns dem technischen Wissen einen größeren Raum zu gewähren, und hat Realschulen als Vorbildungsmittel für die technischen Institute errichtet. Man hat diesen Realschulen, welche zum Theile an die Stelle des früheren unteren Curses des polytechnischen Institutes traten, wie auch in dem Motivenberichte der Unterrichtsverwaltung erwähnt ist, eine doppelte Aufgabe angewiesen, die theoretische Ausbildung als Vorbildung für die technischen Institute, und zugleich die Ausbildung für praktische Zwecke der Baugewerbe und Maschinenindustrie niederer Sphären. Aber weil die Fortschritte auf dem Gebieten der einzelnen Wissenschaften in rapider Weise sich geltend machten und auch auf dem Gebiete der Technik zur Anerkennung der grundlegenden Gewerbe dieser Wissenschaft drängten, hat man auch auf intellectuellem Gebiete die Arbeit weiterzutheilen begonnen. Man hat auch bei uns in den sechziger Jahren nach Art der bereits bestandenen technischen Fachschulen Deutschlands und der Schweiz die technischen Schulen als Fachschulen organisirt, welche wieder, weil sie größere Anforderungen an die Eintretenden stellten, dahin drängten, daß man den praktisch vorbereitenden Theil eliminiren und die Realschulen bloß als Vorbildungsschulen für die technischen Institute einrichten solle. Natürlich trat in dem Momente, als in unseren Realschulen die praktische Aufgabe wegfiel, factisch eine Lücke ein, für welche gesorgt werden mußte. Und dieser Moment wurde von dem Ministerialreferenten Baron von Dumreicher richtig erfaßt. Er hat diese Lücke durch eine selbstständig bestehende Gewerbeschule auszufüllen gestrebt. Aber eine Grundlage für das Unterrichtswesen wäre hiemit nicht geschaffen, sondern nur ein altes Glied ehemaligen Unterrichtssystems zur neuen Verknüpfung gelangt.

Doch nicht genug daran, derselbe wollte neben den nach Fächern getheilten die höchsten Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung stellenden polytechnischen Instituten auch nach Fächern getheilte höhere Gewerbeschulen gestellt wissen, welche gewissermaßen die polytechnischen Institute der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu vertreten hätten, und die bis zu einem gewissen Grade ihre Berechtigung haben, nachdem ja der Weg bis zur Vollendung der tech-

nischen Hochschule ein zu zu weiter, zu beschwerlicher ist, während man, sobald man die Resultate, welche man sich auf den forschenden technischen Hochschulen und Universitäten zu Nutze macht und bloß die niedere Mathematik zur Anwendung bringt, ganz gut auf einer niederen Schule erwerben kann, um sie für praktische Zwecke zu verwenden. Selbst gegen diese Institution, wenn sie in ein richtiges Verhältniß zu den bestehenden Institutionen nach oben und nach unten gebracht würde, ließe sich nichts einwenden, als etwas Neues könnte man sie jedoch nicht erklären.

Meine Herren! Was ist nun das Verfehlte in dem ganzen Reformprogramme des Jahres 1883, welches wir hier als ein musterhaftes gerühmt finden, von welchem man nach meiner Ueberzeugung schon heute sagen kann, ja sagen muß, daß es, wenn die zu Grunde liegenden Germanisationsintentionen nicht behoben werden, nie zum Ziele führen könne?

Man kann hier nicht, wie Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister es gethan hat, sagen, daß man noch nicht wisse, ob man in das rechte Geleise eingelenkt hat; man muß dies schon heute wissen, wenn man in die sämmtlichen bei Durchführung desselben zu berücksichtigenden Verhältnisse eingeweiht ist und die Mittel kennt, welche das technische Wissen bietet, ob man auf dem richtigen Wege ist, oder nicht. Daß man sich, um solche Erfahrungen zu machen, erst geduldig auf die Zukunft vertrösten muß, wie es Seine Excellenz in seiner letzten Rede hervorhob, glaube ich, ist nicht im geringsten gerechtfertigt.

Was hat die Unterrichtsverwaltung in Anstrebung dieser Ziele gethan? Sie hat gesagt, die uns angrenzenden und auch weiterstehenden Länder wie Frankreich und England, hätten eine in sehr rapider Weise entwickelte Industrie.

Wir müssen ebenfalls Unterrichtsbehelfe schaffen, — diejenigen die wir bisher hatten, sind behoben, — damit wir nicht mit Industrieproducten von Außen überschwemmt werden, wir müssen uns, so wie es Frankreich angestellt hat, von der ausländischen Industrie unabhängig machen und dazu werden wir eine gewisse Anzahl von Centren schaffen, von Schulen, welche, ohne die wissenschaftlichen Höhen zu erklimmen, sich mit den anderwärts errungenen Resultaten der wissenschaftlichen Forschung begnügen und rein praktischen Zielen zustreben. Diese Schulen, welche man als Centren für die technisch-industrielle Ausbildung geringeren Grades und zugleich für weitere Ausbildung von Lehrern für die unteren Anstalten sich vorstellte, sollten, sowie sich einst Gerstner das höchste philosophisch gebildete polytechnische Institut als ein Lehrerbildungsinstitut gedacht hatte, ohne auf eine wissenschaftliche Forschung nothwendig hingewiesen zu sein und ohne daß an sie Anforderungen dieser Art gestellt werden, für Verbreitung des Wissens nach unten Sorge tragen. Wenn wir nun gewisse Zwecke erreichen wollen, müssen wir auch die dazu nöthigen Mittel verwenden.

Wer soll an den gewerblichen Schulen unterrichtet werden? Wer soll zum Maurer-, Tischler-, Schlossermeister u. s. w. angeleitet werden? Gewiß die große Masse der Gewerbetreibenden, der unteren Volksschichten, welche die physische Arbeit dieser Gewerbe zu verrichten und sich hiedurch ihren Lebensunterhalt zu sichern haben. Diese sind nun zumeist in solchen Verhältnissen, daß sie ihre Muttersprache, die Sprache ihres Volkes reden. Da sollte man glauben, daß man bei der Anlage jener Centren darauf bedacht gewesen sei, dieselben auch mit Rücksicht auf dieses Moment zu errichten und alle Mittel anzuwenden, um in möglichst wenig mühsamer Weise zum Ziele der Ausbildung zu gelangen. Was hat man nun gethan? Man hat deutsche Staatsgewerbeschulen errichtet, und zwar auch in jenen industriellen Orten, in denen die slavische Bevölkerung in der Mehrzahl sich befand.

Nach dem Staatsvoranschlage haben wir in Wien eine deutsche, in Salzburg eine deutsche, in Prag eine deutsche und böhmische, in Pilsen eine deutsche, die Fortbildungsschule ist deutsch und böhmisch, in Reichenberg eine deutsche, in Brünn eine deutsche, in Innsbruck eine deutsche, in Bielitz eine deutsche, in Krakau eine polnische Staatsgewerbeschule. Meine Herren! Diese Schulen, welche als deutsche Unterrichtsanstalten für Ausbildung von Lehrern fungiren sollen, während diese Lehrer dann auf niederen slavischen Schulen wirken sollen, sind gewiß eine principiell gefehlte Einrichtung.

Sollen die Centren zur Ausbildung der Lehrer für niedere Schulen, also für die Fachschulen und für die Fortbildungsschulen dienen — thatsächlich hat man nach dem Reformprogramme bereits sogenannte Ferialcurse errichtet — so müssen in jenen Industrialorten, wo die Bevölkerung slavisch ist — Prag, Brünn — auch höhere Staatsgewerbeschulen mit slavischer Unterrichtssprache errichtet werden, wenn es sich an den unteren Anstalten nicht bloß darum handeln soll, in gewissen Fertigkeiten abzurichten, zu drillen und zu dressiren; denn daß sich bei den verschiedenen Gewerben, wo es auf die Erlernung gewisser Handfertigkeiten ankommt, sehr Vieles drillen läßt, wird wohl Niemand leugnen. Man kann ja dem Schüler bloß die Arbeitsverrichtung zeigen und ihm hiebei sagen: Jetzt machst du es so, dann so und so. Wenn der Lehrling dem Vorzeiger aufmerksam folgt, wird er ein gutes Resultat erzielen. Fragt man ihn aber über die Art und Weise, diese Werkthätigkeit zu erklären, wird derselbe sehr verlegen sein. Jeder kann sich hievon beliebig oft überzeugen, und die ganze Culturgeschichte selbst liefert in der vieltausendjährigen Entwicklung der Menschheit eine große Kette solcher Belege,

daß man die complicirtesten Sachen ausführen kann, ohne von den denselben zu Grunde liegenden Gesetzen oder gar deren Erklärung im geringsten eine Ahnung zu haben. Wie soll man also, abgesehen davon, daß der Lehrer vielleicht aus der Praxis an die Staatsgewerbeschule genommen wird, weil es ja zugleich ein Mann der Praxis sein soll, erwarten, daß dieser Lehrer als Pädagog wirkt? Denn das ist ja doch auch bei dem Gewerbeunterricht eine wesentliche Sache, daß der Lehrer, der die Schüler zu gewissen Fertigkeiten ausbilden soll, mit der Art und Natur ihrer Anlagen und Fähigkeiten vertraut ist. Von alledem kann bei dem Reformprogramm nicht die Rede sein. Nichtsdestoweniger wird dieses Reformprogramm als ein vorzügliches dahingestellt, man hat bei dem Inslebentreten der Centralcommission gewisse Principien hier vorgelegt, welche sie als Grundsätze annehmen sollte. Sie sollten erklären, jetzt sind der Centren genug, jetzt brauchen wir nicht weiter zu organisiren, wir werden jetzt nur die bestehenden Schulen ausbilden und auf diese Art so gut als möglich mittelst dieser das praktische Leben so innig berührenden Institute germanisiren.

Die Unterrichtsverwaltung sagt in ihrem Reformprogramme, daß die vollzogene Vereinigung der Kategorien von Anstalten unter einer Leitung sich so glänzend gerechtfertigt hat durch alle Detailerhebungen des ersten Jahres, daß es gar nicht denkbar ist, daß anders vorgegangen werden konnte, als auf dem betretenen Wege. Dennoch haben die Vertreter der slavischen Nationalität, und zwar der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Mikyška, der nach mir sprechen wird, dagegen protestirt, und ebenso der Vertreter der böhmischen Nationalität, Professor Kořistka.

Nichtsdestoweniger hat die Majorität der Centralcommission erkannt, es lasse sich die Durchführung nicht anders denken.

Wenn ich, meine Herren, ein Reformprogramm für gewerbliches Unterrichtswesen entwerfen sollte, so würde ich mich nicht auf den Standpunkt des gegenwärtigen Organisators stellen, der sagt, daß man bei der Organisation bloß die Stärkung der industriellen Production des Reiches in erster Linie vor Augen haben müsse, daß man den großen Bedürfnissen des Gewerbewesens und die Hauptinteressen der Industrie in Oesterreich, wie sie sich im Lichte der internationalen Cultur darstellen, zu befreunden habe. Das Resultat ist als ein entscheidendes für die Praxis der Industrie selbst. Beim Unterricht müssen die Bedingungen dieses letzteren maßgebend sein. Durch die Gewerbeschulen allein wollen Sie solche Zwecke erreichen? Meine Herren! Gehören denn die technischen Anstalten, für die noch viel größere Summen ausgegeben wurden, nicht auch zu den fördernden Factoren der Industrie? Soll das gewerbliche Unterrichtswesen, das uns hier in einem besonderen Capitel dargestellt wird, diese Institutionen ganz ignoriren? Man will sich loslösen, meine Herren, von dem Einflusse der Mittelschule, man will etwas als selbstständige Gestalt darstellen, um zu zeigen, man habe für die Industrie des großen Reiches einzig und allein gewirkt.

Wenn ich ein System für das gewerbliche Unterrichtswesen zu entwerfen hätte, so würde ich mir die Aufgabe ganz anders denken. Nicht als eine eigene Gestalt, nein, in engster Verbindung mit der Volksschule und aufgebaut auf derselben, sowie in engster Verbindung mit der Mittelschule, was ja auch das gegenwärtige System thun muß, nachdem die Schüler auch aus der Mittelschule in die Gewerbeschule aufgenommen werden, endlich auch in Verbindung mit der technischen Hochschule, durch welche die Lehrer zu den Gewerbeschulen gelangen. Man müßte sich die Frage stellen, was die Gewerbeschule leisten soll, und aus der sich von selbst aufdrängenden Beantwortung dieser Frage ergibt sich auch der Weg, wie man das gewerbliche Unterrichtswesen organisiren soll.

Nach dem Principe, welches Monge in seiner Doctrin durchgeführt hat, daß man diejenige Disciplin, welche sich für mehrere Gewerbe geeignet zeigt, in die Vorbereitung aufnehmen soll, hat man heute in die Volksschule all dasjenige aufgenommen, was als Basis für alle gewerblichen Anstalten nothwendig ist. Meine Herren, was hat denn der Gewerbetreibende zu thun? Er muß gewisse Objecte zu gewissen Zwecken in bestimmte Formen bringen. Er muß also in der Volksschule mit den Objecten, die er überhaupt in seinem Gewerbe verwenden kann, im Allgemeinen vertraut gemacht werden, es muß von der Volksschule die Naturgeschichte nach den Principien der Pädagogik behandelt werden. Das Wirken ist kein willkürliches; die Aenderung der Objecte kann nicht nach seinem Belieben vorgenommen werden, er ist an bestimmte Naturgesetze gebunden, die, wenn er sie kennt, ihm seine Arbeit erleichtern, sie dauerhafter, vollkommener machen. Er muß also eine theilweise Kenntniß der Naturlehre haben, und so ist es auch mit der Basis aller Handfertigkeiten. Bloß Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre als die genügenden Gegenstände der Volksschule zu erklären ist nicht thunlich, will man nicht den sicheren Boden für die Fortbildungsschule entziehen. Der Unterricht in der Fortbildungsschule, sobald sich Jemand einem bestimmten Gewerbe zuwendet, hätte sich dann mit denjenigen Objecten zu befassen, welche in diesem besonderen Gewerbe zur Verwendung kommen. Die nähere Kenntniß der Objecte, ihre Anschaffung, Prüfung, Verarbeitung, Verwerthung und Verrechnung: Alles dies ergibt sich in naturgemäßer Weise.

Sollte man den Schüler darum, daß er gewisse Arbeiten verrichten soll, dies in einer ihm unbekannten Sprache lehren? Nein, sondern in jener Sprache, die er aus der Volksschule mitbringt. Zur Voll-

kommenheit der Verrichtung der Arbeit gehört eine zweite Sprache nicht; sie würde das Lernen des eigentlichen Wesens erschweren; der Schüler muß seine Aufmerksamkeit, anstatt sie dem Gegenstande der Sache zu widmen, der Sprache zuwenden, der Lehrling soll bei der Arbeit in seiner Sprache denken lernen und im Verständniß seines Wirkens Freude empfinden. Dies, meine Herren, sind Grundsätze, die wohl kaum von Jemandem bezweifelt werden. Dasjenige, was allein dem formgebenden Arbeiter nothwendig ist, das ist das vermittelnde Zeichnen und das wird auch nach dem Reformprogramme gegenwärtig in hohem Grade anerkannt.

Ob aber, meine Herren, die Mittel, welche man gegenwärtig zur Anwendung bringt, die besten und geeignetsten sind, darauf will ich heute nicht eingehen. Ueber diesen Gegenstand ist ein anderer Ort zum Sprechen geeigneter.

Was die Fachschulen anbelangt, meine Herren, so ist in dem Reformprogramm ein solches Urtheil über diese früher im Ressort des Handelsministeriums gestandenen Schulen ausgesprochen, daß ich es nicht wage, hier auf die Details einzugehen. Ich will nicht untersuchen, wer die Schuld trägt, wenn irgend welche Mängel vorhanden sind, dieselben mögen systemlos mit Mängeln behaftet errichtet worden sein, dieselben waren Experimente. Wenn man aber die zur Beseitigung der Mängel nöthigen Auslagen von 32.000 fl. damit motivirt, daß die Summe von 300.000 fl., welche jetzt die Fachschulen kosten, verschwendet würde, so glaube ich trotz dieses vom Unterrichtsministerium abgegebenen Urtheils, daß hier eine zu scharfe Kritik geübt wurde. Wenn jene Behauptung wahr wäre, hätten wir heute die Pflicht, die Posten für Fachschulen zu streichen.

Die Sanirung wird sicher leichter vor sich gehen, sobald die nöthige Umsicht, die sich bezüglich dieser Schulen wahrnehmen läßt, weiter obwalten wird.

Bei den höheren Staatsgewerbeschulen wäre das richtige Verhältniß zu den technischen Hochschulen sicherzustellen; daß eine einheitliche Mittelschule anstatt der jetzigen Gymnasien und Realschulen für die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens von unberechenbarem Vortheile wäre, ist für jeden in die Organisation tiefer Blickenden außer Frage.

Ich bin principiell für eine einheitliche Leitung, aber nicht in dem bisher bekundeten Sinne. In dem Reformprogramme ist eine solche Unklarheit und Verquickung von administrativen mit didactischen und von didactischen mit außerhalb der Schule stehenden industriellen Fragen, daß man sich einbildet, wenn man für eine administrative Einschachtelung von Anstalten gesorgt hat, das Unterrichtswesen factisch organisirt zu haben. Dem ist jedoch nicht so. Die Administration ist allerdings ein nothwendiges Attribut, welches sich dem Unterrichtswesen anschmiegen muß. Die Administration kann jedoch ebenfalls in nicht centralistischem Sinne stattfinden. Die Hauptsache ist die Organisation des Unterrichtswesens selbst. Diese kann auf allgemeinen Grundsätzen beruhen, die Aufsicht und Leitung jedoch auch Landesorganen und selbst localen Factoren anvertraut werden. Die Centralleitung kann, sobald dieselbe neben den sachlichen auch die sprachlichen Bedingungen berücksichtigt, bei Fragen von allgemeinem Gesichtspunkte und größerer Tragweite wohl Ersprießliches leisten, als es in einzelnen localen Verhältnissen thunlich ist, allein die Centralleitung muß thatsächlich eine allen Völkerbedürfnissen Rechnung tragende sein, sie muß auf alle Verhältnisse des Staates Rücksicht nehmen und indem sie die einzelnen individuellen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Volksstämme würdigt und zu fördern versteht, wird sie gerade auf dem Gebiete der Industrie den Concurrenzkampf mit der entscheidendsten Waffe unternehmen.

Deßhalb wären nach meiner Ansicht in den einzelnen Kronländern, namentlich dort, wo die Industrie auf einer solchen Entwicklungsstufe angelangt ist, daß die Wichtigkeit der angestrengtesten Thätigkeit außer Zweifel steht, Landescommissionen zu errichten, wo die einzelnen Interessenten, die Gemeinden, die Gewerbekammern, der Landesausschuß und die Regierung vertreten sein würden, wo sie unter Würdigung der localen Verhältnisse entsprechend nach bestimmten Principien selbst zu entscheiden hätten unter der Controle des Staates. Eine solche Institution von Landescommissionen läßt sich ganz gut mit der principiellen Lösung der Frage von der Centrale aus vereinigen, so gut wie beim Volksschulwesen. Ich werde, meine Herren, auf die nähere Art dieser Durchführung nicht eingehen, ich fürchte, daß ich ohnehin schon zu lange gesprochen habe; ich werde schließen mit dem Bewußtsein, daß ich wenigstens das Gute gewollt habe und ich hoffe, meine Herren, es wird eine Zeit kommen, wo man nicht so gleichgiltig über den Titel „Gewerbliches Unterrichtswesen" hinwegzugehen trachten wird als wie heute. Wenn ein solcher Moment eintreten wird, dann werden uns vielleicht auch so manche unerquickliche Scenen, wie wir sie in diesen Tagen hier erlebt haben, erspart bleiben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mikyška:** Hohes Haus! Anknüpfend an die Ausführungen meines geehrten Freundes und Vorredners vom 17. dieses Monates, theile auch ich den bitteren Schmerz, der ihn erfüllt bei der Betrachtung der ungleichen Vertheilung der Gaben der gewerblichen Bildungsanstalten.

Auch ich fühle schmerzlich die Ungunst vergangener Jahre, auch ich finde mich nicht befriedigt

durch die Gaben der Gegenwart. Werden meine schmerzlichen Gefühle noch erhöht durch das drückende Bewußtsein, nicht rechtzeitig eingetreten zu sein in den Kampf um diese Gaben, so fühle ich denn doch hinreichenden Trost in der Hoffnung, daß nunmehr auf dem betretenen Wege durch erhöhte Kraft und Anstrengung das Versäumte nachgeholt werden kann und nachgeholt werden wird. Ich werde auch nicht an den Grundlagen unseres heutigen gewerblichen Unterrichtswesens rütteln, welche gefestigt sind durch die besten Erfahrungen der ersten Industriestaaten des Continents. Ich werde auch nicht an den Grundsätzen rütteln, die sich in fester Quaderfügung aufbauen auf diesen Grundlagen, an den Grundsätzen, welche der verehrte Herr Vorredner in seiner Rede vom 17. dieses Monates als Grundsätze bezeichnete, welche, an sich betrachtet, so wahr sind, daß dagegen nicht leicht ein Zweifel erhoben werden kann.

Ich werde an diesen Grundsätzen umsoweniger rütteln, weil ich der Ueberzeugung lebe, daß unser heutiges gewerbliches Unterrichtssystem geeignet ist, allen Ländern und Völkern unseres Reiches in vollem Maße gerecht zu werden, selbstverständlich nur dann, wenn es richtig angewendet wird, *(Bravo! rechts.)* Die Dispositionen der Gegenwart, das Wohlwollen des hohen Hauses für das gewerbliche Unterrichtswesen erfüllen mich mit frischem und frohem Muthe. Zu den wenigen erfreulichen Momenten gemeinsamer parlamentarischer Thätigkeit zählt anher glücklicherweise noch die Frage des gewerblichen Bildungswesens. *(So ist es! rechts.)* Die Ueberzeugung, daß die wirthschaftlichen Aufgaben des Staates nur durch die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zur Lösung gelangen können, vermochte es, daß, so oft Fragen des gewerblichen Bildungswesens in diesem hohen Hause zur Verhandlung kamen, sich immer Männer aller Parteien, aller Fractionen dieses hohen Hauses fanden, welche diese Fragen objectiv und sachlich zu besprechen bemüht waren. *(Richtig! rechts.)* Auf diese Thatsachen hin stütze ich meine Hoffnungen. Diesem Zusammenwirken zum gemeinsamen, hier eminent wirthschaftlichen Ziele sind auch zum großen Theile die Erfolge zu danken, welche — mit Stolz kann und muß ich darauf hinweisen — die vollste Anerkennung der hervorragendsten Industriestaaten des Continentes erwarben, welche Erfolge sogar den Neid und die ängstliche Besorgniß derselben erweckten. *(So ist es! rechts.)*

Die gewerblichen Bildungsanstalten, wie sie heute bei uns zu Tage treten, sind in der That noch jung, sie sind ein Kind der wirthschaftlichen Bewegung der Neuzeit, ein Kind der derzeitigen modernen Industrieentwicklung, und sie zählen, wie bereits ausgeführt und von Seiner Excellenz dem Herrn Minister auch angedeutet wurde, kaum mehr als 12, 13 Jahre. Sie befinden sich demnach in sehr zartem Kindesalter, sie haben derzeit noch keine feste, abgeschlossene Form, sowohl in administrativer als didaktischer Beziehung, und bedürfen daher noch sehr der leitenden Hand und Stütze eines in seinen Dispositionen nicht zu sehr beschränkten, unbeengten, thatkräftigen Organisators.

Diese Schulen sind aber dementgegen auch mehr als alle übrigen Schulen der Gegenwart geeignet, sich den Bedürfnissen der einzelnen Länder und Industriebezirke anzuschmiegen und den eigenartigen Forderungen der Bevölkerung zu entsprechen.

Den Kern und Krystallisationspunkt unserer derzeitigen gewerblichen Bildungsanstalten bildet die Staatsgewerbeschule. Eine richtige Beurtheilung dieser Schultype ist gewiß wünschenswerth, und um so wünschenswerther, als in Folge unzutreffender Anschauungen und Auffassungen über das Wesen, die Vorbedingungen, die Aufgaben und die Organisation dieser Schule Forderungen an die Unterrichtsverwaltung gestellt werden, die zumeist — meiner Erfahrung nach wenigstens sehr oft — gar nicht in den Intentionen der Bittsteller gelegen sind. Es werden nämlich unter der Benennung „Gewerbeschulen" Anforderungen an die Regierung gestellt, die gar nichts mit unsern Staatsgewerbeschulen gemein haben, sondern die Errichtung von Schulen anstreben zur Erlangung einer fachlichen praktischen Berufsbildung für den mittleren Bürgerstand, zur Erlangung einer Vorbereitung für das Handwerk, kurz zur Errichtung von Schulen, welche man gemeiniglich mit dem Worte „Handwerkerschulen" zu bezeichnen pflegt. Schulen dieser Art aber, meine Herren, existiren bei uns derzeit gar nicht; deren Errichtung ist ein dringendes Bedürfniß und es würde dadurch gewiß vielen berechtigten Klagen abgeholfen werden.

Schulen solcher Art müssen erst geschaffen werden, und erscheinen hiezu wohl in erster Linie die Landesvertretungen berufen und wäre es zu wünschen, daß dieselben wegen Systemisirung dieser Kategorie von Schulen alsbald die Initiative ergreifen würden, wie denn auch Landescommissionen für den diesbezüglichen gewerblichen Unterricht in dem Sinne und Geiste, wie es die galizische Landesvertretung anstrebt, gewiß nur für die Entwicklung unseres gewerblichen Bildungswesens anregend und fördernd wirken könnten und würden. *(Bravo! rechts.)* Zurückkehrend zur Besprechung unserer Staatsgewerbeschulen, bezeichnete ich dieselben als den Kern und Krystallisationspunkt unseres gewerblichen Bildungswesens. Die erste Staatsgewerbeschule wurde bekanntlich in Wien im Jahre 1870 errichtet und im Laufe der nächsten Jahre kamen zehn weitere Staatsgewerbeschulen zur Errichtung, um welche sich die gewerblichen Fachschulen verschiedenster Art theils lose, theils im Zusammenhange gruppirten.

Durch die Unterstellung dieser gewerblichen Fachschulen unter das Ressort des Unterrichtsministeriums wurde die organische Entwicklung derselben, deren Verbindung mit der Volksschule und dem

ganzen Unterrichtssystem ermöglicht und angebahnt, und glaube ich in dieser Beziehung die Anschauungen meines Vorredners dahin berichtigen zu dürfen, daß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in dem gewerblichen Fachschulwesen nicht irgend einen fremden Körper, der selbstständig sich entwickelt, sondern eben nur die in der letzten Zeit durch die Unterstellung dieser gewerblichen Fortbildungsschulen unter das Ressort des Unterrichtsministeriums gedachte Einfügung in das ganze Unterrichtssystem erblickte. Durch die principiellen Beschlüsse der Centralcommission für die Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes wurden die Grundsätze festgestellt für die Errichtung dieser Anstalten. Der erste dieser Beschlüsse, welcher die Entwicklung des Bestehenden als erste Aufgabe der Centralcommission anerkennt und Neugründungen bis zum Jahre 1884 widerräth, dieser erste Beschluß, so correct und unanfechtbar er finanziell und didactisch ist, schädigte und traf unsere Bevölkerung und alle nichtdeutschen Völker Oesterreichs insoferne hart, als dadurch deren Befriedigung in Bezug auf das Bedürfniß nach gewerblichen Fachschulen und Bildungsanstalten, die ja bis zum Jahre 1882 die nichtdeutschen Völker nahezu gar nicht oder doch nur höchst minimal besaßen, auf zwei weitere Jahre vertröstet wurde und als die zur Anwendung gelangten Mittel zur Fortbildung des Bestehenden mit Rücksicht auf die stattliche Anzahl deutscher Anstalten nur diesen zu Gute kamen und daher den allgemeinen Anforderungen nicht entsprechen konnten.

Diese zweijährige Sistirungsperiode ist bereits verstrichen, und es sollen und können nunmehr die übrigen prinipiellen Grundsätze der Centralcommission voll und unbeengt zur Anwendung gelangen. Wir Abgeordnete von Böhmen und Mähren erwarten nunmehr, daß diese uns durch den ersten principiellen Beschluß zugefügte Härte und gewordene Verkürzung unserer berechtigten Ansprüche nunmehr billig und gerecht in jener objectiven Weise ausgeglichen werde, in welcher objectiven Weise die sämmtlichen Beschlüsse der Centralcommission, auch der erste Beschluß wegen Sistirung neuer Gründungen bis zum Jahre 1884 einstimmig gefaßt wurden. *(Bravo! rechts.)*

Unter Festhaltung dieser principiellen Beschlüsse der Centralcommission trat inzwischen das Reformprogramm auf Grund der Verwaltungsergebnisse des Jahres 1882 zu Tage. Dieses Reformprogramm, groß gedacht, die Keime des gewerblichen Bildungswesens bis zu seinen höchsten Entwicklungsphasen umfassend, bietet Raum für alle eigenartigen culturellen Entwicklungen unseres weiten vielgliedrigen und vielsprachigen Reiches; es bietet Raum zur vollen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung, es bietet Raum zur vollen Pflege der speciellen Landesinteressen. Es umfaßt Maßnahmen, für die bisher in keinerlei Weise vorgesorgt wurde, Maßnahmen in Betreff der Lehrverfassung, des Lehrpersonales, der Lehrmittel, der raumlichen Entwicklungsbedingungen für den Ausbau bestehender Anstalten, Stipendien, Ausstellungswesen u. s. w.

Ich finde in diesem Reformprogramme nur ein festes, richtig construirtes Gerüste, mit dessen Hilfe alle diese Fragen gelöst werden sollen, ohne welche Lösung an eine gedeihliche Entwicklung unseres gewerblichen Schulwesens gar nicht gedacht werden kann.

Die Durchführung dieses Programmes erfordert aber so enorme Mittel, daß dieselben nur durch ein festes Zusammenwirken, durch ein verständnißvolles Ineinandergreifen sämmtlicher Factoren und Parteien dieses Hauses erzielt werden können.

Die Majorität des hohen Hauses hat bisher allen gewerblichen Bildungsfragen das wohlwollendste Entgegenkommen und die beste Unterstützung entgegengebracht, und ich glaube, diese Thatsache mit Befriedigung constatiren zu dürfen. Die Majorität dieses hohen Hauses ist sich der hohen Bedeutung der gewerblichen Erziehung der Bevölkerung bewußt und findet in derselben die einzig verläßlichen und sicheren Fundamente jedweder weiteren social-politischen Reform. Es gilt ihr vor Allem, die Productionsfähigkeit der Bevölkerung zu stützen, die österreichische Industrie in dem Concurrenzkampfe mit den übrigen Staaten zu schützen, den österreichischen Staatsgedanken durch die österreichische Industrie zur praktischen Geltung zu bringen. Welche Befürchtungen immer anläßlich der Budgetdebatte und Sprachenfrage gegen die Bestrebungen dieser *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses zum Ausdruck gelangten, welche Zweifel und Verdächtigungen immerhin gegen die loyale Pflege des österreichischen Staatsgedankens ausgesprochen wurden, diese Befürchtungen, Zweifel und Verdächtigungen sind unbegründet. *(Bravo! Bravo! rechts).*

Denn kräftiger und inniger als Landesordnungen, Staatssprache, Verfassung, knüpfen und verbinden die österreichischen Völker deren wirthschaftliche Wechselbeziehungen, deren gegenseitige Existenzbedingungen *(Sehr richtig! rechts)*; kräftiger und dauernder als Decrete und Parlamentsbeschlüsse halten und wirken die geschichtlichen Entwicklungen des wirthschaftlichen Lebens. *(Bravo! rechts.)*

Was namentlich meine Freunde und Gesinnungsgenossen aus Böhmen und Mähren betrifft, so werden Sie dieselben immer bereit finden, für alle Bestrebungen einzutreten, die dem wirthschaftlichen Fortschritte, der Hebung und Vervollkommnung der Arbeit, der gewerblichen Erziehung der Bevölkerung gelten, denn, meine Herren, Ihr wirthschaftlicher Fortschritt ist der unsere, unser Stillstand hemmt auch Sie. *(Bravo! rechts).* Wir verlangen aber dem entgegen, daß auch die böhmische Bevölkerung an allen Fortschritten und Erfolgen des gewerblichen Unterrichtes gleichberechtigt participire, ebenbürtig,

nach Maßgabe der culturellen Vorbedingungen. *(Beifall rechts).*

Zunächst, meine Herren, ist es die Staatsgewerbeschule, welche unsere Aufmerksamkeit und unsere Pflege in Anspruch nimmt. Der Errichtung unserer Staatsgewerbeschulen lag der große patriotische Gedanke zu Grunde: „Befreiung von der Abhängigkeit von der ausländischen Industrie“ als Ziel, und „eine neue Richtung des öffentlichen Unterrichtes als Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen“. Es sollten durch diese Gewerbeschulen in einzelnen Ländern und Industriebezirken, wie bereits wiederholt erwähnt wurde, gewerbliche Bildungscentren, eine Organisation des gewerblichen Unterrichtes geschaffen werden, die netzartig das ganze Reich zu umfassen hätte. Diese Gewerbeschulen sollten die höchsten Errungenschaften der Erfahrung, der Technik, der Wissenschaft und Kunst ihren einzelnen und speciellen Schulgebieten zuführen, sie sollten den regen Pulsschlag der höchsten Entwicklung des industriellen Lebens in entfernte Länder und in die tiefen Schichten der Bevölkerung leiten. Die bisherigen Erfolge der Staatsgewerbeschulen zeugen von der raschen Wirksamkeit dieses Princips, und so sehen wir denn heute nach so kurzem Bestande derselben, wie in weiter Peripherie, selbst in den entlegensten Abzweigungen des Erz- und Riesengebirges, der Alpen und Beskiden durch die Medien des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, des technischen Gewerbemuseums, des orientalischen Museums in Wien, kurz des im Herzen des Reiches concentrirten gewerblichen, industriellen und kunstgewerblichen Lebens tausende und abertausende Hände in Bewegung gesetzt werden, welche dem praktischen Bedarfe, dem Geschmacke der Cultur dienen und den Weltmarkt beleben. England und Frankreich, Belgien und die Schweiz verdanken diesem Principe ihr industrielles Uebergewicht und Oesterreich mit seinen hochbegabten, fleißigen, die herrlichsten Culturelemente bergenden verschiedenen Volksstämmen wird in diesem Zeichen siegen.

Von den eilf Gewerbeschulen, meine Herren, die Oesterreich besitzt, entfallen vier auf Böhmen und Mähren, Prag, Reichenberg, Pilsen und Brünn, und ergibt sich zunächst in räumlicher Beziehung, daß für das weite industrie- und gewerbreiche Gebiet des östlichen und südlichen Böhmen in keiner Weise vorgesorgt wurde, und in sprachlicher Beziehung, daß in Böhmen für eine Bevölkerung von weit über 3 Millionen *(Hört! rechts)* nur die derzeit noch unvollständige Gewerbeschule in Prag existirt *(Hört! rechts)*, während Mähren mit einer böhmischen Bevölkerung von über 1 $^1/_2$ Millionen gar keine Gewerbeschule besitzt, die ihr in sprachlicher Beziehung zugänglich ist und daher dem Bedürfnisse entsprechen möchte. Es sind das bedauerliche Lücken im Netze des österreichischen Gewerbeschulwesens, Lücken, die in consequenter Durchführung des Systems thunlichst rasch und rückhaltlos auszufüllen sind, soll nicht das ganze Gewerbeunterrichtssystem an dem Mißtrauen der nichtdeutschen Völker Oesterreichs *(Abgeordneter Tilšer: berechtigten!)*, ganz richtig, an dem berechtigten Mißtrauen scheitern. *(Bravo! rechts.)* Was den Ausbau dieser Gewerbeunterrichtsorganisation betrifft, so halte ich, meine Herren, die hiezu von der Unterrichtsverwaltung in Anspruch genommenen Mittel für weitaus unzureichend. *(Sehr richtig! rechts.)* Es fehlt uns an Lehrpersonale, das erst herangebildet werden muß, es fehlt uns an Lehrmitteln, die erst angeschafft werden müssen, die räumlichen Existenzbedingungen unserer Anstalten werden noch bedeutende Mittel in Anspruch nehmen, und es muß endlich das Ausstellungs- und Musealwesen im ganzen Reiche organisirt werden.

Bei diesen Mängeln, die allerorten zu Tage treten und die nur theilweise durch die sorgsamste und vollständigste Ausnützung der gegebenen Kräfte abgeschwächt werden können, ist es geradezu unbegreiflich, ja unverantwortlich, wie die Directoren der Staatsgewerbeschulen und unserer Fachgewerbebildungsanstalten von ihrem eigentlichen Berufe abgelenkt und mit untergeordneten Manipulationen und Schreibarbeiten belastet werden.

Wer in Erwägung zieht, wie schwer es ist, die geeigneten Persönlichkeiten für solche Anstalten zu acquiriren, wer in Erwägung zieht, wie gering die Anzahl verfügbarer Kräfte ist, welche Anforderungen an dieselben in Bezug auf Leitung und Wissen gestellt werden, mit welchem Zeitverluste der ihnen obliegende Verkehr zwischen Schule und praktischem Leben verbunden ist, wird gewiß die Forderung des Reformprogrammes nach Bestellung von eigenen Secretären für die manipulativen und Schreibarbeiten für vollkommen berechtigt erklären, und ich erlaube mir, an den Herrn Specialberichterstatter die Bitte zu stellen, diesem wohlbegründeten Bedürfnisse nach Bestellung von Secretären an den Staatsgewerbeschulen und größeren gewerblichen Fachlehranstalten dahin Ausdruck zu geben, daß dafür gesorgt wird, daß die Schuldirectoren dieser Anstalten ihrem eigentlichen Berufe wiedergegeben werden. Ein Sprichwort sagt: „Wer karg säet, karg erntet.“

Ausgaben dieser Art sind gewiß productiver Natur, Unterlassungen sind abträglich, ja uneinbringlich. Ich werde keinen Vergleich ziehen, meine Herren, mit den diesbezüglichen Leistungen unserer Nachbarstaaten, möchte aber die Warnung aussprechen, daß dafür gesorgt werde, daß Oesterreich nicht überflügelt werde durch die gewerbliche Erziehung seiner Nachbarstaaten, auf daß es nicht erdrückt werde durch deren Concurrenz und wirthschaftliche Leistungsfähigkeit. Mit Rücksicht, meine Herren, auf die wirthschaftliche Bedeutung meines Heimatslandes Mähren und dessen gewerbliche und industrielle Entwicklung ist es ein Bedürfniß der böhmischen Bevölkerung, daß

dieselbe auch der Wohlthaten und Vortheile des gewerblichen Unterrichtes theilhaftig werde. *(So ist es! rechts.)*

Dieses Bedürfniß wird im ganzen Lande tief gefühlt und findet seinen Ausdruck in den zahlreichen Petitionen, welche von Tausenden von Gewerbetreibenden und deren legalen Vertretern in dieses hohe Haus gelangt sind, und welche um die Errichtung einer höheren Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn ansuchen.

Durch die Errichtung, meine Herren, der deutschen Gewerbeschule in Brünn wurde das Bedürfniß derselben, wurden die Vorbedingungen derselben für das Land Mähren anerkannt. Diese Schule, als deutsche Anstalt, entspricht aber nur dem Bedürfnisse eines vierten Theiles der Bevölkerung *(Sehr richtig! rechts)*, nämlich der deutschen Bevölkerung, während drei Viertheile, die böhmische Bevölkerung, derartiger Wohlthaten entbehren. *(Sehr richtig! links.)* Die böhmische Bevölkerung in Mähren ist aber ein so wichtiger Factor der gewerblichen, industriellen und kunstindustriellen Entwicklung des Landes, daß dem Bedürfnisse desselben im Interesse der gesammten gewerblichen und industriellen Entwicklung des Landes entsprochen werden muß. *(Bravo! rechts.)*

Der Drang der mährischen Bevölkerung, meine Herren, in Mähren ist aber ein so mächtiger, daß selbst die Söhne der tiefsten und niedersten Productionsstände massenhaft den Mittelschulen zuströmen. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hatte durch einen Erlaß vom 20. August 1880 diese Ueberfüllung der Mittelschulen in Mähren in officieller Weise zur Sprache gebracht und diese Ueberfüllung als eine eminente Gefahr für die socialen Verhältnisse des Landes bezeichnet. In Mähren stieg die Frequenz vom Jahre 1870/71 bis 1880/81 um 61 Percent, nämlich von 6.158 Schülern auf 9930 und behielt in den Jahren 1881/82 und 1883/84 dieselbe steigende Tendenz. Hat die Unterrichtsverwaltung die Gefahren einer derartigen Ueberproduction anerkannt, erkennt sie in derselben eine Gefahr für die Gesellschaft, so ist es auch ihre Pflicht, für solche Anstalten zu sorgen, welche nach ihrer Meinung als zur Heilung dieses Uebels geeignet von ihr bezeichnet wurden. *(Sehr richtig! rechts.)* Sie ist verpflichtet, den Bildungsdrang der Bevölkerung in gesunde Bahnen zu leiten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Durch die Errichtung einer Staatsgewerbeschule in Brünn mit böhmischer Unterrichtssprache würde alsbald dieser einseitigen Richtung in wirksamster Weise entgegengetreten und ein Gleichgewicht in der Heranbildung der verschiedenen Berufsstände erzielt werden, das nicht nur dem Lande Mähren, sondern mit Rücksicht auf seine Ueberproduction auch allen übrigen Ländern des Reiches zugute käme. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Durch die Errichtung einer höheren Gewerbeschule in Brünn mit böhmischer Unterrichtssprache würde auch der der Richtung dieser Schulen zu Grunde liegende Gedanke zur glänzenden That werden, nämlich der Gedanke, die mährisch-österreichische Industrie aus der Abhängigkeit von der ausländischen zu befreien.

Mähren hat bereits seine Weltindustrie, sein Kohlenreichthum sichert ihm die Zukunft, Mährens Textil-, Bau-, Maschinen-, Zucker-, Holz- und Glasindustrie sind bereits heute exportfähig, seine Leder- und Papierindustrie, die verschiedenen Erzeugnisse in chemischer Richtung, die Baumaschinen, technischen Industrien sind insgesammt exportfähig und harren nur des belebenden Hauches gewerblicher Bildung, der dauernden Stütze fachlicher Schulung. Geben Sie der böhmischen Bevölkerung Mährens eine höhere Staatsgewerbeschule, und es wird sich bald im ganzen Lande der gewerbliche Unterricht organisiren, der in rascher Wirkung zur Hebung und Vervollkommnung der Arbeit, zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung beitragen, und die Arbeit und den Erwerb, wie des entfernten Gebirgsbewohners, so des hilfsbedürftigen kleinstädtischen Handwerkers, so der Fabriksarbeiter und Industriellen in den befruchtenden Kreislauf des gewerblichen Lebens und Weltmarktes bringen wird *(Bravo! rechts)*, und so in gleichem Maße den Interessen der Gewerbe als denen der Socialpolitik dienen wird.

Zum Schlusse noch wenige Worte. Wiederholt wurde in diesem Hause des Gespenstes der socialen Frage gedacht. Gewerbeordnung, Hilfscassenwesen, Unfallversicherung, Fesselung des Capitals, sociale Reformen verschiedenster Art wurden als die Mittel bezeichnet, dieses Gespenst zu bannen, die Gesellschaft vor anarchischen Zuständen zu retten. Und in der That, angekränkelt und hilfsbedürftig ist unsere Gesellschaft, aber Gesetze und wirthschaftliche Reformen sind nur die vorbereitenden Mittel zu deren Heilung, heilbringend allein ist eine gesunde Erziehung der Bevölkerung, heilbringend allein sind Schule und Arbeit, die Schule als Vorbereitung zur Arbeit, die Arbeit als der lebensfrische Schaffenstrieb zu ethischen Gestaltungen der Gesellschaft, und von diesem Standpunkte empfielt sich auch die Errichtung der erbetenen Schule in Brünn.

Für die Errichtung derselben spricht nicht nur das Postulat der Humanität und Didaktik, es spricht dafür auch das Postulat der Gewerbe- und Socialpolitik, und mit Berücksichtigung aller dieser Momente erlaube ich mir die Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, für Mähren eine Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn mit Beginn des Schuljahres 1884/85 zu er-

richten und zu diesem Zwecke den erforderlichen Nachtragscredit in Anspruch zu nehmen." *(Bravo! rechts.)*

Ich erlaube mir dem hohen Hause diesen Resolutionsantrag zu empfehlen. *(Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt, und wird daher laut Beschlusses des hohen Hauses dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar**: Im Hinblicke auf die gründlichen Ausführungen der bisherigen Redner beantrage ich Schluß der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es ist vor Schluß der Debatte noch folgender Resolutionsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar eingebracht worden *(liest)*:

„Im Hinblicke auf die bestehenden Vorbedingungen für eine erfolgsichernde Förderung der Eisenindustrie in mehreren Eisenindustrieorten Oberkrains,

sowie die anerkannte vorzügliche Eignung der Verhältnisse im Lande Krain zur gedeihlichen Entwicklung der verschiedenen Zweige der Holzindustrie beantrage ich:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung das Geeignete zu verfügen, daß

a) in einem der Eisenindustrieorte Oberkrains eine Fachschule für Erzeugung von Gewehrläufen nach dem Vorbilde der Ferlacher Fachschule,

b) desgleichen in Laibach eine Fachschule für Holzindustrie nach dem Muster der gleichartigen Fachschule in Chrudim ehemöglichst errichtet werde.""

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und wird somit nach dem bestehenden Beschlusse dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche nunmehr einerseits die Herren Abgeordneten Löblich, Dr. Weitlof, Dr. Ritter v. Kraus, Matscheko und Dr. Exner, anderseits die Herren Abgeordneten Dr. Vitezić und Wiesenburg, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause.)*

Zum Generalredner contra wurde gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Exner, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Wiesenburg.

Nachdem zuletzt ein Redner pro gesprochen hat, ertheile ich zunächst das Wort dem contra gewählten Generalredner, Herrn Abgeordneten Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner**: Hohes Haus! Zu den schmerzlichsten Erfahrungen, die ich persönlich in diesem hohen Hause zu machen in die Lage kam, gehören die Reden des Herrn Abgeordneten Tilšer in der Generaldebatte über die Centralleitung des Unterrichtsministeriums und seine heutige, welche eine Ergänzung der ersteren darstellt.

Ich kannte diesen geehrten Herrn Collegen von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses schon seit einer Reihe von Jahren, ja, ich möchte hier anführen, daß er in einem gewissen Sinne zu meinen Lehrern gehört. Der Herr Abgeordnete Tilšer fungirte einst — er schrieb sich allerdings damals Tilscher *(Heiterkeit und Hört! links)* — als Professor der descriptiven Geometrie an der Genieakademie in Klosterbruck.

Seine Erstlingsarbeit oder wenigstens die erste bedeutende Arbeit, die er publicirte, ist das Buch: „Die Lehre der geometrischen Beleuchtungsconstructionen," erschienen im Jahre 1862. Ich kann ohne Ruhmredigkeit und ohne damit den geehrten Herrn Redner das versüßen zu wollen, was ich später über ihn zu sagen verpflichtet bin, behaupten, daß dieses Werk zu den besten literarischen Productionen auf dem Gebiete der descriptiven Geometrie gehöre, und zwar nicht nur etwa zu den besten der böhmischen Nation, sondern auch zu den besten der neuen Zeit überhaupt.

Es ist das auch als eine deutsche Publication insoferne aufzufassen, als dieselbe in deutscher Sprache veröffentlicht ist. Wir haben, und zwar Alle jene, welche sich mit technischen Studien beschäftigt haben, immer mit einem gewissen Stolz auf Professor Tilšer geblickt und haben in ihm das erkannt, was er so oft in den letzten Reden angedeutet hat, nämlich einen wahren Anhänger, Nachfolger und Propagator der Lehrsätze von Monge, er hat sich wiederholt als dessen Schüler declarirt und mit dieser ersten Arbeit schon gezeigt, daß er ein würdiger Nachfolger der Lehren dieses berühmten französischen tonangebenden

Fachmannes ist. Aber auch die weiteren Arbeiten des genannten Fachmannes haben ihn stets als einen eminenten und einen der ersten Vertreter dieser wichtigen Disciplin in Oesterreich erkennen lassen. In allerletzter Zeit hat er sich auf die Verbreiterung dieses Faches, auf die Ausdehnung desselben auf alle Gebiete des technischen Wissens verlegt und sogar ein in dieser Definition und Umschreibung neues Fach creirt, nämlich die sogenannte Ikonognosie, von welcher ein erstes Heft in der böhmischen Akademie der Wissenschaften publicirt wurde und welches immerhin einen viel versprechenden Weg andeutet. Ganz interessant ist das Bestreben des genannten Fachmannes, der descriptiven Geometrie eine humanitäre Bedeutung zu geben und sie außer dem Attribut der absoluten Nothwendigkeit, der Unerläßlichkeit für die technischen Studien auch noch mit einem anderen sehr verlockenden Attribut auszustatten, daß sie nämlich ein Fach sei, welches eine philosophische Behandlung zulasse. Ich glaube, daß dieses Beginnen zum mindesten überflüssig ist, weil, wenn ein Fach für die Studien in technischer Richtung ohnehin unentbehrlich ist, und eine unangezweifelte Bedeutung hat, es nicht noch nothwendig ist, es auch noch in die Richtung der philosophisch-humanitären Wissenszweige einzureihen. Aber interessant und für die weitere Betrachtung doch nicht unwichtig ist, daß der genannte Herr Abgeordnete ein Anhänger Moleschott's ist, welcher unlängst von dem verehrten geistlichen Redner der rechten Seite des hohen Hauses anathemisirt worden ist. *(Heiterkeit links.)* Es scheint da eine große Meinungsverschiedenheit zu herrschen. Ich werde mir erlauben, aus einem mir vom Professor Tilšer freundlichst dedicirten Hefte ein Citat mitzutheilen, wobei ich jedoch gleich bemerke, daß ich dieses Citat ohne Weglassung des Vorder- oder Nachsatzes mittheile, wie das sonst schon öfter hier geschehen ist. Also Professor Tilšer citirt:

„Entwicklungsgeschichte ist die Losung für Naturforscher, Geschichtsschreiber und Weltweise." Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Greuter nicht anwesend ist. *(Heiterkeit links.)* — Weiter: „Es erblüht ein Kranz einmüthig zusammenwirkender Denker —"

Gegen dieses Princip hat sich leider der Herr Abgeordnete Tilšer selbst versündigt, indem er einen Fachmann, den er als solchen anerkennen muß und wie ich gleich beweisen werde, auch anerkannt hat, trotz der vielen Angriffe in einer so heftigen Weise zu discreditiren versucht. Ich komme darauf später zurück, weil ich unter dem Eindrucke der Rede des Herrn Abgeordneten Tilšer mich entschlossen habe, fast Alles das, was ich selbst vorbringen wollte, ganz fallen zu lassen und ihm selbst zu folgen.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß es mich auf das tiefste und schmerzlich berührt hat, daß er so gesprochen hat, ein Mann von so bedeutenden wissenschaftlichen Verdiensten, ein hoch angesehener Lehrer an einer wichtigen Hochschule des Reiches, ein Mann, der uns von der Linken auch als Parlamentarier verhältnißmäßig nahe steht — so nahe, als das überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist — dadurch, daß er in der Volksschulgesetzdebatte im Vorjahre nicht nur seine Ansicht, die mit der unseren in wichtigen Punkten übereinstimmte, hinter den Coulissen zur Geltung gebracht, sondern auch mit uns gestimmt hat, wozu ein gewisser parlementarischer Muth gehörte. Ja, auch in der vorletzten Rede hat er, indem er von der Volksschule gesprochen, constatirt, daß er mit den Ausführungsverordnungen nicht einverstanden war, auf welches Gebiet ich ihm weiter nicht folgen will, daß die Čechen keinen Gebrauch von den Erleichterungen der Volksschulgesetznovelle gemacht haben 2c. Auch diese Eingangsbemerkungen mußten uns sehr angenehm berühren. Da geht aber nun ein scharfer Riß durch zwischen den angedeuteten Erfahrungen und der Hochachtung, die wir dem Fachmanne zollen, einerseits und den Ausführungen, die ich zu bekämpfen die Ehre habe, anderseits.

Wenn ich etwas ausführlicher meine Aufgabe löse, so bitte ich, mir nicht vorzuwerfen, daß ich einen verhältnißmäßig wenig wichtigen Stoff zu ungeeigneter Zeit breit behandeln will; man ist es einem Manne wie Tilšer schuldig, daß man ihn zu überzeugen trachtet, und er und seine wenigen Anhänger in dieser Richtung werden geneigt sein, gewissen sachlichen Darlegungen sich zu fügen.

In den Reden des Herrn Abgeordneten Tilšer, und zwar in der letzten sowohl als auch in der heutigen hat er folgenden Ideengang verfolgt: Das ganze Unterrichtswesen hängt zusammen mit dem gewerblichen Unterrichte. Das steht gar nicht in Zweifel. Er hat dann kategorienweise die Volks-, Mittel- und technischen Hochschulen, ja sogar die Universitäten vorgenommen und ist schließlich auf den Industrialunterricht gekommen, oder vielmehr er hat versprochen, es zu thun. Zuerst hat er von der Volksschule gesprochen. Nun hätte ich erwartet, daß er dabei sich nicht blos auf die Mittheilungen beschränken werde, die ich wiederholte, sondern ich habe geglaubt, daß er zwei wichtige Tagesfragen des Volksschulunterrichtes berühren wird; und ich muß gestehen, ich war erstaunt, daß sowohl der Herr Abgeordnete Tilšer als auch die anderen Herren Redner bei dieser Gelegenheit die brennendsten Fragen in der Volksschulorganisation bezüglich der Bedürfnisse der Gewerbe ganz unberührt gelassen haben. Sie werden mir gestatten, daß ich als Ergänzung, oder wenn Sie wollen, als Theil der Kritik der Tilšer'schen Rede die zwei Fragen hier flüchtig behandle: es sind das der Zeichenunterricht an der Volksschule und der Handfertigkeits- oder

Hausfleißunterricht. Diese zwei Gegenstände, und zwar der letztere mit übertriebener Accentuirung, stehen auf der Tagesordnung der öffentlichen Discussion. Es ist vielleicht zweckmäßig, davon zum mindesten Notiz zu nehmen.

Was den Zeichenunterricht betrifft, so habe ich schon im Vorjahre zu meinem größten Bedauern constatiren müssen, daß das Volksschuldepartement des Unterrichtsministeriums scheinbar mit verbundenen Augen dem gegenübersteht, was die Departements für den industriellen Unterricht unternehmen.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule ist um keinen Schritt vorwärts gegangen; das Volksschuldepartement des Unterrichtsministeriums scheint trotz einer Bereicherung an persönlichen Kräften — es ist ein Statthaltereirath Namens German nach Wien berufen worden; der Volkswitz nennt diese Verwandlung die „Germanisirung" des Unterrichtsministeriums, es ist auch die einzige, die wir zugestehen — trotz dieser Veränderungen seine Aufmerksamkeit auf den Zeichenunterricht noch nicht gelenkt zu haben. Derselbe ist aber doch von der größten Tragweite, von der größten Wichtigkeit; und ich begreife nicht, daß der Abgeordnete Tilšer, der ja ein berufener Fachmann in dieser Richtung ist und der in seinen Schriften immer und immer wieder darauf zurückkommt, daß das Zeichnen eigentlich die wichtigste Sprache des Menschen ist — er citirte einen bekannten Satz von Monge: „C'est une langue nécessaire à l'homme" — daß dieser Abgeordnete kein Wort in dieser Beziehung gesprochen hat. Ich glaube nämlich, daß seine Bemerkung ausgiebiger gewesen wäre, als die meinige; diese hat nämlich im vorigen Jahre wenigstens nicht den mindesten Eindruck im Ministerium gemacht; es ist eine vollständige Stagnation eingetreten und die rettende That, die wir in Beziehung auf den Zeichenunterricht von der Volksschulverwaltung erwartet haben, ist nicht eingetreten. Ich constatire das, und vielleicht wird man sich endlich doch gegenwärtig halten, was Diderot gesagt hat: „Une nation, où l'on apprend à dessiner comme on apprend à écrire, l'emporterait bientôt sur les autres dans tous les arts et métiers", das heißt also, man muß an der Volksschule das Zeichnen so betreiben, wie das Schreiben *(Abgeordneter Tilšer: Das ist richtig!)* und das ist eine Forderung, die man im Interesse der Gewerbe- und Industrietreibenden nicht genug pointiren kann.

Die zweite Frage, die ich auch nur kurz behandeln will, ist die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes. In Wien hat sich ein eigener Verein gebildet, in Nordböhmen hat man Versuche gemacht zur Einführung desselben in die Volks- und Bürgerschulen; allenthalben wird die Frage discutirt, sogar an einer Centralanstalt des Reiches hat sich eine Commission gebildet, welche diese Frage behandelt, und wir wissen eigentlich noch nicht, wie man sich zu dieser Frage stellen wird, aber es ist dringend, daß man es thue. Denn wenn man den geschäftigen Dilettantismus, der sich dieser Angelegenheit bisher bemächtigt hat, ungestört fortwirthschaften läßt, so wird es dazu kommen, daß der gesunde Kern, der in der ganzen Sache steckt, ruinirt wird, daß man durch weitere Verbreitung der Laubsägenseuche und Pappendeckelepidemie *(Heiterkeit links)* die ganz richtige Idee des Handfertigkeitsunterrichtes zu einer Carricatur, zu einem Popanz macht *(Sehr richtig! links)*, und daß alle ruhig denkenden Fachleute sich mit Abscheu von dieser Sache abwenden werden. Man hat es ja bisher nahezu so weit gebracht, daß die Physiognomie der Angelegenheit verzerrt wurde, der man eine tiefe ethische Bedeutung und zugleich eine solche für das manuelle Geschick, die sie nicht nur bei den Gewerbetreibenden, sondern auch bei jedem Bürger hat, nicht absprechen kann. Die Mehrzahl der Verfechter dieser Idee sind Dilettanten.

Alle Achtung vor dem Herrn Clauson-Kaas, welcher die Angelegenheit in Dänemark poussirt hat; aber er ist ein Dilettant, alle seine Nachfolger waren Dilettanten, das beweisen die unglaublichen Unternehmungen, welche sie lancirten. Ich will nur ein Datum anführen. Man muthet uns zu, zu glauben, daß man Volksschullehrer, die niemals irgend eine Handwerkspraxis betrieben haben, in sechs Wochen, sage sechs Wochen, dahin abrichten, beziehungsweise unterrichten kann, daß sie geeignet wären, hernach als Lehrer des Modellirens, der Schnitzerei, der Drechslerei, Tischlerei, Papparbeit, Laubsägearbeit 2c. 2c. *(Heiterkeit links)* zu fungiren. Was kann da herauskommen, meine Herren? Ein geschäftiger Müßiggang, eine Spielerei. So hetzt man eine gesunde, richtige Idee zu Tode. Es wäre gerade eines Staates, wie Oesterreich, der in Beziehung auf gewerbliches Bildungswesen — das kann Niemand in Abrede stellen — eine tonangebende Stellung einnimmt, würdig, wenn die Unterrichtsverwaltung die Frage selbst in die Hand nehmen und sie bewahren würde vor den Eventualitäten, die kurz anzudeuten ich mir erlaubt habe. Der Herr Abgeordnete Tilšer hat von diesen beiden Dingen zu meinem Bedauern nicht gesprochen. Wir kommen nun zur Mittelschulfrage. Bei dieser habe ich von ihm gleichfalls etwas Anderes erwartet. Jeder Lehrer an österreichischen Hochschulen hat die Beobachtung gemacht, daß die absolvirten Realschüler den absolvirten Gymnasiasten in mancher Richtung und in gewissem Grade nachstehen, Ausnahmen natürlich vorbehalten. Man hat gesehen, daß die Aufgabe, die in letzter Zeit den Realschulen ausdrücklich und ausschließlich zugewiesen wurde, von ihnen nicht in dem Maße gelöst wird, wie von den Gymnasien und daher ist auch die, auch von dem Herrn Abgeordneten Tilšer angedeutete Unificirung dieser beiden Mittelschulen gewiß sehr discutirbar. Was ich aber nicht gehört habe und was zu hören ich gehofft und

gewünscht hätte, wäre gewesen, darauf hinzuweisen, daß man noch immer mit einem Armeecorps von 16.940 Realschülern dem Pauperismus zu Hilfe kommt.

Man hat eine Menge von jungen Leuten, die an Realschulen in ganz unbedeuteten Orten in den Provinzen diesen Studien zugeführt werden, dann nach Absolvirung der Realschule entweder nicht die Mittel haben, die Hochschule zu beziehen, oder aus anderen Gründen, wie zum Beispiel wegen mangelhafter Befähigung bei der Maturitätsprüfung gar nicht in diese Lage kommen, auf eine ganz schmale Bahn gewiesen, die da heißt: Hilfsämter bei den untersten Finanzbehörden, Post u. s. w. Sie können oft dort ihr Unterkommen auch nicht finden und gehen einem Schicksale entgegen, das wirklich beklagenswerth ist. Wir haben einmal zu viele Mittelschulen. Man sollte sich dieser Erkenntniß nicht verschließen; es ist die höchste Zeit, daß diese Anstalten in andere verwandelt werden, nach denen so lebhaft gerufen wird, und zwar sobald als möglich, aber auch so entschieden als möglich. Auch hierin ist die Isolirtheit des Mittelschul-Departements von dem Departement für den gewerblichen Unterricht merkbar.

Die betreffenden Beamten scheinen mit großer Aengstlichkeit die Schulen zu bewahren, die von ihnen ressortiren. Auch hier würde der Machtspruch des verantwortlichen Ministers entscheidend zu sein haben,

Nun komme ich zu den technischen Hochschulen. Auch da war ich mit dem Herrn Abgeordneten Tilšer nicht zufrieden, und zwar ganz insbesondere im Zusammenhang mit den Ausführungen, die er heute gemacht hat.

Dieser Fachmann hatte nichts Anderes zu sagen, als daß ihn die Action des Unterrichtsministeriums in Bezug auf die Elektrotechnik befriedigt habe. Ich muß erklären, uns hat sie nicht befriedigt.

Auf diese Art wird die Elektrotechnik, welche Angelegenheit heute das ganze industrielle Leben, das ganze Verkehrsleben durchzittern macht, nicht behandelt. Was hat man gethan? Man hat einen österreichischen Fachmann, der allerdings ein ausgezeichneter Theoretiker ist, Herrn von Waltenhofen, von Prag nach Wien berufen, so daß er also statt in Prag in Wien seiner Lehraufgabe obliegt. Nun, er hätte auch in Prag seine Aufgabe glänzend durchgeführt. Ueberdies hat man seine Lehrkanzel hier weder räumlich noch sachlich munificent dotirt. Die vorjährige elektrische Ausstellung hat uns die Bekanntschaft machen lassen mit einem Dr. Kittler aus Darmstadt, mit Ernst Voit aus München &c., mit einer großen Zahl von hervorragenden Fachmännern, die man festhalten mußte. Oesterreich wird doch noch im Stande sein, einige junge Professoren zu berufen *(Heiterkeit)*, welche dem elektro-technischen Studium eine so große Bedeutung gegeben haben. Und ich lade Sie ein, meine Herren, die Berichte der wissenschaftlichen Commission der elektrischen Ausstellung zu lesen, und Sie werden sehen, welche Capacitäten sich hier versammelt haben, meistens Deutsche, neben denen ein einzelner noch so ausgezeichneter und anerkannter Fachmann verschwindet. Eine solche Angelegenheit muß mit großen Mitteln in die Hand genommen werden. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Tilšer bei dieser Gelegenheit den elektrotechnischen Curs des technologischen Gewerbemuseums in Simmering erwähnt hat, so will ich doch — obwohl ich nicht gerne von Institutionen sprechen, denen ich persönlich sehr nahe stehe — mir erlauben, dem hohen Hause die eine Mittheilung zu machen, die eben zeigt, daß selbst unter den Arbeitern das Bedürfniß lebhaft gefühlt wird, sich in dieser Richtung weiter zu bilden.

Wir haben an der dritten Section des technologischen Gewerbemuseums neben dem Unterrichte in den metall-technischen Richtungen auch den Unterricht in der Elektrotechnik eingeführt, und zwar gleich mit fünf Docenten, lauter Specialisten, also in einem größeren Maßstabe, als die Centralleitung des Unterrichtswesens dies an den technischen Hochschulen gethan hat. Diese Richtung wird derart betrieben, daß ein eigener Docent für die Grundbegriffe der Elektricitätslehre, für Telegraphie, Telephonie, ein solcher für Batterien, für Accumulatoren, ein dritter für magneto-elektrische und Dynamomaschinen für Kraftübertragung, Beleuchtung und Leitung, ein vierter für Galvanoplastik, ein fünfter für Fachzeichnen u. s. w. bestellt ist. Kaum war der Curs eröffnet, so haben die Arbeiter — aus eigener Initiative — Arbeiter im dritten Bezirke, in Simmering, bei der Staatsbahn &c. angesucht, daß man auch für sie einen solchen Curs eröffne, weil sie nicht in die Währinger-Hauptstraße Nr. 59 gehen können. Man hat nun vor einigen Tagen einen solchen Curs in Simmering eröffnet und obwohl die Arbeiter, die denselben besuchen, 5 fl. bezahlen müssen, was keine geringe Summe ist, so zählt die dritte Section des technologischen Gewerbemuseums, die am 7. Jänner eröffnet wurde, allein heute 113 Schüler *(Hört! Hört! links)*, von denen sicher 100 dem Arbeiterstande angehören. In der Simmeringer Filiale haben wir in der dritten Vorlesung schon, obwohl man den Leuten zumuthet, jeden Abend eine doppelstündige Vorlesung zu hören, 26 zahlende Schüler verzeichnet. Man sieht also, welche Bedürfnisse in der Bevölkerung herrschen, und man muß deßhalb mit Mitteln, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung proportional sind, eingreifen. Ich bin daher mit der Art und Weise, wie die elektrotechnischen Studien an den Hochschulen in Oesterreich gefördert werden, nicht zufrieden. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Tilšer darin überein, daß Prag, Brünn, kurz alle Orte, wo technische Hochschulen bestehen, solche Bedürfnisse haben. Wir dürfen uns in Prag nicht durch Darmstadt

beschämen lassen; unser Staat muß trotz aller finanziellen Misère, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener so richtig bemerkt hat, für solche Zwecke Geld haben. Das Geld muß dafür gefunden werden. Es wurde auch von dem Curse für Culturtechnik an der Hochschule für Bodencultur gesprochen, der Herr Abgeordnete Tilšer hat gesagt, diese Hochschule für Bodencultur sei doch nicht geeignet, culturtechnische Pionniere heranzubilden, die — wie er sich vorstellt — in čechischer, serbo-croatischer und slovenischer Sprache mit den Arbeitern, die diese Unternehmungen durchzuführen haben, verkehren müssen. Der Herr Abgeordnete ist da in einem großen Irrthume befangen. An der Hochschule für Bodencultur studiren Čechen, Polen, Serbo-Croaten, Slovenen u. s. w.

Ich glaube also, die Čechen werden das Böhmische nicht verlernen, wenn sie den culturtechnischen Curs absolviren, und sie werden auch dann in der Lage sein, den Arbeitern die nöthigen Unterweisungen in der Muttersprache zu geben.

Wenn man übrigens auch in Prag einen culturtechnischen Curs errichten will, so habe ich gar nichts dagegen einzuwenden; denn je mehr Culturstätten bestehen, desto besser ist es; ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß der culturtechnische Curs an der Hochschule für Bodencultur in Wien, welche über 500 Hörer hat, nur sieben Hörer zählt. Es könnte dazu kommen, daß sich in anderen Städten für einen ähnlichen Curs nur zwei oder drei Hörer fänden. Nun hat aber der Herr Abgeordnete einen großen Uebelstand an den polytechnischen Schulen nicht gekennzeichnet, und ich bedauere das auf das lebhafteste.

An den technischen Hochschulen besteht wirklich eine Stagnation in einer ganz bestimmten Richtung, die nicht genug zu beklagen ist. Der Uebelstand ist so schreiend, daß ich mir erlauben muß, auf denselben ausführlicher einzugehen.

Heute hat College Tilšer die technischen Hochschulen ausschließlich als Bildungsstätten für die Gewerbeschullehrer reclamirt.

Aber wie sollen jene Gewerbeschullehrer und Fachschullehrer, welche eine mechanisch-technische Industrie vertreten sollen, an der technischen Hochschule ausgebildet werden, wenn man heute noch immer nur eine Lehrkanzel für die mechanische Technologie hat? Heute muthet man einem einzigen Manne zu, daß er alle Zweige der Holz- und Metallbearbeitung, der Spinnerei und Weberei und der gesammten Papierindustrie und ich weiß nicht, was noch Alles, ex cathedra betreibt und, weil er Professor einer Hochschule ist, in allen diesen Zweigen über der Praxis stehen soll. Ist das eine Aufgabe, die zu lösen möglich ist? Es ist ganz unmöglich. Bei der chemischen Technologie, die ein viel eingeschränkteres Gebiet umfaßt, sind, wenigstens an der Wiener Hochschule, zwei Professoren. In dieser Beziehung will ich darstellen, was England thut; bevor ich aber das ausführe, will ich bemerken, daß die Technologie, welche eine der wichtigsten Disciplinen im gewerblichen Bildungswesen bildet, eine deutsche Wissenschaft ist. Nachdem man uns hier einmal die armen Neffen von reichen Onkeln genannt hat, möchte ich hier bei der sich darbietenden Gelegenheit betonen, daß es auch Zweige gibt, wo wir nicht die armen Neffen von reichen Onkeln sind, sondern reiche Onkel von verhältnißmäßig armen Neffen. Ein solches Fach ist die Technologie.

Diese wurde allerdings durch einen deutschen Professor, Namens Beckmann, creirt, im Jahre 1877 als Fach construirt, zum ersten Mal an der Universität Göttingen gelehrt, also zur selben Zeit, wo, wie Professor Tilšer nachgewiesen hat, an der Prager Universität ähnliche Bestrebungen geherrscht haben; das war aber an allen Universitäten, nicht bloß in Prag, sondern auch in Innsbruck u. s. w. der Fall. Dieses von Beckmann begründete Fach bestand an der Universität als eine Disciplin mit verhältnißmäßig geringer Bedeutung. Der Oesterreicher und Wiener Carl Karmarsch hat dieses Fach erst zu einer exacten Wissenschaft erhoben und es ist zu constatiren, daß dieses Fach den Namen „Technologie" von einem Deutschen erhalten hat, als Disciplin von Deutsch-Oesterreichern, allen voran Karmarsch für die mechanische und Prechtl für die chemische Richtung, entwickelt wurde.

Heute folgt man an allen Lehrstätten technischer Richtung, von den Hochschulen bis zu den Gewerbeschulen unterster Stufe in Deutschland und Oesterreich den Leistungen dieser Autoritäten. Allerdings hat man Karmarsch nach Hannover ziehen lassen und die Deutschen behaupten heute, er hätte erst in Hannover jenen Einfluß auf die deutsche Bildung erlangt, den er thatsächlich hatte. In diesem Fache sind wir nicht nur Lehrmeister der Deutschen, sondern sind auch die Lehrmeister der Engländer. Nun will ich Ihnen, meine Herren ein Bild entwerfen, wie die Engländer sich dieses Fach zu Nutze machen.

In England hat man erst vor wenigen Jahren angefangen einzusehen, daß die Werkstätten- und Fabrikspraxis allein nicht ausreichen, um die künftigen Arbeiter und Gewerbetreibenden heranzubilden, sondern daß zu dieser praktischen und manuellen Ausbildung auch noch die theoretische hinzutreten muß. Es wurde aus eigener Initative der Gesellschaft — in dieser Beziehung geschieht in Oesterreich viel zu wenig — in England ein großes Institut ins Leben gerufen, die City and Giulds of London Institute. Man hat zuerst dafür ein Gebäude um nahezu eine Million Gulden errichtet, welche Summe aber nicht von der Regierung, sondern von den Fishmongers-, Goldshmiths-, Chlotworkers- und Cordwainers-Companies, also von den alten

Innungen beigestellt wurde. Unseren Genossenschaften könnte man Derartiges nicht zumuthen *(Heiterkeit links)*, weil sie dafür kein Geld haben. Und nach der Errichtung dieses Gebäudes und unter dem Protectorate des Prince of Wales hat man dieses dem Conservatoire des arts et métiers in Paris nachgebildet und eine Reihe von Professoren bestellt, welche alle die auf die Industrie angewandten technischen Wissenschaften: Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, also Technologie 2c. lehren. Man hat ferner eine große Commission eingesetzt aus circa 30 Mitgliedern, welche hervorragende Vertreter der Technologie, als hervorragende theoretisch gebildete, praktische Industrielle bekannt sind. Durch diese hat man die sogenannten Technological examinations zum Behufe der Gewinnung von Lehrern der Technologie in der Weise organisirt, daß man alljährlich Leuten mit genügender theoretischer Vorbildung und specieller Industriepraxis einen Termin zur Ablegung einer Prüfung gibt. Auf diese Weise wurde in drei Jahren (1879 bis 1881) die Summe von 151+515+961, zusammen 1627 geprüften Technologen erlangt, von denen eine große Zahl registered, das heißt berechtigt ist, einen öffentlichen technologischen Curs zu eröffnen. Jeder derselben wird in der Form honorirt, daß er für jeden Schüler, der eine normirte Prüfung besteht, ein Pfund Sterling bekommt.

In Folge dessen haben sich sehr viele technische Specialisten dem Lehramte der Technologie gewidmet.

Dieses Fach ist jedoch von der Commission in 32 Disciplinen unterabgetheilt worden, von denen jeder Examinand (künftiger Lehrer) nur eine oder höchstens zwei als Prüfungsgegenstand wählen und später lehren darf. So sind einzelne Fächer, beispielsweise: Seidenfärberei, Tuchindustrie, Jute-Industrie, Spitzenindustrie, Uhrmacherei 2c. Wenn man sich diese Hunderte von Lehrern der Technologie vorstellt, welche den Arbeitern in den einzelnen Theilen des Reiches Vorträge halten, dann kann man eine ausgiebige Verbreitung technischen Wissens auch in kurzer Zeit annehmen. Wir dagegen haben in ganz Oesterreich an den Hochschulen nur sieben Lehrer der chemischen und mechanischen Technologie und an den höheren Staatsgewerbeschulen auch einige wenige, im Ganzen genommen nur eine verschwindend kleine Zahl von Vertretern dieses Lehrfaches. Die technische Hochschule ist darum heute nicht mehr berufen und nicht mehr geeignet die vollständige Vertretung der Industriewissenschaft zu übernehmen. An der technischen Hochschule kann sich ein Spinnerei-, ein Webereidirector, der Chefingenieur einer Papierfabrik, der leitende Chemiker einer Kattundruckerei nicht ausbilden; er hat nicht die Gelegenheit dazu. Er kann daselbst sehr gut alle technischen Grundwissenschaften, das Ingenieurwesen, den Maschinenbau und selbst die chemischen Fächer betreiben, aber die Grundlagen der mechanischen Industrie (exclusive Maschinenbau) findet er daselbst nicht. Es mußten daher andere Institute geschaffen werden, die vermöge ihrer Organisation geeigneter sind als die technischen Hochschulen, schon deßhalb, weil diese eben Hochschulen sind, Arbeiter aller Grade heranzubilden. Das ist in Frankreich das Conservatoire, das neben der polytechnischen Hochschule besteht und blüht, in England das City and Giulds of London Institute und in Oesterreich das technologische Gewerbemuseum, das der Initiative von Privatinteressenten entstammt und von der Regierung auf Grund der wohlwollenden Beschlüsse dieses hohen Hauses subventionirt wird.

Der Herr Abgeordnete Tilšer hat nach einer Besprechung der technischen Hochschulen, die ich als eine sehr lückenhafte bezeichnen muß, den Uebergang zu finden getrachtet zu dem industriellen Bildungswesen.

Was er aber dort bezüglich des industriellen Bildungswesens gesagt hat, war nichts als eine Polemik gegen den Referenten im Unterrichtsministerium und wurde in dieser Beziehung seitens des hochverehrten Herrn Collegen aus der inneren Stadt Wien bereits dahin gekennzeichnet, daß ein solches Vorgehen nicht den Beifall finden kann. Ich möchte mir aber erlauben, auf einige Details seiner Ausführungen um so mehr einzugehen, als heute der Kritik der Person des vermeintlichen Vertreters dieses ganzen Zweiges der Unterrichtsverwaltung eine Kritik des Programmes gefolgt ist, und ich mich für berufen halte, sowohl die erste als die zweite Kritik kurz zu besprechen. Der Herr Abgeordnete Tilšer hat von dem Referenten Baron Dumreicher gesagt erstens: er setzte alle Hebel an, um das gewerbliche Bildungswesen zu wecken; zweitens: die Grundsätze, die er aufgestellt hat, sind so wahr, daß darein nicht der geringste Zweifel gesetzt werden kann, und endlich drittens: diesen Grundsätzen gemäß hat er auch gehandelt. Das sind ipsissima verba — die Worte sind stenographirt — des Herrn Abgeordneten Tilšer. Und in derselben Stunde hat derselbe Herr Abgeordnete gesagt: „Dieser Referent versteht von dem Wesen des Gewerbeschulwesens gar nichts."

Nun ich glaube, einen größeren Widerspruch kann man sich kaum zu Schulden kommen lassen. Ich bemerke, daß dieses „Citat", wie sich der Herr Abgeordnete Tilšer in einer zweiten Rede (bei den Hochschulen) ausgedrückt hat, dieses Citat der eigenen Worte des Barons Dumreicher ein unberechtigtes war. Wenn man citirt, muß man den ganzen Zusammenhang des Gedankenganges darstellen.

Nun hat allerdings Sectionsrath Baron Dumreicher in einer Sitzung der Centralcommission gesagt, er sei in keinem Zweige der Production specieller Fachmann; daraus kann man aber nicht ableiten, daß er von dem Gewerbeschulwesen nichts

verstehe, und das hat er auch gar nicht gesagt, sondern er hat nur gemeint, daß er von einem speciellen Zweige der Production nicht als Fachmann sprechen könne, und das ist auch ganz richtig. Dieser Referent des Unterrichtsministeriums muß von einem höheren allgemeinen Gesichtspunkte aus seine Aufgabe überblicken, er muß eine staatswissenschaftliche Doctrin, ein staatswissenschaftliches Princip vertreten, er muß also auf dem Gebiete der großen organisatorischen Fragen Fachmann sein. Ich glaube, das nicht weiter ausführen zu sollen, da in dieser Beziehung wohl kaum ein Zweifel bestehen dürfte.

Ebenso consequent war es von dem Herrn Abgeordneten Tilšer, wenn er Eingangs seiner Rede der Unterrichtsverwaltung das Compliment gemacht hat, daß sie bei der neuen Organisirung der Lehramtsprüfung für Candidaten des Mittelschullehramtes verlangt, daß jeder künftige Lehrer an Mittelschulen der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei, damit er in die Lage käme, in dieser Sprache die einschlägige Fachliteratur benützen zu können, und wenn in derselben Rede weiter mit einem Anfluge von Ironie gesagt wird, daß es da dem Sectionsrathe Dumreicher oder der Unterrichtsverwaltung doch nicht einfallen werde, die Gewerbeschullehrer nach Wien zu rufen, um sie da gemeinschaftlich weiter zu bilden, wie man das in Paris verlangt hat. Nun, wenn man wirklich bezüglich der Lehrer nach der Forderung des Abgeordneten Tilšer, nicht nach der meinen, auf dem Standpunkte stehen müßte, daß sie immer der deutschen Sprache soweit mächtig sein sollen, um die Literatur vollständig, wahrscheinlich in Wort und Schrift benützen zu können, so sehe ich gar nicht ein, warum man nicht bei den Gewerbeschullehrern dieselbe Forderung erheben sollte; ja, im Gegentheile, bei ihnen könnte man dieselbe noch viel mehr erheben; und da kann man sie wirklich nach Wien oder anderswohin berufen, um sie dort weiter zu bilden.

Heute wurde von diesen Fortbildungscursen gesprochen, und derselben auch von dem Herrn Abgeordneten Tilšer Erwähnung gemacht, mit der Bemerkung, daß sie thatsächlich bestehen. Sie bestehen aber mit Erfolg, und das ist der Grund, warum die Staatsgewerbeschulen wirklich berufen sind, die Centren des gewerblichen Unterrichtes zu bilden, wo die Fachschullehrer eine weitere Ausbildung erhalten können.

Es wurde von Seite des Herrn Abgeorneten Tilšer auch auf die Gründungsgeschichte der Prager und Pilsener Staatsgewerbeschule hingewiesen. Ich muß da einfach constatiren, daß seine Darstellung nicht genau war, während man doch nur auf Grund einer bis in alle Details genauen Darstellung der Verhältnisse sich ein Urtheil bilden kann. Das, was der Herr Abgeordnete Tilšer bei dieser Citirung gesagt hat, ist wohl richtig; was er aber nicht gesagt hat, das gehört auch noch dazu. Soviel ist gewiß, daß die Entwicklung der Pilsener Gewerbeschule allein nicht dem Umstande zu danken ist, daß die böhmisch sprechenden Lehrer den böhmisch sprechenden Schülern gegen den Auftrag der Unterrichtsverwaltung Mittheilungen in böhmischer Sprache gemacht haben. Erstens waren diese Mittheilungen nicht Lehrvorträge, sondern Privatmittheilungen, wahrscheinlich Privatgespräche, anderseits sind aber alle Staatsgewerbeschulen am Anfang ihres Bestandes sehr schwach besucht gewesen. Eine neue Institution lernt das Publicum, das Volk, für das sie geschaffen ist, nicht sofort kennen, nicht mit einem Schlage kennen, und alle Staatsgewerbeschulen und nicht blos die von Pilsen waren anfangs schwach besucht und alle sind sie heute gut besucht. Die Bemerkung über die erfolgreiche Wirksamkeit, die in dem Protokolle der Centralcommission vorkommt, konnte sich also nicht auf die Frequenz beziehen, sondern nur auf den wirklichen Lehrerfolg und in Bezug auf diesen ist ein Vorwurf nicht zu erheben.

Nun kommt der wichtigste Anwurf, die wichtigste Ausstellung, die der Herr Abgeordnete Tilšer gegenüber dem Reformprogramme, beziehungsweise gegenüber der Organisation der oberen Stufe des gewerblichen Unterrichtes erhoben hat. Er hat gesagt, dieses Reformprogramm der Unterrichtsverwaltung schafft einige wenige Kraftcentren, und fernerhin hat er auch betont, daß in die Centralcommission fast ausschließlich deutsche Fachleute berufen seien. Er befindet sich da gleichfalls im Irrthume. Es hat sich bei der Schaffung der Kraftcentren oder vielmehr bei der Wahl der Orte für diese Kraftcentren gar nicht um die Sprache gehandelt, sondern es hat sich darum gehandelt, jene Mittelpunkte des gewerblichen Lebens im ganzen Staate aufzufinden, an denen die Hauptanstalten zu situiren wären. *(Ruf: Prag!)* Gewiß, auch in Prag sollte das geschehen und schon in dem ersten officiellen Exposé über den gewerblichen Unterricht der Unterrichtsverwaltung ist auch Prag aufgenommen, es muß auch so sein; ebenso ist auch Brünn, ferner Krakau aufgenommen, also ein Beweis, daß es sich nicht darum gehandelt hat, obwohl Brünn als deutsche Industriestadt betrachtet werden muß, nach der Sprache vorzugehen, sondern man mußte eben die größeren städtischen Gemeinwesen aufsuchen. Ich glaube nicht, daß der oft reclamirte Ort Jaroměř für eine Gewerbeschule mehr berufen gewesen wäre, als z. B. Brünn, Reichenberg u. s. w. *(Sehr gut! links.)* Also ich bitte mir einen Ort zu nennen, der berufener ist, als die neun Orte, an denen sich jetzt thatsächlich Staatsgewerbeschulen befinden. Wenn man aber weitere errichten will, wird man auch Laibach, Triest, Linz berücksichtigen müssen; nicht einmal Linz hat eine Staatsgewerbeschule *(Hört! links)*, also da ist doch gewiß ein Bestreben nach besonderer

Begünstigung von Innerösterreich nicht heraus zu lesen.

Was nun die Zusammensetzung der Centralcommission anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Tilšer gesagt, es sei ein einziger Ceche in der Commission oder zwei. Allerdings habe ich dann mit Vergnügen bemerkt, daß im stenographischen Protokolle etwas Anderes steht, etwas, was sich der Wahrheit selbst mehr nähert. *(Heiterkeit.)*

Die Centralcommission hat nicht Sprachenfragen zu discutiren, ihr liegt nicht ein Wurmbrand'scher Antrag oder ein ähnlicher Antrag zur Berathung vor. In diesem Falle könnte man allerdings die Centralcommission von Amtswegen so zusammensetzen, wie es der Herr Abgeordnete Tilšer fordert. Wenn jemals die Centralleitung des Unterrichtswesens ein richtiges Princip aufgestellt hat, so war es das, daß die Centralcommission zur Leitung des gewerblichen Unterrichtes nach Fächern der Industrie gegliedert und von Fachleuten, die sich bei der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens bewährt haben, zusammengesetzt werden muß. Man konnte verlangen, daß Weber, Spinner, Tischler, Metallindustrielle, Gewehrfabrikanten darin vertreten seien, man konnte vielleicht einen Vorwurf daraus erheben, daß in dieser Commission die Marmorindustrie nicht vertreten sei, solche Vorwürfe ließe ich mir noch gefallen; aber man konnte keinen Vorwurf daraus machen, daß in der Commission (nicht ein oder zwei) nur sieben Personen der slavischen Nationalität zu finden sind. Nun, 7 : 25, ist nicht mehr ein solches Mißverhältniß wie 1 : 25, was Abgeordneter Tilšer behauptete. Diesen Vorwurf konnte man also nicht erheben. Wenn heute ein hervorragender Fachmann, der Böhme ist, gewonnen werden könnte für die Vertretung irgend einer Branche, so würde man mit beiden Händen zugreifen, weil man absolut unparteiisch und objectiv ist. Ich kann sagen, daß eher eine Tendenz nach der entgegengesetzten Richtung obwaltet. Ich werde das gleich beweisen.

Es bestand eine Apertur für die Inspection der Webeschulen in artistischer Richtung. Nun werden Sie mir zugeben, meine sehr verehrten Herren, daß es Manufacturzeichner, Architekten, die sich mit der Herstellung von textil-industriellen Entwürfen beschäftigen, in Hülle und Fülle gibt unter den Deutschen, und doch hat man für diese Stelle den Architekten Schmoranz ernannt, der ein Böhme ist, da er eben ein ausgezeichneter Fachmann ist und das vollständig verdient. Es beweist dies doch, daß man keine absichtliche Zurücksetzung des slavischen Volksstammes übt.

Es ist dies ein ganz unberechtigter Vorwurf, der durch gar nichts begründet werden kann.

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Tilšer den Professor Kořistka nicht unter die Cechen rechnet, weil er ihn mit besonderem Accente als Professor an der deutschen technischen Hochschule nannte, aber ich kann ihn versichern, daß Professor Kořistka auf uns den Eindruck eines Angehörigen der böhmischen Nation macht *(Heiterkeit links)*.

Uebrigens kann ich dem Herrn Abgeordneten Tilšer zu seiner Beruhigung auch sagen, daß fast alle Beschlüsse der Centralcommission einstimmig gefaßt werden. Ich glaube, wir haben bloß zwei Fälle zu verzeichnen, wo sich die Vertreter des polnischen und čecho-slavischen Stammes anders in ihrer Abstimmung verhielten als die Fachleute deutscher Zunge, und selbst in diesen Fällen scheiden sich die Partien nicht genau nach der Nationalität. Bloß zwei Fälle aus vielen Sitzungen! Es ist dies doch ein Beweis, daß man mit großer Objectivität zu Werke geht und die Erfahrung wird es lehren, ob die Zukunft nicht meine Ansicht noch bekräftigt.

Für ein informatives Votum, wie es der Centralcommission des Unterrichtsministeriums obliegt, ist nur das Fachwissen entscheidend, und ich lasse da gar kein anderes Kriterium für die Wahl der Persönlichkeit zu, gar kein anderes. Ferner wurde noch behauptet — das will ich im Vorübergehen erwähnen — daß Baron Dumreicher sich in einer Schrift als Retter des Gewerbeschulwesens dargestellt hat und zugleich als ein Schüler des Monge, als Nachahmer und Nachstreber von Monge. Das Erstere ist unrichtig, und das Zweite ist ja kein Unglück, im Gegentheile er theilt diese Auffassung mit dem Herren Abgeordneten Tilšer. Er strebt, wie der Herr Abgeordnete Tilšer, den Zielen des berühmten Monge nach, allerdings nicht auf dem Gebiete der descriptiven Geometrie, sondern auf dem Gebiete der Organisation des gewerblichen Unterrichtes.

Nun möchte ich doch, damit — wie ich hoffe, ein- für allemal — dieses Drängen auf Rücksichtnahme und dieses Behaupten von Zurücksetzung von čechischer Seite abgethan werde, ein Bild davon entwerfen, wie sich die Unterrichtsverwaltung mit Rücksicht auf die böhmischen und polnischen Bedürfnisse in den letzten Jahren benommen hat. Ich sehe mich dazu veranlaßt durch die Bemerkung des Specialberichterstatters, pag. 54, welche lautet: „Endlich muß betont werden, daß bei Errichtung von Anstalten im Lande Böhmen ein rascheres Tempo wünschenswerth wäre". Es ist zu bedauern, heißt es weiter, daß die Edelsteinschule in Turnau schon lange im Budget steht u. s. w.

Nun, meine sehr verehrten Herren, muß ich sagen, das ist wieder eine jener Erscheinungen, über die man, wenn man sich eines Wiener Ausdruckes bedienen soll, paff sein muß. Gestatten Sie, diesem Drängen, dieser Behauptung, der Zurücksetzung gegenüber Ihnen Thatsachen vorzuführen, deren Zusammenstellung mir allerdings erkleckliche Mühe gekostet hat.

Als die Fachschulen vom Handelsministerium dem Unterrichtsministerium übergeben wurden — es

ist das der Zeitpunkt der Neugestaltung der Verhältnisse — wurden dem Unterrichtsministerium übergeben die Schulen mit italienischer Unterrichtssprache in Isola, Male, Arco, Mariano, Cortina und Trient, das sind im ganzen sechs, eigentlich sieben, weil in Cortina zwei Schulen sich befinden; ferner eine slovenische Schule in Idria, eine polnische Schule in Zakopane. ebensolche in Krakau, Lemberg und Kolomea und böhmische Schulen in folgenden Orten: Lomnic, Nachod, Starkenbach, Walachisch-Meseritsch, Policka und Königgrätz. Diese Schulen wurden vom Handelsministerium dem Unterichtsministerium übergeben. Damals schon, behaupte ich, war der gewerblichen und industriellen Bedeutung derjenigen Landstriche Rechnung zu tragen, in denen nicht die deutsche Unterrichtssprache landesüblich ist. Wenn von einer geringeren Berücksichtigung die Rede sein kann, so ist dies nur in Galizien und Krain der Fall.

Nun, was ist geschehen? Seit dem Jahre 1882 sind trotz des principiellen Beschlusses, nicht vor dem 1. Jänner 1884 Neugründungen vorzunehmen, eines Beschlusses, dem die Vertreter der polnischen und čechischen Nationalität zustimmten, durch bloße Ausführung der vom Handelsministerium übernommenen Verpflichtungen und neuerlicher Zusagen folgende Neueinrichtungen vorgenommen worden.

Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache wurden errichtet in Frankstadt, Humpolec, Chrudim, Bechin, Hořitz, Rosenau, Königssaal.

Das sind also sechs Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Dem gegenüber stehen bloß fünf neue Schulen mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache: Bleistadt, Haslach, Bozen, Luzerna und Riva. Also die gesammte übrige Bevölkerung des gesammten Kaiserstaates hat bloß fünf Schulen bekommen, dagegen die Böhmen allein sechs Schulen.

Sprechen wir von den Erweiterungen der Schulen.

In Böhmen wurden drei Schulen erweitert, hingegen wurden bloß zwei deutsche Schulen erweitert, und endlich ist eine slovenische Schule in Soča in der Errichtung begriffen. Man kann gegenüber diesen Thatsachen nicht behaupten, daß man nicht eifrig bemüht war, den Wünschen der böhmischen Nation nachzukommen.

Warum in Pilsen die böhmische Werkmeisterschule noch nicht errichtet wurde? Das ist sehr einfach. Man hat sich allerdings in der Centralcommission die Errichtung einer čechischen Werkmeisterschule in Pilsen bei der bezüglichen Abstimmung durch den dirimirenden Vorsitzenden eine Majorität erlangt, aber das Unterrichtsministerium hat sofort Einleitungen zur Errichtung der Pilsener niederen Staatsgewerbeschule getroffen. Die Unterrichtsverwaltung kann jedoch nichts dafür, wenn in der Schublade eines Pilsener Stadtrathes die Acten monatelang liegen bleiben. Vorbedingung für die Errichtung der Schule ist, daß von der Gemeinde die erforderlichen Localitäten beigestellt werden. Diese wurden eben nicht beigestellt.

Aber die Unterrichtsverwaltung säumte nicht einen Tag, sie hat mit großer Geschwindigkeit und Lebhaftigkeit den Wünschen der Centralcommission Folge gegeben.

Also auch dieser Anwurf ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Was Turnau anbelangt, so weiß jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, daß es das eifrigste Bemühen der Unterrichtsverwaltung seit Jahren ist, eine Schule daselbst zu creiren. *(Abgeordneter Hallwich: Seit zehn Jahren!)* Ja seit zehn Jahren schon.

Und warum ist dies nicht gelungen? Vorerst war ein Widerstreit zwischen den beiden dortigen Industriellen, von denen jeder für sich die Schule in seinem Etablissement haben wollte. Das konnte man nicht zugeben. Später erst erklärte sich die Gemeinde zu ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen bereit, und endlich fand man keinen Leiter.

Es ist ja nicht so einfach, einen böhmisch sprechenden Fachmann zu finden, der die descriptive Geometrie und so weiter versteht, und zugleich ein praktischer Fachmann in der Steinschleiferei ist.

Was wird nun geschehen? Die Schule wird ohne Leiter errichtet werden. Man darf also nicht den Vorwurf erheben, daß mit nicht genügendem Eifer vorgegangen wird. Niemals gerieth die Angelegenheit ins Stocken, es fehlte nicht an Objectivität und Wohlwollen nach allen Richtungen. *(Abgeordneter Dr. Weitlof: Gegen die Čechen!)* Wenn Sie uns einen Fachmann beistellen, dann wird es anders. *(Abgeordneter Dr. Jireček: Warum ist es fünf Jahre im Budgetausschusse liegen geblieben?)* Ich habe den Grund angegeben; weil die Industriellen und nicht die Gemeinde sich zu den Verpflichtungen bereit erklärten, welche das Unterrichtsministerium nach dem Usus fordern muß. Ich darf mich nicht scheuen, denn gerade ich bin einer der lebhaftesten und wärmsten Vertreter dieser Angelegenheit.

Nun will ich Ihnen noch ein Datum liefern, welches sehr drastisch ist.

Vergleichen Sie die Schulen, welche dem wichtigen Zweige der Holz- und Steinindustrie, also einer wichtigen Gruppe angehören, bestehend in den deutschen und den čechischen Theilen Böhmens. Da finden Sie — ich nehme Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen, und zwar zu Ungunsten meines Vergleiches — folgende Schulen: in Bergreichenstein, Grulich, Königsberg, Tachau, Wallern und Würbenthal. Diese sämmtlichen Schulen haben ein Budget von 18.645 fl., die čechischen Schulen in Chrudim, Horžc, Königssaal, Wallachisch-Meseritsch, Littau und Wsetin, haben eine Dotation von 23.000 fl., also um 5000 und einige Hundert Gulden ist die ganze Gruppe der Holz-, Stein- und Korbflechtschulen in

den Ländern der böhmischen Krone, wie man sich auf der anderen *(rechten)* Seite auszudrücken pflegt *(Hört! Hört! links)*, reicher dotirt. Dies ist doch kein Mangel an Berücksichtigung.

Wir haben die beiden größten Schulen für Holzindustrie in Chrudim und Walachisch-Meseritsch. Heute hat der Herr College Dr. Mikyška gesagt, er sei mit dem, was geschehen sei, nicht zufrieden. Ich muß sagen, daß Walachisch-Meseritsch beiläufig so behandelt worden ist, wie das wichtigste Emporium irgend einer Industrie. *(Hört! links.)* Man hat dort eine Holzindustrieschule, welche die größte Dotation in der ganzen Monarchie hat, nämlich eine Dotation von 10.000 fl., eine Korbflechtschule mit einer solchen von 800 fl. u. s. w. Die größten Schulen in dieser Richtung sind die in Walachisch-Meseritsch und Chrudim, beide mit čechischer Unterrichtssprache, die anderen sind im Vergleiche mit diesen von geringer Dotation, trotz größerer Bedeutung.

Und was geschieht gegenüber den deutschen Schulen?

In Bergreichenstein, einer Stadt von 2500 Einwohnern, welche, wie Niemand leugnen wird, in dem großen deutschen Böhmerwald-Landstriche liegt, und in welcher, wenn ich recht unterrichtet bin, sich bei der letzten Volkszählung im Ganzen 45 Bewohner zur čechischen Umgangssprache bekannten *(Hört! links)*, besteht eine technische Schule für Holzindustrie seit mehreren Jahren. Dieselbe florirt leider nicht sehr, wird sich aber hoffentlich endlich doch entwickeln.

Diese Schule wird von höchstens zwei bis drei Schülern besucht, die Verwandte in čechischen Landestheilen haben, aber von keinem, der der deutschen Sprache nicht mächtig wäre. In diesem Orte hat sich eine „Beseda“ constituirt, vorerst aus einem halben Dutzend Mitgliedern *(Heiterkeit links)* und der Obmann der Bezirks-Vertretung, ein Notar, hat eine Petition lancirt: man solle an der Bergreichenstein'schen Fachschule den utraquistischen Unterricht einführen, oder dieselbe gleich nach Pilsen verlegen. *(Hört! links.)*

Nun möchte ich die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Tilšer nicht noch weiter verfolgen. Er hat von seinem Parteigenossen, Abgeordneten Dr. Mikyška eine glänzende Widerlegung erfahren, und ich möchte mir nicht den Anschein geben, daß ich die Blößen, die sich mein verehrter Herr College meiner Auffassung nach in seinen fachlichen Deductionen gegeben hat, ausgebeutet haben zur — ich möchte sagen — Drapirung unserer *(linken)* Seite des hohen Hauses. Ich bin ganz sicher, daß der Herr Abgeordnete Tilšer nach wenigen Jahren die Ueberzeugung gewinnen wird, daß er in der Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande ein Unrecht begangen hat, ein Unrecht an den Personen, in diesem Falle auch ein Unrecht an dem Minister, aber ganz gewiß ein schreiendes Unrecht an den Principien. Ich könnte — und es wäre verlockend — die Sache in den Details verfolgen bis zurück nach Egypten, wo er angefangen hat, und nach Griechenland, wo es, wie ich ihm versichern kann, keine Gewerbeschulen und auch keine Principien für dieselben gegeben hat — ich will das aber nicht thun, weil ich noch etwas Wichtigeres zu thun habe.

Ich will noch an eine Bemerkung anknüpfen, die gemacht wurde, nämlich über den Zusammenhang des gewerblichen Unterrichtes mit der socialen Frage. Es wäre gewiß der Moment gegeben, hier auszuführen, welchen Beruf der gewerbliche Unterricht habe. Zuerst muß ich constatiren, daß insbesondere nach dem Erlasse der Ausnahmsverordnungen nicht bloß die $1^1/_2$ Millionen Arbeiter in Oesterreich der Beeinflussung von aus Wien ausgewiesenen terroristischen Elementen ausgesetzt sind, sondern auch die $3^3/_4$ Millionen landwirthschaftlicher Arbeiter, denn auf diesem Gebiete ist die sociale Frage nicht weniger gefährlich, als auf dem Gebiete der Fabriksindustrie. Aber diese $1^1/_2$ Millionen Arbeiter in Oesterreich sind leider — und es ist das noch nie ausgesprochen worden — durch den gewerblichen Unterricht fast gar nicht berührt. Es ist ein großes Unglück, daß es so ist; der gewerbliche Unterricht in seiner Gliederung, Gewerbe-, Fachschulen u. s. w., hat hauptsächlich das Ziel, den städtischen Gewerbestand zu fördern, den Gewerbestand (nicht die Fabriksarbeiter) bis zu den Kunstgewerbetreibenden hinauf und die Hausindustrie zu pflegen; der Fabriksarbeiter selbst aber wird durch den gewerblichen Unterricht außerordentlich wenig tangirt. In den gewerblichen Fortbildungsschulen zeigen sich die Fabriksarbeiter nur sporadisch, diese sind gar nicht für ihn gedacht; diese größten und wirksamsten Maßregeln des gewerblichen Unterrichtes sind für den Arbeiter, den man als den Träger der socialen Frage betrachtet, wirkungslos. Die Fach- und Gewerbeschulen erziehen thatsächlich den Gewerbestand, aber selten den Fabriksarbeiter. Wie entsteht der Fabriksarbeiter?

Er kommt als Kind in die Fabrik und wird zu einer bestimmten Hantirung angeleitet, die er sich allmählig eigen macht; bei größerer Intelligenz wird er einen größeren Kreis seiner manuellen oder Aufsichtsthätigkeit umspannen und mit den Jahren wird er schließlich ein erwachsener Arbeiter. Aber die große Ausgleichung in Bezug auf die Intelligenz und das Fachwissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird durch den gewerblichen Unterricht dem Arbeiter gegenüber nicht vollbracht und am allerwenigsten in Oesterreich, wo man nicht einmal in Wien und in den Großstädten mit Fabriksbetrieben für diese Bedürfnisse vorgesorgt hat. Das technologische Gewerbemuseum — gestatten Sie mir diese eine flüchtige Bemerkung — ist die einzige Anstalt, welche direct auf die Hebung des Arbeiterstandes abzielt,

die übrigen Anstalten, die in der Provinz in dieser Richtung bestehen: Museen etc. haben auf die technische Bildung der Arbeiter wenig Gelegenheit Einfluß zu nehmen.

Wenn man also die sociale Frage im Wege des gewerblichen Unterrichtes, der gewiß ein wichtiger Hebel zur Bekämpfung der Gefahren dieser Frage sein könnte, ins Treffen führen will, so muß vor Allem in Beziehung auf die Dimensionen ganz anders vorgegangen werden. Es muß in der Volksschule der Hebel angesetzt und der Fortbildungsunterricht so eingerichtet werden, daß die Fabriksarbeiter in die Lage kommen, davon Nutzen zu ziehen, vor Allem nach dem Vorbilde des Conservatoire des arts et metiers. Das ist eine Musteranstalt für dieses Gebiet und es ist eine merkwürdige Erscheinung der Gegenwart, daß diese Musteranstalt nur durch ein Privatinstitut in Oesterreich ersetzt wird, während man für andere Aufgaben schon früher großartig vorgesorgt hat. Das Conservatoire des arts et metiers hat nicht weniger als 15 Lehrkanzeln für die fachlichen Richtungen der Industrie. Ich habe schon im Vorjahre erwähnt, daß die Ziffer der Zuhörer bei den Cursen, welche die Tourniquets passirten, Hunderttausende in einem Jahre betrug.

Nun habe ich mich schließlich noch gegen den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Tilšer zu wenden. Derselbe wünscht, daß man sofort den Landtagen das Gesetzgebungsrecht über den gewerblichen Unterricht einräume. Ich muß mich ganz entschieden und gegen jede Codification des gewerblichen Unterrichtes im gegenwärtigen Augenblicke aussprechen. Es wäre unerhört, wenn Oesterreich, das in dieser Angelegenheit so richtig und so planmäßig vorgeht, jetzt durch einen solchen Fehler das Ganze in Frage stellen sollte. *(Sehr richtig! links.)* Es gibt heute keinen Staat in Europa, der eine Gesetzgebung über den gewerblichen Unterricht besitzt, nicht Belgien, nicht Frankreich, nicht England, nicht Deutschland hat ein solches Gesetz, sondern diese Angelegenheit wird, da sie sich im Stadium der Jugend befindet, durch die Initiative der Verwaltung geregelt.

Der einzige Versuch, der eine Codification des gewerblichen Unterrichtes angestrebt hat, waren die Gesetzgebungen, die sich mit dem Conservatoire in der Revolutionszeit in Paris beschäftigten. Der Versuch ist kläglich gescheitert. Man hat den Gesetzgebungsweg vollständig verlassen und den Administrationsweg betreten. In Frankreich ist die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtes hundert Jahre alt und doch ist man noch nicht daran gegangen, ein Gesetz über denselben zu machen. Ich verstehe gar nicht die Eile, mit der die Herren vorgehen wollen, aber schon gar nicht verstehe ich, wie man den Landtagen dieses Recht vindiciren kann.

Und nun will ich auch Material sammeln für den Herrn Specialberichterstatter, der vielleicht bis jetzt gar keine Gelegenheit gehabt hat, mir zu widersprechen. Die Reichsgesetzgebung, wird behauptet, habe keinen Anspruch auf die Gesetzgebung für den gewerblichen Unterricht, und zwar warum? — weil in demjenigen Gesetze, welches die Competenz des Reichsrathes definirt, in der taxativen Aufzählung der gewerbliche Unterricht fehlt. Nun ist das aber ganz klar. In dem Jahre nämlich, in welchem dieses Gesetz berathen und erlassen wurde (1862), hat es eben einen gewerblichen Unterricht in Oesterreich nicht gegeben; er konnte daher in der taxativen Aufzählung nicht erscheinen.

Nach den Erfahrungen übrigens, die wir gegemacht haben bei der Gesetzgebung über die Realschulen und technischen Hochschulen, die leider den Landtagen auf Grund eines Compromisses überwiesen wurde *(Sehr richtig! links)*, finden wir uns gar nicht veranlaßt, auch noch die Gesetzgebung über den gewerblichen Unterricht den Landtagen zuzuweisen. *(Sehr richtig! links.)* Erstens hat in richtiger Erkenntniß eine Reihe von Landtagen selbst auf die Gesetzgebung bezüglich der technischen Hochschulen verzichtet und das, was sie bezüglich der Realschulen zu Tage gefördert haben, war wahrhaftig kläglich genug, mit einigen Ausnahmen.

Ein anderer Grund, der dagegen spricht, ist der, daß doch die Gewerbegesetzgebung unbestrittenermaßen dem Reichsrathe zukommt und die von Ihnen selbst beschlossene Gewerbegesetznovelle bezeichnet jene gewerblichen Unterrichtsanstalten, welche durch ihr Abgangszeugniß den Befähigungsnachweis zu vertreten berufen sind.

Es wäre aber doch wirklich merkwürdig, wenn man die Gewerbegesetzgebung dem Reichsrath, die Gesetzgebung bezüglich der Hilfsmittel zur Pflege der Schulen hingegen den Landtagen überweisen wollte.

Auch hat zunächst derjenige den Anspruch auf das Gesetzgebungsrecht, der die Mittel bewilligt.

Das wichtigste Argument endlich, das nicht bestritten werden kann, ist das Folgende. Wir haben noch nicht einmal alle Kategorien des gewerblichen Unterrichtes. Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška mit Recht Handwerkerschulen reclamirt. Diese Handwerkerschulen stehen im Stadium der Vorberathung; man wird, wie ich höre, demnächst an die Organisation derselben gehen. Also ganze Kategorien dieses Unterrichtszweiges sind heute noch nicht geschaffen, und jetzt will man schon ein Gesetz machen! Das Gesetz für den Fortbildungsunterricht in Niederösterreich ist höchstens ein Argument dafür, daß man die Fortbildungsschulen den Landtagen überweisen könnte; aber ich glaube, daß auch dieses Argument kein sehr kräftiges ist.

Das sind die Gründe, welche gegen die Codification ganz allgemein und insbesondere gegen die Codification durch die Landtage sprechen. Die politische Abgrenzung der Länder coincidirt nicht mit der

Abgrenzung von Industriegebieten und man müßte Legislations- oder Repräsentativorgane haben, die ganz anders zusammengesetzt sind, wenn man das Richtige durchmachen wollte. Nehmen wir z. B. die Textilindustrie. Die Textilindustrie hat ein Gebiet im Norden von Oesterreich, welches nicht durch die Grenze von Böhmen von jenem in Mähren und nicht durch die Grenze von Mähren von jenem in Schlesien geschieden wird. Die Erfahrungen, welche in irgend einem Kronlande an irgend einer Schule gemacht werden, müssen allen anderen Schulen derselben Art zugute kommen, daher wäre die Landesgesetzgebung in dieser Beziehung nicht zweckmäßig. Ich verstehe überhaupt nicht, warum die verehrten Herren gerade auf diesem Gebiete die nationalen und autonomistischen Wünsche zur Geltung bringen wollen. Ich bitte Sie, meine Herren, folgen Sie da doch dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Dr. Mikyška. Lassen Sie, abgesehen von seinem speciellen Wunsche, den ich hier gar nicht beleuchte, lassen Sie in ihrem Programm den gewerblichen Unterricht den letzten Punkt sein, wenn Sie schon durchaus auf dem Weg fortfahren müssen, den die Majorität dieses Hauses betreten hat, lassen Sie doch den gewerblichen Unterricht vorläufig noch unberührt. Ich kann mit voller Ueberzeugung — und nicht als Politiker, sondern nur als Fachmann, als warmer Freund der Entwicklung dieser Angelegenheit in allen Theilen und bei allen Volksstämmen dieses Reiches spreche ich das aus, — ich kann nur die Bitte an Sie richten: Stören Sie die Entwicklung dieser herrlichsten von allen Blüthen der österreichischen Verwaltung nicht und werfen Sie nicht autonomistische und nationale Aspirationen, welche ja so oft wirklich nur wie Schrullen aussehen, in die gerade, offene Bahn der Entwicklung, die wir betreten haben. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der pro gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Wiesenburg, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Seitdem ich die Ehre habe, diesem hohen Hause als Mitglied anzugehören, habe ich alljährlich bei diesem Titel das Wort ergriffen, und ich glaube Sie nicht erst daran erinnern zu müssen, daß ich mir die Mühe gab, möglichst eingehend die gewerblichen und industriellen Verhältnisse zu schildern, als es sich darum handelte, Stimmung dafür zu machen, daß ein größerer Betrag für das industrielle Bildungswesen im Budget eingestellt werde. Heute, wo so früh Schluß der Debatte angenommen wurde, ergibt sich das wunderbare Schauspiel, welches eigentlich die Einigkeit bei diesem Gegenstande so recht demonstrirt, daß ein verehrter Herr, welcher der slavischen Nationalität angehört, gegen diesen Titel, ein zweites, derselben Nationalität angehöriges Mitglied für diesen Titel gesprochen hat, als Generalredner „contra“ ein Abgeordneter unserer Seite und als Generalredner „pro“ meine Wenigkeit gewählt wurde.

Meine Herren! Man könnte eigentlich sagen, es ist hier die wunderbarste Harmonie und das einmüthige Streben, die Sache zu fördern, zum Ausdruck gebracht worden. Wenn ich nicht auf alle fachlichen Gründe wieder eingehe, wie ich dies im vorigen Jahre besonders ausführlich gethan habe, so werden die verehrten Herren Collegen mir dies zugute halten, denn den ersten Herrn Redner jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, den Herrn Abgeordneten Tilšer, hat bereits mein verehrter Herr Vorsprecher, der Herr Generalredner gegen diesen Titel hinreichend widerlegt. Mir widerstrebt es — ich muß es ganz offen sagen — auf diese Sache näher einzugehen, da ich selbst eine technische Bildung genossen habe und die zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen meiner Ansicht nach von den im Hause anwesenden Technikern nicht gebilligt werden und auch von den außerhalb des Hauses stehenden Technikern, wenn dieselben zu ihrer Kenntniß gelangen, keine Billigung erfahren dürften. *(Sehr richtig! links.)* Ueber einzelne, wie ich glaube, in der Hitze der Rede, obwohl dieselbe ziemlich langsam gesprochen wurde, vorgebrachte staunenswerthe Argumente, so über die Organisation des gewerblichen Unterrichtes bei den Griechen und Babyloniern und über das Maschinengewerbe bei den Römern, will ich mich nicht verbreiten. Ich glaube auch, daß ich noch dazu kommen werde, diesen Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Tilšer zu berühren, wenn ich über die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Mikyška beantragt hat, sprechen werde. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat, abgesehen davon, daß er das fachliche Gebiet so erschöpfend besprochen hat, die Schule und die Wirksamkeit unserer Fachschulen in Oesterreich so eingehend behandelt, daß mir nichts zu sagen übrig bleibt; er hat sich auch der Centralcommission angenommen, und zwar in jener Weise, wie es selbst der Sprecher jener *(rechten)* Seite zu thun sich bemüssigt fand. Ich möchte aber dabei errinnern, daß die Stimmung, welche bezüglich der Centralcommission im hohen Hause bei den Kennern der Centralcommission herrscht und die Stimmung, welche bei den Nichtkennern der Action der Centralcommission herrscht, eine grundverschiedene ist. Sie sehen von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses dieselben Ansichten ausgesprochen, welche in dem Organisationsstatut niedergelegt sind, Sie sehen sie dort mit Wärme vertreten und vertheidigt. Ich glaube, die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Tilšer gegen diese Commission darauf zurückführen zu müssen, daß er nicht genügende Kenntniß davon hat,

was die Commission beschlossen, davon, was die Commission gewirkt hat und am allerwenigsten Kenntniß hat von der dort herrschenden Stimmung. In dieser Centralcommisson kamen bis jetzt — und zwar glücklicherweise — nur jene Meinungen zum Ausdrucke, welche sich auf das fachliche Gebiet bezogen; alle nationalen Streitigkeiten waren ferne gehalten, und, meine Herren, wenn Sie dieselben künstlich hineintragen wollen, so zerstören Sie die Wirksamkeit dieser Centralcommission, und das scheint eine jener Absichten zu sein, die der Herr Abgeordnete Tilšer zum Ausdrucke gebracht hat.

Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Reden, welche vor vier Jahren gehalten wurden. Vor vier Jahren sagte derselbe Herr Abgeordnete, der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška, der auch heute in begeisterter Weise über das fachliche Bildungswesen gesprochen hat, als es sich darum handelte, ob dieses fachliche Bildungswesen beim Ressort des Handelsministeriums verbleiben oder in das des Unterrichtsministeriums übergehen soll — damals sagte er: die Fachschulen kranken an drei Uebeln: erstens an ihrem Provisorium, zweitens an dem Mangel der zu ihrer Existenz nothwendigen Mittel — zwei Krankheiten, an denen sehr viele unserer Schulen noch heute leiden — und drittens endlich an dem Mangel einer einheitlichen Leitung der gesammten gewerblichen Ausbildung der Bevölkerung, und da wurde „Sehr richtig!" auch auf der rechten Seite des hohen Hauses gerufen. Es sagte aber ein von Ihnen gewiß hochgeschätzter ehemaliger Abgeordneter, der heute leider dem Hause nicht angehört und der in fachlicher Richtung manches Schätzenswerthe geleistet hat, Dr. Weigl, als er für die Belassung dieser Unterrichtsanstalten beim Ressort des Handelsministeriums eintrat, er befürchtete, daß beim Unterrichtsministerium nun eine Ueberweisung der Ueberwachung an Landes- und Bezirksschulräthe erfolgen dürfte, wo nicht genügende Fachleute und Technologen zur Verfügung stehen. Das sagte im Jahre 1880 ein sehr ruhiger, besonnener, für das gewerbliche Bildungswesen begeisterter Mann.

Wenn Sie heute versuchen wollen, durch eine solche Resolution, wie sie der Budgetausschuß beantragt hat und durch derartige Ausführungen, wie wir sie von dem Herrn Abgeordneten Tilšer gehört haben, eine so bedeutende Veränderung in der Ueberwachung und Leitung der gewerblichen Schulen herbeizuführen, so finde ich ein derartiges Anstürmen gegen Einrichtungen, welche zum Wohle dieses Bildungswesens gereichen, gerade von einem Professor der Technik nicht ganz erklärlich. Ich erlaube mir auch darauf aufmerksam zu machen, daß im Jahre 1880 der Budgetausschuß sich mit einer Resolution befaßte, ähnlich derjenigen, wie sie uns heute vorliegt. Der Budgetausschuß berieth über eine Resolution, in der es sich darum handelte, den slavischen Gegenden Oesterreichs, insbesondere Böhmen und Mähren eine erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich des gewerblichen Unterrichtswesens zuzuwenden.

Diese Resolution, welche damals beantragt wurde, welche eigentlich beinahe ebenso, wie sie seinerzeit vom Budgetausschusse beantragt wurde, in dem čechischen Memorandum zum Ausdrucke gelangt *(Hört! Hört! links)* — und merkwürdigerweise war ein begeisterter Anhänger des gewerblichen Unterrichtswesens, Herr Collega Dr. Mikyška, Verfasser dieses Theiles des čechischen Memorandums *(Hört! Hört! links)* — diese Resolution also wurde selbst von Anhängern der Majorität im Ausschusse damals nicht acceptirt, und es kam eine viel schwächere Resolution zur Annahme, welche sagte, man müsse aus volkswirthschaftlichen Gründen das gewerbliche Fachschulwesen fördern.

Heute kommen Sie mit einer Resolution, welche ganz lebhaft an das čechische Memorandum erinnert *(Heiterkeit links)*, und ich halte es daher als Generalredner pro, das heißt für den fachlichen Unterricht als meine Pflicht, gegen diese Resolution, sowie gegen die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Mikyška beantragte Resolution einzutreten, weil ich für das gewerbliche Bildungswesen bin und zu sprechen gedenke. Es wurde auch im Verlaufe der Debatten über das gewerbliche Bildungswesen von dem Berichterstatter, der auch heute als Specialberichterstatter fungirt, und zwar am 6. Mai 1881 gesagt: „Jeder gebildete Böhme kennt mindestens zwei Sprachen, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß wir eine bedeutende Anzahl von Leuten haben, welche sich mit diesen zwei Sprachen nicht begnügen." Heute wird nun von dem Herrn Abgeordneten Dr. Mikyška eine Resolution beantragt, dahingehend, daß eine Staatsgewerbeschule mit böhmischer — oder wie ich zu sagen gewohnt bin — mit čechischer Unterrichtssprache in Brünn errichtet werde.

Hier ist auch für die höheren Abtheilungen vorgesorgt, und wenn ich dem Herrn Specialberichterstatter Jireček glauben will, der jedenfalls ein genauer Kenner des Landes Böhmen ist — und ich glaube ihm von Herzen gern, — so spricht jeder halbwegs Gebildete zwei Sprachen, von denen die zweite die deutsche sein soll. Dabei muß ich Ihnen in Erinnerung bringen, daß, als es sich um eine Werkmeisterschule in Pilsen handelte, man in der Centralcommission aus fachlichen Gründen gegen die Errichtung einer čechischen Werkmeisterschule Einwendungen erhob, und wenn der Herr Abgeordnete Tilšer bei der Generaldebatte unter Anführung der Mitglieder der Centralcommission bemerkte, daß auch der Fabriksbesitzer Skoda sich gegen diese čechische Werkmeisterschule ausgesprochen, so kann ich zu seiner Beruhigung sagen, daß es rein technische, fachliche Gründe waren.

Er selbst führte damals an, daß hier Monteure ausgebildet werden, und daß diese, wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind, wenigstens soviel, als es zur unmittelbaren Ausübung ihres Berufes nothwendig ist, viel leichter in allen Gegenden verwendbar sind. Heute, meine Herren, kommen Sie mit dem Wunsche nach Unterrichtsanstalten mit böhmischer oder čechischer Sprache. Ich erinnere Sie, meine Herren, an jene Aeußerung des früheren Ministers und jetzigen Reichsrathsabgeordneten Dr. Banhans, der am 7. März 1882 unwidersprochen hier im hohen Hause sagte, daß, als seinerzeit ein Ackerbauminister für eine Brauereischule in Prag 3.000 fl. bewilligen wollte, man diese zurückgewiesen hat, weil sie von einem deutschen Minister angeboten wurden. Er führte auch weiter an, daß man sich, als man mit der Gründung von Gewerbeschulen vorging, von Seiten der slavisch sprechenden Bevölkerung des böhmischen Reiches *(Hört! links — Rufe: Böhmisches Reich!)* mit Freuden an die Regierung um die Errichtung von Fachschulen wandte.

Ich soll den Ausdruck „böhmisches Reich“ gebraucht haben, ich will nichts verfrüht ausgesprochen haben und sage daher „dieser Provinz Oesterreichs“. Damals, meine Herren, hatte man es abgelehnt. Heute, wo wir kaum im Beginne, kaum in der Entwicklung des gewerblichen Unterrichtes sind, wollen Sie schon, daß wir zerstörend eingreifen. Die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Adámek, daß die stramme Centralisation ein großes Hinderniß sei, daß decentralisirt werden müsse, und daß sich die Centralcommission als Filiale des deutschen Schulvereines entpuppt habe, wurde von einem beredten Abgeordneten dieser *(linken)* Seite, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof in gebührender Weise beantwortet. Ich kann mir nur vorstellen, daß der Herr Abgeordnete Adámek von der Wirkung dieser Centralcommission, von allen ihren Agenden und von allem, um was es sich handelt, viel zu wenig Kenntniß hat, daß er seinen Kopf viel zu sehr belastet hat, daß sein Kopf viel zu dick geworden ist, um in dieser Sache klar sehen zu können. Meine Herren! Ich will Ihre Geduld, nachdem die Zeit vorgeschritten und leider heute eine Abendsitzung in Sicht ist, nicht zu sehr in Anspruch nehmen, ich will also alle fachlichen Ausführungen beiseite lassen und will als Generalredner für diese Post jene Herren, welche für die Resolutionen sich sehr erwärmen — und in meiner nächsten Nähe sitzen solche Herren — nicht zu sehr erhitzen. *(Heiterkeit links.)* Sie werden mir daher verzeihen und besonders diese Herren werden mir verzeihen, wenn ich möglichst rasch zu einigen Schlußworten eile. Ich will natürlich, wenn ich dies thue, so manche classische Aussprüche, welche hier im Laufe der Jahre gefallen sind, nicht citiren, trotzdem ich die stenographischen Protokolle vor mir habe.

Einen Ausspruch gestatten Sie mir aber dennoch anzuführen, und das ist der Ausspruch des Generalberichterstatters, des Herrn Abgeordneten Grafen Clam-Martinic, der am 10. März 1883 hier Folgendes sagte *(liest)*: „ . . . die Centralcommission für gewerblichen Unterricht, welche eine Gründung der letzten Zeit ist, für deren Gedeihen und Entwicklung der Herr Vorredner gestern die größte Hoffnung hegte; dem stimme ich gerne zu und verbinde meine besten Wünsche mit den seinen“. Ich komme nun, nachdem ich, wie ich versprochen habe, nicht auf alle Ausführungen, welche bezüglich der Gewerbeschulen gemacht und die von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Exner erläutert wurden, eingehen will, zu jenen Worten, welche der Minister vor wenigen Tagen gesprochen hat.

Der Minister sagte unter Anderem bezüglich des gewerblichen Bildungswesens, daß eine ausländische Stimme sich erhob, welche er hier anführen müsse. Er sprach von dem Berichte an das eidgenössische Handels- und Landwirthschafts-Departement, welcher Bericht anläßlich der Züricher Ausstellung verfaßt wurde. Er hat einige Stellen daraus citirt, welche beweiskräftig sein könnten für die Anschauungen, welche im Auslande herrschen, hat aber in der Citirung nicht fortgesetzt gerade dort, wo mir die Fortsetzung interessant und mittheilenswerth erscheint. Er sagte *(liest)*: „In dem gewerblichen Bildungswesen in Oesterreich, das ziemlich vollständig organisirt ist, sprechen sich die Zielpunkte am deutlichsten aus und sind die zu überwindenden Schwierigkeiten ähnliche wie bei uns“ — dies sagt der Schweizer Bericht — „und wurde dieses daher auf das eingehendste behandelt. Wir können es nicht ohne eine gewisse patriotische Beklemmung aussprechen, daß dieses Land, das wir vorzugsweise als das Land des langsamen Fortschrittes u. s. w. zu betrachten gewohnt sind . . “

Da heißt es nun weiter im Berichte an das eidgenössische Handels- und Landwirthschaftsdepartement *(liest)*: „ . das Land des langsamen Fortschrittes, das Land der Feudal- und Adelsherrschaft *(Hört! links)*, das Land des überwuchernden und retardirenden geistlichen Einflusses in Schule und Haus *(Hört! links)*, das Land, das allem Fortschritt einen zähen Widerstand entgegensetzt, der freiheitlich fortstrebenden Schweiz, wo tausende Factoren für die Bildung des Volkes in freiester Weise thätig sind, voraus sei auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes.“

Das sind wohl Ergänzungen, welche ich zur Aufklärung für nothwendig halte. Ich möchte aber noch etwas anführen, was ebenfalls von Interesse sein dürfte. *(Heiterkeit links.)* Der Minister citirte auch folgende Stelle aus dieser Schrift *(liest)*: „Es ist hohe Zeit, daß die Schweiz sich aufraffe und ihr gewerbliches Bildungswesen planmäßig organisire.“ Darauf erlaube ich mir zu bemerken, daß in

dieser Schrift goldene Sätze zu finden sind, und zwar sagt der Schweizer Bericht in den Schlußworten *(liest)*: „Es ist hohe Zeit, daß sich die Schweiz aufraffe, um das gewerbliche Bildungswesen planmäßig zu organisiren, sonst möchte sie nicht nur vom Westen, sondern auch vom Osten und Norden her in ihrer Production auf das gefährlichste überholt werden.“ Bei den Anträgen, welche nun von Seite der Schweizer zur Verbesserung ihres industriellen Bildungswesens gestellt wurden, wurde auch gesagt — ich will hier nur auszugsweise einige Stellen mittheilen — *(liest)*: „An die Stelle des jetzigen Lehrlingswesens muß unbedingt eine tüchtige Schulung der jungen Gewerbsleute in Anstalten treten, welche aus Staats- und Gemeindemitteln aufs beste ausgerüstet sind“. Der Bericht sagt weiter *(liest)*: „Die Heranbildung des künftigen Handwerkers und Gewerbsmannes in tüchtigen Schulanstalten wird ohne Zweifel auch wieder die besseren Stände zu dieser Berufswahl veranlassen *(Hört! links)* und dadurch einen Stand wieder saniren, in dem bisher zu sehr die geringeren Gesellschaftselemente vorwogen.“ *(Hört! links.)* Es heißt dann weiter *(liest)*: „Nach einem großartigen einheitlichen Plane wird von der höchsten gewerblichen Bildungsanstalt, der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien, durch die k. k. Staatsgewerbeschulen der einzelnen Länder hindurch das untere gewerbliche Schulwesen durch alle Provinzen und Gewerbszweige hindurch geordnet und reformirt und in der Hand der Unterrichtsverwaltung centralisirt, daß diese letztere jeden Augenblick die Strömungen einer neuen Geschmacksrichtung der Production des ganzen Landes leiten und dadurch Oesterreich in der Concurrenz der Nationen mit einer Kraft auftreten kann, welche weniger gut organisirte Länder geradezu zermalmen muß.“ Wie sagt aber der Berichterstatter in einem vorhergehenden Satze, den wir uns wohl zu Gemüthe führen dürfen, weil darin so viel auf die Schweiz Bezug Nehmendes gesagt wurde? Bezug nehmend auf das ganze Bildungswesen in Oesterreich, Frankreich und Deutschland sagt er *(liest)*: „Jeder wird sich, wie wir, daraus den Schluß herausschälen, daß unsere kleinlichen politischen Verhältnisse, bedingt durch vierundzwanzig verschiedene cantonale Verwaltungen, unsere kleinliche politische Treiberei und die Zerfahrenheit unserer vermeintlichen Interessen der große Hemmschuh sind, der uns in dieser, wie in manch anderer Hinsicht bisher am Schritthalten mit anderen Staaten gehindert hat.“ *(Hört! links.)*

Sie, meine Herren, sind auf dem besten Wege, 17 Landtagen die Befugniß einzuräumen, in Bezug auf den gewerblichen Unterricht mitzusprechen. Hier handelt es sich um eine einfache Verkennung der Sachlage. Hier sprechen Personen mit, welche ganz gute Absichten haben, aber das Verständniß nicht besitzen. Jene, welche in dieser Frage das Wort ergreifen wollen, jene, welche ihre Stimme erheben, von der man erwarten kann, daß sie auch gehört wird, mögen früher die nöthigen Reisen unternehmen, mögen sich in dem Auslande umsehen, mögen nicht vom rein theoretischen Standpunkte aus Organisationen bekämpfen, welche von Praktikern und Fachleuten als das einzig Richtige anerkannt werden. Ich habe mich zum Worte aus dem Grunde gemeldet, weil ich gegen zwei solche Resolutionen, welche unser in der Entwicklung befindliches gewerbliches Bildungswesen nicht nur stören, sondern geradezu ertödten können, auftreten mußte, und ich warne Sie, einer solchen Stimme Gehör zu schenken, und solchen Resolutionen zuzustimmen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Jireček:** Hohes Haus! Ich befinde mich hier den eben gesprochenen Reden der verehrten Herren Abgeordneten Dr. Exner und Wiesenburg gegenüber in einer sonderbaren Lage. Beide Herren haben gegen unsere Aspirationen, das heißt gegen die von der rechten Seite des hohen Hauses eingebrachten Resolutionen angestürmt, beide oder eigentlich der letztere Redner hat uns vorgeworfen, daß wir unsere Wünsche auf Errichtung čechischer Gewerbeschulen an die Linke richten. Der letzte Herr Redner hat den retardirenden Einfluß, der nach einer Schweizer Stimme in den clericalen, feudalen und nationalen Strömungen der gegenwärtigen Majorität liegt, uns wie ein Gorgonenhaupt vorgehalten. Ja, das ist Alles recht schön, aber, meine Herren, wer bewilligt denn hier in diesem hohen Hause das Budget? Sind es etwa die Herren auf dieser *(linken)* Seite oder sind es Herren auf jener *(rechten)* Seite? *(Sehr richtig! rechts.)*

Wer kann uns also den Vorwurf machen, daß wir in Beziehung auf das industrielle Bildungswesen retardirend wirken? Wer kann uns den Vorwurf machen, daß wir der Hemmschuh sind, die wir doch das Geld mit der größten Bereitwilligkeit bewilligen? Auch ich kann einen Theil des Verdienstes für mich in Anspruch nehmen.

Ich habe im Budgetausschusse die nahezu ungeschmälerte Annahme der Regierungsvorlage befürwortet, und Sie stimmen dawider! Das ist doch, meine Herren, eine ganz sonderbare Constellation und ich möchte wünschen, daß Sie gerade dieser widerspruchsvolle Zustand endlich dazu bewegen möge, mit uns für das Budget zu stimmen *(Bravo! rechts)*, denn dann erlangen Sie erst das Recht, uns entgegenzutreten, wenn wir vielleicht nach Ihrer Ansicht nicht den richtigen Weg gehen sollten.

Also das ist die Sache, die, ich möchte sagen, die Oberfläche des ganzen bewegten Wassers in diesem hohen Hause charakterisirt.

Einen weiteren angenehmen Eindruck habe ich aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Exner empfangen, in welcher er in Bezug auf die Einfügung eines erweiterten Zeichnenunterrichtes in der Schulnovelle seine Anerkennung ausspricht. Diese Anerkennung registrire ich. Auch ich theile seinen Wunsch, daß diese Bestimmung der Novelle zur That werden möge. Ich glaube aber nicht, daß der Germanisator des Unterrichtsministeriums die Schuld daran trägt. *(Rufe: Wer ist das?)* Statthaltereirath German ist der Germanisator *(Heiterkeit rechts)*, nach einem Wiener Witzworte. So viel mir bekannt ist, ist dieser Herr an der Sache nicht schuld.

Der verehrte Herr Abgeordnete Hofrath Exner hat sich über die Bemerkung meines Berichtes aufgehalten, wo ich sage, es wäre wünschenswerth, daß bei der Errichtung der gewerblichen Fachschulen in Böhmen ein rascherer Gang eingehalten würde. Ich sagte dort *(liest)*: „Es kann ja nur auffallen, daß z. B. die Edelsteinschleiferschule in Turnau zwar seit einer Reihe von Jahren mit einer Dotation im Staatsvoranschlage figurirt, in Wirklichkeit jedoch diese Schule immer noch in das Bereich frommer Wünsche gehört." Herr Hofrath Exner hat da auf sachliche Bedenken hingewiesen, die ich ja durchgehends theile; denn, wenn man nicht Lehrer finden kann, so ist es schwer, Schulen zu errichten. Aber ich habe bisher nicht die volle Ueberzeugung, ob man mit genügendem Ernste an die Sache gegangen ist.

Eine merkwürdige Sache ist auch folgende: Wir haben gestern einen Fall vernommen, über den weitwendig gesprochen wurde, den Fall nämlich, daß das Ministerium Dotationen anspricht, welche es dann verfallen läßt. Dies ist bei der Innsbrucker Universität im Jahre 1874/75 geschehen und Aehnliches geschah bei Turnau. Letztere Dotation verfiel allerdings nicht, aber sie diente dem Ministerium als Materiale für das Virement, so daß die Dotirung für die böhmische Schule dazu verwendet wurde, um andere Löcher zu stopfen. *(Ruf: Auch gut!)* Ja, auch gut, ich habe ja nichts dagegen, aber dann sage man nicht, daß wir „čechische" Schulen haben, wenn sie nicht existiren.

Der Herr Redner hat dann erwähnt, in welchem Verhältnisse in sprachlicher Richtung die einzelnen Schulen das Unterrichsministerium vom Handelsministerium übernommen hat. Das nöthigt mich, einige Worte über das ganze Verhältniß beizufügen.

Als das Handelsministerium die Leitung der fachlichen Gewerbeschulen hatte, ging es — das ist gar keine Frage — mit einer großen Wärme an die Errichtung der Gewerbeschulen in den deutschen Theilen Böhmens. Darüber ist kein Zweifel; das ist eine statistische Thatsache, gegen deren sprechende Ziffern sich keine Einwendung erhoben hat. Damals war in Böhmen das Volk in der Opposition, die nicht ganz unbegründet war. Nun, man hat vielleicht nicht so offen dem Ministerium entgegenkommen wollen, weil man eben von einem Widersacher sehr ungerne eine Gnade annimmt, und als solche wurde die Sache ja damals betrachtet.

Nun, das ist eine abgethane Sache! Ich habe dann in einer späteren Zeit im Budgetausschusse den Antrag gestellt, man soll doch endlich einmal auf die slavischen Gewerbeschulen mehr Rücksicht nehmen. Da ist von einem verehrten Abgeordneten von dieser *(linken)* Seite, der zugleich Mitglied des Budgetausschusses ist, bemerkt worden, man solle die Sache doch nicht so schroff darstellen und er wolle die Forderung in seinem Berichte erwähnen. Es ist dies der verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz. In Folge dieses freundlichen Entgegenkommens habe ich zugestimmt, daß meine Resolution gemildert wurde in der Weise, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Wiesenburg hervorgehoben hat.

Ich weiß mich aber wirklich nicht zu erinnern, daß dann in dem Berichte des freundlichen Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz in dieser Beziehung das Versprechen eingelöst wurde. Bald darnach kamen die Gewerbeschulen, vorwiegend durch das Votum dieser *(rechten)* Seite des hohen Abgeordnetenhauses — denn ich weiß nicht, ob die Herren von der Linken damals mitgestimmt haben — unter die Oberleitung des Unterrichtsministeriums. Darauf war damals allgemein der Wunsch gerichtet, und wir als verständige Leute haben ihn in wärmster Weise unterstützt. Meine Herren! Wir waren ja die Ursache, daß diese Aenderung geschah und ich muß sagen, wenn man etwas so Bedeutendes für die Sache thut, so sollte man auch das Recht haben, etwas zu fordern.

Wir haben allerdings den Wunsch gehabt, daß das Gewerbeschulwesen in Böhmen, welchem Lande ich persönlich am nächsten stehe, so wie auch in anderen slavischen Ländern etwas rascher vorwärts gehe. Ich gehöre nicht zu jenen Centralisten, welche glauben, daß überall dieselben Verhältnisse sind, daß man eine höhere Gewerbeschule in Czernowitz errichten könne, ebenso wie in Prag, sondern ich glaubte, daß man in jedem Lande nach dessen speciellen Verhältnissen auch in Beziehung auf die Entwicklung des industriellen Schulwesens Maßnahmen treffen solle, in Galizien natürlich anders, in Dalmatien, wo allerdings bis jetzt gar nichts geschehen ist, ebenfalls anders, und in den Alpenländern gleichfalls anders, je nach den Bedürfnissen, die da vorliegen.

Aber wir müßten wünschen, daß in Böhmen, wo doch eine industrielle Bewegung auch im slavischen Theile vorhanden ist, etwas mehr geschehe, als das Blutwenige, was früher geschah. Denn Turnauer Edelsteinschleiferschulen gab es da vielleicht mehr als nur diese eine, das heißt, ich meine es in dem Sinne, daß sie im Budget eingestellt worden sind und nicht existiren. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)*

Der verehrte Herr Abgeordnete Hofrath **Exner** hat mir dann vorgehalten, daß in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Schulen errichtet wurden. Ja, ich bin sehr dankbar dafür, daß diese Schulen in so reichlichem Maße errichtet worden sind, habe aber doch noch einige Bedenken. Z. B. die Humpoletzer Webeschule stand bereits voriges Jahr im Budget, heuer steht sie wieder darin, aber glauben Sie, daß diese Humpoletzer Schule existirt? Mit nichten *(Hört! Hört! rechts)*, sie existirt noch gar nicht. *(Heiterkeit rechts.)* Bezüglich der Hořitzer und bei der Bechyner Fachschule habe ich nur hervorzuheben, daß erst seit 1. März diese beiden Schulen in Wirksamkeit getreten sind.

Ich nehme das, wie gesagt, dankend entgegen.

Was Chrudim anbelangt, so glaube ich nicht, daß es eine zweite Stadt auf dem Lande in Böhmen *(Abgeordneter **Hevera**: In ganz Oesterreich!)* gibt, welche für Gewerbeschulen so viel gethan hat, wie Chrudim.

Chrudim hat für den Bau und andere Auslagen mehr als 80.000 fl. verausgabt. Ja, in solchen Verhältnissen ist es wohl begreiflich, und stimmt vollkommen mit der Idee überein, welche von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. **Banhans** hier einmal hervorgehoben wurde, daß nämlich Gewerbeschulen nur dort zu errichten sind, wo der Boden dazu geschaffen ist und in Chrudim ist ein solcher fruchtbarer Boden wirklich vorhanden.

Ebenso verhält es sich mit Königgrätz. Bekanntlich wurde die Schlossereischule früher in Hohenbruck errichtet, aber die Hohenbrucker konnten sich mit ihr nicht befreunden. Die Königgrätzer waren klüger und haben die Schule für sich erbeten, wodurch eine gesunde Transfusion vor sich ging.

Was die Werkmeisterschule in Pilsen anlangt, so muß ich bedauern, das die dortige Gemeindeverwaltung keine strenge Evidenz führt, und daß es in Folge dessen möglich war, daß ein Gemeindesecretär seine Schublade benützte, um die Erledigung einer so wichtigen Angelegenheit zu vermeiden *(Heiterkeit)*, aber ich hoffe, die Sache wird wieder gutgemacht werden, wie mir dies der Vertreter von Pilsen eben bestätigt.

Der Budgetausschuß hat eine Resolution befürwortet, damit die Seeschlange der Gewerbeschulfrage von Prag und Pilsen *(Heiterkeit)* endlich gebannt werde. Ich will nicht weiter darauf eingehen, es wurde bereits viel davon gesprochen, die Sache liegt aber nicht so, wie es von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses dargestellt wurde. Auch ich kenne die Acten genau; doch ziehe ich es vor darüber zu schweigen.

Es handelt sich nun darum, diese Seeschlange abzufangen und umzubringen *(Lebhafte Heiterkeit)*, in dem Sinne umzubringen, daß sie nicht wieder auf dem Horizonte des Meeresgrundes von Neuem erscheint. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)* Ich beantragte im Budgetausschusse zu diesem Zwecke folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke einer gedeihlichen Förderung des böhmisch-slavischen Gewerbeschulwesens die Gewerbeschule in **Prag**, unter Wahrung ihres paritätischen Charakters in den unteren und den Werkmeisterclassen, durch Hinzufügung der höheren Abtheilungen mit böhmischer Unterrichtssprache zu einer vollständigen Lehranstalt zu erweitern, in **Pilsen** dagegen sich vorerst auf die Errichtung einer böhmischen Werkmeisterschule zu beschränken. Diese Maßregeln wären so zu beschleunigen, daß vom Beginne des nächsten Schuljahres an so vorgegangen und die successive Vervollständigung angebahnt werde."

Diese Resolution muß ich dem hohen Hause ernstlich zur Annahme empfehlen. Wenn praktisch vorgegangen wird, wird hiemit die Seeschlange doch wohl abgeschlachtet werden. *(Heiterkeit)*.

Durch die Errichtung einer Gewerbeschule in Prag wird dem dortigen Gewerbewesen gewiß eine große Wohlthat erwiesen werden. Ich lege darauf ein um so größeres Gewicht, als Prag der richtige Sitz für eine höhere Gewerbeschule ist. Es besteht dort eine hochentwickelte Industrie, die Bauthätigkeit hat in der letzten Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, Prag ist reich an Denkmälern industrieller Thätigkeit ganzer sechs Jahrhunderte, so daß ich nicht zweifle, daß durch die Errichtung einer Gewerbeschule in Prag, sehr gute Erfolge erzielt werden dürften. In Pilsen möge man sich vorläufig mit einer Werkmeisterschule begnügen, welche gewiß im Laufe der Zeit sich weiter entwickeln wird.

Auf die verschiedenen anderen Einwendungen kann ich nicht eingehen, denn nach einer mehrstündigen Sitzung ist sowohl das hohe Haus, als auch der Budgetreferent, der bereits mehrere Tage in der ersten Gefechtslinie stehen muß, doch etwas ermüdet.

Zum Schlusse möchte ich auch auf Etwas hinweisen, was ich bereits im Budgetausschusse hervorhob, ohne daß die Sache jedoch von maßgebender Seite aufgegriffen worden wäre. Ich sprach nämlich meine Ueberzeugung dahin aus, es sei für das Gedeihen der Staatsgewerbeschulen unerläßlich, daß der Director so viel als möglich von Kanzleigeschäften entlastet werde. Der Director hat vollauf mit der Leitung der Schule zu thun, er hat vollauf zu thun mit der Entgegennahme von Wünschen seitens der Gewerbetreibenden, indem er, wie ich glaube, nicht bloß dazu bestimmt ist, die Schule zu pflegen, sondern um überhaupt dem Gewerbewesen eine eingehende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich bin überzeugt, daß die Sache nicht überall gleichgeartet sei. Ich sah diese Verhältnisse jedoch in Prag, wo der Director

auf diese Art fortwährend in Anspruch genommen wird. Wenn der Director immer mit Kanzleigeschäften überhäuft wird, wann soll er seine eigentliche Aufgabe erfüllen? Ich bin nicht berechtigt, einen Antrag zu stellen, erlaube mir aber, diese Sache hier bloß zur Sprache zu bringen; vielleicht genügt dies, um dieselbe einer Aenderung zuzuführen, womit einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen werde. Hiemit schließe ich. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 17, §§. 1 bis 3, inclusive dann in der Bedeckung Capitel 9, Titel 11, §§. 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr gelangt die vom Budgetausschusse vorgeschlagene Resolution zur Abstimmung. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke einer gedeihlichen Förderung des böhmisch-slavischen Gewerbeschulwesens die Gewerbeschule in Prag, unter Wahrung ihres paritätischen Charakters in den unteren und den Werkmeisterclassen, durch Hinzufügung der höheren Abtheilungen mit böhmischer Unterrichtssprache zu einer vollständigen Lehranstalt zu erweitern, in Pilsen dagegen sich vorerst auf die Errichtung einer böhmischen Werkmeisterschule zu beschränken. Diese Maßregeln wären so zu beschleunigen, daß vom Beginne des nächsten Schuljahres an so vorgegangen und die successive Vervollständigung angebahnt werde."

Ich ersuche jene Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen. Wir gelangen nunmehr zu Titel 18.

Specialberichterstatter Dr. **Jireček** *(liest)*:
Capitel 9, Titel 18, „Speciallehranstalten".
Erforderniß:

§. 1. „Hebammenschulen", ordentliche Ausgaben . . . . 19.700 fl.

§. 2. „Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg", ordentliche Ausgaben . . . 22.800 fl.

§. 3. „Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien", ordentliche Ausgaben . . . 3.600 fl.

§. 4. „Nautische Unterrichtsanstalten", ordentliche Ausgaben . . . . 78.400 fl.

„Ergänzung von Lehrmittelsammlungen, Herstellung von Lehrtexten rc.", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 1.000 fl.

„Einrichtung und Unterrichtserfordernisse für die Handels- und nautische Akademie in Triest", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 2.000 fl.

In der Bedeckung:
Capitel 9, Titel 12, „Speciallehranstalten".

§. 1. „Hebammenschulen", ordentliche Einnahmen . . . . 252 fl.

§. 2. „Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg", ordentliche Einnahmen . . . 2.000 fl.

§. 3. „Nautische Unterrichtsanstalten", ordentliche Einnahmen . . . . 10.400 fl.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 18, §§. 1 bis 4 inclusive, dann in der Bedeckung Capitel 9, Titel 12, §§. 1 bis 3 inclusive angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß heute vertheilt wurde:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884 *(884 der Beilagen.)* Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, werde ich diese Vorlage dem Budgetausschusse zuweisen.

(Abgeordneter Graf Hohenwart meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Hohenwart**: Da diese Regierungsvorlage einen Gegenstand behandelt, der dem hohen Hause aus langjähriger Uebung bereits so vollständig bekannt ist, daß derselbe eines eigenen Ausschußberichtes wohl leicht wird entrathen können, der Gegenstand überdies dringlicher Natur ist und daher eine möglichst schleunige Behandlung erfordert, erlaube ich mir zu beantragen, das hohe Haus wolle beschließen, es sei dem Budgetausschusse zu gestatten, über diese Regierungsvorlage mündlich Bericht zu erstatten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart beantragt, es sei der Budgetausschuß zu ermächtigen, über diese Vorlage mündlich Bericht zu erstatten. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben. *(Lebhafte Heiterkeit; — nach einer Pause:)* Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat mich ersucht, ihn unwohl zu melden.

Ich habe folgende Ausschußsitzung anzusagen:

Der Budgetausschuß hält morgen Samstag, 22. d. M., um 9½ Uhr Vormittags, eine Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884.

Da ich gesonnen bin, dem hohen Hause vorzuschlagen, heute um 7 Uhr Abends eine Sitzung zu halten, würde es für den Fall, als das hohe Haus darauf eingeht, von den für heute 7 Uhr angesagten Ausschußsitzunngen sein Abkommen haben. Ich schlage demnach vor, die nächste Sitzung heute Abends 7 Uhr abzuhalten, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen.)*

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 349. Sitzung am 20. März 1883 Seite 12157, Spalte links, Zeile 19 von unten soll es statt der Worte „das heißt" richtig heißen: „durch".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 351. (Abend-) Sitzung,

am 21. März 1884.

Inhalt:

Petitionen.

Zweite Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 (813 der Beilagen. — Specialdebatte, Erforderniß: Capitel 9, Titel 19 und 20; Bedeckung: Capitel 9, Titel 13; — Redner: zu Capitel 9, Titel 19: die Abgeordneten Dr. Lorenzoni, Kowalski, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr Conrad v. Eybesfeld, Abgeordneter Graf Terlago, Raič, Freiherr v. Hackelberg, Freiherr v. Hippoliti, Dr. Vošnjak; — zu Titel 20: Abgeordneter Dr. Rechbauer).

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Reschauer**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler**, Hofrath Dr. Ritter v. **Ulrich.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 20. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Das Protokoll der heutigen Vormittagssitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher zu Eisenerz in Steiermark, dahingehend, daß der projectirte Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet werde *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Handels- und Gewerbetreibenden in Freudenthal in Schlesien um Ablehnung der in der Gebührennovelle beantragten Stempelung der kaufmännischen Correspondenzen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Drachenburg in Steiermark um Ablehnung der Steuergesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger).*"

„Petition der landwirthschaftlichen Filiale Knittelfeld in Steiermark um Ablehnung der für die bäuerliche Bevölkerung nachtheiligen Bestimmungen der Gebührennovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der landwirthschaftlichen Filiale Knittelfeld in Steiermark wegen Befreiung des Hausbedarfes der Grundwirthe von der Verzehrungssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Gastwirthe und Fleischer im Bezirke St. Ruprecht an der Raab in Steiermark um Befreiung von der Verzehrungssteuer für den Hausverbrauch *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition des Vereines für Bodencultur und landwirthschaftliche Industrie Südmährens um Uebernahme der Nordbahnstrecke in Staatsregie *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz).*"

„Petition der Gemeinde Ranigsdorf bei Mährisch-Trübau um Verstaatlichung der k. k. a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition des Gewerbevereines Žehušic in Böhmen, womit derselbe der Petition des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen bezüglich der Regelung der Baugewerbe beitritt *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„250 Petitionen der Handels- und Gewerbekammer in Budweis, den Bezirksvertretungen von Wittingau, Lischau, Schweinitz, Neuhaus, Wodňan, Netolitz, Weselh und Moldautein und den 241 Gemeindevertretungen von Boršov u. s. w. bis Zvosná um Errichtung einer böhmischen Realschule in Budweis in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Hlávka).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Das hohe Haus ist in der Berathung bis zum Titel „Volksschulen" gelangt.

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Jireček** *(von der Tribüne — liest):*

„Capitel 9, Titel 19.
Volksschulen.

	Ausgaben ordentliche	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	1,240.000		
Neubau für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach (3. Rate)			80.000
Einrichtung für dieselbe			13.000
Erweiterung des Aerarialgebäudes der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo (1. Rate)			4.000
Neubau zur Unterbringung der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt, dann der Kunstakademie und der Kunstgewerbeschule in Prag (3. Rate)			195.000
Annuitäten und Nebengebühren für die Gebäude der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn (7. Rate)		12.294	
§. 2. Stipendien für Lehramtszöglinge		80.000	
§. 3. Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	1.900		
§. 4. Staatszuschüsse zu Normalschulfonden	151.112		
§. 5. Zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol			38.000
§. 6. Remunerirung der Volksschullehrer für besondere Verdienste um die Förderung des Musikunterrichtes	1.000		
§. 7. Beiträge für Volks- und Bürgerschulen	79.000		
Zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in Südtirol		15.000	

Capitel 9, Titel 13.
Volksschulen.

	Einnahmen ordentliche	Einnahmen außerordentliche
	Gulden	
§. 1. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	80.600	
§. 2. Stipendien für Lehramtszöglinge, Rückersätze	275	
§. 3. Zur Hebung des Volksschulwesens, Vorschußrückersätze		960
§. 4. Staatsvolksschulen	6.500	

"

Präsident: Zu diesem Titel sind als Redner eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lorenzoni, Graf Terlago, Oberndorfer, Freiherr v. Hackelberg, Dr. v. Bertolini, Freiherr v. Ciani, Dr. Millevoi, Dr. Foregger, Meißler, Steiner, Dr. Weitlof, Freiherr v. Taufferer, Ritter v. Sprung; pro die Herren Abgeordneten Kowalski, Dr. Raič, Freiherr v. Hippoliti, Greuter, Dr. Klaić. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni.

Abgeordneter Dr. **Lorenzoni:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Uebelstände, welche in meinem engeren Vaterlande, im italienischen Landestheile Tirols, im Volksschulwesen walten, dem hohen Hause darzustellen. Die letzthin für die italienische Volksschule im trientinischen Gebiete Tirols vorgeschriebenen Textbücher zeichnen sich durch einen auffallenden Rückschritt im Vergleiche mit denjenigen aus, welche damit außer Gebrauch gesetzt worden sind. Die groben und garstigen in diese Bücher mit verschwenderischer Hand eingestreuten Druckfehler, die orthographischen, ja sogar grammatikalischen Anomalien müssen auch Demjenigen ins Auge fallen, der nur die ersten Elemente, die Anfangsgründe der italienischen Sprachlehre sich zu eigen gemacht hat.

Derjenige aber, welcher solche Bücher zusammengestellt hat, muß ganz gewiß mit dem Geiste der

italienischen Sprache sehr wenig vertraut sein, wenn er aus dem Schatze der italienischen Literatur nicht bessere und schönere Stücke hat herausfinden können, als diejenigen, welche er in den fünf von ihm herausgegebenen, hier zur Einsicht aufliegenden Büchern unseren Kindern zum Geschenke gemacht hat. Die poetischen Auszüge, die man dort liest, haben gar keinen literarischen Werth, fast Alles ist zusammengerafft und in das Buch hineingeworfen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie den Gesetzen der Harmonie, des Rhythmus und der Aesthetik entsprechen, ob sie für das Gemüth, für den Verstand der Schulkinder passend und angemessen sind oder nicht.

Das Nämliche gilt auch bezüglich der prosaischen Stücke, die von ganz antiquirten, in Italien nicht mehr gebräuchlichen Toscanismen überfüllt, den Kindern nicht einmal durch die besten Lehrer verständlich gemacht werden können.

Das identische Lesebuch soll und muß in unseren Volksschulen von den Knaben sowohl, als von den Mädchen gebraucht werden, das ist, so scheint es mir, ein grober Verstoß gegen jedes Elementarprincip der Pädagogik. Wäre es nicht vielleicht logischer und vernünftiger, wenn man in der Wahl der Bücher auf die Verschiedenheit der geistigen, der moralischen und intellectuellen Bedürfnisse beider Geschlechter Rücksicht nehmen würde? Alle diese Uebelstände könnten mit aller Leichtigkeit und geschwind aufgehoben und weggeschafft werden, wenn wir im trientinischen Gebiete Tirol's eine eigene italienische Section des Landesschulrathes haben dürften, welche unsere Sprache, unsere Kinder, unsere nationalen und localen Verhältnisse besser kennt, als es rücksichtlich der jetzigen Mitglieder des Landesschulrathes in Innsbruck der Fall ist und der Fall sein kann. Der festgesetzte Preis der Schulbücher ist zu hoch, ja für manche arme Bauern und Handwerksleute fast unerschwinglich, besonders wenn man bedenkt, daß diese Bücher wegen des schlechten Stoffes, des Papiers, des Cartons, woraus sie fabricirt werden, nicht einmal das Alter eines einzigen Jahres erreichen können.

Ja die Erfahrung hat es bewiesen, daß solche auf schlechtem Papier gedruckte, in einem miserablen Carton mit einem kärglichen Faden Zwirn zusammengebundene Bücher schon in den ersten Monaten, nachdem sie in die Hände des Kindes gekommen sind, ganz verstümmelt, zerrissen, bogenweise in die Luft zerstäuben, und die armen Eltern müssen dann drei-, ja viermal im Jahre neue Bücher für ihre Kinder anschaffen. *(Hört! links.)* Dies ist namentlich der Fall in Bezug auf das neue sogenannte „Syllabario“, welches jetzt nicht mehr abgesondert gedruckt, sondern mit dem „prime letture“ mit den ersten Leseübungen zusammengefaßt, den Kindern der ersten Classe der Volksschule verabfolgt wird. Die Kinder, besonders in den Ortsgemeinden, brauchen fast ein Jahr, um das „Syllabario“ gut zu lernen; wenn das Jahr vorbei ist, bleibt gar nichts mehr übrig, gar nichts mehr Brauchbares, weder von dem „Syllabario“ noch von den „prime letture“. Das ist aber nicht genug; es kommt noch dazu, daß jedes Jahr eine neue Auflage solcher Schulbücher gemacht wird, immer mit denselben, ja mit noch ärgeren Fehlern obgenannter Natur, doch mit irgend einer, wenn auch unbedeutenden Aenderung, welche aber genügt, um die früheren Auflagen ganz unbenützbar zu machen, die alten Bücher aus der Schule zu werfen und den Ankauf der neuen Bücher nothwendig zu machen. Ja man hat mir sogar den Fall erzählt, daß, um die am Lager zurückgebliebenen alten Auflagen, bei uns die sogenannte „Fondi di Bottega“ verschleißen zu können, diese Herren Verleger, Herausgeber und Händler den Büchern das Titelblatt weggerissen und dasjenige der neuesten Auflage aufgeklebt und auf diese crasse Appretirungsweise die alte als neue und frische Waare von sich losgeschleudert haben. Es wäre die höchste Zeit, daß einem solchen Unfug ein Ende gemacht werde; es wäre die höchste Zeit, daß die hohe Regierung das Schulbüchermonopol in genaue Aufsicht nehme, strenge regle und unseren Kindern im italienischen Gebiete Tirols bessere, wohlfeilere und unseren nationalen Bedürfnissen entsprechendere Bücher zukommen lasse. In der letzterwähnten Beziehung erlaube ich mir das hohe Haus noch auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen. In dem dritten und vierten Theile der für die italienische Volksschule vorgeschriebenen Bücher wird auch etwas aus der österreichischen Geographie und Geschichte gelehrt. Im dritten Theile ist von dem italienischen Gebiete Tirols kein Wort zu finden.

Im vierten Buche kann man eine ausführliche Beschreibung des Küstenlandes und Dalmatiens lesen. Diese Beschreibung umfaßt volle 35 Seiten, während das ganze Tirol in vier Seiten und das trientinische Gebiet kaum mit einer Druckseite abgefertigt wird. Ist es ein Verbrechen, daß unsere Kinder unsere Bedürfnisse, unsere Verhältnisse, unsere Geschichte, die so viele ruhmreiche Männer aufzuweisen hat, besser kennen lernen sollen, als die Geographie und die Geschichte Dalmatiens und des Küstenlandes? Und wenn diese Bücher wesentlich für Istrien und Dalmatien geschrieben worden sind, dürfte man nicht mit Recht und Billigkeit verlangen, daß ein eigenes Buch oder mindestens ein eigenes Capitel über die trientinische Geographie und Geschichte für unsere Kinder verfaßt und letzteres in das Lesebuch eingeschaltet werde?

Die Schullehrer in den Landgemeinden unseres italienischen Gebietes Tirols befinden sich wirklich in einem bedauernswürdigen Zustande. Sie müssen durch vier volle Jahre in der Lehrerbildungsanstalt eine Menge Geldes, man kann sagen, ihr ganzes künftiges väterliches und mütterliches Erbtheil im

Vorhinein verbrauchen, um am Ende einen miserablen Jahresgehalt von 100, 150, 200 fl. zu erhalten *(Hört! Hört! links)*, und sie haben keine Hoffnung auf ein Avancement, nicht einmal eine Hoffnung auf eine kärgliche Pension für sich und ihre Familie im Falle der Krankheit oder des Todes. Wie kann man verlangen, daß so schlecht bezahlte Lehrer den nöthigen Anstand in und außer der Schule bewahren, da diese Besoldung nicht einmal zum nothdürftigsten Leben genügt und ihnen nichts übrig läßt, um sich die nothwendigsten, unentbehrlichsten Fortbildungsmittel zu verschaffen. Es wäre die höchste Zeit, daß die Regierung für diese armen Parias der Gesellschaft eine Vorkehrung treffe, da die Regierung allein im Stande ist, etwas für sie zu thun. Nicht das Land, nicht die Gemeinden, sondern einzig und allein die Regierung und der Staat können gegen den ärmlichen und bedauernswürdigen Zustand unserer Volksschullehrer eine helfende Hand bieten. Das arme Land Tirol ist in Folge der leider epochemachenden Ueberschwemmung vom Jahre 1882 überschuldet, der ihm von Manchem beneidete Approvisionirungsfond ist für mehr als anderthalb Jahrhunderte in Anspruch genommen zur Tilgung des großen, für die Wasserregulirung contrahirten Anlehens.

Das Land Tirol kann also unseren Volksschullehrern durch eine lange Reihe von Jahren gar nicht oder doch nur sehr wenig zu Hilfe kommen. Man wird sagen, den Landgemeinden Tirols liegt es ob, für die Volksschulen Sorge zu tragen. Wissen Sie aber, meine Herren, welches die Zustände aller oder fast aller unserer Landgemeinden des trientinischen Gebietes in Tirol sind? In der ganzen österreichischen Monarchie finden Sie keine Gemeinde, die mit so großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als jene bei uns im italienischen Theile von Tirol. Unsere Landgemeinden sind voll Schulden, unsere Gemeinden müssen, um die leider immer zu vielen delegirten Angelegenheiten besorgen, die Armen verpflegen, die Priester, Aerzte und Hebammen erhalten, und die Schulden verzinsen zu können, fast alle durchschnittlich 400, ja 500, sogar 800 Percent auf alle directen Steuern als Gemeindeumlagen ausschreiben und eintreiben *(Hört! links)* und noch dazu muß man in fast allen Gemeinden, um dem Jahresdeficit vorbeugen zu können, die sogenannte privativa fabbricazione e vendita del pane verpachten, gegen einen jährlichen Zins, welcher wohl in die Casse der Gemeinden fließt, welcher aber natürlicher- und nothwendigerweise das Brod immer theuerer und winziger den armen hungrigen Bauern und Handwerksleuten darreicht, und eben wegen der immer steigenden Zunahme der Steuern und der Gemeindeumlagen sind die gerichtlichen Executionen bei uns zu einer schauderhaften Zahl gestiegen. In einem einzigen Bezirk, im Gerichtsbezirke Cles, wurden in der letzten Zeit mehr als 200 Immobiliarzwangsversteigerungen jährlich gehalten und wegen dieser immer mehr um sich greifenden, immer schrecklicheren finanziellen Deroute unserer Bevölkerung geschieht es, daß die tüchtigsten Land- und Feldarbeiter von Jahr zu Jahr in immer wachsender Zahl, ja massenhaft in die Welt hinauswandern, um das kärgliche, in der Heimat fehlende Brod für ihre Eltern, Frauen und Kinder zu verdienen, und wenn sie in fünf oder sechs Jahren bei anstrengender Arbeit bei den Eisenbahnbauten in den entferntesten Gegenden von Europa oder als Mineure in den Kohlengruben von Nordamerika so glücklich sind, soviel Geld zusammenzubringen, als zur Tilgung ihrer Schulden nöthig ist, dann, aber erst dann werden sie in das ersehnte Vaterland, in die Arme ihrer theueren, inzwischen verlassenen Frauen, Eltern und Kinder zurückkommen. Und von solchen Gemeinden, von einer solchen Bevölkerung können Sie fordern, daß sie einen größeren als den bisherigen Beitrag zum Volksschulwesen leiste? Nein!

Wir kommen also zum Staate. Die Regierung wird sagen, daß die finanzielle Lage es dem Staate nicht erlaubt, noch größere Beiträge für unsere italienischen Volksschulen im Budget einzustellen.

Allein für uns wäre es ja genug, wenn die ganz überflüssigen, gar keinen Nutzen bringenden Luxusauslagen, welche im vorliegenden Präliminare des Unterrichtsministeriums eingestellt erscheinen, gestrichen und unserem Volksschulwesen im italienischen Tirol zugewendet würden. Ist es nicht z. B. ein wahrer Luxus, so viele Mittelschulen in Tirol, ja sogar ein deutsches Gymnasium, eine deutsche Volksschule in einer rein italienischen Stadt, Trient, errichtet zu haben und auch erhalten zu wollen?

Da wird man wiederum sagen: Die deutsche Volksschule, das deutsche Gymnasium in Trient wird sehr stark besucht und erscheint daher nicht nur als nützlich, sondern auch fast als nothwendig. Sie müssen aber bedenken, daß sowohl im deutschen Gymnasium, als auch in der deutschen Volksschule in der Stadt Trient die meisten Schüler der italienischen Nationalität und nur eine geringe Zahl den dort ansässigen deutschen Beamtenfamilien angehören. Wenn man in allen Städten der Monarchie so viele Gymnasien, so viele Volksschulen in allen denjenigen Unterrichtssprachen einführen wollte, welche von den bezüglichen Einwohnern gesprochen werden, dann könnte man wohl sagen, daß nicht einmal die Hälfte der Staatseinkünfte zur Bedeckung des Erfordernisses des Budgets für das Unterrichtsministerium genügend sein würde. In Bozen, in Innsbruck sind viel mehr Italiener als Deutsche in Trient. Warum errichtet man denn in Bozen und in Innsbruck keine italienischen Volksschulen und kein italienisches Gymnasium?

Das wäre ein Unsinn, das wollen wir nicht, wir wünschen aber, daß die für solche Anstalten, die

nur einer sehr kleinen Zahl von Einwohnern der Stadt Trient zwar nützlich, aber doch leicht entbehrlich sind, im Budget eingestellten Beträge erspart, und nicht dem deutschen, sondern dem italienischen Volksschulwesen im italienischen Tirol zugewendet werden sollten.

Wir sind keine Feinde der deutschen Sprache und der deutschen Literatur, wir sehen die Nothwendigkeit ein, daß unsere Kinder sie besser lernen *(Bravo! links)*, als wir sie gelernt haben.

Aber die deutsche Sprache soll von unseren Kindern nicht in Trient, nicht in Roveredo, nicht zu Hause, sondern in Innsbruck, in Bozen, in Graz, in Wien oder in einer anderen germanischen Stadt der österreichischen Monarchie gründlich studirt werden, und wir geben es nicht zu, daß unsere Kinder zum Studium der deutschen Sprache schreiten, bevor sie in ihrer Muttersprache das Lesen, das Schreiben, das Rechnen und mindestens die unentbehrlichsten Gegenstände des Elementarunterrichtes gründlich sich zu eigen gemacht haben. *(Bravo! rechts.)*

Wenn einige schlecht berathene Eltern italienischer Nationalität in Trient ihre Kinder, sobald sie den ersten Laut des Lebens articulirt haben, in die deutsche Volksschule schicken, so kann man, so darf man ihnen dies von amtswegen verbieten, da die Gesetze über den obligaten Unterricht bestehen. Diese müssen ihrem ganzen Umfange nach von Jedermann beobachtet werden. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Gesetze es nicht erlauben, daß ein Italiener, welcher in einer italienischen Stadt der Monarchie wohnhaft ist, seine Kinder der Volksschule seiner Muttersprache entziehe und ihnen gleich anfangs in einer Schule fremder Nationalität den Elementarunterricht ertheilen lasse, die Unterrichtsgesetze gründen sich, wie es ganz natürlich ist, auf allgemein bekannte und angenommene didaktische Principien und es wäre eine Versündigung gegen das Wort und den Geist des Gesetzes, wenn man mit dem Gesetze selbst die unhaltbare Praxis rechtfertigen wollte, daß die Kinder, ohne ihre Muttersprache in der Volksschule genügend erlernt zu haben, in irgend einer Schule fremder Nationalität zugelassen werden könnten. In didaktischer Beziehung sollte man also in Trient der Direction der deutschen Volksschule verbieten, italienische Kinder in die Schule aufzunehmen, welche nicht den gesetzlichen Vorschriften gemäß nachweisen können, ihre Muttersprache in einer italienischen Volksschule genügend erlernt zu haben.

In finanzieller Beziehung, und zwar zum Wohle des allgemeinen Unterrichts, sollte man sowohl das deutsche Gymnasium als die deutsche Volksschule in Trient aufheben und das dadurch ersparte Geld den armen Schullehrern unserer Landgemeinden zur Erhöhung ihres Gehaltes zuwenden. In solcher Weise würde die hohe Regierung und das hohe Haus den nationalen Gefühlen freundlich entgegenkommen, den Bedürfnissen unseres Volksschulwesens gerechte und billige Rechnung tragen und unsere armen Schullehrer würden der hohen Regierung und dem hohen Hause dafür innigst dankbar sein.

Ich schließe mit einer allgemeinen Bemerkung. Wir wollen weder italienisiren noch germanisirt werden, wir wollen keine deutsche Schule in Trient und keine italienische in Innsbruck. Mit ein paar Schulen ist es auch rein unmöglich, eine Bevölkerung von beinahe 400.000 Einwohnern zu germanisiren. Die Germanisirung kann nicht einmal im Sinne der hohen Regierung, geschweige denn des hohen Hauses liegen, sie liegt nicht einmal in den Wünschen unserer deutschen Nachbarn in Tirol. Wir wollen mit allen Volksstämmen der österreichischen Monarchie und vollends mit den uns benachbarten Deutschen in guter Freundschaft leben. Lassen wir also diese Freundschaft nicht stören durch Verfügungen, die dem Staate keinen Nutzen, unseren Schulen aber die verderblichsten Folgen bringen könnten. Jedes Attentat zur Entnationalisirung unserer Volksschulen im trientinischen Gebiete wird immer an dem Pfeiler des Staatsgrundgesetzes und noch mehr an der Mauer der innigsten Gefühle unserer ganzen Bevölkerung ohnmächtig zurückprallen. Ich bitte, meine Herren, lassen Sie unsere Schulen nicht germanisiren. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses; auch bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch eintragen ließen, und zwar contra der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski; pro die Herren Abgeordneten Dr. Vošnjak und Dr. Poklukar.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Kowalski.

Abgeordneter **Kowalski:** Hohes Haus! Soeben hat der verehrte Herr Vorsprecher die Uebelstände in Wälschtirol geschildert. Um Ihnen, meine Herren, ein Pendant dazu zu liefern, werde ich die Schulzustände in Galizien beleuchten. Zwischen uns Beiden herrscht ja doch eine Uebereinstimmung in der Richtung, daß, nachdem wir nicht das Glück haben, zur dominirenden Partei in diesem hohen Hause zu gehören, auch die oberste Schulverwaltung sich der Volksstämme, welchen wir angehören, nicht derart annimmt, wie dies das Gesetz von ihr eigentlich fordert.

Ich ergreife das Wort unter dem tiefen und peinlichen Eindrucke, welchen mir die neueste Enunciation Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten verursacht hat.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat anläßlich, der durch den Herrn Abgeordneten Kulaczkowski bei der „Centralleitung des Ministeriums des Innern" ausgeführten Schilderung unserer Zustände

in Galizien, sich veranlaßt gefunden, am 14. März d. J., wie wir dies in dem stenographischen Protokolle, Seite 11951 lesen, sich in folgender Weise zu äußern *(liest)*: „Im Allgemeinen möchte ich nur erwähnen, daß bei der Regierung gewiß der gute Wille vorhanden ist, in allen Königreichen und Ländern die Gleichberechtigung, soweit sie eben physisch möglich ist, durchzuführen, eine Aufgabe, die in mancher Beziehung leider auf großen Widerstand stößt."

Die hohe Regierung hat also hier auch uns gegenüber den guten Willen bekundet. Mit dem guten Willen ist uns aber noch nicht geholfen und es tröstet mich dabei nur Eines, und zwar, daß uns wenigstens der Rechtsboden, auf dem auch wir stehen, nicht streitig gemacht wurde. Demungeachtet aber sollen wir rechtlos bleiben. *(Rufe: Hört!)*

Ich appellire aber auch heute an die hohe Regierung, weil die oberste Leitung und Aufsicht des Unterrichtswesens im ganzen Reiche doch zunächst der Staatsverwaltung zusteht. Ja, ich sehe mich um so mehr bemüßigt, hier auch die Schulzustände unseres Landes zu erörtern, als im Budget die Summe für Volksschulen, die wir heute zu votiren haben, mit 1,910.306 fl. eingestellt ist. *(Hört! rechts.)* Und nachdem es doch nicht zweifelhaft ist, daß auch wir Ruthenen das Entsprechende dazu beitragen, so sei es mir gegönnt, doch wenigstens mit einigen Worten unsere sehr mißlichen Schulzustände hier näher ins Auge zu fassen. Ich will mich dabei auf bloße Thatsachen beschränken und überlasse jedem Unparteiischen, die nothwendigen Consequenzen zu ziehen. Wir streben ja nichts weiter an, als daß die Volksbildung auch in unserem Lande gesichert werde und ich will nur die Mittel anführen, welche geeignet sind, dieselbe zu ermöglichen und zu fördern.

Welche Experimente man bisnun in dem Volksschulwesen bei uns gemacht hat, ist wohl Jedermann bekannt. Thatsache ist es aber, daß diese vollkommen mißlangen, wie dies zu ersehen ist aus dem Landtagsprotokolle für Galizien pro 1883, und zwar aus einem Berichte der Schulcommission vom 14. October 1883, welchem zufolge in den letzten zehn Jahren in Galizien kaum 200 Schulen neu hinzugekommen sind und immerhin noch 2.413 Gemeinden bei uns vorkommen, welche gar keine Schule haben und dennoch die Steuern zur Erhaltung der Schulen im Lande zahlen müssen. *(Hört! Hört! links.)* Es wird ferner in diesem Berichte die traurige Thatsache constatirt, daß bei uns kaum 13 Percent der Bevölkerung des Lesens und Schreibens kundig sind, also immerhin noch 87 Percent dieser primitiven Kenntniß entbehren.

Ferner erfahre ich aus demselben Landtagsprotokolle, daß unsere Landesgesetzgebung ein neues Experiment im Schulwesen zu versuchen bereit sei. Ich begrüße jeden wohlgemeinten Versuch auf diesem Gebiete mit Freuden, und wünsche nur, daß dabei redlich vorgegangen werde. Eines gereicht mir schon zur Genugthuung, daß nämlich in dem ersten Landesgesetzentwurfe, betreffend die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen und über den Schulzwang, klar ausgesprochen wurde, daß, wo eine Privatschule besteht und diese den Anforderungen des Schulunterrichtes entspricht und keine Nothwendigkeit einer Aenderung eintritt, diese belassen werde.

Man kehrt also, meine Herren, zu dem zurück, wo man eigentlich vor zehn Jahren war, als man begonnen hat, unsere Schulen zu reorganisiren. Uns war es vor Allem schon damals darum zu thun, daß, wenn Privatschulen, das heißt sogenannte Pfarrschulen oder Nothschulen praktisch eingerichtet waren, wenigstens diese weiter zu belassen; allein ungeachtet unserer heftigen Opposition im Landtage, wurde beschlossen, die alten Pfarrschulen abzuschaffen, und den Fortbestand derselben hat man erst nach den traurigen Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete durch zehn Jahre gemacht hat, als nothwendig anerkannt und will ihn gesichert wissen. Inzwischen sind aber sehr viele Privatschulen unterdrückt worden, und der hiedurch entstandene Schade kann nur beklagt werden.

Daß unsere Gemeinden sich der Erkenntniß der Wohlthaten des Schulunterrichtes niemals verschlossen haben, dafür will ich hier ganz kurz nur einen Fall anführen. Dieser Tage ist mir Nr. 26 des ruthenischen Blattes „Dilo" aus Lemberg zugekommen. In diesem wird einer Beschwerde der Gemeinde Zaluze am Czeremosz, noch vom 29. October 1840 erwähnt. Die Gemeinde Zaluze beklagte sich damals, daß man ihr nicht gewähre, eine Pfarrschule aus eigenen Mitteln zu errichten und zu erhalten. Die Gemeinde beschwerte sich nun bei dem Decanatsamte, als der damaligen Schulaufsicht, und bat um Schutz, indem sie ausführte: Wir haben gehört, daß für Blinde, für Stumme, für Taube Schulen existiren, unsere Kinder aber sehen Gottlob sehr gut, sie sprechen, sie hören, sie vernehmen, sie begreifen Alles sehr leicht, unsere Kinder sind bildungsfähig; wir werden aber durch den Gutsherrn verhindert, für unsere Kinder Schule eine zu erhalten.

Unsere früheren Landesverhältnisse will ich hier nicht näher berühren; denn es wird den Herren ohnehin bekannt sein, daß die Dorfgemeinde ohne Zustimmung der Grundherrschaft nicht einmal eine Schule errichten durfte. Man beunruhigte sich, wenn der Bauer etwas lernte und etwas wußte, weil man befürchtete, daß, sobald auch er zur größeren Einsicht kommt, er die Grundherrschaft leicht processiren könnte.

Nun haben sich die Verhältnisse wohl auch bei uns anders gestaltet, und auch dem Bauer ist gestattet,

den Werth der Schule zu würdigen und sich schulfreundlich zu zeigen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Aber mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen unsere Gemeinden noch immer zu kämpfen haben, wollen die Herren aus dem 29. Verzeichnisse des Berichtes über die Petitionen entnehmen. Es sind nämlich hier die von mir und meinem Collegen Herrn Kulaczkowski vor vier Jahren eingebrachten und im hohen Hause noch nicht erledigten Petitionen von 25 Gemeinden: Nowica, Dolhe, Dobrowlany, Jlemie, Solin, Berlohy, Cinewa, Duba, Rypne, Grabow, Janowka, Jasienowice, Kniazowskie, Lacowka, Lipowica, Lopiunka, Nowoszyn, Olchowka, Perehinsko, Rozniatow, Spas, Strutyn wyzny, Weldierz, Nowosielica und Pachków behandelt worden. Alle diese Petitionen enthalten die Bitte, „es möge die polnische Sprache als obligater Lehrgegenstand aus der Volksschule der betreffenden Gemeinden ausgeschieden werden. Die Petenten behaupten, daß an den Volksschulen der genannten Gemeinden im Widerspruche mit den Bestimmungen des galizischen Landesschulgesetzes die polnische Sprache als obligater Gegenstand gelehrt werde. Dieses Gesetz vom 22. Juni 1867, L. G. Bl. Nr. 13, betreffend die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen in Galizien, habe ich zur Hand. Artikel 3 lautet *(liest)*:

„In jeder Volksschule, in welcher ein Theil der die Schule besuchenden Jugend der polnischen, ein Theil hingegen der ruthenischen Sprache sich bedient, wird diejenige Sprache, die nicht Unterrichtssprache ist, innerhalb der, der Schule angemessenen Grenzen einen obligaten Gegenstand bilden."

Also selbst nach dem Geiste dieses Gesetzes ist die Voraussetzung nothwendig, daß wenigstens ein verhältnißmäßiger Theil der Schuljugend der anderen Landessprache sich bedient. In dem gegebenen Falle aber, wo die 25 Gemeinden Beschwerde führen, heißt es, daß dort kein einziges Kind der polnischen Sprache mächtig ist und sich derselben bedient, und man hat demungeachtet in den dortigen zwei- und dreiclassigen Volksschulen die polnische Sprache als obligaten Lehrgegenstand eingeführt. Ob das geeignet ist, den Schulunterricht zu erleichtern, und ob solch ein Vorgang mit dem Staatsgrundgesetze vereinbar ist, darüber nachzudenken und die geeigneten Maßnahmen im Sinne der bestehenden Gesetze zu veranlassen, überlasse ich unserer hohen Schulverwaltung.

In dem zweiten Landesgesetzentwurfe, welcher dem hohen Unterrichtsministerium vorliegt und der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden soll, nämlich betreffend das Lehrziel an den Volksschulen Galiziens, heißt es unter Anderem im Artikel 5, daß namentlich Dasjenige, was die Kinder in den zwei- und dreiclassigen Dorfschulen sich nicht aneignen können, eine Fortsetzung und Ergänzung in den städtischen Schulen erhalten solle. Wenn nur dem so wäre, wären wir jedenfalls sehr zufrieden, — denn das für den sechsjährigen Schulbesuch vorgezeichnete Lehrziel könnte erreicht werden.

Allein, wenn man erwägt, daß unsere Dorf- und kleinstädischen Schulen mit der ruthenischen Unterrichtssprache eingerichtet sind, dagegen in den städtischen (Bürger-) Schulen in Galizien im Allgemeinen nur die polnische Unterrichtssprache gilt, so ist es klar, daß den ruthenischen Schülern, welche die zwei- bis dreiclassige Dorf- oder kleinstädtische Schule verlassen, in den städtischen (Bürger-) Schulen keine Möglichkeit geboten erscheint, Dasjenige zu ergänzen, was ihnen in ihrem Wissen noch abgeht.

Bei dem Bestande des sechsjährigen Schulbesuches in Galizien und bei der bestehenden Einrichtung der Dorf- und kleinstädtischen Schulen einerseits und der städtischen (Bürger-) Schulen anderseits, ist es also dem ruthenischen Schüler durchaus nicht möglich, das als Minimum für die Volksschule vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen. Wenn also dieses Gesetz sanctionirt werden sollte, würden selbstverständlich unsere Schulzustände nicht gebessert werden, insolange man zögert, auch in den städtischen (Bürger-) Schulen die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen. Wie hart es aber geht, bei uns eine mehrclassige Volksschule zu errichten, nur ein Beispiel: Durch ein Erkenntniß des Reichsgerichtes wurde bereits vor vier Jahren ausgesprochen, daß die Ruthenen in Lemberg in ihren staatsgrundgesetzlichen Rechten dadurch verletzt sind, daß ihnen keine Gelegenheit geboten wird, ihre Kinder in Lemberg in eine mehrclassige Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache zu schicken.

Das Unterrichtsministerium hat das Zweckdienliche eingeleitet, — aber bisher ohne Erfolg.

Die Sache verzieht sich von Jahr zu Jahr, die Gemeindevertretung zeigt sich nicht willfährig und noch immer existirt eine mehrclassige Volksschule mit der ruthenischen Unterrichtssprache in Lemberg nicht. Endlich hat im abgelaufenen Jahre die Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit einen heroischen Entschluß gefaßt, aber zugleich einen Ausweg gefunden, um die Ausführung ihres eigenen Planes zu vereiteln. Sie hat nämlich beschlossen, Parallelclassen mit der ruthenischen Unterrichtssprache an einer der 16 Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache zu eröffnen, wenn für eine Classe sich wenigstens 40 ruthenische Kinder melden. Es stand daher den ruthenischen Eltern frei, sich eine Classe in einer der 16 polnischen Schulen zu wählen, und sobald sich 40 Kinder für eine Classe anmelden, sollte in dieser die ruthenische Unterrichtssprache eingeführt werden.

Nun, meine Herren, das heißt, soviel wie nichts gewähren. Denn, wie kann man diese in allen Vorstädten zerstreut lebenden 40 Kinder in eine Classe zusammenbringen? Und dennoch, wenn es nur der Stadtgemeinde und dem k. k. Landesschulrathe in

Lemberg ernst darum zu thun gewesen wäre, wenn nur der gute Wille vorhanden gewesen wäre, könnte in Lemberg die mehrclassige Volksschule mit der ruthenischen Unterrichtssprache auf folgendem ganz einfachen Wege errichtet werden. Es ist Thatsache, daß in Lemberg eine zur Lehrerbildungsanstalt gehörende Uebungsschule mit ruthenischer Unterrichtssprache besteht. Diese Uebungsschule hat mehrere Classen, und zwar vier Classen für Knaben und sechs Classen für Mädchen und zählt 320 Schüler, könnte aber auch mehr Schulkinder haben, wenn kein Schulgeld hier zu zahlen, und wenn mehr Raum zur Unterbringung der Kinder da wäre. Eine Uebungsschule darf aber nach dem Reichsvolksschulgesetze nicht mehr als 40 Kinder in einer Classe zählen und nachdem die ruthenische Uebungsschule 320 Kinder zählt, so müssen hier Parallelclassen bestehen. Wenn also bei dieser Uebungsschule das Reichsvolksschulgesetz zur gehörigen Anwendung gebracht werden wollte und in jeder der vier Classen für Knaben 40 Schüler belassen würden, könnte man sehr leicht 160 Schüler ausscheiden und mit diesen ließe sich sogleich eine complete mehrclassige Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache errichten. Dies erscheint aber umso leichter, wenn man erwägt, daß in den übrigen 16 Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache sich einige hundert ruthenische Kinder befinden, die in der polnischen Sprache unterrichtet werden, weil in Lemberg keine mehrclassige Volksschule mit der ruthenischen Unterrichtssprache besteht. Zu dem kommt, daß in Lemberg bei 3.000 schulfähige Kinder überhaupt keine Schule besuchen. Würde man also hier eine ruthenische Volksschule errichten wollen, so wäre sie sicher nicht nur gut besucht, aber bald überfüllt.

Wir sind begierig, zu wissen, was die hohe Schulverwaltung in dieser Angelegenheit weiter vorzukehren gedenkt, um unsere gerechte Erwartung doch einmal erfüllt zu sehen.

Ich kehre zu dem Landesgesetzentwurfe zurück. In demselben heißt es unter Anderem im Artikel 26, daß auch Curse für Erwachsene einzurichten seien. Ich begrüße dies mit Freude. Ich würde aber lebhaft wünschen, daß die hohe Schulverwaltung nicht bloß die Einführung dieser Curse begünstige, aber auch ihr Augenmerk auf die Volkslesehallen, die in großer Zahl bei uns entstehen, richten wollte. Wir zählen deren bereits mehrere hundert im Lande und mit jedem Tage kommen neue hinzu. Die hohe Regierung könnte denselben sehr hilfreich entgegenkommen, wenn sie für diese Lesehallen entsprechende Bücher prämiiren wollte. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich übergehe jetzt zu einem anderen Capitel, nämlich zu den Lehrerbildungsanstalten, und da muß ich leider constatiren, daß wir bis heute keine selbstständigen Lehrerbildungsanstalten mit ruthenischer Unterrichtssprache haben.

Was den westlichen Theil des Landes betrifft, so ist derselbe in dieser Hinsicht gehörig bedacht; er hat drei Lehrerbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache, und zwar in Rzeszow, Tarnow und Krakau, wo die Ruthenen in ruthenischer Sprache keinen Unterricht genießen können. Dagegen gibt es in Lemberg, Stanislau und Tarnopol Lehrerbildungsanstalten mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache, der deutschen Sprache als obligatem Lehrgegenstande, an welchen die Reifeprüfung für polnische und ruthenische Schulen abgelegt werden kann.

Ich constatire hier, daß die Gesammtzahl der Zöglinge in diesem Jahre im Vergleiche zum Vorjahre um 14 abgenommen hat, und bloß auf 372 sich beläuft und daß die Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange 1883/84 nur 116 beträgt eine verhältnißmäßig zu geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß wir ruthenische Schulen allein über 1.600 zählen. Dann ist aber nicht zu wundern, da diese Anstalten utraquistisch eingerichtet sind, also sehr schwerfällig erscheinen, die Zöglinge sich viel plagen müssen, um nach mehreren Jahren wenige Kenntnisse sich zugeeignet zu haben. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat in der Sitzung vom 18. März 1884 selbst anerkannt, „es sei richtig, daß der Utraquismus einen großen pädagogisch-didaktischen Nachtheil habe." Ich stimme dem vollkommen bei, und der Utraquismus hat umsomehr pädagogischen Nachtheil, wenn man im vorhinein bei Beginn des Schuljahres nicht einmal weiß, in welcher Sprache der eine oder der andere Gegenstand vorgetragen wird. Wenn wenigstens der Landesschulrath im vorhinein, und zwar zu Beginn des Schuljahres die Gegenstände bezeichnen wollte, welche in der ruthenischen und welche in der polnischen Unterrichtssprache an unseren utraquistischen Lehrerbildungsanstalten gelehrt werden sollen, so wäre schon etwas der Unordnung, wie solche in dieser Beziehung an den utraquistischen Lehrerbildungsanstalten in Galizien zum Vorschein kommt, vorgebeugt; aber nach dieser Richtung geschieht etwa darum gerade nichts, um das Chaos fortbestehen zu lassen. Uebrigens beschränkt man sich auf eine homöopathische Dose des Ruthenischen in diesen utraquistischen Lehrerbildungsanstalten; daß aber damit Niemandem gedient ist, ist begreiflich. Es ist fürwahr die höchste Zeit, daß man auch unseren Lehrerbildungsanstalten eine gehörige Aufmerksamkeit schenke und dieselben so einrichte, daß sie den Bedürfnissen des Landes entsprechen, denn bei der gegenwärtigen Einrichtung derselben plagen sich die Zöglinge zu viel und die Schulen haben aus ihnen keinen gehörigen Nutzen.

Noch ärger ist es aber mit den Lehrerinnenbildungsanstalten bei uns bestellt. Es existiren zwar solche

nebst Krakau auch in Lemberg und Przemyśl, jedoch nur mit polnischer Unterrichtssprache, an denen die deutsche und ruthenische Sprache als obligatorische Lehrgegenstände gelehrt werden, und an welchen die Reifeprüfung in polnischer und ruthenischer Sprache abgelegt werden kann. Allein selbstständige Lehrerinnenbildungsanstalten mit ruthenischer Unterrichtssprache haben wir bis heute nicht.

Es sind heuer in Lemberg und Przemyśl um 59 Zöglinge weniger als im Vorjahre eingetragen, und obwohl die Anzahl derselben 356 beträgt, also immerhin noch eine bedeutende ist, genügt dieselbe kaum für den Bedarf an Lehrkräften bei uns. Die Ruthenen müssen sich aber damit begnügen, daß an diesen Lehrerinnenbildungsanstalten die ruthenische Sprache nur als ein obligater Lehrgegenstand vorgetragen werde; ob das nun genügt, daß die weiblichen Zöglinge die Reifeprüfung für eine ruthenische Schule zu bestehen im Stande wären, und daß dieselben auch als Lehrerinnen in den ruthenischen Schulen fungiren, braucht keiner weiteren Auseinandersetzung.

Wir haben in Lemberg einen pädagogischen Verein, der sich mit der Regelung der Lehrerbildungsanstalten in Ostgalizien sehr eingend befaßte, und ich bin so frei, der hohen Schulverwaltung die Beschlüsse mitzutheilen, welche dieser pädagogische Verein neulich gefaßt hat. Er hat nämlich in Aussicht genommen, daß, insolange wir keine selbstständigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit ruthenischer Unterrichtssprache haben,

I. in den Seminarien für Lehrerinnen:

1. in Lemberg im Geiste des Gesetzes wenigstens für die Hälfte der Lehrgegenstände die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werde. Solange wir keine selbstständigen Lehrerinnenbildungsanstalten haben, ist das doch das Minimum, das wir für Ostgalizien fordern können;

2. daß in Przemyśl die polnische Lehrerinnenbildungsanstalt wenigstens utraquistisch eingerichtet werde, daß ferner

3. in Przemyśl eine achtclassige Bürgerschule mit ruthenischer Unterrichtssprache errichtet werde; denn woher sollte man auch die Candidaten für die ruthenischen Lehrerinnenbildungsanstalten nehmen, wenn ihnen die Vorbildung und Aneignung der nothwendigen Kenntnisse in der ruthenischen Sprache abgeht; daß

4. die bei der ruthenischen Uebungsschule in Lemberg bestehende Mädchenclasse in eine achtclassige Schule mit ruthenischer Unterrichtssprache ergänzt und rücksichtlich verwandelt werde, und endlich

5. in den Bürgerschulen für Mädchen in Przemyśl und Lemberg, die ruthenische Sprache als obligat eingeführt werde, weil solche in diesen Schulen bis nun gar nicht gelehrt wird.

II. Was die Lehrerbildungsanstalten betrifft, ist es, insolange wir keine selbstständigen mit ruthenischer Unterrichtssprache erhalten, unumgänglich nothwendig, daß

1. an den in Lemberg, Tarnopol und Stanislau bestehenden utraquistischen Lehrerbildungsanstalten wenigstens im vorhinein bestimmt werde, welche Gegenstände in der einen und welche in der anderen Unterrichtssprache gelehrt werden, daß ferner

2. die Lehrerbildungsanstalten in Tarnopol und Stanislau ordentliche und complete Uebungsschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache erhalten; denn die Einführung der Einen Uebungsclasse in Tarnopol erweist sich als unpraktisch und sonderbar, nachdem jedes vierte Jahr eine erste, zweite, dritte und vierte Classe hier möglich ist und folglich jedem Lehramtscandidaten nur jedes vierte Jahr eine erste oder zweite Classe u. s. w. mit den Kindern praktisch durchzumachen, möglich erscheint.

III. Ein großes Gewicht wird endlich auf die Zusammensetzung der Prüfungscommission gelegt, denn es ist uns nicht gleichgiltig, wer unsere Lehrer und Lehrerinnen qualificirt. Sie bestehen ihre Reifeprüfung meistens in Przemyśl und Lemberg. In Przemyśl existirt aber, wie die Herren gehört haben, gar keine Schule, auch keine Lehrerinnenbildungsanstalt mit ruthenischer Unterrichtssprache, und es gibt dort selbstverständlich auch keine ausreichenden Lehrkräfte, die im Stande wären, das Ruthenische gehörig zu beurtheilen, und dennoch ist auch hier eine Prüfungscommission zusammengesetzt, die über die Reifeprüfung der Candidatinnen auch für die ruthenische Schule beschließt. Kann man also bei dieser Sachlage beruhigt sein, daß die von einer solchen Prüfungscommission qualificirten Lehrerinnen die nöthige Eignung haben, den Unterricht an der ruthenischen Schule zu übernehmen und wir haben doch gottlob noch immer 1.600 Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache, allerdings der niedersten Kategorie, aber auch diese müssen gehörig und durch tüchtige Kräfte versehen werden.

In Lemberg befinden sich unter den Mitgliedern der Prüfungsommission meist solche Herren, welche der ruthenischen Sprache auch nicht vollkommen mächtig sind. Ich glaube also, daß es nur ein bescheidener aber wohl begründeter Wunsch des pädagogischen Vereines und mit ihm aller Ruthenen ist, daß auch die Prüfungscommission in Lemberg derart zusammengesetzt werde, daß wenigstens solche Herren die ruthenischen Candidaten prüfen, die selbst gründlich das Ruthenische verstehen, Und es wäre dem leicht zu helfen, wenn diese Prüfungscommissionen sowohl in Lemberg als in Tarnopol und Stanislau bei der utraquistischen Lehrerbildungsanstalt fungiren würden.

Ich will die Herren nicht weiter ermüden, ich könnte wohl noch die diesfälligen Resolutionen, die ich

seit fünf Jahren hier eingebracht habe, heute wiederholen, ich begnüge mich aber damit, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß dieselben noch immer im Schoße unseres hohen Schulausschusses unerledigt ruhen. Aber die hohe Regierung würde ich bitten, sich ernstlich angelegen sein zu lassen, in den Geist dieser Resolutionen einzugehen und die gerechten Anforderungen der Ruthenen auch einigermaßen zu berücksichtigen.

Unsere Langmuth ist wohl erschöpft, aber wir wollen uns dennoch der Verzweiflung nicht hingeben; wir haben so lange gewartet und werden noch weiter warten; vielleicht werden wir auch etwas abwarten. Aber, meine Herren, die Schädigung auf dem Gebiete der Schulbildung schmerzt uns unendlich; und nachdem die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen der hohen Staatsverwaltung zusteht, so glaube ich, ist es nicht nur in unserem, sondern auch im Interesse des Staates gelegen, daß auch unseren Bitten und Beschwerden Gehör geschenkt werde. Ich hoffe, daß die hohe Schulverwaltung doch endlich sich auch unser wird erinnern wollen und wenn schon nicht unseretwegen, so doch aus Humanität für die allgemeine Volksbildung.

Ich empfehle daher meine Auseinandersetzungen in Betreff unserer Schulzustände, sowie die von mir im Vorjahre eingebrachten Resolutionen der geneigten Erwägung und Würdigung. *(Bravo! Bravo! Beifall links.)*

(Minister für Cultus und Unterricht Freiherr Conrad v. Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Ich erlaube mir nur zunächst auf die Darlegungen des letzten Herrn Redners zu erwidern, daß ich die Schulfreundlichkeit und das Interesse für die Entwicklung der Schule und für die Vermehrung derselben in Galizien, die aus dem Eingange seiner Darlegung und auch aus den Schlußworten hervorgingen, mit großer Freude und Befriedigung begrüße. Es sind die Verhältnisse des Volksschulwesens in Galizien allerdings noch derart, daß sie einer großen, einer sehr energischen Nachhilfe von jeder Seite bedürfen, und es freut mich, daß der Herr Vorredner die Güte hatte, das Vertrauen auszusprechen, daß die Regierung, und insbesondere die Unterrichtsverwaltung, sich mit Nachdruck und Energie der gestellten Anträge annehmen werde. Meinerseits muß ich allerdings auch an seine Darlegung die Erwartung knüpfen, daß auch im Lande Dasjenige geschehen werde, was nothwendig ist, um die Errichtung der so vielen noch fehlenden Schulen in Galizien nachzuholen.

Den einzelnen Details, welche in den Vorschlägen und Wünschen, die der Herr Vorredner hier ausgesprochen hat, Details, welche sich auf die Sprachkenntniß der einzelnen Angestellten in den Lehrerbildungsanstalten und bei den Prüfungscommissionen beziehen, kann ich allerdings mit keiner Erwiderung heute begegnen, weil sie von eingehenden Erwägungen abhängen und nur von Fall zu Fall erörtert werden können.

Ich glaube aber die Versicherung aussprechen zu dürfen, daß ich keine derselben unbeachtet lassen, sondern jeden Fall, der mir auf diese Art zur Kenntniß kommt, zum Gegenstande einer eingehenden Erhebung machen werde.

Allerdings kann es dem Herrn Vorredner nicht unbekannt sein, daß die Gemeinde Lemberg bezüglich der ruthenischen Schule in letzter Zeit eingehende Beschlüsse gefaßt hat, daß diese auch zu einer Erhebung des Standes der ruthenischen Kinder geführt haben, um auf diese Art dem nach der bekannten Reichsgerichtsentscheidung ergangenen Auftrage an die Schulbehörden zu entsprechen, daß für den Unterricht der ruthenischen Kinder in ausreichender gesetzlicher Weise gesorgt werde. Diese Erhebungen und die darnach beantragten Verfügungen haben allerdings noch zu keinem definitiven Resultate geführt, aber nur aus dem Grunde nicht, weil die Zählung der ruthenischen Kinder in Lemberg zu einem ganz eigenthümlichen Ergebnisse geführt hat.

Die Zahl der Eltern, die den ruthenischen Unterricht ihrer Kinder verlangt haben, war so klein, daß gegenüber der bei der Volkszählung constatirten großen Zahl der wirklich ruthenischen Kinder die Nothwendigkeit der Errichtung einer ruthenischen Schule gar nicht nachgewiesen erschiene, und es wird sich also zunächst darum handeln, die staatliche Uebungsschule, die in Lemberg für beiläufig 300 ruthenische Kinder besteht, entweder zu reduciren und die davon entfallenden Kinder dem Unterrichte in einer ruthenischen Gemeindeschule zuzuweisen, oder an jenen Antrag anzuknüpfen, welchen die Gemeinde bekanntlich gestellt hat, daß nämlich an den 17 polnischen Volksschulen in Lemberg an allen betreffenden Classen Parallelclassen mit ruthenischer Unterrichtssprache errichtet werden. Wie gesagt, auch diese Verhältnisse entgehen keinem Augenblicke der Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung und ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er noch Details in seine Anträge aufgenommen hat, die uns einen Gegenstand der Erwägung neuerdings bieten werden.

Was den vorangehenden Herrn Redner betrifft, so habe ich aus seinen Darlegungen zunächst eine Klage über italienische Schulbücher entnommen, die im Tridentinischen in Gebrauch sind. So viel ich mich erinnere, ist das Schulbuch, auf welches sich diese Bemerkungen wahrscheinlich beziehen, ein von einem

italienischen Pädagogen, allerdings aus dem Küstenlande, verfaßtes und wiederholt und eingehend geprüftes Buch.

Ich gebe gerne zu und zweifle nicht daran, daß in orthographischer und stylistischer Beziehung Mängel vorkommen und ich werde auch gar nicht unterlassen, hier so viel als möglich Abhilfe zu schaffen.

Bezüglich der Beschaffenheit der Bücher und ihrer leichten Zerstörbarkeit, die vielleicht mit dem lebhaften Temperament der Kinder zusammenhängt *(Heiterkeit)*, die damit umzugehen haben, nachdem doch ähnliche Klagen aus andern Ländern nicht vorkommen, bezüglich dieses Umstandes wird sich eine Abhilfe ebenfalls leicht schaffen lassen.

Was aber die Bedenken betrifft, welche über die Stellung der Lehrer erhoben worden sind und über die armselige Bezahlung, die sie genießen, ihren Mangel an Pensionsansprüchen, so kann ich dem Herrn Vorredner wirklich nur erwidern, daß nur zu wünschen wäre, daß je eher, je besser ein Landesgesetz in Tirol zu Stande käme *(Sehr richtig!)*, welches wie es in anderen Ländern und allgemein in ganz Oesterreich eingeführt ist, gesetzliche Verfügungen bezüglich der Stellung der Lehrer treffen würde. Es wird doch von Jahr zu Jahr schwieriger, eine Post im Staatsbudget aufrecht zu erhalten, welche ganz allein für Tirol die Volksschule gewissermaßen zur Staatsschule macht, insoferne es auf die Kosten für dieselbe ankommt. Der Betrag, der hier im Budget zur Unterstützung der Schulen in Tirol eingestellt erscheint, wird ja nur dazu verwendet, die so geringfügigen Leistungen der Gemeinden zu erhöhen, welche bisher dort in Uebung sind, weil eben kein Landesgesetz die Bezüge systemisirt, wie in anderen Ländern.

Was endlich die Schulen und das Gymnasium in Trient betrifft, welche der Herr Abgeordnete Lorenzoni der Unterrichtsverwaltung zur Aufhebung empfiehlt, so muß ich gestehen, daß ich wirklich besorgen würde, mit einer solchen Maßregel mich in den allerentschiedensten Widerspruch mit der Bevölkerung zu setzen. Ich weiß, welche Schritte dort in der Gemeinde gethan worden sind, um darzulegen, daß die deutschen Parallelclassen am italienischen Gymnasium überflüssig seien, ich weiß auch, daß man von gewisser Seite der deutschen Volksschule nicht hold ist, aber die Bevölkerung gibt diesen Anschauungen das entschiedenste Dementi, denn die Volksschule wird von Jahr zu Jahr stärker besucht, es sind mehrere hundert, ich glaube, jetzt 480 Schüler in der deutschen Volksschule; es wird Niemand gezwungen, diese Schule zu besuchen, denn es gibt ja italienische Volksschulen an demselben Orte, und es existirt keine Maßregel, weder eine gesetzliche, noch eine administrative, die irgendwie den Eltern auch nur nahelegen würde, ihre Kinder in die deutsche Volksschule zu geben; und wenn der verehrte Herr Redner bemerkt hat, daß der Unterricht des italienischen Kindes in dieser deutschen Volksschule mangelhaft sei, in Betreff Erlernung der eigenen Muttersprache, so kann ich darauf nur erwidern, daß der Erfolg rücksichtlich der Schüler, die aus der deutschen Volksschule an die Mittelschule übertreten, gerade den entgegengesetzten Beweis liefert, denn die Fortschritte der Schüler italienischer Nationalität, die aus der deutschen Volksschule in die italienische Mittelschule übertreten, sind ganz gute, ja sogar großentheils ausgezeichnete zu nennen. Die deutschen Classen des italienischen Gymnasiums haben ganz erfreuliche Fortschritte und eine bedeutende Zahl von Schülern aufzuweisen und auch da ist nicht der geringste Zwang, nicht die geringste Aufforderung an die Bevölkerung, daran theilzunehmen und ich freue mich darüber, nachdem ja keinem Italiener zugemuthet wird, sich germanisiren lassen zu sollen und überhaupt eine solche Intention Niemandem ferner liegt, als der Regierung, und gewiß wird die Unterrichtsverwaltung aus dem noch blühenden Stande der deutschen Parallelclassen in Trient nicht folgern wollen, daß dadurch die Ueberflüssigkeit des italienischen Gymnasiums dargethan wäre, noch käme es ihr in den Sinn, so lange eine Frequenz, die sich heute auf 270 bis 300 Schüler beläuft, in so ausreichendem Maße besteht, das italienische Gymnasium zu schwächen oder der Auflösung entgegenzuführen.

Ich glaube, daß nach und nach die deutsche Schule nicht bloß bei den deutschen Familien, sondern auch bei den italienischen in Trient sich einleben wird und daß die Meinungen, die gegen sie jetzt auftreten, durch den natürlichen Gang der Verhältnisse von selbst im Sande verlaufen werden, wie so Manches, was durch Interessen, die mit dem Unterrichte gar nichts zu thun haben, manchmal an die Oberfläche gebracht wird.

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Graf Terlago; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Terlago:** Hohes Haus! Ich habe mich bei dem Titel „Volksschulen" zum Worte gemeldet, um gegenüber den Anschauungen, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni vorgebracht wurden, die Anschauungen meiner engeren Gesinnungsgenossen zu präcisiren, und um auch den Anschauungen, welche von einem verehrten Vertreter Tirols im Budgetausschusse geäußert wurden, die meinigen gegenüberzustellen. Was die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni bezüglich der italienischen Textbücher geäußerten Ansichten betrifft, so muß ich denselben gewiß beipflichten. Es ist unzweifelhaft, daß der Text manchmal in vielen Beziehungen ein mangelhafter ist. Ebenso richtig ist die Bemerkung über die schlechte Bezahlung der Lehrer. Die Gemeinden sind arm und können

nicht mehr thun. Das Land ist ebenfalls arm, und wie schon Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bemerkt hat, haben wir noch kein Landesvolksschulgesetz. Nicht so übereinstimmen kann ich aber mit dem verehrten Herrn Vorredner bezüglich der Ansichten über das vierclassige deutsche Gymnasium in Trient und bezüglich der deutschen Volksschule in Trient. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni hat diese deutschen Anstalten Luxus genannt und den Wunsch ausgesprochen, daß die Beträge, welche im Budget für diese deutschen Schulen eingestellt sind, zur Aufbesserung der italienischen Volksschulen, Lehrergehalte, Schulbücher &c. verwendet würden. Dieser Anschauung gegenüber wollen Sie mir erlauben, daß ich in ganz wenigen Worten meine Anschauungen präcisire.

Das deutsche Gymnasium in Trient ist gegenwärtig ein vierclassiges Untergymnasium, eigentlich eine Section des italienischen Gymnasiums in Trient. Es wird gegenwärtig von 61 Schülern besucht. Von diesen Schülern sind 44 Italiener und 17 Deutsche. Von diesen 61 Schülern sind 14 Beamtenssöhne, 7 Militärssöhne, 20 Söhne von wohlhabenden Bürgern und 20 Söhne von Handwerkern und aus dem Bauernstande. Man ersieht daraus, daß der größere Theil dieser Schüler an den deutschen Parallelclassen in Trient von der einheimischen ansässigen Bevölkerung als Contingent in dieses deutsche Paralleluntergymnasium entsendet wird, und es ist deßhalb — wie ich glaube — die Ansicht begründet, daß dieses deutsche Gymnasium auch einem Bedürfnisse der einheimischen ansässigen Bevölkerung oder doch eines nicht unansehnlichen Theiles derselben entspreche. Ich will auch kurz erwähnen, daß die Behandlung der Schüler im deutschen und italienischen Gymnasium, bezüglich der Schulgeldbefreiung und der Stipendien eine vollkommen gleiche ist und daß in dieser Beziehung nicht die geringste Parteilichkeit herrscht. In dem deutschen Gymnasium sind 19 Schüler, also ungefähr 31 Percent, im italienischen von 308 Schülern 97, also ebenfalls ungefähr 31 Percent vom Schulgelde befreit. Was die Stipendien betrifft, so sind von den 61 Schülern des deutschen Gymnasiums 9, also ungefähr 14 Percent Stipendisten. Ich bemerke aber, daß von diesen Stipendien vier Privatstipendien sind, deren Verleihung nicht der Staatsverwaltung zusteht. Im italienischen Gymnasium sind 32 Stipendisten unter 308 Schülern, also ungefähr 10 Percent, so daß man mit Recht sagen kann, daß beide Sectionen des Gymnasiums in jeder Beziehung vollkommen gleich und gerecht behandelt werden. Diese vier deutschen Parallelclassen in Trient stehen natürlich im innigsten Zusammenhange mit der in Trient schon längere Zeit bestehenden, vom Staate erhaltenen deutschen Volksschule.

Denn obgleich in dieser deutschen Volksschule das Italienische so gelehrt wird, daß jeder Schüler, welcher diese deutsche Volksschule absolvirt, sofort in eine italienische Mittelschule eintreten kann, so ist es doch naturgemäß, daß diese deutsche Volksschule in Trient für das dortige Untergymnasium das größte Contingent an Schülern liefert.

Diese deutsche Volksschule in Trient sammt Kindergarten hat gegenwärtig 458 Schüler und Schülerinnen. Von diesen sind ungefähr 100 deutsche. Die öffentlichen italienischen Volksschulen in Trient haben ungefähr 1000 Schüler, so daß man sagen kann, daß ein Drittel sämmtlicher schulpflichtiger Kinder in Trient die deutsche Volksschule dort besucht. Im Vergleich zu den früheren Jahren ist der Besuch der deutschen Volksschule in Trient in stetigem Steigen begriffen. Ich glaube, daß aus dieser zahlreichen Frequenz der deutschen Volksschule in Trient ebenso wie ich bezüglich des Gymnasiums bemerkt habe, gefolgert werden kann, daß ein Theil der Eltern in Trient Werth darauf legt, daß ihre Kinder frühzeitig der deutschen Sprache mächtig werden.

Es ist, glaube ich, kaum nöthig, daß ich betone, daß der Staat berechtigt ist, eine Volksschule dort zu erhalten, wo er es für gut hält, sofern ihm von dem hohen Hause die Mittel hiezu bewilligt werden. Jede Privatperson, jede moralische Person hat das Recht, Volksschulen zu gründen; wenn der Staat eine Volksschule gründet, so hat sie selbstverständlich den Charakter der Oeffentlichkeit. Ich glaube also, daß diese Post im Budget für die deutsche Volksschule und das deutsche Gymnasium in Trient gerechtfertigt ist und nicht ein Luxus, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni behauptet hat, und ich will mir erlauben, das noch des Näheren zu begründen. Niemand, meine Herren, zwingt die italienische Bevölkerung in Italienisch-Tirol und in Trient ihre Kinder in die deutschen Schulen zu schicken.

Wir haben in Trient und Roveredo je ein completes italienisches Gymnasium, wir haben italienische Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, wir haben in Roveredo eine italienische Oberrealschule, wir haben Industrie- und Handelsschulen für italienische Schüler und das Alles auf 350.000 Einwohner italienischer Zunge, so daß man gewiß sagen kann, daß für die Erziehung der Italiener in italienischer Sprache vollkommen und hinreichend gesorgt ist. Wie schon Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bemerkt hat, denkt die hohe Regierung auch gar nicht daran, das italienische Gymnasium in Trient aufzuheben, selbst für den Fall, als das deutsche Gymnasium aus einem Untergymnasium schließlich zu einem Obergymnasium, also complet werden sollte; und ich gestehe aufrichtig, ich wäre der Erste, der dagegen protestiren würde, daß eine italienische Stadt wie Trient das national-italienische Gymnasium verlieren würde, welches ihr zusteht und gebührt.

Nun erlaube ich mir aber noch einige Bemerkungen zu machen bezüglich der Nothwendigkeit der frühzeitigen Erlernung des Deutschen in unserem Landestheile. Es ist richtig, daß das Deutsche an unseren Gymnasien obligat ist auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Februar 1873, und ebenso ist es obligat in der italienischen Realschule auf Grund des Landesgesetzes vom 30. April 1879, §. 8. Ebenso wird auch das Italienische in dem jetzigen deutschen Parallelgymnasium in Trient gelernt, und zwar von Lehrern des italienischen Gymnasiums, von denen mehrere Stunden wöchentlich dem italienischen Unterricht am deutschen Gymnasium gewidmet werden. Es herrscht also in dieser Beziehung die vollständigste Reciprocität; aber es ist vollkommen richtig, daß dieser obligate deutsche Unterricht am italienischen Gymnasium und an der italienischen Realschule Denjenigen nicht genügt, welche sich frühzeitig und gründlich eine Kenntniß der deutschen Sprache aneignen wollen, theils um in der Wahl der Universität freier zu sein, theils um schnell deutsch amtiren und überhaupt in deutschen Gegenden ihr Fortkommen finden zu können.

Denn, meine Herren, wie mein verehrter Herr Vorredner, Dr. Lorenzoni, gesagt hat, unser Land ist wirklich ein armes Land. Wir haben einen jährlichen Ueberschuß an Bevölkerung, sowohl an ländlicher Bevölkerung, welche auswandern muß und auf Eisenbahnbauten geht, um ihre Familien daheim zu erhalten, als auch einen Ueberschuß an Intelligenz und an intelligenter Jugend.

Diese unsere intelligente und bildungsfähige Jugend kann im italienischen Landestheile allein ihre Verwendung und Zukunft nicht finden.

Wer in Tirol von Jugend auf gut Deutsch kann, hat einen bedeutenden Vortheil vor Demjenigen voraus, welcher das Deutsche erst spät und mangelhaft erlernt. *(Sehr gut! links.)* Das ist eine Thatsache, und das sehen sehr viele Eltern bei uns ein, und darum schicken sie ihre Kinder in die deutsche Volksschule und in das deutsche Gymnasium in Trient. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn der Herr Dr. Lorenzoni gesagt hat, daß diese Auslagen ein Luxus sind und daß man die Kinder, wenn sie deutsch lernen sollen, von Trient nach Bozen, Innsbruck, Graz oder nach Wien schicken soll, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß eben das Hinausschicken der Kinder zum Studiren den Eltern bedeutende Unkosten verursacht und daß durch die deutsche Volksschule und das deutsche Gymnasium in Trient zahlreichen Eltern, welche ihre Kinder in die deutschen Schulen in Trient schicken, tausende und tausende Gulden jährlich erspart werden. *(Sehr richtig! links.)* Es hieße ferner unserer intelligenten und begabten Jugend Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, daß sie deßwegen, weil sie von Jugend auf in der deutschen Sprache unterrichtet werde, auch des Italienischen nicht mehr mächtig sei und gewissermaßen weder das Deutsche noch das Italienische gründlich kennen und dadurch die Reinheit und Integrität ihrer Nationalität verlieren wird.

Das, meine Herren, ist ganz unrichtig. Ich habe schon erwähnt, daß sowohl in der deutschen Volksschule als auch im deutschen Gymnasium zu Trient das Italienische gelehrt wird, und ich glaube, daß man einer strebsamen und tüchtigen Bevölkerung, welche von Jugend auf in zwei großen Culturspachen sich übt, zumuthen kann, daß sie trotzdem ihre Nationalität rein und unverfälscht bewahren und nur große Vortheile aus der frühzeitigen Kenntniß zweier großen Culturspachen ziehen werde. *(Sehr richtig! links.)* Ich erkenne vollkommen an, daß, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Lorenzoni gesagt hat, jede Germanisirungstendenz der Regierung ferne liege, daß Niemand an Germanisirung denkt. Dem pflichte ich vollkommen bei. Ich muß nur bemerken, daß eine gegentheilige Anschauung einmal von dem Herrn Abgeordneten für Drohobycz, vom Abgeordneten Hausner, sowohl in der Budgetdebatte des Jahres 1882 als auch, wie ich glaube, bei den diesjährigen Verhandlungen im Budgetausschusse geäußert wurde. Und da erlaube ich mir doch noch zu sagen, daß eben von irgend einer Germanisirung bei uns gar keine Rede sein kann. In Italienisch-Tirol wird nicht germanisirt. Es erscheint mir überhaupt eigenthümlich, wenn man der jetzigen Regierung Germanisirungsversuche nach irgend einer Richtung vorwerfen will. *(Bravo! links.)* Ich schätze und achte jedes nationale Gefühl und betrachte jedes nationale Gefühl als einen Schutz für die Cultur und Bildung einer Nation und als deren Stärke.

Bei uns in Italienisch-Tirol ist die italienische Sprache die Amtssprache, die Sprache beim Gerichte, die Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen. In Italienisch-Tirol kann Jedermann mit der alleinigen Kentniß der italienischen Sprache alle Aemter im Lande durchlaufen und Niemand wird von uns verlangen, daß bei uns zweisprachig amtirt werde, obwohl die Majorität der Bevölkerung in Tirol allerdings deutsch ist. *(Sehr richtig! links.)* Niemand tritt also der italienischen Nationalität zu nahe und Niemand verletzt das Nationalgefühl; aber das Hochhalten und Schätzen der eigenen Nationalität schließt nicht aus, daß man von der Nützlichkeit, ja mitunter sogar von der Nothwendigkeit der Erlernung einer zweiten großen Culturspache durchdrungen ist. *(Sehr gut! links.)* Die deutsche Sprachgrenze ist nur wenige Wegstunden von Trient entfernt, tausendfache Beziehungen zwischen der deutschen und italienischen Bevölkerung in Tirol lassen es sowohl den Deutschen wünschenswerth und nothwendig erscheinen,

frühzeitig das Italienische zu lernen, als auch den Italienern, frühzeitig das Deutsche zu lernen.

Aber, meine Herren, im Staate Oesterreich ist bis jetzt wenigstens die deutsche Sprache noch etwas mehr als eine bloße Cultursprache; sie ist die Staatssprache *(Sehr gut! links)*, sie ist das allgemeine Verständigungsmittel unter den verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich. *(Sehr gut! links.)* Ohne Kenntniß dieser Staatssprache wird sich kein gebildeter österreichischer Staatsbürger in Oesterreich wirklich zu Hause fühlen. *(Sehr gut! links.)*

Wenn nur die Staatsverwaltung von diesem Gesichtspunkte ausgehend, und ohne irgendwelche Germanisirungstendenzen lediglich in dem Sinne eines allgemeinen Verständigungsmittels für die verschiedenen Nationaliläten in Oesterreich auch in nichtdeutschen Landestheilen der Bevölkerung Gelegenheit gibt, frühzeitig das Deutsche zu lernen, so glaube ich, erfüllt sie bloß ihre Pflicht als gute österreichische Regierung, und würde sie der Bevölkerung auch in nichtdeutschen Gegenden diese Gelegenheit zu wenig oder gar nicht geben, so würde sie, glaube ich, ihre Pflicht als österreichische Regierung nicht erfüllen. *(Sehr gut! links.)*

Es ist richtig, daß extrem-nationale Tendenzen in Oesterreich diese Stellung der deutschen Sprache vielfach bekämpfen, aber da frage ich mich, ob denn überhaupt extrem-nationale Tendenzen in den Rahmen des österreichischen Staates passen?! Ich glaube, daß jene nationale Mäßigung, welche bei aller Hochachtung und Werthschätzung der eigenen Nationalität doch gerne und willig die Stellung der deutschen Sprache in Oesterreich als Staatssprache und als allgemeines Verständigungsmittel anerkennt, eben echt österreichisch und echt patriotisch ist. *(Sehr gut! links.)* Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, können wir und meine engeren Gesinnungsgenossen es nur billigen, wenn die Statsverwaltung in Italienisch-Tirol uns Gelegenheit gibt, frühzeitig und gründlich auch der deutschen Sprache mächtig zu werden. *(Sehr gut! links.)* Ich werde daher für diese Posten im Budget stimmen, welche die deutschen Volksschulen in Trient möglich machen, und ich wünsche nicht, daß sie bloß als transitorische angesehen werden, wie der Herr Abgeordnete Hausner im Budgetausschusse beantragt hat, und noch weniger würde ich wünschen, daß sie als Luxusposten, als überflüssige Posten gestrichen werden, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni bemerkt hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner haben eintragen lassen, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Reschauer, v. Mackowitz, Dr. Freiherr v. Bossi-Fedrigotti, Freiherr v. Kübeck, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Edler v. Stourzh, Dr. Peez, Dr. Waibl; pro hat sich eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli.

Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Nachdem noch 16 Redner eingetragen sind, die Debatte sich somit allzusehr in die Länge ziehen würde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle Schluß der Debatte beschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nun die für eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Raič, Freiherr v. Hippoliti, Greuter, Dr. Klaić, Dr. Vošnjak, Dr. Poklukar und Dr. Tonkli einen Generalredner zu wählen und ebenso wollen sich die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Oberndorfer, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Edler v. Bertolini, Freiherr v. Ciani, Dr. Millevoi, Dr. Foregger, Meißler, Steiner, Dr. Weitlof, Freiherr v. Taufferer, Ritter v. Sprung, Ritter v. Kochanowski, Reschauer, v. Mackowitz, Dr. Freiherr v. Bossi-Fedrigotti, Freiherr v. Kübeck, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Edler v. Stourzh, Dr. Peez und Dr. Waibl auf einen Generalredner einigen. *(Nach einer Pause:)*

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Raič gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Raič:** Hohes Haus! Die schöne Untersteiermark zählt nach dem Lavanter Schematismus 567.000 Seelen. Darunter nach der letzten Volkszählung 41.000 Deutsche, die übrigen sind Slovenen. Nebst diesen sind noch an der Grenze der Seckauer Diöcese 15.000 bis 20.000 Slovenen und beiläufig ebenso viele auch in Graz. Somit entfallen auf Untersteiermark beiläufig 450.000 Slovenen. Diese haben 160 slovenische und 75 utraquistische Schulen. Dann sind noch 14 Schulen mit deutscher Unterrichtssprache.

Es wäre sehr angenehm, wenn die Schulen, welche den Namen slovenische Schulen führen, wirklich auch slovenische Schulen wären. Schon in der ersten Classe hie und da, in dem zweiten, dritten

Schuljahre wird in der Regel die Jugend mit der zweiten Landessprache geplagt. In den utraquistischen Schulen ist es gewöhnlich der Fall, daß schon in der ersten Classe oder im ersten Schuljahre auch die zweite Landessprache gelehrt wird.

In den deutschen Schulen wird bloß die deutsche Sprache gelehrt und gelernt und nicht auch die slovenische, bis auf wenige Fälle und die sind noch freiwillig. Der Bezirksschulrath in Pettau hat angetragen, daß mit der zweiten Landessprache nicht vor dem vierten oder fünften Jahre begonnen werden sollte. Diesen Antrag hat eine Schullehrerconferenz am 6. Juli 1882 aufgenommen und ist sogar noch etwas weiter gegangen. Es ist nämlich in derselben Conferenz mit 33 Stimmen gegen 21 beschlossen worden, daß die zweite Landessprache in den Volksschulen nicht gelehrt werden sollte, und zwar deßhalb, weil didaktisch=pädagogische und wissenschaftliche Gründe dagegen sprechen. Nun, der Bezirksschulrath in Pettau hat, wie erwähnt, beantragt, daß die zweite Landessprache nicht vor dem vierten oder fünften Jahre gelehrt werde. Da aber die Pädagogen es so beschlossen, so hat derselbe Bezirksschulrath auch diesen Antrag unterstützt und die ganze Sache ist an den Landesschulrath nach Graz gegangen. Am 7. Jänner 1883 ist eine Verordnung von Graz herabgelangt, in welcher es heißt, es solle Alles beim alten Usus bleiben. Nun, der Usus war zu verschiedenen Zeiten und auch in verschiedenen Schulen sehr verschieden. Das ist eine Unbestimmtheit. Wir wollten wissen, wann mit der zweiten Landessprache in den Volksschulen zu beginnen ist oder überhaupt, ob damit zu beginnen ist oder nicht.

Nun, der Landesschulrath hat diesbezüglich nichts Bestimmtes gesagt. Er hat sich zwar berufen auf die Verordnung vom 14. September 1870, in welcher es heißt: Wenn eine zweite Landessprache in den Volksschulen gelehrt werden sollte, so sehe man darauf, daß die Kinder zuerst im Lesen, Schreiben und zum Theile auch im Rechnen gehörig unterrichtet sind oder daß sie eine feste Grundlage haben. Nun, wann das zu geschehen hat, ist eigentlich Sache der Pädagogen und Didakten. Nun, die besten Pädagogen haben gelehrt, daß die Volksschulen die Kinder in der Muttersprache zu unterrichten hätten, so Komenski, so Niemeyer, so Dr. Karl Schmidt, so Schrader, so Dr. Dittes, so Dr. Fr. Miklosich und so auch Dr. Kronawetter. *(Heiterkeit links.)*

Ja, der hat am 20. April 1882 geschrieben: „In einem Staate, wo alle Stämme gleiche Steuern zahlen müssen und alle Nationen ihre Kinder für das Militär hergeben müssen, haben auch Alle das gleiche Recht, ihre Nationalität zu pflegen."

Ich glaube, das ist ein ganz gesunder Grundsatz. Ferner sagte er: „Der Schüler muß in allen Schulen in seiner Sprache unterrichtet werden." Nun, wir übertreiben es nicht im Unterlande, nämlich in der Untersteiermark, sondern wollen etwas Positives von der oberen Behörde haben, damit man sich zu richten weiß.

Für diese Schulen haben wir eine Lehrerbildungsanstalt in Marburg, die vorzugsweise für den slovenischen Antheil Steiermarks bestimmt ist. Nun, diese Lehrerbildungsanstalt ist ganz deutsch und die slovenische Sprache wird von einem Lehrer vorgetragen, der keine Prüfung darüber abgelegt hat, und der, wie ich höre, nicht einmal korist zu decliniren versteht.

Es ergeben sich große Schwierigkeiten, wenn ein Lehrer, der durch vier Jahre dort bloß in einer fremden Sprache den Unterricht genossen, an eine slovenische Schule kommt und dort in Naturgeschichte, sagen wir, oder Physik oder Mathematik in der Volkssprache tradiren sollte. Dieser Fall ist wohl sehr fatal und die Lehrer beklagen sich sehr häufig darüber. Unsere Bitte geht nun dahin, daß diese Lehrerbildungsanstalt derart eingerichtet werde, daß die Lehrer im Stande wären, auch in der slovenischen Sprache verschiedene Gegenstände zu tradiren. Das ist nach meiner Ansicht keine übertriebene Forderung. Deßhalb werde ich auch eine ähnliche Resolution einbringen. Nun hört man sehr oft in diesem Hause: Ja, wir würden euch schon etwas geben, aber euere Sprache ist nicht entsprechend entwickelt und das Landvolk versteht die neugebildete, neugeschmiedete oder neuerdichtete Sprache nicht. Wer macht diese Einwendungen?

Ich glaube Diejenigen, welche unsere Sprache und Literatur nur zur Hälfte kennen, denn wäre unsere slovenische Sprache, die wir gegenwärtig sprechen und in der wir schreiben, nicht verständlich, dann weiß ich nicht, warum die Regierung so häufig unsere Blätter confiscirt, wenn sie nicht verstanden werden. *(Heiterkeit rechts.)* Ich habe hier ein confiscirtes Blatt, „Slovenski Gospodar", mit einem Artikel, zu deutsch „Minister Conrad und die Slovenen in Untersteiermark". In diesem Artikel kommt gar nichts Gefährliches vor, und dieses Blatt ist rein für das simple Volk geschrieben. Es hat 2.300 Abonnenten und ist in unserer neuslovenischen Schriftsprache geschrieben.

Es heißt darin: Die Slovenen wünschen in Marburg eine slovenische Lehrerbildungsanstalt, slovenische Parallelclassen an den Gymnasien, slovenische Professoren für Marburg, Cilli und Pettau und daß künftighin alle Professorenstellen ausgeschrieben und von den Competenten die Kenntniß der slovenischen Sprache gefordert werde. Das ist der Hauptinhalt dieses Artikels. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht antwortete darauf: Ich habe keine Ursache, in Untersteiermark irgendwelche Aenderung vorzunehmen, und wird bei Vergebung der Professorenstellen der slovenischen Sprache kundigen Professoren der Vorzug gegeben werden.

Nun bemerke ich, daß schon seit vielen Jahren keine Professorstelle, auch keine Directorstelle in Untersteiermark ausgeschrieben wird, sondern man besetzt brevi manu. Es heißt: bei Besetzung der Professorenstellen werden die der slovenischen Sprache Kundigen besonders berücksichtigt werden. Wie wird das geschehen, wenn die Stellen nicht ausgeschrieben und keine Competenten vorhanden sind? Weiters glaube ich, daß die Slovenen nicht so reich sind, daß sie 28.000 fl. und darüber für die Bücher, welche der Hermagorasverein herausgibt, hinwerfen würden. Diese Bücher sind bloß für das Landvolk geschrieben, jener ist ein Verein, wie kein zweiter Verein in Oesterreich.

Das Volk muß ja doch, wenn es dies lesen soll, die Sprache verstehen. Ferner muß ich bemerken, daß ich sehr oft an der äußersten deutschen Grenze gepredigt, sehr oft bei den Taboren, bei der Feier eines Stanko Vraz, eines Dr. Miklosich, eines Stefan Modrinjak gesprochen habe, ohne daß mir Jemand sagte, er verstehe mich nicht. Der Ausdruck „neuslovenisch" ist nicht so zu verstehen, daß die Sprache jetzt neu gebildet worden wäre; der Ausdruck datirt von Dr. Miklosich, der die Sprache so nennt zum Unterschiede von der altslovenischen. Ferner ist uns der Vorwurf gemacht worden, der Name „slovenisch", „Slovene" u. s. f. sei vor 300 Jahren gar nicht vorgekommen. Diesen Vorwurf hat uns Excellenz Dr. Rechbauer vor 14 Jahren gemacht. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Nun gut! Ich erlaube mir da einige Citate anzuführen aus einer Chronik, welche in Laibach im Jahre 1578 gedruckt wurde, von einem damaligen Pfarrer in Rann, mit dem Titel: „Kronika spravljena po D. Antolu Pope Vramce. Štampane v Ljubljane po Ivane Maline 1578.

Von diesem Werke existiren nur zwei Exemplare, das eine in der Laibacher Bibliothek, das andere in der südslavischen Akademie in Agram. Nun, in diesem Werke kommen folgende Stellen vor *(liest)*:

na 280. Aurelius probus rimski cesar Slovenieh umorjen be.

na 401. Atila kral posta, slovensku zemlju i orsag do morja zavje.

na 429. Sveti Hieronim doktor Sloven.

na 683. Trebelin kral slovenski i Bulgarski ovo vreme posta.

na 744. Huni drugoč v Pannoniu ali Slovensku zemlu jesu došli.

Velika vnožina Vogrov Slovenov i Horvatov poginuše.

na 1537. Ivan Kocian general Ferdinanda kralja vojsku proti Turkom na Slovenski Orsag ali zemlju dopelja.

na 1570. Veliki strašen glad je bil na Slovenieh.

na 1573. Kmeti na Slovenieh vstali i zdignuli su se bili proti svoje gospode i plemenitim ljudem.

na 1578. Gospodin Chrištof Ungnad posta Hrvatskim i Slovenskim banom posta.

na 1557. Ivan Lenkovič urke poleg svete Jelene pri Rakovcu na Sloveneh razby.

na 1564. Draškovič Juraj na Zagrebečku biskupiu dojde na Slovenie.

na 1549. Počtenje Slovenci po vitežtve dobiše.

Hier kommen demnach die Ausdrücke „Sloven" und „Slovenski" vor, also schon vor 300 Jahren.

Es besteht ferner ein Werk, betitelt: „Rationale officiorum Divinorum" aus dem 12. Jahrhunderte, welches von einem deutschen Mönche ins Deutsche übertragen wurde. Dieser Mönch sagt, daß nebst der lateinischen und griechischen Sprache auch die slovenische Sprache für den Gottesdienst deßhalb bestimmt sei, weil die Slovenen am meisten ausgebreitet sind. *(Lebhafte Heiterkeit links. — Hört! Hört! rechts.)* Da hat das Wort Slovene die Bedeutung von Slaven, es heißt aber „slovenisch." Derselbe Mönch sagt von der deutschen Sprache in der damaligen Zeit, sie sei — ich gebrauche den Ausdruck, wie er daselbst zu lesen ist — die wildeste gewesen. *(Heiterkeit links.)* Das sagt der Mönch, ich bitte, den Herrn Dr. Miklosich oder einen Anderen, der diesen Codex gelesen hat, zu fragen.

Cyrillus und Methodius haben im neunten Jahrhundert liturgische Bücher in der slovenischen Sprache geschrieben, wir haben den Codex Glagolita Clozianus, Supraslski vom 10. bis 11. Jahrhunderte, den Codex Assemanius &c., welche Codices alle slovenisch geschrieben sind, und ein Mönch vom 11. oder 12. Jahrhundert sagt: „Slovenski ję̜zik od boga dobro stvorjen jest."

Dadurch wollte ich nur zeigen, daß der Name „slovenisch" nicht bloß 300 Jahre alt, sondern etwas älter ist — dieser Ausdruck ist von dem Beginne unserer Geschichte, von Cyrill und Method an bekannt.

Nach unseren Verhältnissen in Untersteiermark sind wir in einer anderen Lage, als sie eben der erste Herr Redner über das Volksschulwesen als in Südtirol bestehend geschildert hat. Ich würde daher die hohe Regierung ersuchen, sie wolle uns eine kleine Begünstigung bezüglich der Volksschule gewähren, und die Lehrerbildungsanstalt in Marburg auch derart einrichten, daß die betreffenden Candidaten auch der zweiten, respective der slovenischen Sprache vollkommen mächtig werden.

Ich werde nun noch ein paar Worte über die wohlwollenden Ausdrücke sagen, die gestern Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht bezüglich der Lehrkanzeln, an welchen einzelne juridische Fächer an der Grazer Universität in slove-

nischer Sprache vorgetragen werden sollen, gebraucht hat. Seine Excellenz sagt: „Dieser Versuch ist schon gemacht worden, er ist aber, weil er nicht auf eine richtige Basis gestellt war, mißlungen. Wir haben schon in Graz eine Lehrkanzel mit slovenischer Unterrichtssprache gehabt; sie wurde aber aufgelassen, weil die Prämissen hiezu nicht vorhanden waren."

Mir sind die Verhältnisse sehr wohl bekannt, weil ich damals an der Grazer Universiät die Theologie studirt habe. Es war nicht eine Lehrkanzel, sondern es waren deren drei, und zwar haben Dr. Kopač, Dr. Kranjc, Dr. Šedl daselbst gelehrt.

Aber, meine Herren, mir ist bezüglich der Auflassung ein anderer Grund bekannt. Nicht weil die Prämissen fehlten, wurde diese Lehrkanzel aufgehoben, sondern wegen der Verfügungen, welche am 20. August 1851 veröffentlicht wurden. Und diese Verfügungen haben es verursacht, das Professor Kranjc nach Siebenbürgen wandern mußte. Es sind nämlich Verfügungen getroffen worden, welche unseren Staat in einen absoluten verwandelten. Das waren Verfügungen, welche die Jahre 1859 und 1866 erzeugt haben.

Ich werde nun noch einige Worte aus der Stiftungsurkunde der Grazer Universität lesen. Es heißt dort im Original *(liest)*:

„Universitatem in nostra civitate Graecensi Styriae Metropoli eum in finem instituere et erigere intendimus, ut, quod alii principes suorum subditorum saluti, commodisque prospicientes, sibi licere existimabant, illud nos quoque, qui plures eosque ampliores diversarum nationum et linguarum provincias possidemus *(Hört! rechts)* multo", majori ratione et jure posse omnes intelligunt.

Carolus Dei gratia Archiduc Austriae . . . Styriae, Carinthiae, Carnioliae . . . Comes Goritiae, Dominus Marchiae **Slavonicae** . . . Datae in civitate nostra Graecensi die 1. Januarii anni 1585". — „Als im Jahre 1586 der Erzherzog Karl zu dem Zwecke der Bekämpfung der Reformation das Jesuitengymnasium Graz in eine Universität für die inneröſterreichischen Länder erweiterte, begründete er diese seine Stiftung dahin, daß die Verhältnisse seiner untergebenen Länder und Völker von so verschiedener Abstammung *(Hört! rechts)*, von so verschiedenen Sprachen und Mundarten, eine solche Einrichtung nothwendig erfordern." *(Hört! rechts.)*

Nun erlaube ich mir, die Herren zu ersuchen, daß sie der Resolution, die ich verlesen werde, gütigst beistimmen wollen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, den Beschluß des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. April 1880, betreffend die Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache an den Lehrerbildungsanstalten in Marburg, bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache, mit Beginn des Schuljahres 1884/85 zu effectuiren."" *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Raič beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es wurde mir ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Greuter übergeben, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die geeignete Verfügung zu treffen, daß die im Capitel 9, Titel 19, §. 5 bewilligte Subvention zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol auf die einzelnen Volksschulen im Einverständniß mit dem tirolischen Landesausschusse zur Vertheilung gelange."

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Zum Worte gelangt nunmehr der pro gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Hohes Haus! Ich beginne damit, mich eines Auftrages zu entledigen, der von einem werthen Parteigenossen mir, als dem Generalredner übertragen wurde und der gewiß im Interesse des Volkes gelegen ist, damit diesem durch eine höhere Bildung in gewissen Fächern die Mittel geboten werden, seinen Wohlstand zu heben.

Ich stelle daher im Namen meines verehrten Collegen, des Herrn Abgeordneten Dr. Peez, das Ersuchen an die hohe Regierung, „es möge wie in Schweden, Sachsen und Frankreich der Handfertigkeitsunterricht probeweise an einer Lehrerbildungsanstalt eingeführt werden, und ferner, die österreichische Unterrichtsverwaltung möge bei der am 25. April in Osnabrück stattfindenden Versammlung von Freunden und Vertretern des Handfertigkeitsunterrichtes ebenfalls vertreten sein."

Ich stelle keinen ausdrücklichen Resolutionsantrag, indem ich überzeugt bin, daß die hohe Regierung diesem Wunsche freudig entgegen kommen wird.

In so später Stunde berufen, noch über das Volksschulwesen zu sprechen, glaube ich, daß ich

meine Aufgabe dadurch leicht abkürzen kann, wenn ich das hohe Haus auf jene große Debatte über die Schulgesetznovelle hinweise, wo dieser Gegenstand von Fachmännern, zu welchen ich nicht die Ehre habe, mich rechnen zu dürfen, gründlich erörtert worden ist.

Es ist in dieser Debatte hauptsächlich betont worden, daß der Volksunterricht womöglich, weil er den Unterricht des Kindes, mithin einer Person betrifft, dem Kampfgebiete politischer Parteien fernbleiben solle.

Und von diesem Standpunkte aus muß ich noch die weise Gesetzgebung rühmen, welche den ehemaligen Unterrichtsminister Dr. Hasner zum Urheber hat, indem er den Einfluß der autonomen Körperschaften, wie der Landtage, die Bezirksvertretungen und Gemeinden von der Schulgesetzgebung ausgeschlossen und in dem Schulaufsichtsgesetze zwar den Steuerzahlern einen gewissen Einfluß eingeräumt hat, während doch die eigentlich berufenen Lehrkräfte in erster Linie diejenigen waren, welche die Schule dem politischen Parteikampfe ferne halten sollten. Nach meiner Meinung ist durch die Annahme der neuen Schulgesetznovelle eine Bresche in dieses System geschossen worden. Gerade durch das Eingreifen der Gemeinden sind fremdartige Interessen mit hineingezogen worden und es werden erst, sei es aus rein nationalen, aus politischen, clericalen oder bloß fiscalischen und wirthschaftlichen Gründen Anträge gestellt, welche ein Chaos in die Unterrichtsfrage bringen. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Eine merkwürdige Thatsache ist es, daß bei der großen Agitation, welche gegen die achtjährige Schulpflicht stattgefunden hat, gerade in der slavischen Bevölkerung diese Agitation sich eigentlich gar nicht bemerklich machte und nur sporadisch an einzelnen Stellen auftrat, damals nämlich, als die Lienbacher'schen Anträge in ihren verschiedenen Phasen angeregt worden sind. *(Sehr richtig! links.)* Dabei muß ich mir doch die Frage stellen, was die Ursache sein mag, daß, während in den deutschen Alpengegenden diese Agitation eine so lebhafte war, sowohl unter den Cechen, als auch unter den Slovenen dieselbe nicht in diesem Maße vorhanden war. Ich will keinen Vorwurf erheben, ich wünsche nicht, daß meine Worte mißdeutet werden, aber ich habe die subjective Ueberzeugung, daß dies vorzüglich darin begründet ist, daß der deutsche Clerus vor Allem römisch-clerical ist, während im Gegensatze dazu der slavische Clerus, ich sage nicht ausschließlich, aber doch zuvörderst national ist. Es ist dies kein Vorwurf. Der slavische Clerus hat ein lebhaftes Interesse an der Bildung und Entwicklung des Volkes und er versteht das Bedürfniß nach Aufklärung seiner Connationalen. Und was sind denn die Resultate des Gewährens von Seite der hohen Regierung? Ich entsinne mich sehr gut, daß in der vorjährigen Debatte der Herr Unterrichtsminister immer versichert hat, daß die achtjährige Schulpflicht aufrecht erhalten wird und daß nur theilweise Erleichterungen stattzufinden haben, und zwar nur mit Rücksicht auf besonders schwerwiegende Verhältnisse. Da muß ich sagen, daß ich staune, wenn sich das bewahrheitet, was in einem oberösterreichischen bischöflichen Organe enthalten ist, daß nämlich auf Bitten hiesiger clericaler Abgeordneten außer am Sonntag nur noch an einem Wochentage im siebenten und achten Schuljahre durch zwei, nach Maßgabe der Anzahl der Classen höchstens durch vier Stunden vorgetragen werden soll. *(Hört! Hört! links.)* Ja, ich bitte Sie, meine Herren, liegt das im Sinne der Erklärungen, die der Herr Unterrichtsminister damals abgegeben hat? Ich höre überdies, daß auch in Steiermark auf Grundlage solcher Petitionen, deren Werth zu illustriren ich mir noch später erlauben werde, ähnliche Vorgänge inscenirt werden sollen.

Die Gefahr also in reactionärem Sinne wird für die Bildung unseres untersteiermärkischen Volkes keine große sein, wohl aber halte ich dafür, daß sie es in nationaler Beziehung allerdings ist.

Nun sind wir an der Stelle angelangt, wo wir sehen, daß der nationale Kampf bis auf den Boden der Volksschule angelangt ist und vielleicht ist das der richtige Punkt, von dem eigentlich ausgegangen werden sollte. Wenn dieser Punkt hier näher erörtert worden ist, wird dadurch vielleicht die Illustration für die sporadisch auftretenden Wünsche gegeben, so daß wir aus ihr beurtheilen können, ob diese nothwendig erfüllt werden müssen, oder ob sie vielleicht als überflüssig dann entfallen könnten.

Bei Beurtheilung dieser Frage muß ich mir doch zuvörderst klarstellen, einmal, ob die Pflege des deutschen Unterrichtes in der Volksschule möglich ist und dann, ob sie zulässig ist. Rücksichtlich der Möglichkeit kann ich nicht verkennen, daß vom pädagogischen und didactischen Standpunkte vielleicht einige Schwierigkeiten zu überwinden sind; wenn ich aber zurückblicke auf die Epoche, bevor die Agitation in nationaler Beziehung so starke Wogen geschlagen hat, so entsinne ich mich aus meinem langjährigen Aufenthalte in dieser Gegend sehr wohl einer Zeit, daß selbst in der alten confessionellen Schule die Masse der Kinder so weit gebracht wurde, daß der intelligentere Theil derselben im Sprechen und selbst im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache so weit unterrichtet war, daß sie im ganzen Lande und Reiche mit der allgemeinen österreichischen Verkehrssprache ihr Fortkommen fanden. *(Hört! links.)* Es ist aber erklärlich, daß jetzt die Sache in einer gewissen Beziehung schwierig geworden ist, trotzdem die Lehrkräfte vermehrt worden sind, trotzdem, daß an die Stelle einclassiger Schulen zwei=, drei= und vierclassige Schulen getreten sind. Das liegt in dem

Umstande, daß bei dem Unterrichte eigentlich nicht jene Muttersprache als Unterrichtssprache verwendet wird, welche derzeit im Volksmunde lebt, sondern daß eine Sprache gelehrt werden muß, bevor sie noch wirklich Unterrichtssprache ist. *(Hört! Hört! links.)*

Ich gebe vollkommen zu, daß jede Sprache den Anspruch erheben kann, sich aus dem Stadium des Dialectes zur wirklichen Schriftsprache zu erheben, aber ich stehe auf dem Boden des realen Verhältnisses, auf dem Boden dessen, was ist und nicht dessen, was Sie wünschen oder was wir für möglich halten. Der windische Dialect enthält eine Menge deutscher Wurzelwörter, für welche Begriffe der entsprechende Ausdruck bislang noch nicht gegeben war. Aber alle diese deutschen Wurzelwörter sind in slavische Formen gebracht. Daher muß sich der Schüler erst eine ganz neue copia verbarum eigen machen, und das belastet das Gehirn des jungen Menschen. Außerdem tritt noch eine Masse von Lehrgegenständen hiezu, die früher nicht gelehrt worden sind, und so wünschenswerth es ist, daß in der Volksschule eine Reihe von Gegenständen materiellen Wissens gelehrt werde, so wird doch der Unterricht dadurch unendlich erschwert, daß dem Lehrer selbst das tiefere Verständniß für diese Gegenstände abgeht. Und das ist ganz natürlich. Denn in der kurzen Frist, die er im Lehrerseminar zubringt, kann er beinahe nur so viel lernen, als er selbst lehren soll, und ein Unterricht kann nur dann ein anschaulicher sein, wenn der Lehrer ein viel größeres Verständniß und ein vertiefteres Wissen hat, als jenes ist, welches der Volksschüler in sich aufnehmen soll. *(Richtig! links.)* Mit Rücksicht auf diese Umstände ist es natürlich, daß für die Erlernung des Deutschen derzeit ein geringerer Spielraum gegeben, daß der Unterricht viel schwieriger gestaltet ist, als dies früher der Fall war.

Uebergehend auf die Zulässigkeit stehe ich aber auf einem ganz anderen Standpunkte als auf jenem, der von den meisten früheren Rednern der rechten Seite dieses Hauses vertreten worden ist. Ich habe z. B. der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni aufmerksam zugehört, in der immer von einem Rechte des Volksstammes gesprochen wird, und der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni ist so weit gegangen — und das haben gleich ihm auch andere Redner in den früheren Debatten behauptet — daß die Eltern verhalten werden sollen, ihre Kinder nur in der nationalen Schule unterrichten zu lassen, daß ihnen mithin gar nicht das Recht zusteht *(Hört! Hört! links)*, ihre Kinder auch in anderssprachlichen Schulen unterrichten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni allerdings auf einen Paragraph des Schulgesetzes und auf pädagogisch-didactische Grundsätze hingewiesen. Aber frühere Redner haben sich ausdrücklich auf Artikel XIX unseres Staatsgrundgesetzes über die Grundrechte der österreichischen Staatsbürger berufen, und zwar auf das unveräußerliche Recht des Volksstammes. Ich muß in dieser Beziehung wohl sagen, daß dies eine ganz sonderbare Interpretation dieses Gesetzes ist. Wo steht der Artikel XIX? In dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der österreichischen Staatsbürger. Von was war der ganze Gedanke, welcher diesem Gesetze zu Grunde liegt, getragen? Von der Absicht, das individuelle Recht des österreichischen Staatsbürgers zu wahren, gegenüber der Macht des Staates soweit, als es mit der Staatsautorität und dem allgemeinen Wohl verträglich ist.

Der Staat hat einen gewissen Kreis seiner autoritären Gewalt zu Gunsten der bürgerlichen Freiheit des österreichischen Staatsbürgers geopfert.

Im Artikel XIX hat er auch dem Volksstamme, das heißt der Synthese einer Anzahl österreichischer Staatsbürger dieselben Rechte eingeräumt, wie er sie sonst den Staatsbürgern als Individuen einräumt. Der Staat ist ein nach dem Gesetze definirbares Wesen, er ist nicht bloß historisch entwickelt, sondern eine Unzahl von Gesetzen prägt aus, was seine Rechte, was seine Gewalten sind. Ebenso ist ausdrücklich im Gesetze nachgewiesen, was die kleineren autonomen Kreise sind, in die die Bevölkerung sich gliedert, z. B. was Land, Bezirke, Gemeinden, Heimat u. s. w. sind. Aber sagen Sie mir irgendwo eine Definition des eigentlichen Volksstammes. Eine gesetzliche Definition finde ich nicht, es ist also der Volksstamm nur nach dem allgemeinen Sprachgebrauch aufzufassen. Es ist bekannt, daß die Einen den Volksstamm nach der Zusammengehörigkeit der Race auffassen, andere werden sagen, der Racenstandpunkt ist nicht mehr durchschlagend, unser Blut ist so vermischt, daß wir es nicht als Racencriterium festhalten können; höchstens könnte man sagen, im Antisemitismus gedeiht noch ein Auswuchs der Racenverhältnisse und auch da ist es kein Criterium eines confessionellen oder nationalen Unterschiedes; nicht einmal der Socialismus, sondern der Antisemitismus ist nichts Anderes als der verkappte Communismus.

Aus dem Begriffe des Volksstammes aber ein Recht zu folgern, einen Terrorismus gegenüber den ihm Angehörigen auszuüben und sie der österreichischen Staatsbürgerrechte, der Freiheit und Elternrechte zu entkleiden, das ist, meine Herren unglaublich. *(Bravo! links.)* Zu den Elementen des Volksstammes zähle ich aber auch das Moment der Freiwilligkeit, diesem Volksstamme zuzugehören. Schon durch die Eintragung in die statistischen Tabellen: „Das ist meine Umgangssprache“ kann ich mich beliebig zu dem einen oder anderen Volksstamme weisen; und wie könnte dies in diesem hohen Hause bezweifelt werden? Das ist ganz unmöglich.

Wir kennen in der Mitte unserer Collegen einzelne Herren, die gewiß vollkommen deutschen Blutes

sind, wir kennen Collegen, die ihrer ganzen Erziehung und Bildung nach zu unserem Volksstamme gehören, ja, die die andere Sprache als Umgangssprache vielleicht niemals als einmal bei der Angelobungsformel anwenden. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Diese Herren rechnen sich, trotzdem die anderen den Begriff „Volksstamm" construirenden Elemente nicht gegeben sind, zu dem einen oder anderen Volksstamme. Sie geben sich sogar als Fahnenträger eines Memorandums her, dessen Consequenzen die Trennung unserer Steiermark anbahnt. *(Beifall links.)* Es würde mich vom Gegenstande ablenken, wenn ich darauf hinweisen würde, daß hierin der Herr Abgeordnete seine eigenen Wähler kräftigst desavouiren würde. Ich will auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen.

Ich komme also jetzt auf den Nachweis, daß, wenn die Einführung der deutschen Sprache möglich ist, nicht als ausschließliche Unterrichtssprache, davon rede ich ja gar nicht, dies auch der wirkliche Wunsch der überwiegenden Mehrzahl des einsichtsvollen südsteiermärkischen Volkes ist. Daraus, daß dessen Ansichten durch ihren gewählten Abgeordneten hier nicht vertreten sind, kann mir der Gegenbeweis nicht geführt werden; denn es ist ganz natürlich, daß der Slovene einen Connationalen wählt.

Wir haben gestern von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak gehört, wie gebrandmarkt ein Mann seines Stammes wird, wenn er es wagt, in irgend einer Beziehung gegen Diejenigen aufzutreten, welche die Führerschaft sich unbedingt angemaßt haben. *(Sehr gut! links.)* Dann bleibt ja nichts anderes übrig, als daß, wenn der Mann als Něměur beschimpft, als Renegat bezeichnet wird, ein Deutsch-Liberaler die Vertretung dieser begründeten Ansicht und Wünsche seiner windischen Landsleute übernimmt.

Und gestatten Sie mir, daß ich, damit das Gesagte nicht als eine leere Behauptung hingestellt werde, einige Beweise für die Richtigkeit meiner Ausführungen vorbringe.

Der erste natürlichste Beweis, den mir der verehrte Herr Collega aus Untersteiermark, mit dem ich sonst in Freundschaftlichkeit verkehre, unmöglich leugnen wird, ist der Beschluß des steiermärkischen Landtages, der mit Beistimmung seiner Connationalen gefaßt worden ist — wie ich glaube, war er selbst damals Mitglied des steiermärkischen Landtages — der Beschluß nämlich, daß der Unterricht in der deutschen Sprache als obligater Gegenstand eingeführt werde.

Ein zweiter Beweis — unter vielen mir zu Gebote stehenden — ist die vor drei Tagen eingelangte Nachricht daß die Gemeinde Pireschitz aus eigenen Mitteln den Lehrer zur Pflege des deutschen Unterrichtes in der dortigen Volksschule dotirt. Ein weiterer Beweis: Mein Antrag im Ortsschulrathes, es möge aus Anlaß der Errichtung der vierten Classe, durch Bestellung eines vierten Lehrers die Pflege des deutschen Unterrichtes in den unteren Classen der Volksschule soweit gefördert werden, daß sie dann in den oberen Classen als Unterrichtssprache dienen kann, weil man nur durch die Uebung einer Sprache dieselbe erlernen kann, wurde ziemlich bekämpft, allein man hat es doch nicht gewagt, denselben abzulehnen, sondern hat nur um eine Vertagung der Beschlußfassung bis nach Anhörung der Cillier Lehrerconferenz gebeten.

In Folge des Beschlusses der Lehrerconferenz in Cilli ist dieser Antrag dann in der restringirten Art angenommen worden, daß die Hälfte der Gegenstände in der neu errichteten vierten Classe in deutscher Unterrichtssprache zu tradiren sei. *(Hört! links.)* Glauben Sie, daß der Lehrer, oder der geistliche Seelsorger, oder gar der fanatische Schulinspector, der früher mein Gemeindeschreiber war *(Heiterkeit links)*, es gewagt haben, gegen diesen Antrag zu stimmen?

Sie haben es nicht gewagt, weil sie wußten, was für eine Stimmung in der Gemeinde herrscht die ja die Erweiterung der Schule zu einer vierclassigen freiwillig angestrebt hat.

Ich könnte Ihnen noch eine Menge Beispiele bringen. So liegt z. B. hier begraben im Schulausschusse eine Petition von 159 Insassen meiner Gemeinde, die nicht, wie in den Zeitungen zu lesen war, innerhalb 48 Stunden zusammengetrommelt, oder durch den Fabriksdirector colportirt worden ist. Im Gegentheil, der Director hat ausdrücklich verboten, daß in dem Fabriksgebäude Unterschriften gezeichnet werden. Außer einigen deutschen Werkführern sind es nur die slovenischen Landleute, welche als Eltern, schulpflichtiger Kinder in dieser Petition gegen die Slovenisirung nicht nur der Mittelschulen, sondern auch der untersteierischen Schulen überhaupt protestirt haben. Diese Petition ist sub Nr. 5610 am 5. April v. J. in der 290. Sitzung des hohen Hauses dem Schulausschusse überwiesen worden. Ich bitte die Unterschriften und den Inhalt der Petition, wenn es gewünscht wird, dort einzusehen.

Diese Petition ist bei der Berathung der Resolution über die Mittelschulen nicht dem Budgetausschusse vorgelegt worden, diese schläft in dessen Papierkorb den Schlaf des Gerechten! Ja, wenn durch den Unterricht in der Volksschule dem slovenischen Kinde die Möglichkeit nicht geboten ist — und in einer mehrclassigen Schule ist das wohl innerhalb acht Jahren auch leicht durchführbar — daß es mit genügender Kenntniß des Deutschen ausgerüstet in die Bürgerschule oder in das Gymnasium übertreten kann, dann gebe ich die Berechtigung eines utraquistischen Unterrichtes im Gymnasium theilweise zu, aber nur deßhalb, weil die Pflicht und die Schuldigkeit der Lehrer

nicht erfüllt wird, die Pflicht, diese Vorbereitung zu machen.

Meine Herren! Wenn irgendwo, so gilt bei der Erlernung einer Sprache unumstößlich das Sprichwort: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr". Je weiter Sie die Erlernung einer Sprache über das Kindesalter hinausrücken, desto schwerer wird sie. Bei dieser Gelegenheit komme ich auf die Petitionen, die damals für die Slovenisirung der Mittelschule in Cilli gemacht worden sind, und da muß ich schon aufrichtig sagen, daß ich Ihnen denn auch einen documentarischen Beweis übergeben kann, wie bei der Erringung von Petitionen vorgegangen wird. *(Hört! links).*

Ueber die Petitionen, welche von Steiermark — ich weiß nicht von wie vielen Gemeinden — übergeben worden sind, hat schon Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Bemerkung gemacht, daß sie in die Bevölkerung hineingetragen sein mögen, und ich glaube ihm das.

Um so sonderbarer kommt mir aber vor, wenn gerade ein Theil meiner Collegen, auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses, sich immerwährend nicht auf ihre eigenen Ansichten, sondern auf die Petitionen beruft, die sie eigentlich selber fabricirt haben. Das, meine Herren, ist wirklich ein circulus vitiosus, was ich, wie schon vor Jahren, auch heute so übersetzen möchte: Das ist ein lasterhafter Kreis. *(Heiterkeit links.)*

Aus Anlaß dieser Vorlage der 540. Beilage, der Beilage über Petitionen betreffs der Einführung des slovenischen Unterrichtes an Mittelschulen, war ich so frei, dieses Verzeichniß der Petitionen mir genauer anzusehen, und ich muß sagen, daß ich da wirklich außerordentlich erstaunt war, als ich unter anderen auch sub Nr. 2235 die Petitionen der Gemeinde-Umgebung Cilli — wir wissen, wie heuer die Wahlen dort ausgefallen sind — ferner: Dollein, St. Georg, St. Peter und St. Paul fand. Damals hatte ich die Ehre, im vierten oder fünften Jahre Gemeindevorsteher dieser letztgenannten Ortsgemeinde zu sein. Diese Petitionen haben mich nun so interessirt, daß ich den damaligen Berichterstatter gebeten habe, mir Einsicht in dieselben zu gewähren. Diese Petitionen habe ich mir graphisch abgebildet. *(Heiterkeit links.)* Sie finden auf allen diesen Petitionen gleichförmig das Amtssiegel, Sie finden aber nirgends — und das wäre gewiß nicht vergessen worden — die Mittheilung, daß das Gemeindeamt hier die Petition überreicht als vollziehendes Organ eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Ja, vom Standpunkte des Gemeindeamtes hat dasselbe gar keine solche Petition zu unterschreiben, denn es ist eine rein administrative Behörde. Die Frage, ob die Corporation berechtigt ist, Petitionen abzuschicken, will ich nicht bestreiten, aber merkwürdig ist, daß auf keiner mehr als zwei bis drei Gemeinderäthe oder Ausschüsse unterschrieben stehen, auf anderen wieder der Gemeindevorsteher ganz allein.

Nun komme ich denn zu meiner eigenen Gemeinde, da heißt es: Občina St. Paoel ꝛc., daneben das deutsche Gemeindesiegel. Wir haben die Gepflogenheit gehabt, immerwährend, wenn wir slovenische Zuschriften bekamen, dieselben an solche Parteien, von denen wir voraussetzen konnten, daß sie nur der slovenischen Sprache mächtig sind, auch in slovenischer Sprache zu beantworten. Aber weil die Gemeinde das Unglück gehabt hat, einen Bürgermeister zu besitzen, der der slovenischen Sprache minder mächtig war, so ist in der Regel, namentlich wenn ich die Zuschrift selber gemacht habe, dieselbe in deutscher Sprache verfaßt worden, und zwar umsomehr, wenn sie an Leute oder Aemter erging, die deutsch können. Ich hätte nun denken sollen, daß eine Petition, die an den Reichsrath geschickt wird, sich auch einer deutschen Ueberschrift bedient haben würde. Ich bin nicht unterschrieben, ich war damals im Reichsrathe, aber merkwürdigerweise ist mein Stellvertreter auch nicht unterschrieben, sondern zwei Gemeinderäthe, von denen der eine Schwab geheißen hat *(Heiterkeit links)*, und das Ausschußmitglied Namens Randl, während der andere Gemeinderath ein Kaufman war, der als solcher sich allen Agitationen bislang ferne hielt. Als ich nun mit den Herren sprach, hat der eine, ein alter Gemeinderath, gesagt: ich weiß nicht, wie das gekommen ist. Dieser Mann, Herr Schwab, war bekanntlich ein eifriger Förderer des deutschen Sprachunterrichtes, der Kaufmann meint: ich möchte doch gerne meine Unterschrift vergleichen, ob dieselbe auch wirklich von mir geschrieben ist.

Ich habe in Folge dessen eine vollkommen legale öffentliche Gemeindeausschußsitzung ausgeschrieben, in der neben anderen Gegenständen auch die Besprechung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Von 18 Gemeindemitgliedern sind bis auf zwei alle erschienen und als zweiter Gegenstand der Tagesordnung war die folgende Anfrage bezeichnet; ich lese aus dem Originalprotokoll, die Unterschriften stehen hier *(liest)*: „Aus Anlaß der Beilage 540 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses IX. Session, Petition Nr. 2235 der Gemeinden . . St. Paul ꝛc. ꝛc. stellt der Herr Gemeindevorsteher die Frage, ob diese Petition

a) als eine Petition des Gemeindeamtes oder
b) des Gemeindeausschusses als solchen auf Grundlage eines legalen Beschlusses anzusehen sei."

„Hierüber erklären die Herren Gemeinderäthe und die Herren Gemeindeausschüsse, daß denselben von der oben bezeichneten Petition officiell nichts bekannt sei, und daß diese Petition weder als vom Gemeindeamte noch vom Gemeindeausschusse ausgehend betrachtet werden könne." *(Hört! Hört! (links.)*

Nun, sämmtliche Herren, die auf der Petition unterschrieben waren, stehen auch hier unter diesem Protokolle.

Herrn Franz Sitter nenne ich nur deßhalb besonders, weil er der nationale Gegencandidat von mir war, und weil zur Entrüstung eines großen Theiles der Insassen innerhalb 48 Stunden eine Petition, wie ich schon erwähnt habe, überreicht wurde, auf welcher dieser von mir hochgeachtete und einsichtsvolle nationale Gegencandidat, sowie zwei von den früher genannten Gemeinderäthen unterschrieben sind. Dies, meine Herren, zur Illustration über die Art und Weise, wie die Petitionen zu Stande kommen. *(Sehr gut! Links.)*

Ueber den meritorischen Inhalt von Petitionen könnte man da auch ein kritisches Urtheil sich erlauben, wenn man z. B. die Petition liest, die von 8000 und so vielen Hunderten Bauern überreicht *(Heiterkeit links)* und auf Antrag eines clericalen bäuerlichen Herrn Abgeordneten aus Niederösterreich, sogar in unserem stenographischen Protokolle mit der Zustimmung der Majorität verewigt ist. *(Bravo! Bravo! Lebhafte Heiterkeit links.)*

Ich glaube, ich brauche mich nicht weiter darüber zu äußern, daß die Einführung der deutschen Sprache wirklich der Wunsch des slovenischen Volkes in seiner überwiegenden Mehrheit ist. Daß aber der Terrorismus ein ungeheurer ist, welcher nicht von unseren Herren Abgeordneten, sondern von den kleinen Strebern ausgeübt wird, die sich gern zwischen Volk und Behörde stellen, um ja unumgänglich nothwendig zu sein *(Sehr gut! links)*, und um ihre Syndicatsstellen nicht zu verlieren, um vielleicht heute oder morgen als Bürgermeister eine segensreiche Wirksamkeit zu entwickeln, das wird mir auch Niemand absprechen.

Aber Eines fällt mir auf. Ich muthe meinen Herren Collegen nicht zu, daß sie hier im Hause, wie der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli vor mehreren Jahren gesprochen hat, anders reden, als sie draußen agitiren. Das ist mir ferne, und weil mir das ferne sein muß, so komme ich nur zur Ueberzeugung, daß sie nicht die Macht haben, die Gespenster, die gegenwärtig großgezogen worden sind, auch in den Bannkreis einer vernünftigen Entwicklung der nationalen Bewegung zu bannen.

Wenn es aber möglich ist und wenn es der ausgesprochene Wunsch der überwiegenden Anzahl unseres windischen Volkes in Steiermark ist, daß ihre Kinder schon in der Volksschule jene Vorbildung in der deutschen Sprache bekommen, welche einerseits deren weiteres Fortkommen nicht nur im Lande, sondern in der ganzen Monarchie fördert, und anderseits auch die Vorbedingung zur Erreichung einer höheren Bildungsstufe gewährt, so wurden gewiß auch die Fragen, welche, wie ich erwähnt habe, sporadisch aufgeworfen wurden, möglicherweise eine leichtere Lösung finden. Es wird z. B. einestheils die Errichtung von slovenischen Mittelschulen dadurch überflüssig, anderseits entfällt aber auch jede Begründung für den Beginn einer Theilung der Steiermark, von welcher unser slovenischer Bauer, der darin mit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister übereinstimmt, daß ihm noch der sogenannte Begriff der Landsmannschaft vollkommen innewohnt, womit auch ich einverstanden bin, gar nichts wissen will. Wenn aber die weiteren nationalen Forderungen im Interesse des Landes, wie des österreichischen Staates abgeschnitten sind, dann ist damit viel gewonnen.

Wenn Sie heute die slovenischen Mittelschulen auch in Untersteiermark einführen, so haben Sie den Beginn jener Entwickelung gemacht, wie er im Königreiche Böhmen stattgefunden hat. Die Kinder werden im Untergymnasium die deutsche Sprache nicht so weit wirklich erlernen, wie es für das Obergymnasium nothwendig ist, und die slovenische Universität wird in einer Reihe von Jahren von selbst gegeben sein. *(Sehr richtig! links.)* Und wenn Sie heute beginnen mit der administrativen Trennung, so muß ich Folgendes sagen: Die böhmische Frage ist eine ganz andere, dort besteht ein ganz geschlossenes Gebiet, ich will also damit gar keinen Vergleich ziehen, denn bei uns in Steiermark ist es anders, da ist eine Masse kleiner Kreise deutschen Bürgerthums, die mitten in dem weiteren Kreise slovenischer Landgemeinden mit deren Bevölkerung vollkommen friedlich und harmonisch lebt. Wenn Sie also heute Steiermark administrativ theilen, so wird, — das ist ja naturgemäß — sowie jetzt der untersteierische Bauer noch in provinziellen Fragen nach Graz gravitirt, er dann heute nach Marburg oder Cilli, morgen hinüber nach Krain gravitiren, es wird die Bildung eines Königreiches Illyrien gefördert. Wenn dieses einmal da ist und die nationale Frage an Umfang ebenso gewinnt, wie sie derzeit schon an Intensität gewonnen hat, dann wird von irregeleiteten Pervaken — da meine ich die kleineren Leute auf dem Lande — weiter geschoben, der Schwerpunkt dieser südlichen Provinzen allmälig nach Croatien und später ganz wo anders hin fallen *(Bravo! links)*, und wir haben jene Idee vor uns die zur südslavischen Conföderation führt oder zu weiß Gott was, gewiß nicht zum Heile unseres ehrwürdigen alten österreichischen Staates. *(Beifall links.)*

Angesichts dieser Frage begreife ich zuweilen die ungeheure Nachgiebigkeit unserer hohen Regierung nicht, die, um einige Stimmen für sich zu gewinnen, Concessionen macht, welche, ich will nicht sagen dem österreichischen Staatsgedanken diametral entgegengesetzt sind, aber von welchen eine weise Regierung einsehen sollte, zu welchen Consequenzen sich solche Concessionen genetisch fortbilden. Sehen wir einmal weg von den Grenzen dieser Monarchie in die Zeit vor dem Jahre 1870. Sehen sie sich

einmal Frankreich an. Welches waren seine tüchtigsten Bürger? Die Deutschen von Elsaß und Lothringen. Machten diese dagegen Opposition, daß es ihren Kindern ermöglicht wurde, in der Staatssprache der französischen Nation Fortschritte zu machen, sie gründlich zu erlernen und dadurch zu den höchsten Aemtern und Ehren zu gelangen?

Auch wir wissen uns einer Zeit zu erinnern, wo gerade die Mitglieder des böhmischen Stammes weit über das aliquote Verhältniß der Bevölkerung, sämmtliche Administrationen in höheren und niedrigeren Chargen durchdrangen. *(Rufe links: Auch heute!)* Auch heute wird ihnen das möglich durch Kenntniß der deutschen Sprache. In Zukunft würde es ihnen für ihre Wohlfahrt und ihr Unterkommen schaden, wenn sie die deutsche Sprache sich nicht aneigneten.

Die Deutschen des Elsaß-Lothringen fühlten sich als Bürger eines modernen Gemeinwesens gegenüber der desolaten Kleinstädterei ihres Mutterlandes und waren treue Bürger eines Staates, in welchem sie nach der traurigen Ausartung der französischen Revolution der gesegneten Früchte des modernen Culturwesens theilhaftig wurden. Wenn der Deutsche es mit seiner Ehre vereinbar fand, die französische Sprache als Staatssprache zu lernen, so muß ich sagen: So inferior sind wir Deutsche anderen Nationalitäten nicht, daß wir die Behauptung für berechtigt ansehen könnten, daß er gegen die Ehre irgend eines nationalen Stammes wäre, wenn er es sich angelegen sein läßt, die allgemeine österreichische Verkehrssprache zu pflegen und nach Kräften zu fördern. *(Beifall links.)* Und da kommt noch ein Fingerzeig der gütigen Natur. Uns Deutschen ist ein eminentes Sprachentalent versagt, uns ist es schwierig, uns in das Studium fremder Sprachen hineinzufinden. Die slavische Nation dagegen ist mit einem außerordentlichen Sprachtalente begnadet. *(Rufe rechts: Fangen Sie früh zu lernen an.)* Ich bin ganz Ihrer Meinung. Wenn ich das Glück hätte, Kinder zu haben, so hätte ich darauf gedrungen, daß sie des slavischen Idioms mächtig sind *(Bravo! rechts)*, aber nicht bloß vom Standpunkte des österreichischen Staatsbürgers, sondern vom deutsch-nationalen Standpunkte, denn sie wären dadurch fähig, in Concurrenz mit jenen zu treten, die sich dieses Idioms bedienen *(So ist es! links)*, und die Auffassung des allgemeinen Culturwesens in die entlegensten Dörfer zu tragen. *(Beifall links.)*

Ja, da werden Schlagworte bei den Wahlen ausgegeben, und auf Schlagworte bei den Wählerversammlungen hört das Volk; — ich habe selbst manche Schlagworte gebraucht *(Heiterkeit)* — und ein solches Schlagwort ist, daß wir Deutsche Sie germanisiren wollen. Germanisiren! Wir wollen dies allerdings nicht, aber ich frage Sie, ob dies ein so ungeheueres Unglück wäre *(Heiterkeit)*, wenn ich bedenke, daß ein slavischer Volksstamm, die Preußen, die Führung der Deutschen übernommen habe *(Sehr gut! links)*, vielleicht gerade deßhalb, weil im deutschen Charakter bei seinen vielen guten Eigenschaften der Individualismus so ausgeprägt ist, daß er keine Disciplin hält, während es gerade im slavischen Charakter liegt, sich einer kräftigen Autorität zu unterwerfen, und in Folge dieser ererbten Eigenschaft dem großen Brandenburger gelungen ist, ein centralisirtes Staatsgebilde zu gründen, welchem die Führerschaft der deutschen Nation zufiel. Das Germanisiren fällt uns aber gar nicht ein, schon deßwegen nicht, weil dies bei dem gegenwärtigen Zuge der Weltgeschichte gar nicht möglich ist. Wenn wir Deutsche heute unsere Kinder slavische Sprachen lernen ließen, so würden dieselben genau so gute Deutsche bleiben, wie sie es früher waren, sie werden nach ihrer Erziehung im väterlichen Hause ihrer Nation treu bleiben.

Ich bin schon darauf zurückgekommen, daß in dieser Frage kein Nationaler gesprochen hat, weil ein solcher als ein Němčur verschrien und sozusagen geächtet würde. Von diesem Standpunkte bin ich der Aufforderung der „südsteierischen Post" gerne gefolgt, als Großgrundbesitzer meine zufälligen Erfahrungen in Südsteiermark hier vorzutragen. Ich stimme auch vollkommen mit jenen Worten überein, welche von einem conservativen Führer des böhmischen Großgrundbesitzes — ich weiß nicht mehr in welcher Debatte — gesprochen wurden, der Großgrundbesitz habe in dem breiten Boden des Volkes zu wurzeln und mit ihm Eins zu sein. Nur muß ich bedauern, daß er diese Worte damals sprach, als es sich darum handelte, es zu rechtfertigen, daß die böhmischen Großgrundbesitzer in den „Česky Klub" eintraten, um in demselben uns in nationalen Fragen den Deutschen die heftigste Opposition zu machen. Wir Deutschösterreicher, ob Grundbesitzer oder Bürger, wir fühlen uns auch Eins mit dem Volke, wir haben es aber nicht nöthig, uns unserer Stammesart zu entäußern. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir fühlen uns Eins auf der Bahn fortschrittlicher Entwicklung, wo es Tausende von Berührungspunkten gibt in staatlicher, freiheitlicher, socialer und cultureller Beziehung und wir halten fest an den Principien, die wir auf unsere Fahne geschrieben haben. Deßwegen können wir tausend und tausend Mal wiederholen: Unser ist die Zukunft! Wir können dies, weil es doch nichts Anderes heißt, als: Jene Ziele, welche wir verfolgen, sind der Leitstern zur Zukunft, und zur Erreichung unserer Ziele, lassen wir uns Bundesgenossen gerne gefallen. Nur Derjenige kann diese Worte mißdeuten — wie es hier geschehen ist — der nicht auf dem allgemeinen, idealen, rein menschlichen Standpunkte, sondern auf einem Sonderstandpunkte, auf einen Parteistandpunkt herabsinkt, um entweder zur Macht zu gelangen oder von der Machtquelle aus für diese Sonderinteressen etwas auf Kosten des Allgemeinen zu erreichen. Deßwegen

habe ich gesprochen und ich glaube, hiemit einen Wunsch des einsichtsvollen südsteiermärkischen Volkes nachgewiesen zu haben. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch nachgewiesen, daß dieses Volk das bleiben will, was es ist, gute Steierer und freie österreichische Staatsbürger und zu diesem Zwecke dient als Vermittlung die Kenntniß und Förderung der deutschen Sprache im Volksschulunterrichte. Kümmern Sie ihm dieselbe nicht und eine weise Regierung thue in Voraussicht der Consequenzen ihre Schuldigkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch und Zischen rechts.)*

Präsident: Wünscht der Herr Specialberichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti hat sich nun das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Hippoliti:** Hohes Haus! Ich bedauere, daß mir wegen Schluß der Debatte nicht die Möglichkeit geboten ist, etwas näher auf den Gegenstand einzugehen. Ich muß mich daher darauf beschränken, Folgendes thatsächlich zu berichtigen. Der letzte Herr Redner aus Tirol hat seine Rede damit angefangen, daß er sagte: Er wolle seine und die Anschauung seiner Gesinnungsgenossen den Anschauungen des Herrn Dr. Lorenzoni und eines anderen Landsmannes, welcher im Budgetausschusse gesprochen hat, gegenüberstellen. Dieser zweite Landsmann bin ich, und da muß ich constatiren, daß zwischen seiner und meiner Anschauung über das deutsche Gymnasium und die deutsche Volksschule in Trient der Unterschied ein sehr geringer ist.

Ich habe in meinen Auseinandersetzungen im Budgetausschusse mit keinem Worte das deutsche Gymnasium in Trient erwähnt, noch weniger bekämpft, dagegen habe ich ausdrücklich erklärt, daß ich für meine Person zu jeder Zeit für die Aufrechthaltung des obligatorischen Unterrichtes der deutschen Sprache in den zwei italienischen Gymnasien eintreten werde. In Bezug auf die deutsche Volksschule in Trient habe ich ausdrücklich die Berechtigung und das Recht der Regierung anerkannt, eine solche Schule zu errichten und zu erhalten; ich bin daher principiell auch nicht gegen diese Schule aufgetreten. Ich habe mich nur darauf beschränkt, vom pädagogischen Standpunkte aus einige Mängel hervorzuheben, deren Beseitigung ich wünschen würde, damit diese Schule im vollen Maße ihrer Aufgabe entspreche. Das wollte ich berichtigen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich nun der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak zu einer thatsächlichen Berichtignng das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg hat behauptet, daß wir slovenische Abgeordnete diese Petitionen, die hier im hohen Hause vorgelegt wurden, provocirt haben. Und das ist ganz unrichtig — die Petitionen sind weder von mir, noch von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Gödel, noch von dem Herrn Abgeordneten Raič provocirt worden. Sie sind uns von der Bevölkerung zugeschickt worden, und ich habe Niemandem um solche geschrieben.

Was die weitere Behauptung des Herrn Barons betrifft, daß er die slovenische Bevölkerung, oder wie er so kühn war zu behaupten, den verständigen Theil der slovenischen Bevölkerung vertritt, so muß ich schon das Urtheil darüber der slovenischen Bevölkerung selbst überlassen, welche sich ja bei den Wahlen darüber auszusprechen Gelegenheit hat, wem sie ihr Vertrauen schenkt. Daß sie es dem Freiherrn v. Hackelberg nicht schenkt, geht daraus hervor, daß er im Vorjahre in eben derselben Gemeinde, von der er diesen Protest vorgebracht hat, die ihm also ganz ergeben sein muß, gar nicht zum Gemeindevorstande gewählt wurde. *(Hört! Hört! Heiterkeit rechts.)*

Also im Namen dieser Gemeinde zu sprechen, hat er kein Recht. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß, Titel 19, §§. 1 bis einschließlich 7, und in der Bedeckung, Titel 13, §§. 1 bis einschließlich 4 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zu Titel 20 „Stiftungen und Beiträge." Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Post zu verlesen.

Specialberichterstatter **Jireček** *(liest):*

Capitel 9, Titel 20.

Stiftungen und Beiträge.

	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Stiftungen	35.056	. . .	. . .
§. 2. Beiträge	88.676	. . .	. . .
Beitrag zum Neubau des Museums Francisco-Carolinum in Linz (3. und letzte Rate)	. . .	5.000	. . .
Europäische Gradmessung	. . .	. . .	6.500

Capitel 9, Titel 14.	Ausgaben ordentliche	außerordentliche
	Gulden	
§. 1. Beiträge:		
Betriebseinnahmen der zoologisch-zootomischen Uebungs- und Beobachtungsstation in Triest	320	320"

Präsident: Zu diesem Titel hat sich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Der Anblick, den das hohe Haus bietet und die Stunde, in der ich zum Worte komme, legt mir wohl von selbst nahe, mich auf wenige Worte zu beschränken. Es ist nun ein Gegenstand, der mir sehr nahe liegt und von dem ich glaube, daß er für die culturelle Entwicklung meiner Heimat von Interesse ist, der mich bestimmt, das Wort zu ergreifen.

Bevor ich jedoch darauf übergehe, kann ich nicht umhin, weil ich persönlich provocirt wurde, auf eine Aeußerung zurückzukommen, die der Herr Abgeordnete aus Pettau, der früher Reich geheißen, seit der slavischen Hochfluth aber Raić heißt, vorgebracht hat. Er hat sich auf eine Aeußerung berufen, die ich vor 14 Jahren gethan haben soll. Bei meinem nicht schlechten Gedächtnisse weiß ich doch nicht mehr ganz genau, was ich sagte; aber die Wesenheit war die, daß wir in Steiermark gar nie Slovenen gekannt haben, sondern nur windische Landsleute. Und das ist vollkommen richtig. Ich habe 35 Jahre als Advocat in Steiermark gelebt, es ist nie in meinem vielfachen Geschäftsverkehr im steiermärkischen Unterlande ein anderer Ausdruck als „windische Landsleute" gebraucht worden. Die historische Bezeichnung der Südsteiermark ist „windische Mark" und Seine Majestät der Kaiser führt in seinem großen Titel auch den Titel „Herr der windischen Mark", aber Herzog von Slovenien gibt es keinen. *(Beifall links.)* Wir haben manche Orte in Untersteier mit der Bezeichnung „windisch" z. B. Windisch-Feistritz, Windisch-Gräz, Windisch-Büchel rc. aber slovenische kennen wir nicht.

Noch ein Factum muß ich berichtigen, auf das sich der Herr Redner bezüglich der Professoren der Grazer Universität berufen. Wir hatten daselbst stets eine Lehrkanzel der windischen Sprache. So war es immer im Katalog und nie anders; von einer slovenischen Lehrkanzel haben wir nie gehört. *(Hört! links.)*

An der Grazer Universität waren durch einige Zeit in der juridischen Facultät drei Professoren, die Vorträge über Straf- und Civilrecht in windischer Sprache hielten, aber diese Lehrkanzeln sind eingegangen, weil sie keine Zuhörer hatten.

Nun will ich den Gegenstand nicht weiter verfolgen. Ich habe es oft genug bedauert, daß der Kampf zwischen Deutschen und Cechen im hohen Hause so viel Zeit in Anspruch genommen und ich möchte nicht ein Seitenstück in dem slovenischen haben *(Sehr gut! links. Rufe: Es ist schon!)* Ich will bei der Sache bleiben.

Unter Titel 20 kommt ein Beitrag von 88.760 fl. vor, von welchem im Detailvoranschlag eine Post von 17.200 fl. für die Unterstützung höherer weiblicher Bildungsschulen erscheint. Unter den Anstalten, welche diese Unterstützung genießen, ist auch das Mädchenlyceum in Graz, eine aus Privatmitteln gegründete Anstalt. Hochsinnige Frauen und Herren in Graz haben die Geldmittel beschafft, um eine weibliche höhere Bildungsanstalt zu gründen, in der den Töchtern von Familien, die nicht in der Lage sind, zu deren höherer Ausbildung auf eigene Kosten sich Gouvernanten und Lehrer zu bezahlen, die Gelegenheit geboten werden soll, eine über die gewöhnliche Volksschule hinausreichende Bildung zu erlangen und dort an Geist und Verstand ausgebildet zu werden, zu tüchtigen Hausfrauen und Gattinnen und soferne ihnen das Glück der Ehe nicht zu Theil werden sollte, sich selbstständig einen besseren Lebensberuf erwerben zu können als bisher, wo es leider geschehen mußte, wo ihnen meist nichts erübrigt, als als Dienstboten oder Näherinnen ihr Brod zu verdienen. Es hat also die Bevölkerung freiwillige Beiträge geleistet, um diese Schule zu errichten. Eine höhere Bildungsanstalt für Mädchen ins Leben zu rufen, das ist das jetzt in Graz bestehende Mädchenlyceum. Dasselbe ist mit reichen Lehrmitteln dotirt und hat sehr gute Lehrer. Es genießt auch eines sehr guten Rufes, ist wiederholt von Fachmännern besichtigt worden und die hohe Regierung hat auch bereits in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen und Erfolge eine Subvention von 5000 fl. gewidmet, welche auch im Budget unter eben in Verhandlung stehendem Titel eingestellt ist. Allein, meine Herren, die Anforderungen werden immer größer, die Zahl der Schülerinnen wächst in erfreulicher Weise, allein die Mittel reichen in der bisherigen Weise nicht mehr aus. Es ist das Ansuchen gestellt worden auf Uebernahme in die Staatsverwaltung; dem wurde aber nicht stattgegeben. Nun aber — ich möchte die Herren bitten, mir hier ihre Aufmerksamkeit zu schenken — hat nach mehreren Verhandlungen die Commune sich bereit erklärt, die Schule mit Rücksicht

auf ihren vorzüglichen Zweck ganz zu übernehmen allein nachdem die Commune so vielfach in anderer Weise in Anspruch genommen ist, nur unter der Bedingung, daß die Subvention von 5000 fl. auf 7000 fl. erhöht werde und da möchte ich nun der hohen Regierung empfehlen, daß sie Allerhöchsten Orts die Genehmigung zur Einstellung dieser erhöhten Subvention im Staatsvoranschlage erwirken möge, und ich glaube hoffen zu dürfen, daß das hohe Haus dem seine Zustimmung geben werde. Es würde damit die Existenz einer Anstalt gefristet, welche wirklich jetzt schon vorzügliche Resultate erzielt hat und ich möchte auch erwähnen, daß im letzten Sommer, als Seine Majestät der Kaiser Graz aus Anlaß der 600jährigen Vereinigung Steiermarks mit Oesterreich besuchte, er auch diese Schule besichtigte und sich über ihre vorzüglichen Einrichtungen und Erfolge sehr anerkennend aussprach.

Ich glaube daher keine unbescheidene Bitte zu stellen. Ich weiß wohl, wenn ich an die maßgebenden Factoren die Bitte um diese Subventionserhöhung richte. daß man sagt: In der Generaldebatte ist Alles fürs Sparen, in der Specialdebatte werden Anforderungen gestellt.

Nun, es ist eine, allerdings gegenüber einem Budget von 500 Millionen unbedeutende Anforderung, aber ich glaube, wir Steirer sind doch immer noch sehr bescheiden, wenn man damit die Anforderungen vergleicht, welche im Laufe der Debatte von anderer Seite auf Errichtung neuer Schulen, auf Uebernahme von Communalschulen in die Staatsverwaltung, auf neue Facultäten 2c., was einen Aufwand von mehreren Hunderttausenden erfordern wird, gestellt wurden. Und ich meine, daß wir in Steiermark doch auch einige Berücksichtigung finden sollten, nachdem bei uns leider der Glaube zu herrschen beginnt, und es sich auch praktisch zeigt, daß wir eigentlich, obwohl die älteste Tochter der Austria, zu den Stiefkindern derselben gehören. Ich könnte das ausführlich nachweisen, ich könnte z. B. hinweisen, daß wir, damit der Staat unsere technische Hochschule übernehme, 300.000 fl. zahlen mußten, während jene in Prag übernommen worden ist, ohne daß etwas dafür gezahlt wurde, daß wir ferner zur Erhaltung der Universität zahlen müssen, auf Grund eines absoluten Zwanges, den man auch jetzt in der constitutionellen Zeit aufrecht hält, daß vor 12 Jahren der Grund zum Baue eines neuen Universitätsgebäudes und einer technischen Hochschule gekauft worden ist und trotz der Dringlichkeit dieser Bau nicht in Angriff genommen wird. Ich könnte auf die Frage der Invasionsschulden von Steiermark aus dem Jahre 1809 hinweisen, wo unser unglückliches Land von der ganzen französischen Armee occupirt war und im Znaimer Frieden ausdrücklich im Namen des Reiches zur Occupation bestimmt worden ist, wo das Land über Auftrag des Staates mit dem Versprechen der Deckung eine Anleihe von 7 bis 8 Millionen gemacht hat, und nun trotz der Bemühungen des Landes nach 70 Jahren noch nicht dahin gekommen ist, daß diese Last dem Lande abgenommen werde und jetzt glaubt man, dem Lande eine Wohlthat zu erweisen, wenn man ihm statt der Millionen 400.000 fl. Rente gibt, während die Regierung z. B. in einem anderen Lande ganz bereitwillig ist, auf eine Forderung von 75 Millionen Gulden zu verzichten. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe das nur berührt, um zu zeigen, daß wir Steirer nichts Unbilliges verlangen, wenn wir den Wunsch aussprechen, die Regierung möge einer gut eingerichteten, vorzüglich geleiteten, aus Privatmitteln geschaffenen Schule eine Zulage von 2.000 fl. zu dem Zwecke bewilligen, damit die Commune dieselbe übernehme, und so deren Existenz und Gedeihen gesichert, bleibend gesichert werde. Ich gebe mich daher mit Grund der Hoffnung hin, daß in dieser Richtung von der Regierung eine günstige Erledigung erfolgen wird. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 20 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 14 der Bedeckung eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Specialberichterstatter **Jireček** *(liest)*:

„Capitel 9, Titel 21.

Administration der Studienfonde.

	Ausgaben: Ordentliche	Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Ausgaben der Fonde	39.200	. . . .	. . . .
§. 2. Restaurirung der St. Barbarakirche in Kuttenberg (2. Rate)	. . . .	. . . .	12.000
§. 3. Subvention zur theilweisen Bedeckung der für die Jesuitenkirche in Lemberg auflaufenden Renovirungskosten	. . . .	5.000	. . . .
§. 4. Ausgaben der Fondsforste und Domänen	17.160	. . . .	. . . .
Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung	. . . .	300	. . . .“

„Capitel 9, Titel 15.

Studienfonde.

	Einnahmen: ordentliche (Gulden)	außerordentliche (Gulden)
§. 1. Einnahmen der Fonde	45.600	....
Robotreluitions- und Grundzinsrückstände (6. Rate)	....	1.697
§. 2. Einnahmen der Fondsforste und Domänen	13.980	....“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 9, Titel 21 des Erfordernisses und die in Capitel 9, Titel 15 der Bedeckung eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

(Lebhafte Schlussrufe.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dr. Sturm:** Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt den Schluß der Sitzung; ich ersuche jene Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Sitzung ist angenommen.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Meliorationsausschuß morgen, um halb 10 Uhr Vormittags in Abtheilung XI eine Sitzung hält.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, morgen den 22. d. M., um 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1884. *(813 der Beilagen.)*

Ist etwas gegen Tag und Stunde zu erinnern *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so bleibt es dabei und ich erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 352. Sitzung,

am 22. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Tausserer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialräthe Ritter v. **Groß,** Ritter v. **Auerhammer,** Ritter v. **Walach-Hallborn,** Ritter v. **Niebauer,** Ritter v. **Mayer-Tenneburg,** Ritter v. **Habdank-Hankiewicz, Schuck,** Dr. **Chiari,** Hofrath **Huber,** Sectionsrath **Ellinger.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Abendsitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf. Das Protokoll der gestrigen Vormittagssitzung ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Von dem Ackerbauministerium ist mittelst Zuschrift vom 14. d. M., Z. 436, das zweite Heft des statistischen Jahrbuches dieses Ministeriums für das Jahr 1881 in mehreren Exemplaren eingelangt.

Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Wir sind bis zu Capitel 10, Titel 1, gelangt. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(von der Tribüne — liest)*:

„Capitel 10, Titel 1, Finanzverwaltung: Centralleitung (mit Einschluß der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements und des Grundsteuerkatasters) ordentliche Ausgaben . . 971.140 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 20.800 fl.

Capitel 10, Titel 1, Finanzverwaltung: Centralleitung (mit Einschluß der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements und des Grundsteuerkatasters) ordentliche Einnahmen . . 3.500 fl.“

Präsident: Ich eröffne die Debatte und habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Ministerialrath Ritter v. Auerhammer, den Herrn Ministerialrath Mayer und den Herrn Hofrath Huber.

Zu Titel 1 hat sich der Herr Abgeordnete Wickhoff zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wickhoff:** Das hohe Haus hat beinahe in seiner Gesammtheit vor kurzer Zeit einer Regierungsvorlage zugestimmt, welche zum Zwecke hatte, dem Lande Kärnten zur Deckung der Grundentlastungsschuld unverzinsliche rückzahlbare Vorschüsse zu gewähren. In einer ähnlichen peinlichen Lage, wie Kärnten und aus denselben Ursachen entsprungen, befindet sich Oberösterreich rücksichtlich seines Grundentlastungsfondes.

Die Gesammtschuld des Landes Oberösterreich rücksichtlich der Grundentlastung betrug 19,300.000 fl. Conventionsmünze und die restliche Schuld, die mit Ende dieses Jahres verbleibt, beträgt 9,511.000 fl. österr. Währ. Da jetzt die Annuitäten im hohen Maße steigen, im nächsten Jahre schon mit der Summe von 600.000 fl., bis sie im Jahre 1895 mit der Rückzahlung der Summe von 1,020.000 fl. ihr Ende erreichen, so befindet sich, da im nächsten Jahre die Restersätze des Staates aufhören, Oberösterreich in der Alternative, entweder ein kostspieliges Landesanlehen aufzunehmen oder die Umlagen in einer ungemessenen Weise zu erhöhen, oder endlich sich an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, daß von Staatswegen Vorschüsse verabreicht werden.

Der Landtag hat in seiner letzten Session einmüthig beschlossen, eine Deputation an das Allerhöchste Hoflager zu entsenden und dort um die Gewährung von unverzinslichen rückzahlbaren Vorschüssen zu bitten. Die Deputation, unter Führung des Landeshauptmannes, wurde auch, was den Gegenstand des Petitums betrifft, im Spätherbste von der Krone zur freudigen Erregung des Landes in allerhuldvollster Weise empfangen. Die Herren haben sich auch an die betreffenden Herren Minister gewendet, aber bis jetzt — nach vier Monaten — ist von Seite der verehrten Regierung dem Lande Oberösterreich noch kein Bescheid, überhaupt keine Antwort zu Theil geworden. *(Hört! Hört!)* Ich dränge jede Bemerkung zurück, kann aber nicht verschweigen, daß diese Thatsache im Lande großes und berechtigtes Befremden erregt. Die Ursache, warum der Grundentlastungsfond von Oberösterreich in diese wenig günstige Lage gekommen ist, entstammt allein und in erster Reihe der absoluten Regierung in den Fünfziger-Jahren. Damals hat man aus Mangel an Voraussicht — des Kriteriums jeder autoritativen Regierung — unterlassen, in den Jahren 1849, 1850, ja sogar im Jahre 1851, wo die Verzinsung der Grundentlastungsobligationen begonnen hat, Umlagen auszuschreiben und einzuheben, und erst im Jahre 1852 hat man mit der minimalen Summe von 3 kr. Conventionsmünze begonnen.

Ein in den finanziellen Dingen des Landes und namentlich in dem Grundentlastungsgeschäfte sehr erfahrener Mann, der lange Zeit im Landtage eine hervorragende Rolle gespielt hat und dessen Zeugniß heute vielleicht umso unverfänglicher ist, als ihn keine der Parteien des Landes für sich allein in Anspruch nehmen kann, hat den Entgang, der dadurch dem Lande erwuchs, auf 1,231.354 fl. beziffert. Aber dieser Mangel an Voraussicht ist verhältnißmäßig noch das Geringste, viel schlimmer und empfindlicher für das Land war das gewaltsame Vorgehen der damaligen Regierung, die Gelder der Verpflichteten einzuheben, sie zu Staatszwecken zu verwenden und an das Land nicht hinauszubezahlen. *(Hört! links.)* So hat sich ergeben, daß im Jahre 1861, wo das Land in die autonome Verwaltung des Grundentlastungsfondes eintrat, das Reich dem Lande die Summe von 4,887.647 fl. 59 kr. schuldig war; das Land konnte aber diese Summe vom Staate nicht zurückerhalten. Wäre das Land damals in der Lage gewesen, die eine Summe, die ich früher genannt habe, und dann die andere viel bedeutendere in die Hand zu bekommen, so wäre es im Stande gewesen, Grundentlastungsobligationen anzukaufen, die damals ungefähr einen Cours von 86 hatten, und die schließliche Beendigung der Grundentlastung hätte sich natürlicherweise spielend abgewickelt. Ja, kann man fragen, warum hat denn das Land nicht höhere Umlagen ausgeschrieben, um am Schlusse nicht in Verlegenheiten zu kommen? Ist es denn aber, muß man entgegenfragen, die Schuld des Landes Oberösterreich, daß es in diese peinliche Lage versetzt wurde? Waren nicht die früheren Regierungen an dieser Nothlage schuld? Das Land hat wirklich Bedeutendes geleistet. Bis 1867 wurde durchschnittlich die Umlagsziffer für die Grundentlastung mit 18 bis 19 kr. österr. Währung eingehoben. Später, im Jahre 1870, wo zum ersten Male bedeutendere Schulauslagen an das Land herantraten, wurde auf 13 kr. zurückgegangen, im Landtage des Jahres 1871, den die verfassungstreue Partei aus politischen und aus Rechtsgründen verlassen hatte, ist die damalige clericale Partei um einen weiteren Kreuzer zurückgegangen, im nächsten Jahre ging die liberale Partei wieder um 2 kr. zurück, dann aber ist man wieder hinaufgegangen und hat die Höhe von 15 kr. erreicht, bis man endlich bei der Schlußziffer von 13½ kr. stehen blieb, welche bei der gegenwärtigen Umlagebasis, wo die neue Grund- und Gebäudesteuer besteht und zu den anderen Steuern der Kriegszuschlag hinzukommt, der Ziffer von 8½ kr. entspricht. Oberösterreich hat aber außerordentlich Bedeutendes geleistet. Die Schulen erfordern natürlicherweise — und Oberösterreich hat im Schulwesen Vieles gethan — große Auslagen, aber auch die Wohlthätigkeitsanstalten, sowie endlich — wer Oberösterreich kennt, weiß, was für ein gebirgiges Land es ist — die jährlich geforderten Straßenumlegungen — und wer jemals Mitglied des oberösterreichischen Landtages war, weiß, in welch' hohem Maße der Landtag dies-

falls bestürmt wird — dies Alles erforderte große Summen.

Wenn wir heute die schließliche Beendigung der Grundentlastung durch Umlagen bewirken wollen, so müssen wir die Umlagen um weitere 9 kr. erhöhen. Das würde einer jährlichen Gesammtumlagsziffer von 49 kr. entsprechen, einer Umlagsziffer, welche auf die frühere Steuerbasis angewendet, 65 ½ kr. auf jeden Gulden der an den Staat zu entrichtenden Steuer betragen würde. *(Hört! links.)* Meine Herren! Das kann ja doch nicht im Staatsinteresse gelegen sein, daß die Steuerkraft des Landes in so enormer Weise erschöpft werde.

Betrachten wir nun ein wenig die ökonomischen Verhältnisse nicht des Landes, sondern der einzelnen Bewohner des Landes.

In Oberösterreich sind wenig große Fabriken im Verhältnisse zu anderen Ländern und selbst diese Fabriken leiden gegenwärtig unter der Ungunst der Verhältnisse. Die einst so weit ausgebreitete Leinenindustrie im Mühlviertel siecht immer mehr und mehr dahin.

Die im Süden liegende Eisen- und Stahlwaarenproduction, deren genaue und wenig günstige Verhältnisse ich anläßlich der Zolldebatte zu schildern die Ehre hatte, entbehrt sowie deren ältere Schwester, die Senseninduſtrie, noch immer eines längst erbetenen, äußerst nothwendigen zeitgemäßen Marken- und Musterschutzgesetzes und leidet, sowie die Sensenindustrie, unter dem enormen Drucke einer frechen Nachahmung ihrer Marke auf den ausländischen Productionsplätzen. Der Gewerbsmann im Lande ist — da der Export ein äußerst geringer ist — nur auf die Abnahme von Seite der Bauernschaft angewiesen und der oberösterreichische Bauer ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gut gebettet.

Er zahlt eine höhere Gebäudesteuer, er zahlt eine stets wachsende Grundsteuer, der regnerische Sommer des Jahres 1882 hat alle Hoffnungen einer guten Ernte vernichtet und im vorigen Jahre, wo die Getreidefelder in üppiger Blüthe prangten, haben endlich die Körnerpreise einen Tiefstand erreicht, der allerdings nicht dem Consumenten zu Statten kommt — denn wir verspüren nichts davon — der aber den Säckel des Bauers leer läßt und seine Kaufkraft vermindert. So leiden in Oberösterreich alle Stände gleichmäßig unter dem Drucke der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und der gegenwärtigen Constellation und doch hat Oberösterreich — wie mir scheint — einen Anspruch auf die Berücksichtigung der hohen Regierung. Es ist in der Reihe der Länder, wenn man die Steuer nach der Kopfzahl berechnet, das dritte. Es zahlt 23 fl. 15 kr. für den Kopf und Seine Excellenz der Herr Finanzminister darf nicht fürchten, daß Oberösterreich jemals daran denken würde, diesen Vorschuß von dem Staate geschenkt zu erhalten. Ich kann Sie im Namen meiner Parteigenossen von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, ich kann Sie aber auch im Namen meiner Gesinnungsgenossen im Lande auf das bestimmteste versichern und ich glaube, die verehrten Herren aus Oberösterreich, die auf der andern *(rechten)* Seite des hohen Hauses ihren Platz eingenommen haben, werden ebenfalls zugeben, daß auch sie nicht daran denken, daß Oberösterreich jemals diese Schuld geschenkt werde. *(Sehr gut! links.)* Oberösterreich hat stets und überall seine Schuldigkeit gethan, es ist stets treu zum Reiche gestanden *(Bravo! links)* und es scheint mir eine moralische Verpflichtung — ich rede nicht von der rechtlichen Verpflichtung — die den Staat schon nach dem Grundentlastungspatente als letzten Bürgen für die Zahlung der Grundentlastungsschuld hinstellt — es scheint mir für jede Regierung die moralische Verpflichtung vorzuliegen, Dasjenige, was in verwerflicher Weise von früheren Regierungen an dem Lande gesündigt wurde, gut zu machen.

Und die Regierung schenkt uns nichts, denn die Summe, welche der Staat dem Lande schuldig war, und welche circa 4,900.000 fl. betrug, wurde dem Lande in langsamen Raten zurückgezahlt, ohne Zinsen zurückgezahlt.

Ein jetziger Vorschuß, ebenfalls zinsenlos und rückzahlbar, würde nur ein Ersatz Desjenigen bieten, was man dem Lande genommen hat. Das Land erwartet von der Gerechtigkeit der Regierung, daß das einmüthige Votum seines Landtages die endliche Erfüllung finden wird. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich constatire zunächst nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche sohin jene Herren, welche die im Capitel 10, Titel 1 des Erfordernisses, dann die im Capitel 10, Titel 1 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Titel 2.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest)*: „Capitel 10, Titel 2 „Finanzlandes-, Finanz- und Finanzbezirksdirectionen, Finanzinspectoren und Gebührenbemessungsämter", ordentliche Ausgaben 2,581.000 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 11.900 fl.

ordentliche Einnahmen . . . . . 9.000 „ "

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen

Herren, welche die im Capitel 10, Titel 2, im Erfordernisse, dann im Capitel 10, Titel 2, in der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich bitte den Titel 3 zu verlesen.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest)*:

„Capitel 10, Titel 3: Steueradministrationen, Steuerdienst bei den Bezirkshauptmannschaften und Steuerlocalcommissionen:

Ordentliche Ausgaben . . 1,053.280 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 660 fl.

Ordentliche Einnahmen . . . . 1.800 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 10, Titel 4: Staatscentralcasse, Ministerialzahlamt, Landeshaupt- und Finanzlandescassen, dann Landeszahlämter:

Ordentliche Ausgaben . . 391.506 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 1.880 fl.

Bedeckung: Capitel 10, Titel 4, Ländercassen, ordentliche Einnahmen . . . . . 1.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich den nächsten Titel zu verlesen.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest)*:

„Capitel 10, Titel 5: Finanzwache (hierunter 50.000 fl. in Gold):

Ordentliche Ausgaben . . 5,215.000 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 4.400 fl.

Münzverlust bei obigem Golde (19 Percent Agio): Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 9.500 fl.

Bedeckung: Capitel 10, Titel 5, Finanzwache (hierunter 216 fl. in Gold): Ordentliche Einnahmen . . . . 301.800 fl.

„Münzgewinn bei obigem Golde (19 Percent Agio)": Außerordentliche Einnahmen . . 42 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 10, Titel 3, 4 und 5, sodann in der Bedeckung im Capitel 10, Titel 3, 4 und 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich bitte Titel 6 zu verlesen.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 10, Titel 6, §. 1 Steuerämter: Ordentliche Ausgaben . 3,875.000 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 32.770 fl.

§. 2 Beitrag zum Neubaue eines Amtshauses in Kolin: Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 16.630 fl.

Bedeckung: Capitel 10, Titel 6, Steuerämter: Ordentliche Einnahmen . . . . 6.000 fl."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh**: Hohes Haus! Der Budgetausschuß hat in seinem vorjährigen Berichte über diesen Titel jene Uebel bei der Amtsführung der Steuerämter erwähnt, welche zu Klagen von Seite der Steuerzahler gegründeten Anlaß geben und wurde von dem hohen Hause eine Resolution beschlossen, des Inhalts *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine dem sich fortwährend steigernden Geschäftsumfange entsprechende Reform der Steuerämter und deren Amtsgebarung der eingehendsten Erwägung zu unterziehen."

Der Herr Referent erklärt nun in diesem Jahre, daß er über die Erfolge der Resolution im Finanzministerium Auskünfte eingeholt und dort erfahren habe, daß die Regierung die eingehendsten Erhebungen über den Geschäftsumfang und die Gebarung der einzelnen Steuerämter eingeleitet habe, und daß die gesammelten Daten eben zusammengestellt werden und hofft, daß die Regierung den gerechten Beschwerden der Steuerträger mit aller Beschleunigung Abhilfe schaffen werde.

Nun habe ich mir vorgenommen, zu diesen Daten, welche die Regierung gesammelt, meinerseits auch einige beizusteuern.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei einigen Steuerämtern ein eigenthümlicher Vorgang insoferne platzgegriffen hat, daß man glaubt, den einzelnen Steuerträgern eine Erleichterung zu schaffen, wenn man einerseits Erwerb- und Einkommensteuerbeträge ein, ja zwei Jahre ruhig ausstehen läßt, dann aber auf einmal mit der Executionsführung schonungslos vorgeht und den Steuerträger, sobald er Ratenzahlungen zu leisten sich erbietet, rundwegs abweist.

Es ist mir ein Fall bekannt, daß Jemandem durch drei Jahre keine Erwerb- und Einkommen-

steuer in irgend einer drängenden Weise abverlangt wurde, daher er sie auch nicht bezahlte, daß er darauf, bezüglich eines rückständigen Betrages von nahezu 400 fl. an Erwerb- und Einkommensteuer mit der Execution bedroht, ersuchte, diesen Betrag in Monatsraten von 50 fl. abzahlen zu dürfen, worüber ihm seitens des betreffenden Steueramtsvorstandes hierüber erklärt wurde: „Von meiner Seite wird kein Anstand obwalten.“ Acht Tage darauf wurde ihm aber von demselben Amtsvorstande erklärt, die Finanzlandesdirection sei darauf nicht eingegangen. Der Betreffende wurde daher mit seinem Ansuchen um Bewilligung von Ratenzahlungen abgewiesen. Was geschah nun? Er zahlte keine Rate, starb kurze Zeit darauf, die Frau konnte durch rechtskräftige Urkunden nachweisen, daß das ganze Vermögen ihr Eigenthum sei und das Aerar fiel mit seiner Steuerforderung durch.

Ich gehe nun auf ein anderes Gebiet über.

Es hat in neuerer Zeit, offenbar in Folge eines Erlasses des Finanzministeriums, bei den Steuerämtern die Praxis platzgegriffen, daß von Kaufverträgen oder überhaupt Urkunden die Gebühren in der raschesten Zeit zur Zahlung ausgeschrieben werden.

Die Zahlungsaufträge werden schnell erlassen, — dagegen läßt sich nichts einwenden. Der Staat braucht sein Geld wie jeder Privatmann und wenn er auch im Falle der Nichtzahlung 6percentige Verzugszinsen bekommt, so ist er doch vollständig berechtigt, das, was er zu fordern hat, zur bestimmten Zeit bezahlt zu verlangen. Ist nun der Zahlungsauftrag erlassen, erfolgt aber auf Grund dieses Zahlungsauftrages binnen 30 Tagen die Zahlung nicht, so sollte man glauben, daß die Steuerämter es sich angelegen sein lassen würden, wenn der Betreffende eine Realität besitzt, diesen Betrag auf der Realität sicherstellen zu lassen.

Auch dagegen könnte der Steuerträger nichts einwenden. Nun, meine Herren, so schnell man in der Erlassung der Zahlungsaufträge ist, so langsam geht man mit dieser Anmerkung im Grundbuche bei jenen Steuerämtern vor, bei welchen ich diesbezügliche Erfahrungen machte. Es liegt mir ein Fall vor, wo ein Kaufvertrag bereits im Jahre 1874 geschlossen wurde, wo der Zahlungsauftrag — damals noch unter einer anderen Praxis — im Juli 1875, also 11 Monate darauf erlassen, wo aber die Vormerkung der bezüglichen Uebertragungsgebühr erst im Jahre 1878, laso drei Jahre darauf, erfolgte. Was ist nun aber mittlerweile geschehen? Die Realität war inzwischen in andere Hände übergegangen. Der Käufer hatte sich im Steueramte erkundigt und nicht erfahren, daß eine Uebertragungsgebühr aushafte.

Im Grundbuche war davon nichts zu ersehen. Hinterdrein mußte jedoch von dem neuen Ersteher, ohne daß derselbe eine Ahnung hatte, daß eine Vermögensübertragungsgebühr auf der Realität noch aushafte, dieser Betrag von vielen Hunderten von Gulden gezahlt werden.

Nicht minder ist es ein Uebelstand, daß solche grundbücherlich angemerkte ärarische Gebühren, wenn sie auch gezahlt sind, seitens der Vororte- und Landsteuerämter nicht sofort von Amtswegen gelöscht werden, während in Wien seitens des k. k. Centraltaxamtes — und es muß mit Anerkennung davon Notiz genommen werden — im Momente der Zahlung auch sofort ein Ersuchsschreiben an das betreffende Gericht wegen Löschung des für diese Gebühr im Grundbuche einverleibten Pfandrechtes erfolgt.

Bei den Steuerämtern aber muß man erst darum ansuchen, so daß solche Gebühren, wenn sie schon längst bezahlt wurden, der Betreffende sich aber um die Sache dann nicht weiter kümmerte, noch durch Jahre auf der Realität haften bleiben. Unter Umständen ist das für den Steuerträger dann von sehr fataler Bedeutung. Wenn er plötzlich in die Lage kommt, ein Darlehen aufnehmen zu müssen, erscheint auf einmal eine Post noch im Grundbuche, welche längst gezahlt ist. Er muß dann erst seine Schritte wegen Löschung der einverleibten Gebühr machen, darüber vergeht Zeit, und er ist an der Behebung des Geldes, das er oft schon dringend benöthigt, mittlerweile gehindert.

Ich glaube auch, daß es nicht schaden könnte, wenn in unseren Tagen, wo die Unternehmungslust denn doch keine gar so große ist, Denjenigen, welche ein industrielles Unternehmen betreiben, nicht mit einer solchen Härte entgegengetreten werden sollte, wie dies geschieht, daß nämlich die Steuerämter in der Richtung den Auftrag bekommen sollten, sich bei Gebühren- und Steuerbemessungen die einzelnen Fälle genau anzusehen, aber nicht, wenn ein Fall zweifelhaft ist, sofort jene Bemessung platzgreifen zu lassen, welche für den Steuerträger die drückendste ist oder ihm gar die Weiterführung des Geschäftsbetriebes unmöglich macht.

Ich habe einen solchen Fall gehabt, in dem von einem Vertrage, dessen Gesammtobjecte sich auf die Werthziffer von 35.500 fl. beliefen, nicht weniger als 3.111 fl. 51 kr. an Gebühren bemessen wurden — das heißt, es sollten fast 10 Percent des Werthes jener Objecte sofort nach Errichtung dieser Urkunde von Demjenigen bezahlt werden, der diese Rechtsacte gesetzt hatte — dazu kam aber, daß der Betreffende in Ansehung derselben Objecte, welche zum Theile Tauschobjecte waren, bereits im Vorjahre aus einem darauf bezüglichen Vertrage dem Aerar 637 fl. 38 kr. hatte bezahlen müssen. Gelegentlich des zweiterwähnten Rechtsactes wurden ihm zu allem Ueberflusse noch 240 fl. 62 kr., um welche sich das Steueramt vor einem Jahre geirrt zu haben behauptete, als Nachtragszahlung auferlegt, so daß er betreffs derselben Objecte für die alte Urkunde 878 fl. und für

die neue 3.111 fl. 51 kr. zahlen mußte, in Summe 3.989 fl. 51 kr. Er mußte also fast 11 Percent zahlen, bevor er noch einen Kreuzer verdient hat. Er recurrirte natürlich. — Was aber ist die Folge, wenn es schließlich bei einer solchen Bemessung bleibt? Die Folge davon ist die, daß der Mann, der heute ein Fabriksunternehmen mit 40 Arbeitern betreibt, wenn man ihm einen Betrag von fast 4.000 fl. sofort aus der Tasche nimmt, die Fabrik stehen lassen muß und 40 Arbeiter sofort brodlos werden. — Ich glaube, daß in solchen Fragen die Steuerämter, wenn sie im Zweifel sind, ob sie bei der Bemessung richtig vorgehen, sich den Fall gut ansehen sollten, indem ein Amtsvorstand sich ja doch darüber klar sein muß, daß das Gesetz gewiß nicht beabsichtigen konnte, von vornherein einem Unternehmer nahezu 11 Percent wegzunehmen, bevor derselbe noch in irgendeiner Weise in den Geschäftsbetrieb eingetreten ist.

Und daß in dem gedachten Falle das Steueramt nicht richtig vorgegangen ist, beweist der Umstand, daß über Recurs dieser Zahlungsauftrag von Seite der Finanzbezirksdirection aufgehoben wurde. Freilich hat dieselbe die Gebühr noch um 2 fl. 49 kr. höher bemessen, worüber der Recurs im Zuge ist, aber die Art und Weise, wie die erste Instanz bei der Bemessung vorgegangen ist, wurde hiebei als eine absolut unrichtige auch von der Finanzbezirksdirection erkannt, welche sich allerdings denselben Vorwurf gefallen lassen muß.

Ich möchte noch über ein Steueramt in der Nähe von Wien einige Worte sagen — es ist das Steueramt Währing. — Dasselbe wurde durch die Trennung des Bezirksgerichtes Hernals in die Bezirksgerichte Ottakring, Hernals und Währing gebildet. Dasselbe hat im Gegensatze zu Hernals und Ottakring ländliche Amtsstunden. Es ist in Währing die Eintheilung so, daß in den sogenannten Wintermonaten — October bis Mai — von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, in den sogenannten Sommermonaten — Juni bis September — von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags die Geschäftsstunden des Steueramtes sind; im Winter findet dort der Cassaschluß um 3, im Sommer um 5 Uhr statt.

Nun bedenken Sie, meine Herren, daß die Steuerträger, die in Wien und den Vororten an ununterbrochene Amtsstunden von 8 bis 3 Uhr gewöhnt sind, nun plötzlich, wenn sie um 12 Uhr zum Steueramte Währing kommen, den Schalter geschlossen finden! Sie haben daher das Vergnügen, entweder eine oder im Sommer gar zwei Stunden zu warten oder an einem andern Tage wieder hinzugehen, bevor sie ihr Geld zahlen oder bekommen können. Es fügt sich auch in der Regel so, daß, wer z. B. Geld vom Gerichte zu erhalten hat, da um 9 oder 10 Uhr dessen Geschäftsstunden beginnen, sich zu dieser Zeit bei demselben einfindet, die Erledigung seines Ansuchens betreibt und dann meist um 11 oder 11½ Uhr seinen Erfolglassungsbescheid erhält.

Dann ist es ihm aber oft nicht mehr möglich, sein Geld vom Steueramte noch sofort herauszubekommen, nachdem von diesem letzteren über die Mittagsstunde hinaus nicht amtirt wird. Dadurch wird aber sowohl das Interesse der Parteien, als der Dienst geschädigt, und es erhält der Staat nicht zu der Zeit, wo es der Steuerträger selbst zahlen wollte, sein Geld, und es kommt außerdem oft zu sehr unliebsamen Erörterungen mit den Beamten, wenn die Parteien den weiten Weg umsonst gemacht haben.

Ich glaube daher, daß, nachdem in ganz Wien und den Vororten die Amtsstunden von 8 bis 3 Uhr normirt sind, die gesammte Bevölkerung sich an diese Amtsstunden schon gewöhnt hat, die Arbeitszeit aber durch die Verlegung der Amtsstunden auf 8 bis 3 Uhr in keiner Weise verkürzt wird, auch beim Steueramte Währing die Amtsstunden im Interesse der Parteien und des Aerars auf diese Zeit verlegt werden sollten.

Ich möchte noch eine Bemerkung über das Wiener Gerichtsdepositenamt machen. Bei diesem sind die Amtsstunden — den Donnerstag, wo es für Erläge und Erfolglassungen ganz geschlossen ist, ausgenommen — von halb 10 bis 12 Uhr festgesetzt. Nun glaube ich, ist es das Mindeste, was man verlangen kann, daß der Beginn der Amtsstunden auf 9 Uhr festgesetzt wird. Es ist aber noch Folgendes zu bemerken:

Während man in jeder Bank, wenn man Geld zu bekommen oder Wertheffecten zu beheben hat, längstens in einer Stunde abgefertigt ist, hat Derjenige, der vielleicht auf Grund eines langen Processes ein Urtheil in Händen, der auch dessen Rechtskraft ausgewiesen hat und so endlich in die Lage gekommen ist, mit der Quittung in das Gerichtsdepositenamt gehen zu können, nun vom Tage der Anmeldung der Quittung bis zur Behebung des Geldes in der Regel noch acht Tage zu warten!

Dieser ungeheuer schleppende Geschäftsgang ist absolut nicht nöthig. Es könnte, wenn in jedem Bankinstitute es möglich ist, binnen einer Stunde abgefertigt zu werden, auch seitens des Gerichtsdepositenamtes eine solche Einrichtung getroffen werden, daß der Betreffende, wenn er die Quittung überreicht hat, ebenfalls binnen längstens einer Stunde sein Geld oder seine Effecten erhält, und zwar bei dem Gerichtsdepositenamte dies umsomehr, als dasselbe schon früher seitens des Gerichtes den betreffenden Bescheid zugestellt erhalten hat, daher das Nöthige hierüber sofort veranlassen konnte.

Ich gebe zu, daß der Geschäftsverkehr des Gerichtsdepositenamtes ein sehr bedeutender ist, aber bei einer entsprechenden Organisation und Eintheilung

der Geschäfte müßte diesem vom Publikum vielbeklagten Uebelstande auch hier abgeholfen werden können.

Ich beschränke mich auf die vorgebrachten Bemerkungen, indem ich glaubte, daß gelegentlich der Sammlung der Daten, welche in Bezug auf die Geschäftsgebarung der Steuerämter uns in Aussicht gestellt wurde, es nicht schaden könnte, auf solche Uebelstände, deren Beseitigung vom Publikum dringend gewünscht wird, auch meinerseits hinzuweisen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Bartmański:** Ich verzichte.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 10, Titel 6, §§. 1 und 2, und im Capitel 10, Titel 6 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Titel 7, „Finanzprocuraturen".

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen Herrn Ministerialrath Ritter v. Groß.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest):*
„Erforderniß: Capitel 10, Titel 7, „Finanzprocuraturen", ordentliche Ausgaben 354.020 fl.
Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 980 fl.
Bedeckung: Capitel 10, Titel 7, „Finanzprocuraturen", ordentliche Einnahmen . . 20.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte somit fortzufahren.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest):*
„Erforderniß: Capitel 10, Titel 8, „Zollverwaltung" (hierunter 82.384 fl. in Gold), ordentliche Ausgaben . . . . 1,408.570 fl.
Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 12.200 fl.
Münzverlust bei obigem Golde (19 Percent Agio), außerordentliche Ausgaben, mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . 15.630 fl.
Bedeckung: Capitel 10, Titel 8, „Zollverwaltung" (hierunter 832 fl. in Gold), ordentliche Einnahmen . . . . 1,430.800 fl.
Münzgewinn bei obigem Golde (19 Percent Agio), und zwar außerordentliche Einnahmen 160 fl."

Präsident: Wird zu diesem Titel das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest).*
„Erforderniß: Capitel 10, Titel 9, „Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters", ordentliche Ausgaben . . . . 797.980 fl.
Bedeckung: Capitel 10, Titel 9, „Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters", ordentliche Einnahmen . . . . 176.200 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 10, Titel 7, 8 und 9 des Erfordernisses, und im Capitel 10, Titel 7, 8 und 9 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Specialberichterstatter **Bartmański:** Es liegt dem hohen Hause eine Petition der Amtsdiener und Amtsdienergehilfen der Finanzbehörden in der Landeshauptstadt Prag vor, in welcher dieselben unter Darstellung der Unzulänglichkeit ihrer dermaligen Bezüge um eine Erhöhung ihrer Gehalte bitten.

Eine Regulirung der Gehalte dieser Amtsdiener ist vor einigen Jahren beschlossen worden.

Der Budgetausschuß stellt den Antrag *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Diese Petition wird der Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Resolutionsantrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Specialberichterstatter **Bartmański:** Ferner liegt dem hohen Hause eine Petition der galizischen Steuerbeamten vor, worin dieselben um Aufbesserung ihrer materiellen Lage und um Reorganisirung der Steuerämter Galiziens bitten. Da mehrere der in der Petition vorgetragenen Bitten wirklich eingehende Erwägung verdienen, so stellt der Budgetausschuß den Antrag *(liest):*

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Petition der galizischen Steueramtsbeamten um Aufbesserung ihrer materiellen Lage und um Reorganisirung der Steuerämter in Galizien wird der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Resolutionsantrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 11 „Allgemeine Cassenverwaltung". Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen die Herren Ministerialräthe Ritter v. Niebauer und Ritter v. Hankiewicz. Ich ersuche den Herrn Specialberichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Ritter v. **Hippoliti** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 1 „Münzverlust", außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 590.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 2, „Ersätze an Parteien", ordentliche Ausgaben . . 10.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 3, „Renumerationen für Besorgung der Geschäfte der cumulativen Waisenfonde" außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 100 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 4, „Unverzinsliches Darlehen zur Gailflußregulirung in Kärnten (9. Rate)", außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 30.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 5, „Rückersatz der aus dem Vermögen der aufgehobenen weltlichen Bruderschaften in Zara und Umgebung bezogenen Einkünfte", außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 35.300 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 6, „Militärtaxfond", ordentliche Ausgaben . . 1,171.465 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 7 „Verschiedene Auslagen", ordentliche Ausgaben . 37.200 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 8, „Unverzinsliche Vorschüsse an Concurrenzen, Wassergenossenschaften, Gemeinden und Gemeindemitglieder in Tirol im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 13. März 1883, R. G. Bl. Nr. 31, mit dem auf das Jahr 1884 von dem Gesammterfordernisse von 1·5 Millionen Gulden voraussichtlich entfallenden Betrage", außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 500.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 11, Titel 9, „Vorschußweise Beitragsleistung zu den Kosten der Regulirung des Drauflusses in Kärnten von dem Gesammterfordernisse von 333.333 fl. die erste Rate", außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 33.333 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich nunmehr, die in der Bedeckung eingestellten Beträge zu verlesen.

Specialberichterstatter Freiherr v. **Hippoliti** *(liest)*:

Capitel 11, Titel 1 bis 5: Allgemeine Cassenverwaltung.	Einnahmen ordentliche	außerordentliche
	Gulden	
Regiekostenbeiträge aus Fonden	91.300	.....
Rückzuzahlende Activforderungen des Staates	.....	371.500
Ueberschüsse cumulativer Waisenfonde und Einnahmen aus solchen Ueberschüssen	.....	1.100
Militärtaxe	1,000.000	.....
Verschiedene Zuflüsse	38.600	510.000"

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort? *(Niemand meldet sich)*. Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 11, Titel 1 bis 9, dann in der Bedeckung Capitel 11, Titel 1 bis 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu einem neuen Capitel, „directe Steuern"; ich ersuche den Herrn Specialberichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne — liest)*:

Capitel 12, Titel 1—4. Directe Steuern.	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885
	Gulden	
Vergütungen und Belohnungen an Parteien und öffentliche Organe aus Anlaß ihrer Mitwirkung bei Ermittlung und Feststellung der Steuergrundlagen, dann bei der Steuereinbringung	74.000	......
Entschädigung an früher steuerfreie Parteien in Dalmatien aus Anlaß der Einführung der Grundsteuer	2.200	......
Steuerexecutionskosten	.....	400.000
Kosten für allfällige Vorerhebungen zum Zwecke der Steuerreform	.....	10.000"

Präsident: Zu diesem Capitel hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz, derselbe ist aber unwohl gemeldet.

Zu Titel 3 haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg, pro der Herr Abgeordnete Obresa.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Man macht in neuerer Zeit, um angeblich dem im Niedergange befindlichen Bauernstande aufzuhelfen, allerhand mehr oder minder gewagte Versuche. Es sind diese Versuche vielfach ein Eingriff in die Privat-, Familien- und Erbrechte und es soll, wie die Gerüchte lauten, noch eine Reihe ähnlicher Versuche von zweifelhaftem Werthe in Aussicht genommen sein. — Es wird bei einer solchen Behandlung des Bauernstandes statt einer Regelung der Verhältnisse eher eine Verrenkung aller Verhältnisse eintreten, aber nicht eine gesunde Entwicklung gefördert werden. Ueber diese Angelegenheit wird jedoch Anlaß sein, sich später auszusprechen. Es wäre aber viel näherliegend, um dem Niedergange und den vielen Schäden in den wirthschaftlichen Verhältnissen des Bauernstandes abzuhelfen, wenn man sich zuerst auf das viele Einzelne, scheinbar Geringere beschränken wollte, und wahrlich, nicht wenig ist es, was zu thun wäre sowohl hinsichtlich der Aufhebung mancher Bedrückungen und Belastungen des Bauernstands, als auch hinsichtlich der Unterstützung und Förderung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse, was sich gewiß in vielen Verhältnissen viel nützlicher erweisen dürfte, als alle die gewagten Versuche.

Es ist z. B. nicht recht mit der angekündigten Schonung und Berücksichtigung des Bauernstandes in Einklang zu bringen, wenn wir in Steiermark sehen, daß die Steuerexecutionskosten bei einer Totalsumme von 400.000 fl. für Steiermark abermals mit 56.000 fl. präliminirt sind.

Es ist nur ein einziges Land, welches in diesem Punkte Steiermark überragt, ein Land aber, welches bezüglich der Ausdehnung und bezüglich des Werthes seines Bodens mit Steiermark nicht zu vergleichen ist. Nur in Galizien sind noch die Steuerexecutionskosten höher, nämlich mit 88.000 fl. in Voranschlag gebracht; für kein anderes Land aber, auch für Böhmen nicht, ist eine Summe von 56.000 fl. für Steuerexecutionskosten präliminirt. Eine so hohe Ziffer, die zweithöchste im ganzen Reiche, beweist zweierlei. Da man einen größeren Widerwillen als in anderen Ländern bei der Bezahlung von Steuern in Steiermark nicht annehmen kann und darf, so kann damit zweierlei erwiesen werden. Entweder ist die Besteuerung des

Landes selbst mit Rücksicht auf den Ertrag des Bodens viel zu hoch — und das konnten wir leider hinreichend nachweisen, als die Grundsteuerregulirung in Verhandlung stand — oder die Einhebung ist zu strenge und zu hart, — eine kleine Mäßigung ist in allerletzter Zeit allerdings zu Tage getreten — es ist gerade bei uns ein besonderer Uebereifer, und zwar zur unrechten Zeit und am unrechten Orte wahrzunehmen, um die Steuern hereinzubringen.

Die Vertreter aus Steiermark haben schon darauf hingewiesen, daß wenn man — nicht aus Humanität, sondern doch aus Klugheit und im Interesse des Steuersäckels — bis zu der Zeit warten wollte, wo der Landmann aus dem Erträgnisse seines Viehverkaufes, seiner Ernte oder nach der Weinlese die Mittel in der Hand hat, der Landmann dann gewiß selbst mit der Zahlung kommen wird. Man erspart sich damit Zeitverlust für die Beamten, und erspart dem Steuerträger und dem Staate viele Kosten, da ein großer Theil dieser Summe nicht in dem Staatssäckel bleibt, sondern für die Kosten wieder ausgezahlt werden muß. Also auch nicht diese dubiose Vermehrung der Staatseinnahmen bleibt voll für den Staat. Es ist somit weder klug noch human, noch überhaupt im Vergleiche mit allen anderen Ländern gerechtfertigt, wenn Steiermark bei seiner geringen Ausdehnung einen so hervorragenden Platz bei der Präliminirung der Steuerexecutionskosten einnimmt. Ich erlaube mir auf diese Verhältnisse den Herrn Finanzminister aufmerksam zu machen und wiederhole mein in früheren Jahren gestelltes Ansuchen, wenigstens in dem Tempo und in der Methode der Steuereinhebung, wo sich leider in der Grundsteuerregulirung nichts mehr ändern läßt, eine Milderung und Erleichterung veranlassen zu wollen.

Und da ich schon beim Worte bin, erwerbe ich mir vielleicht den Dank des hohen Hauses, wenn ich in Einem über zwei andere Titel des Finanzministeriums spreche. Das neue Thema betrifft eine Ungerechtigkeit, wie sie seit Menschenalter in Steiermark und vielleicht auch in anderen Landern geübt und gefühlt wird, und zwar bei der Bemessung der Verzehrungssteuer von Fleisch und Wein. Es ist das jene merkwürdige Thatsache, die nothdürftig nur mit irgendeinem veralteten Paragraph gerechtfertigt werden will, aber darum nicht besser und vernünftiger wird, das ist die Thatsache, daß der Landwirth überhaupt für seine landwirthschaftlichen Arbeiter selbstverständlich keine Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch zu zahlen hat, wenn er aber genöthigt ist — und es ist in vielen Fällen eine Nöthigung durch die Jahrhunderte alte Gewohnheit, ein kleines Schankgewerbe oder Gasthaus bei seinem Hause zu belassen, — so muß er für seine landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter Wein und Fleisch versteuern. Das ist eine solche eclatante Ungerechtigkeit, wenn sich der einzelne mit seinen Mitbürgern in der Steuerbemessung vergleicht, daß seit Jahrzehnten bei allen Vereins- und Wählerversammlungen, in allen landwirthschaftlichen Vereinen und im Petitionswege wiederholt auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen wird. Schon seit vielen Jahren wird darauf hingewiesen, daß die Durchführung eines gerechten Einhebungsmodus nicht so schwer sei. Besonders in der letzten Zeit ist diese Möglichkeit leicht geworden, und dieses muß ich umso nachdrücklicher der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Bei der Grundsteuerregulirung wurden, wie den geehrten Herren bekannt sein wird, die Culturaufwände berechnet, und daraus ist ersichtlich, wieviel Arbeiter man per Joch braucht, wieviel die Arbeiter per Tag und Jahr an Fleisch und Wein consumiren, wieviel ihnen gleichsam als Existenzminimum zuzugestehen ist.

Wenn sich nun die Regierung in diesen Fällen nicht auf ihren Schein berufen, sondern Gerechtigkeit und Billigkeit endlich walten lassen wollte, so ist das Pauschale für den einzelnen Landwirth, der unglücklicherweise ein solches Gast- oder Schankhaus halten muß, leicht zu berechnen, und könnte die Einhebung so stattfinden, daß von dem ganzen Verbrauch und Vorrath dieses Pauschale in Abzug gebracht wird, jede dolose Verkürzung des Staates ausschließend. In zahlreichen Petitionen ist diese Angelegenheit seit Jahren hier angeregt, auch im hohen Hause und im Budgetausschusse zur Sprache gebracht worden, aber sie ist immer einem gewissen passiven Widerstande der Regierung begegnet, es ist der Grundsatz aufgestellt worden, was man einmal hat, darf man nicht auslassen, trotzdem die Gerechtigkeit und Billigkeit sehr darunter leiden und die Steuerträger geschädigt werden. Ich möchte sehr wünschen, daß die hohe Regierung in der Lage wäre, in dieser Angelegenheit eine rücksichtsvollere Behandlung in Aussicht zu stellen.

Ich komme nun zu einer letzten Angelegenheit, die in das Ressort des Finanzministeriums gehört, das ist die Angelegenheit betreffs des Salzes. Es ist das etwas, wobei dem Landwirth viel geholfen werden könnte, um sein Einkommen und seine landwirthschaftlichen Verhältnisse besser zu regeln und zu heben, mehr als durch manche gewagte Theoreme, denen man heute Fleisch und Blut geben will. Es würde ihm viel mehr nützen, wenn man Sorge tragen würde, daß seinem Viehstande Fleisch, Blut und starke Knochen gegeben, daß sein Vieh marktfähig gemacht und ihm dadurch zu höheren Einnahmen verholfen werde.

Die Regierung hat zur Einführung des Viehsalzes eine doppelte Verpflichtung, namentlich seit der Einführung der Grenzsperre. Einerseits wurde gegenüber dem Bedenken der großen Consumtionsorte, daß das Inland nicht im Stande sein werde, den eigenen Consum des Landes zu bestreiten, darauf

hingewiesen und versprochen, man werde Alles thun, die eigene Viehproduction zu heben, anderseits ist man den Landwirthen gegenüber verpflichtet, welche in Folge dieser Zusage der Regierung vielfach ihre Wirthschaftsmethode geändert haben, von der Pflug- und Ackerwirthschaft auf Wiesen und Futterwirthschaft übergegangen sind, ihnen auch die Mittel zu geben, welche sie in die Lage setzen, ihre Viehproduction in kräftiger und ergiebiger Weise zu steigern und zu veredeln. Ich werde heute nicht auf die schon oft erörterte Frage eingehen, welche abgeschlossen und endgiltig entschieden ist, auf die Frage nämlich, von der hohen Wichtigkeit eine möglichst uneingeschränkte, möglichst billige Verwendung des Viehsalzes für die einheimische Viehzucht, und möchte ich in dieser Richtung an die Regierung das Ersuchen und die Aufforderung richten, in dieser Frage endlich eine günstige Lösung zu schaffen; betreff derselben werden jetzt allerdings Versuche gemacht und Proben von Leckſteinen an die Landwirthschaftsgesellschaften hinausgegeben.

Wie immer auch diese Gutachten ausfallen, möge doch die Regierung keinen Stillstand hierin eintreten lassen, sondern sich gegenwärtig halten, daß mit der scheinbar kleinen Frage der leichten Zugänglichkeit des Viehsalzes den bäuerlichen und landwirthschaftlichen Verhältnissen unendlich viel genützt wird und daß diese heimische Production dauernd hiedurch gefördert werde. *(Bravo! links.)*

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich kann dem Herrn Abgeordneten aus der Steiermark versichern, daß ich unausgesetzt die Frage der Steuereintreibung und Steuerexecution im Auge behalte, und wenn ich mich recht erinnere, habe ich schon im verehrten Budgetausschusse bei der Debatte über denselben Gegenstand mitgetheilt, was ich heute wiederhole, und was, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete mir auch zugibt, daß gerade in neuester Zeit Verordnungen an die Landesbehörden ergangen sind, welche dieselben ermächtigen, in gewissen rücksichtswürdigen Fällen für den kleinen Steuerträger, namentlich für den Landwirth, Milderungen in der Execution eintreten zu lassen und namentlich die schließliche Eintreibung auf jenen Zeitpunkt zu verlegen haben, in welchem der Landmann sein Naturaleinkommen in Geld zu verwandeln pflegt.

Was die Höhe der Executionskosten anbelangt, so möchte ich mir erlauben, den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß es sich für den Executen, respective für den Steuerträger um Dasjenige handelt, was er wirklich zahlt und nicht um Dasjenige, was präliminirt wird. In dieser Richtung erlaube ich mir die ziffermäßigen Ergebnisse anzuführen, weil sie doch theilweise dafür sprechen, daß die Instructionen, welche die Finanzverwaltung ertheilte, wirklich ihren Zweck erreicht haben.

Diese Executionsgebühren betrugen im Jahre 1880 in Steiermark 104.000 fl., im Jahre 1882 77.000 fl., im Jahre 1883 75.500 fl. Es ist also auf jeden Fall eine Besserung hier zu verzeichnen. Dann möchte ich mir noch auf eine andere Ziffernreihe aufmerksam zu machen erlauben. Gerade in der Steiermark betrugen die Pfändungen im Jahre 1880 70.554 fl., im Jahre 1883 55.768 fl. Die Veräußerungen des Pfandobjectes betrugen im Jahre 1880 1394 fl. und im Jahre 1883 822 fl., die Sequestrationen im Jahre 1880 322 fl., im Jahre 1883 155 fl.; die eingeleiteten Realexecutionen betrugen im Jahre 1880 1219, im Jahre 1883 733 fl. Es ist also jedenfalls auch hier eine Besserung eingetreten und ich habe erst in neuester Zeit — die Acten wurden mir gerade mitgetheilt — an die steiermärkische Finanzlandesdirection die Ermächtigung ertheilt, bei Executionen für Steuerbeträge bis jährlich 20 fl. Milderungen gelten zu lassen, und ich glaube, daß auch diese Maßregel sich wieder bewähren wird. Ich kann nur versichern, daß ich, soweit es meine Pflicht mir erlaubt, für die Eingänge der Staatseinkünfte zu sorgen, gewiß die kleinen Steuerträger nach Möglichkeit berücksichtige.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so ist die Sache hier schwieriger, weil, wie der Herr Abgeordnete selbst zugegeben hat, ein Gesetz im Wege steht. Dieser Zustand wurde seit dem Jahre 1821, seit Einführung des Verzehrungssteuerpatentes, aufrecht erhalten.

Ich werde aber nicht ermangeln, diese Anregung des Herrn Abgeordneten in neuerliche, und — ich bitte, sich versichert zu halten, — so weit es mir möglich ist, wohlwollendste Erwägung zu ziehen.

Was die dritte Frage betrifft, so habe ich bereits im verehrten Budgetausschusse erklärt, — und es ist auch hier im Referate des Referenten für das Salzmonopol enthalten — daß die Finanzverwaltung alles Mögliche gethan hat, um den Wünschen des hohen Hauses zu entsprechen; sie muß aber noch die technischen, von Seite der Landwirthe abzugebenden Aeußerungen, über das neue für das Viehsalz in den ärarischen Salinen producirte, sogenannte Leckſteinsalz abwarten, und ich bitte Sie nur, versichert zu sein, daß es mir kein größeres Vergnügen gewähren wird, als wenn es mir ermöglicht wird, in dieser Beziehung den Wünschen des hohen Hauses zu entsprechen. *(Beifall.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Obresa; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obreſa:** Hohes Haus! Ich erkläre im vorhinein, daß ich nicht die Absicht habe, zu Gunsten der Steuerexecutionskosten des Längeren und Breiteren zu reden. Die Steuerexecutionskosten sind ein leider unumgänglich nothwendiges Uebel, und ich bin fest überzeugt, daß auch die hohe Regierung nichts sehnlicher wünscht, als von der Nothwendigkeit enthoben zu sein, jedes Jahr diese odiose Post in das Budget einstellen zu müssen. Ich erkläre also, daß ich einfach dafür stimmen werde, und erwarte, daß auch das hohe Haus in seiner Majorität angesichts der unumgänglichen Nothwendigkeit des Gegenstandes ein Gleiches thun werde. Meine Absicht ist es aber, dem hohen Hause eine Resolution zu beantragen, welche zum Zwecke hat, die Kosten wenigstens für das von der Grundsteuer bis jetzt am meisten betroffene und überbürdet gewesene Land in etwas zu ermäßigen. Die Steuerexecution ist selbstverständlich bloß dort am Platze und zulässig, wo es bekannt ist, daß der Leistungspflichtige die Mittel hat, seiner Schuldigkeit nachzukommen, es aber aus Eigensinn oder schlechtem Willen nicht thun will. Dies aber, meine Herren, ist in Krain am allerwenigsten der Fall. In der vorigen Session hat der Herr Abgeordnete Klun die Behauptung aufgestellt, daß die Grundbesitzer von Krain, nachdem die Grundsteuer regulirt und auf ihre natürliche Höhe reducirt wurde, auch williger die Steuern zahlen. Dem entgegen erwähnte aber der Herr Abgeordnete Dr. Menger, daß gerade in Krain die Summe der Executionskosten am größten ist und dieselben dort mehr betragen, als jene von Böhmen, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und noch einigen anderen Ländern zusammengenommen. Er wollte daraus herleiten, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten Klun eine unrichtige sei.

Ich kann nun nicht umhin, wenn auch erst jetzt, somit, ich gestehe es, etwas spät, die Ehre des Landes Krain gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger in Schutz zu nehmen und die Behauptung des Herrn Abgeordneten Klun aufrecht zu erhalten. Daß im Voranschlage für das Jahr 1883 die Steuerexecutionskosten für Krain mit 45.000 eingesetzt worden sind, während diese Gebühren für Böhmen mit 16.000, für Schlesien mit 5.000, für Tirol mit 150, für Vorarlberg gar nur mit 50 fl., somit für alle diese Länder zusammen mit 21.200 fl. veranschlagt worden sind, das ist keineswegs darin begründet, daß etwa in Krain die Steuern nicht willig bezahlt werden, sondern bloß darin, daß in diesen andern Ländern die Steuern nicht durch die k. k. Steuerämter, sondern durch die Gemeinden eingehoben und im Nothfalle auch executiv eingetrieben werden. Welche Spesen nun aber die Gemeinden dabei haben, ist uns nicht bekannt und werden diese auch in den Staatsvoranschlag nicht eingestellt. Anders ist es aber in Krain, wo die Steuern nur durch die k. k. Steuerämter eingehoben und eventuell im Executionswege eingetrieben werden. Da ist es denn selbstverständlich, daß die voraussichtlichen Executionskosten in dem Staatsvoranschlage vorgebracht werden müssen. Das ist also der Grund dieser scheinbaren Anomalie, und die Behauptung des Herrn Abgeordneten Klun, daß in Krain die Steuern willig gezahlt werden, bleibt daher aufrecht und wird durch die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger nicht widerlegt. Eine andere Frage ist die, ob der Grundbesitzer in Krain auch stets und zu jeder Jahreszeit in der Lage ist, die Steuer zu zahlen.

Es ist ja bekannt, daß das Land Krain hinsichtlich der Grundsteuer auf eine wirklich unbillige, ja, ich möchte sagen, schreckliche Art überbürdet war. Wenn wir die Jahre 1879, 1880 und 1881, wo die Grundsteuerregulirung noch nicht vor sich gegangen war, betrachten, und mit den Jahren 1882, 1883 und 1884, in welchen die Steuerreduction schon platzgegriffen hat, vergleichen, so finden wir für die ersten drei Jahre eine Durchschnittssteuer von 860.000 fl., für die letzten drei Jahre eine solche von 649.000 fl. per Jahr, und es sind somit in den früheren Jahren 211.000 fl. per Jahr oder 32½ Percent mehr gezahlt worden, als mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit des Landes hätte gezahlt werden sollen. Dieses Mißverhältniß dauerte seit dem Jahre 1843 bis zum Jahre 1881 fort, somit volle 38 Jahre. Aber selbst die Grundsteuer, die nach dem stabilen Kataster vom Jahre 1824 bis 1843 auf 535.731 fl. Conventionsmünze oder 562.517 fl. österr. Währ. sich belief, war mit Rücksicht auf die damaligen Preise der Landesproducte überhaupt eine viel zu hohe, so daß mich Niemand einer Uebertreibung beschuldigen kann, wenn ich behaupte, daß das Land Krain in diesen Jahren dem Staate einen Betrag von 12 bis 15 Millionen an Grundsteuer mehr gezahlt hat, als es mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit der Grundstücke und im Sinne der darauf Bezug habenden Gesetze hätte zahlen sollen. *(Hört! rechts.)* Die neue Einschätzung des Reinertrages der Grundstücke hat zu Tage gefördert, wie hoch diese Steuerüberbürdungen waren und daß dieses Plus bezüglich der Grundsteuer nicht weniger als den dritten Theil der Steuer ausgemacht hat, die dem Rechte und der Billigkeit angemessen gewesen wäre.

Allerdings sind seit dem Jahre 1882 diese Steuern um ein Drittel, das ist um 211.000 fl. per Jahr herabgesetzt worden. Allein, meine Herren, die Grundbesitzer von Krain sind inzwischen ausgesaugt worden, sind erschöpft und das Elend, welches in Krain unter dem Bauernstande herrscht, spottet jeder Beschreibung. Es gibt ganze Bezirke, wo keine Bauernrealität zu finden ist, die nicht weit über zwei Drittel ihres Werthes verschuldet wäre und wo der Bauer selbst bei einer günstigen Ernte dem Hunger ausgesetzt ist, weil er den größten Theil der Ernte

zur Zahlung der Zinsen, der Schulden und der öffentlichen Abgaben hingeben muß.

Nun, es nicht meine Absicht, das düstere Bild dieser bäuerlichen Zustände in Krain weiter auszumalen. Es fällt mir auch nicht bei, vom Staate zurückzufordern, was das Land zuviel gezahlt hat; es fällt mir auch nicht bei, eine Steuerreduction zu fordern, aber das kann ich wohl fordern — und ich fordere es — daß dieses seit einer Reihe von Jahren mit Steuern überbürdete Land in Zukunft mit aller Rücksicht behandelt werde und nicht mit jener — fast möchte ich sagen — fiscalischen Rücksichtslosigkeit, wie sie seit mehreren Jahren in Krain in Anwendung kam. Ich kann nicht umhin, um die Richtigkeit meiner Behauptung zu beweisen, die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen und Ihnen einige statistische Daten vorzulegen. Laut Mittheilungen der k. k. Finanzdirection Laibach — Sie sehen, meine Herren, ich citire keinen für mich parteiisch eingenommenen Zeugen — sind im Jahre 1881, also in dem letzten Jahre vor der Regulirung der Grundsteuer an Executionsgebühren 49.000 fl., oder 8 Percent von der Summe der rückständigen Steuern, überhaupt eingekommen.

Selbstverständlich waren diese Executionskosten in den verschiedenen Bezirken auch verschieden und bildeten daher auch einen verschiedenen Percentsatz. So betrugen die Executionsgebühren in dem Bezirke Feistritz 11·1 Percent, in Loitsch 11·7 Percent, im Bezirke Littai 13·3 Percent, im Bezirke Senosetsch 18·3 Percent und im Bezirk Groß-Laschitz 30 Percent des Steuerrückstandes, wobei natürlich die Verzugszinsen noch nicht in Rechnung gekommen sind. Für die Eintreibung einer rückständigen Steuersumme von 1.836 fl., die der Bezirk Groß-Laschitz schuldete, sind nicht weniger als 555 fl. an Executionsgebühren in Vorschreibung gebracht und eingehoben worden! Ich bitte nunmehr, meine Herren, selbst darüber zu urtheilen, ob der von mir gebrauchte Ausdruck „Rücksichtslosigkeit“ am Platze war oder nicht.

Nachdem aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seiner Rede vom 11. d. M. und auch soeben erklärt hat, daß er seit einer Reihe von Jahren und namentlich in den letzten zwei Jahren an einzelne Finanzdirectionen einen Erlaß zur Milderung des Executionsvorganges für kleinere Steuerträger gerichtet habe, muß ich annehmen, daß die in Krain angewendete Strenge gegen seine Intentionen und gegen seinen Willen Platz gefunden hat und so glaube ich mich zu der Erwartung berechtigt, daß es in Zukunft besser wird.

Wenn wir nach dem Grunde dieser so horrenden Executionskosten forschen, so finden wir ihn erstens in den zu hoch angeschlagenen Mahngebühren, die derartig sind, daß sie die Kosten, welche der Staat zu diesem Zwecke hat, weitaus überschreiten, so zwar, daß der Staat davon noch einen Reingewinn erzielt, einen Reingewinn, den er bei diesen armen Leuten doch nicht suchen sollte. Dieser Reingewinn ist umso unstatthafter und verwerflicher, als er meistens von den kleineren Steuerzahlern genommen wird und diese viel mehr trifft als die größeren Steuerzahler.

Ist z. B. Jemand 11 fl. Steuer schuldig, so hat er für die ersten 14 Tage 1 fl. 5 kr. an Mahngebühren zu zahlen, ebensoviel, wie Jemand, der 500 fl. schuldig ist.

Während also im vorliegenden Beispiele der geringere Steuerschuldner 10 Percent, also im Verhältnisse von je 100 fl. 10 fl. Executionskosten zu zahlen hat, zahlt der größere Steuerschuldner, somit der vermöglichere Mann bloß $^{1}/_{5}$ Percent, also 20 kr. von 100 fl. Es ist rein nicht zu begreifen und ich verstehe es auch nicht, wie man bei der Erlassung der betreffenden Executionsverordnung solche Anomalien dulden konnte.

Der zweite Grund dieser hohen Executionseinbringungskosten ist der Umstand, daß die executive Eintreibung in Krain viermal im Jahre, nämlich am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November vorgenommen wird, wodurch sich die früher erwähnten Executionsgebühren vervierfachen. Ich hätte nun gar nichts dagegen einzuwenden, wenn man die Steuerzahler öfters im Jahre zur Steuerzahlung auffordern würde, wenn nur diese Mahnungen nicht gar so kostspielig wären und mitunter zu unpassender Jahreszeit vorgenommen würden! Namentlich ist es der letztere Umstand, der entschieden gerügt werden muß.

Wer die bäuerlichen Verhältnisse auf dem flachen Lande kennt, wird zugeben müssen, daß der Mai gerade jene Zeit im Jahre ist, in welcher der Bauer am allerwenigsten Geld hat. *(Ganz richtig! rechts.)* Die vorige Ernte ist consumirt, die neue Ernte steht vor der Thür; zur Einbringung der neuen Ernte, zum Beispiel der Heuernte, braucht der Grundbesitzer bares Geld, um die Mäher, Trockner rc. zu bezahlen und er ist gemeiniglich bemüssigt, behufs Aufbringung der erforderlichen Geldmittel eine kleine Schuld zu contrahiren oder einen gewissen Theil der zu erwartenden Ernte zu verkaufen, was gewöhnlich zu Spottpreisen geschieht.

Nun, meine Herren, in dieser Jahreszeit und unter diesen Umständen vom Grundbesitzer noch Steuern einzufordern, ist unzulässig, ich möchte sagen ein muthwilliges Beginnen.

Der Grundbesitzer kann in dieser Jahreszeit beim besten Willen nichts zahlen und der einfache Grund davon ist, daß er kein Geld hat. Es ist auch eine feststehende Thatsache, daß die Grundsteuerexecution vom 15. Mai mit wenigen Ausnahmen erfolglos bleibt, den Steuerträgern aber jene horrenden Spesen verursacht, die ich früher geschildert habe.

Die Unzulässigkeit des Termines vom 15. Mai hat man auch in dem Landtage von Krain erkannt und zu wiederholtenmalen ist bei der hohen Regierung um Abstellung desselben gebeten worden, so in der Session vom Jahre 1881, dann neuestens wieder in der Session vom Jahre 1883, wo der Herr Abgeordnete Baron Apfaltrern über diesen Gegenstand einen sehr gründlich motivirten und überhaupt sehr gediegenen Bericht verfaßt hat, worauf der Landtag beschloß, an die hohe Regierung die dringende Bitte zu richten, den Termin vom 15. Mai, betreffend die Grund- und Hausclassensteuer, aufzulassen.

Dieses Ansuchen muß auch schon dem hohen Ministerium vorliegen. Aber nicht nur der Landtag von Krain, sondern auch die k. k. Landesregierung hat, und zwar schon im Jahre 1880, in diesem Sinne nach oben berichtet, was mir aus der Rede, die der Herr Abgeordnete Baron Apfaltrern am 11. October 1883 im Krainer Landtage hielt, bekannt wurde.

Die hohe k. k. Landesregierung hat also im Jahre 1880 nach Oben unter Anderem Folgendes berichtet *(liest)*: „In Anbetracht, als erfahrungsgemäß im zweiten Quartale die Steuereinzahlung die geringsten Erfolge aufweist und daß die zwangsweise Einbringung den Steuerträgern nur unnütze, weil zwecklose Kosten verursacht u. s. w., muß sich die k. k. Landesregierung dahin aussprechen, daß von dem zweiten, (nämlich Mai-) Quartale ganz Umgang zu nehmen und nur gleiche Theilraten der Grund- und Hausclassensteuer einzuführen wären, deren Einzahlung am 15. Februar, 15. August und 15. November zu erfolgen hätte". Soweit die hohe Landesregierung. Doch trotz dem Ansuchen des Landtages und dem Gutachten der Landesregierung hat die Finanzverwaltung nach wie vor die vier Quartale, darunter das zweite vom 15. Mai, beibehalten. Ich muß sagen, daß mich dies umsomehr Wunder nimmt, als ich aus der Rede des Herrn Finanzministers ersehen habe, daß in anderen Ländern, so z. B. in Kärnten, Steiermark die Maßregel der Zuwartung, wie Seine Excellenz sich auszudrücken beliebte, schon angewendet wurde und sie sich vollkommen bewährt hat, und daß dadurch auch die Rückstände geringer wurden. Wie es aber kommt, daß diese Erleichterung des Zuwartens nicht auch dem Lande Krain zu Theil geworden ist, kann ich, angesichts der Landtagsansuchen und des Berichtes der k. k. Landesregierung nicht begreifen aber auch unmöglich annehmen, daß das hohe Ministerium der Finanzdirection verboten habe, dies zu thun.

Um nun, meine Herren, einen weiteren Versuch zu machen, diesen Uebelständen abzuhelfen, erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß für die Einhebung und executive Eintreibung der Grund- und Hausclassensteuer in Krain von dem II. (Mai-) Quartal ganz Umgang genommen werde und nur drei gleiche Theilraten der Grund- und Hausclassensteuer mit je einem Drittel derselben eingeführt werden, deren Einzahlung am 15. Februar, 15. August und 15. November zu erfolgen habe." *(Bravo! rechts.)*

Angesichts der Erklärung des Herrn Finanzministers, daß das hohe Finanzministerium geneigt sei, Erleichterungen zu bewilligen, wenn dies den Interessen des Staates nicht schade, kann ich annehmen, daß diese Resolution der hohen Regierung nicht ungelegen komme, und rechne auf einen guten Erfolg derselben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Regierungsvertreter Hofrath Huber meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Hofrath Huber hat das Wort.

Regierungsvertreter Hofrath **Huber:** Hohes Haus! Ich erlaube mir nur, die Bemerkung des Herrn Vorredners, daß dieser Erlaß, der eben vom Herrn Finanzminister bezüglich Steiermarks citirt wurde, noch nicht für Krain erlassen worden sei, oder daß derselbe wenigstens nicht zur Durchführung gelangt sei, damit zu beantworten, daß dieser Erlaß vielleicht noch früher nach Krain als nach Steiermark gelangt ist, daß er daselbst bereits seine Wirkungen ausübt und daß sich dieselben ziffermäßig ergeben.

Ich will nur vom Jahre 1882 — die Daten des Jahres 1883 liegen mir noch nicht vor — sprechen und mittheilen, welches die Erfolge dieser Bemühungen waren. Im Jahre 1882 waren 124.000 Mahnungen vorzunehmen. Davon hatten die Executionsgebühren 59.900 fl. betragen. Die Erleichterungen sind 38.860 Steuerrückständnern zu Gute gekommen, indem sie zwei-, eventuell nur einmal im Jahre mit der Execution bedroht wurden — der materielle Gewinn, das Ersparniß an den Mahngebühren, welche durch 14 Tagen zu zahlen gewesen wären an den übrigen Executionsgebühren, hat im Jahre 1882 13.449 fl. betragen und wird für das Jahr 1883 von der Landesdirection nach den Daten bis 3. November mit 19.562 fl. veranschlagt — diese Ziffern liefern den Beweis, daß diese Begünstigungen für Krain wie für Steiermark gegeben wurden und auch gehandhabt werden.

Es sind auch die Resultate bezüglich der Executionsmaßregeln gegen die früheren Jahre bedeutend in der Abnahme, ebenso haben sich die eingeleiteten Pfändungen von 38.000 im Jahre 1882 auf 27.205, die wirklich vorgekommenen Veräußerungen von 52 im Jahre 1882 auf 23, die Sequestration auf 1, die eingeleiteten Realexecutionen von 1078 im Jahre 1882 auf 637 im Jahre 1883 und die executiven Veräußerungen von 89 im Jahre 1882 auf 66 im Jahre 1883 reducirt.

Alle diese Daten beweisen, wie das auch aus der Abnahme der Executionskosten hervorgeht, daß diese Maßregeln auch für Krain in voller Anwendung sind und bleiben werden. Was die Regelung der Einzahlungstermine betrifft, so ist das eine Frage, welche mit der Regelung der Steuereinhebung überhaupt zusammenhängt und mit dieser für alle Länder geregelt werden wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Obresa stellt folgenden Resolutionsantrag: *(wiederholt denselben.)* Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden. Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(derselbe verzichtet.)* Ich ersuche nun jene Herren, welche im Erfordernisse die im Capitel 12, Titel 1, 2 und 3 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich bitte nun Titel 4 zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. **Zeithammer** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 12, Titel 4, Kosten für allfällige Vorerhebungen zum Zwecke der Steuerreform, außerordentliche Ausgaben und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 10.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel 4 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Zeithammer** *(liest):*

„Capitel 12—18.

Directe Steuern.

	Einnahmen ordentliche	Einnahmen außerordentliche
	Gulden	Gulden
Grundsteuer	33,645.000	.....
Gebäudesteuer	25,750.000	.....
Fünfpercentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	1,367.000	.....
Erwerbsteuer	10,000.000	.....
Einkommensteuer	24,500.000	.....
Steuerexecutionsgebühren		500.000
Verzugszinsen von rückständigen Steuern		330.000."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die in den Capiteln 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 13, „Zoll". Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz.

Specialberichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz** *(von der Tribüne — liest):*

„Capitel 13, Titel 1—4.

Zoll.

	ordentliche Ausgaben Gulden
Rückstellung von Gefällssicherstellungen	505.100
Gefällsrückgaben	111.400
Regiekostenpauschale	1,400.000
Verzehrungssteuerrestitutionen	25,940.000

Capitel 10, Titel 1—3.

Zoll.

	Einnahmen ordentliche	Einnahmen außerordentliche
	Gulden	Gulden
Zolleinnahmen	43,362.700	....
Münzgewinn von dem auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden gesetzlichen Antheile der gesammten Nettozolleinnahmen in Gold		2,112.374
Aus der Tarifirung der zu Zollzahlungen verwendbaren Goldmünzen		100.000
Hievon das Agio		19.000"

Präsident: Wird zu diesen Posten das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, sohin ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 13, Titel 1 bis einschließlich 4, und in der Bedeckung Capitel 19, Titel 1 bis einschließlich 3 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 14 „Indirecte Abgaben".

Specialberichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 14, Titel 1. Indirecte Abgaben. Verzehrungssteuer: Verwaltungsauslagen, ordentliche Ausgaben . . . . 226.100 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 320 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 14, Titel 1, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz** *(liest):*

„Capitel 14, Titel 2. Rückstellung von Gefällssicherstellungen und Gefällsrückgaben, ordentliche Ausgaben . . . . 5,639.500 fl.

Neubauten, außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886. . . . . 12.000 fl."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Löblich und Dr. Menger, pro die Herren Abgeordneten Auspitz und Steudel.

Ich ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Löblich das Wort.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Alljährlich bei Berathung des Voranschlages haben bei dieser Post mehrere Vertreter der Stadt Wien das Wort ergriffen und haben auf das Nachdrücklichste und Wärmste auf die Nothwendigkeit der Reorganisirung des Verzehrungssteuerwesens hingewiesen, leider ohne Erfolg.

Es wurde bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, wie das jetzige Verzehrungssteuerwesen veraltet sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß dasselbe aus dem Jahre 1829 datire, und auf die oberflächliche Art und Weise, wie damals überhaupt bei der Creirung von Steuern vorgegangen wurde, und ich brauche nur einige der hervorragendsten Punkte zu erwähnen, um zu zeigen, daß es sich thatsächlich bei der Verzehrungssteuer um ein veraltetes System handelt, welches so schnell als möglich zu beseitigen, das hohe Haus im Interesse der Gerechtigkeit trachten sollte.

Es wird z. B. in den geschlossenen Städten, in Wien für ein Schwein im Gewichte von 20 Kilogramm derselbe Betrag eingehoben, wie von einem, das vier bis fünf Metercentner wiegt. *(Hört! Hört! links.)* Bei den Rindern ist es ebenso. Für ein mageres Thier im Gewichte von eineinhalb Centner wird ebensoviel Verzehrungssteuer gezahlt, wie für einen Mastochsen im Gewichte von sechs Metercentner, 10 fl. 50 kr. *(Hört! links.)*

Welche Folgen eine derartige Methode hat, beweist der Umstand, daß die Stadt Wien unter diesem Verzehrungssteuersystem den traurigen Ruhm erlangt hat, die theuerste Stadt Europas zu sein.

Die Klagen gegen das gegenwärtige Verzehrungssteuersystem ertönen aber jetzt nicht nur aus den geschlossenen Städten, sondern auch aus dem flachen Lande. Auch dort wird — und mit vollem Rechte — geklagt und zwar vornehmlich gegen die Art und Weise der Einhebung, gegen das so mißliebige Verpachtungssystem. *(Sehr richtig! links.)* Es sind von sehr vielen Vertretern der Landbezirke wiederholt in dieser Beziehung Anträge auf Abänderungen, leider ohne Erfolg, eingebracht worden. Es scheint fast, daß es dem Finanzministerium hauptsächlich nur darum zu thun ist, einen recht hohen Ertrag zu erzielen und dieser wird thatsächlich durch die Verzehrungssteuer geliefert. Es ist aber sehr fraglich, ob dann, wenn die Verzehrungssteuer in entsprechender Weise reorganisirt würde, die Regierung oder der Staatssäckel dadurch eine Einbuße erleiden würde; ich glaube kaum. Im Gegentheile, ich kann den Nachweis liefern, daß von Seite des Magistrates der Stadt Wien seit vielen Jahren wiederholt der Finanzverwaltung Vorschläge und Elaborate vorgelegt worden sind *(Hört! hört! links.)* in welchen der Nachweis geliefert erschien, daß bei einer wesentlichen Erleichterung der Steuerzahler der Staat doch nichts verliert; man hat es aber nicht der Mühe werth gefunden, auf diese Frage einzugehen. Ich will nicht alles wiederholen, was, wie bereits erwähnt, die Vertreter der Stadt Wien bei der Berathung des Budgets in früheren Jahren schon gesagt haben, ich will nicht hinweisen auf diese Unzahl von Posten in dem jetzigen Verzehrungssteuer-Tarif, auf die drückende Höhe einzelner derselben u. s. w.

Es bringt aber speciell für Wien die jetzige Art der Einhebung der Verzehrungssteuer einen großen Nachtheil mit sich, und dieser liegt darin, daß die Stadt Wien ihr Verzehrungssteuergebiet noch in demselben Umfange hat, wie sie es vor 50 Jahren besessen hat und infolge dieses Umstandes dieselbe in der naturgemäßen Entwicklung gehindert ist.

Es ist einmal bei einer Berathung dieses Gegenstandes — ich glaube, von einem Referenten —

darauf hingewiesen worden, daß die Vertreter der Stadt Wien bei einer Conferenz das Verlangen gestellt haben, daß die Verzehrungssteuer überhaupt ganz aufgehoben werden solle. Nun, ich kenne diesen Beschluß des Wiener Gemeinderathes, es war in der That so. Die Gemeinde von Wien hat das seinerzeit verlangt, sie hat auch die Gründe vorgelegt, aus welchen sie zu demselben berechtigt zu sein glaubte. Man hat nachgewiesen, daß alle möglichen Artikel ohnedies schon, bis sie zum Consum gelangen, in jeder möglichen Weise besteuert sind *(Sehr richtig! links)* und daß nicht zu guter Letzt noch der Bissen Brot, den der Arbeiter in den Mund steckt, auch noch besteuert werden soll. *(Sehr richtig! links.)* Das Bier, welches für die arbeitenden Classen der Bevölkerung mehr ein Bedürfniß als ein Genußmittel ist, wird beispielsweise durch die verschiedenen Steuergattungen, von denen es betroffen wird, bis es zum Consum gelangt, um 50 Percent vertheuert. *(Hört! Hört! links.)* Nun will ich es auch dem Finanzärar glauben, daß der Staat heute auf die Verzehrungssteuer nicht verzichten kann, daß er die Einnahme braucht, aber er soll sich zu einer entsprechenden zeitgemäßen Reorganisirung herbeilassen; das kann die Bevölkerung mit Recht verlangen, und die Regierung hat die Verpflichtung dazu, in einer derartigen Richtung auf gerechter Basis Erleichterungen zu schaffen, sie thut aber nichts. Es genüge zu constatiren, daß nach den letzten Berechnungen in der Stadt Wien 16 fl. in einem Jahr Verzehrungssteuer auf einen Kopf kommen *(Hört! links.)*

Es ist irrthümlicherweise in früheren Jahren der geringere Betrag von 12 und 13 fl. genannt worden, welcher dadurch entstanden ist, daß zu der Bevölkerung der Stadt Wien auch jene gerechnet wurde, welche außerhalb der Verzehrungssteuerlinie sich befindet, nämlich die des X. Bezirkes Favoriten und von Neu-Margarethen. Wenn man nun die Bewohnerzahl dieser beiden Bezirke abzieht von der gesammten Bevölkerungsziffer, so kommt selbstverständlich auf die geringere Anzahl der Köpfe von der Riesensumme von 11 Millionen Gulden, welche derzeit die Verzehrungssteuer in Wien für den Staatssäckel abwirft, der Betrag von 16 fl. — Es kommt Einem das eigenthümlich vor, wenn man hört, wie der Herr Ministerpräsident vor nicht langer Zeit dem hohen Hause so warm empfohlen hat, es möge sich beeilen, zur Berathung anderer, für das Volk hochwichtiger Agenden zu gelangen, welche für das materielle Wohl und für die Lösung der socialen Frage bestimmt sind. Ja, meine Herren, was ist denn eigentlich die sociale Frage? Die sociale Frage ist eine Magenfrage *(Sehr richtig! Zustimmung links)*, die echte, reine Brotfrage. *(Sehr richtig! Bravo! links.)* Nicht das gesättigte, sondern das hungerige Volk ist unzufrieden und ist geneigt zur Revolution. *(Sehr richtig! links.)* Mit dem lendenlahmen Unfallsversicherungsgesetze *(Bravo! Bravo! links)*, welches diese Regierung ins Haus gebracht hat und mit dem sie die Augen der Welt blenden will *(Bravo! Bravo! links)*, mit dem wird sie die Lage der arbeitenden Classen nicht bessern. Wenn aber die Regierung dafür gesorgt hätte, daß die unnöthigen, übertriebenen Steuern, welche auf Fleisch und Brot, auf die nöthigsten Bedürfnisse gesetzt sind, erleichtert werden *(Sehr richtig! links)*, dann könnte jeder Arbeiter mit den Kreuzern, um die er sein Fleisch, sein Brot billiger haben kann, eine erleichterte Lebensweise führen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich glaube, daß es gewiß für die Bevölkerung von Wien eine berechtigte Klage ist, die sie in dieser Beziehung in doppelter Weise führt, erstens gegen die ungerechtfertigte Art und Weise des Bestandes der Verzehrungssteuer, und zweitens durch die Hinderung der Entwicklung, welche in Folge der Steuereinhebung durch Benützung des Linienwalles eintritt. Ich habe bereits erwähnt, daß die jetzige Verzehrungssteuerlinie in Wien seit 50 Jahren besteht. Der sogenannte Linienwall dient nämlich dem Finanzärar dazu, um die Einhebung in gesicherter Weise vornehmen zu können. Wenn man nun einen Rundgang um Wien macht, und diese Linienwälle zwischen dem alten und dem neuen Wien sich besieht, so bekommt man ein Bild, wie es ein ähnliches keine Hauptstadt des Welt bietet. Man sieht, daß die Stadttheile, welche naturgemäß von innen hinaus sich hätten entwickeln sollen, von außen auf die Stadt hinein sich bauen und eine große Anzahl von Häusern in neuen Gassen stößt an den Linienwall und gibt den Bewohnern, welche diese Häuser beziehen, durchaus keinen angenehmen Aufenthalt. Den Schaden, welcher der Stadt Wien daraus erwächst, die Calamitaten, welche in Folge der Beschränkungen des Verkehrs für die Bevölkerung der Stadt Wien und der Vororte erwachsen, werde ich mir im Folgenden näher zu schildern erlauben.

Bekanntlich führen aus der Stadt Wien, dieser Riesenstadt, nur 17 Ausgänge. Diese 17 Ausgänge haben fast sämmtlich — nämlich bis auf zwei — schon vor 50 Jahren bestanden; also zu einer Zeit, wo Wien 260.000 Einwohner hatte, war dieselbe Anzahl von Ausgängen wie heute, wo Wien 700.000 Einwohner hat, und wo vor den Linien die Vororte mit einer Bevölkerungszahl von 3- — 400.000 Einwohnern stehen, die während dieser Zeit so zu sagen erst entstanden sind. Zur Regelung und Vermittlung dieses Verkehres einer Million Menschen, aller ihrer Fuhrwerke dienen 17 Ausgänge!

In den Abend- und Vormittagstunden kann sich auch Jedermann überzeugen, wie lebensgefährlich die Passagen bei den meisten dieser Ausgänge bereits für die Bevölkerung geworden sind.

Bittgesuche, Petitionen, Gemeinderathsbeschlüsse, welche an die Regierung nach dieser Richtung seit Jahren ununterbrochen gerichtet wurden, waren nicht

im Stande eine Aenderung hervorzubringen. Ich will Ihnen ein besonders hervorragendes Beispiel aus meinem Wahlbezirke erzählen. In der ehemaligen Vorstadt Lichtenthal haben die Bewohner der Liechtensteinstraße ein Petitum um Durchbrechung des Linienwalles in der Verlängerung dieser Straße auf die Nußdorfer Landstraße hinaus eingereicht. Diese ehemalige Vorstadt Lichtenthal ist heute ein vollständig todter Stadttheil, da sie eingeengt ist einerseits zwischen dem Franz Josef-Bahnhof, anderseits zwischen der Höhe der Nußdorferstraße, die, schon für den Fußgänger schwer zu erklimmen, es umsomehr für das Fuhrwerk ist, hat jeder Handel und Wandel daselbst aufgehört, die Häuser und Wohnungen sind entwerthet, und Jemand, der sich einem Geschäfte oder Berufe in irgend einem Stadttheil widmen will, zieht gewiß nicht dorthin, weil er weiß, daß er daselbst kein Geschäft machen kann.

Auf das Gesuch hin, welches nun die Bewohner dieser Vorstadt unter Hinweis auf diese Uebelstände eingereicht haben, wurde nun eine Commission einberufen, wo in erster Linie die hohe k. k. Finanz-Landesdirection das große Wort führte, und an der sich auch der Gemeinderath, das Stadtbauamt, die Vororte u. s. w. betheiligten. Was war das Ergebniß derselben? Die Finanz-Landesdirection hat die Forderung gestellt, daß für die Eröffnnug eines neuen Linienamtes, und zwar bloß für die Baulichkeiten von der Gemeinde Wien 180.000 fl. und zur Erhaltung desselben jährlich 10.000 fl. gezahlt werden, worauf selbstverständlich die Gemeinde nicht eingehen kann. Motivirt hat dies der Vertreter der Finanz-Landesdirection damit, daß die Regie sich vergrößern werde und die Einnahmen sich nicht verringern dürfen. Da ist aber doch ein Pferdefuß vorhanden. Ich habe bereits erwähnt, daß vor 50 Jahren, als die Verzehrungssteuer errichtet wurde, und auch beinahe dieselbe Anzahl von Ausgängen bestand, die Steuer nicht mehr als 2¼ Millionen abgeworfen hat. Im vorigen Jahre warf sie aber 10½ Millionen ab und nach dem Voranschlage dieses Jahres 11 Millionen. Die Regie hat sich kaum vergrößert, da nur zwei Steuerämter mehr zu erhalten sind. Ist das eine Gerechtigkeit? Sollte nicht die Finanz-Landesdirection dazu verpflichtet sein, diesen berechtigten Bedürfnissen der Gemeinde Wien zu entsprechen, damit wenigstens, wenn schon die Frage der Beseitigung der Linienwälle sich in die Länge zieht, dafür gesorgt werde, daß eine entsprechende Anzahl von Ausgängen aus der Stadt vorhanden ist? Aber nicht einmal das thut die Regierung!

Auch da hat sie kein Ohr, um zu hören. Es ist unglaublich, daß solche Zustände — ich muß es wiederholen — unter den Augen der Regierung stattfinden, und daß sie nicht geändert werden, ungeachtet die Bevölkerung, ungeachtet die berechtigten Vertreter der Bevölkerung, der Gemeinderath, der Regierung diese Verhältnisse vorhalten. Es kümmert sich Niemand darum; man schickt nicht einmal in einen solchen Stadttheil einen geeigneten Referenten hinaus, um sich von der Sachlage zu überzeugen, mit einem Worte, man thut gar nichts, und die Bevölkerung von Wien, die dem Staate so viel an Steuern entrichtet, muß unter diesen Verhältnissen leiden. Ich habe vor zwei Jahren bei derselben Gelegenheit den Herrn Finanzminister interpellirt und ersucht, und ihn in einer Audienz speciell an dieses Ersuchen erinnert, er möge mir doch den Gefallen thun und einen halben Tag der Besichtigung der Linienwälle widmen. Er hat dies wohl versprochen, aber gethan hat er es nicht. Hätte er es gethan, er wäre — ich bin dessen sicher — von dem Vorhandensein dieser horrenden Uebelstände so überzeugt worden, daß er, wenn er auch nicht in der Lage gewesen wäre, augenblicklich Abhilfe zu schaffen, doch einem Beamten seines Ressorts den Auftrag ertheilt hätte, etwas in dieser Frage vorzukehren.

Man kann die Stadt Wien nicht länger unter diesen Zuständen leiden lassen. Wir sind heute in dieser Frage so weit, daß die Regierung sich zwischen zwei Factoren befindet. Diese sind: die Gemeinde Wien und die Vororte.

Die Gemeinde Wien bittet um die Beseitigung der Linienwälle und Regulirung der Verzehrungssteuer, und die Vororte wieder, die sich fürchten, daß aus dieser Regulirung eine horrende Bedrückung für sie erwachsen werde, sagen wohl nicht direct, daß sie gegen eine solche Regulirung sind, aber sie rufen: Um Gotteswillen, legt uns nicht das Verzehrungssteuersystem auf, das die Gemeinde Wien besitzt, denn sonst verarmen wir, sonst gehen wir zu Grunde!

Der Gemeinderath von Wien, welcher bei den Vorortegemeinden in dem Verdachte steht, als ob es ihm nur darum zu thun wäre, den Vororten dieselben Lasten aufzuerlegen, die die Gemeinde Wien selbst zu tragen hat, ist nicht der Ansicht, daß mit einer einfachen Hinausschiebung der Linienwälle die Frage der Verzehrungssteuer für Wien und die Vororte gelöst wäre.

Die Gemeinde Wien verlangt eine gründliche Regulirung des Verzehrungssteuersystems, sie verlangt eine theilweise Entlastung von den ungebührlichen Lasten, welche heute die Bevölkerung in dieser Beziehung drücken. *(So ist es! links.)* Darum habe ich mir erlaubt, neuerdings das Wort zu ergreifen und dem hohen Hause und dem hohen Ministerium zu Gemüthe zu führen, daß doch endlich auch etwas für die Reichshauptstadt geschehen müsse. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit sagen die Minister zum Bürgermeister: O, wir sind der Stadt Wien recht freundlich gesinnt, wir fördern und unterstützen ihre Interessen, wo wir nur Gelegenheit haben.

Aber mit schönen Worten ist uns nicht gedient. Die Herren Minister sollen uns einmal den thatsäch-

lichen Beweis liefern, daß sie die Stadt Wien wirklich interessire und daß sie ihre Interessen wirklich in Schutz nehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Auspitz. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Wenn ich mich zu diesem Capitel, und zwar in der Reihe der pro eingetragenen Redner einschreiben ließ, so ist dies, wie die Herren sich denken können, nicht aus Begeisterung für die jetzige Finanzverwaltung geschehen, auch nicht aus Begeisterung für das Capitel „Verzehrungssteuer," welches jetzt auch den odiosen Titel „Verbrauchsteuer" von Mineralölen" enthält, jene drückende Petroleumsteuer, die von odioser *(linken)* Seite des hohen Hauses so energisch und mit so viel Recht bekämpft worden ist.

Ich vermag auch heute nicht der Meinung beizupflichten, welche der sehr verehrte Herr Generalberichterstatter des Budgetausschusses in seiner am Schlusse der Generaldebatte gehaltenen Rede ausgesprochen hat, daß der neue Zolltarif, zu welchem ja als integrirender Bestandtheil und als besonders ausschlaggebendes Moment auch die Petroleumsteuer gehört, ein großer Erfolg nicht nur für die Finanzen, sondern, wie er sich auszudrücken beliebt hat, auch für die Industrie und für die Production sei. Der Gedanke, daß die hohe Besteuerung und die daraus folgende enorme Vertheuerung des unentbehrlichen Leuchtstoffes ein Erfolg für die Industrie und Production sei, ist so originell, daß ich mich jeder weiteren Erörterung desselben enthalten werde. Es hat aber der Herr Generalberichterstatter in derselben Rede am 13. März d. J. am Schlusse der Generaldebatte auch einen Passus über die gegenwärtige Lage der Zuckerindustrie einfließen lassen, welche Lage er als eine kritische und als eine solche bezeichnet hat, daß sie in nächster Zeit die ernste Erwägung der Regierung und Gesetzgebung wird in Anspruch nehmen müssen.

Der Herr Generalberichterstatter hat die Güte gehabt, bei dieser Gelegenheit hinzuzufügen, daß er ja selbst Zuckerindustrieller sei und sich als Berufsgenosse der Zuckerindustriellen fühle; und ich muß daher, da ich auch für mich die Ehre in Anspruch nehme, wenigstens in dieser Hinsicht Berufsgenosse des Herrn Generalberichterstatters zu sein, in dieser meiner Eigenschaft als Berufsgenosse offen gestehen, daß ich mich, als ich jene Worte hörte, eines stillen Lächelns nicht erwehren konnte. Mir war nämlich als Berufsgenossen sehr wohl bekannt, als ich jene Worte gehört habe, daß schon damals jene Versammlung böhmischer Zuckerfabrikanten projectirt und ausgeschrieben war, welche seither am 20. März stattgefunden hat und von welcher wir Berufsgenossen schon damals wußten, daß sie den Zweck habe, gegen die bestehende Zuckersteuergesetzgebung Sturm zu laufen, und ich konnte mich daher des Eindruckes nicht ganz entschlagen, daß die Worte, welche damals der Herr Generalberichterstatter gesprochen hat, vielleicht den Zweck verfolgen mochten ad captandam benevolentiam für die in Prag zu fassenden Beschlüsse. Diese Versammlung der böhmischen Zuckerfabrikanten hat seither stattgefunden und sie hat außer einer Reihe von Beschlüssen, welche Tariffragen und Fragen des Handelsverkehres in Bezug auf den Rohzucker betreffen, auch eine Resolution gefaßt, dahingehend, daß das jetzige Zuckersteuergesetz in einer Richtung abgeändert werden möge.

Nach dem bestehenden Gesetze darf, wenn in einem bestimmten Jahre der Nettoertrag der Zuckersteuer das für dieses Jahr vorgeschriebene Contingent übersteigt, dieser Mehrertrag nur im unmittelbar darauffolgenden Jahre zur Deckung eines etwaigen Ausfalles verwendet werden, er darf aber nicht etwa auch für die späteren Jahre zur Deckung solcher Ausfälle aufbewahrt und verwendet werden, sondern es fällt vielmehr wenn nicht im unmittelbar darauffolgenden Jahre ein Bedürfniß zur Deckung des Contingentes eintritt, das in dem betreffenden Jahre erzielte Plus dem Fiscus anheim. Diese Bestimmung wollten die Herren Berufsgenossen, welche am 20. März in Prag versammelt waren, dahin abgeändert wissen, daß jedes in irgend einem Jahr bei der Zuckersteuer hinsichtlich ihres Nettoertrages über das vorgeschriebene Contingent sich ergebende Plus den Zuckerindustriellen gutgeschrieben werde, nicht bloß für das unmittelbar folgende, sondern auch für die späteren Jahre, um dadurch die Möglichkeit von Steuernachzahlungen möglichst einzuschränken. Man wird wohl nicht umhin können, diesem Beschlusse einen sehr gesunden Egoismus, aber vielleicht auch einen etwas naiven Egoismus nachzurühmen. Aber ich gaube kaum, daß die gegenwärtige Regierung und die gegenwärtige geehrte Majorität des hohen Hauses in der Lage sind, solche Emanationen eines gesunden Egoismus mit Entrüstung von sich zu weisen, denn die Zeiten haben sich geändert. Früher, als der jetzt so verpönte Liberalismus die ziemlich allgemein anerkannt herrschende Richtung war, haben Regierungen und Parlamente ihre Aufgabe darin gesehen, dem Hervortreten der Classeninteressen entgegenzutreten und demselben das allgemeine Interesse entgegenzustellen. Heute ist die Mode eine andere. Heute betrachtet man die Pflege der Classeninteressen als eine besondere Aufgabe der Regierung und Majorität des Parlamentes, und wir haben eine herrliche Blüthe dieser Pflege in der Petition vor uns, welche gestern auf dem Tische des hohen Hauses gelegen ist. *(Sehr gut! links.)*

Nun hat es aber weiter dem geehrten Herrn Generalberichterstatter gefallen, darauf hinzuweisen, daß er vor vier Jahren, als in diesem hohen Hause

das jetzt bestehende Zuckersteuergesetz berathen worden ist, seine warnende Stimme erhoben habe, daß er die Gefahren, die jetzt eingetreten, vorausgesehen, und von den damals angenommenen Maßregeln abgemahnt habe. Es hat mich dies veranlaßt, das stenographische Protokoll der betreffenden Sitzung vom 13. Mai 1880 einzusehen und ich habe gefunden, daß damals der sehr geehrte Herr Generalberichterstatter für das Budget bei der Berathung über das dermalen bestehende Gesetz eine Einwendung nicht erhoben hat, sondern daß seine Opposition gegen die damals beschlossenen Maßregeln sich in die bescheidene Form des Bedauerns darüber gekleidet hat, daß eine solche wichtige Maßregel in so vorgerückter Zeit zur Berathung komme. Es war eben im Mai und es sollte das betreffende Gesetz schon für die nächste Erzeugungsperiode ins Leben treten.

Er hat sich auf dieses Bedauern beschränkt, er hat die Maßregeln selbst, das Gesetz, wie es dermalen besteht, im Einzelnen nicht kritisirt, aber er hat etwas Anderes gethan. Es sind damals zugleich mit der Vorlage des jetzt bestehenden Zuckersteuergesetzes von Seite des Steuerausschusses, und wie ich mir zu bemerken erlauben darf, über meine im Steuerausschusse gegebene Anregung, eine Reihe von Resolutionen vorgeschlagen worden. Gegen diese Resolutionen hat sich der jetzige Generalberichterstatter des Budgets erhoben, und hat vor den angeblich überstürzten Beschlüssen gewarnt, welche durch diese Resolutionen hervorgebracht würden, und hat ausdrücklich erklärt, daß er aus diesem Grunde gegen alle vorgeschlagenen Resolutionen stimmen müsse. Wenn er also vor ungefähr zehn Tagen, am 13. März, sich darauf berufen hat, daß er damals die jetzt eingetretene Gefahr vorausgesehen und vor deren Heraufbeschwörung gewarnt habe, so muß sich das darauf beziehen, daß er damals gegen die trotzdem vom hohen Hause beschlossenen Resolutionen gesprochen und gestimmt habe. Und da ist es mir vielleicht gestattet, diese Resolutionen in Erinnerung zu bringen und die Frage aufzuwerfen, ob Dasjenige, was man heute als eine der Zuckerindustrie drohende Gefahr bezeichnet, denn auch wirklich durch diese Resolutionen beschleunigt worden ist, und ob nicht vielmehr umgekehrt diese Resolutionen, wenn sie Beachtung seitens der hohen Regierung gefunden hätten, geeignet gewesen wären, diese Gefahren zu vermindern.

Die Resolutionen, welche das hohe Haus gefaßt, und welche damals der Herr Generalberichterstatter Graf Clam-Martinic bekämpft hat, lauten *(liest)*:

„1. Das Abgeordnetenhaus spricht die Ueberzeugung aus, daß auf internationalem Wege die Beseitigung der in anderen Staaten bestehenden Prämien auf den Export von Zucker angestrebt werde;

2. daß womöglich schon im Jahre 1881 ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher die Besteuerung des Rübenzuckers in Oesterreich-Ungarn von der Erzeugungsperiode 1886/87 ab nach der Menge des Erzeugnisses regelt."

Diese Resolution gehört allerdings nicht unmittelbar zum Gegenstande.

3. „Die Regierung wird aufgefordert, die Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, schwere dolose Gefällsdelicte der criminellen Bestrafung zu unterziehen."

Wenn wir diese Resolutionen, und zunächst die zwei erstgenannten ins Auge fassen, so ist es Jederklar, daß die erste derselben, welche die Aufforderung an die Regierung richtet, im internationalen Wege die Beseitigung der in anderen Staaten bestehenden Zuckerexportprämien anzustreben, nur im Zusammenhange mit der zweiten überhaupt ernst genommen werden konnte, denn nur in dem Momente, wo Oesterreich-Ungarn daran gegangen wäre, im Sinne der zweiten Resolution die auch in Oesterreich-Ungarn bestehende Zuckerexportprämie zu beseitigen, und zwar auf dem einzig hiezu möglichen und geeigneten Wege, nämlich durch Einführung der Besteuerung des Zuckers nach der Menge des Erzeugnisses, konnte man der Regierung zumuthen, an die fremden Staaten mit einer ähnlichen Zumuthung heranzutreten. Der Zusammenhang der beiden Resolutionen ist also ein evidenter.

Welche sind nun die Gefahren, die nach Meinung des geehrten Generalberichterstatters des Budgets durch Annahme dieser Resolutionen entstanden sind? Diese Resolutionen haben allem Anscheine nach von Seite der hohen Regierung gar keine Beachtung gefunden. Es hätte also auch die zweite dieser Resolutionen, durch welche, und zwar von der Erzeugungsperiode 1886/87 ab die Besteuerung des Rübenzuckers nach der Menge des Erzeugnisses geregelt werden sollte — man war so vorsichtig den Grundsatz auszusprechen, daß, wenn eine so große Reform durchgeführt werden soll, die Industrie eine Reihe von Jahren vorher über das ihr bevorstehende Schicksal unterrichtet sein muß — es hätte also, sage ich, auch die zweite Resolution, wenn sie Beachtung gefunden hätte, jedenfalls heute noch keine Gefahr heraufbeschwören können, denn im günstigsten, oder wenn man will, im ungünstigsten Falle wäre in diesem Sinne die Productensteuer erst um 1886/87 ab einzuführen gewesen.

Wohl aber ist gerade umgekehrt die Nichtbeachtung dieser Resolutionen und die in Folge der Nichtbeachtung der zweiten Resolution sich selbstverständlich ergebende Nichtbeachtung auch der ersten Resolution, welche auf die Exportprämien der fremden Staaten Bezug hat, ganz wesentlich dafür verantwortlich zu machen, daß heute die österreichische Zuckerindustrie sich in mißlicher Lage befindet, hinsichtlich welcher ich allerdings nicht so weit gehen möchte, sie gleich mit dem fatalen Worte „Krisis" zu bezeichnen, die aber

jedenfalls eine mißliche genannt werden muß. Woher kommt diese mißliche Lage der österreichischen Zuckerindustrie? Sie kommt wesentlich daher, daß in Folge des in den letzten Jahren in größerem Maße aufgetretenen und auch mehr und mehr zur Anwendung gelangten Melasse-Entzuckerungsverfahrens, die Zuckersteuergesetzgebung, wie sie im Deutschen Reiche seit langer Zeit unverändert besteht, sich thatsächlich mehr und mehr in eine solche verwandelt hat, bei welcher factisch eine bedeutende Zuckerexportprämie gewährt wird. Im Deutschen Reiche wird die Zuckersteuer, ebenso wie sie hier theoretisch von der Rübenmenge entrichtet wird, dort factisch und praktisch nach dem abgewogenen Rübengewichte entrichtet, während bei dem Austritte des Zuckers in das Ausland die Steuerrestitution auf Grund eines vor langen Jahren angenommenen Rendementverhältnisses zwischen Rübe und Zucker geleistet wird. Dieses Rendement oder Ausbeuteverhältniß hat sich durch das mittlerweile entdeckte und immer mehr und mehr eingeführte Melassenentzuckerungs-Verfahren sehr bedeutend verändert und die Folge davon ist, daß nun auch im Deutschen Reiche eine sehr bedeutende Exportprämie besteht, nicht aber deßhalb, wie der Herr Generalberichterstatter irrthümlich meint, weil in Deutschland die Rübenzuckersteuer eine geringere wäre wie in Oesterreich. Sie ist keine geringere, Sie ist nominell genau dieselbe.

Ich sage nominell; sie beträgt nämlich 80 Pfennige für den Zollcentner, und bei uns 80 Kreuzer für den Metercentner; sie ist also nominell dieselbe, wenn man davon absieht, daß die 80 Pfennige Gold sind und die 80 Kreuzer Bankvaluta. Thatsächlich ist also die Steuer dort etwas höher, und es ist bedauerlich, wenn ein solcher Irrthum mit unterlauft.

Aber die Sache ist richtig, daß eben im Laufe der letzten Jahre in Deutschland durch das Melasseentzuckerungsverfahren sich eine Steigerung der Exportprämie entwickelt hat, und daß in Folge dessen die Zahl der Zuckerfabriken im Deutschen Reiche sich rapid vermehrt.

Im gegenwärtigen Momente werden dort 40 neue Fabriken gebaut, und dies ist dem Einflusse dieser steigenden Exportprämie zuzuschreiben. Im Deutschen Reiche hat man eben die Erfahrung noch nicht gemacht, welche in Oesterreich gemacht worden ist. In Oesterreich besteht ja natürlich auch eine Exportprämie, über deren Höhe ich mich nicht aussprechen will, die aber ebenfalls geeignet wäre, eine fortwährende Zunahme der Zuckerfabriken hervorzurufen, ganz wie dies jetzt im Deutschen Reiche der Fall ist. In Oesterreich hat man aber die Erfahrung gemacht, daß durch das Festhalten an dem unnatürlichen Systeme der Exportprämie ein Zustand herbeigeführt werden kann, wie er Ende der 1870er Jahre thatsächlich bestanden hat, ein Zustand, der einerseits für die Industrie durchaus nicht vortheilhaft war, zugleich aber für das Finanzärar zu so ungeheuerlichen Resultaten, nämlich zur vollständigen Vernichtung jedes Zuckersteuerertrages geführt hat, daß man natürlich eine Reform einführen mußte.

In Oesterreich also, wo diese Erfahrung ziemlich jungen Datums ist, ist man vorsichtig mit der Vermehrung der Zuckerfabriken, weil man sich vor Augen hält — und das jetzige Zuckersteuersystem mit seiner Contingentirung trägt nicht wenig dazu bei — daß jede neu gegründete Fabrik die Gefahr wieder hervorrufen und vermehren würde, daß der Zuckersteuernettoertrag, wenn auch durch die Contingentirung festgehalten, doch in der naturgemäßen Steigerung so weit unterbunden würde, daß man eine neue Reform von Seite des Staates zu gewärtigen hätte, eine Reform, die immer nur zu Ungunsten der Zuckerfabriken ausfallen kann.

In Oesterreich hat man Erfahrungen gemacht, in Oesterreich hat man die Contingentirung, in Oesterreich weiß Jeder, der eine neue Zuckerfabrik zu errichten gedenkt, daß er ja eigentlich das ganze Erzeugniß exportiren müßte, weil der inländische Bedarf ohnedies gedeckt ist; er weiß, daß durch jede neu errichtete Fabrik das Verhältniß zwischen Steuereingang und der ganzen Restitutionssumme ungünstig beeinflußt würde, daß aus der Tasche aller übrigen Zuckerfabrikanten ein umso größerer Steuernachzahlungsbetrag würde geleistet werden müssen, und es wird dadurch der allzu raschen Vermehrung der Fabriken ein heilsamer Riegel vorgeschoben. In Deutschland besteht das Alles nicht, in Deutschland besteht auch nicht die Erfahrung, die man in Oesterreich gemacht hat, in Deutschland herrscht im Gegentheile jetzt jene wirthschaftliche Ansicht, welche auch im Fürsten Bismarck verkörpert ist, welche es perhorrescirt, aus dem, was man Theorie nennt und was thatsächlich nichts ist als die aus der Erfahrung anderer Zeiten und anderer Länder gewonnene Erkenntniß, Nutzen zu ziehen, und es ist daher zunächst wenigstens dort der Wille nicht vorhanden, die Zuckersteuer gründlich zu reformiren und in Folge dieses Umstandes schießen die Zuckerfabriken dort wie die Pilze empor und diese ungeheuere Vermehrung der Zuckerproduction im Deutschen Reiche ist es, die auf die Preise auf dem Weltmarkte und insbesondere auf den ausländischen Absatzgebieten der österreichischen Zuckerindustrie wirkt und welche es hervorgebracht hat, daß wir derzeit einen Rohzuckerpreis haben, wie er in den Annalen der Zuckerindustrie meines Wissens nur ein einziges Mal und nur ganz vorübergehend vorgekommen ist; es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß dieser abnorm niedrige Preis sich bald bessern werde, und das ist Dasjenige, was man jetzt die Krisis der österreichischen Zuckerindustrie nennt. Also wenn irgend ein Zusammenhang wollte gefunden werden zwischen der heutigen Lage der Zuckerindustrie und den Resolutionen, die

das hohe Haus im Jahre 1880 beschlossen hat, so könnte man sagen: Wären jene Resolutionen damals nicht bloß gefaßt, sondern auch einigermaßen von der hohen Regierung beachtet worden, dann wäre es vielleicht gelungen, die Gesetzgebung des Deutschen Reiches wenigstens zur Einschränkung der dort bestehenden Zuckerexportprämien zu veranlassen, dann wäre die ungeheuere Vermehrung der Zuckerproduction im Deutschen Reiche vielleicht hintangehalten oder doch beschränkt worden, dann würden die Preise nicht jenen tiefen Stand erreicht haben, den sie heute einnehmen, und dann würde Dasjenige, was man heute die Krisis der österreichischen Zuckerindustrie nennt, nicht bestehen, während umgekehrt die Meinung, die der geehrte Herr Generalberichterstatter ausgesprochen hat, daß nämlich die Fassung jener Beschlüsse nur im allerentferntesten verantwortlich gemacht werden könne für die derzeitig mißliche Lage der Zuckerindustrie, wie mir die Herren wohl zugeben werden, aller und jeder Begründung entbehrt.

Es zeigt sich eben bei diesem Anlasse, daß es vielleicht gut gewesen wäre, wenn von Seite der hohen Regierung jenen Resolutionen einige Beachtung geschenkt worden wäre.

Es sind seitdem vier Jahre vergangen und wie ich mir erlaubt habe, darauf aufmerksam zu machen, hat man auch damals im Jahre 1880 nicht etwa gewagt, die Regierung aufzufordern, es solle in der allernächsten Zeit die Productensteuer eingeführt werden; man hat damals großen Werth darauf gelegt, daß, wenn diese Maßregel eingeführt werden sollte, sie einige Jahre vorher den Industriellen bekannt sein müsse, damit jene Umgestaltungen der Zuckerfabriken, welche eine so totale Aenderung der Steuergesetzgebung erheischt, mit Muße und ohne Ueberstürzung durchgeführt werden können.

Heute sind eben seitdem vier Jahre verstrichen und wenn jemals die hohe Regierung an die Einführung der einzig rationellen, nämlich der Productensteuer denken sollte, dann möge sie sich nicht der Täuschung hingeben, daß das in kurzer Zeit geschehen könne und daß die jetzt verstrichenen vier Jahre nicht verloren seien, denn dann wird jeder und selbst der opferwilligste der Zuckerindustriellen — und ich glaube mich zu den opferwilligen rechnen zu dürfen — das Verlangen erheben müssen, daß eine Reihe von Jahren als Uebergangsperiode festgestellt werden. *(So ist es! links.)*

Leider hat in dieser Hinsicht die hohe Regierung auch in der jüngsten Zeit wieder diesem richtigen Grundsatze nicht gehuldigt, indem sie vor ganz kurzer Zeit ein neues Branntweinsteuergesetz vorgelegt hat, durch welches ebenfalls eine Reform im Sinne der Productensteuer, wenn auch noch nicht der Uebergang zur wirklichen und vollen Productensteuer angebahnt werden soll, aber mit dem sehr bedauerlichen Beisatze, daß dieses Gesetz schon am 1. September 1884, also binnen kürzester Zeit ins Leben treten soll, eine gesetzliche Bestimmung, welche es gerade dem entschiedensten Freunde des Fortschrittes auf dem Gebiete der indirecten Besteuerung — und dieser Fortschritt kann nur im Sinne der Productensteuer gelegen sein, — außerordentlich schwer macht *(Hört! Hört! links)*, dem Gesetze zuzustimmen oder an dessen Zustandekommen mitzuwirken, weil es eine ganz unzulässige Zumuthung an eine große Industrie ist, binnen kurzer Zeit, binnen einer Spanne von ein Paar Monaten eine totale Umgestaltung ihrer Etablissements vorzunehmen, weil dadurch eine ganz bedeutende Verschleuderung an Nationalvermögen erzwungen wird, indem, wenn die neuen Einrichtungen in so kurzer Zeit beschafft werden sollen, dieselben nothwendigerweise viel theuerer bezahlt werden müssen, als es sonst nöthig wäre, und weil dadurch das gesunde und richtige Princip der Productenbesteuerung durch die wenig geschickte und überstürzte Art der Inscenirung compromittirt und gefährdet wird. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Und da ich auch vorhin die dritte Resolution erwähnt habe, welche davon handelt, daß die schweren dolosen Gefällsübertretungen der criminellen Bestrafung unterzogen werden mögen, und daß die Regierung diese Frage in Erwägung ziehen solle, möchte ich heute abermals, und zwar anläßlich des in Berathung stehenden Branntweinsteuergesetzes die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, daß jeder Schritt, den sie auf der Bahn der Reform der indirecten Steuern wird machen wollen, wesentlich behindert sein wird, so lange dieser Grundsatz nicht durchgeführt sein wird.

Es bestehen gerechte Zweifel darüber, ob die jetzt vorgeschlagene Branntweinbesteuerung ein gedeihliches Resultat erzielen werde, ob sie nicht in höchst bedauerlicher Weise dahin führen werde, den redlichen Steuerzahler zu Gunsten des unredlichen zu belasten und zu bedrücken, wenn nicht jener veraltete Grundsatz aus unserem Gefällsstrafgesetzbuche eliminirt wird *(Sehr richtig! links)*, welcher selbst die schwersten Gefällsübertretungen einfach mit Geldstrafen sühnt *(Bravo! links)*, die oft nachgelassen werden *(So ist es! links)* und absolut nicht im Stande sind, jene Wirkungen auszuüben in Bezug auf die Verhinderung solcher Uebertretungen, die nur durch die Furcht vor crimineller Behandlung erzielt werden können. Ich möchte mir also erlauben, diese Angelegenheit in den verschiedenen von mir angeregten Richtungen der Würdigung zu empfehlen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch hat eintragen lassen, und zwar pro der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam-Martinic.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Zatorski hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Zatorski:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Zatorski beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Einerseits, nämlich contra ist noch zum Worte gemeldet, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, derselbe wird demnach jedenfalls zum Worte gelangen. Anderseits ersuche ich noch die pro eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Steudel und Heinrich Grafen Clam-Martinic sich auf einen Generalredner zu einigen.

Nachdem zuletzt ein Redner pro gesprochen, gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Ich halte mich für verpflichtet, auf eine Aeußerung, die heute von jener *(rechten)* Seite gefallen ist, zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Obresa erklärte nämlich, wenn auch nicht mit denselben Worten, daß die Ehre seines Landes einmal von mir angegriffen worden sei, daß der Herr Abgeordnete Klun Recht, ich Unrecht gehabt hätte und daß er daher eine Lanze für den Herrn Abgeordneten Klun einlegen müsse.

Ich bitte doch in finanziellen und Steuerfragen bei derartigen Aeußerungen etwas vorsichtiger zu sein.

Sowie es unrichtig ist, wenn man in der Schulgesetzdebatte von einer gewissen Seite zu verstehen gab, nur Derjenige sei sittlich, der einem bestimmten Stande gehorche — ebenso hat, glaube ich, die Frage, um die es sich hier handelt, mit der Ehre eines Landes gar nichts zu thun, höchstens mit den Kenntnissen des Herrn Abgeordneten Klun und mit der Kenntniß oder vielmehr Unkenntniß der Angelegenheit seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Obresa. Es handelt sich nämlich hier um Folgendes: In einer früheren Debatte hat der Herr Abgeordnete Klun behauptet, daß die Bevölkerung des Landes Krain derzeit mit Eifer und einem gewissen Enthusiasmus die Steuern zahle. — Ich habe nun behauptet, daß zwischen der Steuerzahlung und der politischen Anschauung nach den vorliegenden Erfahrungen kein rechter Zusammenhang bestehe, daß die statistischen Daten, wie sie uns in Oesterreich vorliegen, beweisen, daß oppositionell gesinnte Länder am pünktlichsten ihre Steuern zahlen und anderseits der gegenwärtigen Regierung anhängende Länder viel säumiger in der Zahlung der Steuern sind.

Ich glaube damit der Ehre keines Landes irgendwie nahegetreten zu sein. Nun behaupte ich, daß Krain, dessen Bewohner in der Majorität zur Partei des Ministeriums gehören, denn doch in Bezug auf die Steuerzahlung hinter den anderen Ländern einigermaßen zurückbleibt, weil zwischen der Steuersumme von Krain und den Executionsgebühren, die in Krain auferlegt werden, ein viel ungünstigeres Verhältniß besteht, als sonst in allen anderen Ländern, da man für Krain besonders viel Executionsgebühren präliminirt hat. Nun wurde behauptet, es sei unrichtig, nicht ich, sondern der Herr Abgeordnete Klun habe Recht. Da ist es nun merkwürdig, daß ein Abgeordneter — ich will nicht von jenem Abgeordneten sprechen, der einem Stande angehört, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, dem man also eine gewisse Unwissenheit in Bezug auf die Steuerzahlung und Steuerexecutionsgebühren nachsehen kann — sogar als Reformator auf einem Gebiete des Steuerwesens aufgetreten ist, sich nicht einmal die Mühe genommen hat, ein Heftchen seiner Aufmerksamkeit zu unterziehen, welches uns Allen vorliegt, nämlich das Heftchen des Budgets über die directen Steuern. Da hätte der Herr Abgeordnete gefunden — die Ehre des Landes Krain immer bei Seite gelassen — denn ich halte es für ein Unglück, wenn in einem Lande viel Steuern exequirt werden, aber bei Leibe nicht für eine Unehre oder eine Schande, wenn er die heuer für die einzelnen Kronländer präliminirten Steuerexecutionsgebühren mit der Steuerzahlung in diesen einzelnen Ländern verglichen hätte, daß das mit solchem Enthusiasmus die Steuern zahlende Land Krain den relativ höchsten Betrag an Steuerexecutionsgebühren unter allen Kronländern zu zahlen hat. *(Hört! links.)* Während nämlich die oppositionellen Kronländer viel weniger Steuerexecutionsgebühren präliminirt sind, betragen in Krain die Steuerexecutionsgebühren von der Summe der Steuerleistungen nicht weniger als $2^1/_2$ Percent. Nun wurde mir erwidert, daß in anderen Ländern die Gemeinden die Steuern erheben.

Nun gilt das vor Allem nicht von allen Ländern. In Steiermark erheben die Gemeinden die Steuer nicht, in Mähren durchaus nicht an allen Orten. Ueberdies hat, was der Herr Abgeordnete, der mir den Vorwurf gemacht hat, natürlich auch nicht weiß, daß der Verwaltungsgerichtshof ein Judicat gefällt, welches die Erhebung der Steuern durch die Gemeinden sehr bald in allen Ländern beheben wird. Nun muß man doch zugeben, daß in vielen Kronländern die Gemeinden auch nicht die Steuern erheben und trotzdem hätte der Herr Vorredner sich überzeugen können, daß unter allen Kronländern in Oesterreich das Verhältniß zwischen Steuerexecutionsgebühren und Steuerzahlung in Krain das ungünstigste ist. Bei Krain ist das Verhältniß $2^1/_2$ Percent, in Steiermark nur 1 Percent, in Kärnten nur 1 Percent, selbst im Küstenlande, wo das Verhältniß, wenn man di-

Bukowina ausnimmt, nächst Krain am ungünstigsten sich stellt, nur 1·8 Percent. Ich glaube, meine Herren, daß man somit die gegen mich aufgestellte Behauptung wohl nicht aufrecht halten kann; trotzdem glaube ich dem Herrn Vorredner bis zu einem gewissen Grade dankbar sein zu müssen, denn auf Jeden, der da aufgemerkt hat, mußten seine Ausführungen unwillkürlich einen humoristischen Eindruck machen und auch das ist ein Verdienst bei einer so dürren Debatte, wie es die Specialdebatte des Budgets gewöhnlich ist.

Ich glaube damit diesen Streit um die Ehre Krains beendigt und Recht zu haben, wenn ich behaupte, daß es mir nie einfiel, sie anzugreifen.

Ich komme nun zum Gegenstande selbst. Ich habe mir das Wort erbeten zur Verzehrungssteuerfrage. Es ist das eine Frage, welche, wie es in der Natur der Sache liegt, wenig Gelegenheit zu irgend welchen witzigen Bonmots oder amusanten Bemerkungen bietet, die also, wenn sie besprochen wird, einen gewissen trockenen Charakter hat und demgemäß auch nicht auf große Aufmerksamkeit Anspruch macht. Trotzdem glaube ich, daß diese Frage in Oesterreich zu denjenigen gehört, welchen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Man behauptet, von der Gebührengesetzgebung, daß nur wenige Menschen in Oesterreich die Gebührengesetze genau kennen, die doch einen so großen Einfluß auf den Verkehr in Realitäten, auf das Rechtsleben 2c. üben. Aber in Bezug auf die Verzehrungssteuergesetzgebung kann man diese Behauptung in noch viel entschiedenerer, potencirter Weise aufstellen. Denn es gibt überaus wenige Menschen, abgesehen von den Beamten, die mit diesen Dingen zu thun haben, welche die Verzehrungssteuergesetze kennen und trotzdem gibt es nicht leicht einen Zweig der Gesetzgebung, wo ein Paragrhph so oft über das Wohl und Wehe Hunderter und Tausender von Menschen entscheidet wie die Gesetzgebung über die Verzehrungssteuer.

Demgemäß wollen es mir die Herren nicht übel nehmen, wenn ich an der Hand des Budgets einige brennende Fragen der Verzehrungsstenergesetzgebung bespreche.

Ich komme zuerst zur Branntweinsteuer. Darüber hat schon ein Vorredner gesprochen, in Kürze wird eine diesbezügliche Vorlage dem hohen Hause zur Debatte vorgelegt werden, ich enthalte mich daher jeder weiteren Aeußerung. Wohl aber muß ich in Bezug auf eine mit der Branntweinsteuer in Verbindung stehende Auflage mir einige Worte erlauben, das ist in Bezug auf die Schanksteuer. Die Absicht, welche diese Schanksteuer ins Leben rief, ist sicher eine löbliche; trotzdem ist die Art der Durchführung eine solche, daß sie, wie ich glaube, für die Dauer nicht wird aufrecht erhalten werden können. *(Sehr richtig! links.)*

Denn wovon hängt die Bemessung dieser ungewöhnlich hohen Steuer ab? Davon, ob der betreffende Branntweinschank sich an einem Orte befindet, der mehr oder weniger Einwohner hat. Das steht nun doch zumeist in gar keinem Zusammenhange mit der Consumptionsfähigkeit. Eine weitere Folge davon ist, daß eine immer größere Mißstimmung in Bezug auf diese Steuer eintritt, was zahlreiche Beschwerden bis an den Verwaltungsgerichtshof zur Folge hat, was wieder bewirkt, daß die Erhebung der Steuern immer größere Schwierigkeiten unterliegt, zumal der Verwaltungsgerichtshof den Beschwerdeführern in einer Reihe von Fällen Recht gegeben hat. Ich glaube, meine Herren, daß wir von dem gegenwärtigen Principe werden abgehen und jenes bewährte Princip successive in Oesterreich für die Verzehrungssteuergesetzgebung einführen müssen, das der französischen Getränkesteuer zu Grunde liegt und das, abgesehen von gewissen Einhebungsmodalitäten, darauf beruht, daß entsprechend der Quantität des consumirten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstandes die Steuer umgelegt wird. Eine derartige Besteuerung, wie die jetzige Schanksteuer, läßt sich bei der täglich steigenden Unzufriedenheit für die Dauer nicht aufrechterhalten.

Ich weiß wohl, daß man eine Steuer, die heute gegeben wurde, nicht morgen ändern kann. Ich glaube aber nicht, daß es überflüssig ist, auf diese in zahlreichen Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in zahlreichen Petitionen an das Abgeordnetenhaus zu Tage tretende Unzufriedenheit hinzuweisen.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem weiteren Gegenstande, das ist die Besprechung der Biersteuer. Da glaube ich auf ein ganz merkwürdiges Verhältniß hinweisen zu sollen, das nach meiner Ansicht in keinem Zweige der österreichischen Gesetzgebung, vielleicht auch der europäischen, über indirecte Steuern vorkommt. Wir Alle, meine Herren, wünschen, daß der Export von Waaren aus Oesterreich gefördert werde, wir Alle wünschen auch, daß dieser Export nicht vorzüglich in Rohstoffen, Getreide, Holz 2c. bestehe.

Denn man braucht wahrlich nicht Liebig's chemische Briefe gelesen zu haben, um zu wissen, daß ein Land, das wie jetzt leider Gottes Oesterreich-Ungarn seine Handelsbilanz durch einen sehr starken Export von Getreide und Holz deckt, nichts Anderes thut als ein verschwenderischer Gutsbesitzer, der, um sein Haus zu erhalten, alljährlich eine bestimmte Anzahl von Jochen Grund und Boden verkauft. Denn in den Getreidemassen führt er die Stoffe aus, welche die betreffenden Joche überhaupt werthvoll machen. Ich glaube also demgemäß auf keiner Seite des hohen Hauses einem Widerspruch zu begegnen, wenn ich behaupte, daß wir nicht nur unseren Export überhaupt fördern, sondern auch daran denken müssen, daß Industriestoffe, schon verarbeitete Stoffe, nicht Rohproducte ausgeführt werden.

Es gibt nicht leicht ein Land in Europa, meine Herren, welches für den Bierexport so außerordentlich

günstig gelegen ist wie Oesterreich. *(Sehr richtig! links.)*

Wir haben nicht nur die Stoffe, aus denen das Bier bereitet wird, in großer Quantität, das beweist unser schwungreicher Export an Malz und Hopfen, wir haben auch die besten Qualitäten: beste Gerste, den besten Hopfen, wir haben auch der Bierproduction günstige klimatische Verhältnisse, wir haben eine uralte, bewährte Technik auf diesem Gebiete, welche in einzelnen Ländern wie in Böhmen und Niederösterreich geradezu auf dem Höhepunkte der Vollkommenheit steht.

Wir haben endlich auch eine sehr günstige Lage zum Export, denn Oesterreich liegt an der Grenze jener ungeheueren Länderstrecken, wo aus klimatischen Rücksichten die Bierproduction nicht gedeihen kann. Wir haben also alle Bedingungen für einen großen Bierexport, welchen auch Jedermann der volkwirthschaftliche Fragen nicht bloß nach Ziffern sondern auch vom Standpunkt der Gesetze der Agriculturchemie und der Socialpolitik zu beurtheilen gewöhnt ist, recht sehr wünschen wird.

Es besteht aber, meine Herren, ein Hinderniß, welches bewirkt, daß unser Bierexport sich nicht entwickeln kann, daß uns Deutschland, welches in Bezug auf die meisten vorhin erwähnten Factoren viel ungünstiger gestellt ist, daß uns auch andere Länder überflügeln. Wir haben einen verhängnißvollen Gegner des Aufschwunges des Bierexportes und dieser Gegner, meine Herren, ist unsere Gesetzgebung.

Ich kann hinweisen auf einen ausführlichen Bericht, den ich diesfalls im Auftrage des Steuerausschusses an das hohe Haus erstattet habe, in welchem genaue Berechnungen vorkommen. Ich werde übrigens bei einer demnächst stattfindenden Debatte vielleicht wieder Gelegenheit zu ähnlichen Ausführungen haben. Man sollte es kaum glauben, daß Derjenige, der auf den verderblichen Gedanken, Bier zu exportiren, also die Volkswirthschaft Oesterreichs zu stützen, verfällt, einer Strafe unterliegt *(Hört! links)*, und zwar einer desto größeren Strafe, je mehr Bier er exportirt. Per Hektoliter des einzig nach dem Süden und Osten exportfähigen, des hochgradigen starken Bieres, zahlt der exportirende Brauherr in der Regel einen Gulden, manchmal mehr, manchmal weniger, häufiger aber mehr Strafe. Diese Bestimmung der Gesetzgebung über den Steuerrückersatz beim Bier ist der gefährlichste, bedenklichste Gegner des so wünschenswerthen Steigens des Bierexportes. In dieser Richtung hat der Steuerausschuß schon vor langer Zeit Berathungen gepflogen und auch Resolutionsanträge gestellt. Trotzdem nimmt die Regierung eine ablehnende Haltung ein. Ich will ja auch die Sache sehr vorsichtig behandelt sehen, ich glaube aber, daß alle Bedenken durch die von Seite erster Fachautoritäten gegebenen Darlegungen beseitigt werden. Die Möglichkeit einer Schädigung des Staates ist nach allen den Daten, die in neuerlichen Berichten, besonders der böhmischen und niederösterreichischen Bierindustriellen vorliegen, vollständig ausgeschlossen. Es ist also zu wünschen, nicht etwa, daß die Regierung irgend einen voreiligen Schritt in dieser Richtung dem Hause vorschlage, daß aber doch das Materiale, welches diesfalls von den betreffenden Industriellenkreisen, von Landwirthschaftsgesellschaften u. s. f. der Regierung vorgelegt wird, eine unbefangene, objective Prüfung erfahre. Soviel, meine Herren, in Rücksicht auf die Biersteuer.

Ich komme nun zu der Wein- und Moststeuer. Da ist nun auch ganz merkwürdig die Art und Weise, wie dieselbe auf dem flachen Lande erhoben wird. Es sind, ebenso wie in Bezug auf die Fleischsteuer, Jahr um Jahr dem hohen Hause eine große Anzahl von Petitionen von Seite der Landbevölkerung zugegangen. Daß in denselben auch der Wunsch nach Ermäßigung des Steuersatzes eine Rolle spielt, liegt in der Natur der Sache. Aber von Interesse ist es, daß nicht so sehr um Ermäßigung des Steuersatzes, also nicht so sehr um jenen Betrag, den der Staat bekommen soll, der Kampf geführt wird, sondern viel energischer erinnert wird an die Lasten und Qualen, welche die Art der Einhebung dem Volke auferlegt. Das sind, meine Herren, ganz eigenthümliche Dinge. Diese Wein- und Fleischsteuer wird eingehoben in erster Linie im Wege der Abfindung; da wird nun durch längere Zeit verhandelt. Wenn aber die Abfindung nicht zu Stande kommt, wird ganz in mittelalterlicher Art die Steuer verpachtet. Diese Verpachtung ist gewöhnlich mit einer solchen Qual für die Steuerträger verbunden, daß sie lieber auch ungerechtfertigte Ansprüche erfüllen. Ich glaube, meine Herren, daß man diese Art der Einhebung, welche geradezu an das Regime des Steuerpächters in der vorrevolutionären Zeit Frankreichs erinnert, doch nur dann loben könnte, wenn irgend welche günstige Resultate vorliegen würden, das ist, wenn eine gewisse gleichförmige gerechte Vertheilung der Steuer erfahrungsgemäß vorkäme, aus welcher hervorginge, daß die Steuer wirklich gerecht umgelegt wird.

Wenn Sie aber, meine Herren, ein Heft, welches uns seitens der Regierung vorgelegt wurde, nämlich das Heft X, 4 „Zoll- und indirecte Abgaben“, Seite 9, aufschlagen, so werden Sie Ziffern lesen, aus denen hervorgeht, daß die Wein- und Moststeuer ganz unmöglich richtig umgelegt sein kann, sondern daß da der Zufall, daß eine unrichtige Bemessung die Hauptrolle spielen. Ist es, meine Herren, denkbar, daß nachfolgende Differenzen bei einer einigermaßen gerechten Bemessung vorkommen können? Böhmen hat, wie bekannt, etwa 5,600.000 Einwohner. Unter den österreichischen Kronländern dürfte es, was

Wohlhabenheit und industrielle Entwicklung und die Höhe des Lebensfußes der Bevölkerung betrifft, nächst oder neben Niederösterreich sicher einen der allerersten Plätze einnehmen. Das Resultat der Weinsteuer beträgt in Böhmen, welches allerdings ein vorwiegend Bier und in manchen Gegenden etwas Branntwein consumirendes Land ist, 40.400 fl. Nehmen wir aber, nicht etwa ein Wein trinkendes Land, sondern gleichfalls ein Bier und Branntwein consumirendes Land, nämlich Schlesien. Dort sind nur 568.300 Einwohner; Schlesien zahlt aber 19.000 fl. Weinsteuer, woraus folgt, daß ein Schlesier fünfmal soviel Wein trinken muß als ein Böhme, was sicher Niemand, der die beiden Länder kennt, behaupten wird. Nehmen Sie Salzburg, dort sind 163.000 Einwohner. Salzburg ist auch kein Wein consumirendes, ebenso fast ausschließlich Bier und in manchen Gegenden Branntwein trinkendes Land wie Böhmen; hat auch keinen Weinbau, wie das Land Böhmen einige Weingegenden hat. Salzburg hat 163.000 Einwohner, zahlt aber 42 Procent des Betrages, den Böhmen an Weinsteuer zahlt, mithin müßte ein Salzburger durchschnittlich 14mal so viel Wein trinken als ein Böhme. Dieses ist aber noch nicht der eklatanteste Fall. Der interessanteste Fall, welcher dieser ganzen Steuer ein sehr bedauerliches Zeugniß ausstellt, ist das Land Kärnten. Wie bekannt, meine Herren, ist Kärnten ein Land, welches nur in sehr guten Jahren, wenn die Sonne recht heiß durch viele Tage und Wochen und Monate gebrannt hat, im südlichsten Theile, bei Unterdrauburg, etwa 80 Eimer ziemlich schlechten Weines producirt.

Es ist also Kärnten sicher kein weinbautreibendes Land, eher wäre es noch Böhmen, welches einige ausgezeichnete Weingegenden hat. Kärnten hat nur 350.000 Einwohner, also ein Sechzehntel der Zahl der Einwohner des Königreiches Böhmen. Man sollte also glauben, da in Kärnten auch vorwiegend Bier und Branntwein consumirt wird, wie in Böhmen, daß Kärnten auch nur ein Sechzehntel der Weinsteuer, welche Böhmen zahlt, zahle. Man würde aber sehr irren. Wer die Daten, welche die Regierung vorlegte, durchsieht, findet, daß Kärnten nicht etwa ein Sechzentel der Weinsteuer Böhmens zahlt, auch nicht dieselben Steuern, sondern daß es 270 Percent, also fast das Dreifache dessen zahlt, was Böhmen zahlt. Ein Kärntner müßte also mehr als 42mal so viel Wein trinken als ein Böhme. *(Hört! links.)* Mir liegt es sehr ferne, dies in der Art verwerthen zu wollen, um zu sagen, daß Böhmen zu wenig zahle; aber sicher ist, daß Kärnten zu viel zahlt und daß jedenfalls eine Steuergesetzgebung, welche zu solchen — ich will da keinen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen — zu solchen merkwürdigen, unglaublichen Mißverhältnissen führte, keinesfalls richtig sein kann, sondern überaus unrichtig ist. Wenn nun eine solche Steuergesetzgebung zugleich mit Unannehmlichkeiten, mit fast mittelalterlichen Qualen in vielen Fällen für den Steuerträger verbunden ist, dann ist die Forderung billig, die ich im Namen des Steuerausschusses in einem Berichte an das hohe Haus, der — ich muß der Gerechtigkeit Ehre geben — von beiden Seiten des hohen Hauses angenommen wurde, aufgestellt habe, daß endlich einmal an eine Reform dieser Steuern geschritten werde.

Ich bin ebenso wie jedes Mitglied des hohen Hauses von der Ueberzeugung erfüllt, daß der Staat in den Revennuen, die er derzeit besitzt, nicht geschädigt werden soll, aber ich glaube, meine Herren, daß gerade die gegenwärtige Majorität ein Mittel hätte, die gegenwärtigen Revennuen dem Staate zu erhalten und ganz entsprechend ihren so häufig verkündigten Principien eine Reform auf diesem Gebiete einzuleiten. Wir hören ja immer, daß auf jener *(rechten)* Seite des Hauses die Autonomisten sich befinden. Ich habe wohl bei manchen Gelegenheiten gefunden, daß sie trotz diesem autonomistischen Princip der Bureaukratie, wie z. B. in der Gewerbegesetzgebung eine viel größere Macht eingeräumt habe als bisher.

Aber würde es denn nicht angemessen sein, wenn man ein Princip, welches sicher den autonomistischen Ideen entsprechen und in anderen Ländern bei zahlreichen Steuern angewendet wurde, das Princip der Repartition nämlich in Rücksicht auf diese Steuern in Anwendung bringen würde, eine Repartition, wonach zuerst auf die Kronländer, dann auf die einzelnen Bezirke, auf die einzelnen Orte und in den Orten wieder auf die einzelnen Steuerträger die Gesammtsumme, wie sie der Staat bekommt, repartirt würde?

Dann würden die peinlichen und oft mit der Summe, um die es sich handelt, in gar keinem Verhältnisse stehenden Abfindungsverhandlungen beseitigt und es würde verhindert werden, daß man zu den Verpachtungen kommt, welche geradezu in vielen Fällen eine Grausamkeit sind, die die Gesetzgebung eines civilisirten Staates nicht mehr gestatten sollte. Soviel, meine Herren, von der Wein-, Most-, sowie von der Fleisch- und Schlachtviehsteuer.

Gestatten Sie mir in Bezug auf Punkt 6 „Verbrauchssteuer von Mineralölen" nur noch eine Bemerkung zu machen. Man hat, als die Verbrauchssteuer von Mineralölen hier vorgeschlagen wurde, behauptet: „Ja, das Mineralöl wird keine besondere Vertheuerung durch diese Steuer erleiden."

Es ist das, meine Herren, eine jener merkwürdigen Behauptungen, die man oft hier in Oesterreich und auswärts trifft, daß hohe Steuern, die auf Consumartikel gelegt werden, in gar keiner Weise die Preise erhöhen sollen, während doch nach den Forschungen der bedeutendsten Nationalökonomen — ich verweise nur auf Laspeyres — derartige Consumtionssteuern nicht nur um den Betrag der Steuer den Preis erhöhen, sondern wegen der Unbequemlich-

keiten, die mit der Steuerleistung verbunden sind, um einen noch viel höheren Betrag. Diese Petroleumsteuer oder, wie man sie nennt, Verbrauchssteuer von Mineralölen ist ein recht deutlicher Beweis dafür, wie sich durch eine Consumsteuer der Preis der Consumtibilien erhöhen wird.

Nehmen Sie, meine Herren, Berlin. Ich habe das Jahrbuch der Stadt Berlin vor mir und kenne auch den Preis des Petroleums in Wien. Auch in Preußen besteht eine Steuer auf Petroleum, die aber geringer ist als in Oesterreich. Wissen Sie, wie hoch der Preis des Petroleums per Liter in Berlin ist, wo ungefähr dieselben Regiespesen in Bezug auf derartige Artikel sich ergeben? 22 Pfennige. *(Hört! links.)* Das ist ohne Agio 11 Kreuzer, mit Agio 13 Kreuzer. Wissen Sie, wie hoch der Preis in Wien ist? 21 bis 23 Kreuzer. *(Hört! Hört! links.)* So kostet das Petroleum in Folge dieser Petroleumsteuer, von der man behauptete, sie würde das Petroleum gar nicht vertheuern, in Oesterreich fast das Doppelte dessen, was es in Berlin kostet. Es ist also, wie ich seinerzeit vorausgesagt habe, die Vertheuerung nicht bloß um den Steuerbetrag eingetreten, sondern wegen der Schwendung, wegen den Zinsen, die auf solchen versteuerten Verzehrungsgegenständen liegen, um einen viel höheren Betrag, was Niemanden, der die interessanten Forschungen kennt, welche die statistische Monatsschrift über derartige Vorgänge veröffentlicht hat, irgendwie überraschen konnte.

Ich komme endlich zu dem letzten Punkte, den ich besprechen will, und das ist die sogenannte Verzehrungssteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen. Gestatten Sie mir hier eine Bemerkung. Die erste Anforderung an eine verständige Steuerpolitik ist unzweifelhaft die Gleichartigkeit und Gerechtigkeit in der Vertheilung der Steuern. Wenn man die indirecten Steuern ins Auge faßt, soll wohl Jeder, der ein gewisses Quantum von verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen consumirt, eine Steuer bezahlen, wenn der Staat das Geld nothwendig hat. Aber ebenso billig wird man es finden, daß Jeder eine gleiche Steuer bezahle. Nicht der Eine eine einfache Steuer, der andere eine doppelte, eine zehnfache, eine zwanzigfache von demselben Consum.

Wie ist es aber in Oesterreich? Ich glaube, Sie Alle werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß die großen Städte, überhaupt die Städte in der modernen Zeit gewisse wirthschaftliche und sociale Aufgaben zu erfüllen haben, die gar keine andere Organisation der Wohnorte von Menschen leicht erfüllen kann.

In wirthschaftlicher Beziehung haben diese großen Städte nicht nur die Aufgabe, Concentrationspunkte für die Production zu sein, sondern — und das mögen sich auch die Vertreter vorwiegend conservativer Ansichten gesagt sein lassen — sie haben auch die Aufgabe, in unserem immer mehr schutzzöllnerisch werdenden Zeitalter die Consumtionsorte zu werden für die Producte der Landwirthschaft.

In socialer Beziehung haben diese Städte die Aufgabe, dem großen Ueberschusse der Bevölkerung, welcher trotz aller Schritte, den die Gesetzgebung einschlagen mag, von Generation zu Generation, von Jahr zu Jahr eintritt, die Möglichkeit der Existenz, die Möglichkeit des Erwerbes, die Möglichkeit zu leben, zu bieten. Daher ist es nicht so unbegreiflich, daß die großen Städte die Sammelplätze des Arbeiterthums, des sogenannten Proletariates sind. Was immer für Gesetze man geben möge, durch die ehelichen Kinder und, wenn man die Ehe verhindert oder erschwert, durch die unehelichen Kinder vermehrt sich die Bevölkerung. Diese Leute wollen Arbeit und Erwerb haben. Auf dem Lande, in den engen Grenzen der Landwirthschaft haben sie nicht immer diese Erwerbsmöglichkeit. Daher ziehen sie in die großen Städte, wenn sie nicht zur Auswanderung gezwungen sein sollen. Können Sie sich nun bei diesen Aufgaben, welche die großen Städte in ihrem Interesse, sowie im Interesse des ganzen Landes, insbesonders aber der landwirthschaftlichen Classe der Bevölkerung erfüllen sollen und müssen, eine unverständigere Einrichtung denken, als daß man gerade das Leben des Proletariers in den großen Städten, gerade das Leben jener Classe, für die man nicht allseits und immer aus Vorliebe, sondern aus Nothwendigkeit jetzt endlich zu sorgen beginnt, mit fast unerschwinglichen Lasten und Steuern belegt? Und wie hoch diese Steuern sind, mögen Sie aus folgenden wenigen Daten entnehmen, die hier schon manchmal angeführt wurden, die aber nicht genug oft wiederholt werden können, weil sie wahrhaftig einen Schandfleck für die österreichische Gesetzgebung bilden.

In den 9 geschlossenen Orten Oesterreichs — Prag, Lemberg, Wien u. s. w. — sind über 200 Gegenstände, darunter Brod, Mehl, aber nicht nur Brod, Mehl, Fleisch und geistige Getränke, sondern auch Seife, Reinigungsstoffe, Industrie- Roh- und Hilfsstoffe, Brennstoffe u. s. w. mit hohen Steuern belegt. Kann man sich eine sonderbarere Erscheinung denken, welche mehr dem Bestreben der gegenwärtigen Zeit, innerhalb der einzelnen Staaten keine Zolllinien aufkommen zu lassen, widerspricht? Man bedauert das Mittelalter oft wegen der starken und zahlreichen Linienzölle, die damals vorkamen. Ja gibt es denn peinlichere und empfindlicher wirkende Linienzölle, als die Linienzölle solcher großen Städte? Wie groß die Belastung ist, darüber gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu machen. Die directen Steuern ganz Oesterreichs betragen per Kopf der Bevölkerung etwa 4 fl. 20 kr., die Liniensteuer, welche auf die Bewohner dieser 9 geschlossenen Orte gelegt ist, beträgt durchschnittlich allein doppelt soviel; also die Bewohner der geschlossenen Orte zahlen an Liniensteuer doppelt soviel als im Durchschnitt die gesammten directen

Steuern der Bevölkerung betragen. In Bezug auf Wien besteht ein ganz eigenthümliches Verhältniß. Wenn die Bewohner anderer geschlossener Orte per Pfund Fleisch z. B. 2 kr. oder per Stück Rindvieh ungefähr 4 fl. zahlen müssen, so zahlen die Bewohner Wiens etwa das Doppelte. Ich werde mir erlauben, Ihnen hier einige wenige Daten mitzutheilen. Die Wiener Liniensteuer beträgt per Stück Schlachtvieh 7 fl. 87½ kr., in den übrigen geschlossenen Orten 4 fl. 20 kr.; per Metercentner sonstigen, frischen Fleisches außer Rindfleisch in Wien 4 fl. 91 kr., in anderen geschlossenen Orten 1 fl. 56 kr. Hieraus folgt nun, daß in Wien dreimal soviel per Kopf der Bevölkerung an Liniensteuer gezahlt wird, als im Durchschnitt an sämmtlichen directen Steuern auf einen Kopf der Bevölkerung Oesterreichs entfällt; daß hieraus sehr bedauerliche Folgen resultiren, ist begreiflich. Wenn Sie berechnen, was in Wien eine Handwerkerfamilie, die aus Mann, Weib und 2 Kindern besteht, einen Gesellen und einen Lehrjungen beschäftigt, mehr an directen und indirecten Steuern zahlt, als eine solche kleine Familie in Berlin, so werden Sie zu einer Summe kommen, die man für ganz unglaublich ansehen sollte.

Eine solche Handwerkerfamilie zahlt in Wien 160—180 fl. mehr an directen und indirecten Steuern als in Berlin, in Prag bei 100 fl. mehr, in dem kleinen Orte Laibach 70—80 fl. mehr. *(Hört! Hört! links.)* Ist es da nicht begreiflich, daß eine gewisse sociale Zersetzung gerade in den Kreisen des kleineren Unternehmers eintritt? *(Sehr richtig! links.)* Derartige Steuern, wie ich sie hier erwähnt habe, sind, wenn ich so sagen darf, Einkommensteuern, aber in umgekehrter Progression; je ärmer Jemand ist, desto mehr muß er zahlen, während die modernen Gesetzgebungen es billig finden, daß Einkommensteuern mit steigernder Progression, wonach nämlich Jeder, der mehr Einnahmen hat, auch relativ mehr zahlen soll, vorkommen sollen. Davon will ich, meine Herren, gar nicht reden, daß die innere Structur dieser Verzehrungssteuertarife an solchen unsinnigen Fehlern leidet, daß ich überzeugt bin, daß, wenn diese Fehler allgemein bekannt werden, Entrüstung hierüber entstehen und schon diese zu einer schleunigen Reform drängen würde. Lassen Sie mich nur einige wenige Bemerkungen machen. Wer sich ein Pfund Seife kauft — und Seife braucht auch der ärmste Mann — zahlt soviel als Derjenige, der sich ein Kilo Rehbraten oder ein Paar Hühner kauft, wer sich ein Kilo Rindfleisch kauft — und das ist an jenen Orten, wo man auf das Rindfleisch als Nahrungsmittel angewiesen ist, sicher kein Luxus — zahlt fast soviel, wie Derjenige, der eine Schnepfe kauft, aber doppelt soviel, als Derjenige, der sich ein Kilo Austern kauft. Wer sich ein Kilo Reis kauft, also ein Lebensmittel großer und weiter Kreise der Bevölkerung, zahlt mehr als Derjenige, der ein Dutzend eines von Ihnen Allen sogar sehr geschätzten, aber nicht zu den unbedingt nothwendigen Lebensbedürfnissen gehörenden Leckerbissens, der sogenannten Krammetsvögel kauft.

Das sind so einige der inneren Widersprüche, an denen der betreffende Tarif leidet. Nun kann man, wie ich gleichfalls der Majorität des hohen Hauses gegenüber dankbar anerkennen muß, nicht behaupten, daß nur eine Seite des hohen Hauses für die Beseitigung dieser Uebelstände eingetreten ist, sondern daß die Anträge und Resolutionen im Steuerausschusse von Mitgliedern aller Parteien beschlossen und die betreffenden Resolutionen auch hier im hohen Hause vom ganzen Hause angenommen worden sind. Es wurden in einer Sitzung vorigen Jahres folgende Resolutionen beantragt und angenommen *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage, die Reform der Verzehrungssteuer betreffend, einzubringen und dabei die Vereinfachung und Abrundung der Tarifsätze und eine Verminderung derselben insbesondere bei den allgemeinen unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen anzustreben, wogegen die Luxusartikel mit hohen Sätzen belegt werden sollen"; und zweitens *(liest)*: „Die Regierung wird eindringlichst aufgefordert, eine eingehende Enquete zur Klarlegung der Frage anzuordnen, ob und wie die Beseitigung der Linienverzehrungssteuer der sogenannten geschlossenen Orte möglich und auf welche Art die diesfälligen finanziellen Ausfälle zu decken wären."

Diese Resolutionen wurden von beiden Seiten des hohen Hauses angenommen und trotzdem hören wir, wie gesagt, nichts davon, daß ein Schritt gemacht wurde, um diese Resolutionen auszuführen. Die Ausführung liegt im Interesse aller Nationalitäten, aller Parteien des hohen Hauses, sie liegt auch im Interesse aller Berufskreise. Denn Niemand drängt mehr nach einer Reform der Liniensteuer als die Landwirthe, die ja wissen, daß der Hauptabsatzort für die Landwirthe Niederösterreichs Wien, für Böhmen Prag ist.

Trotzdem ist in dieser Sache nichts geschehen. Ich erlaube mir da zu bemerken, daß der Wegfall der Linien nicht nothwendig mit irgendwelchem nennenswerthen Finanzausfalle für den Staat verbunden zu sein braucht. Nach dem Muster der französischen Gesetzgebung könnten nämlich die Hauptposten der Verzehrungssteuerbeträge, das ist jene aus dem Consum von geistigen Getränken, eingehoben werden, auch ohne daß eine Linie bestehen würde. Ebenso könnte durch den Schlachthauszwang bewirkt werden, daß jene Revenuen, welche nächst diesen die bedeutendsten sind, jene aus der Besteuerung von Fleisch, gleichfalls eingehoben werden.

Wenn man so vorgehen, ferner den Branntwein mit einer Steuer belegen würde, der wirklich bisher ein privilegirtes Getränke ist, indem er merkwürdigerweise mit keiner Liniensteuer belegt ist, dann könnte man bewirken, daß der Ausfall, den der Staat zu

tragen hätte, kein großer wäre, daß er etwa entsprechen würde einer Erhöhung der Tabakspreise um 1 bis 2 Percent, oder 2½ Percent, was sicher im Vergleich zu dem großen Zwecke der Beseitigung der Liniensteuern sich rechtfertigen ließe.

Ich glaubte, obwohl dieser Gegenstand ein sehr trockener ist, wegen der großen Wichtigkeit der Sache, die Verzehrungssteuerfrage hier besprechen zu sollen, und schließe mit dem Wunsche, daß die Regierung ohne Befangenheit und ohne Voreingenommenheit an die Ausführung der Resolutionen, die vom ganzen hohen Hause gefaßt worden sind, schreiten möge. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat nun Herr Abgeordneter Steudel als Generalredner das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Hohes Haus! Ich bin nicht der Mann parlamentarischer Complimente, und dennoch drängt es mich, dem sehr geehrten Herrn Collegen von jener *(rechten)* Seite meinen Dank dafür auszusprechen, daß er mir es möglich gemacht hat, in dieser Angelegenheit sprechen zu können, indem er mir das Wort überließ. Es ist mir nicht darum zu thun, überhaupt nur eine Rede halten zu dürfen, sondern ich spreche aus dem Grunde, weil ich, solange ich dem hohen Hause anzugehören die Ehre habe, niemals die Gelegenheit vorübergehen ließ, in dieser Frage das Wort zu ergreifen und für eine durchgreifende Reform der Verzehrungssteuer und damit in Verbindung für die Auflassung der Linienwälle um Wien herum zu wirken. Es ist jetzt bereits über zwei Decennien, daß ich mich mit dieser Angelegenheit beschäftige. Ich habe es mir die größten Anstrengungen im Gemeinderathe der Stadt Wien, in allen möglichen Vereinen und Versammlungen und Corporationen, in denen mir der Zutritt offen steht, im niederösterreichischen Landtage sowohl, wie im hohen Hause hier, kosten lassen, und wenn mich nicht das altbewährte Sprichwort „gutta cavat lapidem“ trösten würde, hätte ich schon längst auf Alles Verzicht geleistet. Aber die Hoffnung hält mich eben noch aufrecht, daß es endlich doch gelingen wird, das zu erreichen, was der Bevölkerung Wiens so sehr am Herzen liegt, weil es eben geschehen muß. Denn von der allerhöchsten bis zu der allerniedersten Stelle hat sich ja bereits die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß endlich für Wien etwas Durchgreifendes geschehen muß, und hier ist in erster Linie Dasjenige, was die Bevölkerung Wiens verlangt, die endliche Enfernung der Linienwälle um die Stadt Wien herum und die Reform der Verzehrungssteuer. Es hieße wirklich Eulen nach Athen tragen, wenn ich jetzt noch die großen Vortheile für Wien und Umgebung des Weiteren ausführen wollte, die diese Maßregel nach sich ziehen würde. Es ist aber merkwürdig.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich, daß im Jahre 1848 in den Märztagen, als sich die Bewegung gegen das damals bestandene System in Wien bemerkbar machte, der erste Ansturm des Volkes auf die bestehenden Linienämter erfolgte, so daß die Wiener Bürger sich genöthigt sahen, diese Angriffe der rohen Masse zurückzuweisen und für den Bestand dieser Linienämter einzutreten. Es ist das ein eigenthümliches Zeichen der Zeit. Heute stehen die Wiener Bürger auf dem Standpunkte, diese Linienämter sammt dem so beengenden Liniengürtel zu beseitigen. Nur ist die Kampfweise verschieden. Damals wollte man mit einem Schlage, ob gesetzlich oder ungesetzlich, der Geschichte ein Ende machen; es fühlte die Bevölkerung den allgemeinen Druck, der ihr durch die Verzehrungssteuerlinie erwuchs. Jetzt aber sind es die Bürger Wiens, die durch ihre gesetzlichen Vertreter und nur mit gesetzlichen Waffen kämpfen. Es ist das ein langsamer Kampf und derselbe dauert auch schon sehr lange, aber wir trösten uns damit, daß Alles auf der Welt ein Ende nimmt. Auch dieser Kampf wird ein Ende nehmen; ob er aber ein trauriges Ende nimmt, wage ich nicht zu behaupten und auszusprechen. Jedenfalls hat es die hohe Regierung in der Hand, dem Kampfe ein glückliches und segensreiches Ende zu bereiten. Traurig ist es jedoch, wenn in dieser Angelegenheit nichts geschieht. Denn, geben wir uns keiner Täuschung hin, der Niedergang Wiens ist dann nicht mehr aufzuhalten, wenn nicht solche Mittel, wie beispielsweise, und zwar in erster Linie die Beseitigung der Linienwälle angewendet werden. Nur dadurch läßt sich die naturgemäße Entwicklung Wiens durchführen. Die Herren sehen es ja an einem Beispiele, welches vor Augen liegt.

Es läßt sich eben der Verkehr nicht decretiren, es läßt sich nicht decretiren, daß die Ansiedlung der Bevölkerung da oder dort stattfindet, es läßt sich nicht decretiren, daß man da Fabriken errichtet und dort Gewerbestätten aufmache. Welche Vortheile hat die regulirte Donau geboten, und sehen Sie nun, ob sich die sogenannte Donaustadt entwickeln kann! Man muß eben die Leute dort sich ansiedeln und ihre Gewerbe entwickeln lassen, wo sie sind, und darf ihnen keine Hindernisse bereiten. Der Zug der Entwicklung geht nun nach Westen, und hier fühlt der Handel und Verkehr sich beengt.

Es ist das gerade so, als wenn man die Leute zwingen wollte, daß z. B. ein Markt gerade auf diesem oder jenem Platze errichtet werde. Verlegen Sie heute den Wiener Naschmarkt in einen anderen Bezirk, so wird er sterben. So zeigt sich mancher Markt, von dem man glauben sollte, er müsse große Erfolge aufweisen, gar nicht lebensfähig. Nachdem sich nun die Entwicklung Wiens an den Grenzen der Vororte naturgemäß herausstellt, so möge man auch die Hindernisse derselben beseitigen. Für die gesunde

Entwicklung ist es nöthig, daß Etwas geschieht. Es ist auch nicht mehr viel darüber zu sprechen. Was ich von der hohen Regierung in dieser Angelegenheit wünsche, habe ich bereits vor drei Jahren hier in diesem hohen Hause entwickelt, und auch in einem diesbezüglichen Antrage formulirt. Ich gehe einmal von der Ansicht aus, daß es nicht angeht, daß man der Gemeinde Wien allein die Sache überlasse, und sage: Gemeinde, gib du die Mittel an die Hand, damit der hieraus entstehende Ausfall gedeckt werde. Das muß, nach meiner Meinung, der Staat mittragen; das muß so eingetheilt werden, daß der Unterschied zwischen geschlossenen Städten und dem flachen Lande aufzuhören hat, daß man einen einheitlichen Besteuerungsmodus nach einem einheitlichen Verzehrungssteuertarif einführt, ein Umstand, auf welchen sowohl ich, als auch der verehrte Herr Collega, der soeben gesprochen hat, im vorigen Jahre bei der Verhandlung der diesen Gegenstand betreffenden Resolutionen, hingewiesen haben. Es ist aber gleichwohl nichts geschehen. Ebenso habe ich und der geehrte Herr Collega Ritter v. Proskowetz seinerzeit, und zwar vor mehreren Jahren hervorgehoben, die hohe Regierung möge, wenn sie nicht selbst die geeigneten Mittel finden zu können glaubt, eine Enquete über die Frage veranlassen, auf welche Weise eine gesunde Reform der Verzehrungssteuer durchzuführen wäre. Auch das ist nicht geschehen. Ich glaube, daß das ganze Reich ein besonderes Interesse an dieser Frage hat, weil Wien nicht allein die Haupt- und Residenzstadt des Reiches, sondern auch der Hauptconsumtionsplatz desselben ist, und ich mir nicht denken kann, daß es dem Landwirthe und dem Producenten von Lebensmitteln auf dem Lande ganz gleichgiltig sein könnte, ob diese Verzehrungssteuer auf die Gemeinde Wien nicht allzusehr drückend wirkt, indem es ihnen dann nicht möglich ist, ihre Artikel nach Wien zu schaffen und daselbst auf den Markt zu bringen. Wenn die Genußfähigkeit der Bewohner von Wien abnimmt, nimmt auch die Steuerkraft ab, und es leidet darunter nicht nur die Bevölkerung Wiens, sondern das ganze Reich wird in Mitleidenschaft gezogen.

Wien hat das vollständige Recht, zu beanspruchen, daß es berücksichtigt werde. Wien ist ja nicht ein ganz gewöhnlicher Steuerträger des Reiches. Wenn Sie Rücksicht nehmen auf ganze Kronländer, die passiv sind, die nicht einmal ihre eigenen Verwaltungskosten tragen können und wenn Sie anderseits sehen, wie Wien an der Steuerlast des Reiches participirt und welche Summen von der Gemeinde Wien gezahlt werden, dann werden Sie es gewiß aussprechen, daß auch für Wien etwas geschehen muß.

Wir denken uns aber die Beseitigung der Linienwälle nicht auf die Art, daß es ganz einfach, wie seinerzeit bei der Stadterweiterung heißt: Wien, werde groß, werde schön! und daß man dann einfach die Gründe einzieht und einen eigenen Fond bildet, während die Gemeinde das leere Nachsehen hat. Es muß hier offen ausgesprochen werden, daß da die Gemeinde Wien um ihr wohlberechtigtes Eigenthum — ich will keinen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen — gekommen ist.

Was hat Wien von dieser schönen Stadterweiterung? Nur die Lasten hat es hievon, und es muß ausgesprochen werden: gerade seit jener Zeit sind die Finanzen der Stadt Wien nothleidend. Diese breiten Straßen, die alle hergestellt, wohlerhalten und gepflastert werden müssen, die Masse Beleuchtung, die Errichtung und Erhaltung der Plätze und Anlagen mußten ja gezahlt werden und Alles, was diese Stadterweiterung um den Gürtel der inneren Stadt herumgezogen hat, hatte daher zur Folge, daß die Gemeinde Wien bis auf das innerste Mark gedrückt wird. Noch etwas Anderes gehört zur Stadterweiterung. Auch all' die lebensgefährlichen engen Passagen in der inneren Stadt Wien, die so ungünstig sind, mußte die Stadt Wien erweitern, aber auf eigene Unkosten und nicht einen Heller hat der Stadterweiterungsfond dazu der Stadt Wien jemals gezahlt.

Im Gegentheil, wenn etwas eingelöst werden mußte, dessen Besitzer er oder das Aerar war, mußte die Gemeinde Wien mit der Hälfte participiren.

So denken wir uns die Beseitigung der Linienwälle, welche heute bestehen, nicht; wir wünschen nicht, daß man wiederum einen solchen Fond bildet, der sich selbst verwaltet, ohne daß selbst das hohe Haus, welches das Budget beräth und über alle Einkünfte des Reiches, sowie über alle öffentlichen Fonds Controle zu üben berechtigt ist, jemals — trotz unserer vehementen Forderungen — die Berechtigung erlangt hätte, in die Verwaltung des Stadterweiterungsfondes jemals nur Einsicht zu nehmen. Ja, meine Herren, solche Fonde existiren in der ganzen Welt in keinem Staate, wo überhaupt nur annähernd ein constitutionelles Regime herrscht.

Wenn es also auch in der vorliegenden Frage wieder so beliebt würde, und man ganz einfach mit dem Verkaufe der Gründe wieder derart vorginge, dann wird sich Wien bedanken, dann haben wir das bloße Nachsehen und Wien hat nur die Lasten davon zu tragen. Auf Jahrzehnte hinaus würden jedenfalls durch eine Umgestaltung dieser Linienwälle die arbeitende Bevölkerung, die Gewerbetreibenden hinlängliche Beschäftigung haben, denn es ist ja bekannt, daß an der Hebung der Bauthätigkeit auch alle daranhängenden anderen Gewerbe participiren und so der Wohlstand wächst, weil die Bevölkerung Beschäftigung findet, die Gewerbe floriren und dadurch die Consumkraft zunimmt, somit auch die Steuerkraft gesteigert wird.

Nun, meine Herren, ich will mich kurz fassen; ich will mir erlauben, abermals einen Appell an die hohe Regierung zu richten und gebe mich der zuver-

sichtlichen Erwartung hin, daß das hohe Haus meinen diesbezüglichen Antrag hinreichend unterstützen werde. Es ist geradezu unmöglich, daß ohne eine Regierungsvorlage, sei es das hohe Haus, sei es der Gemeinderath von Wien, sei es irgend eine andere Corporation, diesbezüglich etwas Greifbares zu thun in der Lage sei; wir müssen doch ein Substrat vor uns haben, aus dem wir entnehmen, wie sich die Regierung die Sache denkt.

Die Regierung sagt immer: „Saget, wie ihr euch die Sache denkt", jedoch immer mit dem Beisatze: „Aber entbehren können wir nichts von den Erträgnissen der Verzehrungssteuer, die müssen gedeckt erscheinen."

Nun habe ich schon vor drei Jahren darauf hingewiesen, wie wir uns die Sache denken: Es soll das ganze Reich dadurch, daß die Steuer in gleichmäßiger Weise vertheilt wird, daran participiren, damit nicht eine Stadt zu Gunsten der anderen belastet werde.

Mein diesbezüglicher Antrag geht dahin *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es wird die hohe Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf dem hohen Reichsrathe vorzulegen, wodurch ein neues Verzehrungssteuergesetz geschaffen werde, nach welchem der Unterschied zwischen geschlossenen Städten und dem flachen Lande aufgehoben, ein einheitlicher Verzehrungssteuertarif für das ganze Reich und ein einheitlicher Einhebungsmodus festgesetzt und die endliche Beseitigung der Linienwälle um die Stadt Wien je eher ermöglicht werde.""

Ich bitte, meine Herren, um die gütige Unterstützung dieses Antrages. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam-Martinic hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Der Herr Abgeordnete für die Städte Nicolsburg u. s. w. hat heute mich und meine Aeußerungen wesentlich zum Gegenstande der Debatte gemacht. Da ich als der letzteingeschriebene Redner meinem Vorredner offenbar den Platz räumen mußte, so kann ich auf den Gegenstand der Debatte, auf die Frage der Zuckerindustrie, auf die Frage der Zuckersteuer nicht eingehen und muß mich daher auf das beschränken, was mir zusteht, nämlich auf die thatsächliche Berichtigung.

Der Herr Redner hat zu einem ziemlich gewöhnlichen Mittel gegriffen, indem er gekämpft hat gegen Dinge, die ich nicht gesagt oder nicht so gesagt habe, gegen eine Haltung, die ich nicht eingenommen habe und dann daraus seine Schlußfolgerungen gezogen.

Er sagte, ich hätte als Berichterstatter gesagt, damals im hohen Hause vor dieser Maßregel gewarnt zu haben. Er habe deßwegen sofort im stenographischen Protokolle vom Jahre 1880 nachgelesen, um zu finden, wie ich davor gewarnt hätte. Er hätte aber viel besser gethan, das Protokoll vom 13. März 1884 aufmerksamer zu lesen, denn da habe ich gesagt: „Viele meiner Gesinnungsgenossen und Berufsgenossen im hohen Hause werden mir das Zeugniß geben, daß ich davor gewarnt habe". Wenn ich gesagt habe: „viele meiner Gesinnungsgenossen im hohen Hause", so versteht es sich wohl von selbst, daß ich nicht vom hohen Hause gesprochen habe; denn da spreche ich nicht bloß vor meinen Gesinnungsgenossen, sondern manchmal haben auch die geehrten Herren, die nicht meine Gesinnungsgenossen sind, die Güte, mir zuzuhören. *(Heiterkeit.)*

Es waren ja damals diesen Berathungen im hohen Hause Berathungen vorhergegangen in Enqueten, Besprechungen u. s. w. und war es Niemandem ein Geheimniß und habe ich daraus nie ein Hehl gemacht, daß ich damals dagegen gesprochen und davor gewarnt habe. Deßhalb habe ich mich auf das Zeugniß meiner Berufs- und Gesinnungsgenossen berufen, die davon wußten nach den den Berathungen im hohen Hause vorhergegangenen Besprechungen. Indessen hat der Herr Abgeordnete Auspitz bemerkt, nach dem stenographischen Protokolle hätte ich gar nicht vor dem Gesetze, sondern nur vor den Resolutionen gewarnt; ich müßte also, wie sich natürlich daraus von selbst ergibt, die absurde Idee gehabt haben, daß durch diese Resolutionen die Gefährdung und die kritische Lage der Zuckerindustrie hervorgerufen werde. Nur hätte der Herr Redner die stenographischen Protokolle etwas aufmerksamer lesen sollen, und da hätte er gefunden, daß ich gesagt habe, daß ich es bedauere, daß wir dieses Gesetz nur zu beschließen und nicht zu berathen haben, weil es am letzten Tage der Session in jener Stimmung uns zur Berathung und Beschlußfassung vorlag, wo, wie Sie wissen, es kaum zu berechnen ist, was nicht etwa beschlossen werden könnte bei der Eile der letzten Sitzung, bei der großen Unaufmerksamkeit und dem Drange der Umstände, wie sie damals vorhanden waren.

Ich habe damals gesagt, daß ich es bedauere, daß wir dieses Gesetz zu einer solchen Zeit beschließen müssen, es ließ sich eben nicht aufschieben. Ich sagte weiter, wären diese Umstände nicht eingetreten, so wäre es wohl gelungen, ein Gesetz zu Stande zu

bringen, welches die zwei Rücksichten verbunden hätte: Dem Fiscus den Ertrag zu sichern, ohne die Interessen der Industrie und der Landwirthschaft zu schädigen oder zu gefährden, was ich eben bei diesem Gesetze nach meiner bescheidenen Ansicht allerdings besorge. Daß diese meine Aeußerung verstanden wurde, beweist die Polemik, die der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer sofort daran knüpfte, indem er hervorhob, daß ich von diesem Gesetze eine Gefährdung jener Interessen erwarte. Ich habe also auch die eine Andeutung gemacht, so gut es in jenem Augenblicke ging.

Nun habe ich mich gegen die Resolutionen gewehrt nicht in Bezug auf ihren Inhalt, sondern indem ich — und das ist auch im Protokolle zu lesen — sagte, daß ich es nicht für nothwendig und zweckmäßig halte, am letzten Tage der Session ohne Debatte, ohne Berathung sich über Principien auszusprechen, über welche zu berathen sehr nothwendig ist und deren Erwägung Zeit und Muße erfordert. Ich habe gesagt, daß es nicht nothwendig ist, im Jahre 1880 zu beschließen, daß schon im Jahre 1881 ein Gesetz über die Zuckersteuer für das Jahr 1886 vorliegen solle, und ich habe geglaubt, daß es des hohen Hauses nicht würdig sei, eine naive Resolution zu beschließen, welche besagt, man solle trachten, in internationalen Verhandlungen die Prämien für den Zuckerexport abzuschaffen.

Ich habe damals noch geglaubt und dem Ausdruck gegeben, daß man Resolutionen nur nach reiflicher Erwägung und Ueberlegung fassen soll, und daß es nicht gut ist, solche zu fassen, von deren Tragweite man in diesem Augenblicke sich gar keine Rechenschaft geben kann und durch welche schließlich gar nichts ausgesprochen werden kann, als ein in die Ferne wirkendes Princip. Der Herr Abgeordnete hat aber auch noch drittens gesagt, ich hätte bei meiner Rede als Generalberichterstatter eine Versammlung von Zuckerindustriellen in Aussicht genommen, welche nach dieser meinen Rede erst stattgefunden hat und hätte ad captandam benevolentiam für diese Versammlung gesprochen. Nun, meine Herren, ich habe von vorhergegangenen Besprechungen, Comitéberathungen, überhaupt von der ganzen Bewegung unter den Zuckerindustriellen gewußt, von dieser speciellen Versammlung war mir aber nichts bekannt, ich konnte daher nicht auf sie meinen Sinn richten, und bitte daher den Herrn Abgeordneten mit den Versuchen des Gedankenlesens künftig vorsichtiger zu sein; sie gerathen nicht immer, und es ist nicht gut, Jemandem eine Absicht zu imputiren, die er nicht hat und seiner Erklärung gemäß nie gehabt hat.

Meine Absicht habe ich offen ausgesprochen und habe darauf Anspruch, daß man es glaubt; ich habe ausgesprochen, daß ich überhaupt in der Stellung als Generalberichterstatter über die österreichischen Finanzen, welche doch auch das Steuerwesen in sich fassen, die volle Objectivität mir zur Pflicht mache und sie auch gegenüber diesem leidenden oder gefährdeten Industriezweige für nothwendig erachte.

Ich wiederhole, das war meine Ansicht, die ich ausgesprochen habe und ich meine, darauf Anspruch zu haben, daß man dem glaube. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat sich das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Friedrich **Sueß**: Ich kann nicht umhin, bei einer so wichtigen Frage, wie die Verzehrungssteuer von Wien, eine Thatsache richtig zu stellen.

Es gibt kaum eine größere Ungerechtigkeit, als die Einhebung der Verzehrungssteuer in den geschlossenen Städten, besonders aber in Wien, da ja bekanntermaßen speciell Wien so große Lasten in anderen Richtungen sowohl durch das Land, als durch das Reich auferlegt werden, daß diese Steuer jedenfalls eine der drückendsten ist, die überhaupt im Reiche vorkommen. Nun besteht die Ansicht, daß die Bewohner der Vororte Wiens sich mit dem Verhältnisse in Wien einverstanden erklären. Das ist nicht der Fall. Die Bevölkerung der Vororte Wiens wünscht nichts sehnlicher, da ja die Interessen der Vororte und der Stadt Wien vollkommen gemeinsam sind, als daß diese Ungerechtigkeit von der Stadt Wien beseitigt werde. Sie theilt die Ansicht, insoferne es gerecht wäre, diese Steuer auf das ganze Reich aufzutheilen, da ja die Vororte anderseits durchaus nicht in der Lage sind, innerhalb eines geschlossenen Verzehrungssteuerrayons zu existiren und ich verweise nur darauf, daß ich bereits im Jahre 1878 in gleicher Weise im hohen Hause einen Antrag gestellt habe, und zwar verweise ich auf das Protokoll der 60. Sitzung der 8. Session vom 4. Mai 1874; da sagte ich *(liest)*:

„Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß im Principe beschlossen ist, die Gürtelstraße anzulegen und den Linienwall aufzulassen."

Es wäre dies ein Mittel, durch welches Tausenden von Menschen sofort Beschäftigung geboten werden könnte; durch die Demolirung des Linienwalles würden indirect der Industrie Consumenten zugeführt werden. Die hohe Regierung könnte sich durch eine solche That ein Denkmal errichten, wie dies durch die Demolirung der Basteien seinerzeit in gleicher Weise der Fall war. Es bedarf das keiner weiteren Vorarbeiten, nur des bloßen Willens, die Demolirung des Linienwalles vorzunehmen.—Dieses könnte sofort zur Ausführung gebracht werden, nachdem im Stadterweiterungsfonde sehr bedeutende Beträge hinterliegen, welche zu diesem Zwecke bestimmt sind. Es würde sich nur um den Entschluß der Regierung handeln, diese Arbeit sofort

in Angriff zu nehmen und erlaube mir hiemit, dies der Regierung auf das wärmste zu empfehlen.

Es ist nämlich Thatsache, daß in der Bauordnung die Bestimmung besteht, daß in den Feuermauern der Gebäude keine Oeffnungen enthalten sein dürfen; sollten sich Häuser vorfinden, welche mit der Front gegen den gegenwärtigen Gürtel erbaut sind und nach rückwärts Oeffnungen haben, Fenster oder Thüren, so könnten die auf Grund der bestehenden Bauordnung einfach vermauert werden und die verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände würden von den Seiten- nach den Hauptstraßen, wo derzeit auch die Verzehrungssteuer eingehoben wird, weiter stattfinden.

Ich verweise auf Graz, wo auch ein Linienwall nicht besteht und dennoch eine Verzehrungssteuer eingehoben wird, ich verweise auf das, was ich im Jahre 1874 gesagt habe, wonach der Beseitigung der Linienwälle kein Hinderniß entgegensteht, die Hinausrückung der Verzehrungssteuer aber der totale Ruin der Vororte wäre, welche deren Existenzbedingungen untergraben würde. Ich stehe also auf dem Standpunkte der Vertreter Wiens, daß der gegenwärtige Einhebungsmodus beseitigt werden muß, daß aber auch ein anderes Mittel nicht möglich ist als die Auftheilung auf das ganze Reich. Die gegentheilige Meinung, die hier im hohen Haus Platz gegriffen hat, als würden die Vororte sich dem entgegensetzen, hielt ich für meine Pflicht zu widerlegen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Auspitz zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Der Herr Generalberichterstatter hatte die Güte, mir eine thatsächliche Berichtigung zu Theil werden zu lassen und ich stehe nicht an, in einem Punkte und in formeller Hinsicht, wenn man seine Worte wörtlich nimmt, die Richtigkeit derselben anzuerkennen. Es ist ganz richtig, daß er am 13. März sagte, er habe im Kreise seiner Gesinnungsgenossen gewarnt, daß er also nicht ausdrücklich sagte, er habe im Hause und gegen die Resolutionen gewarnt. Er vindicirte für sich das Recht, daß er damals, im Jahre 1880, nicht gegen die Resolutionen, sondern vor dem ganzen besteheuden Gesetze gewarnt habe. Ich gebe das gerne zu. Aber ich gestehe ganz offen, daß ich glaubt habe, von einer pflichtschuldigen Schonung auszugehen, wenn ich die Sache so dargestellt habe, als sei die Warnung mehr gegen die Resolutionen als die bestehenden Gesetze gerichtet gewesen, weil ich dachte, daß der mittlerweile zum Generalberichterstatter über das Budget gewordene Abgeordnete in dieser Eigenschaft nicht gerne daran würde erinnert werden, daß er seinerzeit gegen ein Gesetz aufgetreten sei — und im öffentlichen Hause ist er nicht dagegen aufgetreten — welches im Interesse des Staates unbedingt geboten war, und gegen welches ich aufzutreten als Zuckerindustrieller nicht den Muth hatte.

Er hat mich ferner dahin berichtigt, daß die Worte, die er am 13. März gesprochen, nicht ad captandam benevolentiam für die Beschlüsse der seither stattgefundenen Versammlung der böhmischen Zuckerfabrikanten bestimmt gewesen seien. Er hat hinzugefügt, das ihm von dieser Versammlung nichts bekannt gewesen sei. Da er es sagte, muß ich es glauben, obwohl, da er selbst hinzufügte, daß er von den vorangegangenen Besprechungen und Comitéberathungen gewußt habe, es sehr merkwürdig ist, daß er von dem Resultate derselben, nämlich von der Versammlung am 20. März und deren Absicht nichts gewußt haben soll. Jedenfalls war ich entschuldigt, wenn ich annahm, daß Derjenige, welcher mit allen Vorverhandlungen und Comitéberathungen nach seinem eigenen Zeugnisse vertraut war, auch davon wisse, daß eine Verhandlung stattfinden werde.

Uebrigens ist es für die Sache gleichgiltig, ob die damaligen Worte den Zweck hatten, das Wohlwollen des hohen Hauses für die Beschlüsse der, wie Graf Clam sagte, ihm unbekannten Versammlung zu gewinnen oder überhaupt vor der Versammlung zu warnen. Die Tendenz ist die nämliche, die Zuckerindustrie als leidend und in einer Krisis befindlich darzustellen, während nach meiner Auffassung die alleinige Ursache der mißlichen Lage in den Verhältnissen der Zuckerindustrie des Deutschen Reiches zu suchen ist, auf die Einfluß zu nehmen die österreichische Gesetzgebung nicht in der Lage ist, besonders wenn man auch heute noch die Resolutionen perhorrescirt, die im Jahre 1880 gefaßt wurden, leider aber von Seite der hohen Regierung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem gegen die eigentlichen Ziffern keine Einwendung erhoben wurde, so habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, die die im Erfordernisse, Capitel 14, Titel 2 und Capitel 20, Titel 10 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Specialberichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz** *(liest):*

Erforderniß: Capitel 14, Titel 3 „An die k. ungarische Finanzverwaltung zu leistender Ersatz für Verzehrungssteuerrückvergütungen, ordentliche Ausgaben . . . . 6,770.000 fl.

Bedeckung: Capitel 20, Titel 11 „An die k. ungarische Finanzverwaltung zu leistender Ersatz für Verzehrungssteuerrückvergütungen, ordentliche Einnahmen . . . . 300.000 fl.“

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Ich hätte sehr gerne auch zum Capitel „Verzehrungssteuer“ für geschlossene Städte gesprochen, aber in Hinblick auf die Ermüdung des hohen Hauses und in Uebereinstimmung mit dem verehrten Herrn Vorredner ad hoc habe ich es unterlassen. Jedoch kann ich nicht umhin zu betonen, daß die Verzehrungssteuer für geschlossene Städte doch über kurz oder lang aufgehoben oder regulirt werden muß, einerseits vom Standpunkte der Landwirthschaft, weil die landwirthschaftlichen Producenten im directen Contacte stehen mit den Consumenten und anderseits vom Standpunkte der Lösung der Arbeiterfrage. Ich habe im Jahre 1878 in der 8. Session, 37. Sitzung, dann in der 9. Session, 89. Sitzung, dieses Unicum von einem Nonsens des Verzehrungssteuertarifes Post für Post als unhaltbar kritisirt, aber bisher sind nur einige Erleichterungen erflossen, und zwar in Bezug auf Baumaterialen, Steine, Ziegel u. s. w. Steine wurden billiger, aber das Brod, Fleisch und Bier blieben theuer wie zuvor. *(Hört!)* Ich glaube, es ist im Hinblick auf die Lösung der Arbeiterfrage dringend nöthig, daß die Arbeiter, ehe man an die Berathung des Unfalls-, Kranken- und Invaliditätsversicherungsgesetzes geht, gegen den Unfall durch Hunger, gegen Krankheit und gegen Invalidität in Folge schlechter oder theurer Wohnungen und schlechter Ernährung gesichert werden. Assecuriren Sie, meine Herren, den Arbeitern zuerst ein billiges Brod. Ich wende mich nun der in Verhandlung stehenden Position zu und kann nur dem Herrn Finanzminister empfehlen, diese leidige Verzehrungssteuerfrage für geschlossene Städte und für das flache Land in rigorosester Weise endlich einmal zum Austrag zu bringen.

Ich habe mich zum Titel 3 eintragen lassen, weil ich glaube, daß die Biersteuer- und die Bierexportfrage auch Ungarn, respective den ungarischen Finanzminister interessiren muß. Ich werde es unterlassen, heute über die Branntwein- und Schanksteuer zu sprechen, weil sich dazu bei der Berathung über die Branntweinsteuergesetznovelle Gelegenheit finden wird, wo ich auch darauf zurückkommen werde, daß die Schanksteuer die Hoffnungen des Fiscus nicht erfüllt hat, und daß sie nicht der Ehre des Staates und der Bevölkerung frommt und nur der Demoralisation Thür und Thor geöffnet hat.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihre Geduld zu lange in Anspruch nehmen werde, aber es ist dies ein Thema, welches Sie doch interessiren muß, namentlich die Herren Collegen Abgeordneten aus Böhmen, wo auch die Bierindustrie so colossal entwickelt ist. Ich spreche heute nicht nur von meinem subjectiven Standpunkt, sondern auch über die dringenden Wünsche vieler hervorragender Brauer aus Mähren, Böhmen und Niederösterreich. Meine Herren! Erlauben Sie mir einen Vergleich. Ein Gebäude, das nicht gut fundamentirt ist, wird rissig, baufällig, gefährlich und muß über kurz oder lang demolirt werden. So geht es auch mit manchen Steuergesetzen, welche nicht auf einem gesunden Princip aufgebaut sind, diese werden bald unpraktisch und müssen dann doch durch andere praktische ersetzt werden. Sehr viele Beweise liegen mir vor, und es wird Niemand verkennen, daß manche Industrie dem gewissen Niedergange, dem gewissen Verfalle entgegengeht. Sehen Sie, meine Herren, z. B. die Brennereiindustrie, über deren Sanirung jetzt berathen wird, die Zuckerindustrie, die viel umworbene, beneidete ist heute in großer Verlegenheit. Die Landwirthschaft mit seltenen Ausnahmen kämpft um ihr Dasein, und die Bierindustrie, meine Herren? so glänzend sie scheinbar dasteht, sie ist doch ein sehr schwerer Patient. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Zu klagen ist bitter und unangenehm, aber die Wahrheit zu sagen, sie offen zu sagen und zu warnen, das ist nicht nur Mannes Pflicht, sondern umsomehr die heilige Pflicht des Abgeordneten. Die weiteren Beweise für meine Behauptungen vom Jahre 1878 sind ferner die ewigen Abänderungen der Gesetze. Keine Stabilität, die Unzufriedenheit des Fiscus, die Unzufriedenheit der Industriellen, sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben und in neuester Zeit ist für mich eine traurige, aber doch eine Satisfaction — die Petition des österreichischen Brauerbundes, welche durch den Herrn Abgeordneten Dr. Menger dem hohen Hause überreicht wurde wegen Erlassung eines Gesetzes zur Sanirung der auf der Brauerindustrie lastenden Uebelstände, zweitens ein Promemoria, welches Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister von dem Brauindustrievereine des Königreiches Böhmen überreicht wurde und das Promemoria der österreichischen Brauindustriellen wegen Aufhebung der Verordnung vom 20. Jänner 1884, betreffend den Bierexport.

Der Herr College Dr. Menger wird bei Gelegenheit, wenn über diese Petition verhandelt werden wird, ausführlicher sein; ich will mich mit Hinblick auf die kurze Zeit und auf die Eile, mit der das Budget erledigt werden soll, so kurz als möglich fassen.

Schon in der 8. Session in der 357. Sitzung, also vor sechs Jahren, am 16. März 1878, habe ich auf Grund einer Monstrepetition des böhmischen Brauervereines den Antrag gestellt, eine Enquete einzuberufen wegen Abänderung des noch immer bestehenden, von der Wissenschaft und Praxis verurtheilten Biersteuersystems. Seine Excellenz der

Herr Graf Heinrich Clam-Martinic hat, wenn ich nicht irre, auch vor drei oder vier Jahren eine ähnliche Petition überreicht. Das Verlangen der Petenten blieb aber bislang resultatlos.

In der 90. Sitzung der 9. Session vom 7. Mai habe ich abermals, als der Herr College Mauthner wegen des gehinderten Bierexports gesprochen und einen Antrag gestellt hat, diesen unterstützt und auch damals folgende Anträge gestellt: erstens, nachdem die von mir anno 1878 empfohlene und bestbewährte amerikanische Biermarkensteuer nicht beliebt wurde, die einfache und leicht controlirbare Malzsteuer einzuführen, zweitens die volle Steuerrestitution für Exportbier zu bewilligen und ich habe auch auf eine Erleichterung der jetzigen geradezu unerträglichen Controlmaßregeln hingewiesen. Nun ist es bald vier Jahre. *(Hört! links.)* Ich habe geschwiegen, weil ich hoffte, daß aus der Initiative des Herrn Finanzministers eine Gesetzesvorlage eingebracht werden wird zur Aenderung der Biersteuer. Ich hoffte, daß die Enquete, welche ad hoc einberufen wurde, etwas Ersprießliches leisten werde; ich wurde aber in dieser Hoffnung getäuscht.

Das ist die Ursache, warum ich von meinem Standpunkte aus und auf die Aufforderung und den Wunsch von vielen hervorragenden Brauherren heute das Wort ergreife, damit man mir nicht nachsagen kann: Qui tacet, consentire videtur.

Was ist nun das Facit dieser Mahnungen, Warnungen, Rathschläge und Anträge?

Ich frage, was ist bislang Ersprießliches geschehen? Für den Staatssäckel wenig, für die Brauindustriellen, für die Consumenten, namentlich für den Arbeiter Nichts. Meine Herren, das flüssige Brot, das Bier, ist theuerer geworden und man treibt in Folge dessen die Arbeiter in die Arme des Dämons „Branntweinpost". *(Sehr richtig! links.)*

Ich spreche nicht in der Blume, ich spreche sine etudio sine ira ganz trocken auf Basis vieljähriger Erfahrungen und ich lasse deßhalb nur Ziffern sprechen, weil sie mehr beweisen, als langathmige Reden.

Meine Herren! Hören Sie, vergleichen und urtheilen Sie nun, ob es nicht höchste Zeit sei, die einst blühende Bierindustrie zu regeneriren und ihr schnell Hilfe zu schaffen, statt drakonische Verordnungen zu erlassen, welche diese Bierindustrie geradezu nur gefährden. Es gibt einzelne Ausnahmen, gut fondirte Brauherren, die man aber natürlich nicht als Regel gelten lassen kann. Im letzten Jahre 1883 bezifferte sich in den deutschen Zollvereinsstaaten die Bierproduction, die zum großen Theile die besten österreichischen Rohstoffen verarbeitete, und zwar 547.854 Metercentner Malz und 10.000 Metercentner Hopfen, ungerechnet die Millionen Metercentner bester Gerste u. s. w., auf rund 36,000.000 Hektoliter Bier. Exportirt wurden 1,352.085 Hektoliter, nach Frankreich allein 545.643 Hektoliter; im Jahre 1872 wurden in den deutschen Zollvereinsstaat nur 32,494.700 Hektoliter, in 11 Jahren im Durchschnitte 37,780.953 Hektoliter, also eine Zunahme pro anno von 500.000 Hektoliter. In Oesterreich, der Geburtsstätte, der berühmten Wiege der Bierindustrie, wo unsere Concurrenten Bier brauen gelernt haben und woher heute noch geschickte österreichische Brauer exportirt werden, wurden anno 1883 gebraut nur 11,877.088 Hektoliter; exportirt wurden nur 214.177 Hektoliter und hiefür rückvergütet 395.208 fl. Es wurden also gegen Deutschland 24,122.912 Hektoliter weniger gebraut und 1,117.908 Hektoliter weniger exportirt. Frankreich, welches erst vor circa 10 Jahren in Folge der Verheerungen durch die Phylloxera die Brauindustrie begründet hat, wird uns bald in einigen Jahren eingeholt haben. Die Quadratfläche von Cisleithanien beträgt 300.209 Quadratkilometer. Die Zahl der Bevölkerung daselbst ist 22,144.214. Deutschland umfaßt eine Quadratfläche von 540.521 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von 45,234.061 Menschen. Oesterreich müßte nach diesem Verhältnisse 19,944.638 Hektoliter erzeugen, müßte 739.878 Hektoliter exportiren, und es müßten 6664 Brauhäuser bestehen, nicht aber nur 1970.

Das ist der Fortschritt der Entwicklung unserer einst weltberühmten Brauindustrie, in einem Lande, wo vorzügliche Rohstoffe zur Hand sind, in einem Lande, dessen Gerste, Malz, Hopfen, trotz der Concurrenz des amerikanischen Getreides noch immer von der ganzen Brauerwelt gesucht wird. Das ist die Sorge für die heimische Arbeit. So löst man nicht volkswirthschaftliche und die Arbeiterfragen. Ich lasse weitere Zahlen sprechen.

In Deutschland gibt es über 12.000 große Brauereien. Bei uns gab es im Jahre 1850 noch 3875 Braueien,

anno 1860	nur mehr	3314,
„ 1870	„ „	2753,
„ 1873	„ „	2610,
„ 1880/81	„ „	2022,
„ 1881/82	„ „	1992,
„ 1883	„ „	1970

Brauereien, und diese Brauereien, wenn auch viele kleine darunter waren, waren in ihrem Umkreise eine bedeutende Stütze für die Landwirthschaft, da sie vorzügliche Futterstoffe für die Landwirthschaft liefern konnten. Man sagt mir freilich — und es ist dies auch im Motivenberichte enthalten — es sind dagegen größere Brauereien entstanden, und diese haben so ziemlich alles das eingebracht, was früher die anderen kleineren Brauereien erzeugt haben. Heißt es doch im Motivenberichte „obwohl nicht sehr namhafte, so doch stetige Zunahme". Aber diese Trostworte kommen mir vor, wie die Trostworte eines Arztes an dem Krankenbette eines sehr gefährlichen Zehrfieberkranken, dessen Lebensgeister noch einmal aufflackern. Es ist noch eine ziemliche Hoff-

nung vorhanden, sagt der Arzt, daß der Kranke gerettet wird, aber der Arzt selbst glaubt nicht daran. Nehmen Sie eine von diesen 1905 eingegangenen Brauereien jede nur zu 30.000 fl. an, so bedeutet das in den 30 Jahren einen Verlust von 57 Millionen an nationalem und Privatvermögen. Derzeit macht sich nach dem Urtheile sehr sachkundiger Männer — z. B. des Professors Thausing an der Brauschule in Mödling in Oesterreich in der Bierindustrie eine ganz merkwürdige Stagnation geltend, die ganz einer Erschöpfung ähnlich ist. Viele Brauereien fristen nur ein kärgliches Dasein, und wer einen tieferen Einblick in diese Industrie hat — ich sehe hier immer von den wenigen hervorragenden Beispielen, deren es leider nicht sehr viele gibt, ganz ab — muß zugeben, daß diese Industrie sehr krankt. Dem Laien freilich, dem Ungläubigen, dem Fiscus, dem Gleichgiltigen schweben immer nur die colossalen Beispiele von Schwechat, der Pilsener Stadtbrauerei 2c. vor, und von diesen schließt man gewöhnlich auf die übrigen Brauereien. Das ist ein sehr arger Trugschluß. Die kleinen wollen ja auch leben.

In allen Staaten forcirt man das Emporblühen dieser Industrie; auch bei uns macht man colossale Anstrengungen, aber leider nach rückwärts.

Wir sind von einer Production von 13 Millionen Hektoliter im Jahre 1873 und von einem Bruttoertrage von 27 Millionen auf 11,877.088 Hektoliter und auf einen Bruttoertrag von 22,200.000 fl. gesunken. Man wird mir einwenden: Ja, die Krisis, der Krach anno 1873. Meine Herren! Deutschland und namentlich Preußen hat auch seinen Krach gehabt und sich die Bierindustrie dennoch wieder emporgeschwungen.

Für das Jahr 1884 sind 22,500.000 fl. eingestellt, und der Herr Finanzminister hat diesen Betrag mit einer gewissen Vorsicht — wie es im Motivenbericht heißt — eingestellt, und er empfiehlt die Genehmigung desselben. Und es ist diese Erscheinung ganz natürlich. Bei uns erscheint das Bier am höchsten in der ganzen Welt besteuert. Abgesehen von den Communalsteuern und vielen anderen Lasten, die per Hektoliter aufzutheilen kommen, abgesehen ferner von den Bierkreuzern, die noch immer von verschiedenen Communen sehr lustig votirt und decretirt werden, ohne daß man bedenkt, daß man dadurch die Entwicklung dieser Industrie enorm schädigt, zahlt man für das Hektoliter Bier (bei einer Würze von 13 Grad Saccharometer) in Oesterreich-Ungarn 2 fl. 32 kr. — ich bitte diese Ziffer festzuhalten. — Die norddeutsche Brausteuergemeinschaft 50 kr., in Bayern zahlt man 1 fl. 50 kr., in Baden, wo jetzt die Malzsteuer eingeführt wurde, 1 fl. 10 kr., in Württemberg 1 fl. 25 kr., in Elsaß-Lothringen 1 fl. 15 kr., in England 1 fl. 76 kr. Belgien ist eben in Verhandlung wegen der amerikanischen Biersteuer, in Frankreich 1 fl. 60 kr., in Amerika 1 fl. 57 kr. In Wien zahlt man für das schon bei der Production hochbesteuerte Bier 1 fl. 64 kr., in den andern geschlossenen neun Städten 84 kr.; während in Wien auf den Kopf der Bevölkerung 3 fl. 53 kr. per Hektoliter an Biersteuer entfallen, entfallen auf jeden andern Einwohner Cisleithaniens nur 93 kr. Eine Familie, welche auf dem Lande täglich nur ein Liter zehngrädigen Abzugsbieres consumirt, zahlt jährlich mit dem Einkaufspreis 6 fl. 2 kr. und innerhalb der Linien Wiens beträgt diese Steuer bei gleich großem Consum 12 fl. 2 kr.

Meine Herren! Die Bilanzen sehr vieler böhmischer und mährischer Brauereien sind auch nicht mehr sehr erheiternd und zufriedenstellend und manche Bilanzen sind auch mitunter ruinöse. Ich wundere mich unter diesen Umständen, daß die Abgeordneten aus Böhmen zu dieser so hochwichtigen Biersteuerfrage nicht das Wort ergreifen?

Jene Petition, welche der österreichische Bierbrauerbund in jüngster Zeit durch den Herrn Abgeordneten Dr. Menger dem hohen Hause überreichen ließ, enthält eine traurige Geschichte der jetzigen Situation der Bierindustrie in Oesterreich und sie beweist nur zu sehr, wie Recht ich hatte, als ich in der achten und neunten Session (das sind jetzt sieben Jahre) *(Hört! links)* meine wohlbegründeten Anträge stellte, wie die kranke Bierindustrie radical zu saniren, vor dem Drucke der Concurrenz der mächtigen deutschen Bierindustrie zu emancipiren und wieder lebens- und exportfähig zu machen sei. Die in dieser Petition und in den zwei Promemorias niedergelegten Klagen sind nur zu berechtigt, als daß sie todtgeschwiegen oder mit Palliativmitteln sanirt werden könnten. Es ist geradezu unglaublich, daß die Sachverständigen in der damals ad hoc einberufenen Enquete die wahre Krankheit vertuschten oder nicht erkannten und daß sie die praktische Malzsteuer nicht beantragten, nachdem ihnen die amerikanische Biermarkensteuer nicht beliebt war, die bereits so große Resultate geliefert hat, daß sie sich immer damit trösteten: es wird schon besser werden. Es wird aber nicht besser, solange diese Biersteuer besteht!

Man sollte nun glauben, daß anderseits die Einnahmen vom Branntwein, aus der Schanksteuer, den Fiscus wenigstens entschädigt hat. Aber auch da gibt es Enttäuschungen, auch da gehen die Einnahmen zurück oder sie steigen nicht. Es muß also etwas faul sein, aber nicht in Dänemark *(Heiterkeit links)*, sondern in unserem Biersteuersystem. Unser Export, so sehr er von der Natur begünstigt ist, wie Herr College Dr. Menger bereits erwähnt hat, ist kaum der Rede werth und dürfte sich bald noch mehr verringern, wenn nicht schleunigste Abhilfe geschaffen, das heißt wenn die unglaublich drakonische Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Jänner 1884 nicht zurückgezogen oder im Einvernehmen mit hervorragenden, honnetten Brauern nicht verbessert wird. Meine Herren! Hören Sie diese Verordnung, die ihresgleichen sucht *(liest)*:

„Verordnung des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 20. Januar 1884, betreffend die Bewilligung zur Ausfuhr von Bier gegen Steuerrückvergütung.

Im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzministerium wird unter Aufhebung der Verordnung vom 2. April 1879 (R. G. Bl. Nr. 51) bestimmt, daß von der Erlangung der Bewilligung, Bier unter Vorbehalt der Steuerrückvergütung über die Zolllinie auszuführen, jeder Biererzeuger ausgeschlossen ist:

1. welcher wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über die Bierbesteuerung oder über den zollpflichtigen Verkehr rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden ist, oder

2. in dessen Braustätte von einem seiner Bediensteten eine schwere Gefällsübertretung gegen die Biersteuervorschriften begangen wurde, wegen welcher die rechtskräftige Verurtheilung zu einer Strafe erfolgt ist."

Meine Herren! Bedenken Sie nun die Consequenzen. Ich kann z. B. von meinem Domicil abwesend sein; ich besitze ein Brauhaus und ein Beamter oder Hilfsarbeiter, dem ich gekündigt habe begeht aus Rache eine Defraudation. Dem wird vielleicht geglaubt und ich bin nun straffällig. Ist das nicht geradezu fürchterlich? — Nun heißt es weiter in dieser Verordnung *(liest)*:

„Diese Ausschließung erlischt nach Ablauf einer dreijährigen Frist vom Tage an gerechnet, mit welchem das bezügliche Strafurtheil rechtskräftig geworden ist. Doch ist dem Finanzministerium vorbehalten, in rücksichtswürdigen Fällen eine kürzere Frist zuzulassen."

Meine Herren! Vertrauen erregt wieder Vertrauen und Druck erzeugt naturgemäß immer einen Gegendruck. Diesen Grundsatz muß jeder Geschäftsmann hoch in Ehren halten, und auch der Finanzminister muß immer diese Devise in seinem Ministerium hochhalten. Nun frage ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister: Hat er überdies die Millionen Verluste an Arbeit für unsere einheimischen Arbeiter, die stets nach lohnender Arbeit rufen, die Millionen Verluste für die Landwirthschaft, beziehungsweise für die Viehzucht in Folge des Exportes werthvollster Futterstoffe auch mit in Calcul gezogen?

Hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister ihn stets daran erinnert, wie schwer diese Verluste ins Gewicht fallen, wenn wir für unsere Arbeiter keine Arbeit haben? Hat er ihm nahe gelegt, daß wir unsere Arbeitermassen nicht exportiren können?

Entgegen der Bierindustrie des deutschen Reiches erfuhr also unsere Bierindustrie nicht nur keinen Fortschritt, sondern sie steht still, sie oscillirt und so ein Stillstand ist gleich einem Rückschritte. Man hat mir gesagt und oft eingewendet: Ja, wenn diese österreichische Biersteuer so schlecht wäre, warum hat man sie also in England eingeführt?

Darauf erwidere ich nun: Si faciunt duo idem, non est idem.

Aber eine schärfere Kritik, als sie auf dem vierten Brauertage in München und auf dem Brauercongreß in Brüssel zu vernehmen war, hat man nicht bald anderswo gehört und ich muß sagen, daß es mir als Oesterreicher sehr weh gethan hat, solches Urtheil zu hören und zu lesen.

Und eine eben so scharfe Kritik übte der Minister Gladstone, als er im Jahre 1880 die österreichische Biersteuer eingeführt hat, während der Debatte im Parlamente.

Auf die Frage, wieso er diese Steuer, welche in Oesterreich Unzufriedenheit hervorruft, einführen konnte, sagte er Folgendes: Ja, in Oesterreich mischt sich die Finanzwache viel zu sehr in das Geschäft, als es nöthig ist, die englischen Beamten aber werden instruirt werden, nur zu beobachten, sich aber nicht in das Geschäft zu mischen. Sic! Und darum war ich so frei, Ihnen die Malzsteuer zu beantragen, die sich überall schon bestens bewährt hat, weil ich eben fürchtete, daß die permanente Einmischung der Finanzwachorgane gerade zur zweiten Natur derselben und unausrottbar geworden ist. Es muß also eine Steuer eingeführt werden, die einfach maschinell controlirt werden kann und wir haben schon solche Controlwagen bester Qualität, welche genau controliren. Das ist ein Factum. Auch empfiehlt sich bei der Bierindustrie die bei der Zuckerindustrie sich bewährte Institution der Fabrikinspectoren. Wenn man nun die neueste Verordnung, die ich Ihnen vorgelesen habe, mit in Betracht zieht, wenn man die Convolute von Verordnungen, Zuschriften und Erlässe berücksichtigt, so muß ein Brauer wenigstens ein Mnemotechniker sein oder muß ihn auf Schritt und Tritt ein Rechtsgelehrter begleiten, der ihn immer aufmerksam macht, damit er nicht in eine Falle gerathe und beim besten Willen nicht straffällig werde.

Wenn er auch der hyperloyalste, der hypertreueste, der verläßlichste Mann ist, er kommt fortwährend aus der Scylla in die Charybdis. Er weiß niemals, wie er daran ist, besonders der kleine Brauer. Das ist der Fluch eines so unpraktischen und verwickelten Steuersystems.

Ich zweifle, ob man sich in England das Alles gefallen lassen würde, die Engländer sind so etwas nicht gewöhnt.

Nach alldem muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß unter solchen Umständen die Bierbrauerei in Oesterreich langsam aber entschieden durch eine Masse lauter Verordnungen und Maßnahmen zu Tode curirt, experimentirt, das heißt ruinirt wird. Und warum? Weil diese Steuer, so wie die Branntwein- und andere Steuern, nicht auf jenen Grundsätzen beruht, welche Professor Dr. Holzner in Weihenstephan am vierten Brauertage so glänzend präcisirt hat und die jeder rationelle Industrieller als nothwendig und probat

annehmen und begrüßen muß. Weil also diese Basis für unsere Branntwein- und andere Steuergattungen und auch für die Biersteuer fehlt, so ist es natürlich, daß die Industrie nicht vorwärts schreiten, nicht floriren kann und daß dann auch der Finanzminister fast immer das Nachsehen hat. Diese Grundsätze — ich bitte den Herrn Präsidenten, dieselben vorlesen zu dürfen — lauten *(liest)*:

„1. Das Gesetz und die Durchführungsverordnungen, Vollzugsvorschriften sollen Jedem, ja dem einfachsten Brauer oder dessen Stellvertreter leicht begreiflich und verständlich sein;

2. der Besteuerungsmodus muß höchst einfach, die Controle eine leichte, beziehungsweise die Defraudation eine erschwerte sein;

3. der Steuerfuß soll nicht so groß sein, daß durch die hohe Besteuerung der Consum verringert wird;

4. die Steuervertheilung muß eine gleichheitliche sein;

5. der Steuermodus soll dem Producenten nicht das Interesse benehmen, durch Verbesserungen in der Fabrikation, durch Auswahl der besten Materialien auf legalem Wege Steuer zu ersparen;

6. die Besteuerung soll die Wahl der Betriebseinrichtungen frei lassen, dem Betriebe kein Hinderniß bereiten, den Fortschritt der technischen Entwicklung nicht hemmen und auf die Stärke oder Schwere des Bieres (Concentration der Stammwürze) aus ganz überflüssiger patriarchalischer Fürsorge für die Consumenten keinen Einfluß üben, endlich

7. muß die Rückvergütung für exportirtes Bier ohne jeden Abzug geschehen."

Meine Herren! Ist auch die Biersteuer auf diesen Grundsätzen aufgebaut? Nein! Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird wohl die Güte haben, endlich seinen Collegen im Auslande, und namentlich dem Finanzminister in Deutschland nachzufolgen, und rasch wieder den Export des Bieres zu fördern, zu forciren, aber nicht durch eine solche Verordnung, wie ich sie Ihnen vorgelesen habe, zu annulliren und zu ruiniren. Man lacht darüber, wenn man sagt, es beginnt bereits in Wien und auch schon in anderen Städten in Oesterreich in Folge unserer traurigen Biersteuerzustände eine kleine Ueberschwemmung mit fremdem, namentlich mit bayerischem Biere. Vor zwei Jahren war dies noch nicht der Fall. Heute finden Sie an allen Ecken Plakate mit Ankündigungen von bayerischem Bier, Münchener, Culmbacher, Ansbacher Bier u. s. w. Ich habe erst gestern vernommen, daß eine der größten Brauereien Bayerns in der Mitte der Stadt Wien bereits ein Local um 30.000 fl. Zins gemiethet haben soll. Man sagt freilich, das ist Modesache, Wiener Modesache. Dieser Ansicht bin ich ganz und gar nicht, ich halte es für eine Krankheitserscheinung, wenn man nicht mehr im Stande ist, dieser Ueberschwemmung — jetzt ist sie noch klein, sie wird aber bald größer werden — einen starken Damm entgegenzusetzen. Einen Beweis, daß dies nicht so gleichgiltig ist, beweisen folgende Ziffern, nämlich, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1883 bereits 8115 Metercentner bayerisches Bier importirt wurden, während in der zweiten Hälfte des Jahres 1882 nur erst 4257 Centner eingeführt wurden. Dieser Zustand ist kein normaler und ein bedauerliches Symptom!

Nun, meine Herren, ich danke Ihnen für die Geduld, mit der sie mich angehört haben. Ich schließe und ersuche nachdrücklichst Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, die Güte zu haben, sein fiscalisches Damoklesschwert, in der fiscalischen Folterkammer zu deponiren *(Heiterkeit links)*, sein Damoklesschwert, welches über jedem Bräuer, ohne Unterschied, selbst über dem ehrlichsten gefährlich schwebt; er möge also diese gewiß drakonische Verordnung zurückziehen oder im Sinne der Petition des österreichischen Brauerbundes dieselbe verbessern und eine Gesetzesvorlage in der nächsten Session einbringen, betreffend die Malzsteuer, die in langjähriger Praxis bereits erprobt ist, mit automatischen Controlwagen.

Seine Excellenz möge die Inspection durch aus der Branche gewählte Inspectoren vornehmen lassen, da sich ja diese Institution auch bei der Zuckerindustrie schon bestens bewährt hat. Ferner ersuche ich Namens aller ehrlichen Industriellen Seine Excellenz, daß er unter Einem sich auch mit dem Justizminister ehebaldigst ins Einvernehmen setze, damit absichtliche Defraudationen nicht mehr nach dem sehr vagen Gefällsgesetze, sondern fernerhin nach dem Strafgesetze als Betrug unnachsichtlich, wie z. B. in Amerika, bestraft werden.

Weiters wolle Seine Excellenz der Herr Finanzminister, wenn er wieder eine Enquete einberuft, die Güte haben, dieselbe anders zusammenzusetzen als bislang und in dieselbe — ich prätendire dies auch für die Landwirthschaft — auch Landwirthe und Fachmänner einzuberufen, denen es nicht gleichgiltig ist, ob in einem Jahre hundert kleine honnette Collegen ihren Bräuereibetrieb einzustellen gezwungen sind oder nicht.

Seine Excellenz möge gütigst dafür sorgen, daß die Experten sich nicht mehr geniren, unumwunden die wahre Krankheit ihrer Industrie zu gestehen. Denn welcher Patient seine Krankheit vertuscht, den kann selbst der beste Arzt nicht radical heilen. Die Wahrheit aber muß gesprochen werden, damit nicht heute oder morgen wieder die Worte Anwendung finden, die in dem Promemoria des böhmischen Brauervereines stehen, welches ich mir noch im Auszuge zu citiren erlaube *(liest)*: „Promemoria des Brauindustrievereines für das Königreich Böhmen, betreffend einige Bestimmungen der Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn k. k. Finanzministers an das

Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses dto. 15. Jänner 1884.

Ueberblickt man die Ergebnisse der in den letzten Jahren abgehaltenen Brauenqueten, so ist man nur verwundert über den gewissermaßen programmmäßigen Verlauf derselben" — wir verwundern uns auch immer über den programmmäßigen Verlauf — „der sich in folgenden aphoristischen Sätzen skizziren läßt: Klagen und Wünsche der Brauindustriellen, ablehnendes Verhalten der Behörden," — ablehnendes Verhalten der Behörden, richtig! *(Heiterkeit links)* — „und als Consequenz: Verschärfte Controlmaßregeln," leider auch richtig.

Also verschärfte Controlmaßregeln — richtig! Das ist das Facit der Enqueten.

Wenn, meine Herren, Seine Excellenz mit dieser Industrie nicht weiter experimentiren läßt, wenn er sie ungesäumt radical kurirt, wird sie wieder blühen und imponiren und auch im Interesse des Staatssäckels, wie jetzt die deutsche Bierindustrie allüberall und auch uns heute leider imponirt. Dixi. *(Lebhafter, andauernder Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Ich werde demnach zur Abstimmung schreiten, und ersuche diejenigen Herren, welche den im Erfordernisse Capitel 14, Titel 3 eingestellten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter die Bedeckung zur Verlesung zu bringen.

Specialberichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz** *(liest)*:

„Capitel 20, Titel 1 bis 11.

	Ordentliche Einnahmen Gulden
Verzehrungssteuer:	
Branntweinsteuer	7,500.000
Wein- und Moststeuer	4,124.300
Biersteuer	22,500.000
Fleisch- und Schlachtviehsteuer	5,024.000
Zuckersteuer	37,812.000
Verbrauchssteuer von Mineralöl	1,000.000
Verzehrungssteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen	2,091.000
Pachtungen	3,557.600
Andere Einnahmen	23.100
Gefällssicherstellungen	2,625.000
Von der königlich ungarischen Finanzverwaltung zu leistender Ersatz für Verzehrungssteuer-Rückvergütungen	300.000"

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die in der Bedeckung im Capitel 20, Titel 1 bis 11, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel „Salz".

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter Herrn Ministerialrath Wallach vorzustellen.

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Tonkli** *(von der Tribüne — liest)*:

„Capitel 15: „Salz", Titel 1 „Erzeugungs- und Einlösungskosten", ordentliche Ausgaben 2,685.000 fl.

„Münzverlust", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 100 fl.

Für „Neubauten und sonstige außerordentliche Ausgaben", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 150.200 fl.

Titel 2, „Verschleißauslagen", ordentliche Ausgaben . . . . 228.000 fl."

Präsident: Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Obratschai, pro der Herr Abgeordnete Hugo Altgraf Salm.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Meine hochverehrten Herren! Das Salz hat nicht allein für den Menschen, sondern auch für die Thierwelt und die verschiedenen Zweige der gewerblichen Thätigkeit eine so hohe Bedeutung, daß ich als Arzt und Abgeordneter nicht umhin kann, zu Gunsten dieses Lebensbedürfnisses einige Worte zu sprechen.

Erlassen Sie es mir, nachzuweisen, wie durch das Chlor des Kochsalzes die Magensäfte bereitet werden, erlassen Sie es mir, nachzuweisen, wie wichtig das Kochsalz für die Bildung des Knochengerüstes ist. Ich will überhaupt nur über die Wichtigkeit des Salzes sprechen. Mit Recht erklären alle Physiologen und Naturforscher, sowohl der früheren als auch der Jetztzeit, das Salz als ein unentbehrliches Nahrungsmittel und nennen es das Lebenssalz. Das Salz kann daher, soweit die Untersuchungen reichen, durchaus nicht entbehrt werden.

Eine specielle Bedeutung hat das Salz als ein die Gesundheit beförderndes Mittel, und mit Recht sagt schon ein altes Sprichwort: „Salz und Brod macht die Wangen roth"; denn die Wirkung des reichlichen Salzgenusses muß sich in dem blühenden Aussehen des Menschen widerspiegeln.

Meine Herren! Die Gattung der Nahrungsmittel spielt beim Salzgenusse eine sehr wichtige Rolle. So bedarf vegetabilische Kost einer ungleich größeren Menge Salz *(Sehr richtig! links)*, als die vorzugsweise animalische. Der Arme, welcher sich meist von Brod, Hülsenfrüchten, oder gar nur von Erdäpfeln nährt, bedarf viel mehr Salz um leben zu können als der Reiche, der Prasser, der sich von Fleisch, Fett und Eierspeisen nährt, die ja bereits Salz enthalten.

Der Arme muß daher eine ungleich höhere Salzsteuer zahlen als der Reiche, ein Umstand, der schon genügt, diese unsittliche Steuer auf das Heftigste zu verdammen. Das Salz besteuern heißt daher nichts Anderes, als der ärmeren Bevölkerung das unentbehrlichste Lebensbedürfniß nehmen, die Lebensader unterbinden und das physische Gedeihen des Volkes erschüttern. Der Salzverbrauch hat in Oesterreich statt zu-, bedeutend abgenommen; in Oesterreich beträgt derselbe per Kopf 9·5 Kilogramm, während er 12 Kilogramm betragen soll, in Frankreich, England und Deutschland auch wirklich beträgt.

Die Einnahmen aus dem Salzgefälle haben in Oesterreich seit dem Jahre 1874 eine Steigerung nicht erfahren, im Gegentheile, dieselben sind zurückgegangen, obgleich die Volkszahl seit acht Jahren um mehr als eine Million zugenommen hat.

Merkwürdig bleibt es, daß unsere chemischen Fabriken in Böhmen, besonders in Aussig, sich lieber zur Beschaffung desselben nach Staßfurth bei Magdeburg wenden, weil es dort billiger ist und auch die Frachtsätze niedriger sind, wie z. B. in den Salinen von Ebensee und Traunsee. Das, meine Herren, ist unsere kluge Finanzpolitik.

Das Gesagte werden mir die Herren aus Aussig gewiß bestätigen.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um die Wichtigkeit des Salzgenusses für unsere Hausthiere zu besprechen. Wenn ich auch kein Landwirth bin, so habe ich doch als Vertreter von Landgemeinden seit 18 Jahren so Manches erfahren; es haben auch in der letzten Zeit drei große landwirthschaftliche Vereine, nämlich die in Braunau, Trautenau und Königinhof um die Beschaffung eines billigeren Salzes petitionirt.

Die Landwirthe, die dem hohen Hause angehören, werden es mir sicher zugestehen, daß der Fortschritt und der heutige Stand der Landwirthschaft meistens auf einem herrlichen Viehstande basirt, und der Grund, daß man in England, Holstein u. s. w. ein schöneres Vieh, ein schöneres Fleisch, reichlichere Milch, besseren Dünger als bei uns erzeugt, ist einzig und allein in der reichlichen Salzfütterung zu suchen. *(Sehr richtig!)* Jeder Landwirth weiß es recht gut, daß das englische Vieh durchschnittlich beinahe um die Hälfte schwerer ist, wie das unsrige und daß das englische Fleisch auch ganz anders aussieht, als unseres. Ich erinnere an das englische Rostbeaf, das ja auf dem Continent eine Berühmtheit erlangt hat, das ist die Folge der Salzfütterung.

Ich erinnere an das Holsteiner Vieh, ich erinnere ferner daran, daß sich ein salzgenährtes Vieh selbst durch das glänzende, reinere Haar und ein munteres Wesen auszeichnet, die Kühe liefern eine reichlichere Milch, die Qualität der Häute und der Haare ist eine bessere und die Düngerproduction eine stärkere. Die Salzfütterung erhöht die Lebenskraft, den Gesundheitszustand und die Widerstandsfähigkeit der Thiere. Diese Wirkung der reichlichen Salzfütterung zeigt sich nicht allein bei Pferden und Rindern, sondern auch bei Schafen. Die Schafe bekommen eine bessere Wolle, ein besseres und schmackhafteres Fleisch. In England gibt man einem Pferde und einem Mastochsen täglich 10, einer Kuh 7 und einem Schafe 1 Loth Salz. Bei uns, meine Herren, erhalten diese Thiere entweder gar kein Salz oder höchstens sehr wenig, und natürlich sind deren Fleisch und Milch, Haare, Wolle, Häute auch um so viel schlechter, als die englischen Producte und die Landwirthschaft überhaupt um so weniger ertragreich.

Wie die Engländer verfahren auch die Schweizer, sie füttern reichlich mit Salz und ganz mit Recht sagt der Schweizer: Hundert Pfund Salz geben hundert Pfund Schmalz. Bei uns muß der Bauer und besonders der kleine Häusler, dessen einziges Vermögen oft nur eine Kuh ist und dessen einzige Hauptkost die Kartoffeln sind, sowohl sich als seinem ihn ernähren-Thiere den Salzgenuß ganz versagen, weil er nicht so viel erschwingen kann, um sich das Salz zu seinen Kartoffeln zu erlauben, höchstens, daß er mit seiner Kuh das präparirte ekelhafte und stinkende Dungsalz gemeinschaftlich hat.

Die Erlangung des Viehsalzes ist bei uns mit den größten Schwierigkeiten verbunden, und im Auslande wundert man sich, daß in einem Staate, der so reich an Salz ist, daß er sogar andere Länder damit zu versehen im Stande ist, dasselbe für den

eigenen Staatsbürger nicht zu haben und derselbe gezwungen ist, dasselbe zu schmuggeln, was auch factisch geschieht. Meine Herren! Will der Landwirth Viehsalz haben, so muß er sich an irgend einen landwirthschaftlichen Verein wenden. Der landwirthschaftliche Verein wendet sich an den Landesculturrath und sucht um ein Certificat an, ohne welches die Salinenverwaltung ihm das Viehsalz nicht ausfolgt. Mit diesem Certificate wendet sich der landwirthschaftliche Verein an einen Commissionär, welcher das Certificat bei der Salinenverwaltung einreicht. Die liebe Salinenverwaltung läßt oft Monate lang auf sich warten. Ja noch mehr. In neuester Zeit wurde sogar verordnet, daß am Schlusse jedes Monates das vorhandene Salz nur percentweise an die angemeldeten Certificate vertheilt werde. Der Viehbesitzer muß also, um Salinenabfallsalz zu erhalten, von Pontius zu Pilatus laufen, Certificate einbringen und selbst nach vielen Mühseligkeiten, nach vielem Urgiren und Auslagen, bekommt er nicht einmal jene Menge, die er für seinen Viehstand unumgänglich nöthig hat. Ich werde mir erlauben, ein Beispiel zu geben.

Der landwirthschaftliche Verein in Braunau hat bereits Anfangs April 1883 ein Certificat auf 400 Metercentner erhalten, und ist erst nach mehrmaligem Urgiren — hören Sie! — Anfangs Februar 1884 in den Besitz von 33 Metercentner gelangt. Nicht genug also, daß der Bezug des Viehsalzes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, läßt auch die Qualität desselben viel zu wünschen übrig und es hat sich ereignet, daß man dasselbe zur Hälfte wegwerfen mußte, weil es fremdartige, zur Lecke ungeeignete Bestandtheile enthielt.

Meine Herren! So fördert man in Oesterreich das Interesse der Landwirthschaft, so schützt man den Landwirth, so die Classe von Staatsbürgern, die 34 Millionen Grundsteuer zahlen *(Bravo! links)*, so wird das vollzogen, was im Programme aufgestellt ist: Nur den Landwirth schützen! Der österreichische Landwirth, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, und der die Kraft und den Kern des Staates bildet, will ja nichts Anderes als die Abfälle vom Kochsalz, die weiß und gut sind, statt derselben aber bekommt er für's theure Geld und nach langem Warten ein Salz, das roth und für's Vieh schädlich ist.

Die Erzeugung des Viehsalzes, meine Herren, taucht seit dem ungarischen Ausgleiche wie eine Seeschlange auf in jeder Budgetdebatte, so oft der Finanzminister in dieser Angelegenheit interpellirt wird, schüttelt er vornehm den Kopf und schiebt Alles auf Ungarn! Ich bin überzeugt, daß die abermalige Aufforderung an die Regierung, sie möge sich mit der ungarischen Regierung zum Zwecke der Wiederaufnahme der Salzerzeugung ins Einvernehmen setzen, ohne Erfolg bleiben wird.

Ich bedauere es auf das tiefste, daß seitens der Regierung die Nützlichkeit, die hohe Wichtigkeit, die wirthschaftliche Bedeutung des Viesalzes für die Landwirthschaft nicht beachtet wird und bedauere es, daß der Finanzausschuß dem Specialberichterstatter Herrn Dr. Tonkli nicht gestattet hat, diese Resolution zu wiederholen und bedauere es, daß der Herr Ackerbauminister, der fortwährend das Wohl des Bauers im Munde führt, seinen Collegen, den Herrn Finanzminister, nicht auffordert, doch endlich einmal in dieser Sache Etwas zu thun. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Finanzminister bewahrt überall mit einer gewissen Aengstlichkeit den fiscalischen Standpunkt; nur beim Salze wird derselbe von ihm vornehm ignorirt. Es erscheint mir daher im Interesse der Landwirthschaft dringend nothwendig, daß die Regierung endlich einmal diese Frage löse und dafür sorge, daß das Viehsalz den Landwirthen leicht zugänglich gemacht, in besserer Qualität geliefert und daß in jedem politischen Bezirke wenigstens eine Verschleißstätte errichtet werde. *(Sehr gut! links.)*

Gerade beim Salz ist das Feld für die wahren Freunde des Volkes. Sie, meine Herren, auf jener *(rechten)* Seite, die Sie sich immer als solche geriren, beschließen Sie doch im Executivcomité, daß endlich etwas geschehe. Beim Salz ist das Feld, wo nicht nur das Nationalvermögen, der Nationalwohlstand, sondern die physische Gesundheit von Mensch und Thier gefördert werden können.

Ich stelle keinen Antrag, weil ich durch 18 Jahre die Ueberzeugung habe, daß alle diese Anträge in den Papierkorb wandern, aber ich möchte denn doch der Regierung ans Herz legen, die Salzfrage endlich zu lösen. Sie ist sehr wichtig! Möge daher der Herr Finanzminister im Verein mit dem Herrn Ackerbauminister die Wünsche der Landwirthe in Erfüllung bringen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Hugo Altgraf Salm.

Abgeordneter Hugo Altgraf **Salm:** Hohes Haus! So klein und unscheinbar das Wörtchen Salz ist, so ließe sich doch an dasselbe unendlich viel anknüpfen, und ich bin überzeugt, daß selbst vier, fünf und noch mehr Redner diesen Gegenstand nicht erschöpfend erledigen würden.

Ich bin meinem unmittelbaren Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er diejenigen Punkte, die ich zu berühren gedachte, bereits in so eingehender Weise erörtert hat, daß ich nicht nothwendig haben werde, neuerdings darauf zurückzukommen und daher in der Lage bin, mich kürzer fassen zu können, als ich es mir vorgenommen.

Ich möchte damit beginnen, zu sagen, daß ich dem Staate aufrichtig Glück wünsche zu den ziffermäßigen Resultaten, welche er beim Salze erzielt hat. Denn ein Geschäft, welches, rund gesagt, im Brutto 20 Millionen trägt und im Netto 16 Millionen, das heißt 80 Percent Gewinn abwirft, ist immerhin ein ganz schönes Geschäft und ich möchte nur wünschen,

daß bei allen Geschäften, die der Staat zu betreiben hat, ähnliche Resultate erzielt werden könnten, vorausgesetzt, daß ein derartiges Geschäft nicht etwa als ein Wuchergeschäft oder doch als ein ungesundes Geschäft betrachtet wird. Ein Wuchergeschäft möchte ich es gerade nicht nennen, da bei einem Monopol, wo der Eine alle Rechte, der Andere alle Verpflichtungen hat, von einem solchen nicht gesprochen werden kann.

Aber ein ungesundes Geschäft möchte ich es doch nennen, und zwar aus mehrfachen Gründen.

Erstens in Bezug auf die Art und Weise, wie in Oesterreich das Salzgeschäft betrieben wird, unter welcher die Landwirthschaft, die Industrie, alle Productionszweige leiden, wie schon ausführlich erklärt worden ist und wie ich in einigen Punkten mir noch zu ergänzen erlauben werde.

Dann möchte ich es als ein ungesundes Geschäft auch deßwegen bezeichnen, weil es durch die hohen Salzpreise naturgemäß bedingt ist, daß nach Oesterreich ein ganz bedeutender Schmuggel getrieben wird und daß ein Geschäft, welches einen bedeutenden Schmuggel provocirt, kein ganz gesundes sein kann, das werden Sie, meine Herren, wohl zugeben. Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß zu den Zeiten, als Oesterreich noch vertragsmäßig galizianisches Salz billiger an Rußland abgeben mußte, als es im Inlande selbst verkaufen durfte und sollte, österreichisches Salz nach Rußland verkauft und nach Oesterreich weiter hereingeschmuggelt wurde. Das hat allerdings aufgehört, seitdem kein galizianisches Salz zu extrabilligen Preisen nach Rußland abgeliefert werden muß. Der Schmuggel hat aber nicht aufgehört und können wir, wenn wir uns davon überzeugen wollen, ziemlich genau erfahren, wie viel fremdes Salz über die österreichischen Grenzen hereingebracht wird und, meine Herren, das ist deutsches Salz, welches bekanntlich ganz außerordentlich billig ist. Ich möchte aber noch darauf aufmerksam machen, daß an der Grenze zwischen Rußland und Galizien Salz eingeschmuggelt wird, und zwar kein russisches Salz, sondern portugiesisches. *(Hört!)* Auf diesem Salz lastet nicht nur der Kaufpreis, der in Rußland dafür gezahlt worden ist, inclusive des bedeutenden Transportskosten aus Portugal nach Rußland, es lastet darauf auch die Schmuggelprämien, und doch wird es in Galizien noch viel billiger angebracht als österreichisches Salz.

Aus diesen Gründen möchte ich dieses Geschäft etwas ungesund nennen, und das ist ein Punkt, den ich der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und späteren Maßnahme empfehle.

Lassen Sie mich nun zu einigen directen Punkten übergehen. Ich habe gesagt, ich gratulire der Regierung zu dem Erfolge, sagen wir von rund 16 Millionen. Meine Herren! Ich wünsche diesen Erfolg, den die Regierung erzielt hat, durchaus nicht zu schmälern; ich werde nicht den Antrag stellen, der Finanzminister solle auf diese 16 Millionen Gewinn verzichten, es wird mir gar nicht einfallen, umsoweniger, als ich mir die Antwort schon selbst geben könnte; der Herr Finanzminister müßte sagen: Ja woso? Ich kann das nicht durch etwas Anderes ersetzen. Ich will diesen Punkt in der Richtung nicht weiter ausspinnen. Es ließen sich aber nach meiner Meinung mehrere sehr wichtige Fragen auf gleichzeitige Weise lösen. Es könnte der Landwirthschaft das ihr nothwendige Salz in der genügenden Menge zu den entsprechenden Preisen geliefert werden, es könnte die Industrie das Salz bekommen, welches sie jetzt überhaupt nicht bezahlen kann, sie könnte concurrenzfähig werden und es würde Handel und Gewerbe einen rasenden Aufschwung nehmen. Der Handelsminister würde sich auch nicht zu beklagen haben, wenn durch verschiedene Maßnahmen die Transporte auf den Eisenbahnen, und demgemäß auch das Erträgniß der Bahnen bedeutend zunehmen würde und der Ackerbauminister würde natürlich auch nichts dagegen haben, wenn die Landwirthschaft unterstützt werden könnte, der Finanzminister gewiß am allerwenigsten. Ich stelle mir die Sache nämlich so vor: Die Summe von netto 16 Millionen repräsentirt das ganze Erzeugniß und den ganzen Verschleiß des Salzes.

Nun sind die Klagen allgemein, daß das Salz zu theuer ist. Ich will nur sagen, der Finanzminister möge dahin wirken, daß das Salz um die Hälfte des Preises verkauft wird; da wird er freilich sagen: da entgeht die Hälfte der bisherigen Einnahmen. Mit nichten, meine Herren. Erstens wird ihm die bisherige Einnahme nicht in dem Maße entgehen, wie geglaubt werden könnte, denn wenn das Salz um einen bedeutend billigeren Preis, als jetzt abgegeben werden könnte — nehmen wir an um 50 Percent billiger — so würde das Salzconsum ganz ungeheuere Dimensionen annehmen und jedenfalls mehr, als das Doppelte verbraucht und verwendet werden als jetzt. Die Regierung wird aber auch in der Lage sein, das Salz um Vieles billiger zu erzeugen, als jetzt und dazu habe ich mir eine kleine Rechnung gemacht. Erlauben Sie, daß ich der Ziffer wegen das Papier zur Hand nehme. Das Salz bringt jetzt brutto 20 Millionen, minus 4 Millionen directe Kosten — ich spreche in runden Ziffern — netto 16 Millionen ein. Nehmen wir an, daß brutto für 40 Millionen Salz verkauft würde, so würden nach dem gleichen Verhältnisse die Kosten 8 Millionen betragen, bleiben 32 Millionen netto. Wenn also die Regierung in der Lage wäre, von diesen Ziffern nur den halben Salzpreis zu erzielen, so hätte sie wieder 16 Millionen, dabei würde sie allerdings das doppelte Quantum erzeugt haben und meiner innersten Ueberzeugung nach, auch damit noch nicht das Auslangen finden, sondern mehr als das doppelte Quantum absetzen, daher neuerdings eine Steigerung eintreten könnte. Während nun

immerfort die Production gesteigert würde, würden die Kosten dabei im auffallenden Verhältnisse noch vermindert werden. Es würde schließlich selbst der halbe Salzpreis noch immer mehr als 16 Millionen einbringen. Hiezu kommt noch, daß es die Regierung in der Hand hat, die Productionskosten in ganz auffallender Weise zu vermindern.

In dieser Richtung ist schon Mehrfaches vorgenommen worden, leider muß ich es sagen, nicht so rapid und in so ausgedehntem Maße, wie wir Alle es vielleicht wünschen könnten. Es besteht nämlich ein Verfahren, das Verfahren Picard-Weibl, welches es ermöglicht, nach genauen Daten, die mir zu Gebote stehen, in einzelnen Fällen gegen die jetzigen Productionskosten, ich sage nur 57 Percent zu ersparen.

Die Daten weisen auch noch höhere Ziffern auf, ich gehe aber, um nicht gar zu sanguinisch zu sein, weiter herab und sage, es könnten, wenn dieses Verfahren eingeführt würde, 30 Percent der bisherigen Productionskosten erspart werden. Nun, meine Herren, wenn nach meiner Ansicht der Staat für 40 Millionen Salz zu verkaufen hat, wobei er nach den bisherigen Ziffern 8 Millionen Kosten hätte, und wenn er das Salz zum halben Preise verkauft, 32 Millionen einnehmen würde, von denen er aber nur 16 Millionen bekäme, so würde er 30 Percent ersparen — welche Annahme, wie gesagt, gering ist — noch immer um 2,400.000 fl. plus haben gegen die früher vorausgesetzten 40 Millionen brutto und den halben Preis. Ich sage nur 30 Percent, obwohl die Daten in einzelnen Fällen mindestens 57, ja sogar 60 Percent Ersparung nachweisen. Dieses Verfahren beruht darauf, daß man mit einem geringerwerthigen und überhaupt mit viel weniger Brennmaterial nicht nur dieselben Quantitäten Salz in derselben Zeit, sondern größere Quantitäten in kürzerer Zeit und vorzüglicherer Qualität herstellen kann.

Wenn man das kann — und daß man es kann, ist erwiesen, da es schon in einigen Staatssalinen mit Erfolg eingeführt wurde — so möge man dieses Verfahren nach Möglichkeit ausdehnen.

Man wird, nachdem bei diesem Verfahren gegen das frühere, wo man sehr viel Holz gebraucht hat, um Salz zu erzeugen, auch minder werthiges Brennmaterial, ja sogar schlechte Braunkohlen in ausgedehntem Maße zur Verwendung kommen können, die Staatsforste speciell im Salzkammergute, die sehr der Schonung bedürftig sind, wirklich schonen und zugleich auch die damit zusammenhängenden Ueberschwemmungen, über die wir schon in den früheren Jahren Auskünfte erhalten haben, abwehren können, was ich nicht näher auseinandersetzen zu müssen glaube. Nun würden auch die Salzquellen, welche dermalen gar nicht benützt werden können, weil sie entweder zu weit vom Brennmateriale entfernt oder zu schwach sind, um bei der bisherigen Methode verarbeitet werden zu können, nach dieser Methode, da sie bedeutend billiger ist, verarbeitet werden können, und der Staat würde in die Lage kommen, bedeutende Salzquellen und -Lager, die dermalen nutzlos und brach daliegen, in Angriff nehmen, um seine Salzproduction noch weit über das bisher erreichte Maß erweitern zu können.

Weil wir nun gerade bei diesen Salzquellen sind, möchte ich speciell die Herren aus Galizien auf einen Punkt aufmerksam machen. Es gibt in jedem Lande Aermste unter den Armen. Zu diesen möchte ich, und zwar mit gutem Rechte diejenigen galizianischen Gemeinden rechnen, welche durch zahlreiche Petitionen, die dem hohen Hause bekannt sind, in ergreifender Weise das Elend, mit welchem sie zu kämpfen haben, schilderten. Die einzige Möglichkeit, meine Herren, ihre Existenz zu fristen besteht für diese armen Gemeinden darin, daß sie sich von Jahr zu Jahr an die hohe Regierung wenden, dieselbe möge im Gnadenwege ihnen gestatten, daß sie die dort vorkommenden und dermalen nicht weiter benützten Salzquellen wenigstens für ihr Vieh als Viehtränke benützen dürfen.

Die hohe Regierung thut das auch, was wir daraus ersehen können, daß nur von Jahr zu Jahr laufend immer diese Petitionen wiederkehren. Nun dürfen wir aber nicht vergessen, daß die von Jahr zu Jahr sich wiederholende Vorbringung eines solchen Petites für diese armen Leute mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist und daß ein Zeitraum verfließen kann, wo die Concession bereits abgelaufen und die neue noch nicht wieder eingetroffen ist. Während dieser Zeit hängt das Damoklesschwert des Verhungerns über diesen Leuten; denn, wenn sie das bischen Vieh nicht tränken oder ernähren können, so gehen sie zu Grunde. Aus diesem Grunde möchte ich glauben, daß es vortheilhaft und zweckmäßig wäre, wenn die hohe Regierung sich entschließen würde, kurzen Proceß mit diesen Petitionen zu machen und, wenn nicht für immer, was ich nicht empfehle, aber doch auf einen längeren Zeitraum diesen armen Leuten den freien und unentgeltlichen Bezug dieser Salzquellen zu gestatten. Gefahr läuft das hohe Aerar dabei gar keine, denn diese Quellen sind allerdings sehr arm, und die Leute, die sie benützen, sind auch nicht in der Lage, hinter dem Rücken der Regierung Salinenwerke zu errichten und das Salz abzudampfen, und wenn sich selbst so ein armer Teufel die Suppe mit einem solchen Salzwasser kochen wird, so wird das Aerar auch nicht geschädigt sein. Aber bei einem derartigen Vorgange könnte das Aerar auch eine Ersparniß eintreten lassen. Denn nachdem diese Quellen entweder gar nicht oder nur nach einer besonderen Controle und in ganz bestimmten Fällen benützt werden dürfen, so ist selbstverständlich ein kostspieliger Controlapparat nothwendig, in Form von Finanz-

wachaufsehern und anderem bestimmten Personale. Wenn Sie diese Quellen, die überhaupt für den Privatmann von gar keinem besonderen Werthe sind, und die der Staat dermalen nicht benützt, die also — wie ich glaube — aus reiner Humanität den Leuten zur Verfügung gestellt werden könnten, nicht weiter controliren und zu controliren brauchen, so ließe sich auch eine Ersparniß erzielen.

Ich will auf diesen Punkt nicht weiter zurückkommen. Nun wird man mich aber fragen, wie kommt es denn, daß gar kein Herr aus Galizien diesen Punkt berührt, sondern ein Herr, der dem Lande fernesteht. Ja, daß ist so eine eigene Sache. Die Herren aus Galizien sind bekanntlich sehr gewiegte Politiker. Ich bin zwar in dieser Frage von galizischer Seite nicht instruirt, ich bin auch nicht aufgefordert worden, diesen Punkt zu berühren, aber auf mich hat es den Eindruck gemacht, daß die Herren aus Galizien als gewiegte Politiker nicht pro domo sprechen, wenn sie glauben, daß eine Frage auch von Jemanden Anderen angeregt und entwickelt werden kann. Ich glaube daher, daß sich diese Herren die Reden pro domo bis auf einen Fall aufheben, wo sie auf unserer Seite weniger Bereitwilligkeit finden werden, als es in dieser Sache der Fall ist. *(Sehr gut! links.)* Indessen will ich diese Angelegenheit nicht weiter besprechen.

Mein sehr verehrter Herr Vorredner hat schon die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen man zu kämpfen hat, um sich Salz für landwirthschaftliche Zwecke zu verschaffen, und er hat auf einen Fall hingewiesen, der sich in Böhmen zugetragen hat, wo, nachdem die Procedur des Einkommens und Bescheinigens der Richtigkeit des Bedarfes u. s. w. drei- oder viermal wiederholt worden ist, Diejenigen, die um das Salz zu Dungzwecken eingekommen sind, für 400 Metercentner, die sie begehrt haben, 33 Metercentner bekommen haben, und zwar, wenn ich recht gehört habe — nach acht Monaten. Das sind nicht genau, aber ungefähr 8 Percent dessen, was sie gebraucht haben. Glauben Sie, daß man, wenn man zu irgend einem Zwecke — sagen wir — eine Summe Geldes oder Material benöthigt, und zwar gleich benöthigt, und wenn man nach acht Monaten oder sechs Monaten anstatt der begehrten Summe nur 8 Percent bekommt, diese Sache überhaupt noch gebrauchen kann? In den meisten Fällen würde der Betreffende das Geld oder irgend ein Material nach so langer Zeit und in diesem reducirten Maßstabe gar nicht mehr brauchen. Ich kann Ihnen, meine Herren, ein eben solches Beispiel aus Mähren citiren.

Ich weiß — und ich weiß es positiv, nachdem der Fall durch die mährische Ackerbaugesellschaft gegangen ist, an deren Spitze ich stehe — daß ein Verein 200 Metercentner begehrt, daß auch die nöthige Bescheinigung stattgefunden, daß kein Mißbrauch sich ereignet hat, und daß die Procedur mehrmals hätte wiederholt werden sollen. Und nach so langem Warten hat der Glückliche 20 Kilo von 200 Metercentner bekommen. Wie viel Percent das sind, mögen Sie sich selbst ausrechnen.

Ich komme hiebei aber auch auf eine Unterscheidung. Wenn Jemand 200 Metercentner oder mehr bestellt, so genießt er selbstredend auf der Eisenbahn einen billigeren Frachtsatz, weil dies eine ganze Waggonladung oder noch mehr ausmacht. Wenn er aber nach Monaten nur mehr so und so viele Kilo bekommt, so kann er diesen billigen Frachtsatz nicht in Anspruch nehmen, sondern er gelangt schon auf einen viel höheren Frachtsatz, und dies für Objecte, welche er zu einer Zeit bekommt, da er sie nicht mehr brauchen kann und in einem solchen Ausmaße, das ihm vollkommen werthlos ist. Zurückzutreten ist ihm kaum möglich; nachdem er einmal eingekommen ist, muß er das Salz beziehen. Ich glaube, daß es auch in dieser Richtung der hohen Regierung gelingen wird, noch Einiges zu verbessern.

Es wird auch gesagt, daß die Landwirthe das Dungsalz — von Viehsalz will ich gar nicht reden — nicht bekommen, das sie benöthigen. Zu der Schwierigkeit, das Salz überhaupt zu erlangen, zu den hohen Preisen desselben tritt noch ein Umstand hinzu, der darin besteht, daß dieses Salz nicht in jener Masse producirt wird, als es nöthig wäre. Ich will nicht für die Richtigkeit der Ziffer einstehen, allein ich glaube, die Menge derartigen Salzes, die der Regierung zur Verfügung steht, auf ungefähr 24.000 Metercentner veranschlagen zu dürfen. Ich kann nun bezüglich einer Provinz, welche auf dieses Salz angewiesen ist, bezüglich Mährens behaupten, daß, wenn wir diese 24.000 Metercentner zu einem der Oekonomie entsprechenden Preise bekämen, unsere Provinz allein sie comsumiren würde, und noch immer nicht genug hätte. Was dann die anderen Provinzen bekämen, weiß ich nicht. Ich will also nur darauf zurückkommen, daß das Salz zu theuer ist, und auch daran zu wenig producirt wird.

Ganz Dasselbe ist es mit der Industrie, z. B. sind die chemischen Fabriken in der Nähe der sächsischen Grenze jetzt gezwungen, das Salz in Oesterreich zu den Monopolspreisen zu kaufen.

Selbstverständlich kommen noch die Transportspesen dazu. Ich weiß Fälle, wo gewisse Quanten auf 15, 18, ja 20 fl. per Metercentner gezahlt wurden. Und da soll unsere Industrie mit dem Auslande concurriren, wo man das nämliche Quantum Salz, um halb so viel Mark, ja vielleicht noch billiger erhält, so daß, wenn einer hier für 20 fl. gekauft hat, er dort dasselbe Quantum um 10 Mark beziehen kann. Da dürfte unserer Industrie eine Concurrenz mit dem Auslande schwer möglich sein. Nehmen Sie aber an, daß die österreichische Industrie concurriren kann, wenn ihr das Salz zu Preisen geliefert wird, mit denen sie arbeiten kann, so wird das große Vortheile

für das Inland bieten. Es wird dann mehr producirt, Handel und Gewerbe werden einen Aufschwung nehmen, was ich gleichfalls der Regierung zur Erwägung empfehlen würde.

Ueber die Art und Weise, wie Salz billig zu erzeugen wäre, glaube ich mich genügend ausgesprochen zu haben. Ich könnte nur wünschen, daß die Arbeiten, welche nach den von der Regierung selbst gelieferten Daten schon jetzt mit großen Vortheilen betrieben werden, in etwas rascherem Tempo auf alle salinen Gebiete Oesterreichs ausgedehnt würden.

Meine Herren! Es ist mir bekannt und es steht auch hier im Berichte, daß auf eine Anfrage bezüglich der im vorigen Jahre gefaßten Resolution betreffs der Herabsetzung der Salzpreise Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärt hat, es läßt sich schwer etwas machen, bevor der neue Handelsvertrag mit Ungarn zu Stande gekommen ist. Nun wird es doch einem einfachen Abgeordneten erlaubt sein, anderer Meinung zu sein. Es ist mir nicht ganz unbekannt, daß wir in Oesterreich Verschiedenes unternommen haben, bei dem die zweite Reichshälfte — ich möchte sagen — verpflichtet war, mitzuconcurriren. Ich nenne nur gewisse Theile der Donauregulirung, so das eiserne Thor.

Ich glaube, wir haben in Oesterreich Verschiedenes unternommen, was auch für Ungarn von Vortheil war, haben aber immer versäumt, Ungarn beizuziehen. Mir ist z. B. nicht bekannt, daß Ungarn zum Bau der Arlbergbahn einen Beitrag geleistet hätte. Wenn aber die Ungarn in ihrer Handels- und Wirthschaftspolitik irgend etwas für recht und billig erkennen und mit derartigen Forderungen an ihre Regierung herantreten, so wird die Regierung wahrscheinlich auch sagen: „Ja, ich kann nichts machen; denn ich bin durch Verträge mit Oesterreich gebunden, bis ein neuer Handels- oder Zollvertrag — oder ich weiß nicht was — eingeführt sein wird. Ich habe, soweit ich in die ungarischen Verhältnisse Einblick habe, aber doch nicht gesehen, daß derartige Petita unerledigt geblieben wären, oder doch nicht so erledigt worden wären, wie man begehrt hatte.

Die ungarische Regierung hat Mittel und Wege gefunden, mit der österreichischen Vereinbarungen zu treffen oder hat sich um Oesterreich wenig bekümmert — welch' letztern Vorgang ich allerdings nicht zur Nachahmung empfehlen würde — ich halte das für nicht ganz moralisch, aber die ungarische Regierung hat in den meisten Fällen Mittel und Wege gefunden, den Wünschen des Landes gerecht zu werden. Ich sollte daher auch vermuthen können, daß, wenn die österreichische Regierung kräftig und selbstbewußt auftritt, sie in dieser Richtung etwas thun könnte und sich nicht dahinter verschanzen müsse: „Ungarn will nicht." Ueberhaupt sehe ich nicht ein, warum wir bei allen Gelegenheiten Czardas tanzen müssen. Wir könnten auch einmal nach einer rein österreichischen Melodie vorgehen. Einige Bedenken, welche gegen die Ausbreitung dieses neuen Verfahrens aufgetaucht sind, sind die, daß es heißt — und es ist auch in ämtlichen Erlässen nachgewiesen — es wird eine gewisse Zahl älterer Arbeiter beschäftigungslos. Dem läßt sich sehr leicht begegnen. Ich will nicht sagen, daß wenn Einer soviel an Productionskosten erspart, er noch immer ein gutes Geschäft mache, wenn er drei Arbeiter bezahlt und den vierten ohne Arbeit mitlaufen läßt.

Diesen Standpunkt will ich nicht vertreten, will aber sagen, daß, wenn die Regierung, wie es wünschenswerth ist, nach dem neuen Verfahren vorgehen würde, sie eine sehr viel größere Production zu Wege bringen wird, und daher auch mit der bisherigen Zahl der Arbeiter nicht das Auslangen finden können wird. Es werden daher die Arbeiter nicht brotlos werden, sondern es wird im Gegentheile eine größere Zahl von Arbeitern wie bisher in den mit der Salzgewinnung in Zusammenhang stehenden Branchen verwendet werden. Da wird man sagen, daß dem vielleicht entgegenstehe die Antipathie einiger älterer in diesen Branchen erfahrener Beamten. Das, meine Herren ist ein Vorwurf, gegen den ich mich im Interesse der Staatsbeamten und als mit der Würde der Staatsbeamten nicht vereinbar auf das energischeste verwahren würde.

Die österreichischen Beamten sind so sehr auf der Höhe der Situation und mit den Verhältnissen vertraut, daß sie die ihnen offenbar und klar erscheinenden Maßregeln, welche von Seite des Ministeriums verlangt werden, mit größtem Eifer durchzuführen bemüht sein werden. Nachdem also in dieser Richtung keine Schwierigkeit obwaltet, bleibt noch ein Punkt. Die Regierung könnte nämlich sagen, daß sie, um dieses Verfahren rasch und schnell einzuführen, Geld brauche.

Wenn aber die Regierung zu anderen productiven oder sogenannten productiven Auslagen das Geld hier im Abgeordnetenhause zu finden gewußt hat, so wird sie auch gewiß in dieser Angelegenheit von keiner Seite in diesem hohen Hause eine abschlägige Antwort erhalten und würde so die Summen, die im Vergleiche mit anderen minimal sind und die für dieses Verfahren und für die ganze Art, wie die Salzfrage behandelt werden soll, verwendet werden, in kurzer Zeit reichlich hereinbringen.

Wenn ich nun nach allen diesen Ausführungen keinen Antrag und keine Resolution stelle, so stehe ich ganz auf dem Standpunkte eines Herrn Generalredners von dieser *(linken)* Seite, welcher ausdrücklich erklärte, warum wir in der Minorität keine Anträge und keine Resolutionen stellen. Ich überlasse es hingegen der Regierung und der Majorität dieses Hauses meine wenigen Worte in Erwägung zu ziehen und womöglich danach vorzugehen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Obratschai zum Worte.

Abgeordneter **Obratschai:** Nachdem ich mich mit den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen identificire und die Zeit bereits sehr weit vorgerückt ist, verzichte ich auf das Wort. *(Beifall.)*

(Regierungsvertreter Ministerialrath v. Walach meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath v. Walach hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath v. **Walach:** Hohes Haus! Ich erlaube mir nur wenige thatsächliche Aufklärungen vorzubringen. Der Bezug von Salz zu chemisch-technischen Zwecken aus dem Auslande ist seit dem Jahre 1857 gestattet, und zwar deßwegen, weil einige dieser Industrien von unseren Salinen so weit entlegen sind, daß sie das Salz aus denselben wegen der hohen Fracht nicht beziehen können.

In Staßfurt werden Kalisalze erzeugt und die ganzen General- und Regiekosten werden auf diese Erzeugung gelegt, da das Steinsalz nur ein Nebenproduct ist und billig abgegeben werden kann. Die Salzabfälle, welche bei den Salinen an die Landwirthe abgegeben werden, sind nur zur Düngung bestimmt, nicht für das Vieh. Es können unbeschränkte Mengen davon nicht abgegeben werden, weil es eben nur Abfälle sind, die man nie machen, sondern hievon nur so viel abgeben kann, als eben abfällt.

Die Benützung der Soolquellen in Galizien wird nicht nur auf ein Jahr, sondern auf unbestimmte Zeit gestattet und die Bewilligung zur weiteren Benützung zurückgezogen, sobald Mißbräuche constatirt werden.

Der Dikaud'sche Apparat steht bereits an der Saline in Ebensee in Erprobung; die Resultate sind aber bis nun nichts weniger als günstige. Werden nach längerer Zeit die Resultate wirklich, wie angenommen wird, was aber noch zweifelhaft ist, günstiger sein, so wird jedenfalls eine allgemeinere Einführung dieses Apparates in Erwägung gezogen werden.

Präsident: Die Debatte ist wieder eröffnet. Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte neuerdings für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Tonkli:** Hohes Haus! Der warme Appell von Seite des ersten Herrn Redners an die rechte Seite dieses hohen Hauses, für das Volkswohl Sorge zu tragen, ist, glaube ich, bei diesem Titel nicht nothwendig gewesen, da bereits vor diesem Appell von der rechten Seite des hohen Hauses das Möglichste geschehen ist, um in dieser Beziehung für das Volkswohl Sorge zu tragen. Ich will da nur auf die beiden Resolutionen hinweisen, welche im vorigen Jahre im Budgetausschusse gefaßt und vom hohen Hause auch angenommen wurden. Die eine derselben bezweckte, die hohe Regierung aufzufordern, wegen Herabsetzung der Salzpreise mit der ungarischen Regierung in Verbindung und Unterhandlung zu treten, denn ohne die Zustimmung der anderen Reichshälfte kann eben hierin kraft des bestehenden Handelsvertrages nichts geändert werden. Die zweite Resolution ging dahin, die hohe Regierung aufzufordern, das Viehsalz wieder einzuführen.

Diese beiden Resolutionen wurden von dem Herrn Abgeordneten Hausner im Budgetausschusse gestellt und von ihm sowohl dort als auch hier im hohen Hause auf das Wärmste befürwortet und vom hohen Hause auch, wie gesagt, angenommen. Das ist ein Beweis, daß die rechte Seite dieses hohen Hauses auch bezüglich des Salzes ein warmes Herz für das Volkswohl hat.

Was die Wiederaufnahme dieser Resolutionen betrifft, so könnte die erste Resolution aus dem Grunde nicht wiederholt werden, weil ja die hohe Regierung schon dieselbe genau kennt und auch die Geneigtheit ausgesprochen hat, bei sich darbietender Gelegenheit in dieser Beziehung das Möglichste zu thun. Sie kann aber vor dem Ablaufe des Handelsvertrages mit Ungarn nichts unternehmen.

Vorzeitige Unterhandlungen hätten also wahrscheinlich auch kein Resultat gehabt.

Bezüglich der Wiederaufnahme des Viehsalzes hat die hohe Regierung alles mögliche eingeleitet, um dasselbe wieder einzuführen. Es ist bekanntlich an die Chemiker die Aufgabe gestellt worden, das Salz auf eine Weise zu denaturiren, daß dasselbe für die Menschen nicht genießbar, für das Vieh aber genießbar werde. Die Chemiker nun haben ihre Erfindungen eingereicht und mit diesen sind Versuche eingeleitet worden. Bevor man aber dieses Salz einführt, muß die hohe Regierung die Wirkung dieser Salze prüfen.

Es muß nämlich erst constatirt werden, ob das so denaturirte Salz, welches dem Vieh verabreicht wird, in keiner Beziehung schädlich wirkt, es muß nämlich nachgewiesen werden, daß dadurch der Ertrag der Milch nicht vermindert und die Mästung des Hornviehs nicht gehindert und geschädigt werde. Wenn diese Resultate erzielt sein werden, dann wird die hohe Regierung auch das Viehsalz wieder einführen.

Bezüglich der Hoffnungen, welchen sich der zweite Herr Redner hingibt, daß durch Herabsetzung des Salzpreises auf die Hälfte sich der Ertrag des Salzes nicht verringern würde, glaube ich, daß er sich einer Täuschung hingibt, denn man kann ja nicht

eine doppelte Quantität Salz für die Menschen verwenden, da ja die Speisen nicht doppelt so stark gesalzen werden können, wenn das Salz um die Hälfte billiger wird.

Ich will zugeben, daß durch die Herabsetzung des Salzpreises der Absatz sich theilweise vermehren würde, jedoch nur dort, wo der jetzige Preis des Salzes der armen Bevölkerung den Genuß desselben nicht gestattet und das wäre dort der Fall, wo sie sich von Kartoffeln nährt, die sie auch ohne Salz genießen muß. Daß aber diese Herabsetzung des Preises die Consumtion auf das Doppelte erhöhen würde, das erlaube ich mir in Zweifel zu ziehen.

Was nun die Berechtigung anbelangt, das Verlangen zu stellen und darauf zu bestehen, daß wirklich für das Vieh ein eigenes billiges Salz wieder eingeführt würde, so stimme ich den Herren Vorrednern bei, und es stellt sich das Bedürfniß umsomehr heraus, nachdem durch die Absperrung der Grenze gegen Rußland Hornvieh nicht mehr eingeführt werden kann, also bei uns die Viehzucht nothwendigerweise erhöht werden muß. Es hat auch die Erfahrung schon gezeigt, daß die Landwirthschaft nicht überall mit dem Ackerbaue auskommt, daß sie abwechseln, daß sie wiederum die Aecker in Wiesen umwandeln und der Viehzucht eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müsse.

Dadurch nun, daß die Fleischpreise steigen, wird es möglich werden, auch die Viehzucht in einer viel intensiveren Weise zu betreiben, und da ist es nothwendig, daß ein billiges Viehsalz erzeugt werde und daher finde ich es vollkommen begründet, und erwarte auch, daß die Versuche, die mit den präparirten Salzen gemacht werden, günstige Resultate ergeben, und daß vielleicht schon in dem nächsten Jahre das Viehsalz wird eingeführt werden können. Da im Uebrigen gegen die Ziffer nichts vorgebracht wurde, so empfehle ich Ihnen die Annahme der Anträge des Ausschusses.

Präsident: Ich ersuche auch die Bedeckung zu verlesen.

Specialberichterstatter Abgeordneter Dr. **Tonkli** *(liest)*:

„Bedeckung: Capitel 21, Titel 1 bis 2, Salz. Einnahmen der Erzeugungsämter, ordentliche Einnahmen . . . . 72.500 fl.

Einnahmen der Verschleißämter, ordentliche Einnahmen . . . . 19,900.000 fl."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren welche die im Erfordernisse: Capitel 15, Titel 1 und 2, sodann in der Bedeckung: im Capitel 21, Titel 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen. *(Rufe: Schluss!)*

Wir werden wohl, nachdem für das nächste Capitel kein Redner eingetragen ist, über dasselbe alsbald abstimmen können. Ich bitte dasselbe zu verlesen.

Specialberichterstatter **Hausner** *(von der Tribüne — liest)*:

Capitel 16, Titel 1 bis 3.
Tabak:

	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
Administrationsauslagen	647.300	. . . .	. . . .
Erzeugungs- und Anschaffungskosten (hierunter 8,970.590 fl. in Gold)	22,002.290	. . . .	. . . .
Münzverlust bei obigem Golde (19 Percent Agio)	. . . .	1,704.410	. . . .
Neubauten	. . . .	. . . .	318.000
Verschleißauslagen	1,120.000	. . . .	. . . .

Capitel 22, Titel 1 bis 2.
Tabak:

	Einnahmen ordentliche	außerordentliche
	Gulden	
Einnahmen vom Verschleiße im Inlande	69,270.000	. . . .
Einnahmen der Generaldirection (hierunter 230.000 fl. in Gold) . . .	686.300	. . . .
Münzgewinn bei obigem Golde (19 Percent Agio)	. . . .	43.700 "

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche im Erfordernisse die unter Capitel 16, Titel 1, 2 und 3, dann in der Bedeckung die unter Capitel 22, Titel 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Abgeordneter **Hausner:** Es liegen noch zwei Petitionen vor, welche die

Tabakregie betreffen; dieselben wurden im Budgetausschusse verhandelt und wird von demselben heute deren Erledigung beantragt. Es ist dies erstens die Petition Zahl 6354 der Gemeindevertretung der Stadt Brody um Errichtung einer Tabak- oder Cigarrenfabrik in Brody.

Der Budgetausschuß beantragt „es werde diese Petition der k. k. Regierung zur eingehenden Erwägung und thunlichen Berücksichtigung abgetreten".

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Specialberichterstatter **Hausner:** Bezüglich der Petition Zahl 6593 der Aufseher von 18 k. k. Tabakfabriken um die Einreihung in die Kategorie der stabil angestellten und provisionsberechtigten Staatsdiener beantragt der Budgetausschuß „es werde diese Petition der k. k. Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir werden nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Der Gewerbeausschuß hält Mittwoch, den 26. d. M., 7 Uhr Abends, in Abtheilung III eine Sitzung.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für heute Abends 7 Uhr.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Da die Mitglieder des hohen Hauses sich bereits durch sechs Stunden ununterbrochen an Sitzungen, theils der Ausschüsse, theils des hohen Hauses betheiligen mußten, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die nächste Sitzung erst Montag um 10 Uhr Vormittags, oder wenn das hohe Haus oder der verehrte Herr Präsident dagegen sein sollte, morgen um 10 Uhr Vormittags abzuhalten.

Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder des hohen Hauses ersichtlich erschöpft sind.

Kaum der dritte Theil der Herren Abgeordneten wohnt noch den Verhandlungen bei und in den Abendsitzungen ist nicht einmal diese Anzahl anwesend. Ich glaube, daß, nachdem ein Budgetprovisorium für April bereits eingebracht wurde, es nicht nothwendig ist, die Budgetdebatte in einer noch nie dagewesenen Weise zu überhasten. *(Sehr richtig! links.)* Ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

(Nach einer Pause:)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt, die nächste Sitzung erst Montag, 10 Uhr Vormittags abzuhalten, während mein Vorschlag dahin geht, daß dieselbe heute Abends 7 Uhr stattfinde. Es ist gleichgiltig, welcher Antrag zuerst zur Abstimmung gelangt und ich ersuche demnach jene Herren, die meinem Vorschlage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat meinen Antrag genehmigt und es wird daher die nächste Sitzung heute Abends um 7 Uhr stattfinden.

Auf der Tagesordnung derselben steht: die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 353. (Abend-) Sitzung,

am 22. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Spławiński,** Dr. **Nitsche,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Finanzministeriums Ritter v. **Niebauer,** Dr. **Chiari,** Hofrath Dr. Ritter v. **Beck,** Sectionsrath **Ellinger,** Sectionschef des Handelsministeriums **Arnt,** Ministerialräthe Dr. **Herr,** Dr. Ritter v. **Thaa.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die heutige Vormittagssitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vertheilt wurde heute der Bericht des Congruaausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit *(882 der Beilagen).*

Wir gelangen nun zur Fortsetzung der heute Nachmittags abgebrochenen Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen),* und zwar zu Capitel 17 „Stempel".

Der Herr Berichterstatter Ritter v. Gniewosz wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne — liest):* „Erforderniß: Capitel 17, „Stempel", ordentliche Ausgaben . . . 370.000 fl.

Bedeckung: Capitel 23, „Stempel", ordentliche Einnahmen . . . . 17,400.000 fl."

Präsident: Ich habe die Ehre, als im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Ministerialrath Dr. Chiari. Zu diesem Capitel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh eintragen lassen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Am 21. October 1879 hat der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík einen Gesetzentwurf vorgelegt, dahin lautend *(liest):* „Gesetz vom so und sovielten, betreffend die Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender.

§. 1: Die bisher für Zeitungen und Zeitschriften, für Ankündigungs- und Anzeigeblätter, dann für Kalender bestandenen Stempelabgaben sind aufgehoben.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1880 in Wirksamkeit."

Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík wurde von seinen Gesinnungsgenossen Dr. Krofta, Dr. Mattuš, Dr. Zeithammer, Dr. Rieger, Dr. Mezník, Dr. Mikyška, Dr. Zak, Wurm, Dr. Bošnják und Anderen unterschrieben. — Der erste Jänner 1880 ist ins Land gegangen, ein solches Gesetz ist aber bis heute nicht in Wirksamkeit getreten, und es ist denn doch, glaube ich, naheliegend, bei der Budgetdebatte sich um das Schicksal dieses Stempelgesetzes zu kümmern. Als an Stelle des Herrn Abgeordneten

Rohrmann in diesen Ausschuß gewähltes Mitglied, habe ich über die Thätigkeit desselben Rückschau gehalten und ich bin hiebei in die Kenntniß gekommen, daß dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík, betreffs dessen am 31. October 1879 die Constituirung des Ausschusses stattfand, in der zweiten Sitzung, die am 8. November 1879 abgehalten wurde, einer meritorischen Behandlung unterzogen worden ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík, welcher in der seinerzeitigen Begründung mit Recht den Standpunkt eingenommen hatte, daß er glaube, daß die vorliegende Frage eine solche sei, worüber die Acten schon so ziemlich geschlossen seien und daß es kaum Jemandem gelingen dürfte, wenn er auch die Beredtsamkeit eines Demosthenes besäße, Einen oder den Anderen zu seiner Ansicht zu bekehren, und als Beweis dafür anführte, daß der Zeitungsstempel und der Stempel für die Publicationen, die in seinem Antrage genannt seien, in gar keinem Staate Europas außer Oesterreich diesseits der Leitha mehr bestehe, da sogar in Ungarn, wo die Luxussteuern blühen, wo die Kutschen, Jagdflinten und selbst die Pianos besteuert werden, die Zeitungen und Kalender nicht besteuert sind, dieser Abgeordnete hat in seiner ersten Rede im Ausschusse zwar wieder auf die Ungerechtigkeit dieser Steuer und auf die damit verbundenen Mißbräuche hingewiesen und hervorgehoben, daß der Staat für die Bildung der Staatsbürger zu sorgen die Pflicht habe, was durch den Zeitungsstempel erschwert werde.

Gleichwohl aber hat Herr Dr. Fanderlík bereits bei dieser Ausschußberathung sich schließlich dem Majoritätsbeschlusse gefügt, daß die Regierung aufzufordern sei, in der nächsten Sitzung ihre Ansicht über die Reform des Zeitungsstempels bekannt zu geben, und wurde er ersucht, in einer der nächsten Sitzungen darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise gegen die bestehenden besonders drückenden Normen, betreffend den Zeitungsstempel, „ohne gänzliche Aufhebung desselben" Abhilfe gebracht werden könnte. Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík hat also sehr rasch seinen Standpunkt verlassen; während er früher auf der unbedingten Aufhebung des Zeitungsstempels bestand, hat er nun schon einer Reform unter Zugrundelegung einer bloßen theilweisen Ermäßigung dieses Stempels zugestimmt.

Es lag nun das Schicksal des Antrages in dieser beschränkten Form mindestens in seiner Hand.

Er hatte sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, er hatte die nöthigen Erhebungen zu pflegen. Am 5. Februar 1880 trat der Ausschuß wieder zusammen. Von der Regierung war Niemand erschienen; der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík beantragte, die Regierung zu interpelliren, ob sie Vorschläge betreffs der Reform des Zeitungsstempels in der nächsten Zeit beabsichtige und entschuldigte sich, daß er warte, wie sich die Regierung zu der Frage stellen werde. Sollte die Regierung erklären, daß sie keine Vorschläge mache, so werde er dann einen Bericht vorlegen.

Das war am 5. Februar 1880. Nahezu ein Jahr verlief. *(Hört! Hört! links)* bis der Ausschuß wieder einberufen wurde auf den 26. Jänner 1881. Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Regierung ausschließlich den finanziellen Standpunkt der Frage im Augehabe, sie könnte nur eine solche Reform befürworten, wodurch der Ertrag des Gefälles nicht geschmälert werde. Ueber diese Reform wolle nun die Regierung die Ansicht des Ausschusses hören. Dr. Fanderlík wieder wollte, bevor er irgend einen Antrag stelle, die Vorschläge der Regierung hören. Dann glaubte er werde er in die Lage kommen, sich von seinem Standpunkte aus zu einem „Compromiß" zu entschließen.

Der Regierungsvertreter wiederholte, daß eine empfindliche Herabsetzung des Zeitungsstempels seitens der Regierung nicht stattfinden dürfe, die Regierung hoffe „in nächster Zeit" eine Vorlage einzubringen. Dies war am 26. Jänner 1881. Nach einem Jahre erst, am 11. Februar 1882, trat der Ausschuß wieder, und zwar zu seiner sechsten Sitzung zusammen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík erklärte, daß er sich mit dem Herrn Hofrath Chiari in Verbindung gesetzt habe und einen Antrag vorbereite, daß jedoch die Materialien wie die ganze Angelegenheit schwer zu behandeln sei, da es sich darum handle, einen Antrag einzubringen, der Aussicht haben sollte angenommen zu werden.

Es verlief nun wieder mehr als ein Jahr. Am 15. März 1883 wurde erst wieder eine Sitzung gehalten in der Dr. Fanderlík erklärte, mit dem Regierungsvertreter Herrn Hofrath Chiari conferirt zu haben, ohne jedoch zu einer Vereinigung gelangt zu sein.

Die Majorität des Ausschusses beschloß, nach Ostern wieder eine Sitzung zu halten und den Herrn Ministerpräsidenten derselben beizuziehen. Nun, diese Sitzung kam nicht zu Stande, denn das Haus stand unmittelbar vor der Vertagung, in einem solchen Momente läßt sich eine wichtigere Action nicht mehr in Scene setzen.

Auch heuer war es bis nun nicht möglich, den Herrn Ministerpräsidenten in den Ausschuß einzuladen, nachdem derselbe thatsächlich durch die Budgetdebatte und andere Angelegenheiten ungemein in Anspruch genommen war. Ich mache auch dem Herrn Obmanne keinen Vorwurf, daß er fast immer ein Jahr verstreichen ließ, bis es ihm beliebte, den Ausschuß einzuberufen.

Aber dem Manne mache ich einen Vorwurf, welcher sofort, als die IX. Session des Abgeordnetenhauses im Jahre 1879 eröffnet wurde, bereits in der fünften Sitzung jenen Antrag eingebracht hat, und welcher sich dann diesem Antrage gegenüber in einer — ich glaube es sagen zu dürfen — durchaus nicht väterlichen Weise benommen hat.

Es ist Alles geschehen, um die Sache auf die lange Bank zu ziehen, und da muß ich denn doch fragen: Warum ist das geschehen? Einzig darum, weil der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík, der im Jahre 1879 offenbar mit der Idee in das Haus der Abgeordneten trat, daß es darin möglich sein werde, auf dem Gebiete der freiheitlichen Gesetzgebung etwas zu leisten, in kurzer Zeit im Kreise seiner Gesinnungsgenossen sich überzeugte, daß dies bei den obwaltenden Parteiverhältnissen nicht gut möglich sei, er hätte eben gegen die Ansicht der Regierung seinen Antrag vertheidigen müssen.

Nun hat er aber einmal den Antrag gestellt, ich glaube daher, daß es mindestens seine Pflicht gewesen wäre, im Falle er für seinen Antrag nicht mehr eintreten könnte, auf das Referat zu verzichten und so die Möglichkeit zu schaffen, daß die Frage der Aufhebung des Zeitungsstempels endlich auf die Tagesordnung dieses Hauses komme.

Meine Herren! Wenn man sagt, der Zeitungsstempel sei darum nicht aus der Welt zu schaffen, weil die Finanzen des Staates dadurch geschädigt würden, so bestreite ich das auf das Allerentschiedenste. Es handelt sich bei dem Zeitungs- und Kalenderstempel im Ganzen, wenn es hoch kommt, um eine Million Gulden. Nun, meine Herren, ein Staat, der im Laufe der letzten Jahre unzählige Millionen an neuen Auflagen im Wege seiner Steuer-, Zoll- und Finanzpolitik der Bevölkerung aufgebürdet hat, ein Staat, welcher in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre unter Anderem an directen Steuern einen Mehrertrag von 3,187.000 fl., an Zoll einen Mehrertrag von 2,829.878 fl., an Verzehrungssteuer einen Mehrertrag von 1,198.400 fl., an Tabak einen Mehrertrag von 2,200.000 fl., im Ganzen Mehrerträgnisse in der Höhe von 10,320.328 fl. in Aussicht nimmt, ein solcher Staat muß auch in der Lage sein, für die Bildung, für die geistigen Bedürfnisse des Volkes dieses geringe Opfer zu bringen. Denn, meine Herren, das Opfer, wenn Sie es so nennen wollen, ist ein geringes.

Die hundert und mehr Petitionen, welche dem Ausschusse vorliegen, geben den eclatanten Beweis, daß in dem Momente, wo der Zeitungsstempel aufgehoben ist, eine Anzahl von Industrien sich mächtig entfalten wird.

Es wird die Papierbranche gedeihen, die Maschinenfabrication und der Buchdruckereibetrieb sich heben, es wird eine große Anzahl von brodlosen Setzern Arbeit bekommen, es werden neue Einnahmsquellen dem Staate erschlossen werden. Aber eine Regierung, die Alles und Jedes nur vom fiscalischen Standpunkte aus betrachtet, die dabei ganz vergißt, daß man wirthschaftliche Vorlagen machen muß, damit auf dem Wege der Hebung der Prosperität des Volkes es möglich wird, die Steuerkraft des Staates zu erhöhen, — eine solche Regierung sieht von ihrem kleinlichen Standpunkte natürlich nur das Moment des momentanen Verlustes von einer Million, ohne daran zu denken, daß diese Million reichlich auf anderen Gebieten wieder hereingebracht würde.

Ich kann daher nur wünschen, daß der von mir besprochene Antrag, bezüglich dessen der Herr Ministerpräsident in nächster Zeit in die Lage kommen wird, sich im Ausschusse zu äußern (von welcher Aeußerung ich mir nach dem, was bisher vorgegangen ist, allerdings nicht viel erhoffe), daß dieser Antrag endlich in diesem Hause wieder das Licht des Tages erblicken möge. *(Bravo! links.)*

Ich gehe auf einen zweiten Stempel noch in Kürze ein. Es ist dies der Kartenstempel. Mein Vorgänger im Abgeordnetenhause hat, nachdem das Spielkartengesetz vom 15. April 1881 erlassen worden war — da in den Kreisen der Cafétiers und Gastwirthe bald vielfache Klagen über dieses Stempelgesetz laut geworden waren, namentlich in dem Punkte, daß durch den §. 8 und dessen von Seiten der Finanzbehörde beliebte ganz willkürliche Auslegung, Denjenigen, welche Karten gekauft haben, verboten wird, diese Karten weiter zu veräußern — über eine von der Wiener Kaffeesiedergenossenschaft überreichte Petition, in welcher auf alle die Momente, welche gegen dieses Gesetz und insbesondere gegen diesen Vorgang der Finanzbehörden sprechen, eingehend hingewiesen worden war, und wobei insbesondere hervorgehoben wurde, daß nach diesem Gesetze von einem Verbote, überspielte Karten zu verkaufen, für Denjenigen, der es unbefangen liest, gar keine Rede sein kann, daß dieses Verbot ein Eingriff in die Eigenthumsrechte eines jeden Staatsbürgers sei, da das bürgerliche Gesetzbuch jedem Staatsbürger gestatte, mit seinem Eigenthume nach Belieben zu verfügen, und worin weiter auf den großen materiellen Schaden hingewiesen wurde, wenn bereits nach ein- bis dreimaligem Gebrauche das Spiel vernichtet werden soll, welcher Schaden sich bei den einzelnen Geschäftsleuten auf 300 bis 2000 fl. im Jahre belaufe — einen vom hohen Hause auch unterstützten Antrag eingebracht, welcher ganz kurz dahin gelautet hat, daß im §. 8, Alinea 3, vor „Spielkarten" das Wort „neue" eingeschaltet werde.

Dieser Antrag wurde am 21. April 1882 eingebracht und am 19. Mai 1882 im hohen Hause in

erster Lesung verhandelt und schließlich dem Steuerreformausschusse zugewiesen.

Der Herr Antragsteller hatte mit Recht hervorgehoben, daß in dem Motivenberichte davon, daß eine Aenderung in der Gestattung der Weiterveräußerung der Spielkarten platzgreifen solle, absolut nichts erwähnt war. Es war die allgemeine Anschauung sämmtlicher Herren Abgeordneten, daß es sich einzig und allein um die Erhöhung des Spielkartenstempels für Karten bei Spielen mit 36 oder weniger Blättern um 15 kr., und bei Spielen mit mehr als 36 Blättern um 30 kr. handle.

Durch die von der Finanzbehörde in einer vollkommen willkürlichen Art beliebte Anwendung des Gesetzes werden die Geschäftsleute doppelt besteuert, nicht nur durch die Stempelerhöhung, sondern auch durch das Verkaufsverbot. Es wurde von meinem Vorgänger weiters mit Recht ausgeführt, daß ein solches Vorgehen kleinlich und unmoralisch sei, daß es die Bevölkerung erbittern müsse, daß sie hiedurch förmlich zur Umgehung des Gesetzes gedrängt werde und daß es nothwendig sei, dem Gesetze jene Deutung zu geben, welche bei seiner Erlassung beabsichtigt war. Das geschah am 19. Mai 1882 und seit dieser Zeit haben wir von diesem, dem Steuerreformausschusse zugewiesenen Antrage nichts mehr gehört! Die Lage der Cafétiers ist aber mittlerweile, nachdem ja doch eine bedeutende Erhöhung des Caffezolles eingetreten ist, keine bessere geworden, sie sind daher gewiß berechtigt, endlich eine Erledigung dieses ihres billigen Ansinnens zu verlangen.

Ich habe deshalb diese Frage heute urgirt und hoffe in der nächsten Zeit darüber vom Steuerreformausschusse etwas zu hören.

Ich glaube, daß der Steuerreformausschuß unbedingt den Standpunkt einzunehmen hätte, den Weiterverkauf überspielter Karten Jedermann freizugeben und daß er höchstens vielleicht eine Novelle in dem Sinne beantragen könnte, daß künftig die Randgröße der Karten auf fünf Millimeter beschränkt werden müsse, damit die Karten nicht durch zu oftmalige Verkleinerung des Randes gar zu lange benützt werden können, und so der Furcht, daß zu wenig Stempelgeld für Spielkarten eingehe vorgebeugt wird.

Wie schädlich übrigens das ganze Gesetz gewirkt hat, das, meine Herren, erlaube ich mir durch den Hinweis auf die Thatsache darzuthun, daß die Spielkartenerzeugung seit diesem Gesetze vom 15. April 1881 einen bedeutenden Rückgang erfahren hat. Die Abnahme des Verbrauches auf Spielkarten ist eine unausgesetzte gewesen. Es ist das eben die unausbleibliche Folge dieser verfehlten Steuerpolitik. Es ist daher durch jenes Gesetz und dessen Auslegung nicht einmal den Spielkartenerzeugern etwas zu Gute geschehen, die — wie ich nebenbei bemerken will — eine neuerliche Schädigung ihrer Fabrication erfahren werden, wenn die hohe Regierung nicht rechtzeitig durch den Herrn Minister des Aeußern in Griechenland interveniren lassen wird, wohin Oesterreich über Triest im Jahre 1880 2192 Dutzend, im Jahre 1881 2944 Dutzend und im Jahre 1883 3928 Dutzend Spielkarten geschickt hatte, welches Land nun aber in Bezug auf Spielkartenfabrication ein Staatsmonopol einführen will. Anderseits sind aber durch das Spielkartengesetz, wie ich gezeigt habe, auch die Kaffeesieder und Wirthe empfindlich geschädigt, und nicht minder ist durch dasselbe das hohe Aerar geschädigt, weil es weniger an Einnahmen erhält durch den thatsächlich erfolgten Rückgang der Kartenerzeugung. Ich möchte daher den Steuerreformausschuß ersuchen, diese Angelegenheit nicht länger als Nebensache zu behandeln, sondern endlich mit einem Referate vor das hohe Haus zu treten. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Specialberichterstatter zu sprechen?

Specialberichterstatter Ritter v. **Gniewosz:** Es ist gegen die Ansätze des Budgetausschusses gar keine Einwendung erhoben worden, ich habe demnach nichts zu bemerken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 17 und in der Bedeckung Capitel 23 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Beträge sind angenommen.

Wir gelangen zum Capitel 18.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß: Capitel 18, „Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften", ordentliche Ausgaben 623.000 fl.

Bedeckung: Capitel 24, „Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften", ordentliche Einnahmen 33,000.000 fl."

Präsident: Ich constatire zunächst, daß vor der letzten Beschlußfassung die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses bereits vorhanden war und frage nun, ob Jemand zu diesem Capitel das Wort wünscht. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 18 des Erfordernisses und Capitel 24 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 19, „Lotto."

Berichterstatter Dr. Julian **Czerkawski** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 19, „Lotto", ordentliche Ausgaben . . . . 12,460.000 fl.

Bedeckung: Capitel 25, „Lotto", ordentliche Einnahmen . . . . 20,224.000 fl."

Präsident: Zu diesem Capitel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Löblich; pro: der Herr Abgeordnete Dr. Foregger. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Meine hochverehrten Herren! Zum zwanzigsten Male trete ich auf den Kampfplatz *(Bravo! Bravo! links)* gegen dieses das Volk bildende Institut, genannt: „k. k. Lotto", und ich freue mich, daß ich auf dem Kampfplatze nicht allein stehe, sondern mehrere Combattanten gefunden habe, und ich werde mir erlauben, unter diesen den Reigen zu eröffnen. Bevor ich jedoch auf den Gegenstand selbst übergehe, gestatten Sie mir, zwei Gratulationen darzubringen, erstens dem Herrn Finanzminister zu dem Erfolge der Einnahmen, die er durch den Schenkproceß, durch die Galgengesellschaft, besonders nach der Hinrichtung der Verbrecher, erzielen wird, zweitens gratulire ich dem Rechtsstaate Oesterreich zu solchen sauberen Einnahmen, und ich bedauere auf das tiefste, daß ein Rechtsstaat, wie Oesterreich, die Einnahmen aus so unsauberen Quellen schöpft. *(Sehr richtig! links.)* Und nun will ich auf den Gegenstand selbst übergehen.

Es ist mir durch Zufall ein Erlaß des Präsidenten der mexikanischen Republik Benito Juarez in die Hände gekommen, den ich mir vorzulesen erlauben werde. *(Hört! links.)* Der Erlaß sagt *(liest):* „Im Gebrauche der Vollmachten, mit denen ich ausgerüstet bin, und in Anbetracht, daß das Lotto unter die verbotenen und der Gesellschaft schädlichen Spiele gerechnet wird, weil es einestheils die Früchte der Thätigkeit der arbeitenden Classen absorbirt und anderntheils durch die Hoffnung großen Gewinnes, wie unwahrscheinlich derselbe auch sein mag, den Eifer zur Arbeit, die eine Grundlage der Gesellschaft ist, abschwächt, habe ich beschlossen, daß die Lotterien und öffentlichen Spiele, welcher Art immer, in der ganzen Republik unterdrückt werden *(Hört! Hört! links)* und als unmoralische Spiele zu betrachten sind, und verordne, daß dieses Decret zur strengen Darnachachtung veröffentlicht werde. Benito Juarez." Ganz so wie in Oesterreich! *(Heiterkeit links).* In Oesterreich wird ein Spiel geduldet, das die ärmsten seiner Bürger zu finanziellen Zwecken aussaugt, das sein größtes Contingent in der Bettlerwelt findet, ein Spiel, das so vielen Menschen das Leben gekostet hat, und ich werde mir erlauben, die grellsten Beispiele anzuführen. Ich ersuche zugleich den Herrn Finanzminister, mir seine Aufmerksamkeit zu schenken, damit er hört, was für Nachtheile das Lotto in Oesterreich hervorruft.

So verspielte in Prag ein alter Invalide seine durch Jahre sauer gesammelten Ersparnisse, welche 6.000 fl. betrugen, in der k. k. Lottoanstalt und er entleibte sich aus Kränkung über den Verlust. Der Cassier der Lemberger Sparcasse hat gegen 200.000 fl. veruntreut und in der kleinen Lotterie verspielt. *(Hört! Hört! links.)* Hilfsämterdirector Martin Tunner jagte sich eine Kugel durch den Kopf, nachdem er 16.257 fl. defraudirt und den weitaus größten Theil der defraudirten Gelder in die k. k. Lottocollectur trug und beim Gerichte rief er selbst aus: Wer trägt Schuld an meinem Unglücke? der Staat selbst! Der ehemalige Besitzer der Köpplischen Insel und zweier Häuser in Prag verspielte Alles in der kleinen Lotterie und wurde dann Aufseher der Straßenkehrer auf der Neustadt. *(Heiterkeit.)* Der Mühlenbesitzer Hauff in Karolinenthal setzte hunderte Gulden auf einmal zu jeder Ziehung und wurde zum Verbrecher, und vor Gericht gab er an, daß er 40.000 fl. in den vom Staate protegirten, mit dem kaiserlichen Adler gezierten k. k. Lottocollecturen verspielte. Der früher treue und ehrliche Diener des größten Gegners des Lotto, des Abgeordneten Hausner, stahl seinem Herrn das ganze Silberzeug, verkaufte es und verspielte es in der Lotterie. *(Lebhafte Heiterkeit und Hört! links.)* Meine Herren! Einen furchtbaren Schatten auf die Regierung und auf den Rechtsstaat Oesterreich wirft die Angelegenheit Hruby-Linhart, welche die schwer mit Schweiß ersparten Kreuzer aus den Sparcassen hervorholten und in der kleinen Lotterie verspielten, indem sie bis 400 fl. und noch mehr auf einmal in die Lotterie setzten. Eine Schmach ist es, meine Herren, für den Staat selbst, daß er die verwerflichsten Mittel sucht und offenen Betrug predigt. Das werde ich Ihnen beweisen. Er predigt den Betrug, um die Einnahmen zu vermehren. Ich habe vor mir ein Inserat, in diesem heißt es *(liest):*

„Die höhere Rechenkunst!

Von der k. k. Behörde gestatteter Verkauf von Combinationen für das k. k. Zahlenlottospiel für Oesterreich-Ungarn *(Hört! Hört!)*, mit der ausdrücklichen Gestattung, die Combinationen in Druck legen und in den Zeitungen annonciren zu lassen. *(Hört! Hört! und Rufe links: Scandal!)* Meine vollen Combinationen schließen alle Wahrscheinlichkeitsrechnungen aus und bei jeder Ziehung im k. k. Lotto ist ein Gewinn sicher. Anfragen werden bereitwilligst gegen Freimarke beantwortet.

Josef Hüller, Heinrichsgrün Nr. 10, Selbstverfasser."

Meine Herren. So oft ich — gegen dieses Scheusal des Staates — für die Aufhebung dieser volksbeglückenden Anstalt eingetreten bin, entschuldigte

sich die Regierung damit, daß ja das Lotteriespiel eine freiwillige Steuer sei, und daß sie erst mit Ungarn unterhandeln müsse, um das Lotto aufheben zu können. Was die erste Erklärung betrifft, so erkläre ich diese als eine Lüge, weil der Spieler nicht spielt, um dem Staate etwas zu geben, sondern etwas gewinnen will, und die zweite ist falsch, was ich nun nachweisen werde. Ich bekam unlängst aus Ungarn ein Schreiben, worin nachgewiesen wurde, daß in der Oberhaussitzung des ungarischen Reichstages vom 2. Juli 1868 Graf Johann Cziráky sich gegen das Lotto erhob und bemerkte, daß dasselbe mit den vaterländischen Gesetzen in Widerspruch stehe. Der damalige ungarische Finanzminister Graf Lónyay erklärte, daß er vollkommen die Ansicht des greisen Grafen theile, daß er durchaus nicht dafür sei, das Lotto zu behalten; doch wolle das Ministerium nicht einseitig vorgehen, sondern es müssen sich erst Cis und Trans gegenseitig berathen.

Ein Finanzminister schiebt es auf den anderen *(Heiterkeit)*; der von Cis auf Trans, der Trans auf Cis. Cis sagt, der von Trans will nicht, der von Trans sagt wieder, der von Cis will nicht *(Heiterkeit)*, und so, meine Herren, geht es fort. Es ist aber noch keinem Finanzminister eingefallen, auch nur darüber nachzudenken, wie es möglich wäre, das vom Staate protegirte, mit dem kaiserlichen Adler gezierte k. k. Lotto nur irgendwie zu beschränken und aufzuheben. Es ist geradezu verwerflich, meine Herren, schimpflich, sage ich hier offen und frei, daß die Leichtgläubigkeit, der Leichtsinn, die Unwissenheit, ich möchte sagen, der Aberglaube, die Noth anderer Personen benützt wird. Wenn ein Staatsbürger die Noth, den Leichtsinn und die Unwissenheit eines anderen benützt, so wird er bestraft, er ist nach dem Wuchergesetze, welches wir selbst beschlossen haben, strafbar. Der Staat aber, jener Staat, der moralisch rein dastehen soll, geht straflos aus. Erkläre mir Graf Oerindur dies Wunder der Natur. *(Heiterkeit.)*

Wenn ich auch weiß, das mein Kampf gegen dieses Scheusal des Rechtsstaates, gegen dieses vom Staate protegirte, gegen dieses unmoralische, gegen dieses mit dem kaiserlichen Adler gezierte k. k. Lotto vergebens ist, so werde ich doch beharrlich ausharren im Kampfe gegen dieses Spiel. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich werde, so lange nur mein Mund sich öffnen kann, Bresche werfen gegen dieses Scheusal eines Rechtsstaates. *(Bravo! links.)* Ich werde aber nicht dem Beispiele des Abgeordneten Reinhart aus Bayern folgen, der nach dreizehnjährigem vergeblichen Kampfe sich an die Krone wendete und folgenden Antrag stellte: Das hohe Haus wolle beschließen, es sei der König von Bayern zu ersuchen, der Regierung anzuordnen, daß sie der Kammer ein Gesetz bezüglich der Aufhebung des Lottos vorlege. Er hat gesiegt. Mir aber ist das nicht constitutionell genug; ich bin ein constitutioneller Staatsbürger und will constitutionell handeln. Ich wünschte allerdings, daß auch einmal diese Zustände zur Kenntniß der Krone gelangen mögen.

Ich wiederhole meinen Antrag, welcher lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird zum zwanzigstenmale *(Lebhafte Heiterkeit)* aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufhebung des Lottos bezweckt."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Foregger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Wenn ich mich auch für das Lotto habe eintragen lassen, so werden Sie von mir nicht erwarten, daß ich eine Lanze für die kleine Lotterie einlege. Ich könnte schon meinem langjährigen Freunde diesen Schmerz nicht anthun. Wie könnte ich dem St. Georg des kleinen Lottos gegenübertreten und gegen meine eigene Ueberzeugung etwa für ein Institut eintreten, das ich ebenso für schädlich halte als er.

In der That ist ja das kleine Lotto ein interner Parasit, der an den besten Kräften der menschlichen Gesellschaft zehrt und in Oesterreich um so bedenklicher ist, als ja der Körper der Gesellschaft nicht so außerordentlich gesund ist, um viele solche Parasiten zu vertragen. Ich will also nicht für das Lotto eintreten. Doch stehe ich gewissermaßen in meinen Ausführungen, die ich vorzubringen habe und die übrigens sehr kurz sein werden, auf dem factischen Standpunkte, der jetzt gesetzlich besteht, und wollte nur diese Rechtsverwahrung vorausschicken, damit meine Stellung dem Lotto gegenüber nicht etwa falsch aufgefaßt werde. Ich will von einem Uebel sprechen, welches sich zu dem Uebel des staatlichen Lottos allenfalls verhält wie die Usurpation zur Legitimität, nämlich von der sogenannten „blauen Lotterie." Ich weiß nicht, ob allen Herren dieses Institut bekannt ist. Die „blaue Lotterie" ist nämlich eine Winkellotterie; es existiren Unternehmer, die entweder selbst oder durch ihre Directoren ein solches Institut halten und im großartigen Style leiten. Dieselben besitzen verschiedene Subagenten, Einschreiber genannt, welche die Bevölkerung besuchen, dort Einsätze einsammeln und dann regelmäßig vor Schluß der kleinen Lotterie zusammen-

kommen und ihrem Director die Einsätze und Listen übergeben.

Von diesen Einschreibern wird Alles angenommen, auch der kleinste Betrag, selbst Ein Kreuzer, auch Kartoffeln, Kaffee, Zucker, so daß die kleinen Leute zum Kaufmann gehen, dort sich um einige Kreuzer Zucker ausborgen und schuldig bleiben, dann zum Einschreiber gehen und den Zucker dort als Einsatz in die kleine Lotterie geben. Gespielt wird hiebei auf jene Nummern, welche in der Staatslotterie in den verschiedenen Orten, wo die Lottoziehungen stattfinden, gezogen werden und ausbezahlt wird ganz nach demselben Tarifsatze, wie der Staat zahlt, nur mit einem kleinen Unterschied, nämlich ohne Abzug der Steuerpercente. Sie können sich also vorstellen, daß aus zwei Gründen diese „blaue Lotterie" bei dem kleinen Manne den Vorzug hat: erstens, weil er eine höhere Prämie ausbezahlt bekommt, wenn er Nummern getroffen hat, und zweitens, weil er nicht auf den Minimalsatz von zehn Kreuzer beschränkt ist, sondern, wie gesagt, jeden Betrag, auch einen Kreuzer setzen kann.

Eine solche Unternehmung scheint sehr rentabel zu sein und wird besonders im nordwestlichen Böhmen gepflegt. Ja, es sind mir bestimmte Fälle, auch Namen von solchen Directoren genannt worden, von denen z. B. einer einbekannt hat, daß seine Einsätze wöchentlich 1000 fl. betragen. *(Hört!)* Sie können sich da vorstellen, welches Geschäft so eine „blaue Lotterie" macht, Sie können sich aber auch vorstellen, welchen Schaden dieselbe an der menschlichen Gesellschaft ausübt, denn es sind doch zumeist die kleinsten Leute, insbesondere ist es die Fabriksbevölkerung, welche von den „blauen" Collectanten ausgesogen wird. Und wie verhält sich der Staat gegenüber einem solchen Unternehmen? Gewiß hat er ein vollkommen begründetes Recht, diesen Eingriff in seine eigenen Rechte zu ahnden; wenn er sich auch selbst bekennen muß, daß er eine so schädliche Ausbeutung des Volkes provocirt, wenn er sich auch sagen muß, es ist einmal der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären, so sollte man doch denken, daß der Staat einer solchen Unternehmung auf den Leib rückt!

Es ist doch unbegreiflich, daß der Einschreiber die kleinen Leute findet, und daß die kleinen Leute, die ärmsten Leute der Fabriksbevölkerung, den Einschreiber finden, daß aber die Agenten des Staates diese Einschreiber nicht finden sollten und doch ist es thatsächlich so. Und weil es sich so verhält, so finde ich in diesem Zustande einen neuen Grund, um die Staatslotterie aufzuheben; denn hätten wir die Staatslotterie nicht, so gäbe es auch die „blaue Lotterie" nicht.

Wenn die Leute in Oesterreich keine Ziehungen haben, so können auch die Subunternehmer offenbar ihr Geschäft nicht weiter betreiben. Denn bekanntlich ist ja an unserer Grenze nach Norden hin wenigstens das Lottowesen schon längst abgeschafft. Auch aus diesem weiteren triftigen Grunde muß ich daher die Resolution meines verehrten Freundes Dr. Roser auf das wärmste unterstützen und ich möchte nur Einen Wunsch beifügen, daß er nämlich das Jubiläum seines Lottoaufhebungsantrages hier in unserem Kreise nicht erleben möge, ich meine dies gewiß nicht in dem Sinne, daß er nicht diese wenigen Jahre noch unter uns weilen sollte, sondern nur in dem Sinne, daß nicht weitere fünf Jahre verstreichen, bevor dieser Parasit der menschlichen Gesellschaft, diese Schande des Staates aufgehoben wird. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte, und ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse in Capitel 19 und in der Bedeckung in Capitel 25 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 20 „Mauthen". Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein** *(von der Tribüne — liest den auf Capitel 20 des Erfordernisses und Capitel 26 der Bedeckung Bezug habenden Specialbericht und Antrag aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Ich eröffne über Capitel 20 des Erfordernisses und Capitel 26 der Bedeckung die Debatte. Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 20 und in der Bedeckung im Capitel 26 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel „Punzirung".

Specialberichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein** *(liest den auf Capitel 21 des Erfordernisses und Capitel 27 der Bedeckung Bezug habenden Specialbericht und Antrag aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 21 und in der Bedeckung im Capitel 27 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangt nun zur Verhandlung Capitel 22, „Besondere Abgaben für gebrannte geistige Getränke".

Specialberichterstatter Ritter von **Gniewosz** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß:

Capitel 22: „Besondere Abgabe für gebrannte geistige Getränke"

ordentliche Ausgaben . . . . 14.700 fl.

Bedeckung:

Capitel 28: „Besondere Abgabe, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben"

ordentliche Einnahmen . . . . . 1,205.600 fl."

Präsident: Wünscht jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 22 und in der Bedeckung im Capitel 28 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zum Capitel „Dikasterialgebäude", und zwar Capitel 23 des Erfordernisses und Capitel 29 der Bedeckung.

Specialberichterstatter Alois Prinz **Liechtenstein** *(von der Tribüne — liest den auf Capitel 23 des Erfordernisses und Capitel 29 der Bedeckung bezughabenden Specialbericht und Antrag aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu diesem Gegenstande das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Capitel 23 des Erfordernisses und im Capitel 29 der Bedeckung angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel „Fiscalitäten und Heimfälligkeiten".

Specialberichterstatter Alois Prinz **Liechtenstein** *(liest):*

„Erforderniß:

Capitel 24: „Fiscalitäten und Heimfälligkeiten".

Ordentliche Ausgaben . . . . . 4.000 fl.

Bedeckung:

Capitel 30: Ordentliche Einnahmen 132.000 fl."

Präsident: Wird zu diesem Gegenstande das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 24 und in der Bedeckung, Capitel 30 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel „Hof- und Staatsdruckerei in Wien".

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne):* Der Budgetausschuß beantragt für die „Hof- und Staatsdruckerei" einzustellen: Im Erforderniß, Capitel 25, als ordentliche Ausgaben 1,251.200 fl. und in der Bedeckung, Capitel 31, als ordentliche Einnahmen . . . . 1,341.200 fl.

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienenen Herrn Hofrath Dr. Ritter v. Beck vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Wiesenburg das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Capitel zum Worte gemeldet, da ich eben daran bin, eingehende Studien über die Staatsdruckerei vorzunehmen.

Ueber eine Petition, die von den Buch-, Stein- und Kupferdruckern Wiens, eine zweite Petition, welche von den Buchdruckerei- und Schriftgießereifactoren Wiens, und eine dritte Petition, welche von den Buchdruckereibesitzern von Niederösterreich überreicht wurde, über alle diese drei Petitionen habe ich dem hohen Hause Bericht zu erstatten, und zwar ist dieser Bericht über Beschluß des hohen Petitionsausschusses in Druck zu legen.

Es ist jedoch für einen Referenten sehr schwer, einen vollständig objectiven Bericht zu verfassen, wenn er nur eine Partei gehört hat. Ich habe daher dem hohen Petitionsausschusse meine nach den mir vorliegenden Daten gebildete Meinung vorgetragen und zugleich die Ansicht ausgesprochen, daß es wohl nicht möglich sei, ein erschöpfendes Referat zu erstatten, wenn nicht von Seite der Regierung jene Aufschlüsse gegeben werden, welche nothwendig sind, um auch von dem anderen Theile Klarheit darüber zu erhalten, welche Beschwerden gerechtfertigt sind, und welche nicht.

So lange das parlamentarische Leben in Oesterreich besteht, wurde diese Frage einer Behandlung unterzogen, und schon im Jahre 1862 hat sich das hohe Herrenhaus, und zwar am 11. August, mit dieser Frage eingehender befaßt. Damals wurde ein Antrag der verstärkten Finanzcommission angenommen, welcher lautete *(liest):*

„Nur um die Tendenz der einzelnen Fabriken nach Erweiterung ihres Betriebes in angemessenen Schranken zu halten, wird es auch nach dem Erachten der verstärkten Finanzcommission dienlich sein, als Wunsch auszusprechen, daß sich sowohl die Hof- und Staatsdruckerei in Wien, deren Leistungen übrigens mit Recht ungetheilte Anerkennung finden" — damals fanden sie ungetheilte Anerkennung, und konnten sie auch finden, — „als auch die Papierfabrik Schlöglmühl" — welche jetzt ins Privateigenthum übergegangen ist, weil der Staat sie als für

sich nicht rentabel erkannte — „gegenwärtig halte, daß ihre Thätigkeit genau durch die Grenzen des Bedürfnisses der öffentlichen Verwaltung gebunden sei und es ihnen fernliegen soll, andere, eigentlich dem Gebiete der Privatindustrie angehörige Geschäfte auf sich zu nehmen."

Nun hat sich die Staatsdruckerei an diesen Wunsch des hohen Herrenhauses wohl nicht gehalten; im Gegentheile tritt bei ihr immer das Bestreben hervor, der Privatindustrie die möglichste Concurrenz zu machen.

Es wurde nun weiters im Jahre 1874 in diesem hohen Hause anläßlich der Budgetdebatte, weil viele Uebelstände der Staatsdruckerei dem Referenten und Budgetausschusse einer Aufklärung zu bedürfen schienen, die Einsetzung einer Enquete beschlossen und diese auch Anfangs des Jahres 1875 abgehalten. Derselbe Referent sah sich jedoch bemüssigt, im Jahre 1878 gelegentlich der Budgetdebatte im Namen des Budgetausschusses dem hohen Hause eine Resolution zu empfehlen, welche lautete *(liest)*:

„Die Regierung wird neuerdings aufgefordert, die Ergebnisse der Enquetecommission noch durch eine Prüfung der Anstalt in finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung zu vervollständigen und darüber zu berichten."

Seit dem Jahre 1878 bis 1880 geschah nichts. Im Jahre 1880 raffte sich der Budgetausschuß wieder zu einer That auf, indem er wieder eine Resolution beantragte, die ebenfalls vom hohen Hause angenommen wurde, des Inhaltes *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird unter Bezugnahme auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1878 neuerdings aufgefordert, die Ergebnisse der Enquetecommission noch durch eine Prüfung der Anstalt in finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung zu vervollständigen und darüber zu berichten."

Ich weiß nicht, ob der Herr Finanzminister dieser Resolution jene Aufmerksamkeit geschenkt hat, welche er ihr in diesem Momente schenkt *(Heiterkeit links)*; ich glaube aber, daß dieselbe in Verstoß oder Vergessenheit gerathen ist, und wenn der Herr Finanzminister jetzt die Güte hätte, mir einige Aufmerksamkeit zu schenken, würde ich ihm in Erinnerung bringen, daß sich das Herrenhaus im Jahre 1862, das Abgeordnetenhaus im Jahre 1874 mit dieser Frage beschäftigte, daß das Abgeordnetenhaus im Jahre 1878 auf die Angelegenheit zurückkam und endlich im Jahre 1880 die im Jahre 1878 beschlossene Resolution erneuerte. Wir sind heute bei der Berathung des Budgets für das Jahr 1884 angelangt, und ich erlaube mir diesfalls den Herrn Finanzminister daran zu erinnern, daß ein Beschluß des hohen Hauses vorliegt, man möge eine Enquete einberufen. Ich will mich über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten, da mir die Ehre zu Theil werden wird, einen schriftlichen Bericht darüber zu verfassen. Ich will auch heute nicht alle die Antworten von Seite der hohen Regierung provociren, welche ich durch einen der Regierung im Petitionsausschusse vorgelegten Fragebogen zu erlangen hoffe. Um den Gegenstand gründlich zu behandeln, habe ich nämlich einen aus einer großen Anzahl Fragen zusammengestellten Fragebogen verfaßt und der Herr Finanzminister und der Herr Director der Staatsdruckerei Hofrath Dr. Beck befinden sich auch schon in dessen Besitz. Leider ist es in Folge der anstrengenden Thätigkeit durch die öffentlichen Sitzungen in diesen Tagen nicht möglich gewesen, eine Sitzung des Petitionsausschusses zusammenzubringen, in welcher ich die Antworten des Herrn Finanzministers oder des Herrn Hofrathes Dr. Beck zu erhalten in der Lage gewesen wäre. Erst nach Beantwortung aller dieser Fragen könnte ich mich näher auf den Gegenstand einlassen.

Eine der wichtigsten Aufklärungen wäre mir ein Aufschluß üben den Wortlaut der Amtsinstruction, auf Grund welcher die Staatsdruckerei Druckarbeiten zur Ausführung zu übernehmen berechtigt ist; nicht minder wichtig ist es, Aufschluß darüber zu erhalten, ob die Tarife, welche ich in meinem Referate angeführt habe und die auf dem Fragebogen in Copie vorkommen, richtig sind, in welchem Falle ich in der Lage wäre, zu beweisen, daß die Staatsdruckerei, die wohl im Budget einen Ueberschuß ausweist, bei einer rationellen Wirthschaft noch einen viel größeren Ueberschuß ausweisen müßte, da die Privatindustrie dort, wo sie in freie Concurrenz mit der Staatsdruckerei trat, in der Lage war, billiger zu arbeiten. Ich will Ihnen nur ein Beispiel geben und das sind die bedeutenden Ersparnisse, welche vor drei Jahren dem Staate durch Vergebung der Druckarbeiten für die Post an die Privatdruckindustrie zugute kamen. Diese Ersparnisse haben mehr als 40.000 fl. per Jahr betragen *(Hört! links)* und, meine Herren, das Kunststück ist kein gar zu großes. Gestatten Sie mir, Ihnen nur wenige Worte darüber zu sagen. Hätte der Privatunternehmer ganz genau dasselbe copirt, was die Staatsdruckerei seit sehr langer Zeit gemacht hat, so würde er vielleicht durch Beschränkung des Gewinnes auf das Kleinste ein verhältnißmäßig kleineres Ersparniß erzielt haben. Der Privatdrucker hat aber dem Staate einen Vorschlag darüber gemacht, wie man die ganz unnütze Papierverschwendung hintanhalten, wie hier eine Reform eingeführt werden könne, welche dem Staate in der That nach ihrer Einführung Tausende ersparte, abgesehen davon, daß auch der Druckpreis billiger war. So geht es auch in Bezug auf die anderen Aemter. Es wird ruhig nach dem alten Schimmel fortgedruckt, es wird ziemlich theuer in der Staatsdruckerei fabricirt und darin, glaube ich, liegt eben der Krebsschaden, daß wir eine Anstalt erhalten, die dem Staate keinen Nutzen bringt, gleichzeitig aber die Privatindustrie zu Grunde richtet. Lesen Sie die vorhin erwähnten Petitionen und Sie werden finden,

welche Schmerzensrufe darin enthalten sind. Die große Privatindustrie Wiens wird, wenn ihr die bisherigen Arbeiten entgehen sollten, sich um jeden Preis Arbeit zu verschaffen suchen. Was wird die Folge sein? Die Folge wird sein, daß sie einen Druck auf die kleineren Leute ausüben und diese erdrücken wird. Dieser Druck geht aber auch bis in die Provinz hinein, und dort werden jene Druckereien, welche nicht so gut eingerichtet sind, wie die mit den besten Maschinen und Einrichtungen ausgestatteten hiesigen Etablissements, einfach unterliegen. Und was bereitet ihnen diesen Ruin? Die k. k. Staatsdruckerei mit ihrer Concurrenz, die eigentlich selbst keine Concurrenz hat, weil ihr die Arbeiten einfach ohne Concurrenzausschreibung zugewiesen werden. — Eine solche Zuweisung der Arbeiten an die Staatsdruckerei fand z. B. erst kürzlich wieder bei den Post- und Telegraphendrucksorten statt. Es wird einfach gar keine Concurrenz ausgeschrieben. Ich würde diese Behauptung sehr gerne widerlegt sehen. Meine Herren, mit einem solchen Vorgehen wird ein Monopol geschaffen.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Sie sind, meine Herren, auf dem besten Wege, den Idealen Jener, welche nach Staatsfabriken streben, zu entsprechen. Ja, verstaatlichen wir einfach alle Fabriken, das ist sehr einfach. Und eine solche Verstaatlichung ist ja die Staatsdruckerei. Wo bleibt aber dabei die Ersparungscommission? Diese hat sich — ich bin davon überzeugt — hinreichend Mühe gegeben herauszusuchen, wo man bei einem kleinen Beamten, einem armen Diurnisten, sparen könne. Meine Herren, sparen Sie, wo zu sparen ist, sparen Sie vor allem dort, wo wir durch eine freie Concurrenz Ersparnisse erzielen können. Bei den Drucksorten für die Post- und Telegraphenverwaltung allein hätten wir es, wenn die Concurrenzausschreibungen fortgesetzt worden wären, dahin bringen können, daß wir durch die Erträgnisse dieser Drucksorten dort, wo es heute noch gar nicht möglich ist, ein Postamtsgebäude zu errichten, die Möglichkeit geschaffen hätten, derartige Gebäude zu amortisiren. Wenden Sie die Erträgnisse, wenn Sie sie darauf nicht verwenden wollen, irgendwo anders an, wo sie sehr gut angewendet sind. Gestatten Sie mir diese kleine Abschweifung, es liegt mir eben eine solche Angelegenheit, die doch einmal der Erledigung zugeführt werden muß, stets im Kopfe.

Wenn wir bedeutende Ersparnisse erzielen, wobei wir die Privatindustrie nicht schädigen, sondern ihr die Existenzmöglichkeit schaffen, und wenn wir nicht wissen, was wir mit der Ersparniß anfangen sollen, so gebe ich dem Herrn Finanzminister einen Rath: Erbarmen Sie sich der armen Diurnisten und verbessern Sie deren Lage! Und nachdem ich heute bei dem Titel „Centralleitung“ nicht zum Worte kam, so benütze ich diese doch so nahe liegende Gelegenheit, um — es gehört zum Gegenstande, wenn ich schon von Ersparnissen rede — die Lage der Diurnisten zu berühren. Ich will mich sehr kurz fassen, indem ich den Herrn Finanzminister, der diese Ersparnisse sehr gut verwenden kann, vielleicht jedoch nur sehr wenig davon zu verwenden braucht, an den Beschluß des hohen Hauses vom 19. Mai 1882, der also vor beinahe zwei Jahren gefaßt wurde, an einen Beschluß erinnere, der, abgesehen von der Aufbesserung der Lage der armen Diurnisten, dahin lautete, daß die Petition der Diurnisten bei den k. k. Behörden und Aemtern, über die ich damals zu referiren die Ehre hatte, der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten und die Regierung gleichzeitig aufgefordert wurde, ehestens eine Gesetzesvorlage dem hohen Hause zu unterbreiten, wodurch die Vorrückung der Diurnisten auf Beamtenposten ermöglicht und geregelt wird. Ich erlaube mir, dem Herrn Finanzminister, der an Resolutionen zu vergessen scheint, zu empfehlen, daß er auch die soeben citirte Resolution sich ins Gedächtniß zurückrufe.

Wenn die Staatsdruckerei wirklich sparsam arbeiten würde, wenn sie wirklich concurrenzfähig wäre, dann würden sich solche Aeußerungen, wie sie im Gebührenausschusse gefallen sind, vermindern. Man hat da gegen die Einführung der Kreuzerstempel eingewendet, daß die Druckkosten dafür zu hoch sind, indem sie für die 1 Kreuzerstempelmarke ein Achtel Kreuzer betragen, daher es dem Staate nicht passen kann, daß er Stempelmarken zu Einem Kreuzer herausgebe, welche die Geschäftsleute benützen könnten. Ja, da arbeitet die Staatsdruckerei einfach zu theuer, oder sie arbeitet nach ihrem Ermessen günstig, um gute Ausweise hervorzubringen.

Wir finden im diesjährigen Budgetberichte die Motivirung, daß eine namhafte Erhöhung des Erträgnisses stattfinden müsse, weil eine größere Production in Aussicht genommen sei. Größere Production und kleinere Ueberschüsse, meine Herren! Sehen Sie das Budget der Staatsdruckerei durch. In je größerem Umfange sie arbeitet, desto kleiner sind ihre Erträgnisse. Dabei arbeitet sie mit verhältnißmäßig scheinbar sehr bescheidenen Mitteln. Auf Neuanschaffung von Inventarialgegenständen z. B. werden nur 4.000 fl. verwendet. Ich gestehe, daß ich mir bei einem Geschäfte, wo 1.000 Arbeiter beschäftigt sind, die Neuanschaffung von Inventarialmitteln um blos 4.000 fl. nicht recht erklären kann.

Es scheint einer gründlichen und eingehenden Untersuchung werth, warum man seit dem Jahre 1862 nicht gewagt hat, die Verhältnisse der Staatsdruckerei genau zu untersuchen, warum kein Finanzminister sich das Herz genommen hat, die Verhältnisse wirklich genau zu prüfen; darüber stehen mir nur Vermuthungen zu, Behauptungen kann ich nicht aussprechen.

Gestatten Sie mir aber, nachdem ich ja seinerzeit eingehend die Wünsche der Privatdruckereien, sowie die Ansichten der Staatsdruckerei zum Ausdrucke bringen werde, gestatten Sie mir nur, mit der Frage an den Herrn Finanzminister zu schließen: Wann gedenkt der Herr Finanzminister dem Antrage des hohen Hauses nachzukommen und die Enquete einzuberufen? *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Regierungsvertreter Hofrath Dr. Ritter v. Beck.

Regierungsvertreter Hofrath Dr. Ritter v. **Beck:** Es ist von dem Herrn Vorredner eine Reihe von Beschuldigungen gegen die Anstalt ausgesprochen worden, deren Leitung mir seit 18 Jahren anvertraut ist. Diese Beschuldigungen beruhen, wie der Herr Vorredner selbst bemerkt hat, mehr auf Vermuthungen, als auf Thatsachen. Ich wäre also in der Lage, ihn vollständig aufzuklären; vielleicht würde es mir gelingen, ihn zu überzeugen, daß alle diese Vermuthungen grundlos sind.

Ich war bereits in der angenehmen Lage, im Budgetausschusse Erläuterungen zu geben, welche nach dem Eindrucke, den ich empfangen habe, denselben vollkommen befriedigt haben. *(Zustimmung rechts.)*

Ich bin weiters in der Lage gewesen, in einer Sitzung des Petitionsausschusses über die Petitionen, die vorliegen, ebenfalls Aufklärungen zu geben, und es schien mir, daß auch dort diese Aufklärungen sehr wohlwollend aufgenommen wurden, und daß man sie für befriedigend angesehen hat. *(Zustimmung rechts.)*

Nun, ich könnte schon heute eingehen in die Einzelheiten dieses Vortrages, und ich darf wohl die Versicherung wagen, daß ich jede einzelne der erhobenen Beschuldigungen vollkommen entkräften könnte. Aber es ist ohnedies in Aussicht gestellt worden, daß noch weitere Verhandlungen über diesen Gegenstand stattfinden werden, zunächst im Petitionsausschusse, so daß ich also dort Gelegenheit finden werde, noch einmal detaillirte Aufklärungen über jede einzelne Anklage, die hier laut geworden ist, vorzutragen. Ich behalte mir also vor, bei dieser Gelegenheit gründlich auf den Gegenstand einzugehen. Denn auch ich wünsche, wie der Herr Abgeordnete, daß die Sache gründlich behandelt werde *(Bravo! rechts)*, und mir stehen Thatsachen zu Gebote, die, wie gesagt, jede einzelne der erhobenen Anklagen vollkommen zu entkräften vermögen. Ich bitte also, um das hohe Haus nicht zu ermüden, um die Erlaubniß, hier abbrechen zu dürfen, indem ich mir vorbehalte, auf den Gegenstand zurückzukommen, mag derselbe im Ausschusse vollständig behandelt werden oder noch einmal vor das hohe Haus kommen. Dann werde ich in der Lage sein, alle diese schiefen, unbegründeten Anklagen, die seit kurzer Zeit schon in öffentlichen Kreisen ihre Stimme erheben, und deren Echo wir heute auch hier vernommen haben, vollkommen klarzustellen. *(Bravo! rechts.)*

Mit der Möglichkeit, auf diesen Gegenstand und auf das, was ich bereits in einem dreistündigen Vortrage des Herrn Vorredners im Petitionsausschusse vernommen habe, zurückzukommen, bin ich vollkommen zufrieden und wird sich dort der geeignetste Anlaß finden, vielleicht in einem eben so langen Vortrage die Anklagen gegen die Anstalt zu entkräften, Anklagen, welche in der Oeffentlichkeit, namentlich in einem Journal erhoben wurden, welches vorher Jahre lang der größte Lobredner der Staatsdruckerei war; ich könnte ein kleines Buch zusammenstellen, enthaltend die Anerkennungen der Anstalt von Seite dieses Organes, das jetzt seit sechs Monaten aus ganz besonderen Gründen in die Lage gekommen ist, mit der größten Heftigkeit gegen die Staatsdruckerei aufzutreten. Zu allen diesen Widerlegungen wird sich die schicklichste Gelegenheit in der seinerzeitigen Sitzung des Petitionsausschusses und sodann wohl auch, je nachdem, im hohen Hause selbst ergeben. Ich glaube nichts weiter bemerken zu müssen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wiesenburg hat sich neuerdings das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Ich hätte nicht zum zweiten Male das Wort ergriffen, wenn nicht von Seite des Herrn Regierungsvertreters ein Ausdruck gefallen wäre, der, wie ich glaube, nicht ganz zu den parlamentarischen gehört. Er hat nämlich gesagt, Alles, was da vorgebracht wurde, die Reihe von Beschuldigungen beruhe auf Vermuthungen, es sei Alles grundlos und ich hätte mich zum Echo dieser Beschuldigungen hergegeben. Meine Herren! Ich bin gewöhnt, Fragen zu studiren, sie gründlich zu prüfen, mein Fragebogen gibt Zeugniß davon; ich gebe mich nicht einfach zum Echo her. Allein alle Verhandlungen, welche im hohen Hause gepflogen wurden, alle Resolutionen, welche im Budgetausschusse gefaßt wurden, lassen mich mit Grund vermuthen, daß hier eine gründliche Prüfung dieser Angelegenheit Noth thue und daß es nicht so rosig aussieht, wie der Herr Regierungsvertreter es behauptet hat. Ich möchte aber dabei eine Bitte an den Herrn Finanzminister stellen und diese geht dahin, er möge dem Herrn Hofrath gestatten, ganz offen die Fragen zu beantworten. Er hat im Petitionsausschusse da und dort gesagt, darüber habe er keine Informationen, er sei nicht in der Lage hierauf zu antworten; er hat auch bemerkt, daß er in einem Journale angegriffen wurde, und daß es ihm leider verwehrt wurde, auf diese Anschuldigungen zu antworten. Ich bitte nun im Interesse der Klarstellung dieser Angelegenheit den Herrn Finanzminister, dem Herrn Hofrath Dr. Beck die Erlaubniß zu geben, offen

zu antworten, sonst werde ich aus der Nichtbeantwortung der Fragen mir meinen Vers bilden und dem hohen Hause meine Ansicht darüber klarlegen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Was die Ansicht anbelangt, daß Herr Hofrath Beck einen unparlamentarischen Ausdruck gebraucht habe, so muß ich sagen, daß ich einen solchen in seinen Ausführungen nicht gehört habe. Uebrigens hätte ich hierüber als Richter zu entscheiden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wünscht noch Jemand zu diesem Capitel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš:** Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß Petitionen vorliegen, und diese zur Grundlage von Bemerkungen gemacht, indem er sofort hinzufügte, daß eigentlich die Verhandlung hierüber erst dann im hohen Hause stattzufinden habe, bis der Berichterstatter des Petitionsausschusses mit seinem Berichte vor dasselbe treten werde. Dies würde mich nun vollkommen loslösen von jeder Verpflichtung, in diese Sache einzugehen, aber ich glaube, daß ich wohl auch als Berichterstatter über die Staatsdruckerei das Recht habe, meine individuelle Ansicht über diese Petitionen bekannt zu geben, weil denn doch diese gewissen — ich will nicht sagen Anschuldigungen — aber diese Bemerkungen, welche von Seite des Vorredners gefallen sind, gewiß einer Widerlegung von Seite des Referenten bedürfen.

Auf mich haben die Petitionen nur den Eindruck gemacht, daß es sich hier um das Interesse eines oder zweier Unternehmer handelt, welche eben dadurch, daß gewisse Arbeiten ihnen abgenommen und der Staatsdruckerei übergeben worden sind, in ihrem Arbeitsinteresse sich als geschädigt ansehen; aber zu behaupten, dadurch werde überhaupt die Druckindustrie geschädigt und dieser Schade werde nicht bloß jenen Druckereien, welche sich in der Residenz, sondern sogar allen jenen, die sich in Niederösterreich befinden, zugefügt, ist doch etwas zu weit gegangen. Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß bald der Ruf nach einer Verstaatlichung aller Fabriken werde erhoben werden, wenn man darauf bestehe, die Staatsdruckerei zu erhalten. Was für eine Consequenz soll man nun eigentlich aus diesem Gedanken ziehen? Es scheint, daß der Herr Vorredner darauf hinausgeht, es sei das Beste, die Staatsdruckerei als Staatsanstalt aufzulösen und alle Arbeiten der Privatindustrie zu überlassen. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Ich habe als Berichterstatter über die Staatsdruckerei seit vier Jahren den Eindruck empfangen, daß die Staatsdruckerei ein unerläßlich nothwendiges Staatsinstitut ist *(Sehr richtig! rechts)*, und daß, wenn wir sie heute nicht hätten, wir eine gründen müßten nach dem Vorbilde aller großen Staaten des Continents. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Wir hatten auch einmal Eisenbahnen im Staatsbetriebe, die wir aber aus der Hand gelassen haben. Was folgt nun jetzt als eine Nothwendigkeit? Daß wir eben wieder neue Eisenbahnen verstaatlichen müssen im Interesse der Production, der Industrie und des Handels. Wenn wir diese Staatsdruckerei nicht hätten, so müßten wir vielleicht mit sehr großen Opfern zur Errichtung einer solchen Anstalt schreiten.

Wie die Behandlung der Diurnisten zur Staatsdruckerei kommt, weiß ich wohl nicht, aber es ist sehr leicht erklärlich, wenn man Maaßen-Excesse bei Bibliotheken behandeln kann. Ich werde vielleicht als bloßes Mitglied des hohen Hauses und nicht als Referent Gelegenheit haben, auf diese Sache näher einzugehen, bis sie auf Grundlage der vorgebrachten Petitionen zur Verhandlung kommt. Ich begnüge mich also mit dem Ausdrucke dieser meiner persönlichen Anschauung über die Sache und bitte das hohe Haus, die Positionen des Budgetausschusses anzunehmen. *(Beifall rechts.)*

Abgeordneter **Wiesenburg:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Wiesenburg das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung; doch bitte ich, sich in keine Discussion einzulassen.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Ich wünsche nur die Behauptung des Herrn Referenten, daß alle Staaten Europas Staatsdruckereien besäßen, thatsächlich zu berichtigen. Diese Behauptung ist nicht richtig. England z. B., dieses große Land, hat keine Staatsdruckerei. Alle Parlamentsberichte und sonstigen vom Staate zu vergebenden Arbeiten werden dort in Privatdruckereien gedruckt. Dies wollte ich nur constatirt haben.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 25 des Erfordernisses, sowie in Capitel 31 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 26.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest)*:

„Erforderniß:

Capitel 26, „Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 2.710 fl.

Bedeckung:

Capitel 32, „Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume", außerordentliche Einnahmen . . . . 600 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche Capitel 26 des Erfordernisses und Capitel 32 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen. Wir gelangen nun zu Capitel 27.

Zu diesem Gegenstande habe ich die Ehre als im Hause erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Ministerialrath Ritter v. Niebauer. Ich ersuche den Herrn Specialberichterstatter, die bezüglichen Anträge zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß:

„Capitel 27, „Münzwesen", ordentliche Ausgaben . . . . 188.773 fl. außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 3.127 fl.

Bedeckung:

Capitel 33, „Münzwesen", ordentliche Einnahmen . . . . 207.800 fl."

Präsident: Zu diesem Titel ist der Herr Abgeordnete Tausche zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Vielleicht erklärbarer als die oft gehörte Frage: Wie kam Pilatus ins Credo? wird es für mich sein, die Frage zu beantworten: Wie kommt der Abgeordnete der Egerer Landgemeinden, seines Berufes Landwirth, Vertreter agricoler Interessen, zum Capitel „Münzwesen"? Nun, ich gestehe, ich thue es nicht auf dem Wege fachlicher theoretischer Studien, nicht auf dem Wege münztechnischer Erfahrungen, nicht vielleicht als ein Interessent des mercantilen Verkehrs, sondern auf einfacherem Wege, nämlich auf dem Wege praktischer Beobachtung solcher Verhältnisse, wie sie sich in jenen Bevölkerungskreisen abspielen, welche mit dem Kleingelde zu rechnen Ursache haben. Diese Bemerkung dürfte wohl auch zugleich darauf hindeuten, daß ich nicht die Absicht habe, über Gegenstände mich zu verbreiten, die, wenn man über die Geldwirthschaft und die Geldverhältnisse Oesterreichs spricht, gewöhnlich zuerst in Betracht gezogen werden, nämlich über die Herstellung der Valuta, über die Einführung einer rationellen Währung und dergl. mehr. Ueber solche Gegenstände darf ich wohl nicht sprechen, dazu bin ich nicht Fachmann, sondern ich will mich in einer bescheideneren Sphäre halten.

Ich pflüge da nicht, wie man sagt, mit fremdem Kalbe, sondern meine Heimat (Teplitz), wo man es gewissermaßen mit internationalen Geldverhältnissen zu thun hat, wo ein reger Wechselverkehr mit dem angrenzenden Sachsen herrscht, mehrere Reisen, die ich in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland, gemacht, wo ich mir die Aufgabe gestellt habe, zu untersuchen, welchen Einfluß das dortige Geldsystem auf die Preisbildung der Lebensmittel und anderer Verhältnisse habe, alle diese Umstände haben in mir endlich den Muth erregt, einmal im hohen Hause diesen Gegenstand zur Anregung zu bringen. *(Bravo! links.)*

Man wird vielleicht diese Anregung eine parlamentarische Abirrung nennen, indem man gewöhnlich meint, jeder Abgeordnete muß innerhalb des Rahmens einer bestimmten Interessenpflege bleiben, aber solche Abirrungen sind in diesem hohen Hause und in allen Parlamenten schon vorgekommen und sie haben nicht immer auf einen Holzweg geführt, sondern hatten oft Erfolge zu verzeichnen.

Meine Herren! Wer hätte nicht schon oft gehört, daß man in Deutschland, Frankreich und Italien viel billiger lebt als in Oesterreich, daß man dort mit demselben Gelde viel mehr erlangen, viel mehr leisten kann, als bei uns! *(Sehr richtig! links.)* Die Ursachen, warum dem so ist, sind wohl parlamentarisch nicht erörterbar, wenigstens nicht bei diesem Capitel; aber im Großen und Ganzen muß man doch sagen, daß die Stabilität der Maß- und Gewichtsverhältnisse, sowie der Geldverhältnisse, wie sie in anderen Ländern zu beobachten ist, viel zu dieser Verwohlfeilung des ganzen Lebens beigetragen hat und beiträgt *(Sehr richtig! links)*, und wenn ich insbesondere auf Deutschland hinweise, so sei bemerkt, daß vielleicht bei den ersten Factoren, nämlich der Maß- und Gewichtsverhältnisse, zweckmäßige Ausführungsgesetze und Verordnungen, deren strenge Executive viel dazu beitragen, daß viele Lebensbedürfnisse eine gewisse Verwohlfeilung auf dem Markte zeigen. Aber in Deutschland ist es insbesondere die kleine Einheit der Münze *(So ist es! links)*, die Mark, es ist die Untertheilung derselben in Pfennige, es ist die feste Valuta, das nicht vorhandene Agio, überhaupt der absolut größere Werth des Geldes. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Was haben unsere Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse in Oesterreich, also das die Mittel des Verkehres, in den letzten 30 Jahren für Umwälzungen durchgemacht, Umwälzungen, die viel zu schnell und unvermittelt aufeinander folgten, als daß nicht die volkswirthschaftlichen Nachtheile, die materiellen Verhältnisse des Einzelnen darunter zu leiden gehabt hätten? Ich erinnere daran, wie wir nach dem Jahre 1848, nach der Misère der Geldzettelwirthschaft, aus dem Scheingelde oder Wiener

Währung langsam in die Conventionsmünze übergingen, daß sich diese Verschiebung und Umwandlung aus einer Einheit minderen Werthes in eine Einheit höheren Werthes nicht vollzog, ohne daß eine Vertheuerung sehr vieler Lebensbedürfnisse, sehr vieler Leistungen, überhaupt des ganzen wirthschaftlichen Lebens damit eingetreten wäre. *(Sehr richtig! links.)*

Nun kamen dann die Jahre des colossalen Silberagios, das bekanntlich in der Mitte und gegen Ende der Fünfziger-Jahre an 50 Percent betrug. Auch das war nicht dazu angethan, bei uns das Leben zu verwohlfeilen, im Gegentheile, mußte es sich neuerdings vertheuern. Im Jahre 1858 kam die neue Währung; auch diese hat bei ihrer Umwandlung, weil Alles nach oben hin abgerundet wurde, wieder dazu beigetragen, viele Leistungen und Gegenstände des Verkehres, insbesondere die Lebensmittel zu vertheuern. Nun kam im Jahre 1873 die provisorische, im Jahre 1876 die obligate Einführung der neuen Maße und Gewichte. Das hat entschieden am meisten zur Vertheuerung der Lebensbedürfnisse beigetragen. *(Sehr richtig! links.)* Denn Alles, was nach Maß und Gewicht verkauft wurde, wurde dem neuen Systeme angepaßt und Alles nach oben hin abgerundet. Diese Theuerung war eine umso größere, je kleiner die Maß- und Gewichtseinheiten wurden, welche im Verkehre platzgriffen oder im Vortheile der Gewerbsleute lagen, überhaupt von den Verkäufern und dem Publicum geübt wurden. Daß dem so ist, hat erst in den letzten Tagen einmal ein großes Wiener Blatt zugestanden, nämlich bei der Darstellung der Entwicklung der Wiener Fleischpreise. Es hat eingestanden, daß bei der Umwandlung des alten Gewichtes in das neue, ein kleiner, aber nicht gerechtfertigter Aufschlag stattgefunden hat, welcher geblieben ist und einen percentualen Antheil an dem theueren Fleische in Wien bildet *(Sehr richtig! links)*; Verkehr und Rechnung sind freilich durch die neue Währung und das neue Maß und Gewicht einfacher geworden, aber im Großen und Ganzen hat die Allgemeinheit doch nicht viel davon profitirt; im Gegentheil, die ärmere Bevölkerung hat gerechte Ursache, darnach eine Vertheuerung zu beklagen. Thatsache ist, daß wir heute in Oesterreich theuerer leben als anderwärts *(Sehr richtig! links)*, und es muß die Frage entstehen, in welcher Weise hängen unsere Geld- und Münzverhältnisse mit diesem theueren Leben zusammen? Es darf behauptet werden, daß sie theilweise damit zusammenhängen, nicht nur Volkswirthe behaupten es, sondern Thatsachen bestätigen es, und wer sich immer irgendwie die Mühe nimmt, es zu prüfen, der kann es selbst erfahren. Wiederholt haben größere Wiener Blätter diese Angelegenheit auch berührt, und zwar gelegentlich von Arbeiterkrisen oder von Zufällen oder Umständen, bei denen man doch darauf hinweisen mußte, daß wieder eine Vertheuerung der Lebensmittel eingetreten sei und es nur möglich wäre, eine kleine Verbilligung dadurch herbeizuführen, wenn wir im Besitze einer kleineren Münze wären.

Es wurde gesagt, unser Gulden sei eine viel zu hohe Einheit, unser Gulden sei nach unten viel zu wenig theilbar. *(Sehr richtig! links.)* Nun könnte man fragen: liegen irgendwo Beispiele vor, wo durch eine Verminderung oder durch eine Erhöhung des Werthes der Einheitsmünze eine Verbilligerung oder Vertheuerung gewisser Lebensbedürfnisse und Leistungen herbeigeführt wurde? Ja, diese Beispiele ließen sich aus der Handelsgeschichte gewiß herbeischaffen. Aber ich selbst habe ein solches erfahren, das recht drastisch ist.

Im vorigen Jahre sagte mir ein Hamburger Bürger: Bei uns war das Leben entschieden billiger, als wir noch unser Geld, unsern Schilling hatten; unsern Schilling zu $7\frac{1}{2}$ Pfennig, also 40 auf einen Thaler. Da kam die deutsche Mark als neue Münze und alles wurde theuerer. Was früher einen Schilling oder $7\frac{1}{2}$ Pfennig kostete, kostete meist sofort zwei Groschen oder zehn Pfennige; das Zweigroschenstück wurde dann die marktgängige Einheit.

Je kleiner die Münzeinheit, je besser sie sich den Maß- und Gewichtsverhältnissen anbequemt, je zweckmäßiger die Scheidemünzen abgetheilt sind, um so zweckmäßiger schmiegt sich Preis und Werth aller Dinge und Leistungen des ganzen wirthschaftlichen Verkehres ihnen an.

War ein Oesterreicher nur kurze Zeit in Deutschland, so hat er sofort gelernt, mit der neuen kleinen Münzeinheit zu rechnen, in innige Verbindung getreten zu sein. Es hat sich bei ihm schnell ein ganz anderer Maßstab für Preis und Werth verschiedener Bedürfnisse und Leistungen herausgebildet und er fängt an, mit der Mark so zu rechnen, als wenn es sein heimischer Gulden wäre. Steigt etwas auf 80 oder 90 Pfennige an, so glaubt er schon dem Gulden nahe zu sein, kurz er ist sofort durch die kleinere Einheit sparsamer geworden. Kommt er dann nach Oesterreich zurück, da erscheint ihm hierlands alles viel zu theuer.

Es ist's wohl auch, obwohl es nicht allein in den Geldverhältnissen seine Ursache hat. Aber viel trägt die in Deutschland, sowie in Frankreich geltende kleinere Münzeinheit, die größere Untertheilung derselben bei.

Es ist in Deutschland die Mark mit den hundert Pfennigen, sowie die so bequeme Scheidemünze von 5 und 10 Pfennigen, einem Verkehrsstücke, das in Deutschland in vielen Verhältnissen als die Entlohnung für Leistungen vorgeschrieben ist, für die man bei uns das Zehnkreuzerstück oder den „Sechser" hat. Man kann daher sagen, daß wir in Oesterreich in vielen Fällen das Doppelte bezahlen, wie in Deutschland. In wie vielen Verhältnissen wird bei

uns in Oesterreich der ganze Kreuzer gezahlt, wo eigentlich der halbe, dreiviertel, überhaupt nur ein Bruchtheil zu zahlen wäre und wo man in Deutschland den Pfennig hat, ja selbst mit dem halben Pfennig rechnet? Ich bitte zu bedenken, wie sich die Sache im Detailverkehre, insbesondere bei den Lebensbedürfnissen, den Victualien und den Specereiwaaren und dgl. stellt. Calculirt sich da etwas mit $6\frac{1}{4}$, mit $2\frac{1}{2}$ heraus, so wird immer der halbe, der viertel Kreuzer zum Ganzen *(Sehr richtig! links)*, und denken Sie sich, in wie viel tausend und hunderttausenden Fällen sich dies bei der ärmeren Bevölkerung wiederholt, die ihre Bedürfnisse nicht kiloweise, nicht in großen Quantitäten decken kann *(Sehr richtig! links)*, sondern die in kleinen Quantitäten oft zwei- bis dreimal täglich aber mindestens täglich einmal das zu kaufen genöthigt ist, was sie zum Leben braucht.

Diese Leute zahlen nicht bloß einmal des Tages einen halben oder dreiviertel Kreuzer mehr, nein, fast bei jeder Waare, jedem Lebensbedürfnisse. Das macht im Jahre bedeutende Summen aus, die zum großen Theile deßwegen ausgegeben wurden, weil wir nicht im Besitze einer kleinen Theilungsmünze sind.

Ein naheliegendes Beispiel sehen wir beim Bierschank. Kostet der Liter 13 kr., so kostet der halbe Liter 7 kr., der viertel Liter schon 4 kr. Das ist eine Vertheuerung von 10 bis 20 Percent, und dieselbe erfolgt theilweise, weil es uns eben an einer Münze mangelt, um den Kreuzer abtheilen zu können.

Als vor zwei Jahren die böhmischen Brauer eine Bierpreiserhöhung, gezwungen durch die hohen Rohproductenpreise, um 50—60 kr. per Hektoliter vornehmen wollten, standen sie schließlich doch wieder davon im Interesse der Production ab, weil sie voraussahen, daß der Consum bedeutend abnehmen würde, indem sämmtliche Wirthe bei einer Erhöhung von auch nur 50 kr. sofort einen Aufschlag von einen bis zwei Gulden per Hektoliter eintreten lassen würden, weil sie sofort daran gehen würden, den Preis des Liter Bieres im Detailverkauf um zwei Kreuzer emporschnellen zu machen.

Es war also nicht ganz praktisch, daß man bei Einführung des neuen Maßes und Gewichtes, welches im Verkehre die Einheiten verkleinerte, und eine Abtheilung und Untertheilung nach Hunderteln ermöglichte, die Geldmünzen, welche geeignet sein sollten, diesen Untertheilungen gerecht zu werden, gänzlich ungeändert ließ. Man muß immer daran festhalten, daß die gewöhnlichsten Consumartikel in den gangbarsten Maß- und Gewichtsgrößen immer um den Preis der kleinsten Münze steigen, und nicht nur um den Preis der kleinsten Münze, die bei uns ein Kreuzer ist, sondern gewöhnlich um zwei Kreuzer. *(Sehr richtig! links.)* Betrachten Sie sich z. B. die Wiener Fleischpreise.

Ist es überhaupt schon einmal geschehen, daß vielleicht, wenn z. B. das Fleisch auf dem Schlachtviehmarkte per Centner um 50 kr. im Preise steigt, es beim Fleischhauer nur um einen Kreuzer per Kilo gestiegen wäre? Das Kilo ist stets um zwei Kreuzer gestiegen. Betrachten Sie sich dagegen die Fleischpreise in Berlin und Dresden u. s. w., so werden Sie finden, daß es dort nur um zwei Pfennige steigt, als um die Hälfte weniger; man ist überhaupt draußen viel empfindlicher für Preissteigerungen, rechnet mehr mit jedem Pfennig, als wie in Oesterreich.

Was würden wir nun in Oesterreich zur Verbesserung dieser Verhältnisse brauchen? Es ist hier schon von einem hervorragenden Redner dieser *(linken)* Seite erwähnt worden, daß die Herstellung der Valuta wohl die nothwendigste Reform und die nothwendigste Action wäre, auf dem Gebiete der Finanzen, und daß, wenn vielleicht ein Ministerium dieser *(linken)* Seite eine solche Abundanz von billigem Geld vorgefunden hätte, wie es in den letzten vier Jahren thatsächlich der Fall war, dasselbe gewiß die Herstellung der Valuta längst vollzogen hätte.

Was nützt es uns, daß wir heute kein Silberagio haben, was nützt uns das schönste Silbergeld, wenn es doch nur den Werth der Scheidemünze hat und wir damit keinen Zoll zahlen können; und was nützt uns der schönste Silbergulden, wenn wir auf der nächsten Grenzstation der Eisenbahn nicht einmal ein Fahrbillet kaufen können! *(Sehr richtig! links.)* Neben der Herstellung der Valuta müßte eine Reform unseres ganzen Geldmünzsystems gehen. Diese Reform wurde schon von verschiedenen Seiten angeregt.

Ich erinnere daran — es ist mir erst heute mitgetheilt worden, aber es dürfte den Herren aus Wien mehr bekannt sein — daß der verehrte Herr Abgeordnete der Leopoldstadt, Professor Eduard Sueß, bei einer Wählerrede in der Leopoldstadt, wo er sich, mir scheint, über die Verhältnisse der materiellen Existenz der kleinen Leute zu verbreiten die Absicht hatte, die Nothwendigkeit darstellte, daß eine kleinere Münzeinheit mit einer größeren Untertheilung, als es Gulden und Kreuzer sind, unbedingt eingeführt werden muß, wenn sich die Lebensverhältnisse billiger gestalten sollen. In der letzten Zeit hat auch ein Specialgelehrter in diesem Fache, Dr. Otto Arendt, in einem Wiener Blatte zwei Abhandlungen veröffentlicht, worin er nachweist, daß in keinem civilisirten Lande derartig schlechte Münzverhältnisse vorkommen, derartig irrationell veranlagte, wie in Oesterreich, und daß es unendlich leicht wäre, mit geringen Kosten sich seiner jetzigen traurigen Scheidemünzen zu entledigen und sich in den Besitz eines zweckmäßigen Kleingeldes setzen könnte.

Aber auch noch ein anderes Mitglied dieses hohen Hauses hat in dieser Frage bereits die Oeffentlichkeit betreten, nämlich der Herr Abgeordnete für Korneuburg, Herr Professor Richter; auch er hat in einer Abhandlung (inhaltlich des deutschen Schulvereinskalenders) populär nachgewiesen, welche Nachtheile bei uns der Verkehr und die Bevölkerung dadurch haben, daß wir nicht im Besitze zweckmäßigerer Münze, überhaupt einer theilbareren Scheidemünze sind.

Meine Herren! Wir brauchen vor Allem in Oesterreich eine kleinere Einheit. Diese Einheit wäre, wie man von der einen Seite sagt, der Francs mit seiner Unterabtheilung in 100 Centimes oder, wie man von anderen Seiten es wieder als wünschenswerth bezeichnet, die Mark. *(Sehr richtig! links.)*

Nun, meine Herren, ich will da keine directen Vorschläge machen, und möchte vorläufig nur die Ausprägung eines vollwerthigen halben Silberguldenstückes, also 50-Kreuzer-Silbermünzen, das man vielleicht einstweilen als „Markgulden" bezeichnen könnte, wodurch der österreichische Gulden gleichsam festgehalten und doch die Perspective auf die deutsche Mark eröffnet erschiene. Solche halbe Gulden-Silbermünzen müßten in hundert Theile abtheilbar sein und hier die entsprechenden Scheidemünzen zur bequemen Ausgleichung, ebenfalls wieder in Kreuzer und Pfennige theilbar, bestehen. Also wir brauchen eine Mittelmünze, so, wie es der Franc oder die Mark ist. Bei uns ist der Sprung von dem 20 Kreuzerstück bis zum Gulden ein viel zu großer. Das Viertelguldenstück ist auch wenig im Verkehr und ist überhaupt gar nicht beliebt. *(Sehr richtig! links.)* Nur die Einführung einer solchen Mittelmünze zu 50 Kreuzer, welche in 100 Einheiten oder Pfennige zerfällt, kann uns dahinführen, daß eine gewisse Verwohlfeilung eintritt.

Man zahlt in Deutschland nie die entsprechenden zwei Mark und in Frankreich vielleicht nur zwei Francs, wo man bei uns in Oesterreich stets einen Gulden und wohl auch noch mehr zahlen muß. *(Sehr richtig! links.)*

Hätten wir eine solche Mittelmünze, ein so bequemes Zehnpfennigstück, den kleinen Pfennig als Theilung, so würde man sicher ebenso zu jener Verwohlfeilung gelangen, wie in anderen Ländern.

Diese Verbilligerung würde sich wohl nur langsam vollziehen, aber sie würde sich vollziehen *(Bravo! links)*, sie wird sich vollziehen, weil wir endlich doch zu jenem Sparsysteme kommen, und weil wir den Sparsinn im Volke werden wecken müssen, wie er in Deutschland, in Italien und in Frankreich zu Hause ist. *(Sehr richtig! links.)*

Es wird das flotte Leben, der leichtlebige Sinn bei der österreichischen Bevölkerung doch nicht ewig fortdauern können. *(Sehr richtig! links.)*

Wie steht es denn da, meine Herren, bei uns? Kostet Etwas bei uns durch längere Zeit 80 oder 90 Kreuzer, und steigt es morgen auf einen Gulden, so ist Niemand hierüber verwundert, weil es eben die Einheit ist, und steigt Etwas, das durch längere Zeit sieben bis acht Kreuzer kostete, plötzlich auf einen Sechser, so nimmt auch Niemand Anstoß daran, es ist wieder die marktgängige Einheit, die meist beliebte Scheidemünze. Man ist eben in dieser Beziehung in Oesterreich wenig scrupulös, und da gilt es, wenigstens um theilweise zu helfen, eine kleinere Münzeinheit einzuführen.

Welche Scheidemünzen weiter zu bestehen haben, das mögen competente Fachmänner entscheiden; ich führe bloß an, was man in Bevölkerungskreisen wünscht.

Man sagt, es sei nothwendig, daß man eine Scheidemünze einführe von 10 Kreuzern, von 5 Kreuzern, von $2\frac{1}{2}$ Kreuzern, die wieder in Pfennige zerfallen, also 20 Pfennige, beziehungsweise 10 Pfennige, 5 Pfennige gelten. Aber, meine Herren, die Scheidemünze wird in ihrer niederen Gattung, wie z. B. $2\frac{1}{2}$ Kreuzer und 5 Kreuzer, nicht von Kupfer sein dürfen. Denn, meine Herren, was am allermeisten verpönt ist, das ist dieses schmutzige, stinkende, schwere, die Taschen zerreißende und sanitätswidrige Kupfergeld. *(Sehr richtig! links.)* Kein Staat in Europa, außer Rußland und der Türkei hat solch' schlechtes Kupfergeld, wie wir es in unseren Vierkreuzerstücken haben. *(Rufe: Schusterthaler!)* Der Nachtheil solchen Kupfergeldes ließe sich wirklich sehr drastisch darstellen. Die neuen Scheidemünzen müßten aus einem gefälligen, aus einem sauberen, aus einem leichten Metall, aus Nickel oder dergleichen, sowie in edlerer Form hergestellt werden, dann wäre es wirklich eine bequeme und rationelle Scheidemünze. Auffallend wird vielleicht der Vorschlag sein, daß man $2\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke einführen soll.

Nun, meine Herren, verlangt man einmal, daß der Kreuzer in zwei Theile, das heißt in zwei Pfennige zerfällt, dann muß man aber auch ein Fünfpfennigstück haben, das in das Decimalsystem hineinpaßt und als der vierte Theil von 10 Kreuzern gedacht ist *(Sehr richtig! links)*, und das man in sehr vielen Verkehrsverhältnissen nothwendig braucht.

Aber noch ein anderer Grund ist da, der für die Einführung, mindestens für die provisorische Einführung des $2\frac{1}{2}$-Kreuzerstückes spricht, nämlich nicht nur das Bedürfniß für den Ausgleich, sondern um den halben Kreuzer wieder zu Ehren, zu Ansehen im Verkehr zu bringen. Derselbe ist gegenwärtig nicht nur aus dem Verkehre geschwunden, er wird bekanntlich überall zugeschlagen, wo er sich in der Rechnung ergibt, und so werden täglich Millionen halbe Kreuzer hinausgeworfen, die erspart werden könnten, wenn wir den Pfennig hätten.

Wenn ich vorausgeschickt habe, daß ich besonders die Verhältnisse im Auge habe, wie sie bei der armen Bevölkernng bestehen, dann, meine Herren, bitte ich zu bedenken, daß wir in Oesterreich noch Hunderttausende von Leuten haben, welche für einen halben Kreuzer mehr als eine Viertelstunde arbeiten müssen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich erinnere Sie an die Hungerverdienste bei manchen Hausindustriezweigen im Erzgebirge, ich erinnere Sie an die kargen Löhne, welche bei der Landwirthschaft in einzelnen Gegenden Südböhmens gezahlt werden; wahrlich, dort müssen die Leute mehr als eine Viertelstunde arbeiten, um einen halben Kreuzer zu verdienen. *(Sehr richtig! links.)* Diese Schweißtropfen, meine Herren, sind unbezahlt, sind umsonst geflossen, wenn der Arbeiter dann bei vielen Lebensbedürfnissen viele halbe Kreuzer mehr zahlen muß, weil wir keine Theilung des zu großen Kreuzers haben.

Erst dann, meine Herren, wenn wir ein Geldstück haben werden, wo an dem ganzen Kreuzerbetrage der halbe hängt, wird der halbe Kreuzer wieder ein Ansehen haben, dann wird man im Verkehr damit rechnen, dann wird der Verkäufer damit rechnen müssen, und das Publicum nicht auf die Rechnung desselben verzichten. *(Sehr richtig! links.)* Es ist bedauerlich, daß die Einhalbkreuzerstücke bei uns so aus dem Verkehre geschwunden sind, aber es hat der Staat damit den Anfang gemacht, er hat bei allen Leistungen, bei allen Steuern, die halben Kreuzer nach oben abgerundet; er hat jeden Bruchtheil zugeschlagen bei der Preisreduction der Meilenpreise der Eisenbahnen auf Kilometer u. s. f. Und das hat sich im ganzen Verkehr vollzogen, bis ihm endlich auch der Bettler die Annahme versagt und — in die Thür zurückwirft!

Also diese Zweieinhalb-Kreuzerstücke werden sich bei einer Reform des Scheidemünzewesens durchaus nicht umgehen lassen. Schon dermalen wäre es wirklich nothwendig, mehr Einhalbkreuzerstücke in Verkehr zu setzen. *(Sehr richtig! links.)* Der Umstand eben, daß so wenige Einhalbkreuzerstücke im Verkehre sind, trägt noch dazu bei, ihm den Garaus zu machen, denn wer einen solchen hat, ihn los zu werden sucht, weil so ein vereinzelter halber Kreuzer nur genirt.

Es sind viel zu wenig solche Halbekreuzerstücke im Verkehre; sie lagern bei den Steuerämtern und sollten fort und regelmäßig wieder in den Verkehr hinausgegeben werden, wenn sie zurückkommen, ja es scheint, als wenn sie gar nicht mehr geprägt würden, denn ein mir zu Gesichte kommender Münzausweis für 1883 sagt, daß in Oesterreich für 35 Millionen Kreuzerstücke ausgeprägt wurden, in Ungarn für 8 Millionen, aber er erwähnt gar nichts davon, daß auch Halbekreuzerstücke ausgeprägt wurden *(Hört! links)*, man scheint also von Seite des hohen Finanzministeriums schon darauf verzichtet zu haben, ein solches Verkehrsmittel im Volke rege zu erhalten.

Wenn ich nun meine Anregungen zusammenfasse, so wäre es der Wunsch in vielen Bevölkerungskreisen, daß ein vollwerthiges halbes Silberguldenstück eingeführt, daß eine Reform unserer Scheidemünzeverhältnisse in der Richtung vorgenommen werde, daß ein Fünfkreuzerstück und ein Zweieinhalbkreuzerstück aus Nickel oder einem sonstigen sauberen gefälligen Metalle ausgeprägt werde, welches den Werth von zehn, beziehungsweise fünf Pfennigen hätte, daß insbesondere das hohe Finanzminsterium dafür Sorge tragen wolle, daß mehr Einhalbkreuzerstücke in den regelmäßigen Verkehr gelangen *(Bravo! links)*, und daß das unbeliebte Einviertelguldenstück und die kupfernen Vierkreuzerstücke gänzlich aus dem Verkehr zurückgezogen werden.

Meine Herren! Ich stelle keinen Antrag. Ich glaube, daß ich dazu nicht ganz befugt, weil nicht Fachmann bin und es könnten sich vielleicht doch noch andere Stimmen finden, welche für eine zweckmäßigere Reform plaidiren und dann würde vielleicht ein aus parlamentarischer Gefälligkeit angenommener Antrag gewissermaßen ein kleines Präjudiz für künftige Anträge bilden.

Erlauben Sie mir aber, meine Herren, daß ich eine allgemein gehaltene Resolution einbringe, des Inhaltes *(liest:)*

> „Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine zweckmäßige Reform des Silber- und Scheidemünzegeldes in Erwägung zu ziehen." *(Bravo! links.)*

Ich bitte das hohe Haus aus volkswirthschaftlichen und mercantilen Rücksichten, sowie im Interesse der armen Bevölkerung *(Bravo! Bravo! links)*, welche durch eine kleinere zweckmäßige Münze vielleicht doch etwas wohlfeileren Zeiten entgegengehen könnte, diesem Antrage die Unterstützung nicht versagen zu wollen. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird demnach dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Niebauer; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Niebauer:** Hohes Haus! Ich habe mich lebhaft gefreut, einer solchen Anregung im Schoße des hohen

Hauses zu begegnen, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete Tausche soeben ausgeführt hat.

Ich freue mich umsomehr, als ich dem hohen Hause die Versicherung geben kann, daß sich die Aufmerksamkeit der beiden Regierungen — denn hier handelt es sich um eine Angelegenheit, welche im Sinne des Zoll- und Handelsbündnisses gemeinschaftlich von beiden Regierungen zu erwägen ist — längst der Frage einer Herabminderung der Münzeinheit zugewendet hat *(Bravo! links)*, daß darüber schon lange eine Correspondenz besteht, und daß wir hoffen, daß diese Angelegenheit, wenn einmal die Münzenquete, die durch das Zusammentreten der internationalen Münzconferenz einen Aufschub erlitt, sich wirklich versammeln wird, einen der wichtigsten Erwägungspunkte, und hoffentlich im principiellen Sinne der Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, bilden und ihre Lösung finden wird.

Wir stehen ganz auf dem Standpunkte, daß unsere Münzeinheit eine zu hohe ist, und daß, wenn eine Münzenquete zusammenkommen wird, eine der wichtigsten Fragen sein wird zu erwägen, ob die Mark, der Franc oder eine andere geringere Münzeinheit, als es der Gulden ist, zur Basis unseres Münzsystems zu nehmen ist. Aber ich möchte mir doch in Einer Richtung eine Bemerkung erlauben. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig wäre und nicht anginge, bloß eine Reform der Silber- und Scheidemünzen vorzunehmen getrennt von der Reform unseres ganzen Münzsystems. Ich glaube, unser ganzes Münzsystem drängt nach einer Reform, und dann erst schiene mir der richtige Moment gekommen zu sein, wo man sich über diese Frage der Münzeinheit und die Frage der Theilmünzen und der Scheidemünzen ein Urtheil bilden können wird. Es würde nicht genügen — ich weiß nicht, ob ich darin den Herrn Abgeordneten Tausche richtig verstanden habe — im gegenwärtigen Momente sich darauf zu beschränken, daß man einen halben Gulden ausprägen würde. Wenn man hoffen würde, auf diesem Wege zu einer Herabminderung der Preise zu kommen, würde man doch, wie ich glaube, in seiner Erwartung getäuscht werden. Man hat das in Preußen gesehen, wo man Eindrittel- und Zweidrittelthaler hatte; die Münzeinheit aber der Thaler blieb. Das Entscheidende ist eben die Münzeinheit — das bloße Ausprägen einer geringeren Münze würde nicht die gewünschten Folgen haben.

Sind Sie überzeugt, daß die Frage der Münzeinheit, der Theilmünzen, welches Metall ferner für die Scheidemünzen zu verwenden ist, eine der wichtigsten Erwägungen für die beiden Regierungen bildet, und gewiß auch einer der wichtigsten Punkte für den Fall des Zusammentrittes einer Münzenquete wäre, ich kann das nur wiederholt erklären.

Ich möchte mir nur noch erlauben, hinsichtlich der Halbenkreuzerstücke eine kleine Bemerkung zu machen. Die Aufmerksamkeit der Regierung war immer darauf gerichtet, daß sich jene Theilmünzen im Verkehre finden, welche die Bevölkerung bedarf, und wenn dießfalls Wünsche aus den Bevölkerungskreisen gekommen, ist die Regierung immer bemüht, denselben thunlichst zu entsprechen und etwaiger Mängel selbst im gesetzlichen Wege Abhilfe zu schaffen. Ich erinnere daran, daß, als sich größerer Bedarf nach Ausprägung von Halbkreuzerstücken vor einigen Jahren zeigte, das Ministerium in die Lage kam, sich mit einer Vorlage wegen Ausprägung von Halbkreuzerstücken an das hohe Haus zu wenden. In neuerer Zeit ist uns jedoch ein Wunsch oder eine Wahrnehmung von Seite der Handelskammern oder unserer Cassen durchaus nicht zu Ohren gekommen, wonach ein Mangel an Halbkreuzerstücken bestände. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich ertheile nun dem Herrn Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski**: Hohes Haus! Als Berichterstatter des Budgetausschusses habe ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tausche nichts Anderes zu antworten, als daß ich denjenigen Uebelständen und allgemein gefühlten Mängeln des Münzwesens, welche er hier besprochen hat, das größte Entgegenkommen entgegenbringe. Ich habe sonst nur noch die Ziffern zu vertreten, welche vom Budgetausschusse in den Voranschlag eingestellt sind, und ich ersuche das hohe Haus, dieselben anzunehmen.

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 27 des Erfordernisses und im Capitel 33 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Somit ist der Abschnitt „Finanzministerium" erledigt.

Wir gelangen nun zum Capitel „Handelsministerium."

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter den Herrn Sectionschef Arnt vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Klaić, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne — liest)*:

„XI. Handelsministerium:

Erforderniß: Capitel 28: A. Eigentlicher Staatsaufwand:

	Ausgaben ordentliche (Gulden)	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 (Gulden)
Titel 1, §. 1. Centralleitung	367.000	35.500
§. 2. Für inländische Special- und Localausstellungen, sowie für fremdländische Ausstellungen, für welche kein besonderer Credit bewilligt ist		7.000
§. 3. Subvention für das orientalische Museum		5.000
§. 4. Für die Herstellung der Eisenbahnstatistik		5.000."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Herbst, Löblich, Dr. Heilsberg; pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz. Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich hätte nicht erwartet, daß heute noch die Berathung des Handelsministeriums begonnen werde, und es ist unzweifelhaft eine etwas unangenehme Aufgabe für einen Redner, nachdem die Sitzungen heute bereits mehr als acht Stunden gedauert haben *(Sehr richtig! links)*, noch zu einer ermüdeten Versammlung sprechen zu müssen. Ja, man könnte in dem Versuche, das doch zu thun und nicht auf das Wort zu verzichten, vielleicht sogar eine Auflehnung gegen den souveränen Willen der Majorität erblicken, die es nothwendig findet, daß jetzt Tag für Tag und Nacht für Nacht Sitzungen gehalten werden, nachdem der größte Theil des Sessionsabschnittes theils durch Unterbrechungen, theils durch nicht stattgefundene Sitzungen in Anspruch genommen worden war. *(Sehr richtig! links.)*

Mir fällt es nun allerdings nicht ein, mich gegen eine Autorität aufzulehnen, aber erlaubt muß doch sein, daß man sich seine eigenthümlichen Gedanken macht über Dasjenige, was uns auferlegt wird. Wir wissen nun, Sitzungen müssen sein, es muß an einem bestimmten Tage die Specialberathung über das Budget beendigt sein. Warum das sein muß, wissen wir nicht, wir haben keine Ahnung davon und können uns daher denken, anders wäre es vielleicht besser. Was haben die Finanzen des Staates davon, wenn z. B. das Finanzgesetz um einen Tag früher fertig wird *(Sehr richtig! links)*, aber wohl hätten die Finanzen des Staates etwas davon, wenn in den Abendstunden, statt die ermüdeten Mitglieder in einem erhitzten Hause durch Plenarsitzungen in Anspruch zu nehmen, etwa die Ausschüsse ihre Berathungen fortgesetzt hätten *(So ist es! links)*, wenn z. B. der für die Branntweinsteuer niedergesetzte Ausschuß nicht eine nothwendige Pause in seinen Berathungen hätte eintreten lassen müssen, eine Pause, die vielleicht die Wirkung haben wird, daß das Branntweinsteuergesetz heuer nicht mehr zu Stande kommt *(Sehr richtig! links)* und dem Staate dadurch vielleicht eine Einnahme von $1\frac{1}{2}$ Million entgeht. *(Hört! Hört! links.)* Vielleicht wäre das vortheilhafter, und zwar um so mehr, weil wir zwar wissen, daß das Budget nach dem souveränen Willen der Majorität am Montag Abend oder in der Nacht vom Montag auf Dienstag, vielleicht um Mitternacht *(Heiterkeit links)*, fertig sein wird, was aber dann zur Berathung kommen wird, wissen wir nicht, denn was soll etwa zur Berathung kommen?

Bevor wir in die Budgetberathung eingegangen sind, war nichts für die Plenarberathungen fertig; jetzt kann auch nichts fertig werden; es wird also dann wieder eine Ruhepause von einigen Tagen eintreten, während welcher die Ausschüsse höchst wahrscheinlich, weil sich das Bedürfniß nach Erholung geltend machen dürfte, auch nichts thun werden. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ich mir also dies Alles überlege, so denke ich, ich werde doch reden und werde den Herren nicht die Freude machen, auf das Wort zu verzichten, ich werde das thun, weil ich doch wenigstens den mildernden Umstand für mich in Anspruch nehmen kann, daß ich diese Debatte nicht dazu benützen werde, auf Dasjenige, was Andere gesprochen haben, zurückzukommen oder abgethane Sachen wieder in die Debatte zu ziehen.

Wohl aber denke ich einen Gegenstand zu besprechen, der von großer Wichtigkeit ist und doch die Oeffentlichkeit gar wenig und dieses Haus fast gar nicht beschäftigt hat.

Während des Zeitraumes eines Jahres geht eine sehr wichtige Veränderung in einer Institution vor, die eine hochbedeutsame ist, nämlich in jener der Handels- und Gewerbekammern, ohne daß dieser Gegenstand in dem hohen Hause außer einer gelegentlichen Anführung nur überhaupt zur Sprache gekommen wäre.

Mit den Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich verhält es sich ganz eigenthümlich. Während man in manchen Ländern mit dieser Institution sich vollkommen befreundet hat, und sie gar

keine Angriffe erfährt, ist dies in anderen Ländern anders, und zwar darum, weil diesen Corporationen gewisse politische Rechte eingeräumt sind. Daher ist es auch begreiflich, daß seit geraumer Zeit schon in einigen Theilen des Reiches ungeachtet der Gleichförmigkeit dieser Corporationen, ungeachtet der gleichen Einrichtung derselben und ungeachtet dessen, daß sie durch gleiche Gesetze geregelt sind, eine Agitation gegen dieselben in verschiedenen Formen eingeleitet wurde, während eine solche Agitation in anderen Ländern gar nicht besteht. Dies beweist eben, daß nicht in der Institution selbst, sondern in ganz anderen Gründen die Veranlassung zu dieser Agitation zu suchen ist.

Diese Agitation äußerte sich zunächst in zahlreichen Petitionen, welche dahin gingen, daß mehr Handelskammern errichtet, respective daß Gebiete derselben getheilt werden sollen.

Um Specielles anzuführen, wurden zahllose Petitionen eingebracht, welche dahin gingen, daß der Sprengel der Prager Handelskammer getheilt und in Chrudim eine neue Kammer errichtet werden solle, ebenso daß die Reichenberger Handelskammer getheilt und in Königgrätz eine neue errichtet werde. Zahlreiche Petitionen in diesem Sinne langten ein, aber seit ungefähr zwei Jahren ist es damit wieder vollkommen still geworden, ein Beweis, wie leicht solche Petitionen entstehen, wie leicht eine solche Bewegung in der Bevölkerung hervorgerufen wird. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben erst vor zwei Tagen ein ganz merkwürdiges Beispiel an einer Petition gesehen *(Sehr richtig! — Heiterkeit links)*, einer Petition, welche selbst Diejenigen, welche die agrarische Bewegung ebenso wie früher die Arbeiterbewegung — weil beide vermeintlich gegen die Bourgeoisie gerichtet sind — aus allen Kräften unterstützt haben, denn doch sehr überrascht haben dürfte.

Sie werden wahrscheinlich sehr befriedigt gewesen sein, wie Sie im Allgemeinen hörten: Achttausend Bauern haben jetzt ihre Wünsche ausgesprochen; aber wie Sie diese Wünsche näher kennen gelernt und bemerkt haben werden, daß die Bauern weder vor Fideicommissen noch vor geistlichen Gütern besonderen Respect in diesen Wünschen äußern *(Heiterkeit links)*, werden Sie Ihre Ansicht wohl geändert haben.

Das nur gelegentlich, aber ich meine, man hätte vielleicht auch das nicht für möglich gehalten, daß eine solche Petition einläuft, und wir sind dem Herrn Abgeordneten Ruf dafür sehr dankbar, daß er zur Verewigung dieser Petition durch deren Aufnahme in das stenographische Protokoll beigetragen hat. *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Jene Bewegung hat also später wieder aufgehört; dann aber trat wieder eine andere an ihre Stelle, und zwar zu der Zeit, als unter den Kleingewerbetreibenden die Wogen der Bewegung sehr hoch gingen, eine Bewegung, die auch wieder unterstützt wurde von gewisser Seite, und zwar wieder darum, weil man glaubte, sie gegen die Fabrikanten und gegen die Bourgeoisie ausspielen zu können, sowie gegen das Wort, welches man jetzt nicht mehr so gerne hört, wie man es früher ausgesprochen hat, gegen den Capitalismus, gegen die capitalistische Production. Davon ist von manchen Personen gesprochen worden, mit denen man jetzt wohl nicht mehr gerne eine sympathische Begegnung versuchen möchte. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Als diese Bewegung hoch ging, da wurden wieder sehr leicht Petitionen hervorgerufen mit dem Schlagworte: „Die Handels- und Gewerbekammern sollen getrennt werden." Das hat man lieber gesehen als die frühere Bewegung, welche auf die Vermehrung der Handelskammern gerichtet war, denn auch die Deutschen waren damals für solche Petitionen zu gewinnen; jetzt werden sie schon nicht mehr so leicht dafür zu gewinnen sein, so wie sie überhaupt zur Einsicht gekommen sein dürften, daß durch die Geschenke, welche ihnen durch gewisse Gesetze bereits geworden sind, ihr Zustand nicht viel verbessert worden ist und sie überhaupt nicht mehr so lüstern sind nach den Geschenken, welche ihnen von jener Seite zur Verbesserung ihres Loses geboten werden.

Allein diese letztere Bewegung hatte doch das Resultat, daß in diesem hohen Hause ein Antrag eingebracht wurde, und zwar am 11. December 1882 von dem Herrn Abgeordneten von Jungbunzlau, dahin lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welchen selbstständige Gewerbekammern als besondere Organe des Gewerbestandes und vorzugsweise des Kleingewerbes eingeführt werden und unter Einem die durch die Einführung dieser neuen Institution bedingte Revision der Gesetze über die Organisirung der Handels- und Gewerbekammern vorzunehmen. In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gewerbeausschuß beantragt."

Nachdem dieser Antrag eingebracht worden war, fand bei der ersten Lesung desselben eine sehr eingehende Debatte in diesem hohen Hause statt. Diese Debatte, die, wenn ich mich recht erinnere, von Rednern auf beiden Seiten des hohen Hauses sehr gründlich geführt wurde, füllte eine ganze Sitzung aus. Der Antrag wurde an den Gewerbeausschuß gewiesen, wo er jetzt seit fünf Vierteljahren das Schicksal der meisten Anträge theilt, welche an den Gewerbeausschuß gewiesen worden sind, nämlich er schläft den Schlaf des Gerechten *(Lebhafte Heiterkeit links)*, wird auch kaum mehr zum Erwachen gebracht werden; denn die Zeit ist vorüber, wo man diese Bewegung gebraucht hat, jetzt hat man eine

andere an die Stelle derselben gesetzt. Die Regierung hat sich bei der Berathung nicht ausgesprochen, obschon eine sehr lange Debatte stattgefunden hat; sie hat es vorgezogen zu schweigen, was ich auch ganz richtig finde *(Heiterkeit links)*, denn es ist leider schon sehr oft vorgekommen, daß eine bestimmte Position, welche von der Regierung in einer bestimmten Frage eingenommen, später wieder aufgegeben worden ist; wenn wir an die vielen Wandlungen bei der Volksschulgesetznovelle denken, so würde der betreffende Minister sich sagen müssen: Hätte ich lieber bei der ersten, bei der zweiten Verhandlung geschwiegen *(Lebhafte Heiterkeit links)*, so hätte ich bei der dritten Verhandlung mich nicht in Widerspruch zu setzen gebraucht mit dem, was ich bei der ersten, bei der zweiten Verhandlung ganz bestimmt als meine Ansicht ausgesprochen habe. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Jedenfalls war es sehr klug von Seite der Regierung, diese zurückhaltende Stellung zu beobachten. Sie konnte sich denken, im Gewerbeausschusse wird mir genug Gelegenheit geboten werden, wenn diese Angelegenheit je wieder dort zur Sprache kommen sollte; sie hat sich aber auch damit trösten können, daß sie, wie vieles Andere überhaupt nicht zur Sprachen kommen wird, wenn sie einmal in den Gewerbeausschuß gekommen ist. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Aber auf eine andere Art ist man doch zur Ueberzeugung gekommen, daß die Regierung mit diesem Antrage nicht einverstanden ist. Es wurde nämlich auf einmal gefunden, daß die bisherigen, auf Grund des Handelskammergesetzes vom Jahre 1868 seit 15 Jahren bestehenden Wahlordnungen eigentlich nicht dem Handelskammergesetze entsprechen. Sonderbar allerdings, daß diese Erkenntniß mit der Einbringung des Antrages Mattuš nahezu zusammenfällt. Ich werde jedoch gleich zeigen, wie ein dem Laien gar nicht erkennbarer, aber sehr wesentlicher Zusammenhang zwischen dem angeführten Antrag einerseits und anderseits Demjenigen, was die Regierung in Bezug auf die Reform der Wahlordnungen der Handelskammern gethan hat, besteht. Den geehrten Mitgliedern werden die Handelskammergesetze und die Wahlordnungen für die Handelskammern vielleicht nicht ganz genau gegenwärtig sein. Ich muß daher diesfalls Folgendes anführen. Die Bestimmungen des Handelskammergesetzes in Betreff der Wahlen und ebenso jene der darauf begründeten Wahlordnungen zerfallen in zwei von einander ganz verschiedene Kategorien. Die eine Kategorie betrifft die Abtheilung der Kammern und Sectionen, die Frage, wie viele Mitglieder, wie viele Unterabtheilungen jede Section hat, wer das active und passive Wahlrecht in der Section besitzt u. s. f. Die zweite Kategorie enthält die Vorschriften über die Verfahren bei den Wahlen für die Handelskammer. Diese zwei Kategorien von Bestimmungen sind von einander wesentlich verschieden. Die letztere, nämlich jene der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen, enthält bloß formelle Vorschriften, welche für alle Handelskammern die nämlichen sein können, wie z. B. alle Landtagswahlordnungen, was die Vornahme der Wahlen betrifft, wesentlich gleiche Vorschriften enthalten können und wirklich gleiche enthalten und dasselbe auch von der Reichsrathswahlordnung gilt. Die Fragen hingegen über die Zahl der Mitglieder, über Sectionen, Unterabtheilungen der Sectionen, über active und passive Wahlberechtigung u. s. f., sind in jedem Handelskammerbezirke nach der Natur der Sache verschieden zu normiren. Ich will nur Einiges anführen.

Eine Section für Bergbau kann offenbar nicht in jedem Handelskammerbezirk und für jede Handelskammer nothwendig sein. Denn es ist möglich und auch wirklich der Fall, daß es Handelskammerbezirke gibt, in denen Bergbau überhaupt nicht besteht.

Dagegen kann es Bedürfniß sein, daß eine besondere Section für Eisenindustrie in einer Handelskammer bestehe, weil eben die Eisenindustrie so sehr prävalirend ist, daß dieselbe einer besonderen Vertretung bedarf, u. s. f. Diese Bestimmungen über Wahlrecht, Wahlcensus, u. s. f., müssen daher in den verschiedenen Handelskammerbezirken ganz verschieden sein, während die anderen ganz übereinstimmend sein können.

Das spricht sich nun in dem Handelskammergesetze vom Jahre 1868 auch wirklich sehr deutlich aus. Bezüglich der Bestimmungen der ersteren Art über Wahlrecht u. s. f. heißt es, sie werden von dem Ministerium im Einvernehmen mit der Handelskammer festgestellt.

Bezüglich der zweiten Kategorie heißt es nicht so. Natürlich, denn diese Bestimmungen hierüber sind schon im Handelskammergesetze selbst für alle Handelskammern gleichmäßig festgestellt. Während also bei den ersteren das Einvernehmen zwischen Regierung und Handelskammer erfordert wird, ist das bei den zweiten, worüber schon das Gesetz entscheidet, nicht der Fall.

Nun wurde, wie gesagt, von der Regierung, bald nach der Einbringung und Zuweisung des Mattuš'schen Antrages den Handelskammern eine Musterwahlordnung mitgetheilt, und wurden dieselben aufgefordert, sich über dieselbe zu äußern. Es ist sehr natürlich, daß die meisten Handelskammern erklärten, es sei jetzt nicht an der Zeit, in Bezug auf Wahlberechtigung, Wahlcensus, u. s. f., in eine Berathung einzugehen; denn gleichzeitig mit der Einbringung des Mattuš'schen Antrages waren ja von der Regierung die bekannten Gesetzentwürfe über die Rentensteuer, Einkommen-, Erwerbsteuer u. s. f.,

überhaupt die Gesetzentwürfe zur Reform der directen Steuern eingebracht worden.

Die Einbringung derselben fällt der Zeit nach so sehr mit jener des Mattus'schen Antrages zusammen, daß, während letzterer in den Beilagen des stenographischen Protokolles mit 605 bezeichnet ist, jene vier Gesetze mit 599 bis 602 bezeichnet waren. Sie waren also gleichzeitig eingebracht worden, und nun mußte sich doch jeder Kammer der Gedanke aufdrängen, wenn die Gewerbesteuergesetzgebung — und auf dieser Steuer beruht der Wahlcensus für die Handelskammerwahlen — einer totalen Umgestaltung unterzogen werden soll, kann jetzt nicht der Zeitpunkt zur Erlassung einer neuen Gewerbeordnung sein. So erklärten sich fast alle Handelskammern. Die Regierung ist aber darauf nicht eingegangen. Der Mehrzahl der Handelskammern wurde erklärt, davon werde Umgang genommen, sie sollen nur ihre Aeußerungen erstatten.

Nur bezüglich einer, und zwar der bedeutendsten unter den Handelskammern in Oesterreich, nämlich bezüglich der Handelskammer in Wien, hat sich jedoch die Regierung bewogen gefunden, den Grund dafür anzugeben, warum, ungeachtet der Zeitpunkt offenbar für die Reform ein ganz unzweckmäßig gewählter war, diese doch vorgenommen werden soll. Die Regierung sagt nämlich einerseits — und das ist merkwürdig — man könne gar nicht absehen, wann die gedachten Steuergesetze wirklich ins Leben treten werden. *(Heiterkeit links.)* Das hat die Regierung wenige Monate, nachdem diese Steuergesetze eingebracht worden waren, gesagt. *(Heiterkeit links.)* Wir haben das auch immer gehofft, ja wir haben sogar geglaubt, daß insbesondere die Rentensteuer, mit welcher man naiv genug war, den Capitalisten treffen zu wollen, und welche gar niemanden Anderen getroffen hätte, als das arme Lastthier, den kleinen Grundbesitzer, und den ausgiebig, in der geplanten Weise niemals ins Leben treten werde.

Aber daß die Regierung selbst, schon wenige Monate nachdem sie die Vorlagen eingebracht hatte, den Zeitpunkt, in dem dieselben Gesetz werden sollen, als einen gar nicht absehbaren bezeichnet, ungeachtet sie über eine so starke und einige, und ihr unbedingt ergebene Majorität zu verfügen im Stande ist, das hätten wir nicht geglaubt. *(Heiterkeit links.)* Daß man, wenn man so viele Opfer aller Art bereits gebracht hat, auch nicht einmal im Stande ist zu hoffen, daß die Vorlagen werden durchgebracht werden, das ist etwas, was allerdings zu überraschen geeignet war.

Dieser Grund gehört aber nicht hieher. Aber um so bedeutsamer ist der zweite Grund, der von Seite der Regierung angeführt wurde, und dieser Grund lautet, wie folgt. Ich werde die ganze Stelle vorlesen, damit sich die Herren von dem wörtlichen Inhalte überzeugen können. Dieser Erlaß ist vom 30. Juli 1883. Es heißt darin *(liest)*: „Die Reform der Wahlordnung für die Handels- und Gewerbekammern bis zu diesem heute noch nicht annähernd bestimmbaren Zeitpunkte zu verschieben" — das bezieht sich auf die Steuern — „ist auch aus anderen Gründen nicht thunlich und im Interesse der Erhaltung der Kammerinstitution in ihrer gegenwärtigen Gestaltung nicht räthlich."

Ich verstehe sehr gut, was das heißt. *(Heiterkeit links.)* Die Regierung nämlich müßte die Wahlordnungsänderung einbringen und durchsetzen, wenn sie nicht den Mattus'schen Antrag auf Theilung der Handels- und Gewerbekammern in Handelskammern und Gewerbekammern annehmen sollte. Die Regierung sagt, es wäre nicht räthlich, jene Revision hinauszuschieben im Interesse der Aufrechterhaltung der Institution. Ja, noch mehr, derselbe Erlaß wiederholt dies, und zwar noch viel deutlicher.

Er sagt nämlich an einer zweiten Stelle ausdrücklich Folgendes *(liest)*: „So lebhaft es" — nämlich das Ministerium — „nun auch die mit dieser Maßregel" — nämlich mit der Herabsetzung des Census — „angestrebte wesentliche Erweiterung des Wahlrechtes begrüßt und in derselben einen Schritt sieht, mit welchem die Kammer, der fortschreitenden Erweiterung der allgemeinen Bildung und gewerblichen Thätigkeit Rechnung tragend, gewiß zur Erhaltung der Kammerinstitution in ihrem dermaligen Bestande als gemeinsamen Vertreter der Handels- und Gewerbeinteressen mitwirkt *(Hört! links)*, so muß dennoch u. s. f.". Das Ministerium sagt also — und damit hat es seine Stellung zum Mattus'schen Antrag auf Trennung der Handels- und Gewerbekammern in vollkommen deutlicher Weise charakterisirt — die Regierung sei nicht mit dem Antrage einverstanden, aber damit er nicht durchgesetzt werde, müssen die Handelskammern eine Reform der Wahlordnung vornehmen, wenn auch der Zeitpunkt — das sagt das Ministerium allerdings nicht, aber die Handelskammern haben es gesagt und Jeder wird es sagen — wenn auch der Zeitpunkt, wo die künftige Gestaltung der Steuern eine ganz ungewisse ist, nicht als der hiezu geeignete Zeitpunkt erscheint. Denn ich glaube allerdings nicht, daß das Erwerbsteuergesetz, sowie es im Entwurfe vorliegt, je Gesetz werden kann, ein Gesetz, welches diese Erwerbsteuer als eine Ertragsteuer erklärt, aber als eine progressive, und anderseits den Abzug der Passivzinsen nicht gestattet, ein Gesetz, welches sogar dann, wenn gar kein Erträgniß gegeben ist, eine progressive Steuer statuirt u. s. f. Daß aber eine Reform der Erwerbsteuergesetzgebung ein Bedürfniß ist, welches nicht länger zurückgewiesen werden kann, daß das auf einer ganz anderen Grundlage, als es die jetzigen Erwerbsver-

hältnisse sind, ruhende, daß das aus einer Zeit, die sich ganz geändert hat, stammende alte Erwerbsteuergesetz nicht mehr haltbar ist und daß es eine der dringendsten Aufgaben ist, ein neues Erwerbsteuergesetz zu schaffen, ist ja klar und daß eine Wahlordnung, die bloß den Census aus der Erwerbsteuer hernimmt, zur Zeit, wo dieses dringende Bedürfniß anerkannt ist, nicht zweckmäßig geschaffen werden kann, ist ebenfalls klar.

Wenn also die Regierung sagt, daß in einem solchen Zeitpunkte doch die Wahlordnung reformirt werden müsse, damit die Handels- und Gewerbekammern als Institution zur Vertretung der Handels- und gewerblichen Interessen in ihrem Bestande gesichert seien, so müssen sie sonst gefährdet sein. Ich begreife auch, daß, wenn die Regierung sich so ungünstig über ihre Aussichten in Bezug auf ihre Steuergesetze aussprechen mußte, sie auch nicht mit Entschiedenheit jenem von ihr selbst als unzweckmäßig anerkannten Antrage auf Trennung der Handels- und Gewerbekammern entgegentreten konnte, wenn sie nicht in der Lage war, Denjenigen, welche diese Trennung anstrebten, dafür etwas Anderes bieten zu können *(Sehr richtig! links)*, und das ist die geänderte Wahlordnung, die — ich sage es gleich gerade heraus — nur in Bezug auf eine bestimmte Handelskammer für die betreffenden Antragsteller ein Interesse hatte.

Aber es mußte die Aenderung bei allen Handelskammern eintreten, weil man sie ja doch nicht einseitig bei einzelnen bestimmten Kammern eintreten lassen konnte. Denn sonst würde es doch gar zu klar gewesen sein, um was es sich eigentlich gehandelt hat und das konnte man nicht thun. Man mußte also die Wahlordnung einer bestimmten Handelskammer ändern — das war das Wesentliche — um aber das thun zu können, mußte man auch die Wahlordnung bei den anderen ändern, und daher mußten alle geändert werden. Das ist nicht ein Schluß, den bloß ich mache; in demselben Erlasse an die Wiener Handelskammer hat die hohe Regierung auch das wieder ausdrücklich erklärt *(Hört! Hört! links)*, und zwar bei folgendem Anlasse. Die Wiener Handelskammer hat sich, sowie andere Handelskammern, gegen eine Aufforderung auf Aenderung der Wahlordnung verwahrt, welche sich auf die Zusammensetzung der Wahlcommission bezog.

Nach dem Handelskammergesetze wird die Wahlcommission allerdings von der Statthalterei bestellt und besteht unter Anderen aus einer Anzahl von Vertretern der Handels- und Gewerbekammern selbst, und bisher war der Vorgang immer der, daß die Handels- und Gewerbekammern diese Vertreter bestellt haben und diese vom Statthalter bestätigt und in die Wahlcommission berufen wurden. In dem Musterstatute nun, welches die Regierung vorlegte, wurde gefordert, daß der Statthalter sie ernennt, wogegen von Seite der Handelskammern eingewendet wurde: Ja, wenn diese Personen die Vertreter der Handelskammern sein sollen, so muß sie ja die Handelskammer bestimmen, denn sonst sind sie nicht Vertreter der Kammer, sondern Vertrauensmänner des Statthalters.

So hat sich denn auch, wie die meisten anderen Kammern, die niederösterreichische Handelskammer in dieser Richtung ausgesprochen.

Und was sagte nun die Regierung darüber in dem Erlasse vom 30. Juli 1883? Da heißt es *(liest)*:

„Zu den von der Kammer gegen die Bildung der Wahlcommission erhobenen Bedenken bemerkt das Handelsministerium, daß mit der Ernennung der Mitglieder der Wahlcommission ein Mißtrauen gegen die Kammer durchaus nicht ausgedrückt werden wollte; der Zweck derselben ist vielmehr, die Modalitäten bei der Bildung der Wahlcommission mehr in Uebereinstimmung mit dem Gesetze zu bringen als bisher. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in anderen Handelskammerbezirken erscheint es wünschenswerth, den vorgeschlagenen Modus festzuhalten, woraus sich aber die Nothwendigkeit gleichzeitiger Einführung bei allen Kammern ergibt." Das heißt, die Regierung hat das, was ich früher als ihre wahrscheinliche Auffassung erklärt habe, im Erlasse vom 30. Juli 1883 zwar nicht etwa der Prager Handelskammer oder anderen Kammern, aber der Wiener Handelskammer geradezu erklärt.

Sie hat ihr gesagt: Um dich handelt es sich nicht, es handelt sich um eine ganz andere Kammer *(Sehr gut! links)*, aber bei der anderen allein können wir das nicht einführen; wenn wir es dort einführen, so müssen wir es auch in Wien einführen. Sagen wir ganz offen: es handelte sich um die Prager Handels- und Gewerbekammer. Wurde deren Wahlordnung in erwünschter Weise revidirt, so konnte der Mattuš'sche Antrag, weil auf diese Art dasselbe erreicht werden sollte, zurückgewiesen werden. Dadurch wird mir nun ganz erklärlich, was ich nur als sehr erfreulich begrüßen kann, daß die Regierung mit der Trennung der Handels- und Gewerbekammern nicht einverstanden ist; sie will diese Trennung der Handels- und Gewerbekammern beseitigen, sie muß aber, wie mir scheint, zu diesem Behufe eine Aendederung der Wahlordnung vornehmen, und zwar für alle Handels- und Gewerbekammern, damit sie sie auch für eine bestimmte Kammer vornehmen kann. Daher ist das ganze Vorgehen sehr erklärlich.

Allein wenn die Regierung eine so starke, über ihre Majorität unbedingt verfügende Regierung ist, so hätte sie einfach erklären können: Ich bin mit der Trennung der Handels- und Gewerbekammern nicht einverstanden, thut was Ihr wollt. Das wäre wohl besser

und dem Standpunkte der Regierung angemessener gewesen. Denn daß sie, nachdem sie die Ablehnung der Trennung der Handels- und Gewerbekammern sich zur Aufgabe gemacht hat, erst dann zu der Ueberzeugung gekommen sein sollte, es sei eine Reform der Wahlordnung nothwendig, und zwar in der Weise, wie es aus dem Erlasse an die Wiener Handelskammer deutlich hervorgeht, das wird schwer zu begreifen sein.

So steht also die Sache, und das veranlaßt mich, über die Verhältnisse der Prager Handelskammer bei dieser Frage noch einige Worte zu sprechen. Die Herren wollen aber nicht besorgen, daß ich mich etwa in meritorische Fragen über die Zusammensetzung der Handelskammern oder gar in Erörterung nationaler Fragen irgendwie einlassen werde. Hier ist nicht der Anlaß dazu. Mir handelt es sich um die Institution und um die Frage des Gesetzes. Nun tritt auch da etwas Eigenthümliches ein. Mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete für Iglau, hat uns in Bezug auf die Prager Universität und die Stellung des Statthalters zu derselben letzthin eigenthümliche Mittheilungen gemacht. Die Prager Universität, die deutsche wie die böhmische, ist eine Corporation, welche nach dem Gesetze unmittelbar dem Ministerium untersteht, und welche, natürlich außer gewissen administrativen Sachen, nur vom Ministerium Weisungen entgegenzunehmen hat. Der Verkehr geht insoferne durch den Statthalter, als die an das Ministerium stylisirten Berichte sub sigillo volanti dem Statthalter vorgelegt werden, und mit seinen Bemerkungen versehen an das Ministerium gehen und auf demselben Wege kommen die Erläſſe des Ministeriums zurück.

So ist der gesetzliche Zustand. Es ist aber nachgewiesen worden, daß die Erläſſe des Ministeriums durch den Statthalter intimirt werden in einer Weise, daß man unmöglich entnehmen kann, was eigentlich die Weisung des Ministeriums und was die Zuthat des Statthalters ist. Gerade so verhält es sich auch bei der Prager Handelskammer, welche auch eine Corporation ist, bezüglich welcher das Handelskammergesetz im §. 3 wortdeutlich sagt *(liest)*: „Die Handels- und Gewerbekammern unterstehen unmittelbar dem Handelsminister" — gerade so wie die Universität dem Unterrichtsminister. Die Handels- und Gewerbekammern sind Corporationen wie die Universitäten, ja sie sind nach einer Richtung unabhängigere Corporationen, denn während die Universität aus Professoren besteht, welche als solche Staatsbeamte sind, und als solche der Disciplinargewalt des Staates unterstehen, ist dies bei den frei gewählten Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammern nicht der Fall. Ihre Unterordnung unter das Ministerium ist daher eine viel natürlichere, und doch kommt es, und zwar nach meiner Meinung regelmäßig, vor, daß die an dieselben durch den Herrn Statthalter gelangenden Erläſſe des Ministeriums nicht entnehmen lassen, was die Ansicht des Statthalters und was die Weisung des Ministeriums ist.

Diese Erläſſe werden in den öffentlichen Sitzungen der Handelskammern vorgetragen und es ist daher sehr leicht, einzelne solche anzuführen, z. B. ein Erlaß vom 20. Februar 1884, wodurch ein Erlaß des Handelsministeriums vom 15. Februar, Z. 5211 intimirt wurde. Da heißt es *(liest)*: „Laut Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums kann dem Ansuchen um eine Fristerstreckung zur Vorlage der neuen Wahlordnung bis zur Neuconstituirung der Kammer mit Hinblick auf den Erlaß des hohen Handelsministeriums vom 17. Jänner nicht stattgegeben werden."

Soviel mir scheint, wäre damit der Ministerialerlaß wohl erledigt. Nun heißt es aber dann weiter *(liest)*: „Es wird hiemit der Wunsch bekannt gegeben, daß in der abzuhaltenden Plenarsitzung von der Bestellung eines Ausschusses oder eines Referenten behufs Vorberathung der Angelegenheit abgesehen, vielmehr über die Vorlage der Wahlordnung sofort in der Plenarsitzung endgiltig Beschluß gefaßt werde." Ich kann unmöglich glauben, daß dies ein Wunsch des Ministeriums war, aber aus dem Erlasse ist es nicht zu entnehmen.

Ich kann dies um so weniger annehmen, weil es mir sonderbar vorkommt, wenn in Bezug auf die innere Geschäftsbehandlung einer Kammer das Ministerium gegen die Bestimmung der Geschäftsordnung, welche in dieser Beziehung dem Präsidenten vollkommen freie Hand läßt, eine Nöthigung eintreten lassen wollte, die sogar geschäftsordnungswidrig ist; denn nach der Geschäftsordnung kann nichts ohne einen Referenten vorgetragen werden. Der Präsident ist zwar berechtigt, bei ähnlichen Sachen selbst gleich den Referenten oder einen Ausschuß zu bestimmen und nicht den Referenten oder den Ausschuß erst durch die Plenarversammlung bestimmen zu lassen. Aber daß gar kein Referent sein soll und in der Plenarversammlung sofort endgiltig entschieden werde, das wäre geschäftsordnungswidrig. Allein aus dem Erlasse ist nicht zu ersehen, wer das eigentlich gewünscht hat. Das ist in der That ein Verhältniß, ähnlich demjenigen, auf welches der Herr Abgeordnete Dr. Sturm aufmerksam gemacht hat.

Nun sind in neuester Zeit zwei wichtige Erläſſe am 4. Februar vom Ministerium erlassen worden und am 6. Februar an die Kammer ergangen. Bezüglich dieser Erläſſe habe ich eine interessante Thatsache zwar nur aus einer Zeitung entnommen, welche aber gewissermaßen als officielles Organ des Českyclub angesehen werden kann und daher in dieser Beziehung wohl eine authentische Quelle ist.

In dieser Zeitung hat es nun geheißen, das Verdienst dieser zwei Erläſſe gebühre zwei Abgeordneten, nicht dem Herrn Handelsminister *(Heiterkeit links)*, und dies wird in einer späteren Mittheilung

der „Politik" dahin berichtigt, daß das Verdienst eigentlich dem Statthalter zukomme, also der Person, von der man es am wenigsten glauben sollte.

Was die erste Aeußerung, betreffs der Abgeordneten, betrifft, so wird das Jedermann geglaubt haben; diese Abgeordneten wurden auch mit Namen genannt. Dann hätte man doch auch dem Herrn Handelsminister Gerechtigkeit widerfahren lassen. *(Heiterkeit links.)* Aber nein. Das eigentliche Verdienst hat aber der Statthalter. *(Erneuerte Heiterkeit links.)* Was betreffen nun diese beiden Erlässe? Der eine hat eine Vorgeschichte, die ich in Kürze darstellen werde. Bekanntlich wird die Handelskammer immer periodisch erneuert, die Mitglieder werden für eine bestimmte Zeit gewählt, und zwar erlischt ihr Mandat am 31. December des betreffenden Jahres. So heißt es auch im Gesetze. Nun hatte sich bei der Prager Handelskammer eine Praxis eingeschlichen, welche darin bestand, daß erst in der letzten Sitzung des Jahres die betreffenden Mitglieder ausgelost wurden und die Vornahme der Neuwahlen eingeleitet wurde. Nach meiner Meinung ist das wirklich nicht gesetzlich und das Handelsministerium that ganz recht daran, daß es erklärte, nach dem Handelskammergesetze erlischt das Mandat am 31. December, es kann also nicht erst zu dieser Zeit die Auslosung vorgenommen werden, sondern sie muß früher erfolgen und soll so stattfinden, daß mit 31. December schon die Neugewählten eintreten können. Ich halte das für ganz richtig. In Folge dessen wurden denn auch wirklich die Auslosungen bereits im October vorgenommen.

Nun bestand aber eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerium und der Kammer in Bezug auf die Zahl der Auszulosenden, welche eine längere schriftliche Auseinandersetzung zur Folge hatte; endlich wurde die, wie ich glaube, auch richtige Ansicht des Handelsministeriums anerkannt, so daß erst im December zur Bildung der Wahlcommission geschritten wurde. Die Wahlcommission wurde gebildet, der Vorsitzende wurde vom Statthalter ernannt, die Wahlcommission beschäftigte sich mit der ersten Zusammenstellung der Wählerliste, denn erst diese zusammengestellte Wählerliste wird nach dem Gesetze fertiggestellt, publicirt und findet dagegen eine Reclamation statt. Gleichzeitig mit dieser Zusammenstellung wurde unter dem Vorsitze des landesfürstlichen Commissärs auch bereits der Termin für die Vornahme der Wahl durch die Wahlcommission bestimmt, und zwar für einzelne Tage des Monates März. Das wurde dem Statthalter vorgelegt und nun kam folgender Erlaß *(liest)*: „Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister sind gegen einzelne Entscheidungen, beziehungsweise Verfügungen der Wahlcommission Beschwerden vorgebracht worden, welche größtentheils Fragen principieller Natur betreffen und auf eine stricte Wahrung der gesetzlichen Vorschriften gerichtet sind, daher unbeschadet der Bestimmungen des §. 9, Alinea 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 eine vorausgehende Erledigung durch Se. Excellenz den Herrn Handelsminister erheischen. Demzufolge wurde wurde ich" — nämlich der Statthalter — „mit dem Erlasse vom 4. Februar beauftragt, die Wahlausschreibung vorläufig nicht vornehmen zu lassen und der Wahlcommission von dem Vorstehenden Kenntniß zu geben."

Nun ist dies etwas eigenthümlich. Denn gegen die Wählerlisten steht die Reclamation offen; daß man aber, bevor noch die Wählerlisten fertiggestellt sind, und bevor sie publicirt wurden, bevor daher eine Reclamation gegen die Wählerliste möglich ist, sagt, mir sind Beschwerden gegen die noch gar nicht publicirten Wählerlisten vorgebracht worden, welche eine vorläufige principielle Entscheidung erheischen, und aus diesem Grunde hat die Wahlausschreibung zu unterbleiben, das ist sonderbar. Aber noch sonderbarer ist, wenn heuer die neue Auslosung aus dem Grunde schon im October vorgenommen wurde, weil am 31. December das Mandat erlischt, und wenn nun, nachdem die Ausschreibung endlich erfolgt ist, dieselbe sistirt wird, ohne daß seit dem 4. Februar bis heute, den 22. März, Etwas in der Sache weiter geschehen ist. Ja, wie lange das dauern wird, das weiß ich nicht, aber sonderbar ist, daß die Regierung nicht vielmehr auf baldigste Vornahme der Wahlen drängt, nachdem die Mandate bereits erloschen sind. Das ist der eine Erlaß.

Der andere Erlaß vom selben Tage bezieht sich auf den Concurs der Ausschreibung für die Secretärstelle an der Prager Handels- und Gewerbekammer. Ich will mich nun in die Frage, was die Handels- und Gewerbekammer gethan hat, gar nicht einlassen, um diese Frage nicht einen Gegenstand einer Controverse bilden zu lassen; es handelt sich nur um die formelle Frage des Rechtes. Merkwürdigerweise spricht dieser Erlaß auch eigentlich nichts Anderes aus, als was in der Ausschreibung steht. Es wurde nämlich, soweit mir bekannt ist, diese Secretärstelle mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß der Betreffende, wenn er nicht beider Landessprachen vollkommen mächtig ist, sich über die Kenntniß beider Landessprachen innerhalb zweier Jahren auszuweisen habe.

Nun ist mir ganz klar, daß eine d e f i n i t i v e Ernennung, selbst nach dieser Concursausschreibung nicht vor der fraglichen Nachweisung stattfinden kann, da ja auch nach zwei Jahren die Entlassung eintreten müßte, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist. Die Anstellung könnte also für Jemanden, der die geforderte Sprachkenntniß nicht sofort nachweist, jedenfalls nur eine provisorische sein. In dem weitläufig motivirten Erlasse wird eigentlich auch gar nichts anderes gesagt, als daß das Ministerium e r w a r t e, daß der zu ernennende Kammersecretär im Falle seiner d e f i n i t i v e n Er-

nennung die Kenntniß beider Landessprachen in Wort und Schrift nachweise.

Wenn nun auf der einen Seite dieser Nachweis gefordert wird, welche Forderung keinen Sinn hätte, wenn nicht die Anstellung bis zur Lieferung desselben nur als eine provisorische angesehen wird und wenn anderseits das Ministerium sagt, es erwarte, daß im Falle der definitiven Anstellung diese vollständige Kenntniß nachgewiesen werde, so ist das materiell ein und dasselbe. Daher glaube ich, mich mit dieser meritorischen Frage gar nicht beschäftigen zu sollen, sondern nur mit der formellen Frage: Kann die Regierung der Kammer in Bezug auf ihr Bureaupersonal Vorschriften und Weisungen geben? Die Regierung leitet das ab aus dem Paragraphen, welcher sie mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt. *(Heiterkeit links.)* Daß dieser Paragraph nicht in dem, was zum internen Wirkungskreise der Handelskammern gehört, die Regierung berechtigen kann, einzugreifen, das ist wohl klar. Die Handelskammer untersteht in dem, was den Wirkungskreis derselben betrifft, wie er im §. 2 aufgezählt ist, dem Handelsminister und hat in dieser Beziehung dessen Anordnungen zu befolgen, wie §. 3 sagt.

Was aber die Bestellung ihres Personals betrifft, da ist sie vollkommen unabhängig, gerade so, wie in dieser Beziehung jede Gemeinde und wie jede Bezirksvertretung, oder wie jeder Landesausschuß von der Regierung ganz unabhängig ist. *(Sehr richtig! links.)*

Merkwürdigerweise hat die Regierung selbst erst vor kurzer Zeit dies ausdrücklich anerkannt. Dieselbe Handelskammer hatte — ich weiß nicht aus welchem Grunde — Aenderungen in ihrem Personale vorgenommen, und diese dem hohen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Darauf erging an dieselbe Folgendes *(liest)*: „Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 23. April 1881, Z. 11744, den Inhalt der dahin geleiteten dortämtlichen Eingabe vom 7. April 1881, Z. 726, mit dem Bemerken zur Kenntniß genommen, daß es der Genehmigung des k. k. Handelsministeriums zu den in dieser Eingabe detaillirt angeführten Aenderungen im Stande des Bureauhilfspersonales der geehrten Handels- und Gewerbekammer mit Hinblick auf §. 14 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, und nachdem durch dieselben eine Ueberschreitung der bezüglichen präliminarmäßig vorgesehenen Auslagen nicht bewirkt wird, nicht bedarf."

Ganz im Einklange mit dem Gesetze hat also das Ministerium ausgesprochen, einer Genehmigung der Verfügungen bezüglich des Hilfs- und Bureaupersonales bedürfe die Kammer nicht. Ja, wie kann man der Handelskammer dann eine bestimmte Weisung bezüglich dieses Personales aus dem Grunde geben, weil das Ministerium das Handelskammergesetz in Vollzug zu setzen hat?

Nun enthält aber der Erlaß des Statthalters vom 6. Februar 1884 noch einen merkwürdigen Beisatz. Hier tritt wieder dasjenige ein, was ich früher angeführt habe.

Man weiß nicht, wer denselben gemacht hat. Hat es der Herr Handelsminister gesagt oder der Herr Statthalter?

Am Schlusse dieses Erlasses heißt es nämlich *(Hört! links; — liest)*: „wobei bemerkt wird, daß der seit 28 Jahren bei der Prager Kammer angestellte . . . . " — den Namen nenne ich nicht — „in dieser Beziehung wohl die Qualification vollständig besitzen dürfte *(Hört! Hört! links)*, um auf die erledigte Stelle eines Kammersecretärs vorzurücken." *(Hört! links.)* So heißt es in einem Handelsministerialerlasse. Ja, da muß ich sagen: Das verstehe ich nicht. *(Heiterkeit links.)* Ist es der Beruf des Handelsministeriums, Jemanden amtlich zu empfehlen, zu sagen, wen die Handelskammer als geeignet anzusehen habe, und sind solche Bemerkungen bindend? In welche Lage kommt die Kammer, oder der betreffende Candidat, wenn ihn die Kammer dann doch nicht anstellt und damit gegen die Ansicht des Herrn Handelsministers ausdrücklich erklärt, daß er die Qualification nicht besitze, und wenn er auch 28 Jahre dort angestellt ist? Da muß ihn die Kammer doch besser kennen, als der Herr Minister oder auch als der Herr Statthalter. *(Heiterkeit links.)*

Wenn man in einer solchen Weise mit der Autonomie was immer für einer Corporation vorgehen, wenn man z. B. an die Wiener Gemeinde einen Erlaß richten würde, wer der passendste Magistratsdirector, Magistratsrath oder Concipist ist, könnte man dann noch von einer autonomen Corporation sprechen? *(Sehr gut! links.)* Eine solche autonome Körperschaft ist in dieser Beziehung auch die Handels- und Gewerbekammer. Aber das Verdienst dieses Erlasses hat nach dem authentischen Zeugnisse, welches ich früher angeführt habe, der Herr Statthalter *(Heiterkeit links)* und eben deßhalb glaube ich wirklich nicht, daß dieser Beisatz von einem Manne, der auf dem Felde der Administration so reiche Erfahrung besitzt, wie der Herr Handelsminister, ausgegangen sein könne und kann mir nicht denken, daß er einem Erlasse des Ministeriums die Bemerkung beigefügt habe, wer die geeignete Person für diese Stelle ist.

Dies sind einige Bemerkungen, welche ich in Bezug auf die Umgestaltung der Handelskammern vorzubringen mir die Freiheit genommen habe. Dieselben sind nach meiner Ansicht lehrreich, und wenn sie auch in der Sache nichts nützen sollten, so wird man sich wenigstens ein klares Urtheil darüber bilden können, warum auf einmal die Wahlordnungen der Kammern reformirt werden müssen und warum dies speciell bei der genannten Handelskammer der Fall ist.

Ich glaube, daß jede Behörde, jede Corporation, auch jede autonome Corporation verpflichtet ist, sich in Allem strenge innerhalb der Grenzen des Gesetzes und ihres Wirkungskreises zu halten; dieselbe Verpflichtung aber haben auch die Ministerien, und ein starkes Ministerium hat, glaube ich, offen seine Ansicht auszusprechen. Das Geschenkegeben, damit etwas nicht gefordert und am Ende doch durchgesetzt werde, was man als unzweckmäßig erkannt hat, ist meiner Ansicht nach nicht eine Politik, welche durch längere Zeit fortgeführt werden könnte, ohne zum Nachtheile des Staates zu gereichen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Im Hinblick auf die außerordentlich vorgerückte Stunde der Sitzung werde ich die an den Herrn Handelsminister meinerseits zu stellenden Fragen zu begründen unterlassen und gehe sogleich zu den Fragen über.

Erstens frage ich den Herrn Handelsminister, warum er bisher die zwei an ihn und zugleich an den Herrn Ackerbauminister gestellten Interpellationen wegen Errichtung von Emporien in Bregenz und wegen des Baues des Donau-Oder-Canals nicht beantwortet hat. Die Bevölkerung von Wien, von Niederösterreich, besonders aber die von Mähren, erwartet tagtäglich eine präcise Beantwortung dieser Interpellation.

Zweitens erlaube ich mir Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu fragen, ob er dem Wettbewerbe Deutschlands in Serbien gegen unsere frühere Präponderanz seine Aufmerksamkeit schenkt, da wir geradezu systematisch aus Serbien verdrängt werden, so daß zum Beispiel das Officierscorps in Serbien von preußischen Confectionären uniformirt wird.

Endlich frage ich Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, ob er auch dem Niedergange unseres Geschäftsverkehres mit Antwerpen seine Aufmerksamkeit schenkt, und welche Maßregeln er dagegen zu treffen gesonnen ist.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, über einen Gegenstand zu sprechen, über welchen, wie ich glaube, in diesem Parlamente noch nicht gesprochen wurde, und zwar über die Anlage von Stadtbahnen und speciell über die Anlage der Wiener Stadtbahn. Das jetzt geltende Eisenbahnconcessionsgesetz stammt bekanntlich aus dem Jahre 1852, zu welcher Zeit man gewiß noch nicht und am allerwenigsten in Oesterreich an die Erbauung von Stadtbahnen dachte. Ich erwähne das darum, um die Bemerkung daran zu knüpfen, daß man gewiß bei den Bedingungen, welche damals als Grundlage zur Concessionirung von Eisenbahnen aufgestellt wurden, nicht darauf Rücksicht nehmen konnte, daß auch große Bahnen mitten durch die Stadt angelegt werden. Das sind Bedingungen, welche, wie z. B. bei Expropriationen von Gründen, welches Recht bekanntlich eine Eisenbahnconcession in sich hat, auf die bei einer Stadtbahn gegebenen Verhältnisse nicht passen. Denn die localen Verhältnisse in einer großen volkreichen Stadt sind ganz andere und erfordern auch eine verschiedene Beurtheilung und Berücksichtigung, als wenn eine Bahn auf freiem Feld über grüne Anger geführt wird.

Es sind bekanntlich zwei Jahre her, daß sich das Gerücht verbreitete, daß eine Gesellschaft um die Concessionirung einer Stadtbahn für Wien beim Handelsministerium angesucht habe. Das Project derselben wurde dem Gemeinderathe der Stadt Wien von Seite des Handelsministeriums zur Begutachtung vorgelegt. Der Gemeinderath von Wien war in Allem und Jedem mit dem Projecte nicht einverstanden; im Princip war die Gemeinde für die Erbauung einer Stadtbahn, aber selbstverständlich konnte sie nur einem derartigen Projecte ihre Zustimmung geben, bei dessen Anlage und Ausführung die Stadt Wien nicht gefährdet wird. Nachdem jedoch die einzelnen Theile des Projectes Fogerty und Bunten derartig waren, daß nach Meinung der Organe der Gemeinde Wien thatsächlich die Interessen der Stadt Wien gefährdet erschienen, so hat sich der Gemeinderath erlaubt, auf diese speciellen Punkte hinzuweisen und um Berücksichtigung derselben anzusuchen.

Nebenbei bemerkt, war die Durchführung dieses Stadtbahnprojectes mit einer Capitalsanlage von 60 Millionen Gulden veranschlagt. Von Seite des Handelsministeriums ist man jedoch auf die wesentlichen Wünsche der Gemeinde nicht eingegangen.

Man hat eine Menge unwesentlicher und nebensächlicher Wünsche allerdings berücksichtigt, aber auf die wesentlichsten Umstände ist man nicht eingegangen. Ich bezeichne es z. B. als solche, daß durch die Anlage der Stadtbahn nicht die schönsten Theile Wiens verunstaltet, wichtige Verkehrsadern zerstört werden 2c., und ich glaube, Jeder, der die großen Opfer kennt, welche die Stadtgemeinde gebracht hat, um Wien sein jetziges Aussehen zu geben, muß zugeben, daß es Pflicht der Stadtverwaltung ist, in dieser Beziehung ihre Wünsche und Anschauungen auszusprechen. Man hat aber auf die wesentlichsten Wünsche keine Rücksicht genommen. Es ist aber dann noch ein anderer Umstand eingetreten, welcher die Ausführung verzögerte. Der betreffende Projectant oder Specu-

lant war nicht im Stande, die geforderte Caution zur bestimmten Zeit zu deponiren und es schwirrte eine Menge sonderbarer Gerüchte in der Luft, welch eigenthümliche Vorgänge da obwalten sollen. Es hieß, der Geldmarkt in London habe kein Vertrauen in die Rentabilität, indem das Anlagecapital zu groß sei, ja der Herr Handelsminister selbst habe bei seiner vorjährigen Anwesenheit in London mit den betreffenden Personen Rücksprache gepflogen u. s. w.; genug an dem.

Auf einmal hörte man, obwohl der Termin der Cautionsdeponirung schon längst vorüber und in Folge dessen das Handelsministerium seiner Zusage entbunden war, daß eine Modification des Projectes eingetreten sei, wonach dasselbe nur mit Contrage von 40 Millionen ausgeführt werden soll. *(Hört! links.)* Es muß nun doch Jedermann zugeben, daß ein wesentlicher Unterschied in der Herstellung einer und derselben Arbeit sein muß, wenn für ein Project 60 Millionen und für ein restringirtes Project nur 40 Millionen bei derselben Ausdehnung und Umfange in Aussicht genommen sind. Diese Herabminderung um 20 Millionen des Kostenbetrages zur Ausführung der Stadtbahn, welche das Handelsministerium dem Consortium gestattete, sollte auf Kosten der Schönheit Wiens und — ich kann wohl auch sagen — der Solidität der Bahn erfolgen.

Es war z. B. ursprünglich in Aussicht genommen und als nothwendig erkannt, daß, nachdem die Bahn vom Franz Joseph-Bahnhofe längs des Donaucanals bis zur Verbindungsbahn geführt werden soll, gleichzeitig mit dem Bahnbau, selbstverständlich auf Kosten der betreffenden Unternehmung, auf der rechten Seite des Donaucanals derselbe mit einer Quader-Quaimauer versehen werden soll. Im restringirten Projecte wurde davon Umgang genommen und es wurde für genügend erachtet, die Sache weit billiger herzustellen, selbstverständlich zu Gunsten der betreffenden Unternehmer.

Es wurde von Seite des Handelsministeriums eine Zuschrift an die Stadtgemeinde Wien gerichtet und dieselbe aufgefordert, zu einem bestimmten Termine an einer Commission wegen Begehung der Trace theilzunehmen, wobei, wie das Ministerium verlängte, die Vertreter mit bestimmten Vollmachten versehen sein mußten, indem man sonst eventuell über die Köpfe der Gemeinde hinweg zur Concessionirung des Unternehmens schreiten würde. Das bedeutet für mich so viel als, daß diese Vertreter der Gemeinde Wien bei der Begehung dieser Strecke eigentlich gar nichts zu sagen haben. Wenn sie mit bestimmter Vollmacht kommen, die, wie man ja weiß, nach der Anschauung des Ministeriums nicht berücksichtigt werden würde, ist es soviel, als ob die Gemeinde Wien an der betreffenden Begehung gar nicht betheiligt wäre, und diese Begehung hat dieser Tage stattgefunden. Die Vertreter der Stadt Wien haben auch bei allen die Interessen der Stadt Wien schädigenden Theilfragen namens der Gemeinde energisch Protest eingelegt

Nachdem nun thatsächlich ein hochwichtiges Interesse der Stadt Wien durch diese Bahn tangirt wird, indem die ganze Gestaltung der Stadt durch die Anlage dieser Stadtbahn eine Aenderung erfahren wird, und nachdem durch die Executivorgane der Stadt Wien und durch den Gemeinderath der Nachweis geliefert wurde, daß, wenn die Bahn in der vom Unternehmer projectirten Art, die vom Handelsministerium gutgeheißen werden dürfte, ausgeführt würde, dadurch bei weitem nicht jene Bedingungen zur Erfüllung gelangen, welche ursprünglich bei der Anlage dieser Bahn in Aussicht genommen waren, so glaube ich, daß die Hauptstadt des Reiches verlangen darf, daß ein Unternehmen, wie die Anlage einer Stadtbahn, die mitten durch die Stadt geht und die schönsten Straßen und Plätze berührt, nie und nimmer ohne Zustimmung der betreffenden Communalverwaltung in Angriff genommen werde. Selbstverständlich bleibt die Concessionirung der Regierung vorbehalten, aber es müßte gleichbedeutend mit einem Gewaltstreich bezeichnet werden, wenn über die berechtigten Wünsche einer so großen Gemeinde, welche ihre Bedürfnisse gewiß genau kennt, und auch ein Interesse daran hat, daß die Stadtbahn zweckmäßig angelegt wird, zur Tagesordnung übergegangen würde, wie es von Seite des Handelsministeriums in Aussicht gestellt wurde. *(Sehr richtig! links.)*

Der Gemeinde bleibt kein anderes Mittel gegenüber der Regierung, als lauten Protest zu erheben, und dieses Mittel wird sie auch ergreifen; bedauerlicherweise läßt sich aber heute schon voraussehen, daß diese Einwendungen, wenn von der Regierung hier in derselben Art vorgegangen wird, wie sie sonst gegenüber der Gemeinde Wien zu thun pflegt, und nach dem, was wir von Seite des Ministeriums erfahren haben, keine Berücksichtigung finden werden.

Es bleibt nur die einzige Hoffnung, daß das hohe Haus selbst sich der bedrängten Hauptstadt annimmt, und daß bei dem Umstande, als das Eisenbahnconcessionsgesetz zu einer Zeit ins Leben gerufen wurde, in welcher ganz gewiß auf die Anlage von Stadtbahnen keine Rücksicht genommen worden sein konnte, das hohe Haus von der Regierung eine Vorlage verlangt, in welcher dieselbe die Bedingungen aufstellt, unter welchen die Stadtbahnen errichtet werden können *(Sehr gut! links)*, und erst dann, wenn von Seite des hohen Hauses derartige Bestimmungen getroffen sein werden, wodurch die Interessen der Hauptstadt gegen Speculationsunternehmungen sichergestellt werden, dann erst wird die Bevölkerung der Stadt Wien mit mehr Ruhe der Erbauung der Stadtbahn entgegensehen können. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Ich habe bereits gesagt, daß die Gemeinde Wien im Principe mit der Erbauung einer

Stadtbahn vollkommen einverstanden ist, und das ist auch selbstverständlich, denn man sieht ja auch in anderen großen Städten, daß eine Stadtbahn unter Umständen die wohlthätigsten Folgen für die Entwicklung großer Städte mit sich bringt. Aber diese Bahnen dürfen nicht so angelegt sein, daß nur der Unternehmer, der nur aus Speculationsinteressen um die Concession ansucht, aus dem Unternehmen einen Vortheil zieht; es müssen auch die Interessen der Stadt ins Auge gefaßt werden, und darum empfehle ich dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das Handelsministerium wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Concession von Stadtbahnen dem hohen Hause baldmöglichst, jedenfalls noch vor Beginn des Baues der Wiener Stadtbahn, vorzulegen.““ *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden.

Wünscht noch Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić:** Trotz der vorgerückten Stunde sei es mir gestattet, einige Worte dem ersten Herrn Redner zu erwidern. Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat sich über die lange Dauer und das Zusammendrängen der Sitzungen in der Budgetdebatte beklagt. Als Mitglied des Budgetausschusses, als Mitglied der Majorität muß ich diesen Vorwürfen entgegentreten. Seit der Zeit, da sich der Herr Abgeordnete Dr. Herbst in der Minorität befindet, dient ihm sein Gedächtniß nicht mehr so gut, denn sonst müßte er wissen, daß auch in früheren Zeiten, in der verflossenen Legislaturperiode, wie heuer, auch Abendsitzungen, ja sogar am Sonntag Sitzungen stattfanden, um die Budgetdebatte zu beendigen. Ich werde dem Gedächtnisse des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst nachhelfen, indem ich ihm jene Abendsitzung in Erinnerung bringe, in welcher sich jene — ich möchte sagen — dramatische Episode a conto sospeso zwischen dem damaligen Herrn Finanzminister und dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener abspielte. Der Abgeordnete der Egerer Handelskammer war auch damals auf den Finanzminister nicht gut zu sprechen. *(Heiterkeit rechts.)*

Damals war Mitternacht schon vorüber. Wir sind nie über den Normalarbeitstag hinausgegangen. *(Heiterkeit rechts.)* Ich erinnere den Herrn Abgeordneten auch daran, daß im Jahre 1875 in einer Sonntagsitzung der Etat des Finanzministeriums verhandelt wurde. Ja, meine Herren, die Obstruction ist die Waffe der Opposition, welcher sich dieselbe auch mit Recht bedient; wir machten es ebenso, wenn wir in der Opposition waren, ich nicht, weil ich nicht im Stande bin, zu obstructioniren, aber die anderen Herren haben sich auch dieser Waffe bedient, und die damalige Majorität hat ebenso mit Schluß der Debatte gearbeitet, wie wir jetzt arbeiten. *(Gelächter links.)* In dieser Angelegenheit soll man einander also keine Vorwürfe machen, sondern sich vielmehr das Wort vor Augen halten: „Veniam damus petimusque vicissim.“

Weiter hat mich das Zartgefühl des Herrn Abgeordneten für die Staatsfinanzen gewundert; er hat bedauert, daß das Branntweingesetz nicht zu Stande kommt. Als Budgetverweigerer würde ich consequenter sein *(Sehr gut! rechts)* und möchte wünschen, daß dieses Gesetz, welches dieser Regierung mehr Mittel zur Verfügung stellen wird, nicht zu Stande käme; aber das ist seine Sache.

Was weiter die Frage der Handelskammern betrifft, so muß ich gestehen, daß mir diese Frage nicht näher bekannt ist und ich daher mit dem Herrn Abgeordneten darüber nicht rechten kann; aber Eins habe ich mit ihm bedauert, und das ist, daß die Handelskammern ein Kampfobject geworden sind, denn ich theile mit ihm die Ansicht über die Wichtigkeit dieser Corporationen. Wenn diese Corporationen nicht gewisse politische Rechte besäßen, dann, meine Herren, würden in diese Corporationen nicht Parteimänner, sondern nur Fachmänner sitzen. *(Beifall rechts.)* Will der Herr Abgeordnete diesen Uebeln abhelfen, was soll er thun? Er soll einen Antrag einbringen, daß den Handelskammern das Wahlrecht entzogen werde. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Einem solchen Antrage werden wir auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses einmüthig beistimmen *(Bravo! Bravo! rechts)*. Aber ich bin überzeugt, das wird der Herr Abgeordnete nicht thun. *(Heiterkeit rechts.)* Ich empfehle die Anträge des Budgetausschusses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 28, Titel 1, §§. 1, 2, 3 und 4 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 2.	Ausgaben Ordentliche	Ausgaben Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885
	Gulden	
Gewerbeinspection	68.000	....
Capitel 28, Titel 3.		
§. 1. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen	238.000	15.700
§. 2. Für Hilfsorgane der Generalinspection und sonstige Ausgaben in Eisenbahnangelegenheiten		20.000"

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 28, Titel 2 und 3 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir werden jetzt zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag den 24. d. M., 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage *(884 der Beilagen)*, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*. Wenn gegen den Tag, die Stunde oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 354. Sitzung,

am 24. März 1884.

Inhalt:

Zuschrift des Ackerbauministers, womit erläuternde Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriftrn für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe, übersendet werden (Zu 872 der Beilagen).

Petitionen.

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884 (884 der Beilagen).

Zweite Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 (813 der Beilagen. — Specialdebatte. Erforderniß: Capitel 28, Titel 4, bis Capitel 29, Titel 1; Bedeckung: Capitel 34 bis Capitel 35, Titel 1; — Redner: zu Capitel 28, Titel 5: die Abgeordneten Freiherr von Kübeck, Dr. Bulat, Dr. Vitezić, Specialberichterstatter Dr. Klaić; — zu Titel 7: Abgeordneter Dr. Roser, Handelsminister Freiherr v. Pino, Abgeordneter Edler v. Burgstaller, Specialberichterstatter Dr. Fanderlík; — zu Titel 10, Abgeordneter Dr. Menger; — zu Titel 12: die Abgeordneten Richter und Heilsberg, Handelsminister Freiherr v. Pino; — zu Titel 13: Abgeordneter Dr. Waibl; — zu Capitel 29, Titel 1: die Abgeordneten Tausche und Ruf).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Reschauer**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřzensky**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Handelsministeriums Freiherr v. **Dewéz**, Sectionschef und Präsident der Direction für Staatseisenbahnbetrieb **Czedik** v. **Bründlsberg**, Ministerialräthe **Haardt** v. **Hartenthurn**, Dr. **Herr**, Dr. Ritter v. **Thaa**, Ritter v. **Pollanetz** und **Waniek**, Sectionsrath Freiherr v. **Lilienau** Ministerialräthe des Ackerbauministeriums Dr. Ritter **Lorenz** v. **Liburnau**, Ritter v. **Friese** und **Lippert**, Sectionsräthe **Auerhahn** und Dr. Freiherr v. **Schlosser**, Regierungsrath **Held**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle der Abendsitzung vom 21. d. M., sowie der Vormittags- und Abendsitzung vom 22. d. M. sind unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Es ist eine Zuschrift des Herrn Ackerbauministers eingelangt; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Im Nachhange zur hierortigen Zuschrift vom 6. d. M., Z. 391-A. M., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe *(zu 872 der Beilagen)* zur gefälligen weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Wien, 23. März 1884.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

Präsident: Dieser Motivenbericht wird in Druck gelegt und vertheilt werden.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Roudnic und Labem in Böhmen, um Uebernahme der Kaiser Fer-

dinands-Nordbahn in die Staatsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für die Bezirke Winterberg, Wallern und Bergreichenstein (Böhmen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für die Bezirke Winterberg, Wallern und Bergreichenstein (Böhmen) um Uebernahme des Versicherungswesens in die Staatsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kostelez an der Adler, betreffend die Regelung der Verlassenschaftsabhandlungen durch die Gerichte *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines von Chrudim um Berücksichtigung der bäuerlichen Genossenschaftsbrennereien bei der bevorstehenden Branntweinsteuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petitionen der Gemeinden Bojmany, Podhořany, Starkoč, Vlačice, Byčapy, Zaričany, Zbyslau, Bezirk Časlau in Böhmen, um Gewährung einer Staatshilfe, beziehungsweise eines unverzinslichen Staatsdarlehens aus Anlaß der im Jahre 1882 und 1883 stattgefundenen Elementarunfälle *(überreicht durch Abgeordneten Schindler)*."

„Petition der Gemeinde Polanka wielka, Bezirkshauptmannschaft Biala, um Ausscheidung aus diesem Bezirke und Zuweisung zu der Bezirkshauptmannschaft Wadowice *(überreicht durch Abgeordneten Klucki)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage *(884 der Beilagen)*, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: Der Budgetausschuß hat mich beauftragt, die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884 zu beantragen. Die Gründe, welche ihn zu diesem Antrag veranlaßt haben, liegen auf der Hand; sie liegen in der unabweislichen Nothwendigkeit der Fortführung des Staatshaushaltes während des Monates April, und in dem Umstande, daß die Möglichkeit nicht vorhanden ist, daß der Staatsvoranschlag bis zu Beginn des Monates April von beiden Häusern des hohen Reichsrathes festgestellt werden könnte. Aus diesen Gründen und nachdem sich das vorliegende Gesetz an seine Vorgänger in den früheren Jahren anschließt, habe ich die Ehre zu beantragen, es möge das hohe Haus in die Specialdebatte eingehen und die Regierungsvorlage in ihrem ganzen Wortlaute annehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Regierungsvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grundlage der Regierungsvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 884 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bitte ich §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 884 der Beilagen)*.

Präsident: Wird zu §. 2 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 884 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dem nicht so ist, bitte ich §. 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes aus 884 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche

ich diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3 und 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, 4, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Nachdem an dem Gesetze in der zweiten Lesung keine Aenderung vorgenommen worden ist, dürfte bei der Dringlichkeit des Gegenstandes das hohe Haus vielleicht auch seine Zustimmung dazu geben, daß, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, doch sofort zur dritten Lesung desselben geschritten werde, und ich erlaube mir demnach, dies zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung des Gesetzes einzugehen.

Ich ersuche sonach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884 ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 884 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Wir sind in der letzten Sitzung bis zu dem Titel „Aichdienst" gelangt.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause die als Regierungsvertreter im Hause erschienenen Herren Ministerialräthe Dr. Herr und Dr. Ritter v. Thaa vorzustellen.

Nunmehr bitte ich den Herrn Specialberichterstatter Dr. Klaić, den Titel „Aichdienst" in Erforderniß und Bedeckung vorzulesen.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 4 „Aichdienst", ordentliche Ausgaben . . . . 375.000 fl.

Bedeckung: Capitel 34, Titel 1 „Aichdienst", ordentliche Einnahmen . . . . . . 280.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 28, Titel 4, und in der Bedeckung, Capitel 34, Titel 1 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich bitte Capitel 28, Titel 5 zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić** *(liest):*

Capitel 28, Titel 5.	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Hafen- und Seesanitätsdienst	627.900	. . . .	. . . .
Außerordentliche Auslagen	. . . .	5.160	. . . .
§. 2. Für den Bau und die Ausrüstung einer Dampfbarkasse für den Hafendienst in Triest	. . . .	. . . .	20.130
§. 3. Neubauten im Küstenlande	. . . .	. . . .	58.480
§. 4. Neubauten in Dalmatien	. . . .	. . . .	61.900
§. 5. Aufwand für Anlande- und Vertäuungsmittel im neuen Triester Hafen	. . . .	. . . .	6.800
§. 6. Bau und Erhaltungskosten der Hafengeleise in Triest	. . . .	100.000	. . . ."

„Bedeckung: Capitel 34, Titel 2, Hafen- und Seesanitätsdienst, ordentliche Einnahmen 418.000 fl."

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter den Herrn Ministerialrath Haardt v. Hartenthurn und Herrn Ministerialrath Waniek vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck; pro: der Herr Abgeordnete Dr. Bulat. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck.

Abgeordneter Freiherr v. **Kübeck:** Es möge mir gestattet sein, nach wochenlangen Kämpfen über

philologische Probleme, welche in ihrer letzten Consequenz doch nur zur Isolirung der Länder und zur Atomisirung des Reiches führen können, auch einige Worte über eine — wie mir scheint — sehr wichtige Angelegenheit des Reiches selbst hier zu sprechen. Diese Angelegenheit betrifft die maritime Entwicklung desselben. Mögen die Herren, welche aus den Küstendistricten gewählt sind, es einem Abgeordneten aus einem binnenländischen Wahlkreise zugute halten, wenn er aus eigenen Wahrnehmungen die Ueberzeugung schöpfte, daß unsere Küstenbevölkerung noch ganz andere Interessen und Sorgen hat, als die Streitigkeiten über ethnographische Verhältnisse, über die vermeintlichen Vorrechte der slavischen Sprache vor der italienischen oder deutschen, und daß es sich für sie um eine Lebensfrage handelt, nämlich um die Entwicklung der Schifffahrt und des mit ihr zusammenhängenden Schiffbaues. Diese Angelegenheit ist aber nicht allein für die Küste, sondern für das ganze Reich von sehr großer Wichtigkeit und Bedeutung. *(Sehr gut! links.)* Erstens ist unsere maritime Entwicklung ja doch die Basis für einen blühenden, entsprechend geführten Außenhandel und dieser bildet wiederum die Basis für den Absatz unserer gewerblichen und landwirthschaftlichen Producte. *(Sehr richtig! links.)* Außerdem scheint mir die Bedeutung der Marine auch für die Machtstellung und wirthschaftliche Kraft des Reiches nach Außen von großer Bedeutung und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich in der Schlacht von Lissa, welche von den tüchtigsten Seetruppen der Welt unter der Führung eines ausgezeichneten Officierscorps und unter der Aegyde eines Helden, welcher nach Nelson einzig dasteht in der Geschichte *(Bravo! links)*, geschlagen wurde, doch eigentlich den Ausgangspunkt unserer Rettung aus einer damals sehr gefährdeten Lage erblicke; denn dadurch, daß unsere Küste uns gerettet wurde, war auch die Großmachtstellung Oesterreichs für die Zukunft besiegelt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß unsere Küstenländer von der Natur nicht sehr gesegnet sind; ihre Bodenproduction ist eine minimale. Nichtsdestoweniger aber ist es eine Pflicht und Nothwendigkeit für uns, die Interessen derselben nicht zu vernachlässigen, vielmehr sie zu schützen. Es ist ferner eine nicht zu leugnende, erfreuliche Thatsache, daß unser Küstenland mit Triest auf dem Gebiete des Handels unter die activen Länder gehört, denn es liefert nach dem Voranschlage einen Ueberschuß von 2,709.812 fl. von den dafür präliminirten Gesammtausgaben, und aus dem Etat des Handelsministeriums allein einen Ueberschuß von 73.445 fl. Man kann also, wie gesagt, diese Länder nicht zu den passiven zählen, und wenn auch Dalmatien minder günstige Verhältnisse aufweist, so sind dessenungeachtet die Interessen, welche dieses Land uns darbietet, von größter Wichtigkeit und daher keineswegs zu übersehen. Es mag die noch nicht vollzogene Verbindung Dalmatiens mit dem Centrum des Reiches, wohl auch eine der Ursachen sein, daß sich die Küsten- und Hafenentwicklung in jenem Lande nicht so rasch und nicht so günstig vollzieht, wie dies in Triest und dem Küstenlande der Fall ist.

Eine der auffälligsten Erscheinungen unserer Zeit ist die, daß die Handelsmarine fast aller Länder, mit Ausnahme der britischen Inseln und vielleicht auch Skandinaviens in einem bedauerlichen Rückgange begriffen ist *(Hört! Hört! links)*, und es ist dies nicht bei uns allein der Fall, wenn auch in höherem Maße als in anderen Ländern.

Allein dieser Rückgang ist sehr leicht erklärlich durch den Uebergang, der sich gegenwärtig aus dem Holzschiff- und Segelschiffbaue in den Eisen- und Dampfschiffbau vollzieht *(Sehr richtig! links)*, ein Uebergang, welcher durch das Mißverhältniß zwischen der, dem Schiffbaue zur Verfügung stehenden Capitalskraft einerseits und den wesentlich höheren Anforderungen an die Leistungskraft der Schiffe selbst anderseits, von den einzelnen Rhedern nicht so leicht ohne staatliche Unterstützung überwunden werden kann, zumal es große Concurrenzgesellschaften gibt, welche das Meer nach allen Richtungen durchkreuzen, welche durch den Tonnengehalt und die Schnelligkeit ihrer Schiffe in der Lage sind, viel rascher und viel häufiger die Verkehrsbeziehungen der Welt zu unterhalten und den Welthandel zu fördern, als dies der Fall sein kann, wenn man mit langsamen Schiffen von geringem Tonnengehalte ihn zu besorgen genöthigt ist.

Diese Erscheinung ladet, wie ich glaube, zum Nachdenken ein, und Frankreich und Italien haben sich denn auch mit dieser Frage in jüngster Zeit beschäftigt.

Beide Länder haben sie in der Weise behandelt und gelöst, daß sie ziemlich bedeutende Prämien von Seite des Staates für den Schiffbau in Aussicht gestellt und gesetzlich fixirt haben. Auf dieses Thema werde ich noch näher zu sprechen kommen. Ich will hiebei vorerst im Allgemeinen den principiellen Standpunkt meinerseits aussprechen, daß ich unter normalen und gesunden wirthschaftlichen Verhältnissen nicht dafür schwärme, daß eine allzu häufige und große Staatsunterstützung für Privatunternehmungen platzgreife, weil das ethische Moment der selbstständigen Thätigkeit, des Risicos und des Verantwortlichkeitsbewußtseins, welches bei dem einzelnen Unternehmer eines wirthschaftlichen Thätigkeitszweiges maßgebend sein soll, dadurch allzusehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Allein wir leben eben nicht in normalen und gesunden wirthschaftlichen Verhältnissen; nicht wir allein, ganz Europa krankt an ungesunden wirthschaftlichen Verhältnissen und da ist wohl die Hilfe der Natur zur Heilung nicht genügend, sondern der Staat

ist genöthigt, der leidenden wirthschaftlichen Thätigkeit, besonders dort, wo es sich gleichzeitig um ein naheliegendes Staats- oder Reichsinteresse handelt, unter die Arme zu greifen. Ich glaube auch, daß ich deßhalb mein Princip in dieser Frage werde suspendiren müssen, weil ich wohl einsehe, daß man mit Principien allein kein Schiff und auch keine Eisenbahn baut, wie uns das unlängst nahegelegt wurde. Was hat also Frankreich und was hat Italien gethan, um die Handelsschifffahrt und den Schiffbau zu heben? Frankreich ist ohneweiters in die Angelegenheit hineingesprungen und da entnehme ich den vom hydrographischen Amte veröffentlichten Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich diese Stelle vorlesen — daß das Gesetz vom 29. Jänner 1881 bestimmt hat *(liest)*:

„Daß den Schiffserbauern für jede Bruttoregistertonne eines auf ihren Werften gebauten Schiffes eine Prämie zugestanden wird, und zwar beträgt diese Prämie bei Schiffen aus Eisen oder Stahl 60, aus Holz bei einer Tragfähigkeit von mehr als 200 Tonnen 20, von weniger als 200 Tonnen 10 und bei gemischten Schiffen 40 Francs pro Tonne. Unter gemischten Schiffen werden jene Schiffe mit Holzbekleidung verstanden, deren Gerippe und Gebälke ganz aus Eisen oder Stahl ist.

Bei Dampfern wird außerdem für die Kessel, Haupt- und Hilfsmaschinen eine weitere Prämie von 12 Francs pro je 100 Kilogramm Gewicht gewährt. Es bekommen sonach Eisen- oder Stahldampfer von 3.000 Tonnen Bruttogehalt ohne Maschinen eine Prämie von 180.000 Francs und Segelschiffe von 600 Tonnen eine solche von 12.000 Francs.

Außerdem gibt es auch für die Schiffe au long cours (weiter Fahrt) Fahrtprämien, jedoch nur auf die Dauer von zehn Jahren von der Publication des Gesetzes ab. Diese Prämien werden nur den in Frankreich erbauten Schiffen voll, den im Auslande erbauten und für die französische Flagge erworbenen Schiffen nur mit der Hälfte gewährt, und wird zwischen Seglern und Dampfern kein Unterschied gemacht. Die Prämie beträgt für jede Nettoregistertonne und für je 1.000 zurückgelegte Seemeilen 1·50 Francs und vermindert sich jährlich nach einer fallenden Scala, welche für Holz- und gemischte Schiffe 7·5 Centimes, für Eisenschiffe aber 5 Centimes per annum berechnet. Es beträgt sonach für einen Dampfer von 2.000 Tonnen Nettogehalt, welcher 30.000 Meilen im Jahre zurücklegte, was bei Schiffen neuerer Construction keine außerordentliche Leistung ist, die Fahrtprämie im ersten Jahre 90.000 Francs und im zehnten Jahre immer noch 49.500 Francs. — Dampfer, welche nach vom Marineministerium genehmigten Plänen gebaut werden, erhalten einen Zuschlag von 15 Percent zur Prämie, wodurch sich im angeführten Beispiele dieselbe auf 103.500, beziehungsweise 56.925 Francs erhöhen würde."

Die Folge davon war eine sehr bedeutende Anregung und Lust zum Baue größerer Schiffe. Es haben sich Associationen von Rhedern gebildet, welche in Folge der aufmunternden Action der Regierung Dampfschiffe von großem Tonnengehalte und großer Schnelligkeit in größerer Anzahl zu bauen sich angeschickt haben.

Italien hat länger dazu gebraucht, um zu demselben Resultate zu gelangen. In Italien wurde eine Enquête einberufen, die zwei Jahre lang gedauert und die eine Anzahl von Vorschlägen zu Tage förderte, die schließlich doch auch darin gipfelten, daß für den Bau von Schiffen Prämien gewährt werden müssen, weil sonst dieser Uebergang nicht überwunden werden könnte und ein diesfälliger Gesetzentwurf liegt den Kammern des italienischen Parlamentes bereits vor.

Wenn ich nun von Oesterreich spreche, so bin ich allerdings nicht der Meinung, daß wir uns in so bedeutende Opfer einlassen können und sollen, weil bei uns erstens die Küstenausdehnung nicht so bedeutend ist wie in jenen Ländern, die ich früher erwähnte, und dann weil unsere finanziellen Mittel dies nicht räthlich erscheinen lassen. Allein etwas muß doch geschehen, und zwar weit mehr als bisher. Es ist am 29. Mai 1883 ein Gesetz erschienen, welches die zeitliche Steuerbefreiung nach zwei verschiedenen Scalen für den Bau von eisernen Schiffen und speciell von Dampfschiffen gewährt. Allein diese negative Erleichterung des Schiffsbaues scheint mir und scheint auch nach den Thatsachen nicht genügend zu sein, denn die Thatsachen liefern den Beweis, daß kein einziges Schiff seit Jahren auf den Kiel gelegt worden ist, und daß — es ist dies auch von den Fingern abzusehen — durch diese bloß negative Erleichterung eine nennenswerthe Steigerung im Schiffbaue nicht hervorgerufen werden kann. Es muß etwas Weiteres geschehen und da glaube ich, daß in zweiter Linie die Befreiung von den Hafengebühren eine Nothwendigkeit sei. Die Hafengebühren betragen 38 Kreuzer per Tonne für Schiffe, welche einen größeren Tonneninhalt als 400 besitzen. Sie sind also bedeutend und machen bei Schiffen, wie wir sie hier im Auge haben müssen, nämlich von mindestens 2.000 Tonnengehalt, bei bloß einmaligem Anlaufen des Hafens immerhin einen Betrag von 4.000 bis 5.000 fl. aus.

Die Befreiung von denselben würde unsere Schiffe mehr an unsere Häfen binden, sie würden nicht genöthigt sein, bloß zwischen fremden Häfen den Handel zu vermitteln, und es würde dadurch nicht nur der Handel selbst befördert werden, wenn dieser auch an und für sich ziemlich unabhängig von der Nation der Schiffe ist, durch welche er besorgt wird, sondern es würde auch jedenfalls für unsere Industrie,

und zwar in erster Linie für die Schiffbauindustrie selbst, in zweiter aber für die beim Schiffbaue indirect engagirten Industrien von Wichtigkeit sein, daß unsere Häfen häufiger von unseren eigenen Schiffen angelaufen werden und von denselben vorwiegend unser Außenhandel besorgt würde. Für den Staat wäre die Nachsicht der Hafengebühr ein lucrum cessans und kein damnum emergens, für die Rhederei ein Vortheil. Es ist in denselben Mittheilungen, welche ich früher citirt habe, berechnet, daß die Befreiung von den Steuern, einschließlich der Befreiung von den Hafengebühren ungefähr Ein Percent des Ertrages für ein Schiff, welches 500.000 fl. kostet, ergeben würde. Ein Percent wird aber noch nicht genügen, um den Schiffbau wesentlich anzuregen und das Risico auszugleichen, welches bei dem Baue kostspieliger Schiffe den Rhedern erwächst. Diese hätten wohl auch kaum die Mittel dazu. Es muß noch weiter gegangen werden, und da kommen wir denn auch auf die Prämien. In dieser Richtung, glaube ich, würde es genügen, wenn eine circa zweipercentige Prämie vom Staate ertheilt würde; es würde, wenn unter Zugrundelegung derjenigen Momente, die ich mir früher zu bezeichnen erlaubte, ungefähr zehn Schiffe zu Stande kämen, für eine gewisse Anzahl von Jahren hinaus die jährliche Ausgabe des Staates an Prämien nicht ganz 100.000 fl. betragen, ein Betrag, welcher meiner Ansicht nach, in unser Budget um so leichter wird aufgenommen werden können, als diese Auslage einen eminent productiven Charakter hat. Außerdem wird es nothwendig sein, die Association in dieser Richtung zu fördern, weil der einzelne Rheder nicht im Stande ist, mit der privilegirten Lloydgesellschaft, welche ja ganz allein unseren Handel mit ihren Dampfschiffen im Oriente vermittelt, in irgend einer Weise die Concurrenz aufnehmen zu können.

Da würde ich nun glauben, daß es zur entsprechenden Belohnung und Alimentirung des Rhedereigeschäftes dann auch nothwendig wäre, daß ein Creditinstitut entstehe, welches sich hauptsächlich mit dieser Angelegenheit befassen sollte.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß in Folge der ungünstigen topographischen Verhältnisse unserer Küste und ihrer Trennung vom Binnenlande durch einen breiten Streifen sterilen Landes jener Sinn und jenes Interesse im Binnenlande für die Investirung von Capitalien auf Schiffbau- und sonstige maritime Zwecke ein sehr geringes ist.

Es ist aber durch die Verbindungen, welche durch die Eisenbahnen mit unserer Küste schon geschaffen sind und noch geschaffen werden müssen, doch ein allmälig wachsendes Interesse dafür anzuhoffen, und besonders dann, wenn die Regierung sich seinerzeit veranlaßt sehen würde, auf dem Wege, den anzudeuten ich mir erlaubte, durch Prämien und anderweitige Erleichterungen den Schiffbau direct und indirect zu fördern. Ich zweifle nicht, daß sich dann die Capitalien finden werden, welche im Associationswege die Hebung und Vermehrung des Schiffbaues ins Auge fassen werden.

Nun kommt noch ein sehr wichtiges Moment hinzu. Unsere Kriegsmarine ist, wie es neulich von einem sehr geehrten Redner dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses bei der Generaldebatte über das Budget erwähnt wurde, das Stiefkind unserer Kriegsmacht und doch hat sie sich immer als Schutz unseres Handels erwiesen, sie ist eine Bildungsschule und eine Wohlthat für die männliche Jugend unserer Küste, welche schon Marschall Marmont und Napoleon I. seinerzeit als die seetüchtigste, beste und verläßlichste der Welt bezeichnet haben. Sie ist der Schlüssel zur Eröffnung fremder Häfen für den Absatz unserer Producte und verdient daher eine größere Berücksichtigung. Allerdings ist es sehr schwierig, das Budget zu erhöhen, weil wir mit so vielen anderen mehr oder minder nothwendigen Ausgaben belastet sind und es kaum möglich erscheint, daß wir in dieser Richtung weiter vorwärts gehen. Allein, ich glaube, daß auf dem Wege, den ich vorschlagen werde, auch in dieser Beziehung etwas geschehen kann. Wenn ein Kriegsfall eintritt, oder wenn die Marine, wie dies in den südlichen und halborientalischen Gewässern leicht eintreten kann, in Action zu treten hat, so bedarf sie schnell fahrender, mit größerem Tonnengehalte ausgestatteter Schiffe, um den Aviso- und Kreuzerdienst versehen zu können. Sie war bisher auf die Lloydschiffe angewiesen, welche sie gechartert hat, welche aber ihrem Privilegium und ihrem vermeintlichen Interesse zufolge, keine schnellfahrenden Schiffe baut. Ihre Schiffe machen nicht mehr als 13 bis 14 Knoten per Stunde, und das ist schon das Maximum, da sie bei gewöhnlicher Fahrt nur 8 bis 9 Knoten per Stunde machen. Diese Schiffe eignen sich vielleicht für den Transportdienst von Truppen, aber nicht für das eigentliche seemännische Manöver, welches erfordert, daß schnellfahrende Avisodampfer und Eclaireurs mit einer Schnelligkeit von mindestens 17 Knoten per Stunde unseren großen Panzerschiffen zur Seite stehen.

Es ist daher nach dem Beispiele Frankreichs und Italiens zu wünschen, daß auch wir, wenn wir uns mit dieser Frage seinerzeit beschäftigen werden, daran denken, daß wir irgend einen percentualen Zuschlag zur Prämie für diejenigen Schiffe ins Auge fassen, welche als Auxiliarschiffe für die Kriegsmarine verwendet werden können, welche daher nach den von der Admiralität gutgeheißenen Plänen gebaut werden müssen und deren erstes Erforderniß außer einem entsprechenden Tonnengehalte von mindestens 2000, hauptsächlich eine entsprechende Schnelligkeit von mindestens 17 Knoten per Stunde sein muß. Außerdem wird es vielleicht sich auch empfehlen, nicht

bloß Schiffbau-, sondern auch Schifffahrtsprämien zu gewähren, wie solche der Lloyd in sehr hohem und vielleicht höherem Maße erhält, als dies seiner finanziellen Stellung gemäß unbedingt nothwendig wäre. Eine Regelung dieses Verhältnisses könnte allerdings erst nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages, also nach dem Jahre 1888 eintreten.

Wenn wir auf Ungarn hinüberblicken, welches so außerordentlich viel zu leisten im Begriffe steht, um seine Marine zu heben und den Handel dadurch zu beleben, daß es Concurrenzgesellschaften unterstützt, welche allerdings mit fremden und nicht mit einheimischen Schiffen arbeiten, glaube ich, würde es keiner Schwierigkeit unterliegen, bei der seinerzeitigen Erwägung dieser Frage mit Ungarn Fühlung zu nehmen, so daß man Hand in Hand mit Ungarn diese Frage studire und zu fördern trachte.

Ich bin mit meinen Auseinandersetzungen zu Ende und wollte damit nur eine Anregung gegeben haben, die mir von Wichtigkeit zu sein scheint. Ich will keinen Antrag stellen, weil heute das Studium der Frage noch nicht soweit vorgeschritten ist, um einen Antrag daran knüpfen zu können. Allein ich möchte ein wirklich Völker und Menschen verbindendes, nicht trennendes, daher patriotisches Werk der fruchtbingenden Gestaltung unseres Seewesens der Aufmerksamkeit der Regierung empfehlen, und dieselbe auffordern, daß sie diese Frage studire und seinerzeit die entsprechenden Vorschläge dem hohen Hause unterbreite. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Bulat, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Bulat:** Ich habe mich als Redner eintragen lassen, um die beantragte Auslage von 61.900 fl. behufs Hafenneubauten in Dalmatien zu besprechen. Nicht als ob es nöthig wäre, dieselbe nachdrücklicher zu motiviren, sondern nur die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Nothwendigkeit zu lenken, auch andere Arbeiten in Betracht zu ziehen, welche in dem Voranschlage des Ausschußberiches nicht inbegriffen sind. Ich muß annehmen, daß die Absichten Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, größere Bauten in Dalmatien vorzuschlagen, auf einige Schwierigkeiten außerhalb seines unmittelbaren Wirkungskreises gestoßen sind. Denn es ist mir bekannt, daß Seine Excellenz mit den Verhältnissen des dalmatinischen Küstenlandes und insbesondere des Hafens von Spalato sehr vertraut ist. Seine Excellenz weiß, daß dieser Hafen durch die Ostro- und Ponente-libeccio-Winde Fährlichkeiten ausgesetzt ist, er weiß, daß es in demselben an Molos und an zum Anlanden größerer Fahrzeuge geeigneten Riva's gebricht und daß endlich mechanische Vorrichtungen fehlen, um das Laden und Löschen zu erleichtern. Es war ohne Zweifel der Ausfluß einer mißverstandenen Sparsamkeit, der es zuerst veranlaßte, die Ausgabe für Neubauten in Dalmatien selbst gegenüber den Vorschlägen vom vorigen Jahre einzuschränken. Denn wenn es sich um Hafenbauten handelt, gereicht das zu diesem Zwecke verwendete Geld der gesammten Staatswirthschaft zum Vortheile.

Der Herr Vorredner hat die Bedeutung der maritimen Interessen für das ganze Reich betont. Ich gehe noch weiter und glaube, daß wenn unsere Monarchie eine Großmacht ist, sie es hauptsächlich dem Besitze der Ostküste der Adria verdankt, und wenn dieselbe berufen ist, einen Einfluß im Orient auszuüben, so verdankt sie es einzig allein dem Besitze Dalmatiens und seines Meeres, weßhalb eine Vernachlässigung der maritimen Interessen ein großer politischer Fehler wäre. Alle Großmächte haben stets getrachtet, die Herrschaft über das Meer zu erhalten und ihre Häfen zu sichern.

Einen Beweis hiefür bietet uns Rußland, welches seit zwei Jahrhunderten ungeheuere Opfer gebracht hat, sich die Herrschaft über die Küste zu verschaffen. Einen weiteren Beweis liefert uns die Sorgfalt, mit welcher Frankreich, Italien und England sich bemühen, die Küstenschifffahrt ebenso wie das Landen in ihren Häfen und das Ein- und Ausladen der Waaren zu erleichtern. Den schönsten Beweis endlich gibt uns das in diesem hohen Hause so oft angeführte Deutschland.

Ohne die Auslagen aufzuzählen, welche Deutschland sich aufbürdet, um seine Häfen zu sichern, werde ich nur erwähnen, daß in Deutschland kleinere Häfen als der von Spalato existiren, welche verschiedenartige Hebemaschinen zum Laden und Löschen, besondere Petroleumbassins und eigene Lagerhäuser besitzen. Dort ladet jedes große Schiff vermöge dieser Mittel in bloß vier Tagen ein und aus, während bei uns hiezu vier Wochen in Anspruch genommen werden.

Aber dies wäre noch eins der geringsten Uebel. Bei uns fehlen sogar die Riva's und die Molo's zum Landen und wird man oft gezwungen, den Wein in der Weise aufzuladen, daß man die Fässer ins Meer wirft, wo sie dann von den Dampfschiffen, welche sie nach Bordeaux, Havre, Hamburg und anderen ausländischen Häfen überführen müssen, aufgefangen werden, gerade so, als ob wir uns in einem wilden Hafen Afrikas befinden würden.

Es ist mehr als ein Jahrzehnt her, daß die Regierung die Wichtigkeit des Hafens von Spalato vermöge seiner geographischen Lage und seiner Bestimmung als künftigen Ausgangspunkt der Eisenbahn erkannt hat. Es wurde daher im Jahre 1872 ein Schutzdamm von der Punta delle Bolticelle gegen die Punta San Stefano zu in Angriff genommen.

Nun braucht der Damm eine neue Verstärkung, wofür von den 61.900 fl. dieses Paragraphes ein Theilbetrag von 5.000 fl. berechnet wird, welche eigentlich vielmehr als eine Auslage für Erhaltungsarbeiten, als für neue Werke betrachtet werden sollten. Es würden also auf die Neuarbeiten in ganz Dalmatien 56.900 fl. und für Spalato 3.000 fl. erübrigen, Zahlen, welche weit entfernt sind, den wirklichen Bedürfnissen und den Verhältnissen eines Landes zu entsprechen, welches eine so weit ausgedehnte Küste mit 68 dem Verkehr geöffneten Häfen besitzt und im Jahre 1881 einen Seeverkehr von 6,313.000 Tonnen aufwies.

Es wurden im Budget mehrere Arbeiten für kleine Häfen Dalmatiens übergangen, welche wohl hätten mit inbegriffen werden können, da es sich ja um keine großen Auslagen handelt, deren Nothwendigkeit aber schon erkannt wurde und auch schon die technischen Pläne bereit liegen. Bezüglich dieser beschränke ich mich darauf, Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zu empfehlen, er möge sie im Budget für das nächste Jahr berücksichtigen.

Ich will nur noch einige Worte über den Hafen von Spalato hinzufügen als denjenigen, welcher die größte Wichtigkeit hat und mit den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen Dalmatiens und des ganzen Staates in engerer Beziehung steht. Als die Eisenbahn Spalato-Siverić erbaut wurde, baute man den Bahnhof von Spalato ans Meer an. In einem im Auftrage der k. k. Seebehörde in Triest im Jahre 1875 veröffentlichten Berichte über die österreichische Seeverwaltung heißt es *(liest)*: „Mit Rücksicht auf die Arbeiten an der Eisenbahnstation wird der Bau der neuen Riva zwischen dem Schutzdamme und der Stadt demnächst beginnen, um das beim Bahnbaue gewonnene Erd- und Steinmaterial vortheilhaft benützen zu können." Diese neue Riva wurde mit übertriebener Sparsamkeit, wie ein provisorisches Werk erbaut und wurde eine Holzbrücke hergestellt, welche kaum zum Zutritt der Postdampfschiffe des österreichisch-ungarischen Lloyd ausreicht. Dieses Provisorium dauert noch jetzt. Es ist mir bekannt, daß ein Project existirt für den Bau einer endgiltigen Riva.

Man kann die Dringlichkeit dieser Arbeit nicht in Zweifel ziehen, denn durch diese allein kann den Schiffen von größerem Tonnengehalte das Landen an die neue Riva ermöglicht werden, wenn man dieselbe gegen das Meer hin ausdehnt. Es handelt sich um eine Auslage von ungefähr 45.000 fl., für welche ich eine erste Rate im Budget angesetzt zu sehen hoffte.

Beim ersten Sturme kann die gegenwärtige Riva in Trümmer gehen. Ich glaube, daß zur Vermeidung dieser drohenden Schäden Seine Excellenz der Herr Handelsminister Mittel ausfindig machen wird, um schon im Laufe dieses Jahres etwas im administrativen Wege zu thun. Ich muß überdies Seiner Excellenz die anderen dringlichen Arbeiten empfehlen, wie z. B. eine allgemeine Baggerung des Hafens (die mit der für die Baggerungsauslagen präliminirten Summe ausgeführt werden kann), die schleunige Reconstruction der inneren Riva des Molo, für welche unter den neuen Arbeiten die erste Rate von 3.000 fl. angesetzt ist, die Wiederherstellung des Mandracchio von San Francesco.

Ebenso dringlich sind andere Arbeiten, für welche die Projecte ausgeführt oder ziemlich vorgeschritten sind und die ich zur Berücksichtigung im nächsten Budget empfehle.

Eine der wichtigeren unter diesen Arbeiten ist die Verlängerung des Schutzdammes gegen Maistro zu und der Bau einer Scogliera von der Ponente-Seite, um die im Hafen gelandeten Schiffe gegen die Stürme zu schützen; dann der Ausbau von neuen Molo's, weiters die Verschüttung einer langen Meeresstrecke von der Westseite des Hafens, wofür die Gemeinde Spalato einen Concurrenzvorschlag gemacht hat; endlich die Herstellung von mechanischen Vorrichtungen für das Landen und Löschen der Waaren. Die Handelskammer von Spalato hat in mehreren an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister gerichteten Denkschriften die Wichtigkeit und die Bedürfnisse des Hafens von Spalato hervorgehoben, welche in der That die ganze Sorgfalt der Regierung verdienen, in Anbetracht seines Seeverkehrs, der von Jahr zu Jahr stets ein größerer wird, und hauptsächlich um den Weinexport zu schützen, der heuer bis zur Zeit über 100.000 Hektoliter betrug. Der Verkehr, welcher sich in unserem Hafen an Dampf- und Segelschiffen im Jahre 1878 auf 1.751 Fahrzeuge belief, stieg im Jahre 1879 auf 1.807, im Jahre 1880 auf 1.816, im Jahre 1881 auf 2.157, im Jahre 1882 auf 2.181 Fahrzeuge.

Einen ebenso progressiven Zuwachs bemerkt man in den Einnahmen der Hafengebühren. Im Jahre 1880 wurden rund 5.470 fl., im Jahre 1881 8.710 fl., im Jahre 1882 10.200 fl. eingehoben und im Jahre 1883 reducirten sich dieselben wegen des neuen Gesetzes, kraft dessen die Fahrzeuge bis zu 25 Tonnen gebührenfrei sind, auf 8.200 fl. Wenn aber diese Befreiung nicht stattgefunden hätte, hätten die Einnahmen eine Höhe von ungefähr 12.000 fl. erreicht. Gegenüber diesen Verhältnissen ist die Auslage von 3.000 fl. in einem Jahre für neue Werke in dem Hafen von Spalato offenbar eine geringe, besonders wenn man bedenkt, daß das Bedürfniß an neuen Arbeiten seitens aller competenten Organe erkannt wurde und daß der größte Theil der technischen Elaborate bereits vorliegt.

Wenn die Arbeiten des Hafens von Spalato nicht in kurzer Zeit ausgeführt werden, so wird das bisher verwendete Geld verloren gehen, unser Handel wird zu Grunde gerichtet zum Schaden der allge-

meinen Staatsinteressen, sowie zum Nachtheile unserer Agricultur, die heutzutage in der Weinausfuhr über das Meer ihre Haupthilfsquelle hat.

Indem ich also der für die Neubauten in Dalmatien beantragten Summe beistimme, halte ich mich für verpflichtet, die hohe Regierung zu ersuchen, die weiteren Bedürfnisse der Häfen in Dalmatien, besonders desjenigen von Spalato, in Betracht zu ziehen. *(Bravo! und Zivio! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Capitel das Wort?

(Abgeordneter Dr. Vitezić meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich habe mir das Wort erbeten, um einige Bemerkungen zu machen zur Unterstützung einer Petition, die hier im hohen Hause eingebracht worden ist. Es handelt sich um die Petition des Ortes Beli (Caisole) auf der Insel Cherso, die dahin gerichtet ist, daß ein kleiner Damm dort errichtet werde, um die Schiffe, welche dort landen, vor den Seestürmen zu schützen. Es besteht hier ziemlich das gleiche Verhältniß wie bei dem Orte Besca Vecchia auf der Insel Veglia, worüber ich vor zwei Jahren hier gesprochen habe.

Diese beiden Orte sind fast ganz von der Welt abgeschlossen, haben keine Wege und auch keinen Hafen, um ihre Schiffe darin bergen zu können.

Was insbesondere Beli betrifft, so leben dort fleißige arbeitsame Leute, deren Erwerb aus dem Verkaufe mehrerer Landesproducte, besonders Holz besteht. Sie treiben auch Fischerei, allein, wenn die Fischer ans Land kommen, müssen sie ihre Schiffe ans Land ziehen, weil sie befürchten müssen, daß diese zerstört werden. In gleicher Weise müssen sich die Trabakeln, auf welchen das Holz zu imbarkiren ist, wenn das Meer nicht ganz ruhig ist, auf das anderseitige Ufer der Insel Veglia flüchten, damit sie nicht zerstört werden. Es ist also sehr nothwendig, daß dort diese Arbeiten vorgenommen werden; die Auslagen wären nicht gar so groß und daher muß ich der hohen Regierung auf das angelegentlichste diese Petition, sowie den angeführten anderen Gegenstand, den ich vor zwei Jahren besprochen habe, anempfehlen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich doch auf die Rede des ersten Herrn Redners, des Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck zurückkommen. Ich stimme dem vollkommen zu, was der Herr Abgeordnete über die Nothwendigkeit der Förderung der maritimen Interessen von Oesterreich und über die Prämien, die den herzustellenden Auxiliardampfschiffen für die Kriegsmarine gegeben werden sollten, sowie überhaupt Allem dem, was er auf Grundlage einer Broschüre, die vor einigen Tagen uns mitgetheilt wurde, vorgebracht hat. Ich muß mit ihm an die hohe Regierung die Bitte stellen, daß ein diesfälliger Gesetzentwurf im hohen Hause eingebracht werde und daß dieselbe sich mit der ungarischen Regierung in dieser Beziehung ins Einvernehmen setzen möge.

Was der Herr Abgeordnete aber am Anfang seiner Rede gesagt hat, indem er uns küstenländischen Slaven vorgeworfen hat, daß wir uns nur mit nationalen Fragen beschäftigen, muß ich zurückweisen. Denn wenn sich der Herr Abgeordnete erinnern wird, so habe ich, als er selbst noch Berichterstatter in diesen Angelegenheiten war, fast jedes Jahr über die Förderung der maritimen Interessen gesprochen. Er kann uns also, glaube ich, nicht den Vorwurf machen, daß uns diese Interessen nicht am Herzen liegen. Und was die nationalen Fragen betrifft, so muß ich dem Herrn Abgeordneten sagen, daß, wie die Deutschen und alle Andern, so auch wir uns um unsere Nationalität annehmen müssen. Wir vertheidigen uns nur gegen Angriffe, die auf uns gemacht werden. Insbesondere muß ich jene Angriffe, welche von dem Herrn Abgeordneten Eduard Sueß gegen meine am 14. l. M. im hohen Hause gehaltene Rede erhoben wurden, auf das allerentschiedenste zurückweisen. Das sind nur Unterstellungen und — ich kann das Wort nicht gebrauchen, weil ich fürchte zur Ordnung gerufen zu werden — aber der Herr Abgeordnete kann sich schon denken, was ich gemeint habe. *(Rufe links: Nur heraus damit! — Heiterkeit rechts.)* Er sagt mir zum Beispiel, daß ich die Reichstreue einzelner Volksstämme in Zweifel gezogen habe, und daß ich das nicht thun dürfe; ferner sagte er, daß es nicht wahr sei, daß es minder treue Volksstämme gebe, daß es keine Gradation in der Treue der Volksstämme gebe. Ich fordere den Herrn Abgeordneten auf, aus meiner Rede die Stelle zu citiren, aus der eine solche Präsumption gezogen werden kann, und das muß ich umsomehr thun, als alle italienischen Blätter von Istrien diesen Gegenstand hervorgehoben und selbst italienische Blätter wie „Fanfulla" davon gesprochen haben. Das ist eine Unwahrheit. *(Widersprnch links und Rufe: Das ist unanständig! Zur Sache!)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten, den Passus meiner Rede zu citiren, aus welchem er eine solche Subsumption ziehen konnte. *(Unruhe links.)* Ich fordere ihn auf, jene Stelle zu citiren . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, auf einen bereits abgethanen Gegenstand nicht zurückzukommen, da ich ihm sonst das Wort entziehen müßte.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich bin schon fertig.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Ich kann nur mit Freuden die Anregungen begrüßen, welche von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck gemacht wurden, und welche dahin zielen, unsere maritimen Interessen zu fördern. Ich weiß, daß auch der Herr Abgeordnete in demselben Sinne zu wirken bemüht war zu der Zeit, als er das Referat über die Angelegenheiten hatte, die ich heute hier vertrete. Er war immer bemüht, unsere maritimen Interessen zu fördern. Leider fand er bei seinen damaligen Gesinnungsgenossen nicht immer das gebührende Gehör; denn ich erinnere mich, daß, während er Berichterstatter war, die Regierungsansätze im Budget unbarmherzig gestrichen wurden, und daß in der letzten Legislaturperiode von der damaligen Regierung kein Antrag eingebracht wurde, der dahin gezielt hätte, unsere Marine zu fördern. In dieser Legislaturperiode, von der Zeit an, wo ich das Referat führe, waren wir glücklicher, denn es wurde nie ein Ansatz der Regierungsvorlage für Arbeiten im Küstenlande gestrichen, und es sind auch Actionen eingeleitet und Gesetze beschlossen worden, welche dahin zielen, die Marine zu fördern. Ich erwähne nur das Gesetz über die Hafengebühren, das Gesetz vom vorigen Jahre, welches derselbe Herr Abgeordnete citirt hat, über Steuererleichterungen für den Schiffbau und endlich die Zolltarife, die Differentialzölle. Die Mittel, welche, wie der Herr Abgeordnete angedeutet hat, dahin zielen, den Schiffbau und die Navigation zu fördern, sollen vom Staate herbeigeschafft werden. In erster Linie nannte er die Befreiung von Hafengebühren, in zweiter Linie die Einführung von Prämien für den Schiffbau. Ich muß offen sagen, daß ich weder von der einen noch von der anderen Maßregel mir viel erwarte. Die Hafengebühren sind jetzt ohnedies so klein, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen, und ich weiß nicht, ob, wenn diese Gebühren vollkommen abgeschafft werden, dadurch die Schifffahrt gefördert werden würde. Was die Prämien anbelangt, so scheint mir, daß diese wie für jede andere Industrie auch für den Schiffbau abträglich sind; denn es scheint nach meiner Ueberzeugung nicht wünschenswerth zu sein, die Privatindustrien und die Privatunternehmungen mit dem Gelde der Steuerträger zu fördern.

Das beste Mittel, welches der Herr Abgeordnete vorgeschlagen hat, liegt in den Communicationen. Es bleibt noch viel in diesem Sinne zu thun übrig, damit unsere Küste mit dem Hinterlande verbunden werde; denn Triest ist nicht genügend, und die dalmatinische Küste gar nicht mit dem Hinterlande verbunden. Es ist, wenn man die Bedeutung der dalmatinischen Küste für das Reich bedenkt, wahrlich beschämend, daß diese Küste bis heute noch nicht mit dem Hinterlande durch einen Schienenweg verbunden ist. Es ist dies um so schlimmer, als keine Aussicht vorhanden ist, daß dies in nächster Zeit geschehen werde, denn es ist zu befürchten, daß wir, wie der Herr Abgeordnete Altgraf Salm in der letzten Sitzung ganz richtig bemerkt hat, auch bei dieser Gelegenheit angewiesen sein werden, Czardas, und nicht nach einer österreichischen Melodie zu tanzen. Ich weiß aber, daß unsere Regierung sich in diesem Sinne verwenden wird und wünsche ihr den besten Erfolg.

Was unserer Schifffahrt besonders fehlt, ist die Beschäftigung für unsere Schiffer. Es würden auch bei uns Unternehmer sich finden, welche Schiffe bauen, wenn nur die Aussicht auf genügende Beschäftigung vorhanden wäre.

Ein großer Mangel in dieser Richtung ist der, daß dort, wo noch mit der Segelschifffahrt Geschäfte gemacht werden können, nämlich in Ostasien, sehr wenige österreichische Etablissements bestehen. Deutschland ist in dieser Beziehung uns weit voraus, indem es in Ostasien überall große Etablissements gegründet hat.

Oesterreich hat dagegen nur sehr wenige solche Etablissements, und das ist eine der Hauptursachen, weßhalb unsere Segelschiffe in dieser Gegend kaum anzutreffen sind. Es gehen nur sehr wenige dorthin, weil, wie dies natürlich ist, jede Nation nur ihre eigenen Schiffe begünstigt.

Und darum, meine Herren, stehen die Verhältnisse der Segelschifffahrt in Deutschland günstiger, als bei uns in Oesterreich.

Es ist nun natürlich, daß die Gründung solcher Etablissements nicht mit Staatsmitteln bewerkstelligt werden kann, aber es ist zu wünschen, daß der Unternehmungsgeist unter unseren Handelsleuten sich Bahn breche, und daß in diesem weiten Gebiete solche Etablissements gegründet werden, welche unsere Schifffahrt, besonders die Segelschifffahrt, fördern können.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Bulat betrifft, so kann ich mich nur derselben anschließen und ich weiß, daß dieselbe in Triest bei der Seebehörde sowie auch hier in dem Marinedepartement des Handelsministeriums Gehör finden wird. Nur wäre zu wünschen, daß der Herr Finanzminister, wenn der Herr Handelsminister das betreffende Budget vorlegt, mit dem Rothstifte zurückhalte. Ich empfehle Ihnen die vom Budgetausschusse beantragten Ziffern zur Annahme.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß,

Capitel 28, Titel 5, §. 1 bis einschließlich 6, sowie die in der Bedeckung, Capitel 34, Titel 2 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 6, „Regulirung des Narentaflusses und Entsumpfung des Narentathales", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 600.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den im Erforderniß Capitel 28, Titel 6, eingestellten Betrag per 600.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 28, Titel 7, „Post- und Telegraphenanstalt".

Hiebei habe ich die Ehre, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienenen Herrn Sectionschef Freiherrn v. Deméz vorzustellen.

Berichterstatter für diesen Titel ist der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlík** *(von der Tribüne — liest:)*

„Capitel 28, Titel 7.
Post- und Telegraphenanstalt.
Betrieb in Oesterreich.

	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Persönliche Bezüge	10,660.575	. . . .	. . . .
§. 2. Sachliche Betriebserfordernisse	8,525.275	. . . .	. . . .
§. 3. Zu dem eigentlichen Verwaltungsaufwande nicht gehörige Ausgaben	721.880	. . . .	. . . .
§. 4. Für Aufbesserung der Bezüge der Briefträger und Postamtsdiener	. . . .	155.000	. . . .
§. 5. Persönliche Bezüge in Folge Combinirung der Post- und Telegraphenanstalt übertragen aus dem Ordinarium	. . . .	137.340	. . . .
§. 6. Münzverlust von 170.700 fl. in Gold (19 Percent Agio)	. . . .	32.430	. . . .
§. 7. Für Errichtung neuer Telegraphen- und pneumatischer Röhrenleitungen; für Drahtzuspannungen ꝛc.	. . . .	139.000	. . . .
§. 8. Für Legung eines Kabels im Arlbergtunnel	. . . .	94.000	. . . .
§. 9. Für Verlegung und Errichtung der Telegraphenleitungen längs der galizischen Transversalbahn	. . . .	30.000	. . . .
§. 10. Für neue Postwagen	. . . .	100.000	. . . .
§. 11. Auslagen für Vermehrung des Inventarstandes	. . . .	49.000	. . . .
§. 12. Für Adaptirung neuer oder für Erweiterung schon bestehender Aemter	. . . .	15.000	. . . .
§. 13. Subvention für den Pensionsverein der Landpostbediensteten	. . . .	20.000	. . . .
§. 14. Zubau am Postgebäude in Prag		. . . .	50.000
§. 15. Umbau des Postlocales am Bahnhofe in Pragerhof		. .	5.000
§. 16. Oesterreichische Postanstalten in der Türkei	73.400	. . . .	. . . .

Capitel 34, Titel 3.
Post- und Telegraphenanstalt.

	Ordentliche Einnahmen Gulden
§. 1. Für den Betrieb in Oesterreich	25,662.100
§. 2. Oesterreichische Postanstalt in der Türkei	82.900"

Ferner beantragt der Budgetausschuß nachfolgende Resolutionen *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die schon zu wiederholten Malen verlangte Gesetzvorlage wegen Beschränkung der Portofreiheit endlich einmal einzubringen."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine die materielle Lage der k. k. Briefträger und Postamtsdiener regelnde Vorlage noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes einzubringen."

Präsident: Zu diesem Titel sind als Redner eingetragen und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Wiesenburg; pro der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Meine hochverehrten Herren! Wenn ich auch weiß, daß die restlichen Capitel des Staatsvoranschlages förmlich durchgepeitscht werden sollen, wenn ich auch weiß, daß wir heute noch einer Parforcejagd entgegengehen, so werde ich mich doch nicht abhalten lassen, als Freund der Postanstalt und ihrer Beamten mich mit wenigen, aber entschiedenen Worten zu äußern. Meine Herren! Der enorme Aufschwung, den die Versendung von Frachten seit der Einführung des neuen Fahrposttarifes genommen hat, hat zu der Ueberzeugung geführt, daß eine Vereinfachung in der Manipulation Noth thut. Es wäre daher meiner Ansicht nach — ich weiß nicht wie die Herren Fachmänner darüber denken — jedenfalls von größtem Nutzen, erstens eine Vereinfachung der Verrechnung, zweitens eine Vereinfachung der Cartirung und dann drittens die Cartirung der Fahrpost durch Ambulanzen zu empfehlen.

Meine Herren! Ich habe Erfahrungen gemacht, durch lange Studien, durch Rücksprache mit Postbeamten, daß bei den großen Aemtern wie Wien, Prag und Brünn zum Zwecke der Verrechnung ganze Rechnungsabtheilungen bestehen, deren Controle und Rechnungslegung sehr schwerfällig und theuer ist. Eine Vereinfachung könnte meiner bescheidenen Ansicht nach erzielt werden durch die Markenfrankirung statt der Barfrankirung, durch Francozwang für Geldbriefe.

Was nun die Markenfrankirung betrifft, so hat man in Oesterreich eine gewisse Furcht, eine gewisse Angst insbesondere bei Geldbriefen. Ich glaube aber, daß diese Angst durchaus nicht gerechtfertigt erscheint, da die etwaige Möglichkeit einer Spoliirung unter der Marke absolut ausgeschlossen ist, weil ja das Geld gewöhnlich noch in ein anderes Papier oder in einen Brief eingewickelt und nebstdem die Marke so klein ist, daß es dem Spoliirenden schwer wird, durch den nach Ablösung der Marke entstandenen Raum die bei weitem größeren Banknoten ohne Zerreißen herauszuziehen.

In England ist es sehr strenge verboten, den Namen des Adressaten oder des Ortes mit schwarzer Tinte dick zu unterstreichen, weil viel leichter spoliirt werden kann. Es könnte übrigens die Ablösbarkeit der Marken dadurch erschwert werden, daß dieselben aus feinerem Papiere hergestellt und der Klebestoff verbessert werde.

Ich weiß nicht, ob bei uns das Unterstreichen verboten ist, in England ist dies der Fall.

Meine Herren! Seien Sie versichert, daß die Markenfrankirung den Vortheil hätte, daß die Führung der complicirten, theueren und zeitraubenden Verrechnung vollkommen entfallen würde. Was aber den absoluten Francozwang betrifft, besonders bei Geldbriefen, so ist ja ohnedies anzunehmen, daß die Geschäftsleute den einfachen Tarif zur Taxirung von Geldbriefen sich leicht aneignen werden und den Abzug des Francobetrages mit ihren Geschäftsfreunden vereinbaren werden, was ja auch bereits bei den Postanweisungen der Fall ist. Bei Durchführung der Vereinfachung der Verrechnung wäre auch dann consequenter Weise eine Vereinfachung der Cartirung möglich und behufs weiterer Vereinfachung der Portoverrechnung könnte den ärarischen Postämtern von größerer Bedeutung gestattet werden, — daß ist meine bescheidene Ansicht — statt der Karten das Fahrpostabgabe-Protokoll als Verrechnungsbeleg zu verwenden, von welchem dann zum Amtsgebrauche eine Copie im Amte zu behalten wäre. Ich bin natürlich begierig, zu hören, was die Herren Beamten mir darauf erwidern werden.

Meine Herren! Durch den gänzlichen Wegfall der Verrechnung bei der Umkartirung, sowie durch die vereinfachte Kartirung wäre es auch möglich, die Kartirung der Fahrpost durch die Ambulanzen einzuführen und ich habe bereits jedes Jahr auf die Wichtigkeit der Ambulanzen hingewiesen. Dieses hätte den Zweck, Sendungen nach Orten auf anderen Bahnrouten, als auf welchen der Abgabsort liegt, auch schneller zu befördern; jedenfalls wäre eine große Schnelligkeit erzielt.

Aber man wird vielleicht erwidern: Dadurch werden die Ambulanzen sehr belastet werden. Um nun, meine Herren, die Ambulanzen nicht sehr zu belasten, hätte sich die Thätigkeit derselben bloß auf Umkartirungen von Sendungen an andere Ambulanzen und Uebernahme von solchen Sendungen, welche einer anderen Bahnroute gehören oder weiter anschließen zu beschränken. Ich glaube, meine Herren, daß die directe Kartirung der auf ein- und derselben Bahnroute gelegenen Postämter unter sich fernerhin jedenfalls zu verbleiben hätte. Eine Ausnahme jedoch von der directen Kartirung an alle auf derselben Bahnroute gelegenen Postämter hätte für Aemter von geringerer Geschäftsbedeutung, für kleinere Postämter einzutreten.

Ich bin fest überzeugt, meine Herren — und habe mich sattsam besprochen mit erfahrenen Postbeamten, ich habe Fachblätter gelesen — daß durch die Einführung dieser Reformen, die ich mit kurzen Worten angeführt habe, die Vielschreiberei und consequenter Weise auch die Zahl der Arbeitskräfte verringert und die Fahrpostsendungen weder an Schnelligkeit noch an Sicherheit leiden würden.

Meine Herren! Dieses Wenige über die Vereinfachung in der Manipulation.

Ich komme nun zu meinen anderen Bemerkungen, welche sich sowohl auf die Post, als auch auf das Gebiet des Telegraphenwesens beziehen. Meine Herren! Es dürfte vielen von Ihnen bekannt sein,

daß häufig Klagen vorkommen über die Fälschung von Telegrammen. Es wäre vielleicht wichtig, wie in Deutschland auch bei uns ein Gesetz zu erlassen, welches das Vorkommen der Fälschung von Telegrammen hintanhalten würde.

Weiters hat die Breslauer Handelskammer an die deutsche Reichspost- und Telegraphenverwaltung die Bitte gerichtet, es möge im Telegraphenverkehre nach Oesterreich die Grundtaxe von 40 auf 20 Pfennige und die Worttaxe von 10 auf 5 Pfennige, wie für den internen Verkehr, ermäßigt werden. Der Generalpostdirector Stephan, respective das deutsche Reichspostamt erwiderte, daß der Bedürfnißfrage erst näher getreten werden könne, wenn die betheiligten Kreise des Publicums in Oesterreich an ihre Telegraphenverwaltung diesfalls Anträge stellen würden. Nun ich bin der Vermittler dieser Kreise, weil ich sehr häufig mit Preußen verkehre und auch Kaufleute Oesterreichs mich ersucht haben, einzutreten. Aber im Hinblicke darauf, daß die Grundtaxe Oesterreichs und Deutschlands gleich ist, die Worttaxe jedoch zwei und sechs Kreuzer beträgt, so würde durch die Herabsetzung der letzteren in Oesterreich — auch auf zwei Kreuzer — dem Handelsstande Oesterreichs ein sehr großer Gefallen geschehen, indem der Telegraph nach Deutschland dann viel mehr benützt werden könnte, als jetzt und anderseits würde, eben in Folge des größeren Telegraphenverkehres, wie mir österreichische Kaufleute gesagt haben, ein viel höherer Ertrag erzielt werden. Ich erlaube mir daher, obschon ich kein großer Verehrer von Resolutionen zu werden beginne, weil ich weiß, daß sie in den Papierkorb wandern dürften, dennoch folgende Resolution zu beantragen. Sie lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Frage der Herabsetzung der Worttaxe von sechs auf zwei Kreuzer im internen Verkehre und nach Deutschland in Erwägung zu ziehen."

Weiters will ich, nachdem ich ein Freund der Postanstalt bin, jener Anstalt, die mitten in den Verkehr gleichsam hineingefügt ist, jener Anstalt, die dem Staate soviel trägt, und die Fürsten und Bettler benützen, und deren Beamte wirklich Großes leisten, auch dieses Jahr versuchen, für das Interesse der Postbeamten mit einigen Worten einzutreten und ersuche um Ihre gefällige Aufmerksamkeit. Fast alljährlich wie beim Lotto trete ich für die Verbesserung der traurigen Verhältnisse der Beamten und Diener der Post- und Telegraphenverwaltung ein, aber leider vergebens. Ich will es heuer, vielleicht mit größerem Glücke, abermals versuchen und beginne mit den Parias der Postanstalt, mit den Postassistenten und -Officialen. Seitens des Herrn Handelsministers wurde dieser Kategorie von Beamten zwar sehr viel versprochen, leider sind aber die getroffenen Maßregeln immer nur halbe und ist es zu einer definitiven Regelung ihrer Verhältnisse bisher nicht gekommen. In Prag sind z. B. 100 Officialstellen durch Diurnisten besetzt, obwohl nach einer kaiserlichen Entschließung von den Manipulationsbeamten die Hälfte Officiale, die Hälfte Assistenten sein soll, und es ist gewiß sonderbar, daß gerade in Böhmen, welches mit $67^3/_7$ Percent, das ist mit 2,221.752 fl. zu den Einnahmen des Postgefälles beiträgt, so viele Stellen durch Diurnisten besetzt sind, während in Niederösterreich bei einem mehr als dreimal so großen Status nur 27 Diurnisten für Officialdienste verwendet werden. Es wirft ein eigenthümliches Licht, oder besser gesagt, einen Schatten auf die Postverwaltung, daß sie Leute, die eine sehr große Verantwortlichkeit haben, gegen ein Diurnum bestellt, das nicht einmal für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ausreicht.

Was die Diurnisten, die keine Caution erlegt haben und denen doch Millionen von Gulden anvertraut werden, täglich bekommen, das wissen Sie, und was man in Wien jetzt täglich braucht, das wissen Sie wohl auch. Gelegentlich einer Audienz der Subalternbeamten beim Handelsminister im April v. J. wurde diesen allerdings eine Besserung ihrer materiellen Lage in Aussicht gestellt, allein bisher geschah nichts, und schon im Jahre 1873, gelegentlich der Regulirung der Beamtenverhältnisse, hoffte man, daß die Regierung aus eigener Initiative die Lage dieser Beamten verbessern werde.

Das Gesetz vom 15. April 1873 bestimmte auch den Personal- und Gebührenstand der Postofficiale mit drei Fünftel und den der Postassistenten mit zwei Fünftel ihrer Gesammtheit.

Dieses Gesetz wurde bisher nicht aufgehoben, ja, es wurde vielmehr durch eine Allerhöchste Entschließung vom 25. Juni 1881 noch erhärtet.

Das Gehaltsregulirungsgesetz vom Jahre 1873 bestimmte nicht nur die Aufbesserung der materiellen Lage aller Beamten, sondern hatte auch die Gleichstellung derselben im Auge.

Es ist eigenthümlich, meine Herren, daß, trotzdem die Anforderungen, welche die Regierung sowohl bei den Fachprüfungen, als auch im Dienste an die höheren Postbeamten stellt, mit den Anforderungen an die Beamten anderer Kategorien auf gleicher Höhe stehen, trotzdem der Dienst bei den Manipulationsbeamten ein beschwerlicherer und verantwortlicherer, mehr aufreibender ist, das numerische Verhältniß zwischen Ober- und Unterbeamten bei den anderen Kategorien von Beamten ein viel günstigeres ist, als bei den Post- und Telegraphenbeamten.

Dieses Verhältniß stellt sich in Niederösterreich folgendermaßen: Bei der Staatscentralcasse wie $1:{}^2/_3$, bei der Staatsschuldencasse wie 1: 1, bei dem lieben Lottoamte *(Heiterkeit)* wie $1:1^1/_2$, bei den Rechnungsbeamten im Allgemeinen wie 1:2, bei den Zollbeamten wie $1:2^1/_5$, bei den Post- und Telegraphenbeamten wie 1: 7, bei den Post- und Tele-

graphenbeamten im ganzen Bereiche des Handelsministeriums wie 1: 10.

Die folgende Berechnung wird Ihnen, meine Herren, die mißliche Lage der Post- und Telegraphenbeamten in Niederösterreich klarlegen. Von den 1.615 Manipulationsbeamten der Post- und Telegraphendirection in Niederösterreich stehen 40 in der VIII., 160 in der IX., 660 in der X., 750 in der XI. Rangsclasse. Von den 660 Officialen der X. Rangsclasse haben 435 bereits das zweite Quinquennium hinter sich, haben jedoch eine Erhöhung ihrer Gehalte, so lange sie in derselben Rangsclasse bleiben, nicht zu erwarten. Der rangsjüngste in der IX. Rangsclasse dient 21 Jahre, die nächstältesten 20 Officiale werden daher erst nach Verlauf von 19 Jahren, die letzten der 200 mit Hinzurechnung der gegenwärtigen Dienstzeit von mindestens 16 Jahren in 35 Dienstjahren in die IX. Rangsclasse kommen. Wann die nächsten 200 an die Reihe kommen, ist nicht abzusehen, für die übrigen 260 und einen großen Theil der Assistenten ist die IX. Rangsclasse ganz und gar unerreichbar. Ein großer Theil dieser Officiale hat daher die trostlose Gewißheit, daß ihre Carriere bereits abgeschlossen ist, bevor sie die Hälfte ihrer Dienstzeit zurückgelegt haben. *(Hört! links.)* Diese Beamten sind mit Rücksicht auf ihre Gehalte, ihre Dienstleistung, besonders aber ihre Avancementsverhältnisse die Parias der österreichischen Beamten. *(Sehr richtig! links).*

Diese Beamten, von denen eine größere Vorbildung verlangt wird, die bei dem sich steigernden commerciellen und industriellen Aufschwung Tag und Nacht angestrengt arbeiten müssen, eine große Verantwortung haben, die den Dienst bei den Eisenbahnambulanzen und auf dem Meere mit Lebensgefahr besorgen, die zur Prosperität der Postanstalten und zu dem Ueberschusse im Postgefälle sehr viel beitragen *(Sehr richtig! links)*, bleiben unbeachtet, ihr Lohn steht in keinem Verhältnisse zu ihrer Arbeit.

Ich lade Sie ein, mir, besonders zur Zeit der Jahresfeste, in das Hauptpostamt zu folgen, in diese dumpfigen Localitäten, wo man nicht athmen kann und Sie werden staunen, wie angestrengt diese Manipulationsbeamten für einen — entschuldigen Sie diesen etwas vulgären Ausdruck — für einen Pappenstiel arbeiten müssen.

Meine Herren! Diese armen Manipulationsbeamten verlangen ja nichts anderes als ihr Recht, nämlich die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten, die Einführung der in dem Gesetze der Jahre 1871 und 1881 begründeten Avancementsverhältnisse, die nicht allein in diesen Gesetzen, sondern selbst in Allerhöchsten Entschließungen ausgesprochen sind, sie verlangen nichts anderes, als daß diese leidige Angelegenheit einmal ihrem Abschlusse zugeführt und die systemmäßige Gleichstellung der Post- und Telegraphenbeamten mit der mindestbegünstigten Kategorie der anderen Beamten ausgesprochen werde. Ich frage nun den Herrn Handelsminister und auch den Herrn Generalpostdirector, woher diese Beamten, bei der trostlosen Gewißheit, daß ihre Carriere eine abgeschlossene ist, bevor sie noch die halbe Dienstzeit zurückgelegt haben, und bei den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen die Kraft nehmen sollen, in ihrem schweren aufreibenden Dienste den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen und wie kann die Regierung bei dieser fast unerträglich mißlichen Lage der Beamten fordern, daß diese fleißig und tüchtig seien und wie kann sie überhaupt eine ersprießliche Wirksamkeit erwarten? Trotz aller Entschließungen, trotz aller Gesetze und Resolutionen, trotz des fortwährenden Hin- und Herbittens und Bettelns der Beamten, trotz der Audienzen beim Handelsminister, Generalpostdirector und allen möglichen Hofräthen ist diese Angelegenheit merkwürdiger Weise noch immer nicht zum endlichen Abschlusse gekommen.

Man schiebt, meine Herren, Alles auf die Finanzmisère des Staates, diese Entschuldigung, meine Herren, daß die Finanzen des Staates nicht hinreichen, seine Beamten ordentlich zu besolden, ist eine sehr traurige und mir nicht stichhältig, denn es muß auch dem Sparen ein gewisses Ziel gesetzt werden. Die Sparsamkeit ist eine Nothwendigkeit, aber so sehr ich in meinem und im Haushalte des Staates Sparmeister bin, so muß ich doch eine zu weit getriebene Sparsamkeit als schädlich bezeichnen. Ich will es versuchen, der Postverwaltung einige Mittel anzugeben, wie durch Einnahmen, die weder den Staatsschatz, noch den Staatsbürger belasten, die traurige Lage dieser Beamten verbessert werden könnte. Das Erste wäre die Beschränkung der allzu großen Portofreiheit, wodurch dem Staate jährlich Millionen zugeführt werden, von denen ein geringer Theil schon hinreichen würde, diese Parias der Beamten Oesterreichs wenigstens soweit zufriedenzustellen, daß sie sich doch jeden Tag sattessen können. Ich bedauere es auf das tiefste, daß man gemäß der heute bereits zum sechsten Male wiederholten Resolution das Gesetz vom 2. October 1865 nicht einer Revision unterzieht. Gestatten Sie mir, meine Herren, nur eine kleine Blumenlese aus dem Lexikon der Portofreiheit für Oesterreich-Ungarn halten zu dürfen. Da genießen die Portofreiheit unter anderen die Capuziner, Franziscaner *(Heiterkeit links)*, die Barfüßler, die Carmeliter, merkwürdigerweise die Direction der Sachsen-Meiningen'schen Schieferbrüche in Lehesten. Es sind weiter portofrei — ich will nur die grellsten Beispiele anführen — die Erzbischöfe *(Hört! und Heiterkeit links)*, während die armen Pfründen, Kranken- und andere Verpflegsanstalten es nicht sind; weiter die Familienmitglieder der Fürsten und Freiherren v. Paar. *(Hört! links.)* Da

mag vielleicht ein Vertrag der Grund sein. Es genießen die Portofreiheit die Fürsten Thurn und Taxis, die „Gazeta Lwowska", die „Grazer Zeitung", das ungarische Gubernium, das ungarisch-croatische Nationalmuseum, der Fürst von Schaumburg-Lippe — natürlich ein armer Mann — *(Heiterkeit links)*, das Ministerium für Lauenburg in Berlin 2c. Und so könnte ich noch eine Unzahl solcher Portofreiheiten anführen, allein ich will Sie mit der Aufzählung nicht ermüden.

Der Herr Handelsminister hat zwar im Finanzausschusse erwähnt, daß durch die Beschränkung der Portofreiheit höchstens 100.000 fl. erzielt werden könnten. Angenommen nun, das wäre richtig, so sind 100.000 fl. für einen Staat, der in solcher Finanzmisère wie Oesterreich, sich befindet, auch gut und würden hinreichen, um die traurige Lage der Beamten zu verbessern.

Aber ich werde dem Herrn Minister den Beweis liefern, u. zw. aus einem Artikel eines Fachblattes von einem Fachmanne geschrieben, der vielleicht ebenso gründliche postalische Kenntnisse hat wie der Herr Minister. Ich glaube daher, daß die Einschränkung der Portofreiheit die Erzielung viel höherer Ersparnisse zur Folge haben dürfte.

Dieses Fachblatt nennt die Portofreiheit mit Recht die Reblaus der Post, und wir haben jetzt zwei Rebläuse. *(Heiterkeit links.)* Das Fachblatt sagt, daß durch die Beschränkung der Portofreiheit wenigstens drei Millionen Gulden erzielt werden könnten, und fährt fort — ich werde mich erlauben mit Bewilligung des Herrn Präsidenten die bezügliche kurze Stelle vorzulesen *(liest)*: „Wenn man anderseits auch die übrigen k. k. Aemter (mit Ausnahme der Post) zu diesem Zwecke mit größeren Pauschalien dotiren müßte, würde man doch durch die Einnahme aus der bisherigen auch portofreien Corresondenz der autonomen und geistlichen Organe einen großen Gewinn ziehen, zugleich aber auch die Ueberzeugung gewinnen, daß zur Deckung der geforderten Viertelmillion mehr als nöthig nur jener Betrag hinreichen würde, der gegenwärtig dem hohen Aerar in Folge Mißbrauches der Portofreiheiten zu privaten Zwecken verloren geht. Ohne daß also die Staatsfinanzen im Geringsten in Anspruch genommen wären, würde man durch die Herstellung des besagten Verhältnisses momentan die Lage von 1536 Familien aufbessern und 5400 Familien Aussicht auf eine bessere Zukunft gewähren; daß sich aber auch dem Staate diese Aufbesserung lohnen würde, sieht Jeder ein, der es weiß, was angeregter Eifer zu leisten vermag, und der das redliche und rechtschaffene Gebaren der Bediensteten der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt aus eigener Ueberzeugung kennt."

So schreibt ein Fachblatt. Ich hoffe, daß es doch vielleicht im nächsten Jahre dem Herrn Handelsminister belieben dürfte, endlich einmal die Revision des Gesetzes vom 2. October 1865 vorzulegen.

Es würde dann weiter ein bedeutendes Einkommen erzielt erzielt werden, wenn der Preis der Postanweisungen, Zolldeclarationen und Postmandate, die aus meinem Antrage hervorgegangen sind, von einem halben auf einen Kreuzer erhöht würden. Im Jahre 1882 wurden verkauft: Postanweisungen 9,296.800 Stück, Zolldeclarationen 396.000 Stück, an Postaufträgen 285.000 Stück, zusammen 9,777.000 Stück.

Die Erhöhung auf einen Kreuzer würde einen Mehrertrag von 48.885 fl. ausmachen, der jedenfalls hinreichen würde, die Lage dieser Beamten zu verbessern. Diese Erhöhung würde Niemandem schaden, weil ja ohnedies an den Verbrauchsstellen der Werthzeichen keine oder nur sehr wenige halbe Kreuzer zu haben sind, was schon der Herr Abgeordnete Tausche erwähnt hat. Wer also einer Postanweisung bedarf, muß immer zwei kaufen und ohnedies einen Kreuzer dafür bezahlen, weil er ja den halben Kreuzer nicht zurückbekömmt. Unter dieser Erhöhung würde also natürlicherweise Niemand leiden und mit der Summe von 48.000 fl. könnte man sehr viel Gutes schaffen.

Ich komme nun zu einer anderen traurigen Kategorie von Beamten, nämlich zu den Postamtsexpedienten. Ich habe leider das Unglück, daß sich immer nur Unglückliche an mich wenden — ein Glücklicher hat sich noch nie an mich gewendet *(Heiterkeit links)* — die Herren müssen also schon entschuldigen, wenn ich für diese Unglücklichen eintrete. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! Bei der am 15. April 1873 erfolgten Regulirung der Beamtengehalte wurden, wie Sie wissen, 11 Rangsclassen systemisirt. Die 12. Diätenclasse wurde aufgehoben und die Postamtsexpedienten, die damals aufgenommen waren, wurden gleich den Bediensteten anderer Kategorien in die 11. Rangsclasse rangirt. Bei der Schlußregulirung der Beamtengehalte wurde den Postexpedienten, die in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Februar 1872 aus dem Stande der Postconducteure und Briefträger erster Classe assentirt wurden, versprochen, daß die Regulirung der Bezüge nachfolgen werde; es war dies aber auch nur ein leeres Versprechen. Denn seit zehn Jahren warten diese armen Postamtsexpedienten vergebens auf die Verbesserung ihrer traurigen materiellen Lage. Sie gehören, meiner Ansicht nach, in die 12. Diätenclasse und verdienen auch eine Activitätszulage und ein Monturspauschale. Sie streben ja nichts anderes an, als daß die Regierung das halte, was sie vor zehn Jahren versprochen. Ich mache damit dem Herrn Handelsminister keinen Vorwurf, denn er war damals noch nicht Minister.

Ich glaube daher, die Aufbesserung dieser seit zehn Jahren bittenden und — entschuldigen Sie den

Ausdruck — bettelnden Postamtsexpedienten wäre nur billig und gerecht! Denn sie haben sehr viel zu thun, sie werden bei Verlusten zum Ersatze herangezogen und haben dieselbe Caution zu erlegen, wie die Beamten der XI. Rangsclasse.

Eine andere unglückliche Sorte von Postbediensteten, die, wenn auch nicht Postbeamte, doch die Regie der Postanstalten zu fördern suchen, sind die Postconducteure. Meine Herren! Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April 1873 wurde bewilligt, daß die Bezüge aller Staatsbeamten geregelt und ihren Leistungen entsprechend erhöht werden sollten. Die Postconducteure waren der XII. Diätenclasse zugetheilt; sie wurden aber bei der Gehaltsregulirung nicht nur in Rücksicht auf ihre Bezüge gänzlich außer Acht gelassen, sondern sie wurden auch noch in die niedrigste Kategorie der Staatsdiener versetzt, wodurch sie natürlich eine bedeutende Einbuße erlitten haben und ihre Lage eine sehr traurige wurde. Der Postconducteur muß, wie Ihnen bekannt sein dürfte, bei Tag und Nacht ohne Unterschied — wie der Wiener sagt „ob schön, ob Regen" — seinen gefährlichen und höchst verantwortlichen Dienst besorgen. Dazu kommt noch, daß dieser im höchsten Grade anstrengende und verantwortliche Postconducteursdienst nicht mehr wie früher, sondern seit 1. Juli 1873 sogar um die Hälfte geringer entlohnt wird. Dazu kommt noch, daß, während im letzten Decennium in Folge des Steigens des Postverkehrs die Zahl der Postbeamten und Diener um das Fünffache vermehrt wurde, die Zahl der Postconducteure trotz ihres aufreibenden Dienstes nicht vermehrt wurde. Es ist eigenthümlich, daß ein Thürhüter oder ein Kanzleidiener bei den Centralstellen besser gestellt ist, als ein Postconducteur. Diesem sind Sendungen, die oft hohe Summen repräsentiren, anvertraut, Sendungen, die er bei jeder Station übernehmen muß, die er auf dem Transporte vor Verletzung und Verlust zu schützen hat, bis er sie an dem Bestimmungsorte übergibt.

Die Postconducteure sollten daher meiner Ansicht nach besser gestellt sein als ein Thürhüter, der außer seiner Uniform noch einen silbernen Stab in die Hand bekommt, und sie sollten wenigstens nicht schlechter gestellt sein, als die Diener bei den Gerichten. Der Postconducteur, meine Herren, führt ein sehr trauriges Leben; was hat er zu erwarten, wenn er nach seinem anstrengenden Dienste nach Hause kommt? Ein kaltes Zimmer und eine schlechte Kost. Kaum ist er ins Bett gekommen, muß er bald wieder hinaus, um seinen Dienst zu versehen. Ich möchte daher dem Herrn Handelsminister die Regulirung der Gehalte der Postconducteure sehr warm ans Herz legen. Aber, meine Herren, nicht besser ergeht es den Staatsdienern, die auf den Namen Postamtsdiener hören. Diese müssen von zwölf Uhr Mittags bis neun Uhr des andern Tages den schwersten Dienst auf den Bahnhöfen versehen, nämlich den Packerdienst. Diese armen Leute, die die größte Verantwortung haben und durchaus nicht den Gehalt eines Hofrathes haben wollen, wollen ja nur vor dem Hungertode geschützt sein und verlangen eine Gleichstellung mit den Briefträgern, deren Lage allerdings auch noch nicht die rosigste ist. Diese Postamtsdiener laufen von Jahr zu Jahr von einem Vorstande zum andern, überall sagt man ihnen: Ja, meine lieben Leute, ihr seid in jeder Beziehung verkürzt, es ist wahr, ihr verdient Beachtung! Von solchen Reden aber, meine Herren, können die Leute nicht fett werden und es geschieht trotz aller Versprechungen nichts. Es wird diesen armen Postamtsdienern, die einen verantwortlichen Dienst haben und die kaum im Stande sind, sich nothdürftig zu ernähren, von keiner Seite irgend eine Hilfe gebracht und wenn sie zur Arbeit untauglich sind, dann können sie gehen, dann sagt man ihnen: Der Mohr kann gehen, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan. Meine Herren! Wie oft schon wurde die definitive Regelung der Bezüge der Briefträger und Postamtsdiener in Resolutionen ausgesprochen.

Was ist denn geschehen? Es wurden einige Briefträger und Postamtsdiener von der im vorigen Jahre votirten Summe von 155.000 fl. mit Gnadengeschenken bedacht, aber eine definitive Regelung der Bezüge, sowie der Verhältnisse ihrer Heimatsberechtigung ist bisher noch nicht erfolgt.

Meine Herren! Die meisten Briefträger bekamen eine sogenannte Gnadengabe von 50 fl.; in Tirol haben sie gar nichts bekommen, die Innsbrucker wurden gar nicht berücksichtigt, und doch ist das gerade in Innsbruck sehr nothwendig, dort ist der Dienst höchst anstrengend, der beschwerlichste, weil keine Ablösung stattfindet, weil die Zahl der Briefträger eine geringe ist, und die Lebensmittelpreise ebenso, fast theurer sind, wie in Wien, da das Land Tirol nicht viel erzeugt.

Meine Herren, ich will hoffen, daß ich nicht wie jedes Jahr zu tauben Ohren gepredigt habe. Ich will hoffen, daß ich diesen leidigen Punkt der Postamtsdiener und Briefträger nicht mehr berühren brauche. Ich will hoffen, daß der Christbaum dieser Classe von Beamten und Diener, für die ich eingetreten bin, im künftigen Jahre besser behängt sein wird, als in diesem Jahre, daß er stärker glänzen wird, als bisher.

Bevor ich schließe, will ich nur noch zwei Punkte erwähnen, die mir als Freund der Postanstalten und deren Beamten sehr wichtig erscheinen. Diese Punkte werden fördernd auf die Entwicklung des Postwesens wirken, und bedeutende Störungen im Postbetriebe verhindern, ich meine die Intercalarabstriche und die Geldbelohnungen. Durch das Bestreben, so viel Intercalarien als möglich aufzuweisen, tritt natürlicherweise ein großer Mangel an

Personal ein und wenn ein Mangel des Personals eintritt, so muß consequenter Weise auch eine Ueberbürdung erfolgen. Die Intercalarien schaffen Nachtheile, die sowohl für die Postanstalten, als den Staatsschatz, als für das verkehrende Publikum sehr empfindlich werden können.

Diese Ersparungen durch die Intercalarien sind vom postalischen, commerciellen und finanziellen Standpunkt ganz so wie die Geldbelohnungen nur zu verdammen. Durch die letzteren wird nur das Protectionswesen genährt, denn sie treffen selten jene, die es wirklich ehrlich verdienen. Sehr oft wird der brave, fleißige, charakterfeste Postbeamte, der weder der Heuchelei, noch der Augendienerei fähig ist, der aber seinem Herrn und Gebieter nicht zu Gesichte steht, übergangen; der Heuchler dagegen, der Augendiener, der zu kriechen und unterthänig zu sein versteht, erhält oft die Geldbelohnung. Ich glaube, es wäre besser, seitens der Postverwaltung dahinzuwirken, daß jeder Postbeamte und Diener seine Pflicht strenge erfülle, dafür aber auch derart belohnt werde, daß er wenigstens anständig und sorgenlos leben könne.

Mit diesem Wunsche schließe ich meine Auseinandersetzungen über das Postgefälle und ersuche den Herrn Handelsminister, soviel als möglich für die Interessen der von mir gedachten Unglücklichen einzutreten. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt folgende Resolution *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, die Frage der Herabsetzung der Worttaxe von 6 auf 2 kr. im internen Verkehre und nach Deutschland in Erwägung zu ziehen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden.

(Handelsminister Freiherr v. Pino meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Ich habe mich nur aus einer Ursache zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat gesagt, ich hätte einer Deputation von Postbeamten ein feierliches Versprechen gegeben und hätte es nicht gehalten. Das muß ich mir doch in Etwas zu rectificiren erlauben. Die Postbeamten der niedersten Kategorie waren allerdings bei mir und haben mir ihre Lage dargestellt. Die Antwort, die ich ihnen auf ihre Bitte um Gehaltsaufbesserung gegeben habe, hat darin bestanden, daß an eine solche nicht zu denken sei, nachdem die Gehaltsregulirung erst im Jahre 1873 in ausreichender Weise erfolgt sei, und die Staatsfinanzen eine weitere Gehaltserhöhung nicht zulassen.

Was die weitere Bitte derselben betraf, ein besseres Verhältniß zwischen den Beamten niederster und höherer Kategorie herzustellen, so habe ich ihnen darauf erwidert, daß ich, was sie auch zugegeben haben, in dieser Beziehung schon Einiges zu thun Gelegenheit hatte, daß ich noch weiter die Absicht habe, diese wirklich in gewisser Beziehung gerechtfertigte Bitte auch zu berücksichtigen, und daß die Combinirung des Telegraphen- und Postdienstes die Gelegenheit geben wird, dieses Verhältniß in ein günstigeres umzugestalten. Das war die Antwort, die ich den Herren gegeben habe. Mein Versprechen hat sich daher nur auf die letztere Phase ihrer Bitte bezogen, und dieses Versprechen werde ich auch halten, weil es von der Regierung als gerechtfertigt anerkannt wird.

Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners, insofern sie den Postverkehr im Allgemeinen betreffen, glaube ich nicht weiter eingehen zu sollen, und begnüge mich, nachdem ich schon beim Worte bin, zu bemerken, daß die Anregungen, welche er gegeben hat, theilweise schon in Berücksichtigung gezogen worden sind und im Zuge der Verhandlung mit Ungarn sich befinden, theilweise, insofern sie sich als neu darstellen, gewiß von Seite der Postverwaltung erwogen und für den Fall, als sich die Zweckmäßigkeit derselben bestätigen würde, auch gewiß von der Postverwaltung, die ja in jeden Fortschritt eingeht, und sorgfältig bemüht ist, den Fortschritt zu fördern, auch werden berücksichtigt werden.

Was die Portofreiheit betrifft, so hat sich der Herr Vorredner ebenfalls auf einen Ausspruch bezogen, den ich im Budgetausschusse gethan und hat mir die Aeußerungen eines Fachmannes entgegengehalten, welcher eine Fachzeitung schreibt, um zu beweisen, daß meine damaligen Aeußerungen nicht auf einer richtigen Basis beruhten. Ich möchte nur bemerken, daß dieser Fachmann, den er citirt und dessen Fachkenntniß ich durchaus nicht in Zweifel ziehen will, eben nur als Postindividuum gesprochen zu haben scheint und ganz unberücksichtigt gelassen hat, daß die Versendungen des weitaus größten Theiles der Schriften und Packete, welche die Portofreiheit genießen, trotz der Aufhebung der Portofreiheit doch erfolgen müßten und daß diese Versendungen die ungeheure Mehrzahl der Auslagen in sich schließen würden, daher die Pauschalien der staatlichen sowohl, als auch der autonomen Behörden bedeutend erhöht werden müßten. Ich glaube also, daß die Ziffer, welche ich genannt habe, sich nicht als so ganz unrichtig herausstellen wird.

Was endlich das Schicksal der Diener betrifft, so habe ich mir schon im Budgetausschusse erlaubt, mich dahin zu äußern, daß ich die Hoffnung hege, noch in dieser Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einbringen zu können und ich glaube in der

Lage zu sein, dieses Versprechen auch halten zu können. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete v. Burgstaller; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Herstellung geeigneter Post- und Telegraphengebäude zu befürworten, da ich derartigen Aemtern große Wichtigkeit beimesse, weil sie vom Publicum im Allgemeinen sehr viel benützt werden und folglich in anständigen, hygienischen und dem Zwecke entsprechenden Gebäuden untergebracht werden müssen. Daß dies auch die Meinung der hohen Regierung ist, geht aus dem Motivenbericht der nachträglich eingebrachten Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau hervor, und indem ich sehr gerne anerkenne, daß diese Vorkehrungen dort benöthigt werden, kann ich Sie, meine Herren, versichern, daß auch die Stadt, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, an dem Mangel eines halbwegs anständigen, geschweige denn den bedeutenden Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Hauptpost- und Telegraphenamtes ganz entschieden leidet. Und wenn man dessen Wichtigkeit in dieser Hinsicht berücksichtigt, so muß man trachten, diesen beklagenswerthen Zustand sofort zu beseitigen, da wirklich keine weitere nachtheilige Verzögerung gestattet ist. Der Post- und Telegraphenverkehr in dieser Stadt ist ganz entschieden einer der bedeutendsten des Reiches und dennoch sind diese Verkehrsanstalten, welche besonders für unsere Seehandelsstadt von allergrößter Wichtigkeit sind, mit so traurigen Amtslocalitäten versorgt, daß es kaum erbärmlicher sein könnte.

Die krainisch-küstenländische Post- und Telegraphendirection und das Hauptpostamt sind in zwei alten, von einander entfernten, dem k. k. Aerar gehörigen Gebäuden untergebracht, während die Haupttelegraphenstation sich in einem Privathause befindet, wofür selbstverständlich jährlich ein nicht unbedeutender Zins bezahlt wird.

Wenn man nun einerseits die Beschwerlichkeiten der Leitung dieser in drei von einander geschiedenen Gebäuden untergebrachten Aemter, deren Localitäten überdies absolut ungeeignet und ungenügend für solche Anstalten sind, ins Auge faßt und weiters die jetzt im Zuge befindliche Combinirung des Post- und Telegraphenwesens berücksichtigt, so wird man zur vollsten Ueberzeugung gelangen müssen, daß es durchaus nicht thunlich ist, diese traurigen Uebelstände weiter fortbestehen zu lassen. Denn die betreffende Arbeit wird mehrfach erschwert zum Schaden des Aerars und der Parteien, und bei dem absoluten Mangel an zweckentsprechenden Amtsräumen, welche überdies in sanitärer Rücksicht nicht im geringsten entsprechen, wird auch die Gesundheit der Postbeamten, welche sicher nicht gut besoldet sind, besonders beeinträchtigt, worüber mit vollem Rechte laute Klagen erhoben werden. Das Publikum und insbesondere der zahlreiche Handelsstand beschwert sich in vollem Maße über diese jämmerlichen Verhältnisse, welche wahrlich im Interesse der Würde eines so bedeutenden kaiserlichen Amtes rasche Abhilfe erheischen. Diese von mir in aller Kürze aber wahrheitsgetreu gegebene Darstellung hat den Zweck, das hohe Haus von unserem in dieser Richtung vollkommen berechtigten Verlangen zu unterrichten und dadurch den besten Beweis zu führen, daß es dringend nothwendig ist, der Stadt Triest, dieser ersten Seehandelsstadt des Reiches, ein ihrer Verkehrsbedeutung angemessenes Post- und Telegraphengebäude zu verschaffen. In finanzieller Hinsicht kann dies ohne Belastung des Staatsbudgets geschehen, da keine Schwierigkeiten im Wege stehen, die jetzt bestehenden zwei Aerarialpostgebäude zu veräußern und mit dem Erlöse derselben, welcher jedenfalls eine bedeutende Summe erreichen dürfte, die Kosten des neu herzustellenden Gebäudes zu bestreiten. Ja, ich bin sogar überzeugt, daß der Staat in diesem Falle einen nicht geringen Nutzen jährlich haben könnte, da auch der Miethzins für die Haupttelegraphenstation wegfallen würde.

Ich habe übrigens mit Freude vernommen, daß die hohe Regierung sich mit dieser wichtigen Angelegenheit schon eingehend befaßt und es wäre nun wirklich sehr wünschenswerth, daß die bezüglichen Verhandlungen bald zu einem glücklichen Abschlusse kämen und im hohen Reichsrathe ehestens eine diesbezügliche Gesetzesvorlage eingebracht würde.

In der Voraussetzung, daß dieses geschehen werde, unterlasse ich es, einen Antrag zu stellen, erlaube mir aber, diesen wichtigen Gegenstand der besonderen Fürsorge Seiner Excellenz, des hochgeschätzten Herrn Handelsministers bestens zu empfehlen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wiesenburg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Nachdem bereits der Herr Abgeordnete Dr. Roser über die Beschränkung der Portofreiheit, die Vereinfachung der Verrechnung, die Frankirung der Fahrpostsendungen, dann über die Verbesserung der materiellen Lage der Postbeamten, Briefträger und Postamtsdiener und auch der Diurnisten eingehend gesprochen hat, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik:** In jedem Jahre erscheint bei der eben in Rede stehenden Budgetpost auch der Abgeordnete Dr. Roser mit seinen Anregungen und Beschwerden bezüglich des Postwesens. Die Anregungen nun, die er uns heute gegeben hat, wird gewiß die Postverwaltung, wie sie es in früheren Jahren gethan hat, in Erwägung ziehen und Dasjenige, was sich davon acceptiren läßt, gewiß acceptiren. Nur muß ich bemerken, daß diese Angelegenheiten zum größten Theile auch schon Gegenstand der Berathungen im Budgetausschusse gewesen sind.

Wenn auf die Portofreiheit hingewiesen wurde, so hat zwar heute bereits Seine Excellenz der Handelsminister die übertriebenen Ziffern des Herrn Abgeordneten Dr. Roser richtig gestellt, aber ich muß doch noch auf einige Dinge zurückkommen, welche bei dieser Gelegenheit die Heiterkeit des hohen Hauses erregten, nämlich auf die Aufzählung einzelner die Portofreiheit genießender Personen.

Bekanntlich genießen die Fürsten Thurn und Taxis und die Fürsten Paar Portofreiheit; das beruht aber auf einem Vertrage, den man nicht einfach abschaffen kann, denn die Grafen Thurn und Taxis waren Generalpostmeister für Tirol und die Fürsten Paar Generalpostmeister für Oesterreich, und bei der Aerarisirung der Post mußte die Portofreiheit für diese Personen eben zugestanden werden.

Was die Erzbischöfe anbelangt, so scheint da ein Irrthum obzuwalten. Denn die Erzbischöfe für ihre Person haben keine Portofreiheit, es bezieht sich dieselbe nur auf die amtliche Correspondenz der Consistorien; es wäre also richtiger gewesen, zu sagen: Die Consistorien und nicht die Erzbischöfe.

Wie schon bemerkt wurde, ist die Portofreiheit im Budgetausschusse schon wiederholt in Erwägung gezogen worden und ist auch diesbezüglich eine Resolution eingebracht worden. Ich kann daher nicht begreifen, warum sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser bei diesem Titel gegen die Anträge des Ausschusses eintragen ließ und für dieselben gesprochen hat.

Ich bin ihm aber jedenfalls dafür dankbar, daß er in so warmer Weise die Anträge des Budgetausschusses vertreten hat, was sowohl die erste, als die zweite Resolution betrifft.

Ich muß bemerken, daß sowohl die Postamtsexpedienten, als auch die Postconducteure in die Kategorie der Postamtsdiener gehören, bezüglich welcher in der zweiten Resolution die hohe Regierung aufgefordert wird, eine die materielle Lage derselben regelnde Vorlage einzubringen und die Zusage, welche Seine Excellenz der Herr Minister heute im hohen Hause gemacht hat, womit er eigentlich die im Budgetausschusse schon gemachte Zusage nur wiederholt hat, sich ebensogut auf die Postamtsexpedienten und Postamtsconducteure bezieht.

Denn es ist, wie angedeutet, ein Irrthum, zu sagen, daß die Postamtsexpedienten Beamte sind. Sie rangiren unter die Postamtsdiener. Diese Frage wird also hoffentlich, wie der Herr Handelsminister versprochen hat, eine Erledigung in dem Sinne finden, daß eine Regelung der Bezüge im gesetzlichen Wege eintreten wird.

Ueber die Postamtsassistenten und Officiale hat der Herr Minister Aufklärungen gegeben. Ich muß bemerken, daß die Vorwürfe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Roser gegenüber der Postverwaltung erhebt, ziemlich unbegründet sind, da in dem heurigen Budget ein Betrag von 148.000 fl. eingestellt ist, welcher lediglich den Zweck hat, diese Verhältnisse zu verbessern und die Lage der Postamtsassistenten besser zu gestalten. Ich glaube also, daß es nicht nöthig war, so viel Pathos zu entwickeln, um uns diese bereits vom Budgetausschusse beantragten und dem hohen Hause mit diesen Resolutionen und Anträgen des Budgetausschusses in merito vorgelegten Gegenstände zu empfehlen.

Ich bitte schließlich das hohe Haus, die Positionen des Budgetausschusses, sowie die Resolutionsanträge annehmen zu wollen.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Der Herr Berichterstatter hat sich gewundert, daß ich mich „contra" eintragen ließ und dann doch für die Beamten und gegen die Portofreiheit gesprochen habe. Ich erlaube mir zu erwidern:

Nachdem auf jener *(rechten)* Seite die Gepflogenheit herrscht, Jedem das Wort abzuschneiden, so ist man gezwungen, sich immer contra eintragen zu lassen, weil der contra Eingetragene früher zum Worte kommt.

Ich habe mich also nur aus dem Grunde „contra" eintragen lassen, weil ich gefürchtet habe, sonst gar nicht zum Worte zu kommen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 28, Titel 7, §§. 1 bis inclusive 16 und in der Bedeckung, Capitel 34, Titel 3, §§. 1 und 2 eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es liegen noch Resolutionsanträge des Budgetausschusses vor; ich ersuche um deren Verlesung.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik:** Die erste Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die schon zu wiederholten Malen verlangte Gesetzvorlage wegen Beschränkung der Portofreiheit endlich einmal einzubringen."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik:** Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine die materielle Lage der k. k. Briefträger und Postamtsdiener regelnde Vorlage noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes einzubringen."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die soeben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte nun in der Verlesung der Titel fortzufahren.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 8, C. Postsparcassenamt, ordentliche Ausgaben . 372.000 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 9.000 fl.

Bedeckung: Capitel 34, Titel 4, Postsparcassenamt, ordentliche Einnahmen . . 260.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 28, Titel 8 und in der Bedeckung im Capitel 34, Titel 4, angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik:** Was die Petitionen der k. k. Briefträger aus Olmütz, aus Klagenfurt, Wien und Niederösterreich, von Triest, Galizien, von Graz, von Tirol und Vorarlberg, von Prag, von Oberösterreich und Salzburg, aus Mähren und Schlesien; der k. k. Postamtsdiener des Bukowinaer Postdirectionsbezirkes, von Tirol und Vorarlberg, aus Trient, für Oberösterreich und Salzburg, aus Galizien, aus Graz, des Postdirectionsbezirkes Graz; der Postamtsexpedienten zu Graz, für Niederösterreich, von Lemberg; der k. k. Postconducteure, der Telegraphenleitungsaufseher aus Böhmen, von Steiermark und Kärnten und für Oberösterreich und Salzburg betrifft, so wird beantragt:

„Diese Petitionen seien der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abzutreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage des Budgetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Budgetausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest)*: Ferner ist noch zu berichtrn über die Petitionen der Manipulationsbeamten der k. k. Post- und Telegraphendirection für Niederösterreich, des mährisch-schlesischen Postdirectionsbezirkes, Galiziens, des steiermärkisch-kärntnerischen Postdirectionsbezirkes, in Prag, des krainisch-küstenländischen Postdirectionsbezirkes, aus Tirol und Vorarlberg und der Prager k. k. Telegraphenbeamten, welche sämmtlich eine Besserung der Avancementsverhältnisse und Creirung einer größeren Anzahl von Oberbeamtenstellen der VIII. und IX. Rangclasse anstreben. Der Budgetausschuß beantragt *(liest)*:

„Diese Petitionen sind der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abzutreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Dieser Antrag ist angenommen.

Specialberichterstatter Abgeordneter Dr. **Fanderlik** *(liest)*: Endlich beantragt der Budgetausschuß, die Petition der Handels- und Gewerbesecretäre von Borgo Erizzo um Errichtung eines Postamtes der k. k. Regierung zur Würdigung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu dem Titel 9, D. „Staats-Eisenbahnbau".

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne — liest)*:

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 9, D. Staats-Eisenbahnbau, §§. 1 bis 7. Außer-

ordentliche Ausgabe, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886, Summe 33,170.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 28, Titel 9, §§. 1 bis 7 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):* Mit diesem Posten hängt zusammen in der Bedeckung Capitel 34, Titel 7: „Beitrag des Landes Mähren zum Baue der böhmisch-mährischen Transversalbahn" außerordentliche Einnahmen . 11.500 fl.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Capitel 34, Titel 7 der Bedeckung mit dem vom Budgetausschusse eingestellten Betrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Titel ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):* „Erforderniß: Capitel 28, Titel 10, E. Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privateisenbahnen.

Für den Bau einer Localbahn von einem Punkte der privilegirten Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn nächst Czernowitz nach Novosielica: Außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 . . . . . . 350.000 fl."

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich habe mir zu diesem Titel das Wort erbeten, weil in einem Communiqué, welches seitens der Nordbahndirection veröffentlicht worden ist, erwähnt wurde, daß die Erbauung mehrerer Localbahnen auch Gegenstand des Uebereinkommens sei, welches seitens der Regierung mit der Nordbahngesellschaft geschlossen wurde. Ich glaube also, bei dieser Gelegenheit eine Frage zur Besprechung bringen zu sollen, bezüglich deren hier im Hause schon eine Interpellation überreicht wurde. Vor, wenn ich mich recht erinnere, etwa sechs Wochen haben der Herr Abgeordnete Matscheko und ich mit einer großen Anzahl anderer Abgeordneten an Seine Excellenz, den Herrn Handelsminister die Anfrage gerichtet, wie denn die Verhandlung zwischen dem Staate einerseits, der Nordbahn anderseits über die Frage der Verlängerung des Nordbahnprivilegiums, eventuell die Verstaatlichung, der Uebernahme in den Staatseisenbahnbetrieb und wie die anderen Modalitäten der Lösung dieser Frage heißen mögen, stehe. Ich habe hiebei hervorgehoben, daß bei der ungeheueren Bedeutung der Interessen, welche sich an die Lösung dieser Frage knüpfen, es sehr wünschenswerth wäre, daß rechtzeitig dem Abgeordnetenhause die betreffende Vorlage gemacht, rechtzeitig das Abgeordnetenhaus von dem Inhalte des etwa getroffenen Uebereinkommens verständigt werde. Obwohl seit jener Zeit schon eine geraume Zeit verflossen ist, haben wir über unsere Anfrage noch keine Antwort bekommen, wohl aber ging durch die meisten Blätter ein Communiqué der Nordbahngesellschaft selbst, in welchem die Grundlage der Uebereinkunft, die zwischen der Staatsverwaltung und der Nordbahngesellschaft geschlossen sein soll, veröffentlicht wurde.

Ich will nun heute durchaus nicht in die Details dieses Uebereinkommens in mehrfacher Richtung eingehen, ich will nicht auf die Rechtsfrage eingehen, ich will nicht untersuchen ob im Wege der Verstaatlichung, der Uebernahme in den Staatsbetrieb oder im Wege einer neuen Concessionirung die Frage zu lösen sei, ich will nur hervorheben, welche ungeheuere Interessen sich an die Lösung dieser Frage knüpfen, wie durchaus wünschenswerth es somit sei, daß das Publikum, die Abgeordneten, die Vertreter materieller Interessen, die Vertreter des Handels und der Industrie, die Handels- und Gewerbekammern rechtzeitig von diesem Uebereinkommen Nachricht bekommen, damit wir nicht in Bezug auf eine Frage, die an Wichtigkeit in den letzten Jahren kaum ihresgleichen gefunden haben mag, nicht wieder in eine Zwangslage kommen, nicht wieder in die Unmöglichkeit gerathen, uns auch nur eingehend zu informiren.

Man kann nicht leugnen, daß es schon einen peinlichen Eindruck auf die Abgeordneten und die Wählerschaften gemacht haben mag, daß, wenn die Staatsverwaltung mit der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ein Uebereinkommen von so weitgehenden Folgen getroffen hat, wir nur durch ein Communiqué der Nordbahn, nicht durch die Mittheilung der Regierung, obwohl wir vor langer Zeit interpellirt hatten, über einige Punkte dieses Uebereinkommens — denn das Communiqué sagt selbst, daß es nicht vollständig sei — einige Auskunft erhielten, so daß es ganz gut möglich ist, daß wir über wichtige Punkte nichts erfahren haben. Möglicherweise nur über einzelne Punkte haben wir durch die Güte und Freundlichkeit der Verwaltung der Nordbahn, nicht unserer Regierung Auskunft erhalten.

Der Inhalt jener Theile der Abmachungen, welche in dem Communiqué besprochen wurden, läßt es aber doch ganz besonders wünschenswerth erscheinen, daß die hohe Regierung rechtzeitig über den ganzen Inhalt des Uebereinkommens Auskunft gebe, damit

nicht nur wir Abgeordneten uns diesfalls unterrichten, sondern damit, wie schon bemerkt, auch die Handels- und Gewerbekammern, die Landwirthschaftsgesellschaften, die Communen größerer Industrieorte, die Landesausschüsse u. s. w. die nöthigen Schritte einleiten können, um der hohen Regierung wenigstens ihre Meinungsäußerung über die wichtigen Fragen die da vorkommen, mitzutheilen.

Wenn ich dies bemerke, kann ich hiebei nicht unterdrücken, daß nicht nur die Ministerialcommission, welche seitens der Regierung zur Beurtheilung des Rechtsstandpunktes eingesetzt wurde, es aussprach, daß die Regierung — falls in Bezug auf die Neuordnung der Verhältnisse der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, ein Uebereinkommen nicht zu Stande komme, das Expropriationsrecht besitze *(Hört!)*, also eine sehr weitgehende zwingende Macht. Aber auch von einem oppositionellen Abgeordneten, dem Abgeordneten der Prager Handelskammer, Schwab, wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den der Regierung bedeutend größere Rechte in Bezug auf die wichtigsten hier in Betracht kommenden Fragen, die Tarifrefactien- und Cartellfrage eingeräumt würden. Wenn die Regierung bei ihrer Partei nur einigen Druck anzuwenden Willens wäre, könnte sie noch vor Ablauf des Privilegiums der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine größere Macht ins Feld führen, als sie in Bezug auf Eisenbahnfragen derzeit hat. Ich bemerke dies, um hervorzuheben, daß der uns häufig gemachte Vorwurf einer zu weit getriebenen Opposition in dieser Frage uns mit noch weniger Grund gemacht werden könne, als in andere Fragen. In dieser Frage hat man sich von unserer Seite bemüht, die Position der Regierung zu kräftigen und zu stärken, weil wir eben der Ansicht sind, daß wie wir auch immer die Haltung der Regierung in anderen Punkten beurtheilen, wir in Fragen, wo es sich um so ungeheuer wichtige Interessen der österreichischen Production, der österreichischen Industrie und der Landwirthschaft, um die Regelung derselben vielleicht für ein Jahrhundert handelt *(Sehr richtig! links)*, doch auf die gegenwärtige Regierung stützen müssen, damit sie die möglichst günstigen Resultate erziele. Wie bedeutend diese Interessen sind, um die es sich handelt, mögen Sie aus den folgenden kurzen Bemerkungen entnehmen.

Man hat im Publicum vorzüglich die Kohlenfrage besprochen. Die Kohlenfrage gehört nun allerdings zu jenen, welche bei der Lösung dieser Angelegenheit ganz besonders schwer ins Gewicht fallen. Es handelt sich hier einfach um einen Zustand, während dessen Dauer in Wien, wohl auch in gar manchen anderen längs der Nordbahn liegenden Orten die Kohle, wie man zu sagen pflegt, das Brod der Industrie, bedeutend theuerer ist, als in Berlin, obwohl Berlin von dem Waldenburger Kohlenrevier um 100 Kilometer, von dem Ostrauer Kohlenrevier, aus dem wir unsere Kohle beziehen, um 221 Kilometer weiter entfernt ist. Demgemäß ist auch die Entwicklung der Industrie verschiedener Zweige dort möglich, in Wien dagegen und wohl an vielen anderen Orten nicht in gleichem Maße durchführbar. Wenn aber das citirte Communiqué richtig ist, dann meine Herren, wird trotz der viel günstigeren Lage der Wiener und anderer österreichischer Industriebezirke, auch wenn das Uebereinkommen zwischen Regierung und Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Kraft getreten sein würde, die Kohle in Wien doch namhaft theuerer sein, als in Berlin, und zwar auch ohne Rücksicht auf andere Momente, welche für die Zukunft ein noch größeres Mißverhältniß in Aussicht stellen.

Weiters, meine Herren, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Eisenindustrie Oesterreichs, zum großen Theile wenigstens, in ihrer Prosperität von der günstigen Lösung der Nordbahnfrage abhängig ist.

Wir haben in Oesterreich das Verhältniß, daß nicht wie in England Kohle und Eisenerz an demselben Orte vereinigt sind, sondern daß unsere besten Erzlager von unseren besten Kohlenlagern weit entfernt sind. Demgemäß müssen billige Kohlentarife und billige Eisenerztarife in Oesterreich bestehen, damit eine gesunde Eisenindustrie sich entwickeln und kräftigen könne. Auch diese Frage hängt wesentlich mit der Frage der Lösung der Nordbahnfrage zusammen, da diese die Höhe der Kohlenpreise für zahlreiche Eisenindustriebezirke beeinflußt oder doch mitbeeinflußt.

Gar viel wäre von anderen Fragen von vielleicht ebenso großer Wichtigkeit zu sagen, die aber leider in der Oeffentlichkeit noch überaus wenig besprochen worden sind *(Hört! links)*, sondern lediglich in den Protokollen der Eisenbahntarife, in den Aeußerungen der Handels- und Gewerbekammern ihre Besprechung gefunden haben.

Ich weise z. B. auf eine interessante Thatsache hin.

Wien wäre naturgemäß ein großer Getreidehandelsplatz *(So ist es! links)*, ein großer Platz auch für den Betrieb der Mühlenindustrie, wobei es naturgemäß auf den Bezug aus zwei Richtungen angewiesen wäre, nämlich einerseits auf den Bezug von Getreide aus Ungarn, anderseits auf den Bezug von Getreide aus West- und Ostgalizien, aus der Krakauer Gegend, aus Russisch-Polen u. s. f. Aus Ungarn kommt in der That, weil dort die Tarife der ungarischen Staatsbahnen durch die Action des Handelsministeriums bedeutend herabgesetzt wurden, Getreide massenhaft auf den Wiener Markt. Dagegen ist es ein interessantes Factum, daß aus einem großen Kronlande Oesterreichs, aus Galizien, zum großen Schaden der dortigen Landwirthe, des Wiener Marktes und Consums, sowie der niederösterreichischen Mühlenindustrie Getreide nur in seltenen Ausnahmsfällen nach Wien kommt, und zwar darum, weil die gegenwärtigen Tarife derartige sind, daß ein solcher

Bezug in der Regel unmöglich ist und man lieber das Getreide, trotz der derzeit bestehenden, ziemlich hohen Getreidezölle, nach dem deutschen Reiche u. s. w. versendet — die Lösung dieser Frage hängt wieder nur von der günstigen oder ungünstigen Lösung der Nordbahn-, insbesondere der Tariffrage ab.

(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß doch die Nordbahnfrage unmöglich mit diesem Titel in Zusammenhang ist.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Ich bitte mir eine Entgegnung zu gestatten. Der Herr Vicepräsident hat vielleicht nicht mit dem Herrn Präsidenten gesprochen und weiß nicht, daß ich früher mit dem Herrn Präsidenten darüber conferirt habe, bei welchem Titel oder Paragraph ich diese Frage zur Sprache bringen könnte. Der Herr Präsident war damit einverstanden, daß ich es bei diesem Titel thue. Wird mir das Wort entzogen, so muß ich mich allerdings dareinfügen; es bleibt aber dann eine Frage, deren Besprechung hier in diesem hohen Hause von Hunderttausenden und Millionen *(Bravo! Bravo! links)* gewünscht wird, in Folge der Differenz zwischen den Ansichten des Herrn Präsidenten und des Herrn Vicepräsidenten unbesprochen. *(Bravo! Bravo! und Rufe: Sehr richtig! links.)* Ich bitte also um eine Entscheidung.

Vicepräsident: Ich habe nicht das Wort entzogen, sondern nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Nordbahnfrage mit diesem Titel nicht in Zusammenhang steht. Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Menger** *(fortfahrend)*: Wenn Sie einen Bericht in die Hand nehmen würden, der von einer sehr sachkundigen Seite erstattet wurde, nämlich von der Direction des Wiener Lagerhauses, so werden Sie finden, daß auf der Nordbahn die Frachtsätze für Getreide und Mahlproducte, inclusive der Manipulationsgebühren, höher sind um 9·2 Percent, bei einer Strecke von 300 Kilometer und einer Minimalquantität von 100.000 Kilogramm, als die ungarische Staatsbahn, um 6·4 Percent theuerer als jene der deutschen Staatsbahn, aber — und darauf möchte ich insbesondere die Aufmerksamkeit lenken — gar nicht theuerer als die der österreichischen westlichen Staatsbahnen.

Wenn also das Communiqué, welches uns durch verschiedene Zeitungen vermittelt wurde, richtig wäre, dann würde auf Grund des Uebereinkommens, welches zwischen der Staatsverwaltung einerseits, der Nordbahnverwaltung anderseits geschlossen wurde, eine Besserung in den Tarifverhältnissen des österreichischen Handels mit Getreide, Mehl u. s. w. für längere Strecken gar nicht stattfinden. In ähnlicher Weise stehen die Dinge in Rücksicht auf einen anderen für die österreichische Volkswirthschaft und jener für Handel, Industrie und Landwirthschaft gleichfalls sehr wichtigen Artikel, nämlich den Zucker. Es haben sich die Handelsverhältnisse in der Art entwickelt, daß Prag, da es im Centrum eines großen Zuckerproductionsbezirkes liegt und überdies die bedeutenden Vortheile der Elbefracht und der billigen deutschen Bahnen hat, den Handel nach Deutschland und dem Norden naturgemäß leitet. Für Wien bleibt ebenso naturgemäß die Vermittlung des Handels mit der Levante, den südlich und östlich gelegenen Ländern. Für die Concurrenzfähigkeit Wien's bei diesem Handel wären aber die Zuckerfrachttarife mit maßgebend, welche auf der Nordbahn und allerdings auch auf einigen anderen Bahnen existiren. Wenn Sie aber ein Verzeichniß in die Hand nehmen, das mir gleichfalls vom Lagerhause der Stadt Wien übermittelt wurde, werden Sie finden, daß die Tarife auf der Nordbahn um etwa 16 Percent theurer sind, als die der ungarischen Staatsbahnen, um etwa 30 bis 50 Percent theurer als jene der deutschen, aber nur um 2 Percent theurer als die der österreichischen westlichen Staatsbahnen.

Wenn wir also die gegenwärtigen Tarife der westlichen Staatsbahnen für Zucker für 80 Jahre bekommen, dann werden die Uebelstände, wie sie jetzt thatsächlich vorhanden sind, weiter verbleiben, dann wird die deutsche Zuckerproduction das Moment des Uebergewichtes, welches sie jetzt in den billigen deutschen Tarifen besitzt, weiter behalten, dann sind die Hoffnungen, die auf die Lösung der Nordbahntariffrage seitens der Zuckerfabriken gesetzt wurden, illusorisch gemacht. *(Sehr richtig! links.)* Hiebei will ich heute gar nicht den Umstand besprechen, daß ja die Tarife in ganz Europa im Sinken begriffen sind, also, wenn heute selbst relativ niedrige Tarife festgestellt würden, dieselben nicht nach 80, sondern schon nach zehn Jahren relativ hoch, nach 15 oder 20 Jahren drückend und unerträglich sein können.

Es handelt sich hier noch um eine ganz merkwürdige Thatsache, und ich muß die Herren bitten, mir einige wenige Minuten zur Besprechung zu gestatten. Nicht nur im Binnenlande sind die Tarife der Nordbahn und auch einiger anderer Bahnen viel höher, als die der ungarischen und der deutschen, und bedeutend höher als der englischen und französischen Bahnen, sondern es tritt merkwürdigerweise das Verhältniß ein, daß für Waaren, die aus dem Auslande und aus Ungarn kommen, die Tarife auf unseren österreichischen Bahnstrecken *(Hört! links)* oft namhaft niedriger, als für Waaren, die in Oesterreich aufgegeben sind. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn Sie vor Allem die Tarife für Eisen und Eisenwaaren ins Auge fassen, so werden Sie sehen, daß, wenn der österreichische Theilstreckeneinheitssatz in der Route Hamburg-Wien auf Inlandsrouten, z. B. die Nordbahnroute Ostrau-Wien Anwendung fände, wenn also die Tarife für das österreichische Eisen gezahlt würden, welche für das aus Deutschland kommende Eisen gezahlt werden, für eine Tonne gewalzten Eisens an Fracht um die bedeutende Summe von 3 fl. 38 kr. weniger zu zahlen wäre. *(Hört! links.)*

Die Herren werden mir, ohne daß ich mich des Weiteren darauf einlasse, zugeben, daß ein Betrag von 3 fl. 38 kr. per Tonne Eisen geradezu maßgebend sein kann für die Concurrenzfähigkeit eines großen Werkes.

Würde hingegen der Einheitssatz des böhmisch-österreichisch-steierischen Verbandtarifes auf der österreichischen Theilstrecke der Route Hamburg-Wien angewendet werden, dann wäre für ausländisches gewalztes Eisen nach Wien an Fracht um 5 fl. 42 kr. mehr zu zahlen. *(Hört! Hört!)* Demgemäß bringen die österreichischen Bahnen namhafte Opfer für den Import ausländischer Producte, und paralysiren hiedurch die österreichische Zollpolitik. *(Sehr richtig!)*

Das gilt nun nicht bloß in Bezug auf Eisen, sondern gestatten Sie mir auch einige Worte in Bezug auf andere Artikel, namentlich Getreide und Mahlproducte. Ich bemerke hiebei, da ich ja objectiv spreche und in wirthschaftlichen Fragen jede Parteistellung vermieden werden soll, daß auch Galizien durch die Frachtverhältnisse ganz besonders stark geschädigt wird, allerdings auch jene Städte und Länder, die Abnehmer Galiziens sind. Dabei kommt folgendes interessante Verhältniß vor: Für Oesterreich ist Wien der Haupthandelsplatz für Getreide. Man sollte also glauben, daß, was die österreichischen Bahnen betrifft, die Fracht des Getreides nach Wien begünstigt werden sollte im Vergleiche zur Fracht nach anderen ausländischen Handelsplätzen. Zum Mindesten sollte die Fracht nach einem österreichischen Handelsplatze auf österreichischen Strecken für dieselbe Linie, dieselbe Frachtquantität nicht höher sein, als für auswärtige Handelsplätze.

Ich habe hier eine Reihe von Tabellen, mit denen ich Sie natürlich nicht langweilen will, aber eine Bemerkung gestatten Sie mir.

Während ein Schweizer Händler oder Müller beim Bezuge von Getreide nach Zürich oder Rorschach für die Strecke Podwoloczyska-Wien 1 fl. 36 kr. per 100 Kilogramm auf den österreichischen Strecken zahlt, hat der Wiener Händler oder Müller, wenn er solches Getreide beziehen würde, auf denselben österreichischen Bahnen für die Strecke Podwolocziska-Wien für dieselbe Quantität 220·9 kr. *(Hört! Hört!)* per 100 Kilogramm, oder über 84 kr. per Metercentner, das ist um 62 Percent mehr zu zahlen. *(Hört! Hört!)*

Noch ein Beispiel will ich anführen, meine Herren, da die Sache sehr wichtig ist. Dieses sonderbare Verhältniß findet nicht bloß in Bezug auf den Handel nach der Schweiz, in Bezug auf die Begünstigung von Schweizer Handelsplätzen gegen Wien statt, sondern auch in Bezug auf die ungarischen Handelsplätze im Vergleich zu österreichischen Productions- und Handelsorten. Wenn Sie eine Tabelle Ihrer Aufmerksamkeit würdigen wollten, die in den Publicationen der Eisenbahntarifenquete, erster Band, Gruppe 3, 261 vorkommt, so werden Sie finden, daß von Budapest z. B. nach Brünn auf einer Basis von 27 für 100 Kilogramm verfrachtet wird, während von Wien nach Brünn auf der Basis von 38·9 gezahlt wird *(Hört! Hört! links)*, also um ein Drittel mehr. Es sind noch viel krassere Beispiele in dieser Tabelle enthalten, welche ich Ihnen wohl nicht weiter darzulegen brauche, da sie Jeder in den Arbeiten der Eisenbahntarifenquete finden kann.

Was ist nun die Folge davon? Die Folge ist, daß jeder Getreidehändler, jeder galizische oder mährische Producent Ihnen sagen wird: Ja, wir würden unsere Producte gern nach Wien schicken, denn Wien ist geographisch viel günstiger gelegen, als Rorschach oder Lindau oder sonst ein Ort, wo das Getreide, wenn es dort einmal consignirt ist, in eine Art Sackgasse kommt; aber wir verlieren dabei 62 Percent an Fracht; wir müssen also das Getreide durch Wien durchgehen lassen und es direct nach Rorschach oder Lindau schicken. Daß hiedurch ebenso der galizische Producent, wie der Wiener Consument und Handel leidet, das liegt zu Tage. Diese Verhältnisse sollten bei der Lösung der Nordbahnfrage berücksichtigt werden. Es hat in weiteren Kreisen ernste Besorgniß Platz gegriffen, daß im Communiqué wohl von Tarifen die Rede war, nicht aber von Beseitigung dieses Mißverhältnisses zwischen ausländischen und inländischen Tarifen.

So viel, meine Herren, in Rücksicht auf diese Frage. Gestatten Sie mir nun noch eine ganz allgemeine Bemerkung.

Wenn Jemand eine Karte entwerfen würde, auf der die Länder mit hohen Eisenbahntarifen mit dunkeln, jene mit niedrigeren und niedrigen Tarifen mit immer lichteren Farben angezeigt würden, dann, meine Herren, würden Sie von einer sehr bedauerlichen Thatsache sich überzeugen, welche viele wirthschaftliche Verhältnisse in Oesterreich und auch viele sociale Verhältnisse als Folgen der wirthschaftlichen erklärt.

Man wundert sich so, daß z. B. in Galizien oder im Großherzogthume Krakau viele Grundstücke nicht angebaut werden können, während Aecker gleicher Qualität über der Grenze im Königreich Polen noch den Anbau lohnen. Ebenso sind viele Industrien in Wien, in Schlesien u. s. w. nicht möglich, die anderswo

unter übrigens gleichen Verhältnissen möglich wären. Die Erklärung hiefür werden Sie neben manchen anderen Umständen, z. B. der Höhe der Steuern, auch in der eigenthümlichen Thatsache finden, daß Oesterreich derzeit ein Land sehr hoher Tarife ist, während die angrenzenden Länder, Ungarn ein Land niedriger und Deutschland ein Land sehr niedriger Tarife ist, an welche Länder sich dann die gleichfalls mit sehr niedrigen Tarifen bedachten Länder Frankreich und England anschließen. Die Folge davon ist, daß bei uns viele Zweige der Wirthschaft, der Industrie, der Landwirthschaft nothwendigerweise verkümmern müssen und der Handel unsere Plätze so weit möglich flieht.

Ich glaube nun dargelegt zu haben, daß es sich hier wirklich um eine überaus wichtige Frage handelt; ich will durchaus nicht schon derzeit darauf eingehen, wie die Nordbahnfrage zu lösen sei. Das, meine Herren, können wir erst dann, bis uns genaue Mittheilungen seitens der Regierung gemacht werden, bis wir einen vollständigen Einblick in die Verhandlungen haben werden. Was aber nicht unbescheiden sein dürfte und welche Forderung sicher angemessen ist, das ist, daß wir doch über das Abkommen, welches seitens der Regierung einerseits und der Verwaltung der Nordbahn anderseits geschlossen ist, von unserer eigenen Regierung Auskunft bekommen, daß wir nicht auf die fragmentarischen, offenbar nicht vollständigen Mittheilungen des anderen Contrahenten angewiesen sind, daß wir — da ja doch, wie es heißt, das Haus bis zum 30. Juni in dieser Frage beschlossen haben muß — unsere Mandanten befragen, daß unsere Handels- und Gewerbekammern die nöthigen Gutachten abgeben können. Es handelt sich um eine Frage, die, was die wirthschaftliche Wichtigkeit derselben betrifft, in den letzten Jahren nur dem ungarischen Ausgleiche an die Seite gestellt werden könnte. Für eine solche Frage soll man genügende Vorstudien zu machen in der Lage sein, hiezu bedarf es Zeit, hiezu bedarf es der rechtzeitigen Beantwortung der von mir und meinen Freunden vor sechs Wochen gestellten Interpellation. Nicht etwa aus Parteiinteresse, sondern im Interesse der österreichischen Volkswirthschaft, im Interesse des österreichischen Handels, im Interesse der österreichischen Industrie, im Interesse der österreichischen Landwirthschaft stellen wir an die hohe Regierung das Ansuchen, das ohnedies durch das Communiqué der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gebrochene Geheimniß vollständig zu beseitigen und uns möglichst bald Auskünfte, und zwar genaue Auskünfte zu geben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand zu diesen Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Nachdem der geehrte Herr Vorredner gegen die Positionen des Budgetausschusses nichts vorgebracht und seine Anfragen lediglich an die hohe Regierung gerichtet hat, glaube ich in dieser Angelegenheit weiter zu keiner Erwiderung verpflichtet zu sein, weil dieselbe auch im Budgetausschusse gar nicht angeregt worden ist.

Vicepräsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten, und ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 28, Titel 10 eingestellte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wir gelangen zum Titel 11; ich erlaube mir zu diesem Titel dem hohen Hause als Regierungsvertreter den Herrn Sectionsrath Freiherrn v. Lilienau vorzustellen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 11, Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz (erste Rate), außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 700.000 fl."

Vicepräsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 28, Titel 11 eingesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wir gelangen zu Titel 12; ich erlaube mir zu diesem Titel dem hohen Hause als Regierungsvertreter den Herrn Ministerialrath Pollanetz vorzustellen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 12, Staatseisenbahnbetrieb, ordentliche Ausgaben . 910.670 fl.,
außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886
653.750 fl."

Vicepräsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar „contra": die Herren Abgeordneten Richter und Dr. Heilsberg. Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Richter; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Der große Fortschritt, welche die Eisenbahnverstaatlichung in den letzten Jahren bei uns gemacht hat, muß naturgemäß, man mag über die einzelnen Verstaatlichungsactionen noch so verschieden denken, die gute Folge haben, daß Regierung und Parlament

auf das Eisenbahnwesen im Allgemeinen einen immer größeren Einfluß erhalten.

Die Bevölkerung besorgt nur, daß die Action dort stille stehen wird, wo der Staat thatsächlich große finanzielle Vortheile sich zuwenden könnte. Die finanziellen Bedenken, die dagegen ausgesprochen werden, theile ich nicht, denn bekanntlich haben wir auch in den letzten Jahrzehnten große Summen aus den Steuergeldern auf Eisenbahnsubventionen ausgegeben, und doch haben die Herren Eisenbahndirectoren häufig sehr berechtigte Wünsche der Bevölkerung ganz unbeachtet gelassen.

Ich hoffe aber, daß mit der Vergrößerung des Netzes der verstaatlichten Eisenbahnlinien auch in diesen Kreisen die Ueberzeugung sich Bahn brechen wird, daß die Eisenbahnen des Volkes halber und nicht das Volk der Eisenbahnen halber vorhanden ist *(Sehr richtig! links)*, und daß Anregungen, die hier bei dem Capitel „Eisenbahnbetrieb" im allgemeinen Volksinteresse gegeben werden, nicht ganz spurlos in diesen Räumen verhallen werden.

Auch ich erlaube mir heute eine solche Anregung zu geben, indem ich das hohe Haus ersuche, folgenden Antrag zu unterstützen *(liest)*:

„Das k. k. Handelsministerium wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß auf allen österreichischen Eisenbahnen für Arbeiter möglichst niedrige einheitliche Ausnahmsfahrpreise und andere geeignete Transport-Erleichterungen eingeführt werden." *(Beifall links.)*

Gestatten Sie mir, diesen Antrag kurz zu begründen.

Ein geehrter Redner hat in der Vorwoche ganz treffend gesagt: Alle socialen Uebelstände haben immer dieselbe Quelle: das menschliche Elend der gedrückten Classen. Wenn heute von gedrückten Classen gesprochen wird, so muß man zunächst an die große Classe der Arbeiter denken, an die Arbeiter aller Kategorien, seien sie beschäftigt in Fabriken, in den Gewerben, in der Landwirthschaft, beim Bergbau oder bei Ausführung von Bauten. Diese große Classe fühlt sich gedrückt, nicht bloß weil sie besitzlos der Zeit der Krankheit und des Alters mit Sorgen entgegensieht, sondern weil sie besorgt ist, ob der nächste Tag Arbeit, oder was dasselbe ist, das tägliche Brot bringen wird. *(Beifall links.)* Für diese Classe entsteht aber das größte Elend, wenn allgemeine Arbeitslosigkeit eintritt, was um so härter empfunden wird, weil es den Einzelnen ganz unverschuldet trifft. Alles, was dazu beiträgt für diese breiten Schichten der Bevölkerung, die Arbeit zu vermehren, oder die Auffindung von Arbeitsgelegenheiten zu erleichtern, wird daher am wirksamsten sociale Uebelstände beseitigen. *(Richtig! Bravo! links.)*

Wenn ich nun in Europa Umschau halte, wer dafür sorgt, daß die Arbeitskräfte richtig vertheilt sind, daß es dem Einzelnen erleichtert wird, Arbeit zu finden, muß ich mit Bedauern constatiren, daß außer England nichts Erfolgreiches in dieser Beziehung geschehen ist. In England sind es bekanntlich jene großartigen Arbeiterorganisationen, die Trades unions, welche sich nach jahrhundertelangen Kämpfen gegen Vorurtheil und Herrschsucht der besitzenden Classen zu einem segensreichen Machtfactor emporgearbeitet haben, segensreich wirkend nicht bloß für die englischen Arbeiter, sondern auch für das ganze englische Volk, weil sie verhinderten, daß jene wahnwitzigen Ideen, welche von einzelnen Arbeitergruppen in Europa propagirt werden, in den englischen Arbeiterkreisen Wurzel fassen konnten. *(Hört! links.)* Diese Arbeitervereine besorgen unter Anderem auch die Arbeitsvermittlung und diese Thätigkeit geht soweit, daß jedes Mitglied von dem Secretär der Gesellschaft sogar das Reisegeld für seinen neuen Arbeitsplatz erhält. Auch bei uns und in Deutschland haben sich die Arbeiterorganisationen bereits recht schön entwickelt und man hätte erwarten können, daß in Bälde auch in dieser wichtigen Frage seitens der Arbeiter selbst eine glückliche Lösung gefunden werde. Da kommt aber der Ausnahmszustand, der wie ein Maifrost alle Blüthen, die tauben wie die fruchttragenden unbarmherzig vernichtet, und verhindert, daß einzelne befähigtere Arbeiter selbst an die Lösung dieser Frage gehen können, da es ihnen nicht gestattet ist, sich frei über ihre Lage auszusprechen. *(Sehr gut!)* Sie werden mir wohl zugeben, daß jede gute Sache den Menschen aufgedrängt werden muß, entweder durch Gewalt oder durch Agitation.

Ich weise auf ein einfaches Beispiel in dieser Richtung hin. Das Abschließen einer Lebens- oder anderen Versicherung ist gewiß volkswirthschaftlich sehr wichtig, aber wie schlecht stünde es mit dem Versicherungswesen, wenn nicht selbst die besten Institute ein Heer von Agenten unterhalten und Hunderttausende an Provisionen für Abschlüsse von Versicherungen ausgeben würden. Für jede Idee und sei es die beste, muß eben öffentlich agitirt und gewirkt werden. Da man sich aber in den Regierungskreisen Mitteleuropas auf den Irrweg des Ausnahmszustandes einmal begeben hat, so ist leider für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, daß die Arbeiter selbst diese Frage glücklich lösen werden, und auch sonst weiß ich nicht, wer diese Frage in die Hand nehmen wird. Denn die Gemeinden kümmern sich höchstens um ihre zuständigen verarmten Arbeiter; die Handels- und Gewerbekammern, welche gerade hier ein reiches Feld für eine ersprießliche Thätigkeit hätten, sind bekanntlich — mit einigen Ausnahmen — in wirthschaftlicher Richtung nicht sehr fruchtbar. So bleibt es nun wieder dem einzelnen Arbeiter selbst überlassen, daß er den schweren Kampf um seine Existenz allein durchkämpft, daß er nicht nur, so lange er eine Muskel rühren kann, der mensch-

lichen Gesellschaft seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, sondern auch in der ganzen Welt herumsuchen muß, um einen Arbeitsplatz zu finden. Dieses Aufsuchen von Arbeit ist aber für den Einzelnen meist sehr schwer. Obwohl sehr oft in einem gegebenen Momente an einem gewissen Punkte eines Landes großer Ueberfluß an Arbeit, also Nachfrage nach Arbeitern herrscht, während wieder an anderen Punkten große Massen von Menschen beschäftigungslos in Elend und Noth beisammen wohnen.

So weise ich darauf hin, wie zum Beispiel in den Tiefländern, die gewöhnlich dünn bevölkert sind, zur Zeit der Ernte großer Bedarf an Arbeitern ist, wie in Fabriken oft Saisonarbeit eingeführt ist, wo die Arbeiter nur einige Monate hindurch beschäftigt sind, dann wieder wegziehen müssen, wie bei einzelnen Bauten, so bei Flußregulirungen, Herstellung großer Gebäude, Eisenbahnbauten, ebenfalls an einzelnen Punkten zahlreiche Arbeiter nothwendig sind. Dies veranlaßt schon große Arbeiterverschiebungen; dazu kommt, daß einzelne Arbeiter sehr häufig Reisen unternehmen müssen, um Arbeit zu finden. Denn der Bauer und Gewerbetreibende kann wo immer seine Arbeit leisten und das hergestellte Product durch den Handel in die ganze Welt befördern lassen. Der Arbeiter ist aber nicht in dieser glücklichen Lage, er muß an den Arbeitsproducten eines Fremden mitarbeiten, muß sich daher persönlich an den Ort begeben, wo das Product hergestellt wird. Daraus resultirt für ihn die Nothwendigkeit, häufig Ortsveränderungen vorzunehmen. Damit er aber solche oft riskirte Reisen unternehmen, also einen Arbeitsplatz aufsuchen kann, muß er schnelle und billige Verkehrsmitteln zur Verfügung haben, insbesondere auf unseren Eisenbahnen schnell und billig befördert werden können. Denn für den Arbeiter gilt mehr, als für jeden Andern nicht nur der Satz: „Zeit ist Geld", sondern auch „das Geld ist rar". Wenn ich nun Umschau halte, welche Begünstigungen seitens der Eisenbahndirectionen den reisenden Arbeitern gewährt werden, so kann ich nur eine nennenswerthe Begünstigung bei der Direction für Staatseisenbahnbetrieb constatiren, deren Tarifpolitik und bahnbrechende Wirksamkeit in Bezug auf die Herabsetzung der Fahrpreise überhaupt allgemein die verdiente Anerkennung findet. *(Bravo! Bravo!)* Hier gelten folgende Bestimmungen:

Im Allgemeinen wird eine Ermäßigung für einzelne Arbeiter in der Weise bewilligt, daß dieselben mit halben Billets zweiter Classe in der dritten Classe fahren können. Für größere Transporte, von 20 Mann aufwärts werden im Durchgangsverkehre von Italien 50 Percent Ermäßigung gewährt, also 1 kr. per Person und Kilometer. Bei der Kaiser Franz Joseph-Bahn wird bei Transporten von über 20 Mann, wenn sie ihre Mittellosigkeit nachweisen, auf den Strecken Wien-Eger, Wien-Prag eine 50percentige Fahrpreisermäßigung gewährt. Bei der Ferdinands-Nordbahn, deren Nützlichkeit man jetzt so sehr zu erweisen bestrebt ist, wird für Arbeiter gar keine Ermäßigung gewährt *(Hört! Hört!)* und doch muß gerade die Nordbahn von zahlreichen landwirthschaftlichen und Fabriksarbeitern sehr oft benützt werden. Sie verweist einfach die Arbeitertransporte auf die gemischten Züge.

Die galizische Karl Ludwig-Bahn gewährt für Arbeitertransporte von mindestens 20 Mann in besonderen rücksichtswürdigen Fällen schon bei 10 Mann einen einheitlichen Satz von 1·2 kr. per Person und Kilometer; dieselbe Begünstigung gewähren auch die galizischen Staatsbahnen und die erste ungarisch-galizische Eisenbahn. Ich will nicht auf die deutschen und französischen Verhältnisse in dieser Richtung hinweisen, denn dort herrschen andere Geld-, Werth- und Arbeitsverhältnisse, so daß man keinen richtigen Schluß für unsere Verhältnisse daraus ziehen könnte. Aber auf Ungarn erlaube ich mir hinzuweisen und da muß ich constatiren, daß Ungarn nicht nur in politischer, sondern auch in volkswirthschaftlicher Richtung uns vielfach voraus ist. So gilt für die Arbeiter auf allen ungarischen Bahnen ein einheitlicher Tarif von 1 kr. per Person und Kilometer; allerdings kommt noch die Transportsteuer mit 15 Percent hinzu.

Ich glaube, meine Herren, daß, das, was in Ungarn durchgeführt ist, auch bei uns möglich ist. Es ist allerdings schon eine große Erleichterung, wenn um 1 fl. oder 1 fl. 15 kr. per 100 Kilometer dem einzelnen Arbeiter das Reisen möglich gemacht wird, aber ich glaube, daß man noch viel tiefer gehen könnte, und daß man mit einem halben Kreuzer per Kilometer das Auslangen finden könnte. Denn selbst, wenn Opfer gebracht werden müßten, so soll man nicht zurückscheuen; denn wir müssen uns endlich entschließen, falls wir ernstlich eine werkthätige Socialpolitik treiben wollen, auch Opfer für die Sache zu bringen. Mit schönen Worten werden wir der socialen Frage die Spitze, welche sie gegen die gesellschaftliche Ordnung kehrt, nicht abbrechen. *(Sehr gut! links.)*

Uebrigens können auch andere Mittel gefunden werden, um die etwaigen Ausfälle zu decken. Ich glaube, daß der Fahrpreis für die I. Classe, ja selbst für die II. Classe eine Erhöhung verträgt, und daß die Schlafcoupé's und andere Bequemlichkeitseinrichtungen auf den Eisenbahnen verhältnißmäßig sehr billig sind und im Preise gesteigert werden könnten. Auch ist es nicht nothwendig, daß man den Touristen und anderen Vergnügungszüglern gegenüber so liberal in Bezug auf die Fahrpreis-Begünstigungen ist. Diese werden die Bahnen auch bei geringeren Begünstigungen benützen. Was in allen diesen Fällen erspart wird, das könnte man bei den letzten Classen nachlassen. Ich wünsche aber nur, daß man dem einzelnen Arbeiter die Gelegenheit, Begünstigungen zu erreichen, nicht schwierig macht,

daß er nicht etwa erst ein Gesuch einreichen muß, auf dessen Erledigung er zwei bis drei Wochen oder Monate warten kann, sondern, daß jedem Arbeiter die Wohlthat zu Theil wird, wenn er sich bei der Bahncasse in irgend einer Form legitimirt. *(Abgeordneter Hevera: Ungestempelt!)* Wenn diese Begünstigungen aber nur für den Transport von 50 oder 100 Mann gewährt werden würden, so wäre damit in der Regel nur den größeren Unternehmern gedient, was ich nicht gerade perhorresciere, aber doch nicht als Begünstigung für den Arbeiter selbst erkennen kann.

Es könnten übrigens noch manche andere Transporterleichterungen den Arbeitern gewährt werden. Ich führe nur z. B. an, daß es von großer Bedeutung für die Arbeiter wäre, wenn eigene Arbeiterzüge von Fabrikscentren hinaus in die nächste Umgebung, also in die Bannmeile der Stadt verkehren würden, damit die Arbeiter mit ihren Familien außerhalb der mit Rauch und Dampf geschwängerten Atmosphäre wohnen und dadurch sich mit ihren Familien leichter fortbringen könnten. Denn es ist gewiß in jeder Beziehung eine Erleichterung für den Arbeiter, wenn er ein kleines Feld zur Verfügung hat und ein Hausthier, sei es auch nur eine Ziege, halten kann.

Auch dadurch könnte den Arbeitern geholfen werden, wenn man den Arbeitergenossenschaften — nicht etwa jenen großen Handelsgeschäften, die sich nur in den Deckmantel von Genossenschaften hüllen, um eben Kundschaften anzulocken und Steuerbegünstigung zu erlangen — sondern den wirklichen Arbeiterconsumvereinen, welche es sich zur Aufgabe machen, für die Arbeiter billige Lebensmittel zu beschaffen, die Begünstigung einräumen würde, die wichtigsten Lebensmittel und Brennmateralien auf den Bahnen mit billigen Frachtsätzen zu beziehen.

Zum Schlusse weise ich nochmals darauf hin, daß Alles, was dazu beiträgt, die beschäftigungslosen Arbeiter zu decentralisiren, dem Arbeiter reichliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und ihm das Leben mit seiner Familie zu erleichtern, ein viel wirksameres Schutzmittel gegen alle anarchistischen Bestrebungen bildet, als noch so drakonische Ausnahmsgesetze. *(Bravo! links.)* Wenn man auch nicht Jenen zustimmen kann, welche behaupten, daß hauptsächlich die Dampfkraft die Ursache der Nothlage der arbeitenden Classen sei, so ist doch nicht zu leugnen, daß in mancher Richtung die menschliche Arbeitskraft durch die Dampfmaschine gedrückt wurde. Aber weit mehr zum Nutzen und Segen als zum Nachtheile könnte die Dampfkraft für den Arbeiter werden, wenn sie ihm billige Lebensmittel beschafft, wenn sie es ihm ermöglicht, mit seiner Familie gesund zu wohnen, wenn sie ihm die Arbeitsgelegenheit vermehrt, indem sie ihn leicht von einem Arbeitsplatz zum anderen befördert. *(Sehr richtig!)* Dies strebt aber mein Antrag an, und deßhalb ersuche ich Sie, meine Herren, denselben zu unterstützen! *(Beifall links. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das k. k. Handelsministerium wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß auf allen österreichischen Eisenbahnen für Arbeiter möglichst niedrige, einheitliche Ausnahmsfahrpreise und andere geeignete Transporterleichterungen eingeführt werden.““

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Niemand von Ihnen, meine Herren, wird so kaltherzig sein, einem Ertrinkenden es übel zu nehmen, wenn er immer und immer wieder, so lange ihm noch ein Funke Hoffnung bleibt, Hilferufe ausstößt, und Sie werden es ihm nicht vorwerfen, daß er, indem er immer und immer diesen Hilferuf wiederholt, Sie etwa langweilen könnte. Sie werden auch nicht von ihm verlangen, daß er nur einmal diesen Ruf nach Hilfe ertönen lasse und dann ruhig und gefaßt abwarten solle, ob ihm eine rettende Hand geboten wird, oder ob er hilflos in die Tiefe, in den Untergang gezogen werden soll. Einem solchen würde, wollte er einer derartigen Zumuthung folgen, auch noch der tadelnde Nachruf zu Theil: Ja, hätte der Mann sich lauter gemeldet und uns hören lassen, daß er Hilfe braucht, so wäre ihm ja geholfen worden! Möge die richtige Auffassung auch mir in diesem Augenblicke zu Gute kommen und zunächst Denen, in deren Namen ich verpflichtet bin, zu sprechen, und, indem ich spreche, entbiete ich Ihnen nicht einen Gruß von Mariazell, sondern einen abermaligen Hilferuf von Mariazell und der ganzen Gegend von Mariazell bis Mürzzuschlag. Es ist einfach nicht zu erklären, wieso es kommt, daß die bis jetzt so oft laut gewordenen Hilferufe dieser Gegend vergeblich gewesen sind, welcher man nach den vorliegenden Thatsachen noch immer jene Rettung nicht zu Theil werden läßt, deren sie dringend bedarf, um nicht durch den Mangel jener Eisenbahn, die allein dieser Gegend aufhelfen kann, zu Grunde zu gehen. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist aus der Gegend von Mürzzuschlag und Mariazell der Hilferuf ertönt, daß die reiche Production jener Gegend, die vielen Schätze

des Bodens und die Werke der Industrie und des Gewerbefleißes nicht im Stande sind, auf dem Weltmarkte zu concurriren, so lange sie genöthigt sind, in der bisherigen Weise mit einer theueren Fracht ringen zu müssen, von welcher sie erdrückt werden.

Vor wenigen Jahren ist ein kleiner, sehr kleiner Anfang dadurch gemacht worden, daß die Eisenbahn von Mürzzuschlag nach Neuberg gebaut wurde. Die Bevölkerung hat dies als erste Blüthe angesehen und glaubte, daß ihr bald die weiteren Blüthen und Früchte jahrelanger Hoffnungen beschieden werden. Obwohl nun der Anfang dieser Eisenbahnverbindung ein außerordentlich günstiges Resultat ergeben hat, so daß heute diese Bahn, wie Sie aus dem Titel 12 — ich spreche also zur Sache — entnehmen können, nahezu acht Percent, also den höchsten Ertrag liefert, welchen die Staatsbahnen in Oesterreich überhaupt abwerfen, trotz diesem einen schon einladenden und bestimmenden Umstande ist der Ausbau dieser Bahn nicht erfolgt, und es wird Niemand behaupten wollen, daß auf der weiteren Strecke dieser künftigen Bahn die Verhältnisse des Verkehres etwa ungünstiger seien. Im Gegentheil! Im Norden dieser Gegend, für welche ich zunächst in diesem Augenblicke spreche, sind die Verhältnisse des Verkehres noch bei weitem günstigere, also spricht schon für die Erfüllung dieses lange gehegten dringenden Wunsches die bestimmte Aussicht und Erfahrung einer reichen Verzinsung des staatlichen Capitals. Es ist aber vor Jahrzehnten schon und neuerlich von den dortigen politischen Behörden, den Bezirkshauptmannschaften, nachgewiesen worden, wie es eine hochwichtige politische, das ist Verwaltungsfrage ist, durch eine geregelte Eisenbahnverbindung für die Interessen dieser ganzen Gegend und Bevölkerung vorzusorgen, damit nicht früher oder später eine Katastrophe eintritt. Die Katastrophe rückt immer näher, die Executionsverkäufe mehren sich von Tag zu Tag, und das Amtsblatt bringt die ämtlichen Belege dafür. Trotz dem Umstande, daß der Staat selbst als Besitzer von Forsten im hohen Maße an der Sache interessirt ist, ebenso bei der Frachtvermehrung der Staatsbahnen, ist bis heute diese Bitte der Bevölkerung nicht erfüllt worden. Die Staatsverwaltung selbst hat ja erkannt und muß erkennen, daß eine viel höhere Verwerthung ihrer forstlichen Producte nur dann eintritt, wenn sie in der Lage ist, mittelst der Eisenbahnen sie befördern zu können.

Heute hat die Bevölkerung, zur Resignation gedrängt, ihre ursprünglichen, gewiß berechtigten Wünsche auf ein bescheidenes Maß herabgedrückt. Die Petitionen, welche sowohl in diesem hohen Hause als auch der Regierung überreicht wurden, wie auch das Majestätsgesuch, welches überreicht wurde, ersuchen nicht mehr in dem gegenwärtigen Augenblicke um die volle Verbindung der ganzen Strecke, sondern beschränken sich auf die Bitte, daß wenigstens im nördlichen Theile die Eisenbahnverbindung von Schrambach nach Mariazell hergestellt werde. Es wird dadurch mindestens in diesem so berücksichtigungswerthen und productiven Theile verhindert werden, daß die dortigen Bewohner dem vollständigen Ruine entgegengehen. Es ist in früherer Zeit öfters beliebt worden, die Kosten entgegenzuhalten zur Zeit, wo man die ganze und doch eigentlich immer noch kleine Bahn erbeten hat, und als der Staat überhaupt in der Erbauung von Staatsbahnen sehr reservirt war. Heute aber, nachdem man in verschiedenen Theilen des Reiches mit einer Ausgabe von 20 bis 30 und 40 Millionen Staatsbahnen von vielleicht strategischem und sonst von mehr oder minder zweifelhaftem Werthe baut, ist es doch nicht unbescheiden, wenn eine productive, ertragsreiche Gegend, welche auch den Beweis liefert, daß die dort bestehende Eisenbahn sich sehr gut verzinst, darum bittet, daß für sie ein Aufwand gemacht werde, der in dem jetzt sehr reducirten Ausmaße nicht den zehnten, nicht den zwanzigsten Theil dessen ausmacht, was für andere Gegenden bereitwillig gezahlt wird.

Mögen Sie mir nun zugute halten, daß ich noch einmal diese Gelegenheit ergriffen habe, um für die Gegend von Mariazell dringende Hilfe in Anspruch zu nehmen, und ich möchte die Regierung ersuchen und auffordern, jetzt, wo das Ansuchen in diesem bescheidensten Maße gestellt wird, die längst begehrte und dringende Hilfe nicht zu versagen, im Interesse sowohl der Bevölkerung selbst, wie auch des Staates, welcher sich der Pflicht, für das Wohl seiner Bürger zu sorgen, wo es mit so geringen Opfern und reichem Ertrage geschehen kann, doch nicht entschlagen sollte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Nachdem gegen die Positionen dieses Theiles des Voranschlages keine Einwendung erhoben worden ist, so hätte ich mich nicht zum Worte gemeldet, aber das drastische Gleichniß von dem Ertrinkenden, der umsonst um Hilfe ruft, welches der Herr Vorredner angewendet hat, hat mich in die Lage der Gegend versetzt, welche sich als ertrinkende darstellt, so daß ich nicht umhin kann, einige Worte des Trostes zu sprechen. Die Regierung ist durchdrungen von der Nothwendigkeit und von der Nützlichkeit dieser Bahn und wieder nur die Ungunst der Verhältnisse hat die Regierung bis jetzt verhindert, mit einer Vorlage oder in irgend einer anderen Weise für das Zustandekommen dieser Bahn, an der sie ja auch durch den Besitz des Staates in jener Gegend interessirt ist, hervorzutreten. Ich kann nur dem geehrten Herrn Vorredner versichern, daß mir an dem Zustandekommen dieser Bahn außerordentlich viel gelegen ist

und daß vielleicht in ganz kurzer Zeit sich die Gelegenheit ergeben wird, eine Mittheilung zu machen, welche die dortige Gegend befriedigen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht noch der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche die im Capitel 28, Titel 12, §§. 1 bis einschließlich 7 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Bedeckung: „Capitel 34, Titel 5, „Staatseisenbahnbetrieb", §§. 1 bis einschließlich 7:
Ordentliche Einnahmen . . . 1,335.450 fl.
außerordentliche Einnahmen . 24.472 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über die Bedeckung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die in der Bedeckung im Capitel 34, Titel 5, §§. 1 bis einschließlich 7, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 28, Titel 13, §§. 1 bis einschließlich 3, „Staatsbetrieb der Kaiserin Elisabeth-Bahn und der unter der Verwaltung der k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien stehenden Staatsbahnen":
Ordentliche Ausgaben . . . 18,480.410 fl.
außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 79.000 fl.
außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 675.800 fl.
Bedeckung: Capitel 34, Titel 6, §§. 1 bis 3:
Ordentliche Einnahmen . . 17,050.000 fl.
außerordentliche Einnahmen . 10.000 fl."

Präsident: Ich habe die Ehre, den im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter Herrn Sectionschef v. Czedik vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Waibel; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Waibel:** Ich habe mir das Wort erbeten, um bezüglich der Arlbergbahn einige Bemerkungen zu machen. Dank der Thatkraft und der Umsicht Derjenigen, welchen es anvertraut war, dank auch gewiß dem guten Sterne, welcher über demselben gewaltet hat, schreitet dieses große Werk unerwartet rasch vorwärts. Nur noch wenige Monate trennen uns von dem Zeitpunkt, an welchem der erste Bahnzug aus dem Inneren dieses Reiches durch den Arlberg brausen und an den lachenden Ufern des schwäbischen Meeres anfahren wird. Eine Fülle rosiger Hoffnungen und Erwartungen wird an das Ereigniß der Eröffnung dieser Weltbahn geknüpft, und Jeder von uns kann nur aufrichtig wünschen, daß dieselben auf das Reichlichste in Erfüllung gehen. Leider aber ziehen bereits Schatten heran, die unsere Hoffnungsfreudigkeit etwas zu verstimmen geeignet sind. Der wichtigste Nebenbuhler der Arlbergbahn, die von Simbach über München an den Bodensee ziehende bayerische Staatsbahn, das heißt die bayerische Regierung macht bei den schwebenden Verhandlungen über den Bahnverkehr große Schwierigkeiten und wird in seinem Verhalten ganz besonders durch den Umstand unterstützt, daß die Strecke Wien-Simbach-Bodensee um mehr als 100 Kilometer kürzer ist, als die Strecke Wien-Arlberg-Bodensee. Bayern, das bisher die Bahnverfrachtung österreichischer Güter von den westlichen Endstationen unserer Bahnen an den Bodensee ausschließlich in Händen hatte, kann es begreiflicherweise schwer über sich bringen, plötzlich und auf unübersehbare Zeit ganz oder theilweise um den lang genossenen Vortheil gebracht zu werden. Es gewinnt allen Anschein, als wollte Bayern es gegenüber der Arlbergbahn auf's Aeußerste, auf einen Tarifkrieg ankommen lassen. Aus Nachrichten wenigstens, denen wir von Zeit zu Zeit in unseren Blättern begegnen, läßt sich annehmen, daß die Bayern sehr zähe sind, denn die zu Ende vorigen Monates in München in Sache der Arlbergbahn abgehaltene Conferenz hat wenigstens bezüglich Bayerns so gut wie kein Resultat gehabt und ist für das Ende laufenden Monates eine neuerliche Conferenz, jedoch nicht mehr nach München, sondern nach Frankfurt in Aussicht genommen.

Insoferne es sich bei dieser Conferenz um einen neuerlichen Versuch zur Verständigung mit Bayern handelt, dürfte sich die Aussicht hiezu seit Ende Februar leider in erheblichem Maße verringert haben. Ein Beleg für die Stimmung, welche sich in maßgebenden Kreisen Bayerns bezüglich der ganzen Frage bereits entwickelt hat, mag in der Nachricht liegen, die uns dieser Tage aus München gekommen ist.

Die Befürchtungen nämlich, welche in Bayern betreffs der österreichischen Arlbergbahn herrschen, kamen am 20. d. M. im bayrischen Abgeordnetenhause durch eine Interpellation zum Ausdrucke, in welcher die Regierung angegangen wird, zu erklären, ob sie nicht dem allgemeinen Wunsche der bayerischen Landwirthe gemäß, der verschiedene Male durch ihre legitime Vertretung kundgegeben wurde, gesonnen sei,

beim Bundesrathe in Berlin die Initiative zu ergreifen für das Zustandekommen einer Vorlage an den gegenwärtig versammelten Reichstag, betreffs Erhöhung, respective Verdopplung der Getreidezölle. Die Interpellation ist hauptsächlich auch mit dem Hinblicke auf die Arlbergbahn motivirt, von der es außer Zweifel sei, daß sie die ungarischen Getreidehändler zu einer noch größeren Ueberschwemmung des Marktes in Süddeutschland und in Elsaß-Lothringen veranlassen, und so auch dieses letztere Ausfuhrsgebiet, das den süddeutschen Producenten noch geblieben sei, dem Lande Bayern rauben werde.

Es wird weiter betont, die bayrische Landwirthschaft wünsche Schutzzölle, während man bis jetzt nur von Finanzzöllen sprechen könne. Der Minister des Innern versprach, die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Zur Unterstützung derselben hatte sich eine Zweidrittelmajorität erhoben, bestehend aus den Clericalen, ihren vier conservativen Hospitanten und einem Theile der Liberalen.

Man mag nun über die in Aussicht gestellte Erhöhung des deutschen Getreidezolles und über das, was damit zusammenhängt, urtheilen wie man will, jedenfalls wird dieser Vorgang innerhalb der bayerischen Landesvertretung nicht ohne Einfluß auf die Frankfurter Verhandlungen bleiben. Dennoch hoffen und wünschen wir aufrichtig, daß es unserer Regierung gelingen möge, mit unseren Nachbarn allen Schwierigkeiten zum Trotze zu einer gedeihlichen Vereinbarung zu gelangen. *(Sehr richtig! links.)*

Was nun die in München mit der Schweiz gepflogenen Verhandlungen betrifft, so ist es wenigstens mir unbekannt geblieben, ob dieselben bereits abgeschlossen sind und was das Endergebniß derselben war. Gerade dieser Theil der Verhandlungen wäre für einen großen Interessentenkreis sehr wissenswerth.

Das Endziel der Arlbergbahn ist die Uebermittlung der österreichischen Bodenproducte nach der Schweiz, nach Frankreich und Süddeutschland. Die Schweiz ist zunächst als Selbstconsument und in zweiter Linie als Vermittlerin nach Frankreich aufzufassen. Sie ist sonach ein überaus wichtiger Factor für den Verkehr der Arlbergbahn und es scheint im höchsten Interesse zu liegen, daß der Uebergang der Arlbergbahn auf den Schweizer Boden richtig vorbereitet und thunlichst so eingerichtet werde, daß, unbeschadet der Bedingungen einer guten internationalen Verkehrsförderung, den diesseitigen Interessen volle Rechnung und Rücksicht getragen werde.

Die Arlbergbahn wird, wenn Alles fertig sein wird, von Vorarlberg aus hauptsächlich zwei Uebergänge nach der Schweiz haben: Den Seeübergang Bregenz-Rohrschach, Bregenz-Romanshorn und den Landübergang Feldkirch-Buchs. Für den Seeübergang ist alles Mögliche seitens des Staates und der Stadtgemeinde Bregenz geschehen, um am Tage der Bahneröffnung der neuen Lage der Dinge gegenüber gerüstet und vorbereitet dazustehen. Ein Unzahl Hände sind in Bregenz mit der Vollendung des Trajectes, mit der Erbauung von Dampfern und mit der Herstellung des Lagerhauses beschäftigt, und in jüngster Zeit hat die Landesregierung von Tirol und Vorarlberg der Stadtgemeinde Bregenz über ihr Ansuchen die Errichtung eines Schlachtviehmarktes bewilligt. Wenn noch etwas zu thun übrig bleibt, so kann dies durch jenes Consortium in die Hand genommen werden, welches unter dem Patronate des Consuls Scheck sich gebildet hat und den Titel führt: „K. k. privilegirte Lagerhaus- und Immobiliengesellschaft zu Bregenz."

Die Gesellschaft ist um die Bewilligung zur Constituirung eingeschritten, aber ob sie die Bewilligung zum Betriebe erhalten hat, ist nicht bekannt.

Von dem zweiten Uebergange, den ich erwähnte, vom Uebergange Feldkirch-Buchs, das heißt von der Errichtung von Stapelanstalten im Bereiche der Station Feldkirch, verlautet jedoch auffallender Weise soviel wie nichts und doch scheint diesem Uebergange nach einer weitverbreiteten Anschauung eine sehr hohe Bedeutung zuzukommen. Er führt um ein Beträchtliches rascher via Sargant nach dem überaus wichtigen Mittelpunkte des schweizerischen Handels, nach Zürich und nach Basel, — das ist die französische Grenze — als dies von Bregenz via Romanshorn und via Konstanz möglich ist. Alles das erkennen die Schweizer ganz wohl und es wird ihrerseits mit aller Macht daran gearbeitet, die Vortheile dieses Ueberganges auf den Schweizerboden, zunächst nach Buchs zu ziehen. Die Handelskammer von Vorarlberg hat darum kürzlich in voller Erkenntniß dieser kritischen Lage dem Bestreben der Stadt Feldkirch wenigstens nach Errichtung eines Schlachtviehmarktes in einem fast einstimmigen, eingehend begründeten Gutachten ihre Unterstützung geliehen.

Leider scheinen weder das patriotische Bestreben Feldkirchs noch die Gründe der Handelskammer von Vorarlberg bei der hohen Landesregierung in Innsbruck Gehör zu finden. Ich fühle mich daher für verpflichtet, das hohe Handelsministerium dringend auf die angedeutete Situation aufmerksam zu machen. Im Interesse der vollen Unabhängigkeit unserer mit großen Kosten und Opfern hergestellten Arlbergbahn muß dahin gewirkt werden, daß der Uebergang Feldkirch-Buchs alle erforderlichen Stapelanlagen auf österreichischem Boden erhalte, gleichwie dies in Bregenz der Fall ist. *(Sehr richtig! links.)* Ich bin überzeugt, daß die Stadt Feldkirch trotz aller Schwierigkeiten zu allen Anstrengungen bereit ist, wenn die hohe Regierung ihr ebenso fördernd zur Seite steht, wie dies im wohlverstandenen Interesse der Arlbergbahn in Bregrenz geschehen ist. Indem ich diese bescheidene Bemerkung der Regierung zur geneigten Würdigung empfehle, schließe ich. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Nachdem der Herr Berichterstattet auf das Wort verzichtet, ersuche ich jene Herren, welche Capitel 28, Titel 13, §. 1 bis einschließlich 3 des Erfordernisses, sodann Capitel 34, Titel 6, §§. 1—3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Titel 7 der Bedeckung wurde bereits früher in die Debatte einbezogen und genehmigt.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 1884 beschlossen, dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Inangriffnahme des Baues der im Artikel II des Gesetzes vom 25. November 1883, R. G. Bl. Nr. 52, unter a), b) und c) angeführten Linien der böhmisch-mährischen Transversalbahn einen entsprechenden Nachtragscredit für das Jahr 1884 in Anspruch zu nehmen."

Nachdem die hohe Regierung mittlerweile dieser Aufforderung nachgekommen ist, so ist diese Resolution hiemit gegenstandslos und entfällt meiner Ansicht nach die Abstimmung.

Präsident: Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Wir gelangen nunmehr zum Capitel „Ackerbauministerium".

Ich habe die Ehre, als im hohen Hause erschienene Regierungsvertreter vorzustellen die Herren Ministerialräthe Lorenz, Friese und Lippert, die Sectionsräthe Auerhann und Schlosser und Herrn Regierungsrath Held.

Ich bitte den Herrn Specialberichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Zotta** *(von der Tribüne — liest):*

„XII. Ackerbauministerium. Erforderniß: Capitel 29 „Eigentlicher Staatsaufwand", Titel 1 „Centralleitung", ordentliche Ausgaben 268.100 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 5.200 fl.

Bedeckung: Capitel 35, Titel 1 „Centralleitung" ordentliche Einnahmen . . . . . 400 fl."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Tausche und Löblich, pro die Herren Abgeordneten Ruf und Steudel.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Tausche das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Nirgends drängen sich, entgegen den Anschauungen, welche einige von der Rechten inspirirte Journale in der letzten Zeit gebracht haben, so viel wichtige Zweige und Interessen in einem Capitel zusammen als im Capitel „Ackerbauministerium"; und es ist nur zu bedauern, daß die Aufstellung des Budgets eine so unzweckmäßige ist, daß der Ackerbau immer erst darankommt, wenn das hohe Haus bereits ermüdet ist, wenn überhaupt die Durchpeitschung des Budgets den höchsten Grad angenommen hat. *(Bravo! links.)*

Meiner Anschauung nach müßte überhaupt eine Umstellung in der formellen Aufstellung des Budgets eintreten. In der Specialdebatte sollten vor Allem jene Ministerien zur Behandlung gelangen, welche gewissermaßen die Production, den Erwerb zum Gegenstande haben *(Sehr richtig! links)*; es sollte mit dem Capitel „Ackerbau", also der Urproduction, beginnen, und sodann das Handelsministerium, welches eben die Pflege der Interessen des Gewerbes, der Industrie und des Handels zur Aufgabe hat, fortgesetzt werden. Zum Schlusse könnte das Finanzministerium und alle übrigen Zweige, die sich mit der Verwaltung und Administration befassen, behandelt werden. Die Aufstellung des Ackerbaubudgets ist eine solche, die ihm stets nur ein sehr kurzlebiges Dasein in der Specialdebatte verleiht; denn es sind nur drei Titel: „Centralleitung", „Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten", Subventionen", also wie man sagt, eins, zwei, drei und die ganze Sache ist vorbei. Es wäre da kein Wunder, wenn bei jedem dieser Titel vier, sechs, zehn Redner eingetragen wären.

Und wenn dem nicht so ist, wenn überhaupt im Ganzen das Capitel „Ackerbau" in der Wandeldecoration der Specialdebatte so flüchtig und bedeutungslos vorüberzieht, so möge daraus nicht gefolgert werden, daß vielleicht Alles gut und wohl bestellt sei, daß nichts zu wünschen übrig bleibt; im Gegentheil, die Wünsche der Landwirthschaft sind zahlreich und groß, wie ja die fortwährenden Petitionen beweisen. Aber die Ursache dieser Zurückhaltung ist vielleicht die, daß das hohe Ackerbauministerium, respective Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, noch nicht im Stande war, sich jene bedeutungsvolle, einflußreiche Stellung im Rathe der Krone, sowie in der Parlamentsmajorität zu verschaffen, welche die Landwirthschaft als die Mutter alles wirthschaftlichen Lebens und Gedeihens überhaupt und in Oesterreich als die Säugamme des Staates insbesondere einnehmen soll. *(Sehr richtig! links.)*

Daß Seine Excellenz der Herr Minister, beziehungsweise das Ackerbauministerium sich noch nicht diese einflußreiche Stellung verschafft hat, ist ja zu entnehmen aus den Vorfällen, die sich in den letzten

Tagen hier vollzogen haben. Ich erinnere an die Behandlung, welche das Fischereigesetz in dem betreffenden Ausschusse erfuhr. Nach einem zehnjährigen Werdeproceß wurde das vorgelegte Gesetz in zehn Minuten eingesargt. *(Hört! Hört! links.)* Dabei konnte man hören, daß schon aus dem Einbringen dieses Gesetzes dem Herrn Ackerbauminister förmlich ein Vergehen gemacht wird. *(Hört! Hört! links.)* Ja, die Stimmen in einzelnen gegnerischen Journalen liefen darauf hinaus, daß man daran gehen müsse, dieses Ministerium zu cassiren. So sei erwähnt daß der „Pokrok" *(Hört! links)*, ein čechisches Journal, als es die Nachricht von der Verwerfung des Fischereigesetzes im Fischereiausschusse brachte, folgendermaßen schrieb *(liest)*:

„Das Ackerbauministerium, dessen Berechtigung die autonomistische Partei eigentlich bestreitet, da die Mehrheit seiner Agenden in den Wirkungskreis der einzelnen Landtage fällt und einige wenige Angelegenheiten, die ihm zustehen, einem anderen Ministerium zugewiesen werden könnten, legt immer umfassendere Gesetze vor, um seine Existenz zu documentiren. Solchen Vorlagen müßte sich schließlich die autonomistische Partei widersetzen und sie that es vorgestern beim Fischereigesetz durch Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung." *(Hört! links.)*

Eine andere Zeitung, welche der Partei drüben näher steht, die „Politik", fügt noch hinzu: „Es war Zeit, dem Herrn Ackerbauminister eine Lection zu ertheilen." *(Hört! links.)*

Nun, meine Herren, ich gestehe, daß wir Landwirthe auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, und ich glaube überhaupt die einsichtsvollen Landwirthe Oesterreichs durchaus nicht die Ansicht der autonomistischen Partei auf jener *(rechten)* Seite theilen. Wir sind durchdrungen von der Nothwendigkeit eines Ackerbauministeriums und wir werden bei jeder Gelegenheit dafür kämpfen, daß ein Vertreter des Ackerbaues auf der Ministerbank seinen Platz finde.

Wenn ich nun an die Besprechung des Ressorts Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers gehe, so schicke ich voraus, daß ich in diesem Moment in dem Herrn Minister nicht ein Mitglied der hohen Regierung sehe, sondern nur jenen Mann, welcher der oberste Leiter des Ackerbaues im Staate ist, wie ich ja überhaupt gerne wünschen möchte, daß die wirthschaftlichen Maßnahmen der vereinigende Boden sein möge, wo sich endlich ein versöhnender Ausgangspunkt der sich feindlich gegenüberstehenden Parteien und Interessen finden lassen könnte.

Es ist für mich nicht leicht, zu diesem Capitel zu sprechen, nachdem ich da bereits durch vier Jahre bei demselben das Wort ergreife. Wenn ich nun nach einer neuen Behandlung suche, so will ich mich diesmal mit einer Eigenschaft Seiner Excellenz des Herrn Ministers — durchaus keiner persönlichen — ich möchte sagen, mit einem Grundzug seines Charakters, seiner Handlungsweise beschäftigen, die sich wie ein rother Faden verfolgen läßt, nämlich mit seiner Mäßigung, mit einer gewissen Bescheidenheit, mit seiner Entsagung, mit seiner Anspruchslosigkeit und Einspruchslosigkeit, Eigenschaften, die unendlich Wunder nehmen bei einem Minister, der einem Ressort vorsteht, welches bekanntlich die Melkkuh für den Herrn Finanzminister ist, und welcher eine für die ganze finanzielle und wirthschaftliche Lage des Reiches bestimmende Bedeutung hat. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nur da Licht und Schatten gleich vertheilen. Ich anerkenne recht gern, daß Seine Excellenz der Herr Minister in den letzten fünf Jahren einige Gesetze eingebracht hat, die im Stande sind, verschiedene wirthschaftliche und culturelle Lücken auf dem Gebiete der Landwirthschaft auszufüllen, insbesondere, wenn es uns gelingt, diese Gesetze im Geiste der Zeit und im Geiste des Fortschrittes wirksam zu machen oder erst fertig zu stellen. Ich erwähne dabei das Commassationsgesetz; aber spreche auch sofort den Wunsch aus, daß es der Herr Minister doch nicht bei der Vorlage des Commassationsgesetzes, welches die Grundzüge für die Reichsgesetzgebung feststellt, bewenden lassen soll, sondern, daß es dringend nothwendig ist, auch recht bald solche Gesetze vorzulegen, wie sie die Länder brauchen. *(Sehr richtig! links.)*

Es muß Wunder nehmen, daß immer eine so lange Pause eintritt zwischen der Erlassung eines Reichsgesetzes und der nothwendig darauf folgenden der Landesgesetze.

Man sollte glauben, daß, nachdem im Ackerbauministerium so lange über die Commassationsgesetzgebung berathen wurde, auch Landesgesetze dortselbst schon hätten fertig gemacht sein sollen; es ist wirklich gar nicht abzusehen, daß die Landtage aus eigener Initiative solche Gesetze entwerfen könnten, das muß unbedingt Sache des Ackerbauministeriums sein, das ja im Besitze des Vorstudienmaterials, im Besitze der befähigten Persönlichkeiten sich befindet und es wäre dringend zu wünschen, daß wir noch im heurigen Landtage Gelegenheit hätten, über ein solches Gesetz zu berathen, damit der Weihrauch, welcher dazumal, als das Commassationsgesetz berathen wurde, aufgestiegen ist, nicht verdufte und man nicht auf die Commassirung wieder ganz vergißt.

Wenn ich noch ein weiteres Gesetz berühre, welches der Herr Minister vorgelegt und welches auch schon ins Leben getreten und bei welchem Wünsche auszusprechen wären, so ist es das Thierseuchengesetz vom Februar 1880. Dasselbe wurde in allen landwirthschaftlichen Kreisen mit Freuden be=

grüßt und es hat auch in seinen Wirkungen recht viel Vortheilhaftes für die Landwirthschaft geschaffen. Anerkennenswerth ist es und muß hervorgehoben werden, daß Seine Excellenz der Herr Minister bei der Ausführung dieses Gesetzes eine gewisse Festigkeit und Standhaftigkeit gezeigt hat. Wir wissen ja in welcher Weise gewisse Gebiete des Viehhandels damit zusammenhängen, sowie es ja bekannt ist, daß in der letzten Zeit recht eifrige Bestrebungen gemacht werden, um einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes wenigstens periodenweise außer Kraft zu setzen.

Die Thatsache nun, daß man damit umgeht, die hohe Regierung zu veranlassen, für einzelne Monate die rumänische Grenze für die Einfuhr des dortigen Mastviehes insbesondere für den Wiener Schlachtviehmarkt offen zu halten, dies darf einen Vertreter landwirthschaftlicher Interessen wohl zu dem Wunsche berechtigen, daß Seine Excellenz der Herr Minister standhaft bleibe gegenüber solchen Bestrebungen und ausharren soll auf dem Boden des dazumal geschaffenen Gesetzes, daß er standhaft bleibe gegen solche Bestrebungen, kommen dieselben nun aus dem Wiener Gemeinderathe oder vielleicht mit der Zeit aus dem Ministerium des Aeußern! *(Bravo! links.)*

In dem Bouquet welches ich dem Minister soeben binde, erscheint auch der Wunsch nach einer Vermehrung des technischen Forstpersonales. Die Einführung, daß technisch und forstlich gebildete Persönlichkeiten den politischen Landes- und Bezirksbehörden beigegeben wurden zur Handhabung und Ueberwachung der forstlichen Maßnahmen und Vorschriften, war eine außerordentlich glückliche. Aber die Maßregel wird insofern keinen großen Erfolg haben, solange man es bei einem so kleinen Personal bewenden läßt wie z. B. für das Land Böhmen, wo Kleingrundbesitz und Gemeinden Hunderttausende von Jochen Wald bewirthschaften und nur vier Beamte mit obgenannter Aufgabe betraut sind. *(Hört! links.)* Es liegt also da in dem Bedürfnisse der Landescultur, in dem Wunsche aller forstlichen Kreise, daß eine Vermehrung dieses Personals eintrete. Aber eine schwere Thätigkeit würde den betreffenden Beamten vielleicht erspart, wenn überhaupt bald ein besseres Forstgesetz als das gegenwärtige zu Stande käme. *(Sehr richtig! links.)* Dasselbe entspricht lange nicht mehr den Bedürfnissen, ist kein Schutz mehr gegenüber den colossalen Devastirungen, die, man kann sagen, auf Grund und mit Hilfe des bestehenden Gesetzes sich vollziehen, daher es zu wünschen, daß die Arbeiten, welche schon jahrelange Zeit in Anspruch nehmen, zur Schaffung eines neuen Forstgesetzes recht bald von einem günstigen Abschluß begleitet sein mögen.

Nun muß ich mich doch noch einem Gesetze zuwenden, von dem ich bereits Eingangs gesprochen habe, nämlich dem Fischereigesetze, und da ist es mir nun nicht mehr möglich, die Bemerkungen der Anerkennung für Seine Excellenz den Herrn Minister fortzusetzen. *(Hört! links.)* Das Fischereigesetz wurde nach einem zehnjährigen Werdeprocesse endlich vor drei Jahren eingebracht und war schon in der ersten Sitzung des Fischereiausschusses in wenigen Minuten begraben. Es wäre dabei nur zu erwarten gewesen, daß der Herr Minister oder dessen Vertreter alles Mögliche aufgeboten hätte, um die Einwürfe, welche im Fischereiausschusse gegen die Competenz gemacht wurden, zu widerlegen und das Gesetz für die parlamentarische Behandlung zu retten. Ein Gesetz, von dem ja schon bekannt war, daß sich in diesem hohen Hause Competenzbedenken geltend gemacht haben, bringt man doch nicht so leichthin ein, sondern gewiß erst nach langen Umfragen und Berathungen, gehalten mit den Kronjuristen, wird man zum Entschlusse gelangt sein, daß nur der Reichsrath im Stande ist, ein Gesetz zu beschließen, welches die Fischereirechte regelt. Man soll das Kind nur immer beim Namen nennen, es glauben nämlich Viele, daß es sich vielleicht nur um ein Gesetz um die Hebung der Fischzucht, also um eine culturelle Maßregel handelt. Das ist jedoch nicht der Fall, sondern das vorgelegte Fischereigesetz greift tief ein in andere bestehende Reichsgesetze, in die Gerichtsordnung, in das Privatrecht, Wasserrechtsgesetz u. s. w. Also so ein reiflich vorher berathenes und von der hohen Regierung eingebrachtes Gesetz beruht sicherlich auf bombenfesten Grundlagen und Rechtsüberzeugungen, und es darf Einen schon wundern, wenn der Herr Ackerbauminister nach einigen kurzen Bemerkungen sich die Verwerfung des Gesetzes aus Competenzrücksichten ohne große Gegenrede bieten läßt. Es ist nun gar nicht absehbar, wann wir eigentlich aus der gegenwärtig desolaten Wasserwirthschaft, aus den wirklich erbärmlichen Fischereizuständen, wie sie bei uns in Oesterreich bestehen, hinauskommen werden. Es wird sich eine Ablösung der Fischereirechte durch die Landesgesetzgebung nicht ermöglichen lassen, und es wird auf dem Gebiete der Wasserwirthschaft und allen damit zusammenhängenden Zweigen so bleiben wie es ist oder noch schlechter werden und wir werden auf diesem Gebiete, wie auf manchem anderen, wenn man der Reichsgesetzgebung jede Einflußnahme entziehen will und Alles an die Länder verweist, dahin kommen, daß die Landescultur anstatt vorwärts, rückwärts geht. Was die Herren aus Galizien betrifft — denn es waren zwei Abgeordnete aus Galizien, die im Fischereiausschusse das Wort ergriffen — so kann man nicht gerade sagen, sie sind Feinde der Fischerei. Im Gegentheile, sie fischen gerne. Sie fischen bei der Budgetdebatte und, wo möglich, bei

jeder anderen Gelegenheit. *(Bravo! links.)* Das hat auch der Herr Abgeordnete des mährischen Großgrundbesitzes, Altgraf Salm angedeutet, indem er beiläufig sagte, daß die Herren bei der Specialdebatte gar keine Wünsche äußern, nur politische Reden halten und dabei zu ihrem Vortheile zu kommen suchen. *(Bravo! Bravo! links.)* Wie bekannt, die Herren aus Galizien sind durchaus nicht abgeneigt, gewisse Gesetze zu schaffen, wodurch die Goldfischerei gehoben werden kann *(Sehr gut! links)*; und was die Regelung des Wasserrechtes, auch ein Theil des Fischereigesetzes, betrifft, so kann man sagen, daß sie dem auch nicht entgegen sind, wenn nur Gesetze geschaffen werden, wodurch das unnatürliche Gefälle aufrecht erhalten oder vermehrt wird, wodurch die westösterreichischen Millionen weiterhin nach Galizien abwärts fließen. *(Sehr gut! links.)*

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die gegenwärtig das hohe Haus und die Bevölkerung berühren. sind die Vorgänge, welche sich im Agrarausschusse abspielen. Es handelt bekanntlich um die Reform der bäuerlichen Agrarverhältnisse und es wurde in dieser Beziehung bereits auch ein Gesetz eingebracht. Es sind vielleicht noch andere Gesetze zu erwarten oder zu befürchten.

Nun sollte man meinen, daß die hohe Regierung keine Gelegenheit versäumen würde, um ihre Anschauungen über die wirklichen Ursachen kundzugeben, welche eigentlich dazu beitrugen, daß unser Bauernstand in eine mißliche Lage gekommen ist. Wenn man liest, was da in anderen Ländern, Deutschland oder Frankreich, geschieht, so muß man nur wünschen, daß endlich auch bei uns mit jener Gründlichkeit, jener Offenheit und Consequenz an die Erforschung des Uebels des Zustandes gegangen werde. Aber es wird doch nicht nothwendig sein, daß man sich gar so viele Mühe gibt, wie anderwärts, denn, wenn man die landwirthschaftlichen Verhältnisse beurtheilt, so liegen sie doch zwischen Deutschland und Oesterreich nicht gar so ungleich. Denn da wie dort drückt die amerikanische Concurrenz am meisten, da wie dort sind verschiedene schädliche Einflüsse ganz gleich. Man darf also annehmen, daß auch die Ursachen des Uebels hier wie dort nicht so verschieden sind, daher man die dort gemachten Erfahrungen benützen könnte. Wir haben nun bei dem Gesetze, welches Seine Excellenz der Herr Minister eingebracht hat, nämlich bei der Vorlage über die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe keinen Motivenbericht erhalten. Wir können also nicht wissen, von welchen Motiven die hohe Regiegierung ausging, um ein derartiges Gesetz mit allen den folgenden Gesetzen, die sich daran knüpfen werden, schaffen zu helfen.

Aber die Ursachen, welche den Grundbesitzer drücken und von denen ich betont habe, daß sie draußen wie hier die gleichen sind, wurden in der letzten Zeit sehr oft im preußischen Landtage dargelegt und es waren nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Minister, die sich da in einer Weise verbreiteten, daß man es nur zur Nachahmung empfehlen kann. Da war es unter anderen der dortige Minister des Innern, v. Puttkammer. Wenn dieser Herr ein Oesterreicher und Abgeordneter wäre, so würde er nicht auf dieser *(linken)* Seite sitzen — ich erwähne dies, damit Sie nicht vielleicht glauben, daß ich ihn als einen Liberalen citire — sondern wir würden ihn drüben auf der rechten Seite finden.

Was er aber gesagt hat, läßt sich hier recht gut anführen. Er sagte nämlich bei einer Gelegenheit *(liest)*:

„Eine landwirthschaftliche Productionsbedingung sei ein steuer- und schuldenfreier Besitz. Ist dies nicht der Fall und kommen hiezu noch schlechte Ernten, dann kann der Grundbesitz nicht bestehen, das müßte anerkannt werden, und gegen diese Uebelstände seien die Recepte zu suchen. Der Grundbesitz sei zu vielfach besteuert, insbesondere durch die Zuschläge verschiedener Art, dies beeinflusse die Leistungsfähigkeit und darf man nicht vornehm ignoriren."

In ähnlicher Weise hat sich Bismarck in einer seiner letzten vorjährigen Reichstagsreden ausgedrückt. Er sagte: „der ländliche und städtische Grundbesitz sei so erheblich überbürdet." Und das, meine Herren, sagt man dort, wo die Grundsteuer, glaube ich, zehn Percent beträgt, während sie bei uns fast 23 Percent beträgt *(Hört! links)*, und er fährt fort, „daß man, wenn man die Landwirthschaft so wie jedes andere Gewerbe besteuern wollte, sie von drei Viertheilen ihrer gegenwärtigen Steuerlast befreien müßte." So draußen. In einer anderen Sitzung, in der es sich um den Etat für die Landesdomänen handelte, führte der preußische Ackerbauminister Dr. Lucius seine Anschauungen über die landwirthschaftliche Lage folgendermaßen aus. Er sagte *(liest)*: „Als etwas, was unbedingt der Abstellung bedarf, würde ich Das anführen, daß wenigstens die Grund- und Gebäudesteuer nicht zum alleinigen Maßstabe der Repartition der Communalsteuer genommen werde" und nach Erörterung eines localen Beispieles schließt der Minister *(liest)*: „Ich würde glauben, die Regierung und die landwirthschaftliche Verwaltung steht durchaus auf gesundem Boden, wenn sie sagt, das sind Verhältnisse, welche die ernsteteste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen und die zu einer Abhilfe dringend mahnen."

So sprach der Ackerbauminister Dr. Lucius in Preußen über die landwirthschaftliche Lage. Noch eine seiner Bemerkungen sei gestattet *(liest)*:

„In einer gleich günstigen Lage (nämlich wie die Staatsdomänen) befindet sich der Privatbesitzer nicht. Ihn hemmen die steigenden Lasten, Steuern und Schulden an einer gleich günstigen Entwicklung. Alle Berichte der landwirthschaftlichen Vereine betonen" — so sagte der Minister — „ganz besonders die steigende Höhe der Staats- und Communal- insbesondere der Schullasten, welche die Leistungsfähigkeit des Grundbesitzers überschreiten und ihn von Vorneherein dem Nichtgrundbesitzer gegenüber benachtheiligen."

Nun verwies er auf die verschiedenen ländlichen Crediteinrichtungen, welche errichtet wurden, oder empfohlen werden.

Die Zeitungen, welche sich dann über die Rede des Ministers äußerten, waren der Anerkennung voll. Ein Blatt sagte *(liest)*:

„Das Vorgehen der Regierung und besonders des Ministers Dr. Lucius hat in den Kreisen der Landwirthe große Freude hervorgerufen," sogar die Unversöhnlichen haben sich mit der Landwirthschaftsverwaltung ausgesöhnt und der Congreß der deutschen Landwirthe, der über ein Jahrzehnt in der Opposition verharrte, hat beschlossen, dem Minister eine Dankadresse zu überreichen." So verhält es sich also draußen.

Nun frage ich, warum hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister nicht ebenfalls im Agrarausschusse Gelegenheit genommen, in welchem durch zwei Tage darüber verhandelt wurde, welches denn die Ursachen sein mögen, daß der Grundbesitz sich in einer so mißlichen Lage befindet und so gedrückt ist, warum ist er nicht ebenfalls eingetreten und hat ganz ohne Rücksicht auf den Herrn Finanzminister erklärt, daß es bei uns ebenfalls die hohen Steuern und Lasten sind, die Grund- und die Gebäudesteuer, welche Landwirthe umsomehr drücken, als sie die Repartitionsbasis für alle Zuschläge abgeben, und welche Last den meisten Antheil an der mißlichen Lage, an der Verschuldung hat? *(Sehr gut! links.)* Wenn das Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister gesagt hätte, es hätte einen guten Eindruck gemacht. Wenn so etwas aber nur ein Mitglied des Ausschusses anführt, so ist es eben nur flüchtig gesprochen und kommt gar nicht in die Blätter, aber wenn der Herr Minister so spräche, so wäre es mindestens ein Trost für die Landwirthe. Ich versichere Sie, meine Herren, in zehn Fällen sind es neun, wo die Leute oft schon ruhig werden und ergeben weiter dulden, wenn sie nur sehen, daß die hohe Regierung Einsicht und wirklich Kenntniß von dem Uebel und seinen wahren Ursachen hat; daß sie mitfühlt, wenn sie schon auch nicht helfen kann. *(Sehr gut! links.)* Wenn der Herr Minister gesagt hätte: „Meine Herren! Bei uns ist es ebenfalls die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, welche die alleinige Basis für die hohen Umlagen, für die hohen Schullasten bildet, diese zusammen waren mit Ursache, daß der Bauernstand so verschuldet ist," so hätte das einen imposanten Eindruck in der Landbevölkerung gemacht und vielleicht hätte sich dann auch unser Herr Ackerbauminister bei der fortschrittlichen landwirthschaftlichen Bevölkerung eine Dankadresse verdient, sowie sie dem deutschen Minister der deutsche Landwirthschaftsrath gebracht hat. Man kann daher nur sagen, es befleißigt sich der Herr Ackerbauminister einer gewissen Einspruchslosigkeit.

Er will den übrigen Herren Ministern durchaus in keiner Weise eine Verlegenheit bereiten, insbesondere dem Herrn Finanzminister, sie in ihren Handlungen und Maßnahmen nicht geniren, er läßt da Alles zu. Es vollziehen sich da Dinge, wo man glauben müßte, der Herr Ackerbauminister müsse die Hand darin haben, oder es könne ohne ihn gar nicht geschehen sein, denn es stehen doch da landwirthschaftliche Interessen auf dem Spiele. Aber er hat eine gewisse Mäßigung, zeigt viel Entsagung.

Meine Herren, einen Ackerbauminister, der eine solche Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit zeigt, kann die Landwirthschaft nun einmal nicht freudig begrüßen, sie muß vielmehr wünschen, daß er in jeder Hinsicht viel anspruchsvoller werde, als er es bis jetzt gewesen ist.

Nun möchte ich noch eine specielle Angelegenheit dem Herrn Ackerbauminister in Erinnerung bringen, nämlich, ob sich die hohe Regierung mit der Thatsache schon bekannt gemacht hat, daß die Einfuhr amerikanischen und russischen Getreides immer mehr zunimmt *(Hört! links)* und daß insbesondere die nordböhmische Landwirthschaft gegen die Concurrenz des fremden Getreides gar nicht mehr aufkommen kann? Es ist mir ein Ausweis der hochlöblichen k. k. Finanzlandesdirection von Prag zugekommen, in welchem sie dem Landesculturrathe für Böhmen bekanntgibt, wie viel ausländisches Getreide im Jahre 1883 die böhmischen Grenzstationen passirt hat, und das ist bekanntlich noch das Wenigste, was nach Oesterreich eingeht, denn mehr Getreide kommt über die südlichen und östlichen Einbruchsstellen nach Oesterreich. Es sind im Jahre 1883 nahe an 29,000.000 Kilogramm Roggen *(Hört! Hört! links)*, 618.000 Kilogramm Weizen, 222.000 Kilogramm Hafer, 100.000 Kilogramm Gerste und 1,000.000 Kilogramm Mais eingeführt worden.

Insbesondere ist es die große Roggeneinfuhr, welche zu Befürchtungen Anlaß gibt und nachtheilig wird, denn sie bringt es mit sich, daß der heimische Roggen, Roggengegenden sind ohnedem arme Gegenden, dem Landwirth am Halse bleibt, wenn er sie nicht billig losschlagen will.

Ich ziehe die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Uebelstand und ersuche sie, darüber nachzudenken, auf welche Weise man der heimischen Landwirthschaft die heimischen Consumplätze erhalten könne. Wenn man schon den ausländischen Markt nicht mehr gewinnen kann, so sollte man doch trachten, daß die heimischen Absatzplätze nicht auch noch verloren gehen *(Sehr richtig! links)*, damit der heimische Landwirth für sein Getreide einen Absatz finde. Verfolgt man diese Angelegenheit der Getreideeinfuhr aus Rußland und Amerika weiter, so hört man ganz sonderbare Daten, Dinge, welche die hohe Regierung veranlassen sollten, in dieser Angelegenheit doch etwas schneller und umsichtiger zu sein.

Es kam mir da ein Bericht zu von einem Mitgliede der Reichenberger Handelskammer, von einem Manne, der zugleich Müller und auch Landwirth ist, der also in dieser Frage ganz objectiv dasteht. Er schreibt *(liest)*: Russenkorn, rumänisches und sogenanntes amerikanisches Korn wird schon seit den letzten Monaten vorigen Jahres nach Reichenberg, überhaupt nach Nordböhmen eingeführt; ganz besonders hat diese Einfuhr seit Neujahr rapid zugenommen. Nach eingeholten Erkundigungen bei hiesigen Getreidehändlern werden meine Angaben eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen sein, wenn ich annehme, daß im Jahre 1883 auf der Route Brody—Podwoloczyska 200 Waggons, via Hamburg—Risa—Laube 300—400 Waggons, via Alexandrowa—Görlitz 1.000 Waggons eingeführt worden sind. In letzterer Zeit wird ganz besonders die Linie Hamburg—Risa—Laube frequentirt und gehen auf derselben ganz bedeutende Quantitäten herein.

Es ist dies auch gar nicht zu verwundern, wenn man nur einigermaßen die Frachtsätze ins Auge faßt. Die Fracht von Hamburg nach Laube beträgt heute pro Metercentner 55 Pfennige *(Hört! links)*, also soviel, als die Bahnfracht von Reichenberg nach Turnau oder höchstens Eisenbrod. *(Hört! links.)* Von Hamburg bis Reichenberg beträgt sie 1 Mark 20 Pfennig, während die Fracht Pest—Reichenberg über 2 fl. kostet. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß die Fracht New York—Liverpool nicht höher ist, als die Fracht Reichenberg—Pest. *(Hört! links.)* Es wäre also wahrscheinlich in der Richtung Abhilfe zu treffen, daß man daran gehen sollte, die Frachttarife auf den Eisenbahnen so viel als möglich herabzusetzen *(Hört! links)*, auf solche Sätze herabzugehen, wie ihn die westlichen Staatsbahnen haben, einen Satz, der bekanntlich um 12 Percent billiger sein soll, als jener der Staatsbahn, um 15 Percent billiger als jener der Südbahn, um 18 Percent billiger als jener der Nordbahn, um 24 Percent billiger als jener der Franz Josephs-Bahn. Wenn diese Frachtsätze einmal ausgeglichen werden, dann wird es wohl dem heimischen Getreide und ich verstehe darunter nicht nur böhmisches Getreide, nein, wir Landwirthe und besonders wir böhmische Landwirthe sind so interesselos, daß wir wünschen, daß, wenn wir schon in Böhmen fremdes Getreide haben müssen, lieber ungarisches, als russisches und amerikanisches haben, an einem Absatze nicht fehlen. Wir wissen ja wohl, daß, wenn man dem ungarischen Getreide Absatz verschafft, auch die Industrie, besonders die nordböhmische Industrie dabei ihren Vortheil findet.

Also in der Richtung einer ausgiebigen Herabsetzung der Frachtsätze dürfte ein Heilmittel gefunden werden, um unsere Landwirthschaft von der auswärtigen Getreideconcurrenz etwas zu entlasten.

Ich habe Eingangs meiner Rede gesagt, daß der Herr Ackerbauminister und das Ackerbauministerium überhaupt eine gewisse Mäßigung, eine Bescheidenheit zeigt, und man kann diese Tugenden auch durch andere Maßnahmen des Ackerbauministeriums verfolgen. Ich erlaube mir z. B. die staatlichen Versuchsanstalten anzuführen. Wir haben zwei große Versuchsanstalten: Die Versuchsanstalt für Weinbau und Kellerwirthschaft in Klosterneuburg und die chemisch-landwirthschaftliche Versuchsstation in Wien. Nun, meine Herren, frage ich, was hat die Landwirthschaft in den letzten Jahren von diesen Versuchsanstalten erfahren? Es muß hervorgehoben werden, daß die Leiter und alle daran wirkenden Persönlichkeiten, einen ungeheueren Fleiß entwickeln, aber Alles, was sie erforschen auf dem Gebiete der Landwirthschaft, insbesondere der Fütterungslehre, der Thierphysiologie, der Weinbehandlung und verschiedener anderer wichtiger Zweige, bleibt in den Archiven dieser Anstalten begraben. Ich erinnere daran, daß z. B. von der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien seit dem Jahre 1877 kein ausführlicher Bericht erschienen ist, und es ist, glaube ich, nur der Mangel an der Inanspruchnahme von Geldmitteln, welcher Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister veranlaßt hat, diese Berichte, sowie überhaupt die Thätigkeitsberichte des Ackerbauministeriums gänzlich einzustellen.

Also, ich wäre denn doch dafür, daß der Herr Minister in der Inanspruchnahme von Mitteln, welche dazu dienen, die landwirthschaftliche Lehre und Forschung mehr zu verbreiten, nicht gar so bescheiden sei, daß er doch immer hinblicken möchte auf die große Wichtigkeit dieses Zweiges und auf die großen und vielen Bedürfnisse, welche die Landwirthschaft in Bezug auf Aufklärung noch hat. Es bleibt da wirklich noch viel zu thun übrig. *(Sehr richtig! links.)* Eine gewisse Bescheidenheit des Herrn Ministers, ein Entgegenkommen wahrscheinlich gegenüber dem Herrn Finanzminister, eine Verzichtleistung auf Das, was er schon gehabt hat, läßt sich auch beim Capitel „Subventionen" bemerken. Da sehen wir z. B., daß für den gesammten Pflanzenbau nicht mehr in Anspruch genommen wird, als 18.000 fl.

Nun, meine Herren, was soll man da in ganz Oesterreich leisten, wo es so wichtige Zweige des Pflanzenbaues zu heben gibt? Es wurden in der letzten Zeit Versuche gemacht, Anstrengungen entwickelt, um den Flachsbau zu heben, insbesondere in Böhmen wurden in dieser Richtung langjährige Erhebungen gepflogen, und man ist auch endlich zu dem Entschlusse gelangt, daß es durch die Einführung der belgischen Flachsbaumethode, des sogenannten Courtraiverfahrens möglich sei, den heimischen Flachsbau wieder zu Ehren, auf eine Rente zu bringen. Nun, mit 18.000 fl., welche für den gesammten Pflanzenbau fürs ganze Reich eingestellt sind, wird der Herr Ackerbauminister wahrscheinlich auf dem Gebiete des böhmischen Flachsbaues nicht viel leisten können, und überhaupt nicht auf dem Gebiete der Landwirthschaft.

Sehen wir uns doch einmal an, was Preußen thut. In Preußen zeigt der Flachsbau dieselben Mängel wie in Oesterreich, und in Preußen hat man den Entschluß gefaßt, mit denselben Mitteln vorzugehen, aber der preußische Landtag hat eine Million Mark bewilligt *(Hört! Hört! links)* zur Hebung des Flachsbaues und zur Einführung einer Hausindustrie bloß in Schlesien! *(Hört! Hört! links.)* Und bei uns, wo wir in sehr vielen Ländern die Bedingungen für einen großen Flachsbau haben, der aber durchwegs darniederliegt, werden zur Hebung des gesammten Pflanzenbaues 18.000 fl. ausgegeben!

Nun, meine Herren, das ist wohl eine Bescheidenheit des Herrn Ministers, die nicht am rechten Orte ist.

Wie sieht es nun in anderen Zweigen, welche der Subvention bedürftig sind, z. B. auf dem Gebiete der Ausstellungen aus? Im vorigen Jahre hat der Herr Minister sich mit 12.000 fl. begnügt. Das ist ein Betrag, mit welchem man, wenn die Veranstaltung von landwirthschaftlichen Ausstellungen oder den einschlägigen Zweigen überhaupt nothwendig ist, gar nichts leisten kann. Bedenken wir nun, was draußen geschieht. Das kleine Ländchen Braunschweig weist für eine landwirthschaftliche Landesausstellung 12.000 Mark an, während in Oesterreich der Herr Minister für das ganze Reich mit 8.500 fl. zufrieden ist. *(Hört! links.)* Der Herr Minister hat bisher keine größeren Subventionen verlangt, und es ist daher nicht statthaft, wenn seine rechte Hand, nämlich einer der Herren Landesculturinspectoren in einer großen landwirthschaftlichen Versammlung Mährens erklärt, Seine Excellenz bedauere, daß er nicht in der Lage sei, diese landwirthschaftlichen Zweige besser zu unterstützen, weil ihm von Seite der Legislative eben keine größeren Mittel zu Gebote stehen. Das ist nicht so. Wenn der Herr Minister Subventionen verlangte, würden sie, in Erkenntniß der hohen Wichtigkeit einer Hebung der Landwirthschaft, von jeder Majorität immer stets bewilligt. *(So ist es! links.)* Sehen wir uns doch da nur Sachsen an.

Dort wurde im heurigen Landtage die Subvention für Landescultur von 90.000 Mark auf 140.000 Mark erhöht *(Hört! links)*, insbesondere zu dem Zwecke, um die Rindviehzucht und den Flachsbau zu unterstützen; nun was sehen wir bei uns in Oesterreich? Wir haben heuer bei der Subvention für Rinderzucht um 39.000 fl. weniger eingestellt als im Vorjahre, nun unsere Rindviehzucht ist noch nicht auf dem Standpunkte angelangt, daß sie keiner staatlichen Unterstützung mehr bedarf, so wie der Herr Minister im Jahre 1880 beiläufig sagte.

Nun aber ist unsere Viehzucht noch sehr subventionsbedürftig, und wenn wir den hie und da vorkommenden Viehmangel in Wien abstellen wollen, so muß in allen Ländern, nicht nur in Galizien, ein ausgiebiger Regen von Subventionen zur Hebung der Rindviehzucht niedergehen, um diesen wichtigen Zweig zu erhalten und leistungsfähig zu machen. Und so ließen sich noch viele Beispiele anführen, wo der Herr Minister eine Mäßigung zeigt, die uns Landwirthe nicht erfreuen kann. Wir stellen uns den Ackerbauminister etwas anders vor. Wir stellen uns den Minister so vor, daß er in Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen, wo so verschiedene Zweige und Interessen zusammenlaufen oder verflochten sind, seine Hand d'rin habe. Ob von Steuern die Rede ist, das heißt, wenn neue Steuern geplant werden, muß der Ackerbauminister im Rathe der Krone, sowie in diesem hohen Hause das landwirthschaftliche Interesse vertreten, ebenso in der Salzfrage, ebenso bei Eisenbahntariffragen, überall ist er berufen und verpflichtet, das Interesse jenes Zweiges zu wahren, für dessen Pflege er im Kaiserstaat obenan gestellt ist, und in dieser Richtung möchte ich wünschen, daß Seine Excellenz künftighin, wenn er Gelegenheit hat in die Verhandlung einzugreifen, und wenn er das Budget vorlegt, nicht so mäßig und nicht so bescheiden sei. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruf hat das Wort.

Abgeordneter **Ruf:** Hohes Haus! Bevor ich auf den Gegenstand selbst eingehe, möge es mir gestattet sein, jener Petition zu gedenken, welche ich vor einigen Tagen hier im hohen Hause einbrachte. Es könnte den Anschein gewinnen, als ob ich dadurch, daß ich dieselbe eingebracht, zeigen würde, daß ich mit ihrem Inhalte vollständig einverstanden bin. Dies ist nicht der Fall; dies zeigt sich auch daraus, daß ich die Petition nicht mit unterschrieben habe.

Es ist in dieser Petition vieles Brauchbare und Unbrauchbare, Mögliche und Unmögliche enthalten. Der Grund, warum ich die Beischließung derselben in das stenographische Protokoll beantragte, ist der, daß ich das hohe Haus mit den Wünschen der bäuerlichen Bevölkerung vertraut zu machen wünschte, um dem Agrarausschusse, in dem über die bäuerlichen Verhältnisse viel gesprochen wird, diesbezüglich einen Fingerzeig zu geben, wie die Enquête ausfallen kann. In der Petition ist eine Masse beisammen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, ein Kranker wählt nicht sorgfältig die Ausdrücke, in denen er seinen Schmerzen Ausdruck gibt, er ruft nur nach Abhilfe, und nur als einen solchen Hilferuf mögen die Herren diese Petition betrachten. Wir bäuerlichen Abgeordneten stehen auf dem Standpunkte, daß die Reform der bäuerlichen Verhältnisse mit ruhiger Ueberlegung und mit Schonung der erworbenen Rechte in Angriff zu nehmen sei, und wir glauben auch, seitdem wir dem hohen Hause angehören, bewiesen zu haben, daß wir uns eines jeden Eingriffes in die Rechtssphären Anderer enthalten.

Der Herr Vorredner hat auf den Mangel an Forstpersonal hingewiesen. In dieser Angelegenheit habe ich bereits vor einigen Jahren als Generalredner gesprochen und die folgenden Ereignisse in Tirol und Kärnten haben gezeigt, wie wichtig eine richtige Waldcultur ist; auch die bezüglichen Vorlagen der Regierung haben gezeigt, daß diese Anschauung richtig ist.

Bei jener Gelegenheit hatte ich auch, sowie der Herr Vorredner heute, den Herrn Ackerbauminister um die Einstellung einer größeren Summe für Meliorationen ersucht. Ich bedauere, daß dies nicht geschehen, und stimme hierin dem Herrn Vorredner vollständig bei. Aber was werden die Herren Industriellen dazu sagen, wenn die Landbevölkerung immer größere Subventionen verlangt?

Es ist ja in der von mir eingebrachten Petition viel enthalten *(Heiterkeit)* und wenn nur theilweise die Wünsche, welche zu erfüllen sind, erfüllt werden, wird die Landbevölkerung sich auf einem anderen Standpunkte befinden als heute.

Der Herr Vorredner hat auch auf das Thierseuchengesetz hingewiesen. Wir glauben auch, meine Herren, daß das Thierseuchengesetz in jener Weise gehandhabt werden soll, wie es zum Schutze der hiesigen Viehproduction nöthig ist. Ich habe die Absicht, in dieser Angelegenheit ein Wort zu sprechen.

Nachdem uns durch die amerikanische und russische Concurrenz der Getreidebau so verleidet ist und in der Zukunft mit so wenig Erfolg betrieben werden kann, erscheint uns die Viehzucht als ein sehr wichtiges Ersatzmittel. Sie kann aber nur dort betrieben werden, wo Wiesenflächen vorhanden sind, oder wo dieselben durch künstlichen Bau oder durch Klee ersetzt werden können; da ist es immerhin nothwendig Versuche anzustreben und deßhalb pflichte ich dem Herrn Vorredner bei. Nur scheint es es mir sonderbar, daß er sich hat „gegen" eintragen lassen und, obwohl er der Anschauung ist, mehr verlangen zu müssen, doch dagegen stimmen wird. Was die Viehzucht anbelangt, hatte ich vor kurzer Zeit auch ein hervorragendes Mitglied jener *(linken)* Seite in einer andern Versammlung zu hören Gelegenheit gehabt, wo es die Nothwendigkeit und Wichtigkeit derselben für die landwirthschaftliche Production hervorhob. Wir pflichten dem auch vollständig bei. Es ist aber auch äußerst nothwendig, daß wir Thierärzte zur Heilung der Krankheiten haben.

Wir haben speciell in Niederösterreich großen Mangel an thierärztlichem Personale und wie das ja auch durch die Erhebungen, welche der niederösterreichische Landesausschuß über einen von mir und meinen Collegen gestellten Antrag gepflogen wurden, festgestellt ist. Nicht viel besser geht es in dieser Beziehung dem Nachbarlande Mähren. Der Studienplan, der an unseren thierärztlichen Instituten seit dem Jahre 1857, aber eigentlich seit 1848 verschiedene Wandlungen durchgemacht hat, verlangt, daß man vier Gymnasialclassen absolvire und drei Jahre das thierärztliche Institut besuche. Mit solchen halbstudirten Menschen ist der bäuerlichen und ländlichen Bevölkerung wenig gedient.

Der gegenwärtige Stand der Thierärzte in Niederösterreich und nicht weniger in anderen Ländern zeigt, daß wir an Thierärzten großen Mangel leiden.

Außerdem sind die Thierärzte so ungleich vertheilt, daß einige Bezirke Mangel an solchen haben, während andere überfüllt sind. Wenn man hier nichts zur Besserung dieser Zustände thun wird, so werden die Curschmiede bald auf den Aussterbeetat gesetzt sein.

Sie werden sagen, meine Herren, die Sache ist Landesculturangelegenheit und gehöre eigentlich vor den Landtag. Wir haben im ersten Momente auch so gedacht, aber im Verlaufe der Zeit hat es sich anders herausgestellt. Mit der Entscheidung im niederösterreichischen Landtage war die Landbevölkerung nämlich nicht zufrieden. Man griff zu einem anderen Mittel und nahm Gelegenheit, in einer Delegirtenversammlung in der landwirthschaftlichen Gesellschaft die Sache zu behandeln und da erklärten sich neunzehn vom praktischen Standpunkte für die Vermehrung der Curschmiede und vier vom theoretischen Standpunkte für die Thierärzte.

Im Großherzogthum Baden besteht ein Gesetz über Thierärzte, welches ihnen zugleich die Verpflichtung auferlegt, Viehbesitzer zu sein, damit sie schon durch ihr eigenes Interesse für die Viehzucht zu sorgen veranlaßt seien.

Ich bin schließlich auch damit ganz einverstanden, denn uns Bauern kommt es nicht auf den Buchstaben

und die Silbenreiterei an, wenn man uns nur die Möglichkeit bietet, unsere Interessen zu wahren. Nachdem aber bei der von mir erwähnten Abstimmung Neunzehn für den praktischen Stand eingetreten sind und Vier für die Theorie, wurde die Sache dem Ackerbauministerium zugemittelt und dort — das muß ich leider constatiren — wurde die Sache im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Cultusministerium verworfen. Damit ist uns nicht gedient und ich habe es darum für nothwendig gefunden, diese Angelegenheit hier zu besprechen.

Ich werde daher nicht, wie mein verehrter Herr Vorredner gegen, sondern ich werde für das Budget stimmen, ich werde auch für größere Summen im Ackerbauministerium stimmen, ich werde für größere Summen im Meliorationswesen stimmen, weil ich es für nothwendig erkenne. Es ist eine bittere Erfahrung, wenn der Referent des Ackerbauministeriums einen gewissen Betrag in Aussicht stellt und dann die Hälfte weniger bewilligt wird. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen bei, daß es nothwendig ist, daß das Ackerbauministerium die Landwirthschaft in Schutz nehme, damit sie die große Concurrenz mit dem Auslande bestehen könne.

Bei den im Agrarausschusse bevorstehenden Verhandlungen über die bäuerlichen Verhältnisse werden die Herren auch erfahren, daß die Zuschläge auf die Grund- und Gebäudesteuer horrende sind und die Gemeinden dadurch sehr belastet werden; deßwegen sind wir immer für eine Verminderung derselben eingetreten.

Aber Eines muß ich noch erwähnen. Es ist heuer ein Wort gefallen, das die Bevölkerung eigenthümlich berührte, nämlich das Wort über die Verzehrungssteuer auf Erdäpfel. Vielleicht wurde dieser Ausdruck irrthümlich gebraucht, und zwar in Bezug auf die jungen, Früh-Erdäpfel, die aus Malta und Corfu eingeführt, als ein feines Gemüse behandelt werden und von denen 1 Kilo 80 kr., also mehr als Fleisch kostet. Den Leuten, welche diese Erdäpfel kaufen, wird wohl nichts daran liegen, wenn sie noch einige Kreuzer als Verzehrungssteuer oder vielmehr als Zoll daraufzahlen.

Ich habe zur Zeit der Zollverhandlungen eine Petition von 29 Gemeinden aus der Nähe Wiens eingebracht, worin sie verlangen, daß Erdäpfel statt mit 2 fl. mit 7 fl. belegt werden sollen. Das wäre ein hübscher Unterschied. *(Heiterkeit.)* In dieser Petition, welche die bestehenden Verhältnisse auseinandersetzt, wird nachgewiesen, welchen miserablen Arbeiten sie sich unterziehen müssen, und wie sie wirklich gerechten Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Ich werde für die Ausschußanträge stimmen und ersuche den Herrn Minister, in Zukunft solche Summen einzusetzen, durch welche der bäuerlichen Bevölkerung mehr geholfen wird, deßgleichen die von mir besprochene thierärztliche Frage nicht aus dem Auge zu lassen und diesbezüglich, wenn es praktisch sein sollte, auch bei uns, und zwar im Einvernehmen mit dem mitbetheiligten Ministerium für Cultus und Unterricht, den Studienplan des Großherzogthums Baden einzuführen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten *(Zustimmung)* und gebe bekannt, daß noch eingetragen sind, und zwar: contra der Herr Abgeordnete Löblich, pro der Herr Abgeordnete Steudel; es kommen demnach beide Herren zum Worte.

Ich habe nachstehende Ausschußsitzungen bekannt zu geben:

Der Meliorationsausschuß hält morgen Dienstag, 25. d. M., Vormittags 12 Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung.

Der Steuerausschuß hält Donnerstag den 27. März 1884, Vormittags 11 Uhr, eine Sitzung in der Abtheilung I. Tagesordnung: Bericht des Referenten über den Antrag der Abgeordneten Portheim und Zacharias Herrmann hinsichtlich der Steuererleichterungen bei Herstellung von Arbeiterwohnungen; eventuell

Bericht des Referenten über den Antrag des Abgeordneten Lienbacher bezüglich der Steuerfreiheit leerstehender Wohngebäude.

Die nächste Sitzung schlage ich für heute Abends 7 Uhr vor und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heute abgebrochenen Verhandlung über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1884 *(813 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Nachtrag

zu der als Anhang dem stenographischen Protokolle der 349. Sitzung am 20. März 1884 beigedruckten Resolution.

Derselben ist als Punkt 9 a der irrthümlich ausgelassene Satz einzuschalten:

„9 a Beschränkung des Vagabundenwesens durch zweckmäßige Errichtung von Arbeitsanstalten.“

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 355. (Abend-) Sitzung,

am 24. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Tausferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Ackerbauministeriums Dr. Ritter **Lorenz** v. **Liburnau,** Ritter v. **Friese** und **Lippert,** Sectionsräthe **Auerhann** und Dr. Freiherr v. **Schlosser,** Regierungsrath **Held,** Ministerialräthe des Justizministeriums **Felner** von der **Arl** und Ritter v. **Pichs.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die heutige Vormittagssitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen die erläuternden Bemerkungen des k. k. Ackerbauministeriums zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe. *(Zu 872 der Beilagen.)*

Ich werde diese Bemerkungen dem Agrarausschusse zuweisen.

Wir gelangen nun zur Fortsetzung der heute Vormittags abgebrochenen Debatte *(Specialberichterstatter Dr. v. Zotta besteigt die Tribüne),* und zwar gelangen zum Worte die noch eingetragenen Redner, nämlich die Herren Abgeordneten Löblich und Steudel.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um abermals über eine Angelegenheit zu sprechen, welche die Stadt Wien sehr nahe berührt; aber nicht nur die Stadt Wien und den Wiener Gemeinderath, sondern auch die Regierung und das Parlament geht diese Frage sehr nahe an. Sie wirft ein Streiflicht auf unsere gesammten wirthschaftlichen Zustände und zeigt dieselben nicht in dem günstigsten Lichte, obwohl man glauben sollte, daß es über gewisse Fragen gar keine Meinungsverschiedenheit geben sollte, indem bei derlei Angelegenheiten bestimmte unanfechtbare Grundsätze bestehen. Es ist dies die Frage der Wiener Fleischtheuerung.

Es ist wohl von dieser Angelegenheit hier im Parlamente selten die Rede gewesen, und es sind schon fünf Jahre her, seit dem zum letzten Male hier darüber gesprochen wurde. Und das, was ich mir damals bei Berathung des am 29. Februar 1880 sanctionirten Gesetzes gegen die Einschleppung von ansteckenden Thierkrankheiten zu sagen erlaubte und was auch in einer Eingabe der Gemeinde Wien damals ausgesprochen wurde, ist leider eingetreten.

Einzelne Bestimmungen jenes Gesetzes haben die verderblichsten Folgen für die Fleischapprovisionirung der Stadt Wien nach sich gezogen. *(Abgeordneter Ritter v. Proskowetz: Oho!)* Ich sage einzelne Bestimmungen, nicht das ganze Gesetz. Es ist außerdem auch noch von Seite des Ackerbauministeriums ein derartiger Einfluß auf das Marktwesen der Stadt Wien genommen worden, welcher noch dazu beiträgt, daß die von mir erwähnte Calamität vergrößert

erscheint. Das eine ist Thatsache, wenn auch von Seite der officiösen Journale, sowie von anderer Seite meinen Ausführungen und denen meiner Gesinnungsgenossen widersprochen wird, das eine ist Thatsache, daß durch die Maßnahmen, welche in Folge jenes von mir erwähnten Gesetzes und durch die Maßnahmen, welche von Seite des Ackerbauministeriums auf unser Marktwesen geübt wurden, die Fleischapprovisionirung Wiens keine billigere, sondern eine theuerere geworden ist.

Es wurde bei Berathung des von mir citirten Gesetzes vorhergesagt, daß, wenn die Grenzsperre gegen Rußland und Rumänien in rücksichtsloser Weise eintreten sollte, auf den Wiener Centralviehmarkt eine große Anzahl, ja tausende von gut gemästeten Thieren nicht mehr gelangen werden. Diese Vorhersagung ist eingetroffen. Und um Ihnen einen Beweis von der nachhaltigen Wirkung des Zutriebes von Thieren aus den dortigen Gegenden auf den Wiener Markt zu geben, führe ich nur an, daß noch im Jahre 1882 innerhalb der Monate August, September, October und halbem December bei 14.000 Stück gut gemästeter Thiere aus Rumänien allein auf den Wiener Centralmarkt gelangt sind, was seit jener Zeit nicht mehr der Fall ist, und es hieße gegen Windmühlen kämpfen, wenn man da etwa noch einer Einwendung begegnen wollte, welche auf der Behauptung basirt, daß das Alles nichts macht, sondern daß, wenn diese 14.000 Stück Thiere auf den Wiener Markt weniger kommen, dann das Fleisch billiger wird. Solche Behauptungen, die von Seite der Regierungsorgane aufgestellt werden, widerlegen zu wollen, hieße — ich muß den Ausdruck wiederholen — gegen Windmühlen kämpfen. Ich wiederhole also, die Voraussagungen sind in Erfüllung gegangen.

Nun glaubt das Ackerbauministerium in einer anderen Weise eingreifen zu müssen, um die Nachtheile jenes Gesetzes und den Einfluß, den das Ackerbauministerium auf das Zustandekommen desselben geübt hat, zu paralysiren. Man behauptet, an der Fleischtheuerung in Wien sei etwas ganz Anderes, daran seien die schlechten Einrichtungen des Wiener-Marktes schuld. Früher, bevor der Wiener Markt neu gebaut war, sagte man, der damalige Zustand des Marktes sei die Ursache; denn es könne ein Viehmäster, der eine kostspielige Waare habe, dieselbe auf einen solchen Markt, wo für die entsprechende Unterbringung keine Vorsorge getroffen sei, nicht bringen in Folge des Umstandes, daß die Thiere zum großen Theile allen Unbilden der Witterung ausgesetzt seien, laufe er Gefahr, großen Schaden zu nehmen. Nun war der Markt gebaut und ist für genügende und reichliche Unterkunft gesorgt. Jetzt mußten andere Einwendungen herhalten. Jetzt hieß es, die Zustände überhaupt, die Verkaufsmethode, die Vermittlungsmethode, der Mangel einer Fleischcasse, seien die Ursachen, daß die Fleischtheuerung in Wien eine solche Höhe erreicht habe. Allein auch in dieser Richtung könnte Jedermann, der nur einigermaßen für die eigentlichen Vorgänge des Wiener Centralviehmarktes offene Augen hat, sich sehr bald überzeugen, daß die angeführten Momente allein die Ursache nicht sein können, und ich glaube sogar, der Herr Ackerbauminister dürfte heute schon zur Ueberzeugung gelangt sein, daß die Marktordnung, mit welcher er den Wiener Centralviehmarkt beglücken wollte, denn doch nicht das richtige Mittel sei; denn diese hätte schon am 1. Jänner d. J. eingeführt werden sollen, da wurde aber ihre Einführung bis zum 15. Februar vertagt, dann bis zum 15. März und endlich am 15. März auf unbestimmte Zeit.

Ich glaube also, es müsse denn doch etwas anderes die Ursache sein. Die jetzigen Zustände auf dem Centralviehmarkte dürfen nicht in der bisherigen Weise bekämpft, sondern es müssen ganz andere Mittel ergriffen werden. Bedauerlich hiebei ist nur, daß thatsächlich die Methode, das Vorgehen des Ackerbauministeriums bezüglich der Einführung einer neuen Marktordnung auf dem Wiener Centralviehmarkte als Experiment bezeichnet werden muß, nachdem das Ministerium seiner Sache so wenig sicher ist, daß es in Befürchtung der Folgen, die eintreten können, nicht wagt, die neue Marktordnung einzuführen, und diese Folgen haben sich in sehr lauter Weise gezeigt. Ich glaube, die Mehrzahl der Herren dürfte die Zeitungsnotiz gelesen haben, daß die größte Zahl der ungarischen Viehmäster, welche heute in Folge des Ausschlusses der rumänischen Thiere die Herren auf unserem Centralviehmarkte sind und ein förmliches Monopol genießen, weil sie allein dastehen, erklärt hat, für den Fall der Einführung der neuen Marktordnung mit ihren Thieren vom Wiener Markte einfach wegzubleiben und einen neuen Markt in Preßburg zu etabliren. Unsere Officiösen hatten es sehr eilig, dies nur als ein Schreckmittel zu bezeichnen und in Aussicht zu stellen, das österreichische Ackerbauministerium werde schon die gehörigen Mittel zu ergreifen wissen, um derlei Projecte zu hintertreiben und zu paralysiren; die Viehmäster müßten mit ihren Thieren nach Wien kommen, wenn sie dieselben verkaufen wollten, sie könnten sie nirgends anders, als in Wien gut verkaufen. Und siehe da, es vergingen acht Tage, zwei Wochen, man forschte nach, man schickte Vertrauensmänner nach Pest und Preßburg und man überzeugte sich, daß thatsächlich etwas Wahres hinter der bezeichneten Notiz steckt und daß es nicht nur ein Project oder Schreckmittel dieser Viehmäster ist, nach Preßburg zu gehen, sondern, daß die ungarische Regierung nach Kräften das Unternehmen ihrer Unterthanen und Steuerzahler unterstützt. *(Hört! links.)*

Die Erfahrung, welche unser Ackerbauministerium in dieser Richtung gemacht hat, ist die eigentliche Ursache der Nichteinführung der neuen Markt-

ordnung auf dem Wiener Centralviehmarkte. Ich habe mich in dieser Angelegenheit genau informirt, und es würde mich sehr freuen, wenn der Herr Ackerbauminister oder einer seiner Vertreter in der Lage wäre, das, was ich gesagt habe, als unrichtig darzustellen. Ich würde mich darüber sehr freuen, obwohl es für mich kein Zeugniß einer genauen Information meinerseits wäre, aber im Interesse der Sache würde es mich freuen, weil ich immer noch erwarten könnte, daß vielleicht die Maßnahmen des Ackerbauministeriums doch zum Besseren führen könnten.

Nach den bisherigen Wahrnehmungen dürfte dies aber nicht der Fall sein. Ich habe mich erst vor zwei Tagen genau informirt und es wurde mir gesagt: Heute sei der Zeitpunkt nicht bestimmbar, wann die neue Marktordnung eingeführt werde. Wenn die Regierung, wenn das Ministerium mit solchem Aplombe und solcher Großsprecherei die Regelung das Marktwesens in der Reichshauptstadt in die Hand nimmt und sagt, es würde auf diesem Markte im Interesse der Bevölkerung Ordnung machen, und nicht dazu kommt, diese Marktordnung, die es zu diesem Zwecke entworfen hat, einzuführen und nicht wagt, dieselbe ins Leben zu rufen, ist es dann zu viel gesagt, frage ich, wenn ich behaupte, daß diese Maßnahme ein Experiment ist, welches sich Jedermann erlauben könnte, welches sich aber ein Ministerium nicht erlauben darf in einer so wichtigen Angelegenheit. Ein Ministerium muß sich über die wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Reichshauptstadt in dieser Angelegenheit so genau informiren, daß es gar nicht fehl gehen kann mit seinen Maßnahmen.

Es darf nur solche Maßnahmen ergreifen, welche das Richtige treffen und Abhilfe gegenüber den bestehenden Uebelständen in Aussicht stellen. Das war aber nicht der Fall und ist heute auch noch nicht der Fall und die ganze Angelegenheit läuft wieder auf den Nachtheil der Stadt Wien, auf den Nachtheil der Approvisionirung Wiens hinaus. Ich wiederhole, es ist Thatsache, daß, seitdem keine rumänischen Thiere mehr auf den Wiener Markt gelangen, die Fleischpreise auf dem Markte um circa 6 fl. und in den Bänken der Detailverkäufer in entsprechender Weise in die Höhe gegangen sind.

Ich muß noch erwähnen, daß unter den Neuerungen, welche auf dem Wiener Viehmarkte gegen die bisherigen Zustände eingeführt wurden, folgende sind: Bisher wurde auf dem Wiener Viehmarkte in vollständig uneingeschränkter Weise der Handel getrieben. Man kaufte auf dem Markte auf dem Fuße, sozusagen nach dem Gesichte, nach dem Lebendgewichte, mit oder ohne Percentabzug, man kaufte nach dem Schlachtgewichte, ganz nach Belieben der Verkäufer und Käufer, und auf diese Weise wurde der Handel seit vielen Jahren ohne Anstand betrieben.

Was die Creditverhältnisse auf dem Markte betrifft, so hat keine Casse bestanden. Es hat wohl früher in Wien eine städtische Fleischcasse bestanden, diese hat aber den Nachweis geliefert, daß sie zur Erleichterung des Marktes nicht nur nichts beiträgt, sondern der Gemeinde Wien im Laufe der Jahre über 300.000 fl. Deficit eingebracht hat. *(Hört! links).* In Folge dieses Umstandes wurde die städtische Fleischcasse, da sie auf der einen Seite keinen Nutzen brachte, auf der anderen Seite der Gemeinde einen wesentlichen Schaden zufügte, aufgehoben, und meines Wissens — und ich glaube, auch die anderen Vertreter der Stadt Wien werden kaum in der Lage sein, das Gegentheil zu behaupten — wurde ihr von keiner Seite eine Thräne nachgeweint, ich will mit anderen Worten sagen, von keiner Seite wurde die Beseitigung dieses Institutes bedauert.

Nun sollen wir wieder die Fleischcasse bekommen, und zwar die obligatorische Fleischcasse, das heißt jeder Handel, der auf dem Wiener Markte betrieben wird, kann nur durch die Fleischcasse effectuirt werden. Wer aber die Verhältnisse unseres Marktes kennt, muß nur staunen, daß ein solcher Gedanke überhaupt gehegt werden kann.

Ein großer Theil des Handels auf unserem Rindermarkte, auf dem Schweinemarkte, welcher auch einen riesigen Umfang hat, beinahe durchgängig, und ebenso auf dem Kälbermarkte wird direct zwischen dem Producenten, respective dem Eigenthümer und dem Käufer abgemacht; also, wenn einmal der Producent, respective der Eigenthümer und der Käufer direct verhandeln, wer braucht da noch eine Casse obligatorisch als Vermittler? Auf unserem Markt hat der Handschlag so viel gegolten wie Tausende von Gulden, und es waren sehr wenige Fälle vorhanden, daß Geschäfte, welche auf Handschlag eingegangen wurden, in irgend einer Weise durch nachträgliche Unreellität dem einen der Paciscenten Schaden gebracht hätte. Nun denken Sie sich, welchen Nachtheil es bringen kann und bringen muß, wenn auf einem Markte, wo theilweise Geschäfte bis zu 1 fl. 50 kr. herunter auch gehandelt werden, alle diese Geschäfte nur durch Vermittlung der Bank gemacht und für die Vermittlung selbstverständlich eine Gebühr gezahlt werden soll. Um nun in der Sache nicht zu weit auszugreifen, erwähne ich nur, daß das Einkommen dieser Bank von dem Rindermarkte allein nach den Tarifsätzen und nach dem Umfange des Geschäftes, welcher sich durch Ausweise feststellen läßt, bei 250.000 fl. und für den gesammten Markt, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Kälbermarkt, jährlich 700.000 bis 800.000 fl. ausmacht, während die jetzige Vermittlergebühr, soweit es unsere Organe erhoben haben, kaum 180.000 fl. ausmacht, indem der größte Theil der Geschäfte — ich wiederhole das — zwischen dem Eigenthümer und dem Käufer direct gemacht wird.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, wer, glauben Sie, wird dieses Mehr von 650.000 fl. zahlen müssen? Wird das der Vieheigenthümer verlieren oder können das die Fleischhauer oder Wirthe verlieren? Die Consumenten müssen das zahlen, meine Herren. *(Sehr richtig! links.)* Das ist ein so einfacher Grundsatz, wie einmal eins eins ist und wie zweimal zwei vier ist, und das nennt unser hohes Ackerbauministerium ein Einwirken zur Verwohlfeilerung des Fleisches in Wien. *(Sehr richtig! links.)*

Nach den von mir gesammelten Daten würde ein mittlerer Fleischhauer, nicht einer der Großfleischhauer, von denen immer die officiösen Journale phantasiren — wir haben ja heute so quasi Großfleischhauer, wie Rothschild auf der Börse ist, ich meine das nur im Verhältnisse, keine; in Wien kaum drei bis vier, welche ihre Geschäfte in außerordentlichem Umfange betreiben, alle anderen sind mittlere und kleinere Fleischhauer, — also ein solcher mittlerer Fleischhauer würde, wenn die obligatorische Casse entweder eine Waare von acht zu acht Tagen bar bezahlt oder sogleich mittelst eines Wechsels begleicht, durch Vermittlung dieser obligatorischen Casse ein Mehr in seiner Regie von 700 bis 800 fl. haben. Ich glaube, meine Herren, der Mann wird sich beeilen, diese 700 bis 800 fl. nicht aus seiner Tasche zu zahlen, sondern er muß diese Summe wieder auf seine Waare im Detailverkaufe legen, und die Consumenten werden wieder Diejenigen sein, welche die Kosten für diese Neueinführung tragen müssen.

Wenn ich mir nun erlaube, auf die Lebensmittelpreise in Wien und auf unsere volkswirthschaftlichen Zustände überhaupt eine kleine Abschweifung zu machen, so sind die theueren Lebensverhältnisse in Wien und in allen größeren Städten überhaupt, ganz gewiß weniger die Folge von unehrlicher Speculation der betreffenden Personen, welche mit den diesbezüglichen Lebensmitteln handeln, als vielmehr die Folge unserer schlechten, ungeregelten Geldverhältnisse.

Der geehrte Abgeordnete Tausche hat vorgestern in einer sehr ansprechenden Weise die Nachtheile geschildert, welche Oesterreich gegenüber anderen Ländern durch den Umstand treffen, daß unsere einheitliche Münze viel zu groß sei und daß in Folge dessen alle Verbrauchsgegenstände bei uns verhältnißmäßig theuerer seien als anderwärts. Ich gebe das vollständig zu, aber das ist nicht die einzige Ursache des so abnorm theueren Lebens in Oesterreich, sondern es trägt dazu wesentlich die Entwerthung unseres Geldes und das 20percentige Goldagio bei. *(Sehr richtig!)*

Es ist staunenswerth, welche Lammsgeduld in dieser Richtung das österreichische Volk, die österreichischen Producenten und überhaupt Jedermann hat, welchem an einer vollwerthigen Valuta gelegen ist. *(So ist es! links.)* In allen europäischen Staaten bestrebt sich jede anständige Regierung *(Heiterkeit links)*, den Steuerzahlern vollwerthiges Geld zu geben, welches auch im Auslande entsprechend ohne Verlust ausgetauscht werden kann. Wir Oesterreicher stehen in ganz Europa allein mit 20 Percent im Nachtheile, und welchen Einfluß dies hat, heute, wo die Verschmelzung der Völker durch die vielen Verkehrsmittel: Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen u. s. w. eine so innige und der Austausch der gegenseitigen Producte ein so bedeutender ist, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Wir sind also im Nachtheile, wenn wir verkaufen und wenn wir einkaufen. Wenn wir eine Reise ins Ausland machen, kostet uns das um 20 Percent mehr als den Ausländern, während der Ausländer hier 100 fl. oder 100 Francs gegen 120 fl. oder 120 Francs eintauschen kann. Unter diesen Verhältnissen müssen natürlich auch die Preise unseres Rindfleisches wesentlich leiden.

Sie haben schon wiederholt in Zeitungen und Vereinen gehört, daß von Oesterreich ein bedeutender Rinderexport ins Ausland stattfindet, und wenn dieser Export auch heute nicht so groß ist wie in früheren Jahren, er besteht und beziffert sich noch immer auf Tausende von Thieren jährlich.

Wie aus einer gegenwärtig dem Petitionsausschusse vorliegenden Eingabe der Gemeinde Wien hervorgeht, gehen circa 30.000 Stück Rinder jährlich ins Ausland. Es muß aber doch auffallend erscheinen, daß aus Böhmen, Mähren, Kärnten, Steiermark und Oberösterreich die Rinder ins Ausland exportirt werden und nicht auf den Wiener Markt gebracht werden. Der Grund davon ist der: der Ausländer, der unsere Thiere braucht, kauft bei uns unter der Begünstigung des 20percentigen Goldagios ein, er kann in Folge dessen theurer zahlen, und nachdem es in Geldsachen keine Gemüthlichkeit gibt und die österreichischen Thierzüchter in dieser Beziehung auch keine Narren sind, daß sie das mehrere Geld des Auslandes wegweisen, um in Wien weniger zu bekommen, so verkaufen sie ihre Thiere ins Ausland und bringen sie nicht nach Wien. Wenn wir diese 30.000 Thiere, welche heute noch ins Ausland gehen, nach Wien bekommen könnten, würden sie ganz gewiß einen wichtigen Factor in Bezug auf die Verbilligung des Fleisches bilden.

Ich glaube daher, daß unser Ackerbauministerium alle Ursache hat, den eigentlichen Veranlassungen zu der jetzt in Oesterreich und speciell in Wien herrschenden Fleischtheuerung auf den Grund zu gehen, und seine Maßnahmen in der Richtung zu treffen, damit auf diese Art eine Abhilfe dieses Uebelstandes und eine Verwohlfeilerung des Fleisches eintreten könnte. Mit der Methode, die derzeit von Seite des Ackerbauministeriums durch die unerschütterte Aufrechthaltung der Grenzsperre und die projectirte neue Marktordnung befolgt wird, wird dasselbe seine Zwecke und Ziele nicht erreichen.

Vor einigen Tagen wurde im Gemeinderathe das Gerücht colportirt, daß im äußersten Falle das Ackerbauministerium gesonnen sei, die Grenze nach Rumänien zu öffnen, um in dieser Weise eine Concurrenz auf unserem Viehmarkte zu erzielen. Das ist wieder ein Schlagwort, meine Herren, das von Jedermann sehr scharf ins Auge gefaßt werden muß; und wenn ich selber im Wiener Gemeinderathe und bei jeder Gelegenheit die Eröffnung der Grenze von Rumänien behufs Förderung des Importes der dortigen Thiere befürwortet habe, so darf man darum ja nicht glauben, daß, wenn eine Ordre von Seite des Ackerbauministeriums in der Richtung erfolgen würde, deswegen jede Woche eine Anzahl gemästeter Rinder wie früher nach Wien kommen werde — das wird schon darum nicht geschehen, weil die Leute dort in Folge der Grenzsperre zu mästen aufgehört haben. Und die rumänische Production an gemästeten Rindern könnte nur dann wieder einen wohlthätigen Einfluß auf die Wiener Fleischapprovisionirung üben, wenn gesetzlich festgestellt würde, daß jedes Jahr in den Sommermonaten, in welchen bekanntlich bisher die gemästeten Thiere nach Wien auf den Markt gekommen sind, durch drei oder vier Monate die Grenze aus Rumänien nach Oesterreich geöffnet würde. Wenn die rumänische Regierung ihren Mästern, Viehzüchtern und Gutsbesitzern eine derartige Zusicherung von Seite der österreichischen Regierung verschaffen kann, damit diese Leute die Mästung der Thiere wieder aufnehmen können, dann haben wir Aussicht, daß in Hinkunft jedes Jahr diese wohlthätige Concurrenz der gutgemästeten rumänischen Thiere auf dem Wiener Markte wieder zur Geltung kommen könnte. Wenn das nicht geschieht, würde das einfache Oeffnen der Grenze ein Schlag ins Wasser sein. Das wird wohl Jedermann einleuchten, der einigermaßen die Verhältnisse der Landwirthschaft in dieser Richtung kennt, der weiß, daß auf das Gerathewohl, daß heute die österreichische Regierung die Grenze offen hält, um eventuell in drei Monaten sie für mehrere Jahre zu schließen, sich die Viehmäster und Landwirthe nicht darauf einlassen können, eine Mästung einzurichten. Denn das Mästen erfordert ja große Capitalsanlagen, welche sich Niemand aufs Gerathewohl hin erlauben kann. Es müßten Stallungen erbaut, Thiere angekauft und Brennereien eingerichtet werden. Von diesem Standpunkte erlaube ich mir nur eine Petition dem hohen Hause auf das Wärmste zu empfehlen, welche der Wiener Gemeiderath im Herbste des vorigen Jahres beschlossen hat und welche in diesem Sessionsabschnitte bei Eröffnung des Parlamentes der Herr Abgeordnete **Steudel** dem hohen Hause überreichte.

In dieser Petition wird nun in demselben Sinne die Sache dargestellt, daß das hohe Haus bei der Regierung dahin wirken möge, daß alljährlich in den Monaten Juli, August, September, October, November die Grenze nach Rumänien geöffnet werde, damit das für unseren Viehmarkt so nothwendige Vieh auf unseren Markt gelangen könne, damit die so nothwendige Concurrenz für ungarisches Mastthier erreicht werde.

Zum Schlusse erlaube ich mir an den Herrn Ackerbauminister die Bitte, entweder persönlich oder durch eines seiner Organe uns mittheilen zu wollen, was die Ursache der Nichteinführung der von ihm so sehr protegirten und warm empfohlenen und als in jeder Richtung so überaus vorzüglich bezeichneten neuen Marktordnung ist. Lange können diese jetzigen Zustände nicht mehr dauern.

Hat der Herr Ackerbauminister die Ueberzeugung, daß er mit dieser Marktordnung nicht durchgreifen kann, so gestehe er seinen Irrthum lieber offen und ehrlich ein, ändere dieses Project wieder ab, und zwar in einer Weise, welche die Bedürfnisse des Wiener Marktes erfordern, und wir werden dem Herrn Minister noch immer dankbar sein für seinen guten Willen, daß er zur Verwohlfeilerung der Fleischapprovisionirung Wiens beitragen wollte. Aber dieser unklare und unsichere Zustand ist gewiß keine Förderung der Fleischapprovisionirung Wiens.

Man weiß, wie es bei allen Provisorien ist: es fehlt das Vertrauen auf den Markt, und damit auch der Erfolg. Darum bitte ich nochmals und will damit schließen, der Herr Ackerbauminister wolle so freundlich sein, uns in dieser Richtung Auskunft zu geben. *(Bravo! links.)* Ich erlaube mir jedoch in Rücksicht auf den Umstand, daß die Petition des Wiener Gemeinderathes in den nächsten Wochen wohl noch nicht in das hohe Haus gelangen dürfte, nachdem sie noch auf keiner Liste des Petitionsausschusses verzeichnet erscheint, während es anderseits aus Gründen, die ich mir darzulegen erlaubte, dringend nothwendig ist, daß, wenn das hohe Haus überhaupt dafür ist, als Erfolg des Beschlusses des hohen Hauses schon im nächsten Herbste die Grenze von Rumänien im Interesse der Stadt Wien geöffnet werde, der Petition der Gemeinde Wien in der Weise vorzugreifen, daß ich folgende **Resolution beantragt** *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, schleunigst einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch es ermöglicht wird, daß im Interesse der Fleischapprovisionirung Wiens alljährlich in den Monaten Juli bis November die Einfuhr von Rindern aus Rumänien direct auf den Centralviehmarkt in Wien mit Berücksichtigung aller durch das Gesetz vom 29. Februar 1880 zum Schutze gegen die Einschleppung von Thierkrankheiten gebotenen Vorsichten erfolgen kann."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist noch eine weitere Resolution von dem Herrn Abgeordneten Pirko überreicht worden. Vorläufig constatire ich die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Pirko lautet *(liest):*

„Das hohe Ackerbauministerium wird aufgefordert, bei der Concessionsertheilung für die Eisenbahn St. Pölten-Tulln das Interesse der Landwirthschaft dadurch zu wahren, daß die Trace über Traismauer geleitet werde, um die damit in Verbindung stehende Bewässerung des Tullner Feldes und die Ableitung der Hochwässer daselbst zu ermöglichen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich sehe mich veranlaßt, obwohl ich es der Zeit wegen nicht gerne thue, mir das Wort zu erbitten, um sofort auf das zu antworten, was der Herr Vorredner in Angelegenheiten des Ackerbauministeriums vorgebracht hat. Ich werde mich bei dieser Gelegenheit, da ich einmal beim Worte bin, auch an den Herrn Abgeordneten Tausche wenden, der Vormittags gesprochen hat, obwohl ich es bei dem Titel „Landescultur", wohin auch seine Ausführungen eigentlich gehörten, lieber gethan hätte; aber ich glaube, das hohe Haus wird einverstanden sein, wenn ich die Sache im Zusammenhange behandle, und mir vergeben, wenn ich auch diesmal eine schlechte Eigenschaft, nicht sehr lange zu sprechen, beibehalte.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete, der eben jetzt geschlossen hat, hat so ziemlich das Gegentheil von dem behauptet, was der Herr Abgeordnete Tausche Vormittags gesagt hat. Er bedauert den Einfluß, den ich errungen habe, während der Herr Abgeordnete Tausche bedauerte, daß ich diesen Einfluß nicht besitze.

Seine Hauptargumentation war folgende. Die Herren — welche Herren, hat er nicht gesagt — haben sich sehr genau über die Verhältnisse informirt, warum denn diese curiose Vertagung der Kundmachung der Marktordnung vom 1. Jänner auf den 15. Februar, vom 15. Februar auf den 15. März und vom 15. März bis auf Weiteres erfolgt ist. Mir ist nicht bekannt — den Herren vielleicht — daß irgendwo amtlich oder sonst von verläßlicher Seite eine Kundmachung der Marktordnung für den 1. Jänner, für den 15. Februar oder für den 15. März angesagt gewesen wäre.

Die Sache verhält sich so. In den Bestimmungen der Verordnung, welche die Marktordnung einführt, heißt es, daß vorerst die Marktagenten bestellt sein müssen, die Fleischcasse errichtet sein muß, und wenn die in dem bezüglichen Paragraphen der Marktordnung angeordnete Schlachtordnung ausgearbeitet ist, dann die Marktordnung activirt werden wird.

Die Ernennung der Marktagenten, das heißt die ganze Manipulation, das Technische derselben auszuführen, kommt dem Wiener Magistrate zu.

Bis vor ganz kurzer Zeit, vom Jänner oder Februar gar nicht zu reden, ist der Vorschlag des Magistrates über die Ernennung der Marktagenten bei der Statthalterei nicht eingelangt *(Hört! rechts)*, daher auch von dort keine Bestätigung stattfinden konnte. Die Schlachtordnung ist mit großer Mühe, insofern mir überhaupt eine solche Sache Mühe machen kann — ich habe nämlich nichts Anderes gethan, als mehreremal hintereinander darum geschickt und die Sache urgirt — in den letzten Tagen zu Stande gekommen *(Bravo! rechts)*, und es ist daher gar kein Grund, sich da mit Combinationen, die auf sehr ungenauen Informationen beruhen, zu beunruhigen und auch vielleicht die Bevölkerung glauben zu machen, daß die Sache ad infinitum vertagt sei. Ich will sogar den verehrten Herren mittheilen, und besonders wird es natürlich den Obmann der Approvisionirungssection interessiren, daß morgen Früh im Reichsgesetzblatte die Verordnung erscheinen und am 30. d. M. die Marktordnung, nachdem jene zwei Vorbedingungen in den letzten Tagen erfüllt worden sind, activirt werden wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Im Uebrigen müssen wir zuwarten; wenn sich wirklich die Sachen so schlecht erweisen werden, wie sie der Herr Abgeordnete Löblich dargestellt hat, so werde ich ohneweiters zugeben, daß ich Unrecht gehabt habe; bevor dies aber durch irgend eine Erfahrung erwiesen ist, kann ich dies nicht, umso weniger nach all den wunderbaren Dingen, die wir gehört haben, annehmen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich gehe nun, da ich beim Worte bin, auf Das über, was Vormittag gesagt worden ist. Dies gipfelt eigentlich am allermeisten darin, daß, sowie mich am Nachmittag ein Herr Redner in ironischer Weise apostrophirte, auch der Redner vom Vormittag gemeint hat, meine allzu große Bescheidenheit sei schuld daran, daß nichts erreicht werde und für die Landwirthschaft nichts geschehe, da ich mir nicht den nöthigen Einfluß zu verschaffen wisse, um etwas durchzusetzen.

(Abgeordneter Tausche: Diese Worte kommen nirgends vor.) Wenn schon von Worten, die nicht vorkommen, die Rede ist, so muß ich bemerken, daß ich mir nur zur Constatirung einer Ziffer, die mir exorbitant geschienen hat, das Protokoll vorlegen ließ, und wenn dieses so gedruckt wird, wie es corrigirt ist, so kommt wenigstens ein Drittel der Worte überhaupt nicht vor, die gesprochen wurden *(Hört! Hört! rechts)*, denn es sind alle ausgestrichen und durch andere ersetzt oder auch gar nicht ersetzt. *(Hört! Hört! rechts. — Rufe: Von wem?)* Der Herr Abgeordnete hat mich wegen meiner Bescheidenheit angeklagt und gemeint, daß eben deßhalb nichts geschehen sei; ich muß doch bitten, sich in Zukunft etwas näher zu informiren, bevor solche Aussprüche gethan werden. Als ich das Ackerbauministerium zu übernehmen die Ehre hatte, waren für die Ausstellungen im Budget 7.000 fl. eingestellt, und mir wird vorgeworfen, daß 8.800 fl. darin enthalten sind; für Meliorationen waren 40.000 fl. eingestellt, mir wird wieder vorgeworfen, daß jetzt zu wenig eingestellt ist, und doch sind jetzt 93.000 fl. eingestellt. *(Hört! rechts.)* Für Pflanzenbau waren 10.000 fl., heute sind 18.000 fl., für Aufforstungen waren 30.000 fl., heute sind 60.000 fl., für Rindviehzucht waren 50.000 fl., heute sind 75.000 fl., für Kleinviehzucht waren 5.000 fl., heute sind 10.000 fl., für Seidenzucht waren 3.000 fl., heute sind 2.000 fl. eingestellt; das ist die einzige Post, die geringer ist, aber nicht um sehr viel, und dies ist begründet. Kurz, es war die Summe damals 145.000 fl., und heute ist sie 266.000 fl. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich bin also nicht so bescheiden, diese Summe für nichts zu erklären, und muß hervorheben, daß es nahezu 85 Percent der damaligen Summe sind, um welche die für die Landwirthschaft gewidmete Summe erhöht worden ist, und das genügt mir, ohne sehr bescheiden zu sein, wirklich vollkommen, und ich glaube, daß dies unter den gegenwärtigen Zeitläuften auch Jedem, der mit Ruhe darüber nachdenkt, genügen kann. *(Beifall rechts.)* Es ist mir eben, wie ich gesagt habe, eine Ziffer in der Rede aufgefallen, die ich durch das stenographische Protokoll sicherstellen wollte. Ich habe sie wohl nicht ganz so gefunden, wie ich geglaubt habe, aber doch ähnlich. Darauf weiß ich wohl nichts Anderes zu antworten, als daß ich eben die Quellen wissen müßte, die dem geehrten Herrn Abgeordneten zu Gebote gestanden sind, um dann zu sehen, wie er eben zu dieser Ziffer gekommen ist. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es seien 29 Millionen Kilogramm Roggen — ich hätte anfangs geglaubt, er spreche von Metercentnern, da das Kilogramm keine gewöhnliche, in den Ausweisen vorkommende Gewichtseinheit ist — eingeführt worden. Aber item, es ist von 29 Millionen Kilogramm gesprochen worden; allein ich finde, daß nicht einmal diese Menge von Roggen eingeführt worden sei; ich finde in den Ausweisen eine Roggeneinfuhr von 625.000 Kilogramm verzeichnet, während die Ausfuhr 266.000 Kilogramm betrug; es sind also netto — ungefähr, nicht ganz — 370.000 Metercentner eingeführt worden. Woher eben diese 29 Millionen kommen, das weiß ich nicht, denn nach den Ausweisen des Handelsamtes ist die genannte Summe auch in Kilogrammen noch immer das Zehnfache von dem, was ich gesagt habe. Beim Weizen ist die Einfuhr allerdings ziemlich richtig angeführt worden, aber nicht die Ausfuhr, die doch größer als die Einfuhr ist. Dies wollte ich eben zur Richtigstellung dieser Ziffern, die ganz schreiend waren, berichtigen. Ich hoffe auch, daß vielleicht einige Wünsche, die der geehrte Herr Abgeordnete an den Ackerbauminister mit Anführung von Beispielen anderer Ackerbauminister gerichtet hat, schon erfüllt sind, wie aus dem heute vertheilten Motivenberichte hervorgeht. Ich glaube wenigstens, daß ein großer Theil von dem, was er gewünscht hat, sich darin findet. Ich muß dann noch auf Eines antworten, was ich freilich auch nicht constatiren kann, wie es gesagt worden ist; mir kommt es aber in der Erinnerung ungefähr so vor, als wenn gesagt worden sei, es wäre ja nicht nothwendig, daß der Ackerbauminister immer sage: Das wird so und so geschehen, und dann geschehe es vielleicht doch nicht, sondern wenn er es nur sage, so genüge das, denn er bereite den Leuten dadurch eine große Freude und große Beruhigung.

Nun, meine Herren, dazu bin ich nicht angethan. Ich bitte um Vergebung, aber das kann ich nicht, und wenn es allgemeiner Wunsch wäre, so könnte ich ihm auch nicht entsprechen. Wenn ich etwas bestimmt ausspreche, so bin ich gewohnt, es zu halten. *(Bravo! rechts.)* Aber das bin ich nicht im Stande, bloß deshalb etwas zu sagen, damit die Leute sich darüber freuen. *(Bravo! rechts.)* Diese wenigen Bemerkungen wollte ich nur machen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Steudel.

Abgeordneter **Steudel:** Hohes Haus! Wenn es der hohen Regierung wirklich mit einer rationellen, geregelten und möglichst billigen Fleischapprovisionirung Wiens Ernst ist — und ich muß das wohl nach den Worten des Herrn Ackerbauministers voraussetzen — so müssen noch ganz andere Schritte unternommen werden als die, welche uns bis jetzt von Seiten der Regierung bekannt geworden sind. Aber mit Genugthuung constatire ich, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister es ausdrücklich betont hat, daß er die Verantwortung übernehme für die Einführung der neuen Marktordnung, und es daher auch seine Sorge sein muß, dahin zu wirken, und zwar mit aller Anstrengung, daß der internationale Charakter des hiesigen Schlachtvieh-

marktes auch demselben erhalten bleibe, denn wenn er diesen Charakter verliert, ist nicht nur der Markt ruinirt, sondern leidet auch immens der Viehzüchter, der Landwirth als Producent, sowie der Consument im Reiche überhaupt. Jedenfalls ist es ein bedeutendes Mittel zur Hebung der Viehzucht und der Bodencultur im Allgemeinen, wenn der Hauptconsumtions- und Handelsplatz der Monarchie gebührend berücksichtigt wird. Nicht durch die Grenzsperre allein — wir haben das gesehen — wird die Viehzucht gehoben, sondern dazu muß der Einkauf, der Verkauf, der Handel mit den Thieren überhaupt erleichtert werden und die Fleischapprovisionirung Wiens, der Haupthandelsstadt und des Hauptconsumtionsplatzes des Reiches, entsprechend gefördert werden. Es genügt dann nicht, daß blos zu gewissen Zeiten, wie die Petition, die von meinem früheren Herrn Vorredner aus der Stadt Wien erwähnt wurde, vorgebracht hat, die Grenze gegen Rumänien aufgemacht wird, um zu der Zeit, wo der Auftrieb von Rindern am niedrigsten ist, den Auftrieb zu vermehren. Es muß mehr Ersatz geboten werden, und dieser Ersatz ist nur möglich, wenn dahin gewirkt wird — und die Mittel hiezu stehen der Regierung zur Verfügung — daß das Fleisch von geschlachteten Thieren möglichst reichlich nach Wien gesendet wird. Auch das ist ein Mittel zur Hebung der Viehzucht, auch das ist ein Mittel zur Hebung der Landescultur, denn es ist nicht gleichgiltig, ob und zu welchem Preis das Fleisch von diesen Thieren überhaupt verkauft wird, und ob es dem Producenten möglich ist, unter den günstigsten Bedingungen auch den Hauptmarkt zu beziehen.

Es ist traurig, wenn man immer das Beispiel anderer großer Städte vor Augen haben muß, warum es dort möglich ist und warum bei uns nicht. Wenn wir die Approvisionirung der Hauptstadt Frankreichs betrachten — ich will gar nicht auf die Zeit hinweisen, wo sie durch mehr als ein halbes Jahr belagert und doch immer genügend approvisionirt war durch ein geregeltes Markthallensystem und andere Vorkehrungen — so sehen wir auch in gewöhnlichen Zeiten, daß sie von Algier z. B., tagtäglich mit Marktartikeln versehen wird; das wird dadurch möglich, daß man beschleunigte Züge veranstaltet, daß die Lebensmittel, die zur Hauptstadt gelangen, die Priorität vor anderen Waaren beim Transporte auf den Bahnen genießen, und daß möglichst billige Frachttarife eingeführt werden. Meine Herren, das ist bei uns Utopie.

Ein verehrter Herr College hat in der Vormittagssitzung darauf hingewiesen, was Bahnverwaltungen mit dem consumirenden Publicum zu treiben im Stande sind, er hat hingewiesen auf die Nordbahn, die leider noch immer privilegirte Nordbahn, durch die nur Einzelne Millionen erwerben auf Kosten der Gesammtheit, Millionen, die aus dem Blute der Allerärmsten gesogen werden. *(Beifall.)* Die Lebens- und Feuerungsmittel in Wien sind ungewöhnlich theuer, nur damit sich einzelne Millionäre bereichern können. *(Beifall.)* Es ist aber eine Thatsache, ich kann es nicht oft genug aussprechen, daß als ich seinerzeit die Ehre hatte, hier im hohen Hause bezüglich der Kohlentheuerung zu referiren, leider über die ganze Frage zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Leider muß ich sagen, so daß mir der Muth gesunken ist, jemals im Hause die Frage nochmals anzuregen. Die Nordbahn blieb Siegerin, die Nordbahn mit ihren Machthabern, die ihre Säckel mit Millionen gespickt haben, während das Publicum immer darben mußte. In solcher Richtung muß die Regierung etwas thun.

Leider hat es jede Regierung bisher versäumt, bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen mindestens so viel Recht sich vorzubehalten, daß sie die Ingerenz darauf besitzt, daß die unentbehrlichsten Lebensmittel zu möglichst billigen Frachtsätzen spedirt werden, daß die unentbehrlichsten Lebensmittel zur gehörigen Zeit befördert werden, und der Transport derselben nach Wien immer die Priorität genießen soll.

Ich erinnere mich an eine Zeit, wo eine solche Ueberproduction von Getreide in Ungarn war, daß auf den einzelnen Stationen das Korn, welches nach Wien bestimmt war, verfaulen und verderben mußte, während die Millionen Centner Getreide ins Ausland gingen, und hier in Wien war der Preis des Kornes unerschwinglich. Das ist nur bei uns in Oesterreich möglich, weil man mit zu wenig Energie gegen diese Machthaber der Eisenbahnen, gegen diese Eisenbahnkönige, wie man sie nennt, vorgeht. Da muß auch einmal über diese Herren etwas kommen. *(Heiterkeit links.)*

Wenn von dem ersten Vorredner heute Abends gesagt wurde, daß die Grenze nach Rumänien geöffnet werden soll, so wird es auch zweckdienlich sein, daß die hohe Regierung in Rumänien dahin wirke, daß Schlachthäuser errichtet und die Provenienz der Thiere unter der Aufsicht unserer Organe genau beobachtet werde. Sie brauchen nur auf den Vertrag mit Serbien zu sehen, daß dies möglich ist. Die Regierung muß nur wollen. Wenn den Regierungen aller angrenzenden Länder erlaubt ist, alles Mögliche und Unmögliche von Oesterreich zu fordern, so fordern Sie auch einmal etwas von ihnen. Ich habe heute Vormittags die Auseinandersetzungen des Herrn Collegen Richter mit Freuden vernommen und mit Freuden begrüßt, daß man bestrebt ist, dahin zu wirken, daß die Arbeiter auf den Eisenbahnen billiger transportirt werden. Ich habe seine Resolution sehr gerne unterstützt.

Aber, meine Herren, was nützt das Alles, wenn man nicht trachtet, die möglichst billigsten Transportmittel zu schaffen, damit die Frachttarife für die unentbehrlichsten Lebensmittel soviel als möglich herabgesetzt

und die Lebensmittel billiger werden. Wenn man auf einer gewissen Seite immer behauptet: Ja, für Wien geht es nicht anders, da kann man nur Fleisch von wohlgemästeten Thieren, man kann nur lebendes Vieh brauchen, so glaube ich, daß dies nur bei Solchen richtig ist, die das Geld dazu haben, um die feinen Qualitäten zu bezahlen. Die große Mehrheit der Bevölkerung Wiens ist bescheidener und zufriedener; sie nimmt das Fleisch auch von Thieren, die nicht in den hiesigen Schlachthäusern geschlachtet wurden; wenn es nur für gesund, rein und gut befunden wird, kann es hier genossen und auch um einen ganz anderen Preis nach Wien gebracht werden. Die rasche und billige Zufuhr von Fleisch der geschlachteten Thiere muß eine der Hauptsorgen der hohen Regierung bilden, wenn sie eine rationelle und billige Fleischapprovisionirung Wiens anstreben will. Das ist der eigentliche Preisregulator, ohne welchen die Rindfleischpreise bis ins Unendliche sich steigern würden. Das fürchten aber die Fleischhauer Wiens so sehr, sie sprechen immer nur von dem lebenden Mastvieh, während wir doch zufrieden sind, wenn wir nur das Fleisch von diesen Thieren haben, werden dieselben geschlachtet, wo immer. Das ganze Innere dieser Thiere, Haut und Hörner 2c. sollen sie behalten. Dadurch wird auch der Transport billiger, denn das Fleisch wird nach Wien billiger transportirt werden können, als ganze Thiere. Das sind Thatsachen. *(Sehr richtig! links.)*

Da ist mir heute eine Zeitung in die Hand gekommen, worin auf die Gefahr hingewiesen wird, welche entsteht, wenn Einzelne den hiesigen Markt verlassen sollten, und gefragt wird, was zu geschehen habe. Hier können Sie gleich sehen, was eine Bahndirection thun kann *(liest)*:

„Die Direction der russischen Südwestbahn hat sich bereit erklärt, von ihrer Strecke Woloczyska-Zmerinka-Kiew einerseits, Zmerinka-Odessa und Zmerinka-Elisabethgrad anderseits, täglich 10 Waggons frisches, von gesunden Thieren stammendes Rindfleisch in regelmäßigen Transporten nach Wien zu befördern, falls die österreichische Regierung die Einfuhrsbewilligung ertheilen sollte. Der Transport bis Woloczyska von Odessa würde 24 Stunden und von Woloczyska nach Wien 36 Stunden betragen. Der Preis des Rindfleisches bester Qualität beträgt ab Odessa 4 Rubel 50 Kopeken per Pud, gleich 27 Rubel oder 30 fl. 40 kr. per 100 Kilo; dazu kommt: Fracht bis Woloczyska 1 fl. 50 kr., Zoll 7 fl. 20 kr., Fracht bis Wien 3 fl. 50 kr. Der Preis loco Wien für dieses zumeist hintere Fleisch würde sich daher auf 42 fl. 50 kr. bis 43 fl. per 100 Kilo stellen.

Die Viehbesitzer in Südrußland, die jetzt gar keinen Absatz haben, versichern, daß sie Alles aufbieten werden, um der Nachfrage der Wiener in jeder Beziehung zu entsprechen."

Ich wünsche, daß die Regierung dies nicht nur zur Kenntniß nehme, sondern auch die nöthigen Erhebungen pflegen lassen und, wenn es thunlich ist, jedenfalls eine solche Quelle eröffnen möge. Die Regierung möge weiters durch ihre Organe genau Alles in sanitärer Beziehung überwachen lassen, und wir werden froh sein, wenn dadurch eine eventuelle Preissteigerung des Rindfleisches hintangehalten werden wird. Es wäre noch viel über diese leidige Fleischapprovisionirungscalamität in Wien und von allen anderen Approvisirungsartikeln überhaupt zu sprechen. Was wäre nicht Alles über Errichtung von Schlachthäusern in den einzelnen Kronländern und an der Reichsgrenze, sowie von Etablirung von Großschlächtereien in Wien noch zu sagen — aber ich will Sie, meine Herren, nicht um Ihre kostbare Zeit bringen und schließe, indem ich Ihnen folgende Resolution zur Annahme empfehle. Ich erlaube mir zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, um durch entsprechende Herabsetzung der Tarife auf den Eisenbahnen, durch Erleichterung und Beschleunigung der Zufuhr aller Gattungen von Lebensmitteln, insbesondere von Fleisch, Schlachtthieren und Getreide, eine Ermäßigung dieser unentbehrlichen Lebensbedürfnisse im Allgemeinen, insbesondere in großen Städten zu ermöglichen.""

Ich ersuche die Herren, diese Resolution zu unterstützen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch der Herr Abgeordnete Tausche als Redner hat eintragen lassen. Bevor ich ihm jedoch das Wort ertheile, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Tonkli, welcher sich dasselbe zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten hat.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Die Art und Weise, wie Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich in seinen Ausführungen mit mir beschäftigt hat, zwingt mich, ein paar Worte zu erwidern. Seine Excellenz hat gemeint, daß ich heute Vormittag meine Darlegungen in ironischer Weise gemacht habe. Ich constatire, daß dem nicht so ist. Ich habe heute Morgens mit einer gewissen Anerkennung von der Thätigkeit des Herrn Ackerbauministers gesprochen, und habe sogar vorausgeschickt, daß ich in ihm heute nicht ein Mitglied einer Regierung, gegen die wir sonst in Opposition uns befinden, sehe, sondern nur den obersten Leiter des Ackerbaues im Staate. Ich habe nicht gesagt, daß für die Landwirthschaft gar nichts geschehen ist, sondern ich war in meinen Behauptungen zu sagen bestrebt, daß in einer oder der andern Richtung vielleicht zu wenig geschieht. Aber es hat Seiner Excellenz beliebt, eine meiner Ziffern anzuzweifeln, indem er einen Ausweis über die Einfuhr von Getreide zur Hand nahm und sagte, daß in Oesterreich im vorigen Jahre, wie ich gehört zu haben glaube, 370.000 Metercentner Roggen eingeführt worden wären. Der Ausweis, der mir nun zu Gebote steht, ist der von der k. k. Finanzlandesdirection in Prag, und zwar vom 24. Februar 1884, Z. 12.973, sowie er dem Präsidium des Landesculturrathes über eine Interpellation, die ich wegen der Einfuhr fremden Getreides nach Böhmen dort gestellt habe, zugekommen ist. In diesem Ausweise heißt es: Im Jahre 1883 sind 28,924.202 Kilogramm Roggen nach Böhmen, beziehungsweise über die Einbruchsstellen in Böhmen eingeführt worden. Nun ist in einer Art und Weise der Herr Ackerbauminister doch im Rechte, denn 28,924.000 Kilo sind ja nicht 370.000 Metercentner, wie er angegeben hat, sondern nur 289.242 Metercentner. Wenn der Herr Ackerbauminister mit einer gewissen Ruhe die angeblich rectificirte Zahl betrachtet hätte, so hätte er finden müssen, daß ich ja noch viel weniger gesagt habe als er, und daß er meine Ziffer zu bezweifeln keinen Anlaß hat. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta:** Nachdem gegen die vom Budgetausschusse beantragten Ziffern gar keine Einwendung erhoben wurde, so habe ich gegenüber den einzelnen Wünschen, die vorgebracht wurden, nichts zu bemerken. Ich erlaube mir nur hinsichtlich des Wunsches des Herrn Abgeordneten Tausche in Betreff der Vermehrung des technischen Personales hervorzuheben, daß in dieser Beziehung das heurige Budget gegenüber dem vorjährigen um 90.000 fl. höher ist. Was die Klagen in Bezug auf die große Bescheidenheit betrifft, die der Herr Abgeordnete Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister vorgeworfen hat, so erlaube ich mir hervorzuheben, daß das heurige Budget des Ackerbauministeriums in den Titeln 1 bis 7 um 1,337.758 fl. höher ist als das vorjährige.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 29, Titel 1, und in der Bedeckung Capitel 35, Titel 1, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 2.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 29, Titel 2, „Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten" ordentliche Ausgaben . . . . 76.870 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 3.580 fl.

Bedeckung: Capitel 35, Titel 2, „Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten", ordentliche Einnahmen . . . . 14.600 fl.

Außerordentliche Einnahmen . . 1.740 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 29, Titel 2, sowie die in der Bedeckung Capitel 35, Titel 2 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 3: „Landescultur".

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 29, Titel 3. „Landescultur."

	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Subventionen	186.000	322.500	. . . .
§. 2. Concurrenzbeitrag zur Gailflußregulirung	. . . .	. . . .	32.520
§. 3. Zur Bekämpfung der Phylloxera vastatrix	. . . .	30.000	. . . .
§. 4. Staatsbeiträge zur Etschregulirung	. . . .	. . . .	188.350
§. 5. Staatsbeitrag zu den Nothstandsbauten an den Flüssen Drau, Rienz, Eisack 2c.	. . . .	1,133.320	. . . .
§. 6. Regie- und Erhaltungskosten für die ärarischen Entsumpfungsanlagen bei Aquileja	2.950	. . . .	. . . .

Bedeckung: Capitel 35, Titel 3, „Landescultur", ordentliche Einnahmen . . . . 1.950 fl."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz, pro der Herr Abgeordnete Bärnfeind.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Bevor ich auf den Gegenstand übergehe, zu dem ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe, nämlich Capitel 29, Titel 3, erlaube ich mir, einige kurze Aufklärungen zu den Ausführungen des Herrn Collegen Löblich zu seiner Beruhigung vorzubringen.

Es heißt hier in Wien immer, das Rindfleisch ist riesig theuer, und ich stelle nun folgende Fragen: Der Landwirth klagt über wenig oder keinen Gewinn, der Fleischer klagt über Mangel an Gewinn, ja sogar über Verluste, die Consumenten klagen über das sehr theuere Fleisch — wohin also, frage ich, ist der Gewinn verduftet? *(Heiterkeit links.)* Zwischen Eisenbahnen, Zwischenhändlern und drei Fragezeichen! Habent sua fata libelli.

Es ist ein seltsam mathematisches Räthsel, dessen Lösung hier in diesem hohen Hause einige Zeit in Anspruch nehmen würde, aber es ist heute nicht die genügende Zeit und die Gelegenheit dazu, um in alle Details einzugehen. Ich frage also weiter: Wie kommt es, daß oft in Paris und London, wie in Berlin im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl der Auftrieb oft nicht so groß ist als in Wien? Wien hat 720.000 Einwohner, Berlin 1,200.000, Paris gegen 3,000.000. Und wie steht es da mit dem Auftriebe? Der heutige Auftrieb auf dem Schlachtviehmarkte beträgt 3.072 Rinder. *(Hört! links.)* Neulich, am 17. März, waren in Paris zugetrieben nur 2.953 Ochsen, am selben Tage in Islington, London, Hornvieh 2.500. Und da heißt es im heutigen Wiener Schlachtviehmarktberichte: „entschieden flaue Stimmung", in Folge bedeutender Zunahme, „schleppender Verkehr".

Kommen nächste Woche z. B. um einige Hundert Rinder weniger zu Markt, so steigt sogleich der Preis, und dann heißt es: „Artikel gesucht". *(Heiterkeit links.)* Und so geht es ab und zu, hinauf, herab, der Viehbesitzer muß fort balanciren!

Ja, meine Herren, so ist es; ich hoffe, es wird bald dahin kommen, daß die Märkte endlich ordentlich und regelmäßig beschickt werden, das ewige Schwanken zwischen 3.000, 2.000, 1.800, 2.800 Stück Vieh, das führt eine bedauerliche Preisfluctuation herbei. Vieh und Fleisch ist in Oesterreich und auch in Wien zumeist genug vorhanden.

Ich könnte Ihnen hier Marktberichte von Paris, Berlin verlesen, ich interessire mich nämlich für die Sache sehr und bin in beständigem Rapport mit diesen Marktverhältnissen, lese auch regelmäßig die jeweiligen Berichte. Ich frage also weiter: Wie kommt es z. B., daß hier in der Wipplingerstraße — die ist bekanntlich mitten in der Stadt — in der Centralmarkthalle und auch an vielen anderen Verkaufsorten hier in Wien das Rindfleisch, Hinteres, ohne große Zuwage, erste Qualität, 60 bis 70 kr., 20 Meilen von hier, z. B. bei Olmütz, bloß 56 kr. kostet? Da das Porto beiläufig 10 kr. anher beträgt, so steigert sich der Preis nur auf 66 kr. Wie kommt es, daß ein Kilo Fleisch in Olmütz nur 62 kr., in Brünn 65 bis 70 kr. kostet? Diese kurze Distanz und die Spesen sollten das Kilo Fleisch so theuer, bis 95 kr., machen? In großen Sendungen, das ist als ganze Wagenladungen, kommt es aus den Ländern natürlich bedeutend billiger herein, als einzeln verfrachtet. Die Herren werden entschuldigen, daß ich diese Angelegenheit nur fragmentarisch beleuchte.

Ich frage weiter die Herren Viehzüchter aus Galizien, Steiermark und allen anderen Kronländern: War die Wirkung der Grenzsperre für die Viehzucht bislang nicht eine äußerst ersprießliche, jener Grenzsperre, welche man nun so wie ein va banque-Spiel behandeln, schließen und dann wieder öffnen will? Die Grenzsperre, meine Herren, ist ja kein Hausthor, welches man beliebig sperren und wieder öffnen, und trotzdem immer gehörig bewachen kann. In dem Momente, meine Herren, als die Herren Fleischer und Genossen die Grenze zu öffnen verlangten, brach förmlich a tempo in Rumänien an der Grenze gegen Oesterreich die Viehseuche aus. Denken Sie doch dabei an die früheren Zustände! Die Herren Gegner der Grenzsperre sollten denn doch berechnen, ob, wenn wieder jährlich 4000 und mehr Rinder fallen würden oder gekeult werden, nicht wieder die Menge des Viehes immer geringer, das importirte Vieh nicht enorm theuer werden, und ob dann das Fleisch nicht noch mehr im Preise steigen müßte, wozu noch neuerdings die Furcht und die Abneigung des Producenten, zu züchten, hinzuzurechnen kommt. *(Sehr gut!)*

Die in der Stabilität liegende Beruhigung hat es, meine Herren, bewirkt, daß seit zwei Jahren die Viehproduction stetig quantitativ und qualitativ zunimmt, das kann Niemand leugnen; im Handumdrehen aber lassen sich solche desolate Verhältnisse wie ehedem nicht sogleich ändern. Die Herren Gegner der Landwirthe und der Grenzsperre bewegen sich eben immer noch in einer Art circulus vitiosus. Das Rindfleisch ist verhältnißmäßig doch nicht theuer. Das sehr theuere Fleisch zahlt auch nur der Reiche und das billigere consumirt der weniger bemittelte, der ärmere Mann. Es wird auch immer darauf vergessen, daß der schwer mit Steuern und Spesen belastete Pro-

ducent auch theuer producirt. In unserem antediluvianischen Verzehrungssteuertarife besteht eine Ausnahme, wonach 2 1/2 alte Pfund oder jetzt ein Kilo vier Deka per Person heute noch steuerfrei hereingebracht werden können. Die Masse Schulkinder, Handwerker, Arbeiter und auch mitunter wohlhabende Leute bringen nun alltäglich auch eine große Masse gutes Fleisch in verschiedene Familienkreise aus den Vororten herein, und ernähren sich diese davon hier in der Stadt. Die Lebensweise aber der meisten Wiener als exclusive und bedeutende Rind- und Kalbfleischesser, ist es zumeist, die das Rindfleisch so theuer macht. Die Meisten wollen nur Rind- und Kalbfleisch essen. In welcher Großstadt kömmt das wieder vor? Ich könnte, meine Herren, auch Manches erzählen, was ihre Lachmuskeln erregen könnte, aber die Sache ist mir viel zu ernst, daher unterlasse ich es, solche Facta zu erzählen, trotzdem sie die Situation auch kennzeichnen.

Allein diese Lebensfrage, dieser Kampf zwischen Käufer und Verkäufer muß nun einmal ausgekämpft werden, und die Herren Städter müssen nun einmal zu ihrem eigenen Vortheile nolens volens mit den Landwirthen, mit den Viehproducenten eine feste Allianz schließen, es ist ja Einer auf den Anderen angewiesen. Die Landwirthe darf man nicht immer und immer als Prügelkinder hinstellen, wie wenn diese an der Vertheuerung der Lebensmittel schuld wären. Man vergißt immer auf die vielen Zwischenhände, ehe der Consument dem Producenten die Hand reichen kann. *(Sehr gut! — Anhaltender Beifall.)* Es müssen also diese und auch andere Geheimnisse wo anders liegen.

Nun, meine Herren, noch eine Frage: warum essen die Wiener nicht Hammelfleisch? Nach Wien kommen doch jede Woche Tausende von Hammeln, welche nicht hier bleiben, sondern nach Paris exportirt werden müssen. Nach Paris gehen 300.000, 400.000 Hammel jährlich aus und über Oesterreich; in Berlin finden Sie wöchentlich 8000, 10.000, 12.000 Schafe am Markte, für den Consum von Berlin aber nur 1500 Kälber, in Wien bis 4000 Kälber per Woche, in Paris bis 20.000 Schafe, auch mehr per Woche. Meine Herren! Es sagte mir neulich ein Bürger hier in Wien: Ja, das Hammelfleisch können und werden sich die Wiener ebensowenig angewöhnen, wie das importirte frische Fleisch, die sind an das Rindfleisch nur von Thieren, die hier in Wien geschlachtet werden, gewöhnt. Und ich habe ihm ganz einfach erwidert: Als die Deutschmeister — diese sind doch echte Wiener Kinder — in Bosnien waren und dort zwei Jahre in Garnison waren, mußten sie auch Hammelfleisch essen lernen, und als sie nach Hause kamen, fanden sie das Hammelfleisch nicht mehr ganz so eklig.

Die Pariser sind Gourmands, die Londoner die größten Liebhaber von bestem Rindfleisch, und sie essen dennoch auch mit Passion die Hammelkeule, die Hammelcottelets u. s. w. Sie erlauben mir schon, meine Herren, daß ich bei dieser Gelegenheit auch etwas aus der Küche hinaus spreche *(Heiterkeit)*, das Hammelschnitzel essen auch schon viele Wiener gerne, nur Geduld, auch diese Abneigung wird überwunden. Ich will nun nicht meinen lieben Wienern vorschreiben, was und wie sie essen sollen, aber die Lebensweise trägt eben viel bei zu der Theuerung des sogenannten täglichen Lebens und gewisser Lebensmittel. Weiter, z. B. das Gemüse, das delicate und billige Grünspeisenessen ohne Sattel kennt man hier beinahe gar nicht. In Frankreich ist es gang und gäbe. Herr Collega Steudel, mit dem ich gerne übereinstimme, hat ganz Recht gehabt, wenn er sagte, ein wichtiges Moment der Lebensmittelvertheuerung liegt in den enormen Frachtspesen und in der hohen Verzehrungssteuer. Ich bitte, meine Herren, zu bedenken, z. B. von Kolomea und von Stanislau ab beträgt die Fracht nebst Spesen bis Wien für den magern oder fetten Ochsen an 30 fl. loco Wien, ob er nun 1 oder 4 oder 10 Metercentner wiegt; das ist nun einmal der unbegreifliche Nonsens in unserem berüchtigten Verzehrungssteuertarif für geschlossene Städte und das flache Land *(Hört! Hört! links)*, und wie lange muß zu allem dem so ein armes Thier hungrig unterwegs sein; diese enormen Verluste vertheuern wieder das Fleisch. *(Hört! Hört!)* Ich habe, meine Herren, vor der Grenzsperre des deutschen Reiches via Deutschland manchmal nach London exportirt, und habe selten über 30—35 fl. für die Fracht nach England ab Hafen Davensport über Geestemünde gezahlt. Ich bitte Sie, meine Herren, nur die Distanz zu rechnen von Kolomea nach Wien einerseits, und z. B. von Olmütz-Prerau nach London und Paris andererseits! Es müssen auch, wie Herr Collega Steudel richtig bemerkte, schleunigst große Fleischmärkte in Wien errichtet werden, denn dann wird man das frische Fleisch in Wien und in den Provinzialhauptstädten bedeutend billiger bekommen. Fast 50 Percent Fracht werden erspart, die nur den Bahnen zu Gute kommen und das Fleisch unnützerweise vertheuern. Auch dem Auctionswesen muß baldigst alle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Z. B. nach London darf heute kein lebender Ochs, wenigstens kein fremder Ochs kommen; er muß in dem und jenem Hafen geschlachtet und davon erst dann das Fleisch nach London und anderswohin importirt werden.

Meine Herren! Denken Sie sich, wenn auf 30, 50 und mehr Meilen 50 Percent Bruttogewicht wegfällt, welche Masse Fleisch läßt sich dann nicht viel billiger nach Wien hereinführen! Ich verlade dann in einen mittleren Export-Eiswaggon das Fleisch von wenigstens 20 Ochsen; für lebende 20 Ochsen sind drei bis vier Waggons nöthig. Das sind kolossale Ersparnisse oder Verschwendungen. Die österreichischen Viehzüchter und Viehmäster fürchten nicht den Fleisch-

import, selbst den aus Amerika nicht, denn die österreichischen Primaviehqualitäten sind im Auslande nur zu bekannt und beliebt. Ich könnte Ihnen darüber stundenlang eine Masse Details aus meinen Erfahrungen anführen, aber ich unterlasse es, denn es wird wohl noch an anderen Orten möglich sein, darüber ausführlich zu sprechen.

Also hauptsächlich kommen, um die Lebensmittel billigst nach den Centren befördern zu können, in Betracht zu ziehen die enormen Verzehrungssteuern und die exorbitanten Frachtspesen. Da muß Seine Excellenz der Herr Finanzminister dem Herrn Ackerbauminister und dem Publicum schon den Gefallen thun, schleunigst in dieser Richtung eine radicale Aenderung vorzunehmen, und er wird dabei gewiß auch keinen Schaden haben. Man hat das in Paris und in Berlin und überall erfahren, wo man das erdrückende Oktroi in den Großstädten auf die nothwendigsten Lebensmittel über Bord warf.

Wollen Sie also, meine Herren, daß die Städte billiger approvisionirt werden, so muß bald mit dem Oktroi auf irgend eine Weise vollends aufgeräumt werden. Ich frage weiter, meine Herren: Wie war es denn mit der Fleischapprovisionirung hier in Wien im Jahre 1848? Aus Ungarn, Serbien u. s. w. kam monatelang nicht ein Ochs nach Wien, und die Wiener wollten doch Fleisch haben und verhungerten nicht? Woher kam denn dann das Vieh nach Wien? Aus den anderen Ländern. Und es war doch damals noch in Oesterreich der Zuwachs an Vieh nicht so groß, wie wir ihn jetzt erfreulicherweise constatiren können. Wir sehen nach den letzten Zählungen, daß der Viehstand immer mehr und mehr wächst, und hätten die Landwirthe, respective Viehzüchter, nicht gar so viele Hindernisse zu bewältigen, dann wäre die Viehvermehrung noch größer. Also, meine Herren, beruhigen Sie sich, nur ein wenig Geduld. Ich muß da dem Collega Steudel nochmals Recht geben, wenn er das System der Fleischapprovisionirung empfiehlt, wie es in Paris zur größten Zufriedenheit des Publicums und gewiß nicht zum Schaden der Fleischer schon sehr lange durchgeführt wurde; es wird dort das Fleisch des Rindes nach 18 Qualitäten, respective Kategorien verkauft. Die Knochen extra, keine Zuwage! Hier sagt man immer, das geht nicht, das kann man nicht gewöhnen. Ja, warum nicht, warum darüber den Stab brechen? Es geht schon, nur wollen. *(Zustimmung links.)*

Zum Schlusse bemerke ich nur noch Einiges. Bislang kamen auch die ungarischen Viehmäster her zu Markte und waren zufriedengestellt mit dem neuen Arrangement auf denselben. Man vergesse auch nicht, daß seit zwei Jahren auf jeden Mastochsen gewiß ein Metercentner mehr aufgemästet wird, als früher; ich bitte das weiter zu berechnen in toto. Was wollen denn endlich die Producenten, respective die Landwirthe? Sie wollen nicht die Menge Zwischenhändler mehr *(Lebhafte Zustimmung links)*; denn in dem unglückseligen Zwischenhandel liegt das Uebel. Ehe sie einen Marktochsen hier anbringen, kommen sechs bis sieben Zwischenhändler *(Zustimmung links)*, und damit dürfte jetzt gebrochen werden. Die Producenten wollen am liebsten nur mit dem Consumenten in directen Contact treten und bleiben, und so muß es werden, so muß es sein, und werden die Fracht- und Verzehrungssteuerspesen billiger, dann werden alle Lebensmittel auch bald billiger, an Vieh und Fleisch ist und wird keine Noth sein, beruhigen Sie sich und Ihre Committenten.

Und nun gehe ich zu dem eigentlichen Gegenstande über, zu dem ich mir eigentlich das Wort erbeten habe.

Heute Vormittags hat Collega Tausche sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß bei der Berathung über den Etat des Handels- und des Ackerbauministeriums immer viel zu wenig im Vergleiche zu anderen Parlamenten debattirt wird, und ich muß dieses Bedauern theilen. Ich wollte zu dem Titel „Landescultur" ausführlicher sprechen, aber in Hinblick auf die Stimmung des hohen Hauses, auf die kurz bemessene Zeit und die Besorgniß, daß ich mich Ihrer Aufmerksamkeit nicht erfreuen könnte, will ich sehr kurz sein. In der 388. Sitzung der VIII. Session am 18. März 1878, also vor sechs Jahren, habe ich bei dem Capitel „Ackerbauministerium" länger gesprochen und viele Desideria und Gravamina zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht; es war damals unter der Ministerschaft des uns gewiß unvergeßlichen Grafen Mannsfeld. Ich habe damals unter Anderem den damaligen Ackerbauminister dringend aufgefordert — ich spreche jetzt speciell von Mähren — in Angelegenheit der Marchregulirung, der Entsumpfung des Marchthales und des vielfach verpehmten Donau-Oder-Lateralcanals, über den noch immer — trotz den neuesten Systemen und Erfahrungen — von Leuten, die überhaupt nicht wissen und ahnen, was für einen immensen Nutzen ein solcher Lateralcanal für die Volks-, respective für die Landwirthschaft hat *(Sehr gut! links)*, ein abfälliges Urtheil gefällt wird, endlich etwas Energisches zu thun; leider starb Graf Mannsfeld.

Ich wies weiter darauf hin, daß wenigstens 100.000 Hektar des March- und Betschwa-Thales Sumpfboden sind, des Thaya-, Iglawathales und anderer Thäler nicht zu gedenken. Es ist wohl auch Etwas geschehen, es wurden ein paar Tausend Gulden für die nöthigen Erhebungen bewilligt, aber bis nun erfreut sich Mähren sonst keiner den Verhältnissen dieses so enorm steuerleistenden Landes entsprechenden Einstellung ins Budget.

Die bei den Titeln Wasser- und Straßenbauten 2c. für Mähren, vide Ministerium des Innern, im Vergleich zu anderen Ländern eingestellten

Beträge, namentlich die gewiß schon ominösen 400 fl., sehen sich wie eine Art Satyre an.

Ich will Niemandem nahe treten, aber Mähren hat das Unglück, immer als eine Art Aschenbrödel oder als Stiefkind unter allen anderen Kronländern behandelt zu sein. Ich ersuche daher Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, wenn er Zeit und Muße dazu findet, gefälligst nachzulesen, was ich seinerzeit über dieses Thema anno 1878 in der Budgetdebatte sprach, vielleicht wird er darin doch noch Etwas finden, was der Würdigung auch jetzt noch werth ist. Auf unsere Interpellation ist noch immer nicht geantwortet worden, nämlich wegen des Baues des Donau-Oder-Lateralcanales und der Marchregulirung, und auch die schon in einigen Landtagen, besonders aber in der letzten Landtagssession in Mähren einstimmig gefaßten Beschlüsse wegen der Marchregulirung, wegen Ent- und Bewässerung und wegen des Donau-Oder-Canals bitte ich Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, doch auch endlich der Erledigung näher zu rücken, denn Eines ohne das Andere ist nicht denkbar; wenn auch Correctionen eines Flusses möglich sind, und durchgeführt werden, so sind diese Art Ameliorationen auf Grund der neuesten Canalisationsgrundsätze doch nur Palliative und einseitig, aber radicalere Ameliorationen, Correctionen und andere Durchführungen sind nur denkbar in Verbindung mit dem Donau-Oder-Lateralcanal.

Ich muß Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister auch bitten, doch einmal auch eine Excursion nach Mähren zu machen und die Flußthäler, namentlich die March-, Betschwa- und Oderthäler, zu bereisen. Diese Excursion wird gewiß ebenso interessant sein wie seine Reise nach Südfrankreich. Denn er wird sich in Mähren überzeugen, was für ein kostbares Land verwüstet ist und immer mehr verwüstet wird *(Hört! links)*, und was für ein riesiges Productionsterrain, wenn gerettet und ameliorirt, daselbst geschaffen werden kann, knapp vor der k. k. Residenz- und Hauptstadt Wien. Er wird eine selten so großartig improvisirte Seelandschaft sehen, die leider Gott gegen unseren Willen improvisirt ist und den besten Boden deckt. *(Abgeordneter Hevera ruft: In Böhmen auch!)* Gewiß auch! Es mag vielleicht etwas paradox klingen, wenn ich nun sage, daß in den Flußthälern Mährens, auch in Böhmen und Schlesien, allüberall eine kleine Provinz gewonnen werden kann ohne Krieg und ohne Blutvergießen, und ich werde beweisen, daß diese Worte nicht nur ideelle, in die Luft gesprochene sind. Als Friedrich der Große zum ersten Male den versumpften Oderbruch sah, heute eines der berühmtesten und fruchtbarsten Terrains in Oberschlesien, befahl er — und Preußen war damals sehr klein und die Mittel waren noch kleiner und nicht sehr ausreichend — den Oderbruch zu entsumpfen, die Oder dort zu reguliren und diesen Oderbruch urbar zu machen; und als er wieder dahinkam und die üppigen Fluren sah, sagte er: Hier habe ich eine Provinz gottlob ohne Blutvergießen erobert.

Solche Provinzen haben wir in Oesterreich mehrere zu erobern. *(Grosser Beifall.)* Fast müßte man versucht sein zu glauben, wenn man stets diese unseligen Inundationen im Marchthal sieht — und Sie brauchen, meine Herren, nur nach Olmütz zu fahren und rechts und links zu schauen, so sehen Sie noch Wassermassen vom vorigen Herbste dastehen, die nicht mehr ins Flußbett zurücklaufen können — daß man eine zweite Art von pontinischen Sümpfen angelegt sehen zu wollen scheint *(Heiterkeit links)* mit der unseligen, tödtlichen Malaria.

Wir haben schon die Sümpfe, meine Herren, und Tausende von Menschen kämpfen mit dem mährischen Sumpffieber jahraus jahrein. Wenn die Landleute dort im Frühjahre auf ihre Felder hinausgehen, sieht man oft sehr viele leichenartige Gestalten dahinwandeln, und auch die Viehzucht ist dort immer riskirt und daher nicht viel werth, während, wenn dort Ent- und Bewässerungs-, Drainageanlagen bestünden, im Marchthale allein gegen 30.000 Rinder bester Qualität mehr erzeugt werden könnten.

Denken Sie, was für ein Approvisionirungsterrain knapp vor Wien geschaffen werden könnte, wenn nur das Marchthal regulirt und ameliorirt wäre nach dem einstimmigen Beschlusse des mährischen Landtages.

Sie wissen, meine Herren, nicht, welchen Reichthum an Grund und Boden wir auch in Oesterreich überhaupt und insbesondere — ich spreche speciell wieder von dem von der hohen Regierung vergessenen Mähren — in dem einzigen Marchthale besitzen, abgesehen von dem Thaya-, Betschwa- und anderen Flußthälern; da fallen Einem doch unwillkürlich die Worte ein: Schweife doch nicht in die Ferne, denn das Gute liegt so nahe. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist geradezu eine Satyre, wenn man in sehr trockenen Jahrgängen längs der March Wiesen und Aecker beobachtet, wo man gar kein oder wenig Heu und ebenso wenig Getreide fechst, und doch läuft daneben die March, und längs der ganzen March ist kein Schöpfrad zu sehen! Stellen Sie sich das Alles einmal ent- und bewässert vor, dazu den Donau-Oder-Lateralcanal als billigsten Transportweg nach Wien und weiter! Welche Entwicklung ist danach möglich, welcher Wohlstand? Sehen Sie da z. B. nur nach Belgien, diesem meinem Ideal seit 40 Jahren.

Es ist unter gewissen Verhältnissen manchmal wirklich nicht gut, besonders für einen jungen Mann, wenn derselbe öfter in fortschrittliche Länder kommt, z. B. eben nach Belgien, welches ich öfter besuche; man tritt dann mit weniger Feuereifer für eine gute Sache ein und erspart sich viele Enttäuschungen. Belgien mit seinen Drainagen — es ist ein Fünftel der Fläche des Landes drainagirt — mit der Masse Canälen

und Eisenbahnen! Keine Eisenbahn ist dort deßhalb auch zu Grunde gegangen, und geht es allen den Canalunternehmungen deßwegen auch sehr gut. Wie ist z. B. der Boden in Flandern — ich kenne es seit 40 Jahren — gartenmäßig bearbeitet worden. Trotz seiner Widerspenstigkeit kein Vergleich mit unseren Bodenqualitäten. Und Belgien mußte, als es selbstständig geworden, auch mit großen Schulden beginnen. Auch in Mähren, Böhmen, Schlesien und Niederösterreich sind noch große Reichthümer begraben, man darf aber nicht selbst vor großen Investitionen erschrecken, von selbst wird nichts. Es ist das wie bei einem soliden Geschäftsmanne, der, wenn er genau calculirt hat und einsieht, er könne etwas ohne jeden Schwindel profitabler erreichen, sich sagt: Das Capital wende ich an, es muß mir gute Zinsen tragen.

Ich schließe nun und hoffe, daß Seine Excellenz der Herr Landsmannminister Dr. Pražák auch den Herrn Ackerbauminister im Ministerrathe, in Bezug auf die Wünsche und Beschlüsse des mährischen Landtages kräftigst unterstützen wird, denn es ist ein vorzügliches Stück Landes zu erobern, und ich hoffe, daß Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister die bekannten pia desideria — ich möchte sagen, weil es eine heilige Pflicht der hohen Regierung ist, doch endlich auch einmal an Mähren zu denken — nicht mehr todtschweigen lassen wird, denn es werden ihm vielleicht auch die Worte, die jüngst Fürst Bismarck an eine Bauerndeputation schrieb, bekannt sein; Fürst Bismarck schrieb: „Die Wohlfahrt der großen Mehrheit der Bevölkerung“ — also auch in Oesterreich — „hängt unmittelbar nur von dem Gedeihen der Landwirthschaft ab.“ *(Anhaltender, allseitiger Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Bärnfeind; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu erklären, daß ich für diesen Titel Landesfond und für die im gesammten Budget des Ackerbauministeriums befindlichen Ausgabeposten stimmen werde, ferner um die stattgefundene Behandlung eines gewissen Landesculturzweiges zu besprechen und schließlich um an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister betreffs der dringenden Abhilfe des Angeführten eine Bitte zu stellen.

Als ich den Saal betrat, hörte ich den letzteren Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Löblich, und ich bin dem Herrn Vorredner, dem geehrten Herrn Abgeorneten Ritter von Proskowetz sehr dankbar, daß er mich diesbezüglich der Entgegnung darauf einer Verbindlichkeit enthob, indem er diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Löblich widerlegte und in die gebührenden Grenzen zurückwies. In Folge dessen kann ich mich, entgegentretend den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Löblich, auf eine kurze Erklärung, und zwar die beschränken: Die gesammte Landbevölkerung der Alpenländer, insofern ich davon Kenntniß zu erlangen Gelegenheit hatte, spricht dem Gesammtministerium den verbindlichsten Dank *(Bravo! rechts)*, für die strenge und consequente Aufrechterhaltung der Grenzsperre aus *(Bravo! rechts)*, und zwar aus dem Grunde, weil seit dieser Zeit von der Rinderpest in den westösterreichischen Ländern nichts zu hören war und die Gefahr hiefür vielleicht lange Zeit ferngehalten sein wird. Aber namentlich spricht die Landbevölkerung speciell dem Herrn Ackerbauminister ihren verbindlichsten Dank für die Energie aus mit der er daran geht, den Uebelständen auf dem Wiener Viehmarkte ein Ende zu machen *(Beifall rechts)*, und ich hoffe, daß es den Bemühungen Seiner Excellenz gelingen wird, dieses von ihm begonnene Werk erfolgreich zu Ende zu führen.

Nun komme ich zum eigentlichen Gegenstande, zu welchem ich mir das Wort erbeten habe.

Unter den verschiedenen Zweigen der Landescultur in meinem Heimatslande Steiermark ist die Cultur der Weiden, besonders in Obersteiermark, zum Zwecke des üblichen Hauptwirthschaftsbetriebes der dortigen Bauernrealitäten einer der wichtigsten, so daß das Verlangen nach der Aufmerksamkeit und Fürsorge von Seite der hohen Regierung für die Erhaltung und für den ungeschmälerten Fortbestand dieses wichtigen Culturzweiges gewiß ein berechtigtes ist. Nun ist es eine leider vollzogene und nicht mehr rückgängig zu machende Thatsache, daß namentlich bei den Einschätzungen der Grundsteuerregulirungs-Bezirksschätzungscommissionen, speciell in meinem engeren Wahlbezirkstheil Judenburg durch den Antrag des Herrn Forstreferenten, wie es hieß, auf höheren Auftrag und Dank der thätigen und fleißigen Mithilfe einiger Mitglieder von der politischen Gegnerschaft, welche der Industrie angehörten und wahrscheinlich für die Zukunft sich billiges Brennmaterial für diese Industrie sichern wollten *(Heiterkeit rechts)*, so zahlreiche Umstellungen der Weiden in Waldcultur vorgenommen wurden, daß eine Vermehrung des Waldes im Princip um jeden Preis auf Kosten der Weidencultur und das Eingehen der Weidencultur mit Grund zu besorgen ist. *(Hört! rechts.)*

Die gegen diese Massenculturumstellung von Weide in Wald erhobenen Reclamationen bei der Reclamationscommission blieben unberücksichtigt und den in Folge dessen eingebrachten Petitionen von den Gemeinden, in denen diese Reclamanten seßhaft waren, wurde auch bei der Centralcommission keine Berücksichtigung zu Theil. Aus welchem Grunde das hohe Ackerbauministerium seine Ingerenz und seinen Einfluß behufs einer günstigen Erledigung dieser

zahlreichen Petitionen nicht geltend gemacht hat, ist uns bis heute noch unbekannt. Vielleicht ist Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister gegenwärtig in der Lage, die Gründe hiefür gütigst bekanntgeben zu wollen.

Bekanntlich bildet der Viehstand in Obersteiermark einen Hauptbestandtheil des Nationalvermögens, namentlich seit der Zeit, als die Holzpreise in Folge der ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse gefallen sind. Ebenso bekannt ist es, daß die Erhaltung dieses Viehstandes nur durch die bestehenden Weiden ermöglicht ist, auf welchen über den Sommer das Vieh aufgetrieben wird.

Werden nun die bestehenden Weiden durch die in den neuen Katastern häufigen Umstellungen der Weideculturen verringert, so müßte auch eine Verringerung des bestehenden Viehstandes um die Hälfte eintreten, da mit den vorhandenen Futtervorräthen dieser Viehstand nicht erhalten und überwintert werden kann. Als nothwendige Folge dieser Viehstandsverringerung wird auch eine Verringerung des gesammten Nationalvermögens eintreten mit der Aussicht, in achtzig, hundert oder nach Maßgabe der Zuwachsverhältnisse mehr Jahren in den aufgeforsteten Wäldern einen Ersatz dafür zu finden, das heißt, Ersatz in jenen Wäldern, in welchen die geringeren Bringungskosten, die geringere Entfernung vom Absatzgebiete einen solchen Ersatz zuläßt; bei weiter Entfernung der Wälder, wo die Bringungskosten den Werth des Productes verschlingen, wird ein derartiger Ersatz nicht stattfinden können.

Man behauptet zwar, daß die Vermehrung des Waldes durch die klimatischen Verhältnisse bedingt sei; allein, ich glaube, daß für Steiermark diese Behauptung an und für sich gar nicht stichhältig ist. Steiermark besitzt 54 Percent der Gesammtfläche an Waldboden, und ich glaube, daß dieses Verhältniß den anderen Ländern gegenüber gewiß ein sehr günstiges genannt werden kann.

Solange aber diese Behauptung, daß die Vermehrung des Waldes durch klimatische Verhältnisse bedingt sei, nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist, glaube ich, kann man auch mit gleichem Rechte und Anspruch auf Glaubwürdigkeit das Gegentheil behaupten.

Wenn dem aber auch so wäre, mit welchem Rechte kann man dem Einzelnen eine Last der Unterstellung unter die Legalservituten des Forstgesetzes aufbürden, ohne daß ihm hiefür die mindeste Entschädigung zu Theil wird? Könnte man da nicht mit gleichem Rechte den Weingärtenbesitzern die Aufforstung ihrer Weingärten auf Grund obiger Verhältnisse auferlegen? *(Heiterkeit rechts.)* Wenn ein Eingriff in die Rechtssphäre eines Einzelnen stattfinden soll, so muß in jedem Falle das öffentliche Interesse es erheischen und für das freiwillige oder gezwungene Aufgeben von Rechten eine angemessene Entschädigung bieten.

Davon kann aber nicht die Rede sein, wenn man bei Weiden einige Bäume zur örtlichen Ueberschüttung des Bodens oder einige Gruppen Bäume zum Einstande des Viehs stehen sieht, mit dem Machtworte „das werde Wald" es zu Wald erklärt, den Verlust von Rechten decretirt, ohne hiefür eine angemessene Entschädigung zu bieten.

Die Weide hat ohnehin durch die vorgenommenen Grundlastenablösungen und sogenannten Regulirungen eine bedeutende Einbuße erlitten. Tausende von Jochen wurden in einzelnen Gemeinden der Weidebenützung entzogen, und ich weise darauf hin, was ich im Jahre 1880 diesbezüglich eben beim Capitel „Ackerbauministerium" vorgebracht habe. Die gänzliche Aufhebung der Weiden wäre aber nur eine Frage der Zeit, wenn nicht im neuen Forstgesetze Bestimmungen aufgenommen würden, wodurch die bis jetzt bestehende Weidecultur, welche von Weide in Wald umstellt ist, in der Weise gesetzlich gesichert wird, daß auch die Weide in Zukunft ausgeübt werden kann. Nach den Bestimmungen des bisherigen Forstgesetzes ist der Waldeigenthümer verpflichtet, wenigstens den sechsten Theil seines Waldes aufzuforsten und ist ihm und dem Weideberechtigten wenigstens durch 15 Jahre der Eintritt des Viehs untersagt, er muß sein Vieh durch eine Umzäunung oder durch Hirten von den Schonungsflächen abzuhalten suchen, wenn er nicht in ewigen Conflict mit dem Forstgesetze stehen will. Haben doch schon selbst vor dem Reclamationsverfahren Verbote der Behörden stattgefunden, wodurch den Eigenthümern des Waldes verboten wurde, ihr eigenes Vieh in die eigenen von Weide in Wald umstellten Parzellen zu treiben.

Meine Herren! Die Realitätenbesitzer sind durch solche Umstellungen von Weide- und Waldculturen in ihrem Hauptwirthschaftsbetriebe aufs Höchste gefährdet.

Die Furcht vor dieser Gefährdung ist gewiß begründet und berechtigt, aber auch die Rückwirkung dieser Culturenumänderungen auf die allgemeine Landescultur ist eine höchst schädliche. Wie ich schon ausgeführt habe, muß eine bedeutende Herabsetzung des gesammten Nationalvermögens stattfinden, womit dem Realitätenbesitzer die Mittel vermindert oder entzogen werden, für die Verbesserung der anderen übrigen Culturen und für die nachhaltige Bewirthschaftung derselben das Nöthige ausgeben zu können.

Die freie und praktische Schweiz hat längst die Theorie über die zwecklose übermäßige Vermehrung des Waldes in ihrer ganzen Nichtigkeit erfaßt und schon seit Jahren sich jenem Culturzweige, nämlich der Weidecultur, zugewendet, und selben, von welchem größtentheils das Nationalvermögen abhängt, zu heben versucht, und besonders mit Rücksicht

darauf, von der richtigen Erkenntniß ausgehend, daß dort, wo ein Erfolg zu hoffen ist, auch ein Aufwand gemacht werden kann. Was in der Schweiz von Nutzen ist, wird auch bei uns nicht von Schaden sein. An den Herrn Ackerbauminister aber erlaube ich mir die Bitte zu richten, daß bei Einbringung des neuen Forstgesetzes Bestimmungen aufgenommen werden, wodurch die jetzt durch diese Umstellungen von Weide in Wald im Eingehen begriffenen und gefährdeten Weiden gesetzlich sichergestellt und damit den Besorgnissen der landwirthschafttreibenden Bevölkerung diesfalls eine Beruhigung entgegengebracht wird.

Ich empfehle diese Worte Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister zur gütigen Erwägung und Berücksichtigung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Keil meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil.** Ich ergreife das Wort beim Titel Landescultur, und zwar beim Paragraphen Subventionen. Wir haben heute so viele Reden gehört von Subventionen, welche zu allermeist dahin ausliefen, daß die Regierung eine erhöhte Geldauslage zur Subventionirung der Landescultur einstelle. Diesen Wunsch erlaube ich mir vorerst nicht auszusprechen, weil es mir nicht darauf ankommt, wie hoch die Summen sind, welche ausgegeben werden, sondern hauptsächlich darauf, wie die Summen, welche ausgegeben werden, verwendet werden. Und bei einem Budget, wie das heutige ist, kann es wirklich nicht wünschenswerth sein, noch höhere Anforderungen an den Staat zu stellen.

Wenn ich mich nun aber frage: Wie verhalten sich diese verausgabten Summen zu der Verbesserung der Viehzucht und der Melioration von Grund und Boden, so habe ich eine sehr getheilte Meinung. Aber ich will auch darüber nicht viel sprechen, sondern ich will auf einzelne Uebelstände hinweisen, welche der Landescultur gewiß nicht förderlich, ja abträglich sind, deren Behebung aber dem Staate nichts oder nahezu nichts kostet. Und wenn ich in so vorgerückter Stunde nur durch einzelne Beispiele, die in meinem Heimatlande landläufig sind, darauf hinzuweisen mir erlaube, so glaube ich, wird es verständlich sein für die Regierung von oben bis unten, und wenn ich auch das Wort unten anwende, so dürfte sich wohl dort die Hauptregion finden, wo der Widerstand gegen Meliorationen und gegen die Hebung der Landescultur, der Viehzucht u. s. w. sich zeigt. Alle Klagen, die sich bisher in diesem hohen Hause vernehmbar gemacht haben über den Niedergang des Wohlstandes der ackerbautreibenden Bevölkerung, laufen ja zumeist darauf hinaus und können in den Einen Satz zusammengefaßt werden: Es läßt sich der Ertrag aus Grund und Boden nicht so rasch und auch nicht in der Weise steigern, wie die Anforderungen an die Bevölkerung vom Staat, von den Ländern und von den Communen in der letzten Zeit gewachsen sind. Dieses Mißverhältniß, welches sich nicht sofort heben läßt, erzeugt auch in der ganzen ländlichen Bevölkerung jenen Grad von Mißbehagen, welcher sich in den berechtigten und unberechtigten Klagen ausspricht. Ich habe gesagt, ich werde nicht auf Erhöhung der Subventionen und Dotationen einen Antrag oder einen Wunsch aussprechen, sondern auf Wegräumung gewisser Hindernisse, die den Staat nichts kostet, hinweisen. Da haben wir z. B. in meinem Heimatland, wie allgemein bekannt, die Flußregulirung der Enns, der Salzach, der Gasteiner Ache und verschiedener anderer Flüsse. Hier geht die Entsumpfung mit der Flußregulirung Hand in Hand.

Es geht aber auch damit Hand in Hand die Schonung der Wälder, da Elementarereignisse durch die Ausstockung oder durch die Zerstörung der jungen Anpflanzungen durch Viehweiden hervorgerufen werden und es nothwendig ist, daß diese Wälder erhalten werden, um Abrutschungen oder elementare Verwüstungen hintanzuhalten, wie wir sie in Tirol erlebt haben.

Es ist daher mein Wunsch auch in dieser Beziehung nicht derjenige, welchen der Herr Vorredner ausgesprochen hat. Für diese Flußregulirungen und Entsumpfungen werden auch meinem Heimatlande bescheidene Subventionen gegeben.

Aber es gibt einen anderen Uebelstand, welcher sehr leicht und ohne Kosten behoben werden könnte, und das werde ich durch ein Beispiel zeigen.

Die betreffenden Persönlichkeiten, welche zur Regulirung dieser Flüsse verpflichtet sind, sind meistens in den ärarischen Forsten eingeforstet. In den Forstregulirungsurkunden sind enthalten die Forstpreise für das sogenannte Werkholz, und unter diesem Werkholz befindet sich auch das Einbettholz, das sind die Erlen und die unterständigen Fichtenboschen. Nun beliebt es, die Forstregulirungsurkunden in einer Weise auszulegen, daß die Einbett- und die Verwerkungsboschen nicht mehr per Fuder (das ist Fuhr) abgegeben werden, sondern um den Preis per Stück als Nutzholz aus den ärarischen Forsten bezogen werden sollen. Ueber Einschreiten meinerseits ist es in einem Falle gelungen, und ich hoffe, daß das in dem Weiteren auch der Fall sein wird, daß sogenannte unterständige Fichtenboschen als Werkholz wieder per Fuder zu zwei einhalb an die Eingeforsteten abgegeben werden.

Aber noch andere Fälle sind vorgekommen und und müssen hier erwähnt werden. Früher war mit Werkholz eingeforstet jeder einzelne Bauer oder Guts-

besitzer, der zu dieser Verwerkung beitragen mußte. In der letzten Zeit sind an deren Stelle einzelne Wassergenossenschaften getreten. Diese bestehen aus der Summe der einzelnen Eingeforsteten. Nun versuchen die Genossenschaften zu dieser Entsumpfung und Verwerkung bei den Forstorganen den Bedarf anzumelden, welchen Bedarf zu diesem Verwerkungsholz sie für nächstes Jahr haben. Das geht nicht, sagt das Forstamt, ich kann der Genossenschaft nichts anweisen, da muß jeder Einzelne aus dieser Genossenschaft kommen und muß die Föschung, wie sie dort landläufig sagen, vornehmen lassen. Nun ist das, nachdem diese Einzelnen in der Gesammtheit aufgehen und die Gesammtheit, die Genossenschaft ihren Obmann hat, denn doch eine etwas unbequeme, ja sogar unzukömmliche Art, weil da nicht einheitlich vorgegangen wird. Es zergliedert sich, nachdem die Genossenschaft aus Einzelnen besteht, zu diesem Zwecke wieder die ganze Genossenschaft in einzelne. Das sind so störende Vorgänge, daß sich überhaupt aus den eingeforsteten Wäldern oder Auen diese Bezüge gar nicht mehr zur rechten Zeit effectuiren lassen. Solchen Dingen kann leicht abgeholfen werden, und das kostet den Staat keinen Kreuzer und erweckt bei der Bevölkerung mehr Lust und Liebe zu Meliorationen.

Aber ein anderer Gegenstand beschäftigt mich noch, wenn ich an Subventionen denke, und das ist ein ganz merkwürdiger Gegenstand. Es ist die Subvention für Pferdezucht. Wenn ich diese Subvention in Betracht ziehe, so fällt mir abermals nicht ein, mehr Geld zu verlangen. So weit es mein Heimatland betrifft, sehe ich einen einzigen Wallonen unter 43 Deckungshengsten, 42 sind Pinzgauer. Diesen Wallonen möchte ich der Regierung auch noch schenken *(Heiterkeit links)*, und zwar aus der einfachen Grundregel, die sich bei jeder Zucht herausstellen muß, daß die Pferdezucht eine einheitliche Racenzucht voraussetzt und eine Stammreinheit oder Reinheit des Schlages erzweckt werden soll. Ein sehr nahe an Salzburg gelegenes Land ist Kärnten. Ich will mir hier nicht für die Kärntner zu sprechen die Usurpation erlauben, sondern spreche aus ganz anderen Gründen. Die Pinzgauer Pferdezucht ist in der ganzen Welt berühmt, und ist die reine Stammzucht des Pinzgauer Pferdes verdorben, so kann es und die dortige Zucht überhaupt keine Concurrenz mehr aushalten. Dafür habe ich übrigens Gewährsmänner. Ein so tüchtiger Kenner wie Graf Hardegg, der bei der Hamburger Ausstellung einen Bericht über das Pinzgauer Pferd erstattet hat, wird Gewährsmann genug sein. Ich brauche darüber kein Wort weiter zu verlieren; sollte es aber noch nothwendig sein, so verweise ich auf das benachbarte Bayern, welches das Pinzgauer Pferd vorzieht, den Wallonen aber total verurtheilt. Nun sehen wir aber auf Kärnten, und zwar deßhalb, weil der Handel zwischen Salzburg und Kärnten sehr schwunghaft ist, insbesondere aber mit den Fohlen. Kärnten exportirt jährlich eine große Anzahl von Fohlen nach Salzburg und Pinzgau. Warum? Die jungen Kärntner Pferde haben etwas für sich. Sie sehen sehr angenehm, proper und einladend aus. Pinzgau, Pongau und Salzburg überhaupt haben Bedarf an Fohlen, und der Kärntner setzt daher dort die Fohlen sehr leicht ab. Welches Durcheinander herrscht aber in Kärnten bei den Beleghengsten? Englisches Halbblut, Norfolker, Normänner, orientalisches Halbblut, Lippizaner, spanische Race, Anglo=Normänner, Oldenburger, Hannoveraner und sogenannte Burgunder und Pinzgauer, in Summe 94 Beleghengste. Man sagt, das Kärntner Pferd hat ein zu heißes Blut, man müsse zur Deckung kaltes Blut, das ist Wallonen, schicken. Die Grade des Blutes der Pferde kenne ich nicht, allein wenn das Kärntner Pferd ein so heißes Blut hat und man deßhalb einen Wallonen schicken muß, so ist es ja doch viel naheliegender, daß man mit Pinzgauern deckt. Das Pinzgauer Pferd hat ja bekanntermaßen ein sehr kaltes Blut. Das soll überhaupt eine vorwiegende Eigenschaft des Pinzgauer sein. *(Heiterkeit.)*

Hier in Kärnten ist aber Alles durcheinander. Es wird mit allen diesen Hengsten gedeckt; und was entsteht daraus? Mischlinge! Das Fohlenpferd sieht ganz prächtig aus; zur Stammzucht taugt es aber nicht, es entstehen immer wieder Mischlinge und die Folgen zeigen sich erst bei der fünften oder sechsten Generation, das macht einen Zeitraum von 24 bis 30 Jahren. Nun kauft der Züchter in Oberösterreich und Salzburg diese Mischlinge und sieht erst bei der dritten bis vierten Generation, daß das Pferd als Zuchtpferd nicht taugt, daß es keine einheitliche Race hat. Wieso kommt man aber zu diesem wunderbaren, systemlosen Verhältnisse, wenn behauptet wird, daß der Regierung an der Viehzucht wirklich viel liegt, und daher soviel ausgibt, wie in Kärnten? Gestütenzucht, sagt man, muß man treiben. Das ist zwar kein überall verständlicher Name, heißt aber ins Deutsche übersetzt, nichts Anderes, als, wir wollen Pferde ziehen, welche unter allen Umständen zu Militärdiensten tauglich sind. Hiebei steht obenan auch ein militärischer Fachmann, vor dessen Autorität und Fachkenntniß ich allen Respect beobachte, worüber man aber bei den Viehzüchtern in Kärnten anderer Meinung zu sein scheint, denn es ist dort eine bedeutende Revolution entstanden, welche, wie ich höre, sogar zur Niederlegung der Sectionsausschußstellen von Seite der Landwirthe von Kärnten geführt hat. Solche Verhältnisse treten ein, und das ist wohl eine Landescultur, die ich nicht loben kann und die viele Landwirthe nicht loben. Wenn man aber das gute Beispiel sich augenscheinlich machen will, so darf man nur in die Landwirthschaft eines Herrn Abgeordneten, nämlich in die des Herrn Abgeordneten Lax gehen, und man würde sehen, was die Reinzucht für

Folgen hat, gegenüber der Principienlosigkeit. Es gibt keine amerikanische Concurrenz an Qualität bezüglich des Zucht- und Nutzviehes, welches Oesterreich, namentlich in den Alpenländern, hat. Verderben Sie aber die Race, verderben Sie die reine Stammeszucht, dann ist der Concurrenz Thür und Thor geöffnet, und nebstbei würde der Preis verdorben werden.

Ich will nicht darauf eingehen, daß es zur Hebung der Landescultur beiträgt, wenn man den Ort des Absatzes, nämlich des Bedarfes, möglichst gut an den Ort des Erzeugnisses rückt, und will nicht davon sprechen, daß es nicht das richtige Mittel ist, wenn man gewisse Generalpachtungen, wie es bei der oberösterreichischen Productionsgenossenschaft der Fall ist, die nahezu alle Westbahnrestaurationen gepachtet hat, über deren Pachtwerth man allerdings anderer Meinung sein könnte als die Regierung, zuläßt. So was trägt nichts zur Hebung der Agricultur bei.

Ich will nun schließen. Ich habe diese Beispiele angeführt, die Consequenzen daraus zu ziehen überlasse ich Anderen. Indem ich aber schließe, erlaube ich mir die Bemerkung, daß die gekünstelten und natürlichen, die theilweise berechtigten, theilweise etwas ungesunden Bestrebungen, durch eine Agrargesetzgebung Abhilfe zu schaffen, ganz gewiß einerseits auf einen Mangel an Vertrauen stoßen werden, anderseits zu spät kommen und nicht abhelfen werden. Wenn man die Landwirthschaft — und Oesterreich ist ein ackerbautreibender Staat, obwohl nicht in dem Maße der Behauptungen, welche wir von dem Herrn Ackerbauminister vor ein paar Jahren gehört haben — berücksichtigt, so muß man vor Allem unten anfangen, solchen Uebelständen abzuhelfen und die Verhältnisse der Landwirthe von unten auf verbessern. Ich bitte da nicht meine Worte als etwa gegen die Hochschule für Bodencultur gerichtet zu betrachten, aber ich glaube, daß man auch praktisch von unten auf dem Landwirthe unter die Arme greifen und dadurch gewisse Hindernisse, die da im Wege stehen, hinwegräumen soll. Hier könnte ich noch andere Beispiele nennen: z. B. ein Bäuerlein macht in seinen freien Werktagen Schindeln, und wenn er ein paar hundert Schindeln erzeugt hat, so darf er dieselben nicht verkaufen ohne Gewerbssteuerschein. — Das ist vorgekommen. Oder ein Landwirth, welcher in seinem Felde zufällig ein Steinlager entdeckt hat, hält dasselbe für ertragsfähig, das heißt für die Nachbarschaft geeignet, Bausteine zu liefern; das geht aber nicht an, er darf die Bausteine nicht verkaufen, wenn er sich nicht einen Erwerbsschein nimmt. Oder es muß ein Anderer im Herbste von seinem Vieh verkaufen, weil er kein Futter hat, und der Andere muß im Frühjahre Vieh kaufen, weil er es für die Alpe braucht.

Er kann das Vieh nicht gleichmäßig das ganze Jahr besitzen, weil er zu wenig Heu oder Gras auf der Alpe hat; weil er aber kauft und verkauft, muß er einen Gewerbsschein haben. Diese Steuerdinge richten die Landwirthschaft nicht auf. Räumen wir diese Hindernisse hinweg, so wird das Vertrauen erweckt und damit die Abhilfe gegen die Ackerbaumisère begonnen sein, eine Abhilfe, welche wir heute schon beginnen können. Ich bitte nun die hohe Regierung, diese Beispiele in Erwägung zu ziehen und empfehle ihr vorerst die Abhilfe gegen diese Uebelstände. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten sohin zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 29, Titel 3, §§. 1 bis einschließlich 6 und in der Bedeckung Capitel 35, Titel 3, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 29, Titel 4, „Organe zur Ueberwachung der Landescultur", ordentliche Ausgaben . . . . 306.560 fl.

„Bedeckung: Capitel 35, Titel 4, „Organe zur Ueberwachung der Landescultur", ordentliche Einnahmen . . . . 2.585 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 29, Titel 4 und in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 4, angesetzten Beträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 29, Titel 5 „Bergbehörden", ordentliche Ausgaben . . . 184.280 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 3.750 fl.

„Bedeckung: Capitel 35, Titel 5, „Bergbehörden", ordentliche Einnahmen . . . . 2.051 fl.

Titel 6. „Maßen- und Freischurfgebühren", ordentliche Einnahmen . . . . . . 224.001 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 29, Titel 5 und in der Bedeckung Capitel 35, Titel 5 und 6 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 29, Titel 6, „Montanlehranstalten", ordentliche Ausgaben . . 77.010 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 10.400 fl.

Bedeckung: Capitel 35, Titel 7, „Montanlehranstalten", ordentliche Einnahmen . 4.760 fl."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Bekanntlich haben wir in Galizien keine Montanlehranstalten. Die Bergschule, welche in Wieliczka mit einem jährlichen Aufwande von 500 fl. erhalten wird, kann nicht als eine Anstalt gelten, welche dazu bestimmt ist, bergmännische Kenntnisse in die Kreise Jener zu tragen, welche ihr Leben dem Bergbaue auf seinen verschiedenen Stufen zu widmen beabsichtigen. Dieses Versäumniß hat wohl seinen Grund darin, daß man Galizien nicht als jenes Land angesehen hat, in welchem die Montanindustrie von einiger Erheblichkeit wäre, eine Voraussetzung, welche zu keiner Zeit als berechtigt angesehen werden konnte, noch weniger ist dies aber in der Gegenwert der Fall, wo bekanntlich die Naphthaindustrie eine immer weitere Ausdehnung und Bedeutung sich zu erobern verspricht. Seit jeher war der Salinenbergbau in Galizien ein wichtiger Theil der Urproduction, die Ziffern, welche wir heuer darüber im Staatsvoranschlage finden, sind ein Beweis dafür, daß meine Behauptung richtig ist. Nach den Daten, die der Staatsvoranschlag uns liefert, werden in Wieliczka allein jährlich 791.300, in Bochnia 170.000 Metercentner Stein- und Fabrikssalz erzeugt. In den übrigen Salzsiedereien Galiziens werden 456.000 Metercentner Kochsalz producirt.

Außerdem werden in den verschiedenen Salzsiedereien 946.410 Hektoliter natürlicher und 641.710 Hektoliter künstlicher Salzsoole erzeugt.

Wenn man diese Resultate mit den Ziffern der Salzproduction in den andern Ländern der Monarchie vergleicht, so findet man, daß z. B. in Oberösterreich nur 1,188.460 Metercentner Stein-, Koch- und Fabrikssalz erzeugt werden.

Die Summe, welche in Galizien erzeugt wird, beträgt Obigem zu Folge 1,877.840 Metercentner. Galizien erzeugt daher circa die Hälfte von dem, was alle Provinzen der Monarchie liefern, worin Oberösterreich, beziehungsweise das Salzkammergut, mit der oberwähnten Ziffer, Kaczyka mit 24.124, Stagno mit 25.000 Metercentner figurirt, während 39.000 Metercentner von jenem Salze herrühren, welches aus dem Erlöse des Seesalzes in Dalmatien und dem Litorale gewonnen wird. Auch andere Zweige des Bergbaues in Galizien sind nicht zu unterschätzen. Nach den Nachweisungen, welche das Jahrbuch der Direction der administrativen Statistik für das Jahr 1880 lieferte, wird in Galizien der Bergbau auf 18.039 Hektaren betrieben; die Production beträgt im Ganzen 3,472.346 Metercentner und der Werth der Production mit Ausschluß der Salz- und Naphtaproduction, von welch letzterer ich noch abgesondert im weiteren Verlaufe sprechen werde, 950.000 fl., das heißt nahezu eine Million, wenn erwogen wird, daß die angeführten Daten aus dem Jahre 1880 stammen.

Namentlich kommen dabei auf die Gewinnung der Schwefelerze 41.147 Metercentner, auf Zinkerze 112.729 Metercentner, auf Eisenerze 41.683 Metercentner, auf Blei 6.655 Metercentner. Der Steinkohlenbergbau wird auf 12.637 Hektaren betrieben und die Productionsmenge beträgt an Stein- und Braunkohlen 3,270.000 Metercentner, der Gesammtwerth 685.000 fl., der zu dem Werthe der übrigen Productionszweige hinzugeschlagen, nahezu, wie ich schon gesagt habe, eine Million gibt.

Was die Naphthaproduction anbetrifft, so betrug nach demselben Jahrbuche der Direction der administrativen Statistik die Gesammtmenge der Production im Jahre 1880 9685 Metercentner. Nach den amtlichen Nachweisungen, welche unlängst dem hohen Hause bei Gelegenheit der Debatte über das Naphthagesetz vorgelegen waren, betrug schon im Jahre 1882 dieselbe Production 400.000 Metercentner und ihr Werth 2,600.000 fl. Dabei wurde die Vermuthung aufgestellt, daß dieser Werth bereits im Jahre 1883 bis auf drei Millionen gestiegen sein mochte.

Bei den Naphthagruben sollen 10.000 Arbeiter und 600 Aufseher beschäftigt sein. Die Zahl der bei den übrigen Bergwerken beschäftigten Arbeiter übersteigt die Ziffer von 3000. Alles dies beweist, daß die Bergwerksproduction in Galizien nicht zu ignoriren, und daß hiebei auch eine ansehnliche Zahl der Arbeiter beschäftigt sei, auf deren Hände und Intelligenz gerechnet werden muß.

Das Bedürfniß bergmännischer Kenntnisse und bergmännischer Bildung für weitere Kreise ist von der Landesvertretung schon lange empfunden worden. Schon im Jahre 1869 hat der galizische Landtag einen Antrag auf Errichtung einer höheren Lehranstalt für Bergbau gestellt. Wie dies aber gewöhnlich geschehen ist, hat auch jener Antrag des galizischen Landtages die Sanction der Regierung nicht erlangt. Später handelte es sich darum, eine Staatsgewerbeschule in Krakau zu errichten, und es knüpften sich an die Errichtung derselben Hoffnungen, daß sie so werde eingerichtet werden, um, wenn auch nicht einen höheren, so doch den mittleren bergmännischen Unterricht zu ertheilen. Man dachte sich, daß, wenn auch nicht Directoren und Leiter von Bergwerken, so doch Schichtmeister und Steiger, überhaupt das Per-

sonale zweiten Ranges, wofür übrigens das Bedürfniß größer und wichtiger ist, daselbst ihre fachmännische Bildung erhalten würde.

Die Staatsgewerbeschule ist allerdings zu Stande gekommen.

Ich will mir kein Urtheil über ihre Organisation anmaßen, ich habe schon im Jahre 1877, wenn ich nicht irre, meine Ansicht hierüber hier in diesem hohen Hause ausgesprochen und bemerkt, daß diese Schule durchaus nicht die Erwartungen erfüllt habe, welche man in Krakau und im ganzen Lande an sie geknüpft hatte. Sie ist ein Mittelding geworden zwischen Mittelschule und Hochschule und erfüllt weder die Aufgaben der einen noch der anderen. In dieser Beziehung bedarf sie durchaus einer Reorganisation, namentlich in der Richtung, um jenes Personale zu bilden, welches bei den verschiedenen Gewerben nicht die leitende Stelle einnimmt, sondern welchem die Aufgabe der Ausführung zufällt.

Was aber den Hauptmangel der Staatsgewerbeschule in Krakau ausmacht, so liegt derselbe darin, daß sie gerade jenem Bedürfnisse nicht entspricht, welches man, wie erwähnt, bei ihrer Errichtung ebenfalls im Auge hatte, nämlich daß sie keine Abtheilung für den bergmännischen Unterricht erhalten hat. Ich ergreife diese Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken und sie zu ersuchen, für die Errichtung einer Lehranstalt für bergmännischen Unterricht im Lande Bedacht zu nehmen und eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche seinem eben angedeuteten Bedürfnisse entsprechen würde. Vorläufig wollen wir uns damit begnügen, wenn für den mittleren Unterricht, namentlich für die Bildung der Steiger und Schichtenmeister etwas geschieht und nach unserer unmaßgeblichen Meinung dürfte diesem Wunsche und diesem Bedürfnisse dadurch entsprochen werden, daß, wie ich es angedeutet habe, mit der Staatsgewerbeschule in Krakau eine Abtheilung verbunden würde, welche dieser Aufgabe entspräche. Es würde an dieser Staatsgewerbeschule schon Manches sich vorgearbeitet finden; namentlich Lehrstühle für Naturwissenschaften und technische Zweige, welche auch für diese Abtheilung des Bergbaues erwartet werden könnten. Die Staatsgewerbeschule würde nur einer Umgestaltung bedürfen, um auch in dieser Beziehung nutzbar zu werden. Ich erlaube mir diesen Gedanken der hohen Regierung zu empfehlen und auf das Wärmste ans Herz zu legen. Ich glaube, daß die Regierung sich dadurch um die Bergbauindustrie in Galizien und um das Land ein reelles Verdienst erwerben würde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 29, Titel 6, dann in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 7, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 29, Titel 7 „Staatspferdezuchtwesen", ordentliche Ausgaben 1,628.100 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 22.125 fl.

Münzverlust, außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 5.000 fl.

Bedeckung, Capitel 35, Titel 8 „Staatspferdezuchtwesen, ordentliche Einnahmen 415.620 fl."

Präsident: Wird hiezu das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 29, Titel 7, sodann in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 8, eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Ritter v. Smarzewski über den Titel „Forst- und Domänenwesen" zu referiren.

Specialberichterstatter Ritter v. **Smarzewski** *(von der Tribüne — liest)*:

Erforderniß, Capitel 30: B. „Forst-, Domänen- und Montanwesen". Titel 1, Forst- und Domänenwesen.	Ausgaben: Ordentliche	Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Forst- und Domänendirectionen	311.200	1.000	. . . .
§. 2. Staatsforste und Domänen	2,898.700	. . . .	. . . .
§. 3. Neubauten- und Realitätenankauf	. . . .	. . . .	104.900
§. 4. Vermessung, Vermarkung und Betriebseinrichtung	. . . .	59.500	. . . .
§. 5. Servitutenablösung und Regulirung	. . . .	27.400	. . . .
§. 6. Sonstige außerordentliche Auslagen	. . . .	31.400	. . . .
§. 7. Forstwartschulen	10.300	8.500	. . . .

Bedeckung, Capitel 36, Titel 1. Forst- und Domänenwesen.	Einnahmen: Ordentliche	Außerordentliche
	Gulden	
§. 1. Forst- und Domänendirectionen	4.200	. . . .
§. 2. Staatsforste und Domänen	3,797.300	3.000
§. 3. Forstwartschulen	220	30

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 30, Titel 1, §§. 1—7, dann in der Bedeckung, im Capitel 36, Titel 1, §§. 1—3, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Grafen Dürckheim, über den Titel „Montanwerke" zu referiren.

Specialberichterstatter Graf **Dürckheim** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß: Capitel 30, Titel 2, „Montanwerke".

	Ausgaben Ordentliche	Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden		
§. 1. Centralauslagen	71.476	. . .	. . .
§. 2. Bergverwaltung Kirchbühel	98.975	. . .	. . .
§. 3. Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg	265.922	. . .	. . .
Realitäten-Ankauf	. . .	. . .	800
§. 4. Hüttenverwaltung Cilli	260.451	. . .	. . .
§. 5. Bergdirection Idria	617.818	. . .	. . .
Neubauten und productive Anlagen	. . .	. . .	30.585
Realitätenankauf	. . .	. . .	3.700
§. 6. Bergdirection Brüx	215.151	. . .	. . .
Neubauten und productive Anlagen	. . .	. . .	95.930
Realitätenankauf	. . .	. . .	6.000
§. 7 Bergdirection Přibram	2,936.247	. . .	. . .
Neubauten und productive Anlagen	. . .	. . .	80.000
Realitätenankauf	. . .	. . .	5.000
§. 8. Die übrigen k. k. Montanwerke	687.600	. . .	. . .
Neubauten und productive Anlagen	. . .	. . .	5.000
Realitätenankauf	. . .	. . .	1.600

Bedeckung: Capitel 36, Titel 2, „Montanwerke".

	Einnahmen ordentliche Gulden
§. 1. Centralleitung	35.845
§. 2. Bergverwaltung Kirchbühel	153.498
§. 3. Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg	245.794
§. 4. Hüttenverwaltung Cilli	270.093
§. 5. Bergdirection Idria	855.395
§. 6. Bergdirection Brüx	239.312
§. 7. Bergdirection Přibram	3,746.306
§. 8. Die übrigen k. k. Montanwerke	608.264

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 30, Titel 2, §§. 1—8 und in der Bedeckung, Capitel 36, Titel 2, §§. 1—8, eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capital 31, „Ministerium der Justiz." Der Herr Specialberichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Specialberichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß, Capitel 31, XIII. „Ministerrium" der Justiz Titel 1 „Centralleitung" Ordentliche Ausgaben . . . . 179.300 fl.
Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 3.300 „"

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Foregger und Dr. Jaques, pro der Herr Abgeordnete Dr. Vašaty; ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Wenn ich zu dem Justizetat das Wort ergreife, so werde ich mir

erlauben, einen Blick auf den derzeitigen Stand unserer Gesetzgebung und auf den Zustand unserer Justizverwaltung zu werfen.

Besorgen Sie nicht, daß ich diesen Gegenstand, obwohl die Verlockung eine sehr große wäre, eingehend behandeln werde. Ich will nur Streiflichter werfen, um daraus einen Schluß auf das Facit zu ziehen, welches unsere Justizverwaltung aufzuweisen hat.

Was zuerst die Justizgesetzgebung anbelangt, so ist die Misère wirklich eine so große, daß sie gar nicht geschildert zu werden braucht; sie springt dem unbefangenen, ja sogar dem laienhaften Beobachter in die Augen. Wenn man erfährt, daß seit Jahren, ja seit Jahrzehnten die Reform ganzer großer Gebiete unserer Justizgesetzgebung angestrebt worden, daß Gesetzentwürfe vorgelegt, berathen, wieder beiseite gelegt und neu eingebracht worden, so daß sich die Gesetzentwürfe förmlich jagen, ohne daß je eine Gesetzgebung zu Stande käme, so braucht es wohl weiters keiner Belege, um den Satz zu rechtfertigen, daß die Misère wirklich vorhanden ist. Bedenken wir nur, daß in den Ausschüssen seit Jahren drei große Gesetzentwürfe ruhen, das Strafgesetz, das Actiengesetz und die Civilproceßordnung, abgesehen von verschiedenen mehr oder minder bedeutenden Specialgesetzen, und daß dem hohen Hause noch nicht ein einziger Ausschußbericht vorgelegt wurde! Diese Gesetze haben aber nicht nur für die Juristen, sondern auch für die ganze Bevölkerung eine ganz große Bedeutung. Ich will von dem Actiengesetz, welches ja schon vermöge seines Stoffes eine sehr widerspruchsvolle Beurtheilung erfährt, absehen; aber zugeben muß man, daß die Reform des Strafgesetzes von allen Seiten, von allen Parteien, von allen Bevölkerungsschichten verlangt, wirkich ein Bedürfniß ist.

Ich will nicht untersuchen, ob gerade der gegenwärtige Zeitpunkt ein geeigneter ist, um an die Reform des Strafgesetzes zu gehen. Ich halte ihn keineswegs für geeigneter, als jenen Zeitpunkt, in welchem die früheren österreichischen Strafgesetze geschaffen wurden. Ich glaube ferner, daß wir heute ebensowenig berufen sind, ein im Geiste des Fortschrittes und im Geiste der derzeitigen Höhe der Wissenschaft geschaffenes Strafgesetz zu entwerfen, als wir in den Jahren 1803 und 1852 zur Schaffung von Strafgesetzen berufen waren. Ich will also dieses Gesetz nicht einmal so sehr urgiren, weil ich befürchte, daß es vielleicht eine Gestalt bekommen könnte, die nicht nur einer späteren Generation, sondern auch uns selbst schon in wenigen Jahren geradezu unbegreiflich erscheinen würde. Denn ich zweifle nicht, daß die jetzige Majorität die Gelegenheit nicht versäumen würde, dem neuen Strafgesetze auch ihre Signatur aufzuprägen.

Aber auf einem Rechtsgebiete können wir doch, ganz abgesehen vom politischen Standpunkte, auf dem wir uns befinden, uns vereinigen und gemeinsam ein Werk schaffen, das meines Erachtens das dringendste ist, welches die Legislative gegenwärtig erheischt, und das ist die Civilproceßordnung. Ich weiß, daß ich zu tauben Ohren predige, ich weiß, daß diese Wünsche, mögen sie noch so lebhaft, noch so laut ausgesprochen werden, einer Erfüllung nicht entgegen gehen, daß wir keine Aussicht haben, im Laufe der Session noch eine neue Civilproceßordnung zu erhalten. Ich halte es aber trotzdem für meine Pflicht zu urgiren, daß dieses Gesetz endlich der Reform unterzogen werde, weil ich die Ueberzeugung habe, daß kein anderes Justizgesetz für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse von solcher Bedeutung ist als eben dieses.

Meine Herren! Die jetzige Civilproceßordnung ist bekanntlich über 100 Jahre alt, hat also ein ganz respectables Alter. Aber die Gesetze theilen nicht das Schicksal der Menschen, sie werden nicht desto respectabler, je älter sie werden, sie werden im Gegentheile mit dem Alter desto morscher und weniger Achtung gebietend, weil sie mit den Anforderungen der Zeit nicht mehr im Einklang stehen, und wenn ein Gesetz diesen Anforderungen nicht entspricht, so ist es unsere 100jährige Civilproceßordnung. Blicken Sie um Oesterreich herum nach allen Culturstaaten, die uns umgeben und Sie werden finden, daß die Civilproceßordnung in diesen Ländern auf einer ganz anderen, principiellen Basis aufgebaut ist, daß die veränderten Bedürfnisse des Verkehrs, des Handels und Wandels so gebieterisch eine gründliche Aenderung des Gerichtsverfahrens erheischten, daß man sogar in dem jungen deutschen Reiche nicht umhin konnte, in den ersten Jahren seines Bestandes die Schaffung einer neuen Gerichtsordnung zu veranlassen. — Ich sage, die wirthschaftlichen Zustände verlangen dringend diese Reform. Denn ich bin der Ansicht, daß unsere wirthschaftliche Misère eine geringere wäre wenn wir eine bessere Civilproceßordnung hätten. Hätten wir im Jahre 1873 ein anderes Verfahren gehabt, so wäre meiner Meinung nach die Deroute auf allen Gebieten der wirthschaftlichen Production keine so rasche gewesen und nicht so weit gegangen als sie gegangen ist; hätten wir eine andere Civilproceßordnung, so möchte ich behaupten, daß auch die Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen eine geringere wäre. Denn was ist die Folge unserer veralteten Civilproceßordnung? Daß dem Bauer der Credit, wenn er nicht hypothekarisch sichergestellt werden soll, nicht auf einen gewöhnlichen Schuldschein gegeben wird, sondern daß die Form des Wechselcredits für die Creditgewährung an den Bauer eingeführt wurde, um ein rascheres Verfahren und eine raschere Execution zu erhalten; welche Schädigung für den bäuerlichen Besitz durch den bäuerlichen Wechselcredit eingetreten ist brauche ich nicht zu schildern.

Andere Folgen sind ja auch sichtbar geworden. Die Unmöglichkeit, mit Hilfe unseres derzeitigen Gerichtsverfahrens rasches und entsprechendes Recht zu finden, hat schon die diversesten eigenthümlichsten Erscheinungen in unserem wirthschaftlichen und Rechtsleben zu Tage gefördert.

Wo finden Sie diese große Anzahl von Schiedsgerichten, wo finden Sie dieses principielle Bestreben, den gelehrten Richtern auszuweichen und vor ein ungelehrtes Schiedsgericht zu treten, in dem Maße wie bei uns in Oesterreich? Die Ursache dieser Erscheinung liegt lediglich in unserem Gerichtsverfahren.

Wo, meine Herren, finden Sie derartige Vorschläge, wie wir sie zu verzeichnen haben, wenn die Zustände nicht schon die unerträglichsten geworden sind? Wo hätte Jemand z. B. die Idee bekommen können, das Bagatellverfahren für Schuldforderungen bis zum Betrage von 500 fl. in Vorschlag zu bringen, das inappellable Bagatellverfahren?

Meine Herren! Solche Vorschläge allein zeigen Ihnen die unbedingte Reformbedürftigkeit unserer Civilproceßordnung.

Aber noch eine Folge, die auch zu erwägen ist, tritt ein durch das veraltete, in dem rechtsuchenden Volke kein Ansehen genießende Gerichtsverfahren, und das ist die Schwächung, die Schädigung der richterlichen Autorität. Wenn der Rechtsuchende fast immer nach sehr langer Zeit und erst mit enormen Kosten sein Recht findet und das Resultat darin besteht, daß mittlerweile sein Schuldner wirthschaftlich zu Grunde gegangen ist, oder daß es diesem Schuldner wenigstens gelungen ist, dem Gläubiger durch alle möglichen Chicanen außerordentliche Kosten und großen Zeitverlust zu bereiten, dann, meine Herren, werden Sie es begreiflich finden, daß der Rechtsuchende sich fragt: Wer ist denn da schuld? Der Gelehrte antwortet ihm allerdings: Unsere Civilproceßordnung, unser Verfahren. Allein das versteht der Laie nicht so; ihm ist die Person viel näher, viel greifbarer; ihm ist der Advocat, der ihn vertreten hat, Derjenige, der ihm responsabel ist auch für die Art der Durchführung seines Rechtshandels; ihm ist der Richter, der Recht gesprochen hat, Derjenige, welcher es dem Gegner möglich gemacht hat, ihn so viel Jahre lang an der Nase herumzuführen. Denn er kann sich nicht vorstellen, daß der Richter einer derartigen Irreführung nicht entgegentreten könnte. Also die richterliche Autorität leidet unbedingt unter unserem Gerichtsverfahren und die Autorität, meine Herren, ist doch ein Gegenstand, auf welchen Sie ein sehr großes Gewicht legen; Ihr ganzes System ist ja aufgebaut auf der Geltung der Autorität; diese aber läßt sich nicht dictiren durch irgend ein Machtgebot; diese ist nur dann vorhanden, wenn sie innerlich gerechtfertigt ist, wenn sie sich selbst durch das Auftreten ihrer Träger beim Volke erzeugt.

Fragen wir aber nun nach der Ursache warum die Justizgesetze, welche so dringend nothwendig sind, durchaus nicht Gesetze werden wollen, so scheint mir diese in zwei Momenten zu liegen.

Das erste Moment ist im Abgeordnetenhause begründet. Ich bin überzeugt, daß nur die Art und Weise der Behandlung der Gesetze oder zum größten Theile wenigstens diese Art und Weise die Ursache ist, warum diese Entwürfe nicht vor das Haus kommen und nicht zu Gesetzen werden.

Meine Herren! Wir haben zwar viele, aber noch immer zu wenig Ausschüsse, wir haben nämlich zu große Ausschüsse. Es wird eine große Anzahl von Mitgliedern in den Ausschuß gesandt und diesem Ausschusse wird dann eine große Anzahl von Arbeiten zugewiesen. Das absorbirt außerordentlich viel Kräfte und das fördert nicht die technische Erledigung der Behandlungsgegenstände. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie einen bestimmten Gegenstand einem kleinen Fachausschusse zuweisen, so werden Sie von demselben viel eher eine gediegene Arbeit erhalten, als von einem großen Ausschusse, der theils aus Fachleuten, theils aus Nichtfachleuten zusammengesetzt ist, von denen immer Einer dem Andern widerspricht, wo Jeder sich berufen fühlt, auch seinen Platz auszufüllen und etwas beizutragen, wenn auch nicht immer zur Förderung der Gesetzgebung. Das ist aber ganz und gar nicht nothwendig. Ein kleiner Ausschuß wäre gewiß mit der Civilproceßordnung fertig geworden *(Ganz richtig!)*, weil in denselben hätten Männer entsandt werden können, die sich ausschließlich mit dieser Aufgabe befaßt hätten, so aber müssen in die großen Ausschüsse selbstverständlich zumeist die Capacitäten der einzelnen Fractionen entsandt werden; diese in nahezu allen Ausschüssen in Anspruch genommen, können nicht gleichzeitig in allen Ausschüssen thätig sein und die Gesetzgebung und die Arbeit des Hauses leidet darunter.

Es ist aber noch ein zweiter Grund vorhanden. Mir scheint, daß bei den Justizgesetzen von der Regierung ein sehr geringes Gewicht gelegt wird auf deren Erledigung. Mir scheint, daß die Regierung selbst sehr wenig drängt, ich erinnere mich an die Zeit, wo von der Regierung sehr nachdrücklich darauf gedrungen wurde, daß die dringenden Reformen endlich einmal in den Ausschüssen zu Ende berathen werden. Heute hört man davon nichts mehr. Es mag wohl daher kommen, weil wir eigentlich keinen Justizminister haben, weil wir ja seit mehreren Jahren in dem beliebten Provisorium leben, daß wir keinen Justizminister, sondern nur einen Leiter des Justizministeriums haben, von dem ich nicht weiß, ob er für seine Person den Anspruch erhebt, ein voller und ganzer Justizminister zu sein, der seine Aufgabe erkennt und einem bewußten Ziele zustrebt, von dem ich aber weiß, daß er auf uns diesen Eindruck nicht macht.

Wäre er durchdrungen von der Wichtigkeit seiner Stellung, seiner Aufgabe, die er zu erfüllen hat, würde er erkennen, in welchem innigen Zusammenhange die Gesetzgebung und die Justizpflege mit dem wirthschaftlichen Gedeihen des ganzen Volkes und den Finanzen des Staates steht, dann würde er wohl wahrscheinlich das Seinige beitragen zu dem großen Reformwerke, welches dringend nothwendig ist. Würde er erkennen, daß ein veraltetes Räderwerk in einem neuen und modernen Staate absolut untauglich ist, und daß der Staat selbst immer mehr veraltet und zurückschreitet, wenn ihm nicht eine neue Maschine einverleibt würde, so würde er mit viel größerem Nachdrucke darauf bestehen, daß dieses neue Räderwerk in die Staatsmaschine eingefügt werde. *(Bravo! links.)* So also, meine Herren, glaube ich mit Recht sagen zu können, daß der Stand unserer Justizgesetzgebung der Zustand der Misère ist.

Aber auch nicht besser verhält es sich mit dem Zustande der Justizverwaltung. Dieser kennzeichnet sich durch zwei Symptome. Das erste derselben ist der Eingriff der Justizverwaltung in die Justizpflege. Ich finde es zwar begreiflich, daß der jeweilige Machthaber sich immer versucht fühlt, seine Macht möglichst weit auszudehnen, möglichst viele Gebiete zu umfassen, möglichst oft und nachdrücklich die Macht anzuwenden; allein, wenn irgend ein Machthaber sich vor Uebergriffen aus seiner Machtsphäre zu hüten hat, so ist es gewiß vor Allem Derjenige, der an der Spitze der Justizverwaltung steht. Gerade aber von diesem finden wir, daß er sich die Schranken seiner Machtsphäre nicht genau vor Augen zu halten weiß. Er weiß zwar, daß es einen §. 13 der Civilproceßordnung gibt, allein trotzdem erklärt er in seiner Verordnung: Ich bin Derjenige, der berufen ist zu erklären, was gerichtsübliche Sprache ist, und diese Erklärung hat der Herr Justizminister in der famosen Sprachenverordnung für Untersteiermark abgegeben.

Meine Herren! Wir sind der Ansicht, daß alles Dasjenige, was in irgend einem Justizgesetze steht, der Interpretation der Justizverwaltung vollständig entzogen ist, daß nur jene Behörden, welche berufen sind, Recht zu sprechen, auch berufen sind, die Interpretation der Justizgesetze abzugeben. Wenn also eine Behörde über den Sinn und die Tragweite eines Gesetzesparagraphen, und wäre es auch der §. 13, eine Auslegung abzugeben hat, so ist es nur der Richter, der Richter erster, zweiter und dritter Instanz. Der Richter entscheidet nach dem Gesetz, der Richter allein hat zu erklären, in welchem Sinne das Gesetz aufzufassen, auszulegen und anzuwenden ist, und wenn nun der Richter erster, zweiter und dritter Instanz gleichmäßig einen Paragraphen anwendet, so glaube ich, sollte eine genügende Autorität vorhanden sein, um den Herrn Leiter des Justizministeriums abzuhalten, daß er selbst sich eine höhere Autorität anmaßt, daß er selbst mit dem Anspruch hervortritt: Ich bin berufen den Sinn dieses Paragraphen zu interpretiren. Und das erkenne ich darin, wenn er sagt: In diesem oder jenem Gerichtssprengel ist diese oder jene Sprache im Sinne des Gesetzesparagraphen gerichtsüblich.

Nun wird man darauf antworten. Ja, die Gerichte haben den großen ausgesprochenen Bedürfnissen des Landes und der Bevölkerung nicht Rechnung tragen wollen.

Es war ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der Justizminister sich ins Mittel legte. Ob derselbe überhaupt berufen war, in diesem Falle als corrigirende Gerechtigkeit einzutreten, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe mich darüber bereits ausgesprochen, aber auch das ist unrichtig, daß die factischen Zustände eine solche Correctur auch nur im mindesten erheischt hätten.

Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, über die nationalen Verhältnisse in der Untersteiermark zu sprechen und möchte hier nur ganz wenig noch beifügen. Sie wissen, daß es die autonomen Verwaltungen der Gemeinden und der Bezirke vollständig in ihrer Hand haben, in welcher Sprache sie ihre Agenden erledigen, und ich theile Ihnen noch weiter mit, daß es in Untersteiermark vollständig den Gemeinden und Bezirken freigegeben ist, in welcher Sprache sie mit der Bezirkshauptmannschaft verkehren. In jenem Landesbezirke nun, welchen der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli, mein verehrter College, zu vertreten die Ehre hat, in der Bezirkshauptmannschaft Cilli, befinden sich circa 90 Gemeinden.

Nach seinen Declarationen, wie nothwendig es sei, dort slovenische Mittelschulen einzuführen, sollten Sie nun voraussetzen, daß diese Gemeinden zum weitaus größten Theile slovenisch amtiren, schon darum, weil sie nicht deutsch können.

Es tritt aber das eigenthümliche Verhältniß ein, daß von diesen 90 angeblich rein slovenischen Gemeinden bloß ein Drittel slovenisch amtirt, und daß zwei Drittel davon heute noch deutsch amtiren und auch mit der Bezirkshauptmannschaft deutsch verkehren. *(Hört!)* Nur so nebenbei, damit man ein Bild gewinne von dem Grade, in welchem die deutsche Sprache in Untersteiermark geübt wird und bekannt ist, möchte ich Ihnen eine Thatsache aus der allerletzten Zeit mittheilen. Einer dieser slovenisch amtirenden Gemeinden wurde aus Croatien eine Zuschrift gesendet, und zwar im Wege der Bezirkshauptmannschaft, welche die croatische Zuschrift tale quale an die Gemeinde gesendet hat, in der Ueberzeugung, daß die Gemeinde doch jedenfalls das croatische Idiom, das sich ja vom slovenischen nur sehr wenig unterscheiden soll, verstehen würde. Die slovenische Gemeinde schickt dieses croatische Schriftstück an die Bezirkshauptmannschaft mit dem Bemerken zurück, sie verstehe es nicht und

bitte um eine Uebersetzung. Die Bezirkshauptmannschaft schickt dieses croatische Schriftstück nach Croatien, dort wird es ins Deutsche übersetzt, es kommt deutsch an die slovenische Gemeinde zurück, jetzt hat die slovenische Gemeinde es ganz gut verstanden. Und bei diesen thatsächlichen Verhältnissen glaubt man, daß man wirklich den Wünschen des Landes und der Bevölkerung, daß man einem lebhaften Bedürfnisse entspricht, wenn man bei den Gerichten auch die slovenische Amtirung einführt! Bisher haben wir noch nie die Klage vernommen, daß das Recht und das Rechtsprechen darunter leide, wenn das Recht in deutscher und nicht in slovenischer Sprache gesprochen wird; wir haben nur immer Klagen gehört, daß die slovenische Sprache nicht zu ihrem Rechte komme.

Ich glaube auch — und ich bin vollkommen überzeugt davon — daß die Sprache, in welcher Recht gesprochen wird, dem Slovenen im Großen und Ganzen vollständig gleichgiltig ist. Wenn er nur Recht bekommt und er hat die Ueberzeugung, daß er vom Richter Recht bekommt, dann ist es ihm ganz gleichgiltig, in welcher Sprache er es bekommt. *(Das ist falsch! rechts)*, da er ja in jeder Sprache seine Rechtssache vorbringen kann. Der Criminalrichter verkehrt mit dem Slovenen in slovenischer Sprache, die Geschwornenbank wird mit Rücksicht auf die Sprache des Angeklagten zusammengesetzt, der Vertheidiger und der Staatsanwalt können in beiden Sprachen, deutsch oder slovenisch, sprechen. Freilich kommt dabei manchmal die eigenthümliche Erscheinung vor, daß der Angeklagte den slovenisch plaidirenden Staatsanwalt nicht versteht und ersucht, daß ihm ins Slovenische übersetzt werde, was der Herr eben gesagt hat. *(Oho! rechts.)* Ja, meine Herren, ins slovenische, denn er versteht nicht das Idiom, die Schriftsprache, welche der Staatsanwalt gebraucht, er kennt nur sein volksthümliches Idiom. Auch kommt es vor, daß er verlangt, es möge ihm ins Deutsche übertragen werden, dann versteht er es *(Oho! rechts)*. Ja, meine Herren, der Slovene verlangt es, nicht etwa ein deutscher Angeklagter. Das ist uns ja bekannt, daß die Herren die slovenische Amtirung nur urgiren, weil ihnen nichts ein größeres Herzensvergnügen macht, als wenn der Deutsche gezwungen ist, zu Gericht zu kommen und dort s l o v e n i s c h sein Recht zu suchen. Aber ich glaube, meine Herren, wenn Sie auch meinen, Ihrem Volke mit einer solchen Sprachenverordnung eine große Wohlthat erwiesen zu haben, wenn dies auch von Ihnen als eine große Errungenschaft bezeichnet wird, so ist das wieder eines jener Linsengerichte, welche Sie dem Volke bieten, um dafür schwere Steuerlasten dem Volke aufzuladen. Es erinnert mich das lebhaft an die Klage, die wir von jener Seite im vorigen Jahre gehört haben, wo dem Minister gesagt wurde: Ja, wenn es sich darum handelt, dem Volke begreiflich zu machen, daß es die blutigen Steuergulden in das Steueramt tragen muß, dann ist es der Regierung sehr ernst zu Muthe; wenn wir aber eine Resolution zur Slovenisirung der Mittelschulen haben wollen, dann ist es der Regierung nicht ernst zu Muthe. *(Oho! rechts.)* Diese Worte wurden im vorigen Jahre laut. Meine Herren! Lesen Sie den heute vertheilten Bericht über das Höferecht, lesen Sie, was da über die steiermärkischen Zustände gesagt ist, lesen Sie, was die Bezirksgerichte, die doch gewiß unbefangen geurtheilt haben werden, über die wirthschaftlichen Zustände der Bauernwirthschaften in Steiermark sagen, wie sie alle einmüthig constatiren, daß die landwirthschaftlichen Güter im Werthe und in der Bewirthschaftung zurückgehen, und Sie werden erkennen, was das wahre Bedürfniß des Volkes ist, und was für ein Linsengericht es ist, wenn Sie ihm statt Erleichterungen Lasten, statt der Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände eine Sprachenverordnung zu §. 13 der Civilproceßordnung nach Hause bringen. *(Bravo! links.)*

Aber noch ein zweites Merkmal der gegenwärtigen Justizverwaltung kann ich nicht verschweigen, und das ist der aufdämmernde Zweifel an der Unparteilichkeit des österreichischen Richterstandes, wenigstens des deutschen Richters in Oesterreich.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, eine Interpellationsbeantwortung zu hören, in welcher gerechtfertigt werden sollte, warum einem deutschen Staatsbürger, weil er dem Richterstande angehört, verwehrt sein soll, eine leitende Stellung in einem nicht politischen Vereine, wie es der deutsche Schulverein ist, einzunehmen. Wir haben in diesem Eingriffe des Leiters des Justizministeriums in die Privatrechte eine Verletzung der Staatsbürgerrechte erkannt. Und was hat unser Minister darauf geantwortet? Er findet zwar ebenso wenig ein Disciplinarvergehen, wie jene Behörde, die das Wagniß des Richters, Obmann einer Ortsgruppe des deutschen Schulvereins zu sein, sogar disciplinariter untersucht hat; allein es müsse auch jeder Schein einer Parteilichkeit vermieden werden, und dieser könnte entstehen, wenn ein Richter in einem deutschen Schulvereine eine hervorragende Stellung einnimmt. Mit anderen Worten heißt das so viel, als: Ich finde es begreiflich, daß man zu zweifeln anfängt an der Unparteilichkeit eines Richters, wenn derselbe in dem Vorstande einer Gruppe des deutschen Schulvereins ist, oder mit anderen Worten: Ich werde mich nicht wundern, wenn solche Zweifel aufkommen. Und sobald der Minister so Etwas sagt, so wird das geradezu als eine Herausforderung angesehen, solche Zweifel anzuregen, denn der Minister findet es ja selbst begreiflich, daß an der Unparteilichkeit seines Richterstandes Zweifel gehegt werden. Der Minister hat sich nicht veranlaßt gesehen, eben solche Zweifel etwa auszusprechen, oder wenn auch nicht auszusprechen, so doch zu hegen und danach

zu handeln, wenn etwa ein slavischer Richter nach Rom gepilgert ist zur Zeit der Feier von Cyrill und Methud, oder wenn ein solcher an der Palacky-Feier hervorragend theilgenommen hat, oder eine hervorragende Rolle spielt in einem slavischen Schulvereine oder in einer Citalnica, die bekanntlich der Herd der slavischen Agitationen sind. Der Minister hat auch vielleicht noch nicht gehört, daß sich das Gerichtspersonal von Jahr zu Jahr und von Tag zu Tag mehr betheiligt an der acttivsten Agitation im nationalen Sinne, und zwar nicht bloß der Richterstand, sondern auch das andere Personal. Und dieses, meine Herren, muß man ebenso berücksichtigen, wie den Richterstand. Denn das Volk weiß nur, daß diese Herren Beamte bei Gericht sind, weiß aber nicht, ob der betreffende Kanzlist, oder ob er Grundbuchsführer, oder Adjunct ist. *(Oho! rechts.)* Das unterscheidet der Bauer nicht und weiß es auch nicht zu unterscheiden. Der Grundbuchsführer und der Steuereinnehmer ist ihm eine eben solche Gerichtsperson wie der Richter selbst, und sogar der Kanzlist hat bei ihm dasselbe Ansehen, weil er eben nicht zwischen Concepts- und Manipulationsbeamten unterscheiden kann. *(Abgeordneter Dr. Tonkli: So dumm sind die Bauern nicht!)*

Es sollte also auf diese ebenso ein wachsames Auge gehalten werden. Nachdem ich aber nicht gewillt bin, bestimmte Persönlichkeiten zu bezeichnen, in die Fußstapfen von Denunciationen zu treten, so will ich es auch unterlassen, bestimmte Fälle anzuführen. Nur im Allgemeinen kann man die Thatsache anführen, daß im Unterlande beispielsweise so ein Gerichtsbeamter nicht bloß Gerichtsbeamter, sondern zugleich auch Wirth ist, ein Wirthshaus hält, und daß dieses die Sammelstelle für die slavischen Agitatoren ist und er selbstverständlich an der Spitze dieser nationalen Bewegung steht. Ob das dazu beitragen kann, den Glauben an eine unparteiische Rechtsprechung im Volke zu unterstützen, das möchte ich nicht untersuchen. *(Bravo! links.)* Wir dürfen uns aber nachdem, was wir erlebt haben, nicht wundern, wenn ganz eigenthümliche Erscheinungen zu Tage treten. Wenn z. B. Entscheidungen des Reichsgerichtes sogar von der Parlamentsmajorität nicht berücksichtigt werden, wenn der Minister selbst Zweifeln in die Unparteilichkeit des Richterstandes Ausdruck gibt, wenn also, um ein bekanntes Sprichwort umzudrehen, an dem dürren Holze solche Knospen treiben, wie üppig müssen dann erst an den grünen Zweigen die Blüthen emporsprießen. *(Bravo!)* Und in der That haben wir ja auch kürzlich erlebt — meines Erinnerns das erste Beispiel — daß ein Gerichtshof in diesem hohen Hause verdächtigt wurde, daß er sich bei seinen Richtersprüchen von nationalen Rücksichten beeinflussen lasse, und dieser Verdächtigung muß ich hier mit Entschiedenheit entgegentreten. Auf Seite 11487 der stenographischen Protokolle finden Sie die Expectorationen eines Mitgliedes des ärztlichen Standes, das zu einer Justizfrage gesprochen und hiebei mehrere Beispiele von Justizirrungen angeführt hat, dazu aber einige allgemeine Sätze fügte, die einer Würdigung werth sind.

Nachdem er zwei Processe beschrieben hatte, von denen einer wenigstens mir etwas genauer bekannt ist als ihm und von ihm nicht genau dargestellt wurde, wie ich hiemit erklären kann, sagte er Folgendes *(liest)*: „Diese beiden Processe haben einen politischen Beigeschmack, und ich will auf diesen Punkt nicht weiter eingehen. Auffallend ist es jedenfalls, daß zwei Personen von dem k. k. Kreisgerichte Cilli zu so schweren Strafen verurtheilt worden sind, obwohl sich später deren Schuldlosigkeit herausgestellt hat." Er findet es also auffallend, daß in den zwei, wie er sagt, politischen Processen von demselben Kreisgerichte zwei Personen verurtheilt worden sind. Und weiters sagt er *(liest)*: „Wir müssen in unseren von politischen und nationalen Leidenschaften aufgeregten Zeiten bedenken, daß die Richter auch einer politischen Partei angehören und daß die Gerechtigkeit nicht immer jene Binde vor den Augen hat, welche sie haben sollte, sondern daß durch diese Binde die politische und nationale Parteistellung durchschimmert." Was heißt das Anderes, meine Herren, als: die Richter haben sich in diesen Processen von ihrer politischen Parteistellung leiten lassen? *(Sehr gut! links.)* Was heißt das Anderes, als die Beschuldigung, daß die Richter bewußt verurtheilt haben, wo sie nicht hätten verurtheilen sollen.

In beiden Processen — mußte derselbe Herr Abgeordnete zugeben — waren die Zeugen Diejenigen, welche die Richter irregeführt haben. Er mußte selbst anführen, daß die Zeugen falsche Zeugnisse abgelegt haben. Diese Zeugen, seine Connationalen, waren eben Diejenigen, welche die Richter in Irrthum geführt und dadurch einen irrigen Richterspruch herbeigeführt haben. Ich kann Ihnen noch beifügen, daß der Richterstand in Untersteiermark manchmal ganz verzweifelt ist, weil er nicht mehr weiß, was er für wahr halten soll. Was der Zeuge heute bestätigt, das leugnet er morgen, und die Fälle kommen sehr häufig vor, daß ein und derselbe Zeuge zwei-, drei- und viermal verschiedene Aussagen macht, wie es auch in dem einen dieser Processe vorgekommen ist. Und der von demselben Herrn Abgeordneten als besonders markant hervorgehobene Fall ist noch dadurch bezeichnend, daß der unschuldig Verurtheilte einen Anderen, der eben nicht seiner Partei angehörte, in einem anonymen Briefe einer sehr unvorsichtigen Aeußerung beschuldigt hat, die derselbe am Neujahrstage um halb zwei Uhr Morgens, also gewiß nicht im nüchternen Zustande, machte *(Heiterkeit)*, und dieser anonyme Anzeiger hat seine anonyme Anzeige abgeleugnet.

Erst Sachverständige im Schreibfache mußten ihm nachweisen, daß die Denunciation von ihm ausgegangen war und dieses Verhalten im Zusammen-

halte mit den Zeugen, welche Alle erklärten, daß sie das nicht gehört haben, was ihm da vorgeworfen worden ist, haben die Richter dazu gebracht, den betreffenden Anzeiger wegen Verleumdung zu verurtheilen. *(Hört! links.)*

Meine Herren! Ich glaube, Sie könnten einen Areopag von Weltweisen zusammenstellen, wenn so gravirende Momente zusammentreffen, so wird er nicht anders urtheilen, als der Gerichtshof von Cilli, der hier der beabsichtigten Fälschung des Rechtes, der parteiischen Rechtsprechung beschuldigt worden ist, und nachdem es nicht mehr Sitte ist, daß von der Ministerbank aus derartigen Anschuldigungen entgegengetreten wird, wie dies früher Sitte war, nachdem sich der Herr Minister nicht mehr bewogen findet zu erklären, das Heiligste in Oesterreich ist noch sein Richterstand, er wird hochgehalten von der ganzen Bevölkerung, er ist unantastbar und ich trete für ihn ein, so sehen wir uns bemüssigt, unserseits für den Richterstand einzustehen. *(Bravo! links.)* Die deutschen Richter in Oesterreich sind noch unparteiische Richter. *(Ruf: Und die Nichtdeutschen nicht? rechts.)* Meine Herren! Die deutschen Richter sind eben Diejenigen, welche verdächtigt worden sind. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Wir haben keine Verdächtigungen gegen die Richter ausgesprochen, eine Verdächtigung wurde nur gegen die deutschen Richter laut, und diese fühle ich mich hier berufen in Schutz zu nehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und die deutschen Richter werden auch ihre Pflicht erfüllen, werden auch unparteiisch richten, mögen die Zustände in Oesterreich noch so sehr versumpfen, mögen sich auch die Anzeichen, wie sie jetzt vorhanden sind, noch weiter vermehren.

Wir haben, meine Herren, vielleicht eine traurige Aussicht. Ich hoffe aber, daß der Richterstand den Versuchungen widerstehen wird, welche ihm der gegenwärtige Zustand bereitet. Sie finden in der Justizverwaltung Eingriffe der Verwaltnng in die Justizpflege, Sie finden die Anzweiflung der Unparteilichkeit des Richtenstandes, ja Sie finden die versteckte und offene Anschuldigung der Parteilichkeit. Nehmen Sie dazu noch das Protectionswesen, welches auch im Richterstande geübt wird, und, meine Herren, es gehört die ganze große Selbstverleugnung des Richters dazu, damit das Facit davon nicht etwa die Demoralisirung des Richterstandes sei. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als hier erschienene Regierungsvertreter die Herren Ministerialräthe Felner von der Arl und Ritter v. Pichs vorzustellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt den Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Als Redner sind noch eingetragen einerseits der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, anderseits der Herr Abgeordnete Dr. Jaques. Dieselben werden beide zum Worte gelangen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger beantragt den Schluß der Sitzung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Sitzung ist angenommen.

Ich habe noch eine Ausschußsitzung anzusagen: Der Justizausschuß hält nämlich Mittwoch, 26. d. M., Vormittags 9½ Uhr (vor der Haussitzung), in Abtheilung VI eine Sitzung. Gegenstand: Beschluß des Herrenhauses über die Uebereinkunft zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wegen Bewilligung des Armenrechtes.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Mittwoch, den 26. März, um 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen)*. Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 356. Sitzung,

am 26. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Ritter v. **Raab**, **Sploiński**, Dr. **Nitsche**, Freiherr v. **Hippoliti**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Justizministeriums **Felner** von der **Arl**, Ritter v. **Pichs** und Dr. **Steinbach**, Regierungsrath der Generalinspection für österreichische Eisenbahnen **Jeitteles**, Ministerialräthe des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer** und Ritter v. **Niebauer**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Vormittag- und Abendsitzung vom 24. d. M. sind unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand habe ich einen achttägigen Urlaub bewilligt.

Unwohl sind gemeldet: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel und Hlávka.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Fischereiausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern *(885 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung von Březnic in Böhmen um Ergänzung der Bergakademie in Příbram *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien um Einflußnahme, daß der k. k. ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn weder das Privilegium verlängert, noch eine neue Concession ertheilt, sondern daß dieselbe verstaatlicht werde *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Kinsky)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines für den politischen Bezirk Hořovic in Böhmen, betreffend die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der Gastwirthe von Schlan in Böhmen um Beseitigung der Uebelstände des Aichgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Bezirksvertretung Weißwasser in Böhmen um Ueberweisung der Verlassenschaftsabhandlungen von den Notaren an die k. k. Gerichte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition des landwirthschaftlichen forstlichen Vereines Chlumec an der Rydlina in Böhmen um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des Bezirksausschusses Wildon in Steiermark gegen die neuen Steuervorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition der k. k. Staatsbeamten in Mödling bei Wien, dahingehend, daß sie anläßlich der in Mödling herrschenden Theuerung aller Lebensmittel höhere Besoldungen, eventuell eine Zulage erhalten *(überreicht durch Abgeordneten Schöffel).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, d. i. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 *(813 der Beilagen).*

Es steht in Verhandlung Capitel 31, Titel 1.

(Specialberichterstatter Lienbacher besteigt die Tribüne.)

Es kommt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Es sei mir vor Allem gestattet, auf einige Aeußerungen, welche vorgestern der Herr Abgeordnete von Cilli gemacht hat, zurückzukommen. Ich muß da auch auf die Ausführungen zurückgreifen, welche der ehrenwerthe Herr Abgeordnete Raič in diesen Tagen hier gemacht hat. Ich war darüber verwundert, wie er durch Vorlesung eines Werkes aus der älteren slovenischen Literatur und eines lateinischen Rescriptes (Diploms) uns die Existenz der slovenischen Sprache darzuthun bestrebt war. Ich habe aber den Zweck dessen bald darnach erkannt, als nämlich der Herr Abgeordnete aus Steiermark, der gewesene Präsident des Abgeordnetenhauses, sogar die Existenz des ganzen slovenischen Stammes rundweg in Abrede gestellt hat. Es fiel mir bei dieser Behauptung das Analogon ein, wie Jemand geistvoll behauptete, daß es in Griechenland gar keine Griechen gäbe; der Schlaue meinte nämlich, daß es Hellenen wären. *(Gelächter.)* Was nun den Herrn Abgeordneten Dr. Foregger betrifft, so war dieser schon etwas loyaler, denn er hat vor Allem die Existenz des slovenischen Volkes wenigstens zugestanden, wenn ihm auch sehr Vieles an dessen Sprache nicht gefallen hat. Er hat z. B. unter Anderem bemängelt, daß es viele slovenische Gemeinden gibt, welche rein slovenisch sind, mit den Behörden jedoch trotzdem nur deutsch verkehren, und daß sie ferner, wenn ihnen ein Amt eine slovenische Zuschrift schickt, dieselbe nicht verstehen, ja, sich erst eine croatische Uebersetzung von Croatien bestellen müssen. Ja nicht einmal ihren Staatsanwalt sollen sie verstehen, wenn er spricht! Es stimmte mich fröhlich, daß der Herr Abgeordnete sich so genau mit der slovenischen Sprache beschäftigte, um aber deren Nichtexistenz zu zeigen. Denn es ist mir sofort in den Sinn gekommen, daß es ja die Herren auf der anderen *(linken)* Seite, zu denen er gesprochen hat, gar nicht glauben, gar nicht glauben können. Denn, meine Herren, die Herren auf der anderen Seite haben ja das Gesetz vom 10. Juni 1869, Z. 113 R. G. Bl., selbst beschlossen und der Inhalt desselben ist der, daß das Reichsgesetzblatt in allen landesüblichen Sprachen ausgegeben werden solle. Unter diesen landesüblichen Sprachen, es sind ihrer acht, befindet sich auch die slovenische Sprache. Die Slovenen müssen also gar nicht zu einem Notar gehen, um sich ein Lebenszeugniß ausstellen zu lassen. Die linke Seite des hohen Hauses hat ihnen, als sie die Majorität hatte und das Gesetzgebungsrecht nach ihrer Willkür ausübte, durch das citirte Gesetz das verläßlichste Lebenszeugniß selbst gegeben, daß sie nicht nur existiren, sondern auch eine slovenische Sprache besitzen, denn das Reichsgesetzblatt erscheint ja bekanntlich auch in dieser Sprache und in Folge dessen muß dann auch die Strafgerichtsordnung in diese Sprache übersetzt worden sein. Von den Slovenen hat sich übrigens noch Niemand darüber beschwert, daß die Staatsanwälte sich dieser in der Strafproceßordnung gebrauchten slovenischen Sprache bedienen. Mir ist wenigstens von solchen Beschwerden gar nichts bekannt. — Die Kampfesweise des Vorredners hat aber auch eine ernste Seite. Ich meine nämlich die Bedenklichkeit liege in dem Gebrauche solcher Angriffswaffen. In der österreichischen Völkerfamilie gibt es doch meines Wissens keinen Unterschied, keine Grade unter deren Gliedern, und Niemand ist berechtigt, die Slovenen als etwas Niedrigeres zu behandeln als die anderen Volksstämme des Reiches! Wer das aber dennoch thut, geht nicht weise vor. Unser großes Reich wird durch ein solches Vorgehen nicht an Macht, unser Parlamentarismus nicht an Ansehen gewinnen. Es muß ja höchst beleidigend für einen ganzen Volksstamm sein, wenn an demselben eine Kritik in so wegwerfender, ich möchte sagen, frivoler Weise geübt wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat weiter den Grundsatz ausgesprochen, „der Richterstand sei vollständig unantastbar". Nun, meine Herren, ein jeder constitutionelle Staatsbürger schätzt die gesetzlichen Vorschriften über die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit des Richters sehr hoch, und ich gehöre ebenfalls zu diesen. Ich bestreite jedoch ausdrücklich, daß die Rechtsprechung, das Benehmen, die Thaten der Richter unantastbar sind. Denn wie oft schreiben wir Advocaten gegen richterliche Urtheile Appellationen, wo wir nachweisen, daß Urtheile gesetzwidrig, daß sie null und nichtig sind, und wie oft werden solche

Urtheile nicht abgeändert! Die wissenschaftliche Kritik der richterlichen Rechtsprechung ist ohnehin bekannt.

Ich muß daher gar nicht auf die Allerhöchsten Entschließungen vom 7. August 1872 und vom 3. October 1854 verweisen, nach welchen sich der Oberste Gerichtshof selbst nicht für infallibel hält, sondern wo demselben das Recht gewahrt ist, seine Sprüche, selbst seine Judicate abzuändern und wiederholt zu corrigiren, wie dies auch in der Praxis schon sehr oft vorgekommen ist. — Ich berufe mich auch auf die Autorität unseres sehr verehrten Herrn Präsidenten, welcher diesfalls am 17. Mai 1881, S. 5626 des stenographischen Protokolles, in diesem hohen Hause sagte *(liest)*: „Jedenfalls ist eine Kritik der Herren Minister und selbst der Gerichte zulässig." Und, meine Herren, es wäre sehr traurig, wenn das Parlament auf das heiligste Recht, alle diejenigen Staatsorgane, welche aus den Steuern des Volkes erhalten werden, seiner Kritik zu unterziehen, verzichten würde.

Es kommen mir da unwillkürlich die Worte des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Raudnitz in Erinnerung, die er unlängst im hohen Hause gesprochen: daß der österreichische Parlamentarismus in den früheren Jahren verstümmelt wurde. Thatsächlich blieb uns von demselben nur noch das heiligste Kleinod, das freie Wort. Wollten Sie noch dieses beschränken, so würden Sie mit demselben auch den Ueberrest des Parlamentarismus zu Grabe tragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger war mit der Leitung der Justiz nicht zufrieden, weil sie angeblich den §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung zu corrigiren, eigentlich zu interpretiren sich herausnahm. Es verhält sich nun meines Wissens die Sache nicht so. Der Herr Justizminister hat meines Wissens über die Anfrage, wie man sich einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes gegenüber zu benehmen habe, durch welche eine slovenische Eingabe a limine zurückgewiesen wurde, dem betreffenden Gerichte bedeutet, daß nach §. 12 a. b. G. B. die richterlichen Sprüche keine Gesetze sind und auf künftighin zu entscheidende Rechtsfälle keine Anwendung haben.

Ich glaube, daß der Herr Justizminister in dieser Beziehung wenigstens zum Theile seiner Pflicht nachgekommen ist. Denn es ist ja nach dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1853 (Gerichtsinstruction) seine Pflicht, das oberste Aufsichtsrecht über die Gerichte zu üben und durch den §. 42 des Gesetzes vom 21. Mai 1868, Z. 46 R. G. Bl., über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten, welches unter dem Regime der Verfassungspartei zu Stande kam, wurde dieses oberste Aufsichtsrecht ausdrücklich anerkannt, denn der citirte Paragraph lautet *(liest)*: „Durch die vorstehenden Bestimmungen wird das Recht des Justizministers, in Ausübung der obersten Aufsicht über die Gerichte vorkommenden Beschwerden abzuhelfen, nicht berührt."

Hierauf kann ich nun zu meinem eigentlichen Gegenstande übergehen, der Vorbringung von Beschwerden wegen grober Gesetzeswidrigkeiten in der Praxis nämlich, welche ich der Justizverwaltung ins Gedächtniß zurückrufen will, und überlasse den Herrn Abgeordneten Dr. Foregger zur weiteren Amtshandlung dem Herrn Justizminister.

Die eine Beschwerde, welche ich der Erwägung der Justizverwaltung anheimstelle, wurde wiederholt in der Tagespresse und im hohen Hause verhandelt. Es ist das die Beschwerde, welche bereits aus der Zeit der Herrschaft der Verfassungspartei datirt, nämlich die Abweisung böhmischer Eingaben bei den Gerichten im deutschen Sprachengebiete der Länder der böhmischen Krone.

Ich muß auf diese Sache deßwegen zurückkommen, weil sie meiner Ueberzeugung nach bisher nicht erschöpft ist; insbesonders wurde eine klare, kurze Uebersicht des ganzen Stoffes bisher nicht gegeben, und doch ist die bisherige abweichende Judicatur eine gesetzwidrige.

Gestatten Sie mir, den Beweis hierüber in wenigen Sätzen zu geben.

Vor 1627 ist es notorisch — und das wird mir selbst Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst als gründlicher Kenner der böhmischen Landesordnung zugeben —, daß in den Ländern der Krone Böhmens nur die böhmische Sprache allein in Amt und Gericht üblich war. (Beweis dessen Kaiser Maximilians Landesordnung, Absatz B, XXXII.) Erst durch die verneuerte Landesordnung Ferdinands II. vom Jahre 1627 wurde die deutsche Sprache bei Gericht in Böhmen, Mähren und Schlesien mit der böhmischen gleichberechtigt und da durch die novella declaratoria Ferdinands III. vom Jahre 1640 die Landesordnung auch für das Stadtrecht als allgemein verbindlich erklärt wurde, will ich der wenigen Ausnahmen, welche in einzelnen Städten vorkamen, die sich nach fremden Stadtrechten richteten, nicht erwähnen.

Dieser Stand der Gesetzgebung nun, diese Uebung der böhmischen Sprache, blieb in den böhmischen Kronländern unangefochten bis zum Jahre 1781, dem Jahre des Erscheinens der allgemeinen Josephinischen Gerichtsordnung aufrecht. Der §. 13 dieser Gerichtsordnung bestimmt nun, „daß beide Theile die landesübliche Sprache zu gebrauchen haben", ohne diese Sprache zu benennen. Daß es nicht die deutsche Sprache ist, meine Herren, das hat selbst der Herr Abgeordnete Dr. Herbst bei seiner ausgezeichneten Dialectik nicht zu behaupten gewagt, weil er weiß, daß der §. 13 auch für die Slaven in Wirksamkeit gesetzt wurde und bis heute für die Slaven in Geltung ist. Und wir behaupten anderseits wieder nicht, daß darunter bloß die böhmische oder eine andere slavische Sprache zu verstehen sei, weil wir wissen, daß die Gerichtsordnung nicht nur für Böhmen, sondern

auch für die deutschen Erbländer mit verbindlicher Kraft erlassen wurde.

Es ist also die Frage, welche Sprache ist es, die der Gesetzgeber im §. 13 allgemeiner Gerichtsordnung, unter der „landesüblichen“ versteht? — Nun, das kann keine andere sein als diejenige, die nach dem damaligen Stande der Gesetzgebung die gesetzlich geltende und anerkannte, die nach den damaligen Verhältnissen und vorhandenen Bedürfnissen in Uebung war, und das war im Jahre 1781 in den Ländern der Krone Böhmens die böhmische und die deutsche Sprache.

Daß der Gesetzgeber in die Benennung der Sprache im §. 13 nicht eingegangen war, das findet schon aus dem, was ich gesagt habe, seine Erklärung. Denn die allgemeine Gerichtsordnung war ja nicht bloß für die böhmischen Kronländer erlassen, sondern auch für die anderen sogenannten deutschen Erbländer, zum Beispiel für Steiermark, und deßwegen ist die Comparatio, welche der Herr Abgeordnete Dr. Herbst gezogen hat, daß die Deutschen, ich möchte sagen, rectius die deutschen Beamten in Böhmen, mit den Deutschen in Steiermark gleich behandelt werden sollen, eine comparatio claudicans, denn es fehlt eben hier das tertium comparationis, nämlich der §. 13, welcher es abgeben soll. Es wäre vorhanden, wenn es in diesem Paragraphe hieße: „Beide Theile haben sich der landesüblichen deutschen Sprache zu bedienen.“ Das steht aber nicht im §. 13; der Gesetzgeber hat es eben ausdrücklich vermieden; er hat eine allgemeine Textirung des §. 13 gewählt, um ihn allen den Ländern, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung in Wirksamkeit gesetzt wurde, anzupassen.

Der Gesetzgeber hat den Gegenstand der Sprachbestimmung nicht in den Bereich der allgemeinen Gerichtsordnung gezogen, er hat an die Stelle der Bestimmung der verneuerten Landesordnung, welche in sprachlicher Beziehung noch im Jahre 1781 in Geltung war, keine andere gesetzt; folglich ist die Bestimmung der Landesordnung in sprachlicher Beziehung in Wirksamkeit und Giltigkeit geblieben, weil eben ein Gesetz so lange in Geltung bleibt, als es vom Gesetzgeber nicht abgeändert oder ausdrücklich aufgehoben worden ist. (§. 9 a. b. G. B.)

Man kann nun der zwingenden Logik dieser juristischen Interpretation nicht widerstehen, und da ist man auf den modernen Einfall gekommen, zu sagen: Im §. 13 ist „landesüblich“ gleichbedeutend mit „bezirksüblich“. Das führt aber zu gar großartigen Absurditäten. Denn, wenn in Eger und Asch die böhmische Sprache nicht landesüblich ist, dann ist es die deutsche Sprache in Písek und Čáslau ebensowenig; dann sind beide aber bloß bezirksübliche Sprachen und das Resultat davon ist, daß wir in Böhmen dann gar keine Landessprache hätten.

Aber unsere Herren Gegner berufen sich auch so gerne auf juristische Autoritäten. Ich habe dies bei der Klarheit dieser Interpretation nicht nöthig; doch zufällig habe ich die vom Hofrathe Joachim Füger im Jahre 1814 erschienenen Bearbeitungen des gerichtlichen Verfahrens nach der österreichischen allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 zur Hand. Da heißt es gleich in dem ersten Absatze des Commentars zu §. 13 *(liest)*: „Die Landessprache ist daher auch die Sprache des Gerichtes, und es müßte daher Jeder, der in einer anderen Sprache vor Gericht Nothdurft handeln wollte, hierauf verwiesen und die Tagsatzung im mündlichen Verfahren zu dem Ende erstreckt werden, daß er mit einem der Landessprache kundigen Sachwalter erscheinen sollte, im Falle des schriftlichen Verfahrens hingegen, wenn z. B. der Kläger seine Klage lateinisch überreichte, dieselbe mit dem Bescheide hinausgegeben werden: Diese Klage ist in landesüblicher Sprache abzufassen und zu überreichen.“

Diese „landesübliche“ Sprache konnte auch im Jahre 1814 in Böhmen, Mähren und Schlesien eine andere Sprache nicht sein, als die böhmische und deutsche. — Ja, ich kann mich sogar auf ein Verfassungsgesetz berufen — es ist das von mir bereits genannte Gesetz vom 10. Juni 1869, Z. 113 R. G. Bl. — in welchem die Gesetzgeber von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses im §. 2 ausdrücklich sagen *(liest)*: „Das Reichsgesetzblatt wird durch das Ministerium des Innern in allen landesüblichen Spachen“ — also in acht Sprachen, denn alle sind landesüblich, meine Herren — „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder herausgegeben“ und in einem weiteren Absatze desselben Gesetzes heißt es *(liest)*: „Die Ausgaben in den übrigen Landessprachen enthalten die officiellen Uebersetzungen des authentischen Urtextes.“ Alle acht Sprachen haben Sie also, meine Herren, als Gesetzgeber von damals, als landesübliche oder Landessprachen erklärt.

Und in fine des Kundmachungspatentes zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche heißt es *(liest)*: „Wir erklären zugleich den gegenwärtigen deutschen Text des Gesetzbuches als den Urtext, wonach die veranstalteten Uebersetzungen in die verschiedenen Landessprachen unserer Provinzen zu beurtheilen sind.“

Also auch unsere Justizgesetzgebung alter und neuester Zeit gebraucht die Worte „Landessprache“ und „landesübliche Sprache“ ganz promiscue und es kann daher auch der Herr Abgeordnete Dr. Foregger zufrieden sein und er braucht sich keine Sorge darüber zu machen, daß der Justizminister, wenn er einen ganz harmlosen Sprachenerlaß für die Slovenen hinausgab, seine Competenz als Justizminister überschritten hat.

Das Alles ist aber Seiner Excellenz dem Herrn Dr. Herbst noch nicht genug. Er verlangte ausdrücklich in der letzten Sprachendebatte zu §. 13 a. G. O. „eine authentische Interpretation, denn nur diese habe die Kraft eines Gesetzes“. Nun, auch mit

dieser Interpretation kann ich Seiner Excellenz dienen. Die verneuerte Landesordnung bestimmt in sprachlicher Beziehung unter Anderem, „daß der Geklagte nur in seiner eigenen Sprache belangt werden kann", also der Deutsche in der deutschen, der Böhme in der böhmischen Sprache. Die Folge dieser Bestimmung war, daß in Böhmen auch nach 1781, während der Wirksamkeit der allgemeinen Gerichtsordnung und bis zum Erscheinen der nirgends beliebten ministeriellen Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren vom Jahre 1880, das Urtheil in der Sprache des Geklagten herausgegeben wurde, rectius in der Sprache, in welcher der Beklagte auf die Klage antwortete, wie er die Einrede erstattete. Darüber, daß nach 1781, nach Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung, auch weiterhin beide Landessprachen gleichberechtigt sind, waltete nicht der mindeste Zweifel ob.

Man glaubte sogar, daß neben der allgemeinen Bestimmung der Gerichtsordnung, „beide Theile haben sich der landesüblichen Sprache zu bedienen", auch noch die sprachliche Vorschrift der verneuerten Landesordnung in der angegebenen Richtung aufrecht bestehe, daß man nämlich den Geklagten nur in seiner eigenen Sprache belangen könne. Weil nun der §. 437, allgemeine Gerichtsordnung, vorschreibt *(liest)*: „Die Richter sollen verfahren und sprechen nach dem wahren und allgemeinen Verstande der Worte dieses Gesetzes; nur dann, wenn über den Verstand des Gesetzes ein gegründeter Zweifel vorfällt, so wird solcher nach Hof anzuzeigen, und die Entschließung darüber einzuholen sein." Meine Herren! Hier ist die competente Instanz bestimmt, an welche sich das Gericht, wenn es einen Zweifel über den Verstand dieses Gesetzes (allgemeine Gerichtsordnung) hat, zu wenden hat, und das ist die oberste Hofstelle. Das böhmische Appellationsgericht, welches damals — im Jahre 1803 — in besonders hohem Ansehen stand, hat sich in Folge dieser Vorschrift an die oberste Hofstelle wirklich gewendet und angefragt, ob es denn nach §. 13, allgemeine Gerichtsordnung, noch zuläßig sei, den Geklagten in einer anderen Sprache als in seiner eigenen Sprache zu belangen, und es erfloß hierauf mit Decret vom 22. April 1803, Z. 1192, folgende Belehrung *(liest)*: „Dem Appellationsgericht wird auf seinen Bericht vom 24. März d. J. bedeutet, es unterwalte kein Anstand, daß es nach der Weisung des §. 13, allgemeine Gerichtsordnung, einem jeden Kläger freisteht, seine Klage in der gleichlandesüblichen deutschen oder böhmischen Sprache einzubringen *(Hört! Hört! rechts)*, da bei schriftlichen Verhandlungen dem belangten Gegner hierüber die rechtsfreundliche Hilfe zu Statten kommt, bei mündlichen dagegen es Sache des Richters ist, dem Beklagten die etwa nothwendigen Aufklärungen zu ertheilen." *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Wenn der Gesetzgeber vorschreibt: Du, Richter, wenn Du über den Verstand dieses Gesetzes einen Zweifel hast, so mußt Du Dich an die Hofstelle wenden, und wenn sich nun das böhmische Appellationsgericht wirklich an die oberste Hofstelle wendete, an diese vom Gesetzgeber selbst bezeichnete competente Instanz, und wenn in Folge dessen die k. k. oberste Hofstelle die erbetene Belehrung so wie ich sie vorgelesen habe, ertheilte, so kann ich mir keine authentischere Interpretation denken. Und es wäre wahrlich ein Superfluum, wenn dieses Decret noch in die Justizgesetzsammlung eingeschaltet worden wäre. Uebrigens sind ja auch nicht alle Decrete der obersten Justizstelle in der Justizgesetzsammlung eingeschaltet. Ich nenne z. B. das Justizhofdecret vom 30. November 1810, ferner das Justizhofdecret vom 17. Juli 1816. Obwohl aber diese Hofdecrete in der Justizgesetzsammlung nicht enthalten sind, so ist es bisher doch keinem Juristen eingefallen, an deren authentischer Interpretation zu zweifeln. Ein anderer Grund der Nichteinschaltung ist aber auch der, daß das betreffende Hofdecret ja nur an das böhmische Appellationsgericht erlassen wurde, nur für seinen Gerichtssprengel, nicht aber auch für die anderen Erbländer. Dasselbe ist also auch nicht für das ganze Geltungsgebiet der allgemeinen Gerichtsordnung erlassen, und auch aus diesem Grunde ist die Nichteinschaltung in die Justizgesetzsammlung ganz erklärlich. A contrario kann ich auch den Beweis herstellen: das Justizhofdecret vom 25. Juli 1800, Z. 505, kommt z. B. in der Justizgesetzsammlung vor, aber dieses Hofdecret enthält eben eine allgemeine Anordnung, welche für alle Gerichte im Geltungsgebiete der allgemeinen Gerichtsordnung bestimmt war; es ist das die Anordnung, was mit den Zeugenverhörsprotokollen beim Beweise zum ewigen Gedächtnisse vorzunehmen sei.

Ich könnte Ihnen, meine Herren, auch noch eine ganze Reihe von Justizhofdecreten betreff der rechtlichen Gleichstellung der böhmischen und deutschen Sprache anführen, welche in der Justizgesetzsammlung vorkommen. Sie sind aber in dem Majoritätsberichte über den Antrag Herbst und Genossen enthalten und ich kann daher dieselben füglich übergehen. Ich bemerke nur noch, daß der von mir objectiv dargestellte Stand der Gesetzgebung, welcher bis zum Erscheinen des Artikels XIX der Staatsgrundsetze unverändert war, durch diesen Artikel offenbar nicht abgeändert oder verschlimmert werden konnte. Die Lage für die verschiedenen Volksstämme konnte nicht eine schlechtere werden, denn die authentischen Interpretatoren von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses haben bei der Erlassung der Staatsgrundgesetze und insbesondere bei der Votirung des Artikels XIX ausdrücklich erklärt: „daß es in der Natur der Sache gelegen sei, daß durch die Staatsgrundgesetze nicht nur die Freiheit des Individuums,

sondern auch die ganzer Volksstämme sich erweitere." *(So ist es! rechts.)*

Ich möchte nun, meine Herren, auf die Folgen aufmerksam machen, die sich nach dem dargestellten Stande der Gesetzgebung, nach den vorhandenen Verhältnissen und factischen Bedürfnissen, nach der juristischen Hermeneutik und nach den Regeln der Gesetzgebungswissenschaft ergeben.

Die erste Folge ist die, daß nach den von mir dargestellten leges latae, alle Gerichte in den Ländern der Krone Böhmens wo immer verpflichtet sind, böhmische Eingaben anzunehmen und aufrecht vorzubescheiden *(Sehr richtig! rechts)*, und daß wenn das nicht geschieht, der Vorgang eben gesetzwidrig ist. Ich berufe mich hier — wieder nur ad superfluum — auf die Judicatur des böhmischen Oberlandesgerichtes. Diese Judicatur ist immer constant geblieben. Das Oberlandesgericht war immer bei seiner Praxis consequent geblieben, während in dieser Beziehung die Judicatur des Obersten Gerichtshofes varriirt, auch kann ich meine unmaßgebende Ansicht nur dahin aussprechen, daß die Richter, die ihr Votum beim Oberlandesgerichte in Prag abgeben, welche seit ihrer Jugend immer im Lande in der Praxis gewesen sind, die Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes aus eigener Anschauung besser kennen müssen als jene Richter am Obersten Gerichtshofe, welche in Böhmen oft gar nicht gedient haben und die Verhältnisse daher aus eigener Anschauung nicht kennen.

Die zweite Folge ist aber, daß alle Gerichtsbeamten in Böhmen, Mähren und Schlesien nach der lex lata der böhmischen und deutschen Sprache kundig sein sollen.

Und der so objectiv dargestellte Stand der Gesetzgebung muß so lange aufrecht erhalten werden, insolange nicht etwas Anderes durch ein neues Gesetz an dessen Stelle verfügt wird *(So ist es! rechts)*, und er muß für Richter und Parteien maßgebend sein. Ich sage, meine Herren, „insolange", mit Hinweis und unbeschadet der angehofften gegenseitigen Verständigung, auf welche ich später mir zurückzukommen erlauben werde.

Eine andere Folge, meine Herrrn, ist die, daß die Erlassung der Sprachenverordnung für Böhmen vom Jahre 1880 nach meiner innersten Ueberzeugung ein großer Mißgriff der Regierung war.

Diese meine Ansicht ist nicht etwa eine Folge der jüngst abgeführten Sprachendebatte; ich habe diese Ansicht vielmehr bereits vor drei Jahren im hohen Hause ausgesprochen; ich habe damals auf die nachtheiligen Folgen derselben Sprachenverordnung für unsere Sprache hingewiesen und anderseits erwähnt, daß sie von der anderen *(linken)* Seite nur als eine Angriffswaffe gegen die Majorität und die Regierung benützt wurde.

Nach meiner Ueberzeugung wäre daher das Zurücknehmen dieser Verordnung sogar erwünscht, anderseits aber freilich geboten, daß die Regierung auch bewirke, daß der gesetzliche Zustand, die lex lata auch von allen Gerichten befolgt werde. *(Sehr richtig! rechts.)*

So viel von der einen Beschwerde.

Eine andere Beschwerde, auf die ich die Justizverwaltung aufmerksam machen wollte, betrifft die innere Geschäftsordnung und die Erledigung der Geschäftsstücke.

Ich muß im vorhinein das hohe Haus um Entschuldigung bitten, wenn ich mit der Citation einiger Gesetzesstellen ermüden sollte.

Vor Allem erlaube ich mir den §. 160 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81 R. G. Bl., anzuführen. Derselbe schreibt vor *(liest)*: „Bei der Berathung hat der Referent den verfaßten Actenauszug oder das zu erledigende Stück und sein Gutachten selbst vorzulesen; bei einfachen Gegenständen kann die Darstellung auch mündlich geschehen; das von der Partei gestellte Begehren muß aber in allen Fällen, wo es auf den Wortlaut desselben ankommt, seinem ganzen Inhalte nach abgelesen werden. Die entscheidenden Stellen der angeführten Urkunden sind von einem der übrigen Räthe vorzulesen, welcher zu diesem Ende die Acten in die Hand zu nehmen hat; auf Verlangen des Vorsitzenden oder eines Stimmführers müssen die letzteren ihrem vollen Inhalte nach abgelesen werden."

Die Vorschrift dieses Paragraphen ist zufolge des §. 173 desselben Gesetzes auch für den Obersten Gerichtshof bindend; denn hier heißt es *(liest)*: „Die hier gegebenen Vorschriften sind auch auf die Berathungen des Obersten Gerichtshofes anzuwenden."

Im Artikel IV des Einführungspatentes zu demselben Gesetze heißt es wörtlich *(liest)*: „Auch der Oberste Gerichtshof hat sich in Ansehung der aus den verschiedenen Kronländern an denselben gelangenden Angelegenheiten nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu benehmen." *(Hört! rechts.)*

Weiters erlaube ich mir auf die Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, Z. 325 R. G. Bl., und zwar auf §. 18 desselben aufmerksam zu machen. Hier heißt es *(liest)*: „Im Allgemeinen ist bei der Zusammensetzung der Senate vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen" — es bezieht sich dies auf den Obersten Gerichtshof — „daß sich in jedem Senate zur Entscheidung der demselben zugewiesenen Rechtssachen eine genügende Anzahl von Räthen befinde, die der Sprache, in welcher die Verhandlung stattfinden soll, vollkommen mächtig sind." *(Hört! rechts.)*

§. 27 desselben kaiserlichen Patentes verordnet für den Obersten Gerichts- und Cassationshof *(liest)*: „Als Geschäftssprache des Obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten. . Wenn jedoch die Verhandlung in

einer anderen als der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber sammt den Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, und in der deutschen Sprache hinauszugeben."

Und §. 31 schreibt vor *(liest):* „Alle Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes werden den Oberlandesgerichten zugefertigt und durch diese den Parteien bekanntgegeben."

Ich erlaube mir vorsichtsweise noch zu bemerken, daß es den Gerichten wohl zusteht, die Giltigkeit ministerieller Verordnungen zu prüfen, daß aber die gesetzlichen Bestimmungen, die ich mir anzuführen erlaubte, kaiserliche Patente sind; ich erlaube mir noch beizufügen, daß dieselben bisher von dem Gesetzgeber nicht abgeändert, auch nicht aufgehoben worden sind, und daß sie daher nach §. 9 a. b. G. B. noch in Gesetzeskraft bestehen. Ueberdies verweise ich auf den §. 46 des schon genannten Patentes vom Jahre 1853. Demselben zufolge wird es dem Richter zur strengen Pflicht gemacht, von der Vorschrift der Gesetze nicht willkürlich abzuweichen; und nach dem folgenden Paragraphe 47 desselben Gesetzes hat sich der Richter in seinem bürgerlichen Leben ganz vorwurfsfrei zu benehmen und sowohl in als außer dem Hause Alles zu unterlassen, was das Vertrauen in die richterlichen Amtshandlungen oder die Achtung vor dem Stande, welchem er angehört, zu vermindern geeignet wäre.

Ueberdies ist es ja notorisch, daß alle Richter beim Amtsantritte in ihrem Diensteide die gewissenhafte Befolgung aller Gesetze und der Staatsgrundgesetze zu beschwören haben.

Nachdem ich nun diese Prämissen vorausgeschickt habe, werde ich an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums einige Fragen richten.

Vordem habe ich aber noch bezüglich der Befolgung des §. 18 betreff der Zusammensetzung der Senate beim Obersten Gerichtshofe zu bemerken, daß ich aus eigener Anschauung hierüber nichts anführen kann; bloß Gehörtes, Mitgetheiltes will ich hier aber in einer so ernsten Angelegenheit als Wahrheit nicht hinstellen.

Ich möchte an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums also die Frage richten, ob es ihm bekannt sei, daß der Oberste Gerichtshof die angeführten Vorschriften des §. 18 des citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 betreffs der Zusammensetzung der Senate auch wirklich befolge? Auch betreffs der Vorschrift des §. 160 des citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 (Gerichtsinstruction) muß der Justizminister ganz zuverlässig wissen, was beim Obersten Gerichtshofe und bei den Oberlandesgerichten in dieser Beziehung in der inneren Geschäftsbehandlung vorgeht; die Oberlandesgerichte sind ihm ja überdies nach §. 90 des citirten kaiserlichen Patentes (Gerichtsinstruction) direct untergeordnet und müssen ihm nach demselben Patente auch jährlich Berichte erstatten, sowie der beim Obersten Gerichtshofe bestellte Generalprocurator ihm unmittelbar untergeordnet ist und über die Rechtssachen, sowie überhaupt über den Zustand und den Gang der Rechtspflege und über die wahrgenommenen Gebrechen ihm jährlich Bericht zu erstatten hat (§. 38, kaiserliches Patent vom 7. August 1850, Z. 325 R. G. Bl.)

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen erlaube ich mir nun an Seine Excellenz die Frage zu richten, ob es ihm aus den ihm vom Generalprocurator vorzulegenden Berichten in Betreff des Obersten Gerichtshofes, respective aus den ihm von den k. k. Oberlandesgerichten vorzulegenden Berichten bekannt sei, daß diese gesetzlichen Bestimmungen auch eingehalten werden, und wenn nicht, was er zur Bewirkung der Befolgung derselben und mit welchen Resultaten veranlaßt habe. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was aber den §. 27 des erstlich citirten kaiserlichen Patentes, nämlich vom Jahre 1850 in Betreff des Obersten Gerichtshofes speciell anbelangt, daß er das Urtheil an erster Stelle auch in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, herauszugeben hat (welche Vorschrift umsomehr für die Oberlandesgerichte verbindlich ist), so ist jedem praktischen Juristen bekannt, daß die Urtheile des k. k. Obersten Gerichtshofes bloß in deutscher, polnischer und italienischer Sprache herausgegeben werden, daß sie aber in der böhmischen und in den anderen Sprachen nicht erlassen werden *(Hört! Hört! rechts)*, und daß ebenso auch die Gründe nicht böhmisch, sondern nur deutsch verfaßt werden. *(Abgeordneter Tilšer: Unterdrückung!)*

Der Oberste Gerichtshof schöpft also betreffs der böhmischen Kronländer trotz der klaren Vorschrift dieses Gesetzes nur deutsche Urtheile mit deutschen Entscheidungsgründen *(Hört! rechts)*, und diese Urtheile gelangen erst an die Oberlandesgerichte in Prag und Brünn und werden an das dort bestehende, ganz willkürlich etablirte, Uebersetzungsbureau *(Hört! Hört! rechts)* abgegeben und dieses verfertigt erst die böhmische Uebersetzung.

Ich könnte mit einer ganzen Blumenlese dienen, wie mangelhaft diese Uebersetzungen beschaffen sind. Es ist das auch nicht zu verwundern, daß sie so sehr mangelhaft und unverläßlich sind, denn sie werden von jungen Leuten besorgt, von Gerichtspraktikanten oder Auscultanten, welche gewöhnlich erst ihre Praxis begonnen haben, und nach der Natur der Sache keine hinlängliche praktische Erfahrung und auch keine Sachkenntniß besitzen können, ja, welche mitunter nicht die Kenntnisse eines gerichtlichen Dolmetsches ausweisen könnten.

Auf diese Art gelangt dann das Resultat der Proceßführung an die böhmische Partei oft derart, daß die arme Partei selbst nicht weiß, was ihr zu- oder abgesprochen wurde und am wenigsten die Gründe davon begreifen kann. Sie muß also zu einem Advocaten gehen und selbst den Advocaten kostet es oft Mühe, das Richtige zu ergründen. Auch ist es schon vorgekommen, daß der Advocat, um zuversichtlich zu wissen, wie und warum so entschieden wurde, um das Originalurtheil und die Originalentscheidungsgründe sich erst bemühen mußte. *(Hört! rechts.)*

Nun erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums in Folge dieses objectiv dargestellten Sachverhaltes eine weitere Frage; ich schicke dem nur noch voraus, daß Seine Excellenz so gütig war, uns vor drei Jahren, es war in der 154. Sitzung der IX. Session und steht im stenographischen Protokolle auf Seite 5626, auf meine diesbezüglichen schon damals vorgebrachten Beschwerden zu erwiedern *(liest)*: „Es sind über die Beobachtung des kaiserlichen Patentes, womit das Statut des Obersten Gerichtshofes" — es ist eigentlich richtiger gesagt, daß das ganze Statut ein kaiserliches Patent, ein Reichsgesetz ist — „erlassen worden ist, zwischen der Justizverwaltung und dem Obersten Gerichtshofe Verhandlungen eingeleitet worden." *(Hört! Hört! rechts.)* Nun erlaube ich mir Seine Excellenz zu fragen: Da die gedachten Beschwerden notorisch sind, da sie hier oft zur Sprache gelangten, da sie bei den Gerichten tagtäglich erhoben werden, und da Seine Excellenz schon vor drei Jahren mit dem Obersten Gerichtshofe in Verhandlungen war: was er veranlaßt hat, beziehungsweise, was diese Verhandlungen für ein Resultat gehabt haben?

Weiters erlaube ich mir aber, Seine Excellenz auch zu fragen, warum er, da ihm betreffs der Oberlandesgerichte nach dem citirten kaiserlichen Patente vom Jahre 1853, §. 90, das unmittelbare Aufsichtsrecht über die Oberlandesgerichte zusteht, da ihm diese unmittelbar untergeordnet sind, warum er bis jetzt auf die schon vor drei Jahren erhobenen Beschwerden die willkürlich etablirten Uebersetzungsbureaus noch immer nicht abgeschafft hat, warum er kurz bis heute es nicht bewirkt hat, daß die citirten gesetzlichen Vorschriften von **den Gerichten** befolgt werden?

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich an das Klagelied des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid: „Vor Kurzem war Oesterreich noch der freiheitlichste Staat von Europa, ja man hat mit Stolz gesagt, es war der Rechtsstaat."

Ja, meine Herren, ist es denn wirklich ein Rechtsstaat, wenn während der ganzen Regierungsthätigkeit der Verfassungspartei — es sind nahezu 20 Jahre — wenn während dieser ganzen Zeit es möglich war, daß die angeführten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §. 27 des citirten kaiserlichen Patentes v. J. 1850, gegenüber dem böhmischen Volke nicht in Geltung war, daß das böhmische Volk gegenüber diesen Gesetzen rechtlos war. *(Hört! Hört! rechts.)* Meine Herren! Ist das nicht beschämend, kann man da von einem Rechtsstaate noch sprechen, wenn Seine Excellenz, der Herr Justizminister im hohen Hause das Bekenntniß ablegen muß: Ja, ich unterhandle mit dem Obersten Gerichtshofe wegen Befolgung dieses Gesetzes. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren, es ist ein kaiserliches Patent, es ist ein Reichsgesetz, und die Richter haben beschworen, alle Gesetze gewissenhaft einzuhalten und zu befolgen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wo soll dann, meine Herren, das von mir erwähnte, im Gesetze geforderte Vertrauen in die richterliche Thätigkeit, wo soll das Ansehen vor der richterlichen Autorität vorhanden sein?

Es fällt mir gerade das weitere Klagelied Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst in der Sprachendebatte ein. Es mag durch einen Verstoß des böhmischen gedachten Uebersetzungsbureaus in Prag vorgekommen sein, daß zufällig ein böhmisches Urtheil über Landskron in das stille Rudelsdorf — das nicht so rein deutsch ist, ich kenne es ganz genau — gekommen ist. Es ist eine große Aufregung gewesen und Seine Excellenz war in gerechter Aufregung, er hatte Recht — ich muß es gestehen — denn einem Deutschen soll über eine deutsch abgeführte Verhandlung eines Rechtsstreites ein Urtheil in böhmischer Sprache nicht zugestellt werden.

Aber die Ereiferung Seiner Excellenz hätte nicht stattgefunden, wenn er als Cato der Verfassung, wenn er als Cato des Gesetzes und als der ausgezeichnete Rechtslehrer, während seiner Amtsthätigkeit es bewirkt hätte, daß der Oberste Gerichtshof und die Oberlandesgerichte die Gesetze befolgen. *(Bravo! Bravo! Sehr richtig! rechts.)*

Und, meine Herren, diese einzige Episode — ich muß gestehen, ich folge den Reden Seiner Excellenz sehr genau und gewissenhaft — war das einzige Factum, welches er anführte, wodurch das deutsche Volk bedrückt sein soll und wodurch es sich bedrückt fühlen kann!

Aber, meine Herren, lesen wir den Anfang seiner Rede, wie er dieses Factum von vornherein beleuchtet hat *(liest)*: „Um die Beschwerden, die Beunruhigungen und die Bedrängnisse, in welchen sich das deutsche Volk in Böhmen befindet, zu entwickeln, wäre es nothwendig, daß alle einzelnen deutschen Abgeordneten aus Böhmen" — es sind ihrer 46, meine Herren, — „das Wort ergreifen, und es würde auch dann kaum gelingen, den Gegenstand irgendwie zu erschöpfen." Ja, meine Herren, wir Böhmen sind auch österreichische Staatsbürger, wir

waren aber vor den angeführten Gesetzen und wir sind bis heute vor denselben rechtlos *(Sehr richtig! rechts)*, und wie viele Klagelieder, wie viele Tage und Nächte müßten wir sprechen, wenn wir das Alles, was uns in 20 Jahren zugefügt wurde, wie lange müßten wir klagen, um das Alles der Geschichte zu überliefern? *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine, Herren, ich habe ja bei der Erörterung des §. 13 a. G. O. bewiesen, daß, betreff böhmischer Eingaben contra legem entschieden wurde. Was sollen wir aber sagen, wenn in der Versöhnungsära sogar noch uns gegenüber dieselbe wahre Justizverweigerung erfolgt, und gerade nach der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 noch tagtäglich geschieht?

Meine Wähler und ich haben uns die Versöhnungsära ganz anders vorgestellt.

Wir Abgeordnete sind in dem festen Vertrauen hergekommen, daß man einmal darauf sehen wird, daß die Regierung bewirken wird, daß das Gesetz befolgt werde; doch das ist nicht geschehen, — und weiter, daß, wo wir nicht gleichgestellt waren mit dem deutschen Volksstamme, daß man durch die Gesetze die Gleichstellung nach und nach wenigstens herbeiführen wird. Aber bisher ist von alledem nichts geschehen. So übt die Versöhnungsära gegen uns die Versöhnung.

Wie verhält sich dagegen die Regierung gegen die Herren der Gegenseite in der Versöhnungsära? Die verehrten Herren Gegner haben sich in ihrer beinahe zwanzigjährigen Alleinherrschaft nach ihrem Belieben eingerichtet und sich in den Besitz all der erworbenen Rechte und Stellen festgesetzt.

Meine Herren! Die Versöhnungsära hat Ihnen gar nichts davon weggenommen, ich habe auch solche Klagen in diesem hohen Hause noch nie gehört. Worin besteht aber dann eigentlich die hier so oft geklagte Bedrückung? Ja, ich wüßte nichts Anderes, als daß diese Regierung — und das ist ihre einzige negative Thätigkeit — die Slaven, besonders auch uns in Böhmen nicht verfolgt. Wir werden von dieser Regierung politisch nicht gehetzt.

Ja, sollten die Herren Gegner sich vielleicht schon dadurch bedrückt fühlen? Ich finde sonst nichts Anderes, was sie noch bedrücken könnte, als daß sie in der Minorität sind, daß sie die Regierungsgewalt nicht ausüben, und das böhmische Volk nicht auch weiter verfolgen können. *(So ist es! rechts.)* Ich wundere mich darüber, aufrichtig gesprochen nicht, denn die Herren haben sich während der 20 Jahre daran gewöhnt und es wurde ihnen zur zweiten Natur. *(Zustimmung rechts.)* Aber trotzdem beklage ich diese Zustände, weil sie nur zu steten parlamentarischen Kämpfen führen und weil wir so zu einer materiell fruchtbaren Arbeit für unsere Wähler gar nicht gelangen können.

Ich beklage sie, und deßhalb begrüßte ich es mit Vergnügen, als in diesem hohen Hause der Herr Abgeordnete von Karlsbad uns einen Palmenzweig zeigte. Ich dachte, daß eine Auseinandersetzung möglich sein werde, und es berührte mich gewiß nur angenehm, daß Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst an diese Auseinandersetzungen zustimmend anknüpfte! Jetzt aber ist es leider auf einmal stille geworden. Man sagte, es sei nicht der richtige Zeitpunkt dazu, die Situation — combinirte man — sei jetzt nicht günstig! Aber in Combinationen haben Sie sich sicherlich, meine Herren, schon sehr oft getäuscht. Ich könnte nur an unseren Eintritt in dieses hohe Haus erinnern. Damals sagten Sie: Graf Taaffe wird vier, höchstens sechs Wochen aushalten. Nun, ich weiß nicht, wie lange er sich noch behaupten wird, und ob Sie nicht abermals eine Enttäuschung erfahren.

Ich gehe jedoch als aufrichtiger Vertreter meines Volkes, meiner Wähler — dieses Zeugniß kann ich mir ausstellen — von der Frage aus: Ist diese Verständigung nothwendig oder nicht? Ist sie nothwendig — und dessen bin ich mir bewußt, daß sie es ist — so sollen wir an das Werk gehen, wir sollen nicht zaudern, denn als Volksvertreter haben wir ja die Pflicht, die Interessen unserer Wähler eifrigst zu vertreten, und ich habe mir die bezüglichen von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst oft wiederholten Worte genau ins Gedächtniß eingeprägt. Also ich bin der Ueberzeugung, daß der weitere Aufschub der Verständigung nur auf Kosten unserer Wähler geschieht, welche sich auch dessen so gut bewußt sind wie wir.

Ich gehe demnach den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten von Karlsbad nicht aus dem Wege und knüpfe diesfalls dort an, wo der Herr Abgeordnete Dr. Herbst begann, und ich möchte sagen, aufhörte. Er citirte nämlich die verneuerte Landesordnung, nach welcher schon damals ein deutscher und ein böhmischer Senatus beim Landrechte bestand, und in dem deutschen deutsch, in dem böhmischen böhmisch verhandelt wurde. Das ist ganz richtig und ich freute mich wirklich über diese Citation der verneuerten Landesordnung; ich habe ja auch selbst die Ueberzeugung, daß die Errichtung deutscher Senate bei dem Oberlandesgerichte und der Statthalterei in Prag gegenwärtig nicht auf das mindeste Hinderniß stoßen würde. *(So ist es! rechts.)* Ich finde auch kein Hinderniß, was die gemischtsprachigen Bezirke betrifft; denn es ist Uebung, daß da nach den obwaltenden Verhältnissen entweder deutsch oder böhmisch verhandelt wird, und das müßte auch so bleiben. Es müßte die Amtssprache eben je nach der Partei oder der Eingabe die deutsche oder die böhmische durchgehends sein und bleiben. Da finde ich also auch keine Hindernisse.

Die Achillesferse scheint mir in der Sprachenordnung der sogenannten geschlossenen deutschen und rein böhmischen Gebiete zu liegen.

Da glaube ich, daß ich und sicher auch alle Vertreter des böhmischen Volkes auf dieser *(rechten)*

Seite des hohen Hauses auch hier betreff dieses schwierigsten Punktes redlich ans Werk gehen möchten. Ich meinestheils würde Ihnen, meine Herren, ein weißes Blatt Papier vorlegen. Schreiben Sie darauf die Garantien, durch die Sie das deutsche Volk in den von ihm bewohnten Bezirken für alle Zukunft geschützt wissen wollen; dies hängt von Ihrem Belieben ab. Dagegen müßten Sie aber freilich auch uns dasselbe für unsere böhmischen Bezirke auf dieses weiße Blatt schreiben lassen. Wollten Sie also, daß Ihre Connationalen in unseren böhmischen Bezirken bei Amt und Gericht vollständig in ihrer Sprache Recht suchen, und finden, so haben wir gar nichts dagegen. Ich bin damit einverstanden; aber nach dem Gesetze der Reciprocität müßten Sie uns auch dasselbe in den deutschen Bezirken für unsere böhmischen Connationalen gewähren, sei es, daß es dort durch einen Richter und Kanzleibeamten, oder auch bloß durch einen Dolmetsch geschähe. Sie müßten sich aber in reciproker Weise in unseren böhmischen Bezirken für ihre Landsleute ebenfalls damit begnügen.

Daraus können Sie, meine Herren, unseren guten, redlichen Willen erkennen; darnach können Sie auch die Vorwürfe beurtheilen, welche uns von jener *(linken)* Seite oft entgegengeschleudert werden, daß wir nämlich čechisiren wollen. Dies ist ein leeres Phantasiegebilde; wir verlangen auch als Majorität im Lande nichts Anderes und streben nichts Anderes an, als daß wir unsere Nationalität vergarantirt sehen, um etwas Anderes, ein Vorrecht, handelt es sich uns nicht.

Wollten Sie aber, meine Herren, auf diesen reciproken, unverrückbaren Standpunkt nicht eingehen, so müßten Sie ja dem Geiste des 19. Jahrhunderts zuwider decretiren, daß es Staatsbürger erster und zweiter Classe gebe. Das gibt's aber nicht, eine solche Zurücksetzung ließe sich das böhmische Volk niemals gefallen. *(Bravo! rechts.)* Wir öffnen Ihnen, meine Herren, die Thore der böhmischen Bezirke, Sie könnten dort in Ihrer Sprache Recht suchen und finden, wir gönnen es Ihnen. Wir wollen, daß Sie sich im ganzen Lande als Kinder, als Söhne des ganzen Landes betrachten *(Bravo! Bravo! rechts)*, aber Sie dürfen uns aus Ihren deutschen Bezirken nicht ausweisen wollen *(Bravo! rechts)*, Sie dürfen uns in diesen nicht wie Fremde behandeln wollen! Denn unser böhmisches Volk, unsere Wähler sind sich dessen bewußt, daß unsere Vorfahren dieses große Gemeinwesen, das Königreich Böhmen, gegründet haben *(Bravo! rechts)*, und unser Volk wird es sich nie gefallen lassen, daß es in seiner Heimat, in seinem Vaterlande als Fremdling behandelt werde. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Ich schließe mit dem innigsten Wunsche, der meiner Ueberzeugung nach zugleich der Wunsch aller Vertreter des böhmischen Volkes ist, Sie möchten den einzig möglichen, unverrückbaren Standpunkt der rechtlichen und factischen Gleichstellung acceptiren, damit die für den nationalen Frieden so ersehnte Verständigung zum Wohle der beiden Bruderstämme unseres schönen Vaterlandes, sowie zum Wohle unseres großen Reiches baldmöglichst zur That werde. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird von seiner ganzen Umgebung beglückwünscht.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Jaques; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht, auf die soeben vernommene Rede eingehend zu antworten, und zwar deßhalb nicht, weil ich mich des Eindruckes nicht erwehren kann — und ich glaube, alle Herren, die dieselbe angehört, werden den gleichen Eindruck empfangen haben — daß die Rede eigentlich einen Nachtrag zu den in diesem hohen Hause durch mehrere Tage geführten Sprachendebatten darstellt.

Und da gerade die Herren von jener *(rechten)* Seite so sehr den Wunsch geäußert haben, daß diese Sprachendebatten möglichst verkürzt werden, so mag ich meinerseits im gegenwärtigen Stadium nicht dazu beitragen, auf dieselben wieder zurückzukommen. Wenn aber der Herr Vorredner ferner erklärt, er wolle der deutschen Bevölkerung ein weißes Blatt hinhalten, auf das sie ihre Wünsche schreiben solle, so meine ich, es sei dieses weiße Blatt mit dem, was er sagte, schon in einer Weise ausgefüllt, daß da eine sehr versöhnliche Tendenz wahrhaftig nicht zu Tage tritt. Und das zeigt sich am Besten darin, daß der Herr Redner, wie schon bei früheren Anlässen, immer darauf zurückkommt, daß der Oberste Gerichtshof, an dem wir als an dem Wahrer des verfassungsmäßigen Rechtes und des Rechtes überhaupt festhalten, nicht seine Pflicht thut, und also wünscht, daß an die Spitze jenes weißen Blattes der Conflict zwischen dem Ministerium und dem Obersten Gerichtshofe gesetzt werde, auf welchem Wege wir ihm zu folgen von vorneherein absolut außer Stande sind. *(Sehr gut! links.)* Deßhalb scheint es mir zweckmäßig, hierauf nicht einzugehen und mich den Fragen der Justizgesetzgebung und Justizverwaltung, die ja den eigentlichen Gegenstand der heutigen Debatte bilden, zuzuwenden.

Als ich schon vor einigen Jahren in diesem hohen Hause mir einmal zu sagen erlaubte, die Justiz sei eigentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Aschenbrödel geworden und für den, der sich mit ihr eingehend beschäftige, könnten nur trübe Empfindungen entstehen, ahnte ich nicht einmal, daß das, was ich damals im Hinblicke auf die Justizgesetzgebung sagte, sich auch auf die künftigen Debat-

ten über das Justizbudget selbst beziehen würde. Denn wohin sind wir jetzt gekommen? Nachdem die Generaldebatte zum Staatsvoranschlag durch ein paar Tage fortgesetzt wurde und schon da eine Anzahl Redner nicht mehr zum Worte kam, nachdem dann die Ministerien des Innern und für Cultus und Unterricht möglichst rasch unter Dach gebracht worden waren, entstand eine solche Hast, ein solches Drängen in Bezug auf die Vollendung der Budgetdebatte, daß für die anderen Ministerien, für die wichtigen Ressorts, die diese zum Gegenstande haben, nicht mehr eine auch nur halbwegs ausreichende Zeit übrig blieb. Von da ab ist es deutlich wahrnehmbar, daß für das verehrte Executivcomité nur die Reden überhaupt einen Werth haben, die so kurz als menschenmöglich sind, daß ferner nur die Redner einen Werth haben, welche sich nicht eintragen lassen und daß, wenn sich vollends Jemand zuerst hat eintragen und später wieder hat streichen lassen, dann eine Freude und ein Jubel entsteht, wie nach den Worten der Schrift über einen bußfertigen reuigen Sünder. *(Heiterkeit links.)* Und wie hätte es nun diesmal in Bezug auf die Justiz selbst sein sollen? Ich kann mir nicht denken, daß es der Würde dieses hohen Hauses und der Pflichterfüllung entspricht, die wir Denjenigen schuldig sind, die uns hieher geschickt haben, daß die wichtigsten administrativen Belange im Fluge durchhastet werden, und ich kann nicht glauben, daß es insbesondere der Würde der Justiz gemäß ist, deren edle Aufgabe ja doch darin besteht, die wichtigsten wirthschaftlichen, geistigen und ethischen Güter der Bevölkerung zu sichern, daß diese Fragen nur im Fluge zur Erörterung kommen. Und diesmal hatte sich die Sache sogar so gestaltet, daß am vorgestrigen Abende eigentlich mindestens die ganze Centralleitung, womöglich aber das ganze Justizbudget nach einer acht- bis neunstündigen Sitzung des Hauses hätte durchgemacht werden sollen; mit welchem Vortheile für die Sache selbst, ist außer Frage.

Ich danke es lediglich dem Zufalle, daß der Herr Abgeordnete für die Stadt Salzburg die Kärntner und oberösterreichische Pferdezucht einer eingehenderen Erörterung unterzogen hat, so daß dann die Zeit zu sehr vorgerückt war, um noch das ganze Justizbudget zur Verhandlung zu bringen, daß ich doch heute vor einem nicht ermüdeten Hause über die Justiz sprechen darf.

Ich muß mir demnach erlauben, im Namen der armen Justiz der Pinzgauer Pferdezucht den ergebensten Dank darzubringen. *(Heiterkeit links.)*

Indem ich nun daran gehe, meine eigentliche Aufgabe zu lösen, definire ich dieselbe in aller Kürze dahin, daß ich darlegen will, daß, wenn die Partei, der ich angehöre, der heutigen Justizverwaltung kein Vertrauen, sondern Mißtrauen entgegenzubringen zu ihrem tiefsten Bedauern genöthigt ist, und wenn sie diesem Mißtrauen den schärfsten verfassungsmäßig zulässigen Ausdruck verleiht, indem sie das geforderte Justizbudget von ihrem Standpunkte aus verweigert, sie sich da nicht im Entferntesten durch Leidenschaft, nicht durch Voreingenommenheit, nicht durch factiösen Oppositionsgeist leiten läßt, sondern einzig und allein durch die tiefe, auf ernster Erwägung beruhende Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Leitung der Justizverwaltung die wichtigsten Interessen der Bevölkerung nicht fördert, sondern gefährdet.

Gestatten Sie mir zunächst in aller Kürze auf den Gang der Justizgesetzgebung einen flüchtigen Blick zu werfen. Schon als ich in der 88. Sitzung des hohen Hauses zum ersten Male über dieses Thema das Wort ergriff, habe ich mir darauf hinzuweisen erlaubt, daß es zunächst eigentlich fünf große Reformen sind, die bei der Justiz durchgeführt werden müssen, wenn unser Vaterland den anderen civilisirtesten Staaten in Bezug auf die Justizgesetzgebung gleichgestellt werden soll.

Zunächst die Reform des Polizeistrafverfahrens, welche der verehrte Herr Specialberichterstatter, der Abgeordnete für die Landgemeinden Salzburg, schon vor langer Zeit im früheren Abgeordnetenhause vergebens urgirt hatte. Diese Reform ist eine dringende, weil auf diesem Gebiete eine geradezu beklagenswerthe arbiträre Rechtsprechung besteht, sowohl bei den Polizeibehörden als den Gemeindevorständen, deren Beseitigung im Gesammtinteresse höchst wünschenswerth ist. *(Sehr richtig! links.)*

Weiter die Reform des in beispielloser Weise antiquirten Gefällsstrafverfahrens. Es hat neulich der Herr Abgeordnete von Nikolsburg in seiner interessanten Rede über die Zuckersteuer darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, daß bei unrichtigen Angaben es sich lediglich um eine Gefälls- und nicht eine Strafprocedur handelt, selbst wenn diese unrichtigen Angaben doloser Weise stattgefunden haben. Ganz dasselbe gilt aber auch bei der Bier- und Branntweinsteuer und von den directen Steuern bei der Erwerbs- und Einkommensteuer; aber obgleich von meiner bescheidenen Seite und von einem Herrn, der leider nicht mehr im hohen Hause ist, von dem früheren Herrn Abgeordneten Weigel dieser Gegenstand wiederholt urgirt wurde, hat sich nicht das Mindeste bisher gerührt, um in dieser Richtung eine Reform eintreten zu lassen.

Das Dritte ist die Militärstrafproceßordnung. Es ist im Gegensatze zu allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß unsere militärischen Mitbürger noch immer der alten inquisitorischen Gerichtsprocedur, die mit den modernen Grundsätzen der Wissenschaft absolut nicht in Einklang zu bringen ist, unterzogen werden. Auch in dieser Beziehung hat sich trotz wiederholter Anregungen hier, in den Delegationen, nichts geändert.

Endlich die Civilproceßordnung und das Strafgesetz, welche beide schon in der Thronrede als solche

dringend wichtige Arbeiten bezeichnet wurden, deren Beendigung man von dieser Session erwartet.

Ich finde es übrigens ganz gerechtfertigt, daß in Bezug auf die drei erstgenannten Reformen von Seite des Ministeriums nicht einmal in Aussicht gestellt worden ist, daß etwas geschehe. Denn der Herr Ackerbauminister hat vor zwei Tagen ganz richtig bemerkt, daß, wenn man die Ueberzeugung hat, daß eine Reform nicht durchgeführt werden kann, oder vielleicht nicht den Willen hat, sie durchzuführen, es besser und loyaler ist, dieselbe gar nicht zu versprechen.

Wie steht es nun aber mit der Civilproceßordnung? Die Berathungen über dieselbe, über ein Werk, daß vor nicht viel weniger als zwei Decennien begonnen worden ist, sind eingeschlafen, und die ungeheure Einbuße — ich darf sie wohl so nennen — an wirthschaftlichem, das heißt an materiellem, sowie an ethischem Nationalcapital, welche darin liegt, daß wir diese veraltete, heimliche, schriftliche, allen Ränken und Kniffen untergeordneter Advocaten Thür und Thor öffnende, handwerksmäßige Procedur nicht beseitigen können, diese Einbuße — sage ich — besteht unausgesetzt fort.

Es bleibt das Strafgesetz, und da muß ich aufrichtig sagen, ich finde nicht, daß wir in der Berathung desselben diejenigen Fortschritte machen, welche ein irgendwie gedeihliches Ende erhoffen lassen.

In einem der schönsten Dramen unseres unsterblichen Grillparzer findet sich eine prächtige Stelle über die Sammlung und die Zerstreuung; es ist da ungefähr gesagt, — ich will Sie mit dem Citat nicht aufhalten — daß die Sammlung, die geistige Concentration, das Bedeutendste schafft, was im Leben geschaffen werden kann, und daß die Zerstreutheit das verspottet und nicht erkennt. Ich möchte nun in der That sagen, es gehört zur leidigen Signatur unserer heutigen Verhältnisse, daß auf Seite des Ministeriums diese Sammlung, diese geistige Concentration in codificatorischen Dingen nicht besteht, weil dasselbe vollauf beschäftigt ist mit nationalen und mit Sprachenfragen und zu den großen Aufgaben der Justizreform nicht kommen kann, und daß ein Theil dieses Zustandes sozusagen auch auf uns übergeht. Nun wird man mir freilich entgegnen, man habe ja doch gehört und gelesen, daß der Strafgesetzausschuß in Permanenz erklärt worden sei, daß er immerfort Sitzungen halte, und ein Mehr an Concentration, als welche darin liegt, daß selbst in den letzten Tagen vor der Generaldebatte zum Budget, wo doch jeder Abgeordnete sich mit den Budgetberichten beschäftigen soll, von neun bis zehn oder von zehn bis eilf Uhr unmittelbar vor der Plenarsitzung Sitzungen stattfanden, könne man sich ja gar nicht denken.

Es ist nun aber hiebei, meine Herren, der eigenthümliche Umstand zu bemerken, daß der Herr Leiter des Justizministeriums an diesen Berathungen der Regel nach nicht einmal theilnimmt. Er wünscht, daß es mit dem Strafgesetz vorwärts gehe, aber er selbst erscheint im Ausschusse so selten, daß er selbst bei der Berathung solcher wichtiger Fragen, bei denen die neue Regierungsvorlage sich von der früheren Ausschußvorlage getrennt hat, die ihm also doch am Herzen liegen müssen, gar nicht anwesend ist, ganz wie Madame Benoiton im bekannten Sardou'schen Lustspiel.

So hatten wir, um ein kleines Beispiel anzuführen, im Ausschusse erst neulich den §. 194 zu berathen, in welchem die arglistige Verführung junger Mädchen zwischen 14 bis 16 Jahren als criminelles Vergehen normirt ist. Da dies bei uns in Oesterreich ein Novum ist und vielleicht in gewisser Beziehung mannigfache Bedenken gegen sich hat, war dieses Delict von dem früheren Ausschuß ausgeschieden worden, während die jetzige Regierungsvorlage es wieder aufgenommen hat. Ich für meinen Theil bin nun für diese Bestimmung mit aller Entschiedenheit eingetreten, weil ich sie für werthvoll und zweckmäßig halte. Bei der Abstimmung ist aber die Regierungsvorlage mit ein oder zwei Stimmen in der Minorität geblieben — in Abwesenheit des Herrn Ministers. Wäre der Herr Minister anwesend gewesen, so wäre das Resultat wahrscheinlich ein anderes geworden.

Ich und meine Parteigenossen sind nun immer von der Anschauung ausgegangen, daß es die Aufgabe des Ressortministers ist, mit festen wissenschaftlichen Ueberzeugungen über sein Fach, mit starkem Willen, um dieselben zur Geltung bringen, ausgerüstet, mit freimüthiger, unabhängiger Gesinnung nach oben und unten seines Amtes zu walten. Wenn aber der Herr Leiter des Justizministeriums nichts Anderes in den Ausschußsitzungen verlangt, als daß ein Gesetz fertig wird, an dessen Berathung er selbst sich nicht einmal betheiligt, dann kann ich, offen gestanden, nicht finden, daß das Amt so verwaltet wird, wie es sein sollte. Und wenn der Herr Abgeordnete für die Landgemeinde Raudnitz neulich davon gesprochen hat, es wäre der Landsmannminister abhanden gekommen, so glaube ich, daß er sich da um eine Nuance geirrt hat: Der Justizminister ist abhanden gekommen *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, aber der Landsmannminister ist noch vorhanden *(Sehr gut! links)*, wie ich sehr bald die Ehre haben werde, Ihnen nachzuweisen.

Wenn der Herr Minister also nichts Anderes zu sagen hat, als: Caeterum censeo, legem esse perficiendam und damit seine ganze Thätigkeit beendet ist, dann darf es ihn eben nicht wundern, wenn unsere Partei, die mehr von einem Fachminister verlangt, auch ein „Caeterum censeo“ für sich in Anspruch nimmt, und zwar eines, das dem ursprünglichen Ausspruch des Cato von Utica näher kommt, nämlich: „Caeterum censeo, ministerium esse delendum“. *(Heiterkeit — Sehr gut! links.)*

Soviel also, meine Herren, in Bezug auf die Justizgesetzgebung. Ich habe in den ersten zwei Jahren meiner bescheidenen, gar nicht nennenswerthen Wirksamkeit in diesem hohen Hause sehr oft über diese Zustände einen wahrhaften patriotischen Schmerz empfunden.

Ich bin heute darüber zu der etwas ruhigeren Anschauung gekommen, daß vielleicht die legislative Hungercur, die unter dem gegenwärtigen Regime der Bevölkerung aufgenöthigt wird, auch in gewissem Sinne ihr Gutes haben mag, indem man dadurch die wichtigen Güter, die in einer guten Gesetzgebung, in reformatorischen Gesetzen gelegen sind, wieder mehr schätzen lernen, und indem vielleicht mehr und mehr die Erkenntniß sich verbreiten wird, daß das nationale Interesse allein die Gesammtinteressen der Bevölkerung nicht ausmachen und nicht erschöpfen könne. Diese Hoffnung mag ein Trost für die vielen Entsagungen sein, die uns jetzt auferlegt sind.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte, und der besteht darin, daß ich glaube sagen zu müssen, daß das Mißtrauen, welches die Partei, der ich angehöre, der gegenwärtigen Justizverwaltung, ich wiederhole es, zu ihrem lebhaften Bedauern entgegenbringen muß, auch darin wurzelt und darin wurzeln muß, daß wir finden, es sei auf Seite der gegenwärtigen Justizverwaltung nicht die unverbrüchliche Achtung und Anerkennung unserer Staatsgrundgesetze oder wenigstens das Maß derselben vorhanden, welches wir von dem nach der Verfassung verantwortlichen Minister in Anspruch nehmen zu müssen berechtigt sind. Sie erinnern sich der Sprachendebatte, in welcher der Herr Leiter des Justizministeriums in seiner Rede die Worte sprach: „Verlangen Sie nichts, was dem Staatsrechte und der tausendjährigen Geschichte Böhmens entgegen ist." Sie erinnern sich ferner, daß, als dann von unserer Seite eine Interpellation zum Zwecke der Aufklärung dieser uns seltsam erscheinenden Emanation eingebracht wurde, von Seite des Herrn Leiters des Justizministeriums die nachträgliche Erklärung abgegeben worden ist, er habe mit seiner Aeußerung nur die beabsichtigte administrative Zweitheilung Böhmens im Auge gehabt und demgegenüber die Einheit und Untheilbarkeit Böhmens accentuiren wollen, er habe sich aber nicht auf das böhmische Staatsrecht bezogen und habe unter dem Worte „Staatsrecht" die Staatsgrundgesetze gemeint.

Wir haben diese Erklärung als nicht zutreffend ansehen müssen und ich meine, daß sie geradezu unmöglich ist, weil dieser Aeußerung des Herrn Ministers kein einziges Wort vorausgegangen war, welches sich auf die administrative Zweitheilung Böhmens überhaupt auch nur bezogen hätte, während vielmehr nur vorausgegangen war der Hinblick auf die Durchführung des Artikels XIX des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger; und erst nach den Worten, welche sich auf das Staatsrecht beziehen, ist der Hinweis auf die beabsichtigte administrative Zweitheilung Böhmens, die ja überdies mit dem böhmischen Staatsrechte nichts zu schaffen hat, gekommen.

Es ist nun weiter schon von den hochverehrten Herren Abgeordneten für Schluckenau und für die Egerer Handelskammer erwähnt worden, daß wir der Erklärung des Herrn Ministers umsoweniger Glauben schenken können, weil sie im Widerspruche mit der ganzen politischen Haltung des Herrn Leiters des Justizministeriums von Anfang an steht, der ja in einer Reihe von Aeußerungen, speciell in den Declarationen vom 21. Jänner und 4. März 1874 im hohen Abgeordnetenhause jedesmal mit Bestimmtheit erklärt hat, er anerkenne die Giltigkeit der Staatsgrundgesetze nicht, weil diese Gesetze mit dem böhmischen Staatsrechte nicht im Einklange stünden. Ich gehe noch einen Schritt weiter als diese verehrten Herren, und glaube geradezu, daß wir es der Achtung vor der politischen Charaktertreue des geehrten Herrn Leiters des Justizministeriums schuldig sind, nicht zu glauben, daß er mit der erwähnten Aeußerung seine politischen Ueberzeugungen habe abschwören wollen. Dies aber umsoweniger, als ja auch in der Erklärung, die von den čechischen Herren Abgeordneten beim Eintritte in das hohe Haus abgegeben worden ist und welche notorisch im Einvernehmen mit dem Herrn Minister festgestellt wurde, dieselbe Ansicht ihren bestimmten Ausdruck gefunden hatte, daß man sich nur auf den factischen Boden der Verfassung stelle, unter Aufrechthaltung der Rechtsgiltigkeit des böhmischen Staatsrechtes, wie denn auch in der Erwiderung auf diese Erklärung in der Thronrede ausdrücklich auf die Achtung der gegenseitigen Rechtsüberzeugungen, die einander gleichgestellt werden, hingewiesen wurde, welche gegenseitige Rechtsachtung — so heißt es dort — allein zur Verständigung führen könne.

Wenn dies nun aber der Fall ist, wenn diese Ansicht fortbesteht, dann halte ich es für meine Pflicht, als Jurist ausdrücklich hier zu erklären, daß wir gerade auch deßhalb die Anschauungen des verehrten Herrn Leiters des Justizministeriums bekämpfen müssen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß das böhmisch. Staatsrecht unter den heutigen Verhältnissen Rechtsgiltigkeit durchaus nicht mehr in Anspruch nehmen kann. *(Oho! rechts.)* Und ich bitte Sie, meine verehrten Herren, das, was ich in dieser Beziehung zu sagen habe, mit derselben Leidenschaftslosigkeit und ebenso sachlich gütigst aufzunehmen, als ich es leidenschaftslos und sachlich auszusprechen mir erlauben werde, und zwar thue ich dies umsomehr, als ich sogar die schüchterne Hoffnung hege, es könne in dem, was ich sage, vielleicht ein Element von Verständigung und Versöhnung zwischen uns gefunden werden, einer Verständigung

und Versöhnung, die Niemand lebhafter in seinem tiefsten Herzen wünschen würde, als ich selbst.

Die verehrten čechischen Abgeordneten, ich gebe das rückhaltlos zu, sind also damit eingetreten — es ist das wiederholt im hohen Hause von ihnen geäußert worden — daß sie, wie gesagt, die Rechtsgiltigkeit unserer Staatsgrundgesetze nicht anerkennen, sich nur auf den factischen Boden der Verfassung stellen. Das ist der bestimmte Wortlaut, und die verehrten Herren werden zugestehen, daß ich damit den Kern dessen, was sie ausgesprochen haben, formulire. Ich gebe auch weiter zu, daß, nachdem von unserer Seite gegenüber dieser Erklärung von dem Inhalte des §. 4 der Geschäftsordnung, wonach eine unter Vorbehalt gemachte Angelobung als nicht rechtsgiltig erscheint, Gebrauch zu machen nicht einmal versucht worden ist, weil wir die Möglichkeit einer Verständigung dadurch nicht von vornherein ausschließen wollten, ich gebe also zu, daß der Rechtsbestand des böhmischen Staatsrechtes vom Standpunkte der verehrten čechischen Abgeordneten aus Böhmen aufrecht erhalten wurde und in jenem Momente von uns nicht angefochten worden ist. Nun ist aber ein Moment eingetreten, wo nach meiner Ueberzeugung sich diese Sach- und Rechtslage total verändert hat und verändern mußte. Diese Sach- und Rechtslage konnte für Sie nur so lange bestehen, als von Ihrer Seite die Verfassungsgesetze in gar keiner Weise berührt wurden, als Sie diese von Ihnen behauptete „factische Thatsache“ einfach als solche, die Sie als eine für Sie drückende bezeichneten, bestehen ließen, während dieselbe als Rechtsthatsache zu formuliren und festzustellen Sie in gar keiner wie immer beschaffenen Weise mitgewirkt hatten.

Diese Situation hat sich nun aber total in dem Augenblicke verändert, als durch die Wahlreform die Reichsrathswahlordnung unter Ihrer Mitwirkung als ein Verfassungsgesetz neugestaltet und der Sanction der Krone unterzogen worden ist.

In diesem Augenblicke haben Sie Dasjenige, was Sie als einen factischen Boden bezeichnet hatten, in einen Rechtsboden verwandelt. Denn diese neue unter Ihrer eigenen Mitwirkung und mit Ihrem Willen zu Stande gekommene Reichsrathswahlordnung ist heute eines derjenigen Verfassungsgesetze, auf welchen unsere künftige Wirksamkeit basirt, auf deren Grundlage wir unsere Thätigkeit in diesem hohen Hause vollziehen sollen, und es ist unmöglich, daß ein Verfassungsgesetz in Giltigkeit sein kann, welches mit den Staatsgrundgesetzen im engsten Zusammenhang steht, ohne daß diese Staatsgrundgesetze selbst als rechtsgiltig aufgefaßt werden, und es ist wieder unmöglich, daß das böhmische Staatsrecht giltig ist, wenn unsere Staatsgrundgesetze als giltig angesehen werden müssen und von Ihnen selbst auch als giltig angesehen werden. Nun bitte ich Sie, gütigst auch noch Folgendes zu berücksichtigen: Jedes Verfassungsgesetz, jedes Gesetz, welches die wichtigsten constitutionellen Rechte normirt, welches zu Stande kommt durch das Zusammenwirken der Gesammtbevölkerung, wie sie in den beiden hohen Häusern vertreten ist, durch die Abgeordneten und durch die Mitglieder des Herrenhauses, und welches weiter zu Stande kommt durch die Sanction der Krone, ist denn doch wahrhaftig und unzweifelhaft ein Pact zwischen der Gesammtbevölkerung und der Krone, aus welchem Pact für beide Theile rechtsverbindliche Normen hervorgehen. Und nun, meine Herren, sind Sie in folgendem Dilemma, aus dem nach meinem Erachten es absolut unmöglich ist herauszukommen: entweder die Reichsrathswahlordnung ist in der neuen Gestalt, die sie erhalten hat, rechtsungiltig, dann hätte die Gesammtbevölkerung von Oesterreich durch ihre Repräsentanten mit der Krone einen rechtsungiltigen Pact geschlossen — und ich glaube, daß schon die Loyalität, die Ihnen innewohnt, eine solche Auffassung unmöglich macht — oder die Reichsrathswahlordnung ist giltig und verfassungsmäßig correct zu Stande gekommen, dann ist es unmöglich, daß die mit der Reichsrathswahlordnung unvereinbare Geltung des böhmischen Staatsrechtes noch weiter fortbestehe. Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Anschauungen, die für mich unerschütterlich feststanden von dem Momente an, da die Wahlreform hier zur Durchführung gekommen ist, die Würdigung angedeihen zu lassen, die sie, wie ich glaube, in Anspruch nehmen dürfen, weil ich mich wenigstens nicht der Anschauung erwehren kann, daß kein Staatsrechtslehrer, sei es in Oesterreich, sei es in Deutschland, im Stande sein werde, zu behaupten, daß eine nach Ihrer Anschauung rechtsgiltig unter der eigenen Mitwirkung der čechischen Herren zu Stande gekommene Reichsrathswahlordnung, ein solches Verfassungsgesetz fortbestehen kann, zusammen mit dem rechtlichen Fortbestande des böhmischen Staatsrechtes. Jeder wird vielmehr behaupten müssen, daß entweder das Eine oder das Andere giltig sei, aber Beides kann im Rechtsbestande, kann als rechtlich Feststehendes nicht existiren. Ich habe mir früher erlaubt, zu sagen, in dem, was ich in dieser Beziehung ausführe, liege nach meiner Meinung ein Element der Verständigung. Denn vergegenwärtigen Sie sich gütigst, daß wir niemals eine andere Anschauung haben konnten, als daß in diesem Rechtsvorbehalte, mit welchem die verehrten čechischen Herren aus Böhmen damals eingetreten waren, eine große Gefahr für unsere Verfassung gelegen ist, weil ja ein Moment kommen könnte, wo die Dinge sich anders gestalten als sie heute sind, wo die heutige Majorität nicht mehr Majorität wäre und wo dann dieser Rechtsvorbehalt als eine Dynamitbombe gegen unsere Staatsgrundgesetze geschleudert werden könnte. Wenn Sie sich heute endlich entschließen würden, — und ich glaube, es sprechen sehr ernste Gründe und Erwägungen dafür — sich vollständig und mit ganzem Herzen auf den Boden unserer Staatsgrundgesetze zu

stellen, dann glaube ich, würde ein sehr wichtiges Element für die Versöhnung und Verständigung gegeben sein. Ich weiß nicht, soll ich eine Art unbewußter Anerkennung dieser Sachlage oder nicht — ich lasse es dahingestellt sein — in einer Aeußerung des Herrn Generalberichterstatters in seinem Berichte über das Budget finden, eine Anerkennung der Thatsache, daß man heute schon selbst überzeugt ist, daß man sich auf den Rechtsboden der Verfassung zu stellen hat, indem nämlich auf Seite 8 dieses Berichtes, dort, wo davon die Rede ist, daß künftighin der Jahreslauf des Budgets nicht mit dem Solarjahr zusammentreffen soll, gesagt ist *(liest)*: „Doch dürfte sich einer solchen Vereinbarung kein unüberwindliches Hinderniß in den Weg stellen und das Gewicht der etwa auftretenden Bedenken keinen Vergleich aushalten mit den Vortheilen einer definitiven Regelung dieser Angelegenheit im Sinne der Sicherung rechtzeitiger Erledigung des Staatsvoranschlages, durch welche der Reichsrath thatsächlich zu einer wirksameren Ausübung des ihm zukommenden verfassungsmäßigen Berufes gelangen würde."

Wird nur erst einmal von allen verehrten Herrn čechischen Abgeordneten aus Böhmen anerkannt, daß es der verfassungsmäßige Beruf des Reichsrathes ist, seine Thätigkeit zu vollziehen, dann hätten wir den bloß „factischen Zustand" hinsichtlich der Verfassung überwunden; der Rechtsbestand unserer Verfassung wäre dann allgemein anerkannt und ich wiederhole, darin läge eine der ersten und wichtigsten Hoffnungen und vielleicht auch Garantien für das allmälige Zustandebringen einer wirklichen Verständigung.

Ich komme nun zu dem letzten Punkte, den ich zu erörtern für nothwendig halte, und der besteht darin, daß wir auch noch nach einer anderen Richtung hin der Justizverwaltung unser Vertrauen entgegenzubringen nicht im Stande sind, und zwar wieder wegen der nicht vollständigen, nicht absoluten Anerkennung und Durchführung unserer Staatsgrundgesetze. Dieses Bedenken mußte aufs Neue zu Tage treten bei den Ausnahmsverfügungen, und zwar hinsichtlich der Frage der Einstellung der Schwurgerichte. Meine verehrten Herren! Ich gehöre nicht zu denen, ich spreche es unumwunden aus, welche Ausnahmsverfügungen anläßlich der gegenwärtigen anarchistischen Bewegung unbedingt perhorresciren, ich sage vielmehr rückhaltlos, daß, wenn anstatt dieser beiden Ausnahmsverordnungen, welche uns beschäftigt haben und die heute in Wirksamkeit sind, ein in den engen und scharf umschriebenen Grenzen, wie es in Deutschland ist, festgestelltes Socialistengesetz eingebracht worden wäre und wenn die Einstellung der Schwurgerichte beschränkt worden wäre auf diejenigen Delicte, welche mit der anarchistischen Partei im Zusammenhange stehen, ich für meinen Theil geneigt gewesen sein würde, solchen Normen, wenn sie auf möglichst kurze Zeit festgestellt werden, zuzustimmen. Niemals aber glaube ich, läßt es sich rechtfertigen, daß in einer maßlosen, mit der anarchistischen Bewegung in gar keinem Zusammenhange stehenden Weise die Einstellung der Schwurgerichte normirt und dadurch eine der wichtigsten Garantien der bürgerlichen Freiheit, eine der wichtigsten Garantien, die im Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt festgestellt worden, ins Schwanken gerathen ist, gerade zu einer Zeit, da diese Institution erst begonnen hat, in dem Bewußtsein des Volkes tiefere Wurzeln zu fassen.

Und ich war in der That sehr frappirt über eine Anschauung, die der verehrte Leiter des Justizministeriums bei der Debatte über diese Frage vorgebracht hat. Er sagte nämlich: Kein Jurist würde wohl zugestimmt haben, wenn die Regierung die Sache so festgestellt hätte, daß die Zuweisung der Delicte entweder an das Erkenntnißgericht oder an das Schwurgericht davon abhängig gemacht worden wäre, daß das Verbrechen sich entweder gegen die Gesammtheit oder gegen Einzelne im Staate richtet, daß es also ein Verbrechen sei, welches der Umsturzpartei zur Last zu legen sei, oder ein solches, welches mit der Umsturzpartei nicht im Zusammenhange steht.

Ich halte diese Anschauung für eine juristisch vollkommen irrthümliche und unhaltbare, und ich glaube, daß dieselbe nur aus einer nicht genügenden Würdigung des Geistes unserer Strafproceßordnung hervorgeht. Denn im Artikel VI des Einführungsgesetzes zur Strafproceßordnung ist eine ganze lange Reihe von Delicten, von Verbrechen normirt, welche, wenn sie nicht qualificirt sind, das heißt, wenn sie nicht gewisse specielle Eigenschaften haben, dem Erkenntnißgerichte anheimfallen, dann aber, wenn sie mit besonderer Bosheit oder Gefährlichkeit begangen worden sind, wie es in der Gesetzesbestimmung ausdrücklich heißt, den Schwurgerichten überantwortet werden.

Nun frage ich im Geiste dieser Bestimmungen: welche Schwierigkeiten hätten denn bestanden, einfach zu erklären, daß, wenn irgend eine strafbare Handlung bei der Untersuchung als mit der anarchistischen Partei im Zusammenhange stehend sich darstellt, sie dann dem Schwurgerichte entzogen und dem Erkenntnißgerichte zugewiesen werde, daß aber, insoweit und wenn dies nicht der Fall ist, die regelmäßige Gestion der Schwurgerichte beibehalten werden solle? Das wäre ganz innerhalb des Rahmens der Thätigkeit gewesen, welche die Staatsanwaltschaft jeden Tag zu vollziehen hat, und man hätte dabei noch das gewonnen, daß, wenn die Staatsanwaltschaft in dieser Richtung eine unrichtige Subsumtion einzelner Fälle einmal hätte eintreten lassen, dann der Oberste Gerichtshof die Sanirung des Mangels herbeiführen konnte. Man hätte aber dadurch erspart, die ganze Presse in Bezug auf Alles, was durch sie be-

gangen wird, den Schwurgerichten zu entziehen, und man hätte weiter erspart, eine lange Reihe von politischen und gemeinen Verbrechen, welche der Natur der Sache nach mit der anarchistischen Partei nicht den allerentferntesten Zusammenhang haben, den Schwurgerichten zu entziehen.

Damit hätte man aber auch zugleich den Staatsgrundgesetzen, auf welchen unser öffentliches Leben beruhen soll, die Ehre gegeben, hätte das Gesetz über die richterliche Gewalt aufrechterhalten und dennoch alle Zwecke erreicht, welche durch die anarchistische Bewegung, jenen Umfang derselben vorausgesetzt, in welchem sie von den verehrten Herren auf der Ministerbank behauptet wird, postulirt oder als nothwendig dargestellt erscheinen. Ich sage also, auch in dieser Richtung und mit Rücksicht auf diese Fragen ist die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, nicht in der Lage, der gegenwärtigen Justizverwaltung Vertrauen entgegenzubringen und in ihr eine Bürgschaft für die gedeihliche Fortentwicklung unseres verfassungsmäßigen Lebens und unserer Staatsgrundgesetze zu erkennen.

Meine verehrten Herren! Ich glaube, es gibt kaum eine Frage, die gerade in Oesterreich behutsamer behandelt werden sollte, die in Oesterreich es dringender von den Staatsmännern erheischt, sie mit ganz besonderer Vorsicht zu berühren, als die sociale Frage.

Ich gehöre zu Denjenigen — vielleicht erinnern sich die geehrten Herren daran — die schon vor Jahren vor einer gewissen Coquetterie mit der Socialdemokratie gewarnt haben, die im Abgeordnetenhause mitunter platzgegriffen hat; ich gehöre zu Denjenigen, die, als bei der Gewerbegesetzdebatte die hochgeehrten Herren Fürst Alois Liechtenstein und Graf Egbert Belcredi Reden gehalten haben, die ganz gut aus den Marx'schen oder Bebel'schen Schriften entnommen sein konnten, die verehrten Herren gewarnt haben vor dem großen Widerspruche, der darin liegt, daß sie, die Conservativen quand même, sich in Bezug auf den Kampf gegen den Capitalismus und die Bourgeoisie mit Denjenigen identificiren, welche den Umsturz der ganzen bürgerlichen Ordnung sich zur Aufgabe stellen. Ich sage aber dessenungeachtet, meine verehrten Herren, in keinem Lande sollte man die sociale Frage behutsamer und vorsichtiger behandeln als in Oesterreich, und es ist das eine dringende Aufgabe für das Justizministerium, aber auch für die anderen Ministerien Oesterreichs. Und warum? Ich meine aus zwei Gründen.

Erstens muß Jeder, der die Arbeiterverhältnisse nur einigermaßen studirt hat, anerkennen, daß der weit überwiegende Theil unserer Arbeiterschaft Lassalle'schen Grundsätzen folgt und nicht den Grundsätzen der anarchistischen Bakunin'schen Umsturzpartei, der nur eine ganz verschwindende Zahl angehört. Weiter aber ist es ein hochwichtiges Moment, daß die socialdemokratische Partei nicht einen nationalen Charakter an sich trägt, und für Politiker, die anerkennen müssen, daß für Oesterreich immer eine besonders große Gefahr in extrem-nationalen Bewegungen liegt, ist das in hohem Grade zu beachten.

Sie werden gewiß nicht unbeachtet gelassen haben, meine verehrten Herren, wie festgestellt worden ist, daß die čechische „Dělnicé listy", die eine social-demokratische Zeitung ist, und ebenso eine deutsche social-demokratische Zeitung in derselben Druckerei erschienen sind; Sie werden nicht außer Acht gelassen haben, daß in den Mittheilungen, die von Seite der hohen Regierung im Ausnahmsausschusse gemacht wurden, ausdrücklich erklärt worden ist, daß „die čechischen Arbeiterführer mit den deutschen Genossen liirt" sind; Sie werden endlich auch das nicht außer Acht gelassen haben, was in der allerjüngsten Zeit zu Tage getreten ist, daß nämlich erst vor zwei Tagen, als bei einer Versammlung social-demokratischer Webergesellen in Brünn denselben ein nationales Programm vorgelegt worden ist, von ihnen erklärt wurde: Wir wollen kein nationales Programm, wir haben ein social-demokratisches. Für den behutsamen Politiker liegt meines Erachtens darin ein sehr beachtenswerthes Element. Ich weiß nicht, ob ich etwa in Ihrem Sinne sagen soll, es ist traurig, denn bis zu einem gewissen Grade wenigstens werden die verehrten Herren, die auf prononcirt nationalem Standpunkte stehen, auf jener *(rechten)* Seite des Hauses es ungern anerkennen, aber Sie werden es anerkennen müssen, daß die extrem-nationalen Bestrebungen nur in zweifacher Weise gemildert werden, entweder durch denjenigen Grad von humanitärer Bildung, der überhaupt die schärfsten Gegensätze abschleift, oder durch das menschliche Elend. Die dira necessitas des menschlichen Elends, sie bringt über die nationalen Anforderungen hinaus und vereinigt auch die verschiedensten nationalen Bestrebungen.

Und darum sage ich, ist es für eine österreichische Regierung, ist es für die österreichischen Staatsmänner eine hochwichtige politische Aufgabe, diese sociale Frage, sowohl wegen ihres nicht nationalen Charakters, als wegen der gemäßigten Elemente, aus welchen der überwiegenden Mehrzahl nach unsere Arbeiterschaft noch besteht, mit größtmöglicher Schonung und Behutsamkeit zu behandeln. Mit dem Bischen Unfallversicherungsgesetz — wenn ich einen Bismarck'schen Ausdruck gebrauchen darf — mit dem Bischen Unfallversicherungsgesetz und mit dem Bischen Krankencassen wird diese Frage ganz gewiß nicht gelöst sein. Ich meine aber, man sollte bei jedem Gesetze, bei jeder Bestimmung, die man gegen die social-demokratische Partei schafft, zugleich bemüht sein, Bestimmungen zu treffen, mit welchen man der nicht anarchistischen, der gemäßigten Arbeiterpartei die Hand reicht, mit welchen man bemüht ist, unsere

gemäßigte Arbeiterpartei mit der heutigen wirthschaftlichen Ordnung zu versöhnen. Ich für meinen Theil spreche es ganz unumwunden aus — nicht im Namen meiner Partei, dazu habe ich kein Mandat, sondern in meinem eigenen Namen —, daß ich den Tag segnen würde, an welchem durch Organisation von Arbeiterkammern die Möglichkeit geschaffen würde, daß wir, ebensogut wie wir in unserer Mitte Repräsentanten des Bauernstandes sehen, und zwar mit Vergnügen sehen, hier im hohen Hause auch Repräsentanten des Arbeiterstandes in unserer Mitte hätten, damit diese in der Lage wären, ihre Beschwerden und Wünsche in gesetzmäßiger Weise zur Sprache zu bringen, und so die Anbahnung der Versöhnung zwischen dieser wirthschaftlichen Bewegung und den modernen wirthschaftlichen Zuständen wenigstens begonnen würde.

Das, meine Herren, sind die Gründe, weßhalb ich am Eingange meiner Ausführungen gesagt habe, wir können der Leitung unserer Justizverwaltung unser Vertrauen nicht entgegenbringen, nicht das Vertrauen der liberalen Partei, die auf dieser *(linken)* Seite des Hauses repräsentirt ist. Ich sage, der liberalen Partei. Und da gestatten Sie mir zum Schlusse denn doch im Namen unser Aller Protest einzulegen gegen eine gewisse Definition des Liberalismus, die wir vor wenigen Tagen in diesem hohen Hause aus hochwürdigem Munde vernommen haben. Es wurde da gesagt: Die liberale Partei, das seien Diejenigen, welche nur die Erlösung durch sich selbst kennen, welche keine Gesetze kennen, als die sich selbst gemacht haben und keine Gebote befolgen wollen, als die sie selbst ins Leben gerufen haben.

Meine Herren! Das war kein wirklich Liberaler, der dem verehrten Herrn Abgeordneten aus Tirol diese Definition gegeben hat. Denn die wahren Liberalen sehen in dem Liberalismus nie etwas, was etwa jeden Gläubigen für immer von ihrer Sache ausscheiden, und nicht etwas, was gar noch alle Natur- oder alle sittlichen Gesetze in Frage stellen würde, sondern sie sehen in dem Liberalismus das, was ich einmal von dieser Tribüne aus mir mit kurzen Worten zu charakterisiren erlaubt habe, sie sehen darin nichts Anderes, als die verstandesscharfe, verstandesklare, alle Menschen umfassende Humanität. Hätte der verehrte Herr Abgeordnete diese Definition acceptirt, so hätte er nicht gar so leicht an jener anderen zum Ritter werden können. Diesen Liberalismus aber, meine verehrten Herren, halten wir auch unverbrüchlich fest und er bringt für uns in wirthschaftlicher Beziehung und in geistiger Beziehung je eine hochwichtige Consequenz mit sich: in wirthschaftlicher Beziehung die Consequenz, daß wir unsere ganze Kraft und unser ganzes Können, soweit wir zu einem Wirken berufen sind, darauf wenden wollen, daß wirklich mit der Zeit mehr und mehr im Staate das Ziel erreicht werde, daß gar Niemand vorhanden sei, der sich so im tiefsten Elende befindet, daß Dynamit und Dolch ihm als die einzigen Erlösungsmittel erscheinen. In geistiger Beziehung aber bringt dieser Liberalismus für uns die Consequenz mit sich, daß wir einem Jeden mindestens ein solches minimales Maß von Bildung zuführen wollen, daß er in der Lage sei, zu erkennen, daß Arbeit, und zwar redliche Arbeit allein, zum irdischen Glücke führen kann. Das ist das wirkliche und effective Dogma des Liberalismus, wenn Sie wollen, wie neulich gesagt wurde, ein religiöses Dogma, aber eines, in welchem sich Alle, die auf diesen Bänken des hohen Hauses *(links)* sitzen, vereinigen, und wie ich hoffen und erwarten zu können glaube, auch zu allen Zeiten vereinigen werden.

Deßhalb können wir auch nur ein solches Justizministerium und ein solches Gesammtministerium unterstützen, welches sich die Aufgabe stellt, die Verfassungsgesetze, die Staatsgrundgesetze, welche der Liberalismus geschaffen hat, zur weiteren gedeihlichen Fortentwicklung zu bringen und auf dieser Grundlage den Staat weiter auszubauen. Nur in einer solchen Fortarbeit, in einer solchen Thätigkeit kann für uns die Hoffnung wurzeln, daß endlich einmal das Ziel erreicht werde, welches das Ziel unserer Partei ist, nämlich ein im Völkerfrieden geeintes und freiheitliches Oesterreich! *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr, nachdem die Debatte bereits in der letzten Sitzung geschlossen wurde, dem Herrn Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Lienbacher:** Hohes Haus! Wenn der Specialberichterstatter nur die Aufgabe zu erfüllen hätte, daß er angefochtene Budgetposten, angefochtene Ausgabe- oder Einnahmeposten vertheidige, dann, meine Herren, hätte ich gar nichts zu sprechen, denn es ist über die Ausgaben und Einnahmen noch gar nichts im hohen Hause puncto „Justizbudget" gesprochen worden. Allein auch die übrigen verehrten Herren Specialberichterstatter haben ihre Aufgabe zugleich darin erkannt, principiellen Erörterungen, welche während der Debatte gemacht worden sind, nicht aus dem Wege zu gehen, sondern gleichfalls zu denselben Stellung zu nehmen. Freilich in Bezug auf diese principiellen Erörterungen kann ein Specialberichterstatter nicht sagen, das, was er spreche, spreche er im Namen des Ausschusses, im Sinne der Majorität des Ausschusses.

Und so, meine Herren, glaube auch ich auf einige Erörterungen doch eine kurze Replication vornehmen zu sollen. Es ist sowohl von dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger als auch von dem letzten Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Jaques puncto Gesetzgebung Mehreres ge-

sprochen worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger schon hat lebhaft bedauert, daß die Justizgesetzgebung nicht recht vorwärts gehen wolle, insbesonders in Bezug auf die großen Gesetzesvorlagen, welche die hohe Regierung eingebracht hat. Nun, meine Herren, läßt es sich gar nicht bestreiten — ich bedauere es, aber ich muß es sagen — es ist wahr: wir kommen mit den großen Justizgesetzen nicht recht vorwärts. Die Gründe wurden zum Theile angeführt; ich will gar nicht auf das Geständniß des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger zurückkommen, daß unsere Zeit überhaupt nicht den rechten Beruf zu großen Gesetzgebungsarbeiten habe, und ich habe nicht erst nöthig, diesen Ausspruch zu rechtfertigen. Aber auch die parlamentarischen Schwierigkeiten, welche sich großen Gesetzeswerken gegenüberstellen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger selbst hervorgehoben. Die Bildung großer Ausschüsse ist gewiß ein Hinderniß, viel besser wäre die Bildung kleiner Ausschüsse, welche von Fachmännern sowohl der Rechtswissenschaft als auch der Rechtspraxis sich zusammensetzen. Diese wenigen Ausschußmitglieder müssen sich aber verpflichten, eifrig und fleißig bei der Sache zu sein, die Sitzungen fleißig zu besuchen und mit ungeheuerer Geduld auszuharren.

Wir haben es vor mehreren Jahren bei Berathung des Strafgesetzbuches kennen gelernt, wie schwierig dies ist, aber das Opfer muß um des Zweckes willen gebracht werden. Aber auch etwas Anderes ist noch nöthig. Diese Ausschußmitglieder müssen sich gewissermaßen verpflichten, anderen Ausschüssen, die gleichfalls mehr Zeit in Anspruch nehmen würden, nicht beizutreten. In dieser Beziehung bekenne ich mich selbst als einen der Schuldigen, da ich vielen Ausschüssen angehöre; aber ich fehle nie beim Strafgesetzausschusse. Es sind parlamentarische Verhältnisse, welche einzelne Abgeordnete nöthigen, sich an mehreren, und zwar anspruchsvollen Ausschüssen zu betheiligen; dann treten die Ansprüche der verschiedenen Ausschüsse derart in Widerspruch, daß es unmöglich ist, allen Ausschüssen zu genügen. Aber noch Eines muß ich erwähnen. So lange wir bei der Praxis bleiben, daß wir lediglich während der Sessionsdauer, und wenn keine Vertagung eingetreten ist, die großen Gesetzeswerke ein, zwei oder drei Stunden des Tages in Berathung ziehen, so lange werden wir mit diesen großen Gesetzeswerken in diesem hohen Hause nicht so rasch fertig werden, um noch das andere hohe Haus während der Sessionsperiode in die Lage zu setzen, auch seinerseits mit voller Ueberlegung diese großen Gesetzeswerke durchzuberathen. Es wird daher nothwendig sein, daß, wenn die hohe Regierung sich entschließt, ein großes Gesetzeswerk dem Parlamente vorzulegen, auch dafür gesorgt werde, daß die einzusetzenden Ausschüsse die Zeit zwischen den Sessionsabschnitten ausnützen können, und man wird dann in ein oder zwei Jahren mit einer Arbeit fertig werden, die man jetzt kaum in sechs Jahren fertig bringt, und welche Arbeit bei der nach dem bestehenden, allerdings im Gesetze begründeten Usus, sobald das Parlament geschlossen oder aufgelöst wird, vollständig in den Brunnen fällt.

Das sind die parlamentarischen Schwierigkeiten; aber wenn ich vollkommen das darüber ausgesprochene Bedauern, daß wir nicht rascher vorwärts kommen, theile, gestatten Sie mir doch, einen tiefergehenden Grund hervorzuheben, der auch ein Hinderniß ist, der sich nicht etwa dem allgemeinen Strafgesetzbuche entgegengestellt hätte, aber der Civilproceßordnung. Dieser Grund wurde nicht recht hervorgehoben, und doch bin ich überzeugt — ich weiß es aus Erfahrung und aus Mittheilungen verehrter Collegen der verschiedenen Parteien des hohen Hauses — daß er bestimmend wirkt und die Verschleppung der ganzen Gesetzesberathung zur Folge hat. Gestehen wir es ganz aufrichtig, er ist der Gegensatz zwischen dem sogenannten Juristen- und dem Volksrechte, welches letztere, wie Viele der Ueberzeugung sind, im Juristenrechte nicht vollkommen oder sehr unvollkommen zum Ausdrucke kommt. Was verlangt das Volk von einem guten Justizgesetze, sagen wir speciell von der Civilproceßordnung? Es verlangt, und Sie können das aus allen Petitionen, die vom Volke einlangen, ersehen, Sie können es in tausendfachen Aeußerungen hören, es verlangt einen rasch durchzuführenden Civilproceß, es verlangt einen möglichst wohlfeilen Proceß, es verlangt die geringstmögliche Einschränkung des Selbstvertretungsrechtes und endlich verlangt es, daß der Richter dem Rechtsuchenden nicht gar zu weit in die Ferne gerückt werde.

Sehen Sie sich die großen Gesetzescompendien der Civilproceßordnungen an, nicht bloß die Oesterreichs, denn wir haben ja unseren Entwurf so ziemlich den ausländischen nachgebildet, sondern auch die ausländischen. Beinahe in allen jenen Punkten sind diese in Widerspruch mit dem, was man als Forderung der Volksanschauung in Beziehung auf den Civilproceß aufstellt. *(Bravo! rechts.)* Meine Herren! Diese Anschauungen des Volkes in Beziehung auf die nothwendigen Erfordernisse der Formen der Rechtsdurchsetzung, besonders im Civilrechte, hört man nicht bloß in Petitionen, in Reden bei Volksversammlungen oder hier im hohen Hause; diese Anschauung ist recht concret und nicht bloß in Bauernversammlungen, in Bauernpetitionen, sondern sogar in Anträgen und darauffußenden Gesetzen, sogar von Industriellen erster Kategorie zum Ausdrucke gekommen. Ich erinnere, meine Herren, an das Börsegesetz, das wir geschaffen haben, an die Einführung des obligatorischen Schiedsgerichtes, und dieses ist eingeführt worden von den Männern der großen Geschäfte, allerdings nur für ihre Geschäfte, mit dem

Grundsatze der Untersuchungsmaxime, der größtmöglichen Wohlfeilheit, der Herbeiführung der größten Raschheit und der Selbstvertretung. Dieses Schiedsgericht, meine Herren, entfaltet eine sehr rege Wirksamkeit.

Durch die Güte des Herrn Präsidenten und Herrenhausmitgliedes v. Gögl wurde mir ein auch in den statistischen Ausweisen veröffentlichter Ausweis diesbezüglich zugestellt. Dieser bezieht sich auf das Jahr 1882, und mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich ein paar Partien daraus vorlesen; es heißt hier *(liest)*: „Schiedsgericht der Wiener Börsekammer. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1882 wurden beim Schiedsgerichte der Effectenbranche 346 Klagen eingebracht, und zwar 14 schriftlich, die übrigen 332 beim Secretariat zu Protokoll gegeben; 344 Klagen wurden in nachstehender Weise erledigt: In 189 Streitfällen wurde ein Urtheil gefällt, 94 Urtheile erflossen in contumaciam des Geklagten, 27 Urtheile lauteten auf einen Eid, in 71 Fällen kam zwischen den Parteien ein Vergleich zu Stande; in 22 Fällen wurde vom Kläger die Klage zurückgezogen, in 62 Fällen wurde die anberaumte Tagsatzung theils von einer Partei über Nichterscheinen der Gegenpartei, theils von beiden Parteien fallen gelassen. In 77 Streitangelegenheiten wurde auf Grund des Urtheils beim Schiedsgerichte um Execution eingeschritten, vom Schiedsgerichte die Execution bewilligt und um die Vornahme das competente Gericht ersucht. Die Austragung von zwei Streitfällen erstreckt sich auf das Jahr 1883.

Dann folgen ähnliche Ausweise in Bezug auf das Schiedsgericht der Waarenbranche und in Bezug auf die Schiedsgerichte der Frucht- und Mehlbörse in Wien, in Bezug auf die Gewerbegerichte, in Bezug auf die Transportsachen und in Bezug auf das Wiener Stadtlagerhaus, endlich in Bezug auf das ständige Schiedsgericht der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Nur Eines werde ich mir noch vorzulesen erlauben, nämlich den Ausweis in Bezug auf die Wiener Frucht- und Mehlbörse *(liest)*: „Die Zahl der bei dieser Schiedsgerichtsstelle im Jahre 1882 erledigten Streitfälle betrug 1.693, wovon 917 durch Urtheil, 125 durch gerichtlichen und 651 durch außergerichtl. Vergleich zur Erledigung kamen. Der Werth des Steeitobjectes" — und dies bitte ich zu beachten — „war in 449 Fällen unter 500 fl., in 262 Fällen zwischen 500 und 1000 fl., in 701 Fällen zwischen 1000 und 5000 fl., in 182 Fällen zwischen 5000 und 10.000 fl., und in 99 Fällen sogar über 10.000 fl. Man sieht daher, daß diese Schiedsgerichte nicht bloß in Bagatellsachen, sondern in Fällen mit sehr bedeutenden Beträgen in Anspruch genommen werden. Von den Streitfällen betrafen 109 Preisdifferenzen, 12 Gewichts-, 763 Qualitätsdifferenzen, 474 Conto corrente-Forderungen, 53 Provisionsansprüche, 257 Außerachtlassung von Schlüssen überhaupt und 25 Sack- und Sackleihegebühren, außerdem wurden 1.156 Proteste durch das Börsensecretariat erhoben und in 240 Fällen Executionen bebewilligt." Das Uebrige übergehe ich, um nicht zu lange vorzulesen.

Sie sehen also, meine Herren, Geschäftsmänner, die in hervorragender Weise Geschäfte führen, haben es für nothwendig befunden, für sich die Einrichtung von Schiedsgerichten zu verlangen, welche denselben Anforderungen in Bezug auf Wohlfeilheit, Kürze, Selbstvertretung, Untersuchungsmaxime entsprechen, wie ich sie früher als oft in Petitionen ausgesprochenes Begehren der Landbevölkerung bezeichnete; und ich schließe, meine Herren, daraus: Solange eine Civilproceßordnung nicht auf solche Grundsätze basirt wird, daß sie eben diesen erwähnten Anforderungen auch im Allgemeinen entspricht, solange wird sie auch der Bevölkerung nicht entsprechen. Und ich kann mich darauf berufen, daß, obgleich die Vorlage der neuen Civilproceßordnung aus den Siebziger- und Achtziger-Jahren den geehrten Herren Advocaten ganz recht sein kann, und sogar, wie ich glaube, sehr erwünscht ist, Viele von ihnen doch nicht vergessen, hier im hohen Hause auch ihrer zweiten Stellung, als Abgeordnete, zu gedenken, und obgleich mir mehrere Herren Advocaten bekannt sind, die als Advocaten diese Vorlage heute vom ersten bis zum letzten Paragraphe annehmen würden, so glauben sie derselben als Abgeordnete ihre Zustimmung nicht geben zu können, und zwar deßhalb nicht, weil sie überzeugt sind, daß die Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf eine gute Civilproceßordnung nach einer ganz anderen Richtung laufen als nach der eines schönen, von der Wissenschaft vollkommen gebilligten, das ganze Gesetzgebungswerk durchdringenden und beherrschenden, in Tausenden von Paragraphen auftretenden und Alles normirenden Systems mit der Einschränkung des Selbstvertretungsrechtes, mit der Aussicht auf eine Kostenvermehrung, mit der Aussicht auf eine Fernrückung des Richters vom Rechtsuchenden und mit der Aussicht, gar nicht mehr Herr seines Processes zu sein, sondern sich mit Haut und Haaren, wie man zu sagen pflegt, seinem Rechtsfreund verschreiben zu müssen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich halte es — der Herr Abgeordnete Dr. Foregger möge es mir nicht verübeln — für ein eitles Hoffen desselben, wenn er meint, daß, wenn wir eine Civilproceßordnung vielleicht nach dem uns vorgelegten Muster vor dem Jahre 1873 gehabt hätten, vielleicht sogar das Unglück nicht eingetreten wäre, das man den Krach zu nennen pflegt, und daß auch eine solche Ueberschuldung der bäuerlichen Besitzungen nicht stattgefunden hätte. Sie mögen eine Civilproceßordnung machen, wie Sie wollen, nie werden Sie durch diese allein einen sogenannten

Krach, wie er im Jahre 1873 stattfand, verhindern, nie werden Sie damit die Ueberspeculation vereiteln können, nie werden Sie endlich die Ueberschuldung der bäuerlichen Besitzungen bloß durch die Civilproceßordnung beseitigen oder auch nur wesentlich einschränken. Nur auf eine Bemerkung möge mir der Herr Abgeordnete Dr. Foregger zurückzukommen gestatten. Er sprach — und leider hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý ihm zugestimmt, wenigstens Aehnliches zum Ausdruck gebracht — von dem aufdämmernden Zweifel an die Unparteilichkeit der Gerichte.

Wenn wirklich ein solcher Zweifel in dem Einzelnen oder gar in Mehreren entsteht, so ist es unsere gemeinsame Pflicht, weil unser gemeinsames österreichisch-patriotisches Interesse, einen solchen Zweifel niederzukämpfen *(Bravo! rechts)*, niederzukämpfen im Interesse der Gerechtigkeitspflege selbst, und ich glaube sagen zu können, im Interesse und zur Schonung des Richterstandes selbst, der wahrhaftig keinen so leichten Beruf hat, um bei dem Widerstreite der Interessen in nationaler und anderer Beziehung sein Amt so zu verwalten, daß er erwarten könnte, daß von allen Seiten an seine Unparteilichkeit geglaubt werde. *(Bravo! rechts.)*

Wenn man aber schon als Richter mit dem vollen Bewußtsein an die Judicatur geht, daß von einer oder der anderen Seite der Vorwurf der Ungerechtigkeit oder der Parteilichkeit erhoben wird, dann bitte ich Sie, lassen Sie wenigstens an dieser hohen Stelle, hier im hohen Reichsrathe nie diesen Zweifel aufkommen. *(Bravo! rechts.)* Jeder Richter weiß, daß, wenn er auch auf dem Richterstuhle sitzt, er Mensch ist und bleibt. Aber die Versicherung kann ich geben: Jeder Richter fühlt in sich die Verpflichtung, Alles, was möglich ist, zu thun, um das, was irgendwie seine Unparteilichkeit beirren könnte, ferne zu halten und der Gerechtigkeit allein zu dienen. Daß es Ausnahmen geben kann, werden Sie überall finden *(Ruf rechts: Ja! Ja!)* und auch wer heute „Ja! Ja!“ ruft, ist keineswegs sicher, daß, wenn er sich als Mensch — und er kann es nur als Mensch thun — auf den Richterstuhl setzt, auch er dieser menschlichen Schwäche unterliegen kann. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich will nun auf das, was der Herr Abgeordnete Dr. Jaques in Bezug auf die Gesetzgebung sagte, zurückkommen. Er hat uns fünf Gesetzgebungsgebiete vorgeführt, in Bezug auf welche eine Regelung sehr erwünscht wäre: ein Polizeistrafverfahrensgesetz, ein Gefällsstrafgesetz, eine Militärstrafproceßordnung, eine Civilproceßordnung und ein Strafgesetz. Ueber die beiden letzteren habe ich schon Einiges erwähnt, will daher nicht weiter davon sprechen. Daß mir persönlich an einem Polizeistrafverfahrensgesetze sehr viel liegen würde, brauche ich nicht erst zu versichern, ich habe ja selbst einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Es handelt sich aber nicht um das persönliche Wünschen eines einzelnen Abgeordneten; obgleich ich Obmann des Strafgesetzausschusses bin, habe ich nie den Versuch gemacht, diese meine eigene Gesetzesvorlage, die ich im hohen Hause einbrachte, zur Berathung zu bringen, weil die Regierung der Meinung ist, daß sie ein das Polizeistrafverfahren regelndes Gesetz nicht auf denjenigen Grundsätzen aufbauen könne, welche dem von mir eingebrachten Entwurfe zu Grunde liegen. Darum habe ich darauf verzichtet. Aber daß es nothwendig wäre, das Polizeistrafverfahren zu regeln, und daß es wirklich eine große Wohlthat wäre, wenn die hohe Regierung sich entschließen könnte, ein diesbezügliches Gesetz im hohen Hause einzubringen, ein Gesetz aber, welches das richterliche Prüfungsrecht bezüglich der Verordnungen aufrecht erhält und die nöthigen Garantien geben würde, daß auch im Polizeistrafverfahren das Recht und nur das Recht überall zur Anwendung komme, das glaube ich nicht erst versichern zu müssen.

Ein Gefällsstrafgesetz hängt allerdings nicht vom Justizministerium allein ab, hier muß auch das Finanzministerium mitwirken, wie bei einem Gesetze über die Regelung des Polizeistrafverfahrens hauptsächlich auch das Ministerium des Innern mitwirken muß.

Was die Militärstrafproceßordnung — die gewiß sehr wünschenswerth ist — betrifft, so wissen wir, daß das Militär hier einen hauptsächlichen Einfluß zu üben hat. Ja, es wird sogar eine kitzliche Streitfrage puncto Competenz sich herauswachsen, über die ich heute am liebsten nicht sprechen will.

Da ich Obmann des Strafgesetzausschusses bin, so muß mir der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Jaques schon gestatten, daß ich seine Behauptung, daß der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums im Strafgesetzausschusse nicht oder selten, oder wie sonst der Passus lautete, erscheint, doch als unrichtig bezeichne. Wahr ist es, daß bei Berathung jenes Paragraphen, welcher von der Verführung junger Mädchen im Alter von 14—16 Jahren handelt und wo der Herr Abgeordnete Dr. Jaques wirklich den Standpunkt der Regierung vertreten hat, aber in der Minorität geblieben ist, der Herr Minister nicht anwesend war, aber Jedermann weiß ja, daß die Minister nicht bloß Einer Ausschußsitzung, sondern mehreren beizuwohnen haben und nicht bloß im Abgeordnetenhause, sondern auch im Herrenhause und daß die Regierung auch für sich selbst gleichfalls Berathungen hält, daß somit aus dem Fernbleiben aus der einen oder anderen Ausschußsitzung gegen gar keinen Minister ein Vorwurf erhoben werden kann. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das ausspreche, da ja eigentlich der Herr Justizminister berufen wäre, die Antwort zu geben; aber unsere Geschäftsordnung, die zarte Rücksicht darauf, daß die Debatte, die wir glücklicherweise geschlossen haben *(Heiterkeit)*, nicht noch

einmal aufgenommen werde, hat ihn eben verhindert, das Wort zu ergreifen. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, mögen Sie mir gestatten, noch einige Worte za einem Gegenstande zu sprechen, von dem ich eigentlich am allerliebsten wünschen würde, daß darüber überhaupt gar nicht mehr gesprochen würde: über die Sprachenfrage. Allein nachdem vielleicht Zweidrittel oder wenigstens die Hälfte der Debatte der Sprachenfrage gegolten, so glaube ich doch auch über diesen Punkt nicht schweigen zu sollen.

Den Gedanken, der mich selbst leitet, wenn ich von rechts oder links neuerdings die Sprachendebatte hervorrufen höre, den Gedanken, wann werden wir endlich mit der Sprachendebatte verschont werden *(Zustimmung)*, habe nicht bloß ich, sondern sehr viele im hohen Hause *(Zustimmung)* und nicht bloß auf der Rechten oder Linken, sondern insbesondere im Centrum des hohen Hauses.

Freilich kann man einen Gegenstand nicht erledigen, wenn man einfach darüber schweigt. Es wäre zu wünschen, daß diese Frage, diese leidige Frage endlich einer glücklichen Lösung zugeführt würde *(Bravo!)* und gerade deßhalb glaube ich noch einige Worte über diesen Punkt sagen zu sollen.

Wenn ich über die Sprachenfrage spreche, meine Herren, so geschieht es natürlich nicht im Namen eines Ausschusses, auch nicht im Namen einer Partei, noch im Namen eines Clubs; ich verpflichte daher Niemanden mit dem, was ich sage und ich compromittire Niemanden, und das ist mein Trost. *(Heiterkeit.)*

Um was handelt es sich denn immer vorzugsweise bei unseren Sprachendebatten? Man muß sich doch immer den eigentlichen Gegenstand des Streites gegenwärtig halten und denselben präcisiren.

Was ist nun hauptsächlich der Streitgegenstand? Nicht streitig ist das Recht der Regierung, die innere Amtssprache festzusetzen; das wird zugegeben von rechts und links. Es wird zugegeben, daß die Regierung das Recht hat, durch Instructionen oder im Verordnungswege die inne Amtssprache zu bestimmen.

Wie dies geschehen sollte, darüber habe ich heute nicht zu sprechen; ich spreche nur von dem Rechte der Regierung zur Bestimmung der inneren Amtssprache. Das also ist nicht streitig; wenn ich sage „nicht streitig", so meine ich damit nicht, daß der Eine oder der Andere nicht eine andere Meinung haben könnte; aber zwischen den großen Parteien ist die Sache nicht streitig. Und noch etwas ist glücklicherweise nicht streitig, nämlich die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen; die ist sogar staatsgrundgesetzlich sanctionirt, sie ist ein Grundrecht, auf das alle Nationalitäten sich stützen, dessen sich alle Nationalitäten erfreuen.

Was ist nun streitig! Man kann darüber streiten, ob eine Sprache landesüblich sei und wer zu entscheiden habe, daß eine Sprache im Lande üblich sei und man kann zweitens streiten und es wird darüber gestritten, auch von großen Parteien, ob man sich der landesüblichen Sprache im ganzen Lande, in welchem die Sprache üblich ist oder nur in jenen Theilen des Landes und bei jenen Behörden des Landes, wo sie üblich ist, bedienen könne. Darüber sind die Antworten sehr verschieden ausgefallen. Meine bescheidene persönliche Anschauung, wenn Sie mir gestatten, dieselbe darzulegen, ist folgende: Wie wird denn eine Sprache eine landesübliche? Glücklicherweise haben sich die Sprachen in Oesterreich schon zu landesüblichen entwickelt, wir haben vollendete Thatsachen vor uns, aber wie ist überhaupt eine Sprache zur landesüblichen geworden? Sie wird zur landesüblichen auf Grund der Ausübung des Rechtes, wie es §. 19 des Staatsgrundgesetzes im ersten Absatze sagt. Wenn auch früher ein solches Staatsgrundgesetz nicht bestanden hat, de facto war dieses Recht immer anerkannt, das Recht eines jeden Volksstammes, seine Sprache zu bilden und sich derselben zu bedienen.

Allerdings macht ein Einziger keinen Volksstamm aus und die Sprache eines Einzelnen macht sie noch nicht zur landesüblichen. Ob nun eine solche Uebung einer Sprache in einem Lande vorliegt, daß diese Sprache als eine landesübliche bezeichnet werden könne, ist lediglich zu beurtheilen nach dem häufigen Gebrauche im Lande, beziehungsweise Bezirke und wenn man mich fragt, wer über diese Thatsache zu entscheiden hat, würde ich sagen, es ist kein Gegenstand der Gerichtsjudicatur, es ist Gegenstand der politischen Entscheidung *(Rufe rechts: Das ist wahr!)* Es ist ja eine Thatsache, welche hervorgeht aus den ethnographischen Verhältnissen, aus der Anwendung einer bestimmten Sprache von Seite eines bestimmten Volksstammes. In dieser Beziehung bin ich im Widerspruche mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger,' welcher lediglich diese Entscheidung den Gerichten zusprechen wollte. Die Competenz des Gerichtes fängt nach meinem Dafürhalten erst dann an, wenn durch die politische Behörde, durch die Verwaltung — denn für die Justizbehörde kann es das Justizministerium, für die politische Behörde das Ministerium des Innern — entschieden ist, daß eine bestimmte Sprache in einem bestimmten Lande oder in einem bestimmten Bezirke landesüblich ist; dann erst kommt der Richter, welcher sagt, aus dem Gesetz erhellt es, daß jeder Rechtsuchende in der landesüblichen Sprache es zu thun hat, und nachdem diese Sprache landesüblich ist, hast Du Dich dieser Sprache zu bedienen, wenn Du bei mir Recht suchst. Nun meine Herren, gehe ich zu dem eigentlichen streitigen Punkte über, nämlich dem Artikel XIX, Absatz 2, welcher sich auf das Recht bezieht, sich der landesüblichen Sprache vor der Behörde zu bedienen, und diesbezüglich alle landesüblichen Sprachen für gleichberechtigt erklärt.

Ich glaube meine Herren, und halten Sie es mir nicht für übel, soweit Sie gegentheiliger Meinung sind, daß diesfalls doch irrige Meinungen an dem großen Widerstreite und auch an der heftigen, oft leidenschaftlichen Verhandlung Schuld tragen. Die Sprache und die Nationalität sind unzertrennlich mit einander verbunden, soweit die Nationalität reicht, reicht die Sprache und soweit die Sprache reicht, reicht sie nur, weil die Nationalität dahin reicht.

Die politische Landesgrenze ist nicht die naturgemäße, die durch die Natur der nationalen Sprache selbst gegebene Grenze für die Sprache, die Grenzen der Länder und die Grenzen der Nationalität sammt ihrer Sprachen decken sich nicht. Es ist keine einzige Nation in Oesterreich, die in einem Lande ausschließlich und nur in diesem Lande wäre; es gibt zwar Länder, in denen nur eine Nation ist, dann ist sie aber eine solche, die auch in anderen österreichischen Ländern vorkommt. Und nun entsteht die Frage, ob man sich dann, wenn eine Sprache als landesüblich erklärt ist, im ganzen Lande bei jeder Behörde dieses Landes dieser Sprache bedienen könne, oder ob man sich dieser Sprache nur bei jenen Behörden dieses Landes bedienen dürfe, bei denen selbst die Sprache eine übliche, eine gebräuchliche ist. Das ist die Auslegung nach Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes. Ich habe bisher den Standpunkt festgehalten und ich halte ihn auch noch heute fest, daß es keine Verletzung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes sei, wenn man z. B. in Böhmen jeden Čecho-Böhmen bei jeder Behörde Böhmens, wenn auch in deutschen Bezirken Böhmens in seiner čechischen Sprache sein Recht suchen läßt. Ich habe gesagt, es sei dies kein Widerspruch mit Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, aber ich muß gestehen, auch die gegenseitige Auffassung kann ich nicht als im Widerspruche mit Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes ansehen, nämlich jene Auffassung, welche sagt: Ja, es besteht die Gleichberechtigung der landesüblichen, nationalen Sprachen; aber Jeder kann sich im Lande nur bei jenen Behörden dieser Sprache bedienen, in deren Bezirke eben diese Sprache die übliche ist.

Das sind zwei verschiedene Auslegungen und es sind diese Auslegungen gerade so in Gegensatz zu einander gerathen, wie der Gegensatz in unseren Gerichtsordnungen, der josephinischen und der westgalizischen angedeutet ist, wo es einerseits heißt „die landesübliche Sprache“ und andererseits „die im Lande bei Gericht übliche Sprache“. In diesem Gegensatze des gesetzlichen Wortlautes charakterisirt sich der Gegensatz der Auffassungen des hohen Hauses. Ich behaupte nun, daß keine der beiden Auffassungen mir gesetzwidrig, nämlich als im Widerspruche mit Artikel XIX stehend erscheint. Aber Eines muß man doch zugeben, nämlich, daß Artikel XIX St. G. G. allen österreichischen Ländern gemeinsam ist, daß es somit eine gerechte Forderung ist, diesen Artikel XIX St. G. G. in allen österreichischen Ländern gleich auszulegen *(Hört! Hört! links)*, nicht aber diesem Artikel einen anderen Sinn in Böhmen beizulegen als in Tirol oder Schlesien. *(Hört! links.)* Und, meine Herren, gehen Sie nur nach Tirol und verlangen Sie, daß Jemand in Südtirol, weil es zu Tirol gehört, in deutscher Sprache sein Recht suche. Er wird zurückgewiesen und er wird auch vom Obersten Gerichtshofe zurückgewiesen. In Nordtirol werden wieder solche, die in italienischer Sprache ihr Recht suchen wollen, zurückgewiesen, weil zwar in Tirol die italienische Sprache landesüblich ist, aber nicht bei den Gerichten Nordtirols.

Das ist doch ein Widerstreit gegenüber der Sprachenverordnung für Böhmen. Und wie soll man ihn lösen? Ja, wenn sich die Herren auf besondere Rechte — nennen wir sie nicht gerade Staatsrechte — aber auf gewisse Verfassungsrechte einzelner Länder berufen, dann ist dies natürlich eine Berufung, die über Artikel XIX St. G. G., hinausgeht.

Ich gestehe, daß ich von dem Augenblicke an, als ich auch in den Verordnungen einen ganz entgegengesetzten Standpunkt in Bezug auf den Gebrauch der Sprachen in Tirol, beziehungsweise Böhmen, in Schlesien, in Dalmatien — für das wir ein Gesetz geschaffen haben — einnehmen gesehen habe, ich zwar nicht über die Gesetzmäßigkeit der beiden Auslegungen, die ich angeführt habe, zweifelhaft geworden bin, aber doch über den praktischen Werth und über die praktische Anwendbarkeit der verschiedenen Auslegungen desselben Staatsgrundgesetzes für verschiedene Länder desselben Staates. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ich den praktischen Standpunkt berücksichtige, so kann ich nicht leugnen, daß die Forderung, daß man in jeder der landesüblichen Sprachen eines Landes bei jeder Behörde, auch in Bezirken, in welchen diese Sprache nicht üblich ist, sein Recht suchen könne, allerlei praktische Nachtheile mit sich führt, womit nicht gesagt ist, daß die Verordnung oder das Gesetz selbst illegal wäre. Es ist nämlich die praktische Forderung daraus abgeleitet worden, daß in einem solchen Lande alle Beamten beider oder aller drei landesüblichen Sprachen kundig sein müssen. Ich spreche nicht von dem Recht der Regierung, an die Beamten, die sie anstellen will, Forderungen in Bezug auf die Sprachkenntniß zu stellen; dieses Recht hat die Regierung, aber die praktische Schwierigkeit und die schwere Benachtheiligung eines Volksstammes, der eine geringere Befähigung hat, eine andere Sprache sich anzueignen, sind unleugbar. *(Sehr richtig! — Zustimmung links. — Widerspruch rechts.)*

Vor einigen Tagen ist in den Zeitungen der Bericht enthalten gewesen, daß bei den Schwurgerichten in Prag von Geschworenen Proteste erhoben worden sind, daß sie die Verhandlung nicht verstehen.

Man ist darüber hinausgegangen. Man hat die Schwurgerichtsverhandlung zu Ende geführt, der Angeklagte wurde — ich zweifle nicht daran, mit Recht — freigesprochen. Es wurde dabei constatirt, daß dort nur solche Geschworne in die Geschwornenliste eingetragen werden, welche beider Sprachen mächtig sind. Die praktische Consequenz ist also die, daß jeder Deutsche, der nicht čechisch und jeder Čeche, der nicht deutsch kann, vom Geschwornenamte ausgeschlossen ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Vom praktischen Standpunkte aus, nachdem die Sprache, die Form, in der man seine Gedanken zum Ausdruck bringt, doch nicht das Höchste auf der Welt ist *(Sehr richtig! links)*, ist es gewiß nicht gut. Es wird sehr viel werthvolle Geschworne geben, die nur čechisch aber nicht deutsch können, und sehr viel gute Geschworne, die nur deutsch aber nicht čechisch können, und es ist ein Unglück, wenn man bloß der Sprache wegen Jemanden vom Geschwornenamt gänzlich ausschließen muß, obzwar er die Befähigung dazu hat. *(Beifall links, Widerspruch rechts.)* Demungeachtet, meine Herren, da meiner Ueberzeugung nach die Verordnung, die für Böhmen erlassen worden ist, nicht gesetzwidrig ist, da die Auslegung, welche dieser Verordnung zu Grunde liegt, mit den Staatsgrundgesetzen nach meiner Anschauung in Uebereinstimmung zu bringen ist, wenn auch nicht mit anderen Verordnungen für andere Länder, so würde ich kein Wort darüber reden, wenn damit der Friede in nationaler Beziehung hergestellt würde. *(So ist es! Sehr gut! links.)* Aber heute, meine Herren, haben Sie wiederum einen Redner von der slavischen Nationalität Böhmens gehört, welcher diese Verordnung einen Mißgriff des Ministeriums nannte, ohne von seinen Gesinnungs- oder nationalen Genossen einen Widerspruch zu erfahren, wenn ich auch annehme, daß viele seiner nationalen Collegen mit seinem Ausspruche nicht ganz einverstanden waren. Aber wenn eine Verordnung von links verurtheilt wird und nicht einmal von der ganzen rechten Seite, und nicht einmal von allen Jenen, für die sie erlassen worden ist, vertheidigt, ja zum Theil sogar angegriffen wird, dann darf wirklich an die hohe Regierung die Erwägung herantreten, ob sie nicht diese Verordnung aufopfern solle. *(Sehr gut! links.)* Wenn damit der Friede in nationaler Beziehung angebahnt werden könnte, und wenn wir in Zukunft eine bedeutende Ersparniß an Sprachendebatten machen könnten *(Heiterkeit links)*, so wäre das Opfer gewiß nicht so groß. Ich erlaube mir keinen Vorschlag zu machen, ich stehe überhaupt außer dem nationalen Streit. Aber ich meine, es ließe sich vielleicht die Beilegung des Sprachenstreites anbahnen, nachdem ja so viel wirklich mit Dank anzuerkennender guter Wille auf der rechten Seite des hohen Hauses zum Ausdruck gelangt ist, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß als Basis der Unterhandlungen zu nehmen. Heute hörten wir sogar von einem weißen Blatte Papier, welches den verehrten Herren entgegengehalten wurde. Bringen wir einmal einen bestimmten Vorschlag zur legislativen Normirung und versuchen wir es. Ich werde den Antrag nicht bringen. Wenn aber die hohe Regierung, die Majorität des Hauses oder auch die Minorität einen Antrag einbrächte, §. 13 beziehungsweise §. 14 unserer allgemeinen Gerichtsordnung hätte zu lauten: „Beide Theile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden einer im Lande bei dem Gerichte üblichen Sprache zu bedienen und aller Weitläufigkeiten, Wiederholungen und Anzüglichkeiten zu enthalten", so wäre einem guten Theile der Ansprüche der linken Seite entsprochen und selbst den Ansprüchen der rechten Seite so weit genügt, als einige ihrer verehrten Herren Redner bisher als acceptable Basis der Unterhandlungen selbst erklärt haben.

Und da habe ich nur zwei Worte von dem bestehenden Gesetze geändert und Sie sehen, ich bin sehr conservativ, denn das Gesetz, dessen Paragraph hier — nur mit zwei Worten — geändert würde, ist schon nahezu hundert Jahre alt, es ist dies die westgalizische Gerichtsordnung, die nicht bloß in Westgalizien oder Galizien gilt, sondern auch in Salzburg, das allerdings keine gemischtsprachliche Bevölkerung hat, in Tirol, in Dalmatien, in Triest und Istrien, somit auch in Ländern mit gemischter Bevölkerung Geltung hat.

Ich habe also nur anstatt „der landesüblichen Sprache" gesagt, „einer landesüblichen Sprache" und anstatt „sich gebrauchen," „sich bedienen," was sprachlich richtiger ist und weil diese Correctur schon in der dalmatinischen Gerichtsordnung vorkommt.

Dieser Antrag wäre in Uebereinstimmung mit Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes, in Uebereinstimmung mit der Gerichtsordnung, die schon länger als Dreivierteljahrhunderte besteht und sich schon eingelebt hat und wäre eine ganz acceptable Basis mit Rücksicht auf die Erörterungen, welche von beiden Seiten des hohen Hauses gehört wurden. Alles Andere würde im Verordnungswege sich ganz gut durchführen lassen, so auch die Senatsbildung. Und hier sei es mir erlaubt, auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zurückzukommen, der im hohen Hause nicht bloß den Zweifel der Legalität des Vorganges des Obersten Gerichtshofes, sondern geradezu die Illegalität des Gebarens ausgesprochen hat. *(Hört! Hört! links.)* Ich bin in unmittelbarer Kenntniß der Vorgänge beim Obersten Gerichtshofe, weil ich selbst Mitglied desselben bin, wenn ich auch durch die Parlamentsverhandlungen viel von den Sitzungen des Obersten Gerichtshofes abgehalten werde. Aber das kann ich sagen, auf die Legalität des Vorganges des Obersten Gerichtshofes können wir uns Gott sei es gedankt, noch ganz fest

und sicher berufen. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich will nicht die Einrichtung rechtfertigen, daß man ein Uebersetzungsbureau nicht in Wien, sondern in Prag hat. Aber das, meine Herren, ist kein Capitalgegenstand, ob das Uebersetzungsbureau hier oder dort ist. So viel aber ist gewiß, für die Uebersetzung ist die Hauptsache, daß ein Urtheil, wenn es in deutscher Sprache concipirt ist, richtig ins Čechische und daß wenn ein Urtheil in čechischer Sprache concipirt ist, es richtig ins Deutsche übertragen werde, dafür haftet der Richter, und wenn durch ein Versehen — und nur durch ein Versehen kann es geschehen — Jemand zur Uebersetzung berufen wird, der nicht beider Sprachen genügend kundig ist, so ist das ein Fehler, der ausnahmsweise vorkommen kann; aber die Regel ist das nicht. Jeder Richter, der ein Urtheil concipirt, hat die Verpflichtung, selbst die Richtigkeit der Uebersetzung zu controliren, und wenn das Uebersetzungsbureau nicht in seinem, sondern an einem anderen Orte, z. B. in Prag, für Urtheile, die in Wien gefaßt werden, ist, so müssen in Prag sprachkundige Richter aufgestellt werden, die die Uebersetzung prüfen und controliren. Und Uebersetzungen wird es immer geben und muß es immer geben und theilweise zweifelhaft richtige Uebersetzungen werden sich auch immer finden. Die größten Gelehrten streiten ja über die Richtigkeit einer Uebersetzung. Wie können Sie es verargen, wenn bei der Uebersetzung eines richterlichen Erkenntnisses der Translator vielleicht einen Fehler begangen hat? Letzterer ist ja ohne Recurs, ohne Appellation zu corrigiren, bloß durch die Vorlegung mit der Bitte um Correctur.

Ich werde auf die Fragen, welche der Herr Abgeordnete an Seine Excellenz den Herrn Minister gerichtet hat, nicht antworten, denn in den Verkehr zwischen Seiner Excellenz dem Herrn Minister und dem Obersten Gerichtshofe habe ich nicht einzutreten, bin auch mit den Resultaten nicht vertraut, aber es hat mich doch gedrängt, im hohen Hause nicht etwa den Zweifel zurückzulassen, ob man wirklich noch mit voller Zuversicht an die Legalität des Vorgehens des Obersten Gerichtshofes glauben dürfe. Meine Herren! Wenn man schon an der Legalität des Verfahrens des Obersten Gerichtshofes zweifeln müßte, dann müßte man den Glauben an die ganze Judicatur aufgeben. *(Sehr richtig! Bravo! links.)*

Ich glaube, meine Herren, damit schließen zu sollen, denn auf das, was der verehrte Herr Vorredner Dr. Jaques über den Ausnahmszustand, über die sociale Frage gesagt hat, glaube ich heute in gar keiner Weise eingehen zu sollen. Darüber ist nicht bloß genügend gesprochen worden, sondern ich glaube, es wird — das Gesetz ist beschlossen — die Praxis die Erfahrungen an die Hand geben und der hohe Reichsrath wird immer in der Lage sein, nach einiger Zeit die hohe Regierung nach den Resultaten zu fragen, und auch darnach, ob die Resultate derart sind, daß eine längere Fortdauer der Ausnahmsgesetze noch angezeigt ist. Vorläufig bitte ich das hohe Haus, die eingestellten Budgetposten anzunehmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat sich das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich habe mir nur das Wort erbeten, um einen Irrthum aufzuklären, der möglicherweise bei den Ausführungen des Herrn Specialberichterstatters über eine meiner Bemerkungen entstehen könnte. Derselbe hat nämlich erklärt, er müsse sich gegen eine meiner Bemerkungen wenden, das sei nämlich jene von dem aufdämmernden Zweifel an der Unparteilichkeit der Richter. Es könnte daher leicht die Meinung entstehen, als ob ich einem solchen in mir aufdämmernden Zweifel Ausdruck gegeben hätte. Wer meinen Auslassungen gefolgt ist oder auch nur das stenographische Protokoll liest, wird finden, daß ich keinem Zweifel Ausdruck gegeben habe, der mir entstanden wäre, sondern daß ich mich im Gegentheile gegen die Anzweiflung dieser Unparteilichkeit, die von anderer Seite laut geworden ist, insbesondere aber gegen die Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums und gegen die Aeußerungen eines Abgeordneten gewendet habe. Ich bin also in der ganz gleichen Situation, wie der Herr Specialberichterstatter. Auch ich habe nur gesprochen, um der Abwehr gegen solche Anzweiflungen das Wort zu reden. Ich danke daher dem Herrn Specialberichterstatter, daß er auch in dieser Beziehung genau auf meinem Standpunkte steht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašaty hat sich gleichfalls das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abveordneter Dr. **Vašatý:** Der Herr Specialberichterstatter war so gefällig, meinen Ausführungen einige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist wahr, daß ich in Folge des von mir sehr objectiv dargestellten gesetzlichen Zustandes den Erlaß der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 für Böhmen durch die hohe Regierung als einen Mißgriff bezeichnet und daran die Worte geknüpft habe, daß es erwünscht wäre, dieselbe zurückzunehmen, „aber anderseits auch zu bewirken, daß die wirkliche gesetzliche Lage, der Stand der Gesetzgebung, daß die lex lata befolgt werde.“ Das — diesen Gegensatz — hat aber der Herr Specialberichterstatter zu bemerken unterlassen.

Was aber die Manipulation bei unserem Obersten Tribunale betrifft und besonders die Beobachtung

des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, betreffend die Ausgabe der Urtheile in allen landesüblichen Sprachen, je nachdem die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, so hat der Herr Specialberichterstatter gesagt, daß es darauf nicht ankomme, ob das Urtheil eine Uebersetzung ist oder nicht. Aber, meine Herren, das Gesetz schreibt vor, daß der Oberste Gerichtshof primo loco in der in erster Instanz gebrauchten Verhandlungssprache und secundo loco in deutscher Sprache seine Urtheile herauszugeben habe. *(So ist es! rechts.)*

Ich kann das Gesetz noch einmal vorlesen und ich könnte mich auf Zeugen berufen, daß unter der Präsidentschaft des Grafen Taaffe, des verstorbenen Vaters unseres Ministerpräsidenten, auch wirklich in allen Sprachen, darunter in der böhmischen und slovenischen, vom Obersten Gerichtshofe Urtheile erlassen worden sind, daß aber erst später und besonders unter der Verfassungspartei, das citirte Gesetz nicht beobachtet wurde und Uebersetzungsbureaux eingeführt wurden. Aber die Hauptsache hat der Herr Specialberichterstatter nicht berührt, daß das Gesetz von unserem Obersten Tribunale nicht befolgt wird, und das ist das Traurige.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 31, Titel 1, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Ich bitte nun, Titel 2 zur Verlesung zu bringen.

Specialberichterstatter **Lienbacher** *(liest)*: „Erforderniß: Capitel 31, Titel 2, „Oberster Gerichtshof", ordentliche Ausgaben . . 447.000 fl.

Außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 53.300 fl."

Präsident: Zu diesem Titel hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bertolini; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Bertolini:** Seit der Einführung der Strafproceßordnung vom Jahre 1873 wurden alle Hauptverhandlungen über politische Anklagen in den Bezirken von Trient, Roveredo und Triest den dortigen Schwurgerichten entzogen und über jedesmalige Delegirung ein anderes Gericht dafür bestellt. Zuerst hat man Bozen für Trient und Roveredo delegirt, nach zwei freisprechenden Verdicten Innsbruck, wo ein freisprechendes Urtheil wirklich zu den seltenen Ereignissen gehört. Für Triest hat man anfangs Laibach delegirt, dann nach einem Freispruche Graz, und nachdem wieder in Graz ein Freispruch erfolgt ist, hat man auch für Triest Innsbruck delegirt, welches in dieser Beziehung nicht die geringste, nicht einmal eine geographische Berechtigung hat.

So ist in Innsbruck eine Art von Specialgerichtshof für politische Angeklagte italienischer Nationalität gebildet worden, was ein unserer Strafproceßordnung — glaube ich — ganz unbekanntes Wesen ist. Die Delegirung eines fremden Schwurgerichtes ist an und für sich dem Geiste und Zwecke dieser Institution widersprechend. Der englische Grundsatz lautet, daß Jeder von Seinesgleichen gerichtet werden muß, und in England hält man so strenge an diesen Grundsätzen, daß, wenn ein Fremder vor ein englisches Schwurgericht kommt, die Hälfte der Jury wenigstens aus Fremden gebildet werden muß. Doch ich will die Freiheit wie in England nicht beanspruchen. Ich wäre schon mit der Freiheit wie in Oesterreich zufrieden, das heißt, nicht mit der Freiheit, die thatsächlich in Oesterreich besteht, sondern mit der, welche von der Verfassung und den Gesetzen garantirt ist. Nach §. 62 der Strafproceßordnung ist nur die Delegirung eines fremden Schwurgerichtes gestattet; aber es heißt im Gesetze: „ausnahmsweise und aus Rücksicht für die öffentliche Sicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen." Ja, die öffentliche Sicherheit wurde in unserer Gegend nie gefährdet. Ein anderer wichtiger Grund könnte nur in der Befangenheit der Geschwornen bestehen, das heißt in der Ansicht, daß sie entweder mit dem politisch Angeklagten connivent seien, oder daß sie nicht den nöthigen Bürgermuth haben, um ein unparteiisches Urtheil auszusprechen. Aber diese Umstände sind nicht bewiesen und können auch nicht vermuthet werden. Bewiesen sind sie nicht, da unsere Geschwornen gleich denen von Triest nie in die Lage kamen, ein Verdict in einer politischen Angelegenheit abzugeben; vermuthet können sie nicht werden, denn die Geschwornen werden aus einer Bevölkerung entnommen (respective von der Behörde gewählt), deren Majorität bei jeder Gelegenheit von officieller, von officiöser und selbst von Allerhöchster Seite das umfassende Zeugniß der Loyalität erhält. Man müßte wieder dazu kommen, daß man a priori eine Gradation in der Reichstreue der einzelnen Stämme zuläßt, was, wie ich glaube, wohl von keiner Seite und selbst von der hohen Regierung nicht angenommen wird.

Aber vorausgesetzt, daß alle diese Delegirungen gerechtfertigt wären, welche durch elf Jahre bestehen, so wären eo ipso die Thatsachen eingetreten, welche nach dem Gesetze vom 23. Mai 1873 die Einstellung der Geschwornengerichte zur Sicherstellung einer unabhängigen und unparteiischen Rechtspflege nothwendig machen würde. Es ist evident, wenn man den §. 62 der Gerichtsordnung mit dem Gesetze vom 23. Mai 1873 vergleicht, daß der erste Paragraph sich nur auf vorübergehende Thatsachen bezieht und daß, wenn diese Thatsachen durch mehrere Jahre

bleiben werden, die Regierung mit diesen Delegirungen nicht weiter vorgehen, sondern die Einstellung beschließen sollte und dieselbe vor beiden Häusern des Reichsrathes zu rechtfertigen hätte. Es ist in der That merkwürdig. Die Einstellung kann nur auf die Dauer eines Jahres beschlossen werden und ist von beiden Häusern des Reichsrathes abhängig. Ich frage, wie kann das gleiche Resultat erzielt werden und zwar nicht auf ein Jahr, sondern auf zehn Jahre bloß durch Anträge der Staatsanwaltschaft, beziehungsweise durch Beschluß des Gerichtshofes ohne Einvernehmung beider Häuser des Reichsrathes. Und wie kann man das, was der §. 62 als Ausnahme gestattet, zur unabänderlichen Regel erheben?

Aber es ist noch eine andere Bemerkung zu machen. Warum wird jetzt seit mehreren Jahren das Schwurgericht Innsbruck ausschließlich delegirt? Ich finde nicht die geringste Berechtigung dafür. Die Geschwornen sind der italienischen Sprache ganz unkundig und das ist gewiß ein sehr wichtiger Umstand, besonders wenn es sich um Druckschriften oder um ein Urtheil über die Tendenz einer Zeitung handelt, wo gewiß die Uebersetzung nicht so genau sein kann, wie das Original selbst. Es ist auch vorgekommen, daß ein Urtheil des dortigen Gerichtshofes in einer delegirten Angelegenheit wegen rechtswidriger Einschränkung der Vertheidigung von Seite des Vorsitzenden cassirt wurde, und es ist sogar schwer für die Angeklagten, wegen der Sprachenverschiedenheit und wegen anderer Umstände, ja es ist sogar manchmal unmöglich, einen geeigneten Vertheidiger zu finden.

Wenn man bloß das Schwurgericht zu Innsbruck delegirt, weil dort, sei es wegen der Persönlichkeit des Präsidenten, sei es wegen der Zusammenstellung der Geschwornen, eine größere Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung vorliegt, dann wäre jedenfalls sowohl aus Rücksicht für die Gerechtigkeit als auch für die Humanität die gänzliche Einstellung vorzuziehen; damit würden wenigstens den Angeklagten die Beschwerden des Transportes erspart, es würde ihnen auch die grobe Behandlung erspart, die sie dort von Seite des Herrn Präsidenten erleiden müssen, und sie hätten wenigstens den Trost, in der eigenen Sprache mit den Richtern reden zu können; diesen Trost haben sie aber auch nicht in Innsbruck, sie müssen Alles übersetzen lassen, und der Präsident hat es nicht gern, daß ein Anderer als er selbst die Rechtfertigung der Angeklagten übersetze. In dieser Angelegenheit interpellirte ich schon vor fünf Jahren den damaligen Minister Dr. Glaser. Diese meine Interpellation war von mehreren Abgeordneten aus Tirol unterschrieben, denen gewiß Niemand den Vorwurf des Irredentismus machen wird, z. B. von den Herrn Abgeordneten Greuter, Graf und Graf Terlago. Die Regierung antwortete in erster Linie, die Delegirung werde immer durch Beschlüsse des Oberlandesgerichtes, respective des Obersten Gerichtshofes angeordnet. Ja, das war mir auch bekannt, und ich will hier die Frage nicht erörtern, ob der oberste Gerichtshof infallibel ist oder nicht. Die Frage wurde von beiden Seiten des Hauses bereits erörtert, und am Ende nimmt eine jede Regierung, eine jede Partei, wenn es ihr convenirt, die Infallibilität des Obersten Gerichtshofes in Anspruch.

Aber rücksichtlich der Staatsanwaltschaft, welche die Delegirung beantragt, erlaube ich mir zu bemerken, daß sie in solchen Angelegenheiten mehr politischer als judicieller Natur maßgebend ist, und daß für die Anträge derselben die Regierung, respective der Justizminister verantwortlich ist.

In der Interpellationsbeantwortung wurde zweitens darauf hingewiesen — und das scheint mir jetzt ganz unstichhältig zu sein — daß im Laufe von fünf Jahren bloß fünf Delegirungen vorgekommen wären und habe man zweimal Bozen und dreimal Innsbruck delegirt, daher von einer Regel noch nicht die Rede sein könne. Diese Einwendung kann ich darum nicht als stichhältig ansehen, weil im Verlaufe weiterer 5 Jahre 10 bis 12 Delegirungen vorgenommen wurden und zwar theils für Südtirol, theils für Triest. Ich bemerke, daß für Südtirol einmal Innsbruck delegirt wurde, obwohl Bozen geeigneter gewesen wäre. Für Triest hat man in letzter Zeit Innsbruck delegirt, und ich weiß wirklich nicht, welcher Grund dafür vorhanden ist, daß nicht lieber die näher liegenden Gerichte Klagenfurt, Laibach oder Cilli delegirt wurden und warum man dieselben so perhorrescirte? Ich stelle keinen Antrag, aber ich wende mich an die Regierung mit der sehr einfachen und bescheidenen Bitte, sie möge offen und ehrlich erklären, ob sie zu den Geschwornen italienischer Nationalität in politischer Beziehung Vertrauen hat oder nicht? Im ersten Falle soll sie dieselben auch bei politischen Anklagen in ihrem Amte belassen, im zweiten Falle aber nach Genehmigung beider Häuser des Reichsrathes die Einstellung verfügen.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vice-Präsident: Der Herr Leiter des Justizministeriums hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Der Herr Abgeordnete hat selbst jene gesetzliche Bestimmung citirt, welche es den berufenen Gerichten möglich macht, Delegirungen von Gerichten auszusprechen. Wenn es sich um die Delegirung eines Gerichtes in einem und demselben Oberlandesgerichtssprengel handelt, so geschieht es

über Beschluß des Oberlandesgerichtes nach Anhörung des Oberstaatsanwaltes.

Wenn es sich um die Delegirung eines Gerichtshofes außerhalb des Obergerichtssprengels handelt, entscheidet der Oberste Gerichtshof. Nur mußten allerdings die gesetzlichen Gründe eingetreten sein, welche die Gerichte bestimmten, die Delegirung auszusprechen, und ich kann mich in diesem Falle auch nur auf das berufen, was darüber von Seite des früheren Herrn Justizministers entgegnet worden ist. Ich muß es bedauern, daß solche Verhältnisse eingetreten sind, aber gesetzlich war diese Maßregel der Delegirung gewiß und jene Herren, welche heute über die Thätigkeit des Obersten Gerichtshofes gesprochen haben, werden sich darin vereinigen, anzuerkennen, daß der Oberste Gerichtshof nur nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse und Umstände die Delegirung des Schwurgerichtes von Innsbruck an Stelle jenes von Triest ausgesprochen hat.

Gegen jene Bemerkungen jedoch muß ich mich auf das Entschiedenste wenden, welche der Herr Abgeordnete in Beziehung auf die Leitung des Innsbrucker Schwurgerichtshofes vorgebracht hat. Der Präsident dieses Gerichtshofes, der auch die bezüglichen Verhandlungen geleitet hat, ist ein ausgezeichneter Mann, der allgemeine Achtung genießt und wenn daher von einer — ich muß den Ausdruck wiederholen, obwohl er wenig parlamentarisch ist — groben Behandlung Seitens dieses Präsidenten gesprochen wurde, so muß ich dies auf das Entschiedenste in Abrede stellen.

Ich kann also, wie gesagt, nur bedauern, daß solche Verhältnisse eingetreten sind, die zur Nothwendigkeit der Delegirung geführt haben, aber sie waren eben vorhanden, und ich wünsche nur, daß sich dieselben nicht wiederholen mögen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner darauf hingewiesen, daſt es vielleicht nothwendig wäre, die Schwurgerichte zu suspendiren. Ich muß nun allerdings sagen, daß die Umstände der Regierung die Erwägung dieser eventuellen Nothwendigkeit nahe gelegt haben.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Specialberichterstatter **Lienbacher:** Ich verzichte.

Vicepräsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die die im Capitel 31, Titel 2 des Erfordernisses angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Specialberichterstatter **Lienbacher** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 31, Titel 3.

	Ausgaben ordentliche (Gulden)	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 (Gulden)
Justizverwaltung in den Kronländern	16,900.000	5.270
Mehraufwand aus Anlaß der Anlegung neuer Grundbücher		460.000
Mehraufwand aus Anlaß der Errichtung neuer Gerichte und der Aenderung im Personale, insbesondere aus Anlaß der Activirung des Kreisgerichtes Brzezany		50.000

Bedeckung: Capitel 37, Titel 1.

	Ordentliche Einahmen Gulden
„Justizverwaltung in den Kronländern"	14.182"

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Keil, pro der Herr Abgeordnete Dr. Bulat; ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Keil.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Ein wichtiger Theil der Justizverwaltung besteht in einer zeitgemäßen Ausfertigung der Erkenntnisse, Bescheide und Verfügungen und in einer verläßlichen Zustellung.

Mit dieser Beschäftigung sind zwei Kategorien von Persönlichkeiten betraut, welche man, was die Ausfertigung anbelangt, mit den Sammelnamen Diurnisten, und was die Zustellung betrifft mit dem Namen Amtsdiener, richtiger Amtsdienergehilfen bezeichnet. In vielen Fällen erfolgt aber auch die Zustellung per Post oder durch die — Schulkinder.

Es ist bei einer geordneten Justizverwaltung unerläßlich, daß die Erkenntnisse, die Bescheide und Verfügungen doch wenigstens annäherungsweise zur

rechten Zeit ausgefertigt werden. Das ist an vielen Orten nicht der Fall.

Mir sind wenigstens einzelne Gerichte bekannt, welche auf eine ziemlich einfache Ausfertigung, selbst auf Bagatellerkenntnisse oder auf Erledigung einer Meistbotsvertheilung von 1½ bis 3 Seiten Länge und dergleichen ziemlich lange warten lassen, so daß, wenn z. B. die Tagsatzung auf den 25. October festgesetzt war, die Ausfertigung mit Datum 27. October erst Ende Februar zugestellt wird. Es gibt allerdings Fälle, wo die Zustellung nicht immer prompt von statten gehen kann, aber die Schuld liegt ja doch an einem alten Uebel und zwar darin, daß man zum Abschreiben das allerbilligste Menschenmateriale nimmt und dieses so zahlt, daß es nicht leben und nicht sterben kann. Und doch sind diese Arbeiter von großer Wichtigkeit in Bezug auf ihre Verläßlichkeit und Verschwiegenheit; denn es ist wohl nicht thunlich, daß der Betreffende, gegen den der Bescheid gerichtet ist, von dem Executionsbescheide z. B. früher Kenntniß erhält, als vielleicht der Gerichtsleiter seine Unterschrift auf das Schriftstück gesetzt hat. Aber nicht darum habe ich mich vorzüglich zum Worte gemeldet, sondern um über die wahrhaft traurige Stellung der Gerichtsdiurnisten zu sprechen. Es wenden sich diesem Fache hin und wieder auch junge Leute zu, die mit ganz hinreichender Begabung, dem besten Willen und den genügenden Fertigkeiten versehen sind. Allein es bleibt ihnen für immer die Möglichkeit benommen, in die Kategorie der Kanzlisten einrücken zu können. Ich werde nicht gegen dieses Militärunterofficiers-Versorgungsgesetz sprechen, allein man sollte doch wenigstens die Fähigen gleichmäßig vorrücken lassen und das ist nicht der Fall. Fast alle Herren werden sich im hohen Hause des seinerzeitigen soliden gediegenen Beamtenstandes unter den Kanzlisten erinnern und ich würde nur wünschen, daß wir denselben wieder hätten. Er ist aber heute schon ganz zerstört.

Trotzdem stellt man einen Diurnisten zu den Grundbüchern hin oder vertraut ihm gewisse andere Functionen an — und was bekommt er? Im vorigen Jahre habe ich als Abgeordneter für die Diurnisten in Salzburg gesprochen. Was war die Folge? Die seit Jahren dort beschäftigten Diurnisten bekommen nun statt 87 kr., die sie damals noch erhielten, nur 82, 80 und sogar nur 75 kr. Und ich muß sagen, es ist doch auch ein Vortheil, wenn man so abwärts licitirt, denn man wird wenigstens auf jenem Standpunkt ankommen, wo überhaupt nichts mehr ausgefertigt wird und die Leute, wenn sie nicht verhungern wollen, ihre Stellung aufgeben müssen.

Die Advokatenkammer hat sich ernstlich mit der Frage beschäftigt, ob sie die Schreiber nicht selbst dem Gerichte zur Verfügung stellen solle, damit von diesen abgeschrieben werde — fehlt es etwa an Fonden? Gewiß nicht — sondern es ist wirklich ein gewisser Byzantinismus eines Kanzleidirectors oder Gerichtsleiters nach oben, um von den kargbemessenen Kanzleipauschalien noch einige 100 fl. nach Wien alljährlich zurückzuschicken, und anderseits eine Tyrannei nach unten, um die armen Diurnisten noch mehr zu bedrücken.

Darunter leidet oft die prompte Justizverwaltung. Ich möchte also dem Herrn Justizminister empfehlen, wenn man schon von der Diurnistenwirthschaft nicht abgehen will, doch die Leute so zu zahlen, daß sie für das was sie leisten, sich wenigstens satt essen können; lieber allerdings wäre es mir, wenn man aus den jungen Diurnisten einen soliden Kanzlistenstand wieder heranbilden würde; damit würden mitunter wichtige Functionen im Verfahren außer Streitsachen durch diese immerhin noch billigen Beamten versehen werden können und es würden die Worte des Herrn Specialberichterstatters zur Wahrheit werden: „Wir wollen eine billige Justizverwaltung." Manches, was jetzt der Notar und Advokat besorgen muß, würde dann durch diese Kanzlisten besorgt werden können.

Als ebenso fehlerhaft erachte ich es, daß von Seite der Justizverwaltung auf das Zustellungswesen so wenig Gewicht gelegt wird; gerade im letzten Jahre hat dasselbe bei uns einen argen Stoß erlitten.

Es ist nicht gleichgiltig, ob die Zustellung per Post, die vielleicht in Wien sich macht, oder ob man sie deßwegen auch in der Provinz, in Gebirgsgegenden einführt. Das ist nicht einerlei. Ich habe vorhin gesagt, die Zustellung soll verläßlich sein. Sie wird nun aber besorgt meist durch Amtsdienergehilfen oder Schulkinder oder per Post. Was ist die Folge? Wenn man zum Beispiel Besitzstörungstagsatzungen an Ort und Stelle hat, so kann es Einem, wie es mir dreimal geschehen ist, bei der Zustellung durch die Post geschehen, daß man hinausfährt in der Meinung, daß der Bauer, gegen den die Klage gerichtet ist, ganz gewiß von derselben verständigt ist, daß aber die Tagsatzung dennoch nicht abgehalten werden kann — die Kosten sind fruchtlos aufgelaufen — weil die Klage nicht zugestellt wurde. Warum aber? Es wird der Bescheid mit der Post expedirt, zum Beispiel nach Aigen oder Glasenbach; dort bleibt er bei einem Wirthe liegen, bis ihn die Schulkinder, wenn sie einmal vorübergehen und der Kellner zufällig daran denkt, bekommen und die Zustellung besorgen oder besorgen sollen. So wird drei- bis viermal die Tagsatzung an Ort und Stelle frustrirt, weil die Zustellung durch die Post verordnet wurde. Und warum? Weil es der Justizverwaltung zu theuer ist, ordentlich bezahlte Amtsdiener anzustellen, und weil man diesem Amtsdiener oder -Gehilfen, der ohnedem miserabelst gezahlt ist, nicht die 17½ Kreuzer, welche er für die Zustellung aufzurechnen hat, gönnen will. Wer zahlt aber diese 17⅓ Kreuzer? Der Kläger, respective Derjenige, welcher die Erledigung durch

eine Eingabe veranlaßt. Man zahlt sie ja gerne; denn was hat die Partei davon, die wenigen Kreuzer zu ersparen, die dem Amtsdiener, der ohnedies nicht recht leben kann, zukommen, wenn die Tagsatzung nicht zur rechten Zeit möglich ist, weil der Bescheid durch die Post und dann durch Kinder zugestellt wird? Nichts, als daß sie abermals Geld ausgeben muß, um zu einem Ziele, zu einer Tagsatzung zu gelangen. Und wie viel tragen doch jetzt schon eigentlich die Justizsachen durch die Stempel und Gebühren dem Staate? viele Millionen, die wir im Budget sehen, und trotzdem kommen wir nicht dazu, daß wir in der untersten, einfachsten Quelle eine prompte Justizverwaltung haben. So, meine Herren, stehen die Dinge.

Ich habe mich veranlaßt gefühlt, das hervorzuheben, und wenn der Handelsminister ein Gesetz zur Regelung der Verhältnisse der untersten Beamten und Diener des Handelsministeriums einzubringen versprochen hat, sollte es doch auch dem Justizminister möglich sein, für die Amtsdiener eine Stellung zu schaffen, die es ihnen möglich macht zu leben; denn sie sind wirklich kärglich gezahlt und außerdem noch ihres Lebens nicht sicher, wie wir in letzter Zeit gesehen haben.

Und es sollte dem Justizleiter auch möglich sein, die Diurnisten so zu stellen, daß sie nicht am Hungertuche nagen müssen und die Sache so einzurichten, daß Diejenigen, welche fähig sind, vielleicht manchmal fähiger als Andere, successive in die Kanzlistenstellen vorrücken können. Dann kann man auch die Frage erwägen, ob es denn nothwendig ist, daß alle Verlassenschaftsabhandlungen den Notaren zugetheilt werden, was meiner Ansicht nach nicht ganz gerechtfertigt ist, oder ob nicht hin und wieder einmal eine Vormundschafts- oder Verlaßsache u. dergl. durch irgend einen Kanzlisten bearbeitet werden kann, daß also nicht immer der Herr Adjunct oder ein älterer, gewandterer Auscultant oder gar der Richter dahinter sein muß.

So, hätte ich gedacht, sollte man in einer auf einer etwas solideren, reelleren Basis aufgebauten Richtung fortarbeiten, um in den untersten Instanzen, wo am meisten gezahlt wird und die Leute am blutigsten schwitzen, denselben eine verläßliche und gegen ihr Geld eine entsprechende Ausfertigung zu verschaffen. Das gebe ich der hohen Justizverwaltung zu bedenken, ob es hilft oder nicht; ich werde das nächste Jahr davon sprechen, und wenn es auch nur so viel hilft, daß man den Diurnisten in Zukunft nicht mehr 75, sondern nur 60 oder 50 Kreuzer gibt, so ist das auch ein richtiger Standpunkt, denn es ist den armen Leuten geholfen, weil sie verhungert sind und wenn man endlich gar keinen Amtsdiener, der längere Zeit dienen kann, mehr anstellt, der Gegend und die Leute kennt, wenn man dazu vielleicht den nächstbesten Taglöhner nimmt, so wird es auch besser werden, es hören die Zustellungen dann auch auf; wir werden dann einfach zusperren, und es werden auch die Stempel und Gebühren nicht mehr in dem Betrage einfließen, wie bisher. Eines oder das Andere: entweder muß man sich das Geld nicht reuen lassen, oder man gebe die Geschäfte auf und lege sie in die Hände der Parteien allein; die werden sich dann gegenseitig vergleichen oder in die Haare fahren.

Ich ersuche also die hohe Justizverwaltung, diesen Verhältnissen einige Aufmerksamkeit zu schenken, es ist wirklich nicht Alles, wie es sein soll. *(Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák, hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Ich kann dem verehrten Herrn Vorredner nur die Versicherung geben, daß die Justizverwaltung dieser Angelegenheit in der That ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet. Es liegt in der Eigenthümlichkeit unseres jetzigen Gerichtsverfahrens, daß, wenn man die Auslagen, welche für richterliche Beamte, gegenüber jenen für Kanzleibeamte, für Diener und Diurnisten verwendet werden, in Erwägung zieht, dieselben in einem gewissen Mißverhältnisse sich befinden. Während die Gehalte für die gesammten richterlichen Beamten vom Obersten Gerichtshof bis zum Bezirksgerichte herab, inclusive der Conceptsbeamten des Justizministeriums 7,817,730 fl. betragen, so belaufen sich diejenigen für die Kanzlei-, Manipulations- und Rechnungsbeamten, dann für Diener und Diurnisten auf 5,002,903 fl.

Am dringendsten erkennt nun allerdings die Regierung, daß irgend eine Abhilfe bei den Diurnisten wünschenswerth ist und es sind über die wiederholten Anregungen, welche diesfalls geschehen sind, auch Verhandlungen eingeleitet worden, wobei es vom Standpunkte des Justizressorts nothwendig war, die Ansichten der Gerichte über die Reform, die diesfalls einzuleiten wäre, zu hören. Die Auslagen für die Diurnisten allein, welche in jener Ziffer von 5,002.903 fl. inbegriffen sind, betragen 1,286.300 fl. und es ist daher begreiflich, daß eine auch nur geringe Steigerung auf das Budget rückwirkt.

Nun kann aber diese Frage nicht unabhängig von den anderen Ressorts gelöst werden und kann ich diesfalls nur versichern, daß schon die Einleitung getroffen ist, damit im Schooße der verschiedenen Ministerien über diese Angelegenheit auf Grund der getroffenen Erhebungen Berathungen gepflogen werden und daß es meine Aufgabe sein wird, in Beziehung auf mein Ressort dahin zu wirken, daß eine Aufbesserung der Lage der Diurnisten eintritt, welche, wie es scheint, noch dringender ist, wie die Aufbesserung der Gehalte

der Kanzleibeamten und der Diener, auf welche hier hingewiesen worden ist.

Da nun die Justizverwaltung in den Kronländern in Verhandlung ist und ich wohl nicht mehr in der Lage wäre, über die Thätigkeit der Gerichte zum Worte zu kommen, sei es mir erlaubt, Einiges in Bezug auf das, was über diese Thätigkeit sowohl in der Debatte über das Justizministerium, als auch — weil es schon eine alte Uebung ist — in der Generaldebatte über das Budget und sogar bei den einzelnen Budgetposten anderer Ressorts Streiflichter auf die Thätigkeit der Justizbehörden zu werfen — auf einige Bemerkungen, die diesfalls gefallen sind, zu antworten.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Foregger den Vorwurf gemacht hat, als würden von Seite der Justizverwaltung in die Unparteilichkeit der Gerichte Zweifel gesetzt werden und wenn diese seine Bemerkung in Verbindung mit dem Falle Rothschedl, der Gegenstand einer Interpellation und Beantwortung derselben war, so wird er wohl, wenn er die Beantwortung der Interpellation seiner näheren Aufmerksamkeit würdigt, ersehen, daß es mir gerade darum zu thun war, darauf aufmerksam zu machen, daß auch der Schein einer Befangenheit oder Parteilichkeit von Seite des betreffenden Adjuncten vermieden werde und daß dies allein der Grund war, warum die fragliche Weisung an ihn ergangen ist. Es hat aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger bei einer anderen Gelegenheit gefallen, einen Vorwurf auszusprechen, dahin gehend, als wenn die Besetzung der Richterstellen beeinflußt würde durch Abgeordnete und daher nicht allein die Verdienstlichkeit und der gerechte Anspruch entscheiden würden. Diesen Vorwurf muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich muß dies um so mehr thun, als auch von Seite eines Herrn Abgeordneten von der rechten Seite des Hauses der Vorwurf erhoben wurde, daß in Istrien die Besetzung richterlicher Beamtenstellen durch Personen geschehe, welche der Landessprachen nicht mächtig sind. Auch dieser Vorwurf ist nicht begründet. Die Entscheidung bei Personalfragen gehört gewiß zu dem Unangenehmsten in jedem Ressort und ich kann versichern, daß von Seite der Justizverwaltung, wie aller anderen Ressorts, mit der größten Objectivität und Gewissenhaftigkeit in dieser Angelegenheit vorgegangen wird.

Der Herr Abgeordnete Kulaczkowski hat, wie er dies schon einigemale auch bei früheren Budgetberathungen gethan hat, abermals Anlaß genommen, auf den Proceß, der in Lemberg gegen einige Angehörige der ruthenischen Nationalität geführt worden ist, zurückzukommen, und ich muß gestehen, daß ich es nicht begreife, daß dieser Herr Abgeordnete es übersieht, wie weit die Tragweite von Reden geht, welche im Parlamente gehalten werden, und daß ich es mit der Erfüllung der Pflichten des Herrn Abgeordneten wohl vereinbar gehalten hätte, wenn er sich, nachdem der Proceß durch alle Instanzen gegangen, nachdem überhaupt Alles in der Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof geltend gemacht wurde, um die Anschauungen des Herrn Abgeordneten zur Geltung zu bringen, mit der Entscheidung nicht nur des Schwurgerichtshofes, sondern auch des Obersten Gerichtshofes endlich hätte beruhigen können. Daß die Geschwornen nicht immer der Nationalität des Angeklagten angehören, das liegt eben in den Verhältnissen sprachlich gemischter Länder. Wenn daher der Herr Abgeordnete den Vorwurf erhebt, daß die ruthenischen Geschwornen abgelehnt worden sind, dann begeht er — wie ich glaube — eine Ungerechtigkeit gegen den Staatsanwalt, da nicht die Nationalität der Grund für die Ablehnung oder Nichtablehnung in diesem Processe gewesen ist. Ich glaube überhaupt, daß der verehrte Herr Abgeordnete schon nach dem Ausgange des Processes es endlich unterlassen sollte, ungegründete Verdächtigungen gegen Richter auszusprechen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat auch Veranlassung genommen, sich dahin auszusprechen, daß die Aufforderung des Präsidenten an die Sachverständigen, das Gutachten in der Sprache des Angeklagten, das heißt in der böhmischen Sprache abzugeben, nicht gerechtfertigt war.

Ich bin der Ansicht, daß der Präsident vollkommen entsprechend handelte, und es liegt auch in den Vorschriften der Strafproceßordnung, daß die Beweise, die vorgeführt werden, dem Angeklagten zur Kenntniß kommen. Die Aussagen von Sachverständigen und Zeugen müssen, wenn sie nicht in seiner Sprache abgegeben werden, übersetzt werden. Wenn also Sachverständige zur Verfügung sind, welche beider Sprachen mächtig sind, so muß man es nur als sehr gerecht anerkennen, daß der Präsident die Verfügung getroffen hat, daß das Gutachten in der Sprache des Angeklagten abgegeben werde. *(Sehr richtig! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat heute an mich eine Reihe von Fragen gerichtet, welche sich auf die Verhältnisse beim Obersten Gerichtshofe beziehen. Soweit der Herr Abgeordnete die Frage gestellt hat, ob die Senate in der Art zusammengesetzt werden, daß die Richter die nach dem Gesetze erforderliche Sprachkenntniß besitzen, kann ich dieselbe nur bejahen. Soweit derselbe aber auf eine Angelegenheit zurückgekommen ist, die schon einmal in diesem Hause Gegenstand der Verhandlung gewesen ist, nämlich auf die Ausfertigung der Urtheile in den in böhmischer Sprache verhandelten Processen, so bin ich nicht in der Lage, ihm heute mitzutheilen, wie weit diese Angelegenheit, welche beim Obersten Gerichtshofe Gegenstand der Verhandlung war, gediehen ist, weil ich dadurch den

Erfolg derjenigen Einleitungen, welche ich getroffen habe, gefährden könnte.

Ich bin also nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Details anzugeben. Wohl aber kann ich dem hohen Hause zur Kenntniß bringen, daß der Oberste Gerichtshof nicht auf jenem Standpunkte steht, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst einmal hier angegeben wurde, daß er sich nämlich immer schroff ablehnend gegen die oft berufene Sprachenverordnung verhalten würde. Es sind Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes erflossen, in denen ausdrücklich die Sprachenverordnung bezogen wurde und die Entscheidungen des böhmischen Oberlandesgerichtes bestätigt wurden. Ich kann mich nur der Hoffnung hingeben, daß sich der Oberste Gerichtshof auf jenen Standpunkt stellen wird, auf dem die Justizverwaltung steht, daß darüber, welche Sprache landesüblich und von Seite der Gerichte im Verkehre mit den Parteien anzuwenden ist, die Regierung im Verordnungswege verbindliche Anordnungen treffen kann. Diesen Standpunkt hat das hohe Haus wiederholt, das letzte Mal bei der Verhandlung über die Sprachenverordnung in Böhmen, anerkannt. Wenn von Seite einzelner Gerichte in dieser Beziehung noch eine andere Ansicht besteht, so kann ich die Herren Abgeordneten versichern, daß ich nie unterlassen werde, den Standpunkt, welchen ich für den gesetzmäßigen halte, immer wieder zur Geltung zu bringen. *(Bravo! rechts.)* Es ist dies nicht ein Eingriff in die Judicatur oder in die Thätigkeit der Gerichte, wie der Herr Abgeordnete Dr. Foregger gesagt hat; denn die Urtheile und Entscheidungen, wenn sie auch im vollen Widerspruche mit der Sprachenverordnung ergehen, sind, wenn sie einmal instanzenmäßig zu Recht erwachsen sind, für den betreffenden Fall unantastbar. Ebenso muß aber die Regierung darauf bedacht sein, ihre Anordnungen zur Geltung zu bringen.

Ich kann in dieser Beziehung nicht ganz die Ansicht meines sehr verehrten Freundes, des Herrn Specialberichterstatters theilen, welcher glaubt, daß erst Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ein Recht für die Nationalitäten geschaffen hat. Die Nationalitäten waren ja nicht rechtlos. *(So ist es! rechts.)* Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger hat nur den Grundsatz ausgesprochen, daß dort, wo bisher der Anspruch der Nationalitäten auf Gleichberechtigung in Amt, Schule und öffentlichem Leben noch nicht bestanden hat, derselbe zur Geltung komme. Aber in Folge der geschichtlichen Entwicklung jedes Landes kann die Ausübung dieses Rechtes nicht, wie der Herr Specialberichterstatter gemeint hat, überall gleich sein, das ist, glaube ich, nicht möglich; denn wir sehen ja die großen Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern. *(So ist es! rechts.)* In Böhmen hat sich das nun so entwickelt, daß ebensogut wie der Böhme, so auch der Deutsche im ganzen Lande sein Recht in seiner Sprache gefunden hat.

Ich hoffe, daß sich in dieser Beziehung von Seite der Gerichte auch in anderen Ländern eine Willfährigkeit äußern wird, die dahin führt, daß die Ansprüche der Parteien mit einem gewissen Wohlwollen behandelt werden.

Ich kann es bestätigen, daß mir ein Fall bekannt geworden ist, wo ein südtirolisches Gericht über eine Eingabe, die in deutscher Sprache erfolgte, in italienischer Sprache zwar die Erledigung gegeben, die Eingabe aber dennoch angenommen hat, ungeachtet es nach der geschichtlichen Entwicklung, wie sie in Tirol eingetreten ist, einer bindenden Vorschrift dafür ermangelt.

So hoffe ich, daß, wenn mit jenem Wohlwollen an die Lösung dieser Frage geschritten wird, welches jede nationale Frage verlangt, wir endlich einmal aus diesen Nationalitätenkämpfen zu dem erwünschten Frieden gelangen werden.

Ich möchte nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Jaques, welcher — ich weiß nicht, was ihn dazu veranlaßt hat — sich gegen mich gewendet hat, als würde ich, obwohl doch stets ein Vertreter der Regierung erscheint, nicht immer selbst im Ausschusse bei der Vertretung der Regierungsvorlage über das Strafgesetz anwesend sein, doch einige Worte erwiedern. Der Herr Specialberichterstatter hat wohl bereits diese seine Bemerkung als nicht richtig bezeichnet und ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Jaques noch daran erinnern, daß ich wiederholt den Einladungen zu den Sitzungen des Strafgesetzausschusses gefolgt bin, wo leider die verehrten Mitglieder nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind. *(Hört! rechts.)* Ich will aber gerechter gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Jaques sein, als er es gegen mich war, und muß es aussprechen, das derselbe zu den fleißigsten Besuchern und Mitgliedern sowohl des Strafgesetz- als auch des Justizausschusses gehört *(Hört! und Sehr gut!)* und daß, wenn alle Mitglieder des Ausschusses diesen Fleiß hätten, wir vielleicht schon weiter wären in den großen Gesetzen, welche er bezogen hat.

Nichtsdestoweniger hoffe ich jedoch, daß wir bei der Thätigkeit, welche in der letzten Zeit im Strafgesetzausschusse entwickelt worden ist, zur Beendigung dieses Gesetzes noch im Laufe der Session kommen können, und daß wir — es gehört da allerdings ein sehr guter Wille dazu — vielleicht auch in der Civilproceßordnung bis zu einem Stadium kommen werden, wo wir endlich auf das Zustandekommen dieses Gesetzes hoffen können.

Meine verehrten Herren! Nicht diese Regierung ist es allein, welche damit zu kämpfen hat, daß diese großen Gesetze nicht zu Stande gekommen sind. Seit achtzehn Jahren beschäftigt man sich bereits mit der Civilproceßordnung *(Hört! rechts)* und seit zehn

Jahren mit dem Strafgesetze und leider ist es keiner Regierung, welche diese Gesetzentwürfe vorgelegt hat, gelungen, damit endlich zum Abschlusse zu kommen. Ich bitte daher den guten Willen nicht anzuzweifeln; der ist gewiß vorhanden. Damit schließe ich die Bemerkungen, die ich bei diesem Titel machen wollte. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. **Bulat** hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bulat:** Ich werde nur einige Worte über die Justizverwaltung in Dalmatien sprechen und werde trachten, mich kurz zu fassen, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu stark in Anspruch zu nehmen, obwohl es sich um eine Frage handelt, welcher man ein ganzes Buch widmen könnte. Der Staat gibt für die Justizverwaltung in Dalmatien 604.000 fl. aus, in welche Summe die Pensionen nicht mit eingerechnet sind, die sich auf 86.578 fl. belaufen. Es ist eine Specialität Dalmatiens, daß es stets zwei oder drei Oberlandesgerichtspräsidenten gibt, welche die ganze Pension beziehen; dann Gerichtshofspräsidenten, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsräthe, welche die Pension ganz oder theilweise beziehen, obwohl sie so rüstig sind, sich der Advocatur widmen zu können. Dadurch geschieht es, daß der Staat ohne jeden Grund viele Tausende unter dem Titel „Pensionsetat" ausgibt. Anderseits wieder werden Gründe der Oekonomie angeführt, wenn man eine Vermehrung der Auscultanten, oder die Verbesserung der Lage der Diurnisten oder die Einrichtung eines Bezirks- oder Kreisgerichtes verlangt. Die so leicht erfolgenden Pensionirungen der Oberlandesgerichtspräsidenten unserer Provinz ziehen noch einen anderen Nachtheil nach sich, nämlich den, daß sie, indem sie nur kurze Zeit auf ihrem Posten verbleiben, daher nicht in der Lage sind, ein Programm behufs Verbesserung der Verhältnisse des Gerichtswesens aufzustellen und es durchzuführen. In Dalmatien gibt es kein Strafhaus, es gibt dort keinen Gerichtshof, der angemessene Localitäten hätte; die Schwurgerichte functioniren in Sälen, die, wenn sie überhaupt so genannt werden können, sehr weit davon entfernt sind, der Höhe der Institution zu entsprechen. Ja, man treibt die Sparsamkeit so weit, daß in Spalato die Häftlinge zu Fuß durch die Hauptstraße der Stadt zur Verhandlung geführt und so einer neugierigen Menge zur Schau gestellt werden. Es ist das eine Art Pranger zum ausschließlichen Gebrauche dieses Theiles von Dalmatien, der gegenüber den erst abzuurtheilenden Häftlingen angewendet wird.

Ich weiß nicht, ob Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums dieser Mißstand bekannt ist, erlaube mir aber, die geringe Auslage für einen Zellenwagen zu empfehlen, die leicht ohne Inanspruchnahme eines außerordentlichen Credits bedeckt werden kann. Ferner erlaube ich mir die Vermehrung der Auscultanten anzuempfehlen, um dadurch die Anlegung von Grundbüchern zu ermöglichen. Diese Institution wurde von uns durch viele Jahre ersehnt, und jetzt, da wir das Gesetz haben, fehlt es an dem Personale, um es zu verwirklichen. Im vergangenen Jahre wendete sich unser Landesausschuß an das Justizministerium mit der Bitte, daß zu diesem Zwecke das Personal vermehrt werde, aber ohne ein Resultat zu erzielen.

Es ist mir bekannt, daß der Oberlandesgerichtspräsident von Dalmatien jetzt eine Inspectionsreise macht, um zu erheben, wie die Grundbuchsarbeiten vorschreiten, und er wird sich bei den diesbezüglichen Erhebungen leicht von der Nothwendigkeit, das Personal zu vermehren, überzeugen.

Daher wage ich auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß wenigstens nach diesen Erhebungen die hohe Regierung gewillt sein wird, die Wünsche des Landes zu befriedigen.

Indem ich jetzt auf ein anderes Gebiet übergehe, würde ich wünschen, daß Seine Excellenz der Herr Leiter der Justizministeriums die genaue Beobachtung des §. 93 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 anordnete, welcher vorschreibt, daß die Gerichtshöfe und Bezirksgerichte von einem höheren Beamten periodisch visitirt werden, was jetzt aus Sparsamkeitsrücksichten vernachlässigt wird. Vielleicht würde man durch regelmäßige und gewissenhafte Untersuchungen Wunden entdecken, die der Heilung bedürfen, und ich wünsche speciell, daß diese Untersuchungen dazu dienen, um sich zu versichern, ob auch überall die Richter ihre Pflicht mit jener strengen Unparteilichkeit, die ihnen durch §. 46 des erwähnten kaiserlichen Patentes auferlegt ist, erfüllen.

Es ist sehr zu bedauern, aber einige Vorfälle der jüngsten Zeit, die theilweise Seiner Excellenz dem Herrn Minister bekannt sind, haben in Dalmatien das Vertrauen der Bevölkerung in die Justizverwaltung erschüttert, und unter dem Eindrucke dieser Verhältnisse gibt es Leute, welche die Zeit des Absolutismus beweinen, indem sie dafür halten, daß bei uns die Unabsetzbarkeit der Richter nicht von großem Vortheile für ihre Unparteilichkeit sei. Ich werde heute meiner Meinung in dieser Sache nicht Ausdruck leihen, aber ich glaube, es ist die Pflicht der Regierung, sich aller ihr von dem Gesetze gewährten Mittel zu bedienen, um zu erheben, ob das Mißtrauen der Bevölkerung begründet ist und die Mittel zur Abhilfe zu finden.

Ich muß noch Eines empfehlen. Es handelt sich dabei um keine Geldausgabe, sondern um einen Act der Gerechtigkeit. Im vorigen Jahre wurde in Folge eines Vorschlages, den ich dem hohen Hause zu machen die Ehre hatte, der §. 14 der Gerichtsordnung in dem Sinne abgeändert, daß in Streitsachen die Gerichts-

sprache die croatische oder slovenische und die italienische sei. Dasselbe gilt auch im nicht streitigen Verfahren und in den Strafsachen. Trotzdem gebrauchen die Gerichte als innere Amtssprache und als Sprache des Verkehres mit den anderen Behörden einzig die italienische Sprache.

Das steht im Widerspruch mit dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes. Wenn bloß eine Sprache in Dalmatien die innere Amtssprache sein müßte, so könnte es keine andere als die croatische oder slovenische sein, weil diese die Sprachen der großen Mehrheit der Bevölkerung sind. Denn wohl spricht man in Dalmatien auch die italienische Sprache, aber es gibt dort keine italienische Nationalität. Da es jedoch den Parteien gestattet ist, sich beider Sprachen zu bedienen, so muß man, wenn man die italienische Sprache für die Angelegenheiten, welche die Parteien italienisch verhandelt haben, als innere Amtssprache festhalten will, in gleicher Weise gestatten, daß auch die croatische oder serbische Sprache für die Angelegenheiten, die von den Parteien in diesen Sprachen verhandelt wurden, die innere Amtssprache sein soll.

Ich anerkenne nun, daß die Sprachenfrage in Oesterreich eine sehr heikle ist, wie wir ja aus der sehr langen Sprachendebatte, die dennoch zu einem negativen Resultate geführt hat, gesehen haben. Aber ich will nicht eine neue Frage aufrühren. Hier handelt es sich ja nur darum, ein Princip anzuwenden, welches bereits von diesem hohen Hause angenommen ist. Die italienische Sprache ist in Dalmatien auf keinem Gebiete mehr die ausschließliche Gerichtssprache und daher darf sie auch nicht die alleinige innere Sprache sein. Indem ich von der inneren Sprache rede, unterscheide ich zwischen der Sprache, welche in administrativen Sachen bei den gerichtlichen Behörden zu gebrauchen ist, oder der Amtscorrespondenz, und der Sprache der eigentlichen gerichtlichen Angelegenheiten. Im ersteren Falle müßte die Sprache principiell die slavische sein, weil sie die Sprache der Majorität im Lande ist. Im zweiten Falle müßte die Sprache die sein, in der die Parteien ihre respectiven Angelegenheiten verhandeln. Nach einer Verhandlung, die in slavischer Sprache gepflogen wurde, hat der Gerichtshof das Urtheil in derselben Sprache zu verkünden. Trotzdem wird in der Rathsversammlungen in italienischer Sprache verhandelt, gestimmt und Protokoll geführt, weßhalb das Urtheil, das an die Partei gelangt, eine Uebersetzung ist, welche manchmal leicht ungenau sein kann. Ich weiß von einem Richter, der in einem ähnlichen Falle sein Votum in slovenischer Sprache abgeben wollte, daß ihm dies untersagt wurde. *(Hört! rechts.)*

Dasselbe geschieht in Civilgerichtssachen. Bei Entscheidung einer Rechtssache, welche ausschließlich in slavischer Sprache verhandelt wurde, wird italienisch votirt und das Urtheil wird in slavischer Sprache herausgegeben.

Dieses System kann aber oft zu den schwersten Mißständen Veranlassung geben und es widerspricht den Gerichtsinstructionen, welche in dem kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853 enthalten sind. Der Richter bei einem Gerichtshofe muß in den wichtigeren Angelegenheiten einen Actenauszug machen, (§. 141), die Entscheidung muß abgefaßt werden, wie es in der Gerichtsordnung vorgeschrieben ist, (§. 144), das heißt entsprechend dem Begehren der Partei, welches in der Sitzung vorgelesen werden muß (§. 160). Nun, wenn die Acten und das Begehren der Parteien in slavischer Sprache abgefaßt sind, wenn das Urtheil in derselben Sprache abgefaßt werden muß, warum soll dann der Actenauszug und die Abstimmung in italienischer Sprache erfolgen? Es ist allgemein bekannt, daß die Bedeutung des Wortes in vielen Rechtsfragen entscheidend ist; es ist daher nicht annehmbar, daß die Abstimmung in einer Sprache erfolgen soll, die verschieden ist von jener, in welcher das Urtheil abgefaßt ist. Die Worte, welche Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums in dem Budgetausschusse bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić sprach, riefen in Dalmatien einen peinlichen Eindruck hervor.

Ich glaube aber, Seine Excellenz hat damit nicht so kurzweg die Frage zu lösen beabsichtigt, Seine Excellenz hat vielmehr nur den Thatbestand constatiren wollen, aber dieser Thatbestand muß im Sinne einer wirklichen Gleichberechtigung aufhören und überdies in einem Sinne, welcher der Thatsache entspricht, daß Dalmatien ein Land ist, wo nur eine Nationalität existirt, ich meine die slavische. *(Sehr gut! rechts.)*

Selbst unsere politischen Gegner in Dalmatien erklären stets, daß sie die slavische Sprache nicht anfeinden wollen, sondern daß sie nur Gerechtigkeit verlangen, das heißt Gleichberechtigung. Ich glaube nicht, daß Seine Excellenz sich uns minder wohlwollend als unsere politischen Gegner zeigen will, denn Seine Excellenz erklärte in der Sitzung vom 31. Jänner d. J. bei der Debatte über den Gebrauch der Landessprachen im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren, daß der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger es „der Regierung zur Pflicht gemacht habe, in dieser Richtung jene Vorsorge zu treffen, daß der Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung zur Wahrheit werde", und noch früher, nämlich damals, als über die von mir beantragte Aenderung des §. 14 verhandelt wurde, in der Sitzung vom 7. Mai 1883, erklärte Seine Excellenz, daß es sich um ein natürliches Recht handle, „welches seit der Erlassung der Staatsgrundgesetze unter den Schutz der Verfassung gestellt worden ist, und unter der Garantie der Ministerverantwortlichkeit steht". Indem ich mich also auf die Autorität seiner Worte

selbst stütze, empfehle ich Seiner Excellenz, den Gebrauch der inneren Sprache bei den gerichtlichen Behörden in Dalmatien auf eine Weise anzuordnen, die dem von ihm selbst erkannten Rechte entsprechen soll. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort hat sich weiters erbeten Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Ich habe mir nur das Wort erbeten, um gegenüber den Vorwürfen, welche sowohl von Seite des Herrn Leiters des Justizministeriums, als auch sonst im hohen Hause über den schleppenden Gang der parlamentarischen Verhandlung über große Reformgesetze vorgekommen sind, auf einige Thatsachen hinzuweisen, welche zeigen, daß das nicht immer der Fall gewesen ist. Ich erlaube mir zu erinnern, daß im Jahre 1867 von dem damaligen Justizminister Baron v. Hye die Civilproceßordnung eingebracht worden ist, daß diese Civilproceßordnung im Ausschusse — ich selbst war Mitglied desselben — in mehr als 50 Sitzungen einer tief eingehenden Berathung unterzogen wurde, daß dieselbe dann im hohen Hause zur Verhandlung und zur Annahme gelangte, und daß damals der Justizminister Dr. Herbst die Gesetzesvorlage vertrat.

Daß sie aber nicht zu Stande kam, daran trägt der Umstand Schuld, daß das Haus aufgelöst wurde und daher die Vorlage nicht mehr an das Herrenhaus gelangen konnte.

Das zweite große legislative Reformwerk, die Strafproceßordnung, wurde vom Minister Dr. Glaser eingebracht, vom Ausschusse und vom hohen Hause eifrig durchberathen und erhielt auch Gesetzeskraft. Vom Minister Dr. Glaser wurde auch weiters ein neuer Strafgesetzentwurf eingebracht; derselbe wurde im hiezu eingesetzten Ausschusse so vollständig durchberathen, daß bereits der Ausschußbericht dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorlag. Allein das Haus wurde gerade damals aufgelöst. Mit allen diesen Arbeiten beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit sehr großem Eifer, und zwar zu einer Zeit, wo eine Reihe anderer wichtiger und umfangreicher Arbeiten zu bewältigen war. Ich will nur daran erinnern, daß im Jahre 1868 und 1869 alle Staatsgrundgesetze, die Schul- und confessionellen Gesetze, dann der erste ungarische Ausgleich verhandelt wurden. *(So ist es! links.)* Das sind nun gewiß Arbeiten, die das Haus in einer geradezu enormen Weise in Anspruch nahmen, und doch kamen sie zu Stande und wurden mit Erfolg durchgeführt.

In die Legislaturperiode 1873—1879 fällt die volkswirthschaftliche Krise, weiterhin bemerke ich, daß während derselben der zweite ungarische Ausgleich zu Stande kam und daß alle von der Regierung vorgelegten Steuergesetze vollständig durchberathen wurden und auch das Personaleinkommensteuergesetz war bis auf zwei Paragraphe bereits beschlossen worden. Trotz des großen Arbeitsmaterials wurde man fertig. Daß dies jetzt nicht geschieht, daran ist lediglich der unglückselige Nationalitätenkampf Schuld, der bisher leider den größten Theil unserer Zeit in Anspruch nimmt. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Lienbacher:** Was das Anliegen der Amtsdiener und Diurnisten betrifft, welchem der Herr Abgeordnete Dr. Keil beredten Ausdruck gab, so kann ich nur zustimmen; ich möchte aber heute den Gegenstand nicht erörtern, weil sowohl von den Amtsdienern als Diurnisten Petitionen vorliegen, die seinerzeit im hohen Hause noch zur Verhandlung kommen werden. Nur einen Punkt glaube ich hervorheben zu sollen, daß nämlich der Herr Abgeordnete in einigem Irrthume ist, wenn er meint, daß die Herstellung der allerdings früher viel besseren Zustandes unseres Kanzleiwesens und der Verhältnisse des Amts- oder Manipulationspersonales und die Aufrechterhaltung des Gesetzes, betreffend die Unterofficiere und deren Unterbringung in völlige Uebereinstimmung zu bringen seien. Auf der einen oder auf der anderen Seite wird man etwas nachgeben müssen. Daß es aber ein großes Bedürfniß der Rechtspflege ist, die Manipulationsämter wiederum in einen viel besseren Zustand zu setzen, als sie gegenwärtig sind, ist glaube ich ganz außer Zweifel.

Die hohe Regierung — und ich habe mich diesfalls Jahr für Jahr erkundigt, ob und was für eine Besserung in der bezeichneten Richtung zu erwarten sei — befindet sich auch hier in der schwierigen Lage, mit dem besten Willen nicht viel thun zu können, so lange unsere Finanzen nicht gebessert sind, und die Besserung der Finanzen, so behauptet wieder das hohe Finanzministerium, hängt von der Bewilligung allerlei Steuergesetze ab, die nicht gerade nach dem Wunsche des hohen Hauses sind, und wer unter diesen Verhältnissen warten muß, das sind die Diurnisten und Amtsdiener, überhaupt das Manipulationspersonal.

Seine Excellenz der hochverehrte Herr Minister hat eine Aeußerung gemacht, auf die ich doch zurückkommen muß, weil — ich schreibe das nur der schlimmen Akustik unseres Saales zu — der Herr Minister meine Worte in dem Sinne auffaßte, als ob ich gesagt hätte, das Recht, bei jedem Gerichte des Landes Böhmen, für welches die Verordnung erschien, in seiner Sprache, in deutscher oder böhmischer zu suchen, sei erst durch Artikel XIX der Staatsgrundgesetze begründet worden. Das habe ich nicht gesagt. Ich wurde offenbar unrichtig verstanden. Ich habe bis nun an meiner Rede keinen Buchstaben corrigirt; zu meiner Beruhigung ließ ich mir das Stenogramm

vorlegen, und da finde ich nun folgende Worte *(liest)*: „Nun, meine Herren, gehe ich zu dem eigentlich streitigen Punkte über, nämlich zu Artikel XIX, Absatz 2, welcher sich auf das Recht bezieht, sich der landesüblichen Sprache vor den Behörden zu bedienen und diesfalls alle landesüblichen Sprachen für gleichberechtigt erklärt. Ich glaube meine Herren, und halten Sie es mir nicht für übel, soweit Sie gegentheiliger Meinung sind, daß diesfalls irrige Meinungen in dem großen Widerstreite und auch an der heftigen und oft leidenschaftlichen Verhandlung, einige Schuld tragen. Die Sprache und die Nationalität sind unzertrennlich miteinander verbunden, soweit die Nationalität reicht, reicht die Sprache, und soweit die Sprache reicht, reicht sie auch nur, weil die Nationalität dahin reicht u. s. w." Dann folgt noch ein Punkt, wo ich sagte, daß mit Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes weder die eine noch die andere Auslegung im Widerspruche steht, nämlich weder die, daß man sich der landesüblichen Sprache zwar im Lande, aber nur bei jenen Gerichten bedienen dürfe, in welchen wiederum diese Sprache üblich ist, noch die andere Auslegung, nach welcher man sich der landesüblichen Sprache bei jeder Behörde dieses Landes bedienen könne, auch wenn in dem speciellen Bezirke dieses Landes diese Sprache nicht üblich ist.

Ich habe also lediglich betont, daß die Verordnung nicht mit dem Gesetze und auch nicht mit dem Staatsgrundgesetze in Widerspruch steht, leite aber keineswegs das Recht des Gebrauches der böhmischen Sprache erst aus Artikel XIX ab. Ich sagte bloß, derselbe gebe die Garantie des Gebrauches derselben.

Nun muß ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bulat erwiedern, der, wenn ich richtig verstanden habe, von rüstigen Pensionisten gesprochen hat. Es mag nun richtig sein, daß ein einzelner Obergerichtspräsident, den ich nicht kenne, vielleicht noch in guten Jahren in Pension getreten ist, daß aber Justizbeamte in einer größeren Anzahl in einer Zeit, wo sie noch recht gut Dienste leisten können, in Pension zu gehen pflegen, ist nicht richtig. Im Gegentheile; es wird vielfach geklagt, daß sie zu spät in Pension gehen; ich meine daher, daß, wenn wirklich der eine oder der andere Justizbeamte vor seinem vierzigsten Dienstjahre oder vor gänzlicher Aufzehrung seiner Kräfte in Pension gegangen ist, diese Fälle so selten sind, daß der Pensionsetat durch solche Pensionisten nicht besonders belastet wird.

Im Uebrigen bitte ich um Annahme der angesetzten Posten.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, die die im Capitel 31, Titel 3 des Erfordernisses, dann die im Capitel 37, Titel 1 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Specialberichterstatter **Lienbacher** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 31, Titel 4, §§. 1 bis 23 inclusive, „Neubauten der Justizverwaltung", Gesammtsumme . . . . 418.600 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir schreiten daher zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, die die im Erfordernisse, Capitel 31, Titel 4, §§. 1 bis 23 angesetzten Beträge genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Specialberichterstatter **Lienbacher** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 31, Titel 5, „Strafanstalten", ordentliche Ausgaben . . 2,280.000 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . 2,820 fl., in der Bedeckung: Capitel 37, Titel 2, „Strafanstalten", ordentliche Einnahmen . . 650.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir schreiten daher zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die die im Erfordernisse Capitel 31, Titel 5, dann die im Capitel 37, Titel 2 der Bedeckung angesetzten Posten genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Specialberichterstatter **Lienbacher** *(liest)*:

„Capitel 31, Titel 6, §§. 1 bis 5.

	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885	1886
	Gulden	
Neubauten der Strafanstalten:		
Steiermark:		
Für den Bau der Strafanstalt in Marburg	. . . .	60.000
Böhmen:		
Für Vorarbeiten in Bezug auf den Bau einer neuen Strafanstalt . .	. . . .	5.000
Für den Ankauf des die Männerstrafanstalt enthaltenden St. Wenzels-Klosters in Prag, die letzte Kaufschillingsrate per 5.000 fl. sammt 5percentigen Zinsen für diesen Capitalsrest	5.020	. . . .
Ostgalizien:		
Für die innere Einrichtung der Strafanstalt in Stanislau	. . . .	20.000
Für den Ankauf der Realität St. Maria Magdalena Nr. $20^2/_4$ in Lemberg (Abschlagszahlung)	8.960	. . . ."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, die die im Erfordernisse Capitel 31, Titel 6, §§. 1 bis 5 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 32 „Oberster Rechnungshof".

Der Herr Generalberichterstatter wird die Gefälligkeit haben, den abwesenden Herrn Specialberichterstatter zu vertreten.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne — liest):* „Erforderniß, Capitel 32, „Oberster Rechnungshof", ordentliche Ausgaben 150.000 fl., außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 3000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Capitel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 32 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zu Capitel 33 „Pensionsetat". Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Bartmański die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(von der Tribüne — liest):* „Erforderniß, Capitel 33 „Pensionsetat": Titel 1, Allgemeiner Pensionsetat der Civilverwaltung, ordentliche Ausgaben 15,296.000 fl., außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 1000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Edler v. Stourzh meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Am 14. November 1881 wies Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski, als er den Entwurf eines Finanzgesetzes sammt dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1882 zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Abgeordnetenhause vorlegte, unter Anderem darauf hin, daß nicht unberechtigte Klagen aus dem Kreise namentlich der unteren Kategorien der Beamtenwelt über zu karge Bemessung insbesondere der Pensionen der Witwen und Waisen verlauten, und stellte in Aussicht, binnen einigen Monaten mit Vorschlägen vor das hohe Haus zu treten.

Nun sind seit dieser Zeit nicht nur einige Monate, sondern schon einige Jahre vergangen, irgendwelche Vorschläge sind aber diesem hohen Hause seitens der hohen Regierung noch nicht vorgelegt worden.

Das Pensionsnormale, welches der Bemessung der Pensionen der Beamtenswitwen heute noch zu Grunde liegt, datirt vom 26. März 1781.

Es ist vorgestern und heute davon gesprochen worden, daß wir eine Civilproceßordnung ebenfalls aus dem Jahre 1781 haben, und wird behauptet, daß das Räderwerk dieser Civilproceßordnung nicht mehr so ineinander greife, wie es im Interesse dieser Maschine zu wünschen wäre. Nun, gehöre ich nicht zu Denjenigen, welche von einer neuen Civilproceßordnung, wie sie uns vorgelegt wurde, viel Heil für die Rechtsuchenden erwarten.

Ich glaube, es würden wieder 100 Jahre vorübergehen, bis endlich durch unzählige Hofdecrete, beziehungsweise nur Entscheidungen des hohen Obersten Gerichtshofes bestimmte klare Anschauungen über die einzelnen im Rechtsleben auftauchenden, vielfach complicirten Fragen zur Geltung gekommen wären und die einzelnen neuen Bestimmungen sich in der Bevölkerung eingelebt hätten. Ich glaube, daß hier nicht durch Einfügungen neuer Räder, sondern durch Ausschaltung von hemmenden alten Rädern sehr viel gedient werden könnte, wie das schon in der Novelle geschehen ist, welche am 16. Mai 1874 in zeitgemäßer mehrfacher Abänderung der Civilproceßordnung erlassen wurde, indem es sich wesentlich darum handelt, das Gerichtsverfahren abzukürzen und unnütze Formalitäten zu beseitigen, da es z. B. nicht wohl begreiflich ist, daß Jemand, wenn auf den Eid erkannt wird, diesen Eid erst noch mittelst besonderen Gesuches antreten, daß er, wenn auf einen Zeugen- oder Sachverständigenbeweis erkannt wird, diese Beweise erst antreten, daß er erst um die Bewilligung der Legung von solchen Neuerungen ansuchen soll und was ähnliche Dinge mehr sind. Ich bin nur darum auf dieses Thema zu sprechen gekommen, weil eben in demselben Jahre 1781 das Pensionsnormale erlassen wurde, bei diesem Normale sich aber nicht in so einfacher Weise eine Aenderung herbeiführen läßt. Bei dem Pensionsnormale handelt es sich um Ziffern, um Summen, die von Steuerträgern aufgebracht werden müssen, und die Sache ist allerdings noch weit schwieriger, wenn es sich nur darum handelt, ein gutes Gesetz zu machen. Dieses Pensionsnormale fixirt, daß vor Ablauf von 10 Jahren Dienstzeit ein Beamter überhaupt nicht pensionsfähig ist; wenn er vor 10 Jahren dienstuntauglich oder quiescirt wird, so erhält er eine Jahresgage als Abfertigung, seine Witwe erhält in diesem Falle das

Sterbequartal; wenn er 10 Jahre gedient hatte, erhält er nach diesem Normale ein Drittel, wenn er 25 Jahre gedient hatte die Hälfte, wenn er 40 Jahre gedient hatte zwei Drittel seines Gehaltes, und erst wenn er eine vierzigjährige Dienstzeit überschritten hatte, erhielt er seinen vollen Gehalt als Pension. Derzeit ist das geändert. Es erhält nach 10 Jahren Dienstzeit der Beamte zwei Achtel seiner Gage, nach 15 Jahren drei Achtel seiner Gage als Pension und so fort von fünf zu fünf Jahren um je ein Achtel seiner Gage mehr, so daß er nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 40 Jahren den ganzen Gehalt als Pension erhält.

Der Officier und Militärbeamte ist hier freilich besser daran. Der Lieutenant erhält nach dem eilften Dienstjahr bereits eine fixe Pension von 300 fl., und die Pension des Officiers erhöht sich dann von Jahr zu Jahr, beim Staatsbeamten dagegen nur von fünf zu fünf Jahren.

Nun hätte man wohl glauben sollen, daß, wenn im Jahre 1873 eine Gehaltsregulirung für die Beamten deßhalb stattfand, weil deren Bedürfnisse unbestritten solche geworden waren, daß sie mit den bisherigen Bezügen nicht mehr gedeckt werden konnten, man auch an Diejenigen gedacht hätte, deren Haupt der Beamte ist, an die Familie, welche er im Ablebensfalle meist unversorgt hinterläßt.

Ich zweifle nun gar nicht, daß jenes Ministerium, welches im Jahre 1873 die Vorlage wegen Regulirung der Beamtengehalte verfaßte, sich vorgenommen hatte, auch mit einer solchen Vorlage wegen Aenderung der Witwenbezüge vor das hohe Haus zu treten. Das ist aber bis nun nicht geschehen.

Wie sieht es heute mit den Beamtenswitwen aus? Wenn der Mann mindestens zehn Jahre im Dienste des Staates stand, so erhält bei einem Gehalte desselben bis zu 1.000 fl. dessen Witwe ein Drittel des Gehaltes, also als Maximum 333 fl. 20 kr. Silber, wenn der Gehalt des Mannes aber weniger als 300 fl. betrug, so erhält sie 100 fl. Conventionsmünze oder 105 fl. österr. Währ.

Daneben bestehen charaktermäßige Pensionen. Es bekommt die Witwe eines Hofrathes 600 fl., eines Regierungsrathes 500 fl., eines Hofsecretärs 400 fl., eines Rechnungsrathes 350 fl. Conventionsmünze, d. i. 367 fl. 50 kr. österr. Währ.

Nun ist es — um nur ein Beispiel hervorzuheben — auf den ersten Blick klar, daß, wenn ein Hofrath, welcher je nach den Quinquennalzulagen 4.500 fl., 5.000 fl. oder 5.500 fl. Gehalt bezog, plötzlich stirbt und seine Witwe nun mit 600 fl. auskommen soll, dieselbe in eine geradezu trostlose Situation geräth. Bei dem in minder hohem Range stehenden Beamten ist es bezüglich ihrer Witwen natürlich noch schlimmer bestellt, nachdem sich die Pensionsquote eben nach dem Range fortwährend um 100 fl. vermindert.

Es ist dabei aber auch ins Auge zu fassen, daß früher die Stellung des Beamten, der 600 fl. Gehalt bezog, in der Gesellschaft eine ganz andere war, als es heute die eines Beamten mit 1.800 fl. und mehr ist, mit welchem Betrage es demselben jetzt sehr schwer ist, selbst nur bei einer kleineren Familie das Auskommen zu finden.

Ein Beamter mit 600 fl. war damals — ich rede gar nicht von der Zeit vor 100, sondern nur vor etwa 40 Jahren — durchaus nicht in schlechter Lage. Damals konnte ein solcher Beamter nicht nur existiren, er wurde sogar von Vielen um seine Stellung beneidet, hatte Zutritt in die besten Familien war in der Gesellschaft angesehen, ja konnte standesgemäß leben.

Was heute 600 fl. Gehalt sind, brauche ich wohl nicht erst auseinanderzusetzen.

Nun ist es wohl naheliegend, zu sagen: Wie soll es bei unserer fortwährenden Finanzmisere möglich sein, da Abhilfe zu schaffen? Nun, ich glaube allerdings, daß es dafür allerlei Wege gäbe, wenn wir ein Ministerium hätten, welches sich ernstlich mit volkswirthschaftlichen Fragen befassen wollte *(Sehr richtig! links)* und nicht nur immerfort mit nationalen und politischen Streitfragen, mit Fragen der Decentralisirung der Eisenbahnen und ähnlichem mehr.

Meine Herren! Am 6. März dieses Jahres wurde bei der Eröffnung des deutschen Reichstages in der Thronrede des Kaisers Wilhelm erklärt, daß die Beziehungen des deutschen Reiches zum Auslande einen Anlaß hoher Befriedigung bilden, daß die Gleichheit der friedliebenden Gesinnung, welche das neugebildete deutsche Reich und die demselben benachbarten und befreundeten Mächte beseele, eine Solidarität begründe, welche die Erhaltung des Friedens nicht nur für Deutschland nach menschlicher Voraussicht als gesichert erscheinen lasse.

Angesichts dieser feierlichen Erklärung der deutschen Thronrede und der oft beklagten Thatsache, daß durch die fortwährend steigenden Summen, welche alljährlich von den Staaten Europas für die Stärkung ihrer Militärmacht inmitten des Friedens aufgewendet werden, den Völkern die Mittel zur Förderung ihrer wichtigsten wirthschaftlichen Interessen entzogen, und daß hiedurch hochbedauerliche, immer beklagenswerther zu Tage tretende sociale Zustände geschaffen werden, welchen auch durch die drakonischesten Ausnahmsmaßregeln nicht wird begegnet werden können, angesichts dieser Thatsache, sowie des weiteren Umstandes, daß wir nicht nur zu Deutschland in einem Freundschafts-, ja Allianzverhältnisse stehen, sondern daß neuerlich auch Rußland sich diesen friedlichen Bestrebungen der beiden Mächte angeschlossen zu haben scheint, wäre

es, glaube ich, für den Herrn Ministerpräsidenten wohl naheliegend, sich mit dem Herrn Minister des Aeußern und dem Herrn Reichskriegsminister ins Einvernehmen zu setzen und die Frage einer gemeinsamen Abrüstung der Staaten Europas zum Gegenstande eingehendster Erörterung und entsprechender Vorschläge zu machen.

Meine Herren! Wenn wir auf dem Gebiete des Kriegsbudgets nicht ersparen können, wenn die Regierung der Ansicht ist, daß nur durch neue Steuereinnahmen — die nicht mehr beschafft werden können, weil die Bevölkerung die Steuerlast nicht mehr tragen kann — etwas zur Besserung der bestehenden Verhältnisse beigetragen werden könne, so glaube ich allerdings, daß wir uns hier auf einem schlimmen Wege befinden.

Ich wollte mit meinem Excurse nur besagen, daß es wohl Mittel und Wege zur Besserung unserer socialen Zustände gäbe; man muß sie aber eben ergreifen und betreten. Aber ich will gar nicht so weit gehen, wenn es sich nur darum handelt, das Los der Beamtenswitwen erträglicher zu gestalten; denn hier handelt es sich bloß darum, einen Act der Billigkeit zu setzen, einen Act der Vergewaltigung wieder gut zu machen.

Meine Herren! Woraus ist der Pensionsfond der Beamten, welcher bis zum Jahre 1827 bestand, gebildet worden? Dadurch, daß jeder Beamter bei jeder Beförderung ein Drittel als Taxe zu zahlen hatte, welches Drittel er noch heute bei jeder Beförderung und von jeder Quinquennalzulage als Taxe zu leisten hat. Was ist nun mit diesem Fonde geschehen?

Er erreichte im Jahre 1827 — ich glaube, gut unterrichtet zu sein — eine Höhe von 26 Millionen Gulden. *(Hört! Hört! links.)* Wenn man in dieser Weise den Fond weiter gebildet und vermehrt hätte, man könnte wahrlich heute sämmtliche Witwen davon glänzend unterstützen! *(Sehr richtig! links.)* Nun ist aber dieser Fond im Jahre 1827 unter Kaiser Franz eingezogen worden *(Hört! links)*; es scheint ihm dasselbe Schicksal beschieden gewesen zu sein, wie in neuester Zeit dem Stellvertreterfonde. Nachdem aber heute noch thatsächlich der Beamte sein Drittel für seine Pension und die seiner Witwe beisteuert, und wenn man bedenkt, daß der Beamte dieses Drittel seit 1873 von erhöhten Gehaltsbezügen beiträgt, so ist auch die Summe, welche er seit 1873 für die Pensionszwecke beisteuert, weit größer, als sie seinerzeit war. Es ist daher eine durchaus berechtigte Forderung, daß von diesen höheren, durch die Beamten einbezahlten Summen auch eine höhere Quote auf die Witwenpensionen entfalle, als wie früher bei den niedrigeren Gehalten und folgerichtig auch niedrigeren Taxeinzahlungen. Es ist daher nur ein Act der Gerechtigkeit, daß eine entsprechende Erhöhung der Pensionsbezüge für die Beamtenswitwen eintritt. Die Beamten zahlen ja ihre Taxen für diese Pensionen, und zwar nicht nur für ihre eigenen, sondern auch für die ihrer Witwen, und diese sind daher berechtigt, eine Anforderung an den Staat zu stellen, in dem Sinne, daß er im Verhältnisse zu der thatsächlichen Erhöhung der von den Beamten eingezahlten Taxbeträge auch die Pensionen ihrer Witwen höher dotire.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß heute die Theuerungszustände sich so gestaltet haben, daß, wenn beispielsweise früher die Witwe eines Beamten der achten Rangclasse mit 350 fl. Conv.-M., also 367 fl. 50 kr. österr. Währ. auskommen konnte, wo eben die sehr billigen Wohnungs- und Lebensmittelpreise bestanden, wo noch zur Zeit der Wiener Währung entsprechend kleinere Münzen waren, wo man um einen Kreuzer Wiener Währung noch etwas bekam, zu einer Zeit, wo diese 350 fl. Conv.-M. 875 fl. Wiener Währung, also gegen heute $2\frac{1}{2}$mal so viel an Werth repräsentirten, heute, wo z. B. 600 fl. österr. Währ. Pension, $2\frac{1}{2}$mal reducirt, nur damalige 150 fl. repräsentiren würden, diese Summe bei der dermaligen unerhörten Theuerung der Lebensmittel, der Kleidung und aller sonstigen Bedürfnisse, bei den Anforderungen für die Schule 2c. sich als total unzureichend herausstellt.

Ich glaube daher, daß wenn der Staat auf der einen Seite dieses Moment der Einzahlung der Beamten für ihre Pensionen und für die Pensionen ihrer Witwen und auf der anderen Seite die enorme Steigerung aller Lebensbedürfnisse ins Auge faßt, daß er unbedingt verpflichtet ist, den Beamtenswitwen das zu geben, was ihnen gebührt, ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, mit dem Pensionsbetrage auch das Auskommen zu finden, damit sie nicht mehr, wie heute viele von ihnen, am Hungertuche nagen! Was ist die Folge von solchen Zuständen? Die Beamtenswitwen, welche mit jenen kärglichen Beträgen nicht auskommen können, fallen der Gemeinde und einzelnen Personen zur Last. *(Sehr richtig! links.)* Nun sind aber die Gemeinden bereits in unerhörter Weise überbürdet *(Sehr richtig! links)* und die Einzelpersonen sind bei dem Steuerdrucke auch bald nicht mehr in der Lage, ein Uebriges zu thun. Ich glaube daher, daß wenn der Staat auf der einen Seite sich dazu entschließen muß, die Pensionen der Beamtenswitwen entsprechend zu verbessern, er auf der anderen Seite wieder einen Pensionsfond schaffen sollte, daß die Beträge, welche die Beamten künftig einzahlen, in einen solchen speciellen Pensionsfond eingelegt werden sollten, welcher Pensionsfond unter der Controle des Staates von den Beamten selbst zu verwalten wäre, und dann gewiß günstige Resultate für die Beamtenschaft erzielen würde. Ich zweifle nicht, daß dann diese Zustände, welche heute bedauerliche sind, sich

zum Besseren wenden würden. Wohl steigt das Erforderniß des Pensionsfonds fortwährend, aber nicht durch die Pensionen, welche an die Witwen verabfolgt werden. Er steigt aus einem ganz anderen Grunde. Er steigt dadurch, daß, häufig aus politischen Gründen, Beamte, welche noch vollkommen diensttauglich sind und dem Staate noch lange ihre Kräfte widmen könnten, vorzeitig pensionirt werden. *(Sehr richtig! links.)* Ich will auch an einen Fall, der bei der k. k. Finanzprocuratur in Brünn vor Kurzem sich abspielte, erinnern, wo wegen eines unerhörten Vorganges eines Mannes, der an der Spitze dieser Behörde stand, gleich vier Beamte in Pension gegangen sind. *(Hört! links.)* Da kann es uns nicht wundern, wenn dieser Etat alle Jahre fast um eine halbe Million steigt.

Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen, ich glaube nur wiederholen zu müssen, daß es ein Act der Gerechtigkeit und der Billigkeit wäre, daß das Ministerium nicht länger säumen sollte, die Pensionen der Beamtenswitwen in der Weise zu regeln, daß dieselben eine menschenwürdige Existenz führen können, worauf sie doch gewiß den vollsten Anspruch haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Bartmański:** Der Herr Vorredner hat die Unzulänglichkeit der Pensionen der Wittwen und Waisen der Civilbeamten hervorgehoben. Ich kann ihm nur in der Richtung zustimmen, daß die Pensionen, welche in den vor Jahren festgestellten Beträgen bemessen wurden, den jetzigen Verhältnissen wirklich nicht entsprechen. Der Herr Vorredner hat gewünscht, daß die Regierung für eine Aufbesserung dieser Pensionen sorge, und er hat des Weiteren darauf hingewiesen, daß die Beamten Diensttaxen zahlen, welche bestimmt sind, einen Fond für Pensionen zu bilden. Das ist jetzt nicht der Fall. Bis zum Jahre 1827 hat — wie der Herr Vorredner hervorhob — ein Pensionsfond bestanden; seitdem besteht ein solcher nicht mehr, und die Diensttaxen fließen in den Staatsschatz. Aber diese Diensttaxen fließen nicht in einer solchen Höhe ein, daß sie den Ansprüchen an den Pensionsfond entsprechen würden. Im Berichte des Budgetausschusses ist eine Anregung für die Regierung gegeben, daß sie auf Mittel und Wege sinne, um die fortwährende Steigerung des Erfordernisses für den Pensionsetat hintanzuhalten und der zu großen Belastung des Budgets aus diesem Titel für die Zukunft vorzubeugen. Ich habe diese Anregung über Beschluß des Budgetausschusses im Berichte aufgenommen. Meiner persönlichen Ansicht nach aber wird die Regierung in dieser Richtung durchaus nichts thun können, das heißt, sie wird solche Mittel nicht finden, daß eine bleibende Ermäßigung des Erfordernisses für den Pensionsetat, für die Zukunft eintreten könnte. Im Gegentheil, die Diensttaxen, welche jetzt in den Staatsschatz einfließen, würden demselben bei Bildung eines eigenen Pensionsfondes künftighin abgehen und in diesen Pensionsfond fließen; aber dies würde nicht genügen und es müßte der Staatsschatz durch eine lange Reihe von Jahren außer den Pensionen, welche jährlich auszuzahlen sind, noch einen gewissen Beitrag zu dem Pensionsfond leisten, es müßte also für den Pensionsetat nicht bloß in der nächsten Zukunft, sondern auch für Jahre hinaus ein noch höherer Betrag ins Budget eingestellt werden.

Der einzige Zeitpunkt, welcher in dieser Beziehung zur Abhilfe geeignet gewesen wäre, war das Jahr 1873, in welchem eine Regulirung und Erhöhung der Gehalte der Beamten eingetreten ist. Damals hätte man mit vollem Rechte allen Beamten einen Beitrag für den Pensionsfond auflegen können. *(Sehr richtig! rechts.)* Es wurde auch in der That im Jahre 1873 von Seite der damaligen Regierung in dem Entwurfe zum Gesetze über die Regelung der Bezüge der Staatsbeamten im §. 12 ein derartiger Antrag im hohen Hause eingebracht. Derselbe wird nicht allen Herren erinnerlich sein, ich erlaube mir daher, denselben zur Verlesung zu bringen *(liest)*: „Die Diensttaxen haben in einen zu bildenden Pensionsfond zu fließen.

In diesen Pensionsfond haben die Staatsbeamten, insoferne sie nicht in Taxabzügen stehen, außerdem, und zwar die bereits angestellten von dem ihnen zugewachsenen Gehaltsgewinne, die künftig neu Anzustellenden aber von ihrem ganzen Gehalte mittelst Abzuges an denselben alljährlich einen Beitrag einzuzahlen.

Dieser Beitrag wird von Gehalten, welche 2.000 fl. nicht erreichen, mit einem Percent, von allen höheren Gehalten mit zwei Percent eingehoben."

Damals wäre es also möglich gewesen, einen Pensionsfond zu bilden. Dieser Antrag der Regierung wurde aber von der damaligen Majorität abgelehnt. Ich habe hier einen Auszug aus dem Berichte des damaligen Berichterstatters über dieses Gesetz. Da heißt es *(liest)*: „In den §§. 11 und 12 der Regierungsvorlage wurde die Bildung eines eigenen Pensionsfondes in Aussicht genommen. In denselben hätten die bisherigen Diensttaxen, sowie die neu Eintretenden zwei, beziehungsweise ein Percent Gehaltsabzüge zu fließen. Der Ausschuß war zunächst der Ansicht, daß ein nennenswerthes Erträgniß von dem auf diese Weise zu bildenden Fonde jedenfalls erst in später Zeit zu gewärtigen ist und daß der Staat bis dahin die Pensionslast wie bis-

her zu tragen, gleichzeitig aber auch die bisher bezogenen Diensttaxen einzubüßen hätte. Wenn die Diensttaxen jedoch auch ferner dem Staatseinkommen vorbehalten bleiben, so würde die Bildung des Pensionsfondes auf eine so entlegene Zeit vertagt, daß es dem Ausschusse nicht gerecht scheint, gegenwärtig die Grundlage zur Ansammlung eines Capitals zu legen, über dessen Schicksal im Laufe der Zeit nach den mit so manchem Fonde gemachten Erfahrungen eine gewisse Besorgniß nicht als ungerechtfertigt erklärt werden kann."

Damals, wo wirklich allen Beamten eine Einzahlung in den Pensionsfond hätte auferlegt werden können, hat man es nicht für angezeigt gefunden, einen solchen Fond zu bilden. Wenn jetzt, wie der Herr Abgeordnete angeregt hat, ein Pensionsfond gebildet werden sollte, so könnte nur jenen Beamten eine Zahlung auferlegt werden, welche erst in den Staatsdienst eintreten, nicht auch jenen, die schon angestellt sind.

In 40 bis 50 Jahren könnte dann der Fond sich vielleicht so angesammelt haben, daß dem Staatsschatze wenigstens eine Erleichterung erwüchse, bis dahin müßte aber der Staatsschatz außer den Diensttaxen, die ihm entgehen und in den Pensionsfond fließen würden, das ganze Erforderniß des Pensionsetats bestreiten, es würde sonach wie ich schon erwähnt, der Staatsschatz durch viele Jahre noch mehr als bisher für den Pensionsetat aufzubringen haben. Der Herr Vorredner hat noch die Behauptung aufgestellt, daß die fortwährende Steigerung des Erfordernisses für den Pensionsfond nicht in den Verhältnissen selbst, sondern in dem Vorgehen der Regierung ihren Grund habe, indem nämlich aus politischen Gründen ganz ungerechtfertigte Pensionirungen vorgenommen werden. Ich kann ihm nicht widersprechen, da ich nicht weiß, auf welche Fälle er das bezogen hat, doch glaube ich nicht, daß, wenn es auch richtig wäre, was er sagte, durch die Pensionirungen einiger Beamten eine Steigerung des Pensionsetats um eine halbe Million Gulden jährlich veranlaßt worden sein könnte. Diese Steigerung ist ganz natürlich und ist bis jetzt noch nicht zu jener Höhe gelangt, zu der sie gelangen wird anläßlich der im Jahre 1873 erfolgten Erhöhung der Bezüge und sonach auch der Pensionen der Staatsbediensteten. Die Pensionen der jetzt in den Ruhestand tretenden Beamten sind viel höher als früher. Es sterben meist Pensionisten mit geringerer Pension, daher das jährliche Mehrerforderniß größer, als der Abfall ist. Ich erlaube mir auch hervorzuheben, daß, seit dem auch die Zuerkennung der Pensionsfähigkeit an viele neue Kategorien von Beamten und Staatsbediensteten, so an die Sicherheits- und Finanzwache, Gendamerie, Landwehr, die Katastralbeamten und die Beamten des lithographischen Institutes, eingetreten ist und diese jetzt schon bei dem Pensionsetat zum Ausdruck gelangt. Daß aber die Steigerung der Pensionen in den letzten Jahren gegenüber den Vorjahren doch keine so bedeutende ist, erlaube ich mir mit folgenden Daten nachzuweisen. Als noch die Regierung einer andern Partei und eine andere Majorität am Ruder war, also in der Zeit vom Jahre 1872 bis 1878, betrug die Steigerung im Pensionsetat im Ganzen 2,323.380 fl., also durchschnittlich jährlich 370.564; vom Jahre 1879 bis 1882 betrug sie 1,409.434 fl., also durchschnittlich jährlich 352.000 fl. Die Steigerung ist also in den Jahren 1879 bis 1882 selbst geringer als früher. Ferner erlaube ich mir hervorzuheben, daß die größte Steigerung im Erfordernisse für den Pensionsetat nach dem wirklichen Ergebnisse in der Zeit vom Jahre 1872 bis 1882, vom Jahre 1873 auf das Jahr 1874 eintrat, denn sie betrug 567.141 fl., vom Jahre 1875 auf 1876 betrug die Steigerung 413.000 fl. und seitdem im Jahre 1878 260.000 fl., vom Jahre 1879 auf 1880 329.000 fl., vom Jahre 1880 auf 1881 387.000 fl. und vom Jahre 1882 auf 1883 431.000 fl.

Ich glaube daher, obgleich ich hier nicht die Regierung zu vertheidigen habe, doch sagen zu können, daß der Vorwurf, daß die Steigerung des Erfordernisses des Pensionsetats von der Regierung verschuldet wurde, nicht gerechtfertigt ist.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 33, Titel 1, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest):*
„Erforderniß, Capitel 33, Titel 2, Gemeinschaftliche Civilpensionen . . . . . 325.000 fl.
Hievon ab die von den Ländern der ungarischen Krone zu tragende 23percentige Quote . . . . 74.750 „
verbleiben . 250.250 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 33, Titel 2, eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Specialberichterstatter **Bartmański** *(liest):*
„Bedeckung: Capitel 39, „Pensionsetat", ordentliche Einnahmen . . . . 66.304 fl."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht geschieht, so ersuche ich jene Herren, welche diesen im Capitel 39 der Bedeckung angesetzten Betrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Post ist genehmigt.

Wir gelangen nun zum Capital 34, „Subventionen und Dotationen."

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne — liest):*

„Erforderniß: Capitel 34, XVI. „Subventionen und Dotationen." A. An Landesfonde und Gemeinden, Titel 1, Landesfond Oesterreich unter der Enns . . . . 50.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 34, Titel 2, „Landesfond Kärnten" . . . . 10.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 34, Titel 3, „Commune Wien" . . . . 182.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß capitel 34, Titel 1, 2, 3 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 35 des Erfordernisses.

Specialberichterstatter **Hausner** *(von der Tribüne):* Bevor ich an die Verlesung der einzelnen Posten dieses Capitels gehe, möchte ich das hohe Haus um ein paar Minuten der Aufmerksamkeit ersuchen, indem ich einen Punkt berühren will, welcher auf die Ziffer einer Post dieses Capitels und demgemäß auch auf die Totalziffer dieses Capitels einen nicht ganz unbedeutenden Einfluß übt. Seitdem der Bericht über die Subventionen an Verkehrsanstalten im Budgetausschusse berathen und in Druck gelegt wurde, ist mir seitens einer der subventionirten Bahnen, nämlich der Lemberg-Czernowitzer Bahn, die authentische Betriebsrechnung des Jahres 1883 zugekommen, welche die Garantieansprüche dieser Bahn für das Jahr 1884 in beträchtlicher und sehr erfreulicher Weite verringert.

Da nun die Präliminirung der Garantiebezüge der subventionirten Bahnen ganz auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht, und diese möglichst genau sein muß, um sich der Wahrheit zu nähern, so ist es eine Hauptverpflichtung des Berichterstatters, alle Daten zu sammeln, bis auf die neueste Zeit fortzuführen und dieselben in die Berechnung einzubeziehen. Zur Zeit, als dieser Bericht im Budgetausschusse discutirt wurde, lag von Seite der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft bloß der provisorische Ausweis der Betriebseinnahmen = 3,321.000 fl. vor. Ueber die Auslagen konnte damals kein Ausweis erlangt werden. Nach dem damaligen Stande der Information glaubte ich den Ansatz der Regierung beträchtlich, nämlich von 1,347.000 fl. auf 1,473.000 fl., also um 126.000 fl. erhöhen zu sollen. Der hochverehrte Herr Vorgänger in der Berichterstattung, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, hielt sogar noch diesen Ansatz für etwas zu gering. Seit der Zeit sind mir jedoch, wie gesagt, von der Direction Daten übermittelt worden, welche die Sache ganz anders darstellen. Nach diesen Daten haben die sämmtlichen Einnahmen der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn 3,480.000 fl. betragen, das ist um 159.000 fl. mehr als Anfangs Februar angenommen werden konnte. Ferner haben die Auslagen der Lemberg-Czernowitzer Bahn 2,330.000 fl. betragen, das ist um 206.000 fl. weniger als im Vorjahre 1882. Wenn nun die Auslagen von den Einnahmen abgezogen werden, ergibt sich ein Reinerträgniß der Bahn von 1,150.000 fl.

Wenn man dieses Reinerträgniß von der fixen Garantiesumme per 2,200.000 fl. abzieht, so verbleibt ein Garantieanspruch von nur 1,050.000 fl. für das Jahr 1884, das heißt um 423.000 fl. weniger als ich im Monate Februar anzunehmen für geeignet hielt. Da nun die Betriebsausweise für Jänner und Februar d. J. schon vorliegen und ebenfalls ganz günstige Resultate ergeben, da ferner die Auslagen, die gleichzeitig mit einer sehr starken Steigerung der Betriebseinnahmen eingetreten sind, nicht auf besondere vorübergehende Umstände zurückzuführen sind, sondern vorwiegend einen bleibenden Charakter haben, so halte ich es für meine Pflicht, das vorzulegen und die richtigere, auf neuen Informationen gegründete Ziffer von 1,073.000 fl., das heißt um 400.000 fl. weniger als Erforderniß für die Lemberg-Czernowitzer Bahn dem hohen Hause vorzuschlagen. *(Bravo!)*

Der Budgetausschuß beantragt *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 35, Titel 1, „Subventionen und Dotationen". B. An Verkehrsanstalten. Subventionen: Oesterreichisch-ungarischer Lloyd für die Fahrten nach Ostindien, ordentliche Ausgaben 647.000 fl."

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienenen Herrn Regierungsrath Jeitteles vorzustellen. Derselbe hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Regierungsrath **Jeitteles:** Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung zu dem Antrage des Herrn Berichterstatters hinsichtlich der Herabminderung der Subvention an die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn einerseits zu erklären, daß die Regierung selbstverständlich zur Zeit, als sie das Präliminare für die genannte Bahn ausarbeitete, noch viel weniger in der Lage war, die günstigen Ergebnisse des Jahres 1883 in Rücksicht zu ziehen, als dieses bei der Berathung im Budgetausschusse der Fall war, daß die Regierung aber anderseits eben in Folge dieser günstigen Ergebnisse dem Antrage des Herrn Berichterstatters zuzustimmen findet.

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Weitlof und Steudel, pro der Herr Abgeordnete Graf Margheri.

Das Wort erhält nun der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Für einige Momente erlaube ich mir die Aufmerksamkeit oder wenigstens die Zeit des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, um den bei Subventionen eingesetzten Beitrag der Commune Wien zu den Garantievorschüssen für den Bahnhof der Franz Joseph-Bahn per 25.313 fl. zu besprechen, eine Einstellung, welche in der Bedeckung des Staatsvoranschlages für 1884 vorkommt, ungeachtet es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß nach der bisherigen Behandlung des Uebereinkommens der Regierung mit der Franz Joseph-Bahn die Verstaatlichung genannter Bahn noch im Laufe des Jahres 1884 eintreten wird. Die Verhältnisse der betreffenden Post sind in Kürze zusammengefaßt folgende: Als es sich im Jahre 1868 darum handelte, den Bahnhof der Franz Joseph-Bahn in eine entsprechende Nähe der Stadt Wien zu bringen, und obwohl man es in jedem anderen Lande für passend gefunden hätte, den Bahnhof ohne einen speciellen Beitrag der Reichshauptstadt in die entsprechende Nähe derselben zu stellen, hat man dies damals nur unter der Voraussetzung und Bedingung gethan, daß die Stadt Wien sich zu einer besonderen Leistung verpflichte. Von Seite der damaligen Regierung wurde der Commune Wien ein Alternativproject vorgelegt. Die eine Alternative ging dahin, daß die Stadt Wien einen Baubeitrag von 500.000 fl. leiste, welcher während der Baufrist ohne Anspruch auf Rückzahlung von der Commune Wien der Bahngesellschaft ausgezahlt werden sollte. Diese Alternative wurde nicht angenommen, und ich erwähne derselben nur deßhalb, weil ich aus ihr Argumentationen ziehen werde. Die zweite Alternative ging dahin, daß die Commune Wien die Garantie für die zur Verzinsung und Tilgung des Betrages von 500.000 fl. während der Concessionsdauer jährlich erforderlichen 25.313 fl. übernehme.

Dafür hätte die Garantie der Commune für die von ihr gewährleistete Quote stets in erster Linie einzutreten, und wurde der Commune der Anspruch auf Rückvergütung der von der Gesellschaft mit 4 Percent zu verzinsenden Garantievorschüsse, gleich den Staatsvorschüssen nach Maßgabe der effectuirten Leistungen gewahrt bleiben. Es wurde damals ausdrücklich anerkannt, daß bei der Zurückerstattung an die Commune derselben, die Priorität vor der Deckung der Staatsvorschüsse zugestanden wird. Es wurde hervorgehoben, daß eine Vorsorge für den Fall, als etwa nach Ablauf der Concession noch Vorschüsse aushaften sollten, verfrüht erscheine, da nach den bisherigen Erfahrungen bei garantirten Bahnen in Oesterreich eine solche Eventualität nicht wahrscheinlich sei, und daß ja diesbezüglich der Commune unter allen Umständen die Priorität eingeräumt werde. Um nicht noch später auf das Thatsächliche zurückkommen zu müssen, will ich nur noch erwähnen, daß auf Grund dieser hier von mir erwähnten Bestimmungen nur eine Vereinbarung zwischen der Commune Wien und der Staatsverwaltung, und zwar ausschließlich zwischen der Commune Wien und der Staatsverwaltung getroffen wurde. Von der mitbetheiligten Franz Joseph-Bahn wurde dagegen keineswegs ein Uebereinkommen mit der Commune, sondern nur mit dem Staate getroffen, und zwar dahingehend, daß sich der Staat verpflichtet hat, zur Bestreitung des Mehraufwandes, welcher der Gesellschaft dadurch erwächst, daß der Wiener Bahnhof innerhalb der Linie errichtet werden muß, die vom Staate übernommene Garantie eines fünfpercentigen Reinerträgnisses nebst der erforderlichen Tilgungsquote für ein um den Nominalbetrag von 800.000 fl. in Silber erhöhtes Anlagecapital zu erhöhen. Ich glaube, auch schon dieser Umstand beweist, daß man auseinander halten muß: erstens das Uebereinkommen der Commune mit dem Staate, und zweitens, das Uebereinkommen des Staates mit der Franz Joseph-Bahn.

Diese Scheidung ist auch consequent festgehalten worden. Es kommt in allen Concessionsurkunden der Franz Joseph-Bahn nur das Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung und nicht ein Uebereinkommen mit der Commune Wien vor und es ist auch in dem Budget immer die Einstellung so vorgenommen worden, daß der ganze Subventionsbetrag des Staates an die Franz Joseph-Bahn unter „Erforderniß" und der Beitrag der Commune Wien an den Staat unter „Bedeckung" eingestellt wurde. Ja, es ist sogar einmal in einem Jahre vorgekommen, daß — ich weiß nicht aus welchem Grunde — die Commune Wien ihren Beitrag an die Staatsverwaltung nicht leistete, daß dessen ungeachtet die ganze Subventionssumme, welche der Staat an die Franz Joseph-Bahn zu leisten hat, in dem betreffen-

den Rechnungsabschlusse als Ausgabepost eingestellt und daß erst im nächsten Jahre die von der Commune Wien in der doppelten Summe des Jahresbeitrages geleistete Bedeckung eingestellt wurde.

Soweit nun die Frage, ob in Folge der Verstaatlichung der Franz Joseph-Bahn diese Leistung der Commune noch fortzubestehen hat, einen privatrechtlichen Charakter hat, werde ich mich mit der Erörterung derselben nicht befassen, und zwar aus dem Grunde, weil mich das einerseits zu weit führen würde und weil ich anderseits es nicht für angemessen halte, daß, wenn die Gemeinde auf der einen Seite sich auf den Standpunkt stellt, daß sie einen privatrechtlichen Anspruch habe, und die Regierung sich auf den Standpunkt gestellt hat, diesen Anspruch nicht für liquid zu erkennen, diese Seite der in Rede stehenden Angelegenheit bereits jetzt im Parlamente behandelt werde. Ich kann aber doch nicht umhin, zu bemerken, daß es für alle Diejenigen, die die Gewissenhaftigkeit und die Bedächtigkeit des Anwaltes der Stadt Wien kennen, nicht ohne Bedeutung ist, wenn der betreffende Anwalt ein Gutachten abgegeben hat, in welchem er darstellt und unter seiner Verantwortung angibt, daß allerdings nach seiner Ueberzeugung, der von der Commune Wien zugesicherte Garantiebetrag von dem Zeitpunkte angefangen, in welchem die Franz Joseph-Bahn gemäß dem vorliegenden Uebereinkommen vom Staate eingelöst sein wird, nicht mehr zu leisten schuldig sei, und daß auch die früher geleisteten Beiträge von der Staatsverwaltung mit diesem Zeitpunkte zurückgefordert werden können. Abgesehen von diesem Votum eines einzelnen, wenn auch von den Wiener Juristen sehr respectirten Anwaltes, dürfte es auch nicht ohne Bedeutung sein, daß die Rechtssection des Wiener Gemeinderathes diesem Votum vollständig beigetreten und auf Grund dieser Anschauung der Rechtssection sich auch der Gemeinderath zu derselben Ansicht bekannt hat.

Ich habe bereits früher erwähnt, daß ich nicht die Absicht habe, diese privatrechtliche Seite zu besprechen, dagegen muß es mir gestattet sein, doch die Frage zu erheben, ob, nachdem jetzt das Garantieverhältniß des Staates zur Franz Joseph-Bahn durch die Verstaatlichung derselben in nächster Zeit eine Aenderung oder beziehungsweise eine Auflösung erfährt, ob es diesem Verhältnisse entsprechend ist, ganz abgesehen von der privatrechtlichen Frage, von der Commune Wien noch einen ferneren Beitrag zu verlangen. Wie ich nun aus den vorgelesenen Daten bei der seinerzeitigen Vereinbarung über diesen Punkt dargethan habe, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Beitragsleistung von der Commune Wien eine solche ist, deren Rückzahlung in Aussicht gestellt war, daß sie gleichzustellen ist der Staatsgarantie, ja sogar, bevor noch der Staat mit seiner Garantie befriedigt ist, an die Commune zurückzuzahlen wäre. Es ist nun wohl kein Zweifel, daß, wenn mit der Verstaatlichung das Garantieverhältniß des Staates zur Bahn aufgehört und eine solche Aenderung in dem Verhältnisse eingetreten ist, es schon aus diesem Grunde angemessen und entsprechend erscheint, der Stadt Wien diese Leistung nicht noch ferner aufzuerlegen. Dazu kommen noch andere Momente.

Aus dem Berichte, den die Regierung über die Verstaatlichung der Franz Joseph-Bahn vorgelegt hat, geht hervor, daß, wenn dieselbe nicht verstaatlicht würde, doch jetzt schon die jährlichen Garantiezuschüsse sich gemindert und das Erträgniß sich gebessert haben.

Es würde daher, wenn die Bahn nicht verstaatlicht würde und wenn dieselbe, wie aus dem Berichte, mit welchem das Uebereinkommen mit der Franz Joseph-Bahn vorgelegt wird, zu entnehmen ist, ohne Rücksicht auf andere im Betriebe des Staates befindliche Linien den Verkehr an sich ziehen und den an sich gezogenen Verkehr erhalten kann, der Moment eintreten, wo klar und deutlich aus den Rechnungen der Franz Joseph-Bahn der Anspruch der Commune Wien abgeleitet werden kann, nicht nur keine weiteren Beiträgen zu leisten, sondern auch die geleisteten Beiträge nach Maßgabe des Erträgnisses zurückzubekommen. Dieser Moment wird, wenn die Verstaatlichung eintritt, um so näher rücken, als ja und wieder zum nicht geringen Nachtheile der Commune Wien, mit dem Momente der Verstaatlichung die Einkommensteuer entfällt, was eine große Leistung der Franz Joseph-Bahn repräsentirt und daher gewärtigt werden kann, daß sie viel eher activ wird als früher zu erwarten war. Wenn nun nicht gleichzeitig mit der Verstaatlichung der Bahn auch das Beitragsverhältniß der Commune Wien geregelt wird, so tritt, nachdem sowohl die Geschäftsführung als auch die Rechnungslegung von der Staatsverwaltung für diesen Theil der verstaatlichten Bahn kaum in derselben Weise behandelt werden wird, wie dies bei der Franz-Joseph-Bahn als Privatbahn üblich war, durch diesen Umstand eine weitere Benachtheiligung der Stadt Wien ein. Wie ich schon früher erwähnte, ist in dem Berichte, mit welchem das Uebereinkommen mit der Franz Joseph-Bahn vorgelegt wird, darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, den Theil des Verkehres, welchen die Franz Joseph-Bahn als Concurrenzlinie der Westbahn an sich gezogen hat, der Westbahn zuzuwenden.

Es wird dadurch, daß die Franz Joseph-Bahn in staatlicher Hand sich befindet, möglicherweise ein Theil des Erträgnisses, welches die Franz Joseph-Bahn als Privatbahn hätte beziehen können, dieser Linie entzogen. Darauf hat nun die Commune keinen Einfluß, und auf diese Weise kann die Möglichkeit ihre Forderung geltend zu machen, vereitelt oder erschwert werden.

Abgesehen von diesen Einzelheiten ist es aber doch in der Natur der Sache gelegen, und haben wir in Oesterreich wiederholt dafür Beispiele, welche

Schwierigkeiten es hat, wenn die Rechnungslegung, wie es hier geschehen soll, ausschließlich von Seite der Staatsverwaltung, der Direction für Staatseisenbahnen, erfolgt, daß diese Rechnungen von Seite der Commune Wien entsprechend controlirt, geprüft und die daraus sich ergebenden Rechte entsprechend geltend gemacht werden können.

Ich glaube kaum, daß die Direction für Staatseisenbahnbetrieb sich herbeilassen wird, eine Specialrechnung für diese Linie zu machen und noch weniger, daß sie eine Controle darüber, ob entsprechend vorgegangen wird, zulassen werde. Wir in Wien haben in dieser Richtung ein etwas warnendes Beispiel an den Vororten unserer Stadt. Wir haben nämlich die Erfahrung vor uns, wie die Rechnungslegung für die Sicherheitsauslagen in den Vororten behandelt wird. Die Vortortegemeinden besorgen nämlich die Sicherheitsangelegenheiten nicht selbst, sondern diese werden von der Staatsverwaltung besorgt und es wird den Vorortegemeinden einfach bekannt gegeben, welcher Betrag auf sie entfalle, ein Betrag, der den Verhältnissen nicht entspricht und bezüglich dessen Eingeweihte immer geltend machen, daß auf diesem Wege den Vorortegemeinden Auslagen aufgebürdet werden, welche eigentlich nicht Sicherheitsauslagen sind.

Es werden nämlich unter diesen Auslagen auch Posten für Organe aufgestellt, welche nicht direct mit der Sicherheitspolizei, sondern mit der Staatspolizei zu thun haben, während die Gemeinden nur für die Sicherheitspolizei aufzukommen hätten.

Ohne mich, wie erwähnt, in die privatrechtliche Frage einzulassen: Ist die Stadt Wien dem Richter gegenüber berechtigt, die Aufhebung dieser Leistung zu begehren, so glaube ich hinreichende Momente dafür angeführt zu haben, daß man sich der Erkenntniß nicht verschließen könne, daß es zum mindesten angemessen, entsprechend gewesen wäre, dieses Verhältniß bei der Verstaatlichung der Franz Joseph-Bahn auch zu lösen, wie diese naturgemäß das staatliche Garantieverhältniß zum Erlöschen gebracht hat. Ich glaube auch, daß man sich in irgend einem anderen Lande über ein solches Nichtberücksichtigen der Bedürfnisse und Interessen der Hauptstadt, die den an sie gestellten Anforderungen immer schwerer und schwerer nachkommt, gewundert hätte. Wir in Wien haben ein solches Verwundern schon längst aufgeben müssen. Ich erinnere Sie daran, daß z. B. die nachtheiligen Folgen der Decentralisirung der Eisenbahnen nicht nur für Wien, sondern auch für den Staat, nicht etwa durch die dermalige Regierung, sondern durch ganz andere Factoren von Wien abgewendet werden; ich erinnere daran, daß kürzlich ein Herr College von dieser *(linken)* Seite in der Lage war, darzustellen, welchen nachtheiligen Einfluß die Tarife der westlichen Staatsbahnlinien auf den Getreidehandel Wiens nehmen, wir haben auch von mehreren sachkundigen Seiten gehört, wie sich die Verhältnisse des Wiener Viehmarktes gestalten, haben dagegen von der Regierung nur die etwas schwache Beruhigung gehört, daß, wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich seinerzeit überzeugt haben werde, daß er einen Fehler begangen, und wenn vielleicht der Viehmarkt an einem anderen Orte sich festgesetzt und nach Wien nicht mehr in dem Umfange zurückzuführen sein wird, eine Aenderung eintreten werde.

Wir hatten erst kürzlich wieder Gelegenheit zu hören, daß der Wiener Gemeinderath die Betretung des Rechtsweges beschließen mußte, um dem Versorgungsfond jene Beiträge aus dem Versatzamte zuzuführen, welche derselbe bis 1859 für Zwecke der Armenunterstützung anstandslos bezogen hat, ein Fall, der auch wieder darauf hinweist, wie bedenklich die Situation der Commune Wien in dem vorliegenden Falle ist, wenn die Franz Joseph-Bahn in die staatliche Verwaltung übergeht.

Auch da würde die Geltendmachung der Forderung auf einer Prüfung der früheren Rechnungen der Bahn, beziehungsweise des Erträgnisses beruhen, sowie bei dem Versatzamte die Rechtsfrage nur dadurch schwierig ist, daß die Commune Wien nicht nachweisen kann, wie groß der Verdienst des Versatzamtes ist, während sie nach den Acten den Antheil der ihr für Armenzwecke gebührt, einfach darthun kann.

Sie kann daher in dem letzteren Falle nicht einfach auf Zahlung klagen, sondern muß den Umweg machen und das Aerar erst auf Rechnunglegung belangen, um dadurch die betreffenden Ertragsziffern zu ermitteln, nach welchen sodann die der Stadt Wien gebührende Quote zu bemessen ist.

Ich könnte, um zu beweisen, daß wir es verlernt haben, uns über solche Ding zu wundern, fast auf jedes Capitel des Budgets zurückgreifen, fast bei einem jeden hat irgend ein Redner auf einen Gegenstand hingewiesen, in Bezug auf den die Stadt Wien sich zurückgesetzt zu fühlen Ursache hat.

Ungeachtet dessen jedoch, daß man in Wien das Sichverwundern so ziemlich verlernt hat, bin ich bei diesem Punkte, wenn auch nur individuell, allerdings in der Lage, meiner Verwunderung über etwas Ausdruck zu geben.

Ich habe mich bemüht, bei der allgemeinen Unaufmerksamkeit der geehrten Gegenseite im Eingange meiner Rede den Sachverhalt möglichst klar darzustellen und darauf hinzuweisen, wie das Uebereinkommen sich strenge in zwei Theile theilt, der eine ist das Uebereinkommen des Staates mit der Commune Wien, und erst nachdem dieses geschlossen war, kommt das Uebereinkommen des Staates mit der Franz Joseph-Bahn, so daß irgend ein Verhältniß zwischen der Commune und der Gesellschaft der Franz Joseph-Bahn gar nicht besteht.

Diesen Standpunkt scheint auch bis in die neueste Zeit selbst die hohe Regierung eingenommen zu haben. Mir liegt heute die Abschrift des Erlasses des Handelsministeriums vom 21. Jänner 1884, Z. 1224, vor, in welcher der Herr Handelsminister den Bürgermeister verständigt, daß er es nicht als richtig anerkennen könne, daß die Gemeinde Wien, wie sie das am 4. Jänner 1884 beschloß, sich nicht mehr für verpflichtet erachte, die betreffenden Beiträge fernerhin zu leisten und dagegen sich für berechtigt halte, die bereits gezahlten Beträge zurückzufordern. Diesfalls heißt es in dieser Zuschrift ausdrücklich *(liest)*: „Ich bedauere, keinen dieser Beschlüsse als in den bestehenden Rechtsverhältnissen begründet ansehen zu können, da die k. k. Regierung daran festhalten muß, daß die Commune Wien sich durch das im Jahre 1868 in der Sache mit der Staatsverwaltung abgeschlossene Uebereinkommen für die Verlegung des Bahnhofes der Kaiser Franz Joseph-Bahn zu einer Gegenleistung gegenüber dem Staate verpflichtet hat." Während also hier ganz conform mit der bisherigen Praxis anerkannt wird, daß nur ein Verhältniß zwischen der Commune und dem Staate besteht, wird im §. 2 des Uebereinkommens, abgeschlossen zu Wien am 12. December 1883 und 21. Jänner 1884 zwischen der Regierung und der Kaiser Franz Joseph-Bahn vereinbart *(liest)*: „Demgemäß überträgt die Kaiser Franz Joseph-Bahn cessionsweise an den Staat auch alle ihr zustehenden Activforderungen, darunter namentlich die Forderung, welche ihr gegen die Commune Wien in Folge der von derselben laut Gemeinderathsbeschluß vom so und sovielten zu übernehmenden Garantie zusteht, und die Staatsverwaltung nimmt diese Abtretung an."

Man kennt im gewöhnlichen Leben den Begriff der Cautelarjurisprudenz. Es ist aber keine richtige Anwendung der Cautelarjurisprudenz, sondern nur ein Mißbrauch derselben, wenn man einen Weg einschlägt, um Jemandem, der ein materielles Recht verfolgen will, durch formelle Bestimmungen die Verfolgung seines materiellen Rechtes zu erschweren. Nach den von mir gegebenen Darstellungen des Sachverhaltes kann man nun für die angeführte Bestimmung des citirten Uebereinkommens keinen anderen Grund finden als den, mittelst derselben der Commune Wien die Geltendmachung ihres materiellen Rechtes zu erschweren. Dies veranlaßt mich, darauf aufmerksam zu machen, daß wohl die bedenklichsten Blüthen, welche die geschilderte Methode getrieben hat, sich manchmal im wechselrechtlichen Verkehre vorfinden.

Wenn nämlich Jemand eine Wechselforderung an einen Schuldner zu stellen hat, mit dem er in directem Geschäftsverkehre steht, und wenn er zu besorgen hat, daß ihm bei Geltendmachung dieser Wechselforderung der Wechselschuldner eine Einwendung aus dem zwischen ihnen abgeschlossenen Geschäfte machen wird, pflegt es vorzukommen, daß der betreffende Wechselinhaber zum Scheine seinen Wechsel an einen Dritten überträgt und dieser mit Scheingiro ihn einklagt. Aber ich glaube, weder von Seite der auf der rechten, noch auf der linken Seite befindlichen Geschäftskundigen einen Widerspruch zu erfahren, wenn ich sage: Ein solider Geschäftsmann benützt das Mittel des Scheingiro nicht, und wenn schon ein weniger gewissenhafter Geschäftsmann diesen Weg gehen wollte, so wird ein gewissenhafter Advocat, zu dem er sich behufs Geltendmachung dieser Forderung im Wege des Scheingiros begibt, seine Mitwirkung versagen. Und wenn sich endlich minder gewissenhafte Geschäftsleute und minder gewissenhafte Advocaten zusammenfinden, wird der Richter, wenn es ihm klar wird, daß es sich um ein Scheingiro handelt, die ganze Klage zurückweisen. Es ist nun gewiß peinlich, wenn man aus der Betrachtung und aus der juristischen Prüfung eines Uebereinkommens, welches die Staatsverwaltung abschließt, auch nur zu dem Gedanken kommen kann, daß hier mit einem ähnlichen Mittel, wie es das von mir geschilderte Scheingiro ist, gearbeitet werden will.

Es ist übrigens vielleicht noch etwas Anderes peinlich. Wenn man dieses Uebereinkommen, dieses Verhalten der Regierung gegenüber der Stadt Wien in Vergleich zieht mit anderen Vorkommnissen, so wird man finden, daß wirklich der Begriff des Wortes, das neulich — ich weiß nicht von welcher Seite — gesprochen wurde: „Jedem das Seine!" nach verschiedenen Seiten sehr verschieden angewendet wird.

In derselben Lage wie die Stadt Wien, mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt zu werden, befindet sich z. B. das Land Niederösterreich, welches seit dem Jahre 1809 auf die Befriedigung einer Invasionsforderung von circa zehn Millionen Gulden zu warten hat, in derselben Lage befindet sich Steiermark mit einer Forderung auch aus der Invasionszeit, von circa 14 Millionen Gulden, bezüglich welcher ich nur vor der Hand des von der Regierung vorgelegten Berichtes constatiren will, daß die Rechtsfrage bezüglich dieser Forderung von 14 Millionen Gulden, die mit einem Abfindungsbetrage von 400.000 fl. geordnet und beglichen wurde, sich folgendermaßen herausstellt: Im Jahre 1809, als anläßlich der Invasion in Steiermark das Geld gebraucht wurde, haben die in Steiermark befindlichen Organe der Staatsverwaltung zugestimmt, daß die betreffenden Obligationen und Cassascheine in der Art von den Ständen hinausgegeben werden, daß der Staat auch für die Rückzahlung einzutreten habe, und haben dies auch ausdrücklich in ihren Erlässen erklärt. Nachdem auf diese Weise die Schuld contrahirt war, wurde im Jahre 1810, also nach diesem Zeitpunkte, der staatsrechtliche Grundsatz aufgestellt, daß Forderungen solcher Art nicht zu bezahlen seien,

und auf diesen staatsrechtlichen Grundsatz wird sich heute im Berichte der Regierung hauptsächlich berufen, um die weitergehenden Forderungen als nicht gerechtfertigt darzustellen, während gleichzeitig und wiederholt von der Regierung anerkannt werden muß, daß diese Forderung des Landes Steiermark in ihren verschiedenen Theilen als immerhin begründet angesehen werden konnte.

Ich könnte auch darauf verweisen, wie neulich der verehrte Vertreter aus Oberösterreich sich zu beschweren Ursache hatte, daß ein Begehren nach einem Vorschusse für den oberösterreichischen Grundentlastungsfond Monate lange unberücksichtigt blieb. So ist die Behandlungsweise auf der einen Seite. *(Sehr richtig! links.)* Und wie sie auf der anderen Seite ist, ersieht man daraus, wenn man den Referentenentwurf des Berichtes des Budgetausschusses über die Behandlung der galizischen Grundentlastungsvorschüsse durchliest. Ich bitte über die Auffassung dieser Angelegenheit nicht etwa mich zu hören, sondern nachzulesen, was auf Grund von, wie ich glaube — wenigstens wurde ihnen nicht widersprochen — verläßlichen Berichten die Zeitungen über die Rede eines hervorragenden Juristen der Gegenseite, gebracht haben, der im Budgetausschusse mit größter Entschiedenheit den Standpunkt vertrat, daß man an diese Forderung nicht in der Weise, wie es die Regierung gethan, zu treten und deren Bewilligung beim hohen Hause zu beantragen habe, sondern daß zunächst das Land Galizien auch in dieser Frage den Rechtsweg zu betreten hätte.

Ich will mich über diesen peinlichen Unterschied nicht weiter auslassen, aber ich glaube, daß der Erfolg einer Methode, welche diese eine Angelegenheit dieses Subventionsbetrages, der ohne Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse der Stadt Wien nach wie vor aufgelastet bleiben soll, genügend illustrirt, nicht ausbleiben kann und zweifellos auch die entsprechenden Früchte tragen muß. Es mag die Langmuth, oder sagen wir lieber der Gleichmuth, der Deutschen und namentlich der Wiener sehr groß sein, die Methode, in einem Jahr das geistige Niveau der breitesten Schichten der Bevölkerung herabzudrücken, ein geistiges Niveau, welches speciell in der Hauptstadt des Reiches dringend gefordert wird, in dem andern Jahr Ausnahmsgesetze für die ganze Bevölkerung von Wien zu erlassen, von welchen die Regierung selbst anerkennt, daß sie nur auf den geringsten Theil der Bevölkerung dieser Stadt Anwendung zu finden haben, zu gar keiner Zeit die wirthschaftlichen Interessen dieser Stadt zu berücksichtigen, diese Methode, meine Herren, muß dahin führen, daß selbst der Geduldigste die Meinung fassen muß, das Maß von dem, was geboten und genommen werden könne, sei voll. Ich will mich nicht in Prophezeiungen einlassen, ich will bei dem vorgeschrittenen Stadium der Budgetdebatte umsoweniger die Consequenzen dieser meiner Worte ausführen, als ich darauf verweisen kann, daß die conservativen Elemente des ersten und zweiten Wahlkörpers der Wiener Gemeinderathswähler vor sehr kurzer Zeit in entschiedener Weise ihre Ansicht über diesen Punkt dargelegt haben.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die betreffenden, ich betone wiederholt conservativen Elementen angehörigen Wähler, einen Mann nur deßwegen nicht für würdig halten, in den Wiener Gemeinderath gewählt zu werden, weil er ein offenkundiger, notorischer Anhänger des Systems Taaffe ist. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube mich also damit begnügen zu können, die Gründe hier angegeben zu haben, aus welchen ich gegen diese Post stimmen werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Graf Margheri.

Abgeordneter Graf **Margheri:** Ich habe mir das Wort zu Titel 3, c, Subvention der Kronprinz Rudolf-Bahn erbeten, um den Grund der bedeutenden Höhe derselben, 5,972.000 fl., sowie die Abhilfe gegen diese Belastung oder Subvention, mit wenigen Worten zu beleuchten. Ich weiß wohl, daß Muth dazu gehört, angesichts der enormen Summen, welche wir im Staatsvoranschlage für das Jahr 1884 als Investitionen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens vorfinden, wieder mit einem Antrage auf den Bau, oder besser gesagt Ausbau einer Eisenbahn zu kommen. Aber die feste Ueberzeugung, daß diese hohe Subvention, an welcher wir Steuerzahler alle zu tragen haben, daß dieses Deficit von 6 Millionen nur dadurch gemildert oder vielleicht ganz verschwinden gemacht würde, wenn die Kronprinz Rudolf-Bahn ihrem Ausbau zugeführt wird, gibt mir den Muth, für diesen Bahnbau einzutreten. Uebrigens sind es auch finanzielle und commercielle, volkswirthschaftliche und strategische Gründe, welche den Ausbau dieser Bahn als sehr wichtig erscheinen lassen.

Die Zinsengarantie der Kronprinz Rudolfbahn wurde im Jahre 1869 von der damaligen Regierung und Reichsrathsmajorität unter der Voraussetzung bewilligt, daß diese Bahn bestimmt ist, als Weltbahn den Verkehr zwischen dem Orient und dem Occident zu vermitteln.

Durch den Bau der Arlbergbahn ist man diesem Ziele bedeutend näher gerückt, indem die Kronprinz Rudolf-Bahn durch die Arlbergbahn mit dem Westen Europas verbunden ist. Es fehlt daher noch der Ausbau der Bahn von Laibach bis an die croatisch-ungarische Linie oder bis an die Karlstadt-Fiumaner Linie, um die Kronprinz Rudolf-Bahn mit dem Oriente zu verbinden und so den Verkehr vom Orient zum Occident herzustellen. Die Linie Arlberg-Laibach-Karlstadt-Novi-Sarajewo-Novi-

bazar = Mitroviza = Salonichi ist die kürzeste vom ägäischen Meere bis Paris. Diese Linie für unseren Handel und Verkehr zu erhalten, dürfte wohl einer der Hauptgründe der bosnischen Occupation gewesen und noch jetzt sein; sollte jedoch unsere Regierung dieses Ziel aufgegeben haben, so wäre die ganze bosnische Occupation nur ein leichtfertiges Abenteuer und alle Opfer an Gut und Blut, welche dafür gebracht worden sind, sind nutzlos gebracht worden. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die hohe Regierung glaubt, dieses Ziel, nämlich das Ziel des ägäischen Meeres, wäre nicht zu erreichen, es besser wäre, wir überlassen Bosnien unseren dreißigpercentigen Nachbarn. Die politische Administration haben sie ja ohnedies schon in Händen, überlassen wir auch den Honveds die militärische Occupation, wir würden dann wenigstens die kleinen Garnisonen, welche unsere Städte so schwer vermissen, wieder zurückbekommen. Aber nicht nur die Verbindung mit den bosnischen Bahnen und in weiterer Folge in Zukunft mit dem ägäischen Meere, sondern auch die Verbindung mit den Dalmatiner Bahnen erheischt es dringend, daß diese Linie Laibach=Karlstadt ausgebaut werde. Die Dalmatiner Bahnen werden doch ausgebaut werden müssen, denn nur unter dieser Voraussetzung wurden sie gebaut, nur unter dieser Voraussetzung haben sie überhaupt eine Existenzberechtigung. *(So ist es! rechts.)* Das sind die großen österreichischen, ich möchte sagen, europäischen Gesichtspunkte, welche für den Ausbau dieser Bahnen sprechen, aber es sind auch noch Localinteressen, welche dringend diesen Bahnbau verlangen.

Vor Allem ist es, wie gesagt, die große Subvention der Kronprinz Rudolf=Bahn, welche durch diesen Bahnbau herabgemindert werden würde, indem sie den ganzen Transitverkehr aus dem ägäischen Meere in das Herz Europas vermitteln würde. Ich will jedoch nicht in so ferne Zukunft blicken, sondern nur den Vortheil erwähnen, welcher sich aus der Verbindung Laibach=Karlstadt ergeben würde. Vor Allem würde dadurch Bosnien und die Hercegovina als Absatzgebiet für unsere Industrie gesichert werden. Wird dieses Project nicht verwirklicht, so ist der Absatz der Industrieproducte von den Eisenbahntarifen der ungarischen Reichshälfte abhängig, und was das bedeuten will, das wird Jeder wissen, der die ungarische Eisenbahnpolitik in letzter Zeit einer aufmerksamen Beobachtung unterzogen hat. Es ist aber noch eine andere Gefahr vorhanden. Lassen Sie die Narenta reguliren, lassen Sie die Saumwege, welche jetzt aus Bosnien und der Hercegovina über Dalmatien an die Meeresküste führen, zu Straßen werden, lassen Sie noch eine Bahn aus dem Innern der Occupationsländer an die Küste bauen, dann haben Sie die occupirten Provinzen und auch Dalmatien der westlichen Industrie eröffnet. Ob unsere Industrie im Stande sein wird, diese Concurrenz anzuhalten, weiß ich nicht; aber ich möchte bezweifeln, daß eine vernünftige Zollpolitik allein schon hinreichend ist, unsere Industrie zu schützen. Ich glaube aber, daß das von mir beantragte Project des Ausbaues der Linie Laibach=Karlstadt sich nicht nur indirect, sondern auch direct verzinsen dürfte. Sehen wir uns das Land an, durch welches diese Trace zu ziehen bestimmt ist, und wir werden finden, daß sie durch ein an Natur= und Bodenproducten gesegnetes Land zu führen bestimmt ist.

Nach statistischen Ausweisen — ich werde Sie nicht lange mit statistischen Ausweisen plagen, meine Herren — producirt das Land Unterkrain jährlich 350.000 Hektoliter Wein. *(Hört!)* Das natürliche Absatzgebiet für diese 350.000 Hektoliter Wein ist Bosnien und die Hercegovina. Man wird mir vielleicht einwenden, daß die Mohamedaner keinen Wein trinken. Nun, ich sehe in Wien auch Manchen Schinken essen, der eigentlich keinen Schinken essen sollte. *(Heiterkeit.)* Ich bin also überzeugt, daß sich auch die Mohamedaner an den Wein gewöhnen werden. Ich bin außer Sorge darüber, daß Bosnien ein vortreffliches Absatzgebiet für unseren Wein sein wird, wenn eine entsprechende Communication in diesen Ländern hergestellt sein wird.

In diesem Theile des Landes sind auch 150.000 Joch Hoch=, zum Theile Urwald, welche manchen Eisenbahnwaggon füllen und bei entsprechender Verwerthung derselben ein Segen für die Besitzer und die umliegenden Gegenden sein würden. Zahlreiche Kohlenlager, welche jetzt unbenützt und unverwerthet im Schooße der Erde ruhen, werden dem Verkehre eröffnet werden und ihre Verwendung finden.

Auch die Eisenwerke Unterkrains, welche jetzt mühsam ihr Dasein fristen, werden durch diese Eisenbahn zu neuem, pulsirendem Leben erweckt werden. Die Mineralquellen, deren das Land Unterkrain besonders viele und heilsame besitzt, dürften bei entsprechender Communication der leidenden Menschheit zugänglich gemacht werden, von den Producten des Ackerbaues und der Viehzucht gar nicht zu sprechen.

Würde ein Schienenweg Unterkrain durchziehen, so würden die Besitzer von Unterkrain wieder jenen Wohlstand erreichen, den sie gehabt haben, als noch der orientalische Handel ihre Landstraßen belebte, dann würden sie wieder steuercontributionsfähig werden, und die das Auge so unangenehm berührenden Rothkappler würden vom Schauplatz verschwinden. Ich glaube, daß die Landschaft durch den Mangel dieser Staffage nichts an Schönheit verlieren würde. *(Heiterkeit.)*

Nach der Polemik, welche hier in diesem hohen Hause zwischen einem sehr geehrten Herrn Abgeordneten aus dem steiermärkischen Großgrundbesitze und Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister geführt wurde, ob man über eine Sache, die man nicht ver=

steht, reden soll oder nicht, kommt es mir etwas schwer an, über eine Sache zu sprechen oder ein Gebiet zu betreten, das nicht mein Fach ist, das ist das militärisch-strategische. Aber es gibt Dinge, welche so klar sind, daß sie selbst der weniger Gebildete einsehen muß, und so ist es mit der strategischen Wichtigkeit des Bahnbaues von Laibach nach Karlstadt. Sehen wir uns die Eisenbahnkarte an, so sehen wir, daß die einzige Bahn, welche in der Lage ist, Truppen und Kriegsmaterial nach Fiume und Dalmatien zu führen, von St. Peter nach Fiume führt und in kurzer Entfernung von der Meeresküste läuft. Jede feindliche Abtheilung, und sei sie noch so klein, ist im Stande, wenn ihr eine Landung in Quarnero gelingt, diese Eisenbahn unfahrbar zu machen und zu zerstören. Führt nun eine Eisenbahn von Laibach über Rudolfswerth nach Karlstadt und nach Fiume, so ist, militärisch gesprochen, eine Roquadelinie gegeben, auf welcher jede beliebige Heeresmacht, auf einem Wege, welcher einem feindlichen Handstreich unzugänglich ist, an die Meeresküste bei Fiume geworfen werden kann. Aber, meine Herren, auch wenn im Falle einer europäischen Complication, wenn unsere Armeen im Nordosten unserer Monarchie festgebannt sind, wird jeder Feldherr gewiß den Vortheil zu schätzen wissen, welcher sich aus einer directen Verbindung von Laibach mit Karlstadt ergibt. Ist zu gleicher Zeit der immer gährende Orient nicht beruhigt und bekommen die tumultuarischen Elemente in unserem südwestlichen Nachbarreiche die Oberhand, so wäre es gewiß von großem strategischem Vortheile, wenn eine bei Laibach aufgestellte Armee je nach Belieben und Bedarf des Feldherrn entweder an unsere südwestliche oder südöstliche Grenze zum Schutze derselben geworfen werden könnte. Der militärischen Gründe gibt es noch mehr, aber, wie gesagt, es ist nicht mein Fach; ich werde daher dieselben nicht weiter berühren.

Die in Frage stehende Bahn wäre schon lange ein fait accompli, aber die jenseitige Reichshälfte hat den Anschluß an die ungarischen Bahnen, namentlich an die Karlstadt-Fiumaner Bahn, nicht bewilligt. Jetzt haben sich die Verhältnisse geändert. Unsere Nachbarn jenseits der Leitha nennen sich ja mit Vorliebe die ritterliche Nation par excellence. Nun, ich halte nicht dafür, daß die Ritterlichkeit darin besteht, sich mit graden oder krummen Pistolen zu schießen, sondern daß die Ritterlichkeit auch darin besteht, die erwiesenen Dienste zu erwiedern. In dem Momente, in welchem wir der anderen Reichshälfte ein so enormes finanzielles Opfer durch den Bau der Arlbergbahn gebracht haben, werden Sie uns wohl nicht die kleine Gefälligkeit verweigern, den Bahnanschluß der krainerischen Grenze an die Karlstadt-Fiumaner Bahn zu bewilligen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir sowohl den Herren drüben wie hüben eine Resolution zur Unterstützung zu empfehlen. Es ist keine Parteifrage, sondern vielmehr eine Frage, an der vorzüglich nicht nur die reichen Industriebezirke Böhmens, Niederösterreichs und Mährens, die Eisenwerke Steiermarks — von den Dalmatinern, wenn sie den Anschluß an unsere Reichshälfte überhaupt wünschen, gar nicht zu reden — sondern auch alle anderen Länder ein Interesse haben, denn sie tragen alle mit ihrem Steuergulden zur Subventionirung der Bahnen bei. Ich ersuche Sie daher um Zustimmung und Unterstützung folgender Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Ausbau der Kronprinz Rudolf-Bahn von Laibach über Rudolfswerth bis an die Karlstadt-Fiumaner-Bahn mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben." *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Margheri stellt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Wegen formaler Behandlung beantragt der Herr Abgeordnete, daß diese Resolution dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werde. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

(Abgeordneter Heinrich Graf Clam-Martinic meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam-Martinic hat das Wort.

Abgeordneter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Zur formalen Behandlung möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß wir den Beschluß gefaßt und daran bisher festgehalten haben, daß alle im Laufe der Budgetdebatte zum Vortrage gelangenden Resolutionen und Anträge dem Budgetausschusse zugewiesen werden sollen. Ich glaube, daß wir auch in dieser Angelegenheit daran festhalten müssen. Der Budgetausschuß ist ja dann in der Lage, diese Resolution dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen, sofort aber hier, ohne irgend welche Vorberathung dies zu thun, halte ich nicht für rathsam und würde daher empfehlen, bei dem bisherigen Usus zu bleiben.

Abgeordneter Graf **Margheri:** Ich ziehe meinen Antrag hinsichtlich der formalen Behandlung zurück.

Präsident: Ich ersuche sonach jene Herren, welche die vom Abgeordneten Grafen Margheri gestellte Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Steudel; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Steudel:** Nachdem der erste Herr Redner zu diesem Titel eine die Interessen der

Stadtgemeinde Wien auf das Empfindlichste berührende Frage, nämlich die Frage der Beitragsleistung der Commune Wien zu den Garantievorschüssen für den Wiener Bahnhof der Franz Joseph-Bahn genügend beleuchtet, und den Standpunkt der Wiener Gemeindevertretung nach jeder Richtung hin gewahrt hat, und da ich mich anderseits der zuversichtlichen Erwartung hingebe, daß den ganz und gar gerechtfertigten Ansprüchen der Stadt Wien in dieser Frage von Seite des Staates endlich doch entsprochen werden muß, wenn wir Wiener nicht jeden Glauben an eine gerechte Behandlung von Seite der Staatsverwaltung endlich verlieren sollen, verzichte ich auf jede weitere Besprechung dieser Angelegenheit. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Hausner:** Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof über den Beitrag der Commune Wien für den Bahnhof der Kaiser Franz Joseph-Bahn glaube ich gar nicht näher eingehen zu sollen. Die Frage dieses Beitrages ist offenbar eine offene Rechtsfrage, und ehe diese gelöst wird, was wohl schwerlich durch eine Discussion im hohen Hause bewerkstelligt werden dürfte, müssen wir die Einstellung dieses Betrages von 25.313 fl. im Staatsvoranschlage für 1884 als eine richtige und correcte betrachten, und bloß von diesem stricten Budgetstandpunkte kann ich die Sache ansehen.

Auf die ferneren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof über die Herabdrückung des geistigen Niveaus von Wien durch das Ministerium Taaffe, über die Wahlniederlage des Ritter v. Wiener und über den galizischen Grundentlastungsfond glaube ich nicht nur angesichts der Ungeduld des hohen Hauses und der vorgerückten Stunde nicht eingehen zu sollen, sondern auch infolge meines traditionellen Respectes für das Zursachereden, indem ich einen außerhalb allem Zusammenhang mit der in Verhandlung stehenden Angelegenheit befindlichen Gegenstand zu berühren nicht für gut halte. Ich bemerke nur das Eine, daß, wenn ein Mitglied dieser angeblich so bevorzugten Rechten es für möglich angesehen hätte, daß das geistige Niveau der Reichshauptstadt durch irgend ein Ministerium der Welt herabgedrückt werden könnte, dies gewiß als eine große Beleidigung ausgegeben worden wäre.

Was die galizische Grundentlastungsangelegenheit anbetrifft, so werde ich auf die Ausführungen jenes hervorragenden Juristen, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof so maßgebend schienen, daß er aus bloßen Zeitungsnachrichten, ohne Stenogramm dieselben als Quellen für seine Beurtheilung der Frage ansieht, dort antworten, wo es am Platze ist, nämlich im Budgetausschusse, obwohl ich weiß, daß die Zeitungen über diese meine Ausführungen wahrscheinlich nichts bringen werden, so wie sie die anderen des Herrn Abgeordneten Lienbacher hervorgehoben haben.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 35, Titel 1 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter **Hausner** *(liest):*
„Erforderniß: Capitel 35, Titel 2, „Zittau-Reichenberger Bahn, in Gold", ordentliche Ausgaben . . . . 69.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 35, Titel 2 angesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Specialberichterstatter **Hausner** *(liest):*

„Erforderniß: Capitel 35, Titel 3.

		Ausgaben Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 Gulden
Als vierpercentige Vorschüsse:		
a) Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn	in Silber	1,473.000
b) Kaiser Franz Joseph-Bahn	„ „	271.000
c) Kronprinz Rudolf-Bahn	„ „	5,972.000
d) Galizische Carl Ludwig-Bahn	„ „	850.000
e) Mährisch-schlesische Nordbahn	„ „	190.000
f) Oesterreichische Nordwestbahn	„ „	50.000

		Ausgaben Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 Gulden
g) Südnorddeutsche Verbindungsbahn	in Noten	53.000
	„ Silber	477.000
h) I. Ungarisch-galizische Eisenbahn:		
1. Garantievorschuß	„ „	900.000
2. Betriebsdeficitvorschuß	„ Noten	. . . .
i) Ungarische Westbahn	„ Silber	283.000
k) Vorarlberger Bahn:		
1. Garantievorschuß	„ „	645.000
2. Betriebsdeficitvorschuß	„ Noten	. . . .
l) Erzherzog Albrecht-Bahn	„ Silber	900.000
m) Mährische Grenzbahn	„ „	302.000
n) Oesterreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft:		
Ergänzungsnetz	„ Noten	358.000“

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Czartoryski:** Ich habe mir das Wort erbeten, um zu der lit. a) des Titels 3 einen Antrag einzubringen, welcher sich auf die Einstellung einer geänderten Ziffer bezieht.

Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Specialberichterstatters gehört, daß in Folge der seit Verfassung des Berichtes bekannt gewordenen erzielten, so bedeutend günstigeren Ergebnisse der Verwaltung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn es angezeigt erscheine, eine andere Ziffer hier einzustellen.

In Folge dessen, und mich beziehend auf das, was der Herr Specialberichterstatter hiebei ausgeführt hat, glaube ich der eigentlichen Sachlage zu entsprechen, wenn ich beantrage, in Capitel 35, Titel 3, lit. a) einzustellen . . 1,073.000 fl., das heißt um 400.000 fl. weniger als in dem Berichte des Budgetausschusses beantragt ist.

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Specialberichterstatter das Wort?

Specialberichterstatter **Hausner:** Ich bin mit dem Antrage vollkommen einverstanden.

Präsident: Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die in Capitel 35, Titel 3, lit. a) bis einschließlich lit. n) angesetzten Beträge, jedoch mit der von dem Herrn Abgeordneten Fürsten Czartoryski beantragten Verminderung der Ziffer in lit. a) von 1,473.000 fl. auf 1,073.000 fl., wodurch auch die Summe dieses Titels um 400.000 fl. sich vermindert, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind mit der zu lit. a) soeben angeführten Aenderung angenommen.

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter **Hausner** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 35, Titel 4, Münzverlust:

Für 279.000 fl. in Gold zu 19 Percent außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendauer bis Ende März 1885 . . . . 53.010 fl.
12,313.000 fl. in Silber zu 0 Percent . — „“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 35, Titel 4 angesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich bitte nun zu der Bedeckung zu schreiten.

Specialberichterstatter **Hausner** *(liest)*:

„Bedeckung: Capitel 40, XVI. Subventionen und Dotationen.

Titel 1, B. Verkehrsanstalten:

Außerordentliche Einnahmen:

§. 1. Beitrag der Commune Wien zu den Garantievorschüssen für den Wiener Bahnhof der Kaiser Franz Joseph-Bahn, in Silber . . . . 25.313 fl.

§. 2. Abschlagszahlungen aus den Reinertragsüberschüssen auf die vierpercentige Zinsenschuld für die vom Aerar gezahlten Garantievorschüsse, und zwar:

a) von der Kaschau-Oderberger Bahn 207.000 fl.,
b) von der Brünn-Rossitzer Bahn . 23.000 „

zusammen . . . . 230.000 fl.

§. 3. 6 Percent Zinsen von Ueberzahlungen an Garantievorschüssen . . . . 20.000 fl.
Münzgewinn von 398.313 fl. zu 0 Percent — „"

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in der Bedeckung, Capitel 40, Titel 1, §§. 1, 2 und 3 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu einem neuen Capitel, und zwar zu den Beiträgen an einzelne Grundentlastungsfonde.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne — liest)*:

„Erforderniß: Capitel 36, Titel 1. „C. An einige Grundentlastungsfonde. Unverzinsliche Vorschüsse für Galizien, außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 2,625.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den im Erfordernisse, Capitel 36 Titel 1, angesetzten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Betrag ist angenommen. Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 36, Titel 2, „Unverzinsliche Vorschüsse für die Bukowina," außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 380.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich Titel 3 zu verlesen.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 36, Titel 3, „Fixe Jahressubvention für Krain" ordentliche Ausgaben 175.000 fl."

Präsident: Wird diesfalls das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich Titel 4 zur Verlesung zu bringen.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(liest)*:

„Erforderniß: Capitel 36, Titel 4, „Mit 5 Percent verzinsliche Vorschüsse für Krain", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . 79.000 fl."

Präsident: Wird bei diesem Titel das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Capitel 36, Titel 2, 3 und 4 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Ich bitte nun die Bedeckung zu verlesen.

Specialberichterstatter **Zeithammer** *(liest)*:

„Bedeckung: Capitel 40, Titel 2, §. 1, „Rückzahlung des Kärntner Grundentlastungsfondes an unverzinslichen Vorschüssen", außerordentliche Einnahmen . . . . 25.000 fl."

Präsident: Wünscht zu diesem Titel Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den in der Bedeckung im Capitel 40, Titel 2, §. 1, angesetzten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 37, „Staatsschuld."

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne — liest)*:

„Erforderniß: Capitel 37, XVII. „Staatsschuld."

Titel 1. A. Zinsen der allgemeinen Staatsschuld, ordentliche Ausgaben . . . . . 115,152.470 fl.

Hievon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone . . . . 30,165.735 fl.

Verbleiben ordentliche Ausgaben 84,986.735 „

Titel 2, „Münzverlust", außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885 . . . . 521.079 fl."

Präsident: Wünscht Jemand über diese Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 37, Titel 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest)*:

„Capitel 37, Titel 3.

	Ausgaben ordentliche	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885
	Gulden	
B. Tilgung der allgemeinen Staatsschuld	11,974.831	. . . .
Hievon ab der Jahresbeitrag der Länder der ungarischen Krone in Silber	150.000	. . . .
Verbleiben	11,824.831	. . . .
Titel 4. Münzverlust	. . . .	147.728"

Präsident: Wünscht Jemand über Titel 3 und 4 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 37, Titel 3 und 4 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest):*
„Erforderniß: Capitel 37, Titel 5 C, „Donauregulirung", ordentliche Ausgaben . . 600.235 fl."

Präsident: Wird zu diesem Titel das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, so bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest):*
„Erforderniß: Capitel 37, Titel 6, D. „Annuität an die Südbahn", ordentliche Ausgaben . . . . 762.047 fl."

Präsident: Wird zu Titel 6 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich fortzufahren.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest):*

„Capitel 37, Titel 7.	Ausgaben ordentliche	Ausgaben außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885
	Gulden	
E. Renteobligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	19,747.703	. . . .
Titel 8. Münzverlust 19 Percent	. . . .	2,590.462"

Präsident: Wird zu diesen Titeln das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 37, Titel 5, 6, 7 und 8 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest):*
„Erforderniß: Capitel 37,
Titel 9. F. Zinsen der schwebenden Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ordentliche Ausgaben . . 69.500 fl.
Titel 10. G. Tilgung der schwebenden Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ordentliche Ausgaben . . 53.000 fl."

Präsident: Wird zu den Titeln 9 und 10 das Wort begehrt? Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 37, Titel 9 und 10 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest):*
„Bedeckung: Capitel 41, XVII. Staatsschuld.
Titel 1. Erlös aus den für Tilgungen an der allgemeinen Staatsschuld auszugebenden Renteobligationen, außerordentliche Einahmen 11,781.138 fl.
Titel 2. Einzahlungen an Cautionen und Depositen, außerordentliche Einnahmen 56.000 fl."

Präsident: Wird zu Capitel 41 der Bedeckung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die in der Bedeckung, Capitel 41, Titel 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski** *(von der Tribüne — liest):*

„Capitel 38, XVIII. Verwaltung der Staatsschuld.	Ausgaben Ordentliche	Ausgaben Außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1885
	Gulden	
Titel 1. Verwaltungsauslagen für die gemeinsame schwebende Schuld (70 Percent)	595.000	. . . .
Titel 2. Verwaltungsauslagen für die nicht gemeinsame schwebende Schuld	16.500	. . . .
Titel 3. Verwaltungsauslagen für die fundirte Schuld .	355.510	21.500

Capitel 42, XVIII. Verwaltung der Staatsschuld.	Einnahmen Ordentliche	Einnahmen Außerordentliche
	Gulden	
Titel 1. Einnahmen an Blanquettengebühren für Umwechslungen von Staatsschuldverschreibungen	13.000	. . . .
Titel 2. Erlös für Blanquetten zu Zinsenquittnngen . .	600	. . . . "

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Posten das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 38, Titel 1, 2 und 3 und in der Bedeckung, Capitel 42, Titel 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski** *(liest):*

„Bedeckung: Capitel 43, XIX. Einnahmen aus der Veräußerung vom unbeweglichen Staatseigenthume.

Titel 1. An Kaufschillingen, Kaufschillingsraten, Zinsen und Restzahlungen für Objecte, zu deren Veräußerung die Ermächtigung in früheren Finanzgesetzen oder mittelst Specialgesetzen ertheilt worden ist, außerordentliche Einnahmen 30.690 fl.

Titel 2. An Lehenallodialisirungsgebühren und Ablösungen von Gerechtsamen, außerordentliche Einnahmen . . . . 10.010 fl.

Titel 3. Für das auf Grund des Artikel VII des Finanzgesetzes pro 1884 zu veräußernde Staatseigenthum, außerordentliche Einnahmen 63.300 fl."

Präsident: Wird zu diesem Gegenstande das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in der Bedeckung, Capitel 43, Titel 1, 2 und 3 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Damit ist der Staatsvoranschlag erledigt und wir gelangen nunmehr zum Finanzgesetze.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne):* Im Artikel I des Finanzgesetzes muß in Folge des gefaßten Beschlusses, beziehungsweise der bei den Subventionen für Verkehrsanstalten erfolgten Reduction um 400.000 fl. die gedruckte Ziffer von 515,319.373 fl. um 400.000 fl. reducirt werden und mit dieser Reduction werde ich mir erlauben, Artikel I zu verlesen *(liest):*

„Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1884 werden auf die Summe von 514,919.373 fl. festgesetzt."

Präsident: Wird das Wort zu Artikel I des Finanzgesetzes begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte fortzufahren.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel II des Finanzgesetzes aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, bitte ich fortzufahren.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel III des Finanzgesetzes aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel III das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, bitte ich Artikel IV zu verlesen.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel IV des Finanzgesetzes aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel IV das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so bitte Artikel V zu verlesen.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel V des Finanzgesetzes aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Artikel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sohin jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV und V des Finanzgesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I inclusive V sind angenommen.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Bevor ich mir erlaube, Artikel VI zu verlesen, muß ich zur Kenntniß des hohen Hauses bringen, daß ich hier im Auftrage des Budgetausschusses zu beantragen habe, daß nach den Worten „für das Jahr 1883" im letzten Alinea eingeschaltet werden die Worte: „im Sinne des Artikels VI, Alinea 4."

Es handelt sich hier um die Verlängerung eines Credites, welcher eben im Sinne dieses Alinea erledigt werden muß, um als übertragbarer Credit zu dienen und bitte ich diese Vervollständigung zugleich bei der Abstimmung über Artikel VI zu genehmigen. Artikel VI würde sohin lauten *(liest):*

„Die für das Jahr 1884 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge, jedoch mit Ausnahme der Credite des Zollgefälles, dann der Credite für Gefällsrückgaben bei der Branntwein-, Bier- und Rübenzuckererzeugung, welche mit Schluß des Jahres erlöschen, können auch noch bis 31. März des Jahres 1885 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden;

doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben.

Die Bewilligung der auch in den ersten drei Monaten des Jahres 1885 nicht zur Verwendung gelangten Beträge erlischt jedoch mit dem letzten März 1885.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen etc., oder zur Erfüllung solcher Leistungen bestimmt sind, die sich auf einen giltigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld etc.; diese Beträge können bis zum Ablaufe der Verjährungsfrist in Anspruch genommen werden.

Deßgleichen sind von der obigen Bestimmung jene Credite ausgenommen, für welche im ersten Theile des nachfolgenden Voranschlages die Vrrwendungsdauer bis Ende März 1886 eingeräumt ist; dieselben sind jedoch, insoweit sie nicht im Jahre 1884 zur Verwendung gelangen, so zu behandeln, als wenn sie im Voranschlage des Jahres 1885 bewilligt worden wären, und daher auch für den Dienst dieses letzten Jahres zu verrechnen.

Eine Verrechnung von Einnahmen für den Dienst des Vorjahres hat bei dem Zollgefälle, bei der Verzehrungssteuer von der Branntweinerzeugung, bei der Verzehrungssteuer von den Biererzeugung, dann bei der Verbrauchsabgabe von der Rübenzuckererzeugung nicht stattzufinden.

Der mit dem Gesetze vom 6. Juni 1882, R. G. Bl. Nr. 64, zum Baue von vertheidigbaren Gendarmerie-Unterkunftsgebäuden (Kasernen) im Gebiete der Krivoscie und Concurrenz für das Jahr 1882 bewilligte Nachtragscredit von 210.000 fl. kann noch bis Ende März 1885 verwendet werden; doch ist dieser Credit so zu verrechnen, als wenn derselbe mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1883 im Sinne des Artikels VI, Alinea 4, bewilligt worden wäre."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, die Artikel VI sammt der von dem Budgetausschusse vorgeschlagenen Einschaltung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist sammt der beantragten Einschaltung angenommen.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel VII des Finanzgesetzes aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel VII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche Artikel VII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel VII ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Artikel VIII.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde in der Regierungsvorlage 874 der Beilagen ein veränderter Text zum Artikel VIII des Finanzgesetzes beantragt, indem zugleich für die Bedeckung des Deficits durch das Finanzgesetz Vorsorge getroffen werden soll. Der Budgetausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen und beehre ich mich den Artikel VIII nach dem in Beilage 874 vorgeschlagenen Wortlaute zur Annahme zu empfehlen, jedoch mit Weglassung der Worte: „welche Eingänge voraussichtlich den Betrag von 36.000 fl. erreichen werden", weil dies nicht nothwendig erschien.

Eine weitere Veränderung ist in der Ziffer nothwendig geworden durch die bereits erwähnte Herabsetzung der Gesammtziffer der Ausgaben, welche um 400.000 fl. vermindert ist, daher auch das Deficit sich um 400.000 fl. niedriger stellt.

Ich werde die Ehre haben mit diesen veränderten Ziffern und mit Hinweglassung jener oben angeführten Worte Artikel VIII nach der Beilage 874 zu verlesen *(liest):*

„Werden den Gesammtausgaben per 514,919.373 fl.
die Gesammteinnahmen per 474,555.699 „
entgegengehalten, so ergibt
sich ein Abgang von . . . 40,363.674 fl.

Mein Finanzminister wird ermächtigt, zur theilweisen Bedeckung dieses Abganges einen Betrag von Dreißig Millionen Gulden österr. Währ. durch Begebung von Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881, R. G. Bl. Nr. 33 geschaffenen, mit fünf von Hundert in österreichischer Währung verzinlichen, nicht rückzahlbaren steuerfreien Schuld zu beschaffen, eventuell so lange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nöthigen Beträge im Wege einer im Jahre 1884 rückzuzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen.

Mein Finanzminister wird ferner ermächtigt, die im Besitze der Staatscentralcasse stehenden 17.225 Stück Actien der k. k. privilegirten Kaiser Franz Joseph-Bahn im Nominalbetrage von 3,445.000 fl. zu veräußern und den Erlös dieser Actien, sowie die im Laufe des Jahres 1884 zur Einzahlung gelangenden, aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrüh-

renden Activforderungen des Staates zur Bedeckung des Abganges zu verwenden; der hienach noch erübrigende Theilbetrag des Abganges ist den vorhandenen baren Cassebeständen zu entnehmen."

Der Budgetausschuß hat mich ermächtigt, diesen Antrag ohne schriftlichen Bericht dem hohen Hause vorzulegen, und nachdem das hohe Haus seinerzeit den Beschluß gefaßt hat, daß diesfalls mündlich referirt werden kann, so glaube ich von einer weiteren Motivirung absehen zu können.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel VIII zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel VIII in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel IX, Titel und Eingang des Finanzgesetzes aus 813 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel IX, Titel und Eingang des Finanzgesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Der Herr Abgeordnete Zeithammer hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Hohes Haus! Es dürfte wohl wünschenswerth sein, daß der morgige Tag den Arbeiten der einzelnen Ausschüsse vorbehalten werde, und da ich voraussetze, daß das hohe Haus wohl nicht gewillt sein wird, abermals eine Abendsitzung zu halten, würde ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1884 eingehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt, sofort in die dritte Lesung des Staatsvoranschlages und das Finanzgesetz einzugehen. Wünscht Jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes, wiewohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht, sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Die erforderliche Zweidrittelmajorität ist nicht vorhanden, ich werde demnach eine Abendsitzung anberaumen *(Bravo! rechts)*, und zwar, weil mehrere Ausschußsitzungen bereits für 7 Uhr angesagt sind, um 6½ Uhr.

Ich bitte noch zur Kenntniß zu nehmen:

Die für heute anberaumte Sitzung des Gewerbeausschusses wird abgesagt und findet dieselbe morgen Donnerstag, 27. d. M., um 11 Uhr Vormittags in Abtheilung VI statt.

Der Immunitätsausschuß hält heute Mittwoch, 26. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Affaire Tarnowski, Dr. Bloch.

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinbesteuerung hält heute, 26. l. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Budgetausschuß hält morgen Donnerstag, 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Uebereinkommen mit der Landesvertretung von Galizien über den Grundentlastungsfond.

Der Ausschuß, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer hält morgen Donnerstag, 27. d. M., um 11 Uhr Vormittags in Abtheilung V eine Sitzung.

Der Eisenbahnausschuß hält morgen Donnerstag, 27. d. M., 11 Uhr Vormittags, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Petitionen, Antrag des Abgeordneten Schwab.

Der Justizausschuß hält morgen, Donnerstag, 27. d. M., Vormittags 10½ Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Landesanlehen für Galizien *(780 der Beilagen)*.

Der Ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Dr. Fanderlík und Genossen wegen Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften &c. hält Freitag den 28. d. M., 7 Uhr Abends, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Die für Donnerstag den 27. März anberaumte Sitzung des Steuerausschusses findet nicht statt.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir also für heute Abends 6½ Uhr zu beantragen, und als Tagesordnung: Dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 *(887 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 357. (Abend-) Sitzung,

am 26. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 6 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Reschauer,** Dr. **Fuchs, Dobler,** Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die heutige Vormittagssitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes einer eingelaufenen Petition.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Petition des Brauherrenvereines für Wien und Umgebung, in Betreff der Besteuerung der Bierproduction *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Stockau)*."

Präsident: Diese Petition wird dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden. Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur dritten Lesung des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1884 *(887 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verlesung vorzunehmen.

Generalberichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne — liest das Finanzgesetz aus 887 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß nur eine Aenderung in der gedruckten Vorlage vorzunehmen ist, nämlich bei Capitel 35, Titel 3 a, Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn ... 1,073.000 fl. in Summa also ebenfalls 1,073.000 fl., ferner im Fürtrag 8,406.000 fl. und in der Summa 9,122.000, ebenso im Uebertrag, wonach sich die Summe des Titel 3 im außerordentlichen Erfordernisse auf 12.324.000 fl., die Gesammtsumme in diesem Titel 13,040.000 fl. herausstellt.

Im Titel 4 ändern sich in Folge dessen ebenfalls die Summen und zwar auf 12,377.010 fl. im außerordentlichen Erfordernisse, in der Gesammtsumme auf 13,093.010 fl.; die Summe der Capitel 34—36 beträgt sonach im außerordentlichen Erfordernisse 15,461.010 fl., das Gesammterforderniß dieser Capitel 16,594.010 fl.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den in der heutigen Vormittagssitzung in zweiter Lesung angenommenen Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Staatsvoranschlag sowie das Finanzgesetz für das Jahr 1884 sind in dritter Lesung endgiltig angenommen. *(887 der Beilagen.)*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden wir zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor, Samstag den 29. d. M., 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1878 *(803 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controlldienstes *(25 der Beilagen)*.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage in derselben Angelegenheit *(849 der Beilagen)*.

3. Berichte über Petitionen (Rest aus dem 28. Verzeichnisse, dann 29., 30. und 31. Verzeichniß).

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 358. Sitzung,

am 29. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Julian **Czerkawski**, Freiherr v. **Taufferer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer** und Ritter v. **Hankiewicz**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Vormittags- und Abendsitzung vom 26. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Hausner ist unwohl gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten Wiesenburg habe ich für den heutigen Tag einen Urlaub ertheilt.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind mehrere Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. den mit der Zuschrift vom 12. December 1883, Z. 2643/H. A. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die mit den Centralrechnungsabschlüssen für die Jahre 1877, 1878 und 1879 vorgelegten Baurechnungen, und zwar:

a) für die Eisenbahn Rakonitz-Protivin;
b) für die Eisenbahnlinie Divacca-Pola;
c) für die Eisenbahnlinie Tarnów-Leluchów;
d) für die Localbahn Kriegsdorf-Römerstadt und
e) für die Eisenbahnlinie Siverić-Spalato mit der Abzweigung nach Sebenico

auf Grundlage des mitfolgenden Commissionsberichtes vollinhaltlich beigetreten.

Hievon wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an die Regierung geleitet werden.

Wien, 28. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. dem mit der Zuschrift vom 22. Februar 1884, Z. 2700/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf,

betreffend die Erwerbung der Kaiser Franz Joseph-Bahn, Kronprinz Rudolf-Bahn und Vorarlberger Bahn für den Staat, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 28. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. dem mit der Zuschrift vom 22. Februar 1884, Z. 2601/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels XIII des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 vom Jahre 1872, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt worden ist, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 28. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. dem mit der Zuschrift vom 22. Februar 1884, Z. 2728/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Tunis, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 28. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. dem mit der Zuschrift vom 7. März 1884, Z. 2737/A.H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Baukosten der Arlberg-Bahn, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 28. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Zuschriften wollen zur Kenntniß genommen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Ausschußbericht, betreffend die vom Herrenhause bereits genehmigte Uebereinkunft zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wegen Bewilligung des Armenrechtes, vom 8. Jänner 1884 *(886 der Beilagen)*; den Ausschußbericht, betreffend die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Mielec vom 16. April 1883, Z. 1804, wegen gerichtlicher Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Johann Grafen Tarnowski *(888 der Beilagen)*; den Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf über die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des galizischen Landesanlehens per 3,800.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(889 der Beilagen)*; ein Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftlichen Besitzungen aus Oberösterreich *(zu 872 der Beilagen)*, welches Gutachten dem Agrarausschusse zugewiesen werden wird, und eine Zuschrift des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski vom 7. März 1884, Z. 7817, betreffend die Grundsteuerregelung *(876 der Beilagen)*, welche dem Steuerausschusse zugewiesen werden wird.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichsten Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung von Krima, im Namen der Grundbesitzer von Krima, um Abschreibung der Grundsteuer pro 1883 und um Erstreckung der Frist zur Bezahlung der Staatsvorschußraten auf ein Jahr *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Friedland in Böhmen um Uebernahme der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in den Staatsbetrieb *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl)*."

„Petition der Genossenschaft der Grazer Baumeister (alte Maurer-Innung), dahin gehend, daß der

§. 5 der Regierungsvorlage, die Regelung der Baugewerbe betreffend, abgelehnt und §. 2 der Regierungsvorlage angenommen werde *(überreicht durch Abgordneten Dr. Portugall)."*

„Petition der Gemeinde Tschoschl in Böhmen durch den Gemeindeausschuß daselbst, um Abschreibung der Grundsteuer pro 1883 und um Erstreckung der Frist zur Bezahlung der Staatsvorschußraten auf ein Jahr *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Laun in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)."*

„Petition der Bezirksvertretung Leitomischl in Böhmen um Verlegung des ärarischen Mauthschrankens in Leitomischl *(überreicht durch Abgeordneten Urbánek)."*

„Petition der Gastwirthe im Gerichtsbezirke Mureck in Steiermark um Freilassung des Haustrunkes von der Verzehrungssteuer auf Wein *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg)."*

„Petition der Pilgramer Bezirksvertretung in Betreff des Versicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg)."*

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Sambor um Erhöhung der bisherigen Gehalte oder wenigstens um Gleichstellung mit den Gefangenaufsehern der k. k. Hauptstrafanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)."*

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Tarnopol in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Eusebius Czerkawski)."*

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Neusandez in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Skarszewski)."*

„Petition des Bezirksausschusses von Knittelfeld in Steiermark um Ablehnung der Regierungsvorlage über die Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)."*

„Petition der Hillersdorfer Schuhmachergenossenschaft in Oesterreichisch-Schlesien um entsprechende Abänderung des §. 38 des Gesetzes vom 15. März 1883 und gegen die Verordnung des k. k. Handelsministeriums, wonach den Gemischtwaarenhändlern gestattet sein soll, Schuhwaaren zu verkaufen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Hochstadt in Böhmen betreffs der Herstellung eines Donau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Jaroměř um Herstellung eines Schifffahrtscanales zwischen der Elbe und Donau *(überreicht durch Abgeordneten Zeithammer)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Budweis in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Claudi)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bezirkes Unhošt im Königreiche Böhmen um Veranlassung von Erhebungen und vorbereitenden Arbeiten zur Ausführung des Donau- (Moldau-) Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan)."*

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Budweis um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Claudi)."*

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Kuttenberg in Böhmen um Nachlaß der Steuer für den angekauften Wälschen Hof *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hawelka)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Mistek in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška)."*

„Petition der Gemeindeamtsdiener und Gefangenaufseher in Czernowitz in der Bukowina, um Verbesserung ihrer traurigen Lage durch Erhöhung ihres gegenwärtigen Gehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Kochanowski)".*

„Petition der Gesellschaft für Landwirthschaft in Mährisch-Schönberg, in Angelegenheit der Spiritusbrennerei-Steuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Ed. Siegl)."*

„Petition der landwirthschaftlichen Beseda in Plotišt bei Königgrätz in Böhmen um Schutz der heimischen Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)."*

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher im Markte Trofaiach des Bezirkes Leoben in Steiermark, dahin gehend, daß der Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet werde *(überreicht durch Abgeordneten Posch)."*

„Petition der Fleischhauer und Gastwirthe zu Schwanberg in Steiermark um Befreiung von Fleisch und Getränken des eigenen Hausbedarfes von der Verzehrungssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Posch)."*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1878 *(803 der Beilagen).*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Heinrich Grafen Clam-Martinic, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: Ich habe vor Beginn der Debatte und Verhandlung dem vorliegenden Berichte nichts beizufügen und behalte mir nur für den Fall, als derselbe zu einer Debatte Anlaß geben sollte, vor, am Schlusse derselben den Standpunkt und die Anträge des Budgetausschusses zu vertreten. Ich beschränke mich daher derzeit darauf, das hohe Haus zu bitten, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Vorlage des Ausschusses in die Specialdebatte einzugehen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic**: Die Anträge des Budgetausschusses lauten *(liest)*:

„1. Der Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1878, welcher als Erfolg

A. der etatmäßigen Staatsausgaben des Jahres 1878

a) bei den für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1878 übertragenen Creditreste des Jahres 1877 bestrittenen Ausgaben die Summe von . .	7,771.961 fl. ½ kr.	
b) bei den ordentlichen Ausgaben des Jahres 1878 jene von . . und	365,517.646 „ 40 „	
c) bei den außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1878 von .	130,222.511 „ 39½ „	
sonach im Ganzen		503,512.118 fl. 80 kr.
B. der Ausgaben für Eisenbahnbauvorschüsse und Kaufschillinge		1,088.184 „ 38 „
C. der nicht präliminirten Ausgaben mittelst Creditoperationen . . . . . und		10,989.135 „ — „
D. der nicht präliminirten Ausgaben aus der Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde		82 „ 25½ „
sonach die Gesammtausgaben des Jahres 1878 mit . . . . . nachweist;		515,589.520 fl. 43½ kr.

dann als Erfolg

A. der etatmäßigen Einnahmen des Jahres 1878, und zwar:

a) an ordentlichen . .	366,928.848 fl. 25 kr.	
b) an außerordentlichen	43,668.113 „ 87½ „	
sonach im Ganzen		410,596.962 fl. 12½ kr.
B. der nicht präliminirten Einnahmen auf die aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrührenden Activforderungen des Staates		1,891.548 „ 18 „

C. der nicht präliminirten Einnahmen mittelst Creditoperationen . . . . 109,399.519 fl. 31½ kr.

also als Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen die Summe von . . . . 521,888.029 fl. 62 kr.

und somit die Bedeckung der gesammten Staatsausgaben, sowie die Uebertragung eines Betrages von . . . . 6,298.509 fl. 18½ kr.

in die Cassareste ersichtlich macht, wird genehmigend zur Kenntniß genommen und der k. k. Regierung das Absolutorium ertheilt."

Präsident: Wünscht Jemand zu Punkt 1 des Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sohin jene Herren, welche dem verlesenen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 1 des Antrages ist angenommen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Punkt 2 und 3 des Antrages stehen im Zusammenhange mit dem gleichzeitig zur Annahme empfohlenen Indemnitätsgesetze, und nachdem sie gewissermaßen eine Resolution zu diesem Gesetze bedeuten, so glaube ich, daß diese Punkte erst nach der Berathung und Beschlußfassung über das Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 25 Millionen zur Verhandlung kommen sollen. Dieser Gesetzentwurf ist dem Berichte beigeschlossen und lautet: *(Liest den Gesetzentwurf aus 803 der Beilagen.)*

Die Ursachen, warum die Erlassung dieses Gesetzes vom Budgetausschusse beantragt wird, sind in dem Berichte ausführlich auseinandergesetzt, und glaube ich daher darauf zunächst nicht zurückkommen zu sollen.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I, II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche dem vorgetragenen Wortlaute des Gesetzes zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Punkt 2 und 3 der Anträge des Budgetausschusses, welche gewissermaßen eine Resolution zu dem eben in zweiter Lesung beschlossenen Gesetze darstellen, lauten *(liest)*:

„2. Indem der k. k. Regierung gleichzeitig für die ohne Genehmigung des Reichsrathes mittelst Ausstellung eines Solawechsels erfolgte Eingehung einer schwebenden Schuld im Betrage von 25 Millionen mit Rücksicht auf die nachträglich erfolgte Bewilligung der zur Heimzahlung derselben erforderlichen Mittel und die thatsächlich erfolgte Heimzahlung im Wege eines Specialgesetzes die Indemnität ertheilt wird, erklärt

3. das Abgeordnetenhaus, daß es den bei Aufnahme dieser schwebenden Schuld von der k. k. Regierung beobachteten Vorgang als mit den Bestimmungen des §. 14 und §. 11, lit. c) des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, dann des §. 10, lit. a) und §. 11 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 54, nicht im Einklange stehend erkennt, und darum die Indemnität unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung ertheilt."

Präsident: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sohin jene Herren, welche die Punkte 2 und 3 der Ausschußanträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 2 und 3 sind angenommen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Endlich beantragt der Budgetausschuß unter Hinweisung auf den diesfälligen Specialbericht die Abrechnung über den durchgeführten Ankauf der Eisenbahn St. Pölten sammt Nebenlinien genehmigend zur Kenntniß zu nehmen.

Ueber die dem Centralrechnungsabschlusse beiliegenden Baurechnungen für die Staatsbahn Tarnów-Leluchów, dann jene von Divacca-Pola wurden dem hohen Hause abgesonderte Berichte unter Z. 715 und 716 der Beilagen erstattet.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Da der Antrag des Budgetausschusses von keiner Seite irgend eine Anfechtung erfahren hat, dürfte vielleicht der Antrag, sofort in die dritte Lesung einzugehen, auch keiner Anfechtung unterliegen und ich erlaube mir daher, diesen Antrag dem hohen Hause vorzubringen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, sofort die dritte Lesung des in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes vorzunehmen, wiewohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche sofort in die dritte Lesung eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen. — Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr endgiltig auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Das Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 25 Millionen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 803 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die zweite Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes *(25 der Beilagen)*, und zweite Lesung der Regierungsvorlage in derselben Angelegenheit *(849 der Beilagen)*.

Ich habe dem hohen Hause schon mitgetheilt, daß der Herr Abgeordnete Hausner erkrankt ist; sein Zustand ist ein derartiger, daß er voraussichtlich durch mehrere Tage verhindert sein wird, im hohen Hause zu erscheinen.

Ich erlaube mir demnach dem hohen Hause den Vorschlag zu machen, daß sich der Ausschuß, welcher diesen Gegenstand berathen hat, Montags 10 Uhr versammle, um einen neuen Referenten zu wählen, wonach ich dann immerhin den Gegenstand für Montag auf die Tagesordnung setzen werde.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

(Abgeordneter Dr. Beer meldet sich zum Worte.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Beer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Hohes Haus! Es dürfte schwer sein, dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachzukommen, weil der für Montag angesetzte Termin viel zu spät ist. Jeder, der zum Referenten bestimmt wird, braucht doch mindestens 24 Stunden, um sich darauf vorzubereiten, das Referat im hohen Hause vertreten zu können. Wenn eine Sitzung des Ausschusses nothwendig sein sollte, um den Gegenstand Montags erledigen zu können, dürfte es sich empfehlen, daß der Ausschuß vielleicht heute schon zusammentrete, um die Wahl des Referenten vorzunehmen.

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der Ausschuß eingeladen werde, im Laufe oder nach der Sitzung zu diesem kurzen Geschäfte zusammenzutreten, um einen Referenten zu bestellen.

Präsident: Ich glaube, daß für den letzteren Fall die Sitzung unterbrochen werden müßte; es dürfte sich daher doch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beer besser empfehlen, demzufolge der Ausschuß nach Schluß der Sitzung zusammentreten soll.

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so bitte ich den Ausschuß, gleich nach Schluß der Sitzung zusammenzutreten, um einen Referenten zu wählen. Den Gegenstand selbst werde ich jedenfalls für Montag auf die Tagesordnung setzen.

Wir gelangen nun zu dem letzten Gegenstande der Tagesordnung, das sind Berichte über Petitionen (Rest aus dem 28. Verzeichnisse, dann 29., 30 und 31. Verzeichniß), und zwar bitte ich zunächst den Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Záboř, Hlizov, Habrkovic, Kobylnic, Lišic und Bernardov im politischen Bezirke Kuttenberg in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention, eventuell eines unverzinslichen Darlehens auf zehn Jahre, anläßlich ungewöhnlich großer Verwüstungen ihrer Grundstücke durch Elementarereignisse im Jahre 1883, vorzutragen. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny wird die Güte haben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Freiherr v. **Nadherny** *(von der Tribüne — liest den Bericht und Antrag aus 867 der Beilagen)*.

Nachdem der vorliegende Bericht bereits gedruckt und vertheilt wurde, kam noch eine Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Kuttenberg hinzu, welche die höchst bedauerliche Lage der Gemeinden bestätigt und deren Ansuchen auf das wärmste befürwortet. Ich glaube meinem Berichte nichts weiter

hinzufügen zu müssen, nachdem die Hauptmomente der Petita im Berichte enthalten sind und auch die Gründe, warum der Petitionsausschuß die Sache so schnell als möglich der Erledigung zuführen wollte, angegeben worden sind.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Petitionsausschusses zum Beschlusse erheben zu wollen.

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Schindler das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schindler:** Hohes Haus! Ich bitte mir zu gestatten, diesen Petitionen einige Worte beizufügen. Diese Petitionen betreffen eine Reihe von Gemeinden, die an den Ufern und im Ueberschwemmungsrayon des Flusses Doubrawka in den Bezirken Kuttenberg und Čáslau, bevor sich dieselbe in die Elbe ergießt, liegen.

Die betreffenden Gemeinden haben schon längere Zeit durch Ueberschwemmungen gelitten, weil leider dieser Fluß bisher nicht vollständig regulirt und die Ufer nicht versichert worden; außerdem wurde diese Gegend in den letzten Jahren durch außergewöhnliche Regengüsse und sonstige Elementarunfälle in einer Weise heimgesucht, daß der Schaden ein unmäßig großer genannt werden muß. Sie sind auch in dieser Beziehung berücksichtigungswürdig.

Die Zahl der betreffenden Gemeinden ist eine ziemlich große, und zwar nicht nur im Bezirke Kuttenberg, sondern es schließen sich ihnen auch bei 20 Gemeinden im Bezirke Čáslau an, welche in gleicher Weise gelitten haben.

Bezüglich der letzteren hat auch der Čáslauer landwirthschaftliche Verein, im Namen dieser Gemeinden, eine Petition eingebracht, die unter Einem hier behandelt erscheint.

Der Schaden, welcher durch die bezeichneten Elementarunfälle verursacht wurde, beträgt nach den gepflogenen Erhebungen im Ganzen 812.230 fl. Daß derselbe ein immenser genannt werden muß, geht schon daraus hervor, daß nur im Bezirke Čáslau die Beschädigung nicht weniger als 7488 Joch betroffen hat.

Die in Frage stehenden Gemeinden sind aber auch weiterhin berücksichtigenswerth deßwegen, weil die Bezirke selbst ungewöhnlich hoch mit Hypothekarschulden belastet sind; ich erinnere nur daran, daß im Čáslauer Bezirke im Durchschnitte mehr als 116 fl. auf einem Joch Hypothekarschulden haften, und daß außerdem die Personalschulden, die jedenfalls mehr als die Hälfte hievon betragen, in Betracht gezogen werden müssen.

Wenn Sie also alle diese Momente zusammenfassen, so ist es begreiflich, daß diese Gemeinden sich sowohl an das hohe Haus als an den Landtag und an andere Körperschaften um Hilfe wenden mußten.

Diese großen Beschädigungen sind auch von Privaten insoferne als groß anerkannt worden, daß sich sogar ein munificenter Großgrundbesitzer mit einem Beitrag von 1200 fl. an der Unterstützung für diese Gemeinden betheiligt hatte. Um ihre Lage erträglich zu machen und zu verbessern, unterstütze ich den Antrag des geehrten Ausschusses und stelle zugleich an die hohe Regierung die Bitte, jenen Gemeinden so rasch wie nur möglich beihilflich zu sein. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

(Abgeordneter Hevera meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Hevera hat das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Es hat zwar der berufene Vertreter der Petenten die Verhältnisse kurz, aber mit Wärme und wahrheitsgetreu geschildert; es sei mir jedoch als Augenzeugen gestattet, mich mit einigen Worten bei dieser Angelegenheit zu betheiligen. Wenn irgendwann eine Petition von Seite des hohen Hauses sowohl, als auch von Seite der hohen Regierung einer Berücksichtigung würdig war, so ist es eben die in Verhandlung stehende Petition. Ich kann das hohe Haus versichern, daß eine ganze Reihe von Gemeinden, welche eine sehr bedeutende Grundsteuer zahlen — es sind dies die Gemeinden: Bilý Podol, Bojmany, Bračice, Bukovina, H. und D. Bučice, Chotusice, Krchleby, Loučice, Nová Lhota, Podhořany, Rohožec, Ronov, Semtěž, Starkoc, Vlačice, Vrdy, Vyčapy, Zaříčany, Zbislav, Zehušice — insgemein von einem bis auf die Gegenwart in dieser Gegend noch nicht erlebten Elementarereignisse heimgesucht wurden. Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist eigentlich, kurz gesagt, um die ganze Ernte gekommen. Nicht nur Getreide, Hackfrüchte, sondern auch alles Andere ist durch die Ueberschwemmung zu Grunde gegangen. Aber nicht nur das, meine Herren, sondern es sind sogar die Grundstücke in einem bedeutenden Maße geschädigt worden, so zwar, daß sie durch Meliorationen mit großem Aufwande erst wieder fruchtbar gemacht werden müssen. Da außerdem, wie mein geehrter Freund und College Schindler erwähnt hat, die Landwirthe mit großen Hypothekarschulden belastet sind, so ist es wirklich nothwendig, daß diesmal die hohe Regierung dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwende.

Ich bitte daher das hohe Haus, dem Antrage des Ausschusses beizutreten; ich bitte aber auch die hohe Regierung, dieser Angelegenheit die möglichste Rücksicht und Unterstützung angedeihen zu lassen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu einer Petition, welche im 28. Verzeichnisse enthalten und noch nicht erledigt ist. Der Herr Abgeordnete Graf Terlago wolle den Bericht erstatten.

Berichterstatter Graf **Terlago** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Es handelt sich hier um eine Petition, welche mit jener vollkommen identisch ist, welche am 7. April v. J. schon vom hohen Hause erledigt wurde. Es handelt sich um die Petition des Anton Jercic von Stagno in Dalmatien als Vertreter von 253 Familien der Gemeinde Stagno, um Entschädigung für das diesen Familien anläßlich der Insurrection in der Hercegovina im Jahre 1875 von den türkischen Truppen abgenommene Vieh. Damals beschloß das hohe Haus, diese Petition über Antrag des Petitionsausschusses der Regierung abzutreten.

Da es sich hier wieder um eine vollkommen identische Petition handelt, glaubte der Petitionsausschuß seinen damaligen Antrag erneuern zu müssen und ich ersuche daher das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem eben vorgetragenen Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu dem 29. Verzeichnisse. Hier hätte der Herr Abgeordnete Dr. Kvíčala den Bericht zu erstatten, welcher von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Zatorski vertreten wird. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Zatorski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Es sind mehrere Petitionen von Gemeinden und Gemeinderäthen von Galizien eingelangt, nämlich von Nowica und Dolhe, Dobrowlany, Ilemie, Lolin, Berlohy, Cinewa, Duba, Rypne, Grabów, Janowka, Jasienowiec, Kniazowskie, Lecowka, Lipowica, Lopianka, Nowoszyn, Olchowka, Perehinsko, Reszniate, Spas, Strutyn wyżny, Weldzierz, Nowosielica, Pacykow, in welchen Petitionen die Bitte ausgesprochen ist, es möge die polnische Sprache als obligater Lehrgegenstand aus den Volksschulen der betreffenden Gemeinden ausgeschieden werden. Die Petenten behaupten, daß an den Volksschulen der genannten Gemeinden, im Widerspruche mit der Bestimmung des galizischen Landesgesetzes für Volksschulen vom 22. Juni 1867, Artikel III, die polnische Sprache als obligater Gegenstand gelehrt werde.

Der Schulausschuß stellt bezüglich dieser Petitionen folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petitionen werden der hohen Regierung zur Prüfung und zur eventuellen Veranlassung der geeigneten Maßnahmen im Sinne der bestehenden Gesetze abgetreten."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kowalski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kowalski:** Hohes Haus! So kleinlich auch die Angelegenheit erscheinen mag, ist sie doch für uns sehr wichtig. Die Petenten beschweren sich hier, daß in ihren ruthenischen Volksschulen die polnische Sprache als obligater Lehrgegenstand eingeführt ist. Ihre Beschwerde läßt sich rechtfertigen sowohl in pädagogisch-didaktischer Richtung, wie auch von dem Standpunkte der bestehenden Gesetze. Niemand kann doch verlangen, daß mit Beeinträchtigung und Vernachlässigung der Muttersprache eine fremde Sprache in der Schule gelehrt werde, um in dieser von der frühesten Jugend an den nöthigen Anfangsunterricht den Kindern zu ertheilen. Es ist doch ein Gebot der Nothwendigkeit, daß auch bei der Schulbildung natürlich vorgegangen werde. Das entsprechendste Mittel zur Ertheilung des Volksschulunterrichtes ist aber unstreitig die Muttersprache, und wenn ein Kind kaum im Stande ist, in der Muttersprache sich auszudrücken, so erscheint es wohl nur umso schwieriger, wenn demselben in einer fremden Sprache der Unterricht im Allgemeinen ertheilt wird.

Ich hätte gar nichts dagegen, daß Jedermann namentlich in unserem Lande, wo zwei Sprachen Landessprachen sind, der beiden gehörig mächtig sei. Aber zur Erlernung der zweiten Landessprache muß wenigstens die Rücksicht auf die Vorbildung des Kindes genommen werden. Wenn man aber gleichzeitig in zwei Sprachen den Unterricht ertheilen läßt, so kommt man zu dem Resultate, daß das Kind in gar keiner Sprache sich verständlich machen kann. Der Unterricht wird also dadurch nicht gefördert, sondern er wird geradezu sehr erschwert. Das haben auch die Petenten eingesehen und nachdem sie gehörigen Ortes sich beschwert haben und im Lande kein Gehör ihnen geschenkt wurde, so wenden sie sich an den hohen Reichsrath, weil sie hier den Hort ihres Rechtes zu finden erwarten. Ich bedauere sehr, daß die Petitionen so spät hier zum Vortrage gebracht werden; es sind ja beinahe schon vier Jahre verflossen, seitdem diese Petitionen von mir und von meinem Collegen Herrn Kulaczkowski hier eingebracht worden sind. Die 25 Gemeinden, die hier petitioniren, werden

auch nicht die einzigen sein, welche sich in derselben leidigen Lage befinden. Nachdem aber sie bisher vergeblich petitionirten, so werden auch viele andere Gemeinden sich nicht veranlaßt gefunden haben, mit gleichen Petitionen an das hohe Haus heranzutreten. Welche Schädigung aber auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes schon in diesen 25 Schulen durch eine Uebung herbeigeführt wurde, welche durch gar nichts sich rechtfertigen läßt, das wird jeder Schulmann einsehen. Die Petenten behaupten, daß an ihren Volksschulen im Widerspruche mit den Bestimmungen des galizischen Landesvolksschulgesetzes vom 22. Juni 1867, Artikel III die polnische Sprache als obligater Lehrgegenstand gelehrt wurde.

Dieser Artikel III lautet *(liest:)* „In jeder Volksschule, in welcher ein Theil der besuchenden Jugend der polnischen Sprache, ein Theil der ruthenischen Sprache sich bedient, wird diejenige Sprache, welche nicht Unterrichtssprache ist, innerhalb der der Schule angemessenen Grenzen einen obligaten Lehrgegenstand bilden."

Es ist also die Bestimmung dieses Artikels an die Voraussetzung geknüpft, daß wenigstens ein Theil der Jugend sich einer anderen Sprache bedient, welche Voraussetzung aber im gegebenen Falle nicht zutrifft; denn es bedient sich in diesen ruthenischen Schulen kein verhältnißmäßiger Theil der Schüler der anderen, das ist der polnischen Sprache, wohl aber trifft es hier nur sehr oft zu, daß in diesen Schulen gar keine Kinder sich befinden, die in der anderen, das ist der polnischen Sprache verkehren und die sich überhaupt der anderen Sprache bedienen, und dennoch wird den Gemeinden der Zwang hier angethan, daß sie in ihren ruthenischen Schulen auch die zweite Landessprache als obligaten Gegenstand dulden müssen. Die diesbezügliche Bestimmung des Landesgesetzes ist sehr hart und ich will nur erinnern, daß dieses Gesetz nicht so einfach zu Stande gekommen ist. Es war ja nothwendig, fast zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten, um dieses Gesetz im Landtage mit einer sehr geringen Stimmenmajorität zu Stande zu bringen. Aber wenn wir diesen Gegenstand vom Gesichtspunkte der Staatsgrundgesetze beurtheilen, in welchem namentlich im Artikel XIX ausdrücklich gesagt ist: „daß in den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein sollen, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung seiner Sprache erhalten soll," so erscheint das Landesgesetz im grellsten Widerspruche mit dem Staatsgrundgesetze und als evidente Vergewaltigung des ruthenischen Volksstammes. Ja, dem Geiste und dem Sinne der Staatsgrundgesetze nach ist eigentlich das Landesgesetz aufgehoben, insolange es aber nicht förmlich aufgehoben und als bestehend zu betrachten ist, muß man sich demselben fügen, nach dem Grundsatze: Et si lex dura est, tamen est lex. Daß man aber gerade selbst gegen das harte Gesetz vorgehe, wie dies in diesem Falle geschieht, das ist noch mehr als hart, daß ist schon ungerecht. Bei diesem Stande der Dinge ist es nur zu verwundern, daß, demungeachtet die Gemeinden schulfreundlich sind, daß sie sehr gerne die Schulen errichten, dotiren und erhalten. Wenn sie aber zur Erhaltung der Schulen beitragen, so sind sie auch berechtigt, wenigstens nach dem Reichsvolksschulgesetze, namentlich nach dem §. 6 desselben ihr Recht gewahrt zu sehen. §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes statuirt ausdrücklich, daß Derjenige, der die Schule errichtet, auch über die Unterrichtssprache in der Schule zu beschließen hat. Es ist wohl in den ruthenischen Schulen die ruthenische Sprache Unterrichtssprache, aber die polnische Sprache wird in einem Umfange vorgetragen, daß dieser Lehrgegenstand selbst die Muttersprache aus der Schule verdrängt.

Man verlangt geradezu, daß die ruthenischen Kinder so viel in der zweiten Landessprache lernen, daß für die Uebung der eigenen Sprache zu wenig Zeit übrig bleibt. Uebrigens glauben sich die Schulinspectoren beim Landesschulrathe ein Bild einzulegen, wenn sie darauf bestehen, daß jedes ruthenische Kind, sei es selbst mit Vernachlässigung der Muttersprache, in der polnischen Sprache riesige Fortschritte mache. Einen ähnlichen Fall werden die Herren Abgeordneten aus dem westlichen Theile Galiziens mit Rücksicht auf die ruthenische Sprache gewiß nicht anzuführen im Stande sein. Aber wir verlangen dies auch nicht. Denn wenn auch uns gegenüber ungerecht vorgegangen wird, so wollen wir doch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Allein es wäre auch wünschenswerth, daß auch in dem westlichen Theile Galiziens, und zwar in denjenigen Gegenden, wo zahlreiche Ruthenen vorkommen, auch in der Schule die ruthenische Sprache gelehrt werde.

Mit dem Antrage des Petitionsausschusses bin ich einverstanden. Ich muß nur darauf Gewicht legen, daß, nachdem der Antrag lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petitionen werden der hohen Regierung zur Prüfung und zur eventuellen Veranlassung der geeigneten Maßnahmen im Sinne der bestehenden Gesetze abgetreten",—

die hohe Regierung dabei nicht nur das Landesgesetz, sondern auch die Staatsgrundgesetze und auch das Reichsvolksschulgesetz zur vollen Anwendung bringe.

Ich schließe meine Auseinandersetzungen damit, daß ich die hohe Schulverwaltung um Beschleunigung in dieser Angelegenheit bitte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist,

so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Zatorski:** Ich glaube, daß durch den Antrag, den der Schulausschuß stellt, auch den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vorredners entsprochen ist. Ich theile auch mit ihm die Ansicht, daß es wünschenswerth ist, beide Landessprachen zu kennen und die Kenntniß beider Landessprachen besonders in den dortigen Theilen des Landes nothwendig ist.

Ob aber und inwieferne hier eine Verletzung der bestehenden Gesetze stattgefunden hat, das werden die Erhebungen, welche die Regierung in Folge dieses Antrages einleiten wird, beweisen und in dieser Beziehung glaube ich nichts mehr bemerken zu sollen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Schulausschusses *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petitionen werden der hohen Regierung zur Prüfung und zur eventuellen Veranlassung der geeigneten Maßnahmen im Sinne der bestehenden Gesetze abgetreten",

zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen,

Ueber die nächste Petition wird an Stelle des ehemaligen Abgeordneten Dr. Kvičala der Herr Abgeordnete Jireček referiren.

Berichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition der wirklichen Lehrer sämmtlicher Prager Staatsmittelschulen um Gleichstellung ihrer Gehaltsbezüge mit jenen der Mittelschullehrer Wiens.

Die Lehrer an den Prager Mittelschulen haben einen Grundgehalt von 1000 Gulden, während die Wiener Professoren einen solchen von 1200 Gulden genießen. In Prag beträgt die Activitätszulage 300, in Wien 500 fl. Die Prager Professoren bitten, daß sie in Bezug auf den Grundgehalt den Wiener Professoren gleich gestellt werden. Die Gründe, welche sie dafür anführen, sind im Wesentlichen folgende: Sie sagen, daß die Lebensverhältnisse in Prag und in Wien ziemlich gleichartig sind, noch mehr fällt ins Gewicht der Umstand, daß die Prager Mittelschulprofessoren vollkommen gleichgestellt sind den Professoren an den Mittelschulen auf dem Lande in Böhmen, diese haben einen Gehalt von 1000 fl., der Unterschied reducirt sich bloß auf die Activitätszulage, welche in den Landstädten allerdings kleiner, als in Prag ist. Dieses Verhältniß nun ist so drückend, daß es geradezu ein Opfer ist, wenn ein Professor von einer Mittelschule auf dem Lande an eine Mittelschule in Prag übertritt. Meistens sind es nur Rücksichten auf die Erziehung der Kinder, welche sie bewegen, ihre günstigere Stellung auf dem Lande aufzugeben.

Der Schulausschuß hat nach reiflicher Erwägung beschlossen, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen zum 30. Verzeichniß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ritter v. Skarszewski.

Berichterstatter Ritter v. **Skarszewski** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition des Michael Losik, provisionirten Salinensteigers dritter Classe zu Bochnia, um Erwirkung einer höheren Dienstesprovision (überreicht durch Abgeordneten Dr. Euf. Czerkawski).

Der Petent ist bei der Saline zu Bochnia durch circa 41 Jahre bedienstet gewesen, zuletzt in der Eigenschaft eines Steigers III. Classe mit einer monatlichen Entlohnung von 30 fl. 50 kr. Provisionirt wurde er im Jahre 1882 mit dem Betrage von 21 fl. 35 kr. aus dem Staatsschatze und mit 5 fl. aus der Bruderlade. Durch diese Bemessung findet er sich verkürzt und beruft sich sowohl auf bestehende Gesetze als auf den gegenüber seinen Collegen stets befolgten Usus und verlangt, daß ihm die ganzen Dienstesbezüge als Ruhegenuß zuerkannt werden mögen.

Es besteht nun allerdings eine Allerhöchste Entschließung vom 16. Jänner 1789, welche ihm vollends Recht gibt. Jedoch im Jahre 1871 erfloß ein neues Normale namentlich durch den Ministerialerlaß vom 8. Jänner 1871, auf Grund dessen den minderen Dienern der Kategorie des Petenten niemals der volle Gehalt als Ruhegenuß, sondern nur höchstens $^6/_{10}$ der Activitätsbezüge zuerkannt werden. Diese wurde sodann durch den Ministerialerlaß vom Mai 1881 um $^1/_{10}$ aufgebessert, in Folge dessen dem Petenten $^7/_{10}$ der Bezüge als Ruhegenuß bemessen wurden.

Wenn nun überhaupt zu bedauern ist, daß die neueren Vorschriften von weniger humanitärem Geiste getragen sind als die vor nahezu hundert Jahren erflossene Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1789, und zwar gegenüber diesen armen Leuten, welche die äußerst beschwerlichen Arbeiten tief unter der Erde, abgeschnitten von Luft und Sonnenstrahlen unter steter Lebensgefahr verrichten, so dürfte wenigstens nicht für unbillig erkannt werden, daß die Strenge der neuen Vorschriften nicht rückwirkend angewendet

werde gegenüber Denjenigen, welche den Dienst im Vertrauen auf die Wohlthat der Allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1789 nicht nur angetreten, sondern — wie dies eben bei dem Petenten stattfindet — den Dienst zum großen Theile schon zurückgelegt haben.

Von dieser Erwägung geleitet, stellt der Petitionsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Skarszewski:** Ich habe weiters die Ehre zu berichten über die Petition des Joseph Stanek, Gutsbesitzers in Wiszenka (Galizien) um Veranlassung der Rückerstattung ungebührlich eingehobener Steuer von einem irrig verbücherten und besteuerten Grundstücke in Wiszenka (überreicht durch den Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz).

Im Jahre 1883 wurde die Kameralherrschaft Grodek in Galizien sectionsweise verkauft. Die Section in Wiszenka erstand im Licitationswege Johann Stanek, Kaufmann aus Grodek, wogegen die Section Wereszyce einem anderen Erwerber zugeschlagen wurde. Kurz darauf wurde der Käufer Stanek gewahr, daß er eine Steuer zahlt von einer Parcelle von circa 1.700 Joch Waldes, welche ihm nicht übergeben wurde, eine Steuer im Jahresbetrage von 178 fl. Dieses brachte er den Behörden mittelst einer Eingabe vom 23. December 1833 zur Kenntniß.

Nachdem er aber in dieser Eingabe auch andere Punkte berührt hatte, so wurde ein anderer Punkt meritorisch erledigt, dagegen wurde ihm betreffs der Steuerüberhaltung bedeutet, daß diese Frage abgesondert zur Erledigung gelangen werde. Seit dieser Zeit wurde die Angelegenheit während 38 Jahren nicht weiter angeregt und die Steuer immer noch ungebührlich, nicht bloß von dem ihm verkauften Gute Wiszenka, sondern auch von der zweiten Gutssection Wereszyce, zu welcher die fragliche Parcelle irrthümlich incorporirt war, somit doppelt behoben. Mittlerweile starb im Jahre 1840 der Gutserwerber Johann Stanek, nachdem er mit einem Acte unter Lebenden das erstandene Gut auf seinen ältesten Sohn, ebenfalls Johann Stanek genannt, übertragen hatte. Von diesem ist sodann das Gut zuerst in einem Drittel, später in zwei Dritteln auf den gegenwärtigen Besitzer Joseph Stanek übergegangen. Joseph Stanek hat nun die Angelegenheit der ungebührlich eingehobenen Steuer erst im Jahre 1872 zur Sprache gebracht und wurden darüber Verhandlungen gepflogen.

Vorerst wurde die weitere Einhebung der Steuer sistirt und dann zufolge eines Ministerialerlasses vom 4. März 1877 die Anordnung getroffen, womit von der Lemberger Finanzprocuratur ein Rechtsgutachten darüber abverlangt wurde, ob mit Rücksicht auf die abgelaufene Zeit dem Petenten noch eine Steuervergütung zukomme. Die Finanzprocuratur erstattete dieses Gutachten unter dem 15. December 1877 dahin, daß für die Zeit vom 26. Februar 1840, somit vom Tage der Gutsabtretung, die Rückvergütung der ungebührlich bezogenen Steuer anstandslos zu erfolgen habe. Der Rechtsbestand dieser Schuld wurde also anerkannt und in Folge dessen dem Stanek die ungebührlich bezogene Steuer vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1872 rückerstattet.

Was die Rückvergütung für die Zeit pro praeterito, nämlich vom Tage des Gutskaufes im Jahre 1833 bis zum Tage der weiteren Gutsabtretung im Jahre 1840 anbelangt, so lautet das Gutachten dahin, nachdem in der Gutsabtretungsurkunde von dem Steuervergütungsanspruch nichts enthalten ist, so sei das ein persönliches Recht des ursprünglichen Käufers Johann Stanek und somit seien nur dessen Erben competent, den Anspruch darauf zu erheben, Das Gutachten schließt mit dem Antrage, daß die Rückvergütung für die frühere Zeit vom Jahre 1833 bis 1840 erst dann zu erfolgen haben wird, wenn der Gesuchsteller die genehmigende Erklärung der Miterben beigebracht haben wird.

Das hat er auch wirklich gethan, denn es ist ihm nach langer Zeit gelungen, alle Erklärungen der Miterben beizubringen, sie sind da. Auf Grund dieser Erklärungen ist er dann wieder mit der Bitte gekommen, man möge ihm jetzt diese rückständige Steuer rückvergüten. Darauf aber erfloß eine Antwort, und zwar sowohl von der Finanzlandesdirection als vom Ministerium, daß seinem Begehren mit Rücksicht auf die abgelaufene Zeit nicht mehr willfahrt werden könne. Die Erledigung liegt nicht vor, nur wird in der Petition behauptet, daß die Antwort so gelautet hat. Es ist natürlich, daß die Staatsverwaltung gegenüber der an den Staatsschatz gestellten Forderung sich nicht lediglich von Billigkeitsrücksichten leiten läßt, sondern auch den Rechtsstandpunkt verfolgte. Nun, die Einwendung der Verjährung beruht auch auf dem bürgerlichen Gesetzbuche, somit ist sie auch rechtlich.

Nachdem jedoch die Finanzprocuratur, obwohl mittelst des besagten Ministerialerlasses auf die Einwendung der Verjährung ausdrücklich aufmerksam gemacht, nicht nur in ihrem Gutachten hievon mit keinem Worte erwähnt, sondern vielmehr die Rückvergütung der fraglichen Steuer lediglich von Bei-

bringung der Genehmigung der Interessenten abhängig macht, so scheint diese Einwendung der Verjährung im vorliegenden Falle wenigstens nicht sehr stichhältig zu sein, daher beantragt der Petitionsausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Skarszewski:** Ich habe ferner zu referiren über die „Petition des Wasyl Kosar, Reservisten des 9. k. k. Infanterieregimentes zu Kolodzriejow, Stanislauer Bezirkes, um Gewährung einer Unterstützung aus dem Militärtaxfonde (überreicht durch den Abgeordneten Ozarkiewicz).“

Der Petent bringt vor, daß er im Jahre 1882 als Soldat nach Bosnien einberufen wurde und daselbst vom 20. Februar bis Ende Juli 1882 verweilte, also vom Hause abwesend war. Durch diese Zeit habe seine Wirthschaft großen Schaden gelitten, umsomehr als seine Frau krank darniederlag, und daher Schulden contrahiren mußte, übrigens auch durch Ueberschwemmungen Schaden erlitt. Seine Frau ist nämlich Eigenthümerin von zwei Jochen Grundes, die er bewirthschaftet, sonst besitzt er gar kein Vermögen. Mit diesem Anliegen hat er sich bereits an die Lemberger Statthalterei gewendet, von wo aus ihm der Bescheid wurde, daß mit Rücksicht auf die nicht gehörig begründete Nothlage seinem Gesuche nicht willfahrt werden könne. Diese Nothlage weist er auch jetzt durchaus nicht nach, sein Gesuch ist mit nichts belegt, somit stellt der Petitionsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Raab** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre im Namen des Petitionsausschusses zu berichten über die Petition des Sigmund Singer, Gastwirthes zu Wladislau in Mähren, um gesetzliche Bestimmung der Verpflichtung beim Aichen der Bierfässer auch das Taragewicht auf den Zapfenboden ersichtlich zu machen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Promber.)

Es sind schon sehr viele Petitionen in Hinsicht der Abänderung der Aichordnung dem hohen Hause vorgelegen und stets wurden diese Petitionen zur Würdigung der hohen Regierung abgetreten. In diesem Falle petitionirt jedoch dieser Gastwirth um eine ganz andere Art der Aichung und der Petitionsausschuß glaubte daher, sie nicht in derselben wohlwollenden Weise wie die früheren Petitionen behandeln zu sollen, jedoch nicht den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen, sondern sie vielmehr der hohen Regierung abzutreten, damit dieselbe in der Lage sei, diesen Vorschlag des Gastwirthes zu erwägen. Der Antrag des Petitionsausschusses lautet demnach *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten.“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Raab:** Ich habe ferner zu berichten über die Petition des Franz Fiedler aus Christofhammer, Bezirk Kaaden in Böhmen, um Erwirkung eines Darlehens auf 25 Jahre (überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).

Hohes Haus! Eine Petition, welche das Ansuchen um Erwirkung eines Darlehens auf 25 Jahre stellt, kann jedenfalls keine andere Erledigung finden, als die, welche der Petitionsausschuß beantragt und welche lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage des Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ritter v. **Raab:** Ich erlaube mir für den heute beurlaubten Herrn Abgeordneten Wiesenburg über Auftrag des Herrn Obmannes des Ausschusses zu referiren über die Petition des Johann Hein, gewesenen Geometers bei der Grundsteuerregulirung in Wien, um Befürwortung zur Erreichung einer ganz-

jährigen Abfertigung, eventuell Anstellung im k. k. Staatsdienste (überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).

Der Petent war militärpflichtig und hat in Folge dessen durch öftere Einberufungen seine Anstellung bei der Centralbahn verloren. Er hat sich sonach dem Staatsdienste zugewendet, aber nur in der temporären Beschäftigung als Geometer und wurde nach Auflösung der Grundsteuerregulirungscommission entlassen. Seine Bitte ist jedenfalls eine solche, welche eine Berücksichtigung empfehlenswerth erscheinen läßt, und der Petitionsausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung zur Prüfung und Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem gestellten Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Ozarkiewicz zu referiren.

Berichterstatter **Ozarkiewicz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition der Gemeinde Skopow, Przemysl'er Bezirkes in Galizien, wegen Bewilligung eines Betrages zur Herstellung der Kirche und Neuaufbau der Pfarrwohnung, überreicht durch Abgeordneten Kowalski. (Nr. 5516.)

Die Gemeinde hebt in ihrer Petition hervor, daß in kürzester Zeit die Herstellung der Kirche und der Neuaufbau der Pfarrwohnung vorgenommen werden solle, daß sie sich jedoch in einer äußerst dürftigen Lage befindet, was sie damit motivirt, daß sie früher sehr mit Steuern belastet war, indem die Zusammenstellung der Grundsteuer nach der alten Berechnung und den Ergebnissen des neuen Katasters eine große Differenz aufweise.

Nach der alten Berechnung zahlte die Gemeinde an Grundsteuer 494 fl. 67 kr., nach der neuen 170 fl. 90 kr.

Die Gesammtsumme der Haussteuer sammt Zuschlägen belief sich in den letzten Jahren bis 1880 auf 1.300 fl., während nach dem neuen Ergebnisse diese 500 bis höchstens 600 fl. ausmachen wird, da die Haussteuer endgiltig noch nicht berechnet ist.

Zu dieser enormen Steuerzahlungspflicht der Gemeinde gesellte sich jeder Abgang an Verdienst, sowohl an Zug- als Handarbeit, da die Ortschaft Skopow in einer unzugänglichen Lage liegt; auch befindet sich in der Ortschaft kein Meierhof, wo die Arbeitsleute wenigstens einen kleinen Taglohn verdienen könnten. Es wird auf den spärlichen Ertrag von den mit größtem Kraftaufwande bearbeiteten Gebirgsgründen hingewiesen; die Gemeinde sei mit Steuern belastet, welche sie auch pünktlich zahlte, von jeder Erwerbsquelle abgeschlossen, daher ist es nicht zu verwundern, daß die Gemeinde Skopow wirklich in einem armen Zustande sich befindet.

Der Petitionsausschuß hat allerdings erwogen, daß diese Angelegenheit eigentlich vor die competente Behörde und die concurrenzpflichtigen Parteien gehöre. Aus dem Umstande jedoch, daß diese Gemeinde sich in einer äußerst dürftigen Lage befindet, und daß sich daher die Regierung vielleicht geneigt zeigen wird, ihr mit einem milden Beitrage beizusteuern, hat der Petitionsausschuß beschlossen, folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum 31. Verzeichnisse.

Der nächste Berichterstatter wäre der Herr Abgeordnete Graf Harrach; der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny wird die Gefälligkeit haben, denselben zu vertreten.

Berichterstatter Freiherr v. **Nadherny** *(von der Tribüne)*: „Petition des landwirthschaftlichen Vereines Napajedl und 20 Gemeinden des Bezirkes Napajedl in Mähren um Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens, insbesondere damit die Steuer von Branntwein erhöht, dafür die Biersteuer einigermaßen erniedrigt werde" (überreicht durch Abgeordneten Dr. Šrom).

Das Petitum ist jedenfalls sehr anzustreben, aber eine andere Frage ist, ob das vorgeschlagene Mittel der Branntweinsteuererhöhung oder gar das der Biersteuerermäßigung zu diesem Zwecke führen würde.

Die beantragte Branntweinsteuererhöhung collidirt insbesondere mit sehr bedeutenden und berechtigten Interessen der Landwirthschaft und Industrie.

Die Leidenschaft des Branntweintrinkens wird daher wohl durch andere Mittel, durch Heben des moralischen, geistigen und materiellen Niveaus der unteren Volksschichten, durch schärfere polizeiliche Maßregeln in Bezug auf den Branntweinschank bekämpft werden müssen.

Der Petitionsausschuß beantragt *(liest)*:
„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird der hohen Regierung behufs der auch aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Rücksichten sehr begehrenswerthen Ermäßigung der Biersteuer zur thunlichsten Würdigung empfohlen.““

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Nadherny**: „Petition des Josef Polednik, derzeit im Meierhofe zu Zabrzeg bei Schönbrunn, Mährisch-Ostrauer Bezirk in Schlesien, um Inschutznahme in einer Executionsangelegenheit gegen Karl Schaffer (überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).

Derselbe verlangt, daß sein Exequent Karl Schaffer, der ihm seine Realität gegen ein gegebenes Versprechen executive verkaufen ließ, als regreßpflichtig erklärt werde.

Diese Sache ist eine rein privatrechtliche Angelegenheit und da der Reichsrath keine rechtsprechende Instanz ist, und das Justizministerium in dieser streitigen Rechtssache ebenfalls nicht interveniren kann, so wäre Petent Polednik mit seinem Ansuchen auf den ordnungsmäßigen Rechtsweg zu verweisen und beantragt der Petitionsausschuß daher, über diese Petition zur Tagesordnung zu übergehen.

Der Petitionsausschuß beantragt *(liest)*:
„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr von **Nadherny**: „Petition der Bezirksvertretung von Libochowitz in Böhmen um Aufhebung der bestehenden Mauthgebühren auf ärarischen Straßen und Brücken“ (überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).

Nachdem das Mauthwesen auf ärarischen Straßenzügen den jetzigen national-ökonomischen Principien nicht entspricht und nachdem bereits mehrere Bezirksvertretungen mit der Auflassung der Mauthen auf den Bezirksstraßen dem Staate vorangegangen sind, beantragt der Petitionsausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird der hohen Regierung zur besonderen Würdigung empfohlen.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr von **Nadherny**: „Petition des Verwaltungsrathes der Silberbergbaugewerkschaft zu Tabor in Böhmen wegen Gewährung einer Subvention von 20.000 fl. aus Staatsmitteln oder um Uebernahme des Taborer Silberbergbaues in die Verwaltung des Staates“ (überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).

Gegen den altberühmten Gold- und Silberbergbau in Böhmen ist seitens des Aerars viel gesündigt worden, indem der Staat ihn vernachlässigt hat, wo vielfach nach sehr glaubwürdigen Zeugnissen rentable oder doch sehr hoffnungsvolle Werke und Gruben aus Mangel an Energie und Unternehmungsgeist ganz aufgelassen worden sind.

Ohne genaue Erhebung und Prüfung der Verhältnisse der Taborer Gewerkschaft und ihres Besitzes, respective ihrer Silberbergwerke, kann wohl weder zu der Subvention, noch zu einer Uebernahme in den Staatsbetrieb eingerathen werden, aber mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Hebung einer Industrie in dem bisher noch so zurückgebliebenen südlichen Böhmen und insbesondere mit Rücksicht auf die seinerzeitige hohe Prosperität der böhmischen und der Taborer Silberbergwerke wäre die Ueberprüfung, warum im Jahre 1854 von Seite des k. k. Montanärars die Auflassung des Taborer Silberbergbaues beschlossen worden ist, recht wünschenswerth und der Petitionsausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird der hohen Regierung zur genauen Erhebung und Prüfung empfohlen.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, sohin ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Als nächster Referent erscheint der Herr Abgeordnete Zacharias Herrmann; ich ersuche denselben Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Zacharias **Herrmann** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre dem hohen Hause zu referiren über die Petition der Hörer der

technischen Hochschule in Brünn um Verleihung des Ingenieurs-, respective Chemikertitels bloß an staatsgeprüfte Techniker (überreicht durch Abgeordneten Exner)."

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß sich viele Unbefugte des Titels „Ingenieur", respective „Chemiker" bedienen, sich damit in die Befugnisse und Stellungen der wissenschaftlich gebildeten Techniker eindrängen und in einer das Wohl des Einzelnen als auch des Allgemeinen schädigenden Weise die Durchführung gewisser Aufgaben übernehmen, deren Lösung eine gründliche fachliche Ausbildung im betreffenden Gegenstande erfordert.

Zur Wahrung der vitalen Interessen der wissenschaftlich gebildeten Techniker und Chemiker Oesterreichs, sowie als Entlohnung für jahrelanges mühsames Studium und der damit verbundenen materiellen Opfer bitten die Techniker der Brünner technischen Hochschule um den behördlichen Schutz und bringen die Ansicht zum Ausdrucke, daß dem Eindrängen Unberufener, zur Führung des Titels Ingenieur oder Chemiker nicht berechtigter Elemente am besten damit vorgebaut würde, wenn nur jenen absolvirten Hörern der technischen Hochschulen in Oesterreich die Berechtigung zuerkannt würde, den Titel Ingenieur, respective Chemiker zu führen, welche an einer dieser Hochschulen die zweite Staatsprüfung (Fachprüfung) mit Erfolg abgelegt haben, — und daß für künftighin dieser Titel durch eine Anmerkung im Staatsprüfungszeugnisse dem approbirten Candidaten zuerkannt werde.

Der Petitionsausschuß erlaubt sich die Bitte der Techniker der Brünner technischen Hochschule wärmstens zu unterstützen und bitte ich um Annahme seines Antrages, welcher lautet *(liest)*:

„Diese Petition wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten."

Präsident: Wird zu dieser Petition das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Als Referent über die nächsten Petitionen erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Ofner; ich ersuche denselben, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre dem hohen Hause vorzutragen den Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Johann Hrbek, Locomotivführers, zuletzt Werkführers bei der k. k. privilegirten Kaiser Franz Joseph-Bahn, derzeit in Večvar in Böhmen, um Rehabilitirung oder Erlangung einer Pension (überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hawelka).

Dieser Petent wurde von der Franz Joseph-Bahn entlassen. Die Gründe gehen aus dem Inhalte dieser Petition nicht hervor. Es scheint, daß ihm ein Verschulden zur Last gelegt ist; er hat sich diesfalls im Beschwerdewege an alle Behörden gewendet und sogar ein Majestätsgesuch überreicht, das aber zurückgewiesen worden ist. Er hat dann die Aufstellung eines ex offo-Vertreters erwirkt in der Person des Herrn Dr. Karl Dostal; und er führt auch in seiner Petition an, daß ihm ein ex offo-Vertreter gegeben worden ist, beschwert sich aber über denselben.

Die ganze Angelegenheit ist sohin eine solche, welche den hohen Reichsrath gar nicht berührt, sie ist eine reine Civilrechtssache, und deßwegen stellt der Petitionsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Weiter habe ich die Ehre zu referiren über die Petition des Thomas Lamich, ehemaligen Waffenfabrikanten zu Wien, um Bestrafung des Joseph Werndl und Friedrich Vogl, Waffenfabrikanten in Steyr, nach §§. 58 und 59 des allgemeinen Strafgesetzbuches und um den Denunciantenantheil an 13.000 Stück fälschlich als Maschinenbestandtheile declarirter und am 12. Jänner 1871 am Bahnhofe zu Penzing mit Beschlag belegter Chassepotgewehre (überreicht durch Abgeordneten Löblich).

Der Sachverhalt, der in einzelnen Journalen in ganz irriger Weise dargestellt worden ist, ist folgender:

Zur Zeit des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 hat der Schiffsrheder von London Jacob Michel mit Bewilligung des Finanzministeriums Ausschußgewehre, nicht Chassepotgewehre, in Steyr erstanden und diese Ausschußgewehre und Gewehrbestandtheile am Bahnhofe nach Penzing verfrachtet. Der Petent war damals als Maschinenschlosser am Bahnhofe angestellt; er hat die Kisten, in welchen die Gewehre verpackt waren, bemerkt und die Anzeige wegen falscher Declaration und Waffenschmuggels gemacht. Der Schiffsrheder hat aber, wie die Waaren am Bahnhofe angekommen sind, den Auftrag gegeben, daß diese Kisten bis auf weitere Verfügung hier zu verbleiben haben. Mittlerweile ist er aber beim Ministerium eingeschritten um die

Bewilligung zur Ausfuhr dieser Gewehre über Triest nach London.

Der Petent hat jedoch die Anzeige wegen Uebertretung des Waffenpatentes gemacht und es ist diesfalls die Untersuchung vom Bezirksgerichte Sechshaus geführt worden und mittelst Urtheils vom 31. Jänner 1871 ist der Schiffsrheder schuldlos erklärt und Niemandem von den Betheiligten ein Verschulden zur Last gelegt worden. Aus diesem Grunde stellt der Petitionsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Die ganze Angelegenheit ist übrigens längst verjährt.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Endlich habe ich noch den Bericht zu erstatten über die Petition des Pinkas Wechsler und mehrerer anderer Bewerber in Wien um Verwendung bei der hohen k. k. Regierung wegen ehethunlichster Erledigung der bei den Gewerbsbehörden erster Instanz überreichten Gesuche um Verleihung von Concessionen zum Betriebe des Pfandleihegewerbes (überreicht durch Abgeordneten Friedrich Sueß).

Diese Petition ist durch die unlängst von der hohen Regierung eingebrachte Vorlage vollständig gegenstandslos geworden. Damals, als der Petitionsausschuß diese Petition in Berathung zog, war diese Regierungvorlage noch nicht erschienen.

Der Antrag des Petitionsausschusses lautet dahin *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten."

Jetzt ist dieser Antrag gegenstandslos; als Berichterstatter des Ausschusses muß ich denselben jedoch aufrechterhalten.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es gelangt nun zur Berichterstattung der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz.

Abgeordneter **Ozarkiewicz** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir dem hohen Hause Bericht zu erstatten über die Petitionen der Gemeinden Podmichajle, Pójlo, Rypianka, Jaworówka und Myslow, der Gemeinden Zagorze und Grabow; der Gemeinde Kropiwnik; der Gemeinden Babin und Ugartsthal; der Gemeinden Bania, Niegowce, Humenów und Dolha wojnilowska; der Gemeinde Berlohy; der Gemeinde Dolhe kaluskie; der Gemeinde Ldziany, — sämmtlich im Kaluszer Bezirke gelegen — endlich über die Petition der Gemeinde Sokolowka, Kossówer Bezirkes.

Alle diese Petitionen bezwecken den Bezug von Salzwasser aus den Salzquellen, jedoch aus verschiedenen Orten, je nachdem den einzelnen Ortschaften diese oder jene Salzquelle näher oder entfernter liegt.

Da alle diese Petitionen ein und desselben Inhaltes sind, und da in diesem hohen Hause schon vielemale über ähnliche Petitionen verhandelt wurde, da ich ferner in der 330. Sitzung dieses hohen Hauses an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister das Ansuchen gestellt habe, es möge den betreffenden Gemeinden zur Hebung ihrer Viehzucht der Bezug des Salzwassers gestattet werden, welchen Appell an Seine Excellenz ich hiemit im Namen des Petitionsausschusses wiederhole; da ferner die petitionirenden Gemeinden wirklich arm sind und zur Hebung ihrer Viehzucht thatsächlich des Bezuges des Salzwassers aus den Salzquellen dringend bedürfen, so hat der Petitionsausschuß beschlossen, dem hohen Hause den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Diese Petitionen werden der hohen k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Ozarkiewicz:** Ich habe ferner zu berichten über die Petition des griechisch-katholischen Pfarrcomités in Lipowce, Cieszanower Bezirkes in Galizien, um Ertheilung einer einmaligen Unterstützung zur Beendigung des Baues der griechisch-katholischen Kirche im Orte.

Diese Gemeinde wendet sich an den hohen Reichsrath um Unterstützung, beruft sich in dem Petitum auf ihre große Armuth und führt als Motive an, daß sie nicht viele Einwohner besitze, daß sie einzig auf den Ackerbau beschränkt sei, daß sie gar keine andere Erwerbsquelle habe, daß ferner in dem letzten Jahre eine Mißernte eingetreten sei und daß sie bereits viel zum Baue dieser Kirche verwendet habe,

daher außer Stande sich befinde, einen weiteren Beitrag als Concurrenzbeitrag zu leisten. Sie bittet, man solle diese ihre Petition befürworten und sich an die hohe Regierung um eine milde Gabe für sie wenden.

Der Petitionsausschuß hat diese Petition auch insofern berücksichtigt, daß er den Antrag stellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten."

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Ozarkiewicz:** Endlich habe ich die Ehre zu berichten über die Petitionen der Gemeinden Scianka und Ostra, Buczaczer Bezirkes in Galizien, um Schutz gegen die Agitation, betreffend die Aufhebung des ruthenischen Kirchenkalenders (überreicht durch Abgeordneten Kowalski).

Diese beiden Gemeinden haben im Monate April des Jahres 1883 hier einen Protest eingelegt, daß dort im Lande Galizien eine Agitation wegen Aufhebung des ruthenischen Kirchenkalenders getrieben werde. Da der ruthenische Kirchenkalender als eine Grundbedingung vom heiligen Stuhle bei dem Uebergange zur Union der griechisch-katholischen Einwohner garantirt ist, und da wirklich im verflossenen Jahre sich eine Agitation herausgestellt hat, hat aus diesem Grunde, damit die hohe Regierung von diesem in Kenntniß gesetzt werde, der Petitionsausschuß beschlossen, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition werde der hohen k. k. Regierung abgetreten."

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nunmehr zum Vortrage der Herr Abgeordnete Ritter v. Raab.

Berichterstatter Ritter v. **Raab** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Es liegt eine Petition aller Steueramtsbeamten der Kronländer vor, welche in dem Reichsrathe vertreten sind, welche sich um die Befürwortung des hohen Reichsrathes bewerben, daß die hohe Regierung eine Verordnung, welche allerdings mit Genehmigung Seiner Majestät erlassen wurde, abändere. Diese Verordnung betrifft nämlich die Einführung, daß an Steuerämtern niederer Kategorie oder vielmehr an Steuerämtern von geringerem Geschäftsumfange Titularstellen statt wirklicher Stellen geschaffen wurden.

So werden an solchen Steuerämtern Steuereinnehmer bestellt, die aber nur den Gehalt von Steuercontroloren haben, und Steuercontrolore, welche nur den Gehalt von Adjuncten beziehen. Es ist nun gewiß, daß die Steueramtsbeamten sehr mit Arbeit überbürdet sind, und daß auf eine gewissenhafte und genaue Pflichterfüllung auch bei diesem Amte gesehen werden muß.

Wenn auch hinsichtlich der Vorbildung für die Steuerbeamten nicht jener Grad des Wissens vorausgesetzt wird, wie bei Beamten der politischen Behörden, so muß man doch anerkennen, daß ihre Entlohnung eine sehr bescheidene ist und daß die Lebensverhältnisse für sie sehr schwierige sind, daß diese Beamten auch kaum die Aussicht haben, es über die Stelle eines Einnehmers hinauszubringen. Wenn man daher bedenkt, daß diese Leute doch k. k. Beamte sind, daß sie doch standesgemäß leben, standesgemäß sich kleiden und ihre Kinder auch standesgemäß erziehen sollen, so ist es begreiflich, daß sie jede Einführung, welche ihre Existenz noch schmälert, sehr schmerzlich empfinden müssen. Es ist demnach gewiß nicht zu verwundern, daß hier eine Petition vorliegt, welche nahezu die Unterschriften aller Steueramtsbeamten *(Hört! Hört!)* der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder trägt.

Ich stelle im Namen des Petitionsausschusses den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird dem k. k. Finanzminister zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Richter und Dr. Promber.

Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Selten noch ist aus Beamtenkreisen eine Petition eingebracht worden, welche die vollste Würdigung des hohen Hauses in dem Maße verdient, wie die vorliegende.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Roser hat in einer der letzten Sitzungen die traurige Lage der Postbeamten entsprechend beleuchtet. Aber wer die Verhältnisse der Steuerbeamten kennt, der wird zugestehen müssen, daß unter allen Kategorien der Staatsbeamten die der Steuerbeamten am allerungünstigsten daran ist. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß während jeder Privatunternehmer seine Cassiere nicht nur aus den verläßlichsten Leuten bestellt, sondern sie auch in materieller Richtung

möglichst günstig stellt, der Staat eine umgekehrte Maxime befolgt. Denn seine wichtigsten Cassebeamten — die Post- und Steuerbeamten — sind in materieller Beziehung so schlecht gestellt, daß man wirklich sagen kann, sie haben zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. *(Sehr richtig! links.)* Bei aller Hochhaltung des Grundsatzes, daß die Ehrlichkeit eines Cassebeamten jederzeit über alle Zweifel erhaben sein muß, und daß es keinen Entschuldigungsgrund dafür gibt, wenn ein Beamter auch nur um einen Fingerbreit von seiner Pflicht abweicht, so werden mir die Herren doch zugeben, daß ein innerer Zusammenhang besteht zwischen den in den letzten Jahren so häufig vorgekommenen bedeutenden Defraudationen bei einzelnen Steuerämtern und der schlechten materiellen Stellung der Steueramtsbeamten. *(Sehr richtig!)* Der geehrte Herr Referent hat bereits hervorgehoben, wie niedrig bemessen die Gehalte dieser Beamten sind. Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich insbesondere auf die Avancementsverhältnisse der Steueramtsbeamten einigermaßen eingehe.

Ich will mir zunächst nur die diesbezüglichen Verhältnisse im Kronlande Niederösterreich zur Richtschnur nehmen und darauf hinweisen, daß in den Jahren 1878—1883, also in den letzten sechs Jahren in Niederösterreich ernannt wurden: 20 Einnehmer, 28 Controlore, 80 Adjuncten, unter welchen jedoch nur 52 Praktikanten sich befanden, indem zu Adjuncten 24 Unterofficiere, ein Schätzungsobercommissär, zwei Diurnisten und ein Steueramtsdiener ernannt wurden. Es wurden daher im Durchschnitte jährlich zu Steuereinnehmern drei Controlore, zu Controloren fünf Adjuncten und zu Adjuncten neun Praktikanten ernannt. Da 75 Praktikanten mit 1. Jänner 1884 aufgenommen waren, so würde ein neu eingetretener Praktikant acht Jahre und vier Monate zur Erlangung einer Adjunctenstelle, fünf Jahre bis zur Erlangung eines Adjutums von 240 fl. jährlich brauchen und muß also fünf Jahre dem Staate umsonst dienen. *(Hört!)* Diese Verhältnisse werden in der Zukunft noch ungünstiger sich gestalten, weil man gerade im Jahre 1883 die Anzahl der Praktikanten bedeutend erhöht hat. Nach obiger Durchschnittsberechnung braucht der letzte Adjunct bis zur Beförderung zum Controlor 40 Jahre, der Controlor bis zur Beförderung zum Einnehmer 21 Jahre, daher der letzte Praktikant 69 Jahre, um Steuereinnehmer zu werden und 79 Jahre, um mit vollem Gehalte in Pension gehen zu können.

Um Hauptsteuereinnehmer zu werden, müßte er gar das Alter eines Methusalem erreichen. *(Hört!)* Und doch bietet die Stellung als Oberbeamter bei einem Hauptsteueramte allein ein erstrebenswerthes Ziel für den Steuerbeamten und einen halbwegs entsprechenden Avancementsabschluß. Aber von diesen Stellen gibt es nur sehr wenige. So sind in Niederösterreich unter 74 Steuerämtern 6 Hauptsteuerämter, in Mähren unter 76 Steuerämtern 6, in Kärnten bei einer Gesammtzahl von 28 Steuerämtern 2, in Krain unter 30 Steuerämtern ebenfalls nur 2, im Küstenlande unter 28 Steuerämtern 2 und in Oberösterreich unter 44 Steuerämtern 3 Hauptsteuerämter. Wenn also ein junger Mensch, der ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule absolvirt hat und so glücklich ist, Verwandte zu besitzen, welche ihm einen Revers ausstellen, daß sie ihn viele Jahre hindurch derart unterstützen, daß er standesgemäß leben kann, ohne einen Gehalt vom Staate zu beziehen, so kann er als Praktikant fünf Jahre umsonst, dann drei bis vier Jahre mit einem Adjutum von 240 fl. jährlich dienen, endlich wird er Adjunct, in welcher Eigenschaft er ein halbes Jahrhundert zubringen kann. Da winkt ihm nun wie dem verschmachtenden Wüstenwanderer die Oase einer besseren Lebensstellung als fata morgana die Stelle eines Titularcontrolors, eine Stelle ohne Mittel, nur mit dem Titel. *(Sehr gut!)*

Ist es da ein Wunder, meine Herren, wenn selbst die geduldigsten und gewissenhaftesten Steuerbeamten diese Maßregel als Hohn empfinden und sich einer verzweiflungsvollen Resignation hingeben! Sie haben daher mit vollem Recht die heute vorliegende Petition eingebracht, worin sie um Aufhebung der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 25. September 1878, Zahl 25256, ersuchen; diese Verordnung bestimmt nämlich, „daß aus Sparsamkeitsrücksichten bei Steuerämtern geringeren Umfanges statt Controloren Adjuncten mit dem Titel „Controlore" und statt Steuereinnehmern Controlore mit dem Titel „Steuereinnehmer" angestellt werden." Diese Verordnung läßt sich ganz und gar nicht begründen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen und betone es nochmals, daß, wenn der Staat bei den Cassebeamten spart, dies keine Ersparniß bringt, weil die Defraudationen Einzelner das verschlingen, was bei den Uebrigen erspart wird und zahlreiche gewissenhafte Beamte dadurch in die peinlichste Versuchung geführt werden. *(Sehr richtig!)* Es ist auch deßhalb keine Ersparniß, weil fast Niemand um eine solche Titularstelle einkommt, dieselbe daher im Uebersetzungswege besetzt wird und in Folge dessen an die Betreffenden die Uebersiedlungsgebühren gezahlt werden müssen.

Ferner möge man sich nicht der Täuschung hingeben, daß der Beamte in kleineren Orten billiger leben kann als in größeren. Sie wissen Alle, meine Herren, daß man in kleineren Orten schlechte Wohnungen und Nahrungsmittel theuer zahlen muß. Dann möge man beachten, daß die Beamten ihren Kindern unbedingt eine bessere Erziehung angedeihen lassen müssen als der Bauer, Gewerbsmann und Geschäftsmann; denn sie können ihnen eben nichts

Anderes mitgeben, damit sie sich ehrlich durchs Leben fortbringen, als eine tüchtige Schulbildung. Sie müssen deßhalb ihre Kinder nicht bloß in die Volksschule, sondern auch in eine höhere Schule noch schicken, und dies legt den Beamten an kleinen Orten, wo eben kaum vollständige Volksschulen sich befinden, wieder große Opfer auf.

Weiter ist es auch unrichtig, wenn behauptet wird, daß die Oberbeamten bei kleineren Steuerämtern weniger Arbeit und Verantwortung haben. Im Gegentheil, gerade an den kleinen Steuerämtern befinden sich nur die zwei Oberbeamten und diese haben daher die ganze Verantwortung und Arbeit, die sonst bei größeren Steuerämtern von mehreren Beamten geleistet wird, allein zu tragen.

Wir haben schon wiederholt gehört, daß eine Ersparungscommission tagt; ich habe wohl noch nichts davon gehört, welche Erfolge sie aufzuweisen hat, aber ich glaube, sie wird auch keine Erfolge erzielen; denn bei den Gehalten der obersten Beamtenkategorien, wo etwas erspart werden könnte, will man nicht eingreifen und bei den niederen Kategorien kann man nicht herabmindernd eingreifen.

Ich würde den geehrten Mitgliedern dieser Commission vorschlagen, sich in eine Gehaltsausgleichungscommission umzuwandeln, und zwar sollen die Gehalte zwischen 1200 bis 2400 fl. unberührt bleiben, die über 2400 fl. aber mit einer Ausgleichungsgebühr belegt werden, die mit der Höhe des Gehaltes wächst; dafür sollen die Bezüge unter 1200 fl. entsprechend aufgebessert werden. Dadurch würde die Commission eine segensreiche Thätigkeit entfalten, dem Staate keine neuen Opfer auferlegen und jedenfalls die Titularstellen auch wegbringen.

Es mag ja ganz am Platze sein, wenn man sonst gut situirten Persönlichkeiten, welche sich vermeintliche oder wirkliche Verdienste um das öffentliche Wohl erworben haben, als Belohnung eine Titularregierungsraths- oder Titularhofrathsstelle verleiht; den Betreffenden ehrt und freut es und den Staat kostet es nichts. *(Heiterkeit.)* Aber bei den Steueramtsadjuncten und Controloren mit den denkbar niedersten Gehalten, ist es eine reine Ironie, wenn man sie mit bloßen Titulaturen abfertigt. *(Sehr richtig!)* Ueberdies wissen wir, daß es doch nur eine Frage der Zeit ist, daß eine gründliche Steuerreform in Oesterreich durchgeführt wird. Soll diese aber wirklich in jeder Beziehung richtig durchgeführt werden, so müssen wir einen tüchtigen Stand von Steuerbeamten zur Verfügung haben.

Wenn man aber gegenüber dieser Beamtenkategorie in der Weise wie bis jetzt vorgeht, dann werden sich die intelligenten Elemente aus den Steuerämtern bald verlieren, und die jungen Leute, die tüchtig sind und etwas leisten können, werden sichs wohl überlegen, eine solch trostlose Laufbahn einzuschlagen; dadurch aber wird der ganze Stand rasch herunterkommen, zum schweren Nachtheil für den Staat.

Ich ersuche deßhalb Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, er möge ehestens dem in der vorliegenden Petition gestellten Begehren Gerechtigkeit widerfahren lassen, und die Titularstellen bei den Steuerämtern aufheben; er möge die jetzt ernannten Titularcontrolore und Titulareinnehmer auch mit dem entsprechenden Gehalte bedenken und überhaupt das Avancementsverhältniß der Steuerbeamten günstiger gestalten, dadurch, daß die Adjuten vermehrt, der Status der Adjuncten erhöht und daß die größeren Steuerämter als Hauptsteuerämter erklärt werden.

Ich schließe, indem ich Ihnen, meine Herren, den Antrag des geehrten Herrn Referenten auf das Wärmste empfehle. *(Bravo! links.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Promber; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Es sei auch mir gestattet, die in Verhandlung stehende Petition und das darin gestellte Begehren der Steuerbeamten zu befürworten. Ich halte mich hiezu verpflichtet, schon deßhalb, weil ich die Ehre hatte, diese Petition zu überreichen, und ich unterziehe mich dieser Pflicht um so lieber, weil ich die volle Ueberzeugung hege, daß das in dieser Petition niedergelegte Begehren ein billiges und berücksichtigenswerthes ist; eine Ueberzeugung, welche ich indessen nicht erst hege seit dem Zeitpunkte, wo ich Gelegenheit hatte, den Inhalt dieser Petition kennen zu lernen und dieselbe zu überreichen, sondern eine Ueberzeugung, welcher ich bereits vor fünf Jahren, ich glaube, es war am 21. April 1879, in dem hohen Hause Ausdruck gegeben habe, indem ich schon damals das Wort gegen die Creirung der sogenannten Titulareinnehmer- und Titularcontrolorstellen ergriff. Nach §. 3 des Beamtengehalts-Regulirungsgesetzes vom Jahre 1873 bestimmt der Rang eines Beamten das Ausmaß seiner Bezüge.

Wie wird nun hier bei den Steuerämtern vorgegangen? Eine Anzahl von Steuereinnehmer- und Controlorposten wird nicht mit Steuereinnehmern und Controloren besetzt, sondern mit Controloren, beziehungsweise Adjuncten, welchen nichts Anderes verliehen wird als der Titel. Sie sind also factisch Einnehmer und Controlore, beziehen aber nicht die gesetzmäßig mit ihrem Range verbundenen Gehalte. Und wenn ich richtig informirt bin, so wird eine solche Ernennung zu Titulareinnehmern und Controloren auch noch als eine Beförderung angesehen und die auf diese Weise Beförderten haben noch die Uebersiedlungskosten zu zahlen. Ich huldige nun gewiß dem Ersparungssystem, aber daß man gerade bei den Steuerbeamten in dieser

Richtung vorgeht, welcher Vorgang — und das möchte ich der hohen Regierung zur Erwägung anheimgegeben haben — doch nicht im Sinne und Geiste des § 3 des Beamtengehalts-Regulirungsgesetzes gelegen sein dürfte, erscheint mir unbillig. Die Steuerbeamten gehören ja überhaupt zu jener Kategorie von Beamten, deren Lage eine am wenigsten beneidenswerthe ist. Ihre äußere Ehrenstellung ist eine karge, schon deßhalb, weil sie den untersten Rangsclassen angehören. Das Publicum sieht sie nicht hold an, weil sie doch die Steuern eintreiben, und woran sie Ueberfluß haben, sind höchstens nur die Urgenzen von der Oberbehörde, recht viele Steuern einzutreiben.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Agenden der Steuerämter von Jahr zu Jahr sich mehren. Ich bitte nur den Kreis von Agenden von heute zu vergleichen mit jenen in der Zeit, wo die Steuerämter creirt wurden, ja selbst mit den vor zehn Jahren. Darunter ist neben dem an sich außerordentlich verantwortlichen Cassengeschäfte, insbesondere das Gebührenbemessungsgeschäft, die Handhabung des Gebührengesetzes, eines Gesetzes, in welchem selbst der gewiegteste Jurist manchmal sich schwer zurecht findet, und hier wird dasselbe gehandhabt von Beamten der zehnten, ja selbst der eilften Rangsclasse.

Die Aussichten des Steuerbeamten sind auch sehr geringe. Mit einem Adjutum von 20 fl. monatlich beginnt er seine Laufbahn, und was kann er erreichen? Nach decennienlanger Dienstzeit die neunte Rangsclasse, denn wie schon hervorg oben wurde, die Stellen der achten Rangsclasse sind sehr sporadisch.

Dabei ist insbesondere zu erwägen, daß ein Steueramtscontrolor zehnter Rangsclasse, also in seiner Sphäre ein sehr wichtiger und verantwortungsvoller Beamter fünf Jahre unbescholten und tadellos dienen muß, um 50 fl. Quinquennalzulage zu erhalten. Ich glaube daher, daß es unbillig ist, gerade bei dieser Kategorie von Beamten zu sparen, und glaube, weder bei dem Herrn Finanzminister, noch bei irgend einem Finanzlandesdirector auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich behaupte, daß die Steueramtsbeamten trotz Allem ihre Pflichten, mit seltenem Eifer und in der tadellosesten Weise, ja nicht selten mit Aufopferung zu erfüllen wissen.

Mit Interesse habe ich die Begründung des Herrn Referenten gehört, die sehr warm war, und ich hätte geglaubt, daß sich an diese so warme Begründung ein etwas weitergehender Antrag anschließen würde. Ich selbst indessen werde keinen weitergehenden Antrag stellen, weil ich glaube, daß sich der Antrag eines Abgeordneten der linken Seite der Sympathie der Herren der Rechten wohl nicht zu erfreuen hätte. Aber auch abgesehen davon, ist es mit dem Petitionsrechte überhaupt eine eigene Sache. Theoretisch und gesetzlich in jeder Richtung anerkannt, steht schließlich die Ausführung doch rein im Belieben der Regierung. Diese kann also auch mit einem weniger weitgehenden Antrage Etwas machen, wenn es ihr beliebt, wogegen ein sehr weitgehender, sehr warm befürwortender Antrag in irgend einem Archive vermodern kann. Ich werde daher keinen Antrag stellen, ich richte aber auch keine Bitte an die hohe Regierung, weil meines Erachtens ein oppositioneller Abgeordneter überhaupt nicht zu bitten hat.

Der Zweck meiner kurzen Ausführungen war nur der, meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, welche dahin geht, daß die Bitte der Petenten in jeder Richtung billig und berücksichtigungswerth ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Raab:** Die beiden Herren Vorredner haben den Antrag des Petitionsausschusses nur unterstützt. Allerdings hat der letzte Herr Redner die Bemerkung gemacht, daß er einen wohlwollenderen Antrag erwartet hätte.

Ich glaube, daß der Petitionsausschuß wohl kaum einen wohlwollenderen Antrag hätte stellen können, als den, der gestellt wurde, denn es hätte sonst in dieser Richtung ein Initiativantrag gestellt werden müssen.

Nun glaube ich aber, daß es nicht leicht möglich gewesen wäre, einen solchen Resolutionsantrag auf Aufhebung der betreffenden Verordnung zu stellen, nachdem diese mittelst Allerhöchster Ermächtigung erlassen wurde und daher zu Recht besteht. daher auch nur in ähnlicher Weise wieder abgestellt werden könnte. Ich erlaubte mir diese wenigen Worte, um den Antrag des Petitionsausschusses als gewiß wohlwollend für die Petenten anerkannt zu wissen, und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird dem k. k. Finanzminister zur Würdigung abgetreten,"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Raab:** Ich habe weiters die Ehre im Namen des Petitionsausschusses zu berichten über die Petition der ehemaligen Servitutberechtigten aus den Gemeinden Henhart, Aspach, Mettmach, Pöndorf und Waldzell in Oberösterreich, um nochmalige eingehende Untersuchung ihrer

Rechte und Ablösung mit Grund und Boden (überreicht durch Abgeordneten Doblhamer).

Wir begegnen hier einer Petition von ehemaligen Servitutberechtigten, welche in vollkommen legaler und rechtsverbindlicher Weise bereits sich mit ihrer ehemaligen Grundherrschaft abgefunden haben, worüber Documente bestehen, und welche nun, nachdem sie mit Geld für ihre Anforderungen entschädigt wurden, noch einmal verlangen, daß die Entschädigung durchgeführt werde, und zwar mit Grund und Boden. Das hohe Abgeordnetenhaus hat bisher wenigstens stets über Anträge des Petitionsausschusses nur dahin entschieden, daß über eine Sache, wenn sie den Rechtsweg gegangen sei, nur der Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen sei. Daher stellt auch in dieser Angelegenheit der Petitionsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Der zunächstfolgende Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hugo Altgraf Salm.

Berichterstatter Hugo Altgraf **Salm** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition der Gemeinde Hermannstadt in Oesterreichisch-Schlesien um Revision des Jagdgesetzes, respective um Fürsorge, daß der Ministerialerlaß vom 21. Mai 1862, Z. 22930, in seinem vollen Umfange von den k. k. Behörden beobachtet und keine ungerechten Entscheidungen getroffen werden (überreicht durch Abgeordneten Siegl).

Der Petitionsausschuß ist übereingekommen, dem hohen Hause den Antrag vorzulegen, daß diese Petition der Regierung abgetreten werde.

Zu diesem Antrage ist der Petitionsausschuß gelangt, in der Erwägung, daß, wenn die Petita, welche in der Petition enthalten sind, auf voller Wahrheit beruhen, die vorgebrachten Beschwerden schwerlich abgeändert werden können, indem sie dann auf ganz gesetzmäßigem Bestande der Verordnungen und Gesetze basirt sind. In der ferneren Erwägung, daß es schwer ist, den benachbarten Waldbesitzer und Jagdberechtigten einzuvernehmen, daß es zweckmäßig ist, die in der Petition enthaltenen Anhaltspunkte bei der Verfassung eines neuen Jagdgesetzes zu benützen, beantragt der Petitionsausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen Regierung abgetreten."

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Der nächstfolgende Herr Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ritter v. Skarszewski.

Berichterstatter Ritter v. **Skarszewski** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition des Gregor Wolarczuk, gewesenen Salinenfärmers aus Utoropy in Galizien, um Einreihung in die Classe der Provisionisten (überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz).

Der Petent war bei den Salinen in Galizien durch 9 Jahre und circa 9 Monate bedienstet, zuletzt in der Eigenschaft als Färmer. Laut dem Arbeitsbuche wurde er im Jahre 1880 aus Anlaß der Reducirung der Mannschaft vom Dienste entfernt. Ueber seine Reclamation abermals in den Dienst aufgenommen, wurde er wieder nach mehreren Monaten im Jahre 1881 mit einer dreimonatlichen Abfertigung des Dienstes enthoben und diesmal hieß es, laut Anmerkung in seinem Arbeitsbuche „wegen körperlicher Schwäche". Der Petent beschwert sich nun, daß er nach drei Monaten bereits provisionsfähig gewesen wäre und daß die Körperschwäche, die Krankheit doch nicht durch sein Verschulden entstanden sei, sondern im Dienste der Saline, namentlich wegen der dorherrschenden Feuchtigkeit.

Somit bittet er, nachdem er gar kein Vermögen besitzt und sich nur von der Handarbeit zu ernähren bemüßigt ist, in die Reihe der Provisionisten aufgenommen zu werden. Der Petitionsausschuß beantragt mit Rücksicht auf die traurige Lage des Petenten und den Umstand, daß er aus Krankheitsrücksichten entfernt wurde und die Krankheit nicht durch eigenes Verschulden, sondern im Dienste entstanden ist *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die vorliegende Petition wird der hohen k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Skarszewski:** Ich habe ferner zu berichten über die Petition des Johann Dziama aus Wola cieklińska in

Galizien um Gewährung einer Entschädigung aus Anlaß eines ihm zur Herstellung eines Gemeindeweges abgenommenen Grundstückes (überreicht durch Abgeordneten Jasiński).

Zur Erweiterung respective Neuanlegung eines Gemeindeweges wurde dem Petenten ein gewisser Theil seines Grundstückes ungeachtet seiner Reclamationen entzogen. Nachdem dies schon geschehen ist, bittet er, ihm wenigstens dafür eine Enschädigung zu gewähren. Daß nun dem Eigenthümer, wenn ihm für das allgemeine Beste ein Grundstück entzogen wird, dafür eine Enschädigung gebührt, bestimmt sowohl das bürgerliche Gesetzbuch als auch speciell das Landstraßengesetz. Da aber dazu die Bezirks-, respective die Landesbehörden competent sind, beantragt der Petitionsausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Skarszewski:** Ich habe ferner zu referiren: über die Petition des Michael Losik, provisionirten Salinenbergsteigers zu Bochnia, um willfährige Erledigung seiner Petition wegen Zuerkennung der vollen Provision (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński).

Jene Petition, welche er mit der vorliegenden neuerlich betreibt, ist eben heute aus dem 30. Verzeichnisse bereits erledigt worden. Somit wird vom Petitionsausschusse beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird an die hohe k. k. Regierung im Nachhange zu der Petition desselben Petenten zur Z. 5413-A. H. zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nun zum Vortrage der Herr Abgeordnete Spławiński.

Berichterstatter **Spławiński** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition des land- und forstwirthschaftlichen Filialvereines in Teschen um Einführung der in Galizien geltenden Trunkenheitsgesetze auch in Schlesien (überreicht durch Abgeordneten Dr. Haase).

Der land- und forstwirthschaftliche Filialverein in Teschen führt in seiner Petition an, daß in Schlesien nicht minder die Trunkenheit verbreitet ist, als in Galizien und daß dadurch die Wuchergeschäfte und andere Unzukömmlichkeiten unterstützt werden. Der Petitionsausschuß beantragt daher mit Rücksicht auf diese Umstände *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Spławiński:** Ich habe ferner zu referiren über die Petition von zwölf aus der Gruppe der Landgemeinden der Bezirksvertretung Turka in Galizien gewählten Mitgliedern anläßlich des Vorganges der politischen Behörden, wonach seit 1874 noch immer die alte Bezirksvertretung fungirt und die Constituirung der neugewählten Vertretung vereitelt wird (überreicht durch Abgeordneten Kowalski)."

Eine ähnliche Petition ist bereits dem hohen Hause vorgetragen worden; der Petitionsausschuß beantragt daher:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen Regierung im Nachhange zu einer ähnlichen Petition der Bevölkerung des Bezirkes Turka in Galizien, Z. 2915-A. H., und zu dem Beschlusse des hohen Hauses vom 22. Mai 1882 (238. Sitzung) abgetreten."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Kowalski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kowalski:** Diese Petition ist nur ein Urgens einer bereits vor zwei Jahren hier verhandelten Petition. Der Antrag des Petitionsausschusses geht dahin, dieselbe im Nachhange zu der im Jahre 1882 verhandelten Petition der Regierung abzutreten. Der Zustand der Bezirksvertretung Turka kann wirklich kein traurigerer sein, als er ist. Es fungiren daselbst seit zehn Jahren dieselben Mitglieder — ohne gehörige Controle und definitive Abrechnung — und alle Bitten und Vorstellungen

nützen nicht, daß es zu der gesetzlichen Erneuerung der Bezirksvertretung und gehörigen Ordnung der Bezirksangelegenheiten kommen könnte. Jede Wahl wird einfach auf eine künstliche Art und Weise vereitelt und so sind die Bewohner von Turka thatsächlich nicht im Genusse ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Die hohe Regierung wurde bereits auch auf anderem Wege ersucht, dieser Angelegenheit auf den Grund zu gehen. Es wurden von den Interessenten zahlreiche Petitionen und Beschwerden in dieser Angelegenheit an die Regierung gerichtet.

Diese Angelegenheit wurde wiederholt urgirt und wurden bereits 14 Beschwerden bei dem Ministerium des Innern angebracht. Ich selbst brachte vor drei Jahren in dieser Angelegenheit eine diesfällige Beschwerde bei dem Präsidium des Ministeriums des Innern ein.

Ich weiß nicht, zu welchen Mitteln man eigentlich schreiten soll, um die Aufmerksamkeit des hohen Ministeriums auf diese leidige Angelegenheit zu lenken. Erledigen läßt sich wohl mit der Zeit Alles, aber es frägt sich nur wie?

Soll das Zutrauen der Bevölkerung zur hohen Regierung nicht ganz schwinden, und ist es derselben ernst mit der Handhabung der bestehenden Gesetze, so möge sie doch einmal diese Petition eingehend prüfen und würdigen, und die Sache zu einem befriedigenden Abschlusse bringen, welchen wir sehnlichst erwarten und worauf wir bestehen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Sylawiński:** Gegen den vom Petitionsausschusse gestellten Antrag wurde von dem Herrn Abgeordneten Kowalski nichts vorgebracht, sondern derselbe machte nur die Regierung auf die in Turka herrschenden anormalen Zustände aufmerksam. Ich habe daher nichts zu bemerken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung im Nachhange zu einer ähnlichen Petition der Bevölkerung des Bezirkes Turka in Galizien, Z. 2915-A. H., und zu dem Beschlusse des hohen Hauses vom 22. Mai 1882 (238. Sitzung) abgetreten"

zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Sylawiński:** Ich habe weiter zu berichten über die Petition des Sylvester Kusiba, gewesenen Geometers in Galizien, um Befürwortung wegen Erhaltung einer Evidenzgeometerstelle in Galizien (überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Smarzewski).

Der Petent stützt sich auf seine längere Dienstzeit als Diurnist bei verschiedenen Aemtern, unter Anderem bei der Kriegsverwaltung.

Der Petitionsausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Sylawiński:** Ich habe ferner zu referiren über die Petition des Martin Swierkosz und Genossen aus Lachowice in Galizien um Abhilfe der Schmälerung ihrer Eigenthumsrechte bei der Expropriation ihrer Grundstücke zum Baue der galizischen Transversalbahn (überreicht durch Abgeordneten Hausner).

Die Petenten behaupten, sie hätten ihre Grundstücke an die galizische Transversalbahn abgetreten und es wurde ihnen dafür das Versprechen gemacht, daß ihnen eine Rampe gebaut werde. Sie haben ihre Gründe in Folge dessen billiger verkauft und jetzt will man ihnen die Rampe nicht bauen, wodurch sie zu großem Schaden kommen.

Nachdem das Gesuch mit nichts belegt ist, woraus der Ausschuß sich Einsicht in die Verhältnisse hätte verschaffen können, beantragt der Petitionsausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Diese Petition wird der hohen Regierung zur geeigneten weiteren Veranlassung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Sylawiński:** Ich habe weiter zu referiren über die Petition der Modesta Kowalska, Witwe nach dem systemisirten Landtafeldiurnisten Agenor Kowalski, um Erwirkung einer Gnadenpension (überreicht durch Abgeordneten Sylawiński).

Die Petentin führt aus, daß ihr Gatte Landtafeldiurnist in Galizien war. Bekanntlich sind diese den Beamten gleichgestellt und pensionsfähig. Da derselbe aber nur drei Monate functionirt hat, wurde ihr eine Pension verweigert. Sie hat sich diesfalls an Seine Majestät gewendet; ihr Ansuchen wurde aber abschlägig beschieden. Nun wendet sie sich an den Reichsrath um Unterstützung und der Petitionsausschuß beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Splawiński:** Ich habe endlich zu referiren über die Petition der Gemeindevertretung von Czercze in Galizien um Gewährung einer Staatssubvention oder wenigstens eines unverzinslichen Darlehens von 6000 fl. österr. Währ. auf vier Jahre (überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Onyszkiewicz).

Die Gemeinde bringt in ihrem Gesuche vor, daß sie durch Ueberschwemmungen so herabgekommen ist, daß sie am Rande des vollsten Ruines steht und wendet sich daher an die hohe Regierung um ein unverzinsliches Darlehen von 6000 fl.

Der Petitionsausschuß beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Terlago zum Vortrage.

Berichterstatter Graf **Terlago** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition der Ackerbaugesellschaft in Trient, dahingehend, daß die hohe Regierung sich veranlaßt sehen möge, einen Theil der unverzinslichen Darlehen, welche auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1883, R. G. Bl. Nr. 31, im Betrage von 1,500.000 fl. an Wassergenossenschaften, Gemeinden und Gemeindemitglieder zu verabfolgen sind, den Sparcassen des Landes Tirol als fond perdu zur Verfügung zu stellen und mit diesen Sparcassen ein Uebereinkommen zu erzielen, damit dem Creditbedürfnisse der Landwirthe und namentlich der kleinen Grundbesitzer in ausgedehnterem Maße entsprochen werden könnte.

Der Gedanke, welcher dieser Petition der Ackerbaugesellschaft zu Grunde liegt, nämlich durch Vermittlung der Sparcassen kleinen Grundbesitzern Darlehen unter sehr billigen Bedingungen zukommen zu lassen, ist an und für sich ein sehr gesunder und richtiger Gedanke und gewiß der größten Beachtung würdig.

Wenn die hohe Regierung den Sparcassen des Landes unter genau festzustellenden Bedingungen eine gewisse Summe von den 1,500.000 fl. à fond perdu zur Verfügung gestellt hätte, so wären die Sparcassen in der Lage gewesen, eine drei- und vierfach größere Summe, allerdings gegen billige Verzinsung und Rückzahlnng, den kleinen Grundbesitzern zur Verfügung zu stellen. In der Petition selbst wird ein Rückzahlungstermin von 7 Jahren und billige Verzinsung in Aussicht genommen, wogegen nach dem Gesetz vom 13. März 1883, R. G. Bl. Nr. 31, unverzinsliche Darlehen verabfolgt werden, die erst in 15 Jahren unter Haftung des Landes rückzahlbar sind.

Die hohe Regierung hat daher jedenfalls Darlehen unter Bedingungen gegeben, welche dem Geiste einer wahren Hilfsaction am besten entsprechen und jedenfalls billiger sind, als sie irgend eine Sparcasse auch mit Zuhilfenahme eines fond perdu geben könnte.

Es ist richtig, daß gerade in Tirol sehr viele Gesuche kleiner Grundbesitzer und Bauern um unverzinsliche Darlehen von der Regierung nicht mehr berücksichtigt werden konnten und daß es vielleicht möglich gewesen wäre, ihnen durch ein rechtzeitig mit den Sparcassen des Landes getroffenes Uebereinkommen kleine Darlehen zu billigen Bedingungen zukommen zu lassen. Die Sparcassen des Landes sind gewiß mit allen Verhältnissen ganz besonders vertraut und wären vielleicht in der Lage gewesen, in dieser Beziehung einzugreifen. Anderseits ist es vollkommen natürlich, daß die Regierung sich das ausschließliche Dispositionsrecht vorbehält über Darlehen, die sie gibt und die nur unter Haftung des Landes verabfolgt werden.

Ebenso muß ich bemerken, daß in Berücksichtigung der späten Erledigung dieser Petition jetzt schon der größte Theil der Darlehen verabfolgt ist, und daß es daher nicht mehr opportun erscheinen könnte, jetzt zu empfehlen, daß man mit den Sparcassen des Landes ein Uebereinkommen erziele. Der Petitionsausschuß glaubte daher, die Petition der Regierung abtreten zu sollen, die, was sich in dieser Sache noch thun lasse, verfügen möge und stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der Regierung abgetreten."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, die demselben zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Die Berichterstattung über die nächste Petition fällt aus, weil der Berichterstatter über dieselbe, der Herr Abgeordnete Wiesenburg, für den heutigen Tag beurlaubt ist.

Referent über die nächste Petition ist der Herr Abgeordnete Wurm; ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Wurm** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition des katholischen Pfarrers Jakob Blažek zu Rotalowitz, Holleschauer Bezirkes in Mähren, um Aufbesserung seiner Lage (überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Srom).

Der Petitionsausschuß stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird in Anbetracht der kargen Dotirung der in einer sehr armen Gegend gelegenen Pfarre Rotalowitz, und in Anbetracht der begründeten Dürftigkeit des Petenten, der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Wurm:** Ich habe ferner die Ehre zu referiren über die Petition der Curatoren der von dem verstorbenen Osias Gotthelf in Sambor letztwillig gemachten humanitären Stiftungen Nehemias Ranunkel, Jakob Sandauer und Jakob Sternheim zu Sambor in Galizien, um Befreiung dieser Stiftungen von der gesetzlichen Vermögensübertragungsgebühr (überreicht durch Abgeordneten Hausner).

Gotthelf hat mittelst letzter Willenserklärung vom 6. Februar 1880 zur Errichtung eines Krankenhauses für Israeliten in Sambor ein stockhohes Haus im beiläufigen Werthe von 6000 fl. und eine Geldsumme 40.000 fl., dann für die Errichtung einer israelitischen Schule in Sambor 20.000 fl. und zur Ausstattung armer Verwandten eine Summe von 3000 fl. vermacht; obgenannte Curatoren nun stellen die Bitte, der hohe Reichsrath wolle die obgedachten drei Stiftungen von der Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Vermögensübertragungsgebühr befreien.

Wiewohl die Petenten zugeben, daß in Sambor ein öffentliches Krankenhaus besteht und daß die Stadt Sambor Schulen hat, in denen Jedermann ohne Religionsunterschied Aufnahme findet, kommt doch in Betracht, daß das allgemeine Krankenhaus in Sambor das Speisegesetz der Israeliten zu beachten nicht in der Lage ist und daher von den strenggläubigen Israeliten nicht leicht benützt werden kann und daß an den öffentlichen Stadtschulen in Sambor kein Lehrer der mosaischen Religion angestellt ist und die israelitische Jugend dort keine Gelegenheit findet, das Hebräische zu lernen, was zum Verständniß israelitischer Andachtsbücher nicht entbehrt werden kann, daher es wünschenswerth erscheint, daß diese gemeinnützigen Stiftungen durch die gesetzliche Vermögensübertragungsgebühr keine Verminderung erfahren.

Im ferneren Betrachte, daß auch die dritte Stiftung, die Ausstattung armer Bräute betreffend, human ist, stellt der Ausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition werde der hohen Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Wurm:** Ich habe noch zu referiren über die Petition der Gemeinden Groß- und Klein-Běchar in Böhmen um Erhebung der Filialkirche in Běchar zur Pfarre (überreicht durch Abgeordneten Hevera).

Da diese Angelegenheit eine rein kirchliche ist und auch schon Unterhandlungen mit dem Consistorium eingeleitet worden sind, glaubt der Petitionsausschuß den Antrag stellen zu sollen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„Da diese Petition außerhalb der Competenz des Reichsrathes liegt, wird über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Wurm:** Ich habe ferner zu referiren über die Petition des Johann Dryzga zu Pstruži, Bezirk Mistek in Mähren, in Betreff der Schädigung seines Eigenthums durch die Errichtung einer neuen Bezirksstraße (überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst).

Der Petent vermeint, daß durch die Anlegung einer neuen Bezirksstraße im Misteker Bezirke sein Acker Unterwaschungen ausgesetzt ist und dadurch sein Eigenthum gefährdet erscheint.

Der Petent hat sich in dieser Angelegenheit bereits an den Landesausschuß und an die politischen Behörden gewendet und wurde meist abwiesen. Er glaubte schließlich sein Recht im Rechtswege suchen zu sollen und wendet sich in dieser Angelegenheit an den hohen Reichsrath, derselbe möge ihn hierin unterstützen.

Der Petitionsausschuß stellt jedoch, in der Ueberzeugung, daß Straßenbauangelegenheiten nicht in die Competenz des Reichsrathes gehören, den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft und wir werden demnach zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es ist eine Interpellation eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Fürth, Ritter v. Raab und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In Folge der Ereignisse in Alexandrien am 11. Juni 1882 und über eine Petition der dadurch geschädigten österreichischen Unterthanen wurde in der XVII. Session der österreichischen Delegation im Jahre 1882 in Budapest der Beschluß gefaßt:

„Das k. und k. Ministerium des Aeußern wird aufgefordert, auch fernerhin das Interesse der österreichischen Unterthanen in Egypten in Hinsicht der Entschädigungsansprüche für Verluste durch die letzten kriegerischen Ereignisse kräftigst zu schützen."

Mit Decret vom 13. Jänner 1883 verpflichtete sich auch die egyptische Regierung zur Auszahlung der Schäden, nachdem die internationale Entschädigungscommission deren Höhe festgestellt und für jeden einzelnen Beschädigten die zu leistende Entschädigung bemessen haben wird.

Die Feststellung der Ansprüche ist thatsächlich bereits vor mehreren Monaten erfolgt, indem 9.036 Forderungen mit circa 3,700.000 Pfund Sterling als liquid erklärt wurden.

Nach Zeitungsberichten haben sich seither die Regierungen von Frankreich und Italien schon veranlaßt gesehen, bei der egyptischen Regierung auf die endliche Auszahlung der bereits ermittelten Entschädigungssummen für ihre Staatsangehörigen zu dringen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß auch österreichischen Unterthanen bisher bereits Entschädigungsbeträge in einem Gesammtbetrage von nahezu sieben Millionen Francs rechtlich zuerkannt worden sind, und nachdem es für die Betroffenen von Wichtigkeit ist, die ihnen zugesprochenen Beträge auch rasch und im vollem Umfange ausbezahlt zu erhalten, beehren sich die Gefertigten nachstehende Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten zu richten:

„Ist der Herr Ministerpräsident bereit, kraft seines verfassungsmäßigen Einflusses dahin zu wirken, daß das k. und k. Ministerium des Aeußern die nöthigen Schritte bei der egyptischen Regierung unternehme, damit von derselben die den österreichischen Staatsangehörigen zuerkannten Entschädigungsbeträge thunlichst rasch und im vollen Umfange ausbezahlt werden?"

Wien, 29. März 1884.

Raab.	Fürth.
Reschauer.	Jaques.
Dr. Ofner.	Bohaty.
Sturm.	Hock.
Chlumecky.	Lax.
Dr. A. Weeber.	Dr. Roser.
Tomaszczuk.	Schmuk.
Claudi.	Wickhoff.
Herbst.	Wildauer.
Hugo Salm.	Beer.
E. Sueß.	Schier.
Sprung.	Proskowetz.
Stibitz.	Nischelwitzer.
Steiner.	Dr. Magg.
Pirko.	Promber.
Spens.	Dr. Hirsch.
Alois Posch.	Brenner.
Heilsberg.	Spaun.
Zedtwitz	C. Foltz.
Dr. Wegscheider.	Nitsche.
Wagner.	Pöck.
Posselt.	Bucetich.
E. Siegl.	Kulaczkowski.
J. Herrmann.	Obratschai.
Freiherr v. Taufferer.	Dr. Jaksch.
Carneri.	Oppenheimer.
Wolfrum.	Mauthner.
Stöhr.	Ehrlich.
Schwab.	Wünsche.

Meißler. Pauer.
Schwegel. Richter.
Pacher. Klinkosch.
Doblhoff. Rechbauer.
Kutschera. Dumba.
V. Kowalski. Vanhans.
Moro. Burgstaller.
Sax. Goëß.
Dr. Menger. Terlago.
Suttner. Matscheko.
Köpl. Dr. Weiß.
Portheim. Exner.
Dr. Vidulich. Dr. Waibel.
Christian Kinsky.

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschußsitzungen anzusagen *(liest)*:

Der Spar- und Vorschußcassen-Ausschuß hält Samstag, 29. d. M., um 6½ Uhr Abends in Abtheilung IV eine Sitzung. Gegenstand: Fortsetzung der Debatte über das Gesetz puncto Pfandleihgewerbe.

Der Branntweinsteuer-Ausschuß hält Samstag, 29. d. M., um 6 Uhr Abends in der Abtheilung III eine Sitzung.

Der Gewerbeausschuß hält Montag, 31. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, betreffend die Erlassung einer Dienstpragmatik für Staatsbeamte und Diener, hält Montag, 31. d. M., Abends 7 Uhr in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Referenten.

Der Justizausschuß hält Montag, 31. d. M., Abends 6½ Uhr in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 *(821 der Beilagen)*.

2. Gesetz, betreffend die Dauer und Anrechenbarkeit der Gerichtspraxis und die Disciplinarbehandlung der Rechtspraktikanten *(820 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß hält Dienstag, 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr eine Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage wegen Herstellung von Postamtsgebäuden in Graz, Olmütz und Troppau.

2. Resolutionen und Petitionen.

Der Steuerausschuß wird für Dienstag, 1. April d. J., um 6 Uhr Abends in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

1. Mittheilung der Einläufe.

2. Bericht des Referenten über den Antrag der Abgeordneten Ritter v. Portheim und Zacharias Herrmann bezüglich Steuererleichterungen bei Herstellung billiger Arbeiterwohnungen. Eventuell

3. Bericht des Referenten über den Antrag des Abgeordneten Lienbacher bezüglich Steuerbefreiung leerstehender Bauernhäuser.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag, den 31. März, 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses, betreffend die vom hohen Herrenhause bereits genehmigte Uebereinkunft zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wegen Bewilligung des Armenrechtes, abgeschlossen zu Bern am 8. Jänner 1884 *(886 der Beilagen)*.

2. Mündlicher Bericht über Petitionen, welche bei Erledigung des Budgets pro 1884 noch nicht zum Vortrage gelangt sind.

3. Zweite Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes *(25 der Beilagen)* und

zweite Lesung der Regierungsvorlage in derselben Angelegenheit *(849 der Beilagen)*.

4. Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des galizischen Landesanlehens per 3,800.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(889 der Beilagen)*.

5. Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Mielec vom 16. April 1883, Z. 1804, betreffend die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Johann Grafen Tarnowski *(888 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 356. Sitzung am 26. März 1884, Seite 12419, Spalte links, Zeilen 1 und 11 von oben soll es statt „slovenische" heißen: „serbische".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 359. Sitzung,

am 31. März 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Splawiński,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Justizministeriums Ritter v. **Krall** und Dr. **Steinbach,** Ministerialrath des Finanzministeriums Dr. Ritter v. **Hankiewicz.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind einige Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 29. d. M. dem mit der Zuschrift vom 19. Februar 1884, Z. 2681/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Amortisation der Bau- und Erhaltungskosten für die Betriebseinrichtungen im Hafen von Triest ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 29. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 29. d. M. dem mit der Zuschrift vom 22. Februar 1884, Z. 2689/A. H. mitgetheilten Beschlusse

des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Fehring nach Fürstenfeld ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 29. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 29. d. M. dem mit der Zuschrift vom 22. Februar 1884, Z. 2634/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Asch nach Roßbach ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 29. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 29. d. M. dem mit der Zuschrift vom 29. Februar 1884, Z. 2628/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für die Localbahn von Budweis (Pořič) nach Salnau ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 29. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 29. März dem mit der Zuschrift vom 24. März 1884, Z. 2811/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1884 ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 29. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Zuschriften dienen zur Kenntniß. Ich ersuche weiters um Verlesung der Zuschriften des Herrn Finanzministers.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(894 der Beilagen)*, sammt Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. März 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1881 nebst den dazu gehörigen Erläuterungen in 820 Abdrücken mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Ich erlaube mir ferner im weiteren Anschlusse die Zuschrift des k. k. Obersten Rechnungshofes ddo. 8. Februar 1884, Z. 43/Pr. mitzutheilen, mit welcher diese Behörde ihre Wahrnehmungen bei Prüfung des mitfolgenden Rechnungsabschlusses bekannt gegeben hat.

Wien, 30. März 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1884 mit Allerhöchster Entschließung vom 29. d. M. die Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 29. März 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Der zuerst verlesene Gesetzentwurf ist heute vertheilt worden; ebenso der Centralrechnungsabschluß pro 1881 sammt Erläuterungen.

Die Zuschrift, betreffend die Allerhöchste Sanction des Gesetzes über das Steuerprovisorium pro April l. J. dient zur Kenntniß.

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses und ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Splawiński** *(liest):*

„Petition der Bezirksvertretung von Kamionka strumiłowa wegen Ermäßigung des Percentsatzes von Steuerrückständen per 100 fl. von täglich 1½ kr. auf 1 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Kielanowski).*"

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Przemyśl um Erhöhung der bisherigen Gehalte oder wenigstens um Gleichstellung mit den Gefangenaufsehern bei k. k. Hauptstrafanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Łoziński).*"

„Petition der Direction der Witwen- und Waisensocietät der Notare im Königreiche Böhmen durch deren Präses Dr. Gustav Gradl, k. k. Notar in Prag, um Veranlassung der Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Befreiung der von dieser Societät zu gewährenden Witwen- und Waisenpensionen von jeder Execution *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

Petition von 33 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Bystřic am Hostein in Mähren um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom.)*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines für den Bezirk Počatek in Böhmen um ehebaldigste Vornahme der einleitenden Arbeiten und Localerhebungen zur Durchführung des Baues des Donau-Elbecanals *(überreicht durch Abgeordneten Hlávka).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag, betreffend die §§. 11, 13, 4 und 14 des vom Gebührenausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes, durch welchen einige gesetzliche Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Portheim).*"

„Petition des Otto Stenzinger, quiescirten k. k. Rechnungsofficials in Wien, um Intervenirung, damit derselbe wieder eine definitive Beamtenstelle erhalte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition des Gremiums der Kaufleute von Laibach wegen Aenderung der Gewerbegesetznovelle, eventuell Erlassung einer entsprechenden Durchführungsverordnung *(überreicht durch Abgeordneten Grasselli).*"

„Petition des Wenzel Bouschka, Vater von sechs unversorgten mutterlosen Kindern, gemeinschaftlich mit den Eheleuten Josef und Maria Hacaperca, ebenfalls Eltern von zwei unversorgten Kindern in Hravitz, Bezirk Dobřiš, um Schutz wegen Eigenthumsverletzung *(überreicht durch Abgeordneten Jireček).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Dobřiš in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Jireček).*"

„Petition der landwirthschaftlichen Gesellschaft für das Königreich Böhmen in Prag in Angelegenheit des Donau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Jahn).*"

„Petition des schlesischen Landesausschusses in Angelegenheit der Nordbahnfrage *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Beess).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Justizausschusses, betreffend die vom Herrenhause bereits genehmigte, am 8. Jänner 1884 zu Bern abgeschlossene Uebereinkunft zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wegen Bewilligung des Armenrechtes *(886 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande dem hohen Hause vorzustellen den Herrn Ministerialrath Dr. Ritter v. Krall.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Splawiński** *(von der Tribüne):* Die vorliegende Uebereinkunft zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wegen Bewilligung des Armenrechtes, abgeschlossen am 8. Jänner 1884, hat zum Zwecke die Gleichstellung der gegenseitigen Staatsangehörigen bezüglich der Erwerbung des Armenrechtes und der daraus resultirenden Rechtswohlthaten mit den eigenen Staatsbürgern. Nachdem dieselbe für die Angehörigen beider Staaten

sehr vortheilhaft ist und keine Nachtheile für das öffentliche Wohl nach sich zieht, beantragt der Justizausschuß *(liest)*:

„Der zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz zu Bern am 8. Jänner 1884 geschlossenen Uebereinkunft wegen Bewilligung des Armenrechtes der gegenseitigen Staatsangehörigen wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.“

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Justizausschusses, der zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz zu Bern am 8. Jänner 1884 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bewilligung des Armenrechtes der gegenseitigen Staatsangehörigen die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind mündliche Berichte des Budgetausschusses über Petitionen, die anläßlich der Berathung über das Budget pro 1884 nicht erledigt wurden.

Der Herr Berichterstatter Dr. Eusebius Czerkawski wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski** *(von der Tribüne)*: Auf Seite 23 des Specialberichtes über das Budget für „Cultus“ findet das hohe Haus drei Petitionen, welche dem Budgetausschusse zugewiesen wurden, welche aber bis jetzt nicht erledigt erscheinen.

Zur Zahl 5414 ist am 7. Februar 1883 im Abgeordnetenhause durch den Abgeordneten Herrn Wünsche eine Petition der altkatholischen Gemeinde zu Warnsdorf in Böhmen überreicht worden, worin dieselbe um Einstellung eines angemessenen Betrages behufs der Bestreitung ihrer Cultusbedürfnisse in das Budget bat, wobei übrigens schon das Jahr 1883 in Aussicht genommen worden war. Die Petenten berufen sich einerseits auf ihre bedrängte Lage, andererseits auf den Grundsatz der Gleichberechtigung mit anderen Confessionen, dem auch ihnen gegenüber Rechnung getragen werden sollte.

Es ist allerdings richtig, daß in den Staatsvoranschlägen eines jeden Jahres für Cultuszwecke der katholischen, evangelischen und griechisch-orientalischen Kirche bestimmte Summen ausgesetzt werden. Dieselben beruhen theils auf Stiftungen, theils werden sie als Beiträge oder Unterstützungen auf Grund der Allerhöchsten Willensmeinungen zu Gunsten von gesetzlich anerkannten Confessionen erfolgt, deren Bekenner einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung einzelner Länder und beziehungsweise des Reiches bilden. Zu Gunsten der altkatholischen Kirche bestehen weder Stiftungen noch Allerhöchste Anordnungen; es könnte sich lediglich darum handeln, letztere erst zu erwirken, vorausgesetzt, daß die anderen Bedingungen, die hiebei als maßgebend angesehen werden müssen, wirklich zutreffen. Dies ist jedoch nur die k. k. Regierung zu beurtheilen in der Lage; wegen Einstellung allfälliger Beiträge für altkatholische Cultuszwecke im Staatsvoranschlage müßten Anträge von ihrer Seite abgewartet werden, um dieselben dem Abgeordnetenhause zur meritorischen Beschlußfassung vorlegen zu können. Vorläufig muß der Budgetausschuß sich auf den Antrag beschränken *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petition der altkatholischen Gemeinde zu Warnsdorf in Böhmen um Einstellung eines Beitrages für ihre Cultuszwecke in den Staatsvoranschlag wird der k. k. Regierung abgetreten.“

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag des Budgetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, welcher lautet: *(Wiederholt denselben)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Zur Zahl 6080 hat der Herr Abgeordnete Baron Gödel-Lannoy eine Petition des Professors der Theologie zu Marburg in der Steiermark, Herrn Dr. Leopold Gregorec um Gehaltsaufbesserung überreicht. Der genannte Professor beruft sich auf seine lehramtliche und schriftstellerische Thätigkeit, weist nach, wie ungenügend der ihm verabreichte Gehalt sei und bittet aus diesem Grunde um eine Gehaltsaufbesserung, nachdem insbesondere die Schritte, die er in diesem Sinne gethan hat, bis jetzt bei den Behörden erfolglos geblieben sind. Der Budgetausschuß hat erwogen, daß er weder in der Lage, noch berufen ist, die lehramtlichen und literarischen Verdienste des Petenten zu prüfen, er mußte vielmehr der Ansicht beipflichten, daß dies einzig und allein Sache der Regierung sei, er hat sich aber auch erinnert, daß Petitionen um Aufbesserung der Gehalte für die Professoren der Theologie an den theologischen Lehranstalten zu Przemyśl, Tarnow, Görz, Budweis, Leitmeritz, Linz, Brixen in den früheren Jahren der Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abgetreten worden sind. Es hat ihm nun geschienen, daß dieses Gesuch des Professors Gregorec um Erhöhung seiner Bezüge in dieselbe Kategorie gehört. Der Budgetausschuß bittet daher das hohe Haus, folgenden Antrag anzunehmen *(liest)*:

„Die Petition des Professors an der theologischen Lehranstalt in Marburg, Herrn Dr. Leopold Gregorec um Erhöhung seiner Bezüge wird im Nachhange zu den ähnlichen Petitionen der Professoren an den theologischen Lehranstalten zu Przemyśl, Tarnów, Görz, Budweis, Leitmeritz, Linz und Brixen, der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag des Budgetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, welcher lautet: *(Wiederholt denselben)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Bericherstatter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Endlich ist zur Zahl 6523 am 5. Februar d. J. durch den Herrn Abgeordneten Ruczka eine Petition der Aebtissin des Conventes der Franciscanernonnen bei St. Andreas in Krakau, Frau Anastasia Tyzyńska überreicht worden, worin dieselbe im Namen des Conventes um Erledigung des an das Cultusministerium gerichteten Recurses wegen ungebührlich in Abzug gebrachter vermeintlicher Verzugszinsen im Betrage von 13.638 fl. 78 kr. bittet.

Dieselbe Bitte hatte die genannte Aebtissin bereits im vorigen Sessionsabschnitte dem hohen Hause vorgelegt, und wurde die diesbezügliche Petition der k. k. Regierung zur Amtshandlung abgetreten. Es handelt sich hier um eine Forderung der Regierung an den Convent an vierpercentigen Verzugszinsen von den demselben seit 1867 bis Ende 1874 jährlich mit 7000 fl. erfolgten Vorschüssen, die sonach bis zu der Höhe von 56.000 fl. angewachsen waren, als der Convent kraft einer am 28. Juni 1874 zwischen der k. k. österreichischen und der kaiserlich russischen Regierung abgeschlossenen Convention in den Besitz des Einkommenscapitals von dem in Russisch-Polen mit Sequestration belegten Vermögen sammt vierpercentigen Interessen im Gesammtbetrage von 198.876 fl. 62 kr. gelangte. Bei der Uebergabe dieser Summe wurden jedoch einestheils die erfolgten Vorschüsse

per	56.000 fl.,
anderentheils die vierpercentigen Interessen derselben per	13.638 „
zusammen .	69.638 fl.

in Abzug gebracht.

Der Convent hält die Aufrechnung der zuletzt erwähnten Interessen für ungerechtfertigt und verlangt deren Rückstellung. Der Budgetausschuß kann nur den im vorigen Jahre gestellten Antrag wiederholen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die Petition des Conventes der Franciscanernonnen in Krakau wird der k. k. Regierung zur Amtshandlnng abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu dem eben verlesenen Antrage des Budetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen wegen Regelung des Rechnungs- und Controldienstes, und der Regierungsvorlage, betreffend dieselbe Angelegenheit *(849 der Beilagen).*

Der jüngst vom Ausschusse gewählte Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Schindler wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den im Hause erschienenen Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Hankiewicz vorzustellen.

Berichterstatter **Schindler** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Es ist bereits eine geraume Zeit, seit der Bericht des Ausschusses, dessen gedruckte Aufschrift ich mir gleichzeitig dahin zu berichtigen erlaube, daß es heißen soll: „Bericht des Ausschusses für den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen wegen Regelung des Rechnungs- und Controldienstes, über diesen Antrag und die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Stellung und den Wirkungskreis des Staatsrechnungshofes", sich in den Händen der Herren Mitglieder befindet. Ich glaube, die Herren sind des betreffenden Berichtes vollkommen kundig, unterlasse daher die Verlesung desselben und behalte mir vor, am Ende der Generaldebatte das Wort zu ergreifen. Ich bitte das hohe Haus, in die Specialdebatte eingehen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In dieser ist zum Worte gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der heutige Herr Berichterstatter hat bereits das Versehen richtig gestellt, welches von dem Verfasser des hier vorliegenden Berichtes begangen wurde, indem im Titel des Berichtes die officielle Bezeichnung des Ausschusses verändert wurde, und zwar durch Hinweglassung des Antragstellers, meiner Wenigkeit, und der Genossen. Es ist heute durch den Herrn Berichterstatter dieses

Versehen und die Ecrasirung des deutschen Namens seitens des ersten Berichterstatters richtiggestellt worden und ich erwähne dies deßhalb, weil es neuerer Zeit mehrmals Methode geworden ist, daß bei unseren Anträgen, deren Berathung oft das einzige Verhandlungsmaterial des hohen Hauses war, der Siegeswagen der durchgeführten Idee zermalmend über die Anreger dieser Ideen hinweggegangen ist. Dieser vernichtende Proceß ist durch die Richtigstellung des heutigen Herrn Berichterstatters gehemmt worden.

Ich komme nun zur Sache selbst und befinde mich leider in der unangenehmen Lage, gegen den abwesenden Verfasser des Berichtes sprechen zu müssen. Derselbe ist dermalen unwohl, doch wir hoffen, er wird genesen uns bald wiedergegeben werden. Ich muß in der Widerlegung eines wichtigen Theiles seines Berichtes die Begründung dafür geben, warum ich für die Vorlage eingetragen bin und für dieselbe stimmen werde. Es wird mir möglich sein, in Kürze nachzuweisen, wie eine wichtige Ausführung des Verfassers des Berichtes unrichtig ist.

Er sagt nämlich auf Seite 3, nachdem er von der Vorgeschichte dieser Angelegenheit gesprochen und gesagt hat, daß mit dem im Mai 1879 erfolgten Schluß der Session der damals angenommene Gesetzentwurf wirkungslos gemacht worden ist und Ende 1879 derselbe Gesetzentwurf von dem Abgeordneten Heilsberg und Genossen aufgenommen wurde, und fügt weiter bei: „Die Regierung hat später am 8. Februar 1883 im Hause einen Gesetzentwurf über Stellung und Wirkungskreis des Staatsrechnungshofes eingebracht.“ Hier ist im Namen eine Aenderung. Während es früher „Oberster Rechnungshof“ geheißen hat, heißt es in der Vorlage der Regierung und jetzt in dem Ausschußberichte „Staatsrechnungshof“. Hierauf sagt der Bericht: „Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur von dem durch den Abgeordneten Heilsberg wieder aufgenommenen Ausschußantrag grundsätzlich völlig verschieden, er ist, wie schon der Titel desselben besagt, im vollen Sinne des Wortes etwas ganz Anderes.“ Ich bin nun in der Lage zu beweisen, daß dies unrichtig ist. Es ist die Vorlage der Regierung nicht nur grundsätzlich nicht verschieden und nicht etwas ganz Anderes, sondern mit Ausnahme von wenigen Paragraphen ganz und gar Dasselbe, und ich bitte das hohe Haus, den Beschluß des früheren Abgeordnetenhauses und den heutigen Gesetzentwurf der Regierung und des Ausschusses zu vergleichen und Sie werden finden, daß übereinstimmend sind, sowohl in der Materie, als auch in der Art der Behandlung der Materie, die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, theilweise 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26 und natürlich der Vollzugsartikel 28. Der Unterschied beschränkt sich bloß, wie selbst der heutige Berichterstatter zugeben wird, auf die Artikel 12, 13, 14, 15 und dieser Unterschied besteht in Folgendem: In den ursprünglichen Beschluß des hohen Hauses und in den als Antrag von mir aufgenommenen Beschluß ist nebst der Regelung des Staatsrechnungshofes noch einbezogen die Stellung der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartments. Dieser frühere Entwurf ging von der Ansicht aus, daß diese Fachrechnungsdepartements von den administrativen Behörden losgelöst werden sollten und dem Obersten Rechnungshof dem heutigen Staatsrechnungshof unterstellt werden sollte. Dieser einzige Theil des ursprünglichen Antrages ist aus der Regierungsvorlage weggelassen, alles Uebrige wurde von der Regierung aufgenommen.

Das hohe Haus wird daher begreifen, daß wir in dem Umstande, weil nicht Alles, was wir beantragt, aber doch ein großer Theil dessen von der Regierung und dem Ausschusse aufgenommen wurde, doch nicht das Motiv erblicken können auf die heutige, Vorlage nicht einzugehen, sondern im Gegentheile, nachdem durch die Annahme so vieler grundsätzlicher Bestimmungen ein wichtiger und großer Theil des von uns Angestrebten erreicht ist, und wir mit der Annahme dieses Erreichten durchaus nicht verzichten auf die etwaige spätere Erlangung des heute noch nicht Erreichten, wird auch das hohe Haus erkennen, warum ich mich für die Vorlage zum Worte meldete und warum wir für die Vorlage des Ausschusses auch zu stimmen gewillt sind.

Ich bitte das hohe Haus, nachdem mit dieser Vorlage eine genauere Regelung der Controle und der Stellung des Obersten Rechnungshofes zum Reichsrathe geschaffen wird, als dies bisher der Fall war, in die Specialberathung dieser Vorlage einzugehen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Die Richtigstellung einiger in dem Berichte angeführten Momente seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg geben mir zu einer weiteren Bemerkung keine Veranlassung, ich erlaube mir bloß darauf hinzuweisen, daß die beanständete Stylisirung des Titels der in Verhandlung stehenden Vorlage wohl nur ein Versehen des früheren Herrn Berichterstatters war und nicht aus Absicht geschah. Ueber den Gesetzentwurf selbst habe ich zu dem Ausschußberichte und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg nur Weniges beizufügen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird jedenfalls ein großer Fortschritt im Verrechnungswesen erzielt werden, insoferne der Staatsrechnungshof, was bekanntlich bisher nicht der Fall war, in directen Contact mit der Reichsvertretung

tritt und zu den diesbezüglichen Ausschußberathungen um Aufklärungen und Auskünfte zu ertheilen, eingeladen werden kann.

Ich empfehle dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und die Ausschußvorlage zur Grundlage derselben zu machen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grundlage der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so bitte ich Artikel II zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I und II annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I und II sind angenommen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Zu diesem Artikel hat sich zum Wort gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mattuš:** Hohes Haus! Im dritten Alinea des Artikels III des vorgelegten Gesetzentwurfes wird ein sehr wichtiger Grundsatz, nämlich die Unabsetzbarkeit des Präsidenten des Staatsrechnungshofes ausgesprochen. Diese Bestimmung setzt eine wichtige Ausnahme bezüglich der Besetzung der Aemterstellen in unserem Reiche fest und ist jedenfalls nach allen Grundsätzen in unserer bureaukratischen Hierarchie ein Novum, ein Novum insoferne, als dieser Grundsatz staatsgrundgesetzlich bisher nur vom Richterstande gilt.

Ich glaube nun, daß die Stellung eines Präsidenten des Staatsrechnungshofes zu einer solchen Bestimmung keine Veranlassung gibt, weil seine Aufgabe und Wirsamkeit in der einen Richtung bloß eine repräsentative, in der anderen eine hauptsächlich administrative ist und nach keiner dieser Richtungen hin diese Bestimmung begründet erscheint.

Wenn man die Aufgabe des Staatsrechnungshofes überblickt, wenn man ferner erwägt, in welchem Wirkungskreise sich diese Controlstelle bewegt und mit welchen Beamten diese Stelle besetzt ist, dann würde folgerichtig, wenn eine Unabsetzbarkeit beim Staatsrechnungshofe überhaupt platzgreifen sollte, dieselbe unmöglich auf den Präsidenten eingeschränkt werden können, weil ja denn doch die hauptsächlichste Thätigkeit in den einzelnen Gliedern dieses Staatsrechnungshofes gelegen ist und daher vielmehr für die Hof-, Sections- und Oberrechnungsräthe, also jene Oberbeamten, deren Bestellung durch den Kaiser selbst, also durch die oberste Gewalt des Staates im Gesetze fixirt erscheint, die Unabsetzbarkeit statuirt werden sollte. Wenn man aber schon eine gewisse Einschränkung gelten ließe, so würde ich die Bestimmung der früheren Vorlage des Ausschusses, wie sie im Berichte angedeutet erscheint, daß nämlich nicht bloß für den Präsidenten, sondern auch für dessen Stellvertreter, den Vicepräsidenten, die Unabsetzbarkeit ausgesprochen werde, weit consequenter finden. Ja, wenn ich die gegenwärtige Textirung des Artikels 8 betrachte, in welcher bestimmt erscheint, daß im Falle der Abwesenheit und Verhinderung des Präsidenten derselbe durch den Vicepräsidenten, und falls dieser auch verhindert wäre, durch den rangältesten Hofrath vertreten werden soll, würde ich die Nothwendigkeit deduciren, wenn ich überhaupt für die Unabsetzbarkeit plaidiren wollte, daß eben diejenigen Personen, welche den Präsidenten während seiner Verhinderung zu vertreten berufen sind, wohl auch das Recht der Unabsetzbarkeit für sich in Anspruch nehmen müssen, weil man nicht bloß die Verhinderung für eine kurze, sondern auch für eine lange Dauer im Auge behalten muß. Es erscheint aber auch diese Bestimmung kaum gerechtfertigt, wenn man den ganzen Sinn der gegenwärtigen Vorlage und ihre Tragweite ins Auge faßt.

Der Staatsrechnungshof soll künftighin seine Vorlagen, beziehungsweise seine Berichte zwar durch den Ministerpräsidenten, aber denn doch unmittelbar als seine eigenen Berichte durch seinen Präsidenten an den Reichsrath leiten. Der Reichsrath hat dadurch die Möglichkeit, Einsicht in die unmittelbaren Anträge und Ansichten des Staatsrechnungshofes, beziehungsweise seines Präsidenten zu erlangen, und es steht nichts im Wege, sich hierüber ein klares Urtheil zu bilden. Da ich also weder in der Stellung, in der Wirksamkeit, in der Aufgabe des Präsidenten, noch überhaupt in einem Präcedenzfalle, wo ein solches Recht einem Administrativbeamten von noch so hoher Stellung in unserer Beamtenhierarchie eingeräumt wäre, einen Grund für diese Bestimmung finde, kann ich dieses dritte Alinea nicht annehmen und werde dagegen stimmen.

Ich ersuche zugleich Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, in dieser Weise die Abstimmung gütigst vornehmen zu wollen, und zwar getrennt über die zwei ersten und das dritte Alinea abstimmen zu lassen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. **Hankiewicz:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat bereits in der letzten Ausschußsitzung die Bedenken zur Sprache gebracht, welche gegen Alinea 3 des Artikels III obwalten. Da Seine Excellenz verhindert ist, in der Sitzung zu erscheinen, so bin ich beauftragt, diese Bedenken namens der kaiserlichen Regierung nochmals zu betonen: Vor Allem scheint es, daß zur Erreichung des Zweckes einer gewissenhaften und unbefangenen Controle nicht nöthig ist, daß der Präsident auf Lebensdauer ernannt und unabsetzbar sei, da ja die Pensionirung, sowie die Ernennung des Präsidenten des Staatsrechnungshofes nicht von der jeweilig im Amte befindlichen Regierung allein abhängt, also die Besorgniß gewiß unbegründet ist, es könnte ein diesem Posten geistig und körperlich gewachsener und sein Amt pflichtgemäß ausübender Functionär trotzdem gegen seinen Willen amovirt werden.

Diese Bestimmung könnte aber unter Umständen auch gerade das Gegentheil dessen erreichen, was sie bezweckt. Es muß dahingestellt bleiben, ob zwischen der Stellung des Staatsrechnungshofes und jener eines Gerichtes eine solche Analogie besteht, die es rechtfertigen würde, das Princip der richterlichen Unabsetzbarkeit auf den Chef dieser Behörde anzuwenden.

Auch darf wohl nicht übersehen werden, daß bei den Gerichten wenigstens das gesetzlich geregelte Disciplinarverfahren eine Handhabe bietet, um einen den Pflichten seines Amtes nicht entsprechenden Beamten zu amoviren, während es bezüglich des Präsidenten des Staatsrechnungshofes nicht nur an einem solchen gesetzlich normirten Verfahren, sondern selbst an einer Instanz hiefür fehlen würde.

Allerdings könnte gegen den Präsidenten im Falle der wirklichen Pflichtverletzung gemäß Artikel VI des Gesetzentwurfes auf Grund des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit vorgegangen werden. Aber gerade mit der Anwendung dieses Gesetzes auf den Präsidenten des Staatsrechnungshofes scheint die Statuirung seiner Unabsetzbarkeit principiell nicht wohl vereinbarlich.

Mit Rücksicht auf diese Bedenken, weiters mit Rücksicht auf den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg hervorgehobenen Umstand, daß die gegenwärtige Vorlage der hohen Reichsvertretung die Mittel gibt, um eine genaue Einsicht in die Gebarung mit dem Staatsvermögen, in die Gebarung der einzelnen Verwaltungszweige zu nehmen, was dazu beitragen wird, die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte anzubahnen und zu bewirken, mit Rücksicht auf diese Umstände, muß ich die Bitte stellen, Alinea 3 des Artikels III fallen zu lassen.

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš hat es mir sehr leicht gemacht, den Standpunkt des Ausschusses beim letzten Absatz des Artikels III zu vertheidigen; denn Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš vorgebracht hat, war ja doch nichts Wesentliches. Er hat uns gesagt, er sei dagegen, weil es ein Novum sei und weil eben bisher nur der Richter die Unabsetzbarkeit habe. Ja, es ist eben ein Novum, daß der Oberste Rechnungshof und sein Präsident mit solchen Functionen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, ausgestattet werden, und die Gesetzgebung hat eben die Aufgabe, gegenüber veränderten Verhältnissen und gemachten Erfahrungen ein Novum und öfters mehrere Nova zu schaffen; und manche Erfahrungen, die da gemacht wurden, mögen ja auch dazu beigetragen haben, daß man zu diesen Neuerungen geschritten ist.

Es ist ferner nicht richtig, daß, wie der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš sagt, die Stellung des Präsidenten nur eine repräsentative, eine administrative sei. Er hat uns ja späterhin selbst den Beleg fürs Gegentheil gegeben und einzelne Artikel angeführt, in welchen Actionen des Präsidenten vorkommen, die weit über das rein Repräsentative hinausgehen. Er wird ja doch nicht verkennen, daß nach dem Geiste dieser Vorlage der Präsident der eigentliche Träger, die eigentliche und alleinige Stütze des ganzen Controlwesens ist *(Sehr richtig! links)*; daß von diesen zwei Augen das richtige Sehen aller ihm untergebenen Organe und von der strammen und festen Hand dieses Trägers auch die Festigkeit aller übrigen Hände, die seinem Ressort zugetheilt sind, abhängt. Der Herr Abgeordnete möge nur nachsehen, wie oft das selbst äußerlich in der Vorlage zum Ausdrucke kommt, wie bei den verschiedensten Paragraphen nicht vom Staatsrechnungshofe, sondern immer vom Präsidenten die Rede ist, und er selbst hat ja darauf hingewiesen, daß der Präsident, allerdings mit Vermittlung des Ministeriums, den Bericht dem Hause zu erstatten habe, einen Bericht, über dessen Natur ich sich nur näher zu informiren bitte, um zu wissen, in welchem Grade eine unabhängige und unbefangene Hand dazu gehört, um denselben auch so unbeirrt zu verfassen, daß er dem Zwecke der Controle und den Bedürfnissen nach klarer Einsicht seitens der Reichsvertretung entspricht.

Es ist einleuchtend, daß eine unbefangene, freie und gänzlich unbeirrte Handhabung eines so wichtigen Amtes, und eine ganz freie Controle der Actionen der Regierung nur dann möglich ist, wenn der Träger dieser Controle von der Regierung selbst völlig unabhängig dasteht.

Das ist eine solche principielle Forderung, daß man schon bei dem niederen Rechnungs- und Controldienste meinte, es müßten auch die dem administrativen Dienst zugetheilten Controleure von den administrativen Spitzen unabhängig gestellt werden. Wenn dies selbst da auch von den Gegnern mehrfach als berechtigt anerkannt worden ist und nur administrative und organisatorische Einwendungen erhoben wurden, in welch' hohem Maße muß dies bei dem Träger des ganzen Controlwesens, bei der eigentlichen Seele des Staatsrechnungshofes der Fall sein, wenn er wirklich seiner hohen und verantwortlichen Aufgabe entsprechen soll!

Es hieße den Präsidenten von vornherein in seiner freien und unabhängigen Thätigkeit lahmlegen, wenn man ihn in Abhängigkeit von der Regierung in Bezug auf seine Absetzbarkeit beläßt, und jene Gründe, welche für den Richter sprechen, sprechen in eminentem Maße für diesen Fall, wo nicht bloß Einzelninteressen ausschlaggebend sind, sondern für das gesammte wirthschaftliche finanzielle Leben und Interesse des ganzen Reiches, diese Bestimmung des Absatzes 3 im Artikel III von großer Wichtigkeit ist. Der Herr Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, es sei eine solche administrative Willkür der Regierung nicht möglich, weil ja noch ein Factor außerdem darüber zu entscheiden habe. Nun ist es aber im constitutionellen Staate nicht nur möglich, sondern es liegt in der Organisation des constitutionellen Staates, daß, so lange der oberste Factor des Staates nicht bis zu dem äußersten Schritte geht, ein Ministerium zu entlassen, er die Anträge desselben genehmigt, und Ministerdemissionen aus solchen Anlässen nicht immer sehr rasch kommen, und es kann somit mancher Präsident dennoch mit ziemlicher Leichtigkeit abgesetzt werden, ehe daraus eine Ministerkrisis erfolgt, wenn er es nicht verstanden hat, sich bei der Regierung beliebt, angenehm oder möglichst wenig unangenehm zu machen.

Man muß doch annehmen, daß auch der oberste Factor im Staate wie auch die Minister, welche ja wie alle menschlichen Dinge vergänglich sind, es wünschen müssen, daß die Controle über die wirthschaftliche und finanzielle Gebarung des Staatshaushaltes, unbeirrt von allen persönlichen Besorgnissen, in voller und freier Unabhängigkeit zum Besten des Staates geübt werden könne und ausgeübt werde.

In diesem Sinne werden wir für den dritten Absatz des Artikels III stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Jaques meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich halte es auch meinestheils für nothwendig, gegenüber den Ausführungen der verehrten Herren Vorredner, des Herrn Abgeordneten Dr. Mattuš und des Herrn Regierungsvertreters, ein paar Bemerkungen zu machen.

Es scheint mir nämlich, daß die verehrten beiden Herren der Sache nicht ganz auf den Grund gegangen sind, indem sie die Behauptung aufgestellt haben, daß zwischen der Stellung des Präsidenten und der Stellung eines Richters gar keine Analogie besteht.

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß zwischen diesen beiden Stellungen eine ganz erhebliche und in die Augen springende Analogie obwaltet, und zwar aus folgenden Gründen. Weßhalb ist denn die Unabsetzbarkeit der Richter überhaupt normirt? Deßhalb, weil sie lediglich abhängig sein sollen von den Gesetzen und unabhängig von den Verwaltungsbehörden. Das ist der eigentliche Grundgedanke der Unabsetzbarkeit der Richter, daß der Richter sich in seiner Thätigkeit, indem er judicirt, an absolut nichts Anderes zu halten hat, von nichts Anderem abhängig sei, als von den bestehenden Gesetzen und daß die Verwaltungsbehörden in gar keiner wie immer gearteten Weise auf die Gestion des Richters, auf seine Judicatur einen Einfluß sollen nehmen können.

Also Unabhängigkeit gegenüber den administrativen Behörden, Abhängigkeit ausschließlich von den Gesetzen des Staates. Welches ist nun die Stellung des Präsidenten dieser obersten Controlsbehörde? Er soll ebenfalls — denn nur dadurch kann er gegenüber dem Reichsrathe die Verantwortlichkeit tragen, die man ihm nach Artikel VI auferlegen will und die auch die beiden Herren selbst ihm nicht bestreiten wollen — gegenüber den Verwaltungsbehörden vollständig unabhängig sein. Soll er aber vollständig unabhängig sein gegenüber denselben, so ist damit seine Unabsetzbarkeit von Seite und gegenüber diesen Verwaltungsbehörden als ein nothwendiges Corollar ebenso gegeben, wie diese Unabsetzbarkeit für die Richter gegeben ist. Ist dasjenige Organ, diejenige Corporation, der gegenüber dieser Präsident verantwortlich erscheint, das Abgeordnetenhaus, ist es der Reichsrath, wie es im Artikel VI ausdrücklich gesagt ist, so steht damit im allerengsten Zusammenhange, daß er nicht auch zugleich abhängig sein kann gegenüber den Verwaltungsbehörden, und weiter, daß die Verwaltungsbehörden kein Recht haben dürfen, denselben abzusetzen. Man kommt der Sache noch viel näher, wenn man Artikel VI ins Auge faßt, einen Artikel, gegen den beide verehrte Herren, welche im

oppositionellen Sinne gegen diesen dritten Absatz gesprochen, sich nicht erklärt haben.

Denn wie heißt es im Artikel VI? *(liest:)* „Der Präsident kann für alle innerhalb seines Wirkungskreises ihm zur Last fallenden Handlungen oder Unterlassungen, durch welche er absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit dieses oder ein anderes Gesetz verletzt, vom Reichsrathe zur Verantwortung gezogen werden."

Ja, meine Herren, ich bitte sich doch klar zu machen: Wenn dieser Präsident vom Reichsrathe zur Verantwortung soll gezogen werden können, in welchem Sinne soll er denn dann auch von der Administrativbehörde zur Verantwortung gezogen werden? Dasjenige Organ, dem gegenüber die Verantwortlichkeit festgesetzt ist, ist der Reichsrath; das schließt aber aus, daß er gleichzeitig die Verantwortung haben soll gegenüber der Administrativbehörde. Es heißt in dem Artikel weiter: in einem solchen Falle, wenn er nämlich zur Verantwortung gezogen werden soll, sollen jene Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1867 sinngemäße Anwendung finden, durch welche das Verfahren gegen die Minister geregelt ist. Er soll also unterstehen analoger Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder vielmehr directer Anwendung dieses Gesetzes. Es liegt also darin, daß man feststellen will, daß man glaubt feststellen zu müssen, er sei verantwortlich gegenüber dem Reichsrathe, und das allein entspricht auch wirklich dem Gedanken einer vollständig unabhängigen Controlsbehörde, deren Aufgabe, deren verfassungsmäßiger Beruf es sein soll, in allererster Linie budgetmäßige Controle zu üben, das heißt diejenige, welche darauf gerichtet ist, daß die Bestimmungen, die von beiden Häusern des Reichsrathes in Bezug auf Feststellung des Staatsvoranschlages getroffen worden sind, gewissenhaft und consequent eingehalten werden in Rücksicht auf die möglichen Ueberschreitungen u. s. w., u. s. w.

Also die Position des Präsidenten dieses Staatsrechnungshofes ist gedacht als eine der richterlichen Position vollkommen analoge, indem man ihn unabhängig hinstellt gegenüber der Verwaltungsbehörde, und als eine dem constitutionellen Minister analoge, indem er verantwortlich ist gegenüber dem Reichsrathe. Mit Beidem ist nun aber in vollkommener Harmonie der dritte Absatz des Artikels III, wonach der Präsident nur im Falle der festgestellten körperlichen oder geistigen Unfähigkeit oder nach vollendetem siebzigsten Lebensjahre von Amtswegen in Ruhestand soll versetzt werden können. Mit Beidem aber ist unvereinbar die gewöhnliche verfassungsmäßige Stellung eines Administrativbeamten, weil die ganze Function dieses Präsidenten von derjenigen eines gewöhnlichen Administrativbeamten in der innersten Wesenheit sich unterscheidet.

Ich glaube also, daß es im Geiste des ganzen Gesetzes gelegen, und zwar einzig und allein gelegen ist, daß die Bestimmung getroffen werde, welche im dritten Absatze des Artikels III getroffen worden ist. Und ich würde im Interesse der wirklich verfassungsmäßigen Stellung dieses Präsidenten und im Interesse der Würde der Stellung der beiden Häuser des Reichsrathes, denen es darum zu thun ist und darum zu thun sein muß, daß ein Organ bestehe, welches ihnen gegenüber wirklich und ernstlich die Haftung dafür habe, daß die verfassungsmäßig in allen finanziellen Fragen gefaßten Beschlüsse auch wirklich zur Durchführung kommen, lebhaft wünschen, daß dieser Artikel angenommen wird. Ich möchte deßhalb das hohe Haus recht dringend bitten, den dritten Absatz des Artikels III nach der Vorlage, entgegen dem Sinne der verehrten Herren Vorredner, anzunehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Artikel III zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Der Zusatz im Artikel III, welchen der Ausschuß mit großer Majorität angenommen hat, wurde von Seite des Ausschusses damit begründet, daß die getroffene Bestimmung als eine Gewähr der Unabhängigkeit des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes zu betrachten sei. Nun, die Gründe, welche dafür und dagegen vorgebracht werden können, haben die Herren von Rednern beider Seiten des hohen Hauses gehört und ich will darüber kein Wort verlieren, weil ich selbst im Ausschusse dagegen gesprochen habe. Ich überlasse es daher dem hohen Hause selbst, sich darüber zu entscheiden.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zur Abstimmung zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich erlaube mir die abgesonderte, und zwar die namentliche Abstimmung über den Absatz 3 des Artikels III der Ausschußvorlage zu beantragen.

Präsident: Die getrennte Abstimmung wurde bereits beantragt. Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt nunmehr, daß über den letzten Absatz des Artikels III namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm ist hinreichend unter-

stützt; es wird demnach die namentliche Abstimmung stattfinden.

Vorerst ist noch über die beiden ersten Alinea des Artikels III abzustimmen. Dieselben lauten *(liest)*:

„Der Präsident, der Vicepräsident, die Hof-, Sections- und Oberrechnungsräthe des Staatsrechnungshofes werden vom Kaiser, und zwar ersterer über Vorschlag des Ministerrathes, die Anderen über Vorschlag des Präsidenten des Staatsrechnungshofes ernannt.

Die übrigen Stellen dieser Behörde werden von dem Präsidenten besetzt."

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es wird nun namentlich abgestimmt über das dritte Alinea. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Der Präsident kann nur im Falle der festgestellten dauernden körperlichen oder geistigen Dienstunfähigkeit oder nach vollendetem 70. Lebensjahre von Amtswegen in den Ruhestand versetzt werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem dritten Alinea zustimmen, mit „Ja", diejenigen, die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Aresin-Fatton, Auspitz, Banhans, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Claudi, Coronini, Dobler, Doblhoff, Dubsky, Dumba, Ehrlich, Exner, Foltz, Fürnkranz, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Heilsberg, Herbst, Herrmann, Hirsch, Hock, Hübner, Ivanić, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kinsky Christian, Klinkosch, Kochanowski, Köpl, Kopp, Kraus, Kulaczkowski, Kutschera, Lax, Lenz, Lienbacher, Löblich, Lorenzoni, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Millevoi, Moritsch, Moro, Neußer, Nischelwitzer, Obentraut, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Pajer, Panowsky, Pauer, Peez, Pirko, Plener, Pöck, Portheim, Posselt, Promber, Proskowetz, Rechbauer, Reschauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Salm Louis, Scharschmid, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Schwegel, Siegl, Skene, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Sturm, Sueß Eduard, Suttner, Taufferer, Tausche, Terlago, Tomaszczuk, Urbánek, Vetter, Vidulich, Vielguth, Vucetich, Wagner, Waibel, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wildauer, Winterholler, Wolfrum, Wrann, Wünsche, Wurmbrand, Zedtwitz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Bartmański, Belcredi, Benoë, Brandis, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dzieduszycki, Dzwonkowski, Fuchs, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gödel-Lannoy, Grasselli, Hawelka, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Horodyski, Jahn, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jeřábek, Jireček, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klucki, Klun, Krasicki, Krzysztofowicz, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Boziński, Mattuš, Mieroszowski, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Neumayer, Oborski, Oelz, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Platzer, Poklukar, Puzyna, Raič, Rapoport, Rendić, Rieger, Ruczka, Salm Siegfried, Šametz, Schäffer, Schindler, Schmidbauer, Srom, Sulc, Skarszewski, Skopalik, Smarzewski, Sykawiński, Stadnicki, Stangler, Steidl, Suda, Šupuk, Talíř, Thurnher, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Vašatý, Vošnjak, Wolański Erasmus, Wurm, Zallinger, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zehetmayr, Zeithammer, Žák).

Das letzte Alinea des Artikels 3 ist bei namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 106 Stimmen angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel 4. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, denselben zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 4 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 4 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche den Herrn Berichterstatter, in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 5 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 5 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 6 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 6 das Wort verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte Artikel 7 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 7 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 7 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, Artikel 8 zu lesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 8 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 8 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 9 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 9 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, Artikel 10 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 10 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu diesem Artikel das Wort verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 11 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 11 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich Artikel 12 zu verlesen,

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 12 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 12 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte somit Artikel 13 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 13 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 13 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich Artikel 14 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 14 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 14 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte Artikel 15 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 15 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 15 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich Artikel 16 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 16 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 16 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, bitte ich Artikel 17 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 17 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 17 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit bitte ich Artikel 18 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 18 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 18 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte also Artikel 19 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 19 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 19 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich Artikel 20 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 20 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 20 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich Artikel 21 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 21 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 21 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich Artikel 22 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 22 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 22 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich Artikel 23 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 23 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 23 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich Artikel 24 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 24 des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 24 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich, Artikel 25, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest Artikel 25, Titel und Eingang des Gesetzes aus 849 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 25, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die Artikel 4 bis einschließlich 25, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel 4 bis einschließlich 25, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung nach den Anträgen des Ausschusses zum Beschlusse erhoben.

Berichterstatter **Schindler:** Nachdem an dem Gesetze in der zweiten Lesung keine Aenderung vorgenommen worden ist, bin ich so frei, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge seine Zustimmung zur sofortigen Vornahme der dritten Lesung geben.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung dieses Gesetzes einzugehen.

Ich ersuche sonach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Stellung und den Wirkungskreis des Staatsrechnungshofes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 849 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des galizischen Landesanlehens per 3,800.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(889 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre, den Herrn Ministerialrath Dr. Steinbach als Regierungsvertreter vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ritter v. Madeyski, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(von der Tribüne):* Mit Hinweis auf den Umstand, daß sich der Bericht gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses befindet, erlaube ich mir von der Verlesung desselben Umgang zu nehmen und beschränke mich auf die Bitte, das hohe Haus möge dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Präsident: Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und als Grundlage derselben die Ausschußvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Ich ersuche demnach den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 889 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte, §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 889 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Mit Rücksicht darauf, daß das vorliegende Gesetz in zweiter Lesung unverändert angenommen wurde, erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung desselben zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung des Gesetzes sofort vorzunehmen, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand bezüglich der Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sogleiche Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des galizischen Landesanlehens per 3,800.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 889 der Beilagen).*

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Mielec vom 16. April 1883, Z. 1804, betreffend die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Johann Grafen Tarnowski *(888 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ritter v. Zborowski. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Ritter v. **Zborowski** *(von der Tribüne):* Aus dem vom Immunitätsausschusse erstatteten, dem hohen Hause gedruckt vorliegenden Berichte ist in allgemeinen Umrissen der Sachverhalt zu entnehmen. Sollten weitere Aufklärungen gewünscht werden, so bin ich selbstverständlich bereit, dieselben zu geben. Der Immunitätsausschuß ging von der Anschauung aus, daß im vorliegenden Falle das Privilegium der Immunität des Abgeordneten nicht stattfinden könne und stellt demnach den Antrag *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Ueber das vom k. k. Bezirksgerichte Mielec mit Zuschrift vom 16. April 1883, Z. 1804 gestellte Ansuchen wird zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Johann Grafen Tarnowski die Zustimmung ertheilt."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Immunitätsausschusses, welcher lautet: *(Wiederholt denselben)*, zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft. Ich werde demnach zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe nachstehende Ausschußsitzungen zu verkünden:

Der Gewerbeausschuß hält Montag, 31. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hält heute um 7 Uhr Abends in Abtheilung I eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich übermorgen, das ist Mittwoch den 2. April d. J., um 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung, nachdem morgen der Bericht des Ausschusses zur Berathung des Branntweinsteuergesetzes versendet werden wird:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefenerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(893 der Beilagen).*

Wird eine Einwendung gemacht? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 360. Sitzung,

am 2. April 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Dobler, Reschauer,** Dr. **Fuchs, Dobrzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Baumgartner.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 31. März d. J. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind vier Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 31. d. M. den mit der Zuschrift des Justizministers vom 12. Februar 1884, Z. 2519/J. M., als Regierungsvorlage eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung des Czarkowski'schen Familienfideicommisses *(897 der Beilagen)* ohne Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 31. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Dieser Beschluß des Herrenhauses ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 31. d. M. dem mit der Zuschrift vom 19. Februar 1884, Z. 2678/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Drauflusses in Kärnten ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 31. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 31. d. M. dem mit der Zuschrift vom 29. Februar 1884, Z. 2316/A. H., mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Kärnten zur Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem Grundentlastungsfonde für Kärnten, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 31. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 31. d. M. dem mit der Zuschrift vom 8. März 1884, Z. 2633/A. H., mitgetheilten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites für die Bestreitung der Kosten der im Jahre 1883 versammelt gewesenen evangelischen Generalsynoden des Augsburger und des helvetischen Bekenntnisses, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 31. März 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Zuschriften wollen zur Kenntniß genommen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Das Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftlichen Besitzungen aus Krain *(zu 872 der Beilagen).*

Dieses Gutachten wird dem Agrarausschusse zugewiesen werden.

Ferner wurden vertheilt:

Die Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend:

die Unterdrückung der Skrljewokrankheit in Dalmatien *(890 der Beilagen);*

den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen vom Jahre 1809 *(891 der Beilagen);*

die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(892 der Beilagen),* und

die Regierungsvorlage, betreffend die im Jahre 1884 für den krainerischen Grundentlastungsfond einzuhebenden Zuschläge *(894 der Beilagen).*

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Dr. Peez hat ein Urlaubsgesuch überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Eure Excellenz!

Auf ärztliches Anrathen trete ich eine Reise an und bitte daher um gütige Gewährung eines Urlaubes bis zum Wiederzusammentritte des hohen Hauses nach Ostern.

Wien, 1. April 1884.

In vorzüglicher Hochachtung

Euer Excellenz ergebenster

Dr. Peez."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Peez ersucht um einen Urlaub bis zum Wiederzusammentritte des hohen Hauses nach Ostern. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Obratschai hat sich unwohl gemeldet.

Es sind Petitionen eingelangt. Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines von Neustadtl bei Haid in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Streeruwitz)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines für den Bezirk Bensen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Vertreter der Stadtgemeinde Wernstadt in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Karlsbader land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition der österreichisch-schlesischen land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaft in Troppau bezüglich der Tarifirung für die Drainageröhren *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition des Krankenunterstützungs- und Beerdigungsvereines in Brandau um Abhilfe der drückenden Noth der Drechsler in den Bezirken Brüx und Komotau *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Reichenau in Böhmen, betreffend die Reform des Assecuranzwesens *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Bischofteinitz in Böhmen um Uebernahme des gesammten Versicherungswesens in die Verwaltung des Staates *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Streeruwitz)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Kostelez an der Adler, betreffend die Regelung des Gewerberechtes der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Wiener Schuhmachermeisterversammlung vom 17. März 1884 in Angelegenheit der Gewerbegesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten v. Zallinger.)*"

„Petition des Bezirksausschusses von Reichenau (Böhmen), betreffend die Flußregulirung in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Stadtrathes zu Hohenelbe in Böhmen um Abänderung des Gesetzes vom 10. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 108, rücksichtlich der Unterbringung arbeitsscheuer Individuen in Zwangsarbeitsanstalten und Tragung der hiemit verbundenen Kosten aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Vereines der Kaufleute und Industriellen zu Brüx in Böhmen um Ablehnung des §. 41 der Gebührengesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition der Bezirksvertretung Reichenau in Böhmen, dahingehend, daß die Verlassenschaftsabhandlungen den Gerichten und nicht den Notaren zuzuweisen seien *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des Pensionsausschusses des böhmischen Theaters in Prag um Befreiung von der Exequirbarkeit seiner Pensionen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Fortschrittsvereines in Kunewald in Mähren um Uebernahme der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in den Besitz des Staates *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Advocaturscandidaten in Olmütz und Umgebung um Anwendung der bestehenden Bestimmungen der Advocatenordnung ddo. 6. Juli 1868 auf jene Advocaturscandidaten, welche die Advocaturspraxis nach diesem Gesetze bereits giltig angetreten haben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des Landtages von Triest um ehemöglichste Erlassung eines Seecodex *(überreicht durch Abgeordneten v. Burgstaller)*."

„Petition des landwirthschaftlichen und industriellen Vereines in Jungbunzlau um Maßregeln gegen den drohenden Verfall der heimischen Zuckerindustrie und um Maßregeln zur Förderung der Agricultur und der landwirthschaftlichen Industrie durch Feststellung entsprechender Eisenbahntarife und Regulirung der Wasserwege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition des Bauernvereines in Landek (Bezirk Tepl) um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert)*."

„Petiton der Bezirke Manetín, Petschau, Carlsbad und Kralowic mit den betheiligten Gemeinden, Großindustriellen und Domänen als den nächstbetroffenen Interessenten der Bezirke von Nordwestböhmen, um den Ausbau der Mlatz-Carlsbader Eisenbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert)*."

„Petition des Wiener Concipientenvereines, betreffend den von der hohen Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Jaques)*."

„Petitionen von verschiedenen Genossenschaften der Gewerbetreibenden in Chlumetz, Geiersberg, Hlinsko, Janowic, Königinhof, Náchod, Skuč, Tre-

buchowitz, Tyništ, Böhmisch-Trübau und Kladno, um Regelung des Gewerberechtes der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)."*

„Petition des berg- und hüttenmännischen Vereines von Mährisch-Ostrau um Errichtung von zwei Vorbereitungscursen an der k. k. Bergakademie in Přibram *(überreicht durch Abgeordneten Schindler)."*

„Petition der Obersdorfer Schuhmachergenossenschaft in Betreff des §. 38 des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel)."*

„Petitionen der Advocaturscandidaten aus Rzeszów und Tarnów in Galizien, Lundenburg in Mähren und Lobositz in Böhmen, um Amendirung des Artikels II des von der hohen Regierung im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend einige Abänderungen der Advocatenordnung. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Kostelez an der Adler, betreffend die Herstellung des Donau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)."*

„Petition des deutschnationalen Vereines in Wien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** In einer Zeit, in welcher in Oesterreich speciell auf dem Gebiete der Verkehrspolitik ein Ereigniß von größter Tragweite, nämlich die Frage der Erneuerung des Nordbahnprivilegiums zu verzeichnen ist, hüllt sich beinahe die gesammte einflußreiche öffentliche Presse in tiefes Schweigen; es ist deßhalb unzweifelhaft, daß namentlich auch den großen Wiener Tagesblättern der sonst bei viel weniger wichtigen Angelegenheiten stets weit geöffnete Mund mit Gold verschlossen worden ist.

In Volkskreisen wird denn auch unverhüllt der Entrüstung über diese Schweig- und Bestechungsgelder entschieden Ausdruck gegeben, über Gelder, welche zum großen Theile aus der Bewucherung auch der ärmsten Bewohner Wiens, namentlich durch Vertheuerung der Kohlen herstammen.

Für Vereine von Männern unabhängiger Gesinnung ist es daher Pflicht, laut die Stimme zu erheben und in der Nordbahnfrage entschieden Stellung zu nehmen gegen die unersättliche Habsucht einer Anzahl von Millionären und Kohlenwucherern.

Ich habe heute eine Petition des deutsch-nationalen Vereines in Wien überreicht, in welcher in dieser Frage, wo es sich thatsächlich um die Ehre des Parlamentes handelt, das Verlangen gestellt wird, das Abgeordnetenhaus wolle über das projectirte Uebereinkommen in Bezug auf Erneuerung der Concession an die Nordbahn zur Tagesordnung übergehen und unbedingt für die Verstaatlichung der Nordbahn eintreten.

Ich beantrage: Diese Petition werde zur Verlesung gebracht, eventuell: Diese Petition werde vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer beantragt, daß die von ihm überreichte Petition zur Verlesung gebracht werde, eventuell wenn das hohe Haus dies nicht beschließen sollte, daß dieselbe vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich werde demnach zunächst den ersten Theil des Antrages zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage, daß diese Petition vorgelesen werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen; ich bitte daher die Petition zu verlesen.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Hohes Abgeordnetenhaus!

Noch niemals war in Oesterreich auf dem Gebiete der Verkehrspolitik ein Ereigniß von so großer Tragweite zu verzeichnen, wie die Frage der Erneuerung des Nordbahnprivilegiums.

Die traurigen Erfahrungen, die Oesterreichs Völker, Dank der egoistischen, rücksichtslosen Tarifpolitik der Kaiser Ferdinands-Nordbahn durch lange Jahre machen mußten, verpflichten jeden Volksfreund in entschiedenster Weise, für eine den berechtigten Interessen der Bevölkerung entsprechende Lösung der Nordbahnfrage einzutreten.

Die ersprießliche, im allgemeinen Interesse liegende Lösung dieser wichtigen Frage kann, nach der Meinung des unterzeichneten deutsch-nationalen Vereines zu Wien, nur in der Verstaatlichung der Nordbahn gefunden werden.

Eine vernünftige Tarifpolitik erscheint nach unserer Meinung nur dann möglich, wenn die Eisenbahnen aus der Reihe der auf Unternehmergewinn berechneten Institutionen ausgeschieden und in den Besitz des Staates gebracht werden, der sie, wie das Post- und Telegraphenwesen, nicht als Mittel zur Schaffung von großen Ueberschüssen, sondern einzig und allein als Förderungsmittel von Handel und Verkehr zu verwalten hat.

Weil dies nun vom wirthschaftlichen Standpunkte aus unanfechtbar richtig und klar ist, haben die Völker Oesterreichs jene Action der Staatsregierung, die die Verstaatlichung der Bahnen inaugurirte, mit Freuden begrüßt, trotzdem damit

zum Theile namhafte Opfer verbunden waren; mit dem größten Befremden hat aber nun die Bevölkerung von dem Uebereinkommen Kenntniß erhalten, welches zwischen Staatsverwaltung und Nordbahngesellschaft abgeschlossen und demnächst dem Parlamente zur verfassungsmäßigen Genehmigung unterbreitet werden soll.

Dieses Uebereinkommen erscheint uns als ein Unicum in der Geschichte des österreichischen Staates, der doch bekanntlich schon sehr traurige Schicksalsschläge erlebt hat; dieses Uebereinkommen, es spottet jeder Kritik, denn das Nordbahnprivilegium soll auf weitere 80 Jahre in Form einer neuen Concession verlängert werden, und ist es gewiß mehr als ein Zufall, daß behauptet wird, daß jene Kohlenwerke, welchen die Nordbahn zum großen Theile ihr Gedeihen und ihr Erträgniß verdankt, gerade auch nach 80 Jahren der Erschöpfung sehr nahe sein werden.

Der Präliminarvertrag erscheint von jedem Gesichtspunkte aus betrachtet als eine Monstrosität, da unter Anderem auch die Nordbahn, nur im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses, wie die Phrase lautet, für Wien in bestimmten Fällen entsprechend billige Tarife einzuräumen das Recht sich vorbehält.

Dieser Präliminarvertrag kommt einer Verschleuderung einiger der werthvollsten Hoheitsrechte des Staates ganz gleich.

Unter solchen Verhältnissen betrachtet es der unterzeichnete Verein als seine Pflicht, laut und öffentlich seine Stimme zu erheben und das hohe Abgeordnetenhaus eindringlichst zu bitten, in dieser Angelegenheit das Interesse der Bevölkerung und das Interesse des Staates, und nur diese allein zu wahren.

Lange genug hat die Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Früchte eines Privilegiums genossen, das zu einer Zeit ertheilt wurde, in welcher man von der Entwicklungsfähigkeit der Eisenbahnen noch keine Ahnung hatte, lange genug hat sie durch eine Tarifpolitik, die nur eine Rücksicht, nämlich die auf den höchsten Gewinn für ihre Actionäre kannte, die wirthschaftlichen Interessen so mancher Länder der Monarchie und auch der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in geradezu unverantwortlicher Weise durch einen systematisch betriebenen Transportwucher geschädigt und dadurch die Entwicklung dieser Länder und Wiens in freventlicher Weise unterbunden; lange genug haben die Actionäre aus diesem wichtigsten aller österreichischen Bahnnetze auf Kosten der Bevölkerung und damit des Staates einen Gewinn gezogen, den auch nur in entfernt ähnlicher Weise keine andere Eisenbahngesellschaft des Continentes ihren Actionären geboten hat, und lange genug hat die Kaiser Ferdinands-Nordbahn jeden Versuch einer Beeinflussung ihrer Tarife und sonstiger Verkehrsverhältnisse zu Gunsten der Bevölkerung mit Hohn beantwortet.

Die Forderung ist daher berechtigt, daß dem unverantwortlichen Treiben einer rücksichtslosen und nur auf die Ausbeutung des Publikums bedachten Gesellschaft in dem Augenblicke, in dem sich die Möglichkeit dazu bietet, ein Ende bereitet werde.

Dieser Augenblick tritt eben am 4. März 1886 ein, da an diesem Tage das Privilegium der Nordbahn abläuft; unverantwortlich wäre es, diese wichtige Bahn dann auch nur eine Stunde länger im Besitze einer Privatgesellschaft zu belassen. Diese Bahn hätte von diesem Zeitpunkte an nach unserer Meinung unbedingt in Besitz und Verwaltung des Staates überzugehen, damit aus diesem durch seinen Tarif- und Transportwucher berüchtigten gemeinschädlichen Unternehmen eine nützliche Institution geschaffen werde.

Mit Hinblick auf den hohen Steuerdruck, den beinahe alle, und zwar die wichtigsten Classen der Bevölkerung sehr schwer fühlen, glaubt der gefertigte Verein noch besonders darauf hinweisen zu sollen, daß der Staat bisher zumeist nothleidende, kein wesentliches Erträgniß bringende Bahnen verstaatlicht hat, in Beziehung auf die Nordbahn aber jetzt Gelegenheit hätte, die Verstaatlichung einer überaus wohlsituirten Bahn zu vollziehen.

Jede Verlängerung des Privilegiums oder jede neue Concessionsertheilung an die Nordbahn müßte eine weise, im Interesse der Gesammtheit liegende und den Interessen des Staates angepaßte Verkehrspolitik ganz unmöglich machen, und kein Staat, am allerwenigsten ein bisher stets mit einem großen Deficite belasteter armer Staat kann das Recht haben, ein ihm gleichsam in den Schoß fallendes sehr werthvolles Geschenk von sich zu weisen. Wir glauben umsomehr berechtigt zu sein, unsere Stimme, als die Stimme eines Vereines von deutschen Männern unabhängiger Gesinnung zu Gunsten der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn entschieden und laut erheben zu müssen, als in dieser epochalen Angelegenheit beinahe die gesammte einflußreiche Presse sich in tiefes Schweigen hüllt. Dieses Schweigen, es verhüllt die Schuld und Schande nicht, die auf dieser Presse lastet, dieses Schweigen, es soll bekanntlich seinen Grund darin haben, **daß es mit Gold erkauft worden ist!**

Unsummen von Schweiggeldern soll die Nordbahn zur Gewinnung und Bestechung des größten Theiles der Presse verwendet haben, damit die öffentliche Meinung von der Erörterung dieser hochwichtigen Angelegenheit abgelenkt werde.

Es kann in diesem Falle mit Recht auf das Wort des Dichters hingewiesen werden, welches lautet:

„Wenn erst die Schande wird geboren,
Wird sie heimlich zur Welt gebracht —
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß!“

Hohes Abgeordnetenhaus! Es gilt entschieden Stellung zu nehmen gegen die Vampyre am Marke Oesterreichs! Es gilt Stellung zu nehmen, gegen die unersättliche Habsucht von Rothschilds und Genossen!

Darum muß die Nordbahn unbedingt verstaatlicht werden!

Die Bevölkerung ist begierig, die Anzahl jener Abgeordneten kennen zu lernen, die den Muth, die Charakterfestigkeit und die Unabhängigkeit der Gesinnung haben werden, in diesem Falle für die Ehre des Parlamentes und für die Interessen des Staates und des Volkes einzutreten und somit für die Verstaatlichung der Nordbahn zu sprechen und zu stimmen.

Der deutsch-nationale Verein in Wien stellt nun folgende dringende Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Es werde über die Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen der k. k. Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft **zur Tagesordnung übergegangen**.

2. Es werde die k. k. Regierung beauftragt, die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vorzubereiten und mit dem Ablaufe des Privilegiums am 4. März 1886 in Vollzug zu setzen.

Für den deutsch-nationalen Verein zu Wien:

Schönerer,
Obmann."

Präsident: Es ist noch eine Petition eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer, betreffend den §. 25 der Branntweinsteuernovelle *(überreicht durch Abgeordneten Pacher)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Ich bin von dem Herrn Abgeordneten Sylawiński ersucht worden, zu constatiren, daß er in der letzten Sitzung bei der namentlichen Abstimmung nicht im Hause anwesend war, demnach irrthümlich als Abstimmender auf Seite 12483 des stenographischen Protokolles erwähnt erscheint.

Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefenerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(893 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienenen Herrn Sectionschef Ritter v. Baumgartner vorzustellen.

Der Herr Berichterstatter wird die Gewogenheit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Jahn** *(von der Tribüne)*: Es sei mir gestattet, dem Ausschußberichte, der sich in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses befindet, noch einige wenige Worte hinzuzufügen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Spiritusindustrie in Oesterreich, trotzdem sie verhältnißmäßig eine viel geringere Steuer zu tragen hat, als dies in allen übrigen Ländern Europas der Fall ist, sich dennoch gegenwärtig in einer mißlichen und ungünstigen Situation befindet. Bei uns in Oesterreich liegt das Schwergewicht auf dem Gebiete der Spiritusindustrie in den sogenannten landwirthschaftlichen Brennereien, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die Productionsmenge und den Steuerertrag, sondern auch mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Bedeutung. Wenn wir auf die Ursachen der mißlichen Lage unserer landwirthschaftlichen Brennereien näher eingehen, so werden wir finden, daß ein Theil dieser Ursachen schon in der Natur und eigenthümlichen Wesenheit dieser Industrialien begründet erscheint und daß es wohl schwer möglich sein wird, diese Ursachen durch die Steuergesetzgebung zu paralysiren oder zu beheben.

Nachdem die kleinen bäuerlichen Alpenbrennereien in dem vorliegenden Gesetzentwurfe sehr wesentliche Erleichterungen und Vortheile erlangten und anderseits die großen Brennereien und Spiritusfabriken durch die Productensteuer jenes System erhielten, welches ihnen einen rationellen Betrieb ermöglichte und ihre weitere Entwicklung sicherte, will ich in diesen meinen einleitenden Worten von diesen beiden Gruppen der Brennereien absehen und mich hauptsächlich auf jene Kategorie beschränken, welche hier in erster Reihe in Betracht kommt und das sind die sogenannten landwirthschaftlichen Brennereien. Die landwirthschaftliche Brennerei ist ein kleines Gewerbe und soll es auch bleiben. Gerade darin liegt ihre segensreiche Wirksamkeit, daß sie klein ist, daß sie auf den betreffenden Gebieten decentralisirt ist, daß sie den wirthschaftlichen Anforderungen von nur kleinen Productionsobjecten zu entsprechen und den wirthschaftlichen Kreislauf zwischen Urproduction und Consumtion zu Nutz und Frommen der Landwirthschaft nur in sehr bescheidenen Grenzen zu vollführen, respective zu fördern hat.

Aber die natürliche Folge eben dieses bescheidenen Wirkungskreises ist es auch, daß sie mit einfachen primitiven Betriebsmitteln arbeitet, mit wenig Capital und leider auch mit wenig Intelligenz. Sie erscheint daher, wenn wir sie mit den übrigen wirthschaftlichen Factoren vergleichen, als in jeder Richtung schwach und wenig widerstandsfähig. Wenn ihr daher in dem wirthschaftlichen Organismus des Staates eine Aufgabe oder Stellung zugewiesen wird, welcher sie in Folge ihrer eigenthümlichen Wesenheit nicht gewachsen ist, wenn man sie in den Kampf stellt mit einem kräftigen und gewappneten Gegner oder Concurrenten, so ist es ganz natürlich, daß sie als wirthschaftlich schwächere weichen und unterliegen muß. Deßhalb sehen wir auch, daß eine so große Zahl landwirthschaftlicher Brennereien in den letzten Decennien den Kampf aufgab und den Betrieb vollständig sistirte, zum unersetzlichen Schaden der landwirthschaftlichen Production.

Die einzige Rettung in dieser Richtung liegt nur in dem Ergreifen jener Mittel, welche auch größere Brennereien und Spiritusfabriken erhalten und entwickelt haben, das ist ein rationeller Betrieb, Investitionen, Capital und Intelligenz. Wenn wir wollen, daß die landwirthschaftlichen Brennereien sich wieder entwickeln — und es ist dies im Interesse der österreichischen Bodenproduction dringend geboten — wenn wir wollen, daß die landwirthschaftlichen Brennereien auf den betreffenden Gebieten wieder in jenem dichten Netze sich ausbreiten, wie es die Forderungen der Bodenproduction verlangen, so müssen diese Brennereien, so schwer es auch mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Verhältnisse sein mag, denn doch dasselbe thun, was in den letzten Decennien alle Industriezweige zu thun gezwungen waren, nämlich die immer ungünstiger sich gestaltenden Productionsbedingungen durch intensive Ausnützung des Fortschrittes auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik, durch den nothwendigen Aufwand von Capital und Intelligenz zu paralysiren.

Andere Ursachen dieses Niedergangs der landwirthschaftlichen Brennereien stehen aber in einem ziemlich innigen Contacte mit der Steuergesetzgebung und diese hat auch einen nicht günstigen Einfluß auf die landwirthschaftlichen Brennereien ausgeübt. Es ist dies in erster Reihe die Gleichartigkeit der Besteuerungsweise, des Steuermodus für die großen und kleinen Brennnereien, welche den Rückgang oder Niedergang der landwirthschaftlichen Brennereien in Oesterreich ganz wesentlich beschleunigt hat. Die größeren Brennereien und Spiritusfabriken haben auf Grund des bisher giltigen Pauschalmodus in Folge ihrer besseren Betriebsmittel die Vortheile intensiver auszunützen verstanden, als es den kleinen Brennereien möglich war. Sie haben sich daher in einer ungewöhnlichen Weise entwickelt, während die landwirthschaftlichen Brennereien immer mehr und mehr eingehen.

In ganz hervorragender Weise hat sich auf Grund dieses bisher giltigen Pauschalmodus die ungarische Spiritusindustrie entwickelt und ist dies nicht ohne verderbliche Folgen auf unsere landwirthschaftlichen Brennereien geblieben.

Es wird sich wohl darum handeln, in welcher Weise der vorliegende Gesetzentwurf dieser mißlichen Lage begegnet, und da muß denn constatirt werden, daß diesen aus der Gleichartigkeit der Besteuerungsweise für die kleinen und großen Brennereten sich ergebenden mißlichen und unsere Brennereien schädigenden Umstand der vorliegende Gesetzentwurf in ganz richtiger Weise auszugleichen trachtet dadurch, daß er für die großen Brennereien die Productensteuer mit einer namhaften Steuererhöhung bestimmt, während er den kleinen landwirthschaftlichen Brennereien den Pauschalmodus beläßt, daher eine Stabisirung des Pauschalmodus für die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien ermöglicht, was für die Erhaltung und weitere Entwicklung dieser kleinen landwirthschaftlichen Industrialien von nicht zu unterschätzendem Werthe ist.

Anderseits aber entspricht die Bestimmung der Productensteuer für die großen Brennereien und Spiritusfabriken wieder den Anforderungen, und zwar den wirthschaftlichen und industriellen Anforderungen dieser Industrialien und sichert ihnen ihre zukünftige Entwicklung nach diesen beiden Richtungen.

Es entspricht daher der vorliegende Gesetzentwurf principiell wirklich den Anforderungen der großen und kleinen Brennereien.

Es wird sich wohl im Laufe der Debatten noch Gelegenheit finden, auf die näheren Modalitäten zurückzukommen, unter welchen dieses Doppelprincip in Oesterreich zur praktischen Einführung gelangen soll.

Ich will zum Schlusse meiner einleitenden Bemerkungen nur noch betonen, daß auch der Ausschuß diese Zweitheilung als den richtigsten, den Anforderungen der einzelnen Kategorien der Brennereien in Oesterreich am besten entsprechenden Weg erkannt hat und deßhalb diesen Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In dieser haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Freiherr v. Nadherny, Freiherr v. Hippoliti, Dr. Menger, Ritter v. Proskowetz, Erasmus Ritter v. Wolański.

Ich ertheile das Wort dem ersten eingezeichneten Redner, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Nadherny.

Abgeordneter Freiherr v. **Nadherny:** Als die erste Nachricht in die Oeffentlichkeit drang, daß die Regierung sich mit der Reform der Branntweinsteuer befasse, war ich und gewiß alle Interessenten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, angenehm berührt, und ich kann die Regierung nur dazu beglückwünschen, daß sie diese so eminent nothwendige Reform einmal in die Hand genommen hat. Ich war erfreut im Interesse der Staatsfinanzen, nachdem es nicht zu leugnen ist, daß der Steuerertrag, den Oesterreich-Ungarn aus einem so ausgedehnten Industriezweige, wie die Branntweinerzeugung es ist, bezieht, ein ganz ungewöhnlich kleiner, ein minimaler ist und sich mit dem Steuerertrage anderer Staaten aus diesem Zweige in beinahe keine Parallele stellen läßt. Nach dem letzten Ausweise beträgt die Steuer in Oesterreich-Ungarn 12·9 Millionen, in Deutschland das Doppelte, in Frankreich das Achtfache, in England das Eilffache. Das sind Verhältnisse und Thatsachen, die gewiß zum Nachdenken auffordern, und ich wiederhole, daß es gewiß von der Regierung sehr anerkennenswerth war, die Reform endlich in Angriff genommen zu haben. Ich habe absichtlich diese Staaten angeführt, weil ihre Einwohnerzahl sich jener Oesterreich-Ungarns möglichst nähert und ein Vergleich also am Besten durchzuführen ist. Ich war aber auch erfreut im Interesse der Producenten, und zwar der großen wie der kleinen Industriellen, weil ich hoffte, daß durch diese Reform gewisse lähmende, beschränkende Bestimmungen beseitigt werden würden und daß es den Industriellen möglich gemacht wird, sich freier zu bewegen und, wenn sie auch zu einer höheren Steuerleistung herbeigezogen würden, leichter als früher ihren Verpflichtungen nachzukommen. Kurz, ich hoffte von dieser Reform, daß sie die Industrie lebensfähiger, steuerkräftiger machen werde.

Ich gestehe, daß ich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden bin, aber so ganz befriedigt mich dieselbe nicht, denn sie enthält, wenn man schon bei der früheren Pauschalbesteuerung geblieben ist, so Manches, wovon ich im Interesse der Landwirthschaft, dieses so hoch wichtigen Steuerfactors, gewünscht hätte, daß es ausgelassen worden wäre. Zahlreiche Wünsche, die im Ausschusse von den verschiedensten Interessenten aus allen Ländern Oesterreichs zum Ausdrucke gebracht wurden, bestätigen diese meine Ansicht. Es waren Wünsche, welche im Interesse des Fiscus, im Interesse der Landwirthschaft, also wieder des Staates, im Interesse der Industriellen Berücksichtigung hätten finden können und müssen, deren Realisirung aber an dem Ausgleiche, der Abmachung mit Ungarn scheiterte. Das war eben eine Klippe, die so manche Hoffnung, die wir an die Reform der Branntweinsteuer knüpften, zunichte machte. Der Ausschuß konnte demnach nur einige, sehr wenige Aenderungen an der Regierungsvorlage vornehmen. Denn weder ich, noch Jemand Anderer hätte die Verantwortung auf sich nehmen wollen, daß durch starres Festhalten an wenngleich berechtigten Wünschen das Gesetz vielleicht zum Falle gebracht worden wäre, ein Gesetz, welches, was gewiß nicht zu leugnen ist, von eminentem Vortheile für den Fiscus ist, obwohl ich beinahe glaube, daß der größere Vortheil auf die jenseitige Reichshälfte *(Hört! Hört!)* entfallen wird und wir uns mit einem bedeutend kleineren Vortheile werden begnügen müssen. Es sind eben die Verhältnisse in Ungarn und hier ganz verschieden. Dort hat man fabriksmäßige Etablissements von einer Größe und Ausdehnung, wie wir sie bei uns in nur geringer Zahl oder vielleicht gar nicht besitzen.

Die Ungarn verarbeiten ein ganz anderes Rohproduct, den Mais, und beziehen ihr Rohproduct bedeutend billiger als wir. In der diesseitigen Reichshälfte haben wir aber mehr kleine, sogenannte landwirthschaftliche Brennereien; der Schwerpunkt unserer Spirituserzeugung und Industrie liegt eben in diesen landwirthschaftlichen Brennereien. Wir verarbeiten ein ganz anderes Rohproduct, nämlich die Kartoffel und müssen es viel theurer bezahlen. Das sind — ich möchte sagen — collidirende Verhältnisse: was jenen vielleicht frommt, schadet uns oder nützt uns wenigstens nicht. Und schwer ist es, beiden Factoren gleichzeitig gerecht zu werden.

Ich habe gesagt, daß ich, obwohl mit der Vorlage im großen Ganzen einverstanden, von derselben doch nicht ganz befriedigt bin. Nun, ich gestehe offen, in national-ökonomischer Hinsicht — ich wiederhole, nur in national-ökonomischer Hinsicht — hätte ich gewünscht, daß die Reform noch viel weitergehend gewesen wäre. *(Sehr richtig!)*

Hätte man wirklich im Interesse des Fiscus und der Landwirthschaft bei der Branntweinsteuerreform — und im Interesse des Staatswohles sind diese beiden Factoren Fiscus und Landwirthschaft bei der Branntweinsteuer wohl zu berücksichtigen — energisch vorgehen wollen, so hätte man eine durchgreifende, im ersten Momente vielleicht etwas streng erscheinende, auf einem anderen Steuermodus aufgebaute Reform einführen müssen.

Meine Herren! Ich werde Sie nicht mit einem landwirthschaftlichen Vortrage aufhalten. Das hohe Haus ist nicht der Ort dazu. Gestatten Sie mir aber in wenigen Worten Ihnen die hohe Wichtigkeit, die eminente Bedeutung der Brennereien für die Landwirthschaft vorzuführen, nachdem sie in die weiteren Kreise nicht so gedrungen ist, als es wünschenswerth wäre, und man gewöhnlich die Brennereien als Bagatelle behandelt. Jeder Nationalökonom — ja, er braucht nicht einmal Nationalökonom, nur ein einfacher, praktischer Oekonom zu sein — weiß, daß die Landwirthschaft nur gedeihen und fortschreiten kann, wenn irgend eine Industrie ihr kräftig zur Seite steht *(Sehr richtig!)*, es möge was immer für

eine Industrie, ein Bräuhaus, eine Stärke- oder Zuckerfabrik oder sonst eine sein. Blicken wir in jene Gegenden, wo Zuckerfabriken bestehen! Wie sieht dort die Landwirthschaft aus? Prächtig bearbeitete Felder, eine reine Gartencultur, eine ausgezeichnete Production, ein hinreichender sehr gut genährter Viehstand, Reichthum oder wenigstens Wohlstand der Bevölkerung. Das sind die Folgen der Industrie der Zuckerfabriken. *(Bravo!)* Wie sieht es aber in jenen Gegenden aus, wo gar keine Industrie ist? Ein elender Feldbau, gewöhnlich noch die Dreifelderwirthschaft, nicht gefüttertes, halb verhungertes Vieh in viel zu geringer Anzahl, Armuth und Elend der Bevölkerung. *(So ist es!)*

Die Brennereien nun sind in erster Linie berufen, mehr als jede andere Industrie, in jenen Gegenden, wo keine Rübe gebaut werden kann, also auch keine Zuckerfabriken bestehen können, ihre Stelle zu ersetzen, und die Erfahrung lehrt, daß, wo solche Brennereien rationell betrieben sind, sie wirklich die Landwirthschaft auf eine Stufe heben, die sich sehr jener der Gegenden mit Zuckerfabriken nähert.

Sollen aber diese Brennereien gedeihen, sollen sie ihren Zweck erreichen, sollen sie die Landwirthschaft unterstützen und heben, dann müssen sie sich frei entwickeln können, dann müssen alle diese beengenden, lähmenden Bestimmungen sowohl in Betreff der Größe und der Ausdehnung derselben, als auch betreffs Zukaufes des Rohstoffes und Abgabe der Abfälle vermieden werden, sie müssen auf denselben Standpunkt gebracht werden wie die Zuckerfabriken.

In der Regierungsvorlage sind, weil die frühere Pauschalbesteuerung beibehalten wurde, wieder diese einengenden Bestimmungen angenommen; der Ausschuß hat sich im Interesse der Landwirthschaft bewogen gefunden, dieselben möglichst zu mildern, es sind aber doch nur Palliativmittel. Ich komme auf das früher Erwähnte zurück, daß es im Interesse des Fiscus sowohl, als der Landwirthschaft, also auch des Staates, dessen Gedeihen ja eine Folge des Gedeihens der Landwirthschaft ist, nothwendig gewesen wäre, durchgreifende, auf national-ökonomischer Grundlage basirende Reformen durchzuführen.

Eine solche Reform hätte die Zweitheilung, die Eintheilung in landwirthschaftliche und gewerbliche Brennereien ganz eliminiren können; man hätte eine gleichmäßige Besteuerung, und zwar selbstverständlich die einzig rationelle, die einzig in national-ökonomischer Hinsicht wünschenswerthe, die Productbesteuerung, welche nach der Größe des Etablissements progressiv hätte zunehmen können, einführen müssen. Für die kleineren landwirthschaftlichen Brennereien wäre allerdings ein Uebergangsstadium von einigen Jahren nothwendig gewesen, und zwar nur aus dem Grunde, weil der Oekonom selten, fast nie über so bedeutende Geldmittel verfügt, wie sie solche Investitionen verlangen; aus keinem anderen Grunde. Denn, meine Herren, täuschen wir uns nicht, rechnen wir genau. Die landwirthschaftlichen Brennereien stehen trotz der Nachlässe, trotz der scheinbaren Begünstigungen bei der Pauschalbesteuerung schlechter als, die entsprechende Größe vorausgesetzt, bei der Productbesteuerung. Ich will gar nicht in Rechnung ziehen den Schaden an Nationalvermögen bei der Pauschalbesteuerung und ganz absehen davon, welche Krankheiten durch diese Schnellgährung unter den Viehstand gebracht werden. Sehen Sie in den Spiritusfabriken nach, so finden Sie Lungenfäule, Manke, Maul- und Klauenseuche, die Folge der Schnellgährung, weil das Vieh den Fusel bekommt und nicht die reine Schlempe. Noch Eines wäre wünschenswerth, daß es möglich gewesen wäre, durch eine Regelung des Frachtentarifes den Sprit in jene Länder und Staaten zu exportiren, in welche uns der Export verschlossen ist und wohin der Sprit durch Oesterreich aus Deutschland verfrachtet wird. Eine solche Reform, glaube ich, hätte den berechtigten und weitgehendsten Wünschen des Fiscus, der Landwirthschaft und auch jenen der Steuerträger vollkommen Rechnung getragen.

Die hohe Regierung hat diese durchgreifende Reform nicht gewählt. Ich will ihr daraus keinen Vorwurf machen; es geschah gewiß nur aus schonender Rücksicht für einen großen Theil der Interessenten und Industriellen, und ich muß das dankbarst anerkennen, umsomehr, als sie ja Experten zusammenberufen hat, welche sich dafür ausgesprochen haben.

Meiner Ansicht nach ist aber diese Reform doch nur ein Uebergangsstadium, und ich hoffe, daß in nicht allzu ferner Zukunft im national-ökonomischen Interesse der von mir früher erwähnte Steuermodus in Oesterreich Durchbruch finden wird.

Wir stehen nun wieder vor einer Reform, der man sehr viele gute Seiten zuerkennen muß, einer Reform, wie wir schon mehrere auf derselben Grundlage aufgebaut gehabt haben.

Ich hoffe, daß sie sich vollkommen bewähren wird, ich hoffe es, die Zukunft wird es lehren. Nachdem nun diese Reform aber Jedermann es frei läßt, sich auf den einzig rationellen Standpunkt, nämlich auf denjenigen der Productbesteuerung zu stellen, nachdem sie eine Erleichterung vorderhand für Diejenigen gibt, welche nicht gleich die andere Besteuerung wählen, und nachdem sie einen eminenten Vortheil für den Fiscus enthält, werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Feiherr v. Hippoliti; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Hippoliti:** Hohes Haus! Ich fühle mich veranlaßt, von dem Stand-

punkte des Besitzers einer kleinen landwirthschaftlichen Brennerei in dieser Debatte das Wort zu ergreifen und meine Anschauungen in Bezug auf diese Vorlage genau zu präcisiren.

Die beantragten Abänderungen des Gesetzes vom 27. Juni 1878 bezwecken einerseits eine Erhöhung der Einnahmen und eine verläßlichere und genauere Controle, anderseits gewähren sie den Brennereien einige Erleichterungen, welche gewissermaßen als Ersatz zu gelten haben für die größere Last, die sie von nun an ertragen müssen.

Diese Erleichterungen können in drei Kategorien getheilt werden, und zwar Erleichterungen, welche mit der Productbesteuerung verbunden sind, Erleichterungen, welche bei dem Pauschalirungsmaßstabe bewilligt werden, und endlich Erleichterungen, welche jenen kleinen Brennereien zugute kommen sollen, für welche auf Grund der Bestimmungen des §. 20 II die Besteuerung in Form der Abfindung zugelassen ist und wird. Ich werde selbstverständlich nur die letzte Kategorie von Erleichterungen in Betracht ziehen, und um besser die Wirkung und den Effect dieser Vorlage gegenüber den kleinen Brennereien und damit der Landwirthschaft, welche mit denselben im engsten Zusammenhange steht, hervorzuheben, sei es mir gestattet, einen Vergleich zwischen dem Besteuerungsmodus aufzustellen, wie er vor der Einführung des Gesetzes vom 27. Juni 1878 üblich war, wie er gegenwärtig besteht und wie er sich gestalten wird im Falle der Annahme der vorliegenden Anträge.

Vor der Einführung des Gesetzes vom 27. Juni 1878 wurde die Branntweinverzehrungssteuer auf dem Wege der Pauschalirung durch die Finanzorgane auf Grund des zu ermittelnden Quantums des Productes eingehoben. Dies geschah gewöhnlich unmittelbar nach der Weinlese durch commissionelle Erhebung des bei den Producenten eingekellerten Praschletquantums. Daraus ergab sich für jede Gemeinde eine Totalsumme eingekellerter Praschlet, wovon durch die Finanzbehörde die Branntweinsteuer-Totalsumme der Gemeinde vorgeschrieben und diese durch die Gemeinde bei einzelnen Producenten eincassirt und an das Steueramt abgeführt wurde.

Dieser Steuermodus ist nach meiner Ansicht der einzige richtige und rationelle, und die Beibehaltung desselben würde dem Aerar gar keinen Schaden verursachen, sondern dem Steuerpflichtigen dagegen zum großen Vortheile gereichen, weil er damit in der Lage wäre, Alles zu verwenden, sich keinem Verlust an Zeit, Geld und Alkohol auszusetzen, und aus seinem Producte den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen und allen Nachtheil abzuwenden.

Leider wurde dieses Princip mit dem Gesetze vom 17. Juni 1878 aufgehoben, und jeder Brennapparat des kleinsten landwirthschaftlichen Besitzers, der vielleicht nicht einmal 30 Hektoliter Praschlet erzeugt, wurde in der gleichen Weise behandelt, wie die großen Brennapparate des Weinhändlers und Großwirthes, und unter die strengste finanzielle Controle gestellt, abgesehen von allen Seccaturen und Chikanirungen, welche mit einem solchen Steuermodus verbunden sind.

Die Bemessung der Leistungsfähigkeit des Kessels nach seinem Rauminhalte, die 24stündige Brennzeit als Minimum, die Anmeldung 48 Stunden vor jedem Brennereibeginne, die gleiche Behandlung des landwirthschaftlichen Kleinbrenners und des Weinindustriellen, die Versteuerung der Wassertrestern als Weintrestern sind die Hauptgrundzüge dieses lehrreichen Gesetzes, das nun schon seit faßt sechs Jahren die Kleinbrenner beglückt und dessen Schattenseiten und Nachtheile man hinlänglich erfahren und erlebt hat, um mit vollster Berechtigung alle die dadurch dem kleinen Landwirthe zugehenden Verluste durch positiven Schaden und Entgang an Gewinn, durch Mehraufwand an Zeit, Geld und Gängen auseinandersetzen zu können. Allein ich würde zu sehr die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen, wenn ich alle diese Nachtheile gründlich und ausführlich besprechen wollte. Ich glaube meiner Aufgabe vollkommen zu entsprechen, wenn ich Ihnen das Resultat einer Berechnung bekannt gebe, welche in einer vom Tiroler Landesculturrathe verfaßten und an den Tiroler Landesausschuß gerichteten Denkschrift ersichtlich ist, und in welcher die Größe des landwirthschaftlichen Schadens, den das gegenwärtige Branntweinsteuergesetz dem Besitzer eines im Durchschnitte 100 Hektoliter Praschlet tragenden Grundes verursacht, auf das gewissenhafteste dargelegt wird.

Auf Grund dieser Berechnung wäre die Summe der Verluste in Geldwerth ausgedrückt 31 fl. 34 kr., wovon der Staat nur durch die Versteuerung nach dem Raumgehalte 6 fl. 66 kr. und durch die Versteuerung der Wassertrestern als Weintrestern 5 fl. 14 kr., also im Ganzen 11 fl. 80 kr. Einnahme hat. Aller übrige dem Landwirthe dadurch verursachte Schaden von 19 fl. 50 kr. fließt nicht in den Staatssäckel, sondern es wird dieses Geld dem Landwirthe entzogen ohne Nutzen für den Staat und nur zum Schaden und zur Einbuße des Grundbesitzers.

Es wird somit per 1 Hektoliter Praschlet 1 fl. 95 kr. Schade und Verlust durch dieses Gesetz der Landwirthschaft zugefügt. Will man diesen volkswirthschaftlichen Mißständen und Schäden abhelfen, so muß man das Princip des Gesetzes, die Controle, die Besteuerung des Brennaparates verlassen, und wieder zum Principe der Besteuerung des Brennmateriales, zur Erhebung des Quantums desselben und zur Pauschalirung und Abfindung mit der Gemeinde zurückkehren. In diesem Sinne haben sich

alle maßgebenden Factoren ausgesprochen, und ich könnte Ihnen, meine Herren, eine ganze Reihe von Denkschriften von Genossenschaften und landwirthschaftlichen Vereinen aufführen, in welchen in erster Linie für die Wiedereinführung der Pauschalirung für die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien auf Grund des zu ermittelnden Quantums des Productes eingetreten, und nur in zweiter Linie für ein einfacheres Verfahren auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung plaidirt wird.

In dieser letzten Beziehung können die kundgemachten Wünsche folgendermaßen reassumirt werden:

1. Minimum der Brenndauer 12 Stunden.
2. Die erste Anmeldung ist nur an einen zwölfstündigen vorherigen Termin gebunden.
3. Die Fortsetzung soll nach Ausweis der hiefür entrichteten Gebühr ohneweiters gestattet werden.
4. Bei der Bemessung der Brennblase ist die Abrundung auf 10 Liter herabzusetzen und das zuzusetzende Wasserquantum in An- und Abrechnung zu bringen.
5. Eine geringere Besteuerung der Wassertrestern.

Diesen Wünschen wird durch die Regierungsvorlage nur insoferne entsprochen, daß von nun an nach den Bestimmungen des neuen §. 48 als Füllungsraum einer Brennblase nur vier Fünftel des vollen Rauminhaltes derselben angenommen und daß die Abrundung auf 10 Liter herabgesetzt wird, ferner insoweit, daß auf Grund des §. 57 auch ein Anmeldungstermin unter 48 Stunden nach Thunlichkeit zugelassen werden kann. Diese zwei Erleichterungen sind gewiß schätzenswerth und ebenso schätzenswerth ist die neue Bestimmung im §. 24, wodurch die Abfindung auch bei Brennereien mit zwei Brennvorrichtungen, deren Brennblasen zusammen keinen größeren Rauminhalt als vier Hektoliter haben, eintreten kann, eine Begünstigung, die bis jetzt nicht gegolten hat.

Allein mit allen diesen diversen Erleichterungen und Begünstigungen sind doch die Nachtheile, welche mit dem gegenwärtigen Besteuerungsmodus verbunden sind, durchaus nicht gehoben, und es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der kleinen Brennereien im Ausschusse sich alle Mühe gegeben haben, die noch bestehenden Uebelstände mit geeigneten Abänderungsanträgen womöglich gänzlich zu beseitigen, leider aber ohne Erfolg. Der Versuch, im §. 20 des Gesetzes, das Princip der Abfindung auf Grund des zu ermittelnden Quantums des Productes aufzunehmen, hatte keine Aussicht auf Erfolg, und die diesbezügliche Resolution, mit welcher der Ausschuß uns gewissermaßen entgegenkommen wollte, kann nur insoweit einen Werth haben, als die hohe Regierung den ernsten Willen hat, derselben beizupflichten.

Ein weiterer Antrag wurde vom Abgeordneten Zallinger bei §. 24 eingebracht, zu dem Zwecke, eine specielle Gattung von Brennereien allereinfachster Art mit einer Brennblase von einem Rauminhalt von nicht mehr als drei Hektoliter, welche in den Bauernwirthschaften sehr häufig vorkommen, in diesen Paragraph einzureihen; er hat aber keine Gnade gefunden, und dasselbe Schicksal ist den Anträgen, die ich bei den §§. 50 und 57 gestellt habe, zu Theil geworden.

Wir halten aber diese Anträge für so wichtig, daß wir sie hier wiederholen werden, und in der Hoffnung, dieselben von dem hohen Hause angenommen zu sehen, werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Abgeordnetenhaus! Ich habe mir das Wort erbeten, um den Standpunkt darzulegen, den ich und mehrere meiner Freunde im Ausschusse in Rücksicht auf das Gesetz eingehalten haben und den wir auch bei den Abstimmungen in diesem Hause einhalten werden. Wir sehen, hohes Abgeordnetenhaus, in dem Gesetze, welches uns über die Branntweinsteuer derzeit vorgelegt ist, einen Triumph jener Principien, welche wir in Rücksicht auf die Branntweinbesteuerung seit vielen Jahren verfochten haben, einen Triumph wohl nur in Bezug auf einen Theil dessen, was wir schon vor Jahren verlangt haben, aber doch eine Annäherung an jene Grundsätze, die wir stets gebilligt haben. Schon vor dem Jahre 1865 bestand hier in Oesterreich die Productbesteuerung. Mancherlei Uebelstände sind mit jedem Steuersystem verbunden. Es ging nun in Bezug auf die Productsteuer in Oesterreich, wie es in Bezug auf viele andere Fragen wirthschaftlicher und socialer Natur gegangen ist. Man hat die Uebelstände übertrieben, man hat auch nicht nach einer Verbesserung der betreffenden Uebelstände gesucht, sondern hat gleich das ganze Princip, welches segensreich hätte wirken können, wenn auch mit einigen Aenderungen in der Ausführung, rundweg verworfen. Diese Verwerfung fand statt durch das Gesetz, welches der ehemalige Finanzminister Larisch während der Zeit der Sistirung der Verfassung am 18. October 1865 promulgiren ließ. Die Folge davon war, daß die Productbesteuerung aus dem System der Verzehrungssteuern hinausgedrängt wurde. Die weitere Folge war, daß der Staat nicht etwa ein Dutzend, sondern hundert und mehr Millionen an Gulden unnöthigerweise verloren hat. *(Sehr richtig!)* Eine weitere Folge war, daß wegen der verfehlten Richtung, welche die Industrie mit Rücksicht auf die Pauschalsteuer genommen hat, derartige schwere, ernste Uebergänge jetzt gesucht werden

müssen, welche gleichfalls der Industrie viele Opfer auferlegen werden.

Der Hauptfehler, welcher damals unter dem Ministerium Larisch gemacht wurde, bestand nicht nur darin, daß man an Stelle der Productsteuer, welche in manchen Rücksichten, wie ich gern zugebe, hätte reformirt werden sollen, weil sich in der That bei der Einführung manche Uebelstände erwiesen, nicht die einfache Maischraumsteuer, wie sie im norddeutschen Bunde und in andern Ländern existirte, einführte. Man führte nicht die Besteuerung des Maischraumes für einmalige Einmaischung ein, wie es in Norddeutschland der Fall ist, wo dieses Steuersystem sich auch erhalten hat, sondern man führte eine ganz sonderbare neue Erscheinung auf dem Gebiete des Steuerwesens ein, auf die das damalige Ministerium Larisch und dessen Partei wahrlich nicht Grund hat, stolz zu sein, man führte die sogenannte Maischraumpauschalsteuer ein, die zur Folge hatte, daß der Staat in seinen Bezügen um 100 oder 150 Millionen verkürzt worden ist, und daß Derjenige am meisten Steuer erspart, das heißt am vortheilhaftesten arbeitet, welcher am meisten Producte verwüstet, welcher der Volkswirthschaft des Landes also den größten Schaden zufügt. Die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, und die Regierung, welche durch diese Partei gestützt wurde, haben sich alle Mühe gegeben, im Verlauf der Jahre die Uebelstände, welche dieser legislatorischen Action des Ministeriums Larisch und dessen Partei anhaften, successive zu beseitigen. Der erste Versuch fand schon durch die Gesetze vom 28. März und 8. Juli 1868 statt, ein weiterer Schritt durch das Gesetz vom 18. Mai 1875, ein noch weiterer Schritt durch das Gesetz vom 27. Juni 1878, welches den Standpunkt hergestellt hat, auf dem wir uns mit Rücksicht auf diese Steuer befinden.

Schon im Jahre 1878 wurde bei den damaligen Ausgleichsverhandlungen ein Antrag gestellt und von diesem hohen Hause auch angenommen, welcher dahin ging, daß vom 1. September 1882 in allen Brennereien, welche mehr als 45 Hektoliter Maischraum haben, die Productsteuer eingeführt werden soll. Dieser Antrag wurde von dem damaligen Ausschusse angenommen, dem hohen Hause vorgetragen und von der großen Majorität des hohen Hauses acceptirt. Wäre dieser Vorschlag auch vom Herrenhause und von der andern Reichshälfte angenommen worden *(Hört! links)*, so würden wir uns derzeit nicht in der schwierigen Lage befinden, die Grundlagen der Besteuerung ändern zu müssen. Denn das, was diese Gesetzesvorlage will, ist in allen Grundzügen schon in dem Vorschlage enthalten, welcher im Jahre 1878 von Seite der damaligen verfassungstreuen Partei in Rücksicht auf die Reform der Branntweinsteuer gemacht wurde.

Ich glaube daher, daß es wohl selbstverständlich ist, daß wir für ein Gesetz, welches wenigstens zum Theil jene Ziele zu realisiren sich bemüht, für die wir stets eingetreten sind, auch eintreten müssen, ohne deßhalb ganz die weitgehenden Mängel zu verkennen, die diesem Gesetzentwurf anhaften, zu deren Darlegung ich mir noch für einige Minuten das Wort zu behalten erlaube.

Einer der Hauptübelstände der Branntweinsteuer in Oesterreich ist das Verhältniß der Höhe des Steuersatzes, mit dem eine bestimmte Quantität Alkohol im Branntwein besteuert ist, zur Höhe der Besteuerung, welche dieselbe Menge Alkohol, sei es im Wein, sei es im Bier, trifft. Ich will gar nicht auf jene sehr schwunghaften und düsteren Schilderungen der Folgen des Alkoholgenusses zurückkommen, welche von amerikanischen und englischen Philantropen vorgebracht worden sind, ich will nicht darauf zurückkommen, daß z. B. ein Engländer behauptet und durch Zahlen bewiesen hat, daß neun Zehntel aller Armuth, drei Viertel aller Verbrechen, die Hälfte der körperlichen, ein Drittel der geistigen Krankheiten, daß ein Drittel aller Selbstmorde vom übermäßigen Genusse geistiger Getränke, insbesondere des Alkohols herrühren.

So viel aber ist gewiß, daß die Besteuerung des Alkohols eine auch aus social-politischen Gründen vollberechtigte ist, und da läßt es sich denn nun nicht leugnen, daß in Oesterreich der Alkohol sowohl im Biere, wie auch im Weine nicht nur doppelt oder dreifach, sondern sechs- bis zehnfach höher besteuert ist, als er derzeit im Branntwein besteuert ist. Der Spiritus ist derzeit bis zu einem gewissen Grade eine höchst privilegirte Flüssigkeit in Oesterreich, was unter Anderem auch daraus hervorgeht, daß an den Linien der geschlossenen Orte wohl Wein mit einer sehr hohen, Bier mit einer hohen, aber Spiritus mit gar keiner Staatssteuer belegt ist, was nicht oft genug hervorgehoben werden kann.

Man könnte also hienach für eine sehr bedeutende Erhöhung der Spiritussteuer eintreten und jener geehrte Herr Vorredner, welcher hervorhob, daß in England und Frankreich die Spritsteuer sehr bedeutend mehr trägt als in Oesterreich, hat vergessen, daß die Steuersätze in England und Frankreich eben auch ungeheuer höher sind, daß sie das sechs-, acht-, zehn-, fünfzehnfache der Steuersätze in Oesterreich betragen, weiters aber auch, was gleichfalls nicht vergessen werden darf, daß in England weitaus nicht so viel Wein consumirt wird, wie in Oesterreich.

Dem Streben aber, welches aus social-politischen Gründen mit Rücksicht auf die Besteuerung des Alkohols im Bier und Wein auch die Erhöhung der Branntweinsteuer für gerechtfertigt erklärt, treten, wie gleichfalls nicht verhehlt werden kann, sehr gewichtige volkswirthschaftliche Gründe entgegen. Es

läßt sich nicht leugnen, daß Socialpolitik und Volkswirthschaft mit Rücksicht auf die Höhe der Branntweinsteuer hier in Oesterreich sehr verschiedene Anforderungen stellen; man kann nicht leugnen, daß der Industriezweig der Spritbrennerei in Oesterreich eine Richtung genommen hat, welche ihn als von größter Wichtigkeit für die österreichische Landwirthschaft erscheinen läßt.

Insbesondere sind es die mittleren und kleineren, die sogenannten landwirthschaftlichen Brennereien, welche eine sehr große Bedeutung für die österreichische Production an Cerealien, für die österreichische Fleischproduction besitzen. Wie groß diese Bedeutung ist, meine Herren, mögen Sie daraus entnehmen, daß ein hervorragender böhmischer Landwirth, der bekannte Horsky, eine Berechnung gemacht hat, wie viel an Körnerfrüchten per Joch in einem Lande producirt werden kann, wo die Brennerei auf die Wirthschaftssysteme bereits Einfluß genommen hat, wo also die Fruchtwechselwirthschaft eingeführt ist, im Gegensatze zu einem Lande, wo die Brennerei diesen ihren Einfluß noch nicht ausgeübt hat, wo man daher an der Dreifelderwirthschaft festhalten mußte. Horsky behauptet, daß in einem Lande, wo die Brennerei diesen ihren segensreichen Einfluß auf die Landwirthschaft geübt hat, eine Ernte von 16, dagegen in einem Lande, wo ein solcher Einfluß noch nicht stattgefunden hat, nur eine Ernte von 8 Metzen Cerealien per Joch möglich ist, daß also die Ernten an Kornfrüchten da, wo in Folge der Einführung der Brennerei die Fruchtwechselwirthschaft möglich geworden ist, doppelt so groß geworden sind.

Es ist auch noch eine andere volkswirthschaftliche Rücksicht, welche uns hier bewegen muß, wenigstens für eine Annäherung an das Princip der Productensteuer einzutreten, wie sie in dem Gesetzentwurfe bei allen seinen Mängeln enthalten ist, und das, meine Herren, ist die Rücksicht auf die Verwüstung der Stoffe, zu welcher derzeit das gegenwärtige Steuersystem einladet. Dieses gegenwärtige Steuersystem bewirkt, wie ich schon sagte, daß Derjenige um so mehr Steuer erspart, welcher möglichst viele Stoffe verwüsten kann, weil ja die Ersparniß an Steuer mit der größeren oder geringeren Zahl der Abtriebe in den betreffenden Brennereien zusammenhängt. Ein sehr hervorragender Schriftsteller über Branntweinsteuer hat eine Berechnung gemacht, wie groß die Summe sei, welche der Staat durch die Pauschalirung verliere, wie groß aber auch die Summe der Werthe ist, die die österreichische Finanzverwaltung durch die übermäßig schnelle Abtreibung, durch die derzeitige Art des Betriebes der Brennereien verliert.

Da kommt man zu dem interessanten Resultate, daß der Staat 8 bis 9, ja 10 Millionen jährlich an Steuern verliert, und daß an Producten eine solche Quantität verwüstet wird, die dem Werthe von 5, 6, ja 7 Millionen gleichkommt, daß wir also derzeit vor dem merkwürdigen Resultate der Steuergesetzgebung des Ministeriums Larisch und der Sistirungsperiode stehen, daß der Staat 8—10 Millionen Gulden an Steuern verliert, daß aber, damit der Staat diese Summe verlieren könne, die österreichische Volkswirthschaft 5—6 Millionen Gulden an Werth verliert.

Eine weitere Rücksicht, welche allerdings bei diesem Gesetze im Auge gehalten werden muß, und welche wir durch mehrere Amendements im Ausschusse, die von uns gestellt wurden, zur Geltung brachten, ist der Umstand, daß bei dem Zusammenhange der Branntweinbrennereien mit der Landwirthschaft sorgsam darauf gesehen werden muß, daß der kleine und mittlere Betrieb nicht erdrückt werde von dem großen, daß zum Mindesten die betreffende Steuergesetzgebung so eingerichtet sein muß, daß sie der Aufgabe, die die moderne Finanzwissenschaft der Besteuerung stellt, in die Hände arbeite, das ist, daß sie den kleinen und mittleren Betrieb thunlichst gegen die ihm ohnedies überlegene Gewalt des großen Betriebes schütze.

Andere Länder bieten da ein überaus lehrreiches Beispiel, wie sich die Dinge entwickeln können, wenn die Steuergesetzgebung nicht daran denkt, den kleineren und mittleren Betrieb, den eigentlichen landwirthschaftlichen Betrieb gegen den absolut großen, gegen den rein industriellen Betrieb zu schützen.

Es dürfte vielleicht die Herren interessiren, zu erfahren, wie die Dinge sich in England gestaltet haben, wo der Großbetrieb ganz durchgedrungen ist, womit durch die Schuld der betreffenden Steuergesetzgebung der kleine Betrieb, der früher ziemlich schwunghaft theils als Hausgewerbe, theils als mittleres Gewerbe betrieben wurde, geradezu beseitigt worden ist. In England bestehen nur einige wenige Branntweinbrennereien. Welche Ausdehnung aber diese Brennereien haben, mögen Sie, meine Herren, daraus entnehmen, daß im Durchschnitte eine Branntweinbrennerei dort 4½ Millionen Gulden Steuer gezahlt hat, und weiter aus dem Umstande, daß die größte englische Brennerei mehr an Steuern zahlt, als alle doch so zahlreichen Brennereien in Oesterreich zusammen. Die größte Brennerei in England zahlt nämlich 9½ Millionen Gulden Steuer, während die jährliche Steuer in Oesterreich von allen Brennereien zusammen 7½ Millionen Gulden beträgt. Mit was für einem Etablissement Sie es da zu thun haben, können Sie daraus entnehmen, daß eine Maischkufe nicht weniger als 2400 Hektoliter Rauminhalt hat, also einen Rauminhalt, der irgend einer sogenannten großen österreichischen Brennerei geradezu märchenhaft vorkommt, ja unglaublich erscheinen muß. Ich gebe zu, daß die Entwicklung so großer Brennereien bei uns weder zu befürchten, noch zu hoffen ist. Wohl aber zeigt das Beispiel Englands, mit welcher Vor-

sicht die Steuergesetzgebung vorgehen muß, damit das für die Landwirthschaft geradezu unbedingt nothwenige Nebengewerbe der Brennereien nicht aus den Händen der Landwirthe in die Hände einiger Großindustriellen gedrängt und hiedurch der überaus großen Nutzen bringende Betrieb der Brennereien dem Landwirthe entzogen werde. Es ist da große Vorsicht nothwendig, und ich glaube, daß die Amendements, die wir gestellt haben, und die auch der Ausschuß angenommen hat, in diesem Sinne gestellt wurden, um der Landwirthschaft diesen Betrieb zu sichern, und daß sie daher sicher vollberechtigt sind.

Wenn ich aber schon von dem Verhältnisse der großen und kleinen Etablissements spreche, werden Sie mir wohl einige Augenblicke Zeit gestatten, um noch auf ein Verhältniß zurückzukommen, welches bisher — in der That nicht zur Ehre der österreichischen Gesetzgebung — existirt hat. Eines der Hauptmittel, um die mittleren landwirthschaftlichen Brennereien zu erhalten, ist, abgesehen von dem Privilegium, das man den ganz kleinen landwirthschaftlichen Brennereien gibt und ganz gut geben kann, da ja deren finanzielle Steuerleistung fast gar nichts bedeutet, ein gewisses Steuerprivilegium für die mittleren Brennereien, für Brennereien zu etwa 17, 30 bis 45 Hektoliter, welche insbesondere vom mittleren und größeren Grundbesitze als lohnender Nebenerwerb betrieben werden.

In dieser Richtung hat schon die bestehende Gesetzgebung für den größeren Grundbesitz Vorsorge getroffen; es wurde ausgesprochen, daß, wenn ein solcher Besitzer eine solche Area Acker und Wiesen hat, daß auf einen Hektoliter 5 Hektare Area kommen, er dann einen gewissen Nachlaß von der Steuer von 10 bis 25 Percent besitzen soll.

Was aber, meine Herren, geradezu unbegreiflich ist, das ist, daß man dem Großgrundbesitze dieses Privilegium einräumt, was ich aus den schon erwähnten Gründen billige, daß man dagegen, wenn sich eine große Anzahl von kleinen Grundbesitzern zusammenthat, wenn diese eine Genossenschaft bildeten, um die Wohlthat des Betriebes dieses höchst wichtigen landwirthschaftlichen Nebengewerbes auch dem kleinen Grundbesitze zu verschaffen, wenn also eine Anzahl von Bauern sich zusammenthat, um eine Brennerei zu betreiben, um auch Hackfrüchte anzubauen, um die Fruchtwechselwirthschaft einzuführen, um für ihr Vieh im Winter, namentlich in den Ländern, wo es nicht viele Wiesen gibt, auch den Vortheil der Fütterung durch die Abfälle der Brennereien zu erreichen, daß man, sage ich, diesen Vortheil, der mit Recht dem Großgrundbesitze eingeräumt wurde, bisher dem kleinen Grundbesitze versagt hat. *(Hört! Hört! links.)* Es ist dies entschieden zu tadeln und nicht ein Lichtpunkt in der österreichischen Gesetzgebung. Schon im Jahre 1878 habe ich im Ausschusse beantragt, daß man doch den Vortheil, den man dem Grafen A. oder dem Fürsten B. gewährt, auch 20 kleinen Grundbesitzern einräumen möge, wenn diese Bauern eine Brennerei in das Leben rufen wollen. Damals bin ich leider nicht durchgedrungen. Ich muß aber anerkennen, daß der Antrag, den ich heuer im Ausschusse gestellt habe, angenommen worden ist und daß dadurch endlich doch — entschuldigen Sie, meine Herren, den Ausdruck — die schmachvolle Versäumniß, welche die österreichische Gesetzgebung bisher sich hat zu Schulden kommen lassen, beseitigt wird. Man spricht so viel von den Forderungen des kleinen Grundbesitzes, man hebt die große wirthschaftliche, die noch viel größere sociale Bedeutung hervor, welche der Bauernstand hat.

Hier handelt es sich aber darum, daß man einen Vortheil, den man bisher dem Großgrundbesitze eingeräumt hat, auch dem kleinen Grundbesitzer einräume, der ja ohnedies mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als der Großgrundbesitzer. Dieser braucht nur die Area zu besitzen; die 20 oder 30 Bauern müssen aber nicht nur die Area besitzen, sondern auch hinlänglich Einsicht und Bildung haben — das schlägt, meine Herren, in das Capitel der Volksschule — um eine Genossenschaft zu schaffen, um die Rechnung genau zu führen, um derartige große Geschäfte zu betreiben. In Schlesien und auch in anderen Ländern stehen die Bauern in Folge der langjährigen guten Volksschule bereits auf einem solchen Standpunkte der Intelligenz und wir hoffen, daß diese Bildungsstufe in weitere Länder sich verbreiten wird. Aber es ist durchaus nothwendig, daß die Gesetzgebung diesen respectablen Bestrebungen, dem kleinen Grundbesitze die Wohlthat des Betriebes eines landwirthschaftlichen Nebengewerbes zuzuführen, nicht entgegentrete. Daher, meine Herren, kann ich nicht glauben, daß von irgend einer Seite der Antrag gestellt werden wird, wie gesagt wird, den Vortheil, welchen die Gesetzgebung dem Grafen A. oder dem Fürsten B. einräumt, nachdem auch der Ausschuß die betreffenden Anträge im Interesse des kleinen Grundbesitzers angenommen hat, dem kleinen Grundbesitze zu entziehen. *(Sehr gut! links.)* Jedenfalls müßten wir eine derartige Tendenz, wenn eine solche, was ich nicht glauben will bestehen würde, auf das Allerentschiedenste bekämpfen.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, sind wir entschlossen, für das Eingehen in die Specialdebatte über dieses Gesetz, das, wie ich schon bemerkte, die Principien, die wir in Rücksicht auf die Branntweinsteuer stets verfochten haben, wenn auch nur zum Theile verwirklicht, einzutreten. Ich kann allerdings, um auch die Schattenseiten hervorzuheben, nicht verhehlen, daß der Gesetzentwurf nur einen kleinen Theil jener Principien realisirt, für die wir eintreten. Hiezu rechne ich vorzüglich den Umstand, daß für Brennereien über 45 Hektoliter wohl eine Productensteuer eingeführt wurde, aber nicht eine

solche, wie sie bei einem Producte wie Sprit selbstverständlich sein sollte in Rücksicht auf Quantität und Gradhältigkeit, sondern nur in Bezug auf Quantität. Die Folge davon wird sein, daß die großen fabriksmäßig betriebenen Brennereien sich Säulenapparate und ähnliche Apparate anschaffen werden, durch die sie einen sehr hochgradigen, 93-, 94-, und 95gradigen Sprit produciren, sie werden aber nur für 75 Grad Steuer zahlen. Demgemäß bekommen die großen Brennereien im Vergleich zu der Steuer, die gezahlt werden sollte, einen Vortheil von 20 bis 24 Percent. Wenn weiter erwogen wird, daß die großen Brennereien einen von Sachverständigen mit 15 bis 20 Percent veranschlagten Vortheil dadurch haben, daß sie in Bezug auf die Beschaffung des Capitales, in kaufmännischer Beziehung also, vorzüglich aber in technischer Beziehung durch Benützung besserer Apparate, durch Verwendung intelligenter und vorgebildeter Leiter von den kleineren, mittleren landwirthschaftlichen Brennereien günstiger gestellt sind, so ist dies in Verbindung mit dem früher hervorgehobenen Vortheil von 20 bis 24 Percent ein Umstand, der es zweifelhaft erscheinen läßt, ob nicht die großen Brennereien auf Grundlage der Bestimmungen dieses Gesetzes den kleineren, mittleren landwirthschaftlichen Brennereien, die wir aus wirthschaftlichen Gründen erhalten und nicht geschwächt sehen möchten, eine übermäßige Concurrenz bereiten werden.

Ein weiteres Bedenken, das mich erfüllt, ist die Frage der Restitution. Es haben selbst fabriksmäßige Brennereien durch das Verhältniß von 75 zu 93 mit Rücksicht auf die Fabrikatsteuer schon einen Vortheil von 20 bis 24 Percent. Hiezu kommt noch eine besondere Bestimmung des Gesetzes, welche eine weitere Prämie von 10 Percent oder nahezu 10 Percent beim Spritexport einräumt. Hiedurch werden große Fabriken, die vorzugsweise exportiren, eine Prämie bei der Ausfuhr haben, die ich nicht unter einem Drittel der gezahlten Steuer, vielleicht mit 33 und mehr Percent beziffere. Wenn ich diesen Vortheil zu den anderen hinzunehme, kann ich mir gleichfalls nicht verhehlen, daß der große Betrieb eher übermäßig stark gegen den mittleren und kleineren concurriren kann als zu wenig.

Ich kann endlich noch ein Bedenken nicht unterdrücken, welches hier besprochen werden muß, da in der That davon die Zukunft der Spritindustrie und die dauernde Realisirung jener Principien, für welche wir seit Jahrzehnten in Rücksicht der Spritbesteuerung eintreten, abhängt. Wir auf dieser *(linken)* Seite, sind seit einer Reihe von Jahren für die Productenbesteuerung eingetreten. Wir können uns aber allerdings Eines nicht verhehlen. Wir verkennen durchaus nicht, daß es möglich ist, Meßapparate zu construiren, welche die Quantität des Sprits richtig angeben, und ich glaube sogar, daß es sehr leicht ist, Meßapparate zu construiren, welche neben der Quantität auch die Gradhältigkeit des Sprit richtig angeben.

Doch wenn derartige Apparate richtig wirken sollen, das ist, wenn nicht eine gefährliche, unerlaubte Concurrenz eintreten soll, so muß doch auch zum Mindesten die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß von diesen Meßapparaten richtig abgelesen wird. *(Sehr gut! links.)* Vor dem Jahre 1865 war die Productensteuer eingeführt, unsere schlesischen und mährischen Brenner haben damals sich geradezu schon vor dem Verderben gesehen, sie konnten mit den Spiritusbrennereien anderer sehr großer Länder nicht concurriren. Was war der Grund hievon? Wenn man sachkundigen Männern trauen darf, war der Grund nicht etwa der, daß die damaligen Meßapparate, wenn dieselben vielleicht auch nicht ganz so vollkommen waren wie die jetzigen, etwa unrichtig anzeigten, sondern daß die Anzeigen dieser Meßapprate nicht richtig abgelesen wurden, so daß eine namhafte Anzahl von unredlichen, unehrlichen Brennereibesitzern eine unehrliche, unlautere Concurrenz gegen die anständigen Brennereibesitzer eröffnete und endlich mehr und mehr jene Brennereibesitzer, die ihren Verpflichtungen nachkommen wollten, zwangen, entweder den Betrieb einzustellen, oder endlich mit den Wölfen zu heulen und in irgend einer Form gleichfalls ein so schmähliches, unlauteres Gewerbe, wie es die Täuschung des Staates ist, einzuleiten.

Wenn, meine Herren, irgend eine Gefahr für die successive Einführung der Productensteuer besteht, so ist es diese, und ich erachte mich für verpflichtet, dies hier zum Ausdrucke zu bringen. Es ist geradezu ein Experiment, das jetzt in Oesterreich-Ungarn mit der Productensteuer in Rücksicht auf eine gewisse Anzahl, insbesondere der größeren Brennereien gemacht wird. Ob dieses Experiment gelingen wird, hängt davon ab, ob unsere Administration, unser Finanzministerium, ob das ungarische Finanzministerium genug administrative Fähigkeit und Organisationstalent besitzen, um eine wirklich verläßliche Controle herbeizuführen. *(Bravo! links.)* Ist dies nicht der Fall, so ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß dieser Versuch ebenso scheitern werde, wie der Versuch vor dem Jahre 1865, daß die unanständigen Leute große Gewinne einheimsen, die anständigen sich immer mehr bedrängt fühlen werden und daß dann von beiden Seiten gegen das Steuersystem, welches wir immer verfochten haben und welches sicher das richtige ist, wird Sturm gelaufen werden. Da ist es nun nothwendig, daß die Administration ihre Fähigkeit bewähre; geschieht dies nicht, so ist dies ein großer Schaden für die österreichischen Finanzen, für die Spritindustrie, für die ganze österreichische Volkswirthschaft.

Es wurde zwar im Ausschusse von unserer Seite — ich selbst hatte hiezu den Auftrag von meinen Freunden — ein Antrag gestellt, welcher in dieser Richtung die Regierung bis zu einem gewissen Grade unterstützen kann.

Ich beantragte nämlich, daß die schweren dolosen Uebertretungen des Spritsteuergesetzes, die ja das Aerar und die Concurrenten schädigen, nicht etwa unter das Gefällsstrafgesetzbuch, sondern unter das gemeine Strafrecht einzubeziehen seien, und zwar nicht nur in Oesterreich — denn dies allein würde gar nichts nützen — sondern auch in Ungarn.

Ich stellte den Antrag, es solle die Regierung beauftragt werden, sich diesfalls mit der ungarischen Regierung in Verhandlungen einzulassen. Ich leugne nicht, daß auch dieser Antrag, selbst wenn er realisirt würde, nur bis zu einem gewissen Grade Sicherheit gewähren würde. Es lehrt nämlich die Erfahrung, daß auch sehr strenge Gesetze in manchen Staaten — z. B. in Rußland — gegen weitgehende Defraudationen nicht viel nützen. Trotzdem z. B. in Rußland strenge Strafe auf absichtliche Defraudationen gesetzt ist, berechnet man daselbst die Summe der jährlichen Defraudationen auf 150 Millionen Rubel. Ich verhehle mir also nicht, daß, auch abgesehen von diesem Antrage, seitens der Regierung im administrativen Wege dafür gesorgt werden müßte, daß verläßliche Leute die Aufsicht führen: Wir glaubten aber die Regierung bei dem Bestreben, welches wir bei ihr voraussetzen müssen, nämlich den Steuerdefraudationen entgegenzutreten, wenigstens durch diesen Antrag unterstützen zu sollen.

Mit Rücksicht darauf, hohes Haus, scheint es mir, daß wir unseren Standpunkt am Besten dadurch manifestiren, daß wir in dem Gesetze eine, wenn auch nur theilweise Annäherung an jenes Princip der Fabrikatsteuer, für die wir immer eingetreten sind, sehen, daß wir uns aber nicht verhehlen, daß mancherlei Mängel diesem Gesetze anhaften, welche die Durchführung dieses Principes, wenn auch nur zum Theile, bedrohen, und daß wir daher von der Regierung verlangen, daß sie mit Energie und Gewandtheit diese Gefahren beseitige, damit endlich sowohl die österreichischen Finanzen die nöthigen und möglichen Revennüen aus der Spritbesteuerung beziehen, als auch unsere Spritindustrie auf verläßliche dauernde Grundlagen gestellt werde. Darum werden wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Nach all den klaren und zutreffenden Auseinandersetzungen meiner Herren Vorredner und insbesondere meines Collegen Dr. Menger, mit denen ich mich ganz einverstanden erkläre, werde ich mich sehr kurz fassen. Ich will nur noch meinen Standpunkt kennzeichnen, den ich in dieser Frage heute einnehme und schon im Jahre 1877 vertreten habe. Wir sind heute bei der fünften Palliativcur dieses Gesetzes, und ich hoffe, daß es die letzte ist. Ich constatire weiter, daß diese Gesetzesnovelle als Remedur eine dringende Nothwendigkeit war, was übrigens nicht nur die vielen Petitionen, sondern ebenso der Umstand, daß auch die Initiative durch beide Regierungen, sowohl die königlich ungarische, wie die k. k. österreichische bei dieser Gesetzesnovelle ergriffen wurde, klar beweist. Ich hatte also doch Recht behalten, als ich anno 1877 in der 290. Sitzung am 10. October mit meinen Collegen Dr. Menger und Siegl dazumal gegen dieses noch bestehende Gesetz stimmte und in meiner Begründung sagte, daß es nur ein Experiment sein wird und man es ein finanzielles Fiasco wird nennen können.

Und ich stehe heute auf demselben Standpunkte wie anno 1878, nur mit dem Unterschiede, daß ich heute für das Eingehen in die Specialdebatte und auch in dritter Lesung für dieses Gesetz, aber nur unter der Voraussetzung stimmen werde, daß dieser letzte Versuch auch die letzte Etape sein wird zur obligatorischen Producten- oder Consumtionssteuer.

Schließlich kann ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, der leider abwesend ist, im Namen der Branntweinindustrie und der von ihr abhängigen Landwirthschaft dringend aufzufordern, gleich seinen Herren Collegen in Ungarn, ganz besonders aber auch in anderen Staaten, dem Spiritusexporte zu Wasser und zu Lande seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und auf alle nur mögliche Art zu forciren, sowie auch die schwerhörigen und hartnäckigen Eisenbahnverwaltungen dahin nachdrücklichst zu beeinflussen, daß dieselben den Spiritusexport nicht mehr gleichgiltig behindern, sondern möglichst fördern. Ich habe weiter nichts zu bemerken und erkläre, daß ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Ich beantrage Schluß der Generaldebatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr beantragt Schluß der Generaldebatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Es ist nur noch Ein Redner eingetragen; derselbe gelangt demnach zum Worte. Es ist dies der Herr Abgeordnete Erasmus Ritter v. Wolański.

Abgeordneter Erasmus Ritter v. **Wolański:** Hohes Haus! Wiederum nach sechs Jahren liegt dem hohen Hause ein neuer Gesetzentwurf vor, betreffend eine Aenderung der Branntweinsteuer, genannt Verzehrungssteuer. Es ist wirklich zu bedauern, daß an dieser Industrie, welche so innig mit der Landwirthschaft verbunden ist, so oft Aenderungen vorgenommen werden und welche nicht nur zugleich die Hebung und das Aufblühen, sondern ausschließlich den Fiscalismus im Auge gehabt haben. Nichts wirkt so deprimirend im Privatleben als die Unsicherheit, um so deprimirender muß es wirken bei Anlagen industrieller Unternehmungen, die so innig mit der Landwirthschaft verbunden sind und auf welchen ein großer Theil derselben basirt ist, wenn man nicht einmal die Gewißheit haben kann, ob sie vier, sechs oder zehn Jahren benützt werden können, oder ob man nicht gezwungen sein wird, in diesem Zeitraum Aenderungen vorzunehmen und Brennereien umzubauen und die Landwirthschaft auf anderer Basis einzurichten.

Seit drei Jahren, seit welcher Zeit von Veränderung der Besteuerung nur gesprochen wird, hat dieses nicht nur die Industrie und die Landwirthschaft, sondern auch den Staatsschatz geschädigt, indem viele Neu- und Umbauten aus dem Grunde nicht vorgenommen wurden und Viele in der Voraussetzung, was wahrscheinlich geschehen wird, größere auf kleinere Brennereien reducirt haben, was auf das Einkommen des Staatsschatzes nicht ohne Einfluß war. Aus dem Gesagten ist es dringlichst geboten, im Interesse der Industrie, der Landwirthschaft und auch des Staatsschatzes, daß sich einmal die Branntweinbesteuerung einer längeren Stabilität erfreue.

Wir können uns nicht beklagen, wenn man es mit anderen Staaten vergleicht, daß die jetzige Branntweinsteuer bei uns zu hoch bemessen ist. Man kann nicht bestreiten, daß bei uns die billigsten Producte zur Spirituserzeugung sich vorfinden, daß wir zu weit von Absatzquellen entfernt sind, denn der Levante sind wir doch einige der näheren. Alles ist zwar da, aber der Aufschwung fehlt. Der Staatsschatz ist nicht zufrieden mit den Ergebnissen, und die Landwirthe betreiben die Brennereien größtentheils mit Verlust, um den Viehstand zu erhalten und den Dünger dem Ackerfelde zuzuführen.

Ich will aber anderseits nicht bestreiten, daß diese Industrie dem Staate ein größeres Einkommen einbringen könnte und sollte.

Dieser aber kann nur unter anderen Bedingungen und Umständen erfolgen.

Man muß nicht nur den Fiscalismus, sondern auch das Gedeihen und Aufblühen stets vor Augen haben.

Seitdem die Kartoffeln zur Spirituserzeugung verwendet wurden, und Brennereien von größerem Umfange entstanden, wurde auch diese anfänglich nur landwirthschaftliche Industrie der Besteuerung unterzogen.

Die Grundlage dieser Besteuerung war sehr richtig. Man wollte den Grund und Boden schon damals nicht mehr belasten, diese Steuer wurde mit dem Namen Verzehrungssteuer getauft, das ist, daß nicht der Producent, sondern der Consument dieselbe entrichten sollte.

Seit Jahrzehnten aber hat man sich schon genügend überzeugen können und überzeugt, daß dieses keine Consumsteuer, sondern eigentlich eine Verzehrung der Producenten ist.

Und wo auf gegebenen Grundlagen nicht weiter entsprechend gebaut wird, kann kein befriedigendes Resultat erzielt werden; bleibt man bei der Grundlage, so führe man diese Verzehrungssteuer als Consumsteuer consequent durch.

In Frankreich ist diese Art der Besteuerung, und wir ersehen, daß im Jahre 1881 auf 38,218.000 Seelen Bevölkerung diese Consumsteuer in demselben Jahre 1881 220,961.450 Francs eingetragen. Folglich ist die Grundlage richtig, die Durchführung unrichtig. Sind die hohen Transporttarife beseitigt, der Zutritt zu Absatzquellen erleichtert, der Schutz der Arbeit gegen das allerdrückende große Capital gewährt, welches auch die Spiritusindustrie von der Landwirthschaft loszureißen und in seine eiserne Ringe zu fassen gewillt ist, was aber ohne Mithilfe der Regierung nicht erzielt werden kann, dann wird diese Industrie aufblühen, der Grund und Boden steuerfähiger werden und dem Staatsschatz ein größeres und sicheres Einkommen zufließen.

Man kann die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche bei dem Zustandekommen dieser Vorlage mitgewirkt haben, indem das ein Gegenstand der gemeinsamen Gesetzgebung der beiden Reichshälften ist, wo ganz heterogene Verhältnisse bestehen und dennoch im Gesetze eine legislatorische Einheit bilden müssen. Während nämlich bei uns in Galizien und Schlesien und in den ärmeren Gegenden Böhmens und Mährens die Landwirthschaft auf dem Brennereibetriebe beruht, bildet derselbe in der anderen Hälfte der Monarchie die Grundlage für große Capitalsanlagen. Ist es möglich, unter diesen Umständen ein Gesetz, entsprechend den Verhältnissen und Bedürfnissen der beiden Reichshälften zu Stande zu bringen, ohne die eine oder die andere zu schädigen? Schwerlich. Darum bin ich der Meinung, daß auch dieses Gesetz, wenn es beschlossen wird, sich keiner langen Dauer erfreuen wird.

Jetzt noch einen Blick auf Galizien. Ich gestehe, daß wir in der Industrie und in der Landwirthschaft weit hinter den anderen Kronländern zurückstehen. Vielleicht ist es theilweise unsere eigene Schuld, aber das müssen Sie mir zugestehen, daß, während man Ihnen mit allen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zur

Seite stand, uns Alles verweigert wurde, damit wir nur ja nie als Concurrenten auftreten könnten. Wie lange waren wir denn, wie in einem Käfig gehalten, in dem wir uns nicht einmal frei bewegen konnten, und heute noch wird von der anderen *(linken)* Seite des Hauses die Berücksichtigung unserer gerechtesten Forderungen und Bedürfnisse als ein Almosen oder Geschenk betrachtet. *(Bravo! rechts.)*

Ein Factum, betreffend den Gegenstand der Verhandlung, werde ich mir erlauben Ihnen mitzutheilen.

Vor 16—18 Jahren bildete sich bei uns eine Spiritusrectifications-Actiengesellschaft in Czernowitz, um von dort den Sprit nach der Levante zu exportiren, denn dieser Weg ist der richtigste und der kürzeste. Nebenbei muß ich bemerken, daß wir von dem damaligen Handelsminister Baron Wüllerstorf die vollste Unterstützung gefunden haben. Derselbe sagte mir: Das ist der richtigste Weg; wir haben mit unseren Industrieerzeugnissen im Occident sehr wenig Aussicht, unsere Zukunft ist der Orient, besonders für Spiritus. Die Fabrik war errichtet, aber das nothwendige Betriebscapital auf Actien war nicht möglich aufzubringen; denn das war noch vor dem großen Unternehmungsschwindel. Folglich wurde beschlossen, gegen Entgelt zu arbeiten, um die Lebensfähigkeit des Unternehmens zu beweisen. Es war noch keine Eisenbahn bis Galatz, aber die Aussicht einer solchen war da. In der Folge hat sich ein Gutsbesitzer in Rußland veranlaßt gefunden, uns seinen Spiritus in Commission zu geben, und zwar von so einer großen Menge, daß wir durch zehn Monate arbeiten konnten. Dies hätte nach den Berechnungen wenigstens 18 Percent per Actie getragen und die Fabrik hätte sich erhalten können. Bevor wir aber mit ihm den Vertrag schlossen, wendeten wir uns an die k. k. Finanzlandesdirection in Czernowitz, um zu erfragen, ob es gestattet werde, den Spiritus in die Fabrik hereinzubringen und ihn transito nach Triest zu expediren. Die Finanzlandesdirection genehmigte unter gewissen Bedingungen, daß der Spiritus von Rußland in die Fabrik komme und dann weiter nach Triest expedirt werde.

Unter diesen Bedingungen war auch die, daß ein Finanzmann in der Fabrik aufgestellt war, um dieselbe zu überwachen; also allen Wünschen der Finanzleitung wurde entsprochen. Der erste Transport nach Triest ging ab und die Waare war viel besser effectuirt, als man gehofft hatte, man war also sehr zufrieden. Wegen einer Kleinigkeit wendete sich der Director an die Finanzlandesdirection. Die Finanzlandesdirection wendete sich nach Wien. Da war schon Baron Wüllerstorf nicht mehr Handelsminister.

Als man hier erfuhr, daß russischer Spiritus in Galizien ist, entstand ein Halloh: Contrebande auf 40.000 fl.! Von dem ist man auf 10 bis 20 fl. Strafe zurückgekommen und es wurde nicht weiter erlaubt, den Spiritus einzuführen. Und in der Zeit, wo, wenn der Spiritus transito gegangen wäre, die österreichischen Eisenbahnen Minimum 400.000 fl. an Transport gewonnen hätten, wo man die Lebensfähigkeit der Unternehmung hätte beweisen können, mußte die Fabrik geschlossen werden, kam unter den Hammer und wurde sehr billig verkauft. Der preußische Spiritus rollte aber derzeit auf österreichischen Eisenbahnen billiger als der unsrige nach Triest.

Meine Herren! Wo wären wir jetzt nach 16 Jahren, wenn wir nur einen größeren Theil des Spiritus aus Galizien und der Bukowina nach der Levante exportirt hätten! Wie stünde die Spiritusindustrie in Böhmen, Mähren und Schlesien! All diese verschiedenen Gesetzumänderungen wären nicht nothwendig, die gewünschten Millionen wären da und noch mehr. Man muß aber endlich einmal mit dem starren Fiscalismus brechen, weil wir sehen, wohin er führt und andere Bahnen betreten, das ist früher die Industrie heben und dann dieselbe höher besteuern. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich will zur Vorlage übergehen. Aus den Motiven der Regierungsvorlage, warum trotz des bindenden Ausgleiches mit Ungarn eine neue Vorlage dem hohen Hause vorgelegt wurde, entnehmen wir Folgendes:

1. Daß die jetzige Besteuerung den Erwartungen des Staatsschatzes nicht entsprochen hat, indem mehr erzeugt als besteuert wird;

2. daß jenen unter die Pauschalirung nach der Leistungsfähigkeit des Maischraumes fallenden Brennereien, deren Gedeihen wegen ihres Zusammenhanges mit der Landwirthschaft vorzugsweise zu wünschen ist, in Wirklichkeit nicht gedient ist.

Um dies zu beseitigen, was man nur vollkommen billigen kann, werden bei Fabriksbrennereien Imperativ-Controlmeßapparate aufgestellt, welche schon einmal bestanden haben. Jetzt wirft sich die Frage auf: Werden diese infallibel oder nicht? Frühere Erfahrungen sprechen für das Zweite. Der jetzige Erfindungsgeist macht kolossale Fortschritte, und das, was heute erfunden ist, wird schon nach Monaten vergessen, weil man schon etwas Besseres und Neues erfunden hat.

Aber derselbe Erfindungsgeist wird auch das, was der Eine in eine regelmäßige Bewegung gesetzt hat, entweder in eine unregelmäßige Bewegung setzen *(Sehr gut!)*, oder zum Stillstande nach Belieben bringen können. *(Bravo!)* Das ist zu befürchten, ja höchst wahrscheinlich. Tritt dies aber ein, dann werden die Mittel den Zweck nicht erreichen, und ein neues Besteuerungsgesetz wird eingeführt werden müssen. Nach vier Jahren geht der Ausgleich mit Ungarn zu Ende; folglich wird auch dieses Gesetz außer Wirksamkeit treten müssen. Was aber dann

erfolgen wird, läßt sich jetzt noch nicht mit absoluter Gewißheit voraussagen.

In Folge der steigenden Concurrenz Amerikas und Rußlands können sich unsere agricolen Länder auf den Körnerertrag allein nicht verlassen. Industrielle Unternehmungen, welche mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, müssen protegirt werden. Jedenfalls rüttle man nicht zu stark an Grund und Boden und an dem immobilen Gute überhaupt und an dem, was mit diesem im engen Zusammenhange steht, denn auf diesem beruht die Kraft des Staates. Ein Bankerott einer Privatbank oder einer Privat- oder Actienunternehmung kann nur für gewisse Kreise unangenehme Folgen haben. Wird aber einmal der Grund und Boden oder das immobile Gut im Allgemeinen insolvent, dann ist eine allgemeine Katastrophe da.

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Nachdem die Debatte geschlossen ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** Nachdem alle Herren für das Gesetz gesprochen haben, so ist anzunehmen, daß das hohe Haus geneigt sein wird, in die Specialdebatte einzugehen. Von den vorgebrachten Aeußerungen, die theilweise gegen die Einführung des Gesetzes gerichtet waren, glaube ich nur auf eine Bemerkung zurückkommen zu sollen, und das ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Menger bezüglich der 75percentigen Gradhältigkeit bei der Bemessung der Productensteuer. Ich glaube, es geht nicht gut an, bei den gegenwärtig bestehenden, ziemlich bedeutenden Exportprämien diese plötzlich zu sistiren und zu beheben, weil ein solches Vorgehen eine viel zu schädliche Consequenz für die Exportverhältnisse Oesterreichs hätte, und nachdem es klar ist, daß eine Prosperität der österreichischen Spiritusindustrie mit der Ermöglichung und Förderung des Exportes zusammenhängt, so ist es auch klar, daß es falsch wäre, solche Maßregeln zu treffen, welche der Behebung dieser Exportprämien gleichkämen. Nachdem nun in der Bestimmung der 75percentigen Gradhältigkeit die Ermöglichung einer wenn auch sehr mäßigen Exportprämie liegt, so ist das für uns und für die Vertreter der Gesetzesvorlage ein Grund, für diese Bestimmung einzutreten, umsomehr, nachdem bei der Einführung der Productensteuer durch Meßapparate, welche bloß das Quantum und nicht die Qualität zu bestimmen haben, die Controle jedenfalls eine einfachere und eine zuverlässigere sein wird.

Der Bemerkung, daß die Productensteuer in dieser Bestimmung der 75percentigen Gradhältigkeit sowie in der Bestimmung der 10percentigen Entschädigung bei der Ausfuhr für jene Brennereibesitzer, welche die Productensteuer wählen, sehr bedeutende Vortheile in sich schließt, will ich nur den Umstand gegenüberstellen, daß ja durch die bedeutende Erhöhung der Steuerziffern bei der Productensteuer, welche fast das Doppelte des gegenwärtigen Steuerpercentes betragen, diese beiden Vortheile der 75percentigen Gradhältigkeit und der eventuellen 10percentigen Entschädigung beim Export hinlänglich paralysirt erscheinen.

Daß die Einführung der Productensteuer nur mit einer gleichzeitigen correcten Organisirung der Controle möglich und denkbar ist, steht außer allem Zweifel, doch ist anzunehmen, daß sich die hohe Regierung dieser Situation und Lage vollkommen bewußt sein wird, und daß sie die nothwendigen Maßregeln treffen wird, welche eine Prosperität und die dauernde Erhaltung der Productensteuer sichern.

Nachdem ich bereits in meinen einleitenden Bemerkungen den Standpunkt charakterisirte, welchen ich in der ganzen Frage einnehme, sonst gegen das Gesetz in der Generaldebatte keinerlei Anwürfe und Bedenken vorgebracht worden sind, glaube ich auch jeder weiteren Bemerkung enthoben zu sein und empfehle dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und die Ausschußvorlage zur Grundlage derselben zu machen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grundlage der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 1 des Gesetzes sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 oder dessen Ueberschrift das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so bitte ich §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 3 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 sammt Ueberschrift das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 20 des Gesetzes sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 20 oder dessen Ueberschrift das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 3 und 20 sammt Ueberschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 3 und 20 sammt Ueberschriften sind angenommen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 21 des Gesetzes sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Zu diesem Paragraph hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** §. 21 ist der erste Paragraph dieser Novelle, in welchem den landwirthschaftlichen Brennereien eine gewisse Begünstigung eingeräumt wird. Ich will nicht auf die Generaldebatte zurückkommen, aber das hohe Haus wolle mir doch gestatten, weil es zur Begründung meines Antrages unumgänglich nothwendig ist, einige allgemeine Bemerkungen hinsichtlich der Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Brennereien zu machen.

Die Regierung und der Ausschuß, was ich dankbar anerkenne, sind von dem Grundsatze ausgegangen, daß den landwirthschaftlichen Brennereien eine gewisse Begünstigung vor den Fabriksbrennereien eingeräumt werden müsse. Diese Begünstigung besteht einerseits in einem gewissen Nachlasse an der Steuer, anderseits in der Möglichkeit, bei dem Pauschalsysteme für landwirthschaftliche Brennereien zu verbleiben.

Das letzte ist wohl, theoretisch genommen, vielleicht keine große Begünstigung. Ja, Sie werden sogar behaupten — und der Ausschußbericht behauptet es sogar — daß es vortheilhafter ist, mit Meßapparaten zu brennen, als nach dem gegenwärtigen Pauschalsysteme, aber ich glaube, daß das doch irrig sein könnte. Die Berechnungen sind nicht immer ganz anstandslos; die Vergleichungen können manchmal hinken. Was aber sicher ist, das ist, daß durch diese Vorlage den landwirthschaftlichen Brennereien der Vortheil eingeräumt wird, daß sie das System nicht zu ändern brauchen, sondern bei dem gegenwärtigen Systeme verbleiben können, wenngleich sie auch eine höhere Steuer zu zahlen haben werden.

Meiner Ansicht nach ist das kein zu unterschätzender Vortheil. Wie wichtig aber die landwirthschaftlichen Brennereien überhaupt für die Landwirthschaft sind, das haben ja alle Redner in der Generaldebatte zu beweisen getrachtet. Mir bleibt also sehr wenig übrig; aber die Herren wollen mir doch erlauben, daß ich betone, daß der Fabrikant eine Brennerei nur dann errichtet, wenn er sicher ist, daß er unmittelbar aus derselben Nutzen ziehen wird. Der Landwirth muß aber eine Brennerei errichten nicht wegen des unmittelbaren Vortheils, sondern wegen der Hoffnung auf einen mittelbaren Vortheil aus seiner Landwirthschaft, und Sie wissen ja, meine Herren, daß das Einkommen aus der Landwirthschaft von sehr vielen und vielen Factoren abhängig ist, die sehr oft alle Hoffnungen zunichte machen. Der Fabrikant, der eine Brennerei errichtet, wird sie dann errichten, wenn er das nothwendige und verfügbare Capital dazu hat, der Landwirth wird sie aber wegen seiner Landwirthschaft errichten müssen, auch wenn er kein verfügbares Capital hat und zum Credit greifen muß.

Aber noch weiter; der Fabrikant wird die Brennerei nur dort errichten, wo sie mit Rücksicht auf alle Umstände angezeigter ist, wo der Platz dazu geeignet ist, der Landwirth dagegen muß sie dort errichten, wo sein Besitz liegt.

Wie wichtig aber die landwirthschaftlichen Brennereien hauptsächlich bei uns in Galizien sind, wollen mir die Herren gestatten, auch mit ein paar Worten zu illustriren. Die Theorie der Landwirthschaft hat es bereits längst dargethan, daß eine rationelle Fruchtwechselwirthschaft eine unerläßliche Bedingung der Rentabilität der Landwirthschaft ist. Eine Fruchtwechselwirthschaft — das werden alle Landwirthe wissen — bedingt aber im Allgemeinen — ich will nicht behaupten, daß es keine Ausnahme geben könnte — den Anbau einer Hackfrucht. Ohne Hackfrucht ist eine solche Wechselwirthschaft fast eine Unmöglichkeit. In einzelnen Gegenden wird vielleicht der Anbau in größerem Maße von Futterkräutern ersetzt, in Galizien aber können dieselben den Anbau nicht ersetzen, denn ich verkaufe den Liter Milch Sommer und Winter um 0·3 bis 0·4 Kreuzer. Also eine unerläßliche Bedingung einer rationellen Wirthschaft ist die Möglichkeit des Anbaues einer Hackfrucht. Wo nun aber Rüben angebaut werden können, wo in Folge dessen Zuckerbrennereien bestehen können, da ist vielleicht die Branntweinerzeugung erst in zweiter Linie wichtig. Wo Kukurutz angebaut werden kann, welcher wohl auch eine Körnerfrucht ist, aber das Hacken erfordert, dort kann vielleicht derselbe die Hackfrucht ersetzen. In Galizien aber, wo weder Zuckerbrennereien bestehen, noch, mit Ausnahme eines winzig kleinen Theiles des Landes im Südosten, welches auf Gypsunterlage ruht, Kukurutz angebaut werden kann, ist die einzige Hackfrucht, die angebaut werden kann, die Kartoffel.

Eine Verwerthung der Kartoffel aber in anderer Hinsicht als in Brennereien, ist nicht möglich, denn die Verwerthung durch das Füttern mit den Kartoffeln lohnt sich in den meisten Fällen doch nicht. Die rationelle Landwirthschaft erfordert also den Anbau einer Hackfrucht, der Anbau einer Hackfrucht erfordert in Galizien den Anbau von Erdäpfeln und der Anbau

von Erdäpfeln erfordert unumgänglich die Anlegung von Brennereien. Da fließt Eines so aus dem Anderen, daß sich dagegen nichts einwenden läßt. Wollten Sie nun bei diesen Brennereien den Preis der Erdäpfel nach dem Marktpreise rechnen, so würde keine Brennerei bestehen können.

Wegen der Landwirthschaft müssen die Brennereien bestehen, obgleich sie den Marktpreis der Erdäpfel in der Brennerei nicht abzuwerfen im Stande sind. Das sind Umstände, welche unumgänglich verlangen, daß den landwirthschaftlichen Brennereien eine Begünstigung vor den Fabriksbrennereien eingeräumt werde, weil sie sonst mit denselben nicht concurriren und schlechterdings nicht bestehen könnten. Der Hauptvortheil, welcher meiner Ansicht nach sowohl in der Regierungsvorlage, als auch in dem Ausschußberichte liegt, besteht darin, daß thatsächlich anerkannt wird, daß den landwirthschaftlichen Brennereien eine Begünstigung vor den Fabriksbrennereien eingeräumt werden muß.

Bei diesen Umständen wäre der Schluß berechtigt, daß allen landwirthschaftlichen Brennereien, welche landwirthschaftliche Producte erzeugen und wo das Verhältniß der Area zum Maischraum ein gegebenes ist, alle Begünstigungen eingeräumt werden sollen. Die Regierung wollte aber darauf nicht eingehen und auch der Ausschuß ist darauf nicht eingegangen. Ich will mir nun keineswegs die Hoffnung machen, daß ein solcher Antrag hier Unterstützung finden würde, obgleich er meiner Ansicht nach ziemlich logisch wäre, aber das muß ich Ihnen doch sagen, daß, sowie die Regierungsvorlage in Galizien bekannt wurde, eine förmliche Panik im Lande entstand. Mit 45 Hektoliter, behauptete man, ist den landwirthschaftlichen Brennereien unmöglich geholfen. Welche Bedeutung die größeren, über 45 Hektoliter Maischraum habenden Brennereien für Galizien haben, können die Herren daraus entnehmen, daß in Galizien in den Jahren 1882 und 1883 zusammen 556 Brennereien im Betriebe waren und daß von diesen 556 Brennereien auf der Strecke zwischen dem San und dem Pruth, an der russischen Grenze, 114 Brennereien bestanden, welche einen größeren Maischraum als 45 Hektoliter hatten; diese Brennereien sind auf der ganzen Strecke zerstreut, sie bestehen deßwegen, weil sie für die Landwirthschaft nothwendig und unerläßlich sind und wenn mit einem Male diesen Brennereien jede Begünstigung vor den Fabriksbrennereien abgesprochen werden sollte, dann müßten dieselben selbstverständlich geschlossen werden und die Landwirthschaft müßte sehr empfindlich darunter leiden.

Wie gesagt, entstand eine Panik im Lande über diese Vorlage; die Abgeordneten dieses Landes wurden mit Vorstellungen förmlich bestürmt, theils von Privaten, theils von maßgebenderen Vereinen, und ich muß erwähnen, daß, wenn das hohe Haus nicht mit derlei Petitionen überfluthet wurde, es nur einzig und allein deßwegen geschah, weil man im Lande die Ansicht hat, daß seine Vertreter ihr Möglichstes thun werden, und daß, wenn sie nichts erreichen können, auch eine unmittelbar an das hohe Haus gerichtete Petition keine Erfolge haben wird. Im Lande hat man sich auch nie damit geschmeichelt, daß allen landwirtschaftlichen Brennereien das Pauschalsystem wird eingeräumt werden, aber nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände schien es, daß mit Rücksicht auf die Größe dieser Brennereien es doch möglich wäre, den Brennereien mit 60 Hektoliter Maischraum das Pauschalirungssystem zu bewilligen.

Eine große Anzahl dieser Brennereien würde gleich unter dieses Pauschalirungssystem fallen, die andern, die einen größeren Maischraum haben, könnten sich doch reduciren; eine kleine Anzahl würde dabei allerdings schlecht wegkommen, aber man hat begriffen, daß es wegen einer kleinen Anzahl schwer ist, wenn nicht mehr erreicht werden kann, besondere Bestimmungen zu erwirken.

Einen diesfälligen Antrag haben auch meine Collegen im Ausschusse gestellt. Der Antrag ging dahin, daß die landwirthschaftlichen Brennereien mit einem Maischrauminhalte von 60 Hektoliter auch nach dem Pauschalirungssystene behandelt werden mögen. Obgleich kein Nachlaß für diese Brennereien beansprucht wurde, wie er bei jenen Brennereien, die unter 45 Hektoliter Maischraum haben, nach dem Gesetze eingeräumt wird, fand dieser Antrag leider im Ausschusse keine Berücksichtigung und ist gefallen.

Bei diesem Umstande habe ich nicht den Muth, den Antrag hier zu wiederholen, denn ich müßte befürchten, daß das hohe Haus den Antrag auch ablehne. Ich will bescheidener sein, ich will Sie bitten, daß Sie für jene Brennereien, die 55 Hektoliter Maischraum haben, diese Pauschalirung noch gestatten mögen, und ich würde das hohe Haus dringend bitten, diesem meinem Antrage zuzustimmen, und die kaiserliche Regierung würde ich bitten, diesem Antrage sich nicht feindlich gegenüberstellen zu wollen.

Der Antrag lautet: *(liest).*

„Das hohe Haus wolle beschließen: Im §. 21 *I a)* ist in der 5. Zeile anstatt 45 die Zeile Zahl 55 und ebenso in *c)* in der 4. Zeile anstatt 45 die Zahl 55 einzustellen.“ *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Grocholski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung. Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraph zu sprechen?

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgärtner meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter von **Baumgartner:** Aus den Erörterungen des Herrn Vorredners geht hervor, daß er auf die Beibehaltung der Pauschalirung ein größeres Gewicht legt, als man annehmen könnte, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß ja bei der Productensteuer ein besseres Resultat erzielt werden kann.

Ich kann nicht in Abrede stellen, daß unsere Verhältnisse vielleicht dafür sprechen würden, die Pauschalirungsgrenze bis 55 Hektoliter zu erhöhen, allein ich bitte zu berücksichtigen, daß der Gesetzentwurf, wie er eingebracht wurde, auf eine Vereinbarung mit Ungarn sich stützt und gerade in Ungarn in Bezug auf die Pauschalirungsgrenze große Besorgnisse bestehen. Es wird ferner nicht dieser einzige Abänderungsantrag, sondern auch noch andere Anträge gestellt werden, und dann ist zu besorgen, daß von Seite Ungarns die Branntweinsteuerreform nicht acceptirt werden wird. Ich habe mir nur diese wenigen Worte vorzubringen erlaubt, um zu constatiren, daß ein principielles Hinderniß von der diesseitigen Regierung gegen eine mäßige Erhöhung der Pauschalgrenze nicht besteht, daß aber die Vereinbarung mit Ungarn so wichtig ist, daß sie nicht ignorirt werden kann.

(Abgeordneter Auspitz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Auspitz hat das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich bedauere, daß der Herr Regierungsvertreter nur die Rücksicht auf die andere Reichshälfte hervorhob, weil ich glaube, daß dieser Grund nicht allzuoft betont werden sollte, und weil gerade in der Anführung dieses Grundes in Verbindung damit, daß auch andere Abänderungen an dem mit der ungarischen Regierung vereinbarten Entwurfe vom Ausschusse beantragt worden sind, wie es von Seite des Herrn Regierungsvertreters geschehen ist, die Vermuthung naheliegt, daß die Regierung gerade gegenüber diesem Abänderungsantrage sich wohlwollender zu verhalten beabsichtigen könnte, als gegenüber anderen Anträgen. Da muß ich mir nun doch erlauben, meine Ansicht zu äußern, welche dahin geht, daß der Antrag, den wir soeben gehört haben, wornach die Entrichtung der Spiritussteuer nach der Leistungsfähigkeit des Maischraumes bis zu 55 Hektoliter ausgedehnt werden soll, mir als sachlich nicht berechtigt erscheint, aus dem einfachen Grunde, weil ja die ganze Argumentation zur Begründung der Forderung, daß den kleineren, den landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber den Fabriksbrennereien eine Begünstigung eingeräumt werden soll, in dem Maße an Kraft verliert, als die Größe der Brennereien, um die es sich handelt, zunimmt.

Bei Brennereien mit einem Maischraume bis 55 Hektoliter Inhalt kann man das tägliche Erzeugungsquantum mit fünf Hektoliter absoluten Alkohols annehmen; dies macht bei den gegenwärtigen Preisen einen Werth des täglichen Productes von 150 fl. und in 200 Arbeitstagen einen Werth von 30.000 fl. Man wird wohl nicht sagen können, daß ein Etablissement mit einem Jahresumsatze von 30.000 fl. zu jenen kleinen Unternehmungen gehöre, welche auf die Wohlthätigkeit des Staates angewiesen sind und mit Recht an dieselbe appelliren könnten. *(Bravo! links.)* Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, dem hohen Hause zu empfehlen, dem soeben gestellten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski nicht zuzustimmen. *(Beifall links. — Abgeordneter Ritter v. Czaykowski meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Czaykowski:** Hohes Haus! Die Ausführungen des letzten Herrn Redners zwingen mich, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen. Die Antwort, welche der geehrte Herr Regierungsvertreter auf die objectiven, gründlichen und sachgemäßen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski gegeben hat, haben in dem Herrn Abgeordneten Auspitz die Befürchtung wachgerufen, daß sich die Regierung gegenüber den Anträgen des Ausschusses minder freundlich verhalten könnte als zu dem soeben gestellten. Ich weiß nicht, wodurch diese Befürchtung begründet ist; ich hege vielmehr die Hoffnung, daß die Regierung allen vom Ausschusse gestellten Anträgen gleiche Gunst entgegenbringen werde, nachdem ich die volle Ueberzeugung habe, daß alle diese vom Ausschusse beschlossenen Anträge für die landwirthschaftlichen Brennereien von der höchsten Wichtigkeit sind. *(Bravo! rechts.)*

Der Antrag, der von Seiner Excellenz dem Herrn Ageordneten Dr. Ritter v. Grocholski gestellt wurde, läßt sich aber nicht bloß mit der Rücksicht auf die Landwirthschaft rechtfertigen; derselbe hat noch eine andere, meiner Ansicht nach nothwendige Begründung. Wenn man, meine Herren, berücksichtigt, was uns die Erfahrung bereits ziffermäßig beweist, daß durch die Erhöhung der Steuern im Jahre 1878 die großen Brennereien in die nothwendige Lage versetzt wurden, ihren Gährraum sehr bedeutend zu reduciren, daß man in Oesterreich in der Betriebsperiode 1876/77 über 500 Brennereien mit einem 50 Hektoliter übersteigenden Maischraume zählte, von denen heute nur 134 geblieben sind, Brennereien, welche nur über 45 Hektoliter Gährraum zählen, so liegt die Consequenz auf der Hand, daß dadurch der Staat ein Bedeutendes an

Einnahmen verloren hat. Das kann von Niemandem negirt werden, denn es ist ziffermäßig positiv festgestellt.

Was bezweckt der eben gestellte Antrag? Er geht dahin, daß es für eine Reihe von Brennereien mit Rücksicht auf die factischen Verhältnisse und die Lage, in welcher sich die Landwirthschaft befindet, unumgänglich nothwendig erscheint, für die landwirthschaftlichen Bennereien eine weitergehende Grenze als 45 Hektoliter anzunehmen. Die beantragte Ziffer von 55 Hektoliter ist nicht ganz willkürlich, da es, wenn man die Ziffern näher prüft, sich zeigen dürfte, daß die größte Zahl der Brennereien über 45 Hektoliter Gährraum, in die Kategorie zwischen 45 und 66 Hektoliter gehören. Die Bestimmung der Grenze mit 55 Hektoliter würde also den Brennereien bis 66 Hektoliter ermöglichen, ihren Gährraum auf 55 Hektoliter zu reduciren. Wird das aber nicht der Fall sein, so werden sie auf 45 reduciren müssen, weil die Landwirthschaft eben nicht in der Lage ist, die großen Capitalsanlagen zu ertragen, welche mit der Umgestaltung der Apparate und dem Uebergange zur Productensteuer verbunden sind. Wird man also den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski annehmen, so wird der Staat nicht nur nichts verlieren, sondern im Gegentheile, wenn man noch berücksichtigt, daß die volle Pauschalsteuer ohne irgend eine Begünstigung von Brennereien über 45 Hektoliter gezahlt werden solle, nach meiner vollen Ueberzeugung mehr einnehmen.

Ich will mich nicht weiter in die Anführung von Gründen einlassen, da es mir scheint, daß es dieser Gründe eine Legion gäbe, und nur noch das berühren, daß in Bezug auf Ungarn diese Frage mir so geringfügig erscheint, daß ich gar nicht begreifen kann, welche Tragweite das für Ungarn haben könnte, und das umsomehr, wenn man den Bericht des Ausschusses näher ins Auge faßt. Darin haben Sie den Beweis, daß allen großen Fabriksbrennereien daran gelegen sein soll, daß die Pauschalsteuer so sehr als möglich erweitert werde. Ich bitte nur folgenden Passus zu berücksichtigen, und ich danke dem Herrn Referenten, daß er mit voller Offenheit seine Meinung aussprach *(liest)*:

„Der Ausschuß konnte dies" — nämlich die Fixirung der Grenze für die Pauschalbesteuerung auf 45 Hektoliter — „umsomehr mit Beruhigung thun, weil ja gegenüber den Vortheilen der Productensteuer der Betrieb einer mit der Pauschalsteuer arbeitenden Brennerei von 60 Hektoliter entschieden als unrentabel erscheint."

Wie kann man also befürchten, daß diese Brennereien den großen Fabriksbrennereien eine gefährliche Concurrenz machen werden? Ja, sie sind aber nicht rentabel, sie sind kaum existenzfähig.

Nun, noch Eines. Der geehrte Herr Abgeordnete Auspitz hat gesagt, daß diese Brennereien über 45 Hektoliter doch größere Etablissements seien und ein Almosen demnach nicht verdienen. Wenn es sich um Almosen handeln würde, so wäre ich derselben Ansicht; aber es scheint mir unzweifelhaft, daß die Landwirthschaft, für welche man immer sehr warme Worte hat, doch auch factisch eine Berücksichtigung verdient, und wenn Sie diese Frage mit der Landwirthschaft in jene Verbindung bringen, in welche sie durch die natürlichen Verhältnisse auch wirklich gebracht erscheint, so werden Sie sehen, daß hier gar keine Rede von Almosen und Wohlthätigkeit, sondern nur von richtiger Beurtheilung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ist. Ich werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski stimmen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** Ich kann nicht leugnen, daß wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Stabilisirung des Steuermodus in der vorliegenden Frage einen größeren Werth repräsentirt als die Vortheile, welche die Productensteuer bietet, es Fälle geben kann, wo man diese Stabilisirung des Systems vorzieht und auf die Vortheile, welche die Annahme des Productensteuersystems entschieden gebracht hätte, einfach verzichtet. Stellt man sich aber auf den Standpunkt der richtigen Calculation und zieht die Betriebsverhältnisse unter der Productensteuer in Betracht, so dürfte auch schon bei der genannten Ziffer von 55 Hektoliter eben jener Fall eintreten, wie ihn der Ausschußbericht bei der Grenze von 60 Hektolitern anführt, daß nämlich schon bei dieser Grenze die Vortheile der Productensteuer jene der Pauschalsteuer bei der Stabilisirung so überwiegen, daß es im Interesse der betreffenden Brennereibesitzer liegt, schon von da an die Productensteuer zu acceptiren.

Ich will mich selbstverständlich jeder weiteren Bemerkung über den gestellten Antrag enthalten, nachdem es meine Pflicht ist, als Berichterstatter des Ausschusses den Antrag des Ausschusses hier zu vertreten. Der Antrag auf 45 Hektoliter als Grenze der Pauschalsteuer ist mit den nothwendigen ziffermäßigen Nachweisungen im Ausschußberichte in einer solchen Weise begründet, daß ich glaube, zu diesen Begründungen nichts weiter hinzufügen zu sollen und ich empfehle daher den §. 21 in der Fassung des Ausschusses zur Annahme.

Präsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Nachdem der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski sich

als Abänderungsantrag darstellt, werde ich vorerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski abstimmen lassen, das heißt über den ganzen §. 21, jedoch mit der Aenderung, daß sub I, lit. a) und desgleichen lit. c) statt der Ziffer 45 die Ziffer 55 gesetzt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 21 nach dem Abänderungsantrage Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen nun zu §. 23: „Pauschalirung nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung".

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 23 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 23 und Ueberschrift zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 23 sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 23 sammt Ueberschrift ist angenommen. Wir gelangen nun zu §. 24: „Abfindung".

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 24 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Zu diesem Paragraphe haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Bärnfeind und v. Zallinger. Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat das Wort.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Hohes Haus! Ich habe mich zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzesparagraphen der Vorlage zum Worte gemeldet, um die in diesem Paragraphe nicht berührten Uebelstände der sogenannten kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, welche die sogenannte Steuerfreiheit genießen sollen, zu besprechen. Ich werde allerdings für diesen Paragraphen stimmen, aber zunächst an den Herrn Regierungsvertreter bezüglich meiner vorgebrachten Beschwerden eine kurze Anfrage stellen.

Durch den Absatz 1 des §. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Branntweinbesteuerung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausschluß Dalmatiens, des Zollausschlusses von Istrien 2c. sind allerdings die bis dahin geltenden Vorschriften der für Steiermark laut Hofkammerdecrete vom 24. August und 23. September 1835 zugestandenen Steuerbefreiung für die Branntweinerzeugung aus selbst erzeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarf innerhalb der gesetzlichen Grenzen aufrecht erhalten worden. Allein diesem wurde im folgenden Absatze dieses §. 2 des angeführten Gesetzes eine Ermächtigung für das Finanzministerium beigefügt, wornach es demselben zusteht, nach seinem Ermessen die ausnahmsweise gemachten Zugeständnisse, insoweit selbe entbehrlich sind, aufzuheben, sowie auch mit billiger Berücksichtigung der landesüblichen Art der steuerfreien Branntweinerzeugung zu bestimmen, ob der für dieselbe innerhalb eines Jahres gewidmete Zeitraum ununterbrochen zu benützen ist oder in zwei oder mehrere Abschnitte getheilt werden darf.

Das damalige k. k. Finanzministerium de Pretis — also, meine Herren der Linken, Ihr Ministerium — war wahrscheinlich vom finanziellen Standpunkte aus froh, eine solche so weitgehende Ermächtigung einmal in Händen zu haben, hielt es aber selbstverständlich für überflüssig, erst Erhebungen über die landesüblichen Bedürfnisse, über die Entbehrlichkeit oder Nichtentbehrlichkeit der bestandenen Zugeständnisse zu pflegen, denn schon sieben Tage nach der Allerhöchsten Sanction des bezogenen Gesetzes erschien zu demselben, respective zu §. 2 desselben, ein Ministerialerlaß als Durchführungsverordnung, wo allerdings wieder im Principe die steuerfreie Branntweinerzeugung im Sinne des soeben angeführten §. 2 aufrecht erhalten wurde, aber Aenderungen einzutreten hatten, welche den Finanzlandesbehörden vollständig freie Hand ließen, die bestandenen Zugeständnisse bei der steuerfreien Branntweinerzeugung der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, mit Berücksichtigung der Verhältnisse — was für Verhältnisse hier gemeint sein sollen, wird dann nicht mehr gesagt, wahrscheinlich wurden die allgemein mißlichen Finanzverhältnisse des Staates darunter verstanden — unter welchen diese Erzeugung stattfindet, wieder abzuändern, unter der Richtschnur jedoch, daß in der Regel für die steuerfrei erzeugte Branntweinmenge, dieselbe in einem ununterbrochenen Zeitabschnitte mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Feiertage zu erzeugen sei, und daß, wenn zwei oder mehrere Stoffarten, die nicht zu gleicher Zeit zur Verwendung stehen, verwendet werden sollen, für eine jede solche Stoffart ein besonderer Zeitabschnitt, mit einem bloß an Sonn- und Feiertagen unterbrochenen Brennbetriebe bestimmt werde. Daß unter solchen Umständen von den eigentlich bestehenden Zugeständnissen betreffs der kleinen Bauernwirthschaftenbrennereien gar kein Zugeständniß mehr übrig geblieben ist, das ist leicht einzusehen.

Die für mehlige Stoffe in dieser Ministerialverordnung bestehenden zwei Zeitabschnitte wurden in einen ununterbrochenen Zeitabschnitt von 60 Tagen von der Landesfinanzbehörde verwandelt, so, daß bei der sogenannten steuerfreien Branntweinbrennerei vermöge der derselben zugedachten Vexationen im fiscalischen Einnahmeinteresse, jeder Brenner, welcher wegen bestehenden Brennstoffmangels das Brennen nicht durch den ganzen Brennabschnitt fortsetzen kann, seine Erzeugnisse neu versteuern muß.

Die Bauern in den Alpenländern, so auch in dem Wahlkreise, den ich zu vertreten die Ehre habe, erzeugen Branntwein in günstigen Jahren, weil sie erstens die Rückstände und zweitens auch den Branntwein selbst dringend benöthigen.

Die Rückstände werden benöthigt als werthvolles Viehfutter alljährlich, besonders aber in futterarmen Wintern, wie z. B. der letztvergangene einer war.

Sollten diese Branntweintrebern ihren Zweck erreichen, nämlich Ersatz für die fehlenden Futtermittel zu leisten, so muß damit auch sorgsam hausgehalten werden.

Diese zweckmäßige Eintheilung ist aber bei Handhabung der gegenwärtigen Vorschrift bei Branntweinbrennereien für Landwirthschaftsbetrieb unmöglich, denn jetzt müßte man dem Viehe kurze Zeit übermäßig viel Trebern, und vorher und nachher Fasttage wider alle Gebühr verordnen.

Man sagt den Bauern der Alpenländer so oft: Ihr müßt vorzugsweise, wenn nicht gar ausschließlich, Viehzucht betreiben!

Ja, warum erschwert aber denselben der Staat ihre Aufgabe, und noch dazu in einer Angelegenheit, die für seine Einnahme bedeutungslos ist?

Ja, bedeutungslos für den Fiscus muß es doch offenbar sein, ob der Landwirth in geschlossener Periode oder getheilt in mehrere Abschnitte durch 60 Tage das bewilligte Quantum steuerfrei erzeugen darf.

Die geschlossene 60tägige Brenncampagne war aber und ist auch durch den Verlust von Erzeugungsmaterial und Arbeitszeit directe volkswirthschaftlich schädlich.

Von Obstbrennereien ist bekanntlich in höheren Alpenthälern ohnedies keine Rede, aber manches Jahr gedeihen doch mehr oder weniger auch Beerenfrüchte.

So viel zu sammeln wäre manchem Besitzer möglich, doch unter den heutigen Umständen mag er es wohl bleiben lassen, denn er kann doch nicht dieser Kleinigkeit wegen den Brennabschnitt eröffnen, da er ihn wegen Mangel an mehligen Brennstoffen um diese Zeit nicht weiter ausnützen kann.

Es erübrigt dem Bauer also nichts, als die Beeren dort zu lassen, wo sie sind, oder aber für die Brennbewilligung eine Steuer zu entrichten, die mit dem Ertrage — man berechne nur die Kosten einer solchen Beereneinsammlung — in gar keinem Verhältnisse steht.

Es geht auch absolut Material verloren. Es geht aber auch Zeit verloren!

In der Ernte- und Herbstzeit muß im Alpenlande, namentlich in den höher liegenden Thälern, was schon oder noch laufen kann, sich an der Feldarbeit betheiligen, so lange es die Witterung gestattet.

Das Getreide reift in solchen Gegenden eben sehr spät, der neue Anbau muß aber so früh als möglich geschehen, will man anders die Hoffnung auf eine künftige Fechsung nicht im vorhinein aufgeben.

Eine 60tägige Brennarbeit in dieser Zeit auszuführen, wäre also auch dem Besitzer noch unmöglich, der so glücklich wäre, die für die Branntweinerzeugung bestimmten Stoffe von einem Jahre zum anderen aufbewahren zu können.

Nun wird aber nicht selten die Ernte oder Anbauarbeit durch ungünstige Witterung verhindert, in dieser Zeit hätte der Besitzer mit seinen Dienstpersonen oft Zeit, das eine oder andere Säcklein Hafer zum Zwecke der Erzeugung des Haustrunkes zu gewinnen; doch er darf es nicht brennen.

Oder soll er dieses Quantum wieder versteuern, um das erst viel später zur Verwendung kommende Hintergetreide frei zu haben?

Die Erzeugung des Branntweines als Haustrunk ist in dem Alpenlande, speciell aber im steierischen Oberlande auch deßwegen unumgänglich nothwendig.

Der Bauer der dortigen Gegend ist wohl nicht in der glücklichen Lage, Obstmost oder ein anderes Getränk vorsetzen zu können, und doch benöthigt derselbe für seine Dienstleute bei den weitaus anstrengenden Arbeiten und Verrichtungen wohl eben so gut einer Zugabe zum Jausenbrote als der Dienstbote im Unterlande. Da der Gebirgsbauer des steierischen Oberlandes aber nichts Anderes hat, so ist er eben auf den Branntwein angewiesen, und der hohe Gönner des steierischen Oberlandes, der bei allen Steiermärkern gewiß unvergeßlich bleibende selige Erzherzog Johann, der im Verein mit den steierischen Ständen in den Dreißiger Jahren dem steierischen Oberlande die bestandene Begünstigung der steuerfreien Branntweinerzeugung zum Hausbedarfe erwirkt hat, welche Errungenschaft aber von Ihnen, meine Herren von der Linken, durch die eben angeführten Beschlüsse der dortigen Bevölkerung entzogen wurde, hat diese angeführten Verhältnisse in meiner engeren Heimat gewiß zu würdigen gewußt, und Jeder wird auch so wie ich meinen, es sei jedenfalls empfehlenswerther, den dortigen Landwirth in die Lage zu versetzen, eine kleine Quantität reinen und echten Haustrunkes verabreichen zu können, als ihn zu zwingen, zu weiß Gott welchem fuselhältigen Fabrikate als Ersatz zu greifen.

Letzteres Auskunftmittel zu ergreifen, zwingt selben ohnedies nur all zu oft die Nothlage; Mißjahre, wenigstens in einer oder der anderen Richtung, scheinen in den dortigen Gegenden anstatt Ausnahmen schon bald die Regel bilden zu wollen.

Der Steuerdruck ist kein geringerer als anderswo. Lange her waren die Viehpreise durch die häufigen Rinderpesteinschleppungen aus Rußland

und Rumänien und im Gefolge dessen durch die häufigen Grenzsperren nach Deutschland gedrückt. Jetzt ist es allerdings besser. Es war also nicht zu wundern, wenn die Bevölkerung bei solchen Anlässen, wie diese Vexation mit der Brennbewilligung zu murren anfängt, und dies umsomehr, als sie erfährt, daß man hohen Orts eifrig bestrebt ist, in anderen, wenn vielleicht auch nicht ärmeren Gegenden, die Lage des Besitzers durch Einführung von Hausindustrie 2c. wesentlich zu verbessern. Die dortigen Besitzer verlangen also nichts als die Abtheilung dieses Brennabschnittes in mehrere kleine Abschnitte, und wenn im §. 24 gesagt ist, daß dieser Brennabschnitt in einen im September, October oder November beginnenden achtmonatlichen Zeitraum fällt, so weiß man doch nicht, ob die Begünstigung auch denjenigen Brennereien, welche die Steuerfreiheit genießen sollen, zugute kommen werde.

Ich habe noch einen Wunsch und werde diesbezüglich einen Antrag stellen. Die Reife mancher Beerenfrüchte, welche vorzüglich bei uns im Alpenlande als Brennstoffe verwendet werden, fällt in eine viel frühere Zeit, schon in den Monat August, so wie ich nachgewiesen auch mehlige Stoffe theilweise, während im §. 24 die betreffende Abfindung für kleine Brennereien erst mit dem Monat Septembere beginnt. Wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube, daß diese Zeit schon im Monate August beginnen soll, so glaube ich durchaus nicht, daß das hohe Haus demselben entgegenzutreten Ursache haben wird, weil weder den anderen, größeren Brennereien, noch dem Finanzärar eine Schädigung erwachsen würde. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, im §. 24, Alinea 3, sei vor dem Worte „September“ das Wort „August“ einzuschalten.“

An den Herrn Regierungsvertreter möchte ich mir aber die Anfrage erlauben, ob denn die hohe Regierung betreffs der Bestimmung kleinerer Zeitabschnitte zum Brennen für kleine landwirthschaftliche Brennereien bei Bauernwirthschaften gesonnen ist, in einer Durchführungsverordnung Abhilfe zu treffen.

Ich muß zwar constatiren, daß Seine Excellenz der gegenwärtige Finanzminister in seiner gewohnten wohlwollenden Weise bestrebt war, diesen Uebelständen abzuhelfen und daß er über eine von mir persönlich vorgebrachte Beschwerde diesfalls allerdings Schritte gethan hat. Hochderselbe hat mir bekannt gegeben, daß er an die Finanzlandesdirection in Graz einen Erlaß gerichtet hat, worin die angeführte Finanzlandesdirection in Kenntniß gesetzt wurde, daß das Finanzministerium nicht abgeneigt sei, den sogenannten dreijährigen steuerfreien Brennereien im Brucker Bezirke — Obersteiermark ist im ganzen Brucker Bezirk inbegriffen — das Zugeständniß zu machen, daß sie die gesetzlich gestattete steuerfreie Branntweinmenge aus selbsterzeugten Stoffen in mehreren Zeitabschnitten im Laufe des Jahres erzeugen können unter der Bedingung, die Zeitabschnitte vorher anzumelden. Die Finanzlandesdirection hat über die zu pflegenden Erhebungen, nach der Richtung nämlich, ob die Parteien hiemit zufrieden sind — was sicherlich der Fall ist, — den Bericht noch nicht erstattet.

Ich muß bemerken, daß man von diesen Erhebungen in dem Wahlbezirke, welchen ich zu vertreten die Ehre habe, nichts wahrgenommen hat, wahrscheinlich hat die Finanzlandesdirection in dieser Beziehung noch nichts gethan. Ich möchte mir daher an den Herrn Regierungsvertreter die Frage erlauben, ob er nicht geneigt wäre zu erklären, und so die dortige Bevölkerung zu beruhigen, daß in die diesem Gesetze folgende Durchführungsverordnung eine Bestimmung aufgenommen werde, welche die jetzt bestehende zweimonatliche Brennperiode in mehrere kleine Abschnitte von Anfang August u. s. w. ändert.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, daß im Alinea 3 des §. 24 vor dem Worte „September“ das Wort „August“ eingeschaltet werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete v. Zallinger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich habe mich, meine Herren, sehr gefreut, als ich im Ausschusse gesehen, welch' großes Interesse man den großen landwirthschaftlichen Brennereien zuwendet. Auch heute hat das hohe Haus einem Antrage seine Zustimmung gegeben, welcher im Interesse der großen landwirthschaftlichen Brennereien gestellt wurde. Ich möchte Sie nun bitten, daß Sie auch gewissen kleinen landwirthschaftlichen Brennereien in Tirol doch einiges Interesse und einige Rücksicht entgegenbringen. Ich werde diesbezüglich zu §. 24 einen Antrag stellen, mich aber bei der Begründung sehr kurz fassen.

Ich müßte lange reden, wenn ich den Klagen Ausdruck geben wollte, welche im Lande Tirol über die Einführung und Durchführung der Branntweinsteuer vom Jahre 1878 laut geworden sind. Ich werde das aber vermeiden und mich nicht auf ein principielles Gebiet der Arten der Besteuerung begeben, sondern mich auf das Alleräußerste beschränken, soweit eben eine Berücksichtigung dieser kleinen Brennereien in diesem vorliegenden Gesetze mit einer ganz unbedeutenden Aenderung möglich ist. Ich schicke voraus, daß die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien in Tirol von solcher Art sind, daß es für die Besitzer derselben wohl unthunlich erscheint, das

Brennen bedeutend früher anzumelden, weil sie ja vielfach von der Anmeldungsbehörde weit entfernt sind und auf der anderen Seite ist es auch nicht zulässig, daß eine längere ununterbrochene Brenndauer platzgreift, weil vielfach die Umstände so sind, daß nur kleine Quantitäten Trebern zum Brennen verwendet werden. Auch sind manche kleine landwirthschaftliche Brenner bei ihrer finanziellen Nothlage angewiesen, jene Zeit zum Brennen zu wählen, welche ihren landwirthschaftlichen Verhältnissen entspricht. Wenn z. B. das Wetter sich ändert, und ungünstige Witterung eintritt, so daß draußen nicht gearbeitet werden kann, sollte man wenigstens ein paar Stunden brennen können. Oder der Bauer will das Brennen unterbrechen, wenn die Witterung die Arbeit auf dem Felde erlaubt. Ich werde Sie aber mit Aufzählung solcher specieller Verhältnisse nicht weiter aufhalten. Ich kann auf das verweisen, was heute der Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti in dieser Beziehung gesagt hat.

Er hat ziffermäßig nachgewiesen, daß die Entrichtung der Steuern für solche kleine Grundbesitzer in Tirol mit viel größeren Auslagen verbunden ist, als die Steuer selbst beträgt. Es handelt sich also nicht darum, sich den Steuern zu entziehen, sondern darum, daß die Steuer in einer Weise gezahlt werden kann, wie sie den Verhältnissen entspricht, ohne Verkürzung der Staatsfinanzen.

§. 24, der jetzt in Verhandlung steht, hat ja die Tendenz, gewissen kleinen landwirthschaftlichen Brennereien die Zahlung der Steuer im Wege der Abfindung zu ermöglichen und ich erkenne dies sehr dankbar an. Wie aber die Verhältnisse in Tirol liegen, so würde zwar der Geist des §. 24, beziehungsweise des Punktes 1 dieses Paragraphen wohl für diese kleinen Brennereien sprechen und ihnen die Abfindung ermöglichen, aber die Form dieses Paragraphen würde eben diese Berücksichtigung todtschlagen.

Punkt 1 dieses Paragraphen will nämlich jenen kleinen Brennereien, deren Brennblasen zusammen keinen größeren Rauminhalt als vier Hektoliter besitzen und bei denen Stoffe aus eigener Weinernte zur Branntweinerzeugung verwendet werden, die Möglichkeit der Abfindung gewähren. Nun mache ich aber eben aufmerksam, daß gerade in Südtirol und speciell in der Gegend von Bozen und Meran Apparate im Gebrauche sind, welche nicht ganz zu den allerprimitivsten Apparaten gerechnet werden können. Allein der §. 24 knüpft die Möglichkeit der Abfindung bei diesen kleinen Brennereien daran, daß dieselben keine anderen Theile haben, als diejenigen, welche in §. 21, Z. II aufgeführt sind. Bei diesen sogenannten Maschinenkesseln in Südtirol ist aber gewöhnlich ein Bestandtheil mehr, als sonst vorkommen. Nach dem Wortlaute dieses Paragraphen würden also diese ganz kleinen Brennereien ausgeschlossen sein. Damit wäre aber eine große Benachtheiligung der Landwirthschaft verbunden, weil, wenn die Steuer in anderer Form gezahlt werden müßte, den Bauern und den kleinen Grundbesitzern solche Auslagen erwachsen würden, daß sie es vorziehen dürften, die Trebern vielfach auf den Dünger zu werfen, sie nicht zu brennen, so daß sie also als Viehfutter verloren gingen.

Die Landwirthschaft würde also entschieden geschädigt und das Aerar dabei gar nichts gewinnen, im Gegentheile, es würde eher verkürzt, weil es eben von diesen nicht gebrannten Trebern keine Einnahme hätte. Es ist also nur wünschenswerth, daß dieser Paragraph derart abgeändert werde, daß die ganz kleinen Brennereien, deren Brennblasen zusammen nicht mehr als vier Hektoliter Rauminhalt haben, und wenn die Grundbesitzer ihr eigenes Obst oder Weintrebern oder Preßhefe aus eigener Weinernte erzeugen, auch in die Abfindung hineinfallen für den Fall, als sie sogar einen Bestandtheil mehr haben sollten, als Punkt 2 des §. 21 vorschreibt. Ich erlaube mir also in dieser Richtung den Antrag zu stellen, daß Punkt 1 des §. 24 in zwei Alinea getheilt werde. Bezüglich der Brennfrüchte oder Wurzeln oder wildwachsenden Früchte stelle ich keinen Antrag, weil die Bestimmung des §. 24 in dieser Beziehung genügen dürfte, da die bei solchen Brennereien in Verwendung kommenden Brennvorrichtungen in der Regel wohl solche sind, daß sie das Erforderniß des §. 21, II haben; wohl aber möchte ich, daß den kleinen landwirthschaftlichen Treberbrennereien in Tirol doch die Wohlthat der Abfindung zugute kommen möge, wie es eben im Sinne und Geiste des §. 24 liegt.

Ich erlaube mir also folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die im §. 20 unter II bezeichnete Abfindung kann eintreten:

1. bei Brennereien, welche nicht mehr als zwei Brennvorrichtungen benützen und deren Brennblasen zusammen keinen größeren Rauminhalt als vier Hektoliter haben, wenn Grundbesitzer die Unternehmer sind, und zwar:

a) ohne Rücksicht auf die weitere Beschaffenheit der Brennvorrichtung, wenn selbsterzeugtes Obst oder Weintreber oder Weinhefe aus der eigenen Weinernte zur Branntweinerzeugung verwendet werden;

b) wenn Beerenfrüchte oder Wurzeln oder wildwachsende Früchte zur Branntweinerzeugung verwendet werden und die Brennvorrichtungen nur aus den im §. 21, Z. II, bezeichneten Theilen bestehen.“

Die Punkte 2 und 3 würden unverändert bleiben.

Diese Aenderung des §. 24 scheint größer als sie wirklich ist, weil die Trennung in zwei Alinea nothwendig wurde, besteht aber nur darin, daß alle Bedingungen des §. 24 beibehalten wurden, bis auf jene, daß bei diesen kleinen Treberbrennereien die Brennvorrichtungen nur aus den in §. 21, Z. II, bezeichneten Theilen bestehen müssen, damit auch ziemlich primitive Brennvorrichtungen, die aber irgend einen Bestandtheil mehr haben, als im §. 21, Z. II normirt ist, noch in die Möglichkeit der Abfindung hineinfallen. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn der Antrag nicht angenommen wird, manche Besitzer gewisser kleiner landwirthschaftlicher Brennereien sich veranlaßt sehen könnten, ihre Brennereivorrichtungen zu verschlechtern und diesen einen Bestandtheil wegzunehmen, damit ihnen die Möglichkeit der Abfindung gesichert ist. Ich glaube, daß man doch kein Gesetz machen darf, durch welches man dahin drängt, Maschinen zu verschlechtern und dazu treibt, Maschinen auf eine primitivere Art als gewöhnlich herzustellen. Ich bitte zu bedenken, daß es sich um ganz kleine landwirthschaftliche Brennereien handelt. Wenn man den großen landwirthschaftlichen Kartoffelbrennereien solche Aufmerksamkeit zuwendet, ist es gewiß sehr gerecht und billig, daß man auch den kleinen landwirthschaftlichen Brennereien in Tirol eine gewisse Berücksichtigung zu Theil werden lasse im Interesse der Landwirthschaft, im Interesse der verhältnißmäßig gleichen Behandlung der großen und kleinen Brennereien. Es würde in Tirol keinen sehr angenehmen Eindruck machen, wenn diese gewiß berechtigten und billigen Wünsche einfach mit Rücksicht darauf niedergestimmt würden, weil es sich um ein Gesetz handelt, welches mit Ungarn zu vereinbaren ist! Ich empfehle dem hohen Hause meinen Antrag zur Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Der Herr Abgeordnete Bärnfeind stellt zu Alinea 2 des §. 24 den Antrag, daß gesagt werde: „in einen im August, September, October oder November beginnenden achtmonatlichen Zeitraum", und er stellte diesen Antrag mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Alpenländer. Nun scheint es mir, daß den Alpenländern im August mehlige Stoffe noch nicht zur Verfügung stehen. Der Antrag scheint sich also auf nicht mehlige Stoffe zu beziehen, und es dürfte nicht passend sein, ihn bei Alinea 2 zu berücksichtigen, wo von nichtmehligen Stoffen gar nicht die Rede ist. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger anbelangt, so wurde derselbe im Ausschusse gestellt und weitläufig erörtert, und nach vielfachen Erörterungen abgelehnt. Die Sache verhält sich so, daß in Tirol solcher Brennvorrichtungen, wie die erwähnten künstlichen Vorrichtungen, die mehr Bestandtheile haben, als im §. 21 normirt sind, verhältnißmäßig sehr wenige sind. In der Campagne 1882/83 waren in Tirol 8974 Brennvorrichtungen im Betriebe, davon nur 638 solche, wie sie in dem Antrage bezeichnet werden.

Dieser Antrag ist also gewissermaßen auf ein Ausnahmsverhältniß berechnet, welches — ich gebe es zu — in einem geschlossenen Bezirke obwaltet.

Allein, es ist in diesen Bezirken auch üblich, daß die Weintrester von den kleinen Weinbauern an Diejenigen verkauft werden, welche Brennvorrichtungen haben. Würde man nun die Besitzer von solchen Brennvorrichtungen, die in der Regel die Trester aufkaufen, in die Abfindung einbeziehen, so würden dadurch nur die Controlmaßregeln erschwert.

Es würde für die Abfindung im Ganzen gewiß nichts gewonnen, dieselbe würde im Gegentheile nur complicirter. Die Grundbesitzer, welche Brennvorrichtungen künstlicher Art haben, sind auch gewöhnlich mit einem größeren Vorrath von Erzeugungsstoffen ausgestattet, herrührend theils aus der eigenen Ernte, theils aus Käufen. Für solche ist die Pauschalirung am allerzweckmäßigsten, denn, da sie nicht, wie gesagt wurde, ein paar Stunden des Tages brennen, sondern continuirlich die Wochentage hindurch den Betrieb ausüben, so sagt ihnen die Pauschalirung am allerbesten zu. Sie haben nichts weiter zu thun als anzumelden, an dem Tage wird begonnen, an dem geschlossen und darnach berechnet sich das Pauschale, und zwar in billigem Maßstabe, wie zugegeben werden muß. Ich glaube also das hohe Haus bitten zu dürfen, auch von diesem Antrage abzusehen, zumal auch diesbezüglich mit Ungarn die Vereinbarung in Mitte liegt und dort eigenthümliche Verhältnisse bestehen, die es nicht räthlich erscheinen lassen, mit der Abfindung weiter zu gehen, als es hier in dieser Bestimmung festgesetzt ist.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, welchen ich verlesen habe, betrifft den Absatz 1; ich ersuche somit diejenigen Herren,

welche den Absatz 1 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bärnfeind. Nachdem jedoch der Herr Abgeordnete Bärnfeind nur die Einschaltung eines Wortes in der dritten Zeile auf Seite 15 wünscht, so werde ich über den §. 24, wie er gedruckt vorliegt, abstimmen lassen, mit dem Vorbehalte der Abstimmung über die Einschaltung des Wortes „August". *(Zustimmung.)* Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den §. 24, wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der §. 24 ist angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche in der dritten Zeile auf Seite 15 nach dem Worte „im" und vor dem Worte „September" das Wort „August" eingeschaltet haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt, §. 24 verbleibt sonach in der vorgedruckten Fassung. Ich bitte §. 25 zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 25 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen).*

In Folge des bei §. 21 gefaßten Beschlusses müßte stante concluso statt der Zahl 45 die Zahl 55 in diesen Paragraph aufgenommen werden und gelangt daher dieser Paragraph mit der eben erwähnten Aenderung zur Verhandlung.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 25 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, bitte ich §. 26 zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 26 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 25 und 26 hat sich der Herr Regierungsvertreter das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Hohes Haus! Im §. 25 wird eine Uebergangsbestimmung für die Campagne 1884/85 stipulirt, und zwar für Brennereien bis 80 Hektoliter steuerbaren Maischraumes. Dadurch wird eine sehr bedeutende Zahl von Brennereien für die ganze Campagne von der imperativen Productenbesteuerung ausgeschieden, welche anerkannterweise für den Staatsschatz ein höhres Erträgniß verspricht als die Pauschalirung.

Die Vorschreibung, welche innerhalb der Grenze von 45 bis 80 Hektoliter an Pauschale besteht, beträgt ungefähr 900.000 fl., und da selbst nach der Regierungsvorlage die Steigerung des Pauschalirungsmaßstabes bei mehligen Stoffen nur 30 Percent beträgt, während, wie schon früher erwähnt worden ist, bei dem Uebergange zur imperativen Productenbesteuerung eine Steigerung von mehr als sechs Percent in der Steuerzahlung eintreten wird, ist es klar, daß, indem die Pauschalirungsgrenze auch nur in der Uebergangsbestimmung soweit hinausgerückt wird, der Staatsschatz eine empfindliche Einbuße erleiden wird.

Abgesehen davon, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß auch hier die Vereinbarung mit Ungarn berücksichtigt werden soll und nach alldem, was ich weiß, ist kaum zu erwarten, daß man in Ungarn die Uebergangsbestimmung bis zu einer so hohen Grenze hinausrücken wird. Ich erwähne dies nur, um den Standpunkt der Regierung darzulegen, denn es liegt ja für die Regierungsvorlage gar kein Antrag vor und damit ist meine Aufgabe erschöpft.

Es sei mir auch gestattet, zu §. 26 einige Worte zu sprechen, um die Motive darzulegen, welche die Regierung bestimmt haben, den Pauschalirungsmaßstab oder den Alkoholausbeutesatz im §. 26 auf $5\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$ und 7 Hektolitergrade zu stellen.

Wenn man von den Pauschalirungsmaßstäben nach dem Maischraume spricht, so ist — bei uns wenigstens — nur ins Auge zu fassen die Alkoholausbeute für mehlige Stoffe, denn die Rübenbrennerei ist eine höchst unbedeutende, und die Melassenbrennerei dürfte nach dem neuen Gesetzentwurfe nicht mehr bei der Pauschalirung vorkommen, weil diese Melassenbrennerei in einem viel größeren Umfange betrieben wird, als unter die Pauschalirung noch fallen könnte. Wenn man nun den Alkoholausbeutesatz für mehlige Stoffe ins Auge faßt, so glaube ich hervorheben zu sollen, daß es eine sichere Thatsache ist, daß bei der Pauschalirung nach der Leistungsfähigkeit des Maischraumes die Alkoholausbeute nicht mehr unter acht Hektolitergraden steht, daß also die wirkliche Alkoholausbeute — ich möchte sagen — in minimo um anderthalb Grade höher steht, als der Ansatz der Regierungsvorlage ist. Ich spreche hier nicht von der höchsten Alkoholausbeute, ich spreche hier von der Alkoholausbeute, wie sie der zweimaligen täglichen Maischung entspricht; man hat aber auch eine dreimalige, sogar eine viermalige tägliche Maischung und eine entsprechend höhere Ausbeutung bei mehligen Stoffen. Es wird freilich eingewendet werden, daß auch die unter die Productenbesteuerung fallenden Brennereien einen gewissen Steuernachlaß genießen, insoferne es ihnen möglich ist, den pauschalirten Alkoholgehalt von 75 Grad zu überschreiten. Die Möglichkeit ist nicht in Abrede zu stellen, allein sie ist beschränkt, und ich glaube das äußerste Maß der Möglichkeit der Ueberschreitung bei der imperativen Productenbesteuerung in Absicht auf den pauschalirten Alkoholgehalt ist kleiner als die wirkliche Ueberschreitung bei Pauschalirung nach

dem Maischraume in den bescheidensten Verhältnissen.

Es wird vielleicht ferner hervorgehoben werden, daß ja die unter die Productenbesteuerung fallenden Brennereien durch eine bessere Alkoholausbeute eine Compensation für die Mehrleistung erhalten, die sie auf sich zu nehmen haben. In dieser Beziehung, glaube ich, werden die Dinge etwas zu hoch gegriffen. Ich habe von 15 und 20 Percent gehört und sogar von 28 Percent gelesen. Ich glaube in dieser Richtung an die Ergebnisse unserer Branntweinsteuerenquete anknüpfen zu dürfen. Auch dort ist diese Frage zur Sprache gekommen, und ich darf sagen, daß es nicht einmal allgemein zugegeben wurde, daß bei der Pauschalirung nach dem Maischraume in großen Brennereien überhaupt eine ungünstige Alkoholausbeute mit Rücksicht auf die verarbeiteten Stoffe bestehe; man hat im Gegentheile behauptet, daß diese Großbrennereien die Sache so gut verstehen, daß sie die beste Alkoholausbeute, die man überhaupt erwarten kann, erreichen.

Und wenn es sich um die landwirthschaftlichen Brennereien handelt, ist zwar diese geringere Alkoholausbeute nicht ganz in Abrede gestellt worden, allein man hat hervorgehoben, daß das, was nicht in Alkohol umgesetzt wird, doch in der Schlempe bleibt, daß in Folge dessen die Schlempe ein umso werthvolleres Viehfutter sei. Ich glaube, daß man den letzten Punkt insbesondere auch dann berücksichtigen muß, wenn es sich darum handelt, die Compensation in Rechnung zu ziehen, welche einerseits die Pauschalirung, anderseits vermöge der besseren Alkohlausbeute die imperative Productenbesteuerung bietet. Die landwirthschaftlichen Brennereien, um die es sich bei der Pauschalirung im Wesentlichen handelt, haben zu ihrer Förderung einen Nachlaß. Dieser beträgt 10 und 20 Percent je nach der Größe des Umfanges des Betriebes. Dieser muß aber auch ins Auge gefaßt werden, wenn es sich um die Stellung handelt, die die landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber den Brennereien einnehmen sollen, welche die imperative Productenbesteuerung auf sich nehmen müssen.

Ich glaube übrigens vom allgemeinen Standpunkte aus bemerken zu dürfen, daß es wohl bedenklich ist, zu sagen: ein Hektoliter Alkohol, der mit Stoffverschleuderung erzeugt wird, müsse niedriger besteuert werden als ein Hektoliter Alkohol, der mit rationeller Stoffausnützung gewonnen wird.

Wenn man schon die Ungleichheit von Productionsverhältnissen berücksichtigen will, muß das wohl in anderer Weise geschehen, und zwar so, wie es auch bei den Nachlässen geschieht.

In Erwägung aller dieser Verhältnisse glaubte die Regierung, daß sie allen diesen billigen Rücksichten Rechnung tragen würde, wenn sie die Alkoholausbeute bei mehligen Stoffen auf nur $6\frac{1}{2}$ Grad und nicht auf das volle Maß, das factisch erreicht wird, stellt. Ich habe dies vorgebracht zur Bezeichnung des Standpunktes der Regierung.

Präsident: Wir kehren nun zu §. 25 zurück, und es wird über die §§. 25 und 26 gesondert verhandelt werden. Ich frage demnach, ob noch Jemand zu §. 25 das Wort wünscht. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 25 mit der Aenderung der Zahl 45 in 55 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Paragraph ist mit dieser Aenderung angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 26 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 26 so, wie er vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den §. 27 zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 27 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage sammt Ueberschrift aus 893 der Beilagen):*

Stante concluso müßte auch bei diesem Paragraphe statt 45 Hektoliter die Ziffer 55 angesetzt werden.

Bezüglich der Nachlässe im letzten Passus würden sich dann entsprechend diesen Beschlüssen die Brennereien in vier Kategorien theilen müssen:

a) bis einschließlich 20 Hektoliter 25 Percent;
b) über 20 bis einschließlich 35 Hektoliter 20 Percent;
c) über 35 bis einschließlich 45 Hektoliter 10 Percent;
d) über 45 bis 55 die Pauschalsteuer ohne Nachlaß.

Präsident: Zu diesem Paragraphen hat sich der Herr Abgeordnete Siegl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Ich hatte mir nur das Wort erbeten, um zu den Bestimmungen dieses Paragraphen zu sprechen, welche das Genossenschaftswesen behandeln. Da aber bisher Niemand dieses Princip angegriffen, da es vielmehr schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger in sehr kräftiger Weise vertheidigt hat, so verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich wollte nur zu den Ausführungen des Herrn Referenten einige Worte bemerken. Es scheint mir nicht nothwendig zu sein, daß zu den Absätzen a), b) und c) noch ein vierter, d), tritt. Es handelt sich hier nur um die

Nachlässe; wenn nun die Brennereien zwischen 45 und 55 Hektoliter nur den Vortheil haben sollen, daß sie die Pauschalbesteuerung genießen, nicht aber einen Nachlaß bekommen, so ist es unnütz, dies hier ausdrücklich zu sagen. Denn wenn hier kein Nachlaß für sie festgestellt wird, bekommen sie keinen, und es besteht auch nicht nicht Absicht, daß sie einen bekommen, sondern daß sie nur den Vortheil haben sollen, daß sie die Wahl haben zwischen Product- und Pauschalbesteuerung. Demgemäß glaube ich, wäre es am besten, wenn wir keinen Zusatz d) anbringen würden.

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Die in §. 27 mit der ungarischen Regierung vereinbarte Charakterisirung der landwirthschaftlichen Brennereien, soweit es sich um allgemeine Merkmale handelt, ist aus den Vollzugsbestimmungen entnommen, welche jetzt noch in der Praxis bestehen. Soviel der Finanzverwaltung bekannt ist, haben gerade diese Merkmale einen Anstand, wenigstens in der letzten Zeit, nicht herbeigeführt und auch in der Ausschußberathung wurde in dieser Beziehung keine Thatsache vorgebracht; insbesondere die Forderung, daß die Stoffe der Branntweinerzeugung größtentheils aus der Ernte der Landwirthschaft herrühren sollen, mit welcher die Brennerei in Verbindung steht, hat keine Schwierigkeiten erregt.

Die Schwierigkeiten, welche vorgekommen sind bei der Bewilligung des Nachlasses, beruhen auf ganz anderen Verhältnissen, nicht aber auf der eben erwähnten Forderung. Und doch war es gerade diese Forderung, welche die meisten Besorgnisse, und, wie ich glaube, ganz unbegründeter Weise, hervorgerufen hat.

Wenn ich zurückgehe auf den Ursprung dieser Bestimmung, nämlich auf das Jahr 1878, so wurde damals sogar die Besorgniß rege, daß eine Brennerei, bei welcher man für den Hektoliter steuerbaren Maischraumes 10 Hektare Grundfläche fordern würde, gar nicht im Stande wäre, die eigene Erzeugung auf Kartoffeln u. s. w. zu verarbeiten; deßhalb ist man herabgegangen auf 5 Hektare, um die Möglichkeit der vollständigen Verarbeitung zu sichern.

Davon ausgehend, glaubte die Regierung doch an dem Merkmale festhalten zu dürfen, daß eine landwirthschaftliche Brennerei nur diejenige sei, für welche die Landwirthschaft, mit der sie verbunden ist, wirklich auch Stoffe für die Branntweinerzeugung gewinnt, und zwar den größten Theil derselben.

Wenn ich nun den Antrag des Ausschusses ins Auge fasse, so finde ich, daß es nach demselben im Grunde genommen ganz gleichgiltig ist, ob die Landwirthschaft, mit welcher die Brennerei verbunden ist, Stoffe für die Branntweinerzeugung erzeugt oder nicht. Denn, wenn sie sie nicht erzeugt, so hat sie eben nichts zur Verfügung, und wenn sie ganz andere Stoffe erzeugt als diejenigen, die gewöhnlich zur Branntweinerzeugung benützt werden, so kann sie sich durch Ankauf von Stoffen für den ganzen Bedarf versehen, ohne den Charakter der landwirthschaftlichen Brennerei zu verlieren.

Es gibt vielleicht Ausnahmsverhältnisse, wo das vorkommt, aber wenn es eben ein Ausnahmsverhältniß ist, so kann man das nicht als charakteristisches Merkmal hinstellen, oder man muß die Merkmale ganz weglassen und sagen: Es ist ganz gleichgiltig, woher die Branntweinerzeugungsstoffe stammen, wenn nur die weiteren Merkmale erfüllt sind. Einen großen Anstand hat bei den Erörterungen auch das Wort „größtentheils" verursacht, und ich finde jetzt im Ausschußantrage das Wort „größtentheils" wieder.

Wenn dieses Wort in der Regierungsvorlage so große Bedenken erregen konnte, so kann es ja auch im Ausschußantrage nicht plötzlich ein unschuldiges Wort werden. Der Satz, daß die Brennereien „die Schlempe größtentheils als Viehfutter abgeben", ist ebenso vieldeutig wie der, daß „die Brennerei größtentheils die Stoffe zur Branntweinerzeugung aus der Ernte der Landwirthschaft, mit der sie verbunden ist, zieht." Bei dem Einen und Anderen kann man die gleichen Besorgnisse hegen.

Es ist auch das Wort „größtentheils" bei der Verwendung der Schlempe vielleicht eine nicht ganz unbedenkliche Sache, denn man sagt ja doch immer, die Brennerei sei ein nothwendiges Uebel für die Landwirthschaft. Nun, wenn sie ein Uebel ist, muß sie alle Vortheile, wenigstens welche ein Uebel in sich schließt, auch in sich aufnehmen; hier aber wird der Verkauf der Schlempe an Andere gewissermaßen als Regel hingestellt, denn die Schlempe braucht nur „größtentheils" in der Landwirthschaft verwendet zu werden, welche mit der Brennerei verbunden ist; wenn die Schlempe theilweise verkauft werden darf, so kann es auch geschehen, daß bis nahe zur Hälfte des ganzen Quantums der Schlempe der Verkauf stattfindet, ohne daß der Charakter der landwirthschaftlichen Brennerei in Frage kommt. Ich erwähne alles dies nicht, um Zweifeln Ausdruck zu geben, die diesseits in Bezug auf irgend eine Ausbeutung der vom Ausschusse beantragten Bestimmung bestehen, sondern mit Rücksicht auf die Vereinbarung mit Ungarn, mit Rücksicht auf die Stimmung, die dort herrscht.

Wenn nach dem Ausschußantrage vorgegangen wird, würden auch Brennereien aus der Ernte

der Landwirthschaft, mit der sie verbunden sind, auch nicht einen Centner Kartoffeln zur Branntweinerzeugung erhalten.

Es wird eingewendet, das seien Verhältnisse, wie sie nicht vorkommen, aber wenn es so ist, weßhalb dann eine solche Bestimmung treffen?

Präsident: Es haben sich zu diesem Paragraphen zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Nadherny, Freiherr v. Spens und Ritter v. Jaworski; zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny.

Abgeordneter Freiherr v. **Nadherny:** Hohes Haus! Der Ausschuß hat geglaubt, gerade bei diesem Paragraphen einige Aenderungen vornehmen zu müssen, und zwar im eminenten Interesse der Landwirthschaft. Ich habe schon in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß Beschränkungen, Einengungen der Landwirthschaft einen bedeutenden Schaden zufügen müssen und daß, wenn die Pauschalbesteuerung bei landwirthschaftlichen Brennereien schon beibehalten wurde, man dieselben wenigstens möglichst frei wirthschaften und arbeiten lassen müsse. Im früheren Gesetze war dieser Paragraph sehr kurz, aber nachdem das Wort „integrirender Bestandtheil" die verschiedenartigsten Auslegungen zuließ, mußte in den Vollzugsvorschriften das Kriterium einer landwirthschaftlichen Brennerei genau gegeben werden. In das jetzige Gesetz wurden aus den Vollzugsvorschriften des Jahres 1879 diese Punkte aufgenommen. Dadurch aber, daß dies geschehen ist, wurden den landwirthschaftlichen Brennereien Beschränkungen auferlegt, die der Landwirthschaft zum Schaden gereichen würden. Es ist dies unbedingt unabsichtlich geschehen. Der Herr Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, daß es wohl möglich wäre, daß eine Brennerei, die mit der Landwirthschaft verbunden ist, aus dieser Landwirthschaft gar keine Stoffe verarbeiten wird. Ich glaube, daß das Kriterium einer landwirthschaftlichen „Brennerei" schon dadurch erreicht ist, daß die mit ihr verbundene Landwirthschaft ein bestimmtes Größenverhältniß zwischen landwirthschaftlicher Area und Maischraum haben muß, daß die Brennerei die Stoffe aus dieser Landwirthschaft bezieht, den Dünger an sie abgibt. Das ist eine hinreichend genaue Bezeichnung. Es wird Niemanden geben, der eine landwirthschaftliche Brennerei hält und die Stoffe aus der eigenen Landwirthschaft nicht in derselben verwendet. Das würde — ich weiß nicht — ein Nonsens sein. Es gibt verschiedene Momente und Verhältnisse, die berücksichtigt werden müssen.

Es ist beinahe unmöglich, und wir haben das bewiesen, daß man für eine Campagne von acht Monaten hinreichende Stoffe aus der eigenen Landwirthschaft bezieht. Nun muß man zukaufen. Wenn man aber zukaufen will, so kommt man häufig mit den Finanzorganen in Conflict. Das war der Grund, warum wir wollten, daß ein möglichst freier Zukauf den landwirthschaftlichen Brennereien bewilligt werde.

Ein Weiteres betrifft die Rückgabe der Stoffe. Wenn man seitens der auswärts liegenden Grundwirthschaften sich die Stoffe kauft, so liegt gar nichts daran, daß man einen kleinen Theil der Schlempe diesen kleinen Grundbesitzern wieder zurückgibt, von denen man die Kartoffel gekauft hat. Es wird dies ohnedies in den geringsten Fällen geschehen. Wenn es aber geschieht, so nützt das nur der Landwirthschaft überhaupt; für den einzelnen Brenner ist dies kein Schade. Das waren die Hauptargumente, die den Ausschuß bewogen haben, diese Aenderungen einzuführen und ich bitte sehr das hohe Haus, die im Ausschusse angenommenen Aenderungen zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Spens; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Spens:** Nach den gegen den §. 27 erhobenen Einwendungen erübrigt mir nichts, denn als Mitglied dieses Ausschusses und als ein besonders eifriger Vertheidiger jener Motive, welche den Ausschuß veranlaßt haben, die vorliegende Textirung des Paragraphs anzunehmen, das Wort zu ergreifen. Nach den Hauptbestimmungen des alten Gesetzes ist das Hauptgewicht darauf gelegt worden, daß man gesagt hat, die landwirthschaftliche Brennerei hat den größten Theil der Erzeugnisse und Früchte aus der Landwirthschaft zu ziehen. Die Herren, die Landwirthe sind und die in solchen Dingen Erfahrung haben, werden mir gewiß zugestehen, daß in den meisten Fällen der Viehstand, der auf der Landwirthschaft sich befindet, eigentlich das Hauptkriterium jener Momente bildet, um die Futterfrage zu lösen, und die Futterfrage kann nur durch die Brennerei gelöst werden.

Nun stehen die Ernten in den verschiedenen Jahren außerordentlich verschieden, und ist z. B. ein Viehstand von 100 Stück Vieh da, so ist derselbe nach der Ernte, die überhaupt stattgefunden hat, nur fünf Monate zu ernähren. Nun ist aber in den nördlichen Ländern — und die landwirthschaftlichen Brennereien kommen ja großentheils in den nördlichen Theilen des Reiches vor — das Vieh durch acht Monate zu füttern. Wir müssen nun den Ausfall für drei Monate vollständig decken, und wir sind demnach gezwungen, Zukäufe zu machen. In jenen Fällen käme wohl der größte Theil der landwirthschaftlichen Producte factisch zur Verwendung. Nun wird der Fall nicht selten vorkommen — und ich appellire da an die Erfahrungen der Herren aus Galizien, Böhmen, und wir haben ja in Schlesien

die Erfahrung häufig gemacht — daß die Kartoffelernten seit einer Reihe von Jahren so schlecht sind, daß wir nicht für acht Monate, sondern nur für drei Monate eine vollständige Deckung haben und für die anderen fünf Monate für die volle Deckung der Ernährung unseres Viehes Vorsorge treffen müssen.

Nach den Bestimmungen des früheren Paragraphen, respective nach dem Antrage der Regierungsvorlage, waren wir das außer Stande; da heißt es, daß die Brennerei aus der Ernte der betreffenden Landwirthschaft ausschließlich oder doch größtentheils die Stoffe zur Branntweinerzeugung erhalten müsse. Es ist also das Hauptgewicht auf die Brennerei gelegt, daß sie größtentheils ihre Producte aus der eigenen Landwirthschaft beziehe. Wir haben nun das Verhältniß umgekehrt; wir haben das Hauptgewicht auf die Landwirthschaft gelegt. Die Brennerei ist ein nothwendiges Uebel, wie der Herr Regierungsvertreter es zu nennen beliebt hat. Wir müssen Brennereien haben, um unser Vieh zu erhalten.

Wir haben daher das Hauptgewicht auf die Landwirthschaft gelegt, welche im Wege der Brennerei die Ernährung des Viehes und die Erzeugung des Düngers zu vermitteln hat. Mithin soll der Ankauf der Stoffe, um das Vieh zu ernähren, vollständig frei bleiben.

Diejenigen, welche Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben und Sachverständige sind, müssen zugeben, daß in volkswirthschaftlicher Beziehung dies die einzig richtige Bestimmung ist, um die Brennerei für die Landwirthschaft fruchtbar zu machen, insbesondere da viele Gegenden, wo Brennereien sind, in dem elendesten und miserabelsten Zustande sind, der Boden dort passiv, kahl ist, nur durch den Anbau von Kartoffeln einige Lebendigkeit in den Boden hineingebracht werden kann, und bloß durch permanente Fütterung der nöthige Dünger erzeugt werden kann, um jenem kahlen Boden eine gewisse Productionskraft zuzuführen, der, wenn er jene Vermittlungselemente in den Brennereien nicht hätte, vollständig unfruchtbar bliebe. Jene unfruchtbaren Landstriche haben wirklich ihre Prosperität nur den großen Opfern zu verdanken, die durch die Brennereien dafür gebracht werden. Sie werden, meine Herren, gewiß bei Erkenntniß der Sachlage zugestehen, daß jene Fassung des §. 27, die wir festgestellt haben, die richtigste ist und auch bestimmt nicht schädigend für die Regierung sein kann, da die Regierung drei Cynosuren in ihrer Hand hat. Die erste Cynosur ist die Zahl der Hektare gegenüber der täglichen Leistungsfähigkeit. Wir können uns ja nicht frei bewegen, sondern müssen unsere tägliche Leistungsfähigkeit in den Brennereien nach der vorhandenen Anzahl der Hektare einrichten.

Zweitens sind wir selbst nach den Bestimmungen des vorliegenden Paragraphen verpflichtet, den größten Theil unserer Schlempe zur Fütterung zu verwenden. Wir müssen drittens den Dünger aus der Schlempe, wenn wir selbst diese nicht unmittelbar verwerthen, doch mittelbar zur Landwirthschaft verwenden.

Das sind Cynosuren und Sicherheiten für die Regierung, bei deren Bestand die von dem Herrn Regierungsvertreter besorgten Schwierigkeiten wohl ausgeschlossen sein dürften.

Ich möchte die Herren im Interesse der Landwirthschaft bei diesen außerordentlich schweren Zeiten, bei der Concurrenz Amerikas und Rußlands und noch mehr bei der jetzt sehr vehement auftretenden Concurrenz Indiens auf das Dringlichste bitten, die Bestimmungen des §. 27 zu acceptiren, um unsere Industrie nicht concurrenzfähig, sondern existenzfähig zu machen, denn von Concurrenz kann nicht die Rede sein. Ich bitte um gefällige Annahme des §. 27. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter von **Jaworski**: Es ist für die Wichtigkeit der Bestimmungen des §. 27 der Umstand bezeichnend, daß wohl kein anderer Paragraph so viel Zeit der Verhandlung im Ausschusse in Anspruch genommen und so viel Mühe gekostet hat, als dieser. Wohl auch nicht unbekannt dürfte es den Herren sein, daß zu diesem Paragraph im Ausschusse nicht weniger als 14 Anträge gestellt worden sind, daß ein eigenes Subcomitg bestellt worden ist, welches dreimal die Formulirung dieses §. 27 versuchte, aus dem Grunde, um einerseits den Befürchtungen, welche hinsichtlich der landwirthschaftlichen Brennereien und des Betriebes der Brennerei in denselben von den Brennern wachgerufen wurden, anderseits denjenigen Wünschen gerecht zu werden, welche der Herr Regierungsvertreter, sei es im Ausschusse, sei es im Subcomité hinsichtlich des Zustandekommens dieses Gesetzes und der Vereinbarung mit Ungarn kundgegeben hat.

Es ist auch nicht unbekannt, daß in dem Gesetze vom Jahre 1878 eine solche Bestimmung nicht besteht, und der Herr Vorredner Freiherr v. Nadherny hat den richtigen Standpunkt hervorgehoben und sehr richtig betont, daß nicht der Ausschuß die Schuld trägt, wenn diese Bestimmung in den Paragraph aufgenommen wird, sondern die Stellung der Regierung. Denn durch die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz tritt an uns die Nothwendigkeit heran, solche Bestimmungen zu eliminiren, welche eine Benachtheiligung der landwirthschaftlichen Brennereien nach sich ziehen könnten.

Der Herr Regierungsvertreter meint, daß durch die Aufnahme dieser Bestimmung in §. 27 der Charakter der landwirthschaftlichen Brennereien vollkommen entfällt. Das hängt davon ab, wie man sich

die landwirthschaftlichen Brennereien vorstellt, und welche Cynosur man an diese landwirthschaftlichen Brennereien knüpft. Nach der Ansicht des Ausschusses, der Bevölkerung und der branntweintreibenden Unternehmer ist diese Cynosur nicht im ersten Absatze des §. 27 zu suchen, sondern einzig und allein in der Verbindung der Brennereien mit einer Landwirthschaft mit einer gewissen Area. Das war der Standpunkt des Ausschusses, auf dem er stand, als der Antrag gestellt wurde, daß im ersten Alinea des §. 27 nichts Diesbezügliches aufzunehmen wäre und die Cynosur nur in der Verbindung der Area mit der Brennerei zu suchen sei. Nachdem aber von Seite der Regierung Gewicht darauf gelegt wurde, daß im ersten Alinea des §. 27 auch jene Kriterien, die früher nur in den Durchführungsvorschriften enthalten waren, mit Rücksicht auf Ungarn aufzunehmen seien, fügte sich der Ausschuß, aber freilich nur bis zu einer gewissen Grenze und nicht in dem Sinne, wie es die Regierungsvorlage vorschlug. Denn, meine Herren, es ist auch vom Standpunkte eines Abgeordneten eine Bestimmung, die in den Durchführungsvorschriften enthalten ist, etwas ganz Anderes, als eine Bestimmung im Gesetze selbst. Wenn das im Gesetze nicht enthalten ist, sondern nur in den Durchführungsvorschriften, so kann der einzelne Abgeordnete sagen: Ich habe am Zustandekommen des Gesetzes, aber nicht der Durchführungsverordnung theilgenommen, und wenn allfällige Vexationen entstehen, trage ich keine Schuld daran; aber wenn die Regierung Gewicht darauf legt, daß etwas in das Gesetz komme, was früher nur in den Durchführungsvorschriften war, wenn anderseits sich der Ausschuß auf Grund der Postulate der ungarischen Regierung dem fügt, so wird der Herr Regierungsvertreter nicht verübeln, daß man diese Bestimmungen, sobald man sie in das Gesetz aufnimmt, so verfaßt, daß sie nach meiner und des Ausschusses Ansicht den Charakter der landwirthschaftlichen Brennereien vollkommen klarstellen, aber auch nichts weiter beabsichtigen, als allfälligen Vexationen und Chikanen, die mitunter seitens der untergeordneten Organe stattfinden könnten, vorzubeugen.

Ich bitte, meine Herren, noch Eines zu berücksichtigen. §. 27, in dem die Bestimmung des Charakters der landwirthschaftlichen Brennereien aufgenommen ist, hat jetzt eine noch größere Bedeutung, als in dem Gesetze vom Jahre 1878 wegen der Verbindung dieses Paragraphen mit §. 21, weil dort für die landwirthschaftlichen Brennereien die Grenze für die Pauschalirung mit 45 Hektoliter gesteckt wurde. Wenn also der Begriff der landwirthschaftlichen Brennereien nicht vollkommen klargestellt sein wird, wenn darüber Zweifel entstehen können, so ist nicht nur die Möglichkeit vorhanden, daß der betreffende Brennereibesitzer den Nachlaß nicht bekommt, was er am Ende vielleicht noch verschmerzen würde, aber es ist noch die weitere Möglichkeit vorhanden, daß eine Brennerei über 35 Hektoliter, wenn sie nach der Ansicht der Regierung nicht in die Kategorie der landwirthschaftlichen Brennereien gehören sollte, schon von der Pauschalirungsbesteuerung abgehen muß.

Dies waren die Ursachen, warum der Ausschuß ein so großes Gewicht auf diesen §. 27 gelegt hat. Meine Herren! Ich bitte überzeugt zu sein — das hat auch, glaube ich, der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse bestätigt — in dieser Kategorie der Brennereien gibt es sehr wenige oder fast gar keine, welche nicht mit der Landwirthschaft innig verbunden wären. Es ist auch in dieser Hinsicht schon ein gewisser Usus eingetreten. Ich glaube nicht, daß auf Grund dieses Gesetzes neue Brennereien entstehen werden, aber es sind schon Brennereien in der verflossenen Periode im Betriebe gewesen, welche aller dieser Vortheile, die ihnen als landwirthschaftlichen Brennereien zukamen, theilhaftig waren und für welche jetzt die Befürchtung vorhanden ist, das sie, ungeachtet sie früher als landwirthschaftliche Brennereien schon anerkannt waren, dieser Begünstigungen jetzt, wenn die Fassung der Regierungsvorlage angenommen wird, verlustig würden. Dies waren die Gründe, warum der Ausschuß den §. 27 so stylisirt hat, und ich bitte das hohe Haus um die Annahme desselben. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 27 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** Die Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen in der Brennereifrage hat es nothwendig gemacht, bei §. 27 eine Textirung zu versuchen, die den Landwirth von allen jenen Schwierigkeiten befreit hätte, die er bis jetzt bei der Erlangung des Nachlasses zu überwinden hatte. Es ist sowohl die lange Verhandlung im Ausschusse selbst, als auch die heutige Debatte Beweis dafür, welch' hohe Bedeutung von Seite der Landwirthe eben diesem Paragraphe zugewendet wird, weil nach unserer Ueberzeugung gerade in diesem Paragraphe des Gesetzes die landwirthschaftlichen Interessen berücksichtigt werden müssen. Die geehrten Herren Vorredner haben bereits zur Genüge den Standpunkt des Ausschusses in dieser Frage gekennzeichnet; ich will nur noch dem hohen Hause bemerken, daß die Textirung, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen wird, nach längeren Berathungen vom Ausschusse mit allen gegen Eine Stimme acceptirt wurde.

Ich bitte daher das hohe Haus, den §. 27 in der vorliegenden Fassung zu acceptiren.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 27 nach dem Ausschußantrage, wie derselbe gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 27 ist angenommen.

Ich bitte §. 28, Z. 10, zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest §. 28, Z. 10 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 893 der Beilagen).*

Der Ausschuß hat den §. 28, Z. 10, wie ihn die Regierungsvorlage vorschlägt, abgelehnt und ihn aus dem jetzt giltigen Gesetze restituirt und bringt ihn daher in der alten jetzt giltigen Fassung zur Vorlage.

Präsident: Wünscht Jemand über §. 28, Z. 10, zu sprechen?

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Ich muß das hohe Haus noch einmal belästigen mit einer Ausführung für die Bestimmung der Regierungsvorlage. Die Bestimmung ist gewählt worden, um einem Mißbrauche zu begegnen, der factisch stattgefunden hat, nämlich dem Mißbrauche, daß während des Stillstandes der Brennvorrichtung die Gefäße derselben zu Gährungszwecken verwendet worden sind. Die Gelegenheit dazu bietet bei diesen Gefäßen das große steuerfreie Ausmaß von 110 Percent des unbedingt steuerbaren Maischraumes. Nun ist nach der Regierungsvorlage gar nicht beabsichtigt, dieses Ausmaß unbedingt zu beschränken, sondern die Beschränkung soll nur dann eintreten, wenn die Brennvorrichtungen keine Einrichtung, nämlich eine Pipe und einen Hahn haben, mit welchen eine Probe vom Inhalte der Gefäße der Brennvorrichtung leicht vorgenommen werden und damit beurtheilt werden kann, ob man es mit gährender Maische oder mit einer anderen zu thun hat.

Ich als Regierungsvertreter habe im Ausschusse hinreichende Erklärungen abgegeben, daß es bei dieser Bestimmung nicht darauf angelegt sei, etwa Vexationen herbeizuführen, denn es ist selbstverständlich, daß man eine Probe nicht vornimmt, während der Destillationsapparat im Betriebe ist, daß man nicht Proben vornimmt, während in den Gährbottichen so viel gährende Maische ist, als im Destillirapparat übertragen ist. Es kann sich nur um jene Fälle handeln, in welchen die Bottiche mit gährender Maische gefüllt sind und zugleich in den Gefäßen der außer Betrieb stehenden Brennereivorrichtung gährende Maische sich befindet. Da tritt doch der Verdacht heran, daß das große Ausmaß von steuerfreiem Raume zu Defraudationen benützt wird, sowie es factisch geschehen ist.

Ich glaube, wenn man diese Art von Defraudationen für strafbar erklärt — und in den Strafbestimmungen des Gesetzes ist dies der Fall — so muß man auch die Mittel gewähren, solche Defraudationen zu entdecken, und ich glaube, daß es selbst im Interesse der ehrlichen landwirthschaftlichen Brenner liegt, daß ein solcher Mißbrauch nicht stattfindet, zumal das große Ausmaß des steuerfreien Rauminhaltes der Gefäße der Brennvorrichtung nicht mit Rücksicht auf den Bedarf, sondern mit Rücksicht auf den Umstand gewährt worden ist, daß landwirthschaftliche Brennereien den Betriebsumfang während der Betriebsperiode vergrößern und auch für solche Fälle ein genügendes Ausmaß im Rauminhalte der Brenngefäße finden sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Czaykowski:** Durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters bin ich gezwungen, einige Worte in dieser meiner Ansicht nach hochwichtigen Angelegenheit zu sagen. Wenn der §. 28 nach der Regierungsvorlage angenommen sein wird, so kann es, wie mir scheint, geschehen, daß die landwirthschaftlichen Brennereien und überhaupt jene Brennereien, welche in die Kategorie der pauschalirten Brennereien fallen, Gefahren ausgesetzt werden, die den Betrieb der Branntweinbrennereien fast unmöglich machen würden. Diese Anschauungen kamen klar zum Ausdrucke im Ausschusse, und da hat man mit voller Berechtigung behauptet, daß die Befürchtung der Regierung vor einer möglichen, ja wahrscheinlichen Defraudation in dieser Beziehung unbegründet erscheint.

Es ward ja im Ausschusse bewiesen, daß bei der Temperatur der Brennblasen an einen normalen Verlauf der Gährung, und folgerichtig an ein Weitergähren eigentlich gar nicht gedacht werden kann, daß man höchstens Milchsäure und Essigsäure erzeugen würde, welche für Alkoholausbeute von größter Schädlichkeit wären. Es kann also dadurch der Zweck einer nützlichen Vergährung nicht erreicht werden, daß man die Maische in den Brennblasen aufbewahrt. Bei dem forcirten und jetzt allgemein angewendeten Betriebe ist ja bekanntlich die Blasentemperatur eine sehr hohe; man hat im Ausschusse die Grenze für die normale Gährung mit 30 Grad Reaumur angeführt; aber wenn wir auch als die äußerste Grenze für die Gährung 40 Grad annehmen, so ist doch gewiß die Brennblasentemperatur eine bei weitem höhere. Betrachten wir, meine Herren, diesen Fall doch etwas näher.

Wenn also die Brennblasen mit solchen Vorrichtungen versehen werden, daß sie jederzeit der Revision zugänglich wären, so würde es sich darum handeln, zu constatiren, ob der Inhalt des Kessels sich noch in Gährung befindet und ob der Zustand der Maische ein solcher ist, daß er zu dem Strafverfahren berechtigt. Wer wird denn aber, meine Herren, das beurtheilen, wer wird Richter in dieser Sache sein? Da ist das Finanzorgan, welches sagt: Der Fall kommt vor, er ist strafbar. Was kann man ihm dagegen einwenden? Wird man vielleicht den Ortsrichter fragen um eine Sache, die er gar nicht versteht, oder will man es ganz und gar der Willkür jenes Finanzorganes überlassen? Nun, meine Herren, mir scheint, daß dieser Umstand von einer Bedeutung und Wichtigkeit ist, daß man doch, ohne irgend etwas zu befürchten, ruhig für den Antrag des Ausschusses stimmen kann. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 28, Z. 10, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 28, Z. 10, wie er vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 28, Z. 10, ist nach dem Ausschußantrage angenommen.

Wir werden nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es ist eine Interpellation an den Finanzminister eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach verläßlichen Nachrichten hat die k. k. niederösterreichische Finanzlandesdirection mit Erlaß vom 30. September 1883, Z. 21522, die ihr untergeordneten Steuerämter angewiesen, bei Anwendung des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, in der Art vorzugehen, daß die nach Artikel IV und V dieses Gesetzes eintretenden Begünstigungen der Grundsteuerträger in Betreff der allmäligen Vertheilung der bei ihrer Grundsteuerschuldigkeit eventuell eintretenden Erhöhung auf alle jene Fälle keine Anwendung zu finden haben, in welchen die grundsteuerpflichtige Realität nicht bloß an die Kinder der bisherigen Grundsteuerträger, sondern an deren Kinder und Personen, welche mit denselben die Ehe bereits eingegangen haben oder einzugehen beabsichtigen, übertragen werden.

Diese Gesetzesanwendung steht aber zunächst mit dem Ausschußberichte, auf Grund dessen bei der Beschlußfassung des citirten Gesetzes die Begünstigungen des Artikels V in dasselbe aufgenommen wurden, und in welchem ausdrücklich bemerkt erscheint, daß durch die diesfällige Bestimmung alle jene Personen begünstigt werden sollen, welchen das Gebührengesetz aus gleichen Rücksichten bei Vermögensübertragungen an Familienmitglieder gleiche Begünstigungen bei der Gebührenzahlung einräumt, im Widerspruche, da nach dem Gebührengesetze Vermögensübertragungen von Eltern an die mit ihren Kindern die Ehe eingehenden oder durch dieselbe schon verbundenen Personen die in dem erwähnten Ausschußberichte angeführten Begünstigungen genießen.

Diese Gesetzesanwendung schließt aber die bäuerliche Bevölkerung von allen jenen Ländern, wo, wie in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark u. s. w., die Uebergabe der bäuerlichen Realitäten in Folge der landesüblichen Gütergemeinschaft zumeist an die Kinder und die mit denselben die Ehe eingehenden oder durch dieselbe schon verbundenen Personen stattfindet, von der im Artikel V des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, enthaltenen Begünstigung nahezu vollständig aus.

Die Gefertigten unterlassen es, an dieser Stelle die Frage aufzuwerfen, wie dieses Vorgehen gegenüber dem größten Theile der deutschen Bauernschaften mit der von der Regierung bei wiederholten Anlässen betonten Berücksichtigung bäuerlicher Interessen vereinbart werden kann, halten aber dafür, daß die vorstehend erwähnte Anwendung des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, im Sinne und Geiste dieser gesetzlichen Bestimmung im administrativen Wege zu saniren sei, ohne daß die Parteien in jedem einzelnen Falle zur Betretung eines kostspieligen Instanzenzuges genöthigt werden, und behalten sich vor, falls diese ihre Anregung erfolglos bleiben sollte, die entsprechenden Schritte auf dem Wege der Legislative zu beantragen.

Mit Rücksicht auf diesen letzteren Vorbehalt erhoffen dieselben eine raschere Beantwortung der vorstehenden Interpellation, als dies sonst zu geschehen pflegt, und erlauben sich zunächst an den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

> Ist der Herr Finanzminister gewillt, von amtswegen die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die durch den Erlaß vom 30. September 1883, Z. 21522, der k. k. niederösterreichischen Finanzlandesdirection versuchte Beschränkung der in den Artikeln IV und V des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, enthaltenen Begünstigungen in Betreff der allmäligen Vertheilung

einer etwaigen Erhöhung der Grundsteuerschuldigkeit hintangehalten werde?

	Dr. Weitlof.
Dr. Stöhr.	Dr. F. Nitsche.
Schmiderer.	A. Steiner.
Panowsky.	Dr. Jaques.
Dr. Keil.	Dr. Bareuther.
Dr. Promber.	Victor v. Kraus.
Graf Attems.	J. Stibitz.
Raab.	Dumba.
Heilsberg.	Schöffel.
Meißler.	Herbst.
Jäckl.	W. Lustkandl.
Chlumecky.	Sturm.
Tomaszczuk.	Dobler.
Dr. Josef Kopp.	Hübner.
Bohaty.	Dr. Wrann.
Schmuk.	Wickhoff.
Brenner.	Z. Herrmann.
Ritter.	Dr. Menger.
Dr. Waldert.	Köpl.
Anton Schmidt.	Dr. Vielguth.
Posselt.	Dr. Ofner.
C. Foltz.	Pauer.
J. Steudel.	E. Plener.
Sprung.	Dr. Roser.
E. Sueß.	Kielmansegg.
Urbánek.	Schier.
H. Doblhoff.	Pöck.
Obentraut.	Beer.
Dr. Hirsch.	Dr. v. Stourzh.
Dr. Jaksch.	Mauthner.
Lax.	F. Löblich.
Graf Wurmbrand.	Pirko.
Wiesenburg.	Tausche."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich habe bekannt zu geben:

Der Gewerbeausschuß hält heute Mittwoch 2. d. M., Abends ½7 Uhr, in der Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den sechsten Abschnitt der Gewerbeordnung.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen: Morgen, Donnerstag den 3. April, 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(894 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Centralrechnungsabschlusses über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1881 *(896 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Errichtung des Czarkowski'schen Familienfideicommisses *(897 der Beilagen)*.

4. Fortsetzung der Verhandlung in betreff der Reform der Branntweinsteuer *(893 der Beilagen)*.

Ist etwas hiegegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 361. Sitzung,

am 3. April 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Graf **Welsersheimb,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Baumgartner.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 1. d. M. ist unbeanständet geblieben, somit als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Heute habe ich vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(898 der Beilagen).*

Es sind Petitionen eingelangt. Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Jedovnic um Errichtung einer Staatsgewerbeschule in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des politischen Bezirkes Sedltschan in Böhmen in Angelegenheit einer günstigen Lösung des Donau-Elbe-Canalbaues *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition von neun landwirthschaftlichen Vereinen in Böhmen um Regulirung der Flüsse in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition von acht landwirthschaftlichen Vereinen in Böhmen um Abwendung der die Zuckerindustrie und den Ackerbau bedrohenden Gefahren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Rechtshörer an der k. k. Universität zu Graz, betreffend den Gesetzentwurf über Abänderung der Advocatenordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rechbauer)*."

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Stanislau um Erhöhung der bisherigen Gehalte oder wenigstens um Gleichstellung mit jenen der Gefangenaufseher der k. k. Hauptstrafanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński)*."

„Petition des steiermärkischen Fischereivereines in Graz um Einwirkung auf das baldige Zustandekommen eines Fischereigesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition der Gemeinde Lupnic in Böhmen, betreffend die Durchführung des Gebäudesteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Vorsteher der Gewerbegenossenschaft in Liebenthal, Oesterreichisch-Schlesien, um Abänderung des §. 38 der neuen Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petitionen von verschiedenen Gewerbetreibenden in Böhmen aus Borohradek, Dobruška, Böhmisch-Brod, Starkenbach, Kostelec an der Elbe, Roth-Kostelec, Horni, Jelen, Holič, Neuhaus, Böhmisch-Skalitz, Sedlčan, Semil, Eipel und Wildenschwert, betreffend die Regelung der Befugnisse der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petitionen der Baugewerbetreibenden aus Chrzanow, Jaroslau, Łańcut, Przemyśl und Stanislau in Galizien um Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Mieroszowski)*."

„Petition des Edmund Leo v. Solecki, concessionirten städtischen Baumeisters und Civilingenieurs in Drohobycz, Galizien, wegen Regelung der Gesetze für die autorisirten Civilingenieure *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz um Verwirklichung des Donau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Fürstenfeld, dahingehend, daß der Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet werde *(überreicht durch Abgordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Feldbach in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition mehrerer Bürger von Wamberg und Solnitz (Böhmen), betreffend die Abschaffung von Mißständen bei der Gebäudesteuerbemessung *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petitionen der landwirthschaftlichen Beseda in Černilov, Freihöfen, Lochenic, Probluz, Plotišt, Stěžer, des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz, der Gemeindevertretung Lochenic um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petitionen der landwirthschaftlichen Beseda in Černilov, Jenikov, Freihöfen, Lochenic, Plokišt, Probluz, Stěžer, des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz um Regulirung der Flüsse in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petitionen der landwirthschaftlichen Beseda in Černilov, Jenikov, Freihöfen, Lochenic, Plotišt, Probluz, Stěžer, der Gemeindevertretung Lochenic, Verband der östlichen landwirthschaftlichen Vereine in Königgrätz (Böhmen) um Herabsetzung der Biersteuer behufs Bekämpfung der Branntweinseuche *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der böhmischen Ingenieurkammer in Vertretung des Vereines der behördlich autorisirten Civilingenieure, Architekten und Geometer in Prag um Erlassung, beziehungsweise um Abänderung der vom hohen k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 25. Mai 1882, Z. 440, für das der k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb unterstehende Personale bereits erlassenen Dienstpragmatik nebst Gebührenregulativ *(überreicht durch Abgeordneten Hladík)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz zu einer Interpellation an den Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Wort.

Abgeordneter **Fürnkranz**: Hohes Haus! Im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes, und zwar zu Beginn desselben, wurde von der Regierung eine Gesetzesvorlage eingebracht, die sich mit der Abänderung des Gesetzes vom 3. April 1878, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus beschäftigt. Diese Regierungsvorlage wurde anläßlich ihrer Einbringung über meinen Antrag dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berathung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen. Bis heute aber habe ich nicht in Erfahrung gebracht, ob sich der volkswirthschaftliche Ausschuß mit dieser hochwichtigen Vorlage in irgend welcher Weise beschäftigt hätte. Nachdem es denn doch Hunderttausenden von Weinbauern durchaus nicht gleichgiltig sein kann, daß der gegenwärtige Sessionsabschnitt abermals vorüberstreicht, ohne daß das so sehr reformbedürftige Gesetz vom 3. April 1875 im Sinne der von mir citirten Regierungsvorlage eine Aenderung erfahre, erlaube ich mir an den Herrn Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Anfrage zu stellen, ob denn doch noch Aussicht vorhanden ist, daß im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes, und zwar unmittelbar nach Ablauf der Osterferien diese Gesetzesvorlage im Ausschusse in Verhandlung gezogen und daß derselbe noch in dieser Session über seine Berathungen und Anträge dem hohen Hause Bericht erstatten werde.

Präsident: Der Herr Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist derzeit abwesend, er wird jedoch vielleicht im Laufe der Sitzung die an ihn gestellte Interpellation beantworten.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz ferner das Wort erbeten zu einer Interpellation an den Obmann des Wahlreformausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz**: Ich habe, und zwar schon Ende des Jahres 1881 im Vereine mit mehreren Gesinnungsgenossen einen Antrag im hohen Hause eingebracht, der sich mit der Schaffung eines Incompatibilitätsgesetzes in eingehender Weise beschäftigt. Dieser Antrag kam in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. Jänner 1872 zur ersten Lesung, wurde von mir in eingehender Weise begründet und wohl nicht über meinen Antrag einem eigens aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse, sondern dem Wahlreformausschusse zur Berichterstattung, Berathung und Antragstellung zugewiesen.

Nachdem nun seit der ersten Lesung dieses Antrages nahezu 2¼ Jahre verstrichen sind und im Laufe dieser langen Zeitperiode, wie ich mich erinnern kann, nur eine Sitzung des Wahlreformausschusses stattfand, in welcher sich derselbe mit meinem Antrage beschäftigte, erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Wahlreformausschusses die Anfrage zu stellen, ob denn noch Aussicht vorhanden sei, daß im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes über diesen meinen Antrag in dem betreffenden Ausschusse Berathungen gepflogen und auf Grundlage der gepflogenen Berathungen im hohen Hause Bericht erstattet und Anträge gestellt werden.

Präsident: Der Herr Obmann des Wahlreformausschusses Abgeordneter Graf Hohenwart hat sich zur Beantwortung dieser Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hohenwart**: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat allerdings, wie er eben vorgebracht hat, einen Antrag auf Erlassung eines Incompatibilitätsgesetzes gestellt, welcher Antrag von dem hohen Hause dem Wahlreformausschusse zur Berichterstattung zugewiesen wurde. Der Wahlreformausschuß hat diesen Antrag einem Subcomité übergeben. Ich muß jedoch hervorheben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz die Incompatibilitätsfrage nur hinsichtlich einer sehr geringen Kategorie von Individuen in Anregung bringt. Das Subcomité ist über diesen Antrag zusammengetreten, und zwar in der Ueberzeugung, daß, wenn überhaupt die Incompatibilitätsfrage angeregt und zum Gegenstande eines eigenen Gesetzes gemacht werden soll, diese Frage bei uns weitgreifender sei, als dies im Antrage des Herrn Abgeordneten Fürnkranz enthalten ist, und daher viele und nicht gerade sehr leichte Vorstudien erfordere, da man sich doch mit den Incompatibilitätsgesetzen, die in anderen Ländern bestehen, vertraut machen und untersuchen muß, inwieweit die dortigen Verhältnisse auf unser Abgeordnetenhaus anwendbar sind.

Das Subcomité hat nicht verfehlt darüber die nöthigen Vorerhebungen zu pflegen und sich das nöthige Materiale zu sammeln; allein bis jetzt ist im Subcomité ein weiterer Antrag hierüber noch nicht erstattet worden; sobald dies geschehen sein wird, wird der Gegenstand in die Berathung des Ausschusses selbst und dann in die Berathung des hohen Hauses gelangen.

Ich muß mir jedoch erlauben, schon heute den Zweifel auszusprechen, ob dies noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes möglich sein wird, nachdem, wie gesagt, die Frage doch eine sehr wichtige und vielfach bestrittene ist und der Ausschuß nicht gerne vor das

hohe Haus mit einem Antrag treten möchte, von dem man sich von vornherein sagen muß, daß er wenig Aussicht auf Annahme im hohen Hause hätte.

Präsident: Es ist mir eine Interpellation an Seine Excellenz dem Herrn Handelsminister überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge soll der Herr Handelsminister eine neue Wahlordnung für die Prager Handels- und Gewerbekammer erlassen haben, welche wesentlich neue Bestimmungen über die Anzahl der Mitglieder, die Sectionen und die Kategorien, aus welchen die Mitglieder der Kammer zu wählen sind, und ebenso eine wesentlich neue Festsetzung des für die Wahlberechtigung vorgeschriebenen Erwerbsteuerbetrages enthält.

Da nun nach der ausdrücklichen Anordnung der §§. 4 und 7, Z. 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, betreffend die Organisation der Handels- und Gewerbekammern, die auf die angeführten Gegenstände bezugnehmenden Bestimmungen und Festsetzungen nur „im Einvernehmen" mit der betreffenden Kammer erfolgen können, eine Zustimmung der Prager Handels- und Gewerbekammer zu denselben aber nicht erfolgt ist, so stellen die Gefertigten die Fragen:

1. Ist wirklich eine Wahlordnung für die Prager Handels- und Gewerbekammer erlassen worden, ohne daß bezüglich der Bestimmungen, welche in den §§. 4 und 7, Z. 2 des Handelskammergesetzes, dem Einvernehmen mit der Kammer vorbehalten sind, ein solches Einvernehmen erzielt worden? Und im bejahenden Falle:

2. Wie gedenkt der Herr Handelsminister angesichts der Bestimmungen des angeführten Gesetzes diesen Vorgang zu rechtfertigen?

Dr. Herbst.

Tomaszczuk. A. Steiner.
Dr. Josef Kopp. Pauer.
Chlumecky. Sprung.
Sturm. Meißler.
E. Plener. Hackelberg.
Schwab. Dr. Vielguth.
Portheim. Fürth.
Beer. Friedrich Sueß.
E. Sueß. Haase.
Lenz. Dr. v. Stourzh.
Dumba. Carneri.
Dr. Stöhr. Heilsberg.
Schier. H. Doblhoff.
Dr. F. Nitsche. Pirko.
Tausche. Beeß.
Pöck. Dr. Jaques.
Köpl. Kübeck.
Anton Schmidt. Dr. Bareuther.
J. Herrmann. Schmiderer.
Blaschka. Kielmansegg.
Dr. Hirsch. Hübner.
Ehrlich. Dr. Menger.
Posselt. Lax.
Dr. Jaksch. C. Foltz.
Ritter. Dr. Waldert.
Moritsch. Wildauer.
Dr. Wrann. Dr. Wegscheider.
Obentraut. Victor v. Kraus.
Brenner. Matscheko.
Mackowitz. Spens.
Auspitz. Freiherr v. Taufferer.
Proskowetz. Wünsche.
Vanhans. Reschauer.
Wickhoff. Wolfrum.
Terlago. Dr. Ad. Weiß.
Dr. Weitlof. Wiesenburg.
Neußer. Dr. Granitsch.
Bohaty. Ed. Siegl.
Schmuk. Dr. Roser.
Urbánek. Dr. Waibel.
Jäkl. Winterholler.
J. Stibitz. Portugall.
Dr. Keil. Kutschera.
Dr. Ofner. Dobler.
Panowsky. F. Löblich.
Dr. Promber."

Präsident: Diese Interpellation werde ich dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung übergeben.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(894 der Beilagen)*.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuweisen. *(Niemand meldet sich.)*

Da kein Widerspruch stattfindet, wird in dieser Weise vorgegangen werden.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Centralrechnungsabschlusses über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1881 *(896 der Beilagen)*.

Wenn kein Widerspruch stattfindet, werde ich diesen Gegenstand ebenfalls dem Budgetausschusse zuweisen. *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so wird in dieser Art vorgegangen werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Errichtung des Czarkowski'schen Familienfideicommisses *(897 der Beilagen).*

Wünscht in dieser Beziehung Jemand einen Antrag zu stellen?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Es liegt bereits ein ähnlicher Antrag hinsichtlich des Fideicommisses des Fürsten Georg Lobkowicz dem Justizausschusse vor, und deßwegen beantrage ich, auch diesen Gegenstand dem Justizausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, diesen Gegenstand dem Justizausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Verhandlung in Betreff der Reform der Branntweinsteuer *(893 der Beilagen).*

(Berichterstatter Jahn besteigt die Tribüne.)

Wir sind in der letzten Sitzung zu §. 31 gelangt. Wünscht Jemand über §. 31, wie er vorgedruckt erscheint, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Zu §. 35? *(Nach einer Pause:)* Zu §. 42? *(Nach einer Pause:)* Zu §. 44? *(Nach einer Pause:)* Zu §. 47? *(Nach einer Pause:)* Zu §. 48? *(Nach einer Pause:)* Nachdem zu den citirten Paragraphen Niemand das Wort verlangt, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 31, 35, 42, 44, 47, 48 sammt deren Aufschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind sammt ihren Aufschriften angenommen.

Zu §. 50 hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Hippoliti:** Hohes Haus! Die Bestimmungen dieses Paragraphen enthalten eine große Härte für die sogenannten Bauernbrennereien, weil bei der Alkoholausbeute gar kein Unterschied gemacht wird zwischen den echten Weintrestern und den sogenannten Wassertrestern oder Hausweintrestern.

Es wird Ihnen wohl bekannt sein, meine Herren, daß bei den meisten kleineren Landwirthen der sogenannte Tag- oder Arbeiterwein durch Aufguß von Wasser auf die Trestern benützt wird. Dadurch wird den Trestern der Alkoholgehalt bis auf die Hälfte, ja bis auf ein Drittel entzogen, je nachdem man mehr oder weniger Wasser aufschüttet.

Der vorliegende Paragraph übersieht vollständig dieses Factum und betrachtet alle zum Brennen verwendeten Trestern als echte unverwässerte Weintrestern.

Das ist weder gerecht, noch billig, denn man kann von dem Landwirthe unmöglich verlangen, daß er für einen Branntwein, den er nicht erzeugt und nicht erzeugen kann, weil er nicht vorhanden ist, eine Steuer entrichte. Um diese schreiende Ungerechtigkeit zu beseitigen, würde es sich empfehlen, die Wassertrestern in eine niedere Kategorie der Alkoholausbeute zu stellen, und zwar bei lit. d) mit dem abgepreßten Obste einzureihen.

Gegen diese Einreihung hat sich der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse ausgesprochen, indem er meinte, es sei außerordentlich schwierig, zwischen echten und verwässerten Trestern zu unterscheiden, daher die Controle eine undurchführbare. Ich kann diese Meinung nicht theilen.

Da der landwirthschaftliche Besitzer seinen Arbeiterstand nach seinem Areale an Grundbesitz einrichten muß und vom Arbeiterstande das Quantum an Hauswein abhängt, so ist das Verhältniß der Wassertrestern zu den Weintrestern ein je nach der Größe des Grundbesitzes sehr verschiedenes, und dasselbe hängt lediglich von der Anzahl der landwirthschaftlichen Familienglieder, dem Hausstande und der Arbeiter ab. Man kann mit Grund annehmen, daß z. B. ein Grundbesitzer der durchschnittlich 25 Hektoliter Maische erzeugt, sein ganzes Product zu Wassertrestern verarbeitet, somit keine echten Weintrester zum Brennen besitzt. Ein Grundbesitzer der 50 Hektoliter Maische erzeugt, wird drei Viertel zu Wassertrestern verarbeiten, somit 25 Percent echte Weintrestern und 75 Percent Wassertrestern eingekellert haben. Ein Landwirth mit einer Erzeugung von 100 Hektoliter Maische wird nur zwei Drittel dieser Maische zu Wassertrestern verarbeiten und ein solcher mit mehr als 100—500 Hektoliter Maische ein Drittel bis ein Viertel zu Wassertrestern verwenden, daher 67—75 Percent echte und 33—25 Percent Wassertrestern haben. Wenn also ein Unterschied zwischen echten und verwässerten Trestern nicht thunlich ist, so ließe sich dagegen ganz gut im Verordnungswege bestimmen, wieviel Percente des eingekellerten Maischquantums bei den

kleinen Brennereien im Verhältnisse mit der verbundenen Landwirthschaft als Wassertrestern bei der Besteuerung zu berechnen wären. Will man aber auf der gleichen Behandlung der echten Weintrestern und der Wassertrestern beharren, so entsteht ein dreifacher Schaden.

Entweder muß sich der Landwirth gefallen lassen, eine Steuer für etwas zu entrichten, was er nicht erzeugen kann, und das ist nicht nur ein Schaden, sondern eine Ungerechtigkeit, oder er ist gezwungen, seine Trebern nicht zu verwenden, was auch ein Schaden ist, und in diesem letzten Falle entgeht auch dem Staate ein nicht unbedeutender Betrag an Steuer, was wieder ein Schaden ist. Die Einreihung der Wassertrestern in eine niedere Kategorie bei der Alkoholausbeute ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber der kleinen Landwirthe, sie entspricht auch den Interessen des Fiscus, und auf Grund dessen empfehle ich dem hohen Hause mit aller Wärme die Annahme des folgenden Antrages *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Bei §. 50, lit. d) nach den Worten „bei Verarbeitung von" sind die Worte „Wassertrebern und" einzuschalten.""

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Hohes Haus! Die Alkoholausbeute bei der Pauschalirung nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung für den Fall der Verarbeitung von Weintrestern ist schon im Allgemeinen sehr niedrig angesetzt, nur mit zwei Hektolitergraden per Hektoliter Maische. Damit ist auch schon auf den Fall Rücksicht genommen, in welchem Weintrester eine geringere Ausbeute geben als es gewöhnlich der Fall ist. Die Frage, ob die Unterscheidung zwischen Wasser- und anderen Trestern durchgeführt werden könne, ist sorgfältig erörtert worden und alle Organe haben sich dahin ausgesprochen, daß es objectiv gar nicht möglich ist zu unterscheiden, ob man es mit Wassertrestern oder mit anderen Weintrebern zu thun habe.

Wenn der Herr Antragsteller ein Mittel angibt, um den Mangel des objectiven Unterscheidungsmerkmales zu ersetzen, so ist dasselbe jedenfalls so complicirt, daß wahrscheinlich die damit verbundene Controle für den Brenner, der Weintrester verarbeitet, beschwerlicher wäre, als die Versteuerung des Alkoholgehaltes unter zwei Graden. Uebrigens erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß gerade für die Kleineren der Brenner, die Weintreber verarbeiten, außer der Pauschalirung noch die Abfindung nach der wahrscheinlichen Größe des Erzeugnisses vorgesehen ist und daß man doch in der Regel annehmen kann, es würden diese kleinen Brennereien, wenn ihnen schon die Alkoholausbeute nach den Sätzen der Pauschalirung zu hoch ist, sich entschließen, die Abfindung zu wählen, bei welcher dann Rücksicht genommen werden kann auf die geringere Alkoholausbeute, welche die Wassertrester geben.

Ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraphe das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort, wir schreiten demnach zur Abstimmung, und zwar vorerst über den §. 50 sammt Ueberschrift, so wie er vorgedruckt erscheint, vorbehaltlich der Abstimmung über die beantragte Einschaltung der Worte „Wassertreber und" in lit. d) nach den Worten „Verarbeitung von".

Ich ersuche demnach jene Herren, welche den §. 50, so wie er vorgedruckt erscheint, sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist sammt Ueberschrift angenommen.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hippoliti, nach welchem in lit. d) nach den Worten „Verarbeitung von" die Worte „Wassertrebern und" einzuschalten wären. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt, §. 50 verbleibt demnach so, wie er vorgedruckt erscheint.

Wünscht Jemand zu §. 51 das Wort? *(Nach einer Pause:)* Zu §. 56? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem das nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die beiden §§. 51 und 56 sammt Ueberschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 51 und 56 sammt Ueberschriften sind angenommen.

Zu §. 57 hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Hippoliti:** Hohes Haus! Der zweite Absatz dieses Paragraphes enthält die Bestimmung, daß unter 24 Stunden keine Brennzeit angenommen und bewilligt werden kann. Dadurch entsteht der Nachtheil, daß man gezwungen ist

immer auf 24 Stunden zu zahlen, wenn man selbst auch bloß nur für eine oder zwei Füllungen, das ist 6 oder 12 Stunden Brennzeit, Vorrath hat, oder man muß letztere unverwerthet zu Grunde gehen lassen. Es tritt dadurch in jedem Falle ein pecuniärer Nachtheil ein, da dieser Fall bei landwirthschaftlichen Brennereien häufig vorkommt.

Um diesen Uebelstand zu beheben, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß im zweiten Absatze dieses Paragraphen zwischen den Worten „muß" und „eine" die Worte „in der Regel" eingeschaltet werden.

Durch diese Einschaltung würde die Möglichkeit geboten, auch eine geringere Bemessung der Brennzeit, besonders bei kleinen Brennereien im Interesse derselben zu berechnen.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In §. 57 mögen im zweiten Absatze zwischen die Worte „muß" und „eine" die Worte „in der Regel" eingeschaltet werden.""

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Hohes Haus! Ich bin leider nicht in der Lage vom Standpunkte der Regierung diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. Derselbe wurde bereits im Branntweinsteuerausschusse gestellt, aber mit großer Majorität abgelehnt. Das Minimum der anzumeldenden Betriebszeit für die Pauschalirung nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung ist im gegenwärtigen Gesetze mit drei Tagen, respective 36 Stunden, normirt. Soweit es möglich schien, ist man herabgegangen, und zwar auf die Einheit der Pauschalirung, auf 24 Stunden.

Noch weiter herabzugehen würde die Controle wesentlich erschweren, auch größere Kosten verursachen, wie leicht begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß das was hier „in der Regel" ausgesprochen ist, wahrscheinlich die Regel umstoßen würde, so daß es dahin kommen würde, daß z. B. statt eines Betriebes, welcher eine ganze Woche umfaßt und für den es genügt, daß am ersten Tage, nämlich am Montag, die Einsiegelung der Brennvorrichtung und am Samstag deren Versiegelung stattfindet, ein Betrieb auf zwei Wochen mit täglich zwölfstündigem Betrieb angemeldet wurde, so daß die Controle die Verpflichtung hätte, Tag für Tag zu sehen, ob nicht die Brennvorrichtung auch während der Nachtzeit in Verwendung kommt. Daraus erhellt klar, daß die Aufgabe der Controle bei Annahme dieses Antrages vervielfacht würde und anderseits ist zu bedenken, daß man nicht pauschalirt, um viel zu controliren, daß daher der Antrag mit dem Princip der Pauschalirung nicht ganz im Einklang steht. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 57 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht vielleicht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Wir werden nun zur Abstimmung schreiten, und zwar vorerst über den §. 57, wie derselbe vorgedruckt erscheint, vorbehaltlich der Einschaltung, welche der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti vorschlägt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche §. 57, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 57, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, sammt Ueberschrift ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti beantragt nun, daß im zweiten Alinea des §. 57 zwischen den Worten „muß" und „eine" die Worte „in der Regel" eingeschaltet werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hippoliti zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Der §. 57 bleibt demnach so, wie er vorgedruckt erscheint.

Wünscht Jemand zu §. 58 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 58 sammt Ueberschrift, wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 58 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Zu §. 61 hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Obratschai; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obratschai:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um bei §. 61 einen Antrag zu stellen, welchen ich schon im Ausschusse gestellt habe, mit dem ich jedoch dort in der Minorität geblieben bin, und wie ich glaube, hauptsächlich aus dem Grnnde, weil die Herren aus Galizien weniger an der Productensteuer interessirt sind, da ihren Verhältnissen die Pauschalsteuer mehr zusagt, indem dort die Maischmaterialien verhältnißmäßig sehr billig oder doch weit billiger als in anderen Provinzen sind, daher sie mit derselben bei deren Verarbeitung nicht so wirthschaftlich umzugehen brauchen.

Ich sehe mich veranlaßt, meinen Antrag vor dem hohen Hause zu wiederholen, weil ich ihn für

einen berechtigten halte, sowohl in Rücksicht auf die vorausgegangenen Beschlüsse, wie auch in Rücksicht auf die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes, welche für die fabriksmäßigen Brennereien getroffen werden.

Mit Rücksicht auf mein Unwohlsein wird mir jedoch das hohe Haus gestatten, daß ich mich möglichst kurz fasse. Der §. 61 trifft die Bestimmung, daß der Spiritus nicht nach der factischen Gradhältigkeit desselben, wie er erzeugt wird, zur Versteuerung gelangen soll, sondern nur mit einer durchschnittlichen Gradhältigkeit von 75 Graden angenommen wird. Die Steuer per Hektoliter Spiritus stellt sich daher auf 8 fl. 25 kr., nämlich der Steuersatz von 11 kr. mit 75 Grad multiplicirt. Nachdem aber die fabriksmäßigen Brennereien durch Aufstellungen von Colonenapparaten keinen Spiritus von 75 Grad, sondern einen solchen von 92—95 Grad erzeugen werden, so resultirt eine Steuer per Grad von 8·6 bis 8·9 Kreuzer.

Hievon ist noch die Exportprämie von 10 Percent in Abschlag zu bringen, welche ausschließlich den fabriksmäßigen Brennereien zukommen wird, weil sie ihren Spiritus in dichten eisernen oder gemauerten Reservoirs aufbewahren und daher factisch keine Schwendung durch die Lagerung an demselben erleiden, während diese Prämie bei den landwirthschaftlichen Brennereien, welche den Spiritus in porösen hölzernen Gefäßen lagern lassen, durch die Schwendung wirklich aufgezehrt wird. Werden diese 10 Percent in Abzug gebracht, so resultirt dann per Grad Alkohol eine Steuer von 7·5 bis höchstens 7·8 Kreuzer.

Rechnen wir einmal nach, wie hoch sich die Productensteuer bei den landwirthschaftlichen Brennereien, welche sich freiwillig zur Productensteuer entschließen, beläuft. Auch hier wird der Spiritus mit 75 Grad angenommen, auch hier beträgt die Steuer daher per Hektoliter Spiritus 8 fl. 25 kr. Nun soll den landwirthschaftlichen Brennereien nach Absatz II, lit. a) und b) des in Verhandlung stehenden Paragraphen ein Nachlaß bewilligt werden, und zwar jenen, welche täglich nicht mehr als 3½ Hektoliter Spiritus erzeugen, ein solcher von 20 Percent; jenen, welche zwischen 3½—4½ Hektoliter Spirtus täglich erzeugen, ein Nachlaß von 10 Percent. Die 20 Percent von 8 fl. 25 kr. machen 1 fl. 65 kr., die 10 Percent von demselben Betrage 82½ kr. Werden nun diese Beträge von der vollen Steuer per 8 fl. 25 kr. in Abzug gebracht, so resultirt per Hektoliter Spiritus für Brennereien der ersten Kategorie eine Steuer von 6 fl. 60 kr., für die Brennereien der zweiten Kategorie eine Steuer von 7 fl. 42½ kr. Wird nun angenommen, daß die landwirthschaftlichen Brennereien durch Anbringung von Verbesserungen an ihren Betriebsvorrichtungen vielleicht einen Spiritus von 82 Grad — darüber wohl kaum — erzeugen werden, so berechnet sich der Hektolitergrad für die Brennereien der ersten Kategorie, welche den 20percentigen Nachlaß genießen, auf **8·04 kr.** — nämlich 6 fl. 60 kr. dividirt durch 82; — für die Brennereien der zweiten Kategorie, welche einen 10percentigen Nachlaß erhalten sollen, auf 9·04 kr., nämlich 7 fl. 42 kr. dividirt durch 12 — gegenüber einer Steuer bei den fabriksmäßigen Brennereien von 7·5 bis 7·8 kr. Wird nun auch die 10percentige Exportprämie, die hier berücksichtigt erscheint, außer Betracht gelassen, mit Rücksicht darauf, daß dieselbe auch anderen Brennereien zu gute kommt, was übrigens, wie ich früher ausführte, illusorisch ist, so resultirt doch für die fabriksmäßigen Brennereien per Grad Alkohol nur eine Steuer von 8·6 bis 9 kr., während dieselbe für die landwirthschaftlichen Brennereien nicht weniger beträgt.

Ich frage nun, ist das recht, ist das nicht eine Anomalie? Wo bleibt die wohlberechtigte Begünstigung der landwirthschaftlichen Brennereien? Ich sage wohlberechtigte, denn die landwirthschaftlichen Brennereien werden nicht des Gewinnes halber aus sich selbst betrieben, sondern nur als unbedingte Nothwendigkeit einer rationellen Wirthschaft, wenigstens im großen Ganzen. Nehmen Sie, meine Herren, den landwirthschaftlichen Brennereien die Concurrenzfähigkeit mit den fabriksmäßigen Brennereien weg, und Sie werden dieselben schließen; die Brennereien werden ihren Betrieb einstellen, wie es jedesmal viele Brennereien bei jedesmaligem Steuerwechsel gethan haben. Die Ausweise, welche dem Motivenberichte der Regierungsvorlage beiliegen, geben darüber Zeugniß. Unter diesen Umständen würden die Wirthschaften, welche vermöge des Klimas und der Bodenverhältnisse auf den Kartoffelbau angewiesen sind, brachgelegt und steuerunfähig gemacht werden. Ich frage, ist der 10percentige, respective 20percentige Nachlaß, welchen man den landwirthschaftlichen Brennereien gewähren will, die freiwillig zur Productensteuer übergehen, die Lockspeise, um sie zu dieser Productensteuer, die doch das Ziel aller Regierungen aus finanziellen und volkswirthschaftlichen Rücksichten sein muß, zu überführen?

Ich glaube, diese Lockspeise könnte nur bei Demjenigen verfangen, der nicht rechnen kann. Man wird mir vielleicht einwenden: „Ja, da sollen die landwirthschaftlichen Brennereien ihre Betriebsvorrichtungen auch so ändern, verbessern, wie die fabriksmäßigen, damit sie statt 81grädigen, auch einen 92- bis 95grädigen Spiritus erzeugen können; und sie sollen den Spiritus auch in gemauerten oder eisernen Reservoirs aufbewahren, dann werden sie auch keine Schwendung erleiden, und genießen dann alle Vortheile der fabriksmäßigen Brennereien und erhalten überdies einen Steuernachlaß von 10 bis 20 Percent, wodurch sie um so leichter die Concur-

renz mit den fabriksmäßigen Brennereien aufnehmen können."

Das ist leicht gesagt, nicht aber so leicht ausgeführt. Fürs Erste kosten derartige Einrichtungen viel Geld, das der kleine Landwirth in der Regel nicht hat, und dann lohnen auch solche Einrichtungen beim kleinen Betriebe nicht, sie lohnen nur bei einem großen fabriksmäßigen continuirlichen Betriebe.

Nun haben aber die Brennereien bei jeder Aenderung der Branntweinsteuer kostspielige Aenderungen an ihren Betriebsvorrichtungen machen müssen. Wir haben solche Aenderungen binnen 20 Jahren fünf erlebt; heute stehen wir vor der sechsten. Das ist zu viel, und wir wissen nicht, wie lange die jetzige Reform, die wir beschließen, Bestand haben wird. Wir wissen nicht, ob uns der neue ungarische Ausgleich nicht eine neue Branntweinsteuer eintragen wird.

Wie soll dann der Landwirth bedeutende Investitionen in die Brennerei machen, wenn er gar nicht weiß, ob sie nach drei Jahren noch einen Zweck haben werden? Es fehlt bei uns die Stabilität, welche bei allen Ertragsberechnungen einen Hauptfactor zu bilden hat! Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der §. 61, Absatz II, Alinea 3 und 4 haben zu lauten:

Der Nachlaß beträgt:

a) 30 Percent bei einer durchschnittlichen Erzeugung von nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeit für jeden Tag der monatlichen Anmeldungsperiode;

b) 20 Percent bei einer durchschnittlichen Erzeugung über $3\frac{1}{2}$ bis einschließlich $4\frac{1}{2}$ Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeit für jeden Tag der monatlichen Anmeldungsperiode.

Auch anderen Brennereien, deren Erzeugung durchschnittlich für jeden Tag der monatlichen Anmeldungsperiode $3\frac{1}{2}$ Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeit nicht übersteigt, wird ein Nachlaß von 10 Percent bewilligt."

Ich mache mich darauf gefaßt, daß mein Antrag sowie im Ausschusse, auch hier im hohen Hause von Seite des Herrn Referenten bekämpft werden wird. Ich erkläre aber, daß mich Worte in der vorliegenden Frage nicht überzeugen können, ich habe Ziffern sprechen lassen. Ist der Herr Referent in der Lage, die Richtigkeit meiner Ziffern zu widerlegen, was ich bezweifle, so werde ich mich seiner Autorität fügen, ansonsten aber nicht, am allerwenigsten durch den Hinweis auf Ungarn.

Ich erkläre, daß ich kein Gegner einer Erhöhung der Branntweinsteuer bin, weil ich dieselbe für nothwendig halte für die Finanzen des Staates. Auch wird in anderen Staaten eine weit höhere Branntweinsteuer eingehoben als bei uns. Allein ich bin für eine Erhöhung auf gerechter Basis, wobei die fabriksmäßigen Brennereien bestehen können, ohne die landwirthschaftlichen zu unterdrücken.

Das Gesetz enthält aber Bestimmungen, die an und für sich unbillig sind. So z. B. daß bei der Pauschalsteuer zwischen der Verarbeitung von Kartoffeln und Mais oder Getreide kein Unterschied gemacht ist, während doch jeder Fachmann weiß, daß Mais oder Getreide in einer viel kürzeren Zeit zur Vergährung gebracht werden können, daher eine weit größere Ausnützung des Steuerraumes mit diesen Materialien möglich ist.

Das Gesetz scheint nur für Ungarn gemacht zu sein, nur den Ungarn auf den Leib geschnitten, und wir sollen hier, wie sich ein hochangesehenes Mitglied dieses hohen Hauses bei einer anderen Gelegenheit ausgedrückt hat, wieder Czardas tanzen.

Ich glaube, daß sich das hohe Haus doch besinnen sollte, dieser Einladung zu folgen; ich empfehle daher dem hohen Hause meinen Antrag auf das Angelegentlichste. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obratschai beantragt, daß es im §. 61, II unter a) anstatt 20 Percent 30 Percent, unter b) anstatt 10 Percent 20 Percent und im letzten Alinea anstatt 5 Percent 10 Percent lauten solle.

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraph das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** In Vertretung des Ausschusses erlaube ich mir, dem geehrten Herrn Vorredner Nachfolgendes zu erwidern. Er hat vor Allem nicht Worte, sondern Ziffern von mir verlangt; ich werde mir daher erlauben, Ihm mit solchen zu dienen.

In seiner Berechnung hat er vor Allem die Exportprämie von 10 Percent bei der Calculation einer Fabriksbrennerei sofort in Abschlag gebracht. Dies ist ganz und gar nicht richtig.

Diese 10percentige Exportprämie erhält nicht jede Fabriksbrennerei, sondern nur der Exporteur, daher die Brennereien selbst nicht in der Lage sind, diese 10 Percent mit in ihre Berechnung zu ziehen. Obwohl nun diese Exportprämie von 10 Percent nur den Exporteuren in erster Reihe zugewiesen wird, so glaube ich, daß daran auch die gesammten Spiritusproducenten participiren werden, weil nach diesem

10percentigen Zuschlag sich doch die Calculationen der Käufer, also der Abnehmer des Spiritus wesentlich richten müssen.

Keine Brennerei aber, also auch keine Fabriksbrennerei, ist in der Lage, diese 10 Percent sofort in ihrer Berechnung in Abschlag zu bringen. Das ist ein sehr wesentlicher Umstand, welcher die Berechnung des geehrten Herrn Vorredners wesentlich alterirt. Im weiteren Verfolge erlaube ich mir noch auf ein Moment aufmerksam zu machen.

Er bringt bei der Berechnung der Calculation einer landwirthschaftlichen Brennerei, welche zur Productensteuer übergeht, den erzeugten Spiritus bloß mit 82 Grad in Berechnung. Dies entspricht auch wieder nicht den thatsächlichen Verhältnissen, denn heute erzeugen wir schon 85grädige und noch höhergrädigere Waare in den landwirthschaftlichen Brennereien. Man müßte also in einer solchen Berechnung entschieden eine höhere Gradhältigkeit annehmen, welche wieder auf die ziffermäßigen Resultate des Herrn Vorredners von Einfluß sein werden. Ueberhaupt möchte ich vor solchen Berechnungen und Calculationen, die sich auf eine erst einzuführende Steuer beziehen, in denen wir heute noch keine wesentlichen Erfahrungen haben, sehr warnen. Es lassen sich solche Berechnungen sehr leicht zusammenstellen, aber sie haben einen sehr relativen Werth. Wir wissen heute ganz entschieden noch nicht, wie groß sich die Ausbeuten gestalten werden bei der Productensteuer, gegenüber unserem gegenwärtigen Modus. Wir wissen nicht, wie hochgrädige Waare wir im Durchschnitte erzeugen und wie lange wir gähren werden u. s. w. Das sind durchwegs Momente, welche wesentlich auf die Calculation Einfluß nehmen und ich lege daher einer solchen Berechnung keinen Werth bei, weil man entsprechend dem Vorgange des Herrn Vorredners sehr leicht eine Berechnung anstellen kann, die gerade das Gegentheil von dem nachweist, was er behauptet hat. Aber etwas ist heute klar, daß nämlich bereits von 45 Hektoliter hinauf die Productensteuer mit Rücksicht auf die bessere Ausnützung des Rohproductes und auf die Reduction des Regiepercentes sich auch bei landwirthschaftlichen Brennereien von so großem Vortheile erweisen wird, daß sie statt der ihnen durch den gestrigen Beschluß bis 55 Hektoliter gewährten Pauschalbesteuerung zur Productensteuer greifen werden. Ich constatire das gerade mit Rücksicht auf den gestern gefaßten Beschluß und berufe mich in der Beziehung auf eine Autorität, welche in dieser Frage als competent erscheinen muß, nämlich auf die Versuchsstation für Spiritusindustrie in Prag, welche mit der Brennereischule in Verbindung steht, die in der letzteren Zeit auf Grund von Anfragen erklärt hat, daß ihrer Ueberzeugung nach bereits von 45 Hektoliter versteuerten Gährraumes an, für die landwirthschaftlichen Brennereien, welche auf eine correcte Ausnützung des Rohproductes Werth legen und eine halbwegs entsprechende Einrichtung besitzen, sich die Annahme der Productensteuer empfiehlt. Im Verfolge seiner weiteren Auseinandersetzungen bemerkte der Herr Vorredner auch, daß dieses Gesetz den Ungarn auf den Leib geschrieben sei.

Auch dieser Bemerkung muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Wer in die Verhandlungen, die zwischen beiden Regierungen geführt wurden, eingeweiht ist, weiß, daß gerade die österreichische Regierung in Vertretung der Interessen der landwirthschaftlichen Brennereien die größten Schwierigkeiten gegenüber Ungarn zu überwinden hatte. — Ungarn concedirte ursprünglich bloß 30 Hektoliter als Grenze, dann 35, und ging erst, nachdem die Verhandlungen einige Male sich zerschlagen hatten, auf 45 Hektoliter hinauf. In diesem Resultat, in diesem von der österreichischen Regierung der ungarischen gegenüber erzielten Erfolge liegt der Beweis, daß nicht die österreichische der ungarischen Regierung eine Concession gemacht hat, sondern die ungarische der österreichischen Regierung, beziehungsweise der österreichischen Spiritusindustrie, und zwar eine sehr wesentliche Concession, denn mit Rücksicht auf die Lage unserer landwirthschaftlichen Brennereien wird jeder der geehrten Herren zu bewerthen wissen, was für eine Bedeutung diese Concession für Oesterreich hat. Auch auf ein zweites Moment will ich hinweisen, welches beweist, daß in den Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen nicht die österreichische der ungarischen, sondern die ungarische der österreichischen Regierung Concessionen gemacht hat, und zwar in der Frage der Exportbonification und der Caloentschädigung.

Es ist den Herren bekannt, mit welchen geringen factischen Steuerpercenten man heute in den Brennereien arbeitet und wie sich diese hauptsächlich in Ungarn stellen; es ist bekannt, daß es die Folge dieser factisch niedrigen Steuerpercente per Hektoliter absoluten Alkohols gewesen ist, welche den ungarischen Spiritusexport in solcher Weise gehoben hat.

In Folge dieser Situation war es im Interesse Ungarns gelegen, bei dem neuen Gesetze Bestimmungen zu erlassen, damit die Exportbonificationen und -Prämien wenigstens den gegenwärtig erzielten gleichkämen. In Folge dieses Umstandes hat die ungarische Regierung die sogenannte sechspercentige Caloentschädigung beantragt. Ich will darauf nicht näher eingehen, ich bemerke nur, daß im Falle der Annahme dieses ungarischen Antrages die Exportbonification sich so ziemlich der gegenwärtig erzielten gleichgestellt hätte. Dieser Antrag wurde vielleicht von der österreichischen Regierung bekämpft, und endlich eine Vereinbarung getroffen, welche dahin ging, die Bemessung der factisch erzielten Spiritusmengen auf Grund

einer 75percentigen Gradhältigkeit vorzunehmen, in welcher eine, wenn auch nur mäßige Exportprämie gelegen war.

Aus diesen Thatsachen kann aber doch Niemand schließen, daß das Gesetz den Ungarn auf den Leib geschnitten wäre, im Gegentheil, sie haben, was die Steuerleistung anbelangt, gerade den bedeutenderen Theil zu tragen, weil bei ihnen die Mehrzahl der Brennereien auf die Productensteuer wird übergehen müssen; und wenn auch zugegeben werden muß, daß die Productensteuer als System den wirthschaftlichen und industriellen Interessen dieser großen Brennereien besser entspricht als der bisherige Pauschalmodus, so darf man anderseits nicht verkennen, wie groß die Steuererhöhung gegenüber den jetzigen Ziffern ist. Durch diese namhafte Steuererhöhung aber ist Ungarn in erster, Oesterreich erst in zweiter Linie betroffen.

Mit Rücksicht auf die früher erwähnten Vortheile der Productensteuer halte ich die im §. 61 beantragten Nachlässe für genügend, und den Antrag des geehrten Herrn Vorredners für nicht begründet, und empfehle den Ausschußantrag zur Annahme. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obratschai hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obratschai:** Der Herr Referent hat meine Berechnung in der Rücksicht als nicht richtig bezeichnet, daß ich bei der Ermittlung der Steuer per Hektolitergrad bei den fabriksmäßigen Brennereien die 10percentige Exportprämie in Abzug gebracht habe. Ich constatire, daß ich das wohl in meiner ersten Berechnung gethan, daß ich aber dann im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen erklärt habe, daß, wenn auch diese 10 Percent außer Betracht kommen, weil sie auch anderen Brennereien zu Theil werden, die landwirthschaftlichen Brennereien immer eine mindestens gleich hohe Steuerziffer per Grad Alkohol zu entrichten haben, als die fabriksmäßigen Brennereien ohne Berücksichtigung des 10percentigen Nachlasses bei den letzteren.

Aber ich muß auch noch hinzufügen, daß die fabriksmäßigen Brennereien, welche den Spiritus mit 75 Graden besteuern, beim Export desselben noch eine versteckte Prämie erhalten, und zwar dadurch, daß sie nach §. 3 des Gesetzes den vollen Ersatz der Steuer nach der Gradhältigkeit der exportirten Waare erhalten, was per Hektoliter eine Differenz von 2 fl. 13 kr. bis 2 fl. 22 kr. beträgt.

Was schließlich die Bemerkungen des Herrn Referenten rücksichtlich des höheren Ausbringens an Alkohol durch die Productensteuer betrifft, so muß ich dem entgegnen, daß ja dieser Vortheil auch den fabriksmäßigen Brennereien zu Statten kommt, also meine Ausführungen und Berechnungen in nichts alterirt.

Präsident: Wir werden nunmehr zur Abstimmung schreiten.

Der Herr Abgeordnete Obratschai hat zu §. 61 einen Abänderungsantrag gestellt. Die Abänderung, die vom Herrn Abgeordneten Obratschai vorgeschlagen wird, besteht darin, daß er in Absatz II a) statt 20 Percent 30 Percent, in Absatz II b) statt 10 Percent 20 Percent und in dem nächstfolgenden Alinea statt 5 Percent, 10 Percent gesetzt haben will.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 61 mit der vom Herrn Abgeordneten Obratschai vorgeschlagenen Abänderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche §. 61 sammt Ueberschrift, so wie derselbe gedruckt vorliegt, nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 61 sammt Ueberschrift ist nach dem Ausschußantrage angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 62 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 66? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 67? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 68? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 70? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 72? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 87? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 90, Z. 1? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 91? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 93? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 94? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 95? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 62, 66, 67, 68, 70, 72, 87, 90, Z. 1, 91, 93, 94, 95, sammt Ueberschriften, sowie dieselben gedruckt vorliegen, nach den Ausschußanträgen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Paragraphe sammt Ueberschriften sind angenommen.

Ich bitte nunmehr, den Eingang des Artikels I, welcher die in diesem Artikel enthaltenen, vom hohen Hause bereits angenommenen Paragraphe aufzählt, zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest den Artikel I des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Ich bringe nun den Artikel I als Eingang zu den bereits angenommenen Paragraphen zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Artikel I, sowie derselbe gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Artikel I ist angenommen.

Hiermit erscheint Artikel I in seiner Gänze erledigt.

Ich bitte nun Artikel II zu verlesen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest Artikel II des Gesetzes sammt Anmerkung aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II sammt Anmerkung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Artikel II mit der beigefügten Anmerkung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II sammt Anmerkung ist angenommen.

Wir gelangen zu Artikel III.

Berichterstatter **Jahn** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Zu diesem Artikel hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Meine Herren! Ich habe mir zum Artikel III deßhalb das Wort erbeten, weil dieser Artikel, so einfach und harmlos er aussieht, doch von einer großen Tragweite und Bedeutung für jene Industriellen und Landwirthe als solche ist, welche nun gezwungen sind, auf Grund dieses Gesetzes große Umgestaltungen in ihren Fabriken vorzunehmen, und deren wird es wohl eine sehr beträchtliche Anzahl geben. Dieser Artikel, wie er hier in der Vorlage steht, ist für diese Industriellen geradezu unannehmbar. Ich stelle daher aus Rücksicht darauf einen mit meinem Herrn Collegen Auspitz combinirten Abänderungsantrag, und zwar aus besonderer Rücksicht auf die zwingende Nothwendigkeit, viele Spiritusindustrielle und Landwirthe als solche vor großen Verlegenheiten und vor heute noch gar nicht berechenbarer Schädigung zu bewahren. Ich werde mir erlauben, diesen Abänderungsantrag dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen und empfehle denselben Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Ich werde ihn auch motiviren. Der Artikel III soll nach unserem Abänderungsantrage lauten *(liest)*:

„Das gegenwärtige Gesetz gilt für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme des Zollausschlusses Triest und tritt mit 1. September 1884 in Wirksamkeit, jedoch mit der Beschränkung, daß es den Brennereien, welche nach §. 25 die Steuer nach der Menge des Erzeugnisses zu entrichten haben, noch bis 30. November 1884 gestattet sein soll, die Steuer nach der Leistungsfähigkeit des Maischraumes zu entrichten."

Ich werde diesen Antrag, wie gesagt, so kurz als möglich begründen. Viele und hervorragende Industrielle, auch Landwirthe als solche haben mehrere Abgeordnete dringend gebeten, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß Artikel III im Ausschusse sowohl als auch im hohen Hause dahin abgeändert werde, daß der Termin, mit dem dieses Gesetz in Wirksamkeit treten soll, um circa zwei bis drei Monate hinausgeschoben werde. Es scheint dies für Viele, die der Industrie nicht näherstehen, so ganz einfach und überflüssig zu sein. Wir Abgeordnete aber, die wir zugleich Industrielle sind, wissen davon zu erzählen, was es heißt, wenn man in dem Momente, wo man die Campagne beginnen soll, seine Industriale nicht betriebsfähig hat. Ich berufe mich auch auf viele Herren von jener *(rechten)* Seite, die schon mit Maschinenfabriken in Verbindung standen; auch ich habe eine Praxis von ziemlich vielen Jahren hinter mir, und ich muß erklären, ich erinnere mich nicht eines einzigen Falles, daß die Maschinenfabrikanten, wenn sich die Bestellungen häuften, trotz Verträgen, trotz Pönalen bei bedeutenden Montirungen ihr Wort jemals pünktlich eingehalten hätten. *(Sehr richtig! links.)* Was dies dann für Verlegenheiten und Geldverluste mit sich bringt, wird Jeder, der in dieser Richtung hin Erfahrungen gemacht hat, wissen.

Wir haben also viel und theueres Lehrgeld gezahlt, und Diejenigen, die viel gebaut, viele Fabriken eingerichtet haben, wissen davon schon Manches zu erzählen. Z. B. vor zwei bis drei Jahren sind circa 60 Zuckerfabriken in Folge von verspäteten Ablieferungen der Maschinenfabriken sogar um ein bis zwei Monate mit ihrer Campagne hinausgeschoben worden.

Die Abgeordneten also, die Industrielle sind und viele Erfahrungen haben, finden diese dringende Bitte unter allen Umständen ganz berechtigt. Freilich den Herren Maschinenfabrikanten und dem Herrn Fiscus ist es ganz egal, ob der oder jener Industrielle viel Zeit und Geld verliert und ob die Investirung 10- oder 20.000 fl. mehr oder weniger kostet.

Denn, wenn man mit dem Arrangement schnell fertig und die Fabrik womöglich rechtzeitig betriebsfähig haben will, so kann man es wohl etwas prästiren, wenn man Tag und Nacht arbeitet. Dann zahlt man aber zwei- bis dreimal mehr an Lohn, und die Arbeit ist trotzdem doch eine überstürzte und es klappt dann doch nicht so, als wenn man die Fabrik, also in diesem Falle hier die Brennerei, mit aller Ruhe arrangiren kann. Auch der Laie, der auf die verba magistri des Fiscus, wie der fahrende Schüler im Faust, unbedingt schwört, weil er die Leiden eines Industriellen aus der Praxis gar nicht kennt, kann sich das gar nicht gut vorstellen. Wer aber viele und theuere Erfahrungen in dieser Richtung hin gemacht hat, der findet diese vorerwähnte Bitte der Industriellen nur zu sehr

berechtigt. Es sprechen aber auch noch andere Gründe dafür, daß diese Bitte realisirt werde. Nehmen Sie, meine Herren, z. B. den Fall an, daß ein Spiritusfabrikant leichtgläubig, vertrauensselig auf Grund des jetzt unveränderten Artikels III mit einem Maschinenfabrikanten seine Abmachungen trifft und nach diesem Gesetze am 1. September d. J. anfangen will, und es tritt nun wie gewöhnlich irgend eine Störung ein, die Niemand voraussehen kann und der Industrielle hat auf Basis der festen Abmachungen mit der x-Maschinenfabrik seine Spritlieferungsabschlüsse gemacht und er kann sie dann nicht realisiren. In welche enorme Verlegenheiten und theuere Processe kann er verwickelt werden, wenn er sein Wort nicht halten kann. So ein Zwischenfall kann den Industriellen auch ruiniren. Ich muß es nochmals betonen, daß auch ein Industrieller ruhig wie ein Kaufmann und mit richtigem Calcül arbeiten muß, daß es für einen Geschäftsmann geradezu ruinös wird, wenn er dann mit Verlegenheiten dieser Art und mit uneinbringbarem Geldverluste zu kämpfen hat. Darum habe ich mir auch im Ausschusse, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, einen Antrag zu stellen erlaubt, der folgendermaßen gelautet hat *(liest)*:

„Das gegenwärtige Gesetz gilt für sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Zollausschlusses Triest und tritt sechs Monate nach Publicirung des Gesetzes in Wirksamkeit."

Für diesen Antrag haben im Ausschusse auch einige Herren von jener *(rechten)* Seite gestimmt, aber, wie schon der böse Zufall es wollte, im Ausschusse ist der Antrag mit Einer Stimme Majorität gefallen und es war doch Aussicht vorhanden, daß der Antrag mit zwei Stimmen Majorität angenommen werde.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte, der sein eigenstes Eigenthum ist, auf Seite 8 im siebenten Alinea bemerkt, daß dieser Antrag abgelehnt wurde, weil sonst der Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes in die Mitte der Campagne fallen würde. Das mag seine Ansicht sein, ich kann mich aber heute noch nicht in dieser Beziehung für belehrt und überzeugt halten. In Folge dessen muß ich noch den Herrn Berichterstatter fragen, was hätte er denn in seinem Berichte gesagt, wenn mein Antrag doch angenommen worden wäre?

Ich muß weiter fragen: Was wird geschehen, wenn durch verschiedene Umstände und Zwischenfälle dieses Gesetz denn doch erst am 1. Juni die Allerhöchste Sanction erlangt? Werden dann, wenn der 1. September der Tag des Inslebentretens dieses Gesetzes wird, jene Industriellen, die Umbauten ihrer Fabriken vornehmen wollen, doch noch die Courage haben, etwas zu bestellen und die sollen dann in zwei Monaten fertig werden? Niemals!

Und so könnte ich endlose Verlegenheiten in eventu citiren, in welche die Industriellen in dieser Beziehung kommen können und kommen werden, wenn starr auf diesem Termin mit 1. September 1884 beharrt wird. Oder wer wird z. B. am 1. September die Campagne beginnen, wenn er am 30. August die Handwerker noch im Hause hat? Der Fabrikant muß wenigstens 14 Tage oder drei Wochen früher fertig sein, um Alles in Stand zu setzen, zu probiren und um die Fabrik bestens betriebsfähig zu wissen.

Ich bitte Sie, meine Herren, alle diese großen und kleinen Umstände wohl zu erwägen und dann darnach zu urtheilen.

Nachdem aber mein erster Antrag nun einmal durch den bösen Zufall im Ausschusse gefallen ist und es denn doch nothwendig ist, in dieser Beziehung die Herren Industriellen zu beruhigen, habe ich mit meinem Herrn Collegen Auspitz den Abänderungsantrag, den ich schon vorgelesen habe, combinirt und ich glaube, daß sowohl das hohe Haus als auch der Fiscus respective der Herr Regierungsvertreter und der Herr Berichterstatter dann ganz beruhigt sein können, daß weder das hohe Aerar, noch sonst Jemand geschädigt sein, aber sehr vielen Industriellen genützt würde.

Aber auch unsere Herren Collegen in Ungarn, die dortigen Branntwein-Industriellen, können auch beruhigt sein, ebenso der ungarische Fiscus, und dies umsomehr, nachdem Ungarn, wie wir wissen, doch immer der Löwenantheil aus dieser Industrie zufällt und nachdem wir gewissermaßen den ungarischen Brennern tributär geworden sind. Diese kleine Concession, diese Coulance dürfen und können wir wohl für die österreichische Spritindustrie von Ungarn aus doch noch erwarten und beanspruchen. Ich hoffe es. Was fordert denn übrigens so Großes die österreichische Spritindustrie? Wir haben doch schon ein Präcedens? Es haben ja in Ungarn sogar mehrere Handelskammern nomine der Brennereiindustriellen petitionirt, was bei uns gar nicht vorkam. So z. B. die Arader und Temesvarer Handelskammer. Es ist also kein Novum, was wir verlangen.

Ich erlaube mir den Herrn Präsidenten zu bitten, daß er mir gestatte, den Succus einer dieser Petitionen vorzulesen, die mit ihrem Petitum viel weiter geht als unser Verlangen *(liest)*: „Die Temesvarer Handelskammer beschloß in Angelegenheit des neuen Spiritussteuergesetzes im Sinne eines von den Spiritusindustriellen gestellten Antrages eine Petition an das ungarische Abgeordnetenhaus zu richten, in welcher auf die großen Kosten hingewiesen wird, welche der rasch aufeinanderfolgende Wechsel der Branntweinsteuergesetze der Industrie verursacht und um eine klare und bündige, die chicanöse Interpretirung ausschließende Abfassung der Vollzugsvorschrift zum neuen Spiritussteuergesetze, sowie um

Verschiebung des Inkrafttretens des neuen Gesetzes vom 1. October l. J. auf den 1. Jänner 1885 oder doch um Aufnahme einer derartigen Bestimmung in das Gesetz angesucht wird, daß zwischen der Publicirung und dem Inslebentreten des neuen Gesetzes ein sechsmonatlicher Zeitraum freigelassen werde, zur Vornahme der in Folge des neuen Gesetzes nothwendig werdenden Umänderungen in den Betriebseinrichtungen der Spiritusfabriken." Nun, meine Herren, was sagen Sie dazu? *(Hört! Hört!)*

Ehe ich schließe, meine Herren, muß ich noch auf einen hochwichtigen Gegenstand zurückkommen, der gewiß das hohe Haus und auch den Herrn Finanzminister, namentlich aber die Spiritusindustriellen sehr interessiren dürfte. Wollen Sie also, meine Herren, diesem Momente, diesen Thatsachen, die ich mittheile, auf wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit schenken. Ich kann nicht umhin, das hohe Haus und die hohe Regierung auf dieses Moment dringendst aufmerksam zu machen, und zwar auf den immensen Druck, welchen in neuester Zeit die Stärkemehl- und Stärkezuckerfabriken auf die Brennereiindustrie, als auch auf die Zuckerfabriken ausüben, so zwar, daß sie, weil sie steuerfrei — bis auf ihre Erwerb- und Einkommensteuer — arbeiten, die Kartoffeln immens vertheuern können und dadurch die Concurrenz unmöglich machen und die Brennereien vom Kartoffelmarkte ganz ausschließen. Die Brennereien können diese Kartoffelpreise nicht bezahlen, wie die Stärkefabriken. Einen ähnlichen Druck üben sie aber auch auf die Rüben aus. *(Hört!)* Weiters ist zu berücksichtigen, daß die Abfälle in den Stärkemehl- und Stärkezuckerfabriken bei weitem nicht den Futterwerth haben, wie jene aus den Brennereien, z. B. die Schlempe u. s. w. Ich werde seinerzeit noch auf dieses hochwichtige Steuerthema zurückkommen und frage heute schon, und bitte den Herrn Regierungsvertreter für Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Fragen entgegenzunehmen, und zwar: wie lange noch der Herr Finanzminister dieser ungleichen Rollenvertheilung unter den Steuerträgern ruhig zusehen, und wie bald er dem Grundsatze: „Gleiches Recht und gleiche Pflichten" für alle Steuerzahler zur Geltung bringen wird. *(Beifall links.)*

Ich schließe, meine Herren, und glaube, daß ich nach allen diesen Auseinandersetzungen, welche auf langjähriger Praxis und auf unbestreitbaren Wahrheiten beruhen, das hohe Haus dringendst bitten kann, dem früher verlesenen Antrag auf Abänderung des Artikels III wohlwollend zuzustimmen und ihn auch anzunehmen zum Wohle und Heile der Branntweinindustrie überhaupt und vieler Industrieller und Landwirthe, als solchen insbesondere, welche die Abänderung des Artikels III zuversichtlich erwarten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** Ich muß in Vertretung des Ausschusses mich gegen den gestellten Abänderungsantrag aussprechen und erlaube mir dies nachfolgend zu motiviren.

Unter jenen Brennereien, welche die Productensteuer acceptiren müssen, befinden sich auch größere Brennereien über 80 Hektoliter, die aber trotz dieser Größe des steuerbaren Maischraumes denn doch landwirthschaftliche Brennereien sind. Ich weise beispielsweise auf Galizien hin. Diese Brennereien müssen unter allen Umständen, wenn sie auch die Productensteuer annehmen, im September oder October mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse ihre Campagne eröffnen, diese können also absolut nicht bis in den November warten.

Abgesehen nun von dieser Kategorie von Brennereien, die man aber doch berücksichtigen muß, wird es mit Rücksicht auf die Auseinandersetzungen bei §. 61 viele Brennereien geben, die schon von 45 Hektoliter an aus Rücksicht für die großen Vortheile, die die Productensteuer bietet, dieselbe schon heuer acceptiren.

Aber alle diese Brennereien müssen wieder im September oder October als landwirthschaftliche ihren Betrieb eröffnen und können doch nicht gut zwei Monate mit der Pauschalsteuer arbeiten und dann erst im Laufe der Campagne zur Productensteuer übergehen. Mit Rücksicht auf diese Momente ist der gestellte Antrag nicht gut empfehlenswerth.

Nehmen wir aber doch auch Rücksicht auf die factische Zahl dieser Brennereien, welche hier in Betracht kommen. Nachdem gestern ein Uebergangsstadium für alle Brennereien bis 80 Hektoliter versteuerten Gährraumes hier acceptirt wurde, durch welches denselben die Pauschalsteuer durch ein ganzes Jahr gewährt und gesichert ist, so kommen hier selbstverständlich nur jene Brennereien in Betracht, welche über 80 Hektoliter groß sind.

Wie viele solche Brennereien haben wir aber in Oesterreich? Wir haben deren bloß **48** und von diesen 48 Brennereien befinden sich in Galizien und der Bukowina **22.** Ich habe vollständig Recht und Grund anzunehmen, daß von diesen 22 Brennereien in Galizien und der Bukowina eine Zahl, vielleicht

eine große Zahl, auf 80 Hektoliter sich reduciren wird. Es bleibt also von diesen 48 Brennereien wirklich nur eine verschwindend kleine Zahl übrig, welche bei diesem Artikel III in Betracht kommt, und ich glaube, es ist denn doch nicht motivirt, mit Rücksicht auf diese verschwindend kleine Zahl von Brennereien dieser Frage jene Tragweite zu geben, wie sie ihr von verschiedener Seite beigelegt wurde.

Es wäre ein schlechtes Zeugniß für die österreichische Maschinenindustrie, die schon ganz andere Proben und Beweise ihrer Leistungsfähigkeit geliefert hat — ich weise auf die großen und exorbitanten Reconstructionen in den Zuckerfabriken hin — daß sie hier bei der Reconstruction von 20 oder 30 Brennereien nicht im Stande wäre, den Anforderungen zu entsprechen. Uebrigens ist in dieser Frage in erster Reihe Ungarn getroffen, wo die Mehrzahl der Brennereien und Spiritusfabriken zur Productensteuer übergehen und daher Reconstructionen vornehmen muß, während Oesterreich doch nur in sehr geringer Weise von der ganzen Bestimmung alterirt wird, wie ich früher ziffermäßig nachgewiesen habe. In Ungarn hat man aber ohne Widerspruch die Vorlage im Abgeordnetenhause acceptirt und beschäftigt sich bereits mit den betreffenden Reconstructionen.

Ich muß auch noch darauf hinweisen, daß die große Mehrzahl der Brennereiinteressenten nicht erst heute weiß, daß die Productensteuer obligatorisch eingeführt werden wird. Aus den Fachblättern und Discussionen war es den Fachinteressenten schon im vorigen Jahre nach den abgehaltenen Enqueten zweifellos bekannt, daß die obligatorische Productensteuer eingeführt werden wird, und Jeder, der an dieser Frage interessirt ist, wird nicht erst gewartet haben, bis das Gesetz im Reichsgesetzblatte erscheinen wird. Mir selbst sind sehr viele Fälle bekannt, wo heute bereits die betreffenden Brennereibesitzer die Apparate bestellt haben. Ich bitte daher mit Rücksicht auf diese Auseinandersetzungen den Artikel III nach seinem Wortlaute zu acceptiren. Schließlich bitte ich mir nur noch eine Bemerkung bezüglich der Anregung zu gestatten, die der Herr Vorredner nach seinen Auseinandersetzungen zu Artikel III machte. Da muß ich erklären, daß es vollständig berechtigt erscheint und daß es nothwendig wäre, dem Schutze der Brennereien in dieser Richtung irgendwie Ausdruck zu geben und ich empfehle daher die anregenden Bemerkungen des Herrn Vorredners der Würdigung der hohen Regierung.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über Artikel III.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat eine andere Textirung des Artikels III vorgeschlagen, welche ich dem hohen Hause bereits vorgelesen habe.

Nachdem dieser Antrag ein Abänderungsantrag ist, so bringe ich denselben vorerst zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche Artikel III nach dem von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz beantragten Texte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Artikel III, so wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III, wie derselbe vorgedruckt ist, ist angenommen.

Berichterstatter **Jahn** *(liest Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter **Jahn:** Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Gesetzes, welches am 1. September d. J. zur Durchführung gelangen soll, beantrage ich die dritte Lesung des Gesetzes sofort vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die dritte Lesung des Gesetzes sofort vorzunehmen, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand bezüglich der Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Das dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sogleiche Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen und somit der Gegenstand erledigt *(901 der Beilagen).*

Berichterstatter **Jahn:** Der Ausschuß legt in Folgendem die gefaßten Resolutionen vor und stellt den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

I. (Zu §. 27.)

„„Die Regierung wird dringendst aufgefordert, bei der Ausarbeitung der neuen, sowie der Revision der bestehenden Vollzugsvorschriften unter Zuziehung von Experten thunlichst auf die bei der Berathung des Gesetzes zum Ausdruck gelangten Ansichten und Wünsche der Brennereiinteressenten Bedacht zu nehmen, besonders so weit sie sich beziehen:

1. auf die für eine landwirthschaftliche Brenenrei giltigen und bei Erlangung des Nachlasses in Betracht kommenden Detailvorschriften;

2. auf die Verlängerung und Unterbrechung des Betriebes, sowie die Steigerung oder Reduction des versteuerten Gährraumes;

3. auf Vereinfachungen der Controle.""

Präsident: Wünscht Jemand zu der zum §. 27 vorgeschlagenen Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die zu §. 27 vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Berichterstatter **Jahn:** Der Ausschuß beantragt II. zu §. 20 folgende Resolution *(liest):*

„Die hohe Regierung wird dringendst aufgefordert, bei Erlassung der Vollzugsvorschriften zur Durchführung der Branntweinsteuernovelle in Berücksichtigung der eigenartigen und ganz besonderen Verhältnisse bei Brennereien, welche Weintrebern aus der eigenen Weinernte zur Branntweinerzeugung verwenden, solche Verfügungen zu treffen, daß die Abfindung vorzüglich auf Grund des zu ermittelnden Quantums des Productes (Ernteergebnisses) und der wahrscheinlichen Ausbeute an Branntwein aus demselben erfolgen kann."

Präsident: Zu dieser Resolution hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Klaič; ich ertheile ihm dasselbe. *(Nach einer Pause.)* Der Herr Abgeordnete ist nicht im Hause anwesend und verliert daher das Wort.

Wünscht sonst Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Berichterstatter **Jahn:** Der Ausschuß beantragt III. zu §. 25 folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß ehethunlichst Proben mit Controlmeßapparaten angestellt werden, welche nebst der Menge des erzeugten Alkohols zugleich die Gradhältigkeit desselben in verläßlicher Weise anzeigen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommeu.

Berichterstatter **Jahn:** Der Ausschuß beantragt ferner IV. zu §. 25 folgende Resolution *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, darüber Studien zu machen, ob nicht auch die Spiritusbrennereien durch fachmännisch gebildete Persönlichkeiten in ähnlicher Weise einer Ueberwachung unterzogen werden sollten, wie dies größtentheils auch bei den Zuckerfabriken bereits mit Erfolg geschehen ist."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Berichterstatter **Jahn:** Der Ausschuß beantragt weiter V. zu §. 95 folgende Resolution *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug mit der königlich ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten, damit möglichst bald in beiden Reichshälften schwere dolose Schädigungen des Steuerärars auf dem Gebiete der Verzehrungssteuern überhaupt, der Spiritussteuer insbesondere, unter das gemeine Strafgesetz fallen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Neumayer hat sich noch vorbehalten, eine neue Resolution vorzuschlagen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Gestern ist von einem Herrn Abgeordneten beantragt worden, nämlich meinem Freund Bärnfeind, daß in den Alpenländern auch im August die Brenncampagne beginnen dürfe, und daß auch Erleichterungen bei den steuerfreien Brennereien stattfinden; wie das hohe

Haus weiß, ist dieser Antrag gestern in der Minorität geblieben. Ich erkenne aber die wirkliche Wichtigkeit für die Interessen der Alpenländer an, denn diese Beeren, Kirschen u. s. w. werden nicht in einer und derselben Zeit reif, sondern die Reife beginnt schon im Juli, und da wäre die Brenncampagne jedenfalls im August eine Erleichterung für die Alpenländer. In financieller Hinsicht wäre diese Aenderung nicht von Nachtheil, das Finanzärar würde dadurch keinen Kreuzer verlieren, und doch wäre dadurch eine kleine Nebenbeschäftigung für die kleine Anwesen betreibende Bevölkerung und eine ihren Interessen zusagende Arbeit geschaffen.

Auch die Erleichterungen bei steuerfreien Brennereien sind durch diese Fixirung der Brennzeit auf 60 Tage in der Durchführungsverordnung illusorisch gemacht; denn das Gesetz vom Jahre 1878 stellt im §. 2 fest, daß ein gewisses Quantum Schnaps steuerfrei gebrannt werden darf. Durch diese Verordnung aber, daß es innerhalb 60 Tagen zum Abbrennen kommen muß, ist das steuerfreie Recht zur Brennerei ganz illusorisch gemacht. In dem Interesse der kleineren Brennereien der Alpenländer liegt es, daß es doch möglich gemacht werde, auch zu verschiedener Zeit abzubrennen. Die Leute brauchen auch für die Viehzucht zu verschiedenen Zeiten die Schlempe und nicht auf einmal. Sie müssen den Stoff, diese Beeren, wie es der Herr Abgeordnete **Bärnfeind** schon eingehend ausgeführt hat, in mehreren Monaten, wenn sie reifen, sammeln, nicht in Einem Monate; sie müßten sonst verfaulen und es ist doch besser, einen Nebenzweig für die Landwirthschaft verwerthen zu können, diese sonst unnützen Beeren verwerthen zu können, und der kleine Viehzüchter braucht auch in öfteren Zeiträumen die Schlempe für seinen Stall nicht nur in einer kurzen Zeit, darum ist es ein Interesse der Alpenländer besser, das Product verwerthen zu können, als daß die Beeren im Walde, wo sie wild wachsen, verfaulen. Die von mir beantragte Resolution fordert die Regierung auf, diese kleinen Erleichterungen, welche wie gesagt dem Staat keinen Kreuzer Entgang bringen, doch zu ermöglichen. Die Resolution zu §. 24 lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, es in der Durchführungsverordnung möglich zu machen, daß für kleine Brennereien die Brennzeit auch im August beginnen kann und es auch zu ermöglichen, daß das steuerfreie Brennen in unterbrochenen Zeitabschnitten stattfinden kann."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer beantragt zu §. 24 folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sonach jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich niederzusetzen. *(Lebhafte Heiterkeit. — Nach einer Pause:)* Die Resolution ist abgelehnt.

Berichterstatter **Jahn** *(liest)*:

Folgende Petitionen sind dem Ausschusse vom hohen Hause überwiesen worden:

Nr. 6531. Petition der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien (eingebracht durch Abgeordneten Baron Doblhoff), betrifft den Schutz der landwirthschaftlichen Brennereien mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 27.

Nr. 6578. Petition der böhmischen Melassenspiritusfabrikanten (überreicht durch Abgeordneten R. Jahn), plaidirt für Berücksichtigung der Melassenspiritusindustrie bei der bevorstehenden Branntweinsteuerreform.

Nr. 6594. Petition des Rübenspiritusfabrikanten Edlen v. Kammel zu Stronsdorf bei Pernhofen (überreicht durch Abgeordneten R. Jahn), betrifft die Berücksichtigung der Rübenbrennereien bei der bevorstehenden Steuerreform.

Nr. 6653. Petition der schlesischen land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaft (überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens), plaidirt für Begünstigungen, welche im neuen Gesetze den landwirthschaftlichen Brennereien gewährt werden sollen.

Nr. 6615. Petition des Spiritusindustrievereines für das Königreich Böhmen (überreicht durch Abgeordneten R. Jahn), betrifft Erleichterungen der landwirthschaftlichen Brennereien mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 27.

Nr. 6741. Petition der Liqueur- und Spirituosenfabrikanten in Troppau (überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger), betrifft die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 72, bezüglich der Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr von Liqueur.

Nr. 6876. Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Chrudim (überreicht durch Abgeordneten R. Jahn), betrifft die Berücksichtigung der bäuerlichen Genossenschaftsbrennereien bei der bevorstehenden Branntweinsteuerreform.

Nr. 6694. Petition mehrerer landwirthschaftlichen Brennereibesitzer des Bezirkes Völkermarkt in Kärnten (überreicht durch Abgeordneten Lax), plaidirt für die Abänderung des §. 40 des Branntweinsteuergesetzes vom 27. Juni 1878.

Nr. 6796. Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Pardubitz (überreicht durch Abgeordneten Hevera), betrifft die Ermöglichung der Errichtung landwirthschaftlicher Genossenschaftsbrennereien.

Nr. 6911. Petition der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Mährisch-Schönberg (überreicht durch Abgeordneten Siegl), plaidirt für einen ausreichenden Schutz der landwirthschaftlichen Brennereien bei der bevorstehenden Steuerreform.

Der Ausschuß beantragt, das hohe Haus wolle beschließen, daß diese Petitionen durch das vorliegende Gesetz als erledigt zu betrachten sind.

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, erkläre ich diesen Antrag für angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Zacharjewicz mir durch ein Schreiben anzeigte, daß er sein Mandat niederlegt. Ich werde behufs einer Neuwahl das Erforderliche veranlassen.

Es wurde mir eine Interpellation überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Sturm und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge soll das k. k. Unterrichtsministerium an die k. k. mährische Statthalterei einen Erlaß gerichtet haben, wonach der weitere Fortbestand der k. k. technischen Hochschule in Brünn von neuen Beitragsleistungen des Landes Mähren und der Landeshauptstadt Brünn abhängig gemacht wird.

Abgesehen davon, daß von Seite des Landes Mähren seinerzeit zur Errichtung der technischen Hochschule in Brünn bereits ein sehr beträchtliches Capital gewidmet und die Anzahl der theils von der Stadt Brünn, theils vom Lande Mähren gewidmeten Stipendien erst im vorigen Jahre vermehrt wurde, hat das Land Mähren, eines der steuerkräftigsten Länder, welchem schon die Universität genommen wurde, doch gewiß den vollberechtigten Anspruch, daß ihm wenigstens die technische Hochschule aus Staatsmitteln erhalten werde, wenngleich deren Besuch aus mancherlei allgemeinen und besonderen Gründen in den letzten Jahren vorübergehend abgenommen hat.

Das Land Mähren hat die Reichsmittel für Landeszwecke bisher fast gar nicht in Anspruch genommen, wie beispielsweise der seit Jahren in das Reichsbudget für Flußregulirungen in Mähren eingestellte Betrag von 400 fl., sage Vierhundert Gulden, wohl drastisch beweist!

Es ist daher kaum glaublich, daß, während in Böhmen, Niederösterreich, Galizien und Steiermark die technischen Hochschulen auf Staatskosten übernommen und erhalten werden, in Mähren hiefür neue Beiträge vom Lande und von der Landeshauptstadt angefordert werden sollten.

Die Unterzeichneten stellen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ist es richtig, daß der Herr Minister den weiteren Fortbestand der k. k. technischen Hochschule in Brünn von neuen Beitragsleistungen des Landes Mähren und der Landeshauptstadt Brünn abhängig zu machen beabsichtigt, und wie vermag der Herr Minister eine solche Verkürzung und Zurücksetzung des Landes Mähren zu begründen?

Sturm.

Dr. Bareuther.	Chlumecky.
J. Herrmann.	Herbst.
Dr. Haase.	Lustkandl.
Schmuk.	Pauer.
Schmiderer.	Sprung.
Heilsberg.	Promber.
Urbánek.	Wagner.
Meißler.	Proskowetz.
Portugall.	Dr. A. Weeber.
Kübeck.	Dr. Roser.
Ant. Schmidt.	E. Plener.
Tomaszczuk.	E. Portheim.
Salm Hugo.	Schwab.
Bohaty.	Mauthner.
Menger.	Winterholler.
Alfred Skene.	Dr. Hirsch.
Beer.	Hübner.

Dr. Josef Kopp.

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der Gewerbeausschuß sogleich nach Schluß der Haussitzung zu einer Sitzung versammeln wird.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Freitag, den 25. April, 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(892 der Beilagen)*.

2. Bericht über die Gesetzesvorlage, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung einiger Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(898 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Unterdrückung der Skrljevokrankheit in Dalmatien *(890 der Beilagen)*.

4. Bericht des Steuerausschusses über die Petition des Stadtrathes von Theresienstadt, betreffend die durch das Ansiedlungspatent gewährten Begünstigungen *(860 der Beilagen)*.

5. Bericht des Strafgesetzausschusses über den von den Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 65, gestellten Antrages *(855 der Beilagen)*.

6. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Hlávka *(871 der Beilagen)*.

7. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Samec *(877 der Beilagen)*.

8. Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Millevoi *(869 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag, oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung, wie ich dieselbe vorgeschlagen habe, etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, demnach verbleibt es bei meinem Vorschlage, und wünsche ich Ihnen, meine Herren, recht fröhliche Feiertage und ein freundliches Wiedersehen am 25. April! *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 362. Sitzung,

am 25. April 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Spławiński**, Baron **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Ministeriums des Innern Ritter v. **Grosser** und Dr. **Schneider**, des Justizministeriums Dr. **Krall**, Oberpostdirector **Koch** Edler v. **Langentreu**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle der Sitzungen vom 2. und 3. April sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

(Sich erhebend:)

Eine Stunde darauf, nachdem ich den Schluß der am 3. April stattgefundenen Sitzung ausgesprochen habe, wurde unser — ich kann wohl sagen — von allen Seiten des hohen Hauses so sehr geehrter College Dr. Kuranda *(die Versammlung erhebt sich von den Sitzen)* uns durch den Tod ent-

rissen, und mir insbesondere ein in mancher Beziehung mir nahegestandener Gesinnungs- und Leidensgenosse, zu dem ich, als er noch vor dem Jahre 1848 für die freiheitlichere Entwicklung der damaligen Zustände wirkte und litt, in freundschaftlichen Beziehungen stand, und dem ich diese Gesinnung auch bis an sein Lebensende treulich bewahrt habe. *(Beifall.)* Das hohe Haus wolle dieses Hervorkehren meines persönlichen Verhältnisses zu dem Verstorbenen entschuldigen, aber ich fühlte das Bedürfniß, es zu thun. Denn wiewohl es im Laufe der Zeit kam, daß unsere Ueberzeugungen in mancher Beziehung auseinandergingen, so konnte dieser Umstand dennoch keineswegs geeignet sein, meine Hochachtung für den ausgezeichneten, ehrenvollen Charakter des Verstorbenen und für dessen ausgezeichnete Fähigkeiten auch nur im geringsten abzuschwächen. *(Beifall.)* Vor dem Jahre 1848 hat Kuranda für die Besserung der damaligen Zustände in freiheitlicher Richtung wirklich Bedeutungsvolles geleistet. Nach dem Jahre 1848 nach Oesterreich zurückgekehrt, hat er sich an dem Ausbaue und der Entwicklung unseres Verfassungslebens sowohl auf politischem als literarischem Wege hervorragend und in rühmlicher Weise eifrigst betheiligt. Er war durch lange Jahre hindurch Mitglied des niederösterreichischen Landtages, des Reichsrathes und der gemeinsamen Delegationen. Er wurde durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Haupt- und Residenzstadt Wien ausgezeichnet und bekleidete überdies auch viele Ehrenstellen. Ueberall wirkte Kuranda uneigennützig, wohlwollend und wohlthätig, so daß er sich die Hochachtung, welche er bis an sein Lebensende genossen hat, wahrlich wohl verdient hat. *(Beifall.)* Ehre demnach seinem Andenken!

Und ich glaube annehmen zu können, daß auch das hohe Haus diese Gefühle, denen ich Ausdruck gegeben habe, theilt, indem sich das hohe Haus zur Kennzeichnung der Zustimmung zu diesen Gefühlen bereits von den Sitzen erhoben hat. Sie werden demnach auch, meine Herren, gestatten, daß diese das Andenken des Verstorbenen ehrende Kundgebung des hohen Hauses im Protokolle der heutigen Sitzung zum Ausdrucke gelange. *(Zustimmung und Beifall.)*

Nun habe ich, hohes Haus, noch eine weitere Trauerbotschaft zu verkünden. Vor wenigen Tagen verstarb unser College Josef Urbánek, der Reichsrathsabgeordnete für Leitomischl, Polička, Landskron. Der Verstorbene hat sich ebenso durch seinen ehrenvollen Charakter ausgezeichnet; ein Beweis dafür ist, daß er in einem national-zweisprachigen, gemischten Wahlbezirke fast einstimmig zum Reichsrathsabgeordneten und vordem auch noch zum Mitgliede des Bezirksausschusses seines Heimatsbezirkes gewählt wurde. Wir begleiten demnach sein Ableben ebenfalls mit dem Ausdrucke und Gefühle aufrichtigen Mitleides und ich constatire, daß das hohe Haus diesem Gefühle zustimmenden Ausdruck gibt. *(Beifall.)*

Der ehemalige Reichsrathsabgeordnete Dr. Wilhelm Schaup aus Oberösterreich, der am 18. v. M. das Mandat als solcher niedergelegt hat, ist laut Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. d. M. am 15. April d. J. von der Handels- und Gewerbekammer Linz zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses wieder gewählt worden.

Derselbe hat auch bereits sein Wahlcertificat, jedoch zugleich ein Urlaubsgesuch dem Präsidium des hohen Hauses übergeben; ich ersuche um Mittheilung des Urlaubsgesuches.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Euer Excellenz!

„Familienverhältnisse verhindern mich, das mir von der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Linz neuerdigs übertragene Mandat sofort auszuüben und in den ersten Sitzungen zu erscheinen.

Ich stelle daher die ergebene Bitte, Euer Excellenz wollen mir vom hohen Abgeordnetenhause einen vierzehntägigen Urlaub erwirken.

Mit besonderer Hochachtung zeichne Euer Excellenz

ergebenster

Dr. Wilhelm Schaup.

Wien, 22. April 1874."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Die dem Präsidium mit dem oberwähnten Schreiben zugekommenen Acten über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup werde ich dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Unwohl gemeldet sind die Herren Abgeordneten: Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr von Pražák, de Franceschi, Ritter v. Kallir, Ritter v. Proskowetz, Dr. Vidulich und Pöck.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind zwei Zuschriften angelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 4. d. M. dem mit der Zuschrift vom 26. März 1884, Z. 2619/A. H., mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1884 ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 4. April 1884.

Trauttmansdorff.
Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Mittheilung dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 4. d. M. dem von der k. k. Regierung eingebrachten Staatsvertrage in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(902 der Beilagen)* die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

Auf Grund des §. 10, Alinea 4, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 4. April 1884.

Trauttmansdorff.
Jauner, Schriftführer."

Präsident: Der diesfällige Vertrag ist in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Zufolge der von der k. k. Regierung während der Vertagung anher gelangten Mittheilungen sind den von beiden Häusern beschlossenen Gesetzen, als:

Dem Finanzgesetze für das Jahr 1884, sowie

dem Gesetze, betreffend die Gebührenbefreiung der Stiftungen und Widmungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken aus Anlaß der Geburt Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Erzherzogin Elisabeth,

dem Gesetze, betreffend die Erhöhung der Baukosten der Arlbergbahn,

dem Gesetze, betreffend die Erwerbung der Kaiser Franz Joseph-Bahn, der Kronprinz Rudolf-Bahn und der Vorarlberger-Bahn für den Staat,

dem Gesetze, betreffend die Amortisation der Bau- und Erhaltungskosten für die Betriebseinrichtungen im Hafen von Triest,

dem Gesetze, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Localbahn von Budweis nach Salnau,

dem Gesetze, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Fehring nach Fürstenfeld,

dem Gesetze, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Asch nach Roßbach, und

dem Gesetze, betreffend die Feststellung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung die Allerhöchste Sanction ertheilt worden.

Ferner sind von der k. k. Regierung weitere Zuschriften eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„In Folge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Einlösung der Erzherzog Albrechts-Bahn durch den Staat *(903 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. April 1884.

Der k. k. Handelsminister:
Pino".

Präsident: Der diesfällige Gesetzentwurf ist in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„In der Anlage beehre ich mich dem löblichen Präsidium ein Exemplar des auf meine Anordnung erscheinenden Supplementes zum Centralblatte für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich mit dem Ersuchen zu übermitteln, gefälligst dazu beitragen zu wollen, daß das Unternehmen auch in Kreisen der Mitglieder des hohen Hauses bekannt werde.

Wien, 10. April 1884.

Der Minister für Cultus und Unterricht:
Conrad v. Eybesfeld."

Präsident: Ich ersuche hievon Kenntniß zu nehmen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium in der Anlage 30 Exemplare der Uebersicht der Waarenein- und Ausfuhr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1883 zur gefälligen Benützung zu übermitteln.

Wien, 28. März 1884.

Für den k. k. Handelsminister:
Arnt."

Präsident: Von diesen Exemplaren wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium in der Anlage ein Exemplar der Uebersicht der bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder im Monate Februar 1884 registrirten und gelöschten gewerblichen Marken zur gefälligen Verfügung zu stellen.

Wien, 2. April 1884.

Für den k. k. Handelsminister:
Arnt."

Präsident: Die diesbezügliche Uebersicht wird dem Ausschusse für Marken- und Musterschutz zugewiesen werden.

Ferner sind dem Präsidium zugekommen:

Eine Zuschrift des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Broschüren enthaltend. Ich bitte, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Wien, 24. April 1884.

An das löbliche Präsidium des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes in Wien.

Der Unterfertigte hat vor Kurzem die beiliegenden Bemerkungen über das österreichische Kunstbudget sämmtlichen Mitgliedern des Herrenhauses zukommen lassen und fühlt sich daher verpflichtet, eine größere Anzahl dieser Broschüre mit der Bitte zu übersenden, dieselben an das hohe Präsidium und an die Mitglieder des Budget- und Unterrichtsausschusses vertheilen zu lassen.

Zugleich erlaube ich mir, den von dem Bibliothekar Custos Chmelarz und dem Bibliotheksbeamten Ritter verfaßten Katalog der Bibliothek des Museums, die drei Bände meiner gesammelten Schriften und einige das Museum betreffende Flugschriften zu übersenden, von denen ich glaube, daß sie vielleicht in der Bibliothek des hohen Abgeordnetenhauses Aufnahme finden könnten.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung zeichnet ergebenst

R. v. Eitelberger,
Mitglied des Herrenhauses."

Präsident: Dem diesfälligen Ersuchen des Herrn Directors des Museums wird entsprochen werden.

Weiters liegt eine Zuschrift der Gewerbeschulcommission in Wien mit einem Rechenschaftsberichte für das Schuljahr 1882/83 vor.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Die unterzeichnete Commission hat die Ehre, dem hohen Präsidium des Abgeordnetenhauses in der Anlage 370 Exemplare ihres Geschäftsberichtes vom Schuljahre 1882/83 zur gefälligen Vertheilung unter die Herren Mitglieder des hohen Hauses zu übermitteln.

Wien, 8. April 1884.

Von der Gewerbeschulcommission in Wien.
Dr. Weitlof, Obmann."

Präsident: Dieser Rechenschaftsbericht ist heute vertheilt worden.

Schließlich beehre ich mich, bekannt zu geben, daß die k. k. statistische Centralcommission das achte Heft des statistischen Jahrbuches für das Jahr 1881, enthaltend Vereine, Actiengesellschaften &c. &c. in mehreren Exemplaren dem Präsidium vorgelegt habe.

Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Außer den bereits erwähnten Drucksorten habe ich heute vertheilen lassen:

Die Zuschriften des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski vom 29. November 1883 und 30. März d. J., betreffend die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1880 und 1881 *(787 und 896 der Beilagen)*;

den Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Fanderlík und Genossen wegen Aufhebung des Stempels für periodische Druckschriften und Kalender über diesen Antrag *(899 der Beilagen)*; dann

die Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftliche Besitzungen aus Niederösterreich, der Bukowina und Galizien *(zu 872 der Beilagen)*.

Die betreffenden Gutachten werden dem Agrarausschusse zugewiesen werden.

Ich ersuche nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bezirkes Rechanitz (Böhmen) um Schutz für die Zuckerfabrikation, beziehungsweise für die Landwirthschaft *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Harrach)*."

„Petition des Bezirksausschusses Brandeis an der Elbe, betreffend die Regulirung der Flüsse in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Zeithammer)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Bechary, Bezirk Libán, um Regulirung des Donau-Elbe-Canals in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Hochstadt (Vysoká) in Böhmen um Abwendung der die Zuckerindustrie bedrohenden Gefahren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer in Bezug auf das Unfallsversicherungsgesetz *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Wurmbrand).*"

„Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer in Bezug auf die Bergbaunovelle *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Wurmbrand).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Voitsberg um Stellungnahme gegen die projectirten Steuergesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition der Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes in Kolomea um Erhöhung der bisherigen Gehalte, oder wenigstens um Gleichstellung mit jenen der Gefangenaufseher bei k. k. Hauptstrafanstalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch).*"

„Petition der Schuhmacher des Bezirkes Luttenberg in Steiermark um Nichtgestattung des Verkaufes von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Časlau in Böhmen um Schutz der heimischen Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„Petition des Bauerncasino zu Porstendorf in Mähren um Verstaatlichung der k. k. ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition der Gemeinde Porstendorf in Mähren um Verstaatlichung der k. k. ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Tepl in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des Wählervereines von Margarethen wegen Verstaatlichung der k. k. privilegirten Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Steudel).*"

„Petition der Supplenten an den Mittelschulen in Görz um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Starkenbach um Vornahme der nöthigen Vorarbeiten und Erhebungen behufs Anlegung eines die Elbe mit der Donau verbindenden Canales *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Harrach).*"

„Petiton des forst- und landwirthschaftlichen Casinovereines für Würbenthal und Umgebung in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien um Aenderungen der gegenwärtigen Executionsordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien in der Nordbahnfrage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines des nordwestlichen Schlesien um Herabsetzung des Tarifes für Drainageröhren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des „Brosdorfer landwirthschaftlichen Vereines" um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

„Petition der Stadtgemeinde Rumburg um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Wünsche).*"

„Petition von 35 Landgemeinden des Bezirkes Littau in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Gewitsch in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des katholisch-politischen Casinos in Groß-Kunzendorf bei Mährisch-Trübau um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher zu Radkersburg in Steiermark, dahingehend, daß der projectirte Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition der Industriellen von Asch und Umgebung, den Normalarbeitstag betreffend *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther).*"

„Petition der Stadtgemeindevertretung Bruck a. d. Mur um Ablehnung des Uebereinkommens mit der k. k. privilegirten Nordbahn und Verstaatlichung derselben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Gemeinde Wilhelmsburg in Niederösterreich, dahingehend, daß die projectirte Concessionsverlängerung der k. k. ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgelehnt und die hohe k. k. Regierung zur Verstaatlichung dieser Bahn nach Ablauf der bestehenden Concession veranlaßt werde *(überreicht durch Abgeordneten Pirko).*"

„Petition des Gemeinderathes der Städte Friedek-Mistek und der erzherzoglich Albrecht'schen Cameraldirection in Teschen um Einbeziehung der Städte Friedek-Mistek in die directe Hauptlinie der Mährisch-schlesischen Transversalbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Demel, als Vertreter der Stadt Friedek, und durch Abgeordneten Skene, als Vertreter der Stadt Mistek).*"

„Petition des politischen Vereines „Freisinn" im VI. Bezirke Mariahilf in Wien: 1. um Ablehnung des Uebereinkommens zwischen der Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und 2. um Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Josef Kopp)*."

„Petition des Gewerbevereines für Stockerau, Grafendorf und Umgebung um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition des Gewerbevereines für den politischen Bezirk Krems um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition der Vereinsleitung des k. k. landwirthschaftlichen Bezirksvereines Feldsberg um Ablehnung des Uebereinkommens mit der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um Verstaatlichung derselben *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition der Stadtgemeinde Bennisch im k. k. Schlesien und der unterzeichneten Gemeinden und Industriellen Böhmens, Mährens und Schlesiens um Erbauung einer Eisenbahn Troppau-Bennisch und Kriegsdorf bei Nichtverstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Gemeinde Zossen dahingehend:

1. Es werde über die Vorlage, betreffend das Uebereinkommen der hohen Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft zur Tagesordnung übergegangen.

2. Es werde die k. k. Regierung beauftragt, die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vorzubereiten und mit dem Ablaufe des Privilegiums am 4. März 1886 in Vollzug zu setzen *(überreicht durch Abgeordneten Siegl)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Turnau um Maßregeln gegen den Verfall der landwirthschaftlichen (Zucker- und Mühlen-) Industrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Turnau um Herstellung des Donau-Elbe-canals *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Von den Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz wurde ein Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest den Antrag aus 904 der Beilagen)*.

Präsident: Nachdem dieser Antrag bloß von zwei Herren unterzeichnet ist, werde ich die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist ferner eine Interpellation von dem Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen an das Gesammtministerium eingereicht worden; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen an das Gesammtministerium:

Das Vorgehen der k. k. Regierung in der Angelegenheit des Wiener Schlachtviehmarktes hat in weiten Kreisen der Bevölkerung den peinlichsten Eindruck hervorgerufen.

Zum Zwecke der Beseitigung wahrgenommener Uebelstände wurde seitens der k. k. Regierung für den Wiener Schlachtviehmarkt eine Marktordnung erlassen, welche ohne Rücksicht auf die von Seite des Wiener Gemeinderathes gemachten Vorschläge an Stelle des beklagten thatsächlichen Monopols der Commissionäre das noch schädlichere rechtliche Monopol eines Geldinstitutes schafft und durch Verbot wohlbegründeter langjähriger Geschäftsgewohnheiten den freien Verkehr in ganz ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt.

Um der dadurch heraufbeschworenen Gefahr der Entstehung eines Concurrenzmarktes in der anderen Reichshälfte zu begegnen, wurde durch die k. k. niederösterreichische Statthalterei eine Verordnung erlassen, in welcher der Vorwand veterinär-polizeilicher Maßregeln offenbar dazu benützt wird, eine gänzliche Hemmung des Verkehres mit Schlachtvieh zwischen einem Theile Ungarns und der Reichshauptstadt Wien herbeizuführen.

Unter dem Drucke einer seitens der königlich ungarischen Regierung unverholen in offener Reichstagsitzung vorgebrachten Drohung mit Retorsionen sieht sich die k. k. Regierung über Verlangen der königlich ungarischen Regierung gezwungen, diese Verfügung nach zwölf Tagen einfach zurückzuziehen und findet sich hiebei bewogen, als Motiv dieses Rückzuges, in offenkundiger Entstellung der wahren Sachlage, die erlangte Ueberzeugung von der Beseitigung einer Gefahr hinzustellen, welche in Wirklichkeit gar nicht bestanden hatte.

Und nachdem die k. k. Regierung bis in jüngster Zeit in bestimmter Weise den festen Entschluß zu erkennen gegeben hat, an jenen verfehlten Bestimmungen der Marktordnung unverbrüchlich festzuhalten, wird sie durch die Thatsache der Eröffnung des Preßburger Viehmarktes und durch den wirklichen Eintritt der Gefahr einer kaum wieder gänzlich gut-

zumachenden Schädigung des Wiener Marktes genöthigt, schrittweise zurückzuweichen, ohne daß sie sich zu einer raschen und einschneidenden Entschließung, welche die begangenen Fehler nach Thunlichkeit beseitigen würde, aufgerafft hätte.

Es ist somit durch eine Reihe der Consequenz entbehrender Maßnahmen der Regierung nicht nur die Stadt Wien als internationaler Handelsplatz für Schlachtvieh in empfindlichster Weise geschädigt und die Approvisionirung der Reichshauptstadt wesentlich erschwert und bedroht worden, sondern es ist auch die Würde und das Ansehen Oesterreichs in den Beziehungen zu Ungarn in einer tiefbeklagenswerthen Weise beeinträchtigt worden.

Angesichts dieser höchst bedauerlichen Thatsachen stellen die Gefertigten an das Gesammtministerium die Anfrage:

„Wie vermag die k. k. Regierung das erwähnte, die Stadt Wien und das Ansehen der diesseitigen Reichshälfte schwer schädigende Vorgehen zu rechtfertigen und welche Maßregeln wird die k. k. Regierung ergreifen, um die nachtheiligen Folgen ihres Vorgehens zu beheben?"

Dr. Weitlof.	Dr. J. Kopp.
Meißler.	Dr. Wrann.
Exner.	Lax.
Carneri.	Dr. F. Nitsche.
Magg.	Kutschera.
Wickhoff.	Hübner.
Dr. A. Weiß.	Salm.
Spens.	Budig.
Pacher.	Dr. Weeber.
Heilsberg.	Brenner.
Herbst.	Dr. Peez.
Chlumecky.	Ludwig Zschock.
Sturm.	Dr. Jaksch.
Matscheko.	Beer.
Dr. v. Stourzh.	Pirko.
E. Plener.	Dr. Roser.
Dumba.	Foregger.
Dr. Jaques.	Panowsky.
E. Sueß.	Dr. Klier.
Heinrich Reschauer.	Banhans.
Schier.	Kinsky.
Portugall.	Jäkl.
Schmuk.	F. Löblich.
Victor v. Kraus.	Dr. Rud. Alter.
Nischelwitzer.	Raab.
Wünsche.	Aresin.
Pauer.	Promber.
Wolfrum.	Wagner.
Portheim.	Dr. Wildauer.
Schwab.	Dr. Lustkandl.
Hock.	Rechbauer.
Dr. Bareuther.	Wiesenburg."

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten *(892 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Zotta** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nachdem der Bericht des Budgetausschusses seit längerer Zeit sich in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, demnach der Gegenstand, der zur Beschlußfassung vorliegt, den Herren wohl bekannt sein wird, so dürfte auch die Nothwendigkeit entfallen, den Bericht vorzulesen, und ich erlaube mir nur die Bitte zu stellen, sofort in die Verhandlung des Gegenstandes selbst eingehen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort?

(Abgeordneter Hevera meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Hevera hat das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht, den vorliegenden Gesetzentwurf in irgend einer Weise zu bekämpfen, ja, ich erkläre von vorneherein, daß ich für denselben stimmen werde. Ich habe nur die Absicht, bei dieser Gelegenheit die Anschauungen Jener zur Sprache zu bringen, welche ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, und welche wieder durch Vernachlässigung der Flußregulirungen in ihrer Existenz nicht nur leiden, sondern sogar bedroht sind. Ich werde es bei diesem Anlasse unterlassen, über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Flußregulirungen irgendwie zu sprechen. Das ist eine Angelegenheit, welche in diesem hohen Hause einige Male gründlich erörtert worden ist, ja es besteht über diese Frage sogar eine bedeutende fachliche Literatur und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß gewiß alle Mitglieder des hohen Hauses über die Frage der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Flußregulirungen hinreichend informirt sind.

Ich will bei diesem Anlasse nur eine Bilanz ziehen über die Thätigkeit der hohen Regierung bei den Flußregulirungsarbeiten jener Flüsse, welche zum Königreiche Böhmen oder, besser gesagt, zu den Ländern der Krone Böhmens — vielleicht werden einige Herren über dieses Wort nicht erschrecken — nämlich Böhmen, Mähren und Schlesien einerseits,

und über die Sorgfalt der hohen Regierung den übrigen Ländern gegenüber anderseits.

Während man sich anschickte, die Schäden, welche die hohen Wogen der Donau, der Etsch, der Enns, der Mur, der Narenta u. s. w. verursachten, wieder gut zu machen, hat man die Flüsse im Königreiche Böhmen, mit Ausnahme eines kleinen Fragmentes von Leitmeritz bis an die Landesgrenze bei Bodenbach, in der Länge von einigen Meilen, sozusagen unserem Herrgotte überlassen. Ja, es verlautet sogar, daß man bereits Vorbereitungen trifft zu den Flußregulirungen in Bosnien. Währenddem werden alle dem hohen Hause überreichten Petitionen über die Flußcalamitäten im Königreiche Böhmen, alle Resolutionen, alle fachlichen und gründlichen Schriften und Memoranden zur Bereicherung der Registraturen und Archive verwendet, und es kommt die Frage der Flußregulirungen im Königreiche Böhmen sozusagen nicht vom Fleck.

Es ist eigenthümlich, daß alle Parteien, welche dem Königreiche Böhmen angehören — alle nationalen und politischen Parteien — über diese Frage wie über keine andere vollständig einig sind. Ich erlaube mir nur zu erwähnen, daß sich der Landtag des Königreiches Böhmen mit dieser Frage in den Jahren 1874 und 1875 befaßte, und es liegt ja eine Resolution des Landtages des Königreiches Böhmen aus der Zeit vor, wo die Abgeordneten des böhmischen Volkes die Landtagsstube gemieden haben. Die Resolution vom 10. Mai 1875 lautet *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, dahin zu wirken, daß die bisher in der Verwaltung des Staates stehenden Flußstrecken der Moldau und Elbe in kürzester Frist in vollkommen klaglosen Zustand versetzt, daß erforderlichenfalls zur schleunigen Herbeiführung dieses Zustandes eine namhafte Erhöhung der diesfälligen Jahresdotation erwirkt, und daß namentlich auch die durch das Weichbild der Stadt Prag fließende Strecke der Moldau als die einzige — die Wasserstraßen von Budweis bis Tetschen noch unterbrechende Moldaustrecke alsbald schiffbar gemacht wurde". Wie gesagt, diese Resolution ist vom 10. Mai 1875 datirt; unterschrieben ist: „Werner Freiherr v. Riese-Stallburg, Obmann — Dr. Waldert." Wenn man uns fragen würde, uns Abgeordnete des böhmischen Volkes, ob wir dieser Resolution beistimmen, so glaube ich, es würde sich wohl Niemand finden, der seine Unterschrift dieser Resolution entziehen würde. Allein um zu beweisen, daß wirklich alle Parteien in der Frage einig sind, erlaube ich mir wieder aus einer Zeit eine Resolution vorzutragen, wo unsere Partei im Landtage Böhmens die Majorität hatte. Da besteht wieder eine zweite, sagen wir „böhmische", Resolution vom 8. August vorigen Jahres und die lautet beiläufig folgendermaßen: „Der Landesausschuß wird aufgefordert, in Bezug auf die in ihrer Bedeutung vielfach hervortretende Frage der Wasserwirthschaft eine Enquete von Sachverständigen einzuberufen und Vorschläge zu erstatten, in welcher Weise dieselbe in Böhmen systematisch zu ordnen wäre, wie insbesondere die Gewässer des Landes mit Rücksicht auf die Bewässerung und Entwässerung, Schutz des Privateigenthums, wie überhaupt auf deren Nutzbarmachung für die Volkswirthschaft zu reguliren, welche Wege zu dem Zwecke einzuschlagen, welche Mittel hiefür zu verwenden wären."

Ich darf wohl behaupten, daß die geehrten Collegen, welche jener *(linken)* Seite des hohen Hauses angehören, wohl auch diese Resolution unterschreiben würden. Allein auch die Oeffentlichkeit und ausgezeichnete Fachmänner haben sich mit der Frage eindringlich beschäftigt. Wir haben auch in dieser Frage so viele Abhandlungen, daß sie sogar der nationalen Gleichberechtigung Rechnung tragen. Wir haben in beiden Landessprachen von ausgezeichneten Fachmännern hierüber Abhandlungen, und ich erlaube mir nur auf die Arbeiten der Ingenieure Reiter, Vála, Kaftan, der Professoren Bukowski und Harlacher, auf die Abhandlungen des Directors der Prager Schiffahrtsgesellschaft Jahnl aufmerksam zu machen, welche insgesammt für die baldige Inangriffnahme der Flußregulirungen in Böhmen plaidiren und deren Ausführbarkeit betonen. Auch entferntere Fachmänner haben über diese Frage gesprochen und geschrieben, und ich brauche nur auf die sachlichen Auseinandersetzungen des leider früh verstorbenen Collegen Friedmann aufmerksam zu machen, welcher in dem hohen Abgeordnetenhause bei einer Gelegenheit ausdrücklich die Wehren als eine Merkwürdigkeit Prags bezeichnete. Er sagte: „Zu den Merkwürdigkeiten Prags gehören die Prager Wehren, die es ermöglichen, daß die Lasten stromabwärts, aber nicht stromaufwärts gelangen können." Es hatte sogar ein einstiges Mitglied einer der früheren Regierungen, ich glaube im Jahre 1878, im hohen Budgetausschuß ausdrücklich betont, man möge bei aller föderalistischen Wasserscheu die Flußregulirungsfragen nach Ländern gruppiren, um die einzelnen Protectionen besser zu übersehen. Ich verwahre mich dagegen, als ob ich vielleicht das Wort „Protection" tendenziös gebraucht.

Ja, ich freue mich immer, wenn die hohe Regierung Vorbereitungen für Flußregulirungen in andern Ländern trifft, da ich die Hoffnung habe, daß sie endlich auch auf die verwahrlosten Flüsse Böhmens, Mährens und Schlesiens kommen wird. Diese Hoffnung ist aber nicht in Erfüllung gegangen. Es werden dem hohen Hause Vorlagen unterbreitet, und die hohe Regierung behandelt diese Fragen nur von Fall zu Fall, nicht systematisch, der Aufwand wird nicht nach einem einheitlichen Grundsatze verwendet. Man sieht also, daß z. B. bei der Donauregulirung der

Staat wohl das Meiste, etwas das Land, zum Theil auch die Stadt Wien beiträgt.

Bei Flußregulirungen in anderen Ländern sehen wir, daß der Staat, das Land, und die Interessenten je ein Drittel beitragen.

Aus gewissen Vorlagen ersehen wir wieder, daß der Staat die Gesammtkosten zu tragen hat.

Es wäre nothwendig, in dieser Angelegenheit eine gewisse Gleichberechtigung und ein gewisses System zu proclamiren. Eine der beachtenswerthesten Provocationen über die Flußregulirungen im Königreiche Böhmen ist die Denkschrift des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen. Aus diesem Memorandum sehen wir, daß sich Sachverständige beider Nationalitäten daran gemacht, und ihre Talente und Erfahrungen, ohne irgend eine Entlohnung zu verlangen, zum Vortheil dieser großen und wichtigen Frage verwendet haben. Die Sachverständigen besprechen nun diese Frage, und kommen zum Schlusse, daß sie die Flußregulirungen im Königreiche Böhmen als eine brennende Frage betrachten, ja, daß diese brennende Frage mit verhältnißmäßig unbedeutenden Kosten systematisch gelöst werden könnte zum Wohle des ganzen Landes, zum Wohle des Reiches.

Es ist diese Frage so eigenthümlich, daß man es wohl als Anomalie bezeugen muß, wie der erste Repräsentant einer autonomen Körperschaft, der Bürgermeister von Prag, alle Hebel in Bewegung setzen muß, um diese Frage sozusagen auf der Wasseroberfläche zu erhalten. Ich weiß über die Thätigkeit dieses hochachtbaren Repräsentanten natürlich nur so viel, als in der Zeitung war, und da habe ich in Erfahrung gebracht, daß er in der letzten Zeit die Interessenten von den an der Elbe gelegenen Bezirken und Städten nach Prag berufen hat, um die Schritte und Wege zu berathen, damit endlich wenigstens die Kette zur Schifffahrt von Leitmeritz nach Prag gelegt werden könne. Diese Frage — und das erklären Fachmänner — ist mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu bewältigen. Welche Wichtigkeit, welche wohlthätigen Folgen daraus entstehen möchten, wolle das hohe Haus nur aus einem einzigen Umstande ersehen. Es kostet bekanntlich in den böhmischen Kohlenbecken ein Metercentner Kohle 17 kr., in Hamburg kostet die böhmische Kohle 25 kr.; es kostet mithin der Transport aus Böhmen nach Hamburg — die Länge diese Strecke ist ja allgemein bekannt — acht Kreuzer. Dieselbe Kohle nun wird in Prag, in Mittelböhmen mit 73 kr. verkauft. *(Hört! rechts.)* Es kostet demnach der Transport auf eine Entfernung von acht bis zehn Meilen 56 kr., während der Transport auf der bekannten Strecke Aussig-Hamburg acht Kreuzer kostet.

Das sind allerdings materielle Angelegenheiten und die erwecken manchmal nicht das nothwendige Interesse *(Sehr richtig! rechts)*; ich werde daher diese weitere Frage nur in der kürzesten Weise schildern. Man wird wohl nicht mehr bei dieser Frage mit dem bekannten Schlagworte: „Wir haben kein Geld" auskommen, wenn man auf die Regulirungen anderer Flüsse Geld ausfindig gemacht hat.

Wir wissen ja, daß nach dem Gesetze vom Jahre 1870 für die Donauregulirung, und die Summen sind ja auch in den Ausweisen über die Staatsschuld jedes Jahr eingestellt, ein Betrag von 24,600.000 fl. ausfindig gemacht wurde; wenn weiter nach dem Gesetze vom Jahre 1877 abermals ein Betrag von 6 Millionen und nach dem Gesetze vom Jahre 1882 zur Donauregulirung wieder ein Betrag von 16 Millionen aus dem Staatsschatze ausfindig gemacht wurde, wenn man ferner für die Etsch 1,681.000 fl., für die Mur 2,230.000 fl.; für die Enns, Narenta, und namentlich den Gailfluß, wie wir aus dem vorliegenden Berichte ersehen, auch eine achtbare Summe, Summen freilich mit der gehörigen Betheiligung von Seite des betreffenden Landes und hie und da der Interessenten, ausfindig gemacht hat, so wird es wohl auch nicht schwer fallen, wenigstens einige hunderttausend Gulden für den ersten Schritt behufs Legung der Kette von Leitmeritz nach Prag ausfindig zu machen.

Ich bin nicht berechtigt, im Namen des Landtages des Königreiches Böhmen zu sprechen, allein ich bin überzeugt, daß, wenn die hohe Regierung mit einer Vorlage für die Flußregulirungen vor den hohen Landtag treten, wenn sie vom Lande einen Beitrag verlangen sollte, der Landtag des Königreiches Böhmen kaum mit der nöthigen Summe kargen würde.

In dieser Frage wird man also, wie gesagt, mit dem bekannten Schlagworte „Wir haben kein Geld" nicht mehr auskommen.

Ich will nun diese Angelegenheit nicht weiter verfolgen; ich wollte nur die Anschauungen meiner Wähler zum Ausdrucke bringen, ich werde es auch unterlassen, einen eigenen Antrag zu stellen, da ja Anträge und Resolutionen hochachtbarer Körperschaften, verschiedenartiger Vereine, Versammlungen, Corporationen und wie bereits angeführt, auch des Königreiches Böhmen vorhanden sind. Ja, es ist sogar von Fachmännern in dem bekannten Memorandum des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen ein Antrag gestellt worden, welchen ich der hohen Regierung zu wiederholen für gut finde.

Dieser Antrag lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die Reichsflüsse Moldau und Elbe behufs Schiffbarmachung zunächst von der Landesgrenze bis Prag zu reguliren, die Regulirung innerhalb des Weichbildes der Stadtgemeinde Prag fortzusetzen und schließlich bis Budweis zu vervollständigen;

2. eine neue, den gegenwärtigen Verhältnissen besser entsprechende Strompolizeiordnung zu schaffen, jene Maßnahmen zu treffen, welche eine energische Handhabung derselben ermöglichen und verfügen, insbesondere auch die Abgaben, welche derzeit auf den genannten Flüssen erhoben werden, einer eingehenden Prüfung bezüglich ihres Rechtsbestandes und Einflusses auf die Schifffahrt zu unterziehen, drückende Abgaben zu beseitigen, eventuell abzulösen."

Nun, meine Herren, das ist ein Antrag, welcher nach reiflicher Erwägung für möglich, für ausführbar gehalten wird, und bei welchem Sachverständige beider Nationalitäten mit einem lobenswerthen Eifer für die materiellen Interessen des Landes thätig waren.

Ich empfehle diesen Antrag der hohen Regierung zur möglichsten Beherzigung und baldigen Ausführung. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und als Grundlage derselben die Ausschußvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche also den Herrn Berichterstatter §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Zotta** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 892 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte §. 2, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Zotta** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 892 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Zotta**: Nachdem nun das ganze Gesetz in unveränderter Fassung angenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, sofort in die dritte Lesung mit Umgang der wirklichen Lesung eingehen zu wollen.

Präsident: Wünscht Jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit erforderlicher Zweidrittel-Majorität beschlossen, in die dritte Lesung einzugehen, und so ersuche ich die Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 892 der Beilagen)* und der Gegenstand somit erledigt.

Es folgt nunmehr der zweite Gegenstand der Tagesordnung, das ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(898 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Der Bericht des Budgetausschusses über diese Regierungsvorlage befindet sich schon längere Zeit in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses; ich glaube daher von dessen Verlesung enthoben zu sein. Ich stelle sohin im Namen des Budgetausschusses den Antrag, es werde dem Gesetze, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung von Post- und Telegraphengebäuden in Graz, Olmütz und Troppau die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, es geruhe das hohe Haus nachstehende Resolution anzunehmen *(liest):*

„In Erwägung, daß die Commission zur Controle der Staatsschuld ihre Wirksamkeit auf jedes neue Anlehen auszudehnen hat (§. 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 54), wird die Regierung aufgefordert, sobald sie von der durch das gegenwärtige Gesetz, sowie durch die Gesetze vom 21. und 26. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 95 und 96, ertheilten Ermächtigung Gebrauch macht, die Commission zur Controle der Staatsschuld in die Lage zu setzen, im Sinne des §. 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 Amt zu handeln."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben haben sich zum Worte

gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Portugall und Dr. Ritter v. Kraus; pro der Herr Abgeordnete Dr. Sax.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Portugall.

Abgeordneter Dr. **Portugall:** Hohes Haus! Es mag auf den ersten Blick etwas befremden, wenn ich, einer der Abgeordneten für die Landeshauptstadt Graz, mir das Wort erbeten habe, um gegen die Regierungsvorlage, beziehungsweise gegen den ihr gleichlautenden Antrag des Budgetausschusses, betreffend die Erwerbung des sogenannten Jacominihauses in Graz für Post- und Telegraphenzwecke einige ablehnende Bemerkungen vorzubringen, um also gegen eine Verlage und einen Antrag zu sprechen, nach welchem endlich auch einmal für meine allerdings rein deutsche Vaterstadt von Seite der Regierung etwas geschehen soll. Ich halte mich aber, abwol ich mich kaum der Hoffnung hingebe, durch meine rein sachlichen und streng den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ausführungen die Majorität des hohen Hauses bewegen zu können, den Antrag des Ausschusses, beziehungsweise die Regierungsvorlage zurückzuweisen und den Antrag, welchen ich am Schlusse meine Rede zu stellen mir aulauben werde, zuzustimmen, heute zu sprechen, aus dem Grunde für verpflichtet, damit, wenn in Folge der Annahme der Regierungsvorlage die Folgen dieser Annahme in namhaften Nachtragscreditforderungen in kürzester Zeit an das hohe Haus herantreten werden und müssen, man nicht werde sagen können: Ja, wäre das, was heute von informirter Seite uns mitgetheilt wird, damals bekannt gewesen, als es sich um den Ankauf des Jacominihauses handelte, so würde die Majorität des Hauses diesem Ankaufe nicht zugestimmt haben.

Ich spreche heute, um das hohe Haus vor dem Ankaufe des Jacominihauses um den enorm hohen Preis von 360.000 fl. zu warnen, weil durch diesen Ankauf nach meiner Ansicht den in Graz bezüglich des Post- und Telegraphenwesens bestehenden Uebelständen nicht abgeholfen werden kann, und weil, so weitläufige und kostspielige Adaptirungen an dem Jacominihause man auch vornehmen mag, aus diesem Hause nach meiner Ansicht nie und nimmer ein für Telegraphen- und Postzwecke vollkommen entsprechendes Gebäude zu schaffen möglich ist. Wenn man mir einwenden wird, wie so es komme, daß erst heute gegen den Ankauf des Jacominihauses Stellung genommen wird, da doch in Graz bekannt sein mußte, daß bezüglich des Erwerbung dieses Hauses zwischen der Regierung und dem Besitzern Unterhandlungen gepflogen wurden, so muß ich bemerken, daß es allerdings richtig ist, daß man in Graz von Unterhandlungen Kenntniß hatte, daß aber der Kaufpreis, welchen die Regierung für das Jacominihaus zu zahlen sich bereit erklärte, nicht bekannt war, und dieser enorm hohe Kaufpreis ist es, gegen den sich die Bevölkerung der Stadt Graz in erster Linie wendet. Was die Regierung im Motivenberichte zu ihrer Vorlage auf Seite 3 und 4 der Beilage 868 im Allgemeinen sagt, halte ich im Großen und Ganzen für richtig und werde daher darauf nicht weiter eingehen.

Bezüglich des proponirten Ankaufes des Jacominihauses in Graz seien mir jedoch einige Bemerkungen gestattet. — Wenn die Regierung für den Erwerb des Jacominihauses, beziehungsweise eines eigenen Post- und Telegraphengebäudes in Graz zunächst das finanzielle Moment, das heißt die Abhängigkeit des Postärars von dem jeweiligen Vermiether anführt, so kann ich diesem Motive nur beistimmen, aber entschieden unrichtig ist es, was ich im Verlaufe meiner Rede darthun werde, wenn die Regierung behauptet, daß ein zweckmäßigeres Gebäude als dasjenige sei, in welchem sich in Graz gegenwärtig die Post- und Telegraphendirection und das Postamt und letzteres schon seit circa 80 Jahren und gegenwärtig noch befinden, in Graz weder gefunden noch errichtet werden könnte, und entschieden unrichtig ist es, daß über die Eignung dieses Gebäudes nach den bisher gemachten Erfahrungen keine Zweifel bestehen. Das Jacominihaus, allerdings das hervorragendste Gebäude auf dem belebten Jacominiplatz in Graz, ist, wie der Motivenbericht hervorhebt, ein von drei Seiten freies, unregelmäßiges Viereck mit gewölbten Parterreräumen, zwei Stockwerken und Dachwohnungen. Ob diese Dachwohnungen sich, wie die Regierung glauben machen will, mit einer nur geringfügigen Aenderung in der Construction in ein drittes Stockwerk umändern lassen werden, möchte ich doch und umsomehr bezweifeln, als weder über diese Frage noch über die Bauart, welche die Regierung als höchst solid, noch über den Bauzustand, welchen sie geradezu als vorzüglich bezeichnet, ein fachmännisches Gutachten verlangt, noch erstattet, geschweige denn vorgelegt wurde.

Ueber die Bauart und den Bauzustand werde ich mir noch später Einiges zu bemerken erlauben, hier sei nur erwähnt, daß, wenn der Bauzustand des Jacominihauses die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes ohne Stärkung der Fundamente zulassen sollte, was in Graz von Sachverständigen bezweifelt wird, dieser Aufbau gewiß nicht mit nur geringfügigen Aenderungen in der Construction, sondern nur mit bedeutendem Kostenaufwande wird vorgenommen werden können. Zum Beweise dessen kann ich anführen, daß die Stadtgemeinde Graz auf ein ihr gehöriges Schulgebäude, welches eine verbaute Fläche von 1.420 Quadratmeter einnimmt und sich zur Aufsetzung eines dritten Stockwerkes ohne Stärkung des Fundamentes vollkommen eignete, vor wenigen

Jahren ein drittes Stockwerk aufgesetzt hat wofür sie trotz aller Sparsamkeit eine Summe von 45.000 fl. zu bezahlen hatte.

Die verbaute Fläche des Jacominihauses beträgt 2.345 Quadratmeter und würde daher, da die Verhältnisse bezüglich des Jacominihauses und des oberwähnten Schulgebäudes in Graz die gleichen sind, dort am Jacominihause die Aufführung eines dritten Stockwerkes, wenn dieselbe ganz ohneweiters, das heißt ohne Stärkung der Fundamente erfolgen könnte, einen Kostenaufwand von mehr als 74.000 fl. in Anspruch nehmen. Gewiß nicht eine bloß geringfügige Aenderung der Construction, wie sich die hohe Regierung euphemistisch ausdrückt. Das Jacominihaus, wie schon erwähnt, das hervorragendste Gebäude am großen Jacominiplatze, macht bei oberflächlicher Betrachtung auf den Laien, weil es eben von drei Seiten frei ist, mit seiner neuen Façadirung, der Hauptfront von 15 und den zwei Seitenfronten von je 17 Fenstern allerdings einen günstigen Eindruck. Auch Derjenige, welcher durch das Hauptthor in das Gebäude sieht, wird vielleicht in Folge des wohl gepflasterten, circa 300 Quadratklafter messenden Hofraumes für das Gebäude eingenommen werden. Das sind aber nur Aeußerlichkeiten, bei genauerer Besichtigung zeigt sich das Jacominihaus in einem ganz anderen Lichte.

Worauf die hohe Regierung ihre Behauptung von dem ganz vorzüglichen Bauzustande des Jacominihauses eigentlich stützt, weiß ich nicht. Nur so viel weiß ich, daß weder eine Bau- und Fachcommission, noch eine commissionelle fachmännische Untersuchung vorgenommen und daß, ich wiederhole, weder ein fachmännisches Gutachten abverlangt noch erstattet, geschweige denn vorgelegt wurde. Eine fachmännische Untersuchung, so versichern Fachleute in Graz, hätte nach Entfernung des Mörtels ergeben, daß die Pfeiler zu ebener Erde schlecht, der östliche Bautract mehr oder minder baufällig, viele Dippelböden nicht mehr tragfähig, Mauergurten und Strebepfeiler schadhaft und noch andere Gebrechen vorhanden seien, welche bei Inangriffnahme von neuen Adaptirungen zutage treten würden. Es sei übrigens gar nicht zu wundern, wenn der Bauzustand des Jacominihauses nicht mehr als ein guter bezeichnet werden kann, denn in der Regel wird ein Gebäude durch ewige Adaptirungen nicht besser, und an dem Jacominihaus sei seit circa 80 Jahren, abgesehen von zwei großen Adaptirungen, welche der gegenwärtig noch an den Besitz geschriebene, mittlerweile verstorbene Herr Greinitz vorgenommen hat, so viel hin und her adaptirt worden, daß kaum eine Mauer unberührt geblieben sei. So sagen die Fachleute in Graz, die das Gebäude kennen; es wird daher wohl begreiflich sein, wenn ich die von der Regierung ohne jeden Beweis hingestellte Behauptung von dem vorzüglichen Bauzustande des Jacominigrundes nicht für richtig zu halten vermag.

Richtig ist es hingegen wieder, daß schon derzeit das ganze Paterre und fast der ganze erste Stock des Jacominihauses für Post- und Telegraphenzwecke verwendet wird, daß diese Localitäten längst nicht mehr hinreichen und einer Erweiterung höchst dringend bedürfen, daß die Telegraphenhauptstation in 25 Ubicationen im sogenannten Paradeis nur nothdürftig untergebracht ist und daß bei Combinirung des Post- und Telegraphenamtes, welche ja höchst wünschenswerth erscheint, eine so bedeutende Zumiethung von Localitäten erfolgen müßte, daß das ganze Jacominihaus, mit Ausnahme eines kleinen Theiles des zweiten Stockwerkes und der Dachwohnungen, für Post- und Telegraphenzwecke wird in Anspruch genommen werden müssen. Daß die Eigenthümer des Jacominihauses von der Regierung für die zuzumiethenden Localitäten einen sehr hohen Zins fordern werden, ist sicher und zwar gewiß einen bedeutend höheren als gegenwärtig die in demselben Hause untergebrachten Privatparteien zahlen, zumal als die Regierung ja derzeit schon für die von ihr gemietheten Localitäten einen doppelt so hohen Zins zahlt, als die Privaten für ganz adäquate Räume zu leisten haben.

Um aber der, wie die Regierung richtig bemerkt, immer drückender werdenden Abhängigkeit von Seite der Vermiether zu entgehen, ist allerdings die Erwerbung eines eigenen Post- und Telegraphengebäudes anzustreben. Allein es ist durchaus nicht nothwendig, daß zu diesem Zwecke das Postgebäude angekauft werde, welches, wie die Regierung behauptet, zu einem angemessenen, thatsächlich aber zu einem den wahren Werth des Gebäudes weit überschreitenden Kaufpreise von 360.000 fl. von der Regierung in Aussicht genommen wurde. Was die von der Regierung aufgestellte Berechnung, nach welcher der Ankauf des Jacominihauses auch in finanzieller Beziehung ein vortheilhafter Kauf wäre, anbelangt, muß ich mir doch einige Bemerkungen gestatten.

Es ist zweifellos, daß das Jacominihaus in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit für Post- und Telegraphenzwecke nicht zureicht und daß daher bedeutende Adaptirungen vorgenommen werden müssen. Es soll — so wurde mir erzählt — von Seite der Regierung hiefür eine Summe von 60.000 fl. in Aussicht genommen sein; ich weiß nicht, ob dies richtig ist. Sachverständige sagen, daß selbst mit diesen 60.000 fl. das Auslangen nicht gefunden werden könnte. Aber selbst, wenn diese 60.000 fl. für Adaptirungen ausreichen würden, würde das Jacominihaus der Regierung auf 420.000 fl. zu stehen kommen, und wenn, wie nicht zu zweifeln ist, die steiermärkische Sparcasse sich bereit erklärt, der Regierung diese 420.000 fl. zur Verfügung zu stellen gegen eine fünfpercentige Verzinsung und 25jährige Annuitäten, so würden die in 25 Jahren zu zahlen-

den Annuitäten jährlich nicht 25.385 fl. 76 kr., sondern 29.616 fl. 12 kr. betragen. Ebensosehr, wie die von der Regierung angeführte jährliche Ausgabssumme, ist auch die dieser Ausgabssumme entgegengestellte Ersparungs- und Einnahmssumme sehr optimistisch gehalten. Es ist zwar richtig, daß durch Erwerbung eines eigenen Post- und Telegraphengebäudes die Miethzinse für Post- und Telegraphenämter, und zwar für die Post inclusive Zinskreuzer im Betrage von 11.713 fl., für den Telegraphen inclusive Zinskreuzer im Betrage von 3.518 fl. erspart werden und daß auch erspart werden die in Folge der nothwendigen Zumiethungen neu zu zahlenden Miethzinse, welche die Regierung mit Inbegriff einer, wie sie sagt, zu besorgenden Zinssteigerung auf 3.000 fl. anschlägt.

Ich will diese Ziffer gelten lassen, obwohl ich nicht eine Zinssteigerung besorge, denn der Zins, welchen das Postärar den Besitzern gegenwärtig zahlt, ist, wie schon erwähnt, so hoch, daß derselbe von Privaten nie wird gezahlt werden können, und daher, falls den Besitzern der Gedanke einer Zinssteigerung käme, dieselben den Gedanken sofort fallen lassen würden, wenn die Regierung einem derartigen Ansinnen ein energisches nein, eventuell die Androhung einer Kündigung entgegensetzen würde.

Ganz merkwürdig aber ist es, wie die Regierung für die an Private zu vermiethenden Localitäten im Jacominihause noch die bedeutende Summe von 4.930 fl. einnehmen will. Daß die Regierung auf das Jacominihaus sofort ein drittes Stockwerk aufsetzen will, ist nirgends gesagt, auch würde dies, wie ich schon hervorgehoben, auf 74.000 fl. zu stehen kommen. Nun hat die Regierung in ihren Motiven selbst behauptet, daß für Post- und Telegraphenzwecke das ganze Gebäude, mit Ausnahme eines kleinen Theiles des zweiten Stockwerkes und der Dachwohnungen, in Anspruch genommen werden wird. Für einen kleinen Theil des zweiten Stockwerkes und für die Dachwohnungen will aber die Regierung, da nach ihrer eigenen Aussage keine anderen Localitäten zur weiteren Vermiethung übrig bleiben, 4.930 fl. einnehmen. Wie sie dies in Graz bewerkstelligen will, ist mir, der ich die dortigen Verhältnisse genau kenne, geradezu unerfindlich.

Ich bin überzeugt, daß, wenn für den an Private zu vermiethenden kleinen Theil des zweiten Stockwerkes und für die gesammten Dachwohnungen ein Miethzins von 2.000 fl. erzielt werden könnte, man diese Vermiethung in Graz als eine brillante ansehen würde.

Die von der Regierung in Aussicht genommenen Ersparungen und Einnahmen würden sich daher folgendermaßen gestalten:

1. An Miethzins für die Post, inclusive Zinskreuzer 11.713 fl.;

2. an Miethzins für Telegraphen, inclusive Zinskreuzer 3.498 fl.;

3. an Zuschlägen für die zuzumiethenden Localitäten 3.000 fl.;

4. an Zins für die an Private zu vermiethenden Localitäten 2.000 fl.;

zusammen also 20.211 fl.

Zieht man diese Ersparungen und Einnahmen per 20.211 fl. von den Ausgaben, die ich vorher mit 29.616 fl. 12 kr. berechnete, ab, so bleibt ein jährlich zu deckender Abgang von 9.405 fl. 12 kr., sohin gegenüber der Berechnung der Regierung, welche diesen Abgang mit nur 2.244 fl. 76 kr. jährlich beziffert, ein Mehr von jährlichen 7.160 fl. 36 kr.

Die zu bezahlenden jährlichen Annuitäten per 29.616 fl. 12 kr. betragen in 25 Jahren die Summe von 740.403 fl., nach deren Bezahlung die Regierung allerdings im lastenfreien Besitze des Jacominihauses wäre, eines Hauses, welches, wie ich schon erwähnte, trotz aller Adaptirungen, nie zu einem den gegenwärtigen Anforderungen für Post- und Telegraphenzwecke entsprechenden Gebäude wird hergestellt werden können.

Die Nachricht, die Regierung beabsichtige in Graz ein eigenes Post- und Telegraphengebäude zu errichten, wurde dort mit wahrer Freude aufgenommen; diese Freude erlitt aber schon eine Trübung, als es hieß, es sei dafür einzig und allein das Jacominihaus in Aussicht genommen. Es bemächtigte sich der Grazer aber ein allgemeines — und ich darf wohl sagen — ein gerechtfertigtes Erstaunen, als bekannt wurde, daß die Regierung dieses Jacominihaus um 360.000 fl. erwerben wolle. In Graz ist es eben vielseitig bekannt, daß das Jacominihaus vor circa dreißig Jahren dem Postärar um 105.000 fl. zum Kaufe angeboten wurde *(Hört! Hört! links)*, das Anbot aber von der damaligen Regierung als zu hoch zurückgewiesen wurde; es ist weiter bekannt, daß dieses Gebäude im Jahre 1859, also vor 25 Jahren, der gegenwärtige Besitzer um 120.000 fl. gekauft und seither zweimal Adaptirungen, die ihm circa 30.000 fl. bis 40.000 fl. kosteten, vorgenommen hat, so daß ihm das ganze Gebäude auf 150.000 fl. bis 160.000 fl. zu stehen kommt und endlich ist es bekannt, daß der gegenwärtige noch bücherlich vergewährte Besitzer seit einer Reihe von Jahren dieses Gebäude zum Kaufe ausbot und dafür nur einen Kaufschilling von 230.000 fl. verlangte. *(Hört! Hört! links.)*

Man sucht heute vergeblich nach der Ursache, wie so denn das Jacominihaus in einem Zeitraume von 25 Jahren, in welchen man vielfache Adaptirungen, Aenderungen und Reparaturen vorgenommmen hat, um mehr als 200.000 fl., sohin um mehr als 133 Percent mehrwerthig geworden sein solle.

Damit aber das hohe Haus selbst in die Lage kommt, sich ein beiläufiges Urtheil über den Werth des Jacominihauses zu bilden, will ich nachstehende Daten angeben. Das zwei Stockwerke hohe, mit Dachwohnungen versehene Jacominihaus, über dessen Bauzustand keine commissionelle Untersuchung stattgefunden hat, umfaßt sammt dem Hofraume eine Fläche von 3.382 Quadratmeter, wovon, wie schon bemerkt, 2.345 Quadratmeter auf das Gebäude und 1.037 Quadratmeter auf den Hofraum entfallen. Das Gebäude enthält nach der der k. k. Steueradministration pro 1884 vorgelegten Zinsfassion und Hausbeschreibung 247 Bestandtheile; in dieselben sind Keller, Kammern, Bodenantheile, Entrées, Vorzimmer, Küchen u. s. w. eingerechnet. Von diesen 247 Bestandtheilen sind von dem k. k. Postärar für das Postamt und die k. k. Post- und Telegraphendirection 101 Piecen gemiethet, und zwar eine unterirdisch, 46 ebenerdig und 54 im ersten Stocke. Darunter befinden sich 66 Zimmer, 10 Vorzimmer, 9 Kammern, 8 Entrées, 3 Magazine, 2 Küchen, 2 Holzlager, 1 Keller. Dafür zahlt das k. k. Postärar einen jährlichen Miethzins von 11.050 fl. (In der Regierungsvorlage ist dieser Zins mit 11.713 fl. angegeben, weil da die Zinskreuzer einbezogen sind, welche ich außer Betracht lasse).

Es entfällt daher auf eine Piece ohne Unterschied, ob Keller, Holzlager, Boden, Kammer, Entrée ein jährlicher Miethzins von mehr als 109 fl., welcher Zinsertrag in Graz nur noch durch den Miethzins für das Telegraphenamt, welches für circa 25 Ubicationen 3.300 fl. ohne Zinskreuzer, sohin für jede Piece 132 fl. bezahlt, und durch den Zins für das Oberlandesgericht, welches für jede Piece 150 fl. zahlt, übertroffen wird. Um Ihnen, meine Herren, begreiflich zu machen, wie hoch diese Zinsen sind, führe ich an, daß eine im zweiten Stockwerke des sogenannten Paradeises über dem Telegraphenamte wohnende Partei, welche so ziemlich dieselbe Localität wie das Telegraphenamt inne hat, für ihre Wohnung per Piece etwas über 61 fl. zahlt, und daß im Jacominihause, selbst für die vom Aerar nicht in Anspruch genommenen 146 Piecen, welche an Private vermiethet sind, von diesen Privaten für je eine Piece nicht einmal 52 fl. bezahlt werden, während, wie ich früher bemerkt habe, das Aerar für jede Piece ohne Unterschied der Beschaffenheit 109 fl. bezahlt.

Die Durchschnittsziffer für eine Wohnung in einer frequenten Straße der inneren Stadt oder in der Nähe des Stadtparkes beträgt in Graz 100 fl., wobei jedoch immer nur die Anzahl der Zimmer, nicht aber auch die Nebenlocalitäten, wie Boden, Holzlager, Küche, Keller in Betracht gezogen werden. Nimmt man den Zinsertrag eines Zinshauses — und das ist ja das Jacominihaus eigentlich — als Grundlage für die Werthbestimmung, so würde sich die Angelegenheit bezüglich des Jacominihauses folgendermaßen stellen.

Der Zins dieses Gebäudes beträgt, wie ich früher gesagt habe, für die an das Postärar vermietheten Localitäten 11.050 fl., für die an Private vermietheten Localitäten 7.573 fl., zusammen 18.623 fl. Die landesfürstlichen Steuern, Gemeinde- und Landesumlagen betragen in Graz 43 Percent des Bruttozinses, das ist von 18.623 fl. 8.007 fl., welche vom Bruttozinse abgezogen den Nettozins von 10.616 fl. ergeben.

Nimmt man den Nettozins als Erträgniß eines Capitals an, das heißt capitalisirt man diesen Nettozins als fünfpercentiges Erträgniß, so erhält man einen Werth von 212.320 fl. Nachdem jedoch in Graz die Zinshäuser durchschnittlich nicht ein fünfpercentiges, sondern höchstens ein vierpercentiges Erträgniß abwerfen, so würde sich der Capitalswerth für das Jacominihaus auf 265.400 fl. stellen, welcher Capitalsbetrag um 94.000 fl. geringer ist, als der, den die Regierung für das Jacominihaus zu bieten sich bereit erklärt hat. Der von mir berechnete Werth des Jacominihauses im Betrage von 265.400 fl. ist jedoch thatsächlich nicht der richtige, denn derselbe basirt auf dem vom Aerar bezahlten Miethzins, welcher, wie ich gezeigt habe, so hoch ist, daß er von Privaten nie und nimmer hereingebracht werden könnte.

Würden nun die vom Postärar gemietheten 101 Piecen an Private vermiethet werden, so würde für diese Piecen nicht mehr Zins erlangt werden, als die übrigen im Jacominihause schon derzeit wohnenden Privaten zahlen, nämlich nicht ganz 52 fl. per Piece. Ich will jedoch sehr optimistisch annehmen, daß für die Piece durchschnittlich 70 fl. erzielt würden, was gewiß sehr hoch ist, so würde dies für die 101 Piecen eine Summe von 7.070 fl. geben. Wird dazu der Miethzins für die weiteren 146 Piecen im bisherigen Betrage von 7.573 fl. gerechnet, so erhält man eine Gesammtsumme von 14.643 fl.; davon wieder abgezogen 43 Percent an Steuern und Umlagen mit 6.296 fl., so bleibt ein Nettozinsertrag des Jacominihauses von 8.347 fl., welcher zu vier Percent capitalisirt, die Summe von 208.605 fl. repräsentirt und das dürfte so ziemlich der richtige, wahre Werth des Gebäudes sein.

Aus dem Gesagten können Sie, meine Herren, entnehmen, daß der von der Regierung als angemessen befundene Kaufpreis von 360.000 fl. thatsächlich ein so exorbitant hoher ist, daß er sich kaum rechtfertigen ließe, wenn das Jacominihaus ohne weiters für Post- und Telegraphenzwecke vollkommen geeignet wäre. Von Seite der hohen Regierung wird dies zwar behauptet, es ist aber thatsächlich nicht so. Die ebenerdigen hofseitigen, mit Arcaden versehenen Räume, sind nieder und finster, so daß in manchen derselben namentlich zur Winterszeit den ganzen Tag über das Gaslicht brennt.

Sie bieten auch nicht genügende Ableitung für den Gasdunst und die sich entwickelnden Stickstoffe, und sind daher geradezu sanitätswidrig, zumal, wenn, wie derzeit oft in einem Local 60 Briefträger und Postbeamte zusammengepfercht werden. Auch die Räume für das Publicum reichen nicht mehr zu, und sind alle diese Uebelstände auch nicht durch Adaptirungen vollständig zu beseitigen.

Es darf ferner nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Post in Graz einen Wagenpark von 40 Stück besitzt; diese Wagen stehen, insofern sie nicht in Verwendung sind, im unbedeckten Hofe frei herum, und werden gewiß dadurch, daß sie in keinem gedeckten Raume untergebracht sind, nicht besser. Die Errichtung einer Remise ist, wenn auch der Hofraum ziemlich groß ist, aus dem Grunde nicht thunlich, weil die ebenerdigen Localitäten durch die Erbauung derselben noch finsterer würden, und eine Manipulation dann nur bei stetem Gaslicht möglich wäre. Ebenso unzweckmäßig, wie für Postzwecke, ist das Jacominihaus auch für Telegraphenzwecke. Sachverständige erklären, daß die Zimmer namentlich in dem Seitentracte viel zu wenig tief sind, um die Telegraphenapparate aufstellen zu können. Es müßten, um das zu erreichen, zahlreiche Mittelwände herausgenommen werden. Welche Folgen es mit sich bringt, wenn aus einem alten Gebäude zahlreiche Mittelwände herausgenommen werden, werden Sie selber, meine Herren, beurtheilen können.

Ich enthalte mich als Laie jeder weiteren Bemerkung darüber und hebe nur hervor, daß auch in Bezug auf diese Frage ein Gutachten eines Sachverständigen mir als absolut nothwendig erscheint.

Noch ein Umstand kommt zu erwähnen. Als vor vier oder fünf Jahren die Telegraphendirection in das Jacominihaus überlegt wurde, wollte man auch die Telegraphenhauptstation, das Telegraphenamt dorthin placiren. Die Zuleitung der vielen Telegraphendrähte in das Jacominihaus ist aber nur durch die Radetzkystraße möglich. Auf der einen Seite dieser belebten aber leider nicht breiten Straße befinden sich Wohngebäude, deren Eigenthümer entschieden gegen die Anbringung zahlreicher Telegraphendrähte an ihren Häusern remonstrirten, auf der andern Seite befindet sich das mit hohen Kastanienbäumen bepflanzte kleine Glacis, worüber die Telegraphenleitung theils der hohen Bäume, theils des Verkehres wegen nicht geleitet werden kann. Damals, vor vier bis fünf Jahren, war man der Ansicht, daß die Telegraphenleitung in das Jacominihaus nur unterirdisch geführt werden könne, was aber mit höchst bedeutenden Kosten verbunden gewesen wäre. Eben dieser bedeutenden Kosten wegen unterblieb damals die Ueberlegung der Telegraphenhauptstation in das Jacominihaus. Ich weiß nicht, daß sich die Verhältnisse seither geändert hätten, und muß daher wohl angenommen werden, daß zu dem hohen Ankaufspreis und zu den Adaptirungskosten noch die namhaften Zuleitungskosten der Telegraphendrähte kommen werden, so daß schließlich das Gebäude sammt den Adaptirungen mindestens auf 450.000 bis 500.000 fl. zu stehen kommen wird, ohne daß mit dieser hohen Summe etwas Entsprechendes oder auch nur Zureichendes geschaffen worden wäre.

Bei so bewandten Umständen erscheint mir wenigstens die Erwerbung des Jacominihauses um 360.000 fl., zu welcher Summe, wie ich ausführte, Adaptirungskosten in gar nicht approximativ anzugebendem Betrage kommen, zum mindesten als ein leichtfertiges, um nicht zu sagen geradezu verschwenderisches Gebaren mit den von der Bevölkerung sauer genug erworbenen und bezahlten Steuergulden.

Würde die hohe Regierung sich bei der Grazer Handelskammer oder beim Grazer Gemeinderathe angefragt haben, so würde sie wahrscheinlich dasselbe, was ich gesagt habe, und noch mehr zu hören bekommen haben. Daß ich übrigens mit meiner Ansicht nicht allein stehe, mag das hohe Haus daraus entnehmen, daß sich die Communalvertretung von Graz veranlaßt sah, in einem Promemoria an das Handelsministerium mit der Bitte heranzutreten, von der Erwerbung des Jacominihauses um den Betrag von 360.000 fl. Umgang zu nehmen und mit dem in Aussicht genommenen Betrag ein neues Post- und Telegraphengebäude zu erbauen.

Auch ich stehe auf diesem Standpunkte, und bin ich in der angenehmen Lage, diesfalls einen positiven Vorschlag dem hohen Handelsministerium unterbreiten und der etwaigen Einwendung, daß Regiren sehr leicht, annehmbare und ausführbare Rathschläge zu ertheilen dagegen schwer sei, entgegentreten zu können.

Durch die vor einigen Jahren erfolgte Demolirung des Neuthores und der Basteien von Graz ist die steiermärkische Landschaft zu umfassenden Bauplätzen gelangt, woraus sie drei große Baugruppen gebildet hat. Diese Baugründe liegen nahezu im Centrum der Stadt und sind von dem gegenwärtigen Jacominihause kaum 300 Schritte entfernt. Sie sind von allen vier Seiten zugänglich. Eine dieser Baugruppen ist für das zu errichtende Justizgebäude in Aussicht genommen. Dieselbe umfaßt circa 4.600 Quatratmeter und hat die Gemeinde Graz sich bereit erklärt, zum Ankaufe dieses Grundes, für welchen die steiermärkische Landschaft 80.000 fl. verlangt, die Hälfte mit 40.000 fl. beizutragen.

Eine zweite Baugruppe vis-à-vis der ersten und unmittelbar und prachtvoll an der Mur gelegen, erscheint für ein Post- und Telegraphengebäude wie geschaffen. Sie umfaßt 4.171·3 Quadratmeter, ist also um etwas mehr als 400 Quadratmeter kleiner als die erste Baugruppe, aber um 789·12

Quadratmeter größer als der Platz, den das Jacominihaus sammt Hofraum einnimmt. Diese Baugruppe dürfte von der steuermärkischen Landschaft sicher um 80.000 fl. zu haben sein, da sie ja, wie schon bemerkt, eine um mehr als 400 Quadratmeter größere Baufläche um diesen Preis hintanzugeben sich erklärte.

Hält man an dem nur für den Ankauf des Jacominihauses in Aussicht genommenen Betrage von 360.000 fl. fest und läßt man die absolut erforderlichen Adaptirungskosten ganz außer Berechnung, so würde, abzüglich der Ausgabe von 80.000 fl. für den Baugrund, noch ein Betrag von 280.000 fl. für den Bau des Post- und Telegraphengebäudes selbst erübrigen, welcher Betrag hiefür, wie dies auch die Grazer Gemeindevertretung in der Eingabe an das hohe Handelsministerium ausführte, vollkommen zureichen würde.

Zum Beweise dafür führe ich Folgendes an: Die Stadtgemeinde Graz hat in den letzten Jahren zwei große zwei Stock hohe Schulgebäude erbaut, und zwar erstens die Volks- und Bürgerschule in der Marschallgasse; — das imposante Gebäude umfaßt eine verbaute Fläche von 2.564 Quadratmeter, ist also um 215'62 Quadratmeter größer als das Jacominihaus, die gesammten Baukosten sammt Wasser- und Gasleitung und Luftheizung betrugen nur 120.585 fl. 95 kr. — und zweitens die Franz Joseph-Volksschule in der Wielandgasse; dies Gebäude hat in seinen drei Fronten 53 Gassenfenster und beträgt die verbaute Fläche 2.167 Quadratmeter. Dieselbe ist also nur um 77'38 Quadratmeter geringer als jene des Jacominihauses, welches aber nur 51 Gassenfenster zählt. Die diesfälligen Baukosten sammt Wasser- und Gasleitung bezifferten sich auf 206.161 fl. 90 kr.

Wenn die hohe Regierung auf den von mir proponirten Vorschlag, den übrigens auch die Gemeindevertretung von Graz in ihrem an das hohe Handelsministerium gerichteten Promemoria auf das wärmste befürwortete, eingeht, so ist es ihr zweifellos möglich, mit den für das erst zu adaptirende Jacominihaus bestimmten Betrag von 360.000 fl. auf den sogenannten Neuthorgründen, einem der schönsten, nahezu im Centrum der Stadt Graz gelegenen Platze einen ausgedehnten Baugrund zu erwerben und darauf ein den modernen Anforderungen vollkommen entsprechendes Gebäude für Post- und Telegraphenzwecke zu errichten und dadurch den Wünschen der Bevölkerung von Graz sowohl als auch den Interessen des Staates vollständig Rechnung zu tragen. Die ausgedehnte Fläche gestattet gewiß auch die Errichtung einer Wagenremise im Hofraum, und die Zuleitung der Telegraphendrähte längs des Murquais würde nicht dem geringsten Anstand oder der geringsten Schwierigkeit unterliegen. Nur müßte sich die hohe Regierung bezüglich der Erwerbung des gedachten Baugrundes sehr bald schlüssig werden, da dem steiermärkischen Landesausschusse bezüglich der Neuthorgründe Kaufsofferte von Privaten vorliegen sollen.

Nach all dem Gesagten erlaube ich mir folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

§. 1 der Regierungsvorlage, respective des Antrages des Budgetausschusses, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau habe zu lauten:

Die Regierung wird ermächtigt, die zur Herstellung von Amtsgebäuden für Post-, Telegraphen- und Aichzwecke in Graz, Olmütz und Troppau erforderlichen Geldmittel und

zwar für Graz mit . . . . 360.000 fl.
für Olmütz mit . . . . . 130.000 „
und für Troppau mit . . . 90.000 „

zusammen . 580.000 fl.

in der Weise zu beschaffen, daß die benöthigten Capitalien mit höchstens fünf von hundert verzinst und mittelst mindestens 25jährigen, längstens 45jährigen Annuitäten getilgt werden.“

Bei Annahme dieses Antrages müßten selbstverständlich im Titel die Worte „Erwerbung, respective“ entfallen.

Weiters beantrage ich die folgende Resolution:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, sich mit dem steiermärkischen Landesausschusse wegen Erwerbung der Neuthorgründe (Baugruppe III im Flächenmaße von 4173'3 Quadratmeter) zum Zwecke der Erbauung eines Post- und Telegraphengebäudes in Graz sofort in Unterhandlung zu setzen.“

Würde der Ausschußantrag angenommen, so ist diese beantragte Resolution gegenstandslos.

Im Interesse des Staatssäckels, im Interesse des Post- und Telegraphenwesens und im Interesse meiner Vaterstadt Graz bitte ich das hohe Haus, meinem Antrage und meiner Resolution die Zustimmung nicht zu versagen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Portugall stellt den Antrag, §. 1 habe zu lauten: *(Wiederholt den Antrag.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, steht somit in Verhandlung, aber, wie ich glaube, erst in der Specialdebatte bei §. 1.

Weiters beantragt derselbe Herr Abgeordnete die Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unter-

stützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist ebenfalls unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Sax; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sax**: Hohes Haus! Ich bin in der gleichen Lage wie der Herr Vorredner, nämlich die im §. 1 eingestellte Summe zu befürworten, jedoch in der Art und Weise ihrer Verwendung eine Abänderung in Vorschlag zu bringen, welche von Seite der mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten localen Kreise, insbesonder des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Troppau ventilirt wurde, nachdem die Gesetzesvorlage in die Oeffentlichkeit getreten war.

Ich werde das hohe Haus nicht lange aufzuhalten brauchen, da es ja nur meine Absicht ist, dieses Amendement in Betreff einer anderen Verwendung der Summe der hohen Regierung zur Erwägung anheim zu geben.

Man ist in Troppau vollständig mit der Wahl des Platzes für das neue Verwaltungsgebäude einverstanden und man hat nur Bedenken gegen den Umstand erhoben, daß beabsichtigt ist, die Hauptfront des Gebäudes in eine allerdings entsprechend breite Straße zu verlegen, dagegen dem Gebäude zwei Seitenfronten in Nebenstraßen zu geben, welche hinsichtlich der Communicationsverhältnisse und des Lichtes in Troppau als unzureichend bezeichnet werden. Es ist nämlich beabsichtigt, neben der Caserne, die man zum Zwecke der Umwandlung in ein Postgebäude acquiriren will, einen Garten, der in diesen Seitenstraßen sich befindet, zu erwerben, wodurch diese Configuration des Gebäudes hervorgebracht würde. Dagegen wendet man ein, daß diese Seitenstraßen für die Communication zu eng wären. Es ist ein ziemlich lebhafter Bäckereiverkehr dort.

Es ist ferner beabsichtigt, auch das Aichamt in einem Hoftract unterzubringen, was natürlich einen sehr lebhaften Verkehr mit Fässern zur Folge hätte, so daß man glaubt, daß die Communication sich nicht entsprechend abwickeln würde. Anderseits käme vielleicht die Mehrzahl der Amtslocalitäten gerade in den Seitentract, welcher in die enge Gasse geht, also wahrscheinlich auch Mangel an dem erforderlichen Lichte aufweisen würde. Nun sagt man allerdings, daß durch den Neubau die Baulinie hineingerückt wird, also ein Lichtmangel nicht eintritt. Wenn das zugegeben wird, so muß anderseits doch wieder die Einwendung in die Augen springen, daß dann bei der ohnehin schmalen Bauarea, welche auf die Hauptstraße geht, die Front in der Hauptstraße außerordentlich verkürzt würde, so zwar, daß sie sehr erheblich eingeschränkt werden müßte. Diesen Uebelständen würde nun nach der Ansicht der Troppauer, insbesondere nach Ansicht des Gemeinderathes dadurch abzuhelfen sein, daß man nicht den Garten hinter der Kaserne, sondern das anstoßende Haus in der Hauptstraße erwerben würde, wodurch man eine breite Front für das Gebäude in der Hauptstraße erhielte.

Nun ist bekannt geworden, daß gegen diesen Vorschlag von Seite der Postverwaltung Bedenken obwalten in der Richtung, daß nicht der erforderliche Hofraum verfügbar wäre, welcher für Manipulationszwecke von Seite der Postverwaltung gewünscht wird.

Es ist nun selbstverständlich, daß die eigenen Verwaltungszwecke der Regierung, beziehungsweise die einzelnen Verwaltungszweige im Vordergrunde stehen und daß die Rücksichten auf die Verschönerung der Stadt in den Hintergrund treten müssen.

Allein es dürfte denn doch möglich sein, diese Rücksichten zu verbinden. Wenn in der breiten Front zwei Eingangsthore angebracht werden, so daß die Communication der Postwagen in der Weise erfolgen kann, daß dieselben durch das eine Thor einfahren, im Hofraum nicht umzuwenden brauchen, sondern durch das andere Thor wieder ihren Ausgang nehmen, dann würde, glaubt man in Troppau, der Hofraum für die Postzwecke ausreichend groß werden und es würden viel lichtere und auch weniger in das Eck gehende, sondern in gerader Linie nebeneinander gelegene Amtslocalitäten in der breiten Hauptfront zum Vorscheine kommen.

Der Kostenpunkt kommt nicht in Betracht. Denn wenngleich die Erwerbung des anstoßenden Hauses um ein Paar Tausend Gulden theuerer ist als die Acquisition des Gartens, wird diese Summe durch den leichteren Bau, der sich bei einer einzigen geraden Front gegenüber einem Eckhaus ergibt, leicht wieder hereingebracht werden können, ja es ist sogar möglich, ein Ersparniß zu erzielen. Es wird in dieser letzteren Richtung insbesondere in Troppau geltend gemacht, daß es nicht zweckmäßig wäre, zugleich das Aichamt im großen Tract des Hauses anzubringen, und zwar deshalb, weil ja doch, welche Vorsichten man immer treffen möge, beim Aichen der Fässer eine Feuchtigkeit entsteht, die für die Zwecke der Postverwaltung im höheren Grade, aber für die Zwecke der Telegraphenverwaltung, die Apparate etc. abträglich wäre, so zwar, daß es beinahe besser erscheint, die bisherigen Aichlocalitäten in Troppau auch forthin beizubehalten; sie haben sich als ausreichend erwiesen und es ist außer der Bequemlichkeit, dieselben in einem Locale mit den übrigen, welche das Handelsministerium unter sich vereinigt, zu sehen ein weiterer Grund zu einer Aenderung nicht vorhanden.

Wenn nun das Aichamt am bisherigen Orte verbleibt, so ist es sogar möglich, mit geringeren Summen auszukommen, und dann wird auch gewiß sowohl im Hofraume, als auch im gedeckten Raume ein ausreichendes Maß von Grundflächen bei einer Bauweise dort zum Vorscheine kommen, welche der Gemeinderath der Stadt Troppau wünscht, und

welche er, wie bekannt, auch bereits dem hohen Handelsministerium bekannt gegeben hat.

Ich beschränke mich darauf, diese Localwünsche der hohen Regierung nochmals ans Herz zu legen; man hat sich zu deren Aeußerung nicht leichthin entschlossen, man hat sich wohl gesagt, daß die Amtszwecke natürlich vor allen anderen im Auge behalten werden müssen, man ist aber zum Ergebnisse gekommen, daß sich sowohl die Interessen der Stadt Troppau, als die der Postverwaltung zugleich erreichen lassen. Ich brauche keinen Abänderungsantrag zu stellen, weil, wenn die hohe Regierung sich bestimmt finden sollte, auf den Vorschlag auch in Betreff der Nichteinbeziehung der Localitäten des Aichamtes einzugehen, dies möglich wäre, ohne daß eine Änderung des §. 1 stattfindet, beziehungsweise möglich wäre, auch wenn der §. 1 im Wortlaute des Antrages, den mein Vorredner gestellt hat, angenommen wird.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Nachdem das hohe Haus aus der Darstellung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Portugall wohl die Ueberzeugung gewonnen haben dürfte, daß die Sachlage gegenüber jener, welche seinerzeit für den Ausschußbeschluß maßgebend war, wesentlich verschoben erscheint, so beschränke ich mich, indem ich auf die Ausführungen des genannten, mit den Grazer Verhältnissen so genau vertrauten Vorredners einfach verweisen kann, darauf, einen Eventualantrag zu stellen, indem ich hiebei von der Erwägung ausgehe, daß es der hohen Regierung selbst nach den Ausführungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Portugall gebracht hat, nur angenehm sein kann, nicht nur in einer allgemeinen Darstellung, wie es hier im hohen Hause möglich ist, sondern auch durch detaillirte, mit finanziellen und technischen Belegen versehene Darlegungen an geeignetem Orte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall entgegenzutreten. Ich bitte daher das hohe Haus, dasselbe möge sich für den Fall, als es den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall zuzustimmen nicht in der Lage wäre, zur Zurückweisung des vorliegenden Verhandlungsgegenstandes an den Budgetausschuß entschließen und stelle mithin in formeller Beziehung den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus geruhe zu beschließen:

Die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall zur neuerlichen Berathung über die Erwerbung entsprechender Postgebäude an den Budgetausschuß zurückzuweisen."

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Handelsminister Freiherr v. Pino meldet sich.)* Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Ich war durchaus nicht gefaßt, daß in eilfter Stunde so schwerwiegende Bemerkungen mit Zifferansätzen und Ziffernachweisungen gegeben werden über eine Angelegenheit, welche schon über sechs Wochen allgemein bekannt ist. Ich war auch durchaus nicht gefaßt in eilfter Stunde eine Eingabe einer Gemeindevertretung zu bekommen, welche doch schon seit mehr als eineinhalb Jahren über diese Angelegenheit informirt sein konnte. Denn ich kann unmöglich glauben, daß man in Graz, wo von keiner Seite und namentlich nicht von Seite der Postdirection, der Statthalterei, und der Regierung überhaupt irgend ein Geheimniß aus der Sache gemacht worden ist, nur gewußt habe, es handle sich um den Ankauf des Jacominihauses, nicht aber, wie viel das kosten sollte, nachdem seit dem Winter vorigen Jahres bei allen Gelegenheiten eben auch der Preis genannt worden ist. Ja, ich glaube sogar behaupten zu können, daß dieser Preis auch in der Ressource genannt worden ist, und die Ressource in Graz ist doch ein Ort, von wo aus solche Dinge sehr leicht bekannt werden. Ich glaube also, daß der Preis von 360.000 fl. auch in Graz allgemein bekannt war.

Um überhaupt eine Grundlage für die Action der Regierung zu gewinnen, mußte ja auch das Vormundschaftsgericht vernommen werden und seine Zustimmung geben; es ist mit der Sparcasse verhandelt worden, welche gleichfalls ihre Zustimmung zu den Abmachungen gegeben hat; mit einem Worte, ich glaube, ohne einer unrichtigen Annahme geziehen zu werden, behaupten zu können, daß auch der Preis seit mehr als eineinhalb Jahren bekannt war.

Dieser Preis wird nun angegriffen, und es wird gesagt, derselbe sei zu hoch. Ich will zugeben, daß der Preis nicht niedrig ist. Aber nachdem alle Factoren, welche in dieser Beziehung als maßgebend angesehen werden können, das Jacominihaus, in welchem die Post seit mehr als achtzig Jahren untergebracht ist und dessen Situirung für Postzwecke allseitig als eine vorzügliche anerkannt worden ist, nachdem alle diese Factoren dieses Haus als ein für Postzwecke vorzüglich und in jeder Beziehung geeignetes Local erklärt haben, so war die Regierung bei dem Umstande, als sie berechtigte Zweifel hegen mußte, ob ihr ein Neubau, bei welchem auch der Ankauf des Grundes in Frage kommt, billiger kommen würde als das Jacominihaus, ja im Gegentheil, trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall, ich doch noch den Zweifel hegen muß, ob nicht ein solcher Neubau theuerer kommen wird

mit dem Ankaufe des Grundes, als der Neubau des Jacominihauses, so war, sage ich, die Regierung selbstverständlich in der Lage, an den Hausbesitzer die Anfrage zu stellen und Verhandlungen mit ihm einzuleiten, um wie viel er dieses Jacominihaus hergeben würde.

Daß in einem solchen Falle, wo es sich nicht um einen Zwangsverkauf oder Nothverkauf handelt, sondern um den Verkauf eines Hauses, welches von dem Andern gewünscht wird, ein höherer Preis eintritt als den man vielleicht sonst verlangt hätte, das ist wohl selbstverständlich. Uebrigens muß ich gestehen, daß ich mich wundere, daß man über den Bauzustand des Hauses, über seine Zweckmäßigkeit für Postzwecke so viel sprach, ohne doch eine wirkliche Grundlage dafür zu haben. Denn aus dem Munde des verehrten Herrn Vorredners habe ich nur immer gehört: „Es soll so sein, — man sagt, — Sachverständige, die es verstehen und die es kennen, können behaupten, daß u. s. w."

Nun, dem gegenüber kann ich sagen, daß, was den Bauzustand betrifft, die Regierung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er ein sehr guter ist, und ich würde sehr zufrieden sein im allgemeinen Interesse, wenn alle neuen Häuser, welche in Graz, Wien oder anderwärts in den letzten 25 Jahren gebaut worden sind, einen so guten Bauzustand besitzen würden, wie das Jacominihaus in Graz. Es ist allerdings richtig, daß nicht eine Commission ernannt worden ist, welche commissionell den Bauzustand des Jacominihauses erhoben hätte, das war aber auch für die Regierung nicht nothwendig. So Etwas thut man, wenn man die Nothwendigkeit dafür fühlt, was hier nicht der Fall war, denn aus Hunderten von Anlässen, möchte ich sagen, aus Anlaß jeder Adaptirung, die gemacht worden ist, wo commissionelle Besichtigungen der betreffenden Theile des Hauses stattgefunden haben, hat sich immer ergeben, daß das Haus in einem vorzüglichen Bauzustande sei. Auch die Frage, ob nicht die Adaptirungen viel kosten werden, ist von dem verehrten Herrn Vorredner aufgeworfen worden. Ja, woher weiß er denn überhaupt, daß wir Adaptirungen machen wollen? Ich habe von Adaptirungen während der ganzen Verhandlung gar nichts gehört, mir gegenüber ist von Adaptirungen gar nicht gesprochen worden. Eine Adaptirung im Sinne der Neuherstellung oder Neuconstruirung des Hauses in irgend welchem Theile ist gar nicht in Frage gekommen, ist auch gar nicht nothwendig, ist von Niemandem angeregt oder verlangt worden. Wie kann man also in den Kreis der Berechnungen den Betrag von 60.000 fl. ziehen bloß auf Grundlage von Aeußerungen von Personen, die das vielleicht im festen Glauben sagen und davon überzeugt sind, die aber gar nicht maßgebend sind? Also nochmals: von solchen Adaptirungen ist gar keine Rede, sie sind auch gar nicht nothwendig. Das Haus befindet sich in einem guten Zustande und jene Adaptirungen, die gemacht werden, werden nur gemacht zu dem Zwecke, um Localitäten, welche jetzt noch nicht für Bureaux in Anspruch genommen werden, dann für Bureaux brauchbar zu machen. Der Herr Vorredner hat auch gemeint, daß ein dritter Stock aufgesetzt werden würde oder könnte, und daß dieser dritte Stock viel mehr kosten würde, als die Regierung vielleicht sich vorstellt. Nun, die Regierung hat gar nicht die Absicht, einen dritten Stock aufzubauen und wird dies erst dann thun, wenn im Laufe der Jahre, vielleicht in 20, 30, 40 Jahren das gegenwärtige Haus nicht mehr hinreichen würde für die Unterbringung der Post.

Die Unterbringung der Post sei dort nicht zweckentsprechend, hat der Herr Vorredner gesagt. Nun, ich habe das Posthaus selbst gesehen, besichtigt, visitirt, und ich habe nicht jene Uebelstände gefunden, welche der Herr Vorredner angeführt hat. Der Postdirector, der bekanntlich — ich glaube ihm das Zeugniß hier geben zu können — einer der besten Postdirectoren in Oesterreich ist und gewiß in Graz allgemeine Achtung genießt, findet das Haus für Postzwecke außerordentlich gut und vollkommen zweckentsprechend und für die weitere Zukunft ausreichend. Also ich muß auf den Herrn, dessen Tüchtigkeit allgemein bekannt ist, compromittiren, und der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß das Jacominihaus nicht nur gegenwärtig, sondern auch für die Zukunft als ein ganz zweckentsprechendes Postgebäude anerkannt werden muß.

Was die Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, daß einmal, wenn ich recht verstanden habe, aus Anlaß der Frage, ob das Telegraphenamt ins Postgebäude übertragen werden könnte, gesagt wurde, das Jacominihaus sei dazu nicht geeignet, so ist dies allerdings richtig, da der damalige Telegraphendirector diesbezüglich Anstände gemacht hat, aber ich glaube, diese Anstände waren sehr ungerechtfertigt. Die Ansprüche der Telegraphenleitung bezüglich der Localitäten bei Neubauten sind ganz natürlich. Der damalige Director wollte ein neues Haus haben und die Unterbringung des Telegraphenamtes in ein anderes Gebäude war ihm nicht genehm.

Es ist übrigens damals auch nicht dazu gekommen. Jetzt kann ich versichern, daß die Unterbringung des Telegraphenamtes in das Jacominihaus vollkommen zufriedenstellend, und daß gar keine so großen Adaptirungen nothwendig sein werden, wie der Herr Vorredner darstellte, nämlich Niederreißung ganzer Wände.

Die Telegraphenzuleitungen können daselbst ganz ruhig gemacht werden, im Gegentheile, das Jacominihaus liegt für die Zuleitungen besser als das gegenwärtige Telegraphenamt, und wenn es sich darum handeln wird, daß der eine oder der andere Hausbesitzer nicht gestatten wird, daß man die Tele-

graphenträger an sein Haus anlegt, so hat man jetzt ein einfaches Mittel, man legt ein Kabel, und damit ist die Frage erledigt. Ich kann es daher als durchaus nicht gerechtfertigt ansehen, daß das Jacominihaus für den bezeichneten Zweck nicht passend wäre.

Was den Antrag anlangt, den der verehrte Herr Abgeordnete gestellt hat, daß man die Neuthorgründe benützen und dort ein Haus erbauen und den betreffenden Grund von dem Landesausschusse ankaufen soll, so ist das auch eine Frage, die nicht so steht, wie er sie darstellte.

Die Neuthorgründe sind — er sagte es ganz deutlich — „nahezu" im Centrum der Stadt. Dieses „Nahezu" ist aber etwas entfernter als das Wort „nahezu" ausdrückt. Das ist Eins, und zweitens ist es noch fraglich, ob das Haus, welches dort gebaut wird, wie der Herr Vorredner es darstellte, nur so viel als die von ihm angeführten Communalbauten kosten würden. Es frägt sich, wann und wie die Communalbauten errichtet wurden, und ob das Postgebäude auch in solcher Weise gebaut werden könnte.

Es ist also durch alle Ausführungen des Herrn Vorredners durchaus nicht dargethan, daß ein Neubau zweckentsprechender wäre und daß er nicht mehr kosten würde. Ich kann es daher bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit durchaus nicht empfehlen, daß das hohe Haus an der vom hohen Ausschusse beschlossenen Gesetzesvorlage irgend welche Aenderungen mache.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Sax anlangt, so muß ich bemerken, daß der bezügliche Wunsch der Gemeinde mir erst vor einigen Tagen bekannt wurde und daß dieser Wunsch in Verhandlung steht; ich lasse nämlich ventiliren, ob das geschehen kann, was die Gemeinde wünscht oder nicht.

Es ist das möglich, weil es sich um denselben Platz handelt, auf welchen eben das Postgebäude errichtet werden soll.

Doch muß ich jetzt schon erwähnen, daß zwei Umstände dem Wunsche der Gemeinde entgegen sind, nämlich der eine Umstand, daß die Post bedeutender Localitäten zur ebenen Erde bedarf und daß durch Veränderung der Position des Gebäudes diese Localitäten in bedeutender Weise geschmälert werden, und zweitens, daß die Post eine Durchfahrt durch das Gebäude benöthigt aus posttechnischen Rücksichten und diese bei dem zweiten von der Gemeinde jetzt gewünschten Projecte nicht anzubringen ist.

Ich schließe, indem ich das hohe Haus bitte, dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben zu wollen.

(Abgeordneter Dr. Rechbauer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich werde betreffs des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus die Unterstützungsfrage stellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus beantragt *(wiederholt den Antrag)*. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um Einiges auf die Bemerkungen seiner Excellenz des Herrn Ministers zu erwidern. Derselbe hat damit begonnen, es befremde ihn, daß die von dieser Seite heute vorgebrachten Bemerkungen in eilfter Stunde eingebracht worden sind. Wenn diese Bemerkungen begründet und vortheilhaft sind, so, glaube ich, ist es Pflicht, sie auch im letzten Momente vorzubringen. Uebrigens muß ich sagen: Ich lebe in Graz, kenne Graz so ziemlich und habe kein Wort von diesen Verhandlungen über den Verkauf des Jacominihauses gewußt. Er beruft sich auf die Ressource, das ist ein Casino, welches häufig besucht wird. Auch ich komme manchmal dort hin, habe aber nie etwas von diesem Verkaufe oder gar von dem Preise desselben gehört. Der Herr Postdirector, welchen er ein so glänzendes Zeugniß gegeben hat, dem ich übrigens vollkommen beistimme, ist beinahe täglicher Besucher.

Es mag sein, daß er mit seinen Freunden etwas darüber gesprochen hat; in größeren Kreisen ist aber nichts davon bekannt. Erst aus der Vorlage vom März d. J. und nicht von Jahren her habe ich entnommen, daß das Jacominihaus angekauft werden soll und um welchen Preis. Nun erkläre ich allerdings, daß ich das Gebäude für ein Postamt passend finde. Was ich aber absolut nicht passend finde, das ist der Preis für dasselbe. *(Sehr richtig! links.)* Der Käufer und der Verkäufer muß darüber klar sein, was der eine gibt und der andere nimmt. Ich will in die weitere von dem Abgeordneten Dr. Portugall detaillirte Berechnung nicht eingehen, aber so viel ist sicher, daß der Gesammtzins des Hauses jetzt 17.500 fl. beträgt. Wenn man 43 Percent, die auf Steuern entfallen, abzieht, bringt man im besten Falle einen Werth von kaum 200.000 fl. heraus. Wie man aber für ein Gebäude von 200.000 fl. Werth 360.000 fl. zahlen kann, darüber haben wir von dem Herrn Minister auch nicht ein Wort der Begründung oder Rechtfertigung gehört. *(So ist es! links.)* Das Gebäude besteht seit fast hundert Jahren. Es wurde im Anfange der Neunziger-Jahre gebaut. Daß ein solches Gebäude bei so starker Benützung heute nicht in sehr brillantem Zustande sein kann, kann sich Jeder denken. Der Zustand war bisher jedoch ein ganz guter.

Allein, meine Herren, wie hat sich das Postwesen seit der Zeit geändert? Welcher enormer Localitäten und Vorrichtungen bedarf es, insbesondere jetzt in der neuesten Zeit? Der Herr Postdirector in

Graz ist der Erfinder der Gepäckstransportwagen, welche in Graz circuliren und bald auch an anderen Orten Nachahmung finden werden und diese brauchen große Localitäten zur Unterkunft, und wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Portugall bemerkt hat, ist im Hause nicht einmal eine Remise, und es ist auch gar keine Möglichkeit, eine solche einzurichten. Alle diese Wagen müssen Tag und Nacht im Freien stehen. Wie dadurch das Material ruinirt wird, mögen Sie selbst beurtheilen.

Seine Excellenz sagt, an die Aufsetzung des dritten Stockes hat man noch nicht gedacht; das mag richtig sein, aber die Nothwendigkeit bringt es mit sich. Es sind die ebenerdigen Localitäten sehr schlecht. Wenn sich Seine Excellenz die Mühe genommen hätte, das Gebäude zu besichtigen, würde er sich überzeugt haben, daß die nur als Amtslocalitäten benützten ebenerdigen Gewölbe dumpf und feucht sind.

Es wird daher, wenn auch das Telegraphenamt in dieses Haus übertragen werden soll, die Nothwendigkeit entstehen, einen dritten Stock aufzusetzen und das bedingt einen Kostenaufwand von mindestens 70.000 fl.; das macht also zusammen 420.000 fl.

Die Stadt Graz ist erst jetzt in zwölfter, nicht in eilfter Stunde, in Kenntniß dieses Sachverhaltes gekommen und war daher nicht in der Lage, früher etwas darüber zu sagen.

Auch ich habe, als ich von diesem Projecte das erste Mal hörte, erklärt, das Postgebäude ist ganz annehmbar, aber der Preis ist viel zu hoch.

Seine Excellenz hat als Bestätigung der Angemessenheit des Preises gesagt, daß die Vormundschaft den Verkauf genehmigt habe.

Dies finde ich ganz begreiflich; die Vormundschaft hat keinen Grund, es in der Stadt auszuposaunen, daß das Gebäude, welches der jetzige Besitzer um 120.000 fl. gekauft hat, um 360.000 fl. verkauft werden soll. *(Heiterkeit links.)* Auch ich muß daran erinnern, daß, als das Haus der Regierung vor 25 Jahren um 105.000 fl. angeboten wurde, der Preis als zu hoch erklärt wurde.

Nun sind die Preise der Realitäten allerdings gestiegen, aber nicht um das Dreifache, umsoweniger, als das Haus jetzt abgenützt ist und dadurch auch weniger werth sein muß.

Was den Plan eines Baues auf den Neuthorgründen betrifft, so ist dies ein Novum, weil die Basteien vor Kurzem erst niedergerissen wurden und der Platz neu entstanden ist. Der Platz, der nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall verbaut werden könnte, ist um 700 Meter größer als die Fläche, den die jetzige Post einnimmt. Der Bau braucht ja kein Monumentalbau zu sein, aber er könnte in der Form durchgeführt werden, wie die Schulhäuser und diese wurden mit 150.000 fl. bis 200.000 fl. in einem größeren Umfange gebaut als die jetzige Post.

Ich will nicht weiter in die Sache eingehen, ich will nur erklären, daß ich diesen Preis für ein reines Geschenk halten würde. Ich glaube, daß die Regierung überhaupt und die Finanzverwaltung speciell verpflichtet wäre, eine Vorlage zurückzuziehen, wenn sie von Umständen erfährt, die die frühere Vorlage als nicht begründet erscheinen lassen und die Hand zur Correctur zu bieten. *(Bravo! So ist es! links.)* Ich war daher verwundert, daß die Regierung einen solchen Widerstand entgegensetzt, wenn man sie aufklärt, daß die Verhältnisse anders sind, als man sie ihr angegeben, wenn man ihr die Mittel bietet, ohne größere Belastung der Finanzen ein schöneres und besseres Gebäude zu erhalten. Es wäre Pflicht der Regierung, solche Vorschläge zu unterstützen und nicht sich dagegen auszusprechen.

Es ist auch die Pflicht des hohen Hauses, den Staat nicht unnöthigerweise zu belasten, sobald man mit einer kleineren Summe Besseres und Schöneres erzielen kann. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichtestatter Dr. **Fanderlik:** Das hohe Haus wird gewiß von mir nicht erwarten, daß ich auf die detaillirten Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall eingehe. Dies ist theilweise von Seite des Herrn Handelsministers geschehen. Es ist gewiß sehr mißlich, in solche detaillirte Localfragen sich hier im hohen Hause einzulassen, sich auf Sachverständige, die man nicht sieht und nicht kennt, zu berufen, und anderseits dem entgegenstehend Gutachten anderer Sachverständigen zu citiren. Für die Entscheidung solcher Dinge ist, glaube ich, das hohe Haus der am wenigsten geeignete Ort.

Nichtsdestoweniger kann nicht verkannt werden, daß der Vorschlag, der von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall vorgebracht und von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer unterstützt wurde, eine neue Seite der Sache darbietet. Wenn ich auch im Ganzen die Anschauungen nicht theilen kann, die von Seite dieser Herren vorgebracht wurden, und mich speciell zur Begründung des Standpunktes des Budgetausschusses vor allem Anderen darauf berufen muß, daß alle die Herren, welche über diese Angelegenheit gesprochen haben, die Zweckmäßigkeit und besondere Eignung des Jacominihauses in Graz für Postzwecke anerkannt haben, so handelt es sich hier doch lediglich um die Frage, ob das Haus zu theuer sei, und ob man auf einem anderen Grunde billiger oder theuerer bauen könne.

Ich glaube nicht, daß wir, wenn wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall heute annehmen, den Staat in eine bessere Lage versetzen, weil ja, wie der Herr Abgeordnete selbst angedeutet hat, die Preise jener Baugründe, welche er für das neue Postgebäude am zweckmäßigsten findet, sich schon heute auf 80.000 fl. stellen, wobei er die größte Eile anempfohlen hat, darüber zu verhandeln, weil möglicherweise diese Preise noch steigen werden, da schon Angebote von Privaten vorliegen; ich glaube also, es sei durchaus nicht sicher, daß wir bei der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall in eine viel bessere Situation kommen, als in der wir uns jetzt befinden, im Gegentheile halte ich dafür, daß diese Situation möglicherweise noch eine schlechtere sein wird, und daß die Ausgaben, welche wir für den Ankauf von neuen Baugründen und für den Neubau in Graz werden machen müssen, gewiß bedeutend höher sein werden. Ich glaube jedoch, das hohe Haus kann mit Rücksicht auf die vorgebrachten Umstände nicht so ohne weiters über die Sache absprechen und auch der Budgetausschuß kann sich dieser neuen Phase nicht entziehen; deswegen halte ich dafür, daß das hohe Haus vorläufig den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus annehmen und die ganze Angelegenheit noch einmal dem Budgetausschusse zur Berathung übergeben sollte. *(Bravo! Bravo!)*

Diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus trete ich im Namen des Budgetausschusses bei und ich glaube, daß vielleicht daselbst die Sache eine entsprechende Lösung finden werde.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Bevor ich an das hohe Haus die Frage stelle, ob es in die Specialdebatte eingehe, muß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus zur Abstimmung bringen, weil derselbe ein vertagender ist. Wird derselbe angenommen, so entfällt das Eingehen in die Specialdebatte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat beantragt *(liest)*:

> „Das hohe Haus geruhe zu beschließen, die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall zur neuerlichen Berathung über die Erwerbung entsprechender Postgebäude an den Budgetausschuß zurückzuweisen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit entfällt die weitere Verhandlung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Unterdrückung der Skrljevokrankheit in Dalmatien *(890 der Beilagen)*. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Klaić; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne)*: Auf Grund des Berichtes des Budgetausschusses, welcher sich schon seit mehreren Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Ich habe die Ehre dem hohen Hause die als Regierungsvertreter erschienenen Herren Ministerialräthe Dr. Ritter v. Schneider und Ritter v. Grosser vorzustellen.

In der Generaldebatte hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Roser; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Der heute in Berathung stehende Gesetzentwurf betrifft die Unterdrückung der Skrljevokrankheit in Dalmatien. Dieselbe hat nicht allein eine sehr wichtige medicinische, sanitätspolizeiliche, sondern auch eine finanzielle Bedeutung, und ich fühle mich als Mediciner verpflichtet, hier offen im hohen Hause auszusprechen, wie ich über diese Angelegenheit, überhaupt über die Behandlung derselben und über die Mittel, die geopfert werden sollen, denke.

Bevor ich jedoch in das Meritorische dieser Frage eingehe, kann ich nicht umhin, mein tiefstes Bedauern darüber auszudrücken, daß der Finanzausschuß über diese hochwichtige Frage so leichten Schrittes hinwegging und mir nichts dir nichts 30.000 fl. bewilligte, ohne geprüft zu haben oder zu wissen, ob diese finanziellen Opfer, die der Staat bringen soll, auch wirklich irgend einen Nutzen haben werden für die Unterdrückung dieser Krankheit, über die bisher ein solches Dunkel herrscht.

Sie müssen, meine Herren, entschuldigen, wenn ich etwas näher in das Wesen dieser Krankheit eingehe. Der seit 1790 an der Küste des adriatischen Meeres bekannt gewordene Skrljevo, dessen spätere geographische Verbreitung ihm auch den Namen mal de Fiume, di fucine, mal di Ragusa und di Breno Falcadine gab, hat denselben Complex von Erscheinungen wie die Krankheit, die im 17. Jahrhundert unter den Bewohnern Norwegens und im Jahre 1862 unter den Bewohnern Schwedens unter dem Namen Radesyge aufgetaucht ist. Er hat dieselben Erscheinungen, wie das im Jahre 1785 bekannt gewordene Dittmar'sche Leiden in Holstein, dieselben Erscheinungen wie die jüttländische Krankheit in Jüttland, wie das Leiden Frenga in Serbien, Frango in Griechenland, Sibben in Schottland. Nun werden Sie wohl fragen: Woher rührt denn der Name Skrljevo? Der Name Skrljevo

wurde von einem in der Nähe von Fiume gelegenen Dorfe gleichen Namens entnommen, woselbst früher diese Krankheit vorzüglich ausgeprägt vorgekommen sein soll.

Von dieser Krankheit hat man sich die abenteuerlichsten Ansichten und Vorurtheile gebildet. Man erkannte dieselbe bald als Leproide, bald als Syphiloide, bald als tertiäre Syphilis. Den beiden Primarärzten des Wiedener Krankenhauses, Dr. Hermann und Dr. Friedrich Lorinser war es vorbehalten, Licht über das Wesen dieser Krankheit zu verbreiten. Wie Professor Hermann über diese Krankheit denkt, beweist ein vor einigen Tagen an mich gerichtetes Schreiben, welches folgendermaßen lautet *(liest)*: „Da nach Mittheilungen in öffentlichen Blättern beim Wiederzusammentritte des Abgeordnetenhauses nach Ostern über die Skrljevokrankheit verhandelt werden dürfte, so fühle ich mich im Interesse der Wissenschaft und Humanität, sowie mit Rücksicht auf die vom Staate zu bringenden materiellen Opfer verpflichtet, als Arzt Folgendes mitzutheilen: Der Skrljevo wird von vielen Aerzten als Syphilis in ihren secundären und tertiären Formen gehalten, aber gleichwohl auch von mehreren medicinischen Autoritäten als nicht zur Syphilis gehörig bezeichnet und dessen Entstehung in endemischen Verhältnissen des Bodens und des Lebens der Bevölkerung der Küstenländer gesucht.

Was nun den Symptomencomplex der Skrljevokrankheit betrifft, so habe ich seit meiner 27jährigen Amtswirksamkeit als Vorstand der Abtheilung für Syphilis im k. k. Krankenhause Wieden bei meiner principiell durchgeführten antimercuriellen Behandlung aller, auch der schwersten Formen der Syphilis, unter weit über 30.000 Syphilitischen auch nicht in Einem Falle die Entwicklung der Symptomengruppe des Skrljevo beobachtet, dagegen aber constatirt, daß Kranke, welche bereits mit solchen Formen zur Aufnahme gelangten, bereits vorher Mercurialcuren anwendeten. Bei diesen Fällen wurde das Vorhandensein des Quecksilbers im Organismus auf elektrolytischem, chemischem Wege zur Evidenz nachgewiesen, mittelst Jodsalze dasselbe wieder aus dem Körper ausgeschieden und die Krankheit vollständig und dauernd geheilt.

Ich habe somit den wissenschaftlichen Beweis, daß Skrljevo nicht Syphilis, wohl aber die ausschließliche Wirkung des Quecksilbers, somit Hydrargyrose, Mercurialsiechthum sei. Skrljevo kommt nur deshalb so häufig in den Küstenländern vor, weil dort das Quecksilber als ein Volksmittel gegen nahezu alle Krankheiten gilt und weil die Aerzte dort denselben für gemeine Syphilis halten und abermals mit Quecksilber curiren."

Lorinser machte bereits im Jahre 1859 einen Ausflug nach Fiume, um das in der Nähe gelegene Skrljevospital zu Porto-Rè zu besuchen und diese Krankheit daselbst zu studiren und kennen zu lernen. Beide, sowie Hermann als Lorinser, kamen durch ihre Studien zur Ueberzeugung, daß Skrljevo nichts Anderes sei, als ein durch Quecksilber erzeugtes Siechthum, eine Krankheit, deren nächste und alleinige Entstehungsursache darin liegt, daß zunächst in allen Küstenländern der Erde das Quecksilber als blindes Volks- und Hausmittel gegen alle möglichen Krankheiten in Anwendung steht, und daß die Aerzte daselbst fernab von dem Fortschritte der Wissenschaft das Quecksilber für eine wahre Panacee halten und zunächst jede Syphilisform mit Quecksilber behandeln. Lorinser kam ferner zu der Ueberzeugung, daß nicht die Boden- und Lebensverhältnisse des Küstenlandes, nicht die Syphilis oder Krätze den Skrljevo erzeugt haben, sondern die Aerzte selbst.

Der Herr Präsident wird mir erlauben, eine Stelle aus der Schrift Lorinser's vorzulesen, welche das eben Gesagte bestätigt. Lorinser sagt: „Nach meiner Ueberzeugung muß ich somit alle jene Fälle, welche mir im Spitale zu Porto-Rè als Skrljevo, oder nach der Ansicht des dortigen Spitalarztes als secundäre oder tertiäre Syphilis bezeichnet wurden, für chronische Hydrargyrose erklären.

Der Umstand, daß serpiginöse Geschwüre und Tophi schon im jugendlichen Alter vorzukommen pflegen, brachte mich auf die Vermuthung, daß vielleicht die Mercurialsalbe oder die Zinnoberräucherungen als Volksheilmittel der dortigen Gegend beliebt seien, wie dies beispielsweise in den Theißgegenden Ungarns der Fall ist. Diese Vermuthung wurde jedoch von den dortigen Aerzten des Spitals für unbegründet erklärt, hingegen als Thatsache erzählt, „daß die Aerzte und Chirurgen dieser Gegend, welche fast in jedem Geschwüre und in jeder Geschwulst die Skrljevokrankheit zu sehen glauben, gegen alle derartige Uebel bei Kindern und Erwachsenen das Quecksilbersublimat, und zwar in ziemlich reichlicher Dosis und durch lange Zeit ohne Ausnahme anzuwenden pflegen." Der Primararzt des Landesspitales zu Sebenico sagt, wie es im Berichte heißt: Die Krankheit ist nichts Anderes als genuine Syphilis und weder endemisch oder epidemisch, auch nicht eine Folge von Unsittlichkeit oder Ausschweifung der betroffenen Bevölkerung sei. Wie entsteht aber dort genuine Syphilis, wenn die Bevölkerung so fromm, so sittlich und nicht ausschweifend ist, oder gibt es in Sebenico nur secundäre und tertiäre ohne primäre Syphilis?

In der That ein nationales Wunder, bei einem frommen, sittlichen Volke. Der Ausspruch des Berichtes des Finanzausschusses, als sei Skrljevo eine aus

Bosnien und Herzegovina importirte ansteckende Krankheit, entbehrt wohl des wissenschaftlichen Ernstes! Denn die im Berichte angeführten Formen des Skrljevo hält wohl außer dem Primararzte in Sebenico kein Arzt der Welt für infectionsfähig.

Wenn der Bericht sagt, daß die Skrljevokrankheit die Grundlage der Existenz eines Theiles der Bevölkerung Dalmatiens untergräbt, so ist dies insoferne richtig, als die Aerzte die chronische Quecksilbervergiftung für Syphilis halten und dieselbe wieder mit Quecksilber, und zwar so lange behandeln, bis der Mensch dem elendesten Siechthume verfällt und dieses selbst auf die folgende Generation überträgt.

Welche Zerstörungen das Quecksilber in den verschiedensten Systemen des Körpers, besonders in dem der Haut, der fibrösen Gebilde, der Knochen, der Schleimhäute, der Drüsen anzurichten vermag, geht aus den klinischen Erfahrungen Hermann's hervor. In dem Berichte heißt es ferner:

„Die Haut bietet ein weites Feld für die verschiedensten Formen: die serpiginösen, die papulösen, die knotigen, die Pemphigus- und die Lupus-Formen sind nicht selten zu beobachten . . .“

Ich habe hier Bilder. *(Abgeordneter Dr. Weitlof: Pfui Teufel! Heiterkeit.)* Sie sind wichtig für den Herrn Berichterstatter, für die Regierung und auch für das Haus, um sich zu überzeugen, daß die Fälle der Quecksilbergiftung ganz ähnlich sind denen der Skrljevokrankheit. Ich habe mich davon überzeugt, und es kann sich Jeder überzeugen, daß die Krankheiten, die durch Mißbrauch mit Quecksilber entstehen, mit Skrljevo vollkommen identisch sind.

Was die im §. 2 besprochene Errichtung von Spitälern zur ausschließlichen Aufnahme von Skrljevokranken betrifft, so erwähne ich, daß schon bis zum Jahre 1866 ein solches Spital zu Porto-Rè bestand, und als im Jahre 1865 Dr. Lorinser nach genommenem Localaugenschein in Porto-Rè seinen geistreichen Aufsatz über Skrljevo als Quecksilbervergiftung veröffentlichte und frei und offen erklärte, daß nicht die Boden- und Lebensverhältnisse des Küstenlandes, nicht die Syphilis den Skrljevo erzeugt haben, sondern nur die Aerzte selbst, da hat die damalige Regierung das Skrljevospital aufgelöst und auch nicht mehr reactivirt, sondern in ein Jesuitencollegium umgewandelt.

Schon im Jahre 1800 wurden gegen diese Krankheit Spitäler errichtet und Aerzte in hinreichender Zahl angestellt, nebst den Spitälern wurden auch noch Hütten errichtet, welche die Stelle von Nothspitälern vertraten. Ja, noch mehr, meine Herren, die Bevölkerung wurde schon damals zwangsweise in die Spitäler geschickt, es wurde, wie Lorinser sagt, auf die eingeschüchterten und geängstigten Kranken förmlich Jagd gemacht, theils um Fluchtversuche zu verhindern, theils auch, um die Erkrankten in einer bestimmten Reihe und Ordnung in die Spitäler zu schicken. Trotzdem hat sich das Uebel über den größten Theil der Bevölkerung verbreitet und ist auch viel heftiger aufgetreten. Trotz aller Spitäler ist die Skrljevokrankheit nicht erloschen, und ist es — wie der Bericht selbst zugesteht — ungeachtet der angewendeten Bemühungen und ungeachtet partieller Erfolge nicht gelungen, dieselbe auszurotten, ja man kann sagen, daß sie in der letzten Zeit an Ausdehnung zugenommen hat.

Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß die zwangsweise Abgabe eines jeden Skrljevokranken in das öffentliche Spital nicht die Früchte tragen wird, die der Finanzausschuß und die Regierung erwarten. Es muß daher die Ursache anderswo und tiefer liegen, und es würde sich meiner Ansicht nach empfehlen, statt auf das Votum des Arztes in Sebenico eine widersinnige Belastung der Steuerträger zu veranlassen, eine Enquete von Fachmännern einzuberufen, deren Aufgabe es wäre, die Ursachen der Krankheit endgiltig zu prüfen und erst auf Grund derselben Vorschläge zur Beseitigung derselben zu machen.

Der Herr Regierungsvertreter ist ja auch mit dem Berichte nicht einverstanden, allein er traute sich im Finanzausschusse nicht zu sprechen.

Werden ja, so oft es sich um den Bau einer Ziegelei in der Nähe bewohnter Orte, einer chemischen Fabrik handelt, alle möglichen Gutachten eingeholt, ja sogar Facultäten befragt. Wurden ja, als es sich im Steuerausschusse um das Petroleum, um die Branntweinsteuer handelte, Experten von allen Seiten herbeigerufen. Und da, wo es sich um die Gesundheit und das Leben so vieler Staatsbürger, wo es sich um die Bewohner ganzer Landesstrecken handelt, sieht man ruhig zu, kümmert sich nicht darum, es wird die Vorlage einfach eingebracht, im Finanzausschusse der Gegenstand in drei oder vier Minuten erledigt und ungeheuere Summen bewilligt! Ruft ja der Private bei schweren Erkrankungen Consilien über Consilien zusammen, und dem Staate, dem alle medicinischen Autoritäten zu Gebote stehen, sollte bloß das Gutachten eines einzigen Arztes maßgebend sein? Ich glaube, daß der Staat verpflichtet ist, indem die Polizei die physische Persönlichkeit der Staatsbürger zum Objecte ihrer Thätigkeit hat, die Heilkunde zur rathgebenden Führerin zu nehmen, weil er sonst seinen Zweck nicht zu erreichen vermöchte.

Ich bin zwar nicht berufen, Männer zu nennen, die der Regierung zur Untersuchung dieser Sache zu empfehlen wären, ich glaube aber doch Namen nennen zu sollen, die einen guten Ruf und Klang haben, wie z. B. Lorinser, Hermann, Ferroni, Kaposi, Keller, Neumann, Weigl, Ertl u. A.

Von der festen Ueberzeugung geleitet, daß die heute zu votirende Summe von 30.000 fl. die Skrljevokrankheit nicht zum Schweigen bringen werde, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Es sei in die Specialdebatte dieses Gesetzentwurfes dermalen nicht einzugehen, sondern die k. k. Regierung aufzufordern, die Skrljevofrage durch eine Commission von Fachmännern in nochmalige Erwägung zu ziehen, und erst auf Grund der gemachten Resultate die nöthigen Maßregeln zu treffen."

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen im Namen dieser Unglücklichen, aber auch im Namen des Staatssäckels und vom medicinischen Standpunkte aus, der auf die Erfahrung tüchtiger Aerzte sich stützt, die Annahme meines Antrages. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser stellt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinlänglich unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Schneider meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Schneider:** Hohes Haus! Ich erlaube mir in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Vorredners nur auf einige Momente aufmerksam zu machen. Die Regierungsvorlage wurde dem hohen Hause eingebracht zu einer Zeit, bevor noch die Aufsätze in der medicinischen Presse erschienen waren, welche von Seite des Herrn Vorredners gewissermaßen als das Substrat für die Vorlage selbst bezeichnet worden sind. Ich kann hervorheben, daß über die Frage des Skrljevo nicht etwa in den letzten Jahren, sondern schon seit langer Zeit eingehende Erhebungen gepflogen worden sind, und daß in den letzten drei Jahren diese Erhebungen über Anordnung des Ministeriums des Innern von dem Sanitatsreferenten in Dalmatien und von den Bezirksärzten gepflogen wurden, daß insbesondere die Ausweise, wie sie jetzt vorliegen, auf Grund ämtlicher Erhebungen zu Stande gekommen sind.

Ich muß hervorheben, daß auch in früheren Jahren nicht etwa bloß privatim Lorinser nach Porto-Rè gekommen ist, sondern daß über Veranlassung des Ministeriums des Innern sowohl Professor Hebra als Professor Sigmund, zwei Männer, welche ganz gewiß in Bezug auf Syphilis und die Diagnose der syphilitischen Krankheitsformen vollkommene Anerkennung und Vertrauen verdienen, entsendet worden sind und daß von diesen beiden Männern der Skrljevo als Syphilis bezeichnet worden ist.

Wenn hervorgehoben wird, daß die Skrljevokrankheit nur eine Mercurialintoxication ist, so erlaube ich mir dem gegenüber zu bemerken, daß diese Ansicht vollkommen vereinzelt dasteht. Dr. Hermann und Lorinser, der den Primarius in dieser Beziehung vollinhaltlich vertritt, sind die einzigen Capacitäten in Wien, die sich in dieser Art ausgesprochen haben. Von allen anderen Seiten ist die Ansicht des Dr. Hermann geradezu als durchaus nicht durch Beobachtung und klinische Erfahrungen gerechtfertigt hingestellt worden.

Ich muß weiter beifügen, daß, bevor noch die Regierungsvorlage ausgearbeitet wurde, der oberste Sanitätsrath auf Grundlage der Erhebungsacten einvernommen wurde, und daß geradezu das Votum desselben dahin ging, daß eine gründliche Beseitigung dieses allseitig anerkannten großen Landesübels nur dann zu bewerkstelligen wäre, wenn eine imperative Behandlung hiemit verbunden würde und daß bei der Armuth des Landes selbst diese Heilung durch Mittel bewerkstelligt werden müßte, welche über die Leistungsfähigkeit des Landes gehen, mit einem Worte, daß in dieser Beziehung eine Staatssubvention erforderlich sein dürfte.

Präsident: Nachdem der Herr Regierungsvertreter gesprochen, ist die Generaldebatte wieder eröffnet.

Wünscht noch Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich dieselbe für wieder geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Klaić:** Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, als hätte ich mich auf einmal als Fachmann aufgestellt und über Krankheiten und medicinische Fächer hier im Berichte gesprochen. Das habe ich gar nicht gethan, es ist mir nicht einmal eingefallen. Ich wurde als Berichterstatter des Budgetausschusses gewählt und habe mich besonders mit der finanziellen und wirthschaftlichen Seite der Frage beschäftigt. Ich mußte natürlich im Eingange auch in medicinischer Hinsicht etwas sagen, aber das habe ich einem berühmten Wiener medicinischen Blatte entnommen, und diese Aeußerungen stammen von einem Primararzte, der lange Jahre solche Krankheiten behandelt; das Weitere aber habe ich mehreren Berichten, die im Ministerium des Innern eingelangt sind, vom

Sanitätsreferenten in Dalmatien, entnommen. Es war das ein sehr tüchtiger Arzt, der leider vor kurzer Zeit gestorben ist, Dr. Neumaier, ein Schüler der Wiener Universität, eine Autorität in seinem Fache.

Was die medicinische Frage weiter betrifft, so bin ich natürlich kein Fachmann und kann mich nicht einlassen, über die Ansichten Hermann's und Anderer zu sprechen. Es hat mich aber gewundert zu hören, daß diese Krankheit vom Mißbrauch des Quecksilbers stamme und daß ein solcher Mißbrauch bei unseren Bauern in Knin, Verlika zc. stattfinden soll. Ja, wenn der Herr Dr. Hermann vom Mißbrauche von Wein oder Schöpsenfleisch gesprochen hätte *(Lebhafte Heiterkeit)*, dem hätte ich vielleicht beistimmen können, aber von einem Mißbrauche von Quecksilber, das diese Leute gar nicht kennen, kann keine Rede sein; nur die Kranken werden vielleicht mit Quecksilber behandelt, aber dann haben sie ja die Krankheit schon. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser wirklich ganz gegenstandslos ist, denn die Frage ist nicht neu; ich verweise auf das, was Herr Hofrath Schneider gesagt hat, daß die Frage lange, lange studirt und daß allseitig anerkannt worden ist, daß die Skrljevokrankheit ansteckende Syphilis ist, ansteckend in einer besonderen Art und Weise. Es ist auch hervorgehoben worden, daß sie auch in Ragusa und umliegenden Gegenden geherrscht hat und dort mit den Mitteln gegen die Syphylis bekämpft und ausgerottet wurde.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für die Art der Ansteckung ein Beispiel aufführe. Vor mehreren Jahren hatte ein Bezirksarzt die Impfung durchzuführen; er nahm die Lymphe von einem Buben aus Breno, der sehr gesund aussah, aber doch von der Krankheit angesteckt war. Alle Kinder, die von ihm die Impfung bekommen haben, wurden angesteckt, auch die Mütter, und so hat sich die Krankheit in mehreren Gemeinden der Umgebung von Ragusa ausgebreitet. Sie wurde aber energisch bekämpft und auch überall dort ausgerottet. Diese auch im Berichte hervorgehobenen Gegenden sind in hygienischer und cultureller Hinsicht vielleicht die zurückgebliebensten Dalmatiens. Die Leute wollen sich der Cur nicht unterwerfen, sie gehen nicht gerne in die Spitäler und darum habe ich dieses Gesetz mit Freuden begrüßt, nicht etwa wegen der finanziellen Unterstützung, sondern wegen der Bestimmung, daß die Kranken oder der Krankheit Verdächtigen zwangsweise in die Spitäler gebracht werden sollen. Wenn man die Krankheit energisch bekämpft, die Kranken in die Spitäler bringt und curirt, wie es in Ragusa und anderen Orten geschehen ist, so glaube ich, daß in kurzer Zeit diese Krankheit dort ausgerottet sein wird, und darum bitte ich Sie, meine Herren, lassen Sie die Enquete ruhen, damit zieht man die Sache nur in die Länge, damit kommt man zu nichts, greifen wir lieber zu den Mitteln, welche uns die Wissenschaft zu Gebote stellt, nehmen wir das Gesetz an und wenn dies der Fall sein wird, so hoffe ich, daß auch die Krankheit in Bälde ausgerottet sein wird. Sie werden damit unserem Lande wirklich eine Wohlthat erweisen. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Gesetzentwurfes. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Daß der Berichterstatter gesagt hat, er verstehe nichts von der Quecksilbervergiftung, gebe ich gern zu, ich hätte aber erwartet, daß die Sache nicht ins Lächerliche gezogen, nicht vom Schöpsenfleisch u. dergl. gesprochen wird. *(Sehr richtig! links)*, ich hätte erwartet, daß der Herr Berichterstatter mir dankbar sein wird, daß ich die Ehre seiner Nation rette, da ich ausdrücklich gesagt habe, daß nicht in Folge von Unsittlichkeit, sondern aus Unkenntniß der dortigen Aerzte diese Krankheit sich verbreitet hat, weil sie das Wesen derselben nicht verstehen. Ich bedaure also, daß man derartige gemeine Ausdrücke, wie Schöpsenfleisch u. s. w. in die Debatte über so wichtige Dinge hineingezogen hat. *(Beifall links.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Nachdem ein vertagender Antrag vorliegt, so muß ich denselben vorerst zur Abstimmung bringen, ehe ich die Frage stelle, ob das hohe Haus gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen. Der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser lautet *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen:
> Es sei in die Specialdebatte dieses Gesetzentwurfes dermalen nicht einzugehen, sondern die k. k. Regierung aufzufordern, die Skrljevofrage durch eine Commission von Fachmännern in nochmalige Erwägung zu ziehen, und erst auf Grund der gemachten Resultate die nöthigen Maßregeln zu treffen."

Ich ersuche jene Herren, welche für diesen vertagenden Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich erlaube mir nun die Anfrage zu stellen, ob das hohe Haus gesonnen ist, die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. Diejenigen Herren, welche sich dafür aussprechen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 890 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 890 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu §. 2 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 890 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht zu §. 3 gesprochen zu werden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher §. 4 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 890 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu §. 4 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(liest §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes aus 890 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4 und 5, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, 4 und 5, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Klaić:** Nachdem das Gesetz unverändert in zweiter Lesung angenommen wurde, erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzes, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung dieses Gesetzes einzugehen.

Ich ersuche sonach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Unterdrückung der Skrljevokrankheit in Dalmatien, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 890 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Ich werde mir erlauben, nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiben, wenn kein Widerspruch stattfindet. *(Niemand meldet sich.)*

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzusagen.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer hält Samstag, 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung.

Der Spar- und Vorschußcassenausschuß hält morgen, Samstag, 26. d. M., Abends 6½ Uhr, in der Abtheilung VI eine Sitzung. Gegenstand: Fortsetzung der Berathung über das Pfandleihgewerbegesetz.

Der Justizausschuß hält morgen, Samstag, den 26. d. M., 10 Uhr Vormittags, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Dienstag, den 29. d. M., 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(902 der Beilagen).*

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß pro 1881 *(896 der Beilagen).*

3. Ersatzwahlen, und zwar erstens an die Stelle des Abgeordneten Dr. Schaup in den Budget-, in den Eisenbahn- und in den Steuerausschuß, dann an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Ritter v. Towrnicki in den Agrar- und Wehrausschuß, an Stelle des Abgeordneten Ritter v. Czaykowski, welcher, von der betreffenden Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch machend, nachdem er mehr als zwei Ausschüssen angehört, aus dem Eisenbahnausschusse austreten zu wollen erklärt, in den Eisenbahnausschuß, und an Stelle des Abgeordneten Zachariewicz in den Gebirgswässer- und in den Legitimationsausschuß.

4. Bericht des Steuerausschusses über die Petition des Stadtrathes von Theresienstadt, betreffend die durch das Ansied-

lungspaten[t] gewährten Begünstigungen *(860 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

6. Berichte des Budgetausschusses über Petitionen, welche bei Gelegenheit der Verhandlung über das Budget nicht erledigt wurden *(ad 887 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Directionsrathes des orientalischen Museums um Bewilligung einer jährlichen Staatssubvention von 10.000 fl. *(842 der Beilagen)*.

8. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Abschluß des Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderung vom Jahre 1809 *(891 der Beilagen)*.

9. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten Dr. Millevoi, Sametz und Hlávka *(869, 871 und 877 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Sitzungstag oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 356. Sitzung am 26. März 1884, Seite 12419, Spalte links, Zeile 11 von oben ist statt „Sprachen" zu lesen „Sprache" und ebendaselbst Zeile 12 statt „sind": „ist".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 363. Sitzung,

am 29. April 1884.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Mandatsniederlegung.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend:

1. den Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe (905 der Beilagen. — Zuweisung an den Branntweinsteuerausschuß);

2. den Gesetzentwurf zur Regelung des Rechtes zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benützbaren Mineralien im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bukowina.

Zuschrift des Ministers und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherrn v. Pražák, betreffend die Sanction des Gesetzentwurfes über die Consulargerichtsbarkeit in Tunis.

Regierungsvorlage, betreffend die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession (906 der Beilagen).

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Schönerer an den Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen, betreffend die galizische Transversalbahn, über den Stand der Arbeiten des Ausschusses.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend einen Erlaß, womit es als unzulässig erklärt wird, daß im Falle der Confiscation der Raum des confiscirten Artikels in der zweiten Ausgabe des Blattes leer gelassen oder mit „confiscirt" bezeichnet werde.

Erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein (902 der Beilagen. — Zuweisung an den Justizausschuß).

Ersatzwahlen in mehrere Ausschüsse.

Bericht des Steuerausschusses über die Petition des Stadtrathes von Theresienstadt, betreffend die durch das Ansiedlungspatent gewährten Begünstigungen (860 der Beilagen).

Bericht des Budgetausschusses über Petitionen (Zu 887 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Schöffel, Dr. Lustkandl, Dr. Oelz, Berichterstatter Heinrich Graf Clam-Martinic).

Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Directionsrathes des orientalischen Museums um Bewilligung einer jährlichen Staatssubvention von 10.000 fl. vom Jahre 1884 an (842 der Beilagen).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Abschluß des Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark, bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen vom Jahre 1809 (891 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Heilsberg, Dr. Vošnjak, Dr. Rechbauer, Regierungsvertreter Sectionschef Dr. Ritter v. Ender, Abgeordneter Ritter v. Sprung, Dr. Schmiderer, Dr. Vošnjak, Berichterstatter Dr. Mattuš).

Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Reichsrathsabgeordneten Joseph Hlávka (871 der Beilagen), Adalbert Sametz (877 der Beilagen) und Dr. Peter Millevoi (869 der Beilagen).

Antrag des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend die Vorlage des vom k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen in der Angelegenheit Kamiński-Schwarz aufgenommenen Protokolles und der diesbezüglichen Acten (Zuweisung an den Kamiński-Ausschuß).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Reschauer**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobrzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Dr. Ritter v. **Ender**, Ministerialrath des Justizministeriums Dr. **Krall**, Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Thaa**, Sectionsrath des Finanzministeriums Dr. Ritter v. **Winterstein.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. April ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Seiner Excellenz dem Herrn Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák habe ich in seiner Eigenschaft als Abgeordneten einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochgeehrter Herr Präsident!

Ich lege hiemit mein Mandat als Reichsrathsabgeordneter des VI. Wiener Wahlbezirkes nieder mit der Bitte, hievon der Regierung Anzeige zu machen.

Mit unbegrenzter Hochachtung

Euer Excellenz ergebenster
Dr. Joseph Kopp."

Präsident: Wegen der Neuwahl werde ich das Erforderliche veranlassen.

Vom Präsidium des Herrenhauses, dann von Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums und vom Handelsministerium sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. den mit der Zuschrift vom 3. April 1884, Zahl 2695/A.H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(905 der Beilagen)* mit den aus der Anlage ersichtlichen Aenderungen in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. April 1884.

Trauttmansdorff.
Hennig, Schriftführer."

Präsident: Nachdem diese Vorlage bereits heute zur Vertheilung kam, werde ich diesen Gegenstand, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Branntweinsteuerausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Schriftführer **Reschauer** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. d. M. dem mit der Zuschrift vom 8. März 1884, Z. 1830/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechtes zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benutzbaren Mineralien im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthum Bukowina ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 28. April 1884.

Trauttmansdorff.
Hennig, Schriftführer."

Präsident: Diese Zuschrift wolle zur Kenntniß genommen werden.

Schriftführer **Reschauer** *(liest):*

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. k. Apostolische Majestät dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Tunis, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April 1884 die Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 27. April 1884.

Pražák."

Präsident: Diese Zuschrift wolle ebenfalls zur Kenntniß genommen werden.

Schriftführer **Reschauer** *(liest):*

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den anverwahrten Gesetzentwurf, betreffend die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende Concession *(906 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 25. April 1884.

Der k. k. Handelsminister:
Pino."

Präsident: Diese Vorlage ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Außerdem sind heute vertheilt worden:

Der Antrag der Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz, betreffend die Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(904 der Beilagen)*.

Das Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftliche Besitzungen aus Steiermark *(zu 872 der Beilagen)* und ein Verzeichniß über Petitionen, welche in Folge der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses der k. k. Regierung abgetreten worden sind *(zu 887 der Beilagen)*.

Ich ersuche nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Reschauer** *(liest):*

„Petition der land- und forstwirthschaftlichen Vereine der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Braunau in Böhmen um Durchführung der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des mährischen Gewerbevereines in Brünn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Casino in Unter-Tannowitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hübner)*."

„Petition des Bürgervereines in Troppau um Umgangnahme von der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sax)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Troppau, betreffend die Concession der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sax)*."

„Petition der Stadt Boutsch und Umgebung, sowie der dortigen Industriellen, betreffend die Concession der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition des Bildungsvereines „Fortschritt" in Blankersdorf um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des nationalen Vereines deutscher Bürger und Bauern von Schönlinde und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Gemeinde Blankersdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines für Podersam-Jechnitz in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition des Obmannes des Ausschusses für den nordwestböhmischen Müllerverband in Böhmisch-Leipa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Landskron in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Budig)*."

„Petition der Gemeinde Müglitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Budig)*."

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Mährisch-Trübau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Budig)*."

„Petition der Gemeinde St. Egyd in Niederösterreich um Ausbau der Bahnlinie Schrambach-St. Egyd-Mariazell-Neuberg *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines: Opočno, Neustadt a. M.

1. um Revision der Zuckersteuer,
2. Verstaatlichung der Eisenbahnen,

3. Herabsetzung des Tarifes bei den Staatsbahnen,
4. Durchführung des Donau-Elbecanalprojectes,
5. Unterstützung der Zuckerindustrie
(überreicht durch Abgeordneten Grafen Harrach)."

„Petition des Gemeindeamtes Deutsch-Feistritz, dahingehend, daß nach Ablauf des Privilegiums der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Verwaltung von der Regierung übernommen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Ortsvereines zu Harta in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeinde Großdorf im Bezirke Braunau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition mehrerer Insassen von Wiesen bei Braunau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition mehrerer Insassen von Schatzlar in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition mehrerer Insassen von Hermsdorf bei Braunau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des katholisch-politischen Vereines Jimramov (Ingrowitz) in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht dureh Abgeordneten Grafen Belcredi).*"

„Petition des Stadtrathes Jimramov (Ingrowitz) in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Německe in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik).*"

„Petition der Gemeinde Wilamowice in Galizien, k. k. Bezirkshauptmannschaft Biala, um Veranlassung, daß in dem mit der Nordbahn abzuschließenden Uebereinkommen der letzteren die Pflicht zum Ausbau der westgalizischen Städtebahn Bielitz-Biala-Kalwarya unbedingt auferlegt werde, und daß die Gemeinde Wilamowice eine Stations- oder Haltstelle bekomme *(überreicht durch Abgeordneten Klucki).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Kolin, Böhmen, um baldigen Ausbau des Donau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Nechanic, Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Opočno, Neustadt a. M., in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Harrach).*"

„Petition der k. k. Gefangenwachmannschaft der k. k. Strafanstalt zu Wiśnicz in Galizien, dahingehend, daß im Einverständniß mit dem k. k. Justizministerium ihre kummervolle Lage eine Verbesserung erlange *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Petition der Uebungsschullehrer an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu Brünn um Gleichstellung ihrer Bezüge mit den Bezügen der Uebungsschullehrer an den gleichartigen Lehranstalten Wiens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition des deutschen kaufmännischen Vereines in Prag um Ablehnung der §§. 11 und 13 E des Antrages des Gebührenausschusses in Betreff des von der hohen Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, durch welchen einige gesetzliche Bestimmungen über Stempel- und unmittelbare Gebühren abgeändert werden sollen *(überreicht durch Abgeordneten Schwab).*"

„Petition des Moldauteiner landwirthschaftlichen Vereines in Böhmen, betreffend die Revision des Gesetzes über Besteuerung der Zuckerfabriken *(überreicht durch Abgeordneten Jeřábek).*"

„Petition des Karl Hanisch, Bürgermeisters, namens der Stadt Wagstadt in k. k. Schlesien und der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Wagstadt, um Ausbau der Flügelbahn Stauding-Wagstadt auf Staatskosten, eventuell durch die Verwaltung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition des Comité der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des Gemeinderathes von Kuttenberg in Böhmen um Nachlaß eines Betrages von 500 fl. für Inventargegenstände anläßlich der tauschweisen Ueberlassung des Wälschen Hofes in das Eigenthum der Gemeinde *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„Petition der landwirthschaftlichen Gesellschaft Belz Sokal zu Gluchow in Galizien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der an der Nordbahnstation Stiebnig in Schlesien gelegenen Gemeinden um Einführung des Frachtverkehres auf der Nordbahnstation Stiebnig als Bedingung der Verlängerung des Nordbahnprivilegiums *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition der Advocaturscandidaten des Grazer Oberlandesgerichtssprengels Steiermark, Kärnten und Krain, betreffend den von der hohen Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rechbauer).*"

„Petition der Olmützer Handels- und Gewerbekammer um Berücksichtigung ihrer Anträge zu den Beschlüssen des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses, betreffend das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition von 51 mährischen und schlesischen Zuckerfabriken um Abänderung des zwischen dem Staate und der Nordbahn abzuschließenden Vertrages *(überreicht durch Abgeordneten Skene).*"

„Petition der Stadtgemeinde Fulnek im eigenen Namen und im Namen der umliegenden Gemeinden in der Richtung Zauchtl-Troppau, um den Ausbau der durch das Gesetz vom 28. März 1875, R. G. Bl. Nr. 56 genehmigten Locomotiveisenbahn von Troppau über Fulnek bis Zauchtl-Neutitschein, eventuell um Einbeziehung in das zwischen jenen Verkehrscentren anzulegende Netz von Localeisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Skene).*"

„Petition von 19 Landgemeinden des Gerichtsbezirkes in Gewitsch in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kalsching in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Gemeindevertretung Höritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition des Stadtverordnetencollegiums der Stadt Krumau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition von Genossenschaftsvorständen und Handelsleuten im südlichen Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Knittelfeld in Steiermark um Ablehnung jeder weiteren Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes durch Erhöhung der Gebührenpflicht bei grundbücherlichen Uebertragungen, sowie auch durch die beabsichtigte Vergebührung der kaufmännischen Correspondenzen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung.)*"

„Petition des Bezirksausschusses von Knittelfeld in Steiermark um Abhilfe bezüglich der mit der Verzehrungssteuer für den Haustrunk der Wirthe, Fleischer und Gewerbetreibenden verbundenen Unzukömmlichkeiten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter von Sprung).*"

„Petition des technischen Clubs in Innsbruck, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter von Wildauer).*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Pazau:

1. um Revision des Gesetzes über die Zuckersteuer;

2. um Verstaatlichung der Privateisenbahnen;

3. um Ermäßigung der Tarife auf den Staatsbahnen;

4. um Eröffnung einer Wasserstraße durch Verbindung der Elbe mit der Donau mittelst eines Canals;

5. um Unterstützung der landwirthschaftlichen, insbesondere der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des Rathes der Tlumaczer Abtheilung der k. k. galizischen landwirthschaftlichen Gesellschaft in Tlumacz um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Troppau um Abänderung des Unfallversicherungsgesetzentwurfes und dessen Verbindung mit der Alters- und Krankenversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sax).*"

„Petition der schlesischen Landeshauptstadt Troppau um Verpflichtung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bei Erneuerung der Concession zum Bau der Localbahnverbindung mit der Stadt Troppau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sax).*"

„Petition des Grestner land- und forstwirthschaftlichen Vereines für die Gebirgsgegenden des V. O. W. W. wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Oberndorfer).*"

„Petition des Domcapitels Sebenico in Dalmatien wegen Verbesserung seiner Lage *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Supuk).*"

„Petition der Stadtgemeinde Weißkirchen in Mähren um Verstaatlichung der k. k. ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann).*"

„Petition der Locomotivführer der k. k. privilegirten Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) um Ergänzung der Pensionsnormen, daß den Locomotivführern bei Berechnung der Pension jedes Dienstjahr doppelt gerechnet werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krofta).*"

„Petition mehrerer Vereine in Prerau um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition der Gemeinderepräsentanz der Stadt Kelč in Mähren in Angelegenheit der Erneuerung des Contractes mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition des Gewerbevereines „Beseda" in Prerau um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition mehrerer Gemeinden aus Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Errichtung einer medicinischen Specialschule in Salzburg *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines, betreffend die Regierungsvorlage über das Unfallversicherungsgesetz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines über die Abänderungen des sechsten Hauptstückes des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat sich das Wort zu einer Interpellation an den Obmann des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages Dr. Kopp und Genossen in Angelegenheit der galizischen Transversalbahn erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Am 22. Februar 1884 erhielt ich über eine an den Herrn Obmann des Kamiński-Ausschusses gerichtete Interpellation die Antwort, daß der Ausschuß jedenfalls einen Bericht erstatten wird, und daß der Herr Obmann glaube, daß diese Angelegenheit bald zum Abschlusse gelangen wird.

Ich sehe mich nun veranlaßt, heute neuerlich folgende Interpellation zu stellen:

In Erwägung, daß das k. k. Landesgericht in Strafsachen seinerzeit sowohl dem Herrn Dr. Kamiński als auch dem Herrn Carl Baron Schwarz, Abschriften einiger im Zuge des Strafverfahrens aufgenommenen Protokolle zum Gebrauche in ihrem Civilprocesse ausgefolgt hat, und daß, wie verlautet, schon diese wenigen Protokolle sehr grelle Streiflichter auf die Sache werfen;

in Erwägung, daß Herr Baron Schwarz von dem für die sogenannten Vorauslagen bestimmten Betrag von 630.000 fl. nach der am 14. September 1882 erfolgten Behebung desselben bei der Länderbank nur einen Betrag von 34.000 fl. in seine Bücher als Eingang eintrug, dagegen aber laut eigenen Eingeständnisses 100.000 fl. zur Betheilung der Journale und 200.000 fl. zu einem anderen nicht klar einleuchtenden Zwecke zu Handen eines der leitenden Functionäre der Länderbank ohne irgend eine Bestätigung oder Verbuchung erlegte;

in weiterer Erwägung, daß laut detaillirter Angaben des Herrn Baron Schwarz und seines Kanzleidirectors Stix die Vertheilung von Schweiggeldern an Journale von entgegengesetzten und verschiedenen Parteirichtungen im großartigen Maßstabe betrieben wurde;

und in endlicher Erwägung, daß, wie schon nach diesen wenigen Proben ersichtlich ist, die Einsicht in die sowohl den Parteien mitgetheilten, als auch in die übrigen noch wichtigeren strafgerichtlichen Acten dem Kamiński-Ausschusse unentbehrlich erscheinen muß, wenn überhaupt der Zweck des Antrages erreicht und in der Bevölkerung nicht der Glaube aufrecht erhalten bleiben soll, daß es sich nicht um Aufdeckung eines Restes der Corruption, sondern vielmehr um Bemäntelung der stattgehabten Mißbräuche handle, und daß die seinerzeit zur Schau getragene sittliche Entrüstung nur pure Heuchelei gewesen ist:

erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des Kamiński-Ausschusses folgende Fragen zu richten:

1. Welche Schritte hat der Ausschuß unternommen, um die Regierung zur Vorlage der strafgerichtlichen Acten zu veranlassen?

2. Gedenkt der Ausschuß eventuell zu beschließen, die Regierung zur Vorlage der strafgerichtlichen Acten durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses zu veranlassen?

3. Was gedenkt der Herr Obmann des Ausschusses zu thun, damit diese wichtige Angelegenheit, die bereits am 10. Februar 1883 in diesem hohen Hause die erste Lesung passirte, doch endlich, und zwar noch rechtzeitig, vor dem Schlusse des jetzigen Sessionsabschnittes hier zur endgiltigen Beschlußfassung gelangen könne? *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

(Abgeordneter Heinrich Graf Clam-Martinic meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Obmann des Ausschusses zur Berathung des Antrages Dr. Kopp, Abgeordneter Heinrich Graf Clam-Martinic, hat das Wort.

Abgeordneter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Auf die eben gehörte Interpellation kann ich, was sich meiner Ansicht nach von selbst versteht, soweit sie die Resultate betrifft, die der Ausschuß zu Tage gefördert hat, oder die Beschlüsse, die der Ausschuß bereits gefaßt hat oder, wie sich der Herr Interpellant ausgedrückt hat, zu fassen gedenkt, keinen Aufschluß geben, da dies Alles erst der Bericht des Ausschusses zur Kenntniß bringen wird. Ich kann nur Aufschluß geben über das Stadium, in welchem die Sache sich befindet, und da kann ich erklären, daß mir von Seite des Herrn Berichterstatters vor wenigen Tagen, als wir uns wieder hier versammelt haben, mitgetheilt worden ist, daß der Bericht von ihm bereits verfaßt und fertiggestellt ist.

Sobald die Herren Abgeordneten, die Mitglieder Ausschusses sind, vollzählig versammelt sein werden, was in den ersten zwei Sitzungstagen des hohen Hauses nicht der Fall war, sobald ich also in der

Lage sein werde, den Ausschuß zu versammeln, wird die Beschlußfassung des Ausschusses über diesen Bericht eintreten können, und dann wird die Berichterstattung an das hohe Haus erfolgen. Aber ich wiederhole, bei der Natur der Sache kann ich über Dasjenige, was in diesem Berichte steht, und darüber, welchen Beschluß der Ausschuß über diesen zu fassen gedenkt, selbstverständlich keinen Aufschluß geben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es ist mir noch eine Interpellation von Seite des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Dobler** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen an die k. k. Gesammtregierung.

Sicherem Vernehmen nach soll vor einigen Tagen der Herausgeber eines Brünner politischen Blattes zur k. k. Polizeibehörde vorgeladen und ihm daselbst ein Erlaß vorgelesen worden sein, wornach von nun ab bei Confiscationen nicht mehr gestattet sein soll, die confiscirte Stelle leer zu lassen oder mit „confiscirt" zu bezeichnen, sondern das Erscheinen der zweiten Ausgabe der confiscirten Nummer von dem Ausfüllen mit entsprechendem Texte abhängig gemacht wird.

Dieser Erlaß soll dem betreffenden Zeitungsherausgeber, wie gesagt, nicht zugestellt, sondern nur vorgelesen und dabei die Bemerkung gemacht worden sein, daß, falls demselben nicht nachgekommen würde, künftighin nicht mehr mitgetheilt würde, welche Stelle des Blattes mit Beschlag belegt wurde, so daß es für den Zeitungsherausgeber unmöglich wird, überhaupt eine zweite Ausgabe der confiscirten Nummer zu veranstalten.

Durch eine solche Verfügung wird die Journalistik, insbesondere aber die Provinzpresse, sehr hart betroffen; denn bei den bekannten Verhältnissen der letzteren ist es in den meisten Fällen gar nicht möglich, das Materiale für eine solche Ausfüllung mit neuen Artikeln sofort zu beschaffen.

Es sei hiebei auch daran erinnert, daß anläßlich eines ähnlichen Vorganges gegenüber der in Cilli erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Wacht" bereits in der 336. Sitzung vom 29. Februar l. J. von den Abgeordneten Foregger und Genossen eine Interpellation eingebracht wurde. Dieselbe ist von Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums bis jetzt nicht beantwortet worden; dagegen scheint es nun, daß man den damals einem einzelnen Blatte gegenüber beliebten Vorgang nun auch auf andere Blätter ausdehnen, beziehungsweise verallgemeinern will.

Die Gefertigten erlauben sich daher an das k. k. Gesammtministerium die Anfragen zu richten:

1. Ist eine solche Verfügung getroffen worden?

2. Auf welche Blätter bezieht sich dieselbe? und

3. wie wird dieselbe begründet und gesetzlich gerechtfertigt?

Wien, 29. April 1884.

Schwab.	Adolf Promber.
Wünsche.	Heilsberg.
Claudy.	Sturm.
Panowski.	Dr. Roser.
Dr. Magg.	E. Plener.
Dr. Jaques.	Chlumecky.
Dr. Beer.	Dr. v. Stourzh.
J. Stibitz.	Auspitz.
Meißler.	Jäckl.
Tausche.	E. Siegl.
Dr. Weitlof.	Dr. Menger.
Dr. A. Weeber.	Portugall.
Wickhoff.	Hübner.
Dr. A. Weiß.	Richter.
Dobler.	Neusser."

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung überwiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(902 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Justizausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt die Zuweisung dieser Vorlage an den Justizausschuß. Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß pro 1881 *(896 der Beilagen)*

entfällt, weil dieser Gegenstand nur irrthümlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es wurde nämlich diese Vorlage bereits in der 361. Sitzung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind mithin Ersatzwahlen in einzelne Ausschüsse.

Ich bitte alle diese Wahlen in einem Wahlgange vorzunehmen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmenabgabe ist vollendet. Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über die Petition des Stadtrathes von Theresienstadt, betreffend die durch das Ansiedlungspatent gewährten Begünstigungen *(860 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Auspitz wird als Berichterstatter die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Auspitz** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Den Ansiedlern der Festungen Theresienstadt und Josephstadt ist seinerzeit durch Allerhöchstes Patent eine besondere Begünstigung zu dem Zwecke verliehen worden, um eine Civilbevölkerung in die neu gegründeten Städte heranzuziehen. Diese Begünstigung, welche in einer 30jährigen Steuerfreiheit für Neubauten bestand, ist im Jahre 1880 durch ein damals beschlossenes Gesetz, welches die Frage der zeitlichen Steuerfreiheit von Neubauten regelte, aufgehoben worden, ohne daß damals ein Widerspruch seitens der bezeichneten Städte erhoben worden wäre. Seither ist von dem Stadtrathe von Theresienstadt eine Petition eingelangt, in der dargethan wird, daß der Zweck des Ansiedlungspatentes, nämlich der Ausbau der Stadt, noch nicht vollständig erreicht sei, indem noch ein großer Theil der Fläche innerhalb der Ringmauer unverbaut sei, und daß daher das weitere Wachsthum der Stadt durch die Aufhebung der localen Steuerfreiheit beeinträchtigt sei.

Es ist nun allerdings fraglich, ob der Einfluß jener Begünstigung für Theresienstadt von besonderer Wichtigkeit sei. Immerhin aber hat der Steuerausschuß geglaubt, diese Frage nicht a limine abweisen zu sollen und beantragt daher *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die vorliegende Petition werde der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag des Steuerausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag, die vorliegende Petition werde der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre die zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Dr. Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

Dieser Gegenstand entfällt jedoch von der Tagesordnung, weil der Herr Berichterstatter Dr. Kopp sein Mandat niedergelegt hat und der Ausschuß erst schlüssig werden muß, wem die Berichterstattung übertragen werden solle.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist nunmehr der Bericht des Budgetausschusses über Petitionen *(zu 887 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter Heinrich Graf Clam-Martinic wolle die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: Die Staatsbeamten in Mödling haben unter Hinweisung auf die in der Stadt Mödling stattfindenden Theuerungsverhältnisse um Versetzung dieser Stadt aus der vierten in die dritte Classe bezüglich der Bemessung der Activitätszulagen für die Staatsbeamten nach dem Gesetze vom 15. April 1873 gebeten.

Nachdem in eben diesem Gesetze die Scala nach der Bevölkerungszahl festgestellt ist, begünstigende Ausnahmen aber für einzelne Städte zu bewilligen, nur zu Exemplificationen Anlaß gäbe, welche eine mehrere Belastung des Staatsschatzes zur Folge hätten, stellt der Budgetausschuß den Antrag, diese Petition lediglich der k. k. Regierung abzutreten.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herrn Abgeordneten Schöffel und Dr. Lustkandl. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schöffel.

Abgeordneter **Schöffel:** Ich sehe mich genöthigt, gegenüber diesem Antrage des Budgetausschusses einige Bemerkungen zu machen.

Nach dem Gesetze vom 17. April 1873 betreffs der Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten werden die Activitätszulagen nicht, wie es vernünftig und natürlich wäre und wie es auch in der Armee bei Bemessung der Quartiergelder, dann der Durchzugskostverpflegung und dergleichen üblich ist, nach der durchschnittlichen Höhe der Lebensmittelpreise

und der Wohnungsmiethen in den einzelnen Orten, sondern nach der Bevölkerungsziffer bemessen. Da man bei der Bemessung der Activitätszulagen nach dieser Schablone mit Recht vorausgesetzt hat und voraussetzen mußte, daß einzelne Beamte, welche in Orten stationirt sind, wo eine ungemeine Theuerung der Lebensmittel bei einer kleinen Bevölkerungsziffer existirt, in ihren Bezügen benachtheiligt werden, so wurde im Absatze 3 des §. 10 des von mir citirten Gesetzes die Regierung ermächtigt, einzelne Orte ausnahmsweise aus der vierten in die dritte und aus der dritten in die zweite Classe zu versetzen.

Nun erfreuen sich die sogenannten Sommerfrischen in der Umgebung von Wien einer ganz außerordentlichen Theuerung der Lebensmittel und Wohnungsmiethen, und insbesondere herrscht in Mödling, wie aus den der Petition der Staatsbeamten in Mödling beiliegenden Marktpreiscertificaten, welche der Budgetausschuß wahrscheinlich im Drange der Geschäfte ganz übersehen hat, hervorgeht, und wie auch Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister als Mitglied der Regierung und Herr Hofrath Meznik als Mitglied der Majorität, dann der Herr Altgraf Salm als Mitglied der Linken, und der Vicebürgermeister und Abgeordnete der Stadt Wien Herr Steudel als „Wilder" bezeugen können, eine viel größere Theuerung der Lebensmittel als in den Vororten von Wien, welche in die zweite Classe einrangirt sind, während den Staatsbeamten in Mödling, weil der Ort noch nicht 10.000 Seelen zählt und die vom Mai bis October jeden Jahres dort domicilirenden 4000 Wiener Seelen nicht unter die Seelen rechnen darf, die Activitätszulage nach der vierten und letzten Classe bemessen wird.

Nun wenden sich die in Mödling stationirten Beamten mit der Bitte an das hohe Abgeordnetenhaus, dasselbe wolle in Berücksichtigung der Verhältnisse und in Berücksichtigung der enormen Theuerung in ihrem Amtsorte Mödling die Stadt Mödling aus der vierten in die dritte Classe versetzen oder aber ihnen einen den Theuerungsverhältnissen entsprechenden Theuerungsbeitrag gewähren.

Ich vertrete diese Bitte nicht als Abgeordneter, denn der Abgeordnete für den Stadtwahlbezirk ist Professor Lustkandl, sondern als Bewohner von Mödling, weil ich überzeugt bin, daß diese Bitte nicht nur gerechtfertigt, sondern sehr bescheiden ist, da nach Fug und Recht diese Beamten den innerhalb des Wiener Polizeirayons stationirten Beamten und ihren Bezügen gleichgestellt werden müssen. Ich habe daher auch gehofft, daß der Budgetausschuß in reiflicher Erwägung dieser Verhältnisse diese Petition der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfehlen werde. Ich habe mich getäuscht, der Budgetausschuß hat diese Petition entgegen der bestehenden Gepflogenheit in geradezu rüder Weise abgefertigt, indem er den Antrag stellt, dieselbe der Regierung einfach abzutreten, „weil die ausnahmsweise Begünstigung einer Stadt zu Exemplificationen Anlaß gäbe, welche eine mehrere Belastung des Staatsschatzes" — ich bitte, sich diesen wunderbaren Ausdruck zu merken *(Heiterkeit links)* — „zur Folge hätte". Der Budgetausschuß hat da ganz übersehen, daß es sich hier um gar keine Begünstigung irgend einer Stadt oder eines Ortes handelt, wie dies z. B. bei der massenhaften Errichtung von Mittelschulen in Böhmen der Fall ist, sondern daß es sich um einen Act der Gerechtigkeit, nämlich darum handelt, daß einzelnen Beamten, die in ihren Bezügen gegenüber den anderen Mitbeamten in gleicher Kategorie verkürzt sind, ihr Recht gewahrt werde. Der Budgetausschuß hat da weiter übersehen, daß die Gewährung dieser Bitte nur höchstens von den Staatsbeamten eines einzigen Ortes, nämlich Purkersdorf, zum Beispiele genommen werden könnte, wo ähnliche Verhältnisse wie in Mödling bestehen.

Er scheint endlich nicht erwogen und nicht berechnet zu haben, daß jene „mehrere Belastung des Staatsschatzes" — um bei dieser wunderbaren Stylblüthe des Budgetausschusses zu bleiben — selbst wenn beide Orte in die höhere Classe versetzt würden, zusammen jährlich höchstens 1.240 fl., sage Eintausendzweihundertvierzig Gulden, also nicht einmal so viel betragen würde, als die Discussion dieses Gegenstandes hier im Abgeordnetenhause kostet. Ich glaube nicht, daß es um einer solchen Lappalie willen weise ist, eine Petition verdienstvoller Staatsbeamten in so brüsker Weise abzuweisen, wie es hier der Fall ist, denn Jedermann weiß und die ganze Welt weiß es, daß die Majorität dieses hohen Hauses, wenn es sich um Befriedigung eines ihrer Wünsche handelt, mit Millionen nur einfach so herumwirft, ohne sich darum zu bekümmern, ob dadurch eine „mehrere Belastung" *(Heiterkeit links)* des Staatsschatzes hervorgerufen wird. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Berichterstatter hat wohl die Güte gehabt, mir privatim gegenüber zu äußern, daß es ihm ganz gleichgiltig ist, ob diese Petition der Regierung einfach abgetreten oder zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen wird, weil die Regierung ohnedies auf solche Anempfehlungen keinen Werth legt. Ich freue mich immer, wenn ich bei der allgemein herrschenden Verlogenheit und bei dem elenden Fressen, Gfraßt von Selbstlob, Prahlen, Schwindeln, Täuschen, Lügen, Betrug, das dem Volke als moralische und geistige Kost täglich verabreicht wird, hie und da ein Körnchen Wahrheit finde, und was der Herr Berichterstatter mir gegenüber äußerte, ist wahr.

Die Regierung legt thatsächlich kein Gewicht auf die Meinung oder die Empfehlung des Parlamentes und das Volk seinerseits legt weder auf die Regierung noch auf das Parlament Gewicht *(Heiterkeit)* und sieht beide nur als ein nothwendiges Uebel an. So ist das ganze eine Tragikomödie, die

allerdings lächerlich wäre, wenn dadurch nicht der Staatsschatz um ein bedeutendes „Mehreres“ *(Heiterkeit)* — dieser Ausdruck geht mir einmal nicht aus dem Kopfe — belastet würde. Ich will mich nicht selbst foppen und mich nicht um einen Antrag, den der Herr Berichterstatter selbst als einen nichtssagenden bezeichnete, herumstreiten. Ich stelle auch gar keinen Gegenantrag, sondern ich appellire an die Regierung und ersuche sie, der Petition der Staatsbeamten von Mödling Folge zu geben. Thut sie dies, so handelt sie einfach im Sinne des bestehenden Gesetzes, sie übt auch einen Act der Gerechtigkeit und der Weisheit, denn die Benachtheiligung einzelner Staatsbeamten gegenüber anderen in gleicher Kategorie stehenden ruft nur Mißmuth unter denselben hervor, es wird auch unter den kleinen vermögenslosen Beamten eine wahre Nothlage erzeugt, und Noth lehrt bekanntlich nicht nur beten, sondern auch etwas ganz Anderes, und daß sie etwas ganz Anderes lehrt, beweist, daß in Mödling innerhalb einer Zeit von 15 Jahren bereits zwei dort stationirte Steuerbeamte im Criminale geendet haben. Weiter habe ich nichts zu sagen. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich muß in Bezug auf die Sache mit dem Herrn Vorredner vollkommen übereinstimmen, denn ich glaube, es gibt kein Mitglied in diesem hohen Hause, welches nicht wüßte und anerkennen würde, daß die Gemeinde Mödling nicht wie eine gewöhnliche Ortschaft, die auf dem Lande liegt, sondern als ein Vorort von Wien, welcher zur Hälfte des Jahres überaus stark bewohnt wird und nach welchem überdies noch so viele Ausflüge unternommen werden, unter derart schwierigen Wohnungsverhältnissen steht, daß sie in dieser Beziehung gewiß als ein Curort in Betracht zu kommen hat. Ja es ist nicht zweifelhaft, daß die Stadtgemeinde Mödling bei welcher die schöne, im Sommer von zahlreichen Fremden überschwemmte Brühl liegt, in Bezug auf die Wohnungsverhältnisse der Beamten ungünstiger steht und daß die Beamten mehr belastet sind als in einem gewöhnlichen Curorte. Wenn Sie nun berücksichtigen, daß das österreichische Gesetz, betreffend die Beamten, für kleinere Curorte eine höhere Classe vorgeschrieben hat, und wenn Sie die Bevölkerungsziffer dieser Curorte mit derjenigen der Gemeinde Mödling vergleichen, so werden Sie sich selbst sagen müssen, daß rücksichtlich der letzteren dieselbe Rücksicht walten soll. Ich will nur zwei Beispiele anführen. Sie finden im Schema der Activitätszulagen für die österreichischen Beamten in der dritten Classe zum Beispiel Franzensbad, und dieses hat bloß 2.389 Einwohner nach der neuesten Volkszählung. Sie finden ferner Marienbad, welches 2009 Einwohner zählt, während die Bevölkerungsziffer Mödlings selbst im Winter nahezu an die Zehntausend streift, eine Ziffer, die das Gesetz für die vierte Rangsclasse der Activitätszulage fordert, denn die Gemeinde Mödling hat nachgewiesenermaßen, nach einer am letzten December vorgenommenen Volkszählung selbst im Winter eine stabile Bevölkerung von über 7300 Einwohner. Rechnen Sie dazu die Zunahme der Bewohner im Sommer und die kolossale Bevölkerungsbewegung, die im Frühjahre und Sommer bis in den Herbst in Mödling sich vollzieht und fragen Sie sich, ob es möglich ist, daß die Beamten in Mödling wirklich mit den Activitätszulagen der vierten Classe ausreichen können, welche durch das gegenwärtige Gesetz gewährt werden.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Activitätszulage hat z. B. ein Beamter in Mödling, der sich in der eilften Rangsclasse befindet, eine Activitätszulage von 120 fl. Ich frage nun einen Menschen, ob es möglich ist, in Mödling eine Wohnung für sich und seine Familie für das ganze Jahr mit 120 fl. zu finden? Es ist absolut unmöglich. Wenn Sie der Petition der Beamten nachkommen, so steigern sie die Einkünfte des einzelnen Mannes mit seiner Familie. Und ich bitte zu hören, wie unbescheiden diese Bitte angeblich ist.

Sie steigern diese Activitätszulage von 120 fl. auf 150 fl., also um 30 fl. und das soll eine Bitte sein, welche, wie es hier heißt, als Exemplification für die Belastung des Staatsschatzes so ins Gewicht fällt, daß man sie abweisen soll. Berücksichtigen Sie also, daß Sie dem Beamten hiemit nur nothdürftig helfen und ihm nichts Ueberschwängliches geben. Die Ziffer von 150 fl. beweist ferner, daß Sie ihn eigentlich in die zweite Rangsclasse hinaufsetzen müssen, damit er wenigstens 180 fl. habe, womit er wohl auch nicht große Sprünge machen kann.

Fassen Sie nun auch die höheren Rangsclassen ins Auge, so steigert sich die Activitätszulage bei der neunten Rangsclasse von 200 fl. auf 250 fl., bei der achten von 240 fl. auf 300 fl.; und um in eine solche Rangsclasse zu kommen, müßte man aber bald Landesgerichtsrath werden, was in Mödling gar nicht existirt. Die Beamten in Mödling sind in geringere Classen gestellt und haben daher ganz minimale Erhöhungen der Activitätszulagen zu erwarten, wenn ihre Petition gewürdigt wird, selbst die Herren vom Budgetausschusse dürften sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß es ein Unrecht ist, die Beamten zu zwingen, das Quartiergeld theilweise von ihrem Gehalte statt von der Activitätszulage zu bestreiten; Sie sind aber wirklich dazu gezwungen und befinden sich so in einer schlechteren Lage, wie die Beamten in allen übrigen Ortschaften. Die Wünsche und Forderungen, die die Beamten aus Mödling in dieser Petition aussprechen, sind also sachlich so begründet, daß ich glaube, das hohe

Haus solle mit Rücksicht darauf auch einen entsprechenden Beschluß fassen.

Ich möchte die Meinung nicht gerne theilen, daß das hohe Haus einen Antrag nach der Richtung hin ablehnen wird, indem ich glaube, daß das hohe Haus dazu da ist, die berechtigten Wünsche der Bevölkerung wirklich zur Geltung zu bringen. Wenn man nicht dieses Vertrauen auf das Parlament haben könnte, würde dasselbe allerdings überflüssig sein, denn, wenn das Parlament die Betreffenden veranlassen würde, sich an die Regierung selbst zu wenden, würde es selbst seine Existenz für überflüssig erklären. Gerade diese im Dienste des Staates so schwer belasteten Beamten muß es schützen und für sie sein Wort einlegen.

Ich zweifle daher noch nicht an einem günstigen Erfolge und stelle den Antrag, den der Herr Vorredner zu stellen sich nicht entschließen konnte, indem ich sogar hoffe, daß ihn das hohe Haus annehmen wird, weil er nicht unbillig ist, daß man nämlich diese Petition nicht einfach bei Seite wirft, sondern der Regierung zur eingehenden Würdigung empfehle.

Die Petition der Beamten ist außerordentlich bescheiden. Denn was ist das für eine Forderung, wenn man bei solchen Verhältnissen wie in der Stadtgemeinde Mödling eine Activitätszulage-erhöhung von 120 auf 150 fl. oder von 160 auf 200 fl. beansprucht? Das Activitätsschema ist Ihnen ja bekannt, und Sie müssen insgesammt zugeben, daß die Petition der Beamten eine äußerst bescheidene und sehr gerechtfertigte ist.

Ich erlaube mir daher den Antrag, daß anstatt der vom Budgetausschusse angesetzten Worte *(liest)*: „Diese Petition lediglich der k. k. Regierung abzutreten", die Worte: „Diese Petition der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung zu empfehlen" zu setzen seien. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ich werde mich nicht auf das Gebiet jener hohen Fragen begeben, welches aus Anlaß dieses Gegenstandes von dem ersten Herrn Redner betreten wurde. Ich glaube, daß es nicht beiträgt zu jener Achtung, von der wir wünschen müssen, daß sie in weiten Kreisen gegenüber dem Parlamente gehegt werde, wenn man bei jeder unbedeutenden Frage mit so großen Worten herumwirft; das ist nicht der richtige Weg, um diese Achtung fest und dauerhaft zu begründen. Ich glaube, daß hier auch nicht der richtige Platz ist — und dies trägt gewiß auch nicht zur Achtung vor dem Parlamente bei — leichthin bei einem unbedeutenden Anlasse zu sprechen von Millionen, welche die Majorität des hohen Hauses, folglich das hohe Haus hinauswirft, wenn es sich darum handelt, irgend welche Wünsche und Passionen zu befriedigen. Dies, meine Herren, scheint mir, aus diesem Anlasse und in solch unbegründeter Weise hingeworfen, durchaus unzuträglich.

Gehen wir zur Sache über. Um was handelt es sich? Um die Bitte der Beamten in Mödling, in eine höhere Classe mit Rücksicht auf die Activitätszulagen versetzt zu werden. Der Budgetausschuß ist der Ansicht, daß dies Sache der Regierung sei, nachdem die betreffenden Classen in Gemäßheit der Bevölkerungszahl gesetzlich geordnet sind, wobei es allerdings nach eben dem Gesetze der Regierung zusteht, Ausnahmen zu machen.

Wenn wir die Petition also der Regierung zur Amtshandlung übergeben, so ist diese in der Lage, diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen; sie wird nicht bloß die einseitigen Schilderungen der Beamten aus diesem Orte, sondern überhaupt alle Thatsachen erwägen und auf Grund dessen die Entscheidung treffen.

Mit dem einfachen Hinweise darauf, daß keine Exemplification, keine Belastung des Staatsschatzes erfolgen würde, ist die Sache nicht abgethan. Denn sehen Sie, meine Herren, der zweite Herr Redner hat Mödling schon zu einem Curorte erklärt. *(Abgeordneter Dr. Lustkandl: Vorort!)* Nein, Curort! — Nachdem aber in neuerer Zeit die klimatischen Curorte auch in Schwung kommen, ist die Möglichkeit, jeden Ort zu einem Curorte zu erklären, vollkommen gegeben. Uebrigens scheint mir die Vergleichung Mödlings als Curort mit Marienbad und Franzensbad kühn. Dies sind doch Curorte, die in ganz Europa bekannt sind und auch aus allen Gegenden Europas besucht werden.

Ich will, wie gesagt, der Entscheidung der Regierung in keiner Weise vorgreifen. Die Regierung soll die Sachlage erwägen und ihres Amtes handeln. Es ist gar nicht vorauszusehen, daß die Regierung mit besonderer Strenge oder Unbarmherzigkeit gerade gegen die Mödlinger Beamten verfahren werde; dazu liegt gar kein Grund vor. Die Sache ist an die richtige Adresse geleitet, und ich glaube, daß wir so, wie der Ausschuß es ohne Widerspruch beschlossen hat, die Sache erledigen sollen. Dies ist der richtige und correcte Weg.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir zur Abstimmung schreiten werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Budgetausschuß beantragt, daß die in Verhandlung stehende Petition der k. k. Regierung abgetreten werde. Dem entgegen beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl folgende Fassung *(liest):*

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen."

Dies ist ein abändernder Antrag, derselbe kommt demnach zuerst zur Abstimmung, und ersuche ich jene Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Resultat der Abstimmung ist nicht ganz klar, ich ersuche daher die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses):

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl ist mit 110 gegen 88 Stimmen abgelehnt. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, welcher dahin geht, daß diese Petition lediglich der k. k. Regierung abgetreten werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag des Budgetausschusses ist angenommen.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ich habe ferner die Ehre, namens des Budgetausschusses zu referiren über die Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Bregenzerwald um Uebernahme der Straße Schwarzach-Bezau in die Staatsregie oder wenigstens um Gewährung einer Subvention zur Erhaltung derselben.

Nachdem in dieser Petition hervorgehoben wird, wie sehr der Gerichtsbezirk Bregenzerwald durch Beiträge für die Straßenerhaltung belastet ist, wie hoch die Zuschläge sich belaufen, und nachdem auch nachgewiesen wird, daß die Straße Schwarzach-Bezau mit Rücksicht auf den Eisenbahnbau von allgemeinem öffentlichen Interesse ist, so hat der Budgetausschuß den Beschluß gefaßt, wie er eben vorgedruckt ist, zu beantragen, diese Petition an die k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung zu leiten.

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordneter Dr. Oelz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Oelz:** Ich bitte mir zu gestatten, nur einige Worte zur Empfehlung dieser Petition zu sprechen. Durch die Herstellung der Arlbergbahn wird der Staat von einer großen Auslage für die lange Reichsstraße von Bregenz bis Innsbruck über den Arlberg sehr entlastet. Es ist auch offenbar, daß gar bald der Staat vor der Nothwendigkeit sich sehen wird, aus volkswirthschaftlichen und mittelbar auch aus ärarischen Gründen die langen Seitenthäler in bequemere Verbindung mit der neuen Eisenbahn zu bringen. Unter diesen Seitenthälern nimmt in dieser Hinsicht — das wird mir Jedermann, der den Bregenzer Wald kennt — zugeben, der Bregenzer Wald die erste Stelle ein. Es sind in demselben zahlreiche Gemeinden, welche seit dem Jahre 1866 zur Erleichterung, ja zur Ermöglichung des Verkehres mit dem Inlande eine Straße mit großen Kosten zu bauen begonnen haben. Für die Erhaltung derselben geben sie alle Jahre sehr bedeutende Summen aus, z. B. die Gemeinde Schwarzach und Alberschwende 1600 fl., Alberschwende-Egg 2000 fl., Egg-Andelsbuch gegen 800 fl. bis 1000 fl., Andelsbuch-Bersbuch 800 fl., Bersbuch-Bezau 700 bis 800 fl. u. s. f. Der Verkehr mit dem Inland hat sich dadurch natürlich sehr bedeutend gehoben, da er früher immer mehr in das bayerische Ausland seine Richtung nahm, weil von Bayern aus vortreffliche Straßen bis an die Grenze des Bregenzer Waldes erbaut wurden. Die betreffenden Gemeinden haben schon früher eine Petition an die hohe Regierung gerichtet mit der Bitte um Uebernahme dieser Straße auf das Aerar, oder doch um einen jährlichen Beitrag.

Die Regierung hat sie auf den Concurrenzweg verwiesen, es ist aber absolut unmöglich, daß auf dem Concurrenzwege eine gute Straße erhalten werde, wie sie in Zukunft nothwendig sein wird, wo sich der jetzt schon bedeutende Verkehr des Bregenzer Waldes mit dem Inlande noch mehr heben wird durch die Arlbergbahn. Es ist, wie gesagt, unmöglich, eine gute Straße vom Concurrenzwege zu erwarten, da die Auslagen für diese Straßen sehr groß sind und die Hilfsmittel der Gemeinden nicht hinreichen, um für alle möglichen Fälle die Straße in gutem Zustande zu halten, besonders bei den dort so häufigen Elementarereignissen, welche diese Straße treffen. Es ist aber auch im Interesse der Billigkeit, daß die Regierung sich daran betheilige, denn sie benützt diese Straße schon lange zum Post- und Amtsverkehr, sie participirt an der Wohlthat derselben, hat aber noch niemals zu den Kosten derselben etwas beigetragen.

Es ist ferner auch das ein wichtiges Interesse, diese Straße auszubauen und zu verbessern, um den Verkehr des Bregenzer Waldes auf österreichische Bahnen zu leiten, da er sonst sehr leicht und nothwendigerweise auf bayerische Bahnen geleitet werden müßte, weil diese durch gute Straßen mit dem Bregenzer Walde verbunden sind. Es ist also auch im volkswirthschaftlichen Interesse, im Interesse der Billigkeit und im Interesse der Wohlfahrt des Bregenzer Waldes gelegen, daß die Regierung diese

Petition eingehend würdige und sich an den Kosten dieser Straße betheilige entweder durch Uebernahme auf das Aerar, oder durch einen jährlichen Beitrag. Insoferne möchte ich dem hohen Hause und der Regierung diese Petition recht sehr ans Herz legen.

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Ich ersuche sohin jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses „diese Petition an die k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung zu leiten," zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ich habe ferner die Ehre, zu referiren über die Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien in Barzdorf um Uebernahme, eventuell Subventionirung der Straßen:

1. Freiwaldau-Setzdorf-Friedeberg-Jauernig und Weißbach, dann

2. Friedeberg-Weidenau-Reichsgrenze, ferner um einen staatlichen Beitrag zu den Kosten der Flußregulirung.

Nachdem in dieser Petition gewichtige Daten sowohl rücksichtlich der Ueberlastung der Bezirke Freiwaldau, Jauernig, Weidenau und Zuckmantel mit Steuerzuschlägen zu Zwecken der Straßenerhaltung, als auch rücksichtlich der namhaften und oft wiederkehrenden Wasserschäden in eben jenem Gebiete angeführt erscheinen, wird beantragt, diese Petition der k. k. Regierung zu eingehender Erhebung der Sachlage und eventueller Einbringung von Anträgen zu übergeben.

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses, „diese Petition der k. k. Regierung zu eingehender Erhebung der Sachlage und eventueller Einbringung von Anträgen zu übergeben", zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich erlaube mir nun, dem hohen Hause das Resultat der heute vorgenommenen Ergänzungswahlen mitzutheilen.

Für die Wahl in den Budgetausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup wurden 166 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 84. Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup erhielt alle 166 Stimmen, erscheint demnach gewählt.

Für die Wahl in den Steuerausschuß wurden 166 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 84, der Herr Abgeordnete Dr. Schaup erhielt alle 166 Stimmen, ist demnach gewählt, und für die Wahl in den Eisenbahnausschuß wurden abgegeben 166 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 84, der Herr Abgeordnete Dr. Schaup erhielt 166, der Herr Abgeordnete Dr. Biliński 160 Stimmen, beide sind demnach gewählt.

Für die Wahl in den Gebirgswässerausschuß wurden 160 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 81, der Herr Abgeordnete Graf Stadnicki wurde mit 160 Stimmen gewählt.

Für die Wahl in den Agrarausschuß wurden 160 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 81, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski erhielt alle 160 Stimmen, ist demnach gewählt.

Für die Wahl in den Legitimationsausschuß wurden 160 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 81, alle 160 Stimmen erhielt Abgeordneter Zapałowicz, derselbe ist demnach gewählt.

Für die Wahl in den Wehrausschuß wurden 160 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 81, gewählt wurde der Herr Abgeordnete Klucki mit allen 160 Stimmen.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Directionsrathes des orientalischen Museums um Bewilligung einer jährlichen Staatssubvention von 10.000 fl. vom Jahre 1884 an *(842 der Beilagen)*.

Für diesen Gegenstand erschien als Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Thaa, den vorzustellen ich die Ehre habe. Ich bitte den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Der Directionsrath des orientalischen Museums hat sich an das hohe Haus mit einer Petition um Wiedereinstellung einer jährlichen Subvention von 10.000 fl. in den Staatsvoranschlag gewendet. Die Entstehung, der Zweck, das Wirken dieses Instituts sind dem hohen Hause wohlbekannt, sowie auch, daß noch im Jahre 1875 ein Subventionsbetrag von 10.000 fl. durch das Finanzgesetz bewilligt wurde. Das geschah auch im Jahre 1876. Nur im Jahre 1877 wurde die Subvention auf den Betrag von 4.000 fl. jährlich reducirt, und sie kam in gleicher Höhe in den Finanzgesetzen der nachfolgenden Jahre bis 1882 zum Ausdrucke.

Das Institut hat versucht, ohne diese Subvention seinem Zwecke zu entsprechen. Aber es gelang ihm das nicht, und wie die Rechenschaftsberichte desselben beweisen, mußte es, um seinem Zwecke entsprechen zu können, zu seinem Capitale greifen. Auch für das laufende Jahr ist ein Abgang in Aussicht gestellt.

In Erwägung der Verdienste dieses Institutes stellt der Budgetausschuß folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Petition des Directionsrathes des orientalischen Museums um Bewilligung einer jährlichen erhöhten Staatssubvention vom Jahre 1884 an wird der Regierung mit der Aufforderung übermittelt, im nächstjährigen Budget für die Erhöhung der Subvention Vorsorge zu treffen."

Ich muß noch beifügen, daß, als über diese Petition im Budgetausschusse verhandelt wurde, Seine Excellenz der Herr Handelsminister versprochen hat, im nächsten Jahre den Betrag von 10.000 fl. als Subvention in das Budget einzustellen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über den Abschluß des Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen vom Jahre 1809 *(891 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienenen Herrn Sectionsrath Dr. v. Winterstein vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne)*: Da der Bericht des Ausschusses sich schon seit längerer Zeit in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet, so glaube ich von der Verlesung desselben enthoben zu sein, und ich beschränke mich daher, den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle in die Berathung der Vorlage eingehen und den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben.

Präsident: Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Dr. Rechbauer, pro der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Wir haben seit einiger Zeit noch eine Regierungsvorlage vor uns, deren Titel ähnlich lautet dem der heutigen Vorlage: ein Uebereinkommen, und zwar jenes Uebereinkommen, welches seitens des Staates mit dem Lande Galizien betreffs der galizischen Grundentlastungsschuld geschlossen wurde.

Außer diesem einen Worte „Uebereinkommen" dürfte jedoch zwischen diesen zwei Vorlagen nicht die geringste Aehnlichkeit gefunden werden. In jenem Uebereinkommen mit dem Lande Galizien werden Ansprüche und Anforderungen, welche selbst von den Freunden als höchst zweifelhaft bezeichnet werden, in einer so coulanten Weise erledigt, daß Geschenke von 76, respective 100 Millionen mit freigebiger Hand ausgetheilt werden. Das Uebereinkommen mit dem Lande Steiermark aber hat einen ganz anderen, für die Landesangehörigen sehr bitteren Charakter. Es möge ja nicht die Verwechslung platzgreifen, als ob es sich nur um Entschädigung der Contributionen und Requisitionen handelt, welche man gewohnt ist, von Seite des Staates mit sehr geringer Berücksichtigung behandelt und entschädigt zu sehen. Es handelt sich hier um eine ausdrückliche Schuld des Staates an das Land Steiermark.

Es ist im Jahre 1809 auf Veranlassung des Staates, weil der Staatscredit durch die Kriegsereignisse auf das Aeußerste erschöpft war, von den Ständen eine Schuld aufgenommen worden, einzig und allein mit der vom Staate zugestandenen Bedingung, daß die Stände Steiermarks nur als Bürgen hiefür erscheinen, der Staat aber der Zahler ist. Dieses Verhältniß, welches heute noch in den Urkunden zweifellos vorliegt, blieb unangefochten durch viele Jahre. Plötzlich aber erschien eine Allerhöchste Entschließung, welche einfach erklärte, daß da nicht ein Schuldverhältniß des Staates besteht, sondern daß die Stände eigentlich dafür aufzukommen haben. Es erinnert ein solches Schriftstück allerdings an jene bedauerlichen Schriftstücke, welche im Jahre 1811 den Staatsbankerott Oesterreichs decretirten, und es ist thatsächlich eine Bankerotterklärung, wenn man eine früher anerkannte Staatsschuld dem Lande gegenüber nicht mehr als Staatsschuld anerkennt. Die Versuche seitens des Landes, das ursprünglich klare Rechtsverhältniß herzustellen, sind bisher vergeblich geblieben, und heute bietet man in diesem Uebereinkommen dem Lande für eine Verpflichtung des Staates, welche ungefähr 7,000.000 fl. beträgt, eine Summe von 400.000 fl. Nominale.

Es ist dies ein Vorgehen, welches eben nur als ein Ausfluß der Willkür und Nichtberücksichtigung

der berechtigtsten Ansprüche angesehen werden kann. Der Finanzausschuß des steiermärkischen Landtages hat auch dieses Uebereinkommen als den Rechten des Landes widersprechend abgelehnt.

Nur durch einen ganz eigenthümlichen Vorgang ist ein sogenannter Minoritätsantrag in den letzten Stunden seiner Verhandlung vom steiermärkischen Landtage mit einer geringen Majorität angenommen worden, allerdings zum Bedauern Derjenigen, die in der Minorität waren, da das unzweifelhafte Recht des Landes damit aufgegeben wurde, und weil die Gefahr, daß vielleicht spätere Transactionen noch eine schlechtere Behandlung des Landes veranlassen könnten, nicht begründet war, und selbst auf die Gefahr hin dieser Umstand weniger nachtheilig erscheinen müßte, als wenn vom Landtage selbst das klare Recht des Landes aufgegeben wird. Im heutigen Stadium der Verhandlung ist es allerdings kaum mehr möglich, dieses Uebereinkommen selbst zum Falle zu bringen, so sehr wir, die wir damals der Minorität angehörten, es im Interesse des Landes sowohl, als im materiellen Interesse und im Interesse seiner Rechte wünschen müßten. Wir können nur mit tiefstem Bedauern in diesem Augenblicke constatiren, daß eine derartige ungleichmäßige Behandlung, wie sie einerseits dem Lande Galizien gegenüber und trotz der Verpflichtung des Staates anderseits gegenüber den berechtigten Ansprüchen und Rechten Steiermarks gehandhabt wird, das Rechtsbewußtsein und das Rechtsgefühl im Reiche sowohl, als insbesondere im Lande Steiermark selbst auf das tiefste schädigen muß, und mit diesem Bedauern kann ich dieses Uebereinkommen nur als einen schweren Schlag gegen das Land Steiermark und dessen Interessen bezeichnen. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Hohes Haus! Mit den Rechtsausführungen des Herrn Vorredners, betreffend das unzweifelhafte Recht Steiermarks in dieser Frage der Invasionsschulden, kann auch ich mich vollkommen einverstanden erklären und kann somit durchaus nicht dem Berichte des Ausschusses zustimmen, in welchem derselbe behauptet, daß nur die Zwangsanlehenobligationen einen Zweifel zulassen, ob sie nicht in irgend einer Weise den Staat mitbelasten. Nach meiner Ansicht kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Zwangsanlehenobligationen eigentlich nur eine Staatsschuld sind. Wir lesen ja in dem Motivenberichte der Regierungsvorlage den Hergang, der bei Ausgabe dieser Obligationen eingehalten worden ist. Dort heißt es, daß am 11. Juni 1809 an den steierischen Landeshauptmann von Seite des Gubernialvicepräsidenten, Baron Hingenau, das Ersuchen gestellt wurde, „der Landeshauptmann möge mit den Ständen überlegen, welcher Fond und auf welche Art zur Bestreitung der ebenerwähnten bereits geleisteten und künftigen Zahlungen creirt werden soll.“ In der Antwort des Landeshauptmannes wird erklärt, daß der ständische Ausschuß diese Obligationen ausgeben und als Landesschuld aufnehmen wolle, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß seinerzeit vom Staate selbst den Ständen die volle Bedeckung dieser neuen Schulden (für welche sie eigentlich nur den Credit machen und die Schuldbriefe ausstellen) geleistet werde. Hier wird also von den Ständen eine Bedingung gestellt und nur unter dieser Bedingung haben sie die Obligationen hinausgegeben. Auf diese an die Landesobercommission gerichtete Zuschrift hat derselbe Freiherr v. Hingenau erklärt, daß er dem Vorschlage der Stände vollkommen beitrete.

Er hat also im Namen der Centralregierung diese Verpflichtung angenommen und damit erklärt, daß die Stände das Anlehen nur für den Staat aufnehmen. Würde selbst dies nicht genügen, so sehen wir aus den Stipulationen des vierten Separatartikels zum Wiener Frieden, daß der Kaiser damit alle Verbindlichkeiten ratificirte und bekräftigte, welche, sei es von den Ständen, sei es von der österreichischen Regierung, während der Occupation eingegangen worden sind. Es ist also kein Zweifel, daß der Kaiser schon damals alle Bedingungen ratificirte, welche die Stände gemacht haben. Daraus muß gefolgert werden, daß diese steirischen Zwangsanlehenobligationen nur dem Staate zur Last zu fallen haben.

Es kann daher auch aus diesem Grunde von keiner Provinzialschuld, sondern nur von einer Staatsschuld die Rede sein. Somit ist es ganz unzweifelhaft, daß diese Obligationen im Betrage von 8,663.350 fl. keine Landeszwangsanlehen, sondern Staatsanlehen gewesen sind, und daß diese vollständig dem Lande zurückgezahlt werden müssen.

Der Betrag, umgerechnet auf österreichische Währung, würde sich beiläufig auf 680.000 fl. stellen. Es müßte somit dieser Betrag dem Lande Steiermark zurückgezahlt werden, nicht aber die Summe von 400.000 fl., wie es im Uebereinkommen beliebt worden ist.

Ich muß also bemerken, daß mir die Art des Uebereinkommens für Steiermark sehr ungünstig erscheint und daß ich nur deßhalb für dasselbe stimmen werde, weil eben kein anderes zu erlangen ist und weil auch der steierische Landtag in seiner Majorität sich dafür ausgesprochen hat, man daher füglich sagen kann: volenti non fit injuria.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf Einiges zurückzukommen, was ein Mitglied dieses hohen Hauses, der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer, mit dem ich schon öfter zu polemisiren die

Ehre hatte, bezüglich dieser Prästationsforderung bei einer Versammlung in Untersteiermark vorzubringen beliebt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer hat nämlich in einer Versammlung ein Vertrauensvotum von Landgemeinden dafür erhalten, daß er sich in der Frage der steierischen Invasionsschuld so muthig benommen und dieselbe, wie es scheint, zu einem günstigen Ausgange gebracht hat. In seiner Antwort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer bemerkt, daß er sehr überrascht sei über diese Anerkennung. Ich selbst war mit ihm sehr überrascht, denn ich habe nie gehört, daß er sich in dieser Frage besonders echauffirt hat. Wir wissen ja Alle, daß die Invasionsschuldfrage in diesem hohen Hause neuerdings angeregt worden ist durch eine Interpellation, welche der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Marburg, Freiherr v. Gödel-Lannoy hier eingebracht hat. Umso unbegreiflicher erscheint mir daher, daß der Herr Abgeordnete für die Stadt Marburg bei dieser Gelegenheit den Vertretern der bäuerlichen Wahlbezirke Steiermarks bittere Vorwürfe machte, daß diese Abgeordneten nur immer vorgeben, für das Wohl der Bauern einzutreten, daß sie durch ihr Verhalten so viel arme Gemeinden oft schwer geschädigt haben u. s. w. Eine solche Behauptung, wenn sie factisch gemacht wurde, was ja der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer zu bestätigen in der Lage sein wird, nachdem sie in seinem Blatte erschienen ist, erscheint mir etwas stark, nachdem auf der oberwähnten Interpellation weder der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer noch einer seiner Parteigenossen unterschrieben, dieselbe vielmehr eben von Seite der bäuerlichen Vertreter Steiermarks in diesem hohen Hause eingebracht worden ist.

Eine solche Insinuation gegen die bäuerlichen Vertreter wurde nur darum ausgesprochen, um die Leute irrezuführen, und ich kann eigentlich den Abgeordneten nur bewundern, der den Muth hat, so etwas öffentlich zu behaupten und sich noch dazu gratuliren zu lassen, da er doch wissen muß, daß man ihm nächstens die Unwahrheit nachweisen wird.

Bei dieser Gelegenheit will ich, nachdem der Herr Vorredner auch die galizische Grundentlastung hier in Verhandlung gezogen hat, bemerken, daß bei derselben Versammlung in der That beide Fragen zusammen verhandelt worden sind, und daß ein k. k. Professor, dessen Namen ich nicht nenne, obwohl er in jeder Zeitung gedruckt zu lesen ist, sich in bittersten Vorwürfen über uns bäuerliche Abgeordnete ergangen hat, wie sehr wir die Interessen unserer Wählerschaft verletzen 2c. Dieser k. k. Professor bemerkte in Gegenwart des k. k. Commissärs, „daß sich durch die ganze innere Politik von 1879 bis 1884 wie ein rother Faden der unsittliche Grundsatz „do ut des“ *(Hört! Hört! rechts)* hindurchzieht“. Er macht den Polen alle möglichen Vorwürfe und sagt, daß sie für die Unterstützung, die sie der Rechten angedeihen lassen, immer neue und immer höhere Honorare fordern. Bei so bewandten Umständen, bemerkt der k. k. Professor, kann das Recht nicht zu Ehren kommen, es muß zu Schanden werden. *(Hört! Hört! rechts.)* Also, meine Herren, wir, die Regierung und die Rechte des hohen Hauses lassen das Recht nicht zu Ehren kommen, sondern machen es zu Schanden! Die hohe Regierung kann diese Vorwürfe hinnehmen, wie es ihr beliebt, ich bin nicht dazu da, sie zu vertheidigen, wenn ihr von den eigenen Organen der Anwurf der Unsittlichkeit ins Gesicht geschleudert wird; für die Majorität muß ich solche unqualificirbare Auslassungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall rechts.)*

Bei allen Fragen, die in das hohe Haus kamen, haben wir immer nach unserer Ueberzeugung gestimmt; die Frage der galizischen Grundentlastung ist übrigens noch nicht zur Entscheidung im hohen Hause gekommen.

Man kann uns daher nicht schon im Voraus irgend einen Vorwurf machen, wie wir uns in dieser Frage benehmen werden.

Was aber die Frage der Prästationsschuld, welche uns heute vorliegt, betrifft, so muß ich allerdings bedauern, daß das Uebereinkommen für das Land Steiermark so ungünstig ausgefallen ist, und muß sogar erklären, daß ich einem Antrage, der etwa von der anderen *(linken)* Seite gestellt worden wäre und eine größere Summe in Anspruch genommen hätte, etwa 700.000 fl., vom Herzen gerne beigetreten wäre; so aber kann ich nur für den vorliegenden Antrag stimmen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so werden Sie es begreiflich und verzeihlich finden, da der Gegenstand der Verhandlung die Interessen meines Heimatlandes, das mich hieher entsendet, aufs tiefste berührt. Zur Wahrung und Geltendmachung dieser Interessen kämpft mein Land nahezu 80 Jahre für sein gutes Recht gegenüber administrativer Willkür und Vergewaltigung. Um Ihnen darzuthun, wie schwer dieser Kampf dem Lande geworden ist, welche Opfer er fordert, und wie sehr es bestrebt war, an seinem Rechte immer festzuhalten, gestatten Sie mir, einfach und objectiv den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit darzulegen.

Meine Herren! Zunächst ist allerdings mein Land allein betroffen; in dieser Geschichte werden Sie aber auch ein trauriges Bild unserer ganzen Rechts- und administrativen Zustände finden, das Jeden betrüben muß. Die ganze Angelegenheit beginnt schon im Jahre 1809. Nach den unglücklichen französischen Kriegen war Oesterreich volks-

wirthschaftlich und finanziell ruinirt, seine Militärmacht nahezu bis zur Ohnmacht geschwächt und die meisten Provinzen von den feindlichen Armeen besetzt. Besonders mein Heimatland Steiermark hatte unter den Kriegsunfällen furchtbar zu leiden. Bereits 1797 und 1805 waren dort feindliche Invasionen, und nun wieder im Jahre 1809; durch unerfüllbare Requisitionen und unerschwingliche Contribution hat der Feind das Land vollständig ausgesogen. Damit aber noch nicht genug. Es steigerte sich noch diese Last, indem im Präliminarvertrage von 1809 zu Znaim ausdrücklich die Steiermark als Occupationsgebiet für die französische Armee festgesetzt wurde. Die französische Armee hatte sich aus Niederösterreich und Mähren 2c. zurückzuziehen und in Steiermark bis zum Zustandekommen des Friedens zu bleiben. Tractatmäßig ist daher mein Land dem Feinde preisgegeben worden vom Reiche für das Reich.

Daß nun das Land nicht im Stande war, diese furchtbaren Lasten und Kosten zu tragen, werden Sie begreiflich finden. Auch die Regierung hatte diese Einsicht, und es wurde daher eine eigene Oberlandescommission von der Regierung nach Steiermark entsendet, um Mittel und Wege zu finden, wie diese enormen Lasten bestritten werden könnten.

Diese Commission hat nun mit einem Erlasse vom 11. Juni 1809 vorerst die Stände, als die damaligen Vertreter des Landes, aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, wie Mittel und Wege geschaffen werden könnten, um diese Kriegsübel zu beheben. Die Stände haben am nächsten Tage bereits, am 12. Juni, an die Oberlandescommission eine Eingabe gerichtet, worin sie sagen, daß das Land vollständig erschöpft sei und unmöglich aus eigenen Mitteln diese Lasten tragen könne. Es blieb daher nach der Meinung der Stände, so traurig es ist, nichts Anderes übrig, als ein Zwangsdarlehen vom Staate auszuschreiben. Weil jedoch der Credit des Staates gänzlich erschöpft war, so haben sich die Stände erboten, ihren Credit zum Behufe der Contrahirung darzubieten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Staat zur Deckung der Zinsen und der Rückzahlung sich verpflichte, da es dem Lande absolut unmöglich sei, die Summe zur Deckung der Zinsen auch nur vorstrecken zu können. Die Oberlandescommission hat nun unter dem 28. Juli 1809 an die Stände einen Erlaß gerichtet, worin sie erklärt, daß sie die von den Ständen angebotenen Bedingungen vollkommen annehme. *(Hört! links.)* Auf Grund dessen ist denn auch nicht, wie es irrig in der Regierungsvorlage heißt, von den Ständen, sondern von der kaiserlichen Oberlandescommission im Namen des Staates eine Anleihe, und zwar zuerst von drei und später von sechs Millionen ausgeschrieben worden. Die Stände haben dafür Obligationen ausgefertigt, jedoch unter der Verpflichtung des Staates, daß dieser die Deckung der Zinsen sowohl, als die Rückzahlung zu geben habe. Daß nun das eine Staatsschuld und keine Landesschuld ist, darüber kann doch gar kein Zweifel sein. Die Schuld wurde nur gemacht, um Opfer eines Krieges zu tilgen, den der absolute Monarch zum Schutze des Reiches begonnen hatte und den daher auch das Reich in allen seinen Folgen zu tragen hat und nicht ein einzelnes Land. Es war ein Zwangsdarlehen.

Nun, ein Zwangsdarlehen kann nie ein einzelnes Land ausschreiben. Das ist ein Expropriationsrecht, das nur der Staat hat. Der Staat kann Vermögen expropriiren zur Rettung des Reiches aus einer Gefahr, nie aber ein einzelnes Land.

Schon aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen ersieht man, daß die Invasionsschuld, respective Zwangsanleihe nur Staats- und keine Landesschuld ist. Allein, meine Herren, der Staat hat die Schuld als Staatschuld auch wiederholt anerkannt.

Schon im Finanzpatente vom Jahre 1811 wurden steiermärkische Domesticalobligationen, das sind eben jene, welche für diese Anleihe ausgegeben wurden, ausdrücklich als öffentliche Staatsschuld erklärt, ja noch mehr, der Staat hat mit Rücksicht auf den finanziellen Ruin die Zinsen dieser Obligationen herabgesetzt. Die Obligationen waren ausgefertigt mit fünf und vier Percent Zinsen. Der Staat hat nun mit Patent vom Jahre 1811, wo er diese Domesticalobligationen als Staatsschuld erklärt hat, die Zinsen herabgesetzt auf zweieinhalb Percent und zwei Percent. Schon diese Action zeigt, daß der Staat damals die Schuld als Staatsschuld anerkannte, weil er sonst unmöglich die Zinsen hätte herabsetzen können, wenn die Schuld eine Landesschuld gewesen wäre.

Weiter wird in dem Präsidialdecrete vom 25. August 1811, ebenfalls das Zwangsdarlehen als öffentliche Schuld erklärt. Im Hofkammerdecrete vom 18. Mai 1811 wurde in einem speciellen Falle, wo ein Besitzer von solchen Obligationen die Zahlung von den Ständen verlangte, entschieden, daß diese Zahlung nicht zu erfolgen habe, nachdem die Domesticalschuld Staatsschuld sei, die nicht durch Barzahlung, sondern nur im Wege der Rücklösung zu tilgen sei, von welcher Entscheidung die Stände ausdrücklich mit dem Beisatze „zur Wahrung ihrer Rechte“ verständigt wurden.

Die eclatanteste Anerkennung aber, daß dieses Darlehen Staatsschuld sei, liegt darin, daß von dem Jahre 1809 bis zum Jahre 1819, also 10 Jahre hindurch die Stände zwar die Zinsen der Obligationen bezahlten, dieselben jedoch aus den Steuern die sie nach der damaligen Verfassung einzuheben hatten, an sich refundirten.

Zehn Jahre hat der Staat das und damit auch gewiß anerkannt, daß diese Anleihe eine Staatsschuld ist. Erst im Jahre 1820, nachdem die Wunden des Krieges geheilt waren und die absolute Macht wieder

zu voller Geltung kam, wurde diese Uebung wieder eingestellt mit Berufung auf ein Allerhöchstes Handschreiben vom Jahre 1810 — ich bitte zu bedenken, vom Jahre 1810 — in welchem es heißt, daß die nicht besetzten Länder für die Kosten der Länder, die besetzt waren, nichts beizutragen haben.

Nun, meine Herren, dieses Cabinetsschreiben kann nur dahin verstanden werden, daß die vom Lande auf eigene Rechnung gemachten Schulden für Requisitionen den Staat nicht berühren. Allein mit einem solchen Cabinetsschreiben konnte nicht eine vom Staate rechtlich eingegangene Verpflichtung annullirt werden. Sie konnte nicht annullirt werden, weil die Schuld gemacht worden ist für das Reich und nicht für das Land, welches dem Feinde in dem Friedensvertrage von 1809 als Kriegsopfer förmlich hingegeben worden ist. Auch ein absoluter Monarch kann rechtlich eingegangene Verpflichtungen nicht einfach annulliren, besonders ein Monarch wie Kaiser Franz, der den Grundsatz gehabt hat: „Justitia regnorum fundamentum."

Daß aber auch nur in diesem Sinne das Handschreiben vom Jahre 1810 ausgelegt werden kann, beweist das Patent vom Jahre 1811, das ich bereits erwähnt habe, dann der Umstand, daß die Stände zehn Jahre die Zinsen aus der Landessteuer refundirt haben. Als nun im Jahre 1820 die stricte Abfuhr der Steuern begehrt und nicht weiter gestattet wurde, daß die Stände aus dem Steuergelde die für die fraglichen Zwangsanlehensobligationen vorgestreckten Zinsen refundiren, haben die Stände mit aller Energie — und ich muß ihnen das Zeugniß geben — unentwegt und immer gleich das Recht des Landes geltend gemacht und begehrt, daß der Staat anerkennen soll, daß die Zahlung ihm obliege und er zu derselben verpflichtet sei, da das Land nur seinen Credit gegeben unter der Bedingung, daß das Reich sich zur Deckung der Zinsen und Rückzahlung verpflichtet.

Allein — es ist dies ein trauriges Bild der ganzen Verhandlungen — zehn bis zwölf Jahre blieben die wiederholten Eingaben der Stände, wie aus den Acten hervorgeht, unbeantwortet. Nach solchem Zeitraume kam die dilatorische Antwort, die Sache müsse erst erhoben werden 2c.

Damit blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis im Jahre 1843 der Landtag von Steiermark sich an Seine Majestät in einem Gesuche mit der Bitte wendete, diese den Credit des Landes ebenso wie den Staatscredit so schädigende Angelegenheit endlich zum Abschlusse zu bringen.

Fünf Jahre vergingen, ohne daß diese im Jahre 1843 gestellte Bitte eine Erledigung fand, erst im Jahre 1848 kam die Erledigung, daß, nachdem die Verfassung vom 25. April 1848 gegeben sei, die Regulirung dieser Angelegenheit vor die Reichsstände gehöre.

Ich glaube, darin liegt wieder ein Beweis dafür, daß die Regierung die Angelegenheit nicht als eine Provinzial-, sondern als eine Reichsangelegenheit ansah und behandelte. Allein mit diesem Decrete war es wieder aus; weder in der damaligen constitutionellen, noch in der späteren wieder eingetretenen absoluten Zeit geschah auch nur das Geringste. Alle diesbezüglichen Eingaben des Landes blieben unbeantwortet. Im Jahre 1851 — ich bitte zu entschuldigen, daß ich die Sache so detaillirt anführe, aber nur dann können Sie ein richtiges Bild der ganzen Frage gewinnen — schien eine Wendung zum Besseren einzutreten. Der Staat brauchte nämlich, wie das so häufig der Fall ist, Geld. Es wurden im Jahre 1851 und 1852 Darlehen ausgeschrieben und da forderte die Finanzverwaltung die Stände Steiermarks auf, die steierischen Domesticalobligationen zu einem bestimmten Course berechnet dem Staate als Einzahlung auf die Obligationen zu übergeben. Das ist nun im reichlichsten Maße geschehen und auf die Art gelangte der Staat in den Besitz von 6,249.834 fl. 63 kr. jener Obligationen Bankozettel, welche im Jahre 1809 als Zwangsdarlehen zuerst im Betrage von drei Millionen, dann später sechs, zusammen neun Millionen ausgestellt wurden.

Nun hätte man glauben sollen, daß, nachdem der Staat rechtlich verpflichtet war, die Zinsen zu zahlen und die Rückzahlung zu besorgen, diese Obligationen durch Consolidirung erloschen seien, denn der Staat war zugleich Eigenthümer und Schuldner jener Obligationen, nachdem er verpflichtet war, die Zinsen zu decken und die Rückzahlung zu leisten und es hätte daher ein jeder rechtlich denkende Mensch glauben sollen, daß diese Obligationen nunmehr erloschen seien. O nein, der Staat verlangte auch von diesen Obbligationen noch weiters Zinsen, und so hat das arme Land Steiermark bis zum Jahre 1854 nur an Zinsen 3,600.000 fl. Conventionsmünze gezahlt. *(Hört! links.)* So ging es fort, bis erst im Jahre 1861 eine Wendung eintrat, indem nämlich der auf Grund der Landesordnung im Februar 1861 einberufene Landtag beschloß, die Zinsen dieser in die Hände des Staates übergegangenen Obligationen per 6,249.000 fl. nicht mehr zu zahlen, und dieser erste energische Schritt, den das Land that, hat auch Erfolg gehabt. Die Finanzverwaltung hat nämlich noch im nämlichen Jahre die Verfügung getroffen, daß sie die Zinsen vom Lande nicht mehr beanspruche und sprach nur den Wunsch aus, daß das Land einstweilen auf die Einwendung der Verjährung verzichten möge, bis die Sache definitiv ausgetragen sei.

Der Landtag erklärte, daß er zwar auf diese Einwendung der Verjährung vorläufig verzichte, daß er jedoch den Rechtsstandpunkt festhalte, daß jene Schuld

nur der Staat zu decken, das Land aber nur den Credit gegeben habe.

So wurden nun allerdings die Zinsen nicht bezahlt, allein die weiteren Verhandlungen geriethen ins Stocken, und wurde auf alle diesbezüglichen Eingaben gar keine Antwort ertheilt. Im Jahre 1874 ging die Finanzverwaltung auf ein neuerliches Einschreiten seitens des Landtages so weit, die Erklärung abzugeben, daß der Staat sich nicht mehr veranlaßt finde, auf weitere Verhandlungen in Betreff der Ansprüche des Landes aus der Invasionszeit einzugehen. Damit sollte die ganze Angelegenheit erledigt sein. Einen solchen Gewaltstreich konnte sich das Land nicht gefallen lassen, und im Jahre 1875 hat daher der Landtag ausführlich in einer Adresse an Seine Majestät neuerlich die Bitte gestellt, mit Berücksichtigung des Grundsatzes, den Seine Majestät, unser regierender Kaiser, nach dem Jahre 1866 ausgesprochen habe, daß nämlich die Länder, die für das Reich Opfer gebracht haben, auch vom Reiche Hilfe zu erwarten haben, und unter Berufung auf denselben, der Finanzverwaltung aufzutragen, die Sache zum endgiltigen Austrage zu bringen, in welchem Gesuche ferner die Stände neuerlich betont haben, daß sie nur die Bürgschaft, der Staat aber die volle Verpflichtung zur Deckung der Zinsen und Rückzahlung übernommen habe. Seine Majestät haben über dieses Einschreiten mittelst Allerhöchster Entschließung vom 22. März 1875 allergnädigst angeordnet, daß in Absicht auf die völlige Klarstellung der zwischen dem Aerar und dem Lande Steiermark bezüglich der Invasionsschuld vom Jahre 1809 obwaltenden Verhältnisse zum Zwecke des möglichen, den Umständen angemessenen Ausgleiches dieser Angelegenheit die Regierung Verhandlungen mit der Landesvertretung einzuleiten und die Ergebnisse derselben Seiner Majestät zur Beschlußfassung vorzulegen habe.

Das war im Jahre 1875. Fünf Jahre lang ist wieder nichts geschehen, und im Jahre 1882 fand sich erst die Regierung veranlaßt, an das Land die Aufforderung zu stellen, zwei Abgeordnete abzusenden, welche mit der Regierung in Verhandlungen treten sollten. Diese haben endlich stattgefunden und das Resultat derselben ist das Uebereinkommen, das uns heute vorliegt, ein Uebereinkommen, welches in Wesenheit dahin geht, daß Staat und Land beiderseits auf ihre Forderungen verzichten, das Land ferner, damit es ja gut drauskomme, noch überdies die Verzinsung aller jener Obligationen zu übernehmen habe, welche sich noch in den Händen der Parteien befinden, nebst allen Cassascheinen, welche seinerzeit als Einzahlung für die Zwangsanleihe angenommen wurden, so daß also das Land für alle seine Opfer, die es gebracht hat — und es hat nur an Zinsen allein bis zum Jahre 1883 5,847.145 fl. in österr. Währ. bezahlt, die es nie schuldig war, — nicht nur nichts bekommen soll, sondern noch 714.000 fl. an Obligationen, die sich in den Händen der Privaten befinden, zu zahlen hätte, wogegen der Staat mit 400.000 fl. Papierrente sich aller seiner Verpflichtungen entledigt. Nun frage ich: Wenn man diesen ganzen thatsächlichen Hergang der Sache berücksichtigt, das gute Recht auf der einen, die Verpflichtung auf der andern Seite, ob man einen solchen Vergleich annehmen kann oder nicht?

Ich habe in meiner Stellung als Landtagsabgeordneter auf das Allerentschiedenste gegen dieses Uebereinkommen gesprochen, weil es die Rechte des Landes gänzlich ignorirt, weil es die Interessen desselben schädigt, und weil es das Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger ganz verkehrt.

Ich habe mich entschieden dagegen ausgesprochen, aber nicht ich allein; der Finanzausschuß des Landtages hat in genauer Prüfung der Verhältnisse den Antrag gestellt, dieses Uebereinkommen als die Rechte des Landes ignorirend und die Interessen desselben schädigend, abzulehnen und den Landesausschuß zu beauftragen, einen den Rechten und Interessen des Landes entsprechenderen Ausgleich zu erzielen. Wie schon von zwei Herren Vorrednern bemerkt wurde, wurde trotzdem das Uebereinkommen im Landtage theils aus Gründen, die ich nicht berühren will, theils wesentlich deßhalb mit geringer Majorität angenommen, weil man müde der nahezu 80jährigen fruchtlosen Verhandlungen vermeint hat, daß man absolut nicht mehr erreichen könne und weil man glaubte, daß der Landtag, wenn er dasselbe nicht annimmt, am Ende gar nichts bekommen würde, und endlich in Zweifel gezogen hat, ob es ein Tribunal in Oesterreich gibt, wo das Land sein Recht austragen könne. Solche Gründe kann ich nicht annehmen. Erstens kann ich mir nicht denken, daß in Oesterreich, welches, wie der Herr Ministerpräsident erst unlängst mit Emphase hier im hohen Hause betont hat, ein Rechtsstaat ist, kein Tribunal existiren sollte, wo man sein gutes Recht geltend machen könnte. Ich glaube, es besteht ein solches, denn in dem Gesetze über das Reichsgericht vom 21. December 1867 ist im Artikel I ausdrücklich gesagt, daß die Entscheidung in Angelegenheiten öffentlichen Rechtes vor das Reichsgericht gehört, und im Artikel III heißt es ausdrücklich, daß Ansprüche eines Landes gegen den Staat vor das Reichsgericht gehören. *(Sehr richtig! links.)* Allerdings wird dagegen eingewendet, das Oesterreich vom Jahre 1809 sei nicht mehr das heutige. Dies ist aber juristisch ganz falsch. Der Krieg wurde nicht von den einzelnen Ländern begonnen oder geschlossen, sondern der absolute Monarch hat den Krieg begonnen im Namen des Staates, und der Nachfolger des absoluten Monarchen, der die Verpflichtungen dem Lande und dem Feinde gegenüber eingegangen ist, ist eben heute der Repräsentant des Staates. Das Oesterreich von damals ist daher in Bezug auf die juristische Frage ganz dasselbe, wie das heutige.

Auch der Umstand, daß so viele Jahre hindurch die Verhandlungen zu keinem Ziele geführt und alle Bemühungen der Stände fruchtlos waren, kann mich noch nicht bestimmen, auf das begründete Recht zu verzichten. Ich kann nicht glauben, daß wir nicht zu unserem Rechte gelangen werden, und das Recht, dem heute noch die Anerkennung versagt wird, kann morgen zur Geltung kommen.

Allein, wenn Sie vom Rechtsstandpunkte ganz absehen und bloß die Frage der Billigkeit ins Auge fassen, werden Sie finden, daß das Uebereinkommen auch ganz und gar jeder Billigkeit widerspricht.

Es ist leider bei den letzten Verhandlungen im Jahre 1882 von den beiden abgesandten Vertretern des Landes der Fehler begangen worden, von vornherein auf den Rechtsstandpunkt zu verzichten, den das Land durch nahezu 80 Jahre festgehalten hat. Die Regierung hat nämlich bei Beginn der Verhandlungen erklärt, sie anerkenne kein Recht des Landes und keine Verpflichtung des Staates. Dies ist nun freilich ein einfaches Mittel, sich eine unangenehme Frage vom Halse zu schaffen. Leider haben nun die beiden Abgeordneten des Landes nach meiner Ueberzeugung den Rechtsstandpunkt viel zu schnell aufgegeben, und so ist die Basis der Verhandlungen verrückt und das Resultat erzielt worden, welches heute vorliegt. Um Ihnen aber die volle Unbilligkeit des Uebereinkommens zu zeigen, will ich Ihnen anführen, daß das Hauptmoment des Ausgleiches ist, daß die Forderungen des Staates gegen die Forderungen des Landes annullirt werden sollen. Prüfen Sie aber die beiderseitigen Forderungen! Was will der Staat geltend machen? Er will geltend machen die 6,249.835 fl. Bankozettelobligationen, die er als Einzahlung auf die Staatsanlehen vom Jahre 1851 und 1852 übernommen hat, die wie schon früher nachgewiesen, durch diese Uebernahme auf dem Wege der Consolidation erloschen sind. Er will weiter geltend machen den Rückersatz der Zinsen, die die Stände vom Jahre 1809 bis 1820 aus den Steuergeldern bezahlt haben; die will er vom Lande zurückverlangen, nachdem der Staat sich ausdrücklich verpflichtet hatte, diese Zahlung zu leisten und die Stände nur einen Credit gewährten. Drittens stellt der Staat noch Ansprüche für Vorschüsse, Requisitionen, Vorspann und dergleichen.

Alle diese Forderungen sind nach meiner Ansicht vollkommen illiquid, denn die 6,249.835 fl. sind erloschen durch Consolidation, die Zinsen, die vom Jahre 1809—1820 gezahlt wurden, wurden mit allem Rechte aus den Steuergeldern refundirt und die Vorschüsse des Staates sind ja nicht als Vorschüsse zu Landeszwecken gegeben worden, sondern zu Staatszwecken, weil tractatmäßig Steiermark im Frieden als Occupationsgebiet bestellt wurde. Die Forderungen des Staates sind daher nach meiner Ueberzeugung durchaus illiquid.

Betrachten wir aber, was das Land zu fordern hat. Es ist noch im Besitze von 30.599 fl. Obligationen und hat die Zinsen zu verlangen. Das Land hat aber weiters den rechtlichen Rückersatz zu fordern von allen jenen Zinsen, die es vom Jahre 1809 bis 1883 gezahlt hat, die zusammen mehr als fünf Millionen Barzahlung betragen. Dies ist eine Forderung, die meiner Ansicht nach nicht bestritten werden kann. Die Regierungsvorlage berechnet diese Zinsen bis zum Jahre 1883 mit 5,847.145 fl. Das Recht, diese Zinsen zurückzufordern, kann Jemand, der den Sachverhalt und die rechtliche Natur der Entstehung kennt, wohl schwer in Zweifel ziehen. Wenn ich auch die weiteren Forderungen des Landes bezüglich der Cassascheine, Vorspannsleistung 2c. bei Seite lasse, steht die Sache so, daß das Land eine liquide Forderung von mindestens rund 5,847.000 fl. hat, der Staat aber nur ganz illiquide Ansprüche erhebt, die jeder Rechtsgrundlage entbehren. Da soll nun der Ausgleich darin liegen, daß die Forderungen gegenseitig aufgehoben werden.

Aber das ist noch nicht genug; nicht nur die Verzichtleistung auf liquide Forderungen von so hohem Betrage wird dem Lande in diesem Uebereinkommen zugemuthet, sondern dasselbe soll nach dem Uebereinkommen noch weiter die in den Händen der Privaten befindlichen Obligationen, die Cassascheine mit 714.000 fl. zur eigenen Zahlung übernehmen, also den heutigen Staat von seiner rechtlichen Verpflichtung, die Zinsen zu zahlen und sie selbst zu übernehmen, entheben. Es müßte also das Land ein neues Darlehen aufnehmen und sich also auch in dieser Beziehung wieder neu belasten.

Nach meiner Anschauung kann Niemand, dem das Interesse des Landes am Herzen liegt, einem solchen Ausgleich beistimmen; ich halte das nach meiner Rechtsüberzeugung für unmöglich. Meine Rechtsüberzeugung geht dahin, daß, wer den Kampf um das Recht mit aller Hingebung und Energie führt, auch zum Siege gelangen muß, ob das nun heute oder morgen geschieht. Ich kann mir nicht denken, daß deßhalb, wenn man ein Uebereinkommen, wie es jetzt vorliegt, nicht gleich angenommen hätte, nicht ein besseres hätte erreicht werden können, nachdem Seine Majestät in der Allerhöchsten Entschließung, wodurch das Uebereinkommen eigentlich veranlaßt wurde, ausdrücklich sagt: „Ein den Umständen angemessener Ausgleich." Ich glaube, wenn man nachgewiesen hätte, wie unbillig der vorliegende Ausgleich sei, so hätte man einen besseren bekommen.

Allein, wenn auch gar kein Ausgleich zu Stande käme, falls der heute vor uns liegende verworfen wird, so würde ich lieber den Rechtsstandpunkt des Landes festhalten und nicht ermüden, denselben endlich zur Geltung zu bringen.

Auch vor dem passiven Widerstande würde ich nicht zurückschrecken, nämlich keine der Obligationen

mehr zu zahlen, weil das Land nur Bürge und nicht Schuldner ist und der Bürge nur belangt werden kann, wenn der Schuldner, der hier der Staat ist, nicht zahlt.

Das Land sollte gar keinen Anstand nehmen, jede Auszahlung der Obligationszinsen zu verweigern und dies dem Staate zu überlassen; der Gläubiger soll sich mit dem Schuldner auseinandersetzen, er soll klagbar auftreten und nicht das Land.

Ich weiß, daß meine Ausführungen keinen Einfluß haben werden auf das Schicksal des heute vorliegenden Uebereinkommens, daß die Reichsvertretung sich vielleicht dazu bestimmt finden wird, es anzunehmen, um die Sache mit Wenigem fertig zu machen, nachdem ja für dieselbe zunächst die Interessen des Gesammtreiches und nicht die Rechtsüberzeugung eines einzelnen Landes maßgebend erscheinen dürfte. Für mich aber ist die Rechtsüberzeugung maßgebend, und ich kann nach meiner innersten Ueberzeugung und bei meiner Verpflichtung, als Vertreter des Landes für die Interessen desselben einzutreten, einem Ausgleiche nicht zustimmen, der solche Bestimmungen enthält. Ich will das gute Recht des Landes nicht für ein solches Linsengericht hintansetzen, das uns hier geboten wird.

Meine Herren! Was man freiwillig aufgibt, kann man nicht mehr bekommen, worauf man aber nicht verzichtet, sondern was Einem mit Gewalt genommen wird, das kann man unter Umständen wieder erlangen. Wenn es auch heute nicht ist, kann es die Zukunft bringen. Und darum sage ich Ihnen, meine Herren, was auch immer geschehen wird, ich kann nicht für einen solchen Ausgleich stimmen; für mich gilt das gute Recht und das Interesse des Landes viel höher. Ich muß mit Luther sagen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. *(Beifall links.)*

Präsident: Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande ist erschienen der Herr Sectionschef Dr. Ritter v. Ender; ich habe die Ehre, denselben vorzustellen.

Derselbe hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Ender:** Hohes Haus! Indem ich die Ehre habe, in Vertretung der Regierung das Wort zu ergreifen, kann ich nicht umhin, einigermaßen meiner Ueberraschung Ausdruck zu geben über die Richtung, in welcher sich diese Vertretung zu bewegen haben wird. Es handelt sich um einen Vergleich, welcher die widersprechenden Ansprüche und Interessen des Landes Steiermark und des Staates austragen soll, um einen Vergleich, welcher einerseits für den Staat die Verzichtleistung auf Werthobjecte und Forderungen, deren größere oder geringere Liquidität ich hier nicht erörtern will, im Gesammtbetrage von circa $4^1/_2$ Millionen involvirt, anderseits eine Vermehrung der Staatsschuld um 400.000 fl., respective eine Vermehrung der jährlichen Zinsenlast um 20.000 fl. bedeutet. Ich war darauf gefaßt, nachdem dieser Vergleich von dem zunächst zur Wahrung der Interessen des Landes berufenen Landtage angenommen worden ist, hier die Frage zu hören, ob denn auch die Interessen des Staates bei den Verhandlungen genügend gewahrt worden, ob die Opfer nicht zu groß seien, welche dem Staate durch diesen Vertrag auferlegt werden. In dieser Richtung glaube ich nun, nach der Wendung, welche die Debatte genommen hat, nichts weiter sagen zu dürfen.

Was aber die Haupteinwendung gegen den Vergleich, die Klagen über eine Verletzung des Rechtes des Landes anbelangt, so muß ich mir doch, obzwar ein Antrag in dieser Richtung nicht gestellt worden ist, erlauben, einige Worte beizufügen. Wie den Herren aus dem Motivenberichte bekannt ist, beruht der Anspruch des Landes darauf, daß der Staat die Schulden, welche aus der Invasionszeit herrühren, und insbesondere die Zwangsanlehensschuld als Staatsschuld anerkennen solle, auf einer Verhandlung, welche zwischen dem steiermärkisch-ständischen Collegium und der Oberlandescommission gepflogen wurde. In dieser Verhandlung hat das Collegium, bei Projectirung des Zwangsanlehens, die Bedingung gestellt, daß der Staat seinerzeit die Mittel zur Zahlung herbeischaffe. Die Oberlandescommission hat darauf geantwortet: Aus der beiliegenden Verordnung werden die Herren Stände ersehen, daß die Commission ihrem Vorschlage wegen Bedeckung des Erfordernisses durch ein gezwungenes Anlehen vollinhaltlich beigetreten ist. Weder in dieser Zuschrift noch in der beiliegenden Verordnung ist ein Wort von der Zahlungspflicht des Staates enthalten. Ich will darauf keinen besonderen Werth legen, sondern es dahingestellt sein lassen, ob, wenn die Sache vor ein competentes Gericht gebracht werden würde, das Gericht ohneweiters diese Bedingung als acceptirt anerkennen würde.

Eine andere Frage ist aber die, ob die Oberlandescommission in Steiermark zu der Zeit, wo sie diese Zuschrift an die Stände gerichtet hat, berechtigt war, eine Verpflichtung für den Staat zu übernehmen. In dieser Beziehung wurde in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage erwähnt, daß der Wiener Friedensvertrag jene Verpflichtungen sanctionirte, respective ihnen rechtliche Kraft gegeben hat, welche von österreichischen Behörden in der Occupationszeit eingegangen worden waren. Es spitzt sich die Frage nun dahin zu: War die Oberlandescommission zur Zeit, wo diese Correspondenz stattfand, eine österreichische Regierungsbehörde oder nicht? Diese Oberlandescommission war in Steiermark, sowie in anderen Provinzen, beim Herannahen des Krieges eingesetzt worden, um für die

Herbeischaffung der Bedürfnisse zunächst für die österreichische Armee zu sorgen.

Ihre Aufgabe nahm allerdings sehr bald eine andere Wendung, indem in Steiermark die französische Armee einrückte. Die Occupation Steiermarks war zuerst eine factische, ward dann nach dem Znaimer Waffenstillstande aufrecht erhalten und zuletzt durch den Wiener Frieden tractatmäßig bis zur verabredeten Räumungszeit in der Art anerkannt, daß die französische Armee berechtigt sein sollte, ihre Bedürfnisse in Steiermark zu decken. Es fragt sich nun, ob die von Oesterreich allerdings ursprünglich eingesetzte Regierungscommission zu der Zeit, wo sie unter der zuerst factischen, dann tractatmäßigen Autorität Frankreichs bestand, noch eine österreichische Regierungsbehörde war.

Diese Frage scheint mir eine solche, daß die Bejahung derselben nicht als Axiom hingestellt werden kann, und man wird wohl zur Ueberzeugung gelangen, daß diese Frage eine mindestens zweifelhafte und umsomehr zur Austragung im Vergleichswege geeignet ist, als nach der bisherigen Judicatur des Reichsgerichtes diese hohe Behörde sich nicht als competent erkärt hat zur Entscheidung ähnlicher Ansprüche.

Was aber die Wirkung des Vergleiches betrifft, möchte ich mir Folgendes kurz zu bemerken erlauben. Man kann hier nicht die Leistung des Staates per 400.000 fl. mit einem Verzichte des Landes auf fünf Millionen ohne Weiteres in eine Parallele stellen. Das Land hat sich seit den ersten Verhandlungen darüber, nämlich seit dem Jahre 1865, immer auf den Standpunkt gestellt, pro praeterito möge man die beiderseitigen Forderungen fallen lassen und nur pro futuro sei ein Ausgleich über die Tragung der noch zu bestreitenden Kosten zu treffen. Der damalige Antrag des Landes ging dahin, daß der Staat die noch in den Händen der Privaten befindlichen Obligationen, Cassenscheine und Lieferscheine übernehmen solle.

Nach dem im Uebereinkommen aufgestellten Maßstabe beträgt diese Leistung 673.400 fl. rund. Wäre dieser Vergleich acceptirt worden, so hätte der Staat 673.400 fl. zu übernehmen gehabt. Wenn er nun 400.000 fl. in Notenrente oder nach dem Courswerthe mehr als 380.000 fl. übernimmt, so ist dies mehr als die Hälfte von dem, was das Land in seinem ersten Vergleichsantrage angesprochen hatte. Ich muß hiebei bemerken, daß der Staat zunächst nur mit den Zwangsanleihen rechnen kann, da nur bezüglich dieser das Recht zweifelhaft war. Ich muß weiter hervorheben, daß die Einlösung der Zwangsanlehensobligationen im Ganzen 456.980 fl. erfordern wird, daß also der Staat, wenn er 380.000 fl. beiträgt, 83 Percent, also mehr als vier Fünftel dieser Forderungen auf sich nimmt. Bei einem solchen Vergleiche kann man wohl nicht von einer flagranten Verletzung des Rechtes des Landes sprechen, und ich bitte daher das hohe Haus, das Uebereinkommen, wie es vorliegt, anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Rechbauer meldet sich.)*

Seine Excellenz Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Ich will mir nur einige wenige Worte gegenüber einer Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters erlauben. Der Herr Regierungsvertreter fragte, ob die damalige Oberlandescommission eine landesfürstliche Behörde war oder nicht, da dies zweifelhaft sei. Das ist mir wirklich etwas ganz Neues. Also die Zwangsanleihe wurde von einer zweifelhaften Behörde ausgeschrieben! Diese Anleihe ist ja von der Oberlandescommission ausgeschrieben worden im Namen der Regierung, des Staates. Da kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß es eine Staatsanleihe ist. Und da man erklärt hat, es sei nirgends zu finden, daß die Bedingungen der Stände angenommen worden seien, so bitte ich einfach aus dem Erlasse des Oberlandescommissärs vom 28. Juli 1809 den Anfang zu hören. „Die Oberlandescommission ist, wie die beiliegende Verordnung beweist, den Vorschlägen der Stände zur Bedeckung des Erfordernisses für die Kriegsausgaben wegen des gezwungenen Anlehens vollständig beigetreten." Die Oberlandescommission hat also die Bedingungen vollkommen acceptirt, die dahin gegangen sind, daß das Land nur den Credit gibt, der Staat aber die Bedeckung für die Zinsen und die Rückzahlung auf sich nimmt. Ich glaube wohl darüber den Zweifel des Herrn Regierungsvertreters vollkommen beseitigt und gezeigt zu haben, daß das zwar allerdings eine Nothcommission, aber eine Regierungscommission war, die alle Prärogative des Staates ausgeübt hat. Uebrigens ist ja bereits bemerkt worden, daß in dem Friedensvertrage von Wien alle diese von der Oberlandescommission getroffenen Verfügungen ausdrücklich anerkannt und bestätigt worden sind. Daß im Laufe der Verhandlungen von dem Landtage und seinen Vertretern verschiedene Anträge gestellt worden sind und man nicht auf dem vollen Betrage von 5,800.000 fl. bestanden hat, ist natürlich; wenn man durch 70 Jahre sich abmüht und nichts erreicht, so ist es begreiflich, daß man sich endlich mit Wenigem begnügt. Auch ich und wie ich glaube, wohl alle Vertreter Steiermarks würden zu einem billigen Ausgleiche gerne bereit sein, aber nicht zu einem Ausgleiche, der die Interessen des Landes offenbar schädigt und den Staat von Verpflichtungen entbinden will, die er rechtlich eingegangen und anerkannt hat. Einem solchen Ausgleich kann ich wenigstens nie und nimmer beistimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Ich war Willens, für die Annahme dieser Gesetzesvorlage zu sprechen. Nicht aus dem Grunde, weil ich dieselbe für richtig halte, ich bin vielmehr ebenso wie mein unmittelbarer Herr Vorredner vollkommen überzeugt von der Ungerechtigkeit, welche dem Lande Steiermark damit zugefügt wird, ohne alle Rücksicht auf die früher vom Staate eingegangenen Verpflichtungen.

Jedoch nach dem, was der Herr Redner der anderen Seite pro, und nach dem, was der Herr Regierungsvertreter geäußert hat, der noch immer den Standpunkt aufrecht erhalten will, als ob dem Lande Steiermark damit irgend eine Güte erwiesen, also gegen sehr zweifelhafte Ansprüche des Landes irgend ein geringerer Ersatz gegeben, nur der Rest der Verpflichtungen aber noch immer dem Lande auferlegt würde, gegenüber solchen Aeußerungen werde ich natürlich nicht für die Annahme, sondern gegen die Annahme stimmen, sowie ich im Landtage, im Finanzausschusse und im vollen Hause dagegen gestimmt und gesprochen habe. Ich finde mich dazu insbesondere bestimmt durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnják, welcher Verhandlungen und Gespräche in Versammlungen außerhalb des Hauses hereinzieht, welche er als ganz unrichtig erklärt.

Als Mitglied des Finanzausschusses im steierischen Landtage weiß ich sehr wohl, und ich kann es bestätigen, daß dieser Minoritätsantrag, der da mit einiger Mühe im Landtage durchgesetzt wurde, nur von den sogenannten Vertretern des Bauernstandes gebracht und unterstützt wurde, und ebenso wurde damals schon das Recht des Landes als äußerst zweifelhaft, ja sogar der Antrag der Regierung als Geschenk erklärt. Diesen Anträgen gegenüber gibt es allerdings kein Mittel, gegenwärtig einen besseren Ausgleich zu finden. Allein wenigstens finde ich mich dadurch bewogen, nicht mehr für den Ausgleich zu stimmen. Es wurde von derselben Seite im Landtage unter Anderem auch gesagt: wenn Sie auch einen besseren Ausgleich mit der Regierung erreichen, so wird ihn der Reichsrath nicht bewilligen.

Ich habe damals schon erklärt, ich glaube nicht, daß der Reichsrath nicht mehr Gerechtigkeitsgefühl hat, als diese einige Herren, welche im Landtage den Ausgleich vertheidigt haben. Ich bin auch gegenwärtig noch der Meinung. Allein ohne Aussicht, etwas mit einem diesbezüglichen Antrage zu erreichen, erkläre ich bloß, daß mein Rechtsgefühl mich verpflichtet, gegen diesen Ausgleich zu stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Schmiderer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnják verfolgte mit seinen Ausführungen zwei Zwecke; erstens mir wieder einmal etwas am Zeuge zu flicken, und zweitens wieder einige seiner gewöhnlichen Denunciationen vorzubringen — den anderen Ausdruck, den ich ihm ins Gesicht habe schleudern wollen, habe ich hinuntergeschluckt. *(Heiterkeit links.)* — Die eine Absicht hat er erreicht. Die Denunciation ist ihm vollständig und ganz schön gelungen, nämlich erstens einen k. k. Professor hier im Reichsrathe zu denunciren, daß er irgend eine Aeußerung gethan hat, und ferner einen k. k. Bezirkscommissär zu denunciren. Das ist ihm, ich muß es gestehen, ganz und gar gelungen.

Was aber den zweiten Punkt anbelangt, mir etwas am Zeuge zu flicken, so glaube ich nicht, daß ihm das ebenso gut gelungen ist wie das Erste. Im Reichsrathe zu denunciren, ist jedenfalls leichter, als etwas Anderes. *(Sehr richtig! links.)* Er hat mir vorgeworfen, daß ich in einer Bauernversammlung, die ihm jedenfalls sehr unangenehm gewesen ist *(Sehr gut! links)*, weil Beschlüsse gefaßt worden sind, die nicht in den Kram verschiedener Herren aus Untersteiermark passen, puncto der Invasionsschuld gesagt hätte, daß die bäuerlichen Vertreter im Landtage die ländlichen Gemeinden schädigen, die in ihren Cassen diese Obligationen besitzen. Ich weiß als Obmann der Bezirksvertretung sehr genau, weil mir die Verpflichtung obliegt, mich auch puncto der Vermögensgebarung der Gemeinden etwas näher zu informiren, daß oft das ganze Vermögen solcher Gemeinden in diesen Obligationen besteht, die heute in dieser Weise im Reichsrathe herabgesetzt werden.

Er hat gesagt — um das zu wiederholen — daß es unrichtig sei, daß die bäuerlichen Vertreter die Landgemeinden geschädigt haben. Das ist aber wohl richtig.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnják hat seine eigene Rede heute mit dem Bedauern schließen müssen, daß ein solches Uebereinkommen zu Stande gekommen ist. In dem Stadium jedoch, wo es noch möglich war, ein solches Uebereinkommen zu hindern, haben

bis auf zwei Abgeordnete von Landgemeinden — nämlich Freiherrn v. Zschock und den Abgeordneten Posch — sämmtliche Vertreter der Landgemeinden dafür gestimmt. *(Hört! Hört! links.)* Das war noch ein Moment, wo es möglich gewesen wäre, diese ganze Kriegspräſtationsangelegenheit in einer dem Lande Steiermark und den Landgemeinden zusagenderen Weise zu ordnen. Damals haben die Herren dafür gestimmt. Gerade die beiden Herren aus der Umgebung Marburgs, um die es sich eigentlich gehandelt hat, Herr Dr. Radey, der vielen von den Herren durch seine Animosität gegen den deutschen Schulverein bekannt sein dürfte, und Herr Flucher haben damals für diesen Antrag gestimmt und dadurch dazu beigetragen, daß schon im steiermärkischen Landtage das Uebereinkommen angenommen worden ist. Ich glaube daher, daß ich thatsächlich Herrn Dr. Vošnják in dieser Hinsicht berichtigt habe, und muß meine in dem Bauernvereine aufgestellte Behauptung, daß die bäuerlichen Vertreter der Landgemeinden, Umgebung Marburgs, mit ihrem Votum die bäuerlichen Interessen geschädigt haben, aufrecht erhalten. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnják hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vošnják:** Der Herr Abgeordnete für Marburg hat das Wort „Denunciation" gebraucht.

Ich habe noch nie eine Berichtigung oder eine kurze Rede von ihm gehört, in der das Wort „Denunciation" nicht 10- oder 20mal vorgekommen wäre, obschon seine Parteigänger dieses Wort nicht gar so oft im Munde führen sollten, da wir wissen, in welcher Art diese Herren vorgehen gegen Beamte und Andere, um sie zu schädigen. Was aber diesen Fall betrifft, daß ich einen Professor hier erwähnt habe, so kann doch unmöglich von Denunciation die Rede sein, wenn in allen Zeitungen der Name desselben gedruckt ist und alle Zeitungen, die in den Cafés aufliegen, seinen Namen nennen. Ich könnte nur denunciren, wenn sein Name nicht genannt wäre. Der Name ist genannt, in seinem Leiborgane, der „Marburger Zeitung", wo seine ganze Rede des Breiten und Weiten abgedruckt ist, wie auch in anderen Blättern Marburgs.

Ich muß protestiren, daß, wenn man etwas sagt, was in den Zeitungen gedruckt wird, und wo es heißt, daß dieser Professor selbst den Abdruck seiner Rede in diesem Blatte wünscht, man denuncire. Es heißt ausdrücklich: „Wir theilen die beifällig aufgenommene Rede in ihrem vollen Wortlaute mit, um einem von befreundeter Seite geäußerten Wunsche zu entsprechen." Dieser Name ist also durchaus kein Geheimniß, und kann von einer Denunciation gewiß nicht die Rede sein. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Hohes Haus! Nachdem ein gegentheiliger Antrag nicht vorliegt, kann ich mich in dieser Angelegenheit ganz kurz fassen.

Der erste Herr Redner gegen das Gesetz leitete seine Rede mit einer Parallele ein zwischen diesem Uebereinkommen und demjenigen, welches von dem galizischen Landtage über die sogenannte Grundentlastungsschuld beschlossen wurde. Er meint, außer der Ueberschrift „Uebereinkommen" sei wohl eine Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Angelegenheiten nicht zu finden. Ich glaube denn doch, daß, wenn er wenigstens die formelle Verhandlung über diesen Gegenstand weiter verfolgt hätte, es zu mancher Aehnlichkeit gekommen wäre.

Geradeso wie dieses Uebereinkommen im steiermärkischen Landtage, hat auch das von der Regierung vorgelegte Uebereinkommen über die galizische Grundentlastungsschuld in dem Landtage dieses Königreiches einen sehr zähen Widerstand gefunden. Gerade wie dort fand man durch das Uebereinkommen die Rechte und Interessen des Landes geschädigt, gerade wie dort fand sich denn doch endlich eine Majorität, welche das Uebereinkommen zu Stande brachte, und eine Minorität, welche dieselbe bekämpfte.

Allein die Mitglieder der Minorität, welche im Budgetausschusse dieses hohen Hauses sitzen, haben, wie man sich schon so auszudrücken pflegt, das Opfer des Intellects gebracht und ihre eigene Ueberzeugung der Anschauung der Majorität des Landtages, den Beschlüssen des Landtages gefügt. Ich glaube, daß es in diesem Falle wohl auch angezeigt wäre, jenen Herren von der linken Seite, welche diese Vorlage so arg bekämpfen, dieses „laudabiliter se subjecerunt" zu empfehlen, umsomehr, als ja der Landtag des Herzogthums Steiermark die berufene Vertretung ist, um die Interessen des Landes zu wahren. Im Schoße dieses Landtages haben sich gewichtige Stimmen gefunden, welche darauf hinwiesen, wie so manche Positionen, welche in dieses Uebereinkommen einbezogen werden, denn doch nicht so stehen, als würde hier das Recht des Staates gegenüber dem Lande auf so schwachen Füßen stehen.

Wenn Jemand sich die Mühe nehmen würde, das stenographische Protokoll über die betreffende Sitzung des steierischen Landtages nachzusehen, so würde er finden, daß sehr gewichtige Gründe angeführt wurden, welche zu Gunsten dieses Uebereinkommens, und zwar im Interesse des Landes sprachen. Ich begreife ganz wohl die bittere Empfindung der Vertreter Steiermarks und bin überzeugt, daß, wenn, was Gott verhüte, sich ähnliche Verhältnisse wieder

ereignen sollten, man nicht wieder jene veralteten staatsrechtlichen Theorien, welche zu Gunsten dieses Uebereinkommens von Seite der Vertreter der Regierung angeführt wurden, in das Treffen führen würde. Allein, wir haben es mit einer Sache zu thun, welche vor 70 Jahren sich ereignete, und mit Rücksicht auf analoge Fälle ist es nicht anders möglich, als zu sagen: Wenn die Vertreter des Herzogthumes Steiermarks in ihrem Landtage das Uebereinkommen acceptirt haben, so bleibt uns als Vertretern der Königreiche und Länder nichts übrig, als dieses Uebereinkommen vom Standpunkte des Staates zu prüfen.

In dem Motivenberichte der Regierung und in dem Berichte des Budgetausschusses ist nachgewiesen, daß die Interessen des zweiten Compaciscenten, des Staates gewahrt worden sind, und so bleibt uns nichts übrig, als dem Uebereinkommen durch unseren Beschluß die Sanction zu ertheilen.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wolle.

Ich ersuche jene Herren, welche auf Grund dieser Vorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist angenommen.

Ich ersuche sohin den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 891 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus 891 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Reichsrathsabgeordneten Josef Hlávka *(871 der Beilagen)*, Adalbert Sametz *(877 der Beilagen)* und Dr. Peter Millevoi *(869 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Fanderlík** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre zu berichten über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Städte: Wittingau, Neuhaus, Soběslau, Počátek, Moldauthein, Lischau, Schweinitz, Netolic und Wodňan in Böhmen *(871 der Beilagen)*.

Der Bericht befindet sich seit mehreren Tagen auf dem Tische des hohen Hauses. Ich glaube daher, von der Verlesung desselben Umgang nehmen zu können und beschränke mich darauf, den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Josef Hlávka, Baurathes und Großgrundbesitzers in Lužan, zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Städte Wittingau, Neuhaus, Soběslau, Počátek, Moldauthein, Lischau, Schweinitz, Netolic und Wodňan in Böhmen werde als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Hlávka als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist als giltig anerkannt.

Berichterstatter Dr. **Fanderlík:** Ich habe ferner die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu berichten über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse des Großgrundbesitzes der Markgrafschaft Istrien *(869 der Beilagen)*.

Der Legitimationsausschuß stellt den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Dr. Peter Millevoi, Gemeindearztes in Albona, als Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes der Markgrafschaft Istrien, werde als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Legitimationsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Wiedersperg** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, namens des

Legitimationsausschusses zu referiren über die durch die Mandatsniederlegung des Reichsrathsabgeordneten Professors Kvíčala nothwendig gewordene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse der Städte im Wahlbezirke Leitomischl, Polička, Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Chotěboř, Skuč und Hlinsko *(877 der Beilagen)*.

Nachdem der Bericht des Ausschusses sich in den Händen der Herren Abgeordneten seit längerer Zeit befindet, sich auch außer einigen irrelevanten kleinen formalen Gebrechen gar keine gesetzliche Beanständung hat auffinden lassen, bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Legitimationsausschusses anzunehmen, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Generalmajors Adalbert Sametz zum Reichsrathsabgeordneten der Städtegruppe Leitomischl, Polička, Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Chotěboř, Skuč und Hlinsko wird als giltig agnoscirt."

Präsident: Wird das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses gemäß die Wahl des Herrn Abgeordneten Sametz als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist als giltig anerkannt.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft, ich werde demnach zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer:

Das hohe Haus wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Einsicht in die strafgerichtlichen Acten und Protokolle, betreffend die Affaire Kamiński-Schwarz in Bezug auf die Provisionsangelegenheit bei Vergebung des Baues der galizischen Transversalbahn, dem zur Berathung des Antrages von Dr. Kopp und Genossen gewählten Ausschusse unentbehrlich erscheinen muß, wenn überhaupt der Zweck des Antrages erreicht werden soll, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die in dieser Angelegenheit vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen aufgenommenen Protokolle und diesbezüglichen Acten dem Abgeordnetenhause, beziehungsweise dem betreffenden Ausschusse unverzüglich vorzulegen und zur entsprechenden Gebrauchnahme zu überlassen.

Dieser Antrag werde dem Kamiński-Ausschusse zugewiesen.

Schönerer."

Präsident: Ich werde die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird nach dem Wunsche des Herrn Antragstellers dem Kamiński-Ausschusse zugewiesen werden.

Ich habe noch folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hält heute, 29. d. M., um 7 Uhr Abends in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Berichte über Petitionen.
2. Antrag des Herrn Abgeordneten Hallwich.
3. Antrag des Herrn Abgeordneten Pacher.

Der Strafgesetzausschuß hält heute Dienstag, 29. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand:

1. Wahl eines Berichterstatters statt des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, betreffend die Abänderung des §. 28 P. G.
2. Wahl des Obmannstellvertreters.
3. Currentien. Zuweisung einiger Einläufe.

Der Justizausschuß hält heute Dienstag, 29. d. M., Abends 6½ Uhr, in Abtheilung V, eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 *(821 der Beilagen)*.
2. Gesetz, betreffend die Dauer und Anrechenbarkeit der Gerichtspraxis und die Disciplinarbehandlung der Rechtspraktikanten *(820 der Beilagen)*.

Der Gewerbeausschuß hält heute Dienstag, 29. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den sechsten Abschnitt der Gewerbeordnung.

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinbesteuerung hält morgen Mittwoch, 30. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Steuerausschuß wird für Mittwoch, 30. d. M., Vormittag um 11 Uhr, in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen.

Der Petitionsausschuß hält morgen Mitwoch, 30 d. M., Abends 6 Uhr, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Freitag, den 2. Mai, 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen Steiermarks vom Jahre 1809 *(891 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *(903 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession *(906 der Beilagen)*.

Eventuell

4. Ausschußbericht über das im Herrenhause beschlossene Gesetz wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(905 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 7. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

6. Bericht des Budgetausschusses über den zwölften Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(720 der Beilagen)*.

7. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Fischerei in den Binnengewässern *(885 der Beilagen)*.

Ist bezüglich des Tages oder der Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 55 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 364. Sitzung,

am 2. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. April ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Von dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern, sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage wegen Aenderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 3 und 4 *(907 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu über-

mitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive zu dieser Vorlage folgen im weiteren Anschlusse mit.

Wien, 28. April 1884.

Taaffe."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage wegen Aenderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien, d) Landgemeinden ZZ. 4 und 10 *(908 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive zu dieser Vorlage folgen im weiteren Anschlusse mit.

Wien, 28. April 1884.

Taaffe."

Präsident: Ich werde diese Vorlagen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es ist ferner eine Zuschrift des Herrn Ackerbauministers eingelangt; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Im Grunde Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich zu eröffnen, daß ich die in Folge Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar 1883 zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachte Gesetzesvorlage, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern *(649 der Beilagen)* zurückziehe.

Ich erlaube mir hienach das Ersuchen zu stellen, das Geeignete veranlassen zu wollen, damit der Bericht des Fischereiausschusses *(885 der Beilagen)* über die gedachte Regierungsvorlage von der Tagesordnung der am 2. Mai dieses Jahres stattfindenden Sitzung abgesetzt werde.

Wien, 1. Mai 1884.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

Präsident: Diese Zuschrift bitte ich zur Kenntniß zu nehmen. Dieser Gegenstand wird somit von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

Es sind ferner Zuschriften des Herrn Leiters des Justizministeriums eingelangt; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(912 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. April 1884.

Pražák."

„In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 29. April 1884 beehre ich mich, den Entwurf des Gesetzes, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofssprengel Cattaro verlängert wird *(913 der Beilagen)*, nebst erläuternden Bemerkungen dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 30. April 1884.

Ziemiałkowski."

Präsident: Diese Vorlagen sind bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden. Dieselben werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Am 30. April d. J. habe ich vertheilen lassen: Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete der Wasserbauten *(900 der Beilagen)*.

Außer den bereits von mir bezeichneten Drucksorten habe ich heute noch auflegen lassen:

Die Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftlichen Besitzungen aus Schlesien und Salzburg *(zu 872 der Beilagen)*.

Diese Gutachten werde ich dem Agrarausschusse zuweisen.

Dann die Ausschußberichte über die Gesetzentwürfe, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue *(910 der Beilagen)*, betreffend die Abänderung des §. 3 des den Wirkungskreis der Militärgerichte betreffenden Gesetzes *(911 der Beilagen)* und den Ausschußbericht über Petitionen, betreffend den Schutz der Zuckerindustrie *(914 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen eingelaufen. Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Maschinenfabrikanten Böhmens in Angelegenheit des Normalarbeitstages *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Jahn das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Jahn:** Hohes Haus! Die vorliegende Petition ist von sämmtlichen Maschinenfabriken Böhmens unterfertigt.

Da heute das Centrum und das Schwergewicht der österreichischen Maschinenindustrie in Böhmen liegt, so gilt in vollem Maße Alles das, was die vorliegende Petition anstrebt, auch für die gesammte österreichische Maschinenindustrie. Die österreichische Maschinenindustrie kämpft heute einen verzweifelten Kampf mit der ausländischen Concurrenz, welche nach Einführung der letzten Zölle, welche sich heute bereits als vollständig unzureichend erweisen, in einer viel intensiveren und schädigenderen Weise unserer Production gegenübertritt als es je früher der Fall war. Gerade in der letzten Zeit hat die ausländische Concurrenz uns Absatzgebiete abgerungen, die wir bisnun mit großem Erfolge behauptet haben.

Und es handelt sich heute darum, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Concurrenzfähigkeit unserer Maschinenindustrie zu erhalten und zu steigern. Die österreichische Maschinenindustrie ist die Repräsentantin und Trägerin unseres gesammten industriellen Fortschrittes, sie weist heute einen jährlichen Umsatz von circa 60 Millionen Gulden auf *(Hört! Hört! rechts)*, welche Jahr aus Jahr ein eine Zahl von 10.000 bis 15.000 intelligenten Arbeitern mit einer durchschnittlichen Lohnhöhe, wie wir sie in keinem anderen Industriezweige finden, ernährt. Sie erhält eine große Reihe von Nebengewerben und unterhält die segensreichsten Wechselbeziehungen mit den übrigen Factoren der Production.

Unsere Maschinenindustrie hat in besserer Zeit mit einem Aufwande von viel Intelligenz und Capital den guten Ruf und Namen der österreichischen Arbeit weit über die Grenzen unseres Vaterlandes getragen; sie verdient heute, in schlechter Zeit, die vollständige Würdigung und Beachtung auch der legislativen Körperschaften.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand erlaube ich mir die vorliegende Petition, welche sich auf diese Erhaltung der Concurrenzfähigkeit mit Rücksicht auf die Bestimmung des Gewerbegesetzes bezieht, einer geneigten Beachtung des hohen Hauses zu empfehlen und beantrage deren vollinhaltliche Aufnahme ins stenographische Protokoll der heutigen Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Jahn beantragt, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)* Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Stadtvertretung von Frankstadt, dann der Vertretung der Marktgemeinde Friedland und mehrerer Gemeinden des nordöstlichen Mähren gegen die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um Abänderung des mit derselben getroffenen Uebereinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Śrom)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen um gänzliche Ablehnung des §. 11 der Gebührennovelle und Präcisirung des §. 19 des Gebührengesetzes vom 8. März 1876, R. G. Bl. Nr. 26 *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Fürth)*."

„Petition der Genossenschaft der Fleischer und Gastwirthe in Rohitsch und Sauerbrunn in Steiermark, um Erwirkung der Befreiung von der Verzehrungssteuer an Wein und Fleisch für den sogenannten Hausbedarf *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher des Bezirkes Mautern in Steiermark, um Nichtgestattung des projectirten Verkaufes von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Centralvereines der nordböhmischen Wollindustriellen in Reichenberg, um Abänderung des Gesetzentwurfes des Gewerbeausschusses zu den §§. 76, dann 93 bis 96 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Ehrlich)*."

„Petition der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbeparteien der Section Gemeindebezirk Obdach politischen Bezirkes Judenburg in Obersteiermark, um Herabminderung der Verzehrungssteuer durch Ausscheidung des im Hausgebrauche zum Consum gelangenden Quantums der betreffenden Nahrungsartikel von der Verpflichtung zur Entrichtung dieser Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition der Steinmetzmeister Wiens um Abänderung der Regierungsvorlage vom 13. April 1883, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Mieroszowski)*."

„Petition der Genossenschaft der Müller in Velvary, betreffend die Abgrenzung der Befugnisse der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Genossenschaft der Müller in Jung-Wožic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Genossenschaft der Müller in Gaya in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petitionen der Genossenschaften der Müller, Greißler etc. von: 1. Hohenmauth, 2. Kuttenberg, 3. Pisek, 4. Čáslau, 5. Bechyň, 6. Wamberg, 7. Neu-Bako, 8. Luže, 9. Sobotka, 10. Nymburg, 11. Lomnitz, 12. Leitomyšl, 13. Taus, 14. Jičin, 15. Elbe-Teinitz, 16. Kouřim, 17. Polic an der Mettau, 18. Heřmanmestec, 19. Raudnitz an der Elbe, 20. Neustadt an der Mettau, betreffend die Regelung der Gewerberechte der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Stadtgemeinde Freudenthal in Oesterreichisch-Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Reichenberg und Umgebung durch seinen Ausschuß, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Ehrlich).*"

„Petition des Zolkiewer landwirthschaftlichen Bezirksvereines in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Stadtgemeinde Biala bei Bielitz in Galizien um Veranlassung des Ausbaues der Eisenbahnlinie Bielitz-Biala, Kenty, Andrichau, Wadowice, im Sinne des §. 14 des Uebereinkommens zwischen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der Regierung *(überreicht durch Abgeordneten Klucki).*"

„Petition des Gemeindeausschusses Heiligenstadt um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Znaim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Panowsky).*"

„Petition der Gemeinde Ottakring (Niederösterreich) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Hernals bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeinde Unter-Sievering in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeinde Pötzleinsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*

„Petition der Gemeinde Neulerchenfeld bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Genossenschaft der Müller etc. in Chrudim, betreffend die Abgrenzung der gewerblichen Befugnisse der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Gemeinde Grinzing bei Wien um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeinde Ober-Döbling bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeinde Sedlnitz, Bezirk Neutitschein (Mähren) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Neusser).*"

„Petition des liberal-politischen Vereines für Oberösterreich in Linz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth).*"

„Petition der Gemeindevorstände des Olmützer Bezirkes in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition der Stadtgemeinde Prerau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition des Gemeindevorstandes der Stadt Freiberg in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition des Gemeindevorstandes der Stadt Vesce in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition der Gemeinde Hotzenplotz in Schlesien (mährische Enclave) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Neusser).*"

„Petition mehrerer Insassen der Gemeinde Seitendorf bei Fulnek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Neusser).*"

„Petition des salzburgischen Bauernvereines in Seekirchen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steudel).*"

„Petition von Insassen der Gemeinde Altstadt (Schlesien) um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Nixdorf um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

Petition des k. k. landwirthschaftlichen Bezirksvereines von Wr.-Neustadt um Ablehnung des Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Gesellschaft für Landwirthschaft, Forstwesen und Gartencultur in Mährisch-Schön-

berg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Dörfel, Bezirk Reichenberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

Schriftführer **Meißler** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Reischdorf, Bezirk Kaaden (Böhmen), in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Stadtgemeinde Jägerndorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Gemeindevorstehung von Dornbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeinden Aujezd, Aujezd-Hřivna, Baňov, Častkov, Dobrkovitz, Drslavitz, Doubrav, Kanovitz, Kladna-Zilin, Krhov, Luhatschovitz, Lutkovitz, Maršov, Nezděnitz des Ungarisch-Broder Gerichtsbezirkes in Mähren:

1. um Richtigstellung des Steuerkatasters rücksichtlich der Wohnbestandtheile,

2. um Anwendung des ermäßigten Tarifsatzes der Hausclassensteuer von 75 kr. auch für jene Gebäude, welche einzeln und ohne Zusammenhang mit einer Ortschaft liegen, nicht mehr als einen Wohnbestandtheil enthalten, in den Bezirken Wallachisch-Meseritsch, Rožnau, Wsetin, Ungarisch-Brod, Wallachisch-Klobouk, Wisowitz, Mistek, Mährisch-Ostrau und Frankstadt in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Mikyška).*"

„Petitionen der Gemeinden Ober-Bečva, Mittel-Bečva, Hutisko, Groß-Karlowitz, Klein-Karlowitz, Solanetz, Zubři des Rožnauer Gerichtsbezirkes in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition der Gemeinden Braunsberg, Fritschovitz, Myslitz, Oppersdorf des Misteker Gerichtsbezirkes in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition der Gemeinden Halenkau, Lhotta, Lipthal, Mikulovka, Pollanka, Ratiboř, Rautschka des Wsetiner Gerichtsbezirkes in, Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition der Gemeinden Aujezd, Bratřejov, Chrasteschov, Hrobitz, Jassena, Klečuvka, Ober-Lhotta, Unter-Lhotta, Loučka, Pozděchov, Prlov, Schraditz, Sloppa, Trnava, Ublo des Wisowitzer Gerichtsbezirkes in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petitionen der Gemeinden Neu-Biala, Krmelin, Proskovitz, Wischkovitz, Zabřech des Mährisch-Ostrauer Gerichtsbezirkes in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petitionen der Gemeinden Bilnitz, Bohuslavitz, Halusitz, Hradek, Jestřaly, Ober-Lič, Lidečko, Lipina, Lipova, Lužna, Mirošov, Navojna, Papov, Pateč, Přikazy, Roketnitz, Slavičin, Stitna, Vlachovitz, Vrbetitz, Wysokopole des Wallachisch-Kloboucker Gerichtsbezirkes in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petitionen der Gemeinden Binina, Komarovitz, Loučka, Mčenovitz, Visoko des Wallachisch-Meseritscher Gerichtsbezirkes in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petitionen der Gemeinden Kozlovitz, Měrkovitz, Tichau, Trojanovitz des Frankstädter Gerichtsbezirkes in Mähren:

1. um Richtigstellung des Steuerkatasters rücksichtlich der Wohnbestandtheile;

2. um Anwendung des ermäßigten Tarifsatzes der Hausclassensteuer von 75 kr. auch für jene Gebäude, welche einzeln und ohne Zusammenhang mit einer Ortschaft liegen, nicht mehr als einen Wohnbestandtheil enthalten, in den Bezirken Wallachisch-Meseritsch, Rožnau, Wsetin, Ungarisch-Brod, Wallachisch-Klobouk, Wisowitz, Mistek, Mährisch-Ostrau und Frankstadt in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition der Stadt Auspitz um Ablehnung des zwischen der hohen Regierung und der Nordbahndirection getroffenen Uebereinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz).*"

„Petition des Bergbaubesitzers Eduard Mastalka in Graz gegen die Bemessung der Einkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition mehrerer Fabriksbesitzer zu Aussig in Böhmen in Betreff der Dauer der Arbeitszeit *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger um Ablehnung des §. 11 der Gewerbenovelle, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren und Erläuterung des §. 19 des bestehenden Gebührengesetzes im Sinne der Gebührenfreiheit von Begleitbriefen der Facturen und von Mahnbriefen mit Zifferaufstellungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Gabel um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Hohenmauth betreffs der Förderung der Agricultur und der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Jungbunzlauer Lehrervereines „Komensky", betreffend die Regelung der Pensionsbezüge der Lehrer *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Stadtamtes Niemes in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier).*"

„Petition des Vereines zur Wahrung von Industrie- und Handelsinteressen in Warnsdorf um Ablehnung, respective Abänderung des Gesetzentwurfes über den Normalarbeitstag *(überreicht durch Abgeordneten Wünsche).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Libochovice in Böhmen wegen Herstellung des Donau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des landwirthschaftlichen politischen Vereines zu Kamyk in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des Arbeitervereines in Prag um Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Schönlinde um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Section Zeidler des land-, forst- und volkswirthschaftlichen Vereines Schluckenau-Hainspach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Section Nixdorf des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Schluckenau-Hainspach in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann.)*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Hainspach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Hainspach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Gemeinde Černochow in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeinde Weinhaus bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition der Gemeinde Gersthof bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines von Kalusz in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Sambor in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Zloczow in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Brody in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Neuwaldegg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Sternberg in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

„Petition des deutschen Vereines in Brünn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der Gemeindevorstände des Olmützer Bezirkes in Mähren um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition der Gemeindevertretung der königlichen Stadt Ungarisch-Hradisch in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der Einwohner von Klobouk bei Brünn im Anschlusse an den mährischen Gewerbeverein in Brünn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der Marktgemeinde und Einwohner von Raigern im Anschlusse an den mährischen Gewerbeverein in Brünn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der Vorstände der gewerblichen Genossenschaften in Ungarisch-Brod im Anschlusse an den mährischen Gewerbeverein in Brünn in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der Industriellen, Gewerbetreibenden, und Landwirthe ꝛc. in Mährisch-Neustadt im Anschlusse an den mährischen Gewerbeverein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

„Petition der k. k. Landwirthschaftsfiliale in Saalfelden in derselben Anlegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wegscheider).*"

„Petition der Filiale der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Fürstenfeld in derselben Anlegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition der Gastwirthe und Fleischer zu Vorau in Steiermark in Angelegenheit der Verzehrungssteuer für den Hausbedarf *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines Friedland an der Mohra um Herabsetzung der Tarife für die Drainageröhren *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petition des Teßthaler landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines in Groß-Ullersdorf, Bezirk Mährisch-Schönberg, um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Friedland an der Muhr in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petition der Industriellen von Schluckenau gegen die Einführung des Normalarbeitstages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Gastwirthe und Fleischer im Bezirke Aflenz in Steiermark um Erleichterung der Verzehrungssteuer für den Hausverbrauch *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Stadt Holleschau und Umgebung in Angelegenheit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des Elbevereines in Aussig an der Elbe um Genehmigung der Erbauung einer Donau-Moldau-Elbe-Wasserstraße *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

„Petition der Gemeinden Böhmisch-Rudoletz, Ober-Radisch, Unter-Radisch, Markwaretz, Lignitz, Waltnoch, Wolschau, Hermanec, Radlitz, Brandlin, Schach und Wolfir um Berücksichtigung der kleinen Brennereien bei der Branntweinsteuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz).*"

„Petition der Section der Advocaturscandidaten im deutschen Juristenverein in Prag, betreffend den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Jaques).*"

„113 Petitionen der Insassen von Rudy Lańcuckie in Galizien wegen Herabminderung der von ihnen für ihre Grundstücke zu zahlenden Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Rudig und Umgebung um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Brzezany-Podhayce in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des Bezirksausschusses Frohnleiten in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Lemberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos Schaab und mehrerer Gemeinden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition der Gemeindeinsassen von Zmysłowka in Galizien wegen Herabminderung der von ihnen für ihre Grundstücke zu zahlenden Steuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Wildstein in Böhmen um Ueberweisung des Versicherungswesens in die staatliche Verwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition der Gemeindevertreter von Peruc in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Ungarisch-Brod in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition der Stadt Kojetein in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition der Genossenschaft der Müller u. s. w. in Chrudim, betreffend die Abgrenzung der gewerblichen Befugniß der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Genossenschaft der Müller u. s. f. in Polička in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Senftenberg, betreffend die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Gemeinden zwischen den Nordbahnstationen Zauchtl und Stauding um Verpflichtung der Nordbahn, bei der Haltestelle Seitendorf ein Frachtenverladegeleise zu errichten *(überreicht durch Abgeordneten Neusser).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Rohatyn um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Landgemeinden Mähren, als: Göding, Mutěnic, Josefov, Dubňan, Čejkovic, Bojanovic, Alt-Podvorov, Neu-Podvorov, Těšic, Luzic, Raděřkovic, Rakovic, Groß-Pavlovic, Ober-Němčič, Šakvic, Saitz, Brumovic, Krumovíř, Vrbic, Morkuvek, Kobyli, Bořetic, Čejč, Milotic, Mistřín, Vracov, Vlkoš, Vacenovic, Klein-Kunewald, Svatobořic, Starčšic, um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Weber).*"

„Petition des Verwaltungsausschusses der k. k. priv. Neutitscheiner Localbahn in Betreff der Concession der k. k. Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Aresin-Fatton).*"

„Petition der Stadtgemeinde Neutitschein in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Aresin-Fatton).*"

„Petition der Stadtvertretung Bistritz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Weißwasser um Herstellung eines Donau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition der Gastwirthe des Kladnoer Bezirkes, betreffend die Reform des Aichgesetzes bezüglich der Bierfässer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Němec (Neustadt) Mähren, um Einführung einer Norm für den Branntweinverbrauch *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlík).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Němec (Neustadt) Mähren, um Einführung von Aushilfscassen für die Arbeiter bei Großgrundbesitzern, sowie für die Fabriksarbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlík).*"

„Petition des montanistischen Clubs von Kladno um Completirung der Přibramer Bergakademie und Reorganisation derselben, sowie der Leobener Bergakademie *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Horodenka um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Tetschen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Neustadtl und Umgebung, Bezirk Saaz in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos zu Ober-Grafendorf, Bezirk St. Pölten, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pirko).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos im Perschlingthale in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pirko).*"

„Petition des Bauernvereines Spielfeld in Steiermark um eine Gesetzesvorlage, wonach den Grundbesitzern Steiermarks das zur Aufzucht nothwendige Salz um den Maximalpreis von 4 fl. per Metercentner verabfolgt werden kann *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer).*"

„Petition des Bauernvereines Spielfeld in Steiermark, um Vorlage eines Gesetzes, dahingehend, daß den Besitzern der durch Hagel beschädigten Weingärten eine dreijährige Steuerbefreiung gewährt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer).*"

„Petition des Bauernvereines Spielfeld in Steiermark um Ablehnung der Regierungsvorlage betreffs der galizischen Grundentlastungsschuld *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer).*"

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Voitsberg in Steiermark, um Gestattung des projectirten Verkaufs von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition des Sabnitzer landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines im Brüxer Bezirke in Böhmen betreffs Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des Gemeinderathes der königl. Stadt Iglau um Ablehnung des zwischen der hohen Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossenen Präliminarübereinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Brüx in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des Janegger landwirthschaftlichen Vereines im politischen Bezirke Teplitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des Gemeindevorstandes in Chotusic, Bezirk Čáslau in Böhmen, um Gewährung einer Unterstützung durch einen Beitrag in Barem aus Staatsmitteln, dann eines Darlehens von 70.000 fl. aus Anlaß der den Grundbesitzern der Gemeinde Chotusic im Jahre 1883 entstandenen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhalts den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer hat sich zu einer Interpellation an den Obmann des Steuerausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordnete Dr. **Schmiderer:** Die Filiale Windisch-Feistritz der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft hat mich aufgefordert, einen Antrag einzubringen auf einen dreijährigen Steuernachlaß von verhagelten Weingärten. So spricht sich auch eine Petition des bäuerlichen Vereines in Spielfeld in Steiermark aus, die ich heute dem hohen Hause überreicht habe. Ich habe im ersteren Falle der Filiale Windisch-Feistritz geantwortet, daß es ganz unzweckmäßig wäre, jetzt einen selbstständigen Antrag auf Steuerbefreiung wegen Hagelschlag einzubringen, nachdem ohnehin eine Regierungsvorlage, betreffend Bestimmungen über die Bewilligung von Grundsteuernachlässen bei Un-

glücksfällen vorliegt, wo unter denselben auch Hagelschlag verstanden wird. Ich habe gesagt, es wäre zwecklos, wenn man jetzt einen selbstständigen Antrag einbringen würde, indem ja das Schicksal dieses Antrages von vornherein beschlossen und besiegelt wäre. Man würde einfach diesen Antrag dem Steuerausschusse zuweisen, der Steuerausschuß würde ihn naturgemäß dem Referenten zuweisen, dem diese Regierungsvorlage zugewiesen wurde und es würde dann nichts erreicht werden als das, was mit der Regierungsvorlage selbst geschehen ist. Und es ist sehr interessant, was mit der Regierungsvorlage geschehen ist. Diese ist in der 181. Sitzung dieses hohen Hauses am 14. December 1881 eingebracht und in der 183. Sitzung am 16. December 1881 dem Ausschusse zugewiesen worden, ruht daher im Schoße des Ausschusses zwei Jahre und beiläufig fünf Monate, ohne daß wenigstens mir das Schicksal derselben bekannt ist. In einem Hause, wo von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, wo von der Regierungsbank aus immer erklärt wird, daß man die Hebung des Bauernstandes, respective den materiellen Wohlstand desselben in erster Linie im Auge habe, daß man alles Mögliche thun werde, um denselben zu heben, muß es, wenn es nicht zu traurig wäre, factisch komisch berühren, daß man eine solche Regierungsvorlage durch so lange Zeit liegen läßt, ohne etwas Weiteres darüber zu verfügen.

Man kann, nachdem jetzt so viele Schlagworte ausgegeben werden über die Rettung des Bauernstandes, unter solchen Umständen doch an den Ernst nicht glauben, mit welchem scheinbar von Seite der Regierung und von Seite der Majorität herangetreten wird, um diesen Wohlstand des Bauernstandes zu heben und zu befördern.

Noch trauriger betrifft dieses Liegenlassen der Regierungsvorlage uns in den Alpenländern. Wir haben durch die neue Grundsteuerregulirung, namentlich in Steiermark, eine solche exorbitante Erhöhung der Grundsteuer erfahren, daß unsere Bauern wirklich unter der Last dieser Grundsteuer erliegen.

In §. 6 des Grundsteuergesetzes ist hingewiesen und uns zugesagt worden, daß ein Gesetz, enthaltend Bestimmungen über die Bewilligung von Grundsteuernachlässen bei Unglücksfällen, eingebracht und berathen werden würde, damit uns doch in irgend einer Kleinigkeit eine Remedur geleistet werde, wenn uns diese Unglücksfälle treffen, namentlich Hagel, der bei uns in Steiermark häufiger eintritt. Wir haben uns darauf verlassen, daß dies geschieht, die Regierungsvorlage ist eingebracht, es ist aber, wie ich schon einmal bemerkt habe, nichts darüber geschehen, und wir sind heute noch auf veraltete ministerielle Verordnungen angewiesen, auf die Gnade des Ministers und den guten Willen der untergeordneten Organe des Ministeriums. Wir wollen aber keine Gnade haben, wir wollen das haben, was unser gutes Recht ist, und namentlich unser gutes Recht dann, wenn wir eine so hohe Grundsteuer zu tragen haben. Ich erlaube mir daher an den Obmann des Steuerausschusses die Anfrage zu richten, ob diese Regierungsvorlage zur Berathung gekommen ist und was über dieselbe verfügt wurde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat sich als Obmann des Steuerausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich erlaube mir die an mich gestellte Interpellation folgendermaßen zu beantworten. Ich habe erst seit kurzer Zeit die Ehre, Obmann des Steuerausschusses zu sein, und so viel mir bekannt ist, wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer, aus Anlaß von Elementarschäden dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Meznik zur Berichterstattung überwiesen. Das weitere Schicksal der Regierungsvorlage und die Arbeit des Herrn Berichterstatters sind mir unbekannt, ich ergreife aber gern die Gelegenheit, die mir durch die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer geboten wurde, um die Sache sobald als möglich sowohl im Ausschusse zu betreiben, als auch zur Erledigung im hohen Hause fertigzustellen.

Präsident: Es ist mir ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest denselben aus 915 der Beilagen).*

Präsident: Da dieser Antrag mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen ist, so wird derselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Uebergehend zur Tagesordnung, erlaube ich mir die verehrten Herren auf eine Berichtigung der Tagesordnung aufmerksam zu machen. Wiewohl ich in der letzten Sitzung den Bericht des Strafgesetzausschusses über die die Reform des Strafverfahrens in Preßsachen gestellten Anträge *(533 der Beilagen)* als fünften Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt habe, wurde in der Verlautbarung irrigerweise angegeben, daß die zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*, diesen fünften Gegenstand bilde. Nun haben einige Herren Einwendungen dagegen erhoben, daß über die Reform des Strafverfahrens in Preßsachen in der heutigen Sitzung verhandelt

werde, weil sie darauf nicht vorbereitet seien. Ich glaube, daß diese Bemerkung auch vollkommen begründet ist und bitte daher das hohe Haus, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde, daß dagegen der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk und Genossen, betreffend den §. 28 des Preßgesetzes, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde. Der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Dr. Jaques, hat sich bereit erklärt, den Bericht vorzutragen, umsomehr, als dieser Gegenstand bereits in früheren Sitzungen auf der Tagesordnung stand. Wenn kein Widerspruch stattfindet, so werde ich in dieser Art vorgehen. *(Zustimmung.)*

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen Steiermarks vom Jahre 1809 *(891 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne — liest das Gesetz aus 891 der Beilagen)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das eben vorgelesene und in der letzten Sitzung in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Steiermark bezüglich der sogenannten Invasionsforderungen vom Jahre 1809 ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 891 der Beilagen)*, und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *(903 der Beilagen)*.

Hiezu hat sich der Herr Abgeordnete Zeithammer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Eisenbahnausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Eisenbahnausschuß. Wünscht Jemand hiezu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage auf Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Eisenbahnausschuß zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession *(906 der Beilagen)*.

Auch zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Zeithammer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Eisenbahnausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die Zuweisung dieser Vorlage an den Eisenbahnausschuß. Wünscht Jemand hiezu das Wort?

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Abgeordnetenhaus! Die erste Lesung der Gesetzesvorlagen hat in verschiedenen Parlamenten weniger nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, als nach der im Laufe der Jahre herangewachsenen geschäftlichen Uebung eine ganz verschiedene Bedeutung. Bei uns ist dieselbe durch die Geschäftsordnung bestimmt. Es handelt sich bei uns um die Besprechung der Grundsätze, der Grundlagen des Gesetzentwurfes. Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Herren, hat eine so eminente Wichtigkeit, wie vielleicht seit Jahrzehnten keiner, der diesem hohen Hause vorgelegen ist, und vielleicht werden wieder Jahrzehnte dahinschwinden, während welcher keine Vorlage uns vorkommen wird von so eminenter, tief eingreifender, für zahllose Haushalte, für zahlreiche Industriezweige geradezu maßgebender Bedeutung, als die Vorlage in Bezug auf die Ordnung der Nordbahnverhältnisse. Daher mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, daß ich schon bei der ersten Lesung das Wort ergreife, um die Stellung gegen diesen Gesetzentwurf zum Mindesten durch Besprechung der Hauptgrundsätze desselben kurz zu kennzeichnen. Ich bemerke hiebei, daß sich vor Allem die von Freunden wie von Gegnern des Uebereinkommens sicher zu bedauernde Thatsache aufdrängt, daß der betreffende Gesetzentwurf in einer Zeit eingebracht ist, bezüglich deren man wohl kein anderes Urtheil fällen kann, als daß dieser Zeitpunkt nothwendig zu einer Zwangslage des Abgeordnetenhauses führen muß. Denn, meine Herren, wann ist

diese Gesetzesvorlage eingebracht worden? Heute haben wir die erste Lesung. Es geht nicht nur mit Menschen so, daß sie eine wahrscheinlich begrenzte Lebensdauer vor sich haben; es geht auch mit den Parlamenten so.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat nun gewöhnlich eine rege Lebensthätigkeit spätestens bis Pfingsten. Was darüber hinausgeht, meine Herren, das ist Jammer und Schmerz für den Präsidenten und für die Führer der Majorität. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, meine verehrten Herren, daß wir derzeit vor einer solchen Situation stehen.

Heute haben wir, wie gesagt, die erste Lesung; der betreffende Ausschuß kann sich vor einigen Tagen nicht recht mit der Behandlung dieser Angelegenheit beschäftigen. Nach Pfingsten zweifle ich, daß die Führer der Majorität mit einer genügenden Anzahl ihrer politischen Freunde das Abgeordnetenhaus noch werden beziehen können. Ich glaube, daß nach Pfingsten sehr zahlreiche Krankheitsfälle unter den Mitgliedern der Majorität eintreten werden *(Heiterkeit)*, und zwar umso zahlreichere, falls dieses Uebereinkommen im Sinne der Regierung durch das Abgeordnetenhaus durchgezwungen werden sollte. *(Sehr gut! links.)* Demgemäß, meine Herren, haben wir eigentlich nur zwei bis drei Wochen vor uns, eine durchaus ungenügende Zeit, um alle die Erhebungen, wie ich sie darlegen werde, vornehmen, um die ganze Angelegenheit, die von so ungemeiner Wichtigkeit ist, eindringlich berathen zu können. Es scheint also geradezu auf eine Zwangslage berechnet zu sein, der sich indessen, wie ich hoffe, das hohe Abgeordnetenhaus nicht fügen wird.

Ferner glaube ich, meine Herren, hier hervorheben zu sollen, daß zum Mindesten diese *(linke)* Seite des Abgeordnetenhauses keine Schuld trägt, durch irgend eine Handlung oder Unterlassung diese Zwangslage herbeigeführt zu haben.

Denn, meine verehrten Herren, schon am 29. Februar d. J. wurde von dieser *(linken)* Seite eine Interpellation an das hohe Ministerium eingebracht, daß dasselbe ja recht bald die Art der Lösung der Nordbahnfrage dem hohen Hause vorlegen möge, und am 24. März wurde die Beantwortung dieser Interpellation von mir urgirt. Man setzte aber seitens der Regierung absolutes Schweigen diesem Drängen nach rechtzeitiger Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfes entgegen. Und man kann auch, meine verehrten Herren, nicht sagen, daß die Regierung in ihrer Action irgendwie durch eine principielle Opposition, durch die Opposition quand même, die man uns vorzuwerfen beliebt, an der rechtzeitigen Einbringung der Vorlage gehindert worden wäre. Denn wir sind der Ansicht, daß die Frage der Lösung der Nordbahnangelegenheit eine so hochwichtige ist, daß man auch diese Regierung, insofern es sich dabei um die Interessen des Staates, der Bevölkerung handelt, im Kampfe für dieselben unterstützen müsse.

Eine unserer Hauptactionen in dieser Richtung, meine Herren, bestand darin, daß von dieser *(linken)* Seite, und zwar am 16. Februar d. J. von dem Herrn Abgeordneten Schwab ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, welcher der Regierung sehr bedeutend größere Rechte in Bezug auf die Privatbahnen, also eine viel günstigere Position auch in Rücksicht auf die Nordbahnfrage einräumt. Es sind aber die Schicksale dieses Gesetzentwurfes so merkwürdig, daß man hieraus denn doch ganz eigenthümliche Consequenzen ziehen muß. Am 16. Februar wurde dieser Antrag dem Eisenbahnausschusse zugewiesen.

Am 3. März wollte der Abgeordnete Schwab referiren. Da begab es sich, daß der Ausschuß beschlußunfähig war. Am 6. März erledigte man einen Artikel. Am 27. März war der Ausschuß anfangs beschlußfähig, als aber der Antrag Schwab an die Reihe kam, da waren viele Herren verschwunden *(Hört! Hört! links)* und der Ausschuß wurde wieder beschlußunfähig. Uns also, meine Herren, kann man nicht vorwerfen, daß wir nicht von dem lebhaften Bestreben getragen wären, in dieser hochwichtigen Frage der Regierung keine unnöthigen Schwierigkeiten zu bereiten, sondern sie, allerdings nur solange wir voraussetzen konnten, daß sie für die Interessen des Staates und der Bevölkerung eintrete, in diesem Kampfe thunlichst zu unterstützen.

Unsere Unterstützung scheint aber etwas unbequem befunden worden zu sein, denn jener Gesetzentwurf, welcher der Regierung eine viel bessere Position gegenüber der Nordbahn gegeben hätte, wurde durch die Freunde der Regierung in seiner Berathung verzögert, es wurde unmöglich gemacht, daß dieser Gesetzentwurf, diese Waffe, die der Regierung von unserer Seite in die Hand gegeben wurde, irgendwie perfect geworden wäre.

So weit, meine verehrten Herren, in Rücksicht auf diese Seite der Frage. Wir haben nun die Vorlage der Regierung sammt Motiven seither bekommen. Ich leugne nicht, meine Herren, daß es sehr verlockend wäre, in verschiedene Details dieser Vorlage einzugehen. Ich werde mich aber darauf beschränken, die allerwichtigsten Kategorien der Fragen, die sich aufdrängen, einer kurzen Erörterung zu unterziehen. Leugnen wird Niemand, meine Herren, daß die Frage der Beendigung des Nordbahnprivilegiums geradezu ein Glücksfall ist, ein Glücksfall, der Oesterreich, diesem in finanzieller Beziehung in so schwierigen Verhältnissen befindlichen Staate, in den Schoß gefallen ist, daß, je schwieriger die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs sind, desto energischer dieser Glücksfall benützt werden sollte, daß es geradezu unbegreiflich wäre, wenn irgend ein Ministerium diesen Glücksfall sich aus den Händen winden ließe,

für irgend welche private Interessengruppen die Interessen des Staates, die Interessen der Bevölkerung preisgeben oder doch nicht in genügender Weise wahren würde.

Somit ist eine Erörterung der betreffenden Hauptgrundsätze dieses Uebereinkommens vom nachfolgenden Standpunkte aus nothwendig: Ist das Uebereinkommen, wie es uns vorliegt, mit Rücksicht auf die Motive, welche demselben beigegeben sind, in der That im Interesse des Staates, im Interesse der Bevölkerung gelegen, entspricht es den thatsächlichen Verhältnissen?

Hiebei drängt sich allerdings eine Vorfrage auf, über welche die Regierung allein in der Lage wäre, Auskunft zu geben, über welche aber die Regierung auch Auskunft zu geben verpflichtet ist. Die Auskunft, welche wir über diese hochwichtige principielle Vorfrage in den Motiven finden, ist absolut ungenügend, ja in manchen Rücksichten geradezu sonderbar.

Die erste Vorfrage, welche sich jeder Schuster, jeder kleine Bauer macht, wenn er irgend ein Häuschen, irgend ein Grundstück kaufen will, ist: Welche Ansicht habe ich über die Rechtsverhältnisse des betreffenden Grundstückes, das ich erwerben oder verkaufen, über das ich einen Ausgleich schließen will, welches sind die juristischen Verhältnisse in Rücksicht auf dieses Grundstück oder dieses Häuschen? Und wenn der Betreffende selbst ein Urtheil zu fällen nicht vermag, dann consultirt er einen Rechtskundigen.

Es lag daher sicher nahe, ja es war eine absolute Nothwendigkeit, daß die Regierung, bevor sie in irgend ein Uebereinkommen eintritt, bevor die Verhandlung beginnt, dafür sorge, daß sie über die betreffende Rechtsfrage, über die Frage, welche Rechte ihr in Bezug auf die Kaiser Ferdinands-Nordbahn zustehen sollen, bestimmte Einsicht besitze.

Ebenso ist es eine Nothwendigkeit, daß sie diese ihre Rechtsanschauung, die Lösung der Frage, welche Stellung sie in Rücksicht auf die Nordbahnfrage einnimmt, hier im Abgeordnetenhause offen und rückhaltslos darlege. *(Sehr gut! links.)* Dies war eine Nothwendigkeit, der die Regierung nicht entgehen konnte, wenn sich die Verhandlungen nicht auf schwankem, zweifelhaftem Boden bewegen sollen.

Was geschah nun, meine verehrten Herren?

Ueber diese nothwendige Grundlage jeder Verhandlung in Rücksicht auf die so hochwichtige Nordbahnfrage enthalten die Regierungsmotive eine Reihe von Bemerkungen, welche so interessant sind, daß sie hier schon bei der ersten Lesung wohl besprochen zu werden verdienen.

In erster Linie heben die Regierungsmotive hervor, daß sehr verschiedene Anschauungen in Rücksicht auf die Rechtsfrage in der juristischen Literatur vorgekommen, daß eine Anzahl von Schriften erschienen sind, die man berücksichtigen muß — der Motivenbericht selbst berücksichtigte sie — die sehr weitgehende Rechte der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vertreten.

Die Regierungsmotive sagen ferner, daß auch Schriften entgegengesetzter Richtung da sind. Ich glaube, alle diese Schriften zu kennen, und will über den ziemlich mäßigen juristischen Werth derselben kein Urtheil fällen. Das gehört auch nicht in die Debatte der ersten Lesung. So naiv wird aber doch keine Regierung sein, daß sie annimmt, derartige Schriftchen, welche so energisch für die Interessen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eintreten, seien bloß als Erzeugnisse unbefangener juristischer Anschauung anzusehen. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Das ist ja doch begreiflich, daß bei einer Frage, wo es sich um hunderte von Millionen handelt, eine so reiche Gesellschaft, wie die Kaiser Ferdinands-Nordbahn dafür sorgt, daß ihre juristische Anschauung von einer mehr oder minder gewandten Feder vertheidigt wird.

Wenn man auf der einen Seite zu weit geht, erscheinen auch auf der anderen Seite Schriften, die ebenfalls zu weit gehen. Dies uns aber geradezu als die Grundlage der Rechtsanschauung der Regierung zu bieten *(Sehr gut! links)*, darauf die Rechtsanschauung der Regierung zu basiren, das gehört zu den naivsten Dingen, die man selbst in Oesterreich erlebt hat. *(Rufe links: Unerhört!)* Aber, verehrte Herren, damit ist's noch nicht genug. Die juristische Meisterfeder die diesen Passus der Regierungsmotive gemacht hat, ist auch noch auf einen anderen illustren Gedanken gekommen, der hier besprochen werden muß, weil er maßgebend ist selbst für die Vorbedingungen der Berathung der Vorlage im Ausschusse. Ich liebe im Leben die Delicatesse, sie macht das Leben angenehm und schön, aber die Anwendung der Delicatesse, wie sie hier von der Regierung beliebt wird, ist doch ein Novum. Auf Seite 17 der Regierungsmotive wird geradezu gesagt, „ja das Abgeordnetenhaus käme doch in eine peinliche Lage, wenn es entscheiden soll zwischen Ansprüchen gegen den Staat einerseits und des Staates gegen die Gesellschaft anderseits, und da es undelicat wäre, ihm das zuzumuthen, habe die Regierung dieses Uebereinkommen abgeschlossen." *(Heiterkeit links.)* Wenn wir von diesem Standpunkte hochgradiger Delicatesse gegen das Abgeordnetenhaus in Bezug auf Ansprüche der Regierung ausgehen, begreife ich nicht, wie man dem Abgeordnetenhause zumuthen kann, z. B. eine Petroleumsteuer auf die armen Schichten der Bevölkerung zu legen. *(Sehr gut! links.)* Da macht man doch auch Ansprüche des Staates gegen seine Staatsbürger geltend. Ich begreife nicht, wie man überhaupt eine Steuervorlage ins Haus bringen kann, ich begreife nicht, wie man irgend eine Frage der Verstaatlichung irgend einer Bahn ins Haus bringen kann, ich begreife endlich nicht, wie man eine Angelegenheit ins Haus bringen konnte, bei der es sich handelt um Ansprüche des Staates gegen ein Kron-

land von 75 oder, wie Andere behaupten, von 103 Millionen Gulden. Da hätte man doch auch an diese Delicatesse denken sollen. *(Sehr gut! links.)* Mit einem Worte, wenn man von diesem Standpunkte der Delicatesse ausgeht, dann hört geradezu jede gesetzgeberische Thätigkeit auf.

Wenn man die Motive liest, die in Bezug auf die juristische Seite der Frage hier dargelegt wurden, dann kommt man zu dem Resultate, daß die Regierung entweder thatsächlich nicht weiß, welche Rechte ihr in Rücksicht auf die Kaiser Ferdinands-Nordbahn zustehen, oder daß sie es nicht sagen will. *(So ist es! links.)* Es wird hier geltend gemacht, man dürfe Rechte von Privatpersonen nicht kränken. Vollständig einverstanden! Ich war nie für irgend eine gewaltthätige Lösung, durch welche Privatrechte gekränkt werden.

Gibt es aber nicht ein Mittel, wie man, was rechtens ist, erfahren kann, selbst wenn die Regierung sich selbst dies nicht zumuthet? Haben wir nicht hervorragende Männer beim Obersten Gerichtshofe? Haben wir nicht hervorragende Männer an den juridischen Facultäten der verschiedenen Universitäten? So mag denn die Regierung die Blüthe unserer Gerichtshöfe, so mag die Regierung die hervorragendsten Männer unserer juridischen Facultäten versammeln, Männer, an die auch die Verleumdung nicht herantreten wird, und diesen mag man die Beurtheilung der betreffenden Rechtsfragen vorlegen, vorausgesetzt, daß die Regierung nicht den Muth hat, selbst diese Rechtsfragen zu lösen. Dann, meine Herren, wird die juristische Frage in einer, jeden Zweifel ausschließenden Art und Weise gelöst sein. Aber zu sagen: Es sind einige Broschüren erschienen, die verschiedene Anschauungen festhalten, und wir sind zu delicat, um das Abgeordnetenhaus in die Lage zu versetzen, zu entscheiden, das, meine Herren, erinnert an eine Situation, in die man zuweilen im Hochgebirge kommt. Man geht an einen Platz, sieht Wälder und Felder, Felsen und Berge vor sich. Da kommt ein Wind und treibt den Nebel heran, und immer mehr umnebelt sich Alles.

So geht es Einem, wenn man diesen Motivenbericht liest und sich fragt: Welche Rechtsanschauung hat die Regierung, von welcher Rechtsanschauung sollen wir ausgehen? Es wird immer dunkler und unklarer, welche Anschauung die Regierung hat, bis endlich Alles umnebelt ist; es herrscht die dichteste Finsterniß, die man sich denken kann. *(Heiterkeit links.)* So weit in Rücksicht auf die juristische Vorfrage, deren Lösung in einer die Zweifel, und selbst die in dieser Angelegenheit eine Rolle spielende häßliche Verleumdung beseitigenden Weise erfolgen muß.

Ich komme nun zu den Grundsätzen, welche in dem Uebereinkommen in Rücksicht auf die wirthschaftliche und finanzielle Seite der Frage enthalten sind. Da, meine Herren, lese ich im Motivenberichte, es bilde die Tariffrage geradezu die Hauptgrundlage der Beurtheilung dieses Uebereinkommens. Ich gebe da im Ganzen und Großen dem Ministerium Recht; es ist wahr, die Tariffrage spielt allerdings nicht die ausschließliche, aber doch eine Hauptrolle bei der Beurtheilung des Vertrages. Was bieten nun in dieser Hinsicht die Motive dem Ausschusse für ein Material, welche Anschauungen werden in diesen Motiven vertheidigt? Vor Allem, meine Herren, haben die Verfasser dieser Motive in keiner Weise die bestehende österreichische Eisenbahngesetzgebung gekannt und ich kann Ihnen dies sehr leicht beweisen. In den Motiven werden in erster Linie die Personentarife, in zweiter Linie die Frachttarife besprochen, allerdings Grundlagen jedes Uebereinkommens in Rücksicht auf eine große Bahn.

Was die Personentarife betrifft, sollen die jetzigen Tarife durch 80 Jahre Geltung behalten. Dieses Uebereinkommen, so behauptet die Regierung, sei nicht ungünstig denn diese Tarife seien etwas niedriger als die Einheitstarife, welche das Gesetz vom Jahre 1877 vorschreibt. Nun, da hat der talentvolle Verfasser dieses Theiles der Motive wieder übersehen, daß das Gesetz vom Jahre 1877 bestimmt, welche M a x i m a l t a r i f e auf irgendwelchen österreichischen Bahnen festgestellt werden können, also die Sätze bestimmt, über welche hinaus keine arme, dürftige, mit sehr wenig Verkehr bedachte Bahn irgendwie gehen darf. Die Bahn aber, meine Herren, welche den größten Verkehr, auch den größten Personenverkehr in Oesterreich hat, welche reiche Reservefonds angesammelt hat, die Bahn, welche so günstige locale Verhältnisse bei dem Betriebe hat, wie vielleicht keine andere, soll die Personentarife durch volle 80 Jahre haben, welche im Gesetze vom Jahre 1877 als Maximaltarife bestimmt sind, nur um 1, 2, 5 Percent weniger. *(Hört! Hört! links.)*

Dabei darf ja nicht vergessen werden, daß die Personentarife auf einer großen Anzahl österreichischer Bahnen, auf Staats- und Privatbahnen, schon derzeit namhaft niedriger sind als die jetzigen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die nach Vorschla der Regierung noch durch 80 Jahre gelten sollen Weiter darf nicht vergessen werden, daß ja in ganz Europa die Tarife, zum mindesten auf stark besuchten Bahnen, im steten Sinken begriffen sind. Endlich darf nicht übersehen werden, daß neue Erfindungen eine förmliche Umwälzung in Bezug auf das Tarifwesen hervorbringen können, ebenso neue Anschauungen in verkehrspolitischer Beziehung. Ich verweise auf die Anträge von Perrot u. s. w.

All dies wird mit keinem Worte in den Motiven berücksichtigt; die Personentarife sollen so hoch bleiben, wie sie jetzt sind, und zwar für 80 Jahre, obwohl sie jetzt zu den höchsten in ganz Oesterreich gehören.

Wie steht es mit den Frachttarifen? Da hat der talentvolle Verfasser der Regierungsmotive *(Heiterkeit links)* eine Seite der Frage vollständig vergessen; er hat nämlich vergessen, daß es auf den Eisenbahnen Eilgüter gibt. *(Heiterkeit links.)* Nun theilt man die Frachtgüter in Eilgüter und Frachtgüter ein; auf Seite 20 des Motivenberichtes haben wir nun die Einheitstaxen per Tonne und auf Seite 21 die Frachtsätze, aber nur in Rücksicht auf die gewöhnlichen Frachtgüter. In Rücksicht auf die Eilgüter ist gar kein Wort in dem ganzen Motivenberichte vorhanden. Die Eilgüter existiren für den Verfasser absolut nicht, und dieser Umstand mit der Unkenntniß des Gesetzes vom Jahre 1877 bewirkt, daß ich der mir von glaubwürdiger Seite zugekommenen Nachricht vollen Glauben schenke, daß weder dieses Uebereinkommen, noch der Bericht von den eigentlichen Fachmännern im Handelsministerium ausgearbeitet wurde *(Hört! Hört! links)*, sondern daß mit Beseitigung dieser Fachmänner direct zwischen der sehr gut vertretenen Kaiser Ferdinands-Nordbahn und unserem Handelsminister verhandelt und dieses Uebereinkommen beschlossen wurde. *(Hört! Hört! und Bewegung links.)*

Ich will nicht weiter auf die verschiedenen Einheitstaxen eingehen, weil bei der ersten Lesung man ja nur über die allgemeinen Grundsätze der Frage reden darf. Ich bin bereit, Jedem, der es wünscht, ziffermäßig den Beweis herzustellen, daß zahlreiche Bahnen Oesterreichs, sowohl Staats- wie Privatbahnen, schon derzeit zu namhaft niedrigeren Tarifen fahren, als dies in diesem Uebereinkommen bezüglich der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für volle lange 80 Jahre vorhergesehen ist; da erwägt man nicht, daß die Kaiser Ferdinands-Nordbahn die meist frequentirte Bahn ist, daß sie die weitaus höchsten Frachtquanten per Kilometer hat, daß sie in Oesterreich in Bezug auf die Menge des Verkehrs geradezu einzig dasteht, daß in ganz Europa wenige Bahnen sind, die einen so ungeheueren Verkehr per Kilometer haben, wie die Nordbahn, daß demgemäß diese Bahn viel billiger fahren könnte, als alle anderen Bahnen.

Weiters ist von der Regierung absolut nicht berücksichtigt, daß während einer Zeit von 80 Jahren neue Erfindungen auch die Selbstkosten der Bahnen namhaft herabsetzen können.

Und doch soll das Abgeordnetenhaus auf Grund dieser Einheitssätze das Uebereinkommen, das das Ministerium abgeschlossen hat, anerkennen! Das halte ich selbst von der Regierungsmajorität denn doch für unmöglich.

Wenn ich endlich, meine Herren, die dritte Seite der Frage, um die es sich hier handelt, erörtere, die finanzielle, so komme ich zu einem ähnlichen Resultate, wie bei den übrigen Seiten der Fragen. Vorher will ich nur noch bemerken, daß in socialer Beziehung in diesem Uebereinkommen Unterlassungssünden zu finden sind, die in keiner Weise verantwortet werden können.

Ich will hervorheben, daß für eine dritte Classe bei Eilzügen, für eine vierte Classe bei den gewöhnlichen Zügen nicht vorgesehen ist, daß bei einer Bahn, welche durch industriell stark entwickelte Gegenden führt, kein Arbeiter, für den doch die Veränderung seines Aufenthaltsortes eine Lebensbedingung, eine Lebensfrage sein kann, da er an dem einen Orte Arbeit findet, an dem andern nicht, zu einem billigen Preise den Eilzug benützen kann, daß er auch einen gewöhnlichen Zug um einen billigen Preis nicht benützen kann, weil eine vierte Classe nicht besteht, wenngleich solche schon auf zahreichen österreichischen Bahnen existiren. Davon will ich nicht weiter reden, denn ich glaube, die tarifarischen Sünden dieses Uebereinkommens genügend gekennzeichnet zu haben. *(Bravo! So ist es! links.)*

Endlich eine für einen Staat, der sich in so peinlichen Verhältnissen befindet, wie Oesterreich, auch nicht unwichtige Seite der Frage, nämlich die finanzielle.

Welche finanziellen Vortheile hat denn der Staat aus diesem in wirthschaftlicher und socialer Beziehung geradezu überaus ungünstigen, bedauerlichen Uebereinkommen? Er erhält eine Schuld zurück, welche er auch jetzt zu fordern in der Lage ist, deren Zahlung nur befristet ist, die aber indessen Percente zu Percenten zugeschlagen bekommt. Er bekommt etwa 10,200.000 fl. zurück und außerdem haftet die Kaiser Ferdinands-Nordbahn für eine Subvention, welche im letzten Jahre 300.000 fl. betragen hat, welche aber, wenn man verläßlichen Nachrichten glauben darf, durch eine einigermaßen energische Einwirkung der Staatsverwaltung *(So ist es! links)* längst hätte beseitigt werden können. Es hätte nur eine Aenderung der Verhältnisse, die bis jetzt eine künstliche Ableitung des Verkehres bewirkt haben, hervorgerufen werden müssen. *(Sehr richtig! links.)*

Diesen Vortheilen, welche ich Alles in Allem, da die Subvention im Sinken begriffen ist, auf die Zahlung von etwa eilf Millionen berechnen möchte, von denen aber zehn Millionen der Staat schon jetzt zu fordern hat und welche ihm einmal gezahlt werden müssen, diesen Vortheilen stehen nun nachfolgende Gaben entgegen, die der Staat der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bietet. Drei Eisenbahnlinien: Floridsdorf-Jedlesee, Marcheggg-Gänserndorf und Oberberg-Preußische Grenze fallen, was in der öffentlichen Discussion weitaus nicht genug hervorgehoben wurde, schon in den Jahren 1890, 1895 und 1897 in das freie und unbeschränkte Eigenthum des Staates.

Da, meine Herren, ist gar kein Zweifel möglich, da ist ein Rechtsirrthum vollständig ausgeschlossen, denn die betreffenden Urkunden sprechen

ganz deutlich, klar und unverblümt. Diese Zweigbahnen werden mit etwa drei Millionen Gulden Anlagecapital bewerthet. Nun ist aber gar kein Zweifel, daß seit Entstehung dieser Bahnen der Werth von Grund und Boden gestiegen ist und daß man den Werth dieser Zweigbahnen statt auf drei Millionen wohl auf fünf bis sechs Millionen schätzen kann. Außerdem bekommt die Kaiser Ferdinands-Nordbahn auch noch einen Nachlaß aller möglichen Gebühren, Stempel u. s. w., was bei der großen Summe, um die es sich hier handelt, auch einen bedeutenden Betrag ausmacht.

Wie stellt sich also die finanzielle Seite des Uebereinkommens? Der Staat bekommt eine Schuld von 10,200.000 fl., die ihm ohnedies zusteht, etwas früher ausbezahlt, dagegen opfert er Güter im Betrage von fünf, sechs, vielleicht sieben Millionen.

Meine verehrten Herren! Wir haben in diesem hohen Hause ein Wuchergesetz angenommen; wir haben den Staat von der Verpflichtung, sich bewuchern zu lassen, nicht ausgenommen. *(Heiterkeit links.)* Kann man sich aber ein crasseres Beispiel von Bewucherung denken, als wenn Jemand eine Forderung, die ihm ohnedies zusteht und die er einmal bekommen muß — sagen wir von 11, selbst 12 oder 13 Millionen — etwas früher bekommt, dafür aber Dem, der etwas früher zurückbezahlt, fünf, sechs, vielleicht gar noch mehr Millionen Gulden opfert? *(Sehr gut! links.)* Das ist einer der eclatantesten Fälle der Bewucherung, die man sich denken kann. Man kann daher auch in finanzieller Beziehung nur ein sehr abträgliches Urtheil fällen. Und welche Regierung legt uns dieses Uebereinkommen vor? Seit Jahren, seit einem halben Decennium in zahllosen öffentlichen Publicationen, ja von sehr feierlicher Stelle herab, in hundert und tausend officiösen Artikeln, in Reden des Herrn Ministerpräsidenten von seinem Sitze in diesem Hause wurde uns immer entgegengehalten, die Regierung bekämpft die ungebührliche Macht des mobilen Capitals, sie nimmt die armen kleinen Leute in Schutz, sie muß diese gegen die reichen Capitalisten in Schutz nehmen. Wenn aber wirklich eine ernste Interessenfrage auftrat, wenn es sich um Verhältnisse zwischen Regierung und irgend welcher großen Gruppe von Capitalisten, möge diese Gruppe nun Länderbank oder Kaiser Ferdinands-Nordbahn oder im Kleinen Eigenthümer des Jacominihauses oder wie immer heißen *(Beifall links)*, dann werden uns Dinge vorgeschlagen, die geradezu haarsträubend sind, und die die Kaiser Ferdinands-Nordbahn und die Länderbank nicht besser arrangiren könnten, wenn sie ihre Directoren auf den Sitzen der Minister hätten. *(Heiterkeit links.)* Das, meine Herren, geht nicht. Einen solchen Januskopf kann man vielleicht durch ein oder zwei Jahre der Welt zeigen. Wenn aber die Dinge in Oesterreich so weiter dauern, wie sie seit einigen Jahren gedauert haben, dann ist es ganz unzweifelhaft, daß bei immer mehr gesteigerten Wünschen und Erwartungen in den weiten Kreisen der Bevölkerung und bei thatsächlicher Nichtbefriedigung nicht der unberechtigt erweckten, sondern der berechtigten Wünsche endlich Strömungen unter das große Publikum kommen müssen, welche in keinem Staate existiren, ohne daß dieser Staat in empfindlichster Weise Schaden leide. *(Sehr gut! links.)*

Noch vor vier bis fünf Jahren war die Situation in Oesterreich so, daß jeder verständige Abgeordnete und jeder verständige Minister es als ihre Pflicht ansehen mußten, an die Lösung der socialen Frage Schritt für Schritt heranzugehen, die Lage der unteren Classen der Bevölkerung, soweit dies die Gesetzgebung kann, möglichst zu bessern und die im guten Sinne conservativen Classen der Bevölkerung gegen zersetzende Tendenzen zu schützen. Aber so war die Situation nicht, daß socialistische Tendenzen eingedrungen gewesen wären in einen großen Theil unseres Handwerkerstandes, in einen großen Theil unseres Bauernthums. Von den Arbeitern will ich nicht reden. So stand damals die Sache nicht; daß die Dinge in Oesterreich die Wendung genommen, daß destructive Ideen eine so weite Verbreitung gewonnen haben, verdanken wir zum großen Theile der janusköpfigen Politik unseres Ministeriums, die uns durch diese Vorlage weiters beweist, wie ihre Handlungen im eclatantesten Widerspruche sind mit ihrem Versprechen. *(Bravo! links.)*

Wir Alle hier haben, wie ich dargelegt habe, das Ministerium, so lange es sich nicht durch seinen Motivenbericht und durch die jetzige Vorlage in Bezug auf sein Vorgehen in der Nordbahnfrage enthüllt hatte, thunlichst zu unterstützen uns bemüht, damit das Ministerium in der Nordbahnfrage eine starke Position habe und das Recht des Staates und Volkes zu wahren in der Lage sei. Derzeit scheint es mir aber, daß das gegenwärtige Ministerium aller Wahrscheinlichkeit nach ein Uebereinkommen, welches irgendwie annehmbar ist, nicht zu Stande bringen wird; es scheint mir, daß diese *(linke)* Partei hier zum Mindesten den Anspruch erheben muß, daß das Ministerium streng und genau ziffermäßig beweise, daß, wenn es ein Uebereinkommen vorlegt, dasselbe dem Staate größeren Nutzen bringe, als die Ausführung des dem Staate zustehenden Rechtes der Expropriation der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Gerade das Vorgehen der Regierung hat in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung wachgerufen, daß von diesem Ministerium eine entsprechende Wahrung der Staatsinteressen nicht mehr erwartet werden könne, und daß die Verstaatlichung der Nordbahn mit Rücksicht auf diese Verhältnisse immer nothwendiger werden wird. Das wollte ich aussprechen. Was aber das Uebereinkommen betrifft, so wünsche ich, daß es schon im Schoße des Ausschusses möglichst bald einen schnellen Tod finden möge *(Sehr gut! links)* und daß auf den

Grabstein des betreffenden Grabhügels die Worte geschrieben werden mögen: Dieses Uebereinkommen hat ein Ministerium dem Abgeordnetenhause vorgelegt, welches sich stets als Gegner des mobilen Capitals, als Freund der kleinen Leute gegen die Capitalisten proclamirt hat und proclamiren ließ. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Obwohl ich, der ich ja mit manchem Anderen schon über zehn Jahre dem hohen Hause als Mitglied angehöre, schon manche peinliche Ueberraschungen hier miterleben mußte, so ist doch eine der peinlichsten diejenige des heutigen Tages, die dadurch statthatte, daß in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie die gegenwärtige ist, die wir jetzt besprechen, die Wortführer der großen politischen Parteien geradeso schweigen, wie die Zeitung von Wien und den Provinzen. Es hat allerdings mein Herr Vorredner als hervorragendes Mitglied, wie ich glaube, seiner Partei gesprochen; er hat sich aber sehr behutsam in seinen Ausführungen gehalten und nicht durchblicken lassen, welcher Anschauung eigentlich er und seine Partei sind und er hat sich zumeist darauf beschränkt, es sei ihm die Anschauung der Regierung nicht klar oder sie habe vielmehr gar keine Anschauung. Was aber ich und vielleicht Andere gerne gehört hätten, welche positive Anschauung er und seine Partei, seine Clubgenossen in dieser Angelegenheit haben, darüber habe ich aus seiner Rede gar keine Auskunft erhalten. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Schönerer'sche Verdächtigungen!)* Ich bitte sich zum Worte zu melden, wenn Sie etwas entgegnen wollen; ich habe übrigens nichts gegen Zwischenrufe *(Heiterkeit)*; wenn Sie fortfahren wollen, bin ich ganz damit einverstanden. Woher kommt nun diese auffallende Zurückhaltung in dieser hochwichtigen Angelegenheit? Das ist eine Frage, die Sie sich hier wahrscheinlich leicht beantworten können, die aber das Volk, die gesammte Bevölkerung außer dem Hause durchaus nicht zu beantworten vermag.

Der Herr Vorredner hat von einer Zwangslage gesprochen; ich muß ihm auch in dieser Beziehung entgegentreten: Ich sehe gar keine Zwangslage in diesem Falle. Die Regierung hat eine Vorlage gemacht. Die Herren, namentlich im Club der vereinigten Linken und auch auf der rechten Seite, haben ja so tüchtige Mitglieder und Capacitäten auch in Bezug auf das Eisenbahnwesen, und so hervorragende Juristen, daß sie sich doch zum Mindesten in zwei bis drei Wochen klar werden können, ob sie diese Vorlage acceptiren können, ob sie sie für verbesserungsfähig halten oder ablehnen können. Ich als Nichtjurist und als Wortführer heute der überaus großen Mehrheit der gesammten Bevölkerung Oesterreichs . . . . . *(Gelächter und Widerspruch.)*

Meine Herren! Jeder dieser Ohorufe, die auch wohl noch später kommen werden, jeder Ausdruck Ihrer Heiterkeit hat mir und meinem Standpunkt jedesmal Tausende von Anhängern verschafft. *(Erneuertes Gelächter.)* Ich möchte Sie daher recht sehr bitten, auch heute wieder in diesem System fortzufahren. Nach der heutigen Sitzung wird die Zahl meiner Anhänger in Folge dessen wieder weiter wachsen. Also ich glaube, daß die Herren von Rechts und Links, die ja so bewandert in dieser Frage sind, wohl in der Lage sein werden, gründlich und genügend studiren, und zur Meinung kommen zu können, ob sie diese Vorlage für annehmbar oder für unannehmbar ansehen. Es ist auch einigermaßen auffallend, daß der Herr Vorredner über den Begriff, um den sich heute in dieser Frage Alles dreht, nämlich über die Verstaatlichung, kein Wort gesprochen hat, nicht darauf hingewiesen hat, welche Anschauung er oder seine Partei darüber hat, sondern zum Schlusse, wenn ich nicht irre, gesagt hat: „Es ertönen Rufe, welche die Verstaatlichung verlangen." Wenn man den Herrn Vorredner in seiner Eigenschaft als Referent der sogenannten Majorität des Gemeinderathes in dieser Frage ins Auge faßt — es war nämlich keine Majorität, da nicht die Hälfte der gesammten Mitglieder des Gemeinderathes von Wien für diesen Majoritätsbeschluß gestimmt hat und nur 50 gegen 41 gestimmt haben — wenn man seine Stellung als Referent in dieser Frage ins Auge faßt, so sage ich und meine Genossen, daß die von ihm vorgeschlagene und von diesen 50 Wiener Gemeinderäthen angenommene Resolution in dieser Angelegenheit, die zu einer Petition auffordert, auf uns den Eindruck gemacht hat: „Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht naß!"

Man spricht sich nicht entschieden für die Verstaatlichung aus, in der Begründung theilweise gegen die Verstaatlichung, wenn sie aber eintritt, würde man billige Tarife und noch andere Wünsche erfüllt haben wollen.

Der Herr Vorredner hat auch in seiner auffallend kurzen Rede heute viel Formelles vorgebracht; über die Sache selbst hat er eigentlich verhältnißmäßig wenig gesprochen. Er hat von Vorfragen gesprochen, Auskunftsertheilungen 2c. Nun, es geht doch nach meiner Auffassung — und ich habe mich auch bemüht, mich in dieser Frage zu informiren — aus der Regierungsvorlage ganz klar und deutlich hervor, welche Ansichten und welche Interessen die Regierung vertritt. Darüber brauche ich wenigstens keine Auskünfte mehr; mir ist das klar und ich werde später darauf zurückkommen, welche Ansichten und welche

Interessen die Regierung in der Vorlage zum Ausdrucke bringt. Der Herr Vorredner sprach weiter von Rechtsverhältnissen.

Nun, ich will auf diese Frage, über die bekanntlich fünf Juristen sechserlei Meinungen haben *(Heiterkeit)* können, nicht weiter eingehen. Ich will nur sagen, daß mir Eines vollständig klar ist, daß das Privilegium für gewisse Linien der Nordbahngesellschaft am 4. März 1886 unter allen Umständen erlöschen wird. Das ist, glaube ich, ein sehr acceptabler Rechtsstandpunkt, eine klare Situation, wie man sie sich eigentlich in der jetzigen Zeit, wo die Verstaatlichung einmal zum Durchbruche und zur Durchführung kommen soll, nicht besser wünschen kann, und das ist eben auch das Wichtigste für uns in dieser Frage, daß das Erlöschen des Privilegiums so klar und deutlich in demselben selbst ausgesprochen ist. Ich will also nicht die Anschauungen von Anderen in dieser Frage verteten, sondern ich habe es mir in dieser Frage, wie jederzeit, zur Pflicht gemacht, meine selbstständige Meinung zu vertreten, gefaßt auf Grund des Studiums und auf Grund von Informationen, die ich mir mit Mühe zu verschaffen getrachtet habe.

Die Ansicht der Regierung kennen wir aus der Vorlage. Man kann füglich sagen, sie habe keine. Die Ansicht der vereinigten Linken kennen wir nicht, denn der Herr Vorredner hat, so viel ich mich erinnere, nicht im Namen der Partei gesprochen; die Anschauung der Herren Vertreter der hier befindlichen großen politischen Parteien kennen wir nicht.

Immerhin wäre es möglich, daß sich nach mir noch ein Herr zum Worte meldet, ein Ereigniß, welches bis jetzt bekanntlich sehr selten eingetreten ist. Man hat mich in der Regel lieber todtgeschwiegen und nicht bekämpft und sich nicht bemüht, meine Gründe mit Gründen zu widerlegen.

Ich sage also, der Herr Vorredner hat mir kein wesentliches Material geboten, ich kann mich daher mit ihm nicht weiter beschäftigen. Er hat in seinen Worten eigentlich eine Kritik, eine theilweise scharfe Kritik an dem vorliegenden Uebereinkommen geübt; eine positive Meinung hat er, der in dieser Frage mehr gearbeitet hat, als vielleicht irgend ein Mitglied des hohen Hauses, nicht bekannt gegeben.

Er hat nach meiner Auffassung sozusagen mehr als Jurist, als Advocat gesprochen und weniger als Volksvertreter.

Es leuchtet auch aus anderen Emanationen, die bekanntlich in dieser Frage sehr spärlich in den öffentlichen Blättern zu Tage getreten sind, überhaupt das Bestreben von allen Seiten hervor: Wir wollen Zeit gewinnen, vielleicht bringt die Zeit irgend etwas Neues, eine gute Idee oder ein Compromiß, oder vielleicht wird die Bevölkerung eher ein Pactiren begreifen, wenn einige Wochen über diese Angelegenheit verflossen sind, oder man denkt sich, betrachten wir die Sache als einen Proceß, die Bevölkerung ist in Oesterreich gewohnt, daß die Fristen unendlich erstreckt werden. Erstrecken wir die Fristen, im Laufe der Zeit wird vielleicht ein Wechsel des Ministeriums oder sonst ein Ereigniß eintreten, und es kann dies dann den Anlaß geben zu einer Aenderung der Situation in Bezug auf diese Angelegenheit.

Ich werde — und da will ich gleich einen Vorwurf zurückweisen, der mir vielleicht gemacht werden wird — heute nicht das ganze Material besprechen, welches ich in dieser Frage gesammelt habe, weil ich Gelegenheit haben werde und Gelegenheit haben muß, bei der Begründung meines Antrages auf Verstaatlichung der Nordbahn darüber noch ausführlicher sprechen zu können.

Ich werde mich so kurz fassen, als es überhaupt die Wichtigkeit der Sache erlaubt.

Meine Herren! Am 4. März 1886 erlischt also das dem Wechselhause S. M. Rothschild am 4. März 1836 verliehene ausschließliche Privilegium zum Bau und Betrieb der Bahnlinie zwischen Wien und Bochnia und einigen Nebenlinien, und durch das Erlöschen dieses Privilegiums werden thatsächlich der Staat und das Volk sozusagen von einem Alp, der auf ihnen lastet, befreit werden, und ich sage schon jetzt, weil ich klare Situationen liebe, nach meiner Ansicht und der Ansicht meiner Genossen, kann nur auf dem Wege der Verstaatlichung der betreffenden Nordbahnlinien den Wünschen und Beschwerden der Gesammtbevölkerung in dieser Frage volle Rechnung getragen werden. Es ist Thatsache, daß die Nordbahngesellschaft seit ihrem Bestande den Staat und die Bevölkerung systematisch ausgebeutet hat — und Niemand, ich werde die Ausnahmen, soweit sie mir bekannt sind, gleich nennen — ist heute für die Ertheilung irgendeiner neuer Concession mit Ausnahme von wem? Mit Ausnahme von Rothschild und Genossen, mit Ausnahme des Ministeriums, mit Ausnahme sehr vieler Abgeordneten von beiden Seiten des hohen Hauses! Und dieser Umstand tritt schon dadurch zu Tage, daß Sie den von mir und Abgeordneten Fürnkranz gestellten Resolutionsantrag auf Verstaatlichung der Nordbahn nur zu 24 Mann unterstützt haben; nicht einmal die Unterstützung, daß er geschäftsordnungsmäßig behandelt und besprochen werden darf, haben Sie diesem äußerst wichtigen Antrage in bedeutendem Maße gewährt, das mag doch beweisen, daß Sie schon im ersten Stadium der Berathung sich gegen die Verstaatlichung auszusprechen willens sind.

Weiters kommen die bekannten 50 Gemeinderäthe der Stadt Wien dazu, worunter sich die unbedingtesten Anhänger der Nordbahngesellschaft finden, dann kommt, wie ich gelesen habe, ich weiß nicht ob es wahr ist, der Bürgerverein in Troppau und der irgend einer anderen Stadt; das sind nur Einzelerscheinungen.

Endlich kommen, namentlich in Wien einige Dutzend Doctoren juris, Advocaten, Juristen, dann sind wir meiner Ansicht nach fertig mit Denjenigen, die gegen die Verstaatlichung der Nordbahn Stellung nehmen. Die Gesammtbevölkerung, geben Sie sich darüber keiner Täuschung hin, ist unbedingt für die Verstaatlichung, und so einig waren die Völker Oesterreichs gar nie und werden es auf die Dauer in längeren Zeitperioden nicht mehr werden, als gerade in dieser Frage. *(Sehr richtig!)* Ja, wie kommt es, daß entgegen dieser Einigkeit in der Bevölkerung hier im Hause bis heute wenigstens nur eine ganz kleine sichtbare Minorität sich den Gedanken der unbedingten Verstaatlichung kaum auszusprechen erlaubt.

Nach meiner Ansicht nun soll nun endlich, und die glückliche Gelegenheit ist nun geboten, entschieden Stellung genommen werden gegen die Macht und gegen die Vertreter des internationalen Capitales und ich meine es da ernst in dieser Frage, jedenfalls viel ernster als die Regierung in Bezug auf diese Sache, denn ich bin der Meinung, der Staat soll endlich trachten, Herr zu werden im eigenen Hause, und wenn die Minister, wenn vielleicht noch höhere Factoren im Staate sich beugen wollen vor der Macht Rothschilds und Genossen, der Kern des Volkes und die wirklichen Volksvertreter werden sich dieser Macht nun und nimmer freiwillig fügen, und eine gewaltsame Unterwerfung in einem solchen Falle würde in Zukunft ganz colossale gewaltsame Umwälzungen zur Folge haben. *(Sehr richtig! auf der äussersten Linken.)*

Wenn wir, ich und meine Genossen uns überhaupt beugen vor einer Persönlichkeit, so ist es vor jenem gewaltigen Manne, vor dem größten Manne des Jahrhunderts, der alle seine Zeitgenossen dadurch überragt, daß er an maßgebender Stelle ernsthaft und entschieden Stellung genommen hat gegen eine Ausbeutung des Volkes, namentlich in den sogenannten unteren Schichten, und der eine volksthümliche Wirthschaftspolitik auch praktisch in Angriff genommen hat. Für uns ist der Name Bismarck der Leitstern in Bezug auf die Wirtschaftspolitik, dem wir unbedingte Gefolgschaft leisten.

Wir sind also dafür, daß alle Anstalten, die dem allgemeinen Interesse zu dienen haben, in die Verwaltung des Staates, respective in die Verwaltung der öffentlichen Behörden übergehen müssen, und dem von Bismarck aufgestellten Grundsatze der Verstaatlichung der Eisenbahnen stimmen wir rückhaltslos auch in Oesterreich zu. Wie kommt denn die Bevölkerung in Oesterreich dazu, daß nur nothleidende Bahnen verstaatlicht werden sollen? *(Sehr richtig! auf der äussersten Linken.)* Und wie kommt die Regierung dazu, eine Bahn, die thatsächlich colossale Erträgnisse abwirft, einfach einer Privatgesellschaft nach Ablauf des Privilegiums unter einigen Bedingungen, die nicht sehr ins Gewicht fallen, was ich später nachweisen werde, weiter zu belassen?

Meine Herren! Das Betriebsrecht der Nordbahn erlischt bekanntlich am 4. März 1886 unter allen Umständen. Der Staat besitzt dann unwidersprochen gegenüber der Bahn das Expropriationsrecht und kann somit am 5. März 1886 die Bahn einlösen, welche Einlösung nach dem angenommenen Werth der Real- und Mobiliarzugehörungen geschehen kann, und das Erfreuliche würde dann sein, daß diese Gesellschaft ihr Ausbeutungssystem dann nicht mehr fortbetreiben könnte. Die Generalversammlung der Nordbahn am 7. April d. J. war einfach — und da wird mir Niemand widersprechen können — eine lächerliche Komödie. In der Nordbahn und der Regierung, wie man sagt, nahestehenden Blättern kann man unter Anderem über das neue Uebereinkommen, welches angeblich die armen Actionäre so sehr drücken soll, wie in dieser komödienhaften Generalversammlung gesagt worden ist, lesen *(liest)*:

„Es werden eben mit dem Inkrafttreten der Concession alle Refactien aufgehoben werden, was wohl einigen Großindustriellen und Spediteuren unangenehm, aber für die Nordbahn sehr vortheilhaft sein wird. Hiezu kommt noch das wesentliche Moment, daß, wie die Erfahrung lehrt, mit der Verwohlfeilung der Fracht der Verkehr steigt" — warum hat das die Nordbahn bis jetzt noch nicht gethan? — „ganz abgesehen davon, daß mit dem Bau der Localbahnen dem Unternehmen neue, sehr betriebsame Industriebezirke erschlossen werden. Berücksichtigt man noch den Umstand, daß der Nordbahn nach wie vor das Monopol über das beste Kohlenrevier Mittel-Europas bleibt, da ja die Gruben Privateigenthum der Gesellschaft sind, und daß außerdem die anläßlich der Neugestaltung des Unternehmens durchzuführende Conversion der Prioritäten eine beträchtliche Ersparniß mit sich bringen wird, so ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit der Schluß, daß, die Annahme des mit der Regierung abgeschlossenen Vertrages seitens des Reichsrathes vorausgesetzt, die Actien der Nordbahn durch die Concession nur an Werth gewinnen und für den Cours derselben eine respectable Erhöhung in Aussicht steht, welche auch sofort nach definitiver Ratificirung des neuen Vertrages platzgreifen wird."

So spricht ein Organ der armen, bemitleidungswerthen Actionäre, wenn das neue Uebereinkommen zu Stande kommt.

Unbestritten ist, daß die Nordbahn am 5. März 1886 kein Recht mehr auf den Bahnkörper, auf ein Privilegium, auf eine neue Concession hat, daß dieses Uebereinkommen der Regierung mit der genannten Gesellschaft unbedingt abgelehnt werden muß, daß aber, und das setze ich hinzu, auch die Bahn verstaatlicht werden muß, das sagt das

gesammte Volk Oesterreichs mit Ausnahme der bekannten Ausnahmen, die ich schon früher bezeichnet habe. Wie beleidigend muß es wirken, wenn man den Vertretern der slavischen Bezirke zuruft, und es ist das ja direct und indirect in manchen Organen geschehen: Wir geben Euch für Eure Zustimmung zu diesem Uebereinkommen die Doppelsprachigkeit auf den Fahrkarten und Stationen; in slavischen Bezirken darf sogar der Name der Station in slavischer Sprache zuerst ausgerufen werden. Ist es nicht beleidigend, ist es nicht empörend, wenn man durchblicken läßt: Wir geben Euch Abgeordneten und Euren Freunden, Familien und Journalisten, die Euch vertreten, Freikarten auf allen unseren Bahnen, wie es ja theilweise schon der Fall ist, votiren Sie aber zu unseren Gunsten dieses dem Staate und Volke abträgliche und feindliche Gesetz.

Meine Herren, mit den Real- und Mobiliarzugehörungen des am 4. März 1886 erlöschenden Privilegiums kann die Nordbahngesellschaft schalten und walten nach ihrem Belieben, mit dem Bahnkörper aber, mit der Bahnlinie kann sie es nicht, denn dieser fällt offenbar ohne Entgelt dem Staate zu, was ja auch die Regierungsverordnung aus dem Jahre 1838 ausspricht.

Uebrigens ist ja — ich erwähne es nochmals, weil es wichtig ist — dem Staate für alle Fälle das Expropriationsrecht unbestritten gewahrt. Es kann daher bei der Werthbemessung nicht das Ergebniß des erloschenen Betriebsrechtes und nicht die Dividende der Actionäre zur Grundlage der Bemessung angenommen werden, sondern der gemeine Werth der Gegenstände muß maßgebend sein. Die Nordbahn selbst gibt den Werth ihrer Hauptlinien, respective den fundus instructus mit circa 106¾ Millionen an, das Bruttoerträgniß beläuft sich auf ungefähr 27 Millionen, das Reinerträgniß auf ungefähr 19 Millionen. Schon aus diesen Ziffern ist ja ersichtlich und muß einleuchten, daß, wenn man diese Bahn verstaatlicht, wenn auch unter schweren Opfern, durch die Verstaatlichung ein großer Schritt zur Ordnung unserer Staatsfinanzen im Laufe der Zeit gemacht werden wird. Der Staat verwaltet heute unbedingt besser, als Privatgesellschaften, und was die Gesammtheit zahlt, soll nach meiner Ansicht dieser und nicht Einzelnen zugute kommen.

Die Tariffrage läßt sich auch nur im Wege der Verstaatlichung in einer dem Interesse des Volkes und des Staates entsprechenden Weise regeln. Das Monopol mit der Kohle, wie es jetzt besteht, es muß aufhören, weil dem einstimmigen Wunsche der gesammten Bevölkerung gegenüber diese Aufrechterhaltung des Monopols ein Faustschlag wäre, den die Völker Oesterreichs niemals sich gutwillig gefallen lassen werden. *(Sehr richtig! auf der äussersten Linken.)* Diese Bewucherung der Bevölkerung durch das Monopol, welche die Bevölkerung, namentlich in Wien, arm, Einzelne aber zu Millionären macht und neuerdings machen soll *(Bravo! auf der äussersten Linken)*, muß aufhören und auch deßhalb die unbedingte Verstaatlichung platzgreifen.

Es würde überhaupt bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen keinem Anstande unterliegen, und es wird geschehen müssen, darüber ist kein Zweifel, daß die Länder, Bezirke und Gemeinden in Betreff der bisherigen Umlagen vom Staate werden entschädigt, oder daß ihnen andere Einnahmsquellen werden vom Staate überlassen werden müssen.

Wie wohlthätig war eine Maßregel der Regierung, beziehungsweise der niederösterreichischen Statthalterei, durch welche der Fahrpreis der Wiener Pferdebahngesellschaft, Tramway genannt, herabgesetzt wurde.

Warum nun plötzlich bei der Nordbahn die Sache nur mit Sammtpfoten angreifen, wo man doch bei der Pferdebahngesellschaft bis jetzt noch nicht die vollgesättigten Millionäre in dem Maße zu finden hat, als man sie bei der Nordbahn tagtäglich finden kann.

Ich will dadurch die Pferdebahngesellschaft in Wien, ich verwahre mich dagegen, in keiner Weise in Schutz genommen haben *(Heiterkeit)*, auch nicht eine Persönlichkeit, inclusive den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch, welcher auch in Verwaltungsrathe derselben sitzt. *(Heiterkeit.)*

Graf Taaffe soll vor kurzer Zeit, wie Zeitungen, auch officiöse, berichteten, dem Bürgermeister von Wien, der in der Viehmarktfrage bei ihm Audienz nahm und mit ihm darüber conferirte, ganz aufgeregt gesagt haben, die Regierung habe erwartet, die Bevölkerung werde sie selbst bei ihren Bestrebungen, bei ihren volksthümlichen Bestrebungen, Ordnung in die Viehmarktverhältnisse zu bringen, unterstützen.

Er hat sich somit beklagt, daß die Regierung in diesem Falle von der Bevölkerung nicht in entsprechend ausgiebiger Weise unterstützt worden ist.

Nun, meine Herren — ich meine die Herren auf der Regierungsbank — in dem Falle bezüglich der Nordbahn würde, wenn Sie eine Vorlage auf die Verstaatlichung derselben einbringen würden, die gesammte Bevölkerung mit in Oesterreich noch nie dagewesener Entschlossenheit Sie unbedingt nach jeder Richtung unterstützen und alle Uebergriffe dieser Gesellschaft unbedingt zurückweisen, und Ihnen helfen eine entschiedene Stellung zu nehmen und zu trachten, daß Sie eine Majorität der Volksvertretung finden, die Ihnen da zustimmt.

Da tritt man aber zurück, da spricht man nichts von einer Unterstützung von Seite der Bevölkerung, da beklagt man sich nicht, sondern was thut man? Ich werde auch darauf später zurückkommen. Man greift ein, setzt den Polizeiapparat in Bewegung und trachtet, daß die Bevölkerung in dieser Beziehung ihr staatsbürgerliches Petitionsrecht nicht ausüben

könne *(Hört! Hört! links)*, wie ich noch ausführlich beweisen werde.

Nun tauchte in neuerer Zeit bei Gelegenheiten, wo die Nordbahnangelegenheit, die ja die weitesten Kreise der Bevölkerung so tief erregt, zur Sprache kam, ein Schlagwort auf, das in gewissen Blättern breitgetreten wird: „Man muß keinem Druck von Unten nachgeben, man muß sich dagegen entschieden und mit allen Kräften wehren." Ich will dabei nur bemerken, daß das in denselben Organen gesagt wird, die damals, als der unglückselige Rector Maaßen in einer für ihn jedenfalls sehr bedenklichen Stunde im Landtage für die Errichtung der čechischen Schule in Favoriten gesprochen hat, gesagt haben: „Man muß dem Willen der Wählerschaft Ausdruck geben; er ist von der deutschen Universität in Wien gewählt worden und er muß daher für das Deutschthum in jeder Richtung eintreten." *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Wenn aber bei der Nordbahnfrage, wie es bei der Wählerversammlung in Mariahilf der Fall war, ein Druck von Unten entsteht, wenn da mit überwiegender Majorität und mit einer Entschlossenheit, wie sie Wien in diesen Kreisen noch niemals erlebt hat, entschieden und einig aufgetreten wird, da heißt es: „Dem Druck von Unten darf man als selbstbewußter Volksvertreter auf keinen Fall nachgeben." Wenn Alles im Volke, was redlich denkt und fühlt, wenn die überwiegende Majorität, sagen wir neun Zehntel der gesammten Bevölkerung, etwas verlangt, so darf man diesem „Drucke von unten" nicht nachgeben, namentlich auch dann nicht, wenn das Verlangte, von der überwiegenden Majorität des Volkes Verlangte, im Interesse des Staates und des Volkes gelegen ist! *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)*

In einem Schwurgerichtsproceß hat kürzlich ein Vertheidiger nach Zeitungsberichten gesagt: „Wenn man schon annimmt, daß eine Person das Recht habe, mit ihrem Körper Erwerb zu treiben, so muß man ihr dieses Recht unbedingt zugestehen; sie darf daher diese Verwerthung ihres Körpers bis in die höchsten Preise hinauf praktisch durchführen." *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, etwas Aehnliches — und ich bedauere vom Herzen, daß das geschehen ist, es ist dies wieder einer jener schwachen Punkte, an welchen die vereinigte Linke nach und nach ihr Dasein beendigen wird — eine ähnliche Aeußerung ist in der Wählerversammlung in Mariahilf gefallen, wo man gesagt hat: „Wenn schon die Nordbahngesellschaft das Recht hatte, auf Grund ihres Privilegiums auszubeuten, so mußte sie eben auch das Recht haben, dies in infinitum zu thun und nach jeder Richtung systematisch Volk und Staat auszubeuten."

Es findet, meine Herren — legen Sie die Hand auf's Herz, ein aufrichtiges Oho! kann mir in diesem Falle nicht entgegengerufen werden — es findet ein Uebereinkommen der Regierung mit der Nordbahngesellschaft nirgends im Volke, wo man ehrlich denkt und fühlt, irgendwelche Zustimmung, und meine Herren, es ist ja thatsächlich horrend: das bisherige Privilegium, welches, wie ich gesagt habe, auf der Bevölkerung wie ein Alp gelastet hat, war auf 50 Jahre geschlossen, endlich geht diese Frist zu Ende, und was thut man darauf? Es kommt eine Regierung, die sich eine staatsfreundliche zu nennen beliebt und sagt: Nicht auf 50 Jahre etwa, auf 80 Jahre geben wir dieser Gesellschaft, die nur von der Ausbeutung nach jeder Richtung gelebt hat, neuerdings eine Concession, die ja unter den heutigen Verhältnissen dem Privilegium von damals sehr ähnlich ist. Das also, was wir im Jahre 1886 umsonst bekommen, oder was eventuell nur nach Gesetzeswerth eingelöst werden soll, daß kann nach dem vorgeschlagenen Uebereinkommen erst nach 20 Jahren dann eingelöst werden, und da soll dann außerdem noch die Dividende inbegriffen gezahlt werden. Unglaublich ist es, daß diese und ähnliche Zumuthungen in dem vorliegenden Vertrage, namentlich auch jene bezüglich des Tarifrechtes, die Zustimmung irgend einer österreichischen Regierung gefunden haben. Ich glaube, oder ich habe früher geglaubt, ich bin jetzt von diesem Glauben zurückgekommen, daß eine Regierung, selbst wenn sie auch nur ausschließlich aus Bosniaken zusammengesetzt gewesen wäre *(Lebhafte Heiterkeit)*, ein solches Uebereinkommen einer echten Volksvertretung niemals vorzulegen gewagt hätte. *(Bravo! links.)* Aber, meine Herren, wir sind eben keine echte Volksvertretung, und die Regierung, sie ist eben keine solche, die nach jeder Richtung die Interessen des Staates und die Interessen des Volkes vertritt.

Meine Herren! Es soll nach dem vorliegenden Uebereinkommen der Gesellschaft in ihrer allgemeinen schädlichen Wirksamkeit neuerdings eine Concession gegeben werden. Da muß man denn doch fragen — und man fragt auch thatsächlich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung — ja, was ging denn da eigentlich hinter den Coulissen vor? Die Bevölkerung nämlich kann sich absolut nicht erklären, daß ein solches Uebereinkommen, eine solche Vorlage, ein solcher Vertrag, auf natürliche Weise zu Stande gebracht und vorgelegt werden kann. Meine Herren! Ueberzeugen Sie sich, gehen Sie in Wien und in den Provinzen in die Kreise der Bevölkerung, gehen Sie nicht — wie Sie zu sagen pflegen — „bis herab in die untersten Schichten", bleiben Sie gemüthlich im Bürgerstande und trachten Sie, da Aeußerungen zu hören, wie der Bürgerstand in Bezug auf diese Frage denkt und Sie werden sehen, daß im Großen und Ganzen der Bürgerstand in dieser Frage mit mir Eins ist in Bezug auf die Haltung, die ich gegenüber dieser Angelegenheit hier einnehme.

Jede Seite, meine Herren, dieses hohen Hauses hat ja ihre Kaminski-, Giskra-, Offenheim-Affairen

Das sind bekannte Dinge. Jede Seite hat ihre geldgierige und bestechliche Presse. Wenn nun — und ich habe das absichtlich vorausgeschickt — eine von nahezu — und das wurde von Niemandem widersprochen — wenn also eine von nahezu 3000, den besten Berufsclassen Wiens angehörigen Wählern aus dem Bürger- und dem Gewerbestande besuchte Versammlung, wie die am 21. April, die erste im neuen Rathhause tagt, und wenn eine solche Versammlung nicht Komödie spielt, wie dies bei der Generalversammlung der Nordbahn der Fall war, sondern selbe ihre Meinung, und zwar einstimmig in einer sachlichen Resolution zum Ausdrucke bringt, so nennen das die bezahlten Nordbahnorgane und ihre Agenten eine illegale Versammlung, einen illegalen Beschluß. Wenn also die Bevölkerung selbst, und in diesem Falle recrutirt aus den besten Berufsclassen Wiens, sich einmal erlaubt, unabhängig ihre Meinung zu äußern, und wenn selbe sich weigert, müde des ewigen doctrinären Geschwätzes von Juristen, einen bezahlten Vertreter der Nordbahn zu hören, und dabei einen ruhestörenden Juden hinausbefördert *(Heiterkeit)*, so sagen die Organe der Nordbahn und ihre Agenten: Das ist scandalös, das sind unberufene Elemente gewesen, die sich erlaubten, eine selbstständige Meinung zu haben, das war eine illegale Versammlung, eine wildtobende Menge, eine brutale Vergewaltigung trat ein, würdeloses, zusammengewürfeltes Zeug war dort vorhanden, und darum ist der Werth der dort einstimmig angenommenen Resolution gleich Null. So sagen die Organe, die die Interessen der Nordbahn vertreten, und die Agenten derselben.

Wenn aber jahraus jahrein die jüdische und verjudete, also namentlich die Wiener Presse, das Volk systematisch belügt, wenn diese Presse Geld nimmt von Jedermann, wie eine Straßendirne in ihrem unsauberen Gewerbe, wenn diese Presse die heiligsten Interessen des Volkes tagtäglich mit Füßen tritt, wenn diese Presse die nationalen Ideale der Völker in den Koth zieht und verhöhnt, wenn sie bei jeder Gelegenheit ehrliche Männer begeifert, als Possenreißer, als Narren, als Trunkenbolde hinstellt, dann finden die Nordbahnagenten und die Vertreter des internationalen, zumeist jüdischen Capitales, daß dies ganz in Ordnung sei. Sie wissen es von mir, und Niemand in Oesterreich wird es wagen, mich in diesem Falle zu berichtigen, daß in der galizischen Transversalbahnangelegenheit die Zeitungen einen Betrag von 100.000 fl., sage: einmalhunderttausend Gulden Bestechungs- und Schweiggelder erhalten haben. Ich sage das so laut, damit die Herren oben es hören, und damit nicht die Ziffern zufällig wieder verdruckt werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Mag man dies dann nennen Betheilung für Texteinschaltungen oder anders, nach der Meinung des Volkes, soweit es ehrlich fühlt und denkt, sind dies einfach Bestechungsgelder *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* zu volksfeindlichen Zwecken. Welche Summen müssen nach dem vorausgegangenen Beispiele zu urtheilen, in der Nordbahnfrage in die Taschen der gewissen Zeitungen gewandert sein! *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Als Vermittler — im Falle Jemand sagt, er wisse von allen diesen Lumpereien nichts, erlaube ich mir, Sie auf Grund von Thatsachen zu informiren — als Vermittler bei der Vertheilung von Bestechungsgeldern fungirt bekanntlich in der Regel ein gewisser Joseph Hesky, Besitzer einer Leihbibliothek, wenn ich nicht irre, Praterstraße 25, Correspondent — wenigstens gewesener — des „Frankfurter Actionärs“, welcher Hesky der sogenannte Hausjude der Creditanstalt und Nordbahn seit mehr als 20 Jahren ist, und die Vertheilung der Schweiggelder als sogenannte Betheilung und als Freundschaftskauf oder wie man die Dinge sonst nennt, bei den Blättern vornimmt, und zwar bei allen betreffenden Zeitungen, von der „Neuen freien Presse“ angefangen bis herab zum kleinsten Sudelblatt. Nur die „Deutsche Zeitung“ macht eine Ausnahme, indem für dieselbe dieses Geschäft ein gewisser Bernhard Fischer besorgt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Für kleine Sudelblätter besorgt diese Geschäfte auch ein Schwager Hesky's, ein gewisser Spitzer *(Heiterkeit)*, und gelegentlich der Nordbahnfrage wurde, wie man in gewissen Kreisen hört, so nobel bezahlt, wie dies noch gar nie, nicht einmal in den Gründerjahren der Fall gewesen ist. Obenan im Preise steht natürlich die „Neue Freie Presse“, dann kommt das „Tagblatt“, dann die anderen Blätter, dann der „Floh“, die „Bombe“, endlich die jüdische oder verjudete Provinzpresse; in der Provinz gibt es glücklicherweise rühmliche Ausnahmen, welche Bestechungsgelder sogar zurückgewiesen haben; dort besorgt die Betheilung der Eigenthümer eines Annoncenbureaus, dessen Name mir momentan entfallen ist. Von dieser von mir auf Grund von Thatsachen wahrheitsgemäß charakterisirten Schmutz- und Schandpresse, meine Herren, angegriffen und verhöhnt zu werden, ist somit eine große Ehre, die glücklicherweise mir schon oft widerfahren ist und hoffentlich noch oft widerfahren wird. Es ist denn aber auch, bildlich gesprochen, kein Berg der deutsch-österreichischen Alpenländer so hoch, so groß, daß dessen Größe und Höhe der Größe der Verachtung entsprechen könnte, die ich gegenüber diesen volksfeindlichen, corrupten Zeitungsschreibern empfinde. *(Bravo! Bravo!)*

Und das ehrlich denkende Volk, meine Herren, mit seinem wunderbaren Instincte und seinem so gesunden Hausverstande hat es bereits zum großen Theile herausgefühlt, daß das Recht und die Wahrheit auf meiner Seite sind und so ist denn die Zahl meiner Anhänger thatsächlich und stetig von

Woche zu Woche, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr bedeutend gewachsen.

Was das Uebereinkommen betrifft, welches uns vorliegt, so erlauben Sie mir zu §. 8 desselben, betreffend die Tarife auf Mineralkohle, Folgendes zu bemerken:

§. 8 bestimmt: Der Normaltarif für Mineralkohle; die Einnahmen aus dem Kohlentransporte allein betragen über 43 Percent der gesammten Einnahmen aus dem Güterverkehre. Also namentlich für Mineralkohle ist für die Distanz von 100—300 Kilometer per Tonne und Kilometer 1·2 Kreuzer festgesetzt.

Bezüglich der Beförderung der Ostrauer Kohle aus den einzelnen Gruben nach Wien—Floridsdorf, die bedeutendste Quantität aller übrigen Tarifzonen, heißt es dann *(liest):*

„Ueberdies verpflichtet sich die Kaiser Ferdinands-Nordbahn für den Kohlenverkehr von den einzelnen Gruben des Ostrauer Revieres nach Wien (Nordbahnhof) und Floridsdorf einen Ausnahmetarif einzuführen, wonach der Gesammtsatz von der Grube bis zur Bestimmungsstation nicht mehr als höchstens 4 fl. 8 kr. per Tonne, exclusive Manipulationsgebühr, betragen wird."

Nun beträgt die Distanz von der letzten Grube an der Ostrauer Montanbahn bis zur Nordbahnstation Ostrau 21 Kilometer, von Ostrau nach Wien 268, zusammen 289 Kilometer. Dividirt man diese weiteste Distanz für den Ausnahmstarif in die 4 fl. 8 kr., so ergibt sich ein Einheitssatz von 1·4 Kreuzer per Tonne und Kilometer. Es wäre also der Ausnahmstarifsatz um 0·2 Kreuzer oder um 16·7 Percent noch größer als der Normaltarifsatz, zu welchem die Nordbahn sich verpflichtete.

In §. 30 des Uebereinkommens ist geradezu eine unerhörte Bestimmung enthalten.

Ich schicke voraus und bemerke, daß der Ausbau von Localbahnen eigentlich eine ganz selbstverständliche Sache ist, die zumeist im Interesse der Gesellschaft gelegen ist und bei Verstaatlichung selbstverständlich auch in dem Maße und wahrscheinlich noch besser, entschiedener, rascher und mit weniger Verhandlungen durchgeführt werden wird. Ich habe also gesagt, die Bestimmung des §. 30 des Uebereinkommens ist geradezu unerhört.

Ja, man hat sogar — und ich stimme dem zu — gesagt, daß der §. 30 dieses Uebereinkommens geradezu ein staatsgefährlicher sei, denn darin steht kalt und nackt, daß, wenn nicht bis zum 1. Juli 1884 die legislative Genehmigung erwirkt und ertheilt ist, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn an das Uebereinkommen nicht weiter gebunden sei. Ja, meine Herren, denkt da nicht Jeder, daß noch jemand Anderer auch nicht weiter gebunden ist? Von diesem Satze ist es ganz unbegreiflich, daß er in diese Vorlage hineinkommen kann; die Vorlage wurde aber so eingehend geprüft, daß man nicht daran zweifeln kann, daß dieser Satz absichtlich hineinkam und die Nordbahn nur einseitig entbunden wird, wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt.

Nach den §§. 1 und 6 des Uebereinkommens bleibt die Staatsgarantie für die mährisch-schlesische Nordbahn, für den Fall, als das Einkommen der Nordbahn nicht ausreicht, aufrecht; es soll aber künftig die Betriebsrechnung der mährisch-schlesischen Nordbahn nicht mehr gesondert geführt werden. Nun, wonach soll man denn dann das Zinsen- und Amortisationsdeficit der mährisch-schlesischen Nordbahn erkennen? Ich kann mir nicht vorstellen, wie dies bei dieser nicht mehr gesonderten Rechnung möglich sein wird. Man nennt die Vertreter der Clericalen in der Regel Anhänger des Staatssocialismus. Nun in dieser Frage werden sie, wie man hört und nach den Stimmen mancher ihrer Organe zu urtheilen, Hand in Hand mit Rothschild und Genossen gehen; denken Sie sich den Bischof Rudigier und den Herrn Baron Rothschild mit einander! Es ist dies ein Bild, welches allerdings das Staunen der weitesten Kreise erregen wird.

Aus den Organen der „Vereinigten Linken" kann man unter Anderem auch ganz merkwürdige Argumente hören. Da heißt es in einem kleinen Bulletin aus dem Club, da man füglich doch nicht ganz schweigen kann: „In der Frage der Verstaatlichung der Nordbahn gehen die Meinungen im „Club der vereinigten Linken" sehr weit auseinander".

Ich möchte dem hinzufügen: wie gewöhnlich bei wichtigen Fragen; ich brauche da nur das Wehrgesetz, die Grundsteuerregulirung, die Abstinenzfrage zu nennen *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)*, sonst aber ist man einig.

Man sagt dann, in dem Begehren nach Verstaatlichung eines großen, wirthschaftlich selbstständigen Besitzcomplexes liege eine Art Vertrauensvotum für die Regierung, welche man zur Verstaatlichung auffordert. Nun, ich bin vielleicht ein ernsterer Gegner der Regierung, als manche Herren aus der „Vereinigten Linken", gegenüber einer solchen Auffassung muß ich aber sagen, daß dieselbe kleinlich ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich eine Verstaatlichungsvorlage bezüglich der Nordbahn jeder österreichischen Regierung votiren würde, und daß ich gegen ein Uebereinkommen mit dieser Gesellschaft in jeder Form, unter jeder Regierung stimmen muß.

Hat man aber irgendwo gehört oder gelesen, die Verstaatlichung sei undurchführbar oder unmöglich? Soweit hat man sich doch nicht zu gehen getraut, und ich muß sagen: Die einzige vernünftige Lösung dieser Frage ist eben die Durchführung der Verstaatlichungsaction.

Wozu ist denn das Parlament da, wenn nicht zu dem Zwecke, um eine solche Verstaatlichungs-

vorlage zu controliren, eventuell zu verbessern und nicht so kurzweg abzulehnen? Wenn eine solche Verstaatlichungsvorlage eingebracht würde, wäre es Aufgabe eines Parlaments, welche dem Wesen des Parlaments entspricht, die Vorlage in den einzelnen Bestimmungen zu verbessern, nicht aber abzulehnen, denn man würde dadurch den Bedürfnissen des Volkes entgegentreten, und das soll ein Volksvertreter in einem solchen Falle niemals thun. Wenn also das Parlament seine Pflicht thut, dann ist eine Gefahr für den Staat absolut nicht vorhanden, und müssen sich, sollte man glauben, wenigstens auf beiden Seiten dieses hohen Hauses doch Männer genug finden, um in diesem Falle eine Majorität zu bilden, die die Interessen des Staates in dieser Angelegenheit um jeden Preis und vollständig wahrt.

Die Gesammtbevölkerung, meine Herren, hat ein Recht, wenn sie die Verstaatlichung der betreffenden Nordbahnlinien unter allen Umständen verlangt. In den Petitionen, die mir zugesendet wurden, ertönt tausend- und abertausendmal der Ruf: Der größte Theil der Presse ist gekauft und bestochen, dieses Schweigen der Presse, dieses Eintreten für die Interessen der Nordbahngesellschaft ist mit Gold erkauft, mit Gold, gewonnen aus der Bewucherung auch der Aermsten, durch Transportwucher und besonders durch die willkürliche Vertheuerung der Kohle und anderer nothwendiger Bedarfsmittel. Man erwartet daher, daß das Abgeordnetenhaus, jener Verpflichtung entsprechend, entschieden gegen seine Vampire Stellung nehmen werde, die seit Jahrzehnten am Marke des Staates und des Volkes saugen. Und in der That, meine Herren, in dieser Frage gilt es, Stellung zu nehmen gegen die unersättliche Habsucht einer geringen Anzahl von Millionären. *(Sehr richtig! auf der äussersten Linken.)* Wohl noch nie ist es in dem Maße dagewesen, seit in Oesterreich der Constitutionalismus besteht, daß Petitionen aus den verschiedensten Wahlbezirken an Einen Abgeordneten zur Ueberreichung gesendet wurden, und noch dazu an einen Abgeordneten, den die öffentliche Presse, namentlich in Wien, stets als Hochverräther, als Possenreißer, als Narren und Trunkenbold bezeichnet und systematisch nach jeder Richtung verdächtigt hat. Die Bevölkerung aber läßt sich durch diese Organe glücklicherweise nicht mehr irre machen, sie fängt endlich — und ich sage Gott sei Dank — an, mündig zu werden.

Meine Herren! Die Bevölkerung hat in dieser Frage, wie man es noch selten, ich habe gesagt, vielleicht noch nie in Oesterreich erlebt hat, den umfassendsten Gebrauch von ihrem Petitionsrechte gemacht. Und was thut angesichts dieser Thatsache die Regierung? Die Regierung hat in Wien ihren ganzen Polizeiapparat in Bewegung gesetzt und alle verfügbaren Polizeiorgane beauftragt, den von mir in dieser Sache verbreiteten Aufruf, den Petitionsentwurf, der von den richterlichen Behörden nicht confiscirt wurde, allerorten zu confisciren, und wenn ich trotzdem in den nächsten Tagen aus Wien und dessen Vororten Petitionen mit über 20.000 Unterschriften hier überreichen werde, welche unbedingt für die Verstaatlichung der Nordbahn eintreten, so mag Ihnen dies wohl zur Genüge beweisen, wie intensiv erregt in dieser Frage die Bevölkerung ist.

Und wie kleinlich, hilflos, ja wie lächerlich steht dieser Erregung, dieser intensiven Bewegung in der Bevölkerung die Regierung mit ihren Maßregeln gegenüber? Die Ausübung des selbstständigen Petitionsrechtes der Bevölkerung soll durch den in Folge des Ausnahmszustandes verstärkten Polizeiapparat unmöglich gemacht werden. Ja, man hat sich sogar erfrecht, Detectives in die Wohnung eines meiner besten Freunde, eines Hausbesitzers in Wien, während dessen Abwesenheit zu schicken mit dem mündlichen Auftrage, die Frau desselben möge zur Polizei kommen. *(Hört! Hört!)* Die Frau war leidend; wäre sie gesund gewesen, so hätte sie die betreffenden Organe, denn sie ist eine deutschfühlende Frau, gebührend zurückweisen lassen; da sie aber leidend war, wandte sie sich an mich und ich sagte ihr als Rath, unter keinen Umständen solle sie einer solchen mündlichen Vorladung durch einen Detective oder durch ein anderes polizeiliches Organ folgen. Als ihr Mann von seiner Reise zurückkam, da sandte man dann — man scheint denn doch nicht ganz im Rechte gewesen zu sein — eine schriftliche Vorladung an den Mann, worauf stand, wegen Verbreitung von Nordbahnpetitionen habe er sich auf der Polizei einzufinden und sich darüber zu äußern. Mein Freund verweigerte selbstverständlich jede Auskunft, und es wird sich zeigen, welchen Verlauf die Sache weiter nehmen wird.

Andere Personen hat man, Einen davon sogar Nachts arretirt und ihm beim Commissariate theilweise unterschriebene Bögen, von denen einzelne nicht die Nordbahn, sondern eine Petition an den Wiener Gemeinderath betrafen, abgenommen und als der Betreffende schriftlich um Rückausfolgung dieser Bögen einschritt, gab man ihm zur Antwort, es seien diese Bögen im Sinne des §. 23 des Preßgesetzes an die Staatsanwaltschaft abgetreten worden.

Meine Herren! Ich habe Manches in Oesterreich erlebt, bin jedoch begierig, ab sich auch für diese Fälle in Oesterreich oder etwa für diesen Fall in Oesterreich Richter finden werden, die auf Grund des §. 23 des Preßgesetzes die Ausübung des Petitionsrechtes der Staatsbürger verurtheilen. Der diesbezügliche Absatz des §. 23 des Preßgesetzes lautet *(liest)*: „Das Hausiren mit Druckschriften, das Ausrufen, Vertheilen und Feilbieten derselben außerhalb der hiezu ordnungsmäßig bestimmten Localitäten und das Sammeln von Pränumeranten oder Subscribenten durch Personen, welche nicht mit

einem hierzu von der Sicherheitsbehörde besonders ausgestellten Erlaubnißscheine versehen sind, ist verboten."

Die betreffenden Verhandlungen sind für den 6. Mai anberaumt und es wird sich zeigen, was einem Laien unbegreiflich wäre, ob auf Grund dieses §. 23 die Ausübung des Petitionsrechtes verurtheilt und bestraft werden kann.

Würde das geschehen, so würde dieser Fall zu jenen Unglaublichkeiten zu zählen sein, die ja in Oesterreich ab und zu wiederholt schon vorgekommen sind. Das hat man in Wien und den Vororten gethan. In der Provinz konnte man natürlich nicht so vorgehen. Da ist der Polizeiapparat schon etwas ins Schwanken gekommen und ich habe da-Beweise durch Hunderte von an mich gerichteten Briefen, worin Männer auf dem Lande erklären, daß sie eine derartige Einschüchterung, wie sie in Wien statthatte, in Bezug auf diese Angelegenheit in keinem Falle dulden werden.

Und wie so oft, so hat auch in diesem Falle diese kleinliche polizeiliche Maßregel der Regierung wieder mir und der Sache, die ich vertrete, einen weiteren Anhang, eine Popularität verschafft, sogar in Kreisen, die mir bisher beinahe feindlich gegenüber gestanden sind.

Solche Maßnahmen, sagt man, gehen denn doch etwas zu weit, und wenn sich der Abgeordnete Schönerer um die Ausübung des Petitionsrechtes seitens der Bevölkerung annimmt, so kann das doch unmöglich Etwas sein, was die Polizei irgendwie zu beanständen das Recht hätte.

Sprechen wir wieder von der Nordbahn, die bei der Vertheilung von Schweiggeldern solche Unsummen an die Zeitungen gegeben hat und betrachten wir, wie diese reiche Bahngesellschaft, die ja da nach Zehntausenden ohne Weiteres ausgegeben hat, kleinlich und sparsam ist in anderen Fragen, wo es sich um wirkliche Interessen der Bevölkerung handelt.

Da habe ich Einsicht genommen in eine Zuschrift der Nordbahn an eine Gemeindevorstehung. Dieselbe ist vom heurigen Jahre, also aus einer Zeit datirt, wo das Uebereinkommen vielleicht schon perfect war. Darin heißt es unter Anderem *(liest)*:

„Wir können der Consequenzen wegen ein Wartelocale in Ihrer Haltestelle nicht bauen, wären jedoch nicht abgeneigt, falls Sie die Herstellung eines solchen Locales auf Ihre Kosten veranlassen wollten, Ihnen hiebei an die Hand zu gehen. *(Hört! Hört! und Heiterkeit.)* Sollten Sie thatsächlich nur auf die Aufstellung eines alten Waggonkastens reflectiren, so sind wir bereit, einen solchen beizustellen, jedoch müßten Sie die Kosten für Adaptirung und Einrichtung eines solchen Kastens übernehmen." *(Heiterkeit. — Hört! Hört!)*

Nun, meine Herren, höhnischer kann man doch nicht eine gerechte Anforderung der Bevölkerung abweisen, als es hier Millionäre in ihrer wahren Gestalt gegenüber armen Teufeln gethan haben. Wie ich weiß, und ich habe dies genau erhoben, sind Petitionen um unbedingte Verstaatlichung, um Verstaatlichung unter allen Umständen, an die Abgeordneten der verschiedensten Parteirichtungen in diesem Hause in sehr großer Zahl zur Ueberreichung eingesendet worden.

Erlauben Sie mir, Ihnen eine Stichprobe mitzutheilen, wie viel und von wo Petitionen z. B. an mich zur Ueberreichung eingesendet worden sind: Ich erinnere Sie, daß ich vor wenigen Wochen eine Petition des deutsch-nationalen Vereines in Wien überreicht habe, die Sie so freundlich waren, über meinen Antrag zur Verlesung bringen zu lassen. Ich habe dann eine Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Groß-Pertholz in Niederösterreich überreicht. Ich werde in den nächsten Tagen überreichen 919 Petitionen aus Wien und den Vororten mit 21.335 Unterschriften.

Gestatten Sie mir nun ein Land zu erwähnen — ich erwähne es zuerst, weil es in dieser Nordbahnangelegenheit gewiß sehr interessant ist — ein Land, welches meinen Herrn Vorredner hieher ins Parlament geschickt hat. Vorerst will ich noch mittheilen, daß auch die Versammlung der Wähler Wiens vom 21. April 1884 in der Volkshalle im neuen Rathhause, wo über 3000 Wähler anwesend waren, eine Petition durch mich hier überreichen lassen wird.

Aus Schlesien also haben mir Petitionen zur Ueberreichung eingesendet Gemeindevertretungen, Gemeindevorstehungen, oft mit sehr zahlreichen Unterschriften versehen. Diese Petitionen kommen aus nachfolgenden schlesischen Stadt-, Markt- und Landgemeinden *(liest)*:

Joksdorf, Neudörfel, Werdenberg (2 Stück), Wolfsdorf, Kunzendorf, Kaniz, Dörfel, Groß-Hermsdorf, Klein-Hermsdorf, Lautsch, Altstadt bei Freudenthal mit 93 Unterschriften, Arnsdorf, Barzdorf (Bezirk Freiwaldau), Bielau, Bierau (Vorstand), Bothenwald mit 142 Unterschriften, Brosdorf (Bezirk Troppau) mit 131 Unterschriften, Dorfteschen, Eckersdorf, Endersdorf bei Zuckmantel, Engelsberg, Ebersdorf, Alt- (Bezirk Benisch), mit 53 Unterschriften, Freihermersdorf (Bezirk Freudenthal), Gurschdorf, Heinzendorf (Bezirk Jägerndorf), Heinzendorf (Bezirk Odrau) mit 65 Unterschriften, Herrlitz, Groß- (Bezirk Bennisch), Jaktar (Bezirk Troppau), Jauernig (Stadt), Knutschitz, Klein- (Bezirk Freistadt), Komorau (2 Stück, Bezirk Troppau), Königsberg (Stadt) mit 38 Unterschriften, Lichten (Bezirk Bennisch), Lobenstein (Bezirk Jägerndorf), Lodnitz mit 10 Unterschriften, Lublitz, Neu- (und 59 Bewohner), Ludwigsthal mit 7 Unterschriften,

Mankendorf (Bezirk Troppau) mit 71 Unterschriften, Marklowitz (Bezirk Freistadt), Messendorf, Mistrowitz-Koniakau, Mladetzko (2 Stück), Niklasdorf (Bezirk Freiwaldau), Obergrund, Polanka (Bezirk Königsberg), Poremba mit 9 Unterschriften, Raase (Bezirk Bennisch), Roßwald mit 9 Unterschriften, Altrothwasser (Bezirk Weidenau), Sandhübel (Bezirk Freiwaldau), Saubsdorf (2 Stück), Seifersdorf bei Jägerndorf mit 94 Unterschriften, Setzdorf (Bezirk Weidenau, 2 Stück), Skrochowitz, Stibnig (Bezirk Troppau) mit 66 Unterschriften, Stiebrowitz (Bezirk Troppau), Spachendorf (Bezirk Bennisch), Swientoszówka (Vorstand), Thomasdorf (2 Stück), Tiefengrund, Weidenau (Stadt, 2 Stück), Wiese (Bezirk Jägerndorf, 2 Stück), Zamarsk, Zuckmantel (Stadt), Buchbergsthal, Friedersdorf, Füllstein, Jakubschowitz (2 Stück), Kreuzendorf, Weißbach, Wilmersdorf, Zaborz mit 55 Unterschriften, Ober-Wildgrub mit 55 Unterschriften, Lichtewerden, Braunsdorf, Jarkowitz, Taubnitz, Graetz, Hillersdorf (2 Stück), Trzytiesch, Gröditz, Kawarn, Jogsdorf mit 16 Unterschriften, Neudorf mit 12 Unterschriften, Taschendorf, Alt-Langwasser, Althammer, Altstadt, Bartelsdorf, Brusowitz, Ober-Bludowitz, Mittel-Bludowitz, Dobrau, Ober-Ellgoth, Dattin, Unter-Ellgoth, Janowitz, Krasna, Groß-Kunzendorf, Leskowetz, Lubno, Morawka, Malenowitz, Neudorf, Noschowitz, Pazdierna, Prazma, Przno, Rzepiszcz, Raschkowitz, Rattimau, Sedliszcz, Schönhof, Skalitz, Wenzlowitz, Woikowitz (30 Gemeindevorstehungen im Bezirke Friedek); Lautsch, Ober-Thomasdorf mit 22 Unterschriften, Nieder-Lindewiese, Breitenfurt mit Kaltseifen, Breitenfurt (2 Stück) mit 84 Unterschriften, Kuttelberg, Deutsch-Paulowitz, Skrzeczon und Neudorf, Klein-Mohrau, Röwersdorf, Mittel-Suchau, Brawin, Ziwotitz, Nawsi, Neplachowitz.

Ferner von Bewohnern aus nachbenannten Gemeinden und Bezirken in Schlesien:

	mit Unterschriften	Petitionen
Bielitz	203	2
Freiwaldau	35	1
Freudenthal	43	1
Jablunkau	36	1
Jauernig	30	1
Katharein	7	7
Karwin	30	1
Komeise	54	1
Groß-Olbersdorf	43	1
Klein-Petersdorf	40	1
Saubsdorf	14	1
Nieder-Seibersdorf	10	1
Stauding, Groß-Olbersdorf, Bothenwald	38	1
Troppau	29	4
Wagstadt	18	1
Wawrowitz	25	1
Wessiedel	65	2
Würbenthal	58	1
Zeislowitz	25	1
Kammer	22	1

Von Mitgliedern des Verschönerungsvereines in Olbersdorf.

Landwirthschaftlicher Verein für Hotzenplotz und Umgebung in Hotzenplotz (mährische Enclave).

Landwirthschaftlicher Club in Alt-Rothwasser.

Landwirthschaftlicher Club in Jungferndorf.

Aus Böhmen:

Von Stadt-, Markt- und Landgemeinden:

Asch, Brüx, St. Georgenthal, Gratzen mit 65 Unterschriften (2 Stück), Bergstadt Graupen, Grulich und Nieder-Ullersdorf mit 38 Unterschriften, Wartenberg, Lichtenstadt, Fischern (Bezirk Karlsbad), Halmgrün mit Sodau (2 Stück), Grasengrün (2 Stück), Alt-Ehrenberg, Schönau (Bezirk Schluckenau), Ruppelsgrün (Bezirk Karlsbad), Fünfhunden, Gfell (Bezirk Karlsbad), Wildschütz (Bezirk Trautenau), Espenthor (Bezirk Karlsbad), Wellemin, Dubkowitz, Kottomirsch, und von Bewohnern der Gemeinden: Weiß-Aujezd, Priesen, Woppparn 2c. (Bezirk Lobositz), mit 66 Unterschriften, und von den Gemeinden: Weiß-Aujezd, Boschnei, Kletschen, Groß-Tschochau, Habrowan, Staditz (Bezirke Lobositz und Aussig), und den Bewohnern von Schima, Wellemin, Ruscholka, Radzein, Zahořz 2c. mit 67 Unterschriften, Nieder-Einsiedel mit 69 Unterschriften, Niederthal (Bezirk Gratzen), Hilgersdorf (Bezirk Schluckenau), Obergrund, (Bezirk Warnsdorf), Schönborn (Bezirk Rumburg), Kleinmergthal (Bezirk Zwickau), Drahowitz (Bezirk Karlsbad), Schobrowitz (Bezirk Karlsbad), Funkenstein (Bezirk Karlsbad), Pirkenhammer (Bezirk Karlsbad), Sittmesgrün (Bezirk Karlsbad), Hasel (Bezirk Böhmisch-Kamnitz), Ellm (Bezirk Karlsbad), Langgrün (Bezirk Karlsbad), Welchau (Bezirk Karlsbad, 2 Stück), Dittersbach bei Braunau, Reischdorf (Bezirk Kaaden), Janegg, Lichtenau (Bezirk Grulich), Johnsdorf (Bezirk Politz), Ruppersdorf bei Braunau, Oberkreibitz und Schönfeld mit 92 Unterschriften, Halbstadt (Bezirk Braunau), Soborten (Bezirk Teplitz) mit 63 Unterschriften, Schossendorf (Bezirk Böhmisch-Leipa), Schönfeld (Stadt) mit 116 Unterschriften, Daubitz, Neu- (Bezirk Rumburg) mit 51 Unterschriften, Obereinsiedel mit 40 Unterschriften, Hawran bei Brüx, Heiligenkreuz (Bezirk Plan) mit 92 Unterschriften, Oberhennersdorf (Bezirk Rumburg), Hermanseifen, Hermersdorf mit 12 Unterschriften, Hohenstein mit 14 Unterschriften, Hrobitsch, Krombach mit 14 Unterschriften, Ober-Lentensdorf bei Brüx, Lobendau (Bezirk Hainspach) mit 89 Unter-

schriften, Neuland (Bezirk Niemes) mit 50 Unterschriften, Mariaschein, Rodisfort (Bezirk Karlsbad), Schönbach bei Asch mit 21 Unterschriften, Böhmisch-Skalitz, Steinschönau, Totzau, Wollnitz mit 7 Unterschriften, Wiesen (Bezirk Braunau), Wölmsdorf (Bezirk Hainspach, Vorstand), Zeidler (Bezirk Hainspach), Auschiene mit 29 Unterschriften, Welhotta und Klein-Czernosek, Ober-Falkenau, Ringelshain, Tschausch bei Brüx mit 25 Unterschriften, Ottowitz, Triebschitz bei Brüx mit 22 Unterschriften, Neuberg, Grün, Krugsreuth (Bezirk Asch), Kosel bei Böhmisch-Leipa, Stadt Theusing, Gödesin, Stadt Pomeisl, Janessen, Zettlitz.

Von Bewohnern aus nachbenannten Gemeinden und Bezirken Böhmens:

	mit Unterschriften	Petitionen
Asch	627	10
Alt-Ehrenberg . . .	28	1
Böhmisch-Kamnitz . .	11	1
Brüx	70	1
Budweis	14	1
Bodenbach	8	1
Gablonz (Bezirk) . .	60	1
Gablonz a. d. Neisse .	40	1
Georgswalde . . .	40	1
Graslitz	50	2
Grulich	24	1
Hermsdorf	20	1
Juliusthal	21	1
Kaaden	128	3
Kalsching	26	1
Karlsbad	15	1
Katharinenthal . . .	26	1
Komotau	57	1
Königswart	25	1
Krombach	18	1
Klostergrab	19	1
Langenbruck	75	1
Lichtenberg	20	1
Lichtenstein	22	1
Lichtowitz	29	1
Lubau und Umgebung	16	1
Lubenz	31	1
Münchengrätz . . .	1	1
Neuforstwalde . . .	22	1
Niedergrund	35	1
Niederlichtenwalde .	42	1
Nieder-Rochlitz . . .	1	1
Obergrund	99	5
Obergrund u. Umgebung	114	2
Oberleutensdorf . .	134	1
Oberlichtenwalde . .	28	1
Petersdorf	23	1
Pilsen	13	1
Podersam	79	2
Prag	113	6
Reichenberg	239	5
Roth-Kosteletz . . .	28	1
Rumburg	41	1
Sabnitz	12	1
Sangerberg	91	3
Schluckenau	90	1
Schönbüchel	60	3
Schönlinde	244	6
Steinhübel	20	1
Steinschönau . . .	62	1
St. Georgenthal und Umgebung . . .	44	2
St. Georgenthal . .	23	1
Tachau	58	1
Teplitz	5	1
Tollenstein	21	1
Trautenau	27	2
Warnsdorf	509	24
Wittingau	29	1
Wteln	44	2
Zeidler	32	1
Zwickau	24	1
Braunau, Weckersdorf	165	1
Kreibitz, Neudörfel, Teichstatt	47	1
Tollenstein, Schönlinde, Rumburg, Neudörfel, Weidwasser . . .	19	1
Lichtenberg, Ober-Kreibitz	20	1
Aujezd, Tschemin, Tuschkau	67	1
Warnsdorf, Obergrund	27	1
Freiheit, Marschendorf und Umgebung . .	35	1
Warnsdorf, Gabel, Niemes	21	1
Wisterschan, Serbitz, Modlau, Weschen, Schichlitz	53	2
Teichstadt, Kreibitz, Falkenhain, Kreibitz-Neudörfl, Neu-Kreibitz	127	6
Schönlinde, Schönbüchel	25	1
Obergrund, Kreibitz, Lichtenstein . . .	19	1
Schönlinde, Warnsdorf, Nieder-Kreibitz, Niedergrund, Schönborn, Bunzlau	18	1
Schluckenau, Rumburg	92	1
Ober-Plan, Perneck, Deutsch-Haid mit Glashütten, Spitzenberg, Vorderstift,		

	mit Unterschriften	Petitionen
Hossenreith, Stüben, Parkfried, Hintring, Mugrau, Hüttenhof, Schönau, Sonnberg, Honetschlag, Böhmisch-Haid, Melm, Ottetstift, Rindles, Salnau, Langenbruck und Opfolderhaid .	236	4

Ausschuß des Vereines deutscher Verfassungsfreunde in Ramburg;

22 Mitglieder des Fortbildungsvereines in Alt-Ehrenberg;

39 Mitglieder des Nationalvereines deutscher Bürger und Bauern in Alt-Ehrenberg;

Kaufmännischer Verein zu Haida;

Landwirthschaftliches Casino in Mariaschein mit 54 Unterschriften;

Landwirthschaftlicher Bezirksverein in Buchau;

Landwirthschaftliches Casino in Prosmik;

Landwirthschaftlicher Fortbildungsverein Holtschitz;

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Bensen und Gemeindeamt Biebersdorf;

Landwirthschaftliches Casino in Weinern;

Landwirthschaftlich-gewerbliches Casino in Hermersdorf;

31 Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines Nieder-Kreibitz;

19 Vorstandsmitglieder des freiwilligen Feuerwehr- und des Rettungsvereines in der Stadt Asch, im Namen von 320 Mitgliedern;

Land- und forstwirthschaftlicher Verein zu Wildstein, 44 Unterschriften;

39 Mitglieder des landwirthschaftlichen Lese- und Fortbildungsvereines in Wenussen bei Tuschkau.

Von Bewohnern aus nachbenachbarten Gemeinden und Bezirken:

Lobositz und Umgebung mit 28 Unterschriften, 1 Petition.

Aus den Bezirken	mit Unterschriften	Petitionen
Böhmisch-Leipa . . .	12	1
Wichstadtl	30	1
Jičin	5	1
Teplitz	126	1
Marienbad	34	1
Seifersdorf	92	2

Aus Niederösterreich:

Stadtgemeinden: Gmünd, Mistelbach, Laa an der Thaya, Feldsberg 2 Stück, Ybbs, Drosendorf, Groß-Enzersdorf, Tulln, Zwettl, Ebenfurth, Horn, Litschau, Waidhofen an der Thaya, Allentsteig.

Markt- und Landgemeinden:

Amstetten, Wolfpassing, Rothneusiedl (2 Stück), Bernhardsthal, Neumarkt an der Ybbs, Puchberg und Steinholz, Wieselburg, Breitenau, Gumpoldskirchen, Bezirk Baden, Randegg, Ober-Retzbach, Jetzelsdorf, Eckartsau, Dreistetten, Griemmenstein, Stranzendorf, Schollach, Ober-Grafendorf, Franzenreith, Münichsthal, Michelbach, Pillersdorf, Himberg, Jedenspeigen (94 Unterschriften), Edlitz, Dobermannsdorf, Ringelsdorf, Franzensdorf (31 Unterschriften), Enzesfeld, Höflein bei Bruck an der Leitha, Mannswörth, Furth, Bezirk Baden, Wördern, Lilienfeld, Ober-Rohrbach, Falkenstein, Herrnleiß, Tausendblum, Ober-Thürnau, Hub, Ober-Amt, Perwarth, Ober-Dannegg, Augenthal, Thomasberg, Unter-Amt, Opponitz, Seitzersdorf, Ober-Steinabrunn (64 Unterschriften), Branhartsberg (28 Unterschriften), Kettenreith, Gnadendorf, Albern, Gerersdorf, St. Andrä v. d. Hagenthale, Mittergrabern (84 Unterschriften), Wilfersdorf, Margarethen am Moos, Unter-Schotterlee, Raisenmarkt, Neusiedl am Steinfeld, Kirchbach, Alt-Kettenhof bei Schwechat, Kasten, Martinsdorf, Rottenhaus, Rannersdorf, Groß-Stelzendorf, Mitterwasser, Ober-Sulz, Hagendorf, Klein-Höflein, Mollram, Ullrichschlag, Hagenbrunn, Ober-Grabern, Brunn an der Erlauf, Breitensee, Eichhorn, Natschbach, Grafenbach, Kroatisch-Haslau, Ober-Fladnitz, Freundorf, Moosbrunn, Gresten, Schrattenbach, Ulrichskirchen, Wetzleinsdorf, Rappoltenkirchen, Seefeld, Kollnitzberg, Statzendorf, Eschenau, Marbach, Neustift, Höbesbrunn, Schrattenberg.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, vielleicht dieses Verzeichniß der Namen nicht zu verlesen, sondern dem Stenographenbureau zu übergeben, so daß es dem stenographischen Protokolle beigedruckt wird. Das Verlesen von Schriftstücken ist ohnedies nach der Geschäftsordnung nicht gestattet.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Die Verlesung durch mich geschieht über ausdrücklichen Wunsch der petitionirenden Gemeinden, die eine Bevölkerung von Millionen repräsentiren. Sollte mir in diesem Falle das Wort entzogen werden, so verwahre ich mich dagegen im Namen von Millionen österreichischer Staatsbürger. *(Gelächter.)* Ich werde Ihnen dann sagen, wo Sie hingehören, namentlich Sie, Herr Abgeordneter Wagner aus der Bukowina. Wenn Tausende von Staatsbürgern petitioniren, so ist Jener ein ungebildeter Bengel, der dabei sich zu lachen getraut. *(Lärm und Widerspruch.)*

Darf ich weiter lesen oder nicht?

(Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich will constatirt haben, ob ich die Wünsche der Bevölkerung zum Ausdruck bringen kann? Ja oder Nein!

Präsident *(neuerlich das Glockenzeichen gebend):* Wenn ich das Glockenzeichen gebe, so haben Sie aufzuhören zu sprechen. Es ist nicht die Rede davon, Ihnen das Wort zu entziehen, ich habe nur gemeint, daß anstatt diese unendliche Reihe *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Ja, unendlich ist sie wohl!)* von Namen, die ohnedies Niemand hört, vorzulesen, das Verzeichniß dem Stenographenbureau mitgetheilt werden möge, damit es ins stenographische Protokoll aufgenommen wird. Ich glaube, Sie konnten damit einverstanden sein.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte mich vorlesen zu lassen oder das hohe Haus darüber zu befragen.

Präsident: Die Herren hören aber ohnedies nicht zu.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Wenn meine Lunge so viel verträgt, können die Ohren der Herren es wohl auch vertragen. *(Fortfahrend:)*

„Leobersdorf, Purk, Neu-Ruppersdorf, Kiblitz, Bernton, Unter-Danegg, Trandorf, Ober-Meidling, Steinabrunn, Vestepoppen, Ottenthal, Eibesbrunn, Erdpreß, Landfriedstetten, Gemeinlebarn, Schrick, Ober-Schoderleh, Neu-Kettenhof, Röhrenbach, Reinberg-Litschau, Hörmans bei Weitra, Böhmkirchen, Grafenschlag, Klein-Nonndorf, Mauer, Wiesmath, Lehen, Velm, Walpersbach, Trautmannsdorf, St. Valentin, Loich, Großau, Mühldorf, Ossarn (38 Unterschriften), Groß-Mugl, Leobendorf, Klein-Motten, Watzelsdorf, Wolfpassing, Bezirk Hernals, Murstetten, Pellendorf, Leodagger, Ober-Markersdorf, Kogl, Nieder-Fellabrunn, Langfeld, Reinprechts, Göpfritzschlag, Hochkogelberg, Langenrohr, Sitzenberg, Groißenbrunn, Michelhausen, Rappottenstein, Höbersdorf, Klein-Hadersdorf, Sommerein, Gschaidt, Süßenbrunn, Gramat-Neusiedl, Groß-Poppen, Reinberg-Dobersberg, Klein-Stetteldorf, Speisendorf, Reinsberg, Göstling, Baumgarten an der Wien, Pehendorf, Weikersdorf am Steinfeld, Finsternau, Unter-Thumeritz, Schönbichl bei Amstetten, Schweinburg, Rodaun, Wolfpassing, Bezirk Scheibbs, Eschenau, Lainz bei Wien, Klein Stelzendorf, Hirschbach, Hoheneich, Albrechtsberg, Hoch-Neukirchen, Kotting-Neusiedl, Süßenbach, Obritzberg, Leithaberg, Oberndorf-Raabs, Mollmannsdorf, Gutenbrunn, Ober-Höflein, Hötzelsdorf, Zillingdorf, Schadneramt, Stollhof-Gaaden, Neusiedl an der Zaya, Fronsburg, Höhenberg, Langau, Brühl, Ellends, Ober-Wölbling, Kronberg, Wüllersdorf, Seibersdorf, Echsenbach, Brunn am Gebirge, Enzersdorf bei Staatz, Vösendorf, Felling, Hadersdorf, Bezirk Sechshaus, Hütteldorf bei Wien, Hetzendorf, Leitzersdorf, Harth, Dörfles, Herrnbaumgarten, Grillenberg, Groß-Rußbach, Stixneusiedl, Unter-Waltersdorf, Unter-Ravelsbach, Baumgarten an der March, Andlersdorf, Hohenruppersdorf, Klein-Zell, Ratzersdorf, Siebenhirten, Markt Aschbach, Maria-Lanzendorf, Eßlingen, Merkersdorf, Göllersdorf, Seyring, Bösendürnbach, Lanzenkirchen, Markgrafneusiedl, Mallersbach, Probstdorf, Bockflüß, Ybbsitz, Bullendorf, Ebergassing, Steinabrunn, Eibesthal, Kettlasbrunn, Waltersdorf an der March, Grafendorf, Weigelsdorf, Pulkau, Wilfleinsdorf, Unter-Thern, Grub, Achau, Lang-Enzersdorf, Göpfritz an der Wild, Franzen, Weikertschlag, Buchbach, Voitsau, Mostbach, Hyppolz, Maires, Felsenberg, Niederplöttbach, Alt-Dietmans, Eisgarn, Ollersdorf, Japons, Jahrings, Gschwendt, Puch, Ullrichs, Nieder-Nondorf, Groß-Schönau, Kirchberg an der Wild, Beinhöfen, Gradnitz, Heinreichs, Ulrichsschlag, Alt-Pölla, Gastern, Klein-Schönau, Kirchberg am Walde, Gebharts, Loibes, Haugschlag, Weinern, Groß-Ruprechts, Weißenalbern, Waldhausen, Groß-Globnitz, Schandachen, Groß-Pertholz, Hörmanns, Pürbach, Reingers, Reichpolds, Albrechts, Rappolds, St. Martin, Kotting-Hörmans, Grundschachen, Eggersdorf, Wurmbrand, Klein-Wetzles, Ober-Strahlbach, Engelbrechts, Ober-Grünbach, Vestennötting, Goßlarn und Zettenreith, Karlstift, Kirchbach, Kottes, Arbesbach, Raffings, Hollenbach, Schlagles, Heinreichs an Böhmen, Brand, Schagges, Fistritz, Dröfiedl, Raadl, Nonndorf bei Grünau, Groß-Göttfritz, Sallingberg, Merkenbrechts, Klein-Göpfritz, Moderberg, Leopoldsdorf, Langegg, Markl, Zuggers, Groß-Taxen, Neu-Pölla, Dorf Rosenau, Schweiggers, Modsiedl, Steinbach, Witschkoberg, Alt-Ruppersdorf, Ober-Nondorf, Unter-Rabenthan, Rudmanns, Etzen, Münichreith, Jarolden, Siebenhöf, Groß-Weisenbach, Friedersbach, Ober-Rosenauerwald, Gopprechts, Harbach, Niederschrems, Rossa, Hirschenschlag, Eberweiß, Mistelbach, Bezirk Zwettl, Kühbach, Nieder-Edlitz, Oedt, Jetzles, Eggern, Wienings, Gerotten, Waldreichs, Zabernreith, Groß-Pertenschlag, Kautzen, Blumau, Naglitz, Groß-Neusiedl, Gemeinde Stift Zwettl, Eichberg, Schönau, Bezirk Litschau, Oberndorf, Rieggers, Dietmanns, Limbach, Alt-Waidhofen an der Thaya, Kainrathschlag, Tiefenbach, Seyfrieds, Langschlag, Ziffersdorf, Kleinfeld, Pitten, Türnitz, Perchtoldsdorf, Melk, Regelsbrunn, Groß-Haselbach, Lembach, Griesbach, Jaudling, Langschlag, Eschabruck, Langschwarza, Großau, Bezirk Waidhofen, Groß-Otten, Wielands, Kollmitzgraben, Nondorf, Bezirk Schrems, Ilmau, Schloß Rosenau, Unter-Pertholz, Schlag, Pfaffendorf, Thaures, Traunstein, Harmanschlag, Pingendorf, Stockerau, Viendorf, Loidesthal, St. Aegydi am Neuwald, Schönbühel, Schönkirchen, Kaiser-Ebersdorf an der Donau,

Greifenstein, Unter-Markersdorf mit 71 Unterschriften, Tulbing, Maria-Ellend, Böhmischkrut, Gerasdorf, Bezirk Korneuburg, Götzendorf, Weixelberg, Wenjapons, Friedreichs, Thernberg, Eitzersthal, Nieder-Haselbach, Brand, Groß, Groß- und Klein-Prottes, Trautmansdorf, Bezirk Horn, Döllersheim, Pillichsdorf, Saubersdorf am Steinfeld, Neuhof, Sautern, Ungerndorf, Drosendorf (Altstadt), Gerasdorf, Bezirk Neunkirchen, Hollenstein, Sierndorf, Sieghartskirchen, Kroatisch-Wagram, Martinsberg, Viehdorf, Sallingstadt, Pyrabruck, Ragelsdorf, Außer-Ochsenbach, Puch, Schiltern, Klein-Schönau, St. Valentin-Landschach, Johannesberg, Münchreith, Schirmannsreith, Straudorf, Straßhof, Ober-Nalb, Höflein, Höflein an der Donau, Seebarn und Klein-Bötz, Pernersdorf, Krumnußbaum, Nieder-Rußbach, Ober-Sievering bei Wien, Tallesbrunn, Oberndorf, Dittersdorf, Grübern, Grund, Dallein, Scheibbs, Süßenbrunn, Gerhaus, Stetten, Gut Ebersdorf an der Donau in Mannswörth, Schachau, Bezirk Scheibbs, Lembach, Gösting, Groß-Schweinbarth, Judenau, Seitenstetten, Sittendorf, Gloggnitz, Weitersfeld, Schönfeld, Schottwien am Semmering, Schlatten, Messern, Enzersfeld, Bezirk Korneuburg, Göblasbruck, Wimpassing, Spital, Bezirk Zwettl, St. Leonhard am Forst, Starein, Orth an der Donau, Groß-Ebersdorf, Deutschbrodersdorf, Ober-Ravelsbach, Schönau an der Donau, Baumgarten, Neu-Leopoldau mit Mühlschüttl, Abstetten, Seebenstein, Deutsch-Wagram, Walterskirchen, Pottenbrunn, Hirtenberg, Bezirk Baden, Hausleithen, Weißenbach bei Mödling, Penzing, Kicking, Erdweis, Zöbern, Spillern, Weinzierl, Wetzelsdorf, Breitenfurth, Dobersberg, Vitis, Ottenschlag, Windigsteig, Rabersreith, Oed, Bezirk Zwettl, Aigen, Aalfang, Illmanns, Schlader, Thaures, Sindlburg, St. Peter in der Au, Sparbach, Etzersstetten, Klein-Neusiedl, Minichhofen, Asparn an der Zaya, Wopfing, Bezirk Wiener-Neustadt, Zwerndorf, Unter-Eggendorf, Witzelsdorf, Gaudenzdorf, Groß-Haugsdorf, Kranichberg, Großhofen, Thaya, Heidenreichstein, Schrems, Raabs, Scheideldorf, Rottenschachen, Jagenbach, Merkengersch, Amaliendorf, Reibers, Groß-Eberharts, Edelbach, Gainfarn, Wolfsbach, Ehrnsdorf, Steinakirchen am Forst, Groß-Harras, Ulmerfeld, Nappersdorf, St. Veit an der Gölsen, Raasdorf, Ramplach, Unter-St. Veit bei Wien, Wilhelmsdorf, Bezirk Feldsberg, Loosdorf, Bezirk Mistelbach, Matzen, Obersdorf, Hanfthal, Dorf Aschbach, Karlstetten, Abetzberg, Hörersdorf, Pellendorf, Bezirk Mistelbach, Parbasdorf, Brunn am Steinfeld, Alt-Lengbach, Petronell, Angern (2 Stück), Waltersdorf bei Staatz, Groß-Inzersdorf, Ginzersdorf, Haindorf, Götzendorf, Waidmannsfeld, Raggendorf, Brunn am Gebirge (2 Stück, 62 Unterschriften), Aderklaa, Dorf Seitenstetten, Laxenburg, St. Anton an der Jesnitz, Enzersdorf an der Fischa, Leopoldau, Hiezing bei Wien, Lunz, Stetteldorf, Pyhra, Markt Oed, Bezirk Amstetten, Herzogbirbaum, Oberweiden, Gaaden, Glinzendorf, Gablitz, Radlberg, Dürnbach, Salapulka und Nonnersdorf, Hagenberg, Reyersdorf, Prinzendorf, Nieder-Fladnitz, Peisching a. St., Siebenhirten, Pyrawarth, Hohenberg, Hirschstetten, Wiener-Neudorf, Sulz-Stangau, Schwarzau im Gebirge, Atzgersdorf, Gießhübl, Schwadorf, Niederschleinz, Zellerndorf, Sooß, Guntramsdorf, Ebendorf, Prutzendorf, Haringsee, Hauskirchen, Untersiebenbrunn, Würflach, Bisamberg, Waidendorf mit 76 Unterschriften, Zissersdorf, Wittau, Traunfeld, Willendorf, Sierndorf an der March, Loosdorf, Palterndorf, Trasdorf, Nieder-Wallsee, Weißenbach an der Tristing, Hettmannsdorf, Scheibbsbach, Unter-Gänserndorf, Liesing, Urschendorf, Gerolding, Gansbach, Sieghartsreith, Arbesthal, Enzenreith, Alberndorf, Altenmarkt, Unter-Meidling, Peyerdorf (Baierdorf), Kleedorf, Zwölfaxing, Seigarten, Roseldorf, Ardagger, Ramsau, Bezirk Lilienfeld, Bergau, Ladendorf, Wampersdorf, Traiskirchen, Rutzendorf, Auersthal, Rohrbach, Stronsdorf, Kleinwetzdorf, Oberhollabrunn, Rust, St. Veit an der Tristing, Pfaffstätten bei Baden, Kammersdorf, Hötzmannsdorf, Goisbrunn, Haßlach, Manhartsbrunn, Wartmannstätten, Immendorf, Kagran, St. Valentin (zerstreut), Maria-Enzersdorf, Ketzelsdorf, Hardegg, Unter-Wölbling, Pfaffstetten bei Ravelsbach, Stadlau bei Wien, Leopoldsdorf, Bezirk Bruck an der Leitha, Pernitz, Bezirk Wiener-Neustadt, Neustift, Bezirk Scheibbs, Hernstein, Kleinharras, Heinrichsdorf, Rohrau, Traisen, Pleissing, Zwingendorf, Breitenlee, Poisdorf, Hobersdorf, Eggendorf im Thal, Göttlesbrunn, Schönau an der Triesting, Bernschlag, Bezirk Zwettl, Kreisbach, Berndorf, Bezirk Baden, Molzegg, Gaming, Hacking bei Wien, Alt-Lichtenwarth, Loimersdorf, Lassee, Unter-Dürnbach, Muggendorf, Bezirk Wiener-Neustadt, Reinthal, Bezirk Mistelbach, Groß-Nondorf, Ebreichsdorf, Sitzendorf, Muckendorf, Riegersburg, Purgstall, Stripfing, Aspern an der Donau, Spannberg, Fahndorf, Mank, Ebenthal, Glaubendorf, Wienerherberg, Unter-Nalb, Hadres, Ebersbrunn, Wilhelmsburg, Kierling bei Wien, Neulengbach, Rabensburg, Götzendorf, Bezirk Bruck an der Leitha, Schwarzenbach Wiener Neustadt, Neudorf, Bezirk Laa, Berg, Lauterbach, Schletz, Karlstein, Garschönthal, Jedlesee bei Wien, Heufurth, Groß-Engersdorf, Sieding, Velm an der March, Neustift im Feld, Lichtenegg, Klein-Kirchberg, Mannerdorf an der March, Kollebrunn, Markt Purgstall, Katzelsdorf im Dorf, Günselsdorf, Bezirk Baden, Guntersdorf, Mitter-Retzbach, Gettsdorf, Ziersdorf, Christofen, Nieder-Hollabrunn, Hasendorf, Waidhofen an der Ybbs, Fraberg, Klein-Weikersdorf, Kirnberg an der Mank, Thuma, Groß-Nondorf, Bezirk Zwettl, Schrattenberg, Bezirk Mistelbach, Gilgenberg, Bogen-

neusidl, Speising, Kaumberg, Kottigbrunn, Bezirk Baden, Aspang am Wechsel, Schöngrabern, Waldkirchen, Michelstetten, Würnitz, Bezirk Korneuburg, Grünau an der Pielach, Texing, Kilb, Oberlaa bei Wien (33 Unterschriften), Hain, Gersthof bei Wien, Sallingberg, Bezirk Zwettl, Spielberg, Muthmansdorf, Dorf Fischamend, Bezirk Bruck an der Leitha, Rohrbach an der Gölsen, Klein-Engersdorf, Zeillern, Lanzendorf, Kapelle, Groß-Wolfgers, Waldhers, Stattersdorf, Diepolz, Voitschlag, Roiten, Bezirk Zwettl, Gloden, Breitstetten, Miesenbach, Hundsheim, Dürnkrut, Wuzelshofen, Putzing, Pyhra, Bezirk Mistelbach, Eibenstein, Zeiselmauer, Wolkersdorf, Bezirk Korneuburg, Siegendorf, Stickelberg, Annaberg, Blumenthal (55 Unterschriften), Erdberg (47 Unterschriften), Schmiedbach, Heinreichs, Marbach am Walde, Frättingsdorf, Schleinbach, Föllim, Kirchberg an der Pielach, Rohrbach, Fratres, Karlsbach an der Ybbs, Reidling, Teufelsdorf bei Kilb, Alt-Melon, Rametzberg, Erlauf.

Von Bewohnern aus nachbenannten Gemeinden:

	mit Unterschriften	Petitionen
Achau und Schwadorf .	23	
Albrechtsberg (bei Krems)	16	
Allentsteig	23	2
Altenmarkt a. d. Isper	29	
Amstetten	12	
Annaberg	32	2
Aspang	37	
Berndorf	42	
Breitenlee	14	
Brunn a. G.	5	
Drosendorf	30	
Dürnkrut	40	
Groß-Enzersdorf (Bezirk)	146	3
Eisgarn	12	
Feldsberg	36	
Floridsdorf	31	
Gobelsburg	28	
Grafenschlag und Umgebung	34	
Gutenstein (Spar- und Vorschußverein . .	64	
Hansthal	18	
Haugsdorf	38	
Himberg	39	
Hirschstetten	21	
Horn (Stadt)	130	3
Kagran	149	3
Kautzen und Umgebung	33	
Klosterneuburg (Stadt)	1	
Krems	265	11
Langschlag (Bezirk Ottenschlag	28	
Leopoldau (Markt) . .	65	
Maißau (Stadt) . . .	49	
Matzen (Bezirk) . . .	101	2
Mödling (Stadt) . .	98	5
Neusiedl, Klein-, (Bezirk Bruck a. d. Leitha) .	47	
Neustadt, Wiener- . .	100	
Ottenschlag	39	
Pöchlarn	31	
Raabs	20	
Poysdorf	26	
Prein	39	
Retz und Umgebung .	38	
Riedenthal, Groß- . .	30	
Ruprechtshofen . . .	8	
Seitenstetten	23	
Siebenbrunn, Ober- .	34	
Sieghartskirchen . . .	42	
Stockerau	72	3
Stötteldorf a. Wagram	8	
Spitz und Umgebung .	19	
Stronsdorf	25	
Thaya	105	
Tulbing a. Wienerwald	4	
Tulln	166	4
Wagram, Deutsch- . .	47	
Waidhofen a. d. Ybbs .	30	
Waidhofen a. d. Thaya	109	2
Weitra und Umgebung	21	
Zwettl (Stadt) . . .	77	2
Mautern (Stadt) a. d. Donau	32	
Stadt Mödling . . .	63	
Grinzing	26	
Krems a. d. Donau . .	12	

Gutsinhabung Herrenhof bei Alt-Lengbach, Niederösterreich, Gutsverwaltung Roth-Neusiedl, Gutsverwaltung Rosenau.

Von den niederösterreichischen Vereinen:

Oesterreichischer Reformverein in Wien mit 1417 Unterschriften;

von Mitgliedern des Lesevereines der Gemeinde Haugsdorf;

Kleingewerbeverein für den politischen Bezirk Zwettl;

Katholisch-patriotisches Casino im IX. Bezirke zu Wien.

Constitutioneller Fortschrittsverein für den politischen Bezirk Zwettl;

Oesterreichischer patriotischer Landverein in St. Pölten;

von Mitgliedern des Lesevereines in Alt-Dietmanns;

von Mitgliedern des Gewerbevereines in Groß-Sieghartś;

für den politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya im Vereine mit der Gemeindevertre-

tung des Marktes Groß-Sieghart (80 Unterschriften);

von Mitgliedern des freiwilligen Feuerwehrvereines zu Waldhausen.

Landwirthschaftliche Vereine in Niederösterreich:

Land- und forstwirthschaftliche Gesellschaft zu Zwettl, landwirthschaftliches Casino in Harth, landwirthschaftliches Casino in Haugsdorf, landwirthschaftliches Casino in Langau, landwirthschaftliches Casino in Grafenschlag, landwirthschaftliches Casino in Vitis, landwirthschaftliches Casino in Blumau, landwirthschaftliches Casino in Ziffersdorf, landwirthschaftliches Casino in Böhmischkrut, landwirthschaftliches Casino in Sallingberg, landwirthschaftliches Casino in Dietmansdorf an der Wild, landwirthschaftliches Casino in Aspern an der Donau, landwirthschaftliches Casino in Schweiggers, landwirthschaftliches Casino in Pernegg, landwirthschaftliches Casino in Wolfsbach, landwirthschaftliches Casino in Dallein, landwirthschaftliches Casino in Groß-Sieghart, landwirthschaftlicher Bezirksverein in Mank (mit 45 Unterschriften), landwirthschaftlicher Verein Waidhofen an der Thaya, landwirthschaftliches Casino in St. Marein, landwirthschaftliches Casino in Gars, landwirthschaftliches Casino in Rappottenstein, landwirthschaftliches Casino in Eichberg, landwirthschaftlicher Bezirksverein in Weitra (mit 60 Unterschriften), landwirthschaftlicher Ortsverein in Spielberg, landwirthschaftliches Casino in Aigen, landwirthschaftliches Casino in Drosendorf, landwirthschaftliches Casino in Großau, landwirthschaftlicher Bezirksverein in Litschau, landwirthschaftliches Casino in Heidenreichstein, landwirthschaftliches Casino in Rudmanns, landwirthschaftliches Casino in Glaubendorf.

Aus Mähren.

Stadt-, Markt- und Landgemeinden

Richaltiz und Fritschowitz mit 3 Unterschriften Mährisch-Rothwasser, Karlsdorf, Weißwasser, Hof und Dorflenz mit 54 Unterschriften, Mährisch-Altstadt, Bergstadt, Groß-Bittesch mit 3 Unterschriften, Bölten, Braunsberg (Bezirk Mistek), Ungarisch-Brod, Domstadtl (Bezirk Sternberg), Friedland an der Mohra (Bezirk Römerstadt), Gießhübel bei Olmütz, Grumberg, Hombock (Bezirk Olmütz), Deutsch-Jaßnik (Bezirk Neutitschein) mit 145 Unterschriften, Klantendorf bei Fulneck mit 45 Unterschriften, Klentnitz, Ober-Langendorf, Leitersdorf (Litultovice), Deutsch-Liebau, Luhatschovitz 2 Petitionen, Mährisch-Neustadt (königliche Stadt), Nimlau bei Olmütz, Pardorf, Groß-Petersdorf (Bezirk Neutitschein) mit 80 Unterschriften, Groß-Peterswald mit 12 Unterschriften), Pohl (Bezirk Weißkirchen), Poppitz, Pudelsdorf bei Mährisch-Neustadt, Pulgram, Raigern (nebst 38 Bewohnern), Reitendorf, Römerstadt, Schnobolin bei Olmütz mit 49 Unterschriften, Seitendorf bei Fulnek mit 42 Unterschriften, Söhle (Bezirk Neutitschein), Stachenwald (Bezirk Fulneck), Tattenitz, Ullersdorf 2 Petitionen, Ober-Wisternitz, Mährisch-Wolfsdorf (Vorstand), Zauchtl mit 69 Unterschriften, Hannsdorf 2 Petitionen, Köttnitz.

Von Bewohnern aus nachbenannten Gemeinden und Bezirken in Mähren:

	mit Unterschriften	Petitionen
Aus der Stadtgemeinde Brünn	15	2
Blansko	6	1
Dürnholz	64	1
Göding	30	2
Iglau	156	11
Joslowitz	38	1
Hlinsko	14	1
Hrottowitz	22	1
Leipnik	62	2
Mährisch-Neustadt .	1	1
Nikolsburg	133	2
Olmütz	42	2
Schattau	14	1
Mährisch-Schönberg .	70	1
Seelowitz und Umgebung	52	1
Znaim	35	1
Klein-Olbersdorf, Engelswald, Standing, Schlesien . .	60	1
Wostitz bei Pohrlitz .	114	1

Von der Gemeindevertretung Poleschowitz und von dem katholisch-politischen Verein und der Spar- und Vorschußcasse in Poleschowitz (mit 52 Unterschriften);

von dem land- und forstwirthschaftlichen Verein in Mährisch-Neustadt und dem Vorschußverein in Mährisch-Neustadt (52 Unterschriften);

von der Actiengesellschaft für Landwirthschaft und Industrie in Steinitz;

von der Gutspachtung in Paskau.

Aus Steiermark.

Stadt-, Markt- und Land-Gemeinden:

Fehring mit 12 Unterschriften, Judenburg mit 4 Unterschriften, Mürzzuschlag mit 12 Unterschriften, Mahrenberg und Ober-Feising mit 38 Unterschriften, St. Anton an der Bachern und Wuchern mit 4 Unterschriften, Weiz mit 16 Unterschriften. Stadt Rann.

Von Bewohnern aus nachbenannten Gemeinden und Bezirken in Steiermark:

	mit Unterschriften	Petitionen
Stadtgemeinde Graz .	309	5
Birkfeld	14	1
Bruck an der Mur .	43	1
Cilli	102	1
Eisenerz	6	1
Fehring	60	1
Gonobitz	47	2
Ilz	14	1
Kindberg	28	1
Knittelfeld	41	1
Leoben	15	1
Marburg	22	1
Murau	6	1
Mürzzuschlag . . .	13	1
Neumarkt	35	1
Pettau	53	1
Pöls und Umgebung	68	1
Rann	51	1
Schladming	1	1
Tüffer	15	1
Wildon	40	1
Voitsberg	20	1
Vordernberg . . .	3	1
Windischgratz . . .	59	1
Ober-Wölz und Umgebung	114	1
Drachenburg und Windisch-Landsberg .	23	1
Ober-Zeiring und St. Oswald	60	1
Neuhaus bei Cilli . .	17	1
Graz	235	4

Von der landwirthschaftlichen Filialvereinsvorstehung und von 31 Bewohnern zu Deutsch-Landsberg;

vom landwirthschaftlichen Filial- und Weinbauvereine zu Windisch-Feistritz mit 69 Unterschriften;

von der Gutsinhabung Spindelhof bei Wildon;

vom Bezirksausschusse Rann;

vom landwirthschaftlichen Filialvereine Rann.

Aus Salzburg.

Stadt-, Markt- und Landgemeinden:

Abtenau 3 Unterschriften, Alm bei Saalfelden 39 Unterschriften, Bucheben, Bezirk Taxenbach 3 Unterschriften, Gnigl 8 Unterschriften, Goldegg-Weng, Bezirk St. Johann 21 Unterschriften, Grödig 17 Unterschriften, Golling 16 Unterschriften, Großarl, Bezirk St. Johann i/P. i15 Unterschriften, Heudorf 34 Unterschriften, St. Johann im Pongau 9 Unterschriften, Mauterndorf 10 Unterschriften, Landgemeinde St. Michael in Lungau 3 Unterschriften, Marktgemeinde St. Michael 3 Unterschriften, Neumarkt 14 Unterschriften, Obertrum 12 Unterschriften, Saalbach, Bezirk Zell am See 22 Unterschriften, Scheffau per Golling 7 Unterschriften, Seeham 1 Unterschrift, Landgemeinde Seekirchen 81 Bewohner, 2 Petitionen, Marktgemeinde Seekirchen 19 Unterschriften, Thalgau und Thalgauberg 25 Unterschriften, Torren bei Golling, Vorstehung 2 Unterschriften, Unken 19 Unterschriften, Unternberg, Bezirk Tamsweg 11 Unterschriften, Unter-Tauern, Bezirk Radstadt 9 Unterschriften, Zell am See im Pinzgau 46 Unterschriften, Lamprechtshausen, Obergäu, Maxglan.

Bewohner aus nachbenannten Gemeinden und Bezirken:

	mit Unterschriften	Petitionen
Stadtgemeinde Salzburg	320	12
Aigen	9	1
St. Martin bei Lofer .	100	1
Mittersill und Umgebung	66	3
Neumarkt	167	2
Lofer	35	1
Saalfelden	103	3

Vom landwirthschaftlichen Filialvereine Hallein und von der Gemeindevertretung Thurnberg;

vom landwirthschaftlichen Filialvereine Thalgau 54 Unterschriften;

vom landwirthschaftlichen Filialvereine in Taxenbach 24 Unterschriften.

Aus Oberösterreich.

Stadt-, Markt- und Landgemeinden:

Aschach 50 Unterschriften, Bachmanning 40 Unterschriften, Gallneukirchen 46 Unterschriften, Mondsee Gemeindevorstand und 14 Genossen, Scharten, Bezirk Efferding 67 Unterschriften, St. Pankratz, Windischgarsten und Pichl mit 75 Unterschriften.

Von Bewohnern aus nachbenannten Gemeinden und Bezirken in Oberösterreich:

	mit Unterschriften	Petitionen
Stadtgemeinde Linz . .	167	8
Efferding . . . . . . Alkoven . . . . . . Pupping . . . . . . Hinzenbach	238	3
Bezirk Efferding . . .	52	1
St. Aegidi	47	2
Braunau am Inn . .	3	1
Engelhartszell an der Donau	25	1

	mit Unterschriften	Petitionen
Engelszell	16	1
St. Florian	1	1
Hofkirchen an der Trattnach	17	1
Kremsmünster	43	1
Molln	17	1
Mondsee	18	1
Neufelden	6	1
Offenhausen	15	1
Perg	161	1
Pettenbach	45	1
Ranaridl	29	1
Ried	24	1
Schärfling	22	1
Timmelkamm	12	1
Vöklabruck	53	1
Bezirk Vöklabruck	19	1
Wels	30	1
Windisch-Garsten	15	1

Von dem oberösterreichischen Bauernvereine;
von der Wanderversammlung des Bauerncasinos Ried in Eberschwang am 14. April 1884, dabei anwesend gewesen ungefähr 600 Personen;
vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine Rohrbach;
vom landwirthschaftlichen Vereine in Grein an der Donau;
vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine Wels;
vom Vereine der Gerwerbetreibenden des Hausruckkreises in Wels.

Aus Triest:

Von drei Bewohnern der Stadt Triest.

Aus Kärnten:

Gemeinden: Feld 12 Unterschriften, Arrioch 12 Unterschriften, Prevali, Fettengupf, Loibach, Moos, Feistritz zusammen 75 Unterschriften.
Gauvorstehung Lieserthal-Gmünd 18 Unterschriften;
landwirthschaftlicher Gauverein Tarvis 26 Unterschriften;
landwirthschaftlicher Gauverein Villach 55 Unterschriften;
21 Bewohner der Gemeinden: Bleiburg, Feistritz und Umgebung;
Gemeinde Obermühlbach;
Gemeinde Reichenau 48 Unterschriften.

Aus Tirol:

Bezirksgenossenschaft Meran;
Landgemeindevorstehung Kitzbühel;
Gemeinde Nauders;
5 Bewohner der Stadt Kitzbühel;
11 Bewohner der Stadt Innsbruck;
Gemeinde Thiersee;
Gemeinde Holzgau im Lechthale;
18 Gewerbetreibende in Reutte;
landwirthschaftlicher Bezirksverein Fügen;
landwirthschaftlicher Verein St. Ulrich in Gröden;
Gemeinde Pfunds in Tirol.

Aus Krain:

Von der Gemeindevorstehung Hinterberg zu Stalzern, Bezirk Gottschee;
von 14 Bewohnern von Idria und Umgebung;
von 4 Realitätenbesitzern in Egg, Glogovic und Prevoje in Krain.

Aus Galizien:

Gutsinhabung Nidek;
landwirthschaftlicher Filialverein Betz Sokal;
Gemeinde Ustrzyk;
8 Bewohner des Bezirkes Staremiasto;
8 Bewohner der Stadt Stanislau;
13 Bewohner der Gemeinde Wadowice;
29 Bewohner der Gemeinde Tarnow;
landwirthschaftlicher Filialverein zu Zolkiew;
Gemeinde Hartfeld im Bezirke Grodek:
2 Bewohner aus Skole-Korostow."

Ich gehe nun, nachdem ich klar und deutlich bewiesen zu haben glaube, daß in dieser Frage eine überaus große Anzahl von Gesinnungsgenossen in der Bevölkerung auf meiner Seite steht, darauf über, bezüglich der Nordbahn wieder auch nur kurz den Inhalt eines Briefes bekanntzugeben, den ein Industrieller aus Schlesien an mich gerichtet hat und aus welchem hervorgeht, daß die Nordbahn eine Rücksicht auf die Localverhältnisse bis jetzt nicht gekannt habe. Da wird gesagt, daß es geradezu empörend sei, wie die Nordbahngesellschaft die Bewohner der anliegenden Länder ausnützt und aussaugt, um sich zu bereichern, was doch nie der Zweck einer Concession bei öffentlichem Verkehrsmittel sein darf und nur in Oesterreich vorkommt. Abgesehen von höchsten Tarifen in jeder Richtung geschieht für den Localverkehr gar nichts. Auf der ganzen Strecke sind nur wenige unvortheilhafte Tour- und Retourbilletten eingeführt. Jeder Landbewohner muß, wenn er die nächste Stadt besucht, um den Wochenmarkt zu besuchen oder einige Stunden aufzuhalten, den vollen Betrag bezahlen, während auf allen Bahnen Retourkarten, Saisonkarten, Abonnementskarten 2c. ausgegeben werden. Die Nordbahn ist ein Krebsschaden der schlesischen Industrie und wird jetzt Alles versprechen und nach Verlängerung der Concession wie vorher ausnützen und schädigen.

Zur Charakterisirung dieser Nordbahngesellschaft möge Ihnen dienen, daß manche Consumvereine bei derselben die kleineren Bediensteten und Beamten in einer Weise bewuchern, die geradezu scandalös ist.

Die Leute bekommen oft kaum ein paar Gulden, das übrige in Marken, und für die Marken bekommen sie ein erbärmliches Fleisch, oft wenig genießbare Lebensbedarfsartikel. Klagen werden ohneweiters mit Entlassung bestraft, oder wenigstens wird Entlassung angedroht. Also die kleinen Beamten müssen kuschen. *(Heiterkeit.)* Man nützt sie aus, man gibt ihnen nicht einmal gegen Marken ordentliches Fleisch zu essen. Die reichen Leute aber, die Millionäre, fahren mit Freikarten auf derselben Bahn auf allen Linien. Für die unentbehrlichsten Bedarfsartikel hebt man riesig hohe Tarife ein, der Lebensbedarf wird dadurch für die kleine Bevölkerung in kolossaler, unverantwortlicher Weise gesteigert, und einer solchen Gesellschaft — das sind nur Streiflichter, die ich vorbringe — will man über Vorschlag der Regierung fernerhin die Verwaltung und den Betrieb dieser Bahn unter gewissen Bedingungen überlassen, unter Bedingungen, von denen viele umgangen werden können. Es hat der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Menger als Jurist — und er soll ein tüchtiger Jurist sein — selbst gesagt: Die verschiedenen Juristen sollen verschiedener Ansicht sein. Das ist ungefähr der Sinn seiner Worte, und wir wissen Alle, daß die Juristen namentlich dann, wenn damit eine erkleckliche Summe zu verdienen ist, oft ganz merkwürdige Gutachten abgeben.

Wie lächerlich ist es — und man sieht, wie das zusammenhängt, was das internationale jüdische Capital vertritt — wie lächerlich ist es, wenn der Generalrath einer Bank in Wien den Beamten verbietet, die Schönerer'sche Petition zu unterschreiben. Man verwehrt ihnen, ihre staatsbürgerlichen Rechte auszuüben. Gott sei Dank, auf die paar Unterschriften der Bank ist es nicht angekommen. Mit solchen kleinlichen Mitteln macht man hochwichtige Angelegenheiten nicht unmöglich, das mögen sich die betreffenden Herren gesagt sein lassen. Es ist eigenthümlich, daß zu Zeiten, wo man mich hier offen ausgelacht hat, wo stürmische Heiterkeiten in dem Protokolle verzeichnet sind, in einer Zeit, wo ich in Folge einer ganz unqualificirbaren Denunciation über die Fürsprache der Regierung von der Majorität des Hauses dem Strafgerichte ausgeliefert wurde, welches aber nicht wußte, was es mit mir anfangen sollte, zu derselben Zeit haben Hunderte, Tausende von Bewohnern in der Provinz meine Reden nicht nur angehört, sondern volle Zustimmung zu meinen Ansichten gegeben. Das muß mich doch in der Meinung bestärken, daß ich großen Anhang und Zustimmung in vielen Kreisen der Bevölkerung in meinem Vorgehen finde und in den Versammlungen, die ich in Wien und Niederösterreich und in den verschiedenen Provinzen außerhalb meines Wahlbezirkes, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Böhmen mitgemacht habe, wo ich meine Parteigrundsätze und mein Programm entwickelt habe. Ich sage es offen, es waren schöne Tage für mich, ich habe mir aus dieser Versammlung keine Titel, Orden, Würden oder Trinkgelder geholt, aber allerdings eine neue Stählung der Kraft, deren ich oft als Alleinstehender bedarf, um eben noch hier auszuhalten und im Dienste des Volkes meine Pflicht zu thun. Und wenn ich heute in der Nordbahnfrage, getragen von dem Vertrauen der überwiegenden Mehrheit aller Völker Oesterreichs, meine Meinung hier ausgesprochen habe, so muß ich es auch bei dieser Gelegenheit wieder betonen; ich werde nicht erlahmen, auch jene Kämpfe fortzuführen, gegen die angebliche sechste Großmacht, die derzeit corrupt ist vom Wirbel bis zur Zehe, umsomehr als ich gesehen habe, daß ich in diesem Kampfe thatsächlich von Erfolg zu Erfolg geschritten bin. Ich bin, meine Herren, der Ansicht, daß diese große jüdische und verjudete Presse sich allerdings nicht jetzt, vielleicht infolge meiner Rede in irgend einer Weise ändern wird, sie wird vielleicht eher noch mehr Bestechungen begehren, weil sie sagt: Ihr Handwerk ist ihr erschwert worden von mancher Seite *(Heiterkeit)*, aber die Macht, das Volk auszubeuten, ist doch zum Theile durch mich und meine Freunde schon gebrochen, darüber könnte ich Ihnen so manchen Beweis vorführen. Ich und meine Gesinnungsgenossen werden daher, solange wir körperlich gesund sind, mit deutscher Eisenkraft auch in Zukunft kämpfen gegen jedweden Schwindel, gegen jedwede Corruption, wo immer sie sich zeige, gegen Betrug, Heuchelei und Dummheit, gegen Streberthum jedweder Art und namentlich auch gegen die Trinkgeldertheorie in ihrer praktischen Anwendung.

Wir werden fortfahren, den Kampf zu führen, und wir sind der Ueberzeugung, daß dieser Kampf einst siegreich enden wird, weil er immer geführt werden wird von Männern, die mit glühender Liebe an ihrem Volke und ihrer Nation hängen, und weil das sonnenklare Recht, namentlich in dem Falle, von dem ich heute hier spreche, auf unserer Seite liegt, und weil, wenn das Recht des Volkes und des Staates zusammenfallen, keine Macht der Welt auf die Dauer den Durchbruch dieses Rechtes verhindern kann. Man konnte auch hören und lesen — und das war auch eines jener merkwürdigen Argumente, die gegen die Verstaatlichung vorgeführt wurden — die Nordbahn werde nicht verstaatlicht werden, und zwar deßhalb nicht, weil die kaiserliche Familie viele Actien besitze. Meine Herren! Eine sonderbare, unwürdige Bauernfängerei erstens, die für die Haltung eines wirklichen Volksvertreters in keiner Weise maßgebend sein könnte; zweitens wurde wiederholt von maßgebender Seite erklärt, daß der Kaiser bereits vor Jahren mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des Privilegiums verfügt habe, daß der verhältnißmäßig nicht bedeutende Besitz an Nordbahnactien veräußert werde. *(Bravo!)* Aber auch zur Hebung und gedeihlichen Entwicklung des industriellen

inländischen Handels und jener Orte, die im Bereiche der Nordbahn liegen, ist die Verstaatlichung dieser Linien unbedingt erforderlich.

Und, meine Herren, wo sind denn die Petitionen, die gegen den Standpunkt, den ich und meine Genossen einnehmen, hier eingelaufen sind? Vielleicht können Sie Einzelne noch erpressen, aber in großer Anzahl wird Ihnen das durch gar keine Maßregel gelingen, es wird sich das unmöglich erweisen, weil in dieser Frage die Bevölkerung, auch die Bevölkerung, die von der Vereinigten Linken vertreten wird, keine Parteidisciplin kennen wird. In einer solchen Petition, die nicht von mir hier überreicht wurde, sondern, wenn ich nicht irre, von meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten aus Schlesien, ist unter Anderem zu lesen, und das wirft wieder so ein Streiflicht darauf, wie die Gesellschaft vorgeht, und daraus schließe ich, wie sie später vorgehen wird — daß die Nordbahn die weise Einrichtung getroffen hat, daß ein Billet zweiter Classe im gemischten Zuge ebensoviel kostet, wie für den Personenzug, und wenn man aus Oesterreichisch-Schlesien billiger nach Wien fahren will, man sich nicht in einer österreichischen Station, sondern in Preußen aufsetzen muß — die Nordbahn, heißt es in dieser Petition, ist eine Bahn der Reichen und in allen ihren Verwaltungen darnach angethan, nicht das Volk zu bedienen und zu bereichern, sondern dasselbe für die Reichen auszunützen. Ich muß voraussetzen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Menger derselben Ansicht ist und diesen Satz vollständig unterschreibt.

Denn, wäre er nicht derselben Ansicht, so würde er doch diese Petition nicht überreicht haben. So ist dies zu lesen in der Petition des „Land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien." Auch unser Staat, dessen Regierung und Parlament, sind verpflichtet, die großen Worte des deutschen Reichskanzlers auch bei uns zur Wahrheit werden zu lassen, die dahin gehen, daß der Staat verpflichtet ist, den Schwächeren vor dem Stärkeren und Raffinirteren zu schützen, namentlich dann, wenn er sieht, daß unter dem Einflusse des Mächtigeren die Kräfte des Schwächeren immer mehr erlahmen und nach und nach verschwinden. Keinerlei Uebereinkommen mit der Nordbahn kann und wird den Wünschen des Volkes und den Rechten des Staates vollauf Rechnung tragen können, daher muß und wird die Verstaatlichung platzgreifen müssen. Und ist denn, meine Herren, die Stimme der Actionäre dieser Rothschildbahn mächtiger in Oesterreich, als die Stimme aller Völker des Staates, dieser Völker, die so große Lasten zu tragen haben? *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Die Nordbahnactionäre — und zumeist sind ja die Actien in festen Händen geblieben, in Händen wohlhabender Leute — haben ihre Capitalien längst mehrfach durch die hohen Dividenden zurückerhalten, das Volk ist aber zugleich verarmt. Diese Actionäre aber sollen jetzt zu Liebe der Regierung und vielleicht einer Majorität des Parlaments auch fürderhin diese hohen Dividenden den Millionären zuschanzen helfen. Das begreife, wer will! Ich kann dies nie und nimmer begreifen und glaube, daß das Gehirn eines ehrlichen Menschen überhaupt es wird niemals erfassen und begreifen können, daß eine österreichische Regierung eine solche Vorlage einem Parlament hat unterbreiten können; vielleicht deßhalb, weil eben diese Regierung vor diesem Parlament keine Achtung hat. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig! — Bravo! auf der äussersten Linken.)* Der Kern des Volkes — ich glaube und weiß es, ist gesund, und der Fluch der Völker wird Jene treffen, die in dieser Frage nicht einstehen für das Recht, für den Staat und für das Volk, die im Gegentheile für das internationale Capital, für Judenthum und schrankenlose Ausbeutung stimmen. Die Verstaatlichung wird verlangt, weil man jenen Schmarotzern endlich das Handwerk legen will, die am Marke des Staates und Volkes seit Jahrzehnten zehren.

Was heißt denn das, wenn man liest, daß die Nordbahn um jeden Preis sich eine Majorität im Reichsrathe für irgend ein Uebereinkommen zu sichern bestrebt ist? Solche Worte — es hat sie leider hier noch Niemand zurückgewiesen — weise ich zurück im Namen des Parlamentes und sage: Solche Worte sind so frech, daß ich nicht begreifen kann, daß die Gesammtheit des Parlamentes dies nicht in einer öffentlichen Kundgebung zurückweist. *(Bravo!)*

Welchen Werth kann die von mir heute charakterisirte Presse für den Staat, für das Volk haben, eine Presse, die in so hochwichtigen staatswirthschaftlichen Fragen um schnöden Lohnes, um schnöden Schachers willen die Vortheile Einzelner vertritt, eine Presse, die sich ihre Stimmen von bewährten Volksfeinden bezahlen läßt? Man sagt auch — man kann dies in Blättern verschiedener Parteirichtungen lesen — Oesterreich sei nicht der Staat, der eine Bahn nutzbringend verwalten könne.

Nun, meine Herren, von beiden Seiten des Hauses, die Sie sich ja bei jeder Gelegenheit rühmen — und es geschieht dies im Laufe der letzten Jahre auffallend oft — so gute, patentirte Oesterreicher zu sein, ich frage Sie: Wenn Sie das wirklich glauben, was in manchen Ihrer Organe steht, daß der österreichische Staat eine Bahn nicht nutzbringend verwalten könne, dann müssen Sie folgerichtig im Interesse der Staatsbürger über diesen österreichischen Staat den Concurs verhängen, denn zu einem Staate, dem man die Fähigkeit abspricht, seine Bahnen ebenso nutzbringend und gut zu verwalten, wie Private, kann man doch unmöglich irgend ein Vertrauen haben, und wenn Sie diesen Standpunkt ver-

treten, dann ist Ihr österreichischer Patriotismus einfach nur als Heuchelei zu betrachten.

Ich denke mir so, wenn ich leider in Folge meines Berufes als Politiker, als Volksvertreter gezwungen bin, manche Blätter dieser Schandpresse zu lesen, Macchiavelli sei wieder erstanden und das Volk solle nach jeder Richtung bethört werden. So sagte z. B. unter Anderem die „Deutsche Zeitung“ in Wien, die bekanntlich keine Schweiggelder nimmt, sondern nur Gelder für Texteinschaltungen *(Heiterkeit)*, die bei der Angelegenheit der galizischen Transversalbahn, der Provisionsgeschichte, während sie früher gegen die Vergebung an Einen Bauunternehmer sich aussprach, ihren Kampfesmuth in Folge von Texteinschaltungen, die zufällig gezahlt worden sind, plötzlich in eitel Liebe zur Vergebung an einen, und zwar einen bestimmten Bauunternehmer verwandelt, — die „Deutsche Zeitung“ sagt also unter Anderem, das heißt, sie rafft sich jetzt, nachdem eine Reihe ihrer Abonnenten, an denen ihr gelegen ist, geschrieben und gefragt hat, warum sie in dieser wichtigen Angelegenheit schweige, auf, einige Artikel zu schreiben — für die unbedingte Verstaatlichung darf sie eben nicht schreiben — die Linke, das ist der Beschwichtigungsgrund, werde alle Schritte ergreifen, um für den Staat und die Bevölkerung bessere Bedingungen als die in dem bisherigen Uebereinkommen erzielten, zu erlangen trachten, das ist also vielleicht ein Stückchen Localbahn in einem Wahlbezirke eines schlesischen Abgeordneten oder in irgend einem anderen Bezirke, dann wird man das Uebereinkommen acceptabel finden. So vertritt man jetzt diese Angelegenheit, nachdem man nicht mehr schweigen kann.

Aber, meine Herren, ich sage offen, es ist zu spät. Ich habe, ich weiß nicht, wie es gekommen ist, nennen wir es Zufall, im Laufe der Zeit eine so merkwürdig gut organisirte freiwillige Anhängerschaft in allen österreichischen Provinzen gewonnen, die es mir wirklich noch ermöglicht, meinen Standpunkt auch in diesem Hause noch zu vertreten.

Diese freiwilligen Anhänger betrachten es als moralische Pflicht, die Kreise, mit denen sie verkehren, bei jeder Gelegenheit aufzuklären, wie diese Wiener Presse — ich nehme da keines dieser größeren Blätter aus — systematisch bestrebt ist, die Bevölkerung namentlich in wichtigen Dingen zu belügen und ihr ein X für ein U zu machen. Jetzt kann man wieder zur Beschwichtigung der erregten Massen — sogar in sterilen alten čechischen Wahbezirken rührt sich schon etwas — in gewissen Blättern verschiedener Parteirichtungen lesen, daß die Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit der Nordbahn, in der jetzt vorliegenden Fassung jedenfalls vom Abgeordnetenhause abgelehnt werden wird. Also, damit liebes Volk, gib dich zufrieden!

Nun, meine Herren, ich glaube das auch, aber ich gehe nicht auf diesen Leim, und darum spreche ich heute, um zu warnen, damit auch die Bevölkerung nicht auf diesen Leim gehe. Ich habe gar keinen Respect vor diesem Heldenmuthe, der in diesen citirten Zeilen zu Tage tritt und der eigentlich nur zum Zwecke hat, dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Es kommt mir das so vor, wie wenn man sein Hausthor gegen den anstürmenden Feind erfolgreich vertheidigen würde, gleich darauf aber den zurückgewiesenen Feind bei einer Hinterthür hereinläßt und sich mit ihm zur vollbesetzten Tafel setzt, d. h. das Uebereinkommen wird in etwas veränderter Form bei der Hinterthür hereinkommen und an einer vollbesetzten Tafel schließlich angenommen werden.

Das erlaube ich mir als das Resultat der Verhandlungen über diese Angelegenheit in diesem hohen Hause zu prophezeien. Ich möchte daher auch heute, wie schon wiederholt, — und ich habe es für mein Recht betrachtet, heute Ihre Geduld länger in Anspruch zu nehmen, als es sonst bei mir der Fall ist — es als meine Pflicht ansehen, heute dem Volke, dem die Augen in Folge von Parlamentsbeschlüssen so oft schon übergegangen sind, zuzurufen: „Habe Acht! Halte die Augen offen, laß Dich nicht durch kleine Scheinmanöver, durch kleine Vorpostengefechte irreführen. Deine Officiere und Chargen, sie lassen Dich zuletzt doch im Stiche und werden schließlich capituliren, trotzdem ihre Stellung eine vortheilhafte ist, trotzdem das volle und ganze Recht auf ihrer Seite ist, und trotzdem das Volk in seinen ganzen Massen sich zu ihnen zu stellen bereit ist, um den Sieg zu erringen in diesem Kampfe gegen die Macht eines Rothschild und seiner Genossen.

Es ist klar, daß Rothschild durch die Drohung, dem ungarischen Staate den finanziellen Todesstoß zu versetzen, bereits Unglaubliches auch erreicht hat und noch zu erreichen hofft. Er wird sich aber, ich hoffe es, verrechnen, wenn man sich in Oesterreich auf die Thatsache besinnen wird, daß der Staat seine Geldwucherer jedenfalls ebenso nöthig hat, als der Geldwucherer den seiner Ausbeutung unterworfenen Staat, und wenn Rothschild bereit war, der Gläubiger Oesterreich-Ungarns zu sein, so hat er dies aus Geschäfts- und nicht aus Gemüthlichkeitsgründen gethan, und er wird dies auch ferner thun nur zu dem Zwecke, um dabei geschäftlich zu profitiren.

Regierung und Parlament würden daher gut thun, statt nur auf die Stimme des Juden Rothschild und Genossen, endlich doch einmal auch auf die Stimme der Bevölkerung zu achten, und selbe endlich einmal vollauf zu berücksichtigen. Wahrlich man sollte glauben, daß ein Kaiser von Oesterreich oder ein König von Ungarn sich weder wissentlich noch unwissentlich von Rothschild's Macht in gewisser Beziehung depossediren lasse und schlechte Rathgeber der

Krone sind es, die dies nicht erkennen und nicht zu verhindern trachten.

Meine Herren! Ich sage es offen, alle Tarifvereinbarungen dieser Gesellschaft werden zu endlosen Streitigkeiten führen, denn die Nordbahn wird es immer verstehen, zu umgehen, zu processiren und zu schmieren. *(Heiterkeit.)* Wenn guter Wille vorhanden wäre, würden heute nicht so crasse Ungleichheiten in dieser Beziehung stattfinden, wie sie bereits seit Jahrzehnten bestehen. So zahlt z. B. — ich will das hier anführen, damit man nicht sage, ich habe nichts Sachliches angeführt — ein Gutsbesitzer in Schlesien für auf der preußisch-oberschlesischen Bahn bezogenen Dungkalk bis Oderberg für 12 Meilen 14 fl., wogegen die Nordbahn von Oderberg nach Seibersdorf für 3 Meilen 16 fl. verlangt. Also wieder ein drastisches Beispiel, welches zeigt, welchen guten Willen die Nordbahn den volkswirthschaftlichen Interessen entgegenbringt.

Es hat eine große Anzahl von Herren in diesem hohen Hause gegeben und ich habe auch zu denen gehört, die gegen die Verlängerung des Wehrgesetzes auf zehn Jahre gestimmt haben. Das will nicht sagen, daß ich unbedingt zu jeder Zeit gegen eine solche Verlängerung stimmen würde, aber ich bin Mann genug, es offen zu bekennen, daß ich, wenn man mir ein authentisches, ein giltiges Document vorlegen würde, für eine Allianz mit dem Deutschen Reiche auf zehn Jahre hinaus, ich ohneweiters bereit wäre, auf die Zeit, wo diese Allianz besteht, für die Verlängerung des Wehrgesetzes zu stimmen.

Auf zehn Jahre hinaus hat eine politische Partei das Wehrgesetz nicht bewilligt, aber einer Nordbahnactiengesellschaft, einer Rothschildbahn wird man allerdings wahrscheinlich nicht auf 80 Jahre, aber auf 20, 30, 40, 50, ja 60 Jahre hinaus eine neue Concession bewilligen.

Halten Sie diesen Vergleich zusammen und Sie werden finden, daß dieser Standpunkt kein logischer, kein consequenter und kein volksthümlicher ist.

Ich werde zum Schlusse eilen. — Es ist dies eben wichtig und nachdem Niemand den Muth findet, es zu thun, so betrachte ich es als ein nach jeder Richtung unabhängiger Mann für meine Pflicht, es zu thun, über die Haltung der Schanddirne „unserer großen Presse und namentlich der Wiener Presse" und namentlich in dieser Frage, in welcher sie von dem alten jüdischen Galan und Roué große Schandgelder bekommen und genommen hat, weil ich sie wohl genügend charakterisirt habe, nicht weiter sprechen. Es ist ja bereits im ganzen Europa geläufig geworden, daß die Haltung der Wiener Presse und speciell derjenigen Presse, die zur Wiener Presse hält, bereits zum europäischen Scandal geworden ist. Mir ist und bleibt es natürlich eine Ehre, wenn diese Presse über mich schimpft oder vielleicht es wieder versucht, mich todtzuschweigen, was ihr wohl schwerlich mehr möglich sein wird. Da ich nun Gelegenheit haben werde, bei der Begründung des von mir und Abgeordneten Herrn Fürnkranz gestellten Antrages auf Verstaatlichung der Nordbahn, welcher Antrag bei seiner Einbringung nur von 24 Abgeordneten unterstützt wurde, noch weiter und ausführlicher auf diese Frage zurückzukommen, so wende ich mich jetzt dem Schlusse zu. Mit Recht muß ich da noch sagen, habe ich in einem Aufrufe von einer Anzahl von Wiener Gemeinderäthen, die der Minorität angehört haben und für die Verstaatlichung zumeist eingetreten sind, folgende Worte gelesen:

Mitbürger!

„Wenn es jemals nothwendig war, daß die Wähler laut und eindringlich ihre Stimme zum Schutze der Interessen des Volkes erheben, so ist dies jetzt der Fall. Handelt es sich doch bei der Nordbahnfrage darum, ob Euer Handel, Eure Industrie, Euer Haushalt noch fernerhin abhängig sein soll von dem Gebote einer privaten Erwerbsunternehmung, oder ob der berufene Wahrer der Gesammtinteressen, der Staat, an die Stelle derselben treten soll!"

Meine Herren! Man irrt sich, wenn man glaubt, daß der von beiden Seiten des hohen Hauses geachtete, gewesene Abgeordnete Dr. Kopp nur deßhalb gefallen ist oder von der Majorität der Wähler seines Wahlbezirkes ein Mißtrauensvotum bekommen hat, weil er in der Nordbahnfrage eine schwankende Stellung eingenommen hat und Manche von Ihnen, meine Herren, von beiden Seiten des hohen Hauses werden sich irren, wenn sie glauben, daß sie nur wegen ihrer Haltung in der Nordbahnfrage nicht wieder gewählt werden. Nein, meine Herren, das Volk beginnt zu beobachten, und ich will versuchen, dies an dem Falle Kopp zu illustriren. Die Majorität dieser Wähler des VI. Wahlbezirkes konnte nicht mehr begreifen und für gut finden, daß ein Volksvertreter gegen das Interesse des Volkes, die berüchtigten Viehcommissionäre vertrat und die Vertretung von einer Zeitung in einer offenbaren Bestechungsangelegenheit übernommen hat und für die Berechtigung dieser Bestechungsgelder eingetreten ist, daß er endlich die Vertheidigung eines Rabbiners, des Dr. Bloch, in einer talmudischen Proceßgeschichte übernommen hat. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Das sind Dinge, die sich nach und nach aneinanderreihen, und da fängt das Volk an, Mißtrauen zu schöpfen und die Wiener innere Stadt hat nicht so viele Mandate, um alle Jene aufnehmen und wählen zu können, welche außerhalb des Kreises des ersten Bezirkes bei den nächsten Wahlen durchfallen werden.

Ich möchte noch an einen Mann appelliren — ich glaube, ich bin mit ihm noch nicht in einen persönlichen Verkehr getreten — ich möchte an ihn als einen Mann appelliren, der ja das Eisenbahnwesen als Fachmann, wie man mit Recht behauptet, in- und auswendig kennt, und ihm sagen: „Excellenz Abgeordneter Dr. Herbst, noch ist es Zeit, stellen Sie sich an die Spitze der Verstaatlichungsaction" — ich bin nicht Derjenige, dem es darum zu thun ist, daß sein Name genannt werde — „und das deutsche Volk in Böhmen wird Ihnen wieder zujubeln. Wenn Sie aber als Führer in dieser Frage nicht offen und entschieden Farbe bekennen, wenn Sie nicht unbedingt und unter allen Umständen für die Verstaatlichung dieser Bahn eintreten, dann, hochgeehrter Herr College, werden Sie sich auch auf den ersten Bezirk von Wien zurückziehen müssen. Der Wahlbezirk Rumburg-Schluckenau wird Ihnen die Majorität seiner Stimmen nicht mehr geben." Und es ist ein Zeichen der Zeit, daß gerade jener deutsche Verein, der immer die Wahl des Dr. Herbst unterstützt und auf seine Fahnen geschrieben hat, sich heute sogar erkühnt hat, mir eine Petition in dieser Angelegenheit zu überreichen.

Meine Herren! Viele unter Ihnen sind von rein deutschen Eltern geboren. Gehen Sie in dieser Frage mit dem deutschen Volke in Oesterreich, verlassen Sie es in dieser Frage nicht, setzen Sie alle Club- und Parteiinteressen zurück, setzen Sie Alles zurück, was Sie sonst in kleinlicher Beziehung trennt, seien Sie einig in dieser Frage, und das Volk wird Ihnen bei jeder Gelegenheit Dank wissen.

Mag sich eine Anzahl von Slaven dazu hergeben, wegen der Doppelsprachigkeit und anderer kleinlichen Dinge, der Sippschaft Rothschild und Genossen Gefolgschaft zu leisten, mögen sich verjudete Deutsche dem volksfeindlichen internationalen Capitale unterwerfen, ich erkläre offen und freimüthig, ohne Rücksicht auf das Lächeln auf dieser oder auf jener Seite, ich erkläre wenigstens im Namen von neun Zehnteln des deutschen Volkes in Oesterreich, daß wir uns in dieser Frage nie und nimmer beugen werden, daß wir unbedingt und zu allen Stunden verlangen, daß der Staat von seinem Rechte vollen Gebrauch mache und nach dem Ablaufe des Privilegiums der Nordbahn die Verstaatlichung der betreffenden Linien durchführe. Mit diesen Worten habe ich der Stimmung der übergroßen Mehrheit auch der slavischen Völkerschaften Ausdruck gegeben und Sie werden es erleben, daß wenn ich je, gewiß in dieser Stunde die volle Wahrheit gesprochen habe.

Was soll das Parlament also durch seinen Beschluß? „Durch seinen Beschluß soll das Parlament beweisen, daß der Kern unseres Volksthumes ein unversehrter, ein gesunder ist, daß das Vaterland seine sittliche Wiedergeburt von seinen treuesten Söhnen erwartet, daß es das Geschick seiner Zukunft mit Zuversicht auf ihren Schultern aufbauen dürfe und daß, was auch in Oesterreich verloren sein mag, nur Eines nicht verloren werde — und das ist: die Ehre des Parlamentes und die Ehre des österreichischen Staates. Man hat mich einmal — wohl scherzweise — das Gewissen des österreichischen Abgeordnetenhauses genannt.

Nun, meine Herren, wenn dieses Parlament ein Gewissen hat, so wird dies Ihnen dasselbe zuflüstern, was ich heute in längerer Rede dargelegt habe.

Ich kann aber auch als unbedingt nationaler Deutscher — und die Polizei wird es vielleicht wissen, daß die Zahl meiner Anhänger eine große ist — im Namen meiner Gesinnungsgenossen erklären, daß dies wohl unser letzter Versuch sein wird, die Ehre des österreichischen Staates zu retten. Um unsere Zukunft, als Angehörige der großen deutschen Nation, kann uns ja unter keinen Umständen jemals bange sein!

Und warum tritt der Mann, den man immer als schlechten Oesterreicher bezeichnet, heute auf in Ihren Reihen, und warum erhebt er in solcher Weise seine Stimme für die Ehre des österreichischen Staates? Weil er sich schämt, nicht für sich, sondern für Sie, meine Herren, auf beiden Seiten des Hauses, die sich bei jeder Gelegenheit, was ich niemals gethan habe, unter allen Umständen als gute Oesterreicher mit Worten hören lassen, diesen Worten aber gerade in dieser hochwichtigen Frage die That folgen zu lassen nicht Willens sind.

Meine Herren! Der Triumph der Rothschildgruppe in dieser Frage im Laufe der Zeit — und darüber mögen sich auch die Herren auf der Ministerbank und der Herr Ministerpräsident nicht täuschen — wird Folgen von einer Tragweite haben, die sogar ich mich scheue, heute schon auszusprechen.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Ich bin auf advocatische Gegenreden, auf gemeine Zeitungsartikel, auf gewundene und geschraubte Erklärungen von der Regierungsbank gefaßt.

Trotz alledem erkläre ich zum Schlusse offen und unumwunden, daß Jeder in den Augen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung als bewußter oder unbewußter Verräther an Staat und Volk betrachtet werden wird, der gegen die Verstaatlichung der Nordbahn Stellung nimmt und ihr entgegenwirkt. *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken. — Händeklatschen auf der Gallerie.)*

Präsident: Ich will hinausgehen über die Art und Weise, in welcher der Herr Vorredner gegen den Präsidenten des Hauses vorgegangen ist, indem er, als ich ihm in wohlwollendster Weise den Vorschlag machte, anstatt der stundenlangen Verlesung von Ortsnamen diese Liste dem Stenographenbureau

mitzutheilen, damit dies dieselbe abdrucken lasse, mit harten, ja fast drohenden Worten herumwarf. Aber ich kann nicht hinausgehen über das, was kurz darauf folgte. Gewisse Auslassungen des Herrn Redners haben Heiterkeit erregt, und da hat derselbe Redner dem Herrn Abgeordneten Wagner zugeschrieen: „Herr Abgeordneter, ich werde Ihnen zeigen, wohin Sie gehören!" — Und gleich darauf hat er gesagt: „Wer überhaupt in dieser Sache lacht, der ist ein unverschämter Bengel." Das sind in so hohem Grade unzulässige unparlamentarische Ausdrücke, daß ich dem Herrn Abgeordneten dafür einen Ordnungsruf ertheilen muß. *(Beifall.)* Im Uebrigen war die Unruhe während der Rede des Herrn Abgeordneten so groß, daß ich nicht Alles verstanden habe; ich behalte mir demnach das Recht vor, das Protokoll der heutigen Sitzung durchzusehen und allenfalls in der nächsten Sitzung darauf zurückzukommen. *(Beifall.)*

Ich frage nun, ob über den vorliegenden Gegenstand noch Jemand zu sprechen wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Nachdem kein Gegenantrag gestellt wurde, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zeithammer auf Zuweisung dieser Vorlage an den Eisenbahnausschuß zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr gedenke ich zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch folgende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Ausschuß für die Reform der Branntweinsteuer hält heute Freitag, 2. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung I eine Sitzung.

Der Eisenbahnausschuß versammelt sich heute Freitag, 2. d. M., Abends 6 Uhr, in Abtheilung II. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Localbahnengesetz, eventuell Uebereinkommen mit der Nordbahn und Petitionen.

Der Gewerbeausschuß hält morgen Samstag, 3. d. M., Vormittags 11 Uhr, in der Abtheilung III eine Sitzung.

Der Justizausschuß hält morgen Samstag, 3. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Dr. Raczyński, betreffend einige Aenderungen des allgemeinen Grundbuchsgesetzes *(652 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß hält morgen Samstag, 3. d. M., 7 Uhr Abends, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Herstellung von Postgebäuden in Graz, Olmütz und Troppau.
2. Eisenbahn Mostar-Metkovich.
3. Central-Rechnungsabschluß pro 1879.
4. Resolutionen und Petitionen.

Der Spar- und Vorschußcassenausschuß hält Montag, 5. d. M., 7 Uhr Abends, in der Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand: Entgegennahme des Referentenberichtes über das Pfandleihgewerbegesetz.

Der Actiengesetzausschuß wird für Montag, 5. d. M., 11 Uhr Vormittags, in der Abtheilung VI zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Entgegennahme des Gutachtens der Herren Sachverständigen über einige Artikel des Actiengesetzentwurfes der Regierung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Dienstag, den 6. Mai, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage über die zeitliche Einstellung der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(912 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird *(913 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe, womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 3 und 4, und in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10, abgeändert werden *(907 und 908 der Beilagen)*.

4. Bericht des Strafgesetzausschusses über die die Reform des Strafverfahrens in Preßsachen betreffenden Anträge *(533 der Beilagen)*.

5. Eventuell, für den Fall als der Bericht rechtzeitig in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen sollte: Ausschußbericht über das vom Herrenhause beschlossene Gesetz wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe.

6. Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preß-

gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

7. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau *(910 der Beilagen)*.

8. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues *(900 der Beilagen)*.

Ist etwas in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 5 Minuten.)

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes in Wien!

Der industrielle Aufschwung der österreichischen Westländer in den letzten dreißig Jahren ist zum Theile und vielleicht zum größten Theile unserer heimischen Maschinenindustrie zuzuschreiben.

Sie ist so recht die Trägerin, die Repräsentantin unseres industriellen Fortschrittes, und schon hieraus allein ist es ersichtlich, daß die Förderung derselben im Interesse der Gesammtindustrie liegt, umsomehr, als sich die Productionsverhältnisse der österreichischen Maschinenindustrie in den letzten zehn Jahren wesentlich verschlimmerten.

In ungünstiger sich jedoch Conjuncturen und Productionsverhältnisse gestalteten, in demselben Maße und eben deßhalb wurde die auswärtige Concurrenz immer intensiver.

Die Einfuhr fremder Maschinen und Apparate nach Oesterreich hat trotz des Schutzzolles, der sich in dieser Richtung als gänzlich unzureichend erwiesen, eher eine Steigerung, denn eine Abnahme erfahren, und sind wir trotz aller Fortschritte, die wir unläugbar gemacht haben, in gewissen Branchen nicht im Stande, der ausländischen Concurrenz trotz zu bieten.

Wir erwähnen hier speciell die Maschinen der Textilindustrie, Spinnereimaschinen, Maschinen für Typographie, Papiermaschinen, Locomobilen, Armaturen 2c., eine ganze Reihe von Fabrikationszweigen, in denen wir bei halbwegs entsprechenden Productionsbedingungen prosperiren und mit dem Auslande concurriren könnten.

Mit Rücksicht auf diese kritische Lage unserer Maschinenindustrie ist es doppelt rathsam, vorsichtig zu sein bei der Erlassung von Bestimmungen, die im Stande wären, unsere Concurrenzfähigkeit zu alteriren.

Bei den hohen Materialpreisen in Oesterreich (bei uns kostet das Rohmaterial fast so viel in Gulden als in Deutschland Reichsmark) sind es unsere eigenthümlichen Arbeitsverhältnisse, welche uns gestatten, wenigstens in einzelnen Productionszweigen mit Erfolg zu concurriren. Werden diese Arbeitsverhältnisse alterirt, so ist das gleichbedeutend mit einer intensiven Schädigung, wenn nicht totalen Untergrabung unserer Concurrenzfähigkeit.

Eine solche Irritirung involvirt die beabsichtigte Art und Fassung der Einführung eines Normalarbeitstages.

Die österreichische Maschinenindustrie ist heute einzig und allein in Folge der Möglichkeit einer momentan forcirten Production concurrenzfähig.

Entziehen Sie ihr diese Möglichkeit, so hört auch die Concurrenzfähigkeit sofort auf.

Die hier erwähnten Momente werden noch wesentlich dadurch verschärft, daß in dem industriereichen Nachbarstaate Deutschland eine so intensive Beschränkung der Arbeitszeit, wie man sie in Oesterreich beabsichtigt, zur Zeit nicht eintreten wird.

Die deutsche Industrie hat dann außer der billigen Materialbeschaffung noch den Vorsprung einer längeren Arbeitszeit und wird in der Lage sein, den hierländischen Markt noch empfindlicher als bisher ausnützen zu können.

Aber auch bei unserer Concurrenz mit der so rasch aufwärts strebenden, von der dortigen Regierung so sehr geförderten Industrie Ungarns würde dieses Moment, und zwar je weiter je intensiver in die Wagschale fallen. Die heute noch bestehende Ueberlegenheit unserer Industrie würde bei der großartigen Unterstützung, welche unsere ungarische Concurrenz von Seite der ungarischen Regierung erhält, um so schneller schwinden, und das Vorgehen jener hiesigen Industriellen, die heute bereits Etablissements in Ungarn errichten, müßte noch in gesteigertem Maße Nachahmung finden.

Die unterzeichneten Maschinenfabriken verkennen durchaus nicht das wohlwollende Bestreben eines hohen Abgeordnetenhauses, durch Einführung eines Normalarbeitstages die Lage einzelner Arbeiterclassen zu

verbessern; sie verkennen aber auch nicht die Schwierigkeiten die einer rationellen, den bestehenden Verhältnissen angepaßten Durchführung einer solchen Bestimmung gegenüberstehen.

Eine solche gesetzliche Bestimmung wäre besonders in jenen Punkten, welche die gänzliche oder theilweise Hintanhaltung der Ueberzeitarbeit zum Gegenstande haben, von einschneidendster Wirkung auf unsere Productionsverhältnisse, und anerkennen wir auch das Bestreben des hohen Abgeordnetenhauses, diesem Bedenken Rechnung zu tragen durch Schaffung einer rationellen Sonderstellung für jene Fabrikationszweige, welche entweder ohne wesentliche Schädigung eine Unterbrechung des Betriebes nicht vertragen, oder die ohne Nachtheil der Ueberzeitarbeit nicht ganz entrathen können.

Auch die durch uns vertretene Industrie, der Maschinenbau mit seinen beiden verwandten Zweigen, dem Waggon- und Locomotivbau, ist unter die in obiger Sonderstellung hervorgehobenen Fabrikationen zu rechnen, und halten wir es demnach für unsere Pflicht, das hohe Abgeordnetenhaus auf die Gefahren und die unbestreitbare Schädigung aufmerksam zu machen, welche dieser Industriezweig erfahren würde, falls ihm nicht eine genügende Ausdehnung der Ueberzeitarbeit gestattet würde, aus welcher Schädigung für die ganze Arbeiterschaft durchaus kein Vortheil, sondern geradezu ein Nachtheil erwachsen würde.

Laut unserer in Prag gebräuchlichen Fabriksordnung, der sich auch die übrigen Maschinenfabriken Böhmens angeschlossen haben, ist die Normalarbeitszeit bereits seit zehn Jahren auf zehn Stunden pro Tag festgestellt.

Alle über diese Zeit geleisteten Arbeiten werden höher entlohnt, und zwar auf der Basis, daß für die Ueberarbeitszeit 8 Stunden als ganzer Tag berechnet werden.

Im Allgemeinen geschieht jedoch die Entlohnung nicht nach Zeit, sondern nach Leistung, und sind die ausgezahlten Löhne größtentheils nicht Zeit-, sondern Stücklöhne.

Dieser normalen Zeit- und Arbeitseintheilung so nahe als möglich zu kommen, ist wohl stets das Hauptbestreben einer jeden rationellen Fabriksleitung, die stete Durchführung dieser Norm ist jedoch unmöglich. Durch Ursachen, die sich unserem Einfluß entziehen, sind wir wiederholt zu temporären Ueberzeitarbeiten genöthigt.

Wir wollen die wesentlichsten derselben der Einsicht des hohen Abgeordnetenhauses unterbreiten.

Die erste Ursache, welche uns zu temporärer Ueberzeitarbeit nöthigt, liegt im Wesen der Fabrikation selbst.

Dieselbe beschäftigt nämlich ungleich mehr Arbeiterkategorien als jeder andere Industriezweig. Eine Maschinenfabrik unterhält Gießer, Modelltischler, Schmiede, Schlosser, Dreher, Kesselschmiede und Tagarbeiter.

Diese verschiedenen Kategorien gleichmäßig zu beschäftigen, ist geradezu unmöglich, da dies lediglich von der Conjunctur und der hieraus resultirenden Art der einlaufenden Bestellungen abhängig ist.

Während vielleicht das eine Jahr eine starke Kesselschmiedarbeit bringt und Gießer, Dreher und Schlosser nur mäßig beschäftigt, tritt im nächsten Jahr der umgekehrte Fall ein. Und doch müssen diese verschiedenen Gruppen einander in die Hände arbeiten, und ihre Arbeitszeiten stehen zu einander in einem ganz bestimmten Verhältnisse, so zwar, daß in derselben Zeit, als die eine Gruppe schwächer, die andere stärker in Anspruch genommen wird, die letztere daher über die normale Zeit zu arbeiten gezwungen ist, um der ersteren eine normale Arbeitsdauer zu ermöglichen.

Dürfte also die eine Partie der Arbeiter nicht Ueberstunden machen, so wäre die andere verurtheilt, mit gekürzter Arbeitszeit, etwa $^2/_3$ Tage zu arbeiten.

Wir erlauben uns dies beispielsweise an einer Waggonfabrik zu erläutern.

Eine solche Fabrik ist in ihrer Productionsfähigkeit für eine bestimmte Anzahl Personen- und eine bestimmte Anzahl Lastwaggons eingerichtet und beschäftigt außer den oben angeführten Professionsarbeitern noch eine bestimmte Anzahl Sattler, Möbeltischler, Lackirer und Spengler.

Es ist nun klar, daß während einer Periode, wo mehr Personenwaggons zur Bestellung kommen, die Sattler, Möbeltischler und Lackirer stärker beschäftigt sein werden, als in Perioden, wo vorwiegend Lastwagen in Ausführung stehen.

Sollen nun nicht fortwährend die so demoralisirenden Entlassungen und Wiederaufnahmen nach jeweiligem Bedarf platzgreifen, so werden im ersten Falle die Sattler, Lackirer und Möbeltischler zu Ueberzeitarbeiten greifen müssen, um so der anderen Arbeiterschaft eine ganztägige Arbeitsdauer möglich zu machen.

Der Maschinenbau hat überdies Arbeiten, die, weit über die normale Zeit hinausreichend, nicht unterbrochen werden können und die, obgleich sie nur temporär die Ueberzeitarbeit in Anspruch nehmen, sich doch so oft wiederholen, daß das jedesmalige Nachsuchen einer Bewilligung für dieselbe große Unzukömmlichkeiten im Gefolge hätte.

Um ein drastisches Beispiel herauszugreifen, führen wir das Bohren und Schlichten großer Dampfmaschincylinder an, welches nur im ununterbrochenen Arbeitsgange correct ausgeführt werden kann.

Eine zweite Ursache der Nothwendigkeit von temporären Ueberzeitarbeiten ist folgende:

Die Maschinenfabriken Böhmens liefern größtentheils an Industriezweige, die nicht das ganze Jahr hindurch gleich intensiv arbeiten, sondern die — ihre Hauptarbeit mit den Herbstmonaten beginnend und im Frühjahr aussetzend — auch einen sehr ungleichartigen Bedarf an Maschinen und Apparaten aufweisen und denselben ebenso ungleichartig zur Bestellung bringen.

Hierher gehören vorzüglich die landwirthschaftlichen Industrien, die Zucker- und Spiritusfabrikation, die Brauerei und Mälzerei einerseits, und die Bergwerksindustrie anderseits.

Alle diese Industrien vergeben ihre Arbeiten nach beendeter Campagne, also etwa im März, mit der Bedingung, daß dieselben längstens im Monat September fertiggestellt sein müssen.

Um dieser Anforderung gerecht werden zu können, sind die Maschinenfabriken genöthigt, alle ihre Kräfte einzusetzen, um so mehr, als die Liefertermine gewöhnlich mit unverhältnißmäßig hohen Pönalien belegt sind.

Einem gleich kurzen und noch viel strengeren Liefertermine unterliegen die für uns seit einigen Jahren gar nicht zu entbehrenden russischen Lieferungen. Die einheimische Maschinenindustrie hat gerade auf diesem Markte mit großen Opfern an Geld und durch die Möglichkeit rascher und prompter Lieferung ihr Terrain zu erobern gewußt und dasselbe bis jetzt gegen ausländische Concurrenz zu behaupten verstanden.

Aus diesen Ursachen drängen sich die Arbeiten in den Monaten März bis October in einer Art zusammen, die an alle Kräfte der Fabrik die höchsten Anforderungen stellt. Kaum treten jedoch die Auftraggeber in die Campagneein, so sinkt die bis dahin so intensive Arbeit der Maschinenfabriken fast ohne jeden Uebergang auf Null.

In den Wintermonaten bleibt dem Fabrikanten nichts Anderes übrig, als den Stamm seiner Leute während dieser Zeit mit schweren pecuniären Opfern zu erhalten.

Leider ist unserer Fabrikation ein Arbeiten mit zweifacher Mannschaft versagt, da eine alternirende Verwendung verschiedener Arbeitskräfte an einem und demselben Gegenstande zu den gröbsten Unrichtigkeiten in der Ausführung führen müßte, und sind wir nicht in der Lage, uns hiedurch von der temporären Ueberzeitarbeit zu emancipiren.

Aber auch die Hoffnung, daß durch die allgemein giltige Maßregel des Normalarbeitstages sich die hier berührten Verhältnisse jemals derart regeln dürften, daß uns ein gleichmäßigeres Arbeiten ermöglicht würde, wäre mehr als illusorisch, denn sowohl ein frühzeitigeres Bestellen unserer Commitenz, sowie auch ein hinreichendes Arbeiten auf Lager während der Wintermonate unserseits bleibt aus folgendem Grunde ausgeschlossen:

Die auftraggebenden Industrien sind in einer rasch vorwärtsschreitenden Entwicklung begriffen. Es vergeht keine Campagne, die nicht Neues, oft Unvorgesehenes bringen würde. Die während der Campagne gemachten Erfahrungen bilden die Grundlage von oft totalen Abänderungen der bestehenden Apparate, ja sind oft der Grund einer völligen Aenderung der bis dahin üblichen Fabrikationsweise.

Ueber diese Aenderungen, sowie über die hiefür aufzuwendenden Beträge wird man erst am Schlusse der Campagne und deren Endbilanz schlüssig, wie dies ganz natürlich und in der Sache selbst begründet ist.

Je natürlicher aber diese Verhältnisse begründet sind, desto weniger ist auf eine Aenderung derselben zu hoffen, und in der That hatten wir diese Erscheinung selbst in den Jahren des schwersten Niederganges zu verzeichnen.

Daß bei einer so kurzen Arbeitsdauer die Umsatzquote einer Maschinenfabrik zu deren Anlagecapital in keinem besonders lohnenden Verhältnisse steht, bedarf wohl erst keiner besonderen Auseinandersetzung, und stehen wir in der That heute einem Mißverhältniß gegenüber, dessen Verschlechterung uns absolut vor die Frage des weiteren Fortbestandes stellen würde. Und eine solche Verschlechterung müßte entschieden eintreten, wenn uns nicht eine genügende, den jedesmaligen Bedürfnissen entsprechende Ausdehnung der Arbeitszeit gestattet werden sollte.

Die Fixirung einer Maximalarbeitszeit bedeutet für uns die Vermehrung des Arbeitscapitals, bei welcher Vermehrung jedoch jede Einheit doppelt die Endbilanz belastet, indem ihre Verzinsung sich blos auf circa sechs Monate concentrirt.

Wir müssen es nun der Einsicht des hohen Abgeordnetenhauses selbst überlassen, zu beurtheilen, ob das so oft in Vorschlag gebrachte Mittel der Einstellung einer doppelten Arbeiterzahl von irgend welchem Erfolg begleitet wäre.

Eine solche Fabrik müßte sich einfach entschließen, nach Art des Baugewerbes bei Bedarf ihre Arbeiter für kurze Zeit aufzunehmen und bei Wegfall des Bedarfes wieder zu entlassen.

Welch demoralisirenden Einfluß ein solches Vorgehen gerade auf die besseren Arbeiterelemente ausüben würde, ist klar. Auch erscheint es einleuchtend, daß bei solchem Vorgange das Niveau der technischen Fertigkeit bei den Arbeitern herabsinken müßte, statt sich zu heben.

Noch einer dritten Ursache zu Ueberzeitarbeiten müssen wir erwähnen: der Waffenübungen der Reservisten.

Zwischen fünf und zehn Percent unseres gesammten Arbeitspersonales müssen plötzlich und gewöhnlich zu einer Zeit zu den Waffenübungen einrücken, wo die angestrengteste Thätigkeit in den Maschinenfabriken herrscht, ohne daß unsere Liefertermine verschoben werden dürfen.

Nachdem nun diese Arbeiter während der Waffenübungen principiell nicht entlassen, sondern nur beurlaubt werden, so werden auch keine Ersatzmänner aufgenommen, und müssen die übrigen Arbeiter diesen Ausfall durch Ueberstunden decken, was dieselben auch willig thun, umsomehr, weil einerseits damit ein nicht unwesentlicher Mehrverdienst für sie verbunden ist, andererseits aber die Art der Arbeit in den Maschinenfabriken eine schädliche Ueberanstrengung der physischen Kräfte ausschließt.

Aus dem Vorhergehenden geht klar hervor, daß selbst die Normirung eines eilfstündigen Maximalarbeitstages, sowie die Gestattung von einer Ueberstunde durch je zweimal sechs Wochen per Jahr den in unserem Industriezweige vorwaltenden Verhältnissen durchaus nicht entspricht, ja zur tiefsten Schädigung desselben Anlaß geben würde.

Es müßte daher unserem Ermessen nach bei der Feststellung eines Maximalarbeitstages den Maschinenfabriken die Möglichkeit offen gehalten werden:

1. dringende Reparaturarbeiten für eigenen oder fremden Bedarf an Sonn- und Feiertagen ohne Beschränkung in der Arbeitsdauer zu bewerkstelligen;

2. temporär auch die pro Tag festgesetzte Maximalanzahl der Arbeitsstunden behufs Herstellung dringender Arbeiten zu überschreiten, und es müßte weiter bestimmt werden, daß

3. zur Benützung dieser beiden Ausnahmsfälle eine bloße vorherige Anzeige an die competente Behörde erster Instanz als genügend anzusehen sei, welche letztere sich eventuell von der Dringlichkeit der vorzunehmenden Arbeiten in geeigneter Weise überzeugen könnte.

Prag, 26. April 1884.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 365. Sitzung,

am 6. Mai 1884.

Inhalt:

Nachruf seitens des Präsidenten anläßlich des Ablebens Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Maria Anna.

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeige.

Austritt des Abgeordneten Dr. Bulat aus dem Strafgesetzausschusse und aus dem Eisenbahnausschusse.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Abhaltung von Exercierübungen der Landwehr am Ostersonntage d. J.

Interpellation des Abgeordneten Stibitz und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Verleihung der Concession zum Baue einer Theilstrecke der Linie Laun-Leitmeritz-Auscha-Leipa.

Interpellation des Abgeordneten Tonner an den Präsidenten des Hauses, betreffend die Erledigung der Petition des Gemeinderathes und der Bezirksvertretung von Polná, betreffend die Belassung der k. k. Bezirkshauptmannschaft an ihrem bisherigen Amtssitze — Beantwortung derselben durch den Präsidenten.

Erklärung des Abgeordneten Reschauer.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien (912 der Beilagen — Zuweisung an den Strafgesetzausschuß).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, bezüglich der Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird (913 der Beilagen — Zuweisung an den Strafgesetzausschuß).

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 2 und 4 (907 der Beilagen) und in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10 (908 der Beilagen) abgeändert werden (Zuweisung an den Legitimationsausschuß).

Bericht des Strafgesetzausschusses über die die Reform des Strafverfahrens in Preßsachen betreffenden Anträge (533 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Jaques, Abgeordneter Dr. Foregger, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák, Abgeordneter Dr. Menger — Annahme des Ausschußantrages).

Ausschußbericht über das vom Herrenhause beschlossene Gesetz wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe (916 der Beilagen — §§. 21, 25 und 26 — Redner: Abgeordneter Freiherr v. Spens, Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner, Berichterstatter Jahn).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Splawiński,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialräthe des Justizministeriums Dr. **Krall** und Ritter v. **Pichs.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 2. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. *(Sich erhebend:)*

Hohes Haus! Unser Kaiserhaus *(die Versammlung erhebt sich von den Sitzen)* wurde durch den Todesfall Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Maria Anna in tiefe Trauer versetzt. Die Völker Oesterreichs, welche sowohl jedes freudige, als auch jedes traurige Ereigniß in der Familie unseres durchlauchtigsten Kaiserhauses immer mit der innigsten Theilnahme begleiten, empfinden diesen Todesfall um so tiefer, als die ausgezeichneten Tugenden der verstorbenen hohen Frau, der Wohlthätigkeitssinn, überhaupt der Sinn, überall und immer nur Gutes und Erhabenes zu stiften, von tausenden und tausenden Hilfsbedürftigen mit innigster Dankbarkeit empfunden werden wird.

Ich bin überzeugt, daß das hohe Haus ebenfalls diesen Gefühlen, welchen ich Ausdruck gegeben habe, vollkommen Rechnung trägt und im Grunde dessen erlaube ich mir die Ermächtigung zu erbitten, Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser in der geeigneten Weise diese Kundgebung des hohen Hauses zum Ausdrucke bringen zu dürfen. *(Allseitige Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Łoziński bittet um einen vierwöchentlichen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bulat ersucht mich in einem Schreiben, das hohe Haus zu bitten, daß ihm gestattet werde, krankheitshalber aus dem Strafgesetzausschusse und aus dem Eisenbahnausschusse auszutreten. Es wäre das eine Vergünstigung, welche nur von dem hohen Hause gestattet werden könnte. Ich glaube nun, daß mit Rücksicht auf den wirklich krankhaften Zustand des Herrn Abgeordneten das hohe Haus dieser Bitte entsprechen könnte.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche gestatten wollen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Bulat sowohl aus dem Strafgesetzausschusse, als aus dem Eisenbahnausschusse austrete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und ich werde die Ergänzungswahlen in diese Ausschüsse auf die nächste Tagesordnung setzen.

Der Herr Abgeordnete Landgraf Fürstenberg hat sich krank gemeldet.

Von der Börsedeputation in Triest ist in mehreren Exemplaren ein Werk über den Handel von Triest im Jahre 1883 eingelangt. Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Am 4. d. M. habe ich versenden lassen: den Ausschußbericht über den Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung *(916 der Beilagen)*.

Heute wurden vertheilt:

die Ausschußberichte über die Gesetzentwürfe, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern *(895 der Beilagen)*, und

den sechsten Abschnitt der Gewerbeordnung bezüglich des gewerblichen Hilfspersonales *(917 der Beilagen)*.

Hiebei erlaube ich mir zu bemerken, daß das Verzeichniß über die auf diesen Abschnitt der Gewerbeordnung Bezug nehmenden Petitionen nachfolgen wird.

Ferner wurden vertheilt das 32. und 33. Verzeichniß der Petitionen, dann das Gutachten aus Kärnten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftliche Besitzungen *(zu 872 der Beilagen)*.

Dieses Gutachten wird dem Agrarausschusse zugewiesen werden.

Weiters wurde vertheilt:

der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatz des den Gemeinden durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen bevorstehenden Entganges an Communalumlagen *(915 der Beilagen)*;

endlich der Ausschußbericht, betreffend den galizischen Grundentlastungsfond *(909 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen überreicht worden; ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Dr. Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Großindustriellen der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Regelung der Arbeitszeit entgegen dem Antrage des Gewerbeausschusses über die Gewerbegesetznovelle, sechstes Hauptstück *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Budweis um Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*."

„Petition des Vereins der Schafwollindustriellen in Brünn und des Centralvereines der schlesischen Wollindustriellen in Troppau um Berücksichtigung ihrer Vorstellungen gegen die Anträge des Gewerbeausschusses in Bezug auf die Einführung eines eilfstündigen Normalarbeitstages und das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in fabriksmäßig betriebenen Gewerben *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Gomperz)*."

„Petition der Stadtgemeinde Hof im Einverständnisse mit den Stadtgemeinden Bautsch und Bärn

und den angrenzenden Landgemeinden um Fortsetzung der projectirten Bahnlinie von Zauchtl über Odrau nach Wigstadtl, vom letzteren Punkte aus über Bautsch und Hof nach Bärn-Andersdorf *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Patzau um Wahrung der sprachlichen Gleichberechtigung in Beziehung auf die Kenntniß der beiden Landessprachen bei den an der nunmehr dem Staate gehörigen Kaiser Franz Joseph-Bahn Bediensteten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg).*"

„Petition des polytechnischen Vereines in Lemberg um Berücksichtigung seiner Vorschläge bei Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition von 26 Fabrikanten in Rumburg gegen die Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken *(überreicht durch Abgeordneten Wünsche).*"

„Petition der Bezirksvertretung von Pisek in Böhmen wegen Nichtzuweisung der Abhandlung von Verlassenschaften an Notare *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petitionen der Genossenschaften der Müller, Greißler und verarmten Gewerbe in Reichenau, Třeboň, Polná, Hluboká, Eule, Rokycan, Königgrätz, Turnau, Humpolec, Mšena, Gewitsch, betreffend die Regelung der Gewerberechte der Specereiwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Centralausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft um Abänderung des Gebührengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Industriellen des Tannwalder Bezirkes in Böhmen gegen die Beschlüsse des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die beabsichtigte Aenderung des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition der österreichischen Baumwollwaaren-weberei-Industriellen, betreffend den Normalarbeitstag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst).*"

„Petition der Gemeinden: Aistersheim, Aurolsmünster, Eberschwang, Eitzing, Gaspoldshofen, Geyersberg, Geboltskirchen, St. Georgen, Geinberg, Gurter, Haag, Kirchdorf, Lambrechten, Lohnsburg, St. Martin, Mehrnbach, Mörschwang, Mühlheim, Neuhofen, Obernberg, Ort, Pottigham, Pram, Reichersberg, Rottenbach, Schildorn, Senftenbach, Taiskirchen, Tumelsham, Utzenaich, Weibern, Wendling, Weilbach, Wippenham im politischen Bezirke Ried (Oberösterreich) um gesetzliche Einführung der Anmeldepflicht jedes Militärtaxpflichtigen bei der Gemeinde seines jeweiligen Aufenthaltes *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordneten Doblhamer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Doblhammer:** Hohes Haus! Die Petition der 34 Gemeinden der Gerichtsbezirke Ried, Obernberg und Haag, welche ich soeben zu überreichen die Ehre hatte, zielt dahin ab, es wolle das hohe Abgeordnetenhaus entweder aus eigener Initiative eine Gesetzesnovelle beschließen oder es wolle die hohe Regierung aufgefordert werden, ein diesbezügliches Gesetz einzubringen als Ergänzung des Gesetzes vom 13. Juni 1880, betreffend die Militärtaxpflicht, wodurch gesetzlich festgestellt wird, daß die Militärtaxpflichtigen während der Zeit dieser ihrer Pflicht, sich ebenso der An- oder Abmeldepflicht zu unterziehen hätten, wie die Assentpflichtigen.

Durch das Militärtaxgesetz ist den Gemeinden eine große Geschäftslast aufgebürdet worden, sie tragen diese Last mit patriotischer Aufopferung. Dieselbe wird aber von Jahr zu Jahr schwerer und unerträglicher, sie nimmt in dem Maße zu, als die Zahl der Militärtaxpflichtigen zunimmt, und sie hat bereits eine Höhe erlangt, daß sie nahezu als unerträglich erscheint.

Das hohe Haus wird es also den Gemeinden nicht verargen, wenn sie an das hohe Haus mit der Bitte herantreten, durch gesetzliche Maßregeln diese Last erträglich zu machen. Das hohe Haus wird ihnen dies umsoweniger verargen, als in diesen Petitionen Maßregeln erbeten werden, welche vom hohen Hause ohne große Schwierigkeiten beschlossen und auch von der Regierung acceptirt werden können, Maßregeln, durch welche der Zweck des Militärtaxgesetzes nur gefördert werden kann, und woraus auch die Gemeinden eine Entlastung ihrer Geschäfte erwarten.

Die in der vorliegenden Petition beantragte Maßregel ist eine solche im eminenten Sinne des Wortes; denn, wenn dem Taxpflichtigen die An- und Abmeldung bei der Gemeinde seines jeweiligen Aufenthaltes in gleicher Weise vorgeschrieben ist, wie dem Assentpflichtigen, so ist die Gemeinde sogleich bei Einbringung dieser Anmeldung in der Lage, mit dem sich Meldenden ein Erhebungsprotokoll aufzunehmen, selbes an die Zuständigkeitsgemeinde zurückzuschicken und kann so die Vorschreibung und Einhebung der Gebühr ohne jede weitschweifige Correspondenz vorgenommen werden, welche gegenwärtig so häufig und in so zeitraubender Weise geführt werden muß.

Ich habe die Ehre gehabt, bereits im Beginne des jetzigen Sessionsabschnittes eine Petition von 37 Gemeinden aus den Gerichtsbezirken Braunau, Mattighofen, Mauerkirchen und Wildshut im politischen Bezirke Braunau einzubringen, welche dieselbe Tendenz hat, und ich werde in der Lage sein, in den

nächsten Tagen abermals eine Anzahl solcher Petitionen auch aus dem Bezirke Schärding überreichen zu können. Das ist gewiß ein Zeichen dafür, wie schmerzlich die Gemeinden eine derartige gesetzliche Bestimmung vermissen, und ich habe die Ueberzeugung, daß es in Cisleithanien kaum eine Gemeinde geben wird, welche die Annahme einer solchen Gesetzesnovelle nicht mit freudigem Danke begrüßen wird. Ich habe mich gestern überzeugt, daß der Wehrausschuß die seinerzeit von mir eingebrachte Petition bis heute noch nicht in Berathung gezogen hat. Indem ich dies constatire, bin ich weit entfernt, auch nur irgend welchen Tadel auszusprechen, denn ich weiß nur zu gut, wie der hochverdiente Obmann jenes Ausschusses als Referent in Gewerbesachen von den aufreibenden Arbeiten im Gewerbeausschusse vollauf in Anspruch genommen ist; dessenungeachtet kann ich, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und der großen Sehnsucht, welche das Volk nach der erwähnten Gesetzesbestimmung erfüllt, nicht umhin, den Herrn Obmann des verehrten Wehrausschusses zu bitten, ehebaldigst eine Sitzung dieses Ausschusses einzuberufen, damit über diese Petition berathen und beschlossen werde, und zwar deßwegen, damit vielleicht der Bericht des Ausschusses noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes in das Haus gebracht werden könnte, wenn auch nicht schon mit der fertigen Gesetzesvorlage, so doch vielleicht mit dem Antrage, es werde die Regierung aufgefordert, in der nächsten Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einzubringen.

Des Weiteren ersuche ich Seine Excellenz den verehrten Herrn Präsidenten die Güte zu haben, die von mir eingebrachte Petition vollinhaltlich dem heutigen Sitzungsprotokolle beischließen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt, daß die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem heutigen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition der landwirthschaftlichen Beseda in Všelis um Schutz der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition der Eigenthümer von Pfandbriefen der galizischen Rusticalanstalt und Intervention der Staatsbehörden in der Angelegenheit der galizischen Rusticalcreditanstalt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Textilindustriellen des Prager Handelskammerdistrictes: Baumwollspinnerei Brodetz, Baumwollspinnerei Cholin, Feitis und Kornfeld, H. de Liser, Friedrich Kubinzky, Brüder Perutz, Prag-Smichower Kattunmanufactur F. Richter und Comp., Josef Sobotka um Modificirung der von dem Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses beantragten Fassung der §§. 75 und 96 des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Schwab).*"

„Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien wegen baldiger Inangriffnahme des Donau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Im Hinblicke auf die Wichtigkeit des Baues des Donau-Oder-Canals, ein Gegenstand, der mehr als 200 Jahre sozusagen auf der Tagesordnung steht, und der gerade jetzt durch die Nordbahnfrage eine noch größere Wichtigkeit erlangt hat, stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, daß die eben verlesene Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Zugleich empfehle ich dem hohen Hause die eingehendste Durchlesung dieser Petition, sowie auch der jüngst im hohen Hause vertheilten rothbroschirten Denkschrift über den Donau-Oder-Canal.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz beantragt, daß diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Industriellenvereines des Amtsbezirkes Rakonitz in Böhmen um dringende Maßnahmen zur Hintanhaltung der drohenden Katastrophe von der auch für die Landwirthschaft der böhmischen Kronländer so wichtigen Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Rakonitz um Herstellung einer Bahnverbindung zwischen der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn und der Pilsen-Priesener Bahn aus Staatsmitteln, jedoch unter Abweisung des Gesuches der privilegirten Buschtěhrader Eisenbahn um die Concession zum Baue der Localbahn von Holleschowitz nach Jechnitz und Pladen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).*"

„919 Petitionen von Bewohnern Wiens und der Vororte mit 21.335 Unterschriften, dann die

Petition der im neuen Wiener Rathhause am 21. v. M. stattgefundenen, aus circa 3.000 Personen bestehenden Wählerversammlung, ferner Petitionen einer großen Anzahl von Gemeinden aus Schlesien, Böhmen, Niederösterreich und von Vereinen aus Schlesien, Böhmen, Niederösterreich, aus Mähren, aus Steiermark und von Vereinen aus Mähren und Steiermark, aus Salzburg und einigen dortigen Vereinen, aus Oberösterreich und von Vereinen aus diesem Lande, aus Kärnten, Tirol, Krain, Galizien und von drei Bewohnern der Stadt Triest, welche die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn betreffen und bereits in der Sitzung vom 2. d. M. nominativ mitgetheilt wurden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des deutsch-nationalen Vereines in Reichenberg und Umgebung um sofortige vollständige Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn auf Grundlage des Heimfallsrechtes nach Erlöschen des am 4. März 1886 ablaufenden Privilegiums der genannten Gesellschaft *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Ehrlich).*"

„Petition des deutsch-nationalen Vereines im Gerichtsbezirke Warnsdorf um Ablehnung des zwischen der Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossenen Präliminarvertrages *(überreicht durch Abgeordneten Wünsche).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bezirkes Eibenschitz in Mähren um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Platz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steiner).*"

„Petition mehrerer Gemeindemitglieder von Sardic in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber).*"

„Petition der Bezirksvertretung Landskron und der Gemeindevertretung der Stadt Landskron in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hallwich).*"

„Petition der Bezirksvertretung von Frauenberg in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hlávka).*"

„Petition des Gemeinderathes der königlichen Stadt Iglau um Ablehnung des zwischen der Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossenen Präliminarübereinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm).*"

„Petition der Stadtgemeindevertretung Hallein im Herzogthume Salzburg um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wegscheider).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Großlippen und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Großlippen, Bezirk Saaz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des Stadtrathes von Braunau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich).*"

„Petition der Gemeindevertretung Biela, Bezirk Teschen in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst).*"

„Petition des Vereines der österreichischen Malzfabrikanten, betreffend das Uebereinkommen der Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition der Stadtgemeinde Mährisch-Schönberg um Ablehnung des von der Regierung getroffenen Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

„Petition der Gemeindeinsassen in Groß-Palecke und Vrbičanské um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des Bezirksausschusses Velvar in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeindeinsassen Telec und Skal in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereinsverbandes für Nordböhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition des land-, forst- und volkswirthschaftlichen Bezirksvereines Schluckenau und Hainspach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Stadtvertretung von Schluckenau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition des böhmisch-politischen Vereines in Proßnitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom).*"

„Petition der Gemeinden des politischen Bezirkes Proßnitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom).*"

„Petition der Bürger und Industriellen von Mährisch-Schönberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Schildberg um Ablehnung des zwischen der hohen Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vereinbarten Uebereinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Rudki, Bezirk Rudki, in Galizien um

Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Neusandec in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Belz und Sokal in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Tarnopol in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Borszczow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des galizischen Forstvereines in Lemberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Stryj-Drohobycz-Zydaczow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Interessenten der Kremsierer Malzfabrik und des dortigen Bräuhauses, dahingehend, daß im Falle der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn auch die Kremsierer Bahn verstaatlicht werde *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition der Gastwirthe des Bezirkes Tabor in Böhmen um Abänderung des Aichgesetzes bei Bierfässern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition des Bezirksausschusses Sušic in Böhmen, dahingehend, die Verlassenschaftsabhandlungen an die Gerichte und nicht an die Notare zu weisen *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Lese- und Fortbildungsvereines in Bowitz und Umgebung um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg).*"

„Petition der Industriellen des Friedländer Bezirkes in Böhmen um Ablehnung des Beschlusses des Gewerbeausschusses, eine 11stündige Maximalarbeitszeit betreffend, rücksichtlich um Festsetzung einer solchen in der Dauer von 12 Stunden *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition des Gewerbevereines der Stadt Reichenberg um Abänderung der Beschlüsse des Gewerbeausschusses, betreffend das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Ehrlich).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinovereines zu Kornitz in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition der Gemeinde Kornitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition der Gemeinde Mitterdorf in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Rakovnik in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).*"

„Petition der Gemeindevorstehungen von Ziersdorf, Glaubendorf, Ebersbrunn, Dippersdorf, Pfaffstätten, Hohenwarth, Groß-Meiseldorf, Mühlbach, Zemling, Unter-Dürnbach und Parisdorf in Niederösterreich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ruf).*"

„Petitionen der Gemeinden Roschowitz und Sabor in Böhmen, der Gemeinden Altvogelseifen, Gröditz, Ober- und Nieder-Katschitz, Langenberg, Niklasdorf sammt dem dortigen Veteranenverein, Saubsdorf, Wlastowitz und Jarkowitz in Schlesien, der Gemeinden Krottenthal sammt Umgebung, Göstling, Frauendorf in Niederösterreich, der Gemeinden Bruck und Hallein im Herzogthume Salzburg, der Gemeinde Naintsch in Steiermark, der Gemeinden St. Andrä, Fischering und Granitzthal in Kärnten und der Stadtgemeinde Lienz und Umgebung in Tirol wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„154 Petitionen von Gemeinden aus den niederösterreichischen Gerichtsbezirken Horn, Eggenburg, Persenbeug, Kirchberg am Wagram, Mautern, Gföhl, Langenlois, Spitz, Pöggstall, Krems, Ravelsbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Ich habe mit jenen Petitionen, die ich heute zu überreichen die Ehre hatte, im Ganzen 163 Petitionen von niederösterreichischen Ortsgemeinden, betreffend die Bitte um unbedingte Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um Zurückweisung jeder anderen Vereinbarung zwischen Staat und Nordbahngesellschaft überreicht. Ich habe Petitionen überreicht von den nachbenannten Gemeinden:

Im Gerichtsbezirke Gföhl die Gemeinden: Allentsgschwendt, Brunn am Walde, Gföhl, Gföhleramt, Jintendorf, Marbach, Ober-Meisling, Mittelbergeramt, Groß-Motten, Mottingeramt, Pallweis, Rastbach, Rastenfeld, Reittern;

im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram die Gemeinden: Absdorf, Altenwirth, Bierbaum am Kleebühel, Dörfel, Engelmannsbrunn, Fels, Feuersbrunn, Gösing, Grafenwörth, Jetsdorf, Kirchberg am Wagram, Königsbrunn, Mallon, Neuaigen, Ottenthal, Groß-Riedenthal, Sebarn, Mitter-Stockstall, Unter-Stockstall, Wagram am Wagram, Groß-Weikersdorf, Groß-Wiesendorf;

im Gerichtsbezirke Krems die Gemeinden: Brunn im Felde, Dürrnstein, Egelsee, Haitzendorf, Ober-Loiben, Unter-Loiben, Nöhagen, Priel, Rechberg, Ober-Rohrendorf, Unter-Rohrendorf, Senftenberg, Strazing, Weinzierl am Walde, Weißenkirchen;

im Gerichtsbezirke Langenlois die Gemeinden: Diendorf am Walde, Freischling, Engabrunn, Gobelsburg, Hadersdorf am Kamp, Haindorf, Kammern, Langenlois, Lengenfeld, Mittelberg, Mollands, Plank, Schiltern, Schönberg, Schönberg-Neustift, Stiefern, Straß, Windendorf, Zöbing;

im Gerichtsbezirke Mautern die Gemeinden: Aigen, Furth, Krustetten, Mautern, Palt, Rossatz, Rührsdorf, Schenkenbrunn, Steinaweg, Thallern, Wagram an der Traisen;

im Gerichtsbezirke Pöggstall die Gemeinden: Filsendorf, Laimbach, Mollendorf, Mürfelndorf, Payerstetten, Pöbring, Pöggstall, Pömmerstall, Seiterndorf;

im Gerichtsbezirke Spitz die Gemeinden: Aggsbach, Els, Emmersdorf, Gschwendt, Habruk, Groß-Heinrichschlag, Joching, Marbach, Trandorf, Wösendorf, Zintring;

im Gerichtsbezirke Eggenburg die Gemeinden: Burg-Schleinitz, Engelsdorf, Klein-Jetzelsdorf, Kainreith, Kühnring, Maigen, Klein-Meiseldorf, Ober-Mixnitz, Klein-Reinprechtsdorf, Groß-Reippersdorf, Röschitz, Stoitzendorf, Wolkenstein;

im Gerichtsbezirke Horn die Gemeinden: St. Bernhard, Breiteneich, Buchberg am Kamp, Groß-Burgstall, Dappach, Etzmannsdorf am Kamp, Feinfeld, Fuglau, Gars, Horn, Kotzendorf, Mahrersdorf, Maiersch, St. Marein, Brunn an der Wild, Mödring, Mold, Neubau, Neukirchen an der Wild, Nödersdorf, Nonndorf bei Gars, Poigen, Raisdorf, Rosenburg, Thunau, Waiden, Wappoltenreith, Wolfshof, Zaingrub, Zitternberg;

im Gerichtsbezirke Persenbeug die Gemeinden: Isper, Kapelleramt, Kehrbach, Leiben, Mariataferl, Münichreit am Ostrang, Nussendorf, St. Oswald;

im Gerichtsbezirke Ravelsbach die Gemeinde Zemling.

Ferner im Gerichtsbezirke Gföhl die Gemeinde Wolfshoferamt;

im Gerichtsbezirke Persenbeug die Gemeinde Artstetten;

im Gerichtsbezirke Horn die Gemeinden: Kamegg, Röhrenbach;

im Gerichtsbezirke Krems die Gemeinden: Theiß, Stixendorf;

im Gerichtsbezirke Mautern die Gemeinde Unterbergern;

im Gerichtsbezirke Pöggstall die Gemeinde Arndorf;

im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram die Gemeinde Hippersdorf;

endlich eine Petition des landwirthschaftlichen Casinos zu Glaubendorf im Vereine mit dem landwirthschaftlichen Casino in Maißau.

Im Ganzen also 163 Petitionen.

Mit Inbegriff der vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer überreichten 880 Petitionen von Landgemeinden aus Niederösterreich um unbedingte Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn beträgt somit die Zahl der von niederösterreichischen Gemeinden für diese Verstaatlichung eingebrachten Petitionen die ansehnliche Summe von 1042. Es ist wohl hieraus mit Rücksicht auf die Zahl der Ortsgemeinden in Niederösterreich, welche die Summe von 1630 beträgt, der Nachweis geliefert, daß die weitaus große Mehrheit der niederösterreichischen Landbewohner sich entschieden für die Verstaatlichung der Nordbahn und gegen jedes weitere Uebereinkommen mit der Nordbahngesellschaft ausgesprochen hat.

Ich weiß wohl nur zu gut, daß es mir nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung heute nicht gestattet ist, in ausführlicher und gründlicher Weise meiner Anschauung und meiner Haltung über die Verstaatlichung der Nordbahn bei absoluter Vermeidung jedes anderen wie immer gearteten Compromisses hier in diesem hohen Hause Ausdruck zu geben. Ich werde dies ganz gewiß thun, wenn der Ausschußbericht vorgelegt sein wird. Aber nur das Eine möge mir erlaubt sein zu sagen: der Herr Handelsminister würde sich wohl wundern und die Haare würden ihm zu Berge steigen, wenn in der Nordbahnfrage ein Plebiscit zu Stande käme und eine allgemeine Abstimmung möglich wäre. Die ungeheure Mehrheit würde sich für die unbedingte Verstaatlichung entscheiden.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Sache beantrage ich daher, daß der Wortlaut dieser Petitionen vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz beantragt, daß diese Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. Ich glaube, daß, nachdem alle Petitionen gleichlautend sind, es sind nämlich vorgedruckte Exemplare, es genügen würde, wenn nur ein Exemplar dem stenographischen Protokolle beigedruckt würde.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Ein Exemplar genügt.

Präsident: Ich ersuche sonach jene Herren, welche meinem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Böhmen, betreffend die Vervollständigung der k. k. Bergakademie in Přibram *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Gemeinden Troschig, Donina, Schönlinde, Dörnthal, Rokowetz, Glieden und Wisset um Abschreibung der Steuer für ein Jahr und Erstreckung der Zahlung der Vorschußraten um ein Jahr für die Grundbesitzer *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition der Krakauer Handels- und Gewerbekammer um Ablehnung des von der Regierung getroffenen Uebereinkommens mit der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rapoport).*"

„Petition der Kleingewerbetreibenden in Görz um Ablehnung der Anträge des Gewerbeausschusses, betreffend die Beschränkung der Arbeit *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Wigstadtl in Schlesien um Nichtverstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition der Stadtvertretung von Odrau in Schlesien um Genehmigung des Uebereinkommens der Regierung mit der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Wagstadt in Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition der Stadtgemeinde Wigstadtl in Schlesien um Nichtverstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petitionen von Gemeinden aus Niederösterreich, als: Wolfshoferamt, Artstetten, Röhrenbach, Kamesch, Theiß, Stixendorf, Unter-Bergern, Arnsdorf, Hippersdorf und des landwirthschaftlichen Casinos Glaubensdorf um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

„Petition der Kleingewerbetreibenden in Görz, die Anträge des Gewerbeausschusses rücksichtlich der Beschränkung der Arbeit nicht annehmen zu wollen *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petitionen der Gemeinden in Böhmen als: Nieder-Tenzl, Krzeschitz, Schwaden um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg in Angelegenheit der Beschlüsse des Gewerbeausschusses, betreffend das gewerbliche Hilfspersonale, die Arbeitsstunden, Zeitbeschränkungen und Altersgrenzen im Gewerbebetriebe überhaupt und in der Fabriksarbeit insbesondere *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Peez).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Peez das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Peez ist im Saale nicht anwesend, er verliert demnach das Wort.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Hohenstadt in Mähren um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

„Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien um Ablehnung der von der hohen Regierung eingebrachten Vorlage, betreffend das mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn geschlossene Uebereinkommen *(überreicht durch Abgeordneten Altgrafen Salm).*"

„Petition der Gemeinde Schwarzwasser und der umliegenden Landgemeinden um Ablehnung des Uebereinkommens mit der Nordbahn, eventuell Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Haase).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Radziechów um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihrer Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister übergeben worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Die Gefertigten richten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

1. Ist Seiner Excellenz bekannt, daß in Leoben die Landwehr am 13. April d. J., also am Ostersonntage, während des Vor-

und Nachmittagsgottesdienstes zum Exerciren commandirt war?

2. Was gedenkt Seine Excellenz dieser Thatsache gegenüber, die eine öffentliche Mißachtung der christlichen Religion involvirt, zu thun?

3. Ist Seiner Excellenz bereit, vorzubeugen, daß derlei die religiöse Ueberzeugung der Militärmannschaft, sowie jedes christlichen Menschen schwer verletzende Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr stattfinden können?

Wien, Abgeordnetenhaus 6. Mai 1884.

	Anton Bärnfeind.
Greuter.	Raič.
Nabergoj.	Ruf.
Oberndorfer.	Thurnher.
Dr. Oelz.	Klun.
Kathrein.	Zehetmayr.
Plaß.	Obresa.
Freiherr v. Sternbach.	Wieser.
Dipauli.	Karlon.
Prinz Alfred Liechtenstein.	Moser.
Zallinger.	Doblhamer.
Brandis.	Giovanelli Johann."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Landesvertheidigungsminister übermittelt werden.

Es ist mir ferner eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Stibitz und Genossen an den Herrn Handelsminister übergeben worden; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Stibitz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Zu dem Behufe der Durchführung des Baues einer Secundäreisenbahn von Laun über Leitmeritz, Auscha nach Leippa hatte sich im Jahre 1880 ein Comité gebildet, bestehend aus Vertretern der betreffenden Bezirke, Gemeinden und Interessenten, das unterm 23. Mai 1880, Nr. 14953, seitens des hohen k. k. Handelsministeriums die Concession zur Vornahme der technischen Vorarbeiten erhielt. Nachdem diese Vorarbeiten beendigt waren, hat sich dieses Comité an das hohe k. k. Handelsministerium um die Concession zum Baue dieser Bahn gewendet, auf welches Ansuchen demselben die Entscheidung zu Theil wurde, es habe vorerst den Nachweis über die gesicherte Beschaffung des zum Baue der Bahn nöthigen Anlagecapitales zu erbringen.

Nach längeren resultatlosen Verhandlungen mit verschiedenen Geldinstituten war es endlich im Jahre 1883 dem Comité gelungen, die österreichische Nordwestbahn zu veranlassen, auf Grundlage der vorhandenen technischen Vorarbeiten die Concession für die projectirte Linie Laun-Leitmeritz-Auscha-Leipa zu erwerben und den Betrieb der Linie auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Seitens der österreichischen Nordwestbahn wurde in Gemäßheit dieses erzielten Uebereinkommens an das hohe k. k. Handelsministerium das Ansuchen um die Concession zum Baue dieser Bahn gestellt und gleichzeitig der Erweis über den nöthigen Baufond erbracht.

Inzwischen war aber seitens der österreichisch-ungarischen Staatsbahn um die Concession zu den Vorarbeiten für die Strecken Mšeno-Budin-Brozau-Leitmeritz (linkes Elbeufer) und Theresienstadt-Leitmeritz (linkes Elbeufer) innerhalb der Linie Laun-Leitmeritz und von der Prag-Duxer Bahn um die gleiche Concession für die ganze Linie Laun-Leitmeritz nebst mehreren Abzweigungen eingeschritten worden und hatten die genannten Bahngesellschaften diese Concessionen auch erhalten.

In Consequenz dessen wurde nach verläßlichen Nachrichten seitens des hohen k. k. Handelsministeriums der österreichischen Nordwestbahn die Verständigung, daß der Ertheilung der Concession zum Baue der Strecke von Leitmeritz bis Leipa keine Hindernisse entgegenstehen, daß aber anlangend die Linie Laun-Leitmeritz wegen der bereits erwirkten Vorconcession für Concurrenzbahnen zu dieser Linie vorerst die Entscheidung zwischen den vorliegenden Projecten erfolgen müsse.

Bei dieser Sachlage wäre also der Fall nicht ausgeschlossen, daß seitens des hohen k. k. Handelsministeriums die Concession zum Baue für die Strecke Laun-Leitmeritz allein oder auch nur für einen Theil dieser Strecke ohne Rücksicht auf die weitere Fortsetzung und den Ausbau der Linie über Leitmeritz, Auscha nach Leipa ertheilt wird.

Das mögliche Eintreten dieser Eventualität hat nun in den betheiligten Bezirken, insbesondere aber in den Bezirken Leitmeritz und Auscha eine sehr lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, indem man mit vollem Grunde befürchtet, daß, wenn die Concession für die Bahnlinie Laun-Leitmeritz (linkes Elbeufer) getrennt von der Linie Leitmeritz-Leipa verliehen werden sollte, die im Interesse des Verkehrs so wichtige Ueberbrückung der Elbe bei Leitmeritz unterbleiben würde; denn es steht kaum zu erwarten, daß irgend welche Gesellschaft wegen Erwerbung einer kurzen Bahnstrecke die kostspielige Erbauung einer großen Eisenbahnbrücke vornehmen würde, daß ferner der Ausbau der Strecke Leitmeritz-Auscha-Leipa durch die Ertheilung der Concession für die Theilstrecke Laun-Leitmeritz überhaupt illusorisch gemacht würde; denn unstreitig ist der Bau der Strecke Leitmeritz-Auscha-Leippa als einer Gebirgsbahn

weitaus kostspieliger als der Bau der durch nahezu vollständig ebenes Terrain führenden Strecke Laun-Leitmeritz, und wird wegen des größeren Anlage-capitals, des theueren Betriebes auf jener Strecke und wegen Mangels landwirthschaftlicher und anderer Industrien im östlichen Theile des Leitmeritzer und im Auschaer Bezirke die Strecke Leitmeritz Auscha-Leipa eine entschieden geringere Rentabilität haben, als die Strecke Laun-Leitmeritz, wo weit günstigere Terrainverhältnisse bestehen und sich auch bereits eine sehr bedeutende landwirthschaftliche Industrie, insbesondere Zuckerfabrication, entwickelt hat. Es ist also der Ausbau der Strecke Leitmeritz-Auscha-Leipa nur in dem Falle gesichert, wenn der Bau der ganzen Linie Laun-Leitmeritz-Auscha-Leipa einer Gesellschaft und wenn nicht der Bau der Strecke Laun-Leitmeritz separat vergeben wird.

Die Linie Laun-Leitmeritz-Leipa bildet aber auch einen wesentlichen Theil der im Anfang der Siebziger-Jahre projectirt gewesenen Passau-Liebenauer Bahn, und nachdem bereits die Linie Leipa-Reichstadt-Niemes ausgebaut ist und diese ergänzt werden wird in der Richtung nach Böhmisch-Aicha, eventuell nach Liebenau, so würde durch den Ausbau der ganzen Linie Laun-Leitmeritz-Leipa das Project der Bahn Passau-Liebenau seiner Verwirklichung zugeführt werden.

Nachdem also der gesicherte Ausbau der ganzen Linie Laun-Leitmeritz-Auscha-Leipa nicht nur im Interesse der Entwicklung des östlichen Theiles des Leitmeritzer Bezirkes und des ganzen Auschaer Bezirkes gelegen ist, welch letzterer bis jetzt ohne jede Bahnverbindung ist und folglich in wirthschaftlicher Beziehung verkümmern und zurückgehen müßte, sondern auch von großer Bedeutung für die westlich gelegenen fruchtbaren, landwirthschaftlich sehr entwickelten Bezirke des böhmischen Tieflandes ist, indem diese Bahn den Absatz der landwirthschaftlichen Producte in die minder fruchtbaren, dichtbevölkerten nordöstlichen Industriebezirke vermitteln wird; nachdem also dieselbe von hervorragender Wichtigkeit für einen großen Theil des nördlichen und auch des mittleren Böhmens ist und da durch die Vergebung der Concession für eine Theilstrecke der Bau des anderen Theiles dieser Linie in Frage gestellt werden dürfte — erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„1. Gedenkt Seine Excellenz an eine Unternehmung die Concession zum Baue einer Theilstrecke der Linie Laun-Leitmeritz-Auscha-Leipa zu verleihen, ohne Rücksicht darauf, wenn auch die Herstellung einer Brücke über die Elbe für den Eisenbahnverkehr bei Leitmeritz und der volle Ausbau dieser Linie noch nicht sichergestellt ist?

2. Sollte Seine Excellenz diese Absicht haben, welche Gründe bestehen für die separate Vergebung einer Theilstrecke dieser Linie?

Wien, 6. Mai 1884.

Ehrlich.	J. Stibitz.
Dr. Menger.	Herbst.
Dr. Hallwich.	Dr. Nitsche.
A. Steiner.	Heilsberg.
Meißler.	Kirschner.
A. Tausche.	Bohaty.
Vanhans.	Blaschka.
Claudi.	Dr. Roser.
Dr. Kindermann.	Jäkl.
Foregger.	Obentraut.
Tomaszczuk.	E. Plener."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Es hat sich nun der Herr Abgeordnete Tonner zu einer Interpellation an den Präsidenten des Hauses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tonner:** Ich habe am 14. März d. J. der Präsidialkanzlei eine Petition des Gemeinderathes und der Bezirksvertretung von Polná um fernere Belassung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in ihrem bisherigen Amtssitze übergeben. Die Petition wurde Tags darauf dem Petitionsausschusse überwiesen. Da nun, wie aus dem heute vertheilten 33. Verzeichnisse der Berichte über Petitionen erhellt, der Petitionsausschuß über diesen Gegenstand bereits entschieden hat, wofür ich ihm meinen Dank zolle, so erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die ergebenste Bitte zu stellen, diesen Gegenstand, der für die Petenten eine vitale Frage involvirt, noch vor Ablauf dieses Sessionsabschnittes in dem hohen Hause der endgiltigen Erledigung zuführen zu wollen.

Präsident: Ich glaube diese Bitte dahin beantworten zu sollen, daß, wenn diese Petition vom Ausschusse berathen und erledigt wurde, ich es immerhin für möglich halte und dafür sorgen werde, daß diese Petition noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes zur Erledigung im hohen Hause gelange.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Reschauer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Reschauer:** Dem Herrn Abgeordneten für den Zwettler Landgemeindenwahlbezirk hat es in der letzten Sitzung anläßlich der Verhandlung über die Nordbahnvorlage beliebt, Bemerkungen vorzubringen, die für mich beleidigend sind und die

ich mir weder von ihm, noch von sonst irgend Jemandem gefallen lasse. Er hat auf meinen jüngst mit einem Tiroler Blatte stattgehabten Proceß hingewiesen, in welchem der Kläger von den Geschwornen mit seiner Klage zurückgewiesen wurde, weil die Geschwornen auf Grund der Untersuchungsacten, auf Grund meiner Verantwortung, auf Grund aller Zeugenaussagen, welche unter Eid abgegeben worden sind, zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß ich mich keiner irgendwie unehrenhaften Handlung schuldig gemacht habe. *(Gelächter rechts.)* Veranlassung zu diesem Processe war meine Erwiderung auf einen Artikel des erwähnten Blattes, worin es behauptet, daß die von mir geleitete „Deutsche Zeitung" Bestechungsgelder angenommen habe. Ich habe, als die Anklage wider mich erhoben wurde, mich nicht hinter meinem verantwortlichen Redacteur verschanzt; ich habe mich sofort als Autor dieses Artikels dem Gerichte genannt und erklärt, daß ich die volle Verantwortung für denselben übernehme. Ich wies in meiner Erklärung die Behauptung dieses Tiroler Blattes als eine Verleumdung zurück *(Widerspruch und Rufe rechts: Was ist's mit den 6.000 fl.?)*, und da der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer diese Behauptung in der vorigen Sitzung wiederholte, so antworte ich ihm hier: Alles, was er Ehrenrühriges gegen mich in dieser Beziehung vorgebracht hat, ist eine Verleumdung. Ich habe in der ganzen Sache, die man mit einer anderen Affaire mit aller Gewalt in Verbindung bringen will, trotzdem sie mit derselben in keinem inneren Zusammenhang steht, ein reines Gewissen. *(Gelächter rechts.)* Ich habe keine Ursache, in derselben irgend etwas zu vertuschen, ich habe das genannte Blatt zu dem Processe herausgefordert, der zu meinen Gunsten entschieden wurde, weil ich mit ruhigem Gewissen vor die Geschwornen treten konnte. Ich scheue auch Niemand hier in diesem Hause. Ich werde in allernächster Zeit schon an meine Wähler appelliren, und ich bin fest überzeugt, daß sie wie die Wiener Geschwornen über mich entscheiden, daß sie mich wieder wählen werden. *(Bravo! links. — Widerspruch rechts und wiederholte Rufe: Was ist's mit den 6.000 fl.?)*

Präsident: Diese Ansprache gibt mir keinen Anlaß, irgend eine Frage an das hohe Haus zu stellen.

(Abgeordneter Fürnkranz meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat das Wort.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Ich will nur constatiren, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer mir vor einer halben Stunde einen Brief übersendet hat, in welchem er mir mittheilt, daß er wegen bedenklicher Erkrankung eines seiner Kinder verhindert ist, bis jetzt im hohen Hause zu erscheinen. Derselbe ist daher demgemäß nicht in der Lage, das, was von Herrn Abgeordneten Reschauer soeben über ihn gesagt wurde, sofort und in gebührender Weise zu beantworten.

Präsident: Vor Uebergang zur Tagesordnung muß ich, meine Herren, zurückkommen auf die letztdurchgeführte Debatte über die Nordbahnvorlage. Diese Debatte wurde bekanntlich in sehr erregter Weise und unter großer Unruhe geführt, und es war mir nicht möglich, Alles genau zu vernehmen, was gesprochen wurde, wiewohl es mir schien, daß hin und wieder unparlamentarische Ausfälle vorgekommen sind. Ich habe mir demnach in der letzten Sitzung das Recht vorbehalten, nöthigenfalls in dieser Beziehung auf die Debatte zurückzukommen.

Als ich nun das Protokoll überlesen habe, habe ich gefunden, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer sich unparlamentarischer Ausfälle gegen Confessionen, gegen Baron Rothschild, gegen Nationalitäten, gegen die Regierung in einer Art hat zu Schulden kommen lassen, daß ich ihm jetzt nachträglich wiederholt den Ordnungsruf ertheilen muß. *(Beifall.)*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch mein Bedauern darüber ausdrücken, daß der Herr Abgeordnete Dr. Menger, so sachlich er die Sache erörtert hat, dennoch sich hat hinreißen lassen, der Regierung den Vorwurf zuzuschleudern, daß sie eine so ungeheuerliche Vorlage dem Hause geboten habe, als wäre sie aus lauter Nordbahndirectoren zusammengesetzt.

Meine Herren! Das ist eine Unterstellung einer Absicht, gegen das Interesse des Staates zum Vortheile der Nordbahn vorzugehen. Eine solche Absicht kann weder einer Regierung, noch überhaupt Jemandem, der das Recht hat, in diesem hohen Hause zu sitzen, gemacht werden, und deshalb muß ich, wie gesagt, bedauern, daß das geschehen ist. *(Beifall rechts.)*

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(912 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage, diese Regierungsvorlage dem Strafgesetzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt, daß dieser Gegenstand dem Strafgesetzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, bezüglich der Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofssprengel Cattaro verlängert wird *(913 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Strafgesetzausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Strafgesetzausschuß. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe, womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 3 und 4 *(907 der Beilagen),* und in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10 *(908 der Beilagen),* abgeändert werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli hat sich zu diesem Gegenstande der Tagesordnung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Legitimationsausschuß.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Strafgesetzausschusses über die die Reform des Strafverfahrens in Preßsachen betreffenden Anträge *(533 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Jaques, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre dem hohen Hause vorzustellen die Herren Ministerialräthe Ritter v. Pichs und Dr. Krall.

Berichterstatter Dr. **Jaques** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Gründe, von denen ich hoffe, daß ihr Gewicht von dem hohen Hause gütigst anerkannt werden wird, veranlassen mich heute, dem Gegenstande, der uns nunmehr beschäftigen soll, gleich im Beginne eine etwas eingehendere Erörterung zu widmen. Die Gründe liegen in Folgendem. Zunächst treffen rücksichtlich der Vorlage, die dem hohen Hause zur Beschlußfassung unterbreitet ist, die General- und Specialdebatte zusammen, weil es sich nur um eine Resolution handelt, welche nicht die Grundlage eines ausführlichen Textes oder einer Anzahl von Paragraphen darstellt. Der zweite Grund ist der, daß der Bericht, welcher heute der Berathung des hohen Hauses zu Grunde liegt, sich bereits seit mehr als zwei Jahren in den Händen desselben befindet, ohne daß es bisher gegönnt gewesen wäre, den Gegenstand im hohen Hause zur Verhandlung zu bringen. Ich muß also annehmen, daß das Thema selbst und namentlich der Inhalt des Berichtes fast in Vergessenheit gerathen sind und daß es deßhalb zweckmäßig ist, eingehender an dasselbe zu erinnern. Endlich und hauptsächlich aber glaube ich, daß gerade in Momenten, in welchen die ganze Bevölkerung sozusagen absorbirt ist durch eine einzige große, rein materielle Frage, es wünschenswerth ist, falls sich bei einer Gesetzesvorlage oder einem Antrage der Anlaß dazu bietet, daß dann die geistigen und politischen Interessen und ihre Bedeutung auch wieder einmal der Bevölkerung gegenüber mit allem Nachdrucke in den Vordergrund gestellt werden. Die Resolution des Strafgesetzausschusses, die er dem hohen Hause zur Annahme proponirt, lautet *(liest):*

„Das im §. 493 St. P. O. geregelte Verfahren soll nur dann stattfinden, wenn keine Person vorhanden ist, welche, als für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, strafgerichtlich verfolgt werden kann. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, eine dieser Anschauung entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen."

Ich betrachte es nun zunächst als meine Aufgabe, dem hohen Hause mit einigen Worten darzulegen, weßhalb sich der Strafgesetzausschuß bestimmt gefunden hat, nicht eine Gesetzesvorlage, sondern lediglich eine Resolution in Vorschlag zu bringen. Die Gründe waren folgende: Nachdem wir im Strafgesetzausschusse zur Berathung des Gegenstandes zusammengetreten waren, einer Berathung, der nicht weniger als vier Anträge zu Grunde gelegen sind, ein Antrag des früheren Herrn Abgeordneten Dr. Julius Grégr, den er bereits im Jahre 1880 gestellt hatte und ein Bericht des Subcomités darüber, ein An-

trag, den ich selbst zu stellen mir erlaubt hatte, und ein Separatvotum des verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Salzburg Hofrath Lienbacher, stellte sich alsbald eine sehr erfreuliche Uebereinstimmung der Repräsentanten der verschiedenen Parteien des Hauses im Ausschusse heraus. Divergenzen gab es eigentlich nur in Bezug auf die Frage, ob man das objective Verfahren zwar beibehalten, aber die Einspruchsverhandlung der Jury unterstellen, oder ob man das objective Verfahren nur in denjenigen Fällen beibehalten sollte, in welchen die Verfolgung einer bestimmten Person unmöglich sei. Principiell aber, in Bezug auf die Verwerflichkeit des heutigen objectiven Preßverfahrens und die Nothwendigkeit der Reform waren die Repräsentanten aller Parteien dieses hohen Hauses im Ausschusse einig. In diesem Stadium der Verhandlung wurde von Seite der hohen Regierung im Namen des Ministerrathes eine Erklärung abgegeben, die im Wesentlichen dahin lautete, daß die Regierung gegenwärtig — das war aber allerdings vor zwei Jahren — sich nicht bestimmt finden könne, die Judicatur der ständigen Richter in irgend einer Weise in Preßsachen zu beschränken und ebensowenig die Judicatur der Jury in Preßsachen in irgend einer Weise zu erweitern. Als diese Erklärung gegeben wurde, trat natürlich die Berathung in ein anderes Stadium, denn nun mußte sich der Strafgesetzausschuß gegenwärtig halten, ob die Ueberzeugung der verschiedenen Mitglieder noch das Entscheidende bleibe und ob nicht vielmehr, wenn die Frage durch eine officielle Erklärung des Ministerrathes zu einer politischen gemacht werde, in dieselbe ein Moment jener hohen Politik hineinkäme, welches die Möglichkeit einer unbefangenen, rein sachlichen Beurtheilung seitens der verehrten Mitglieder des Hauses außerordentlich erschweren würde; ja ob da nicht selbst Mitglieder, welche die vollste Ueberzeugung haben, daß eine Reform dieses Zweiges der Gesetzgebung außerordentlich wünschenswerth, ja nothwendig sei, vor die Alternative gestellt, mit einem solchen Votum dem Ministerium Angesichts seiner Erklärung das Gegentheil eines Vertrauensvotums zu geben, in eine sehr schwierige Lage versetzt werden dürften. In Folge dessen haben die Mitglieder des Strafgesetzausschusses Grund gehabt, bei ruhiger und nüchterner Erwägung anzunehmen, daß es bedenklich sei, einen Gesetzentwurf hier im hohen Hause vorzulegen. Denn würde geschehen sein, was unter diesen Umständen einigermaßen zu befürchten stand, so würden wir — ich sage das noch im Namen der Opposition — in der Minorität geblieben sein, der Gesetzentwurf wäre gefallen, die Preßgesetzgebung in Oesterreich wäre aber im alten Zustande geblieben. Es würde also für die Sache selbst, für das Interesse der Bevölkerung mit einem solchen modus procedendi absolut nichts gewonnen gewesen sein.

Wir haben also geglaubt, und darin hat sich auch der ganze Ausschuß vereinigt, daß es unter solchen Umständen besser sei, eine Resolution vorzulegen, in welcher die Ueberzeugung aller Mitglieder des Strafgesetzausschusses und hoffentlich der ganz überwiegenden Majorität des hohen Hauses selbst in Betreff der Verwerflichkeit des gegenwärtigen objectiven Verfahrens zu Tage träte, und damit gegenüber der hohen Regierung wenigstens das Gewicht der hohen moralischen Autorität zu gewinnen, welche in einem Votum des Hauses der Abgeordneten, und zwar in einem übereinstimmenden Votum ohne Gegensatz zwischen Majorität und Minorität gelegen ist.

Wir hofften dann weiter, daß gerade diejenige Regierung, welche nichts sehnlicher zu wünschen erklärt, als die Vereinigung und Versöhnung aller Parteien, wenn sie einmal in irgend einer wichtigen politischen Frage — und es hat ja doch die Frage der Preßgesetzgebung einen wesentlich politischen Beigeschmack — ein solches Votum vor sich hat, dann doch im Einklange mit ihrem eigenen Programm die Nothwendigkeit anerkennen müßte, diesen Wünschen der Gesammtbevölkerung von Oesterreich, wie sie in einem übereinstimmenden Beschlusse des Abgeordnetenhauses zum Ausdrucke kommen, Rechnung zu tragen.

Wir hofften, sage ich, daß sich die Regierung nicht im Gegensatze zu den politischen Ueberzeugungen aussprechen würde, die sie als ihre tiefsten und maßgebendsten erklärt hat, daß sie nämlich die Vereinigung der Parteien wünsche; wir hofften, daß sie dann, wenn dieses Resultat einmal erreicht ist, nicht sagen würde: Trotzdem nun das ganze österreichische Abgeordnetenhaus die Ueberzeugung hat, daß hier eine Reform im Gesammtinteresse dringend nothwendig ist, thun wir es doch nicht, gerade in einem Falle nicht, wo wir, was ja doch selten geschieht, gerade Dasjenige vor uns sehen, was wir so lebhaft wünschen, nämlich die Vereinigung aller oder doch des größten Theiles der Mitglieder dieses hohen Hauses.

Das ist der Grund, meine hochverehrten Herren, warum eine Resolution und nicht ein Gesetzentwurf vorliegt, und es ist nun meine zweite Aufgabe, Ihnen, so kurz aber doch auch so eingehend als ich es vermag, die meritorischen Gründe darzulegen, welche den Strafgesetzausschuß bestimmt haben, Ihnen die Resolution in der Form zu proponiren, in welcher sie zum Vortrag zu bringen ich mir eben erlaubt habe. Und dabei will ich bitten, gütigst davon Act zu nehmen, daß es mir durchaus nicht einfällt, in dieser Frage gerade speciell von dem Parteistandpunkte aus zu sprechen, den ich einnehme; denn indem ich das Mandat des gesammten Strafgesetzausschusses habe, in seinem Namen den

Bericht zu erstatten, betrachte ich es vor Allem als eine Gewissenspflicht, hier nicht als Parteimann, sondern als Mandatar des Ausschusses, der ja gleichsam ein Mikrokosmus ist, welcher alle Parteien des hohen Hauses repräsentirt, aufzutreten.

Diese Reserve, meine verehrten Herren, wird mir aber in dem gegebenen Falle, ich möchte sagen leider, um so leichter, weil ich mit der Rückhaltlosigkeit, die ich mir im öffentlichen, wie im Privatleben zur Aufgabe mache, aufrichtig bekennen und sagen muß, daß alle Regierungen, wie sie aufeinander gefolgt sind, die der liberalen Partei, wie jener, welche die Herren von der rechten Seite repräsentiren, in Bezug auf die Leidensgeschichte der Presse ihren Theil mit beigetragen haben, so daß ich meiner eigenen Ueberzeugung Abbruch thun würde, wenn ich der einen oder der andern Partei, respective den Ministerien, welche diese Parteien repräsentirt haben, hierin irgend eine Huldigung darzubringen versuchen wollte.

Gestatten Sie mir nun, mit wenigen Worten zu sagen, wieso und unter welchen Umständen denn eigentlich das objective Preßverfahren, dessen wir uns als eines Unicums rühmen können, falls „rühmen“ der richtige Ausdruck dafür wäre, entstanden ist.

Der §. 16 des Gesetzes über das Preßverfahren vom Jahre 1862, des ersten also, welches im Beginne der constitutionellen Aera gegeben wurde, enthält den Passus: „Der Staatsanwalt kann, wenn er gegen keine bestimmte Person die Anklage erhebt, verlangen, daß das Gericht erkenne, daß in der Druckschrift eine strafbare Handlung enthalten sei“, und ich muß gleich hinzufügen, daß in dem Preßgesetz vom Jahre 1862 ein §. 38 enthalten war, welcher beiläufig gesagt hat: „Wenn eine periodische Druckschrift, respective die Redaction einer Zeitschrift, wegen eines Verbrechens, worauf mehr als fünfjähriger Kerker gesetzt ist, welches durch den Inhalt einer Druckschrift begangen worden ist, und wegen minderen Verbrechens oder Vergehens, welche wiederholt während des Jahres begangen werden, verurtheilt wird, so kann die Einstellung dieser periodischen Druckschrift auf drei Monate erfolgen.“ Wenn man diese beiden Bestimmungen miteinander in Zusammenhang bringt, wird Einem die Eigenthümlichkeit des objectiven Verfahrens und seiner Handhabung in Oesterreich sofort klar, während es sonst fast nicht möglich wäre, eine Aufklärung dafür zu finden.

Denn, meine Herren, Sie werden zugeben, daß es an sich etwas höchst Abnormes ist, daß man eine Druckschrift verfolgt und strafgerichtlich verurtheilt, ohne den Verfasser, den also, der das, was strafbar sein soll, gethan hat, zu verfolgen. Ich werde später noch einen Augenblick dabei verweilen, worin die Abnormität besteht. Allein ich glaube, es leuchtet von selbst ein, weil man sonst überall, wo man strafbare Handlungen verfolgt, auch gleich nach dem Thäter sucht, und weil es sonst nirgends vorkommt, daß man freiwillig darauf verzichtet, den Thäter der strafbaren Handlung zu suchen, und sich darauf zu beschränken, objectiv die strafbare Handlung zu verfolgen. Warum das aber nun in Oesterreich geschehen ist, nachdem einmal die Möglichkeit hiezu in jenen beiden Gesetzesbestimmungen angebahnt war, liegt auf flacher Hand. Denn, da §. 38 die Möglichkeit der Einstellung einer periodischen Druckschrift gab, wenn eine objective Verurtheilung erfolgt war, so ist es gar sehr nahe gelegen, daß die damalige Zeit, die einer liberalen Auffassung gerade nicht besonders hold war, nichts Eiligeres zu thun gehabt hat, als zu sehen, ob man nicht ein paar Mal nacheinander eine Druckschrift confisciren und wegen eines durch den Inhalt begangenen Delictes verurtheilen könne, damit man dadurch die Möglichkeit gewinne, die Einstellung der ganzen Zeitschrift wenigstens auf drei Monate herbeizuführen.

Das ist also die eigentliche Quelle, kann man sagen, der Weiterentwicklung des objectiven Preßverfahrens in Oesterreich, wenn ich noch hinzunehmen will, und ich will es gerne thun, um gerecht nach jeder Seite hin zu sein, daß man auch nicht ungerne den Weg zu einer milderen Beurtheilung der Presse eingeschlagen hat, nämlich den Weg, sich mit der Confiscation und Beseitigung der Druckschrift zu begnügen, die betreffenden Personen dagegen, denen etwa die Schuld zur Last gefallen wäre, nicht zu verurtheilen, nicht mit schweren Strafen zu belegen. Sehr bald ist gefühlt worden, welch' außerordentlich bedenkliches Moment in dieser Gesetzgebung und in dieser Praxis gelegen ist, und schon im Jahre 1865 aus Anlaß der Berathung des Justizbudgets, eine Berathung, welche damals noch nicht mit der athemlosen Hast vollzogen wurde, die wir in neuerer Zeit bei dem Justizbudget zu sehen pflegen, haben der damalige Abgeordnete Waser, der gegenwärtige Oberlandesgerichtspräsident, Dr. Herbst, Dr. Berger und Schindler sich Alle auf das Entschiedenste gegen dieses Verfahren ausgesprochen. Der Abgeordnete Schindler hat z. B. in seiner geistreichen Weise gesagt: „Man wollte die Journale in der Stille beisetzen, und erfand für den Conduct das objective Preßverfahren.“ Der Abgeordnete Waser hat in einer sehr scharfen juristischen Ausführung die inneren Widersprüche des ganzen objectiven Verfahrens dargethan, und Berger, der spätere Minister, hat geradezu von „Justizcorruption“ gesprochen.

Das war im Jahre 1865 und im Jahre 1868 ist ein neues Ministerium in Thätigkeit gewesen, an dessen Spitze der geehrte Herr Ministerpräsident Graf Taaffe stand und dessen Justizminister Dr. Herbst war; da ist nun die bekannte Preßnovelle vom 15. November 1868 erschienen, welche

allerdings einen Fortschritt in der österreichischen Preßgesetzgebung dahin bezeichnet, daß §. 38, der die Möglichkeit der Einstellung periodischer Druckschriften gegeben hatte, fiel, und daß gleichzeitig noch eine neue Bestimmung getroffen wurde, nämlich die, daß wenn objectiv verfolgt wird, der durch dieses objective Verfahren, zwar nicht persönlich, wie aus dem ganzen Sinne desselben hervorgeht, aber indirect Getroffene, nämlich der Redacteur oder Eigenthümer confiscirter Druckschriften das Recht hat, Einspruch zu erheben und daß er in öffentlicher Sitzung — damals gab es noch keine Schwurgerichte — vor dem ständigen Gerichte seine Sache durchführen und versuchen darf, sich gegen diese Confiscation nachträglich zu schützen. Weiter ging aber die Reform nicht, und so stehe ich nicht an, sie als eine halbe Maßregel zu bezeichnen, denn sie hat die Möglichkeit der Confiscation der Journale ganz ebenso bestehen lassen, wie diese Möglichkeit früher bestand. Im Jahre 1871 ist in dem hohen Abgeordnetenhause ein neuer Versuch gemacht worden, auf Grund der Antragstellung des verstorbenen Znaimer Abgeordneten Fux, den Sie noch alle in Erinnerung haben. Berichterstatter war damals der gegenwärtige Generalprocurator Dr. Glaser, und in Bezug auf das objective Preßverfahren hat sein Antrag, welcher übrigens zur Verhandlung im hohen Hause leider nicht mehr kam, zum Gegenstande gehabt, daß das objective Preßverfahren zwar beibehalten werden solle, aber der Einspruch der Jury zu unterstellen ist, also eine Reform, die sehr wesentlich gewesen wäre, ja die nach meiner Ueberzeugung sogar ziemlich auf einer Stufe steht mit der gänzlichen Beseitigung des objectiven Verfahrens, abgesehen von den gewissen Fällen, wo es unvermeidlich ist, worauf ich noch zu sprechen komme. Aber, wie gesagt, auch das blieb nur schätzbares Material und zu einer Verhandlung im hohen Hause darüber kam es nicht. Im Jahre 1873 ist die gegenwärtig geltende Strafproceßordnung gegeben worden, sie hat an der Preßgesetzgebung nicht das Mindeste geändert. Das objective Verfahren blieb bestehen und der Einspruch war nach wie vor einem ständigen Collegialgerichte und nicht vor der Jury zu erheben. Im Jahre 1877 ist im hohen Abgeordnetenhause ein neuer Versuch gemacht worden, und zwar durch die Antragstellung der Abgeordneten Dr. Foregger und Umlauft. Der Antrag, der damals vom Ausschusse gestellt wurde, insoweit er das objective Verfahren betrifft, hatte zum Gegenstande die Beseitigung des objectiven Verfahrens, außer in den Fällen, wo keine bestimmte Person als verantwortlich für die Druckschrift verfolgt werden kann, also das Einführen des objectiven Verfahrens nur als einer subsidiärer Maßregel im Gegensatze zu dessen heutigem Charakter als primäre Maßregel und Unterstellung, bezüglich der Verhandlung, respective dessen, was wir Einspruch nennen können, unter die Jury.

Diese Vorlage scheiterte im weiteren Verlaufe. Sie wurde im Abgeordnetenhause angenommen, gelangte aber nicht zur legislativen Durchführung und zur Sanction Seiner Majestät des Kaisers, weil sie das Herrenhaus nicht verließ.

Und damit schließt diese Leidensgeschichte der Preßgesetzgebung bis auf den Moment, da der Abgeordnete Dr. Grégr und dann ich die neuen Anträge stellten, und es geschah also im Laufe einer langen Reihe von Jahren und ich darf wohl hinzufügen seit der ganzen Zeit, in welcher dieses hohe Haus tagt, für die Preßgesetzgebung absolut nichts.

Wenn wir uns nun fragen, warum dem so sei, möchte ich eigentlich mit einem Worte antworten, das unser trefflicher Anastasius Grün, Graf Anton Auersperg, einmal im Herrenhause geäußert: „Was uns fehlt, das ist die durch das jahrhundertelange Einathmen des kräftigen Luftzuges der Oeffentlichkeit herbeigeführte Nervenstärke der englischen Staatsmänner.“ Es sagt das mit einem Worte Alles. Die englischen Staatsmänner bedürfen des objectiven Verfahrens und der Confiscationen nicht, weil sie in Bezug auf die Kritik dessen, was sie thun, insoweit es sich nicht um einen Angriff auf die Ehre oder um Aufreizung zu einer strafbaren Handlung handelt, welche beide in die Kategorie der subjectiv zu strafenden Delicte gehören, genug Nervenstärke haben, um die weitgehendste Kritik ihrer Regierungsmaßregeln zu vertragen und anzuerkennen, daß in einem constitutionellen Staate, wenn er diesen Namen mit Recht in Anspruch nehmen will, diese weitgehende öffentliche Kritik im Gesammtinteresse unerläßlich nothwendig ist. Bei uns besteht diese Nervenstärke leider noch nicht, und das ist der Grund, daß alle Bestrebungen in Bezug auf die Herstellung eines vernünftigen Verfahrens in Preßsachen bisher scheiterten. Nun fragen wir aber weiter — und damit gehe ich auf den eigentlichen Kern des objectiven Verfahrens und seine Bedeutung ein — welchen Sinn hat denn das objective Verfahren, wenn wir dasselbe nach den höchsten Grundsätzen der Rechtspflege und insbesondere der Strafgesetzgebung messen und beurtheilen? Durch die ganze Strafgesetzgebung zieht sich als oberster Grundsatz, als Kernsatz, der Alles beherrscht, der eine Gedanke, daß es keine strafbare That ohne einen strafbaren Thäter gibt und daß rücksichtlich des strafbaren Thäters es nur die eine Alternative gibt, daß ihm entweder böser Vorsatz, den wir „dolus“ nennen oder Fahrlässigkeit, das, war wir „culpa“ nennen zur Last fällt, daß es also absolut keine strafbare Handlung gibt, ohne daß man Jemand dafür als strafbaren Thäter heranzuziehen, und wenn er die strafbare Handlung wirklich begangen hat, zu verurtheilen habe, im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse der Rechtspflege und der Gesammtheit des Staates.

Das objective Verfahren stellt sich auf einen anderen Standpunkt; man sagt: Ich strafe das Werkzeug und nicht die That und den Thäter. Ich strafe die Bombe, aber nicht den, der sie geworfen hat, ich strafe den Revolver und nicht den, der geschossen hat. Daß das mit allen strafgesetzlichen Principien in allergrellstem Widerspruche steht, liegt auf der Hand. Daß aber darin eine schwere Schädigung des Rechtsbewußtseins der Gesammtheit gelegen ist, das glaube ich mit wenig Worten darthun zu können; denn die Bevölkerung, meine Herren, versteht das nicht und kann es nie und immer verstehen, was es heißen soll, ein Blatt, eine Zeitschrift, ein Buch habe eine strafbare Handlung begangen, habe irgend etwas gethan, was die Rechtsordnung im Staate gefährdet; und es solle nun der Staat selbst freiwillig, nicht weil er etwa muß, sondern, indem er das ganz anders thun könnte, darauf verzichten, diese That zum Gegenstande einer Beurtheilung und Verurtheilung Desjenigen zu machen, welcher sie begangen hat. Das versteht die Bevölkerung nicht, und wissen Sie, was daraus resultirt? Daß dasjenige Verbrechen oder Vergehen, welches durch Druckschriften begangen wird, als etwas ganz Gewöhnliches, Gemüthliches und Familiäres, gar nicht jener allgemeinen Mißbilligung oder Entrüstung Würdiges angesehen wird, welche sonst mit Recht gegenüber jeder strafbaren Handlung besteht.

Es wäre gar kein Wunder und es ist gewiß im praktischen Leben oft vorgekommen, daß z. B. an einem Abend der Staatsanwalt dem Redacteur eines Blattes, das er am Morgen confiscirt hat, in einer Gesellschaft oder in einem Salon begegnet und zu ihm sagt: Sie machen es wirklich schlimm; Ihr Blatt ist im Laufe eines Jahres schon sechsmal wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe confiscirt worden. Nachher setzen sie sich zusammen und spielen Whist miteinander.

Ich frage nun, meine Herren, ist etwas Aehnliches in Bezug auf alle anderen strafbaren Handlungen, die da begangen werden, möglich, und was soll die Bevölkerung sich von einer solchen Handhabung der Justiz denken? Sie muß sich nothwendig denken: entweder es liegt eine strafbare Handlung vor, dann muß jemand als Thäter gestraft werden, das erfordert unser Rechtsbewußtsein, unser Wunsch nach Gerechtigkeit im Staate; oder es liegt keine strafbare Handlung vor, dann soll man auch nicht confisciren, sondern uns in Ruhe lassen. Und, meine Herren, dieses Urtheil, welches die Gesammtbevölkerung fällt, dem wir alle Tage begegnen, und worüber unter uns kein Zweifel besteht, daß nämlich die ganze Confiscation der Zeitungen als etwas rein Gemüthliches erscheint, das gar keine Bedeutung weiter hat, als daß man sich besonders bemüht, ein solches confiscirtes Exemplar herauszukriegen (was Einem in der großen Mehrzahl der Fälle überdies gelingt) zeigt uns, wie dieses Verfahren auf die Bevölkerung nur demoralisirend wirken kann. Und das ist eine ernste Seite der Sache, denn wenn die Staatseinrichtungen, die staatliche Autorität und die staatlichen Gesetze in der Bevölkerung verlacht werden, wenn man nicht den Respect hat, den man vor der staatlichen Autorität dann haben soll, wenn sie in richtiger und gerechter Weise ihres Amtes waltet, den man aber gerade in der heutigen Zeit am allermeisten zu fördern suchen soll, wo diese staatliche Autorität ohnehin auf den mannigfachsten Gebieten und in der mannigfachsten Weise bedroht ist, dann steht es mit der Gesetzgebung recht schlecht. Ich sage aber ferner: Durch solch ein Verfahren wird auch der Staat in einer Weise erniedrigt, wie dies kaum auf irgend einem anderen Gebiete denkbar ist. Und dazu trägt ein wesentliches Moment auch noch die Wirkungslosigkeit der Confiscation bei. Der geistvolle Gentz, den man ja, wenn es sich um Preßfreiheit handelt, gar nie ignoriren kann, hat es einmal ausgesprochen: Die Leichtigkeit, Ideen in der Bevölkerung zu verbreiten, ist eine so große, daß jede Maßregel die sie beschränken will, vor ihr zum Gespötte wird. Er hat natürlich das objective Verfahren noch nicht gekannt, weil es die Erfindung einer späteren Zeit ist, aber der Ausspruch klingt geradeso, wie wenn er dafür gemacht worden wäre. Sie werden mir ja Alle zugeben, daß in der ungeheueren Mehrzahl der Fälle die Confiscation nicht vollständig gelingt, wie es denn auch ganz gleichgiltig ist, ob sie gelingt oder nicht, da das Interesse an dem Zeitungsblatte höchstens durch die Confiscation noch gesteigert wird, weil das Streben, ein solches zu erhalten, intensiver wird durch die Neugier, weßhalb die Confiscation stattgefunden hat, daß also diese Maßregel auch in ihrer praktischen Wirksamkeit sich auf ein äußerstes Minimum reducirt.

Nun fragen wir aber weiter: Wie steht es denn in Bezug auf die Gerechtigkeit der Maßregel? Durch die Confiscation wird regelmäßig eine ganze Masse von Leuten getroffen, welche mit der strafbaren Handlung in gar keinem wie immer gearteten Zusammenhange stehen: Der Eigenthümer des Blattes, die Administration, die Abonnenten, die Inserenten, was gewiß vor der Gerechtigkeit nicht bestehen kann; ich will aber darauf kein besonderes Gewicht legen, denn wenn durchschlagende Gründe vorhanden wären, um die Confication zu rechtfertigen, so könnte man darüber hinausgehen.

Aber die Sache hat noch eine viel bedenklichere und ernstere Seite, nämlich die, daß durch das ganze Wesen des objectiven Verfahrens, der Confiscation und des damit zusammenhängenden Einspruchsverfahrens der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gegeben ist, frei zu wählen, welche Journale sie objectiv und welche sie subjectiv verfolgen will und damit

auch zugleich frei zu wählen, ob sie vor dem ständigen Richter oder der Jury verfolgen will. Der Staatsanwaltschaft wird also damit die Wahl eingeräumt zwischen den verschiedenen Journalen in Bezug auf die Behandlungsweise und zwischen den verschiedenen Gerichten, vor die die betreffenden Journale zu bringen sind. Darin, meine Herren, liegt die Gefahr der Willkür, die Gefahr, daß etwas gethan wird, was mit einer richtigen Handhabung der staatsanwaltschaftlichen, wie der richterlichen Functionen in keinen Einklang zu bringen ist. Was stellt sich in der Praxis heraus? Es wird ein förmlicher Unterschied gemacht zwischen Journalen, die eine aristokratische Position haben und solchen, die eine solche Position nicht haben.

Ist das Journal im Ganzen genommen eines, welches eine hervorragende Stellung hat, so wird man in der ungeheueren Mehrzahl der Fälle geneigt sein, sich mit dem objectiven Verfahren zu begnügen; ist das Journal untergeordneten Genres, dann greift man — denn man kann dies ja in beiden Fällen — auf den Redacteur. Entspricht es nun den Principien der Gerechtigkeit, daß man es von der Willkür der Staatsanwaltschaft abhängig mache, ob die Journale so oder so behandelt werden sollen, daß wir unter den Journalen ein Proletariat und eine Aristokratie schaffen und daß wir bei denselben eine verschiedene Behandlungsweise, einen verschiedenen modus procedendi, eine verschiedene Verfahrensart zur Anwendung bringen? Das ist niemals zu rechtfertigen. Es ist ebensowenig zu rechtfertigen, daß man der Staatsanwaltschaft ein Begnadigungsrecht einräumt, welches nur der Krone zusteht. Die Staatsanwaltschaft übt aber ein Begnadigungsrecht, wenn sie aus ihrem freien Entschlusse Jemanden, den sie als Thäter verfolgen könnte, freiwillig nicht verfolgt und sich, weil es ihr eben so paßt, oder auch aus Milde und Güte mit der objectiven Verfolgung begnügt. Ein solches Begnadigungsrecht der Staatsanwaltschaft einzuräumen, das steht mit allen Principien der Strafgesetzgebung und des Strafprocesses im Widerspruche.

Es ist dies aber am allerbedenklichsten deßhalb, weil — merkwürdig genug — unsere Strafproceßordnung, welche im Uebrigen wesentlich, wie ich schon einmal von anderer Stelle hier zu erörtern die Ehre hatte, auf englischen Principien beruht, in Bezug auf die Stellung der Staatsanwaltschaft überwiegend auf französischen Principien beruht, das heißt auf der vollständigen Unterordnung der Staatsanwaltschaft unter die Justizverwaltung, unter das Justizministerium. Die Staatsanwaltschaft hängt also bei der Frage der Verfolgung der Journale von den Weisungen der Justizverwaltung ab und damit wird die Handhabung der Preßgesetzgebung zu einer Sache der Administration, und bei den wechselnden Parteiregierungen, die wir in Oesterreich haben, zu einer Sache der politischen Parteien.

Ich sage nun, es ist da — ich habe das schon früher einen Augenblick berührt — in diesem Wechsel der Parteiregierungen ganz gleich, wer gerade die Oberhand hat. Hat eine Regierung aus der Mitte der heutigen deutsch-liberalen Opposition in der Administration die Macht, so trifft der Nachtheil die Blätter derjenigen Partei, die auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses sitzt, und steht eine Regierung dieser letzteren Partei an der Spitze, so trifft der Nachtheil die Blätter derjenigen Partei, welche auf jener *(linken)* Seite des hohen Hauses sitzt; in beiden Fällen trägt die Justiz den Charakter der Partei und der Administration an sich, sie wird in diesem Sinne, im Sinne der Ausführung ministerieller Beschlüsse zur Cabinetsjustiz, und es ist damit der vollständige Gegensatz zu Demjenigen herbeigeführt, was wir, als der Aufgabe des modernen Rechtsstaates einzig und allein entsprechend ansehen zu können in der Lage sind.

Meine hochverehrten Herren! Ich sage es auf Grund langjähriger Erfahrungen und en connaissance de cause und sage es sehr gerne: Niemand hat eine weniger gute Meinung von dem objectiven Strafverfahren und seiner ganzen Handhabung seit einer langen Reihe von Jahren, als die österreichischen Staatsanwälte und die österreichischen Richter selbst.

Die österreichischen Staatsanwälte und Richter sind sich dessen in der gewissenhaften Handhabung ihres Amtes vollständig bewußt, daß sie nur dann stark und kräftig sind und Autorität haben, wenn sie auf dem festen und sicheren Boden des Gesetzes ruhen, und daß sie in dem Augenblicke ihre Autorität einbüßen, wo sie in Folge von Weisungen der administrativen Behörden, sei es der einen oder der anderen Regierung, ihres Amtes walten müssen. Die Staatsanwälte und Richter wollen und wünschen gar nicht, daß von dem Justizministerium durch die Staatsanwaltschaft ein Canal zu den Gerichten gehe, der die volle Unabhängigkeit der Gerichte zu gefährden droht, und deßhalb sage ich es zur Ehre der österreichischen Richter und Staatsanwälte, die ich nach langer, mehr als zwanzigjähriger Praxis wohl zu kennen glaube, daß sie selbst zu Denjenigen gehören, welche die Beseitigung des objectiven Verfahrens in dem Sinne, wie es heute besteht, wünschen. Ich erinnere Sie an jene alte griechische Sage, die da sehr gut paßt, wonach der Riese Antäus nur kräftig war, wenn er den Boden berührte und schwach wurde, wenn es gelang ihn vom Boden abzuheben. So hat das Richteramt überhaupt nur dann Stärke und Kraft, wenn es auf dem Boden des positiven Gesetzes steht; dasselbe verliert aber seine Autorität und seine hohe moralische Stellung in der Bevölkerung,

wenn man dasselbe von dem Boden des Gesetzes abhebt und der Willkür der wechselnden Partei-regierungen unterwirft.

Ich behaupte also, daß in dem objectiven Verfahren, wie es heute besteht, auch weiter gelegen ist die Schmälerung der Unabhängigkeit der Richter, derselben Unabhängigkeit, welche ja staatsgrundgesetzlich verbürgt ist und also ganz gewiß streng gewissenhaft gehandhabt und beobachtet werden sollte.

Der englische Minister Lord Russell wurde einmal gefragt, warum denn in England die Preßprocesse so außerordentlich selten sind, und da meinte er: Der Grund liegt darin, daß gewöhnlich drei Fragen bei uns in Erwägung gezogen werden: 1. Ist diese Druckschrift wirklich eine solche, daß sie den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthält? 2. Sind wir in der Lage, haben wir Aussicht, von den Geschwornen ein verurtheilendes Verdict zu erwirken? — Daß in England in solchen Dingen nur die Geschwornen zu sprechen haben, darüber brauche ich weiter nichts zu sagen. — 3. Liegt es mehr im öffentlichen Interesse, die durch die Druckschrift begangene strafbare Handlung zu verfolgen oder sie zu ignoriren? Und nur wenn wir alle diese drei Fragen mit Ja beantworten können, sagte er, leiten wir die Verfolgung ein.

Wir aber, verehrte Herren, verfolgen objectiv auf Grund ministerieller Weisungen in allen denjenigen Fällen, wo man hoffen kann, daß von dem Collegialgerichte eine Bestätigung der Confiscation erfolgen wird, von demselben Gerichte, welches aus Gründen, die ich angegeben habe, in dieser Beziehung nicht unabhängig, wenigstens nicht in dem Maße sein kann, wie wir es im Interesse der Gerechtigkeit und im Gesammtinteresse wünschen müssen.

Nun frägt sich's weiter: Ist gegenüber diesen Einsprüchen in der Gesetzgebung irgend welche Garantie gegeben? Man hat geglaubt, man hätte zwei Garantien gegeben; die eine soll darin bestehen, daß, wenn der Staatsanwalt eine Confiscation vorgenommen hat, und das Gericht, an welches die Sache zunächst zu kommen hat, die Beschlagnahme nicht bestätigt, dann eine Geldentschädigung den betreffenden Blättern gegeben werde. Das ist die eine Garantie; und von der zweiten hat man geglaubt, sie läge in dem Einspruchsverfahren, das, wie ich mir hervorzuheben erlaubt habe, der durch die Confiscation Beschädigte vor dem Collegialgerichte durchführen kann. Beide Normen sind aber nicht nur allein keine Garantien zum Schutze des betreffenden Verfolgten oder Verurtheilten, sondern sie sind, ich möchte sagen, eine Verschlechterung seines Zustandes, nämlich dadurch, daß der Collegialrichter, der ständige Richter, welcher über die Frage der Rechtfertigung einer Beschlagnahme durch den Staatsanwalt zu urtheilen hat, sich sagen muß: Wenn das Gericht die Beschlagnahme nicht bestätigt, füge ich dem Aerar einen Geldschaden zu; er fühlt sich also dadurch, daß das Aerar einen Geldersatz zu leisten hätte, veranlaßt, die Confiscation zu bestätigen. Es liegt hierin ein gewisses Compelle, das man schwer definiren kann, das aber außerordentlich schwer weg zu bringen ist. Der Richter mag sich denken: Die Bestätigung, nachdem die Confiscation schon vorgenommen wurde, also das Blatt schon todt ist, da es ja doch nur für den Tag gilt, an welchem die Beschlagnahme erfolgte, schadet ja nichts mehr, aber dies Vorgehen hat den Vortheil, daß der Staat nicht dazu kommt, eine Entschädigung leisten zu müssen. Der Einspruch nützt ebensowenig, weil er ganz ebenso wie die Bestätigung vor ebendasselbe Gericht kommt, vor welchem die Frage der Bestätigung zu erörtern gewesen ist. Während wir in Bezug auf Einspruchs- und Appellverhandlungen nichts wichtigeres und dringenderes zu thun haben als unbefangene Richter gegenüber Denjenigen herzustellen, welche das erste Erkenntniß gefällt haben, thun wir beim Einspruchsverfahren gerade das Gegentheil, indem derselbe Gerichtshof, eventuell dieselben Personen, welche die Beschlagnahme ausgesprochen haben, auch über den Einspruch zu erkennen haben.

Ich glaube, es wäre verlorene Mühe, da auch noch einen Augenblick erklären zu wollen, warum jene Entschädigungspflicht nicht einen Nutzen für die betreffenden Journale mit sich bringt, und warum sie ebensowenig als das Einspruchsrecht Garantie gegen ungerechte Confiscationen zu bilden im Stande ist.

Meine Herren! Ich will Sie hiebei gleich daran erinnern, zu welch' merkwürdiger Caricatur dieses objective Verfahren im Laufe der Zeit par la force des choses, nachdem man sich einmal auf dieses Terrain begeben hat, werden kann.

Als ich vor ein paar Jahren meinen Antrag über das Preßverfahren begründete, da war ich in der Lage den Fall anzuführen, daß man ein Journal in Böhmen confiscirt hatte, und zwar deßhalb, weil es das Confiscationserkenntniß zum Abdruck gebracht hatte. Das sollte man für unmöglich halten. Das Confiscationserkenntniß ist vom Gerichte selbst gegeben, das Blatt reproducirt dasselbe und wird confiscirt. Und warum? Weil in dem Erkenntnisse die strafbaren Stellen der Druckschrift enthalten waren, und weil die Weiterverbreitung der als strafbar erkannten Stellen verboten ist, folglich im Sinne des Gesetzes diese Beschlagnahme sich recht gut vertheidigen läßt, so daß man nicht einmal im Stande ist, etwas Wesentliches einzuwenden.

Die neueste Form des objectiven Verfahrens endlich besteht darin, daß man den Journalen sagt: Ihr dürft nicht, wenn Ihr confiscirt werdet, etwa mit einem leeren Raume, wo darauf steht „confiscirt",

erscheinen, sondern Ihr müßt den leeren Raum mit irgend etwas ausfüllen; und thut Ihr das nicht, so wird Euch gar nicht mitgetheilt, weßhalb Ihr überhaupt confiscirt worden seid.

Nun, meine verehrten Herren, das ist nach meiner Ueberzeugung geradezu gesetzwidrig. Denn da dem Journal im Sinne der Strafproceßordnung, §. 494, ein Beschwerderecht gegen die Confiscation zusteht, so muß man ihm nach gewöhnlichen Principien denn doch sagen, weßhalb es confiscirt worden ist, sonst könnte es seine Beschwerde gar nicht formuliren. Aber interessant ist es, daß man zu dem Resultate gekommen ist, zu behaupten, falls ein solches Blatt wieder publicirt werde, mit einem leeren Raume, wo „confiscirt" daraufsteht, so sei das eine Aufreizung, und weil es eine Aufreizung ist, so werde das Blatt confiscirt. Ja, meine verehrten Herren, eine ärgere Caricatur des objectiven Verfahrens als das, kann wohl kaum mehr gedacht werden.

Nun, meine Herren, wollen wir uns aber doch noch fragen: Ist das objective Verfahren in gewissen Grenzen vielleicht dennoch gerechtfertigt? Und da muß ich als Jurist sagen: Ja, es gibt Fälle, in welchen das objective Verfahren gerechtfertigt ist, und das sind diejenigen, in welchen man einen irgendwie für die strafbare That verantwortlichen Thäter nicht fassen, nicht finden kann.

In dieser Nothlage der Justiz, wo sie nicht im Stande ist, ihres Amtes zu walten, weil sie den Thäter nicht auftreiben kann, ist im Interesse der Oeffentlichkeit, im Interesse der Nichtverbreitung der einen strafbaren Inhalt in sich schließenden Druckschrift die Confiscation gerechtfertigt. Also, wenn der Verfasser einer Druckschrift sich im Auslande befindet und Niemand im Inlande vorhanden ist, den man für verantwortlich ansehen kann, ferner wenn der Thäter flüchtig ist; und es wird endlich gerechtfertigt sein, wenn er z. B. gestorben wäre; man kennt ihn ganz genau, man kann ihn aber nicht fassen, weil er mit Tod abgegangen ist. In diesen Ausnahmsfällen, in diesem Nothzustande der Justiz ist das objective Verfahren gerechtfertigt. So, meine Herren, haben es auch die Gesetzgebungen anderer Staaten gemacht, so hat es z. B. die Gesetzgebung des deutschen Reiches gemacht, welche das objective Verfahren im §. 42 des Reichsstrafgesetzbuches in diesem Umfange kennt, und das ist eine Sache, wogegen sich von gar keiner Seite etwas einwenden läßt. Wie aber das objective Verfahren bei uns beschaffen ist — und das ist das letzte, was ich in dieser Beziehung mir erlauben möchte, Ihnen zu Gemüthe zu führen — ist es ein Unicum gegenüber allen civilisirten constitutionellen Staaten Europas. In England kennt man nach einer Acte der Königin Victoria eine Confiscation von obscönen Darstellungen und Bildern, man kennt in Frankreich nach dem neuen Preßgesetze vom Jahre 1881 eine Confiscation von nur vier Exemplaren einer strafbaren Druckschrift, wenn man eine persönliche Verfolgung einleitet und ebenfalls die Confiscation bei unzüchtigen Darstellungen.

Eine andere Confiscation kennt man in England und Frankreich nicht. Ein objectives Verfahren anderer Art, abgesehen von den eben erwähnten Fällen, kennt man auch in Italien, in Belgien, in Ungarn nicht — wohlgemerkt in Ungarn, wobei die die ungarische Regierung, wie es scheint, ganz vortrefflich gedeiht — und man wüßte wirklich nicht, warum nicht auch diesseits der Leitha derselbe Zustand bestehen könnte.

Schließlich möchte ich Ihnen noch sagen, wie denn das Ausland dieses unser objectives Verfahren beurtheilt und da will ich nur zwei Dinge von vielem Material, das mir zu Gebote stünde, herausgreifen. Ein geistreicher italienischer Jurist, Ellero, spricht von dem obigen Verfahren, wie es in Oesterreich ist, und da sagt er: Man hat bisher immer daran festgehalten, daß ein Druckwerk das materielle Element des Verbrechens enthält; aber zu meinen, daß es das ganze Verbrechen selbst enthält und daß man in einem strafrichterlichen Urtheile sich lediglich mit der That zu befassen hat, ohne sich zu befassen mit der Zurechnungsfähigkeit des Thäters und mit der Verantwortlichkeit von irgend Jemanden, ist noch nicht dagewesen, und er schließt seine Darstellung mit den Worten *(liest)*: „Ein Buch zum Gegenstande der Verfolgung machen und nicht einen Menschen dabei, das ist zu viel." Zu viel des Guten, wie wir zu sagen pflegen, oder eigentlich des Schlechten. Leider hat sich Oesterreich das Privilegium erworben, dieses zu Viel des Schlechten durch 20 Jahre in seiner Gesetzgebung bestehen zu lassen. Und ein zweites ausländisches Urtheil, von dem ich meine, daß es sehr schwer wiegt, ist das Urtheil des deutschen Juristentages. Ich war selbst Derjenige, der mir vor ein paar Jahren erlaubt hatte, dem deutschen Juristentage die Frage zur Erörterung vorzulegen, ob sich das objective Verfahren vom Standpunkte des Rechtes und des Bedürfnisses der Rechtspflege rechtfertigen lasse. Und der deutsche Juristentag hat auf Grund des Referates eines der anerkannt besten deutschenn Crimialisten, meines verehrten Freundes, des Reichsanwaltes v. Stenglein in Leipzig, den ersten Beschluß nahezu mit Einstimmigkeit und den zweiten mit Einstimmigkeit gefaßt, welche Beschlüsse folgendermaßen lauten *(liest)*: „Ein Verfahren in Preßstrafsachen, in welchem das Preßerzeugniß, weil dessen Inhalt eine strafbare Handlung begründet, als Subject einer strafbaren That ohne Rücksicht auf den Thäter behandelt wird, läßt sich weder vom wissenschaftlichen, noch vom Standpunkte des Bedürfnisses der Rechtspflege rechtfer-

tigen." Und der zweite Beschluß besagt *(liest)*: „Ein Urtheil, welches auf Unterdrückung des Preßerzeugnisses oder auf Vernichtung der zur Vervielfältigung eines solchen bestimmten Hilfsmittel gerichtet ist, ohne daß es die Verurtheilung einer für das Preßgesetz verantwortlichen Person, eines Thäters zur Voraussetzung hat, läßt sich nur rechtfertigen, wenn die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist und das objective Verfahren nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit geregelt ist." Also nur wenn das subjective Verfahren nicht ausführbar ist. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden; ungefähr 500 deutsche Juristen haben das einstimmige Verdict der Verwerflichkeit des objectiven Verfahrens ausgesprochen.

Ich komme zum Schlusse. Fasse ich das heutige objective Verfahren in einen Satz zusammen, so muß ich Folgendes sagen: Das objective Verfahren ist verwerflich vom Standpunkte der Rechtswissenschaft, es ist demoralisirend für die Bevölkerung, es ist degradirend für den Richterstand, und es ist nachtheilig und schädlich und sogar corrumpirend — ich will das heute nicht weiter ausführen — für die Presse selbst.

Es ist also vom staatsmännischen Standpunkte aus unbedingt unverantwortlich und zu verwerfen. Ich kann demnach nur den Einen Wunsch aussprechen, daß das hohe Abgeordnetenhaus auch an dem heutigen Tage, wo allerdings leider das Interesse für Dinge dieser Art, so sehr sie die Gesammtbevölkerung berühren, so sehr sie mit dem geistigen Wohle der Gesammtheit zusammenhängen, ein außerordentlich geringes ist, mit möglichster Majorität, wenn ich es hoffen könnte mit Einstimmigkeit für die Resolution eintrete, welche ich im Namen des gesammten Strafgesetzausschusses dem hohen Abgeordnetenhause zur Annahme vorlege. Und indem Sie sich zur Beschlußfassung darüber entschließen, bitte ich Sie, sich an ein Wort zu erinnern, das der geniale Friedrich Gentz in der berühmten Denkschrift, die er im Jahre 1797 bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm III. von Preußen an den König gerichtet hat, gesagt hat: „Von Allem, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen als der Gedanke des Menschen." Ich bin zu Ende. *(Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Die Debatte über diesen Gegenstand ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich bedauere dem geehrten Herrn Berichterstatter ankündigen zu müssen, daß ich nicht in der Lage bin, seinem zuletzt ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen. Wenn meine Person mitgezählt wird, so wird die Einstimmigkeit in diesem Hause nicht vorhanden sein. Denn ich muß erklären, daß ich gegen die beantragte Resolution stimmen werde; aber gewiß nicht aus dem Grunde, weil ich mit den Principien, die in derselben ausgesprochen sind, etwa nicht einverstanden wäre. Ich habe ja, wie der Herr Berichterstatter selbst angeführt hat, vor einem Decennium bereits einen Antrag gestellt auf Abschaffung des objectiven Verfahrens und ich hatte die Ehre, im Jahre 1877 Berichterstatter des Ausschusses zu sein, welcher eine größere Gesetzesnovelle vorgelegt und dabei denselben Grundsatz aufgestellt und in legislative Form gebracht hat, welcher in der heutigen Resolution zum Ausdrucke kommen soll. Aber nichtsdestoweniger bin ich doch nicht ein Freund dieser Resolution. Wir kämpfen bekanntlich seit zwei Decennien gegen das objective Verfahren und mitunter mit scharfen Waffen. Es ist uns, unserer Partei, seit einer Reihe von Jahren allerdings gelungen, gewisse Positionen der seinerzeit absolutistischen Regierung, der immer nach Macht strebenden Regierung zu erstürmen. Wir haben im Jahre 1862 das Preßgesetz geschaffen, wir haben im Jahre 1873 die Behandlung der Preßdelicte vor die Geschwornengerichte gebracht. Wir haben damit, glaube ich, ziemlich bedeutende Erfolge auf dem Gebiete der freiheitlichen Gesetzgebung erzielt und wir haben damit zum mindesten den Beweis geliefert, daß jene Anschuldigungen, die gegen uns geschleudert worden, nichts weiter als böswillige Verdächtigungen sind. Denn Sie, meine Herren, von der anderen *(rechten)* Seite haben uns erst noch die Beweise zu liefern, daß Sie mit mehr als mit bloßen Redensarten für freiheitliche Institutionen eintreten; Sie haben uns noch die Beweise zu liefern, daß unsere Parteirichtung es gewesen ist, die die Verurtheilung Ihrer Zeitungsredacteure herbeigeführt hat, wir haben Ihnen ebenso wie uns die Geschwornengerichte für Preßsachen eingeführt, schon vor dem Jahre 1873. Wir haben dadurch die Gewähr geboten, daß das Volksgericht und nicht etwa ein beeinflußtes Collegialgericht über die Meinungsäußerungen zu entscheiden hat.

Nun aber werden Sie mit Recht fragen, warum ich denn bei dieser Gesinnung trotzdem gegen die Resolution meine Stimme abgeben will. Ich bekenne, verehrter Herr Berichterstatter, daß ich nicht dem Idealismus huldige, welcher uns mit so beredten Worten von der Tribüne soeben verkündet worden ist, ich bekenne, daß ich nicht das Vertrauen habe, daß diese Regierung unter dem imponirenden Eindrucke eines möglichst einstimmig gefaßten Beschlusses des Hauses sich beeilen wird, die Aufforderung, welche an sie gerichtet wird, sogleich zu verwirklichen und ich muß gestehen, ich würde dies in gewisser Beziehung sogar bedauern.

Ich finde nämlich, daß das objective Verfahren aus einem gewissen inneren Bedürfnisse entsprungen ist, daß es wirklich in sehr vielen Fällen ein wohlthätiges Ventil ist gegenüber den anderen Justizzuständen, die bei uns bestehen. Wir haben zwar in unseren Staatsgrundgesetzen die vollständige Freiheit der Meinungsäußerung anerkannt, wir haben aber daneben ein Strafgesetz, welches mit dem Geiste der Staatsgrundgesetze in directem Widerspruche steht, und dieses Strafgesetz und nicht der Grundsatz des Staatsgrundgesetzes ist maßgebend für die Entscheidung, ob durch ein Preßerzeugniß ein Delict begangen worden ist oder nicht. Mag nun vor dem gelehrten Richter oder vor dem Volksrichter die Frage auftauchen, zu entscheiden, ob ein Preßdelict vorhanden ist oder nicht, so wird derselbe sich immer in seiner Entscheidung beeinflussen und leiten lassen von dem positiven Strafgesetze. Denn wir dürfen nicht einen Zustand wünschen, welcher durch die Geschwornensentenzen erzeugt würde, wenn dieselben Remeduren des bestehenden Strafgesetzes wären, wenn also der Geschwornenrichter, obwohl er sich sagen muß, nach dem Wortlaute des Gesetzes müsse er verurtheilen, sich daneben sagen würde: Allein ich corregire diesen Wortlaut des Gesetzes, ich will darüber hinausgehen, ich will nach meinen idealen Anschauungen, nach meinen naturrechtlichen oder staatsrechtlichen Begriffen, wenn Sie wollen urtheilen, verlasse aber dabei den Boden des Gesetzes. Diesen Zustand herbeizuführen dürfen wir nicht wünschen.

Wir dürfen also von den Geschwornen nicht verlangen, daß sie die Strafgesetze corrigiren, und darum sage ich, es ist ein Widerspruch zwischen unseren modernen Rechtsanschauungen und den Staatsgrundgesetzen. Es ist eben jener alte Widerspruch, der in Oesterreich überhaupt besteht, das sich einen Rechtsstaat nennt, aber eigentlich doch mit allen seinen Gliedern in dem Polizeistaate steckt. Und das werden Sie mir zugeben, daß das objective Preßverfahren geradezu ein Ausfluß der Eigenschaften eines Polizeistaates ist. Ich würde, sage ich, gar nicht wünschen, daß in diesem Augenblicke der Resolution stattgegeben würde, denn die Regierung braucht uns ja gar nicht erst ein Gesetz vorzulegen, in welchem das jetzige objective Verfahren geändert wird, sie braucht ja nur einfach den Staatsanwaltschaften die Weisung zu geben: Lass't die objective Verfolgung fahren, verfolgt, sobald Ihr könnt, subjectiv. Und, meine Herren von dieser *(linken)* Seite, würden Sie wünschen, daß diese Regierung gegen alle Auslassungen der Presse, seien sie nun von unserer oder von der anderen Seite, subjective Verfolgung einleitet und würden Sie wünschen, daß diese Verfolgungen jetzt unter der Herrschaft des Ausnahmszustandes eingeleitet werden? Wir haben ja in dem gegenwärtigen Zeitpunkte an dem Herde der großen Presse wenigstens, gar nicht die Geschwornengerichte, welche eine gewisse Gewährleistung für die Richtigkeit der Justizpflege sind, wir haben sie ja jetzt nicht. Es würden daher die Angeklagten vor dieselben Richter kommen, die jetzt objectiviren, und wir haben eine viel zu hohe Achtung vor unserem Richterstande, als daß wir nicht die Ueberzeugung hätten, daß derselbe Richter, der heute objectivirt, auch dasselbe Delict gleichmäßig subjectiv behandeln würde, das heißt sobald er den objectiven Thatbestand erkannt hat, auch subjectiv die Verurtheilung aussprechen wird. Und ist dies wünschenswerth?

Wohl ist es heute nicht in der Mode, daß man sich insbesondere der Wiener Presse annehmen darf und es würde vielleicht sogar in manchen Kreisen eine gewisse Befriedigung hervorrufen, wenn diese corrupte Wiener Presse nun gehörig gemaßregelt würde. Aber, meine Herren, wird gerade die corrupte Presse darunter leiden? Welche Presse ist denn vor Allem corrupt? Ich finde, diejenige, welche nicht nur ihre wirthschaftliche sechste, sondern auch ihre erste, zweite, dritte Seite, die ihre politische Meinung verkauft, jene, welche sich zuerst der Regierung zur Verfügung gestellt, sich mit großer Dienstfertigkeit angeboten hat, die Spalten ihres Blattes zur Unterstützung der Regierung zu öffnen.

Diese Presse aber würde nicht getroffen werden, weil sie Dienerin der Regierung ist. Betroffen würde die unbefangene, ehrliche, redliche Presse, welche, wenn es auch nur wenige Ausnahmen in Wien sind, geschrieben ist von überzeugungstreuen, redlichen Männern, die weder ihre Meinung noch ihre Feder zu verkaufen willens sind. Diese Presse würde im gegenwärtigen Augenblicke am meisten leiden unter der Erfüllung des Wunsches, der jetzt ausgesprochen wird. Wir werden es ja sehen, ob diese Regierung in dieser Weise entgegenkommen wird.

Ein weiterer Grund, warum ich gegen die Resolution bin, ist auch die Ueberzeugung, daß derartige Resolutionen weiter keinen praktischen Erfolg haben, als daß sie dem hohen Hause einige Stunden Zeit gekostet haben. Hätten wir die Ueberzeugung, daß damit ein Anstoß gegeben wird zu einer ehrlichen und richtigen Reform unserer Preßgesetzgebung, dann hätte es einen Sinn, wenn man der Regierung ein imperatives Mandat gibt; denn jede wahrhaft constitutionelle Regierung sollte in einer vom Hause beschlossenen Resolution ein imperatives Mandat erblicken. Allein diese Regierung wird es nicht thun, es wird neuerlich nur ein Schlag ins Wasser, es wird eine Degradirung der Würde des Parlaments sein. Denn, meine Herren, jede Resolution, die das Parlament faßt und die von der Regierung nicht beachtet wird, ist ein Nagel zum Sarge des Parlamentarismus und ich will dazu meine Hand nicht bieten.

Ueberdies habe ich auch noch einige juristische Bedenken. Ich bin ein Gegner dieser kleinen, novellistischen Legislative und ich finde, daß gerade auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung diese Art der Legislative sehr in Schwung kommt. Wir haben ja gehört, daß eine ganze Unzahl von Anträgen vorliegt; wir sollen heute noch über einen zweiten Antrag verhandeln, der sogar bis zur legislatorischen Interpretation herabsinkt. Es sind das allerdings lauter Symptome, daß unhaltbare Zustände vorhanden sind, deren Ursache ich bereits früher angedeutet habe und die darin besteht, daß ein innerer Widerspruch zwischen den Grundsätzen des constitutionellen Staates und unseren bestehenden Gesetzen, unseren Polizeimaßregeln, die durch das objective Verfahren gegeben sind, vorhanden ist. Aber diese Symptome durch derartige kleine Gesetzchen zu beseitigen, führt zu keinem Ziele. Wir sehen ja, daß das absolut nicht beachtet wird, ebensowenig als das zweite Gesetz, welches heute zur Verhandlung kommen wird, meines Erachtens von einem praktischen Werthe ist. Eine Regierung, welche ehrlich das Gesetz auslegen will, braucht dieses neue Gesetz nicht, und eine Regierung, welche das nicht thut, wird immer ihre Organe finden, die auch gegen den Sinn des Gesetzes vorgehen. Eine Regierung aber, die nicht nur gegen den Wortlaut, sondern gewiß gegen den Sinn des §. 3 des Preßgesetzes einzelnen Journalen die Verkaufsbewilligung entzieht, wird auch gar keinen Anstand nehmen, ihre Organe zu beauftragen, Alles das zu confisciren, was ihnen eben beliebt; dann wird der nächste Vorwand ganz ausreichend sein, um eine solche Maßregel zu beschönigen.

Ich glaube aber, daß derartige Reformen, wie sie die Preßgesetzgebung bezweckt, nicht so stückweise gemacht werden können, sondern daß sie von einer großen Strömung heraus sich mit Gewalt Bahn brechen müssen. Das ist die Art und Weise, wie große freiheitliche Reformen in einem Staate überhaupt durchgeführt werden. Wenn einmal ein Zustand unerträglich geworden ist, wenn der Druck so empfindlich ist, daß er einen übermächtigen Gegendruck erzeugt, dann erst geben die jeweiligen Machthaber nach, weil sie nachgeben müssen, dann weht erst die frische Luft der Reform durch den Staat, der früher in dem traurigen Zustande war, in dem Oesterreich sich jetzt befindet.

Unsere derzeitige Regierung thut ihr Möglichstes, um dieses Gefühl des Druckes in den breitesten Schichten der Bevölkerung empfinden zu lassen. Ist es denn etwas Anderes, als ein Ausfluß eines wirklich unglaublichen Machtgefühls, wenn die Regierung, wie wir kürzlich vernommen haben, den Staatsanwaltschaften die Weisung ertheilt, nur jenen Zeitungen, welche ihr einen Revers des Wohlverhaltens ausstellen, zu gestatten, daß sie eine zweite Ausgabe im Falle der Confiscation veranstalten dürfen, wenn sie den Staatsanwaltschaften die Weisung gibt: Sagt ihnen die confiscirten Stellen nur, wenn sie sich verpflichten, die zweite Ausgabe nicht etwa mit einem leeren Blatte erscheinen zu lassen? Ja, wohin soll denn das führen, meine Herren auf der Ministerbank?

Wenn also beispielsweise die Redaction einer Zeitung — und damit ist nicht die corrupte Presse, sondern die kleine Provinzpresse allein betroffen — einmal verspricht: Ich werde folgen und werde die Seite bedrucken, und eine Stunde später läßt sie die Zeitung erscheinen und es findet sich doch der leere Raum mit der Aufschrift „Confiscirt" — was wird dann geschehen?

Dann wird man diese zweite Ausgabe auch confisciren, und woraufhin? Wahrscheinlich deßwegen, weil das eine ungesetzliche Demonstration sei. Ich weiß zwar nicht, ob auf eine solche Handlung die Bestimmung jenes gewissen Patentes vom 27. April 1854 Anwendung findet. Allein, wenn das eine Demonstration ist, dann demonstrirt ja die russische Censur, welche bekanntlich die censurirten Stellen schwarz bedruckt, viel schwärzer gegen sich selbst, als unsere Zeitungen gegen die Regierung. Oder was wird die Regierung, respective was werden die Staatsanwaltschaften dann machen, wenn ein solches Provinzblatt, welches bekanntlich nicht immer Artikel in Vorrath hat, sich einen Schimmel fertig macht für den Fall der Confiscation? Es werden doch gewöhnlich Leitartikel confiscirt.

Nun ist irgend ein Schimmel bereit, irgend ein Evangelium Johannes oder Lucas oder irgend eine Parlamentsrede, die nicht confiscirt werden kann. Das wird rasch eingefügt an Stelle des confiscirten Artikels. Was wird die Staatsanwaltschaft thun? Wird sie dann auch confisciren? Ist das dann auch eine Demonstration? Ich weiß, sie wird vielleicht noch weiter gehen, sie wird dann die Entsiegelung nicht vornehmen, ja die Regierung wird vielleicht noch viele andere Chikanen finden, so kleinliche Seccaturen für den beschränkten Unterthan. Aber, meine Herren von der Ministerbank, wie gesagt, derartige kleine Seccaturen erzeugen endlich das Gefühl der Unerträglichkeit, das Gefühl des Gedrücktseins, und es könnte doch eine Zeit kommen, wo sich das Volk daran erinnert, daß denn eigentlich doch die Regierung des Volkes und nicht das Volk der Regierung wegen da ist, wo das Volk bewußt wird seiner unveräußerlichen, tief in die Seele geschriebenen Rechte und wo es diese Rechte geltend machen und der Regierung erklären würde: Du bist zwar von der Krone eingesetzt, allein die Krone repräsentirt nur die Souveränetät des Volkes, und wenn dieser Zeitpunkt einmal gekommen ist, dann hören allerdings alle diese kleinlichen Seccaturen auf, dann wird die Regierung allerdings nicht mehr in die Lage kommen, daß wir unsere Hände zusammenschlagen über die Stümper-

haftigkeit ihrer legislatorischen Versuche, wie wir ja schon so wiederholt in der Lage gewesen sind, das zu thun. Dann, meine Herren, wird jener Zustand eingetreten sein, den Sie durch Ihre kleinlichen Maßregeln hinausschieben oder beseitigen wollen, der aber gerade durch diese Maßregeln beschleunigt wird. Und weil ich die Ansicht habe, die ich schon früher ausgesprochen habe, daß auch das Parlament mit so kleinlichen und kleinen Gesetzchen nicht in großen Fragen vorgehen soll, daß eine Preßgesetzgebung, die so viele Lücken aufweist, nicht so stückweise reformirt werden darf, sondern nur in einem großen Wurfe, darum und weil ich von dieser Regierung nicht eine sinngemäße Durchführung der in der Resolution ausgesprochenen Wünsche erwarte, werde ich gegen diese Resolution stimmen. *(Bravo! links.)*

(Während dieser Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák hat das Wort.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Ich sehe mich veranlaßt, nur mit einigen Worten jene Erklärungen zu ergänzen, auf welche der Herr Berichterstatter sowohl in dem gedruckten Berichte, als in seinen heutigen mündlichen Ausführungen hingewiesen hat. Es gehört zu den Traditionen jeder Regierung, daß in der Regel bei Initiativanträgen des Hauses, auch bei Resolutionen, worin die Regierung aufgefordert wird, irgend einem Wunsche des Abgeordnetenhauses nachzukommen, die Regierung so wenig als möglich in die Debatte des Ausschusses und des hohen Hauses eingreift, außer wo sie geradezu aufgefordert wird oder die Wichtigkeit des Gegenstandes es verlangt. Als nun die Reform des Preßverfahrens Gegenstand der Verhandlungen im Ausschusse war, erfolgte auch eine solche Aufforderung und es war der Wunsch des Ausschusses, die Ansicht der Regierung in dieser Richtung kennen zu lernen. Ich habe daher im Ausschusse eine Erklärung im Namen der Regierung abgegeben, welche ich bemüssigt bin, ihrem Wortlaute nach zu wiederholen, weil der Herr Berichterstatter im gedruckten Berichte sie nur auszugsweise erwähnt hat und sie auch bei der heutigen Verhandlung nicht wörtlich wiedergegeben worden ist. Ich sehe mich verpflichtet dies zu thun, weil ich den Inhalt dieser Erklärung für so wesentlich halte, daß ich ersucht habe, denselben dem Protokolle des Ausschusses beizudrucken und ich glaube, daß es werth ist, denselben vollinhaltlich zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Die Regierung hat damals erklärt *(liest)*: „Die Regierung kann es nicht für opportun halten, gegenwärtig irgend einer Motion sich anzuschließen, welche bezweckt, auf legislativem Wege den Einfluß der rechtsgelehrten Berufsrichter beim Verfahren in Preßsachen unter das bisherige Maß herabzudrücken und die Judicatur der Geschwornen über die bisherige Grenze zu erweitern." Diese Erklärung wurde vor etwa zwei Jahren abgegeben und ich muß constatiren, daß die Verhältnisse, welche die Regierung bestimmten, diese Erklärung abzugeben, seit jener Zeit sich nicht geändert, im Gegentheile vielleicht noch verschärft haben.

Es sind zu allen den Gegensätzen, welche in nationaler Beziehung und in Rücksicht auf Parteistellungen schon damals obwalteten, wie die letzten Ereignisse gezeigt haben, noch Strömungen anderer Art hinzugetreten, welche es der Regierung kaum ermöglichen, der Motion, wie sie geplant wurde, in diesem Umfange und so rasch als es gewünscht wird, nachzukommen. Würde es zu einer Reform des Preßverfahrens und der Preßgesetzgebung kommen, würde man nach dem Vorbilde anderer Staaten eine Reihe von strafbaren Delicten der Judicatur der Geschwornen entziehen und derjenigen rechtsgelehrter Richter zuweisen, dann würde sich auch die Regierung dem Wunsche nach einer Reform des objectiven Verfahrens nicht verschließen können. Wenn der Herr Berichterstatter erwähnte, daß die Regierung gegenwärtig durch die Staatsanwälte objectiv verfolgen lasse, so muß ich gestehen, daß diese Bemerkung nicht richtig ist, denn es besteht gar keine Weisung, nur objectiv zu verfolgen, im Gegentheile es besteht für die Staatsanwälte die Weisung, daß sie in jenen Fällen, wo sie die subjective Verfolgung nicht einleiten, die Gründe, warum sie objectiv und nicht subjectiv verfolgen, anzugeben haben. Diese Weisung an die Staatsanwälte besteht noch, und wird derselben auch nachgekommen. Daher ist die Behauptung nicht richtig, daß die Regierung die Staatsanwälte anweise, objectiv zu verfolgen.

Daß aber in Beziehung auf die Handhabung des Gesetzes rücksichtlich der Parteistellung der Journale kein Unterschied gemacht wird, das wurde schon bei mehreren Anlässen hier erörtert, und ich bitte die Versicherung hinzunehmen, daß durch den Einfluß der Regierung in keinerlei Weise auf die Parteistellung der Journale Rücksicht genommen wird.

Wenn hingewiesen wurde auf die Weisung, die den Staatsanwälten in Bezug auf die Gestattung der Ausgabe von Journalen mit leeren Stellen zugekommen ist, so ist in dieser Richtung thatsächlich Unrichtiges gesagt worden. Es wurden diesbezüglich zwei Interpellationen an mich gestellt, und bei der Beantwortung dieser Interpellationen, die, wie ich hoffe, bald erfolgen wird, wird wohl das hohe Haus die Ueberzeugung gewinnen, daß nichts in dieser Beziehung geschah, was dem Gesetze entgegen ist.

Der Herr Berichterstatter hat zwar darauf hingewiesen, er halte die Weisung an die Staatsanwälte in jenen Fällen, in denen das Journal nicht verspricht, die betreffenden Stellen wieder auszufüllen, sondern an die Stelle des confiscirten Artikels bei Ausgabe eines zweiten Blattes die Bezeichnung „confiscirt" setzen will, mit weißen Stellen, den Grund der Confiscation nicht bekannt zu geben, dem Gesetze nicht entsprechend.

Ich glaube, daß da ein Irrthum von Seite des Herrn Berichterstatters vorliegt. Der Antrag des Staatsanwaltes auf Beschlagnahme muß ja erst von dem Gerichte bestätigt werden, und wenn er eine Mittheilung darüber macht, ist es eben nur eine Mittheilung, die seine subjective Anschauung zum Ausdrucke bringt, auf Grund derer aber kein Recht zur Beschwerde zusteht, bevor nicht das Gericht einen Beschluß gefaßt hat.

Bekanntlich liegt den Journalen daran, daß ein beanständetes Blatt sogleich oder in einer Stunde wieder erscheinen könne, und da das in der That wünschenswerth ist, sind die Staatsanwälte angewiesen worden, den Journalen jene Stellen sofort zu bezeichnen, welche sie beanständet haben; aber ob hiezu eine Verpflichtung besteht, wird anläßlich der Beantwortung der beiden Interpellationen Gegenstand der Auseinandersetzung sein. Dies wollte ich bemerken, um den Standpunkt, welchen die Regierung in dieser Frage einnimmt, dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil die Frage der Objectivirung denn doch eine überaus wichtige ist und bei der Ausübung der betreffenden Judicatur so crasse Uebelstände in Oesterreich vorgekommen sind, daß es wohl nothwendig ist, zum mindesten auf einen der eclatantesten Uebelstände, zumal wenn derselbe nach meiner Ueberzeugung vollständig contra legem, gegen das bestehende Gesetz sich eingeschlichen hat, hinzuweisen. Ich will darum auch die Besprechung der Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums im Ganzen und Großen dem Herrn Berichterstatter überlassen und will nur bemerken, daß, falls eine Praxis eingeführt würde, wonach den Journalen verboten würde, den Raum, den die beanständeten Stellen einnahmen, leer zu lassen, wenn die Journale gezwungen würden, diese Stellen mit anderem Druck auszufüllen, die österreichische Presse dann ungleich übler daran wäre, als die Presse des — Kaiserthums Rußland. Denn im Kaiserthum Rußland können derartige Stellen wenigstens schwarz überstrichen werden. Es ist aber nicht nothwendig, daß in kurzer Zeit, wie das ein hiesiges Journal thun müßte, ein neues Manuscript herbeizuschaffen, zu setzen und in Druck zu legen wäre. Mit einem Worte, die österreichische Presse würde dann eine Behandlung sehnsuchtsvoll begehren, wie sie in Rußland vorkommt. Ich will gerne annehmen, da der Herr Leiter des Justizministeriums uns gesagt hat, daß die Beschwerde als nicht berechtigt befunden wird, daß eine Beruhigung in dieser Richtung platzgreife, und es wäre dies sehr wünschenswerth. Soweit in Bezug auf die letzten Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums.

Ich will in die Details der Frage nicht eingehen, ob es besser ist, daß die Competenz der Schwurgerichte in Rücksicht auf Preßsachen ausgedehnt werde oder nicht. Dem Herrn Justizminister wie mir sind die verschiedenen Strömungen in der strafprocessualen Judicatur bekannt. Man sucht eine verläßliche Judicatur zu ermöglichen, entweder indem man bloß gelehrte Gerichte bestellt oder den gelehrten Richtern Schöffen beigesellt oder zum Schwurgerichte greift.

Diese drei Systeme kämpfen bekanntermaßen derzeit auf dem Gebiete des Strafprocesses, also auch des Preßstrafrechtes um die Palme, um Geltung in den verschiedenen Ländern Europas, ebenso in der juridischen Literatur. Es würde zu weit führen, hier in die betreffenden Details einzugehen, heute ist auch nicht die Zeit dazu. Was mir aber Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums sicher zugeben wird, ist, daß bestehende Gesetze ausgeführt werden sollen, daß jene Garantien, welche bei irgend einer Judicatur zur Sicherung der Rechtsprechung gegeben werden, nicht ausnahmsweise bei einem kleinen Theile dieser Judicatur ganz vernachlässigt werden sollen, und zwar bei jenem Theile, welcher dieser Vorsicht am meisten bedarf. Ich will mich nun vollständig auf den Standpunkt des bestehenden Gesetzes stellen. Würde das bestehende Gesetz in jenem Geiste angewendet werden, wie unsere Strafproceßordnung es verlangt, wie dies durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes längst festgestellt worden ist — ich bin überzeugt, daß nur ein Theil jener Beschwerden erhoben würde, die derzeit erhoben werden, daß nur ein Theil jener verdammenden Urtheile über das objective Verfahren würde gefällt werden, die derzeit allgemein üblich sind. Ich kann darauf hinweisen, daß hervorragende Juristen — ihr Name ist ja bekannt — so z. B. der als Jurist sicherlich bedeutende Begründer unseres Strafprocesses und viele Andere, über das objective Verfahren ein ganz anderes Urtheil gefällt haben, als derzeit in Juristenkreisen ganz allgemein gefällt wird. Und warum ist die Anschauung über das objective Verfahren ein so abträgliches geworden? Wegen der Art und Weise, wie die bestehenden Gesetze — wie ich beweisen zu können glaube, contra legem, gegen

ihren Geist und Wortlaut — angewendet werden. Ich will Ihnen dies an einem Beispiele darlegen.

Vor nicht ganz einem Jahre hielt ein Abgeordneter vor seinen Wählern eine Rede, erstattete denselben einen Bericht über die letzte Reichsrathssession. Dieser Bericht wurde hier in Wien gedruckt, denn damals haben es die Abgeordneten noch nicht für nöthig erachtet, wenn sie einen Bericht drucken lassen wollten, dies im ungarischen oder deutschen Ausland vornehmen zu lassen. Man glaubte, daß man einen ziemlich objectiv gehaltenen Bericht auch in Oesterreich noch drucken lassen könne. Dieser Bericht wurde nun über Anordnung der Staatsanwaltschaft confiscirt, und zwar wurde vorläufig von dem sogenannten Objectivirungssenate diese Confiscation bestätigt. Es sind nämlich bei den sogenannten objectiven Preßstrafsachen, was ich für die Nichtjuristen bemerke, folgende Stadien zu unterscheiden: In erster Linie die Anordnung der Staatsanwaltschaft auf Beschlagnahme, in zweiter Linie die Bestätigung der Beschlagnahme durch den sogenannten Objectivirungssenat, dann, wenn ein Einspruch erhoben wird, das Urtheil erster Instanz in der Einspruchsverhandlung und endlich eventuell noch die Berufung an das Oberlandesgericht. Zu meinem tiefen Bedauern ist in derartigen Dingen die Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof nicht zulässig. Es ist nun der erwähnte Fall einer der eclatantesten Fälle, in dem die Weisungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums nicht befolgt worden zu sein scheinen; denn kann man sich einen eclatanteren Fall der Klarheit der subjectiven Schuld — wenn überhaupt eine vorhanden ist — denken, als wenn ein Mann eine Rede hält, welche der landesfürstliche Commissär und Hunderte von Menschen gehört haben, wenn dieser Redner seine Rede drucken läßt, so daß die Staatsanwaltschaft weiß und beweisen kann, was der Betreffende Wort für Wort gesprochen hat. Wenn in irgend einem Falle, so hätte doch in diesem das subjective Verfahren eingeleitet werden sollen und müssen, und ich bin sehr neugierig, wie die Staatsanwaltschaft den Umstand vor dem Justizministerium gerechtfertigt hat, daß nun das objective Verfahren eingeleitet werde, wie sie dies rechtfertigen konnte, zumal der betreffende Redner gewünscht hat, daß er subjectiv verfolgt werde.

Wie war aber die betreffende Bestätigung der Beschlagnahme begründet? Ausschließlich durch die wörtliche Citirung der angewendeten Gesetzesstelle, ohne daß irgend welche Thatsachen und Gründe angeführt wurden.

Es hieß da: Der Inhalt der erwähnten Druckschrift sucht in den angeführten Stellen durch Schmähung, unwahre Angaben und Entstellung von Thatsachen Andere zum Hasse und zur Verachtung u. s. w. zu verleiten.

Nun, meine Herren, bitte ich zu erwägen, was es heißt, wenn derartige Vorwürfe einem Manne, der doch ein Vertrauensmandat von seinen Wählern hat, der also die Gesetze strenger Ehrenhaftigkeit im öffentlichen wie im Privatleben festhalten muß, gemacht werden. Es wird ihm hier, und zwar nicht von irgend einem rüden Jammergesellen, sondern von dem Gerichte der Vorwurf gemacht, daß er mit Schmähungen, unwahren Angaben und Entstellung von Thatsachen, also geradezu mit niederträchtigen, jämmerlichen Mitteln im politischen Kampfe gearbeitet habe.

Ich kann mir nicht leicht eine herbere Kränkung, eine herbere Beleidigung denken, als sie in diesen Gründen liegt. Nun wollen wir sehen, ob der Betreffende nach dem Urtheile des höheren Gerichtes, nach den Urtheilen, die in der Einspruchsverhandlung und der zweiten Instanz erfolgt sind, irgendwie diese Vorwürfe verdient hat.

Ich will Sie, meine Herren, mit dem Vorlesen von Urkunden nicht lange aufhalten, ich bemerke nur, daß in der Einspruchsverhandlung der größte Theil der confiscirten Stellen für ganz und gar den Gesetzen nicht widersprechend erklärt wurde, daß aber das Oberlandesgericht rundweg mit einer sehr scharfen Begründung erklärte, daß in der ganzen Rede keine gesetzwidrige Stelle enthalten sei, daß demgemäß noch weniger von Schmähungen, unwahren Angaben und Entstellung von Thatsachen die Rede sein könne, welche Ausdrücke allerdings schon in dem Urtheile, das in Folge der Einspruchsverhandlung gefällt wurde, gar nicht von dem Gerichte gebraucht wurden.

Das Oberlandesgericht hat also dieses Urtheil des Objectivirungssenates beseitigt. Es hat sich in den Gründen ausführlich über die Art und Weise ausgelassen, wie der Objectivirungssenat vorging u. s. w. Wissen Sie aber, meine Herren, was es ermöglicht, daß derartige Urtheile gefällt werden, daß es hiedurch thatsächlich dahin kommt, daß von einer so illustren Stelle, wie sie ein Gerichtshof sein soll, ganz unbegründete Schmähungen gegen öffentliche Functionäre, wie es doch Abgeordnete sind, geschleudert werden, und zwar ohne irgendwelche in den Thatsachen liegende Berechtigung, wie dies die oberste Instanz in dieser Sache ausgesprochen hat?

Der Grund liegt darin, weil gegen die Anordnung der Strafproceßordnung, gegen den klaren Wortlaut des §. 270 St. P. O., gegen eine Reihe von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes bei einzelnen Gerichten eine bedauerliche, die Ehre der Staatsbürger bedrohende Praxis eingerissen ist, und zwar nicht bei den Entscheidungen, welche über Einspruchsverhandlungen ergehen, sondern bei den gerichtlichen Entscheidungen über die verfügte Beschlagnahme

eine Praxis, welche dem Gesetze durchaus widerspricht. Diese Entscheidungen werden nämlich von einigen Gerichten flott erlassen, aber so gut wie gar nicht begründet.

Und doch wird ein solches Erkenntniß über eine verfügte Beschlagnahme ebenso im Namen Seiner Majestät des Kaisers erlassen und ist ein Urtheil wie jedes andere.

Ich will Sie nicht übermäßig hinhalten, sonst könnte ich Ihnen eine große Anzahl von Belegstellen sowohl aus dem Gesetze, wie auch aus der juristischen Literatur anführen, die darthun, daß solche Erkenntnisse Urtheile sind. Ich bemerke nur, daß das Gesetz diese Richtersprüche Erkenntnisse nennt und an zahllosen Stellen unserer Civil- und Strafgesetze Erkenntniß gleichbedeutend mit Urtheil gebraucht wird. Auch die äußere Form dieser Erkenntnisse ist ganz die von Urtheilen. Was sagt nun §. 270 St. P. O.?

Dieser Paragraph bestimmt, daß in den Entscheidungsgründen in gedrängter Darstellung, aber mit voller Bestimmtheit angegeben sein müsse, welche Thatsachen und aus welchen Gründen der Gerichtshof dieselben als erwiesen oder als nicht erwiesen angesehen hat, von welchen Erwägungen er bei der Entscheidung der Rechtsfrage u. s. w. geleitet wurde.

Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, meine Herren, besagen klar und deutlich, und zwar bei Fällen, wo dies viel weniger eclatant ist, als im vorliegenden, daß Urtheile nichtig sind, deren Gründe den Anforderungen des §. 270 nicht entsprechen. Und in Rücksicht auf das objective Verfahren steht an der Spitze des Hauptstückes der Strafproceßordnung, der vom Verfahren in Preßsachen handelt, daß für das Verfahren in Preßstrafsachen alle Vorschriften der Strafproceßordnung gelten, soweit nicht in den folgenden Paragraphen etwas Abweichendes bestimmt ist.

Demgemäß gilt der §. 270, gelten die Grundsätze, die der Oberste Gerichtshof in zahlreichen Entscheidungen als der berufene Wahrer und Hüter unserer Rechtsordnung gefällt hat, auch für das objective Verfahren. Demgemäß muß eine solche Entscheidung, wenn sie nicht ungiltig sein soll, wenn sie nicht gegen den Geist unserer Strafproceßordnung, gegen den Wortlaut derselben, gegen die Grundsätze unseres Verfahrens sich richten soll, doch auch im Sinne des §. 270 St. P. O. begründet sein. Ich behaupte sogar, daß eine solche Entscheidung, wenn überhaupt ein Unterschied gemacht werden wollte, vorsichtiger und eingehender begründet sein muß, als jede andere. Denn jedes andere Urtheil wird gefällt, nachdem die Richter Rede und Gegenrede gehört haben, nachdem beide Parteien, der Kläger und der Geklagte sich haben äußern können. Dagegen hören bei den Urtheilen im objectiven Verfahren die Richter nur eine Partei, den Staatsanwalt, und haben demgemäß keine andere Cynosur für ihre Entscheidung, als ihr Gewissen und die Nothwendigkeit, sich die Gründe klar zu machen, wegen deren sie ein Urtheil fällen.

Was ist aber, meine Herren, für eine Praxis jetzt eingetreten? Die betreffenden Entscheidungen werden gegen diese erwähnten Bestimmungen der Gesetze so gut wie gar nicht begründet. Denn das ist ja keine Begründung, wenn der Paragraph des Strafgesetzbuches wörtlich citirt wird, auf Grund dessen die betreffende Objectivirung stattfindet.

Das, meine Herren, ist keine Begründung, denn sonst würde ja auch bei irgend einem Urtheile folgende Begründung hinreichen: Der Betreffende ist ein Mörder, weil er einen Mord begangen hat und Aehnliches. Nun hat sich aber bei einer Anzahl österreichischer Gerichte die bedauerliche Praxis eingeschlichen, daß einfach die Beschlagnahme bestätigt und nur durch wörtliche Citirung des angewendeten Gesetzes begründet wird, daß im Namen Seiner Majestät des Kaisers ein Erkenntniß gefällt wird, ohne daß eine andere Begründung hinzugefügt wird, als diese Travestie einer Begründung.

Hiedurch werden geradezu die Grundsätze unserer Strafproceßordnung — ich sage dies mit aller Verantwortlichkeit, die sicher jeder empfindet, wenn er über derartige Fragen von diesem Platze aus spricht — mit Füßen getreten. Denn was heißt das Anderes, wenn einem öffentlichen Functionär derartige Vorwürfe gemacht werden, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wird, sie zu begründen, so daß er sich nicht dagegen wehren kann, ja er in seiner Phantasie nach den Gründen suchen muß, weßhalb denn ein solches Urtheil erflossen sein könnte. Nicht Objectivirung, ernste Strafe möge den Uebertreter des Gesetzes treffen, nie und nimmer ist aber eine so schmähliche Praxis zu billigen, wonach keine subjective Verfolgung eingeleitet, wohl aber ein Objectiverkenntniß ohne Anhörung des Redners schmachvolle Vorwürfe gegen den Inhalt einer Rede erhoben werden, ohne daß auch nur der Versuch einer sachlichen Begründung gemacht wird; davon, daß die obere Instanz in unserem Falle die Rede für ganz straffrei erklärte, will ich gar nicht reden.

Demgemäß scheint mir, daß unter den Bestimmungen des objectiven Verfahrens wohl in mancher Hinsicht die Rechtsordnung leiden mag, daß das objective Verfahren in mancher Hinsicht einer Aenderung bedarf.

Aber eine der wichtigsten Aenderungen wäre die, daß die Grundsätze des §. 270, des §. 483 St. P. O. die Grundsätze, welche in zahlreichen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu Tage traten, thatsächlich von Objectivirungssenaten beobachtet werden, daß diese Senate es sich klar machen, daß derartige Schmähungen von so illustrer Stelle

gegen eine Rede, welche überdies vom Oberlandesgerichte straflos erklärt wurde, nicht geschleudert werden können, außer wenn man diese Vorwürfe so begründet, wie jedes Erkenntniß und jedes Urtheil begründet werden soll.

Entschuldigen Sie, meine Herren, daß ich Sie durch einige Zeit aufgehalten habe. Es handelt sich aber um einen Hauptübelstand, der durchaus nicht im Gesetze begründet ist, denn das Gesetz fordert eine ganz andere Praxis, sondern der nur auf einer bequemen, ganz irrigen, gesetzwidrigen Praxis, einiger, glücklicherweise nicht aller Gerichte beruht. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Jaques:** Ich habe zunächst einige wenige Worte dem verehrten Herrn Abgeordneten von dieser *(linken)* Seite des Hauses für die Landgemeinden Cilli zu antworten. Der werthe Herr Abgeordnete hat gesagt, daß ich einen besonderen Idealismus an den Tag lege, wenn ich die Meinung ausspreche, daß die Regierung sofort nach einem Votum des hohen Hauses sich beeilen werde, das objective Preßverfahren zu reformiren. Ich bin mir dessen bewußt, diesen Idealismus absolut nicht an den Tag gelegt und auch mit keinem einzigen Worte gesagt zu haben, daß ich glaube, die hohe Regierung werde sich beeilen, sofort mit einer Reform des Preßverfahrens zu kommen. Sondern was ich gesagt habe, und woran ich festhalte, war, daß, wenn durch ein möglichst einstimmig oder mit großer Majorität gefaßtes Votum des hohen Hauses ausgesprochen wird, daß das objective Verfahren verwerflich ist und daß das Preßgesetz in Oesterreich einer Reform unbedingt bedarf, dies durch das Gewicht der Autorität des hohen Hauses, nicht ganz ohne Einfluß auf die hohe Regierung bleiben kann, ganz besonders auf eine Regierung, welche immer erklärt hat, daß sie nichts sehnlicher wünsche, als in irgend welchen Gesetzgebungsfragen die Uebereinstimmung aller Parteien zu erzielen. Ich habe gesagt: Wir haben in solchem Falle die Uebereinstimmung aller Parteien des hohen Hauses, und wir können dann zwar nicht mit Bestimmtheit erwarten, aber doch wenigstens einigermaßen hoffen, daß das bei der Regierung Bedeutung haben, und daß diese sich fragen werde, ob es nicht ihre Verpflichtung sei als einer Regierung, die die Vereinigung der Parteien wünscht, dann zu einer Gesetzgebungsreform zu schreiten, wenn alle Parteien, alle Nationalitäten in Oesterreich durch ihre Repräsentanten im hohen Abgeordnetenhause es als ein Gesammtinteresse Oesterreichs bezeichnen, daß diese Reform vorgenommen werde.

Wenn der verehrte Herr Abgeordnete es sogar bedauern würde, falls in dieser Beziehung eine Reform eintreten würde, so muß ich gestehen, daß ich das am allerwenigsten von einem Abgeordneten erwartet hätte, welcher schon im Jahre 1877 eine solche Reform durch seine Anträge selbst anzubahnen bemüht gewesen ist, und wenn er weiter darin nicht einmal eine Garantie findet, daß, wenn die Reform, die wir anstreben, herbeigeführt wird, es keinen Preßproceß geben kann, der nicht vor den Geschwornen durchgeführt wird, wenn er darin nicht eine Garantie für freiheitlichere und dem Rechte besser entsprechende Erkenntnisse sieht, dann bedauere ich, mit ihm nicht weiter debattiren zu können, aber die Antwort, glaube ich, hat er in den Aeußerungen des geehrten Herrn Justizministers bekommen, auf die ich mir erlaube, nunmehr mit ein paar Worten einzugehen.

Der Herr Justizminister hat vor Allem seine Erklärung zur Verlesung gebracht, und ich glaube, daß die Herren, welche die Güte gehabt haben, meinen Ausführungen zuzuhören, bestätigen werden, daß ich den gesammten Inhalt dieser Erklärung wesentlich wiedergegeben habe. Uebrigens hat der Herr Justizminister selbst ausgesprochen, daß er nur deßhalb dieselbe vorlese, damit im Protokolle die Erklärung vollinhaltlich wiedergegeben werde.

Wenn der Herr Minister weiter sagt, daß er unter den gegenwärtigen Umständen eine Reform deßhalb für schwierig oder, wie ich glaube, für nicht gut möglich ansehe, weil noch Strömungen anderer Art entstanden sind, und damit offenbar auf die socialistische Bewegung und auf diejenigen Umstände hinweist, welche die Regierung zu den Ausnahmsgesetzen veranlaßt haben, so scheint mir dabei vergessen zu sein, daß es sich da um ganz andere Dinge handelt, die mit dem Antrage in gar keinem wie immer beschaffenen Zusammenhange stehen. Denn nicht die mindeste Berechtigung kann aus den socialistischen Strömungen abgeleitet werden, mit der politischen Presse so umzugehen, wie gegenwärtig in Oesterreich mit ihr umgegangen wird. Man mag für die Anarchisten Ausnahmsgesetze machen. Man hat aber gar keinen Grund, gar kein Motiv, die gesammte Presse, welche mit dem Socialismus und Anarchismus nicht den allerentferntesten Zusammenhang hat, unter eine Judicatur und unter Gesetzesbestimmungen zu stellen, welche ihre ganze Tragweite und ihre ganze Wesenheit nur gegenüber den Anarchisten und Socialisten haben sollen.

Ich erlaube mir zu sagen, daß hierin eine gewisse Verwirrung von ganz verschiedenen Dingen stattgefunden hat, die auch jene Formulirung der Ausnahmsgesetze herbeigeführt hat, die thatsächlich besteht, aber Niemand wird behaupten können, daß

wegen der anarchistischen Tendenzen, wegen der Thätigkeit der Umsturzpartei irgend ein Motiv vorhanden war, ist, oder je sein wird, die reinpolitische Presse, die damit absolut nichts zu thun hat, irgend welchem verschärften Gesetze oder auch nur einer so rigoristischen Handhabung eines so fehlerhaften Gesetzes, wie es das Gesetz über das objective Preßverfahren ist, zu unterstellen.

Der verehrte Herr Minister hat ferner gesagt, wenn gewisse Delicte den Richtern unterstellt würden, die gegenwärtig den Geschwornen zugewiesen sind, so würde man sich vielleicht auf diese Reform einlassen. Da bitte ich, Folgendes in Erwägung zu ziehen. Notorisch sind die beiden §§. 65 und 300 des Strafgesetzbuches, von denen der eine die Störung der öffentlichen Ruhe, der andere die Herabwürdigung öffentlicher Verfügungen behandelt, Bestimmungen, welche immer bei Confiscationen angewendet werden, und deren Thatbestand in dem sogenannten Erregen von Haß und Verachtung gegen Regierungsorgane in Ausübung der Amtsgewalt oder gegen öffentliche Verfügungen gelegen sein soll, im eigentlichen Sinne des Wortes — und sie haben sozusagen in der Wissenschaft diese Bezeichnung technisch bekommen — Kautschukparagraphe, von so elastischer Natur, daß sich mit ihnen alles Mögliche machen läßt. Und in der That, man kann diese Paragraphe gewiß nur so lange aufrechterhalten und in Anspruch nehmen, so lange das neue Strafgesetz nicht durchgeführt ist.

Aber ich frage: Kann man es, so lange diese Paragraphe bestehen, nicht mit einiger Beruhigung den Geschwornen überlassen, in denjenigen Fällen, in denen wirklich in einer strafbaren Druckschrift eine Aufreizung stattgefunden hat, ein verurtheilendes Verdict zu fällen, in jenen Fällen es aber nicht zu thun, wo die Sache so unbedeutend ist, die Strafbarkeit nur mit einer gewaltsamen Interpretation hineingezerrt werden kann, wie dies in der heutigen Confiscationspraxis tagtäglich geübt wird?

Der verehrte Herr Minister hat weiter gesagt — und das ist eine etwas bedenkliche Aeußerung — daß das Ministerium nicht die Weisung ertheile, objectiv zu verfolgen, sondern nur die Weisung, daß die Staatsanwälte die Gründe angeben, warum sie in einzelnen Fällen nicht subjectiv verfolgen. Das heißt nichts Anderes, als daß die Staatsanwälte permanent Weisungen von der Justizbehörde bekommen, in welcher Weise sie verfolgen sollen, daß die Justizbehörde für die schärfere Behandlung ist und daß die Staatsanwaltschaft sich gegenüber der Administration zu verantworten hat, wenn sie die mildere Form, das objective Verfahren, wählt. Daß dieses Verhältniß, welches zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Justizministerium besteht und welches bis zu einem gewissen Maße auf die Gerichte reagirt, eine besondere Recommandation für das objective Verfahren sein soll, das — muß ich gestehen — kann ich nicht finden, und ich hätte gewünscht, daß dieser Passus in den Ausführungen des verehrten Herrn Ministers nicht vorgekommen wäre.

Wenn der Herr Minister weiter sagt, es würde in Bezug auf die Verfolgung kein Unterschied in Bezug auf die Parteistellung der Journale gemacht, so glaube ich schon, daß gegenwärtig alle Journale sehr leicht confiscirt werden. Ich will dieses Geständniß, das auch nicht eines ist, das gegen die Reform spricht oder das Beibehalten der gegenwärtigen Zustände besonders anempfehlen kann, hinnehmen. Aber wenn wir ein wenig die Statistik verfolgen, so müßte ich — ich habe gegenwärtig natürlich kein Material, über das ich sofort verfügen könnte — aber ich müßte mich außerordentlich irren, wenn nicht die Praxis die wäre, daß die Journale, welche in irgend einem Zusammenhange mit den Tendenzen der vereinigten Linken oder der Opposition stehen, sich in einem viel umfassenderen Maße der Confiscationen zu erfreuen haben als alle anderen.

Ich komme nun zu der letzten Bemerkung — ich kann natürlich auf das, was der Herr Minister für seine künftige Interpellationsbeantwortung in Aussicht stellt, noch nicht eingehen — ich komme also auf den letzten Passus, und auch der scheint mir etwas bedenklich. Der Herr Minister hat nämlich gegenüber meiner Bemerkung, daß eine Praxis beginnt, wonach man nicht die Gründe bei einem confiscirten Blatte angeben zu wollen erklärt, wenn nicht der betreffende Redacteur sich verpflichtet, die durch die Confiscation leer werdenden Stellen wieder auszufüllen, gesagt, daß der Staatsanwalt im Sinne des Gesetzes die Gründe gar nicht anzugeben brauche, weßhalb er confiscirt, sondern daß nur das Gericht das zu thun hat, und daß daher meine Behauptung, dieser Vorgang sei ein gesetzwidriger, nicht zutreffend ist. Darauf erlaube ich mir nun Folgendes zu erwidern.

Wir sind bisher immer gewöhnt gewesen, die Praxis sowohl der Staatsanwaltschaft als der Gerichte als eine gerichtliche Praxis und nicht als eine administrative Praxis anzusehen, und indem wir daran gewöhnt gewesen sind, haben wir weiter an einem Fundamentalsatze aller gerichtlichen Praxis gehalten, wonach es heißt, daß für jede Entscheidung die Entscheidungsgründe anzugeben sind, und wir halten nichts für mehr im Widerspruche mit allen richtigen und gesunden Principien der Rechtspflege stehend, als wenn irgend ein gerichtliches Erkenntniß zustandekommt, ohne daß die Entscheidungsgründe desselben angegeben werden.

Dasselbe Princip glauben wir mit Recht auch auf die Verfügungen der Staatsanwaltschaft, welche die Natur vorausgehender Erkenntnisse judicieller Art haben, anwenden zu sollen und im Geiste und im Sinne unserer Gesetzgebung anwenden zu müssen.

Wenn der geehrte Herr Minister erklärt, die Staatsanwaltschaft brauche nicht die Erklärungsgründe für ihre Entscheidungen anzugeben, so geht er weit hinaus über das, was selbst die Strafproceßordnung in Bezug auf das Verhältniß der Staatsanwaltschaft zur Administration, zur Justizbehörde festgesetzt hat, und macht die Staatsanwaltschaft zu einer rein administrativen Behörde. Dann hat die Staatsanwaltschaft nicht mehr den Charakter einer judiciellen Institution, nach welchem Charakter sie verpflichtet wäre, die Gründe ihres Vorgehens anzugeben, sondern den Charakter einer Verwaltungsinstitution, welche ohne Grundangabe erkennen kann, was übrigens der Regel nicht einmal von den sonstigen Verwaltungsbehörden gilt. Die Staatsanwaltschaft soll also einfach sagen können: tel est mon plaisir! Da wäre es mir weit lieber, wenn die Staatsanwaltschaft eine rein administrative Behörde wäre, die aber die Verpflichtung hätte, die Gründe ihres Erkenntnisses anzugeben.

Dann hätte man doch das Berufungsrecht an den Verwaltungsgerichtshof, wenn ein bestimmter Entscheidungsgrund angegeben wäre. Aber daß der verehrte Herr Minister von der Anschauung ausgeht, es solle die Staatsanwaltschaft das Recht haben, einfach zu erklären, ich confiscire das Blatt, aber den Grund warum gebe ich nicht an, das scheint mir mit allen Grundsätzen über das richtige Verhältniß zwischen Administration und Justiz und ebenso mit allen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Justiz gegenüber der Administration in unversöhnlichem Widerstreite zu stehen. Auch in dieser Beziehung hätte ich gewünscht, daß der Herr Minister nicht diese Form seiner Bekämpfung meiner Ausführungen gewählt haben würde. Ich bin zu Ende.

Präsident: Nachdem die Debatte beendet ist, bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, derselbe lautet *(liest):*

„Das im §. 493 St. P. O. geregelte Verfahren soll nur dann stattfinden, wenn keine Person vorhanden ist, welche als für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich, strafgerichtlich verfolgt werden kann. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, eine dieser Anschauung entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über das vom Herrenhause beschlossene Gesetz wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(916 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Jahn** *(von der Tribüne):* Der Ausschuß hat die vom Herrenhause beantragten Aenderungen an der Vorlage einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei gefunden, daß die Ursache der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Erledigung dieser Gesetzesvorlage zeigen, hauptsächlich in der großen Verschiedenheit der Interessen liegt, welche in der diesseitigen und jenseitigen Reichshälfte bei der vorliegenden Frage in Betracht kommen; bei uns in Oesterreich ist es das Interesse der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, in Ungarn das Interesse der großen fabriksmäßigen Brennereien. Die Concessionen, welche die ungarische Regierung der diesseitigen Regierung in dieser Frage gemacht hat, sind auf keinen Fall zu unterschätzen und müssen anerkannt werden. Dennoch hat es in den österreichischen Brennereikreisen einen ziemlich unangenehmen Eindruck gemacht, daß gerade jene Forderungen des Abgeordnetenhauses, welche im Interesse unserer landwirthschaftlichen Brennereien als die dringendsten erschienen sind, weder bei der neuerlichen Vereinbarung mit der ungarischen Regierung, noch bei den Beschlüssen des Herrenhauses zur Geltung gebracht worden sind. Es bezieht sich das hauptsächlich auf die §§. 26 und 27, welche bekanntlich in der Fassung, wie sie das Abgeordnetenhaus beantragt hat, abgelehnt worden sind. So bedauerlich auch diese Ablehnung ist, so wenig kann sie doch die wirklichen Vortheile des Gesetzes alteriren; der Ausschuß hat sich daher trotz dieses Umstandes dafür ausgesprochen, die Aenderungen des Herrenhauses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, und zwar aus Gründen, die bereits in seinem Berichte erwähnt sind. Die Aenderungen beziehen sich auf die §§. 21, 25, 26, 27, 28, 33. 10, 61, 91 und Artikel III.

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Sectionschef Ritter v. Baumgartner als Regierungsvertreter vorzustellen.

Der erste Paragraph, der vom hohen Herrenhause abgeändert wurde, ist §. 21. Wünscht Jemand zu diesem Paragraph, wie derselbe gedruckt vorliegt, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Paragraph in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der nächste Paragraph, der abgeändert wurde, ist §. 25. Wünscht Jemand zu diesem Paragraph, wie derselbe gedruckt vorliegt, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Paragraph in der vom

Herrenhause beschlossenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 26. Zu diesem Paragraphe hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Spens zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Spens:** Meine Herren! Wenn es auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage, auf unsere ganzen parlamentarischen Verhältnisse und endlich mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit des Erfolges für einen Abgeordneten eine außerordentlich undankbare Aufgabe ist, den §. 26 nach dem Beschlusse des Herrenhauses zu bekämpfen und die Annahme des §. 26 nach den ursprünglichen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu beantragen, so kann ich mich dennoch dieser unangenehmen Aufgabe nicht entziehen und fühle mich verpflichtet, im Namen jener Interessenten- und Wählerkreise, welche mich hieher entsendet haben, im Namen der Landwirthschaft, welche durch die Bestimmungen dieses Gesetzes auf das empfindlichste geschädigt wird, und endlich im Interesse aller Derjenigen, welche durch die Consequenzen des §. 26 unmittelbar betroffen werden, hier meine Meinung und meine Ueberzeugung zum vollen Ausdrucke zu bringen.

Das hohe Herrenhaus hat im §. 26 sämmtliche Positionen des Abgeordnetenhauses in erhöhender Richtung fixirt. Es tritt aus diesen Beschlüssen die ganz eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß, wenn ich nicht irre, zum ersten Male im parlamentarischen Leben bei einer Steuererhöhungsfrage das Herrenhaus über die Positionen des Abgeordnetenhauses hinausgeht *(Sehr richtig! links)* und die Steuerschraube schärfer anzieht als das Abgeordnetenhaus. Die Motive, welche in dem Berichte der Herrenhauscommission für jenen Beschluß angeführt sind, habe ich — ich muß gestehen — nach den Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters des Herrenhauses trotz meiner vieljährigen Erfahrung in diesem Fache bis heute noch nicht ganz genau fassen können, und ich war nicht in der Lage, zu Conclusionen aus diesen Ausführungen zu kommen, weil Größen darin nebeneinander gestellt sind, die sich als ungleichartig nicht vergleichen lassen. Weiter hat der Herr Berichterstatter angeführt, welche Motive das Herrenhaus bestimmt haben, für jene Erhöhung zu stimmen, und zwar sind es die Nachlässe, welche landwirthschaftliche Brennereien mit 10, 20 und 25 Percent genießen.

Diese Motivirung scheint mir gegenstandslos, denn der Herr Berichterstatter des Herrenhauses scheint übersehen zu haben, daß alle Brennereien, welche der obligatorischen Productensteuer unterworfen sind, 75 Grade versteuern, dagegen 92 bis 95 Grade erzeugen, was in Percenten ausgerechnet, sogar einen 22—24percentigen Steuernachlaß repräsentirt und daß daher diese Steuernachlässe sich gegenseitig aufheben. Wenn ich nun weiter jenen Bericht betrachte, den der Branntweinsteuerausschuß des Abgeordnetenhauses vor einigen Tagen in unsere Hände gelegt hat, so erscheint in jenem Berichte auch die Stimmung der Ausschußmajorität niedergelegt, und ich muß aufrichtig gestehen, sie ist bezeichnend. Denn, wenn Sie lesen, daß es dort heißt *(liest)*: „Der Ausschuß kann jedoch nicht umhin, seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es einer hohen Regierung nicht gelungen ist, bei den neuerlichen Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung den Intentionen des Abgeordnetenhauses, welche der Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte entsprungen sind, entsprechende Geltung zu verschaffen", so müssen Sie zur gegründeten Vermuthung kommen, daß in der Majorität des Ausschusses selbst die Ueberzeugung vorherrscht, daß die vorliegende Gesetzesvorlage entschieden die Interessen der Landwirthschaft schädigt und nicht fördert, und ich glaube, daß aus dieser Ueberzeugung und aus diesen Prämissen eigentlich die Conclusion hätte kommen müssen: Ablehnung des Herrenhausbeschlusses. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn Sie mir nun erlauben, sofort in medias res überzugehen, so muß ich den §. 26 selbst einer näheren Erörterung unterziehen, und zwar von einer Anschauung ausgehend, die dabei in Betracht gezogen werden muß. Nach dem gegenwärtigen Gesetze, im Gegensatze zum früheren, bestehen zwei Steuersysteme: die Pauschaulirung und die obligatorische Productensteuer. Es dürfen daher die Positionen des §. 26 und die darin aufgestellten Ausbeutesätze nicht allein nach den Principien des Pauschalirungssystems beurtheilt, es muß im Gegentheile genau erwogen werden, ob die Leistungsverpflichtung aus den aufgestellten Pauschalirungssätzen im richtigen Verhältnisse zur Leistungsverpflichtung jener Brennereien steht, welche der obligatorischen Productensteuer unterworfen sind, ob jene Verhältnißmäßigkeit existirt und ob in jenen Ziffern, die hier ausgedrückt sind, jene Verhältnißmäßigkeit auch zur Geltung kommt. Um darauf zu kommen, dazu gehört vor allem Andern einige praktische Erfahrung in diesen Dingen und anderseits muß man den Bleistift zur Hand nehmen und sich die Mühe nehmen, einen Calcül zu machen, der endlich zur Ueberzeugung führt und darstellt, ob jenes Verhältniß richtig ist oder nicht.

Ich werde mir erlauben, Sie langsam zu diesem Calcül zu führen. Ich begreife, meine Herren, daß dies Jenen, welche in diesem Gegenstande nicht zu Hause sind, sehr ferne liegt und daß es ihnen vielleicht sogar langweilig ist. Ich muß es aber im Interesse meiner Wähler und aller Jener, welche die Sache näher betrifft, auseinandersetzen und mir schon erlauben, Ihr freundliches Gehör in Anspruch zu nehmen. Sie müssen hier zwei Hauptsachen ins Auge

fassen, und zwar die zwei gewerbetreibenden Factoren, einerseits die pauschalirten, das sind die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, anderseits die Fabriksbrennereien. Vor allem Andern muß dabei der Betrieb dieser beiden Gattungen, die im Gesetze gewährten Begünstigungen, die beide genießen und überhaupt der gewerbliche Effect bei beiden in Betracht gezogen werden.

Da spielt nun vor Allem bei den landwirthschaftlichen Brennereien das Materiale natürlich eine große Rolle. Alle landwirthschaftlichen Brennereien in Cisleithanien ohne Ausnahme, höchstens bei ganz wenigen in der Bukowina, verwenden Kartoffeln, weil sie ein Product, welches sie auf ihren Feldern erzeugen, zur Brennerei verwenden müssen; die Fabriksbrennereien, sowohl hier als in Ungarn, verwenden dagegen Mais, Körnerfrüchte und Melasse. Wenn Sie, meine Herren, diese verschiedenen Producte einem kleinen Vergleich unterziehen, so muß selbst dem Laien sofort ins Auge springen, daß ein außerordentlicher Unterschied in der Qualität besteht.

Die Kartoffeln sind eine außerordentlich empfindliche Frucht. Sie wissen Alle sehr gut, daß die Kartoffeln noch immer jedes Jahr von der Krankheit heimgesucht werden, die in den verschienen Provinzen wenig oder stärker, unter Umständen in günstigen Jahren auch wohl gar nicht auftritt, daß sie aber jedenfalls Krankheiten unterworfen sind.

Zweitens haben die Kartoffeln einen sehr verschiedenartigen Stärkemehlgehalt, derselbe variirt zwischen 12 und 22 Percent; die Kartoffeln haben drittens eine sehr beschränkte Transportzeit; man kann sie nicht im Winter beim Frost transportiren, weil sie sonst vollständig verderben und endlich nehmen die Kartoffeln in den Monaten, März, April, Mai, Juni in ihrer Qualität außerordentlich ab, so daß sie Ende Juni beinahe gar nicht mehr zu brauchen sind, weil sie die natürliche Triebkraft zum Auswachsen bringt und das Product vollständig verdirbt.

Im vollen Gegensatz zu diesen Eigenschaften stehen jene der Producte, welche die Fabriksbrennereien in Verwendung bringen, nämlich Getreide und Kukuruz. Diese haben eine größere Gleichmäßigkeit in ihrer Qualität, weil der Stärkemehlgehalt größtentheils ein mehr gleichmäßiger ist; man kann sie zu jeder Jahreszeit, bei der größten Kälte, wie bei der größten Hitze transportiren; man kann dieselben jahrelang aufbewahren, ohne daß sie an ihrer Qualität verlieren, und endlich dürfen Sie nicht vergessen, daß das aus diesen Früchten gewonnene Fütterungsproduct, die Schlempe, entschieden bedeutend höheren Werth hat, als bei den Kartoffeln. Und doch wird der Ausbeutesatz bei beiden Kategorien vollkommen gleichgestellt. Das gehört übrigens nicht hieher; ich kann hier nur einen Vergleich ziehen zwischen den Ausbeutekosten und dem gewerblichen Effect bei den pauschalirten und Fabriksbrennereien.

Nun erlauben Sie mir, daß ich auf den Betrieb übergehe, und da komme ich nun den ziffermäßigen Auseinandersetzungen näher, die ich auf das geringste Maß beschränken will.

Bei den landwirthschaftlichen Brennereien ist zunächst ins Auge zu fassen, daß hier größtentheils der Handbetrieb besteht, weil sie so klein sind, daß man sich nicht auf einen größeren Maschinenbetrieb einlassen kann und die Auslagen hiefür so groß wären, daß das gegenwärtige Deficit zu einem noch bedeutenderen heranwachsen müßte, da das Capital, das hiezu verwendet wird, ohnehin einen fond perdu bildet.

Sie haben bei den landwirthschaftlichen Brennereien die forcirte Gährung, und in Folge derselben bleiben mindestens 10 bis 12 Percent des vorhandenen Stärkemehles unausgebeutet.

Das ist, meine Herren, schon ein gewichtiger Factor, den man gefälligst im Gedächtniß behalten wolle. Um die forcirte Gährung zu ermöglichen, sind wir genöthigt, wenigstens 10 Percent Gährungszusätze zu machen, denn sonst wären wir nicht in der Lage, in der kurzen Zeit jene Gährung zu effectuiren, welche wir überhaupt nothwendig haben.

Und wenn Sie weiter, meine Herren, berücksichtigen, daß wir nicht, wie die großen Brennereien einen continuirlichen Betrieb haben, sondern daß man den Dampfkessel zwei- bis dreimal täglich heizen muß, so werden Sie selbst ersehen, daß das größere Massen Kohle absorbirt, weil die Dampfkraft nicht in Permanenz gleichmäßig erhalten werden kann, weil wegen anderer Arbeiten in der Brennerei das Feuer wieder gelöscht werden muß; kurz, die Absorbirung von Kohle, die Verwendung an Kohlenmaterial ist eine verhältnißmäßig bedeutend größere. Und was endlich das Product selbst anbelangt, so ist es natürlich, daß wir bei der geringen Quantität der Erzeugung in solchen Brennereien nicht in der Lage sind, mit Rücksicht auf die große Auslage unsere Producte in großen eisernen Reservoirs, die 1.000 bis 1.500 fl. kosten, aufzubewahren, sondern sie in eichene Fässer füllen, was die Consequenz hat, daß wir eine große Schwendung am Producte erleiden müssen.

Fassen wir nun die großen Brennereien ins Auge, so werden Sie ja aus eigener Erfahrung und selbst die Laien vom Sehen die Erfahrung gemacht haben, daß diese Brennereien vor allem Anderen Maschinenbetrieb und eine tüchtige technische Leitung haben, daß ihnen nach dem neuen Gesetze eine 72stündige Gährungsdauer, mithin eine volle Ausnützung des Stärkemehlgehaltes gewährt ist, während hierin die kleinen Brennereien mit 10 Percent zurückbleiben. Die großen Brennereien brauchen nicht 10 Percent Gährungszusatz, weil die natürliche langsame Gährungsentwicklung höchstens den Per-

centsatz von 5 in Anspruch nimmt. Sie haben eine continuirliche Feuerung und eine continuirliche Abtreibung, wodurch eine große Masse von Materiale erspart wird; und was das Product selbst anbelangt, so wird dasselbe in großen eisernen Reservoirs aufbewahrt, in welchen nach den bisherigen Erfahrungen gar keine Schwendung stattfindet, und das ist auch von großer Bedeutung, weil nach dem Gesetze beim Exporte ein Calo von 10 Percent vergütet wird, welches Calo die großen Brennereien voll ausnützen, während die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien höchstens fünf Percent zur Ausnützung bringen.

Aus allen diesen Darstellungen werden Sie nun selbst ersehen, daß der finanzielle Erfolg, respective die Kosten per Grad Spiritus, auf die Metercentner reducirt, bei den großen Brennereien um einen sehr bedeutenden Factor niedriger sind, als bei den kleinen landwirthschaftlichen Brennereien.

Nach den einfachsten Berechnungen, die ich den Sachverständigen selbst überlasse und die Sie zu Hause mit Bleistift selbst vornehmen wollen, geht hervor, daß der Zusatz von Gerste, Malz (5 Percent mehr), daß der Ausfall an Ausbeute von 12 Percent Stärkemehl, dann das Calo, das wir an Schwendung erleiden, mindestens per Metercentner 1 fl. 30 kr. betragen, um den die kleinen Brennereien theurer arbeiten als die großen, ungerechnet der anderen Kosten, die bei kleinem Betriebe gegenüber dem Großbetriebe erwachsen, und die ich hier noch gar nicht in Rechnung gezogen habe.

Meine Herren, die Ausbeutesätze, die hier in dem §. 26 aufgestellt sind, mögen nun erreicht oder überschritten werden, so hat dies keine Bedeutung, weil die kleineren Brennereien unter allen Umständen nie in der Lage sind, selbst wenn sie phantastische Mengen Productes herausbekommen, eine größere Wohlfeilheit der Erzeugung zu erreichen, als die großen Brennereien.

Nun, meine Herren, wenn Sie das Alles ins Auge fassen, so müssen Sie mir selbst zugeben, daß die Ausbeutesätze, welche das Herrenhaus fixirt hat, noch viel zu hoch sind und daß selbst der ursprüngliche Beschluß des Abgeordnetenhauses, wie er war, auch nicht annähernd jene Ausbeutesätze trifft, die eigentlich genommen werden sollten, um die kleinen Brennereien gegenüber den großen zu schützen.

Meine Herren! Was wird die natürliche Folge aller dieser Thatsachen sein? Wir werden erstens vor allem Andern — und das ist eine offenkundige Thatsache — so viel als möglich unsere Brennereien reduciren oder es wird eine Masse Brennereien gesperrt werden, und da kann ich Ihnen schon die positive Mittheilung machen, daß in Schlesien neun große Brennereien in Folge dieses Gesetzes werden gesperrt werden. *(Hört! links.)*

Ich weiß nicht, wie es in anderen Kronländern ist, aber da auch dort die gleiche Situation besteht, so glaube ich wird die obige Behauptung auch zutreffen, weil es eben bei so vehementer Steuersteigerung nicht mehr geht. Was ist die weitere Consequenz aller dieser Maßregeln? Daß das Einkommen für den Staat sich reduciren wird, indem die von diesem Gesetze erwarteten Einnahmen vermöge des durch dasselbe herbeigeführten Rückganges der Industrie nicht einlaufen werden.

Man sagt dem Brenner freilich: Nach dem Gesetze steht es Dir ja frei, zur obligatorischen Productensteuer überzugehen. Aber eine solche kleine Brennerei, die den Kostenaufwand von 3.000 bis 4.000 fl. heute absorbirt, müßte, um zur Productensteuer überzugehen und jene Hochgradigkeit des Productes herauszubringen, einen Kohlenapparat anschaffen, der 3.000 fl. kostet, ebenso eine Meßuhr um 450 fl. und endlich die Anschaffung eines Reservoirs um 1.000 bis 1.500 fl.

Es erwächst ihnen demnach eine Auslage von 4.000 fl. und trotzdem, daß sie den kleinen Vortheil der obligatorischen Productensteuer genießen werden, sind sie in großem Nachtheile gegenüber den großen Brennereien, weil die kleineren Brennereien nicht in der Lage sind, ebenso billige Producte zu erzeugen, als die großen.

Aus Allem geht hervor, daß nach den gegenwärtigen Bestimmungen dieses Gesetzes, welches vom hohen Herrenhause beschlossen ist, die Interessen der kleinen Brennereien und der damit wirklich in nächster Verbindung stehenden Landwirthschaft aufs Aergste geschädigt sind. Man sagt zwar, daß bei dem gegenwärtigen Pauschalirungssystem die großen Brennereien die kleinen schädigen; ich gebe das zu, aber nach meiner Meinung — ich bitte die Herren, meine Auseinandersetzungen noch später zu prüfen — sind die kleinen Brennereien ärger geschädigt, als früher, und wie der kaufmännische Calcül heute die Situation aus dem Gesetze sofort zu seinem Vortheile auszunützen weiß, dafür kann ich eine charakteristische Thatsache mittheilen: In Ungarn sind während der Pauschalirung nie neue Brennereien entstanden, und heute unter Aussicht dieses Gesetzes bilden sich in Ungarn schon eine Masse Actiengesellschaften, welche große Brennereien bauen wollen und die Zeichnung von 500.000 fl. auf eine vor einigen Tagen in Raab zusammengetretene Actiengesellschaft, die eine große Brennerei errichten will, zeigt, daß die großen Brennereien einen entschiedenen Vortheil gegenüber den kleinen haben müssen, denn ich glaube nicht, daß es irgend Jemandem in diesem und außer dem Hause einfallen wird, eine pauschalirte Brennerei bei den glänzenden Erfolgen, die er in Aussicht hat, zu errichten. *(Sehr richtig! links.)* Aus all' dem geht hervor, daß das ganze Gesetz hauptsächlich zu

Gunsten Ungarns besteht *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Capituliren!)*, und daß man die hiesigen kleinen Brennereien, wenn man sie auch im Gesetze mit gewissen Begünstigungen ausgestattet hat, einfach ihrem Schicksale überläßt. Die Steuererhöhung ist nichts anderes, als eine 30percentige Erhöhung der Kosten unserer Dungstoffe, denn wir müssen heute bei den Brennereien 30 Percent mehr Steuern zahlen.

Und dies charakterisirt sehr drastisch unsere Situation, umsomehr, wenn man erwägt, daß wir heute den Concurrenzkampf mit Amerika, Indien und Rußland in Bezug auf das Getreide aushalten sollen, und daß jene Ländergebiete, welche hiebei mit den größten Schwierigkeiten, mit schlechten klimatischen Verhältnissen, mit kaltem und rauhem Klima 2c. zu kämpfen haben, durch dieses Gesetz in ihrem Kampfe ums Dasein nicht unterstützt werden, sondern daß durch dieses Gesetz, weil dasselbe gerade in ärmeren Ländern, wo Brennereien sind, zur Anwendung kommt, auf das entschiedenste die landwirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Interessen geschädigt werden. Sie werden, meine Herren, mit Rücksicht auf alle diese Umstände begreifen, daß ich jenen Beschlüssen des hohen Herrenhauses meine Zustimmung nicht geben kann und gleich dem Ausschusse mein tiefstes Bedauern aussprechen muß, daß es nicht gelungen ist, die diesseitigen landwirthschaftlichen Interessen Ungarn gegenüber entschiedener zur Geltung zu bringen und zu wahren. Ich erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, dem nachfolgenden Antrage seine Zustimmung zu ertheilen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Absatz 3 des §. 26 sei nach dem Beschlusse des Herrenhauses abzulehnen und die Fassung des ursprünglichen Abgeordnetenhausbeschlusses mit den Pauschalziffern 5, 6 und 6½ zu restituiren."" *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Spens stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Hohes Haus! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß der Gesetzentwurf, der bei der Generaldebatte als ein Fortschritt zum Besseren anerkannt wurde, nunmehr von dem Herrn Vorredner als Etwas hingestellt wurde, was nur eine Schädigung der landwirthschaftlichen Brennereien nach sich ziehen könnte. Freilich sind die Prämissen, von denen der Herr Vorredner ausgeht, nicht in jeder Beziehung zuzugeben. Es wird angedeutet, als ob unter der Pauschalirung die tägliche Alkoholausbeute von 6½ Grad per Hektoliter steuerbaren Maischraumes von den landwirthschaftlichen Brennereien, welche Kartoffel verarbeiten, kaum überschritten werden könne.

Allein es ist eine Thatsache, daß selbst bei dem Verfahren, welches die rationellste Alkoholausbeute unter der Pauschalirung anstrebt, die Alkoholausbeute per Hektoliter und Tag mindestens 8 Grade beträgt.

Im Jahre 1882 hat die Versuchsanstalt für Spiritusindustrie in Prag in einer Kartoffelbrennerei zu einer Zeit, wo die Beschaffenheit der Kartoffel nicht mehr günstig ist, nämlich Ende Mai, bloß zu dem Zwecke Versuche angestellt, um zu constatiren, welchen schlechten Einfluß das Schnellgährverfahren hinsichtlich der Stoffverwerthung hat. Bei diesen Versuchen, bei welchen jeder Gährbottich zweimal täglich mit Maische beschickt wurde, hat sich herausgestellt, daß die Alkoholausbeute täglich auf einen Hektoliter steuerbaren Maischraumes 8·2 Grade beträgt. Wenn nun 6½ Grade als Pauschalirmaßstab aufgestellt werden, haben die landwirthschaftlichen Brennereien schon bei dieser Alkoholausbeute einen ziemlich weiten Spielraum.

Es ist aber die Regel geworden, daß man nicht bloß zweimal maischt, sondern dreimal die Gährbottiche mit Maische beschickt und es ist selbst im Branntweinsteuerausschusse constatirt worden, daß in Kartoffelbrennereien bei diesem Verfahren eine tägliche Alkoholausbeute von 10 Grad per Hektoliter steuerbaren Maischraumes erzielt wird.

Darin liegt denn doch so großes Avanço gegen die nach dem Beschlusse des hohen Herrenhauses zu versteuernde Alkoholausbeute von 6½ Graden, daß es im Vereine mit dem Steuernachlasse von 10, beziehungsweise 20 und 25 Percent für manches entschädigen kann, was als Nachtheil landwirthschaftlicher Brennereien in Bezug auf den Mangel an Maschinen, Aufwand von Gährmitteln u. s. w. angeführt wurde. Dazu kommt, daß landwirthschaftlichen Brennereien die Wahl zusteht, auch zur Productenbesteuerung überzugehen und jene Vortheile zu erlangen, welche die rationelle Ausbeutung der Stoffe bei der Productenbesteuerung bietet. Und wenn landwirthschaftliche Brennereien die Productenbesteuerung wählen, ist ihnen wieder ein Nachlaß zugestanden, falls die tägliche durchschnittliche Erzeugung fünf Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeit nicht überschreitet, und zwar mit 10 Percent vom Steuersatze, falls sie über 3½ bis 5 Hektoliter beträgt und mit 20 Percent, wenn sie nur bis 3½ Hektoliter reicht. Dies ist denn doch eine Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen, die Anerkennung verdient, namentlich wenn man sie mit den Begünstigungen

vergleicht, welche in anderen Staaten landwirthschaftlichen Brennereien gewährt sind.

In Preußen besteht nur ein Nachlaß von einem Sechstel des Steuersatzes, wenn täglich nicht mehr als 10·3 Hektoliter Gährbottichraum bemaischt wird. In Belgien besteht auch nur ein kleiner Nachlaß, und zwar nur für einen ganz geringen Betriebsumfang, der, wenn ich nicht irre, 15 Hektoliter Maischraum nicht übersteigt. Die Stellung der landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber dem Brennereigroßbetriebe, welcher imperativ der Productenbesteuerung unterliegen soll, wird daher durch den vorliegenden Gesetzentwurf verbessert, weil einerseits ihre tägliche Alkoholausbeute beträchtlich höher sein kann, als sie unter der Pauschalirung zu versteuern haben, und weil sie noch dazu einen Nachlaß erhalten, und weil sie anderseits, wenn sie die Productenbesteuerung wählen, bei derselben, innerhalb des Betriebsumfanges der landwirthschaftlichen Brennereien einen Nachlaß von 10, respective 20 Percent genießen.

Nach meiner Ueberzeugung ist die Forderung, daß von Kartoffelbrennereien per Hektoliter steuerbarem Maischraum und per Tag $6\frac{1}{2}$ Grade versteuert werden sollen, eine mäßige und keineswegs eine solche, daß sie irgend eine Gefahr für die Entwicklung der landwirthschaftlichen Brennereien nach sich ziehen kann.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Jahn:** Hohes Haus! Ich anerkenne Alles das, was der Herr Abgeordnete aus Schlesien über die Lage der landwirthschaftlichen Brennereien gesagt hat, fühle mich jedoch gedrängt, dem entgegenzutreten, was er mit Rücksicht auf die eventuellen Folgen des §. 26 in Bezug auf den weiteren Bestand der landwirthschaftlichen Brennereien bemerkt hat.

Es ist bereits im Ausschusse darauf hingewiesen worden, daß der Ertrag der Branntweinsteuer in Oesterreich im Verhältnisse zu allen übrigen Culturländern Europas ein unverhältnißmäßig niedriger ist, und daß es unter allen Umständen geboten erscheint, den Ertrag dieser Branche zu erhöhen. Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Schlesien gegenüber muß ich darauf hinweisen und betonen, daß aus den Brennereikreisen Böhmens in allen Berathungen und den Petitionen, die hier eingebracht wurden, nie gegen eine eventuelle Steuererhöhung eine Einwendung erhoben wurde, sondern immer nur um die Beibehaltung des Pauschalsystems petirt wurde. Die landwirthschaftlichen Brenner in Böhmen haben erklärt, daß sie, wenn den landwirthschaftlichen Brennereien der Pauschalirungsmodus erhalten bleibt, gerne eine Steuererhöhung ertragen wollen.

Es sind also jene Befürchtungen in Bezug auf den Einfluß des §. 26 auf den Weiterbestand der landwirthschaftlichen Brennereien nicht in dem Maße begründet, wie dies von dem Herrn Abgeordneten aus Schlesien ausgeführt wurde.

Ueberhaupt haben wir in Böhmen die Erfahrung gemacht, daß nicht so sehr die Höhe der Steuer, als der Umstand, daß die landwirthschaftlichen Brennereien nicht in derselben Weise fortgeschritten sind, wie die übrigen Industriezweige, Schuld trägt an ihrer gegenwärtigen Nothlage.

Seitdem in Böhmen eine Brennereischule und eine Versuchsstation für Spiritusindustrie existirt, sind die Klagen über Steuerhöhe so ziemlich verstummt, und in demselben Maße, in welchem die Einführung eines rationellen Betriebes sich in unseren landwirthschaftlichen Brennereien ausbreitet, steigern sich auch die Ausbeuten, bessern sich die Erfolge und steigert sich auch die Lust am Brennereibetriebe überhaupt.

Mit Rücksicht auf die Ziffern, welche der §. 26 in Hinsicht auf die Ausbeute festsetzt, ist bereits darauf hingewiesen worden, daß diese Ausbeuteziffern factisch nicht hoch gegriffen sind, nachdem man in der Praxis nicht nur $6\frac{1}{2}$, sondern auch über 8 Grad per Hektoliter versteuerten Maischraum erzielt. Mit Rücksicht auf diese factischen Verhältnisse bin ich nicht in der Lage, die ausgesprochenen Befürchtungen zu theilen und muß ich mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Spens aussprechen und beantrage die Annahme der Vorlage nach der Fassung des Herrenhauses.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Spens hat einen Antrag gestellt, welcher eine Abänderung der Vorlage involvirt; der Antrag bezweckt nämlich, daß der §. 26 in seinem dritten Alinea nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt werde. Ich muß daher diesen Antrag als einen abändernden zuerst zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Spens, dahingehend, daß der dritte Absatz des §. 26 nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt werde, nämlich daß daselbst die Pauschalziffern 5, 6 und $6\frac{1}{2}$ zu lauten haben, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den §. 26 nach dem Beschlusse des Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 26 ist nach dem Beschlusse des Herrenhauses angenommen.

Da zu §. 27 mehrere Redner eingezeichnet sind, werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten *(Zustimmung)*, und zwar umsomehr, als für 6 Uhr Abends bereits einige Ausschußsitzungen angesagt sind.

Ich habe nachfolgende Ausschußsitzungen zu verkündigen:

Der Eisenbahnausschuß hält heute, Dienstag, 6. d. M., um 6 Uhr Abends, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *903 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Nordbahn *(906 der Beilagen)*.

Der Strafgesetzausschuß hält heute, Dienstag, 6. d. M., um 7 Uhr Abends, in der Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand: Die heute zugewiesenen Gesetzesvorlagen, betreffend die Ausnahmsgerichtsbarkeit in Dalmatien.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß hält Morgen, den 7. d. M., um 11 Uhr Vormittags in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Phylloxera.

2. Bericht des Subcomités über den Antrag Dr. Hallwich.

3. Bericht des Subcomités über den Antrag v. Pacher.

Der Justizausschuß hält morgen, Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, in der Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Raczyński *(652 der Beilagen)*.

2. Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Errichtung des Czarkowski'schen Familienfideicommisses *(897 der Beilagen)*.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kopp wird auf Donnerstag, den 8. Mai, 6½ Uhr Abends, zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, Donnerstag, den 8. Mai, 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Petitionen, betreffend den Schutz der Zuckerindustrie. *(914 der Beilagen.)*

2. Wahl für den aus dem Strafgesetzausschusse und dem Eisenbahnausschusse ausgetretenen Abgeordneten Dr. Bulat.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Herstellung einer Eisenbahn von Mostar nach Metković *(918 der Beilagen)*.

4. Fortsetzung der heute abgebrochenen Verhandlung, betreffend das Branntweinsteuergesetz *(916 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen, wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

6. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der Regierungsvorlage über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau *(910 der Beilagen)*.

7. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues *(900 der Beilagen)*.

8. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer *(895 der Beilagen)*.

9. Bericht des Budgetausschusses über den 12. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission *(720 der Beilagen)*.

10. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, womit der §. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1868, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, abgeändert wird *(911 der Beilagen)*.

Ist etwas in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 55 Minuten.)

Anhang I.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Nach §. 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 70, sind nach §. 55 zur Zahlung der Militärtaxe alle Jene verpflichtet, welche im Laufe der stellungspflichtigen Zeit geloschen oder zurückgestellt wurden, oder in eine der in den Absätzen 2, 3, 4 des §. 1 bezeichneten Kategorien gehören.

Zu den Erhebungen über den Aufenthalt und die Vermögensverhältnisse der Taxpflichtigen sind nach dem Gesetze die Gemeinden verpflichtet.

Da nun die meisten Taxpflichtigen außer ihren Zuständigkeitsgemeinden Arbeit und Dienst suchen müssen, ohne daß deren Aufenthaltsort der Heimatsgemeinde nur annäherungsweise bekannt ist, in so manchen Fällen selbst durch die Angehörigen derselben nur schwer in Erfahrung gebracht werden kann, so erfordern diese diesbezüglichen Erhebungen einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Correspondenzen, die schließlich zur Ausforschung der Pflichtigen durch die k. k. Gendarmerie und zur Ausschreibung in Amtsblättern und Steckbriefen führen, ohne daß selbst hiedurch immer der Erfolg gesichert ist.

Durch die Unmöglichkeit, den Aufenthalt eines Taxpflichtigen stets zu eruiren, ist es auch nicht möglich, die Verhältnisse desselben festzustellen und kann somit in so manchen Fällen eine Taxe gesetzmäßig nicht vorgeschrieben, die vorgeschriebene aber häufig nicht eingebracht werden.

Wenn nun für alle Taxpflichtigen die Meldung des jeweiligen Aufenthaltes in gleicher Weise vorgeschrieben würde, wie dies bei den Assentpflichtigen der Fall ist, so wäre die Gemeinde sogleich bei Einbringung einer solchen Meldung in der Lage, mit dem sich meldenden Pflichtigen den Erhebungsbogen auszufertigen, selben an die Zuständigkeitsgemeinde einzusenden, und könnte so die Vorschreibung und Einhebung der Gebühr ohne andere weitschweifige Correspondenz vorgenommen werden.

Eine Einführung einer solchen Meldepflicht für die Militärtaxpflichtigen dürfte um so weniger einer besonderen Schwierigkeit begegnen, als das Taxgesetz nur ein Ausfluß des §. 55 des Wehrgesetzes ist, und den eingereihten Wehrpflichtigen schon im bestehenden Gesetze solche genauerste Meldung zur Pflicht gemacht ist.

Auch steht diese von den Gemeinden durchzuführende Meldung in keinem Verhältnisse zu den jetzt schon so bedeutenden und durch die sich von Jahr zu Jahr vergrößernde Zahl der Taxpflichtigen noch mehr ansteigenden Correspondenzen, welche behufs der Eruirung des Aufenthaltes eines jeden geführt werden müssen und würden durch gesetzliche Einführung des Meldungswesens sowohl die k. k. Bemessungsbehörden als die Gemeinden geradezu entlastet und eine schnellere Einzahlung der Taxbeträge gesichert.

Die gefertigten Gemeinden des politischen Bezirkes Ried in Oberösterreich stellen darum die ergebene Bitte:

> Hohes Haus der Abgeordneten geruhe, in Erwägung der großen Erleichterungen der Amtshandlungen und des schnelleren und sichereren Einganges der Gebühren bezüglich des Militärtaxwesens entweder aus eigener Initiative, oder durch eine zu erwirkende Regierungsvorlage die Meldungspflicht jedes Militärtaxpflichtigen bei seiner jeweiligen Aufenthaltsgemeinde gesetzlich festzustellen.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Durch Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Fortsetzung der Regulirung der Donau von Wien bis Theben hat das hohe Haus neuerdings die Fürsorge für die Hebung der Schifffahrt, unseres Handels und unserer Industrie bethätigt.

Die hohen Tarife der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bieten jedoch den Verfrächtern nicht jene Vortheile der Wasserstraße, wie die ungleich niedereren Tarife der Schifffahrtsgesellschaften am Rheine und der Elbe. — Als Beispiel erlauben wir uns nur aus dem mit 15. Juni 1882 bis auf weiteres geltenden Touagetarife zu citiren, daß der Schlepplohn bei einem Boote von 300 Tonnen Ladefähigkeit in der Bergfahrt bei 300 Kilometer Distanz

vollbeladen per Tonnen-Kilometer . . . . 2·0166 kr. ö. W.
mit 250 Tonnen beladen „ „ . . . . 2·100 „ „ „
„ 200 „ „ „ „ . . . . 2·125 „ „ „

beträgt, also ein Satz, der für die vorwiegende Menge der Donaufrachten ungleich höher ist, als bei den meisten Bahnen, exclusive der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, insbesondere viel höher, wie auf den Linien des Eisenbahnnetzes im Staatsbetriebe, während nach dem Touage-Tarif auf der Elbe sowohl bei der Nord-west-Schifffahrtsgesellschaft, wie bei der Gesellschaft „Kette" nur ein Normalsatz von 0·65—0·70 kr. ö. W. per Tonnen-Kilometer, bei der Tauereigesellschaft am Rhein 0·812 kr. ö. W. per Tonnen-Kilometer vorgesehen ist. — Für Getreide wurde von letzterer durchschnittlich eingehoben 0·563 per Tonnen-Kilometer.

Wie die Tauereigesellschaft für Kohle Refactien von 42—60 Percent und die Elbeschifffahrtsgesellschaften solche von 10—40 Percent vom normalen Satze gewähren, so hat allerdings auch die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Refactien bewilligt und wegen der Concurrenz mit den Bahnen bewilligen müssen, allein dieser wohl einzig in der Schifffahrt vorkommende Normaltarif besteht, und gibt der Gesellschaft, die durch die von ihr gelegte Kette de facto eine Art Monopol genießt, das Recht, diesen Tarif einzuheben, wann es ihr beliebt.

Die genannten Tarifsätze der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft sind exclusive eines noch 20percentigen Zuschlages im Falle eines niedereren Wasserstandes als 0·5 Meter unter Null, und eines höheren Wasserstandes als 1·0 Meter über Null am Pegel in Wien gestellt. Für die Beförderung der Fahrzeuge stromabwärts besteht aber keine Verpflichtung und unterliegt dieselbe der freien Vereinbarung.

In der That ist auch die Zunahme des Verkehres auf den deutschen Flüssen eine ungleich größere, wie bei der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die den größten Theil des Donau-Verkehres besorgt, ein Beweis, daß uns diese von der Natur geschenkte Wasserstraße noch keineswegs die wirthschaftlichen Vortheile gebracht hat, die sie uns bringen sollte oder könnte.

Die bereits in Arbeit befindliche Regulirung der Stromrinne und die consequent eintretende Regulirung der Donau auf ungarischem Gebiete werden nun wohl die Schwierigkeiten beheben, die stets Anlaß zu Klagen über zu hohe Betriebskosten auf der Donau gegeben und vielleicht die Bildung neuer Schifffahrtsunternehmungen behindert haben.

Das Resseau der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse ist eines der größten der europäischen Ströme. Was ihm aber vorwiegend zur mächtigen Entwicklung der Schifffahrt fehlt, ist die Verbindung der Hauptarterie mit anderen Flußgebieten mit einer bereits entwickelten Schifffahrt, — mit den Hauptproductionsgebieten der Kohle und mit den industriell entwickelten Theilen des Landes durch Canäle und andere schiffbare Wasserstraßen.

Der Rhein ist durch Canäle mit Antwerpen, dem Hauptumschlagplatze des amerikanischen Getreides und mit dem ganzem Wasserstraßennetze Belgiens, durch die elsässischen Canäle mit dem Wasserstraßennetze

Frankreichs verbunden. Nach dem Ausbaue des von der deutschen Regierung geplanten Rhein-Weser-Elbe-Canales ist dann auch dessen Verbindung mit den Elbe-Wasserstraßen und mit dem östlichen Wasserstraßennetze Deutschlands hergestellt. Die Elbe ist durch die Havel, den Plauer-Canal mit der Spree, durch den Müllroser und Finow-Canal mit der Oder und durch die schiffbare Warthe, Netze und den Bromberger Canal mit der Weichsel verbunden.

Viele dieser künstlichen Wasserstraßen sind allerdings, wie die älteren französischen Wasserstraßen, gering dimensionirt und entsprechen noch nicht den Bedingungen einer modernen Schifffahrt, allein der frühere Antagonismus der deutschen Regierung gegen die künstlichen Wasserstraßen ist seit der Verstaatlichung der Bahnen, die einen vollständigen Umschwung der Eisenbahnpolitik zur Folge hatte, gefallen und wie Frankreich sein veraltetes Wasserstraßennetz nach einheitlicher Type umbaut und neue Canäle ohne Unterlaß baut, so strebt auch Deutschlands Regierung und dessen Vertretungskörper die gleichen Ziele an; die sind: der Industrie, dem Handel und der Landwirthschaft jene Communicationsmittel zu schaffen, die den Transport von Roh- und Massenproducten zu Transportpreisen ermöglichen, welche die Bahnen niemals zu bieten im Stande sind.

Thatsache ist es, daß Frankreich, England und Belgien ihren Wasserstraßen die frühere Blüthe und hohen Wohlstand verdanken. Dann kam allerdings die Aera der Eisenbahnen, denen sich das große Capital sofort zuwandte und denselben auch stets treu blieb. In Folge dessen und in Folge der Einheitlichkeit ihrer Type haben auch die Eisenbahnen einen Aufschwung genommen, der volle Bewunderung verdient.

In dieser Zeit, in der sich das mittel-europäische Eisenbahnnetz so rapid entwickelte, wurde allerdings der Bau neuer Canäle vernachlässigt. Ja, die Bahnen traten sofort naturgemäß in Concurrenz mit den Canälen, welch' letztere bisher alle Artikel des Handels, der Industrie und Bodenproduction nur im Vereine mit dem Straßenfuhrwerk transportirten — um sich den entsprechenden Antheil an den Transporten im selben Transportgebiete zu erringen. Daß die Bahnen nun aber jeglichen auf den Canälen beförderten Verkehr an sich zu reißen suchten, war die Ursache des durch 30 Jahre tobenden Concurrenzkampfes, in dem aber die Bahnen diese für einen großen Verkehr oft ganz ungenügend hergestellten und nur primitiv betriebenen Wasserstraßen nicht besiegen konnten. Dort, wo es ging, wie in England, mußten die Bahnen zu dem einzigen Mittel greifen, das ihnen zur Verfügung stand, nämlich mit Hilfe des großen, ihnen verfügbaren Capitals die Canäle einfach erwerben.

Frankreich und Belgien haben aber auch in dieser Zeit ihr Canalnetz fortwährend erweitert und behielten die alten Canäle ihre Selbstständigkeit, da sie zum größten Theile nicht Privat-, sondern Staatseigenthum waren. Den einzigen im Privatbesitze befindlichen Canal du Midi hat die Chemin fer du Midi auch angekauft.

Die Productions- und die Concurrenzverhältnisse haben sich aber seitdem von Decennium zu Decennium verändert. Die Tarife der Bahnen zeigen ein stetiges Sinken nicht etwa blos als Folge der Concurrenz unter sich, sondern als eine Consequenz des Concurrenzkampfes auf allen Gebieten des internationalen Handels.

Dieser Concurrenzkampf ist aber eigentlich nur ein Tarifkampf.

Das unabweislich herantretende Bedürfniß im Transportgeschäfte, den Roh- und Massenproducten, Kohlen und Producten der Land- und Forstwirthschaft die denkbar billigsten Tarife zu schaffen, haben den Ausbau der Wasserstraßen wieder in den Vordergrund gerückt, allerdings nicht nach den veralteten unzählig variirenden Typen, sondern nach Typen, die eine intensive und mit allen Errungenschaften der Technik ausgerüstete Schifffahrt gestatten, nach einer möglichst einheitlichen Type, die den Booten in ihrem Uebergange in andere Flußgebiete die gleichen Vortheile gewährt, wie die einheitliche Spurweite den Eisenbahnwagen.

Um so gebieterischer tritt heute auch an uns die Frage heran: Werden wir in der Folge für die Transporte in Roh- und Massenproducten, für den Export des Getreides und Holzes, den Bezug des wichtigsten aller Consumartikel, der Steinkohle, mit gleichen Tarifen rechnen können, wie die französischen, belgischen und deutschen Industriellen, Land- und Forstwirthe, oder nicht? Oder sollen wir warten, bis Deutschland neben der billigen Elbe-Schifffahrt auch den Rhein-Weser-Elbe-Canal gebaut, die Oder canalisirt oder den Oder-Lateral-Canal ausgeführt, und die Elbe-Spree-Verbindung hergestelllt hat, um dann bis an unsere Grenzen seine Erzeugnisse vorschieben zu können, die wir dann zwar mit hohen Einfuhrszöllen abhalten, dabei aber in Folge der Reciprocität den eigenen Export verlieren werden.

Die Land- und Forstwirthschaft bedarf, wenn sie rationell arbeiten und nicht bloß momentane Erfolge auf Kosten der Zukunft erzielen soll, vor Allem der billigsten Tarife, da ihre Erzeugnisse, weil minderwerthiger als die Producte der Industrie, heute bereits entlegene Märkte aufsuchen müssen. Das wichtigste Exportproduct der Landwirthschaft, das Getreide, ist bereits in Folge der ungleich billigeren Tarife der ausländischen Bahnen, der ungleich geringeren Transportkosten am Rheine und auf der Elbe durch das ameri-

kanische Getreide bedroht und wie lange wird es währen, so hat es auch den Concurrenzkampf mit Getreidesorten anderer Provenienz aufzunehmen. Die Zuckerindustrie, die die Landwirthschaft in hohem Maße tangirt, hat ihre Exportgebiete bereits verloren.

Das hohe Haus der Abgeordneten, das Vertreter aller Stände in sich vereinigt, kennt übrigens unsere Lage zu gut, um sie noch detaillirter schildern zu müssen. Wo aber die Land- und Forstwirthschaft leidet, leidet nicht bloß der Besitzer, es leidet auch der Arbeiter, die Industrie und der Staat, und leidet die Industrie, dann leiden auch wir Land- und Forstwirthe.

Diese Gemeinsamkeit der Interessen und die Ueberzeugung, daß wir nur nach Herstellung der schiffbaren Wasserstraßen zu jenen billigsten Tarifen für Kohle, Getreide und die übrigen Roh- und Massenproducte gelangen können, hat uns dahin geführt, an ein hohes Haus die ergebenste Bitte zu richten:

1. dasselbe wolle dem Ausbaue der Wasserstraßen seine vollste Würdigung angedeihen lassen;

2. es wolle vor Allem den Bau eines Canales von der Donau bei Wien abzweigend, nach den Kohlendistricten Schlesien beschließen, eines Canales, der nicht nur für die Approvisionirung Wiens und für die Hebung der Eisen-Industrie der Steiermark, Kärntens und Krains, sondern insbesondere für den Bestand der Zuckerindustrie im March- und Odergebiete und für die dortige bereits hochentwickelte Land- und Forstwirthschaft von außerordentlichem Nutzen ist;

3. es möge der Bau eines solchen Canales nicht länger verzögert, sondern in kürzester Zeit in Angriff genommen werden, da jährlich Millionen an Transportkosten erspart werden können, die nur die Industrie, die Land- und Forstwirthschaft und die Bevölkerung zu tragen hat.

Der Donau-Oder-Canal sichert nach dem Berichte der technischen Experten an den Wasserstraßenausschuß des hohen Hauses der Haupt- und Residenzstadt Wien, der Industrie in und um Wien und längs des Canales, und in Folge der erweiterten Exportzone auch der Industrie des Hinterlandes im Bezuge der Steinkohle ein Ersparniß von 60 bis 70 Percent, bei Steinen und Erzen von 40 bis 60 Percent, bei Bau- und Werkholz von 50 bis 60 Percent, bei Brennholz von 50 bis 69 Percent, bei Rüben 30 bis 50 Percent, bei Eisen 70 bis 80 Percent vom heutigen normalen Bahntarif. Selbst nach Einführung der niedersten heute bestehenden Bahntarife bietet die Wasserstraße im Transporte der genannten Roh- und Massenproducte noch eine Ersparniß von 40 bis 60 Percent des Bahntarifes.

Der Verkehr in Kohlen und in anderen Rohproducten ist in diesem Transportgebiete schon heute ein so entwickelter, daß die Frage, ob genügende Verkehrsmassen vorhanden sein werden, um das aufgewendete Capital wenigstens in bescheidener Höhe zu verzinsen, nur bejahend beantwortet werden muß. Die Exportartikel der Nachbarländer finden durch die ungleich billigere Wasserstraße eine Erweiterung ihrer heutigen Exportzone.

Ebenso werden die Anschlußbahnen in Folge der großen Massenverkehre, die durch den Betrieb des Canales neu entstehen und jene Verkehre, die aus Gründen des Tarifes vermehrt werden, gegen ihre heutige Frachtmenge naturgemäß eine Vermehrung erfahren.

Die Freizügigkeit jedes Verfrächters am Canale gestattet der angrenzenden Landwirthschaft eine sehr günstige Ausnützung derselben zu eigenen Zwecken.

Ein Theil der Regulirung der Oder, Bečva und March wird in Folge der lateralen Lage des Canales zu diesen Flüssen schon vor ersterem durchgeführt werden.

Die staffelförmige Lage der einzelnen Haltungen des Canales begünstigt dessen Verwendung zu Zwecken der Bewässerung und Entwässerung des anliegenden Terrains und werden hiedurch namhafte Kosten für die Meliorirung erspart. Die Anlage des Canales ermöglicht überhaupt in vielen Fällen eine Meliorirung.

Die langersehnte Bewässerung des Marchfeldes kann durch eine entsprechende Anlage dieses Canales wenigstens in einem Theile dieses Gebietes zur Ausführung gelangen.

Die Reservoirs und Thalsperren zu Zwecken der Speisung der Scheitelstrecke des Canales im Quellengebiete der Bečva reguliren zum großen Theile den Abfluß der Niederschläge dieses Gebietes, dienen daher auch zur Verminderung der leider so oft wiederkehrenden Katastrophen der Ueberschwemmung.

Der Canal begünstigt durch den billigen Transport der Rohproducte die Gründung neuer, und die Hebung der bestehenden Industrien.

Der Canal kann ebenso, wie eine Bahn, durch Zweigcanäle und Flügelbahnen direct mit den Productionsorten und Etablissements verbunden werden.

Alle die vorgenannten Vortheile sind aber, wenn die Verzinsung des Anlagecapitales ins Calcül kommt, ebenfalls wie directe Einnahmen in Rechnung zu bringen.

Wien, 22. März 1884.

Club der Land- und Forstwirthe in Wien.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 366. Sitzung,

am 8. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: **Dobler**, Dr. **Fuchs**, Baron **Dobřzensky**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsschef des Finanzministeriums Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialrath des Justizministeriums Dr. **Krall**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 6. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der von der Linzer Handels- und Gewerbekammer wiedergewählte Herr Abgeordnete Dr. Wilhelm Schaup ist heute nach Ablauf des ihm bewilligten 14tägigen Urlaubes im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen.

(Schriftführer Dobler liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Abgeordneter Dr. Schaup leistet die Angelobung.)

Der Herr Abgeordnete Graf Christian Kinsky ist unwohl gemeldet. Dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Moro habe ich einen von heute an laufenden fünftägigen Urlaub ertheilt.

Vom Herrn Abgeordneten Reschauer ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Hochgeehrter Herr Präsident!

Ich lege hiemit mein Mandat als Mitglied des hohen Abgeordnetenhauses für den Wahlbezirk Falkenau-Graslitz-Elbogen nieder.

Mit dem Ausdrucke vollster Hochachtung bin ich

Euer Excellenz ergebenster

Heinrich Reschauer.

Wien, 7. Mai 1884."

Präsident: Wegen Vornahme der Neuwahl werde ich das Erforderliche veranlassen.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage ein Exemplar der Uebersicht der bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate März und in den Ländern der ungarischen Krone in den Monaten Jänner und Februar 1884 registrirten und gelöschten gewerblichen Marken zur gefälligen Verfügung zu stellen.

Wien, 2. Mai 1884.

Für den k. k. Handelsminister:

Arnt."

Präsident: Diese Zuschrift werde ich dem Ausschusse für Marken- und Musterschutz zuweisen.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage 80 Exemplare der im statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums bearbeiteten Publication „Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande vom Jahre 1880" zur gefälligen Gebrauchsnahme mit dem Bemerken zu übermitteln, daß die Mitglieder des Gewerbeausschusses des hohen Hauses bereits mit je einem Exemplare betheilt worden sind.

Wien, 2. Mai 1884.

Für den k. k. Handelsminister:

Arnt."

Präsident: Von diesen Exemplaren wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1879 *(804 der Beilagen)*;

den zweiten Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung von Post- und Telegraphengebäuden in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über den vom Herrenhause am 4. April d. J. bereits genehmigten Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(921 der Beilagen)*;

dann vier Berichte des Budgetausschusses über Petitionen *(zu 887 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Petitionen der Gemeinden Aujezd, Bleiswedel, Euzawan, Groß-Černosek, Deutsch-Mikojed, Graber, Kutteslawitz, Konoged, Lucka, Letschnitz, Liebeschitz, Munker, Maschkowitz, Prosmik, Praskowitz, Pitschkowitz, Ruschowann, Simmer, Triebsch, Trnowann, Trzebutschka, Tauberwitz, Tschischkowitz, Techobusitz, Wedlitz, Zösnitz in Böhmen um die Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz)*."

„Petitionen der Gemeinden Veršehor, Boretz, Dlaschkowitz, Jeschowitz, Klein-Černosek, Lichtowitz, Niederwessig, Polep, Priesen, Groß-Priesen, Rschetaun, Sobenitz, Skalken, Sukohrad, Welbine, Watislaw, Webrutz, Zahorzan in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Norbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz)*."

„Petition der Gemeinde Blauendorf in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Gemeinde Hoflenz, Bezirk Hohenstadt in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe von Karlsbad und Umgebung um baldige Erledigung der Petition Nr. 6125 in Betreff des Aichgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Stadtgemeinderepräsentanz in Königgrätz um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Zeithammer)*."

„Petition der Egerer Handels- und Gewerbekammer in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener)*."

„Petition der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer zu Linz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schaup)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines Hohenfurt in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Gemeindevertretung Römerstadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition der Marktgemeinde Medl (Mährisch-Neustadt), Bezirk Littau in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Stadtgemeinde Fürstenfeld in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition der Gemeindevertretung Haberspork, Bezirk Falkenau, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Stadtrathes von Grulich in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich).*"

„Petitionen der Gemeinden aus Mähren: Gurdau, Popitz, Klein-Steurowitz, Groß-Steurowitz, Schakwitz, Saitz, Tracht um Genehmigung des Uebereinkommens mit der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casino in Aspern an der Donau um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch).*"

„Petition der Gemeinde Hausbrunn in Niederösterreich, Bezirk Feldsberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch).*"

„Petition der Stadtgemeinde Hof in Mähren gegen die Verstaatlichung der Nordbahn, mit der weiteren Bitte um Erneuerung der Concession dieser Bahngesellschaft auf Grundlage weiterer Tarifermäßigungen *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casino Merebitz, Bezirk Kaaden in Böhmen, um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Gemeindeausschusses von Tschachwitz, Bezirk Kaaden in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines von Boskowitz in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Lappersdorf in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Verbandes österreichischer Müller und Mühleninteressenten in Wien in Angelegenheit der vom Gewerbeausschusse beantragten Verfügungen, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe und die Arbeitszeit *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Angelegenheit der Gesetzesvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Steudel).*"

„Petition der Olmützer Handels- und Gewerbekammer um Einbeziehung der Stadt Fulnek in das Eisenbahnnetz *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition der Gemeinde Podivin in Mähren um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien, betreffend das von der hohen Regierung mit der ausschließlich priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossene Uebereinkommen *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition der Schuhmachermeister des Bezirkes Eibiswald in Steiermark um Nichtgestattung des projectirten Verkaufes von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Gastwirthe und Fleischer des Bezirkes Eibiswald in Steiermark um Nachlaß der Verzehrungssteuer an Getränk und Fleisch für die Dienstboten und Gehilfen *(überreicht durch Abgeordneten Posch.)*"

„Petition der Genossenschaft der Schuhmacher in Mariazell, dahingehend, daß der projectirte Verkauf von Schuhwaaren durch Gemischtwaarenhändler nicht gestattet wird *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Baumwollspinnfabrikanten des Egerer Handelskammerbezirkes um Abänderung einzelner Bestimmungen des Entwurfes des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener).*"

„Petition der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer zu Linz wegen Ablehnung der Anträge des Gewerbeausschusses zu dem VI. Hauptstücke der Gewerbeordnung, betreffend Arbeitsstunden, Zeitbeschränkungen, Sonntagsruhe und Altersgrenzen im Gewerbebetriebe überhaupt und der Fabriksarbeit insbesondere *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schaup).*"

„Petition der Budweiser Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Ablehnung der Gebührennovelle *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Locomotivführer der Kaiser Franz Joseph-Bahn um Ergänzung der Pensionsnormen der in Staatsverwaltung befindlichen Bahnen in dem Sinne, daß den Locomotivführern bei Berechnung der Pension jedes Dienstjahr doppelt gerechnet werde *(überreicht durch Abgeordneten Hlávka).*"

„Eingabe der Gemeinde Patzau in Böhmen, betreffend die Beitrittserklärung der Bezirksvertretung in Patzau zur Petition des böhmischen Gewerbevereines um Regulirung und Schiffbarmachung der Flüsse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des politischen Bezirkes Laun in Böhmen in Angelegenheit der günstigen Lösung des Donau-Elbe-Canalbaues *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des Josef Merena, griechisch-katholischen Pfarrers zu Grab, Przemysler Diöcese, um Aufnahme bei der Congruaregulirung der griechisch-katholischen Gebirgspfarrer zu Grab in die Kategorie der höheren Dotirungsclasse oder wenigstens um Bewilligung einer Localzulage für dieselben *(überreicht durch Abgeordneten Jasiński).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer von Leoben in Steiermark wegen Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Zschock).*"

„Petition der Gemeinde Gorliczyna in Galizien um Herabminderung der Grundsteuer, eventuell um nochmalige Einschätzung ihrer Grundstücke *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„Petition des Jakob Weidacher, Schuhmacher in Marburg, bezüglich Schadenersatzes von 140 fl. durch das k. k. Bezirksgericht Marburg *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Gödel-Lannoy).*"

„Petition der Bezirksvertretung Zbirov in Böhmen, betreffend Vervollständigung der k. k. Bergakademie zu Přibram *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Brünn um Vornahme einiger Aenderungen an den §§. 96 a) und b) des von dem Gewerbeausschusse vorgelegten Entwurfes einer neuen Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chlumecky).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Nimburg, betreffend die Herstellung des Donau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Nimburg, betreffend die Abwendung der Zuckerindustriekrisis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition der Bezirksvertretung Nimburg, betreffend den Notariatszwang *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger.)*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Petitionen, betreffend den Schutz der Zuckerindustrie *(914 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schindler; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schindler** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Es liegen dem hohen Hause eine ganze Reihe von Petitionen vor, welche sich durchgehends auf Schutz der Zuckerindustrie beziehen. Diese Petitionen wurden dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen. Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage, beziehungsweise mit dem Inhalte dieser Petitionen eingehend beschäftigt und hat diesbezüglich die Anträge gestellt, welche eben in Beilage 914 den Herren Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bereits vorliegen.

Zu diesen Petitionen sind in jüngster Zeit die Petitionen Nr. 7130, 7177, 7274, 7292 und 7293 hinzugekommen, welche bereits von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse verhandelt wurden und die ich in mein Referat einbeziehe.

Bevor ich zu den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses selbst übergehe, gestatten Sie mir, Ihnen in kurzen Zügen die Entwicklung der Zuckerindustrie im Allgemeinen vorzuführen. Die Rübenzuckerfabrikation hat bereits im Anfange dieses Jahrhunderts in Oesterreich ziemlich starke Verbreitung gefunden, und zwar wurde die erste Zuckerfabrik im Jahre 1802 bei Hořic in Böhmen errichtet. Eine Vermehrung der Zuckerfabriken ergab sich in Folge der Continentalsperre, indem die Zufuhr des Zuckers erschwert, daher man auf andere Mittel sinnen mußte, um sich den Zucker in der erforderlichen Menge zu verschaffen. Im Jahre 1830 bestanden in Böhmen bereits 39 Zuckerfabriken. Diese stiegen im Jahre 1845 auf 46, im Jahre 1860 auf 60, im Jahre 1873 auf 164 und im Jahre 1883 auf 155. Gegenwärtig befinden sich in Oesterreich-Ungarn circa 230 Fabriken im Betriebe und vertheilen sich auf die einzelnen Länder, wie folgt: In Böhmen gibt es deren 155, in Mähren 49, in Schlesien 8, in Niederösterreich 3, in Galizien 1, zusammen 216. In den Ländern der ungarischen Krone 14. Im Jahre 1850/51 wurden circa $2^{3}/_{4}$ Millionen Metercentner Rüben zur Versteuerung angemeldet. Bis zum Jahre 1882/83 steigerte sich diese Ziffer auf 51,345.805 Metercentner, so daß die Zuckerproduction in dieser Periode um das 18·7fache gestiegen ist. In Deutschland stieg in den letzten Jahren die Zuckerproduction noch mehr, weil dort die Factoren der Prosperität besser entwickelt waren und entwickelt sind.

Nichtsdestoweniger verbreitete sich auch in Oesterreich-Ungarn die Zuckerindustrie in einer Weise, daß man zur Annahme berechtigt war, daß dieselbe sich auf einer festen, sicheren Grundlage bewege; doch die Vorgänge in der letzten Zeit haben uns eines Anderen belehrt.

Sie legen uns zugleich die Pflicht auf, alles Mögliche zu unternehmen, um diesen national-ökonomischen Zweig seiner ganzen Ausdehnung nach lebensfähig zu erhalten.

Die Wichtigkeit dieses Industriezweiges im Allgemeinen wird daraus erhellen, wenn ich hervorhebe, das über 210.000 Hektaren landwirthschaftliche Fläche, das ist beiläufig 37 Quadratmeilen, mit Zuckerrübe in Oesterreich-Ungarn bebaut werden, daß somit durch die Zuckerfabriken einschließlich der landwirthschaftlichen Cultur eine große Zahl von Arbeitern ihr Brod finden. Nach meinen Erhebungen finden beim Rübenanbau wenigstens 100.000 Tageslohnarbeiter mehr als bei dem gewöhnlichen Cerealienbau ihre Beschäftigung, abgesehen von der weiteren Verwendung einer großen Zahl von Arbeitern in den Fabriken selbst, welche sich auf weitere 65.000 belaufen. Diese beziehen Taglöhne bis zu 2 fl. 20 kr.

An Brennmaterial verbrauchen sämmtliche Zuckerfabriken circa 20,166.000 Metercentner Mineralkohle, 67.500 Metercentner Coaks und 92.000 Raummeter Holz. Hiedurch ersehen Sie, meine Herren, welche Wichtigkeit eben dieser Zweig auch für die Bergwerke besitzt.

Auch die Communicationsmittel zu Wasser und zu Lande werden in ansehnlicher Weise durch die Verfrachtung von Roh- und Brennmateriale in ihrer Entwicklung gefördert und nicht unbedeutende Localbahnen haben einzig und allein der Zuckerindustrie ihre Gründung und Lebensfähigkeit zu verdanken. Bei dem großen Kohlenverbrauche, der Verfrachtung der Rüben und des Zuckers im rohen und raffinirten Zustande, der Melasse und sonstiger Hilfsstoffe (wie Kalksteine, 350.000 Metercentner Spodiums 2c.) und Abfälle, kann man annehmen, daß wenigstens 12,000.000 fl. jährlich durch die Zuckerfabrikation den Eisenbahnen zu gute kommen. Ebenso werden andere Industrien, wie die chemischen und Maschinenfabriken, dann das Gewerbe selbst wesentlich unterstützt; ja, man kann sagen, daß in manchen Landestheilen einige derselben nur durch die Zuckerfabriken lebensfähig erhalten werden. In sämmtlichen Fabriken dürfte ein Capital von 135 bis 140 Millionen investirt sein; denn außer den Gebäuden sind nicht weniger als 2.121 Dampfmaschinen mit 1.809 Dampfkesseln mit 115.888 Quadratmetern Feuerfläche nebst 27 Wasserwerken, insgesammt mit circa 22.000 Pferdekräften in Verwendung.

Außerdem sind an 900 Saftgewinnungs- und 7.500 sonstige Maschinen und Apparate im Gebrauche. Der jährliche Gesammtumsatz kann mit wenigstens 250 Millionen Gulden veranschlagt werden.

Auch ist die Zuckerfabrikation eine nicht zu unterschätzende Quelle der Staatseinnahmen. Nach dem Gesetze vom Jahre 1880 wurde die Verbrauchsabgabe von der Rübenzuckererzeugung für den Metercentner frischer Rübe mit 80 Kreuzer festgestellt; da jedoch ein beträchtlicher Theil des im Inlande erzeugten Rübenzuckers exportirt wird, so wurde bei der Ausfuhr des Rübenzuckers eine Vergütung der Verzehrungssteuer zugestanden. Doch wurde die Verbrauchsabgabe von der Rübenzuckererzeugung und das durch den Einfuhrzoll von Roh- und Raffinadzucker im österreichisch-ungarischen Zollgebiete und den in dasselbe einbezogenen Ländern zu erzielende Reinerträgniß für die Betriebsperiode 1880/81 auf 10,000.000 fl. festgestellt. Für jedes der folgenden Jahre wurde um je 400.000 fl. mehr bestimmt, bis die Reinertragsziffer von 12,800.000 fl. erreicht werden wird. Hienach soll im Wege der Gesetzgebung im Jahre 1888 eine weitere Verfügung bezüglich des Besteuerung getroffen werden.

In Folge dieser Bestimmungen soll die jährliche Verbrauchsabgabe für Rübenzucker wenigstens 10 successive bis 12·8 Millionen Gulden betragen und würde sie durch die Umlage von 80 Kreuzer per Metercentner und die Rückvergütung nicht erzielt werden, so haben die Rübenzuckerfabriken für die Differenz bis zum gesetzmäßigen Steuercontingente aufzukommen. Ueberschüsse, welche sich aus der Besteuerung der Zuckerrübe und dem Rückersatze der Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr, dann dem Steuercontingente ergeben, verfallen, falls sie im folgenden Betriebsjahre zur Deckung des Abganges nicht herangezogen werden, zu Gunsten des Staatsschatzes.

Die Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen überhaupt betrug:
im Betriebsjahre 1850 nur 153.377 fl., erreichte
„ „ 1866/67 . 7,886.940 fl.,
„ „ 1870/71 . 11,650.865 „
„ „ 1875/76 . 9,439.390 „
„ „ 1880/81 35,277.783 „
„ „ 1881/82 . 34.375.531 „ und
„ „ 1882/83 den höchsten Satz von 39,101.155 Gulden.

Wie groß dieselbe im laufenden Jahre sein wird, ist noch nicht festgestellt.

Die Rübenzuckersteuer betrug im Jahre
1880/81 Steuercontingent . . . 10,000.000 fl.
im Jahre 1881/82 Steuercontingent 10,400.000 „
„ „ 1881/82 Ueberschuß . . 2,366.692 „
12,366.692 fl.
„ „ 1882/83 Steuercontingent 10,800.000 „
„ „ 1882/83 Ueberschuß . . 737.342 „
11,537.342 fl.
„ „ 1883/84 Steuercontingent 11,200.000 „
„ „ 1883/84 Ueberschuß oder Abgang noch unbekannt.

Ich komme nun zum Zuckerexport. Ein bedeutendes Quantum von Rübenzucker wurde seit einer längeren Reihe von Jahren von Oesterreich nach dem Auslande ausgeführt. Die Hauptabsatzorte sind England, Holland und die Schweiz gewesen.

Die größte Ausfuhr war im Jahre 1880/81. Dieselbe nahm in den folgenden Jahren 1882 und 1883 ab und sank im heurigen Betriebsjahre (1883/84) um ein Bedeutendes, so daß beträchtliche Vorräthe noch unverkauft auf dem Lager liegen. Dagegen hob sich der Export im Deutschen Reiche im heurigen Betriebsjahre gewaltig und occupirte bedeutende Theile des englischen Marktes.

Wie sich der Export in den einzelnen Jahren stellt, auseinanderzusetzen, würde wohl zu weit führen. Ich erwähne nur, daß im Jahre 1871/72 in Oesterreich 251 Zuckerfabriken, in Deutschland 311 bestanden; die zur Versteuerung angemeldete Rübe in Oesterreich betrug 16,084.139 Metercentner frische und 5.987 Metercentner trockene. Verarbeitet wurden in demselben Jahre in Deutschland 22,509.182 Metercentner frische Rübe. Ausgeführt wurde aus Oesterreich-Ungarn damals außerordentlich wenig, man kann sagen, fast nichts; aus Deutschland wurden 142.757 Metercentner Rohzucker exportirt. Im Jahre 1879/80, also 9 Jahre später, hatten wir in Oesterreich-Ungarn 226, in Deutschland 328 Zuckerfabriken. Die zur Versteuerung angemeldete Rübe betrug in Oesterreich-Ungarn 28,974.519, in Deutschland bereits 48,052.615 Metercentner. Die Ausfuhr betrug aus Oesterreich-Ungarn 2,273.144 Metercentner, aus Deutschland 1,344.857 Metercentner; wie also die Herren sehen, aus Oesterreich-Ungarn um 928.287 Metercentner oder 69 Percent mehr als aus Deutschland. Dagegen betrug im Jahre 1882/83 die Zahl der Zuckerfabriken in Oesterreich-Ungarn 230, in Deutschland 358.

Die Menge der zur Versteuerung angemeldeten Rübe betrug in Oesterreich-Ungarn 51,345.805, in Deutschland bereits 87,471.537 Metercentner, und ausgeführt wurden aus Oesterreich-Ungarn 2,896.893 Metercentner und aus Deutschland bereits 4,725.514 Metercentner.

In Oesterreich-Ungarn stieg somit die Ausfuhr vom Jahre 1880 bis 1883 um 27 Percent, in Deutschland aber um 251 Percent. Im heurigen Betriebsjahre ist die Differenz zu unseren Ungunsten noch größer, denn wir werden um rund zwei Millionen Metercentner weniger, Deutschland aber um circa 26 Millionen Metercentner mehr Rüben als im Jahre 1882/1883 verarbeiten.

Ich glaube, mit dieser kurzen statistischen Darstellung die Wichtigkeit dieses Industriezweiges zur Genüge gekennzeichnet zu haben, und es bleibt mir nur noch übrig, die Ursachen seiner gegenwärtigen mißlichen Lage anzuführen. Sie liegen theils in der theueren Production der Rübe, theils in den unvollständigen und weniger wohlfeilen Communicationsmitteln, welche die Ausfuhr erschweren, häufig auch unmöglich machen.

Es ist eine betrübende Thatsache, daß die meteorologischen Verhältnisse in Europa, welche aus der trockenen in nasse Aera übergehen, bei unseren schweren Böden, einen bedeutenden Einfluß auf den Zuckergehalt der Rübe ausüben, daß die künstlichen Düngmittel, sowie die Bearbeitung des Grund und Bodens einen ansehnlichen Aufwand erfordern, daß die Capitalskraft noch immer nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung steht, welche Umstände die Zuckerrübe ungewöhnlich vertheuern. In Deutschland sind diese Verhältnisse viel günstiger. Der Boden erzeugt dort im Allgemeinen zuckerhältigere Rüben und ihre Verfrachtung ist in Folge der mehr entwickelten Communicationsmittel viel leichter, die Herstellung der Zuckerfabriken billiger, so daß es möglich erscheint, auch einen wohlfeileren Zucker zu erzeugen.

In Folge dieser Umstände ist die deutsche Zuckerproduction, unterstützt durch ihre geographische Lage, durch die größere Nähe der Marktcentren, durch den Besitz vieler Wasserstraßen nebst einem systematisch entwickelten Eisenbahnnetze und einer ausgedehnten Meeresküste, ungewöhnlich rasch gestiegen und hat in hervorragender Weise an dem Exporte theilgenommen. Deutschland hat es innerhalb weniger Jahre zu einer Ueberproduction von 5½ Millionen Metercentner Zucker gebracht, welche in den nächsten Jahren auf 6½ Millionen steigen dürfte, die zur Ausfuhr bestimmt sind.

Im vorigen Jahre sind über 30 Zuckerfabriken in Deutschland neu gebaut worden, und im laufenden Jahre sollen weitere 30 gebaut werden. Daß eine solche Productionsvermehrung für unsere heimische Industrie nicht von Vortheil ist, liegt auf der Hand. Sie ist auch die Ursache, daß unsere Preise zu ungeahnter Tiefe, bedeutend unter den Erzeugungspreis fielen, und zwar Rohzucker — wenn sich die Herren davon überzeugen wollen, brauchen Sie nur die betreffenden Tarife nachzusehen — auf 25 fl., während er noch vor drei Monaten 32 fl. kostete; die Preise stehen also bereits unter dem Erzeugungspreise des betreffenden Productes selbst.

Bei dieser bedrängten Lage der österreichisch-ungarischen Zuckerindustrie erscheint es einer Untersuchung dringend bedürftig, in welcher Weise dieselbe zu schützen wäre. Unser Zuckerexport beträgt circa 2½ Millionen Metercentner, und zwar zur Hälfte aus Raffinade und zur Hälfte aus Rohzucker bestehend, und es geht dieser Export zum größten Theile nördlich über Böhmen, dann südlich über Triest. Da die nördliche Verfrachtung die hohen Eisenbahntarife nicht zu vertragen vermag, so wird über die Landesgrenze Böhmens der ganze exportirte Rohzucker nach Hamburg zu Wasser gebracht, von wo circa drei Viertel nach England und ein Viertel nach Holland gehen. Von der nördlich ausgeführten Raffinade gehen circa 50 Percent nach England und 50 Percent

nach Schweden, Norwegen, Spanien und Amerika. Nach Holland gehen weiters circa 300.000 Metercentner gefärbten Zuckers.

Nach dem Süden über Triest wird raffinirter Zucker im Gewichte von circa 600.000 Metercentnern ausgeführt, wovon die eine Hälfte in die südlichen Balkanländer, die andere Hälfte nach Italien und Levante Absatz findet. Ein Quantum von circa 60.000 bis 70.000 Metercentner wird auf der Donau in die Donaufürstenthümer und Serbien ausgeführt. Um den Export des Zuckers zu ermöglichen, erscheint es nothwendig, daß die Eisenbahn- und Schifffahrtstarife auf das geringste Maß herabgesetzt werden, falls man nicht Gefahr laufen will, vom Zuckermarkte gänzlich verdrängt zu werden. Desgleichen wird es zur Nothwendigkeit, die Zuckerindustrie und die Landwirthschaft im internen Verkehre durch Herabsetzung der Fahrtarife zu unterstützen. Die Verfrachtung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Allgemeinen war bisher sehr erschwert, und die Zuckerindustrie erfordert eine Menge Stoffe, deren Verfrachtung eine sehr kostspielige ist, daher die Stabilisirung dieses Industriezweiges sehr erschwert ist. Es muß constatirt werden, daß die k. k. Regierung diesbezüglich, um baldige Abhilfe zu schaffen, die Nordwest-Schifffahrtsgesellschaft dazu bestimmte, die Schifffahrtstarife auf 30 kr. von Laube bis Hamburg und durchschnittlich auf 38 kr. exclusive der Assecuranzkosten und anderer Spesen herabzusetzen.

Weitere Schwierigkeiten, welche hiebei auftreten, bildet die Verordnung von Seite der sächsischen Regierung, daß der Zucker in verschlossenen Kähnen transportirt werden müsse, und es konnte leider diese Schwierigkeit, nach den mir gemachten Mittheilungen, bisher nicht behoben werden.

Anders verhalten sich die Verhältnisse für den internen Verkehr und die Zufuhr zu den Elbestationen, dann nach dem Süden unseres Reiches, wo der größere Theil der Zuckerproduction keine solchen Wasserstraßen benützen kann. Bevor nicht die Verbindung der Elbe mit der Donau realisirt ist, sind wir also auf den Schienenweg angewiesen. Die Ausfuhr über Triest ist zu kostspielig, da noch immer sehr hohe Frachttarife auf der Südbahn bestehen und die eingetretene Herabsetzung nur auf Rohzucker sich bezieht, welcher gar nicht oder nur im geringen Maße verfrachtet wird. Auch erscheint es dringend nothwendig, daß der zu hohe Tarif des österreichisch-ungarischen Lloyd, welcher vom Staate mit bedeutenden Subventionen bedacht ist, entsprechend herabgesetzt und die Lloydfahrten ausgebreitet und besser geregelt werden. Hiedurch könnte der raffinirte Zucker nach allen Ländern am mittelländischen Meere gebracht und der dortige Zuckermarkt behauptet werden.

Zur Illustrirung der gegenwärtigen Tarife diene die Bemerkung, daß z. B. die Verfrachtung eines Metercentners Zucker von Prag nach Constantinopel über Hamburg um 1 fl. 37 kr. billiger kommt als über Triest, und daß z. B. ein Waggon Kohle aus dem Duxer Kohlenbecken nach Böhmisch-Brod bei 163 Kilometer Entfernung um 58 Gulden, nach Hamburg aber bei 560 Kilometer Entfernung um 44 Gulden verfrachtet wird. Solche Widersinnigkeiten, wie sie in den betreffenden Tarifen vorkommen, geben den hinlänglichen Beweis, daß die Zuckerindustrie bei solch hohen Tarifen nicht prosperiren kann.

In Deutschland wird z. B. ein Metercentner per Kilometer mit 0·13 kr., bei uns mit 0·22 kr. bis 0·31 kr. verfrachtet, also um 110 Percent höher.

Durch die Eröffnung der Arlbergbahn erscheint uns wieder ein Concurrenzmarkt in der Schweiz eröffnet, falls die Tarife entsprechend geregelt, beziehungsweise herabgesetzt werden.

Weiters erlaube ich mir der Regierung die Erwägung anheimzustellen, ob die Steuerüberschüsse über das festgestellte Steuercontingent, welche bisnun 3,104.000 fl. betragen, überhaupt zur Deckung der Steuerabgänge heranzuziehen und ob nicht auch die Controlauslagen auf Rechnung jener Ueberschüsse zu übernehmen wären. Ueberhaupt wäre die Sachlage mit den Delegirten der Zuckerproducenten der betheiligten Landwirthe, deren Einberufung der volkswirthschaftliche Ausschuß beantragt, zu prüfen, und wäre zu untersuchen, welche Erleichterungen schon jetzt im Rahmen der bestehenden Gesetze zu gewähren wären, weil, wenn die Krise andauern würde, es zu einer Katastrophe kommen müßte, welche nicht nur die Zuckerindustrie, sondern auch die betheiligte Landwirthschaft treffen würde.

In Erwägung der angeführten Umstände, der Wichtigkeit der Zuckerindustrie und ihrer gegenwärtigen mißlichen Lage hat sich der volkswirthschaftliche Ausschuß veranlaßt gesehen, einstimmig an das hohe Haus den dringenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug mit den betreffenden Factoren in Verhandlung zu treten, damit für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Allgemeinen und insbesondere für alle Stoffe und Producte der heimischen Rübenzuckerindustrie die Tarifsätze der Locomotiveisenbahnen und Dampfschifffahrtsgesellschaften auf das Minimalmaß sowohl für Ausfuhr, als internen Verkehr herabgesetzt werden.

II. Wolle die k. k. Regierung eine Enquete aus delegirten Vertretern der Zuckerproducenten und der rübenbauenden Landwirthe zur Berathung der nothwendigen Maßnahmen bezüglich der Abwendung der der

Zuckerindustrie und der betheiligten Landwirthschaft drohenden Gefahr einberufen."

Ich empfehle dem hohen Hause diese, wie gesagt, einstimmig beschlossenen Resolutionen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Präsident: Es haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Fürth, Dr. Ruß, Dr. Rieger und Hevera. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Fürth.

Abgeordneter Ritter v. **Fürth:** Ich glaube, es in erster Reihe rechtfertigen zu sollen, daß ein Mitglied dieses hohen Hauses, welches dieser Industrie ferne steht, das Wort ergreift, während auf den Bänken dieses hohen Hauses zahlreiche Mitglieder sich befinden, ausgezeichnete Fachkenner und Industrielle, welche jedenfalls des Gegenstandes mächtiger sind, als ich. Ich verhehle dies keinen Augenblick, und trotzdem halte ich mich für verpflichtet, über diese Angelegenheit, welche von hoher und großer Wichtigkeit nicht allein von dem Standpunkte der Einzelnindustrie, sondern von dem Standpunkte ihrer Wirkungen auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse der ganzen Monarchie ist, jene meiner Erfahrungen und Wahrnehmungen zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, welche ich Gelegenheit hatte, auf diesem, wenn auch mir gewissermaßen fernestehenden Gebiete zu machen.

Was mich eigentlich bestimmt hat, auch noch das Wort zu ergreifen, ist vielleicht ein äußerer Umstand. Denn vor wenigen Tagen erhielt ich Briefe von meinen überseeischen Freunden, mit denen ich in Beziehungen stehe und die es mir nahegelegt haben, wieso es komme, daß nach gewissen Provinzen der Import des österreichischen Zuckers aufgehört habe, den man kennt und von dem man viel gehört hat, und ich möchte — so schreibt man mir — doch in dem hohen Senate, von dem man gehört hat, daß ich in demselben sitze, davon sprechen.

Nun, man hat in jenen Gegenden vielleicht noch naive Anschauungen von dem Einflusse eines Abgeordneten, und nichtsdestoweniger glaube ich es doch der Oeffentlichkeit und der Sache selbst schuldig zu sein, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Ich erbitte mir daher von Ihnen, meine Herren, ein freundliches Wohlwollen und einige Aufmerksamkeit.

Ich bedauere, daß der Bericht des Ausschusses nicht gedruckt vorliegt. Vielleicht hätte ich daraus manches Material gefunden, welches mir meine Situation erleichtert hätte. Es ist eben schwer, beim einmaligen Anhören ein Urtheil zu fällen; aber so viel habe ich im Großen und Ganzen dem Berichte entnommen, daß es sich darum handelt, durch billige Tarife u. s. w. die Exportfähigkeit dieser Industrie zu ermöglichen. Wer sich überhaupt mit diesem Gegenstande befaßt hat, der mußte, wenn er auch der Sache ferner stand, die Wahrnehmung machen, daß der Kreis des Absatzgebietes für diese Industrie sich täglich mehr einengt. Es sind vom Herrn Referenten jene Gegenden bezeichnet worden, wohin dermalen noch der Zuckerexport gerichtet ist, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dieser Kreis, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, sich entschieden verengt. Daß die Concurrenz und die fremden Regierungen alles Mögliche aufbieten, um alle Schwierigkeiten, mit denen die österreichische Industrie zu kämpfen hat, zu steigern, ist wohl klar, und gerade heute Früh habe ich in einem Blatte die Bemerkung gelesen, daß die von den böhmischen Zuckerindustriellen eingeleiteten Schritte wegen Rücknahme der sächsischen Verordnung auf obligatorische Einführung von Verschlußkähnen ohne Erfolg geblieben sind und daß die deutsche Reichsregierung der Zurückziehung den größten Widerstand entgegengebracht hat. Man sieht eben täglich, daß alles Mögliche geschieht, daß die österreichische Industrie beschränkt und eingeengt werde, und wenn früher von dem Herrn Referenten auch davon gesprochen wurde, daß Deutschland rücksichtlich seiner geographischen Lage begünstigt sei, so möchte ich mir gerade mit Hinweis auf das, was ich zu sagen die Ehre haben werde, erlauben, diesem nicht unbedingt zuzustimmen.

Wenn man schon von der geographischen Lage spricht, so, glaube ich, ist die geographische Lage Oesterreichs in erster Linie in Betracht zu ziehen, und diese ist eine solche, die auf den Orient, auf den Osten hinweist und unseren Verkehr dahin begünstigt. Hier aber muß ich fragen: In welcher Weise wurde diese von der Natur gegebene günstige Situation ausgebeutet?

Wenn die von dem Herrn Referenten mitgetheilten Daten richtig sind — und ich habe für meine Person gar keine Ursache, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln — dann bin ich selbst überrascht und erschrocken über die Unbedeutendheit unseres ganzen Exportes dahin, zu einer Quelle des Reichthums für Oesterreich. Man muß darüber staunen, daß ein solch reiches Absatzgebiet gar nicht ausgebeutet wird. Versteht man's nicht? Weiß man's nicht? Kennt man's nicht? Als Kaufmann, als Geschäftsmann steht man dieser Sachlage verblüfft gegenüber. Vielleicht habe ich in solchen Dingen eine andere Anschauung. Ich war nicht so glücklich, mein Brod auf heimatlichem Boden suchen zu dürfen. Ich mußte den Boden für meine industrielle Thätigkeit in vier Welttheilen suchen, und vielleicht habe ich aus diesem Grunde eine andere Anschauung, eine Anschauung, die ich schon hier zur Sprache zu bringen Gelegenheit hatte und die von mancher Seite bekrittelt, bemitleidet, wenn nicht noch ärger beurtheilt worden ist. Gestatten Sie, daß ich meinen alten Anschauungen treu bleibe und von diesem Gesichtspunkte aus die Sache erörtere, immer aber vom rein

kaufmännischen und sachlichen Standpunkte. Es ist richtig, daß der Export der österreichischen Industrie über Triest geht, weiter hat uns der Herr Referent nichts gesagt, weitere Details hat er, so viel ich weiß, nicht gegeben. Ich betreibe auch den Sport — wenn Sie es so nennen wollen — mich mit wirthschaftlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, die auch außerhalb meines Berufes liegen. So viel ich nun weiß, ist das Hauptabsatzgebiet dermalen Constantinopel, Smyrna, einige Küstenstädte des mittelländischen Meeres und Alexandrien.

Von Alexandrien aus besteht ein Vertrieb auch ins rothe Meer; durch die letzten unfriedlichen Verhältnisse hat dieser einen Abbruch erlitten und selbst in Egypten dürfte sich ihm der mächtige Kampf der Concurrenz entgegenstellen. Wie kommt das? Ich bin kein Freund davon, Alles der Regierung in die Schuhe zu schieben, weil ich immer der self made-Mann bin, weil ich glaube, daß es Sache des Industriellen selbst ist, werkthätig einzutreten. Aber es gibt Dinge, wo die eigene Kraft aufhört und der Staat, möchte ich sagen, eintreten muß.

Wir bewilligen bereitwillig Eisenbahnen, wir bringen die größten Opfer in dieser Beziehung, aber merkwürdigerweise haben wir kein Gefühl für die Schifffahrt. *(Sehr richtig!)* Wie das nur kommt! Ich sehe, daß Shakespeare doch Recht gehabt hat, daß er sagt: „Böhmen liegt am Meere." *(Heiterkeit.)* Böhmen muß zum Meere kommen und es wird dahin kommen. Nun, wie stehen die Verhältnisse? Ein reiches und großes Absatzgebiet — um zu positiven Anträgen zu kommen — haben wir in keiner Weise berücksichtigt und zu gewinnen verstanden. Es ist das Mesopotamien und Persien. Erschrecken Sie nicht vor dieser Firma, sie ist gar nicht so gefährlich, ich kann Sie versichern, daß ich für meine Person mit viel mehr Ruhe nach Constantinopel, nach der Westküste von Afrika oder Batavia arbeite, als Andere nach Kecskemet oder Tarnopol. *(Sehr gut! links.)*

Ich betrachte die Frage von einem ganz anderen Standpunkte aus, ich glaube sogar mit etwas Muth kann man es thun. Glauben Sie mir, einem alten Industriellen, einem Manne, der 40 Jahre im Geschäfte thätig ist und das große Geschäftsleben nicht vom kleinlichen Standpunkte aus kennt und nicht geübt hat. Ich spreche von Mesopotamien und Persien, das sind Gebiete — ich habe nicht Jemand zu belehren — wahrhaft reiche Geldquellen für den österreichischen Export und den österreichischen Handel. Wir verstehen nicht, dieses Gebiet zu benützen und haben es nicht verstanden. Auf welche Weise wird jetzt der Verkehr dahin geführt? Gestatten Sie mir hier eine Abschweifung. Ich muß zurückkommen auf die Verhältnisse wie sie früher bezüglich des österreichischen Exporthandels vor Eröffnung des Suezcanals bestanden haben.

Wir sind mit Mesopotamien und Persien auch immer in directem Verkehre gestanden, unsere guten Fabrikanten, unsere Glas-, unsere Eisenfabrikanten haben oft keine Ahnung gehabt, wohin ihre Artikel, die Producte ihres Fleißes auch gehen. Der Verkehr war sehr schwierig, er ging damals durchs mittelländische Meer bis Alessandretto, dort wurden die Waaren auf Kameele verladen und nach Aleppo gebracht, von Aleppo durch die syrische Wüste nach Bagdad, Bassora u. s. w., von da war der Vertrieb ins Innere. Selbstverständlich vertheuerte sich dadurch der Bezug enorm und es ist manche Ladung Zucker auch auf diesem Wege gegangen. Nun kann das Kameel sehr wenig tragen, und Sie werden begreifen, daß ein solcher Transport von der Küste des mittelländischen Meeres bis dahin sehr theuer zu stehen kommt. Dasselbe gilt von unseren Eisen- und Glaswaaren, die hier eine große Rolle gespielt haben. Mit der Eröffnung des Suezcanales ist eine vollständige Aenderung in diesen Verhältnissen eingetreten. Der große Verkehr nahm den Weg über Bombay. Erlauben Sie mir hier zu bemerken, daß ich es zu den schönsten Momenten meines Lebens rechne, daß es mir in dieser Frage, unterstützt von dem damaligen Minister Dr. Banhans und von Seiner Excellenz v. Plener, gelungen ist, das hohe Haus für diese Idee zu gewinnen und daß in der That die Einführung der Bombay-Linie jene glänzenden Resultate geliefert hat, die sich freilich nicht im Budget, wohl aber in der Entwicklung des Handelsverkehres ausdrücken. Durch diese vollständige Verkehrsänderung ist Folgendes eingetreten: Die Verkehrsverhältnisse haben sich günstiger gestaltet, der österreichische Export hat auf diesem Wege zugenommen, aber plötzlich, ich weiß nicht, ob sich die Herren dessen erinnern, kamen aus den Kreisen der Glasindustriellen Klagen über die enorm hohen Tarife des Lloyd, und mit Recht. Diesen Klagen schlossen sich andere Industriezweige an und die Industrie und selbst der Zucker, der, ohne daß man es wußte, im Anfang seinen Weg dahin gefunden hat, hörte plötzlich auf, dahin zu gehen.

Woher kam das? Die Erklärung dafür ist leicht zu finden: Man hat es anderswo verstanden, die Situation zu benützen, während wir immer und immer auf dem alten Fleck gestanden sind. Wir haben ruhig und bereitwillig 430.000 fl. für die Bombay-Fahrten eingestellt. Voilà, wir haben unsere Pflicht gethan!

Daß man aber weitergegangen und dies nur als einen kleinen Anfang aufgefaßt hätte, daß die Schifffahrt nach anderer Richtung hin begünstigt und gefördert worden wäre, dafür hat sich kein Verständniß gefunden. Mag auch die Unkenntniß der Sachlage daran Schuld sein; genug daran, daß man diese Verhältnisse anderswo verstanden und benutzt hat. Gestatten Sie mir hier einfach auf Etwas hinzu-

weisen, was die Herren Zuckerindustriellen interessiren dürfte, zu hören. Die Fracht des Lloyd nach dem persischen Meerbusen, von wo aus der ganze Betrieb dieser Artikel mit großem Erfolge geschieht, beträgt von Triest nach Bagdad 230 Francs, nach Basra 136 Francs per Tonne. Die Fracht von Marseille aber nach Bagdad beträgt, wenn ein Brief richtig angibt, den ich gerade vor wenigen Tagen bekommen habe, 80 Francs. 80 Francs gegen 230 Francs! *(Hört!)* Da haben Sie ganz einfach die Lösung des ganzen Räthsels.

Nun werden Sie mich, meine Herren, und mit vollem Recht fragen: Wie ist denn das möglich, die können doch auch nicht hexen. Warum verlangt der Lloyd 230 Francs, während die andere Gesellschaft nur 80 Francs verlangt? Ja, meine Herren, der Lloyd verlangt für die ihn betreffende Strecke, die er berührt, auch nur 60 Francs, alles Andere fällt anderswohin. Die Güter, die von Oesterreich nach dem persischen Golf gehen — Sie verzeihen, daß ich so ausführlich bin, ich glaube aber, daß dies zur Sache gehört — müssen von Triest nach Bombay gehen, werden in Bombay überladen und müssen den ganzen Weg hinauf durch den persischen Meerbusen gehen, bis sie an den Endstationen auf den Tigris oder Euphrat weiter befördert werden. Anders steht die Sache, wenn die Beförderung direct von Aden aus geschieht. Wenn man in solchen Angelegenheiten spricht, sollte man eigentlich immer die Karte an der Hand haben; auf diesem Wege die Sache dem hohen Hause zu erklären, wäre für dasselbe viel faßlicher, man würde auch zu einem viel günstigeren Resultate gelangen.

Nun geht das eben im Parlamente nicht, aber ich stelle die Karte den Mitgliedern des hohen Hauses zur Verfügung und ich bin überzeugt, nachdem ich nicht die nöthige Gewandtheit habe und Form zu finden weiß, um mich klar auszudrücken *(Lebhafte Rufe: Oho!)*, so werden wohl die Herren so freundlich sein, nachzusehen und das, was ich sage, bestätigt finden. Die französische Regierung hat nämlich einen Ausweg gefunden: Die Güter gehen alle bis nach Aden, von da aus längs der Küste direct durch den Golf von Oman in den Golf von Persien. Nun ist das Meilenverhältniß folgendes: Die Entfernung von Bombay nach Aden beträgt 1710 Meilen, von Bombay bis an den äußersten Punkt des Golfes, wo die Ausladung erfolgt, circa 1100 Meilen, macht 2800 Meilen.

Dagegen ist die Entfernung, um mich kurz zu fassen, von Aden längs der Küste über Muscat bloß circa 1700 Meilen, enfin resultirt ein Unterschied von 1100 Seemeilen, und darin liegt das ganze Geheimniß, warum der Lloyd so viel verlangt und jene Gesellschaft weniger. Das ist eine klare Berechnung. Was hat nun, um zu einem praktischen Resultate in dieser Sache zu gelangen, zu geschehen?

Die Sache scheint mir ganz einfach. Erlauben Sie mir hier auf den Vorgang hinzuweisen, welchen die französische Regierung beobachtet, es ist das sogenannte Ei des Columbus. *(Heiterkeit.)* Bekanntlich unterstützt und subventionirt sie die Société de navigation maritime in namhafter Weise, in großartigem Maßstabe, wie die französische Regierung es überhaupt versteht, volkswirthschaftliche Unternehmungen weit kräftiger zu fördern, als dies bei uns üblich ist.

Aber dabei blieb sie nicht stehen. Sie unterstützt alle jene Kauffahrer — und ich bitte das zu beachten — welche jene Küsten berühren, welche von der französischen Post nicht berührt werden, so daß die Messagerie mit der Post bloß die Hauptpunkte zu berühren braucht, während die französischen Kauffahrer jene vernachlässigten, nicht berührten Punkte aufsuchen und mit Hilfe einer Subvention auch aufsuchen können.

Man muß sich doch klar werden, daß die Befahrung solcher Strecken immer mit einem großen Risico, mit großen Kosten und Gefahren in finanzieller Beziehung verbunden ist. Natürlich ist es sehr leicht von Marseille zu verladen, wenn bekannt ist, daß um 80 Francs verfrachtet wird. Dann kann man von Marseille verladen, dann kann der französische Zucker um so und so viel Percent theuerer sein, da hört die österreichische Concurrenz auf. Das einzige praktische und richtige Mittel ist — Sie brauchen keinen kühnen Griff in die Tasche zu thun — ein klein Bischen Eisenbahn, nicht viel. Sie müssen den Gedanken festhalten. Die österreichische Schifffahrt muß praktisch und richtig unterstützt werden. *(Sehr richtig!)*

Das ist das Alpha und Omega von Allem *(Sehr richtig! links)*, und wenn Sie sich da nicht ein Herz fassen, wenn Sie in dieser Sache nicht energisch eintreten, so mögen Sie Resolutionen fassen bis übermorgen *(Heiterkeit)*, es nützt Alles nichts *(Sehr richtig!)*; so wie man überhaupt im Leben den Stier bei den Hörnern packen muß, so muß man auch hier Courage haben, sonst geht es nicht, und wir werden auch weiterkommen dabei.

Meine Herren! Stellen Sie sich einmal auf einen höheren Standpunkt und nicht auf den kleinlicher Krämerei, verzeihen Sie mir, daß ich das sage; hier ist die Ersparniß von ein paar Kreuzern am unrechten Ort.

Was soll es bedeuten, wenn man glaubt, man habe weiß Gott was gethan, wenn man 400.000 fl. einstellt; da soll Oesterreich etwas geleistet haben, da ist etwas geschehen. *(Heiterkeit — Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Heute handelt es sich um die Zuckerindustrie, und es wird ein Moment kommen, wo es sich auch noch um andere Industrien handeln wird; fassen Sie die Sache ernster auf. Als dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt wurde, hat man vielleicht gedacht, man stellt einfach den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen" u. s. w., das hohe Haus erhebt sich zur Zustimmung und die Sache ist fertig. So glaubte man die Sache abzuthun.

Nein, meine Herren, eine solche Angelegenheit kann im österreichischen Parlamente nicht auf diese Weise erledigt werden; hier stehen große und wichtige Fragen auf dem Spiel und da muß man einer solchen Frage in ganz anderer Weise entgegentreten, als mit einigen schwachen Resolutionen. Da schlägt man eine Enquete vor im hohen Finanzministerium, wo beim Cigarrenduft vielleicht manche gewaltige, welterschütternde Resolutionen gefaßt werden, die zu keinem Ziele führen. Alle Achtung vor einer Enquete, meine Herren, aber ich kann mir nicht vorstellen, warum die Betheiligten eine solche Enquete brauchen, warum sie den Vorsitz eines Ministerialrathes brauchen, um gescheidt zu reden? *(Heiterkeit links.)* Unsere Leute sind gescheidt genug; sie treten bequemer in der Wohnung zusammen und besprechen sich. Glauben Sie, wenn die Zuckerindustriellen im Ministerium sitzen, daß da etwas geschieht? Das heißt gar nichts. So fasse ich als praktischer Geschäftsmann die Sache auf und so muß dieselbe, meine Herren, auch aufgefaßt werden.

Man wird nun fragen: Was hat in diesem Falle eigentlich zu geschehen? Ich glaube, es ist an der hohen Regierung — ich weiß nicht, ob Seine Excellenz der Herr Minister, in dessen Ressort die Sache gehört, zugegen ist — es scheint mir die Aufgabe der hohen Regierung zu sein, die Sache in anderer, ernsterer Weise anzugreifen. Ich bin weit entfernt davon, zu glauben, daß das, was ich sage, in allen Consequenzen richtig ist, aber ich glaube, daß Vieles darin liegt, was benützt werden kann und benützt werden sollte. So ist nach meiner Meinung das, was ich in Bezug auf Frankreich angeführt habe, schon bezeichnend genug, um einen Weg zu zeigen. Man könnte mir vielleicht einwenden, wir wissen ja nicht, ob die Bedeutung jener Gebiete, von denen ich gesprochen habe, wirklich eine große ist. Ich möchte das den Herren, die sich mit Wirthschaftsangelegenheiten nicht befassen, auf eine populäre Weise darstellen, um ihnen die Bedeutung jener, durch den Reichthum an Bodenproducten gesegneten Länder klar zu machen.

Ich will nur den einzigen Umstand anführen, daß viele Schiffsladungen von Brettern nach Bassora gehen, aber nicht von Triest, sondern von London; obwohl in Triest sich der Preis des Holzes um zwei Drittel billiger stellen würde, aber es muß von London kommen. Zu welchem Behufe? Bloß, um Kisten für die Versendung der Datteln zu machen, anstatt diese in Kameelhäuten zu transportiren. Ist das nicht merkwürdig, daß, während doch in Triest ein großer Holzhandel besteht, das Holz von London kommen muß? Das ist unglaublich, und so gibt es noch eine Reihe von anderen Fällen. Meine Herren aus Steiermark, glauben Sie mir, die Sache berührt Sie, wenn sie auch keine Zuckerindustriellen sind, eben so nahe. Sie wissen gar nicht, welch großen Entgang Sie haben bezüglich des Exportes von Eisen, und eben so wenig kennen die Glasindustriellen den Entgang, den sie haben, weil eben die Communicationsmittel fehlen.

Man schwindelt so oft und so viel mit dem Begriffe Communicationsmittel. Ich bin so viele Jahre im Eisenbahnausschusse und weiß, was das heißt: „mangelnde Communicationsmittel." Ich bin schon abgehärtet gegen dieses Schlagwort. *(Heiterkeit links.)* Aber wo es sein muß, da habe ich schon das richtige Verständniß dafür, das kann ich mir schon nachsagen. Wenn ich auch Manches auf dem Gewissen habe in Bezug auf die Communication. Hier ist der wahre Moment, der wahre Augenblick, davon zu sprechen, was Communicationsmittel sind. Und sie können ja so leicht geschaffen werden.

Ich hätte wohl noch Gelegenheit, eigentlich Veranlassung, von anderen Absatzgebieten zu sprechen, aber ich fürchte wirklich, ich ermüde die Herren damit und ich habe daher nicht den Muth *(Rufe: Nur weiter!)*, doch nach diesen Zurufen werde ich die Gelegenheit insoferne bescheiden benützen, als ich mich kurz fasse. Noch auf ein Gebiet möchte ich Sie, meine Herren, aufmerksam machen. Es liegt so nahe. Die Nordküste Afrikas, Tunis und Tripolis.

Ja, meine Herren, da kann ich Ihnen wieder aus meinem Leben etwas erzählen. Einer meiner Freunde in Tunis hat mir geschrieben, er möchte aus Oesterreich Zucker haben. Mit Vergnügen. Wir können ja damit aufwarten. Wie soll er aber befördert werden? Ah so! Nach Genua. Warum nicht nach Triest? Gibt's nicht! *(Lebhafte Heiterkeit.)* So, jetzt sind Sie fertig. Es ist zwar nicht oratorisch schön gesagt von mir, *(Lebhafte Heiterkeit — Rufe: Aber leider wahr!)* ich habe auch nicht die Absicht, meine Herren, eine stylvolle Rede zu halten, sondern nur die Absicht, die Sachlage, die Verhältnisse, wie sie sind, so gut und so schlecht ich dies eben vermag, darzustellen und so sind sie. Der Lloyd hat früher Malta befahren. Das hat er aufgegeben, hat es wahrscheinlich aufgeben müssen. Auch die Linie Tunis, glaube ich, hat er aufgeben müssen.

Ja, meine Herren, ich begreife sehr gut, daß der Lloyd als Erwerbsgesellschaft nicht seine Rechnung findet. Das begreife ich.

Aber so, wie die vom Staate subventionirten Eisenbahnen als solche, oder diejenigen, wo ein Betriebsdeficit zu decken ist, als Erwerbsgesellschaften nicht existiren können, so muß es Mittel geben für unseren Export, ob es nun Eisenbahn oder Dampfschiff heißt. Der Name ist mir ganz gleichgiltig Damit muß sich überhaupt das hohe Haus befreunden. Es muß ein wenig absehen von Eisenbahnen

und einen Dampfschiffausschuß constituiren. *(Sehr gut! links.)* Das, meine Herren, ist grausam von mir und ich sehe manchen Freund, der den Kopf schüttelt und denkt und mir sagt, was schon bei Gelegenheit meines Referates über die Bombay-Linie Einer sagte: Ja, wo will uns denn der Fürth wieder hinführen? *(Heiterkeit.)*

Ich möchte diese Anregung dem hohen Hause geben, und ich glaube auch, ich habe den Eindruck, daß vielleicht diese meine Anregung aufgefaßt und richtig erwogen werden wird und von diesem Standpunkte aus würde ich mich, nachdem ich die kostbare Zeit des hohen Hauses in Anspruch genommen habe, glücklich schätzen, wenn ich das Resultat constatiren könnte, daß meine heutigen Bemerkungen zu irgend einem praktischen und guten Resultate im Interesse unserer schwer bedrohten Zuckerindustrie in Oesterreich geführt haben, und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich Sie aus fernen Ländern, in welchen mein geehrter Herr Vorredner jedenfalls besser Bescheid weiß, als ich, wieder in unsere Heimat, nach Oesterreich, zurückführe und gestatten Sie mir, daß auch ich Entschuldigungen vorbringe, wie mein geehrter Freund und Vorredner, weil ich das Wort ergreife zu einem Gegenstande, der mir gewiß noch ferner zu liegen scheint, als meinem geehrten Herrn Vorredner, welcher, wie er selbst sagt, seit 40 Jahren in der Großindustrie beschäftigt ist. Allein ich halte es, wenn ich jetzt absehe von der Unterlassung des Ausschusses, daß er seinen Bericht nicht gedruckt dem hohen Hause vorgelegt hat, wozu Zeit genug gewesen wäre, für ein Verdienst des Ausschusses, daß er diese Frage von dem Gebiete der Einzelnindustrie weg auf das Niveau einer wahren Transportfrage emporhob; von diesem Gesichtspunkte der Transportfrage allein möchte ich mir ein paar Worte zum Gegenstande erlauben. Die Aeußerungen des Herrn Berichterstatters, welche ich mit großer Aufmerksamkeit verfolgte, haben mehr ein allgemein historisches, ich möchte sagen katechetisches Bild von der Entwicklung der Zuckerindustrie in Oesterreich gegeben, welche Jeder, der sich mit der Sache beschäftigt, kennt, und welche Jeder, der dem Herrn Berichterstatter zuhörte, nunmehr auch kennen wird. Freilich sind die Daten, welche er anführte, zum Theile lückenhaft, zum Theile nicht immer ganz richtig, denn wenn er z. B. von 900 Saftgewinnungsapparaten spricht, so ist das wohl kaum denkbar, nachdem das statistische Handbuch für das Jahr 1882 amtlich nur von 209 Diffusionsbatterien und von einer Verminderung der Saftpressen auf 21 im Jahre 1882 Mittheilung macht. Es ist aber gewiß interessant, zu erfahren, daß zu den 100.000 Rübenarbeitern auch 60.000 Fabriksarbeiter kommen, welche nach den neuesten officiellen Daten in Zuckerfabriken beschäftigt sind, und so will ich zu den Daten, die bereits mitgetheilt wurden, noch einige wenige nicht mitgetheilte anführen, und zwar um eine Behauptung zu beweisen, welche an und für sich vielleicht etwas hart und schroff erscheinen möchte.

Die Klagen über die herannahende oder schon hereingebrochene Krise der Zuckerindustrie läßt sich zum Theile doch darauf zurückführen, daß die Consumtion durchaus nicht so gestiegen ist, als die Production.

Es findet thatsächlich eine Ueberproduction an Zucker statt. Daß eine solche stattfindet, erhellt aus den Daten für die Jahre 1877 bis 1882, wo die Zahl der Fabriken von 210 auf 216, die in den Zuckerfabriken wirkenden Dampfpferdekräfte von 12.117 auf 20.265 gestiegen sind, wo das Quantum der verarbeiteten Rüben von 13·794 auf 41·007 Millionen Metercentner Rüben stieg. Es ist nicht möglich, daß die Consumtion in demselben Maße eine Steigerung erfuhr, als die Production in den letzten fünf Jahren. Erlauben Sie mir dabei auf ein höchst merkwürdiges Datum hinzuweisen.

Von diesen 216 Fabriken bestanden 1881 77 oder vielleicht noch mehr in Form von 74 Actiengesellschaften mit einem nachgewiesenermaßen eingezahlten Capital von 26,847.000 fl. an Prioritäten und Pfandbriefen — das sind sehr geringe Beträge — und „anderen Passiven"; ohne den Reservefonds und ohne die Actien etwa als Passiven zu rechnen, haben sie 33,549.000 fl. Schulden, also um sieben Millionen Gulden mehr als das eingezahlte Actiencapital beträgt. Das sind die officiellen Daten des statistischen Handbuches für das Jahr 1882. Daher kam es, daß die Bilanz des Jahres 1880/81 für 28 Fabriken einen Verlust von 672.000 fl. auswies. Das Actiencapital dieser mit Verlust arbeitenden Zuckerfabriken betrug 6,389.000 fl. Diese Ziffern illustriren die vorhandenen Zustände viel deutlicher als der Rückgang des Exportes in einzelnen Directionen oder der Rückgang des Preises, denn dieser hat auf dem Zuckermarkte, welcher ein Weltmarkt ist, nicht allein die österreichische Zuckerproduction in Händen.

Die österreichische Ausfuhr ist in den Jahren 1880 bis 1882 auch gesunken, und zwar von 2·5 auf 2·3 Millionen Metercentner, und zwar über alle Grenzen, zu Lande von 2·1 auf 1·8 Millionen; zur See allein ist sie gestiegen, und zwar von 431.000 auf 576.000 Metercentner.

Nun ist der Export in Deutschland in den letzten Jahren, wie die Production überhaupt viel-

leicht auf das Fünf- bis Sechsfache gestiegen, in derselben Zeit, in der sie in Oesterreich nicht um so Bedeutendes steigen konnte.

Was den Export Oesterreichs über die einzelnen Grenzen anlangt, wurden über die deutsche Grenze in den letzten drei Jahren 1880—1882 1,736.000 Metercentner im Jahre 1881 noch die größte bisher erreichte Ziffer 1.869.000 Metercentner, im Jahre 1882 1,344.000 Metercentner exportirt.

Was über die russische Grenze, über Rumänien geht, ist so wenig der Rede werth, daß die officielle Statistik im Handbuche die Ziffern nicht einmal anführt.

Nur der Export nach Serbien — das sind 39.000 Metercentner — wird ausdrücklich verzeichnet.

Der Export nach Italien muß nothwendigerweise sinken und das liegt nicht in einer Preisconjunctur, sondern darin, daß endlich Italien eine heimische Industrie zu etabliren beginnt. Der Werth des österreichischen Zuckers, welcher nach Deutschland in den letzten drei Jahren ausgeführt wurde, ist 58, 75 und 65 Millionen, die Ausfuhr zur See betrug 13, 16 und 20 Millionen Gulden, also die Gesammtausfuhr in diesen zwei Relationen, welche doch die einzig wichtigen sind, 71½, 91½ und 85 Millionen Gulden.

Die Besorgniß, welche unter den Zuckerindustriellen Böhmens und Mährens herrscht, ist eine große und hat schon zu allen möglichen und unmöglichen Vorschlägen geführt, selbst zu Plänen, welche als todt geboren betrachtet werden konnten; im März dieses Jahres hat eine Versammlung der Zuckerindustriellen in Prag stattgefunden, welche zu einer großen Anzahl von Beschlüssen geführt hat. Ich werde auf diese Beschlüsse, die die Zuckerindustriellen gefaßt haben, noch in einem Punkte zurückzukommen Gelegenheit haben. Mittlerweile aber erlauben sie mir einen kurzen Blick auf die Ausfuhr zur See, das heißt über Triest zu werfen und Ihnen die Ziffern von 1878—1883 zu nennen. Nach Triest wurde Zucker vom Lande eingeführt in diesen sechs Gegenstandsjahren 40.354, 46.593, 44.153, 55.273, 59.780, 64.924 Tonnen.

Die Destination der vom Lande eingeführten Zuckermengen war vorwiegend die Türkei. Man kann sagen, daß beiläufig die Hälfte dieses Zuckers über Triest nach der Türkei geht, und zwar sind die Ziffern, um nicht zu viel Ziffern zu nennen, von 1878—1883 von 19.000 bis 33.000 Tonnen.

Aber auch Griechenland hat steigenden Import auf diesem Wege, und zwar ziemlich stetig steigend, in den letzten drei Jahren von 5.000 bis 9.000 Tonnen. Die Ziffern der anderen Länder, die ich Ihnen nennen werde, sind sehr gering. Aber merkwürdig ist doch, daß Rußland, Bulgarien und Rumänien nicht etwa auf dem Landwege oder dem Wasserwege der Donau, sondern via Triest zur See folgende Mengen importiren. Sie sind verhältnißmäßig geringfügig.

Es gingen also nach Rußland in den Jahren 1880—1883 zwischen 200—900; nach Bulgarien und nach Rumänien, von welchen man immer sagt, daß sie wirthschaftliche Dependenzen des österreichischen Exportes sind — wurden ja doch alle freundschaftlichen Formen, die auf diplomatischem Wege nur erschöpft werden können, in den letzten Jahren zu diesem Zwecke bereits in Anwendung gebracht — nach Bulgarien im letzten Jahre schon 1.130 Tonnen via Triest und nach Rumänien, ebenfalls steigend, von 200 auf 400 Tonnen via Triest. Es sind das kleine Ziffern. Wenn es aber möglich ist, mit der Aussicht auf Gewinn — und das muß der Fall sein, weil diese Ziffern regelmäßig wiederkehren und kleine Steigerungen zeigen — in Rumänien böhmischen Zucker via Triest zu importiren, um wie viel mehr müßte ein Export, welcher eine billige Wasserfracht vom Productionsorte zur See hätte, und da meine ich nicht Triest, sondern das schwarze Meer, den Import in diese Gegenden steigern? *(So ist es! links.)*

Es ist freilich schlimm, daß der Jännerausweis des Jahres 1884 gegen das Vorjahr schon 792 Tonnen weniger Einfuhr vom Lande an Zucker in Triest erweist als im Jahre 1883, so daß die Besorgniß vorwaltet, daß selbst die bisher gestiegene Ausfuhr des Zuckers zur See via Triest auch in diesem Jahre einen Rückgang erleiden wird.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist, wie ich gleich Eingangs meiner Bemerkungen erwähnte, eine Transport- und Tariffrage. Da lassen Sie mich einen Vergleich ziehen zwischen den Exportkosten des Zuckers aus den böhmischen Productionsorten nach Triest und denen nach Hamburg, denn, wenn man einmal am Seehafen ist, ist die Differenz von 100, 500, 1000 Seemeilen eigentlich eine verschwindende.

Zucker zahlt von Aussig, Lobositz, Leitmeritz, Wegstadtl, Melnik, Kralup, Prag, Budweis per Tonne nach Triest 2000 Kreuzer, das sind durchschnittlich zwischen 800 und 1000 Kilometer Entfernung, so daß durchschnittlich per Tonnenkilometer, eine Einheit, die man zur Vergleichung heranzieht, 2·055 Kreuzer bezahlt werden. Was zahlt man für den Export des böhmischen Zuckers bis an die See auf der Elbe für 625 Kilometer? Der Herr Berichterstatter hat es Ihnen mitgetheilt: zwischen 30 und 38 Kreuzer per Metercentner. Dies sind im Vergleiche mit den 2·055 Kreuzern per Tonnenkilometer Transportkosten von dem Productionsgebiete bis Triest 0·45 Kreuzer *(Hört! links)*, das heißt nicht der vierte Theil jenes Einheitssatzes, welchen der Zucker an dem südlichen heimischen österreichischen Hafen zu

zahlen hat. Es geht freilich das Gerücht — und es wäre zu wünschen, daß es sich bewahrheiten möge — daß der fünfte Nachtrag des Ausnahmetarifes Nr. 1 für Transport von Zucker nach Triest und Fiume, welcher diese Sätze enthält, für Raffinade herabgesetzt werden soll auf jenen minderen Satz für Rohzucker, welcher bisher von 10.000 Kilogramm pro Waggon erstellt worden ist, welche Herabsetzung sich jedoch verhält wie 200 : 170, also auch nicht ein solcher Satz, welcher dem nördlichen Exporte Eintrag thun könnte und welcher also nicht die heimischen Transportwege, sondern die ausländischen befruchtet. Dazu kommt, daß auch in der letzten Zeit Deutschland, mit dem wir politisch innig verbündet sind, mit dem auch in wirthschaftlicher Beziehung immer mehr zu verschmelzen das Bestreben aller einsichtigen Politiker ist, was den Zuckerexport und Verkehr anlangt, von dieser Freundschaft sehr wenig wissen will; es ist schon angeführt worden, daß die Verordnung, es sei der Zucker nur in amtlich verschließbaren, sogenannten „Verschlußkähnen" über die Elbe auszuführen, jetzt rücksichtslos gehandhabt wird.

Erlauben Sie mir, daß ich etwas näher auf diese Sache eingehe, die deutlich zeigt, wie Deutschland in derlei Dingen die Freundschaft vollständig vergißt.

Diese Verordnung wurde im Juli des vorigen Jahres gegeben, und zwar wurde sie nicht bekannt gemacht, sondern sie wurde den die Elbe beherrschenden Dampfschifffahrtsgesellschaften mitgetheilt und nur auf dem Wege des Cartells mit der großen Dampfschifffahrtsgesellschaft „Kette" in Dresden, welches diese mit der österreichischen Nordwestschifffahrt eingegangen hat, ist auch letztere zur Kenntniß dieser Verordnung gekommen, welche sie ebenso betrifft, wie die zur kostspieligen Reconstruction ihrer Kähne plötzlich gezwungene Privatschifffahrt.

Diese hat leider auch durch unser Ministerium — und dazu hätten, denke ich, doch unsere Gesandtschaften und Consulate die Verpflichtung gehabt — von dieser Verordnung keine Kenntniß erhalten, denn von dieser Verordnung hatte auch wieder unser verehrtes Ministerium keine Kenntniß gehabt, ehevor der Elbeverein in Aussig durch seine Eingabe vom 10. Jänner dieselbe dem Ministerium mitgetheilt hat. Es ist daher auch nicht richtig, was der Herr Berichterstatter anführte, daß die Zuckerindustriellen von der Regierung gehört haben, sie habe schon alles Erforderliche vorgekehrt.

Die Zuckerindustriellen haben erst am 30. Jänner 1884 den Beschluß gefaßt, sich an das Ministerium zu wenden, während dieser Beschluß von dem erwähnten Vereine, von einer nicht amtlichen Körperschaft und von einer nicht in erster Linie so sehr betroffenen Körperschaft wie die Zuckerindustriellen am 30. November v. J. gefaßt wurde.

Erst in Folge dessen hatte das Ministerium jene Schritte gethan, welche in Folge der Eingabe der Zuckerindustriellen nur urgirt wurden, leider aber, wie wir gehört haben, nicht die richtige Wirkung gehabt haben.

Wenn ich nun auf den Antrag des Ausschusses eingehe, der nur von der „Herabsetzung der Tarifsätze der Locomotiveisenbahnen und Dampfschifffahrtsgesellschaften" auf das Minimalmaß spricht, so weiß ich eigentlich nicht, welche Dampfschifffahrtsgesellschaften der Ausschuß gemeint hat. Die Gesellschaften an der Elbe können nicht mehr herabgehen, denn der Gewinn an 0·45 kr. per Tonnenkilometer auf 625 Kilometer ist wohl ein mäßiger und billiger zu nennen und die Zuckerindustriellen sind selbst davon vollauf befriedigt, wie sie es am 30. März öffentlich ausgesprochen haben. An der Elbe besteht weiter keine österreichische Gesellschaft. Welche andere Dampfschifffahrtsgesellschaft kann noch gemeint sein? Die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft? Dann weiß ich nicht, warum man diese einfach nicht genannt hat? Man muß den Muth haben, einer großen mächtigen Gesellschaft gegenüber zu sagen, was man will und nicht unter einem Plural das Gewünschte verstecken, was nur unter dem Singular verständlich ist. Die Tarife der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft in den Kreis meiner Besprechung zu ziehen, dazu bin ich allerdings einfach unfähig. Warum? Die Tarifenquete, welche sich damit beschäftigt hat, sagt, daß sie in dem Gewirre von Tarifen außer Stande ist, zu finden, welche Tarife wirklich eingehoben werden.

Als im Jahre 1863 der bekannte Hofrath Wex in der „Oesterreichischen Revue" der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft in einer Vergleichung ihrer publicirten Grundtarife mit denen anderer Gesellschaften am Rhein u. s. w. den Vorwurf machte, sie fahre zu theuer, hat der damals und noch jetzt wirkende Director Cassian in derselben „Oesterreichischen Revue" im Jahre 1865 erklärt: „Ja, mein Gott, wir fahren ja gar nicht um die Tarife, die wir publicirt haben, und es hat auch die Tarifenquete damit geschlossen, daß sie die Tarife der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft nur darnach beurtheilen könne, was sie sich von den Industriellen hat sagen lassen:

„Die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft läßt mit sich in Bezug auf größere Transporte schon reden." Diese Sätze wären also eigentlich die zu publicirenden Grundtarife der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Ich glaube daher, daß der Antrag, welcher vom Ausschusse gestellt wurde, da er sehr wohlwollend ist, anzunehmen ist, allein ich meine, daß er eigentlich zu anderen Conclusionen führt. Er führt einmal zur Ueberzeugung, daß gewisse Productionen nur dann geschützt sind, nicht, wenn ein durch Eisenbahntarife zu umgehender Schutzzoll ausgesprochen wird, sondern

wenn die Kosten der Güterbewegung für solche Productionen in einer Weise geregelt werden, daß dadurch ein wirksamer Schutz für die Productionen selbst entsteht; es ist möglich, daß die Tarife der Güterbewegung so niedrig sein müssen, daß daran entweder nur mehr sehr wenig oder gar nichts mehr verdient wird, ja daß unter den Selbstkosten gearbeitet wird, und diese Voraussetzung eines solchen Schutzes der heimischen Production, des Schutzes der nationalen Arbeit, ist nur denkbar im Wege von Staatseisenbahnen, nur möglich im Wege der Form, daß der Staat große Transportwege selbst in der Hand habe, und so führt die Betrachtung dieser Verhältnisse nothwendigerweise wieder zu der Ueberzeugung, daß der Staat in allen wichtigen Relationen durch den Besitz einer Staatseisenbahn die Tarife selbst beherrschen muß *(Bravo! links)* und dies ist für mich, verzeihen Sie, daß ich es jetzt in Parenthese sage, der Grund, warum ich die Verstaatlichung der Nordbahn wünsche und verlange. *(Bravo! Bravo! links.)*

Indem diese Zustände auf der einen Seite zu dieser Ueberzeugung führen, führen sie auf der anderen Seite auch zu der Ueberzeugung, daß, wenn es Transportwege gibt, welche einen billigeren Verkehr ermöglichen als die Eisenbahnen, ohne dabei nothwendigerweise mit Verlusten zu arbeiten, solche Transportwege vom Staate erstellt werden müssen, also, wo natürliche Wasserstraßen nicht existiren, die Erbauung von künstlichen Wasserstraßen oder aber die Herstellung guter Wasserstraßen aus den schon vorhandenen schlechten.

Meine Herren! Wenn man in Oesterreich von einem Canale spricht, begegnet man in der Regel jenem vornehmen Lächeln, das die Unwissenheit über die Wirksamkeit solcher Wasserstraßen nur schlecht versteckt *(Sehr richtig! links)* und das sich vielleicht nur dadurch erklären läßt, weil es in Oesterreich nicht einen Canal, nicht eine Kammerschleuse, welche bereits vor vier Jahrhunderten erfunden wurde, nicht eine Nadelwehr außer beim Sperrschiffe im Donaucanal gibt, weil eine große Zahl wirthschaftlicher Politiker in Oesterreich noch nie gesehen hat, wie ein Canal arbeitet und vielleicht noch nicht in der Lage war, durch die Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur sich mit dieser Angelegenheit vertraut zu machen. Ich würde daher dringend empfehlen, etwas über die Grenzen zu schauen. Leicht ist zu finden, was in Deutschland und Frankreich für Wasserstraßen geschieht. Es ist jetzt nicht der Ort, darüber ausführlich zu sprechen, ich werde hoffentlich Gelegenheit haben, es nachzuholen. Aber die Ueberzeugung wird jetzt dem hohen Hause und namentlich jener Partei des hohen Hauses, welche für den Schutzzoll sich immer lebhaft begeistert, klar werden, daß der internationale Schutz der heimischen Arbeit nicht durch Zollmaßregeln, nicht durch Zollplackereien, nicht durch Zolltarife allein zu erzielen ist, sondern durch eine vom Staate unter dem Gesichtspunkte des Gemeinwohles und nicht unter dem Gesichtspunkte einer Privaterwerbsgesellschaft geführte und dirigirte Tarifpolitik. Und wenn diese interne Tarifpolitik der Staaten ausarten sollte zu denselben Erscheinungen, wie wir sie in der Zollpolitik erlebt haben, so wird auch nichts Anderes übrig bleiben, als an die Stelle der jetzigen Zollverträge internationale Tarifverträge zu setzen. Ich habe mir erlaubt, dies schon vor einem Decennium auszusprechen, aber diese Worte werden vielleicht auch heute noch verklingen. Ich werde deßwegen doch nicht ruhen, bei jeder Gelegenheit, wie ich dies auch heute gethan habe, darauf hinzuweisen, daß man in solchen Fällen nicht Umwege betreten oder halbe Maßregeln ergreifen soll, sondern verpflichtet ist, jeder Frage gerade ins Angesicht zu schauen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Es haben sonach die Herren Abgeordneten Dr. Rieger und Hevera sich über einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger wurde zum Generalredner gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Es ist nicht meine Art, Reden über Anträge zu halten, von denen ich voraussetze, daß das ganze Haus sie mit Theilnahme begrüßt, und die keine Opposition finden. Ich bin heute nicht in der Lage, mit statistischen Daten aufzuwarten. Ich glaube, es ist das auch nicht nothwendig. Es hat der geehrte Herr Berichterstatter die wichtigsten statistischen Momente bereits hervorgehoben, die in dieser Angelegenheit Beachtung verdienen. Nichtsdestoweniger bin ich meinen beiden geehrten Vorrednern dafür dankbar, daß sie auf die Momente hingewiesen haben, die allerdings in dieser Angelegenheit hohe Bedeutung haben. Es ist eine bekannte Thatsache, auf die der geehrte Herr Vorredner, der soeben seine Rede geschlossen hat, hingewiesen hat, daß wir nämlich in Zucker eine Ueberproduction haben. Das ist allerdings nicht zu leugnen, meine Herren, aber man kann das nicht für einen Uebelstand erklären. Denn jedes Land, welches exportfähig sein und vom Auslande für seine Producte Geld ein-

nehmen will, muß eben eine Ueberproduction haben. Darin liegt ja das ganze Geheimniß. Wenn die Engländer nicht eine Ueberproduction, das heißt eine Production, die weit über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, in der Kottonerie oder in den Stahlwaaren hätten, würden sie nicht die Millionen einnehmen, die sie für diese Producte von anderen Völkern einstreichen. Es wurde auch die Production, wie sie bei uns vor zehn oder zwölf Jahren bestand, nicht als eine übergroße betrachtet. Denn zu der Zeit haben wir den Zucker, den wir damals erzeugt haben, sehr gut an den Mann gebracht.

Zudem ist auch die Production in unseren Ländern — es ist ja bekannt, daß es namentlich Böhmen, Mähren und Niederösterreich sind, welche hier in Betracht kommen — seit diesen letzten zwölf Jahren nicht bedeutend gestiegen, und wenn sich unsere Zuckerindustrie heute in Bedrängniß befindet, so ist wohl der wesentliche Grund davon der, daß diese Production in unserem Nachbarlande Deutschland ganz ausnahmsweise und ganz außerordentlich gewachsen ist. Da hat sich die Production in den letzten Jahren um das Drei- oder Vierfache vermehrt, während sie bei uns nahezu stationär geblieben ist. Das beweist schon folgender Umstand. Vor zwölf Jahren, glaube ich, wurden in einem einzigen Jahre in Böhmen 22 neue Zuckerfabriken gebaut. Damals ging eben das Geschäft blühend, der Absatz war ganz vortrefflich nach allen Seiten, es war das Erträgniß dieser Industrie ein sehr bedeutendes. Man hatte also diesem Verhältniß entsprechend neue Fabriken gebaut. Im nächsten Jahre darauf hat man, glaube ich, zwei neue gebaut, hernach noch eine und dann hat die ganze Sache aufgehört, während in Deutschland, das uns nachgegangen ist, gerade jetzt, gerade in den letzten Jahren eine große Anzahl neuer Fabriken entstand. Wie ich höre, sollen in Deutschland im heurigen Jahre allein 38 neue Fabriken gebaut werden. Dadurch ist unserer Zuckerindustrie eine ungeheuere Concurrenz erwachsen, und da der Umstand vorliegt, daß die deutsche Zuckerindustrie jenen Märkten, wohin wir ehedem zunächst unseren Zucker verführt haben, nämlich Holland und England, näher steht, also schon durch die billigere Fracht und außerdem auch durch niedrigere Tarife begünstigt ist, so ist es begreiflich, daß wir auf diesen Märkten mit der deutschen Industrie nicht concurriren können.

Ich zweifle sehr, ob sich dieses Verhältniß zu unseren Gunsten ändern lassen wird. Aber wenn die Sachlage so ist, so müssen wir uns umsehen, ob wir uns denn nicht andere Absatzquellen eröffnen können, und da sind wir denn natürlicherweise auf Italien und auf den Orient zunächst angewiesen, und in dieser Beziehung hat der geehrte Herr Collega Fürth auf einen Uebelstand hingewiesen, der von großer Tragweite ist, nämlich die Verfrachtung zur See. Ich glaube, daß in dieser Beziehung mit Recht über den Oesterreichischen Lloyd geklagt werden kann, der seine Mission durchaus nicht in dem Maße erfüllt *(Sehr richtig! rechts)*, in dem wir es Alle wünschen müssen.

Ja, man könnte die Frage aufwerfen, ob es überhaupt nicht besser wäre, wenn der Lloyd nicht bestünde. Denn durch die Subvention, die er vom Staate bekommt, ist der Lloyd in der Lage, alle anderen österreichischen Concurrenten von der Schifffahrt auszuschließen. Aber ich glaube, es ist eine bereits allgemein anerkannte Thatsache und ein allgemein gefühlter Uebelstand für unsern Handel, wie ihn auch Herr Abgeordneter Ritter v. Fürth treffend hervorgehoben hat, daß der Lloyd sich damit begnügt, seine fetten Dividenden einzustreichen, ohne die Thätigkeit, zu der er durch die Unterstützung des Staates verpflichtet ist, zu entwickeln und neue Linien zu eröffnen.

Wenn wir jetzt in der Bevölkerung eine allgemeine Strömung für die Verstaatlichung der Nordbahn bemerken, so mag dies wohl wesentlich darin ihren Grund haben, daß die Nordbahn bisher in einer geradezu maßlosen Weise das Privilegium, das sie besaß, ausgebeutet hat. In ähnlicher Weise, glaube ich, könnte man, wenn es überhaupt möglich wäre, davon zu sprechen, auch von einer Verstaatlichung des Lloyd sprechen. *(Bravo!)* Ich erlaube mir also, dem Vorgange des verehrten Herrn Collega Ritter v. Fürth folgend, darauf hinzuweisen, daß dies eine Angelegenheit ist, mit der sich unser Handelsamt ernstlich befassen sollte, um die Uebelstände, die aus der Unthätigkeit unseres Lloyd für unseren Handel und für unseren Export resultiren, abzustellen. Die Mittel und Wege dazu werden sich finden und es wird gewiß das hohe Haus gerne bereit sein, in dieser Richtung das Ministerium zu unterstützen.

Es hat auch der verehrte Herr Collega Dr. Ruß darauf hingewiesen, daß bei uns die Wasserwege nicht beachtet werden, und ich bemerke es alle Tage, wie viele von den Herren Abgeordneten mit einem gewissen Nasenrümpfen über Canäle und Wasserstraßen hinwegsehen, ohne die Bedeutung, welche dieselben in anderen weit vorgeschritteneren Ländern haben, zu kennen und ohne den wohlthätigen Einfluß, den sie auf die Entwicklung der Industrie und auf die Frachttarife üben, gehörig zu würdigen. Ich hoffe, daß mit der Zeit auch hier die richtige Einsicht einkehren wird. Es hat Herr Abgeordneter Dr. Ruß darauf hingewiesen, daß der böhmische Zucker nach Rumänien und selbst nach Rußland über Triest zur See geführt wird. Wenn nun die Wasserstraße der Donau im entsprechenden Maße verwendet werden könnte und verwendet würde, so würde dieser Uebelstand gewiß nicht eintreten, und es wäre gewiß der natürlichste und billigste Weg nicht bloß für unseren Zucker, sondern auch für andere Industrie-

producte, wenn sie auf der Donau verfrachtet würden. Was über die Thätigkeit der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft in Wien zu sagen ist, überlasse ich jenen Herren, welche die Verhältnisse näher kennen. Aber ich glaube, auch hier ist nur ein allgemeines Verdammungsurtheil zu hören. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte jedoch bemerken, wenn der Donau-Elbe-Canal, der durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, ausgebaut würde, so wäre das der natürlichste Weg aus ganz Böhmen — da ja die Moldau und die Elbe ganz Böhmen in der Mitte durchschneiden — auf welchem der Zucker äußerst billig nach dem Orient verfrachtet werden könnte, wo dann natürlich die wohlthätigen Folgen sich auch in anderer Richtung herausstellen würden.

Meine Herren! Es ist sich hier darüber beschwert worden, daß der Bericht nicht gedruckt worden ist. Es ist dies der Dringlichkeit der Sache wegen geschehen; es hat aber der Herr Berichterstatter heute durch seinen Vortrag das ersetzt, und diejenigen Herren, die sich speciell für die Sache interessiren, werden Gelegenheit haben, das im stenographischen Protokolle nachzulesen. Ich constatire nur so viel im Allgemeinen, daß es ja eine bekannte Thatsache ist, daß der Wohlstand und die Steuerkraft der drei genannten Zucker producirenden Länder wesentlich eben auf dieser Industrie beruht, und es wären diese Länder lange nicht im Stande, die große Grundsteuer und andere Steuern so reichlich zu tragen, wenn diese Industrie nicht bestünde. Wenn sie zu Grunde gerichtet werden sollte durch den Mangel jener Unterstützung, die ihr vom Staate gewährt werden kann, die Calamität wäre unermeßlich. Es ist bekannt, daß die Zuckerindustrie dermalen circa 12 Millionen directe Steuer zahlt, die rein dem Staatsschatze übrig bleiben, deren Erhebung den Staat gar nichts kostet, denn selbst die Zuckerinspectoren werden von den Zuckerfabrikanten selbst bezahlt.

Das ist ein Umstand von großer Wichtigkeit, denn es ist bekannt, daß es bei allen Steuern eine Frage von großer Bedeutung ist, daß man die Regiekosten möglichst herabsetzt, und daß jene Steuer den Vorzug verdient, welche bei geringeren Regiekosten ein großes Erträgniß abwirft.

Aber das ist nur der unmittelbare Nutzen für den Staatsschatz. Wie ich gesagt habe, beruht auch die Steuerkraft unserer Oekonomie auf der Entwicklung der Zuckerindustrie und consequent alle anderen Industriezweige. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in jenen Gegenden, wo der Rübenbau eingeführt ist, der Grundwerth sich aufs Doppelte gesteigert hat. Sie können da ermessen, welch ungeheuer verderbliche Folgen das für den Staat und zunächst für die betreffenden Länder nach sich ziehen würde, wenn diese Zuckerindustrie aus Mangel an Absatz, oder in welcher Weise immer, ihrem Ruine entgegen ginge. Die Beängstigung ist demzufolge eine große und allgemeine.

An diese Industrie knüpft sich eben nicht bloß der Wohlstand des Bauernstandes, sondern es knüpfen sich an sie noch hundert andere Industrien, und es gibt sozusagen gar keine Industrie, die bei der Fabrikation nicht mit Verwendung finden würde. Es gilt dies namentlich in Bezug auf die großartige Maschinenindustrie, wie sie sich neuerer Zeit in unserem Lande entwickelt, und es ist Thatsache, daß es wesentlich unsere Maschinenfabriken in Böhmen sind, welche auch in die östlichsten Länder, bis nach Rußland und sogar nach Indien Maschinen und Apparate für die Zuckerfabrikation und Raffinerien u. s. w. versenden. Es ist gewiß ein sehr ehrenvolles Zeugniß für diese unsere Industrie, wenn selbst die durch ihre Maschinenindustrie so berühmten Engländer in diesem Zweige ihre diesfälligen Bestellungen bei unserer Industrie gemacht haben. Ich will aber, wie gesagt, auf Alles das nicht weiter eingehen; das wesentlichste Moment ist, daß fast alle großen Industrien von der Zuckerindustrie abhängig sind, und so wie sie mit ihr blühen, auch mit ihr zurückgehen würden.

Vorderhand konnte der volkswirthschaftliche Ausschuß nichts Anderes vorschlagen als das, was auf der Hand lag, nämlich die Herabsetzung der Tarife, in welcher Beziehung wir Deutschland jedenfalls nachstehen; namentlich ist es aber die Herabsetzung der Tarife nach dem Süden und nach dem Seehafen von Triest, wodurch vor Allem Abhilfe getroffen werden muß. Der zweite Antrag verlangt nur die Einberufung einer Enquete. Im Reichsrathe läßt sich ja das technische und administrative Detail, wie dieser Industrie geholfen werden kann, nicht beschließen, nicht einmal behandeln. Es müssen schließlich doch Fachmänner darüber gehört, und es müssen die Maßnahmen, die von diesen vorgeschlagen werden, gehörig erwogen und geprüft werden. Wenn man also mit einigem Spott von der Enquete spricht, so glaube ich, thut man nicht recht daran. Es gibt eben keinen anderen vernünftigeren Weg, als Fachmänner, Männer von Erfahrung über die Frage zu hören und den richtig befundenen Rath energisch durchzuführen. Ich bemerke, daß in dieser Beziehung von Seite der böhmischen Zucker- und Ackerbauvereine der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die Enquete aus Delegirten der betreffenden Vereine und der Interessentenkreise berufen werde, damit nicht nur solche Männer gewählt werden, welche die Regierung mit ihrem Vertrauen beehrt, sondern auch solche, welche das Vertrauen der betreffenden Kreise besitzen.

Ich erlaube mir nur noch auf ein Moment hinzuweisen, daß hier namentlich auch die Agriculturfrage einer besonderen Beachtung von Seite unseres Ministeriums werth ist. Wenn unsere Zuckerfabrikation sich jetzt in einer gewissen Bedrängniß befindet,

so ist es zum Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß, wenn ich recht berichtet bin, in einzelnen Gegenden Deutschlands, namentlich in Thüringen, die dortigen Oekonomen in der Lage sind, eine bessere, respective eine zuckerhältigere Rübe zu produciren und sie den Fabrikanten billiger zu geben, und daß sie im Stande sind, auf derselben Area mehr Rüben zu erzeugen, als wir zu erzeugen im Stande sind. Worin das liegen mag, ist, ich muß gestehen, ich bin bei dieser Frage selbst interessirt, mir bisher nicht klar. Die Arbeitskraft ist bei uns, wenigstens in Böhmen, durchschnittlich sehr billig und durchaus intelligent, und auch die Leitung derselben ist eine intelligente. Es wird also sehr rationell gearbeitet; es mag sein, daß in Deutschland die Arbeit hie und da noch besser sein könnte, daß uns da das Ausland noch etwas lehren könnte; aber im Allgemeinen dürfte der Fehler nicht darin liegen. Dann frage ich mich, worin kann er liegen, wenn es wahr ist, daß die deutsche Agricultur der Zuckerindustrie bessere Dienste leisten kann und bessere Rüben zu bieten im Stande ist? Man weist auf die Tarife hin, die auch in dieser Beziehung für die Verfrachtung der Düngmittel und der Rübe günstiger sind. Das mag sein; das ist allerdings ein Moment.

Man weist ferner auf die geringere Grundsteuer hin, das gebe ich zu. Jedenfalls ist die Grundsteuer Deutschlands viel geringer. Das ist Etwas. Ich glaube aber nicht, daß es dieser Umstand allein sein kann, der die deutsche Agricultur und Rübenproduction so sehr begünstigt. Man weist auf die vielen mineralischen Düngemittel hin, die der deutschen Agricultur zu Gebote stehen.

Es mag sein, vielleicht wäre bei uns auch in dieser Beziehung Manches zu machen. Ich gestehe aber offen, daß mir alle diese bisnun bekannten Momente nicht ausreichend erscheinen, um mir eine Superiorität der deutschen Agricultur in Bezug auf die Rübenproduction zu erklären. Ich glaube also, daß diese Frage gründlich studirt werden muß und daß es wohl der Mühe werth wäre, wenn die Regierung Experten hinausschicken würde, um den Zustand dieser Production in Deutschland zu studiren und zu sehen, ob wir hierin etwas schlecht machen und was wir besser machen könnten und in welcher Weise uns die Regierung nicht bloß in Bezug auf die Zuckerfabrikation, sondern auch in Bezug auf die Agricultur unter die Arme greifen könnte.

Die zwei Momente aber, die bereits hervorgehoben worden sind, das Moment der Wasserstraßen und der Schifffahrt sind jedenfalls von großer Wichtigkeit und ich kann nur wünschen, daß die Regierung diese Frage energisch in die Hand nehme, denn davon wird nicht bloß die Zuckerindustrie, sondern alle productionsfähigen Industrien unseres Staates Vortheil ziehen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Alle Herren Vorredner haben die Angelegenheit um die es sich hier handelt, so ausführlich behandelt und alle Argumente in solcher Weise angeführt, daß mir sehr wenig übrig bleibt, zur Unterstützung der Ausschußanträge noch weitere Worte zu verlieren. Nun muß ich den betreffenden Herren, welche noch einige Erläuterungen in dieser oder jener Richtung gewünscht haben, warum gerade in dem betreffenden Berichte die statistischen Daten nicht vollständig angeführt worden sind, etwas erwidern. Ich habe geglaubt genug gethan zu haben; ich hätte dieselben auch in umfassenderer Weise liefern können, doch würde es nicht die Angelegenheit mehr geklärt haben. Es reicht vollkommen hin, wenn mit kurzen markanten Daten die betreffende Sache beleuchtet wird.

Der Grund, daß der Bericht nicht gedruckt dem hohen Hause vorliegt, liegt darin, daß er nicht fertig gestellt werden konnte, als die betreffende Frage im Ausschusse behandelt worden ist; denn die betreffenden Petitionen sind im Ausschusse eingelangt und noch am selben Tage verhandelt worden, auch wurden am selben Tage die betreffenden Resolutionen gefaßt und sogleich zum Druck befördert. Ich war also aus Mangel an Zeit nicht in der Lage, einen besonderen Bericht zu verfassen.

Was nun die weiteren Auseinandersetzungen, insbesondere des Herrn Abgeordneten Ritter v. Fürth betrifft, die sehr interessant waren und in denen er anführte, warum ich nicht zugleich angegeben habe, wohin aller Zucker geführt werden kann, so erwidere ich, daß ich glaube, genug gesagt zu haben. Ich hob hervor, daß derselbe in alle Länder des Mittelländischen Meeres ausgeführt werden kann, wozu also Italien, Nordafrika, die Balkanhalbinsel Kleinasien rc. gehörten.

Was die betreffenden Tarife selbst anlangt, so stimmen alle Herren dem bei, was ich in meiner Begründung für die Resolution gesagt habe. Daß ich die einzelnen Dampfschifffahrtsgesellschaften nicht angeführt habe, geschah deßhalb, weil ich sonst auch sämmtliche Eisenbahnen hätte anführen müssen. Wie würde dann die Resolution ausgesehen haben? Der Ausschuß hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß nicht eine einzelne Route auf einer Eisenbahn, sondern der ganze interne Verkehr erleichtert werde.

Ich hätte also einige 30 Eisenbahngesellschaften aufzählen müssen, und das geht wohl in einer Resolution doch nicht an. Ebenso verhält es sich auch bei allen übrigen Punkten, die hie und da in der Resolution bemängelt worden sind. Ich glaube darüber hinweggehen zu sollen und bitte das hohe Haus, die Resolution anzunehmen. *(Bravo!)*

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution, wie sie gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand dr Tagesordnung sind Ersatzwahlen in den Strafgesetz- und in den Eisenbahnausschuß an Stelle des aus diesen Ausschüssen ausgetretenen Abgeordneten Dr. Bulat.

Ich ersuche die Herren, beide Wahlen in einem Wahlgange vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist vollendet; das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Herstellung einer Eisenbahn von Mostar nach Metković *(918 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist durch den Motivenbericht der Regierung und durch den Bericht des Budgetausschusses hinreichend begründet; ich kann mich also jeder weiteren Ausführung enthalten und empfehle dem hohen Hause die Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und als Grundlage derselben die Ausschußvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3 und 4 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Berichterstatter Dr. **Klaić**: Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung ohne Debatte unverändert angenommen worden ist, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieser Gegenstand heute zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand zur Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Somit ersuche ich jene Herren, welche den soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Mostar nach Metković ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 918 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Ausschußbericht, betreffend das vom Herrenhause beschlossene Gesetz wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, hinsichtlich der Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(916 der Beilagen).*

Wir sind bei §. 27 stehen geblieben. Zu §. 27 haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra: die Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Auspitz, Obratschai.

Zum Worte gelangt zunächst der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz**: Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Aus denselben wirthschaftlichen Gründen, aus denen der Herr Abgeordnete College Freiherr v. Spens in der Sitzung vom 6. d. M. den §. 26 in jener Fassung zur Annahme beantragt hat, wie er vom hohen Abgeordnetenhause beschlossen, aber leider nicht acceptirt wurde, aus denselben volkswirthschaftlichen Gründen beantrage ich die unveränderte Annahme des §. 27 laut dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses und werde diesen meinen Antrag auch eingehend motiviren.

Ich hoffe, daß dieser §. 27, der von einer großen Tragweite für das Sein und Nichtsein, für die Existenz — und das ist keine Phrase — von Hunderttausenden, ja vielleicht Millionen kleiner Landwirthe ist *(Hört! Hört! links)*, die von ihrem Schicksale heute noch keine Ahnung haben, ich hoffe und erwarte von dem hohen Hause, daß wenigstens dieser

§. 27 in der von diesem Hause bereits beschlossenen Fassung aufrecht erhalten werden wird. Auch deßhalb ergreife ich das Wort, damit ich, wenn es vielleicht doch das Schicksal haben wollte, daß das hohe Haus diesen Paragraph nicht annimmt, zum ewigen Gedächtnisse für eine sogenannte verlorene Position wenigstens eingetreten sei. *(Bravo! Bravo! links.)*

Doch bevor ich in das Meritorische des §. 27 eingehe, muß ich betonen, daß ich nicht pro domo mea spreche, weil so hin und wieder ganz überflüssige Bemerkungen colportirt werden, als: man echauffire sich für sein eigenstes Ich. Ich betone, daß ich nicht pro domo mea spreche, obwohl das auch kein Verbrechen wäre, und beweise das damit, daß ich Besitzer von drei Brennereien war, von denen ich eine verkaufte, eine zweite in eine Glasfabrik umgewandelt wurde, während die dritte in meinem Domicile stets als Monument volkswirthschaftlicher Enttäuschungen von mir betrachtet wird. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich echauffire mich nicht allein für die großen Brennereien, ich echauffire mich zunächst für die kleinen Landwirthe und Brenner, die nicht immer sogleich zur richtigen Erkenntniß kommen, ich echauffire mich für deren Existenz. Ich bitte um Ihre Geduld, geehrte Herren, weil dieser Gegenstand denn doch hochernst und wichtig ist. Ich spreche nicht, nur um zu sprechen, ich spreche nicht pour l'honneur du drapeau der Minorität des Ausschusses, ich spreche im eminentesten Interesse jener Landwirthe in jenen Gegenden, die geradezu auf den Kartoffelbau angewiesen sind, wo Kartoffelbrennereien eine conditio sine qua non sind zur Hebung der Bodenproduction, zur möglichst billigen Erzeugung von gutem Futter und Dünger für möglichst intensive Vieh- und Futterproduction.

Ich spreche im Interesse der kleinen Gutsbesitzer und der kleinen Landwirthe, weil mir noch so viel von dem ABC der Volkswirthschaft übriggeblieben ist, um zu wissen, daß ein gesunkener, verfallener Bauernstand auch der Anfang davon ist, daß der Staat krankt. *(Sehr gut! links.)* Ich fragte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister am 2. d. M. in der Ausschußsitzung, betreffend das Branntweingesetz, was für positive Gründe dafür vorhanden sein mögen, daß diese zwei §§. 26 und 27 von der ungarischen Regierung und auch von dem hohen Herrenhause nicht acceptirt wurden? Seine Excellenz wird mich wahrscheinlich unabsichtlich überhört und mir auch unabsichtlich nicht geantwortet haben.

Ich frage ihn daher heute nochmals: Welches sind die positiven ausschlaggebenden Gründe, daß diese beiden obbemerkten Paragraphe nicht acceptirt wurden, nachdem sie unmöglich den ungarischen Brennern Schaden bringen konnten? Vielleicht mag ich mich irren oder vielleicht verstehe ich die Gründe dagegen nicht, aber ich denke mir, daß diese zwei Paragraphe, und namentlich der §. 27, darum nicht angenommen wurden, weil man vielleicht aus Humanitätsrücksichten der einreißenden Branntweinpest einen Damm entgegensetzen will, oder weil man vielleicht heute schon die künftige Ueberproduction eindämmen, oder weil man vielleicht die großen Brenner vor den kleinen schützen will, obwohl diese künftighin bedeutend mehr als jene werden zahlen müssen; andere Gründe wüßte ich wahrlich nicht. Daß die kleinen jedenfalls mehr zahlen werden als die großen Brenner, dafür berufe ich mich auf einen sehr gewiegten Fachmann im Brennereifache, unseren sehr werthen Herrn Collegen Franz Pfeifer, der gewiß sehr objectiv ist. Der Herr Präsident wird mir erlauben, das von ihm erstattete Gutachten der Authenticität halber, und weil darin auch viele Ziffern vorkommen, vorzulesen, zum Beweise dessen, wie die kleinen Brenner gegen die großen künftighin bedeutend geschädigt sind *(liest)*:

„Der Nachlaß, den die landwirthschaftlichen Brennereien gesetzlich zugestanden erhalten, wird durch die gesetzliche Bestimmung, daß bei der Productensteuer nur 75grädiger Alkohol zur Besteuerung in Rechnung gezogen wird, ganz illusorisch, denn die großen, Productensteuer zahlenden Brennereien werden 95grädige Waare erzeugen, daher genießen diese einen 20percentigen Steuernachlaß.

Eine landwirthschaftliche Brennerei mit 15percentigem oder 10percentigem Nachlaß ist gegen die große Fabrik um 5 oder 10 Percent Steuer im Nachtheil. Durch die Ersparung in der Regie bei dem continuirlichen Apparatbetrieb, ununterbrochene Kesselfeuerung, Ausnützung des Materials ist den großen Fabriken eine Steuerersparung gewiß von 20 Percent, beim Verkaufe der Waare ist die Preisdifferenz zwischen den Hauptplätzen Wien, Prag und den Landgegenden per Hektoliter 1½ bis 2 fl., ohne Berücksichtigung der Fracht, das sind weitere 6 Percent, also arbeiten die großen Fabriken um 36 Percent Steuer billiger; das beträgt per Hektolitergrad 4 kr. oder 4 fl. per Hektoliter. Diesen Betrag sind die landwirthschaftlichen Brennereien nicht im Stande hereinzubringen durch Forcirung des Betriebes, und es steht daher den landwirthschaftlichen Brennereien nur die Aussicht offen, daß dieselben wie bisher weiter vom Schauplatze verschwinden werden."

Und darf man dann staunen, wenn in an mich gerichteten Briefen so ganz in ländlicher Einfalt die Frage gestellt wird: So wird also der bäuerlichen Landwirthschaft, den kleinen Gutsbesitzern geholfen? Dies gilt namentlich von den gebirgigen und Mittelgebirgsgegenden, wo man auf den Kartoffelbau angewiesen ist, wo Genossenschaftsbrennereien entstehen müssen, damit sich dort die Landwirthe erhalten, z. B. in Schlesien, im Erz-, im Riesengebirge, in den Sudeten, Karpathen, auch im Böhmerwalde, im

ganzen südlichen, südöstlichen und südwestlichen Böhmen, mit Ausnahme der Oase von Budweis, in Niederösterreich, im nördlichen, südöstlichen und südwestlichen Mähren. Nun fragen die Leute weiter: So wird also die Arbeiterfrage, die uns auch jetzt drohend entgegentritt, rationell gelöst, so wird also das Ueberhandnehmen des ländlichen Proletariats vermindert?

Ich frage Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, der leider gerade abwesend ist *(Rufe: Er ist da!)*, ob er bei dem Uebereinkommen mit der ungarischen Regierung wegen des Branntweinsteuergesetzes, namentlich wegen der §§. 26 und 27, auch zugegen war und sein Veto eingelegt hätte. Ich weiß es nicht, vielleicht wird er die Güte haben, mir darauf zu antworten. Ich besorge sehr, daß diese Unterlassung, daß man nämlich die kleinen Landwirthe von der künftigen Wohlthat, sich an den Genossenschaftsbrennereien betheiligen zu können, geradezu ausgeschlossen hat, keine guten Früchte tragen wird, und es war national-ökonomisch auch nicht vorsichtig, das zu thun! Es wird sich, glaube ich, auch rächen, daß — alle Hochachtung vor Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister — immer nur er sein volo und sein jubeo, das entscheidende Wort bei solchen nationalökonomischen Fragen, spricht, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister dürfte auch keinen guten Calcül gemacht haben. Man merkt also die Absicht und wird unwillkürlich verstimmt und namentlich dort, wo man mit der Zukunft heute schon gründlich rechnet. Wir hörten schon so viele schöne Worte darüber, wie, wann und daß die Landwirthschaft gehoben und geschützt wird, aber für die Erfolge und die Thaten fehlt uns der Glaube *(Heiterkeit links)*, wenigstens was Mähren speciell betrifft, sind wichtige Fragen schon lange auf der Tagesordnung und noch immer nicht erledigt, z. B. der Donau-Oder-Canal, die Marchregulirung, die Entsumpfung des Marchthales, welches wenigstens über 100.000 Hektar beträgt, es wird im mährischen Landtage resolvirt, beantragt, beschlossen, aber es erfolgt noch immer keine Antwort. Ich habe nicht gelernt, meine Sprache zu benützen, um meine Gedanken zu verbergen und werde es in meinen alten Tagen nicht mehr erlernen, anders zu denken, zu fühlen, anders zu sprechen und anders zu handeln. Ich spreche heute am rechten Orte zur rechten Zeit, sowie es mir ums Herz ist und ich fühle mich dazu als gewissenhafter Mensch verpflichtet. Ich acceptire im gegebenen Falle für mich keine Zwangslage, wenn sie nicht dringend geboten ist. Ich muß weiter constatiren, daß die Verstimmung in jenen Gegenden, wo bereits Genossenschaftsbrennereien und wo sie noch bestehen und wo sie gegründet werden wollten, wegen des Widerstandes der ungarischen Regierung und wegen des Beschlusses des hohen Herrenhauses eine bedeutende ist. Ich erlaube mir zum Beweise dieser Verstimmung zwei Briefe vorzulesen — der Herr Präsident wird mir dies wohl gestatten — welche die Situation charakterisiren.

Ich werde sie etwas abgeschwächt wiedergeben und die verstimmenden Momente auslassen *(liest)*:

„Lieber Freund!

Es hat uns befremdet, direct abzustreiten, es gebe keine Genossenschaftsbrennereien in Oesterreich. Allerdings ist der directe Titel der Haugsdorfer Brennerei nicht eine Genossenschaftsbrennerei. Die Brennerei wurde mit einer Einlage von 30.000 fl. gebaut und zerfällt dieser Betrag in 30 Antheile à 1.000 fl. Gegenwärtig besitzen diese 30 Antheile 15 Betheiligte, wovon zwei Großgrundbesitzer, meine Wenigkeit und Vicepräsident des landwirthschaftlichen Vereines und Baron Skal auf Jungferndorf, der Präsident und Vicepräsident des landwirthschaftlichen Vereines und 13 Kleingrundbesitzer aus den Gemeinden Jungferndorf, Haugsdorf und Groß-Kropa.

Auf je 1.000 fl. Antheil müssen von den Betheiligten, respective betreffenden Antheilhabern 500 Centner Kartoffeln geliefert werden, wir haben 69 Hektoliter Gährraum und verarbeiten täglich 140 Centner Kartoffeln; natürlich mehr kann jeder Betheiligte liefern, nur nicht weniger als 500 Centner. Die Schlempe wird natürlich auch an die Antheilhaber vertheilt und wird kein Liter verkauft.

Die Betheiligten haben ein Areale von 700 Joch und halten darauf 450 bis 500 Stück Hornvieh ohne Kleinvieh, ich habe noch oft bis 60 Stück Jung- und Altschweine, da ich Schweinezucht treibe, ebenso Baron Skal, der auch noch eine nicht unbedeutende Käserei besitzt. Unsere Brennerei besteht seit 1872 und gebe Dir mein heiliges Ehrenwort, sie hat noch nicht einen Kreuzer gebracht, wir rechnen nur: Wie theuer kommt uns die Schlempe? und es gab leider schon Jahre, wo bei dem jetzigen Steuermodus uns 100 Liter Schlempe auf einige 50 Kreuzer zu stehen kamen. Es würden aber, um Futter und Dünger zu erzeugen, der uns für unsere mageren kalten Böden immer noch zu knapp wird, trotzdem daß wir enorm viel künstlichen Dünger einführen, gewiß schon mehrere solcher Genossenschaftsbrennereien entstanden sein, wenn das traurige Beispiel in Barzdorf nicht abschreckend gewirkt hätte. Dort sind nämlich zwei kleinere Genossenschaftsbrennereien oder, wie man sie hier nennt, Compagnie- oder Bauernbrennereien eingegangen, weil sie die Steuer nicht ertragen konnten! Es waren dies die Pohl'sche und die Kiesewett'sche, und zu drei Theilnehmern, die eine Fläche von zusammen 400 Joch besaßen, das heißt jede 200 Joch.

Außerdem bestanden noch in Jaktar und Kathrein bei Troppau je eine Compagniebrennerei, die aber beide zu Grunde gingen.

Daß unsere Brennerei bei der Steuer nicht arbeiten kann, ist selbstverständlich, denn mit den ungarischen Maisbrennereien zu concurriren, ist nicht

denkbar, da diese viel leichter arbeiten und dann sehr hochgradige Waare erzeugen und bei der Exportprämie verdienen und den Mais bezahlen werden, wie sie wollen.

Sollte aber die Haugsdorfer Brennerei eingehen — und sie wird eingehen — so ist jede Anregung für die hiesige Gegend auf lange Zeit, vielleicht für immer verloren. Ich sage Dir noch besten Dank für Deine Bemühungen und bin mit Gruß Dein

Adolf Latzel in Damsdorf.

29. April 1884."

Der zweite Brief lautet *(liest)*:

„Hochgeehrter Herr Reichsrathsabgeordneter!

Die Gefertigten bitten gehorsamst, Euer Wohlgeboren wollen schon gefälligst sich in unserer schwierigen Lage, wie folgt, unser annehmen und uns vertheidigen. *(Hört! links.)*

Wir haben nämlich in der Gemeinde Freihermersdorf, Bezirk Bennisch, eine aus 43 Mitgliedern bestehende Commanditgesellschaft, eine Spiritusbrennerei zu dem Zwecke erbaut, um die von uns gebauten Kartoffeln und Getreide zu Viehfütterungszwecken zu verarbeiten und die Landwirthschaften etwas zu verbessern; da doch unsere Brennerei nur eine echt landwirthschaftliche ist, so reichten wir im Jahre 1878 auch um den 20percentigen Nachlaß, welcher den landwirthschaftlichen Brennereien gewährt wurde, bei der k. k. Finanzoberinspection in Troppau ein und erhielten auch selben, da doch unsere Brennerei nur auf 30 Hektoliter Gährraum eingerichtet ist und der Grundcomplex der Actionäre, welcher auch ansammen schließt, von drei oder vier Actionären hinreichend wäre, um die 30 Hektoliter Gährraum mit à 5 Hektaren zu decken.

Es war also bis jetzt auch immer kein Anstand, als die vorige Woche eine Aufforderung von dem Herrn k. k. Oberinspector aus Troppau kam — der Brief ist vom 2. April datirt — wir sollen unsere ganzen Acten an das k. k. Ministerium einsenden, welches auch gleich geschah, und jetzt hören wir zu unserem Schrecken, daß unsere Brennerei keine Landwirthschaft ist, sondern als Geschäftsbrennerei betrachtet wird *(Hört! links)* und wir sollen vom Jahre 1878 angefangen den 20percentigen Nachlaß nachzahlen *(Hört! links)*, welches uns bei den ohnedies schlechten Geschäften mit dem Spiritus, welchen wir den Großhändlern um jeden Preis verkaufen müssen, eine schwere Sache ist, welche uns zum Auflassen der Brennerei zwingen wird; wenn also unsere Brennerei, welche doch eine echt landwirthschaftliche ist, da wir nicht einmal Mastvieh aufstellen, sondern nur Nutzvieh füttern, für keine landwirthschaftliche angesehen wird, so haben nur die Herrschaften Landwirthschaft und wir armen Bauern *(Hört! links)* haben Geschäftswirthschaften.

Wir ersuchen daher nochmals dringend, uns Bauern ordentlich zu vertheidigen, denn wenn die Sache so fortfährt *(Hört! links)*, so werden nur die Herrschaften eine Begünstigung haben *(Hört! links)* und wir armen Bauern kommen auf die früheren Zeiten zurück *(Hört! Hört! links)*.

Mit Hochachtung die Vertreter der Spiritusbrennerei Freihermersdorf

Josef Schneider, Franz Tatzel &. Cie."

Sie sehen, meine Herren, daß dies keine beruhigende Perspective für die dortige Landwirthschaft ist. Ich glaube, daß es in anderen Gegenden, wo dieselben klimatischen und Bodenverhältnisse sind, auch nicht besser stehen wird. Facta loquuntur. Sind das nicht genügende Beweise, daß es also dennoch Genossenschaftsbrennereien gibt? Auf den Titel kommt es ja, wie gesagt, nicht an; sie haben bestanden, sie bestehen und man will noch solche errichten. Und nun vergißt der Herr Berichterstatter im hohen Herrenhause ganz und gar, daß es Genossenschaftsbrennereien gibt und der Herr Regierungsvertreter hat es leider unterlassen, ihn daran zu erinnern. Was nützt es, meine Herren — ich will ein Beispiel aus dem Leben nehmen — wenn ich einem armen Manne, der mich dringendst um eine Wohlthat ersucht, sage: „Ja lieber Freund, ich möchte Dir gerne helfen, aber ich kann nicht, ich darf nicht, ich bin in einer Zwangslage;" nun, dafür wird er mir nicht dankbar sein.

Man hört freilich auch hie und da sagen, es sei eine Kleinigkeit um diese paar Genossenschaftsbrennereien — wie viele sind es denn — auch sei nicht schade, was liege daran, wenn sie eingehen? Meine Herren! Es liegt sehr viel daran. Und wenn man hie und da hört, die Leute werden sich schon anderweitig helfen, so erwidere ich: Ja, man gewöhnt Alles, auch die Noth. *(Sehr richtig! links.)* Aber meine Herren, fragen Sie nur nicht wie und auf wie lange? Nur die immer ungläubige und starre Excellenz Herr Fiscus *(Bravo! Bravo! links)* ist anderer Meinung. Wer nicht all' die Leiden der Genossenschaftsbrennereien, der kleinen Wirthschaften in den sogenannten Kartoffelgegenden in praxi mitgemacht hat — Ausnahmen gibt es wohl überall und die schließe ich aus; die Freuden der Landwirthe, um welche dieselben so sehr beneidet wurden, können Sie, meine Herren, an den fünf Fingern abzählen — wer also das Alles ex praxi nicht kennt, wer nicht rechnet, wer nicht rechnen kann oder will, der wird diese Situation nicht begreifen. Wer in aller Ruhe und in allem Frieden sein Schäfchen im Trockenen scheren kann, die Laien oder Fabrikanten anderer Branchen, diese können freilich leicht sagen, diese Landwirthe sind mit gar nichts zufrieden, diesen ist nichts recht, dieses Lamentiren ist ihre alte Gewohnheit *(Bravo! Bravo! links)*, und darum müssen wir das Gesetz annehmen, denn es ist besser

dieses als gar keines, wir sind in einer Zwangslage u. s. w. Ich frage: Die wievielte Zwangslage ist das schon? — Ich frage weiter, ob die Opfer von Seite der ungarischen Regierung so außerordentlich gewesen wären, wenn sie uns diese zwei Paragraphe oder wenigstens den §. 27 concedirt hätte? Ich glaube, für die Menge Concessionen, die von uns seit Jahren geleistet wurden, hätte man uns schon diese zwei Paragraphe concediren können. Ich erwähne von Allen nur die Arlbergbahn, welche am meisten die Herren Ungarn benützen werden. Das ist eine geringe Revanche, für all' unser Entgegenkommen, daß uns nicht einmal der §. 27 concedirt, sondern höchstens der Viehmarkt in Preßburg etablirt wurde. *(Sehr gut! links.)*

Ich habe die Worte aus der Allerhöchsten Thronrede zu Beginn der neunten Session des Reichsrathes noch nicht vergessen und diese lauten: Besondere Sorgfalt wird den Maßnahmen zur Hebung der heimischen Arbeit gewidmet sein. *(Hört! Hört! links.)*

Ich frage Sie, meine Herren: Hat die Regierung diese wirklich wohlthuenden, aufmunternden Worte aus Allerhöchstem Munde vollauf erfüllt? Ich glaube, behaupten zu können: nur in verschwindendem Maße. Ich frage — Sie haben, meine geehrten Herren, erst vor einigen Augenblicken über die Zustände unserer Export-, Import- und Handelsverhältnisse von den Herren Abgeordneten Fürth und Dr. Ruß so manches Interessante gehört und ich will das nur in Kürze noch ergänzen — ich frage: Sieht die Regierung noch immer nicht den vernichtenden Sturm heranbrausen, der in Gestalt einer furchtbaren Concurrenz von allen Seiten des Continentes wie auch der neuen Welt, und auch sogar schon aus Ostindien eine Unzahl fleißiger, ahnungsloser, freilich nur kleiner Producenten wie Staub wegfegen kann und wird? Ich gebe auch den Herren Großgrundbesitzern zu bedenken, daß sie dann wahrscheinlich von diesem Sturme auch hart mitgenommen werden dürften.

Zum Beweise, wie man jederzeit weit um sich blicken und weit ausblicken sollte, um nicht plötzlich überrascht zu werden, erlaube ich mir mit Zustimmung des Herrn Präsidenten einen kurzen sehr interessanten Artikel aus Dorn's volkswirthschaftlicher Wochenschrift vom 2. Mai d. J. über die Concurrenz indischer Körner auf den mitteleuropäischen Märkten vorzulesen. Ich bitte zu hören, es quittirt dieser Artikel glänzend die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Fürth *(liest):* „Ein Bericht des k. und k. Consulates in Genf weist auf die Concurrenz hin, welche indischer Weizen via Marseille seit zwei Jahren und besonders im letztverflossenen Jahre den amerikanischen, algerischen und ungarischen Körnern in Mittel- und Süddeutschland bereitet hat, und welche nicht unterschätzt werden dürfe. In der That spielte bis jetzt Indien nur eine untergeordnete Rolle im internationalen Getreidehandel, aber man verstand dort so billig zu produciren, daß seine Kornproducte auf dem Wege über Marseille mittelst Specialtarifen, welche von den französischen Eisenbahngesellschaften mit großer Geschicklichkeit gehandhabt werden, nun auf den mitteleuropäischen Märkten mit Erfolg in Mitbewerb treten und trotz der Eisenbahnfrachten selbst das Landgetreide verdrängen konnten.

Es stellt sich z. B. ein Waggon von 10.000 Kilo Cerealien via Marseille-Genf- (transito) Bern auf 300 Francs und auf gewissen französischen Linien sind die Frachtzugeständnisse noch bedeutender. Es läßt sich nicht leugnen, daß die französischen Bahnverwaltungen sich mit großem Geschicke der sogenannten Specialtarife zu bedienen verstehen, und müsse man besonders deren Actionsthätigkeit bewundern, mittelst welcher sie gleich beim Auftreten eines neuen commerciellen Stromes sich desselben bemächtigen." — Bei uns kommen solche Strömungen allerdings nicht vor *(Heiterkeit links).* — „Zu diesem Behufe seien sie durch geschickte Specialagenten, welche sehr gut honorirt werden, über die Intensität und die Dauer derartiger geschäftlicher Fluctuationen auch stets schnell und sicher unterrichtet. Das Erscheinen indischer Körner auf den europäischen Märkten sei kein vorübergehendes Ereigniß, sondern von nun an eine bleibende Thatsache, mit der gerechnet werden müsse."

Im Vorjahr kamen nach Böhmen an 100.000 Metercentner Weizen aus Amerika und vor ein paar Wochen sind bereits 5000 Metercentner indischer Weizen nach Böhmen transportirt worden und wie weit ist dann und in sehr kurzer Zeit schon von Bern nach Oesterreich via Arlberg? Ich glaube, Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister und Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, der leider nicht anwesend ist, müssen bekannt sein die Agitationen in allen Kammern Deutschlands, namentlich aber in neuester Zeit in der bayerischen und württembergischen Kammer wegen Erhöhung der Getreidezölle gegen Oesterreich-Ungarn. Und welche Art Agitationen? Es werden Interpellationen überreicht, die schärfsten Anträge gestellt auf Erhöhung der Getreidezölle, um sich die österreichisch-ungarische Concurrenz vom Leibe zu schaffen, und der Kampf gegen die Arlbergbahn ist so allgemein bekannt, daß ich darüber wohl nichts zu erwähnen brauche.

Meine Herren! Sie haben erst vor einigen Augenblicken gehört, welcher Krisis — ob verschuldet oder unverschuldet, darüber kann nicht die Frage sein, sondern sie ist da — die Zuckerindustrie in Oesterreich entgegengeht und ich habe dieser Frage lange ins Gesicht gesehen. Ich sage, daß, wenn nicht geholfen wird, diese Krisis bald größere Dimensionen annehmen wird. Was dann? Die hohe k. k. Regierung ist doch jetzt auch schon davon unterrichtet!

Ueber die tristen Zustände unserer Bierindustrie habe ich erst bei der letzten Budgetdebatte gesprochen und ich glaube, daß dieselbe auch nicht mehr auf Rosen gebettet ist, es werden ihr die letzten zwei Erlässe der niederösterreichischen Finanzlandesdirection vom 13. und 16. April d. J. auch nicht auf die Füße helfen. Was die Spiritusindustrie betrifft, bin ich gerade beim Untermalen dieses auch nicht heiteren Bildes. Was soll dann aus der österreichischen Landwirthschaft werden, wenn sie aller Stützen beraubt sein wird? Wir kämpfen waffen- und führerlos einem sehr gewandten rücksichtslosen Feinde gegenüber *(Hört! links)* und trotz unseres besten Wissens und Wollens werden wir natürlich unterliegen müssen. Wer kann behaupten, außer wer absichtlich die Augen vor dem Sturme verschließt, daß ich mit dem, was ich sage, nicht das Richtige behauptete? Glaubt die hohe k. k. Regierung, daß die Gesetze, die im Zuge sind, z. B. das Höferecht, das Gesetz über die Erbfolge und wie alle diese Remeduren heißen mögen, der Bevölkerung helfen werden? Mit nichten! Das sind Palliativmittel, hier aber muß radical geholfen werden. Was wird nun zunächst und im besten Falle die Consequenz des einreißenden Pauperismus, des Verfalles der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie sein? Die Auswanderungen werden zunehmen. Und da, meine Herren, komme ich zu einem Thema, welchem ich ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden bitte. Politische Motive sind es ja selten, welche die Leute zum Auswandern zwingen.

Zur Illustration dieser Situation nur einige Ziffern! Diese Ziffern habe ich dem statistischen Bureau in Washington entnommen, welches sehr schnell sehr gute Daten liefert. Vom Jahre 1820 bis 1875 sind aus Oesterreich ausgewandert 42.674 Personen, im Jahre 1876 6722, im Jahre 1877 4916, im Jahre 1878 5713, im Jahre 1879 7770, vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881 20.800 *(Hört! links.)* meine Herren, also in Summe 88.185 Menschen ohne die Auswandererzahl im Jahre 1882 und 1883. Diese Zahlen sind genau; es wird später bewiesen werden, wie die Amerikaner sich um Alles kümmern. 90 Percent davon waren Landwirthe aus Mähren, Böhmen, Galizien, Oesterreichisches Waldviertel, Oberösterreich (Mühlkreis) und Ungarn; und nicht wegen Uebervölkerung, meine Herren, hat diese Auswanderung stattgefunden.

Ist dies, meine Herren, eine gleichgiltige Ziffer, wenn man noch diejenige hinzunimmt, die in den Jahren 1882/83 ausgewandert sind und bedenkt, daß das gegen 100.000 sehr tüchtige Arbeitskräfte sind, die sich in Amerika als unsere Feinde metamorphosiren?

Aber, meine Herren, die Auswanderung steht ja nicht stille. Ich habe erst dieser Tage einen Brief erhalten, wonach aus dem Jamnitzer Bezirk in Mähren 30 Familien ausgewandert sind und heute kommt mir ein Artikel von einem mährischen Blatte — es ist der „Mährische Correspondent" — über Auswanderungen aus Mähren und Schlesien in die Hand und da heißt es unter Anderem, daß wohl eine Zeit die Auswanderungen sistirt wurden, aber jetzt in neuester Zeit wieder zunehmen und zumeist nur aus der ländlichen Bevölkerung. In Schlesien erfordert die Kohlenproduction ausdauernden Fleiß, um den Bedarf zu decken und bedarf auch diese der Unterstützung durch die Industrie.

Meine Herren! Geben Sie Auswanderungsverbote, wie Sie wollen, das nützt Ihnen nichts, das ist gar keine Remedur, schaffen Sie viel und lohnende Arbeit und das ist die einzige richtige Medicin. *(Sehr richtig! links.)* Daß man sich mit dieser Frage lange beschäftigt hat, beweist auch Jeremias Bentham, der schon anno 1840 und nicht ohne eine gewisse Ironie die Worte gesprochen hat, daß ein solches Verdict mit dem Geständnisse beginnen muß, daß es der betreffende Staat nicht verstehe, für seine Unterthanen zu sorgen. Man meine Dasjenige mit Gewalt zu ersetzen, vorausgesetzt, daß der Auswanderung wirthschaftliche und nicht politische Motive zu Grunde liegen.

Meine Herren! Wie sich die Amerikaner um die Arbeitsverhältnisse kümmern, beweist hier ein Circulär vom Generalconsul der Vereinigten Staaten, ein Fragebogen, zu dem Zwecke, wie es mit den Arbeitsverhältnissen in Oesterreich stehe. Ich habe ihn bereits beantwortet und schickte ihn dieser Tage zurück. Das Generalconsulat sagt zur Begründung: Diese Information wird von dem Staatsdepartement der Vereinigten Staaten Amerikas gewünscht und der Bericht wird vom Unterzeichneten redigirt, da die Arbeiterfrage gegenwärtig überall, universell und speciell auch ganz natürlich die amerikanischen Staaten interessirt.

Also, meine Herren, alle die jetzt proponirten Remeduren sind und bleiben nur Palliativmittel; deßhalb wiederhole ich: Viel und lohnende Arbeit muß, und sehr bald, geschafft werden. Meine Herren! Sie könnten auch allenfalls sagen, ich bin sehr sentimental geworden, wenn ich Ihnen jetzt ein Factum erzähle. Als ich vor zwei Jahren, meine Herren, im Hafen von Antwerpen einen mächtigen Dampfer bewunderte — das war ein Auswanderungsschiff, für Amerika bestimmt — hörte ich Glockengeläute, das Zeichen zum Einschiffen. Ich begegnete einer Masse von Menschen und nach der Sprache waren es slavische und deutsche Oesterreicher. Wehmuth ergriff mich, sehen zu müssen, wie schwer sich diese Leute von dem vaterländischen Boden trennten. *(Hört! links.)*

Ich war tief bewegt und ich konnte nicht umhin, ihnen die Worte Freiligrath's zuzurufen:

„O sprecht, warum zieht ihr von dannen?
Haus Oest'reich hat doch Wein und Korn,
Im Böhmerwalde prangen Tannen,
Am Inn erklingt des Aelplers Horn;
Wie wird es in den fernen Wäldern,
Euch nach der Heimat Bergesgrün,
Nach Oest'reichs gelben Weizenfeldern,
Nach seinen Rebenhügeln ziehn!"

Was war die Antwort? Thränen, bittere Thränen über die Trennung vom theueren Vaterlande Oesterreich. Ich frage noch einmal, um was so Außerordentliches kämpfen wir denn bei diesen zwei §§. 26 und 27? Was ist es denn so Außerordentliches, daß wir uns sträuben, diese Vorlage, wie sie uns aus dem Herrenhause zugekommen ist, anzunehmen? Nicht mehr und nicht weniger ist es, als der Kampf zunächst für das Interesse der kleinen, der bäuerlichen Wirthschaft und der Brennereigenossenschaft. Und diese Concession konnten wir, glaube ich, denn doch prätendiren, nachdem, wie ich schon einmal erwähnte, der Löwenantheil ohnedies den Ungarn zufällt. Ich bin kein Pessimist, kein Schwarzseher, ich besorge aber doch, daß wieder in Folge dieses Gesetzes sehr viele Brennereietablissements gesperrt werden, ich fürchte, daß wieder sehr viel Privat- und Nationalcapital und Vermögen auf conto dubioso wird verbucht werden müssen, und wir werden wieder sehr viele neue Ruinen gewerblichen und landwirthschaftlichen Fleißes sehen.

Herr Abgeordneter Freiherr v. Spens hat Ihnen schon in der vorgestrigen Sitzung gesagt, daß man auch auf den Domänen der Kammer Teschen beabsichtigt, neun größere Brennereien zu sperren und außer Betrieb zu setzen. Dann wird man sagen können: da stehen sie, die testimonia paupertatis, während wir in unseren nächsten Nachbarländern die Fabriksschlotte unausgesetzt rauchen sehen werden.

Wenn ich nicht befürchten müßte, Ihre Geduld noch länger in Anspruch zu nehmen, so hätte ich mir erlaubt, Ihnen, meine geehrten Herren, ein Exposé der Kameraldirection der Kammer Teschen vorzulesen. Es ist kein Geheimniß, Sie würden daraus den gegenwärtigen und den künftigen Zustand vieler Brennereietablissements ersehen, wie er sich nach dem neuen Gesetzentwurfe, wenn dieser, wie er uns aus dem hohen Herrenhause vorliegt, angenommen wird, gestalten muß. In diesem Exposé — und ich erwähne dessen absichtlich, weil schon so oft und leichthin gesagt wurde, das ist nicht wahr, das seien forcirte Jeremiaden, das sind Uebertreibungen — in diesem Exposé sind nur unbestreitbare Thatsachen niedergeschrieben! Ich glaube auch nicht, daß sich eine Direction eines Erzherzogs Albrecht jemals zu Uebertreibungen wird bewegen lassen.

Ich will nur einige markante Stellen aus diesem Exposé entnehmen. Da heißt es z. B. *(liest)*: „Wir glauben nicht, daß es bei Decretirung dieser Erhöhung unseren schlesischen Brennereien weiters möglich wäre, nur insoweit zu prosperiren, daß durch den Weiterbetrieb dieses Gewerbes die ohnedies spärliche Rentabilität der Oekonomien nicht geradezu vermindert würde.

Um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, genügt ein Blick in die Brennereibilanzen unserer Oekonomien. Diese Bilanzen sind auf richtiger, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechender Basis mit größter Gewissenhaftigkeit verfertigt." Weiter heißt es *(liest)*: „Die Regierung gibt einerseits zu, daß schon unter dem Drucke des bestehenden Gesetzes der Betrieb der landwirthschaftlichen Brennereien so wenig lohnend war, daß von den während der Campagne 1866/67 bestandenen 2268 Etablissements in Oesterreich-Ungarn die bedeutungsvolle Anzahl von 596 ihren Betrieb in der Erzeugungsperiode 1880/81 und 1881/82 einzustellen gezwungen waren." Da haben Sie bislang die alten Ruinen *(liest weiter)*: „Die Frage der Emancipation von dem Brennereibetrieb wird — wie gesagt — hier und wohl auch anderwärts eine acute werden, und die Regierung wird wohl schon in der nächsten Erzeugungsperiode Gelegenheit haben, ihre statistischen Erfahrungen betreff Verminderung der Anzahl landwirthschaftlicher Brennereien in reichlichem Maße zu vermehren; sie wird aber vielleicht auch Gelegenheit haben, einen weiteren Rückgang der aus dem Titel „Branntweinsteuer" erfließenden Staatseinnahmen verzeichnen zu müssen." Und zum Schlusse heißt es in diesem Exposé *(liest)*:

„Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß die Vertretung der Kammer Teschen in der ganzen Sache nicht pro domo gesprochen hat, da der Betrieb der neun Kartoffelbrennereien fast ganz aufhören wird. Die Rentabilität des Kartoffelbaues war schon bis jetzt in Folge der zu geringen Verwerthung der Kartoffeln durch die Brennereien ohnedem eine ungenügende und diese Thatsache zwang uns nun zur Einführung des Rübenbaues."

Nun zum Schlusse eilend, muß ich doch noch bemerken, daß mich die Beruhigungen und Beschwichtigungen des Herrn Berichterstatters gar nicht befriedigen, wenn er sagt *(liest)*:

„Der Ausschuß kann jedoch nicht umhin, seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es einer hohen Regierung nicht gelungen ist, bei den neuerlichen Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung den Intentionen des Abgeordnetenhauses, welche der Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte entsprungen sind, entsprechende Geltung zu verschaffen."

Ich bewundere dabei aber seinen stoischen Gleichmuth, dem er schweren Herzens und gewiß gegen seine Ueberzeugung ein sacrificio d'intelletto bringt und geradezu doch das hohe Haus ersucht, so ein kleines Unglück oder eine Art moralisches Todes-

urtheil für die kleinen Landwirthe und Brenner muthvoll zu acceptiren. Ich kann mich auch mit den in Aussicht stehenden Vollzugsvorschriften nicht beruhigen, denn die werden wahrscheinlich wieder von der k. ungarischen Regierung dictirt werden, auch kann mich die Resolution des Grafen Harrach nicht beruhigen, denn das ist eine Anweisung auf die Zukunft, eine Art, verzeihen Sie mir den Vergleich, ich weiß nicht ob er passend ist, auplastrum universale auf gewisse offene Wunden, die aber unter der Decke nicht heilen, sondern immer gefährlicher werden, bis eine tödtende Blutvergiftung eintritt.

Ich betone nochmals nachdrücklichst, so wird der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie nie und nimmer geholfen werden, so wird auch die Arbeiterfrage nicht glücklich gelöst, und den Auswanderungen, der Noth und dem Elende wird auch nicht ein sicheres „Halt" geboten werden.

Meine Herren! Es waren sehr ernste, ich gestehe, sehr bittere Worte, die ich sprach, aber ich konnte beim besten Willen nicht anders sprechen. Ich konnte und durfte nicht schweigen. *(Bravo! links.)*

Ich wiederhole die Worte, die ich in der 290. Sitzung der achten Session am 10. December 1877 bei Gelegenheit der Ausgleichsdebatte, die im alten Hause stattfand, über die Spiritusindustrie gesprochen habe. Ich sagte, als eine freilich mitleidig kritisirte Stimme in der Wüste, „dieses Gesetz — ich kann mich vielleicht irren, ich zweifle jedoch sehr daran — wird ein neues unglückliches Experiment sein, weil das Gesetz den gehegten Erwartungen nicht entsprechen wird".

Und wie wurde ich glänzend gerechtfertigt! Nicht lange darnach hat das Gesetz von dazumal nicht befriedigt, und es wurden Petitionen über Petitionen überreicht, um Abänderungen dieses Gesetzes, und beide Regierungen waren gezwungen, eine neue Gesetzesvorlage einzubringen. Ich wünsche, ich hätte heute wieder Unrecht. Qui vivra verra. Und nun zum Schlusse erkläre ich, wie das hochachtbare Mitglied des Herrenhauses Ritter v. Polanowski, einer der hervorragendsten Großgrundbesitzer und Spritfabriksbesitzer in Galizien, am 20. April l. J. im hohen Herrenhause erklärte, nicht für das Gesetz zu stimmen, weil er von demselben durch seine gegenwärtige Fassung eine Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen in Galizien befürchte, daß ich und sehr viele meiner Gesinnungsgenossen, falls dies Gesetz, wie es vom Herrenhause hier zur Annahme vorliegt, vom hohen Hause der Abgeordneten angenommen würde, weil ich auch eine Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen befürchte, und weil ich nicht will, daß ich diese Schädigung durch meine Abstimmung gewissermaßen bekräftige, weil ich von den Vollzugsschriften und von der Resolution des Herrn Abgeordneten Grafen Harrach keinen Effect erwarte, in zweiter und dritter Lesung gegen dieses Gesetz stimmen werde. Das ist mein und meiner Gesinnungsgenossen Epilog, und ich stelle den Antrag:

> „Das hohe Haus wolle beschließen, es werde §. 27, wie derselbe vom hohen Hause der Abgeordneten seinerzeit beschlossen wurde, wieder unverändert angenommen." *(Anhaltender Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben).* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Auspitz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Der Herr Vorredner hat mit kräftigen Strichen ein weit angelegtes Gemälde entworfen. Ich werde dementgegen mich auf ein engeres Gebiet beschränken. Ich bin dabei in der angenehmen Lage, mich auf eine Vorhersagung berufen zu können, welche ich vor fünf Wochen bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes im hohen Hause ausgesprochen habe. Es war damals von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski ein von der Regierungsvorlage, sowie von dem Ausschußantrage abweichender Antrag auf Erhöhung der Grenze für die Zulässigkeit der Steuerentrichtung nach der Pauschalirung gestellt worden.

Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski sollte entgegen der Regierungsvorlage und dem Beschlusse des Ausschusses die Grenze nicht bei 45 Hektoliter, sondern bei 55 Hektoliter steuerbaren Maischraumes festgesetzt werden.

Der Herr Regierungsvertreter hatte in einer etwas lauen Weise diesen Antrag bekämpft, und ich habe mir damals erlaubt, die Vermuthung auszusprechen, daß gerade nur dieser Antrag bei den neuerlichen Verhandlungen der diesseitigen Regierung mit der ungarischen Regierung irgend eine Berücksichtigung finden werde, nicht aber alle anderen Abänderungsanträge gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Ich hatte für diese Vermuthung und Vorhersage eigentlich keinen anderen Anhaltspunkt, als die gemeinsame galizische Provenienz dieses Antrages sowohl, als unseres Herrn Finanzministers, und siehe da, meine Vermuthung und Vorhersage ist buchstäblich eingetroffen.

Alle jene Abänderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage, welche in diesem hohen Hause bei der ersten Berathung einstimmig oder wenigstens, ohne daß irgend ein Widerspruch erhoben worden wäre, beschlossen worden sind, und welche auch in der That der großen Mehrheit aller cisleithanischen

Branntweinbrennereien zugute gekommen wären, haben bei der neuerlichen Vereinbarung der diesseitigen Regierung mit der ungarischen Regierung keine Berücksichtigung gefunden. Nur einzig und allein jene Abänderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage, welche keineswegs einstimmig angenommen worden waren, indem die gesammte linke Seite des hohen Hauses dagegen gestimmt hatte, und welche auch in der That nicht so sehr einem allgemeinen österreichischen Bedürfnisse entsprechen, als vielmehr den Interessen einer Provinz, oder richtiger gesagt, den Interessen einer handvoll Großgrundbesitzer Rechnung tragen, haben bei der neuerlichen Vereinbarung unserer Regierung mit der ungarischen Regierung Berücksichtigung gefunden, allerdings nicht in vollem Maße; denn die Grenze für die Entrichtung der Branntweinsteuer nach der Leistungsfähigkeit des Maischraumes ist in den Beschlüssen des Herrenhauses, welche unter den Auspicien der hohen Regierung und auf Grund neuerlicher Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung gefaßt worden sind, nicht entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski und dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses auf 55, aber doch höher als die ursprüngliche Regierungsvorlage, nämlich statt auf 45 auf 50 Hektoliter festgesetzt worden. Ja, die hohe Regierung hat noch mehr gethan. Und damit komme ich speciell auf den §. 27, der jetzt den unmittelbaren Gegenstand der Berathung bildet.

Wir finden nämlich in diesem Paragraphe, wie er aus dem Beschlusse des hohen Herrenhauses hervorgegangen ist, eine Bestimmung aufgenommen, welche dahin geht, daß den landwirthschaftlichen Brennereien, auch wenn sie über 45 bis zu 50 Hektoliter Maischraum haben, ebenfalls ein 10percentiger Nachlaß gewährt werden soll.

Also nicht nur, daß diese landwirthschaftlichen Brennereien die Facultät haben, die Steuer nach der Pauschalirung zu entrichten, sondern sie sollen auch einen zehnpercentigen Nachlaß von jenen Steuersätzen erhalten, welche im §. 26 normirt sind. Im Beschlusse des hohen Abgeordnetenhauses und auch im seinerzeitigen Antrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski ist von einem zehnpercentigen Steuernachlaß für die Branntweinbrennereien bis 50 Hektoliter, oder wie es damals hieß, 55 Hektoliter, nichts zu finden. Das Abgeordnetenhaus hatte lediglich beschlossen, daß diesen Brennereien ebenfalls die Facultät eingeräumt werde, die Steuer nach der Pauschalirung zu entrichten, der zehnpercentige Steuernachlaß sollte jedoch bei einem Maischraum von 45 Hektoliter sein Ende finden, darüber hinaus sollte kein Nachlaß platzgreifen. Dem entgegen finden wir in den Beschlüssen des Herrenhauses, die auf neuerlichen Vereinbarungen der beiderseitigen Regierungen fußen, diesen zehnpercentigen Nachlaß bis auf 50 Hektoliter ausgedehnt.

Die Erscheinung, daß eine Regierung und ein Finanzminister einen Steuernachlaß beantragen, der von der Volksvertretung nicht bewilligt, in der Volksvertretung von keiner Seite begehrt worden ist, ist eine so ungewöhnliche und auffallende, daß es wohl begreiflich ist, daß es mich lebhaft interessirt hat, die Motivirung dieser Abänderung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses kennen zu lernen und ebenso begreiflich ist es, daß ich geglaubt habe, diese Motivirung in dem Motivenberichte des sehr geehrten Herrn Referenten des Herrenhauses, eventuell in der Debatte des Herrenhauses finden zu können. Ich bin nun in der Lage, zu constatiren, daß weder in der Debatte des Herrenhauses, worüber mir das stenographische Protokoll vorliegt, noch auch im Berichte, welcher dem Herrenhause von seiner Commission, beziehungsweise deren Berichterstatter unterbreitet worden ist, auch nur die allergeringste Spur einer Motivirung zu finden ist für diese Abweichung vom Beschlusse des Abgeordnetenhauses, eine Abweichung — ich wiederhole es — die einen Steuernachlaß mit sich bringt, der in der Volksvertretung von keiner Seite begehrt worden ist.

Die überraschende Thatsache, daß in dem Motivenberichte, der dem hohen Herrenhause unterbreitet worden ist, eine immerhin wesentliche Abänderung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses mit keinem Worte erwähnt und gar nicht motivirt ist — der Bericht ist in meinen Händen, er ist aber leider nicht allen Mitgliedern des hohen Hauses, sondern nur den Mitgliedern des Branntweinsteuerausschusses zugestellt worden — erklärt sich einzig und allein durch eine andere noch viel merkwürdigere Thatsache, die ich zu constatiren in der Lage bin, durch die merkwürdige Thatsache nämlich, daß der geehrte Herr Berichterstatter des Herrenhauses es nicht der Mühe werth gefunden hat, den Beschluß des Abgeordnetenhauses einer eingehenden Lectüre zu unterziehen. *(Hört! links.)*

Es mag diese Behauptung überraschend sein, ich werde aber die Ehre haben, sofort den Beweis anzutreten.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter des Herrenhauses fühlt sich offenbar auf staatsrechtlichem Gebiete weit heimischer als auf dem der Volkswirthschaft. Er hat nicht ermangelt, seine den gegenwärtigen Rechtsbestand der Monarchie nicht anerkennenden Rechtsanschauungen auch in diesem Berichte sehr präcise dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er an vier Stellen dieses Berichtes von dem „sogenannten" Ausgleich mit Ungarn, von den beiden „sogenannten" Reichshälften, von der andern „sogenannten" Reichshälfte *(Hört! Hört! links)* u. s. f. spricht. Weniger genau nimmt es der sehr geehrte Herr Berichterstatter mit volkswirthschaftlichen

Dingen. Ich finde auf Seite 3, Absatz 3, seines Berichtes die Worte, die ich mir hier nur ganz kurz vorzulesen erlauben werde *(liest)*:

„Ihre Commission schlägt Ihnen vor, die aus den Beschlüssen des andern Hauses hervorgegangene Ziffer von 55 Hektolitern steuerbaren Maischraumes als Grenze der facultativen Steuerpauschalirung in die Ziffer von 50 umzuwandeln, und zwar in §. 21, §. 25 und §. 27, Alinea 1 und Alinea 5, lit. c)."

Nun bitte ich Sie, meine sehr geehrten Herren, den Beschluß des Abgeordnetenhauses zur Hand zu nehmen und die betreffenden Paragraphe nachzusehen. Sie werden finden, daß ganz richtig in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses in §. 21 und §. 25 die Ziffer 55 als Grenze der Steuerpauschalirung vorkommt. Der geehrte Herr Berichterstatter des Herrenhauses sagt aber ausdrücklich, es solle auch die in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses in §. 27, Alinea 1 und 5, lit. c) vorkommende Ziffer 55 in 50 umgewandelt werden. Ich constatire nun, und jeder der Herren ist in der Lage, sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, daß in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses an diesen bezeichneten Stellen, wie überhaupt in dem ganzen §. 27 die Ziffer 55 gar nicht vorkommt *(Hört! Hört! links)*, sondern die Ziffer 45. Das ist nun aber nicht ein zufälliges und gleichgiltiges Uebersehen; denn darin liegt eben die Erklärung für die sonst unbegreifliche Erscheinung, daß der Herr Berichterstatter des Herrenhauses es unterlassen hat, eine Abänderung des diesseitigen Beschlusses zu motiviren.

Er hat es unterlassen, weil es ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß er eine solche Abänderung vorschlägt *(Heiterkeit links)*; er hat offenbar geglaubt — aus seinem Vorschlage, die Ziffer 55 auch in §. 27, wo sie nicht vorkommt, in 50 umzuwandeln, geht dies hervor — das Abgeordnetenhaus habe nicht nur die Grenze der Pauschalirung von 45 auf 55 hinaufgesetzt, sondern auch einen zehnpercentigen Nachlaß bis 55 Hektoliter bewilligt und weil er das geglaubt hat, konnte er sich natürlich einer Motivirung für diesen Nachlaß enthoben erachten, weil ja dann sein Antrag nur dahin ging, diesen Nachlaß nicht bis 55, sondern bis auf 50 Hektoliter zu gewähren; und weil der sehr geehrte Herr Berichterstatter des Herrenhauses den Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht gelesen hat, hat er gar nicht gewußt, daß er gerade umgekehrt, statt eine nach seiner Meinung vom Abgeordnetenhause beschlossene Begünstigung einzuschränken, vielmehr durch seinen Antrag eine Begünstigung neu eingeführt hat, welche das Abgeordnetenhaus nicht beschlossen hat und welche hier von keiner Seite beantragt worden ist. Das, meine Herren, ist der Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher ein föderalistischer Berichterstatter des föderalisirten Herrenhauses einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses gegenübertritt und es ist immerhin anzunehmen, daß auch das hohe Herrenhaus selbst in seiner Plenarsitzung, da es sich begreiflicherweise auf den Bericht seines Berichterstatters verlassen zu können glaubte, eigentlich seinen Beschluß in Unkenntniß der wirklichen Sachlage gefaßt hat. *(So ist es! links — Freiherr v. Hackelberg: Und die Regierung?)* Nun, die Regierung muß wohl damit einverstanden gewesen sein, denn ich kann von der Regierung unmöglich annehmen, daß ihr so wichtige Dinge entgangen sein sollen. Es ist übrigens — und damit komme ich auf meine Eingangs gestellte Frage nach der Motivirung dieses im Abgeordnetenhause nicht beschlossenen und von keiner Seite begehrten Steuernachlasses zurück — im Branntweinsteuerausschusse bei der neuerlichen Berathung von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers mitgetheilt worden, daß dieser Nachlaß von 10 Percent auf Wunsch des Ausschusses der ungarischen Magnatentafel vorgenommen worden sei. Ich konnte dem und kann dem nicht widersprechen. Mir sind die Beschlüsse des Ausschusses der ungarischen Magnatentafel nicht bekannt, aber jedenfalls, wenn das das Motiv ist für den 10percentigen Nachlaß, der in unserem Abgeordnetenhause nicht beschlossen worden ist, dann kommt Seine Excellenz der Herr Finanzminister wieder in einen eigenthümlichen Widerspruch mit dem Herrn Berichterstatter des Herrenhauses, welcher auf Seite 2 des Berichtes in dem vorletzten und letzten Alinea dieser Seite es als Verdienst der diesseitigen Regierung hervorhebt, daß sie den Widerstand der ungarischen Regierung gegen eine weitere Ausdehnung der Begünstigung für landwirthschaftliche Brennereien besiegt hat, indem angeführt wird, daß ungarischerseits ursprünglich sogar nur 35 Hektoliter als Grenze angenommen werden wollten, später 45, und daß nun die ungarische Regierung sich auch bis 50 verstanden haben soll auf Andrängen unserer Regierung, welche also dadurch einem Wunsche des diesseitigen Abgeordnetenhauses, wenn auch nur einem mit Majorität gefaßten, nachgekommen sein soll, während dem entgegen Seine Excellenz der Herr Finanzminister im Branntweinsteuerausschusse bei der neuerlichen Berathung mitgetheilt hat, daß der Ausschuß der ungarischen Magnatentafel beschlossen habe, die Grenze der Steuerpauschalirung sogar bis 60 Hektoliter und mit 10percentigem Nachlasse auszudehnen. Das ist auch die einzige mir bekannte Motivirung für den 10percentigen Nachlaß für Brennereien über 45 Hektoliter, und es geht jedenfalls daraus hervor, daß bei den neuerlichen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen nur den ungarischen Wünschen Rechnung getragen worden ist, nämlich den Wünschen der ungarischen Magnatentafel, welche zufällig mit den Wünschen einiger galizischer Großgrundbesitzer zusammengefallen sind, während alle jene Aenderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage, welche — ich

wiederhole es — hier einstimmig gefaßt worden sind, keine Berücksichtigung bei diesen neuerlichen Verhandlungen gefunden haben, so daß man wohl fragen darf, welches denn die großen Bemühungen oder wenigstens welches denn das Resultat dieser Bemühungen sein soll, welche die diesseitige Regierung aufgewendet haben soll, um von der jenseitigen Reichshälfte ein Entgegenkommen und eine Anerkennung des diesseitigen Standpunktes zu erlangen.

Namentlich glaube ich, daß dies in Bezug auf den nun vorliegenden §. 27 wirklich ein Leichtes hätte sein müssen und ein Leichtes hätte sein können. Ich will nicht von den früheren Paragraphen sprechen, die ja auch durch neue Beschlüsse erledigt worden sind. Ich begreife, daß bei §. 26 fiscalische Interessen der beiderseitigen Reichshälften ein wichtiges Moment gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in die Wagschale werfen konnten und mußten. Aber wie steht es mit §. 27? Ich habe schon die eine Aenderung hervorgehoben, daß nämlich jetzt nach Beschluß des Herrenhauses und im Gegensatze zum Beschlusse des Abgeordnetenhauses der zehnpercentige Steuernachlaß bis 50 Hektoliter hinaufgeht. Das ist also eine Sache, die — ich weiß nicht ob ungarischer Wunsch, ob galizischer Wunsch — jedenfalls ohne Forderung von Seite dieses hohen Abgeordnetenhauses in die Vorlage hineingekommen ist. Wie steht es aber mit den übrigen Differenzen zwischen den Beschlüssen des Herrenhauses und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses? Der Beschluß des Herrenhauses ist, abgesehen von der Aenderung, daß der zehnpercentige Nachlaß bis 50 Hektoliter ausgedehnt wird, gleichlautend mit der ursprünglichen Regierungsvorlage. Es ist aber schwer zu begreifen, warum, nachdem §. 27 bei der ersten Berathung zuerst im Ausschusse und dann in diesem hohen Hause von Seite der berechtigten Vertreter landwirthschaftlicher Interessen eine so schwere Anfechtung erfahren hat, die ungarische Regierung, wenn die diesseitige Regierung wirklich sich Mühe gegeben haben sollte, den Abänderungen, welche im §. 27 beschlossen wurden, wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, warum die ungarische Regierung dem so energischen Widerstand sollte entgegengesetzt haben. Wo sind die Differenzen zwischen der beiderseitigen Fassung des §. 27? Da haben wir zunächst im Alinea 1 nach dem Beschlusse des Herrenhauses wieder das ominöse Wort, daß Brennereien, welche mit einer „einzelnen" Landwirthschaft derart verbunden sind 2c., während das Abgeordnetenhaus beschloß: „Brennereien, welche mit einer Landwirthschaft verbunden sind 2c.". Man könnte glauben, daß da kein wesentlicher Unterschied bestehe und man könnte diesem Glauben Raum geben, wenn sich eben nicht zeigen würde, daß denn doch auf dieses Wort „einzeln" ein großes Gewicht gelegt wird, denn sonst wäre es wahrhaftig nicht zu begreifen, daß es der diesseitigen Regierung nicht gelungen sein sollte, bei der ungarischen Regierung die Beseitigung wenigstens des einen Wortes „einzeln" durchzusetzen. Und wenn man mir einwenden wollte, daß auch den Brantweinbrennern das Wort „einzeln" kein Dorn im Auge zu sein braucht, so ist dem nicht so. Dieses Wort kann nämlich zu großen Chikanen Anlaß geben, indem man nämlich die Frage aufwerfen kann, ob eine Brennerei, welche mit einer Landwirthschaft verbunden ist, das durch §. 27, Alinea 2 vorgeschriebene Verhältniß zwischen Fläche und steuerbarem Maischraume vielleicht nur dadurch erreicht, daß zu dem Gute, zu welchem die Brennerei gehört, einige Bauerngrundstücke zugepachtet seien. Dieses Wort kann die Frage aufwerfen, ob das eine „einzelne" Landwirthschaft ist, wenn zu einem Gute eine Bauernwirthschaft zugepachtet ist.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob, wenn das Gut aus zwei landtäflichen Einlagen besteht, dies eine „einzelne" Landwirthschaft sei oder nicht. Ich will zugeben, daß vielleicht alle diese Fragen nicht auftauchen werden, ich frage aber umgekehrt: Wozu steht das Wort „einzeln" da, welches doch nicht durch Zufall hineingekommen sein kann, denn so viel Berücksichtigung kann das Abgeordnetenhaus von Seite der hohen Regierung und des Finanzministers erwarten, daß, da dasselbe das Wort „einzeln", welches in der Regierungsvorlage enthalten war, gestrichen hat, wenigstens ein Grund angegeben würde, warum das Wort „einzeln" wieder hat hineinkommen müssen. Ich weiß keinen Grund, im Motivenberichte findet sich leider kein Grund und es ist leider wahrscheinlich anzunehmen, daß bei der Verhandlung mit der jenseitigen Regierung in ähnlicher Weise vielleicht vorgegangen worden sein mag, wie der Referent des Herrenhauses mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vorgegangen zu sein scheint, daß nämlich ein genaues Studium der diesseitigen Beschlüsse nicht stattfand. Was sind die weiteren Differenzen, um die es sich handelt? Das Abgeordnetenhaus beschloß, es sei als Kriterium für die landwirthschaftlichen Brennereien aufzunehmen, daß dieselben zum großen Theile die auf der betreffenden Landwirthschaft erzeugten Stoffe, welche üblicherweise zur Branntweinerzeugung verwendet werden, auch wirklich verwenden, während das Herrenhaus den Text der Regierungsvorlage restituirte, daß die Stoffe zur Branntweinerzeugung größtentheils aus der eigenen Wirthschaft entnommen sein sollen. Ich will nicht Gewicht darauf legen, ob es richtiger ist zu sagen, daß der auf der Landwirthschaft erzeugte Stoff vorwiegend in der Brennerei verwendet werden soll, oder die Brennerei vorwiegend die selbsterzeugten Stoffe verwenden soll, aber großes Gewicht muß ich legen auf den scheinbar geringfügigen Unterschied zwischen den Worten „zum großen Theil", wie der Abgeordnetenbeschluß heißt,

und „größtentheils". Dieses Wort „größtentheils" kann ebenfalls zu großen Chicanen Veranlassung geben. Ich schicke voraus, daß ich nicht glaube — ich will es offen bekennen — daß in Folge dieser verschiedenen Textirung des §. 27 eine große Zahl von Brennereien einmal einen Nachlaß bekommen, das andere Mal nicht bekommen werde, das heißt, das eine Mal als landwirthschaftliche Brennerei anerkannt, das andere Mal nicht anerkannt werden wird.

Ich glaube, daß in fiscalischer Hinsicht beide Stilisirungen ziemlich gleichgiltig sind, wie wir auch im Ausschusse erfahren haben, daß auf Grund der bestehenden Gesetze und auf Grund der jetzigen Ausführungsverordnung, welch' letztere im Wesentlichen übereinstimmt mit der Fassung des §. 27, wie sie vom Herrenhause jetzt beschlossen wurde, von den — ich glaube — 850 Brennereien, die überhaupt in Oesterreich bis 45 Hektoliter bestehen, 750 Brennereien der Nachlaß gewährt wurde, es sich also nur um 100 Brennereien gehandelt hat, welche die Bedingungen der landwirthschaftlichen Brennereien nicht erfüllt haben. Ich will zugeben, daß im Effecte zwischen den beiden Stilisirungen des §. 27 ebenfalls kein großer Unterschied sich vorfindet. Aber worauf ich aufmerksam machen und Gewicht legen muß, das ist, daß nach der Fassung des Herrenhauses, welche der Regierungsvorlage entspricht, weit eher Chicanen möglich sind, als nach der anderen Fassung. Ich bin in der Lage, aus eigener Erfahrung zu sprechen und ebenso, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, kann auch ich sagen, daß ich nicht pro domo mea spreche. Ich habe zwar eine Brennerei, aber für diese Brennerei habe ich auch unter dem bestehenden Gesetze einen Nachlaß erhalten und werde ihn ebenso nach der Fassung des vorliegenden Gesetzes, in der Fassung des Herrenhauses auch in Zukunft erhalten. Ich habe also persönlich kein Interesse daran, ob diese oder jene Stilisirung gewählt wird. Ich bin aber dadurch in die Lage gekommen, selbst die Erfahrung zu machen, welcher Art die Chicanen sind, denen die eine oder andere Bestimmung aussetzt. Die Bestimmung, daß die Stoffe größtentheils aus der eigenen Wirthschaft entnommen werden müssen, und zwar „größtentheils" und nicht „zum großen Theile" — darin liegt der Unterschied — hat folgende Wirkung. Auch bisher hat die Ausführungsverordnung vorgeschrieben, daß ein Branntweinbrennereibesitzer, der um einen Nachlaß einkommen will, sich mit einem Zeugnisse der Ortsbehörde, das ist, des Vorstehers des Dorfes oder des Bürgermeisters der kleinen Stadt ausweisen müsse, daß die Brennerei wirklich größtentheils eigene Producte verarbeitet. Ich bitte, sich nun zu überlegen, ob denn eigentlich der Bürgermeister eines Dorfes oder einer kleinen Stadt auch nur in der Lage ist, zu entscheiden und zu beurtheilen, ob wirklich in der Brennerei „größtentheils" eigene Stoffe verwendet werden.

Wenn es heißen würde: „zum großen Theile", so kann er das beurtheilen, denn er sieht vor seinen Fenstern oder hört durch andere Augenzeugen, daß zahlreiche Fuhren von den Feldern der eigenen Wirthschaft in die Branntweinbrennerei gehen; ob das aber der größere Theil ist, ob nicht etwa die zugekauften Kartoffel — denn der Zukauf ist auch nach dieser Fassung gestattet — mehr ausmachen, als die selbsterzeugten, kann der Bürgermeister nicht beurtheilen und er kann mit vollem Rechte den Branntweinbrennereiunternehmer, der um diese Bestätigung ansucht, damit abweisen, daß er sagt: Ich bin nicht in Kenntniß darüber und es ist nicht meine Pflicht, mich darüber in Kenntniß zu setzen. Und wenn er das Zeugniß nicht gibt, wird diese Brennerei mit ihrem Ansuchen um Bewilligung des Nachlasses einfach abgewiesen. Und was ist die weitere Folge davon? Die weitere Folge davon ist die, daß die großen Gutsbesitzer mit ihren betreffenden Ortsbehörden in der Regel in einer solchen Beziehung stehen, daß sie das gewünschte Zeugniß bekommen werden, während den kleineren Brennereien und Gutsbesitzern aus dieser Bestimmung Schwierigkeiten entstehen und ich perhorrescire diese Bestimmung wesentlich deßhalb, weil sie, wie einige andere, auf die ich noch kommen werde, darauf hinausläuft, die Größeren und Reicheren zu begünstigen, den Kleineren und Aermeren dagegen das Leben, hier den Betrieb der Brennerei, schwerer zu machen.

Ganz in demselben Sinne wirkt eine andere Differenz zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Das Abgeordnetenhaus hatte bezüglich der bei der Branntweinerzeugung gewonnenen Schlempe beschlossen, daß dieselbe größtentheils an die eigene Oekonomie abgegeben werden müsse; das Herrenhaus beschloß, die Schlempe müsse ganz an die eigene Oekonomie abgegeben werden. Der geehrte Herr Finanzminister hat über diesen Punkt bei der Debatte im Herrenhause sich dahin geäußert, es sei dies nothwendig, weil sonst die Grenze zwischen landwirthschaftlichen und gewerblichen Brennereien leicht verwischt werden könnte, und wenn es einer landwirthschaftlichen Brennerei, der der Nachlaß gewährt werden soll, gestattet sein sollte, einen Theil der Schlempe abzugeben, so könnten sich — sagte er — speculative Brennereien bilden, welche die Schlempe anderweitig verwenden. Ich würde nun dem Herrn Finanzminister sehr verbunden sein, wenn er mir irgend eine andere Verwendungsart der Schlempe nennen wollte, als die zum Futter: ich kenne keine. Wenn also keine existirt, so weiß ich auch nicht, worauf jene Befürchtung basirt.

Die Sache steht aber nun so: Denken Sie sich, meine Herren, zwei Brennereien, die den Großgrund-

besitzern der betreffenden Gegend gehören. Beide verarbeiten größtentheils eigene Stoffe, kaufen aber etwas zu, was nach den beiden Fassungen der beiden Häuser gestattet ist. Der eine Gutsbesitzer, der von den umliegenden Bauern Kartoffeln zukauft, gibt diesen keine Schlempe aus den von ihnen gebauten Kartoffeln zurück, er benimmt sich also gegen seine benachbarten kleinen Grundbesitzer rücksichtslos und betreibt — es ist ein übertriebenes Bild, aber es erweckt eine richtige Vorstellung — eine Art Raubsystem, denn er bereichert seinen Boden mittelst der Futterstoffe, welche auf den Feldern der Bauern erzeugt worden sind. Dieser Großgrundbesitzer, der sich gegen seine benachbarten Bauern nicht freundnachbarlich erweist, bekommt den Nachlaß. Daneben ist ein anderer Gutsbesitzer, der ebenfalls Kartoffeln von den benachbarten Bauern zukauft, der aber einsieht, daß diese Bauern auf die Dauer nur dann bestehen können, wenn sie für die Kartoffeln, die sie in seine Brennerei liefern, wenigstens etwas Schlempe zurückbekommen, um damit ihr Vieh in der Winterszeit erhalten zu können und für die Dungkraft der Felder zu sorgen. Dieser Andere, welcher unzweifelhaft weit gemeinnütziger ist als der frühere, erhält den Nachlaß nicht. Es wird also das gemeinnützige Streben bestraft, das rein egoistische Bestreben dagegen wird prämiirt durch den Steuernachlaß — dies ist der Erfolg der beiderseitigen Bestimmungen.

Ich komme noch auf eine andere Differenz, die vielleicht unbedeutend ist, welche aber mir, nach meiner persönlichen Ueberzeugung, den Beweis liefert, daß die diesseitige Regierung sich keine Mühe gegeben hat, bei der ungarischen Regierung eine Berücksichtigung des diesseitigen Standpunktes zu erlangen. Es sind eigentlich zwei Punkte, die dies darthun.

Vor Allem eine kleine Differenz zwischen der Textirung des Abgeordnetenhauses und jener des Herrenhauses, welche darin besteht, daß das Herrenhaus, übereinstimmend mit der ursprünglichen Regierungsvorlage sagt: Wenn die Schlempe nicht direct an die eigene Landwirthschaft abgegeben wird, wenn aber doch der Dünger des mittelst dieser Schlempe gefütterten Mastviehes an die Landwirthschaft abgegeben wird, bekommt der Branntweinunternehmer den Nachlaß. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses, in Folge dessen auch das Plenum, hat sich vergebens gefragt, warum gerade nur Mastvieh soll gehalten werden müssen, und warum nicht auch jede andere Gattung Vieh, sobald nur der daraus erzeugte Dünger der Landwirthschaft zugute kommt, den Anspruch auf den Nachlaß begründen soll. Deßhalb hat das Abgeordnetenhaus die Fassung beschlossen: „oder doch den Dünger aus dem mittelst dieser Schlempe gefütterten oder gemästeten Vieh", während, wie bemerkt, das Herrenhaus, entsprechend der Regierungsvorlage, sagt: „gefütterten Mastvieh". Ich möchte nun fragen, welches Interesse die ungarische Regierung und die ungarische Volkswirthschaft daran haben könnte, daß jenen Brennereien, welchen der Nachlaß gewährt wird, vorgeschrieben werden solle, sie dürfen nur Mastvieh und nicht auch z. B. Kühe halten.

Es ist hiefür ein Grund nicht zu finden, weder vom fiscalischen, noch vom volkswirthschaftlichen, noch vom Standpunkte der Concurrenz zwischen den beiden Reichshälften, warum auf das Wort „Mastvieh" irgend ein Gewicht gelegt werden sollte. Ich glaube auch gar nicht und kann es nicht glauben, daß dies von Seite der diesseitigen Regierung der ungarischen Regierung auch nur mit genügendem Nachdrucke bekannt gegeben worden sei, denn sonst wäre es unmöglich, daß die ungarische Regierung auf eine so unbedeutende Sache Gewicht gelegt haben sollte.

Ein anderer Punkt bildet einen Beweis in ganz gleicher Richtung. Im Punkte 2 des §. 27 wird bestimmt, daß auf je einen Hektoliter Maischraum, wenn die Brennerei den Nachlaß bekommen soll, die betreffende Landwirthschaft 5 Hektare Fläche, und zwar an Acker, Wiese und Weide haben müsse.

Ueber Antrag des Herrn Abgeordneten Lax hat der Ausschuß und dem entsprechend auch das Plenum des Abgeordnetenhauses beschlossen, dem Worte „Weide" in der Klammer noch das Wort „Alpe" beizufügen, weil in den Alpenländern im Grundsteuerkataster zwischen Weide und Alpe als verschiedenen Culturgattungen ein Unterschied gemacht wird, daher aus der bloßen Nennung „Weide" geschlossen werden könnte, daß die Fläche der Alpe nicht zuzurechnen sei, wodurch also in einigen Fällen ein Nachlaß vielleicht nicht hätte erreicht werden können. Auch diese gewiß höchst unschuldige und relativ gleichgiltige Abänderung ist gefallen, ohne Bekanntgabe irgend eines Motives, nach meiner Meinung lediglich aus dem Grunde, weil man einfach die alte Regierungsvorlage wieder hergestellt hat, ohne sich um die abweichenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses viel zu kümmern, ohne es der Mühe werth zu finden, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gegenüber der ungarischen Regierung auch nur zur Geltung zu bringen.

Im Uebrigen bestehen dann noch zwei wichtige Differenzen zwischen den beiderseitigen Beschlüssen. In der ursprünglichen Regierungsvorlage und ebenso in dem Beschlusse des Herrenhauses finden Sie das Alinea 4, welches dafür vorsorgt, daß, wie es da heißt, bei einer notorischen Mißernte von der Bedingung soll abgegangen werden können, daß die Brennerei den größten Theil ihrer Stoffe aus der eigenen Landwirthschaft beziehen müsse. Also die diesseitige Regierung und das Herrenhaus und ebenso die ungarische Regierung verschließen sich nicht der Möglichkeit, daß aus der Forderung, daß die Brennerei ihre Stoffe größtentheils aus der eigenen Landwirthschaft soll beziehen müssen, häufig oder unter

Umständen Schwierigkeiten und Calamitäten entstehen können, die auch von der hohen Regierung nicht gewünscht werden. Weßhalb dieser seinem Werthe nach höchst zweifelhafte Zusatz, daß in dem Falle einer notorischen Mißernte von jener Bestimmung solle Umgang genommen werden können? Das Abgeordnetenhaus hatte dieses Alinea einfach gestrichen und es konnte dasselbe streichen, weil ja die Bestimmung, daß die Brennerei ihre Stoffe größtentheils aus der eigenen Landwirthschaft soll beziehen müssen, gar nicht in seinem Beschlusse vorgekommen ist.

Jetzt finden wir diese Bestimmung wieder und da drängt sich wohl die Frage auf: Was ist eine „notorische Mißernte?" Und ist das nicht wieder eine unendliche Quelle von Chicanen? Wird es nicht sehr oft vorkommen, daß bei einem Grundbesitzer, der eine Brennerei hat, zufällig die Kartoffelernte gänzlich fehlschlägt, z. B. durch Ausbrechen der Kartoffelkrankheit oder aus irgend einem anderen Grunde, weil es etwa auf dem betreffenden Felde nicht zur rechten Zeit geregnet hat und daher die Kartoffeln nicht gewachsen sind, ohne daß doch von einer „notorischen Mißernte" die Rede sein könnte, weil vielleicht in weiterer Umgebung die Kartoffeln ganz gut gerathen sind? Dieser Mann, den das Unglück trifft, daß seine Kartoffeln nicht gerathen, obwohl die Kartoffeln bei den weiteren Nachbarn gerathen sind, wird nicht nachweisen können, daß eine notorische Mißernte existirt, und er wird also seine Mißernte an Kartoffeln haben, er wird viel mehr als sein eigenes Erzeugniß an Kartoffeln zukaufen müssen, um seine eigene Brennerei im Betriebe zu erhalten, und er wird auch den Nachlaß nicht bekommen; er wird also doppelt gestraft sein, durch die Mißernte und durch den Verlust des Nachlasses.

Endlich ist der vielbesprochene Punkt, betreffend die genossenschaftlichen Brennereien. Das Abgeordnetenhaus hat in richtiger Erwägung des Umstandes, daß die Begünstigungen, welche den Großgrundbesitzern gewährt werden sollen, den kleinen Grundbesitzern nicht versagt werden dürfen, daß denselben wenigstens die Möglichkeit gelassen werden müsse, sich dergleichen Begünstigung theilhaftig zu machen, zu §. 27 einen Zusatz beschlossen, welcher normirt, daß den genossenschaftlichen Brennereien, wenn sie den sonstigen Bedingungen entsprechen, die gleichen Nachlässe gewährt werden sollen, wie denjenigen Brennereien, welche mit einer einzelnen Landwirthschaft in Verbindung stehen. Dieser Zusatz ist nun gestrichen worden, und zwar, wie der Herr Berichterstatter im Herrenhause in seinem Motivenberichte gesagt hat, weil der Bestand genossenschaftlicher Brennereien nicht bekannt sei. Es ist nun seither hinlänglich bewiesen worden, daß der Bestand genossenschaftlicher Brennereien gerade nur Seiner Excellenz dem Herrn Berichterstatter des Herrenhauses nicht bekannt ist, daß aber solche, wenn auch in geringer Zahl, existiren. Aber ich für meine Person gehe noch weiter.

Selbst wenn keine genossenschaftlichen Brennereien existiren würden, was ich nicht zugebe, selbst wenn gar keine Aussicht vorhanden wäre, daß solche genossenschaftliche Brennereien gegründet werden, so darf eine Regierung, welche noch überdies beständig von Wohlwollen für den kleinen Grundbesitz überfließt und alle möglichen und unmöglichen Projecte zur Hebung seiner Lage bespricht und deren Berathung veranlaßt, so darf, sage ich, eine Regierung, wenn das Abgeordnetenhaus einen Beschluß gefaßt hat, durch welchen, wenn auch nur theoretisch, die Möglichkeit hergestellt wird, daß den kleinen Grundbesitzern im Wege der Association eine Begünstigung ertheilt wird, nicht leichthin es zugeben, daß ein solcher Beschluß nicht zur Ausführung komme und die Regierung war verpflichtet, die äußerste Anstrengung zu machen, um für diese Bestimmung die Zustimmung der ungarischen Regierung zu erwirken. In diesem Falle muß gesagt werden, daß es nicht begreiflich und nicht erfindlich ist, warum die ungarische Regierung dieser populären und in vielen Fällen möglicherweise nützlichen Bestimmung ihre Zustimmung durchaus sollte versagt haben.

Nach alledem stellt sich der §. 27 nach den Beschlüssen des Herrenhauses, verglichen mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses folgendermaßen dar. Der Steuernachlaß, den das Abgeordnetenhaus nur den Brennereien bis 45 Hektoliter zugestehen wollte, ist bis 50 Hektoliter ausdehnt worden, das heißt einer Hand voll großer Brennereien, den Großgrundbesitzern ist eine weitere Concession eingeräumt worden: eine Reihe anderer Bestimmungen können und müssen zu dem Zwecke ausschlagen, die Situation der kleinen Brennereien und der kleinen Grundbesitzer gegen die großen Brennereien und die Großgrundbesitzer zu verschlechtern. Eine Bestimmung, welche ausdrücklich zu Gunsten der bäuerlichen Grundbesitzer vom Abgeordnetenhause beschlossen worden war und von welcher unmöglich angenommen werden kann, daß sie der ungarischen Regierung irgendwie einen gerechten Anlaß zum Mißtrauen hätte geben können, ist nun beseitigt worden. Die ganze Tendenz geht dahin, die Großen zu begünstigen, die Kleinen zu benachtheiligen. Wenigstens ist dies der Effect dieser Bestimmungen.

Und dem gegenüber wird nun an die Zwangslage appellirt. Wer das Gesetz, heißt es da, zu Stande bringen will, muß, ob er einverstanden ist oder nicht, den Beschlüssen des Herrenhauses seine Zustimmung ertheilen. Dem gegenüber erlaube ich mir zu sagen: Ich anerkenne vollkommen, daß unter Umständen, namentlich bei solchen Gesetzen, welche mit der jenseitigen Reichshälfte vereinbart werden müssen, eine Zwangslage resultiren könne. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche sich in der Phrase

gefallen: wir fügen uns keiner Zwangslage. Es ist im politischen Leben, und namentlich bei den Beziehungen der beiderseitigen Reichshälften selbstverständlich, das beständig Compromisse abgeschlossen, Zwangslagen acceptirt werden müssen, aber eine Zwangslage, der man sich fügt, muß so beschaffen sein, daß man die Ueberzeugung hat, daß Alles geschehen ist, um die Zwangslage zu vermeiden; man muß die Ueberzeugung haben, daß von Seite der diesseitigen Regierung alle Anstrengungen gemacht worden seien, um von Seite der jenseitigen Regierung wenigstens die theilweise Anerkennung des diesseitigen Standpunktes, wie er vom Abgeordnetenhause bezeichnet worden ist, zu erlangen. Von alledem liegt nahezu das Gegentheil vor.

Die einzige Abänderung gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage ist nach den Worten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, wie er sie im Ausschusse geäußert hat, entsprechend einem Wunsche des Ausschusses der ungarischen Magnatentafel geschehen. Eine Ausdehnung des Steuernachlasses ist gewährt worden, ohne daß das Abgeordnetenhaus sie verlangt hat, und alle jene Bestimmungen, welche das Abgeordnetenhaus einstimmig beschlossen hat und von welchen schon dadurch documentirt ist, daß sie dem allgemeinen österreichischen Interesse entsprechen, sind nicht berücksichtigt worden. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat großes Gewicht darauf gelegt, daß auch im §. 25 eine kleine Abweichung des jetzigen Herrenhausbeschlusses von der ursprünglichen Regierungsvorlage enthalten sei, nämlich eine Uebergangsbestimmung für gewisse Kategorien von Brennereien. Es ist aber schon im Ausschusse vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski bewiesen worden, daß diese Bestimmung werthlos sei, so daß sie — das füge ich hinzu — nicht anerkannt werden kann als ein Beweis für die Bemühungen der diesseitigen Regierung um das Zustandekommen dieses Gesetzes in einer den Intentionen des diesseitigen Abgeordnetenhauses entsprechenden Form.

Wenn nun der Antrag des werthen Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, dem ich vollinhaltlich zustimme, daß nämlich das Abgeordnetenhaus bei seinem früheren Beschlusse hinsichtlich des §. 27 beharre, angenommen wird, so glaube ich gar nicht, daß daran das Zustandekommen des Gesetzes scheitern könne, denn die Abweichungen sind so gering, meritorisch so unbedeutend, daß ich nicht denken kann, daß die ungarische Regierung ein für ihre Finanzen doch viel wichtigeres Gesetz als es für unsere Finanzen ist, daran sollte zum Scheitern kommen lassen. Sollte es dennoch geschehen, dann glaube ich, kann das Parlament und die Opposition, welche in diesem Falle durchaus nicht als principielle Opposition aufgetreten ist, sondern am Zustandekommen des Gesetzes redlich mitgearbeitet hat, sich damit beruhigen, daß am Scheitern des Gesetzes nicht das Parlament, nicht die Opposition Schuld ist, sondern die hohe Regierung, welche es versäumt hat, den Beschlüssen des hohen Abgeordnetenhauses jene Bedeutung beizulegen, welche dieselben gewiß verdienen; die Regierung, welche es versäumt hat, den Versuch zu machen oder mit Kraft durchzuführen, diese keineswegs bedeutenden meritorischen Abänderungen bei der jenseitigen Regierung durchzusetzen.

Ich empfehle Ihnen daher, auf dem ursprünglichen Beschlusse des Abgeordnetenhauses zu beharren. *(Lebhafter Beifall links.)*

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich ertheile das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich habe mir das Wort erbeten, um Einiges auf die Ausführungen der beiden Herren Vorredner zu entgegnen; ich sage absichtlich „Einiges", denn ich bin nicht in der Lage, auf alles Dasjenige, was die beiden verehrten Herren Vorredner bei §. 27 vorgebracht haben, einzugehen, so verlockend es vielleicht auch wäre, auf das Gebiet der Auswanderung, des Höferechtes oder gar auf das Gebiet der hier vorgebrachten Kritik des Herrn Berichterstatters des anderen hohen Hauses einzugehen. *(Bravo! rechts.)* Das Erstere kann ich nicht thun, weil ich mich an den §. 27 halten will, das Letztere kann und darf ich nicht thun, weil ich nicht glaube, daß es zu irgend einem parlamentarisch nützlichen Zwecke führen würde, wenn die beiden hohen Häuser auf diese Weise mit einander in eine Discussion eintreten würden.

Der sehr verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat an mich die Frage gestellt, welche Motive denn dafür gesprochen haben, daß die Regierung bei §. 26 an der ursprünglichen Bestimmung der Alkoholausbeute festhält? Wenn ich nicht irre, so hat der Herr Abgeordnete bemerkt, ich hätte ihm im Ausschusse keine Antwort gegeben. Sollte dies der Fall sein, dann bitte ich ihn sehr um Entschuldigung. Aber ich glaube, es liegt hier ein Mißverständniß vor. Ich persönlich wohl nicht, aber — factisch ist dies ja eins und dasselbe — der Regierungsvertreter hat im Ausschusse schon bemerkt, daß diese Alkoholausbeute $5^1/_2$, $6^1/_2$ und 7 hinter der factischen Ausbeute zurücksteht, also offenbar für die Betreffenden nicht nur nicht beschwerlich, sondern sogar günstig ist.

Es hat ferner der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz unter Anderem bemerkt, daß eigentlich die Großbrennereien mehr geschützt werden als die kleinen.

Nun, in allen Gesetzen, welche verschiedene Industrieunternehmungen betreffen, gibt es gewöhnlich

einen solchen Gegensatz und eine Art edlen Kampfes zwischen Interessen. Aber der Herr Vorredner hat mir zu beweisen getrachtet, daß gerade die kleinen Brennereien gedrückt werden. Was nun die großen Brennereien anbelangt, so ist es richtig, daß ein Nachlaß besteht, indem das Gesetz den zu versteuernden Alkoholgehalt des Erzeugnisses mit 75 Grad annimmt, während ein höherer Alkoholgehalt erzielt werden kann.

Aber ich bitte nicht zu vergessen, daß bei den sogenannten kleinen Brennereien die per Hektoliter steuerbarer Maischräume zu versteuernde tägliche Alkoholausbeute mit 6½ Hektolitergraden angenommen wird, während sie bis 10 Hektolitergrade steigt. Das ist ein Nachlaß von 35 Percent, und dazu kommt noch der im §. 27 festgesetzte Steuernachlaß. Ich glaube daher nicht, daß ein Grund vorhanden ist, darüber zu klagen, als ob die kleinen Brennereien zu Gunsten der großen benachtheiligt würden.

Der zweite verehrte Herr Redner hat eigentlich — nur viel ausführlicher — dasselbe gegen die Regierung und gegen diesen Paragraphen vorgebracht, was er bereits im Ausschusse ausgeführt hatte. Ich kann ihm nicht im Mindesten das Recht absprechen, dasselbe zu wiederholen, ich muß mich aber darauf beschränken, ihm darauf mehr oder weniger dieselbe Antwort zu ertheilen, die ich ihm dazumal im Ausschusse zu geben die Ehre hatte. Vor allem aber, ehe ich in eine Specialisirung eingehe, muß ich doch den verehrten Herrn bitten, sich die Frage zu stellen, ob es für den Steuerträger zweckmäßiger und fördernder ist, daß eine gewisse, ihn verpflichtende Bestimmung im Gesetze oder daß sie in einer Vollzugsverordnung enthalten ist.

Ich glaube, es ist für ihn zweckmäßiger und sicherer, wenn diejenige Bestimmung, die ihn verpflichtet, im Gesetz enthalten ist, weil die Vollzugsvorschrift selbstverständlich von der Regierung einseitig abgeändert werden kann, was bei einer gesetzlichen Bestimmung bekanntlich nicht zulässig ist. Was enthält §. 27 so wie ihn die Regierung zur Annahme empfiehlt und wie ihn das Herrenhaus beschlossen hat? Dasselbe mit einer Milderung, was jetzt nach der Vollzugsverordnung gilt.

Der letzte Herr Redner hat gefragt: Ja, was für ein Interesse hat die ungarische Regierung an einigen Detailbestimmungen, oder an redactionellen Formen? Z. B. statt „jene Brennereien, welche mit einer Landwirthschaft u. s. w.", hat das Herrenhaus beschlossen, „jene Brennereien, welche mit einer einzelnen Landwirthschaft u. s. w."

Vor Allem möchte ich bitten, die Frage nicht so an mich zu stellen. Die Verhandlung ist eine gegenseitige, zweier gleichgestellter Regierungen, und so hoch ich jeden einzelnen Herrn schätze und seine sachliche Meinung, so dürften doch die Herren zugeben, daß ich am Ende besser darüber informirt sein muß, in welcher Weise ich die Verhandlung gepflogen habe. Ich lasse das dahin gestellt sein und halte mich an die Sache. Warum ist besser „eine einzelne Landwirthschaft." Wenn wir die Begünstigung nur für einzelne Landwirthschaften dem Hause vorschlagen, das Wort „einzelne" aber gestrichen wird, so würde daraus folgen, daß auch die Verbindung der Brennerei mit mehreren Landwirthschaften gemeint sei.

Darum habe ich gewünscht, daß bestimmt sei „einer einzelnen Landwirthschaft." Der Herr Abgeordnete hat nicht mit Unrecht gefragt, ob es erlaubt sei zu der einzelnen Landwirthschaft Grundstücke zuzupachten? Das ist zulässig. Ich bitte die heute geltenden Vollzugsvorschriften zu lesen, aus welchen zu entnehmen ist, daß diese Zupachtung unter gewissen Bedingungen und Vorsichtsmaßregeln gestattet ist. Der Herr Abgeordnete hat ferner auf die Unterschiede zwischen gefüttertem und gemästetem Vieh hingewiesen u. s. w. Ich glaube nicht, daß die Besorgnisse, die von dem verehrten Herrn in dieser Beziehung angeregt wurden, wirklich begründet sind.

Nun komme ich noch auf Einiges, worauf ich schon im verehrten Ausschusse zu antworten die Ehre hatte, und nur, weil es noch einmal hier hervorgehoben wurde, mit einigen Worten eingehen muß.

Der ganze Gedankengang der Auseinandersetzungen des letzten Herrn Redners war, wenn ich nicht irre, der: die Regierung hat sich keine Mühe gegeben, sie hat Dies und Jenes versäumt. Das ist eine allgemeine Behauptung, die ebensogut mit einem Allgemeinen „Nein" abgelehnt werden muß, weil ich natürlich in dieser Beziehung über meine Bemühungen außerhalb dieses hohen Hauses Niemand von den verehrten Herren hier als Richter anerkennen kann, indem ihm die Anhaltspunkte zum richtigen Urtheile fehlen. Weiter hat der Herr Abgeordnete hervorgehoben, daß kein einziger Beschluß des Abgeordnetenhauses durchgebracht worden sei, mit Ausnahme desjenigen, welchen der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski vorgeschlagen hat und daß dieser angenommen worden sei, wegen seiner galizischen Provenienz.

Ich muß dringend bitten, zu erwägen, wie weit wir kommen werden, wenn die Herren vorwerfen, daß darum einem Antrage zugestimmt worden sei, weil er von einem Landsmann gestellt wurde, oder von Einem, der persönlich genehm ist, ausgegangen ist. Ich glaube nicht, daß es dem Zwecke der gemeinsamen Arbeit an dem Staatshaushalt dient, oder die Stärke der Argumente eines Gegners vergrößert, wenn er statt sachliche Gründe vorzubringen, gewissermaßen Bemerkungen macht, die auf das persönliche, ihm gar nicht genau bekannte Gebiet gegenseitiger Beziehungen zwischen dem Minister und einem Herrn von dieser oder jener Seite des hohen Hauses Bezug haben. Wenn es also überhaupt den Herren

möglich ist, so möchte ich bitten, von derartigen Argumentationen gefälligst Umgang nehmen zu wollen. Diese Bitte sei mir erlaubt, sie kann ja abgeschlagen werden.

Ich gehe auf das Sachliche über. Das hohe Haus hat beschlossen: 55 Hektoliter hätten die Grenze der pauschalirten Brennereien zu bilden. Was muß ich annehmen? Es war also die Ansicht des hohen Hauses, daß die Grenze der Pauschalirung für landwirthschaftliche Brennereien höher gegriffen werden soll. Es sind wirklich, wie der Herr Abgeordnete andeutet, einige Brennereien in Galizien, deren steuerbarer Maischraum so groß ist. Daß sie factisch bestehen, dafür kann ich ja nicht, und wenn die Herren Abgeordneten in Böhmen und Mähren solche Brennereien erbauen werden, so werde ich nichts dagegen haben. Ich muß aber hervorheben, daß ich von Landwirthen und sogar, wenn ich nicht irre, von einem landwirthschaftlichen Verein in Böhmen, die Ueberzeugung ausdrücken hörte, es wäre für die dortige Landwirthschaft besser gewesen, wenn man bis auf 60 Hektoliter gegangen wäre, darüber will ich nicht streiten. Kurz und gut, das hohe Haus hat die Grenze von 55 Hektoliter angenommen, also eine Erhöhung der Pauschalirungsgrenze beschlossen. „Ja, aber der Finanzminister hat, was ganz ungewöhnlich ist, auch den Steuernachlaß gegeben."

Daß der Finanzminister einen Steuernachlaß nicht gerne sieht, darin stimme ich dem Herrn Vorredner gerne zu. Hier aber war eine Consequenz der Erhöhung der Pauschalirungsgrenze für landwirthschaftliche Brennereien. Daß diese Erhöhung auch im ungarischen Oberhause gewünscht wurde, ist richtig, aber nicht bloß darum wurde sie angenommen, sondern auch deßhalb, weil sie von der diesseitigen Regierung im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses als nützlich für die Landwirthschaft dargestellt wurde. Welcher Umstand bei der Entscheidung darüber mehr in die Wagschale fiel, wird wohl kaum hier entschieden werden können.

Was den Beschluß anbelangt, welcher von dem Abgeordnetenhause hinsichtlich der Genossenschaftsbrennereien gefaßt, von dem Herrenhause aber nicht angenommen wurde, so haben viele Herren im Ausschusse und im hohen Hause für denselben gesprochen. Ich will mich in dem heutigen Stadium der Verhandlungen auf eine ausführlichere Besprechung dieser sogenannten genossenschaftlichen Brennereien aus dem Grunde nicht einlassen, weil da, um einen Ausdruck des Herrn Vorredners zu gebrauchen, Glaube gegen Unglaube steht. Der Herr Abgeordnete aus Mähren hat gesagt: Ich glaube nicht daran, daß die ungarische Regierung nicht darauf eingehen sollte, wenn nur die österreichische Regierung die entsprechende Mühe und hinreichenden Eifer aufgewendet hätte. Ich kann zwar nicht sagen, ich glaube oder ich glaube nicht, weil dies kein Artikel des Glaubens ist; aber ich bin fest überzeugt, daß in diesem Stadium der Verhandlungen es sich darum handelt, entweder durch irgend eine Veränderung an Demjenigen, was von dem Herrenhause beschlossen wurde, das ganze Gesetz abzulehnen, oder durch die unveränderte Annahme das Zustandebringen des Gesetzes zu ermöglichen. Nun sagt der Herr Redner, er könne die Verantwortung dafür nicht tragen. Die Freiheit seines Votums zu beeinflussen, fällt selbstverständlich Niemandem ein.

Nun aber bitte ich die Herren, sich vorzustellen, was ich leider im Interesse der Staatsfinanzen, des Brennereigewerbes und der Landwirthschaft sehr bedauern würde, daß das Gesetz nicht zu Stande kommt, weil das hohe Haus den Beschlüssen des Herrenhauses nicht beitritt. Dann bleibt §. 27 mit der Vollzugsvorschrift bestehen wie jetzt. Sie erreichen damit also gar nichts Gutes für Diejenigen, von denen sie sagen, daß man sie, weil sie klein sind, schützen muß. Auch der Absatz über die Genossenschaften fällt weg. Sie helfen also den Genossenschaften auch nicht. Es bleibt also nur der status quo aufrecht.

Die Folge davon wird aber sein, daß der Staatsschatz leidet und die landwirthschaftlichen Brennereien unter der sehr starken Concurrenz der gleichmäßig mit jenen pauschalirten großen Brennereien langsam zu Grunde gehen. Hiefür möchte ich die Verantwortung nicht auf mich nehmen und schon aus diesem Grunde muß ich bitten, daß das hohe Haus sich über die vorgebrachten Bedenken hinwegsetze und den §. 27 nach dem Beschlusse des Herrenhauses unverändert annehme.

Ich erlaube mir noch, an Eines zu erinnnern. Ein sehr geehrter Herr Abgeordneter, der erste Herr Redner in dieser Debatte, hat in seinem seit Jahren bekundeten Eifer für die Landwirthschaft unter Anderem gesagt, daß er auf Resolutionen 2c. gar nichts gebe, daß er lieber gar nichts zu Stande kommen sehe, als daß er sich auf eine Resolution verlasse. Selbstverständlich ist eine Resolution kein Gesetz — ich gebe das zu — und es gibt Resolutionen und hat auch in früherer Zeit Resolutionen des hohen Hauses gegeben, welche von der Regierung entweder gar nicht oder nur theilweise ausgeführt werden konnten. Ich kann den Herren nur so viel sagen, daß ich, so weit es von mir abhängt, eine Resolution bezüglich der Genossenschaftsbrennereien zur Anbahnung neuer Verhandlungen über diesen Gegenstand ganz ernsthaft benützen werde. Aber ich muß doch daran erinnern, daß nicht bloß von der gegenwärtigen Regierung diese Genossenschaftsbrennereien nicht begünstigt werden.

Es war am 16. October 1877, als der Berichterstatter über das Branntweinsteuergesetz unter Anderem folgende Worte gesagt hat, welche ich glaube,

auch heute den Herren ans Herz legen zu dürfen *(liest)*: „Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger betrifft, der sich auf eine Begünstigung der landwirthschaftlichen Gesellschaften, respective der von ihnen betriebenen genossenschaftlichen Brennereien bezieht, so habe ich zu bemerken, daß nach den Auskünften, die wir im Ausschusse erhalten haben, die Zahl dieser Brennereien immerhin nur eine sehr beschränkte ist, daß sie außer Schlesien nur in geringer Anzahl vorkommen, und man war daher dort der Ansicht, daß es nicht gerechtfertigt sei, wegen dieser geringen Anzahl von Brennereien eine Erschütterung in das Gefüge des Gesetzes zu bringen, welche den Nachweis, daß man es wirklich mit landwirthschaftlichen Brennereien im strengsten Sinne zu thun habe, erschwert.

Das ist nichts neues, solche Ansichten kommen jetzt und kamen auch früher vor.

Bei der Frage der Berücksichtigung der Genossenschaftsbrennereien wird genau zu erwägen sein, wie viele solche Brennereien bestehen und in welcher Lage sie sich befinden.

Vom blos theoretischen Standpunkte aus etwas neues zu schaffen, weil es nützlich erscheint, würde sich, glaube ich, legislatorisch nicht ganz rechtfertigen. Das Gesetz muß den Bedürfnissen des Lebens folgen, selten kann es sie im Voraus errathen. Wenn es aber dazu kommt, das Wesen dieser kleinen Genossenschaften, welche Brennereien treiben, zu erforschen, dann wird dies nicht der Finanzminister allein zu erwägen haben. Für ihn als solchen handelt es sich nur um die Steuerfrage. Es muß auch noch ein anderer Ressortminister erwägen, ob es nicht von einem anderen Standpunkte vielleicht in manchen Provinzen nicht ganz räthlich wäre, durch eine Steuerbegünstigung eine Industrie hervorzurufen, welche den sogenannten kleinen Landmann zum Branntweinproducenten macht und ihm diese Waare fast aufdrängt.

Das ist eine rein moralische und polizeiliche Erwägung, die ich hier so en passant vorbringe, ohne mich in ein Urtheil darüber einzulassen, ob sie richtig oder unrichtig ist; das ist eine Ansichtssache, bei welcher die localen Verhältnisse eine große Bedeutung haben.

Ich wiederhole aber, daß ich, wenn das hohe Haus diese Resolution hinsichtlich der Genossenschaftsbrennereien faßt, dieselbe ganz ernstlich in Erwägung ziehen und dem hohen Hause das Resultat mittheilen werde. Dagegen kann ich die Annahme des die Genossenschaftsbrennereien betreffenden Zusatzes zu §. 27 nur als Verwerfung des ganzen Branntweinsteuergesetzes betrachten.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Obratschai.

Abgeordneter **Obratschai:** Ich habe, wenn auch mit dem Opfer meiner besseren Ueberzeugung, allen Abänderungen zugestimmt, welche das hohe Herrenhaus an dem vorliegenden Gesetzentwurfe, beziehungsweise an den Beschlüssen dieses hohen Hauses vorgenommen hat, soweit dieselben mit meinen Rechtsanschauungen nicht im Widerspruche stehen; allein der Abänderung des §. 27, insbesondere, soweit er die Genossenschaftsbrennereien betrifft, kann ich nicht zustimmen. Aus welchem Grunde, frage ich, sollen die eminent landwirthschaftlichen Genossenschaftsbrennereien der Kleingrundbesitzer nicht jene Begünstigungen genießen, welche den Brennereien der Großgrundbesitzer zugestanden werden? Ist das gerecht? Ich meine, es ist politisch wenigstens höchst unklug.

Schon der Herr Vorredner hat bereits den Motivenbericht des hohen Herrenhauses einer kleinen Kritik unterzogen. Aber auch ich sehe mich veranlaßt, mich mit diesem Motivenberichte ein wenig zu beschäftigen. In wahrhaft lakonischer Weise geht der Motivenbericht über die Genossenschaftsbrennereien hinweg. Er sagt auf Seite 3 im letzten Alinea *(liest)*:

„Aehnliche Gründe, dann aber auch die Befürchtung eines Mißbrauches der den landwirthschaftlichen Brennereien gewährten Begünstigung scheinen auch gegen den Antrag des andern Hauses im letzten Alinea dieses Paragraphen zu sprechen."

„Scheinen", heißt es in diesem Motivenberichte: Also auf Scheingründe basirt der Referent des hohen Herrenhauses seinen Antrag auf Ablehnung des wohlerwogenen — und ich kann wohl hinzufügen, und der Herr Referent des hohen Herrenhauses hätte sich davon überzeugen müssen, wenn er die Sitzungsprotokolle des Branntweinsteuerausschusses auch nur flüchtig überblickt hätte — wohlbegründeten Antrages dieses hohen Hauses. Ist das ein Grund, dem Abänderungsantrage des Herrenhauses zuzustimmen? Ich glaube nicht, und das hohe Haus wird wohl auch mit „Nein" antworten.

Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht sich die hohe Regierung, dem entschiedenen Niedergange des Bauernstandes entgegenzuwirken; so durch Schaffung eines Erbfolgegesetzes, durch Gründung von Heimstätten, durch die Commassation von Grundstücken, durch Einschränkung der Freitheilbarkeit derselben und dergl. m.

Aber da den Hebel anzusetzen, wo der Sitz des Uebels ist, wo die Ursache des Niederganges liegt, übersieht man. Wo ist die Ursache des Niederganges der bäuerlichen Wirthschaft zu suchen? Meiner Ueberzeugung nach insbesondere darin, daß der Bauer fortwährend nur Marktfrüchte baut, zu bauen gezwungen ist, daher dem Boden nur entzieht, demselben aber entzogene Kräfte nicht zurück ersetzt.

Was ist die Folge davon? Ein Zurückgehen des Bodenertrages von Jahr zu Jahr, bei fortwährend steigenden Arbeits- und Dienstbotenlöhnen, Steuern, Landes- und Gemeindeumlagen und bei ziemlich stationär sich bleibenden Marktpreisen der Bodenproducte, letzteres in Folge der noch immer steigenden Concurrenz von außen. Soll der Bauer gezwungen sein, seine Kartoffeln fortan an die Brennereien des benachbarten Gutsbesitzers oder Arrendators abzugeben? Soll es ihm nicht möglich gemacht werden, die Kartoffeln, die er erbaut, im Vereine mit seinen Nachbarn selbst zu verarbeiten, die erzeugte Schlempe als Futter für sein Vieh zu verwenden und den davon gewonnenen Dünger seinen Feldern als Ersatz für die ihnen entzogene Kraft wieder zurückzugeben? Der Motivenbericht sagt weiter: Es bestehen thatsächlich keine genossenschaftlichen Brennereien, die den landwirthschaftlichen Charakter hätten, oder wörtlich *(liest):* „Abgesehen davon, daß der thatsächliche Bestand von Genossenschaftsbrennereien landwirthschaftlichen Charakters nicht bekannt ist und daher für die Gesetzgebung kein Anlaß sein dürfte, denselben eine besondere Fürsorge zu widmen." „Sein dürfte", sagt der Motivenbericht.

Ist das nicht ein Beweis, daß der Herr Referent die Richtigkeit seiner Argumente selbst bezweifelt? Daß solche landwirthschaftliche Brennereien wirklich bestehen, wenn sie auch theilweise einen anderen Namen führen, hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz bereits bewiesen; aber wenn sie auch nicht bestehen würden, sollte für die Gesetzgebung kein Anlaß vorhanden sein, die Entstehung solcher Brennereien zu fördern, wenn deren wohlthätige Wirkung auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaft anerkannt wird? Wahrhaftig, man wird versucht zu fragen: Lebt denn der Herr Referent des hohen Herrenhauses jenseits des Oceans, daß ihm nicht bekannt ist der notorische Niedergang des Bauernstandes, daß ihm nicht bekannt sind die unzähligen täglich in allen Amtsblättern erscheinenden Ankündigungen executiver Verkäufe von Bauerngütern; daß ihm nicht bekannt ist, daß in diesem hohen Hause eine eigene Commission tagt, welche sich mit der Lösung verschiedener volkswirthschaftlicher Fragen und auch dieser Frage beschäftigt und über die Mittel beräth, wie einer drohenden Krise abzuhelfen wäre? Nicht bloß ein Anlaß ist für die Gesetzgebung und die Regierung vorhanden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, sondern es liegt für beide die Pflicht vor, rechtzeitig alle Vorkehrungen zu treffen, durch welche einer drohenden Katastrophe vorgebeugt werden könne. Ich werde daher für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz stimmen und hoffe, daß auch das hohe Haus es thun werde. Ich befürchte durchaus nicht, daß durch die Annahme dieses Antrages das Zustandekommen des Branntweinsteuergesetzes vereitelt werden würde — was ich bedauern müßte — ich befürchte es nicht, weil ich auf die Einsicht unserer Nachbarn jenseits der Leitha und auf deren Erkenntniß rechne, daß in diesem Gesetze ihren Interessen nach jeder Richtung in vollstem Maße Rechnung getragen sei.

Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz zur Annahme.

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Abgeordnete Doblhamer das Wort.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt Schluß der Debatte. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort, nachdem kein Redner mehr vorgemerkt ist.

Berichterstatter **Jahn:** Die Verstimmung, die bei allen Rednern in dieser Debatte in Folge der Ablehnung des §. 27 in unserer Fassung zum Ausdrucke kam, ist, wenn man die Entwicklung der ganzen Angelegenheit verfolgt, erklärlich, sie ist aber zum Theile auch berechtigt.

Nach den letzten Auseinandersetzungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers ist jedoch zu erwarten, daß die Regierung, die sich wohl überzeugt haben wird, daß der Standpunkt des Abgeordnetenhauses bezüglich des §. 27 denn doch kein unberechtigter war, bestrebt sein wird, den berechtigten Wünschen der landwirthschaftlichen Brennereibesitzer durch eine eventuelle Gesetzvorlage nachzukommen. Ich will daher auf jene Aeußerungen der geehrten Herren Redner, die sich auf die Textirung des §. 27 nach dem Antrage des Ausschusses, sowie auf die Lage der landwirthschaftlichen Brennereien, dann auf die Genossenschaftsbrennereien und endlich auf alle die gar nicht hieher gehörigen Dinge, wie Auswanderung, Pauperismus &c. beziehen, nicht näher eingehen, ich fühle mich aber verpflichtet, jenen Aeußerungen entgegenzutreten, welche die ganze Sachlage in einer Weise schildern, als ob die Einführung des vorliegenden Gesetzes mit dem Ruin der landwirthschaftlichen Brennereien gleichbedeutend wäre. Das ist denn doch nicht richtig. Es mag beklagenswerth sein, daß §. 27 in der Fassung des Abgeordnetenhausbeschlusses abgelehnt wurde, deßhalb aber kann und darf man nicht die entschieden guten Seiten dieses Gesetzes ignoriren.

Es ist charakteristisch, daß alle Herren Redner immer nur auf die Steuerhöhe hinweisen und in diesem Momente den Grund des Verfalles der land-

wirthschaftlichen Brennereien suchten, während kein einziger Redner jenes Moment, welches nach meiner unmaßgeblichen Meinung hier in erster Reihe ausschlaggebend ist, berührte, ein Moment, auf welches man unsere landwirthschaftlichen Brennereien ohne Unterlaß aufmerksam machen sollte, nämlich die Nothwendigkeit der Meliorirung, Verbesserung und Hebung ihres Betriebes.

Die immerwährenden Klagen über die Steuerhöhe bei einem Industriezweige, der in Oesterreich im Vergleiche zu allen übrigen Staaten in Europa einen so auffallend geringen Steuerertrag abwirft, bei einem Steuerpercent, welches selbst nach der proponirten Steuererhöhung noch immer niedriger sein wird, als in den übrigen Staaten Europas, finde ich doch nicht ganz am Platze. Solche Aeußerungen schrecken die landwirthschaftlichen Kreise ab, während es im Interesse der Bodenproduction gelegen ist, die Lust am Brennereibetrieb zu wecken und zu verbreiten. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in Schlesien mehrere Brennereien in Folge des bevorstehenden Gesetzes ihren Betrieb eingestellt haben.

Die bisherigen Betriebserfolge dieser Brennereien sind — so viel mir bekannt ist und es ist davon auch im Ausschusse die Rede gewesen — solche, daß ich glaube, den Grund dieser jedenfalls bedauernswerthen Entschließung in anderen Momenten suchen zu müssen.

Es ist im Interesse der Bodenproduction zu beklagen, daß die betreffenden Besitzer diesen Entschluß gefaßt haben; ich bin aber überzeugt, daß sie im Interesse der Bewirthschaftung ihrer Domänen bald wieder zur Brennerei werden greifen müssen, nachdem ja die ersprießlichen und günstigen Folgen des Brennereibetriebes für die Wirthschaft in den Kartoffelgegenden absolut durch keine anderen Mittel ersetzt werden können.

Ich bin in der Lage, diesen Auseinandersetzungen ein anderes Factum entgegenstellen zu können. In Böhmen wird keine einzige landwirthschaftliche Brennerei mit Rücksicht auf das bevorstehende neue Gesetz ihren Betrieb einstellen, im Gegentheile, es werden neue landwirthschaftliche Brennereien gebaut. Böhmen hat freilich einen thätigen Spiritusindustrieverein, eine Versuchsstation für Spiritusindustrie, und hat in Folge der Munificenz des Ackerbauministeriums eine Brennereischule, welche jahraus jahrein eine Reihe von tüchtigen und intelligenten Brennereileitern ausbildet — aber gerade die Thätigkeit dieser Institutionen beweist zur Evidenz, daß in erster Reihe am Verfalle der landwirthschaftlichen Brennerei der unrationelle, primitive und empirische Betrieb Schuld trägt. Es kann daher nicht oft und nicht intensiv genug den landwirthschaftlichen Brennereien gerathen werden, das zu thun, was im Interesse der Erhaltung ausnahmslos alle übrigen Industriezweige thun mußten, durch intensive Ausnutzung der Fortschritte und Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik ihren Betrieb zu heben und zu verbessern und die Betriebsresultate günstiger zu gestalten.

Ich muß entgegen den Ausführungen der geehrten Herren Redner von heute entschieden constatiren, daß das Gesetz Vortheile und gute Seiten hat, die man nicht ignoriren kann. Das Gesetz bringt dem Staate eine nicht unerhebliche Steigung seiner Einnahmen in einer Branche, die bis jetzt wenig getragen hat und welcher die Steuererhöhung wohl kaum viel schaden dürfte, da man gerade aus diesen Kreisen sich nicht so sehr gegen die Erhöhung der Steuer ausgesprochen als vielmehr für die Beibehaltung des Pauschalmodus plaidirt hat Das vorliegende Gesetz stabilisirt diesen Modus bei den kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, was für deren weitere Existenz und weiteren Bestand derselben von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Das Gesetz gewährt den landwirthschaftlichen Brennereien Steuernachlässe, wie wir sie in keinem anderen Staate Europas finden.

Das Gesetz gibt endlich den größeren Brennereien und Spiritusfabriken in der Productensteuer das einzige richtige Steuersystem, welches ihre weitere gedeihliche Entwicklung garantirt und sichert.

Da nun zu erwarten steht, daß die Regierung ernstlich bestrebt sein wird, durch Organisirung einer intensiven Controle das Princip der Productensteuer dauernd, stabil und lebensfähig zu erhalten, so kann man auch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Productensteuer immer sich ausbreiten wird, auch unter jenen Brennereien, für die sie heute nicht in Aussicht genommen ist. Ich bin überzeugt, daß in demselben Verhältniß, in welchem ein rationeller, fortschrittlicher Betrieb in unseren Brennereien platzgreifen wird, auch die landwirthschaftlichen Brennereien von 45 Hektoliter versteuerten Gährraumes zur Productensteuer greifen werden, in Folge der bedeutenden Betriebsvortheile, die sie bietet.

Selbstverständlich wird immer nach unten eine Grenze bleiben, bis zu welcher der Pauschalirungsmodus unter allen Umständen das günstigste Steuersystem repräsentiren wird.

Die Vortheile, welche daher das Gesetz mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen einerseits und mit Rücksicht auf die gedeihliche Entwicklung der Spiritusindustrie anderseits bietet, sind, wenn auch das hohe Haus heute noch nicht im §. 27 seinen Forderungen Geltung verschafft hat, doch so wesent-

lich, daß es schwer zu verantworten wäre, aus obigen Gründen, durch die Ablehnung des §. 27 das ganze Gesetz in Frage zu stellen. Ich erlaube mir daher die Annahme des §. 27 nach der vorliegenden Fassung dem hohen Hause zu empfehlen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

(Abgeordneter Ritter v. Proskowetz meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde der §. 27, wie derselbe vom hohen Hause der Abgeordneten seinerzeit beschlossen wurde, wieder unverändert angenommen."

Ich werde über diesen Antrag, nachdem derselbe ein abändernder ist, zuerst abstimmen lassen und erst, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über den Antrag der Commission.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz bloß dahin geht, das hohe Haus möge bei dem früheren Beschlusse beharren, glaube ich, daß der Gegenstand der Abstimmung in erster Linie nur der Beschluß des Herrenhauses sein kann. Würde dieser abgelehnt, so bleibt eben der Beschluß des Abgeordnetenhauses aufrecht, ohne daß es nothwendig ist, denselben zum zweiten Male zu fassen.

Präsident: Ich habe die Abstimmung in der angegebenen Weise vorgeschlagen, weil bei §. 26 in derselben Art abgestimmt wurde, ohne daß eine Einwendung erhoben worden wäre; jedenfalls kommt auch bei der von mir vorgeschlagenen Art der Abstimmung die Meinung des hohen Hauses zum Ausdruck. Ich werde jedoch das hohe Haus über die Art der Abstimmung befragen.

Ich stelle also an das hohe Haus die Anfrage, ob dasselbe damit einverstanden ist, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz zuerst abgestimmt werde, und ersuche jene Herren, die mit diesem Vorschlage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, die Abstimmung in der von mir vorgeschlagenen Reihenfolge vorzunehmen.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag, und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, dahingehend, daß der §. 27 nach dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten restituirt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich werde die Auszählung des Hauses vornehmen lassen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz ist mit 146 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den §. 27 nach der vom hohen Herrenhause angenommenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der §. 27 ist nach der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 28, Z. 10.

Wünscht Jemand zu §. 28, Z. 10, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 28, Z. 10, nach dem Beschlusse des Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 28, Z. 10, ist nach dem Beschlusse des Herrenhauses angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 61, so wie derselbe gedruckt vorliegt, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 61, so wie derselbe vom Herrenhause beschlossen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 61 ist nach dieser Fassung angenommen.

Wünscht Jemand zum §. 91, so wie derselbe gedruckt vorliegt, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 91 in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 91 ist in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Wünscht Jemand zu Artikel III nach der Fassung des Herrenhauses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel III nach der Fassung des Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III ist in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Es gelangt nun zur Verhandlung die vom Ausschusse beantragte Resolution, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem nächsten Sessionsabschnitte des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes den Entwurf einer Gesetzesnovelle einzubringen, womit die in dem §. 27 dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen sinngemäß auch auf

diejenigen Brennereien zur Anwendung kommen, welche von Genossenschaften betrieben werden, wenn die Mitglieder dieser Genossenschaften Eigenthümer oder Pächter von Landwirthschaften sind, und die Gesammtfläche dieser Landwirthschaften in dem geforderten Verhältnisse zum versteuerten Maischraume steht."

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution, so wie dieselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Es wird ferner von Seite des Ausschusses noch folgender Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die an dasselbe gerichtete Petition Nr. 6952 der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer durch die Annahme des Gesetzentwurfes als erledigt erklären."

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so ist diese Petition als erledigt anzusehen.

Ich habe noch das Resultat der Wahlen in den Eisenbahn- und Strafgesetzausschuß an Stelle des aus diesen Ausschüssen ausgetretenen Abgeordneten Dr. Bulat zu verkünden.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuß wurden abgegeben 128 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 65. Mit allen Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Strafgesetzausschuß wurden abgegeben 127 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 64. Alle Stimmen erhielt der Abgeordneter Conte Vojnović. Derselbe ist demnach gewählt.

Ich werde mir nun erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Es ist mir eine Interpellation überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Burgstaller und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

Wiederholt und bei verschiedenen Anlässen wurde sowohl vom Reichsrathe und den competenten Landesvertretungen, als auch von der hohen k. k. Regierung selbst, die Nothwendigkeit anerkannt und betont, zur Hebung des maritimen Verkehrs Oesterreichs und zum Schutze seines wichtigsten Emporiums an der Adria gegen die stetig wachsende und erdrückende fremde Concurrenz so rasch als möglich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Ebenso wird von allen betheiligten Factoren die Herstellung zweckmäßiger Verbindungen Triests mit seinen Hinterländern und den bedeutendsten Handels- und Productionscentren Mitteleuropas als das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bezeichnet. Die Erfahrung lehrt und kein unbefangener Beobachter verschließt sich heute der Erkenntniß, daß die bestehenden Eisenbahnverbindungen mit Triest ebensowenig, wie Palliativmittel, welche diese Uebelstände momentan vielleicht verdecken, aber nicht beseitigen können, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für diesen Zweck als ausreichend anzusehen sind. Die maßgebendste Richtung der Betheiligung Oesterreichs am Welthandel steht in dieser Frage auf dem Spiele und zur Wahrung dieses allgemeinen staatlichen Interesses thut rasche und kräftige Abhilfe dringend noth.

In diesem Sinne erachten es die Gefertigten als eine der dringendsten und wichtigsten wirthschaftlichen Aufgaben Oesterreichs, durch den Ausbau einer von der Südbahn getrennten und unabhängigen zweiten Eisenbahnlinie Triest directe mit den großen Handelsplätzen und Industriegebieten des westlichen Theiles der Monarchie und Mitteleuropas auf dem kürzesten Wege zu verbinden. Diese Verbindung ist ein Postulat der Alpenländer und ein dringendes Bedürfniß für das Küstengebiet. Die Landtage von Salzburg, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien haben sich wiederholt dafür ausgesprochen und ihre diesfälligen Petitionen sowohl an den Stufen des Thrones niedergelegt, als deren Würdigung der hohen k. k. Regierung schon öfters wärmstens empfohlen. Diese für die genannten Länder ebenso wie für den Weltverkehr der Monarchie hochwichtige wirthschaftliche Aufgabe kann nach der Ansicht der Unterzeichneten in entsprechender Weise nur durch den Ausbau der Tauernbahn und durch eine directe Verbindung der Rudolf-Bahn mit Triest gelöst werden.

In Uebereinstimmung mit diesen Anschauungen hat hinsichtlich des letzten Punktes auch das Abgeordnetenhaus bereits in der Sitzung am 7. Mai v. J. eine Resolution beschlossen und die hohe k. k. Regierung aufgefordert, behufs endgiltiger Lösung der Frage, in welcher Weise die selbstständige Verbindung Triests mit der Kronprinz Rudolf-Bahn zu bewerkstelligen wäre, die etwa noch nothwendigen Studien sofort vorzunehmen und auf Grund der gewonnenen Resultate entsprechende Gesetzesvorlagen dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung thunlichst bald vorzulegen. Es ist den Unterzeichneten nicht bekannt, ob diese Studien seither gemacht worden sind, und zu welchem Resultate sie geführt haben. Die hohe k. k. Regierung hat es auch bisher unterlassen, in dieser Beziehung irgend welche Vorlagen dem Reichsrathe zu unterbreiten.

Unter diesen Umständen fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet, die Aufmerksamkeit der hohen k. k. Regierung neuerdings auf diesen Gegenstand zu

lenken. Obwohl die Unterzeichneten die finanzielle Tragweite dieser Frage nicht unterschätzen, können sie sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Bedeutung dieser Aufgabe im wohlverstandenen Interesse des Staates und seiner Völker die Opfer überwiege, die zur Erhaltung der Stellung und Unabhängigkeit des Reiches im wirthschaftlichen Wettkampfe mit anderen Völkern gebracht werden müßten. Zugleich glauben die Gefertigten die Erwartung sagen zu dürfen, daß den von der Natur ohnehin minder begünstigten Alpen- und Küstenländern vom Reiche jene Mittel zur Hebung ihres Wohlstandes nicht versagt bleiben werden, die sie unbedingt benöthigen und die anderen Ländern in den letzten Jahren in so reichem Ausmaße gewährt worden sind.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichneten an die hohe k. k. Regierung die Anfrage:

1. Erblickt die hohe k. k. Regierung im Ausbaue der Tauernbahn und in der Herstellung einer directen Verbindung der Rudolf-Bahn mit Triest eine dringende Aufgabe ihres wirthschaftlichen Programmes und ist sie geneigt, diese Aufgabe sobald als möglich durchzuführen und den Wünschen und Bedürfnissen der genannten Alpen- und Küstenländer Rechnung zu tragen?

2. Hat die hohe k. k. Regierung in den angedeuteten Richtungen Studien vorgenommen oder vornehmen lassen und ist sie in der Lage die Ergebnisse mitzutheilen, zu denen diese Studien geführt haben?

Wien, 8. Mai 1884.

	Burgstaller.
Dr. Victor Fuchs.	Lienbacher.
Vetter.	Keil.
M. Neumayer.	Franceschi.
Vucetich.	Franz Pfeifer.
Kulaczkowski.	Nabergoj.
Kochanowsky.	Hayden.
Bertolini.	Millevoi.
Lorenzoni.	Dr. Rendić.
G. Ciani.	Wittmann.
Dr. Valussi.	Vojnović.
Dr. Tonkli.	Dr. Vitezić.
Klaić.	Hippoliti.
Ludwig Zschock.	Obresa.
Schwegel.	Klun.
Taufferer.	W. Pfeifer.
Doblhamer.	Dr. Poklukar.
Coronini.	Bärnfeind.
Wrann.	Nischelwitzer.
Ritter.	Hock.
Moro.	Wegscheider.
Hohenwart.	Margheri.
Goëß.	Kowalski.
Lax.	Obratschai.
Moritsch.	Sturm.
Dr. Vošnjak.	Dr. Roser."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Gesammtministerium zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich habe nachfolgende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Budgetausschuß hält Freitag, 9. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, betreffend die für den krainischen Grundentlastungsfond einzuhebenden Zuschläge *(894 der Beilagen)*.

2. 13. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission.

3. Theilbericht über den Centralrechnungsabschluß pro 1880.

4. Resolutionen und Petitionen.

Der Wehrausschuß hält Samstag, 10. d. M., um 11 Uhr Vormittag in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Freitag, den 9. Mai, 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

2. Dritte Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, hinsichtlich der Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(916 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Wird etwas eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 367. Sitzung,

am 9. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Julian **Czerkawski**, Freiherr v. **Tausserer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Justizministeriums Dr. **Krall**, Ministerialrath des Ackerbauministeriums Ritter v. **Rinaldini**, Bergrath **Lhotský**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau des Hauses zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Chelmecki ist unwohl gemeldet.

Vertheilt wurden heute: Das Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftliche Besitzungen in Mähren *(zu 872 der Beilagen)* — dasselbe wird dem Agrarausschusse zugewiesen werden — ferner die Berichte des Strafgesetzausschusses

1. betreffend die Gesetzesvorlage der k. k. Regierung, womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen)*;

2. betreffend die Gesetzesvorlage der k. k. Regierung, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22 über die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofssprengel Cattaro verlängert wird *(925 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Budweis in Angelegenheit des Normalarbeitstages *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petition Industrieller Vorarlbergs, betreffend einige Beschlüsse des Gewerbeausschusses zu Abschnitt VI der Gewerbenovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Lomnitz in Böhmen, betreffend den Bau des Donau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Platzer)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen aus Mähren, Bezirk Mährisch-Schönberg, als: Frankstadt, Reigersdorf, Geppersdorf um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petitionen der Gemeinden Babina, Haber, Kottomirz, Kutliř, Blahow, Nieder-Rebiře, Střischowitz, Welhotta, Wrbitz, Zebus in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz)*."

„Petition der Gemeindevertretung der königlichen Hauptstadt Lemberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz)*."

„Petition der Theilnehmer des Tabor in Hullein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wurm)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines für Bernau, Gersdorf und Umgebung in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Slavkov in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Wischau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý)*."

„Petition der Bundesleitung des deutschen Böhmerwaldbundes mit dem Sitze in Budweis, betreffend den Bau des Donau-Moldau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Claudi)*."

„Petition der Grazer Handelskammer bezüglich des Ankaufes eines Gebäudes für das k. k. Post- und Telegraphenamt *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Wurmbrand)*."

„Petition der Brünner Handwerkergesellschaft „Svatopluk" um Errichtung einer Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý)*."

„Petition der Direction der Communalsparcasse zu Leitmeritz, dahingehend, daß die Angelegenheit wegen Liquidation der galizischen Rusticalbank geprüft werde *(überreicht durch Abgeordneten Meissler)*."

„Petition der Gemeindevertretung Cetoraz in Böhmen um Wahrung der Sprachengleichberechtigung im Staatseisenbahndienste *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg)*."

„Petition der k. k. privilegirten landesbefugten und Hofwagenfabrik von Schustal und Compgnie zu Nesselsdorf in Mähren um Nichtverstaatlichung der Nordbahn und Herabminderung der Tarife *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann)*."

„Petitionen von Gemeinden und Einwohnern aus den Bezirken Asch, Auscha, Bensen, Brüx, Böhmisch-Leipa, Böhmisch-Kamnitz, Dux, Dauba, Duse, Duppau, Ellbogen, Eger, Friedland, Falkenau, Gablonz, Gabel, Graslitz, Haida, Hohenelbe, Kaaden, Komotau, Karbitz, Karlsbad, Kratzau, Leipa, Niemes, Neudek, Petschau, Postelberg, Reichenberg, Saaz, Schluckenau, Tetschen, Wildstein, Zwickau um Verstaatlichung der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Die Herren Abgeordneten Posch, Dr. Nitsche und Genossen haben einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag aus 926 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Von den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen ist mir eine Interpellation an das Gesammtministerium überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen an das Gesammtministerium.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 25. April d. J. haben die Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen in Angelegenheiten des Wiener Schlachtviehmarktes eine Interpellation an das Gesammtministerium gerichtet und hiebei die Frage gestellt, wie die k. k. Regierung ihr diesfälliges, die Stadt Wien und das Ansehen der diesseitigen Reichshälfte schwer schädigendes Vorgehen zu rechtfertigen vermag und welche Maßregeln die k. k. Regierung ergreifen wird, um die nachtheiligen Folgen ihres Vorgehens zu beheben.

Auf diese Interpellation ist seitens der k. k. Regierung weder eine Antwort erfolgt, noch sind die Gründe der Nichtbeantwortung dem Abgeordnetenhause bekannt gegeben worden.

Inzwischen haben sich aber die nachtheiligen Folgen der erwähnten Regierungsmaßnahmen in der empfindlichsten Weise gesteigert, die Schädigung des Wiener Schlachtviehmarktes, ja der völlige Niedergang desselben ist offenkundig, und es kann unmöglich angenommen werden, daß die Regierung, der diese Thatsachen zweifellos bekannt sind, nicht gleichfalls von der Nothwendigkeit rascher und energischer Abhilfe durchdrungen wäre.

Demungeachtet und trotz lebhafter Remonstrationen seitens der zunächst betheiligten Factoren hat sich die Regierrung nicht veranlaßt gesehen, die erwünschten Verfügungen zur Beseitigung der immer größer werdenden Gefahr zu treffen, und hält sie insbesondere an dem von ihr einem Bankinstitute eingeräumten, schon in nächster Zeit in vollem Umfange eintretenden und den Markt schon jetzt bedrohenden Monopole zur Vermittlung der Handelsgeschäfte an dem Wiener Schlachtviehmarkte trotz dessen nun nicht mehr anzuzweifelnden Gemeinschädlichkeit fest.

Diese Haltung der Regierung muß tief beklagt werden, denn sie bedeutet in Bezug auf die gestellte Interpellation die Nichtbeachtung eines bestehenden Gesetzes (§. 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873), bezüglich der in der Interpellation berührten Angelegenheit selbst aber eine schwere Schädigung der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung.

Die Gefertigten stellen daher an das Gesammtministerium die Anfrage:

„1. Aus welchem Grunde ist die Beantwortung der von Dr. Kopp und Genossen in Angelegenheiten des Wiener Schlachtviehmarktes in der Sitzung vom 25. April d. J. gestellten Interpellation bisher unterblieben?

2. Ist die Regierung gewillt, ohne weiteren Verzug die unerläßlichen Maßregeln zu ergreifen, um die nun offen zu Tage getretenen nachtheiligen Folgen ihres Vorgehens in Bezug auf den Wiener Schlachtviehmarkt zu beheben?

Dr. Weitlof.

Bossi-Fedrigotti.	Tomaszczuk.
Demel.	Dr. Jaques.
Portheim.	Sturm.
Promber.	F. Löblich.
Victor v. Kraus.	E. Sueß.
Meißler.	Beer.
Köpl.	Dr. v. Stourzh.
Chlumecky.	Heilsberg.
Pösch.	Exner.
Jäkl.	Herbst.
Wolfrum.	Fürth.
Wickhoff.	Bohaty.
Dr. Wegscheider.	Panowsky.
Posselt.	Ehrlich.
Schwab.	Kutschera.
Dr. Roser.	Brenner.
Auspitz.	Hackelberg.
Claudi.	Ruß.
Zedtwitz.	Hock.
Nitsche.	Neußer.
Nischelwitzer.	Lustkandl
Moritsch.	Dr. Ofner.
Wagner.	Dr. Klinkosch.
Dr. Schaup.	Streeruwitz.
Schmiderer.	Stibitz.
Pauer.	Dr. Jaksch.
Carneri.	A. Steiner."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Gesammtministerium zur Beantwortung überwiesen werden.

Es ist eine weitere Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung von dem Herrn Abgeordneten Raič und Genossen überreicht worden; ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Raič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Am 4. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollte zu Windisch-Feistritz in Süd-Steiermark eine Versammlung des politischen Vereines: „Slovensko-Dnuštvo"

zu dem Zwecke stattfinden, um den Abgeordneten der dortigen Landgemeinden Gelegenheit zu geben, über ihre Thätigkeit im Landtage und im Reichsrathe vor ihren Wählern den gewöhnlichen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

Nachdem das Erscheinen vieler Landleute aus der Umgebung vorauszusehen war, und auch thatsächlich deren 300 bis 400 zu dieser Versammlung erschienen sind, war es wünschenswerth, den Versammlungsort, wie dies gewöhnlich geschieht, auch von Außen zu kennzeichnen.

Man glaubte hiefür kein besseres Emblem wählen zu können, als die kaiserlich-königlich österreichische schwarzgelbe Flagge, welche auf dem Dache des Versammlungslocales am Morgen des Versammlungstages auch wirklich aufgehißt worden ist.

Jedoch nicht lange wehten diese kaiserlich-königliche Farben auf jenem Hause, als auch schon, angeblich im Auftrage des Bürgermeisters von Windisch-Feistritz, der Stadtwachtmeister mit der k. k. Gendarmerie erschien und befahl, diese Fahne sofort herabzuziehen, weil dieselbe Anlaß zu Demonstrationen geben könnte.

Vergebens war der Hinweis auf die kaiserlichen Farben und auf die Bedeutung dieser Fahne, die doch unmöglich in Steiermark und überhaupt in Oesterreich verboten sein könne, da sie ja zugleich das Banner der Allerhöchsten Dynastie sei, die doch von allen Völkern verehrt wird.

Trotzdem blieb es bei dem Verbote, unter Androhung von gewaltsamer Herabnahme, so daß dem Hausbesitzer nichts erübrigte, als der Gewalt zu weichen und die kaiserlichen Farben zu beseitigen.

Dieser selbst in einer liberalen Zeitung als unglaublich stigmatisirte und wirklich unerhörte Vorgang veranlaßt die Gefertigten, an die vorerwähnten beiden Herren Minister die Anfrage zu stellen:

1. Ob denselben dieser Sachverhalt bereits bekannt geworden ist, und

2. Was sie zu veranlassen gedenken, damit die kaiserlich-königlich österreichische schwarzgelbe Fahne in Steiermark wenigens in Zukunft unbeanständet aufgehißt werden könne, ohne Gefahr zu laufen, durch die eigene kaiserlich-königliche Gendarmerie, welche die Bedeutung dieser Flagge doch kennen sollte, unter Androhung von Gewalt in so beschämender Weise beseitiget zu werden?

Wien, am 8. Mai 1884.

Raič.
Nedopil. Dr. Vošnjak.
Weber. W. Pfeifer.
Em. Tonner. Obresa.
Tonkli. Klun.
Adámek. Vitezić.
Sametz. Wurm.
Dr. Vašaty. Suda.
Tilšer. Skopalik."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und dem Herrn Landesvertheidigungsminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Justizausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich habe bekanntlich am 11. December v. J. den Antrag eingebracht wegen Abänderung der Mobiliarexecutionsordnung. Diesen Antrag habe ich in der Sitzung vom 22. Jänner d. J. bei der ersten Lesung begründet, und er wurde dem Justizausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Derselbe schlummert in diesem Ausschusse bis heute, also nahezu vier Monate. *(Hört! links.)* Es wurde allerdings ein Referent bestellt, der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík, welcher mir persönlich mittheilte, daß er bereits seine Anträge fertig gestellt habe, und daß auch von Seite der Regierung diesen Anträgen zugestimmt werde. Nun wissen Sie aber, meine Herren, daß der Sessionsabschnitt demnächst zu Ende gehen wird; wir werden kaum länger als 14 Tage hier beisammen sein, und es wäre bedauerlich, wenn ein so hochwichtiger Antrag, wie es dieser ist *(Sehr richtig! links)*, nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung gelangen würde.

Ich richte deßhalb an den Obmann des Justizausschusses die Anfrage, ob er bereit sei, das Nöthige vorzukehren, damit dieser für die gesammte Bevölkerung so hochwichtige Antrag, combinirt mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Fürnkranz und Dr. Lienbacher, betreffend die Abänderung des Executionsverfahrens bei Immobilien, noch in diesem Sessionsabschnitte im hohen Hause zur endgiltigen Beschlußfassung gelangen könne.

Meine Herren! Ich bin erst seit einem Jahre Mitglied dieses hohen Hauses, und wenn ich eine Bilanz ziehe über das, was in diesem Sessionsabschnitt geschehen ist im wirklichen Interesse und zum Wohle des Volkes, so muß ich sagen, daß es blutwenig ist. *(Sehr richtig! links.)* Und doch liegen höchst wichtige Anregungen von allen Seiten vor. Ich erwähne nur diesen meinen Antrag und die Anträge der zwei genannten Herren Abgeordneten; weiters den Antrag in Bezug auf die Lebensmittelfälschung von meinem geehrten Collegen Dr. Roser. Alle diese Anträge könnten in kurzer Zeit erledigt

werden, weil sie keine umfassenden Vorarbeiten verlangen, da ja bereits andere große Staaten, namentlich Deutschland und Frankreich, in diesen Richtungen bahnbrechend vorausgegangen sind *(Sehr richtig! links)*, und es gereicht gewiß keinem Parlamente zur Unehre, wenn es bewährte Gesetze eines anderen Staates für die eigene Gesetzgebung zur Richtschnur nimmt. *(Sehr richtig! links.)* Wenn in dieser Manier, mit dieser Arbeitsunlust, in diesem schleppenden Tempo noch länger fortgefahren wird, dann darf es Sie, meine Herren, nicht wundern, wenn die Zahl Jener, welche große Zweifel hegen, ob der Parlamentarismus in dieser Form der Volkswohlfahrt überhaupt Nutzen bringt, immer mehr zunimmt! *(Bravo! links.)*

Präsident: Zur Beantwortung dieser Interpellation hat sich der Herr Obmann des Justizausschusses, Abgeordneter Ritter v. Hawelka das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Hawelka:** Auf diese an mich als Obmann des Justizausschusses gerichtete Interpellation bin ich in der Lage, dem Herrn Fragesteller Nachfolgendes mitzutheilen.

Wie ihm nach seiner eigenen Erklärung bekannt ist, wurde über seinen Antrag und den damit verwandten, unmittelbar in Verbindung stehenden Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz ein Referent bestellt, und es war schon die Meinung vorhanden, daß über diese zwei Anträge ein Beschluß des Ausschusses zu Stande komme. Inzwischen ist aber nun ein dritter Antrag, der damit in Verbindung steht, vor den Justizausschuß gelangt, der Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher, der diesen Gegenstand insbesondere sehr verwickelt hat, indem da ganz neue Ideen auftauchen, daß z. B. bei den Realitäten die Gemeinden irgend einen Einfluß bekommen sollen. Darum habe ich denselben Antrag auch demselben Referenten zugewiesen, und wir sind übereingekommen, daß allerdings diese Sache sehr dringend einer beschleunigten Behandlung bedarf, und es ist beschlossen worden, über alle drei Anträge einen Antrag dem Ausschusse zu stellen, einen längeren, wohlbegründeten Antrag. Ich habe dies auch dem Ausschusse mitgetheilt und die Herren Mitglieder desselben ersucht, sie möchten diese drei Anträge — Fürnkranz, Richter und Lienbacher — unter Einem zum Gegenstande ihrer Studien machen, um über den ganzen Gegenstand eine ordentliche Berathung pflegen zu können. Aber das ist beiläufig vor 10—12 Tagen geschehen, und der Referent hat mir bereits mitgetheilt, daß er mit einem Antrage vor den Ausschuß treten will und seinen Antrag expliciren kann.

Mittlerweile ist jedoch so viel Material in dem Ausschusse zu bearbeiten gewesen, daß wir nicht im Stande gewesen sind, bis jetzt die als sehr nothwendig und wünschenswerth erkannte Generaldebatte über die bezeichneten drei Anträge zu halten, so daß jetzt noch der letzte Gegenstand sogar erst durch ein Subcomité berathen werden muß.

Ich kann aber dem Herrn Fragesteller sagen, daß der Ausschuß seinen Antrag, überhaupt diese drei zusammenhängenden Anträge, für sehr wichtig hält, und beschlossen hat, dieselben demnächst, wahrscheinlich in der nächsten Woche bereits, wenn der letzte Gegenstand abgethan sein wird, zur Generaldebatte zu bringen. Wie bald man mit der Generaldebatte zu Ende kommen wird, und wie weit sich die Anträge der Herren Mitglieder werden einigen lassen, um einen einzigen Antrag vor das hohe Haus zu bringen, das bin ich nicht in der Lage zu bestimmen; ich muß dem Herrn Fragesteller auch erklären, daß sehr weit auseinandergehende Ansichten schon laut geworden sind. Trotzdem aber hoffe ich, daß wir zu einem gedeihlichen Beschlusse kommen und demnächst mit einem fertigen Antrage des Justizausschusses vor das hohe Haus werden treten können.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm und Genossen wegen authentischer Interpretation des letzten Alinea des §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863 *(855 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter hinsichtlich dieses Gegenstandes habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzustellen den Herrn Ministerialrath Dr. Krall.

Der Herr Berichterstatter Dr. Jaques wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Jaques** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Von dem verehrten Strafgesetzausschusse mit dem Mandate betraut, an Stelle des werthen früheren Collegen Dr. Kopp die Einleitung der Verhandlung hier vorzunehmen, will ich mir erlauben, mit einigen kurzen Worten meinen individuellen Standpunkt gegenüber dieser Vorlage zu markiren. Der §. 28 des Preßgesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung lautet in dem vierten Absatze *(liest)*: „Dagegen kann für wahrheitsgetreue Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage Niemand zur Verantwortung gezogen werden.“ Diese Formulirung des Gesetzes hat in neuerer Zeit dazu Anlaß gegeben, daß das objective Verfahren auch auf einen Fall angewendet worden ist, in welchem in einem Blatte die Rede eines Abgeordneten in diesem hohen Hause abgedruckt worden war, und zwar in wortgetreuer

Wiedergabe, ohne daß Zusätze von Seite des Blattes selbst gemacht worden wären. Im Beschwerdezuge ist diese Entscheidung des ersten Gerichtes aufrechterhalten worden, es hat aber dann der Generalprocurator die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ergriffen. Ehe das noch geschehen war, wurde der Antrag eingebracht, der hier vorliegt. Die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes wurde dann in dem Sinne entschieden, daß eine solche Confiscation, respective Anwendung des objectiven Verfahrens auf die wahrheitsgetreue Wiedergabe von Reden der Abgeordneten unzulässig ist. Da aber diese Entscheidung nur für den einzelnen Fall Geltung hat, bleibt die Berechtigung des vorliegenden Antrages aufrecht, indem es wünschenswerth ist, daß dasselbe für alle Fälle zu gelten habe.

Ich möchte nun nur noch mit einigen Worten darlegen, daß diese Gesetzesvorlage, so unbedeutend sie ihrem Umfange nach erscheint, doch wichtig in ihrer Wesenheit ist, indem sie mit einem der werthvollsten Verfassungsrechte im allerengsten Zusammenhange steht.

Wenn ich dies mit einem Worte charakterisiren darf, möchte ich darauf hinweisen, daß eine Bestimmung, worin es heißt, daß wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen des Reichstages von jeder Verantwortung frei bleiben, in der deutschen Reichsverfassung enthalten ist, so daß daraus ersichtlich ist, daß es sich da eigentlich nicht um eine Frage der Preßgesetzgebung handelt, sondern um eine staatsrechtliche Frage von großer Bedeutung in Bezug auf die Immunität der Abgeordneten. Man kann aber vollends, wenn ich mir noch ein weiteres Wort hinzuzufügen erlauben darf, in der Geschichte der französischen Bestimmungen über diese Frage gleichsam wie in einem kleinen Spiegelbilde sogar die staatsrechtliche Geschichte Frankreichs in der letzten Zeit in nuce zusammenfassen. Im Jahre 1819, als die ersten Grundlagen des constitutionellen Staatsrechtes in Frankreich geschaffen wurden, wurde in das Gesetz vom 17. Mai ein §. 22 aufgenommen, welcher in deutscher Uebersetzung lautet:

Die getreue Wiedergabe der öffentlichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, welche bona fide in den Journalen erfolgt, kann zu keiner Verfolgung Anlaß geben. Unter dem Kaiserreiche im Jahre 1852 aber hat diese gesetzliche Bestimmung folgende kleine Modification erfahren: „Die Wiedergabe der Verhandlungen des legislativen Körpers durch die Journale oder jedes andere Mittel der Veröffentlichung darf nur bestehen in der Wiedergabe des stenographischen Protokolles, welches am Ende einer jeden Sitzung zu errichten ist, durch die Fürsorge des Präsidenten des legislativen Körpers". Dem gegenüber ist dann wieder die Bestimmung vom Jahre 1819 mit Weglassung des Wortes „fidèle" (wortgetreue Wiedergabe) in dem neuen Preßgesetze vom Jahre 1881 restituirt, so daß in dem Umstande, daß in diesem Gesetze im Gegensatze zu den Bestimmungen von 1852 nicht mehr verlangt wird, daß das ganze stenographische Protokoll der Verhandlung unter Revision des Präsidenten der Kammer wiedergegeben werde, sich der ganze Gegensatz zwischen der constitutionellen Verfassung, dem Kaiserreiche und wieder der Rebublik ausspricht.

Ich darf also wiederholen, daß dieses Gesetz im Wesentlichen mit der Immunität der Abgeordneten und mit dem freien und unbeirrten Contacte der Abgeordneten mit ihrer Wählerschaft zu thun hat, daß es ein Gesetz ist, welches im eigentlichsten Sinne des Wortes pro domo gegeben werden soll, für dieses hohe Abgeordnetenhaus. In dieser Richtung weise ich darauf hin, daß der Oberste Gerichtshof in jener Entscheidung über die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes ausdrücklich erklärt hat, der Zweck des Preßgesetzes, dessen Auslegung ihn dahin führt, diese Confiscation als unbegründet zu erklären, sei: „einerseits die nur durch die gesetzlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung und nicht durch das Strafgesetz beschränkte Immunität der Abgeordneten zu schützen, andererseits aber den Grundsätzen des constitutionellen Staatsrechtes und der Volksvertretung Ausdruck zu geben, und zwar insoferne, als das Verhältniß zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern dahin aufzufassen ist, daß die Wähler berechtigt sind, wahrheitsgetreu Alles zu vernehmen, was die Abgeordneten in den Vertretungskörpern gesprochen haben, welcher Zweck vollständig nur dann erreicht werden kann, wenn die in Frage stehenden Mittheilungen von jeder anderen Controle, als jener ihrer Wahrheitstreue befreit sind."

Ich glaube, es genügen diese wenigen Worte, um zu charakterisiren, daß es sich demgemäß um eine wichtige Gesetzesvorlage handelt, welche der Zustimmung des hohen Hauses würdig ist, und damit betrachte ich meine Aufgabe für jetzt als beendet. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. v. Stourzh meldet sich zum Worte.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Stourzh das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Stourzh:** Hohes Haus! Wenn ein dem hohen Hause und den Parteien desselben Fernestehender die Tagesordnungen der letzten Sitzungen betrachten würde, so müßte er glauben, daß dieses hohe Haus in Wahrheit nichts Wichtigeres zu thun habe, als sich mit der Reform der Preßverhältnisse zu beschäftigen, denn die Anträge wegen Reformen in der Preßgesetzgebung schlängeln sich nun schon durch eine ganze Reihe von Sitzungen

hin. Sieht er aber diesen Anträgen näher ins Auge, so wird er finden, daß mit jenen Reformen, deren eine letzhin gewünscht wurde, und deren andere heute beschlossen werden soll, der Presse wahrlich nicht viel genützt wird. Von den beiden Reformanträgen reducirt sich der eine dahin, daß an Stelle des objectiven Strafverfahrens künftig wieder das subjective in sein Recht eingesetzt werde, daß da, wo der Thäter bekannt ist, dieser auch getroffen, das heißt zur Verantwortung gezogen werden soll, während der andere Antrag dahin geht, daß die Reden, welche in beiden Häusern des Reichsrathes, in den Landtagen und Delegationen gehalten werden, in den Journalen anstandslos sollen veröffentlicht werden dürfen, auch dann, wenn sie nicht wörtlich, sondern nur wahrheitsgetreu wiedergegeben sind.

Der erste Antrag ist in Bezug auf seinen Vortheil für die Presse sehr fraglich, nachdem ja mit Recht von competenter Seite behauptet wurde, daß die Tendenz, die dem objectiven Strafverfahren ursprünglich zu Grunde lag, eine Tendenz der ausnahmsweisen Milde gegen die Presse war, und wenn ich heute ins Auge fasse, daß wir in einem Theile Oesterreichs Ausnahmsgesetze haben, daß dort Erkenntnißgerichte an Stelle von Geschworenengerichten über die Strafbarkeit von Preßdelicten entscheiden, so möchte ich beinahe glauben, daß, wenn eine Regierung sich gegenüber einer so lendenlahmen Resolution, wie sie jüngst betreffs des §. 493 St. P. O. gefaßt wurde, so ablehnend verhält, wie dies durch Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums geschah, auch durch die Nichtausführung jener Resolution der Presse kaum viel geschadet werden wird. Die Resolution wurde, wie es in einem dieser *(linken)* Seite des Hauses gegnerischen Blatte jüngst hieß, angenommen, und voraussichtlich wird sich Niemand weiter darum kümmern. Das hat uns denn auch der Herr Leiter des Justizministeriums ziemlich deutlich zu verstehen gegeben.

Was den heutigen Antrag betrifft, so hat der Herr Berichterstatter mit Recht hervorgehoben, daß durch den Antrag nicht so sehr der Presse, als dem Parlamentarismus, dem Constitutionalismus gedient wird. Es ist ein Antrag, welcher einfach besagt, daß die Bevölkerung ein Recht darauf hat, das, was in den österreichischen Parlamenten gesprochen wird, auch zu erfahren, der Antrag will eben einfach die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der beiden Häuser des Reichsrathes, der Delegationen und der Landtage zur Wahrheit machen und diese Oeffentlichkeit wird eben nur dadurch gewahrt, daß die Organe der Presse in den Stand gesetzt sind, das, was in diesen öffentlichen Körperschaften gesprochen wird, auch der Bevölkerung zur Kenntniß zu bringen.

Es ist also nicht so sehr ein Recht der Presse, als ein Recht des Constitutionalismus, welches hier gegen jeden Eingriff gefeit werden soll. Zu bedauern ist es allerdings, daß in einem Staate, welcher seit mehr als 20 Jahren eine Constitution hat, jetzt noch über die Auslegung eines solchen Grundparagraphen jeder Verfassung gestritten, daß jetzt noch ein Gesetz darüber geschaffen werden muß. Diese *(linke)* Seit des hohen Hauses hat seinerzeit die Unabsetzbarkeit der Richter statuirt, indem sie damit eben eine Gewähr für die Unabhängigkeit derselben schaffen wollte, und sie durfte wohl annehmen, daß die Richter in Oesterreich von dem constitutionellen Geiste erfüllt sein werden, daß sie niemals die Parlamentsrede eines Abgeordneten für confiscirt erklären, sei nun der Abgeordnete wer immer, mag seine Rede enthalten, was immer. Die Rede ist einmal im Hause, wo der Abgeordnete bezüglich seiner Aeußerungen immun, gesprochen worden, ein Urtheil darüber zu fällen, ist Sache der Bevölkerung.

Nun ist gleichwohl ein solcher Confiscationsfall vorgekommen, eine solche Parlamentsrede wurde confiscirt, das Obergericht hat diese Confiscation bestätigt, und es bedurfte erst des Einschreitens des Generalprocurators, um die Entscheidung, daß diese Confiscation im Gesetze nicht begründet sei, herbeizuführen.

Es ist nun allerdings, wenn wir es nicht von Fall zu Fall immer erst darauf ankommen lassen wollen, ob in einem solchen Confiscirungsfalle der Generalprocutor sich bewogen findet, an den hohen Cassationshof zu gehen, nothwendig geworden, ein solches Gesetz, wie das vorliegende zu schaffen.

Ich für meinen Theil muß allerdings erklären, daß ich den Rahmen dieses Gesetzes für viel zu enge halte, ich bin der Meinung, daß nicht nur Alles das, was in einem österreichischen Reichsrathe oder in einem cisleithanischen Landtage gesprochen wird, soll unbeanständet wiedergegeben werden dürfen, wenn es wahrheitsgemäß wiedergegeben wird; ich wäre dafür, daß auch Alles, was in einem europäischen Parlamente gesprochen wird, ohneweiters, wenn es nur wahrheitsgetreu wiedergegeben wird, von den Zeitungen sollte gebracht werden können; denn in einem constitutionellen Staate muß man doch dem Staatsbürger auch einiges Vertrauen in der Richtung schenken, daß bei ihm Dinge, welche in Bezug auf Oesterreich thatsächlich nicht zutreffen, Unwahrheiten, welche in auswärtigen Parlamenten über Oesterreich gesprochen werden, die richtige Be- und Verurtheilung finden werden, man muß es ihm überlassen, Kritik zu üben, sein Urtheil über jene Aeußerungen zu fällen.

Es ist auch sonderbar, daß Berichte, welche in gesetzlich geschaffenen Corporationen in Druck gelegt, vertheilt und besprochen werden, von unseren Blättern nicht wörtlich wiedergegeben werden dürfen; so liegt mir vom gestrigen Tage ein Bericht über eine Sitzung der Wiener Handelskammer vor, die die Vieh-

marktfrage betraf. Da finde ich in einem Hauptblatte der Residenz nichts als Punkte bei den entscheidenden Stellen und dann folgt ein Passus: „Der Bericht gipfelt in folgender Ausführung, welche wir wieder nur, soweit es die Preßverhältnisse gestatten, reproduciren."

Ein Bericht, meine Herren, welcher in einer öffentlichen Corporation gedruckt vorliegt, sollte doch wortgetreu auch in den entscheidenden Stellen von den Journalen wiedergegeben werden können, ohne daß man sich, wenn man Herausgeber eines Blattes ist, fürchten muß, daß das Blatt in Folge einer solchen Reproduction confiscirt werden würde.

Es ließe sich also über die Ausdehnung dieses heute vorliegenden Gesetzes Mancherlei sagen; doch will ich hierauf nicht weiter eingehen, ich kann dies ruhig dem Herrn Berichterstatter überlassen, welcher gewiß auch im Ausschusse alles das erörtert hat und welcher in ähnlicher Weise, wie er jüngst für jene Resolution bezüglich des objectiven Strafverfahrens statt für ein Gesetz sich eingesetzt hat, mit Berücksichtigung aller Umstände wahrscheinlich auch diese Fassung des Gesetzes als bei den heutigen Parteiverhältnissen in diesem hohen Hause allein durchsetzbar erkannt hat.

Ich möchte nur noch ein Ersuchen an den Herrn Präsidenten richten. Nachdem mit den beiden besprochenen Anträgen, welche eine Reform des Preßgesetzes betreffen, für die Presse thatsächlich nichts geschieht, nachdem ihr damit statt Brot ein Stein geboten wird, möge doch auch das für die Presse geschehen, was für sie geschehen **kann**; ich bitte nämlich den Herrn Präsidenten, den Antrag wegen Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, über den bereits am 28. März im Ausschusse ein Beschluß gefaßt wurde und worüber der Bericht dem hohen Hause gedruckt vorliegt, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Hauses stellen zu wollen *(Bravo! Bravo! links)*; denn, meine Herren, mit diesem Antrage wird der Presse etwas geboten, was ihr und der Bevölkerung von Nutzen sein wird. *(Bravo! Bravo! links.)* Wenn, meine Herren, so vielfach davon gesprochen wird, daß wir meist nur eine Regierungs- und eine Bankenpresse haben, so werden wir, wenn dieser Antrag zum Beschlusse erhoben wird und wenn das Ministerium ihn zur Sanction der Krone vorzulegen findet, auch eine unabhängige Presse schaffen *(Bravo! Bravo! links)*, und dieser unabhängigen Presse bedürfen wir in Oesterreich. Wenn wir ermöglichen wollen, daß immer mehr unserer Mitbürger zum Wahlrechte herangezogen werden, dann müssen wir großen Kreisen der Bevölkerung auch die Möglichkeit schaffen, die nothwendige geistige Nahrung zu finden, sich von den Grundelementen der Politik und Volkswirthschaft zu unterrichten und sich so in die Lage zu setzen, ein selbstständiges Urtheil zu fällen. Ich glaube daher, daß dieser Antrag auch mit der Frage der Erweiterung des Wahlrechtes wesentlich zusammenhängt. Und, meine Herren, wenn dem Antrage im Ausschusse von der Regierung nichts Anderes entgegengehalten wurde, als daß die Finanzen es nicht ermöglichen, daß dieses Gesetz von der Regierung acceptirt werden könne, dann glaube ich denn doch, daß, wenn wir heute gelesen haben, daß eine neuprojectirte Eisenbahnlinie — Lemberg-Rawa — welche nun mit einem Male von der Regierung im Interesse des Landes nothwendig und für die Stadt Lemberg als eine Lebensfrage erklärt wird, jetzt darum geschaffen werden kann, weil die Regierung, wenn das Branntweinsteuergesetz angenommen wird, die Möglichkeit findet, die für diese Bahn nothwendigen Millionen zu beschaffen, eben diese hohe Regierung auch für jene Million, die ihr vermeintlich bei Aufhebung des Zeitungsstempels entginge, Ersatz finden kann und wird.

Meine Herren! Eine Regierung, welche sich bei der Nordbahn mit so minimalen Concessionen begnügt hat, daß sie heute, wo das Uebereinkommen mit derselben von allen Seiten als unannehmbar erklärt wurde, nicht einmal das Wort zu ihrer Vertheidigung zu ergreifen wagt, eine solche Regierung gibt zu, daß das vorgelegte Uebereinkommen ganz ungenügend war, und daß bei den weiteren Verhandlungen mit der Nordbahn noch eine hübsche Anzahl von Millionen zu Gunsten des Staatsschatzes resultiren werde, von welchen sie dann einen Theil auch für die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels verwenden möge.

Ich schließe daher, indem ich das Ersuchen an den Herrn Präsidenten wiederhole, derselbe möge auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen: „Zweite Lesung des Antrages wegen Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels." *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Jaques:** Ich würde keine Veranlassung finden, in Bezug auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners irgend etwas zu äußern, wenn nicht in dem, was er gesagt hat, zwei Worte vorgekommen wären, bezüglich deren ich eine Mißdeutung nach Außen befürchte und bezüglich deren es mir also um der Oeffentlichkeit willen zweckmäßig erscheint, etwas zu sagen.

Wenn der geehrte Herr Vorredner gemeint hat, daß alles Dasjenige, was in irgend einem europäischen Parlamente oder in irgend einem Landtage

oder einer sonstigen repräsentativen Versammlung in ganz Europa gesprochen würde, anstandslos bei uns zum Wiederabdrucke sollte gelangen können, so hat er dabei außer Acht gelassen, daß, wenn beispielsweise in einer ausländischen Vertretung geradezu aufreizende Reden gegen Oesterreich oder gegen innere Zustände Oesterreichs gehalten werden würden, es nicht gleichgiltig und nicht zulässig sein könnte, daß solche Reden in Oesterreich ihre Verbreitung finden. Wenn der Herr Vorredner weiter erklärt hat, die Resolution, die vor wenigen Tagen vom hohen Abgeordnetenhause beschlossen wurde, sei eine lendenlahme Resolution, so scheint er einen kleinen Lapsus sich haben zu Schulden kommen zu lassen. Die Resolution, die da erklärt, daß nur im Nothfalle, wenn man Niemanden fassen kann, das objective Verfahren als gerechtfertigt anzusehen sei, und daß die Regierung eine auf diesem Grundsatze beruhende Vorlage einbringen solle, ist gewiß keine lendenlahme, sondern als lendenlahm würde nur der Vorgang von Seite der Regierung bezeichnet werden können, welcher etwa darin bestünde, daß auf eine Resolution, die das ganze Haus, die alle Parteien und alle Nationalitäten angenommen haben, gar keine Rücksicht genommen würde.

Nur um solche Mißverständnisse in der Oeffentlichkeit zu beseitigen, habe ich es für nothwendig gehalten, diese wenigen Worte zu sagen.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und die Ausschußvorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Vorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort zu ergreifen?

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Krall meldet sich.)

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Krall.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Krall:** Ich erlaube mir mit einigen Worten die Stellung zu kennzeichnen, welche die Regierung gegenüber diesem Entwurfe, der vom Ausschusse vorgelegt wurde, einnimmt. Die Herren haben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters die Veranlassung und den Zweck gehört, in Folge dessen dieser Gesetzentwurf zu Stande gekommen ist. Die Veranlassung ist eine vereinzelte Entscheidung eines Gerichtes, womit ausgesprochen wurde, daß die objective Verfolgung einer solchen von öffentlichen Blättern mitgetheilten Rede zulässig sei. Der Zweck des Gesetzes ist nun der, der Wiederkehr einer solchen Entscheidung vorzubeugen. Was nun den angestrebten Zweck betrifft, so stellt sich demselben die Regierung nicht entgegen. Die Regierung wird selbst bei Berathung des Strafgesetzentwurfes die Gelegenheit wahrnehmen, um diejenige Modification der bestehenden Gesetzgebung herbeizuführen, welche vom Ausschusse als erwünscht bezeichnet und durch diese Vorlage angestrebt wird.

In dieser Beziehung erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es für die Regierung nicht bedurft hat der Motion, wie sie vom Antragsteller gegeben war, ja daß es nicht einmal nothwendig war, erst eine Entscheidung zu erleben, welche das Gegentheil dessen, was früher festgehalten worden ist, ausgesprochen hatte, sondern daß schon in einem weit vorausgegangenen Zeitpunkte im Einführungsgesetze zum Strafgesetze jene Abänderung bereits enthalten war, welche es unmöglich machen sollte, das objective Verfahren anzuwenden bei Mittheilungen von Berichten über Vorgänge und Reden der Vertretungskörper. Dagegen glaubt die Regierung nicht, daß die Sache so dringlich sei, daß es nicht möglich sein sollte, dieselbe bis zu jener Gelegenheit zu verschieben, bis eben dasjenige Gesetz in Berathung gezogen werden wird, von dem ich vorhin gesprochen habe.

Es ist eine vereinzelte Entscheidung eines Gerichtshofes, eine Entscheidung, welche durch den Obersten Gerichtshof behoben worden ist. Ich denke jetzt nicht an die hohe Autorität dieses Gerichtshofes, sondern ich halte mir gegenwärtig die innere Wahrheit dieser Entscheidung, den inneren, nicht von der Hand zu weisenden Werth dieser Entscheidung, und da glaube ich, kann man mit Beruhigung sagen, daß verhütet werden muß, daß eine ähnliche Entscheidung, wie sie behoben worden ist, wieder gefällt werde. Ueber die Dringlichkeit können verschiedene Ansichten möglich sein. Das wäre nicht der Grund, warum die Regierung heute das Wort genommen hat, zu überlegen, ob denn in der vorliegenden Fassung der Artikel I annehmbar sei. Die Fassung desselben ist eine solche, daß sie für die Regierung einige Bedenken mit sich zu bringen scheint. Es heißt nämlich in dem vorliegenden Gesetzentwurfe: „Mitgetheilt werden können auszugsweise Verhandlungen der Vertretungskörper, auszugsweise Mittheilungen einzelner in den Vertretungskörper gehaltenen Reden." Die Regierung glaubt nicht, daß dem Grundsatze entgegenzutreten sei, daß auszugsweise Mittheilungen statthaft sind, aber ich glaube doch, ohne daß ich in eine nähere Ausführung einzugehen brauche, auf Zustimmung rechnen zu können, wenn ich sage: „Jede auszugsweise Mittheilung ist gewiß nicht statthaft. Es muß daher die Grenze gefunden werden."

Ich glaube, auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich sage, wahrheitsgetreu kann eine Mitthei-

lung sein, und es kann in dieser wahrheitsgetreuen Mittheilung doch eine Entstellung vorhanden sein. Es ist gewiß nicht zulässig — ich glaube nicht, daß das von irgend einer Seite behauptet werden dürfte — auch eine einzelne herausgerissene Stelle mitzutheilen, wenn in derselben eine Entstellung des Sinnes der gehaltenen Rede gelegen ist, wenn auch immerhin behauptet werden kann, objectiv wahrheitsgetreu sei diese Stelle. Es ist ja richtig, daß auch das heutige Gesetz von wahrheitsgetreuen Mittheilungen spricht.

Aber, meine Herren, die Sachlage ist eine wesentlich andere, wenn Sie, wie es in dem vorliegenden Ausschußentwurfe geschehen ist, der wahrheitsgetreuen Mittheilung die auszugsweise geradezu an die Seite stellen und die auszugsweise Mittheilung von einzelnen Reden, die gehalten wurden, für statthaft erklären. Nun, Sie sagen daher in dem vorliegenden Berichte, eine auszugsweise Mittheilung sei statthaft, aber nicht jede auszugsweise; ferner, eine wahrheitsgetreue Mittheilung sei statthaft, aber nicht jede wahrheitsgetreu. Dieses „wahrheitsgetreu" muß einen bestimmten Sinn haben, das objectiv wahrheitsgetreue genügt nicht. Ich finde daher, daß in der Fassung, wie sie von dem Ausschusse vorgelegt worden ist, eine Unbestimmtheit gelegen ist, daß die Grenze nicht fest gezogen worden ist, inwieweit die auszugsweise Mittheilung als statthaft angesehen werden kann und gerade das ist das Bedenken, welches von Seite der Regierung hervorgehoben wird und ich glaube, daß es der Regierung gestattet sein muß, es der Erwägung des hohen Hauses anheimzustellen, ob der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen sei. Sie beabsichtigen, durch den Gesetzentwurf eine Unklarheit des bestehenden Gesetzes abzuschaffen und erzielen damit nur, daß Sie einer anderen Unklarheit in das Gesetz Aufnahme verschaffen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Jaques:** Ich glaube, daß die Ausführungen des verehrten Herrn Regierungsvertreters Dasjenige, was so auf den ersten Blick als einladend oder überzeugend angesehen werden könnte, sofort verlieren, wenn man der Sache nur ein wenig auf den Grund geht. Ich will vor Allem constatiren, daß das Verhältniß des heutigen Antrages zu dem gegenwärtig bestehenden und nur durch Mißdeutung eine Verfolgung ermöglichenden Text des geltenden Preßgesetzes in Folgendem besteht:

Im alten Texte heißt es *(liest):* „Dagegen kann für wahrheitsgetreue Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage Niemand zur Verantwortung gezogen werden", und im neuen Texte soll es heißen *(liest):* „Wahrheitsgetreue, wenn auch auszugsweise Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes, der Landtage und der Delegationen oder einzelner daselbst gehaltener Reden begründen niemals eine strafbare Handlung."

Daß das Wort „Delegationen" hinzugefügt worden ist, bedarf keiner Erläuterung, denn es ist eine im Geiste der Sache liegende Ergänzung, und dagegen, daß der Passus „einzelner daselbst gehaltener Reden" hinzugefügt wurde, hat der Herr Regierungsvertreter auch nichts zu erinnern gehabt, denn das ist ja gerade Gegenstand derjenigen unrichtigen Entscheidung der Untergerichte gewesen, welche durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes sanirt worden ist. Der Schwerpunkt der Frage liegt einzig und allein in der Bedeutung und dem Sinne des Wortes „auszugsweise".

Nun ist es ja vor Allem klar, daß es nach der Natur der Sache und nach der Natur der Handhabung der Redaction bei den einzelnen Journalen eine absolute Unmöglichkeit ist, immer das ganze stenographische Protokoll der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wiederzugeben. Man ist geradezu durch die Nothwendigkeit der Dinge dazu gedrängt, sich mit bloß auszugsweiser Wiedergabe zu begnügen. Wenn nun der Herr Regierungsvertreter meint, da wäre die Grenze nicht gezogen und es wären Entstellungen möglich, so vergißt er, daß, wenn man „wahrheitsgetreu" sagt, man damit eine sehr scharfe, eine ganz unzweifelhafte Grenze gezogen hat, indem ja nur Dasjenige, was dem objectiven Inhalt der hier gehaltenen Rede entspricht, als Dasjenige angesehen werden kann, bezüglich dessen die Immunität des Journals, respective die Immunität des Abgeordneten, dessen Rede wiedergegeben wird, sichergestellt werden will. Zugleich „wahrheitsgetreu" und zugleich „entstellt" zu berichten, das ist eine logische Unmöglichkeit, eine contradictio in adjecto. Wird die Rede, die wiedergegeben wird, in entstellter Form wiedergeben, so ist das ganz gewiß nicht wahrheitsgetreu, und ist sie wahrheitsgetreu wiedergegeben worden, so kann von einer Entstellung absolut nicht die Rede sein.

An welchem Punkte kann nun allein die Entstellung beginnen? Dort, wo irgend welche Zusätze oder Abänderungen gemacht werden, die über den Begriff des „Auszugsweisen" hinausgehen. So lange man nichts Anderes thut, als einen Extract, einen „Auszug" aus demjenigen objectiven Inhalte zu geben, welcher der wirkliche Inhalt der Rede des betreffenden Abgeordneten gewesen ist, so lange ist von Entstellung keine Rede; das ganze Gesetz aber würde vollständig

wirkungslos sein, wenn man die Journale dazu drängen wollte, um diese Immunität oder diese Unverletzlichkeit gegenüber dem objectiven Verfahren zu erlangen, immer die ganze Verhandlung des Abgeordnetenhauses oder unter gewissen Umständen selbst nur den ganzen Inhalt einer einzelnen Rede wiederzugeben. Es kommt ja am Ende bei uns vor, und Jeder hat mitunter eine solche Sünde auf dem Herzen, daß er eine sehr lange Rede hält. Nun kann man doch nicht den Journalen zumuthen, die ganze lange Rede wiederzugeben. Aber was haben wir von unserem Standpunkte zu verlangen? Wir haben von unserem Standpunkte zu verlangen, daß eben wirklich ein Auszug gemacht werde, daß der Redacteur aus seinem subjectiven Innern heraus nicht etwas dazu thue, und in dem Momente, wo er etwas hinzuthut, ist seine Immunität bereits verloren; in diesem Momente fällt er bereits unter die Bestimmungen des allgemeinen Gesetzes.

Ich glaube, man mag noch so daran herumzudeuteln versuchen, man kann mit dieser Argumentation nicht aufkommen, zumal man sich ja mit jeder solchen Argumentation gegen den heute bestehenden Zustand selber wendet.

Es ist evident, daß der heutige Zustand ein solcher ist, es ist evident, daß er gar kein anderer sein kann, und ich denke, daß es vollends bei den kleinen Provinzblättern eine bare Unmöglichkeit ist, daß man den Redacteur nöthigen wollte, eine ganze umfangreiche Verhandlung zu bringen. Ich glaube, alle Herren, welche im Interesse unserer Stellung als Abgeordnete in Bezug auf den Contact mit unseren Wählern wünschen, daß das so hochwichtige Princip der Immunität zur Durchführung komme, müssen wie Ein Mann dafür stimmen, daß der vorliegende Antrag angenommen werde. *(Bravo!)*

Präsident: Wir werden nunmehr über Artikel I abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Artikel I, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Wünscht Jemand zu Artikel II, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Jaques:** Ich glaube, daß es zutreffend ist, wenn ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantrage.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche sofort die dritte Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes vornehmen wollen, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Majorität beschlossen, in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche demnach jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nun auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, das Stimmenverhältniß bekannt zu geben.

Präsident: Ich bitte die Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältniß bekannt gegeben werden soll. *(Nach einer Pause:)* Das Gesetz, womit der §. 28 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, abgeändert wird, ist in dritter Lesung mit allen gegen drei Stimmen angenommen *(gleichlautend mit 855 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878 hinsichtlich der Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe *(918 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Jahn** *(von der Tribüne:)* Ich beantrage, das hohe Haus wolle beschließen, die in der letzten und vorletzten Sitzung nach der Vorlage des Herrenhauses angenommenen Abänderungen zum Gesetze vom 20. Juli 1878 auch in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 21, 25, 26, 27, 28 Z. 10, 61, 91, dann Artikel III in der vom Herrenhause angenommenen Fassung, wie sie in der letzten und vorletzten Sitzung in zweiter Lesung beschlossen wurden, nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 21, 25, 26, 27, 28 Z. 10, 61, 91, dann Artikel III sind in dritter Lesung angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue *(910 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schindler** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Es dürfte dem hohen Hause bekannt sein, daß in letzterer Zeit, wenigstens in den letzten Jahren, an vielen Punkten unseres Reiches der Wunsch geäußert worden ist, daß das Verhältniß zwischen Bergarbeitern und Bergwerksunternehmungen den Verhältnissen entsprechend gesetzlich geregelt werden möge. Auch sind Wünsche von Seite der Bergarbeiter vorgebracht worden, daß die Bruderladen den Bedürfnissen der Zeit entsprechend reorganisirt werden möchten. Diesem Wunsche gemäß hat sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Krofta veranlaßt gesehen, einen diesbezüglichen Antrag auf Regelung dieser Angelegenheit im hohen Hause einzubringen.

In Erwägung aller dieser Umstände hat die Regierung Anlaß genommen, in der 251. Sitzung des hohen Hauses vorläufig eine Vorlage, betreffend die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und Sonntagsruhe beim Bergbaue dem hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Diese Vorlage wurde in einer der darauffolgenden Sitzungen dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat diese Vorlage im Allgemeinen eingehend geprüft, und hat, bevor er selbst in die meritorische Berathung eingegangen ist, auf Wunsch mehrerer seiner Mitglieder ein Subcomité eingesetzt, welchem die Aufgabe zugewiesen worden ist, zu erwägen, ob nicht eine Expertise in dieser Angelegenheit einberufen, und welche Fragen allenfalls derselben zur Beantwortung vorzulegen wären.

Der beschlossenen einberufenen Expertise wurden dann die betreffenden Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Das Ergebniß dieser Enquête ist zu Anfang dieses Sessionsabschnittes den Mitgliedern des hohen Hauses in einer Druckschrift bereits mitgetheilt worden. Bei der weiteren Berathung des Ausschusses ist auch der Wunsch geäußert worden, daß die Resultate der Berathungen der Enquêten, die im Ackerbauministerium sowohl von Seite der Bergwerksunternehmungen, als von Seite der Bergarbeiter abgehalten worden sind, dem Ausschusse zur Verfügung gestellt werden. Die hohe Regierung hat diesem Ansuchen willfahrt und der Ausschuß, mit bedeutendem Materiale versehen, konnte in die meritorische Behandlung der Berggesetznovelle eingehen. Nach einer umfassenden Berathung der einzelnen Paragraphe unter Berücksichtigung aller Momente, welche in den Berichten speciell auseinandergesetzt sind, ist die Vorlage, wie sie dem hohen Hause vorliegt, aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangen. Die Motive für die Aenderung der einzelnen Paragraphe sind in dem Berichte näher angeführt. Ich empfehle somit dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als erschienene Regierungsvertreter die Herren: Ministerialrath Ritter v. Rinaldini und Bergrath Lhotský vorzustellen. In der Generaldebatte hat sich der Herr Abgeordnete Tausche, und zwar pro zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Als Vertreter eines Bezirkes, in welchem ein großer Braunkohlenbergbau betrieben wird, halte ich mich für verpflichtet, zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe einige Worte zu sprechen.

Die Haupttendenz des Gesetzes geht bekanntlich dahin, daß man dem Bergarbeiter, dessen Arbeit ja zu den gefährlichsten, schwierigsten und theilweise ungesundesten gerechnet werden muß, in der Beziehung einen gesetzlichen Schutz zu verleihen gedenkt, daß der Unternehmer in der Ausnützung der körperlichen Kraft des Arbeiters gewisse Beschränkungen sich auferlegen muß, jedoch auch in anderer Richtung, daß der Arbeiter selbst nicht im Stande ist, seine Arbeitskraft so auszunützen, wie er sie vielleicht ausnützen könnte, wollte oder auch für die eigene Existenz müßte. Die Tendenz des Gesetzes — und der Herr Berichterstatter führt es ja in den ersten Zeilen seines Berichtes an, indem er sagt, daß die Verbesserung der Lage der Arbeiter eines der wichtigsten Postulate der menschlichen Gesellschaft sei — ist also im Großen und Ganzen eine humane, und weil sie eine humane ist, werden wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses auch für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. Die Humanität hat jedoch, meine Herren, in sehr vielen Verhältnissen des menschlichen Lebens zwei Seiten. Auf der einen Seite zeigt sie sich nützlich, auf der anderen Seite sehen wir, daß sie abträglich wird, und so finden wir es auch bei diesem Gesetze. Wenn die Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11, beziehungsweise 10 Stunden human ist, dann sollte man glauben, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 und 8 Stunden noch humaner sei. Das wäre also eine Humanität in zweiter und dritter

Potenz, und doch ist das nicht der Fall, denn eben die gesetzliche Beschränkung, welche dem Arbeitgeber und dem Arbeiter hiedurch auferlegt wird, führt schließlich doch dazu, daß der Erstere nicht in der Lage ist, ihm jenen Lohn zu zahlen, den er braucht, und Letzterer nicht in der Lage ist, seine Arbeitskraft dahin auszunützen, daß er verdient, was er braucht.

Vor einigen Jahren ist eine Broschüre erschienen von dem Herrn Abgeordneten für Semil, Dr. Rieger, betitelt: „Prumysl" („Das Gewerbe"), und in derselben kommen folgende Worte vor: „Das Vermögen des Arbeiters liegt in seinen Händen. Beschränkt man ihm diese Händearbeit irgendwo und irgendwie, so hat man ihm auch theilweise sein Vermögen genommen." Und so ist es auch, wenn man bei diesem Gesetze wie bei einem anderen, das nächste Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfte, dem Arbeiter die Arbeitszeit in irgend einer Weise einschränkt. Denn wir müssen uns doch fragen, meine Herren, entsprechen wir den Wünschen der Arbeiterschaft, wenn wir sie gesetzlich beschränken, ihre Arbeitskraft so auszunützen, sowie es bei manchen Gelegenheiten, bei größerem Bedarf an Erzeugnissen und Producten oder wie überhaupt in verschiedenen Verhältnissen vorkommt, wo es ihnen möglich ist, mehr zu verdienen als den gewöhnlichen Taglohn? Nützen wir damit den Arbeitern? Wir müssen antworten: Nein! Wir entsprechen den Wünschen der Arbeiterschaft nicht.

Das hat auch der geehrte Ausschuß ganz richtig erkannt, indem er uns einen über die Regierungsvorlage hinausgehenden Gesetzentwurf vorlegte. Im vorliegenden Gesetzentwurfe finden wir, daß man bereits davon abgegangen ist, stets und immer nur so und so viel Stunden arbeiten zu dürfen, sondern man hat auch die sogenannten Ueberstunden, Ueberschichten in Zeiten dringenden Bedarfes, aufgenommen.

Man hat auch die Sonntagsruhe in einer Weise beschränkt, daß man mehr und andere Arbeiten gestattet, als in der ursprünglichen Regierungsvorlage stipulirt war, obwohl, wenn man die Arbeiten betrachtet, welche Sonntag ausgeführt werden dürfen, die Bestimmung etwas dunkel, wo die Rede davon ist, daß am Sonntag „Verladungsarbeiten" gestattet sein sollen. Es frägt sich da, was soll denn überhaupt verladen werden, wenn Sonntags nichts gefördert werden darf? Denn so wie sich der Bergwerksbetrieb derzeit abspielt, wird immer das sofort verladen, was gefördert wird, und kann überhaupt nicht verladen werden, wenn nicht gefördert werden kann.

Es ist im Gesetzentwurfe vorgesehen, daß bei Zeiten dringenden Bedarfes Ueberstunden gestattet sind. Es frägt sich nun, ob diese Gestattung in einer Weise erfolgt, daß der Bergwerksunternehmer zweckmäßigen Gebrauch davon machen kann, ob dieselbe nicht vielleicht irgendwie bureaukratisch erschwert ist, so daß es ihm gar nicht möglich ist, an dem Tage oder in der Zeit davon Gebrauch zu machen, wo er die Gestattung braucht. Es heißt da im dritten Absatze des §. 3: „Die Berghauptmannschaften sind ermächtigt." Nun die Berghauptmannschaft, das ist in Böhmen eine einzige Behörde. Es wäre vielleicht zweckmäßiger, wenn im Gesetze zum Ausdrucke käme, daß diese Ermächtigung seitens der Revierbergämter gegeben werden kann. Denn diese sind mitten in jedem Bergwerksbezirke. Sie kennen ganz genau die Verhältnisse jeder einzelnen Bergbauunternehmung, sie kennen ganz genau die Belegschaften, den Verdienst der Arbeiter rc. Schließlich wird es doch darauf hinauslaufen, daß die Berghauptmannschaften wieder beim Bergrevier anfragen, ob eine solche Gestattung ertheilt werden soll oder nicht. Thut sie das nicht, dann hat diese Bestimmung überhaupt keinen praktischen Werth, wenn die Entscheidung nämlich bloß am grünen Tisch erfolgt. Es wäre daher angezeigt, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß den Revierbergämtern diese Ermächtigung zustehen soll. Eine Ermächtigung setzt nun unbedingt ein Ansuchen voraus; die Ermächtigung ist die Erledigung dieses Ansuchens; zwischen Ansuchen und Ermächtigung muß aber noch die Prüfung des Ansuchens liegen. Das Alles hat nun einen Zeitverlust zur Folge, wenn die Berghauptmannschaft die Ermächtigung geben soll, sobald die Bergbauunternehmungen in Zeiten, wo wirklich ein dringender Bedarf eintritt — wir haben in Böhmen mehrere hundert Bergbauunternehmungen — ihre Ansuchen an dieselbe richten. Es müßte dann dort ein eigenes Bureau bestehen, ein Bureau nicht gerade in der Arbeit, sondern eine Hochwacht, eine Warte, um diese Ansuchen, wenn sie einlangen, sofort prüfen und erledigen zu können.

Das spricht also dafür, daß im Gesetze festgestellt wird, es genüge die „Anzeige" der betreffenden Bergbauunternehmungen an das Revierbergamt und diesem, das die Verhältnisse kennt, das sich in unmittelbarer Nähe der Bergbaubetriebe befindet, soll es freistehen, diese Anzeigen dahin zu beantworten, daß die Ueberschicht-, die Mehrarbeit nicht gestattet ist. Erfolgt keine Erledigung, so hat der Bergbauunternehmer das Recht, auf Grund der Anzeige diese Ueberschichtarbeit in seinen Bergwerken ausführen zu lassen.

Es ist bei dem Kohlenbergbau so, daß sich die Bestellungen auf Kohlen ungewöhnlich rasch, unvorhergesehen einstellen.

Nach längerem milden Wetter treten plötzlich Fröste, harter Winter ein, oder es kommt nach längerer Trockenheit plötzlich ein günstiger Wasserstand zur Verschiffung der Kohlen; es wird nun angefangen,

mit aller Kraft zu fördern, der Arbeiter, der schon längst auf Halbschicht, auf „halbes Brod" gesetzt ist, sieht sich nun in die Lage versetzt, durch eine Ueberschichtarbeit, die ihm jedenfalls besser bezahlt wird, das Deficit wieder hereinzubringen, welches er in der Zeit der halben oder gänzlichen Arbeitslosigkeit zur Fristung seiner Existenz verschuldet hat. Es wäre nun sehr schwerfällig, die Elasticität des ganzen Betriebes wäre dadurch beeinträchtigt, wollte man dann erst durch zeitraubende ämtliche Ansuchen, Prüfungen, Erledigungen 2c. diesen Betrieb, beziehungsweise die Mehrarbeit insolange sistiren, bis die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, und der Arbeiter käme vielleicht um die Möglichkeit, in einem verbesserten Accordsatze, oder zu einem verbesserten Schichtlohn etwas zur Verbesserung seiner Existenz zu verdienen. Es ist auch auf den verschiedenen Bergbauunternehmungen so eingerichtet, daß man sich wo möglich mit der alten Belegschaft, dem Arbeiterstamm, behilft, die schon vorhanden ist; die Bergarbeiter sehen es nicht gern, wenn neue Zuzüge von Arbeitern kommen, sondern sie suchen durch eine gesteigerte Arbeit, durch Benützung von Ueberstunden womöglich dem Bedarf der Production gerecht zu werden, um eine neue Belegschaft, die ihnen Concurrenz macht, nicht aufkommen zu lassen. In dieser Richtung würde wohl der §. 3 eine Amendirung verdienen.

In diesem Paragraphe heißt es auch, daß die Schichtdauer 12 Stunden und die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen darf. Ich möchte es dem Herrn Berichterstatter nahe legen, ob hier nicht hinter dem Worte „Schichtdauer" die Worte „im Bergwerke" einzuschalten wären, denn ich glaube, es ist nicht praktisch und zweckmäßig, daß man auch alle Arbeiten beim Bergbaue, welche „ober Tags" ausgeführt werden, in dieselbe Schichtdauer hineinbringt, mit derselben Arbeitszeit beschränkt, als wie sie innerhalb des Bergwerkes ganz zweckmäßig bestimmt ist. Was nun die Sonntagsruhe betrifft, so muß Jeder, der ein menschlich Fühlen in der Brust hat, damit einverstanden sein, daß, wenn ein Bergarbeiter sechs Tage im tiefen Schachte zugebracht hat, dann ein Ruhetag folgen muß, und es ist nur zu begrüßen, daß eben im Berichte und im Gesetze selbst nicht näher in die Heiligung oder in die Ruhezeit auch an Feiertagen eingegangen wird, und das läßt hoffen, weil in diesem Berichte nichts von den Feiertagen vorkömmt und weil auch in dem Berichte über das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung nur von 52 Sonntagen die Rede ist, und auch dort die Feiertage bis auf eine kleine Bestimmung, daß dem Arbeiter die Möglichkeit geboten sei, seinen religiösen Bedürfnissen nachzukommen, das sage ich, läßt die kühne Hoffnung zu, daß wir endlich doch zu jenen Zeiten gelangen werden, wo man darangehen wird, eine große Zahl bestehender Feiertage auf die Sonntage zu verlegen.

Meine Herren! Wenn eine solche Reform platzgreift, daß ein Theil der jetzt bestehenden Feiertage — und ich erinnere da insbesondere an die vielen Feiertage, welche in den Alpenländern gebräuchlich sind — auf die Sonntage verlegt wird, dann haben wir der Arbeiterschaft, dann haben wir dem Nationalvermögen, dann haben wir dem Volkswohlstande viel mehr genützt, als durch alle Gesetze, welche hier über den Normalarbeitstag beschlossen werden.

Nachdem ich nun schon beim Worte bin, so möchte ich mir noch eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister erlauben. Wir berathen heute über ein Gesetz, daß sich als eine Novelle zum Berggesetze ankündigt, weil in dem Motivenberichte der Regierung gesagt ist, daß in dem Berggesetze des Jahres 1854 eine Lücke besteht, welche durch dieses Gesetz ausgefüllt werden soll.

Nun, wir haben auch in letzter Zeit über ein Gesetz berathen, das ebenfalls wie eine Novelle zum Berggesetze aussah, denn in einem ganzen Dutzend Paragraphen war von dem Berggesetze des Jahres 1854 die Rede, nämlich das Gesetz, betreffend die Petroleumgewinnung in Galizien.

Wenn ich nun betrachte, daß solche Gesetze aufeinanderfolgen und immer wiederum doch dabei betont ist, daß das alte Berggesetz nicht genüge, so sei die Frage gestattet, wie lange werden wir denn noch mit dem alten, insbesondere für die Interessen des Grundbesitzes gänzlich unbrauchbaren Berggesetze weiter wirthschaften, wann werden wir ein neues Berggesetz erlangen?

Der Zustand, wie er sich insbesondere in Kohlenbergbaurevieren herausgebildet hat, ist ja ein gänzlich unleidlicher, ein gänzlich unhaltbarer. Der Conflict zwischen den Grundbesitzern und Bergbauunternehmungen wird ja von Tag zu Tag ein ärgerer. *(Bravo! links.)* Es ist dringend nothwendig, daß endlich ein Gesetz zu Stande komme, welches die Interessen der Grundbesitzer mit den Interessen der Bergbauunternehmungen versöhnen könne, harmonisch ausgleiche. *(Sehr richtig! links.)* Der verstorbene Abgeordnete für den Landgemeindenbezirk Teplitz-Brüx hat in mehrfachen Anträgen und Interpellationen ein solches Gesetz angestrebt. Auch der geehrte Abgeordneter für Teplitz-Aussig, Herr Wolfrum, hat im Namen der Bergbauinteressenten hier die Bitte ausgesprochen nach Vorlage eines solchen Gesetzes, und auch der Herr Minister hat im volkswirthschaftlichen Ausschusse die Vorlage eines solchen Gesetzes zugesagt. Es wäre daher zu erwarten, daß endlich ein neues Berggesetz vorgelegt werden wird.

Vielleicht ist es dann zu erwarten, wenn Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich einmal die Mühe nimmt, unsere Bergbaubezirke, insbesondere

die Braunkohlenbezirke des nordwestlichen Böhmens zu bereisen. Einige in diesem hohen Hause in Berathung stehende Gesetze wurden ja wesentlich dadurch gefördert, als der Herr Ackerbauminister durch persönlichen Augenschein von gewissen Zuständen sich überzeugte. Ich erinnere an das Gesetz wegen Ableitung der Gebirgswässer, das wir den Reisen, die der Herr Minister nach Südfrankreich, Kärnten und Tirol machte, um die Devastirungen nach den Elementarereignissen zu besichtigen, verdanken. Seine Excellenz war auch einmal in Idria, wo vorher ein Bergarbeiterstrike stattgefunden hatte. Auch bei uns kommt dergleichen vor, auch in unseren Braunkohlenrevieren von Aussig bis Komotau, von Karlsbad, Falkenau und Elbogen würde sich Seine Excellenz von Devastirungen der Culturflächen überzeugen können, die dort bei den Bergbauunternehmungen stattfinden. Er würde auch die Klagen und Wünsche der Grundbesitzer sowie der Bergbauunternehmer vernehmen, und vielleicht machen es dann diese persönliche Eindrücke möglich, daß wir baldigst ein neues, besseres Berggesetz erhalten. *(Bravo! links.)* Zurückkehrend auf das vorliegende Gesetz, möchte ich mir die Frage erlauben, ob man denn glaubt, daß man der Arbeiterschaft überhaupt durch solche Gesetze helfen und dadurch die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes herbeiführen wird? Ich glaube, durch Gesetze, welche die Arbeitszeit und den Arbeitsgeber beschränken, und die sich in einzelnen Bestimmungen sehr oft gegen die Arbeit richten, wird man die Lage des Arbeiterstandes nicht verbessern.

Das geschieht durch ganz andere Mittel und da fällt mir etwas ein, was ich im vorigen Jahre auf der Ausstellung für Hygiene in Berlin sah, wo über dem Eingange zu der Collectivausstellung eines westpreußischen Bergwerksbezirkes in lapidarer Schrift folgende Worte standen: „Die gesundheitlichen Nachtheile der gewerblichen Arbeit werden vermindert durch die gesetzliche und sociale Fürsorge für den Arbeiter außerhalb der Arbeitsstätten."

Außerhalb der Arbeitsstätten muß man für die Verbesserung der Lage des Arbeiters sorgen, nicht nur in der Arbeitsstätte.

Ich frage, ist in den letzten Jahren denn etwas geschehen, um eine Verbesserung der Lage der Arbeiter außerhalb der Arbeitsstätten herbeizuführen? Wurden in diesem hohen Hause Gesetze beschlossen, welche die materielle Existenz der Arbeiter bessern könnten? Wir müssen sagen: Nein! Was kann die Lage der Arbeiter verbessern? Betrachten Sie einmal — ich will von dem Gesetze für einen Bergwerkszweig nicht abschweifen — den Bergarbeiter. Sie sehen ihn immer mit zwei Geräthschaften ausgestattet in die Arbeit gehen; er hat eine Kanne und eine Lampe; in der Kanne hat er das einzige Nahrungsmittel, welches er tagsüber in der tiefen Grube zu sich nimmt, nämlich **Kaffee**, und in der Lampe brennt er das **Petroleum!** Kaffee und Petroleum!

Mehr brauche ich wohl nicht zu sagen, um darauf hinzudeuten, in welcher Weise die Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Bergarbeiter herbeigeführt wurde — die Vertheuerung durch die Zölle ist ja bekannt. *(Bravo! links.)* Und, meine Herren, haben wir vielleicht die Lage des Arbeiterstandes durch das beschlossene Gebäudesteuergesetz verbessert? *(Sehr richtig! links.)* Betrachten Sie nur unsere theueren Verhältnisse im nordwestlichen Böhmen und Sie werden finden, daß unsere Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, über eine billige, aber dabei auch gesunde und bessere Wohnung zu verfügen, und daß die Arbeiterwohnungen oft viel schlechter und ungesunder sind, als die gesammten Arbeitsstätten. Wenn wir, meine Herren, die Lage des Arbeiterstandes verbessern wollen, müssen wir vor Allem für eine billige, rationelle Ernährung sorgen.

Und in dieser Angelegenheit geschieht sehr wenig. Ich bitte sich doch zu erinnern, daß schon längst ein Gesetz gegen Lebensmittelfälschung in diesem hohen Hause angeregt ist, von dessen Erledigung aber nichts verlautet.

Für eine gesetzliche Einflußnahme auf den Lebensmittelmarkt muß man sorgen, damit man sie in richtigem Maße und Gewichte, echt und unverfälscht erhält; man muß ferner für eine kleinere, mehr theilbare Scheidemünze sorgen, damit der arme Arbeiter nicht zwei, vier und mehr Kreuzer täglich ausgeben muß, weil er nicht im Besitze einer kleinen Theilungsmünze, eines halben Kreuzers oder Pfennigs ist. Man muß die Consumvereine und alle jene Vereine, welche sich die Verbilligerung des Lebens der Arbeiter zur Aufgabe stellen, wo möglichst zu fördern suchen, aber sie nicht noch besteuern, und sollte ebenso die Arbeiterwohnungen, Arbeiterhäuser unbesteuert lassen.

Das sind Maßregeln, um die Lage der Arbeiter zu verbessern; aber Maßregeln, welche sich nur gegen die Arbeiter und die Ausnützung seiner Arbeitskraft richten, werden eine Verbesserung nicht herbeiführen. Meine Herren! Ich komme nochmals darauf zurück: Die Tendenz des ganzen Gesetzes ist eine humane und weil sie eine humane ist, muß man ein Auge bei den einzelnen Bestimmungen zudrücken, wenn einzelne dieser Bestimmungen auch nicht wirthschaftlich gerechtfertigt sind und wenn sich auch manche gegen die Interessen Jener kehren werden, für welche sie eigentlich bestimmt sind. Darum werden wir für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)*

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Bisher hat die Vorlage an und für sich einen Angriff nicht erfahren, und soviel ich gehört habe, ist eine weitere Reihe von Rednern gegen dieselbe nicht eingetragen; ich werde mich daher nur ganz kurz fassen, um im Allgemeinen über den Inhalt des Gesetzes etwas zu sagen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ist nicht nur bei uns, sondern auch allerwärts angestrebt, hie und da auch schon durchgeführt. Bei dem Berufsstand, um den es sich in dieser Vorlage handelt, bei dem Bergmanne nämlich, ist sie gottlob noch viel leicher als bei den anderen Berufsständen durchzuführen. Denn während die anderen Berufsstände während eines Jahrhunderts alle ihre Satzungen umgeworfen haben, hat dieser merkwürdigerweise seine Besonderheiten erhalten und steht heute noch zum größten Theile auf demselben Standpunkte, den er sich selbst gesetzt hat. Der schnelle Aufschwung des Kohlenbaues ist der Umstand, welcher in dieser Beziehung eine Aenderung hervorgebracht hat, eine Aenderung, welche bis jetzt zwar eine sehr geringe ist, die aber, wenn ihr nicht vorgebeugt wird, sehr weite Kreise ziehen könnte und der eben aus diesem Grunde gesetzlich vorgebeugt werden muß. Es wäre denn, daß das hohe Haus es vorziehen würde, was ich wohl nicht glauben kann, es lieber, um einer gesetzlichen Regelung zu entgehen, den Arbeitern zu überlassen, wie es auch an anderen Orten vorgekommen ist, sich durch Strikes, die nicht nur ihnen, sondern allen am Bergbaue Betheiligten den allergrößten Schaden bringen, wenigstens nach ihrer Ansicht, jenen Wohlstand zu ertrotzen, den sie für ihr Befinden für nöthig halten.

Diesem Gedanken der gesetzlichen Vorsorge hat die Vorlage, wie sie vorliegt, ihr Entstehen verdankt.

Wenn ich den Inhalt derselben überblicke, so sind es drei Momente, die darin hervortreten, nämlich die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue.

Was den ersten Gegenstand betrifft, die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen hauptsächlich in der Grube, so glaube ich, daß es doch Jedermann als gerechtfertigt ansehen muß, wenn durch einen Schutz in dieser Beziehung dem vorgebeugt wird, daß die Familie des Bergmannes schon in der Jugend ihre spätere Erwerbsfähigkeit schädige, und in immer weiterem Kreise greift dies auch auf den Werkbesitzer und den Staat über. Eine solche Regelung ist auch deßhalb nothwendig, weil bei der besten Gesinnung, die in dieser Hinsicht ganz gewiß den meisten der Gewerke innewohnt, wenn nur einmal etwas aus dem Grunde, weil es nicht verboten ist, von einer ganz kleinen Anzahl von Unternehmern durchgeführt wird, dies immer weitere Kreise zieht, und die offene Concurrenz dann nach und nach Alle zwingt, das zu thun, was sie eigentlich in ihrem Innern verabscheuen.

Es ist daher hier ganz gewiß nothwendig, sich an den alten Satz zu erinnern: Principiis obsta! *(Bravo! rechts.)* Denn wenn einmal die Weiber und die Kinder gewohnheitsmäßig in der Grube waren, so halten sie es für einen Eingriff in ihre Freiheit, in das Recht der Selbstbestimmung, wenn man hinterher dem entgegen etwas einführen will, was man nur einführt, um die Familie in ihrer Erwerbsfähigkeit zu erhalten. *(Sehr richtig! rechts.)*

Der zweite Gegenstand dieser Vorlage ist die tägliche Arbeitsdauer. Hier ist so ziemlich dasselbe wie bei dem vorigen Gegenstande zu bemerken. Bei dem Bergbaue war in der alten Zeit die achtstündige Schicht ganz allgemein, solange der Erzbergbau allein bestand. Dies ist nicht geändert worden. Auch hier ist es der Kohlenbau und seine unendlich rasche Entwickelung, die einen Umschwung hervorgebracht hat, zwar auch noch keinen außerordentlich großen, aber doch einen, der große Fortschritte macht; es ist also auch hier ganz gewiß für die Gesetzgebung nothwendig, einzugreifen und in Bezug auf die Arbeitsdauer, welche ja jedenfalls, wenn auch nicht in demselben, aber doch in einem annähernden Maße, wie die Beschäftigung der Kinder und Frauen einen großen Einfluß auf die spätere Erwerbsfähigkeit hat, wenigstens in gewisser Beziehung einen Schutz zu gewähren, das heißt der zu großen Ausnutzung einen Riegel vorzuschieben.

Was endlich den dritten Gegenstand, die Sonntagsruhe anbelangt, so muß ich wohl bitten, denselben doch nicht als einen rein materiellen, das heißt von dem Gesichtspunkte des Ausruhens, des Ausschlafens zu betrachten, sondern doch auch von dem höheren, daß es dem Bergmanne nicht nur gestattet, sondern gesichert sein soll, seine religiösen Pflichten erfüllen zu können *(Beifall rechts)*, daß er nicht nur die ganze Woche für seine Familie arbeiten solle, sondern wenigstens auch einen Tag mit derselben leben könne, um sich da einmal das zu übersehen, was er erworben hat, und dessen Gebarung in Ordnung bringen und erhalten zu können. *(Sehr gut! rechts.)*

Dies ist es, was ich über den allgemeinen Inhalt sagen wollte; ich muß mir vorbehalten, in der Specialdebatte, wenn Abänderungsanträge gestellt werden, auf die Anwürfe bezüglich der einzelnen Paragraphe zurückzukommen.

Auf die zwei Fragen, welche der geehrte Herr Vorredner an mich gestellt hat, muß ich aber doch

noch antworten, weil diese nur in der Generaldebatte beantwortet werden können, nämlich zunächst auf die Frage, wie lange noch mit dem alten, „gänzlich unbrauchbaren“ Berggesetze gearbeitet werden soll. Nun, so gänzlich unbrauchbar, glaube ich, ist das Berggesetz doch nicht. Ich muß da ganz offen meine Ansicht über die Art der Gesetzgebung überhaupt aussprechen. Ich glaube, daß, wenn, sowie es geschehen ist, und geschieht, durch eine Novelle zu einem Gesetze gewisse Capitel desselben, sowie es heute noch in einem Falle, bezüglich des Wasserrechtsgesetzes geschieht, geändert werden sollen, man dadurch viel sicherer zum Ziele kommt — ich bitte um Vergebung, wenn ich sage, unter Voraussetzung einer parlamentarischen Behandlung der Gesetzgebung — als sonst. Gesetze von sehr großem Umfange — ich kann da wohl alle Parteien des hohen Hauses zu Zeugen aufrufen — schlafen in den Ausschüssen sozusagen vom Anfange der Session ungefähr bis zum Ende derselben und man überläßt es den Nächstgewählten, solche große, umfangreiche Gesetze zu bewältigen.

Ich glaube also, daß, so oft sich ein wirklich dringendes Bedürfniß zeigt, das eine oder das andere Capitel eines bestehenden Gesetzes zu ändern, man viel besser dadurch zum Ziele gelangt, wenn man dieses in Angriff nimmt und ändert, als wenn man das ganze Gesetz, das ja ziemlich fertig im Ministerium liegt, einbringt und dann im Ausschusse liegen läßt. *(Sehr richtig! rechts.)* Das ist meine Ueberzeugung und ich glaube, daß diese Anschauung auch vom hohen Hause selbst bestätigt werden wird.

Es ist das zweite Mal, daß der geehrte Herr Vorredner mir vorwirft, daß ich mir nicht die Mühe nehme, gerade jene Gegenden zu bereisen, also das nordwestliche Böhmen, und letzthin war auch von anderen Gegenden die Rede. Ich bitte, überzeugt zu sein, daß mir gar nichts an der Mühe liegt, wenn ich glaube in der Lage zu sein, irgendwie durch Aufwendung meiner Mühe einen Nutzen herbeiführen zu können, aber die Zeit, die mir zugemessen ist, ist so kurz, daß ich wirklich nur Dasjenige in den Bereich meiner persönlichen Bereisungen ziehen kann, was mir besonders dringend zu sein scheint, um entweder meine Ansichten über die Sache ganz klar zu stellen oder mich über das, was mir völlig unbekannt ist, zu informiren. Gott sei Dank, in diesen Gegenden sind keine solchen Zustände, welche besonders bedenklich wären; solche, welche die Leute drücken, gibt es überall, aber solche, die besonders bedenklich wären, bestehen dort nicht, und deßhalb habe ich andere Gegenden früher bereist, als diese. Ueberdies sind mir diese auch persönlich bekannt, was bezüglich anderer, wohin ich meine Schritte bisher gelenkt habe, mitunter nicht der Fall war. Wenn aber gesagt wurde, daß die Vorlagen, wie jene über die Beförderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues und über Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer in Folge meiner Reise nach Frankreich entstanden sind, so muß ich dem widersprechen. Diese Vorlagen waren beide, die eine zwei Jahre, die andere wenigstens einige Monate früher eingebracht, als ich nach Frankreich gereist war. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich habe diese Reise unternommen, um mein Urtheil über das, was man in dieser Richtung leisten kann und über die Mittel, mit welchen es dort geleistet wird, vollkommen zu klären, weil ich glaube, daß das selbst durch die beste Literatur — und ich habe mich davon überzeugt — gewiß nicht vollständig erreicht werden kann. Wenn man die Dinge an Ort und Stelle sieht, so bekommt man eine ganz andere Anschauung, und ich kann wohl sagen, eine viel hoffnungsreichere Anschauung, als wenn man die Sache dort selbst nicht gesehen hat.

In Bezug auf die zweite Frage, ob man glaubt, dem Arbeiter durch solche Gesetze zu helfen, auf die Verneinung desselben und Anführung von sehr Vielem, was nothwendig wäre, um eigentlich dem Arbeiter zu helfen, gebe ich vollständig zu, daß durch die Erlassung eines solches Gesetzes ein Arbeiter, dem es schlecht geht, noch nicht zum wohlhabenden Manne werden wird. Gewiß nicht. Aber ich möchte doch empfehlen, lieber nur einen Schritt zu machen, als in den Fall zu kommen, daß, weil man einen zu großen Schritt oder gar einen Sprung oder durchaus zehn Schritte machen will, man verurtheilt wird, gar keinen zu machen. *(Bravo! rechts.)* Ich möchte denn doch zu bedenken geben: Heute, bei dem ersten Schritt, ist es doch für sehr Viele noch eine Frage, ob nicht dem Arbeitsgeber durch ein solches Gesetz, wo man die Arbeitszeit regelt, wo man die Verwendung der Arbeiter regelt, zu große Lasten aufgelegt werden, die vielleicht das Unternehmen selbst ins Wanken bringen können, und ich gestehe ganz offen, daß ich selbst der Ansicht bin, daß man durch eine zu große Anforderung in dieser Rücksicht ganz gewiß sehr viele Unternehmungen ins Wanken bringen könnte.

Begnügen wir uns daher heute mit dem, es ist doch etwas, was in diesem Gesetze dem Arbeiter gewährt wird, und stellen wir an die Ueberzeugung Derjenigen, die einer anderen Ansicht sind, keine zu großen Anforderungen. Die Zeit und vielleicht eine kurze Zeit wird lehren, daß das, was man erreicht hat, wenn es auch nicht genügt, doch einen Nutzen für den Arbeiter hat, und die Gewerke, wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes sich einmal eingelebt haben werden, werden ebenso einsehen, daß das auch für sie kein Schaden gewesen ist. Dann wird es sich ergeben, daß von allen Seiten ein leichteres Eingehen in solche Bestimmungen zu erwarten ist. Bis dahin aber muß ich schon ersuchen, wenigstens diese wenigen Paragraphe, die in diesem Gesetze enthalten sind, annehmen zu wollen. *(Beifall rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Graf Richard Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Aus dem Motivenberichte des Ausschusses sowohl als auch aus den vorangehenden Darstellungen der Herren Vorredner haben die Herren entnommen, daß die Tendenz dieses Gesetzes im Allgemeinen eine humane ist. Ja diese Tendenz wird auch in allen Petitionen, welche eingebracht worden sind, anerkannt. Einige der Petitionen heben besonders hervor, daß sie gegen das Princip der Regierungsvorlage gar nichts einzuwenden haben, und erklären im Allgemeinen die Tendenz des Gesetzes als sehr wünschenswerth. Nur verlangen sie, daß gewisse Bestimmungen geändert werden mögen.

Auch habe ich häufig die Aeußerung vernommen, daß das bestehende Berggesetz vom 23. April 1854 vollkommen hinreichen würde, um die betreffende Angelegenheit zu regeln, indem nach §§. 200 bis 209 die Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Dienstordnung festzustellen sind, welche von der Regierung zu bestätigen ist. Es ist wohl wahr, daß das allgemeine Berggesetz gewisse Grundsätze festsetzt, nach denen das Verhältniß zu regeln wäre; doch vermißt man darin die wichtigsten Momente für die Arbeitsdauer und die Verwendung von jugendlichen Arbeitern. Dem ist aber nicht so. Ich kann Sie durch eine Dienstordnung, die mir zufällig in die Hand gekommen ist, davon überzeugen, daß nicht überall die Vorsorge getroffen wird, wie sie eben nothwendig erscheint, um die nothwendigen Erleichterungen für die Arbeiter zu schaffen.

Ich habe vor mir die Dienstordnung des vereinigten Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergreviers, also eines Bergreviers, welches circa 5.000 Bergarbeiter zählt; was die Beschäftigungen des Arbeiterpersonals betrifft, steht darin ausdrücklich aufgenommen, daß das Personal nach Kategorien arbeitet, daß heißt, daß man jugendlichen Arbeitern nur leichtere, älteren und den vollständig Erwachsenen die schwereren Arbeiten zuzuweisen hat. Nun kommt aber weiter eine Bestimmung, wo es ausdrücklich heißt: „Es ist jedoch jeder Arbeiter verpflichtet, andere Arbeiten vorzunehmen, wenn sie auch nicht in seine Classe fallen.“ Also, ich bitte, meine Herren, auch schwache Arbeiter können zu schweren Arbeiten herangezogen werden. Ebenso ist es bei Verwendung von Weibern und Kindern.

Was die Dauer der Arbeit betrifft, so heißt es im §. 20 ausdrücklich *(liest):*

„Die Arbeits- oder Schichtenzeit dauert gewöhnlich zwölf Stunden, und beginnt in der Regel um sechs Uhr Früh, und endigt um sechs Uhr Abends.

Wo sich die Nothwendigkeit herausstellt, wird auch in Nachtschichten, und zwar von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Früh gearbeitet.

Den Verhältnissen entsprechend kann die Schichtzeit vom Werksleiter auch herabgesetzt werden.“

Ferner lautet der §. 21 *(liest):* „Jeder Arbeiter ist verpflichtet, in Fällen der Noth und Gefahr, sowie auch in Fällen momentan drängender Arbeiten mehr als eine Schicht hintereinander zu verfahren, jedoch ist kein Werksleiter berechtigt, in der Woche mehr als zwei Ueberschichten zu verlangen.“ Sie sehen also, daß man die Arbeiter auf Grund einer Dienstordnung, welche von Seite der Staatsverwaltung dem Revierbergamte bestätigt worden ist, verpflichten kann, auch zwei Schichten von je zwölf Stunden nach einander zu verfahren; also sie können durch 24 Stunden ununterbrochen zur Arbeit angehalten werden. Aehnlich ist es auch bei den anderen Dienstordnungen, die ich eingesehen habe.

Ich werde aber die Herren damit nicht weiter belästigen.

Es erscheint überhaupt nothwendig, daß die Regelung dieser Verhältnisse stattfinde. Auch die Bergarbeiter haben sich bei jeder Gelegenheit, bei allen Versammlungen für die gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse ausgesprochen. So z. B. hat die am 26. April 1882 unter der Intervention der Bezirkshauptmannschaft von Teplitz stattgefundene Versammlung verlangt, die Arbeitszeit auf acht Stunden gesetzlich herabzusetzen. Aehnliche Forderungen wurden von den Bergwerksarbeitern im Ostrau-Karviner Revier gestellt.

Was ist aber geschehen? In einigen Theilen ist diese Arbeitszeit, anstatt herabgesetzt zu werden, erhöht worden; denn während man hie und da früher bloß eine achtstündige Arbeitsschicht gehabt hat, hat man darnach eine zwölfstündige eingeführt. Hieraus ist zu ersehen, daß eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit nothwendig erscheint.

Wenn vielleicht von dieser oder jener Seite behauptet wird, daß nämlich eine solche gesetzliche Regelung sowohl dem Bergwerksbesitzer, als auch dem Arbeiter Schaden zufügt, so ist dies nicht zutreffend, denn durch die beantragte Regelung wird nur der gegenwärtige Zustand sichergestellt. Denn soweit die Erhebungen reichen, ist es bekannt, daß wir in Oesterreich durchgehends eine acht- oder zwölfstündige Arbeitsschicht besitzen. Es ist dieses Gesetz also bloß eine Codification des Vorhandenen. Ebenso ist vollkommen bekannt, daß nur vierzehnjährige oder noch ältere Personen zum Bergarbeiten zugelassen

werden. Dasselbe gilt auch bezüglich der Frauenspersonen, die nur ober Tags verwendet werden. Ausnahmsfälle kommen nur in Kärnten vor, wo eine sehr geringe Anzahl von Frauenspersonen in den Gruben, und zwar in Stollen und Strecken in Gemeinschaft mit ihren Verwandten arbeiten. Ebenso finden die Herren mit Rücksicht auf die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes bezüglich der Sonntagsruhe nichts Anderes, als daß Dasjenige, was bis jetzt gebräuchlich ist, codificirt werde. Denn soweit dies mir bekannt ist und soweit mir die betreffenden Materalien zur Verfügung stehen, wird am Sonntag in der Grube in der Regel nicht gearbeitet. Möglich, daß Ausnahmsfälle vorkommen. In Folge dessen werden auch in dieser Beziehung die betreffenden Arbeiter nicht verkürzt und die humanen Verfügungen in dieser Beziehung sind bereits von allen Seiten erkannt worden.

Ich glaube also darüber hinweg gehen zu können und bitte das hohe Haus, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes einzugehen.

Vicepräsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Ich stelle an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen beabsichtigt. Ich bitte jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den §. 1 zu lesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 910 der Beilagen).*

Vicepräsident: Zum Worte zu §. 1, und zwar gegen, hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Hohes Haus! Es ist durch die bisher gehaltenen Reden constatirt, daß eigentlich gegen dieses Gesetz im Ganzen kein Widerstand besteht, und ich erlaube mir beizufügen, daß nach meiner Erfahrung und nach meinem Wissen insbesondere von Seite der Bergwerksbesitzer nicht der geringste Widerstand gegen die Erlassung eines solchen Gesetzes vorhanden ist. Dessenungeachtet glaube ich, daß dieses Gesetz in gewisser Beziehung sogar überflüssig ist, weil nach meiner Ueberzeugung Alles das, was in diesem Gesetze — mit Ausnahme der Sonntagsruhe, welche wir Alle den Arbeitern vom Herzen gönnen und ihnen auch seit jeher zugestanden haben — durch das bestehende Berggesetz erledigt werden konnte. Ich war der Meinung, daß es wohl hie und da vorkommen kann, daß einzelne Bestimmungen der Bergordnung nicht überall gehalten werden; Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat selbst mitgetheilt, daß Alles das, was in diesem Gesetze enthalten sei, schon durch die Praxis eingeführt sei. Nun hat aber der Herr Berichterstatter von einer Dienstordnung erzählt, welche nach meiner Meinung wirklich recht schlecht und unbestimmt stylisirt ist, so daß ich als Beamter der Bergbehörde ganz gewiß die Bewilligung zur Durchführung nicht gegeben hätte; und nachdem diese Genehmigung in der alten Bergordnung vorgeschrieben ist, so glaube ich, würde auch das hohe Ministerium jeden Augenblick in der Lage gewesen sein, zu sagen: Mir kommt jetzt diese genehmigte Dienstordnung zur Kenntniß, sie widerspricht meinen Ansichten, ich ziehe die Genehmigung, welche durch eine meiner untergeordneten Behörden ertheilt worden ist, zurück.

Dessenungeachtet lasse ich ja gerne gelten, daß man, wenn es auch nicht gerade nothwendig ist, doch die Sorge habe, daß einzelne Uebelstände eine größere Ausdehnung bekommen könnten; dasselbe hat auch Se. Excellenz der Herr Minister zugestanden und ganz richtig erklärt, daß an den alten Bergbauen eine solche Sorge eigentlich nicht vorhanden sei, weil da dieselben Bestimmungen sich durch lange Zeit die Bergbauer schon selbst gegeben haben, daß jedoch der in neuerer Zeit plötzlich angewachsene Kohlenbergbau davon eine Ausnahme bilde. Allerdings würde auch das gegenwärtige Berggesetz schon die Möglichkeit geben, im Wege der Dienstordnung und anderer Bestimmungen für die Kohlenbaue besondere Vorschriften zu erlassen, so wie z. B. für die Kohlenbaue ein anderer Verleihungsmodus aufgestellt ist, und es wäre auch da vielleicht nicht nothwendig gewesen, überhaupt ein Gesetz zu erlassen. Allein das hohe Ministerium ist zur Ueberzeugung gekommen, daß dies der richtige Weg ist, und ich habe gar nichts dagegen einzuwenden und anerkenne die humane und wohlthätige Meinung, welche dieser Regierungsvorlage zu Grunde liegt.

Diese Regierungsvorlage wurde nun eingebracht, wurde im Ausschusse in einigen Beziehungen abgeändert, amendirt, verbessert, aber in ein paar Punkten muß ich offen gestehen, auch bedeutend verschlechtert, und eine solche wesentliche Verschlechterung ist im §. 1 eingetreten, und darum spreche ich zum §. 1, und zwar gegen die Fassung, welche der Ausschuß vorschlägt. Ich werde mir erlauben, einen Antrag zu stellen, welcher im Allgemeinen auf die Regierungsvorlage zurückgreift und die Wiederherstellung derselben verlangt.

Die hohe Regierung gibt in ihrem Motivenberichte drei Gründe an, aus welchen dieser §. 1 aufgenommen wurde. Allerdings der erste Grund ist die Schulpflicht, die Möglichkeit, die Schulpflicht zu erfüllen. Der zweite Grund ist der historische Grund, daß durch diese Bestimmungen an dem Bestehenden eigentlich nichts geändert und nur die durch Jahr-

hunderte herausgebildeten Gewohnheiten systemisirt und in ein gesetzliches Kleid gebracht werden. Der dritte Grund ist die Hintanhaltung der physischen Ueberbürdung. Dieser Grund ist in der Regierungsvorlage ganz ausdrücklich nicht nur aufgeführt, sondern der Ausschuß hat es für gut befunden, diesen dritten Grund, welcher in der Regierungsvorlage nur mit einigen Worten angegeben ist, noch ausführlicher zu begründen, indem derselbe insbesondere die schädlichen Wirkungen auseinandersetzt, welche die Bergarbeit über Arbeiter in zu geringem Alter verhängt.

Es heißt da, was die zu große Anspannung der Arbeitskraft betrifft *(liest)*: „Es ist eine Thatsache, daß die Verwendung von Knaben unter 14 Jahren beim Bergbau, insbesondere unter Tags, der körperlichen Entwicklung schädlich ist."

Es heißt weiter von den sechzehnjährigen Arbeitern *(liest)*: „Es ist auch Pflicht des Staates, die Vorsorge für die Abwendung jener gefährlichen Folgen, welche aus einer Verkümmerung der physischen Beschaffenheit durch körperliche Ueberanstrengung in den Jugendjahren erwachsen." u. s. f.

Es ist beschrieben, wie diese jüngeren Organismen der an Sauerstoff ärmeren, an Kohlensäure jedoch reicheren Grubenluft, der an verschiedenen Orten rasch wechselnden Temperatur, in der Nässe und im starken Luftzug nicht so vollkommen Widerstand leisten können. Daß sich nachtheilige Folgen einstellen, als: Blasses Aussehen, Zurückbleiben im Wachsthum, Anlage zu Herzfehlern, Lungenaffectionen, Rheumen, Tuberkelentwicklung. Auch die Knochen besitzen noch nicht die erforderliche Consistenz, unterliegen leicht den Verkrümmungen. Das wird allerdings von jungen Leuten mit sechzehn Jahren erzählt, und trotz dieser schädlichen Folgen, welche im Ausschußberichte auseinandergesetzt sind,— auf zwölfjährige Kinder gewiß heftiger wirken, in der Regierungsvorlage aber wohl nur als selbstverständlich und ohnehin bekannt übergangen wurden, kommt der Ausschußbericht zur Erklärung *(liest)*: Aus diesen und den von der Regierung angeführten Gründen hat sich auch die Majorität des Ausschusses bestimmt gefunden, dem Regierungsantrage im Principe zuzustimmen, jedoch für die Worte „dürfen Kinder unter vierzehn Jahren" zu setzen: dürfen schulpflichtige Kinder."

Warum diese Abänderung eingesetzt wurde, davon finde ich nicht ein Jota eines Motives. Warum denn schulpflichtige Kinder? Es ist das ein Mißverständniß, wie ich glaube. Früher konnte man das sagen, wo die Schulpflicht zufällig mit dem Alter zusammentraf, in welchem nach dem alten Herkommen die Kinder der Arbeiter in den Grubendienst aufgenommen worden sind. Allein vergessen Sie nicht, daß das jetzt nicht mehr der Fall ist, in Folge der Erleichterung, welche in der Schulpflicht gesetzlich normirt ist, und denen, die sie begehren, sogar gewährt werden muß. Dadurch wird eine große Menge von Kindern auf dem Lande — und die Bergbaue befinden sich, wie die Herren wissen, meistens nicht in den Städten, sondern auf dem Lande — der Schulpflicht schon mit dem zwölften Jahre entbunden.

Diese Kinder können dann unbedenklich nach dem gegenwärtigen Gesetze zum großen Schaden derselben in die Grubenarbeit aufgenommen werden. Es gibt nach den statistischen Daten, die hier beigefügt sind, ungefähr 190.000 Bergmannskinder. Von diesen 190.000 Bergmannskindern — ich füge hier gleich bei, daß es sehr selten vorkommt, daß Kinder, die nicht von Bergleuten abstammen, sich wieder dem Bergbaue zuwenden, weil dieser Dienst an und für sich so unangenehm ist, daß wirklich eine Art angeborenen Corpsgeistes dazu gehört, um überhaupt in den Bergbau einzutreten — sind gewiß zwei bis drei Tausend schulpflichtige Kinder zwischen 12 und 14 Jahren und alle diese sollen jetzt dieses gesetzlichen Schutzes entkleidet werden.

Wenn ich sage, „alle", so ist das nicht so streng zu nehmen, allein es genügt, wenn auch eine bedeutende Menge davon enthoben wird. Ich sage, es wird nicht alle treffen, denn so wie die Bergleute bisher — ohne Gesetz — die Kinder vor dem vierzehnten Jahre im Allgemeinen nicht in Arbeit gestellt haben, so werden sie dies auch künftighin nicht thun.

Es wird dann nur eine große Lücke entstehen, nämlich mit 12 Jahren hört der Schulunterricht auf und vor 14 Jahren dürfen die Kinder nicht eintreten. Aufrichtig gestanden, würden durch diese Einrichtung Tagdiebe gezogen, und nicht nur Tagdiebe, sondern auch die moralische Erziehung der Kinder kann nicht leicht mehr verdorben werden, als wenn sie mit 12 Jahren unter diese älteren Leute gesteckt werden, in die Mannschaftshäuser, wo sie durchaus nur von den unverhohlenen Zoten und sonstigen Expectorationen der Arbeiter betroffen werden und begierig davon Kenntniß nehmen. *(Sehr richtig! links.)*

Die Kinder in den Bergdienst mit solchem Alter einstellen, ist absolut verwerflich. *(Sehr richtig! links.)*

Es darf aber auch nicht das Gesetzeskriterium aus einem Nebenumstande genommen werden, der ganz seitwärts liegt; denn es handelt sich hier ja um die physische Erziehung, die Körperkraft, mit der die Schulpflicht in gar keiner Verbindung steht, denn es kann das Eine und das Andere ganz incongruent sein. 14 Jahre ist das Alter, wie der Motivenbericht sagt, das als dasjenige angesehen werden kann, in welchem die Kinder zu leichteren Arbeiten verwendet werden können. Ob nun ein Kind schulpflichtig ist oder nicht, ändert an der physischen Beschaffenheit gar nichts; ja

Sie kommen mit dieser Stylisirung sogar in die, ich möchte sagen, albernsten Verlegenheiten, wenn ich das parlamentarisch sagen darf, Blödsinnige, Taubstumme, Kinder unter sechs Jahren werden dadurch für arbeitsfähig erklärt, weil es „schulpflichtig" heißt.

Blödsinnige, Taubstumme rc. sind aber nicht schulpflichtig. Und wenn Sie finden, daß — wie es vorkommt — Einzelne die Arbeiterkinder mißbrauchen wollen, so können Sie nicht gutstehen, ob nicht gerade solche halb weltläufige am allerstärksten gemißbraucht werden.

In der Regel also muß — ich wiederhole es — für die physische Ausbildung des Körpers das vierzehnte Jahr als das Eintrittsjahr festgehalten werden. Sie kommen da auch aus der Verlegenheit, welche ich früher schon dargelegt habe. Es wäre nämlich sehr schädlich für die Kinder, wenn sie durch diese zwei Jahre zu gar nichts verwendet werden würden. Dieser Grund wirkt für mich so sehr, daß ich zugeben will, daß ausnahmsweise dort, wo die Kinder mit zwölf Jahren der Schulpflicht enthoben werden, sie, aber nur unter gewissen Cautelen, zu leichteren Arbeiten verwendet werden können, jedoch nur ausnahmsweise, nicht aber, daß sie durch eine gesetzliche Bestimmung im Allgemeinen der Arbeit hingegeben werden. Hiezu kommt noch ein Grund, der wohl auch beachtet werden sollte. Es besteht ja bekanntlich in ein paar Kronländern, auch abgesehen von der Schulnovelle, die Schulpflicht nur bis zum zwölften Jahre. In diesen Ländern würden die Kinder ganz regelmäßig zur Arbeit im Bergbaue verhalten werden.

Unter diesen Kronländern ist eines, in welchem ich selbst sieben Jahre gedient habe, und daher weiß, was für Mühe es dort dem Leiter eines Bergbaues macht, wenn er die Leute abhalten will, die Kinder vorzeitig in die Arbeit zu schicken.

Man könnte allerdings sagen, für diese oder jene Provinz hat dieses Gesetz keine Giltigkeit; man wird es dann leichter durchbringen, weil ja die Herren aus diesen Provinzen, aus diesen Königreichen und Ländern leichter und lieber dem Gesetze zustimmen werden, wenn dasselbe sie nicht trifft. Allein, ich muß sagen, daß es mehr nach meinem Geschmack wäre, dasselbe, wie gesagt, mit Cautelen zu versehen, Ausnahmsbestimmungen zuzugestehen, welche aber dann nicht nur für einzelne, sondern für alle Länder gelten müssen. Ich werde mir dann erlauben, einen Text vorzuschlagen, einen Abänderungsantrag zu stellen, in welchem dieser Intention, wie ich glaube, wenigstens annähernd Rechnung getragen ist.

Daß diese Ausnahmen, wenn ich sie statuiren will, eine Rechtfertigung nothwendig haben, und zwar eine viel gründlichere Rechtfertigung, als die, daß die vierzehn Jahre wieder hergestellt werden sollen, sehe ich ein, weil man dagegen die Einwendung machen kann, daß durch diese Ausnahmen bei einer Hinterthür eine laxere Observanz wieder eingeführt werden kann. Trotz Begründung würde ich mich doch nicht getrauen, eine solche Ausnahme vorzuschlagen, wenn nicht das statistische Material vorliegen würde, aus welchem hervorgeht, daß von 1800 Kindern, welche im Bergbau verwendet werden, nur eines wirklich nur vierzehn Jahre alt ist, und von der geringen Zahl solcher Kinder wiederum die Hälfte über $13^1/_2$ Jahre alt ist, so daß es sich bei allen diesen Kindern nur darum handelt, daß sie einige Wochen zu jung sind, daß sie also in wenig Wochen, in der Zeit, während wir hier über diese Vorlage berathen, oder jedenfalls während der Zeit, welche diese Vorlage im Ausschusse gelegen hat, schon vierzehn Jahre alt geworden sind.

Aber, wenn ich weiters aus diesen statistischen Daten entnehme, daß auf 33 Bergwerksbesitzer nur ein Kind unter 14 Jahre entfällt, daß also von 33 Bergwerksbesitzern ohnehin 32 kein solches Kind angestellt haben — es wird allerdings nicht genau so sein, es werden vielleicht alle 50 Kinder von vier bis fünf Herren angestellt worden sein — so rechne ich angesichts dieser Statistik der Thatsachen auf den gesunden Sinn des Bergwerksvolkes, der Verwaltungen und Arbeiter, welche an ihren alten Gewohnheiten unter der Herrschaft des alten Berggesetzes festhielten — ich meine damit nicht dasjenige Gesetz, welches erst seit 30 Jahren besteht, sondern das noch ältere, welches seit ungefähr 300 Jahren bestanden hat und nach dieser Zeit auch nicht mehr ganz gut verwendbar war; es ist novellisirt worden, und ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn an dem relativ jungen Berggesetze Novellisirungen statt eines Umsturzes vorgenommen werden.

Ich glaube somit, daß ohne Gefahr für die Kinder, mit richtiger Beurtheilung der Schonung ihrer Körperkraft, dieser Paragraph auf die Regierungsvorlage im Principe mit der beantragten Ausnahme zurückgeführt werden sollte.

Weil aber der Paragraph auch noch die Bestimmungen bezüglich des weiblichen Personales, der Frauen und Mädchen enthält und ich auch gegen die Stylisirung in dieser Beziehung Einiges einzuwenden habe, so werde ich gleich auf diesen Gegenstand übergehen, nämlich die Schonung der Wöchnerinnen. Ich muß aufrichtig gestehen, daß es mir — und dies gilt von der Regierungs- wie von der Ausschußvorlage — etwas unlogisch erscheint, die Kinder und Wöchnerinnen zusammenzufassen, weil die letzteren nach meiner Meinung nicht zu den unmündigen Kindern, sondern zu den Frauen und Mädchen gehören.

Es geschieht ja häufig, und ich will deßhalb keinen Vorwurf erheben, daß, wenn man aus einem Satze ein oder das andere Wort herausgreift, die ganze Stylisirung nicht recht paßt.

Nach der vorliegenden Fassung schlägt der Ausschuß vor, daß auch die Kinder ohne Rücksicht auf das Alter, nur sechs Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, sonst aber ohne Unterschied. *(Heiterkeit links.)* Es handelt sich da nur um ein paar Worte, welche verstellt worden sind.

In der Regierungsvorlage ist eingeschaltet: „unter vierzehn Jahren". Da kann man eher glauben, daß es nicht mißverstanden wird. Ich glaube auch von der Ausschußvorlage nicht, daß sie mißverstanden würde. Allein ich halte es für ein Uebel, wenn ein Gesetz so unfreiwillig komisch ist und zu schlechten Witzen herausfordert. Ich bitte also, die Wöchnerinnen hinter die Weiber zu stellen und nicht durch ein „und" mit den Kindern zusammenzuhängen, wodurch auch die Niederkunft mit diesen in Zusammenhang gesetzt wird.

Die Kürze des Gesetzes, welche dadurch gebrochen wird, kann wohl nicht die Hauptsache sein, und Klarheit würde im Ausschußantrage erreicht werden, wenn die zwei Wörtchen „gar nicht" doppelt gesetzt werden, um jeden Zweifel zu beseitigen. Also, ich glaube nicht, daß der Herr Berichterstatter selbst eine Einwendung dagegen erheben wird, daß man da eine stylistische Umstellung vornimmt. Ich habe jedoch außer diesem Textirungsbedenken doch auch noch ein meritorisches Bedenken, und zwar ein humanes Bedenken. Mir scheint nämlich die Fristung der Wöchnerinnen mit sechs Wochen im Allgemeinen ohne Unterschied zu lange. *(Abgeordneter Dr. Roser: Das wäre inhuman! Sechs Wochen müssen sein!)* Ich habe ja doch genug mit solchen Arbeiterinnen zu verhandeln gehabt und ich muß sagen, daß — wenigstens bei mir zu Lande — die Schonzeit für Wöchnerinnen gewöhnlich zwischen anderthalb bis drei Wochen dauert. Es kommen jedoch allerdings Fälle vor, wo ja sogar sechs Wochen noch weit zu kurz sind. Man kann also diesen Umstand nicht so allgemein fassen. Wenn Sie sechs Wochen als unabänderlich feststellen, so fügen Sie gerade diesen Weibern mitunter einen sehr großen Schaden zu. Sie müssen nicht glauben, daß wenn dieselben von der Grubenarbeit ausgeschlossen werden, sie deßhalb nichts arbeiten. Im Gegentheil, sie werden zu Hause um so mehr arbeiten müssen, um die verlorene Zeit einzubringen. Sie haben in der Gewerbeordnung vier Wochen beantragt. Ja, es steht allerdings hier: „die Bergarbeit ist anstrengend", aber die Weiber verrichten ja keine eigentliche Bergarbeit, sondern nur Nebenarbeiten. Jede Mörtelträgerin, jede Ziegelschupferin, jede ordentliche fleißige Wäscherin ist angestrengter als die Bergarbeiterin durch die Arbeit, die sie gewöhnlich zu verrichten hat. Stellen Sie sich vor, daß ein Weib vom Klaubtisch einige Schieferstücke heraussucht. Diese Arbeit ist z. B. doch nicht so anstrengend, und deßhalb glaube ich, es würde alle diese Frauen — es sind auch recht robuste darunter — sehr angenehm berühren, wenn man sie schon früher arbeiten läßt.

Ich werde mir auch erlauben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Nachdem ich gerade in meiner Nachbarschaft ein medicinisches Kopfschütteln gegen diese meine Meinung bemerke, so will ich dieselbe gleich ausführen. Nach meinem Antrage würden nämlich die sechs Wochen als Regel bleiben, doch sollten die Frauen ausnahmsweise schon drei Wochen nach der Entbindung, und zwar auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, verwendet werden können. Ich glaube dadurch auch den medicinischen Bedenken gerecht worden zu sein und mir die Mehrzahl der Weiber zu Dank verpflichtet zu haben, nachdem ich ihnen die Möglichkeit, arbeiten zu dürfen, erwirken will. Wenn einmal im Gesetze die Möglichkeit einer medicinischen Beurtheilung für einen Fall statuirt wird, dann wird auch jener Passus lebendig werden, welcher sagt, daß die jungen Leute nicht zu Arbeiten verwendet werden sollen, wodurch ihre körperliche Entwicklung leiden kann. Das kann auch nur ein Arzt beurtheilen, ganz eclatante Fälle ausgenommen. Die Idee der Einführung der Arbeitsfähigkeit der Beurtheilung durch Aerzte scheint mir ganz vortheilhaft zu sein, und es ist mir jedenfalls angenehmer, wenn ein Arzt die Arbeitsfähigkeit eines Kindes beurtheilt, als irgend ein Gemeindevorstand, welcher vielleicht findet, daß die Kinder seiner Gemeinde mit zwölf Jahren schon genug gelernt haben.

Die bitterste Strafe für fleißige Frauen ist, wenn sie für ihre Familien nicht arbeiten dürfen. Von der Arbeit eines solchen Knappenweibes sieht man allerdings, solange sie die Arbeit wirklich im Hause verrichtet, nicht viel. Würde sie aber drei Wochen die Arbeit im Haushalte unterbrechen, so würde sich der Mangel ihrer Thätigkeit bald fühlbar machen. Sie von der Arbeit auszuschließen, bedeutet also für die ganze Familie einen Schaden.

Ich erlaubte mir, meine Bedenken gegen diesen Paragraph zum Ausdrucke zu bringen, und werde mir nun erlauben vorzulesen, wie meinem Antrage zufolge im §. 1 die Umstylisirung vorzunehmen sei.

Vorerst beantrage ich §. 1 in mehrere Sätze abzutheilen, weil man dann den unglücklichen Stylisirungen leichter ausweicht.

§. 1 hätte nach meinem Antrage zu lauten *(liest)*:

> „Beim Bergbau dürfen Kinder unter vierzehn Jahren als Arbeiter in der Regel nicht verwendet werden.
>
> Ausnahmsweise dürfen Kinder zwischen dem vollendeten zwölften und vierzehnten Lebensjahre für leichte Arbeiten über Tags, unbeschadet ihrer Schulpflicht, über Ansuchen ihrer Eltern oder Vormünder mit besonderer Bewilligung der Bergbehörde verwendet werden."

Ich glaube, daß durch diese Cautel eine übertriebene Ausnützung hintangehalten wird. Und was endlich den Antrag bezüglich der Frauen und Mädchen betrifft, so würde der dritte Absatz lauten *(liest)*:

„Frauen und Mädchen jeden Alters dürfen nur über Tags, Wöchnerinnen in der Regel während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft und nur auf Grund ärztlicher Constatirung ihrer Arbeitsfähigkeit schon drei Wochen nach ihrer Niederkunft zur Arbeit verwendet werden."

Es ist mir von einer Seite — ich weiß nicht von welcher — im Laufe meiner Rede zugerufen worden: vier Wochen, und zwar mit Rücksicht auf die Gewerbeordnung.

Ich habe schon darauf reagirt, auch schon im vorhinein einen Eventualantrag für diesen dritten Absatz zusammengestellt, welcher dann lauten würde *(liest)*:

„Frauen und Mädchen jeden Alters dürfen nur über Tags, Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft gar nicht beschäftigt werden."

Ich überlasse den Herren die Beurtheilung. Ich gestehe, daß ich den ersten Antrag vorziehen würde, welcher die Frist von sechs Wochen verlangt und die Möglichkeit gibt, auf drei Wochen herabzugehen, und erlaube mir daher, Ihnen nur diese drei Absätze an Stelle des §. 1 zur Annahme zu empfehlen. *(Beifall links.)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Ich kann dem Herrn Antragsteller für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in der Beziehung, daß auf das Alter und keine anderen Eigenschaften des Kindes zur Bestimmung, ob es in der Grube arbeiten kann, zurückgegangen werde, nur dankbar sein. Ich möchte aber doch bitten, daß dann die Sache auch durch die drei Worte „in der Regel" nicht wieder in Frage gestellt werde. Ich muß mir erlauben, obwohl ich schon im Ausschusse mich bemüht habe, darüber vollständige Klarheit zu verbreiten, was aber, wie es scheint, ganz vergeblich war, doch Einiges über diese 14 Jahre und über den Begriff der Schulpflicht zu sagen.

Es wurde im Ausschusse und auch heute wiederholt hervorgehoben, daß durch die sogenannte Schulgesetznovelle die Schulpflicht bis zum zwölften Lebensjahre normirt worden sei und daß dadurch eine gewisse Zeit geschaffen wird, nämlich vom zwölften bis vierzehnten Jahre, in welcher das Kind sozusagen als Tagdieb herumläuft, weil es eben in die Schule nicht mehr und in die Arbeit noch nicht gehen darf. Dies ist ein vollständiger Irrthum, und ich weiß wirklich nicht, mit welchen Worten eigentlich die Sache klargestellt werden muß, damit derselbe nicht immer wieder ans Tageslicht komme. Die Schulpflicht ist durch die Schulgesetznovelle nicht herabgesetzt worden, sondern es hat bloß der Schulbesuch Erleichterungen erfahren für den Fall, als dieselben gewünscht werden. Der Arbeiter braucht also gar keine Besorgniß darüber zu haben, daß sein Kind zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre als Taugenichts herumlaufen müsse, wenn er nicht um die Schulbesuchserleichterung ansucht. *(Rufe links: Wenn aber die Gemeinde die Erleichterung beschliesst?)* Die Gemeinde wird das doch nicht thun, wenn die Leute es nicht wollen.

Ferner wurde auch hervorgehoben, daß man doch für einzelne Fälle Ausnahmen gestatten, eine Thüre offen lassen solle. Ich halte mich diesbezüglich, ohne in die weitere Statistik einzugehen, an die zwei Daten, die der Herr Vorredner vorgebracht hat. Unter je 1.800 beim Bergbaue beschäftigten Kindern ist nur ein einziges unter vierzehn Jahre alt, von 33 Gewerken ist ein einziger, der ein Kind beschäftigt, welches unter vierzehn Jahre alt ist, und wenn von 1.800 beschäftigten Kindern — und wir haben ja nicht Hunderttausende, sondern bloß ein paar Tausende — ein einziges noch nicht vierzehn Jahre alt ist, so ist es wohl berechtigt, es im Gesetze auszusprechen, daß das Alter von vierzehn Jahren die Grenze bilden solle; der Usus hat bisher ungefähr dasselbe festgestellt, es war aber doch ein gegentheiliger Fall, und dies hört von jetzt an auf. Ich bitte also das hohe Haus, den ersten Absatz nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung mit der Hinweglassung der Worte „in der Regel" anzunehmen.

Das zweite Alinea des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung bitte ich wegzulassen, weil, wie ich schon gesagt habe, die Aufstellung dieser Grenze von vierzehn Jahren eine Härte nicht in sich schließt.

Was das letzte Alinea, die Wöchnerinnen betreffend, anlangt, so wäre es mir am angenehmsten, wenn das hohe Haus beschließen wollte, daß die Wöchnerinnen während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht und nur auf Grund einer ärztlichen Constatirung ihrer Arbeitsfähigkeit schon vier Wochen nach ihrer Niederkunft zur Arbeit verwendet werden

dürfen. Damit würde ich mich einverstanden erklären können. Ich würde also bitten, den §. 1 in der Fassung anzunehmen, daß das erste Alinea, wie es beantragt ist, nur mit Weglassung der Worte „in der Regel" angenommen, das zweite Alinea abgelehnt und das dritte Alinea in der Art, daß statt „drei Wochen" „vier Wochen" gesetzt werde, angenommen werde.

Präsident: Es hat sich neuerdings zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Hohes Haus! Ich glaube, mißverstanden worden zu sein; möglich, daß ich mich auch schlecht ausgedrückt habe. Ich habe vierzehn Jahre als Minimum angesprochen. Was die drei Worte „in der Regel" betrifft, so opfere ich sie sehr gerne aus meinem Antrage, weil ja unmittelbar hinter der Regel die Ausnahme folgt. Gegen die Ablehnung dieser Ausnahme muß ich aber denn doch die Bedenken aufrecht erhalten, welche ich gegen die absolute Ausschließung gehabt habe. Es kann ja in irgend einer Gemeinde der Schulunterricht bis zum vollendeten zwölften Jahre eingeführt werden; in diesem Falle existirt dann gar keine Schule für die dreizehn- und vierzehnjährigen Kinder; der junge Mensch kann also in einem solchen Falle ebensowenig in die Schule seines Wohnortes wie in eine andere entlegene Schule für die höheren Altersclassen gehen, weil er dazu kein Geld hat. In einem solchen Falle bleibt also nichts anderes übrig, als dem jungen Menschen zu gestatten zu arbeiten, jedoch nur unter den Cautelen, welche ich angeführt habe. Ich muß gestehen, daß es mir bedeutend lieber wäre, und ich eine Garantie darin fände, wenn die schließliche Entscheidung, ob ein solches Kind im Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren arbeiten darf, der Bergbehörde übertragen würde, als irgend einer Gemeindeverwaltung, die sich so und so viele Meter über der Meeresfläche befindet. Ich erkläre mich also damit einverstanden, daß die Worte „in der Regel" aus meinem Antrage gestrichen werden, bitte aber wiederholt, dieses Sicherheitsventil für die Möglichkeit, unter gewissen Verhältnissen ein Kind im Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren verwenden zu können, aufzunehmen. Es hängt ja auch sehr viel von der individuellen Constitution ab. Es gibt Kinder, die im Alter von sechzehn Jahren noch nicht so arbeitsfähig sind, als andere mit dreizehn Jahren. Eine Specialisirung nach Personen ist in diesem Falle unerläßlich, wenn man nicht nach der einen oder anderen Richtung ungerecht werden will.

Endlich bitte ich auch die Rücksicht auf diejenigen Königreiche und Länder nicht außer Acht zu lassen, in welchen die Schulpflicht regelmäßig nur bis zum zwölften Jahre dauert. Auch dort will ich die Kinder bis zum vierzehnten Jahre regelmäßig vom Bergbaue ausschließen; dort sollen sie nur ausnahmsweise über specielle Erlaubniß verwendet werden können. Ich glaube auch sagen zu können, daß die Mehrzahl meiner Fachgenossen mit diesen Vorschlägen einverstanden sein wird.

In Bezug auf die Wöchnerinnen conformire ich mich gern dem Vorschlage, daß Wöchnerinnen, die in der Regel erst nach sechs Wochen zur Arbeit verwendet werden dürfen, auf Grund ärztlicher Constatirung ihrer Arbeitsfähigkeit nach vier Wochen, anstatt, wie ich es beantragte, schon nach drei Wochen zur Arbeit zugelassen werden können.

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Wir schaffen dieses Gesetz, welches von einer großen Bedeutung ist, wesentlich zu Gunsten der Arbeiter und im Sinne dieses Gesetzes, als es zu Gunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen ist, will ich den Herren empfehlen, auch den zweiten Absatz des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung anzunehmen, welcher die Ausnahme gestattet, daß Kinder, wenn sie ihrer Schulpflicht Genüge geleistet haben, zwischen dem zwölften und vierzehnten Lebensjahre zur Arbeit ober Tags, also zur leichten Arbeit herangezogen werden dürfen.

Meine Herren! Sie machen sich mit den Wirkungen eines solchen Gesetzes gegenüber der jetzt arbeitenden Bevölkerung vielleicht in manchen Fällen eine falsche Vorstellung. Das, was Sie als Wohlthat ihnen bieten wollen, wird zum harten Zwange, wird zur Ungerechtigkeit gegenüber Demjenigen, der darauf angewiesen ist, sein Brod sich zu verdienen.

Lassen Sie mich Ihnen mit einigen Worten den Zustand, wie er sich factisch in unseren Gebirgsländern herangebildet hat, vor Augen führen, und Sie werden sofort ersehen, welche drückende Härte ein solches Gesetz gerade für den ärmsten und der Hilfe am meisten bedürftigsten Theil der Bevölkerung hat.

Unter allen Armen ist die ärmste Bevölkerung die weibliche, welche sehr häufig nicht nur ihre eigene Existenz, sondern auch die Existenz ihrer Kinder, und zwar ihrer unehelichen Kinder zu versorgen hat. In Kärnten kommt es vor, daß in gewissen Jahren die Geburt sich so vertheilt, daß fast die Hälfte der Kinder unehelich ist. Der Bergarbeiter in seiner Armuth kann sich nicht entschließen, das Geschick des Weibes, dem er sein Herz geschenkt hat, an seine Existenz zu fesseln und er überläßt es in vollkommener Freiheit, ihr Los selbst zu tragen und nach unserem harten Gesetze auch das Los des Kindes, welches eben die Frucht dieser Liebe ist. Mit dem Gesetze, das Sie heute beschließen, wollen Sie nun dem Weibe, welches sich ehrlich in der Bergarbeit seinen Taglohn schafft und sein Kind erhält, sowohl ihren eigenen Verdienst als auch den Verdienst des Kindes

schmälern, welches mit zwölf Jahren der Schule frei die Mutter bereits in ihrem Haushalte unterstützen könnte. Finden Sie ein solches Verhältniß nicht hart?

Stellen Sie sich den Zustand eines solchen Weibes vor, welches bis jetzt in der Grube gearbeitet und seinen Verdienst erworben hat, und welches bereits — und danach sehnen sich die Frauen — einen Sohn hat, der zwölf Jahre alt, zu leichter Arbeit ober Tags verwendet mit kleinem Tageslohne die Sorgen seiner Mutter zur Hälfte trägt. Beide dürfen von nun an nicht mehr arbeiten, Dank der humanitären Gesetze, welche wir für die Arbeiter schaffen. *(Sehr gut! links.)* Es ist ein ähnlicher Fall, als wenn ein armer Kranker zu einem reichen Arzt kommt, ihm seine Beschwerden klagt und dieser Arzt zu ihm sagt: Trinken Sie Bordeaux, gehen Sie nach Marienbad, Sie sind anämisch und vor Allem arbeiten Sie nicht. Dieser Rath mag medicinisch vortrefflich sein, der Arme aber kann ihn nicht befolgen, denn er muß arbeiten, um zu leben, und das Leben steht ihm höher, als die Hebung seiner krankhaften Zustände. Wir haben es hier bei solchen socialen Gesetzen wesentlich mit Demjenigen zu thun, der von seiner Hände Arbeit lebt, und wir dürfen in Berücksichtigung seiner Zustände nicht Verhältnisse schaffen, die ihm das Brot entziehen. Und warum sind Sie denn gar so humanitär und menschenfreundlich gegen den Knaben von zwölf Jahren? Warum soll er denn über Tags nicht beschäftigt werden? Glauben Sie, daß das seiner Gesundheit schaden könnte? Die Gesundheit unserer Knaben wird überhaupt geschädigt und wird wesentlich geschädigt, wenn Sie die ganze Generation betrachten, durch unsere Gymnasialstudien. Es gibt keine so schlimme, gesundheitsschädliche Entwickelung, als die Entwickelung der Knaben in den Gymnasien, wo sie keine Luft und auch kein Licht haben. In Graz z. B. haben wir ein Gymnasium, wo das Gaslicht den ganzen Tag brennt und 30 bis 50 Kinder in eine Stube eingepfercht sind und 10 bis 12 Stunden Unterricht genießen *(Heiterkeit links)*, das ist höchst gesundheitsschädlich. Warum erziehen Sie eine solche Generation?

Ich würde, wenn ich die Wahl hätte, meine Kinder ausschließlich gesundheitlich ausbilden zu lassen, die Arbeit über Tags dem Gymnasium vorziehen *(Heiterkeit)*, und ich bin vollkommen überzeugt, daß das Kind an freier Luft gekräftigter und wohler sich befinden würde, als das in Ihrem Gymnasium, wo, abgesehen von der schlechten Luft, abgesehen von der Gasbeleuchtung, schon durch das Griechische und Lateinische allein sein armes jugendliches Gehirn zermartert wird. Diese Rücksicht darf also nicht allzu weit gehen. Sehen Sie doch die landwirthschaftlichen Kreise an, und sehen Sie, was dort vom Kinde, nicht vom zwölfjährigen, sondern vom acht- und neunjährigen verlangt wird. Da wird das Kind bei jedem Wetter mit einem kleinen Mantel angethan, hinausgetrieben auf die Weide und es muß unter einem Baume, die kalten Finger an einem kleinen Feuer erwärmt, tagelang aushalten, um das Vieh auf der Weide zu beobachten. Glauben Sie, daß das gesundheitszuträglich ist? Durchaus nicht. *(Abgeordneter Neumayer: Gewiss! Am Lande sind die kräftigsten Kinder!)* Das spricht nur für mich. Ich würde geglaubt haben, daß eine so weite Ausnützung der Kinder, oft bei Regen und Kälte, schädlich ist; aber Jemand, der an das Landleben gewohnt ist, behauptet, daß auch diese Verwendung schon des achtjährigen Kindes nicht schädlich ist. Und Sie werden dann zugeben, daß die Verwendung eines zwölfjährigen Kindes noch viel weniger schädlich sein kann *(Heiterkeit)*, daß die Anstrengung der Muskeln bei dieser Arbeit ober Tags ihm absolut nicht schädlich ist. Aber derselbe Landbewohner, der für die Ausnützung des Kindes schon in so früher Jugend aus eigener Erfahrung spricht, weil die wirklich stärkste Bevölkerung im Landvolke zu finden ist, wird zugeben, daß wenn solche Kinder, die die Schule nicht besuchen, nicht verwendet werden dürfen, sie ein Leben zu führen anfangen, welches ihnen, ihren Eltern und ihrer Familie zur Unehre und zum Nachtheile gereicht: es wird ein Vagabund und gewöhnt sich an ein arbeitsloses, unmoralisches Leben. Ich glaube also, daß im Sinne der Humanität, im Sinne der Unterstützung der wirklichen hilfsbedürftigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche eben sehr häufig verpflichtet sind, solche Kinder zu ernähren, Sie auch das zweite Alinea des Antrages Sprung annehmen sollten, und zwar in dem Wortlaute, in dem es gestellt wurde.

Wenn Sie das thun, so werden Sie auch das Wort „in der Regel“ im ersten Absatze nicht auslassen, weil der zweite Absatz eben nur eine Ausnahme zu dem ersten Absatze, der die Regel bildet, gestattet. *(Beifall links.)*

(Abgeordneter Dr. Rieger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich ertheile das Wort dem Abgeordneten Herrn Dr. Rieger.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Ich habe wirklich nicht gedacht, daß dieser Paragraph im hohen Hause neuerdings eine Discussion hervorrufen wird.

Es wird behauptet, daß Kinder vom zwölften Jahre an bereits ober Tags ohne Schaden ihrer Gesundheit verwendet werden können. Ich gebe das zu; aber Diejenigen, die vorzugsweise für die Nichtverkürzung der Schule geschwärmt und darauf bestanden haben, daß das Kind wenigstens bis zum 14. Jahre in die Schule gehen muß, haben am wenigsten das Recht, hier diese Einwendung zu er-

heben. Im Ausschusse haben wir den Ausweg getroffen, daß im Antrage gesagt wird, schulpflichtige Kinder dürfen nicht verwendet werden.

Das liegt nicht bloß im Interesse der Gesundheit, das liegt im Interesse der Volksbildung. So lange das Kind die Pflicht hat, in die Schule zu gehen, soll es eben bei der Bergarbeit nicht verwendet werden. In der Regel ist das bis zum 14. Jahre, und es wird daran z. B. in meinem Vaterlande festgehalten.

Aber wo die Bevölkerung das Bedürfniß einsieht, und die Schulpflicht auf den Schluß des zwölften Jahres herabsetzen will, da tritt eben das ein, was der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand bemerkt hat, daß das Kind, beziehungsweise der Knabe, mit dem zwölften Jahre aus der Schule entlassen worden ist, und keine Beschäftigung hat. Dann ist kein Grund mehr vorhanden, warum es nicht bei der Bergarbeit tagsüber verwendet werden könnte. Darum ist der Ausdruck im Antrage des Ausschusses ganz richtig: „Schulpflichtige Kinder dürfen nicht verwendet werden". Oder wollen Sie, daß das Kind in die Schule gehe, und obendrein auch noch bei der Bergarbeit verwendet werde. Das ist wohl nicht denkbar. Ich sehe also nicht ein, was für Einwendungen gegen diesen Antrag des Ausschusses erhoben werden könnten.

Ich will auf die Bemerkungen nicht eingehen, die da gegen die Stylisirung des §. 1 gemacht worden sind; sie sind mehr ein Witz, als daß sie ernst genommen werden könnten. Das sieht Jeder ein, daß Kinder nicht niederkommen. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung hat sich eben Mühe gegeben, das des Weiteren auseinanderzusetzen. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)*

Ich will mich also in dieser Beziehung kurz fassen, und ich sage nur, wenn man diesem stylistischen Lapsus, der im Ausschusse übersehen worden ist, abhelfen will, so kann man recht gut sagen: „Beim Bergbaue dürfen schulpflichtige Kinder, ferner Wöchnerinnen während sechs Wochen u. s. w." Dann ist der Sache mit dem einzigen Substituiren des Wortes „ferner" für „und" abgeholfen, obschon nach meiner Ansicht das Wort „und" nicht bloß conjunctiv, sondern auch disjunctiv verwendet wird.

Was nun die Einwendung gegen die Bestimmung betrifft, daß Wöchnerinnen sechs Wochen nach der Niederkunft nicht verwendet werden können, so bin ich der Ueberzeugung, daß man aus Humanitätsrücksichten an diesem Grundsatze festhalten muß. *(Bravo!)* Es ist einmal — möchte ich sagen — ein Naturgesetz, daß die Frau diese Zeit nach der Geburt zur Erholung braucht; es ist das etwas, was seit dem Gesetze Mosis gilt, und ich glaube nicht, daß wir berufen sind, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen. *(Bravo!)* Die Gründe, die hier geltend gemacht werden — und wir werden, wenn es zur Debatte über das Gewerbegesetz kommt, sie immer wieder hören — die Gründe, die auch heute schon erwähnt worden sind, gehen dahin, daß man es dem Arbeiter überlassen müsse, wenn er seinen Vortheil darin findet, auch länger zu arbeiten. Meine Herren, das ist ein Fehlschluß. Jeder, der es mit dem Wohle der Arbeiter und der Arbeiterbevölkerung und mit dem Interesse des Staates ehrlich meint, muß diesen Fehlschluß bekämpfen. Der Arbeiter steht dem Arbeitgeber gegenüber nicht auf gleicher Stufe. Er ist durch Hunger, durch seine Bedürfnisse getrieben. Der Arbeitgeber ist dies aber nicht. Er ist der Herr der Situation. Wenn nun der Arbeitsgeber dem Arbeiter gegenüber auf der längeren Arbeitsdauer besteht, so muß sich der Arbeiter diesem eisernen Gebote der Nothwendigkeit fügen. Das Gesetz kann ihn aber in der Beziehung schützen, wie dies schon in anderen Ländern geschehen ist.

Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß die arbeitende Bevölkerung, namentlich im Bergbau, eine solche Beschränkung nicht wünscht. Wir haben hier Deputationen von Bergarbeitern gehabt, die ausdrücklich verlangt haben, daß die Arbeitszeit beschränkt und bestimmt werde. Und sagen Sie nicht und wenden Sie mir nicht ein, daß je mehr der Arbeiter erwerben kann, das immer sein Vortheil ist. Leider ist der Arbeiter manchmal nicht vernünftig genug, um seine Kräfte zu schonen; so lange er sich kräftig fühlt, in den jüngeren Jahren, will er immer mehr verdienen, um mehr genießen zu können. Leider ist aber häufig der Arbeiter nicht klug genug, um für die alten Tage vorzusehen, und bringt wieder durch, was er in der besten Zeit seiner Kräfte verdient hat. Aber das ist auch in seinem Interesse nicht zu empfehlen und in dieser Beziehung muß der Staat eine Art Vormundschaft über die Arbeiter führen, daß er seine Kräfte nicht über das Maß anstrenge und sich nicht ruinire. Auch uns Allen liegt daran, daß der Arbeiterstand gesund bleibe, daß wir keine sieche Bevölkerung heranziehen, aus der der Staat keine Rekruten beziehen kann. Das sind Alles Momente, die ins Gewicht fallen. *(Sehr gut! rechts.)* Und was nützt es, wenn der Arbeiter in seinen jüngeren Jahren, so lange er kräftig war, überangestrengt war, dann aber siech wird und der Gesellschaft, den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung zur Last fällt und erhalten werden muß. Es ist hier eine Nothwendigkeit etwas zu statuiren, damit der Arbeiter aus purem Erwerbstrieb nicht über das Maß seiner Kräfte arbeite und sich nicht ruinire, und vernünftige Arbeiter sehen das auch ein.

Man hat mir heute ein Wort citirt aus einer volkswirthschaftlichen Abhandlung, die ich vor 25 Jahren geschrieben habe, und worin ich sagte, daß das Capital des Arbeiters in seiner Kraft und in seiner Arbeitszeit liege. Ja, das ist wohl ein unbestreitbarer Grundsatz, weil ein Arbeiter eben kein anderes Vermögen hat. Aber folgt daraus, daß dieser

sein Vermögen vergeuden muß in einigen Stunden und einigen Jahren *(Sehr gut! rechts)*, das habe ich nirgends behauptet und werden die Herren aus meiner Schrift mir nicht nachweisen können. *(Bravo! rechts.)*

Es ist noch etwas zur Sprache gekommen. Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat darauf hingewiesen, daß in den gebirgigen Ländern, wo Bergbau betrieben wird, häufig Frauen sind, die nicht nur sich, sondern auch uneheliche Kinder zu ernähren haben. Ich glaube nicht, daß die unehelichen Kinder und ihr Bestehen, ihr Vorhandensein von der Geographie oder von den geologischen Verhältnissen abhängt; das wird auch Graf Wurmbrand nicht behaupten. Es ist das ein Uebelstand, dem in anderer Weise entgegengearbeitet werden muß, man muß darauf sehen, daß die Moralität der Bevölkerung gehoben werde, daß diese Fälle nicht mehr vorkommen. Ich glaube also, meine Herren, daß das was hier im §. 1 gesagt ist, sich nach jeder Richtung vertheidigen läßt und daß das im Interesse der arbeitenden Bevölkerung gelegen ist. Ich bitte Sie daher, bei dieser Fassung zu bleiben und eine Abweichung in dieser Beziehung nicht anzunehmen.

Wenn es vorkommt, daß der Arbeiter mehr zu verdienen strebt, so hat das auch noch andere Consequenzen. Wenn er mehr arbeitet, so wird auch mehr producirt, aber ist auch das Verhältniß der Consumtion ein gleiches? Es wird mehr producirt, dadurch geht im Allgemeinen der Werth der Producte herunter, der Arbeitgeber ist in die Lage gesetzt, das Product billiger herzugeben, weil der Arbeiter mit Aufopferung und Aufzehrung seiner Kräfte ihm mehr producirt hat. Aber den Vortheil davon hat nicht der Arbeiter, sondern nur der Arbeitgeber allein, und wenn zum Beispiel nicht mehr Frauen- oder Kinderarbeit geleistet wird, so wird an dieser Stelle ein erwachsener Mann seinen Platz, Arbeit und Erwerb finden und eine Familie begründen können; denn das ist eine bekannte Thatsache, daß die Arbeiterclasse überall gegen die Beschäftigung der Frauen und Kinder eintritt.

Es ist also durchaus nicht richtig, daß man der Arbeiterclasse eine Wohlthat erweist, wenn man ihr die Möglichkeit gibt, daß ihre Frauen und Kinder auch erwerben. Das ist meine Ansicht. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Es hat sich nunmehr zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky. Bevor ich aber demselben das Wort ertheile, muß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung noch einmal zur Unterstützung bringen, weil der Herr Antragsteller ihn mittlerweile abgeändert hat. Er hat nämlich in Alinea 1, sowie in Alinea 3 die Worte „in der Regel“ gestrichen, ferner in Alinea 3 die Worte „drei Wochen“ in „vier Wochen“ umgewandelt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sprung lautet nunmehr *(liest)*:

„Beim Bergbau dürfen Kinder unter 14 Jahren als Arbeiter nicht verwendet werden.

Ausnahmsweise dürfen Kinder zwischen dem vollendeten 12. und 14. Lebensjahre für leichte Arbeiten über Tags, unbeschadet ihrer Schulpflicht, über Ansuchen ihrer Eltern oder Vormünder mit besonderer Bewilligung der Bergbehörde verwendet werden.

Frauen und Mädchen jeden Alters dürfen nur über Tags — Wöchnerinnen während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, und nur auf Grund ärztlicher Constatirung ihrer Arbeitsfähigkeit schon vier Wochen nach ihrer Niederkunft zur Arbeit verwendet werden.“

Eventuell soll dieser letzte Absatz lauten *(liest)*:

„Frauen und Mädchen jeden Alters dürfen nur über Tags, Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft gar nicht beschäftigt werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag in dieser Fassung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt noch zum Worte der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil ich glaube, daß durch die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners der ganze Standpunkt in der Debatte, aber speciell auch bezüglich der hier bei §. 1 vorkommenden Fragen vollkommen verrückt worden ist. *(Sehr richtig links.)* Der Herr Vorredner hat mit einem Aufwande ungeheurer Emphase und mit großem Pathos Sätze vertheidigt, die gar Niemand angegriffen hat. *(Sehr richtig! links.)* Gar Niemandem, meine Herren, auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ist es eingefallen, gegen die Nothwendigkeit gewisser beschränkender Bestimmungen

selbst für die erwachsenen Arbeiter und Frauenspersonen, geschweige denn für Kinder und jugendliche Hilfsarbeiter zu sprechen. *(Sehr richtig! links.)* Es hat sich Jedermann auf den Standpunkt des Gesetzentwurfes gestellt, man ist einhellig in die Specialdebatte eingegangen, und wir hören nun, mit einem ungeheuren Aufwande von Beredtsamkeit, wie nothwendig es sei, das Recht und das Interesse des Arbeiters auf eine Berücksichtigung seitens der Gesetzgebung gegen den bedrückenden Arbeitgeber u. s. w. zu vertheidigen.

Ja, meine Herren, haben wir das in Zweifel gezogen? Vous avez enfoncé des portes ouvertes! Gestatten Sie, daß ich nachweise, daß der Antrag des Abgeordneten Sprung, den Herr Graf Wurmbrand vertheidigt hat, für den Schutz der Kinder viel mehr thut, als der Antrag des Ausschusses. Dieser gestattet ausnahmslos, daß Kinder, welche das schulpflichtige Alter überschritten haben, im Bergwerke verwendet werden dürfen. *(So ist es! links.)* In ganz Galizien, Dalmatien, Krain u. s. w. hat das schulpflichtige Alter mit dem zwölften Jahre sein Ende erreicht, d. h. Sie gestatten, daß in allen diesen Ländern ausnahmslos Kinder über zwölf Jahre beim Bergbau über Tags verwendet werden dürfen. *(Sehr richtig! links.)*

Soweit, meine Herren, gehen wir nicht! Wir meinen, daß in der That das vierzehnte Jahr die regelmäßige äußerste Grenze sein soll, bei der erst Kinder in der Bergarbeit, wenn auch zu leichten Arbeiten über Tags verwendet werden dürfen. Wir glaubten aber, daß es nothwendig sei, den Verhältnissen, wie sie sich factisch entwickelt haben, Rechnung zu tragen, in der Richtung daß es eben ausnahmsweise gestattet sei, Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren in Arbeit zu nehmen — jedoch nur unter ganz besonderen beschränkenden Cautelen. Hiedurch ist den Administrativbehörden, respective der Bergbehörde der Einfluß eingeräumt, auch in diesen Ländern, wo thatsächlich die Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren heute beim Bergbaue verwendet werden, allmälig die Aufnahme der Kinder in die Arbeit erst in einem späteren Zeitpunkte eintreten zu lassen.

Wir haben, meine Herren, auch einen zweiten Gesichtspunkt. Wir meinen, daß die Fassung der Vorlage des Ausschusses eine Prämie ist für die Abkürzung der Schulpflicht *(So ist es! links)* und das ist es, warum wir aus principiellen Gründen, weil wir für die Abkürzung der Schulpflicht nicht sind, den Ausschußantrag bekämpfen. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Die Bevölkerung ist heute einmal thatsächlich zum Theile angewiesen auf die Mitwirkung der Kinder für die Erwerbung desjenigen, was die Familie zum Leben braucht. Wenn Sie nun den Ablauf der Schulpflicht als die Grenze bezeichnen, bei welcher die Arbeitsfähigkeit des Kindes im Bergbaue eintritt, so bringen Sie das Interesse der Arbeiterbevölkerung im Bergbaue in Widerstreit mit der Schulpflicht, das heißt, Sie erwecken das Interesse der Bevölkerung dafür, daß die Schulpflicht gesetzlich eine möglichst kurze sei *(Beifall links)*, und das wollen wir nicht und deßwegen sind wir gegen den Ausschußantrag. *(Lebhafter Beifall links.)*

Sie sehen also, meine Herren, daß weder Inconsequenz gegenüber unserer Haltung in der Schulfrage, noch viel weniger geringeres Interesse als das Ihre für das wahre Wohl der Arbeiterbevölkerung uns zu dem Antrage veranlaßt hat, welchen der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung gestellt hat, und den ich daher zur Annahme empfehle. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Der erste Paragraph, den Ihnen der volkswirthschaftliche Ausschuß zur Annahme empfiehlt, wurde in seinem ersten Absatze vom Ausschusse einstimmig zum Beschlusse erhoben. Die Regierungsvorlage enthält diesbezüglich folgende Eingangsworte: „Beim Bergbaue dürfen Kinder unter 14 Jahren . . . "

Nun ist die Altersgrenze von 14 Jahren bekämpft worden, besonders von den Herren von der Linken. Wir haben uns somit auf die Worte „Schulpflicht", „Kinder" gleichsam ausgeglichen und wurde dieser erste Satz einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Hiedurch erschien die Möglichkeit geboten, daß wenn Kinder noch vor Ablauf von vierzehn Jahren der Schulpflicht genügt haben, dieselben zu Bergarbeiten verwendet werden können.

Die Majorität des Ausschusses versagte jedoch die Zustimmung, daß geradezu ausgesprochen werden würde, daß Kinder auch unter vierzehn Jahren zu Bergbauarbeiten verwendet werden könnten, sie wollte, daß keine Ausnahme hievon gemacht werde und zwar aus folgenden Gründen:

Die Arbeitsschichte, meine Herrn, ist eine anhaltende, eine zwölfstündige; bedenken Sie nun, daß ein Kind von 12, 12½ oder 13 Jahren zwölf Stunden continuirlich beim Bergbau arbeiten soll, selbst wenn ihm leichtere Arbeiten zugewiesen werden, so müssen Sie doch zugeben, daß ein solches Kind außerordentlich stark in Anspruch genommen würde. Würde die Schichte auf drei, vier oder sechs Stunden sich beschränken, so würde dies wohl zulässig erscheinen.

Die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand, daß selbst die Arbeiter eine solche Erleichterung für ihre Kinder gar nicht verlangen, ist unrichtig. Ich erwähne, daß sich die Arbeiterenquete im Ackerbauministerium ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, daß Kinder unter vierzehn

Jahren nicht verwendet werden sollen. Ebenso wurde in der Ihnen bereits angeführten größeren Versammlung der Bergbauarbeiter, die in Teplitz unter der Aegide des Bezirkshauptmannes abgehalten wurde, unter Punkt 7 der Beschluß gefaßt, es solle das gesetzliche Verbot der Aufnahme von Kindern unter sechzehn Jahren statuirt werden. Wir gehen ja ohnedies auf vierzehn Jahre, den Zeitpunkt der vollendeten Schulpflicht herab.

Ich könnte den Herren noch andere Bergreviere anführen, so z. B. die Salinen, welche eine bedeutende Zahl von jugendlichen Arbeitern beschäftigen und wo auch in §. 2 ausdrücklich statuirt ist, daß Jungen, die das 15. Jahr noch nicht vollendet haben, nur als unstabile Arbeiter zur Tageszeit verwendet werden können. Dasselbe kommt bei anderen Bergwerken vor, überhaupt hebe ich hervor, wie dies auch im Motivenbericht ausdrücklich angeführt wird, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahre außerordentlich klein ist; es sind ihrer nämlich nur 2249, während die Zahl der Arbeiter unter 14 Jahren, von 13, $13^1/_2$ bis 14 Jahren in ganz Oesterreich kaum 50 beträgt.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung bezüglich der beanständeten Stylisirung jener Stelle des §. 1 anbelangt, welche von der Schonung der Wöchnerinnen spricht, wo man das Wort Niederkunft auch auf die Kinder beziehen kann, so läßt sich dem leicht abhelfen. Man braucht bloß nach dem Worte „Kinder" das „und" wegzulassen, statt dessen das Wort „ferner" und davor einen Beistrich hinzusetzen, was ich auch beantrage.

Was nun die Wöchnerinnen betrifft, welche während der ersten sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gar nicht verwendet werden sollen, so war der Ausschuß in seiner Majorität der Ansicht, daß man an der Tradition und an den aus praktischen Erfahrungen abgeleiteten Grundsätzen festhalten solle. Ob diese sechs Wochen mehr als genug sind, sollen wir, glaube ich, nicht untersuchen, weil im Allgemeinen das betreffende Weib nach ihrer Niederkunft zu anderen Arbeiten auch schon nach drei, vier Wochen verwendet werden kann. Hier handelt es sich um Bergarbeiten. Die allermeisten dieser Arbeiten sind ja continuirlich, die sich bis zu zwölf Stunden ausdehnen.

Wenn grundsätzlich ausgesprochen werden sollte, daß das Weib auch vor sechs Wochen verwendet werden kann, so könnte dies mit der Gesundheit schädlichen Folgen begleitet sein. Ich empfehle somit auch diesen Antrag, wie er im Ausschußberichte niedergelegt ist, dem hohen Hause zur Annahme.

Frauen und Kinder sollen nur ober Tags beschäftigt werden. Bis jetzt, meine Herren, ist es durchgehends gebräuchlich, daß sie nur ober Tags beschäftigt werden. Die einzige Ausnahme, wie ich bereits erwähnt habe, kommt in Kärnten vor, wo 180 bis höchstens 200 Frauen jährlich in der Grube beschäftigt werden. Diese Art von Frauenbeschäftigung wird dadurch entschuldigt, daß sie verheiratet, an der Seite ihrer Männer, oder wenn es Mädchen sind, an der Seite ihrer Eltern arbeiten.

Nach der Ansicht der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses wurde aus Gesundheits-, Schicklichkeits- und Moralitätsgründen eine solche Beschäftigung für unzulässig erklärt. Ich bitte somit das hohe Haus, auch in diesem Punkte an der Vorlage festzuhalten, da ohnedies eine weiterer Paragraph eine Ausnahme für die jetzt in der Grube beschäftigten Frauen statuirt.

Was nun den Antrag des Herren Abgeordneten Ritter v. Sprung betrifft, so kann ich demselben in allen seinen Theilen im Namen des Ausschusses nicht zustimmen, weil — wie ich bereits erwähnt habe — der Ausschuß hinlängliche Motive für die von ihm angetragenen Bestimmungen in seinem Motivenberichte angeführt hatte.

Ich empfehle somit dem hohen Hause die Annahme des §. 1 mit der Aenderung, daß in der ersten Zeile nach dem Worte „Kinder" das Wort „und" hinweggelassen, ein Koma gesetzt und das Wort „ferner" eingeschaltet werde.

Präsident: Wir werden jetzt zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung stellt sich als Abänderungsantrag gegenüber dem Antrage des Ausschusses dar. Ich glaube nun, damit die wahre Meinung des Hauses zum Ausdrucke komme, müßte bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung zunächst über das erste und das dritte Alinea als Ganzes abgestimmt werden, weil in diesen zwei Alineas dieselben Verhältnisse geregelt werden, welche auch im §. 1 des Ausschußantrages geregelt werden, nämlich die Arbeit der Kinder und Frauen. Wenn diese Alineas angenommen werden, müßte noch abgestimmt werden über Alinea 2 des Antrages Sprung, welches eine Ausnahme von jenen Bestimmungen enthält, welche Ausnahme aber in dem Antrage des Ausschusses nicht enthalten ist. Würde der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung abgelehnt werden, dann würde über den Antrag des Ausschusses abgestimmt werden mit der Aenderung, daß in der ersten Zeile des §. 1 statt des Wortes „und" das Wort „ferner" gesetzt werde. Ist das hohe Haus mit dieser Abstimmungsweise einverstanden? *(Zustimmuug.)* Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, bringe ich die Alinea 1 und 3 des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung als ein Ganzes zur Abstimmung und würde sohin der §. 1 vorbehaltlich der Abstimmung über das Alinea 2 lauten *(liest)*:

„Beim Bergbau dürfen Kinder unter 14 Jahren als Arbeiter nicht verwendet werden.

Frauen und Mädchen jeden Alters dürfen nur über Tags — Wöchnerinen während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft und nur auf Grund ärztlicher Constatirung ihrer Arbeitsfähigkeit schon vier Wochen nach ihrer Niederkunft — zur Arbeit verwendet werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese zwei Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir werden nun über Alinea 2, welches eine Ausnahme statuirt, abstimmen. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Ausnahmsweise dürfen Kinder zwischen dem vollendeten zwölften und vierzehnten Lebensjahre für leichte Arbeiten über Tags, unbeschadet ihrer Schulpflicht, über Ansuchen ihrer Eltern oder Vormünder mit besonderer Bewilligung der Bergbehörden verwendet werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist ebenfalls angenommen, somit der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung im Ganzen angenommen.

Es entfällt sonach die Abstimmung über den §. 1 des Ausschußantrages.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 910 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Berichterstatter **Schindler** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 910 der Beilagen).*

Präsident: Zu diesem Paragraph hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Magg das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich habe mir das Wort erbeten, um einen Antrag der Würdigung und Annahme des hohen Hauses zu empfehlen, der bereits im Ausschusse mit einer Minorität, die an Majorität grenzt, gestellt und verfochten wurde. Wenn ich mir erlaube, diesen Antrag mit wenigen Worten zu begründen, so muß ich mir gegenwärtig halten, daß im §. 3 das wichtigste Princip dieses Gesetzes überhaupt zum Ausdrucke kommt, dasjenige Princip, welches in der Fassung, wie sie zuletzt angenommen wurde, und mit jenen Einschränkungen, die wir durch eingehende Berathungen erreicht haben, auch von uns gebilligt wird, das Princip nämlich der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit beim Bergbaue. Ich fasse dieses Princip so und spreche nicht dabei vom Normalarbeitstage und glaube, daß man das als zwei sehr wesentlich verschiedene Dinge aufzufassen und festzuhalten hat. Ich würde auch über diese Unterscheidung weiters nicht ein Wort verlieren, zumal heute der verehrte Herr Ackerbauminister in seinen Ausführungen in der Generaldebatte zu meiner großen Befriedigung auch nicht mehr vom Normalarbeitstage gesprochen, sondern sich auf das Princip, das ich als richtig anerkenne, gestellt hat, daß beim Bergbaue wichtige Gründe zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit vorhanden sind. Nur deßhalb, weil ein geehrter Herr Redner von der Gegenseite eine ganz kurze Zeit vorher die großen Schlagworte und Alles dasjenige wieder aufgerollt hat, was wir schon vielfach und an den verschiedensten Orten und vielleicht am ausführlichsten und öftestens im Grünen Buche über die vom Gewerbeausschusse veranstaltete Arbeiterenquete gehört haben, es ist, wie mir scheint, nothwendig, dies nochmals mit ein paar Worten ausdrücklich zu betonen.

Ich perhorrescire das allgemein aufgestellte Princip des Normalarbeitstages. Ich bekämpfe dasselbe als ein allgemeines Princip für alle Erwerbszweige und Verhältnisse hingestellt, ich bekämpfe es als eine Gefährdung der Industrie auf sehr vielen Gebieten, ich bekämpfe es auch als eine Trittstufe, welche dazu dienen soll, auf derselben für den Arbeiterstand die sociale Beherrschung der Gesammtheit zu erklimmen, was ich nicht als richtig zugestehen kann, und bekämpfe es insbesondere mit Rücksicht darauf, daß es eine übergroße Gefahr für den solidesten und eifrigsten Arbeiter und eine Begünstigung für den minder brauchbaren enthält und daher das wahre Ideal des Faullenzers ist. Allein es gibt allerdings Industriezweige, nach deren Natur die Gesetzgebung Grund hat, auf die Regelung einzuwirken, und insbesondere bei dem Bergbaue sprechen in der That erhebliche Gründe hiefür. Diese liegen erstens in der schwereren Arbeit, welche dem Bergmanne und insbesondere dem Bergmanne in der Grube bekanntlich zugemuthet wird, der seine Arbeitszeit und einen so großen und wichtigen Theil seines Lebens, meist des Tageslichtes und der frisch wechselnden Luftströmung beraubt, zuzubringen hat, es ist aber auch beim Bergbaue eher möglich als anderwärts, und zwar deßhalb, weil gerade beim Bergbaue wir glücklicherweise althergebrachte und wohl eingelebte feste Einrichtungen haben, weil der Bergbau eine Geschichte der Arbeitsinstitutionen hat und weil für diesen Fall insbesondere die bestimmte Schicht und Stundenzahl der Schicht etwas allerorts

Hergebrachtes ist, und zum Dritten ist bei dem Bergbaue ein Grund oder wenigstens ein unterstützendes Moment für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vorhanden, weil wir im Bergbaue so glücklich sind, Fachbehörden zu besitzen und weil — und das darf rühmend bei dieser Gelegenheit anerkannt werden, ohne daß ich von einer Seite einen Widerspruch zu besorgen hätte — gerade die Revierbergämter wie die Berghauptmannschaften, nicht nur in ihrem Entgegenkommen für das wirkliche Bedürfniß in der Einsicht für dasjenige, was sachlich richtig und der Sache dienlich ist, das Vertrauen der Bevölkerung verdienen, sondern es auch in hohem Grade genießen und zwar sowohl bei den Arbeitern wie bei den Arbeitgebern.

Darum geht diese gesetzliche Regelung wohl an und darum war es auch uns möglich, dem Princip für den Bedarf uns anzuschließen mit jenen Einschränkungen, welche durch die Natur der Sache geboten sind. Daß diese Einschränkungen sehr bedeutende sind, sehen Sie daraus, daß die ursprüngliche Regierungsvorlagen im §. 3 einfach lauten *(liest)*:

„Es wird für die beim Bergbaue beschäftigten Arbeiter das höchste Ausmaß der täglichen wirklichen Arbeitszeit mit 10 Stunden festgesetzt", während Sie nunmehr im §. 3 erstens den Anschluß haben an die Schichtzeit, es heißt dort *(liest)*:

„Die Schichtdauer darf 12 Stunden und die tägliche wirkliche Arbeitszeit während derselben 10 Stunden nicht übersteigen. Der Beginn der Schicht wird nach der Zeit der Einfahrt, ihre Beendigung nach der Zeit der vollendeten Ausfahrt berechnet."

Ferner haben Sie hier die Ausnahme für besondere Bergbaue nach ihren hohen Lageverhältnissen, endlich die Ermächtigung der Berghauptmannschaft *(liest)*:

„Die Berghauptmannschaft ist ermächtigt, im Falle außerordentlicher Ereignisse oder zeitweiligen dringenden Bedarfes nach Zahl und Dauer beschränkte Ueberschichten zu gestatten."

Dazu kommt dann noch, was ich der Vollständigkeit wegen erwähne, die ausdrückliche Bestimmung des §. 5, welcher lautet *(liest)*:

„In Fällen dringender Gefahr für die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigenthums finden die Bestimmungen der §§. 3 und 4 keine Anwendung."

Allein ein Punkt fehlt noch und der ist nothwendig, wenn Sie bei Wahrung des Princips, über das wir, wie ich glaube, einig sind, dasjenige thun wollen, was auch den Unternehmern des Bergbaues, den Grundbesitzern, den Industriellen ermöglicht, der Sache zuzustimmen, und dies ist die Vorsorge dafür, daß plötzlich sich ein gesteigerter Bedarf im Bergbaue ergibt, welchem sofort Rechnung getragen werden muß, wo man nicht warten kann, bis man auf ein Gesuch eine Entscheidung der Bergbehörde — vielleicht erst nach commissionellen Vorerhebungen — bekommt.

Erlauben Sie mir zunächst dießbezüglich auf ein Beispiel aus meinem Wahlbezirke hinzuweisen. Wenn bei den Köflacher Gruben ein dringender Bedarf an Kohle auftritt, sei es wegen der Witterungsverhältnisse oder weil in Graz die Kohle ausgegangen ist, so ist es nicht möglich, jetzt mehr Arbeiter aufzunehmen, es müssen Ueberschichten gearbeitet werden oder die Grazer müssen frieren, oder es treten bei den betreffenden Industrien empfindliche Uebelstände ein. Da geht es nicht an, an die Berghauptmannschaft in Klagenfurt ein Gesuch zu richten, die erst eine Commission hinschickt, um Erhebungen zu pflegen, auch der Revierbeamte in Graz ist zu weit, und da bleibt wohl nichts Anderes übrig, als daß in einem gewissen kleinen Maße Ueberschichten vorgenommen werden dürfen, noch bevor die Entscheidung seitens der Behörde erfolgt ist.

In einem viel ausgedehnteren Bergrevier, in einem auch industriell noch höher entwickelten Bezirk tritt dies in noch größerem Maße ein, nämlich in dem nordwestböhmischen Kohlenrevier.

Alle dem Ausschusse vorgelegenen Gutachten sind darüber einig, daß dort der Bedarf sich durch industrielle Combinationen, durch Conjuncturen ergebe, insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zuckerindustrie und da wieder zusammenhängend mit der eigenthümlichen Besteuerung derselben nach den Tagen des Betriebes, daß ein solcher Bedarf plötzlich durch die Verhältnisse der Elbeschifffahrt entsteht, für solche Fälle muß Vorsorge getroffen werden und aus diesem Grunde haben wir schon im Ausschusse den entsprechenden Antrag gestellt, der allerdings mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde.

Wir entsprachen aber mit diesem Antrage nur Demjenigen, was auch von Seite der Betheiligten verlangt worden ist.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß beispielsweise der Montanverein für Böhmen in seiner an das hohe Haus gerichteten Petition ddo. Prag, 7. Jänner 1883, auseinandergesetzt *(liest)*:

„Bei Bergwerken, wo nicht nur die verschiedenen Jahreszeiten, sondern auch die Zuckerindustrie und die Elbeschifffahrt große Schwankungen im Absatze, also auch in der Förderung bedingen, wäre es für das Werk, wie für das Arbeitspersonale schädigend, an der Ausnützung der Conjuncturen gehindert zu sein.

Die wirklichen Unternehmungen würden sich allerdings in der Weise behelfen können, daß sie für die Zeit der Wintermonate eine Personalvermehrung eintreten lassen und im Frühjahre wieder eine Reduction vornehmen. Allein die Mannschaft würde hiedurch einen doppelten Nachtheil erfahren. Es

würde bei diesem Vorgange ein steter Wechsel im Personalstande stattfinden müssen u. s. w."

Der Verein der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen für die ganze Monarchie sagt bei seiner Erörterung der ganzen Gesetzesvorlage ausdrücklich *(liest):*

„Zur Benützung einer momentanen Conjunctur, wo auch im Deutschen Reiche die Sonntagsarbeit von den Bergbehörden gestattet wird, ist es nothwendig, eine besondere Vorkehrung zu treffen. Insbesondere macht im Erzgebirger Braunkohlenbecken der rasch wechselnde Wasserstand der Elbe das schleunigste Ergreifen und Ausnützen einer plötzlichen Transportconjunctur möglich, in welchem Falle auch Ueberschichten nothwendig sind und gerade von den Arbeitern begehrt werden."

Weil endlich der Herr Berichterstatter sich schon auf jene sonst ziemlich geheime Enquete berufen hat, welche im Ackerbauministerium mit Arbeiterführern, mit Vertrauensmännern der Arbeiter diesfalls abgehalten worden ist, so erlaube ich mir hervorzuheben, daß nach dem den Ausschußmitgliedern freundlichst mitgetheilten Wortlaute dieser Angaben auch Folgendes in dieser Enquete vorkommt: Der Vertrauensmann B und der Vertrauensmann E sind überzeugt, daß im Falle der Nothwendigkeit auch eine halbe Schichte zugearbeitet werden müsse. Es sind die betreffenden Männer bloß allgemein mit Buchstaben bezeichnet worden, weil man eben ihre volle Unabhängigkeit auch nachträglich in allen Richtungen wahren wollte.

Aus allen diesen Gründen, glaube ich, empfiehlt sich der Antrag, welchen ich mir hiemit dem hohen Hause zu stellen erlaube und welcher als ein Zusatz zu §. 3, wie er vorliegt, zu lauten hat *(liest):*

> „Bei unvorhergesehenem Eintritte solcher Verhältnisse können einzelne Ueberschichten, jedoch nicht häufiger als viermal im Monate gegen gleichzeitige Anzeige seitens der Bergbauunternehmung an die Bergbehörde vorgenommen werden."

Nehmen Sie diesen Antrag auch noch an, so wird durch diesen Paragraphen nicht bloß der Rücksicht der Humanität für die Arbeiter, der Rücksicht der Ordnung in den Bergbauverhältnissen, sondern auch den Bedürfnissen der Industrie hinlänglich Rechnung getragen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg beantragt einen Zusatz als neues Alinea zu §. 3, lautend *(wiederholt denselben)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht sonach in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand über diesen Paragraphen zu sprechen?

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich habe mich im Ausschusse bemüht, die Erweiterung hintanzuhalten, welche nach meiner Ansicht in zu großem Maßstabe in Bezug auf die Festsetzung der Arbeitsdauer Platz gegriffen hat.

Ich war vollkommen einverstanden damit, daß die Schichtdauer auch im Gesetze genannt war, wie sie ja im Motivenberichte angeführt gewesen ist, und auch vollständig damit einverstanden, daß der Ackerbauminister ermächtigt werde, in besonderen Verhältnissen in Gebirgslagen die Anzahl der Stunden so regeln zu dürfen, daß die Zahl von 60 Stunden in der Woche nicht überschritten wird. Ich wäre auch einverstanden gewesen, mit einer Ermächtigung, dahingehend, im Falle außerordentlicher Ereignisse nach Zahl und Dauer beschränkte Ueberschichten zu gestatten. Ich habe mich damals aber schon gegen „zeitweilig dringenden Bedarf" gewehrt, so gut wie ich es eben im Stande war, und möchte dies auch heute thun und umsomehr gegen denjenigen Antrag, der soeben von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner eingebracht worden ist, und demzufolge die Erhöhung der Arbeitsstunden schon gegen eine Anzeige stattfinden soll. Die Umstände, welche eine Vermehrung der Arbeitszeit beim Bergbau dringend veranlassen, scheinen dies wirklich, wenn man sie so erzählen hört, zu erfordern.

In Wirklichkeit ist dies aber nicht der Fall. Ich habe getrachtet, mich so genau als möglich über die Verhältnisse im nordwestlichen Böhmen, wo die Sache am drückendsten dargestellt wird, zu informiren, und ich glaube, daß ich, nachdem mir einige Mittel zu Gebote stehen, darüber auch die Wahrheit erfahren habe. Ich glaube auf Grund dieser Erhebungen bestimmt versichern zu können, daß die Nothwendigkeit der Ueberschichten gerade in jenen Revieren, welche der Herr Vorredner erwähnte — die angeführten Aeußerungen der Arbeiter B und E bezogen sich auf Reviere, wo acht Stunden gearbeitet wird — nur unter ganz bestimmten Verhältnissen eintritt, daß aber diese Nothwendigkeit nicht darin liegt, womit man sie begründen will, indem man dadurch ein Interesse hervorruft, daß man eine oder die andere Stadt zum Frieren verurtheilt oder ich weiß nicht, was für Dinge noch eintreten läßt. Das ist nicht die Ursache, sondern es ist wohl bekannt, daß die Elbe im Sommer einen niedrigen Wasserstand hat. Dieser niedrige Wasserstand bedingt, daß die jetzigen Schleppkähne, die auf der Elbe Kohle verfrachten, nicht vollgeladen werden könnten, weil sie, wenn sie vollgeladen werden, die Strecke bei Tetschen und Aussig nicht passiren können. Nun wird in Folge dessen der

Betrieb in den Kohlenwerken reducirt. Die Arbeiter gehen auf das Feld und arbeiten daselbst. Da langt ein Telegramm in Aussig von irgend einem Orte des Böhmerwaldes ein.

Es ist ein großes Gewitter niedergegangen, in zwei Tagen um so und so viel Uhr kommt das Wasser nach Aussig. Das verbreitet sich mit großer Schnelligkeit in der ganzen Gegend und dann kommen allerdings die Bergarbeiter gelaufen, sagen, wir wollen einfahren und arbeiten. Das dauert nun gerade diese zwei Tage, bis das Wasser ankommt. Dann ist die Sache aus. Während dieser Zeit wird mit Macht gearbeitet, es werden die Ladungen der Schleppkähne ergänzt, wenn es möglich ist und wenn nämlich so viele Kohlen in dieser Zeit ankommen. Bis dieses Wasser wieder abgegangen ist, dann gehen die Leute wieder auf das Feld arbeiten. Das ereignet sich mehr oder weniger oft, je nachdem mehrere Hochgewitter im Böhmerwalde niedergehen, denn andere Umstände haben hierauf keinen Einfluß. Es tritt also das Bedürfniß nach Ueberschichten nur dann ein, wenn der Betrieb unterbrochen ist.

Ich bin darüber, wie ich glaube, sehr genau informirt, und in Zeiten, wo der Betrieb nicht unterbrochen ist, wo regelmäßig fortgearbeitet wird, würde der Arbeiter, wenn auch jener Fall eintreten würde, sich nicht zu Ueberschichten verstehen. Es ist eben nur die Zeit des Sommers, in der der Bergarbeiter in einem gewissen Maße ruht und die Leute können das wieder nur dadurch hereinbringen, daß sie ein paar Tage, während eben das Wasser vom Gebirge, vom Böhmerwalde, in Aussig anlangt, arbeiten.

Eine Ermächtigung nur wegen zeitweisen dringenden Bedarfes zu ertheilen, ist ein Ausdruck, der allerdings schwer bestimmt gedeutet werden kann und auch die Behörden in Verlegenheit bringen würde. Ich möchte also bitten, nur im Falle außerordentlicher Ereignisse, wie es auch im Ausschusse proponirt war, Ueberschichten zu gestatten und ferner auch im Falle des unterbrochenen Betriebes, wenn dadurch die Zahl der 60 Stunden in der Woche nicht überschritten würde.

(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Magg.

Abgeordnete Dr. **Magg:** Ich bin Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister wirklich dankbar für die Umsicht, mit welcher er über die Gegenstände, die hier angeregt werden, Erkundigungen einzieht, für seinen Eifer und auch für die Bereitwilligkeit, Modificationen zu würdigen. Allein so schätzenswerth ich die Mittheilungen des verehrten Herrn Ackerbauministers halte, so muß ich doch in zwei Punkten seiner Darstellung, die ich im Uebrigen als richtig anerkenne, entgegentreten. Der erste dieser Punkte ist vor Allem, daß ja von einem Suspendiren, Aufhören des Betriebes nicht die Rede ist und in dem Kohlenbergbau nicht die Rede sein kann. Jeder, der überhaupt diesen Verhältnissen nicht ganz ferne steht, weiß ja, daß darunter nicht nur die Ventilation, sondern auch der Bauzustand der Gruben so leiden würde, daß schon deßhalb ein Suspendiren gar nicht möglich wäre. Es ist auch nach den Betriebsverhältnissen unmöglich und ferner mit Rücksicht darauf, daß ja der stabile Arbeiterstand beim Kohlenbergbau wesentlich das Meiste ausmacht.

Also man darf nicht von solchen Verhältnissen reden, man darf aber insbesondere in Böhmen, dem Lande der Zuckerindustrie, sich nicht vorstellen, daß in der Zeit, wo die Elbe wenig Wasser hat und Gewitter niedergehen, kein Kohlenbedarf ist. Ich bitte zu bedenken, daß mit Anfang September die Zuckercampagne bereits voll anfängt, und ferner bitte ich zu bedenken, daß, weil keine Zuckerfabrik in der Lage ist, die Kohlenzufuhr dann anzuschaffen, wenn die Campagne schon im Zuge ist, nicht bloß im August, sondern bereits im Juli das Kohlengeschäft in allen Revieren des nördlichen Böhmen anfängt. Die Informationen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers beziehen sich speciell auf das Aussiger und Teplitzer Revier, und da ist nur, wie ich glaube, ein kleiner Irrthum unterlaufen, der mir wohl zugestanden werden dürfte.

Nach meiner Mittheilung kommt nämlich das Telegramm aus Aussig, wenn Gewitter niedergegangen sind und Wasser bevorsteht, nicht an die Arbeiter, die auf dem Felde draußen stehen, sondern an Denjenigen, welcher sich dann erst die Arbeiter suchen soll und welcher, wenn er die Arbeiter sucht, dann hören muß: Ja, heute haben wir da Erntearbeit und morgen dort, und so die Arbeiter schwer bekommt.

Darum ist es nothwendig, daß auch die vorhandenen Arbeiter sich für ein Kurzes mehr anstrengen, um zu thun, was durch die Verhältnisse gegeben wird, und da erlaube ich mir von der Mittheilung eines verehrten Collegen Gebrauch zu machen, wonach das Steigen des Wassers um einen Zoll in der Elbe bereits bewirkt, daß jede Kohlenzille um 1.200 Centner mehr als früher laden kann, und daß es daher in dem Momente des Steigens unbedingt nothwendig ist, von dieser Conjunctur auch Gebrauch zu machen.

Was das andere Beispiel, das ich citirt habe, betrifft, so hätte ich vielleicht noch dazu angeben sollen, daß es sich derzeit hauptsächlich darum handelt, daß die betreffende Bahn, an welcher die Kohlengruben gelegen sind, meistens nur eingeleisig und überhaupt nicht mit einem solchen Wagenparke versehen sind, um momentan den Anforderungen vollständig ent-

sprechen zu können, und daß daher die Grubenarbeit sich auch mit Rücksicht darauf nothwendig eintheilen muß.

Da sich Seiner Excellenz der Herr Ackerbauminister im Ganzen dem Antrage entgegenkommend zeigt, und da es sich nicht darum handeln kann, daß nicht innerhalb einer Woche, sondern darum, daß nicht innerhalb eines längeren Zeitraumes eine größere Arbeit nicht zu Stande kommt, so kann ich nur den Antrag, sowie er gestellt worden ist, noch einmal dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Im §. 3 des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist allen möglichen Wünschen Rechnung getragen, die in den bezüglichen Petitionen vorgebracht worden sind. So ist die Schichtendauer auf 12 Stunden festgesetzt, wie es in den meisten Petitionen gewünscht wird, es ist weiters für die Alpenländer, überhaupt für die hochgelegenen Baue, die Zahl der Arbeitsstunden auf 60 per Woche normirt, und bezüglich der Ueberschichten, welche auch in den Petitionen verlangt werden, ist das dritte Alinea aufgenommen worden. Es wird von dem Herrn Abgeordneten Dr. Magg beanständet, daß man erst bei der Berghauptmannschaft, die vom Arbeitsort weit entfernt sei, ansuchen muß. Er befürchtet Verzögerungen.

Nun, meine Herren, wir leben im Zeitalter des Telegraphen. In einer Stunde ist, wenn nothwendig, die betreffende Bewilligung von Zustandsschichten zu bekommen. Ebenso liegen die anderen Verhältnisse.

Ich würde die Herren zu sehr ermüden, wenn ich alle diese Wünsche, die in den Petitionen niedergelegt sind, vorlesen oder auch nur auszugsweise mittheilen würde. Die Herren würden sich daraus überzeugen, daß im Alinea von Seite des Ausschusses gegenüber der Regierungsvorlage im §. 3 alles Mögliche geschehen ist, um in jeder Beziehung den betreffenden Forderungen der Industrie und der sich häufenden Conjuncturen gerecht zu werden. Ich bitte somit das hohe Haus, an dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses festhalten zu wollen.

Präsident: Wir werden über §. 3, und zwar da der Antrag des Herr Abgeordneten Dr. Magg sich als Zusatzantrag darstellt, zuerst über den Antrag, wie er vorgedruckt erscheint und sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 3, so wie er vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen. Wir werden nunmehr über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg abstimmen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Bei unvorgesehenem Eintritte solcher Verhältnisse können einzelne Ueberschichten, jedoch nicht häufiger als viermal im Monate, gegen gleichzeitige Anzeige seitens der Bergbauunternehmung an die Bergbehörde vorgenommen werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich glaube bei der vorgerückten Stunde und nachdem einige Ausschüsse heute Abends Sitzungen abhalten, zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen. *(Zustimmung.)* Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der Eisenbahnausschuß versammelt sich heute Freitag, 9. d. M., um 6½ Uhr Abends, in Abtheilung I. Tagesordnung: Localbahnengesetz.

Der Budgetausschuß hält Freitag, 9. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, betreffend die für den krainischen Grundentlastungsfond einzuhebenden Zuschläge *(894 der Beilagen)*;
2. 13. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission;
3. Theilbericht über den Centralrechnungsabschluß pro 1880;
4. Resolutionen und Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, Montag den 12. Mai 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue *(910 der Beilagen)*.
2. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues *(900 der Beilagen)*.
3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer *(895 der Beilagen)*.
4. Bericht des Budgetausschusses über den zwölften Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(720 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, womit der §. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 78, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, abgeändert wird *(911 der Beilagen)*.

6. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatzes der durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden an Communalumlagen bevorstehenden Entganges *(915 der Beilagen)*.

7. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(921 der Beilagen)*.

8. Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe,

a) womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen)* und

b) womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien, für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird *(925 der Beilagen)*.

9. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen)*.

10. Ausschußbericht über den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag der Sitzung und deren Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 368. Sitzung,

am 12. Mai 1884.

Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Dank Seiner Majestät des Kaisers anläßlich der Trauerkundgebung des Hauses über das Ableben Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Maria Anna.

Urlaubsertheilungen.

Antrag der Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz, betreffend einen Gesetzentwurf über die Feststellung von in Zeitungen oder sonstigen Druckschriften enthaltenen Unwahrheiten (932 der Beilagen).

Petitionen.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenpersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue (910 der Beilagen. — Specialdebatte: §§. 4 bis 8. — Redner zu §. 4: die Abgeordneten Dr. Fuchs, Ritter v. Sprung, Edler v. Pflügl, Dr. Ritter v. Sochor, Ackerbauminister Graf Falkenhayn, die Abgeordneten Heinrich Graf Clam-Martinic, Dr. Ruß und Dr. Sturm, Berichterstatter Schindler; zu §. 6: Abgeordneter v. Pacher, Berichterstatter Schindler; zu §. 7: Abgeordneter Dr. Rieger, Ackerbauminister Graf Falkenhayn, Abgeordneter Auspitz).

Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues (900 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Abgeordneter Dr. Lustkandl, Ackerbauminister Graf Falkenhayn, Berichterstatter der Minorität Freiherr von Doblhoff, Berichterstatter der Majorität Fürst Czartoryski; — Specialdebatte — Redner zu der vom Ausschusse beantragten Resolution: die Abgeordneten Tilšer, Dr. Exner, Berichterstatter Fürst Czartoryski).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Splawinski,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath im Ackerbauministerium Ritter v. **Rinaldini,** Bergrath **Lhotský.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 8. und 9. d. M. sind unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Das Haus erhebt sich.)* Entsprechend der Ihrem Präsidium ertheilten Ermächtigung, aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Maria Anna die Beileidskundgebungen des hohen Hauses Seiner Majestät zum Ausdruck zu bringen, hat Ihr Präsidium in der gestrigen ihm ertheilten Audienz diesen Ausdruck Seiner Majestät unterbreitet. Seine Majestät hat diese Kundgebung des hohen Hauses gnädigst entgegenzunehmen geruht und es wurde mir der ehrenvolle Auftrag zu theil, dem hohen Hause für diese loyale Kundgebung den huldvollem kaiserlichen Dank auszusprechen. Diesem Auftrage entspreche ich hiemit.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub. Ich bitte um die Verlesung des betreffenden Schreibens.

Schriftführer Dr **Nitsche** *(liest)*:

„Eure Excellenz! Ich erlaube mir Euer Excellenz die Bitte zu unterbreiten, mir vom hohen Hause einen Urlaub auf die Zeit von drei Wochen wegen Familienangelegenheiten gütigst erwirken zu wollen.

Es zeichnet sich Euer Excellenz ergebenster Diener

Suttner."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub; ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Graf Czernin ersucht um einen 11tägigen Urlaub. Ich bitte um die Verlesung des betreffenden Schreibens.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Ich bitte ergebenst mir wegen Abreise einen 11tägigen Urlaub ertheilen zu wollen.

Graf Eugen Czernin."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Czernin ersucht um einen 11tägigen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Es ist von dem Herrn Finanzminister eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Im Vernehmen mit dem k. k. Obersten Rechnungshofe beehre ich mich 410 Abdrücke von Nachtragsbeilagen zu den Staats-Central-Rechnungsabschlüssen der Jahre 1880 und 1881 behufs gefälliger Vertheilung an die Mitglieder des hohen Hauses zu übermitteln.

In den folgenden Jahren werden ähnliche Nachweisungen in die Staats-Central-Rechnungsabschlüsse eingefügt erscheinen.

Wien, 9. Mai 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Zuschrift wolle zur Kenntniß genommen werden.

Heute wurden vertheilt:

Die Specialberichte zum Berichte über den Central-Rechnungsabschluß pro 1879 *(zu 804 der Beilagen)*;

der Bericht des Budgetausschusses über die Petition der Gerichtsdiurnisten um endgiltige Erledigung der Diurnistensystemisirungs-Angelegenheit *(zu 887 der Beilagen)*;

der Anhang zu 917 der Beilagen, betreffend Petitionen, die sich durch den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung „gewerbliches Hilfspersonale" erledigen;

der Bericht des Spar- und Vorschußcassenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Pfandleihergewerbe *(922 der Beilagen)*;

der Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Nitsche und Consorten wegen gesetzlicher Beschränkung des Zinsenmaßes *(926 der Beilagen)*.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz haben einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest denselben aus 932 der Beilagen)*.

Präsident: Nachdem dieser Antrag die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht besitzt, werde ich die Unterstützungsfrage stellen. *(Unruhe. Rufe: Wir haben nichts verstanden!)*

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag nochmals zu verlesen, nachdem mehrere Herren den Wortlaut desselben nicht gehört haben.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(wiederholt denselben)*.

Präsident: Ich stelle nunmehr die Unterstützungsfrage und ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird der geschäftsmäßigen Behandlung überwiesen werden.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft um Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

„Petition des Gremiums für Handel und Industrie in Teplitz, betreffend das gewerbliche Hilfspersonal *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition der österreichischen Flachsgarnspinnereibesitzer gegen die Fixirung eines elfstündigen Normalarbeitstages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Gewerbevereines zu Aussig in Böhmen, betreffend das gewerbliche Hilfspersonal *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition mehrerer österreichischer Baumwollspinner wegen Modificirung der Beschlüsse des Gewerbeausschusses, betreffend das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines der Bezirke Trebitsch, Hrottovitz, Náměst und Mährisch-Budwitz in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Meznik)*."

„Petition der Gemeinden Obergeorgenthal, Brüxer Bezirk in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition des Vereines der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien, dahingehend, daß das hohe Haus der Abgeordneten dem zwischen der k. k. Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossenen Uebereinkommen die Zustimmung versage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos Arnsdorf und Umgebung in Böhmen, wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines Ludiß in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert)*."

„Petition des Congresses der Schankwirthe in Kojetein um Abänderung der Aichordnung *(überreicht durch Abgeordneten Wurm)*."

„Petition der Diener und Gehilfen der Justizämter in Westgalizien um Verbesserung ihrer Dienstbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Wischau in Mähren in Angelegenheit der Kaiser Ferdinands-Nordbahnconcession *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Podebrad in Böhmen um Ausbau des Donau-Moldaucanals und Schiffbarmachung des Moldau- und Elbeflusses *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petitionen von Gemeinden und Einwohnern in Böhmen aus Althein, Babina, Brolzen, Chudolas, Dubkawitz, Drahobus, Drum, Nieder- und Ober-Eicht, Groß-Jober, Hermsdorf, Böhmisch-Kahn, Kuttendorf, Kamaik, Libochowan, Liboch, Lewin, Uladei, Mutzke, Merzkles, Maschnitz; Michelsberg, Nieder- und Oberkoblitz, Obertenzel, Ploschkowitz, Petrowitz, Pohorz, Petersdorf, Pistian, Rein, Rubendorfel, Roche, Schwarzschenitz, Selz, Straßschnitz, Schelesen, Strachel, Sulowitz, Taschow, Tschakowitz, Trnobrand. Teplei, Wegstädtl, Winnai, Wapparn, Wellemin um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines „Hospodářský spolek okresu brandýského n. L." um Erbauung des Donau-Elbecanals *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition des Sanoker landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Betreff Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Przemyśl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)*."

„Petition des Gemeindevorstandes von Mařatic in Mähren um Genehmigung des von der k. k. Regierung getroffenen Uebereinkommens bezüglich der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des Gemeindevorstandes von Jaroschau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des Wilhelm Gallia, Gutspächters in Ungarisch-Hradisch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des Wilhelm Gallia, Oekonomiebesitzers in Pisek bei Bisenz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition der Gutspächter von Klopotowitz, Neuhof und Wiklitz bei Tobitschau in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des Berthold Haas, Pächters der Domänen Domaželic, Čech, Marienhof, Drewohostic in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom)*."

„Petition des allgemeinen Fortbildungsvereines beiderlei Geschlechtes in Ulgersdorf in Böhmen um Einführung eines Normalarbeitstages *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Gemeinden Prevali, Feistritz, Moos, Loibach, Fettengupf und Gutenstein in Kärnten um Abänderung des Gesetzes vom 8. Mai 1869, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerbs- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen dahingehend, daß auch die Landgemeinden bezüglich der Steuern, welche Eisenbahnen zahlen, die Umlagen einheben können *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Gemeinden Dorfteschen, Ekersdorf, Mladetzko, Brättersdorf, Oehlhütten und Kunzendorf in Schlesien, Mödlitz und Hartau in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, ferner, daß der Legalisirungszwang mindestens beschränkt und daß endlich ein Heimstättengesetz ins Leben gerufen werde *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Gesellschaft zur Erbauung billiger Arbeiterwohnungen in Prag um Unterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Bezirksvertretung zu Königinhof in Böhmen um Ablehnung des Uebereinkommens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit der Regierung auf Verlängerung der Concession *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Börsedeputation in Triest um Nichtgenehmigung der Beschlüsse des Gewerbeausschusses, betreffend das VI. Hauptstück der Gewerbe-

ordnung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Vucetich)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Vucetich.

Abgeordneter Ritter v. **Vucetich:** Ich hatte heute die Ehre, eine Petition der ansehnlichen Triester Börsedeputation zu überreichen. Die Ausführungen, die diese Petition enthält, zielen dahin, Befürchtungen auszusprechen, daß die ungeänderte Annahme des VI. Hauptstückes der Gewerbenovelle von großem Nachtheile für die Industrie im Allgemeinen und insbesondere für die Triester Industrie, welche eben im Begriffe ist, sich besser zu entwickeln, sein könnte. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und mit Rücksicht auf das hohe Interesse, welches die Börsedeputation dem Gegenstande entgegenbringt, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß die erwähnte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich bitte diesen Antrag gütigst annehmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Vucetich beantragt, daß die eben verlesene Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)* Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Eger um Amendirung der Anträge des Gewerbeausschusses in Betreff der Ueberstunden, der Sonntagsruhe und der Verwendung weiblicher Hilfskräfte im Gewerbe- und Fabriksbetriebe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bezirkes Smichow bei Prag, um Beschleunigung der Vorberathung und Vorbereitungen zur Ausführung des Canalprojectes behufs Verbindung der Donau mit der Moldau-Elbe, respective zur Erzielung der wichtigsten Wasserstraße mitten durch das ganze österreichische Kaiserreich und Mitteleuropa *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan)."*

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines Müglitz in Mähren um die Uebertragung des Artikels „Drainageröhren" aus den Transporttarife „Töpferwaaren" in die Post „Massenartikel" *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil)."*

„Petitionen von Gemeinden und Gewerbetreibenden in Böhmen, Jilemnice (Starkenbach), Kolin, Krulupuk, Kuttenberg, Kostelci, Lamnitz, Libochowic, Roudnic, Böhmisch-Skalic, Semileh, Netolic, Neustadt, Velvary, Poděbrad dahingehend, daß das Brodbacken nur jenen Personen zugestanden sei, welche einen Befähigungsnachweis und die nöthige gesetzliche Gewerbebefugniß besitzen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)."*

„Petition der Bürger der Stadt Sambor und der Umgegend in Galizien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)."*

„Petition der Gemeindevertretung Freiwaldau um Ablehnung des zwischen Regierung und Kaiser Ferdinands-Nordbahn geschlossenen Uebereinkommens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)."*

„Petition von Gemeinden und Industriellen des Gerichts- und Steuerbezirkes Schildberg im politischen Bezirke Hohenstadt in Mähren wegen Baues einer Localbahn von der Station Grulich der k. k. priv. mährischen Grenzbahn nach Mährisch-Rothwasser und von da nach Schildberg *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)."*

„Petition der Gemeindevertretung Zöptau in Stettenhof, Bezirk Mährisch-Schönberg gegen die Vorlage des Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und für die Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)."*

„Petition der österreichischen Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie zu Prag um Abänderung der Fassung des §. 75 des Gesetzentwurfes, betreffend die Arbeiterordnung *(überreicht durch Abgeordneten Matscheko)."*

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaft in Laibach wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Poklukar)."*

„Petition des deutschen Vereines zu Villach wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch)."*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat sich zu einer Anfrage das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wagner:** Nachdem der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer seit dem 2. d. M. im Hause leider nicht anwesend war, kann ich erst heute einen Gegenstand zur Sprache bringen, welchen ich in seiner Abwesenheit zu besprechen Anstand genommen habe.

In der 364. Sitzung vom 2. d. M. wurde eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer mit Gelächter begrüßt, welches demselben

Anlaß gab, mich in einer mir und, wie ich glaube, dem ganzen Hause unverständlicher Weise zu apostrophiren, dann in einem mit dieser Apostrophe in gar keinem Zusammenhange stehenden Nachsatze einen beleidigenden Zuruf an alle jene, welche an der Heiterkeit theilgenommen haben, zu richten. Ich glaubte damals ebenso wenig wie heute berufen zu sein, als Anwalt aufzutreten für alle diejenigen geehrten Herren Collegen, welche an der Heiterkeit theilgenommen haben und dies umsoweniger, als der berufene Hüter der Würde dieses Hauses Seine Excellenz der Herr Präsident seines Amtes gewaltet hatte. Nachdem jedoch in Folge der Darstellung dieses höchst bedauerlichen Zwischenfalles in den öffentlichen Blättern Zweifel darüber entstehen konnten, ob meine und meiner Freunde Anschauung die richtige war, daß jene von dem Herrn Präsidenten gerügte Beleidigung allen jenen Mitgliedern gegolten habe, welche an der Heiterkeit theilgenommen haben, so sehe ich mich bemüssigt, an den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer als den einzigen in dieser Sache competenten Interpreten die gewiß loyale Aufforderung zu richten, zu erkären, ob jene Beleidigung speciell mir allein zugedacht war.

Es ist selbstverständlich, daß ich mir vorbehalte, aus der mir zu Theil werdenden Antwort alle jene Consequenzen zu ziehen, welche ich als nothwendig erachte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer ist gegenwärtig im Saale nicht anwesend. Es wäre aber doch meines Erachtens gut, die Sache auf sich beruhen zu lassen und durch den Ordnungsruf, den ich dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer ertheilte, als abgethan anzusehen.

Abgeordneter **Wagner:** Ich bitte den Herrn Präsidenten zu constatiren, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer vor einem Augenblicke im Saale anwesend war.

Präsident: Ich halte, wie gesagt, den Zwischenfall durch meinen Ordnungsruf für erledigt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Punkt derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung, betreffend den Gesetzentwurf über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenpersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau. *(910 der Beilagen.)*

Wir gelangten in der Specialdebatte bis §. 4. Zu diesem hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fuchs:** Ich habe mit Befriedigung aus dem Gesetzentwurfe, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß uns zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitete, entnommen, daß derselbe sich für die Sonntagsruhe entschieden und dieselbe im §. 4, Alinea 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes statuirt hat. Aus dem Motivenberichte, der zu diesem Gesetzentwurfe vorliegt, haben wir gesehen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß sich aus sanitären und humanitären Gründen für die Sonntagsruhe entschieden hat, aber nicht eine einzige Silbe ist aus dem Motivenberichte zu entnehmen, welche darauf hinweisen würde, daß es auch religiöse Motive sind, welche die Sonntagsruhe fordern, um es dem Bergarbeiter zu ermöglichen, seinen religiösen Bedürfnissen nachkommen zu können; ich sage: nicht eine einzige Silbe ist im Motivenberichte von religiösen Momenten enthalten, obwohl dieselben nach meiner Anschauung gerade so wichtig, wenn nicht wichtiger, als die sanitären und humanitären Motive sind, welche uns im Motivenberichte vorgeführt werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich muß diesen Mangel bedauern; eine einzige Ausnahme hat der Herr Ackerbauminister gemacht, der in seinem Plaidoyer anläßlich der Generaldebatte ausdrücklich die religiösen Motive hervorgehoben hat, welche für die Herstellung der Sonntagsruhe sprechen. Sie werden mir, meine Herren, zugeben, daß unter den 108.000 Bergarbeitern, welche in Oesterreich bei dem Bergbaue beschäftigt sind, gewiß Tausende und Tausende sich befinden, welche das Bedürfniß haben, ihren religiösen Pflichten nachzukommen, welche den Sonntag nicht bloß als Ruhetag, sondern auch als den Tag des Herrn ansehen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nun, diesen Bedürfnissen trägt weder die Regierungsvorlage, welche ursprünglich dem hohen Hause vorgelegt wurde, noch auch der Referentenentwurf Rechnung.

Der §. 6 sagt im Alinea 2, daß die Sonntagsruhe spätestens Sonntag 6 Uhr Früh beginne. Ich frage Sie offen, meine Herren, ob diese Bestimmung nicht gerade solchen Bergarbeitern gegenüber, welche ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen wollen, eine Ungerechtigkeit enthält. Denn, meine Herren, in den meisten Fällen würde es dem Bergarbeiter, in solchen Fällen, wo der Bergbau von der Kirche weit entfernt ist, nahezu gar nicht möglich sein, die Kirche besuchen zu können. Aber auch, wenn die Kirche in der Nähe des Bergbaues gelegen wäre, ist es unendlich schwer einem solchen Bergarbeiter zuzumuthen, nach einer nächtlichen Arbeit seinen religiösen Verpflichtungen nachzukommen und die Kirche zu besuchen. Ich bedauere daher diesen Passus im §. 4 des Gesetzes, weil er den Bedürfnissen und Ansichten Tausender von Bergarbeitern geradezu widerspricht.

Aus diesem Grunde kann ich mich daher auch für die Textirung des §. 4, respective des Alinea 2 des §. 4, nicht aussprechen und würde das hohe

Haus bitten, daß eine Aenderung der Textirung in der Weise platzgreifen möge, wonach die Sonntagsruhe mit 12 Uhr Mitternachts, also mit dem Beginn des Sonntags anfange; dann würde ich wünschen, daß denjenigen Arbeitern, welche an Feiertagen ihren religiösen Pflichten nachzukommen wünschen, doch einige Zeit gegönnt werde, den Vormittagsgottesdienst besuchen zu können. Zur Unterstützung dieses meines Wunsches sei angeführt, daß uns für dieses Petitum aus der jüngsten Zeit auch eine Petition der Reichenberger Handelskammer vorliegt, welche diesen Wünschen ebenfalls Ausdruck gibt, indem es ausdrücklich unter Punkt 5 der diesbezüglichen Desiderien heißt: „An den Feiertagen ist den Bergarbeitern die nöthige Zeit zum Kirchenbesuche einzuräumen."

Ich habe mir daher erlaubt, die von mir gewünschten Abänderungen des §. 4 in nachfolgendem Antrage zu formuliren, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle *(liest)*:

„An Stelle des Alinea 2, §. 4, soll es heißen:

Die Sonntagsruhe fängt mit dem Beginn des Sonntags um 12 Uhr Mitternacht an und hat volle 24 Stunden von ihrem Beginn an zu dauern.

An den Feiertagen ist den Arbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen."

Ich lege hiemit diesen Antrag dem hohen Hause vor und bitte den Herrn Präsidenten, denselben zum Gegenstande der Berathung und Beschlußfassung zu machen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, die denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung. Wünscht noch Jemand zu §. 4 das Wort?

(Abgeordneter Ritter v. Sprung meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Paragraphe zum Worte gemeldet, um für die Beibehaltung der vom Ausschusse beantragten Fassung dieses Paragraphes und gegen den soeben gestellten Antrag, und zwar aus praktischen Gründen, zu sprechen.

Die Arbeit an den Bergbauen läßt sich nicht so eintheilen, daß sie gerade um Mitternacht aufhören und wieder um Mitternacht beginnen kann. Im Gegentheile beginnt die Sonntagsruhe an den Bergbauen gewöhnlich bedeutend früher. Es wäre für die Arbeiter selbst in der Regel viel drückender und der Besuch des Gottesdienstes bei weitem weniger möglich, wenn die Arbeit genau um 12 Uhr Mitternacht aufhören müßte und dies müßte doch der Fall sein, wenn man gerade bestimmte 24 Stunden als Norm aufstellen wollte. Die Verhältnisse sind eben sehr verschieden; wohl aber ist es in der Ordnung und genügt vollkommen den Wünschen in Bezug auf den Besuch des Gottesdienstes, wenn die 12 Stunden von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in die Sonntagsruhe eingeschlossen sind. In dieser Richtung ist hier im Gesetze gegenüber der Gewohnheit, die Sonntagsruhe vor Mitternacht beginnen zu lassen, ganz richtig als letzter Zeitpunkt dafür 6 Uhr Morgens gesetzt.

Ich glaube, daß wenn vielleicht an dem einen oder anderen Orte ein Wunsch existirt, von Mitternacht bis Mitternacht arbeiten zu lassen, der betreffende Leiter des Bergbaues in der Lage ist, für die betreffenden localen Verhältnisse die Sonntagsruhe entsprechend anzuordnen.

Wenn aber die Bedürfnisse, wie ich versichern kann, beinahe an allen Bergbauen derartige sind, daß die Sonntagsruhe vor Mitternacht beginnt, so daß die Nacht vor dem Sonntag wirklich schon der Ruhe dient, ist es zweckmäßiger, hier einen Spielraum zu lassen.

Wir gönnen Alle den Arbeitern die Sonntagsruhe vollkommen und wünschen, daß sie dieselbe in der ihnen zweckmäßigsten Weise zubringen. Dadurch aber, daß sie in Bezug auf die Sonntagsruhe eine fixe Stunde gesetzt erhalten, werden sie eingeschränkt, dadurch wird ihnen die Sonntagsruhe verkümmert. Es kommt auch — ich muß es hier beifügen — so häufig vor, daß eine Arbeit dem Nachfolger gewissermaßen in die Hand gegeben, oder daß sie früher, ich möchte sagen, liquidirt werden muß, ehe sie beendet wird. In diesem Falle würden also noch nach Mitternacht besondere Vorkehrungen da sein müssen; die Arbeiter, die um die nächste Mitternacht daran kommen, müßten schon anwesend sein, mit einem Worte, es würden dadurch Complicationen hervorgerufen werden, welche am einfachsten dadurch beseitigt werden, daß die Sontagsruhe vor Mitternacht beginnt, und daß diese Arbeiten z. B. noch am Abende gemacht werden können.

Die Annahme der Sonntagsruhe von 12 Uhr bis 12 Uhr Mitternacht wäre also, nach meiner Ueberzeugung, eine den Bedürfnissen ganz und gar nicht entsprechende und für die Arbeiter durchaus nicht erleichternde, sondern eher eine erschwerende, und ich ersuche daher das hohe Haus, nach dem Antrage des Ausschusses diesen Paragraph anzunehmen und den Abänderungsantrag des Herrn Vorredners abzuweisen.

Präsident: Zum Worte hat sich noch der Herr Abgeordnete Edler v. Pflügl gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Pflügl:** Hohes Haus! Es fällt mir schwer, über diesen Punkt etwas zu reden, weil es den Anschein haben könnte: Cicero pro domo. Allein meine Ueberzeugung und meine Gefühle lassen mir nicht Ruhe und ich fühle mich doppelt verpflichtet, in Bezug auf die Sonntagsruhe, ich möchte sie eigentlich Sonntagsheiligung nennen, ein paar Worte zu sprechen.

Wir haben es in Wien, das ist freilich keine Bergwerksstätte, erlebt, daß bei einem sonntäglichen Predigtgottesdienste gar abscheuliche Excesse vorgefallen sind, und zwar in einer Kirche, und wir können es alle Sonn- und Feiertage in der Haupt- und Residenzstadt des katholischen Oesterreich sehen und hören, mehr als es uns lieb ist, wie die allergrößten, die allerschwierigsten und auch gefährlichsten Arbeiten gerade zur Zeit der Sonntagsruhe ausgeführt werden. Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, daß dies ein ganz entsetzliches Aergerniß nicht für eine kleine Minorität, sondern vielleicht für die große Majorität der Bewohner der Stadt Wien abgibt. Man hat sonst für Minoritäten eine mehr als väterliche Sorgfalt bewährt, man hat aus den Schulen wegen ein paar andersgläubiger Kinder die Crucifixe weggegeben, man hat in Schulen, wo andersgläubige Kinder gar nicht sind, andersgläubige Lehrer angestellt. Nun, meine Herren, begehre ich auch einmal für die große Majorität eine Rücksichtnahme, und zwar eine Rücksichtnahme in Bezug auf die Sonntagsheiligung, und weil gerade von den Bergwerken die Rede ist, so nehme ich diese zum Anlasse, um mein Capitel hier anzubringen.

Der Bergarbeiter ist in der Regel auf sehr kleine Füße gestellt, er muß sich wacker plagen, bekommt oft tagelang die schöne Sonne und das Tageslicht nicht zu sehen, und um einen mehr als kargen Lohn muß er sein Leben hinschleppen. Man hat ihm auch erlaubt, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Wenn man ihm das erlaubt, so glaube ich, sollte man ihm auch die moralischen Existenzbedingungen — von den materiellen rede ich nicht — zur Erhaltung seiner Familie gönnen; man sollte ihm die Zeit gönnen, daß der Vater seine Kinder sehen und mit ihnen verkehren könne, daß die Kindesliebe in ihren Herzen erregt werde, daß er überhaupt für seine Familie auch einige Zeit und Muße habe, und diese Zeit ist gerade der Sonn- und Feiertag.

Meine Herren! Es sind hier schreiende Gegensätze ins Auge zu fassen; wir haben Denjenigen, der seine Hand verdingt zur Arbeit, und Denjenigen, der die verdungene Hand nimmt zur Arbeit. Derjenige, der seine Hand verdingt und unter Schwielen und Entbehrungen arbeitet, hat kaum so viel, daß er nur dürftig leben kann; Derjenige, welcher dessen Hand benützt, lebt in Saus und Braus und in Ueberfluß. Diese Gegensätze haben es bewirkt, daß gar schreckliche Systeme in der Welt entstanden sind, und ich glaube, daß gerade diese Gegensätze mitunter die Hauptschuld tragen an den Vergehungen der Nihilisten, Socialisten und an ihren Ausartungen. In dem Augenblicke, meine Herren, als man eine höhere Weltordnung leugnet und es leugnet, daß es eine höhere Bestimmung ist, daß die Einen die Arbeiter, die Anderen die Herren sein sollen, in demselben Augenblicke, sage ich, muß Neid, Zorn und Haß in des Menschen Herzen Wurzel fassen. Es ist gar nicht anders möglich.

Meine Herren! Wenn Sie den Arbeiter nicht so versorgen können, daß er sorgenfrei leben kann, so versorgen sie ihn wenigstens so, daß sein Vertrauen auf eine höhere Weltordnung nicht erschüttert wird. Geben Sie ihm die Gelegenheit, daß dieses Vertrauen neu belebt werden kann. Die Gelegenheit dazu bietet sich in dem sonntägigen Gottesdienste. Deßwegen muß ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs vollkommen anschließen, daß die Arbeitsferien von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts des nächsten Tags dauern, weil, wenn sie am Sonntag Früh beginnen, es gar vielen Arbeitern nicht möglich sein wird, ihrer christlichen Pflicht nachzukommen.

Ist der Arbeiter Sonntag bis 6 Uhr Morgens beschäftigt, dann hat er vielleicht eine oder zwei Stunden nach Hause zu gehen, wo er sich waschen und anziehen soll, und erst dann kann er in die Kirche gehen. Er kommt zu spät oder es ist schon gar der Gottesdienst zu Ende. Die Einwendungen, die mir vom Herrn Vorredner dagegen gemacht wurden, kann ich ganz und gar nicht acceptiren, denn aus diesen Einwendungen ginge hervor, daß sich überhaupt eine Zeit nicht bestimmen läßt. Nun steht im §. 4: von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Morgens des anderen Tages, während der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs beantragt, von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts des anderen Tages. Wenn der Herr Vorredner sagt, daß bis 12 Uhr Nachts Vorarbeiten stattfinden müssen, die wieder einige Zeit in Anspruch nehmen, so muß ich bemerken, daß ja solche Arbeiten vor 6 Uhr Früh auch stattfinden werden; die Arbeiter müssen vor 6 Uhr aufstehen, und haben dann noch weniger Gelegenheit, in die Kirche zu gehen und ihrer christlichen Pflicht nachzukommen.

Haben wir Mitleid mit den armen Arbeitern, und wenn wir schon ihr Los nicht verschönern können, verschlechtern wir es wenigstens nicht so weit, daß eine entsetzliche Erbitterung gegen Diejenigen, die besser gestellt sind, in ihrem Herzen Platz greife. Gönnen wir ihnen die Gelegenheit, daß sie den Gottesdienst besuchen können, gönnen wir ihnen auch die Gelegenheit, daß sie ihre zur Erholung für ihren

abgematteten Leib nothwendige Ruhe finden, gönnen wir ihnen die Gelegenheit, daß sie wenigstens einen Tag ihrer Familie leben können, und diese Gelegenheit wird am besten dadurch gegeben, wenn wir uns dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs anschließen, der dahin geht, daß die Sonntagsruhe von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts des anderen Tages dauern soll. Damit sind meine Ausführungen zu Ende. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Sochor.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Sochor:** Ich möchte mir erlauben, die Herren Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß die Nichtheiligung des Sonntags kein specifisches Zeichen der großen Industriegebiete ist. Im Gegentheil: Ich, der ich die großen Industrieländer kenne, darf behaupten, daß gerade in denselben eine Heiligung der Sonntage stattfindet, die nach unseren Begriffen beinahe mitunter excessiv ist. Wer sich einige Zeit in Schottland, zum Beispiel in Glasgow aufhält, den erfaßt eine Ungeduld über die Sonntagsheiligung, daß er sich sagen muß, darin muß doch ein besonderer Grund liegen, warum mit solcher Schärfe und mit solcher Strenge daran festgehalten wird, und ich habe die Anschauung gewonnen, — vielleicht ist dies nur meine persönliche Anschauung — daß die Sonntagsheiligung und die Sonntagsruhe vielleicht früher da waren, ehe die religiösen Gebote da waren, daß die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung erwachsen sind aus dem tiefen menschlichen Bedürfnisse, daß von Zeit zu Zeit Unterbrechungen in der Arbeit eintreten; und ich habe weiters die Anschauung gewonnen, daß dort, wo man die Festtagsheiligung über Gebühr erweitert hat, immer mehr und mehr eine Erschlaffung in der Sonntagsheiligung wahrzunehmen ist; ich habe den Eindruck gewonnen, daß in allen Ländern, wo sehr viele Feiertage stattfinden, man es gar nicht so genau nimmt wie dort, wo man nur den Sonntag, aber diesen mit einem Feuereifer hält, den man zumal in den katholischen Ländern beinahe nicht kennt. Ich erinnere nur daran, daß in Nordamerika zum Beispiel der Detective, der in der Verfolgung eines Verbrechers begriffen ist, wenn er ihn um 12 Uhr Nachts vom Samstag auf den Sonntag nicht schon hat, seine Unternehmung wieder aufgeben muß, um sie erst wieder Sonntag Nachts aufzunehmen, während man in katholischen Ländern weitaus nicht so rigoros ist.

Es ist ein Irrthum, wenn man immer glaubt, daß Diejenigen, die mit großen Unternehmungen zu thun haben, daß Diejenigen, die große Geschäftsunternehmungen vor sich haben, der Sonntagsheiligung entgegen sind. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube, wenn diese klug sind, so müssen sie sich sagen: Es gibt nichts Sichereres, die arbeitende Bevölkerung zu verwildern, als den Sonntag nicht zu heiligen *(Sehr gut! rechts)*, aus dem einfachen Grunde, weil durch ununterbrochene mechanische Arbeit allmälig, wie wir es ja auch an uns empfinden können, eine Verdrossenheit einzieht, ein Unwille gegen das ganze Schicksal, der, je länger der Zustand dauert, desto bösartiger und untüchtiger zur Arbeit macht, während, wenn zeitweise eine gewisse Unterbrechung, eine Erholung, ein in sich selbst Gehen eintreten kann, der Arbeiter wieder mit frischen Kräften an die Arbeit geht.

Wenn daher der Ausschuß hier die Sonntagsheiligung acceptirt hat, wie er es gar nicht anders hätte thun können, und wenn er sich nur auf ganz außerordentliche Ausnahmen beschränkt hat, so hat er gar nicht vermeint, irgendwie der Anschauung, die Seine Hochwürden ausgeführt hat, entgegenzutreten, aber er hat in der Zeiteintheilung gewisse Rücksichten auf die Eintheilung der Arbeit selbst genommen.

Es ist ja damit, daß es heißt: von 6 bis 6 Uhr, gar nicht beabsichtigt, den Beginn der Sonntagsruhe mit 6 Uhr zu fixiren, sondern beabsichtigt, Rücksicht zu nehmen zumal auf den Bergbau in den Gebirgsländern und hauptsächlich in Steiermark und Kärnten. In denjenigen Ländern, wo der Bergbau in großem Maßstabe betrieben wird, läßt sich das leicht eintheilen, so beim Kohlenbergbau. Beim Erzbergbaue dagegen, kurz, bei solchen Bergbauen, wo der Arbeiter sehr weit vom Ort wohnt, ist es außerordentlich schwer, von vorneherein zu fixiren: 12, 1, 2, 3 oder 4 Uhr. Da muß diese Latitude eintreten, nicht im Interesse des Bergbauunternehmers, sondern im Interesse des Arbeiters.

Meine Herren! Man stellt sich immer auf den Standpunkt, daß die Arbeitszeiteintheilung nur Sache des Capitalisten sei, der nach dem Ausdrucke des hochwürdigen Herrn Vorredners im Ueberflusse schwelgt. Allein das ist nicht der Fall. Speciell bei Accordlöhnen und bei dem Umstande, daß ja ein Mann, der hoch im Gebirge lebt, gar nicht anders seine Kräfte verwerthen kann, als im Bergbau, ist es eine sehr zweischneidige Maßregel, wenn man nur darauf abzielt, haarscharf die Interessen zu schätzen, und das ist speciell in der Arbeitszeit der Fall. Der Mann verliert ja mitunter enorm viel, wenn die Schichten nicht in der Weise ausgehen. Bei achtstündigen Schichten, bei Dreitheilung des Tages z. B. kann die vorgeschlagene Zeiteintheilung dem Arbeiter mitunter nur schaden. Ich bitte, sich nur die Rechnung zu machen, wie außerordentlich schwierig es ist, wenn man in der Mitternacht vom Samstag zum Sonntag ausfahren und vom Sonntag zum Montag wieder einfahren soll, wie da die Lage des Arbeiters im Gebirge beschaffen ist.

Welche Eintheilung treffen Sie dann? Deßwegen bitte ich Sie, meine Herren, die Vorlage, wie

sie vorliegt, nicht von dem Gesichtspunkte aus zu nehmen, als habe in irgend einem Theile des Ausschusses die Meinung vorgewaltet, gegen die Sonntagsheiligung aufzutreten, und nicht anzunehmen, daß das gewissermaßen ein Angriff gegen die Arbeiter sei, sondern es anzunehmen als Schutzmaßregel, damit die Sonntagsheiligung ausnahmslos stattfinde, weil, je mehr man in dieser Beziehung unnatürliche Schwierigkeiten den Arbeitsgewohnheiten entgegensetzt, desto weniger die Sonntagsheiligung eintritt, während, wenn die Gewohnheiten so beachtet werden, wie sie in verschiedenen Gebieten thatsächlich beschaffen sind, wonach man den Sonntag präcise als Sonntag heiligt und an demselben unter gar keinem Vorwande einen Einbruch thun läßt, gewiß darauf zu rechnen ist, daß er auch wirklich geheiligt wird. Ich bitte deßhalb, den Ausschußantrag, wie er vorliegt, anzunehmen. *(Bravo!)*

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich möchte mir nur erlauben, einige wenige Worte in Betreff des vom Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs gestellten Antrages vorzubringen. Meritorisch ist von Seite der Regierung gar nichts gegen den Antrag einzuwenden, wenn die Bestimmung nur mit Fixirung anderer Stunden aufrecht erhalten wird, als hier angegeben ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß ich glaube, daß die Durchführung — von den Feiertagen will ich nicht sprechen; die Regierung hat gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Bestimmung ins Gesetz kommt — daß die Durchführung der Bestimmung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs beantragt hat, nämlich gesetzlich festzustellen, daß die Sonntagsruhe um 12 Uhr beginnen solle, wie der Sonntag allerdings der Zeit nach beginnt, außerordentlich schwer fallen wird. Ich muß vor Allem darauf hinweisen, daß ein sehr großer Theil der Bergarbeiter, und ich glaube gerade derjenige, in dessen Interesse der verehrte Herr Abgeordnete gesprochen hat, von dieser Bestimmung überhaupt gar nicht betroffen wird. Denn diese Leute haben nur Tagarbeit und treten natürlich ohnehin am Samstag um 6 Uhr aus der Arbeit. Dort aber, wo — wie in Kohlenbergwerken — keine Nachtarbeit ist, wo also ein Schichtenwechsel zu einer gegebenen Zeit stattfinden muß, ist es natürlich, daß dieser Wechsel um 6 Uhr stattfindet. Denn, meine Herren, wenn Sie den Wechsel wirklich so stattfinden lassen, wie der Beginn und das Ende des Tages astronomisch geregelt ist, dann nehmen Sie dem Arbeiter jede Nacht die Ruhe. Das ist nicht anders möglich. Wenn jede Nacht um 12 Uhr gewechselt werden soll, so kann kein Arbeiter in irgend einer Nacht schlafen, weder in der auf den Sonntag, noch in der auf den Montag. *(Sehr richtig!)* Nachdem also im Gesetze gesagt ist, daß spätestens um 6 Uhr Morgens diese Sonntagsruhe zu beginnen hat, nachdem, wie ich versichern zu können glaube, ein sehr großer Theil der Arbeiter von dieser Bestimmung gar nicht betroffen wird, weil sie als Tagarbeiter ohnehin schon um 6 Uhr Abends aus der Arbeit gehen, und nachdem ich glaube, daß, wenn das Wort „spätestens" aufgenommen ist, gewiß auch ein großer Theil den Beginn der Ruhe auf Samstag Abends legen wird, um nicht in den Sonntag hineinzuarbeiten, so bin ich der Ansicht, daß in dieser Beziehung die Formulirung des Gedankens, wie diese 24 Stunden zu benützen sind, im Ausschußantrage ganz glücklich ist, und ich möchte daher empfehlen, bei der Stylisirung „spätestens um 6 Uhr Früh" zu verbleiben. Ich erkläre aber auch, daß von Seite der Regierung nicht der geringste Anstand dagegen obwaltet, daß die Bestimmung bezüglich der Feiertage, um die Möglichkeit zu bieten, den religiösen Pflichten gerecht zu werden, in das Gesetz aufgenommen werde.

(Abgeordneter Dr. Fuchs meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam-Martinic.

Abgeordneter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, zunächst um den Herrn Präsidenten zu bitten, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Fuchs getrennt abstimmen zu lassen, einmal über die Aenderung, die er hinsichtlich der Stundeneintheilung vorschlägt, zweitens über den Zusatz, den er hinsichtlich der Feiertage beantragt. Ich habe aber bei der Bedeutung der Frage, um die es sich handelt, auch das Bedürfniß, mit wenigen Worten zu sagen, warum ich diese Theilung beantrage, beziehungsweise für das Eine stimme und nicht für das Andere.

Ich will nicht stimmen für die Abänderung von Mitternacht zu Mitternacht, ich will aber stimmen für den Zusatz hinsichtlich der Feiertage. Ich begrüße es mit Freuden, daß in der heutigen Debatte gegen das Princip der Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe keine Stimme sich erhoben hat, und es ist das immerhin ein Fortschritt, wenn man bedenkt, daß man noch vor nicht langer Zeit sehr arg verketzert wurde, wenn man nur von der Sonntagsruhe als von einem ethischen Principe gesprochen hat.

Einer der geehrten Herren Vorredner hat richtig auseinander gesetzt, daß diese durchaus nicht der wirklich schaffenden, gesunden, werbenden Thätigkeit entgegen ist; und das ist ganz natürlich, dies Gesetz der Sonntagsruhe ist nicht, wie der geehrte Redner

meint, älter als alle religiösen Gesetze. Allerdings ist dieses Gesetz in die menschliche Brust geschrieben, der Dekalog aber geht wohl allen socialen Institutionen und staatlichen Gesetzen voraus. Der Dekalog ist ein göttliches Gesetz, welches die Beziehungen des Menschen aus dem Wesen und den Bedürfnissen der menschlichen Natur herausregelt, auf daß der Mensch seiner Bestimmung entspreche. Mit dem Dekalog ist die Sonntagsruhe in die Welt eingeschrieben worden.

Es ist somit immerhin zu begrüßen, daß dieses Princip nun einmal wieder hier aufgestellt ist. Ich kann es aber nicht als Verletzung desselben ansehen, wenn, wie hier im Ausschußantrage steht, die Zeit der Ruhe von spätestens sechs Uhr Früh bis sechs Uhr Morgens des anderen Tages bestimmt wird.

In diesem „spätestens" ist wie der Herr Vorredner richtig hervorgehoben hat, die Latitude enthalten, die Ruhezeit nach den Verhältnissen, Bedingungen und Umständen einzutheilen. Es wird nicht gesagt „nur von sechs Uhr Früh", es wird nichts gesagt, es muß der Arbeiter bis sechs Uhr Früh arbeiten. Ich kann zu alledem, was in dieser Beziehung schon gesagt wurde, nur das noch hinzufügen, daß ich glaube, daß gerade die entgegengesetzte Bestimmung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs beantragt hat, vielleicht in vielen Fällen für den Arbeiter drückender sein wird, ihn oft vielleicht noch mehr abhalten könnte, den Gottesdienst zu besuchen als die Bestimmung des Ausschusses.

Ich werde also in dieser Beziehung gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Fuchs, für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Aber ich glaube, den zweiten Punkt sollten wir jedenfalls annehmen. Der Gewerbeausschuß hat im sechsten Hauptstücke des Gewervegesetzes einen ähnlichen Zusatz beantragt, der nur dahin lautet, „daß an Feiertagen den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen sei, um der Verpflichtung zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen". Man kann es nicht verkennen, daß das Gebot der Feiertagsheiligung für den Katholiken eben auch eine religiöse Pflicht ausspricht und daß die Achtung und Wahrung der religiösen Ueberzeugung ein ethisches Moment von großer Bedeutung in der Weltordnung ist.

Es tritt nun vielfach eben jetzt das berechtigte Streben zu Tage, die wirthschaftliche Ordnung derart zu reguliren, daß sie den ethischen Bedürfnissen der verschiedenen Volksschichten nicht entgegensteht. Wenn wir nun solche Institutionen haben, daß der Arbeiter gezwungen werden kann, im schrillen Gegensatze zu seinen religiösen Verpflichtungen dem Gottesdienste nicht beizuwohnen, wenn das als eine nothwendige Folge seines Dienstverhältnisses hervortritt, so kommt seine wirthschaftliche Lage mit seinen ethischen Verpflichtungen in Gegensatz, das aber sollte man vermeiden, und ich bin fest überzeugt, daß die wenigen Stunden, um die es sich hier handelt, der Industrie und dem Erwerbe keinen Abbruch thun werden. Bedenken Sie, meine Herren, daß es unter den Feiertagen ein Weihnachtsfest gibt und Sie werden zugeben, daß es den moralischen und ethischen Principien vollständig widersprechen würde, den Arbeiter am Weihnachtstage zur Arbeit zu verhalten. Sie werden sagen, daß geschieht ohnehin nicht. Ja, meine Herren, wenn es aber geschähe und ein Arbeitsgeber verlangen würde, daß der Arbeiter auch am Weihnachtstage von Früh bis Abends arbeite, ohne seinen religiösen Verpflichtungen nachkommen zu können, glauben Sie nicht, daß das ein Aergerniß ist?

Glauben Sie, daß die Behörden in irgend einem Paragraph des Gesetzes einen Anhaltspunkt hätten, um den Arbeiter in der nöthigen Freiheit zu schützen? Man kann allerdings sagen, es wird nicht geschehen; es kann aber und zwar auf dem Boden des Gesetzes geschehen und um zu verhüten, daß das Gesetz eine Handhabe biete um dem Arbeiter die Erfüllung seiner Verpflichtungen an Feiertagen unmöglich zu machen, bitte ich diesen Beisatz nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs anzunehmen. Ich werde daher für den ersten Theil des Antrages nicht stimmen, wohl aber für den zweiten.

Präsident: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Heinrich Grafen Clam-Martinic, betreffend die getrennte Abstimmung, werde ich Rechnung tragen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abgeordneter Dr. **Fuchs:** In der vorliegenden Frage sind zwei Momente zu unterscheiden, das Moment der Sonntagsruhe und das Moment der Sonntagsheiligung. Ich habe zum Gegenstande selbst nicht vom Momente der Sonntagsruhe, sondern vom Momente der Sonntagsheiligung gesprochen. Wenn ich vom ersteren Standpunkte aus gesprochen hätte, so wäre es mir allerdings vollständig gleichgiltig, ob die Sonntagsruhe um 6 Uhr Morgens oder um 12 Uhr Mitternacht beginnt. Wenn man aber das Moment der Sonntagsheiligung ins Auge faßt, dann muß man mir vollständig Recht geben, wenn ich mich entschieden für meinen Antrag einsetze. Sie werden mir, meine Herren, zugeben, daß es in den meisten Fällen den Bergarbeitern ganz unmöglich ist, den Gottesdienst, insbesondere auf dem Lande zu besuchen, wenn sie bis 6 Uhr Morgens im Bergwerke Bergarbeiterdienste verrichtet haben. Es ist in den meisten Fällen eine physische Unmöglichkeit für den Arbeiter, dem Gottesdienste beizuwohnen, denn der Gottesdienst auf dem Lande beginnt meist um 6, spätestens um 8 Uhr Morgens. Wenn nun Jemand in einem Bergwerke arbeitet, das stundenweit von der Kirche entfernt ist, so ist es dem Arbeiter physisch

unmöglich, die Kirche zu besuchen und seinen christlichen Pflichten nachzukommen. Aber auch dann, wenn die Kirche näher ist und dem Arbeiter die physische Möglichkeit geboten wäre, die Kirche zu besuchen, so kann man doch nicht solchen Arbeitern, die die ganze Nacht ununterbrochen im Bergwerke arbeiteten, zumuthen, daß sie mit gesammeltem Geiste und mit frischer Körperkraft in die Kirche gehen und dem Gottesdienste beiwohnen. Dieses Moment allein hat mich bestimmt, den Antrag zu stellen, daß die Sonntagsruhe spätestens um 12 Uhr Mitternacht beginne. Ich weiß zwar ganz gut, daß in praxi in den meisten Bergwerken die Sonntagsruhe bereits Samstag um 6 Uhr Nachmittags beginnt, wie es beispielsweise in Hallein der Fall ist, wo die Sonntagsruhe am Samstag Nachmittag um 6 Uhr beginnt. Allein dies ist nicht überall der Fall, und könnte vielfach auch zum Nachtheile der Arbeiter geändert werden. Ich wollte durch meinen Antrag lediglich dem vorbeugen, daß eventuell von Seite gewisser Gewerke mit Rücksicht auf diese Bestimmung den Arbeitern nunmehr zugemuthet würde, es könne die Sonntagsruhe erst um 6 Uhr Morgens beginnen, um sie dadurch zu verhindern dem Frühgottesdienste, der vielfach der einzige Sonntagsgottesdienst ist, beizuwohnen. In dieser Richtung sind es also Opportunitätsgründe, die mich veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen. Wenn Sie also die Sachlage ganz objectiv beurtheilen, so müssen Sie mir Recht geben, daß die Bestimmung des Alinea 2 den religiösen Bedürfnissen sehr vieler Arbeiter geradezu entgegensteht. Ich erlaube mir demnach, hohes Haus, meinen Antrag auf das wärmste zu empfehlen und zu befürworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ruß; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich will nur zwei Worte zur Sache sprechen. Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Grafen Clam-Martinic hinsichtlich des ersten Punktes des Antrages Fuchs, aber ich will mich auch selbst auf den Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs eingenommen hat, nämlich den der Sonntagsheiligung, stellen.

Worin besteht sie für ihn? In der Möglichkeit, dem Gottesdienste beizuwohnen, der sehr zeitlich beginnt.

Nun ist es einmal ganz gut möglich, in Gegenden, wo der Bergarbeiter einen großen Theil der Bevölkerung ausmacht, den Gottesdienst nach den Bedürfnissen dieses großen und rücksichtswürdigeren Theiles zeitlich einzurichten. Könnte das nicht der Fall sein, dann bitte ich praktisch durchzudenken, was geschieht, wenn der Bergarbeiter um 12 Uhr Nachts ausfährt. Wohin soll er, wenn er 1½ Stunden Weges nach Hause zu gehen hat, wie die Antragsteller behaupten, um 12 Uhr Nachts gehen? Glauben Sie er kann nunmehr nach Hause gehen? Nein! Er wird ins Wirthshaus gehen, bis der Tag scheint. Dann geht er nach Hause; und glauben Sie, daß er dann, wenn er nach Hause kommt, gleich in die Kirche gehen wird? Er wird sich schlafen legen, wird die Zeit des Gottesdienstes dem Schlafe widmen, der ihm nothwendig ist, nachdem er 24 Stunden gearbeitet hat.

Er wird es aber noch aus einem anderen Grunde thun, weil er nämlich nach dem Antrage Fuchs zur Zeit der nächsten Mitternacht schon wieder einfahren muß. Er wird also seine Tageszeit so einrichten: Nach 12 Uhr Nachts in der Wirthsstube, Weg nach Hause, Schlaf während der Zeit des Gottesdienstes, Abends Weg in den Ort des Bergwerkes und Abwarten der zwölften Stunde abermals im Wirthshause, endlich Einfahren.

Zwei Nächte also ohne Schlaf, einen Tag mit Schlaf und ohne Gottesdienst und das nennt man Sonntagsheiligung!

(Beifall und Händeklatschen links und auf der Galerie.)

Präsident: Ich ersuche die Galerien sich ruhig zu verhalten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Pflügl.

Abgeordneter v. **Pflügl:** Ich hätte mir nicht beifallen lassen noch über diese Angelegenheit Weiteres zu sagen, aber, obgleich ich ein Bergarbeiter nicht bin und auch meine Vorfahren dieser Branche der menschlichen Gesellschaft nicht angehörten, fühle ich mich denn doch verpflichtet, im Interesse der Humanität und der Ehre, auf die ein jeder einzelne auch unterdrückteste Stand Anspruch hat, gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners feierlich Protest einzulegen. *(Bravo! rechts. — Oho! links.)*

Es mag sein, daß der eine oder andere Bergarbeiter so verkommener Natur ist *(Lebhafte Oho-Rufe links)*, wie der Herr Vorredner die Bergarbeiter schildert *(Rufe: Oho! links — Unruhe — Präsident gibt das Glockenzeichen)*, daß sie statt nach Hause zur Familie zu gehen, sich nach Mitternacht ins Wirthshaus setzen *(Gelächter links)* und dort bleiben. Das sind verkommene Naturen, mögen die Herren sagen, was sie wollen.

Zudem ist das gar nicht möglich, weil ja nach der Polizeiordnung nach 12 Uhr Mitternachts die Wirthhäuser nicht mehr offen sein können *(Gelächter links)*, wenigstens bei uns am Lande. *(Erneuertes Gelächter links.)* Es ist so, meine Herren, Sie mögen lachen wie Sie wollen. Es mag also immerhin sein, daß der eine oder andere Bergarbeiter dieser Rede Folge leistet, um den Herrn Vorredner nicht Lügen

zu strafen, die große Majorität wird es gewiß nicht thun.

Mit diesen Worten schließe ich dieses Capitel. Allein ich kann mich nicht den Einwendungen verschließen, welche verehrte Vorredner gegen die Mitternachtsstunde, bezüglich des Schlusses der Arbeit gemacht haben. Ich finde dieselben mehr minder berechtigt und in vielen Fällen wird es auch wirklich eintreten, daß es nicht möglich sein wird, im Gesetze die Zeit von 12 Uhr bis 12 Uhr zu stipuliren. Ich füge mich also diesen Einwendungen, ich gebe ihre volle Berechtigung zu. Dessen ungeachtet aber muß ich wünschen, daß, wo es möglich ist, der Schluß der Arbeit um 12 Uhr Nachts beginnt und daß wieder die nächste Arbeit um 12 Uhr anfängt. Deßwegen würde ich mir, um diesen Einwendungen und meinen Gefühlen Rechnung zu tragen, einen anderen Antrag zu stellen erlauben, und zwar einen Antrag in Beziehung auf Alinea 2 des §. 4, welches ich in seiner Wesenheit beibehalten will, nur möchte ich eine kleine Einschaltung vornehmen. Nach meinem Antrage hätte Alinea 2 zu §. 4 zu lauten (*liest*):

„Die Sonntagsruhe hat von Mitternacht bis Mitternacht oder in deren Unausführbarkeit spätestens um 6 Uhr Früh, und zwar für die gesammte Mannschaft gleichzeitig zu beginnen und volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern."

So dürfte vielleicht allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Edler v. Pflügl stellt zu Alinea 2 des §. 4 folgenden Abänderungsantrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es hat noch das Wort der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige falsche Vorstellungen des Herrn Vorredners, des Herrn Abgeordneten Edlen v. Pflügl, welche durchaus nicht begründet sind, thatsächlich richtig zu stellen. Ich wollte sagen, daß dieser Herr Vorredner sich gewiß nie mit dem Bergbau und mit Bergknappen beschäftigt habe, weil er so absolut ohne Kenntniß der Verhältnisse gesprochen hat. Allein, er hat zum Glück zugestanden, daß er selbst weder ein Bergmann, noch Abkömmling eines Bergmannes oder sonst noch damit verknüpft sei; Sie werden mir dem gegenüber vielleicht keinen Vorwurf daraus machen, daß ich aus einer bergmännischen Familie stamme, und daß ich selbst 40 Jahre meines Lebens als Leiter von Bergbauen zugebracht habe.

Ich glaube aber darum auch die thatsächlichen Verhältnisse in Betreff der Sonntagsruhe, wie sie nach dieser meiner 40jährigen Erfahrung an verschiedenen Orten sind, vollkommen klar feststellen zu können. Der Wunsch, die Sonntagsruhe möglichst frühe, vor Mitternacht oder gar schon am Samstag Abend zu beginnen, wird dadurch hervorgerufen, weil je später die Sonntagsruhe beginnt, desto geringer die Sonntagsheiligung ist.

Wenn ein Arbeiter Samstag Abends nach Hause kommt, so begibt er sich zur Ruhe, kann ausgeschlafen und gestärkt zum Gottesdienste gehen, und hat noch mindestens zwölf Stunden des Sonntags für sich. Wenn er dagegen am Sonntag nach dem nachmittägigen Gottesdienst, der jedoch ziemlich früh endet, und nach dem kärglichen Abendmahl, welches ihm vielleicht bevorsteht, noch bis zum Beginne seiner Arbeit eine übrige Zeit hat, so wird er ohne Zweifel ins Wirthshaus gehen. Sie können versichert sein, daß alle großen Scandale der Bergarbeiter nicht um Mitternacht vom oder am Sonntage in der Frühe, sondern Sonntags von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens am Montag erfolgen.

Sie können überzeugt sein, daß die Mehrzahl der Arbeiter, wenn sie um 6 Uhr Abends ihre Sonntagsruhe beenden, dann noch mindestens die ganze Nacht zu ihrer Erholung, das heißt, zur Fortsetzung der Sonntagsfeier in ihrem Sinne, und dann die übrige Zeit zum Ausruhen von dieser Sonntagsfeier nothwendig haben, daß sie also Montags immer arbeitsunfähig sind. Ich brauche Sie nur darauf hinzuweisen, daß ja die blauen Montage auch bei den Bergarbeitern ein stehendes Uebel sind, und nur durch die zu große Ausdehnung der Sonntagsfeier in die Nacht zwischen Sonntag und Montag hineindauern.

Präsident *(unterbrechend)*: Der Herr Abgeordnete hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten. *(Rufe links: Das sind ja Thatsachen!)*

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Ich bitte, ich wollte nur die Thatsachen, wie sie sind, feststellen.

Präsident: Ich möchte demnach den Herrn Abgeordneten bitten, sich nur auf die thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung** *(fortfahrend)*: Ich will durchaus nicht zu lange die Zeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen, und muß nur noch mein Bedauern aussprechen, daß die Arbeiter, wie auch bereits gesagt worden ist, im Allgemeinen nicht im Stande sind, für ihre Sonntagsfeier auch so wie andere Leute zur größeren Ehre Gottes sich etwas Besseres beizulegen, dann würden sie ruhig schlafen und weniger ins Wirthshaus gehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat sich ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Die Sonntagsfeier und Sonntagsunruhe ist von einem verehrten Parteigenossen so treffend behandelt worden, daß ich darüber Nichts zu sagen habe. Ich will mich daher nur auf eine thatsächliche Berichtigung beschränken und stelle an den Herrn Antragsteller, welcher wünscht, daß auch an Feiertagen Vormittag die Arbeitsruhe eintrete, die Anfrage, in welcher Weise er sich dies mit dem Standpunkte der österreichischen Gesetzgebung vereinbar denkt? Der Sonntag ist eine staatliche, der Feiertag eine kirchliche Institution. Welche Feiertage werden denn da gemeint? Die katholischen? Und wenn die katholischen, die römisch-katholischen, oder auch die griechisch-katholischen, oder auch die Feiertage aller anderen Confessionen und soll dem Arbeiter an dem Feiertage seiner Confession Ruhe gegönnt werden? Und welche Confusion bringen Sie in den Bergbau und eventuell mit Consequenz in den Industriebetrieb überhaupt, wenn Sie sich auf ein solches unserer Gesetzgebung vollständig fremdes confessionelles Princip stützen? Ich erlaube mir nur in thatsächlicher Beziehung die Anfrage, wie der Herr Abgeordnete diesen Antrag mit der bestehenden Gesetzgebung zu vereinbaren gedenkt?

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Meine Herren! Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß alle Parteien des hohen Hauses sich der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung im Principe angeschlossen haben. Nun wird besonders von dem Herrn Antragsteller Dr. Fuchs hervorgehoben, daß in dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses die religiöse Seite für die betreffende Sonntagsruhe zu wenig hervorgekehrt worden ist.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß auch von dieser Seite die Sonntagsruhe im Ausschusse selbst besprochen worden ist, und daß mit dieser Bestimmung der Zweck verfolgt wird, daß die Sonntagsruhe auch zur Sonntagsheiligung benützt werden sollte, um so mehr, als ja der Bergmann wie Ihnen allgemein bekannt sein wird, sowohl die Einfahrt als die Ausfahrt jedesmal mit einem Gebete beginnt und endet.

Was nun die Eintheilung der Zeit, das heißt der Schichten, betrifft, so müssen wir uns auf den praktischen Standpunkt stellen, und deßhalb wurde vom Ausschusse der Antrag gestellt, daß die Stollen und Gruben längstens 6 Uhr verlassen werden, was aber nicht ausschließt, daß auch früher die Schichten geschlossen werden. Die gegenwärtig in allen Theilen des Reiches übliche Zeiteintheilung entspricht ganz gut den wirklichen Verhältnissen. Wir haben die sechs-, die acht- und zwölfstündige Schichtenarbeit. Bei der sechsstündigen findet gewöhnlich zur sechsten oder zwölften Stunde der Arbeitswechsel statt. Bei der achtstündigen Schichtenarbeit ist die Eintheilung verschieden. Gewöhnlich findet um 6 Uhr Vormittags, 2 Uhr Mittags, 10 Uhr Nachts und dann wieder 10 Uhr Früh der Abeitswechsel statt. Demzufolge fühlte sich der Ausschuß bestimmt, den Beginn der Sonntagsruhe für spätestens Sonntag 6 Uhr Früh festzusetzen. Wie gesagt, kann aber auch früher die Schichtenarbeit beendet werden.

Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs kann ich im Namen des Ausschusses nicht beitreten, weil derselbe den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Was den weiters gestellten Antrag betrifft, daß die Feiertage auch geheiligt werden sollen, besonders die Vormittage, so wurde dieser Gegenstand bereits vom Ausschusse erwogen, welcher jedoch zur Ueberzeugung gelangte, daß es bei der vorliegenden Bestimmung sein Bewenden haben könne, weil an großen Feiertagen ohnedies nicht gearbeitet wird, wenn sie nicht auf einen Sonntag fallen, und weil man eine allgemeine Darstellung nicht aufnehmen konnte, sondern die einzelnen Feiertage hätte aufzählen, hiebei auf die anderen Confessionen auch hätte Rücksicht nehmen müssen, indem z. B. die Griechisch-katholischen mehr Feiertage haben als die Römisch-katholischen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß sich nicht veranlaßt gesehen, eine diesbezügliche Bestimmung in dem Gesetze aufzunehmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl anlangt, so läuft dieser darauf hinaus, daß entweder um die zwölfte oder um die sechste Stunde die Schichtenarbeit beendet werde.

Meines Erachtens wird durch den vorliegenden Passus des §. 4 dem Wunsche des Herrn Abgeordneten vollkommen Rechnung getragen, ich bitte, somit den Antrag des Ausschusses zu acceptiren.

Dagegen die verschiedenen Amendements abzulehnen. *(Bravo!)*

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung. §. 4, welcher aus zwei Alinea besteht, wird in der Art zur Abstimmung kommen, daß zuerst über das erste Alinea abgestimmt werden wird, gegen welches kein Widerspruch erhoben wurde. — Bezüglich des zweiten Alinea wurden zwei Abänderungsanträge gestellt und zwar vorerst vom Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs, welcher für das zweite Alinea des Ausschusses folgende Textirung substituirt hat *(liest)*:

„Die Sonntagsruhe fängt mit dem Beginne des Sonntags um 12 Uhr Mitternacht an und hat volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern."

Dem gegenüber steht der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl, welcher das zweite Alinea in folgender Fassung beantragt *(liest)*:

„Die Sonntagsruhe hat von Mitternacht bis Mitternacht oder bei deren Unausführbarkeit spätestens um 6 Uhr Früh und zwar für die gesammte Mannschaft gleichzeitig zu beginnen und volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern."

Dann aber enthält der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs einen Zusatzantrag, welcher dahin geht, daß nach dem zweiten Alinea folgender Passus aufgenommen werde *(liest)*:

„An den Feiertagen ist den Arbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen."

Ich werde demnach zuerst über das Alinea 1, sodann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs, weil derselbe allgemeiner gehalten ist als der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl, abstimmen lassen. Falls der Antrag des Abgeordneten Dr. Fuchs abgelehnt wird, wird über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl und wenn auch dieser abgelehnt wird, über den Ausschußantrag und schließlich über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs abgestimmt werden.

Ist in Bezug auf die Fragestellung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das erste Alinea, welches lautet *(liest)*:

„An Sonntagen haben die Arbeiten bei dem Bergwerksbetriebe zu ruhen. Ausgenommen sind nur diejenigen Arbeiten, welche ihrer Natur nach keine Unterbrechung erleiden dürfen, oder welche nur zu einer Zeit, wo der Betrieb ruht, vorgenommen werden können, z. B. die Wasserhaltung, Wetterführung, der Betrieb der Schmelz-, Röst- und Coaksöfen, die Grubenwache und die Arbeiten im schwimmenden Gebirge, weiter die Grubensäuberungs-, sowie Instandhaltungsarbeiten ober und unter Tags, dann der Betrieb der Salzsudhütten nebst den damit zusammenhängenden Arbeiten, endlich mit Zustimmung der Bergbehörde auch unaufschiebbare Verladungsarbeiten."

anzunehmen wünschen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Nun kommt der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs zur Abstimmung, welcher als zweites Alinea beantragt: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den Ausschußantrag. Derselbe lautet *(liest)*:

„Die Sonntagsruhe hat spätestens Sonntags 6 Uhr Früh und zwar für die gesammte Mannschaft gleichzeitig zu beginnen und volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern."

Ich ersuche jene Herren, die das Alinea in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Fassung nach dem Ausschußantrage ist angenommen.

Nunmehr folgt die Abstimmung über den vom Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs gestellten Zusatzantrag. Dasselbe lautet *(liest)*:

„An den Feiertagen ist den Arbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen."

Ich ersuche jene Herren, die diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt; es ist demnach §. 4 in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, die §. 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 6; zu diesem Paragraphe hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete v. Pacher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß im ersten Alinea des §. 6 über den zweiten Satz eine getrennte Abstimmung vorgenommen werden möge. Dieser Satz lautet *(liest)*:

„Die Polizeiorgane sind verpflichtet, denselben bei Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten die Anzeige zu erstatten."

Was sind nun auf dem flachen Lande und im Hochgebirge — in großen Städten wird ja bekanntermaßen selten Bergbau getrieben — die Polizeiorgane? Der Dorfbürgermeister und der Gemeindediener.

Nun liegt es ja selbstverständlich in der Natur der Sache, daß diese Polizeiorgane über jede Gesetzwidrigkeit, die ihnen zu Ohren kommt, an die competente Behörde die Anzeige zu erstatten haben; in dieser Beziehung ist also dieses Alinea, sowie es hier steht, vollkommen überflüssig. Hier kann man aber nicht sagen: Superflua non nocent, denn es liegt zu nahe, daß der Dorfbürgermeister und der Gemeindediener aus einer solchen Bestimmung die Verpflichtung ableiten werden, auch solche Gesetzwidrigkeiten, die ihnen nicht zufällig zu Ohren kommen, die sie nicht aus zufälligen Wahrnehmungen schöpfen oder ihnen durch Klagen oder Mittheilungen Anderer zukommen, zur Anzeige zu bringen und daß sie daher für sich eine Inspectionspflicht daraus deduciren könnten, die unmöglich in den Intentionen des Gesetzgebers liegen kann.

Ich bitte, meine Herren, doch diese Bestimmung näher anzusehen! Ein in 99 unter 100 Fällen sachunkundiger Bürgermeister soll controliren, ob die Arbeiter zwischen 16 und 18 Lebensjahren nur in einer Weise beschäftigt werden, welche ihrer körperlichen Entwickelung nicht nachtheilig ist, ob sich am Sonntag die Arbeiten auf Wasserhaltung, Wetterführung, den Betrieb der Schmelz-, Röst- und Coaksöfen u. s. w. beschränken! Der Mann versteht ja von der Sache in den meisten Fällen absolut gar nichts.

Hier liegt aber noch die Gefahr nahe, daß die Ortsbehörde, da ja doch oft zwischen der ländlichen Gemeindevertretung und der Bergwerksunternehmung Mißhelligkeiten, Zwistigkeiten bestehen, aus dieser Bestimmung ein Einmischungsrecht, ein Untersuchungsrecht für sich deduciren könnte, daß diese Bestimmung also zu den allerärgsten Nergeleien und Unzukömmlichkeiten, zu einer Verschlechterung der Verhältnisse dort, wo sie schon schlecht sind; und zu einer Zerrüttung des bisher guten Verhältnisses führen könnte.

Weil also dieser Satz durchaus überflüssig und in einzelnen Fällen gerade bedenklich ist, und diese Bedenklichkeiten von Niemandem in diesem hohen Hause übersehen werden oder beabsichtigt sein können, bitte ich Sie, meine Herren, bei der getrennten Abstimmung, dann gegen diesen zweiten Satz zu stimmen.

Präsident: Diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten v. Pacher wird Rechnung getragen und die getrennte Abstimmung vorgenommen werden.

Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraph zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Schindler:** Ich möchte das hohe Haus doch bitten, daß es den Antrag des Ausschusses zum Beschlusse erheben möge, und zwar deswegen, weil man doch eine bessere Aufsicht über diese Bestimmungen, die im Gesetze getroffen werden, haben will; denn die Bergbehörde ist im Allgemeinen doch etwas zu weit von der betreffenden Bergstätte entfernt und es kommen häufig die Polizeiorgane des Ortes in die Kenntniß dieses oder jenes Umstandes, welcher eben auf den Bergwerksbetrieb Bezug hat. Es soll also Pflicht der Polizei sein, daß sie diese oder jene Wahrnehmung zur Kenntniß der betreffenden Bergbehörde bringt. Wenn ich auch nicht sagen will, daß sie, wenn diese Bestimmung im Gesetze nicht enthalten wäre, diese Wahrnehmungen nicht anzeigen würde — denn ein Jeder hat dazu das Recht, folglich auch der betreffende Ortsvorstand — so schadet es der Sache nicht, wenn die diesbezügliche Bestimmung auch im Gesetze enthalten ist, und ich bitte daher das hohe Haus den §. 6 so zum Beschlusse zu erheben, wie er nach dem Antrage des Ausschusses lautet.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und zwar werde ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Pacher gemäß, die beiden Sätze des ersten Alinea getrennt zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche demnach vorerst diejenigen Herren, welche den ersten Satz des ersten Alinea, welcher lautet *(liest):*

„Die Beobachtung dieser Vorschriften ist durch die Bergbehörden zu überwachen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist angenommen.

Nunmehr gelangt der zweite Satz zur Abstimmung; derselbe lautet *(liest):*

„Die Polizeiorgane sind verpflichtet, denselben bei Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten die Anzeige zu erstatten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist abgelehnt.

Es kommt nun das zweite Alinea zur Abstimmung. Dasselbe lautet *(liest):*

„Die Uebertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit einer Geldstrafe bis zu 200 fl. geahndet."

Ich ersuche jene Herren, welche dieses zweite Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das zweite Alinea ist angenommen.

Es gelangt nunmehr §. 7 zur Verhandlung.

Zu diesem haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Rieger, pro der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Ich erlaube mir dem hohen Hause zu §. 7 einen Antrag zu empfehlen, von dem ich hoffe, daß er von Ihrer Humanität gebilligt werden dürfte. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Frauenpersonen, welche nachweislich vor dem Inwirksamkeittreten dieses Gesetzes bereits unter Tags beim Bergbaue verwendet waren, kann die Bergbehörde über deren Einschreiten im Wege ihrer Werksleitung die fernere Verwendung zur Grubenarbeit gestatten."

Mein Antrag unterscheidet sich von dem Antrage des Ausschusses in dem Punkte, daß ich, um es einfach zu sagen, den Wunsch habe, daß die in den Bergwerken unter Tags, also in der Grube arbeitenden Frauen für die Zukunft zu dieser Arbeit nicht verwendet werden mögen, respective daß die gegenwärtigen Grubenarbeiterinnen, wenn ich so sagen darf, auf das Aussterbeetat gesetzt werden, während der Antrag, der von der Commission allerdings nur mit geringer Majorität angenommen worden ist, feststellt, daß in allen jenen Bergwerken, wo Frauenarbeit, in der Grube üblich ist, dieselbe ferner auch gestattet werden möge.

Meine Herren! Die Sache ist vielleicht nicht von großer Bedeutung, denn im Ganzen werden in Oesterreich nur 180 bis 200 Frauen zur Grubenarbeit respective zur Arbeit unter Tags verwendet, und zwar nur einzig und allein im Lande Kärnten. Es wird also, wenn diese Frauen gewissermaßen weiter arbeiten dürfen bis zum Aussterben, und wenn nicht gestattet wird, neue Arbeiterinnen für diese Arbeit zu engagiren, diese Sitte endlich aufhören und ich glaube, daß es vom Standpunkte der Humanität nur zu wünschen ist, daß das aufhört. Es ist das etwas, was meines Wissens nirgends in der Welt existirt.

Ich glaube, es liegt auf der Hand, daß die Frau schon ihrer Kleidung halber, der Functionen ihres Geschlechtes wegen zur Grubenarbeit nicht verwendet werden sollte, weil das doch mit vielen Unzukömmlichkeiten und Gefahren verbunden ist.

Es ist dies vom Standpunkte der Humanität, vom Standpunkte der Schicklichkeit und Moralität zu wünschen, vor Allem aber vom Standpunkte der Sanität. Denn es ist doch gewiß nicht passend, daß die schwache Frau in der Grube denselben Arbeiten unterworfen wird wie der Mann. Daß das rückwirken muß auf den Gesundheitszustand der Frau, auf den Gesundheitszustand ihrer Kinder, ist gleichfalls nicht zu bestreiten, und ich glaube, es wird keine ärztliche Autorität geben, die mir darin nicht Recht geben wird. Ich frage nun, meine Herren, wenn die Frau ihre Arbeit in der Grube leisten soll, wann soll sie ihre übrigen Geschäfte, die Aufgaben ihres Geschlechtes bestreiten? Sie muß ja doch die Kinder pflegen und warten, muß die Haushaltung in Ordnung halten, muß für die Reinlichkeit des Hauses sorgen. Alles dies würde darunter sehr wesentlich leiden, wenn die Frau in der Grube verwendet werden soll zu einer so strengen und schweren Arbeit, die sich für den schwachen weiblichen Körper. nicht eignet.

Meine Herren! Ich bitte doch auch zu erwägen, daß das auch vom Standpunkte des Familienlebens große Nachtheile mit sich führt, und wenn dann in der Familie aus Mangel an Wartung den Kindern ein Unglück zustoßt, so wird die Frau zur Verantwortung gezogen, weil sie nicht hinreichend Acht gehabt auf das Kind, und doch erlaubt man, daß die Frau sammt dem Manne die ganze Zeit in der Grube verbringe. Wer soll dann auf das Kind Acht geben, und ich frage ferner, welche Stellung hat der Mann in der Familie, wenn ihm die Frau jeden Tag vorwerfen kann: Ich arbeite soviel wie du, vielleicht auch mehr? Es ist ja die Pflicht des Mannes und entspricht seiner Würde und seiner Stellung in der Familie, daß er der Ernährer und das Haupt der Familie bleibe. Ich glaube er kann das fordern, aber nur dann, wenn er mehr und Größeres leistet, als die Frau. Es entspricht also dem Werthe, der Kraft und der Würde des Mannes, daß man ihn nicht auf die gleiche Stufe stelle als die Frau, und daß man der Frau nicht Arbeiten zuweise, welche nur durch die Kraft, den Muth und die Ausdauer des Mannes bewältigt werden können.

Meine Herren! Ein anderes Moment bitte ich noch zu erwägen. Es ist ja Thatsache und gilt als allgemein anerkannt, daß die Achtung, die Rücksichtnahme auf das weibliche Geschlecht von jeher als ein Zeichen der vorgeschrittenen Cultur eines Volkes angesehen werden muß.

Ich glaube, auch von diesem Standpunkte müssen wir darauf Bedacht nehmen, daß diese unschöne Sitte, die heute noch in Kärnten besteht, aufhöre. Die Achtung für das weibliche Geschlecht, die Schonung seines Berufes, das sind die schönsten Blüten der abendländischen Cultur. Ich glaube, wir sollten darauf Rücksicht nehmen, daß dieses Gefühl, welches sich zur Ritterlichkeit und zum Edelsinne in der Bevölkerung krystallisirt hat, auch in dieser Beziehung den rechten Ausdruck finde. Der edle Dichter, welcher seinem Volke zugerufen hat: „Ehret die Frauen", würde in dieser Sache gewiß meinem Antrage zustimmen. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, daher denselben zur Annahme.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rieger lautet *(liest)*:

§. 7 habe zu lauten:

„Frauenpersonen, welche nachweislich vor dem in Wirksamkeittreten dieses Gesetzes bereits unter Tags beim Bergbaue verwendet waren, kann die Bergbehörde über deren Einschreiten im Wege ihrer Werksleitung die fernere Verwendung zur Grubenarbeit gestatten." "

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Ich ertheile das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Ich möchte dringend bitten, den Antrag, sowie er jetzt in abändernder Weise gegenüber dem Ausschußantrage gestellt worden ist, anzunehmen und möchte dies mit folgenden wenigen Worten begründen. Der Platz schon, an dem dieser Paragraph steht, zeigt, daß dies keine principielle, sondern eine Uebergangsbestimmung sein soll. Es ist aber gewiß keine Uebergangsbestimmung, wenn ich sage, diesem oder jenem Werke kann in infinitum von der Bergbehörde die Erlaubniß ertheilt werden, Frauen, die nach dem Gesetze nicht unter Tags arbeiten sollen, auch unter Tags zu beschäftigen.

Ein Uebergang ist in dieser Hinsicht nothwendig, — das gestehe ich vollständig zu — weil heutzutage wirklich, zwar nicht in vielen, aber in manchen Bergwerken Frauenpersonen unter Tags arbeiten. Allein ein Uebergang muß eben nur darin bestehen, daß den Frauenpersonen gestattet wird, unter Tags durch eine gewisse Zeit oder so lange sie wollen, fortzuarbeiten, aber es kann doch unmöglich als Uebergangsbestimmung einem Werke gestattet werden, Frauen unter Tags zu beschäftigen.

Ich möchte daher bitten, der Formulirung, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rieger beantragt worden ist, zuzustimmen, wodurch die Sache wirklich als ein Uebergang und nicht als ein Privilegium für einige Werke sich darstellt, das endlich im Wege der Verordnung vielleicht vollständig illusorisch gemacht werden müßte. Denn es kann unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers und der Legislative liegen, eine solche specielle Erlaubniß für bestimmte Werke zu geben.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand. *(Nach einer Pause:)* Da der Herr Abgeordnete nicht anwesend ist, verliert derselbe das Wort. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Auspitz meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Auspitz hat das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich glaube, daß die Anregung, welche vom Herrn Abgeordneter Dr. Rieger gegeben worden ist, gewiß alle Unterstützung verdient, nämlich in dem Sinne, daß die vorliegende Bestimmung als Uebergangsbestimmung gelten solle, und ich kann auch nur Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister beipflichten, wenn er gesagt hat, daß schon durch die Stelle, an welcher sich diese Bestimmung vorfindet, nämlich am Schlusse des Gesetzes, gekennzeichnet sei, daß dieselbe eigentlich den Zweck habe, lediglich eine Uebergangsbestimmung zu sein.

Ich glaube aber, daß dieser Zweck der vorliegenden Bestimmung, nämlich die Gestattung der Frauenarbeit unter Tags in gewissen Bergwerken, wo dieselbe dermalen besteht, noch für einige Zeit aufrecht zu erhalten, nicht gut durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rieger erreicht werden würde, weil es jedenfalls ein eigenthümlicher Vorgang sein würde, wenn gewissen Personen, welche dann nominativ aufzuführen wären, ein eximirtes Recht eingeräumt würde, wenn also Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister zugemuthet werden müßte, eine Art Kataster für diejenigen Frauenpersonen anzulegen, welche dermalen in Bergwerken unter Tags beschäftigt werden, und den in diesem Kataster eingetragenen Frauenpersonen auf Lebenszeit dieses Recht einzuräumen und zu wahren. Ich glaube, daß dieser Zweck, die ganze Bestimmung als Uebergangsbestimmung hinzustellen und zu charakterisiren, weit einfacher dadurch erreicht werden könnte, wenn eben eine beschränkte Zeitdauer statuirt würde, weßhalb ich mir die Fassung in der Art zu beantragen erlaube, daß nach dem Worte „Bergbehörde" die Worte eingeschaltet werden „während der ersten fünf Jahre der Wirksamkeit dieses Gesetzes."

Ich erlaube mir, diese Fassung dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Auspitz stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

(Abgeordneter Dr. Rieger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz wesentlich dasselbe wie mein Antrag bezweckt, nämlich die Abstellung der Frauenarbeit unter Tags, und dafür einen Termin von

fünf Jahren feststellt, so habe ich keinen wesentlichen Grund, etwas dagegen einzuwenden; ich nehme daher meinen Antrag zurück und werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet).*

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den § 7. Nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Auspitz würde §. 7 lauten *(liest)*:

„Die Verwendung von Frauen und Mädchen zu Arbeiten in der Grube kann von der Bergbehörde während der ersten fünf Jahre der Wirksamkeit dieses Gesetzes in solchen Fällen gestattet werden, wo eine derartige Verwendung bisher gebräuchlich war."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 7 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 7 ist in dieser Fassung angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 8, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 8, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 8, Titel und Eingang sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues *(900 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski** *(von der Tribüne)*: Die Gesichtspunkte, von welchen der Ausschuß bei Verhandlung dieses Antrages ausgegangen ist, sind in dem Berichte niedergelegt. Ich glaube also vorläufig dem hohen Hause die Zeit einer weiteren Erörterung ersparen zu können und behalte mir weitere Ausführungen vor, wenn die Debatte vielleicht weitere Gesichtspunkte gebracht haben wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter der Minorität, Freiherr v. Doblhoff.

Berichterstatter der Minorität Freiherr v. **Doblhoff:** Nachdem der Bericht der Minorität jenem der Majorität beigedruckt ist, und darin die abweichenden Anschauungen, welche die Minorität zu ihrem Antrage bestimmt haben, dargelegt sind, glaube auch ich jetzt auf das Wort verzichten zu dürfen und mir vorbehalten zu können, am Schluß der Generaldebatte eine nähere Begründung für den Antrag zu liefern.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Gegenstande in der Generaldebatte zum Worte gemeldet eigentlich nicht in der Absicht, um überhaupt contra zu sprechen, denn ich bin in der glücklichen Lage, zu einem Gegenstande zu sprechen, welcher von beiden Seiten des Hauses im Wesentlichen acceptirt wird und bei welchem nur Meinungsverschiedenheiten über die Art der Durchführung des angestrebten Zweckes bestehen. Ich spreche nicht gegen die Sache selbst, sondern spreche in Bezug auf die Durchführung der Frage und speciell mit Rücksicht auf das im Minoritätsvotum gegenüber dem Majoritätsvotum niedergelegte Grundprincip, welches den Unterschied der beiden Anträge markirt.

Ich habe in den beiden Berichten nur zu constatiren, daß sie im Wesentlichen übereinstimmen und nur in Bezug auf das Mittel der Durchführung differiren. Bei uns ist in Bezug auf Meliorirungsfragen, in Bezug auf den Wasserbau, Canalisirungen und Stromregulirungen überhaupt ein etwas schwieriger Umstand schon darin gelegen, daß bei uns das ganze Wesen der öffentlichen Bauten, der Strom- und Wasserregulirungen, nicht in einem Ministerium vereinigt ist und daß namentlich das Flußregulirungswesen mit Einschluß des Meliorirungswesens in drei verschiedene Ministerien sich vertheilt. Es hat schon einmal der Finanzausschuß Veranlassung genommen, den Wunsch auszusprechen, daß das Zusammengehörige zusammengelegt werden sollte, und es würde gewiß mehr erzielt werden, wenn man, wie in anderen Staaten, das Zusammengehörige auch zusammenhängend behandeln würde. Ich kann mir nicht recht erklären, warum diese Fragen, die sich wechselseitig unterstützen und zusammen ein organisches Ganze bilden, in drei verschiedene Ministerien eingetheilt sind; denn der mythologische Grund, daß der neptunische Dreizack drei Zacken hat, ist gewiß kein ausreichend erklärender Grund. *(Heiterkeit links.)* Bei uns hat jedes Ministerium einen Zacken und will damit reguliren. *(Heiterkeit links.)* Das ist ein Uebelstand und es wäre wünschenswerth, daß der von dem Finanzausschusse einmal angeregte Gedanke einer organischen Ordnung der Verhältnisse wirklich in Angriff genommen würde. Es würde viel mehr realisirt und geleistet werden können. Das ist heute nicht unmittelbar zu machen und ich rede daher bloß zu dem vorliegenden Gesetze.

Das vorliegende Gesetz unterscheidet sich nach den Anträgen beider Berichte wesentlich von der Regierungsvorlage, insbesondere dadurch, daß es zwei Arten von Regulirungen aus dem jetzigen Gesetze vollständig ausscheidet und nur die Nomenclatur stehen läßt und lediglich die mittlere Art derselben, das heißt die Beseitigung der Verheerungen durch Ueberschwemmungen und die Erhöhung der Erträgnisse durch Ent- und Bewässerung zum Gegenstand des Gesetzes macht. Aber in die große Frage der Regulirungen unserer Wasserstraßen, welche das hohe Haus in früherer Zeit in Folge eines Antrages eines seither leider verstorbenen Abgeordneten, der aber einen tüchtigen Ersatz gefunden, mehrmals beschäftigt hat, ist schon damals vielfältig in Anregung gebracht worden. Es ist in der letzten Debatte in Bezug auf die Verbindung von Böhmen und Mähren und namentlich in Bezug auf die Zuckerfrage von dem Herrn Abgeordneten der Prager Neustadt ausgesprochen worden, daß diese Frage realisirt werden sollte und es wäre gut, wenn man in diesem Gesetze große Gesichtspunkte für solche Verhältnisse festgestellt hätte. Man hat dies ganz übergangen und nur in Alinea 2 des §. 1 hinzugefügt, daß solche Verhältnisse der besonderen staatlichen Regelung durch besondere staatliche Gesetze überantwortet bleiben.

Ich bescheide mich auch damit, allein, ich kann mich der Erkenntniß nicht verschließen, daß damit eigentlich nichts gethan ist, als daß man einen bloß theoretischen Gedanken ausgesprochen hat, und das führt gar nicht zur weiteren Regulirung. Ich hätte überhaupt geglaubt, daß man an diese große und viele Aufgaben umfassende Frage mit einem organischen Plane mit einem großen Programme herangetreten wäre, und sie sich klar gemacht hätte. Es ist dieser Gegenstand im hohen Ackerbauministerium erörtert worden, schon bevor der gegenwärtige Herr Ackerbauminister eingetreten ist, und seitdem er darin ist, hat man diese Frage auch continuirlich verfolgt, und es ist in der That ein ernsthaftes Bestreben sichtbar, welches das hohe Haus vollständig unterstützen muß. Es wäre nicht unmöglich, durch Zuziehung von Arbeitskräften und durch Studien, die gemacht worden sind, und noch gemacht werden können, ein solches Programm im Großen auszuarbeiten, damit Oesterreich auch in dieser Sache über den Zustand neptunischer Behandlung der Flüsse, die sich wirklich noch in mythologischem Zustande befinden, ohne daß die Staatsthätigkeit irgend eine Organisation im Systeme getroffen hätte, hinauskomme.

Nach meiner Meinung müßte sich ein solches System leicht verfassen lassen. Es wäre nothwendig, daß zunächst hydrotechnische Studien gemacht würden.

In der That ist es beschämend, daß, wenn ein Amerikaner nach Wien kommt, um irgend eine Flußregulirungsfrage in Angriff zu nehmen, und frägt: Wie groß ist das Donaugebiet bis Wien, man ihm keine bestimmte Antwort geben kann, und er einen Cirkel nimmt, eine Zeichnung auf der Karte entwirft und daraus schließt, wie viele Meilen es beträgt. Er berechnet es auf englische Meilen und manche österreichischen Ingenieure tragen das ein als österreichische oder deutsche Meilen.

Wenn ein solcher Irrthum besteht, daß man noch noch nicht unterscheiden kann, bis zu diesem Punkte ist das Stromgebiet so groß, bis zu diesem so groß, so ist das ein Uebelstand und die Regierung sollte Veranlassung nehmen, wie schon früher — dem Herrn Ackerbauminister ist das Alles ja auch so bekannt als mir — ein Bureau zusammengestellt wurde, allerdings aus Privatkräften, um mit Zuhilfenahme eines solchen Bureaus alle auf die Melioration bezüglichen Fragen in einem organischen Werke zu lösen. Denn es ist nothwendig, daß man diese Verhältnisse kennt und durch Fachkundige untersuchen und feststellen läßt: auch muß man die Bedenken ins Auge fassen, die in dem zweiten heute zur Verhandlung kommenden Gesetze ihren Ausdruck finden — in diesem hier vorliegenden Gesetze aber leider nicht — wonach solche Sachen durch Commissionen behandelt werden müssen, die unter Zuziehung von Staatsorganen und anderen Fachmännern zusammengesetzt werden, und die ein fachliches, der Sachlage und der Staatsverwaltung entsprechendes Programm entwerfen können.

Es kann ja sonst vorkommen, wie es bei uns in Oesterreich, in Aquileja, wirklich vorgekommen ist, daß man eine Entwässerung vornehmen will, weil der alte, schon unter Maria Theresia gebaute Canal nicht mehr recht functionirt und das Wasser vom Meere hereinstaut.

Es wird da zum Beispiel ein Plan entworfen, die durch das Terrain hereindringende Flut durch ein von einem Techniker vorgeschlagenes Werk auszupumpen. Das würde allerdings ein Unicum sein. Die Regierung hat nun durch Zuziehung von Sachverständigen dies hintangehalten. Sie kann sich also der Erkenntniß nicht verschließen, von welcher Bedeutung es ist, daß sie bei der Beurtheilung dieser Sachen commissionelle Berathungen einleitet und daß sie speciell in der bezeichneten Art zusammengesetzte Fachcommissionen ins Auge faßt. Denn es läßt sich auf Grund allgemeiner hydrotechnischer Vorarbeiten für jede einzelne „Stromgattung“ eine bestimmte Regulierung durchführen, und zwar immer leichter, je genauer man die Verhältnisse durch Vorstudien festgestellt hat.

Diese Vorarbeiten müssen immer speciell gemacht werden. Es ist nämlich eigenthümlich, daß die Richtungen und die Lage der Flüsse und der

dadurch bedingten Regulirungsbauten nicht nachahmbar sind. Eine Brücke, einen Hochbau, einen Palast etc. eines anderen Landes kann ich nachmachen, die Entwicklung der Ströme aber ist individuell, je nach der Lage der Länder. Da läßt sich nicht so leicht nachmachen, was in Frankreich oder anderen Ländern gethan wird. Da muß Alles geschehen, wie es das Gesetz des einzelnen Stromes selbst dictirt. Die Ströme und Flüsse müssen in und für sich studirt werden und deßwegen ist es nothwendig, daß die Regierung bei der Inangriffnahme solcher Dinge fachkundige Personen in Thätigkeit setzt und die Frage commissionell erörtert. Es läßt sich ein solches Bauprogramm für ein einzelnes solches Unternehmen auch ausführen und ich bedauere, daß sich dieses Gesetz so keusch benimmt gegenüber solchen Flußmeliorationen. *(Heiterkeit links.)*

Es ist eine Keuschheit gegenüber diesen Meliorirungsarbeiten zu bemerken, die geradezu Staunen erregt; ich würde wünschen, daß etwas robuster zugegriffen würde, denn die Regierung hat hier nicht einmal das Recht der Initiative; sie muß warten, bis Jemand an sie herankommt, sie soll warten wie etwa ein Krebs im Flusse wartet, bis ihm etwas zuschwimmt; die Programme sollen der Regierung zugetragen werden durch die Flußbewegung selbst; sie selbst aber kann nichts in Anregung bringen, sie macht keine Vorlagen weder im Reichsrath noch in den Landtagen; selbst die großen Regulirungen, welche sie subventionirt und wo sie unter Umständen, wie es im §. 6 heißt, bis zu 50 Percent subventioniren kann, selbst diese prüft sie nur, sie wird also nur zu einer Prüfungscommission gemacht für solche Objecte, wobei große Beiträge gemacht werden.

Es wäre wünschenswerth gewesen, daß die hohe Regierung sich nicht bloß das Prüfungsrecht vorbehalten hätte, mit welchem Recht ich meinerseits allerdings vollkommen einverstanden bin, sondern, daß sie auch selbst mehr die Initiative ergreife, daß sie originärer vorginge, und ich glaube, es würde das auch dort, wo es das Gesetz nicht vorschreibt, möglich sein, denn die Regierung hat ja doch zu administriren und dort, wo eventuell Staatssubventionen in Anspruch genommen werden sollen, auch die Möglichkeit und das Recht sich einzumischen und in Folge dessen auch das Recht, die Initiative zu ergreifen. Ich wünsche dies, denn wir haben in allen unsern Ländern vielfältige Bedürfnisse, nicht bloß in Niederösterreich, sondern, ich gebe es zu, auch in andern Ländern gibt es Bedürfnisse dieser Art und zwar so bedeutungsvolle, daß es, wie gesagt, wirklich wünschenswerth wäre, daß die Regierung sich als der berufenste, vermittelnde Factor dazwischenstellt und die Directive gibt.

Ich glaube, dem könnte Niemand widersprechen und es würde auch allen Ländern zu gute kommen. Und nur unter dieser Form läßt sich dann auch ein Bauprogramm und ein richtiges Finanzprogramm entwerfen. Thut man aber das nicht, so kann es uns allerdings so gehen, wie es schon oft geschehen ist, wie wir sogar einmal ein Reichsgesetz gemacht haben, das nicht zur Durchführung kommt, weil kein ordentliches Programm ausgearbeitet ist. Ich erinnere an das Reichsgesetz über die Regulirung des Gebietes bei Monfalcone; da wurde eine Staatssubvention vom Parlamente bewilligt, sie liegt seit mehreren Jahren da, kann aber nicht in Verwendung kommen, weil die übrigen Voraussetzungen, namentlich die finanziellen nicht erfüllt sind. Auch in diesem Gesetze werden Bedingungen gestellt, welche in vielen Fällen schwer zu realisiren sein dürften; die §§. 4 und 5 z. B. schreiben vor: „Das Unternehmen muß durch ein besonderes Landesgesetz als ein aus Landesmitteln auszuführendes Unternehmen erklärt sein."

Ich kann mir nun wohl denken, daß man das absichtlich so hieher gesetzt hat als Beschränkung für die Inanspruchnahme des Dispositionsfondes, als eine beschränkende Clausel, daß nur für jene Stromregulirungen eine Subvention aus dem Dispositions- oder in diesem Falle richtiger gesagt, Meliorirungsfond gegeben wird, welche schon von der Gesetzgebung, von der Regierung geprüft und durch Landesgesetze geregelt sind, damit die Verfügung über die Mittel nicht eine ganz unbeschränkt freie sei. Wenn ich aber diese Bestimmung so interpretire, dann kann dieses Gesetz nicht erschöpfend sein, denn dann wäre es eigentlich nur für eine Gattung von Meliorationen erlassen, aber nicht für alle, und es muß doch gewiß der Regierung anheimgegeben sein, und sie muß es als ihre Pflicht erkennen, auch dort, wo ein solches Landesgesetz vielleicht deßhalb, weil das Land zu arm ist, ein solches zu schaffen und alle Dotationen auf seine Mittel zu stellen nicht zu Stande kommt, als vermittelndes Organ sich in Thätigkeit zu setzen, und nur unter dieser Voraussetzung stimme ich für den §. 4. Denn wenn ich mir sagen müßte, daß er alle Fälle von Meliorationen schon in sich schließt, könnte ich kaum dafür stimmen. Wenn nun die hohe Wichtigkeit der Meliorirungen anerkannt wird, und wenn man die großen Werke der Canalbauten, der Flußregulirungen und namentlich der Schiffbarmachung der Ströme und Canäle davon ausscheiden und auf besondere Gesetze verweisen zu sollen glaubt, so bleibt bezüglich der Meliorirungen selbst doch noch die Frage: Wie kann man dieselben von Staatswegen am besten subventioniren? Ich stimme nun Dem vollständig bei, daß der Staat hiefür eintreten soll und ich glaube, daß die Form der gewöhnlichen administrativen, ich möchte sagen, der organischen und constitutionellen

Behandlung richtiger ist, als die durch Gründung besonderer Fonds, die nur zu diesen Zwecken bestimmt sind.

Die Errichtung von besonderen Fonden hat eine geschichtliche, berechtigte Grundlage gehabt zur Zeit, als aus den alten Feudalverhältnissen heraus der moderne Staat sich zur Einheit, zur modernen Ordnung emporgehoben hat und als man gewisse Culturaufgaben nicht durch allgemeine Steuern decken konnte. Als man diese Culturaufgaben nicht durch allgemeine Steuern decken konnte, weil man nicht allgemeine Steuern hatte, da war es möglich und entsprechend, daß man bestimmte Vermögensgüter als Zweckvermögen constituirt hat, und zwar als Fonde für diese bestimmten Culturaufgaben. Das war zur Zeit, wo der Religionsfond, wo der Studienfond, wo der Normalschulfond gegründet wurden. Es läßt sich auch denken, daß man solche Fonde für solche Aufgaben gründet, welche so groß und so umfassend sind, daß sie nicht auf einmal geleistet werden können, und für die man die Kräfte des Staates doch nicht durch Anlehen in Anspruch nehmen kann. Solcher Art war der Grundentlastungsfond. Dieser war vollständig berechtigt, weil man auf diese Weise das große universale Geschäft der Grundentlastung ohne große Belastung des Staates hat vollführen können und die Angelegenheit mittels Terminabzahlungen durchgeführt wurde. Es läßt sich die Gründung eines besonderen Fondes endlich auch dort denken, wo das Eigenthum streitig ist, wie beim Stadterweiterungsfond, wo man gesagt hat: Weil das Eigenthum zweifelhaft ist, hat der Staat das Vermögen genommen und dafür einen Fond gegründet.

Aber wo es sich um große Verwaltungsaufgaben handelt, da heißt das separate Gründen von Fonden den Organismus der Staatsverwaltung eigentlich stören und ein gewisses — ich möchte sagen — Fixwerden eines Verhältnisses herbeiführen. Das ist finanziell nicht gut, politisch bedenklich. Wenn wir die Verwaltungsaufgaben nur auf einzelne Fonde stellen würden, dann würden wir nach und nach das ganze Budgetrecht und constitutionelle Recht seines Inhaltes entkleiden. Es ist ja nicht möglich alle Verwaltungsaufgaben, alle Culturaufgaben in Form von solchen Fonden zu erfüllen.

Ich habe mir vorgestellt, daß dieser Meliorationsfond bedeuten soll, man nehme sich die Melioration in einzelnen Ländern so fest vor, daß man unter allen Umständen Dotationen einstellen wird, damit wirklich für diesen Zweck etwas gegeben wird, und zur Charakterisirung dieser Entschlossenheit scheint mir die Form gewählt zu sein. Aber ist die Justiz nicht auch nothwendig, ist die Unterrichtsverwaltung nicht auch nothwendig? Gerade die allernothwendigsten Dinge sind nicht auf Fonde gestellt und gerade dieser Umstand bringt den Staat, abgesehen davon, daß es politisch bedenklich ist, solche Fonde zu gründen, die von der parlamentarischen Behandlung nicht mehr abhängig sind, auch finanziell in Nachtheil. Denn, wenn ich Geld aufnehmen muß zu schlechtem Course und zu wenigen Percenten es anlegen und jährlich ein Anlehen von 30 bis 40 Millionen aufnehmen muß, so ist das finanziell ein außerordentlich schlechtes Geschäft. Wenn festgestellt würde, daß ein Plan zur Organisirung gemacht würde, so würde man diese Arbeiten in eine legislatorische Ordnung bringen und sie in administrativer Ordnung durchführen können ohne Befürchtung, daß der Zweck nicht erfüllt werde. Im Gegentheil: Es wäre alle Jahre die Discussion schärfer als sie jetzt nach diesen Vorlagen sein wird, denn ich bin sehr neugierig, welche Vorlagen nächstes Jahr vorliegen werden, die auf Grund dieser Verhältnisse durchgeführt werden. Mir sind bisher keine Landesgesetze bekannt. Es war in Niederösterreich der Fall, wo die Leitha regulirt wurde; obwohl dieser Fluß ein Grenzfluß ist, mußte Niederösterreich allein vorgehen, weil Ungarn bekanntlich nichts beiträgt, wenn nicht die Regulirung aus seiner eigenen Initiative entspringt oder ein Vortheil für Ungarn von vorneherein ersichtlich ist. *(Sehr gut!)* Auch bei der Marchregulirung wird Ungarn nichts beitragen — darüber dürfen wir uns nicht täuschen — und ebenso werden wir auch den Donau-Oder-Canal auf eigene Kosten bauen müssen. Nachdem es nun unmöglich ist, diese Last auf ein oder zwei Länder zu wälzen, ist es unbedingt nothwendig, daß hier das Reich intervenire.

Ich meine nun, daß aus den von mir hervorgehobenen Gründen die budgetmäßige Behandlung dieser Frage das Richtigere wäre und deßhalb schließe ich mich in meiner Grundanschauung den Anschauungen des Minoritätsvotums an, weil es ein Abweichen von dem organischen Behandeln der Finanzverhältnisse des Staates und der Verwaltungsaufgaben wäre, wenn man dafür separate Fonds gründete.

Um aber zu diesem Verhältnisse zu gelangen, ist es nicht ausreichend, daß eine solche Subvention oder ein solches Darlehen vom Staate gegeben werde. Es ist unbedingt nothwendig, daß der Staat oder ein einzelnes Centralorgan die von den Ländern durchzuführenden Meliorationen nicht hindern und das könnte geschehen, da die Durchführung des Meliorationsfonds nur dem Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister zugewiesen ist und gerade derjenige Minister, welcher durch Concessionen solche Arbeiten gefährden kann, nämlich der Handelsminister, keine Dispositionsbefugniß hat. Bei der Verfügungsclausel steht der Name des Handelsministers nicht, wenn auch in den allgemeinen Vollzugsparagraphen des Gesetzes dies der Fall ist. Die Dotationen für Wasserbauten stehen gewiß außer dem Ackerbauministerium zu keinem Ministerium in so

nahen Relationen, als zu dem Handelsministerium und dessen Agenden, sowie zu denen des Ministeriums des Innern auch eine Reihe von Flußbaulichkeiten gehören. Aus diesem Grunde soll gewiß keiner dieser Minister den Meliorirungsarbeiten irgendwie entgegenwirken, sondern sie alle, es soll der ganze Staat für die Zwecke der Meliorationen eintreten. Aus diesem Grunde begrüße ich die Bestimmung des Ausschusses, wonach die Steuerbefreiung festgesetzt wurde, denn wenn ich durch eine Melioration das Steuerobject an Werth erhöhe und die Steuer steigt, so muß ich diese Entrirung als eine productive Anlage ermöglichen.

Um aber zu zeigen, daß die Frage vorsichtig behandelt werden soll und damit sie nicht durch entgegengesetzte Maßregeln gefährdet werde, möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Zu meiner Genugthuung hat der Ausschuß die Formel aufgenommen, daß die Dotationen, ob sie nun aus den Meliorationsfonde nach dem Antrage der Majorität oder unmittelbar aus Staatsmitteln nach dem Antrage der Minorität fließen, nach dem Grundsatze der möglichst gleichen Berücksichtigung für alle Kronländer erfolgen sollen, daß die letzteren alle in gleicher Weise daran participiren. Was speciell Niederösterreich anlangt, das ich genau kenne, so darf die Meliorirung des Leitha-, March- und Tullnerfeldes und weiter des Viertels unter dem Wiener Walde, welches in Folge der Laxenburger Entwässerung durch Holzschwemmungen oft Schaden leidet, nicht außer Acht gelassen werden. Mehr als 100 Jahre hat das Hofärar die Kosten dieser Be- und Entwässerung getragen, welche durch den Mitterbach entstanden sind, weil es sich zur Herstellung der Parkanlagen in Laxenburg als nothwendig erwiesen hatte. Der Mitterbach, welcher für die Entwässerung des Laxenburger Gebietes und zur Aufnahme der Ueberwässer der Schwechat und des kalten Ganges bestimmt war, wurde seit Maria Theresia stets vom Hofärar erhalten. Seit einer Reihe von Jahren aber leistet das Hofärar keine Zahlungen mehr.

Die Sache wurde zwar bei der hohen Regierung vielfach angeregt, ohne aber zur Entscheidung gebracht worden zu sein. Dieses Object gehört also gewiß auch in die Meliorationsarbeiten hinein, und muß hiebei berücksichtigt werden, daß man kein Meliorationsgesetz erlassen darf, bei dessen Bestande die interessirten Kreise schlechter gestellt würden, als sie vor Regelung und Durchführung der Meliorationen gestellt waren.

Sehr wichtig ist auch die Regulirung des Tullnerfeldes. Unlängst wurde erst eine Interpellation seitens des Herrn Abgeordneten Pirko und Genossen eingebracht, in welcher der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, daß durch die unrichtige Concessionirung einer Bahn die Melioration dieses Gebietes vollständig gefährdet und vielleicht für alle Zukunft unmöglich gemacht wird. Wenn man eine Bahn in einem solchen Gebiete auf eine falsche Richtung legt und dadurch die Ent- und Bewässerung hindert, kann die Sache künftig ohne die allerschwerwiegendsten Kosten gar nicht mehr besser gemacht werden. Es ist daher die allergrößte Gefahr vorhanden, durch die einseitige oder voreilige Concession eines anderen Unternehmens die Meliorirungsarbeiten zu gefährden und zu schädigen. Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse stehen. Ich höre Vielerlei nach der einen oder anderen Richtung. Aber Eines muß uns klar sein, wenn wir heute ein Gesetz für Meliorirungen beschließen werden, so darf es nicht geschehen, daß morgen der ganze Inhalt des Gesetzes durch eine entgegengesetzte Concession unmöglich gemacht wird und es ist die naturgemäße Aufgabe des Herrn Ackerbauministers, auf die Durchführung des Gesetzes ein ernstes Gewicht zu legen, damit nicht durch andere contrecarrirende Vorkehrungen der Inhalt dieses Gesetzes gefährdet werde. Wenn es z. B., wie man erzählt hat, wahr wäre, daß man ohne Rücksicht auf diese Meliorirung im Tullnerfelde eine Bahnstrecke einem Privatunternehmer concessioniren will, welche als Verbindung zwischen der Elisabeth- und Kaiser Franz Joseph-Bahn, also zwei Staatsbahnen dient und gewissermaßen als drittes Geleise der Elisabeth-Bahn und als zweites Geleise der Franz Joseph-Bahn functionirt, wenn man also eine solche Concession ertheilt, ohne Rücksicht auf die Fluß- und Entwässerungsregulirungen und dadurch die ganze künftige Regulirung dieses Gebietes gefährdet, so hat man einen schwer wiegenden Fehler gemacht, der vielleicht gar nicht mehr gut zu machen wäre. Ich werde nicht schärfer in die Sache eingehen, ich glaube aber, daß alle Herren und selbst der Herr Ackerbauminister zugestehen müssen, daß, wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, ob nach dem Antrage der Minorität mit den unmittelbaren Dotationen aus dem Staate, oder wie es die Majorität beantragt, mit einem Meliorirungsfonde einen reellen Effect haben soll, und daß man keine solche Maßregeln, welche den Inhalt dieses Gesetzes schädigen könnten, zugestehen darf.

Ich freue mich daher, daß, da es sonst nicht üblich ist, daß so viele Minister genannt sind, zur Durchführung dieses Gesetzes fünf Minister beauftragt sind. Ich glaube, daß in fünf Ministern genug Garantie geboten sein kann, daß der Inhalt des Gesetzes realisirt werde, denn wenn es geschehen soll, daß trotz des jetzigen Beschlusses durch einen der Herren, der ohne die Sache in die Sitzung oder in das Parlament zu bringen, eine Concession verleihen und dadurch den Inhalt eines für alle Länder hochwichtigen Gesetzes in einem besonders bedeutungs-

vollen Falle illusorisch machen würde, wäre es nicht in der Ordnung. Damit dies nicht geschehe, habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen. Ich bitte dem Gesetze zuzustimmen, ich meinerseits stimme für die Minoritätsanträge. (*Beifall links.*)

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen?

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Der Gedanke, welcher dem Gesetze zu Grunde liegt, das Ihrer Beschlußfassung heute vorliegt und in den einzelnen Paragraphen seinen Ausdruck findet, ist in Kürze folgender. Bisher ist ein sehr großer Theil, man kann wohl sagen, der größte Theil unserer Gewässer nicht regulirt. Die Folge davon war und ist, daß bei jedem sehr heftigen oder lange anhaltenden Regen oder bei plötzlich eintretender Wärme im Winter und plötzlicher Schneeschmelze die Gewässer unendlich anschwellen und Alles, was ihnen im Wege steht, niederreißen. Sie zerstören Felder, Landwirthschaftsgründe überhaupt und vernichten sie entweder vollständig oder überführen sie vollends mit Schotter, sie zerstören außerdem Verkehrsobjecte, Brücken, Objecte, die der Industrie dienen, z. B. Wehren, die in wenigen Augenblicken verschwinden, und sie ziehen dadurch Alles in Mitleidenschaft, nicht nur die Landbewohner, sondern auch die Bewohner der kleinen Städte und der Märkte, die Gewerbsleute, weil eben auch sie durch die Noth, in welche die Landbewohner durch solche Katastrophen kommen, ihre Erwerbsquelle verlieren.

Es ist daher natürlich, daß man besorgt war, im gesetzlichen Wege eine Anordnung zu treffen, damit dies in Zukunft nicht mehr geschehen könne. Die Regierung war der Ansicht, daß dies am besten dadurch erzielt werden könne, daß, wie dies auch von der Majorität des Ausschusses in ihren Antrag aufgenommen wurde, ein Fond, vorläufig für eine gewisse Zeit, mit beschränkter Einzahlung errichtet würde, um die Flußregulirungen endlich einmal in Angriff nehmen zu können. Es ist nämlich auch bisher sehr viel auf diesem Gebiete gearbeitet worden, man kann durchaus nicht sagen, daß bisher an den Wasserläufen nicht gearbeitet wurde; es wurde für solche Arbeiten sehr viel Geld aufgewendet, aber ohne ein bestimmtes Princip, ohne System, ohne genau aufgenommene und durchgearbeitete Projecte für den ganzen Wasserlauf, an welchem gewöhnlich bloß aus localem Interesse irgend eine Arbeit vorgenommen wird. Ich glaube, daß die Aneiferung dazu, solche sehr kostspielige Projecte zu machen, doch darin liegen wird, daß Derjenige, der ein solches Project auszuarbeiten unternimmt, weiß, es sei eine ziemlich sichere Aussicht vorhanden, daß, wenn das Project und überhaupt jener Theil der Regulirung, den er in Aussicht genommen hat, im öffentlichen Interesse gelegen ist, von Seite der Regierung kein Anstand obwalten werde und er daher sicher darauf rechnen kann, daß dann das Project werde ausgeführt werden.

Heute ist dies eben nicht der Fall, und Jeder muß sich scheuen, solche kostspielige Projecte zu machen, nachdem er keine Idee davon hat, ob dieselben zur Ausführung gelangen werden, denn wenn ein Projectant selbst an die Regierung herantritt mit der Vorlegung eines solchen, und sie fragt, ob die Durchführung möglich, ob sie wahrscheinlich ist, so muß sich diese immer auf das Budget und auf die ihr zugewiesenen Mittel ausreden. Es wird also nach Annahme der Vorlage für Jedermann, der sich damit beschäftigt, besonders aber für die Länder möglich sein, größere Projecte ausarbeiten zu lassen und vorzulegen.

Der Herr Redner, der soeben gesprochen, hat gemeint, die Regierung hätte in dieser Hinsicht viel zu wenig Initiative, sie sei eigentlich ganz eingeschränkt, sie könne etwas nur dann thun, wenn schon das Land etwas gethan hätte. Dies möchte ich doch richtigstellen. Die Initiative steht der Regierung, wie der Herr Redner ja selbst im Verlaufe seiner Rede zugegeben hat, immer zu *(So ist es! rechts)*, sie kann jeden Augenblick einem Landtage ein Gesetz zur Annahme vorlegen, wonach irgend eine größere Arbeit ausgeführt werden soll.

Der Herr Vorredner hat sich auch darüber beklagt, daß das Gesetz viel zu wenig umfassend sei, es sei die Möglichkeit, größere Projecte auszuführen, zu sehr eingeschränkt. Dies gebe ich zu; ich muß aber bemerken, daß es eben die Ansicht des Gesetzgebers war, daß aus diesem Fond naturgemäß große Unternehmungen nicht durchgeführt werden können, weil er in zehn Jahren nur fünf Millionen bekommen soll; die Absicht der Regierung war die, daß solche große Unternehmungen durch Specialgesetze geregelt werden müssen und dann auch viel leichter geregelt werden können, in den Fällen, von denen der geehrte Herr Vorredner gemeint hat, daß die Länder zu wenige Mittel besitzen, um selbst derlei große Unternehmungen durchzuführen.

Gegen die Tendenz des Gesetzes hat sich weder im Ausschusse noch auch heute hier eine Stimme erhoben.

Ich möchte also sehr bitten, dasselbe als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. Ich muß mir natürlich vorbehalten, bei Gelegenheit derselben, da zu einzelnen Paragraphen jedenfalls Anträge werden gestellt werden, welche von den Anträgen der Majo=

rität des Ausschusses abweichen noch meine Bemerkungen nachzutragen.

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für geschlossen und ertheile dem Herrn Minoritätsberichterstatter das Wort.

Berichterstatter der Minorität Freiherr v. **Doblhoff:** Wie bereits von anderer Seite hervorgehoben und auch von Seite des Herrn Ackerbauministers anerkannt wurde, ist bei Beurtheilung der wesentlichen Bestimmung des vorliegenden Gesetzes die Minorität vollkommen von demselben Standpunkte ausgegangen wie die Majorität. Sie hat die Bedeutung der Thatsache anerkannt, daß für Förderung der Meliorationen von nun an mehr geschehen solle als bisher, und daß im Gesetzgebungswege die Vorbedingungen geregelt werden, deren Erfüllung vorausgehen muß, damit die Unterstützung aus Staatsmitteln erfolgen könne. Ich glaube, daß die Feststellung dieser gesetzlichen Bedingungen allein schon genügen würde, um das in Berathung stehende Gesetz, selbst wenn es gar keine andere Bestimmung enthielte, als ein höchst wohlthätiges bezeichnen zu können.

Zu einer umfassenderen Thätigkeit auf dem Gebiete des Wasserbaues im Interesse der Landescultur haben wesentlich zwei Umstände Anlaß geboten: die amerikanische Concurrenz und die großen Schäden, welche in den letzten Jahren durch Hochwässer herbeigeführt wurden. Weist einerseits die amerikanische Concurrenz die Landwirthe darauf hin, sich mehr der Futtererzeugung und der Viehzucht zuzuwenden, so ist anderseits durch die großen Schäden, welche in den letzten Jahren durch Hochwässer hervorgerufen wurden, die dringende Nothwendigkeit geboten, bei der Regulirung der Flüsse einen anderen Weg als bisher einzuschlagen, von der alleinigen Berücksichtigung der localen Interessen abzusehen und das öffentliche Interesse in gehöriger Weise zu wahren. Wenn nun anerkannt wird, daß das öffentliche Interesse bei diesen Fragen eine hervorragende Rolle spielt, so muß auch daraus die Consequenz gezogen werden, daß der Staat, dem es in erster Linie obliegt, das öffentliche Interesse zu vertreten, auch zur Beitragsleistung herangezogen werden muß, um die Regulirungen der Wasserläufe in einer den Zweck derselben im vollsten Maße erfüllenden Weise zustande zu bringen. Den bei diesen Regulirungen zunächst zur Ausführung oder Mitwirkung berufenen Ländern, Bezirken und Genossenschaften fehlt es häufig an den Mitteln, um die Arbeiten in einer vollkommen zweckentsprechenden Weise durchzuführen, und damit allen jenen Aufgaben gerecht zu werden, welche bei solchen Arbeiten ins Auge gefaßt werden müssen.

Ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, daß an einer anderen Stelle, nämlich auf dem Agrartage des Jahres 1883, die Frage der Regulirung der Flüsse und Wasserläufe in den oberen Strecken und das Meliorationswesen in so eingehender Weise behandelt wurde, daß es sich wohl lohnt, auf die dort gefaßten Beschlüsse aufmerksam zu machen. In dieser Versammlung wurde als maßgebend anerkannt, daß die Projecte für die Regulirung der Flüsse nach einem einheitlichen Gesichtspunkte ausgearbeitet werden müssen, und daß jedes einzelne Flußgebiet als Ganzes ins Auge zu fassen sei.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß keine partielle Regulirung in einer solchen Weise ausgeführt werde, daß dadurch die an anderen Flußstrecken gelegenen Landestheile irgendwie gefährdet werden könnten. Um für diese Arbeiten ein einheitliches Vorgehen zu sichern wurde ein Antrag des Referenten zum Beschlusse erhoben, der viel weiter geht als die Resolution, welche der Ausschuß Ihnen vorschlägt, der aber immerhin zeigt, in welcher Richtung die Landwirthe Oesterreichs die Frage geordnet zu sehen wünschen. Dieser Beschluß betraf die Creirung einer Centralstelle für Hydrotechnik mit einem sehr weiten Competenzkreise. Anknüpfend an diese Bemerkungen, möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Vorredners des Professors Lustkandl und auf eine Rede verweisen, welche im Vorjahre in diesem hohen Hause vom Herrn Abgeordneten Dr. Walbert gehalten wurde, weil von diesen beiden Rednern die Mißstände dargelegt wurden, welche dadurch entstehen, daß eine Eintheilung der Flüsse und Wasserläufe nach gewissen Kategorien bisher nicht erfolgt ist, und daher eine Ungleichmäßigkeit und Unsicherheit in der Beurtheilung der Frage herrscht, wen eigentlich die Regulirung eines einzelnen Flusses angehe. In dieser Regierungsvorlage wurde der Versuch gemacht, durch eine Kategorisirung der Flußregulirungen und sonstigen Arbeiten auf diesem Gebiete den erwähnten Uebelständen wenigstens theilweise abzuhelfen.

Wenn nun auch die Regierungsvorlage in dieser ihrer Eintheilung nicht vollkommen erschöpfend war, auch die Präcisirung derselben Manches zu wünschen übrig ließ, so glaube ich dennoch sagen zu dürfen, daß die Eintheilung, welche in §. 1 der Anträge des Ausschusses enthalten ist, noch viel weniger entspricht und daß, wenn wir derselben gleichwohl zugestimmt und keinen Abänderungsantrag eingebracht haben, dies nur deßhalb geschah, weil wir vom lebhaftesten Interesse beseelt waren, Alle zu vermeiden, was dem Zustandekommen des Gesetzes irgendwie schädlich sein oder dasselbe gefährden könnte.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich mit Ausnahme der Frage der Creirung eines Meliorationsfondes bei den Berathungen im Ausschusse nur ganz unwesentliche Differenzen ergeben haben. Die die Kategorisirung der Unternehmungen betreffende Controverse, welche sich bei §. 1 ergab, habe ich bereits berührt, und ist nur noch auf eine Abweichung der Anschauungen hinzuweisen, welche sich auf die Feststellung einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung der betreffenden Gelder auf die einzelnen Länder bezog. Ich glaube, daß die Fassung, welche dem hohen Hause vorgeschlagen wird, allerdings unbedenklich ist, möchte aber die Erklärung beifügen, daß eine weitergehende Fassung unter keinen Umständen acceptabel wäre. Mir scheint, daß die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz aus ähnlichen Motiven erfolgt ist, welche für uns den Fond als unannehmbar erscheinen lassen und uns bestimmen, die ordnungsmäßige Einstellung der für Meliorationszwecke zu gewährenden Beiträge in das Budget für das Richtige zu halten. Aus dem Antrage, im Gesetze ausdrücklich festzustellen, daß die Länder gleichmäßig betheilt werden sollen, spricht denn doch ein gewisses Mißtrauen und die Besorgniß, daß eine gleichmäßige Förderung dieser Zwecke unterlassen werden könnte. Während die Schaffung eines Meliorationsfondes die Ueberzeugung voraussetzt, daß die Regierung nur nach sachlichen Gründen vorgehen und nur Dasjenige unterstützen werde, was der Unterstützung bedürftig und würdig ist, erscheint die Aufnahme des erwähnten Zusatzes im §. 3 als ein Ausfluß der Anschauung, daß immerhin das Gegentheil möglich sei, wenn nicht dieser gesetzliche Riegel vorgeschoben würde.

Wir haben auch bei diesem Punkte unsere abweichende Anschauung nicht in die Form eines Separatvotums gekleidet, sondern haben uns nur bezüglich des Meliorationsfondes vorbehalten, unserer gegentheiligen Ansicht Ausdruck zugeben, und dieselbe in Form eines Minoritätsvotums dem Majoritätsantrage beizufügen.

Was nun den Meliorationsfond betrifft, so glaube ich, daß die Gründe, welche gegen denselben geltend gemacht werden können, einerseits im gedruckten Berichte der Minorität enthalten und anderseits von dem Herrn Vorredner aus Niederösterreich schon zur Genüge dargelegt worden sind. Letzterer hat die gleichen Bedenken, wie der Minoritätsbericht zum Ausdrucke gebracht, er hat auch erwähnt, daß die zur Dotirung des Fondes nöthigen Gelder im Wege des Credites beschafft, und wenn sie nicht gleich Verwendung finden, zu einem niedrigeren Zinsfuße zeitweilig fructificirt werden müßten. Er hat auch auf das Mißliche hingewiesen, daß die Verfügung über diese Gelder der Discretion der Regierung anheimgegeben werden solle, und ich glaube, daß gerade das ein Umstand ist, der sehr ins Gewicht fällt. Ist ja doch nicht von dieser *(linken)* Seite des Hauses, sondern von einem Mitgliede des Ausschusses, welches der anderen *(rechten)* Seite angehört, zuerst betont worden, daß der Meliorationsfond ein Dispositionsfond sei, den man keiner Regierung bewilligen könne, da man sich eben das „heute mir, morgen dir" gegenwärtig halten müsse. Wenn ich damit die Hauptgesichtspunkte, welche gegen den Fond sprechen, erörtert zu haben glaube, möchte ich mir noch wenige Worte erlauben in Bezug auf die Frage, ob denn der Werth des Gesetzes durch die Beseitigung des Fondes, beziehungsweise durch die Annahme der Anträge der Minorität ernstlich gefährdet werden könnte. Vor Allem möchte ich darauf hinweisen, daß die Gefahr keine so große sein könne, nachdem die Regierung selbst in ihrem Motivenberichte, Seite 9 die Möglichkeit zugibt, auch ohne Schaffung eines Fondes das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Sie sagt *(liest)*: „Zu diesem Zwecke allein" — nämlich um den reellen Erfolg zu sichern — „würde übrigens allerdings" — ohne die Bildung eines eigenen Fondes zu statuiren — „die Bestimmung genügen, daß in die Staatsvoranschläge der vorbezeichneten Jahre je eine bestimmte Summe für die Meliorationen zweiter Ordnung einzustellen sei. Es mußte anderseits aber auch an der Absicht festgehalten werden" — nunmehr werden die Gründe dargelegt, welche dafür sprechen, trotzdem den Fond einzustellen — „die gewöhnlichen Grundsätze in Betreff der Verwendungstermine auf die für diese Meliorationen bewilligten Summen nicht zur Anwendung gelangen zu lassen."

Wir haben aber geglaubt, daß diesem Uebelstande sehr leicht dadurch abgeholfen werden könne, daß der Verwendungstermin für diese zu Meliorationszwecken zu verwendenden Gelder auf längere Zeit ausgedehnt würde, wie dies bei den für Bauzwecke angesprochenen Crediten gewöhnlich der Fall ist. Ein weiteres Bedenken, welches wiederholt, und wenn ich nicht irre, auch in dem Majoritätsberichte ins Treffen geführt wurde, bezieht sich auf den Umstand, daß es für die Verhandlung mit den Ländern, beziehungsweise Landesausschüssen, Genossenschaften u. s. w. nothwendig sei, der Regierung freie Hand zu lassen und ihre Entschlüsse nicht an die Zustimmung des Reichsrathes in der Form zu binden, daß eine Bewilligung der den einzelnen Unternehmungen zu gewährenden Beiträge mit bestimmter Ziffer erfolgen müsse. In dieser Beziehung ist jedoch in dem Majoritätsantrage auch der Vorbehalt gemacht, daß der Voranschlag des Fonds im Budget genehmigt werden müsse, damit die Verhandlungen mit den Ländern u. s. w. perfect werden.

Wenn nun ein solcher Vorbehalt nach dem Anträgen der Majorität gemacht werden muß, so glaube ich, ist es ziemlich gleichgiltig, ob derselbe rücksichtlich

der Bewilligung des Fondsvoranschlages oder rücksichtlich der Bewilligung der Beiträge zu den einzelnen Unternehmungen im Wege des Budgets gemacht wird. Allerdings wird man vielleicht sagen, es sei der Voranschlag für den Meliorationsfond so gedacht, daß nur eine runde Summe eingestellt werden soll, und daß innerhalb dieser Summe ein Virement zwischen den einzelnen Arbeiten möglich wäre, während bei Bewilligung der einzelnen Beiträge für jede dieser Arbeiten dies nicht geschehen könne.

Der Umstand, daß ein vom Abgeordneten Grafen Terlago, im Ausschusse gestellter Antrag, der dahin ging, daß eine Specialisirung in dem Voranschlage des Meliorationsfonds zu erfolgen habe, abgelehnt wurde, deutet allerdings darauf hin, daß es sich bei diesem Voranschlage nur um die Einstellung der Gesammtziffer handelt, innerhalb welcher die Regierung sodann freie Hand haben solle, die nothwendigen Beiträge den einzelnen Unternehmungen zukommen zu lassen, und daß der Vorbehalt des §. 6 nur im diesem Sinne zu verstehen sei.

Ich glaube in meinen Ausführungen die hauptsächlichsten Gesichtspunkte berührt zu haben, welche die Minorität bei Stellung ihres Antrags leiteten und möchte mir nunmehr erlauben, mit dem Antrage zu schließen, welcher am Ende des Minoritätsberichtes enthalten ist. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die §§. 1, 2, 3, 6, 7, 9 und 11 des vorliegenden Gesetzes in der nachfolgenden von der Minorität in Vorschlag gebrachten Fassung annehmen."

Von der Verlesung der Anträge glaube ich Umgang nehmen zu dürfen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski:** Ich bin in der erfreulichen Lage, vorerst constatiren zu können, daß dem eigentlichen Zwecke, welchen das von der Regierung vorgelegte und später vom Ausschusse angenommene Gesetz verfolgt, von keiner Seite principielle Bedenken entgegengebracht worden sind, daß vielmehr allgemein anerkannt worden ist, daß der Zweck des Gesetzes ein nützlicher, ein ersprießlicher, ein in vieler Beziehung erwünschter sei und daß auch dieser Zweck durch dieses Gesetz vielfach erreicht wird. Allerdings hat der erste sehr verehrte Herr Redner Einiges eingewendet. Einerseits aber bezogen sich seine Einwendungen — und ich glaube das constatiren zu können — weniger auf das Gesetz, wie es hier vorliegt und auf dessen einzelne Bestimmungen, als vielmehr auf Meliorationen, welche in diesem Gesetze nicht normirt worden sind, und zwar auf Meliorationen im größeren Maßstabe, auf Flußregulirungen von weiterer Tragweite, welche hier eigentlich ganz ausgenommen sind. Wenn der Herr Redner gemeint hat, daß die Regierung, respective der Ausschuß in dieser Beziehung ein Gesetz hätte verfassen sollen, welches solche weitgehende Meliorationen aufgenommen hätte, so ist das eine theoretische Ansicht, welche sich allerdings mit vielen Gründen verfechten ließe. Indessen scheint es mir doch einerseits, daß es zweckmäßiger sei, sich in legislatorischer Weise mit Geringerem zu begnügen und gewisse feste, wenn auch nicht so weitgehende Zwecke ins Auge zu fassen und diese stufenweise durchzuführen, als sich auf weitaussehende Pläne und Absichten einzulassen, deren legislative Behandlung viele Zeit, Mühe, Sorgfalt und eingehende Behandlung in Anspruch nehmen würde und welche schließlich zu keinem praktischen Resultate schon der Zeit nach führen würden.

Anderseits glaube ich, daß ich auch deßhalb der Aufgabe überhoben bin, auf diese weitertragende theoretische Ansicht einzugehen, da ich doch die Verpflichtung habe, mich innerhalb der Grenzen dieser Vorlage und hauptsächlich an das zu halten, was hier vorliegt. Wenn z. B. die weitergehenden Flußregulirungen in der ersten Vorlage kategorisirt aufgeführt worden sind, so will das auch nicht sagen, daß die Regierung beabsichtigt hatte, darüber ein Gesetz zu verfassen, sondern in der ursprünglichen Regierungsvorlage waren diese weitergehenden Regulirungen nicht inbegriffen. An denselben Grundsatz hat sich auch der Ausschuß gehalten, indem er in Alinea 2 des §. 1 solche weitergehende Unternehmungen als von diesem Gesetze ausgenommen erklärt.

Wenn der sehr verehrte Herr Redner von der Nothwendigkeit organischer Pläne für Meliorations- und Regulirungsarbeiten gesprochen hat, so bin ich, insoferne er eben diese größeren Arbeiten im Auge hatte, mit ihm ganz einverstanden, und es hat namentlich der galizische Landtag in Betreff der galizischen Flüsse speciell darauf angetragen, und zwar wiederholt angetragen, und er hat ein großes Gewicht darauf gelegt, daß solche größere Flußregulirungen nach organischen Plänen in Angriff genommen und ausgeführt werden. Hier ist davon — ich wiederhole es — nicht die Rede.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, es hätte auch innerhalb dieses Gesetzes mit gewissen Plänen vorgegangen werden sollen, so glaube ich, entspricht das der Textur dieses Gesetzes überhaupt nicht, weil, wie der Herr Redner selbst schließlich zugegeben hat, obwohl sie ihm nicht entsprochen hat, diese Regierungsvorlage daraufhin angelegt ist, daß es sich hier nicht darum handelt, was für Meliorations- oder Regulirungspläne die Regierung hegt, sondern, daß die Regierung zur Ueberzeugung gekommen ist, daß die von anderen Factoren, von den Flußadjacenten, von den Wassergenossenschaften, den Ländern auszuführenden Meliorationen der Beihilfe des gesammten Staates theilhaftig werden sollen.

In dieser Beziehung hat der Ausschuß das Gesetz acceptirt, in diesem Sinne bin ich beauftragt worden, das Gesetz zu vertheidigen, und ich glaube dieses Ziel erreichen wir durch Annahme des vorliegenden Gesetzes. Daß natürlich die Gewährung solcher Beihilfen, solcher Subventionen an gewisse Bedingungen geknüpft werden muß, hat der Herr Redner zugegeben, und daß es entsprechend war, die Bedingungen so zu stellen, daß die Gewährung von Subventionen an das Vorhandensein eines Landesgesetzes zu knüpfen sei, das, glaube ich, wird einer allgemeinen Anfechtung nicht unterliegen.

Nun haben sich die Einwendungen des geehrten ersten Herrn Redners, sowie des geehrten Herrn Berichterstatters der Minorität hauptsächlich darauf gegründet, was in dem Minoritätsberichte enthalten ist, das heißt, gegen die Errichtung eines eigenen Meliorationsfondes.

Die Gründe für und gegen sind in beiden Berichten niedergelegt worden. Es ist mir nicht gelungen, hier ein anderes Argument zu hören, welches außerhalb dessen vorgebracht worden wäre, was im Berichte der Minorität niedergelegt, und im Ausschusse des Breiteren dargelegt worden ist. Ich muß aufrichtig gestehen, mir machten die Einwendungen und das Vorgehen der sehr geehrten Minorität — ich sage das mit Vorbehalt — vollständig den Eindruck, als ob sie sagen würde, wir wollen das Gesetz, wir wollen die hier angestrebten Zwecke fördern, aber wir wollen einen bedeutenden Theil derjenigen Mittel, die zur Förderung und Durchführung des Gesetzes nothwendig sind, eigentlich nicht oder nur in geringerem Maße gewähren, als es nothwendig ist. Ich sage das mit Vorbehalt, weil ich überzeugt bin, daß die Herren das nicht so meinen, ich glaube aber, das, was sie anstreben, hätte sicherlich schließlich diesen Effect und dieses Ergebniß. Denn es ist wohl im Minoritätsantrage gesagt, es werden dieselben Summen, die wir beantragen, innerhalb 10 Jahre als Maximalbetrag diesem Zwecke zugewendet. Nun, schon das Wort „Maximalbetrag" führt mich darauf, daß dem Gedanken Raum gegeben wurde, daß im Verlaufe der Jahre um keinen Preis mehr bewilligt werden sollte, aber daß es allerdings kommen könne in Folge verschiedener Ansichten und Umstände, daß auch weniger werde bewilligt werden.

Man könnte z. B. die Lage der Staatsfinanzen vorschützen oder darauf hinweisen und sagen: wir bewilligen weniger, trotzdem die Regierung Jahr für Jahr die Pläne vorlegen, Anträge stellen würde zur Verwendung dieser Summe.

Nun wären die zehn Jahre zu Ende und man hätte statt 5 Millionen vielleicht nicht einmal die Hälfte bewilligt. Das liegt im Grunde eigentlich als Möglichkeit im Minoritätsantrage. Es ist schon erwähnt worden, sowohl im Regierungsmotivenberichte, als im Berichte der Majorität des Ausschusses, daß es uns hauptsächlich darum zu thun war, diesen Fond der Regierung zur Verfügung zu stellen, damit ein- für allemal für zehn Jahre sichergestellt wird, daß, wenn die betreffenden Genossenschaften, Länder, die Adjacenten sich zu Meliorationsarbeiten, die allgemein als nothwendig anerkannt werden, aufraffen, Pläne vorlegen und die Sache unternehmen, kein Zweifel sei, daß ihnen eine gewisse Beihilfe von Seite des Gesammtstaates, eine Subvention unter den hier normirten Bedingungen, wenn sie sie erfüllen, zur Verfügung stände. Im Sinne der Minorität wäre dies nach meiner Ansicht nicht gesichert, insoweit als die Regierung dann bei jedem einzelnen Meliorationsplan vor die Reichsvertretung treten und ihre Meinung einholen müßte, und da der Fond nicht existiren würde, so würde auch die Versuchung viel näher liegen, die Subvention entweder zu verringern oder ganz zu verweigern.

Es ist dieser Fond vielfach ein Dispositionsfond genannt worden. Ich finde diese Benennung nicht zutreffend und glaube, sie hat keine Grundlage in der Textirung des Gesetzes, indem einestheils im vorhinein diese 5 Millionen votirt werden, damit sie dem Fonde zufließen, was noch nicht eine Verausgabung bedeutet, und anderntheils im Jahrespräliminare die betreffende Quote, welche für das betreffende Jahr nach der Ansicht der Regierung zu verausgaben sein wird, auch noch vorgelegt werden wird. Dies Letztere ist ein Argument dagegen, daß man es hier mit einem Dispositionsfond zu thun hat. In den ersten Jahren, sagt man, sei der Fond nicht so nothwendig. Nun, da wird sich das capitalisiren, und um so mehr bleibt übrig für die nächsten Jahre, während, wenn er nicht existiren würde, die jeweilige Majorität vielleicht nicht so geneigt sein wird, diese Arbeiten so ausgiebig zu subventioniren, als wenn gesagt wird, durch die Nichtverwendung in den ersten Jahren ist so viel übrig geblieben und wir haben so viel zu unserer Disposition. Das macht bei den betreffenden Verhandlungen einen ganz anderen Eindruck. Freilich kann man sagen, wir haben überhaupt nicht Geld genug, um so viel zu verwenden. Wir sind der gegentheiligen Ansicht gewesen und haben gefunden, daß dieses durch die Regierung in Anspruch genommene Geld für zehn Jahre für diese Zwecke, die wir so hochhalten, und die Sie mit uns so hochhalten, eine sehr geringe Summe repräsentirt.

Wir würden noch viel mehr geben und nur die Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches hat uns und gewiß auch die Regierung bestimmt, diese Summe nicht weiter auszudehnen. Nur möchten wir sie nicht noch reduciren und wenn Sie argumentiren wollten: Ja die Finanzlage des Reiches verhindert überhaupt, daß man soviel verwendet, dann müßte man das bei andern Ausgabsposten doch vielleicht in noch viel größerem Maße prätendiren und danach glaube ich,

dürfen wir uns doch nicht richten, wenn wir für so manche Ausgaben, die, wenn wir sie vergleichen würden, nicht so nothwendig und nützlich sind als die Ausgaben für Meliorationsarbeiten, eine viel bedeutendere Summe verwenden.

Ich möchte mich vor Allem darauf berufen, daß alle Redner und Parteien finden, daß die Meliorationsarbeiten, die bei uns soweit gegen andere Länder zurück sind, sehr nothwendig sind, daß daher die Geldverwendung für diese Zwecke sehr ersprießlich sei, und also die Summe, welche vorgeschlagen wird, wenn sie auf zehn Jahre gelegt wird, nicht übertrieben ist, sondern vielleicht noch zurückbleibt gegen das, was erwünscht wäre, also umsomehr Grund vorliegt, diese Summe von vornhinein diesem Zwecke und nur diesem Zwecke zu sichern. Als finanzielles Argument ist lediglich die Differenz angeführt worden zwischen den Zinsen, die der Staat zahlt, wenn er Gelder aufnimmt und den eventuell geringeren Zinsen, die der Fond tragen wird, sofern er nicht verwendet wird. Ich glaube, meine Herren, daß diese Differenz außerordentlich unbedeutend sein und die Nachtheile nicht aufwiegen wird, die es hätte, wenn wir sagen würden, wir wollen Meliorationen, wir wollen sie subventioniren, wie und mit welcher Summe wir sie subventioniren, überlassen wir aber der Zukunft und der jeweiligen, noch zufälligen Majorität beider Häuser des Reichsrathes. Ich glaube also, daß ich mit gutem Gewissen im Namen der Majorität des Ausschusses Ihnen dringendst empfehlen kann, die Anträge der Majorität zum Beschlusse zu erheben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als zu diesem Gegenstande erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Ministerialrath Ritter v. Rinaldini.

Wir schreiten zur Abstimmung. Nachdem die Generaldebatte beendet ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben anzunehmen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wir gelangen zur Specialdebatte und zwar zu §. 1 und 2, welche, wie ich glaube, gemeinschaftlich behandelt werden müssen, weil sie in innigem Zusammenhange stehen. Es wird nämlich im §. 1 bereits der §. 2 bezogen. Diese Paragraphe müssen also unter Einem abgehandelt werden. *(Zustimmung.)*

Wünscht Jemand zu den §§. 1 und 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, sohin werden wir abstimmen, und zwar vorerst über den Antrag der Minorität, weil derselbe ein diese zwei Paragraphe abändernder ist. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 und 2 nach dem Antrage der Minorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, weil ich eine Auszählung des Hauses vornehmen lassen werde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag der Minorität ist mit 96 gegen 81 Stimmen abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrog der Majorität. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1 und 2 nach dem Antrage der Majorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 und 2 sind nach dem Antrage der Majorität angenommen.

Es gelangt nun zur Verhandlung §. 3. Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen und ich habe bekannt zu geben, daß mit Zustimmung des Herrn Berichterstatters der Minorität, die Abstimmung über den Antrag der Minorität bezüglich des §. 3 entfällt; es ist dies eine nothwendige Consequenz des soeben gefaßten Beschlusses. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den §. 3 nach dem Antrage der Majorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist nach dem Antrage der Majorität angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 4 und 5 nach dem Antrage der Majorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 4 und 5 sind nach dem Antrage der Majorität angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 6 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)* Ist der Herr Berichterstatter der Minorität damit einverstanden, daß die Abstimmuug über §. 6 nach dem Antrage der Minorität entfalle?

Minoritätsberichterstatter Freiherr v. **Doblhoff:** Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß schon im Berichte der Minorität erklärt ist, daß sämmtliche Abänderungsanträge zu den weiteren Paragraphen nur Consequenzen des Abänderungsantrages zu §. 2 sind. Es entfällt daher, nachdem §. 2 nach dem Antrage der Minorität abgelehnt ist, die Abstimmung über die Anträge der Minorität zu den übrigen Paragraphen.

Präsident: Ich bitte demnach zur Kenntniß zu nehmen, daß die Abstimmung über die Anträge der Minorität in Folge der Annahme der §§. 1 und 2 nach dem Antrage der Majorität nunmehr entfällt.

Zu §. 6 hat Niemand das Wort begehrt. Zu §. 7 wünscht der Herr Majoritätsberichterstatter das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski:** Ich muß nur aufmerksam machen, daß sich hier im Drucke der Vorlage im §. 7 ein Irrthum eingeschlichen hat, den ich zu corrigiren bitte.

Es haben nämlich in diesem Paragraphe die Worte „zu vier Percent Jahreszinsen" zu entfallen. Der übrige Text bleibt unverändert.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 7 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich nunmehr diejenigen Herren, welche den §. 6, dann §. 7, mit der vom Herrn Berichterstatter hervorgehobenen Abänderung, das heißt der Auslassung der Worte „zu vier Percent Jahreszinsen", dann §. 8, §. 9, §. 10, §. 11 und §. 12 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind angenommen.

Wünscht Jemand zu Abschnitt II mit der Ueberschrift „Wasserrechtliche Bestimmungen" und zu §. 13 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Ueberschrift „II. Wasserrechtliche Bestimmungen" und §. 13 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Ueberschrift und §. 13 ist angenommen.

Zu §. 14 wünscht der Herr Berichterstatter das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski:** Ich bitte hier im §. 14, 1 auszulassen die Worte „zur Wasserbenützung" in der vierten Zeile von oben auf Seite 10.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 14 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 14, und zwar mit Auslassung der Worte „zur Wasserbenützung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 14 ist in dieser Weise angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 15 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 16! *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 17? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 18? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 19? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 15, 16, 17, 18 und 19 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 15, 16, 17, 18 und 19 sind angenommen.

Wünscht Jemand zur Ueberschrift „Schlußbestimmung", §. 20, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Ueberschrift, sodann §. 20, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Ueberschrift „Schlußbestimmung", §. 20, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Es kommt noch die vom Ausschusse beantragte Resolution zur Verhandlung. Zu dieser hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Tilšer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tilšer**: Hohes Haus! Der Ausschuß beantragt zu dem bereits votirten Gesetze eine Resolution, welche das Ackerbauministerium aufforbert, einen speciellen Dienst für Meliorationsangelegenheiten einzurichten, und die den Wunsch ausspricht, daß auf die Ausbreitung culturtechnischer Kenntnisse in den Kreisen der Staatsbaubeamten hingewirkt werde.

Es heißt im Motivenberichte *(liest)*:

„Nach erfolgter Durchberathung der Gesetzesvorlage wurde von dem Ausschußmitgliede Dr. Exner eine Resolution beantragt, welche den Ackerbauminister auffordert im Ackerbauministerium einen speciellen Dienst für Meliorationsangelegenheiten einzurichten, und den Wunsch ausspricht, daß auf die Ausbreitung culturtechnischer Kenntnisse in den Kreisen der Staatsbaubeamten hingewirkt werde. Der zweite Theil dieses Antrages fand im Ausschusse einstimmige Billigung, indem alle Mitglieder von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit durchdrungen sind, die Ausbreitung culturtechnischer Kenntnisse, etwa durch Specialcurse, Reisestipendien und andere Mittel wirksamst zu fördern. Zu Gunsten des ersten Theiles der Resolution wurde darauf hingewiesen, daß die mit dem vorliegenden Gesetze angebahnte wirksamere Förderung der Landescultur für das Ackerbauministerium eine namhafte Vermehrung des Arbeitsmaterials nach sich ziehen werde. Das Ackerbauministerium müsse in mancher Richtung zur Durchführung von Meliorationen die Initiative ergreifen, Projecte ausarbeiten, die ihm vorgelegten prüfen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe bedürfe es einer Anzahl specieller Fachkräfte. Dagegen wurde eingewendet, daß nach dem in diesem Gesetze in Aussicht genommenen Vorgange die Initiative zu Meliorationen zumeist von Einzelnen, respective von Genossenschaften ausgehen, die Projecte in der Regel von den autonomen Behörden ausgearbeitet und von den Staatsbehörden bloß einer Ueberprüfung unterzogen werden."

Wenn man die Begründung dieser Resolution liest und prüft, scheint es, daß dem zweiten Theile des Antrages, welcher dahin geht, daß auf die Verbreitung der culturtechnischen Kenntnisse unter den Staatsbaubeamten hingewirkt werde, durch den

ersten Theil des Antrages eigentlich der Rechtsboden entzogen ist, denn, wenn ich einen besonderen Meliorationsdienst im Ministerium einrichten will, so muß ich doch dazu bereits geeignete Beamte haben. Aber abgesehen davon, wenn man auf das Wesen der im Gesetze zur Sprache gebrachten Unternehmungen Rücksicht nimmt, und sich vergegenwärtigt, daß, wenn ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll, man nicht bloß die geeignetsten Mittel wählen, sondern auch diese Mittel in entsprechender Weise verwenden muß, so gelangt man zu einem ganz anderen Resultate, und man muß sich, ob man nun centralistischen oder autonomistischen Anschauungen huldigt, gegen die Annahme der Resolution auf das entschiedenste erklären. Wenn man die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl mit der Resolution in Verbindung bringt, so könnte man glauben, daß durch die Annahme der Resolution die Erreichung aller jener höheren Ziele, auf welche der Herr Abgeordnete hinwies, wenigstens angebahnt werde. Ich muß nun gestehen, daß dem principiellen Theile der Rede jenes sehr geehrten Herrn Abgeordneten, worin er als wünschenswerth bezeichnet, die Frage der Wasserbauten in Verbindung mit dem Meliorationswesen von höheren Gesichtspunkten zu betrachten und ein organisches Programm als gemeinsame Grundlage sämmtlicher Operationen zu bilden, viele Berechtigung innewohnt.

Wenn man aber ein solches Princip auch bei dem vorliegenden Gesetze anwenden wollte, so würde man keineswegs zu dem Schlusse gelangen, daß zur Durchführung dieses Gesetzes im Ackerbauministerium ein besonderer Meliorationsdienst einzuführen sei; im Gegentheile, man kommt mit Rücksicht auf die Natur der Sache zu der Ueberzeugung, daß durch eine solche Creirung eines besonderen culturtechnischen Dienstes für Meliorationen das wenig Gute, das im Gesetze geboten wird, im Keime erstickt würde. Es ist ja ganz etwas Anderes, meine Herren, wenn die Regierung ein organisches Programm, ein Arbeitsprogramm, möchte ich sagen, für das gesammte, bisher leider so sehr vernachlässigte, hochwichtige volkswirthschaftliche Gebiet des Wasserbaues und des Meliorationswesens aufstellt, als wenn es sich darum handelt, Unternehmungen in den einzelnen Ländern durchzuführen, welche als Detaillirung eines solchen Programms angesehen werden können. Und gerade der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl, welcher für ein einheitliches Programm der Wasserbauten plaidirte, wurde auf einmal eifriger Verfechter der speciellen Behandlungsarten der Wasserbauten, wie es nur der größte Autonomist sein könnte. Er sagt unter Anderem, es ist beim Wasserbau nicht wie beim Hochbau, wo man einen Palast da oder dort ohne Rücksicht auf sonstige Eigenthümlichkeiten von einem tüchtigen Architekten bauen lassen könne; die Flüsse muß man speciell studiren und individuell nach den einzelnen Gebieten in den verschiedenen Ländern behandeln; die Flüsse in den Hochgebirgsländern müssen ganz anders gebändigt werden, als die Flüsse, die vom Mittelgebirge in die Ebene gelangen und hier ebenfalls, sowie im Gebirgslande viel Schaden anrichten können, während sie in naturgemäßer, entsprechender Weise von den Quellen an beherrscht, den Ländern zum Segen gereichen. Daraus folgt denn doch nothwendig, daß diejenigen, welche zweckentsprechende Projecte für die im Gesetze angedeuteten Unternehmungen vorbereiten sollen, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Flußgebiete genau kennen. Wenn Sie aber im Ackerbauministerium ein besonderes Departement für derlei Meliorationsarbeiten creiren würden, wie es im Ausschußberichte begründet wurde, so könnte diese Maßregel nicht als eine glückliche bezeichnet werden.

Solche Projecte können nicht in Wien, im Palaste des Ackerbauministeriums entworfen werden. Die Pläne, welche für das Meliorationswesen durchgeführt werden sollen, müssen an Ort und Stelle studirt, das Terrain muß nach seiner Beschaffenheit und mit Rücksicht auf alle anderen Verhältnisse berücksichtigt werden. Und es ist nicht etwa Ausfluß eines bloßen autonomistischen Geschmackes, daß ich die Landesculturangelegenheiten als Landesangelegenheiten betrachtet und behandelt wissen will, sondern diese Forderung ist in der Sache selbst so begründet, daß ich nicht begreifen kann, wie jemand, der der Angelegenheit objectiv gegenübersteht, eine solche Forderung aussprechen und vertheidigen kann. Sie wissen, meine Herren, daß selbst die früheren, centralistischen Regierungen es nie gewagt haben, Landesculturangelegenheiten von der Centrale aus zu behandeln. Immer hat man sie als Landesangelegenheiten betrachtet, und nun, wo wir endlich den ersten schwachen Schritt machen sollen, auf dem Wege, auf welchem andere Culturstaaten schon soweit vorwärts gekommen, sind wir daran, durch eine unzweckmäßige Maßregel unser Vorgehen selbst zu lähmen.

Meine Anschauung ist die, daß das Meliorationswesen als eine Landesculturangelegenheit der Landesgesetzgebung zugehöre und der Regierung liegt es bloß ob, für alle diejenigen Maßnahmen zu sorgen, durch welche das Zusammenwirken Aller zum gemeinsamen Wohle ermöglicht würde und die einzelnen Königreiche und Länder zur Ergreifung jener Mittel anzuregen, welche diesen so hohen Zweck der Culturarbeit zu fördern geeignet wären, ohne durch centralistisch-bureaukratische Institutionen in die gedeihliche Thätigkeit hemmend einzugreifen. Und was für Mittel sind dies? Ich habe bereits in der 154. Sitzung am 17. Mai 1881 einige Andeutungen gegeben, in welcher Weise man sich auf diesem Wege dem Ziele nähern könnte. Ich habe darauf hingewiesen, daß, nachdem der erste Schritt, der bei einer jeden solchen oft sehr kostspieligen Meliorations-

unternehmung gemacht werden muß, ein rationeller Entwurf die Grundbedingung ihres Gedeihens sei, für gediegene Ausbildung der Projectanten überhaupt gesorgt werden müsse.

Wenn nun diese Angelegenheit der Projecte eine solche ist, die ihrer Natur nach sich nach der eigenthümlichen Beschaffenheit des Landes, des Flußgebietes richtet, so muß vor Allem dafür Sorge getragen werden, daß bei der Ausbildung von einheimischen Culturtechnikern auch auf diese Momente Rücksicht genommen wird.

Ich bin nach glaubwürdigen Mittheilungen überzeugt worden, daß Unbildung in dieser Beziehung viel positiven Schaden angerichtet hat; vielleicht gibt es selbst in diesem hohen Hause Mitglieder, die in Folge des Mangels an Ausbildung von tüchtigen einheimischen Culturtechnikern für Meliorationszwecke sehr unangenehme Erfahrungen an sich anbietenden Fremden gemacht haben. Leider ist bisher in unserem Unterrichtswesen für die Ausbildung von Culturtechnikern auf unseren Anstalten beinahe gar nichts geschehen.

Ich habe im Jahre 1881, als ich auf diese Umstände hinwies, es als eine Nothwendigkeit hingestellt, daß man bei uns in Oesterreich mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder an drei unserer technischen Hochschulen culturtechnische Abtheilungen creiren solle, und zwar eine in Prag bei der böhmischen technischen Hochschule, eine in Lemberg und eine an der technischen Hochschule in Wien oder in Verbindung mit der Hochschule für Bodencultur, und zwar mit Kosten, welche gegenüber dem zu erreichenden Zwecke als sehr gering angesehen werden müssen. Damals hatte der Herr Ackerbauminister anerkannt, daß werthvolle anregende Daten in meinen Vorschlägen enthalten seien, daß es aber mehr dem Herrn Unterrichtsminister zukomme, auf dieselben zu reflectiren. Wie wurde aber seither für die so dringenden Bedürfnisse gesorgt?

Obzwar neben der Anregung hier im hohen Hause auch der Landesculturrath des Königreiches Böhmen sich an die hohe Regierung um Activirung solcher culturtechnischen Abtheilungen gewendet und der Landtag des Königreiches Böhmen eine Resolution in ähnlichem Sinne gefaßt hat, wonach für die zweckmäßige Ausbildung von Culturtechnikern in hinreichendem Maße gesorgt werden solle, hat das Unterrichtsministerium bloß eine mäßig honorirte Docentur für Culturtechnik für die böhmische technische Hochschule in Aussicht gestellt und dadurch die Activirung eines culturtechnischen Unterrichtes an dieser Hochschule der Verwirklichung nahegerückt geglaubt.

Wenn man nun weiß, daß eine systemmäßig honorirte Docentur mit 800 fl., höchstens 1000 fl. dotirt ist, was kann man sich unter der Dotation für eine mäßig honorirte Docentur vorstellen? Und kann man wohl erwarten, daß ein Culturtechniker, welcher solche theoretische und praktische Kenntnisse besitzt, wie man sie von ihm zur würdigen Vertretung einer Lehrkanzel für Culturtechnik und Meliorationswesen fordern muß — Kenntnisse, welche ihm bei ihrer Verwerthung in der Praxis einen unvergleichlich höheren materiellen Gewinn sichern — für eine solche Docentur zu acquiriren wäre. Der Herr Ackerbauminister, der stets vorgibt, die wärmste Fürsorge diesem Zweige der Culturtechnik entgegenzubringen, hätte wohl, nachdem der Herr Unterrichtsminister finanziell in dieser Beziehung beschränkt war, wohl von den Mitteln, welche zur Heranbildung von Kräften für Meliorationen und Culturtechnik zur Verfügung stehen, einige tausend Gulden opfern können, um eine tüchtige Lehrkraft für eine solche Lehrkanzel zu gewinnen, und tüchtige Kräfte gibt es.

Wenn man diese so dringenden Bedürfnisse nach einem solchen Maßstabe beurtheilt, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß die Agricultur, dieser hochwichtige Culturzweig, insoweit dieselbe die Anwendung der Culturtechnik voraussetzt, bei uns noch immer in den Windeln liegt. Ich kann also mit Rücksicht auf die großen, wohl erst in Zukunft zu lösenden Aufgaben nur das Ersuchen stellen, daß man nicht bloß für die Verbreitung der culturtechnischen Kenntnisse unter den Staatsbaubeamten, wie es die Resolution in ihrem zweiten Theile verlangt, Sorge trage, sondern daß man in erster Linie für die Verbreitung der culturtechnischen Kenntnisse unter den Technikern überhaupt Anstalten treffe, weil dadurch die allererste naturgemäße Bedingung erfüllt wird, die zu einem gedeihlichen Wirken auf dem in diesem Gesetze betrachteten Gebiete vorausgesetzt werden muß. Die sämmtlichen Bedürfnisse, welche in Anwendung dieses Gesetzes hervortreten, werden dann in den einzelnen Königreichen und Ländern befriedigt werden können, ohne ein besonderes Bureau im Ackerbauministerium. Ein Bureau im Ackerbauministerium zu dem im Ausschußberichte angedeuteten Zwecke, wäre einer einfachen, zweckmäßigen Gebarung nur hinderlich.

Was die anderen Bedingungen zu einem gedeihlichen Wirken bei solchen Unternehmungen anbelangt, und auf welche sich das vorliegende Gesetz bezieht, sind schon so vielfach besprochen worden und stehen zu der in Frage stehenden Resolution noch weniger in einer solchen Beziehung, daß daraus die Nothwendigkeit der Errichtung eines speciellen Bureaus für das Meliorationswesen im Ackerbauministerium einleuchten könnte.

Denn, wenn man ein Commassationsgesetz behufs Ausführung von Meliorationsplänen verlangt, so berührt man hiemit wieder nur eine Landesangelegenheit; wenn man Modificationen des Wasserrechtsgesetzes behufs Durchführung solcher Unter-

nehmungen im Gesetze vorgenommen hat, so beziehen sich diese Modificationen auf Gegenstände, welche schon sehr oft als große Hemmnisse solcher Unternehmungen beklagt wurden und bezüglich welcher zur Beseitigung der Mängel gesetzliche Bestimmungen erlassen werden; eines Meliorationsbureaus behufs Durchführung dieser Bestimmungen bedarf es ebensowenig, wie etwa zur Verwaltung des zu bildenden Meliorationsfondes oder zur Gewährung der mannigfachen Begünstigungen.

Ich mußte mich aber nicht bloß aus sachlichen Gründen ganz entschieden gegen die Resolution aussprechen, sondern es sind auch sprachliche Rücksichten welche da zur Geltung kommen. Denn was würde die Folge sein, wenn man ein solches Bureau im Ackerbauministerium einrichtete, um im Auftrage desselben Detailpläne, überhaupt Projecte für Meliorationen in den einzelnen Königreichen und Ländern zu machen? Natürlich würden die Pläne selbst, welche beim Ackerbauministerium auf vielleicht eingesandte Situationspläne gemacht würden, an und für sich verständlich sein, allein es würden aber die Pläne einbegleitet werden müssen durch Motivirungen und diese würden beim Ackerbauministerium nur in deutscher Sprache ausgeführt; die Communication zwischen dem Ackerbauministerium und den Unterbehörden und dieser mit den autonomen Organen der einzelnen Königreiche und Länder würde dadurch nur complicirt und unnöthigerweise erschwert, abgesehen davon, daß ja bei der Ausführung einer jeden solchen Unternehmung auch ein Verkehr zwischen den Leitenden und den ausführenden Arbeitern stattfindet, welcher in denjenigen Ländern, wo die slavische Bevölkerung in der Ueberzahl ist, nur in slavischer Sprache geschehen kann, daß eine solche Institution, wie sie in der Resolution beantragt wird, auch in dieser Beziehung nur ein Hemmniß bilden würde, ist klar.

Ich hätte noch manche Gründe gegen die Resolution anzuführen, ich will jedoch davon abstrahiren. Wollen Sie, meine Herren, daß wir heute das wenige Gute, wozu im Gesetze der Keim enthalten ist, schon im Vorhinein todtschlagen, dann nehmen Sie die Resolution an; wollen Sie aber, daß man auf dem angebahnten Wege weiter durch ein gedeihliches, zweckmäßiges Wirken zu dem angestrebten Ziele sicher gelange, dann verwerfen Sie die Resolution. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Ich befinde mich, indem ich jetzt das Wort ergreife, in einer ganz unnatürlichen Position; denn als Mitglied der Opposition wäre es eigentlich nicht meine Sache, so sehr besorgt darum zu sein, daß ein Gesetz, welches von dieser Regierung vorgelegt wurde, in allen seinen Consequenzen tüchtig gehandhabt werde. Aber gerade die Einbringung dieser Resolution in dem Ausschusse, dem anzugehören ich die Ehre habe, beweist, daß wir mit den Mitgliedern der Majorität bestrebt waren, dieses Gesetz zu einem nach unserer Auffassung möglichst guten und vollkommenen zu machen. Wir hegten die Besorgniß, daß, wenn nicht durch einen speciellen Dienst im Ackerbauministerium vorgesorgt werden würde, die unmittelbare Wirkung dieses Gesetzes nicht diejenige sein könne, die wir alle wünschen. Man muß sich im Zustande des föderalistischen Hypnotismus befinden, wenn man in dieser Resolution eine gefährliche centralistische Aspiration erblicken will. Das ist meine Auffassung von dieser Sache.

Ich glaube, es gibt heute keinen Staat am Continent, der so ausgesprochen föderalistisch verwaltet wird, wie die Schweiz; man wird auch zugeben müssen, daß die Schweiz erst in neuester Zeit das Bestreben an den Tag gelegt hat, gewisse Vorrechte der Cantone einzuschränken gegenüber der Centralgewalt der Bundesregierung. Gewiß ist aber das Bundesgesetz vom 22. Brachmonat 1877 zur Regelung der Wasserpolizei ein Gesetz, welches den Charakter einer föderalistischen Verwaltung des Staates an sich trägt, und doch enthält dieses Gesetz einen Paragraphen, welcher ausdrücklich normirt, daß im Bunde ein Specialdienst organisirt werden muß, zum Zwecke der Ueberprüfung der von den Cantonen vorgelegten Projecte, weil erst in dem Falle, wenn die Ueberprüfung günstig ausfällt, der Bund sich veranlaßt sehen kann, eine Subvention auszufolgen. In demselben Falle befinden wir uns in Oesterreich. Wenn von einem Lande ein Project vorgelegt worden ist, so muß das Ackerbauministerium dieses Project prüfen, denn ohne Ueberprüfung wird der Staat die Subvention nicht bewilligen können. Und damit diese Ueberprüfung stattfinde, muß es technische Beamte im Ackerbauministerium geben. Oder will der Herr Vorredner, daß ein Jurist dieses Project technisch prüfen solle? Nur auf Grund einer technischen Ueberprüfung wird die Staatssubvention bewilligt werden dürfen.

Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, den der Herr Abgeordnete Tilšer einnimmt, so muß man das Ackerbauministerium aufheben, und muß sagen: Alles, was in das Gebiet der Landescultur gehört, ist Sache des Landes. So lange aber das Ackerbauministerium als oberste Centralbehörde existirt und in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen hat, so lange wird es, wenn es nicht zu einem Schatten herabsinken soll, meritorisch prüfen müssen; und wenn es meritorisch prüfen soll, muß es technische Beamte haben. Das ist der Sinn der ganzen Resolution.

Nun muß ich dem Herrn Abgeordneten Tilšer den Vorwurf der Oberflächlichkeit machen, denn er hat nicht denjenigen Paragraph des Gesetzes

gelesen, welcher die Beitragsleistung zur Wildbachverbauung normirt, und zwar ist dies §. 6, Absatz 1. Er hat nicht bemerkt, daß dieses Gesetz eine sehr wichtige Beziehung hat zu dem Gesetze, welches als nächster Gegenstand auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht. Es ist in diesem Paragraphe normirt, daß das Ackerbauministerium unter gewissen Bedingungen 50 Percent zu den Kosten einer Wildbachverbauung beitragen kann, wenn überhaupt dieses Project als ein das öffentliche Interesse tangirendes aufzufassen ist.

Es wird das Ackerbauministerium aus diesem Fonde per 500.000 fl. pro Jahr eine Subvention zu den Wildbachverbauungen zu geben haben, und solche Wildbachverbauungsprojecte werden nicht von dem Lande, sondern von irgend einem Unternehmer, auch von einem Privatmanne oder z. B. von Eisenbahnunternehmungen vorgelegt werden können.

Soll vielleicht das Ackerbauministerium ohne jegliche technische Prüfung die Subvention ausfolgen? Das ist ganz unthunlich. Der Ackerbauminister muß dieses Project prüfen, er muß genau den Werth des Projectes kennen, weil sonst eine Wildbachverbauung dort stattfinden könnte, wo dies nicht nothwendig ist, oder ein Wildbach unzweckmäßig verbaut werden könnte.

Endlich muß ich noch constatiren, daß das Ackerbauministerium nicht nur die oberste Behörde ist für die Angelegenheiten der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues u. s. w., sondern auch die Verwaltung der Domänen des Staates zu führen hat, und gerade in dieser Beziehung nicht nur berufen, sondern auch verpflichtet ist, auf diesen Besitzungen die Wildbachverbauungen und Meliorationen auf Kosten des Staates durchzuführen.

Nun erlaube ich mir wieder die Frage an den Herrn Opponenten, wie er es sich vorstellt, daß das Ackerbauministerium, ohne einen speciellen Dienst organisirt zu haben, der ihm ein solches Schreckgespenst ist, die Projecte für die Wildbachverbauungen prüfen und darüber schlüssig werden soll. Das Ackerbauministerium muß einen solchen Dienst haben, und wenn Sie die Resolution verwerfen, wird das gar nichts zu bedeuten haben, denn das Ackerbauministerium wird doch diesen speciellen Dienst einführen müssen. Darum ist mir auch die Annahme der Resolution ziemlich gleichgiltig.

Was den zweiten Punkt der Resolution betrifft, bezüglich der Pflege der culturtechnischen Kenntnisse der Staatsbautechniker, so war die Erwägung, die uns geleitet hat, folgende. Die Staatsbautechniker werden sehr häufig sowohl von Staatsbehörden, als von autonomen Körperschaften, auch vom Ackerbauministerium zu technischen Aufgaben herangezogen. Da hat es sich nun herausgestellt, daß diese Männer sehr häufig zwar sehr tüchtig und praktisch sind, aber auf diesem Gebiete nicht immer diejenigen Kenntnissen besitzen, welche von ihnen erwartet werden. Es war ein ganz natürlicher Anlaß für den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff, sich mit mir zur Antragstellung in dieser Beziehung zu vereinigen, und in der vorliegenden Resolution den Wunsch auszusprechen, daß das von dem Herrn Vorredner so weitläufig hervorgehobene Bedürfniß der Pflege der Culturtechnik an maßgebender Stelle in Erinnerung gebracht werde.

Wir hätten gehofft, daß wir dadurch dem Herrn Vorredner nur einen Dienst erwiesen haben, nachdem wir seine eigene Ansicht hervorgehoben und neuerdings betont haben. In der Resolution aber nach alledem etwas zu erblicken, das dahin führen würde, daß dieses Gesetz in seinen segensreichen Wirkungen „im Keime erstickt" würde, geht wohl nicht an. Ich glaube, der Herr Vorredner hat einen bösen Traum gehabt und ihn hier zum Ausdrucke gebracht. *(Sehr gut! links.)*

(Abgeordneter Tilšer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Tilšer.

Abgeordneter **Tilšer:** Den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners gegenüber kann ich nur die Versicherung geben, daß ich, als ich den Antrag auf Verwerfung der Resolution zu stellen mich entschloß, weder geträumt, noch mich in einem hypnotischen Zustande befunden habe, sondern daß ich nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschlusse gekammen bin, und das alles Dasjenige, was der sehr geehrte Herr Vorredner für die Resolution anführte vielmehr davon zu zeugen scheint, daß es nur die Ehre als Antragsteller derselben jetzt retten will. Denn es ist natürlich, daß er, wenn er einmal die Resolution beantragt hat und dieselbe, weil zufälligerweise neun Commissionsmitglieder in jener Sitzung, wo die Berathung derselben stattgefunden hat, nicht anwesend waren, mit der Majorität von nur einer Stimme beschlossen wurde, es nun für seine Pflicht hält, die Resolution zu vertheidigen.

Ich kann überdies dem Herrn Vorredner die Versicherung geben, daß ich nicht bloß diese Gesetzesvorlage gründlich studirt habe, sondern daß ich auch das Gesetz, welches der sehr geehrte Herr Vorredner vielleicht morgen als Referent zu vertreten haben wird, genau durchgesehen und gefunden habe, daß er, der Centralist beim Meliorationsgesetze, auf einmal bei dem Gesetze, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern, der enragirteste Autonomist geworden ist. Denn in seinem Berichte, welcher vom 26. April 1884 datirt ist, vertritt der Herr Vorredner ausdrücklich die Anschauung, daß die Angelegenheiten der Landescultur in die Competenz der Landtage fallen. Es geschieht dies an

jener Stelle, wo von der Errichtung einer Landescommission die Rede ist. Es ist das eine Commission, welche die örtlichen Verhältnisse zu constatiren, an Ort und Stelle authentische Erhebungen zu pflegen hat. Nun, wenn es bei den Gebirgswässern zunächst davon abhängt, daß gewisse Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft und gewürdigt werden, und wenn dies nicht vom Ministerium oder wenigstens nicht in Wien von einem Bureau des Ackerbauministeriums, sondern nur eben im Lande an Ort und Stelle geschehen muß, so ist das gewiß bei den Meliorationsarbeiten nicht weniger wichtig und begründet. Nun meint der Herr Abgeordnete Exner, es werde auch im Falle der Ablehnung der Resolution das Ministerium dennoch einen Specialdienst einführen.

Meine Herren! Es muß nicht einen Specialdienst einführen, sondern es kann sich — was auch der Herr Abgeordnete Hofrath Exner in seinem Berichte bezüglich der Gebirgswässerableitungen angeführt hat und dessen auch der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl rühmend gedachte — in wichtigeren Fällen dort, wo nicht bei den Statthaltereien Staatsbautechniker angestellt sind, welche in der Culturtechnik hinreichend bewandert wären, einer Commission von Fachautoritäten auf dem Gebiete der Culturtechnik bedienen, welche ja nicht Staatsbaubeamte zu sein brauchen. Solche Männer, auf die man sich im Gebiete der Culturtechnik als Autoritäten vollkommen verlassen kann, brauchen aber nicht im Ackerbauministerium stabil bedienstet zu sein, sondern das zu beurtheilende Project kann auch, wenn eine solche Fachautorität nicht in Wien sein sollte, nach Brünn, Prag oder Lemberg geschickt werden. Der sehr geehrte Herr Vorredner meinte, daß ich in dem Bureau ein Schreckgespenst erblicke. Meine Herren! Daß ich in der Beziehung kein Schwarzseher bin, indem ich in der Creirung eines solchen speciellen rein überflüssigen Ressorts eine Gefahr erblicke, brauche ich nicht näher zu begründen. Die Erfahrungen drängen solche Besorgniß auf.

Meine Herren! Errichten Sie heute beim Ackerbauministerium ein solches Ressortbureau, so werden Sie schon morgen beobachten, wie man da trachten wird, alles Mögliche, was gar nicht in jenes Ressort gehört, in dasselbe einzubeziehen, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Exner meint, dann müsse das Ackerbauministerium aufhören, so bemerke ich, daß, wenn es sich beim Ackerbauministerium bloß um das Meliorationswesen handeln würde, ich der Erste bin, der behauptet, daß das Ackerbauministerium keine Existenzberechtigung habe, und wenn man von diesem Standpunkte die Resolution hier vertheidigt, so scheint dies gewissermaßen nur ein Grund dafür, daß die Existenzberechtigung des Ackerbauministeriums noch nicht genügend nachgewiesen sei, vielleicht auch ein Grund für die Existenzberechtigung der Hochschule für Bodencultur, für deren Interesse einzutreten der Herr Abgeordnete Dr. Exner sich gewiß verpflichtet fühlt. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski:** Ich habe im Ausschusse gegen diese Resolution gestimmt und werde von diesem Rechte auch im hohen Hause Gebrauch machen.

Die Herren werden es begreiflich finden, daß ich mich nicht veranlaßt finden kann, auf diese Resolution hier einzugehen.

Ich habe mich bestrebt — ich glaube, man wird mir diese Gerechtigkeit widerfahren lassen — im Berichte die Gründe ganz objectiv darzustellen, welche für die Resolution und welche gegen dieselbe sprechen. Ich glaube dies, wie gesagt, wenn auch kurz, so doch objectiv gethan zu haben. Ich möchte nur Eines hervorheben, was ich im Ausschußberichte erwähnt habe, u. z. auf Grund der einstimmigen Aufforderung aller Mitglieder des Ausschusses, daß nämlich, sollte die Resolution angenommen werden, oder sollte die Regierung dazu schreiten, jetzt oder später einen solchen Dienst in Ackerbauministerium einzurichten, alle Mitglieder des Ausschusses damit einverstanden waren, zu betonen, daß derselbe in keinem Falle aus den Geldern des Meliorationsfondes bezahlt werden könne, sondern daß dafür ein eigener Credit im Ausgabenbudget das Ackerbauministeriums in Anspruch genommen werden solle, weil es uns darum zu thun war, den Fond, der lediglich für Subventionen bestimmt ist, in keiner Weise zu schmälern. Ich glaube, die Herren werden mir erlassen, mich das Weiteren darüber auszulassen, umsomehr, als es schon sehr spät ist.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Resolution lautet *(liest)*:

„Das Ackerbauministerium wird aufgefordert, für die Angelegenheiten, welche in Durchführung dieses Gesetzes vom Ackerbauministerium ressortiren, in diesem Ministerium einen speciellen Dienst einzurichten, und wird der Wunsch ausgesprochen, daß durch geeignete Maßregeln auf die Ausbreitung culturtechnischer Kenntnisse in den Kreisen der Staatsbaubeamten hingewirkt werde."

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski:** Der Ausschuß stellt ferner folgende Anträge *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die Petition des deutsch-böhmischen Bauerntages der Regierung zur Würdigung abtreten;

die Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Pardubitz als durch das vorliegende Gesetz erledigt betrachten."

Die Begründung ist im Berichte gegeben.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung. (*Schlussrufe.*)

Es wird allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß wir schließen. Ich werde demnach zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich habe nachstehende Ausschußsitzung anzukündigen:

Der Legitimationsausschuß wird für heute, Montag, den 12. Mai 1884, um 7 Uhr Abends, in Abtheilung V zu einer Sitzung eingeladen.

Die für heute Abend angesagte Sitzung des Eisenbahnausschusses wird wegen Collidirung mit der heute Abend stattfindenden Sitzung des Subcomités abgesagt.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen Dienstag, den 13. Mai, 11 Uhr Vormittags, und als Tagensordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenpersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue *(930 der Beilagen).*

2. Dritte Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues *(931 der Beilagen).*

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer *(895 der Beilagen).*

4. Bericht des Budgetausschusses über den zwölften Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(720 der Beilagen).*

5. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, womit der §. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 78, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, abgeändert wird *(911 der Beilagen).*

6. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatzes des durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden an Communalumlagen bevorstehenden Entganges *(915 der Beilagen).*

7. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(921 der Beilagen).*

8. Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe,

a) womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen)* und

b) womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien, für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird *(925 der Beilagen).*

9. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen).*

10. Ausschußbericht über den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag der Sitzung und deren Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Anhang II.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Unter den vom hochlöblichen Gewerbeausschusse Eines hohen Abgeordnetenhauses bezüglich des VI. Abschnittes der Gewerbeordnung dieser Tage gestellten Anträgen, befinden sich einige Vorschläge, die geeignet sind, nicht bloß die Interessen der Gewerbetreibenden, sondern auch jene der Arbeiter, denen man eben unter die Arme greifen will, in hohem Grade zu schädigen.

Die achtungsvoll Gefertigte erachtet es deßhalb als ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit Eines hohen Abgeordnetenhauses auf diese Uebelstände zu lenken, um die Schädigung, die durch Anwendung besagter Vorschläge dem Gewerbebetriebe im Allgemeinen erwachsen würde, hintanzuhalten.

Während nämlich nach dem Gewerbegesetze vom Jahre 1859 die Arbeitszeit der Arbeiter über 14 und unter 16 Jahren, auf 12 Stunden mit angemessenen Ruhepausen festgesetzt ist, ohne irgend eine Bestimmung für Arbeiter über 16 Jahre hinaus, schlägt nun das geehrte Gewerbe-Comité die höchste Arbeitszeit über 16 Jahre auf 11 Stunden vor, mit einer Ruhepause von mindestens 1½ Stunden.

Dann ist dasselbe der Ansicht, daß jugendliche Hilfsarbeiter, nämlich solche bis zum vollendeten 16. Jahre und Frauenpersonen überhaupt, zur Nachtarbeit nicht verwendet werden sollten.

Im Gesetze vom Jahre 1859 ist das geringste Alter für Kinder zur Aufnahme in großen Werkstätten auf 10 Jahre beschränkt; der diesfällige Antrag des Gewerbeausschusses lautet hingegen auf 14 Jahre. Endlich beantragt derselbe, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen habe.

Alle diese Vorschläge des wohllöblichen Comité sind geeignet, die größten Besorgnisse der Industriellen zu erregen, insoferne als, falls sie von Einem hohen Deputirtenhause angenommen werden sollten, deren Anwendung im gewerblichen Leben eine förmliche Umwälzung hervorrufen müßte, welche nicht bloß den großen Etablissements zum unberechenbaren Nachtheil gereichen, sondern auch auf die kleineren gewerblichen Zweige eine sehr schädliche Rückwirkung äußern würde.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß diese Vorschläge dem höchst lobenswerthen Vorsatze entstammen, für die Gesundheit der arbeitenden Classe Vorsorge zu treffen, und namentlich Weiber und Kinder vor frühzeitiger Verkümmerung zu bewahren,, welcher sie sonst durch den Egoismus einiger Arbeitgeber ausgesetzt sein könnten, die ihre Arbeiter und Gehilfen gefühllos ausnützen und verbrauchen möchten, ohne sich um ihre Gesundheit und ihr Leben weiter zu kümmern. Dieses Vorhaben ist gewiß ein rein menschliches und verdient alle Anerkennung; es frägt sich nur, ob die gemachten Vorschläge diesem edlen Zwecke auch vollkommen entsprechen und das ist es, worüber die achtungsvoll Gefertigte die begründetsten Zweifel hegt.

Es ist nicht Sache der Gefertigten, in nähere Details hierüber sich einzulassen, da unsere hiesige Industrie noch zu keiner namhaften Entwicklung gelangt ist, und wohl von den dazu berufenen großen Gewerbecentren der Monarchie und von den einschlägigen Gewerbevereinen, vielseitige auf langjähriger Erfahrung erprobte und auf eingehende Kenntnisse gestützte ausführlichere Gegenvorstellungen in der Menge Einem hohen Hause zukommen werden.

Es sei der achtungsvoll Gefertigten lediglich erlaubt, Einem hohen Abgeordnetenhause einige wenige allgemein gehaltene Betrachtungen in dieser Richtung ganz ergebenst zu unterbreiten und sie Hochdessen geneigter Würdigung zu empfehlen.

Ohne im Detail die bezüglichen Industriezweige anzuführen, ist es über jeden Zweifel erhaben, daß einige derselben, z. B. die Garnspinnereien, Webereien, überhaupt alle die Gewerbe, die sich mit der Erzeugung von textilen Stoffen befassen, die zarteren Hände des weiblichen Geschlechtes und der Kinder, die überdies auch billiger arbeiten, in Anspruch nehmen; auch ist bei diesen und vielen anderen Gewerben die Nachtarbeit unumgänglich nothwendig; wollte man nun die Arbeiterinnen von der Nachtarbeit ausschließen, so würde alle diese Industrien ein harter Schlag treffen, so zwar, daß sie entweder die Arbeit gänzlich einstellen, oder zu Grunde gehen müßten.

Wenn einerseits nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Gesetzgebung allerdings berufen ist für das Wohl der Arbeiter einzutreten, so darf aber auch anderseits nicht außer Acht gelassen werden, daß die größtmöglichste freie Bewegung und unbehinderte Vereinbarung der Parteien, nämlich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auch hier, wie überhaupt in allen Branchen menschlicher Thätigkeit die wichtigste Grundlage für eine gesunde Entwicklung und gedeihliche Entfaltung des Gewerbewesens bildet.

Auch der Vorschlag des wohllöblichen Gewerbeausschusses, daß an Sonntagen jede gewerbliche Thätigkeit ruhen solle, entspringt einem vollkommen moralischen ethischen Principe. Die achtungsvoll Gefertigte erlaubt sich jedoch in dieser Beziehung die Bitte zu stellen, daß die Stilisirung des bezüglichen Gesetzparagraphen eine derartige sei, daß diese Ruhe der gewerblichen Arbeit an Sonntagen nicht eine obligatorische, sondern bloß eine facultative sei, so daß ein Arbeiter, der auch Sonntags im Accordwege, wie es hier in Triest auch üblich ist, arbeiten will, durch die in Rede stehende Bestimmung dieses Gesetzes nicht daran behindert sei. Dies ist um so wichtiger, als ein absolutes Verbot an Sonntagen zu arbeiten, besonders jene Etablissements benachtheiligen würde, die mit Dampfkraft arbeiten, da dadurch nicht bloß der Sonntag unbenützt bliebe, sondern ein weiterer Zeitverlust sich auch auf den Montag erstrecken würde, um die Heizung wieder vorzunehmen und die Maschinerie in Gang zu bringen.

Der wohllöbliche Gewerbeausschuß wurde auch sichtlich der Unzukömmlichkeiten gewahr, welche die stricte Ausführung seiner gewiß wohlgemeinten Anträge zur Folge haben würde, Beweis dessen, daß derselbe ein Remedium dagegen im Verordnungswege vorschlägt; aus einleuchtenden Gründen aber ist es viel besser, so wichtige in die allgemeinen Lebensverhältnisse und Interessen einschneidende Maßregeln im Gesetzgebungswege zu regeln, als den stets schwankenden Pfad der oft von persönlichen Anschauungen beeinflußten Verordnungen zu betreten.

Die ergebenst Gefertigte stellt demnach das dringende Ansuchen:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle den erwähnten Vorschlägen des wohllöblichen Gewerbeausschusses Seine hohe Zustimmung nicht ertheilen, und hingegen beschließen, daß:

1. der Arbeitstag auf 12 Stunden fixirt bleibe;
2. Frauenpersonen von der Nachtarbeit nicht ausgeschlossen seien;
3. das Minimalalter der Kinder nicht auf 14, sondern höchstens auf 12 Jahre gebracht werde, und
4. die sonntägliche Ruhe kein Verbot der Arbeit implicire.

Triest, 9. Mai 1884.

Die Börsedeputation.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 369. Sitzung,

am 13. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Dobler**, Dr. **Fuchs**, Freiherr v. **Dobřzensky**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath im Ackerbauministerium Ritter v. **Rinaldini**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April l. J. dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Drauflusses in Kärnten, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht haben.

Wien, 9. Mai 1884.

Taaffe."

Präsident: Ich bitte diese Mittheilung zur Kenntniß zu nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Justizausschusses in Betreff der Errichtung des Georg Christian Fürst Lobkowicz'schen Realfideicommisses *(920 der Beilagen)*

und des Czarkowski'schen Familienfideicommisses *(923 derBeilagen)*;

ferner den Bericht des Budgetausschusses über den 13. Bericht der Staatsschulden-Controlcommission *(927 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition der Kammgarnfabrikanten von Vöslau, Brünn, Neugedein, Bielitz, Neudek, Gmunden und Wildenau um Berücksichtigung ihrer Anträge wegen Abänderung des vom Gewerbeausschusse vorgelegten Entwurfes des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty)*."

„Petitionen der Gemeinden Branek, Vrchovetz, Kladerub, Krhové, Křivé, Laze, Lešna, Lhotta, Přiluk Walachisch-Wisoka, Perna, Nemetitz, Osnitz, Podolí, Politz, Poličná, Střitež, Vesela, Zašová des Gerichtsbezirkes Walachisch-Meseritsch in Mähren:

1. um Richtigstellung des Steuerkatasters rücksichtlich der Wohnbestandtheile;

2. um Anwendung des ermäßigten Tarifsatzes der Hausclassensteuer von 7·5 kr. auch für jene Gebäude, welche einzeln und ohne Zusammenhang mit einer Ortschaft liegen, nicht mehr als einen Wohnbestandtheil enthalten, in den Bezirken Walachisch-Meseritsch, Rožnau, Wsetin, Ungarisch-Brod, Walachisch-Klobouk, Wisowitz, Mistek, Mährisch-Ostrau und Frankstadt in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška)*."

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeinden Biskupitz, Březova, Alt-Hrozinkau, Kelnik, Korytna, Groß-Orechau, Lhotka, Pašovitz, Petruvka, Pittin, Podhradi, Pozlovitz, Retechow, Ruditz, Strani, Suchálo̗za, Zahorovitz des Gerichtsbezirkes Ungarisch-Brod in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška)*."

„Petitionen der Gemeinden Křekov, Ned. Lhota, Vlachova Lhota, Smolina des Gemeindebezirkes Klobouk in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Krasna, Karlovic, Groß-Karlovic, Kalenkau, Neu-Hrozenkau, Hovézy in Mähren um Genehmigung des Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Jung-Bunzlau um Durchführung des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bielathales zu Hostomitz, Bezirkshauptmannschaft Teplitz in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretung Straža in der Bukowina um Errichtung eines Bezirksgerichtes zu Straža, politischer Bezirk Radautz im Herzogthume Bukowina *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tomaszczuk)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Tarnow um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)*."

„Petitionen der Gemeinden Hubina, Kochowitz, Kotzauer, Křeschov, Kninitz, Naschovitz, Ritschen, Radaun, Repnitz, Schnedowitz, Stratschen, Schüttenitz, Tupadl, Tünscht, Ternoweich, Weleschitz, Weiß-Augezd in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz)*."

„Petition des Stadtverordnetencollegiums der k. Hauptstadt Olmütz in der Nordbahnfrage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weeber)*."

„Petitionen der Bäcker in Kladne, Kamenice, Křivoklate, Přibram, Bechyně, Rakownik, Trilibic, Terezin, Vysoke in Böhmen, dahin gehend, daß das Backen und Verkaufen des Hausbrotes nur gewerblich beschäftigten Bäckern gestattet sei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Rennowitz, Telcic u. s. f. im Brünner Bezirke in Angelegenheit des Uebereinkommens der Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Kusý)*."

„Petition der Rechtspraktikanten an den k. k. Gerichtshöfen in Wien bezüglich des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weitlof)*."

„Petition der Budweiser Gemeindevertretung, den Bau des Donau-Elbe-Canals betreffend *(überreicht durch Abgeordneten Claudi)*."

„Petition der Gemeindevertretungen in Mähren, als: Austerlitz, Boskowitz, Bochdalitz, Drnovic, Eywanowitz, Hoschlitz, Hobitschau, Habermann, Hrušowan, Hunkowitz, Křenowitz, Kostel, Kojatek, Malkowitz, Wischau, Neu-Raußnitz, Mährisch-Prußz, Pausram, Popitz, Prisnotitz, Neu-Schweidlitz, Seelowitz, Tracht, Wažan, Zabčice um Genehmigung des Uebereinkommens mit der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, der mich darum ersucht hat.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Dem Abgeordneten Wagner hat es gestern beliebt, an mich eine Anfrage zu richten.

Ich habe darauf in meinem Namen und im Namen meiner Freunde zu erwiedern, daß nach unserer Meinung Abgeordneter Wagner vorerst eine Berichtigung zu veranlassen hätte.

Es ist nämlich in der Nr. 23 der in Czernowitz erscheinenden „Bukowinaer Zeitung" vom 7. Mai 1884, welche Zeitung, wie mir berichtet wird, auch vom Abgeordneten Wagner unterstützt wird, eine Notiz folgenden Inhaltes erschienen *(liest)*:

„(Entsprechende Genugthuung.) Nach Schluß des Blattes kommt uns die überraschende Nachricht zu, daß Herr Heinrich Wagner für den ihm von Herrn v. Schönerer im Parlamente angethanen Schimpf sich in, unter den obwaltenden Umständen vollkommen geziemender Art Satisfaction verschafft hat, indem er dem Abgeordneten von Zwettl auf öffentlicher Straße eine weithinschallende Ohrfeige applicirte. *(Gelächter.)* Ob der in so flagranter Weise gezüchtigte Maulheld wohl den Muth haben wird, unseren so wackern Landsmann zum Zweikampfe herauszufordern? Wir bezweifeln es — Herren, welche bramarbasiren, schlagen sich gewöhnlich nicht."

Wir rathen nun, daß Abgeordneter Wagner mit voller Namensfertigung an erster Stelle der nächsten Nummer des genannten Blattes den Inhalt dieser Notiz als das bezeichne, was sie ist, nämlich als eine unqualificirbare freche Lüge. *(Abgeordneter Wagner: Ja wohl! — Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Präsident: Ich habe schon in der vorigen Sitzung ersucht, diese Angelegenheit als abgethan zu betrachten durch den Ordnungsruf, den ich ertheilt habe. Ich werde eine weitere Verhandlung über diesen Gegenstand in diesem Hause nicht mehr zulassen. *(Bravo! rechts.)*

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue *(930 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wolle die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schindler** *(von der Tribüne)*: Nachdem Aenderungen bei der zweiten Lesung des betreffenden Gesetzes vorgekommen sind, bin ich so frei, das ganze Gesetz, da es ohnedies nicht lang ist, in seiner veränderten Form vorzulesen. *(Liest das Gesetz aus 930 der Beilagen.)*

Meine Herren! Ich empfehle dem hohen Hause, das eben verlesene Gesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erheben zu wollen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, das eben verlesene Gesetz in dritter Lesung anzunehmen. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das Gesetz über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue ist in dritter Lesung angenommen *(930 der Beilagen)*.

Es kommt nunmehr zur Verhandlung die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues *(931 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Fürst **Czartoryski** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage, das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues ist in dritter Lesung angenommen. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Das Gesetz ist abgelehnt! — Präsident, das Glockenzeichen gebend:)* Ich bitte, ich habe das Abstimmungsresultat schon ausgesprochen; eine nachherige Abstimmung findet nicht statt. *(Rufe links: Gegenprobe! Abzählen!)*

Das hohe Haus wird gestatten, daß nunmehr auf den vierten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen werde, weil der Herr Finanzminister bei der Verhandlung über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein wünscht. . . . . . *(Andauernde, lebhafte Bewegung und Rufe links: Es war die Minorität! Gehen wir hinaus!)*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, über den vierten Gegenstand der Tagesordnung die Verhandlung einzuleiten, das ist über den Bericht des Budgetausschusses über den 12. Jahres-

bericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes *(720 der Beilagen. — Lärmende Unterbrechung und Bewegung links).*

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Wir sind auf dieser Seite des Hauses der Meinung, daß bei der anläßlich der dritten Lesung erfolgten Abstimmung über das Meliorationsgesetz die offenbare Majorität des Hauses gegen dieses Gesetz sich ausgesprochen hat *(Lebhafte Zustimmung links)*, und daß die Enunciation Seiner Excellenz des hochverehrten Herrn Präsidenten nach flüchtiger Uebersicht des Hauses unabsichtlich eine irrige war, in der Voraussetzung, daß die gewöhnliche Majorität des Hauses für das Gesetz gestimmt hat. Diese Voraussetzung ist aber offenbar eine irrige, da zufälligerweise die geehrte sonstige Majorität des Hauses sich hiebei in der offenbaren Minorität befunden hat. Ich glaube, daß, wenn auch eine nachträgliche Correctur der Abstimmung nicht zuläßig ist, bei einem offenbaren Irrthum, sei es durch die Gegenprobe, sei es durch Wiederholung der Abstimmung, sei es durch die namentliche Abstimmung, Seine Excellenz der Herr Präsident nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist *(So ist es! links)*, der wirklichen Meinung des Hauses zum Ausdrucke zu verhelfen. Wir würden eine gegentheilige Entscheidung des hochverehrten Herrn Präsidenten als eine Vergewaltigung betrachten. *(Lebhafter Beifall links. — Bewegung im ganzen Hause.)*

Präsident: Ich habe hierauf Folgendes zu erwiedern: Ich habe keinen Zweifel darüber gehabt, daß die Majorität des Hauses bei der dritten Lesung sich für das Gesetz ausgesprochen hat, und diese Ansicht hat auch der Herr Vicepräsident bestätigt. *(Rufe links: Natürlich!)* Eine zweite Abstimmung ist ein für allemal unzuläßig, weil es sich ereignen kann, daß bei der zweiten Abstimmung anders gestimmt wird, das heißt, daß diejenigen Abgeordneten, welche in dritter Lesung für das Gesetz stimmten, sich niedersetzen, oder solche Abgeordnete, welche gegen dasselbe stimmten, sich erheben. Eine zweite Abstimmung ist, wie gesagt, ein für allemal unzuläßig, und wenn ich einmal ausgesprochen habe, daß das Gesetz angenommen ist, so ist es angenommen.

(Widerspruch und Bewegung links, Bravo! Bravo! rechts. Rufe links: Gehen wir hinaus! Die Mitglieder des Clubs der Vereinigten Linken verlassen den Saal.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. v. Plener, nunmehr die Verhandlung über den vierten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. über den Bericht des Budgetausschusses über den 12. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes einzuleiten *(720 der Beilagen).*

Berichterstatter Dr. v. **Plener** *(von der Tribüne):* Der Bericht, welcher seit einem Jahre bereits in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, bezieht sich auf das Jahr 1881 und schließt mit der üblichen Resolution *(liest):*

„Der Inhalt des von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes unterm 19. December 1882 erstatteten zwölften Jahresberichtes wird unter Anerkennung der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und aufopfernden Hingebung dieser Controlcommission zur genehmigenden Kenntniß genommen."

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht weil ich etwas gegen die Vorlage des Budgetausschusses einzuwenden hätte — im Gegentheile, ich bin vollkommen damit einverstanden — sondern weil ich gegen die auf Seite 3, II über die Contrahirung der Schuld der Märzrente im Jahre 1881 von dem geehrten Ausschusse im Berichte angeführten ziffermäßigen Aufstellungen von meinem Standpunkte aus umsomehr veranlaßt sein muß, dem hohen Hause meine Berechnungen vorzutragen, als es dem in der betreffenden Sitzung des Budgetausschusses anwesenden Regierungsvertreter unmöglich war, nach einem einmaligen Vorlesen ziffermäßiger Auseinandersetzungen die Bemerkungen der Regierung gleich entgegenzustellen.

Als es sich im Jahre 1881 um die Begebung der neu creirten 5percentigen österreichischen Notenrente handelte, war man bestrebt, deren Werth approximativ zu ermitteln, wobei sich, je nachdem man die Ziffern gruppirte, der Werth per 100 fl. Nominale mit 88·51 fl. oder 93·55 fl. herausstellte. Die Finanzverwaltung hat am 28. März 1881 die zur Anschaffung von 50 Millionen nöthigen Obligationen der genannten Notenrente zu dem fixen Course von 92 fl. per 100 fl. Nominale ohne allen Abzug der Spesen unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung, also zu einem Course begeben, welcher den Durchschnitt der approximativ berechneten Werthe überschritt.

In dem dem hohen Hause vorliegenden Berichte wird versucht, den Nachweis zu liefern, daß die gedachte Rente mit 95 fl. per 100 zu verkaufen war. Der Herr Berichterstatter basirt aber seine Berechnungen auf die Course vom 14. April 1881, also auf Course, welche 16 Tage nach dem Abschlusse des

Uebereinkommens notirten. Die Differenz der Course zwischen dem 26. März und dem 14. April 1881 ist aber eine sehr wesentliche und auch leicht erklärbare. Am 26. März notirte die 4·2percentige einheitliche Notenrente Geld 74·35 fl., die 6percentige ungarische Goldrente 112·95 fl., die 4percentige österreichische Goldrente 92·75 fl., die 5percentige ungarische Notenrente 84 fl.; am 14. April notirte die 4·2percentige einheitliche Notenrente 77·45 fl., die 6percentige ungarische Goldrente 115·90 fl., die 4percentige österreichische Goldrente 94 fl., die 5percentige ungarische Notenrente 90·10 fl. — Die Course wären somit gestiegen: bei der 4·2percentigen Notenrente um 3·10 fl., bei der 6percentigen ungarische Goldrente um 2·95 fl., bei der 4percentigen österreichischen Goldrente um 1·25 fl., bei der 5percentigen ungarischen Notenrente um 6·10 fl.; ein auf die höheren Ziffern der Aprilcourse basirten Calcul muß daher mit mathematischer Nothwendigkeit auch ein anderes Resultat der Berechnung ergeben.

Lediglich durch die Aneinanderreihung von Coursen verschiedener Tage ist es erklärlich, daß der Ausschußbericht nur eine Differenz von 11 Kreuzern in der Rentabilität der beiden österreichisch-ungarischen 5percentigen Notenrenten berechnet, während bei einer Vergleichung der Rentabilität der österreichischen 5percentigen Notenrente nach dem Emissionscourse mit der Rentabilität der ungarischen 5percentigen Notenrente nach dem Course vom 26. März sich eine Differenz von 52 kr. ergibt, das heißt die österreichische Notenrente verzinst sich um diesen Betrag geringer. Während der Ausschußbericht den Unterschied in der Rentabilität der beiden 5percentigen Notenrenten nur mit 2 Percent berechnet, ergibt sich dieser Unterschied nach den Coursen vom 26. März 1881 sogar mit 9·57 Percent, somit höher als die von dem Ausschußberichte selbst angenommene höchste Grenze von 7 Percent.

Nun zu einer Betrachtung über die hohen Coursnotirungen zur Emissionszeit. Als das Consortium die Notenrente übernahm, war das Perfectwerden des bezüglichen Gesetzes fast außer Zweifel. Das Consortium konnte dem Gange der parlamentarischen Verhandlungen stufenweise folgen und die Zeit vom 28. März bis 14. April dazu ausnützen, um den Geldmarkt für die Aufnahme der neuen Anleihe vorzubereiten.

Dazu trat noch fördernd der Umstand, daß die Conversion der ungarischen Goldrente in Sicht gelangte, und das Ergebniß des Zusammenwirkens dieser Factoren war, daß die Course sehr rasch stiegen, im Interesse einer Classirung des neuen Effects viel zu rasch; denn sie wurden unhaltbar. Die erste Notirung war 97·50, Ende April notirte das Effect 98, aber schon Ende Mai war es auf 95·90 gesunken, um sich im Juni wohl wieder etwas zu erholen, so daß es Ende Juni 96·15 notirte. Von Anfang Juli bis Ende 1881 bewegten sich die Course mit starken Schwankungen zwischen 96·35 und 94·80, bis im Jänner 1882 ein Rückgang sogar auf die Notirung von 85·25 eintrat.

Das Effect hatte demnach in nicht ganz einem Jahre eine Coursdifferenz von $12^3/_4$ erlitten, was zu dem Schlusse berechtigen dürfte, daß die ersten Course der Notenrente nicht auf sicherer Basis ruhten. Der Ausschußbericht sagt: „Die Emission der österreichischen Goldrente habe gelehrt, daß ein Papier der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einen wesentlich höheren Cours erzielt, als die gemeinsamen Schuldtitel." Prüft man an der Hand der bezüglichen Daten die Begebungscourse der österreichischen Goldrente bei den bisherigen sieben Emissionen, so gelangt man zu dem Resultate, daß bei zwei Emissionen die Begebungscourse der Goldrente über der Parität der gemeinsamen Rente, bei der vorwiegend großen Zahl der Begebungen — das ist bei fünf — unter derselben stehen.

Die Differenzen sind sehr verschieden; besonders grell ist der Unterschied bei der ersten Emission im December 1876, wo der Begebungscours der Goldrente im Entgegenhalte zum Tagescourse der gemeinsamen Notenrente um 4 fl. 35 kr. niedriger war.

Der Umstand, daß bei den unmittelbar darauf folgenden drei Emissionen der Jahre 1877 und 1878 der Unterschied nur 1 fl., dann 3 fl., und schließlich wieder 1 fl. betrug, dürfte zu dem Schlusse berechtigen, daß der Begebungscours eines neu creirten Papieres, für welches der Markt erst geschaffen werden muß, mit den Tagescoursen anderer ähnlicher Werthpapiere, die sich im Publikum bereits eingebürgert haben, nicht gleiche Höhe hält.

Ich kann also dem im Berichte des Ausschusses aufgestellten eingangs erwähnten Grundsatze nicht beipflichten und muß wiederholt betonen, daß die Emissionscourse der Goldrente im Entgegenhalte zu den bezüglichen Tagescoursen der gemeinsamen Notenrente sich vorwiegend niedriger stellten und daß der Unterschied bei der ersten Emission sogar 4 fl. 35 kr. betrug.

Es wurden nämlich 40 Millionen Goldrente zum Course von 56 fl. Gold für 100 fl. Nominale begeben, was mit Berücksichtigung des damaligen Agio einer Verzinsung von 7·14 Percent gleichkommt. Zu gleicher Zeit notirte die gemeinsame Notenrente 60 fl. 20 kr. für 100 fl. Nominale, was eine Verzinsung von 6·97 Percent gibt.

Die Beschaffung von baar 100 fl. Bankvaluta durch Begebung der Goldrente bei der Verzinsung von 6·97 Percent wäre dann eingetreten, wenn man die Goldrente nicht mit 56 fl., sondern mit 57 fl. 34 kr. in Gold per 100 fl. Nominale begeben hätte.

Der Unterschied beträgt sonach 1 fl. 34 kr. in Gold, respective mit Rücksicht auf den damaligen Cours des Napoleond'or per 10 fl. 7 kr. 1 fl. 68 kr. und mit Zurechnung der Spesen, welche bei je 100 fl. 2 fl. 66 kr. ausmachten, zusammen 4 fl. 35 kr.

Ich glaube mich auf die Hervorhebung dieser zwei Momente, auf welchen die Behauptung des Ausschußberichtes, „daß die fünfpercentige Notenrente im Jahre 1881 zum Course von 95 hätte begeben werden können", fußt, beschränken zu sollen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener:** Ich muß doch einige Worte auf die Bedenken erwiedern, welche der Herr Finanzminister in Bezug auf die Bemerkungen des Ausschußberichtes über den Begebungscurs der fünfpercentigen Notenrente im Jahre 1881 vorgebracht hat.

Ich begreife vollkommen, daß es dem Herrn Finanzminister daran liegt, gerade diese Operation zu rechtfertigen und als eine günstige und geschickte darzustellen, einmal, weil es seine erste Operation ist und zweitens, weil es eine Operation ist, welche ohne jede Offertausschreibung mit der Länderbank abgemacht worden ist *(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski: Bodencreditanstalt und Länderbank!)*, mit der Bodencreditanstalt im Vereine mit der Länderbank abgemacht worden ist, und ich begreife daher das Bestreben der Regierung, welche in bekannten Beziehungen zu der Länderbank steht, ihr Verhalten bei dieser Operation, welche mit Ausschluß jeder Concurrenz abgemacht wurde, hier zu rechtfertigen. Nun ist die Berechnung, welche ich in Bezug auf den Cours angestellt habe, insoweit angefochten worden, als der Herr Finanzminister zunächst behauptet, ich habe Unrecht gehabt, den Cours der übrigen Papiere vom 14. April zu Grunde zu legen, während das Anlehen selbst schon am 27. oder 28. März abgeschlossen worden sei. Nun habe ich bei der Berechnung mich nothwendig an den Cours halten müssen, welcher dem Einführungstage des Papieres selbst entsprach, denn daß die Regierung mehrere Wochen früher, ohne irgend Jemandem etwas zu sagen, noch dem Hause eine Mittheilung zu machen, bevor sie ihre Vorlage selbst eingebracht hat, eine Operation bereits abgeschlossen hatte, das konnte Niemand wissen und es kann daher die Grundlage der Berechnung doch nur die Chance sein, wenn überhaupt das Papier auf dem Markt eingeführt wurde und es ist gar kein Zweifel, daß an jenem Tage, wo das Papier auf den Markt kam, entschieden günstigere Chancen für die Begebung jedes Papieres sich zeigten, als zu jener Zeit, welche fast drei Wochen hinter jenem Einführungstage zurück war.

In jener Zeit stand die gemeinsame Rente — und der Herr Finanzminister hat selbst den Cours citirt, den ich citirt habe, nämlich den von Mitte April — genau 77·45, was einer Rentabilität von 5·42 Percent entspricht, während die diesseitige Rente mit ungefähr gleicher Rentabilität ausgegeben worden ist. Nun meint der Herr Finanzminister, ich habe Unrecht, wenn ich behaupte, daß an der Hand der Erfahrung sich gezeigt hat, daß die Course einer rein diesseitigen Rente sich immer etwas höher gehalten haben, als die Course eines gemeinsamen Papieres, und um dies zu widerlegen, führt er zunächst den Cours der Goldrente an aus dem Jahre 1877. Wenn er mir vorwirft, ich habe einen um drei Wochen zu späten Tag, nämlich den Einführungstag statt des Abschlußtages genommen, so macht er sich, nach meiner Meinung, eines noch viel größeren Fehlers schuldig, wenn er zur Vergleichung der Rentabilität des Courses zwischen gemeinsamer und cisleithanischer Rente die Jahre 1877 und 1878 anführt. Dann bitte ich zu bedenken, daß der Cours einzelner Effecten ja wesentlich von der Größe der Summe an Anlehenspapieren abhängt, die im gegebenen Momente unter gewissen Umständen auf den Markt gebracht werden, oder vielmehr gebracht werden müssen.

Die außerordentlich ungünstigen Course, welche der Herr Finanzminister von der Emission der Goldrente der Jahre 1877, 1878 und 1879 angeführt hat, im Vergleiche zu den damaligen günstigen Coursen der gemeinsamen Rente, erklären sich einfach aus den finanziellen Calamitäten, in welchen die Regierung durch die bosnischen Verwicklungen verstrickt war, und welche sie zwangen, unter sehr ungünstigen Verhältnissen auf einmal sehr große Beträge auf den Markt zu bringen.

Es ist daher ganz natürlich, daß damals die Course einer cisleithanischen Rente und selbst einer Goldrente momentan viel ungünstiger waren, als die der gemeinsamen Rente. Der Vergleich mit dem Jahre 1877 und 1878 überhaupt, sowie ihn der Herr Finanzminister hier führt, paßt am allerwenigsten. Was zu vergleichen ist, ist dasjenige Jahr, um welches sich die ganze Controverse dreht, nämlich das Jahr 1881, das Jahr, in welchem dieses Anlehen begeben worden ist. Und in diesem Jahre zeigt sich die Richtigkeit der Behauptung, die ich im Berichte angeführt habe, nämlich, daß durch den ganzen Lauf des Jahres 1881 bis in das Jahr 1882 hinein fortwährend die Rentabilität der cisleithanischen, der fünfpercentigen, vom Herrn Finanzminister emittirten Rente beständig um einige Bruchtheile sich günstiger für den Staat stellt, als die Rentabilität der gemeinsamen Papiere.

Das habe ich behauptet und genau den Beweis für die Richtigkeit hat die Erfahrung während der Jahre 1881 und 1882, welche allein für die Beurtheilung hier herangezogen werden können — und weder die Erfahrung des Jahres 1877, noch die des Jahres 1884 können irgendwie dienen — während dieser entscheidenden Zeit thatsächlich erbracht, daß nämlich die gemeinsame Papierrente im Jahre 1881 für den Staat einen etwas kostspieligen Zinsfuß, respective für das Publikum eine etwas größere Rentabilität abwarf, als die cisleithanische fünfpercentige Rente.

Nehmen Sie den Cours vom 30. Juni am Schlusse der einzelnen Quartale beider Renten, so wird die gemeinsame Rente am 30. Juni 1881 5·44 Percent, die cisleithanische 5·2 Percent Rentabilität aufweisen. Ende September 1881 weist die gemeinsame Rente 5·46 Percent, die cisleithanische 5·29 Percent, im December 1881 die gemeinsame Rente 5·43 Percent, die cisleithanische 5·27 Percent, Ende März 1882 die gemeinsame Rente 5·53 Percent, die cisleithanische 5·47 Percent Rentabilität auf, also die Rentabilität der gemeinsamen Rente war eine höhere, das heißt die Belastung für den Staat aus dem effectiven Zinsfuße eine größere.

Nun sagt weiter der Herr Finanzminister, daß der Cours richtig getroffen war, wenn ich ganz richtig verstanden habe, daß das Consortium den damaligen Verhältnissen sich nur angefügt hat und dem weiteren parlamentarischen Entwicklungsgange der Operation nachfolgen konnte. Nun muß ich gestehen, daß Jedermann in Wien damals der Ansicht war, daß der Cours zu 92, zu welchem der Finanzminister mit diesem Bankconsortium abschloß, ein außerordentlich ungünstiger und niedriger war. Denn jene Herren, welche Mitglieder des Budgetausschusses sind, erinnern sich, daß in einer Sitzung des Budgetausschusses, als diese Vorlage eingebracht worden ist, sich sofort eine Debatte über den wahrscheinlichen Begebungscours dieser Rente entwickelte. Diese Debatte wurde keineswegs in einem parteimäßigen Sinne oder Geiste geführt, und es haben die Herren, die ziemlich bewandert in finanziellen Dingen sind, sich alle darüber geäußert, daß ein Cours von 95, 96, ja manche gingen sogar noch viel höher, ganz bestimmt und plausibel erwartet werden könnte. Der Herr Finanzminister hat diese Berechnungen, diese damals aufgestellten höheren Courserwartungen keineswegs widerlegt, keineswegs auch nur angefochten, sondern er entschlug sich damals jeder Aeußerung und lehnte es ab, überhaupt über die Ziffer des zu erwartenden Courses sich zu äußern.

Aber nicht bloß sehr erfahrene Männer im Budgetausschusse haben eine Erwartung eines höheren Courses damals ausgesprochen, sondern ich möchte mir da erlauben, den Ausspruch eines Fachblattes zu citiren, welches unserer Partei gar nicht nahesteht, welches sich überhaupt allen politischen Parteien gegenüber sehr kühl verhält, dagegen eine anerkannte fachmännische Autorität in allen finanziellen Dingen besitzt, und welches wirklich von allen finanziellen Organen in Wien das mit Recht angesehenste ist: es ist das der bekannte „Tresor", ein Organ, bezüglich dessen politischer Richtung kein Mensch behaupten kann, daß es mit unserer Partei irgendwie übereinstimme, ein Organ, welches die Handlungen der Regierung mit größtem Wohlwollen und Objectivität zu beurtheilen gewohnt ist, keineswegs ein Parteiorgan dieser *(linken)* Seite des Hauses. Dieses wohlwollende, sehr nüchterne, in finanziellen Dingen mit Recht eine große Autorität genießende Organ hatte nun, als es sich um die Begebung jenes Anlehens handelte, in zwei auf einander folgenden Nummern gesagt — zuerst kam eine Berechnung mit der Vergleichung der Rentabilität der verschiedenen Renten, die ich dem Hause nicht mehr vorlegen will, weil sie eine ähnliche Argumentation verfolgt wie meine — nämlich in der Nummer vom 21. März 1881, also sehr nahe dem Tage, welchen der Finanzminister zum Ausgangspunkte seiner Berechnung machte, welcher, wie ich glaube, der 27. oder 28. März ist, — dieses Blatt also, dessen Autorität sogar, wie ich glaube, auch der Finanzminister wird gelten lassen, sagte Folgendes:

„Daraus ergibt sich, wenn alle Factoren in Betracht gezogen werden, daß der Emissionscours einer fünfpercentigen österreichischen Papierrente keinesfalls unter 95 fixirt werden darf" und acht Tage später sagt dasselbe Blatt wieder, „daß mit Rücksicht auf alle maßgebenden Umstände ein Emissionscours von 91 für die neue fünfpercentige Papierrente, wie er vom Finanzminister in einem Präliminarübereinkommen festgesetzt worden sein soll, viel zu tief sei, daß er auf der Basis der Course aller anderen Rentenkategorien keineswegs unter 95 fixirt werden dürfte." Dieß sagte ein, wie ich schon gesagt habe, außerordentlich nüchternes, kühles, in finanziellen Dingen versirtes Blatt.

Der Herr Finanzminister aber, glaube ich, hätte die heutige Controverse, die allerdings jetzt nur ein geringes, retrospectives Interesse bietet, nachdem es sich um den Vorgang im März 1881 handelt, sich, mir und dem verehrten Hause vollkommen ersparen können, wenn er den Weg eingeschlagen hätte, den unsere Partei und die ganze öffentliche Meinung verlangt hat, wenn er nämlich den Weg der Offertausschreibung, der freien Concurrenz bei Vergebung dieses Anlehens ergriffen hätte. Was hat aber der Herr Finanzminister bei der Operation und bei Begebung dieses Anlehens gethan? Er hat die Vorlage wegen Emission der fünfpercentigen Notenrente am 29. März 1881 in dieses Haus gebracht, und er hatte bereits am Tage vorher, das ist am 28. März, dieses definitive

Uebereinkommen mit dem Bankenconsortium der Länderbank und der Bodencreditanstalt abgeschlossen. Er hatte den Cours fixirt, alles Mögliche festgestellt, dann aber erst die Vorlage im hohen Hause eingebracht. Als nun am Abend nach der Einbringung eine Debatte im Budgetausschusse sich über die Chancen des zu erwartenden Courses entwickelte, lehnte der Herr Finanzminister jede Discussion über den Cours ab.

Als darauf die Debatte im Hause sich entspann, als von dieser *(linken)* Seite — wir hatten ja Alle keine Vorstellung und Ahnung davon, daß der Herr Finanzminister sich schon gebunden hatte, daß er schon bevor er die Vorlage eingebracht hatte, mit dem Bankenconsortium abgeschlossen hatte — als nun von unserer Seite der Weg der öffentlichen Offertausschreibung empfohlen und mittelst Antrages befürwortet wurde, die bei einem ganz neuen Papier besonders angezeigt war, hat der Herr Finanzminister nicht offen und frei erklärt: Meine Herren! Wir können auf keine Offertausschreibung mehr eingehen, ich habe bereits einseitig abgeschlossen, ich bin schon gebunden, ich kann unmöglich mehr an die Concurrenz appelliren, denn die Vergebung ist bereits erfolgt. Das hat er nicht gethan, sondern er hat eine lange Auseinandersetzung gehalten, die nur allgemein ablehnender und ausweichender Natur war, und hat zugleich in der Sitzung vom 2. April gesagt, daß die Regierung Alles aufbieten werde, um die Operation möglichst wenig belastend und möglichst sicher vorzunehmen. Er hat also etwas pro futuro versprochen, während er bereits thatsächlich die Operation perfect gemacht hatte. Hätte er das frei und offen erklärt, so wären wir mit unserem Antrage auf Offertausschreibung und mit dem Verlangen nach freier Concurrenz gar nicht gekommen; wir hätten uns nicht so lächerlich gemacht, einen solchen Antrag zu stellen, wenn wir gewußt hätten, daß die ganze Concurrenz in Folge der einseitigen vorhergängigen Vergebung an dieses Bankenconsortium, ohne daß dem Hause eine Mittheilung darüber gemacht worden ist, bereits unmöglich gewesen ist.

Ich glaube also, der Herr Finanzminister hätte uns Allen diese nicht erquickliche und interessante Controverse ersparen können, wenn er das gethan hätte, worauf selbst die Opposition wie ich glaube einen gewissen Anspruch hat, wenn er nämlich, nachdem sie einen Antrag gestellt hatte, der auf einer irrigen Voraussetzung beruhte, gesagt hätte: Ihr bemüht Euch umsonst, es kann gar keine Offertausschreibung mehr geben, ich habe bereits einseitig vergeben. Es war daher meiner Ansicht nach nicht so ganz ungegründet, nachträglich wenigstens eine Bemerkung darüber zu machen, daß dieser Cours ein ungünstiger war. Es läßt sich vielleicht darüber streiten, ob die von mir genannte Ziffer von 95 die absolut richtige ist. Darüber läßt sich namentlich drei Jahre später streiten. Es läßt sich darüber streiten — und ich habe das absichtlich in dem Berichte nicht erwähnt — ob es wahr ist, daß dem Herrn Finanzminister wirklich von irgend einer anderen Bankengruppe ein höheres Offert gemacht worden ist. Es ist dies damals öffentlich erzählt worden, es ist von dem Herrn Abgeordneten Neuwirth dem Herrn Finanzminister ausdrücklich vorgehalten worden. Er hat nie darauf geantwortet. — Aber ich habe absichtlich unterlassen, auf dieses doch nur den Charakter eines Gerüchtes habende Moment hinzuweisen, ich habe mich nur darauf beschränkt, zwischen dem Course des Emissionstages und zwischen dem Course, wie sich die Rente für die nächste Zeit nach der Emission gestellt hat, eine Vergleichung anzustellen, und ich kann heute nur neuerlich mein Bedauern darüber ausdrücken, daß der Herr Finanzminister es unterlassen hat, in jener öffentlichen Sitzung vom 2. April zu sagen, daß er bereits am 28. März die Angelegenheit einseitig vergeben habe.

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich bin genöthigt, Einiges aus den Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners zu berichtigen.

Das Uebereinkommen war kein definitives, wie der Herr Berichterstatter sagte, sondern ein unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung geschlossenes.

Was den Schlußabsatz der Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters anbelangt, so beziehen sich dieselben auf eine Discussion vor mehreren Jahren. Ich habe damals das, was ich als dem Staatswohle zuträglich angesehen habe, dem hohen Hause gesagt. Darauf will ich heute nicht zurückkommen, das wäre meiner Ansicht nach gegen die Geschäftsordnung.

Nun wurde mir aber vorgeworfen, daß ich die Goldrentencourse von früheren Jahren citirt habe. Ich habe alle sieben Emissionen citirt, eine achte gibt es nicht, ich konnte mich deßhalb nicht auf andere Daten stützen.

Es wurde früher gesagt, ich hätte diese Discussion ersparen können. Da möchte ich mir denn doch die Bemerkung erlauben, daß wohl solche Discussionen erspart werden können, aber daß dies nicht von der Regierung abhängt. Dieselben können in der Art erspart werden, daß der betreffende Herr Referent im Ausschusse, der ausgedehnte Ziffercolonnen und Berechnungen aufstellt, die große Güte hätte, diese dem Regierungsvertreter wenigstens eine Stunde früher zu zeigen, weil man nach dem bloßen Anhören Ziffern schwer entgegentreten kann. Wäre

das geschehen, so würde gewiß schon im Ausschusse nach Möglichkeit eine Aufklärung gegeben worden sein.

Uebrigens stehen jetzt Ziffern gegen Ziffern. Das Urtheil muß ich dem hohen Hause, respective jenen Herren Abgeordneten überlassen, die sich die Mühe nehmen wollten, sie einander gegenüberzuhalten. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu dem Ausschußantrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreiten wir zur Abstimmung. Vorher bitte ich den Herrn Berichterstatter, den Antrag des Ausschusses nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Edler v. **Plener:** Der Budgetausschuß beantragt *(liest)*:

„Der Inhalt des von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes unterm 19. December 1882 erstatteten zwölften Jahresberichtes wird unter Anerkennung der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und aufopfernden Hingebung dieser Controlcommission zur genehmigenden Kenntniß genommen."

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil ich behufs Constatirung der Beschlußfähigkeit die Auszählung des Hauses vornehmen werde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Es sind 125 Herren Abgeordnete anwesend, das Haus ist daher beschlußfähig.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu dem vorhin vorläufig übergangenen Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer *(895 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Exner. *(Nach einer Pause:)* Nachdem der Herr Berichterstatter nicht im Saale anwesend ist, so bitte ich einen der Herren Schriftführer nachzusehen, wo er ist — er ist im Hause anwesend — und ihm zu sagen, daß dieser Gegenstand schon zur Verhandlung gelangt. Wir werden daher ein wenig zuwarten. *(Nach einer längeren Pause:)* Nachdem der Herr Berichterstatter nicht erscheint, so hat sich, um keine weitere Verzögerung eintreten zu lassen, der Herr Obmann des Meliorationsausschusses bereit erklärt, den Herrn Berichterstatter zu vertreten. *(Beifall rechts.)* Ich bitte demnach Seine Durchlaucht den Fürsten Schwarzenberg, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(von der Tribüne)*: In Anbetracht des Umstandes, daß der Bericht schon längere Zeit in den Händen der verehrten Herren ist, beantrage ich ohneweiters, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter den Herrn Ministerialrath Ritter v. Rinaldini vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben hat sich der Herr Abgeordnete Neumayer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neumayer:** Hohes Haus! Es ist wohl etwas kühn von mir, daß ich mich gegen dieses Gesetz aussprechen muß. Dasselbe bezweckt zwar etwas Nützliches und wird auch an vielen Orten nothwendig sein; wenn man aber bedenkt, daß gestern schon zwei Professoren in Wasser gemacht haben und auf's Wasser gefahren sind *(Heiterkeit)*, so wird es mir auch vergönnt sein, etwas zur Ableitung der Wässer, die gestern die Herren Professoren gemacht haben, beizutragen.

Wenn ich als Vertreter des Salzburgischen Gebirges, dessen Verhältnisse mir gut bekannt sind, mir dieses Gesetz und seine Durchführung anschaue, oder wenn es ein Bauer aus dem Gebirge sich bedenkt, so muß man wohl bezüglich der bureaukratischen Durchführung einen gewissen Schrecken bekommen.

Es wird mir wohl ganz gewiß, glaube ich, nicht widersprochen werden, wenn ich sage, daß bei diesem Gesetze etwas zu viel Theorie und zu wenig praktische Rücksicht obgewaltet hat. Viele einschneidende Wirthschaftsinteressen, viele einschneidende Grundsätze der wirthschaftlichen Verhältnisse des Besitzers sind hier nicht berücksichtigt worden und die Tendenz, das Ideale des Gesetzes geht dahin, daß es nur durch die Bureaukratie durchgeführt werden soll.

Die ganze Durchführung soll geschehen ohne das Votum der Interessenten, sie ist ganz dem Votum der von amtswegen bestellten Organe, oder technischen oder anderen Fachverständigen anheim gegeben. Nach diesem Gesetze können die Besitzer der betreffenden Parcellen eines solchen Arbeitsfeldes ihr Votum nicht abgeben; es ist nicht analog, wie beim Commassationsgesetze, die Bestimmung, daß eine gewisse Mehrheit der Besitzer solcher Parcellen ein Votum habe, ob dieses oder jenes Project anzunehmen wäre, in dieses Gesetz aufgenommen worden.

Hier entscheidet keine Mehrheit der Besitzer sondern nur das Votum Fachverständiger. Gegen ein solches ist überhaupt keine Garantie in diesem

Gesetze gegeben, welches in seiner Durchführung so viel Chikanen, so viel Beschränkungen erzeugen würde, daß es die Besitzer solcher Parcellen ganz gewiß verwerflich finden müßten. Die Kosten der Ausführung können viel größer werden in einer weiten Zukunft, als der Zweck der Anlage verhindern will.

Es ist also nicht etwa der Fall, daß eine Mehrheit von Besitzern über die Durchführung oder Anwendung dieses Gesetzes zu bestimmen hat, daß vom Orte oder von der Gemeinde Sachverständige genommen würden, sondern es werden von amtswegen die Fachverständigen genommen. Bei uns Bauern wenigstens macht man einen Unterschied zwischen Sach- und Fachverständigen. Vom Sachverständigen verlangt der Bauer, daß er auch praktisch sachverständig sein soll und nicht nur in fachlicher Beziehung.

Das Gesetz strotzt von Expropriationen, von Enteignungen, von Beschränkungen der Nutzungen und der Bringungen der Producte. Es ist nicht nur eine Beschränkuug und Enteignung für die Anlegungs- und Arbeitszeit, sondern auch in die weite Zukunft hinein in diesem Gesetze vorhanden, die gewiß ihre Consequenzen ziemlich weit hinausführen und zum Schaden der Ortsbewohner und Interessenten am Arbeitsfeld ausfallen dürfte. Dabei hat, wie ich schon erwähnte, der eigentliche Besitzer des Arbeitsfeldes keine Einwendung zu machen. Der Theorie oder der bureaukratischen Durchführung zuliebe ist in Bezug auf ein solches Arbeitsfeld nur von diesen Fachverständigen zu bestimmen, ob eine Arbeit angewendet werden soll oder nicht. Wie die Erfahrung lehrt, dürfte es gewiß auch bei dieser Durchführung so kommen, wie bei den bezüglichen Forstregulirungen, bei den Ausführungen des Forstgesetzes u. s. w. bezüglich der Weide- und der Holzbringungsbeschränkung, so daß dann Klagen der Leute aus solchen Orten, wo ein solches Gesetz angewendet würde, das Facit der Zukunft sein würden. Bei diesen Forstregulirungsgesetzen haben wir ja die Erfahrung gemacht, daß oft durch diese bureaukratische Durchführung sogar dem Forstzwecke schädliche Bestimmungen und Verordnungen erlassen worden sind, die ganz gewiß nur die Besitzer etwas in ihren Rechten schmälern, aber den Zwecken der Erhaltung des Waldes und der Fortpflanzung der Waldcultur nicht zu statten kommen.

Die Besitzer kämen so aus den Zwängen dieser Beschränkungen gar nicht mehr heraus; denn nach manchen Paragraphen dieses Gesetzes müssen sie sich solche Beschränkungen in Betreff der Nutzung, der Bringung 2c. in weiter Zukunft noch gefallen lassen.

Es sind nicht etwa, um das Gesetz anwendbar oder sogar nützlich zu machen, gewisse Garantien gegeben, daß z. B. eine Mehrheit von Besitzern einverstanden sein müßte, daß wirklich vom Orte, von der Gemeinde aufgestellte Sachverständige dabei mitzuwirken hätten, daß die Enteignungen auf das Nothwendigste, die Beschränkungen bezüglich der Nutzung auf das Allernothwendigste reducirt werden sollen, daß die Bringung der Forstproducte nur zeitweilig sistirt werden könnte und nicht für alle Zukunft; daß, wo Materialien enteignet würden, dies nicht nur an solchen Orten geschehe, die gar kein Interesse daran haben, während nach dem Gesetze sogar Nachbarparcellenbesitzer, nicht bloß die Betheiligten ihre Materialien hergeben müssen.

Es sind also so wenig Garantien für eine annehmbare, praktisch nützliche Durchführung dieses Gesetzes gegeben, wie es vielleicht bei keinem von uns beschlossenen Gesetze je der Fall gewesen ist. Selbst die Ausführung der bezüglichen Beschränkungen, das Aufhören derselben in Zukunft, ist nicht praktischen, von der Gemeinde berufenen Sachverständigen anheimgegeben worden.

Wir wissen ja, was der Theorie zuliebe von den Forstorganen und Fachverständigen oft aufzustellen beliebt wird; wir wissen ja, daß solche Beschränkungen oft nur deßhalb nicht aufgehoben werden, um nicht „Nein" sagen zu müssen, wo man vorher „Ja" gesagt hat. Und wenn ich auch noch die Strafbestimmungen ins Auge fasse, so müßte mir wohl der Gedanke kommen, daß der Bauer immer härter strafbar befunden wird, als der Vagabund oder der Verbrecher.

Das ist nun wohl auch keine Empfehlung für die Anwendung dieses Gesetzes. Und wenn sich der Bauer die Frage stellt, was für Fachverständige sind eigentlich mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut, und sich darauf antworten muß, es sind vielleicht Professoren, die den Bauer als Schulbuben behandeln und classificiren, da hat der Bauer überhaupt ganz gewiß keine Liebe und kein Vertrauen, daß dieses Gesetz zu seinem Nutzen ausschlagen wird. Darum muß ich mir erlauben, gegen diese Vorlage zu stimmen, und den folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Gesetzesvorlage werde an den Ausschuß zurückgewiesen, um sie in dem Sinne abzuändern:

1. Daß eine Mehrheit der Parcellenbesitzer des Arbeitsfeldes einverstanden sein müßte;

2. daß wirkliche praktische Sachverständige aus den Gemeinden mitzuwirken hätten;

3. daß die Enteignungen, die Beschränkungen der Nutzungen und Rechte, wie der Productenbringung, nur auf das Allernothwendigste eingeschränkt werden.""

Ich habe auch gestern gegen die Resolution bei einem gestern beschlossenen Gesetze gestimmt, welche auch ganz analog auf dieses Gesetz paßt.

Ich kann mir nicht denken, daß es nothwendig ist, auch zu diesem Gesetze eine eigene Kanzlei, mit eigenen neuartigen Beamten u. s. w. zu errichten, weil ich immer mit der Vereinfachung der Verwaltung, mit dem Sparen in den Verwaltungsauslagen einverstanden bin *(Sehr gut! rechts)* und nicht wünsche, daß stets neue, große Verwaltungsapparate aufkommen.

Zwei große Redner zu dieser Resolution, Professoren, haben gezeigt, daß meine Ausführungen ganz gewiß auf einer richtigen Grundlage beruhen. *(Heiterkeit rechts.)*

Diese Schulprofessoren — man hat es gestern aus ihren Reden herausgehört, es zieht sich wie ein rother Faden hindurch — wollen die Anwendung dieses Gesetzes zu einer Ingenieurschulung, zum Experimente machen, um für ihre bureaukratischen Ansichten dabei wieder ihren Nutzen zu ziehen. Ich empfehle daher meinen Antrag auf Verwerfung dieses Gesetzes, respective auf Zurückweisung desselben an den Ausschuß, zum Schutze des Bauernstandes, dem hohen Hause zur Annahme. *(Bravo! rechts).*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Katastrophen, in deren Folge Verwüstungen in so großem Maße stattfanden, Katastrophen, welche gar nicht möglich gewesen wären, wenn nicht der Zustand unserer Gebirgsböden theilweise vernachlässigt, theilweise selbst wirklich leichtsinnig verwüstet worden und ebenso der Lauf der in diesen Gebirgsböden entspringenden Gewässer vollständig ungeregelt wäre, diese Katastrophen — sie sind den Herren ja allen aus dem Jahre 1882 bekannt — waren die Veranlassung, daß dieser Gesetzentwurf vorbereitet und im Hause eingebracht wurde.

Die Maßregeln, die darin vorgeschrieben werden, sind mitunter strenger, als es den Auffassungen entsprechen würde, die bisher über Dasjenige herrschen, was man mit seinem Privateigenthume zu leisten verpflichtet ist oder nicht.

Wenn ich indessen ganz aufrichtig meine Meinung sagen soll, so glaube ich, daß sie noch nicht strenge genug sind und ich bin der Ansicht, daß eine Zeit kommen wird, wo man zu noch strengeren Maßregeln wird greifen müssen. Heute aber glaube ich, daß es, so wie es auch anderwärts geschehen ist, zweckmäßig ist, mit diesem anzufangen und dabei nur insoferne, als sich Etwas als zu gering herausstellt, sich in zukünftiger Zeit strenger zu fassen. Wie dieser Gesetzentwurf jedoch von dem geehrten Herrn Abgeordneten aus Salzburg behandelt wird, so möchte ich Sie doch bitten, die Anforderungen, die von demselben an das Gesetz gestellt werden, abzulehnen, denn sonst ist eben die ganze Gesetzgebung nutzlos.

Es ist ein Vergleich gezogen worden mit der Commassation, zwischen den Anordnungen, die zum Zustandekommen der Commassation führen und denen, die hier vorgeschlagen sind. Es ist aber klar, daß das zwei ganz verschiedene Dinge sind. Bei der Commassation soll eine Vereinigung von Besitzern, die in einem Orte local nebeneinander wohnen, darüber zu Stande kommen, in welcher Art sie ihre Felder zusammenlegen wollen, damit sie dieselben am besten und zweckmäßigsten bewirthschaften. Da ist es natürlich, daß man sagt, es muß eine Mehrheit da sein, die es will, denn sonst ist gar kein Grund vorhanden, eine solche Operation einzuleiten.

Das, was aber nach diesem Gesetze geschehen soll, geschieht gar nicht, um eine bequemere Bewirthschaftung Irgendeinem zu ermöglichen, sondern um ungeheure Verwüstungen und Deteriorationen zu verhindern, die späterhin eintreten könnten, wenn in gewissen Gebieten bisher noch keine Katastrophen eingetreten sind, die zur That gedrängt haben.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Neumayer Ueberschwemmungen, Uebermurungen, das Wegtragen von halben Städten z. B. in Tirol, als eine Theorie ansieht, so ist das seine Sache, mir scheint dies aber für die Betroffenen ungemein praktisch zu sein. Es ist, glaube ich, gerade für einen Abgeordneten aus Salzburg nicht gerechtfertigt, die Sachverständigen als Leute anzusehen, die nicht wissen, was sie machen, denn die Fachleute von Salzburg haben, nicht in jenen Regionen, wo jetzt eine Regelung stattfinden soll, sondern in den Thälern, für welche bereits Gesetze bestanden, in einer Weise gearbeitet, die ihnen alle Ehre macht und die dem Lande großen Nutzen bringt.

Ich sehe daher nicht ein, warum vorausgesetzt werden soll, daß in Zukunft bei anderen Bauten Fachleute erscheinen werden, die ganz Verkehrtes anordnen oder irgendwelchen Theorien nachlaufen werden.

Nicht die Mehrheit der Besitzer, sondern nur die Nothwendigkeit kann darüber entscheiden, ob ein Feld oder eine Gegend derart ist, daß bei deren Nichtregulirung andere Gegenden Gefahr laufen, vermurt oder ruinirt zu werden.

Ich muß weiters, bei aller Achtung vor den tiefen praktischen Kenntnissen, die man bei einzelnen Bewohnern in jeder Gemeinde findet, doch hervor-

heben, daß ich es für sehr gefährlich halte, gesetzlich zu statuiren, daß für derlei Arbeiten Sachverständige aus den einzelnen Gemeinden zugezogen werden sollen, denn nach meiner Meinung werden sich in sehr wenigen Gemeinden geeignete Sachverständige für die in Frage stehenden Arbeiten vorfinden.

Mit Rücksicht auf diese meine Bemerkungen bitte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer abzulehnen, denn die Annahme desselben würde wirklich das Gute, das in dem vorliegenden Gesetze liegt, vollständig in Frage stellen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg:** Daß gerade von Seite des Herrn Abgeordneten Neumayer Opposition gegen die Gesetzesvorlage erhoben wurde, wundert mich wirklich sehr, nachdem dieselbe besonders für die Gebirgsgegenden von Nutzen ist. Den Bemerkungen des Herrn Ackerbauministers füge ich nur bei, daß durch das Gesetz den Interessenten, wie zum Beispiel aus §. 12 hervorgeht, eine hinreichende Ingerenz gewährt wird. Nicht nur die Anrainer, selbst die Gemeinde kann gegen das in Frage stehende Project Einwendungen erheben. Es ist ferner bekannt, daß in Oesterreich für den Abbau der Gebirgswässer und die unschädliche Ableitung derselben noch unendlich wenig geschah, und es hieße ganz Ueberflüssiges vorbringen, wollte ich Sie an die Calamitäten, die vor wenigen Jahren erst in dieser Richtung sich ergaben, und die erkleckliches Geld kosteten, was bei einem zeitgemäßen Einschreiten vermuthlich nicht nothwendig gewesen wäre, erinnern. Ich kann also nur bitten, die Anträge des geehrten Herrn Abgeordneten Neumayer abzulehnen und in die Specialdebatte einzugehen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer hat einen Antrag gestellt, welcher als ein vertagender vor Allem zur Abstimmung kommen wird. Derselbe lautet *(liest)*:

„Diese Gesetzesvorlage werde an den Ausschuß zurückgewiesen, um sie in dem Sinne abzuändern: 1. daß eine Mehrheit der Parcellenbesitzer des Arbeitsfeldes einverstanden sein müßte; 2. daß wirkliche praktische Sachverständige aus den Gemeinden mitzuwirken hätten; 3. daß die Enteignungen, die Beschränkungen der Nutzungen und Rechte, wie der Productenbringung, nur auf das Allernothwendigste eingeschränkt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, bringe ich nun die Frage zur Abstimmung, ob das hohe Haus gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben anzunehmen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 3?

(Abgeordneter Neumayer meldet sich zum Worte.)

Da der Herr Abgeordnete Neumayer zu diesem Paragraphe zu sprechen wünscht, werde ich über die §§. 1 und 2 abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Nun ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Neumayer das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Weil ich mich schon einmal für dieses Gesetz interessirt habe, will ich es wenigstens versuchen, hie und da noch eine kleine Verbesserung in diesem Gesetze zu beantragen. — Es heißt nämlich im §. 3 *(liest)*:

„Materialien, welche zu den im §. 2 bezeichneten Herstellungen nothwendig und auf den zum Arbeitsfelde gehörigen oder benachbarten Grundstücken vorhanden sind, müssen von den Eigenthümern zu diesem Zwecke überlassen werden."

Es ist also eine Enteignung von Materialien, die auf der Parcelle vorkommen, nicht nur der an dieser Arbeit interessirten, sondern auch der benachbarten Grundeigenthümer. Durch dieses Gesetz können nicht nur die benachbarten und anstoßenden, sondern auch die entfernteren Parcellen getroffen werden. — Ich glaube, eine solche Expropriation ist doch zu hart. Sind die Materialien, wie Holz, Gesträuche, Steine u. s. w., die dazu gebraucht werden, für den Besitzer entbehrlich, so wird er sie gewiß gegen einen Verkaufs- oder Ablösungspreis gerne überlassen; sind sie aber für ihn selbst unentbehrlich, so ist es doch eine große Härte, ihn wegen eines ihn nicht interessirenden Zweckes zu enteignen. — Ich beantrage daher, die Worte „oder benachbarten" auszulassen und bitte um eine separate Abstimmung hierüber.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg:** Die Bauherstellung bringt es, wie ich glaube, mit sich, daß nicht allein der Grund, auf welchem gebaut wird, sondern auch der benachbarte in Anspruch genommen werden muß. Das Material kann ich ja auf dem Grunde, auf dem ich eine Bachrinne baue, nicht lassen, sonst baue ich eben nicht, ich muß es auf den benachbarten Grund überführen, das involvirt schon dieses Recht. Außerdem heißt es ja im dritten Alinea:

„Für die mit der Ueberlassung der Materialien, beziehungsweise mit den letzterwähnten Gestattungen etwa verbundenen Nachtheile haben die Grundbesitzer den Anspruch auf angemessene Entschädigung."

Ich glaube also, daß jedenfalls den Besitzern kein Schaden erwachsen wird und empfehle demnach die Annahme des §. 3, wie er vom Ausschusse beantragt wird.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die den §. 3, wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Abgeordneterr **Neumayer:** Ich bitte, Herr Präsident, ich habe früher um getrennte Abstimmung bezüglich der Worte „oder benachbarten" im ersten Alinea gebeten.

Präsident: Ich habe den Antrag nicht vernommen, den der Herr Abgeordnete Neumayer gestellt hatte. Ich bitte demnach nunmehr jene Herren, die für die Auslassung der Worte „oder benachbarten" stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Auslassung ist abgelehnt und verbleibt es daher bei der Fassung des §. 3 nach dem Antrage des Ausschusses.

Wir kommen nun zu §. 4. Derselbe lautet: *(Liest §. 4 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen.)*

Wünscht Jemand zu §. 4 das Wort?

(Abgeordneter Neumayer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Neumayer hat das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß bei Enteignungen wenigstens die Mehrheit der Besitzer der Parcellen eines solchen Arbeitsfeldes zu entscheiden habe, ob eine Enteignung oder bloße Beschränkung vorgenommen werden solle. Ich beantrage daher zum Alinea 1 dieses Paragraphen den Zusatz *(liest):*

„und zwei Drittel der Besitzer die Nothwendigkeit der Enteignung erkennen."

Ferner erlaube ich mir, zum zweiten Alinea dieses Paragraphen, welches lautet *(liest):*

„Nutzungsrechte dritter Personen, welche auf Grundstücken des Arbeitsfeldes haften, sollen ganz oder theilweise enteignet werden, soferne deren Belassung mit dem Zustande, in welchem das belastete Grundstück erhalten werden soll, nicht oder nur unter besonderen, schwer zu überwachenden Vorsichten vereinbar erscheint."

als Zusatz zu beantragen *(liest):*

„Der Enteignete hat in anderen Nutzungsrechten oder mit Grund und Boden entschädigt zu werden".

Solche Enteignete sollen doch nicht mit Geld, sondern mit Grund und Boden entschädigt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer hat folgende Anträge gestellt. Erstens: Es sollen als Zusatz zum ersten Alinea des §. 4 noch die Worte beigefügt werden *(liest):*

„und zwei Drittel der Besitzer die Nothwendigkeit der Enteignung erkennen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer geht dahin, es solle zum zweiten Alinea des §. 4 folgender Zusatz beschlossen werden *(liest):*

„Der Enteignete hat in anderen Nutzungsrechten oder mit Grund und Boden entschädigt zu werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatz zum zweiten Alinea unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gleichfalls nicht hinreichend unterstützt und kommt daher nicht in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet auf das Wort.)* Wir schreiten sohin zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 4, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4 ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 5 zu sprechen?

(Abgeordneter Neumayer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Neumayer hat das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Das zweite Alinea des §. 5 lautet *(liest):*

„Handelt es sich aber um die Einstellung der Ausübung solcher Nutzungsrechte auf Grundstücken des Arbeitsfeldes, anstatt deren den Nutzungsberechtigten gleichartige und gleichwerthige Nutzungsrechte an anderen Grundstücken von den betheiligten Gemeinden oder Grundbesitzern freiwillig eingeräumt

werden, so können die Nutzungsberechtigten eine Entschädigung für diese Aenderung nur insoweit ansprechen, als sie durch dieselbe dennoch einen Nachtheil erleiden sollten."

Ich glaube, daß ein freiwillig eingeräumtes Nutzungsrecht nur auf einem gelegenen Grundstücke anzubieten vorkommen kann. Wenn aber gerade die Durchführer dieses Projectes sagen: Ja, ich räume Dir dieses Nutzungsrecht ein; wenn ihm aber, was er hier an Grund oder Weide verliert, vielleicht an einem weit entfernten Orte, wo er den abgetretenen Grund wirthschaftlich nicht benützen kann, ersetzt wird, so hat dies namentlich bei Holznutzungen sehr wenig Werth. Dasselbe Bewandtniß hat es, wenn es sich um einen Wald handelt. Wenn dieser auf der dem Besitzthume des Betreffenden entgegengesetzten Thalseite liegt, so kann er wohl von der einen Seite zwar das Holz zu Thal bringen, schwer aber von der anderen Seite den Berg hinauf. Ich glaube, ein so entschädigter Besitzer müßte dankend auf eine solche Gnade Verzicht leisten. Ebenso würde es bei der Hausweide sein. Es kann nämlich ein Besitzer, der einen Weidegrund, seine Heimweide zur Bewirthschaftung des Gutes braucht, entschädigt werden in einem anderen weit entfernt liegenden Weidegrunde, oder, wie man ihn nennt, Freiberg, den er nicht mehr als Hausweide benützen kann, in Folge dessen er dann im Sommer kein Futter für das Vieh hätte. Deßwegen erlaube ich mir zu Alinea 2 des §. 5 nach dem Worte „sollten" folgenden Zusatz zu beantragen *(liest)*: „Solche eingeräumte Nutzungen müssen auch wirthschaftlich auszuüben möglich sein."

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand zu §. 5 zu sprechen?

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich muß bitten, auch diesen Zusatzantrag nicht anzunehmen, weil er ganz überflüssig erscheint, denn ich glaube, daß zur Beruhigung Solcher, welche glauben, in ihrem Rechte verletzt zu sein, das Geeignete durch den Ausschußantrag geschehen ist.

Es heißt nämlich in diesem Alinea, daß den Nutzungsberechtigten gleichartige und gleichwerthige Nutzungsrechte eingeräumt werden. Wenn also die Nutzungsrechte gleichartig und gleichwerthig sind, so ist offenbar die Voraussetzung, wie sie vom Abgeordneten Neumayer gemacht worden ist, nicht denkbar. Am Schlusse heißt es wieder, daß die Nutzungsberechtigten, wenn die Entschädigung nicht ganz gleichwerthig ist, eine Entschädigung ansprechen können, insoferne sie durch die Aenderung einen Nachtheil erleiden sollten. Nachdem also dies ganz bestimmt im Gesetze ausgedrückt ist, möchte ich bitten, jeden weiteren Zusatz, der die Sache nur unklarer machen könnte, abzulehnen.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand zu §. 5 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erlaube ich mir vorerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer zur Unterstützung zu bringen. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nicht hinreichend unterstützt.

Nachdem Niemand mehr das Wort wünscht, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg:** Ich glaube, daß die Aufklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vollkommen hinreichend sind, und daß dieser §. 5 auch die Bedenken des Herrn Abgeordneten Neumayer, welche er bei §. 4 ausgedrückt hat, vollkommen beheben könnte.

Vicepräsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Herren, welche den §. 5 nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 5 ist nach dem Ausschußantrage angenommen.

Wir kommen nun zu §. 6. Derselbe lautet: *(Liest §. 6 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen.)* Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, werde ich in der Verlesung fortfahren. *(Liest §. 7 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen.)* Wünscht Jemand zu §. 7 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. §. 8 lautet: *(Liest §. 8 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen.)* Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Neumayer meldet sich.)

Nachdem zu diesem Paragraphe das Wort verlangt wird, so werde ist zuvor über die §§. 6 und 7 abstimmen lassen. Ich bitte jene Herren, welche die §§. 6 und 7 nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Neumayer.

Abgeordneter **Neumayer:** Ich hoffe das Haus nicht zu ermüden, wenn ich mir noch einmal erlaube, einen Zusatz zu beantragen.

Im §. 8 heißt es, daß, wenn bei Ausführung des Unternehmens ein Grundstück auf Kosten des Unternehmens aufgeforstet wird, für diese Beschränkung keine Entschädigung gegeben werden soll, wenn der Grundbesitzer überhaupt schon durch das Forstgesetz verpflichtet gewesen wäre, diese oder jene Aufforstung, welche der Forstzweck erheischt, zu leisten. Da müßte aber der Fall eintreten, und man hat diesen Fall oft genug bei den Aufforstungen beobachtet, die von Privaten, besonders aber vom Aerar durchgeführt wurden, daß die ganzen Aufforstungen umsonst gewesen sind, weil dieselben Aufforstungen in einigen Jahren total zu Grunde gingen; jedesfalls geschah dies aber nicht etwa in Folge der praktischen Kenntnisse oder der Art und Weise, wie die Aufforstung gepflegt worden ist, sondern weil man sie zu sehr geschont hat, weil das Vieh, das die Bauern als die Jäterinnen eines Weizenfeldes ansehen, wenn es zu geeigneter Zeit und mäßiger Zahl in die Aufforstungsfläche eingetrieben wird, das überwuchernde Gras, Grüften u. s. w. so wie die Jäterin im Weizenfelde herausnimmt, die Pflanzen aber gewiß nicht berührt und dadurch den Pflanzen Sonne, Licht und die Atmosphäre, die sie zu ihrem Wachsthume brauchen, zugänglich macht, was sonst nicht der Fall ist. Eine solche verlorengegangene Aufforstung, die viele Kosten verursacht, könnte auch in diesem Falle zu Grunde gegangen sein, und weil der betreffende Besitzer nach dem Forstgesetze ohnehin hätte aufforsten müssen, bekommt er keine Entschädigung. Eine Entschädigung aber gebührt ihm in einem solchen Falle gewiß, weil er schon aufgeforstet hat, die Aufforstung aber leider zu Grunde gegangen ist. Darum erlaube ich mir zu diesem Paragraphe folgenden Zusatz zu beantragen *(liest)*:

„wenn nicht eine bereits geschehene Aufforstung zu Grunde gegangen ist."

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen).

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer hat zu §. 8 folgenden Zusatz beantragt: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nicht hinreichend unterstützt, entfällt somit.

Wünscht noch Jemand zu §. 8 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 8. so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 8. ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 9 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 13?

(Abgeordneter Neumayer meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche die §§. 9 bis 12, so wie dieselben vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 13 hat der Herr Abgeordnete Neumayer das Wort.

Abgeordneter **Neumayer:** Noch einmal und wohl — weil ich an der Unruhe erkenne, daß das hohe Haus für die Lösung wirthschaftlicher Fragen zu ermüdet zu sein scheint — zum letzten Male, will ich den Versuch machen, einen Zusatz zu beantragen, weil mir derselbe eine nothwende Garantie für die gedeihliche Durchführung eines solchen Gesetzes zu sein scheint. Ich greife die Alinea 1, 2 und 3 des §. 13 gar nicht an, aber ich erlaube mir ein neues, viertes Alinea zu beantragen. Ich will mich, um nur kurz zu sein, auf gar keine Ausführung mehr einlassen. Dieses Alinea würde lauten *(liest)*:

„Bei dieser Verhandlung sind auch die Stimmen für und gegen das Project von den betreffenden Parcellenbesitzern zu erheben und müssen zwei Drittel der Stimmen für das Project sein."

Ich empfehle, um eine Garantie für die gedeihliche Entwickelung dieses Gesetzes zu schaffen, die Annahme dieses Zusatzantrages.

Präsident: Zu §. 13 hat der Herr Abgeordnete Neumayer folgenden Antrag gestellt: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt, entfällt somit. Wünscht noch Jemand zu §. 13 zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Wort; wir schreiten demnach zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche §. 13, so wie er vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 13 ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 14 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 14 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 14 an-

nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 15 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 15 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 15 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 16 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 16 das das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche §. 16 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 16 ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 17 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 17 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 17 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 17 ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 18 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 19 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 20 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Paragraphe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 21 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 21 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 21 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 21 ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 22 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 22 haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Hevera und Neumayer; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Hevera das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Es ist wohl unzweifelhaft, daß sowohl der hohen Regierung bei Verfassung, als auch dem geehrten Ausschusse bei Behandlung des vorliegenden Gesetzes Behelfe vorlagen über die ausländische Gesetzgebung, welche die landwirthschaftlichen Interessen betrifft. Eben deßwegen muß man sich wundern, daß man die Strafbestimmungen nach der bisherigen Schablone zusammengestellt hat, nämlich: Arrest und Geldstrafe. Es gibt aber in den ausländischen, die agricolen Interessen betreffenden Gesetzesbestimmungen auch eine andere Strafe, nämlich die strafweise Arbeit. Man wende den in Verhandlung stehenden Paragraph praktisch an. Es verübt Jemand einen Schaden im Werthe von 200, 300 bis 400 fl. Er ist nicht vermögend und wird zu einer Arreststrafe verurtheilt. Durch die Zerstörung des Werthes ist ein nationalökonomischer Nachtheil entstanden, und dafür, daß er eben die nationalökonomischen Interessen geschädigt hat, liegt es nun der Gesellschaft oder sagen wir dem Staate ob, ihn zu inhaftiren, auf ihn zu zahlen — mithin ein finanzieller Nachtheil.

So heißt es bekanntlich im Gesetze: Die Inhaftirung ist höchstens bis auf 90 Tage gestattet. Jemand verübt nun einen Schaden von 400 fl., was bei der Verbauung der Gewässer sehr leicht möglich ist, durch die Zerstörung eines Dammes 2c. und wird nun zu einer Arreststrafe von 80 Tagen verurtheilt. Nach meiner Berechnung kostet dem Staate bei uns ein Häftling inclusive Regie 40 bis 50 kr. Dafür nun, daß ein Individuum das nationalökonomische Interesse mit 400 fl. geschädigt oder verkürzt hat, muß der Staat auf ihn noch 50 bis 60 fl. zahlen. Daraus erwächst also ein doppelter Nachtheil. Ich führe das deswegen an, um zu erwägen, ob es nicht ersprießlich wäre, auch die strafweise Arbeit einzuführen, wie sie eben in der ausländischen Gesetzgebung eingeführt ist.

Freilich können Fälle eintreten, in denen dem betreffenden Individuum nicht die technischen Behelfe zur Hand stehen, daß es ihm mit Rücksicht auf die physische Beschaffenheit nicht möglich ist, die Arbeit zu verrichten; allein bei den Flußregulirungen, beziehungsweise bei den Regulirungen der kleinen Gewässer oder sagen wir bei der Verbauung derselben, wird es immer zu arbeiten geben.

Ich habe wohl einen Antrag zu stellen mir erlauben wollen, allein es ist gewiß — und ich bin auch von dieser Ueberzeugung durchdrungen — daß durch die Statuirung strafweiser Arbeiten in unsere Strafjustiz ein neues Princip eingeführt wäre, und daß es daher wohl nicht so leicht ist, hier in diesem hohen Hause und bei dieser Gelegenheit, einen diesbezüglichen Antrag durchzubringen. Findet die hohe Regierung oder der hochgeehrte Herr Referent diese Bemerkungen beachtenswerth, so könnte man ja Mittel und Wege finden, in dieser Weise das Gesetz zu ergänzen. Eben durch die strafweise Arbeit ist dann der Werth und auch die Achtung derselben gehoben. Und es ist auch die Sühne der strafweisen Arbeit jedenfalls besser als die Sühne durch Arrest- oder Geldstrafe.

Namentlich bei Gesetzen, welche landwirthschaftliche Interessen betreffen, wäre es nothwendig, in der Weise vorzugehen, daß man nicht die Arrest- oder Geldstrafe verhängt, weil es ja bekannt ist, daß in diesem Falle die Geldstrafe mehr Leute trifft, welche kein Vermögen haben, als solche, die eines haben, die die Strafe zahlen können. Man sollte auch nicht dafür, daß Jemand landwirthschaftliche Interessen schädigt, ihm im Winter eine geheizte Stube, im Sommer eine schattige Unterkunft, eine gute Pflege verschaffen.

Diese Bemerkungen wollte ich mir, mit Rücksicht auf die Zukunft wenigstens, vorzubringen erlauben. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Neumayer.

Abgeordneter **Neumayer:** Zum allerletzten Male — dies muß ich als Trost für das hohe Haus vorausschicken, kann aber noch nicht bestimmt voraussagen, ob ich nicht nochmals in dieser Verhandlung das Wort ergreifen werde — habe ich mich zum Worte gemeldet, damit dieses drohende Damoklesschwert, welches über den Häuptern der Besitzer solcher Gegenden schwebt, wo die Durchführung des Gesetzes als zweckmäßig erscheint, wenigstens nicht so scharf geschliffen wird.

Wie ich schon eingangs meiner Ausführungen gesagt habe, scheinen mir die Strafbestimmungen so horrende zu sein, daß darin wirklich eine sehr schlechte Empfehlung für dieses Gesetz beim Volke liegt, mag es nun gut oder schlecht angewendet werden. Es würde wirklich im Interesse des Gesetzes liegen, wenn die Strafe oder wenigstens die Drohung in etwas gemildert würde, da der Bauer glaubt, die Strafe könnte ihm doch hie und da, wenigstens einmal aufgebürdet werden, und ich glaube im Interesse des Gesetzes zu sprechen, wenn ich eine solche Milderung beantrage.

Es können ja bei solchen Beschränkungen der Bringungsverhältnisse unvorsichtiger Weise ohne Schuld der Bauern Beschädigungen der Werke durch die Holzblöchen — es wird nämlich bei uns das Holz gewöhnlich in Blöchen von den Bergen herabgepürscht — vorkommen und eine Beschädigung verursachen, vielleicht durch die Schuld der Dienstleute des Bauers. Für diese Beschädigungen, welche durch die Bringung solcher Producte verursacht werden, scheint mir doch die Strafe zu horrend zu sein. Ich möchte daher beantragen, daß im ersten Alinea des §. 22 statt der Worte „5 bis 200 fl." zu setzen wäre „5 bis 50 fl.", ferner daß es in dem zweiten Alinea statt „bis 500 fl." heißen soll „bis 100 fl.", und daß der letzte Absatz des Alinea 1 dieses Paragraphen, lautend *(liest):* „wobei auf den gänzlichen oder theilweisen Verfall der ordnungswidrig gewonnenen oder gebrachten Producte erkannt werden kann", wegzufallen hätte. Es ist doch für den Gebirgsbauer, wenn ihn eine solche Calamität treffen sollte, gewiß sehr traurig, wenn etwa auf Verfall des Holzes, welches er zu Land gebracht hat, erkannt werden und er dann den ganzen Winter in seiner Stube frieren sollte. Ich glaube daher, meine Herren, Sie sollten, diese wirklich horrende Belastung des Grundbesitzers erkennend, eine Milderung eintreten lassen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer beantragt, daß es im ersten Alinea statt „5 bis 200 fl." heiße „5 bis 50 fl.", ferner daß im zweiten Alinea statt „bis 500 fl." gesetzt werde „bis 100 fl." Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Neumayer im ersten Alinea die Worte *(liest):* „wobei auch auf den gänzlichen oder theilweisen Verfall der ordnungswidrig gewonnenen oder gebrachten Producte erkannt werden kann" ganz entfallen zu lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Er ist nicht hinreichend unterstützt, es entfällt somit die Verhandlung über denselben.

Wünscht noch Jemand zu §. 22 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 22 so wie derselbe gedruckt vorliegt, nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 23 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 23 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dem nicht so ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 23 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 24 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 24 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche den §. 24 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 24 ist angenommen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 25 des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 25 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 25, wie derselbe gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte nun §. 26, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(liest §. 26, Titel und Eingang des Gesetzes nach dem Ausschussantrage aus 895 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 26, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 26, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 26, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Vorher habe ich noch eine Ausschußsitzung anzusagen.

Der Eisenbahnausschuß versammelt sich nämlich heute Dienstag, 13. d. M., Abends 6½ Uhr, in Abtheilung II. Tagesordnung:

Albrechtsbahn, eventuell Localbahnen.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor morgen Mittwoch, den 14. Mai, 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer *(895 der Beilagen).*

2. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, womit der §. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 78, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, abgeändert wird *(911 der Beilagen).*

3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatzes des durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden an Communalumlagen bevorstehenden Entganges *(915 der Beilagen).*

4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(921 der Beilagen).*

5. Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe,

a) womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen)* und

b) womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien, für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird *(925 der Beilagen).*

6. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen).*

7. Ausschußbericht über den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag der Sitzung und deren Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 370. Sitzung,

am 14. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera,** Dr. Julian **Czerkawski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Justizministeriums Dr. **Krall,** Hofrath des Finanzministeriums **Huber.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung am 12. d. M. ist unbeanständet geblieben, daher genehmigt; das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Das hohe Hause möge gestatten, daß ich heute auf einen in der gestrigen Sitzung bei Gelegenheit der Beschlußfassung über die dritte Lesung des Meliorationsgesetzes vorgekommenen, sehr bedauerlichen Zwischenfall zurückkomme.

Ich muß vor Allem gestehen, daß es mich sehr schmerzlich berührt hat, mit einem so verehrten und ansehnlichen Theile des hohen Hauses in Widerspruch gerathen zu sein, da es doch stets mein aufrichtiges Bestreben war, mit allen Theilen des hohen Hauses in einem guten Einvernehmen zu sein und zu bleiben. *(Beifall rechts.)* Ich muß mich auch dafür dankbar aussprechen, daß selbst der Herr Abgeordnete Dr. Sturm es ausdrücklich betont hat, daß er dieses Vorgehen auf eine irrthümliche Auffassung meinerseits zurückführe, wobei er auch gesagt hat, daß er es begreiflich finde, daß eine Correctur des einmal gefaßten Beschlusses unmöglich sei. Nichtsdestoweniger hat er aber dann hinzugefügt, daß es seiner Ansicht nach mein Recht und meine Pflicht gewesen wäre, die wahre Meinung des hohen Hauses in der Art zum Ausdrucke zu bringen, daß eine Gegenprobe oder eine namentliche Abstimmung oder eine Aus-

zählung des Hauses mit Angabe des Stimmenverhältnisses vorgenommen werde.

Nun berufe ich mich aber darauf, daß der Herr Abgeordnete Dr. Sturm ausdrücklich gesagt hat, daß er eine Correctur für unzulässig halte; sein Vorschlag würde aber in der That eine Correctur involviren, welche zuzulassen ich nicht das Recht habe und welche nicht zuzulassen ich verpflichtet bin. *(Zustimmung rechts.)* Denn eine zweite Abstimmung kann jedenfalls in einer anderen Art ausfallen, als die erste, und dann entsteht erst die Frage, welche die richtige war, die erste oder die zweite. *(So ist es! rechts.)* Dies ist also rein unmöglich, und wenn einmal der Präsident in seiner aufrichtigen Ueberzeugung es ausgesprochen hat, die Majorität sei für oder gegen gewesen, so muß es dabei bleiben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich berufe mich ferner auch auf das Vorgehen meiner so bewährten Vorgänger im Amte, und ich kann viele Fälle anführen, wo dieselben in ähnlicher Weise eine neuerliche Abstimmung zurückgewiesen haben; ich erinnere mich namentlich an einen Fall, wo eine neuerliche Abstimmung gefordert wurde. Der betreffende Herr Präsident hat dieses Ansinnen abgelehnt. Darauf forderte man die Constatirung des Stimmenverhältnisses. Er hat auch dieses abgelehnt und sich ausdrücklich darauf berufen, daß es auf diese Art nicht möglich wäre, zu entscheiden, welche Abstimmung die richtige war, ob die, die bereits enuncirt wurde, oder jene, die sich später ergibt. Da hat man nun gesagt, ja es wäre möglich, daß Jeder befragt werde, wie er gestimmt hat, und dies hat der Herr Präsident ebenfalls als unzulässig angesehen, und so haben es alle Herren Präsidenten gehalten.

Ich glaube also, daß ich im Rechte war. *(Beifall rechts.)*

Nichtsdestoweniger bedauere ich es im hohen Grade und empfinde es sehr schmerzlich, daß ein so geachteter und ansehnlicher Theil des hohen Hauses in dieser Weise gegen mich aufgetreten ist. Um nun ähnlichen Fällen in der Zukunft vorzubeugen, werde ich den Vorgang einhalten, daß ich bei jeder Abstimmung, damit es jedem Abgeordneten möglich sei, entweder eine namentliche Abstimmung oder aber die Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses zu beantragen, immer fragen werde, ob zur Abstimmung das Wort begehrt wird. *(Bravo! rechts.)* Wenn letzteres nicht der Fall ist, dann muß man sich schon mit dem begnügen, was der Präsident als Beschluß ausspricht. *(Bravo! rechts. Abgeordneter Dr. Rieger: Die Zählung ist nicht verlangt worden!)*

Nachdem ferner dies jedenfalls ein wichtiger Fall ist, der sich ereignet hat, und nachdem nach der Geschäftsordnung, namentlich nach §. 50 derselben, es zulässig ist, daß außer dem, was in dem amtlichen Protokolle der Sitzung regelmäßig zur Aufnahme kommt, darin auch gewisse andere Vorgänge und Vorkommnisse durch einen Beschluß des hohen Hauses zum Ausdrucke gelangen, möchte ich die verehrten Herren bitten, darauf einzugehen — es wird mir dies zur Befriedigung gereichen und ich bin überzeugt, auch den verehrten Herren, welche es betrifft — daß dieses Vorkommniß, so wie es sich wirklich ergeben hat, in authentischer Weise im amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung auf Grund eines Beschlusses des hohen Hauses zum Ausdrucke gelange. Ich bitte das hohe Haus, darauf einzugehen. *(Nach einer Pause:)* Da kein Widerspruch stattfindet, so werde ich mir erlauben, dies im Protokolle als den Beschluß des hohen Hauses zum Ausdrucke zu bringen. *(Beifall rechts.)*

Nachdem nun dieser Zwischenfall abgethan ist, von dem ich hoffe, daß er keine weiteren üblen Folgen nach sich ziehen werde, wollen wir nun fortfahren und da habe ich vor Allem bekannt zu geben, daß heute vertheilt wurden:

Der Bericht des Budgetausschusses bezüglich der für den krainerischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(928 der Beilagen)*; dann

der Bericht des Wehrausschusses über Petitionen *(929 der Beilagen)*.

Ich ersuche nunmehr um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Vereines zur Hebung bürgerlicher und gewerblicher Interessen in Wiener Neustadt um Nichtannahme des zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegten Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Pöck.)*"

„Petition des Gemeinderathes der Stadt Littau in Mähren, namens der Stadt Littauer Gemeindevertretung um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Budig.)*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Czortkov-Buczacz-Zaleszczyki in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner.)*"

„Petition der Municipaldelegation des Stadtrathes von Triest gegen die Verfügungen in Betreff der öffentlichen, nicht ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Edlen v. Burgstaller.)*"

„Petitionen mehrerer Gemeinden des Brünner Bezirkes in Angelegenheit des Uebereinkommens mit der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý.)*"

„Petitionen mehrerer Gemeinden des Austerlitzer Bezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý)*."

„Petition der Bezirksvertretung Fehring in Steiermark, dahingehend, daß in die Berathung der Steuergesetzvorlagen nicht eingegangen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Schlan um Herstellung des Donau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Schlan betreffs der Abwendung der Zuckerindustriekrise, der hieraus resultirenden Bedrängniß der Landwirthschaft *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Bäcker in Jaroměř um Regelung des Bäckergewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Zeithammer)*."

„Petition des Industriellen Albert Schmieder aus Bahnhof bei Oświęcim um Genehmigung des Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Mieroszowski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Roudnic nad Labem in Böhmen, betreffend die Abwendung der Zuckerindustriekrise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Gewerbevereines Aussig um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbabn *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition der Bäcker aus Votitz, Belen, Josefstadt, Lysá nad Labem, Mladevozic, Rozmitali, Neu-Strašec, Zbirow in Böhmen um Regelung des Gewerbes der Brodbäckerei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Brüsau in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil)*."

„Petition der Gemeinde Sterndorf Radzein, Schelchowitz, Schiema, Malitschen, Teschendorf, Welhotta an der Elbe um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz)*."

„Petition von 2899 Gastwirthen und Fleischhauern aus Niederösterreich um Revision und Abänderung des gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzes für Wein und Fleisch *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete **Fürnkranz** das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Am 18. Jänner 1884 hat sich eine aus Gastwirthen und Fleischhauern bestehende Vertrauensmännerversammlung im Gerichtsbezirke Langenlois zu Hadersdorf am Kamp eingefunden, um über die absolut nothwendig gewordene Abänderung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung für Wein und Fleisch auf dem Lande eingehend zu berathen und jene Reformen zu bezeichnen, die diesfalls als unbedingt nothwendig anerkannt worden sind. Es wurde in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt, eine Petition an das Haus der Abgeordneten, eine Petition an das hohe Herrenhaus und eine Petition an das Finanzministerium zu überreichen des Inhaltes, daß fürs erste das ganz gewiß menschenunwürdige und durchaus nicht zeitgemäße Verpachtungssystem aus der gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzgebung für immer ausgeschieden werde, daß zweitens die Verzehrungssteuer für Wein dem Werthe desselben entsprechend herabgesetzt und eingehoben werde, und daß endlich die Auftheilung der Pauschalsumme für die Abfindung nicht nach Gerichtsbezirken, sondern nach Ortsgemeinden oder wenigstens kleineren Steuerbezirken vorgenommen werde und daß eventuell, wenn dies durchführbar ist — und nach unserer Anschauung ist es durchführbar — die Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande nach billigeren Tarifen von Seite der Ortsgemeinden eingehoben werden möge.

Diese Petition hatte ich die Ehre, heute zu überreichen, und indem ich beantrage, daß dieselbe dem Steuerausschusse zur Vorberathung, Berichterstattung und seinerzeitigen Antragstellung zugewiesen werden möge, drücke ich gleichzeitig den Wunsch und die dringende Bitte im Namen meiner Committenten aus, daß noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes der Bericht und Antrag über diese Petition von Seite des Ausschusses vor das hohe Haus gebracht werden mögen.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Sache beantrage ich überdies, daß der Wortlaut dieser Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz beantragt, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Vorkehrung zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer *(895 der Beilagen)*. Der Herr Berichterstatter Seine Durchlaucht Fürst Schwarzenberg hat das Wort.

Berichterstatter Fürst **Schwarzenberg** *(von der Tribüne)*: Ich beantrage die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes in dritter Lesung.

Präsident: Wünscht Jemand in Bezug auf die Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den vorliegenden, gestern in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 895 der Beilagen)*.

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, womit der §. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 78, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte abgeändert wird. *(911 der Beilagen.)*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Krofta** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 911 der Beilagen)*.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist das nicht der Fall. Wir werden abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist auch nicht der Fall, ich ersuche sohin jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Krofta** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 911 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Wird zu dieser das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies auch nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Krofta** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 911 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werde ich abstimmen lassen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies ebenfalls nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Krofta:** Nachdem an der Gesetzesvorlage keine Aenderung vorgenommen wurde, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und wir werden daher abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung über die dritte Lesung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit der §. 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 78, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte abgeändert wird, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 911 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung wäre die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatzes des durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden an Communalumlagen bevorstehenden Entganges *(915 der Beilagen)*.

Nachdem jedoch der Herr Antragsteller nicht im Hause ist, werde ich mir erlauben, mit Genehmigung des hohen Hauses diesen Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu setzen. *(Zustimmung.)*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag in Bezug auf die Ausübung der Justizverwaltung im Fürstenthume Liechtenstein *(921 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Seit dem Jahre 1818 besteht mit dem Fürstenthume Liechtenstein auf Grund eines Allerhöchsten Hofdecretes eine Vereinbarung in Betreff der Justizverwaltung daselbst, nach welcher als dritte Instanz für die Entscheidung der im Fürstenthume Liechtenstein vorkommenden Rechtssachen und auch für die Criminalgerichtsbarkeit das k. k. Oberlandesgericht in Innsbruck intervenirt. Außerdem mußten zur Bildung der Senate bei Spruchcollegien in Criminalangelegenheiten zu verschiedenen Zeiten Richter aus Oesterreich delegirt und mit der Gerichtsbarkeit daselbst betraut werden. In dem Fürstenthume Liechtenstein besteht außerdem eine einzige stabile Richterstelle, das ist die des Landrichters von Vaduz und es liegt in den Wünschen dieses Fürstenthumes und im Interesse der Rechtspflege daselbst, daß diese Stelle immer mit einem Richter aus dem österreichischen Richterstande besetzt werde. Die Gesetze, nach welchen in dem Fürstenthume Liechtenstein Recht gesprochen wird, sind zumeist österreichische Gesetze und gelten daselbst speciell das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, die Proceßordnung und in Strafsachen auch die Strafproceßordnung vom Jahre 1853. Es ist daher in dieser Beziehung gewiß kein Anstand zu erheben. Um nun dieses auf Grund des Hofdecretes vom Jahre 1818 bestehende Verhältniß zu stabilisiren, wurde mit dem Fürstenthume Liechtenstein ein Staatsvertrag abgeschlossen, der heute dem hohen Hause zur Genehmigung vorliegt, und dessen Bestimmungen sich darin zusammenfassen lassen, daß die bisherige Uebung in einem Vertragsverhältnisse stabilisirt, daß dieser Vertrag auf eine Zeit von fünf Jahren abgeschlossen werde und, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf dieses Zeitpunktes gekündigt wird, wieder neu gelten soll. Außerdem wird noch bestimmt, daß die Kosten, welche diese Delegation von Richtern dem österreichischen Staate verursachen wird, also die Kanzleiauslagen bei dem als obersten Gerichte fungirenden k. k. Oberlandesgerichte zu Innsbruck und die Mehrauslagen, die im Falle der Substituirung von Beamten entstehen], vom Fürstenthume Liechtenstein gedeckt werden müssen, ein Verhältniß, wie es bisher nicht bestanden hat. Es wird also durch diesen Vertrag dem Fürstenthume Liechtenstein die gewünschte Rechtshilfe ertheilt, der österreichische Staat erleidet dadurch durchaus keinen Schaden, die einzelnen Bestimmungen des Vertrages sind entsprechend und deßhalb stellt der Justizausschuß den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es werde dem vorgelegten Staatsvertrage die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.“

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Justizausschusses, lautend: *(Wiederholt denselben)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lienbacher; derselbe wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Ich glaube keine weitere Begründung dem vorliegenden Gesetzentwurfe beifügen zu sollen; es handelt sich um die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines weiteren Jahres. Der hohe Oberste Gerichtshof, der am competentesten ist, hierüber sein Votum abzugeben, hat sich dahin ausgesprochen, daß er vollkommen einverstanden ist, daß die Schwurgerichtsbarkeit noch auf diese Dauer suspendirt bleibe. Ich bitte daher das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 924 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen

Herren, welche den §. 1, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen. Ich bitte, §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 924 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche §. 2, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 924 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen. Ich bitte §. 4, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes aus 924 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4, Titel und Eingang das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 4, Titel und Eingang, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4, Titel und Eingang sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofsprengel Cattaro, verlängert wird *(925 der Beilagen).* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher:** Unter Nr. 925 der Beilagen hat die hohe Regierung ein Gesetz vorgelegt, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird. Der Strafgesetzausschuß ist der Meinung, daß, nachdem die Regierung die Verlängerung nur bis zum Schlusse dieses Jahres beantragt, diesmal noch auf die Verlängerung der Ausnahmsgerichtsbarkeit eingegangen werden soll, weil die Verhältnisse, welche ursprünglich das hohe Haus bestimmt haben, die Ausnahmsgerichtsbarkeit für Dalmatien zu beschließen, noch nicht ganz behoben sind.

Es hat jedoch der Strafgesetzausschuß aus den von der hohen Regierung ihm vorgelegten Ausweisen die Ueberzeugung oder doch wenigstens die Hoffnung abgeleitet, daß länger als ein halbes Jahr die Ausnahmsgerichtsbarkeit nicht nothwendig sein dürfte und dann die ordentlichen Gerichte wieder in Wirksamkeit treten werden.

Ich ersuche also das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Wünscht Jemand zu derselben einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; somit ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und als Grundlage derselben die Ausschußvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Ich bitte also, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 925 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche den §. 1, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 925 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben, *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen. Ich bitte §. 3. Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Lienbacher** *(liest §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes aus 925 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir zur Abstimmung schreiten. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies auch nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Paragraph 3, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt nun als weiterer Gegenstand der Tagesordnung die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Budgetausschuß kommt mit diesem Berichte, respective mit dieser Regierungsvorlage zum zweiten Male vor das Haus.

Es hat nämlich die Regierung in ihrer ersten Vorlage bezüglich des Postgebäudes in Graz den Antrag gestellt, sich lediglich auf den Ankauf des Jacominihauses zu beschränken. Die Regierung ist hiebei von der Ansicht ausgegangen, daß, nachdem im Jacominihause die Post bereits seit mehr als 80 Jahren sich befindet, das Gebäude zu Postzwecken sehr geeignet ist, und auch auf einem Platze sich befindet, welcher zu diesem Zwecke sehr dienlich ist, es nützlich wäre, die Post in diesem Hause zu belassen.

Es ist der Regierung von dem Momente der Einbringung dieser Vorlage bis zur ersten Berathung derselben im Budgetausschusse von keiner Seite ein anderer Vorschlag gemacht worden und nachdem auch im Budgetausschusse kein Anstand erhoben worden ist, hat der Budgetausschuß, die Gründe der Regierung würdigend, beschlossen, auf den Antrag der Regierung einzugehen und dem hohen Hause die Annahme dieses Vorschlages mit dem Gesetze zu empfehlen.

Bei der zweiten Lesung über diesen ersten Bericht des Budgetausschusses haben jedoch Abgeordnete aus Steiermark geltend gemacht, daß das Jacominihaus, gegen dessen Eignung als Post- und Telegraphengebäude sie keinen Anstand erheben konnten, dennoch mit Rücksicht auf den dafür eingestellten Kaufschilling per 360.000 fl. zu theuer wäre und daß mit derselben oder vielleicht einer kleineren Summe ein ganz neues Gebäude in Graz selbst hergestellt werden könnte. Das war ein Novum, ein neuer Vorschlag, welcher weder der Regierung früher gemacht worden ist, noch auch dem hohen Hause oder dem Ausschusse bekannt war, und deßhalb hat auch das hohe Haus beschlossen, den Budgetausschuß zur nochmaligen Berichterstattung über diese Angelegenheit aufzufordern. Der Budgetausschuß hat nun erwogen, daß man die Wünsche der Landeshauptstadt Graz nicht ohne weiters übergehen solle und die Regierung angehen, respective daß ihr die Vollmacht zu geben wäre, entweder das Jacominihaus zu kaufen, oder aber, wenn sich die Sache als vortheilhafter und billiger herausstellen würde, nach den Wünschen der Stadt Graz ein neues Postgebäude aufzuführen.

Die Regierung ist diesem auch im Budgetausschusse laut gewordenen Wunsche mit größter Bereitwilligkeit nachgekommen. In Folge dessen hat sich auch der Budgetausschuß auf eine neuerliche Fassung des §. 1 der Regierungsvorlage geeinigt, welche diese beiden Möglichkeiten, welche ich mir bereits hervorzuheben erlaubt habe, der Regierung freiläßt. Damit aber die Regierung die nothwendigen Untersuchungen in dieser Angelegenheit vornehmen könne, hat der Budgetausschuß beschlossen, auch die von dem Herrn Abgeordneten Portugall zu diesem Zwecke vorgeschlagene Resolution dem hohen Hause in Antrag zu bringen. Es ist aber noch eine Resolution, welche der Budgetausschuß dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, eine Resolution, welche schon dem ersten Berichte des Budgetausschusses angeschlossen war.

Es handelt sich nämlich in dieser Angelegenheit um die Erbauung der Postgebäude in Graz, Olmütz und Troppau mit Zuhilfenahme des Staatscredites. Wenn nun auch dieser Credit dadurch beschafft werden soll, daß die Sparcassen die nöthigen Geldmittel zum Baue hergeben und diese Credite hypothekarisch auf die Häuser sichergestellt werden sollen, so ist doch ganz unbezweifelt richtig, und wurde dies auch im Budgetausschusse geltend gemacht, daß diese Hypothekardarlehen als wirkliche Staatsschulden anzusehen sind, und daher der Einflußnahme der Commission zur Controle der Staatsschuld unterliegen.

Nachdem nun früher in ähnlichen Gesetzen der Regierung Darlehen aufzunehmen gestattet wurde und diese Angelegenheit nicht besonders zur Sprache gebracht wurde, nachdem bis jetzt, wenn ein Credit in Anspruch genommen wurde, von Seite der Regierung um die Einflußnahme der Staatsschulden-Controlcommission nicht angesucht wurde, hat der Budgetausschuß beschlossen, die Regierung auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, eine Pflicht, welche von den Vertretern der Regierung im Ausschusse nicht bestritten wurde.

Aus diesem Grunde stellt der Budgetausschuß den Antrag auf die sub 3 vorliegende Resolution. Ich werde mir nunmehr erlauben, die von dem Budgetausschusse gestellten Anträge zu verlesen. Sie lauten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es werde dem anruhenden abgeänderten Gesetzentwurfe, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, sich mit dem steiermärkischen Landesausschusse wegen Erwerbung der Neuthorgründe (Baugruppe III, im Flächenmaße von 4173·3 Quadratmeter) zum Zwecke der Erbauung eines Post- und Telegraphengebäudes in Graz sofort in Unterhandlung zu setzen.

3. In Erwägung, daß die Commission zur Controle der Staatsschuld ihre Wirksamkeit auf jedes neue Anlehen auszudehnen hat (§. 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 54), wird die Regierung aufgefordert, sobald sie von der durch das gegenwärtige Gesetz, sowie durch die Gesetze vom 21. und 26. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 95 und 96, ertheilten Ermächtigung Gebrauch macht, die Commission zur Controle der Staatsschuld in die Lage zu setzen, im Sinne des §. 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 Amt zu handeln."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, stelle ich die Frage, ob in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt wird? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche somit jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 919 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, frage ich, ob in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt wird? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sonach jene Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 919 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Wünscht Jemand in Bezug auf die Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 2, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Ich bitte §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes aus 919 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, frage ich, ob in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt wird. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Ich bitte nun die Resolutionen zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, sich mit dem steiermärkischen Landesausschuß wegen Erwerbung der Neuthorgründe (Baugruppe III, im Flächenmaße von 4173·3 Quadratmeter) zum Zwecke der Erbauung eines Post- und Telegraphengebäudes in Graz sofort in Unterhandlung zu setzen."

Präsident: Wünscht Jemand zu der eben verlesenen Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Wünscht Jemand in Bezug auf die Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich bitte nun, die zweite Resolution zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„In Erwägung, daß die Commission zur Controle der Staatsschuld ihre Wirksamkeit auf jedes neue Anlehen auszudehnen hat (§. 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 54), wird die Regierung aufgefordert, sobald sie von der durch das gegenwärtige Gesetz, sowie durch die Gesetze vom 21. und 26. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 95 und 96, ertheilten Ermächtigung Gebrauch macht, die Commission zur Controle der Staatsschuld in die Lage zu setzen, im Sinne des §. 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 Amt zu handeln."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, stelle ich die Frage, ob Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Als nächsten Sitzungstag, beantrage ich morgen Donnerstag den 15. Mai, 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe,

a) womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen)* und

b) womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien, für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird *(925 der Beilagen).*

2. Dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen).*

3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatzes des durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden an Communalumlagen bevorstehenden Entganges *(919 der Beilagen).*

4. Ausschußbericht über den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag der Sitzung und deren Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.)

Anhang.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Seit mehr als 20 Jahren, seit der Wiedereinführung verfassungsmäßiger Zustände in Oesterreich, ist die Verzehrungssteuer auf Wein und Weinmost auf dem Lande und an den Linien geschlossener Orte in allen Weinbaubezirken sowohl, als auch unter den verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirthen der acker- und weinbautreibenden Bezirke unseres Kronlandes die veranlassende Ursache beharrlich wiederkehrender, wahrhaft stürmisch erregter Verhandlungen geworden. An diesen Verhandlungen haben mit Rücksicht auf die gemeinsame Abfindung zwischen dem Staate einerseits und den verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirthen und Fleischhauern anderseits, beziehungsweise die gemeinsame Verpachtung beider Kategorien von Gewerbetreibenden im Nichtabfindungsfalle auch die Fleischhauer in allen Verzehrungssteuerbezirken des Kronlandes entschieden theilgenommen.

Die diesbezüglichen Verhandlungen haben sich ausschließlich mit der enormen Höhe dieser Steuer für den Wein im Falle der Beschreibung mit der kolossalen Besteuerung des Weines an den Linien geschlossener Orte, mit dem unerhörten Drucke im Falle der Verpachtung, endlich mit der Abfindung oder Verpachtung nach Gerichtsbezirken, welche seit mehreren Jahren für die Einhebung dieser Verbrauchsteuer in Verzehrungssteuerbezirke umgewandelt wurden, beschäftigt.

Hunderte von Ortsgemeinden, politische und landwirthschaftliche Vereine, von Tausenden besucht gewesene Volksversammlungen, sowie Tausende von Gastwirthen und Fleischhauern haben sich im Petitionswege theils an den hohen niederösterreichischen Landtag, theils an beide Häuser des hohen Reichsrathes, theils an die hohe k. k. Regierung mit der dringenden und wohlbegründeten Bitte gewendet, das gegenwärtige Verzehrungssteuergesetz für Wein und Fleisch auf dem Lande einer durchgreifenden, durch die Interessen der Weinbaubezirke, sowie der steuerpflichtigen Gastwirthe und Fleischhauer dringend gebotenen und unaufschiebbar gewordenen gründlichen Revision unterziehen, insbesondere aber das verderbliche und menschenunwürdige Verpachtungssystem aus der Gesetzgebung für indirecte Steuern eliminiren, endlich den Tarif für Wein an den Linien geschlossener Orte jenen auf dem Lande gleichstellen zu wollen.

In allen diesen Petitionen wurde mit einer wahrhaft seltenen Einmüthigkeit der Nachweis geliefert, daß die Verzehrungssteuer auf Wein und Weinmost als eine der Ursachen des Niederganges des österreichischen Weinbaues bezeichnet werden müsse, und daß es mithin ernste und unabweisbare Pflicht der hohen k. k. Regierung, sowie des hohen Reichsrathes sei, die von den Weinbaubezirken verlangten, für den Fortbestand des Weinbaues, für seine Rettung vor dem drohenden Niedergange und für die allmälige Wiederkehr erträglicherer Zustände unentbehrlich gewordenen Aenderungen in der gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzgebung eintreten zu lassen.

Wenn große Weinbaubezirke mit einer nach Hunderttausenden zählenden Bevölkerung, wenn Hunderte von Ortsgemeinden, Tausende von Gastwirthen und Fleischhauern, wenn politische und landwirthschaftliche Vereine jeder Färbung mit einer solchen Entschiedenheit, mit so seltener Einmüthigkeit für die Revision eines Theiles unserer Gesetze über die indirecte Besteuerung eingetreten sind, so ist wohl hiedurch unwiderlegbar der Nachweis geliefert, daß der bezügliche Zweig unserer Steuergesetzgebung einer gründlichen Aenderung unterzogen werden müsse.

Die tief beklagenswerthe Erfolglosigkeit aller Bitten und Beschwerden, welche insbesondere die Weinbaubezirke und so viele Ortsgemeinden Tausende von Gastwirthen und Fleischhauern Niederösterreichs zum Theile der hohen k. k. Regierung, zum Theile dem hohen Reichsrathe, zum Theile dem hohen niederösterreichischen Landtage um Abänderung der gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzgebung für Wein und Fleisch auf dem Lande bisher unterbreitet haben, sowie die im Laufe October des Jahres 1883 abermals eingetretene empfindliche Steigerung der jährlichen Abfindungssumme in vielen niederösterreichischen Verzehrungssteuerbezirken, endlich die in mehreren niederösterreichischen Verzehrungssteuerbezirken in Folge Scheiterns der Abfindungsverhandlung in jüngster Zeit eingetretene Verpachtung der steuerpflichtigen Gastwirthe und Fleischhauer dieser Bezirke, ist die veranlassende Ursache geworden, daß sich die hier in Ehrfurcht gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer mehrerer niederösterreichischen Verzehrungssteuerbezirke zu dem Entschlusse aufgerafft haben, an den Schranken des Hauses der Abgeordneten und des hohen Herrenhauses zu erscheinen, Hochdenselben, sowie dem hohen k. k. Finanzministerium die unabweisbare Nothwendigkeit

einer gründlichen Reform des Verzehrungssteuergesetzes für Wein und Fleisch auf dem Lande ehrerbietigst klarzulegen, und das hohe Haus der Abgeordneten, das hohe Herrenhaus und das hohe k. k. Finanzministerium in Ehrfurcht zu bitten, die Aenderung dieses Gesetzes hochgeneigtest in die Hände nehmen zu wollen.

Die in Ehrfurcht gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer sehen sich vor Allem veranlaßt, gegen die Höhe der Verzehrungssteuer auf Wein an den Linien der Stadt Wien und auf dem Lande im Falle der Beschreibung, beziehungsweise der Verpachtung entschieden Verwahrung einzulegen. Das Hektoliter Wein zahlt gegenwärtig an den Linien Wiens ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf Preis und Qualität 5 fl. 86 kr. an Verzehrungssteuer. Auf dem Lande werden im Falle der Beschreibung, beziehungsweise der Verpachtung per Hektoliter 2 fl. 96 kr. an Steuer eingehoben. Wenn nun, wie es in den Jahren 1875 und 1878 bei einer ergiebigen Weinernte der Fall gewesen ist, das Hektoliter niederösterreichischen Landweines mit 7 fl. österr. Währ. bewerthet wird, so erscheint derselbe an den Linien Wiens mit $83^{91}/_{100}$ und auf dem Lande mit $42^{28}/_{60}$ Percent besteuert. Wo, erlauben sich die in Ehrfurcht gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer zu fragen, gibt es in Oesterreich ein zweites Bodenproduct, einen zweiten Consum-, nicht Luxusartikel, welcher mit einer so kolossalen Verbrauchsteuer belegt wäre, wie der Wein? Die monopolisirte Tabakpflanze gehört natürlicherweise nicht in den Bereich dieser Combination.

Nach der heutigen Gesetzgebung erscheint der inländische Wein sowohl an den Linien der Stadt Wien, als auch auf dem Lande ohne Rücksicht auf seine bessere oder geringere Qualität, ohne Rücksicht auf irgendwelche Preisdifferenz, vollkommen gleichmäßig belastet. Den mit der Einhebung der Verzehrungssteuer betrauten Finanzorganen oder den Pächtern dieser Steuer ist es vollkommen gleichgiltig, ob sie es mit einem Gumpoldskirchener 1852er zum Preise von 80 fl. oder mit einem gewöhnlichen niederösterreichischen 1881er Landwein zum Preise von 12 fl. per Hektoliter zu thun haben. Eine solche Besteuerung, eine solche Vertheilung der Lasten kann doch unmöglich gerecht genannt werden, darum erscheint die Herabsetzung des Tarifes für Wein auf dem Lande und an den Linien geschlossener Orte dringend geboten.

Seit Jahrzehnten wiederhallt unser Heimatland Niederösterreich nur von einem gewaltigen Schrei gerechter und tiefster Entrüstung über den maß- und grenzenlosen Druck, dem die verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirthe und Fleischhauer auf dem Lande durch die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bei Einhebung der Verzehrungssteuer nach dem Tarife im Falle der Beschreibung, beziehungsweise der Verpachtung unterworfen worden; — über die vom Gesetze gestattete Willkür, der die steuerzahlenden Geschäftsleute im Falle der Verpachtung wehrlos preisgegeben sind.

Wenn eben zwischen dem Staate einerseits und den steuerpflichtigen Gastwirthen und Fleischhauern eines Gerichtsbezirkes anderseits für die Dauer von einem, beziehungsweise drei Jahren, im Wege der Abfindung kein Uebereinkommen getroffen und die jährlich vom Steuerbezirke für Wein und Fleisch zu bezahlende Abfindungssumme nicht vereinbart werden konnte, so wird die Meistbotsverhandlung ausgeschrieben, bei welch' letzterer die verzehrungssteuerpflichtigen Gastwirthe und Fleischhauer eines Gerichtsbezirkes für die Dauer von einem, beziehungsweise drei Jahren, an den Meistbietenden verpachtet werden, welchem hiedurch vom Staate das Recht eingeräumt wird, nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 16. Juni 1877 über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer den für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Orten, giltig auch für die Besteuerung des Weines, die Verzehrungssteuer von den Steuerpflichtigen tarifmäßig einzuheben.

Glücklich sind jene Gewerbetreibenden zu preisen, für deren Steuerbezirk sich kein Pächter gefunden hat und von welchen die Verzehrungssteuer nach dem Tarife durch die Finanzorgane des Staates ohne irgend welche Mittelsperson eingehoben werden muß. Der Staat verlangt eben nur die Steuer nach dem Tarife; er verlangt unter zumeist menschlicher und milder Handhabung der bestehenden gesetzlichen Normen einfach seine Gebühr. Der Pächter aber will aus seinem Pachtvertrage einen möglichst großen Gewinn herausschlagen und um dies thun zu können, werden alle vom Gesetze erlaubten Mittel gegen die steuerpflichtigen Wirthe und Fleischhauer losgelassen.

Der verpachtete Gastwirth und Fleischhauer ist nicht mehr Herr seines Hauses; er muß sich selbstverständlich unter Beobachtung der bestehenden Normen, zu jeder Tageszeit, ja sogar in der Nacht die Durchsuchung seines Hauses vom obersten Speicher bis zum untersten Kellerraum gefallen lassen; er verfällt bei der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Strafe; für ihn erscheint das Gesetz vom 27. October 1862 zum Schutze des Hausrechtes aufgehoben; über ihn ist einfach der Belagerungszustand verhängt. Der §. 31 des Gesetzes vom 16. Juni 1877 widerspricht wie auch seine praktische Durchführung bewährt hat, absolut den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. October 1862 zum Schutze des Hausrechtes und gerade durch ihn wird ein hochwichtiger Theil unserer Staatsgrundgesetze für eine ganze Classe von Steuerträgern in gewissen Fällen auf längere Zeit suspendirt.

Der §. 3 des Gesetzes vom 27. October 1862 gestattet wohl die Vornahme von Hausdurchsuchungen zum Behufe der polizeilichen und finanziellen Aufsicht durch Organe der Polizei und der Finanzbehörde, jedoch nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und unter Aufrechthaltung der Vorschriften des §. 2 des vorerwähnten Gesetzes, nach welchem im zweiten Alinea dieses Paragraphes eine Hausdurchsuchung zum Zwecke der Strafgerichtspflege durch die Sicherheitsorgane aus eigener Macht vorgenommen werden kann, wenn gegen Jemand ein Vorführungs- oder Verhaftsbefehl erlassen oder wenn Jemand auf der That betreten, durch öffentliche Nachtheile oder öffentlichen Ruf einer strafbaren Handlung verdächtig bezeichnet oder im Besitze von Gegenständen betreten wird, welche auf die Betheiligung an einer solchen hinweisen.

Nach dem Wortlaute dieses Gesetzes darf somit eine Hausdurchsuchung nur im Falle der Betretung auf der That oder des Verdachtes einer strafbaren Handlung hinweisend, vorgenommen werden. Der §. 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1877 über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer der für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Orten berechtigt, aber ohne irgend welche verbrecherische Voraussetzung, ohne die in Inaussichtnahme auf irgend ein geschehenes Vergehen oder eine geschehene Uebertretung die Finanzorgane des Staates, beziehungsweise den Pächter und seine Organe, in die Gewerbestätten, beziehungsweise Häuser der Unternehmer bei Tag und Nacht einzutreten und daselbst behufs ihrer Amtshandlungen zu verweilen.

Die Verpachtung einer ganzen Classe von steuerpflichtigen Staatsbürgern durch den Staat an einen Dritten muß auf die Ersteren entschieden demoralisirend wirken; die Steuerträger sehen sich einer durch das Gesetz sanctionirten oft unerhörten Willkür von Seite des Pächters preisgegeben, die Gemüther werden hiedurch verbittert; der Widerwille und die Renitenz gegen den das Gesetz handhabenden Pächter oder seine Organe sind, wie die Erfahrung lehrt, in einer Weise hervorgerufen und gesteigert worden, die gar oft zu den beklagenswerthesten Consequenzen geführt hat und keineswegs dazu angethan ist, die Achtung der Steuerträger vor einem solchen Gesetze aufrecht zu erhalten.

Gastwirthe und Fleischhauer sind unter allen Steuerträgern heute noch die Einzigen, die sich die Verpachtung ihrer Steuerpflicht unter oft unerträglichen Bedingungen an einen gewinnsüchtigen Speculanten gefallen lassen müssen und häufig ist es geschehen und geschieht es heute noch, daß viele Gastwirthe, um den ihnen unerträglich gewordenen Druck durch den Verzehrungssteuerpächter zu entgehen, das Weinschenken einfach an den Nagel gehängt und sich auf den Verkauf von Bier und Branntwein beschränkt haben. In gleicher Weise haben sich manche Fleischhauer in kleineren Gemeinden gezwungen gesehen, ihre Fleischbank zuzusperren und das Vergnügen des Fleischausschrotens unter der Obhut des Verzehruugssteuerpächters anderen Leuten zu überlassen.

Solche Zustände sind wohl für die Zukunft unhaltbar. Größere Geschäftsleute werden durch dieselbe empfindlich geschädigt, kleinere Gewerbetreibende einfach zu Grunde gerichtet; dem niederösterreichischen Weinbau aber, welcher heutzutage mit Feinden ohne Zahl zu kämpfen hat, wird durch das gegenwärtig zu Recht bestehende Verzehrungssteuergesetz für seinen Absatz und Verkehr ein Hemmschuh eingelegt, der im Laufe der Jahre im Zusammenwirken mit anderen Factoren seinen unausbleiblichen Ruin herbeiführen muß.

Als Antwort auf die vielen Bitten, Klagen und Beschwerden der niederösterreichischen Weinbaubezirke, Gastwirthe und Fleischhauer wurde das Gesetz vom 16. Juni 1877 ins Leben gerufen, dessen schwere Folgen die Petenten heute noch zu tragen haben.

Im Herbste des Jahres 1880 wurde die jährliche Verzehrungssteuer-Abfindungssumme in den meisten Gerichtsbezirken unseres Heimatlandes Niederösterreich bedeutend erhöht und jene Verzehrungssteuerbezirke, die sich damals weigerten, der gesteigerten Anforderung des Staates zu entsprechen, auf ein, beziehungsweise drei Jahre verpachtet. Im Herbste, und zwar im Laufe des Octobers 1883, wurde vom Staate die bis zum Schlusse des Jahres 1883 von den Gastwirthen und Fleischhauern bezahlte Jahresabfindungssumme in vielen Gerichtsbezirken abermals, und zwar aus dem Grunde bedeutend erhöht, weil sich noch vor eingetretener Einleitung der Abfindungsverhandlung Leute fanden, welche der Finanzverwaltung für die Jahre 1884, 1885 und 1886 im Falle der Verpachtung bedeutend höhere Anbote in Aussicht stellten, als von den Verzehrungssteuerpflichtigen bis Schluß 1883 an Abfindung bezahlt worden war. Aus Furcht vor dem drohenden Gespenste der Verpachtung haben die Steuerpflichtigen mehrerer gesteigerten Gerichtsbezirke sich bereit erklärt, für die Jahre 1884, 1885 und 1886, und zwar für das erste Jahr unbedingt, für das zweite und dritte Jahr bedingt die abermals erhöhte Abfindungssumme zu bezahlen. Gegen jene Steuerbezirke, die sich weigerten, den gesteigerten Anforderungen der Finanzverwaltung zu entsprechen, wurde einfach die Verpachtung losgelassen.

Darum aber erachten es die hier in Ehrfurcht Gefertigten für ihre heilige und ernste Pflicht, im eigenen sowie im Namen aller Gewerbetreibenden ihrer Kategorie und auch im Namen des niederösterreichischen Weinbaues der dringenden und wohlbegründeten Bitte Worte zu geben, daß das menschen-

unwürdige Verpachtungssystem aus der österreichischen Gesetzgebung ehebaldigst und für immer eliminirt werden möge.

Zu wiederholten Malen wurden von Gastwirthen und Fleischhauern niederösterreichischer Verzehrungssteuerbezirke zum Theile an das hohe k. k. Finanzministerium, zum Theile an beide Häuser des hohen Reichsrathes, zum Theile an den hohen niederösterreichischen Landtag Petitionen des Inhaltes gerichtet, daß die gegenwärtigen Verzehrungssteuerbezirke, welche je einen ganzen Gerichtsbezirk umfassen, in kleinere Steuerbezirke zerlegt werden sollen, eventuell daß die Auftheilung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch nicht nach Steuerbezirken, sondern nach Steuergemeinden vorgenommen werde.

Dieses wohl gerechtfertigte Verlangen der Steuerbezirke hat der Reichsraths- und niederösterreichische Landtagsabgeordnete Heinrich Fürnkranz in einem von demselben in der Landtagssession des Jahres 1882 eingebrachten Antrage aufgenommen und es wurde der diesbezügliche Antrag in der Sitzung des hohen Landtages vom 20. October 1882 einstimmig zum Beschlusse erhoben. Dieser Beschluß wurde dem hohen k. k. Finanzministerium unterm 10. November 1882, Z. 22726, im Wege der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei durch den hohen k. k. niederösterreichischen Landesausschuß mitgetheilt. Das hohe k. k. Finanzministerium hat hierauf mit Erlaß vom 30. December 1882, Z. 6318, dem hohen niederösterreichischen Landesausschusse im Wege der hohen niederösterreichischen Statthalterei bekanntgegeben, daß Hochdasselbe aus Rücksicht auf das Staatseinkommen nicht in der Lage sei, die Herabsetzung des Weinsteuertarifes, die ausschließlich gemeindeweise Abfindung hinsichtlich der Verzehrungssteuer von Fleisch und Wein, sowie die Beseitigung der pachtweisen Ueberlassung der Bezüge dieser Steuer herbeizuführen; daß jedoch die entsprechende Verfügung getroffen sei, den betreffenden Gewerbetreibenden innerhalb eines kleineren Complexes die Abfindung bezüglich der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch zu ermöglichen. Demungeachtet wurde im October 1883 von den hiezu bestimmten Organen der Finanzverwaltung wieder nur nach Gerichtsbezirken verhandelt und abgefunden oder die Verpachtung eingeleitet. Es ist somit der Erlaß des hohen k. k. Finanzministerums vom 30. December 1882, Z. 6318, betreffend die Bildung kleinerer Verzehrungssteuercomplexe bis heute nicht verwirklicht worden.

Die Bildung von Verzehrungssteuerbezirken im Umfange der gegenwärtigen Gerichtsbezirke, welche erst vor einigen Jahren stattfand, hat zur traurigen Folge, daß für den Fall, als zwischen der Finanzverwaltung einerseits und den Steuerpflichtigen anderseits hinsichtlich der zu bezahlenden jährlichen Abfindungssumme keine Vereinbarung zu Stande kommt, sofort die Verpachtung des ganzen Gerichtsbezirkes eingeleitet wird. Für den gewinnsüchtigen Speculanten ist es freilich bequemer und einträglicher, die Verzehrungssteuer für Fleisch und Wein von einem ganzen Gerichtsbezirke als von einzelnen Gemeinden des Gerichtsbezirkes in Pacht zu nehmen, weil die Controle und ihre Kosten bei ganzen Bezirken viel leichter und billiger sich gestalten, wie ja die Erfahrung genügend gezeigt hat.

Wenn nun die ehrfurchtsvoll Gefertigten für die Auflassung der gegenwärtig großen Verzehrungssteuerbezirke und für die Auftheilung und Einhebung der Verzehrungssteuer auf Wein und Fleisch nach Steuergemeinden einzutreten sich verpflichtet sehen, so findet dies in den thatsächlichen Verhältnissen, in den dringenden Bedürfnissen der Gewerbetreibenden und der Bevölkerung, sowie der Erhaltung des Friedens und der Ruhe wegen seine vollste Begründung.

Unglaublich ist es, welche Dinge da oft vorkommen, wenn der Staat an die steuerpflichtigen Gastwirthe und Fleischer eines Gerichtsbezirkes mit seiner Jahresforderung an Verzehrungssteuer herantritt und diese Letzteren sich bereit erklären, die verlangte jährliche Abfindungssumme für ein oder für drei Jahre zu bezahlen. Sache der Wirthe und Fleischer des Bezirkes ist es dann, sich darüber auseinanderzusetzen, wie viel denn eigentlichen die Fleischer und wie viel die Wirthe an Verzehrungssteuer zu bezahlen haben. Nachdem man endlich unter großen Schwierigkeiten zu einer diesbezüglichen Verständigung in Folge Majoritätsbeschlusses der versammelten sämmtlichen Fleischer und Gastwirthe des Gerichtsbezirkes gelangt ist, kommt es nunmehr zur Auftheilung der Verzehrungssteuer unter die Fleischer und Gastwirthe des Gerichtsbezirkes nach Gemeinden. Da geht es natürlicherweise erst recht stürmisch her. Die Fleischhauer der einzelnen Gemeinden sammeln sich, und zwar jede Gemeinde für sich; die Gastwirthe thun dasselbe, und so geschieht es häufig, daß, nachdem eben nur Majoritätsbeschlüsse der Versammelten Geltung haben, manche größere Gemeinde in sehr ungerechter Weise durch die kleineren Gemeinden gemaßregelt und überbürdet, oder entgegengesetzt kleinere Gemeinden durch größere in unerhörter Weise belastet werden.

Zum Schlusse muß dann in den einzelnen Ortsgemeinden einerseits durch die Fleischer, anderseits durch die Gastwirthe ausgetragen werden, wie viel jeder einzelne Fleischer und wie viel jeder einzelne Gastwirth jährlich, beziehungsweise, monatlich an Verzehrungssteuer bezahlen solle.

Erscheint es daher im Interesse der Steuerträger nicht dringend geboten, für die Einhebung der Verzehrungssteuer auf Wein und Fleisch kleinere Steuerbezirke zu schaffen und auf diese Weise drohende Conflicte zwischen den Steuerträgern zu beseitigen oder doch wenigstens zu verringern?

Der Herr Reichsrathsabgeordnete Heinrich Fürnkranz hat in seinem in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1883 eingebrachten und unterstützten Antrage auf Abänderung der gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzgebung auch verlangt, daß im Falle der Eliminirung der Einhebung im Wege der Abfindung aus dem künftigen Verzehrungssteuergesetze die Einhebung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande der autonomen Ortsgemeinde zu übertragen wäre.

Diese Forderung findet ihre Begründung in dem Begehren einer großen Anzahl steuerpflichtiger Gastwirthe und Fleischhauer, welche in der Uebertragung der Einhebung dieser Consumsteuer an die Ortsgemeinde den Fall des Verpachtungssystemes erblicken. Sie findet ihre Begründung in dem Begehren der weinbautreibenden Bevölkerung, welche in der Einhebung der Verzehrungssteuer für Wein im Wege der Beschreibung und Verpachtung ein Haupthinderniß für den Absatz und Verbrauch des Weines erblickt.

Wenn diese Consumsteuer und speciell für Wein nach einem billigen, dem Werthe des Weines entsprechenden Tarife ohne Abfindung oder Verpachtung durch die Ortsgemeinde gegen percentuale Entschädigung von Seite des Staates eingehoben würde, so würde der Staat hiebei ganz gewiß seine Rechnung finden, die Klagen und Beschwerden der Gastwirthe und Fleischhauer hätten die nöthige Berücksichtigung erlangt und wären für die Zukunft ganz unmöglich geworden. Ferner wäre eine der Ursachen der Schädigung des Weinbaues, der Hemmung des Weinverkehrs und der Vertheuerung des Weines für immer beseitigt.

Die ehrfurchtsvollst gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer eilen nunmehr zum Schlusse. Sie erachten es für ihre hohe Pflicht, zu constatiren, daß der niederösterreichische Weinbau durch das Fallen der Zollschranken zwischen Oesterreich und Ungarn einen schweren und geradezu unheilbaren Schlag erlitten hat; — sie constatiren, daß die Kunst- und Halbweinerzeugung den Absatz der niederösterreichischen Naturweine auf das Aergste geschädigt hat und ihn heute noch schädigt, ungeachtet des im Jahre 1880 erlassenen Kunstweingesetzes; — sie constatiren, daß der Verbrauch der niederösterreichischen Landweine in Süddeutschland durch die langjährigen hohen Zölle längst in Vergessenheit gerathen sei; — sie constatiren, daß das Bier seit einer Reihe von Jahren zum gewaltigen Concurrenten des Weines herangewachsen sei; — endlich constatiren sie, daß der furchtbarste Feind des Weinbaues, die Phylloxera, in den Rebbergen Niederösterreichs sich seßhaft gemacht habe, um von Jahr zu Jahr ihr langsames aber sicheres verderben- und todbringendes Werk zu vergrößern.

Da glauben wohl die in tiefster Ehrfurcht gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer den Satz und die Forderung aussprechen zu sollen: Ernste und unabweisbare Pflicht der hohen k. k. Regierung wie des hohen Reichsrathes ist es, die von den niederösterreichischen Weinbaubezirken, von so vielen Hunderten von Ortsgemeinden, von Hunderttausenden von Weinhauern, von Tausenden von Gastwirthen und Fleischhauern verlangten für den Fortbestand des Weinbaues, für seine Rettung vor dem drohenden Niedergange und für die allmälige Wiederkehr erträglicherer Zustände unentbehrlich gewordenen Aenderungen in der gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzgebung eintreten zu lassen und vor Allem dort Hilfe zu bringen, wo dieselbe ohne große Opfer von Seite des Staates leicht gebracht werden kann.

Die ehrfurchtsvollst gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer glauben ferner im Namen ihrer sämmtlichen niederösterreichischen Gewerbegenossen die wohlberechtigte Forderung aussprechen zu sollen, daß die Verpachtung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande im Nichtabfindungsfalle aus dem gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetze für immer ausgeschlossen und daß hiedurch endlich die so lange schmerzlich entbehrte Gleichstellung der Gastwirthe und Fleischhauer mit den übrigen Staatsbürgern herbeigeführt werde.

Demgemäß erlauben sich die in tiefer Ehrfurcht gefertigten Gastwirthe und Fleischhauer das hohe Haus der Abgeordneten gehorsamst und dringendst zu bitten, die Abänderung des gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzes für Wein und Fleisch und jene des Tarifes für Wein auf verfassungsmäßigem Wege derartig zu beschließen, daß

1. jede Verpachtung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande im Nichtabfindungsfalle für immer ausgeschlossen;

2. die Verzehrungssteuer für Wein dem Werthe desselben entsprechend herabgesetzt und eingehoben;

3. die Auftheilung der Abfindungssumme nach Ortsgemeinden und nicht nach Gerichtsbezirken vorgenommen,

endlich im Falle der Eliminirung der Einhebung im Wege der Abfindung aus dem künftigen Verzehrungssteuergesetze;

4. die Einhebung der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch auf dem Lande der autonomen Ortsgemeinde übertragen werde.

(Folgen die Unterschriften:)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 371. Sitzung,

am 15. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Splawiński,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Hofrath des Finanzministeriums **Huber,** Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen; das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät

mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. J. dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetze, womit im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bukowina das Recht zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benützbaren Mineralien geregelt wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 13. Mai 1884.

Der k. k. Ackerbauminister:
Falkenhayn."

Präsident: Dient zur Kenntniß.

Vertheilt wurde heute:

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Feststellung von in Zeitungen und Druckschriften enthaltenen Unwahrheiten *(932 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen eingelaufen; ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Loun in Böhmen betreffs der Abwendung der Zuckerindustriekrise und Bedrängniß der Landwirthschaft *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Bäcker aus Budyn, Chlumec, Janovice, Hořice, Milevsko, Městec, Nachod, Písek, Rokycan, Strakonitz in Böhmen um Regelung der Bäckergewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Bezirksausschusses von Mirovic in Böhmen um Vervollständigung der k. k. Bergakademie zu Přibram *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der Stadt Liebau in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann)*."

„Petition des Lehrervereines in Neustadt in Mähren um Erlassung eines Gesetzes wegen Trunksucht gleich jenem vom Jahre 1877 in Galizien und in der Bukowina *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik)*."

„Petition der Gemeinde Halbseit, Bezirk Mährisch-Schönberg, um Ablehnung des Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeinde Janowitz, Bezirk Römerstadt, Mähren, gegen das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeindevertretung Olleschau-Kostau in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition der Gemeinde Lischwitz in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ueber die Aeußerungen, welche der Herr Präsident in der Sitzung vom 14. Mai d. J. bezüglich der am 13. Mai erfolgten Beschlußfassung über die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues abgegeben hat, habe ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, daß wir dem Inhalte dieser Aeußerungen gegenüber neuerlich unserer Ueberzeugung Ausdruck geben müssen, daß die erwähnte Gesetzesvorlage nach den Anträgen der Ausschußmajorität die Zustimmung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht gefunden hat und daß dieselbe daher auch nicht geeignet ist, den Gegenstand einer weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu bilden. Indem wir die Zusicherung des Herrn Präsidenten, daß er die Möglichkeit, eine namentliche Abstimmung oder die Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses zu verlangen, welche bei jener Abstimmung am 13. Mai nicht gegeben war, künftig bei jeder Abstimmung bieten wolle, zur Kenntniß nehmen, überreichen wir gleichzeitig einen Antrag zu dem Zwecke, um durch die Ergänzung des §. 63 der Geschäftsordnung bleibende Garantien gegen die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse zu erlangen.

Zugleich stelle ich hiemit den Antrag, daß diese Erklärung nach §. 50, Absatz 7 der Geschäftsordnung in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung wörtlich aufgenommen werde.

Präsident: Da diese Erklärung einen Antrag involvirt und einen Beschluß des hohen Hauses provociren soll, muß ich vorerst die Frage stellen, ob dieser Antrag unterstützt wird? *(Rufe rechts: Welcher Antrag?)* Ich werde den Antrag neuerlich verlesen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk lautet *(liest)*: „Daß diese Erklärung nach §. 50, Absatz 7 der Geschäftsordnung in das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung wörtlich aufgenommen werde."

Dieser Absatz sagt, daß außer den Gegenständen, die im ämtlichen Protokolle aufgenommen werden müssen, auch gewisse Vorkommnisse im hohen Hause über Beschluß des hohen Hauses in das amtliche Protokoll aufgenommen werden können, so wie dies bereits gestern geschehen ist. Ich halte deßhalb diesen Antrag für zulässig. Weil derselbe jedoch nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt, muß ich ihn vorerst zur Unterstützung bringen. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und ich werde denselben daher, weil er nur ein formeller ist, gleich zur Abstimmung bringen. Ich habe aber, bevor ich das thue, gegenüber dieser Erklärung Folgendes zu erwidern:

Was die in dieser Erklärung ausgesprochene Ansicht über die Abstimmung vom 13. Mai betrifft, so achte ich gewiß die Ansicht jeder Partei dieses hohen Hauses, ich muß jedoch anderseits an dem verfassungsmäßigen Rechte des Präsidenten festhalten, die gefaßten Beschlüsse des hohen Hauses zu enunciren. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Weiters möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben bezüglich des Passus, in dem es heißt, daß am 13. Mai nicht die Möglichkeit gegeben war, vor der Abstimmung entweder das Stimmenverhältniß constatiren zu lassen, oder die namentliche Abstimmung zu beantragen. Dies ist nicht der Fall gewesen, denn ich habe ja gesagt — und es kann dies im stenographischen Protokolle nachgelesen werden — „der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme dieses Gesetzes in dritter Lesung". Hier war also der Moment gegeben, entweder die namentliche Abstimmung oder die Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses zu verlangen, in diesem Augenblicke und auch früher noch, so wie das häufig geschehen ist. Der Ansicht also, daß die Gelegenheit dazu nicht gegeben war, muß ich widerstreiten.

Ich werde nun diesen Antrag, weil er ein formeller ist, sogleich zur Abstimmung bringen.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich erlaube mir dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, daß seine Erklärung dem Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde, den weiteren Antrag beizufügen, daß auch die Erwiderung des Herrn Präsidenten wörtlich in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski stellt den Antrag, daß nebst der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk auch die Antwort, welche ich darauf gegeben habe, in dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche sowohl den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk, daß seine Erklärung, wie auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski, daß auch meine Erklärung dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Es ist ein weiterer Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest denselben aus 942 der Beilagen).*

Präsident: Nachdem dieser Antrag die erforderliche Anzahl von Unterschriften besitzt, so wird derselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes, womit die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf die Dauer eines Jahres vom 24. Juni 1884 an verfügt wird *(924 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne):* Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus das vorliegende Gesetz in dritter Lesung annehme.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß dieses gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz heute in dritter Lesung angenommen werde. Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, so wie es in zweiter Lesung angenommen worden ist, nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 924 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien, für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird *(925 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die dritte Lesung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher:** Nachdem an dem Gesetze selbst in der zweiten Lesung kein Buchstabe geändert worden ist, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme dieses Gesetzes in dritter Lesung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, so wie es in zweiter Lesung angenommen worden ist, nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Geltung des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Einführung von Ausnahmsgerichten in Dalmatien, für den Gerichtshofsprengel Cattaro verlängert wird, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 925 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes über die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau *(919 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die dritte Lesung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne)*: Im Namen des Budgetausschusses beantrage ich, das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau, auch in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme dieses Gesetzes in dritter Lesung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche das Gesetz, so wie es in zweiter Lesung angenommen worden ist, nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Erwerbung, respective Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in Graz, Olmütz und Troppau, ist endgiltig in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 919 der Beilagen)*.

Vor Uebergang zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung ertheile ich das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zur Beantwortung einer Interpellation.

Landesvertheidigungsminister Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb:** Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Bärnfeind und Genossen haben an den Landesvertheidigungsminister nachstehende Interpellation gerichtet *(liest)*:

„1. Ist Seiner Excellenz bekannt, daß in Leoben die Landwehr am 13. April d. J., also am Ostersonntage, während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes zum Exerciren commandirt war?

2. Was gedenkt Seine Excellenz dieser Thatsache gegenüber, die eine öffentliche Mißachtung der christlichen Religion involvirt, zu thun?

3. Ist Seine Excellenz bereit, vorzubeugen, daß derlei die religiöse Ueberzeugung der Militärmannschaft, sowie jedes christlichen Menschen schwer verletzende Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr stattfinden können?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, daß von Seite des Ministeriums für Landesvertheidigung Vorsorge getroffen wird, damit die diesbezüglichen, das Entsprechende regelnden Allerhöchsten Anordnungen stets vollkommen eingehalten werden. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen nun zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Ersatzes des durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden an Communalumlagen bevorstehenden Entganges *(915 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Hofrath Huber.

Ich ertheile zunächst dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Unter allen Verkehrsmitteln nehmen die Eisenbahnen unstreitig den ersten Rang ein, sie greifen als Industrie in das volkswirthschaftliche Leben der Gegenwart wie eine Großmacht ein und es gibt wohl in der neueren Zeit kaum eine zweite Erfindung, die einen so rapiden Fortschritt, eine so durchgreifende Reform zu verzeichnen hätte, wie die der Eisenbahnen. Es gab lange Zeit Controversen, ob Privat- oder Staatsbahnen! Preußen, mit Bismarck an der

Spitze, blieb es vorbehalten, dieser Controverse ein Ende zu machen, indem es sich für die Verstaatlichung der Eisenbahnen entschied. Oesterreich folgt bereits diesem Beispiele. Auch ich war stets ein entschiedener Anhänger der Staatsbahnidee und ich erkläre schon im vorhinein, daß ich unbedingt und unter allen Umständen für die Verstaatlichung der Nordbahn stimmen werde.

In dem Augenblicke nun, wo Oestereich darangeht, die Verstaatlichung fortzusetzen, drängt es mich, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der für das Gedeihen der Gemeinden von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist. Durch die Verstaatlichung der Bahnen werden den Gemeinden namhafte Einnahmen entzogen. Sie erleiden einen Entgang an Communalumlagen, ohne daß das Steuerobject aufgehört hat, zu bestehen. Meine Herren! Die Steuerleistungen der Bahnen an die Gemeinden sind wahrlich keine geringen. Der Entgang, der die Gemeinden treffen dürfte, wird tiefe Wunden in ihren Haushalt schlagen.

So ließ ich mir sagen, daß die Stadt Wien durch die Verstaatlichung der Bahnen nicht weniger als 400.000 fl. verlieren soll. Die Stadt Troppau verliert 76.000 fl., Teplitz durch die Verstaatlichung der Dux-Bodenbacher Bahn 24.000 fl.; Prag, die Hauptstadt Böhmens, verliert durch die Verstaatlichung der Franz Joseph-Bahn allein an Communalumlagen 48.963 fl. und an Schulumlagen 15.607 fl., zusammen also 64.570 fl.

Für Oberösterreich betrug die Einkommensteuer nach den Durchschnitten der Jahre 1879 und 1881 77.508 fl. und der Communalzuschlag für die Hauptstadt Linz zu 50 Percent 38.754 fl., nach der Verstaatlichung wird die Einkommensteuer von Oberösterreich 40.592 fl. 92 kr. und die Communalsteuer zu 50 Percent 20.296 fl. 46 kr. betragen, also eine Differenz von 18.457 fl. 54 kr. ausmachen. Das sind nur die Daten von einigen Städten. Ich könnte noch eine Unzahl anderer Städte anführen, glaube aber, daß die Zahlen von diesen großen Städten schon hinreichen, um meinen Antrag als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Sie haben, meine Herren, die Summen gehört. Das sind wahrlich keine Bagatellen, keine geringen Summen, die diese Gemeinden verlieren und es darf uns wahrlich nicht wundern, wenn dieselben mit banger Besorgniß entgegensehen, wie sie künftig diesen großen Ausfall decken sollen.

Wenn man bedenkt, daß der Auslagenetat der Gemeinden theils in Folge der Lasten, welche der übertragene Wirkungskreis, theils in Folge anderer Ansprüche, welche der Staat an die Gemeinden stellt, in fortwährender Steigerung begriffen ist, wenn man weiters bedenkt, daß das ganze Einnahmenbudget der Gemeinden meist auf den Zuschlägen von den directen Steuern aufgebaut ist, die Auslagen oft so bedeutend sind, daß die Zuschläge den directen Steuern fast gleichkommen, ja dieselben mitunter übersteigen, so ist wohl diese Besorgniß der Communen gerechtfertigt! Wie kommen, frage ich Sie, die Gemeinden dazu, auf ein Recht, welches ihnen verfassungsmäßig gewährleistet wurde, plötzlich zu verzichten? Wie kommen die ohnehin schwerbelasteten Gemeinden dazu, ein Einkommen zu verlieren, ohne daß das Steuerobject aufgehört hat zu sein, sondern bloß den Besitzer gewechselt hat? Ich weiß recht gut, daß diese Frage eine der schwierigsten ist, und daß mein Antrag der Regierung nicht besonders zusteht; allein ich glaube, daß es seitens der Regierung nur recht und billig wäre, in dieser Frage etwas zu thun und verweise diesfalls auf unseren Nachbarstaat Preußen.

Dem preußischen Abgeordnetenhause wurde vor Kurzem ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher die Besteuerung der Staatsbahnen ausspricht und auch noch andere Begünstigungen enthält, welche den Gemeinden sehr zugute kommen werden. Ich werde mir erlauben, Ihnen die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes anzuführen. So zum Beispiel lautet §. 2 *(liest)*: „Der Eisenbahnbetrieb unterliegt der Abgabepflicht in den Gemeinden, in welchen sich der Sitz der Verwaltung, eine Station oder eine für sich bestehende Betriebsstätte befindet." Das ist bei uns nicht der Fall; bei uns haben die Stationen nie zu den Umlagen, sondern immer nur die Directionen beigetragen. §. 3 geht aber noch weiter. Er lautet *(liest)*: „Die Vorstände der abgabepflichtigen Gesellschaften und Unternehmungen sind verpflichtet, den abgabeberechtigten Gemeinden auf Verlangen über die Höhe des Jahresgewinnes die erforderliche Auskunft zu geben."

Die wichtigsten Paragraphe dieses Gesetzes sind die §§. 4 und 5. Im §. 4 heißt es *(liest)*: „Die sich ergebenden abgabepflichtigen Beträge sind von den Staatsaufsichtsbehörden alljährlich durch Resolut endgiltig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen."

§. 5 bestimmt, daß die gesammten Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen als eine abgabepflichtige Unternehmung anzusehen sind.

Sie sehen also, meine Herren, daß sich aus diesem Gesetzentwurfe wohl die Geneigtheit der preußischen Regierung den Gemeinden gegenüber nicht verkennen läßt, und es wäre zu wünschen und ich erwarte dies mit Bestimmtheit, daß auch seitens der österreichischen Regierung der Legislative eine von demselben Geiste beseelte Vorlage unterbreitet würde, damit die Gemeinden wieder zur Beruhigung gelangen. Der Herr Finanzminister steht mir gegenüber und ich kann ihm nur sagen, wenn er für die Gemeinden etwas in dieser Angelegenheit thun wird, so wird er sich den Dank derselben erwerben. In Erwägung, daß heute ein wichtiges Gesetz — das

Gewerbegesetz — in Verhandlung kommt, schließe ich mit dem Wunsche, daß mein Antrag vom hohen Hause berücksichtigt werde und stelle zugleich die Bitte, es möge dieser Antrag dem Steuerausschusse zugewiesen werden.

An den Steuerausschuß aber stelle ich die Bitte, diesen Antrag sobald als möglich in Verhandlung zu nehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schönerer und ich haben in unserem jüngst eingebrachten Antrage über die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Aussicht genommen, daß es Pflicht des Staates sei, jene Gemeinden, die durch die Verstaatlichung dieser Eisenbahnen einen Ausfall an Einkommen, die Umlagen betreffend, erleiden werden, von Staatswegen zu entschädigen.

Bei der in Aussicht genommenen und immer mehr fortschreitenden Verstaatlichung der Eisenbahnen in Oesterreich ist insbesondere die Stadt Wien in außerordentlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen dadurch, daß eben jene Umlagen, die ihr früher zugeflossen sind, nach und nach aufhören werden. Die Stadt Wien ist auf diese Weise gezwungen, den hiedurch entstehenden Ausfall durch höhere Umlagen, durch eine weitere Inanspruchnahme der Kräfte der Steuerträger zu decken. Wenn Sie nun bedenken, meine Herren, daß die Stadt Wien heute zu den Umlagen des Landes Niederösterreich 69 Percent zu bezahlen hat, so ist es wohl begreiflich, wenn ein Vertreter der Landgemeinden Niederösterreichs hier in diesem hohen Hause gleichfalls für die Interessen der Stadt Wien einzutreten sich verpflichtet fühlt, weil eben die Stadt Wien zu dem Landesbudget das Meiste heutzutage beiträgt. Wenn man insbesondere bedenkt, daß seit dem Jahre 1862, dem Erlasse des Reichsgemeindegesetzes, und dem Inslebentreten desselben in den Jahren 1863 und 1864, in den verschiedenen Kronländern die Last des übertragenen Wirkungskreises sich geradezu vervierfacht hat, ohne daß diese Gemeinden diesbezüglich irgendwie entschädigt werden, so ist es Pflicht jedes Abgeordneten, bei dieser Gelegenheit dafür Sorge zu tragen, daß der etwaige Ausfall an Einkommen der Gemeinden pflichtgemäß gedeckt werde. Die Gemeinden sind heutzutage im übertragenen Wirkungskreise in allen Verwaltungszweigen, möge es nun das Ministerium des Innern, möge es das Landesvertheidigungsministerium, möge es Handel und Gewerbe, möge es Ackerbau oder Schulwesen betreffen, in Anspruch genommen.

Es wird nicht gefragt, ob die Gemeinden überhaupt in der Lage sind, den Anforderungen zu entsprechen, sie müssen es einfach thun. Hat eine Gemeinde aber in ihrem Schoße nicht die entsprechende Anzahl von Kräften, so ist sie gezwungen, sich irgend Jemanden gegen entsprechendes Entgelt aufzunehmen.

Darum erscheint es dringend geboten, daß die den betreffenden Gemeinden und nicht allein den großen, sondern auch den kleinen Gemeinden durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen drohenden Ausfälle im Sinne des Antrages Dr. Roser und Genossen von Staatswegen gedeckt werden, und aus diesem Grunde unterstütze ich den von ihm eingebrachten Antrag und gewärtige, daß das hohe Haus im Sinne dieses Antrages demnächst die Entscheidung fällen wird. *(Bravo!)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth sich noch als Redner eintragen ließ. Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Steudel.

Abgeordneter **Steudel:** Ich habe mir das Wort erbeten, um meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die beiden Herren Vorredner in so warmer Weise der Interessen der Stadt Wien sich in diesem Falle angenommen haben. Ich kann aber nicht umhin, hier zu constatiren, daß, obwohl die Gemeinde Wien sich an die Regierung durch gesetzmäßige Mittel gewendet hat, bis jetzt alle Schritte fruchtlos waren. Es ist das sehr bedauerlich, umsomehr, als schon wiederholt in diesem hohen Hause und außerhalb desselben darauf hingewiesen wurde, was Wien für die ganze Monarchie leistet *(Sehr richtig! links)*, und wie Wien von allen Seiten und insbesondere — ich kann nicht umhin, der Regierung diesen Vorwurf direct zu machen — von der hohen Regierung behandelt wird.

Gerade in jüngster Zeit, wo so eclatant nachgewiesen wurde, wie Wien geschädigt wird, hat trotzdem die Regierung nicht den nöthigen Muth gehabt, vielleicht auch nicht die nöthigen Mittel ergriffen, um zu verhindern, daß Wien auch in anderen Beziehungen verkürzt wird. Ich brauche bloß auf das Nächstliegende hinzuweisen und zu sagen, daß durch die Etablirung eines Schlachtviehmarktes jenseits der Leitha die Interessen der Stadt Wien auf das Empfindlichste geschädigt werden. *(Sehr richtig! links.)* Heute fragen sich die Bürger Wiens und, wie ich glaube, mit den Bürgern Wiens viele Staatsbürger der Monarchie, unseres lieben Oesterreich: Sind wir denn schon zu ungarischen Staatsbürgern zweiter Classe degradirt? *(Sehr gut! links.)* Sind wir denn schon Vasallen der Ungarn geworden? *(Beifall links.)* Hat Ungarn allein das Regime, und sprechen

nicht die Thatsachen dafür, daß nur Ungarn regiert und wir bloß tributpflichtig sind? *(Sehr gut! links.)*

Die Richtigkeit des schon vor mehr als einem Decennium hier sowohl als außerhalb des Hauses ausgesprochenen Satzes, daß bei uns der Parlamentarismus zu einer einfachen Geldbewilligungsmaschine herabsinkt, bewahrheitet sich noch heute tagtäglich. Wenn man aber von den Wienern bloß herauspreßt, dann müssen Sie es sich gefallen lassen, daß die Wiener auch einmal das zum Ausdrucke bringen, weß ihr Herz voll ist.

Ich erinnere hiebei an die Franz Joseph-Bahn. Diese wurde mit dem Bedeuten concessionirt, daß außerhalb des Burgfriedens von Wien die Bahnhofanlage errichtet werde. Da hat man uns Wienern vorgemacht: Jetzt werden die Kohlen in Wien billiger werden, jetzt habt Ihr ein Concurrenzmittel gegen die Nordbahn, und man wollte eine Meile weit vom Centrum der Stadt eine Kohlenrutsche anlegen. Was lag näher, als daß die Wiener Gemeindevertretung wirklich glaubte, daß die Kohlenpreise bedeutend herabgesetzt werden? Sie suchte wenigstens das zu erwirken, wozu viele Verhandlungen mit der Regierung nothwendig waren, daß der Bahnhof in die Linien Wiens verlegt wurde. Nach vielen Verhandlungen setzte dies die Gemeinde gegen eine Garantieleistung von 25.000 fl. jährlich durch. Trotzdem nun die Franz Joseph-Bahn für eine Herabminderung der Kohlentarife so viel wie Nichts leistete, verlangt man doch von der Gemeinde die erwähnten 25.000 fl., und der Herr Antragsteller, der es so gut mit meiner lieben Vaterstadt Wien meint, wird Augen machen, wenn er hört, daß man, seitdem die Franz Joseph-Bahn verstaatlicht wurde, der Gemeinde Wien nicht nur für den Entgang an Communalzuschlägen nichts gibt, sondern daß man sie auch jetzt wie vorher zur Zahlung der 25.000 fl. drängt. *(Hört! links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth, der in unserer Mitte weilt, und die Vertreter von Salzburg werden Ihnen erzählen, was für Schritte die Gemeinde Wien, sowie die Gemeinden Salzburg und Linz und die Landesvertretung von Ober- und Niederösterreich gemacht haben, um bei der Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn das zu erwirken, daß wenigstens diesen drei größeren Stadtgemeinden Wien, Linz und Salzburg das ersetzt werde, was sie in Folge der Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn an Communalsteuern verlieren.

Salzburg z. B. hat allein über 10.000 fl., Linz bei 18.000 fl., Wien gegen 30.000 fl. auf diese Art verloren.

Alle Schritte, die wir diesbezüglich bei der hohen Regierung unternommen haben, waren fruchtlos; dies spricht jedenfalls nicht dafür, daß die Regierung geneigt sein werde, sofort einen solchen Gesetzentwurf, wie ihn dieser Antrag bezweckt, der Legislative zu unterbreiten. Es wird also der verehrte Steuerausschuß, wie ich glaube, sehr viel zu thun haben, um die Regierung dazu zu drängen, etwas in der Sache zu thun, denn der Ausschuß selbst wird kaum in der Lage sein, eine solche Gesetzesvorlage zu machen. Bis aber die Regierung dahin gebracht sein wird, eine Vorlage zu unterbreiten, wird man alt werden. *(Heiterkeit links.)* Denn ich weiß, wie es bei der Verzehrungssteuer war; da haben wir auch von Jahr zu Jahr die Regierung ersucht, eine Vorlage einzubringen bezüglich der Reformirung der Verzehrungssteuer, bezüglich einer Herabminderung, womöglich gänzlicher Auflassung wenigstens der Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichen Lebensmittel, bezüglich der Beseitigung der Linienwälle; dies sind lauter brennende Fragen; sie scheinen allerdings die Regierung nicht so zu brennen wie die Bevölkerung. *(Heiterkeit links.)* Eine Vorlage wurde aber von Seite der Regierung noch immer nicht eingebracht, man schiebt dies immer auf die Gemeinde u. s. w.

Ich fordere aber bezüglich des vorliegenden Antrages und wünsche es in erster Linie im Namen der so stark belasteten Bevölkerung der Stadt Wien, daß etwas geschehe. Wenn man mir den Vorwurf machen wird, daß ich ja selbst ein Anhänger der Verstaatlichung der Eisenbahnen sei, so entgegne ich: Sicher bin ich es, und zwar aus dem einfachen Grunde, der sich Jedem aufdrängt, der sehen und hören will, daß der Stadt Wien in Bezug auf die Tarife der Nordbahn seitens keiner Gesellschaft jemals die Abhilfe zu Theil werden wird, die sie vom Staate hoffen kann, weil es bis heute nicht möglich war, trotz aller Anstrengungen die Tarife für Feuerungsmittel, für Approvisionirungsgegenstände u. s. w. herabzusetzen. Nur von Seiten des Staates kann die Staat Wien in dieser Beziehung eine Berücksichtigung ihrer Industrie und Approvisionirung erfahren; nur der Staat wird die Tarife auf Kohle und Lebensmittel so reguliren, daß man bestehen kann. Denn die Bahngesellschaften sorgen zuerst für sich, dann erst ein wenig für das Publikum. Deßhalb stimme ich für die Verstaatlichung, welche aber nicht ausschließt, daß die Gemeinden, die durch die Verstaatlichung Verluste erleiden, entschädigt werden. Findet man für alles Mögliche und Unmögliche die nöthigen Deckungsmittel, so müssen sich auch hier die nöthigen Summen finden zur Entschädigung der getroffenen Gemeinden.

Ich will nicht auf naheliegende Beispiele hinweisen; wenn man für die bosnische Occupation so viele Millionen gefunden hat — so sagt man in Wien — so wird man auch für solche Zwecke das Nöthige finden.

Ich unterstütze daher aufs Wärmste den vorliegenden Antrag und möchte die geehrten Mitglieder des Steuerausschusses bitten, mit möglichstem Eifer

und ganzer Kraft für die Interessen der betroffenen Gemeinden einzutreten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es haben sich zu diesem Gegenstande noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Rieger und Hevera.

Nunmehr gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vielguth:** Hohes Haus! Ich erlaube mir ebenfalls den vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser gestellten Antrag dem hohen Hause aufs Wärmste zu empfehlen. Ich beschränke mich für heute darauf, auf eine interessante und überraschende Relation hinzuweisen, welche in einem Falle, den ich beispielsweise ins Auge fassen will, bei der Uebernahme der Elisabeth-Westbahn in Staatsbetrieb zwischen zwei Größen stattfindet, welche äußerlich in einem Zusammenhange nicht zu stehen scheinen, und das ist die Größe des Entganges, welcher den einzelnen Ländern und Gemeinden, den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, der Reichshauptstadt Wien und den Städten Linz und Salzburg zugemuthet wird, zwischen den Opfern also, die diese zu bringen haben, und dem Kaufpreise der Elisabeth-Bahn.

Nach dem dem Gesetze vom December 1881 beigehefteten Tilgungsplane beginnt die Verlosung der Actien 30 Jahre nach dem Zustandekommen des Uebereinkommens. Die erste Tilgungsquote für Actien erster, zweiter, dritter Emission beträgt 336.000 fl. In den folgenden Jahren wächst dieselbe in jedem Jahre um eine Summe, welche sehr nahe kommt dem Ersparnisse, welches dadurch erzielt wird, daß für die verlosten Actien eine Dividende nicht weiter gezahlt zu werden braucht. Zur Tilgung des Kaufpreises der Westbahn ist daher erforderlich eine jährlich gleichbleibende Größe von 336.000 fl. und eine jährlich wachsende Größe, welche in dem Ersparnisse der nicht mehr zu bezahlenden Dividenden ihren Ursprung findet. Hält man damit zusammen, was die Gemeinden leisten, so ergibt sich: Nach dem Berichte des Budgetausschusses, der bei Gelegenheit der Uebernahme der Westbahn in den Staatsbetrieb erstattet wurde, ist die Summe von rund 90.400 fl. *(Hört! links)* jene, welche eine wirkliche Herabminderung der Ausgaben der Westbahn bedeutet und daher dem Staate zugute kommt. Die Länder und Gemeinden sind es, welche bisher diese Summen thatsächlich zu bestreiten hatten, und welchen zugemuthet wurde, daß ein Minus im gleichen Betrage von Zuschlägen eingehen könnte.

Wenn wir nun bis zum Jahre 1912, während 30 Jahren, die Summe von 900.000 fl. zu 4½ Percent verzinst — Zins zu Zins gelegt — uns denken, so kommen wir zu einem Capital von 5,346.000 fl., welches, zu 4½ Percent verzinst, rund 240.000 fl. zur Verfügung gibt. Rechne ich die Summe von 90.000 fl. hinzu, welche auch nach dem Jahre 1912 die genannten Länder und Gemeinden einbüßen werden, so kommen wir auf eine Annuität von 330.000 fl., also eigentlich bis auf 6.000 fl. genau gleich jener Summe, welche der Staat zur Tilgung der Actien aufzuwenden hat. Es sind also — es mag zufällig sein — im angeführten Falle die drei Länder und Gemeinden, welche den Kaufpreis für die Elisabeth-Westbahn thatsächlich entrichten.

Ich empfehle dem hohen Ausschusse die Erwägung, ob dies in der Billigkeit begründet ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti hat sich das Wort erbeten zur formellen Geschäftsbehandlung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Hippoliti:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hippoliti beantragt Schluß der Debatte. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Rieger und Hevera, ich ersuche dieselben, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger ist zum Generalredner gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Es ist nicht meine Absicht, bei der ersten Lesung eine Rede zu halten. Ich erwähne einfach, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser unterstütze. In diesem Augenblicke eben erhalte ich eine Petition der Stadtgemeinde Prag, welche die Consequenzen, die aus der Verstaatlichung für sie erfolgen, specificirt. Der Ausfall an Gemeindeumlagen beträgt nur bei der einen Franz Joseph-Bahn 64.670 fl. Wenn es zur Verstaatlichung der Pilsen-Priesener Bahn käme, so würde das einen weiteren Ausfall von 8.212 fl. ergeben. Im Ganzen betragen in Prag die Zuschläge zu den Gemeindeauslagen bei den sämmtlichen Bahnen 245.622 fl., die Hälfte der sämmtlichen Umlagen der Stadt.

Meine Herren! Es liegt auf der Hand, wie sehr solche Daten in die Gemeindewirthschaft eingreifen. Es kann wohl mit vollem Recht auch die Frage aufgeworfen werden, ob der Staat, der ja von den Schöpfungen der Gemeinden, ihrer Beleuchtung, Pflasterung, Armen- und Krankenanstalten u. s. w. durch seine Bediensteten gewiß auch sehr namhafte Vor-

theile zieht, sobald er in einer solchen Stadt ein Etablissement mehr oder weniger industriellen Charakters unterhält, nicht verpflichtet sein sollte, zu den Gemeindeauslagen, respective zu den Anstalten, von denen er auch einen Vortheil zieht, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Ich will auf diese Frage nicht weiter eingehen, aber ich bemerke nur, daß außer dieser Petition, die ich eben dem hohen Hause zu überreichen im Begriffe bin, noch eine große Anzahl von Petitionen aus böhmischen und deutschen Gemeinden meines Vaterlandes eingelangt sind, die in derselben Weise durch die Verstaatlichung betroffen werden. Wenn nun dieses Princip immer mehr Aufnahme finden sollte, wie es wohl den Anschein hat bei der Strömung der Zeit, so kann man wohl ermessen, welche Calamitäten für die sämmtlichen Gemeinden, welche dabei betheiligt sind, daraus erwachsen.

Ich unterstütze also ebenfalls, wie gesagt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der formale Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser geht dahin, seinen Antrag dem Steuerausschusse zuzuweisen.

Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser dem Steuerausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der formale Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem Ausschußberichte über den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Belcredi** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Ausschuß, dem die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung, vom hohen Hause überwiesen wurde, hat in langen und eingehenden Berathungen ein Specialgesetz zum VI. Abschnitte der Gewerbeordnung fertiggestellt. Dieser Gesetzentwurf liegt dem hohen Hause nun bereits seit zehn Tagen vor; ich stelle also die Bitte, in die Specialdebatte eingehen zu wollen.

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den anläßlich dieser Verhandlung im hohen Hause erschienenen Herrn Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherrn v. Weigelsperg vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte. Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Sax, Löblich, Mauthner, Auspitz, Matscheko, Dr. Hallwich, Ritter v. Ehrlich, Dr. Pecz, Schwab, Ritter v. Gomperz, Wolfrum, Dr. Exner, Dr. Haase; pro: die Herren Abgeordneten v. Pacher, Dr. Biliński, Ritter v. Chamiec, Adámek, Tonner, Graf Mieroszowski, Wurm, Alois Fürst Liechtenstein, Suda, Hevera, Jahn, Wiesenburg, Fürnkranz und Klun.

Das Wort erhält der an erster Stelle gegen die Vorlage eingezeichnete Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Sax.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Hohes Haus! Die Auslosung der Redner, welche vor einigen Tagen stattfand, hat mich an den ersten Platz gestellt. Die Gunst dieses Platzes, um derentwillen er sonst dem Sprecher höchst erwünscht zu sein pflegt, ist wohl im vorliegenden Falle in das Gegentheil verwandelt. Meine Aufgabe ist unter den heutigen Umständen eine sehr schwierige, und so klar ich mir darüber bin, was den Inhalt meiner Ausführungen bilden soll, so unsicher bin ich darüber, ob es mir gelingen wird, den dem heutigen Tage entsprechenden Ton zu finden. Ich empfinde es, daß ich die Schärfe der Polemik heute mäßigen und mir also einen Zwang auferlegen muß, zu dem ich unter anderen Umständen eine Nöthigung nicht empfunden hätte. Anderseits nehme ich keinen Anstand zu gestehen, daß es mich große Ueberwindung kostet, nicht ganz darauf zu verzichten, in diesem hohen Hause überhaupt noch das Wort zu führen. Daß das eine Stimmung ist, welche nicht geeignet erscheint, den Gedanken sonderlichen Schwung und der Rede besonderes Feuer zu verleihen, ist wohl begreiflich und ich bitte Freund und Feind, das zu berücksichtigen. Wenn das hohe Haus die Güte hat, mir auf einige Zeit freundliche Aufmerksamkeit zu schenken, will ich mich bemühen — und wird es mir vielleicht gelingen — durch das Interesse, welches ich an dem Gegenstande fachlich nehme, mich von den Eindrücken zu emancipiren, unter deren Nachwirkung ich das Wort ergreife.

Der Gegenstand, welcher uns heute beschäftigt, ist, wie ja allgemein bekannt, ein sehr schwieriger, complicirter; er hat in allen Staaten, in denen man die gesetzliche Regelung desselben durchgeführt oder vorbereitet hat, zu den eingehendsten Untersuchungen, Debatten und Erörterungen geführt, sowohl wegen der principiellen Seite desselben, als auch in Betreff der Details der einzelnen Bestimmungen. Ich hatte nun erwartet, daß der verehrte Herr Berichterstatter auch bei uns die Debatte in einer Weise einleiten werde, welche dem Charakter dieses Gegenstandes entspricht, allein diese meine Erwartung ist bitter getäuscht worden. Schon der Bericht, welchen der Herr Berichterstatter uns vorgelegt hat, enthält außer einigen Umschreibungen des Gesetzestextes und einiger

Citate aus dem Motivenberichte der Regierung gar nichts als einige allgemeine Redewendungen; er bietet gar kein concretes Materiale, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich einigen Bemerkungen zu dem Abschnitte, welcher von den Bestimmungen über die Hilfsarbeiter in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen handelt. Und diese wenigen concreten Bemerkungen sind theils schief, theils unrichtig. Ich will das nur im Vorbeigehen mit ein paar Daten belegen.

Der Herr Berichterstatter führt einen Vergleich der Arbeitszeit nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe und in England, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch, und dem Leser, welcher in diesen Dingen nicht orientirt ist, müßte darnach scheinen, als wenn beispielsweise in England der Arbeiter, welcher dort 56½ Stunden pro Woche Arbeitszeit hat, noch überdies 84 arbeitsfreie Tage hätte, also außer den Sonntagen noch 32 freie Tage, so daß sich seine Arbeitszeit durch diese Feiertage erheblich mindern würde, wogegen dem österreichischen Arbeiter in dem Berichte sechsmal 11 Stunden in der Woche als Arbeitszeit zugeschrieben werden und nur von den Sonntagen und da nur als bedingt freien Tagen gesprochen wird. Die thatsächlich vorhandenen, und in manchen Gegenden sehr reichlich vorhandenen Feiertage sind daher vollständig aus der Berechnung verschwunden. Nun ist aber diese Ziffer von 32 arbeitsfreien Tagen in England nur dadurch gewonnen, daß je zwei Samstagnachmittage, welche bekanntermaßen dort frei sind, in einen Feiertag zusammengezogen wurden, und das ist eben geeignet, eine falsche Vorstellung zu erwecken. Denn durch diese Samstagnachmittage wird eben die wöchentliche Arbeitsstundenzahl nicht vermindert, so zwar, daß der Herr Berichterstatter dem englischen Arbeiter etwas anrechnet, was ihm nicht zugute kommt, dem österreichischen Arbeiter hingegen die Feiertage, die ihm in Wahrheit zu Gute kommen, nicht anrechnet. Das ist denn doch, wie ich glaube, eine gewisse Zweideutigkeit — gelinde ausgedrückt — welche bei einem so großen Socialreformator doch etwas bedenklich erscheint. *(Heiterkeit.)* Oder es wird erwähnt, daß in den Staatswerkstätten der Vereinigten Staaten, also den Werften der Marine, eine achtstündige Arbeitszeit normirt sei. Jedermann, der in diesen Dingen nur einigermaßen sich unterrichten will, ist es leicht gemacht, Kenntniß davon zu nehmen, daß das auf dem Papiere steht und noch niemals durchgeführt worden ist, daß alle Bemühungen, welche im Congresse in neuester Zeit gemacht wurden, das Gesetz zur Wahrheit zu machen, gescheitert sind, so zwar, daß es — wie es scheint — auch vielleicht bei einem Socialreformator mitunter vorkommt, daß man Dinge verschweigt. Ob das weise ist, erlaube ich mir nicht zu beurtheilen. Aber abgesehen von diesen wenigen Bemerkungen, die sich so charakterisiren lassen, ist im ganzen Berichte nichts Concretes enthalten. Auch heute wurden uns weitere Aufschlüsse nicht zu Theil, so daß ich eigentlich die Aufgabe habe, die Debatte einzuleiten.

Bei den vielen Rednern, welche noch nach mir eingetragen sind, habe ich wohl die Pflicht, mich möglichst allgemein zu fassen, um eben den nachfolgenden Herren Gelegenheit zu geben, vielleicht concreter zu werden und so eine Art Arbeitstheilung vorzunehmen.

Dabei möchte ich von vorneherein ein Mißverständniß beseitigt wissen, welches sich aus der Art und Weise der Einzeichnung ergeben könnte. Die Einzeichnung gegen die Vorlage bedeutet, wie ich mit Nachdruck betonen will, nicht eine unbedingte Gegnerschaft von meiner Seite, sondern dieselbe hat nur die Bedeutung eines bedingten Contra, das also unter Umständen auch ein Für ist. Ich will damit nur kennzeichnen, daß es mir nothwendig erscheint, wichtige Amendements vorzunehmen, daß ich aber die Principien, auf denen der Gesetzentwurf basirt, vollständig billige. Ich bitte das gefälligst im Auge zu behalten, weil es doch für die weitere Beurtheilung meiner Ausführungen von Wichtigkeit ist.

Ich habe es also nach diesen Worten lediglich als meine Aufgabe zu betrachten, darzulegen, welche Haltung im Allgemeinen ich und meine Gesinnungsgenossen nicht gegen die Vorlage, sondern zu der Vorlage einnehmen. Da muß ich natürlich auf die Stellung zu sprechen kommen, welche die liberale Partei derartigen Fragen der Socialpolitik gegenüber principiell einnimmt. Freilich kann ich wohl nur von der Gesinnung derjenigen Herren sprechen, die mir persönlich näher stehen, denn in einer nicht politischen Frage kann doch von einer bestimmten, geschlossenen Haltung einer Partei nicht die Rede sein.

Man wirft der liberalen Partei in der Regel vor, daß sie es mit Maßregeln socialpolitischer Natur nicht ernst nehme. Man sagt, es wäre der Liberalismus überhaupt unfähig zu derartigen Reformmaßregeln, nur die conservative, oder genauer gesprochen, die christlich-conservative Partei sei dazu in der Lage. Der Liberalismus würde sich höchstens contra coeur zu einigen, ihm unangenehmen Maßregeln drängen lassen, denn die ganze Bewegung sei eine seinem Wesen innerlich widersprechende. Es sei also die Bewegung ein Sieg der christlich-conservativen Partei und ihrer Anhänger.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, ganz im Vorübergehen ein paar Worte, nicht über die christlich-conservative Partei an sich, sondern über die Art und Weise, in welcher sie ihre Principien in der Oeffentlichkeit vertritt. Ich muß es da ganz offen aussprechen, daß mir gewisse Publicationen dieser Richtung einen sehr argen Mißbrauch mit dem

Worte „christlich“ zu treiben, und diejenigen Herren, welche derartige Geistesproducte fördern, einen sehr gefährlichen Weg eingeschlagen zu haben scheinen. Ich meine damit nicht etwa die gewisse Privatenquete über die Zustände in den österreichischen Fabriken, so tendenziös sie ja auch angelegt sein mag. Ich begrüße im Gegentheil derartige Publicationen mit Freude. Denn entweder enthalten sie Wahres, und dann, glaube ich, ist es für jeden human gesinnten Mann ohne Unterschied der politischen Parteistellung gewiß nur willkommen, Thatsachenmateriale über die pathologischen Zustände unserer Zeit zu erhalten — und es gibt keine Partei, welche ihren Schild damit beflecken möchte, daß sie ihn über irgend welche Unmenschlichkeiten oder Ausbeutungen deckt. Oder aber solche Publicationen enthalten Unwahrheiten, und dann liegt es ja an den Betheiligten selbst, und ist für sie gar nicht schwer, die Richtigstellung zu veranlassen. Ich nehme auch keinen Anstand, auszusprechen, daß ich lebhaft wünschen würde, daß solche Richtigstellungen in größerer Zahl erscheinen möchten, als ich sie bisher zu lesen in die Lage kam.

Aber die Einkleidung dieser Enquete geschieht in einer Weise, die unbedingt geeignet ist, die Arbeiter mit einem glühenden Hasse gegen die herrschende Gesellschaftsordnung und ihre Vertreter zu erfüllen; einem Hasse, von dem wir uns dann nicht wundern dürfen, wenn er gelegentlich in gewaltsamen Ausbrüchen sich Luft macht. Man sehe doch nur einmal — ich greife auf gut Glück heraus — z. B. das Märzheft der bekannten christlich-socialen Monatsschrift an. Wenn da der Arbeiter als ein Sklave, als Jemand, der es viel schlimmer habe, als ein antiker Sklave dargestellt wird — der Herr sorgte damals für den Sklaven, er gab ihm Nahrung, Trank, Wohnung und im Alter erhielt er ihn, wogegen der Capitalist den Arbeiter ausbeute, aussauge und im Alter auf das Pflaster werfe — wenn das Alles unter dem Schilde des Christenthums den Leuten gesagt wird und wenn sehr hohe Herren diese Blätter protegiren, ja sogar colportiren *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, dann glaube ich, dürfen wir uns, meine Herren, nicht wundern, wenn eine Geistesströmung unter den Arbeitern platzgreift, für die ich die Verantwortung nicht auf mein Gewissen nehmen möchte! Die Arbeiterführer werden auch etwas von den römischen Sklavenaufständen gelesen haben und brauchen das nicht einmal, um in den Kreisen ihrer Gesinnungsgenossen gegen die moderne Gesellschaftsordnung Haß zu erregen. Denn, wenn mir Jemand sagt — ich urtheile nur nach mir selbst — ich sei ein Sklave, ja, sogar in einer ärgeren Lage als ein Sklave, das heißt, ich sei durch die herrschende Gesellschaftsordnung auf einen menschenunwürdigen Zustand herabgedrückt und werde nur durch Gewalt in demselben erhalten, so werde ich wahrscheinlich keine Raisonnements anstellen, sondern unwillkürlich nur einem Gefühle folgen, das mir sagt: Gewalt gegen Gewalt! *(Richtig! links.)* Nun wird das allerdings nur gesagt, um das Verdienst einer derartigen Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie in diesem Gesetze intentionirt ist, für die Herren selbst in Anspruch zu nehmen; durch solche Bestimmungen würde die Sklaverei etwas gemildert werden, aufgehoben werde sie auch nicht, dazu bedürfe es der Aufhebung des Capitalismus, des Zinses, denn das Capital sei es ja, welches wie ein Schwamm immer den Mehrwerth der Arbeit an sich sauge u. s. w. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir das sogar in diesem hohen Hause hören werden von einer verehrten Persönlichkeit, die als Redner eingetragen ist. Ich erwarte dieses Lied, den Vogelsang kennen wir ja Alle. *(Sehr gut! und lebhafte Heiterkeit links.)* Und Vertreter dieser Richtung erklären nun, sie allein haben das Verdienst einer derartigen Fürsorge für die Arbeiter; der Liberalismus, die liberale Partei, müsse principiell sich dagegen oppositionell verhalten, man müsse es ihr nur abringen. Ich begrüße daher diese Debatte mit Freuden, weil sie Gelegenheit gibt, einmal gewissermaßen officiell die Stellung der liberalen Partei zu den social-politischen Reformmaßregeln zu definiren, und zu erweisen, daß die Behauptungen der christlich-socialen Partei eben nicht wahr sind.

Ich habe das schon an einem anderen Orte gethan, aber ich glaube, hier ist eben der Ort, es ex professo zu thun.

Ich möchte im Gegentheile die Behauptung aufstellen, daß der Liberalismus vermöge seiner Natur vollständig berufen und befähigt ist, eine wirkliche und dauerhafte sociale Reform einzuleiten und durchzuführen. Er braucht nur auf seiner Grundidee weiter zu bauen, und ich wage den Ausspruch, daß dieselbe eine echt christliche ist.

Ich mache mir sofort den Einwurf, daß sie in der Geschichte vielfach verdunkelt wurde, gebe auch zu, daß sie vielfach von egoistischen Classeninteressen mißbraucht wurde. Das ist aber anderen, höheren Ideen auch passirt, es ist ja der erhabenen Religion des Christenthumes selbst begegnet. Wenn die Herren nur einen flüchtigen Blick in die Geschichte werfen, so werden Sie ja finden, wie arg die christliche Lehre mitunter entstellt wurde und welche Masse von scheußlichen Unthaten im Namen dieser erhabenen Religion begangen wurde. Kein Vernünftiger und namentlich kein Gerechter wird aber etwa dafür das Christenthum verantwortlich machen wollen, und doch wollen dieselben Herren, die behaupten, im christlichen Geiste vorzugehen, den Liberalismus verantwortlich machen für die Ausbeutungen oder die Mißbräuche, die vorgekommen sind.

Ich finde das Wesen des Liberalismus in seiner Grundidee, in der er ja der Ausdruck des Geistes des modernen Gesellschaftslebens ist, den die Geschichte selbst erzeugt hat. Er ruht auf der hoch-

sittlichen Weltanschauung, daß alle Menschen einen gleichen Anspruch auf Antheilnahme an den Schätzen der Cultur haben; einen gleichen Anspruch, der aber an das Correlat der Pflicht jedes Einzelnen gebunden ist, die natürlichen Anlagen und Kräfte unter sittlicher Selbstverantwortung zu nützen und eben durch Entfaltung seines Eigenwesens sich denjenigen Antheil an den materiellen und geistigen Früchten der Cultur zu sichern, den er eben dadurch im wahren Sinne des Wortes sich verdient. *(Bravo! links.)*

Ich nannte den Liberalismus im echt christlichen Geiste concipirt und ich brauche, um dies zu beweisen, Sie nur an die treffende Parabel der heiligen Schrift zu erinnern von dem Pfunde, welches Jedem anvertraut ist, damit er es nütze zu seinem Besten und zum Besten der Gesammtheit.

In diesem Geiste hat es der Liberalismus als seine erste Aufgabe erkennen müssen, die mittelalterliche, die ständische Gesellschaftsordnung über den Haufen zu werfen, die ja bekanntlich den Einzelnen in Fesseln legte und Privilegien für vorberechtigte Classen schuf. In diesem Geiste hat der Liberalismus die vollständige Rechtsgleichheit und persönliche Freiheit aller Glieder des Volkes proclamirt und hat diese, wie die Geschichte zeigt, durch heiße Kämpfe erringen müssen. Heute erscheint uns das Princip als ein selbstverständliches. Aber es hat langer Zeit und heißer Kämpfe bedurft, bis es errungen war. Noch unsere Väter haben es ja als ihre Lebensaufgabe betrachten müssen, es zu erringen und gar mancher hat sein Leben darum eingesetzt. Ich glaube, es wäre gut, wenn Manche, die heute eine gewisse Geringschätzung des Liberalismus gedankenlos im Munde führen, sich dessen erinnern wollten. *(Sehr gut! links.)* Während nun diese Kämpfe dauerten, haben sich unter dem Einflusse namentlich der modernen Technik hie und da Uebelstände gezeigt und Zustände entwickelt, welche mit den Zielen des Liberalismus nicht im Einklange stehen.

Der Liberalismus erstrebt die höchste Gesammtentwicklung durch die höchste Entwicklung aller Einzelnen. Es hat sich aber gezeigt, daß hie und da ein relatives Zurückbleiben Mancher, namentlich der minder ausgestatteten Individuen, in diesem Concurrenzkampfe zum Vorschein kam. Es hat sich gezeigt, daß die formale Freiheit die letzteren nicht in die Lage setzte, sich den entsprechenden Antheil an den Culturgütern selbst zu erwerben, und daß von anderer Seite mit dieser Freiheit Mißbrauch getrieben wurde, so zwar, daß an die moderne Gesellschaft die Aufgabe herantritt, die andere Grundkraft des socialen Wesens, nämlich den Collectivismus heranzuziehen, um theils Beschränkungen der persönlichen Freiheit der ökonomisch Ueberlegenen, theils eine positive Förderung der Zurückgebliebenen ins Werk zu setzen, welche nöthig ist, um die Zustände der modernen Gesellschaft nicht mit den Zielen des Liberalismus selbst in Widerspruch gerathen zu lassen. Und nun kommt, glaube ich, der entscheidende Punkt.

Es wird dem Liberalismus in der Regel von seinen Gegnern imputirt, er müsse principiell ein schrankenloses Walten des Individualismus fordern, also dasselbe auch gegenüber solchen Mißständen oder Auswüchsen aufrecht halten, wogegen ich sage: Das ist nicht nothwendig, es ist keineswegs Sache des Liberalismus, die Augen dem gegenüber zu verschließen, sondern er hat nur zu fordern, daß die Ingerenz der Gesammtheit zur Behebung derartiger Mißstände auf das Maß des nothwendigen Bedürfnisses eingeschränkt werde. Meines Erachtens ist das gerade der entscheidende Punkt hinsichtlich der Stellung des Liberalismus gegenüber der Socialdemokratie und gegenüber den Vertretern einer überwundenen, der ständischen Gesellschaftsordnung. Der Liberalismus hält daran fest, daß der Individualismus die elementare Grundform des socialen Lebens sei; er hält also an der Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit jedes Einzelnen als Basis seiner socialen Existenz und Geltung fest und will den Collectivismus nur quasi wie einen Regulator in Wirksamkeit setzen, wogegen die anderen Anschauungen, wenn sie consequent sein wollen, den Idividualismus perhorresciren müssen. Der Liberalismus muß eine organische Verbindung des Individualismus mit dem Collectivismus als das Richtige ansehen und kann dem Letzteren nur die Aufgabe zuweisen, diejenigen Bedingungen der Einzelentwicklung zu sichern, die der Einzelne nach der Lage der Dinge sich selbst zu verschaffen nicht in der Lage ist. Concret gesprochen: Während die gegnerischen Anschauungen alles erwarten müssen vom Staate und seiner Gewalt, von seinen Geboten und Verboten, von der Einordnung des Einzelnen in eine Reihe wirthschaftlicher Zwangsverbände, erwartet der Liberalismus die Heilung mancher thatsächlich eingetretener Uebelstände von Selbsterkenntniß und der Selbsthilfe der Betheiligten, und nur soweit dies nach Lage der Dinge nicht zu gewärtigen ist, wird er ein Einschreiten der Gesammtheit als Nachhilfe und zur Abhilfe verlangen. Die gegnerischen Anschauungen stellen also den Staat über Alles, stellen ihn in die erste Linie, der Liberalismus in die zweite Linie. Er ist daher auch ein principieller Gegner des Staatssocialismus, das ist jener Ideenrichtung, die für jedes wirkliche oder vermeintliche sociale Uebel, groß oder klein, daß sich zeigt oder zu zeigen scheint, sofort nach dem Staate als den einzigen Retter ruft.

Er wird aber bereitwillig seine Hand dazu bieten, den Staat in Wirksamkeit zu sehen, wo es sich wirklich um einen socialen Uebelstand handelt, welcher durch die Kraft der Einzelnen in ihrer Isolirtheit

oder in ihrer freien Vereinigung nicht behoben werden kann. Der Liberalismus wird sich daher auch zu social-politischen Reformmaßregeln entschließen, aber immer nur nach dem stricten Bedürfnisse, und wird in dieser Hinsicht behutsam, vorsichtig, fast zögernd vorgehen, aber er wird dann auch Dauerhaftes und Nützliches schaffen; denn er unterliegt nicht der Gefahr, in utopische Experimente zu verfallen, wie sie gegenwärtig von social-politischen Dilettanten so massenhaft angepriesen werden. *(Sehr gut! links.)*

Er wird auch von seinen Gegnern manche Anregung empfangen, aber er wird sie, wenn sie einen guten Kern enthalten, aufnehmen, in seinem Geiste verarbeiten und dadurch realisirbar machen.

Von diesem Gesichtspunkte aus war seinerzeit das sogenannte social-politische Programm der Vereinigten Linken concipirt und von diesem Standpunkte aus treten wir auch an die vorliegende Frage, die ja eine social-politische Reformfrage ist, heran, nicht feindselig, nicht widerstrebend, aber immer das Maß des Bedürfnisses vor Augen habend, und nur ablehnend gegen jene unreifen oder undurchführbaren Pläne, welche von Persönlichkeiten in die Oeffentlichkeit geschleudert werden, die glauben, mit einem Federstriche den Thatsachen Gewalt anthun oder mit einer knappen Gesetzesbestimmung die Erde auf einmal in ein Paradies verwandeln zu können.

Ich erinnere daran, daß in einer früheren Session des hohen Hauses, als die liberale Partei noch am Ruder war, eine Anzahl von Punkten, welche in der gegenwärtigen Vorlage enthalten ist, bereits zur legislativen Behandlung gebracht wurden. Daß diese Gesetze damals nicht perfect wurden, liegt, wie Jedermann weiß — ich war damals am politischen Leben noch nicht betheiligt, bin also ein ganz unbefangener Zeuge — daran, daß sie das Schicksal vieler anderer Vorlagen theilten, die damals unerledigt blieben, weil das Parlament mit dem ungarischen Ausgleiche, sodann mit anderen hochpolitischen Fragen, welche die folgenden Jahre brachten, vollauf beschäftigt war. *(Sehr richtig! links.)* Alles das also, was den Haupttheil der heutigen Vorlage bildet: Verbesserungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, das Verbot des Drucksystems, das Verbot der Kinderarbeit, die Beschränkung der Arbeitszeit für junge Personen und Frauen, Alles das war schon in den früheren Vorlagen enthalten.

Die gegenwärtige Vorlage beruht einfach darauf, und es ist daher, gelinde gesagt, komisch oder nur auf Unwissenheit berechnet, wenn von der christlich-socialen Partei das Verdienst dieser Bestimmungen für sich in Anspruch genommen wird. Neu ist nur die Einschränkung der Arbeitszeit Erwachsener und da mir scheint, daß dies die pièce de resistante der ganzen Debatte bilden wird, muß ich wohl auch mit ein paar Worten dieser Maßnahmen gedenken.

Ich finde, wenn ich sie zunächst principiell in Erörterung ziehe, nicht, daß die liberale Partei derselben einen unbedingten Widerstand entgegenzusetzen habe. Ich finde, daß man sich mit dieser Maßnahme principiell durchaus einverstanden erklären könne. — Etwas Anderes ist die Frage des Maßes und des Details. — Denn, wenn man für die Beschränkung der Arbeitszeit von Kindern und jungen Personen ist deßhalb, weil damit thatsächlich auch eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Personen herbeigeführt werde, so sehe ich nicht ein, warum man nicht den geraden Weg soll einschlagen können, wenn man den Umweg zu dem nämlichen Ziele als entsprechend ansieht. Oder wenn man einverstanden ist, mit der Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen, so kann man, scheint mir, ebensowohl mit der Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer sich einverstanden erklären; denn der Arbeitnehmer steht dem Arbeitgeber materiell immer in der gleichen Position gegenüber, ob er männlichen oder weiblichen Geschlechtes ist. Eher, glaube ich, dürfte das Bedenken in Frage kommen, ob nicht diese Maßregel bei uns heutzutage noch etwas zu sehr den Charakter eines Experiments an sich trage, und ich glaube immerhin, daß Manche aus diesem Grunde gegen den sogenannten Normalarbeitstag ein Bedenken hegen könnten. Allein, ich glaube, daß diese ihre Bedenken zurückdrängen werden, wenn es sich zeigt, daß die Maßnahme im Interesse der Arbeiter gelegen ist und mit den Bedürfnissen der Industrie sich vereinbaren läßt, denn Socialpolitik ohne Experimente ist nicht denkbar. Es muß eben auch die Gesetzgebung mitunter ein Experiment machen gerade so gut wie das Laboratorium.

Das Ganze ist also eine Frage des Maßes.

Was nun das Maß betrifft, so will ich nur mit ein paar Worten diese Frage, die dann in der Specialdebatte nöher zu erörtern sein wird, streifen. Das Maß der Einschränkung empfängt eine Grenzbestimmung nach zwei Seiten.

Es muß einerseits die Einschränkung ausreichend sein, um die Vortheile, welche man davon für den Arbeiter erwartet, auch wirklich herbeizuführen, sie muß aber anderseits mit dem ersten Gebote jeder gesunden social-reformatorischen Maßregel im Einklange stehen; nicht einen großen Sprung ins Ungewisse zu wagen, sondern in Anknüpfung an das Bestehende eine allmälige Ueberleitung in bessere Zustände herbeizuführen, wodurch allein ein gutes Resultat erzielt werden kann.

Was nun die Vortheile betrifft, so ist es ja klar, daß eine gewisse Ausgiebigkeit der Verminderung der Arbeitszeit platzgreifen muß, die groß genug ist, um die Ueberanstrengung zu verhindern, um dem Arbeiter des Abends ein Freistündchen zu ermöglichen zur Bewegung in der Luft,

Pflege der Häuslichkeit u. s. w., kurz, was Alles die Gesichtspunkte sind, die hier in Frage kommen.

Anderseits findet die Reduction der Arbeitszeit aber an der Natur der Dinge ihre Grenzen. Sie kann nicht weiter gehen, als daß in der verminderten Arbeitszeit dasselbe oder nahezu dasselbe an Arbeit geleistet werde, wie in der früheren längeren Arbeitszeit vom Arbeiter producirt wurde.

Denn geht man weiter, so kann ja nur von zwei Dingen Eines geschehen: entweder die Industrie ist dann nicht mehr concurrenzfähig, die Etablissements müssen gesperrt werden, die Arbeiter kommen außer Brod, und es frägt sich, ob daß ein Ergebniß ist, das die Herren heute herbeiführen wollen, oder aber es muß die Ueberwälzung des Ausfalles auf den Lohn platzgreifen, es muß eines Verminderung des Lohnes eintreten, welche dem Ausfalle an Arbeitsproducten entspricht. Da haben Sie dann eine Herabsetzung des Lohnes, und ob sie damit dem Arbeiter eine Wohlthat erweisen, glaube ich, ist wohl nicht fraglich. Man muß daher in dieser Angelegenheit mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gehen. Es ist klar, daß man, wenn man z. B. von 14 Stunden auf 12 Stunden herabgeht, damit einen erfolgreichen Schritt thut. Daß man aber etwa von 12 sofort auf 10 Stunden herabgehen könne, ist damit noch gar nicht bewiesen, ja man kann geradezu behaupten, wenn heute Jemand aufträte und glaubt oder vorschlägt und es für durchführbar hält, daß ohne weiters für jede Industrie ohne Ausnahme sofort nach Erlassung des Gesetzes durch dasselbe der zwölfstündige Arbeitstag auf einen zehnstündigen eingeschränkt werden könnte, ohne daß dadurch eine der von mir bezeichneten Folgen einträte. Der Mann ist entweder ein Narr oder ein Heuchler. *(So ist es! links.)*

Nun ist es ja gewiß und hat es auch der Ausschuß empfunden, daß man zunächst einen Durchschnittssatz aufstellen müsse, von dem man weiß, daß er gewiß für lange Zeit nicht durchführbar ist, vielmehr nur als das wünschenswerthe Ziel bezeichnet werden kann, daß aber für eine Uebergangszeit, deren Dauer sich nicht bestimmen läßt, die Ausnahme viel häufiger sein muß als die Regel. Es hat der Ausschuß unterlassen, Bestimmungen darüber zu treffen, ob, beziehungsweise welche längere Arbeitszeit in den verschiedenen Fällen Platz greifen kann. Er hat Alles dem Gutdünken der Verwaltung anheimgegeben. So sehr ich nun aus verschiedenen Gründen, die ich nicht ausführen will, um nicht zu weitläufig zu werden, principiell gegen eine solche Generalvollmacht an die Executive bin, wird wohl kaum im vorliegenden Falle etwas Anderes erübrigen. Ich könnte mich aber mit dieser Bestimmung nur unter einer Voraussetzung befreunden, nämlich unter der, daß sie als Provisorium gedacht ist.

Ich würde sehr bitten, daß die Regierung im Verlaufe der Debatte zu dieser Frage bestimmte Stellung nehmen wolle. Ich fasse diese Bestimmung auf als eine solche, welche für die Uebergangsdauer — und ich wiederhole, wie lange diese letztere währen wird, läßt sich gar nicht bestimmen — berechnet ist, während erst in Hinkunft eine Vorlage kommen soll, welche diese Mängel behebt. Es wird das freilich eine sehr schwere Aufgabe sein, weil die Umstände, unter denen die Arbeitszeit in den verschiedenen Fabriken, in den verschiedenen Kategorien von Unternehmungen, unter den verschiedenen Conjuncturen 2c. länger oder kürzer gegriffen werden kann, sehr schwer übersehbar sind und jedenfalls erst nach längerer Erfahrungszeit in eine gewisse Regel gebracht werden können.

Aber jedesfalls hätte man doch nicht die Mühe scheuen sollen, sich durch die genaueste Untersuchung aller einschlägigen Verhältnisse ein Bild zu machen, welche Durchschnittszeit man aufstellen kann. An Stelle dessen hat man einfach das Schweizer Gesetz abgeschrieben, ohne darüber klar zu sein, ob denn unsere Industrie gleich der schweizerischen befähigt sei, diesen Durchschnittssatz des Arbeitstages zu ertragen. Ich glaube, das ist ein Punkt, der in der Specialdebatte sehr eingehend zu prüfen sein wird, und auf diese Weise wird die Debatte hier im hohen Hause das nachzuholen haben, was, wie ich glaube, Aufgabe des Ausschusses und des Berichtes gewesen wäre.

Erlauben Sie mir, meine Herren, nur zur Erläuterung und Bekräftigung meiner Worte auch auf einen Gewährsmann hinzuweisen, von dem Sie nicht annehmen werden, daß er etwa parteiisch oder befangen sei. Ich will Ihnen einen Autor citiren, welcher nicht der Manchesterpartei angehört, ein Volkswirth, der lange Jahre in der Schweiz gelebt hat, der zu den geistigen Vätern des schweizerischen Normalarbeitstages gehört, der auch die Wirkungen des schweizerischen Gesetzes im Ganzen als gute bezeichnet, und welcher im Ganzen genommen eher für den Normalarbeitstag auch für andere Länder als die Schweiz eingetreten ist, ein warmer Freund der Arbeiter. Es ist der Professor Cohn, jetzt in Göttingen. Dieser hat im vorigen Jahre einen Aufsatz geschrieben: „Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reiche", in welchem er von den Erfahrungen der Schweiz vielfach Notiz nimmt. Sie können den Aufsatz leicht nachlesen, er ist in dem letzten Jahrgange der Conrad'schen Jahrbücher erschienen. Ich werde mir erlauben, einige Stellen aus diesem Aufsatze zu citiren.

An einer Stelle sagt der Autor *(liest)*: „Die neuesten Erfahrungen der Schweiz sind im Ganzen darnach angethan, uns zu zeigen, daß man mit dem elfstündigen Arbeitstag des Bundesgesetzes vom Jahre 1877 hart an die Grenze des Durchführbaren gegangen ist."

Gleich darauf sagt er *(liest)*: „Es bedarf einiger Ueberlegung, ehe man diese Mittel anwendet; es bedarf maßvoller und vorsichter Schritte, bei welchen man sich bewußt ist, daß man sich auf einem gefährlichen Boden bewegt, weil man leicht größeren Schaden anrichten mag, als die Wohlthat ist, die man beabsichtigt."

Cohn empfiehlt nun eine solche Ueberlegung der Gesetzgebung in Deutschland und spricht die Ansicht aus, daß es in Deutschland, wenigstens nach seiner Kenntniß der Industrieverhältnisse, gewagt wäre, sofort den elfstündigen Arbeitstag zu statuiren, und daß man vorläufig es wohl mit dem zwölfstündigen versuchen solle.

Da sagt er nun *(liest)*: „Daß erste wäre, daß alle Diejenigen, welche sich äußerten, möglichst alle betheiligten Interessen der Privaten und des gemeinen Wesens vertreten .... Die Thatsachen anlangend, wäre zuvörderst ein Bild zu gewinnen über die wirkliche Arbeitszeit in den verschiedenen Gegenden und Arbeitszweigen .... Die Thatsache, daß einzelne excessive Arbeitsfristen fortbestehen, ist keineswegs das einzige, worauf es bei den erforderlichen statistischen Grundlagen ankommt .... Nachdem die bestehende Arbeitszeit in den verschiedenen Arbeitszweigen ermittelt wäre, hätte sich eine Untersuchung über deren Folgen für den Arbeiter daran zu knüpfen: inwiefern schon innerhalb jedes einzelnen Arbeitszweiges Erfahrungen vorliegen, über kürzere und längere Arbeitszeit, über deren Erfolg für Gesundheit, Kraft, Familienleben, Bildung der Arbeiter ... Daraus ergäbe sich ein Bild des vorhandenen Bedürfnisses nach Verkürzung der Arbeitsdauer und der Gründe dieses Bedürfnisses: wie also je in den einzelnen Gebieten der Arbeit für die Regelung und für ein gewisses Maß der täglichen Arbeitszeit die Bedürfnisse der Arbeitstüchtigkeit, der Gesundheit, der höheren Interessen der Arbeiter verschieden sich geltend machen .... Bevor aber dann zu einer gesetzlichen Regelung geschritten werden könnte, müßte eine eingehende Untersuchung über den ökonomischen Zusammenhang zwischen Arbeitsdauer, Arbeitsleistung, Arbeitslohn und Capitalzins erfolgen. Namentlich müßten zuvörderst die verschiedenen technischen Anforderungen solcher einzelner Arbeitsgebiete ausgeschieden werden, bei welchen die Norm einer gesetzlichen Arbeitsschranke eigenthümliche Modificationen zu erleiden hätte, wie da, wo der Betrieb keine Unterbrechung duldet ...., dann käme erst jene unentbehrliche Detailuntersuchung."

So hätte man auch bei uns vorgehen sollen und nachdem man nicht so vorgieng — denn meine Herren, Sie werden doch nicht jene famose Enquête als eine solche Detailuntersuchung ausgeben wollen — da man bei uns nicht so vorging, so wird es die Aufgabe der Debatte erst in diesem hohen Hause sein, derartige Detailuntersuchungen und Besprechungen vorzunehmen. Ich glaube also wohl, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn die Debatte über den vorliegenden Gegenstand längere Zeit in Anspruch nehmen wird, und ich glaube, es werden manche wichtige Anträge eingebracht werden müssen, wenn das Gesetz für uns annehmbar werden soll. Damit solche Anträge eingebracht werden können, gehen wir in die Specialdebatte ein, sowie um auch zu erkennen zu geben, daß wir principiell geneigt sind, zu Gunsten der Arbeiter social-reformatorische Maßregeln zu ergreifen. Wir erwarten aber auch, daß solche Anträge eine etwas andere Behandlung erfahren als seinerzeit die Anträge, welche bei dem früheren Abschnitte der Gewerbeordnung von der linken Seite des hohen Hauses gestellt wurden. *(Bravo! links.)*

Damals wurden begründete, durchaus sachgemäße Anträge mit oder ohne Gründe einfach abgewiesen, weil sie von der linken Seite des hohen Hauses kamen; ich glaube heutzutage sollte doch dieser Parteiübermuth schon etwas geschwunden sein, wenn die Herren *(zur rechten Seite des Hauses gewendet)* auf die Erfolge zurückblicken, welche sie bisher errungen haben und die meiner Meinung nach ziemlich negative Größen sind.

Zum Schlusse will ich nur noch eine Bemerkung machen. Man sagt immer, in den Reihen der Verfassungspartei ist das Fabrikanteninteresse stark vertreten. Gewiß! Denn die industrielle Bevölkerung, die städtische Bevölkerung neigt immer zum Fortschritte.

Ich glaube nun sagen zu dürfen, daß die Vertreter dieses Interesses sich vollauf bewußt sind, daß sie zum Wohle der arbeitenden Classen Opfer zu bringen haben. Sie sind bereit, diese Opfer zu bringen, soweit es mit dem Bestande der Industrie vereinbar ist. Denn sie wissen sehr gut, daß ein egoistisches Classeninteresse nie gute Früchte trägt; sie wissen, daß auch in der Politik der Vers gilt: „Mann mit zugeknöpften Taschen, Dir thut Niemand was zulieb, ... wenn Du nehmen willst, so gib." Ich wenigstens erachte es für ausgemacht, daß sociale Rechte auch sociale Pflichten bedingen und halte es für eine heilige Pflicht der besitzenden Classen, deren gesammte sociale und politische Machtstellung auf der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung beruht, werkthätig mitzuwirken an der sittlichen und ökonomischen Hebung der arbeitenden Classen. Je größer die Bereitwilligkeit dazu ist, desto mehr wird man berechtigt sein, Diatriben zu stigmatisiren, zu welchen ein flacher Dilettantismus oder Parteileidenschaft die so schwierigen socialen Reformprobleme benützen will. *(Sehr gut! links.)* Aus Ihrer Haltung, meine Herren, im weiteren Verlaufe der Debatte werden wir sehen, was Ihre

Absichten sind; aus der Haltung, die Sie den berechtigten Anträgen der linken Seite des Hauses gegenüber beobachten werden, werden wir entnehmen können, ob es Ihnen wirklich darum zu thun ist, ein brauchbares, ein durchführbares Gesetz zu schaffen, welches zwar nicht mit einem Male alle socialen Schäden heilen wird, welches aber dem praktischen Bedürfnisse entspricht und in weiterer Zukunft, wenn es sich einmal eingelebt hat, die Grundlage weiterer Reformmaßnahmen werden kann, oder ob es Ihnen nur darum zu thun ist, Ihrem Parteiinteresse zu fröhnen auf Kosten der Industrie und der Arbeiter selbst. *(Beifall und Händeklatschen links. Redner wird vielfach beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der erste für die Ausschußanträge eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete v. Pacher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Aus voller Ueberzeugung und von ganzem Herzen werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte über diesen Gesetzentwurf, wie er in der letzten Stunde, allerdings in der allerletzten Stunde, aus den Händen des Gewerbeausschusses hervorgegangen ist, stimmen, trotz manchen einzelnen Wünschen, die ich vielleicht noch in der Specialdebatte zum Ausdrucke zu bringen Gelegenheit haben werde. Ich werde dafür stimmen, weil ich gegen mannigfaltige Mißstände in unserem industriellen Leben, gegen die Ausbeutung eines Theiles unserer Fabriksarbeiterschaft durch habsüchtige Speculanten meine Augen nicht verschließe *(Bravo! Bravo!)*, weil ich mir nicht selbst vorwerfen möchte, daß ich ein Schutzzöllner nach Außen, aber ein Anhänger des laisser faire, laisser aller im Innern bin. Ich werde dafür stimmen, weil ich glaube, daß auch der anständige Industrielle unter den mannigfachen Beschränkungen, welche durch das neue Gesetz ihm auferlegt werden, weniger leiden wird, als bis heute unter der Concurrenz einzelner habsüchtiger Geschäftsgenossen, und weil ich endlich die Solidarität mit jenen Elementen der Ausbeutung sowohl für meine Person als Industrieller, als auch als Mitglied der politischen Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, weit von mir weise. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Es war ein harter und mühseliger Kampf für die ausschließlich der linken Seite des Ausschusses angehörigen industriellen Fachmänner im Gewerbeausschusse, die einzelnen Bestimmungen der Fabriksgesetzgebung so zu gestalten, daß nicht die Gefahr einer dauernden Schädigung der ganzen Industrie, ja der Vernichtung einzelner Zweige derselben daraus erwachse. Denn die Existenzbedingungen der Industrie in Oesterreich sind im Verhältnisse zu denen der westlichen Staaten Europas sehr schwierige. Eine leichtfertige, auf gut Glück aufgestellte Gesetzesschablone hätte unsägliches Unheil anrichten können, und mit dem Ruin der Industrie wären natürlich die Arbeiter, die zu schützen sind, mehr geschädigt worden, als durch alle heute bestehenden Uebelstände.

Ich nehme keinen Anstand und freue mich sogar es auszusprechen, daß durch die Einsicht einer Anzahl von Mitgliedern der Majorität des Ausschusses die ärgsten Maßlosigkeiten aus dem ursprünglichen Entwurfe des Referenten beseitigt worden sind und ich hoffe, daß das Gesetz in einer solchen Form aus diesem hohen Hause hervorgehen wird, daß es zum dauernden Heile des Arbeiterstandes im österreichischen Großgewerbe gereichen wird.

Der sechste Abschnitt der Gewerbeordnung, den wir eben jetzt in Verhandlung haben, enthält nämlich außer manchem Minderwichtigen und fast Selbstverständlichem zugleich den Versuch der Lösung einer der schwierigsten und meist umstrittenen Aufgaben unserer Tage, ein gut Theil dessen, was wir die sociale Frage nennen.

Die Entwicklung der mit Kraftmaschinen betriebenen Großindustrie in Europa ist ja Dasjenige, was die wirthschaftliche Umwälzung unseres Erdtheils, die Hebung des Reichthums der Völker und damit auch die Schaffung der Mittel für den geistigen Fortschritt der Neuzeit mehr als alles Andere verursacht hat. Aber auch die Lebensführung des heutigen Oesterreich und namentlich die Tragung der ungeheuren Lasten, welche die Führung des Staatshaushaltes auferlegt, wäre geradezu undenkbar einerseits ohne den mächtigen Antheil, welcher der Industrie direct dabei aufgeladen ist, und anderseits ohne die Befruchtung, welche die Industrie allen übrigen Zweigen der Volkswirthschaft durch die Befriedigung ihrer Bedürfnisse angedeihen läßt.

Diese Reflexion könnte banal und selbstverständlich erscheinen, stünden wir nicht inmitten der Wogen einer Tagesströmung, welche der Industrie entgegen ist und dieses ihr entgegenstehende Hinderniß nach Kräften überfluthen möchte.

Es ist ein alter, von unsere Voreltern überkommener Gemeinplatz, der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt der Wahrheit mehr widerspricht, trotzdem er noch vor Kurzem hier von der Ministerbank mit Emphase behauptet worden ist: Oesterreich ist ein Agriculturstaat. Meine Herren! Ist ein Staat, der, Eins ins Andere gerechnet, nicht so viel an Rohproducten erzeugt, um seinen eigenen Bedarf zu decken, der aber in Industrieproducten, wiederum natürlich Eins ins Andere gerechnet, nicht nur seinen eigenen Bedarf deckt, sondern darüber hinaus um mehr als 100 Millionen Gulden jährlich ans Ausland abgibt, der damit sowohl seinen Ausfall an Rohstoffen, als auch

die Zinsen des im Auslande angelegten Theiles seiner Staatsschuld zahlt — ist ein solcher Staat ein Agriculturstaat? Oesterreich hat im Durchschnitte der letzten fünf Jahre, von denen uns eine officielle Statistik vorliegt, der Jahre 1878—1882, an Rohstoffen jährlich um 372 Millionen Gulden eingeführt, und um 357 Millionen Gulden ausgeführt und das waren fünf Jahre mit abnormen Getreideernten. An Fabrikaten hat es in der gleichen Zeit jährlich um 232 Millionen Gulden eingeführt und um 349 Millionen Gulden, also um 117 Millionen Gulden mehr ausgeführt. In den unmittelbar vorausgegangenen Jahren war bezüglich der Rohstoffe das Mißverhältniß noch auffallender, denn im Durchschnitte der Jahre 1874—1878 wurde an Rohstoffen jährlich um 334 Millionen Gulden eingeführt, um 280 Millionen Gulden ausgeführt. Das Ueberwiegen der Einfuhr betrug also 54 Millionen Gulden jährlich. Und das, meine Herren, ist der Außenhandel des ganzen österreichisch-ungarischen Zollgebietes. Der größere Theil dieses Gebietes, nämlich Ungarn und seine Nebenländer, in neuester Zeit auch Bosnien, verdient aber wirklich den Namen eines Agriculturstaates. Wie groß muß da in der österreichischen Hälfte das relative Ueberwiegen der industriellen über die landwirthschaftliche Production sein, um sogar für das Gesammtgebiet das Zünglein der volkswirthlichen Waage noch auf Seite der Industrieproducte neigen zu machen!

Welche ausschlaggebende Bedeutung für die Steuerkraft des Landes und für den Wohlstand seiner Bewohner aber diese industrielle Entwicklung in Oesterreich hat, dafür erlauben Sie mir in erster Linie auf Ungarn hinzuweisen, das mit seinem besseren Boden und seinem um 433 Quadratmeilen größeren Gebiete bei ähnlichen Grundlagen der Besteuerung zu den gemeinsamen Auslagen bekanntermaßen 30 Percent gegen 70 beiträgt. Noch deutlicher aber wird dies durch den Vergleich eines industriellen mit einem agricolen Kronlande unsers eigenen Staatsgebietes. Nehmen wir zwei einander dichtbenachbarte, unter derselben Breite gelegene Kronländer, wie Schlesien und Galizien. Beide sind am Nordabhange eines höheren Gebirgszuges hingestreckt und das Verhältniß zwischen Gebirgs- und Flachland wird in Schlesien noch ungünstiger sein als in Galizien. Die productive Bodenfläche ist in Schlesien 97 Percent, in Galizien 96½ Percent, aber die höheren productiven Culturen, Aecker, Wiesen und Gärten machen in Schlesien 55½, in Galizien 63 Percent der Grundfläche aus, und nach den statistischen Angaben ist das Erträgniß eines Hektars an Bodenfläche durchschnittlich ungefähr dasselbe. Welch' intensiver Gegensatz aber in der industriellen Entwicklung dieser beiden Länder bestehen muß, ist daraus zu entnehmen, daß das fünfzehnmal so große Galizien an Erwerbsteuer nur 3¼mal soviel zahlt als das kleine Schlesien. Und doch ist bekanntermaßen in der Großindustrie das Verhältniß der Einkommensteuer ein viel ungünstigers als das der Erwerbsteuer, und doch muß ja auch Galizien im Verhältnisse zu seiner Bewohnerschaft sein locales Handwerk natürlich gerade so gut haben, wie Schlesien. Dieser außerordentliche Gegensatz beruht bloß in dem Mangel der Ausbildung einer entsprechenden Großindustrie in dem einen Kronlande, und welche Folgen das für die Steuerkraft und den Wohlstand der Bevölkerung hat, ist daraus zu erkennen, daß an directen Steuern auf den Kopf der Bevölkerung in Schlesien 3·78 fl., in Galizien 1·77 fl. entfallen; an Verzehrungssteuer in Schlesien 4·72 fl., in Galizien 0·92 fl. Welchen Einfluß aber der Bestand der Industrie ganz speciell auf das Erträgniß der Landwirthschaft ausübt, zeigt sich darin, daß auf einen Hektar Grundfläche die Grundsteuer in Schlesien 1·55 fl. in Galizien 0·57 fl. beträgt.

Diesen Unterschied um das Doppelte des Ursprünglichen ist die Industrie der Landwirthschaft werth. Und es würde keine sehr erleuchtete staatsmännische Auffassung bekunden, wollte eine Gruppe Agrarier, bloß um des Vergnügens willen, der Industrie ein Bein zu stellen, und aus Scheelsucht gegen einen vor ihrer Thür erblühten Wohlstand das Volkswirthschaftserträgniß der heute industriellen Kronländer auf die Höhenlage der bloß Ackerbautreibenden zurückschrauben.

Es war neulich im volkswirthschaftlichen Ausschusse und dann auch im hohen Hause ausführlich von dem empfindlichen Nothstande die Rede, welchem die größte unserer Landwirthschaftsindustrien, die Zuckerindustrie, durch die plötzlich emporgewachsene Concurrenz des deutschen Reiches verfallen ist. Hier war es auch jedem Landwirthe klar, wie diese Zuckerindustrie einerseits eine große Abnehmerin von Bodenproducten, eine Schöpferin sonst unmöglicher, lohnender Culturen, eine Brodgeberin für zahlreiche, zeitweise unbeschäftigte Bevölkerungskreise sei, wie dieselbe auch anderseits viele sonstige Industrien, die Maschinenindustrie, die Erzeugung von Hilfsstoffen und den Bergbau in Bewegung setzt.

Aber geradeso wie bei der Zuckerindustrie, wenn auch vielleicht in nicht so ersichtlicher Weise, ist es bei den anderen Industrien der Fall.

Jede Industrie setzt andere Industrien in Brod; jede Industrie nimmt durch ihre Arbeiterschaft den Ueberschuß der Bodenproducte über den eigenen Bedarf des Landwirthes, der sonst in entfernte Gegenden geführt werden würde, an Ort und Stelle ab und ermöglicht den Uebergang von extensiver zu intensiver Landwirthschaft u. s. w. Von unserer gesammten industriellen Ausfuhr nimmt aber die Zuckerindustrie, trotz ihrer in wenigen Jahrzehnten zu großer Höhe emporgewachsenen Bedeutung doch nur ein Sechstel, nämlich ungefähr 60 Millionen von 349 Millionen

in Anspruch. Man möge sich also hüten, daß zu diesem von Außen unserer Volkswirthschaft erwachsenen Unheile nicht auch noch durch unsere eigene Schuld, durch die Schuld der Gesetzgebung andere Gebiete unseres industriellen Lebens auf gleiche Weise lahmgelegt werden.

Welch' tiefgehenden Einfluß in volkswirthschaftlicher und socialer Beziehung die Vertheuerung der Productionsbedingungen der Industrie in einem Lande haben kann, dafür liefert neuerdings die industrielle Krisis in Frankreich ein sehr beherzigenswerthes Beispiel. Hier wurden durch eine Anzahl glänzender Geschäftsjahre unmittelbar nach der deutschen Invasion die Arbeitslöhne in zahlreichen Gebieten der Industrie auf eine abnorme Höhe gesteigert; der Rückschlag trat ein; es kamen schlechte Geschäftsjahre und nun zeigte es sich mit einem Schlage, daß die französische Industrie in weiten Arbeitsgebieten gegen die billige Concurrenz des Auslandes nicht mehr Stand zu halten in der Lage war. Es traten Absatzstockungen in weiten Gebieten ein; darauf die Schließung oder doch Arbeitsreduction in vielen Fabriksunternehmungen; darauf ein Brotloswerden der Fabriksarbeiterschaft in zahlreichen Industriegebieten — und rath- und hilflos steht heute Regierung und Parlament dieser gewerblichen Landesnothlage gegenüber.

Eine solche Vertheuerung der Productionsbedingungen kann auch durch legislative Maßregeln hervorgebracht werden und wenn durch solche Maßregeln bestehende Uebelstände abgeschafft und einer unwürdigen Aussaugung menschlicher Arbeitskräfte ein Ziel gesetzt wird, ohne daß die der Industrie auferlegten Lasten zu drückend oder gar erdrückend werden, so kann eine solche Vertheuerung noch immer sehr gut zu rechtfertigen sein. Es wird lediglich von dem Ausmaße und der Art abhängen, ob diese Maßregeln zum Heile oder zum Fluche für die in der Industrie beschäftigte Arbeiterschaft sich gestalten.

Um die Wirkungen solcher Maßregeln, wennschon nicht ziffermäßig berechnen, so doch annäherungsweise abschätzen zu können, genügt aber nicht allein Urtheilsschärfe und allgemeine Bildung, sondern es ist dazu ganz unumgänglich die fachmännische Geschäftserfahrung des Industriellen nothwendig. Erlauben Sie mir nun Ihnen einige Anhaltspunkte dafür zu bieten, innerhalb welcher Grenzen sich eine solche Vertheuerung der industriellen Production durch gesetzliche Maßregeln bewegen kann.

In vielen Industriebezirken Oesterreichs hat bei Industrien mit notorisch leichtester Arbeit — das heißt bei solchen, bei welchen die Arbeit der Hauptsache nach in der Ueberwachung des Ganges selbstthätiger Maschinen, in der Versorgung derselben mit Rohmaterial und in der Abnahme des Productes besteht — die tägliche Arbeitszeit bis vor Kurzem 13 Stunden betragen und theilweise beträgt sie auch heute noch so viel.

Im deutschen Reiche ist es ebenso. Das mag ein Uebermaß sein, geradeso wie die noch in Wien bestehenden 13 Stunden und wie ich glaube, theilweise noch darüber, für Handlungsgehilfen und Lehrlinge in Detailgeschäften auch ein Uebermaß sein mögen; aber es ist eben so und es haben sich Industrien auf Grund dieser Verhältnisse entwickelt. Würde nun, so wie es noch bis zur vorletzten Sitzung des Gewerbeausschusses in Aussicht stand, diese heute bestehende Arbeitszeit von 13 Stunden mit einem Schlage und ohne Ausnahme auf 11 Stunden reducirt, so wäre das eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit um 15 Percent und eine Verminderung der Arbeitsleistung, je nachdem, um 14 Percent, um 12 Percent oder um 10 Percent.

Es wird nämlich ganz auf die Natur des betreffenden Arbeitszweiges ankommen, in welchem Verhältnisse die Verkürzung der Zeit durch eine größere Leistungsfrische der Arbeiter wieder hereingebracht wird. Bei solchen Industrien oder besser Arbeitsverrichtungen, wo die Anzahl der Radumdrehungen einer Arbeitsmaschine ganz unabhängig von dem Fleiße des sie bedienenden Arbeiters ist, wird diese Vermehrung der Arbeitsintensität auf die Zeiteinheit gleich Null sein und das kommt in der Großindustrie sehr häufig vor.

Aber nehmen wir den günstigen Fall, daß in diesen Industrien, von denen ich jetzt spreche, eine Verkürzung der Arbeitszeit um 15 Percent nur eine Verminderung der jährlichen Erzeugung um 10 Percent zur Folge haben wird, — glauben Sie dann ja nicht, meine Herren, daß dies für die Rentabilität und daher auch für den Capitalswerth der Unternehmungen auch nur eine Differenz von 10 Percent ausmachen würde.

Die Generalunkosten einer Fabrik, welche jahraus jahrein gleich bleiben, ob nun in einer Industrieunternehmung kurz oder lange gearbeitet, ob verdient oder verloren wird, spielen in der Großindustrie eine außerordentlich wichtige Rolle. Die Maschineneinrichtung einer Fabrik ist in der Regel nach 20—25 Jahren durch die Alters- und Arbeitsabnützung unbrauchbar, sehr häufig auch schon viel früher durch verbessernde Erfindungen concurrenzunfähig geworden, muß daher innerhalb dieser Zeit durch eine neue ersetzt werden und bis dahin aus den Erträgnissen des Geschäftes bezahlt sein. Die Fabriksgebäude müssen es wenigstens in 60 bis 70 Jahren sein, weil sie nach dieser Zeit in der Regel keine industriellen Werthe mehr vorstellen. Die laufende Instandhaltung der Gebäude und Maschinen nimmt alle Jahre einen ähnlichen Betrag wie

die Amortisation in Anspruch, möge viel oder wenig gearbeitet werden. Die Gehalte der Beamten, die Löhne für die Aufseher und die Hausdiener, die Feuerversicherung, die Niederlagespesen, kurz eine Reihe von Auslagen, bleiben sich vollständig gleich, ob 10 Stunden, 11 oder 12 Stunden gearbeitet wird. In einem Fabriksunternehmen mit einem in Gebäuden und Maschinen angelegten Capitale von etwa einer halben Million werden je nach der Art des Industriezweiges diese Generalunkosten jährlich einen Betrag zwischen 100.000 fl. und 150.000 fl. ausmachen. Ich lasse mich sehr gerne belehren, wenn ich diese Ziffern zu hoch oder zu niedrig, zu eng oder zu weit gegriffen habe. Nehmen wir das Mittel mit 125.000 fl., so macht die Verminderung der Erzeugung um 10 Percent einen jährlichen Betrag von 12.500 fl. aus.

Das ist aber noch nicht Alles. Die Arbeitslöhne werden meist nach der Einheit der Abeitsleistung bezahlt. Wird nun durch Verkürzung der Zeit diese Leistung herabgemindert, so wird in vielen Fabriken der Wochenlohn derartig verringert werden, daß er die Fabriksarbeiterschaft nicht mehr ernähren kann, und man wird ihn um denjenigen Theil erhöhen müssen, um den die Production kleiner geworden ist. Für ein Fabriksunternehmen von dem Umfange des früher genannten wird eine jährliche Lohnzahlung im Betrage von 100.000 fl. nicht hoch gegriffen sein. Hier haben Sie, wenn der Arbeiter dasselbe verdienen soll wie früher, wieder einen Entgang von 10.000 fl., das macht mit dem früheren von 12.000 fl. an Generalunkosten einen jährlichen Betrag von 22.000 fl. für ein Unternehmen im Werthe einer halben Million aus.

Dieses Verhältniß der Einbuße bleibt bei jeder Größe eines Unternehmens ziemlich dasselbe, ob nun dieses ein Capital von 50.000 fl. oder von 500.000 fl. in Anspruch nimmt. Es ist somit durch eine zehnpercentige Verminderung der Jahreserzeugung ein Fabriksunternehmen mittlerer Rentabilität, das bisher im Durchschnitte der guten und dem schlechten Jahre eine Verzinsung von fünf Percent ergeben hat, vollständig ertraglos geworden; ein Unternehmen unter fünf Percent ergäbe in einem solchen Falle einen dauernden Schaden, und ein hervorragend gutes Unternehmen mit einem Durchschnittsertrage von zehn Percent jährlich wäre, bei einer Reduction von bisherigen 13 auf 11 Stunden (und nicht etwa erst bei 10 Stunden, wie sie der Herr Berichterstatter urspüglich beantragt hatte), auf 4½ Percent reducirt, ohne daß die darin beschäftigte Arbeiterschaft um einen Kreuzer mehr Lohn per Tag oder Woche bekäme als bisher. Ich bitte den Herrn Berichtstatter oder einen seiner Freunde, mich zu corrigiren, wenn ich einen Rechen- oder Denkfehler begangen haben sollte, ich glaube aber, dieselben werden darin keinen Fehler finden. *(Richtig! links.)*

Es mag ja in manchen Kreisen ein herzerhebender Gedanke gewesen sein, der Industrie und den verhaßten Fabriksbaronen den Brodkorb etwas höher zu hängen. Wenn aber ein solches Höherhängen ins Blaue hinein geschieht *(Heiterkeit links)*, könnten die Herren mit den Fabriksbaronen zugleich die österreichische Volkswirthschaft und in letzter Linie sich selbst treffen. *(Sehr gut! links.)* Darüber gebe man sich keiner Täuschung hin, wie immer die äußeren Verhältnisse der Industrie sich gestalten mögen, stets wird das Ergebniß der einzelnen Unternehmungen gleicher Art von einander höchst verschieden sein. Das ist in der Industrie nicht so wie bei der Landwirthschaft, wo auch durch die ausgezeichnetste Bewirthschaftung eines Gutes der Ertrag desselben höchstens um 1 bis 1½ Percent des Bodenwerthes gesteigert, aber auch durch Trägheit und Unfähigkeit der Leistung nur um einen ähnlichen Betrag unter das Mittel herabgedrückt zu werden pflegt, wo der Besitz eines Gutes im Werthe von 100.000 fl. mehr oder weniger die sichere Gewähr einer Rente von 3.000 bis 5.000 fl. darstellt. In der Industrie wechseln nicht nur die einzelnen Jahre, sondern ganze Reihen von Jahren, welche vollkommen ertraglos sind oder gar einen thatsächlichen Verlust ergeben mit anderen Jahren oder Reihen von Jahren ab, welche dies durch einen doppelt reichen Ertrag hereinbringen und hereinbringen müssen, damit die Industrie dauernd bestehen könne. In der Industrie werden in denselben Decennien in demselben Geschäftszweige Vermögen gewonnen und Vermögen verloren. Dies liegt im Wesen der Industrie. Wenn aber ein Industriezweig mit Lasten überhäuft wird, so ist das Ueberdauern einiger weniger hervorragender kein volkswirthschaftlicher Ersatz für das Zugrundegehen der Mehrheit.

Nach der Fabriksgesetzgebung, für deren Bestimmungen ich im heutigen Ausmaße vollkommen einzutreten in der Lage bin, kommt die Unfallsversicherung. Auch diese wird sogar den arbeiter freundlichst geleiteten Unternehmungen eine wesentliche Vertheuerung der Geschäftskosten mit sich bringen, denn an Stelle der sogenannten Invalidenstellen, die in jedem großen Etablissement vorkommen, tritt nach diesem Gesetze die unentgeltliche Verpflegung, und die Invalidenstellen müssen mit gesunden Arbeitern besetzt werden. Nach der Unfallversicherung kommen noch andere Versicherungen, Kranken-, vielleicht noch Altersversicherung u. s. w. Die Steuerprojecte, die in neuester Zeit aufgetaucht sind, haben ebenfalls wiederum die Großindustrie, soweit sie aus Actiengesellschaften besteht, als Vorzugsobject aufs Korn genommen. Kurz, da wird an Lasten auf die

Industrie gehäuft, was nur zu häufen ist, und ziffermäßig gerechnet wird dabei gar nicht. Was geschieht aber, wenn diese Lasten zu schwer werden und das eine oder andere große Gebiet unserer Industrie sie nicht mehr ertragen kann?

In der österreichischen Textilindustrie allein macht der jährliche Export einen Betrag von 70 bis 90 Millionen aus und die gesammte einheimische Jahresproduction beträgt in einem einzigen Zweige derselben, in der Baumwollwaarenfabrication, zwischen 100 und 120 Millionen Gulden jährlich, in der gesammten Textilindustrie mehrere hundert Millionen. Nun hat die österreichische Industrie schon heute vor allen diesen Gesetzen Lasten zu tragen gehabt, mit denen die der Industrie des Auslandes gar keinen Vergleich aushalten. Oder vergleichen Sie einmal die Summe der directen und indirecten Steuern eines Fabriksunternehmens in Oesterreich mit denen eines solchen Unternehmens in einem unserer nächsten Nachbarländer Bayern oder Preußen! Wird es Ihnen dort ein Fabrikant nur glauben, daß Sie hier bei Fatirung der Einkommensteuer eines Fabriksunternehmens einen Betrag für die Abnützung der Maschinen und Gebäude von dem Gewinne gar nicht in Abrechnung bringen dürfen, daß Sie von diesem Bruttogewinne jährlich 15, 16 und mehr Percente zu versteuern haben, also von dem wirklichen Nettogewinne (abzüglich dieser Kosten) wenn er groß ist vielleicht 20 Percent, wenn er ein mittlerer ist, 30 bis 40 Percent, wenn er klein ist, vielleicht das Ganze; kommt aber dann der Rückschlag, kommt nach den Gewinnstjahren, deren Ergebniß man voll versteuern mußte, eine Reihe von Verlustjahren, so wird von dem zu viel Versteuerten nicht nur nichts zurückbezahlt, sondern da tritt die Erwerbsteuer sammt Zuschlägen an die Stelle der bisherigen Einkommensteuer. Wenn Sie dies in Betracht ziehen, so werden die nominellen Ziffern der Steuern sammt Zuschlägen vielleicht auf das Doppelte erhöht werden; dazu die Höhe der Stempel und Gebühren und nach allen diesen Staatslasten die unverhältnismäßige Höhe unserer Eisenbahn- und Schiffsfrachten sowohl beim Bezuge der Rohstoffe, als beim Export der Fabrikate im Verhältnisse zum Auslande u. s. w. u. s. w.

Ja, wodurch wollen denn unsere Herren Feudalen, Zünftler und Socialisten diesen Ausfall an Nationaleinkommen, diese Lahmlegung großer und weiter Gebiete unserer volkswirthschaftlichen Thätigkeit, diese Außerbrodsetzung einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung ersetzen, wenn schließlich nur die eine große Industriegruppe, die ich früher genannt habe, die Textilindustrie, in Folge dieser alten und neuen Lasten summa summarum gegen die des Auslandes concurrenzunfähig wird?

Eine ziffermäßige Berechnung ist von unseren Herren Gegnern gewiß nicht versucht worden und dieselben mögen es nur gestehen, sie können sie auch gar nicht versuchen, weil trotz allem Respect vor ihren persönlichen Geistesgaben und wissenschaftlicher Bildung dieses Gebiet ihnen so ferne liegt und so verschlossen ist, wie uns Allen etwa das Congogebiet vor Stanley's Bereisung war. *(Sehr gut! links.)* Aber es galt eben eine lustige Treibjagd auf die verhaßten Fabriksbarone und da lacht so Manchem das Herz, wenn denen so Schuß auf Schuß auf den Pelz gebrannt wird. *(Sehr gut! links.)*

„Ja, die heutige Ideenrichtung", „die Strömung der Zeit", „die Gefahr vor der socialen Revolution" u. s. w. u. s. w. müssen da sofort herhalten, um an Stelle einer sachlichen Begründung dieser einzelnen Maßregeln zu treten.

Der Herr Berichterstatter des Ausschusses hat den industriellen Fachmännern im Ausschusse nicht ohne Malice vorgeworfen: „Hätten Sie, meine Herren, wie Sie noch in der Majorität waren, die Fabriksgesetzgebung durchgeführt, Sie hätten vielleicht den 12stündigen Normalarbeitstag gerettet; heute ist es zu spät; heute genügt auch der 11-, vielleicht der 10stündige nicht mehr. Wir haben keine Zeit mehr, Uebergänge zu machen; wer weiß, ob auch diese Vorlage die Ereignisse, die kommen können, aufzuhalten im Stande ist!"

Meine Herren, es hat ohne Zweifel seine Schwierigkeit, besonders für einen Industriellen, zu einer Zeit künstlich, um nicht zu sagen: muthwillig aufgeregter Leidenschaften diesen Gegenstand in sachliche Erörterung zu bringen und zu erklären, daß man zwar sehr gerne besseren Gründen weichen wolle, aber niemals einem ungerechtfertigten, als schädlich erkannten Verlangen, bloß deßwegen, weil es der Tagesströmung eines Theiles der öffentlichen Meinung entspricht. Ich vielleicht hätte Ursache, in dieser Beziehung ganz besonders vorsichtig zu sein, nachdem mir erst vor wenigen Monaten Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident bei Besprechung der schädlichen Wirkungen des Socialistengesetzes und der theilweise harten und willkürlichen Art seiner Durchführung ein unnützes Spielen mit Dynamit und Mangel an Ernst in der Behandlung solcher Fragen vorgeworfen hat. Das allerdings hätte ich mir eine Minute vorher nicht träumen lassen, daß mir je in meinem Leben Graf Taaffe eine Vorlesung über den „sittlichen Ernst" halten wird. Steht doch seit Jahren die Ueberzeugung mit Flammenschrift vor meiner Seele, daß gerade der vollendete Mangel dieser Eigenschaft es ist, welcher die Regierungskunst des Grafen Taaffe verderblicher und zersetzender für unser armes Vaterland gestaltet, als die einsei-

tigste Parteiherrschaft dies im Stande sein könnte. *(Sehr richtig! links.)*

Doch zurück zur Sache!

Ein kürzlich aus der Schweiz zurückgekehrter industrieller Reichsrathscollege erzählte mir, daß dort genau dieselbe buntscheckige Coalition von Agrariern, Clericalen und Socialisten den Kampf gegen die Industrie schüre, welche hier in Oesterreich im Vereine mit einigen Zünftlern das berühmte Rütlibündniß gegen die Fabriksbarone geschlossen hat.

Nun, meine Herren, wäre wirklich die Gefahr vor der socialen Revolution so groß, daß der düstergeheimnißvolle Hinweis darauf an Stelle einer sachlichen Begründung der gewerbegesetzlichen Bestimmungen treten müßte, dann hätte die Partei, welche diese Anschauung vertritt, die ernste, die heilige Pflicht als österreichische Patrioten, Alles zu vermeiden, was jenen Brennstoff anzuhäufen geeignet ist; sie hätte den Zweideutigkeiten, den Verhetzungen und Verleumdungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entgegentreten, namentlich aber jede Mittheilung beschuldigenden Inhaltes auf das genaueste prüfen müssen, bevor sie durch die Stimmführer der Partei als Thatsache in die Welt hinausposaunt worden wäre. *(Sehr richtig! links.)*

Das Bild der Gewerbeexpertise in diesem hohen Hause ist schon öfters entrollt worden und die Herren Veranstalter dieses Socialistentheaters *(Heiterkeit links)* haben die Schilderung ihrer zweifelhaften Verdienste sowohl bei Gelegenheit der Debatten über das Inspectorengesetz, als über die Ausnahmsverordnungen gegen die Socialisten in einer Schärfe vor diesem ganzen hohen Hause hinzunehmen gehabt, daß ich über diesen Gegenstand hinweggleiten kann.

Aber ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne ein anderes Denkmal dieses Rütlibundes hier zur Enthüllung zu bringen und freue mich, daß hier Gelegenheit gegeben ist, einer schamlosen Besudelung der Industrie durch Glieder dieses Geheimbundes unter clericaler Führung entgegentreten zu können.

Es hat schon mein unmittelbarer Herr Vorredner von diesem rothen Heftchen gesprochen und Ihnen Allen, meine Herren, wird der Anblick desselben ein wohlbekannter sein. Hat doch ein hervorragendes Mitglied Ihrer *(zur Rechten gewendet)* Partei dasselbe nicht nur persönlich unter die Mitglieder der rechten Seite des Hauses vertheilt, sondern es war ja auch — wie ich glaube, auf einem Pult in der zweiten Bankreihe — ein ganzer Stoß dieser Publicationen zur Bedienung à discrétion aufgehäuft.

Es hat in der ersten Sitzung des Januarabschnittes dieser Session ganz ziegelroth von den Bänken der rechten Seite des Hauses hier herüber geglänzt. *(Heiterkeit links.)* Der Name dieser Schrift ist bekanntermaßen „Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich" und ist ein Separatabdruck aus der „Oesterreichischen Monatsschrift für christlich-sociale Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w.", herausgegeben von Baron Voglsang.

Ich beeile mich es auszusprechen, daß ich der vollen Ueberzeugung bin, daß das hochverehrte Mitglied, welches diese Schrift hier im Hause persönlich und eigenhändig verbreitet hat, von jenen crassen, schamlosen Lügen und Verleumdungen *(Hört! Hört! links)*, die in demselben enthalten sind, keine Ahnung gehabt hat, sonst hätte dasselbe ihm diesen Dienst ganz gewiß nicht erwiesen. Der Baron Voglsang erscheint nun zunächst als Verfasser dieser Schrift, um aber gleich darauf in der Einleitung einen Kleingewerbetreibenden, den Herrn Mechaniker Schneider, als Referenten oder vielmehr als Strohmann vorzuschieben, während der eigentliche Verfasser, der unzweifelhaft der socialdemokratischen Agitation angehört und sehr wahrscheinlich sich unter den heute von Wien Ausgewiesenen befindet, vollkommen in den Hintergrund tritt. In dieser Schrift wird, wie ich mich bereits anderweitig geäußert habe, unter der Hülle statistischer Notizen und unter dem gleißnerischen Vorgeben „ruhiger Objectivität" und des „entschiedenen Strebens nach Wahrheit in rein wissenschaftlichem Interesse" ein derartig tendenziöses Gewebe von theils in ihrer Unvollständigkeit und Einseitigkeit gehässigen Darstellungen, theils verdrehten und in's Unglaubliche übertriebenen, theils auch ganz erfundenen Mittheilungen vor der Oeffentlichkeit ausgebreitet, daß nur zwei Annahmen möglich sind: entweder der nominelle Herr Verfasser ist aus Parteileidenschaft einer ungeheuren Mystification zum Opfer gefallen, oder derselbe hat beabsichtigt zu der von manchen seiner Parteigenossen in Scene gesetzten Industriehetze einen ausgiebigen Beitrag zu leisten.

Zum Nachweise, daß diese von mir gebrauchten Ausdrücke nicht zu stark sind, muß ich den Herrn Präsidenten ersuchen, eine kleine Stelle dieser Schrift vorlesen zu dürfen. Sie handelt von einem der ersten und bedeutendsten Industriellen Oesterreichs, der durch den wahrhaften Luxus in Fabrikseinrichtungen, welche auf das Wohlbefinden seiner Arbeiter berechnet sind, einen Namen weit über die Grenzen unseres Staates hinaus besitzt. *(Sehr richtig! links.)*

Hier heißt es auf Seite 53, „LXXV" — es sind nämlich 111 namentlich angeführte Unternehmungen, die derart geschmäht sind — *(liest)*: „Weberei und Spinnerei von Leitenberger in Grottau. In dieser Fabrik sind circa 1090 Arbeiter beschäftigt, und zwar 720 in der Weberei und circa 370 in der Spinnerei u. s. w.", das ist statistischen Inhaltes — *(liest)*: „Wie man sieht, ist die Mehrzahl der in der Spinnerei beschäftigten Leute in jugendlichem Alter." „Die Arbeitszeit ist de jure von 6 Uhr Morgens

bis 7 Uhr Abends, mit einer Stunde Mittagspause; die Arbeiter müssen aber schon fünf Minuten vor 6 Uhr Morgens und ebensoviele Minuten vor 1 Uhr Mittags bei ihren Arbeitsstühlen stehen, widrigenfalls ihnen Lohnabzüge gemacht werden."

Das gehört so zur Tendenz, die Arbeiter als Sklaven hinzustellen *(liest)*: „In der mechanischen Weberei erhalten die Arbeiter 6 bis 8½ fl. wöchentlich, die Spinner erhalten 5 fl. 10 kr., die Spuler 3 bis 5 fl. wöchentlich. Die Spinner sind verpflichtet, so viel Garn zu spinnen, als die Weber brauchen, sonst werden ihnen Lohnabzüge gemacht; überhaupt werden sehr viele Geldstrafen verhängt."

Ich bitte nun genau zuzuhören, meine Herren, es ist sehr interessant *(liest)*: „Die Maschinen stehen so nahe an einander, daß die Arbeiter die äußerste Vorsicht anwenden müssen, um nicht verletzt zu werden und kommen in Folge dessen auch sehr viele Unglücksfälle vor. Die Arbeiter werden in Krankheitsfällen von einer Krankencasse mit 70 kr. bis 1 fl. 20 kr. wöchentlich, eventuell durch 140 Tage unterstützt. Die Arbeitsräume der Weber sind sehr ungesund, weil von Zeit zu Zeit ein pestilenzialischer Geruch aus den unterhalb derselben befindlichen Räumlichkeiten in dieselben dringt. In Folge dessen, sowie in Folge der schweren Arbeit werden die meisten Arbeiter brustkrank, und sind immer 140 bis 150 Personen in ärztlicher Behandlung. Es ist den Arbeitern verboten, sich während der Arbeit frisches Wasser zu holen."

Darauf entgegnet Baron Leitenberger in einer ausdrücklich zur Vorbringung in der legislativen Behandlung des Gewerbegesetzes bestimmten Entgegnung *(liest)*:

„1. Es ist unwahr, daß Lohnabzüge gemacht werden, wenn die Arbeiter nicht fünf Minuten vor fixirtem Arbeitsbeginn bei ihren Arbeitsstühlen stehen. Das Signal zum Arbeitsbeginn wird allerdings fünf Minuten vor der fixirten Zeit gegeben und auch die Dampfmaschinen in Betrieb gesetzt. Es geschieht dies, um das plötzliche forcirte Hineindrängen der Arbeiter in die Arbeitssäle zu verhindern und um die Dampfmaschinen beim Anlassen nicht gleich mit voller Kraftleistung anzustrengen, was früher, ehe diese Maßnahme getroffen war, sehr oft zum Versagen der Condensation und zu Betriebsaufenthalten führte.

Lüge ist es aber, daß die Arbeiter gestraft werden, wenn sie nicht fünf Minuten vor Arbeitsbeginn bei den Arbeitsstühlen stehen, und würde mit einem solchen Vorgehen, abgesehen von allem Andern, ja der vorstehend erwähnte Zweck, Arbeitsstillstände zu vermeiden, nicht erfüllt werden.

2. Es ist unwahr, daß Lohnabzüge gemacht werden, wenn die Spinner nicht so viel Garn spinnen, als die Weber brauchen.

Wer das Zusammengreifen der hiesigen Spinnerei und Weberei kennt, und wem bekannt ist, daß die Weberei stets auch Garne von fremden Spinnereien kaufen muß, und wer überhaupt weiß, daß die Leistungsfähigkeit einer Baumwollspindel in sich begrenzt ist, dem wird der Unsinn, der in der Lüge liegt, die Spinner erhielten Lohnabzüge, wenn sie nicht so viel Garn spinnen, als die Weber brauchen, klar in die Augen springend sein.

3. Es ist unwahr, daß überhaupt sehr viele Geldstrafen verhängt werden.

Sämmtliche vom Lohne abgezogene Ordnungsstrafen betragen im Durchschnitt von 100 Gulden drei Kreuzer und fließen in einen unter Controle der Arbeiter stehenden Krankenfond, der zumeist in Rente und Staatslosen angelegt ist.

4. Es ist unwahr, daß in Folge der engen Stellung der Maschinen sehr viele Unglücksfälle vorkommen.

Die Aufstellung der Maschinen im Etablissement ist so beschaffen, daß die freien Räume zwischen denselben und die Gänge der Weberei solche große Dimensionen haben, wie sie wohl in keiner zweiten Weberei der Welt vorkommen dürften, und deßgleichen sind auch die Gänge und freien Räume in der Spinnerei um ein Bedeutendes größer, als sie in den neuesten englischen Spinnereien vorkommen, daher die betreffende Angabe in der Broschüre gleichfalls eine Lüge.

Es ist in der That auch nicht ein einziger Fall von Verletzung in Folge zu enger Stellung der Maschinen im Etablissement vorgekommen. **(Hört! Hört! links.)**

5. Es ist unwahr, daß die Arbeitsräume der Weber ungesund sind, weil von Zeit zu Zeit pestilenzialischer Geruch aus den unterhalb derselben befindlichen Räumlichkeiten in dieselben dringt und daß immer 140 bis 150 Personen in ärztlicher Behandlung stehen. Der Websaal hat eine verglichene lichte Höhe von 4·67 Meter und kommen auf einen Arbeiter $41^{72}/_{100}$ Cubikmeter Luftraum und $2^{3}/_{100}$ Quadratmeter Fensterfläche u. s. w. und gleich darauf wird in Parenthese angeführt *(liest)*: „Für ein Kind ist in Volksschulen ein Luftraum von $2^{4}/_{10}$ Cubikmeter vorgeschrieben." Es würde zu lange dauern, alles Dazwischenliegende zu verlesen. *(Liest)*: „Daher reducirt sich auch die lügenhafte Angabe, daß immer 140 bis 150 Personen der Arbeiter in ärztlicher Behandlung stehen, dahin, daß factisch im Durchschnitte nur immer zehn Personen krank sind, was bei einem Arbeiterstande von mehr als 1.200 Personen

gewiß nicht als ungünstig zu bezeichnen ist u. s. w. u. s. w." Die Berichtigungen gehen noch fort.

Ja, meine Herren, wollte ich alle die Unrichtigkeiten und theilweise Widersinnigkeiten dieser Schrift hier anführen, ich stünde noch tagelang hier. Denn sowie das Sprichwort sagt: Ein Narr fragt in einer Stunde mehr, als ein Weiser in einem Jahre zu beantworten vermag, kann man auch sagen: Ein böswilliger Mensch verleumdet in einem Heftchen mehr, als ein anständiger in einem dicken Bande zu widerlegen im Stande ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Man konnte ja diese Unrichtigkeiten auf Treu und Glauben hinnehmen und ich bin überzeugt, viele Herren werden es geglaubt haben. Daß aber die Trivialität des Inhaltes, die durch diese ganze Schrift hindurchschlägt und die handgreiflichen Ungereimtheiten, die darin aufgetischt sind, dem Geschmacke der Herren entsprochen haben, ist etwas, was mich billigerweise wundern muß.

Wenn Sie sich ein Beispiel von diesen Trivialitäten machen wollen — ich werde Sie damit nicht weiter behelligen — so bitte ich nachzulesen, was auf Seite 12 über unseren Collegen Wiesenburg gesagt ist, der bekanntermaßen in Folge dieser Mittheilungen gestern eine Gerichtsverhandlung gehabt hat, deren Erfolg Ihnen Allen bekannt sein wird.

Wer aber von den Angegriffenen dieses ganze Sudelwerk nicht mit stiller Verachtung bestraft hat, sondern sich hat verleiten lassen, auf Grund des §. 21 des Preßgesetzes eine Berichtigung der darin enthaltenen Schmähungen zu erzwingen, dem wurden sie im nächsten Heft mit derartigen Randglossen und neuen Entstellungen begleitet, daß der Herr Wortführer der sogenannten „gut gesinnten" Presse in Oesterreich — der ultramontanen nämlich — damit den Beweis geliefert hat, daß er es darin an niedrigen Journalistenkniffen mit jedem Revolverblatte aufnehmen kann. *(Sehr gut! links.)*

Doch genug davon! Es galt zu zeigen, mit welchen Mitteln von einem Theil unserer clericalen Gegner gegen die österreichische Industrie gearbeitet wird. Ich freue mich zum Schlusse ebenso sagen zu können wie am Anfang, daß das Gewerbegesetz, wie es aus den Verhandlungen des Ausschusses hervorgegangen ist, Dank der Mäßigung und Einsicht der Mitglieder der Rechten schließlich in einer Form zu Ende gebracht worden ist, daß alle die Gefahren, die allerdings drohend genug noch vor wenigen Wochen über der österreichischen Industrie gehangen sind, jetzt beseitigt erscheinen. Möge auch beim Unfallsversicherungsgesetze und bei den übrigen Gesetzentwürfen, welche die Industrie zweifellos noch weiter belasten werden, ein Weg gefunden werden, daß diese Belastung nicht eine Höhe erreicht, welche, wie gesagt, weite Gebiete der Industrie concurrenzunfähig machen könnten.

Ich habe die Hoffnung, daß das hohe Haus ausnahmslos für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen wird, und ich freue mich, daß unsere Fabriksgesetzgebung damit einen großen und entschiedenen Schritt nach vorwärts zu machen im Begriffe steht. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat der Präsident Dr. Smolka den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Löblich; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Als ich die Ehre hatte in dieses hohe Haus einzutreten, so habe ich es mir als eine Hauptaufgabe gestellt, ein Förderer des Zustandekommens eines ordentlichen Gewerbegesetzes zu sein. Wenn ich mich bei der Generaldebatte über den VI. Abschnitt gegen das Eingehen in die Specialdebatte eintragen ließ, so habe ich es nicht in der Absicht gethan, um damit die Erledigung zu verzögern, um als principieller Gegner zu erscheinen, sondern ich that es nur in der Befürchtung, daß bei der Specialdebatte nicht alle jene Verbesserungen an dem Gesetze vorgenommen werden, welche mir als wünschenswerth erscheinen, und die Erfahrungen, welche die Gewerbetreibenden mit jenem Theile des Gewerbegesetzes gemacht haben, welcher bereits Gesetzeskraft erlangt hat, sind für mich nicht ermunternd genug, um mich der Hoffnung hinzugeben, daß, nachdem bei Durchlesung dieses VI. Abschnittes mir ähnliche Mängel vorgekommen sind, derselbe in der erwünschten Weise zustande komme. Um was handelt es sich denn vorzüglich im VI. Abschnitte dieses Gesetzes? Es handelt sich vorzugsweise um die Besserung der Lage der bei der Industrie und dem Gewerbe beschäftigten Personen. Wenn man nun die einzelnen Paragraphe betrachtet, welche sich vorzüglich mit dieser Aufgabe befassen, und welche ich in drei Abschnitte theilen möchte; die Einführung des Normalarbeitstages, die Fixirung und Verminderung der Arbeitszeit für Frauen und Kinder und die Einführung der Sonn- und Feiertagsheiligung, so muß ich mir gestehen, daß ich sehr wenig Hoffnung habe, daß die arbeitenden Classen der Bevölkerung, für die dieses Gesetz gemacht wird, jene Vortheile erhalten werden, die ich eben für diese Classe der Bevölkerung wünsche. Es ist von beiden Herren Vorrednern auf die Verhältnisse hingewiesen worden, in welchen bei der Industrie Arbeit und Lohn stehen, und daß bei der Verminderung der Arbeitszeit bei manchen Gewerbszweigen auch eine Verminderung des Arbeitslohnes eintreten müsse, wenn der betreffende Artikel nicht concurrenzunfähig werden soll. Wenn man demnach nicht in der Lage ist, gleichzeitig in einer anderen Richtung die Gesammtindustrie auf jener Höhe der Erzeugnißtüchtigkeit zu

erhalten, die in dieser Beziehung erforderlich ist, so kann ich mir nur denken, daß die allgemeine Einführung des Normalarbeitstages auf vollständig gleicher Basis nicht wohlthuend auf die arbeitenden Classen wirken kann. Wenn nun dieser Standpunkt ins Auge gefaßt wird, daß man den arbeitenden Classen irgend eine Wohlthat, wie z. B. die Sorge für die Schonung ihrer Gesundheit und Kräfte erweisen will, ohne daß man überhaupt ihre materielle Lage verbessert, ja möglicherweise theilweise verschlechtert, so ist es auch wünschenswerth, daß wir uns mit den Forderungen der arbeitenden Classen befassen. Und wohin zielen denn diese Forderungen? Wenn wir aufrichtige Beobachter jener Verhandlungen waren, die im Laufe des Jahres in den Kreisen der arbeitenden Classen stattgefunden haben, so konnten wir die Wahrnehmung machen, daß ihre Hauptforderung nach der Gleichstellung als Staatsbürger und nach der Verbesserung ihrer materiellen Lage geht. Wir haben jetzt schon über 20 Jahre den Constitutionalismus in Oesterreich, und einer der ersten Paragraphe, ich glaube §. 2 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sagt: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

Unzählige Male haben die Arbeiter das Parlament und die Regierung daran erinnert, doch endlich einmal diesen Paragraph zur Wahrheit zu machen, und Denjenigen welche doch gleich den andern dem Staate Steuern leisten, gleich den andern ihre Söhne dem Militär geben müssen, die ihre Pflichten als Staatsbürger erfüllen, auch die Rechte der anderen zu geben, wie zum Beispiel das Wahlrecht. — Noch keine einzige Regierung, weder die frühere noch die jetzige, hat daran gedacht, in dieser Beziehung die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen und ihnen entgegenzukommen. Was den zweiten Punkt, die Besserung der materiellen Lage betrifft, so glaube ich, daß man auch in dieser Beziehung manches außer Acht gelassen hat, was thatsächlich eine Besserung der Lage der arbeitenden Classen hätte mit sich führen können. Ich erlaube mir nun daran zu erinnern, daß heute der Arbeiter bei seinen sauer erworbenen Gulden, den er sich verdient, circa 18 bis 20 kr. verliert, denn der österreichische Gulden ist nicht 100, sondern nur 80 kr. werth, und wenn man sagt, wir haben in Oesterreich den Zwangscours, er bekommt doch 100 kr. für den Gulden, so ist das bei unseren jetzigen Verkehrsverhältnissen, wo der Austausch mit den verschiedenen Völkern und Ländern ein so colossaler geworden ist, daß die Länder und Völker gegenseitig ihre Producte und Werthe austauschen, unrichtig, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß bei uns die Producte und Erzeugnisse, welche von uns vom Auslande bezogen werden, in demselben Maße in die Höhe gehen, als eben das Ausland gegenüber Oesterreich günstiger einkauft, bei dem Umstande, daß es für 100 fl. Gold 120 fl. österreichisches Papier bekommt.

Der Reiche, der Wohlhabende kommt über diese Uebelstände viel leichter hinweg, als der Arme. Nehmen Sie unser Geldwesen, unsere Staatspapiere. Diese Staatspapiere stehen auf dem Wiener Markte nach dem Papiercurs, nämlich um 18 bis 20 Percent höher als in Berlin und in Frankfurt. Der Reiche und Wohlhabende also, welcher seine Ersparnisse in Rente anlegen kann, verliert durch das Bestehen des Agios nichts, wohl aber der Arbeiter. Denn man kann und muß annehmen, daß sehr viele und gerade die wichtigsten Lebensbedürfnisse um einen riesigen Percentsatz zurückgehen würden, wenn wir in Oesterreich eine ordentliche vollwerthige Währung hätten. Und an diese Verpflichtung des Staates gegenüber der arbeitenden Bevölkerung denkt Niemand — ich wiederhole es — denkt weder die Regierung noch das Parlament, und gerade das sind jene materiellen Förderniſſe, auf die es dem armen Teufel, dem Arbeiter vorzugsweise ankommt. *(Sehr richtig! links.)*

In dem Ausschußberichte wird uns zur Befürwortung dieser Gesetzesvorlage England und die Schweiz angeführt, und man sagt, in England ist ein Normalarbeitstag von neun einhalb Stunden. Das ist wieder sehr einseitig von dem Ausschußberichte, daß man England, ein so eminentes Industrieland uns armen Oesterreichern gegenüber als Beispiel anführt. Wenn man uns den englischen Normalarbeitstag als Muster anführt, dann soll man uns auch alle jene wirthschaftlichen Bedingungen aufzählen, welche England seiner Industrie gewährt und die es möglich machen, daß die Arbeiter dort gut entlohnt werden und bei einem neun einhalbstündigen Normalarbeitstag bestehen können. Denn thatsächlich beweist die Erfahrung, daß der englische Arbeiterstand bei einem neun einhalbstündigen Normalarbeitstage sich noch sehr wohl befindet. Jedenfalls müssen also die dortigen Regierungen sehr viel für den Handel und die Industrie, für die Erzeugung und Absatz der englischen Industrieerzeugnisse gethan haben, daß eben eine solche Ueberlegenheit der englischen Industrie über alle anderen entstanden ist, die es dahin gebracht hat, daß kein anderer Staat in dieser Richtung mit England verglichen werden kann. Man sucht aber eben nur die Vergleiche in der Art, wie man sie gerade braucht.

Aehnlich zeigt es sich bei der Schweiz. Auch dort sind die wirthschaftlichen Verhältnisse gegenüber Oesterreich um so viel günstiger, daß ich ebenfalls hier den Wunsch daran knüpfen könnte, der Ausschuß hätte daran denken können, uns alle jene Begünstigungen anzuführen, deren die dortige Industrie sich erfreut.

Aber merkwürdiger Weise hat der Ausschußbericht ein hochwichtiges Industrieland anzuführen vergessen, nämlich Frankreich. Von Frankreich, einem Lande, wo die Wahrung der Volksrechte in so emi-

nentem Maße besteht, hat er kein Wort erwähnt. Am 29. Mai sind es zwei Jahre, daß im französischen Parlamente über den Normalarbeitstag, über die Frauen- und Kinderarbeit verhandelt wurde, und ich wundere mich nur, daß Niemand im Ausschusse daran erinnerte, wie diese Frage in Frankreich erledigt wurde. Diese Frage wurde in der Richtung erledigt, daß man außer unwesentlichen Erleichterungen für die Frauen- und Kinderarbeit die Arbeitsleistung und Entlohnung dem freien Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überließ. Und das konnte eine Volksvertretung thun, welche auf der breitesten Basis auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes gewählt ist, auf einer viel breiteren Basis als die englische. Denn bekanntlich hat in England bis vor wenigen Jahren ein sehr beschränktes Wahlrecht bestanden, beinahe, möchte ich sagen, noch beschränkter als bei uns in Oesterreich. Also was die Volksvertretung anbelangt, ist gewiß Frankreich in dieser Beziehung todellos, und jene auf der breitesten Basis gewählte Volksvertretung konnte es gegenüber dem — in Frankreich kann man es sagen — revolutionären Arbeiterstand wagen, den Normalarbeitstag abzulehnen. Die französische Nationalversammlung konnte es auch thun, denn wenn mittlerweile in Frankreich auch eine industrielle Krisis eingetreten ist, wie es zeitweise fast in jedem Lande der Welt, selbst in dem industriereichsten vorkommt, so muß man doch zugeben, daß in Frankreich die dortigen Vertreter die Verhältnisse derart in jeder Beziehung im Auge gehabt haben, daß es sich hauptsächlich um das materielle Wohl des Arbeiters in dieser Frage handle, und das materielle Wohl des Arbeiters ist in keinem Lande in einer so hohen Blüthe als in Frankreich.

Wer die französischen Arbeitsverhältnisse kennt, muß darüber staunen, wie es möglich ist, daß dort, wo kein Normalarbeitstag und auch keine übermäßig lange Arbeitszeit besteht, so riesige Verdienste in den Arbeiterkreisen existiren, wie es thatsächlich der Fall ist. Ich kenne die Verhältnisse von jungen, mir nahestehenden Personen, und kann sagen, daß in Frankreich junge Leute mit 20, 21 Jahren — keine gebürtigen Franzosen, sondern frisch aus Deutschland oder Oesterreich eingewanderte Männer — sich Löhne von 50, 55 und 60 Francs wöchentlich verdienen, während man sie hier und in Deutschland land nur mit 10, 12 fl., das ist also mit 20, 25 Francs entlohnt. Also Hauptsache ist der materielle Wohlstand der Arbeiter, den muß man im Auge behalten und in dieser Richtung bietet uns der Ausschußbericht gar keine Handhabe. Auch ein anderer Umstand ist es, der mich bewogen hat, in dieser Beziehung gegen den Ausschußbericht zu sprechen und das ist die Befürchtung, daß das Mißverhältniß, welches derzeit schon durch die vier angenommenen Abschnitte der Gewerbeordnung, welche bereits Gesetzeskraft erhalten haben, eingetreten ist, noch vergrößert werden wird durch die Annahme dieses Abschnittes, und daß ist der Mißstand, welcher daraus erwächst, daß, weil in Oesterreich das Kleingewerbe und die Industrie in vielen Fächern ein gemeinschaftliches Arbeitspersonale haben, durch besondere Bestimmungen für die Fabriksarbeiter eine Collision der beiderseitigen Interessen herbeigeführt werden wird. Ich hege die Befürchtung, daß der Normalarbeitstag auch auf das Kleingewerbe übertragen wird, daß derselbe nicht davor geschützt ist, wenn es auch hier im VI. Abschnitte der Gewerbeordnung heißt, daß dieses Gesetz nur für Fabriken gelte. Es wird gar nicht lange dauern und der Normalarbeitstag wird auch für sämmtliche Arbeiter des Kleingewerbestandes verlangt werden. *(Sehr richtig! links.)*

Bei den meisten Gewerben und insbesondere bei der Metallindustrie ist es der Fall, daß ein stetes Wechseln des Arbeitsplatzes durch die Arbeiter stattfindet. Bald arbeitet derselbe in einer Fabrik, dann wieder bei einem Kleingewerbetreibenden. Ja, es kommt vor, daß ein Arbeiter in einem Jahre mehrere Male, daß er in einem Jahre zwei, drei Male in dieser Art seinen Platz wechselt, bald in einer Fabrik, bald bei einem Gewerbsmanne ist.

Während nun ein Arbeiter in der Fabrik arbeitet, hat er den Normalarbeitstag, in der nächsten Woche tritt er bei einem Kleingewerbetreibenden ein, da hat er wieder keinen. Ja, meine Herren, wenn Sie glauben, daß solche Zustände haltbar sind, so ist das nicht richtig, die Revolte wird es — ich muß es sagen, denn in anderer Form wird man es nicht verlangen — aus den Fabriken in den Kleingewerbestand hinübertragen, und das ist es, was ich verhindert wissen möchte. In Oesterreich sind eben andere gewerbliche Verhältnisse als in anderen Staaten. In Oesterreich und Deutschland, aber in Oesterreich mehr.

In England gibt es keinen solchen kleinen Gewerbestand mehr wie in Oesterreich und darum ist dort der Normalarbeitstag eher zulässig als bei uns, weil er gleichmäßig die Arbeiterschaft und den Geschäftsstand umfassen kann, aber bei uns, wo es einen großen, nach Hunderttausenden von Mitgliedern zählenden Kleingewerbestand gibt, ist er eine große Gefahr und bietet uns der auf dem Papier stehende Ausschußbericht, auch wenn er Gesetzeskraft erlangt, keine Garantie, daß wir uns nicht vor Jahresfrist mit der Ausdehnung des Normalarbeitstages auf das Kleingewerbe werden beschäftigen müssen, und das wäre für viele Gewerbe ein Ruin.

Ich habe in dieser Richtung in der vor anderthalb Jahren stattgehabten Enquete als Vertreter der Wiener Genossenschaften Gelegenheit gehabt, meine Ansicht über den Normalarbeitstag ausgesprochen. Ich habe mich als keinen principiellen Gegner er-

klärt, jedoch neben der Festsetzung einer Normalarbeitszeit für einen bestimmten Wochen- oder Taglohn, die Zulassung von Ueberstunden gegen besondere bessere Zahlung verlangt. Ich werde noch Gelegenheit haben, bei der Specialdebatte darauf zurückzukommen.

Ich halte mich verpflichtet, das hohe Haus aufmerksam machen, daß Uebelstände, durch die eine große Anzahl von Gewerben und Industrien in ihrer Existenz gefährdet erscheinen, nicht geschaffen werden sollen.

Ich erlaubte mir zu erwähnen, daß die bereits in Gesetzeskraft stehenden Abschnitte des Gewerbegesetzes den Gewerbestand durchaus nicht zu befriedigen vermögen, und nachdem das hohe Haus das erste Mal in der Lage ist, dies zu hören, halte ich mich auch für verpflichtet, den Beweis dafür zu erbringen.

Die Hauptprincipien jener Abschnitte des Gewerbegesetzes, auf die der Gewerbestand Gewicht legt, sind bekanntlich die obligatorische Genossenschaft und der Befähigungsnachweis. Nun hat entgegen den Wünschen und Vorstellungen sehr vieler Gewerbevereine, Gewerbetage u. s. w. und auch meiner Wenigkeit eine Ausscheidung der Fabriksindustrie aus den nächstgelegenen gleichartigen Genossenschaften stattgefunden, so daß derzeit nur die Mitglieder einzelner Zweige des Kleingewerbes bis zu einer gewissen Grenze zu den obligatorischen Genossenschaften gehören. Was für Uebelstände haben sich nun als Folge gezeigt? Dieselben Uebelstände, die ich früher erwähnte und hintangehalten wissen wollte, werden durch diesen Abschnitt des Gewerbegesetzes eintreten, vor Allem ist es ein gemeinschaftlicher Arbeitsstand bei dem Kleingewerbe und der Industrie.

In Folge des Umstandes, daß die Großindustrie vollständig aus den Genossenschaften ausgeschieden ist und nur die Kleingewerbetreibenden zu denselben gehören, ist die Organisirung des genossenschaftlichen Krankenwesens ein Ding der Unmöglichkeit. *(Hört! links.)* Wenn Sie Nachfrage halten wollten, würden Sie finden, daß auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten rücksichtlich der Bildung von genossenschaftlichen Krankencassen bisher gar nichts geschah. Die Genossenschaften in Wien haben sich wohl neu constituirt, müssen sich aber mit der Versorgung ihrer Kranken auf der alten Basis behelfen, weil es ihnen unmöglich ist, sich nach dem neuen Gewerbegesetze als genossenschaftliche Krankencassen zu organisiren und wenn man die Frage aufwerfen will, warum das bei einigem guten Willen nicht doch gehen sollte, muß ich nochmals an die bereits erwähnten Verhältnisse der Arbeiter erinnern. Sie wechseln nicht bloß ihren Arbeitsplatz an einem Orte, sondern auch ihr Domicil und reisen von einem Orte zum andern.

Es ist dadurch auch die gewissenhafteste und aufopferndste Verwaltung nicht im Stande, eine derartige Evidenz des Personals zu halten, um hier nur einigermaßen den Anforderungen gerecht zu werden, damit nicht der eine Theil der Theilnehmer zu Lasten auf Kosten der anderen herangezogen werde, indem ein Theil, in Folge der Unmöglichkeit, eine ordnungsmäßige Evidenz und Organisation aufrecht zu erhalten, sich immer der Verpflichtung gegenüber der Auflagezahlung zur genossenschaftlichen Krankencasse entziehen könne. Dies sind Zustände, welche wohl erwähnenswerth sind und die von Seite der hohen Regierung bisher vollständig ignorirt worden sind, obwohl, wie ich glaube, dieselben ihr kaum vollständig unbekannt sein können.

Ein weiterer Uebelstand, der sich bemerkbar gemacht hat, ist folgender: Man hat, sowie bei diesem Gesetzesabschnitte auch bei den anderen, die bereits Gesetzeskraft erlangt haben, sehr viel dem Verordnungswege überlassen und dieser hat uns bei den bereits abgeänderten Abschnitten sehr im Stiche gelassen. Man hat z. B. nach dem Gesetze vom 15. März 1883 der Regierung im Verordnungswege die Bekanntgabe der handwerksmäßigen Gewerbe überlassen.

Nun ist, wie Sie wohl Alle wissen, noch rechtzeitig im Monate September im Verordnungswege eine Reihe von Gewerben publicirt worden, welche als handwerksmäßige bezeichnet worden sind. Diese Liste wurde von allem Anfange an als nicht genügend erkannt; man sagte nicht, man wolle alle Gewerbe unter die handwerksmäßigen einbeziehen, aber ich glaube, ebensogut wie der Korbflechter, der Friseur und der Zimmermaler zu den handwerksmäßigen Gewerbetreibenden gehören, können auch die Seiler, Seifensieder und Feilhauer verlangen — und ich glaube, diese drei Gewerbe noch viel eher, weil dies viel ältere und wirklich handwerksmäßige Gewerbe sind — daß sie in diese Liste aufgenommen werden. In der Liste sind aber nicht nur diese drei, sondern eine große Anzahl handwerksmäßiger Gewerbe, beiläufig 20, nicht vertreten.

Was war nun die Folge davon? In Folge dieser Umstände war — in großen Städten allerdings nicht — in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande theilweise die Bildung von Genossenschaften gehindert. In den kleineren Städten, wo von einem einzelnen Gewerbszweige nicht so viele Mitglieder vorhanden sind, um eine eigene Genossenschaft bilden zu können, sollen mehrere Gewerbszweige zusammen eine Genossenschaft bilden. Da wurde es nun als das Zweckmäßigste erkannt, daß die handwerksmäßigen Gewerbe zusammen in eine Genossenschaft treten, und die freien Gewerbe ebenfalls in eine Genossenschaft. Nun gibt es solcher Gewerbe, wie die genannten, die Seiler, Seifensieder, Feilhauer, chirurgische Instrumentenmacher u. s. w., die alle beanspruchen unter

die handwerksmäßigen Gewerbe aufgenommen zu werden. Diese sind in kleineren Städten nicht in der Lage, eine eigene Genossenschaft zu bilden, weil sie nicht zahlreich genug sind; sie wissen aber auch nicht, ob sie sich dieser oder jener Genossenschaft anschließen sollen, weil sie noch immer erwarten, die Regierung werde den an sie gerichteten Bitten Folge leisten, und eine Ergänzung der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe vornehmen. Die diesbezüglichen Gesuche sind von den verschiedenen Genossenschaften, Gewerbetagen u. s. w. schon seit länger als einem halben Jahre bei dem Handelsministerium eingereicht, aber die Ergänzung in dem von mir angedeuteten Sinne hat nicht stattgefunden.

Dies sind also Alles Beweggründe genug für mich, um mit Besorgniß auch der Annahme dieses Gesetzentwurfes entgegenzusehen und ich befürchte, daß Alles, was dem Ministerium für den Verordnungsweg vorbehalten wurde, wieder nicht in gehöriger Weise oder vielleicht gar nicht geregelt werden wird, und da haben bereits die zwei Redner vor mir gesagt und werden gewiß auch noch manche Herren nach mir sagen, daß es nicht gut angeht, daß so hochwichtige Angelegenheiten und Verfügungen im Verordnungswege dem Ministerium oder einer höheren Instanz zur Erledigung zu überlassen seien, was oft Lebensbedingung für das Fortbestehen eines Etablissements ist. Wann z. B. in einem Gewerbe eine Saisonarbeit vorhanden ist und der betreffende Inhaber sich in einer Eingabe an das Ministerium wendet, die Saisonarbeit aber schon nächste Woche in Angriff genommen werden soll und das Ministerium ein halbes Jahr warten läßt, um das mitzutheilen *(Heiterkeit links)* — dann ist thatsächlich dem Gewerbe und der Industrie nicht geholfen mit dem Vorbehalte, daß die Regelung im Verordnungswege eintritt. Und wenn es auch nicht so arg ist, wenn es nicht ein halbes Jahr dauert, so glaube ich doch, daß ein Ministerium so sehr außer dem internen Verkehr der betreffenden Industrie- und Gewerbezweige steht, daß man eigentlich gar nicht verlangen kann, daß derartige Eingaben so schnell erledigt werden, als es im Intresse der betreffenden Petenten liegt. *(So ist es! links.)* Hier müßte ebenfalls in anderer Richtung Abhilfe geschaffen werden, und hier muß man sich dann auch wirklich darauf verlassen, daß in der Specialdebatte das hohe Haus im Sinne von in dieser Richtung gestellten Anträgen an Stelle des Ministeriums irgend eine andere Instanz setzen wird, die den betreffenden Erwerbszweigen örtlich und auch in anderer Beziehung näher liegt, um derartige Ansuchen in entsprechender Weise und schnell genug erledigen zu können.

Ich glaube mit dem Gesagten den Nachweis geliefert zu haben, daß die Bedenken, die gegen diesen Abschnitt der Gewerbeordnung in seiner Totalität erhoben werden, gerechtfertigt sind, und wenn ich im Großen und Ganzen mich gegen viele Bestimmungen dieses Abschnittes ausgesprochen habe, so habe ich doch nicht die Absicht, mich an der Specialdebatte nicht zu betheiligen, und ich werde mir erlauben, in der Specialdebatte, in die voraussichtlich eingegangen werden wird, jene Abänderungsanträge bei einzelnen Paragraphen zu stellen, und es werden gewiß auch von anderer Seite derartige Verbesserungsanträge gestellt werden, von denen ich glaube, daß sie im Interesse der Sache sind, daß sie dieselbe fördern und diesen Gesetzesabschnitt zu einem entsprechenderen und für jene Steuerträger, für die er bestimmt ist, annehmbareren machen, als es in dieser Vorlage der Fall ist. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch nachstehende Ausschußsitzungen anzusagen.

Der Wasserstraßenausschuß wird zu einer Sitzung für heute Donnerstag, Abends 1/2 7 Uhr, in Abtheilung III eingeladen. Tagesordnung: Schlußanträge, betreffend den Donau-Elbe-Canal.

Der Agrarausschuß hält morgen Freitag, 16. d. M. um 10 Uhr Vormittags, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Subcomité über den Stand seiner Arbeiten.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Dr. Kopp, betreffend die galizische Transversalbahn, wird auf morgen Freitag, 16. d. M., um 1/2 7 Uhr Abends, zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Freitag, den 16. d. M., um 11 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte über die Gewerbeordnung. Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 372. Sitzung,

am 16. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Freiherr v. **Dobřzensky**, Dr. **Fuchs**, **Dobler.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny ist unwohl gemeldet.

Vom Präsidium des Herrenhauses und vom Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest)*:

„Das Herrenhaus des Reichsrathes hat auf Grundlage des beigeschlossenen Commissionsberichtes in seiner Sitzung vom 15. Mai d. J. den als Regierungsvorlage im Hause der Abgeordneten des Reichsrathes eingebrachten Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im

Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1878 in Verhandlung genommen und hierüber die aus der Beilage ersichtlichen Beschlüsse gefaßt.

Im Zusammenhange mit sub 2 der vorgedachten Beschlüsse ist das Herrenhaus des Reichsrathes in derselben Sitzung dem vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Ertheilung der Indemnität für die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 25 Millionen ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Hievon wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses mit Bezugnahme auf die geehrten Zuschriften vom 29. März d. J., Nr. 1696/A. H. und ad Nr. 1696/A. H. in Gemäßheit des §. 10 der Geschäftsordnung des Reichsrathes mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser über den Gesetzentwurf, sowie die Ausfertigungen über die Beschlüsse beider Häuser rücksichtlich des Centralrechnungsabschlusses pro 1878 unter Einem an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 15. Mai 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner,
Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 15. d. M. dem mit der Zuschrift vom 25. April 1884, Z. 2790/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung des Staatsschatzes zu den Kosten der Regulirung des Glanflusses in Kärnten ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 15. Mai 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner,
Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 15. d. M. dem mit der Zuschrift vom 25. April 1884, Z. 2607/A. H. mitgetheilten Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterdrückung der Skrljevo-Krankheit in Dalmatien ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10 (Alinea 3) des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 15. Mai 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner,
Schriftführer."

Präsident: Diese Mittheilungen bitte ich zur Kenntniß zu nehmen.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. den mit der Zuschrift des Justizministers vom 27. April 1884, Z. 5238/J.M. als Regierungsvorlage im Herrenhause eingebrachten beiliegenden Gesetzentwurf, womit eine Vermehrung des Johann Max Graf Herberstein'schen Fideicommisses bewilligt wird *(944 der Beilagen)*, ohne Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 15. Mai 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner,
Schriftführer."

Präsident: Der diesfällige Beschluß ist gedruckt und heute bereits vertheilt worden.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. den mit der Zuschrift des Justizministers vom 27. April 1884, Z. 5237/J. M. als Regierungsvorlage im Herrenhause eingebrachten beiliegenden Gesetzentwurf, womit die Einverleibung von Realitäten in das bestehende freiherrlich von Ludwigstorff'sche Realfideicommiß Guntersdorf bewilligt wird *(945 der Beilagen)* ohne Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 15. Mai 1884.

Trauttmansdorff.

Jauner,
Schriftführer."

Präsident: Der diesfällige Beschluß wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat *(946 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 16. Mai 1884.

Der k. k. Handelsminister:

Pino."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen am 5. Mai l. J. abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend mehrere Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze *(947 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Mai 1884.

Der k. k. Handelsminister

Pino."

Präsident: Diese beiden Regierungsvorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl der Herren Reichsrathsabgeordneten Richter, Dr. Bloch, Tonner, Dr. Kathrein, Johann Freiherr v. Dobřzensky, Siegfried Altgraf Salm-Reifferscheidt, Friedrich Dreßler, Steiner und Dr. Lorenzoni *(933 bis 939 der Beilagen)*, weiter

den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petition der Bergarbeiter der k. k. Montanwerke in Přibram wegen Regelung der Lohn- und Altersversorgungsverhältnisse *(940 der Beilagen)*;

ferner den Antrag des Abgeordneten Dr. Tomaszczuk und Genossen, betreffend die Ergänzung des §. 63 der Geschäftsordnung *(942 der Beilagen)*;

das Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftliche Besitzungen in Dalmatien *(zu 872 der Beilagen)*.

— dieses Gutachten wird dem Agrarausschusse zugewiesen werden —

und den geänderten Anhang, betreffend Petitionen, die durch den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung ihre Erledigung finden *(zu 917 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest):*

„Petition des kaufmännischen Vereines in Tetschen-Bodenbach in Angelegenheit des Antrages des Abgeordneten Richter und Genossen, betreffend die Einschränkung der Execution von Mobilien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition der Gemeinde der königlichen Hauptstadt Prag um einen Ersatz für den bevorstehenden Untergang der Gemeinde- und Schulumlagen in Folge der Verstaatlichung von Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Marktgemeinde Wisnitz in der Bukowina um Errichtung eines ärarischen Post- und Telegraphenamtes in Wisnitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grigorcia)*."

„Petition der Leinenindustriellen von Mährisch-Schönberg gegen den Normalarbeitstag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition des Tytus Wojnarowski griechisch-katholischen Pfarrcooperators in Kolodziejówka (Galizien), Bezirkshauptmannschaft Stanislau, um nachträgliche Anweisung des Gehaltes jährlicher 210 fl. für die Zeit vom 10. Juni 1882 bis Ende December 1882 *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Puzyna)*."

„Petitionen der Gemeinden aus Mähren Engelswald, Gurtendorf, Kosatka, Milesovic, Myši, Partschendorf, Poppowyz, Stibnig, Stara-Ves, Temnitz um Genehmigung des Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann)*."

„Petition der Gemeindevertreter in Hennersdorf, Bezirk Hohenelbe in Böhmen, um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Ortsgemeinde Kostenblatt, Bezirk Bilin in Böhmen, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Kriegern in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition des Stadtrathes in Prag, betreffend die Donau-Elbe-Regulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien um Abänderung mehrerer Bestimmungen des von dem Gewerbeausschusse verfaßten Entwurfes

des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sax).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sax das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Es ist mir gestern von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau eine Petition zur Ueberreichung im hohen Hause eingesendet worden, welche das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung betrifft und einige Anträge dieser Köperschaft auf Abänderung des Entwurfes, sowie einige Mittheilungen über Industrieverhältnisse enthält, deren Kenntnißnahme für die Specialdebatte vielleicht von Interesse wäre. Diese Kenntnißnahme würde am besten durch Beilage dieser Petition zum Protokolle vermittelt. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle gestatten, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sax stellt den Antrag, daß die eben verlesene Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich angeschlossen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Schriftführer Freiherr v. **Dobrzensky** *(liest)*:

„Petition der Orts- und Pfarrgemeinde von Arnoldstein in Kärnten um Einwirkung, daß die Brandstätte der Religionsfondsdomäne Arnoldstein wieder aufgebaut, widrigens aber die die Ortschaft Arnoldstein höchst gefährdende Ruine abgetragen und für den Ortspfarrer ein neuer Pfarrhof ohne Concurrenz der Pfarrgemeinde, somit auf Kosten des Religionsfondes hergestellt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann.)*"

„Petitionen der Gemeinden Böhmens aus dem Melniker Bezirke, als: Bejkev, Dolni-Berkovice, Biškovice, Borek-Velký, Bosyn, Brozánsky, Brezinka, Citov-Čečelice, Chlumin, Chodč, Choronsky, Chorušic, Chramostek, Dautschov, Hořin, Hoslin, Jelenic, Jenichov, Kanina, Kly, Kokořin, Korycan, Krpy, Křivenic, Lhotka, Liben, Libis, Liblic, Lužec, Mlazic, Mšeno, Nebuzely, Netřeby, Obřistvi, Přivory, Radoun, Rousovic, Řepin, Sedlec, Skuhrov, Skramouš, Stražnic, Střednic, Střemy, Semanovic, Sopka, Tuchani, Ujezd-Velký, Vehlovice, Vlněves, Vranau, Vrbno, Vrutic, Vtelno, Vysoka, Zaboř, Zamachy, Zalezlice, Zivonin um Regulirung des Elbe-Donauflusses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des Stadtrathes der Stadtgemeinde Tetschen an der Elbe um Herstellung einer Donau-Moldau-Elbe-Wasserstraße *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier).*"

„Petition des Gefangenwachepersonales der k. k. Männerstrafanstalten in Lemberg um Veranlassung der Aufbesserung der materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Jasiński).*"

„Petition der Stadtgemeinde Baden in Niederösterreich um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr Lustkandl).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat sich zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Steuerausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Meine Herren! Die Wohnungsfrage ist eine der wichtigsten und brennendsten Fragen der Gegenwart, und die Arbeiterfrage kann und wird ohne Lösung derselben trotz aller Gewerbegesetze nicht gelöst werden. Die Wohnung hat auf den Menschen den größten sanitären und ethischen Einfluß. Eine gesunde Wohnung hat auf den Arbeiter eine sittigende Kraft! Eine dumpfe, enge, luft- und sonnenlose Wohnung treibt den Arbeiter in die Branntweinschänken und in die Lottocollecturen. Die Herren Abgeordneten Herrmann und Portheim haben am 20. April 1883 einen Antrag eingebracht, welcher dahin geht, der unbemittelten Bevölkerungsclasse gesunde und billige Wohnungen zu schaffen. Dieser Antrag wurde in der 318. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. December 1883 dem Steuerausschusse zugewiesen, und der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki zum Berichterstatter gewählt. Es sind nun seit dieser Zeit mehr als fünf Monate verflossen und trotzdem der Entwurf der Herren Antragsteller ein sehr kurzer ist und nur sechs Paragraphe enthält, ist seitens des Ausschusses in dieser Frage noch kein Lebenszeichen von sich gegeben worden. *(Hört! links.)* Ich will nicht hoffen, daß die Abwesenheit des vom Steuerausschusse gewählten Herrn Berichterstatters damit zusammenhängt, weil ich weiß, daß die Regierung dieser Frage durchaus nicht hold ist. *(Hört! links.)*

Ich frage daher den Herrn Obmann des Steuerausschusses:

1. Was ist der Grund dieser Verzögerung?
2. Gedenkt derselbe, noch bevor wir auseinander gehen, in dieser Frage etwas zu thun und dem hohen Hause den Bericht vorzulegen? *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Steuerausschusses hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Der Antrag der Herren Abgeordneten Herrmann und Ritter v. Portheim wegen Herstellung billiger Arbeiterwohnungen, sowie der Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher wegen Steuererleichterungen bei leerstehenden Bauernhäusern wurden, sobald sie eingebracht und dem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen worden waren, nach dem Beschlusse des Steuerausschusses dem Herrn Abgeordneten Grafen Dzieduszycki zur Berichterstattung zugewiesen.

Derselbe hat sich sogleich an die Arbeit gemacht und noch vor den Osterferien den Bericht hinsichtlich der Anträge der Herren Abgeordneten Herrmann und Ritter v. Portheim fertiggestellt. Daß dieser Bericht, beziehungsweise diese Anträge nicht im Steuerausschusse vor den Osterferien zur Erledigung gekommen sind, war nicht die Schuld des Steuerausschusses, noch des Berichterstatters, sondern der fortwährenden Haussitzungen und des Umstandes, daß Mitglieder des Branntweinsteuerausschusses zugleich Mitglieder des Steuerausschusses waren. Nach den Osterferien habe ich gleich, damit diese Angelegenheit sobald als möglich erledigt werde, an den betreffenden Herrn Berichterstatter mich nicht nur telegraphisch, sondern auch brieflich gewendet, er möge entweder baldmöglichst in den Sitzungen des Steuerausschusses erscheinen, oder allenfalls das Referat niederlegen. Da nun bis zum heutigen Tage der Herr Berichterstatter im Ausschusse nicht erschienen war, habe ich es nicht für opportun gehalten, noch eine Einberufung des Ausschusses behufs Berathung weiterer Schritte zu veranlassen, und das aus dem Grunde, weil der Berichterstatter Dr. Graf Dzieduszycki den Bericht schon fertig gehabt hat.

Nachdem ich aber von dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser in dieser Angelegenheit interpellirt wurde und nachdem mir die Erledigung dieser Angelegenheit ebenso sehr am Herzen liegt, als dem Herrn Interpellanten, so werde ich nicht ermangeln, den Steuerausschuß sobald als möglich einzuberufen, damit zur Wahl eines neuen Berichterstatters geschritten werde. *(Bravo!)*

Präsident: Bezüglich des heute zur Vertheilung gelangten Anhanges, betreffend die Petitionen, welche zum VI. Abschnitt der Gewerbeordnung eingebracht wurden, hat der Herr Abgeordnete Matscheko sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Matscheko:** Ich möchte an den hochverehrten Herrn Präsidenten die Bitte richten, daß Nr. 917 der Beilagen, welche heute zur Vertheilung gelangt ist und die das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung betreffenden Petitionen auszugsweise enthält, heute noch zurückgezogen werde, da sie thatsächliche Widersinnigkeiten enthält und Wünsche als von Seite einzelner Corporationen gestellt ausspricht, welche das gerade Entgegengesetzte von dem sind, was von diesen Corporationen speciell als Wunsch zum Ausdrucke gebracht worden ist. *(Hört! Hört! links.)* Ich glaube, daß es geradezu bedenklich ist, ein derartiges officielles Document in unseren Reichsrathsverhandlungssammlungen zu belassen, nicht mit Rücksicht auf die Wirkungen, welche es heute im Laufe dieser Debatte haben wird; denn wir Alle wissen ja beiläufig, um was dieser oder jener Verein oder Corporation gebeten hat, sondern mit Rücksicht darauf, daß nach einiger Zeit und vielleicht auch in späteren Jahren darauf hingewiesen werden könnte, daß beispielsweise der Verein der böhmischen Schafwollindustriellen um den elfstündigen Normalarbeitstag gebeten hat. Ich bin überzeugt, daß es leicht gelingen wird, wenn der geehrte Herr Referent und der Herr Schriftführer des Gewerbeausschusses diese Vorlagen durchsehen, sie dann richtig gestellt wieder vor das hohe Haus zu bringen.

Ich bitte also den geehrten Herrn Präsidenten, zu veranlassen, daß diese Beilage zurückgezogen werde.

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete v. Zallinger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Auf die Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners glaube ich allerdings in der Weise antworten zu sollen, daß es leider richtig ist, daß einzelne Unrichtigkeiten in dieses Verzeichniß sich eingeschlichen haben und ich habe zu meinem Bedauern wahrgenommen, daß insbesondere die citirte Petition unrichtig wiedergegeben wurde. Der Ausschuß war bestrebt, möglichst vollständig das Verzeichniß der Petitionen zur Kenntniß zu bringen, wenn solche auch erst in den letzten Tagen, wenigstens bis zum 3. Mai eingelaufen sind. Nun war eine große Anzahl da und es wurde im Einvernehmen mit dem Referenten die Verfügung getroffen, daß eben nicht bloß der „Anhang", wie dies ursprünglich geschah, so gedruckt werde, daß die Wünsche der Petenten nicht bekannt gegeben würden, sondern so, daß die Wünsche auszugsweise mitgetheilt werden.

Das wurde aber mit sehr großer Beschleunigung gemacht, damit es noch als Nachtarbeit in der Staatsdruckerei fertiggestellt werden konnte. Es wurde irgend einem Kanzleibeamten übergeben, und es ist sehr leicht erklärlich, ohne daß gerade ein Verschulden vorliegt, daß einzelne Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben. Ich finde aber den Wunsch des Herrn Vorredners ganz gerechtfertigt, daß die Unrichtigkeiten richtiggestellt werden, schon mit Rücksicht darauf, daß ja sonst von den Verfassern der Peti-

tionen Reclamationen zu gewärtigen sein werden, da Manches wiedergegeben wurde, was sie nicht verlangt haben. Ich würde mich also dem Wunsche des Herrn Vorredners anschließen, daß unverzüglich Vorsorge getroffen werde, daß die Unrichtigkeiten richtiggestellt, diese Auflage zurückgezogen und eine neue, richtiggestellte, möglichst bald im hohen Hause vertheilt werden möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Matscheko hat sich nochmals zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Matscheko:** Ich danke dem geehrten Herrn Obmann des Gewerbeausschusses für die freundliche Unterstützung meines Antrages, und möchte nur bemerken, daß ich Niemandem einen Vorwurf gemacht habe. Denn wenn eine solche Arbeit durch die Kanzlei, und zwar mit Rücksicht auf ihre Dringlichkeit sehr hastig gemacht wird, so ist es natürlich, daß derartige Fehler unterkommen können; aber ich glaube, daß es überhaupt schwer ist, der Kanzlei solche Arbeiten zuzuweisen mit Rücksicht auf die großen Verschiedenartigkeiten der Petitionen, die hier im hohen Hause zu den heterogensten Gesetzentwürfen einlaufen, und daß es gewiß mindestens die Aufgabe — ich weiß nicht Wessen — wäre, den Bürstenabzug durchzusehen. Ich hätte überhaupt heute die Angelegenheit nicht berührt, wenn ich nicht schon gestern im privaten Wege gebeten hätte, die Vertheilung nicht vorzunehmen, nachdem uns Mitgliedern des Gewerbeausschusses schon gestern der Auszug zur Hand gekommen ist. Nachdem aber meine Bitte keinen Erfolg hatte, habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine vorhin ausgesprochene Bitte zu stellen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Nachdem der Herr Obmann des Gewerbeausschusses selbst die Richtigstellung dieses Anhanges in Aussicht gestellt hat, so betrachte ich hiemit diesen Gegenstand als abgethan.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, das ist **Fortsetzung der Verhandlung über den Ausschußbericht, betreffend den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage bezüglich der Gewerbeordnung** *(917 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich Seine Excellenz der Herr Handelsminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Hohes Haus! Das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung, wie es von dem Gewerbeausschusse dem hohen Hause vorgelegt worden ist, enthält zahlreiche Abweichungen auch principieller Natur von jener Regierungsvorlage, die im Jahre 1880 für die Regelung der Gewerbeordnung eingebracht worden ist. Ich halte mich daher für verpflichtet, noch zu Beginn der Debatte den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen die Regierung gegenüber der Vorlage, welche gegenwärtig dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt ist, einnimmt. Ich werde mir nur erlauben, einige principielle Momente jetzt zu berühren und behalte mir vor, in der Specialdebatte oder im weiteren Verlaufe der Debatte, wenn es nothwendig sein sollte, auf die Details einzugehen.

Die Tendenz, welche die Regierung bei der Verfassung ihrer Vorlage verfolgt hat, war im Allgemeinen folgende: Die Regierung wollte eine genauere Regelung der Verhältnisse und Beziehungen zwischen den Gewerbeinhabern und Hilfsarbeitern und eine Feststellung der Rechte und Pflichten dieser beiden aus dem Arbeitsvertrage vornehmen. Sie wollte Bestimmungen treffen, welche ihr nothwendig erschienen aus allgemein öffentlichen Rücksichten und zum Schutze der Hilfsarbeiter. Sie wollte eine genauere Regelung und eine strenge Ordnung in dem Lehrlingswesen auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen schaffen. Im Allgemeinen entspricht die Vorlage, wie sie der hohe Ausschuß verfaßte, mit Ausnahme gewisser principieller Veränderungen, auf welche ich später zurückkommen werde, dieser Tendenz der Regierung, und die Regierung kann daher erklären, daß sie im Großen und Ganzen den Ausschußanträgen ihre Zustimmung gibt. Bevor ich in die Besprechung der erwähnten principiellen Aenderungen eingehe, welche namentlich in den Paragraphen mit dem Titel „Zusatzbestimmungen" in dem Ausschußantrage erscheinen, erlaube ich mir vor Allem Eines zu betonen, daß nicht nur ich von meinem Ressortstandpunkte, sondern die Regierung überhaupt von der großen Wichtigkeit und der hohen Bedeutung der Industrie für das gesammte Staatsleben auf das tiefste durchdrungen ist, und daß wir jederzeit bereit sind und es als unsere ernste Pflicht betrachten, für die Fortentwicklung der Industrie und das Gedeihen der heimischen Arbeit überhaupt thatkräftig und mit allen Mitteln Sorge zu tragen. Aber das Gewerbeleben überhaupt und die gewerbliche Thätigkeit im Allgemeinen wird durch zwei Factoren bewerkstelligt, und so sehr die Regierung von der Verpflichtung durchdrungen ist, für die Interessen der Gewerbeinhaber einzutreten, so unabweislich fühlt sie auch die Verpflichtung, sich des Wohles der Hilfsarbeiter anzunehmen und denselben jenen Schutz zu gewähren, den sie gemäß den Geboten der Humanität und einer gesunden Volkswirthschaft zu beanspruchen berechtigt sind. Die Ueberbürdung und die übermäßige Ausnützung der Arbeitskräfte hat eine geringere Leistungsfähigkeit und einen Mangel an der nöthigen Ausdauer zur Folge, und das ist gewiß nicht im Interesse der Gewerbeinhaber gelegen, denn es ist ein nach meiner Ansicht unumstößlicher Erfahrungssatz, daß

die quantitative geringere Arbeitsleistung eine qualitative bessere Arbeitsleistung zur Folge hat. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, möchte ich das hohe Haus bitten, es zu beurtheilen, wenn die Regierung auch jenen principiellen Aenderungen ihre Zustimmung gibt, welche der Ausschuß dem Hause vorgelegt hat. Es ist allerdings richtig, daß die Regierung in ihrer Vorlage den Normalarbeitstag, besser gesagt den Maximalarbeitstag nicht in Aussicht genommen und sich begnügt hat, gewisse Ausnahmsbestimmungen für jugendliche Hilfsarbeiter, für Frauenspersonen und Kinder zu statuiren. Allein damals hatte die Regierung jene Bestimmungen für das gesammte Gewerbewesen aufgebaut und sie hatte sich damals noch der Hoffnung hingegeben, daß die Regelung der Verhältnisse der erwachsenen Hilfsarbeiter im freiwilligen Wege durch die Gewerbeinhaber erzielt werden würde. Letztere Erwartung hat sich leider nicht in allen Fällen erfüllt, und es ist — ich muß der Wahrheit die Ehre geben — leider nur zu häufig vorgekommen, daß eine große, ungerechtfertigte und unverantwortliche Ausbeutung der Arbeitskräfte stattgefunden hat.

Zudem ist nunmehr durch die Regierungsvorlage, welche der Ausschuß dem hohen Hause empfiehlt, der Maximalarbeitstag auf die fabriksmäßig betriebenen Gewerbe beschränkt worden. Die Regierung kann daher unter diesen Verhältnissen nunmehr den Bestimmungen zustimmen, daß ein Normal- oder vielmehr Maximalarbeitstag eingeführt werde; denn sie ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe das erreicht wird, was eben erreicht werden will, nämlich die Hintanhaltung der ungerechtfertigten Ausbeutung der Hilfsarbeiter ohne dadurch die Existenzbedingungen und die Exportfähigkeit der Industrie zu beeinträchtigen und ohne die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter zu erschüttern. Außerdem sind in der Vorlage jene Fälle in Berücksichtigung gezogen, in welchen die Bestimmung eines eilfstündigen Maximalarbeitstages bedrohliche Consequenzen für die Industrie haben könnte. Es sind der Regierung in dieser Beziehung, wie ich glaube, ausreichende Befugnisse ertheilt worden, um solchen Eventualitäten wirksam entgegenzutreten und die Regierung wird nicht anstehen, von diesen Befugnissen Gebrauch zu machen, sobald die Nothwendigkeit dafür dargethan ist, und zwar nicht nur im Interesse der Arbeitgeber, sondern auch im Interesse der Arbeitnehmer, welche ja beide an der Prosperität der Industrie hoch interessirt sind. Auch bezüglich der Vorschriften, welche die Sonntagsruhe, die Arbeitspausen und die Nachtarbeit betreffen, sind solche Bestimmungen getroffen worden, die es ermöglichen, in Fällen des unabweislichen Bedürfnisses jene Abhilfe zu schaffen, die die Verhältnisse gebieten.

Das wäre im Allgemeinen das, was ich bezüglich der Stellung der Regierung und der Gründe zu sagen hätte, welche sie im Allgemeinen bestimmt haben, den Ausschußanträgen zuzustimmen.

Ich will nur noch bemerken, daß ich, soweit die Debatte sich gestern abgespielt hat, mit Befriedigung constatiren kann, daß eigentliche principielle Bedenken gegen die allfällige Einführung eines Maximalarbeitstages von keiner Seite vorgebracht wurden. Der verehrte erste Herr Redner hat ja principiell die Möglichkeit solcher Gesetzesbestimmungen zugestanden und hat nur bemerkt, daß das Maß des Zugeständnisses hier zu erwägen sei, und daß eine solche Gesetzesbestimmung immer ein Experiment wäre. Er hat aber auch hinzugefügt, daß eben ein solches Experiment gemacht werden müsse, weil man sonst zu keinem Ziele gelangt. Ich stimme ihm da vollkommen zu; ich glaube, daß das Experiment gemacht werden muß, denn, wenn eine Krankheit oder ein Uebelbefinden constatirt wird und man nicht von einem Mittel Gebrauch machen kann, dessen Wirksamkeit zur Beseitigung der Krankheit schon erprobt ist, muß man eben zu jenen Mitteln greifen, die nach den gemachten Erfahrungen oder nach der Meinung der Sachverständigen geeignet sind, die Krankheit zu bekämpfen; denn, würde man gar nichts thun, so würde eben die Krankheit fortwuchern. Ich glaube daher, daß das Experiment gemacht werden muß, und ich glaube auch, daß das Experiment, dessen Annahme hier dem hohen Hause zugemuthet wird, kein unglücklich gewähltes ist, denn es ist im Princip der Feststellung eines Maximalarbeitstages Rechnung getragen und es sind solche Bestimmungen getroffen, welche den Uebergang nicht allzuhart erscheinen lassen.

Auf die Recriminationen, welche der letzte Herr Redner rücksichtlich der Durchführung der Gewerbeordnung im Allgemeinen, und auf die Einwendungen, welche er gegen die Bestimmungen des Ausschußantrages vorgebracht hat, will ich jetzt nicht eingehen, weil ich mit ihm einverstanden bin, daß der Ort zu solchen Erwiderungen eigentlich die Specialdebatte ist und weil dort die Gelegenheit sein wird, diesen Ausführungen in jener Weise entgegenzutreten, welche sie zu entkräften geeignet ist.

Uebrigens muß ich noch schließlich bemerken, daß die Regierung sich bemüht hat, dem hohen Hause ein ausreichendes statistisches Material zur Verfügung zu stellen und ich schließe mit der Bitte, das hohe Haus wolle in die Specialdebatte über den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf eingehen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Nunmehr gelangt zum Worte der nächste pro eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Die gegenwärtige Vorlage bildet ein höchst wichtiges Glied in der Reihe der socialen Maßnahmen, welche das gegenwärtige Parlament mit Erfolg ergriffen hat. Ich sage „in der Reihe“, weil ich einen socialen Charakter allen jenen Anordnungen des Staates zuschreibe, welche den Zweck haben, die ökonomisch Schwächeren zu stützen, beziehungsweise im Unglücke zu unterstützen, und in diesem Sinne zähle ich dazu nicht bloß die zahlreichen Unterstützungen, welche an durch Wasserschäden und andere Unglücksfälle betroffene Provinzen vertheilt wurden, sondern insbesondere auch das Wuchergesetz, einst mit einem Beigeschmacke von Spott für Galizien erlassen, nachher aber von den übrigen Provinzen verlangt und als segensreich erkannt, sowie anderseits denjenigen Theil der reformirten Gewerbeordnung, welcher bestimmt war, dem Verfalle des Kleingewerbes Einhalt zu thun, und die im Zusammenhange damit stehenden zwei Gesetze, betreffend die Steuer- und Gebührenerleichterung für Genossenschaften und Vorschußcassen.

Allein, meine Herren, auch in Bezug auf die Arbeiterfrage im engeren Sinne, welche zwar nur einen Theil, aber einen höchst wichtigen Theil der socialen Frage bildet, hat das gegenwärtige Parlament auch gewisse Verdienste.

Es gehört hieher schon die Regelung des Genossenschaftswesens in dem ersten Abschnitte der Gewerbeordnung, insoferne dasselbe den Keim zur allgemeinen Krankenversicherung und zur Schaffung von Einigungsämtern enthält; ich erinnere weiters an die Fabriksinspectoren, welche schon bis jetzt im Wege der freiwilligen Vereinbarung Manches geschaffen und sich für die Ausführung des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung vorbereitet haben.

Die gegenwärtige Gesetzesvorlage nun ist bei weitem die wichtigste von allen diesen Gesetzen, die bisher behandelt wurden. Dieselbe hat den Zweck, das Arbeitsvertragsverhältniß zu regeln. Ich will nicht ausführlich darüber sprechen, ob dies zulässig ist, weil ja gegenwärtig selbst die strengsten Manchestermänner nur darüber streiten, wie weit man in dieser Beziehung gehen darf und es ja allgemein anerkannt ist, daß die absolute Freiheit hier zur Ungleichheit führen müßte, weil die beiden vertragschließenden Parteien ökonomisch nicht gleich sind. Es ist also unentbehrlich nothwendig, daß der Staat im Gesetzgebungswege den ökonomisch Schwächeren stützt und das Gleichgewicht der beiden ökonomischen Kräfte herstellt. Es frägt sich also immer nur um die Tendenz des Gesetzes und um die Grenzen, in welchen sich das Gesetz bewegt. Und da kann man sagen, daß in erster Linie der schwächere Theil bei dem Arbeitsvertragsverhältnisse die Arbeiter sind, weil ja bekanntlich der Besitzer derjenigen Waare, welche „Arbeit“ heißt in vielen Beziehungen schwächer gestellt ist als derjenige, der ihm diese Waare abkauft. Insoferne nun die gegenwärtige Vorlage den Zweck haben wird, den Arbeiter als den schwächeren bei dem Arbeitsvertragsverhältnisse zu schützen und zu stützen, wird sie berufen sein, den ersten großen Schritt auf dem Wege der Lösung der socialen Frage, und zwar im bestconservativen Interesse zu thun, nämlich im Interesse des Schutzes und der Erhaltung des gegenwärtigen socialen Baues. Ich bin nämlich der Ansicht, daß dieses Gesetz im Vereine mit den weiter nachfolgenden Gesetzen über Unfall-, Kranken-, eventuell Invalidenversicherung berufen ist, gewissermaßen ein nothwendiges Pendant zu den großen Vollmachten, welche der Regierung in den Ausnahmsverordnungen gegeben wurden, zu bilden.

Gegen diejenigen extremen Arbeiter, welche nur die Revolution predigen, welche kein Vaterland und keine Religion kennen, welche sich auflehnen gegen den Staat, das Eigenthum und die Familie, kann man nicht anders als im Wege des physischen Zwanges vorgehen; den gemäßigten aber, welche zweifelsohne noch die Majorität bilden, muß man die Gewähr geben, daß sie auf die Erfüllung ihrer gerechten Wünsche seitens des gegenwärtigen Staates rechnen können. Wenn ich nun sage: „der gerechten Wünsche“, so habe ich nicht, wie der verehrte Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes von Wien gestern gemeint hat, das allgemeine Wahlrecht im Auge, denn, wenn das auch nothwendig wäre, was ich vorderhand zu leugnen mir erlaube, würde das allgemeine Wahlrecht unmöglich im sechsten Hauptstücke der Gewerbeordnung Platz finden können; wenn ich also sage: „der gerechten Wünsche“, so meine ich damit, daß die sociale Frage nicht einseitig gelöst werden dürfe, daß dieselbe nicht gelöst werden dürfe in der Weise, daß wieder berechtigte Interessen anderer Classen ungerechter Weise geschädigt werden. Es ist nämlich auch möglich, daß der Unternehmer bei den Arbeitsvertragsverhältnissen der schwächere Theil ist, und auch dieser muß in dem Gesetze geschützt werden. Capital und Arbeit, meine Herren, welche ja die Elemente jeder Production, also auch der Industrie, bilden, müssen wohl vor dem Forum der Wissenschaft, vor dem Forum der Gesetzgebung schon deßhalb als gleichwerthig bezeichnet werden, weil ja der Verfall des einen Elementes den Verfall des anderen nach sich zieht. Eine ungerechtfertigte Privilegirung der einen Gruppe der Interessen, zum Beispiel der Arbeiterinteressen, müßte natürlich den Verfall der Industrie nach sich ziehen, welchen doch Niemand wünschen kann, wer die wirthschaftliche und finanzielle Bedeutung der Industrie kennt.

Insbesondere wir aus dem Kronlande Galizien, welches leider sehr wenig Industrie besitzt, dessen Landtag sich alle mögliche Mühe gibt, um die kleinen Anfänge der Industrie zu heben, dessen Landtag

jahraus, jahrein bedeutende Summen für die Hebung der Industrie opfert und eine besondere Commission errichtet hat, welche nur den Zweck hat, die Industrie und Industrieschulen zu heben, wir Vertreter eines solchen Landes könnten unmöglich für etwas stimmen, was den Zweck hätte, die Industrie zu ruiniren.

Es hat ja Ihnen gestern der Herr Abgeordnete für die Handelskammer Klagenfurt in dankenswerther Weise ausgeführt, daß Galizien eine kleinere, eine schwächere Steuerkraft besitzt, daß Galizien weniger Steuer zahlt und zwar nicht etwa in Folge übernatürlicher Einflüsse, wie so manche denken, sondern eben in Folge des Mangels der Industrie.

Von uns, meine Herren, können Sie also nicht erwarten, daß wir für etwas stimmen, was der Industrie Schaden bringen könnte.

Aber anderseits wieder darf man die sociale Frage nicht in der Weise lösen, daß die Arbeiter zu kurz kommen. Es dürfen also Mißbräuche, die bestehen, Mißbräuche, die dem ganzen Lande und der Industrie schaden, wenn sie auch einzelnen Industriellen für kurze Zeit nützlich sind, nicht geduldet werden. Es handelt sich demnach um eine richtige Mitte, es handelt sich um die Herstellung einer wirklichen Interessenharmonie, insoferne überhaupt das Gesetz so etwas schaffen kann.

Wir können da nicht darauf ausgehen, die Extremen aus dem einen oder anderen Lager zu befriedigen, weder die extremen Arbeiter noch die extremen Unternehmer. Wir müssen eben die richtige Mitte zu finden trachten. Wir müssen die Gemäßigten zu befriedigen suchen und dies ist nicht schwer zu erreichen, wenn wir uns nur auf den Standpunkt stellen, daß das Gesetz die Aufgabe hat, das Arbeitsvertragsverhältniß nur insoferne zu beeinflussen, als eine der Parteien die schwächere ist. Nur in diesen Grenzen darf sich dieses Gesetz halten und so will ich mir erlauben, dem hohen Hause darzuthun, daß durch dieses Gesetz weder die Interessen der Arbeiter noch die Interessen der Industrie Schaden erleiden werden.

Ich frage mich nur vorher, ob ich vor dieser Aufgabe nicht zurückschrecken sollte, angesichts der mir vor kurzem von Seite des Abgeordneten von Jägerndorf gemachten Andeutung, daß ich zur Behandlung der gewerblichen und Handelsfragen ein zu junger Abgeordneter bin. Ich bin mir nämlich wirklich dieser Erbsünde des zu frischen Mandates bewußt, habe auch die Erfahrung gemacht, daß auch der sehr verehrte Herr Abgeordnete von Iglau einem anderen Collegen von mir einen solchen Vorwurf gemacht hat. In jenem Falle hat es sich indeß um die Frage der Versöhnung der Nationalitäten gehandelt und da gebe ich zu, daß eine gewisse aetas canonica zu dieser Frage gehört. Ich wenigstens würde mich an die Besprechung dieser Frage nicht heranwagen. Dagegen bei diesen Fragen, bei welchen so eine aetas denn doch nicht nothwendig ist, habe ich mich doch entschlossen zu sprechen und tröste mich im voraus mit dem Erfahrungssatze, daß alternde Herren gegenüber unbequemen Bemerkungen sehr oft mit einem solchen Einwande der Jugend bei der Hand sind.

Ob dies auch auf alternde Parteien Anwendung findet, kann natürlich ich als jugendlicher Parlamentarier nicht entscheiden, aber Eines kann ich schon jetzt trotz meiner Unerfahrenheit sagen, daß ich nämlich der Rede des ersten Herrn Redners von gestern welcher weder für, noch gegen das Gesetz gesprochen hat, sondern, wie er sagte, zu dem Gesetz — das ist eine ganz neue Classification, die wohl praktisch, immer in die Rednerliste aufzunehmen wäre — daß ich der Rede dieses verehrten Herrn Redners nicht folgen darf. Der verehrte Herr Abgeordnete der Stadt Troppau hat sich nämlich hauptsächlich darauf beschränkt, der Majorität dieses hohen Hauses Strafpredigten zu halten, und zwar nicht bloß für vergangene Sünden — denn das ließe sich anhören — sondern auch für zukünftige Sünden; namentlich für den Fall, wenn die Majorität des hohen Hauses nicht geneigt wäre, die künftigen Amendements des Herrn Abgeordneten, die uns leider noch nicht bekannt sind, per Pausch und Bogen anzunehmen.

Nun, meine Herren, ich habe leider kein Predigertalent und kann daher nicht darauf eingehen; ich muß es den späteren Rednern von der rechten Seite des hohen Hauses, überlassen, welche vielleicht dieses Talent besitzen und mit dem Herrn Abgeordneten von Troppau fertig werden können. Ich habe die Ueberzeugung daß sie das vielleicht geschickter und feiner machen werden, als es der Herr Abgeordnete selbst gethan hat.

Also die Herrn werden mir erlauben, daß ich auf die Frage selbst zurückkomme, nachdem ich mich einmal entschlossen habe zu sprechen und daß ich die Frage in vier Hauptgruppen beleuchten werde. Vielleicht wird das hohe Haus mir etwas Geduld schenken, wohl mit Rücksicht darauf, daß die Herrn Redner von gestern von dem Gesetze selber verhältnißmäßig wenig, gesprochen haben und es doch nothwendiger ist darauf etwas näher einzugehen. Ich unterscheide also in dem Gesetze vier Hauptgruppen.

Die erste Gruppe, meine Herren, enthält die Vorschriften über diejenigen Vorsorgen, welche der Unternehmer verpflichtet ist, für die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Arbeiter ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder das Alter derselben zu treffen. Diese Vorschriften, meine Herren, finden sich in allen europäischen Gesetzgebungen und finden ihre Begründung darin, daß der Arbeiter nur in den seltensten Fällen beim Vertragsverhältniß Bedingungen stellen kann, daß er namentlich in Bezug auf diese Einrichtungen, die seine Gesundheit, seine sittliche und geistige Entwicklung betreffen, sehr wenige Bedingungen stellen

kann und Dasjenige annehmen muß, was in dem Etablissement gerade eingerichtet ist.

Dies sind einerseits das Gebot der Hintanhaltung der Gefahr für Leben und Gesundheit, dann das Gebot von angemessenen Pausen, das Gebot, den Besuch von Kirche und Schule zu ermöglichen; andererseits gehören hieher das Verbot der Sonntagsarbeit und das Verbot des berüchtigten Trucksystems.

Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Beziehung sehr wenig Anstand erhoben werden könnte, und zwar umso weniger, als der Regierung in Bezug auf die Pausen und in Bezug auf die Sonntagsruhe ausgedehnte Vollmachten für diejenigen Fälle gegeben wurden, in denen die Interessen des Arbeiters in Collision mit den Interessen der Concurrenten oder aber mit der bisher noch nicht so weit entwickelten Technik der Industrie treten.

Diesen Pflichten des Unternehmers entsprechen ganz ausgedehnte Pflichten des Arbeiters, und zwar nicht bloß die allgemein gehaltenen Pflichten der Treue, Folgsamkeit u. s. w., was nur mehr Phrasen sind, sondern namentlich die concretere, meiner Ansicht nach hauptsächlichste, die ausnahmslose Pflicht der Führung von Arbeitsbüchern, und zwar trotz der gegentheiligen Wünsche und Ansichten der Arbeiter. Man kann zwar nicht sagen, daß das Arbeitsbuch von vorneherein die Arbeiter schädigt, im Gegentheil, der ordentliche, brave Arbeiter ist froh, wenn er ein Zeugniß, einen Ausweis hat, aber das Gros der Arbeiter sieht in den Arbeitsbüchern eine Art Bevormundung und diejenigen, welche es auf den Kampf mit dem Capital abgesehen haben, betrachten darin, und zwar mit Recht, eine Art Beschränkung, eine Erschwerung des Kampfes. Aber gerade deßhalb, meine Herren, wären die Arbeitsbücher nothwendig. So schwach der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber ist, so stark dem Arbeitgeber gegenüber ist die Masse der Arbeiter als Ganzes. Nun steht der Arbeitermasse das Coalitionsrecht zur Verfügung, und zwar mit Recht schon deßhalb, weil es der Unternehmer nicht so bald, ohne nothwendigen, zwingenden Grund es auf einen Strike ankommen lassen wird. Aber, auch die Arbeiter wissen jetzt schon ganz gut, was für unsägliche Opfer die Coalition ihnen auferlegt.

Sie haben nun ein viel billigeres und einfacheres Mittel, um den Unternehmer zu schädigen, das ist nämlich der Arbeitscontractbruch. Dieser Arbeitscontractbruch ist der Krebsschaden der jetzigen Industrie und des Gewerbes, in erster Linie des Gewerbes, weil das leichte Entfliehen des Gesellen in die nahe Fabrik die Entwicklung eines gesunden Gesellenstandes beinahe unmöglich macht. Dasselbe ist aber auch für die Industrie der Fall, da es dem Concurrenten sehr leicht ist, die contractbrüchigen Arbeiter für die Concurrenz auszubeuten und den Concurrenten auf diese Weise langsam zu vernichten. Um dies hintanzuhalten, hat der Ausschuß den Zwang der Arbeitsbücher eingeführt, einen Zwang, der so weit geht, daß selbst die Duplicate wenigstens den letzten Dienst enthalten müssen, so daß immer eine Controle darüber bestehen wird, ob nicht ein Contractbruch eingetreten ist. Weiters dürfen zwar beide Parteien nur in gewissen Fällen vor der Kündigungsfrist den Vertrag lösen, und beide sind für den Fall schadenersatzpflichtig, als sie diese Vorschrift brechen. Gegen den Arbeiter aber ist außerdem die Strafbarkeit ausgesprochen und außerdem noch die Schadenersatzverpflichtung, sowie Strafbarkeit des Unternehmers, welcher den Contractbruch seines Concurrenten ausbeutet, sei es, daß er den contractbrüchigen Arbeiter aufnimmt oder ihn zum Bruche verleitet.

Ich glaube, das hohe Haus wird einsehen, daß in dieser Gegenüberstellung der zwei Gruppen von Pflichten vom Ausschusse mit minutiösester Objectivität vorgegangen wurde.

Die zweite Gruppe, meine Herren, betrifft die sogenannten Zusatzbestimmungen, beziehungsweise die Zusatzverpflichtungen, welche aus dem Lehrverhältnisse fließen.

Bekannt sind die Klagen über den Verfall des Lehrlingswesens. Die Schuld an diesen Zuständen tragen beide Seiten: Der Lehrherr, welcher — lucus a non lucendo — alles Andere macht, nur nicht lehren, und der Lehrling, beziehungsweise seine Vertreter, Eltern, Vormünder 2c., denen nur daran gelegen ist, den Lehrling so schnell als möglich vorwärts zu bringen, ohne danach zu trachten, daß er ein Gewerbe lerne, beziehungsweise daß er ein tüchtiger Fabriksarbeiter werde. In dieser Beziehung hat der Ausschuß alles Mögliche in diese Zusatzbestimmungen aufgenommen, um dem Uebel zu steuern.

Der Lehrvertrag muß vor der Gewerbebehörde geschlossen werden, die Lehrzeit ist fixirt, für die sittliche, Fach- und Schulbildung, sowie gute Behandlung des Lehrling ist gesorgt, die Kündigung darf nur in seltenen Fällen geschehen, der Uebergang von einem Gewerbe zum andern erschwert, die sofortige Lösung des Vertragsverhältnisses ist sehr beschränkt, das Zeugniß ist nebst dem Arbeitsbuche obligatorisch. Kurz, es ist Alles geschehen, um das Lehrlingswesen auf eine höhere Stufe zu bringen; und ich kann die Hoffnung aussprechen, daß für den Fall, als dieses Gesetz stricte durchgeführt werden wird, wir auf dem Wege der tüchtigen Ausbildung des Lehrlings zu einem guten, tüchtigen, gewerblichen Stande kommen werden.

Ich gelange nun zur dritten Gruppe, welche schon bestrittenere Vorschriften enthält. Das sind seine Zusatzbestimmungen unter A und B, welche sich auf die jugendlichen Hilfsarbeiter, die Frauenspersonen und erwachsenen Arbeiter beziehen. Ich will mich nicht

des Weiteren in die Frage einlassen, ob es möglich war, diesbezüglich das Gewerbe von der Fabrik zu scheiden.

In der Wissenschaft ist die Frage wenigstens theilweise gelöst, in der Gesetzgebung aber vollständig weil der erste Abschnitt des neuen Gewerbegesetzes schon diesen Unterschied macht und auch angibt, wie die Zweifel im einzelnen Falle gelöst werden sollen. In der Praxis ist denn auch der Unterschied zwischen Fabrik und Gewerbe nicht schwer zu machen. Fragt sich aber, ob es gut war, diesen Unterschied hier wirklich durchzuführen, so sage ich ja, und befinde mich da im Einvernehmen mit der Handelskammer von Prag, die jedenfalls eine gewisse Autorität in der Beziehung hat und welche auf eine Anfrage der Regierung sich dafür erklärt hat. Und wenn ich sage ja, so will ich damit nicht behaupten, daß gerade bei der Industrie immer nothwendig mehr Mißbräuche vorkommen müssen.

Ich gebe zu, daß z. B. für lichte helle und gesunde Räume in vielen Fabriken sehr gesorgt worden ist und gesorgt wird. Ja, ich gehe weiter und behaupte, daß wir bei dieser Theilung nicht stehen bleiben werden und mit der Zeit auch Hand an die Hausindustrie werden anlegen müssen, weil dieselbe zwar mit Recht aus dem Gewerbegesetze ausgeschieden wurde, insoferne sie die eigentliche Hausindustrie ist, welche für das Hausbedürfniß und den kleinen Bedarf producirt, aber, wie die Beispiele und Daten zeigen, als die latente Fortsetzung der Fabriksindustrie noch Horrenderes zu Tage fördert als die Industrie selber. Also nicht deßhalb, sondern aus einem sehr einfachen Grunde war es nothwendig, Gewerbe und Fabrik zu scheiden, weil es nämlich doch natürlich ist, daß Dasjenige, was Geltung hat für die mechanische, jahraus jahrein in gleiche, durch die Naturkraft in unaufhörlicher Spannung erhaltene Arbeit, doch wörtlich wenigstens, nicht gelten kann für diejenige Arbeit, welche mehr in Handfertigkeiten besteht, und daß Dasjenige, was nothwendig ist für dasjenige Verhältniß, wo der Arbeiter beinahe absolut keine Bedingungen stellen kann, sondern in das feste Gefüge der Fabrik hineintritt, nicht wörtliche Anwendung finden kann auf ein Verhältniß, wo, wie beim Gewerbe, doch ein persönliches Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter stattfindet. Nur aus diesem Grunde und nur insoferne als ein Unterschied nothwendig war, hat der Ausschuß denselben gemacht, und ich werde mir darzustellen erlauben, inwiefern in dieser Beziehung für die jugendlichen Hilfsarbeiter, für Frauenspersonen, für Erwachsene eine Unterschied gemacht wurde, inwiefern dagegen anderseits gemeinschaftliche Bestimmungen platzgriffen.

Was die jugendlichen Hilfsarbeiter anbelangt, so wird wohl allgemein unbeanständet bleiben, daß man das sechzehnte Lebensjahr als die Grenze des jugendlichen Alters angenommen hat. Da finden wir nun in der Novelle für jugendliche Hilfsarbeiter gewisse für Fabriken und Gewerbe gemeinschaftliche Bestimmungen. Zunächst die, daß diese Arbeiter nur zu leichteren Arbeiten verwendet werden; weiters daß eventuell die Regierung bei gewissen Gewerben die Arbeit der jugendlichen Hilfsarbeiter verbieten oder nur unter gewissen Bedingungen gestatten kann; endlich die Bestimmungen über das bedingte Verbot der Nachtarbeit, bedingt, weil es mit Vollmachten der Regierung vervollständigt wurde, aber jedenfalls an und für sich in dem jugendlichen Alter der Arbeiter seine Begründung findet. Dagegen ist der Unterschied in Bezug darauf gemacht worden, daß, während beim Gewerbe die Arbeit schon mit dem vollendeten zwölften Jahre beginnen kann, bei der Fabrik dies erst mit 14 Jahren geschehen darf. Aber auch bei dem Gewerbe sind zwei Beschränkungen aufgestellt, erstens eine Maximalarbeitszeit von acht Stunden täglich, zweitens die Beschränkung, daß durch die Arbeit der Schulbesuch keinen Schaden erleiden dürfe.

Maßgebend war für diese Unterscheidung beim Gewerbe der Gedanke, daß es im Interesse des Gewerbes und des eintretenden Arbeiters ist, daß er nicht viel zu spät in die Lehre kommt, nicht viel zu spät selbstständig wird, was beim Fabriksarbeiter nicht der Fall ist. Was die Fabrik anbelangt, so war hauptsächlich maßgebend der Erfolg der Enquete, welche im vorigen Jahre hier abgehalten wurde.

Es wurde so viel über diese Enquete gesprochen, sie wurde so viel verurtheilt, daß ich mir doch erlauben möchte, einige Worte darüber zu verlieren. Ich gebe zu, daß, wenn man sich bei dieser Enquete nach dem ausgezeichneten Muster des Vaterlandes der Enqueten, Englands, beschränkt hätte, nur Kreuzfragen zu stellen, der Erfolg vielleicht noch besser gewesen wäre.

Wer aber, meine Herren, behauptet, daß die Enquete, welche der Herr Abgeordnete von Troppau gestern eine „famose“ genannt hat, keinen Erfolg hatte, von dem muß ich annehmen, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dies annehme, daß er diesen Band da nicht gelesen hat. Denn Derjenige, der ihn gelesen hat, muß zugeben, daß die Enquete eine Fülle von Daten und Aussichtspunkten auf unsere socialen Verhältnisse enthält, welche keinen geringen Werth besitzen.

Selbst der Umstand, daß einige Arbeiter auf das socialistische Gebiet hinübergeschweift sind, was der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer einmal „das Predigen der Socialrevolution“ benannte, selbst das ist hier im Ausschusse vorgebracht, jedenfalls unschuldiger, als wenn solche Predigten in geheimen Conventikeln gehalten werden. Abgesehen aber davon, sind die Erfolge jedenfalls bedeutend, und daß sie bedeutend sind, kann ich Ihnen dadurch beweisen, daß ich mich hauptsächlich nicht

auf die Aussagen jener gewissen Socialisten, sondern auf die Aussagen der Herren Unternehmer berufen werde, welche in der Enquete erschienen.

Insbesondere also bei den Bestimmungen über die jugendlichen Hilfsarbeiter in Fabriken hat sich der Ausschuß vollständig an die Aussagen der Unternehmer in der Enquete gehalten. Diese Aussagen gingen nach zwei Richtungen. Vorerst haben die Experten aus dem Unternehmerstande verlangt, daß wir für die jugendlichen Hilfsarbeiter keine besondern Beschränkungen in der Zeit festsetzen. Die Herren gingen von dem richtigen Standpunkt aus, daß, wie die Erfahrung in England lehrt, die Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Hilfsarbeiter factisch einen Normalarbeitstag auch für die Erwachsenen schafft, natürlich wenn das Gesetz genau durchgeführt wird und natürlich nur für jene allerdings zahlreichen Erwerbszweige, die jugendliche Hilfsarbeiter beschäftigen, weil ja dort der erwachsene Hilfsarbeiter — und das beweist, daß er keinen freien Willen hat — nicht länger arbeiten darf, wenn er auch noch so viel arbeiten wollte. Er muß sich den Verhältnissen der Fabrik fügen.

In der Enquete haben nun den Ausschuß vor einer solchen Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Hilfsarbeiter nachstehende Herren Experten gewarnt: der Herr Abgeordnete der Stadt Judenburg, der Herr Abgeordnete der Stadt Aussig, der Herr Abgeordnete der Stadt Rumburg, der Herr Abgeordnete des siebenten Bezirkes von Wien, außerdem die Experten Herren Hartwanger und Siegmund. Außerdem wurden von der Regierung die Handelskammern über den Gesetzentwurf befragt und von diesen haben sich in ihrem Gutachten gegen die Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Hilfsarbeiter nachstehende erklärt: Wien, Budweis, Brünn, Graz, Troppau, Leoben und Laibach. Der Ausschuß hat das Gewicht dieser Stimmen anerkannt und sich daran gehalten, trotzdem, daß es sehr gewichtige entgegengesetzte Stimmen gab. So beantragten z. B. die Handelskammern von Bozen, Roveredo, Prag, Reichenberg und Feldkirch eine Beschränkung auf 12 Stunden. Die Handelskammer von Linz beantragte die Beschränkung der Arbeitszeit auf 11 Stunden, der Experte der Handelskammer Brünn, der Industrielle Herr Kafka beantragte $10^1/_2$ Stunden. Der Ausschuß weiters, der im Jahre 1869 über den Antrag Roser vom Jahre 1868 Bericht erstattete, hat unterm 10. Mai 1869 beantragt, für jugendliche Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren eine zehnstündige Arbeitszeit festzusetzen, die Regierungsvorlagen endlich der Jahre 1870, 1875 und die letzte Regierungsvorlage haben auch 10 Stunden in Aussicht genommen, und auch in Ungarn bestand nach dem alten Gesetze für das Gewerbe eine 12stündige, für die Fabriken eine zehnstündige Arbeitszeit für jugendliche Hilfsarbeiter, worauf auch das neue Gesetz zehn Stunden festsetzt. Das Alles haben wir nicht berücksichtigt und haben auf die ersten Aussagen Gewicht gelegt und diese Beschränkung fallen gelassen.

In zweiter Richtung haben die Herren Experten aus dem Unternehmerstande sich geäußert, daß jugendliche Hilfsarbeiter unter dem vollendeten 14. Jahre in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen; noch mehr, die Herren haben behauptet, die jugendlichen Hilfsarbeiter unter 14 Jahren werden jetzt überhaupt nicht beschäftigt. Nun haben dies zwar andere Experten aus dem Arbeiterstande geleugnet. Der Arbeiter Bardorf aus Brünn z. B. hat behauptet, daß in manchen Spinnereien neunjährige Buben Tag und Nacht bei bloß drei- bis vierstündigem Schlafe beschäftigt sind. Ich kann nicht genau wissen, ob dies richtig ist. Ich will auch nicht darauf reflectiren, daß nach den statistischen Daten, welche die Regierung in jüngster Zeit veröffentlicht hat — ich muß mich genau berufen, um Vorwürfen vorzubeugen, da ich die Erfahrung gemacht habe, daß z. B. der Herr Abgeordnete von Olmütz die süße Gewohnheit hat, Dasjenige, was ihm nicht angenehm ist, als Unwahrheit zu bezeichnen — die Industrie im Jahre 1880 10.666 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt hat *(Hört! rechts)* und davon die Textilindustrie 6693.

Es mag das vielleicht ungenau sein, statistische Daten sind nicht immer so verläßlich. Ich sage aber: Die Herren Industriellen haben selbst ausgesagt, es sei nicht nothwendig, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Ist das der Fall, dann haben wir ein um so größeres Verdienst, wenn wir diese 10.666, eventuell beschäftigten jugendlichen Hilfsarbeiter, die ja nicht nothwendig sind, befreien. Und wenn man uns sagt, die Arbeit der Kinder sei eine leichte Arbeit, sie sitzen in guten, lichten Räumen, so werde ich den Herren einen sehr triftigen Ausspruch des Professors Neumann auf dem Congresse des Vereines für Socialpolitik zu Eisenach im Jahre 1873 citiren: Nur dort können ja, meint Neumann, Kinder beschäftigt werden, wo die Arbeit leicht ist, wo die Kinder halb schlafend arbeiten können. Deßhalb ist aber gerade dort die Möglichkeit des Mißbrauches am größten. Deßhalb wurde gerade bei der Textilindustrie mit der Fabriksgesetzgebung begonnen. Bei Maschinenfabriken, beim Hüttenwesen 2c. werden natürlich keine Kinder verwendet.

Wir haben demnach mit Bezug auf die jugendlichen Hilfsarbeiter in Fabriken das gethan, was die Experten in der Enquete ausgesprochen haben. Mit 14 Jahren erst darf gearbeitet werden, die Arbeitszeit ist nicht beschränkt.

Ich gelange zu der zweiten Gruppe geschützter Personen, der Frauenspersonen über 16 Jahre hinaus. Was diese anbelangt, so sind wieder gewisse Bestimmungen für Gewerbe und Industrie gemeinschaftlich, namentlich die Möglichkeit des Verbotes

der Arbeit oder der bedingten Beschäftigung, weiters das Verbot, Wöchnerinnen unter vier Wochen nach der Entbindung zu beschäftigen. Dagegen besteht bloß für die Industrie das bedingte — ich sage ausdrücklich: bedingte — Verbot der Nachtarbeit. Wenn man die Sache principiell behandeln wollte, so würde ich keine Minute zweifeln, daß die Nachtarbeit der Frauen nicht bedingt, sondern eigentlich unbedingt verboten werden sollte. Denn entweder sind es junge Personen und werden sehr leicht bei Nachtarbeit demoralisirt oder es ist die Mutter, die Frau, und die hat die Pflicht, in der Nacht zu Hause zu sein.

Nun wird in ersterer Richtung gesagt: das sind große, helle, lichte Räume, da kann nichts geschehen. Dagegen braucht man nicht erst des Weiteren auszuführen, daß die Nacht an und für sich nicht förderlich ist für die Sittlichkeit, und daß man bei gutem Willen auch nicht beleuchtete Räume in der Fabrik finden könnte. In zweiter Richtung aber will ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie es mit dem Familienleben bestellt ist, wenn die Mutter, die Frau, statt ihre Kinder zu pflegen, das Frühstück für den Mann vorzubereiten, die Wohnung zu säubern, für die Herstellung der Wäsche zu sorgen — was ja auch einen ökonomischen Werth hat — in der Nacht in der Fabrik sitzt und bei Tage schläft.

Daß dies richtig ist, beweisen zwei bedeutende Länder, England und die Schweiz, welche die Nachtarbeit für Frauen absolut verboten haben. Und nicht nur das. Der Ausschuß vom Jahre 1869 über den Antrag Roser hat auch das absolute Verbot der Nachtarbeit der Frauen und nur eine zehnstündige Arbeit bei Tag beantragt; der Regierungsentwurf vom Jahre 1875 ebenfalls; der jetzige Regierungsentwurf wenigstens verbietet Frauen bis zum 21. Jahr die Nachtarbeit, während man bei uns im Ausschusse, als noch die Kämpfe stattfanden, das 18. Jahr als Grenze verlangte, ein Beweis, daß die Sache nicht so klar ist.

Gegen ein absolutes Verbot — welches ich ja auch aus praktischen Rücksichten nicht aufrecht erhalte — sträuben sich die Herren Industriellen. Es erklärten sich dagegen die Handelskammern von Wien, Brünn, Reichenberg, Lemberg, Laibach und Leoben. Man wendet da namentlich ein, die Frauen werden ja ohnehin schon beschäftigt. Das ist wahr. Daß die Frauen in der Nacht in den Fabriken beschäftigt werden, kann man daraus schließen, wenn man weiß, wie viele Frauen überhaupt in Fabriken vorkommen.

Nach den Regierungsdaten werden in der Gesammtindustrie Oesterreichs neben 346.226 Männern, 178.261 Frauen und in der Textilindustrie, wo die Nachtarbeit der Frauen am häufigsten vorkommen mag, neben 97.307 Männern 98.605 Frauen beschäftigt. Und wie diese Nachtarbeit wirkt, das können Sie z. B. aus den Daten des Arbeiterexperten Ruczicka, die er in der Enquete als Vorstand des Wiener Kranken- und Invalidenvereines vorbrachte, entnehmen, aus denen hervorgeht, daß unter 1.000 Arbeitern durchschnittlich 250—300, unter 1.000 Frauen aber 500—600 Erkrankungen vorkommen *(Hört! Hört! rechts)*, daß z. B. im Jahre 1882 unter 4.074 Frauen, 1.957 erkrankten, davon nur 329 infolge von Entbindungen, die übrigen infolge der Arbeit.

Man sagt weiters, die Frauen werden ja in der Nacht nur schichtweise 10—11 Stunden verwendet. Ja, sollen sie denn Tag und Nacht ohne Unterbrechung arbeiten? Sie können ja während der Nacht nur 10—11 Stunden arbeiten, das ist ganz natürlich.

Dieser Einwand also, so wie der frühere, verfangen also nicht, sie würden gegen das Verbot der Nachtarbeit keinen Ausschlag geben, denn wenn wir uns daran halten wollten, so dürften wir eigentlich mit dem Gesetze nichts weiter machen, als Alles conserviren, was jetzt besteht, ob es gut oder schlecht ist; das wäre denn doch zu conservativ. Was müssen wir also thun? Wir müssen berücksichtigen, daß, wenn die Nachtarbeit absolut verboten würde, einerseits viele Arbeitszweige gar nicht existiren könnten, anderseits ein Mangel an Verdienst für die arbeitenden Frauen eintreten könnte. Und da muß man namentlich zwei Gruppen von Unternehmungen ins Auge fassen. Vorerst die sogenannten continuirlichen Betriebe, welche wir ja fortwährend berücksichtigen müßten, weil leider die Technik der betreffenden Industriezweige so beschaffen ist, daß die Leute Tag und Nacht arbeiten müssen. Dies ist z. B. bei der Production der Genußmittel der Fall, die zumeist continuirlich ist, und wo 65.469 Männer neben 40.966 Frauen arbeiten; speciell beim Zucker 37.705 Männer und 15.443 Frauen; weiters bei der Papierfabrikation, ebenfalls continuirlich 8.386 Männer und 6,843 Frauen, u. dergl. m.

Außerdem aber, sehen wir ganz gut ein, daß Fälle vorkommen können, wo mit Rücksicht auf die Lage der Industrie und die betreffenden Zweige die Nachtarbeit, auch wenn das Gewerbe nicht continuirlich ist, nothwendig ist; namentlich wurde uns in der Enquete diesfalls die Krempelei als ein Zweig angeführt, wo die Nachtarbeit nothwendig ist. Dem, meine Herren, muß man auch Rechnung tragen; aber der Unternehmer muß diese Nothwendigkeit darthun. Man hat sich dagegen gesträubt, ohne zu bedenken, daß z. B. in der Schweiz jedes continuirliche Gewerbe, jedes Gewerbe mit Nachtarbeit behufs Gestattung der Nachtarbeit erst angezeigt werden muß, und trotz alledem geschieht kein Unglück und die Unternehmer stehen sich nicht schlecht dabei. Von diesem Standpunkte hat der Ausschuß die Nachtarbeit der Frauen geregelt.

Nun komme ich zu den Zusatzbestimmungen für die Erwachsenen. Da ist es nun dieser unglückliche sogenannte Normalarbeitstag oder eigentlich Maximalarbeitstag, über den so viel gesprochen wird.

Der §. 96 a) enthält die Bestimmung, daß binnen 24 Stunden nur 11 Stunden gearbeitet werden darf, daß aber die Regierung befugt ist, einzelnen Kategorien von Gewerbeunternehmungen — ich betone das Wort „Kategorien" — von Jahr zu Jahr auf die Dauer eines ganzen Jahres eine Stunde mehr, also 12 Stunden Arbeitszeit zu bewilligen.

Nun, die Frage ist principiell so wichtig, daß mir das hohe Haus vielleicht erlauben wird, die Frage von zwei Standpunkten aufzufassen. Erstens, ist der Normalarbeitstag oder — es ist ein schreckliches Wort — der Maximalarbeitstag nöthig oder nicht? Und zweitens, wenn er nöthig ist, ist seine Fixirung mit 11, respective 12 Stunden richtig gewählt oder nicht?

In Bezug auf die Frage der Nothwendigkeit des Maximalarbeitstages beruft man sich auf zwei Interessen. Man sagt einerseits, es wird dem Arbeiter schaden, anderseits, es wird dem Unternehmer schaden. Wir wollen also die Sache separat behandeln.

Vom Standpunkte des Arbeiters beruft man sich zunächst darauf, daß eine Beschränkung der Willensfreiheit von erwachsenen Menschen unzulässig sei, daß dies Demjenigen widerspreche, was schon die französische Revolution an allgemeinen Rechten der Bürger ausgesprochen hat. Nun, ich berufe mich da auf den Abgeordneten der Handelskammer von Klagenfurt, welcher in seinem, den Arbeiten des Ausschusses nicht sehr günstig gestimmten Buche ausgeführt hat, daß ja da eigentlich von einer Freiheit keine Rede sein kann. Der Arbeiter muß entweder so lange arbeiten, als eben in der Fabrik gearbeitet wird oder er muß weggehen. Er kann nicht abmachen, ich werde 9, 10 Stunden arbeiten, wie es z. B. der Geselle persönlich mit dem Meister abmachen kann; der Arbeiter in der Fabrik muß sich den Einrichtungen derselben fügen. Aber, meine Herren, wozu sollen wir die Frage der persönlichen Freiheit aufwerfen, wenn Jene, die davon betroffen sind, gar nicht dagegen protestiren? Alle Arbeiter in der Enquete waren dafür, mit Ausnahme des Arbeiters Peukert, welcher sich aber nicht auf die Freiheit berief, sondern bloß meinte, es werde das Ganze zu nichts taugen.

Wer also von Beschränkung der Freiheit spricht, der müßte erst die Vollmacht haben, im Namen der Arbeiter zu sagen, daß sie sich beschränkt fühlen. Vorderhand wissen wir, daß sie alle in ihrer Freiheit beschränkt werden wollen.

Bis dahin bleibt der Einwand ein theoretischer, und dieser theoretischen Einwendung gegenüber — ich gebe ja zu, daß wir theoretisch den Normalarbeitstag schwer rechtfertigen könnten — stehen zwei praktische, sehr wichtige Einwendungen entgegen.

Zunächst das Factum, daß in ganz Europa die Arbeit der jugendlichen Hilfsarbeiter beschränkt ist, und also mittelbar auch die Arbeit der erwachsenen Arbeiter. Nun sagt man: ja, also macht das; warum habt Ihr nicht dasselbe gethan? Aus dem Grunde erstens, weil diese Bestimmung schwer durchzuführen ist. In England ist sie durchgeführt, in Deutschland nicht. Auch wir haben in dieser Weise nach dem Gesetze vom Jahre 1859 den zwölfstündigen Arbeitstag gehabt, und bekanntlich wird doch in manchen Fabriken viel länger als bloß 12 Stunden gearbeitet; weil es sehr schwer zu unterscheiden ist, ob der jugendliche Hilfsarbeiter, in dem gesetzlichen Alter steht oder nicht.

Was aber weit wichtiger ist, das sind zweitens die Zustände in Oesterreich. Der Ausschuß aus dem Jahre 1869 hat sich gegen den Normalarbeitstag ausgesprochen. Allein zugleich hat er der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die österreichische Industrie mit der Zeit freiwillig auf zwölf Stunden, inclusive zwei Stunden Pause, also eigentlich zehn Stunden Arbeitszeit herabgehen werde. Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Schon im Jahre 1875 hat der Herr Abgeordnete der Egerer Handels- und Gewerbekammer in seinem ausgezeichneten Referate auf dem Congresse des Vereines für Socialpolitik zu Eisenach öffentlich constatirt, daß die Baumwollfabrikation in Oesterreich durchschnittlich bis 16 Stunden täglich arbeite. Uebertroffen wird dieser Ausspruch, durch Dasjenige, was wir in der Enquete gehört haben, und was nicht ganz genau widerlegt wurde.

Ich will nur Einiges mit Erlaubniß Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten vorlesen, ohne natürlich Namen zu nennen. *(liest):* Aussage des Arbeiters Bardorf: „Bei den mechanischen Webereien existirt eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden, mitunter länger. In der Fabrik der Firma N. N. wird gearbeitet: Montag von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, Dienstag von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Nachts, Mittwoch von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Nachts, Donnerstag von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Nachts, Freitag von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Nachts, Samstag ist Auszahlung um 4 Uhr." In einer anderen Fabrik wird gearbeitet jeden Tag bis 8 Uhr Abends, Samstag durch bis Sonntag Früh. „Durch" ist der technische Ausdruck für: „Die ganze Nacht hindurch."

Ich will den Herren noch ein anderes Citat vorführen.

Da hat der Arbeiter Schustaček ausgesagt *(liest):* In einer Fabrik in Brünn wird gearbeitet: Montag von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, Dienstag von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts

Mittwoch von 6 Uhr Morgens die ganze Nacht hindurch bis Donnerstag Nachts 12 Uhr." Und sogar der Experte der Brünner Handelskammer, der Industrielle Kafka hat, als er gefragt wurde, ausgesagt *(liest):* „Es kann vorkommen, daß in der einen oder anderen Fabrik eine solche übertriebene Arbeitsdauer bestand, aber nach meinen Erfahrungen beträgt die höchste Arbeitsdauer in den Spinnereien 15 Stunden." Nun will ich nicht behaupten, daß das alles wörtlich wahr ist, man konnte es auch nicht constatiren, allein es hat bisher wohl Niemand geglaubt, daß solche Mißbräuche vorkommen können. Ich frage nun: Ja, wie wollen denn die Herren diese Mißbräuche abstellen, was kann da ein Inspector machen? Nehmen wir an, es wären 11 oder 12 Stunden für die jugendlichen Fabriksarbeiter bestimmt worden, was kann der Inspector in dem Falle z. B. machen, wenn in einer Fabrik nur Erwachsene sind und dieselben 18 bis 24 Stunden arbeiten würden? Der Industrielle hat keine Pflicht, dem Inspector diesfalls zu gehorchen, er wird sagen: Das Gesetz erlaubt es mir und ich mache das, was meinem Interesse entspricht. Allen diesen, jedem menschlichen Gefühle hohnsprechenden Thatsachen gegenüber verschwindet eine jede Theorie, und wir müssen die Sache von praktischen Gesichtspunkten beurtheilen. *(Bravo! rechts.)*

Ein zweiter Einwand, der vom Standpunkte der Arbeiterinteressen erhoben wird, geht dahin, der Normalarbeitstag führe zum Socialismus. Warum? Weil der Arbeiter zu wenig verdienen wird und man dann einen Normallohn bestimmen muß. Ich sehe ab davon, daß die Arbeiter umgekehrt argumentiren, es wird ein geringeres Angebot der Arbeitskräfte sich ergeben, und daher werden die Löhne steigen. Es ist dies nur ein Beweis, daß eben beide Parteien übertrieben prognosticiren. Ich sehe davon ab, denn meiner Meinung nach besteht zwischen Normalarbeitstag und Normallohn absolut kein Zusammenhang. Der Normalarbeitstag mit seinem socialistischen Gepräge wäre dann vorhanden, wenn man für jedes Gewerbe besonders bestimmen würde, wie viel in demselben gearbeitet werden dürfe. Ich glaube, daß Diejenigen, die uns vorwerfen, daß wir Alles über einen Kamm scheren, und die Verschiedenheit der einzelnen Industrien nicht berücksichtigen, auf dem Wege zum Socialismus sind.

Eine Regierung, die sich in der Weise in die Production einmischen wollte, daß sie für dieses Gewerbe eine achtstündige, für jenes Gewerbe eine neunstündige Arbeitszeit und so fort fixiren wollte, wäre eine socialistische zu nennen.

Denn woher soll die Regierung oder das Gesetz all die Details kennen? In dem vorliegenden Gesetze wird jedoch nichts weiter ausgesprochen, als daß der Arbeiter sogar bei der leichtesten Arbeit nicht länger als so und so viel Stunden arbeiten darf, um sich physisch nicht zu ruiniren und eine gewisse Zeit seiner Ausbildung und seinem Familienleben widmen zu können. Ein Heruntergehen unter die festgesetzte Arbeitszeit kümmert die Regierung nicht. Man sagt zwar: ja, andere Leute müssen auch unfreiwillig zu lange arbeiten, z. B. Tagschreiber, unter Umständen auch Abgeordnete, in besonders langen Sitzungen. *(Heiterkeit links.)* Indeß daraus folgt, daß wir auch für uns einen Normalarbeitstag in Anspruch nehmen müssen, nicht aber, daß wir ihn den Arbeitern verweigern sollen. Wir dürfen überhaupt nicht mit Socialismus schrecken, denn sonst dürfte man wirklich gar nichts thun. Die Progression z. B. müßte auch als Socialismus gelten, weil Robespierre ein enragirter Freund derselben war, und doch ist heute überall die progressive Steuer eingeführt. Das liegt in der Hand der Regierung und der gesetzgebenden Gewalt. Man braucht eben nur die Grenze zu kennen, über die nicht hinausgegangen werden kann.

Was demnach die Bestimmung des Maximalarbeitstages anlangt, so stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, welcher sich in dem ausgezeichneten Buche „Englische Fabriksgesetzgebung" nachstehend ausdrückt *(liest):* „Möge die genaue Kenntniß der englischen Fabriksgesetzgebung die auf dem Continente noch weit verbreitete Abneigung gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beseitigen und mögen Regierungen und Gesetzgebungen einsehen, daß eine wohlmeinende und maßvolle Thätigkeit des Staates zu Gunsten der arbeitenden Classe nicht sofort den Keim des Socialismus enthält, sondern vielmehr geeignet ist, der arbeitenden Classe Interesse an dem Bestande und der Erhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung einzuflößen und den Gefahren der socialen Umwälzung vorzubeugen." Und weiters: „Ebenso ist zu wünschen, daß die Unternehmer sich der Einsicht nicht verschließen, daß eine Abkürzung der Arbeitszeit, welche sich aus allgemein menschlichen Rücksichten empfiehlt, ihre Interessen nicht unmittelbar schädigt, und daß es vernünftiger ist, eine Forderung, von welcher die Arbeiter unter keiner Bedingung ablassen werden, in billigem Maße zuzugestehen, als sie sich in erregten und gewaltthätigen Zeiten abringen zu lassen." (Seite 5—6.) Und welche Folgen, meine Herren, die Abkürzung dieser Arbeitszeit für die Arbeiter — denn von diesem Standpunkte spreche ich jetzt — hat, das schreibt derselbe Autor an einer anderen Stelle *(liest):*

„Die Gesetzgebung hatte aber für die ganze arbeitende Classe die wohlthätigsten Wirkungen durch die Herstellung eines einheitlichen und abgekürzten Arbeitstages . . . die längeren freien Nachmittagsstunden . . . . geben mehr Zeit und Gelegenheit für die freimenschlichen Seiten des persönlichen und Familienlebens und die Abkürzung des Arbeitstages kann, wenn sie von der arbeitenden Classe richtig

benützt wird, eines der vorzüglichsten Mittel zu ihrer Hebung werden. Glücklicherweise beginnen heute schon Arbeiter und Unternehmer allgemein den Werth einzusehen, den die durch die Regelung der Arbeitszeit herbeigeführte Stetigkeit der Arbeit und Lebensgewohnheiten für alle Interessen besitzt u. s. w." (Seite 110 bis 111.) Wie dagegen umgekehrt die lange Arbeitszeit schadet, haben wir Beweis aus den Daten jenes Herrn Ruczicka, welcher ausführt, daß im Jahre 1882, wo sehr starke Ueberstunden bestanden, beim hiesigen Kranken- und Invalidenverein 1993 Verletzungen mit 35.904 Krankheitstagen vorkamen, gegenüber 570 Fällen von Tuberculose mit 34.622 Krankheitstagen, die doch in Wien die Hauptsache bildet. Also vom Standpunkte der Arbeiter lassen wir die Sache ruhen, die Arbeiter wünschen den Maximalarbeitstag und haben ein Recht ihn zu wünschen. Da faßt man nun die Angelegenheit vom Standpunkte der Interessen des Unternehmers und sagt: die Industrie geht zu Grunde, sie kann die Concurrenz mit dem Auslande nicht aushalten, wir ruiniren Alles. Darauf muß ich zunächst sagen, daß nicht alle Experten aus dem Unternehmerstande in der Enquete dieser Ansicht waren.

So sagte z. B. der Herr Abgeordnete von Rumburg, daß der Normalarbeitstag „möglich und durchführbar" ist; der Herr Abgeordnete der Linzer Handelskammer, daß der Normalarbeitstag für die Großindustrie erträglich sei; der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer hätte nichts dagegen, wenn man für verschiedene Zweige verschiedene Normalarbeitstage herstellte — obwohl dies eben jener gewisse Socialismus ist; — der Herr Abgeordnete der Klagenfurter Handelskammer bemerkt in seinem Buche, daß, solange nicht statistische Daten vorhanden sind, für alle Zweige ein Maximum festgesetzt werden sollte, wonach die 13stündige Arbeit zur Unmöglichkeit würde. Ja, der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes, welcher gestern gesprochen hat — und das ist das Interessanteste — sagte als Experte *(liest)*: „Für die Fabriksindustrie sollte jedoch ein einheitlicher Normalarbeitstag festgesetzt werden." Da er unmittelbar vorher bemerkt hatte, es sei dies für das Gewerbe nicht nothwendig, so fingen die Experten aus dem Arbeiterstande zu lachen an, worauf er meinte, er halte daran fest, es müsse ein Normalarbeitstag in den Fabriken bestimmt werden, weil sonst 15—18 Stunden gearbeitet wird. Gestern hat er als Abgeordneter seine Ansicht geändert.

Nun, meine Herren, das kommt bei uns Theoretikern vor, wir müssen uns es aber auch gefallen lassen, daß die öffentlichen Blätter über uns herfallen, wenn wir unsere Ansichten geändert haben oder geändert zu haben scheinen — es ist das auch schon meiner Wenigkeit passirt — aber die Praktiker, welche mit Achselzucken auf uns Doctrinäre herunterschauen, sollten sich doch ihre Ansicht über solch' praktische Fragen schon fest herausgebildet haben. Trotzdem jedoch der Herr Abgeordnete vom Alsergrund so gesprochen hat und er alle seine Ansichten aus der Enquete, wie Kronos seine Kinder — natürlich nur geistig — verspeist hat, habe ich mir ein gutes Prognostikon aus seinen Aussagen gestellt; denn die Herren werden sich daran erinnern — ich war damals noch nicht im hohen Hause, habe aber die Berathungen gelesen — daß bei der Berathung über das erste Hauptstück der Gewerbeordnung der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes dasselbe sehr verfochten hat. Gestern sagte er: Das war ja gar nichts, es hat das erste Hauptstück dem Gewerbe geschadet. Jetzt ist er wieder gegen das Gesetz, so wollen wir hoffen, daß dasselbe gut sein wird. *(Heiterkeit.)* Wichtiger übrigens, als die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten des IX. Bezirkes, ist in Bezug auf diese Frage der Concurrenz die Aussage des Herrn Experten v. Pacher — nicht des Abgeordneten — welcher sich in der Enquete folgendermaßen äußert *(liest)*:

„Es ist meiner Ansicht nach eine ganz verkehrte Anschauung, in der Concurrenz mit dem Auslande überhaupt das Verhältniß zu den eigenen Arbeitern in Betracht zu ziehen. Die Production des eigenen Landes wehrt sich gegen die des anderen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Wo die äußeren Verhältnisse eine ungünstige Situation mit sich bringen, ist es die Aufgabe des Staates, durch die entsprechenden Schutzzölle den Ausgleich zu treffen. Aber kurzsichtig und verkehrt wäre es, sich durch die Rücksicht auf die ausländische Concurrenz zu drückenden Maßnahmen gegenüber den Arbeitern verleiten zu lassen, da deren schlechte Früchte vielleicht für ganz kurze Zeit geringe Erfolge zuführen, auf die Dauer aber eine noch viel größere Concurrenzunfähigkeit zur Folge haben müßten. Die eigentlichen Gegner der ebenso rechtschaffen als weitsichtig handelnden Unternehmer sind nur jene inländischen Concurrenten, welche ohne Rücksicht auf die Zukunft von dem Arbeiterstande mehr verlangen, als derselbe auf die Dauer zu leisten in der Lage ist. Die Gegner der Arbeiter sind vor Allem jene ihrer Standesgenossen, welche sich auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und der ihrer Nachkommenschaft zu Leistungen herbeilassen, welche nach dem Gesetze nicht zulässig sind."

Dies entkräftet auch jenen billigen Einwand, der immer erhoben wird, daß die Sache erst international geregelt werden müsse. Ja da wird die Sache nie geregelt werden. Denn es ist bekannt, daß im Jahre 1881 die Schweiz die Sache angeregt hat und daß keine Regierung in Europa darauf einging. Natürlich! Weil eine solche Regelung überhaupt nicht möglich ist.

Diese Frage ist denn auch 1882 auf dem Congresse des Vereins für Socialpolitik verhandelt worden

und da möchte ich auch den verehrten Herrn Abgeordneten aus Troppau darauf aufmerksam machen, daß dort gerade Professor Cohn, auf den er sich berufen hat, Referent war, sich gegen diese internationale Regelung aussprach und sich überhaupt nicht als ein so großer Freund des Maximalarbeitstages entpuppte, als ihn gestern der Herr Abgeordnete aus Troppau dargestellt hat. Ja, noch mehr! Auf diesem Congresse war auch der bekannte nationalliberale Bürgermeister Miquel anwesend und sprach sich dahin aus, daß die nationale Gesetzgebung sich nicht durch internationale Bestimmungen binden lassen darf, daß die Concurrenzfähigkeit nicht bloß von der Fabriksgesetzgebung, sondern auch von Zins, Lohn und Leistungsfähigkeit abhänge und daß es merkwürdig sei, daß sich die Unternehmer bei der Frage der Concurrenzfähigkeit niemals auf jene anderen Bedingungen, sondern nur auf das Fabriksgesetz, welches die Concurrenzfähigkeit schädigen solle, berufen. Die Deutschen berufen sich nämlich auf die Concurrenz mit England und unsere Industriellen, das ist die gegen den Maximalarbeitstag sind, auf die Concurrenz mit Deutschland. Im Uebrigen tout comme chez nous!

Daß indeß ein Normalarbeitstag, wenn er richtig bemessen ist, der Concurrenzfähigkeit nicht schade, dafür gibt es ein noch classischeres Zeugniß. Die Frage des Normalarbeitstages ist in Oesterreich nicht neu. Es ist bekannt, daß im Jahre 1868 der Landtag von Vorarlberg an die Regierung den Antrag auf Anstrebung eines zwölfstündigen Normalarbeitstages stellte, die Regierung verschickte diesen Antrag zur Begutachtung an die Handelskammern und haben sich von denselben 14 dagegen, 15 dafür erklärt.

Unter den letzteren befinden sich — es sind dies nicht bloß Kammern aus den nicht industriellen Ländern — die Kammern von Klagenfurt, Görz, Innsbruck, Bozen, Feldkirch, Budweis, Pilsen, Reichenberg und Brünn. Die letztere verlangte sogar einen Arbeitstag von 11 Stunden.

Gibt es nun bessere Zeugen für die Unschädlichkeit des Maximalarbeitstages für die Industrie, als die Handels- und Gewerbekammern selbst?

Wenn Sie mich also fragen, welches die Folgen der Einführung des Normalarbeitstages für die Unternehmer sein werden — denn bezüglich der Arbeiter bin ich ruhig — so kann ich sagen: Derselbe wird einzelnen, und zwar Jenen schaden, die die Nothwendigkeit seiner Festsetzung hervorgerufen haben, dies sind aber Jene, von denen der Herr Abgeordnete für die Klagenfurter Handelskammer schrieb, daß, wenn die Industrie nur solche Mitglieder zählen sollte, wir lieber ihren Untergang sehen würden. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Zum Glück gibt es deren Wenige, die zu viel verdient haben zum Schaden des Arbeiterstandes; die müssen büßen und die Arbeitszeit abkürzen. Ein gewisser Theil wird absolut nicht getroffen werden, denn es ist bekannt, daß viele Industrien unmöglich 11 oder 12 Stunden arbeiten können, schon mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Arbeit und die Technik. Der übrige Theil der Industriellen wird vom Gesetze mäßig betroffen werden, er wird aber den Schaden durch verbesserte Maschinen und durch die höhere Leistungsfähigkeit des Arbeiters auswetzen. Ich begreife ganz gut, daß die Leistungsfähigkeit nicht so sehr steigen kann in der Maschinenindustrie, wie in dem Gewerbe, wo es sich um die Handfertigkeit handelt; aber ich habe darauf zu erwidern, daß, wie es durch Erfahrung festgestellt ist, das Verderben des Materials und der Maschinen gerade in den letzten Arbeitsstunden geschieht, wenn der Arbeiter schläfrig und müde ist, dem wird durch den Maximalarbeitstag vorgebeugt, und in diesem Sinne wird die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in Folge Arbeitsabkürzung auch in der Industrie steigen und als Ausgleichung der Arbeitsabkürzung dienen. Dagegen wird für alle Industriellen der große Vortheil erwachsen, daß sie von der Concurrenz jener Gewissenlosen befreit werden, welche bisher die Arbeiter ausbeuteten und ihr ökonomisches Uebergewicht mißbrauchten. *(Sehr richtig! rechts.)* Auch die englischen Fabrikanten haben sich anfangs gegen die Fabriksgesetzgebung gesträubt, seither aber bezeichnen sie dieselbe als eine Wohlthat, weil hiedurch eine einheitliche Regelung der Concurrenzbedingungen geschaffen wurde.

Es handelt sich also zuletzt nur noch um die Dauer des Maximalarbeitstages. Da sagen die Einen: Ihr habt 11 Stunden aus dem schweizerischen Gesetze abgeschrieben, und die Anderen: Ihr wolltet nur eine Ziffer hineinschreiben und habt die Ziffer 11 aufs Gerathewohl gewählt. Nun so arg wird das nicht sein. Ich will mich dem gegenüber zunächst auf die Enquete berufen, in welcher die Unternehmer diesfalls über die praktischen Verhältnisse bei ihnen selbst oder anderen gewissenhaften Unternehmern Angaben machten. Da gibt nun der Abgeordnete von der Altstadt Prag 10 Stunden als die bei ihm vorkommende Ziffer an; der Experte Milde (Schlossermeister) 10 Stunden, der Herr Abgeordnete der Stadt Aussig 11 bis 11½ Stunden, der Abgeordnete der Stadt Rumburg 11 Stunden, der Fabrikant Siegmund (Schafwollbranche) 11 bis 12 Stunden, der Experte Liebig 11 Stunden, der Abgeordnete des siebenten Bezirkes 10 bis 12 Stunden, der Experte Oppenheimer (Porzellan) 11 Stunden, der verehrte Abgeordnete der Landgemeinden Königgrätz (Glas) 10 bis 12 Stunden, der Experte der Spinnerein Schlesiens, Weiß 10 bis 12 Stunden Arbeitsdauer u. dergl. m. Nur der verehrte Abgeordnete der Handelskammer Prag gab 12 Stunden und der Experte Pacher „circa" 12 Stunden an.

Weiters, meine Herren, muß ich bemerken: Es besteht eine Fabriksordnung des Magistrates von Brünn vom 20. Februar 1868 für die Schafwollfabriken der Umgegend, und diese statuirt 11½ Stunden Arbeitszeit — natürlich vorbehaltlich der sonstigen Vereinbarungen, die ja nur ein Gesetz ausschließen kann — aber factisch dürften dort 11½ Stunden Arbeitszeit durchschnittlich vorkommen. Außerdem will ich mich noch auf die Quelle berufen, welche gestern der Herr Abgeordnete der Handelskammer Klagenfurt dahin gekennzeichnet hat — ich kann es nicht beurtheilen ob mit Recht — daß sie der Industrie nicht sehr gewogen ist.

Wenn es sich demnach um die Länge der Arbeitsdauer handelt, so müßte jene Schrift von Schneider, beziehungsweise Baron Voglsang — soferne das Urtheil des Abgeordneten v. Pacher ein richtiges ist — eher zu viele als zu wenige Stunden angeben.

Nun habe ich mir die dort enthaltenen Daten zusammengestellt und ersehe daraus, daß z. B. rücksichtlich der Textilindustrie, die die hauptsächlichste Rolle spielt, von 51 beschriebenen Fabriken Mährens und Schlesiens die relative Majorität, das ist 19 : 12 Stunden arbeiten, ebenso unter 20 beschriebenen Fabriken Böhmens 9, das ist wieder relativ die meisten, wieder 12 Stunden arbeiten. Wie gesagt, wenn es richtig ist, daß der Schreiber für die Industrie ungünstig schreiben wollte, und wenn er die Arbeitszeit in den relativ meisten Fällen mit nur 12 Stunden angibt, so beweist das, daß wirklich nicht mehr gearbeitet wird.

Nach alledem kann man somit wirklich sagen, daß factisch in der Industrie und namentlich in der Textilindustrie 11 bis 12 Stunden gearbeitet wird, bis auf jene Ausnahmen, von denen ich schon gesprochen habe.

Mit diesen factischen Verhältnissen stimmen auch so ziemlich die Petita überein, welche wir sowohl in der Enquete gehört haben, als auch namentlich jene, welche in den Petitionen enthalten sind. Da haben Sie z. B.: der niederösterreichische Gewerbeverein verlangt in einer Petition 12 Stunden, die Großindustriellen von Görz und Gradiska 12 Stunden, die Industriellen Vorarlbergs 12 Stunden, die Maschinenfabriken 10 Stunden, die Baumwollwaarenindustriellen 12 Stunden, die Schafwollindustriellen in Brünn und die Wollindustriellen in Troppau 11½ Stunden, der Centralverein der nordböhmischen Wollindustrie in Reichenberg 12 Stunden, die Handelskammer Reichenberg 12 Stunden, die Industriellen von Asch und Umgebung sind mit 11 Stunden zufrieden, die Kammgarnfabriken verlangen 12 Stunden, der industrielle Club — der uns übrigens eine Zusammenstellung mit unrichtiger Wiedergabe der Bestimmungen der Vorlage hat vertheilen lassen — 12 Stunden.

Auch jene 15 Handelskammern, welche sich für den 12stündigen Arbeitstag erklärt haben, beziehungsweise die Brünner, welche sich für 11 erklärte, haben dargethan, daß die 11- bis 12stündige Arbeitszeit vollkommen genügt. Nebstdem hat sich in der Enquete der Experte Weiß für 10 bis 12 Stunden und der Experte Kafka von der Brünner Handelskammer für 10½ Stunden ausgesprochen. Dem gegenüber muß man auch andere Stimmen berücksichtigen. Ich bitte zu bedenken, daß die Arbeiter fort und fort in der Enquete, in Petitionen und in Arbeiterversammlungen immer einen 10stündigen Arbeitstag verlangen.

Ich bitte weiters zu berücksichtigen, daß wenn wir so vorgegangen wären, daß wir bloß für die jugendlichen Hilfsarbeiter die Arbeitszeit beschränkt hätten, wir ganz bestimmt bei zehn Stunden stehen geblieben wären, weil seit dem Jahre 1870 alle Regierungsvorlagen, auch die von verfassungtreuen Regierungen gemachten, immer an zehn Stunden festgehalten haben. So wäre dann factisch die Sache viel schlimmer für die Industrie gewesen, namentlich für jene Industriezweige, welche Frauen und Kinder beschäftigen. Wir hätten dann nach allen Regierungsvorlagen einen zehnstündigen Normalarbeitstag, wenigstens für die Industrien, wo nicht lediglich Erwachsene beschäftigt sind angenommen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Bei dieser Sachlage hat doch der Ausschuß, so glaube ich wenigstens eine große Mäßigung an den Tag gelegt, indem er zwischen den Gegensätzen zu vermitteln trachtete und indem er in Berücksichtigung factischer Verhältnisse elf Stunden, beziehungsweise von Jahr zu Jahr auch zwölf Stunden als Maximalzeit acceptirte.

Von dieser einen Ueberstunde wird hauptsächlich die Textilindustrie ihren Nutzen ziehen und es wird auf diese Weise für sie ein Uebergang geschaffen werden, bis sich die Verhältnisse geregelt haben werden.

Von der elfstündigen Ziffer aber als Princip konnten wir schon deßhalb nicht abgehen, weil es sich darum handelt, das Geltungsgebiet des elfstündigen Normalarbeitstages auszudehnen. Er besteht vor allem in der Schweiz. Der Normalarbeitstag ist allerdings dort noch nicht streng durchgeführt, aber er lebt sich langsam ein, und wird schließlich durchgeführt werden. Es mag jedoch noch bemerkt werden, daß in der Schweiz vor den Sonn- und Feiertagen nur zehn Stunden gearbeitet werden dürfe und außerdem kann der Bundesrath mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Leben der Arbeiter die Arbeitszeit noch mehr reduciren.

Wenn man uns also vorwirft, daß wir das schweizerische Gesetz lieber ganz hätten abschreiben sollen, so weise ich auf diesen großen Unterschied zwischen dem Schweizer Gesetz und der Vorlage hin.

Weiters bitte ich nach Deutschland zu sehen. In Deutschland besteht eine zehnstündige Arbeitszeit für jugendliche Hilfsarbeiter; es haben indeß die gesetzgebenden Factoren eingesehen, daß diese Zeit für die Textilindustrie, namentlich für die Spinnereien schwer ausreichen wird, und in Folge dessen wurde der Bundesrath bevollmächtigt, für jene Industrien die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern. Diese elfstündige Arbeitszeit wird sich wohl später auch auf die anderen Industrien ausdehnen, und wird sich das Gebiet des elfstündigen Tages noch erweitern. Man sagt nun darauf, in Deutschland gebe es keinen Normalarbeitstag, und der Reichskanzler habe dagegen gesprochen. Ich habe einen großen Respect vor den socialen Reformen des deutschen Reichskanzlers, aber seine Ansichten binden mich nicht. Müssen wir denn immer Deutschland nachahmen? Warum sollen wir denn nicht auch einmal mit etwas Gutem anfangen? Thun wir das, und Deutschland wird, wenn das, was wir einführen, sich bewährt, auch von uns lernen. *(Bravo! rechts.)* Uebrigens, meine Herren, wer ganz offen das Droit au travail proclamirt, der wird sich nicht so sehr weigern, den elfstündigen Normalarbeitstag einzuführen. *(Sehr gut! rechts.)*

Braucht schließlich ein Industrieller mehr Arbeitsstunden, weil Unglücksfälle, Elementarereignisse, ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß ihn dazu veranlassen, dann kann er ja Ueberstunden verlangen, welche, wie ich zugebe, in dringenden Fällen für kurze Zeit auch von der ersten Instanz bewilligt werden sollten. Jede mögliche Zahl von Stunden, die gerade nothwendig ist, kann bewilligt werden. Und wenn die Herren glauben, es könnten da Protectionen stattfinden, so muß ich es bestreiten, da nach §. 105 des Gesetzes jede Ausnützung der Vollmachten, welche der Regierung in Bezug auf die Ueberzeit, Pausen, Sonntags-, Nachtarbeit gewährt wurden, publicirt werden muß. Außerdem müssen wir jedes Jahr einen Bericht darüber haben.

Das ist nach meiner Ansicht eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. Denn einerseits wird sich der Nutzen ergeben, daß die ganze Industrie unter der Controle der Regierung, des Parlamentes, der öffentlichen Meinung und der Concurrenten, welche ja in den Amtszeitungen und in den Berichten die wir hier haben, alles lesen werden, stehen wird und anderseits bekommen wir mit der Zeit ein reichhaltiges, statistisches Material, welches es ermöglichen wird, das, was wir jetzt nicht richtig bestimmt haben, zu berichtigen, dann wird vielleicht die Zeit kommen, wo wir der administrativen Verfügungen und Vollmachten der Regierung entrathen können. Heute, meine Herren, können Sie sich nicht auf das Beispiel von England berufen. Die Engländer haben Enqueten in Unmasse gehabt, sie haben statistisches Material gehabt, dieses haben wir nicht. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als entweder gar nichts zu thun und die Mißbräuche zu lassen, oder die Sache zu regeln und der Regierung Vollmachten für die Fälle zu geben, für die doch der Reichsrath nicht jeden Augenblick Ausnahmen statuiren kann. Das meine Herren, habe ich über das Bestrittenste, über die Zusatzstimmungen zu sagen.

Ich habe mich in meinen Ausführungen auf die Aussagen der Unternehmer in der Enquete berufen und ich kann sagen, wir haben zumeist dasjenige gethan, was die sehr verehrten Herren Abgeordneten der Städte Aussig und Rumburg gefordert haben. Ich glaube mehr brauche ich darüber nicht zu sagen. Und wenn ich mich frage: Welcher Nutzen wird denn aus solchen Bestimmungen fließen? so muß ich behaupten, der Nutzen wird ein großer sein. Die Arbeiter werden sich überzeugen, daß man sie vor dem Mißbrauch schützt, daß sich die gesetzgebende Gewalt ihrer annimmt, die Industriellen werden sehen, daß unsere socialen Reformen nicht darauf berechnet sind, ihnen Schaden zuzufügen, sie zu ruiniren, und beide Theile werden vielleicht mit der Zeit zur Ueberzeugung kommen, daß ihre Interessen sich nicht so sehr im Gegensatze befinden, wie es oft scheint, sondern daß eine wirkliche Interessenharmonie bestehen kann und soll. *(Bravo! rechts.)*

Und wird sich im einzelnen Falle ein Widerspruch ergeben, dann hat die Novelle in der vierten Gruppe von Bestimmungen über die Schiedsgerichte vorgesorgt. Schiedsgerichte werden da neu geschaffen nebst anderen, die bereits bestehen und die ganzen Arbeitsvertragsverhältnisse, die ganze Arbeiterschaft und der ganze Gewerbestand werden daher ein System von Schiedsgerichten umschlingen, außerdem aber wird eine Resolution beantragt, welche die Regierung auffordert, eine Regierungsvorlage betreffs der Schaffung von Einigungsämtern vorzulegen. Wird das, meine Herren, mit der Zeit geschehen, werden dann die künftigen Vorlagen, die ja kommen werden und kommen müssen, über die allgemeine Versicherung der Arbeiter gegen Unfall, Krankheit, gegen das Alter, was ja, wie ich glaube, nothwendig sein wird, beschlossen werden, dann erst wird, meine Herren, der sociale Friede dauernd hergestellt werden, dann wird Niemand um die Existenz des socialen Baues und des Staates besorgt zu sein brauchen, dann wird Niemand zu besorgen brauchen, daß ihm Dasjenige, was seinem Herzen das Theuerste ist, genommen werde durch rohe Gewalt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Hohes Haus! An dem Zustandekommen dieses Gesetzes haben in den Ausschüssen beide Parteien redlich mitgearbeitet. Es sind in vielen Beziehungen Compromisse geschlossen worden, um gegenseitigen politischen und socialen Anschauungen gerecht zu werden. So möge auch das hohe Haus hier in pleno dieses Bild des einträchtigen Zusammenwirkens zur Schaffung und dauernden Befestigung des socialen Friedens im Lande geben, und ich habe die Ueberzeugung, daß das

österreichische Parlament sich durch dieses Gesetz ein dauerndes Denkmal schaffen wird. *(Bravo! rechts.)* Wir werden für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Mauthner.

Abgeordneter **Mauthner:** Meine Herren! Es ist eine auffallende Erscheinung, daß bei der Berathung eines so wichtigen Gesetzes die Theilnahme und das Interesse des hohen Hauses — wie ich sehe — nicht besonders hervorragend ist. Ich sage das nicht, um mich für meine Person zu beklagen, denn ich bin kein Redner, von mir kann man keine brillante Rede erwarten, aber ich würde sehr bedauern, wenn bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und nachdem es sich hier um ein Gesetz handelt, das an Bedeutung alle bisher in das hohe Haus gebrachten Vorlagen mindestens erreicht, nicht mit jener Gründlichkeit und mit jener Aufmerksamkeit vorgegangen werden sollte, welche der hohen Bedeutung dieses Gesetzes sowohl in wirthschaftlicher, als in finanzieller Beziehung entspricht.

Ich muß auch bedauern, daß ich die Wahrnehmung gemacht habe, daß in der vorhergehenden Behandlung dieses Gesetzes nicht diese Gründlichkeit vorgewaltet hat, die ich gewünscht hättte. Man kann ein solches Gesetz, welches auf unsere ganze wirthschaftliche Ordnung von entscheidendem Einflusse sein wird, nicht so nach Vermuthungen, nach Aeußerungen, nach einzelnen Momenten und nach dem Gefühle schaffen.

Es wäre meiner Ansicht nach unbedingt nothwendig gewesen, ein gewisses Material zur Grundlage zu nehmen, um die gegenwärtige Organisation der Arbeit in Oesterreich richtig beurtheilen zu können. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat zwar hervorgehoben, es sei in den letzten Tagen eine Broschüre mit werthvollen statistischen Daten vom Handelsministerium veröffentlicht worden. Das ist richtig, ich erkenne das an. Aber einerseits wurde sie doch etwas zu spät veröffentlicht, nachdem die Berathungen des Ausschusses beinahe beendigt waren, anderseits fehlt gerade in dieser Kundmachung Dasjenige, was zur Grundlage eines solchen Gesetzes hätte dienen sollen, nämlich irgend ein Nachweis über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserer Industrie.

Hätte man ein solches Material zur Verfügung gehabt, so wäre es viel leichter gewesen, sich ein Bild über die Folgen eines solchen Gesetzes zu machen. Ich bestreite nicht die wolwollenden Absichten, die diesem Gesetze zu Grunde liegen, und ich erkläre im Vorhinein, daß ich dieselben vollkommen theile und meine engeren Freunde wissen, daß ich stets sehr gerne bereit bin, dort, wo es sich um das Wohl der Arbeiter, um die Förderung ihrer Interessen, um die Sicherung ihrer Existenz handelt, mit Denen zu gehen, welche dasselbe Ziel anstreben. Aber ein solches Gesetz muß doch auf einen gewissen sicheren Grund aufgebaut werden und ich würde sehr wünschen, und in anderen Ländern ist das auch gewöhnlich der Fall, daß so weitgehende Reformen von der Regierung ausgehen. Es ist für eine Partei sehr schwer — allerdings kann sie die Anregung dazu geben — aber es ist für sie sehr schwer, ein solches Gesetz zu verfassen, wie dies hier der Fall war. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat heute selbst zugestanden, daß gegenüber seiner Vorlage vom Jahre 1880 sich zahlreiche Abweichungen in dem gegenwärtigen Gesetze befinden.

Es ist dies richtig. In dem damaligen Gesetze hat — wie die Herren sich erinnern werden — der Herr Handelsminister gefunden, daß es gut sei, bei der Gewerbefreiheit zu bleiben, und als der Ausschuß und das hohe Haus beschlossen, daß der Gewerbezwang einzuführen ist, findet er, daß das auch nicht schlecht sei. Seine Excellenz hat in seiner Vorlage einige Bestimmungen für die jugendlichen Hilfsarbeiter und für die Frauen aufgenommen, aber vom Normalarbeitstage hat sich nichts darin gefunden. Wahrscheinlich hat Seine Excellenz gefunden, daß das für die Industrie und die Arbeiter so gut ist. Nachdem der Ausschuß den Normalarbeitstag eingeführt hat, findet Seine Excellenz, daß das auch nicht schlecht ist. Diese Nichtübereinstimmung der Worte mit den Thaten der Regierung ist sehr unangenehm, weil man sich doch nicht recht darauf verlassen kann, ob es der Regierung jetzt ernst ist, oder es ihr damals ernst war. *(Sehr gut! links.)* Allerdings sagt Seine Excellenz, er habe damals den Normalarbeitstag nicht aufgenommen, weil er immer gehofft habe, die Fabrikanten werden von selbst die Arbeitszeit herabsetzen, und nachdem er sich in dieser Erwartung getäuscht sieht, ist er damit einverstanden, daß der Normalarbeitstag jetzt eingeführt werde. Ja, das ist nicht ganz richtig. Erstens hätte der Herr Minister da jedenfalls noch ein Bischen warten müssen, denn in zwei Jahren kann ein solches Herabsetzen der Arbeitszeit in der Industrie im Allgemeinen nicht stattfinden. Es ist aber auch nicht richtig, daß sie nicht stattgefunden hat. Wenn Sie die so verpönten Publicationen der Wiener Handelskammer zur Hand nehmen würden, würden Sie finden, daß allerdings die Arbeitszeit nach und nach, aber stetig heruntergeht und auch worauf hier besonderes Gewicht gelegt wird, die Verwendung der Kinder in industriellen Etablissements. Die statistischen Daten weisen da nach, daß in Niederösterreich von Jahr zu Jahr die Kinderarbeit um 8 bis 10 Percent fällt und daß in den Etablissements ebenfalls die Arbeitszeit in vielen Zweigen stetig zurückgeht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil durch die Vervollkommnung der Maschinen und neuen Einrichtungen, die natürlich nur successive angeschafft werden können, es nicht

mehr nothwendig erscheint, um dasselbe Quantum Waare zu erzeugen, den Arbeiter zu einer längeren Arbeitszeit zu verpflichten. *(Sehr richtig! links.)* Nun sagt allerdings Seine Excellenz der Herr Handelsminister weiter, ein Experiment müßte gemacht werden, damit diese Krankheit, welche gegenwärtig besteht, wie er meint, diese Ausbeutung der Arbeiter durch das Capital — jetzt der beliebte Ausdruck für das Arbeitsverhältniß — endlich einmal aufhöre. Ich bin nicht der Ansicht, daß man mit solchen Sachen Experimente machen kann *(Sehr richtig! links)*, denn man kann ein Kaninchen zu Versuchen hernehmen, das sogenannte Versuchskaninchen, aber am lebendigen Menschen macht man gewöhnlich solche Experimente nicht, und eine Vivisection der Industrie wäre etwas sehr Gefährliches, weil bei solchen Operationen gewöhnlich das Corpus daraufgeht. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Gehen wir zum Gegenstande selbst über. Ich gestehe, daß der Motivenbericht sehr ausführlich die Sache behandelt, entsprechend der großen Wichtigkeit des Gegenstandes. Aber er ist doch etwas zu frugal in den Ziffern, denn außer der Angabe der Arbeitsstunden in der Schweiz und in England und den Nummern der Paragraphe habe ich keine Ziffer gefunden. *(Heiterkeit links.)* Und diese wären unbedingt nothwendig gewesen, um uns zu verrathen — ich will natürlich in die Geheimnisse des Herrn Berichterstatters gar nicht eindringen — auf welcher Basis alle diese Bestimmungen hier getroffen worden sind. Ich bin fest überzeugt, daß der Herr Berichterstatter seine guten Gründe dafür gehabt hat und der geehrte Herr Vorredner hat uns auch theilweise gesagt, welche Gründe ihn geleitet haben, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen.

Es wird gesagt, dies Gesetz ist geschaffen zum Schutze der Arbeiter.

Ich bin überzeugt, daß das die wohlwollende Intention der Verfasser dieses Gesetzes war. Allein, wenn ich dies nicht wüßte und bloß das Gesetz lesen würde, würde ich glauben, es sei ein Gesetz, verfaßt zum Nachtheile der Fabriken und nicht zum Schutz der Arbeiter, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil Sie in diesem Gesetze zum ersten Male eine Scheidung der Arbeiter vornehmen. Sie classificiren die Arbeiter in zwei Kategorien, in Fabriksarbeiter und in andere Arbeiter. Das hat bisher in dieser Art nicht bestanden. Sie wenden Ihrer Anschauung nach den Fabriksarbeitern gewisse Vortheile zu, die Sie den anderen Arbeitern nicht gewähren. Allerdings hat der geehrte Herr Vorredner gesagt: „in der Wissenschaft ist der Begriff der Fabrik vollkommen sichergestellt und ebenso in der Praxis.“ Ich bin kein Mann der Wissenschaft, ich weiß daher nicht, wie sich die Wissenschaft eine Fabrik vorstellt, in der Praxis weiß ich es nicht *(Sehr gut! und Heiterkeit links)* und es weiß es die hohe Regierung nicht und es wissen es die Industriellen nicht. Ich werde mir erlauben, Ihnen das auseinanderzusetzen, weil es wichtig ist, zu wissen, was Fabrik ist, besonders dann, wenn man Bestimmungen für Fabriksarbeiter machen will, um sie von anderen Arbeitern zu unterscheiden.

Es existiren zum Beispiel in Oesterreich 348.700 Gewerbsunternehmungen und davon sind meiner Ansicht nach keine 4 Percent Fabriken. In Niederösterreich, wo mir die Verhältnisse natürlich geläufiger sind, und Niederösterreich ist eine der verhältnißmäßig fabrikreichsten Provinzen unseres Reiches — existiren 2.372 Fabriken und 56.932 andere Gewerbsunternehmungen.

Nun sagt man, man wolle für die Fabriksarbeiter den Normalarbeitstag schaffen.

Was ist eine Fabrik? Gewöhnlich wird angenommen und in unserer früheren Gewerbeordnung ist es so zu lesen gewesen, eine Fabrik ist ein Gewerbsunternehmen, in welchem mehr als 20 Arbeiter in gemeinschaftlichem Raume beschäftigt sind. In der Praxis ist das nicht der Fall. In der Praxis ist eine Fabrik vorhanden, wenn ein Gewerbsunternehmer zum Magistrat hingeht und sagt, er betreibt eine Fabrik und zahlt 42 fl. Erwerbssteuer. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Das ist die Definition der Fabrik, denn ich kann Ihnen genug Fabriken aufzählen, die weniger als 20 Arbeiter beschäftigen und kann Ihnen aber Gewerbsunternehmungen nennen, die keine Fabriken sind und doch bis 500 Arbeiter beschäftigen.

Mit der Anzahl der Arbeiter geht es also nicht, und da wollen Sie sagen, die Vortheile des Normalarbeitstages fangen beim 21. Arbeiter an; denn wenn die Anschauung richtig ist, daß in einer Fabrik mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sein müssen, so ist in jener Fabrik, in welcher nur 19 Arbeiter beschäftigt sind, der Normalarbeitstag nicht einzuführen.

Nun nehmen wir einmal an, wie sich diese Verhältnisse in Wirklichkeit gestalten werden, und da ist es meiner Ansicht nach immer das Beste, nicht so allgemein zu reden und zu sagen, es wird schon gehen, sondern ich möchte an einem concreten Beispiel beweisen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Nehmen wir an, irgend ein Weber — weil Weber als Beispiele beliebt sind *(Heiterkeit links)* — irgend ein Weber also, der kein Fabrikant ist, beschäftigt Arbeiter. Der Mann läßt seine Arbeiter 13 Stunden im Tage arbeiten. Ein solcher Arbeiter wird in zehn Tagen ein Quantum Arbeit verrichten — nehmen wir an 1000 Meter — und nehmen wir an, daß er für 1000 Meter, weil in den Webereien fast durchgehends Stücklohn eingeführt ist, 10 fl. Arbeitslohn bekommt. Er arbeitet also 10 Tage zu 13 Stunden und bekommt 10 fl. Arbeitslohn, also per Tag 1 fl. Daneben ist auch eine Weberei, und zwar eine Fabrik, diese darf nur 11 Stunden ar-

beiten; es wird dasselbe erzeugt, mit denselben Maschinen gearbeitet werden wie bei den anderen Webern. Da aber hier der Arbeiter nur 11 Stunden arbeiten darf, so muß er 12 Tage arbeiten, um diese 1000 Meter hervorzubringen, denn in derselben Stundenzahl kann er — ich werde darauf zurückkommen, weil man glaubt, daß er mehr arbeiten kann — nur dasselbe Quantum arbeiten.

Es können also nur zwei Fälle eintreten: Entweder bekommt er auch für 1000 Meter nur 10 fl., dann wird sich der Arbeiter bedanken, daß Sie ihm gestattet oder eigentlich befohlen haben, nur elf Stunden zu arbeiten und daß er in zwölf Tagen nur 10 fl. verdient, während sein Nachbar in zehn Tagen ebenfalls 10 fl. verdient; oder der Arbeiter wird es in der Fabrik durchsetzen können, daß sein Arbeitslohn so eingetheilt werde, daß auf einen Tag 1 fl. entfällt, dann wird ihm der Fabrikant für dasselbe Arbeitsquantum anstatt 10 fl. 12 fl. geben müssen. Wie wird dieser Fabrikant dann mit seinem Nachbar, der ganz dasselbe erzeugt, concurriren können? Es wird gesagt: Ja, wenn man kürzere Zeit arbeitet, kann man mehr und besser arbeiten. Ich gestehe zu, daß in vielen Betrieben, wo es sich um die manuelle Fertigkeit, um besondere Aufmerksamkeit handelt, dies zum Theile der Fall sein kann. Aber in den meisten Fällen des Betriebes, wo der Arbeiter factisch nur zur Aufsicht und Bedienung der Maschine bestellt ist, wird das nicht stattfinden aus dem einfachen Grunde, weil die Maschine nicht müde wird und es ihr sehr gleichgiltig ist, ob sie 11, 12 oder 13 Stunden arbeitet. Aber das wäre ein Grund, daß man sagen müßte, man müsse eben den Normalarbeitstag auch weiter ausdehnen und das ist auch die Consequenz, und in der richtigen Durchführung dieses Principes hat auch die Schweiz gehandelt, indem sie feststellte, daß der Normalarbeitstag schon in Erwerbsunternehmungen, welche bloß sechs Arbeiter beschäftigen, einzutreten habe. Da ist also nicht von Fabrik und Anderem die Rede; da weiß man, daß der Betrieb, der sich über einen handwerksmäßigen erhebt, in die Kategorie dieses Gesetzes fällt. Das ist ein großer Mangel desselben. Und ich verstehe vollkommen, warum Sie nicht näher darauf eingegangen sind, weil Sie selbst die Schwierigkeit erkannt haben, diesen Normalarbeitstag überall durchzuführen.

Es wurde von dem Herrn Vorredner mit einer gewissen Noblesse über die ausländische Concurrenz hinweggegangen und die Frage behandelt, als ob sie eine Erfindung dieser sehr gehaßten österreichischen Industriellen und nur ein Schlagwort wäre, das nichts weiter zu bedeuten hat. Nun, wer die industriellen Verhältnisse wirklich kennt, der kann, ohne zu übertreiben, sagen, daß der österreichische Industrielle, von allem Andern abgesehen — und das ist ganz natürlich, durch die größeren Lasten, die er zu tragen hat, und ich mache Niemandem einen Vorwurf daraus — jedesfalls schwerer mit dem Auslande concurriren kann, als der ausländische Industrielle. Man sagt: Ja, dafür habt Ihr den Schutzzoll. Das ist eine Frage, die strittig ist; aber der Schutzzoll ist zu einer Zeit erlassen worden, wo von dem Normalarbeitstag noch gar keine Rede war, und der Ausgleich dieser Bedingung ist im Schutzzoll nicht vorgesehen. Doch kann möglicherweise der Hinweis auf den Schutzzoll für das Inland berechtigt sein; aber was soll mit dem Export werden? Dort haben wir keinen Schutzzoll. Auf fremden Märkten, wo wir mit allen übrigen Industriestaaten, die uns weit überlegen sind, concurriren müssen, haben wir keinen Schutzzoll. Dort haben wir nur die großen Lasten, die Oesterreich ohnedies zu tragen hat, und außerdem die Belastung durch die verminderte Arbeitszeit.

Aber, meine Herren, ganz unglaublich ist, und wohl noch in keinem Lande der Welt vorgekommen, daß man mitten durch ein Land, das ein wirthschaftliches Gebiet bildet, einen Strich zieht und sagt: Hier ist eilfstündige Arbeitszeit, drüben könnt Ihr 15 Stunden arbeiten *(Sehr richtig! links.)* Deßwegen darf Oesterreich sich nie so heiter mit anderen Staaten vergleichen.

Wir müssen die Verhältnisse berücksichtigen, müssen berücksichtigen, daß wir mit Ungarn in einem gewissen Verhältnisse leben und zwar im gemeinsamen wirthschaftlichen Gebiete, und daß wir die Productionsbedingungen hier nicht so stellen dürfen, daß die Gefahr eintritt, daß unsere Industrie über die Leitha hinüberzieht. *(Sehr richtig! links.)* Und das ist keine Phrase. Ich werde es auch gleich durch ein Beispiel beweisen.

Ungarn hat, wie den Herren bekannt ist, der Industrie große Vortheile geboten. Ungarn gibt der Industrie die größten Steuererleichterungen. Ungarn richtet seine Tarifpolitik in einer merkwürdigen Weise für die Industrie ein. Ungarn gibt sogar den Industriellen die Baugründe, die sie zu ihren Fabriken brauchen, häufig um einen ganz erstaunlich billigen Preis; kurz, Ungarn thut alles Mögliche, um eine Industrie im Lande zu etabliren. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat auch, wie den Herren bekannt ist, in den letzten Sitzungen den Normalarbeitstag abgelehnt. Es ist also momentan keine Aussicht vorhanden, daß Ungarn uns auf diesem Wege folge.

Ist das nun schon für die Industrie sehr bedenklich, so ist es auch für die Staasfinanzen nicht ohne Bedenken, und ein Beispiel dafür will ich Ihnen vorführen. Wir haben vor zwei Jahren einen hohen Petroleumzoll eingeführt und uns davon Zweierlei erwartet, erstens höhere Staatseinnahmen und zweitens, daß dann bei uns Petroleumraffinerien errichtet und unsere Industrie dadurch einen mächtigen Aufschwung nehmen werde. Was ist aber nach kurzer Zeit geschehen? Raffinerien wurden errichtet, aber nicht in Oesterreich, sondern in Ungarn. Und

was ist die Folge davon? Die Folge ist die, daß, während im Jahre 1881 die Petroleumeinfuhr im Allgemeinen anderthalb Millionen Metercentner und davon bloß 140.000 Metercentner Rohöl betrug, im Jahre 1883 bereits die Gesammteinfuhr sich zwar bloß auf 1,100.000, die Einfuhr des Rohöls aber auf 320.000 Metercentner belief; also im Jahre 1881 betrug die Einfuhr des Rohöls 10 Percent, im Jahre 1883 30 Percent der Gesammteinfuhr. Und wo wurden diese 320.000 Metercentner raffinirt? In Oesterreich nicht, sondern zum größten Theile in Ungarn. Und wer zog die ganze Verbrauchsteuer davon ein? Ungarn. Und was hatte Oesterreich davon? Seinen Antheil von 68 Kreuzer per Metercentner Rohölzoll!

Sie sehen also schon an diesem einen Beispiel, wie es auch für die Finanzen sehr wichtig ist, die Industrie im Inlande zu erhalten, ganz abgesehen davon, daß es natürlich für unsere Industrie von großer Bedeutung ist, daß sie nicht hinübergedrängt wird und jene Industrien, die jetzt in Ungarn errichtet werden, werden nicht mit ungarischem Capital errichtet, sondern zum großen Theil mit österreichischem.

Es geht daher sehr schwer an, in einem einzelnen Staate und besonders in einem abgesonderten Gebiete eines und desselben Staates eine solche Verfügung zu treffen, wie Sie es hier gethan haben.

Aber, meine Herren, ich weiß, man weist darauf hin: Die Fabrikanten könnens vertragen. Man will auch immer einen großen Gegensatz zwischen den Industriellen und ihren Arbeitern constatiren, indem man glaubt, daß die Interessen derselben weit auseinandergehen und ganz divergent sind. Das ist nun doch durchaus nicht der Fall und wer die industriellen Verhältnisse überhaupt kennt, muß wissen, daß das Wohlergehen der Arbeiter unbedingt mit dem Prosperiren der Industrie verbunden ist und es den Arbeitern gar nichts nützt, wenn die Industrie wenig oder gar nichts verdient. Denn in solchen Momenten, ich versichere Sie, befinden sich die Arbeiter immer am schlechtesten. Es kann nun, wenn ein Unterschied gemacht wird, zwischen Fabriken und anderen Gewerbsunternehmungen, allerdings im Großen und Ganzen meiner Ansicht nach ein Zustand hergestellt werden, der weder den einen, noch den anderen Theil befriedigen, sondern zu großer Unzufriedenheit unter den Arbeitern selbst Anlaß geben wird, indem dann diese zwei Classen sich naturgemäß bekämpfen werden, weil die eine gegenüber der andern in einem sogenannten Vortheil sein wird. Aber das hat, meine Herren, auch der Ausschuß vollkommen anerkannt, daß es mit der stricten Einhaltung dieser Bestimmungen über den Normalarbeitstag und die Sonntagsruhe nicht geht und hat in allen jenen Paragraphen, wo es sich um die Fixirung der Arbeitszeit bei jugendlichen Arbeitern, Frauenspersonen oder der erwachsenen männlichen Arbeiterschaft handelt, sogleich den Zusatz gemacht, daß die Regierung berechtigt ist, Ausnahmen von diesen Bestimmungen zu machen, und zwar ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ermächtigt, an Werktagen eine Abkürzung zu gestatten; an Feiertagen muß man noch die Beihilfe des Ministers für Cultus und Unterricht dazu nehmen. *(Heiterkeit. Sehr gut! links.)* Warum, ist nicht leicht erklärlich, denn es heißt da *(liest)*:

„Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt" — da ist von der Sonntagsruhe die Rede — „bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten."

Warum der Minister für Cultus und Unterricht nur an Sonntagen wissen soll, daß ein Unterbrechen des Betriebes unthunlich und der „ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist", das begreife ich nicht. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)* Ich würde daher auch beantragen, daß man ihn auch am Montag und Dienstag davon in Kenntniß setzen soll. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Aber, meine Herren, diese Bestimmungen über die Ausnahmen für continuirliche Betriebe sind meiner Ansicht nach nicht ausreichend. Ich will die Gründe nicht untersuchen, warum sich die continuirlichen Betriebe gerade Ihres besonderen Wohlwollens erfreuen. *(Sehr gut! Rufe links: Zucker!)* Aber es genügt nicht, auf diese allein, Rücksicht zu nehmen, und weil ich gerne exemplificire, weil Beispiele immer am leichtesten ermessen lassen, welche Tragweite solche Bestimmungen haben, erlauben Sie mir, eine andere Industrie zu erwähnen, die nicht continuirlich ist und die sich Ihres Wohlwollens deßhalb nicht erfreut. Das ist die Mühlenindustrie z. B. Wer die Verhältnisse der Mühlenindustrie kennt, weiß, daß die ungarische Concurrenz eine schwierige ist *(Rufe links: Sollte wissen!)*, das heißt, sollte es wissen! — *Heiterkeit links.)* Das ist eine Thatsache, die jeder Mensch in Oesterreich schon wissen muß *(Rufe links: Wissen sollte!)*, wissen sollte *(Heiterkeit links)* aus den jahrelangen Enqueten, die darüber gehalten wurden und den Petitionen der Mühlenindustrie in Bezug auf die Steuer- und Tariffragen u. s. w.

Die Mühlenindustrie ist keine continuirliche, denn sie kann allerdings am Sonntage unterbrochen werden.

Sie ist auch nicht nothwendig für die Consumtion, denn Mehl bekommt man immer, Mehl bekommt man in der ganzen Welt und wenn heute in Oesterreich alle Müller zusperren, Sie können sich darauf verlassen, meine Herren, Sie werden ihre Frühstücksemmel zur Zeit haben. Es ist auch für die Verkehrsverhältnisse nicht von Bedeutung, daß die Mühle am Sonntage arbeite, aber etwas ist sicher — und daß ist keine Phrase — wenn die Mühlen Sonntag nicht arbeiten dürfen, müssen sie zusperren. Man hat einiges Mißtrauen gegen solche Aussprüche Industrieller. Ich weiß es, weil man oft gehört hat: Wir können nicht existiren! Die Mühlen aber — das ist keine Phrase — die sperren an dem Tage zu, wo sie Sonntag nicht arbeiten können und zwar aus einem einfachen Grunde, welchen ich gleich vorbringen werde. Die Mühlen in Oesterreich stehen nicht auf dem Standpunkte der ungarischen Mühlen. In Ungarn haben Sie eine Mühlenindustrie, die mit den neuesten technischen Einrichtungen, mit den neuesten technischen Maschinen versehen ist, eine Industrie, die ihr Rohproduct im Lande hat, eine Industrie, die die weitgehendsten Tarifbegünstigungen seitens der Bahnen genießt. Sie arbeitet daher wie keine Mühlenindustrie der Welt, überhaupt mit den größten Vortheilen und bekanntlich sind auch die ungarischen Mühlenfabrikate die geschätztesten in der ganzen Welt.

In Oesterreich besteht eine derartige Mühlenindustrie nur in sehr kleinem Maße. Die meisten Mühlen sind bei uns Wassermühlen, auf Wasserbetrieb eingerichtet und natürlich noch nach alter Construction. Wenn sie daher mit Ungarn concurriren wollen unter gleichen Verhältnissen, müssen sie die größten Anstrengungen machen, um ihre Existenz zu fristen. Wenn Sie aber die Mühlen, die bis jetzt ununterbrochen arbeiten, den Betrieb am Sonntage verwehren, so verlieren die Mühlen gerade ein Siebentel ihrer Production, denn da nützt die Geschicklichkeit des Müllers gar nichts, der Mühlgang geht nicht schneller, er ermüdet nicht, ihm ist es gleichgiltig ob es Nacht oder Sonntag ist. Er kann nicht mehr produciren als er eben jeden Tag zur Production stellen und fertigbringen kann.

Dieses Siebentel, welches die Industrie dann verliert, muß natürlich von der allgemeinen Regie, das heißt von der Verzinsung des Anlage- und Betriebscapitales, von der Generalregie 2c. getragen werden, das heißt: es wird auf die übrigen sechs Siebentel nun aufgetheilt; dadurch wird das Product entschieden theurer, und wenn das Mehl um nur 10 kr. per Metercentner theurer wird, so fragt man nicht, aus welchen Gründen, es kümmert keinen Menschen, daß das ein normalmäßig erzeugtes Mehl ist *(Heiterkeit links)*, man sieht dem Mehle nicht an, wie lange daran gearbeitet und ob es an einem Wochen- oder an einem Sonntage erzeugt wurde. Der Arbeiter aber verliert sicher den Lohn vom Sonntag. Die Mühlen können ihm diesen siebenten Tag nicht zahlen, und nachdem wir in Oesterreich 100.000 solche Arbeiter haben und der Lohn derselben sich per Tag auf einen Gulden stellt, so macht das per Jahr für diese Arbeiterclasse einen Ausfall von 5 Millionen Gulden, wenn der Sonntag in dieser Fabrikation entfällt.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat neulich allerdings bei der Berathung über die Arbeit beim Bergbaue gesagt *(liest)*:

„Wenn es vorkommt, daß der Arbeiter mehr zu verdienen strebt, so hat das auch noch andere Consequenzen. Wenn er mehr arbeitet, so wird auch mehr producirt; aber ist auch das Verhältniß der Consumtion ein gleiches? Es wird mehr producirt, dadurch geht im Allgemeinen der Werth der Producte herunter, der Arbeitgeber ist in die Lage gesetzt, das Product billiger herzugeben, weil der Arbeiter mit Aufopferung und Aufzehrung seiner Kräfte ihm mehr producirt hat. Aber den Vortheil davon hat nicht der Arbeiter, sondern nur der Arbeitgeber allein."

Ich will nicht darüber streiten, ob, wenn das Product billiger ist, der Arbeitgeber mehr verdient *(Heiterkeit links)*, aber wenn dies selbst richtig ist, sind wir nicht durch eine chinesische Mauer abgeschlossen. Der Müller in Ungarn arbeitet eben mehr, und deßhalb muß der österreichische ebensoviel arbeiten und die Waare um den Preis geben, den er heute dafür bekommen kann.

Alle diese Bestimmungen sind am grünen Tische leicht gemacht. Wenn im Ausschusse zufällig zwei Stimmen Majorität für das Gesetz sind, ist die 11stündige Arbeitszeit in Oesterreich angenommen. Wenn das Gesetz aber in die Praxis treten wird, so werden Sie bald die Folgen sehen. Ich habe sie vorausgesagt, als die anderen Theile der Gewerbenovelle hier berathen und beschlossen wurden, und ich wundere mich, daß der Herr Vorredner mit einem solchen Stolze auf diese That der Rechten hinwies, und weil er darauf hinwies, sehe ich mich veranlaßt, nachdem schon gestern mein College von dieser *(linken)* Seite des Hauses sagte, was auch ich seinerzeit voraussagte, daß die Krankencassen nach dem neuen Gewerbegesetze nicht organisirt werden können, Ihnen Einiges, trotzdem es nicht hergehört, zu erzählen, damit Sie sehen, daß auf dem Papiere die Sachen wunderbar sich ausnehmen, wenn sie aber dann in den Kampf der gegenseitigen Interessen hinaustreten und praktisch durchgeführt werden sollen, Diejenigen, für die man sorgen wollte, nicht damit zufrieden sind. Es hat sich nämlich durch diese Gewerbenovelle zwischen den verschiedenen Gewerbetreibenden ein großer Streit darüber erhoben, was sie berechtigt sind zu erzeugen und zu führen einer-

seits, und über das, was ein handwerksmäßiges Gewerbe nebenbei machen darf oder nicht.

Ich will Ihnen nur einige Beispiele über die Streitigkeiten, die in den letzten Wochen vorgekommen sind, vor Augen führen. So ist z. B. ein großer Streit zwischen Tischlern und Zimmermeistern darüber ausgebrochen, wer Thüren und Fenster machen darf. Beide bringen gute Gründe dafür vor. Der Fall ist natürlich noch nicht entschieden, aber Beide sind vorläufig unzufrieden.

Die Gemischtwaarenhändler können es nicht glauben, daß es den Gemischtwaarenverschleißern gestattet sei, Wolle und Zwirn zu verkaufen. *(Heiterkeit.)* Die Scherenschmiede wollen Messer machen; natürlich sagen die Messerschmiede: Das ist ganz unmöglich; aber sie wollen für sich das Recht haben, selber Scheren zu machen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Schlosser wollen sogar gußeiserne Oefen und Roste verkaufen, weil sie sagen: Wir müssen sie aufstellen und repariren, wir wollen sie daher auch verkaufen dürfen. Solche Prätensionen macht man. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber ich kann Ihnen noch viel ärgere Sachen und crassere Geschichten erzählen, wenn Sie hören wollen. Die Drechsler sagen: Die Holzbildhauer müssen in unsere Genossenschaft gehen, das ist ein handwerksmäßiges Gewerbe. Die Holzbildhauer, von denen einige große Künstler sind, sagen: Fällt uns ja gar nicht ein, wir können ja gar nicht drechseln. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Müller — diese Schmerzenskinder unserer Gewerbeordnung — haben einen kolossalen und schwierigen Streit mit den Bäckern, und ich bin neugierig, wie sich die Regierung aus dieser Klemme ziehen wird. Die Müller sagen nämlich: Wir sind berechtigt, Schwarzbrod zu backen, und zwar leiten sie das aus einem Hofkanzleidecret vom Jahre 1644 her *(Heiterkeit)*, und daß sie seit der Zeit immer Schwarzbrod gebacken haben.

Wir haben in Oesterreich gegen 20.000 kleine Mühlen, die gar nicht bestehen könnten, wenn sie nicht Schwarzbrod backten; anderseits würden aber die Orte, wo sich die Mühlen befinden, nichts zu essen haben, weil sich dort eigene Bäckereien für Schwarzbrod nicht rentiren.

Die Müller sagen weiter: Es ist uns schon im Jahre 1808, wie es dort heißt, eingebunden worden *(Heiterkeit)*, wir sollen Schwarzbrod backen. Und jetzt kommen die Bäcker und sagen: Das ist doch ein reiner Wahnsinn — die Bäckerei ist ein handwerksmäßiges Gewerbe, die Müllerei nicht; wie könnt Ihr prätendiren, Schwarzbrod zu backen! Wie habt Ihr die nöthige Kenntniß dazu? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ja, sagt man, jede Hausfrau backt ja Schwarzbrod. — Ja, sie backt es für sich, sie kann es essen, wenn es ihr schmeckt, das geht Keinen etwas an, aber Ihr dürft es nicht verkaufen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dieser Streit ist in Schwebe. Aber selbst wenn die Bäcker Sieger bleiben sollten, die Nemesis wird sie erreichen in der Gestalt der Zuckerbäcker. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Diese sagen nämlich: Ihr wollt Zwieback backen; woher habt Ihr die Berechtigung dazu? *(Heiterkeit.)* Der Fall kommt natürlich zur Begutachtung der Bezirkshauptmannschaft, diese schickt ihn an die Handelskammer, diese wagt es nicht, in dieser schwierigen Sache ein Urtheil zu fällen und schickt ihn an den Magistrat. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Derselbe macht ein ausgezeichnetes langes Gutachten und sagt: er hat gefunden, daß im Jahre 1777 *(Heiterkeit)* ein Hofkanzleidecret herausgegeben wurde, in welchem den Bäckern gestattet wurde, horribile dictu, schaudern Sie, meine Herren, Aepfelstrudel und Mohnbeugel zu backen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Nun sagt der Magistrat: Wenn sie schon Aepfelstrudel und Mohnbeugel backen dürfen, dürfen sie doch den viel ungefährlicheren Zwiback backen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Natürlich darf nicht zu viel Zucker dabei sein. *(Heiterkeit.)*

Ja, aber das Unglaublichste ist denn doch, daß die Glaswaarenhändler nach wie vor Goldfische verkaufen dürfen. *(Heiterkeit.)* Weil Seine Durchlaucht der fürstliche Abgeordnete von Hartberg so aufmerksam zuhört, wofür ich ihm dankbar bin, will ich ihm sagen, daß das die rettende Hand ist, die Seine Durchlaucht in seiner Rede zur Gewerbenovelle den Gewerbetreibenden entgegengestreckt hat. *(Heiterkeit.)*

Kehren wir nunmehr, meine Herren, zu dem Gegenstande zurück; ich habe diesbezüglich noch einige ganz kurze Bemerkungen zu machen.

Es wird immer auf England und die Schweiz hingewiesen und da wird gesagt und dies ist auch im Motivenberichte ausgeführt, daß dort die Arbeitszeit eine viel kürzere sei und daß sich die Industrie dabei sehr wohl befinde. Aber gerade auf England sollte man nicht hinweisen, denn in England existirt eben eigentlich kein Normalarbeitstag in dem Sinne, wie wir ihn hier schaffen wollen, derselbe hat sich vielmehr nach und nach entwickelt, er hat sich, man kann sagen, durch die naturgemäßen Verhältnisse und die Kraft der dortigen Arbeiterbevölkerung, durch ihre große Intelligenz und Fertigkeit herausgebildet, so daß die ungeheuer ausgebildete englische Industrie heute sagen kann, sie könne mit diesem Maße von Arbeit vollständig bestehen, dabei aber noch die Industrie anderer Länder überflügeln.

In der Schweiz wurde allerdings ein eilfstündiger Arbeitstag eingeführt, aber soviel ich weiß, ist dort wirklich die Ausnahme die Regel. Wohlthätig hat diese Einführung für die Schweiz nicht gewirkt, es haben sich in Folge dieser Einführung viele Industrien nach Italien und Frankreich und manche Stickereien sogar nach Vorarlberg hinübergezogen, also in jene Länder, wo dieser Normalarbeitstag nicht existirt.

Wenn man auch sagen wird, daß §. 96a bei einem ausgewiesenen besonderen Bedürfnisse der Regierung die Macht gibt, für die Dauer eines Jahres, und zwar von Jahr zu Jahr eine Ueberstunde zu gewähren und außerdem bei Unterbrechungen u. s. w. Ueberstunden im Allgemeinen zu gestatten, so glaube ich, daß dies der Industrie nicht die Sicherheit verleiht, die sie benöthigt.

Das Wohlwollen irgend einer Regierung, die ja selbst mit dem besten Willen nicht in der Lage ist, die einzelnen Verhältnisse zu kennen, kann für die Industrie — überhaupt nachdem man es in diesem Gesetze perhorrescirt, die Handels- und Gewerbekammern zu nennen *(Hört! links)* und sich die Regierung daher auf die Auskünfte beschränken muß, die sie aus anderen Quellen erlangt — keine Sicherheit bieten. Es wird für die künftigen Leser des Gewerbegesetzes sehr interessant sein, zu sehen, wie bis zum sechsten Hauptstücke überall die Handelskammern gefragt werden *(Heiterkeit links)* — beim sechsten Hauptstücke sind die Handelskammern auf einmal wie in den Boden versunken. *(Bravo! und Heiterkeit links.)* Das muß einen Grund haben, meine Herren, es kann kein Zufall sein, daß man die Handelskammern befragt über die einzelnen Gewerberechte der Bäcker und Zuckerbäcker, daß sie aber hier, wo es sich um Interessen handelt, die ihre Mandanten in so intensiver Weise berühren, nicht gefragt werden. Ich habe nachgedacht, was der Grund hievon sein könne. Die Animosität gegen die Handelskammern hat ja schon bei der Berathung der Gewerbenovelle bestanden — gestiegen kann sie nicht sein — oder doch? Ich glaube, dies ist die Strafe für die Haltung einiger Handels- und Gewerbekammern gegenüber der verneuerten Handelskammerwahlordnung. *(Sehr gut! und Bravo! links.)* Dies ist bedauerlich, weil die Regierung der Mitwirkung dieser Corporationen nicht entrathen kann.

Sie werden, meine Herren, sehen, daß die Folge dieses Gesetzes sich in der Art manifestiren wird, daß das Bedürfniß nach einer längeren Arbeitszeit überall dort ausgewiesen werden wird, wo schon gegenwärtig eine zwölfstündige oder größere Arbeitszeit existirt; denn zum Vergnügen läßt man ja jetzt nicht länger arbeiten, daß aber das Bedürfniß überall dort nicht eintreten wird, wo ohnehin jetzt schon eine kürzere Arbeitszeit existirt. Warum man also nicht im Gesetzeswege eine Bestimmung oder ein Uebergangsstadium getroffen hat, welches diese Industrien zu erleichtern und nicht von dem Wohlwollen der Regierung abhängig zu machen hätte, weiß ich nicht. Erforderlich aber wäre es jedenfalls, daß wenigstens gesagt würde, daß zugleich mit diesem Gesetze die Verordnung für jene Kategorien von Industrien erscheinen muß, für welche diese Ausnahme gestattet ist und zugleich die Verordnung erscheinen muß für jene Industrien, welche continuirlich arbeiten dürfen. Denn der Zwischenraum zwischen diesem Gesetze und der Verordnung würde, wenn er auch nur kurz ist, mit den unheilvollsten Folgen für die Industrie verbunden sein.

Meine Herren! Ich will schließen. Nach meinen Ausführungen könnten Sie glauben, daß ich mich überhaupt gegen eine social-politische Reform wehre. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich erkenne vollkommen an, daß die sociale Bewegung eine solche ist, daß man die Augen ihr gegenüber nicht verschließen darf und nicht verschließen soll. Ich glaube auch, daß, sowie am Ende des vorigen Jahrhunderts die liberalen Ideen mit großer Gewalt zum Durchbruche gekommen sind und sich über ganz Europa verbreitet und trotz mancher Verdunkelungen befestigt haben, das Ende dieses Jahrhunderts eine social-politische Reform, eine Reform auf den socialen Gebieten im großen Maßstabe sehen wird und daß es nur dankenswerth wäre, wenn die Regierungen Europas diese Frage bei Zeiten mit Ernst in die Hand nehmen und mit Ruhe und Weisheit durch internationale Vereinbarungen in eine sichere Bahn lenken würden, so daß wir nicht ähnliche eruptive Erscheinungen, wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts erlebten.

Meine Conclusionen gehen dahin: Ein einzelner Staat kann diese socialpolitischen Reformen nicht durchführen, ein einzelner Staat wie Oesterreich, welcher wirthschaftlich gegenüber dem angrenzenden Riesen, man kann sagen, kein großer Mann ist, ein solcher Staat kann nicht vorangehen, und wenn der Herr Vorredner gesagt hat: Warum sollen wir immer warten, was Bismarck thut, fangen wir an, so sage ich Ihnen, meine Herren: Oesterreich allein wird eine gedeihliche sociale Reform nicht durchführen, allein nie! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec.

Abgeordneter Ritter v. **Chamiec**: Hohes Haus! Es sei zur Ehre der Menschheit gesagt, daß es kaum einen Menschen gibt, welcher Partei oder Nationalität er immer angehören, und zu welcher Confession er auch immer sich bekennen möge, der im Stande wäre, trockenen Auges und harten Herzens das menschliche Elend wahrzunehmen.

Die Erkenntniß, daß es Tausende und Abertausende von Mitmenschen gibt, welche durch vorzeitigen Antritt der gewerblichen Thätigkeit in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgehalten werden, durch sogenannte gewerbliche Vergiftungen und allzulangen Aufenthalt in schlecht ventilirten Räumen an ihrer Gesundheit bleibenden Schaden nehmen, durch unabwendbare Unfälle und unausgesetzte Ueberanstrengung dem vorzeitigen Tode preisgegeben sind, endlich nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit aller Mittel entblößt, der öffentlichen Mildthätigkeit anheim-

fallen, diese Erkenntniß, wiederhole ich, ruft selbst in einem harten Herzen das Bedürfniß hervor, diesem Elende, welches sich insbesondere auf dem gewerblichen Gebiete geltend macht, nach Thunlichkeit Abhilfe zu schaffen.

Dieses Bedürfniß hat auch zahlreiche sociale Systeme erzeugt, welche sich insgesammt zwischen zwei extremen Hauptarten bewegen: dem revolutionären und dem christlichen Socialismus. So bewunderungswürdig der christliche, so verdammenswerth der revolutionäre Socialismus ist, so haftet doch beiden der Grundfehler an, daß sie der Production den Sporn des Eigeninteresses nehmen. Dieses Spornes beraubt, muß die Production nothwendigerweise immer mehr und mehr zusammenschrumpfen, sich in ihren Dimensionen einschränken, was im endgiltigen Resultate die Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Arbeiterstandes und die noch weitere Verschlimmerung seiner ohnehin traurigen Lage herbeiführen müßte.

Das ist auch der Grund, warum alle socialistischen Versuche von keinem nennenswerthen Erfolge begleitet sind. Von Fourier und Owen angefangen bis herab in die neueste Zeit zum Kingsly und Ludlow sind alle socialen Reformatoren gänzlich gescheitert.

Die Erfolglosigkeit der Privatinitiative auf dem socialen Gebiete drängt jedem humanitär angehauchten Geiste die Frage auf, ob denn nicht der Staat berufen ist, unter Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Mittel dem Umsichgreifen des Elendes insbesondere auf dem gewerblichen Gebiete entgegenzuwirken.

Der Staat sorgt ja für den öffentlichen Unterricht, für die Gesundheitspflege, das Verkehrswesen, die Waldcultur, die Landwirthschaft und für eine Menge öffentlicher Interessen, welche füglich auch der Privatthätigkeit anheimgestellt werden könnten.

Soll er denn mit verschränkten Armen zusehen, wie von Jahr zu Jahr jene umheimliche Schar der Brod- und Erwerblosen zunimmt, welchen kein Hoffnungsstrahl die finsteren Pfade des Lebens erhellt und für welche keine andere Aussicht vorhanden ist, als die auf Hungertod oder Selbstmord?

Vor Beantwortung dieser Frage muß ich mich gegen die Vermuthung verwahren, als ob ich etwa das sociale Gebiet im Gefolge eines sehr illustren Führers betreten wollte. Vor wenigen Tagen nämlich hat der deutsche Reichkanzler in einer öffentlichen Parlamentssitzung „das Recht auf Arbeit“ ausgesprochen. Solche Worte konnten aus solchem Munde nicht ohne reifliche Ueberlegung, nicht ohne Bedachtnahme auf ihre Folgen gefallen sein. Ich muß daher annehmen, daß man sich vorher erst die Frage gestellt hat, was denn zu geschehen habe, wenn der Arbeiter jene Arbeit, auf die ihm da ein Recht anerkannt wird, nicht zu bekommen im Stande ist. Soll das Recht auf Arbeit unverwirklicht bleiben? das glaube ich, konnte nicht gemeint sein, denn in diesem Falle wäre es klüger gewesen, das große Wort nicht auszusprechen. Ich muß daher annehmen, daß der Staat sich auch berufen fühlt, dem Arbeiter die Arbeit zu verschaffen, auch wenn eine solche nicht vorhanden ist. Nachdem nun Nothstandsbauten nicht ins Unendliche, nicht jederzeit geführt werden können, so wird dem Staate nichts übrigbleiben als gewerbliche Unternehmungen zu gründen und zu betreiben.

Da nun mit einem Unternehmer, welcher keine Steuern zahlt und der auf den Gewinn nicht angewiesen ist, die Concurrenz auf die Länge einem Privatunternehmer nicht möglich ist, so würde die Folge eines solchen Systemes die sein, daß die Privatunternehmungen nach und nach eingehen und die Industrie durch den Staat absorbirt würde. Für Diejenigen, welche, dem specifisch preußischen Grundsatze der Staatsomnipotenz folgend, sich bei der Verstaatlichung des Verkehrswesens, der Unterrichtsanstalten, ja sogar der öffentlichen Presse nicht beruhigen und durch den Mißerfolg bei der beabsichtigten Verstaatlichung der Kirche sich nicht entmuthigen lassen, sondern frohen Muthes und leichten Herzens überdies noch die Verstaatlichung des Versicherungswesens, ja vielleicht des Grundbesitzes herbeisehnen, wäre eine solche Verstaatlichung der Industrie nichts Erschreckendes. Ich gestehe aber offen, daß ich diesem modernen Staatsmoloch keinen besonderen Geschmack abzugewinnen im Stande bin und es durchaus nicht für wünschenwerth halte, daß der Staat nach und nach alle Functionen des öffentlichen Lebens, der Privatthätigkeit entziehe und in die Hände der alleinseligmachenden Bureaukratie hinüberspiele. Von diesem Gesichtspunkte aus bedauere ich die Aeußerung, die gefallen ist, bin weit entfernt, mich mit derselben in irgend einer Weise zu identificiren, und sehe in ihr nur den schlagenden Beweis dafür, daß errare humanum est.

Wenn ich aber das Recht auf Arbeit nicht anerkenne und das Auftreten des Staates als Unternehmer auf privatwirthschaftlichem Gebiete für überaus gefährlich halte, so habe ich hiemit noch nicht die Frage beantwortet, ob denn der Staat nicht berufen ist, durch, seiner Actionssphäre nicht entrückte legislative und administrative Maßregeln die gewerblichen Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade ohne Schädigung der Industrie zu Gunsten der Arbeiter zu verschieben. Auch diese Frage wird von vielen und sehr gewichtigen Stimmen verneinend beantwortet. Es wird nämlich behauptet, daß der Staat, dem Beispiele Englands folgend, sich so wenig als möglich in die privatwirthschaftliche Thätigkeit einmengen, die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem freien Uebereinkommen überlassen und höchstens nur den

Kindern und Frauen einen gesetzlichen Schutz gewähren solle.

Nun, ich bin auch ein wahrer, aufrichtiger Bewunderer Englands, welches den übrigen Culturstaaten in der Entwicklung um Jahrhunderte vorausgegangen ist, und bin gerne bereit aus dieser reichlichen Fundgrube von wirthschaftlichen und politischen Einrichtungen mit vollen Händen zu schöpfen, allein ich kann dabei nicht unbemerkt lassen, daß gerade dieses England, welches in seiner Abneigung gegen die überflüssigen Gesetze soweit geht, daß es keine Civilproceßordnung hat und sein Gericht auf Grund althergebrachter Gepflogenheiten verfahren läßt, sich genöthigt gesehen hat, gerade auf dem gewerblichen Gebiete eine außerordentlich eingehende, erschöpfende Thätigkeit zu entfalten. Allerdings beschränkt sich das englische Fabriks- und Werkstättengesetz vom Jahre 1878 auf den Schutz der Frauen und Kinder und überläßt dem Privatübereinkommen die Regelung der Verhältnisse zwischen dem erwachsenen Arbeiter und dem Unternehmer.

Allein es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Gemeinsinn in England bis zu einer solchen Stufe entwickelt ist, daß die englische Legislative mit voller Beruhigung die Ausfüllung dieser Lücke in ihrer Gesetzgebung dem Privatübereinkommen überlassen konnte. Die englischen Arbeiter sind bekanntlich in trade-unions vereinigt, an deren Spitze Leute stehen, welche ihrer Aufgabe vollständig gewachsen sind. Die so organisirte Arbeiterschaft ist im Stande, mit den ebenfalls cartellirten Unternehmern von Macht zu Macht zu verhandeln und Vereinbarungen zu treffen, welche vermöge des dem englischen Volke innewohnenden Gemeinsinnes auch volle Aussicht haben, respectirt zu werden.

Wie anders verhält es sich auf dem europäischen Continente, wo die gewerbliche Bevölkerung zu einem solchen Grade der Entwicklung bei weitem noch nicht gelangt ist! Hier ist ein solches freies Uebereinkommen entweder gar nicht möglich oder es müßte illusorisch bleiben, denn es würden sich immer selbstsüchtige Unternehmer finden, welche durch geringe Erhöhung des Lohnes sich eine längere Arbeitsdauer ausbedingen werden, gerade um ihre dem Uebereinkommen treugebliebenen Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen; anderseits aber würden sich überaus zahlreiche Arbeiter finden, welche durch Lohnerhöhungen angelockt, sich ungeachtet des getroffenen Uebereinkommens zu einer längeren Arbeit verdingen würden. Es bleibt also nach meiner Meinung sicher, daß, wenn man überhaupt die Beschränkung der Arbeitszeit bei verschiedenen Kategorien der Arbeiter, selbst bei den Erwachsenen für erwünscht hält, man diesen Zweck nicht im Wege des freien Uebereinkommens, sondern nur im Wege der gesetzlichen Normirung anstreben muß.

Wenn dessenungeachtet die meisten europäischen Staaten sich auf den Schutz der Kinder- und Frauenarbeit beschränkt, und die Regelung der Verhältnisse zwischen den erwachsenen Arbeitern und den Unternehmern unberührt gelassen haben, so kann dafür nur die weitgehende Rücksicht auf die Lebensfähigkeit der Industrie den Ausschlag gegeben haben.

So lange keine Erfahrungen auf diesem Gebiete vorhanden waren, mußte man wirklich ernste Bedenken tragen, die Interessen der Industrie, die doch in ihrer schließlichen Auflösung auch Interessen der Arbeiterschaft sind, in Frage zu stellen.

Nach einer längeren Reihe von Jahren haben sich aber in nahezu sämmtlichen continentalen Staaten gewichtige Stimmen dafür ausgesprochen, daß diese Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen und ein Normalarbeitstag für die erwachsenen Arbeiter festzustellen sei.

Die Schweiz ist das einzige Land, das sich durch diese Befürchtungen nicht beirren ließ und zur Feststellung eines Maximalarbeitstages schritt. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung in der Schweiz gemacht wurden, sind bei Weitem nicht entmuthigend: denn aus den Berichten der schweizerischen Gewerbeinspectoren, die ich allerdings nicht heuer, sondern im vorigen Jahre gelesen habe, habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß der Nutzentgang, welcher den Unternehmern durch die Verkürzung der Arbeitsdauer zugefügt wird, eine reichliche Compensation in der Erhöhung des Werthes des Productes und in der gesteigerten Intensität der Arbeit gefunden hat. Wenn von mancher Seite behauptet wird, daß einzelne gewerbliche Unternehmungen aus der Schweiz nach dem benachbarten Italien ausgewandert sind, so findet dieser Umstand seine Erklärung nicht in dem Maximalarbeitstage, sondern einzig und allein in der Eröffnung des Gotthardtunnels.

Nachdem nun Oesterreich später als die meisten übrigen Culturländer zur Reform seiner gewerblichen Gesetzgebung schreitet, so wäre nicht abzusehen, warum es durch Unterlassung der Normirung des Maximalarbeitstages eine durch die Erfahrungen anderer Länder nicht gebotene und — ich möchte sagen — nicht gerechtfertigte Lücke in seinem Gewerbegesetze statuiren sollte. Der gegenwärtige Moment ist für diese Maßregel vorzugsweise geeignet, nachdem noch nicht zwei Jahre verstrichen sind, seitdem der Industrie ziemlich ausgiebige Schutzzölle gewährt wurden. Es wäre daher recht und billig, wenn die Industrie auf einige Percente dieser Zollprämie zum Behufe der Aufbesserung der Lage des Arbeiterstandes Verzicht leisten würde.

Es wurde von mancher, sehr achtbaren Seite die Befürchtung ausgesprochen, daß die Unternehmer den Nutzentgang, welcher ihnen durch die Kürzung der täglichen Arbeitszeit entstehen wird, auf die Arbeiterschaft im Wege der Herabsetzung der Löhne überwälzen werden. So wohlgemeint und so plausibel

auf den ersten Blick diese Einwendung erscheint, so halte ich sie doch für nicht begründet.

Wenn ein Nutzentgang stattfindet, wird dieser nicht die Arbeitslöhne allein, sondern jedenfalls auch den Waarenpreis und den Unternehmergewinn in Mitleidenschaft ziehen. Er muß sich daher zwischen Arbeiter, Unternehmer und Consumenten vertheilen. Welcher aliquote Theil den Arbeiter treffen wird, läßt sich nicht im Voraus bestimmen. Dieser Theil kann aber nach meiner Ansicht nur ein minimaler sein, nachdem erfahrungsgemäß die Löhne sich nicht hoch über das Niveau des Existenzminimums erheben und daher einer ausgiebigen Herabsetzung nicht fähig sind.

Ich gehe aber weiter und spreche die Hoffnung aus, daß überhaupt ein solcher Nutzentgang nicht stattfinden wird, und zwar nicht nur, weil erfahrungsgemäß eine Kürzung des Arbeitstages von einer Erhöhung der Leistung begleitet wird, sondern vorzugsweise deßhalb, weil die Beschränkungen, welche im Elaborate des Ausschusses vorgeschlagen werden, im Großen und Ganzen nichts Anderes sind, als eine gesetzliche Fixirung derjenigen Gepflogenheiten, welche laut des Ergebnisses der im vergangenen Jahre abgehaltenen Enquete ohnehin bei den meisten Fabriksunternehmungen gang und gäbe sind.

Ich stelle nicht in Abrede, daß es Industriezweige und außerhalb derselben einzelne Unternehmungen gibt, bei welchen eine längere Arbeitsdauer üblich ist, als dies nach dem vorliegenden Gesetze zulässig sein wird; ich muß aber betonen, daß, wenn diese Unternehmungen auch einen Schaden erleiden würden, der Schaden nur Einzelne, nicht aber die Gesammtheit der Industrie treffen würde. Aber selbst diesen Einzelnen gegenüber, obwohl sie der Berücksichtigung kaum würdig sind, da sie die Arbeiter in einer ungerechtfertigten Weise ausbeuten, hat der Gewerbeausschuß eine weitgehende Rücksicht walten lassen, indem er der Regierung das Recht eingeräumt hat, in solchen ausnahmsweisen Fällen, bei vermehrtem Arbeitsbedürfnisse, Ueberstunden zu gewähren.

Ich hege die gegründete Hoffnung, daß durch diese vielleicht zu weitgehende Maßregel eine Schädigung selbst solcher Industriebetriebe, welche mit einer kurzen Arbeitsdauer bisher nicht vorlieb zu nehmen pflegten, nahezu gänzlich ausgeschlossen ist. Sollte dies aber nicht der Fall sein, sollte trotz aller Erwartungen ein Schade für die Industrie entstehen — er könnte selbstverständlich nur ein sehr geringer sein — so sollte die Industrie diesen Schaden gewissermaßen als Anlage für die Zukunft ansehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die englische Industrie zu ihrer jetzigen Höhe gelangt ist, sie das vorzugsweise dem Umstande zu verdanken hat, daß sie über einen gesunden, kräftigen und intelligenten Arbeiter verfügt. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich habe meinerseits keinen Zweifel, daß, wenn man die Beschränkungen, welche vom Ausschusse vorgeschlagen werden, einführt und verwirklicht, man dadurch bessere Gesundheit, bessere Leistungsfähigkeit, bessere Bildung des Arbeiterstandes bewirkt haben wird. Sollten sich die Folgen auch nicht im gegenwärtigen Momente und nicht vielleicht binnen ein paar Jahren zeigen, so wird doch die nächste gewerbliche Generation und die Industrie der Zukunft an diesen Folgen einen reichlichen Antheil nehmen.

Ich erlaube mir noch zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß durch Genehmigung der vom Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmungen der Weg zu einem einträchtigen Zusammenwirken der Arbeiter mit den Unternehmern geebnet wird. Es gibt ja kein besseres Mittel zur Herbeiführung des Friedens, als die beiderseitigen Interessensphären durch möglichst feste Schranken zu umgrenzen.

Ist das auch auf dem gewerblichen Gebiete geschehen, dann wird selbstverständlich dem selbstsüchtigen Unternehmer die Möglichkeit genommen werden, den Arbeiter auszubeuten, dagegen wird der gewissenhafte Unternehmer in dem vermehrten Vertrauen des Arbeiterstandes die Mittel finden, auf diesen sittigend, bildend und fördernd einzuwirken. *(Bravo! rechts.)*

Auf der anderen Seite wird der Arbeiter fühlen, daß er nicht mehr der Willkür der Einzelnen, sondern der Autorität des Gesetzes unterworfen ist *(Bravo! rechts)* und die Folge wird die sein, daß er bald zur Einsicht gelangt, daß seine Interessen mit den Interessen des Arbeitsgebers nicht nur nicht collidiren, sondern meist parallel laufen, in vielen Fällen sogar sich vollständig decken. Die Folge davon wird sein, daß im Arbeiter die Ueberzeugung platzgreifen wird, daß er keinen besseren Freund und keinen aufrichtigeren Rathgeber finden kann, als in seinem Fabriksherrn. Dieses Resultat erwarte ich vom Gesetze und wünsche es vom ganzen Herzen und daher empfehle ich dem hohen Hause in die Specialdebatte einzugehen, bei welcher sich die Möglichkeit erweisen kann, noch bei diesem oder jenem Detail des Ausschußelaborates prüfende und verbessernde Hand anzulegen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe nachstehende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Eisenbahnausschuß hält heute Freitag den 16. Abends um 6½ Uhr in Abtheilung II eine Sitzung.

Von der Sitzung des Budgetausschusses, welche auf morgen, 10 Uhr Vormittags angesagt war, findet es sein Abkommen, indem ich in dieser Be-

ziehung mit dem Herrn Obmanne des Budgetausschusses mich verständigt habe, und zwar deßhalb, weil ich von morgen an den Beginn der Sitzungen auf 10 Uhr festsetzen will, sonst werden wir, glaube ich, nicht sobald zu Ende kommen; es sind bereits sehr viele Redner für die Specialdebatte eingezeichnet und auch noch viele andere Gegenstände zu erledigen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Samstag den 17. Mai, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, womit eine Vermehrung des Johann Max Graf Herberstein'schen Fideicommisses bewilligt wird *(944 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(928 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Verhandlung über den Ausschußbericht, betreffend den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage bezüglich der Gewerbeordnung *(917 der Beilagen.)*

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Seit Erlassung des Gesetzes vom 20. December 1859 ist ein Vierteljahrhundert verflossen und die gesammte gewerbliche Thätigkeit unseres Staates hat während dieses in unserer raschlebigen Aera sehr langen Zeitabschnittes eine tiefgehende Umgestaltung erfahren.

Die hohe Regierung erfüllte daher, indem sie zu einer Revision und Umarbeitung dieses zum Theile veralteten Gesetzes schritt, nur eine zeitgemäße Aufgabe.

Doch will der in größter Ergebenheit gefertigen Kammer scheinen, als habe Hochdieselbe hiebei keine glückliche Hand gehabt.

Während die hohe Regierung bei Umarbeitung des I. bis V. und des VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung einer rückschrittlichen Strömung zu weitgehende Concessionen machte, ist sie in dem gegenwärtig dem hohen Hause vorliegenden VI. Hauptstücke, betreffend die gewerblichen Hilfsarbeiter, in das gerade Gegentheil verfallen.

Ebensowenig wie die Regierungsvorlage, hält die ergebenst gefertigte Kammer jedoch die von dem Gewerbeausschusse des hohen Hauses an einzelnen Paragraphen dieses Hauptstückes vorgenommenen Aenderungen für geeignet, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufrieden zu stellen.

Die von dem Gewerbeausschusse des hohen Hauses umgearbeiteten Paragraphe, welchen die hohe Regierung beigetreten ist, enthalten aber Vorschriften von so einschneidender Bedeutung für das Wohl und Wehe der heimischen Industrie, daß die in größter Ergebenheit gefertigte Kammer, während sie sich mit dem übrigen Inhalte des Gesetzentwurfes einverstanden erklären kann, es als ihre Pflicht erachtet, zu den wichtigsten dieser Paragraphe und zwar insbesondere zu §§. 96 a, 96 b, 74 a und 75 Stellung zu nehmen.

Es kann nicht verkannt werden, daß die Bestimmungen dieser Paragraphe die wohlwollende Tendenz verfolgen, das derzeit in vielen Fällen unerquickliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bessern und das in manchen Districten in der That beklagenswerthe Los der Arbeiter zu heben. Aber dieselben sind, das leuchtet aus jeder Zeile hervor, des Erfolges der geplanten, zum Theile sehr weitgehenden Reformen nicht sicher und nehmen deßhalb mit der andern Hand, was sie mit der einen gegeben haben.

Jeder Paragraph räumt den Ministern des Handels und des Innern die Befugniß ein, die in ihm enthaltenen Vorschriften wieder aufzuheben!

Der Ausschußentwurf macht den Eindruck, als vermöchte die Gesetzgebung die Geister, die vor Jahresfrist durch Abhaltung der Arbeiter-Enquete wachgerufen wurden, nicht mehr zu meistern, und mache deßhalb gezwungen Concessionen, deren Gefahr für den heimischen Gewerbefleiß sie einsieht, und die von Fall zu Fall zu widerrufen sie deßhalb das Ministerium bevollmächtigt.

Gesetze, wie das vorliegende, in welchem die Ausnahme zur Regel gemacht werden kann, verwandeln jedoch den Rechtsstaat in einen Polizeistaat und können durch Willkür und Protection, der sie Thür und Thor öffnen, das Gegentheil dessen bewirken, das sie erreichen sollen.

Gerade auf dem Gebiete der gewerblich-socialen Gesetzgebung ist Maß und Vorsicht geboten, aber auch Klarheit und Festigkeit des Wollens.

Wie lebhaft die ehrerbietigst unterzeichnete Kammer deßhalb auch Reformen in der Fabriksgesetzgebung begrüßen wird, so kann sie doch nicht dringend genug mahnen, vor Einführung derselben sorgfältigst zu erwägen, ob die geplanten Neuerungen nicht über das Maß dessen hinausgehen, was unser Industriefleiß heute auf sich nehmen kann, ohne der fremdländischen Concurrenz zu unterliegen.

Beim Studium dieser Frage darf nicht übersehen werden, daß, wenn Oesterreich trotz seines Capitalsmangels, seines hohen Zinsfußes, seiner Steuerüberbürdung, seiner hohen Frachtentarife, seines beschränkten Absatzgebietes und seines wenig geschulten Arbeiterstandes noch in einigen Artikeln auf den Weltmarkt mit

anderen Staaten in den Wettkampf treten kann, dies nicht zum geringsten Theile eine Folge seiner billigeren und mitunter hochangespannten Arbeitskraft ist.

Das Verbot einer auch nur zeitweilig stärkeren Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft dieses einen hochwichtigen Factors der Gütererzeugung wird deßhalb solange eine Gefahr für den heimischen Gewerbefleiß sein, als die anderen Productionsbedingungen sich nicht günstiger gestaltet haben.

Aus diesem Grunde schon muß sich die in größter Ehrerbietung gezeichnete Kammer — ohne sich in eine theoretische Untersuchung darüber einzulassen, ob es überhaupt dem Staate obliege, auf den Arbeitsvertrag zwischen Erwachsenen Einfluß zu nehmen — auf das Entschiedenste gegen die folgenschwere Bestimmung des im §. 96a des vorliegenden Gesetzentwurfes aufgestellten Normalarbeitstages für fabriksmäßig betriebene Unternehmungen aussprechen.

In Schlesien, dessen wirthschaftliche Interessen die ergebenst gefertigte Kammer zu vertreten berufen ist, wird in den Etablissements mit nicht ununterbrochenem Betriebe täglich durchschnittlich 11—12 Stunden gearbeitet. Doch werden ausnahmsweise während einiger Wochen der Saison oder bei Einlauf größerer Bestellungen 1—2 Ueberstunden per Tag zu Hilfe genommen.

Diese den Arbeitern gewohnte und von denselben nicht drückend gefundene Thätigkeit kann, ohne die Industrie auf das empfindlichste zu schädigen und ihre Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu untergraben, nicht beschränkt werden.

Sollte deshalb trotz der Vorstellungen, welche dagegen erhoben werden, ein Normalarbeitstag Annahme finden, so müßte um der Industrie wenigstens einige freie Bewegung zu lassen, für die hierländischen Verhältnisse eine zwölfstündige Dauer und ausnahmsweise Verlängerung desselben durch Ueberstunden gefordert werden.

Ist ja doch auch in dem einzigen Staate des Continents, in welchem bis jetzt ein Normalarbeitstag, und zwar ein eilfstündiger gesetzlich besteht, in der industriell sehr hoch entwickelten Schweiz, die Ausdehnung desselben durch Ueberstunden nach Einholung der Genehmigung der Cantonbehörde zulässig.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt zwar im §. 96, Absatz 2, dem Handelsminister die Vollmacht, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einzelnen Gewerbeunternehmungen eine Verlängerung des ebenfalls mit 11 Stunden in Aussicht genommenen Arbeitstages dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß vorübergehend eingetreten ist; um eine sich bietende Geschäftschance rasch und ganz auszunützen, ist jedoch dieser Weg zur Deckung eines Bedarfes von Ueberstunden ein zu langsamer, und häufig würde — auch hohenorts die besten Intentionen vorausgesetzt — nach dem bei Aemtern üblichen Geschäftsgange die Genehmigung von „Ueberzeit“ erst dann eintreffen, wenn die günstigen Conjuncturen längst vorüber sind.

Die in größter Ergebenheit gefertigte Kammer hält deshalb dafür, daß, wenn der in Aussicht genommene Normalarbeitstag von dem hohen Hause nicht abgelehnt werden sollte, wenigstens jedem Industriezweige von vornherein im Gesetze ein gewisses Maß von Ueberstunden pro Jahr gewährt werde, von welchen derselbe bei eintretendem Bedürfnisse sofort gegen bloße Anzeige bei der Gewerbsbehörde I. Instanz, und zwar je nach der Länge des Normalarbeitstages mit 2—3 Stunden täglich Gebrauch machen darf.

Auf Fabriksunternehmungen, bei welchen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich ist, kann der Normalarbeitstag naturgemäß keine Anwendung finden, da in denselben mit zwei Arbeiterschichten gearbeitet wird, deren jede ohnehin inclusive der Ruhepausen nur 12 Stunden täglich beträgt.

Doch sollte die Bezeichnung dieser Industrien und die Gewährung der im §. 96, b), Absatz 4 des Entwurfes vorgesehenen Vergünstigungen nicht dem Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern überlassen, sondern gesetzlich, und zwar nicht schablonenhaft gleichartig für alle Gewerbe, sondern auf Grund sorgfältiger Erhebungen den Bedürfnissen der verschiedenen Industrien gemäß geregelt und den Ministern nur die Ermächtigung ertheilt werden, im Falle als im Laufe der Zeit neue, im Gesetze nicht aufgeführte Gewerbe, die einen ununterbrochenen Betrieb fordern, entstehen, denselben die entsprechenden Zugeständnisse zu machen.

Als solche Gewerbe, die bei sonstiger gänzlicher Einstellung des Betriebes Tag und Nacht, überhaupt ohne Unterbrechung arbeiten müssen, würden im Gesetze vor Allem die chemische Großindustrie, die Hütten- und Walzwerke, die Glasindustrie, die Zuckerindustrie, die gesammte Gährindustrie zu nennen sein.

Diesen wäre außer den Transportunternehmungen mit Rücksicht auf die Verhältnisse des hiesigen Kammerbezirkes noch eine hochwichtige Industrie, die Spinnerei, anzureihen, die zwar nicht ihrer Natur nach keine Unterbrechung des Betriebes verträgt, die aber doch zu ihrem Fortbestande, sowie im Interesse der mit ihr eng zusammenhängenden Weberei wenigstens noch für die nächsten Jahre der Nachtarbeit bedarf, um nicht nur die in ihren kostspieligen Betriebsanlagen investirten Capitalien, sondern auch die meist

unregelmäßig einlaufenden und mit kurzen Lieferfristen gestellten Aufträge rasch auszuführen und in der Industrie, für welche sie den Rohstoff erzeugt, keine Betriebsstörungen hervorzurufen.

Bei den oben genannten Gewerben mit ununterbrochenem Betriebe sowohl, als auch bei der Spinnerei, und zwar insbesonders bei der letzteren spielt aber die Frauenarbeit, die bei der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung in Fabriksbetrieben, wenn tagsüber verwendet, auch in der Nacht nicht entbehrt werden kann, eine große Rolle.

Das im §. 96 b beim Absatz 3 enthaltene Verbot der Frauennachtarbeit würde daher in zahlreichen Industriezweigen die Ausschließung der Frauen von der Arbeit überhaupt bedingen.

In der österreichischen Zuckerindustrie allein dürften bei Inkraftretung desselben bei 19.000 Frauen brodlos werden.

Ferner würden die nach amtlichen Daten in der heimischen

Flachsgarnspinnerei	beschäftigten	10.674	Frauen
Zwirnerei	„	1.162	„
Baumwollspinnerei	„	11.815	„
Streichgarnspinnerei	„	3.865	„
Kammgarn	„	1.910	„

zusammen also gegen 30.000 Frauen bei der Untersagung der Frauennachtarbeit in ihrer Existenz gefährdet.

Auch abgesehen davon, daß die österreichische Industrie die Frauennachtarbeit heute nur schwer entbehren könnte, kommt sohin bei dieser Frage in Betracht, daß ein Verbot der Frauennachtarbeit, indem es den Frauen den ehrlichen Erwerb erschwert, dieselben auf die Bahn des Lasters drängt.

Ist die in größter Ergebenheit gezeichnete Kammer auch durchaus nicht der Ansicht, daß Frauenspersonen, wenn sie die im Gesetze normirte Altersgrenze der jugendlichen Hilfsarbeiter überschritten haben, schon zur Nachtarbeit zugelassen werden sollen, so glaubt dieselbe doch, daß die körperliche Entwicklung der Frauen mit dem vollendeten 18. Jahre in der Regel so weit vorgeschritten ist, daß denselben von diesem Alter an die Nachtarbeit, die ja, wie überhaupt die den Frauen in der Industrie zugewiesenen Beschäftigungen, meist eine leichte ist und bloß in der Ueberwachung von Maschinen besteht, unbedenklich gesetzlich gestattet werden könnte.

Für zweckmäßig hält die ergebenst gefertigte Kammer jedoch die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz zum Schutze der Arbeiter in ununterbrochenen Betrieben überhaupt des Inhaltes, daß keine Arbeiterschichte mehr als vierzehn Tage pro Monat und mehr als acht Tage hintereinander Nachtarbeit leisten dürfe.

Inwiefern dem Verlangen einzelner Industrien um Zulassung männlicher jugendlicher Hilfsarbeiter zur ganztägigen beziehungsweise ganznächtigen Verwendung in Fabriken nachzugeben wäre, könnte vielleicht von dem Zeugniß eines Arztes über Gesundheitszustand und körperliche Entwicklung des Arbeitsuchenden abhängig gemacht werden.

Jedenfalls ist bei Entscheidung und gesetzlicher Regelung dieser Frage zu berücksichtigen, daß die Knaben schon mit zwölf oder vierzehn Jahren die Schule verlassen und bei Inkrafttreten der Beschränkungen des vorliegenden Gesetzentwurfes schwer vor 16 Jahren einen Erwerb finden werden, und daß es ferner in der Großindustrie eine Menge Beschäftigungen (wie z. B. das Fadenknüpfen in der Textilindustrie, die Bedienung von Apparaten in der chemischen Industrie u. s. w.) gibt, die keine continuirlich anstrengende, sondern eine nur intermittirende Thätigkeit erfordern, wobei sich zahlreiche Ruhepausen von selbst ergeben.

Ein halbtägiger (sechsstündiger) Schichtenwechsel in der Verwendung der jugendlichen Hilfskräfte ist in den meisten Industrien schwer durchführbar und wäre auch gleichbedeutend mit einer Kürzung des Lohnes.

Auch kommt hier in Betracht, daß diese jugendlichen Arbeiter häufig ihre in der Fabrik beschäftigten Eltern und Verwandten bei der Arbeit unterstützen und von diesen mit besonderer Schonung behandelt werden, während sie bei nicht ganztägiger Verwendung die freien Stunden ohne Aufsicht bleiben und in dieser Zeit Schaden anrichten oder moralisch gefährdet werden könnten.

Mit Rücksicht auf das noch nicht vollendete Wachsthum und das größere Ruhebedürfniß dieser jugendlichen Hilfsarbeiter findet die ergebenst unterzeichnete Kammer jedoch deren Ausschließung von der Arbeit in den Ueberstunden gerechtfertigt.

Was die im §. 74 a des Gesetzentwurfes enthaltenen Bestimmungen über die Ruhepausen anbelangt, so haben die von der ehrerbietigst gefertigten Kammer hierüber befragten Industriellen ihres Bezirkes sich zwar nicht gegen anderthalbstündige Mittagspausen in Betrieben, die ihrer Natur nach eine längere Unterbrechung gestatten, wohl aber gegen die Frühstück- und Nachmittagpausen ausgesprochen, da hiebei außer der bewilligten Ruhezeit regelmäßig vor und nach derselben einige Minuten verloren gehen und den Arbeitern auch während ihrer Thätigkeit die Verzehrung eines Frühstück- oder Vesperbrotes möglich ist.

Auch bei diesem Paragraphen muß die in größter Ergebenheit gefertigte Kammer den Wunsch wiederholen, daß die von den Beschränkungen desselben auszuschließenden Kategorien von Gewerben im Gesetze ausdrücklich bezeichnet werden und den Ministerien des Handels und des Innern bloß das Recht eingeräumt werde, eintretenden Falles noch andere Ausnahmen zu gestatten.

Gegen die Einführung der Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben, welche im §. 75 des Ausschußentwurfes normirt wird, hat die in größter Ergebenheit gefertigte Kammer schon in einer vor Jahresfrist überreichten Petition, ddto. 3. April 1883 entschiedene Vorstellungen erhoben und insbesondere auch auf die Inconsequenz hingewiesen, die darin liegt, daß ein Staat, wie der unserige, dessen Steuernerforderniß alljährlich wächst, anstatt darauf bedacht zu sein, seine Productionsfähigkeit zu heben, die Quelle seiner Einnahmen, die Arbeitsthätigkeit seiner Bürger beschränkt.

Die auf einem Ländergebiete, wie Oesterreich, an einem Tage geleistete gewerbliche Arbeit repräsentirt ein Capital von mehreren Millionen Gulden, und die Untersagung derselben an zahlreichen Tagen des Jahres, zu Zeiten, wo ein größeres Bedürfniß sie vielleicht doppelt werthvoll macht, ist gleichbedeutend mit der Auferlegung einer ungeheueren Steuerlast, deren Druck von den Pflichtigen umso schwerer empfunden werden muß, als in derselben eine Schmälerung der persönlichen Freiheit, ohne Nutzen für das Allgemeinwohl liegt.

Im Interesse des heimischen Gewerbfleißes, dessen gedeihliche Weiterentwicklung im Vortheile aller Gesellschaftsclassen des Staates, und in erster Linie der Arbeitnehmer gelegen ist, muß deshalb die dringende Forderung gestellt werden, daß nicht nur den Gewerben mit ununterbrochenen Betrieben, sondern auch anderen Industrien — den letzteren wenigstens zu Zeiten lebhafter Nachfrage, wo der Erfolg gewerblicher Leistungen vor Allem von der Promptheit derselben abhängt — die Sonn- und Feiertagsarbeit gestattet werde.

Sollte Bedenken getragen werden, dieselbe in ununterbrochenen Betrieben vollständig freizugeben, so könnte die Benützung der Sonn- und Feiertage von der Genehmigung der Gewerbebehörden erster Instanz abhängig gemacht werden, die als ertheilt anzunehmen wäre, wenn auf ein diesbezügliches Gesuch innerhalb fünf Tagen kein Bescheid erfließt.

Die Verfügung des §. 75 a) über den Besuch der Sonntag- und Abendschulen wird bei einigen Betrieben auf Schwierigkeiten stoßen; doch empfiehlt es sich, um die Wohlthat der gewerblichen Fortbildungsschulen wenigstens der großen Mehrzahl der jugendlichen Hilfsarbeiter zuzuwenden, die Bestimmung zu treffen, daß der Beginn der Abendcurse nicht vor 7 Uhr erfolge, nach welcher Zeit die meisten gewerblichen Unternehmungen ruhen.

Der vom Gewerbeausschuß des hohen Hauses angenommenen Resolution des Herrn Abgeordneten Reschauer, betreffend die statutarische Bestimmung für Krankencassen, daß Wöchnerinnen während der Zeit, da sie zur regelmäßigen gewerblichen Beschäftigung nicht verwendet werden dürfen, als Kranke zu gelten haben und mit jenen Bezügen zu betheilen sind, welche diese Cassen ihren erkrankten Mitgliedern statutenmäßig gewähren, stimmt die in größter Ergebenheit unterzeichnete Kammer vollinhaltlich zu.

Geruhe das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes die im Vorstehenden vorgetragenen Ansichten und Wünsche der in größter Ehrerbietung unterzeichneten Kammer, betreffend die Abänderung und Ergänzung mehrerer Bestimmungen des Gesetzentwurfes des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung einer hochgeneigten Berücksichtigung würdigen zu wollen.

Troppau, 13. Mai 1884.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 373. Sitzung,

am 17. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiher v. **Tausserer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Finanzministeriums Ritter v. **Niebauer,** Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung am 15. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen; das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Unter Bezugnahme auf den §. 11 des Gesetzes vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, beehre ich mich, Euer Excellenz zu ersuchen, wegen Vornahme der Wahlen für die im Laufe dieses Jahres zusammentretende Delegation von Seite des hohen Abgeordnetenhauses das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Wegen Vornahme der Delegationswahl von Seite des Herrenhauses wende ich mich unter Einem an das Präsidium dieses Hauses.

Wien, 16. Mai 1884.

Taaffe."

Präsident: Die Wahl in die Delegation werde ich auf die Tagesordnung einer der künftigen Sitzungen setzen.

Zwei Berichte des Legitimationsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung bezüglich der Städtewahlbezirke in Böhmen, 3) und 4), und der Landgemeindewahlbezirke, in Galizien, 4) und 10) *(941 und 943 der Beilagen)*,

der Beschluß des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über das freiherrlich von Ludwigstorff'sche Realfideicommiß Guntersdorf *(945 der Beilagen)*, dann

die Regierungsvorlagen, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen für den Staat *(946 der Beilagen)* und der Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen bezüglich mehrerer Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze *(947 der Beilagen)*, wurden heute vertheilt.

In Bezug auf diese zwei letzten Gegenstände, nämlich auf die Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen für den Staat, dann den Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen bezüglich mehrerer Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze, habe ich zu bemerken, daß mir dieselben als dringlich bezeichnet wurden, und wenn von dem hohen Hause keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werde ich diese zwei Gegenstände sofort dem Eisenbahnausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Da keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit meinem Vorschlage einverstanden ist.

Es sind Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„27 Petitionen mit 176 Unterschriften von Pfandbriefbesitzern der galizischen Rusticalcreditanstalt mit der Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus wolle die k. k. Regierung auffordern, die Geschäftsthätigkeit der Rusticalbankdirection zu prüfen und eventuell die strafgerichtliche Verfolgung der Schuldigen einzuleiten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe heute 27 Petitionen von 176 Pfandbriefbesitzern der galizischen Rusticalcreditanstalt in Lemberg überreicht, darunter Petitionen der Sparcassen zu Ottenschlag, Friedland und Vöklabruck, dann von Privaten in Wien, Olmütz, Troppau, Meran, Dolloplaß, Görz, Melnik, Königsfeld, Glurns, Gurk, Leitmeritz, Graz, Sternberg, Kuttenberg und aus anderen Orten; unter den Petenten befinden sich so manche Pensionisten, Vormünder, Witwen und Waisen, welche solche Pfandbriefe ankauften, da denselben die Pupillarsicherheit zuerkannt wurde.

In diesen Petitionen wird unter Anderem die Bitte gestellt:

„Es sei die Liquidation der genannten Bank auf eine die 40.000 an dieselbe verschuldeten Kleingrundbesitzer möglichst schonende Weise derart durchzuführen, daß z. B. die hypothekarisch sichergestellten Forderungen von anderen Geldinstituten stempel- und gebührenfrei übernommen werden,

ferner wolle die k. k. Regierung die Pfandbriefe bis 1. Juli 1886 mit dem Nominalwerthe, jedoch ohne Zinsen einlösen,

und endlich sei eine gerichtliche unparteiische Commission zu entsenden, welche die Geschäftsthätigkeit der Bank zu prüfen und eventuell die strafgerichtliche Verfolgung einzuleiten hätte."

Ich beantrage, daß der Wortlaut einer dieser Petitionen dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt, und daß diese Petitionen dem Strafgesetzausschusse zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer beantragt erstens, daß eine dieser Petitionen dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt und zweitens, daß alle Petitionen dem Strafgesetzausschusse zugewiesen werden. Ich werde zunächst den ersten Theil dieses Antrages zur Abstimmung bringen und bitte jene Herren, welche dafür stimmen wollen, daß eine dieser Petitionen vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)* Wünscht Jemand zu dem zweiten Theile des Antrages, der dahin geht, daß diese Petitionen dem Strafgesetzausschusse zugewiesen werden, das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, werde ich diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zur Abstimmung bringen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sonach jene Herren, welche diese Petitionen dem Strafgesetzausschusse zugewiesen haben wollen, sich zu erheben. Ich bitte stehen, respective sitzen zu bleiben, da ich

abzählen lassen werde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist abgelehnt.

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Darf ich bitten, Herr Präsident, mir zu sagen, welchem Ausschusse diese Petitionen zur Vorberathung und Berichterstattung werden zugewiesen werden?

Präsident: Diese Petitionen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen werden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des Emanuel Koß, gewesenen k. k. Finanzwachaufsehers, derzeit in Wien, um Ersatz des ihm durch seine Dienstentlassung zugegangenen Schadens *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der Marktgemeinde Deutsch-Liebau, Bezirk Mährisch-Schönberg, um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petition der Gemeinde Wiesenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petition der Gemeinde Haid in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des deutschen Vereines in Graz, betreffend die geplante Erwerbung des sogenannten Jakominihauses in Graz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall).*"

„Petition des Handelsgremiums in Linz, dahin gehend, das Abgeordnetenhaus wolle bei Berathung des Gesetzes, wodurch einige gesetzliche Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden, die Verpflichtung der Stempelung eines Theiles der kaufmännischen Correspondenz, wie Bestätigungen und Mahnbriefe, ablehnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth).*"

„Petitionen der Bäcker aus Brandýs, Blatná, Budějovice, Benešov, Jičín um Regelung des Bäckergewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des Gemeindevorstandes Seletin um Erwirkung der Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Seletin *(überreicht durch Abgeordneten Kossowicz).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden. Vor Uebergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! In der Sitzung des hohen Hauses vom 25. April d. J. wurde vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer und mir ein Antrag, betreffend die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im hohen Hause eingebracht. Dieser Antrag wurde, nachdem derselbe genügend unterstützt worden, dem Eisenbahnausschusse zur Berathung, Berichterstattung und seinerzeitigen Antragstellung zugewiesen. Da nun bis jetzt über irgendwelche Inangriffnahme der Verhandlungen nichts bekannt geworden ist und ebenso wenig darüber, ob derselbe dem vom Eisenbahnausschusse eingesetzten Subcomité zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurde, sondern nur von den Anträgen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst und Ritter v. Jaworski etwas verlautet ist, erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses die Anfrage zu stellen, ob dieser Antrag dem Subcomité des Eisenbahnausschusses zugewiesen und von demselben bereits in Berathung gezogen wurde und wieweit die diesbezüglichen Berathungen gediehen und vorgeschritten sind; eventuell, wenn dieser Antrag dem Subcomité nicht zugewiesen worden wäre, aus welchen Gründen über diesen Antrag keine Berathung gepflogen wurde.

Präsident: Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses, Abgeordneter Freiherr v. Gödel-Lannoy hat das Wort zur Beantwortung der an ihn gestellten Interpellation.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Auf die soeben an mich gestellte Interpellation erlaube ich mir Folgendes zu antworten. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer ist seinerzeit vom hohen Hause unterstützt und dem Eisenbahnausschusse zugewiesen worden. Er wurde eigentlich dadurch bereits erledigt, daß das Subcomité für die Nordbahnfrage gewählt und diesem der Antrag Schönerer zugewiesen worden ist. Er wurde auch von demselben in Berathung gezogen, und zwar im Vereine mit anderen dort gestellten Anträgen, nämlich dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Herbst und Dr. Tonkli. Gestern hat der Herr Abgeordnete Dr. Herbst darüber referirt und seine Bemerkungen darüber dem Eisenbahnausschusse mitgetheilt. Da jedoch gestern die Nordbahnfrage nicht auf der Tagesordnung war, konnte darüber keine Discussion stattfinden und der Antrag nicht definitiv und meritorisch erledigt werden. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer

besteht aus zwei Theilen, wovon sich der eine auf die Verstaatlichung der Nordbahn, der andere auf den Entgang jener Gebühren- und Steuerzuschläge bezieht, welcher die Gemeinden für den Fall der Verstaatlichung eventuell treffen würde. Der erste Theil ist durch die Zuweisung an das Subcomité des Eisenbahnausschusses wenigstens formell erledigt worden und jetzt wird erst der Eisenbahnausschuß über die Sache selbst schlüssig werden und meritorisch darüber verhandeln. Der zweite Theil geht den Eisenbahnausschuß eigentlich nichts mehr an, weil dieser, sowie der ähnliche Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser dem Steuerausschusse zugewiesen wurde und dort seine Erledigung finden wird. Das ist Alles, was ich über die Sache in dem gegenwärtigen Stadium derselben sagen kann.

Präsident: Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, womit eine Vermehrung des Johann Max Graf Herberstein'schen Fideicommisses bewilligt wird *(944 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstand hat sich der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Czartoryski:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Justizausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski beantragt, daß die Vorlage an den Justizausschuß gewiesen werde. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung. Wünscht Jemand in Bezug auf die Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist ebenfalls nicht der Fall und ersuche ich demnach jene Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten Czartoryski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(928 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Zeithammer wird die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Bereits in den Jahren 1881, 1882 und 1883 mußte das Uebereinkommen, welches mit dem Lande Krain am 29. April des Jahres 1876 abgeschlossen wurde, dahin abgeändert werden, daß das Umlagspercent für den krainischen Grundentlastungsfond von der Minimalhöhe von 22 Percent auf 16 Percent herabgesetzt wurde. Dies war die Folge des Wegfalls des außerordentlichen Zuschlages zur Grundsteuer, wodurch die Umlagsbasis eine höhere wurde. Dieselben Verhältnisse, welche in jenen Jahren dazu geführt haben, den Punkt 3 des Uebereinkommens zu ändern, walten gegenwärtig noch ob und deßhalb beantragt der Budgetausschuß, daß dem diesbezüglichen Gesetzesvorschlage der Regierung zugestimmt werde.

Der Budgetausschuß spricht aber bei dieser Gelegenheit die Erwartung aus, daß die hohe Regierung im nächsten Sessionsabschnitte bereits eine Vorlage einbringen werde, welche eine dauernde Aenderung dieses Uebereinkommens, respective des Punktes 3 desselben bezweckt, nachdem die Grundsteuerverhältnisse bereits derart geregelt und statuirt sind, daß das Umlagspercent leicht überblickt werden kann.

Ich beantrage demnach, das hohe Haus wolle in die Debatte über diesen Gesetzentwurf eintreten.

Präsident: Nachdem das Gesetz bloß einen meritorischen Artikel enthält, entfällt eine Generaldebatte und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, das Gesetz, sowie Titel und Eingang desselben zu verlesen.

Berichterstatter **Zeithammer** *(liest das Gesetz, sowie Titel und Eingang desselben aus 928 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das eben verlesene Gesetz sammt Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz sammt Titel und Eingang ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Zeithammer:** Nachdem die Vorlage in zweiter Lesung unverändert angenommen wurde und es wünschenswerth erscheint, daß dieselbe baldigst dem Herrenhause übermittelt werde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sofort auch in die dritte Lesung eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung,

obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über den Dringlichkeitsantrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung über die dritte Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond im Jahre 1884 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 928 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Ausschußbericht, betreffend den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage bezüglich der Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).*

Zunächst gelangt zum Worte der contra eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Auspitz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Hohes Haus! Die Ausführungen meines sehr verehrten unmittelbaren Herrn Vorredners, der gestern zuletzt von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gesprochen hat, geben mir keinen Anlaß zu Gegenbemerkungen. In der That, ich glaube, nach der Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Zaleszczyki u. s. w. gestern gesprochen hat, könnte derselbe ganz gut auch auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses seinen Platz einnehmen. Dasselbe gilt auch von einem großen Theile der Ausführungen des anderen geehrten Herrn Vorredners von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, nämlich des Herrn Abgeordneten für die Stadt Stanislau. Und wenn derselbe am Schlusse seiner Ausführungen die bekannte Versöhnung einigermaßen hat anklingen lassen, so will es mir scheinen, daß es dessen in der That gar nicht bedarf, und daß es vielmehr, um erquicklichere Zustände herbeizuführen, nur noththun würde, daß die, wenn auch dünn gesäeten, aber doch hie und da zum Vorschein kommenden liberalen Elemente der rechten Seite des hohen Hauses endlich den Muth ihrer Meinung gewinnen mögen und gegebenenfalls und jedenfalls nach ihrer Ueberzeugung und nicht nach den Anordnungen eines Executiv-Comités stimmen würden. Allerdings hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Stadt Stanislau offenbar geglaubt, die Absolution des Executiv-Comités für manche lieberale Sünden dadurch sich sichern zu müssen, daß er den Eingang seiner Rede mit einigen meines Erachtens so ziemlich bei den Haaren herbeigezogenen Ausfällen gegen diese *(linke)* Seite des hohen Hauses und gegen den ersten Redner, der diese Debatte eröffnete, glaubte würzen zu sollen. Der geehrte Herr Abgeordnete für Stanislau hat zunächst daran Anstoß genommen, daß bei einer früheren Gelegenheit der Herr Abgeordnete für Jägerndorf auf die Thatsache der relativ kurzen parlamentarischen Laufbahn des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für Stanislau hingewiesen hat, um uns eine Retourchaise zurückzuschicken und von alternden Männern und alternden Parteien zu sprechen.

Und doch will es mir scheinen, daß der Herr Abgeordnete in seinen gestrigen Ausführungen in mehr als einem Punkte Anlaß gegeben hat, den gegen ihn nicht einmal direct erhobenen Anwurf parlamentarischer Jugendlichkeit nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich muß gestehen, daß es mich überrascht hat, aus dem Munde eines wohlbestallten k. k. Professors der Nationalökonomie, also eines Mannes, der in solchen Fragen einen wissenschaftlichen Standpunkt einzunehmen berufen ist, die viel gehörte und viel mißbrauchte Phrase von der Lösung der socialen Frage zu hören. Ich bin nicht Professor und habe nicht das Recht ex cathedra zu sprechen, aber das glaube ich denn doch zu wissen, daß die sociale Frage so alt ist, wie die Weltgeschichte *(Sehr richtig! links)*, und daß es der Menschheit schwerlich jemals gegönnt sein wird, jenen idealen Zustand zu erreichen, wo man wird sagen können, die sociale Frage ist endgiltig und vollkommen gelöst. *(Sehr richtig! links.)* Jede Generation wird die Pflicht haben, die zu ihrer Zeit besonders acuten und actuell gewordenen Fragen auf diesem großen Gebiete, welches man ganz vergeblich mit dem Schlagworte der socialen Frage zu umspannen versuchte, in bestmöglichster Weise zu erledigen, aber niemals wird man sich dem Wahne hingeben können, daß nach der heute erledigten Frage nicht wieder andere und neue Fragen auftauchen werden. Das liegt ja in der Natur des menschlichen Fortschrittes, der es nothwendiger Weise mit sich bringt, daß immer neue und neue Formen auftauchen, die der Gesetzgebung immer neue und neue Aufgaben stellen. Und das, meine Herren, ist ein Standpunkt, von dem ich erwartet hätte, daß gerade ein Mann der Wissenschaft, ein Professor, ihn nicht hätte übersehen sollen, und von dem es auch nicht gleichgiltig ist, ob er eingenommen wird oder nicht. Denn der große Streit, der zwischen reactionären und liberalen Wirthschaftspolitikern schwebt, findet seinen Angelpunkt darin,

daß die Herren mit der reactionären Wirthschaftspolitik, wie sie in diesem hohen Hause durch den Herrn Berichterstatter und durch den Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg vertreten sind, die Meinung hegen oder doch wenigstens verbreiten wollen, daß das Vorhandensein socialer Mißstände ein Privilegium odiosum der neuen Zeit sei und daß nur der Liberalismus dieselben verschuldet habe. Diese Herren wollen es nicht zugeben, daß, wie wir behaupten, die socialen Mißstände, und zwar weit ärgerer Art, früher bestanden haben, und daß gerade dem Liberalismus ein nicht geringes Verdienst um die Milderung dieser Mißstände zuzuschreiben ist. *(Bravo! links.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete von Stanislau hat es für gut gefunden, seinem akademischen Collegen, dem Herrn Abgeordneten für die Stadt Troppau, es vorzuhalten, daß er nicht für und nicht gegen, sondern zu dem gegenwärtigen Berathungsgegenstande gesprochen hat, und da wird mir der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Stanislau gestatten, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Geschäftsordnung den Rednern keine andere Pflicht auferlegt, als zur Sache zu sprechen *(Sehr richtig! links)*; und überdies sollte ich meinen, daß die parlamentarische Laufbahn des Herrn Abgeordneten für Stanislau schon lang genug sein dürfte, um ihm die Wahrnehmung aufzudrängen, daß parlamentarische Reden, und namentlich in der Generaldebatte gar nicht, den ja zumeist ganz unerreichbaren Zweck haben können, durch das Für und Wider der Gründe und Gegengründe die Gegenseite des hohen Hauses oder selbst auch nur einzelne Mitglieder desselben in ihrer Ueberzeugung und Abstimmung zu beeinflussen. Der Zweck und die Aufgabe, welche die parlamentarischen Reden, und zwar gerade die in der Generaldebatte haben, liegt ja vielmehr, darüber muß man sich wohl klar sein, in der Aufklärung, welche dadurch in die weitesten Kreise hinausgetragen wird, in der Aufklärung über Ziele, Zwecke und Tendenzen einerseits jeder einzelnen Gesetzesvorlage, anderseits aber auch der Regierung und der politischen Parteien, die sich in der Volksvertretung einander gegenüberstehen. Auch ich werde mit Verlaub des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für die Stadt Stanislau, den ich hiemit verlasse, mir erlauben, von der parlamentarischen Redefreiheit in diesem Sinne Gebrauch zu machen, und ich muß umsomehr hieran appelliren, als ich in der That glaube, daß der heute vorliegende Berathungsgegenstand den geeigneten Anlaß bietet und der Opposition geradezu die Pflicht auferlegt, die sociale Politik der geehrten Majorität dieses Hauses und insbesondere jener Fraction dieser Majorität, welche, wie es scheint, mit Zustimmung der anderen Fractionen der Majorität, auf social-politischem Gebiete die Führung übernommen zu haben scheint, einer Beleuchtung und einer Kritik zu unterziehen. Da diese Kritik nothwendigerweise eine zum Theil abfällige wird sein müssen, so gereicht es mir zur besonderen Genugthuung, meine heutigen Ausführungen mit einer freundlichen Anerkennung gegenüber einem hervorragenden Führer der gedachten Fraction beginnen zu können. Es ist dies der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg, der bei einer früheren Debatte, bei der Debatte über die anderen Theile der Gewerbeordnung, zu welcher Debatte ja die heutige eigentlich nur die Fortsetzung bildet, ein Gleichniß gebraucht hat, welches mir in vieler Hinsicht so zutreffend und so schlagend zu sein scheint, daß ich wirklich nicht umhin kann, dem geehrten Herrn Abgeordneten hiefür meinen verbindlichen Dank auszusprechen. Der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg hat in seiner Rede vom 9. December 1882 in der Debatte über die ersten Hauptstücke der Gewerbeordnung seine warnende Stimme erhoben in Bezug auf die angeblich nahe, drohende Gefahr socialer Revolutionen. Er hat dann weiter auseinandergesetzt, daß solche furchtbare Ausbrüche gewöhnlich nicht zu Zeiten starker Unterdrückung Platz zu greifen pflegen, weil ja die Unterdrückung den Unterdrückten schwächt, und fährt dann fort auf Seite 8557 des stenographischen Protokolls *(liest)*:

„Wenn sich eine weite Kluft aufthut zwischen Theorie und Praxis, zwischen Form und Inhalt, zwischen Worten und ihrer Bedeutung, wenn der Kessel überheizt und zu gleicher Zeit schadhaft wird, dann erfolgt eine Explosion."

Da ich durch meinen Beruf in die Lage komme, öfter mit Dampfkesseln zu thun zu haben, so erlaube ich mir, dieses Gleichniß nur noch in einem Punkte zu vervollständigen, weil ich glaube, daß die Gefahr der Explosion dann am nächsten liegt, wenn der thörichte Kesselheizer seinen reparaturbedürftigen Kessel nicht nur überheizt, sondern zugleich auch die Sicherheitsventile mehr und mehr belastet, und endlich ganz absperrt *(Sehr gut! links)*, und ich glaube nun in der That, daß in diesem thörichten Kesselheizer der seinen reparaturbedürftigen Kessel — und die socialen Zustände sind ja immer reparaturbedürftig und daß sie es sind, ist von dieser *(linken)* Seite des Hauses längst anerkannt worden — heizt und überheizt und zugleich die Sicherheitsventile mehr und mehr belastet und endlich ganz absperrt, wirklich das treffendste Bild liegt, für das Thun und Treiben der geehrten Majorität und der mit ihr verbündeten Regierung, das Thun und Treiben, welches sich charakterisirt durch Reden, wie sie in diesem hohen Hause und wohl auch in den meisten europäischen Parlamenten, namentlich von sogenannter conservativer Seite nicht hätten erwartet werden sollen, während anderseits die hohe Regierung durch eine bis ins Kleinliche gehende Handhabung von Polizeivorschriften das Ihrige dazu beiträgt, seit Jahr und Tag in den

Arbeiterkreisen den Glauben an die Segnungen der bestehenden Gesetzgebung mehr und mehr zu untergraben, welche Regierung dann endlich diesem Thun die Krone aufgesetzt hat durch die bekannten Ausnahmsverordnungen, durch welche den Arbeitern nahezu der ganze Rest ihrer politischen Rechte entrissen worden ist. Ich könnte allerdings meine Behauptung, daß das Beispiel des Kesselheizers, der seinen Kessel überheizt und zugleich das Sicherheitsventil absperrt, auf Thun und Treiben der Majorität und der Regierung vortrefflich passe, gleich durch jenen Berathungsgegenstand illustriren, bei dessen Berathung dieses Gleichniß von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten für Hartberg uns gebracht worden ist. Denn die angeblich mit Rücksicht auf die nahe bevorstehenden Gefahren von Socialrevolutionen anzubahnende Socialreform damit zu beginnen, daß man durch den bekannten Befähigungsnachweis den Arbeitern das Aufsteigen in die nächst höhere sociale Schichte des kleinen aber selbstständigen Unternehmens erschwert, zeigt jedenfalls einen eigenthümlichen Mangel an Logik. *(Sehr richtig! links.)* Ich werde aber über den Befähigungsnachweis, der gestern durch meinen sehr geehrten Vorredner von dieser *(linken)* Seite des Hauses eine so drastische Illustration erfahren hat, weiters kein Wort verlieren, denn ich vermeine allerdings, daß beinahe noch wichtiger als Gesetze, die namentlich bei uns in Oesterreich manchmal auf dem Papiere bleiben, die Reden und Emanationen sind, welche von autoritativer Stelle, also aus dem Parlamente, von der Tribüne des Herrn Berichterstatters, ja manchmal sogar vom Ministertische in die Bevölkerung hinausklingen, und was in dieser Hinsicht in den letzten Jahren an schiefen Darstellungen, an Erweckung von unerfüllbaren und dadurch sehr gefährlichen Hoffnungen *(Sehr richtig! links)* und — um es geradezu zu sagen — an wenigstens in ihrer Wirkung nothwendigerweise zu Erregung von Classenhaß führenden Aeußerungen vorgekommen ist, davon wolle mir gestattet sein, dem hohen Hause eine kleine Blumenlese vorzulegen, wobei ich allerdings nicht verkennen will, daß die Tendenzen, welche sich da manifestirt haben, und die kühnen Reformpläne, vielleicht könnte man auch sagen Umsturzpläne, der feudalaristokratischen Partei durch die — wie es scheint — in letzter Stunde erwachte Unbotmäßigkeit der anderen Fractionen der geehrten Majorität in dem vorliegenden Gesetzentwurfe allerdings nur in ziemlich abgeschwächtem Maße zum Ausdrucke kommen. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Hartberg hat uns in derselben Rede, die ich schon citirt habe, an anderer Stelle seine Ansichten über die Stellung und Bedeutung der Arbeit im modernen Völkerleben entwickelt. Er hat gesagt *(liest)*:

„Die Arbeit, welche der Bauer auf dem Felde oder der Handwerker in der Werkstätte verrichtet, erscheint uns ebenso als Amt der Gesellschaft, wie etwa der Amtsdiener in der Kanzlei oder der Officier auf dem Felde Aemter des Staates bekleiden."

Ich habe gegen diese Auffassung der Arbeit nichts einzuwenden. Ich vermeine allerdings, daß wenn der Herr Abgeordnete diese seine Auffassung einigermaßen vertiefen wollte, er zu einem Resultate kommen würde, das ihm nicht ganz passen würde.

Er würde nämlich, meiner Meinung nach, nothwendiger Weise dahin gelangen müssen, anzuerkennen, daß nicht nur der Fabriksarbeiter ein gesellschaftliches Amt inne hat, was man mit demjenigen der Mannschaft des Wehrstandes vergleichen kann, sondern daß in der Armee des Nährstandes, in welcher die Fabriksarbeiter die Stelle der Mannschaft einnehmen, auch dem weniger beliebten Unternehmer und Capitalisten eine wichtige gesellschaftliche Function zuzuerkennen sei, welche ganz analog ist der Function der Officiere und Generäle auf dem Gebiete des Wehrstandes.

Ja, wenn der geehrte Herr Abgeordnete für Hartberg die Sache weiter verfolgen würde, würde er sogar zu dem Resultate kommen, daß die von ihm wenigst beliebte Classe, die Kaufleute und sogar die Speculanten, auch als Träger gesellschaftlicher Aemter angesehen werden müßten, indem, wenn mir gestattet ist, das Gleichniß weiter fortzusetzen, obwohl ich mir bewußt bin, daß jedes Gleichniß hinkt, gerade die Speculanten, die sich gewiß gar nicht der Gunst erfreuen, verglichen werden können mit den Generalstabsofficieren, denn sowie die Generalstabsofficiere, ohne selbst zu fechten, ohne selbst im Feuer zu commandiren, doch eine höchst wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, indem sie die großen Massen des Heeres bald auf die eine, bald auf die andere Seite des ausgedehnten Kriegsschauplatzes lenken, so ist es Aufgabe einer richtigen Speculation, die großen Massen der Nationalproducte bald in die eine, bald in die andere Branche zu werfen. *(Beifall links.)* Und die Aehnlichkeit zeigt sich auch darin, daß beide Kategorien von Personen, wenn sie sich von einem Irrthum leiten lassen, ein schweres Unheil über ihr Vaterland herbeiführen. Ich brauche nur an Sadowa und an den Krach von 1873 zu erinnern. *(Beifall links.)* Allerdings zeigt sich dann ein Unterschied in den Folgen, welche ein solcher Irrthum für die betreffenden Personen nach sich zieht.

Die Generalstabsofficiere, die sich geirrt haben, werden allerdings vor ein Kriegsgericht gestellt, aber da sie wohl immer optima fide gehandelt haben, kann ihnen selbst dieses strenge Gericht in der Regel wenig anhaben. Die Speculanten, die sich geirrt haben, kommen vor ein viel strengeres Gericht, denn sie büßen in der Regel ihren Irrthum mit dem eigenen Ruine. *(Sehr gut! links.)* Doch ich will dies

Bild nicht weiter verfolgen, ich bin überhaupt nur darauf eingegangen, um dem Herrn Abgeordneten für Hartberg zu zeigen, daß ich seine geistreichen Aperçus sehr wohl zu würdigen weiß und denselben keinerlei Voreingenommenheit entgegenbringe. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete fährt aber dann weiter fort *(liest)*: „Wie klein und haltlos nehmen sich die bisherigen landläufigen Anschauungen über die Arbeit einem solchen Principe gegenüber aus, die Anschauungen, daß die Arbeit eine Waare sei, die der Eine gibt und der Andere nimmt. Das sind Anschauungen, die im Kramladen entstehen und sich nicht höher erheben, als der geistige Horizont irgend eines kleinen Börsencoulissiers." Für die letztere Behauptung mag sich der geehrte Herr Abgeordnete für Stanislau bei seinem Partei- oder Bundesgenossen bedanken, denn der geehrte Herr Abgeordnete für Stanislau hat gestern ausdrücklich von jener Waare gesprochen, die man Arbeit nennt. *(Sehr gut! links.)* Was soll es aber heißen, wenn der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg Anstoß darin nimmt, daß man von der Arbeit als von einem Dinge spricht, das der Eine gibt und der Andere nimmt, während doch gerade er unmittelbar vorher die Arbeit als gesellschaftliches Amt aufgefaßt hat und Jedermann bekannt ist, daß Aemter, selbst die höchsten Ämter von Einem verliehen und von dem Anderen angenommen werden.

Warum soll also die gleiche Ausdrucksweise in Bezug auf die Arbeit ganz und gar unzulässig sein, und was soll endlich — und das ist der Kernpunkt der Frage — diese Perhorrescirung des Vergleiches der Arbeit mit einer Waare? Liegt vielleicht die freundliche Absicht eines Mißverständnisses vor? Hat der verehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg vielleicht darauf gerechnet oder es wenigstens für zulässig erachtet, daß minder aufmerksame Zuhörer seiner Rede bei den Worten „Arbeit, Waare" u. s. w. zu dem Mißverständnisse verleitet werden könnten, als ob die liberale Partei und die liberale Oekonomie, von welcher dieser Vergleich der Arbeit mit einer Waare ausgeht, etwa den Arbeiter selbst als Waare ansehen wollte? Einem solchen hoffentlich nicht beabsichtigten Mißverständnisse gegenüber möchte ich mir doch erlauben, die Autorität eines Mannes gegenüber zu stellen, der lange Zeit der verehrten Rechten dieses hohen Hauses als ein Prophet gegolten hat, Herr Dr. Rudolph Meyer, der in seinem Werke über Heimstätten- und Wirthschaftsgesetze auf Seite 545, wo er heftige Vorwürfe im weiteren Verlaufe gegen den Liberalismus erhebt, doch nicht umhin kann, anzuerkennen, daß es ein großes und unvergängliches Verdienst des Liberalismus sei, daß er den Eigenthumsbegriff eingeschränkt habe, indem er aus der Zahl jener Objecte, welche in das Eigenthum eingehen können, den Menschen ausgeschlossen hat.

Das wird von einem Gegner des Liberalismus als unvergängliches Verdienst des Liberalismus anerkannt und dem gegenüber darf ich mich wohl gegen solche Mißverständnisse verwahren.

Aber die Perhorrescirung des bekannten Vergleiches der Arbeit mit einer Waare hat wohl noch eine andere Bedeutung. Warum wird dieser Vergleich überhaupt angestellt?

Man will damit sagen, daß der Lohn ebenso wie der Preis jeder anderen Waare durch Nachfrage und Angebot regulirt wird und das ist es also, wenn diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinde Hartberg überhaupt eine Bedeutung haben sollen, das ist es also, was von dieser Seite perhorrescirt wird. Auch da, glaube ich, geräth der verehrte Herr Abgeordnete mit seiner unmittelbar vorher geäußerten Auffassung der Arbeit als eines Gesellschaftsamtes in Widerspruch. Denn wenn er sich auch hier die Mühe geben wollte, die Sache weiter zu verfolgen und tiefer aufzufassen, so müßte sich ihm die Wahrnehmung aufdrängen, daß selbst die Aemter und Gehalte der Staatsbeamten von dem großen Gesetze über Nachfrage und Angebot keineswegs unabhängig sind.

Wir zahlen auch unseren Herren Ministern 20.000 fl., den armen Diurnisten, obwohl sie ebenso angestrengt, vielleicht noch angestrengter arbeiten, als die Herren Minister, geben wir den Bettellohn von 400 fl. Ja, meine Herren, wenn die Dinge sich so verhalten würden, wie es der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg sich vorzustellen scheint, dann wäre das eine schreiende Ungerechtigkeit, dann müßten wir ja, um nur dem ersten Gebote der Gerechtigkeit zu entsprechen, eine gründliche Reform eintreten lassen, da müßten wir entweder allen Diurnisten je 20.000 fl. zuweisen, oder was mir im gegebenen Falle allerdings lieber wäre, wir müßten die Gehalte der Herren Minister auf 400 fl. heruntersetzen. *(Heiterkeit links.)* Das Alles ist nur deßhalb nicht gerechtfertigt und solche Ansprüche können nur deßhalb abgewiesen werden, weil die Fixirung auch der Gehalte der Staatsbeamten in den einzelnen Kategorien nur innerhalb ziemlich enger Grenzen von dem Belieben der Gesetzgebung und überhaupt der Menschen abhängig ist, während im Großen und Ganzen auch hier das eherne und unerbittliche Gesetz von Nachfrage und Angebot sich geltend macht.

Weil es tausend und tausend Personen gibt, die sich zu Diurnisten eignen, kann und darf man denselben keinen übermäßigen Gehalt gewähren und weil es nur wenig Personen gibt, die die Eignung zu Ministern besitzen, muß man denselben wesentlich höhere Gehalte gewähren und läuft dabei doch noch Gefahr, wie es ja vorgekommen sein soll, trotzdem manchmal Individuen mit diesen Aemtern betrauen zu müssen, welche wenigstens nicht nach der all-

gemeinen Meinung die genügende Qualification besitzen. *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Ja, wenn es mir gestattet ist, ein mir allerdings verschlossen bleibendes Gebiet nur zu streifen, so möchte ich mir erlauben aufmerksam zu machen, daß das unerbittliche Gesetz von Nachfrage und Angebot sich selbst auf einem erhabenen Gebiete geltend macht, welches seiner Natur nach den Schlacken des materiellen Erdenlebens vollkommen entrückt ist. Die Congruavorlage und die unabweisliche Nothwendigkeit ihrer Annahme, um einem notorischen Nothstande abzuhelfen, bietet, glaube ich, einen hinlänglichen Beleg dafür, daß dieses Gesetz von Nachfrage und Angebot seine eiserne Gewalt überall geltend macht, mögen die Menschen wollen oder nicht, und daß es daher keine Entwürdigung der menschlichen Arbeit ist, wenn man die Regulirung ihres Preises, das heißt den Lohn als von diesem Gesetze abhängig erklärt und deßhalb mit einer Waare vergleicht. *(sehr gut! links.)*

Ich glaube nun allerdings zu wissen, warum der Herr Abgeordnete für Hartberg diese ganze Anschauung perhorrescirt. Wenn der Lohn ebenso wie der Preis irgend einer Waare im großen Ganzen durch Nachfrage und Angebot regulirt wird, dann kann man den einzelnen Unternehmer nicht verantwortlich machen, daß er zu niedrigerem Arbeitslohne und selbst weit längerer Arbeitszeit hinlängliche Arbeitskräfte finde, dann kann man nicht Reclamationen gegen das hartherzige Capital erheben und in dem Arbeiter die Hoffnung erwecken, daß durch die Beseitigung des sogenannten Capitals seine Lage werde gebessert werden. Denn dann liegt es klar am Tage, daß der bedauerliche niedrige Lohn der Arbeiter nicht die Folge der allzu raschen Zunahme des Capitals, sondern lediglich die Folge davon ist, daß leider Gottes der Capitalsreichthum Oesterreichs ein bedauerlich kleiner ist. *(So ist es! links.)*

Auf demselben Standpunkte steht auch unser sehr geehrter Herr Berichterstatter, den — ich will nach allen Seiten hin gerecht sein — der früher von mir citirte Dr. Rudolf Meyer als den ersten Mann in Europa feiert *(Heiterkeit links)*, dem es gelungen ist, ein conservatives Fundamentalgesetz wieder herzustellen, „der eiserne Mann“. *(Heiterkeit links.)*

Allerdings scheint die Siegeszuversicht des sehr geehrten Herrn Berichterstatters im Laufe der Zeit etwas gesunken zu sein; wenigstens scheint mir dies hervorzugehen aus einem Vergleiche des dürftigen und jedenfalls bescheidenen Berichtes, den er uns jetzt vorlegt mit jenen stolzen Worten, die er bei früherer Gelegenheit, wo er ebenfalls als Berichterstatter fungirte, uns zugerufen hat.

In der Debatte über die früheren Hauptstücke der Gewerbeordnung hat der Herr Berichterstatter am 11. December 1882 uns gesagt *(liest)*: „Wir treten mit der Organisation der Arbeit an eine große und wichtige Aufgabe heran; wir treten aber dabei zugleich in einen großen und voraussichtlich harten Kampf mit der Herrschaft des Capitals und mit dem mobilen Capital, welches in den vergangenen Jahren leider Zeit genug gehabt hat, sich festzusetzen und auf alle Verhältnisse seinen störenden Einfluß zu üben.“ *(Hört! Hört! links.)*

Es ist schwer, sich von der Ungeheuerlichkeit dessen, was in diesen Worten enthalten ist, einen vollständig klaren Begriff zu machen. *(Sehr wahr! links.)* Wenn aus irgend einer Versenkung das Gespenst eines ehemaligen Großfuhrmannes auftauchen und uns predigen würde, wir sollen die Eisenbahnen zerstören, weil sie den Verkehr beherrschen und alle Verhältnisse gestört hätten, so würde diese Zumuthung noch lange nicht hinanreichen an das, was uns mit den eben vorgelesenen Worten von dem sehr geehrten Herrn Berichterstatter zugemuthet wird. *(Sehr richtig! links.)* Denn bei all' ihrer enormen Wichtigkeit bilden ja die Eisenbahnen doch nur einen kleinen Theil dessen, was Gutes und Nützliches in den letzten Decennien mit Hilfe des Capitals geschaffen worden ist. Es würde die Grenze einer Parlamentsrede weit überschreiten, wollte ich mir erlauben, auch nur ganz oberflächlich den Nutzen und die Bedeutung des Capitals im Völkerleben zu erörtern.

Aber die eine Frage möchte ich mir denn doch an den sehr geehrten Herrn Berichterstatter und seine Gesinnungsgenossen erlauben, ob es denn die Herren für ein gar so großes Unglück halten würden, wenn Oesterreich in den Stand gesetzt werden würde, seine leider alljährlich wiederkehrenden Anleihen statt gegen 5½ oder wenigstens 5, gegen 4½ oder 4 Percent, wie Deutschland und Frankreich, oder nur gegen 3, wie England, emittiren zu können, und ob denn die Herren glauben, daß ein so wünschenswerthes Resultat in irgend einer anderen Weise jemals wird erreicht werden können, als durch eine viel intensivere und rapidere Zunahme des verhaßten Capitals? *(Sehr gut! links.)* Oder wäre es gar so entsetzlich, wenn der Hypothekarzinsfuß, der jetzt erfreulicherweise auf circa 4½ Percent gesunken ist, im weiteren Verlaufe der Zeiten durch die Vermehrung des Capitals auf 3½ Percent heruntersinken würde? *(Sehr richtig! links.)* Oder haben die Herren, die ja doch den Grundbesitzerinteressen nicht ganz ferne stehen, wirklich Grund, sich so sehr darüber zu beklagen, daß in den letzten Decennien nicht nur durch unmittelbaren Einfluß des vermehrten Capitals auf den Zinsfuß der Werth von Grund und Boden, sondern auch durch die mittelbare Wirkung der Capitalsvermehrung auf die Volksvermehrung und dadurch auf die Preise der Bodenproducte auch die Bodenrente bedeutend gestiegen ist?

Ich komme damit, da ich das Wort „Volksvermehrung“ ausgesprochen habe, nothwendigerweise dazu, hier doch noch einen Punkt zu besprechen.

In den letzten 50 Jahren oder wenigstens seit Beginn dieses Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung der Staaten Europas verdoppelt, selbstverständlich ohne daß das Areal gewachsen wäre, ohne daß die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens zugenommen hätte. Glauben die Herren, daß dieses Resultat möglich oder überhaupt nur denkbar gewesen wäre, ohne die gleichzeitige, von Ihnen so sehr perhorrescirte rasche Vermehrung des Capitals? Man wende mir nicht ein, die Zunahme der Bevölkerung sei die nothwendige Folge des natürlichen Fortpflanzungstriebes der Menschen.

Gewiß ist das die letzte zu Grunde liegende Ursache dieser Erscheinung, aber so mächtig diese Triebfeder auch ist, sie kann doch immer nur dann und insoweit zur Geltung kommen, als durch eine Vermehrung des vorhandenen Vorrathes an Subsistenzmitteln, das heißt an Capital, die Möglichkeit geboten ist, die Mehrgebornen auch wirklich zu nähren und zu erziehen. *(Sehr richtig! links.)* Und dabei bitte ich noch zu beachten, daß die Steigerung des Capitals in noch viel größerem Maße nothwendig war, weil erfreulicherweise Hand in Hand mit der Verdopplung der Volkszahl eine Besserung der durchschnittlichen Wohlhabenheit, eine Steigerung der Lebenshaltung, eine Hebung dessen, was die Engländer den standard of life nennen, einhergegangen ist. Ich weiß sehr wohl, daß ich mit dieser Behauptung einem sowohl von den reactionären, als von den extrem-radicalen Gegnern des Liberalismus oft gebrauchten Schlagworte entgegentrete, welches auch immer willige Hörer findet, dem Schlagworte nämlich, daß in der modernen Entwicklung, die auf liberaler Grundlage beruhe, angeblich die Reichen reicher, dabei aber gleichzeitig die Armen ärmer werden, so daß der durchschnittliche Wohlstand statt zuzunehmen, zurückgehe, mit einem Worte, daß wir es mit einer fortschreitenden Verarmung zu thun haben. Diese Behauptung, sie kehrt immer wieder und findet immer gläubige Hörer und es liegt in der Natur der Sache, es liegt in der Natur des Menschen, daß diese Behauptung immer wieder geneigte Ohren findet. Es gibt in der Welt — auch in der heutigen Welt — so viel und so entsetzliches Elend, daß das menschliche Herz sich dagegen sträubt, einen solchen Zustand als einen naturgemäßen anzusehen und unwillkürlich führt der Drang des Herzens dazu, zu glauben, daß diese traurigen Zustände nur vorübergehende Erscheinungen, nur die Folge vorübergehender, durch die Gesetzgebung leicht behebbarer Ursachen seien. Zudem liegt ja im Menschen die Neigung und uns Allen wird von Jugend auf der Glaube eingeimpft und anerzogen, daß ein goldenes, ein paradiesisches Zeitalter hinter uns liegt und es bedarf eines eingehenden Studiums der wirklichen Thatsachen, es bedarf einer Verstandesarbeit, die nicht Jedermanns Sache ist, um diesen Jugendglauben abzuschwören und sich zu überzeugen, daß hinter uns in der That keine paradiesische, sondern die Steinzeit mit ihrer Rohheit und Barbarei liege und daß ein goldenes Zeitalter nicht hinter uns, sondern weit, weit, leider sehr weit vor uns zu suchen ist. *(Beifall links).*

Es ist, wie gesagt, nicht Jedermanns Sache, sich diese Ueberzeugung anzueignen und deßwegen wird die Behauptung von der fortschreitenden Verarmung, weil sie mit der Herzensneigung übereinstimmt, immer wieder gläubige Hörer finden, obwohl erfreulicher Weise, so oft man mit statistischen Forschungen diesem Gespenste zu Leibe geht, dasselbe in wesenlosen Schein zerrinnt, ja sogar sich in das Gegentheil verkehrt.

In dieser Hinsicht möchte ich mir erlauben, die Herren auf eine Publication aufmerksam zu machen, welche im vorigen Jahre der Präsident der statistischen Gesellschaft in London Mr. Giffen gemacht hat, und welche auszugsweise in der „Neuen Freien Presse“ vom 14. December 1883 wiederholt worden ist, aus welcher hervorgeht, auf Grund einer sehr eingehenden Untersuchung, daß gleichzeitig mit der bedeutenden Steigerung der Löhne der englischen Arbeiter, mit einer wesentlichen Herabsetzung der Arbeitszeit, die Preise ihrer wichtigsten Lebensbedürfnisse heruntergegangen sind. Ich kann mich nicht darauf einlassen, alle hochinteressanten und hochwichtigen Details, die dort mitgetheilt sind, im hohen Hause wieder vorzubringen.

Ich möchte mich nur auf wenige Ziffern beschränken, welche sich beziehen auf den Consum einiger jener Artikel, welche gerade nicht zu den unentbehrlichsten Lebensmitteln, aber zu denjenigen gehören, deren Consum wohl geeignet ist, als Gradmesser steigender Wohlhabenheit zu dienen.

Da finden wir beispielsweise, daß vom Jahre 1840 bis 1881 der Theeverbrauch per Kopf in England von 1¼ Pfund auf 4½ Pfund, der Tabakverbrauch von 0·86 Pfund, auf 1·4 Pfund, der Zuckerverbrauch von 15·2 auf 58·9 Pfund *(Hört! Hört! links)*, also beinahe um das Vierfache gestiegen ist.

Nun kann man wohl annehmen, daß die reichen Leute in England im Jahre 1840 auch schon gewiß so viel Zucker consumirt haben werden, als es nur immer dem Einzelnen wünschenswerth geschienen haben wird, und man kann also schließen, daß die erhebliche Steigerung einzig und allein durch eine bessere Lebenshaltung der breitesten Massen des Volkes herbeigeführt worden sein kann.

Aehnliche Resultate würden ohne Zweifel analoge Forschungen auch für Deutschland und Oesterreich ergeben, und es ist bezeichnend, daß in unbefangenen Momenten selbst die enragirtesten Gegner

des Liberalismus und der liberalen Wirthschaftsordnung die Thatsache des relativen Steigens der durchschnittlichen Wohlhabenheit oder, wie ich, um kein Gefühl zu verletzen, sagen will, die Thatsache der Abnahme der durchschnittlichen Armuth zugeben. In dieser Hinsicht kann ich mich berufen auf einen Mann, der in den jüngsten Tagen wieder seinen geradezu fanatischen Haß gegen den Liberalismus in unzweideutigster Weise proclamirte. Es ist das der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck, dessen jüngste Aeußerungen noch in Aller Erinnerung sind, der aber nichtsdestoweniger in einer bei der ersten Lesung des Socialistengesetzes vom 20. März 1884 gehaltenen Rede ausdrücklich anerkannte *(liest)*: „Das sogenannte eherne Lohngesetz, daß ein einfacher Arbeiter nicht mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und Bestreitung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch nur cum grano salis zu verstehen.“ Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort.

Wer von uns 50 Jahre zurückdenken kann, der muß wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nahm, die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Kinder trugen, heutzutage besser geworden sind als damals und daß heutzutage zu dem, was der Arbeiter nothwendig braucht, eine bessere Wohnung, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung als damals gehört.“ *(Sehr gut! links.)* Dem gegenüber darf ich wohl meine frühere Behauptung, daß die Verdoppelung der Volkszahl in den europäischen Staaten Hand in Hand ging mit einer Hebung des durchschnittlichen Wohlstandes, aufrechterhalten, und möchte mir nur an die geehrten Herren von der Gesinnung des Herrn Berichterstatters die Frage erlauben, ob sie sich denn solchen Thatsachen verschließen können, und ob sie zu leugnen vermögen, daß solche erfreuliche Erscheinungen unmöglich gewesen wären, wenn nach ihrem Wunsche die in Oesterreich leider ohnedies nur allzu langsame Capitalsbildung und Capitalsvermehrung noch mehr verlangsamt oder ganz zurückgehalten worden wäre. Das Resultat würde sein, daß wir in Oesterreich heute die Volkszahl etwa vom Beginne des Jahrhundertes haben würden, das heißt ungefähr die Hälfte der heutigen wirklichen Volkszahl, und wie würde es dann um die Großmachtstellung dieser Monarchie beschaffen sein, wenn die Volkszahl vom Beginne des Jahrhundertes derjenigen der heutigen übrigen Großstaaten gegenüberstände? Wenn wir heute in schwerer Anspannung unserer Kräfte im Stande sind, im Ernstfalle 800.000 Bajonnete zu stellen, würden wir dann bei einer ungleich geringeren Volkszahl und der noch größeren durchschnittlichen Armuth nicht im Stande gewesen sein, auch nur die Hälfte dieser Zahl aufbringen zu können, und ich glaube, wo solche Fragen am Spiele stehen, da ollte man doch mit dem aristokratischen Socialdilettantismus etwas vorsichtig sein. *(Sehr gut! links.)*

Ich will hier gleich hinzufügen, da ich nicht in den Ruf eines Plagiateurs kommen will, daß sich der Ausdruck „aristokratischer Socialdilettantismus“ ebenfalls bei Dr. Rudolph Meyer Seite 561 findet. *(Heiterkeit links.)*

Ich habe, ich will es offen gestehen, lange Zeit darüber nachgedacht, wieso denn so schiefe, den thatsächlichen Verhältnissen so widersprechende Anschauungen, wie ich sie citirte und wie sie im Berichte des Herrn Berichterstatters vorkommen, möglich sind.

Ich glaube nun endlich eine Lösung dieses Räthsels gefunden zu haben, und möchte mir erlauben, meine unmaßgebliche Meinung Ihrem besseren Urtheile zu unterbreiten. Ich glaube eine Lösung dieses Räthsels darin gefunden zu haben, daß der fortwährende, wiederholte und ununterbrochene Gebrauch tropischer Ausdrücke endlich sinnverwirrend und sinnstörend wirkt, weil man sich gewöhnt hat, wenn von den Beziehungen zwischen Arbeit und Capital, zwischen Grundbesitz und mobilem Capital die Rede ist, immer den bildlichen Ausdruck „Kampf“ zu gebrauchen, hat sich nach und nach in viele Köpfe die Vorstellung eingesenkt, daß Alles, was vom Kriege, vom Kampfe einander gegenüberstehender feindlicher Armeen gilt, auch für die Beziehung zwischen den drei großen wirthschaftlichen Factoren Arbeit, Capital und Grundbesitz gelten müsse und doch ist gerade das Gegentheil der Fall. *(Sehr richtig! links.)*

Im Kriege, wo zwei Parteien sich feindlich gegenüberstehen, ist natürlich jede Vermehrung der einen gleichbedeutend mit einer Schwächung der anderen. Ist ja doch das letzte Ziel des Krieges die Vernichtung der feindlichen Armee. Hier aber ist gerade das Gegentheil der Fall. Je mehr Capital gleichzeitig existirt und einer unveränderten Arbeiterzahl gegenübersteht, desto höher muß der Lohn, desto niedriger der Zinsfuß sein, weil dieses Capital, um eben Beschäftigung zu finden, um überhaupt irgendwelche Zinsen zu bringen, sich nicht anders als durch die Verausgabung auf Löhne verwenden kann und daher das vermehrte Capital gegenüber der unverändert gebliebenen Arbeiterzahl nothwendigerweise dieses Resultat herbeiführen muß. Ebenso ist es in der Beziehung zwischen Capital, Grundbesitz und mobilem Capital; denn der Grundbesitz kann gewiß nicht vermehrt werden und jede Vermehrung des mobilen Capitales, welche die Zahl der Käufer von Grundbesitz steigert, kann ja nur zum Vortheile des Grundbesitzers ausschlagen. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß in jedem einzelnen Falle jeder der verehrten Herren die Wahrheit dieser Behauptungen vollkommen zugeben wird. Wenn in einer bisher industrielosen Gegend eine Fabrik errichtet wird, besteht gar kein Zweifel darüber — und es gibt es Jeder zu — daß das für die Arbeiter der dortigen

Gegend von Vortheil sei, weil der Lohn steigt und daß es auch für die Grundbesitzer vom Vortheil sei, weil zwar die Steigerung der Löhne einen kleinen Nachtheil bringt, dieser aber durch die in Folge der gleichzeitig vermehrten Arbeiterzahl viel mehr gesteigerten Bodenproductenpreise weitaus wettgemacht wird.

Eine drastische Illustration der geradezu verheerenden Wirkung, welche der fortwährende Gebrauch bildlicher Ausdrücke namentlich in großen Versammlungen ausübt, bietet jene famose Petition, welche in dem Protokolle der Sitzung vom 20. März abgedruckt ist, jene Petition, die angeblich von 8.000 Bauern unterzeichnet ist und in welcher in Punkt 36 die Unterzeichneten auch verlangen: das Anwachsen der Städte sei möglichst zu beschränken. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, ich bin überzeugt, jeder Einzelne dieser angeblich 8.000 Bauern würde, wenn man ihn hernimmt und fragt: ist es besser, wenn auf dem Markte, wo du dein Korn verkaufst, viel oder wenig Käufer sind, es sich keinen Moment überlegen und sagen, daß es viel besser ist, wenn viele Käufer da sind. Er kann folglich nicht wünschen, daß das Anwachsen der Städte hintangehalten werde, sondern muß im Gegentheile wünschen, daß sie möglichst anwachsen, weil die Käufer seines Korns dadurch vermehrt werden und dieselben Männer sind bereit, wenn sie zusammen kommen — die Petition ist wahrscheinlich in Versammlungen aufgelegt worden — etwas zu unterschreiben, was demjenigen diamentral entgegengesetzt ist, was jeder Einzelne bei nüchterner Ueberlegung als in seinem eminentesten Interesse gelegen anerkennt. Die Herren von der Majorität, wenigstens von der Fraction, welche in social-politischen Dingen die Führung der Majorität an sich gerissen hat, bitte ich über diese schlichten Bauersleute nicht die Nase rümpfen zu wollen, denn sie sind entweder nicht klüger oder wollen den Anschein haben, nicht klüger zu sein. *(Heiterkeit links.)* Jeder weiß sehr gut, in jedem einzelnen concreten Falle einer localen Capitalsvermehrung, daß dies für die Arbeiter und den Grundbesitz ein Segen sei. In corpore und in thesi führen sie aber den Kreuz- und Feldzug gegen das Capital, ich vermeine allerdings es steckt etwas Anderes dahinter. Es heißt: Kampf gegen das Capital, und sollte heißen: Kampf gegen das Bürgerthum. *(Beifall links.)*

Aus den Worten des Herrn Berichterstatters, die ich citirt habe, geht für mich deutlich hervor der Groll des Feudalherrn *(Beifall und Händeklatschen links)*, den er darüber empfindet, daß heute auch die bürgerliche Canaille in staatlichen Dingen ein Wort, wenn auch leider ein sehr bescheidenes Wort, mit dareinzureden sich erkühnt *(lebhafter Beifall links)*, und jene Verhältnisse, welche angeblich durch das mobile Capital gestört worden sein sollen; es sind jene trostlosen Zustände, wo neben der absoluten Gewalt nur ein hoher Adel etwas zu sagen, das Bürgerpack aber einfach zu zahlen hatte. *(Zustimmung links.)*

Was soll es eigentlich heißen, wenn der geehrte Herr Berichterstatter von einer Herrschaft des Capitals spricht? Wer herrscht in Oesterreich? Die Krone, an welcher Kritik zu üben mir nicht gestattet ist und auch nicht dem Herrn Berichterstatter; dann kommt lange, lange, sehr lange nichts *(Heiterkeit links)*, dann kommt das hohe Herrenhaus, in welchem, wenn da überhaupt von Classeninteressen die Rede sein darf, nach der thatsächlichen Zusammensetzung desselben doch höchstens nur das agrarische, gewiß aber nicht das capitalistische Interesse vorwalten könnte. *(So ist es! links.)* Dann kommt dieses hohe Haus, welches kraft staatsgrundgesetzlicher Bestimmung zu zwei Dritteln aus Vertretern des kleinen und großen Grundbesitzes besteht, also natürlichen Vertretern agrarischer Interessen, während das letzte Drittel, welches die städtischen Vertreter in sich schließt, in der großen Mehrheit wohl auch nicht geneigt sein dürfte, einseitig capitalistischen Interessen seine Vertretung zu leihen.

Es bleibt allerdings noch ein Factor übrig. Sollte der sehr geehrte Herr Berichterstatter vielleicht mit seinen Worten die hohe Regierung gemeint haben? *(Heiterkeit links.)* Sollte er vielleicht, um eine schon einmal von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ruß mitgetheilte Stelle aus dem mehr citirten Werke des Herrn Rudolf Meyer zu wiederholen, „die antisociale, pseudoconservative, rein capitalistische Taaffe-Dunajewski-Falkenhayn-Rapoport'sche Politik" bekämpfen wollen? *(Heiterkeit links.)* Nun, meine Herren, da würde er ja auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses bereitwillige Bundesgenossenschaft finden und dann würde sich die vielgepriesene Versöhnung in der einzig möglichen Form, nämlich unter Beseitigung dieser Regierung, alsbald vollziehen.

Selbstverständlich stößt auch der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg in dasselbe Horn; nur weiß er demselben noch eine besonders pikante Melodie zu entlocken. In derselben Rede, die ich schon wiederholt angeführt habe, spöttelt er an einer etwas späteren Stelle über die durch den Liberalismus angeblich herbeigeführte Volkssouveränetät, von der ich ihm allerdings recht gerne zugebe, daß es mit derselben in Oesterreich seine guten Wege hat, und dann fährt er fort *(liest)*: „In der Praxis hingegen wird der Staat und seine Bewohner so ziemlich absolut beherrscht durch das bewegliche Capital und durch die Classe, oder wie bei uns, durch die Race, welche dieses Capital in Händen hat."

Sie sehen, meine Herren, in Bezug auf die Vorliebe für den edlen antisemitischen Sport gibt der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg dem Herrn Abgeordneten für

die Landgemeinden Zwettl nicht viel nach *(Heiterkeit links)*, nur daß der Letztere sich dabei in ein hypergermanisch-nationales Gewand drapirt, während wir von dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg in den Debatten über die Staatssprache und die Sprachenverordnung wahrgenommen haben, daß er sein Ohr der Sprache seines Volkes verschließt und mit den Gegnern seines Volkes durch Dick und Dünn marschirt, wenn er nur hoffen darf, dadurch ein weiteres Stückchen Reaction, eine weitere Zurückdrängung des ohnedies kleinen Machtgebietes des Bürgerthums erlangen zu können. *(So ist es! links.)*

Ich bin darauf gefaßt, daß Alles bisher Gesagte und wohl auch manches Weitere von Seite der verehrten Gegner einfach als Manchesterthum bei Seite geschoben werden wird. Es ist eben längst üblich und gebräuchlich geworden, die Lehren der sogenannten classischen Nationalökonomie, wie sie von einem Milde, Ricardo und einem so unzweifelhaften arbeiterfreundlichen Manne wie John Stuart Mill formulirt worden sind, wenn sie unbequem sind und weil sie nicht widerlegt werden können, mit dem Stichworte Manchesterthum abzuthun und unter der Flagge dieses Stichwortes diesen Lehren andere Ungereimtheiten und Ungeheuerlichkeiten in die Schuhe zu schieben, von welchen sie sich niemals haben etwas träumen lassen. Dazu gehört auch die immer wiederkehrende Behauptung, daß die sogenannte classische oder wie man sie nennt, liberale Nationalökonomie die Ingerenz des Staates auf wirthschaftlichem Gebiete vollständig und in jedem Punkte perhorrescirt, was für Jedermann, der sich namentlich mit der neueren zur classischen Nationalökonomie gehörigen Literatur beschäftigt, eine einfache Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse bekundet. Ich will nur, um jeden Zweifel auszuschließen, gleich hier bekennen, daß ich einer solchen Meinung mich nie hingegeben habe. Ich gehöre auch nicht zu jenen Optimisten, welche sich, wie einst Bastiat, der Meinung hingeben, daß in dieser besten aller Welten Alles von selbst am besten sich regle, und daß daher eine Staatsingerenz nicht nothwendig sei. Ich verkenne ganz und gar nicht, daß zwischen Arbeit und Capital ein Streit besteht, daß ein solcher Streit immer bestanden hat und wahrscheinlich auch immer bestehen wird, aber es ist nothwendig und gut, sich über das Wesen und die Natur dieses Streites klar zu werden. Den Herren dürfte wohl die Fabel von dem Blinden und Lahmen erinnerlich sein: der Blinde ist von der gütigen Natur mit starken Knochen ausgerüstet und er nimmt den schwächlichen Lahmen auf seine kräftigen Schultern, der ihm dafür sein Augenlicht leiht. So kommen beide recht gut durch die Welt.

Ich könnte mir nun recht gut denken, daß diese beiden über die Theilung des gemeinschaftlichen Erwerbes mit einander in Streit gerathen, ich könnte mir auch denken, daß sie fortwährend diesbezüglich in Streit, Zank und Hader leben; was ich mir aber nicht denken kann, ist, daß der eine oder der andere Theil diesen Streit sollte so weit treiben können und wollen und dem andern jeden Antheil abspricht und ihn dadurch dem Ruine preisgibt, um dadurch seinen eigenen Untergang herbeizuführen.

Und so, meine Herren, verhält es sich auch in dem Streite zwischen Arbeit und Capital. Der Streit derselben Art und derselben Natur wird sich immer und immer wieder wiederholen wo Käufer und Verkäufer einander gegenüberstehen, wo immer unmittelbar die Interessen einander entgegengesetzt sind, was aber nicht ausschließt, daß trotzdem eine höhere Interessenharmonie besteht, welche sich einfach darin ausdrückt, daß der Käufer dem Verkäufer das Produciren, der Verkäufer dem Käufer das Consumiren möglich machen muß, weil sonst beide Theile einfach zu Grunde gehen. Es gibt gar kein drastischeres Beispiel eines evidenten Gegensatzes der unmittelbaren Interessen, als die Beziehungen zwischen Stadt und Land. Die städtische Bevölkerung hat natürlich das allergrößte Interesse, die nothwendigen Lebensmittel, wie Getreide, Fleisch u. s. w. möglich billig zu erhalten, und die Landbevölkerung hat das ganz natürliche Interesse, für diese Dinge die möglichst besten Preise zu erzielen. Wenn nun aber irgend ein Demagog, ein Volkstribun, die städtische Bevölkerung auf Grund dieses unbestreitbaren Widerstreites der Interessen haranguiren wollte, wenn er sagen würde: Seht diese Bauern, sie wollen möglichst viel für ihr Getreide haben, während wir doch dieses Getreide zum Leben brauchen, sie beuten uns aus, sie saugen uns aus, machen wir uns auf, fallen wir über sie her, thun wir ihnen so viel Leid an, als nur möglich ist, zerstören wir etwa gar ihre Felder; wenn ein städtischer Volkstribun so sprechen würde, so würde man denselben entweder für toll oder für einen Verbrecher halten. Wenn aber blaublütige Demagogen gegenüber den Arbeitern in Bezug auf Capital und Capitalisten eine nicht sehr verschiedene Sprache führen, wenn sie immer nur auf den Gegensatz zwischen Arbeit und Capital hinweisen und es unterlassen, die Zusammengehörigkeit und gegenseitige Unentbehrlichkeit zu betonen, dann fehlt mir wahrlich für ein solches Gebaren die richtige Bezeichnungsweise, die zugleich auch parlamentarisch wäre. *(Sehr gut! links.)*

Und damit ist meines Erachtens die Aufgabe des Staates in dem Streite zwischen Capital und Arbeit gekennzeichnet, wovon der vorliegende Berathungsgegenstand einen Theil bildet. Die Aufgabe des Staates kann keineswegs die eines müßigen Zuschauers sein, die Aufgabe des Staates muß darin bestehen, zu verhüten, daß dieser Streit sich unnöthig verschärfe oder gar vergifte. Die Aufgabe des

Staates muß darin bestehen, den Kampfplatz abzustecken, zu verhüten, das der Streit in einen Vernichtungskampf ausarte; die Aufgabe des Staates muß ferner darin bestehen, soweit es nur möglich ist, dafür zu sorgen, das Sonne und Wind in diesem Streite möglichst gleich vertheilt sei. Und da ergibt sich von selbst eine ganz lange Reihe von Wohlfahrtsgesetzen, die der Staat zu erlassen hat, Wohlfahrtsgesetze, wie sie ja klar und deutlich in dem bekannten socialpolitischen Programme der Vereinigten Linken niedergelegt sind, ein Standpunkt, den ich ganz und gar als den meinigen anerkenne, wobei ich aber nicht ermangeln will, hinzuzufügen, das dieses Programm wie jedes zu einer gegebenen Zeit aufgestellte Programm nie den Anspruch erheben kann, die Summe dessen, was je auf diesem Gebiete zu thun nothwendig ist, zu erschöpfen, sondern nur die Punkte zu bezeichnen, die zunächst in Angriff zu nehmen sind, vorbehaltlich weiterer Maßnahmen, wenn einmal die jetzt durchgeführten ihre Wirkungen werden bethätigt haben. *(Bravo! links.)*

Wir haben in diesem socialpolitischen Programme einen Maximalarbeitstag für Erwachsene nicht aufgestellt. Die geehrten Herren von der Majorität werden zugeben, daß es ein leichtes gewesen wäre, diese populäre Forderung mit ins Programm aufzunehmen. Ein Programm hat ja die Verpflichtung, die Punkte zu detailliren, und dadurch ihre Ausführbarkeit zu sichern; da genügt es, Ziele aufzustellen, und gerade der Maximalarbeitstag gehört zu jenen Dingen, die außerordentlich leicht ausgesprochen, aber außerordentlich schwer ausgeführt werden können. Deßhalb, meine Herren, haben wir den Maximalarbeitstag in unser Programm nicht aufgenommen, weil wir das, was wir darin aufgenommen haben, sehr ernst genommen wissen wollten und bei einer Angelegenheit, wie der Maximalarbeitstag, wo die Forderung leicht, die Ausführung unendlich schwer ist, wir Gefahr gelaufen wären, diesem Ernste einigermaßen Eintrag zu thun.

Wie recht wir damit gehandelt haben, das zeigt ja ganz deutlich der vorliegende Gesetzentwurf. Sie, meine Herren von der Majorität, haben es sich nicht versagen können, den Schmuck eines Maximalarbeitstages auf Ihr Gesetzesgebäude aufzutragen, einen Schmuck, der sich in der That als eine Decoration und nicht als tragender Pfeiler in diesem Gesetzentwurfe erweist; denn jede dispositive Bestimmung dieses Gesetzentwurfes hat sofort als hinkenden Boten den Appell an die Verordnungsgewalt der Regierung hinter sich. Das ist nothwendig, das ist unerläßlich, das gebe ich vollkommen zu; ohne dieses Dispensationsrecht der Regierung wäre es unmöglich, einen Maximalarbeitstag in Oesterreich dermalen einzuführen. Es zeigt aber auch, daß man, wenn man wirklich ernst genommen werden will, sich nicht damit begnügen darf, schablonenhaft einen Maximalarbeitstag herzustellen und sich in Bezug auf alles Andere auf die Regierung zu verlassen, sondern daß es dann nothwendig gewesen wäre, den allerdings sehr mühsamen Weg der Specialgesetzgebung *(Sehr richtig! links)* zu betreten und sich das Muster jenes Landes gegenwärtig zu halten, wo allerdings die schillernde Phrase eines Maximalarbeitstages für Erwachsene in keinem Gesetze vorkommt, wo aber durch eine minutiöse, durch eine Reihe von Jahren auf Grund eingehender Studien durchgeführte Gesetzgebung in Bezug auf die Arbeitszeit von Kindern, jugendlichen Personen und Frauen, sowie auch in Bezug auf die Arbeitszeit der Erwachsenen weit mehr thatsächlich geleistet und erreicht worden ist *(Sehr gut! links)*, nämlich eine viel weiter gehende Verkürzung als in der Schweiz, wo man eben, ähnlich wie bei uns, einen eilfstündigen Normalarbeitstag hinzustellen versucht hat und wo die Ausführung des Versuches mit recht großen Schwierigkeiten verbunden zu sein scheint. *(Sehr gut! links.)*

Es fließt übrigens aus der Verpflichtung des Staates gegenüber dem Streit zwischen Arbeit und Capital nicht bloß eine ganze Reihe von Wohlfahrtsgesetzen, es ergibt sich daraus für die Gesetzgebung auch die Pflicht, auf allen anderen Gebieten auf diese ihre Aufgabe Rücksicht zu nehmen, und nicht daran zu vergessen, es ergibt sich aus der Pflicht des Staates, Sonne und Wind zwischen den streitenden Theilen, Arbeit und Capital gleich zu vertheilen, z. B. die Verpflichtung, in der Einführung neuer oder mit der Erhöhung bestehender, indirecter Steuern auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse nur mit der äußersten Vorsicht und nur im dringendsten Nothfall vorzugehen, ein Gebot, welches die Majorität bekanntlich nicht befolgt hat, und es ergibt sich daraus als weitere Consequenz nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Staates, endlich einmal zu brechen mit jenem System einer bloß proportionalen Besteuerung und vielmehr sich zu befreunden mit dem System der progressiven Steuern, wobei ich nicht anstehe, in der Reihenfolge der in der Zukunft aufeinander zu folgenden Maßregeln nebst einer progressiven Personaleinkommensteuer auch zu nennen die progressive Vermögenssteuer und progressive Erbsteuer, aber allerdings, meine sehr geehrten Herren, alle diese progressiven Steuern nicht bloß für das bischen mobile Capital, dem diese Steuern von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gerne gegönnt werden würden, sondern auch für die colossalen Vermögen unserer sehr geehrten Latifundienbesitzer *(So ist es! links)*, welche sich immer so viel zu Gute thun auf ihre Grundsteuerleistungen und ganz übersehen — und darüber sind beide streitende Theile der Nationalökonomie jetzt wohl so ziemlich einig — daß die Beitragspflicht der Staatsbürger nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bemessen sei.

Endlich ergibt sich aus der bezeichneten Aufgabe des Staates gegenüber dem Streite zwischen Arbeit und Capital auch eine — ich will es anerkennen — schwierige Pflicht für die Verwaltung, für die Regierung. Die Verwaltung hat einerseits dafür zu sorgen, daß Ruhe und Ordnung nicht gestört werden, sie hat aber auch — und ich möchte das gerade in meiner Eigenschaft als Industrieller betonen — die Verpflichtung, den Arbeitern gegenüber dafür zu sorgen, daß die liberalen Institutionen den Arbeitern thatsächlich zu Gute kommen können. Sie hat es also zu vermeiden, daß — wie es bedauernswerther Weise unter der jetzigen Regierung in den letzten Jahren geschehen ist — die Arbeiter in der Ausübung z. B. des Vereins- und Versammlungsrechtes beständigen Nergeleien und Drangsalirungen ausgesetzt seien. Sie hat es zu vermeiden, daß das Coalitionsrecht, welches den Arbeitern gewährt zu haben, ewig ein Ruhm der liberalen Partei in Oesterreich sein wird, auch wirklich zur Wahrheit werde. *(Sehr richtig! links.)* Es mag schwierig sein, im gegebenen Falle bei einem Strike z. B. die einander widerstreitenden an die Verwaltung herantretenden Anforderungen der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung und der Verwirklichung des Coalitionsrechtes mit einander zu vereinbaren. Aber mir will scheinen, daß die Regierung in dieser Hinsicht sich ihre Aufgabe sehr leicht gemacht und daß sie sehr wenig dafür Sorge getragen hat, zu vermeiden, daß in den Arbeitern das bittere Gefühl erwache, daß die Gesetze nur zu ihren Lasten und nicht zu ihren Gunsten bestehen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will sehr gerne zugeben, daß im gegebenen Falle die Regierung von Unternehmern und Fabriksbesitzern gedrängt wird, gegenüber einem Strike Stellung zu nehmen. Es ist das auf Seite der einzelnen Fabrikanten ganz begreiflich. Aber sie muß da einen höheren Standpunkt einnehmen; sie muß sich gegenwärtig halten, daß selbst das Interesse der Industrie im Allgemeinen nicht ganz identisch ist mit dem momentanen Interesse des von dem Strike bedrohten Unternehmers, weil die Industrie im Ganzen nur lebhaft wünschen muß, daß in den Arbeitern das Gefühl geweckt und der Gedanke gepflegt werde, daß sie bei den bestehenden Institutionen ganz wohl in der Lage seien, gegebenenfalls ihre Lage zu verbessern, und weil der Industrie gar nicht damit gedient sein kann, wenn durch bestehende Drangsalirungen sich der Arbeiter ein hoffnungsloser Pessimismus bemächtigt. Die Art und Weise, wie bei jedem Strike mit Schub, Arrest u. s. w. vorgegangen wird, bildet ein langes Capitel, mit welchem ich das hohe Haus nicht behelligen werde, welches aber anzudeuten ich für meine Pflicht gehalten habe, und dazu kommen noch seitens der Regierung die bekannten Ausnahmsverfügungen und die Art ihrer Handhabung.

Ich habe mir erlaubt, am 15. März d. J. gelegentlich der Budgetdebatte an den sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten über die Art der Handhabung der Ausnahmsverfügungen eine Anfrage zu richten. Ich hatte mir damals erlaubt, diese Anfrage in die Form zu kleiden, daß ich an dem Ernste der hohen Regierung gegründete Zweifel habe, und dies hat zur Folge gehabt, daß der Herr Ministerpräsident mir mit ganz außerordentlicher Erregung geantwortet, dabei aber doch in Aussicht gestellt hat, meine Fragen beantworten zu wollen. Die Fragen haben sich darauf bezogen, ob es wahr sei, daß — wie Zeitungsstimmen gemeldet hatten — unmittelbar nach Erlassung der Ausnahmsverfügungen eine Buchdruckerei, weil in derselben die socialistische Zeitschrift „Zukunft" gedruckt wurde, aufgehoben wurde, und dadurch 20 Setzer brodlos geworden seien, obwohl es für den Zweck vollkommen genügt hätte, nur dieses socialistische Organ zu unterdrücken, die Buchdruckerei aber fortbestehen zu lassen.

Ich habe weiter eine Reihe von Fragen gestellt über die Zahl der Ausgewiesenen, über den Zustand, in welchem sich die Familien derselben befinden, über die Meinung des Herrn Ministerpräsidenten, ob nicht mit unnöthiger Härte und Rücksichtslosigkeit vorgegangen werde. Es sind zwei Monate vergangen, ich habe keine Antwort erhalten.

Ich will übrigens, geehrte Herren, gar nicht verhehlen, daß meiner Meinung nach Alles, was auf den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung und seitens der Verwaltung zu Gunsten der Arbeiter geschehen kann, noch lange nicht hinanreicht an das, was auf einem anderen Wege erreicht werden könnte, einem Wege, der allerdings nur langsam, aber sicher zum Ziele führt und der — ich muß, um jedes Mißverständniß zu vermeiden, es betonen — keineswegs ausschließt, daß alle Wohlfahrtseinrichtungen und sonstigen Gesetze getroffen werden, von welchen ich früher gesprochen habe. Dieser sichere Weg zur Hebung des materiellen Zustandes der Arbeiter kann in gar nichts Anderem bestehen, als in einer successive einhergehenden Hebung der Ansprüche. Nicht in der von jener *(rechten)* Seite manchmal gewünschten Rückkehr zu patriarchalischen Zuständen und zur patriarchalischen Bedürfnißlosigkeit liegt das Heil, sondern es ist gerade umgekehrt; es wird geklagt über die Niedrigkeit der Löhne in dem österreichischen Manchester, in Brünn, und es ist evident, daß die Niedrigkeit der Löhne dort nur ihren Grund hat in der bedauerlichen Anspruchslosigkeit und Bedürfnißlosigkeit der slavischen Landbevölkerung der Umgebung von Brünn. Wenn die Bevölkerung in der Lage wäre, auf den Gütern des Adels, welche um Brünn herumliegen, eine menschenwürdige Existenz zu finden *(Beifall links)*, dann würde sie ja nicht für den geringen Lohn in Brünn arbeiten *(Beifall links.)* Wenn es einmal gelungen sein wird, die Ansprüche

des Arbeiters soweit zu heben, daß sich Niemand mehr finden wird, der Arbeit übernimmt, es sei denn, daß ihm der Lohn bei nicht allzulanger Arbeitszeit die Möglichkeit gestattet, nicht nur seine Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfnisse zu befriedigen, sondern auch einen kleinen Sparpfennig zurückzulegen, wenn das einmal erreicht sein wird, dann wird man nicht mehr das allerdings beinahe zu Tode gehetzte Bild, welches aber doch der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Rieger neulich vorgebracht hat, vorführen können, von dem Arbeiter, der vom Hunger getrieben wird, während auf der anderen Seite, nach den Worten des hochwürdigen Herrn Abgeordneten v. Pflügl, der Unternehmer steht, der in Saus und Braus lebt. Obwohl ich bei dieser Gelegenheit mir wohl die Bemerkung erlauben möchte, daß mir auch Unternehmer bekannt sind, die keineswegs in Saus und Braus leben, ja, daß es sogar Unternehmer gegeben hat, die in Folge verfehlter Unternehmungen zu Bettlern geworden sind.

Aber, meine Herren, dies bei Seite gelassen! Die Hebung der Ansprüche des Arbeiters, dessen, was die Engländer standard of life nennen, ist das Ziel, auf welches mit allen thunlichen Mitteln hingearbeitet werden muß. Und eines der wichtigsten Mittel zu diesem Zwecke ist die Steigerung des pflichtmäßigen Verantwortlichkeitsgefühles der Eltern gegenüber den Kindern, namentlich der erst in die Welt zu setzenden. In den sogenannten höheren Ständen, im Adel und in den verschiedenen Schichten des Bürgerstandes ist es selbstverständlich, daß der junge Mann an die Schließung einer Ehe, an die Gründung eines Hausstandes, indirect an die Vermehrung der Volkszahl erst dann geht, wenn er die nöthigen Mittel gesichert hat, um die neuen Staatsbürger auch entsprechend versorgen zu können. Der Begriff des hiezu Erforderlichen ist natürlich von Schichte zu Schichte außerordentlich verschieden. In der einen Gesellschaftszone wird ein Einkommen von 10.000 fl. noch kaum als hinreichend, in der anderen ein gesichertes Einkommen von 1200 fl. mit Pensionsanspruch als vollkommen ausreichend betrachtet. Darüber läßt sich also nichts Bestimmtes aussagen. Aber der Arbeiter sollte auch dahin kommen, daß er bei Schließung der Ehe, bei Gründung eines neuen Hausstandes sich der Pflicht gegen seine Kinder bewußt sei, und daß er daher diesen Schritt erst dann vollziehe, wenn er wenigstens durch einen kleinen Zehrpfennig einigermaßen für die Nachkommenschaft Vorsorge getroffen hat. Heute sind leider die Verhältnisse und die Anschauungen gerade in den sogenannten unteren Schichten des Volkes beinahe die entgegengesetzten. Da gilt beinahe der Grundsatz, je mehr Kinder, desto besser; denn sie wirken ja recht bald zur Erwerbung des gemeinsamen Brodes. Diesem Gedanken, meine Herren, so sehr er auch in alttestamentarischen Vorstellungen eine gewisse Begründung hat, muß entgegengewirkt werden. Das Pflichtgefühl der Eltern gegen die Kinder muß geweckt, gehoben und gesteigert werden. Das ist der Weg zur Hebung der materiellen Lage der arbeitenden Bevölkerung. Sie aber, meine Herren von der Majorität, Sie haben in einem wichtigen Punkte gerade das Gegentheil gethan. Ich bin kein Schulmann, ich bin nicht in der Lage, aus eigenem Wissen zu beurtheilen, ob die von den Fachmännern aufgestellte Behauptung und von mir, weil sie von Fachmännern aufgestellt wird, allerdings auch geglaubte Behauptung vollkommen zutrifft, daß gerade das 13. und 14. Lebensjahr, also das 7. und 8. Schuljahr für die geistige Entwicklung der Kinder besonders wichtig sei. Aber das glaube ich wohl sagen zu können, daß die Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahre, wie sie durch die liberale Gesetzgebung statuirt worden ist, ein eminent wichtiges socialpolitisches Moment war. *(Sehr richtig! links.)* Die Eltern sollen ihre Kinder nicht vor dem 14. Lebensjahre als Nutzthiere verwenden dürfen. *(Beifall links.)* Der junge Mann soll sich bei der Eheschließung dessen bewußt sein, daß ihm die schwere Pflicht obliegen wird, seine Kinder bis zum 14. Lebensjahre ernähren, erziehen zu müssen, ohne von ihnen einen Beitrag zum gemeinsamen Haushalt fordern zu können. Eine solche Maßregel mag bei ihrer Einführung mit Schwierigkeiten und Härten verbunden sein, welchen ja auch durch Uebergangsbestimmungen und Erleichterungen hinlänglich Rechnung getragen wurde. Aber daran in dem Maße zu rütteln, wie es durch die vorjährige Schulnovelle geschehen ist, ist ein schwerer socialpolitischer Fehler. *(Beifall links.)*

Sie, meine Herren von der Majorität, Sie thun so ziemlich in jeder Hinsicht gerade das Gegentheil dessen, was zu thun wäre. Während eine Besserung der materiellen Lage der arbeitenden Bevölkerung nur möglich ist durch eine relative, zur Capitalsvermehrung verlangsamte Volksvermehrung, oder, wenn Sie wollen umgekehrt, durch eine relativ zur Volksvermehrung beschleunigte Capitalsvermehrung, thun Sie gerade das Gegentheil, indem Sie sich gegenüber der Schulpflicht so benahmen, wie Sie es gethan haben und indem Sie anderseits sich in Declamationen gegen das Capital und dessen Anwachsen ergehen. Ich weiß recht wohl, — und man muß Gott danken, daß es so ist — daß Ihre Declamationen den Gang der Dinge nicht aufhalten werden und daß das Capital, so sehr Sie es auch verfolgen, doch auch in Oesterreich wachsen und zunehmen wird: aber ganz unschädlich und ganz harmlos sind diese beständigen Declamationen gegen das Capital denn doch nicht. Es fehlt in Oesterreich außer dem notorischen Mangel an Capital, relativ zu anderen europäischen Ländern, ganz wesentlich auch an einem energischen Unternehmungsgeiste. Es liegt das einmal in den nationalen Eigenthümlichkeiten, und es würde im eminenten

Interesse einer weisen Politik, gerade einer weisen Socialpolitik liegen, diesen mitunter schlummernden Unternehmungsgeist zu wecken und zu fördern.

Glauben Sie aber, meine Herren, daß es auf den Unternehmungsgeist fördernd und belebend einwirken kann, wenn Dasjenige, was doch schließlich für den einzelnen Unternehmer der nächste unmittelbare Zweck ist, nämlich seine eigene Bereicherung, wenn das bald von reactionärer, bald von demagogischer Seite als etwas in der öffentlichen Meinung denuncirt wird, was — um ein Wiener Sprichwort anzuführen — zwar nicht gerade eine Sünde, aber doch auch nicht schön ist. *(Heiterkeit links.)* Damit wird man den Unternehmungsgeist nicht fördern und die in Oesterreich leider ohnedies im Vergleiche zu anderen europäischen Staaten so sehr zurückgebliebene Capitalsbildung nicht befördern.

Es ist wohl selbstverständlich, daß ich bei dem heutigen Anlasse auch die Enquete einer Besprechung unterziehen muß, welche dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorausgegangen ist.

Ich will da sogleich bemerken, daß ich es lebhaft bedauern würde, wenn irgendwelche hie und da von einem oder dem anderen meiner geehrten Parteigenossen gemachte Aeußerung so mißverstanden und gedeutet werden könnte, als ob wir im Princip gegen die Veranstaltung einer solchen Enquete oder doch gegen diese, wie sie veranstaltet wurde, irgend etwas einzuwenden gehabt hätten. Ich gestehe für mein Theil ganz offen, ich habe dagegen nichts einzuwenden gehabt, ich scheue nicht die Discussion, ich halte Dasjenige, was man jetzt als Capitalssumme zu brandmarken beliebt, für eine so unentbehrliche, so unumgänglich nothwendige Institution, für eine so unerläßliche Bedingung jeden Fortschrittes auf jedem Gebiete, daß ich irgend eine noch so weitgehende Discussion darüber gar nicht zu scheuen habe. Es wäre möglich, daß in einer gewiß nicht nahen Zukunft vielleicht einmal die Verstaatlichung der großen Latifundien in praktische Discussion gezogen werden könnte. *(Sehr gut! links.)* Ich halte es für denkbar, weil ich glaube, daß die geehrten Latifundienbesitzer im eigenen Interesse mehr und mehr werden gedrängt werden, das System der Verstaatlichung einzuführen, ein System, welches auch im allgemeinen Interesse nur gewünscht werden kann. Denn ich weiß aus Erfahrung, in welchem bedeutenden Maße der Werth der Bodenproduction — selbstverständlich ohne Schädigung der Bodenkraft — gesteigert werden kann, wenn an die Stelle der bald sportmäßigen, bald bureaukratischen Verwaltung durch unsere geehrten Cavaliere — einzelne Ausnahmen sind selbstverständlich vorhanden — die kaufmännisch calculirende Verwaltung eines Pächters eintritt, und es liegt daher im Interesse sowohl der einzelnen Besitzer als der gesammten nationalen Production, daß das System der Verpachtung wie in England sich mehr und mehr einbürgere. Wenn aber dieses System einmal wieder durch längere Zeit bestanden haben wird, dann wird allerdings, wie in England, die Frage auftauchen können, ob denn die Einziehung der Pachtgelder, die Einziehung der Bodenrente statt durch einen einzelnen Grundeigenthümer, Fideicommiß- und Latifundienbesitzer, nicht ebensogut durch den Staat sollte besorgt werden können und es würde ja ein solcher Zustand auch nicht ohne historisches Präjudiz sein, worauf ja doch großes Gewicht gelegt wird. *(Sehr gut! links.)* Denn man könnte sich ja doch erinnern, daß die großen Latifundienbesitzer seinerzeit vor Jahrhunderten diese Güter von dem Landesherren zu Lehen bekommen haben und daß diese Lehen mit schweren Pflichten verbunden waren, daß also diese Lehen eigentlich dasjenige vorgestellt haben, was heute der Gehalt unserer hohen Staatswürdenträger ist. Im Laufe der Zeit haben nun allerdings die großen Vasallen es verstanden, die Lehenspflichten abzuschütteln und nur die Lehensrechte zu behalten, oder wie wieder in recht treffender Weise Herr Dr. Rudolf Meyer auf Seite 557 seines Werkes sich ausdrückt, den Gehalt in eine freie Rente zu verwandeln. *(Heiterkeit links.)* Es würde mir fern liegen, auch nur die Möglichkeit andeuten zu wollen, daß dieser Proceß etwa einfach rückläufig gemacht werden sollte, denn das wäre eine Spoliation, eine Beraubung von zum mindesten durch lange Verjährung erworbenen Rechten und ich habe in allen Punkten und nicht bloß gegenüber dem Fideicommißbesitze, sondern z. B. auch gegenüber einer großen Eisenbahnactiengesellschaft Respect vor erworbenen Rechten.

Wenn also von einer Verstaatlichung der Latifundien und Fideicommißgüter jemals gesprochen werden sollte, so wird dies nur geschehen können auf Grund einer Ablösung des thatsächlichen Werthes, welche Ablösung aber doch für den Staat mindestens die weitere Steigerung der Bodenrente in der späteren Zukunft sichern würde. Ich also, meine Herren, halte diesen Theil des socialistischen Programmes vielleicht in sehr später Zukunft einmal für discutirbar; daß aber jemals das Eigenthum, das Privateigenthum an übrigen Productivcapitalien abgeschafft und auch da die Verstaatlichung eingeführt werden sollte, das ist ein Traum, an dessen Verwirklichung auch nur zu denken niemals möglich sein wird, bei Strafe des völligen Stillstandes, ja des Rückschrittes nicht nur des nationalen Wohlstandes, sondern überhaupt aller Cultur, welche jeden fortschreitenden Wohlstand als unerläßliche Bedingung voraussetzt *(Sehr richtig! links.)* Daß bei den übrigen Productionscapitalien, bei welchen es sich nicht bloß wie bei dem Grundbesitz um die Verwaltung, sondern auch darum handelt, sie zu erhalten — der Grundbesitz kann bekanntlich nicht zerstört werden — und wo auch eine mög-

lichst rasche und rapide Vermehrung gefordert werden muß, wenn nicht ein vollständiger Stillstand, das heißt der Tod der Gesellschaft eintreten soll, daß hier die Verstaatlichung jemals durchgeführt werden soll ohne den Sporn und Stachel des eigenen Interesses, das, meine Herren, ist ganz undenkbar, solange Menschen Menschen sind. *(Sehr richtig! links.)*

Doch ich will zurückkehren zu der Enquete, zu den Worten, mit welchen der sehr geehrte Herr Obmann des Gewerbeausschusses dieselbe geschlossen hat. Er hat davon gesprochen, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein werde, die Arbeiter vor der „Freiheit des Verhungerns" zu erretten. Nun, meine Herren, das hört man öfters, und ich bin der Letzte, der sein Herz vor der entsetzlichen Thatsache verschließen würde, daß Fälle von Verhungern sogar in unserer heutigen Gesellschaft noch vorkommen. Aber bei ruhiger, nüchterner Erwägung darf man sich denn doch nicht der Thatsache verschließen, daß von der Freiheit des Verhungerns erfreulicher Weise doch nur in seltenen Ausnahmsfällen traurigster Art heutzutage Gebrauch gemacht wird, während in dem gepriesenen Mittelalter, wo es keinen Liberalismus und daher für die Masse des Volkes überhaupt gar keine Freiheiten gab, und wo es auch kein oder nur wenig Capital und in Folge dessen auch wenig oder nahezu gar keine Communicationen gab, jede locale Mißernte zur Hungersnoth und Pestilenz führen konnte und geführt hat, so daß damals die Freiheit des Verhungerns zwangsweise über Tausende verhängt wurde. *(Sehr gut! links.)*

Nun noch ein Wort — ehe ich die Enquete verlasse — über deren Zusammensetzung. Wenn es bei dieser Enquete lediglich um sachliche Informationen zu thun war, dann würde es wohl genügt haben, zu derselben Mitglieder der sogenannten gemäßigten Arbeiterpartei zu berufen. So hat es sich ja bei der Enquete darum gehandelt, die Zustände in verschiedenen Gewerben zu erforschen, nicht aber die Ansichten der verschiedenen Parteien zu hören. Wenn es also nur um thatsächliche Informationen zu thun war, dann wäre es leicht vermeidlich gewesen, die bekannten social-revolutionären Führer zu berufen.

Nun, ich gehöre gar nicht zu den ängstlichen Menschen, ich finde es gar nicht so entsetzlich, daß in den Räumen des früheren Abgeordnetenhauses auch die sociale Revolution gepredigt worden ist, ich habe in dieser Hinsicht nicht so schwache Nerven, aber das Eine hätten die Herren Veranstalter der Enquete sich wohl gegenwärtig halten können, daß die social-revolutionären Führer, die bis dahin erfreulicherweise in der österreichischen Arbeiterschaft einen verhältnißmäßig geringen Anhang hatten, eben durch die Thatsache ihrer Berufung zur parlamentarischen Enquete *(Sehr richtig! links)* ein Relief erhalten mußten, dadurch auf ein Piedestal gestellt wurden, welches erst recht geeignet war, ihren Einfluß und ihre Geltung in den Augen der Arbeiterschaft wesentlich zu erhöhen. *(Sehr richtig! und Beifall links.)* Die hohe Regierung hat bei Berathung der Ausnahmsverfügungen geglaubt, die Thatsache constatiren zu können, daß im Laufe der letzten Jahre die Verbreitung und der Einfluß der social-revolutionären Ideen wesentlich zugenommen hat. Ich weiß nicht, ob die Thatsache richtig ist, aber wenn sie es ist, so dürfte es denn doch nicht allzu schwer sein, einen Zusammenhang zwischen dieser Thatsache und der unmittelbar vorhergegangenen Berufung der social-revolutionären Führer, die seither ausgewiesen werden mußten, zu jener parlamentarischen Enquete zu finden. *(Sehr gut! links.)* Der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg hat allerdings auf die ähnlichen Aeußerungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Enquete meines verehrten Freundes, des Abgeordneten der Brünner Handelskammer, der heute leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, in der Sitzung vom 5. Mai 1883 bei Berathung des Gesetzes über die Gewerbeinspectoren erwidert *(liest):* „Denn, wenn es nach seinem" — des Herrn Abgeordneten Neuwirth — „Geschmacke ginge, so hätte ich die Auswahl so treffen müssen, daß zwar die Redner die Schulnovelle verurtheilen und sich als Anhänger materialistischer Theorien bei uns einführen, daß sie aber auch ihren Dank der liberalen Partei hätten darbringen sollen für die Verdienste, welche sie sich um das materielle Wohl des arbeitenden Volkes in Oesterreich erworben hat. Meine Herren! Solche Arbeiter hätte ich in ganz Wien nicht auftreiben können."

Nun, ich glaube, die Arbeiter hätten allerdings einige Ursache, der liberalen Partei dankbar zu sein, sei es auch nur wegen der bekannten Aufhebung der früheren Coalitionsverbote, sei es auch nur darum, weil es ja schließlich doch nur der liberalen Partei zu danken ist, daß es heute in Oesterreich eine Verfassung noch gibt, und, daß es ein Parlament gibt, in welchem wenigstens die Bedürfnisse der Arbeiter besprochen werden können, aber trotzdem will ich dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Hartberg diese Behauptung aufs Wort glauben. Dankbarkeit ist eine Tugend, die erfreulicherweise bei einzelnen Individuen, aber doch immer nur gegenüber einzelnen Individuen noch ziemlich häufig zu finden ist, aber Dankbarkeit bei ganzen Volksclassen gegenüber anderen Volksclassen, mit denen sie überdies über das tägliche Brod im Streiten leben, das ist allerdings eine Tugend, die man nicht erwarten und voraussetzen kann, und ich finde daher die Aeußerung des Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Hartberg, daß solche Arbeiter in Wien nicht zu finden gewesen wären, vollkommen zutreffend. Wenn es in der Politik Dankbarkeit gäbe, dann müßten nicht bloß die deutsch-böhmischen und deutsch-mährischen Bauern, dann müßte die Bauernschaft ganz Oesterreichs auf

dieser, der liberalen Seite des Hauses, Vertretung finden, denn ohne die liberale Partei, ohne den Liberalismus im Allgemeinen will ich sagen, gäbe es kein Jahr 1848, und ohne das Jahr 1848 keine Grundentlastung, wenigstens nicht schon in jenem Zeitpunkte.

Mit diesem Mangel an Dankbarkeit muß wohl eine jede politische Partei rechnen; wir haben auch nicht um den Dank der Arbeiter gebuhlt, als wir den Ausnahmsverfügungen der Regierung entgegentraten, wir werden uns heute sowie überhaupt in allen Fällen nicht leiten lassen von der Rücksicht auf Dank oder Undank, Gunst oder Ungunst. Wir werden in dem Kampfe, der jetzt gegen das Bürgerthum und die Principien des Liberalismus geführt wird, ausharren, unbekümmert darum, ob die Angriffe von Rechts oder der äußersten Linken herkommen, ob sie mit fein geschliffenen Damascenerklingen oder mit rüppelhafter Keule, ob sie mit malitiösem Raffinement oder mit plumper Gemeinheit erfolgen *(Beifall links)*, unbekümmert darum, ob die außerparlamentarischen Gesellschafter unserer parlamentarischen Gegner aus blaublütigen, von Standesvorurtheilen durchtränkten Aristokraten oder aus petroleumduftenden Demagogen bestehen, welche an Stelle des religiösen Fanatismus früherer Zeiten, der wenigstens aus edler Quelle floß, den schmutzigen Fanatismus des Brodneides proclamiren *(Sehr gut! links)*, um den erhabenen Geist der deutschen Nation mit ihrem schmutzigen Classenhasse zu besudeln. *(Beifall links.)* Wir werden in diesem Kampfe um so sicherer ausharren, als auch wir bezüglich seines Ausganges von guter Zuversicht getragen sind und ich glaube, wir haben auch allen Grund, dem Ausgange dieses Kampfes zuversichtlich entgegenzusehen, wenn auch nicht für die allernächste Zeit. Wir können die Zuversicht hegen, weil sich uns ja die Wahrnehmung aufdrängt, daß der ganze reactionäre Spuk, wie er sich jetzt in Oesterreich so breit macht, gar nichts Anderes ist als ein Abklatsch dessen, was gleichzeitig im deutschen Reiche vorgeht und daß er daher hier verschwinden wird, sobald sich dort das Blatt wendet.

Weil der größte jetzt lebende Staatsmann von Geburt und Erziehung ein Junker ist, glaubt schon ein jeder Junker als ein Staatsmann geboren zu sein *(Lebhafter Beifall und anhaltende Heiterkeit links)*, und weil Fürst Bismark, der das Werk seines Lebens, die Gründung des deutschen Reiches doch mit Hilfe der liberalen Partei und nur mit Hilfe der liberalen Partei in Deutschland zu Stande bringen konnte, heute bei zunehmendem Alter und zunehmender Nervosität mehr und mehr zu seinen feudal-aristokratischen jugendlichen Traditionen zurückkehrt und seine schwere Hand auf den Libealismus lasten läßt, glaubt unser geehrter Graf Taaffe, daß es genüge, dem Liberalismus ein Bein zu stellen, um die Welt glauben zu machen, daß man auch ein großer Staatsmann sei, dem es nur an der passenden Gelegenheit gefehlt hat, auch ein großes Reich zu gründen *(Heiterkeit links)* und der daher genöthigt ist, seinen Thatendrang darin zu bethätigen, daß er ein wenig an den Grundfesten eines alten Reiches rüttelt. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

„Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das habt ihr ihm glücklich abgeguckt, aber das Genie, ich meine der Geist, sich nicht auf der Wachtparade weist", das heißt in moderne Prosa übersetzt, daß Fürst Bismarck, wenn er österreichischer Ministerpräsident wäre, trotz seines Hasses gegen den Liberalismus, dennoch aus höheren Staatsrücksichten, mit uns, mit der Staatspartei gehen müßte, das ist für Jedermann, wie es scheint, mit alleiniger Ausnahme unseres Herrn Ministerpräsidenten, klar und geht aus jeder Zeile und zwischen jeder Zeile selbst jener Artikel hervor, die aus bundesfreundlicher Gefälligkeit für unsere Regierung in Berlin gegen uns geschrieben werden.

Es ist ja überhaupt eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß gerade diejenige Regierung, welche unter allen, die jemals in Oesterreich geherrscht haben, gewiß am allerwenigsten das Epitheton einer deutschen Regierung verdient oder auch nur anstrebt, daß gerade eine solche Regierung mehr als es jemals der Fall war, im Schlepptau der Berliner Politik einhergeht *(Beifall links)* und von Berliner Mustern lebt. Weil Fürst Bismarck aus zwei unseligen Kaiserattentaten ein Socialistengesetz und einen kleinen Belagerungszustand herausgeschlagen hat, mußte unser Herr Ministerpräsident seine Ausnahmsverfügungen haben, und weil Fürst Bismark im Kampfe gegen den Liberalismus Socialpolitik treibt, die theils sehr gut ist, theils aber — ich brauche nur an die letzten Emanationen zu erinnern — nur mit Socialdilettantismus bezeichnet werden muß, weil dies dort geschieht, geschieht Aehnliches auch bei uns, und glaubte der Herr Ministerpräsident am Schlusse einer gegen die Opposition gehaltenen Rede allen Widerspruch damit niederschlagen zu können, daß er sagt: „Nehmen Sie das Unfallversicherungsgesetz an" *(Heiterkeit links)*, als ob mit dieser ihm wahrscheinlich selbst nicht ganz genau bekannten Sache eine Panacee für alle möglichen Leiden geschaffen werden könnte, womit ich nicht im Geringsten gegen die Unfallsversicherung polemisirt haben will. Und noch eine andere Quelle unserer Zuversicht über den schließlichen Ausgang des Kampfes will ich nennen. Es ist die Wahrnehmung, daß ja unsere Gegner, um uns zu bekämpfen, nothgedrungen gar nichts Anderes thun können, als sich unserer Principien zu bedienen; der Forderung des Liberalismus, daß in Staatsangelegenheiten das Volk, soweit seine politische Einsicht reicht, mit allen Mitteln d'reinzureden habe, wagt heute kein noch so hartgesottener Reactionär

mit der Phrase vom beschränkten Unterthanenverstand offen entgegen zu treten.

Aber weil der Liberalismus nicht aus eigener Mangelhaftigkeit, sondern in Folge der Mangelhaftigkeit der bestehenden Zustände, insbesondere des Bildungszustandes des Volkes, genöthigt ist, seine Forderung, daß das Volk auf die Regierung Einfluß nehme, zunächst auf diejenigen Schichten des Volkes zu beschränken, bei welchen politisches Interesse und Einsicht vorausgesetzt werden kann und weil es schwer ist, hiefür äußerlich wahrnehmbare — ich möchte sagen — mechanische Cynosuren aufzustellen, so benützt dies die feudalreactionäre Partei, um den Liberalismus mit seinen eigenen Waffen zu übertrumpfen und das allgemeine Stimmrecht zu proclamiren, jenes allgemeine Sttmmrecht, von welchem Kaiser Napoleon III. und Fürst Bismarck recht gut gewußt haben, warum sie es einführten, und gewiß nicht aus liberalen Motiven *(Sehr gut! und Bravo! links)*, jenes allgemeine Stimmrecht, welches auch in der That in Frankreich bei dem im Vergleiche mit unserem Volke hochgebildeten Volke der Franzosen durch ein Vierteljahrhundert als gefügiges Werkzeug des Despotismus sich bewährt hat *(Bravo! Bravo! links)*, jenes allgemeine Stimmrecht, welches in Deutschland nur deßwegen die vom Fürsten Bismarck gehegten Erwartungen nicht vollständig erfüllt, weil es dort gefolgt ist auf eine durch lange Decennien strenge gehandhabte Schulpflicht *(So ist es! links)*, jenes allgemeine Stimmrecht, welches daher bei uns, wo diese Schulpflicht in solchem Maße erst seit Kurzem besteht, oder, ich sollte richtiger sagen, kurze Zeit bestanden hat, ganz gewiß den Wünschen und Erwartungen der geehrten Gegner vollkommen entsprechen wird.

Und, meine Herren, noch eine dritte Quelle unserer Zuversicht will ich nennen, und die fließt aus noch viel tieferer Tiefe hervor und quillt, unsere Begeisterung erweckend, noch höher hinauf; es ist dies die Ueberzeugung, die in uns lebt, daß mit diesem deutsch-liberalen Bürgerthum, welches wir zu vertreten die Ehre haben, noch etwas ganz Anderes, noch etwas weit Höheres, noch etwas weit Größeres steht, oder, was Gott verhüten möge, fallen würde. Dieses Größere und Höhere ist nichts Anderes, als der von erlauchten Ahnen einer erhabenen Dynastie gegründete österreichische Staat selbst, und weil unser Patriotismus uns mit dem Glauben an den dauernden Bestand dieses Staates erfüllt, deßhalb sind wir auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieses deutsche und liberale Bürgerthum trotz aller Anfeindungen und Bekämpfungen sein und bleiben wird, sowie Austria erit in orbe ultima, trotz der gegenwärtigen Regierung und der gegenwärtigen Majorität. *(Beifall links.)*

In diesem Sinne, meine Herren, werden wir in die Specialberathung auch des vorliegenden Gesetzes eingehen, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide, sondern, um, unserer Abgeordnetenpflicht entsprechend, in der Specialdebatte unsere Meinungen und Wünsche durch entsprechende Anträge zur Geltung zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links; Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Adámek; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Es ist wohl keine beneidenswerthe Aufgabe, in dem so vorgerückten Stadium der Generaldebatte noch das Wort zu ergreifen.

Meine Aufgabe wird auch durch die glänzende und gründliche Vertheidigung und Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes von Seite der verehrten Herren Redner, welche gestern von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses für den Entwurf eingetreten sind, wohl erleichtert, aber auch nicht unwesentlich erschwert.

Ich sollte mich nach der parlamentarischen Uebung zunächst mit den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners befassen. Der Herr Vorredner hat aber über die sonderbarsten Dinge, so über die noch nicht durchgeführte Gewerbenovelle, über die bekannten Bauernpetitionen, über die Diurnistengehalte, über die Gehalte der Minister, über die Beseitigung dieser Regierung, über die Congruaregulirung u. s. w., über das politische Programm gewisser Mitglieder dieses hohen Hauses sehr Vieles und Ausführliches gesprochen, umsoweniger aber hat er sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe befaßt und dadurch hat er, weil ich nur zur Sache sprechen will, wesentlich zur Erleichterung meiner Aufgabe beigetragen, wofür ich ihm allerdings nur meinen Dank zollen kann.

Alle Herren Redner, welche bisher in der Generaldebatte das Wort ergriffen haben, haben einmüthig anerkannt, daß die mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe angestrebte Lösung der Arbeiterfrage zu den wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der modernen Gesetzgebung gehört.

Die Arbeiterfrage ist die dominirende Erscheinungsform der socialen Frage und sie ist das eigentliche Ferment des socialen Gährungsprocesses der Gegenwart. Diese Frage ist auch bei uns unter dem System des laisser faire insbesondere durch rücksichtslose inhumane Unternehmer zu einer der brennendsten Fragen der Gegenwart geworden.

Der Lebenstrieb des Capitalismus drängt mit elementarer Gewalt zur möglichsten Ausnützung der maschinellen und lebenden Arbeitskräfte, deßhalb zu der Verletzung der sittlichen und physischen Maximalgrenzen der Arbeitszeit und zu der Herabdrückung der Löhne. Bei diesem Productionssystem steht der

Arbeiter trotz der Anerkennung des freien Arbeitsvertrages dem Unternehmer schutzlos gegenüber und ist eigentlich nur ein willenloser Annex der Maschine geworden. Trotz der steigenden Productivität der gesellschaftlichen Arbeit ist der Lohn der arbeitenden Classen dennoch ein immer geringerer Antheil an dem gesammten nationalen Einkommen geworden.

Das sociale Elend, das fluctuirende Arbeiterproletariat nimmt in bedeutender Progression immer mehr zu. Die dumpfe Ruhe wird nur zeitweise durch krampfhafte Kraftproben der strikenden Arbeitermassen unterbrochen, welche aber in diesem ungleichen Kampfe trotz Aufopferung ihres schwer ersparten Gutes in der Regel immer unterliegen und nach jedem Strike immer noch tiefer in das Elend fallen.

Das Emporkommen einzelner Arbeiter ändert gar nichts an den verheerenden Wirkungen dieses Systems auf die gesammte Arbeiterschaft.

Die Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik sowohl als auch die Statistik der Sittlichkeit entrollt ein düsteres Bild der Rückwirkungen dieses Systems, welches, um mit Schäffle zu reden, „dem inhumanen und unredlichen Capital gestattet, den Arbeiter zu verthieren und den humanen Concurrenten durch Menschenopfer zu besiegen."

Im Hause der Gemeinen in London beklagte es Ferraud am 27. April 1863, daß die englische Baumwollindustrie in drei Generationen der englischen Bevölkerung neun Generationen der Baumwollarbeiter verzehrt. Die mittlere Lebensdauer der Arbeiter in Europa wird nur auf 26 bis 40 Jahre berechnet. Der physische Niedergang der arbeitenden Bevölkerung industrieller Länder und Bezirke findet den klarsten Ausdruck in der Statistik der Rekrutirungen.

In Deutschland und in Frankreich ist im Laufe dieses Jahrhunderts die Zahl der zum Militärdienste Tauglichen mindestens um ein Drittel zurückgegangen.

Bei der Recrutirung im Jahre 1883 wurden in allen drei Altersclassen in Niederösterreich 69, in Böhmen 67 Percent Recruten als dienstuntauglich entlassen.

In Böhmen wurden im Jahre 1869 20 Percent, im Jahre 1882 bloß 14 Percent aller Recruten assentirt.

Nach der letzten Volkszählung entfielen auf 1.000 Einwohner in Niederösterreich 403, in Böhmen 397 Einwohner, die in den Gewerben und in der Industrie beschäftigt waren.

In der so verhaßten Expertise des Gewerbeausschusses wurde das Factum constatirt, daß bei der Recrutirung in dem industriellen Bezirke Reichenberg von 365 Recruten nur neun, ferner wurden heuer in dem nicht minder industriellen Bezirke Arnau von 119 nur zwei Recruten assentirt. *(Hört! rechts.)* Die Entwicklung des maschinellen Betriebes hat die Ersetzung der Arbeitskraft der Erwachsenen durch die wohlfeilere Arbeitskraft der Kinder, jugendlicher Hilfsarbeiter und Frauen im ausgedehntem Maße ermöglicht.

Die geringen Löhne und die Noth drängen die Arbeiterfamilien zur möglichsten Verwerthung und Ausnützung der Arbeitskraft aller ihrer Mitglieder.

Nach der Altersstatistik dürfte im Allgemeinen gegen ein Drittheil aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter unselbstständig sein.

In England ist in den Jahren 1861—1868 in den dem Fabriksgesetze unterworfenen Fabriken die Zahl der erwachsenen männlichen Fabriksarbeiter von 467.261 auf 332.810 gefallen, gleichzeitig aber die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Frauen von 308.273 auf 332.810 gestiegen.

Im Jahre 1882 beschäftigte die Schweizer Textilindustrie 85.703 Arbeiter. Hievon waren 58.214 Frauen und männliche Hilfsarbeiter bis zum achtzehnten Lebensjahre.

In Deutschland ist in den Jahren 1850 bis 1875 die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder um 9·5 Percent gestiegen, die Zahl der männlichen Arbeiter im Allgemeinen um 3·5 Percent, in der Baumwollindustrie um 21·5 Percent gefallen u. s. w.

Wir besitzen leider keine eingehende und gründliche Statistik der Arbeiterverhältnisse in unserem Reiche, denn die letzte officielle Statistik, welche vor einigen Tagen im hohen Hause vertheilt worden ist, bezieht sich nur auf diejenigen Betriebe, welche mindestens eine directe Steuer von 42 fl. zahlen, und schließt mit dem Jahre 1880 ab.

Nach dieser Statistik waren mit Ende 1880 in den großen Betrieben der diesseitigen Reichshälfte 332.706 Männer, 179.771 Frauen und 11.197 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt.

Die frühzeitige Verwendung der Kinder zur regelmäßigen gewerblichen Arbeit, sowie die übermäßige Anstrengung der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Frauen in den gewerblichen Betrieben, ist eine Hauptursache der Degeneration unserer Arbeiterbevölkerung. Die Arbeitsfähigkeit des Menschen wird umso schneller verbraucht, je vorzeitiger und je mehr derselbe zu gewerblichen Arbeiten verwendet wurde und je mehr derselbe gerade in der Periode seiner physischen Entwicklung mit dieser Arbeit überlastet worden ist.

Im Jahre 1832 hat Sadler im englischen Parlamente bewiesen, das in den englischen Fabriksdistricten ebenso viel Personen vor dem 20. Lebensjahre als anderswo vor dem 40. Lebensjahre zu Grunde gehen. Die einberufene parlamentarische Enquete hat constatirt, „daß die Fabriksarbeit für den kindlichen Organismus unerträglich ist, die Jugend bestialisch roh macht, sie vorzeitig erschöpft und zum frühzeitigen Greisenthum und zum Tode führt".

Die Verwendung der Frauen in den gewerblichen Betrieben bringt der Volkswirthschaft im

Allgemeinen weit größeren Schaden, als die Vortheile sind, welche aus dieser Arbeit die einzelnen Fabrikanten oder Unternehmer ziehen können. Die industrielle Arbeit hat der Frau die Häuslichkeit genommen, die Mutter dem Kinde und der Familie entfremdet, bei dem gegenwärtigen industriellen Productionssysteme ist die Frau eigentlich nur ein einfaches Arbeitsinstrument geworden und darin liegt eben eine der großen socialen Gefahren. Die Familie ist die wichtigste Erziehungsstätte des Menschen. Die Erziehung des Menschen in der Familie ist in der Regel für seine ganze Zukunft entscheidend und maßgebend. Die Erziehung der Kinder in der Familie ist die edelste und wichtigste Aufgabe der Mutter. Wie soll nun aber die Mutter dieser höchsten Pflicht nachkommen, wenn sie 14 und mehr Stunden des Tages und oft ganze Nächte in der Fabrik arbeiten muß? Welche Folgen hat aber die Vernachlässigung der guten Erziehung der Kinder in der Arbeiterfamilie? Mit der Zunahme der Frauenarbeit in den Fabriken nimmt auch die Demoralisation und Criminalität der besitzlosen Volksschichten, als auch die Mortalität und Morbilität der Arbeiter, insbesondere der Kinder in erschreckender Progression zu. Dr. Guillaume hat nachgewiesen, daß in der Neuenburg'schen Strafanstalt von 1283 Sträflingen bloß der 20. Theil bis zum fünften Jahre im Schoße der Familie erzogen worden ist. Im Jahre 1865 waren in dem New-Yorker Strafhause 54 Percent aller Sträflinge elternlose Kinder; Corne hat berechnet, daß im Jahre 1864 von 8006 in Frankreich in Gewahrsam befindlichen Verbrechern 60 Percent uneheliche und elternlose Kinder waren. Diese Daten könnte ich ins Unendliche vermehren. Sie beziehen sich freilich nur auf elternlose und Findelkinder.

Aber, meine Herren, ergeht es denn dem Kinde in der Arbeiterfamilie unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen besser? — Die Frauen sind im Allgemeinen der Erkrankungsgefahr auch mehr ausgesetzt als Männer. Die Gesundheit der Mutter ist aber nicht bloß für die Gesundheit des Kindes, sondern auch für die Gesundheit und physische Entwicklung ganzer Arbeitergenerationen grundlegend. In Frankreich variirt die Kindersterblichkeit nach fünf Gebieten von 11—31 Percent. In Montmorency, wo keine Fabriken bestehen, wurde die Kindersterblichkeit in den Jahren 1856—1863 für das erste Lebensjahr mit 12·2, in Mühlhausen in den Jahren 1861—1868 mit 36·5 Percent, in ganz Frankreich durchschnittlich 18·7 Percent berechnet. In England starben durchschnittlich im ersten Lebensjahre 15·6, in den agricolen Grafschaften 11·6, in einzelnen Fabriksdistricten, so in Manchester 20·9, in Preston 21·5 Percent u. s. w. Professor Conrad in Halle berechnet die Kindersterblichkeit in den Jahren 1870—1874 auf je 100 Geburten bei den höheren Ständen auf 2, bei den Arbeitern auf 5 u. s. w. In vielen Fabriken müssen bei uns Frauen bis zu ihrer Niederkunft arbeiten, es ist ihnen verboten, in dieser Zeit die Arbeit zu verlassen, ja auch nach der Niederkunft werden sie auf die bekannte Art und Weise daran erinnert, wo möglich bald ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Von den Arbeiterinnen der Brünner Schafwollindustrie-Gesellschaft sind vom November 1882 bis Jänner 1883 20 Arbeiterinnen niedergekommen. Von den 20 Kindern sind 19 todt und nur eines am Leben erhalten worden. *(Hört! rechts.)* Es wurde ferner erhoben, daß in derselben Unternehmung von 82 Arbeiterkindern 3 todt geboren, 60 gestorben und 19 am Leben geblieben sind. *(Hört! rechts.)* Ueber die Schädlichkeit der aufreibenden Nachtarbeit für die körperliche Entwicklung der Kinder, der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Frauen, sowie über die Schädlichkeit der gewerblichen Beschäftigung der Frauen während der Schwangerschaft und während der Wochen herrscht unter den Hygienikern nur eine Meinung. Der Fabrikant Dollfuß hat im Jahre 1862 durch wohlorganisirte Krankencassen und sechswöchentliche Pflege der Wöchnerinnen es erreicht, daß an Stelle der in den Jahren 1825 bis 1834 innerhalb der ersten 15 Lebensmonate gestorbenen 50 Percent, nach dem Jahre 1862 nur noch 23 Percent der Geborenen starben. Die Säuglingssterblichkeit ist bei den Juden, welche, wie bekannt, für ihre Frauen relativ am besten sorgen, und dieselben am besten pflegen, verhältnißmäßig die geringste. Mit dem zunehmenden geistigen und physischen Niedergang der arbeitenden Bevölkerung nimmt nicht bloß die Kränklichkeit derselben, sondern auch die Zahl der Unfälle der Arbeiter in schrecklicher Weise zu. Die hervorragendsten Statistiker der Gegenwart anerkennen, daß das gegenwärtige Productionssystem durch die Absorbirung der individuellen Lebenskräfte, durch die Schwächung ganzer Generationen, durch die Lockerung der Familienbande, durch die Unterdrückung der Arbeitsfreudigkeit bei den Arbeitern eine große sociale Gefahr bedeute und daß das System der absoluten wirthschaftlichen Freiheit kein Heil, sondern nur ein Reizmittel der socialen Krankheit ist. *(Bravo! rechts.)*

„So wächst unter dem gegenwärtigen Productionsverhältnisse ein schwächliches Geschlecht empor," sagt Dr. Engel, „und in jeder neuen Generation sinkt die physische Kraft unseres Arbeiterstandes tiefer." Bei den in frühester Jugend auf ihre Arbeitskraft angewiesenen Kindern stellt sich jene unnatürliche Frühreife ein, die durch die bedenklich gelockerten Familienbande und den Mangel fast jeder Familienerinnerungen ein so widerliches Gepräge erhält. Dies ist der Weg zum physischen Elend und zum moralischen Verfall des Arbeiterthums, dadurch wird auch der Trieb nach rechtlicher Selbsthilfe unterdrückt, das Bewußtsein der Selbstverant-

wortlichkeit ertödtet und in den Gemüthern der vom Elend Ergriffenen ein frecher Trotz gegen die Gesellschaft erzeugt, welcher nur der leisesten gewissenlosen Begünstigung bedarf, um zum Verbrechen gegen den Staat auszuarten." Das sind Worte des Dr. Engel. Es wird allgemein anerkannt, daß der fortschreitende Verfall der weitesten Schichten unserer arbeitenden Bevölkerung endlich zum socialen Umsturz führen müsse. Ja, einer der verehrten Herren Redner, welche gestern von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gesprochen haben, hat sogar diese sociale Umwälzung für das Ende dieses Jahrhunderts in Aussicht genommen! Diese Erkenntniß muß auch unsere Legislative zur positiven Reformarbeit auf socialpolitischem Gebiete drängen. Das Ziel der Socialpolitik ist die Milderung der bestehenden socialen Gegensätze, die Herstellung und Erhaltung des socialen Friedens. Dieses Ziel kann allerdings weder durch kühne social-politische Experimente, noch aber durch doctrinäre Principienreiterei erreicht werden. In der social-politischen Praxis gelten überhaupt keine unanfechtbaren Axiome, die absolute wirthschaftliche Freiheit, als auch der wirthschaftliche Conservatismus bedeuten an sich keine positive Lösung der bestehenden socialen und wirthschaftlichen Probleme. Die Staatshilfe und die Selbsthilfe sollten sich nicht wechselseitig ausschließen, sie sollten sich vielmehr wechselseitig ergänzen. Durch die freie Bethätigung der Arbeiter, durch freie Vereinigung zu productiven Associationen und anderen gesellschaftlichen Zwecken können allerdings partiell bedeutende Erfolge erreicht werden, aber der reißende Strom der socialen Bewegung, welcher bereits einen internationalen Charakter angenommen hat, welcher auch die Liebe zum Vaterlande ertödtet und die Idee der Heimat verwischt, dieser Strom kann ohne Intervention des Staates in das sichere Bett einer organischen, ruhigen Entwicklung nicht geleitet werden. Nur der Staat besitzt die Kraft, den wirthschaftlichen Egoismus des Individuums, wo dies nicht freiwillig geschieht, den Interessen der Allgemeinheit zu unterordnen, nur der Staat besitzt die Macht, die Massen, die Mehrheit der Schwachen gegen die Unterdrückung und Ausbeutung durch die Minderheit der Starken zu schützen, und dieser Schutz des Schwachen durch eine starke Staatsgewalt ist die ureigenste Aufgabe des Rechtsstaates, dieser Schutz ist der Beruf des echten Liberalismus. *(Bravo! rechts.)*

In dem Rechtsstaate muß die gefährliche Uebermacht des Capitalismus über die Arbeit durch den gesetzlichen Schutz der Arbeiter paralysirt werden.

Es ist gefährlich, der Arbeiterbewegung unerreichbare Ziele zu stecken, die Arbeitermassen durch Lehren von der unrealisirbaren absoluten wirthschaftlichen Gleichheit u. s. w. zu bethören und aufzuregen.

Die Lage der Arbeiter kann am allerwenigsten durch frivole Agitationen gebessert werden, durch welche nur Haß und Mißtrauen der Arbeiter gegen die Gesellschaft geweckt, genährt und angefacht werden. Dieses Mißtrauen ist eines der Haupthindernisse der gedeihlichen Lösung der Arbeiterfrage.

Wir dürfen uns daher bei dieser Reformarbeit weder von der starren Negation kurzsichtiger Egoisten und gewissenloser Agitatoren, noch durch die Controversen doctrinärer Ideologen irgendwie beirren lassen, wir müssen frei von allen Vorurtheilen die berechtigten Interessen und Forderungen aller Classenelemente unseres Gewerbewesens objectiv erwägen und womöglich auszugleichen suchen, wir müssen ferner alle ethischen und anderen Momente, welche in diese an sich allerdings wirthschaftliche Frage hinüberspielen, nach voller Gebühr würdigen. Dieser ausgleichende Standpunkt, von welchem der Gewerbeausschuß bei Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes, bei der Lösung dieser seiner schwierigen Aufgabe ausgegangen ist, ist von Seite des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński gestern in sehr klarer und eingehender Weise beleuchtet und auch von dem ersten Herrn Redner, der von jener *(linken)* Seite für die Vorlage eingetreten ist, mit besonderer Offenheit anerkannt werden.

Die befriedigende Lösung dieser Aufgabe wird bei uns nicht bloß durch die große Mannigfaltigkeit der historisch entwickelten volkswirthschaftlichen und socialen Verhältnisse in den einzelnen Gebieten des Reiches erschwert, die Lösung dieser Aufgabe wird insbesondere auch dadurch sehr schwierig, weil bei uns bisher die sociale Statistik, dieses Fundament der positiven socialen Reform, fast vollständig vernachlässigt worden ist. Diese Schwierigkeiten werden auch noch dadurch, und zwar nicht unwesentlich vermehrt, daß wir gezwungen sind, auch diese Frage in dem Rahmen eines einheitlichen Reichsgesetzes zu lösen.

Unter solchen Verhältnissen konnte allerdings der Gewerbeausschuß in seine Vorlage nur die Grundsätze aufnehmen und mußte zur Durchführung derselben, beziehungsweise zur Einräumung der nothwendig werdenden Ausnahmen, der Executive, leider, ich betone leider, bedeutende und weitgehende Befugnisse einräumen.

In dieser Beziehung stimme ich allerdings mit denjenigen Herren Rednern überein, welche in diesen Befugnissen die Achillesferse des vorliegenden Entwurfes erblickt haben. Nur darf man nicht übersehen, daß wir mit diesem Gesetze den ersten Schritt auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung unternehmen, sowie daß durch dieses Gesetz eigentlich erst die Basis des Wirkungskreises unserer Gewerbeinspectoren gegeben wird. Es wird nun Aufgabe der Legislative sein, diese weitgehenden Befugnisse, welche der Execu-

tive eingeräumt werden müssen, nach und nach durch gesetzliche Normen, insbesondere auf Grund der von den Gewerbeinspectoren gesammelten Erfahrungen einzuengen.

Wir müssen uns auch der Hoffnung hingeben, daß es wohl möglich sein wird, wenn einmal diese Fundamente gelegt sein werden, mit der Ausführung des Reformbaues rüstiger und schneller vorwärts zu schreiten. — Mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe soll in erster Linie die Grundlage des Arbeiterschutzes gelegt werden. Das Wesen desselben beruht in der rechtzeitigen Beseitigung der Krankheits- und Unfallsgefahren der Arbeiter.

Die rationelle gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bildet den Ausgangspunkt dieser Reform. Auf die im Laufe dieser Debatte in Bezug auf die gesetzliche, zwangsweise Beschränkung der Arbeitszeit, insbesondere der erwachsenen Arbeiter, gemachten Bemerkungen, erlaube ich mir heute nur vorläufig, weil ich mir vorbehalte, auf diese Frage in der Specialdebatte bei §. 96 a näher zurückzukommen, Folgendes entgegenzusetzen:

Im Jahre 1858 sagte Professor Dr. Rüttimann in der schweizerischen Fabriksgesetzcommission Folgendes: „Es sind die höchsten öffentlichen Interessen im Spiele, wenn es sich um das physische und geistige Wohl der ganzen Arbeiterclasse handelt. Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, diese Interessen der Gesetzgebung zu wahren."

„Die moralische und intellectuelle Bildung unseres Jahrhunderts", sagt Brentano, „ist kein genügender Damm gegen Mißbräuche wirthschaftlicher Macht, in unsittlicher und gemeingefährlicher Weise." Selbst die „Times" haben seinerzeit erklärt: „Obgleich die Gesundheit der Bevölkerung ein so wichtiges Element des nationalen Capitales ist, so fürchten wir gestehen zu müssen, daß die Capitalisten durchaus nicht bei der Hand sind, diese Schätze zu erhalten und werth zu schätzen. Die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter mußte den Fabrikanten" — also auch in England — „aufgedrungen werden." In den letzen Berichten der schweizerischen Cantonalregierungen über die Durchführung des Fabriksgesetzes in der Schweiz in den Jahren 1878 bis 1882, deren bereits des öfteren in diesem hohen Hause erwähnt wurde, heißt es: „Wüßten alle Fabrikanten die Wahrung ihrer Interessen mit den Forderungen der Humanität in Einklang zu bringen, so würde die Fabriksgesetzgebung überhaupt nicht nothwendig sein." „Die Thatsachen der Erfahrung sprechen aber zu laut gegen diese Annahme."

Die Gesetzgebung muß allerdings die als nothwendig anerkannte Beschränkung der Arbeitszeit nicht bloß den Arbeitgebern, sondern auch den Arbeitern selbst gegenüber gesetzlich erzwingen. Der Staat ist nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, in die Familie des Arbeiters einzugreifen, wo sich diese gegen sich selbst kehrt. Das Gesetz muß auch die Kinder und die Frauen gegen eine rücksichtslose Ausbeute ihrer Arbeitskraft durch das Familienoberhaupt schützen. Der Staat darf nicht dulden, daß der Baum früher Früchte trage, bevor er geblüht, daß die gewerbliche Arbeit die zarte Kraft des Kindes aussauge, seine geistige Kraft ersticke, und die sittlichen Keime bereits im Kindesalter vergifte. Die erste Erziehung, die Entwicklung und Bildung des Kindes darf nicht durch die Arbeitszeit, sondern die gesammte Gesetzgebung über Kinderarbeit und Kinderarbeitszeit muß durch die Beschaffenheit, durch das Wesen, durch den Beruf der Kinder beherrscht werden, — sagt Dr. Stein. — Der Schutz der gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder der Arbeiterfamilien ist eines der wichtigsten prophylaktischen Mittel gegen die Degeneration unserer Arbeiterschaft.

Die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieses Verhältnisses, die Nothwendigkeit einer gesetzlichen rationellen Einschränkung der Kinderarbeitszeit wird durch die mit jedem Tag sich mehrenden, geradezu schaudererregenden Enthüllungen über den Mißbrauch der Kinder in unseren gewerblichen Betrieben bekräftigt. In einzelnen Fabriken werden ja bei uns auch achtjährige Kinder beschäftigt, Kinder unter 14 Jahren, ja 12jährige Kinder müssen täglich 12 und mehr Stunden arbeiten. In einer Fabrik Brünns ließ man Kinder oft ganze Tage arbeiten und sie dürfen täglich nur einige Stunden ruhen, und wenn sie voll Mattigkeit umfallen, werden sie mit kaltem Wasser beschüttet und munter gemacht. *(Hört! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Mauthner hat in der Expertise erzählt: „Mir sind grauenhafte Fälle bekannt, daß Arbeiter, die 30 Jahre gearbeitet haben, im Alter von 60 Jahren nicht mehr arbeiten können und ihre Kinder selbst arbeiten müssen, um leben zu können u. s. w." Dürfen, meine Herren, in einem Culturstaate, in welchem Thierschutzgesetze erlassen worden sind, solche Verhältnisse geduldet werden? Mit ähnlicher Rücksichtslosigkeit wird auch die Arbeitskraft der jugendlichen Hilfsarbeiter und Frauen, sowie der erwachsenen Arbeiter von den inhumanen Unternehmern ausgewuchert. Bei dem gegenwärtigen Productionssystem werden nicht bloß die Kinder von der Mutter, die Frau von ihrer Häuslichkeit, sondern auch der Mann von seiner Familie vollständig entfremdet und losgelöst. Dadurch muß endlich der Arbeiter auch den äußeren moralischen Halt verlieren, weil der Mensch nur im Schoße seiner Familie das Glück seines irdischen Daseins voll genießen kann. *(Bravo! rechts.)* Deßhalb muß der Arbeiter unter solchen Verhältnissen immer mehr auch geistig abgestumpft werden. Die Gesundung der Arbeiterfamilie ist eine der wichtigsten Vorbedingungen in der gedeihlichen Lösung der Arbeiterfrage. Die Gesellschaft und der Staat

hat die Pflicht, die Familie auch des geringsten Arbeiters heilig zu halten und Alles zu vermeiden, wodurch die Heiligkeit dieses Bandes irgendwie verletzt werden könnte. Alles, was dahin führt, das Familienleben der Arbeiter zu kräftigen, muß auch sittigend auf dieselben einwirken, und wir müssen deßhalb auch alle Einrichtungen, wenn sie auch im individuellen wirthschaftlichen Interesse des Arbeiters gelegen zu sein scheinen, auf das entschiedenste bekämpfen, sobald sie direct oder indirect zur Loslösung und Lockerung des Familienlebens des Arbeiters zielen.

Wir müssen im Namen der höchsten Interessen der Menschheit dafür einstehen, daß der Arbeitslohn das Kind von der Mutter, die Frau von der Familie, und den Mann von der Häuslichkeit nicht trenne. Keine wirthschaftliche und gesellschaftliche Ordnung entspricht der Idee der höheren Gesittung, wenn sie die Frau für die Häuslichkeit und die Häuslichkeit für die Frau gegen das eherne Lohngesetz nicht zu schützen vermag und eine gesellschaftliche Ordnung, welche nicht das wirthschaftliche und das ethische Wesen der Frau nicht anerkennt und werthschätzt, kann auch nicht von Dauer sein.

Die Beschränkung der Arbeitszeit der Frau bezweckt in erster Linie die Wiedergabe der Frau der Familie. Mit dem Familienleben des Arbeiters steht die Einführung und Verallgemeinerung der Sonntagsruhe, die Einführung eines Maximalarbeitstages, als auch die Wohnungsfrage, welche in diesem hohen Hause bereits bei einem anderen Anlasse eingehend discutirt worden ist, in engem Zusammenhang. Die Sonntagsruhe ist gewiß das wirksamste Mittel der Kräftigung und Läuterung des Familienlebens des Arbeiters.

Die Nothwendigkeit der Einführung der Sonntagsruhe wird nicht bloß vom religiösen, sondern auch vom ethischen, socialen und wirthschaftlichen Standpunkte allseitig und einmüthig anerkannt. Ueber die Grenzen der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit gehen die Meinungen in der Theorie und in der Praxis allerdings sehr weit auseinander. Die Lösung dieser Frage wurde bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński mit besonderem Geschicke versucht. Die positive Lösung aber muß allerdings erst der Specialdebatte vorbehalten bleiben und ich glaube wohl, daß sich die Gelegenheit finden werde, auf diese Frage in der Specialdebatte noch zurückzukommen.

Die Regelung, beziehungsweise Beschränkung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben wurde früher, so lange wir noch keine Schutzzölle hatten, immer mit der Befürchtung und mit der Begründung abgelehnt, daß unsere Industrie die aus einer solchen Beschränkung resultirende Vertheuerung der Production nicht vertrage und concurrenzunfähig werden müßte. Jetzt haben sich die Verhältnisse geändert. Wir haben ziemlich bedeutende Schutzzölle, trotzdem aber ertönt aus den Kreisen der Großindustriellen wieder — ich will nicht sagen, im Allgemeinen, — der altbekannte Ruf: „Unmöglich!"

Den Arbeiterschutz sollten aber am allerwenigsten Diejenigen ablehnen, die aus den Schutzzöllen unmittelbar materielle Vortheile ziehen. Sie sollten nicht vergessen, daß die Schutzzölle nur dann sittlich berechtigt und in socialer Beziehung wichtig sind, wenn sie nicht bloß zum einseitigen Vortheile der Unternehmer gereichen, sondern wenn unter ihrem Schirm auch die Lösung der Arbeiterfrage mit vollem Ernste angestrebt wird, und wenn sie auch in den Arbeitslöhnen entsprechenden Ausdruck finden. Diese Wirkung haben unsere Schutzzölle bisher leider nicht geübt.

Nachdem aber der Staat die Industriellen gegen ihre mächtigeren und stärkeren auswärtigen Concurrenten zum Theile auf Kosten der inländischen Consumenten durch Zölle schützt, so kann der Staat auch dem schwächeren Arbeiter seinen Schutz, insbesondere gegen inhumane Arbeitsgeber, nicht versagen.

Die an die Regelung der Arbeitszeit von Arbeitgebern als auch von den Arbeitern geknüpften Hoffnungen und Befürchtungen müssen auf Grund der in jenen Staaten, wo der Arbeiterschutz bereits seit Decennien besteht und sich eingebürgert hat, gesammelten Erfahrungen im Allgemeinen als überspannt bezeichnet werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist in diesen Staaten insbesondere durch Ausgestaltung des maschinellen Betriebes, durch Intensivirung der persönlichen Arbeitsleistung in nicht geraumer Zeit so ausgeglichen worden, daß nicht nur die Production nicht verringert, sondern auch der Lohn dauernd nicht zurückgedrängt wurde. Auf dem Weltmarkte siegt eben in der Regel nicht das Land, der Staat, der den niedrigsten Lohn und die längste Arbeitszeit hat. England zahlt die höchsten Löhne bei relativ kürzester Arbeitszeit und drängt trotz alledem auf dem Weltmarkte seine Concurrenten, die mit Hungerlöhnen arbeiten, immer siegreicher zurück.

Der Herr Abgeordnete Löblich hat die Einwendung erhoben, daß es nicht angeht, die Verhältnisse unserer Industrie mit denen der expansiven Industrien in England, Frankreich und der Schweiz u. s. w. zu vergleichen, weil unsere Industrie unter weit ungünstigeren Verkehrs-, Credit- und Steuerverhältnissen arbeiten muß. In der Expertise wurde von vielen Seiten betont, daß unsere Arbeiter den ausländischen weit nachstehen 2c.

Ich kann bei diesem Anlasse auf die Concurrenzverhältnisse unserer Industrie näher wohl nicht eingehen, trotzdem muß ich hervorheben, daß insbesondere in den letzten Jahren in unserer Zoll- und Verkehrspolitik, sowie auch in unseren Creditverhältnissen ein für die Industrie günstiger Umschwung

eingetreten ist, daß ferner die Concurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkte nicht bloß durch die Qualität und den Charakter der Arbeiter, sondern auch die durch Qualität und den Charakter der Arbeitgeber selbst mit bedingt ist. In den internationalen Concurrenzkämpfen entscheidet nicht immer die Wohlfeilheit, sondern nicht selten auch die durch die Solidität und den Chic erworbene Popularität des Productes, ferner die Verläßlichkeit, Pünktlichkeit und Exactheit bei der Abwicklung der abgeschlossenen Geschäfte. Ich nenne nur die englischen Wollstoffe, die kostspieligen Producte der englischen Kunstindustrie u. s. w. Diejenigen Unternehmer, welche nur unter der Parole „Billig und schlecht", nur für den Verkauf, keineswegs aber für den Gebrauch arbeiten, müssen in Folge der Ueberproduction schwindelhaft concurriren, sie müssen auch die Arbeiter demoralisiren und schließlich auch der einheimischen Industrie nicht bloß den auswärtigen, sondern auch den inländischen Markt verderben.

Die Geschmacklosigkeit im Kunstgewerblichen, der Mangel an Fortschritt im Reintechnischen, sowie die Unsolidität der Exporteure gefährden gewiß die Concurrenz der Industrie mehr als der weitgehendste Arbeiterschutz. Sollten aber auch die geplanten Beschränkungen der Arbeitszeit zeitweise oder theilweise die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie erschweren, so könnte auch dann der Staat den Arbeitern diesen Schutz nicht versagen. Den momentanen Concurrenzerfolgen zu Liebe darf die Gesundheit, ja das Leben der Arbeiter nicht aufgeopfert werden. In einem Rechtsstaat, in einem Culturstaat muß doch das Leben und die Gesundheit der Arbeiter höher geschätzt werden, als das todte Metall. Die Industrie ist doch für den Menschen, keineswegs der Mensch für die Industrie. Es wäre gewiß ein volkswirthschaftlicher Raubbau, wollte man die Wohlfeilheit des Productes durch die Aufopferung dieser höchsten Güter der arbeitenden Classe erkaufen und erhalten. Der Herr Abgeordnete v. Pacher zieht in seiner bekannten Schrift „Zur Reform der Fabriksgesetzgebung" folgende Schlüsse *(liest)*: „Würde es sich nach reiflicher Untersuchung herausstellen, daß eine oder die andere Unterart der Industrie in unserem Vaterlande auf so schwierigen und unnatürlichen Grundlagen beruhen würde, daß deren Fortbestand an eine die Menschenwürde, die Gesundheit untergrabende Ausnützung ihrer Arbeit geknüpft wäre, so möge eine solche verwerfliche Abart der Industrie durch das Gesetz dem Untergange preisgegeben werden".

Die den Arbeiter schützende Beschränkung der Arbeitszeit hat sich in allen Staaten, wo sie bisher eingeführt worden, als wohlthätig und segensreich erwiesen. Der unmittelbare Herr Vorredner hat bereits einer bekannten und wichtigen Rede des Chefs der statistischen Abtheilung des englischen Handelsamtes, Giffen, vom 20. November 1883 Erwähnung gethan, und ich erlaube mir, aus dieser Rede ebenfalls Einiges zu citiren. Giffen anerkennt, daß die englische Fabriksgesetzgebung die vornehmste Ursache der günstigen Wandlung der Verhältnisse der Arbeiter in England sei, und die Resultate dieser Gesetzgebung markirt er durch folgende statistische Thatsachen. In England ist in den letzten fünf Decennien die Arbeitszeit um 20 Percent vermindert, die Löhne um 20 bis 160 Percent erhöht worden; in manchen Branchen wird gegenwärtig nur neun Stunden täglich gearbeitet; das Einkommen der englischen Arbeiter ist in den Jahren 1843 bis 1882 von 235 auf 620 Millionen Pfund gestiegen; der Preis der Nahrungsmittel mit Ausnahme des Fleisches ist gleich geblieben; die Brodproducte sind noch billiger geworden; seit dem Jahre 1849 ist die Zahl der Paupers von 1,676.000 auf 1,014.000 gesunken, obwohl in den letzten fünfzig Jahren die Bevölkerung von England sich verdoppelt hatte. Die Zahl der Verbrecher hat abgenommen, vor vierzig Jahren wurden in England von den Assisen 54.000 Verbrecher gerichtet; die Zahl derselben ist nun auf 22.000 gesunken. Im Laufe der letzten vierzig Jahren ist die durchschnittliche Lebensdauer der Männer in England von 39·9 auf 41·9, also um zwei Jahre, jene der Frauen von 41·9 auf 45·3 also um 3·4 Jahre gestiegen.

Auf dem im Jahre 1883 in Huddersfield abgehaltenen socialwirthschaftlichen Congresse sagte der Präsident der Section für Nationalökonomie und Gewerbe, Thorold Rogers, über die englische Fabriksgesetzgebung: „Es wurde von Manchen behauptet, daß die Gesetzgebung die Kosten der Production vermehren und den Profit vermindern würde." „Man hat aber gefunden, daß die Wirksamkeit der Arbeit durch Beschränkung der Arbeitszeit derart erhöht wurde, daß dadurch ein wichtiger Ersatz für die augenscheinliche Restrinction gefunden werden konnte und daß aus der Durchführung eines, wie es schien, gefährlichen Experimentes, indirecte Vortheile ganz wesentlicher Art hervorgegangen sind."

Und ich erlaube mir schließlich noch eine Autorität zu citiren, welche vielleicht den geehrten Rednern von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses imponiren dürfte, nämlich den Herrn Abgeordneten Dr. Edlen von Plener, welcher in seinem bekannten Werke über „die englische Fabriksgesetzgebung" über die Erfolge dieser Gesetzgebung Folgendes berichtet *(liest)*: „So ist es denn auch schnell dahingekommen, daß die Befürchtungen der Unternehmer über Productenverminderung, Kostenvermehrung, Preiserhöhung sich nicht nur nicht bewahrheitet haben, sondern daß gerade im zweiten und dritten Viertel dieses Jahrhunderts die Entwicklung der Industrie in einer Weise fortgeschritten ist,

welche die kühnsten Hoffnungen der Unternehmer übertroffen hat, und daß die Fabriksgesetzgebung, welche bei ihrem ersten Entstehen als eine Ungeheuerlichkeit und ein vorweg verfehltes Experiment verhöhnt, als eine Beschränkung der persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit angesehen und mißachtet worden ist, heute in England als eine Grundlage der socialen Reform und eine der wohlthätigsten staatlichen Einrichtungen anerkannt wird." *(Hört! rechts.)* Diese Resultate und diese Erfahrungen müssen allerdings auch auf unsere Legislative bei der Lösung der gestellten Aufgabe bestimmend wirken. Oder glaubt vielleicht der geehrte Herr Abgeordnete Löblich und einige seiner Freunde, daß wir uns bei der Lösung dieser Frage, bei der socialen Reform nicht nach dem Muster fortgeschrittener westeuropäischer Culturstaaten, sondern vielleicht nach dem Muster der Türkei richten sollen?

Wenn wir für die Einführung der socialen, humanen oder culturellen Reformen eintreten, welche sich in anderen Staaten längst bewährt haben, so heißt es immer, Oesterreich könne mit diesen Staaten nicht verglichen werden. Wenn wir aber wieder aus eigener Initiative etwas Gutes schaffen, der Cultur und der Humanität Bahn brechen wollen, so heißt es wieder, Oesterreich dürfe diesen Staaten nicht voraneilen, und so bewegen wir uns stets im Zauberkreise lähmender Unmöglichkeiten. Das Gute, welches anderwärts sich bewährt hat, paßt angeblich nicht für uns, und das Gute, welches wir selbst einführen wollen, ist wieder deßhalb nicht gut, weil es die amerikanische, französische oder gar die deutsche Marke nicht trägt. Mit solchen Mitteln und mit solchen Waffen kämpfen allerdings entweder nur abgesagte Feinde jedweden Fortschrittes oder kurzsichtige Egoisten. Ueber eine solche Opposition müssen wir zur Tagesordnung übergehen, sowie wir überhaupt mit der Politik der scheinbaren Unmöglichkeiten brechen müssen, wenn wir auf socialpolitischem Gebiete Gutes und Ersprießliches leisten wollen. *(Bravo! rechts.)* Wenn wir nun von der vollen Erkenntniß der Gefahren, welche in der bisherigen Entwicklung der Arbeiterverhältnisse für unsere ganze Gesellschaft ruhen, durchdrungen und von den in anderen Staaten, wo eine fortgeschrittene Arbeitergesetzgebung seit Decennien besteht, gesammelten Erfahrungen angeeifert, für die möglichste Beschränkung der wilden Triebe des inhumanen Capitalismus zur Ausbeutung menschlicher Arbeitskräfte, gegen den Mißbrauch des Capitales zur Verwilderung und Proletarisirung der Arbeiterbevölkerung mit der Wärme unserer vollsten Ueberzeugung einzutreten uns für verpflichtet halten, so soll und darf daraus keineswegs abgeleitet werden, als ob wir die wirthschaftliche Bedeutung des Capitals als solchen im Allgemeinen verkennen würden, oder als ob es uns nur darum zu thun wäre, gegen die Capitalisten überhaupt einen agitatorischen, systematischen Kampf zu führen. *(Bravo! rechts.)*

Diesen Vorwurf sowohl, als auch den Vorwurf der wirthschaftlichen Reaction, sollten gegen uns am allerwenigsten die Vertheidiger des Muster-, Marken- und Privilegienschutzes, der Banken- und Bahnprivilegien, die Vertheidiger des Schutzzolles erheben, welche gewöhnlich nur dann für die Freiheit schwärmen, wenn es heißt, jedweden Schutz der Arbeit zu bekämpfen. Ich gebe gerne zu, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf die inhumanen Unternehmer theilweise hart getroffen werden. Allein, meine Herren, ich glaube, es ist nicht unsere Pflicht und auch nicht unsere Aufgabe, die Interessen dieser Unternehmerclasse wahrzunehmen oder zu schützen. *(Bravo! rechts.)* In der vorjährigen Expertise sowohl, als auch in der Generaldebatte wurde die internationale Regelung der Arbeitergesetzgebung angeregt.

Bei der Interessengemeinschaft aller Industriestaaten und bei unseren internationalen Verkehrsverhältnissen ist es allerdings richtig, daß jede humane Reform auf dem Gebiete des Arbeiterwesens auf die Verhältnisse der gesammten Arbeiterschaft in allen Industriestaaten rückwirken muß, und daß unter Umständen derjenige Staat, welcher humane Reformen auf diesem Gebiete durchführt, durch diejenigen Staaten, welche solche Reform nicht durchführen, in seiner industriellen Entwicklung bedroht werden könnte. Wären aber diese und ähnliche Befürchtungen in allen Staaten, wo bereits ein Arbeiterschutz besteht, entscheidend gewesen, dann hätten wir heute allerdings keinen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterfrage zu verzeichnen. Obwohl ich nun die Wichtigkeit internationaler Vereinbarungen der Arbeitsgesetzgebung, insbesondere die internationale Einführung eines einheitlichen Maximalarbeitstages weder verkenne noch unterschätze, so kann ich doch Denjenigen nicht beistimmen, welche dieser Vereinbarung ein so großes Gewicht beilegen, daß sie diese ganze Reform am liebsten bis zur Durchführung dieser Vereinbarung vertagen möchten. Die internationale Arbeitsgesetzgebung müßte doch auf gleichen, einheitlichen Principien aufgebaut werden, und es würde derselben nie gelingen, die absoluten und relativen Unterschiede der individuellen Leistungsfähigkeit der Arbeiter, die natürliche und historisch entwickelte Mannigfaltigkeit der nationalökonomischen und culturellen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten auszugleichen, geschweige zu beseitigen.

Wenn es aber auch gelänge, eine solche Vereinbarung zu Stande zu bringen, so haben wir keine Garantie dafür, daß die vereinbarten Gesetze in allen

allen Staaten, welche einer solchen Convention beitreten würden, diese Gesetze auch mit gleicher Objectivität und Consequenz thatsächlich durchgeführt werden.

Es ist bekannt, daß auch in den verschiedenen Gebieten der einzelnen Staaten die Gewerbegesetze mit einer gleichen Strenge und Consequenz nicht durchgeführt werden können. Eine solche Vereinbarung liegt allerdings im Bereiche der Möglichkeit.

Präsident Frey sagte bei Eröffnung des schweizerischen Nationalrathes vom Jahre 1882 *(liest)*: „Wenn man internationale Regeln für den Krieg aufstellen kann, wodurch alle anderen Rücksichten, als die der momentanen Selbsterhaltung, schweigen, sollten dann ähnliche Regeln für die friedlichen gesetzlichen Zeiten, die nur einigen Fabrikanten lästig werden, dem gesammten Staatswesen aber von Vortheil sein werden, unmöglich sein? Sie sind viel leichter durchzuführen, als die Bestimmungen der Genfer Convention, und man hätte sie auch längst durchgeführt, wenn den Regierungen die Arbeiter ebenso am Herzen liegen würden, wie die Soldaten".

Auch die Befürchtung vor einer Bedrückung unserer Industrie durch den Einfluß der ungarischen Industrie, vor welcher wir uns durch Zölle nicht schützen können, kann ich in vollem Maße nicht theilen. Die Bemühungen der ungarischen Regierung, in Ungarn die Industrie zu pflanzen und wirksam zu fördern, verdienen volle Anerkennung und unsere volle Aufmerksamkeit, und es wäre zu wünschen, daß die Interessen der Industrie in unserer Reichshälfte ebenso wirksam gewahrt werden mögen. Trotzdem dürfte es aber kaum gelingen, für eine gedeihliche Entwicklung der Industrie in Ungarn günstigere Vorbedingungen zu schaffen, als in unserer Reichshälfte.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist übrigens, wie ich bereits nachgewiesen habe, in den Concurrenzkämpfen keineswegs der ausschlaggebende Factor. Wenn es aber auch gelingen würde in Ungarn eine lebenskräftigere Industrie zu pflanzen, so könnte auch Ungarn für die Dauer der rationellen Regelung der Arbeitszeit nicht entrathen.

Es wird betont, daß die ungarische Legislative bei der Berathung des Gewerbegesetzes den Normalarbeitstag nicht angenommen hatte.

Auch unsere Legislative hat vor 16 Jahren eine ähnliche Stellung dieser Reform gegenüber eingenommen.

Und heute? Die Verallgemeinung dieser Schutzmaßregeln in allen Industriestaaten ist nur eine Frage der Zeit.

Der Herr Abgeordnete Löblich hat in seiner Rede auch die politische Seite der Arbeiterfrage berührt. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Contumacirung der theoretisch gleichberechtigten Arbeiter fast auf allen Gebieten unseres öffentlichen Wesens ein wesentliches Hinderniß der friedlichen Lösung der Arbeiterfrage ist. Diese Contumacirung ist um so gefährlicher, je selbstbewußter die Arbeitermassen werden und je mehr sie direct oder indirect durch die Staatslasten getroffen werden. In unserer Steuergesetzgebung gilt der Grundsatz, daß bei uns nur jene Steuern ertragsfähig sind, welche die breitesten Schichten, also auch die besitzlosen Arbeiter, wenn auch indirect treffen, und obwohl diese Classen auch von der Wehrpflicht bedeutend gedrückt werden, so ist das politische Wahlrecht dennoch bisher fast ausschließlich ein Privilegium des todten Capitals.

Der Herr Abgeordnete Löblich hätte aber auch nicht übersehen sollen, daß die Schöpfer dieser Wahlordnungen nicht auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses saßen und daß gerade in dieser Legislaturperiode in dieser Richtung durch die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die sogenannten Fünfguldenmänner ein wesentlicher Fortschritt geschehen ist.

Da die Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Legislative unmittelbar nicht vertreten sind, so kann es wohl dem Gewerbeausschuß als kein parlamentarisches Verbrechen angerechnet werden, daß derselbe an die Lösung seiner schwierigen Aufgabe nicht ohne alle Mitwirkung der Arbeiter gehen wollte, daß er in die vorjährige Expertise alle Classenelemente unseres Gewerbewesens folglich auch die Vertreter der Arbeiter einberufen hatte. Die Bedeutung und praktische Wichtigkeit der Expertise hat bereits der Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński gestern in ausführlicher Weise dargethan, so daß mir in dieser Beziehung wenig zu bemerken übrig bleibt.

Man mag über diese Expertise welches Urtheil immer fällen, das Eine steht fest, daß durch die Verhandlungen der Expertisen die Erkenntniß von der tiefgehenden, krankhaften und gefährlichen Gährung, welche sich unserer Arbeiterkreise bemächtigt hat, als auch die Nothwendigkeit der Sanirung dieser Verhältnisse allgemein geworden ist, daß durch diese Expertise die Lösung der Arbeiterfrage in unserm Reiche gezeitigt wurde, und das ist nach meiner Meinnng ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Erfolg dieser so sehr angefeindeten und angefochtenen Expertise. Uebrigens war — um die Wahrheit zur Geltung zu bringen — die Expertise nicht das Werk der Majorität des Gewerbeausschusses, sondern sie wurde über Antrag der Minorität einberufen. Unter den bestehenden Verhältnissen ist es daher umsomehr unsere Pflicht, den Arbeitern zu beweisen, daß trotzdem sie in der Legislative unmittelbar nicht vertreten sind, ihre berechtigten Forderungen und Ansprüche berücksichtigt und zur Geltung gebracht, keineswegs aber preisgegeben werden. Die Arbeiter müssen zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Legislative nicht blos das Herz, sondern auch den Muth hat, ihre Lage zu verbessern, der Arbeiterstand muß durch positive Reformwerke neue Hoffnung für seine bessere Zukunft schöpfen, dann wird derselbe von dem Alp des Terrorismus der Anarchisten erlöst und der gedeihlichen ruhigen

Arbeit zugeführt werden. Nur die muthige That besiegt verworrene Gefühle und ist beweiskräftig gegenüber einer die Leidenschaften erregenden Theorie. Den auf die materielle und geistige Hebung des Arbeiterstandes gerichteten Bestrebungen muß die möglichste Freiheit eingeräumt werden.

Auf dem internationalen Arbeitercongresse, welcher im Herbste 1883 in Paris tagte, erklärte ein englischer Delegirter unter anderem, daß sie — nämlich die englischen Arbeiter — die Leidenschaftlichkeit und Ungeduld, mit welcher die continentalen Arbeiter zum Theile vorgehen, ganz gut begreifen; denn hätten sie über eine so große Verkürzung der politischen Rechte, wie die Arbeiter der anderen Staaten sich zu beklagen, so müßten sie auch so leidenschaftlich und ungeduldig werden. Daß sie es nicht sind, ist hauptsächlich ihrer freien Presse, ihrem freien Versammlungsrechte, ihrer Coalitionsfreiheit zu verdanken. Diese Freiheiten sind allerdings das beste Sicherheitsventil gegen socialistische Explosionen im Staate. Die Besserung der Lage der Arbeiter kann sich allerdings nur in dem Maße der geistigen und physischen Hebung des Standes vollziehen. Die Cultur der Menschheit geht überhaupt nur langsam vorwärts, plötzliche Stauungen und Rückschläge sind möglich, aber ein unvermittelter, sprungweiser Fortschritt ist nie von Dauer gewesen. Wenn wir nun auch die Nothwendigkeit vorsichtigen Vorgehens bei der socialistischen Reformarbeit vollständig anerkennen, so können wir doch nicht umhin mit denjenigen übereinzustimmen, welche unter Hinweisung auf die hundertjährige Fabriksgesetzgebung in England ein ähnliches Tempo auch bei uns einschlagen möchten und welche auch von diesem Gesichtspunkte den vorliegenden Entwurf des Gewerbeausschusses, welchem das Siegel der Uebergangsperiode, in welcher wir uns befinden, in so scharfer Weise aufgeprägt ist, bekämpfen.

Meine Herren! Können und sollen wir aus der Geschichte, aus den in anderen Staaten auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen gar keinen Nutzen ziehen? Soll es wieder von uns heißen, daß man aus unserer Geschichte nur lernt, daß wir aus der Geschichte gar nichts lernen?

Die Arbeiterfrage ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen im ernstesten Sinne des Wortes eine Lebensfrage der modernen Cultur geworden; die Lösung derselben wird umso schwieriger und drängender, je mehr und je länger sie vertagt wird. In unserer neuesten Geschichte spielt das „Zu spät“ und „Wir können warten“ eine verhängnißvolle Rolle.

Mit der Durchführung dieser geplanten und in Angriff genommenen Reform können wir nicht länger warten, wenn wir mit derselben nicht zu spät kommen wollen. Wir werden daher für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts; Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Julian **Czerkawski:** Ich beantrage den Schluß der Generaldebatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski beantragt Schluß der Generaldebatte. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, die den Antrag auf Schluß der Generaldebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der pro eingetragene Herr Abgeordnete Wiesenburg sich aus der Rednerliste hat streichen lassen.

Nachdem Schluß der Debatte vom hohen Hause beschlossen wurde, ersuche ich einerseits die noch contra eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Matscheko, Dr. Hallwich, Ritt. v. Ehrlich, Dr. Peez, Schwab, Ritt. v. Gomperz, Wolfrum, Dr. Exner und Haase den einen Generalredner, anderseits, die noch pro eingetragenen Herren Abgeordneten Tonner, Graf Mieroszowski, Wurm, Alois Fürst Liechtenstein, Suda, Hevera, Jahn, Fürnkranz und Klun den anderen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause.)* Zum Generalredner contra wurde gewählt der Herr Abgeordnete Wolfrum, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Alois Fürst Liechtenstein. Nachdem zuletzt ein Redner pro gesprochen, gelangt nunmehr zum Worte der contra gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Wolfrum; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wolfrum:** Hohes Haus! Die geehrten Herren Redner, welche noch gegen das Gesetz eingeschrieben waren, haben mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, das letzte Wort in dieser Generaldebatte von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses zu sprechen.

Indem ich mich dieser Aufgabe unterziehe, fühle ich schwer die Unzulänglichkeit meiner Kraft, denn ich habe meine Meinung über das Gewerbewesen nicht aus der weiten großen Literatur über das Gewerbe, nicht aus Büchern, nicht aus Vorlesungen und noch viel weniger aus Vereinsdebatten geschöpft. Mein Lehrer war das Gewerbe selbst, die rauhe Wirklichkeit. Wenn nun meine Ausführung, zwar auf Wahrheit beruhend, aber durchaus nicht glänzend sein wird, dann, meine Herren, bitte ich dieses mit meiner Vergangenheit zu entschuldigen.

Wenn ich nun, ehe ich zur Darlegung meiner Anschauungen übergehe, in kurzen Worten die Anschauungen derjenigen Herren dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, welche, als Redner eingetragen, nicht zum Worte kamen, darlege, so kann ich dies sehr kurz machen.

Sowohl die Herren Redner, die nicht zum Worte gekommen sind, wie auch ich, sind keine principiellen Gegner dieses vorgelegten Gesetzes, wenn wir uns auch dagegen haben einschreiben lassen. Wir werden in die Specialdebatte eingehen und wir hoffen, in derselben diejenigen Mängel, die wir in dem Gesetzentwurfe sehen, zu eliminiren und bessere Bestimmungen an deren Stelle zu setzen.

Was aber meine persönliche Anschauung betrifft, so habe ich wohl auch im Allgemeinen ganz die Ansicht meiner geehrten Herren Genossen, aber speciell über den sogenannten Normalarbeitstag habe ich vielleicht eine abweichende Ansicht, die ich aber nur dadurch darlegen werde, daß ich eben die Schwierigkeiten, die ein solcher sogenannter Normalarbeitstag der Industrie bringt, darlegen werde, und zwar darlegen werde auf Grund meiner Erfahrung.

Ich habe gesagt, der Lehrer war für mich das gewerbliche Leben. Ich habe dabei insoferne die Gunst des Schicksals genossen, daß ich den Standpunkt der beiden Parteien, die durch dieses vorgelegte Gesetz in Schutz genommen werden sollen, wie ein geehrter Redner von der rechten Seite gesagt hat, persönlich kennen gelernt habe, sowohl den Standpunkt des Arbeiters, als den des Arbeitgebers.

Ich war nämlich ein einfacher Arbeiter und die Gunst des Schicksals hat es mir möglich gemacht, nach und nach ein selbstständiger Industrieller, wenn auch kein gar großer *(Heiterkeit)* zu werden, und das zu einer Zeit wo die Industrie hier in Oesterreich und auch in Deutschland noch bei Weitem nicht in dem Umfange entwickelt war, wie jetzt, obgleich auch deren gegenwärtiger Umfang gegenüber den Industriestaaten Belgien, Frankreich und ganz besonders England noch ein ganz verschwindend geringer, vorzugsweise in Oesterreich ist.

Es sind nahezu 60 Jahre, daß ich als ein echter zünftiger Lehrjunge bei einem echten zünftigen Färbermeister in die Lehre kam *(Heiterkeit)*, und eine lange Zeit, eine Zeit, die vielleicht wenigen von den Herren, welche hier mit so großem umfassenden Wissen über das Gewerbe gesprochen haben, vergönnt sein wird, habe ich diese Lehre auch schon praktisch durchgemacht.

Ich war ein einfacher Arbeiter, ein Lehrjunge und wurde durch die Verhältnisse, die gerade zu dieser Zeit nicht sehr günstig waren, aber doch so weit günstig, daß ich nicht bloß in Deutschland — denn ich bin eigentlich ein geborener Deutscher und erst seit ungefähr 41 Jahren ein Oesterreicher *(Heiterkeit links)* — die damaligen Zunftverhätnisse in Deutschland, die man jetzt Organisation der Arbeit nennt *(Heiterkeit links)*, sondern auch die in der Schweiz praktisch kennen lern.e und da war mir auch das Schicksal so weit günstig, daß ich die Handwerkerverhältnisse und auch die industriellen Verhältnisse zum großen Theile in Frankreich kennen lernen konnte.

Es war im Jahre 1833, als ich in Paris in den Arbeiterversammlungen, die ich natürlich als Arbeiter fleißig besuchte, die ersten Anfänge der jetzigen socialen Bewegung mit durchmachte und sonderbarer Weise in diesen Versammlungen auch die neuerliche Association preisen hörte, die jetzt so verpönt wird.

Dazumal haben die Wortführer des damaligen Socialismus die Associationen, die Actiengesellschaften, die aber noch ziemlich unklar waren, gepriesen als das Heil der Arbeiter und nebenbei bemerkt auch den Père Enfantin — vielleicht werden wenige der Herren den Namen schon gehört haben — habe ich noch von Angesicht zu Angesicht gekannt. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, daß man, wenn man eine solche Zeit, wenn auch nicht mit wissenschaftlichem Auge, so doch aufmerksam durchlebt hat, eine Zeit, deren Eindrücke immer derart waren, daß sie wirklich einen Eindruck hinterließen, auch die Berechtigung hat, eine Meinung über gewerbliche Fragen und über darauf bezügliche Vorschläge abzugeben.

Und wenn ich nun, ehe ich das etwas näher begründe, mein Urtheil mit kurzen Worten sagen soll, so erschrecken Sie nicht, wenn ich in diesem Saale es auszusprechen wage — es ist beinahe eine Blasphemie — daß die Industrie seit 50 Jahren Ungeheueres zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beigetragen hat. *(So ist es! links.)* Und das will ich Ihnen ganz einfach durch eine kurze Erzählung meiner Erlebnisse beweisen.

Im Jahre 1827 bin ich Lehrjunge geworden. *(Heiterkeit.)* Zu dieser Zeit hat man um fünf Uhr Früh im Sommer zu arbeiten angefangen und um acht Uhr Abends aufgehört, und im Winter um sechs Uhr angefangen und auch um acht Uhr aufgehört. So war es bei den Handwerkern, denn dazumal gab es in der Stadt, wo ich geboren bin, obwohl sie 10.000 Einwohner hat, noch keine solche Fabriken, wenngleich es ein paar Fabrikanten gegeben hat, die alle zu Grunde gegangen sind, zum Beweise von der Macht des Capitals. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Da arbeitete der Handwerker, so wie ich gesagt habe; eine Ruhepause gab es bei dem Handwerker nicht und wie ich glaube, existirt sie heute auch bei den kleinen Handwerkern nicht.

Wenn der Geselle der beim Meister Kost und Wohnung hat, vom Tische aufsteht, muß er wieder in die Werkstätte, an die Arbeit gehen, man hat es damals gar nicht anders gekannt. Denn das that der Meister selbst und auch jetzt muß es der kleine

Meister machen und Der würde curios von dem Meister angesehen werden, welcher Mittags eine Pause macht, vielleicht sich hinsetzt und eine Cigarre raucht, während der Meister selber arbeitet; denn er muß arbeiten, sonst kann er seinen Lebensunterhalt nicht verdienen.

Es ist aber eine Bestimmung bezüglich der Ruhepausen in diesem Gesetze auch für die Handwerker enthalten und ich bitte das zu berücksichtigen. Dazumal — jetzt bin ich seit langer Zeit kein Handwerker mehr — war es so und gerade so war es auch in der Schweiz und bei den Handwerkern in Frankreich.

Bloß bei den industrieartig eingerichteten Färbereifabriken — ich war ein Färber — war es anders. Da hat man um sechs Uhr auch im Sommer angefangen, hat Mittags eine Pause gehabt und um sieben Uhr wurde die Arbeit beendet. Nun muß ich Ihnen aber auch sagen, daß dazumal die Handwerker gerade so wie noch heute, auf keinem guten Fuße mit der damaligen, noch ganz primitiven Industrie standen. Es war bei den Meistern ein intensiver Haß gegen dieselbe vorhanden und man hat die Fabriks- und industriellen Etablissements als Concurrenten um Arbeiter gefürchtet und man hat auch, wie es heute noch manchmal vorkommt, es sogar soweit gebracht, daß die Gesellen, um derentwillen man eigentlich die Fabriken fürchtete, weil man glaubte, daß diese einen Gesellen wegnehmen werden, auch gegen die Industrie gesinnt waren. Zu meiner Zeit war ein echter, zünftiger Handwerksgeselle, der zu einer Fabrik arbeiten ging, verfehmt in ganz Deutschland.

Dennoch aber gab es einigermaßen denkende Gesellen und diese gingen in die Fabriken. Ich war auch mit darunter und wir haben gesehen, daß dort die Lage der Arbeiter doch eine verhältnißmäßig viel bessere war.

Wir haben nicht um 5 Uhr, sondern erst um 6 Uhr begonnen, wir haben um 7 Uhr, anstatt um 8 Uhr aufgehört und Mittags — wir waren da jetzt allerdings nicht am Tische des Meisters, sondern im Gasthofe oder sonst wo einlogirt — hatten wir eine Stunde frei. Eine Ruhepause Vormittags und Nachmittags gab es dazumal nicht, und in diesen Etablissements habe ich auch nie etwas von einer Krankencasse oder sonst etwas dergleichen gehört, wir haben gar nicht daran gedacht; wir waren Gott sei Dank gesund *(Heiterkeit)* und daß wir eine Krankencasse gegründet hätten, daran haben wir gar nicht gedacht. Auch in den Arbeiterversammlungen in Paris — ich war natürlich bei den Deutschen, die aber gerade so waren wie die Franzosen, und selbst in der Branche der Schneider, die die fortgeschrittenste war *(Heiterkeit)*, wurde nichts darüber gesprochen, sondern wir haben uns nur nebenbei mit etwas Politik befaßt.

Nun, meine Herren, ich kam von Frankreich retour und so viel Besonnenheit hatte ich mir doch bewahrt gehabt, daß schon die damalige Forderung eines zehnstündigen Arbeitstages mir nicht einleuchten wollte, weil ich die Plagen des täglichen Lebens selbst genau kennen gelernt hatte und ich mir selbst sagen mußte, daß, wenn der Meister oder Fabrikant eine so kurze Arbeitszeit bieten müßte, er auf die Kosten seines Geschäftes gewiß nicht kommen könnte.

Und was die Bildung, die dem Arbeiter geboten werden soll, betrifft, wenn er bloß zehn Stunden arbeiten sollte — Manche haben auch eine achtstündige Arbeitszeit verlangt — habe ich nicht recht geglaubt, daß das aus dem Innersten des Herzens kommt, denn ich habe diejenigen Herren, die immer von Bildung gesprochen haben, beständig im Kaffeehause gesehen. *(Heiterkeit.)* Ich habe mir auch einige Bildung anzueignen gesucht, und trotz der Arbeitszeit bis 7 Uhr habe ich die nöthige Zeit hiezu gefunden. Denn man hat von 7 bis 9 Uhr noch immer Zeit.

Ich bin dann in Gesellschaften gekommen — auch von Handwerksgesellen, die meiner Anschauung waren — und wir haben uns in unseren Abendunterhaltungen vielleicht besser gebildet, als dies jetzt der Fall ist *(Sehr gut! links)*, denn wir haben uns theils technische Bücher, theils Classiker vorgelesen *(Sehr gut! links)*, und auf diese Weise habe ich mir nach und nach, obgleich ich auch früher ins Gymnasium gegangen bin, auch eine Bildung angeeignet, wenigstens das in der Schule Erlernte nicht vergessen.

Was nun das Materielle anbelangt, so hat bei den Handwerkern, nachdem die Industrie sich weiter ausgebreitet hatte, der beständige Wechsel ihrer Gesellen die Wirkung gehabt, daß die Handwerker auch weniger gearbeitet haben und ihre Gesellen auch noch besser behandelt wurden, als dies zur Zunftzeit der Fall gewesen ist, und schon zur Zeit, als ich noch Handwerker war, war der Einfluß der Industrie auf die bessere Lage der Arbeiter ganz bedeutend. Da ich aber selbst in das industrielle Leben eingetreten bin, so habe ich auch viel mehr Gelegenheit gehabt, die Industriellen und deren Gebaren kennen zu lernen, als mir das als Arbeiter möglich war, und da kann ich wieder im Allgemeinen sagen, daß das Verhältniß des Arbeiters zu dem industriellen Arbeitgeber in der Regel ein friedliches, freundliches und gegenseitig vertrauendes ist. Nur wenn Hetzereien von Außen kommen, dann wird ein solches Verhältniß getrübt; in der Regel aber ist es ein freundliches, und es muß auch ein solches sein, selbst wenn der betreffende Industrielle, der die Arbeit gibt, nicht ein humaner Mann wäre, wenn er nur ein Geschäftsmann ist.

Denn aus Geschäftsrücksicht muß er, soviel es in seinen Kräften steht, soweit ihm dies seine Mittel erlauben, die Lage seiner Arbeiter so zu verbessern

trachten, daß sie zufrieden sein können. Denn nichts ist für ein Geschäft gefährlicher, als ein steter Wechsel der Arbeiter. Nicht bloß die Menge der geleisteten Arbeit wird dadurch auf das Nachtheiligste influencirt, sondern die Güte der Arbeit — und das ist die Hauptsache in der Industrie — wird benachtheiligt.

Nur gute, eingeübte Arbeiter und ganz besonders in dieser Fabrik eingeübte Arbeiter — denn es gibt überall andere Maschinen und es wird überall etwas Anderes gearbeitet — pflegen einem Industriellen sowohl verhältnißmäßig viel als gut zu arbeiten. Das ist der mächtigste Hebel für den Industriellen, selbst wenn er ein hartherziger Mann sein sollte, das Möglichste aufzubieten, um die Lage seiner Arbeiter zu verbessern. Und der andere Hebel ist — es ist dies auch ein verpöntes Wort — die Concurrenz, denn wenn es Einer macht, so sind die Anderen nach und nach gezwungen in dem nämlichen Orte oder in dem Kreise es gerade so zu machen. Und wenn von der Bedrückung des Arbeiters oder von seiner schlechten Lage gesprochen wird, so geschieht dies gruppen= oder centrenweise. Es wird ein Fabrikant, der in einem Orte ist, wo 10 bis 12 Fabrikanten bestehen und die Arbeiter nicht so behandelt wie die anderen, entweder gar keine Arbeiter bekommen oder nur ganz schlechte, er ist also gezwungen, diese so zu behandeln wie die anderen. Da ist die Concurrenz das mächtige Mittel, auch einen hartherzigen Fabrikanten, was er in der Regel nicht ist, was ich wenigstens nicht gefunden habe, zu einem humanen Vorgehen zu zwingen. Und wenn nun in einem solchen Fabrikscentrum das ganze Centrum solche Zustände hat, so ist das ein Beweis für etwas ganz Anderes, was der ganz vorzügliche Redner von heute Morgen schon bemerkt hat. Da muß es in der Gegend im allgemeinen Leben, in der Landwirthschaft und im Handwerksleben noch viel schlechter sein. Die Concurrenz würde ja bewirken, daß, wenn ein Industrieller seine Arbeiter so schlecht hält, er keine erhalten würde; wenn er trotzdem welche erhält, so beweist dies, daß in der ganzen Gegend die Lage der Arbeiter eine sehr schlechte und viel zu wünschen übrig lassende ist.

Anderseits muß ich aber auch sagen, daß die Arbeiter in der Regel brav sind. Ehe ich selbstständig wurde, bin ich zehn Jahre in der weiten Welt zu Fuß herumgegangen, damals hat es keine Eisenbahnen gegeben, während man jetzt verlangt, es sollen die Eisenbahnen für die Arbeiter um 10, 20 oder 30 Percent billiger fahren. Ich habe das nördliche Frankreich, Belgien, Deutschland und die ganze Schweiz durchreist.

Wie Sie sehen, ich bin immer noch ein menschenwürdiger Mensch. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Da habe ich gefunden, daß die Arbeiter in der Regel brav sind. Wie es aber unter den Industriellen hartherzige Menschen gibt, so gibt es auch unter den Arbeitern nicht brave, namentlich solche, die gern das Bestreben haben, die anderen irre zu machen. Und warum sollten denn die Arbeiter allein nicht irre gemacht werden? Es werden ja andere Menschen *(Heiterkeit links)*, noch viel geschicktere und gescheitere Menschen manchmal irre gemacht. *(Heiterkeit links.)* Die Arbeiter werden auch irre gemacht, und es sind nun allerdings größtentheils die Wortführer, die irre machen. Wenn man um diese Wortführer fragt, dann bekommt man freilich von dem Zustande der ganzen Industrie ein ganz irriges Bild *(Sehr gut! links)*, irrig, weil doch, wenn ja irgendwo vielleicht üble Zustände vorkommen, deßhalb nicht alle Zustände so sind.

Es lassen vielleicht an einem Punkt die Verhältnisse zu wünschen übrig, sie sind dort vielleicht verdammenswerthe, die anderen Verhältnisse sind aber gut. Der Gefragte wird aber, wenn er Grund hat, über ein Verhältniß zu klagen und es als verderblich hinzustellen, an allen anderen Verhältnissen kein gutes Haar lassen, er wird auch sie verdammen. Man wird also, wenn man gerade Diejenigen fragt, die das Bestreben haben, die Sache in einem ungünstigen Lichte darzustellen, kein richtiges Urtheil bekommen. Man braucht gerade nicht die Stärkeren — wenn ich sie gerade herausnennen will — zu fragen, man kann auch die anderen Arbeiter fragen und wird sie doch immer klagen hören. Ich möchte Ihnen nun einen Vorschlag machen. Es gibt Hausväter, Hausmütter, Landwirthe, Fuhrleute. Rufen Sie einmal alle männlichen und weiblichen Dienstboten, besonders auch die Knechte und Fuhrknechte zusammen, und fragen Sie sie, wie es ihnen geht. *(Heiterkeit links.)* Ich bin überzeugt, daß wir aus den Resultaten der Beantwortung dieser Frage zu dem ganz irrigen Schlusse kommen müßten, daß gar keine humane Hausfrau auf dieser Welt mehr existirt. *(Heiterkeit links.)* Ich will nicht sagen, daß man auch bei einer Enquête so vorgegangen ist *(Heiterkeit links)*, aber vorsichtig muß man sein und ich habe immer die Gewohnheit, wenn einer angeklagt ist, nicht bloß dem Ankläger zu glauben, sondern ich frage auch den Angeklagten und erkundige mich nach seinen Verhältnissen. Es ist möglich, daß schlechte Verhältnisse irgendwo vorgekommen sind und noch existiren, ich möchte Sie aber bitten, von diesen Verhältnissen nicht auf die ganze große Industrie in Oesterreich zu schließen. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn Sie sehen, daß in Folge des Einwirkens der Industrie und der Industriellen in unseren Gegenden allgemein von 6 bis 7 Uhr gearbeitet, Mittags eine, Vor= und Nachmittags je eine halbe Stunde geruht, in lichten, gesunden Räumen gearbeitet wird, daß eine jede halbwegs große Fabrik, in der 100 bis 120 Menschen arbeiten, ihre Krankencasse, ihren Arzt hat, daß, wenn in einer solchen

Fabrik eine Calamität in den Familien der Arbeiter vorkommt, die Industriellen bereitwillig durch unverzinsliche Vorschüsse zu Hilfe kommen, was können Sie dann weiter verlangen? Daß das Arbeiten ein schwerer Stand ist, ist wahr. Aber auch der Industrielle selbst arbeitet, wenn auch nicht mit der Hand, von 6 bis 7 Uhr, in der Regel aber von 7 bis 7 Uhr in der Fabrik, er kümmert sich um alle und hat dieselbe Plage wie der Arbeiter. Da möchte ich Sie nun warnen, meine Herren — oder nein, nicht warnen, sondern nur aufmerksam machen — daß Sie nicht immer denken sollen, jeder Industrielle sei ein Millionär, ein Krösus. Mir kommt das industrielle Leben vor wie ein großer See, in dem man sehr viele Schwimmer sieht. Man sieht immer nur die Köpfe, aber jeden Augenblick sinkt einer unter; er ist verloren. Die, welche untergesunken sind, die sehen Sie nicht, Sie sehen nur jene, die noch schwimmen. *(Beifall links.)* Gestern hat der geehrte eigentliche Berichterstatter *(Lebhafte Heiterkeit links)*, denn von dem Herrn Berichterstatter haben wir ja eigentlich über dieses Gesetz nichts gehört und gelesen — ein geehrter Herr Abgeordneter von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses uns statistische Daten gegeben und gesagt, wie viel Frauenzimmer und Kinder in der Industrie beschäftigt sind. Das hat Staunen hervorgerufen; ich muß gestehen, ich habe mich gewundert, daß es nicht mehr sind. *(Heiterkeit links.)* Denn, meine Herren, berechnen Sie einmal statistisch, wie viele Frauen und Kinder bei der Landwirthschaft beschäftigt sind *(Sehr gut! links)* und bei welchen Beschäftigungen. Haben die Herren schon Rüben ausmachen gesehen? Und haben Sie das schon an einem Tage mitgemacht, an welchem schlechtes Wetter war? Das ist sehr ungesund! *(Heiterkeit.)* Und sehr mühsam! Das ist Alles zu bedenken.

Und sehen Sie einen Fuhrmann an, der Morgens um 4 Uhr aufstehen muß, wenn er um 6 Uhr mit dem Gespann am Platz sein soll; und wenn er bis 6 Uhr Abends gearbeitet, beziehungsweise gefahren hat, dann muß er noch am Ende seine Sachen in Ordnung bringen; der arbeitet mehr als 10, 11 und 12 Stunden, und manchmal hat er des Nachts auch keine sehr gesunde Schlafstelle; denn gewöhnlich ist dieselbe im Stalle, auf demselben Stroh, wo das Vieh liegt. Also, meine Herren, seien Sie etwas gerecht und wenn Sie die Industrie betrachten, so betrachten Sie überhaupt alle Geschäfte, alle Verhältnisse, das ganze menschliche Leben! *(Sehr gut! links.)*

Das menschliche Leben steht ja schon in der Bibel, ist ein Trübsal. Es wäre freilich besser, wenn z. B. eine jede Frau eines Arbeiters sich mit ihren Kindern oder wenn sie keine hat, allein — es kommen nämlich solche auch vor *(Heiterkeit links)* — mit etwas Anderem, Literatur z. B., beschäftigen könnte. Das ist recht schön und gut! Aber sehen Sie doch die Frau eines Industriellen an! Was muß die thun? Sie muß einen viel größeren Haushalt führen, weil der Industrielle eine Masse Menschen zu versorgen hat, zu Tisch z. B., 2c., Tag und Nacht muß sie sorgen, sie steht den ganzen Tag — wenigstens meine Frau — an der Platte und muß kochen. Das ist auch sehr schädlich!

Das ist eben das menschliche Leben: Wir müssen Alle arbeiten; und an einer Arbeit von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, wenn in der Mittagszeit noch eine Stunde Ruhepause ist, wird, glaube ich, Niemand sterben; ich bin auch nicht daran gestorben *(Lebhafte Heiterkeit)*, mir hat es auch nichts geschadet; und wenn hier von Vielen das traurige Los der Arbeiter zur Sprache gekommen und geklagt worden ist, meine Herren, darüber wird sich kein ordentlicher Arbeiter beklagen.

Ich glaube nun, ich habe kurz meinen Ausspruch auseinandergesetzt, daß die Industrie zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beigetragen hat.

Ich glaube, ich habe es auch wenigstens kurz begründet. Nun möchte ich nur noch mit einigen Worten auf die Gesetzesbestimmung bezüglich der eilfstündigen Arbeitszeit zurückkommen.

Eilf Stunden Nettoarbeit ist in einem großen Theile der Monarchie und ganz besonders in unserer Gegend die gewöhnliche Arbeitszeit, uns schadet es also gar nichts, wenn das gesetzlich bestimmt wird, das Verbot der Ueberstunden allerdings, die Unbequemlichkeit, daß man sich erst vielleicht telegraphisch an den Minister wenden muß, die würde schaden. Die gesetzliche Bestimmung der gewöhnlichen Arbeitszeit jedoch, weil sie mit der bei uns gewöhnlichen Arbeitszeit zusammentrifft, schadet nichts. Und dennoch sage ich, daß es im höchsten Grade zu überlegen ist, eine bestimmte Arbeitszeit im Allgemeinen für ein Land auszusprechen. Das ist nun ein Punkt, welcher im Ausschußberichte einigermaßen begründet wird, diese Begründung ist zwar sehr kurz, aber doch eine Begründung. *(Heiterkeit links.)* Es heißt darin: In England hat man 56, in der Schweiz 66 Stunden Arbeitszeit und bezüglich dessen, daß für die einzelnen Länder keine Arbeitszeit bestimmt wird, heißt es *(liest)*: „Die Gesetzgebungen Frankreichs, Deutschlands, Hollands, Dänemarks und Schwedens beschränken sich zur Zeit auf Bestimmungen die Arbeit der Kinder, junger Leute und Frauen regelnd."

Das sind also keine Bestimmungen für die erwachsenen Menschen. Denn ich muß gleich von vorneherein sagen, gegen die Regelung der Arbeitszeit bei Kindern habe ich nichts, diese besteht ja überall, es handelt sich um die Erwachsenen. Wenn nun so vorgeschrittene Staaten, vorgeschritten in der Industrie, in den Wissenschaften, in der Humanität, keine Veranlassung fanden, hier eine Arbeitszeit zu bestimmen, dann sollten wir doch dieses Experiment, wie mein geehrter Freund auch schon gesagt hat, jetzt gerade in Oesterreich nicht machen, schon deßwegen, weil wir, wie auch schon gestern ein sehr

hervorragender Redner hervorgehoben hat, innerhalb der Grenzen unserer eigenen Monarchie eine zweite Hälfte haben, die nur darauf lauert, unsere Industrie herabzuziehen, uns in wirthschaftlicher Beziehung, wie z. B. in der Viehmarktfrage *(Heiterkeit)*, Schaden zu machen. Da sollten wir uns doch bedenken, gesetzlich so etwas zu bestimmen. Denn, was in der einen Gegend zweckmäßig ist, kann in der anderen nicht zweckmäßig sein, und deßwegen sind die Auskünfte, die die Handelskammern und die verschiedenen Industriellen abgegeben haben, so verschieden.

Der Maschinenbau hat bloß 10 Stunden Arbeitszeit, wir haben 11 bis 11½ Stunden; gehen Sie weiter ins Gebirge hinauf, so fällt der Arbeitslohn, man hat 12, 13, 14 Stunden Arbeitszeit und überall werden Sie hören: wenn dieselbe reducirt wird, so verlieren die Leute so viel an Arbeitslohn, als Stunden von der ganzen Stundenzahl abfallen.

Wenn bei manchen Geschäften und namentlich bei solchen, die Massenartikel machen, wozu ich auch die Spinnerei rechne, die Production um fünf bis acht Percent theuerer kommt, rentirt es sich nicht mehr, und Sie werden keinem Industriellen es zumuthen können, aus bloßer Ehre sein Geld zu verlieren und gar nichts zu verdienen. Jeder Industrielle muß Etwas verdienen, daß er davon leben kann; wenn das nicht ist, dann ist es nur natürlich, daß er aufhört. Und da kann namentlich bei großen Spinnereien, die blos niedrige Nummern spinnen, eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden dieselben matt legen. Das ist dann kein Wunder, wenn der Mann sich dagegen wehrt. Ja, es ist auch ganz natürlich, daß die Arbeitslöhne nicht in einer Gegend so sein können — und unter Arbeitslöhnen verstehe ich auch die Arbeitszeit — wie in der anderen Gegend. Deßwegen ist es ganz unmöglich, eine solche Bestimmung durchzuführen.

Haben die Herren nicht — die Herren aus Böhmen haben es ganz gewiß schon gelesen — Aufrufe gesehen von Vereinen, — wir haben dort z. B. den Erzgebirgeverein — wo Geschäftsleute, Industrielle aufgefordert werden, sie möchten sich diese Gegenden einmal ansehen; es wäre eine volkreiche Gegend mit einem genügsamen, fleißigen, ehrlichen Menschenschlage, billigen Arbeitslöhnen, es wäre aber keine Arbeit da; die Industriellen mögen sich daher in diese Gegenden ziehen. Nun, solche Aufrufe haben theilweise Erfolg, aber keinen großen. Das ist auch ganz natürlich, trotz den billigen Arbeitslöhnen. Während z. B. bei uns ein Taglöhner nicht unter 80 kr. und manchesmal, im Sommer, nicht unter 1 fl. arbeitet, bekommt man ihn im Gebirge zehn Stunden weiter, für 40 kr., und dennoch ist oben keine Industrie möglich. Wir unten in der Ebene haben Eisenbahnen, wir haben Dampfschiffe, wir haben billige Kohle und, was die Herren zu wenig berücksichtigen, wir haben alle Hilfsmittel, die wir zu unserer Fabrication brauchen — ich meine nicht eben materielle, sondern technische Hilfsmittel — wir haben sie leichter zu unserer Disposition, als die da oben in den abgelegenen Gegenden, im Gebirge.

Der Mann, der in dem Gebirge ein Geschäft anfängt oder fortbetreibt, der muß einen Vorsprung im Arbeitslohne und in der Arbeitszeit haben, da er ja viel weiter seine Frachten schaffen muß, da er weiter zu seinen Absatzorten hat, da anderseits die Rohproducte viel weiter zu ihm geführt werden müssen, da er theuere Kohle hat und da ihm Hilfsarbeiter nicht zur Seite stehen. Das Alles zwingt ihn mehr zu produciren, als der da unten in der Ebene, zu den nämlichen Löhnen, und er muß daher sowohl billigere Arbeitslöhne als eine längere Arbeitszeit haben, wenn er nicht gänzlich aufhören soll. Haben die Herren schon einmal eine Spinnerei gesehen? Gewiß werden Viele da sein. Wenn man nun denkt, daß der Arbeiter dort Alles ist, so irrt man sich in gewisser Beziehung. Der Arbeiter ist vollständig abhängig von seiner Maschine, und wenn an dieser Spinnmaschine, wenn an dem Webstuhle eine einzige Schraube fehlt, so ist er machtlos, er kann nichts machen. Die Schraube muß her, die muß man machen. Habe ich nun in meinem Orte nicht einen solchen Maschinenbauer, der das machen kann, so muß ich wer weiß wohin laufen, um meine Maschine wieder herrichten zu lassen, und der Arbeiter kann nicht arbeiten. Es fehlt die geringe Kleinigkeit daran. Das ist in England nicht der Fall. In den dortigen Manufactur- und Industriegegenden sind nicht bloß die Industriellen zahlreich, noch zahlreicher sind diejenigen Personen, die derartige Hilfsmittel machen. Wir haben in unseren eigentlichen Industriegegenden derartige Hilfsarbeiter, wie ich sie nennen möchte, nicht zahlreich, geschweige in Gebirge oder abgelegenen Gegenden. Eine Fabrik in einer abgelegenen Gegend arbeitet z. B. jetzt 13 Stunden, was, wie ich vermuthen muß, Sie als ein crimen laesae majestatis auffassen werden, während früher die Leute dort sogar 16 Stunden in ihren elenden Hütten arbeiten mußten. Jetzt sind sie zufrieden, wenn sie in lichten Räumen bloß 13 Stunden zu arbeiten brauchen, und trotzdem mehr verdienen. Nun muß aber die Fabrik eingestellt werden und der betreffende Ort verliert die Fabrik.

Ich möchte da wissen, warum jene Gemeindevertretung einen durch unseren Erzgebirgsverein bekräftigten Aufruf erließ, daß die Industriellen an jenen Ort hinziehen sollen. Sie bekommen dort keinen Industriellen mit eilfstündiger Arbeit.

Der Minister kann meiner Ansicht nach auch unmöglich alle Kategorien von Industriellen kennen, denn die Bedürfnisse der Bevölkerung sind überall verschieden, und nach der Bevölkerung richtet sich die Industrie. Wo eine sehr dichte Bevölkerung ist mit

vielen Handwerkern und Hilfsmitteln aller Art, da kann kein Industrieller 12, 13 oder 14 Stunden arbeiten lassen. Je mehr die Industrie steigt, desto mehr steigt der Lohn, und desto geringer wird die Arbeitszeit. Während im Thale bei uns die Leute einen Gulden in 11 Stunden verdienen können, bekommen die im Gebirge für 10 Stunden nur 40 kr., aber sie arbeiten 15 Stunden und sterben dabei Hungers.

Man darf daher nicht von einem laisser aller, laisser passer, von keinem Manchesterthume sprechen. Die Vorsehung hat es wohlweise eingerichtet, sie hat öde und anderseits fruchtbare Gegenden geschaffen, und wenn in unseren Gegenden eine eilfstündige Arbeitszeit genügt und nicht schadet, kann man nicht verlangen, daß in den unwirthlichen Gegenden des Riesen- und Erzgebirges und anderer abgelegener Gegenden jene Arbeitsdauer keinen Schaden anrichte. In England wurde ohne Gesetz die Arbeitszeit herabgesetzt und langsam ist die Weltgeschichte — die socialen Zustände haben sich nur langsam gebessert, und man muß in dieser Richtung Geduld haben und zur Sühne reden, nicht vielleicht irre machen. Dann werden sich alle Verhältnisse freundlicher gestalten und wir werden keine solche Furcht vor der socialen Bewegung zu haben brauchen. Und so sehr ich meinen Freund von gestern, der so ausgezeichnet gesprochen hat, hochschätze und ehre, diesen Ausspruch kann ich nicht unterschreiben, daß wir eine ähnliche sociale Revolution und Umwälzung haben werden, wie wir im vorigen Jahrhundert eine Revolution in politischer Beziehung hatten.

Nein! Wollen wir nicht mit gewaltsamer Hand in das Gewerbe- und das wirthschaftliche Leben greifen, wollen wir nur Gesetze der Humanität, wie z. B. das Gesetz über die Arbeitszeit jugendlicher Personen, das Unfallversicherungsgesetz, das Gesetz über Invaliden- und Krankencassen u. s. w. beschließen, aber greifen wir nicht in eine solche Sphäre, wo nicht bloß Oesterreich, sondern auch die ganze civilisirte Welt etwas mitzureden hat, und wenn Sie hier die Arbeit erschweren, wird das Ausland kommen und die Arbeit in unserem Lande für uns machen, und das ist gewiß nicht unsere Absicht.

Ich werde daher trachten, in der Specialdebatte diese Fehler, die ich in diesem Gesetze zu finden vermeine, herauszubringen. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der zum Generalredner für gewählte Herr Abgeordnete Fürst Alois Liechtenstein.

Fürst **Alois Liechtenstein:** Meine Herren! Das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung liegt uns heute zur Berathung vor. Dasselbe enthält einige grundsätzliche, ungemein wichtige, wenn auch leider nicht weitgehende Bestimmungen zum Schutze der Kinder, der jungen Personen und Frauen, über Nachtarbeit, Arbeitspausen und Sonntagsruhe, endlich über die längste zulässige Arbeitsdauer der Erwachsenen. Auf dem Wege der Socialreform, welchen die Majorität dieses hohen Hauses im Vereine mit der Regierung Seiner Majestät so erfolgreich betreten hat *(Gelächter links)*, bildet die Reorganisirung des Handwerkes den ersten, das Inspectorengesetz den zweiten und endlich das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung und das Berggesetz mit seinen mannigfachen Schranken gegen die Ueberanstrengung der Arbeiter den dritten und hoffentlich nicht den letzten Schritt.

Möchte es mir doch gelingen, meine Herren, diese hochwichtige Frage der Regelung der Arbeitszeit, welche mehr als viele andere zu einer einträchtigen Behandlung einladet, von dem Hader der Parteien loszulösen! Möchte mir der Beweis glücken, daß wir auf diesem Gebiete nicht streiten, sondern nur wetteifern dürfen. Allein gerade um eine sachgemäße und vorurtheilslose Erörterung des Gegenstandes zu fördern, werden Sie mir wohl gestatten, zunächst eine Anklage zu widerlegen, welche aus Anlaß unserer Bemühungen für die sociale Reform gegen die Majorität dieses hohen Hauses und gegen einzelne Mitglieder derselben fort und fort und zuletzt heute von Herrn Auspitz erhoben worden ist.

Diese Anklage, welche in liberalen Journalen und in liberalen Kammerreden wiederholt wird bis zur allgemeinen Ermüdung, lautet, um mich kurz zu fassen: Die Feudalen hetzen die Arbeiter gegen das Bürgerthum, um auf seine Kosten die Herrschaft wieder zu erlangen!

Meine Herren! Nicht unseretwegen, die wir ja im Bewußtsein unseres guten Gewissens schweigen könnten, bedarf es der Widerlegung dieser Anklage, wohl aber des guten und edeln Zweckes wegen, welchen wir uns gesetzt haben und der durch die fortwährenden Verdächtigungen vielleicht gefährdet wird.

Ich glaube übrigens, daß, Gott sei Dank, diese Anklage bisher eine große Wirkung nicht ausgeübt hat, mir scheint vielmehr, daß selbst jene bürgerlichen Kreise, die Ihrer Partei, meine Herren von der Linken ganz und gar ergeben sind, diese Anklage als das auffassen, was sie ist, als einen Feldruf, als eine Parole, wie sich solche die Wachtposten im Angesichte des Feindes als Erkennungszeichen zurufen, ein Wort ohne jede tiefere Bedeutung, ersonnen für das Bedürfniß des heutigen Tages und morgen schon vertauscht und vergessen.

Es gibt aber immer noch Leute, welche in liberalen Journalen Gedrucktes glauben. Es gibt auch vielleicht in diesem hohen Hause sehr ehrenwerthe Personen, die zwischen einer Redeblume und einer Thatsache nicht unterscheiden. Diesen ehren-

werthen Personen, die unser Schweigen mißdeuten könnten, gilt die Widerlegung der eben erwähnten fable convenue.

Meine Herren! Im Anfange dieses Jahrhunderts durfte Kaiser Napoleon I., welcher für gewisse äußere Contouren des Völkerlebens ein scharfes Auge hatte, von Oesterreich behaupten: „L'Autriche est gouvernée par soixante familles."

Damals lag, wenigstens nominell noch die Verwaltung der österreichischen Länder erblich in den Händen großer Adelsgeschlechter. Aber schon damals, meine Herren, übten die Wenigsten unter diesen Familien die Rechte und Pflichten ihres Amtes persönlich in ihren Herrschaftsterritorien aus. Seit anderthalb Jahrhunderten lebten die meisten derselben im Centrum des Reiches, angezogen durch die Artigkeiten und die Gnade des Monarchen und gemäß einer löblichen Tradition bekleideten sie mit patriotischem Eifer die großen und zum Theile sehr kostspieligen Aemter im Heere, in der Diplomatie und am Hofe. Diese, wie gesagt, meist nur durch Vertreter ausgeübten nominellen Rechte wurden dem großen Adel im Laufe der Zeit durch die Bureaukratie ohne sonderlichen Widerstand geschmälert bis auf einen geringen Rest und dieser Rest wurde demselben im Jahre 1848 entzogen.

Während nun der große Adel allmälig durch die Bureaukratie herabgedrückt wurde auf sein jetziges Niveau einer mehr oder minder wohlhabenden Privatexistenz, war, meine Herren, unbeachtet von der Bureaukratie das Bürgerthum erstarkt. Dasselbe war von jeher mächtig an Zahl, es war durch Fleiß bereichert und in gewissen politischen Ansichten wunderbar geeinigt.

Es nahm den Kampf mit der Bureaukratie auf und das Resultat dieses Kampfes war jene Theilung der Macht, jener Compromiß, welchen wir Verfassung nennen.

Merken Sie nun wohl auf diesen Umstand, denn er ist zur Beurtheilung der ganzen Situation ungemein wichtig. Die Bureaukratie hat den Adel gestürzt und ist hierauf nach kurzer Alleinherrschaft vor dem Bürgerthume zurückgewichen. Und der Sieg des Bürgerthums ist auch uns, den Nachkommen dieses Feudaladels, in sehr erheblichem Maße zu gute gekommen, wofür wir dankbar sind. Zwischen Adel und Bürgerthum hat es in Oesterreich, Gott sei Dank, niemals eine Rivalität und niemals einen Kampf abgegeben.

Wir hatten nur denselben Gegner, dem wir zuerst erlagen, den Sie hierauf zur Nachgiebigkeit gezwungen haben. Zwischen Classen, welche nie miteinander einen Strauß auszufechten hatten, kann es keinen traditionellen Groll und noch weniger Revanchegelüste geben, es wäre dies psychologisch und historisch eine Unmöglichkeit.

Nun erlauben Sie mir ein zweites, nicht minder triftiges Argument zu Gunsten meiner Ansicht vorzubringen. Money is power. Eine Classe, mag sie auch noch so herrschsüchtig und ehrgeizig sein, wird niemals auf den Staat einen Einfluß ausüben, welcher außer Verhältniß mit der materiellen Macht stünde, die ihr zu Gebote steht, und alle materielle Macht in unserer Zeit beruht auf Besitz und Rente. Sehen Sie sich gefälligst jenes Eigenthum des Feudaladels an, auf welchem fußend er seine ehrgeizigen Pläne aufbauen sollte.

Im ganzen Süden der Monarchie, in allen deutschen und slovenischen Gegenden ist der Großgrundbesitz verschwindend gegenüber dem bäuerlichen Besitze, weil von Alterszeit her die Herrschaften es vortheilhafter fanden, ihre eigene Oekonomie zu verringern und die bäuerlichen Ansiedlungen zu vermehren. Die Grundentlastungen, welche aber an die Stelle der Giebigkeiten traten, waren nur äußerst selten durch Fideicommisse mit dem Großgrundbesitze verbunden, sie sind also heute schon in der zehnten Hand und in tausend Bruchtheile zersplittert.

Die Folge all' dieser Umstände ist, daß in Oberösterreich, Niederröstereich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg, Görz, Istrien, Dalmatien, im ganzen Süden der Monarchie mit Ausnahme von einigen spärlichen Ueberbleibseln eine große Grundaristokratie gar nicht mehr vorhanden ist.

Anders freilich verhält es sich in den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien. Hier ist ungefähr ein Drittel des Landes Großgrundbesitz, allein ein Blick in ein statistisches Werk wird genügen, um zu beweisen, daß von diesem Großgrundbesitze mit Ausnahme von vielleicht einem Zehntel Alles Wald und Weide, also Flächen von großer Ausdehnung, aber von geringerem Ertrage sind.

Nun erwägen Sie noch, daß nur mehr ein Theil dieses Großgrundbesitzes in den Händen des angestammten Adels sich befindet und von diesem ein sehr gewichtiger Bruchtheil verfassungstreu, also Ihnen, meine Herren *(zur Linken gewendet)* ganz unverdächtig ist, erwägen Sie noch, daß ebenso, wie beim kleinen Grundbesitze auch beim großen Grundbesitze bedeutende Hypothekarlasten sich vorfinden, welche die Actionsfähigkeit gewiß verringern, Sie werden mir daher zugeben, daß die Machtmittel des sogenannten Feudaladels im Vergleiche mit jenen anderer Gesellschaftsclassen gewiß nicht imponirend sind.

Hätten also die Feudalen wirklich Herrschgelüste, sie könnten einfach dieselben nicht befriedigen, weil in einem großen Theile der Monarchie sie gar nicht mehr vorhanden und in einem anderen Theile der Monarchie nicht genug stark sind, um sich mit irgend einer anderen Classe der Gesellschaft zu messen. Wir werden uns also, darüber können Sie wohl beruhigt

sein, wohl oder übel mit den anderen Classen der Gesellschaft vertragen.

Und nun erlauben Sie mir ein drittes, das einleuchtendste Argument zu Gunsten meiner Ansicht vorzuführen. Der Adel und das Bürgerthum sind zwar der Herkunft nach verschieden, aber längst zu einer und derselben Classe mit völlig identischen Interessen verbunden. Die Macht der ökonomischen Thatsachen ist viel stärker als Vorurtheile, Antipathien und Gegensätze, und von den verschiedensten Ausgangspunkten münden oft die Entwicklungswege zweier Körperschaften in ein einziges Geleise hinein.

Gerade so wie im alten Rom aus Patriziern und Plebejern die neue Aristokratie der Optimaten entstand, gerade so wie im Mittelalter aus freien Adelingen, aus Leibeigenen, Ministerialen, aus städtischen Geschlechtern und aus Kaufherren sich fortwährend die Feudalität recrutirte und erhielt, gerade so ist auch in unserer Zeit aus den Resten des Feudaladels und aus dem emporgeblühten Bürgerthume ein Drittes entstanden, die Classe der modernen Reichen und Wohlhabenden, die durch den eisernen Reif der Interessengemeinschaft zusammengehalten wird, eine Classe von einer wunderbaren Gleichförmigkeit, wenn man von den national-ökonomisch gewiß unwesentlichen Merkmalen des Titels absieht. Und glauben Sie mir, meine Herren, in jenen Ländern, wo sich die untere Masse des Volkes eines Gegensatzes gegen die oberen Stände bewußt geworden ist, namentlich aber im ganzen Westen Europas, da wirft sie uns Alle mit einander in einen Topf, gleichviel, ob wir Titel tragen oder nicht, ob wir Latifundien, Industrien, Actien oder Staatsschuldverschreibungen besitzen, und benennt uns alle mit dem Sammelnamen Bourgeoisie.

Ein Kampf des Adels gegen das Bürgerthum ist heute einfach undenkbar, weil es ein Wüthen gegen das eigene Fleisch wäre. Jeder Schlag, den wir gegen sie führen, müßte uns treffen. Im Gegentheile! Die zarteste, und ich möchte sagen, eine ängstliche Rücksichtnahme auf die bürgerlichen Interessen ist von beinahe einem jeden fideicommissarischen Grundbesitzer zu erwarten im eigenen Vortheile, weil er ja gewöhnlich mit seinen Latifundien noch Geldcapital und Fabriken cumulirt. Weit weniger Garantie würden die Fabrikanten bieten, welche nur selten Großgrundbesitz ihr eigen nennen, für das Verständniß speciell agrarischer Wünsche und Bedürfnisse.

Meine Herren! Ich resumire. Die Anklage wider den Adel, daß wir das Bürgerthum bedrohen wollen, ist einfach lächerlich aus drei Gründen. Erstens, weil nie eine Rivalität bestanden hat, zweitens, weil wir zu schwach wären, um sie zu äußern, und endlich drittens, weil längst der Adel und das Bürgerthum in eine einzige national-ökonomische Classe verschmolzen sind.

Es hat also diese Anklage nicht einmal den dürftigen Werth eines Anachronismus; sie hat nicht einmal die zweifelhafte Berechtigung einer Hypothese. Sie ist der bare Unsinn *(Heiterkeit rechts)*. Es ist der Spiritismus der plumpsten Art *(erneuerte Heiterkeit rechts)*; die Feudalen, welche den Bürger verspeisen, wohnen alle in der vierten Dimension. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Ich muß den Herrn Abgeordneten Auspitz bitten, von nun an uns mit derlei Materialisationen zu verschonen. *(Beifall rechts.)*

Nun glaube ich, diesen Gegenstand ein für allemal abgethan zu haben und gehe zu dem wichtigen Gegenstande über, der uns heute beschäftigt, die Regelung der Arbeitszeit.

Zunächst müssen wir die Ziele der socialen Bewegung erkennen, und hierauf werden wir erst sehen, ob die Regelung der Arbeitszeit zweckdienlich ist.

Heute, wo die Wogen der socialen Bewegung so hoch gehen, weil sie aufgepeitscht sind durch den Sturm der Leidenschaften, kann man ihr Ziel nur dann erkennen, wenn man einen höheren Standpunkt einnimmt. Hiezu genügt es nicht — und Herr Professor Sax wird mir das wohl verzeihen — die paar Stufen zu einem Katheder emporzuklimmen, von welchem aus der Stubengelehrte die nächsten Schulbänke übersieht, auf denen er Kraft seines Amtes ein halbes Dutzend Studenten am Schlafe hindern soll *(Heiterkeit rechts)*, dazu muß man schon sich hinaufbemühen auf den Standpunkt, den der ernste Politiker einnimmt, welcher wie ein Thürmer von seiner Burgwarte aus den ganzen Horizont beherrscht *(Gelächter links)* und Freund und Feind von Weitem kommen sieht. Dann, meine Herren, wird uns das Ziel der socialen Bewegung klar werden, wenn es auch weit, sehr weit vor uns liegt.

Meine Herren! Von Jahr zu Jahr werden neue Productionszweige und neue Productionsgebiete in die Großindustrie einverleibt und sie dehnt sich ja unaufhaltsam aus.

In Folge dessen nimmt die Lohnarbeiterschaft der Großindustrie jährlich an Zahl und Bedeutung und auch an Standesbewußtsein zu. Diese heute so elende und unstete Classe der Lohnarbeiter ist berufen, in der Zukunft vereint mit den Resten des Kleingewerbes die Rolle eines Mittelstandes zu übernehmen, den in der Vergangenheit das Handwerk gespielt hat, welches ja auch aus höriger Stellung sich zu behäbiger Selbstständigkeit emporgerungen hat.

Meine Herren! Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat es bewiesen, daß bis zu einem gewissen Grade in jeder Gesellschaft die Stände im Range vorwärts rücken, so wie ungefähr die Menschen in einer Hierarchie Carrière machen. Für keinen Stand, glauben Sie mir, gibt es eine dauernde Schranke seiner Entwicklung, bis nicht die volle Blüte erreicht ist. Die Weltgeschichte, meine Herren, macht es nicht,

wie die Republik Venedig, für keinen Stand schließt sie auf die Dauer das goldene Buch ihrer Signoria.

Diesem Ziele der socialen Bewegung bringt uns das vorliegende Gesetz durch die Regelung der Arbeitszeit ein gutes Stück Weges näher.

Meine Herren! Heute — das ist ja gar nicht zu leugnen — liegt die Arbeit wie jede andere Waare am Markte und Angebot und Nachfrage regeln ihren Preis. Je mehr Menschen sich nun zur Arbeit drängen und je länger dieselben arbeiten, destomehr sinkt die wahre Arbeit im Werthe und desto ärmer werden folgerichtig die Menschen, welche diese Waare ausbieten. Und nun sehen Sie, meine Herren, wir sind einmal von dem allein seligmachenden Glauben an die freie Concurrenz abgefallen. Was die anderen Waaren anbelangt, so sind wir bekehrt worden vom Freihandel zum Schutzzoll, weil wir unsere Industrie nicht ruiniren lassen wollten.

Warum sollen wir denn für die einzige Waare, Arbeit, nicht Protectionisten werden, wenn wir damit unser gutes und schönes Volk, wenn wir damit Hunderttausende unserer christlichen Mitmenschen vor dem geistigen und materiellen Verderben retten können. Meine Herren! Auf dem Arbeitsmarkte handelt es sich ja um viel kostbarere Güter noch als auf dem Markte der Waaren. Hier bietet der überwiegendste Theil der Menschheit seine körperlichen Kräfte, seine geistigen Fähigkeiten und die besten Jahre seines Lebens aus. Das sind nun so überaus werthvolle Dinge für den Einzelnen und so überaus unentbehrliche für die Gesammtheit, daß wir sie nicht verkaufen, nicht verschenken und verschleudern, auch nicht abpressen lassen dürfen. Wir dürfen sie nur verleihen lassen gegen das richtige Entgelt und Zurückstellen ohne Abnützung.

Meine Herren! Es darf die freie Concurrenz nicht in ein wildes Gedränge ausarten, in welchem der Schwache erdrückt wird, es darf die Volkswirthschaft nicht einem Gladiatorenspiel gleichen, dem moderne Heiden vom sicheren Amphitheater aus zuschauen.

Hätten wir selbst das schlechte Herz der Römer, die mit dem Daumen das Zeichen zum Tode der Besiegten gaben, aus der Arena tönt uns nicht der gemüthliche Ruf entgegen: moriturі te salutant. Im Gegentheile, die Fechter zeigen nicht übel Lust, ihre Waffen gegen das Publikum zu kehren.

Im Beginne des Mittelalters gab es eine Periode, wo unaufhörliche Fehden die Gesellschaft verwüsteten. Es war damals die Kirche, welche, um die bedrohte Cultur zu retten, ein Auskunftsmittel, ein Palliativ ersann und die trenga dei, den Gottesfrieden, verkündete und bei Strafe des Bannes mußten an gewissen Tagen der Woche wenigstens die Waffen ruhen. Sehen Sie, meine Herren, einen solchen Gottesfrieden verkündet dieses Gesetz. Es wird eine dürftige Zeitgrenze gesetzt in dem aufreibenden Kampfe ums Dasein, es wird vor Allem die Kindheit aus der Schußlinie und in Sicherheit gebracht, es wird die Frau — leider nur theilweise — in die Familie und an den Herd wieder heimgeführt, es werden die nothwendigen Stunden für Schlaf und Mahlzeiten vorbehalten und es wird der siebente Tag der Erfüllung der religiösen Pflichten, der körperlichen Ruhe und der geistigen Erholung zurückerstattet.

Inzwischen aber, meine Herren, sollte uns die Rechtswissenschaft den Begriff des Arbeitsvertrages geistig vertiefen und ihn anpassen den realen Bedürfnissen unserer Zeit. Sie sollte ihn nicht so oberflächlich und seicht auffassen wie bisher, als einen wöchentlichen oder täglichen Kauf der Arbeitskraft. Das ist der Arbeitsvertrag nicht; er ist eine Miethe, vermöge welcher zwar die Arbeitskraft gegen Entgeld benützt werden kann, aber nach ihrem Gebrauche unversehrt dem Eigenthümer wieder übergeben werden soll. Der Arbeiter ist ja keine Eintagsfliege, er ist ein Mensch, den seine zwei fleißigen Hände durch Decennien ernähren sollen. Das ist sein einziges Vermögen. Wie soll nun die Rente dieses Vermögens fließen, wenn das Capital aufgezehrt wird. Dieses Gesetz, welches ein zaghafter Beginn für eine bessere Zukunft ist, dieses Gesetz hat den einen unschätzbaren Vortheil: es ist ein Budget, ein Wirthschaftsplan der menschlichen Arbeitskraft, die bisher frühzeitig verausgabt wurde und die nun aufgespart und weise geschont werden soll, damit sie dem Arbeiter auslangen möge, für die Zeit seines Lebens.

Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß jene Anträge, welche unser verehrter Herr Berichterstatter zur Zeit der Arbeiterenquete uns gebracht hat, vollständig meinen Wünschen entsprechen, und ich glaube auch heute noch, daß wenn unserer Industrie entsprechend lange Uebergangsfristen gewährt worden wären, sie dieselben ohne Schaden hätte annehmen können. Allein auf der anderen Seite läßt sich gar nicht läugnen, daß unsere Industrie unter besonderen schwierigen Arbeitsbedingungen zu kämpfen hat; Meine Herren, sie hat sich durch die Anträge des Referenten allarmiren lassen. Sie hat sehr schwere Bedenken dagegen geäußert, die von der Regierung getheilt und von der Majorität des Ausschusses gewürdigt und berücksichtigt worden sind.

Die Anträge des Herrn Professors Dr. Ritter v. Biliński, welche ja weitgehende Zugeständnisse unserer Industrie geboten haben, acceptire ich als das zweitbeste und als das momentan Erreichbare, weil ich nicht durch unzeitigen Widerstand das Schicksal dieses Gesetzes, welches ein unläugbarer Fortschritt ist, in Frage stellen will. In einer großen politischen und socialen Action, die auf viele Jahre hinaus berechnet ist, kommt es nicht so sehr auf das Tempo, als auf die Richtung an. Ist diese zielführend,

so gehe ich gerne und freudig mit, wenn ich auch der werthen und trefflichen Gesellschaft zu liebe meine Schritte verkürzen muß.

Es gereicht der Majorität des hohen Hauses unläugbar zum Ruhme und bleibenden Vortheile, daß sie in der Frage der socialen Reform so energisch die Initiative ergriffen hat. Sie hat damit ihr klares Verständniß für die Bedürfnisse unserer Zeit bewiesen, sie hat damit ihr politisches Meisterrecht erworben, denn sie hat damit den Befähigungsnachweis erbracht für die Leitung der Geschicke eines großen Staates. *(Gelächter links.)* Allein das sollte Sie, meine Herren, von der Vereinigten Linken durchaus nicht abhalten, mit uns in dieser Frage Hand in Hand zu gehen. Betrachten Sie gefälligst die sociale Reform als einen neutralen Boden in unserem parlamentarischen Kampfe, ungefähr so, wie man Ambulanzen und Spitäler im ernsten Kriege respectirt; wo Sie die Fahne mit dem rothen Kreuze flattern sehen, da schießen Sie nicht hin, es sind ja die Wunden der Gesellschaft, welche hier gepflegt werden, und es ist das große Siechthum unserer Zeit, das hier geheilt werden soll. *(Beifall rechts.)*

Von nun an, meine Herren, von der Vereinigten Linken, keine unnützen und unrühmlichen Rückzugsgefechte mehr, wie damals als die Gewerbeordnung vom Herrenhause herabkam und die ganze Partei dagegen stimmte, ohne sie zu Fall bringen zu können, oder wie damals bei Gelegengeit des Fabriksinspectorengesetzes, wo Sie Ihr schwerstes Geschütz vernagelt auf dem Schlachtfelde zurückließen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Begreifen Sie es doch, meine Herren, von der Vereinigten Linken, daß zwingende Momente, daß dringende Erwägungen politischer Klugheit gerade die parlamentarischen Körperschaften des Continents dazu bewegen sollten, in dieser Frage der socialen Reform voranzugehen und sich nicht von den Regierungen ins Schlepptau ziehen zu lassen. Mit dieser Frage berühren wir jedesmal das Volk, den Boden aus welchem unsere Stärke erwächst, und wie der Riese der Fabel, der jedesmal, als man ihn zu Boden schlug, neue Kraft aus der Erde zog, wird jenes Parlament unüberwindlich sein, welches sich dieser Frage bemächigt; ein Parlament aber wird zur völligen Bedeutungslosigkeit hinabsinken, das diese Frage vernachlässigt. Es wird für keine Regierung eine brauchbare Stütze, es wird aber auch für keine ein ernstes Hinderniß mehr sein.

Das Volk wartet mit Ungeduld auf Befriedigung seiner schreienden Bedürfnisse. Ich versichere Sie, es wird ihm einerlei sein, von welcher Seite ihm diese Befriedigung geboten wird *(Beifall rechts)*, ob von den oberen Classen, durch die parlamentarischen Körperschaften oder ob direct vom Staate durch die Bureaukratie.

Machen Sie sich gar keine Illusionen, meine Herren, glauben Sie nicht, daß die mächtige Strömung in den officiellen Kreisen des Continentes zu Gunsten der socialen Reform eine vorübergehende, zufällige oder vereinzelte Erscheinung ist. Es sind nicht etwa einige einflußreiche, aber sterbliche Personen, die aus Liebhaberei oder um dem niederen Volke zu schmeicheln, sich dieses Gegenstandes bemächtigt haben. Nein, meine Herren, in Fleisch und Blut aller jener, welche dem Staate dienen, für seine Größe, Wohlfahrt und Sicherheit Sorge tragen, sind diese neuen Ideen übergegangen. Wer den Staat vertritt, wer den Staatsgedanken verkörpert, muß sich mit der socialen Reform kraft der inneren Nöthigung eines Naturgesetzes identificiren. In England, wo die Bureaukratie auf einen ganz geringfügigen Status beschränkt bleibt und wo die oberen Classen der Gesellschaft nicht bloß herrschen, sondern auch regieren und verwalten, sind diese Fragen schon vor 80 Jahren auf die Tagesordnung gestellt worden und heute sind sie nahezu gelöst. *(Widerspruch links.)* Am Continent hingegen sind Decennien, welche in England weise benutzt wurden, verloren gegangen und heute steht unsere Bourgeoisie, zu der wir uns volkswirthschaftlich alle rechnen müssen, vor einer überaus ernsten Alternative: Entweder wir, die Besitzenden und gebildeten Grundeigenthümer, Fabrikanten, Capitalisten lösen diese Fragen im Sinne des Volkswohles und zu unserem Heile in den Parlamenten, oder der Staat löst sie direct durch seine Bureaukratie, ohne uns und zuletzt auch gegen uns, wie sich das bei einer jeden großen Staatsaction ereignet, wenn von zwei Machtfactoren der eine activ, der andere passiv sich verhält.

Also, meine Herren, Socialreform durch die oberen Zehntausend und durch die gesetzgebenden Körperschaften oder aber Staatssocialismus und in seinem Gefolge selbstverständlicherweise das absolute System, das Ende aller Freiheit und die Herrschaft des Beamtenthums! *(Bravo! rechts.)* Meine Herren! Freudige und ungesäumte Pflichterfüllung oder Mediatisirung, das ist unser Los. Denn Einfluß, Ansehen und Macht behaupten sich nur durch ihre gute Verwendung.

Deßwegen, meine Herren, beschließen wir dieses Gesetz, lassen wir uns nicht einschüchtern durch die Bedenken Jener, welche behaupten, eine solche Frage könne nur im internationalen Wege geregelt werden. Das ist ein Irrthum. In einer jeden Umwälzung der Rechtsanschauungen — und in einer solchen befinden wir uns jetzt — sind die einzelnen Staaten mit ihrer Sondergesetzgebung vorangegangen und aus ihnen erst hat sich allmälig durch Abschleifung die internationale Gesetzgebung herausgeschält. Immer geht das Besondere voran und das Allgemeine folgt nach. Fürchten wir uns auch nicht davor, daß für den ersten Augenblick die Schweiz und Oesterreich die

einzigen continentalen Staaten sein werden, welche die Arbeitszeit der Erwachsenen regeln. Die Macht der Socialreform-Idee ist eine so große und ihre Propaganda eine so starke, daß wir sehr bald Nachahmung finden werden. Hat ja doch in dem benachbarten Ungarn, von dem heute so viel gesprochen wurde, vor kurzer Zeit eine liberale Regierung und eine liberale Reichstagsmajorität die Hauptprincipien unserer Gewerbeordnung sozusagen über Nacht und in Bausch und Bogen angenommen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Fürst Bismarck hat vor Kurzem unserer Vereinigten Linken ein kleines Vergnügen bereitet. Er hat sich bei Gelegenheit der Discussion der Unfallversicherungsvorlage in ziemlich vagen Ausdrücken gegen eine Regelung der Arbeitszeit der Erwachsenen ausgesprochen. Meine Herren, er verwöhnt Sie so wenig, daß Ihnen der geringe Trost wohl zu gönnen ist. *(Heiterkeit rechts.)* Allein jubeln Sie nicht zu früh!

Vielleicht hat der große Reichskanzler Deutschlands, der ja eine so vielfache und umfassende Beschäftigung hat, mit dieser Frage sich noch nicht befassen können, vielleicht auch — und das ist das Wahrscheinlichere — will er jene Versorgungsgesetze, auf die er seine ganze Energie geworfen hat, die Unfall-, Alter-, Invalidenversicherung nicht durch den Einschub einer neuen Idee verzögern. Fürst Bismarck hat in Deutschland den gewaltigen Stoff der socialen Frage bei einem anderen Zipfel angefaßt, wie wir in Oesterreich. Allein in dieser Frage hält sich Alles und greift Alles in einander. Es wird daher — verlassen Sie sich darauf — binnen Kurzem in Deutschland zur Regelung der Arbeitszeit kommen, wie auch bei uns die Unfall- und Krankenversicherung nicht mehr lange wird auf sich warten lassen.

Meine Herren, nehmen Sie dieses Gesetz an, ohne Argwohn gegen uns; wir bringen es Ihnen ohne jeden Hintergedanken gegen Sie; thun Sie es dem Staate, der Gesellschaft, sich selbst zu Liebe! Denn, meine Herren, wer die Race hebt, die Familie stärkt, dem Volke die Erfüllung seiner religiösen Pflichten, die geistige und körperliche Erholung ermöglicht, wer sein der harten Arbeit geweihtes Leben vor unverdienter Noth und unchristlicher Uebermüdung bewahrt, wer ihm vor Allem das schreckliche Gefühl der Vereinsamung benimmt und den nun einmal aufgetauchten Zweifel an den guten Willen der Classen, die den Staat beeinflussen, der hat sich ein unsterbliches Verdienst erworben, denn er hat die erschütterte Grundlage der Gesellschaft wieder befestigt. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Es gibt zweierlei Bauarten für Wohnhäuser je nach dem Boden, auf welchem sie stehen. Dort, wo der Boden unbeweglich ist, z. B. auf unserem Continent, baut man hohe Häuser aus Stein und gräbt das Fundament in den tiefen Grund, und solche Häuser trotzen dem Wetter, den Stürmen, der Zeit.

Dort aber, wo der Boden fortwährend durch vulkanische Kräfte gerüttelt wird, in Japan z. B. baut man wieder Häuser aus Holz und verlegt das Fundament in ein schweres, festgezimmertes Dach, welches das Gebäude zusammenhalten muß, solche Gebäude tanzen während eines Erdbebens auf ihrem Standorte herum, ungefähr wie ein Tisch, der am Estrich hin- und hergerückt wird.

Die Häuser der ersten Art sind warm, wohnlich, bequem, die Räume sind von einander durch Zwischenmauern gesondert. Die Häuser der zweiten Art sind feuergefährlich, kalt, ungemüthlich und provisorische Unterkunft, die Insassen sind nur durch verschiebbare Papierwände von einander getrennt.

Hohes Haus, so gibt es auch zweierlei Architekturen für die menschliche Gesellschaft. Entweder das Fundament liegt in der unteren, breiten Volksschichte, in den arbeitenden Classen, welche mit ihrer Lage zufrieden sind; eine solche Gesellschaft trotzt dem Feinde, der sie von außen bestürmt und widersteht dem Feuer, das innere Parteien anfachen; ein jeder Stand fühlt sich behaglich in seiner Rechtssphäre, die er abschließen kann, als wäre es sein eigenes Wohngemach noch.

Oder, aber meine Herren, die untere Volksschichte ist ruhelos, weil mißvergnügt mit ihrer Lage, dann, meine Herren, bleibt der Gesellschaft nichts Anderes übrig, als ihr Fundament in ein schweres, plumpes Dach zu verlegen, welches Alles zusammenhält, aber auch Alles drückt, in eine zahllose Beamtenschaft, eine wimmelnde Polizei, eine Million Bajonnete und eine Milliarde Staatsschulden.

Trotzdem, meine Herren, genügt jeder Lufthauch um eine solche Gesellschaft niederzublasen, jeder Funke, um sie einzuäschern und innerhalb derselben sind die Rechtssphären der einzelnen Stände so schlecht abgegrenzt, daß jeder Langfinger seine habgierige Faust durch eine papierne Zwischenwand hinüberstrecken kann in den Besitz seines Zimmernachbarn. Unter einer solchen Gesellschaft aber bebt und dröhnt es beständig; sie kann nicht froh leben, nicht ruhig schlafen aus Furcht, daß sich ein Abgrund zu ihren Füßen aufthun werde.

Wählen Sie nun, wollen Sie oben Polizei und unten Dynamit *(Gelächter links)* oder wollen Sie die liebevolle und opferbereite Fürsorge der oberen Classen für das Volk, welches durch seinen Gehorsam, durch seine Zufriedenheit und durch seine Ruhe uns belohnen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter wünscht heute noch zu sprechen; ich ertheile ihm daher das Wort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Meine Herren! Es erscheint fast wie eine Aufdringlichkeit von meiner Seite, wenn ich an den verehrten Herrn Präsidenten die Bitte gestellt habe, mir noch heute zu gestatten, zum Schlusse der Generaldebatte einige Worte an Sie zu richten.

Damit Sie aber nicht allzusehr über dieses kühne Vorhaben in Unruhe gerathen, will ich gleich dem Gesagten hinzufügen, daß ich mich nur kurz zu fassen gedenke und daß ich weitere Ausführungen und ein weiteres Eingehen in die Details nicht mehr für nothwendig halte nach den eingehenden Reden und Gegenreden, wie sie hier im Hause in der dreitägigen Debatte stattgefunden haben.

Mit Rücksicht darauf, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Herren, die zum Worte gekommen sind, sich für das Eingehen in die Specialdebatte erklärt haben, und nachdem ich endlich in der Specialdebatte selbst, wenn auch als uneigentlicher Berichterstatter, wie mich der Herr Generalredner contra genannt hat (*Heiterkeit*), vielleicht öfter Gelegenheit haben werde, an Sie mein Wort zu richten, als es Manchem lieb sein dürfte, so verzichte ich auf eine Polemik gegen jene Herren, welche in der Generaldebatte contra gesprochen haben aus dem schon früher erwähnten Grunde, und weil ich Ihre Zeit nicht noch allzulange in Anspruch nehmen will.

Es ist aber noch ein Moment, welches, wie ich glaube, von mir beachtet werden muß und das mir eine gewisse Reserve auferlegt. Wir behandeln einen Gegenstand, der vielfache Empfindlichkeiten erregt, der scheinbar gewissen Interessen sehr nahetritt oder nahezutreten und Besorgnisse wachzurufen geeignet wäre, die also eine gewisse Aufregung hervorrufen und in dem Betreffenden eine Beängstigung erwecken, die vieleicht weiter geht, als es die Umstände und die thatsächlichen Verhältnisse wirklich erheischen würden.

Endlich, was die äußerliche Situation betrifft, besprechen wir ja einen Gegenstand, der mit Reserve behandelt sein will, wenn man nicht die bestehende Aufregung vermehren, und wenn man nicht zum Fenster hinaussprechen will, was durchaus nicht meine Absicht ist. Ich möchte also nach dem, was ich gesagt habe, einige kleine historische Reminiscenzen in Ihnen wachrufen.

Im vorigen Jahrhunderte ist das gesammte Gewerbswesen gewissermaßen in Fluß gerathen, der alte Zunftgeist hat durch den Monopolismus und durch die Einmischung der Bureaukratie von seiner ursprünglichen Reinheit und Berechtigung eingebüßt, und es ist die Großindustrie — ich spreche von Oesterreich — eigentlich erst am Ende des Jahrhundertes ins Leben getreten. Sie ist nicht etwa ins Leben getreten durch eine Weiterbildung des gewerblichen Organismus, durch ein Insichaufnehmen von früher bestandenen Elementen und Berufsarten, sondern sie ist iussu imperatoris ins Leben getreten mit Rücksicht auf die damals bestehenden volkswirthschaftlichen Ansichten, die ebenso Friedrich von Preußen getheilt hat, wie ja den Herren genügend bekannt ist. Die damalige Industrie war geeignet, sich im hohen Maße Sympathieen zu erwecken, denn sie hat wirklich in vielen Orten nicht nur Arbeitsuchenden Arbeit gegeben, sondern sie hat die Leistungen dieser Arbeit verhältnißmäßig hoch und gut entlohnt. Das war der Fall, weil das Angebot der Arbeit ein geringeres gewesen ist.

Die Industrien an sich waren nicht zahlreich, die Zahl der Arbeiter war eine geringere, es war also die Nachfrage nach Arbeit geringer, wie das Angebot derselben. Nun ist aber das Verhältniß gestiegen. Bei dem bekannten Gesetze des Bevölkerungszuwachses ist die Bevölkerung fort und fort gestiegen, der zersetzende Einfluß der liberalen Gesetzgebung hat alle früheren gesellschaftlichen und corporativen Bande mehr und mehr aufgelöst und in Fluß gebracht, und ist das Angebot der Arbeit ein so großes geworden, daß die heutige Industrie über eine bedeutende Arbeiterreserve gebietet, daher ihre ungeheure Macht auf den in Arbeit stehenden Theil dieser Classe. Da ist natürlich dann das sogenannte eherne Lohngesetz entstanden, und da ist dann das Capital oder eigentlich der Capitalismus zu der Form gelangt, in welcher er heute besteht und in welcher er von uns bekämpft wird. Es ist eine ganz falsche Ansicht, die man aus Verwechslung der Begriffe oder absichtlich aufstellt, daß wir Feinde des Capitals wären. Das hat keinen Sinn. Gegner des Capitalismus sind wir und der Herrschaft dieses Capitalismus.

Sie werden mir erlauben, über die in der Gesellschaft vorgegangenen Veränderungen, wie ich sie nur ganz kurz skizzirt habe, Ihnen eine Stelle aus Sismondi: „Etudes sur les sciences sociales“, vorzulesen (*liest*):

„Le changement fondamental qui est survenu dans la société au milieu de la lutte universelle créé par la concurrence et par l'effet immediat de cette lutte: c'est l'introduction du proletaire parmi les conditions humaines.

„L'abolition des corporations et de tous leurs privilèges, créa les premiers proletaires.

„Chacun put entrer dans tout metier, et le quitter pour en choisir un autre; chacun put ofrir a qui voulait l'emploier, la force de son corps et de son adresse; chacun sans aprentissage, sans admission dans un corps, sans atélier et sans boutique put travailler sur le capital d'autrui, dans l'entreprise d'autrui, avant d'avoir rien accumulé, et il crut gagner une liberté, en perdant une garantie.

„D'abord les ouvriers, les proletaires ne furent qu'en petit nombre.

„Mais bientôt ils se multiplièrent tandis que tous les anciens maitres, compagnons et aprentis disparurent.

„Et les proletaires executent seuls la plus grande partie du travail.“

Dies also zur Bestätigung dessen, was ich mir erlaubte in Kürze anzudeuten. Die in der Ausschuß-vorlage angestrebten gesetzlichen Bestimmungen gehen dahin, dem Arbeiter einen Schutz zu bieten, ihn in die Lage zu versetzen, als Christ, als Familienvater und Bürger leben zu können. Die Arbeit soll dem Capital gegenüber wieder eine gewisse Selbstständigkeit erlangen, und das Capital soll zu seinen Pflichten gegen die Gesellschaft verhalten werden. Es handelt sich also um die Aufstellung gesetzlicher Schutzmaßregeln.

Die Gesetzgebungen aller Culturstaaten befassen sich heutzutage mit derselben Aufgabe, und es glaube ja Niemand, daß die Gesetze, die wir gegenwärtig machen, von langer Dauer sein werden. Die Gesetzgebung des nächsten halben Jahrhundertes mindestens wird, wenn die Vorsehung uns eine gesetzliche und ruhige Fortbildung unserer Zustände gestattet, eine social-reformatorische sein müssen. Es hat bereits einer meiner Vorredner gesagt — ich glaube der Herr Generalredner der Majorität in seiner bedeutenden Rede — daß die Beschlüsse des Ausschusses mit äußerster Vorsicht und Rücksicht gefaßt wurden und in diesem Gesetzentwurfe Ausdruck finden, um ja eine jede Erschütterung der Industrie zu vermeiden, die wir ja absolut nicht wollen, weil wir Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide vorgegangen sind, und weil wir sehr gut wissen, daß eine wirkliche Erschütterung der Industrie auch eine Erschütterung der Existenzverhältnisse und Existenzbedingungen des Arbeiters bedeuten würde.

Also schon aus diesem Grunde können wir es nicht wollen. Der Ausschuß hat sonach geglaubt, den ersten Schritt auf dieser Bahn nicht zu weit ausdehnen zu sollen, und die Erfahrung, ein reicheres Materiale und namentlich die Berichte der Inspectoren abwarten zu sollen, die ja im nächsten Jahre schon kommen werden.

Was nun noch den Normalarbeitstag betrifft, der ja auch nichts Anderes, als eine Schutzmaßregel ist, so hat schon Robertus die Einführung desselben die ausgetretenen Schuhe der Engländer genannt. Ich glaube aber, daß es doch noch besser ist, in ausgetretenen Schuhen, als barfuß zu gehen. Also der Normalarbeitstag bezweckt, eine übermäßige Ausbeutung der Kräfte des Arbeiters hintanzuhalten. Er ist eine Schutzmaßregel ebenso, wie das Unfallversicherungsgesetz, das Krankenversicherungsgesetz u. s. w. Und im jetzigen Stadium der Gesetzgebung, glaube ich, muß man dahin streben, daß diese Schutzmaßregeln Wirksamkeit erlangen, um Zeit zu gewinnen, daß die Wissenschaft sich mit anderen und wichtigeren Problemen, z. B. mit der Frage nach dem richtigen Lohne, dem justum pretium befassen könne.

Ich gehe über die Mortalität, die allerdings erschreckende Dimensionen bei uns und namentlich in Industriebezirken angenommen hat, hinaus, weil bereits von Seite eines Herrn Redners von heute dieses Thema berührt wurde.

Ebenso möchte ich nur ganz kurz berühren, daß es mir auffällt, daß bezüglich dieser Schutzmaßregeln, die da vorgeschlagen werden, die Kriegsverwaltung nicht schon lange auf solche hingewirkt hat; denn wenn man die Zahl der Untauglichen, also die Abnahme der Tauglichkeit berücksichtigt, und wenn man bedenkt, welche große Rolle namentlich in unseren Tagen die Wehrkraft und Wehrtüchtigkeit eines Staates spielt, so muß man anerkennen, daß das etwas wäre, was die Aufmerksamkeit der Kriegsverwaltung in hohem Grade auf sich ziehen sollte. Wir finden z. B. bezüglich der Wehrtauglichkeit im Jahre 1875 aus der dritten Altersclasse 20.000 Zurückgestellte, im Jahre 1874 23.000, im Jahre 1875 25.000, im Jahre 1876 27.000 u. s. w., im Jahre 1880 schon 43.000 und mehrere Hundert. Ebenso verhält es sich mit der Stellung der Tauglichen in den beiden Reichshälften, und zwar ist es interessant, daß die Tauglichkeit in den Agriculturländern viel größer ist, als in den Industrieländern.

Ich komme nun noch auf einen Antrag zu sprechen, der gleichzeitig mit dem Gesetze, falls das hohe Haus seine Annahme beschließt, seine Erledigung findet, und zwar auf den Antrag der Herren Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Sturm, Dr. Tomaszczuk und Genossen, der die Unterschriften der gesammten Parteimitglieder trägt. Ich habe schon damals, als der Antrag eingebracht wurde, mich darüber gewundert, daß die Mitglieder, die dem Gewerbeausschusse angehören und den Antrag mit unterschrieben haben, nicht aufklärend auf ihre Parteigenossen eingewirkt und ihnen nicht gesagt haben, daß die Beschuldigung, so wie sie im ersten Alinea enthalten ist, unbegründet sei, wo es nämlich heißt *(liest)*:

„Angesichts der Thatsache, daß der mit der Vorberathung über die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer Gewerbeordnung betraute Ausschuß nach Ablauf zweier Jahre mit Anträgen vor das Haus tritt, welche sich lediglich auf die Abschnitte I, II, III und V dieser Regierungsvorlage beschränken, und selbst solche socialpolitische Fragen ungelöst lassen, die im innigen Zusammenhange mit der Gewerbeordnung stehen.“

Ich habe mich gewundert, daß die Herren, die dem Ausschusse angehörten, diesen Antrag unter-

schrieben haben, da sie wissen mußten, daß der Ausschuß mit einer Gründlichkeit, wie ich es nennen will, vorausgegangen ist, die eine unendliche Zeit für sich in Anspruch nahm. Es muß den Herren also sehr erklärlich gewesen sein, warum der VI. Abschnitt erst heute zur Berathung und Beschlußfassung gelangt ist, und nicht schon im Jahre 1879, wo die Regierung bereits den Entwurf vorgelegt hatte.

Endlich mußte ich mich einigermaßen über den Antrag — dies kann ich nicht verhehlen — wundern, weil er sich auf weite und sehr verschiedene Gebiete der Legislative erstreckt, nämlich auf die Fürsorge für gewerbliche Unternehmer und Hilfsarbeiter, auf die Armenpflege, die Agrarverhältnisse u. s. w. Dies hat mich insoferne in Erstaunen gesetzt, weil ich mir dachte, wie kommt es denn, daß die Herren, die früher die Regierung bildeten, die ja Minister waren, diesen Uebelständen nicht zu jener Zeit abzuhelfen trachteten, als sie und ihre Partei an der Macht waren, und daß sie zwei Jahre später einen Antrag stellen, der offenbaren Uebelständen abzuhelfen bestimmt ist, die nicht von gestern datiren können, Uebelstände von so einschneidender Art, daß dieselben wohl von langer Hand vorbereitet sein mußten.

Nun komme ich zum Schlusse. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen aus dem bekannten Buche von Schäffle: Die Quintessenz des Socialismus" eine ganz kurze Stelle vorlese *(liest):* „Der Verfasser war 1874 und ist noch mehr heute der Meinung, daß an der gründlichen Verbesserung der volkswirthschaftlichen Organisation die besitzenden und gebildeten Classen mindestens ebensosehr interessirt sind, als die Proletarier; denn bei der steigenden, in der Wahl der Mittel immer mehr rücksichtslosen Leidenschaftlichkeit der jetzigen gesellschaftlichen Erwerbskämpfe und bei der Unberechenbarkeit der Conjuncturen, der Krisen, der Speculationsabenteuer die ganze Classen erfassen, der öffentlichen und der privaten Schuldner, der Umwälzungen in Technik und Verkehr sind die besitzenden Familien nicht sicher, ob sie nicht in der nächsten oder übernächsten Generation selbst in das Proletariat hinabsinken werden. Sie gerade sind im Eigenthume und im Familienleben durch die bestehenden Zustände bedroht."

Ich schließe also mit der Bitte, das hohe Hauses wolle in die Specialdebatte eingehen und seinerzeit für die Annahme der vom Ausschusse gemachten Gesetzesvorlage stimmen, in der Ueberzeugung, daß Sie dadurch ein Werk wahrer Humanität, einen Act der Gerechtigkeit und wahrer Staatsklugheit gethan haben werden. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, werde ich an das hohe Haus die Fragen stellen, ob es in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses zur Grundlage derselben annehmen wolle. Vorerst stelle ich die Frage, ob aus dem Schoße des hohen Hauses ein Antrag in Betreff der Abstimmung gestellt wird. *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich kann constatiren, daß das Eingehen in die Specialdebatte einstimmig beschlossen wurde.

Wir werden nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. Vorerst aber habe ich noch folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der Eisenbahnausschuß hält heute Samstag, 17. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen, betreffend mehrere Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Grenze *(947 der Beilagen).*

2. Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat *(946 der Beilagen)*, eventuell Localbahnengesetz.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Dr. Kopp wird auf heute Samstag 17. d. M., 7 Uhr Abends zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen.

Der Petitionsausschuß hält Montag, 19. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag den 19. Mai, 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, womit die Einverleibung von Realitäten in das bestehende freiherrlich von Ludwigstorff'sche Realfideicommiß Guntersdorf bewilligt wird *(945 der Beilagen).*

2. Specialdebatte über den Ausschußbericht über den VI. Abschnitt der Regierungsvorlage, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 50 Minuten.)

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Wie allgemein bekannt, konnte Anfangs Jänner d. J. die k. k. priv. galizische Rustical-Creditanstalt in Lemberg ihren Verpflichtungen bezüglich der Einlösung der am 1. Jänner fällig gewesenen Pfandbrief-Coupons und der zur Rückzahlung ausgelosten Pfandbriefe nicht nachkommen, weßhalb Ende Jänner von der hohen k. k. galizischen Statthalterei die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher der Anstalt angeordnet und nach Constatirung der Insolvenz der Anstalt die Auflösung derselben sammt ihren Filialen wegen Ueberschreitung der Statuten verfügt wurde.

Nach erfolgter Auflösung gaben sich die Pfandbriefbesitzer allgemein der Hoffnung hin, die hohe k. k. Regierung werde, nachdem diesen Pfandbriefen mit Gesetz vom 24. April 1874 die Pupillarsicherheit zuerkannt wurde, die Ausgabe derselben bezüglich der pupillarmäßigen Bedeckung wie die Höhe der auszugebenden Beträge unter der Controle eines k. k. Herrn Regierungscommissärs stand, von welchem auch jeder Pfandbrief mitgezeichnet ist, die Pfandbriefbesitzer, welche ja diese Pfandbriefe nur in Folge der gesetzlich zuerkannten Pupillarsicherheit und weil die Ausgabe derselben unter staatlicher Controle stand, in ihren Besitz brachten, vor Schaden bewahren, die Bankdirection aber, sowie den überwachenden Herrn Regierungscommissär, welchem ja die statutenwidrige Gebarung der Direction durch die vielen Jahre unmöglich ein Geheimniß geblieben sein kann, zur Verantwortung ziehen.

Leider geschah nach dieser Richtung, obwohl die Rusticalbankdirection in einigen Zeitschriften, namentlich in Nr. 128 des finanziellen Blattes „Anker" vom 2. April d. J. direct des Betruges beschuldigt wird, von Seite der hohen k. k. Regierung gar nichts, es wurde im Gegentheil das Ansuchen des Hilfscomités um Gewährung eines Darlehens von einer Million Gulden behufs leichterer Durchführung der Liquidation abgelehnt.

In Erwägung, daß durch die Rusticalbank-Katastrophe die Existenzen tausender österreichischer Staatsbürger theils arg begroht, theils sogar vernichtet, eine große Anzahl Waisen um ihr Vermögen gebracht werden, in Erwägung, daß Vormünder, Sparcassen, Officiere und Beamten, welche besagte Pfandbriefe nur der gesetzlich zuerkannten Pupillarsicherheit wegen in ihren Besitz brachten, um sie als gesetzlich zuläſſiges Werthpapier einerseits, als Pupillen- und Anlagecapital anderseits zum Erlage als Cautionen zu verwenden, da zu solchen Zwecken nur Werthe, welchen die Pupillarsicherheit gesetzlich zuerkannt ist, verwendet werden dürfen, in Erwägung, daß bei der nun beschlossenen Durchführung der Liquidation nicht nur die Gläubiger, sondern auch die Schuldner der erwähnten Bank, welche aus beiläufig 40.000 galizischen Kleingrundbesitzern bestehen, durch die Einbringung der Schulden sehr hart betroffen werden, erlauben sich die ergebenst Gefertigten die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Gegenstand zu lenken und zu bitten, das hohe Haus wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung sei zu ersuchen:

1. Die Liquidation der Rusticalbank, nachdem selbe in Folge Verfügung der hohen k. k. galizischen Statthalterei aufgelöst wurde, sei durch die hohe k. k. Regierung auf eine die 40.000 an die Rusticalbank verschuldeten Kleingrundbesitzer möglichst schonende Weise, allenfalls im Vereine mit der galizischen Landes- und Hypothekenbank, derart durchzuführen, daß die hypothekarisch sichergestellten Forderungen der Rusticalbank von den beiden angeführten Banken oder auch anderen dortigen Geldinstituten cessionsweise stempel- und gebührenfrei übernommen und erst jener Theil der Forderungen, welche mangelhafte oder keine Hypothek besitzen, zwangsweise eingebracht werden, damit nicht dortigen speculativen Geschäftsleuten Gelegenheit gegeben wird, die ohnehin arg belasteten Kleingrundbesitzer neuerdings zu bewuchern.

2. Die Pfandbriefe der Rusticalbank seien durch die hohe k. k. Regierung bis 1. Juli 1886 mit dem Nominalwerthe, jedoch ohne Zinsen einzulösen, da bis dahin die Liquidation doch schon weit vorgeschritten, vielleicht gar beendet sein kann.

3. Die hohe k. k. Regierung wolle eine aus energischen aber nicht galizischen Untersuchungsrichtern bestehende Commission entsenden, welche die abgelaufene Geschäftsthätigkeit der Rusticalbank-Direction strengstens zu prüfen und, im Falle sträflicher Vorkommnisse, die strafgerichtliche Verfolgung der Schuldigen einzuleiten hat.

4. Soll die Rusticalbank-Direction, so wie der mit der Ueberwachung betraut gewesene Herr Regierungscommissär mit ihrem ganzen Vermögen zur Schadenersatzleistung verhalten werden, denn sonst ist die gesetzlich zugesprochene Pupillarsicherheit für solche Werthpapiere nur ein Deckmantel, unter dem das vertrauensselige Publicum zum Ankaufe derartiger Werthe bewogen und eine gewissenlose, leichtfertige Gebarung solcher Institutsdirectionen verhüllt wird.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 374. Sitzung,

am 19. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Sptawiński**, Dr. **Nitsche**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Plappart**, Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Banhans einen dreitägigen, dem Herrn Abgeordneten Skene einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Mikyška und Pöck sind unwohl gemeldet.

Von der k. k. statistischen Centralcommission ist mittelst Zuschrift vom 15. d. M. der V. Band, erstes Heft der österreichischen Statistik in mehreren Exemplaren eingelangt.

Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Sptawiński** *(liest)*:

„Petition des Majors Josef Burian in Verwendung bei der k. k. Dikasterialgebäude-Direction in Wien, um Erlangung einer Theaterconcession für Wien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des kaufmännischen Vereines in Linz, um Ablehnung der Gebührennovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Gemeindevertreter in Pelsdorf, Bezirk Hohenelbe (Böhmen), um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, womit die Einverleibung von Realitäten in das bestehende freiherrlich von Ludwigstorff'sche Real-

fideicommiß Guntersdorf bewilligt wird *(945 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstand hat sich der Herr Abgeordnete Zeithammer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Justizausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die Zuweisung dieser Vorlage an den Justizausschuß. Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist ebenfalls nicht der Fall. Ich ersuche somit jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zeithammer zustimmen, daß diese Vorlage dem Justizausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zeithammer ist angenommen.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Specialdebatte über die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Belcredi** *(von der Tribüne — liest §. 72 des Gesetzes sammt Ueberschrift aus 917 der Beilagen).*

Präsident: Nachdem wir in die Specialdebatte eintreten, möchte ich die verehrten Herren bitten, mit Rücksicht darauf, daß das hohe Haus einstimmig beschlossen hat, in die Specialdebatte einzugehen, und daß bis nun 30 Redner eingetragen sind, es demnach möglich ist, daß diese Debatte sich sehr in die Länge ziehen wird, auf die Generaldebatte nicht zurückzugreifen, sondern nur in der Specialdebatte zu sprechen.

Zu §. 72 sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Matscheko, pro: der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Matscheko.

Abgeordneter **Matscheko:** Hohes Haus! Dieser Paragraph enthält die Bestimmung, daß die Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Hilfsarbeitern innerhalb der Grenzen der Gesetze Gegenstand der freien Uebereinkunft bilden sollen. Es ist wohl das Wort „freies Uebereinkommen" in diesem Gesetze nahezu als eine Anomalie zu betrachten, nachdem beinahe alle wichtigen Verhältnisse zwischen Hilfsarbeitern und Gewerbeinhabern der freien Uebereinkunft entrückt sind.

Es ist wohl billig, zu untersuchen, ob diese Bestimmungen wirklich berechtigte sind und auf die Industrie von günstigem Einflusse sein können; ob diese Beschränkung des freien Uebereinkommens überhaupt platzzugreifen habe. Wenn ich mir erlaube, über diesen Gegenstand zu sprechen, so muß ich insoferne um Entschuldigung bitten, als mein Standpunkt in der Frage kein so erhabener ist, wie er nach Ansicht des verehrten Herrn Abgeordneten für Hartberg sein sollte, um eine derartige hochwichtige Frage gründlich zu erfassen, richtig zu beurtheilen. Der geehrte Herr Abgeordnete für Hartberg hat sogar gemeint, daß es nicht genüge, einige wenige Katheder-stufen zu ersteigen, um von diesem, wie er meint, wohl beschränkten Gesichtspunkte des Stubengelehrten aus eine so wichtige Frage zu beurtheilen. Er hat freilich nicht ausdrücklich auch des Umstandes gedacht, daß auch sein Standpunkt von einem sogenannten Stubengelehrten unterstützt worden ist, dessen Gesichtspunkte also auch keine weiteren sein könnten.

Er sagte, es müsse ein ernster Politiker auf einem erhabenen Standpunkte stehen, wenn er in dieser Frage sich ein Urtheil anmaße. Nun muß ich es der geehrten Versammlung überlassen, zu beurtheilen, ob dieser Herr Abgeordnete diesen Standpunkt einnimmt und ob seine Aussprüche wirklich ernst zu nehmen sind. Dann aber möchte ich den verehrten ernsten Politiker, welcher auf so hohem Standpunkte steht, fragen, warum er bis heute sein Licht unter den Scheffel gestellt und im Gewerbeausschusse, dem er anzugehören ebenso die Ehre hat wie ich, während der ganzen langen Dauer der Verhandlungen auch nicht ein Wort der Belehrung für uns gehabt hat. *(Hört! links.)* Ich für meinen Theil nehme einen bescheideneren Standpunkt ein — ich gestehe es offen — und muß daher wohl um Entschuldigung bitten, wenn ich von diesem aus zu Ihnen spreche. Es ist der Standpunkt, welchen ich der praktischen, langjährigen Erfahrung verdanke und von welchem aus ich diese Frage zu beurtheilen mir erlauben werde. Aber ich fühle, aufrichtig gesagt, festen Boden unter den Füßen und fürchte sehr, daß mir auf jener Höhe des idealen Politikers etwas schwindlig und dadurch vielleicht der Blick etwas verschwommen und getrübt würde für die richtige Beurtheilung der Bedürfnisse des realen Lebens. In Einem stimmen wir Alle überein, nämlich in der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit den Verhältnissen des Arbeiterstandes und zwar meiner Ansicht nach nicht nur des christlichen, sondern auch des nichtchristlichen unsere vollste Fürsorge zuzuwenden. Ja, noch mehr, wir wollen die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes, so weit überhaupt die Arbeit reicht, während die Herren von jener *(rechten)* Seite, nur die Verbesserung jenes Arbeiterstandes wünschen, welcher im Gewerbe beschäftigt ist. Da heute nur von den gewerblichen Arbeitern die Rede

ist, so will ich auch die andere Seite dieser Frage nicht weiter berühren.

Gestatten Sie mir nun darzuthun, daß selbst jene Herren, welche von der andern *(rechten)* Seite des hohen Hauses und vom Regierungstische aus zu dieser Frage gesprochen haben, welche also in Bezug auf die Ziele, welche sie verfolgen, gewiß solidarisch verbunden sein dürften, in Bezug auf die Ansichten über den Erfolg und über die verschiedenen doch etwas divergirenden Wege, die zu diesem führen sollen, auch von einander differiren. Ich möchte da drei typische Richtungen hervorheben, welche zu Tage getreten sind. Die eine ist jene, welche von dem Herrn Generalredner jener *(rechten)* Seite vorgestern vertreten worden ist. Er ist sich des Erfolges der von ihm und von seiner Partei empfohlenen Sanirungsmittel vollkommen bewußt, doch glaubt er, daß das Arcanum in viel zu geringer Dosis zur Anwendung gelangt. Er hat seinen Schritt seinen Collegen zu Liebe verlangsamen müssen, welch letztere ihm wahrscheinlich nicht in jener Rapidität folgen wollten und mit Rücksicht auf die Verhältnisse, welche ihnen vielleicht näher liegen und bekannter sind, nicht folgen konnten. Wenn sich der Herr Abgeordnete von Hartberg darauf beruft, daß er stolz ist, diese sociale Reform von seiner Partei inaugurirt zu sehen, so glaube ich, können wir ihm ja die Freude, darauf stolz zu sein, ruhig lassen. Es wird aber an der Geschichte sein, zu beurtheilen, ob einerseits die Thatsache richtig ist, daß die ersten Schritte zur Verbesserung der Lage der Arbeiter von jener *(rechten)* Seite ausgegangen sind und ob anderseits die Mittel, welche sie vorschlägt, wirklich den Erfolg haben werden, um Ihnen berechtigte Ursache zu geben, darauf stolz zu sein; ich für meinen Theil glaube nicht daran.

Wenn Sie die in Rede stehenden Anträge ins Auge fassen, so müßte sich Ihnen ja auch die Frage aufdrängen, ob der erste Schritt, der auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung ja auch von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses inaugurirt worden ist, wirklich den Erfolg gehabt hat, den Sie erhofften, jener erste Schritt, welcher auch in der Richtung gethan war, um die persönliche Freiheit des Individuums einzuschränken und den Sie nun heute durch eine zweite Etappe vervollständigen. Sie haben schon neulich von geehrten Rednern dieser *(linken)* Seite gehört, daß Ihre ersten Schritte nicht jenen Erfolg gehabt haben, den Sie von ihnen erwartet haben. Ein verehrter College dieser *(linken)* Seite, der so große Hoffnungen auf die Realisirung der Gewerbenovelle setzte, hat selbst zugegeben, daß den Interessenten eine große Enttäuschung bereitet wurde, und der geehrte Vertreter der Wiener Handelskammer hat Ihnen eine Anzahl von Fällen vorgeführt, die drastisch genug darthun, was für Anomalien und Uebelstände in Folge dieses Gesetzes eingetreten sind.

Es ist schon ziemlich lange her, daß ähnliche Zustände bestanden haben. Vor mehr als 150 Jahren nämlich hat Kaiser Karl VI. in seine „Handwerksordnung" folgenden Passus aufgenommen, der meiner Ansicht nach auf die heutigen Verhältnisse ganz ausgezeichnet Anwendung finden könnte. Es heißt da *(liest)*:

„Im Falle gewisse Mißbräuche fortbestehen sollten, könnte leicht Anlaß genommen werden, nach dem Beispiele anderer Reichsstände, und damit das Publicum durch dergleichen freventliche Privathändel in das Künftige nicht ferner gehemmt und belästiget werde, alle Zünfte insgesammt und überhaupt völlig aufzuheben und abzuschaffen."

Nun, meine Herren, Sie haben das Verdienst, Verhältnisse, die vor 150 Jahren als unleidlich geschildert worden sind, neu belebt zu haben. Stolz darauf zu sein, überlasse ich Ihnen.

Der verehrte Herr Abgeordnete für Hartberg, dem die Erreichung seines Zieles auf der zweiten Etappe nicht rasch genug erfolgt, ist sicher, daß auf diesem Wege allein die Heilung dieser Verhältnisse und Zustände zu erreichen ist.

Eine andere Ansicht, welche freilich nach der Terminologie Seiner Durchlaucht auch nur von einem Stubengelehrten vertreten wird und weniger prätentiös auftritt, die zwar etwas optimistisch über die Nützlichkeit der Maßregeln sowohl in Bezug auf den positiven Erfolg als die Unschädlichkeit derselben ist, wird von dem geehrten Herrn Abgeordneten für Stanislau vertreten; ich muß hier nochmals wiederholen, daß, wenn der allzu vehemente Schritt Seiner Durchlaucht des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg, in etwas gehemmt wurde und die Vorlage, wie sie hier liegt, unsere Industrie nicht in dem Maße schädigt, oder, um richtiger zu sagen, geradezu zu Grunde richtet, wie es in Folge der Anträge des verehrten Herrn Referenten hätte geschehen müssen, daß, sage ich, wenn ein Verdienst in dieser Richtung Jemandem zuzuerkennen ist, es der verehrte College, Herr Dr. Ritter v. Biliński ist, welcher vermittelnd aufgetreten und mit aller Energie jene Schäden abzuwenden bemüht war, welche überhaupt mit Rücksicht auf die verehrte Majorität des Ausschusses beseitigt werden konnten.

Es ist natürlich, daß dieser verehrte Herr College, welcher bemüht war, den Elan Seiner Durchlaucht und Genossen zu retardiren, durch diesen Elan mit fortgerissen worden, gewiß über dasjenige Maß hinaus, welches er wohl selbst als das richtige anerkannte. Auf die Details zurückzukommen, wird ja bei §. 96 Gelegenheit sein, welcher speciell von dieser Frage handelt, und ich werde mir erlauben, die verschiedenen Punkte auch dort eingehender zu berühren.

Was endlich die dritte Richtung, den dritten Standpunkt anbelangt, so ist es der der hohen Re=

gierung. Er ist der wenigst sanguinische. Aber man muß gestehen, daß die Regierung auch in dieser Richtung am wenigsten ihren eigenen Ansichten gefolgt ist, sondern wohl mehr widerstrebend, vielleicht geschoben oder gezogen einen Weg eingeschlagen hat, der von jenem, welchen sie einst als den ihrigen bezeichnete, weitab liegt.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister acceptirt eine Bemerkung des verehrten Herrn Collegen aus Troppau, welcher gesagt hat, daß gewisse Socialgesetze erprobt werden müssen, um deren Erfolg zu constatiren, daß man, so wie im Laboratorium, auch in der Gesetzgebung Experimente machen müsse, diese sehr verclausulirt abgegebene Bemerkung voll und ganz und sagt: Ja, es muß ein Experiment gemacht werden.

Nun, ich glaube, daß wohl nicht leicht ein Experiment gewagter durchgeführt wird, wie eben dieses. Ich glaube, daß man, wenn man ein Experiment macht, sich gleich dem Manne der Wissenschaft fragen muß, ob die Vorbedingungen für ein derartiges Experiment vorhanden sind, ob der Einsatz, welcher gemacht wird, nicht allzuhoch ist für den Fall des Mißlingens. Und es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, in dieser Richtung reifliche Vorstudien zu machen, führend aufzutreten, und zwar auf Grund jener Erfahrungen, welche zu sammeln ihre Pflicht gewesen wäre. Sie hätte statistisches Material vorzulegen, welches weit über den Rahmen desjenigen hinausgeht, welches uns in den letzten Stunden, ja sogar schon nach den gefaßten Beschlüssen des Gewerbeausschusses zur Verfügung gestellt worden ist und in welchem von dem, wovon wir hier sprechen, von der Arbeitszeit, von den Löhnen absolut nicht die Rede ist.

Die hohe Regierung hat eben das, was in ihrem Motivenberichte des Jahres 1880 klar und präcise gesagt ist, heute verlassen, ohne auch nur im Entferntesten eine Begründung für die Aenderung ihres Standpunktes zu erbringen. Sie hat nicht einmal versucht, uns zu überzeugen, daß dieses Verlassen ihrer Principien nothwendig sei, und daß der nun betretene Weg von Erfolg begleitet sein werde. Es sei mir gestattet, hier jenen Passus im Motivenberichte des Jahres 1880 zur Verlesung zu bringen, welcher das geradezu perhorrescirt, was heute empfohlen wird.

Es heißt da *(liest)*:

„In Betreff der Arbeitszeit erwachsener Personen beiderlei Geschlechtes kommen nach den Anschauungen der Vorlage andere Gesichtspunkte in Betracht. Hier müssen Eingriffe der Gesetzgebung in die freie Entwicklung dieser Verhältnisse, so weit es sich nicht etwa um Beseitigung sanitär-polizeilich-bedenklicher Mißbräuche handelt, als eine Verletzung der individuellen Freiheit eigenberechtigter Personen vermieden werden.

Der Staat hat keinen Beruf, auf die Arbeitszeit erwachsener Hilfsarbeiter, welche sich nach dem Verhältnisse zwischen Angebot und Anfrage regelt und womit die Höhe der Arbeitslöhne innig zusammenhängt, einen Einfluß durch die Gesetzgebung zu nehmen.

Er vermöchte übrigens dieses Verhältniß, welches auch von dem Gedeihen der betreffenden Industriezweige abhängt, bei denen die Hilfsarbeiter sich verwenden, weder durch legislative, noch durch administrative Maßregeln dauernd zu ordnen.

Die Abkürzung einer allzu langen Arbeitszeit, welche allerdings der berechtigte Wunsch der Arbeiter ist, kann nur im Wege des freien Uebereinkommens zwischen Gewerbeinhabern und Hilfsarbeitern stattfinden."

Soweit die Regierungsvorlage, welche uns seitens dieser Regierung vor nicht ganz vier Jahren gemacht worden ist. Die Wandlungen, welche seitdem durchgemacht wurden, sind zu Ihrer aller Kenntniß gelangt, und wir werden sie auch noch im Laufe der weiteren Debatte des Näheren kennzeichnen. In Bezug auf die Veranlassung, welche zu diesen Aenderungen führte, sind Uebelstände und Mißstände, welche bei einigen Industrien thatsächlich bestehen, in den Vordergrund geschoben worden, und ich gestehe diese Mißstände, welche leider bestehen, zu, und ich bedauere sie lebhaft und würde geradeso, wie Seine Excellenz und die andere Seite des Hauses wünschen, daß denselben so rasch als möglich und so energisch wie möglich abgeholfen werde. Meiner Ansicht nach aber — und das möchte ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, constatiren — bestehen diese Mißstände nur vereinzelt, und ich glaube, daß es nicht ganz gut war, wenn hier von dieser Stelle in so markirter Weise von dem und nur zu häufig Vorkommen dieser großen, unberechtigten, unverantwortlichen Ausbeutung der Arbeitskräfte die Rede war.

Ich glaube, daß mit Rücksicht auf die nicht ganz ruhige Stimmung der Arbeiterbevölkerung es gewiß besser gewesen wäre, diesen Punkt, der nur theilweise zutrifft, von der Ministerbank aus nicht so scharf zu markiren. Nun werden aber zur Sanirung dieser Verhältnisse Mittel empfohlen, welche nach den gemachten Erfahrungen oder der Meinung Sachverständiger geeignet sein sollen, die Krankheit zu bekämpfen. Welche Erfahrungen liegen denn zu Grunde, daß diese Mittel wirklich wirken, und welche Sachverständige sind es, welche Seine Excellenz in dieser Richtung befragte? Die Erfahrungen, welche in der Schweiz und England gemacht wurden, sind

für uns keineswegs maßgebend. Hierauf wurde schon von geehrten Vorrednern eingehender hingewiesen und brauche ich nicht besonders hervorzuheben, daß die Productionsbedingungen der dortigen Industrie mit den unserigen in gar keine Parallele zu setzen sind.

Ich erwähnte schon, daß die Erfahrungen sich nur auf die Wahrnehmungen im eigenen Lande beziehen können, und daß da in erster Reihe statistisches Material nothwendig gewesen wäre, um diese auch zu begründen.

Dieses Material existirt nicht. Wäre es nicht vielleicht zweckmäßiger gewesen, da Seine Excellenz erwähnte, daß seine Meinungsänderung hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, daß nicht im Wege freier Vereinbarung die Beseitigung der Uebelstände erreicht würde, erstens die Wirksamkeit der Fabriksinspectoren abzuwarten, um sich solcher Art das statistische Material zu verschaffen und zweitens — und das wäre meiner Ansicht nach das Naturgemäße gewesen — die dermal bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche eine Handhabe zur Bekämpfung dieser als so schreiend geschilderten Mißstände bieten, wirklich auch zu benützen? Ich bitte nicht zu vergessen, daß wir heute Bestimmungen haben, durch welche den Kindern zwischen 12 und 14 Jahren länger als zehn Stunden, den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren länger als zwölf Stunden zu arbeiten verboten ist. Glauben Sie nicht, daß an der Hand dieser Bestimmungen hätte Abhilfe geschaffen werden können, wenn sie sofort, als die Mißbräuche zur Kenntniß der Regierung gelangten, mit aller Energie gehandhabt worden wären. Es wäre möglich gewesen, wenigstens den schreiendsten Uebelständen abzuhelfen und dadurch Zeit zu gewinnen, um, wenn durch die Fabriksinspectoren statistische Daten vorgelegt wären, auf gesetzmäßigem Wege auf der vorhandenen Basis weiterzubauen?

So aber machen Sie an der Hand nicht bestehender Erfahrungen und über Rathschläge von uns freilich anonymen Sachverständigen ein gewagtes Experiment. Oder sollten vielleicht die verehrten Herren Abgeordneten der Landgemeinden Hartberg und der Gutsherr auf Lösch die zur Beurtheilung dieser Frage maßgebenden Sachverständigen sein? Sie wollen entschuldigen, wenn ich in die Unfehlbarkeit dieser Sachverständigen gelinde Zweifel setze, und wenn ich mir erlaube, Ihnen einen anderen Sachverständigen vorzuführen, welcher in Bezug auf Gewerbefragen und über die diesbezügliche Gesetzgebung gewiß zu den competentesten Männern gehört, es ist dies Lohmann, welcher das bekannte Werk über die Fabriksgesetzgebung der Staaten des europäischen Continentes herausgegeben hat.

Er sagt hier auf pag. 5 *(liest)*: „Alle Fabriksgesetzgebungen verfolgen zwar den gemeinsamen Zweck, die Gefahren, mit welchen die moderne Industrie die körperliche und geistige Entwicklung der arbeitenden Classen bedroht, dadurch zu bekämpfen, daß Sie das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gewissen Beziehungen dem freien Vertragsverhältnisse entziehen und durch gesetzliche Bestimmungen regeln. Das Maß der Beschränkung und positiven Anforderung aber welches diese Bestimmungen der Industrie auflegen müssen und können, ist im Allgemeinen abhängig vom Stande der industriellen Entwicklung eines Volkes. Je weiter die letztere vorgeschritten ist, je mehr sie bereits alle Productionszweige durchdrungen hat, desto mehr werden auch jene Gefahren wachsen, in immer weiteren Volkskreisen fühlbar werden und zu strengeren gesetzlichen Bestimmungen auffordern, desto günstiger werden aber anderseits in der Regel auch die Productionsbedingungen für die verschiedenen Industriezweige sich entwickeln und dieselben befähigt haben, den sich steigernden Anforderungen des Gesetzes, ohne Gefahr für ihre fernere Entwicklung zu genügen.

Hiernach erscheint die Erwartung berechtigt, daß die Fabriksgesetzgebung der verschiedenen Völker in demselben Verhältnisse ausgebildeter und strenger sein wird, in welchem dieselben in der industriellen Entwicklung fortgeschritten sind. Nun, meine Herren, an der Richtigkeit dieser Behauptung wird wohl Niemand zu zweifeln wagen. Und was sagen Sie, wenn wir dieses Criterium auf unser Oesterreich anwenden? Glauben Sie wirklich, daß unsere industrielle Entwicklung schon auf dem Standpunkte angelangt ist, wo wir nicht nur das thun sollen, was andere Staaten bereits gethan haben, sondern wo wir ihnen noch voraneilen sollen? Ich glaube, daß es wohl kaum nöthig ist, zu beweisen, daß in einer Zeit, wo man geglaubt hat, die industrielle Thätigkeit, die nationale Arbeit im Allgemeinen durch Zollerhöhungen zu schützen, die Industrie gewiß noch nicht auf jenem Standpunkte angelangt ist, um durch weitere Schädigungen wieder aus dem Gleichgewichte gebracht zu werden. Und es wird Niemand zu behaupten wagen, daß unsere Industrie beispielsweise auf einem höheren Standpunkte steht, als die Deutschlands, Englands und Frankreichs, von Ländern, welche es perhorresciren, die Arbeitszeit Erwachsener gesetzlich zu regeln, wie dies von Ihnen proponirt wurde.

Schaffen Sie unserer Industrie diese Vorbedingungen, gehen wir Hand in Hand, um in dieser Beziehung vorzusorgen theils durch die Hebung der intellectuellen Bildung und der technischen Tüchtigkeit des Arbeiters, richten wir wieder das auf, was

Sie zerstört haben, die breite Basis der Volksbildung, dann werden wir befähigt werden, das zu thun, was andere vorgeschrittenere Industriestaaten vielleicht bis dahin schon gethan haben werden. Aber heute einen Sprung ins Ungewisse, ein gewagtes Experiment auf einem Gebiete zu machen, auf welchem uns die anderen Staaten nie oder nur sehr spät folgen werden, vielleicht zu einer Zeit, in welcher unsere Industrie auf das empfindlichste geschädigt, kampfunfähig dastehen wird, das, meine Herren, ist meiner Ansicht nach, nicht logisch. Ich kann Ihnen noch einen Sachverständigen anführen, welcher sich ebenso entschieden gegen die von uns jetzt behandelte und von Ihnen proponirte Maßnahme ausspricht. Dieser Sachverständige hat zwar in dem Speech des durchlauchtigen Generalredners von vorgestern keine Gnade gefunden, denn derselbe hat seinen Ausspruch als einen ganz vagen bezeichnet.

Es ist dies der Ausspruch des deutschen Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstages vom 20. März. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diesen Ausspruch mittheile, und Sie werden selbst beurtheilen, ob er denn gar so vage gehalten ist, oder ob er nicht vielmehr zeigt, daß jener Mann, welcher wohl sonst nicht so leicht davor zurückschreckt, das Individuum an seiner Selbstbestimmung zu hindern und seine freiheitliche Entwicklung zu beschränken, gerade und mit Recht, davor zurückschreckt, irgend einen Schritt zur Regelung der Arbeitszeit zu thun. Fürst Bismarck sagt *(liest)*:

„Die Frage der Arbeitszeit und der Lohnfrage ist für die staatliche und gesetzliche Regelung außerordentlich schwierig. Man läuft leicht Gefahr, durch irgend eine bezügliche Feststellung in die persönliche Freiheit erheblich einzugreifen, oder die ganze milchende Kuh oder die eierlegende Henne zu schlachten, indem die Industrie eingeht, weil sie den hohen Lohn nicht tragen kann; dann werden Beide, Arbeitgeber und Nehmer getroffen. Da also liegt die gebotene Grenze." Soweit Fürst Bismarck. Und das soll ein vager Ausspruch sein! Freilich, glaube ich, paßt er zu wenig in den Kram jener Herren, welche da lustig und fröhlich darauf losreformiren, um Tendenzen zu folgen, welche sie patronisiren.

Sie sehen, daß auch dieser Mann, dem vielleicht auch Seine Durchlaucht den Titel eines ernsten Politikers nicht aberkennen wird, die Lohnfrage in sehr enge Verbindung mit der Arbeitsfrage und mit der Beschränkung der Arbeitszeit bringt. Und dies ist eben der wunde Punkt der ganzen Sache.

Die Lohnfrage wird sich nach zwei Richtungen hin regeln, wenn dieses Gesetz in Kraft treten sollte. Entweder wird der Lohn bei verkürzter Arbeitszeit der gleiche bleiben, oder er wird der Zeit der Verkürzung entsprechend reducirt werden. Er wird dort der gleiche bleiben, wo das Anbot geringer ist, als die Nachfrage, er wird dort gleich bleiben, wo in der Umgebung bestehende Industrien an und für sich höhere Löhne zahlen und in diesen schon eine kürzere Arbeitszeit.

Solcher Orte gibt es aber relativ wenige; denn dort, wo die Nachfrage nach Arbeit groß ist, hat sich der Lohn und die Arbeitszeit heute schon regulirt und wo sie gering ist, wird auch bei der Reduction der Arbeitszeit der Lohn nicht erhöht werden können.

Ueber unsere ungünstigen Productionsbedingungen ließen sich ja ganze Bände schreiben, und das Einzige wodurch sie theilweise ausgeglichen sind, sind die billigen Löhne.

Nehmen Sie uns die billigen Löhne, so werden Sie einerseits viele Branchen der Industrie im Ganzen schädigen, insbesondere aber werden Sie einzelne Etablissements, welche namentlich in abgelegenen Gebirgsthälern ferne von den Communicationsmitteln zu einer Zeit gebaut worden sind, wo sie als eine Wohlthat für die dortige Bevölkerung betrachtet wurden und deren Existenzfähigkeit ausschließlich auf billigen Löhnen beruhte, existenzunfähig machen, was aber noch mehr ist, Sie werden die Bevölkerung in den fernen Gebirgsthälern an den Bettelstab bringen, Sie werden ihr das letzte Stück Brod nehmen.

Wenn das Gleichgewicht bei uns wirklich ein so günstiges für die Producenten wäre, respective wenn die Löhne wirklich eine so außerordentlich niedrige Stufe erlangt hätten, wie es angenommen wird, nämlich so niedrig, daß sie die Schädigungen der anderen ungünstigen Productionsbedingungen weit überwiegen, so können Sie überzeugt sein, daß das speculative Capital aus dem Auslande schon längst in großem Maße hereingeströmt wäre, industrielle Etablissements hie und dort gebaut hätte und dadurch auf dem natürlichsten Wege nicht nur zur Lösung der Lohn-, sondern auch der Arbeitszeitfrage beigetragen hätte. Dieser Umstand allein hätte Sie schon veranlassen sollen, darüber nachzudenken, was denn eigentlich die Ursache der Krankheit ist, und Sie hätten gefunden, daß die Ursachen eigentlich die ungünstigen Productionsbedingungen sind.

Es sind ja andere wichtige sociale Fragen zu lösen; es sind die Fragen zu lösen in Bezug auf die Krankenversicherung, namentlich der Arbeiter, welche mit Rücksicht auf die Freizügigkeit und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Genossenschaftskrankencassen, wie wir neulich gehört haben, in keiner Weise den gehegten Erwartungen entsprechen, dringend nothwendig ist. Wir haben eine Unfallversicherung, oder wie ich lieber möchte, ein Haftpflichtgesetz zu schaffen, wir haben Gesetze, welche für Alter und Invalidität Vorsorge treffen könnten, um die Existenz der Arbeiter zu erleichtern und durch die Handhabung der bestehenden Gesetze die größten Mißbräuche hintanzuhalten. Freilich proponirt uns

der geehrte Herr Vertreter der Landgemeinden Hartberg, daß es ganz gleichgiltig sei, bei welchem Zipfel man die sociale Frage aufrolle. Nun, ich weiß nicht, ob der ernste Politiker diesen Ausspruch auch ernst gemeint hat.

Im Principe habe ich gegen die Beschränkung der Arbeitszeit als solche in keiner Weise etwas einzuwenden. Wenn es sich wirklich erweist, daß die Ausbeutung des Arbeiters durch Verleihung eines ausgedehnten Coalitionsrechtes, durch Hebung der Productionsbedingungen nicht paralysirt werden kann, wenn man zur Erkenntniß gelangt, daß auf diese Art die Besserung seiner Lage nicht zu erzielen ist, nun dann greife man zu dem Mittel der Zwangsjacke, aber unter einer Bedingung. Die Arbeiterschaft des Auslandes und in Bezug auf diesen Theil der Frage sind die Verhältnisse gar nicht verschieden, und zwar hauptsächlich die vorgeschrittene Arbeiterpartei verlangt gerade so den Maximalarbeitstag, wie die unsere. Also nur unter der Bedingung dürfen wir dem Verlangen unserer Arbeiterschaft folgen, daß auch die anderen Industriestaaten dies thun, wir dürfen nicht eine einseitige Verschiebung des Schwerpunktes vornehmen. Ja noch mehr, jenseits der Leitha sogar wird der Zwangsarbeitstag — und das ist eigentlich der Name, den ich am liebsten dem Normalarbeitstag geben möchte — perhorrescirt und wir, die wir mit jenem Lande in ein und demselben Zollgebiete sind, wir sollen dem zustimmen, wir sollen eine Maßregel befürworten und durchführen, welche dort perhorrescirt wird?

Ich bitte Sie daher, wollen Sie diesen Arbeitstag durchaus einführen — und leider ist diese Frage ja schon beantwortet worden — so beobachten Sie genau, bis zu welchen Grenzen Sie gehen können, ohne unsere Industrie zu schädigen, mit welcher innig verknüpft die Interessen der Arbeiterschaft auch sind. Es sind die Interessen der nationalen Arbeit auf dem Spiele und ich bitte Sie sehr, daran zu denken, ob Sie das Selbstbestimmungsrecht in eine enge oder wenn es schon eine Zwangsjacke sein muß, in eine weite Zwangsjacke einpferchen.

Präsident: Ich habe nunmehr die Ehre, die zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienenen Herren Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherrn v. Weigelsperg und Ministerialrath Freiherrn v. Plappart dem hohen Hause vorzustellen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski.

Abgeordneter Graf **Mieroszowski:** Der §. 72, welcher jetzt in Berathung steht, ist so allgemein gefaßt, daß ich geglaubt habe, daß vielleicht von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses der Antrag gestellt werden wird, ihn in suspenso zu lassen, bis wir andere meritorische Paragraphe beschlossen haben werden, um dann auf denselben zurückzukommen, weil er gewissermaßen schon darüber abspricht, daß etwas angenommen werden soll, was erst in den späteren Paragraphen zur Sprache kommen wird. Weil dies aber nicht geschehen ist, so ist die Lage eines jeden Abgeordneten, der über §. 72 zu sprechen vor hat, diejenige, daß er, trotzdem er sich hüten will, in die Generaldebatte zurückzugreifen, gezwungen ist, bei §. 72 auch allgemeine Bemerkungen anzubringen.

In dieser Lage befand sich mein geehrter Herr Vorredner, in dieser Lage befinde ich mich auch, und ich muß um Nachsicht ersuchen, wenn ich wider Willen einzelne allgemeine Bemerkungen mir zu machen erlauben werde.

Als ich mich zu diesem Paragraphen zum Worte habe eintragen lassen, um für den so hochwichtigen §. 72, also für den ganzen VI. Abschnitt der Gewerbeordnung zu sprechen, überkam mich, da ich ja so sehr selten im hohen Hause spreche, ein gewisses Gefühl der Bangigkeit darüber, daß ich den Muth haben konnte, für ein solches unpopuläres Gesetz aufzutreten. Diese Bangigkeit verschwand aber langsam nach und nach, je länger sich die Generaldebatte entwickelte. Im Gegentheile, es entwickelte sich in mir ein freudiges Gefühl, denn siehe da, unsere Gegner haben ja für uns gesprochen, für unsere Sache gefochten. Also was ist es denn, was die Sache so unpopulär macht?

Ist es das Werk oder ist es der Meister, der es vollbracht? Und ich bin zur traurigen Ueberzeugung gekommen, nicht die Sache, sondern die Majorität des Gewerbeausschusses ist es, die in Ungnade steht. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Die Herren werden entschuldigen, wenn Einem, der so viele Jahre Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung gewesen ist, ein Bauernsprichwort in den Sinn kommt. Wenn man bei uns sagt: Der und Der gefällt mir nicht, Den und Den hat man nicht gern, sagt ein Bauernsprichwort: „Ist er denn ein Ducaten? Bloß der gefällt Jedem und der auch nicht, wenn er beschnitten ist." *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Da also in unserem Gewerbeausschusse wir nicht Ducaten sind, so müssen wir uns schon darüber trösten, wenn wir auch nicht beliebt sind. Nun, einer der geehrten Herren Vorredner hat mit Entrüstung darauf hingewiesen: Wer hat denn dieses Machwerk gemacht? Von wem ist es denn? Es ist von politischen und socialen Dilettanten. Ja wirklich, es ist zu erschrecken. Ich frage aber: Wie sind denn diese Leute dazu gekommen, daß sie sich damit befaßt haben? Wer hat sie denn dazu beordert? Das Abgeordnetenhaus hat sie aus dem ganzen Hause frei gewählt. Jetzt frage ich: Wie soll denn ein Abgeordneter zu einer Arbeit auf loyalere und legalere Weise kommen, als wenn er vom ganzen Hause gewählt wird? Meine Herren! Wählen Sie doch

keine Dilettanten, es ist doch eine Schande für Sie. *(Heiterkeit rechts.)* Das wäre das Eine, das Zweite aber wäre Folgendes: Alle Leute können nicht Professoren der Staatswissenschaft und alle Leute können nicht Fabrikanten sein. Das geht einmal nicht, es müssen auch andere darunter sein. Also, wen hätte man wählen sollen? Man hat jedoch Fabrikanten, man hat einen Professor und verschiedene andere Abgeordnete gewählt.

Es wäre ein sehr gefährlicher, aber anderseits auch ein ganz neuer Grundsatz, und so weit ist die Interessenvertretung noch nie gegangen, daß man immer bloß die betreffenden Fachmänner wähle, damit sie pro domo sua sprechen. *(Sehr gut! rechts.)* Also wir müßten dann z. B., meine Herren, den Congruaausschuß reorganisiren und in denselben ausschließlich Geistliche hineinschicken *(Heiterkeit rechts)*, und was sollen wir dann mit den Großgrundbesitzern machen und besonders mit Jenen, die so ziegelrothe Bücher austheilen? *(Heiterkeit rechts.)* Vielleicht einen Fideicommißausschuß errichten und ihn denselben übergeben, damit auch sie eine Beschäftigung haben. *(Heiterkeit rechts.)* Den Advocaten übergeben wir die Ordnung des Advocatenstandes *(Lebhafte Heiterkeit rechts)* und den Fabrikanten die Gewerbeordnung. Der Großgrundbesitz aber bekommt natürlich auch ausschließlich die Branntweinsteuergesetzgebung. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Nur glaube ich, daß dann auch der betreffende Paragraph der Geschäftsordnung an ein Comité zur Begutachtung übergeben werden sollte. Es würde sich aber auch fragen, wie dann die Abstimmung erfolgen sollte, ob die Dilettanten das Recht haben sollen, über diese Sachen, die sie nichts angehen, abzustimmen oder ob bloß die Interessirten für sich stimmen sollen.

Aber es hat sich auch gezeigt, daß in diesem Ausschusse Agrarier, Feudale, Clericale, christlich Conservative, christliche Socialisten, Staatssocialisten und auch Zünftler sind, eine wirklich sonderbare Zusammensetzung, aber ich tröste mich in dieser Beziehung folgendermaßen: Agrarier sind wohl im Ausschusse, das ist richtig; aber Manchestermänner sind auch dort. Also die Agrarier mit den Manchestermännern werden sich vielleicht compensiren.

Gegen die Clericalen haben wir im Hause wieder Darwinianer. *(Heiterkeit rechts.)* Schwerer geht es mir mit den christlichen Conservativen. Denn ich weiß nicht, soll ich gegen sie die jüdischen Conservativen oder die jüdischen Radicalen vorrufen? *(Heiterkeit rechts.)* Da muß schon das hohe Haus entscheiden. *(Erneuerte Heiterkeit rechts.)* Und wenn wir endlich Staatssocialisten sind, so liegt das in den Verhältnissen der Zeit. Das ist der Cultus Bismarck's, der sogar bis in den Gewerbeausschuß gelangt ist. *(Sehr gut! rechts.)*

Es wurde auch von fürchterlichen Dingen gesprochen, die der Ausschuß im Sinne hat. Es sind die Worte gefallen *(liest)*: „Gilt es ja bloß eine lustige Treibjagd auf die verhaßten Fabriksbarone zu veranstalten, und da lacht Manchem das Herz, wenn ihnen da so Schuß auf Schuß auf den Pelz gebrannt wird.“ Da bin ich unschuldig. Ein Zünftler, ja, das bin ich; ich will es schon bekennen, denn ich halte mit Allem, was sich historisch entwickelt, und was dazu beiträgt, die Ordnung in der Gesellschaft zu erhalten. *(Bravo! rechts.)*

Also Zünftler bin ich. Aber an dieser Jagd würde ich mich nicht betheiligen *(Heiterkeit rechts)*, und von dieser Jagd habe ich auch nichts gehört, und da muß ich mich, trotzdem ich bloß in meinem Namen und für mich spreche, auf das berufen, was mein verehrter Landsmann und College Dr. Ritter v. Biliński gesagt hat, daß wir nämlich in unserem Lande die Industrie hochschätzen, daß wir sie zu würdigen wissen, daß wir bedauern, daß in unserem Lande die Großindustrie so wenig entwickelt ist, und daß wir alles Mögliche thun, um dieselbe bei uns zu entwickeln. Ich glaube also nicht, daß in diesem Hause Jemand wäre, der die hohe Bedeutung der Großindustrie verkennen könnte. Aber auf diesen Bänken hier *(den Polenbänken)* geschieht das am allerwenigsten, weil wir ein eben so warmes Herz für die Landwirthschaft, für das Kleingewerbe, wie auch für die Großindustrie haben. Wir wissen, die Zeiten sind vorüber, und es ist sehr schwer, den Zustand wieder herbeizuführen, von dem es geheißen hat: Handwerk hat goldenen Boden. Diesen goldenen Boden ihm wieder zu geben, ist nicht in unserer Macht.

Aber wir wollen ihm womöglich die Freiheit geben, wir wollen ihm das geben, was es selber verlangt, die Organisation, die ihm nothwendig ist, um sich schützen zu können. Wir wollen ebenso die Landwirthschaft beschützen und pflegen, wir sind aber durchaus nicht Feinde der Großindustrie, denn wir wissen, daß der Wohlstand eines Landes ohne sie sich nicht entwickeln kann und daß der materielle Fortschritt ohne sie unmöglich ist. Wozu also die Recriminationen, besonders wenn man mit der Sache einverstanden entweder ist oder sein muß — denn das weiß ich nicht. *(Heiterkeit rechts.)* Wozu so weit gehen, daß derartige Worte in diesem hohen Hause fallen *(liest)*:

„Ein kürzlich aus der Schweiz zurückgekehrter industrieller Reichsrathscollege erzählte mir, daß dort genau dieselbe buntscheckige Coalition von Agrariern, Clericalen und Socialisten den Kampf gegen die Industrie schüre, welche hier in Oesterreich im Vereine mit einigen Zünftlern das berühmte Rütlibündniß gegen die Fabriksbarone geschlossen hat.“

Meine Herren! Rütli, wie es im Liede heißt, das stille Gelände am See! Dort ist die Wiege der

Eidgenossenschaft gestanden; dieser Ort ist jedem Schweizer heilig. Und, meine Herren, von der Schweiz könnten wir Vieles lernen, dort sind verschiedene Sprachen, verschiedene Glaubensbekenntnisse, ist verschiedenes Klima, dort finden Sie südliche Gegenden und den Norden mit ewigem Schnee, dort haben Sie Industrie, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft und Viehzucht. Dort haben Sie Freiheit, Frieden, Ordnung, Civilisation, Wohlstand. Gehen Sie dort hin, lernen Sie dort, denn wahrlich, wir haben eben für Oesterreich viel von der Schweiz zu lernen.

Wir können den Vergleich noch weiter ziehen. Wir haben hier eine einzige Stadt für sich bestehend, Triest, und dort die Stadt Basel. Basel bildet für sich ein Canton, Triest ist für sich ein Kronland. Wir haben kleine und große Länder, je nach der historischen Individualität derselben und so ist es auch mit den Cantonen. Schauen Sie einerseits Bern und Wallis an und anderseits die anderen kleinen Cantone. Dort ist Vieles zu lernen. Aber Eines, meine Herren, werden Sie dort nicht finden: daß man das, was einem Volke heilig ist, mit Füßen tritt. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Wenn Ihnen Andreas Hofer lieb ist, wenn Ihnen lieb ist die Erinnerung an den ungarischen Landtag, der geschworen hat, für die Kaiserin Maria Theresia zu kämpfen und zu sterben, so achten Sie den Rütlibund! Daß dieses nicht geschehen sollte, habe ich von der linken Seite des Hauses nicht erwartet. Darum bedauern auch wir auf der rechten Seite den Tod des Dr. Ignaz Kuranda, dieses allverehrten Mannes. Denn das war ein Liberaler von denen, die liberal waren. *(Bravo! rechts.)* Bevor Sie, meine Herren, vereinigte Linke geworden sind, waren Sie einstens Liberale; legen Sie doch die alte Gewohnheit nicht ganz ab.

Nun, um auf die Sache selber zurückzukommen, muß ich vor Allem mich fragen: Ist denn diese Gewerbegesetzgebung, diese Reform nöthig oder nicht? Ich werde nicht auf das zurückkommen, was mancher von den Herren in der Generaldebatte gesagt hat. Ich werde mir auch nicht erlauben, das zu wiederholen, was ich im vorigen Jahre bei einem ähnlichen Gegenstande gesprochen habe. Ich werde mich vielmehr im Allgemeinen darauf beschränken, zu sagen, daß die früheren Verhältnisse haben aufhören müssen. Sie haben sich, trotzdem sie sehr vieles Gute geleistet, einseitig gezeigt; die Einseitigkeit bestand darin, daß die bisherigen Verhältnisse alle Staatsbürger zugleich ins Auge fassen und allen Staatsbürgern auf einmal dienen wollten. Bei dieser Generalisirung ist es also nicht anders möglich gewesen, als daß man nur den Consumenten im Auge behielt. Deßhalb strebte man in der ganzen Gesetzgebung darnach, den Consumenten zu schützen und so kam man zur Einseitigkeit, denn es ist ganz klar, daß die Consumtion von der Production bedingt ist, daß sie mit derselben steigt und sinkt und daß sie ohne Production auch nicht möglich ist. Was wollen wir also? Wir wollen nicht zurückspringen zu dem was für ewig vorüber ist. Ein graues Mittelalter wollen wir nicht heraufbeschwören, aber wir wollen die Production schützen. Die Production im Allgemeinen soll der Zolltarif, soll unsere Zollpolitik schützen.

Sie soll nicht bloß die große Industrie, sondern auch die Landwirthschaft, das Gewerbewesen, kurz alle Zweige unserer Production beschirmen. Den einzelnen Zweigen sollen specielle Gesetze gewidmet werden und daher haben wir Gesetze über den Bergbau beschlossen und über die Gewinnung von einzelnen besonderen mineralischen Producten; wir beschäftigen uns und werden uns noch mit Agrarverhältnissen und mit dem Gewerbe beschäftigen u. s. w. Auch die Frage, wie die allgemeine Rohproduction zu heben wäre, also z. B. Gesetze über den Wasserbau und die Ableitung von Gebirgswässern; ferner von Zeit zu Zeit, wenn auch meiner Ansicht nach in noch ungenügendem Maße, die Flußregulirungen u. s. w. sind der Gegenstand unserer parlamentarischen Thätigkeit. Wenn wir in allen diesen Beziehungen reformatorische Wege eingeschlagen haben, wie könnten wir dann das kleine und große Gewerbe, das Handwerk und die Industrie aus dem Auge lassen? Dieser VI. Abschnitt ist also ein Ring jener Kette, ein Theil dessen, was wir bezwecken, und ich begreife, daß Diejenigen, die gegen diese ganze Richtung sind, auch gegen dieses Gesetz stimmen, aber ich begreife nicht, wie man, wenn man A sagt, nicht B sagen will und dadurch erkläre ich mir auch, daß das hohe Haus einstimmig sich für das Eingehen in die Specialdebatte ausgesprochen hat.

Um auf §. 72, der in Berathung steht, zurückzukommen, so heißt es in demselben, daß die Verhältnisse entweder durch freies Uebereinkommen, durch die Vorschriften dieses Gesetzes, oder in subsidiarem Wege, endlich durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geordnet werden. Allein eben diese speciellen Vorschriften vorliegenden Gesetzentwurfes sind kein Meisterstück und nicht von unvergleichlicher Vortrefflichkeit, erstens, weil es schwer ist, etwas Vollkommenes zu machen, und zweitens, weil das ein neues Feld ist, auf dem man nur schrittweise vorwärts kommt und weil jeder Anfang mit Schwierigkeiten verbunden ist. Diesem Gesetzentwurfe werden auch mehrere Mängel vorgeworfen. So wird in formaler Beziehung hervorgehoben, daß er zwischen Kleingewerbe und Fabrik keinen Unterschied gemacht hat. Ich gehöre selbst zu denen, die es am liebsten gesehen hätten, wenn ein besonderer Abschnitt vom Kleingewerbe und einer von den Fabriken gehandelt hätte, weil nach meiner Ueberzeugung viele Ver-

hältnisse bei dem einen anders als bei den andern sind, z. B. die Lehrlinge, wenn sie auch in den Fabriken vorkommen können, dort doch ganz anders als die Lehrlinge beim Kleingewerbe zu beurtheilen sind, bei welchem sie in die Familie und das Hauswesen des Lehrherrn aufgenommen und daselbst in einem mehr oder weniger patriarchalischen Verhältnisse stehen. Dann wären auch die vorgeschlagenen Ausnahmsbestimmungen mehr am Platze und eher durchführbar. Denn die Aufsicht darüber, daß der Lehrling nicht zu sehr mit Arbeiten überlastet werde, müßte beim Kleingewerbe auf eine andere Art als in den Fabriken geordnet werden; es müßte auch Manches näher bestimmt werden, das jetzt noch unklar ist, z. B. was zur Arbeit der Lehrlinge gehört, was nicht, ob Gänge und Commissionen, in die Stundenanzahl seiner Arbeit einbezogen werden oder nicht 2c.

Ich glaube also, der Vorwurf ist nicht ganz so unberechtigt, aber er findet seine Beantwortung. Denn, wo ist die theoretische Grenze zwischen einem großen Kleingewerbe und einer kleinen Fabrik? Dieser Unterschied ist sehr schwer zu machen und muß eigentlich in jedem speciellen Falle von der Behörde entschieden werden. Dann sind wir ja bei dem VI. Hauptstücke des Gewerbegesetzes, welches am 15. März v. J. sanctionirt worden ist, also bei einer Fortsetzung desselben, die doch in demselben Geiste weitergeführt werden muß. Dort nun wurde ein Gesetz für das ganze Gebiet der Gewerbethätigkeit gemacht, es ist daher unmöglich, die einzelnen Zweige desselben hier zu sondern.

Es wird weiter der Vorwurf erhoben — und auch dieser hat Manches für sich — daß die wichtigsten Angelegenheiten dem Verordnungswege vorbehalten sind. Der Gesetzentwurf sagt: Es habe so und so zu sein, allein der Verordnungsweg steht offen, damit Ausnahmen bewilligt werden können. Wie gesagt, auch das hat etwas für sich. Allein auch hierauf paßt die obige Antwort. Man müßte einen ganz anderen Weg einschlagen und für jede Kategorie von Gewerben ein besonderes Gesetz erlassen; nur dann könnte man die Sachen von einander sondern. Wenn man aber alle in einem Gesetze einfaßt, dann bleibt nichts über als die Möglichkeit der Ausnahmen zu belassen, damit die wirklich vorhandenen speciellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Ferner gilt auch hier, daß dieser Abschnitt als eine Fortsetzung des beschlossenen Gesetzes in derselben Art verfaßt werden muß. Uebrigens sind wir ja noch mit dem Ganzen nicht fertig; das ist erst der Anfang auf diesem Felde, um so zu sagen der erste Schritt. Was steht denn der Gesetzgebung im Wege, nach einer gewissen Zeit das Gesetz zu revidiren und zu verbessern? Jetzt fehlen die Erfahrungen, das Substrat. Die Regierung wird dann durch Verordnungen, die sie erlassen, verbessern, widerrufen 2c. kann, sowie es sich ersprießlich zeigen wird, das Material dazu liefern, so daß wir nach einer gewissen Zeit mit Sachkenntniß in dieser Beziehung Dieses und Jenes bestimmen können.

Diese Vorwürfe also, wenn sie, wie gesagt, auch anfangs berechtigt erscheinen, sind sehr leicht zu widerlegen.

Allein es wird noch ein anderer Grund gegen das Verordnungswesen hervorgehoben. Ja, sagen die Herren von jener *(linken)* Seite des Hauses, dieser Regierung können wir eine solche Vollmacht nicht geben. Da bin ich liberaler als die Herren Liberalen. Denn ich sage, ich würde dieselbe nicht nur dieser Regierung, sondern auch einer Regierung jener *(linken)* Seite des hohen Hauses bewilligen. Denn ich würde es für unmöglich halten, daß eine Regierung Seiner Majestät, die doch die Wichtigkeit ihrer Aufgabe erfaßt, in der Art nicht unparteiisch zu Werke gehen und nicht das berücksichtigen sollte, was wirklich Bedürfniß der Industrie und des Wohles des Landes ist. Da müßte man ja an jeder Behörde in der Welt überhaupt verzweifeln. In dieser Beziehung, meine Herren, habe ich also gar keine Scrupeln; dieser Regierung freudig, aber jeder Regierung würde ich dieses Werk ruhig überlassen.

Wer kann übrigens dafür, daß diese schwere Arbeit — denn die Mitglieder des Gewerbeausschusses haben ziemlich schwer gearbeitet — der Rechten zugefallen ist? Wer ist denn Ursache, daß eben diese Regierung die Vorlage schaffen mußte? Jahrelang haben Sie *(zur Linken gewendet)* eine andere Regierung gehabt *(Sehr richtig! rechts)*, jahrelang waren Sie die Majorität; in der alten Zeit — Sie wollen eben von der alten Zeit nichts wissen *(Heiterkeit rechts)* — hieß es: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand. Wo ist denn Ihr Verstand gewesen, als Sie im Amte waren? *(Heiterkeit rechts.)* Sollen wir die gleichen Fehler begehen, wie Sie? Wir werden uns hüten.

Das sind nun, weil ich nicht auf die Generaldebatte zurückgreifen und nicht über die Einzelheiten sprechen will, die allgemeinen Bemerkungen, die ich mir zu machen erlaubte. Ich sehe gar keine Gefahr in irgend einer Beziehung; ich sehe bloß den ersten Schritt zur Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Diese Ordnung kann bloß durch Beibehaltung zweier Principien stattfinden, und zwar durch das Princip der Ausscheidung des Verschiedenen und durch das Princip der freien, individuellen Cumulirung der Beschäftigung. Beide Principien haben wir immer im Auge gehabt. Wir trennen, was zu trennen ist, aber dem Individuum lassen wir immer volle Freiheit, die verschiedenartigsten Beschäftigungen und Gewerbe zu vereinigen und seine Thätigkeit in vollem Maße zu entwickeln.

Das ist der Weg, auf welchem wir glauben, daß wir den Schutzbedürftigen den Schutz angedeihen lassen werden. Die Minderjährigen, das Frauengeschlecht, sie können hier Schutz finden, sogar der Erwachsene, insofern er durch seine sociale Stellung nicht gleichgestellt ist mit dem anderen Theile, mit welchem er unterhandelt, trotzdem er ihm juristisch ideell gleichsteht. Auf diesem Wege können wir die große Industrie vor Schaden bewahren, fortwährend concurrenzfähig erhalten; wir können trachten, daß sie sich immer mehr entwickle, und, wie sie es bisher gethan hat, auch in Zukunft zum allgemeinen Wohlstande beitrage. Wir können auf diese Weise die begründeten Wünsche und Ansprüche berücksichtigen; wir können beitragen zu einer Sanirung der gesellschaftlichen Verhältnisse. In dieser Beziehung sind natürlich meine Hoffnungen gering; denn ich mache einen Unterschied zwischen Denjenigen, die die Basen der menschlichen Gesellschaft negiren, die davon, wie die Gesellschaft organisirt ist, nichts wissen wollen, und zwischen Jenen, die brauchbare und schätzbare Mitglieder der Gesellschaft sind, die bloß über ihre mißliche Lage klagen, die schutzbedürftig sind und Schutz erwarten. Mit den Ersten ist eine Verständigung nicht möglich, weil sie die Gesellschaft negiren, aber für die Zweiten muß versucht werden auf dem Wege der Gerechtigkeit und Billigkeit zu wirken, und dies betrachte ich als hier begonnen, das ist der Anfang des Werkes. Das sind also die Gründe, warum ich für den §. 72 stimmen werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Wir befinden uns in der Specialdebatte und es steht §. 72 in Verhandlung des hohen Hauses. Ich habe über denselben nur sehr wenig zu bemerken, schon deßhalb, weil er sich ja von selbst empfiehlt. §. 72 ist der grundlegende Paragraph, wie er in jedem Gesetze als §. 1, also hier als der erste Paragraph des sechsten Abschnittes erscheint und erscheinen muß. Er spricht die Grundsätze aus, welche das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen regeln, und er stellt den Rahmen her, innerhalb dessen dies zu geschehen hat. Gegen den Inhalt desselben und gegen seine Fassung ist auch von keiner Seite ein Widerspruch erhoben worden, und ich kann also denselben der Annahme des hohen Hauses empfehlen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden über den §. 72 abstimmen. Wünscht Jemand über die Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 72 sammt Ueberschrift, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 72 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 73 „Hilfsarbeiter". Zu diesem Paragraphen hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Nach dem Beispiele des Herrn Vorredners könnte ich jetzt über alles Mögliche sprechen, obwohl ich mich bloß zum §. 73 zum Worte gemeldet habe. Es gäbe keine Materie der socialen Gesetzgebung und kein Thema der volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welches ich nicht, wollte ich diesem Beispiele folgen, mit der gleichen Berechtigung hier besprechen könnte. Doch ich will diesem Beispiele nicht folgen, sondern will gegenüber dem Herrn Vorredner nur Folgendes bemerken: Er hat uns, der linken Seite dieses hohen Hauses, in sehr ausführlicher Weise den Text gelesen und hat vielfache Mahnungen an uns ergehen lassen, als ob er erst seinem Worte die Kraft zutrauen müßte, uns für diese Vorlage zu stimmen. Nun scheint mir da ein kleiner Irrthum obzuwalten. Es ist das die bekannte offene Thür, welche mit vielem Kraftaufwande einzurennen versucht wurde.

Ich weiß nicht, was der Herr Vorredner von uns noch will, als daß wir zunächst einhellig für das Eingehen in die Specialdebatte über die Vorlage gestimmt haben, was er noch mehr von uns will, als daß bezüglich des §. 72 jetzt von dem Herrn Berichterstatter constatirt wurde, daß Niemand eine Einwendung gegen diesen Paragraphen erhoben hat, er müßte nur wollen, daß Alles und Jedes, was von der Majorität des Hauses und des geehrten Ausschusses gesprochen und seinerzeit beantragt wurde, von uns unbedingt acceptirt würde, und er müßte nur wollen, daß wir diese ganze Vorlage nicht nur principiell acceptiren, sondern auch mit der Form und der ganzen Art und Weise ihrer Inaugurirung uns einverstanden erklären. Nun, auf die Gefahr hin, mich seiner Zustimmung nicht erfreuen zu können, muß ich zunächst erklären, daß ich in dieser Weise seiner Aufforderung keineswegs folgen kann, und daß es zunächst meiner Ansicht und meinem Geschmacke widerspricht, daß von den Herren von der Majorität wiederholt bei dieser Vorlage gesagt wurde, sie sei zunächst zur Beschwörung der socialen Gefahr geschaffen. Ich glaube, es ist nicht gut und nicht richtig, wenigstens soweit es uns betrifft, die Sache so darzustellen, als ob ein Werk lediglich der Furcht und Angst geschaffen wäre. Gründe der Humanität und menschlichen Theilnahme waren es, welche diese *(linke)* Seite vielfach und frühzeitig zu derartigen Anträgen führten, und es wird in den Ausführungen der Mitglieder der Majorität absichtlich oder unabsichtlich

gänzlich vergessen, daß von dieser *(linken)* Seite mit ihrem bekannten Antrage Chlumecky nicht der Furcht, sondern ihrer humanen Bestrebungen lange schon und vollgiltig Ausdruck gegeben wurde.

Ich von meinem Standpunkte habe zunächst dem entgegenzutreten, daß dieser §. 73, wo nur die Hilfsarbeiter einbezogen sind, und zwar in jener engen Beschränkung, die hier normirt ist, beweist, in wie engen Grenzen überhaupt dieses Operat sich bewegt, daß diese Vorlage nur ein Stückwerk ist, und daß gerade bei einem weniger wichtigen Stücke seitens der Regierung und der Majorität die sociale Reform in Angriff genommen wurde.

Obwohl ich für meine Person und wir Alle dieser Vorlage zustimmen, kann ich doch nicht anerkennen und zugeben, daß gerade der in diesem sechsten Hauptstücke behandelte Gegenstand der wichtigste und reformbedürftigste Theil der socialen Frage ist; ich bin vielmehr der Meinung, daß ein weitaus wichtigerer Theil, welcher trotz Allem zweifellos in nächster Zeit wird zur Verhandlung kommen müssen, die Frage der Altersversorgung ist. Ich will mit dem Hinweise auf diese Frage der Altersversorgung nicht entgegentreten der, wie mir scheint, allerdings nicht zur rechten Zeit vorgenommenen Behandlung des sechsten Hauptstückes, denn ich selbst habe für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt. Meine Bemerkungen sollen daher dieses einmal, wenn auch nicht vom richtigen Ausgangspunkte unternommene Werk nicht verzögern, aber ich will darauf hinweisen, daß es gerade der Mangel der Altersversorgung, die Ungewißheit des künftigen Schicksales ist, welche heute noch die Schaaren der extremen Arbeiterpartei verstärkt und vermehrt; denn es darf nicht verkannt werden, daß die bitterste Seite und das traurigste Los des Arbeiters meistens nicht in seinen Lohnverhältnissen gelegen ist, nicht in jener Zeit, wo er wirklich arbeitsfähig ist, denn sehen Sie unbefangenen Blickes Tausende unserer Mitbürger aus der bäuerlichen Bevölkerung, ja den Besitzer der kleineren und mittleren Kategorie in unseren Alpenländern an, und Sie werden finden, daß der Arbeiter in der Zeit seiner Erwerbsfähigkeit ein weitaus beneidenswertheres Los hat, als der Bauer in unseren Gebirgen. *(Richtig! links.)* Wer das Leben und die Erwerbsverhältnisse unserer bäuerlichen Besitzer, nicht der bäuerlichen Lohnarbeiter, sondern der bäuerlichen Besitzer der kleinen und mittleren Kategorie kennt, der wird auch recht gut wissen und sich daran erinnern, wie reich an Entbehrungen, Mühen, Drangsalen, Sorgen und Kümmernissen, von tausendfältigen verderblichen Zufällen und Mißgeschicken bedroht und ihnen preisgegeben, das Leben und der Erwerb unserer bäuerlichen Besitzer ist. *(Sehr richtig! links.)*

Vergleichen Sie, meine Herren, in welcher Art die Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse, Kost und Wohnung, dem Bauer im Gebirge zu theil wird mit der Art der Befriedigung der Lebensbedürfnisse seitens der Arbeiter in den Städten und Industrialorten. Vergleichen Sie schließlich die Freuden des Lebens und die Genüsse, die dem Menschen, wie der Pflanze der befruchtende Regen nothwendig sind, die Erhebungen und Erquickungen; wie ärmlich und dürftig, ja wie fast gar nicht zugemessen sind sie unseren Bauern mittleren und kleineren Besitzthums in unseren Alpenländern in seiner häufigen Vereinsamung und Oede. *(Richtig! links.)* Also nicht in den Lohnverhältnissen liegt vielfach für den Arbeiter das Traurige seines Loses. Viele unserer bäuerlichen Besitzer hindert nur die Hilflosigkeit ihrer Vereinsamung und die Unkenntniß der Welt, daß sie nicht und zwar mit Gewinn an Lebensfreude und leichterem Erwerb Haus und Hof verlassen und sich in den nächsten Fabriken ihren Erwerb suchen. *(Rufe links: Geschieht ja schon!)* Leider ist es so, wie mir zugerufen wurde und wie ich selbst weiß, vielfach in den Alpengegenden bereits der Fall, daß der Landmann vergleichen gelernt hat, sein Los, seine harten Mühen des Erwerbes und die Freudenlosigkeit seines Daseins mit dem Lose vieler Arbeiter. Und nur um Eines ist der Arbeiter übler daran, betreffs der Versorgung im Alter. Zum Theile wenigstens ist es so und zwar wenn der Landman nicht durch Steuern, Elementarereignisse und unglückliche Zwischenfälle von seinem kleinen Besitzthume herausgedrängt wird bis zum Range eines Einlegers, so bleibt ihm allerdings eine Art Altersversorgung, und das ist jene bekannte und nicht beneidenswerthe des Ausgedinges. Das allein stellt ihn günstiger als den Arbeiter. Viele Mitglieder des Arbeiterstandes werden selbst zugeben, daß diese Schilderung keine unrichtigen, sondern den thatsächlichen Verhältnissen entnommen ist, solange der Arbeiter selbst erwerbsfähig bleibt. Wollen Sie doch jenem großen Beispiele in Deutschland folgen, und es nicht bei solchen einzelnen kleinen und in ihren Wirkungen doch schwächlichen Versuchen bewenden lassen, wenn Sie auch die Zustimmung des ganzen Hauses erlangen, und doch zu dem greifen, was die wichtigste, einschneidendste und dringendste Aufgabe ist, d. i. zur Altersversorgung, indem Sie dem Arbeiter die Beruhigung geben, daß, wenn er nach mühevollem Ringen um sein Leben im Dienste der menschlichen Gesellschaft endlich alt und arbeitsunfähig geworden ist, auch dafür Vorkehrungen getroffen werden, gleichwie für den Staatsbeamten und andere öffentliche Bedienstete, damit er weiß, daß für sein Alter in menschenwürdiger Weise gesorgt werden wird.

Dann, meine Herren! werden Sie der socialen Frage die schärfste und giftigste Spitze benommen haben — dann werden Sie auch die Schaaren der extremen Partei vielfach sich lichten sehen, denn nur

die Hoffnungslosigkeit in der Zukunft, das drohende dunkle elende Schicksal, welches dem Arbeiter im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit bevorsteht, erweckt die Unzufriedenheit, die Verzweiflung, das Ungestüm und das Verlangen nach unbestimmten und oft unerfüllbaren Hilfsmitteln.

Nun, meine Herren, Sie werden damit, wenn Sie die Altersversorgung ernsthaft in Angriff nehmen, zunächst einer Anregung folgen, welche von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses an Sie im December 1882 ergangen, ist und werden damit auch auf dem Verwaltungsgebiete Zustände regeln, welche lange schon dringend der Regelung bedürfen. Wie Sie auch zögern, Sie müssen in jedem Falle die Frage der Altersversorgung regeln, vorbehaltlich der Art und Weise der Durchführung, mag sie seitens des Staates von ihm allein oder unter seiner Aegide von den betheiligten Kreisen oder innerhalb der Länder, innerhalb der Bezirke organisirt werden — diese Erörterung bleibt ja einer späteren Zeit vorbehalten. Dabei müssen Sie sinngemäß, wie es die unausweichliche Natur der Sache fordert, nicht bloß die Hilfsarbeiter des §. 73, sondern alle jene einbeziehen, welche mit einem bittern Worte die „Enterbten der Gesellschaft" genannt wurden, die man aber auch anders bezeichnen kann als jene, welche sich erst durch des Tages Mühen des Tages Bedürfnisse beschaffen müssen. Dann werden Sie erst auch eine andere Frage gelöst haben, die seit vielen Jahrzehnten einer dringenden Reform bedarf, das ist die Armenpflege in unseren Gemeinden. *(So ist es! links.)*

Sie lassen aber jetzt, beschäftigt mit vielem Anderem, trotz der Mahnrufe von vielen Seiten Zustände in der Armenpflege, beinahe im ganzen Reiche ruhig bestehen, welche weder menschenwürdig sind für die Verpflichteten, noch auch für die Berechtigten.

Ich lade Sie ein, meine Herren, in den Gemeinden Umschau zu halten und zu sehen, in welcher Weise die auf die Altersversorgung und die Armenpflege seitens der Gemeinden Angewiesenen dieselbe erhalten müssen.

Manches Hausthier, auf das Sie einen Werth legen, wird hie und da besser gepflegt als die in der Armenpflege Stehenden. *(Bravo! und So ist es! links.)* Und es kann vielfach nicht anders geschehen. Nicht die Gemeinden sind schuld daran. Bei der jetzigen Organisation oder Anorganisation und Desorganisation sind die Gemeinden gar nicht im Stande aufzukommen, in Folge des Widersinnes, der Ungerechtigkeit, der Bedrückung, die auf den Gemeinden lastet.

Denn, meine Herren, Gemeinden, deren ganze Gemeindeumlage oft kaum 200 bis 300 fl. ausmacht, werden verhalten, Angehörige ihres Ortes, welche vor 20, 30, 40 Jahren den Ort verlassen und längst in Fabriken oder an anderen Orten ein Unterkommen gesucht und gefunden haben, solange sie lebenskräftig waren, jetzt, wenn sie invalid zurückkommen, zu erhalten; das trifft Gemeinden, welche für alle ihre vielen sonstigen Bedürfnisse kaum einige Hunderte Gulden aufbringen, sie sollen alle diese Individuen erhalten, was doch allein eine Gemeindeumlage oft von mehr als 100 und 150 Percent erfordert. *(Sehr richtig! links.)* Darum auch wäre es dringend an der Zeit, diese Frage in Angriff zu nehmen, welche am mächtigsten der socialen Gefahr begegnet und deren Lösung die Forderungen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit erfüllt und den schwerbelasteten Gemeinden zu Hilfe kommt, ohne bei richtiger Durchführung die Summe des bisher regellos Aufgewendeten namhaft zu überschreiten.

Sie müssen dieselbe schon deßhalb in Angriff nehmen, weil viele Gemeinden nicht mehr im Stande sind, den an sie diesfalls gestellten Anforderungen nachzukommen, da man ja vielfach über große und kleine Gemeinden rücksichtslos hinweggeht, da Bezüge, welche sie seit Langem hatten, ihnen entzogen werden ohne jeden Ersatz, da ihnen ferner immer neue Lasten auferlegt werden, da sich der übertragene Wirkungskreis immer mehr erweitert, ohne daß den Gemeinden irgend ein Aequivalent und Erleichterung geboten wird; nur daß man dann daraus deduciren will die Lebensunfähigkeit der überbürdeten Gemeinden, während es nur vielfach auf vielen Gebieten beweist die Lebensunfähigkeit solcher Anforderungen und die Unrichtigkeit mancher Formen der politischen Verwaltung. Sie werden daher allen diesen Verhältnissen gegenüber endlich dringend darauf hingewiesen sein, dem großen Beispiele Deutschlands zu folgen und diese Reform, die Altersversorgung, eintreten zu lassen.

Wenn ich nun auch die gegenwärtige Vorlage, obwohl ich sie als ein Stückwerk und nicht als das dringenst nothwendige Stück dieser Reform ansehe, zustimme, so thue ich dies in der Voraussetzung, daß Sie den wichtigsten Theil der Socialreform, die Alters- und Armenversorgung, demnächst in Angriff nehmen müssen, nicht nur im Interesse der Gesellschaft, nicht nur zur Behebung der socialen Schwierigkeiten, nicht nur im Interesse der gesammten, im weitesten Sinne zu bezeichnenden Arbeiterclasse, sondern auch zum Wohle und Gedeihen und zur Möglichkeit der weiteren Existenz von Tausenden und Tausenden Gemeinden dieses Reiches. Ich empfehle Ihnen demnach dieser Anregung auch Folge zu geben, indem Sie eine solche Vorlage baldigst in Berathung ziehen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 73 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Der Herr Vorredner hat in sehr beredter Weise sich über wünschenswerthe Gebiete ausgesprochen, welche nach seiner Meinung vor anderen der Sorge der Gesetzgebung anheimfallen sollten. Ich bin durchaus nicht gewillt und in der Lage, dem zu widersprechen, das heißt, was die Wichtigkeit derselben betrifft. Ich erlaube mir aber doch den geehrten Herrn Vorredner zu ersuchen, daß, wenn man die Wichtigkeit der von ihm berührten Materien auch noch so lebhaft anerkennt und noch so sehr wünscht, daß sie baldigst eine gesetzliche Regelung erfahren mögen, er doch geneigtest bedenken möge, daß man nicht Alles auf einmal machen kann, und daß gewiß von allen Seiten des hohen Hauses der Wille ein gleicher ist, auch diesen Gegenständen der Gesetzgebung baldmöglichst die auf diesem Wege mögliche Abhilfe zu gewähren. Er hat es als seinen Wunsch ausgesprochen, daß die gesetzliche Regelung der Altersversorgung der Berathung des sechsten Abschnittes der Gewerbeordnung hätte vorausgehen sollen. Nun, der sechste Abschnitt der Gewerbeordnung hat sich naturgemäß den Abschnitten der Gesammtgewerbeordnung angereiht, welche dem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen waren, und steht also nach der Berathung des Ausschusses auch hier im hohen Hause jetzt in Verhandlung. Ob es richtiger gewesen wäre, ein anderes Gebiet der Gesetzgebung zu betreten, so dringend und so wünschenswerth dies auch sein mag, und ob nicht sehr nahe liegende und sehr gewichtige Gründe vor Allem dafür sprachen, in die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter eine Ordnung zu bringen, das muß ich der Erwägung und dem Dafürhalten des hohen Hauses und jedes Einzelnen seiner Herren Mitglieder überlassen.

Der Herr Vorredner hat uns Vergleiche zwischen der Lebensstellung und den Lebensbedürfnissen der Bauern in den Alpenländern mit den Arbeitern gebracht, deren Richtigkeit ich natürlich nicht controliren kann, weil mir deren Verhältnisse nicht so genau bekannt sind, wie ihm. Er hat ferner von den Lohnverhältnissen, von den allgemeinen Zuständen in den Alpenländern gesprochen; er hat die Nothwendigkeit, für die Versorgung im Alter Anstalt zu treffen, berührt und hat ferner von der Armenpflege an sich und schließlich von der großen Belastung der Gemeinden und von der Nothwendigkeit, entweder ihnen diese Last zu erleichtern, oder sie in eine Lage zu versetzen, welche sie befähigt, diese Last leichter tragen zu können, gesprochen, Alles das sind Gesichtspunkte und Wünsche, die, wie ich glaube, wir Alle theilen, aber ich glaube, daß es die menschliche Kraft übersteigt, im selben Momente für alle diese verschiedenartigen und das eingehendste Studium erheischenden Gegenstände eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und gleichzeitig sie zur Berathung dem hohen Hause vorzulegen.

Nachdem nun dieses gewiß geschehen wird, und zwar mit dem besten Willen und größtem Eifer aller daran Betheiligten, so bescheide ich mich auf das, was ich auf die vom Herrn Vorredner angeführten Bemerkungen erwidern zu sollen geglaubt habe.

Was den §. 73 betrifft, so glaube ich nach der einträchtigen und eingehenden Berathung, die er im Ausschusse gefunden hat, und bei dem Umstande, als er nur einige durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Abänderungen gegen das bestehende Gesetz enthält und Niemand gegen die Bestimmungen desselben sich ausgesprochen hat, mich auf das Gesagte beschränken zu sollen und das hohe Haus bitten zu dürfen den §. 73, so wie derselbe hier vorgedruckt ist, anzunehmen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 73 sammt Ueberschrift, so wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 73 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 74. Zu demselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Löblich und Fürnkranz. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Ich habe mir bereits in der Generaldebatte darauf hinzuweisen erlaubt, daß nach meiner Auffassung in diesem Gesetzentwurfe eine Anzahl von Paragraphen nicht jene Bestimmungen enthalten, welche ich als zweckmäßig erachte. Ich habe dies vornehmlich von dem Standpunkte aufgefaßt, daß bei diesem Gesetzentwurfe bei den allgemeinen Bestimmungen desselben insbesondere auf die Bedürfnisse des Kleingewerbestandes Rücksicht genommen werden möge. Und da ist ein Fehler, welcher diesem Gesetzentwurfe anhaftet, der, daß er viel zu weitschweifig ist, und viel zu viel Paragraphe umfaßt.

Ich habe mir seinerzeit, als die ersten Abschnitte der Gewerbeordnung berathen wurden, schon erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gewerbetreibenden und Industriellen ein kurzes und bündiges Gesetz brauchen mit möglichst wenig Paragraphen. Denn es liegt sehr viel daran, daß diejenigen Classen der Bevölkerung, für welche das Gesetz gemacht wird, dasselbe selbst lesen und selbst studiren, um sich daran zu gewöhnen, dasselbe auch zu halten.

Ist dies aber möglich, wenn man Gesetze von dem Umfange des vorliegenden, für eine Volksclasse bestimmt, die doch factisch weder nach ihrer socialen Stellung noch überhaupt die Zeit besitzt, um in eine solche Unzahl von Paragraphen einzugehen?

Ich habe gefunden, daß dieser §. 74 nach meiner Auffassung ein unnützer Paragraph ist, der, weggelassen, durchaus keine Lücke lassen würde.

Dieser Paragraph „Vorsorge für Hilfsarbeiter" beginnt in seinem ersten Absatze mit folgenden Worten *(liest)*: „Jeder Gewerbsinhaber ist verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen . . ." u. s. w.

Der zweite Absatz geht dahin: Insbesondere hat der Gewerbsinhaber Sorge zu tragen, daß Maschinen, Werkseinrichtungen und ihre Theile in gehöriger Ordnung sind.

Dann kommt der dritte Abschnitt *(liest)*: „Auch gehört zu den Obliegenheiten des Gewerbsinhabers, die Vorsorge zu treffen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit nach Maßgabe des Gewerbes möglichst licht, rein und staubfrei erhalten werden, daß die Lufterneuerung immer eine der Zahl der Arbeiter und den Beleuchtungsvorrichtungen entsprechende, sowie der nachtheiligen Einwirkung schädlicher Ausdünstungen entgegenwirkende und daß insbesondere bei chemischen Gewerben die Verfahrungs- und Betriebsweise in einer die Gesundheit der Hilfsarbeiter thunlichst schonenden Art eingerichtet sei."

Dann heißt es weiter *(liest)*: „Nicht minder haben Gewerbsinhaber, wenn sie Wohnungen ihren Hilfsarbeitern überlassen, diesem Zwecke keine gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten zu widmen."

Schließlich wird dann noch gesagt *(liest)*: „Schließlich sind die Gewerbsinhaber verpflichtet, bei der Beschäftigung von Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Jahre und von Frauenspersonen überhaupt, thunlichst die durch das Alter, beziehungsweise das Geschlecht derselben gebotene Rücksicht auf die Sittlichkeit zu nehmen."

Ich glaube, daß meine Behauptung, daß dieser Paragraph überflüssig ist, darin ihre Begründung findet, daß schon an anderen Stellen des Gewerbegesetzes für dasselbe Bedürfniß vorgesorgt ist, und was den letzten Absatz über die Frauenspersonen und über die Hilfsarbeiter unter 18 Jahren betrifft, so trifft schon das Strafgesetz ausreichende Vorsorge, daß in dieser Beziehung Niemand, der irgendwie zur Unsittlichkeit in irgend einer Weise Veranlassung gibt, straflos ausgeht.

Aber, vornehmlich der dritte Absatz des §. 74 ist es, welcher mich veranlaßt hat das Wort zu ergreifen, indem dieser Paragraph, wenn er seinem Wortlaute nach gehalten werden soll, was wir doch wünschen und erwarten müssen, daß nämlich das Gesetz nicht bloß auf dem Papiere stehe, für den Gewerbestand ein sehr schwerer Zustand erwachsen würde. Es ist wohl in den Resolutionen, welche von Seite des Ausschusses beantragt werden, eine Milderung dieser Bestimmung enthalten. Die Resolution zu dem betreffenden Absatze des §. 74 lautet nämlich *(liest)*:

„In Erwägung, daß die übermäßigen in einzelnen größeren Städten nahezu 50 Percent des Bruttoerträgnisses verschlingende Ueberlastung der Häuser und die in Folge dieses Mißstandes herbeigeführte Höhe der Miethzinse es namentlich Tausenden von Kleingewerbetreibenden unmöglich macht, sich und ihren Familien entsprechende Wohn- und Werkstättenräume zu miethen und den diesbezüglichen Ansprüchen ihrer Gehilfen und Lehrlinge gerecht zu werden, wird die Regierung aufgefordert, die bestehenden Steuergesetze gerecht zu handhaben und bei der im Zuge befindlichen Steuerreform auf eine möglichst weitgehende Entlastung der Häuser und Realitäten thunlichst Rücksicht zu nehmen."

Nun, da erlaube ich mir, gleich daran zu knüpfen, daß wir lange warten können, bis diese Resolution, wenn sie auch vom hohen Hause und von beiden Häusern des Reichsrathes zum Beschlusse erhoben werden sollte, eine Erfüllung findet. Wir sind eben in Oesterreich immer nur eine Steuererhöhung und nie eine Steuerverminderung gewöhnt. Würde der jetzigen Regierung ernstlich daran gelegen sein, daß in dieser Beziehung in den großen Städten eine Herabminderung eintritt, so hätte sie dazu Gelegenheit gehabt, als im vorigen Jahre das betreffende Hauszinssteuergesetz im hohen Hause war, wo man die in Aussicht genommene $2^3/_4$percentige Herabminderung der Hauszinssteuer in Wien nicht berücksichtigt hat und in ihrer alten Höhe ließ, während man, wie ich bereits erwähnt habe, es sehr geeignet und treffend fand, zu der betreffenden Hauszinssteuer neue Steuern hinzuzufügen, nämlich in jenen Gegenden und Ortschaften, wo sie vermeintlich eben noch nicht eingeführt war und wo man eben der Meinung ist, daß noch irgend eine Steuer von der Bevölkerung herauszupressen ist. Also ich erwarte von dieser Resolution keine Milderung, ich mache mir keine Hoffnung, ob sie nun angenommen oder nicht angenommen wird, daß diese in Aussicht gestellte Erleichterung eintreten wird, und weil ich diese Hoffnung nicht habe, wohl aber die Befürchtung, daß im Gegentheile man daran gehen wird, rücksichtlich der Bestimmungen dieses und des vorletzten Absatzes etwas strenger vorzugehen, müßte ich im Namen des Gewerbestandes dagegen protestiren, daß man an denselben, vielleicht gestützt auf diesen Paragraph, Anforderungen stellt, denen er unter allen Umständen nicht gerecht werden kann.

Man möge — und die Gewerbeinspectoren werden seinerzeit in ihren Berichten der Regierung gewiß darüber Aufklärungen geben — man möge in den Wohnungen und Werkstätten des weitaus größten Theiles unserer Gewerbetreibenden, nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Städten und in kleineren Orten Umschau halten, und man wird

finden, daß den Anforderungen von A bis Z nicht entsprochen werden kann, und daß auch bei den primitiven und ärmlichen Verhältnissen, in denen unser Gewerbestand lebt, nicht daran zu denken ist, daß eine derartige strenge Durchführung eines Gesetzes, wie des vorliegenden, platzgreifen kann. Es ist das eben ein Uebelstand, daß man, nachdem man in gewisser Beziehung die Fabrik vom Gewerbe getrennt hat, und zwar rücksichtlich der obligatorischen Genossenschaften, rücksichtlich des Befähigungsnachweises, nicht auch bezüglich der Betriebsanlagen das Kleingewerbe von der Großindustrie gesondert hat. Es ist allerdings viel eher zu überwachen, daß bei Fabriksanlagen diesen Anforderungen, die im dritten Absatze des §. 74 gestellt werden, entsprochen werde; es ist aber etwas ganz anderes bei den kleinen Fabrikationen, bei dem Kleingewerbe, wenn solche onerose Bestimmungen aufgestellt werden, die nicht eingehalten werden können. Uebrigens ist den Anforderungen dieses dritten Absatzes im Gesetze, wie ich mir zu erwähnen erlaubte, auch in einer anderen Richtung bereits entsprochen. So sagt schon im dritten Hauptstücke der §. 25, daß für alle jene Betriebsanlagen, die in sanitärer Beziehung bedenklich sind, oder bei denen Dampfbetrieb in Anwendung kommt, ohnehin ein Ansuchen gestellt werden muß, und daß einem solchen Ansuchen nur dann entsprochen wird, wenn alle gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Ich glaube, daß, nachdem durch diesen §. 74 etwas verlangt wird, dem in den meisten Fällen die Gewerbetreibenden gar nicht gerecht werden können, nachdem anderseits bereits durch §. 25 des dritten Hauptstückes den Bestimmungen dieses Paragraphen Rechnung getragen ist, das Verbleiben dieses Paragraphen überflüssig erscheint.

Was den letzten Absatz, betreffend die Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Jahre und von Frauenzimmern überhaupt rücksichtlich der Sittlichkeit betrifft, so glaube ich, wird derselbe auch nichts ändern. Es sind heute die Verhältnisse in allen industriellen und gewerblichen Anlagen derartige, daß die Unsittlichkeit gewiß nicht absichtlich gefördert wird. Ist der betreffende Betrieb aber so ärmlich, daß die entsprechenden Räumlichkeiten nicht vorhanden sind, daß z. B. ein Kleingewerbetreibender nur eine männliche und zwei weibliche Arbeitskräfte verwendet, so wird derselbe auch nicht in der Lage sein, zwischen denselben eine schuhdicke Mauer aufführen zu lassen. Ich glaube, daß wenn man diese Verhältnisse in's Auge faßt, durch das Festhalten dieses letzten Absatzes des §. 74 auch keine Besserung eintreten wird. Es wäre daher das Beste, wenn der §. 74 vollständig wegbliebe.

Ich bin wohl überzeugt, daß meinem Ansuchen nicht entsprochen werden wird, aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, über die Bestimmungen dieses Paragraphen zu sprechen, um eben auf diese Weise auf die unnöthige Vielschreiberei hinzuweisen, der man sich heute noch befleißigt und die für die Bevölkerung mehr nachtheilig als zweckmäßig wirkt.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Fürnkranz. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem das nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Wenn ich richtig verstanden habe, so hat sich der Herr Vorredner vor mir pro eintragen lassen; wenn ich aber anders seinen Worten und dem Sinne derselben ein richtiges Verständniß entgegengebracht habe, so hat er contra gesprochen. Ich muß es ihm überlassen, diese Widerspruche auszugleichen. Er hat damit begonnen zu sagen, die Bestimmungen dieses Paragraphes sowohl, als des Gesetzes überhaupt seien zu lang, und es leide die Gemeinverständlichkeit darunter. Nun ich habe selbst bei einem anderen Anlasse an dieser Stelle meine Ansicht ausgesprochen, daß auch ich gewünscht hätte, daß man für gewisse Kategorien für die Großindustrie, das kleine Gewerbe bestimmte Gesetze gemacht und vorgelegt hätte, weil ich glaube, daß es dem Verständnisse und der Befolgung des Gesetzes wesentlich Vorschub geleistet hätte, wenn der Großindustrielle, ebenso wie der kleine Gewerbsmann, das was ihn angeht, leicht gefunden hätte. Wenn in einem dicken Buche, welches eine Reihe von Paragraphen enthält, vielleicht nur ein Paragraph enthalten ist, der den betreffenden angeht, wenn Bestimmungen darin enthalten sind, die einerseits für den Großindustriellen, der Hunderte von Arbeitern beschäftigt, und solche für den Meister enthält, der nur mit einem Lehrjungen arbeitet, so wird es dem betreffenden Gewerbsmanne, für den eigentlich das Gesetz bestimmt ist, gewiß große Schwierigkeiten bereiten, daraus Dasjenige zu entnehmen, was ihn speciell angeht. Es ist aber einmal in der continentalen Gesetzgebung Uebung, daß man solche große Codices zu entwerfen beliebt, die Niemand versteht, als die Bureaukratie, worauf sich auch die Uebermacht, welche sie im öffentlichen Leben besitzt, gründet.

Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß, seiner Ansicht nach, §. 74 vollkommen wegfallen solle. Nun, meine Herren, §. 74 trägt die Ueberschrift „Vorsorge für Hilfsarbeiter"; schon aus der Ueberschrift erleuchtet seine große Wichtigkeit, er ist im Wesentlichen gleich der Fassung der Regierungsvorlage und vom Ausschusse nur in der Tendenz, diese

Vorsorge zu einer noch wirksameren zu gestalten, nach langen und eingehenden Berathungen, die seiner Wichtigkeit vollständig Rechnung getragen haben, erweitert worden, damit er seinem Zwecke, der Versorgung für die Hilfsarbeiter, entspreche. Ich muß nun gestehen, daß, wenn ich mich über etwas wundere, ich dies thun muß darüber, daß aus dem Munde eines Liberalen die Vorsorge für die Hilfsarbeiter als etwas Ueberflüssiges erklärt wird *(Hört! rechts)* und man es für ganz unnöthig findet, daß das Gesetz überhaupt darüber Bestimmungen vorschreibt.

Um Ihnen an einem Beispiele zu zeigen, wie wichtig es ist, daß in gewerblichen Unternehmungen, namentlich in solchen, welche mit sogenannten Kraftmotoren arbeiten, Vorsorge für das darin beschäftigte Arbeiterpersonal geschaffen wird, will ich Ihnen nur folgende Thatsachen anführen.

Im vergangenen Jahre hat ein höher gestellter Beamter, aus dessen Munde ich diese Erzählung habe, mit einem großen Industriellen über Fabrikszustände gesprochen und im Laufe des Gespräches sind die herrschenden Zustände geschildert worden. In dem Zuhörer, der durch den Fachmann sich diese Zustände hat schildern lassen, wurde der Wunsch rege, sich an Ort und Stelle von den thatsächlichen Verhältnissen zu überzeugen. Es war Abend. Die Fabrik war bereits beleuchtet und da hat der Mann, von dem ich spreche, gesagt: „Gehen wir in eine Fabrik“, worauf ihm der Andere erwiderte, „Davon müßte ich Sie dringend abmahnen.“ Jener war sehr erstaunt, daß seiner Wißbegierde solche Schranken gesetzt werden sollten und fragte: „Warum mahnen Sie ab?“ — „Ja, weil es zu gefährlich ist. Sehr viele Maschinen, Transmissionen und ähnliche Vorrichtungen stehen so nahe aneinander, daß ein Unkundiger oder Einer, der nicht die gehörige Vorsicht anwendet, sehr leicht zu Schaden kommen kann. Daß man zu Schaden kommt, das sehen Sie in der Umgegend eines jeden Fabriksortes an der Zahl der Krüppel, die ohne Hand oder ohne Finger mit Drehorgeln herumwandern und kümmerlich ihr Leben fristen.“ *(Abgeordneter Dr. Menger: Auch bei Dreschmaschinen?)* Auch bei Dreschmaschinen kommen solche Dinge vor und daher muß auch dafür Vorsorge getroffen werden, darüber besteht gar kein Zweifel, und deßhalb sind die in diesem Paragraphe getroffenen gesetzlichen Bestimmungen dringend nothwendig.

Wenn der Herr Abgeordnete Löblich gemeint hat, man könne das Alinea *(liest)*: „Nicht minder haben Gewerbsinhaber, wenn sie Wohnungen ihren Hilfsarbeitern überlassen, diesem Zwecke keine gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten zu widmen“ — weglassen, so glaube ich hingegen, daß dies nur eine ganz natürliche Forderung der Menschlichkeit und eine Mahnung ist, die das Gesetz an Diejenigen richtet, welche Jedem Wohnungen zur Disposition stellen, damit diese nicht gesundheitsschädlich seien. Diese Mahnung ist also gewiß vollkommen am Platze.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete gefunden, daß die weitere Mahnung, auf die Sittlichkeit Rücksicht zu nehmen, wegfallen könne. Diese Bestimmung ist wörtlich aus dem deutschen Gesetz herübergenommen und der Ausschuß hat in einer seiner letzten Sitzungen nach langer und reiflicher Berathung die Aufnahme einer solchen Bestimmung für nothwendig erkannt.

Damit ist nur eine Mahnung ausgesprochen, daß jeder ordentliche und gewissenhafte Arbeitgeber die nöthige Rücksicht darauf nehme, daß die Anforderungen, die vom Standpunkte der Sittlichkeit an die Räume und die Arbeiter gestellt werden, beobachtet werden. Ich glaube also, daß die Vorsorge, wie sie hier in den einzelnen Alinea specificirt ist, geboten ist, daß die Nothwendigkeit einer solchen gesetzlichen Bestimmung von allen Seiten erkannt und anerkannt wird und ich bitte daher das hohe Haus, §. 74 unverändert annehmen zu wollen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 74 sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 74 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Zu §. 74 a) sammt Ueberschrift sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Bohaty, Matscheko, Dr. Hallwich, pro: der Herr Abgeordnete Löblich. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bohaty das Wort.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Wenn ich mir zu diesem Paragraphen das Wort erbeten habe, so geschah es zu dem Zwecke, um mich gegen die obligatorische Einführung von Arbeitspausen beim Kleingewerbe auszusprechen, weil ich in dieser Bestimmung keinen Vortheil für das Gewerbe ersehe, und die Schädigung des Hilfsarbeiters durch dieselbe für gewiß erachte.

Als Obmann eines großen politischen Gewerbevereines, als Vorstand einer Genossenschaft, in der mindestens zehn Gewerbe ihre Vertretung finden, als Ehrenpräsident eines Gehilfenvereines — und ich betone: eines katholischen Gehilfenvereines — als Mitglied einer der größten Handelskammern im Reiche, als Gewerbetreibender selbst, dürfte mir weder das Wohlwollen noch das Verständniß in dieser Frage abzusprechen sein.

Ich bin, meine Herren, principiell nicht gegen Arbeitspausen während der Arbeitszeit, kehre mich aber gegen jede schablonenhafte Fixirung und gegen eine bestimmte Zeitdauer. Mich bestimmen hiebei folgende Gründe: Bei vielen Gewerben, z. B. den

Baugewerben, finden sich von alten Zeiten her Pausen eingeführt ohne jede gesetzliche Bestimmung, und diese Pausen werden mit Rücksicht auf das Gewerbe auch fürderhin verbleiben. Bei vielen anderen Gewerben jedoch — und ich könnte sagen, bei den meisten übrigen — in welchen der Hilfsarbeiter, der Lehrling Mitglied der Familie ist, in welchem er sozusagen zum Hausstande gehört, in welchem er verköstigt wird, läßt sich eine Unterbrechung der Arbeit auf eine 1½stündige Dauer und zu bestimmter Tageszeit nicht fixiren. *(Sehr richtig! links.)* Wenn man bedenkt, daß der Handwerker oft mit wenig Arbeitskräften bemüssigt werden soll, seine geschäftliche Thätigkeit täglich 1½ Stunden zu unterbrechen und die Hände in den Schoß zu legen, so wird ihn dies nicht nur materiell schädigen nach dem Grundsatze: „Zeit ist Geld", es werden ihm auch in seinen eigenen Untergebenen bezahlte Feinde erwachsen. Er wird ohne Autorität dastehen zur Zeit der größten Noth, diese Autorität wird umsomehr schwinden, je näher die Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause ist.

An der Hand einiger Beispiele aus dem Alltagsleben will ich versuchen darzuthun, wie sich die Verhältnisse entwickeln werden, wenn dem Kleingewerbetreibenden obligatorisch aufgetragen wird, Arbeitspausen von 1½ Stunden in seinem Gewerbe einzuführen. *(Hört! links.)*

Denken Sie sich, meine Herren, den Landmann, der zur Zeit der Aussaat oder Ernte Mittags vom Felde heimkehrend einen Schaden an seinem Wagen oder seinen Geräthen entdeckt, einen Schaden, welcher sogleich und zwar während der Mittagsstunde hergestellt werden muß, weil die Bestellung des Feldes oder die Einerntung des Getreides keinen Aufschub erleiden darf. *(Hört! links.)* Aber gerade zur Mittagsstunde haben die Gehilfen des Schmiedes, des Wagners oder des Sattlers ihre angemessene Ruhepause, wie es im Gesetze heißt. Der Meister hat sie nicht, denn „hört der Bursch' die Vesper schlagen, Meister muß sich immer plagen"; auch der Lehrjunge hat sie nicht; denn er ist nach dem §. 99b der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen, der nun allerdings seinen Willen durchzuführen in der Lage sein wird trotz des §. 74a. Was wird nun bei einigermaßen obstinaten, den Meister immer ärgern wollenden Gehilfen eintreten? Sie werden einfach den darauf loshämmernden Meister auslachen, auf ihrem Schein bestehen, sich die Zähne stochern, und den Meister mit den Lehrjungen zu ihrem Gaudium darauf losschlagen lassen. Ist der Meister ein energischer Mann — und in den meisten Fällen wird er es offenbar sein — dann wird er sich wohl wenig um den §. 74 sammt den daranhängenden hohen Ministerien kümmern *(Heiterkeit — Sehr gut! links)*; er wird kurzen Proceß mit den auf gesetzlichem Boden sich fühlenden Gehilfen machen und einfach sagen: Wir arbeiten, so lange und wenn wir Arbeit haben, der Minister wird uns keine Arbeit verschaffen *(Sehr gut! links)*, ebenso wie mir der Minister keinen Kreuzer Steuer schenkt. Wer nicht arbeitet, der hat Feierabend und mit dem Feierabend die schönste Ruhepause.

Solche Beispiele ließen sich noch viele anführen. Ich erwähne des Müllers in wasserarmer Zeit, dessen flußaufwärts liegender Nachbar das Wasser abgeleitet hat; dasselbe kommt herein auf seine Mühle, aber leider gerade wieder zur Zeit „der angemessenen Arbeitsruhe." *(Sehr gut! links.)* Das Wasser wird abfließen und der Müller wird das sehnsüchtig erwartete Wasser für seine Zwecke nicht benützen können. *(Sehr richtig! links.)* Diese Beispiele gelten für den Schneider, den Schuhmacher und alle anderen Gewerbe zur Zeit der Saison und der Noth, wenn ich so sagen darf.

Meine Herren! Ob ein solches Gesetz, welches die Thätigkeit des Gewerbes einzuschränken geeignet ist, dem darniederliegenden Kleingewerbe aufhelfen wird, das möge jeder vorurtheilsfreie Mensch beurtheilen. Die Kleingewerbetreibenden werden denken und sie denken heute schon: Gott schütze mich vor meinen Freunden! *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Ich frage, meine Herren, warum denkt denn bei der Landwirthschaft Niemand an die Einführung von anderthalbstündigen Arbeitspausen? *(Sehr gut! links.)* Ich habe noch nirgends gehört, daß man dort anderthalbstündige Arbeitspausen einzuführen gedächte. Die Kleingewerbetreibenden, meine Herren, waren hoch erfreut, als sie vernahmen, daß die hohe Regierung und das hohe Haus sich mit der Verbesserung ihrer Lage befassen wolle. Sie hätten dankbar das gebotene Gute angenommen, denn der Gewerbestand wurde noch niemals durch allzugroße Gaben von oben nach unten in besonders freudige Aufregung versetzt, ja im Gegentheile, der Gewerbestand war stets ein hochgeschätztes fiscalisches Steuerthier *(Sehr gut! links)*, das mit der kärglichsten Weide vorlieb nahm und doch alle Jahre geschoren werden konnte. *(Sehr gut! links.)* Wenn die Steuerschere auch manchmal zwickte, der Steuerinspector sagte doch seinem Opfer: „'s thut nicht weh. Das bildest Du Dir nur ein *(Heiterkeit links)*, die Wolle und selbst das Fell wächst wieder, besonders jetzt, wo Dir der Befähigungsnachweis und Zwangsgenossenschaften gegeben sind, kann das goldene Zeitalter des Gewerbes nicht ausbleiben." Wenn jetzt noch zu diesen Gaben die Ruhepause und die obligatorische Sonntagsruhe für das Kleingewerbe kommt, dann kann es überhaupt nicht mehr fehl gehen! *(Heiterkeit links.)*

Dennoch, meine Herren, glauben wir nicht an diese Botschaft und an die Wirkung dieser Arznei. Wir kennen, und gewiß auch mit uns die hohe Regierung, noch andere und sicherer wirkende Arzneien

und Mittel, welche den darniederliegenden Gewerbestand regeneriren könnten.

Einschränkung der Arbeit durch Pausen und absolute Sonntagsruhe für das Kleingewerbe, diese Mittel sind es nun endlich nicht, das haben wir erkannt. Ich werde den verehrten Herren gewiß kein Geheimniß verrathen, wenn ich die anderen und mir zweckmäßiger scheinenden Mittel oder Arcana zur Beseitigung der Schäden im Gewerbestande zu nennen mir erlaube und gebe zu, daß es auch noch bessere und andere Heilmittel geben wird. Es wären solche Mittel beispielsweise das Bestreben, die allgemeine Intelligenz des Gewerbes zu heben *(Bravo! links)* durch Zuführung intelligenter Bevölkerungsclassen zum Gewerbe, jener Bevölkerungsclassen, welche, bisher durch eine Unzahl unvollständiger Mittelschulen das geistige Proletariat in den Städten vermehren halfen. Würden diese Mittel, welche für diese unvollständigen Mittelschulen ausgegeben werden, zu rein gewerblichen oder Vorbereitungszwecken für gewerbliche Unterrichtsanstalten verwendet, so würde damit wohl eine weit intelligentere Gewerbsbevölkerung in Hinkunft erzielt werden können; weiters durch intensivere Volksschulbildung überhaupt und ich glaube in der Abkürzung der Schulpflicht keine Verbesserung desjenigen Materiales zu finden, aus welchem sich der Gewerbestand recrutirt. Im Gegentheil, es wird das eine verhängnißvolle Verschlechterung desselben bedeuten. *(Sehr richtig! links.)* Ein weiteres Mittel wäre die Errichtung von Fach- und Fortbildungsschulen unter der Aegide des Staates, Pflege des Kunsthandwerkes, Erzeugung von Specialitäten, denn der gewöhnlichen Verbrauchsartikel hat sich bereits die Industrie in einer für das Gewerbewesen nicht mehr einbringlichen Weise bemächtigt. Weiters wäre die Verschaffung billiger Personalcredite ohne kostspielige und langwierige Sicherstellungen für den Gewerbsmann auch ein Mittel, seinem Wohlstande aufzuhelfen.

Weiters würde die Steuerfreiheit für gewerbliche Vorschußcassen und die Vermeidung von Chikanirungen dieser bestehenden Cassen *(Bravo! links)*, welche unter der gegenwärtigen Steuerlast einfach gar nicht prosperiren können, da sie nicht so viel verdienen können, als der Fiscus von ihnen braucht, eine wesentliche Hebung des Gewerbestandes hervorrufen. Ein Weiteres wäre die Gewährung der Mittel zur Association gleichartiger Gewerbe durch Staatsunterstützung. Mit der einmaligen Ausgabe an unproductive Eisenbahnen wäre dem Gewerbestande für die Dauer aufzuhelfen. Ferner wäre die Erleichterung in der Erwerbs- und Einkommensteuer gewiß am Platze *(Sehr richtig! links)* und endlich wäre die Ausdehnung der Unfallsversicherung und Staatsunterstützung im Falle der unverschuldeten Invalidität des Kleingewerbetreibenden ebenfalls ein Mittel, um dem daniederliegenden Gewerbestande aufzuhelfen und den Kleingewerbetreibenden im Alter nicht der Noth preisgegeben zu sehen. Es gibt außer diesen gewiß auch noch viele andere und viel zweckmäßigere Mittel, wenn man sich nur der Mühe unterziehen wollte, dieselben aufzusuchen.

Ich komme auf den eigentlichen Gegenstand zurück. Bis jetzt wurde dem Gehilfen, wo er verköstigt wurde und wohnte — und dies war bei den meisten Gewerbetreibenden der Fall — so viel Zeit gelassen, daß er sein Frühstück, Mittag- und Vesperbrod mit aller Muße einnehmen konnte und sowohl der Meister als die Gehilfen hatten keine eigentliche Arbeitspause. Jene Arbeiter, welche sich einen eigenen Herd gegründet hatten und verheiratet waren — diese arbeiteten gerade immer nur auf Stück oder im Accord — hatten auch keine eigentliche Arbeitspause. Sie trat für diese Arbeiter dann ein, als die Frau das Mittags- oder Frühessen schickte, gerade so wie im ersten Falle, als die Meisterin zu Tische rief. Diesem sowohl für den Meister als die Gehilfen freundschaftlichen, patriarchalischen Zustande wird durch das vorliegende Gesetz ein arger Stoß versetzt. Der Nachsatz des Alinea 3 ändert an der Sache durchaus nichts, denn es dürfte kaum ein Kleinmeister in die Lage kommen, den Handelsminister im Vereine mit dem Minister des Innern um Abkürzung oder Verlegung der Arbeitspause angehen zu können. Es wird jedenfalls bei der bisherigen Gepflogenheit und dem Ortsgebrauche sein Verbleiben haben.

Dann ist dieser Paragraph vollständig überflüssig, und schon durch §. 76 widerlegt, in welchem es heißt *(liest)*: „Die Hilfsarbeiter sind verpflichtet, dem Gewerbsinhaber Treue, Folgsamkeit und Achtung zu erweisen, sich anständig zu betragen, die bedungene oder ortsübliche Arbeitszeit einzuhalten.“ Unter „ortsüblicher Zeit“ sind auch offenbar „ortsübliche Pausen“ zu verstehen, und somit erachte ich, wie gesagt, diesen Paragraphen an dieser Stelle als ganz überflüssig. Weil eine Unterbrechung von anderthalb Stunden dem Kleingewerbe schadet, den Hilfsarbeitern nichts nützt und im §. 76 ausdrücklich auf die ortsübliche Zeit hingewiesen ist, wodurch diese gesetzliche Bestimmung vollständig alterirt erscheint, weil, wie ich glaube, der ganze Paragraph in die Fabriksgesetzgebung gehört, stimme ich gegen denselben, stelle aber folgenden Antrag, den ich der Annahme des hohen Hauses empfehle *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei §. 74 a „Arbeitspausen“ unter die Zusatzbestimmungen zu dem Abschnitte lit. B („für Hilfsarbeiter in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen“) als letztes Alinea des §. 96 a einzureihen.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben ver-

lesenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Paragraphen eintragen lassen, weil ich im Principe für die Arbeitspause bin. Da aber dieser Paragraph auf die Fabriksindustrie und das Kleingewerbe Anwendung findet, so ist meine Fürsprache selbstverständlich nur in dem Sinne, wie sich mein Herr Vorredner ausgesprochen hat, und zwar dahin aufzufassen, daß ich für die Pausen in den Fabriken bin.

Ich bin ebenfalls der Ueberzeugung, daß, wenn die Ausscheidung dieses Paragraphen aus den allgemeinen Bestimmungen nicht stattfindet und derselbe nicht in die besonderen Bestimmungen für die Fabriksindustrie eingereiht wird, Sie einen Zustand schaffen, der für das Kleingewerbe undurchführbar, ja — ich will es noch schärfer bezeichnen — unerträglich wäre.

Es gibt keine Behörde und keine Autorität, welche unter Umständen die Kleingewerbetreibenden nöthigen könnte, diese Arbeitspausen einzuhalten, und ich muß, wie mein Herr Vorredner, darauf hinweisen, daß, wenn man auf die Befreiung davon, die der Herr Handelsminister geben kann, rechnet, man wieder die primitive Stellung der großen Mehrzahl der Kleingewerbetreibenden ins Auge fassen muß, für die das eine ungeheuerliche Aufgabe wäre, auch nur im Allgemeinen um die Enthebung von diesen Arbeitspausen anzusuchen, abgesehen von vielen besonderen einzelnen Fällen, die vorkommen können, wo es sich thatsächlich nicht der Mühe lohnt, eine Eingabe in einer Sache an den Minister zu machen, wovon bei einem Kleingewerbetreibenden sehr viel abhängt. Wir Vertreter des Kleingewerbes hier sind in der Lage, unserem großen Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, daß man in unserem Handelsministerium so wenig Kenntniß von der Lage und dem Zustande des Kleingewerbes besitzt, daß man auch nur annähernd sich denken könnte, daß ein solcher Paragraph durchführbar ist.

Aber vielleicht legt man nur den Werth darauf, daß er dasteht und wenn man nur das im Auge hat, dann kann man es so wie bei einem anderen Paragraphen machen: man läßt ihn dort stehen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auf eine Bemerkung des Herrn Referenten zurückkommen, die er bei der Besprechung des früheren Paragraphen über meine Aeußerungen gemacht hat, wo er sagte, er wundere sich, daß ein Liberaler gegen den Paragraph spreche, welcher die „Vorsorge für die Hilfsarbeiter“ sich betitelt. Eine sehr schöne Veranlassung, in der Oeffentlichkeit einen Liberalen zu verdächtigen! Wer mich und meine Thätigkeit kennt, der kann mich in der Art beurtheilen, daß ich überall dort, wo in gerechtfertigter Weise der Hilfsarbeiter einen Schutz in dem Verhältnisse zum Arbeitgeber in Anspruch nehmen kann, gewiß jederzeit ein Förderer desselben bin, und wenn ich gegen den vorstehenden Paragraphen gesprochen habe, so habe ich es nur darum gethan, weil ich von den einzelnen Bestimmungen desselben nachgewiesen habe, daß sie bereits in anderen Gesetzen und in Paragraphen dieses Gesetzes, des Gewerbegesetzes, enthalten sind. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß durch dieses viele unnöthige Paragraphenwesen für Diejenigen, für die das Gesetz bestimmt ist, es immer schwieriger wird, sich dasselbe anzueignen und zu studiren, während wir doch Alle wünschen müssen, daß dies geschehe.

Nach dieser kurzen Abschweifung erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß diese Pausen für einen großen Theil, ja für die Mehrzahl der Kleingewerbetreibenden undurchführbar sind.

Es ist bereits von meinem Herrn Vorredner nachgewiesen worden, in welchen besonderen Verhältnissen durch zufällige Vorkommnisse der Gewerbetreibende in die Lage kommen kann, bei dem besten Willen diese Arbeitspausen nicht einhalten zu können. Anderseits ist aber auch — so wohlgemeint der Vorschlag sein mag — die Tragweite dieser Pause, was die Erleichterung der Hilfsarbeiter betrifft, auch im strengsten Falle keine so außerordentlich weite, als man sich vielleicht vorstellt.

Sie werden bei einem nächsten Paragraphen den Normalarbeitstag berathen, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn Sie in der Lage wären, jetzt das Urtheil eines Ausschusses von Arbeitern zu hören, dieselben sagen würden: Nachdem voraussichtlich irgend eine Bestimmung über den Normalarbeitstag angenommen werden wird, so genügt uns dies vollständig, denn dann brauchen wir keine besonderen Bestimmungen von Arbeitspausen in der Zwischenzeit, weil uns dies unter Umständen gar nicht angenehm ist. Ich bin in der Lage, dem hohen Hause hier einen Fall mitzutheilen, der das Gewerbe betrifft, welchem ich angehöre, wo ich einzugreifen in der Lage war.

Es ist ungefähr 20 Jahre her; wir haben bei uns im Gewerbe schon seit 20 Jahren den zehnstündigen Normalarbeitstag, wie dies überhaupt bei der Metallindustrie in Wien der Fall ist, so daß der Ausschuß sich nicht einzubilden braucht, daß er mit der Normirung des 11stündigen Normalarbeitstages irgendwelchen crassen Uebelständen bei uns abhelfen wird. Vor ungefähr 20 Jahren war nur der $10\frac{1}{2}$stündige Arbeitstag bei dem Kupferschmiedgewerbe gebräuchlich. Nun schritten die Arbeiter mittelst einer Petition bei der Genossenschaft ein und suchten um eine halbstündige Nachmittagspause für die sogenannte Jause an. Die Genossenschaft trat zusammen, berieth und hat diesem Ansuchen in

humanitärer Berücksichtigung dessen, daß unser Gewerbe wirklich ein schwieriges ist, da der Arbeiter fünf, sechs Stunden in einer Tour den Hammer führen muß, willfahrt, sogar in der Weise, daß man diese halbe Stunde zur Arbeitszeit am Schlusse des Tages nicht in Abzug brachte, so daß die Arbeitszeit auf zehn Stunden herabgemindert wurde. Was war aber die Folge? Was glauben Sie nun, wie die Arbeiter auf diese Erleichterung eingingen? Sie sagten: Wir machen die halbe Stunde Pause Nachmittags nicht, wir machen aber dafür am Abend um eine halbe Stunde früher Feierabend. Ich glaube also, wenn man in so drastischer Weise die Auslegung und Benützung der Arbeitspausen dargelegt sieht, wie ich in diesem Beispiel, so kann wohl der Nutzen kein so außerordentlicher sein, überhaupt da bereits nachgewiesen wurde, daß durch dieses Gesetz einem großen Theile des Gewerbestandes ein factischer Nachtheil erwachsen würde.

Ich kann mich demnach nur den Ausführungen und dem Antrage des Herrn Vorredners anschließen, daß dieser Paragraph eliminirt und bei den besonderen Bestimmungen für die Fabriksarbeiter in der Art eingestellt werde, wie es beantragt wurde. *(Bravo! links. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung, und zwar nicht in meritorischer, sondern in rein stylistischer Hinsicht vorzubringen.

Es ist in dem §. 74a von Ruhepausen die Rede, und zwar von Ruhepausen dreierlei Art, einer solchen zur Mittagszeit und zweier am Vormittag, beziehungsweise am Nachmittag. Wer daher von „Ruhepause" schlechtweg spricht, ist undeutlich; er muß hinzufügen, welche der drei Ruhepausen gemeint ist. Heißt es daher im letzten Satze des ersten Alinea, des §. 74 a *(liest)*: „Wenn die Arbeitszeit vor oder diejenige nach der Mittagsstunde fünf Stunden oder weniger beträgt, so kann die Ruhepause für die betreffende Arbeitszeit entfallen," so ist nicht genau bestimmt, ob die Ruhepause für die Mittagszeit oder diejenige des Vormittags, beziehungsweise des Nachmittags zu entfallen habe. Ich würde daher dem hohen Hause empfehlen, ohne, wie gesagt, auch nur mit einem Worte das Meritorische der Sache zu berühren, in dem bezogenen Satze nach dem Worte „Ruhepause" die Worte „mit Ausnahme der für die Mittagszeit bestimmten Stunde" einzufügen.

Sie werden concediren, daß damit nicht im mindesten der Gewährung einer Ruhepause zur Mittagszeit, der sogenannten Mittagsstunde entgegengetreten wird. Einzig und allein im Interesse der Deutlichkeit der Sache empfehle ich dem hohen Hause meinen Antrag. Nach Annahme des Antrages Bohaty wird sich eventuell bei der Verhandlung über den §. 96 a Gelegenheit finden, auf das Meritorische des Gegenstandes einzugehen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich stellt den Antrag *(liest)*:

„In Alinea 1 des §. 74 a) sind nach dem Worte „die Ruhepause" die Worte einfügen „mit Ausnahme der für die Mittagszeit bestimmten Stunde", so daß der letzte Satz des bezogenen Alinea zu lauten hätte:

„Wenn die Arbeitszeit vor oder diejenige nach der Mittagsstunde fünf Stunden oder weniger beträgt, so kann die Ruhepause mit Ausnahme der für die Mittagszeit bestimmten Stunde für die betreffende Arbeitszeit entfallen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu §. 74a das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte über diesen Paragraph für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bohaty ist eigentlich, wenn ich richtig verstanden habe, zu §. 96 a gestellt, und ich werde daher Gelegenheit haben ihn zu besprechen, wenn wir zur Berathung des §. 96 a kommen.

Der genannte Herr Abgeordnete hat über das gewerbliche Leben und die Betriebseinrichtungen beim Gewerbe sich sehr eingehend ausgesprochen, er hat hiebei allerlei andere Factoren berührt, die allerdings auf das Gewerbeleben einen Einfluß üben, er hat von dem Personalcredit, von der Steuerfreiheit für Vorschußcassen, von der Unfallversicherung, vom Associationsrechte und dergleichen gesprochen.

Das sind natürlich Dinge, auf die ich jetzt nicht eingehen kann, weil sie nicht unmittelbar mit dem in Verhandlung stehenden Paragraphen in Verbindung stehen.

Er hat weiters prophezeit, daß der §. 74 und alle andern gesetzlichen Bestimmungen aus Gründen, die mich nicht überzeugt haben, nicht in Wirksamkeit treten würden, daß man sich überhaupt um die Durchführung solcher Bestimmungen gar nicht bekümmern würde u. s. w.

Nun, wenn das der Fall wäre, und wenn er mit dieser Behauptung Recht hätte, dann wäre es überhaupt ziemlich überflüssig, sich mit der Gesetzgebung zu befassen und man sollte das einfach ganz bei Seite lassen.

Der Herr Abgeordnete Bohaty hat die Ruhepause bei der Landwirthschaft herbeigezogen, die natürlich gar nicht den Gegenstand der Berathung bildet, und hat gemeint, es gebe bei der Landwirthschaft keine Ruhepause. Nun, da scheint er wenig aus dem Bereiche der Städte gekommen zu sein, denn wäre dies der Fall, so hätte er sich überzeugt, daß Ruhepausen und zwar viel längere als zweistündige Ruhepausen, bei der Landwirthschaft bestehen. Nachdem überhaupt in weiteren Kreisen die Ansicht zu herrschen scheint, als wollte man einer Regelung der Arbeitsverhältnisse bei der Landwirthschaft oder bei dem Landbaue principiell aus dem Wege gehen, so muß ich die Herren darüber insoweit beruhigen, daß ich sage: Kommt Zeit, kommt Rath, und daß, wenn eine gesetzliche Regelung in dieser Richtung nothwendig sein wird, derselben gewiß Niemand und am allerwenigsten diese *(rechte)* Seite des hohen Hauses Hindernisse bereiten wird.

Was also die Bestimmung über die Ruhepausen betrifft, die nach der Anschauung des Herrn Redners nur in jenen Zusatzbestimmungen Platz finden soll, und die für das Kleingewerbe nicht in Anwendung kommen soll, so muß ich mich entschieden dagegen aussprechen.

Es sind die Ruhepausen bei dem Kleingewerbe ebenso nothwendig, als bei jeder anderen Arbeitsleistung. Sie kommen factisch vor und werden das Kleingewerbe in jenem Ausmaße, wie sie die Gesetzesvorlage aufstellt, in keiner Weise in seiner Entwicklung, die hoffentlich eine sehr gedeihliche sein wird, beirren.

Ich habe noch auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Hallwich zurückzukommen. Meiner Ansicht nach enthält derselbe im Wesen dasselbe, was hier im §. 74 a vorgedruckt ist. Er ist aber unverkennbar eine Verdeutlichung des hier Gesagten, und ich hätte also von meinem Standpunkte gegen die Annahme desselben als Einschaltung an der angemessenen Stelle nichts zu erwähnen, und beantrage die Annahme des §. 74 a mit Einschluß des Antrages des Abgeordneten Dr. Hallwich.

Vicepräsident: Zunächst erlaube ich mir dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich in seinem Antrage eine ganz unbedeutende stilistische Correctur vorgenommen hat, indem er am Schluß seines Antrages das Wort „entfallen" durch das Wort „wegfallen" ersetzt hat.

Wir haben also zwei vom Ausschußantrage abweichende Anträge: den Antrag des Herrn Abgeordneten Bohaty, es möge dieser Paragraph hier ausgelassen und dem §. 96 a als letztes Alinea angefügt werden; und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich auf Einschaltung der bereits verlesenen Worte, welche ich vor der Abstimmung noch einmal verlesen werde.

Nach meiner Ansicht kann aber der Antrag Bohaty, welcher lautet: *(wiederholt denselben)* nicht anders zur Abstimmung gebracht werden, denn als eine principielle Vorfrage. Das hohe Haus würde hiernach darüber zu entscheiden haben, ob es die Bestimmungen dieses Paragraphen hier auslassen und dem §. 96 a), welcher speciell nur für Hilfsarbeiter in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen gilt, einschalten will, denn wir können zu einem überhaupt noch nicht angenommenen Paragraphen nicht jetzt schon das letzte Alinea beschließen.

Ich würde sonach, wenn das hohe Haus damit übereinstimmt, die Frage als principielle stellen, ob das hohe Haus gewillt ist nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bohaty diese Bestimmungen in die lit. B als letztes Alinea des §. 96 zu überstellen?

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich.)*

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ich beantrage, daß bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bohaty, und zwar bei der principiellen Abstimmung, mit der ich mich einverstanden erkläre, das Stimmenverhältniß constatirt werde.

Vicepräsident: Diesem Wunsche, das Stimmenverhältniß zu constatiren, wird entsprochen werden.

Gegen die von mir beantragte Form der Abstimmung als principielle Frage wird wohl keine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem ich annehmen darf, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, werde ich in dieser Weise vorgehen. Ich werde sonach zuerst über die principielle Frage abstimmen lassen. Sollte das hohe Haus gegen den Antrag Bohaty entscheiden, so würde dann das erste Alinea des §. 74 a mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich beantragten Einschaltung zur Abstimmung kommen. Wenn dies abgelehnt werden sollte, so wird dann erst der vorgedruckte Wortlaut des Ausschußantrages zur Abstimmung kommen und hernach das zweite und dritte Alinea.

Ist gegen diesen Modus der Abstimmung etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich sonach die principielle Frage zur Abstimmung, ob das hohe Haus nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bohaty die Bestimmung des §. 74 a in den Abschnitt lit. B als

letztes Alinea des §. 96 a zu überstellen beabsichtigt. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Das hohe Haus hat diesen Antrag mit 122 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Alinea 1 des §. 74 a, und zwar mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich beantragten Einschaltung, wonach dieses Alinea lauten würde *(liest):*

„Zwischen den Arbeitsstunden sind den Hilfsarbeitern angemessene Ruhepausen zu gewähren, welche nicht weniger als anderthalb Stunden betragen müssen, wovon nach der Beschaffenheit des Gewerbebetriebes thunlichst eine Stunde auf die Mittagszeit zu entfallen hat. Wenn die Arbeitszeit vor oder diejenige nach der Mittagsstunde fünf Stunden oder weniger beträgt, so kann die Ruhepause mit Ausnahme der für die Mittagszeit bestimmten Stunde für die betreffende Arbeitszeit wegfallen."

Ich bitte jene Herren, welche Alinea 1 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche Alinea 2 und 3 des §. 74 a, so wie dieselben vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das zweite und dritte Alinea des §. 74 a sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 75.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Zu §. 75 sind als Redner eingetragen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Matscheko, Dr. Ruß, pro die Herren Abgeordneten Löblich, Dr. Fuchs und Dr. Oelz. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Matscheko.

Abgeordneter **Matscheko:** Hohes Haus! Wir gelangen zu einem Paragraphen, der in Bezug auf seine Anwendung auf Gewerbe und Industrie von großer Bedeutung ist. Derselbe zerfällt eigentlich in zwei Theile. Er behandelt die Sonntagsheiligung und die Feiertagsruhe. Wenn ich berücksichtige, daß wir bei der Berathung eines wirthschaftlichen und nicht eines confessionellen Gesetzes sind, so ist es erklärlich, daß ich nur jene Momente in dieses Gesetz aufgenommen wünsche, welche vom wirthschaftlichen Standpunkte aus Berechtigung haben. In Bezug auf die Sonntagsruhe besteht diese Berechtigung.

Es ist eine, ich möchte sagen, durch ein Naturgesetz eingebürgerte Gewohnheit, daß der Sonntag als ein Ruhetag betrachtet wird und es ist vom ethischen Standpunkt aus zu wünschen, daß dieser Ruhetag in immer ausgedehnteren Kreisen gehalten werde. Ob es aber nothwendig ist, in dieser Beziehung zwangsweise vorzugehen; ob es nothwendig ist, das was sich eingelebt und eingebürgert hat, auch da, wo es ausnahmsweise nicht geübt werden kann zwangsweise zu ertrotzen, das möchte ich, aufrichtig gesagt, dahingestellt sein lassen. Mit Rücksicht aber auf den Umstand, daß diese Bestimmung weniger schädlich ist, als jene, welche von den Feiertagen handelt, habe ich dagegen nichts einzuwenden, und möchte nur bemerken, daß es eine große Anzahl von insbesondere kleinen Gewerben und kleinen Hantirungen gibt, für welche die strenge Durchführung dieser Bestimmungen mit den allerempfindlichsten Schädigungen verknüpft wäre. Für die Sonntagsruhe in Fabriken trete ich selbstverständlich ein, weil diese nicht direct für den Consumenten arbeiten, nicht auf die kleinen, zu Gebote stehenden Hilfsmittel Rücksicht zu nehmen brauchen, und nicht auf die momentane Anspannung aller zur Disposition stehenden Kräfte angewiesen sind, wie dies beim kleinen Gewerbe der Fall ist.

Ich will darauf hinweisen, daß Schneider, Schuster, kleine Krämer auf dem Lande oder in kleinen Ortschaften, gerade am Feiertagmorgen insbesondere aber bei Saisonwechsel u. dergl., in der allerausgiebigsten Weise in Anspruch genommen werden und daß es wirklich hieße, sie in ihrem Erwerbe zu stören, würden nicht durch Ausnahmsmaßregeln die möglichsten Erleichterungen für sie geschaffen werden.

In Bezug auf die Formulirung der Sonntagsheiligung, respective der Sonntagsruhe, werde ich mir erlauben, eine andere Textirung als hier beantragt wird, später zur Verlesung zu bringen und zu begründen.

Ich komme zur Besprechung der Feiertagsruhe, welche hier im Paragraphe so normirt wird, daß an Feiertagen den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes einzuräumen ist.

Ich bitte die thatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir haben einzelne Kronländer, in denen der religiöse Sinn der Bevölkerung so groß ist, daß sie diesem folgt oder vielleicht unter diesem Vorwande an den Feiertagen überhaupt nicht arbeitet, außer ausnahmsweise zu ganz besonders nothwendigen dringenden Hantirungen. Wir haben dagegen andere Industriebezirke und zwar hauptsächlich im nördlichen Böhmen, wo sich die Nothwendigkeit auch an Feiertagen zu arbeiten eingebürgert hat. Sie hat sich eingebürgert, theils mit Rücksicht darauf, daß diese Bezirke im lebhaften Contact mit dem protestantischen Auslande sind und daher direct den Nachtheil sehen und empfinden, welcher dadurch entsteht, daß jenseits der Grenze sich die Hände kräftig rühren, während man sie diesseits in den Schoß legt. Anderseits sind diese Verhältnisse auch dadurch hervorgerufen worden, daß man gerade dort in jenen Gegenden mit mehr Eifer bemüht war,

die Arbeitszeit an Wochentagen zu beschränken und zwar, mit Erfolg und ein Correctiv dafür darin gefunden hat, daß man wenigstens die große Anzahl der — wirthschaftlich gesprochen — mindestens überflüssigen Feiertage eliminirt hat. In jenen Gegenden, sage ich, wird an den Feiertagen nahezu ausnahmslos gearbeitet und sie haben darin ein Aequivalent für die nicht übermäßig große Anstrengung der Arbeiter an den Wochentagen.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß im protestantischen Auslande viel weniger Feiertage als bei uns sind. Die diesbezüglichen Zahlen des Herrn Berichterstatters sind nicht so ganz au point à la lettre zu nehmen, denn in der Schweiz dürfen die Feiertage nicht mehr als acht, können aber wesentlich weniger betragen, wie auch wirklich in den protestantischen Cantonen nur vier Feiertage sind, gegen 16, die wir haben.

Ich sage also, wenn wir die Feiertagsruhe nicht so stricte durchführen wollen, wie es in diesem Gesetze vorgeschrieben ist, so werden wir damit am besten und zweckmäßigsten die Regulirung des Wochenarbeitstages fördern. Hier ist zwar nicht ausgesprochen, daß an Feiertagen nicht gearbeitet werden darf, aber es heißt hier: „An Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den Besuch des Vormittagsgottesdienstes zu ermöglichen.“ Ob unter diesem Vormittagsgottesdienst, vom katholischen Standpunkte, nur die Messe zu verstehen ist, oder Predigt und Messe, steht nicht hier. Ich vermuthe, daß darunter beides verstanden ist, werde mich aber sehr gerne aufklären lassen. Wenn nur die Messe zu verstehen ist, die, je nach der Oertlichkeit, um 8, 9 oder 10 Uhr beginnt, so wird die Arbeitszeit in Mitte des Vormittags unterbrochen. Zugegeben, daß nicht alle Arbeiter von dieser Unterbrechung Gebrauch machen, so liegt doch eine große Schädigung in der Entfernung eines Theiles derselben.

Nehmen wir beispielsweise an, daß die Hälfte der Arbeiter in einer Fabrik in die Kirche gehen will, während dies die andere nicht thun will. Was geschieht nun in der Fabrik, wo ein Rad in das andere greift, eine Arbeit die andere ergänzt? Die Fabrik kann in diesem Falle nicht in Betrieb bleiben. Nun steht in dem §. 96 a, wo von den Ueberstunden die Rede ist, im letzten Alinea, daß Ueberstunden besonders zu entlohnen sind. Das ist selbstverständlich; denn wenn man von Jemandem eine Ueberleistung verlangt, so muß man ihn selbstverständlich besonders entlohnen. Was wird nun mit den Arbeitern geschehen, die in die Kirche gehen wollen, und mit denen, die zwar nicht in die Kirche gehen wollen, aber nicht arbeiten können? Diejenigen, die in die Kirche gehen, werden sagen: Du bist verpflichtet, uns Zeit zu geben, daß wir in die Kirche gehen; davon aber, daß wir nicht bezahlt werden, steht nichts im Gesetze. Wollte dies der Gesetzgeber, so hätte er dies ausdrücklich gesagt, wie es in einem anderen Paragraphe ganz präcis ausgedrückt worden ist. Du mußt mich also bezahlen. Abstrahirt man von der großen Anzahl jener Arbeiter, welche um Wochenlohn arbeiten, und bei denen die Sache ohnedies, wenn Feiertage gehalten werden, zum Nachtheil des Arbeitgebers ausfällt, weil er sie bezahlen muß, ob sie arbeiten oder nicht. Was geschieht nun mit der anderen Hälfte der Arbeiter, die arbeiten möchte? Nehmen wir an, daß sie nicht entlohnt würde, so wäre dies eine schreiende Ungerechtigkeit, da sie ja nur deßhalb nicht arbeiten können, weil die andere Hälfte es vorgezogen hat, fortzugehen. Das ist eine solche Anomalie, daß man, glaube ich, gut daran thäte, dieses letzte Alinea zu streichen. Es gibt andere Länder, denen man gewiß nicht vorwerfen kann, daß sie die religiösen Gefühle der Katholiken weniger achten, als dies bei uns der Fall ist. Sehen Sie auf Frankreich oder Belgien hin, dort sind die Feiertage auf Sonntage verlegt worden.

Ich würde jenen Kreisen, welche auf die besondere Heiligung der Feiertage so großes Gewicht legen, den Rath geben, die Feiertage auf die Sonntage zu verlegen. Damit würde der Zweck der Heiligung in doppelter Richtung erreicht und in wirthschaftlicher Beziehung — und das ist doch gewiß auch Ihr Wunsch, meine Herren — der Bevölkerung entgegengekommen werden. *(Sehr wahr! links.)* Mit Rücksicht darauf, daß wir, wie ich schon früher erwähnte, ein wirthschaftliches und nicht ein confessionelles Gesetz zu berathen, daß wir ethische und wirthschaftliche, aber nicht rein religiöse Momente zu behandeln haben, würde ich dringend empfehlen, das letzte Alinea des §. 75 fallen zu lassen. Ich würde aber insbesondere an die Herren, welche die äußerste Reihe von Bänken auf jener *(rechten)* Seite einnehmen, meine Worte richten. Ich bitte nicht zu vergessen, daß gerade in Ihrem Lande sich die Arbeiterbevölkerung aus drei verschiedenen Confessionen recrutirt. Denken Sie sich, zu was für Anomalie es führen würde, wenn Sie an einem Tage der einen Confession, an einem andern der zweiten, an einem dritten der dritten Confession die nöthige Zeit zum Besuche des Gottesdienstes geben müssen. Es wird bei Ihnen dreimal so oft das eintreten, was ich als schädlich geschildert habe für jene Völker, bei denen die Religionsverhältnisse nicht so gemischt sind als speciell in Galizien.

Ich möchte nun zur Stellung meiner Anträge schreiten und bitten, §. 75 in folgender Form zur Annahme gelangen zu lassen *(liest)*:

> „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.
>
> Ausgenommen hievon sind alle an den Gewerbelocalen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, sowie die Arbeiten in solchen Gewerbekategorien, bei denen eine Unterbrechung ihrer Natur

nach unthunlich ist, oder bei denen der Betrieb am Sonntage im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist."

Nun folgt die Ausnahme, welche ich in dem Gesetze statuirt wissen will *(liest)*:

„Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wird nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern diese Gewerbekategorien im Verordnungswege bezeichnen."

Der Unterschied gegenüber der Vorlage ist der, daß schon das Gesetz die Ausnahmen, welche zu bestehen haben, normirt, ebenso daß für jene Gewerbe, deren Unterbrechung nach der Natur der Sache unthunlich ist und welche im Hinblicke auf die Consumenten und den öffentlichen Verkehr ihren Betrieb nicht unterbrechen dürfen, die Sonntagsruhe unbedingt zu entfallen hat, respective für die Zeit, wo der Betrieb nothwendig ist. Welches diese Gewerbe sind, und nur das, hat der Handelsminister im Verordnungswege zu fixiren.

Wenn ich angefügt habe: „Nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern", so geschah dies aus dem, wie ich glaube, vollkommen berechtigten Grunde, um, wie dies auch in späteren Paragraphen nothwendig sein wird, eine Unterlassungssünde des Ausschusses zu saniren.

Ich bitte zu berücksichtigen, daß bei den relativ unwichtigsten Paragraphen der Gewerbenovelle, die jetzt in Gesetzeskraft ist, der Handelsminister überall angewiesen ist, sich mit den Handels- und Gewerbekammern ins Einvernehmen zu setzen. Er ist ja durchaus nicht verbunden, das zu thun, was ihm von jenen empfohlen wird; aber Sie werden mir doch zugeben, daß, nachdem die Handels- und Gewerbekammern die Interessen von Handel und Gewerbe zu vertreten haben, und als consultirende Corporationen berufen sind, den Handelsminister zu berathen, es gewiß eine Anomalie wäre, wenn man den Letzteren anweisen würde, dort ihren Rath einzuholen, wo es nebensächlich ist, dagegen in den Hauptbestimmungen, da, wo es sich um die Interessen ganzer wichtiger Industriegruppen handelt, diese Bestimmung zu eliminiren. *(Sehr richtig! links.)*

Ich bitte daher nochmals, den Antrag, den ich zu stellen mir erlaubte, freundlichst annehmen zu wollen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Matscheko stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Ich habe mich zur Befürwortung dieses Paragraphen eintragen lassen, aber selbstverständlich nicht für die bedingungslose Befürwortung. Die in den letzten Jahren stattgehabten Gewerbetage haben sich auch mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sich im Princip auch für die Heiligung der Sonntage ausgesprochen. Die in diesem Paragraphen in dem dritten Alinea enthaltene Rücksichtnahme auf eine Anzahl Gewerbe scheint mir jedoch nicht ausreichend, um dem Bedürfnisse vollständig zu genügen.

Es ist allerdings richtig, daß eine Anzahl von Gewerben von vorneherein schon als solche bezeichnet werden kann, wo in Folge des allgemeinen Bedürfnisses und aus anderen Rücksichten die Sonntagsruhe nicht eingehalten werden kann. Es gibt aber auch eine Anzahl von Gewerben und es kann auch überhaupt bei dem Gewerbebetriebe vorkommen — und bei dem Gewerbebetriebe eher als bei dem Fabriksbetriebe — daß unverhofft so dringende Herstellungen erforderlich sind, welche es auch bei einem solchen Gewerbe mitunter nothwendig machen, daß eine Ausnahme von der Sonntagsruhe stattfindet.

In dieser Beziehung ist in dem Absatze dieses Gesetzes nicht Vorsorge getroffen. Was die Feiertagsruhe betrifft, so wäre es nach meiner Meinung am besten, wenn der letzte Absatz dieses Paragraphen vollständig entfiele. Es ist auch in den Kreisen der Gewerbtreibenden über die eventuelle Einbeziehung der Feiertagsheiligung gesprochen und sind darüber Verhandlungen gepflogen worden, man hat aber bei dem Fortschritte der Industrie und der Gewerbe, bei dem Umstande, daß die Arbeiter und auch die selbstständigen Gewerbetreibenden und Fabrikanten verschiedenen Confessionsbekenntnissen angehören, die Unmöglichkeit herausgefunden, daß den Anforderungen dieses Absatzes des Paragraphen rücksichtlich der Feiertagsheiligung doch wird nachgekommen werden können.

Sollte jedoch hier eine strenge Befolgung dieser Bestimmung verlangt werden, so würde dieselbe theilweise eine große Ungerechtigkeit involviren. Wäre dies nicht der Fall, so müßte in diesem Paragraphen in ausdrücklicher Weise auf verschiedene Religionsbekenntnisse hingewiesen werden, in welchem Falle z. B. der Arbeiter eines israelitischen Meisters sich befindet und umgekehrt, in welchem Falle sich der Jude bei einem christlichen Meister befindet.

Es ist dieses Verhältniß durchaus nicht gleichgiltig, und es muß darauf Rücksicht genommen werden. Insbesondere das Kleingewerbe läßt es nicht zu, daß der jüdische Meister an seinem Schabes feiert und der Gehilfe am Sonntage. Das Gewerbe bedingt das innige Ineinandergreifen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wo eine derartige Störung eine große Benachtheiligung mit sich bringen würde. Auch in anderer Beziehung sind die Beweggründe in dem

Motivenberichte nicht angegeben, welche die Feiertagsheiligung in der That gerechtfertigt erscheinen lassen, daß eine derartige Unterbrechung im Gewerbsbetriebe eintreten kann, daß der Betreffende seinen religiösen Verpflichtungen nachzukommen in der Lage ist.

Es steht dies allerdings nur in einem sehr kurzen Satze hier auf dem Papier. Das Papier ist aber geduldig und erträgt sehr viel. Es sind damit viele Unzukömmlichkeiten verbunden, und wer die Arbeitsverhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß es sehr schwierig ist, Jemand die nöthige Zeit zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten zu geben, weil unter diesem Titel allerdings die Sistirung der Arbeit eintreten wird, aber ob diese Zeit zum Zwecke der Ausübung der religiösen Verpflichtungen verwendet wird, das ist eine andere Frage, und in dieser Richtung habe ich bereits nachgewiesen, daß eine große Störung und Benachtheiligung bei verschiedenen Gewerbszweigen eintreten würde.

Ich wäre demnach dafür und erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der letzte Absatz bei §. 75 vollständig zu entfallen habe. *(Abgeordneter Hevera: Das ist ja schon im Antrage Matscheko enthalten!)*

Ich habe vorhin nicht genau vernommen, daß der Herr Abgeordnete Matscheko bereits diesen Antrag gestellt hat. Ich stelle also natürlich keinen selbstständigen Antrag, sondern schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko an.

(Während dieser Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich habe mich zu diesem Paragraphen nicht eintragen lassen, um gegen die Sonntagsruhe im Allgemeinen zu sprechen, sondern um dem Gedanken, den das Gesetz geben will, diejenige Form zu geben, welche die Bestimmung des Gesetzes möglich machen. Denn die gegenwärtig vorliegende Form ist, wie ich glaube, praktisch nicht realisirbar, und zwar aus zwei wichtigen Gründen. Die Bestimmung des Gesetzes ist in einer Richtung viel zu eng, weil sie die Sonntagsruhe nur für den gewerblichen Betrieb anordnet und eine ganze Reihe von Beschäftigungen, die an der Sonntagsruhe auch participiren sollen, davon nicht betroffen werden. Es ist das ein Zeichen, daß die Sonntagsruhe durch ein specielles confessionelles Gesetz geregelt werden soll, weil sich zweifellos das Gebot der Sonntagsruh, auf mehr Gebiete als die Gewerbe und den Fabriksbetrieb zu erstecken hat. Es liegt ganz zweifellos in der Intention der Gesetzgebung, daß z. B. auch Creditbanken, Versatzämter, Sparcassen, Actienunternehmungen, der Hausirhandel 2c. von der Sonntagsruhe getroffen werden sollen. Da nun diese nach dem vorliegenden Gesetze an der Sonntagsruhe nicht participiren, ist sowohl nach meiner Auffassung als gewiß nach der Intention der Herren, die diese gesetzliche Bestimmung vorschlugen, letztere zu eng. Nach einer anderen Richtung ist diese Bestimmung so weitgehend, daß sie in der Praxis nicht vollständig ausreicht und sogar mit den geltenden Gesetzen in Widerspruch kommen muß. Ich will nicht auf die vielfachen Gewerbe reflectiren, welche unbedingt einen dauernden Betrieb erheischen und als rücksichtlich der Sonntagsarbeit vom Minister besonders zu concessionirende Gewerbe hingestellt werden.

Denken Sie aber z. B. an jene gewerblichen Unternehmungen, durch welche persönliche Leistungen, Botschaften, Trägerdienste 2c. besorgt werden und die sogar concessionirte Unternehmungen sein können. Diese werden vom Gesetze nicht berücksichtigt, was offenbar eine Lücke ist.

Eine zweite schwer zu empfindende Lücke ist — und ich bitte diesem Punkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil, wenn man ihn nicht berücksichtigt, dieses Gesetz leicht mit den übrigen Gesetzen in Widerspruch gerathen kann — daß für Nothfälle, wo gewisse gewerbliche Unternehmungen, trotzdem dieselben keinen ununterbrochenen Betrieb erheischen, in welchem Falle allein der Minister das Recht der Concessionsertheilung rücksichtlich der Sonntagsarbeit hat, unbedingt eingreifen müssen, keine Vorsorge in dem Gesetze getroffen wurde, so daß für diese Fälle nicht einmal der Minister die Vornahme einer unerläßlichen Sonntagsarbeit concediren könnte. Denken Sie z. B. an den Ausbruch eines Feuers, an eine Wassernoth, und an andere Elementarschäden, oder an andere Fälle dringender Bedürfnisse, wo gewerbliche Thätigkeiten unbedingt eingreifen müssen, für welche ein ununterbrochener Betrieb nicht nothwendig ist.

Der Minister, oder eigentlich drei zusammenwirkende Minister werden durch dieses Gesetz nur ermächtigt, eine Sonntagsruhe dort zu gestatten, wo der ununterbrochene Betrieb es erheischt. Für solche vorübergehende, unbedingt nothwendige, aber nicht ununterbrochene Arbeiten wäre gar keine Fürsorge getroffen. Es wäre richtiger gewesen, wenn man gesagt hätte: anstatt der Worte: „ununterbrochener Betrieb" — „unbedingt nothwendiger Betrieb". Der Betrieb kann unbedingt nothwendig sein und doch nur kurze Zeit in Anspruch nehmen und alle diese Fälle des unbedingten Bedürfnisses sind im Gesetze nicht berücksichtigt. Nun gebe ich meinerseits ganz gerne zu, daß man durch die Form der Concession von Seite der Regierung für solche Fälle, wo wirklich ein ununterbrochener Betrieb nothwendig ist, eine solche Bewilligung von der Regierung erhalten kann, aber man kann doch nicht in solchen Fällen, wo eine unbedingte Arbeit

nothwendig ist, die aber nur vorübergehend nothwendig ist, jedesmal an das Ministerium gehen, sondern es muß das im naturgemäßen Gange der Verwaltung gelegen sein, es müssen die Verwaltungsbehörden überhaupt berechtigt sein, dies zu gestatten, und das ist der Hauptgrund, warum diese Bestimmung ins Gesetz kommen muß, als naturgemäße, von den Behörden überhaupt, nicht bloß vom Ministerium abhängige Prüfung, Erwägung und Concessionirung. Das Gesetz bestimmt es, daß alle diese Fälle vom Minister speciell concessionirt werden müssen, ja sogar von drei Ministern, vom Minister des Innern, des Handels und für Cultus. Denken Sie sich den Fall, daß eine Arbeit unerläßlich nothwendig ist wegen dringender Gefahr, die aber am Sonntag nicht vorgenommen werden dürfte, wenn nicht alle drei Minister ihre Concession gegeben haben. Sie sehen, daß diese Bestimmung ganz zweifellos aus diesem Grunde nicht ausreicht, daß sie in der einen Richtung zu weit, in der anderen zu eng ist. Ich sehe aber wohl ein, daß man mit der ersten Bestimmung, die zu eng ist, auch andere als solche, die Gewerbetreibende sind und nicht Sonntagsruhe halten, treffen will.

Man kann also aus diesem Grunde meinen, es sei nicht nothwendig, hier eine Aenderung vorzunehmen, man kann sich beruhigen, indem gesagt wird, die anderen Bestimmungen werden durch andere Gesetze geregelt. Gut, das mag auf sich beruhen, aber für die zweite Bestimmung, derzufolge diese Vorschrift zu weit geht, wäre die Möglichkeit gar nicht geboten, daß die Regierung selbst durch die Zustimmung von drei Ministern die Erlaubniß geben könne, im Nothfalle die Arbeit zu gestatten. Eine solche Bestimmung soll aus dem Gesetze eliminirt werden und das kann nicht anders geschehen, als daß Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko annehmen. Ich unterstütze diesen Antrag und wünsche die getrennte Abstimmung, weil ich die Möglichkeit sichern will, daß diese mit den übrigen Gesetzen in Collision stehenden Bestimmungen jedenfalls eliminirt werden sollen, wenn sich auch einige Herren den anderen Theilen dieses Antrages bezüglich der Handelskammer nicht anschließen sollten. Es soll die Möglichkeit geboten werden, daß sie sich wenigstens der Bestimmung allgemein anschließen, welche, wie ich denken möchte, die Herren, die das Gesetz gemacht haben, doch nicht ganz ausgeschlossen haben wollen, daß in Nothfällen die Möglichkeit Hilfe zu bringen und unerläßliche Arbeit zu verrichten, durch das Gesetz nicht gänzlich ausgeschlossen sei.

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs.

Abgeordneter Dr. **Fuchs:** Hohes Haus! Wir stehen heute nach wenigen Tagen abermals vor der Berathung eines Gesetzes, in welchem die Sonntagsruhe statuirt und die fernere Bestimmung festgesetzt werden soll, wonach es den Arbeitern ermöglicht wird, an Feiertagen den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Feiertagsgottesdienstes nachkommen zu können.

Was, meine Herren, die Sonntagsruhe anbelangt, so wurden gegen dieselbe keine meritorischen Einwendungen erhoben, indem man sich allseitig aus sanitären und humanitären, aber auch aus religiösen Gründen für dieselbe ausgesprochen hat. Nicht so ist es jedoch mit der sogenannten Feiertagsheiligung. Gegen dieselbe wurden bedeutende Bedenken erhoben, gewichtige Einwendungen geltend gemacht und deßhalb habe ich den Herrn Präsidenten gebeten, mir das Wort zu ertheilen.

Ich gestehe offen, meine Herren, daß es mich Wunder nimmt, daß gerade gegen diese Bestimmung des uns vorliegenden Gesetzes Einwendungen dieser Art erhoben wurden, nachdem ja die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit geradezu für diese gesetzliche Bestimmung sprechen.

Sie werden mir, meine Herren, zugeben, daß jeder Mensch, somit auch der Arbeiter, das Recht hat, an Feiertagen seinen religiösen Verpflichtungen nachkommen zu können, und daß demnach Niemand, wer er auch immer sei, das Recht hat, in diese Rechtssphäre des Arbeiters einzugreifen oder dieselbe auch nur im Entferntesten zu beschränken. Wenn nun jeder Arbeiter dieses Recht hat, so muß ihm auch die nöthige Zeit und Muße dazu gegönnt und eingeräumt werden, die es möglich macht, dieser Verpflichtung nachzukommen. Und diese Muße, diese freie Zeit wird eben durch die vorliegende gesetzliche Bestimmung gewährt.

Es wäre daher, meine Herren, eine vollständige Ungerechtigkeit unserseits, in diese Rechtssphäre des Arbeiters einzugreifen oder ihn auf irgend eine Weise zu nöthigen, seiner diesbezüglichen Verbindlichkeit nicht nachkommen zu können. Das Recht des mindesten Arbeiters ist ganz gewiß das gleiche wie das des Reichen und steht auf derselben Stufe, wie das Recht des Reichen und Vornehmen, und wenn Sie, meine Herren, dem Reichen das Recht einräumen — und Sie müssen es ihm einräumen — seiner religiösen Verbindlichkeit nachzukommen, so müssen Sie dieses Recht auch selbstverständlich dem armen Arbeiter einräumen.

Nun, meine Herren, vom Standpunkte des höchsten Begriffes der Freiheit, nämlich der Gewissensfreiheit, muß ich dieses Recht für den Arbeiter reclamiren, und ich glaube, daß Niemand von uns die Berechtigung besitzt, gerade in die Gewissensfreiheit des Arbeiters einzugreifen. Wer ist es denn, meine Herren, der am allermeisten für das Recht der Gewissensfreiheit eintritt? Unser moderner Liberalismus. Hier, meine Herren, können Sie am besten Ihre

Tendenzen bezüglich der Gewissensfreiheit zur Geltung bringen, indem Sie für dieses Recht des Arbeiters eintreten, indem Sie es ihm dadurch ermöglichen werden, seinen religiösen Verpflichtungen auch an Feiertagen nachzukommen, wenn er sich hiezu im Gewissen verpflichtet fühlt. Leider aber sehe ich in den ersten Reihen, die für diese Gewissensfreiheit des Arbeiters eintreten, nicht unsern modernen Liberalismus. Wir haben ja xmal gelesen und ebenso vielmal gehört, daß man heute lieber als morgen gerade die Feiertage als der Volkswirthschaft abträglich abschaffen oder wenigstens auf den Sonntag verlegen möchte.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, um was handelt es sich denn im gegebenen Falle? Darum, daß dem Arbeiter das Recht eingeräumt wird, an Feiertagen den Vormittagsgottesdienst oder, sagen wir richtiger, den Frühgottesdienst besuchen zu können, insoferne er dies will und wünscht. Eine Verpflichtung, daß er denselben besuche, liegt gewiß nicht darin, und Niemand wird den Arbeiter, der den Vormittagsgottesdienst nicht besuchen will, dazu zwingen.

Aus diesem Grunde muß ich Ihnen offen gestehen, trete ich mit gutem Bewußtsein für diese gesetzliche Bestimmung ein, und ich glaube, daß, so wie der Staat das Recht eines jeden Einzelnen zu schützen hat, er auch dieses Recht des Arbeiters zu schützen hat.

Es wurden von Seite der Herren Abgeordneten Matscheko und Löblich einige praktische Bedenken geltend gemacht, betreffend die Durchführbarkeit der Bestimmung, daß dem Arbeiter der Besuch des Feiertagsgottesdienstes ermöglicht werde. Ich bin zwar kein Industrieller, stelle mir aber die Durchführung nicht so schwer vor, weil die Durchführung dieser Bestimmung lediglich basiren wird auf einem Uebereinkommen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter.

Ich gebe zu, meine Herren, daß es sehr schwer sein würde, wenn ein Arbeiter an den Arbeitsherrn herantritt und sagt: Ich wünsche oder ich will um 11 Uhr die Messe besuchen, und ein anderer Arbeiter: Ich will um 8 Uhr in die Messe gehen.

Es wird dies nach meiner Ansicht nicht thunlich sein. Es wird vielmehr der Arbeitgeber mit dem Arbeiter vereinbaren, daß er einen bestimmten Gottesdienst, z. B. den Frühgottesdienst zu besuchen habe, und nach Absolvirung desselben endlich an die Arbeit herantrete und diese verrichte.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, mit Rücksicht auf die Gründe, die ich geltend gemacht habe, diese Gesetzesstelle bezüglich der Feiertagsruhe anzunehmen.

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Handelsminister; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Ich will nur ein paar Worte zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko sagen. Ich finde im Allgemeinen, daß kein besonders großer Unterschied zwischen den Anträgen des Ausschusses und denen des Herrn Abgeordneten Matscheko besteht. Der Hauptunterschied ist der, daß der Herr Abgeordnete Matscheko wünscht, daß hier eine Bestimmung, betreffend die Vernehmung der Handels- und Gewerbekammer, hineingenommen werde.

Ich von meinem Standpunkte hätte gegen eine solche Einschaltung nichts einzuwenden, und ich kann sogar sagen, daß ich in solchen Fällen gewiß die Handels- und Gewerbekammern vernehmen werde, weil sie das naturgemäße Organ sind, um dem Handelsminister Anhaltspunkte in der einen oder anderen Richtung zu geben, solche Ausnahmen zu statuiren. Ich habe also gegen die Einschaltung einer solchen Bestimmung nichts einzuwenden. Dies wollte ich rücksichtlich des Antrages des Herrn Abgeordneten Matscheko sagen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Löblich betrifft, den Passus betreffs der Feiertage ganz auszulassen, so kann ich mich diesem Antrage nicht anschließen und würde mir eher erlauben zu empfehlen, diesen Passus, vielleicht möglicherweise mit der Abänderung, daß man anstatt „Vormittagsgottesdienst“ „Frühgottesdienst“ sagt, anzunehmen. Das könnte ich, glaube ich, empfehlen, aber für die Auslassung dieses Passus kann ich mich nicht aussprechen.

Was die Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl betrifft, muß ich sagen, daß ich auch diese nicht gerechtfertigt finde, denn alle diejenigen Fälle, die er angeführt hat, sind Fälle der höheren Gewalt und nicht der fortgesetzten Ausübung eines Gewerbebetriebes. Es ist natürlich, daß, wenn ein Wagen bricht, auch am Sonntag der betreffende Schmied, der eben im Orte ist, diesen Wagen repariren wird, um den betreffenden Reisenden fortzuhelfen, daß, wenn ein Feuer ausbricht oder eine force majeure eintritt, die nöthigen Maßregeln gewiß ergriffen werden können und die Arbeit vorgenommen werden kann, um dem Uebel zu steuern oder dasselbe zu verhindern. Das ist ja kein Gewerbebetrieb. Es handelt sich hier nur um den fortgesetzten Gewerbebetrieb, dieser soll nicht eintreten und für diesen soll die behördliche Bewilligung ertheilt werden für den Fall, als es nothwendig ist. Die von den Herren Abgeordneten erwähnten und ähnliche Fälle betreffen ja keinen fortgesetzten Gewerbebetrieb, sondern nur die Befriedigung eines augenblicklichen,

durch die Macht der Verhältnisse herbeigeführten, kurz auftretenden und kurz beendigten Bedürfnisses.

Präsident: Es wurde mir jetzt ein Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pflügl überreicht, dahingehend, daß zu Alinea 2 des §. 75 folgender Zusatz beschlossen werde *(liest)*:

„oder vorübergehende Arbeiten von unaufschiebbarer Nothwendigkeit."

Danach würde also das zweite Alinea lauten *(liest)*:

„Ausgenommen hievon sind alle an den Gewerbelocalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten oder vorübergehende Arbeiten von unaufschiebbarer Nothwendigkeit."

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Edlen v. Pflügl unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Daß ich bei diesem Paragraphen das Wort ergreife, hat seinen Grund darin, daß wenn ich einen poetischen Vergleich gebrauchen darf, wie nach dem Worte Schiller's im Auge sich das Weltall wiederspiegelt oder wie ein Tropfen das Firmament, ebenso die Art und Weise, wie die sehr geehrte Majorität an die Behandlung so großer hochwichtiger socialer Fragen geht, sich wohl nicht deutlicher ausdrückt, als in diesem Paragraphen, in der Art und Weise, wie der Inhalt desselben geschaffen, wie die betreffende Stylisirung gewählt wurde.

Ich will gar nicht davon sprechen, daß aus den Reden einiger Mitglieder der Majorität selbst hervorgeht, daß die tiefgehenden Unterschiede, die zwischen den Begriffen Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung bestehen, diesen Resultaten ganz verschiedener Bewegungen in der bürgerlichen Gesellschaft, den Herren von der Majorität nicht klar geworden sind. Bald wurde der eine, bald der andere Begriff hervorgehoben, bald aus dem einen, bald aus dem anderen Ideenkreise Motive ins Feld geführt. Doch davon will ich nicht weiter reden.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu machen. Es hat wohl ein sehr verehrtes Mitglied von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses in der letzten Sitzung — wenn ich nicht irre — einen sehr energischen und überraschenden Rückzug von seiner früheren Anschauung angetreten, für den ich ihm sehr dankbar bin. Er hat sich selbst als Capitalisten, als Freund des Capitals hingestellt, es war für alle, die hier von ihm Manches erlebt, ungeheuer erheiternd. Ich bin Seiner Durchlaucht dankbar für diese spät gekommene aber doch gekommene Aenderung seiner Ansichten. Von hohem Interesse war es aber, daß nach dem Generalredner der Herr Referent das Wort ergriff, welcher sich noch auf den alten von dem Herrn Abgeordneten für Hartberg verlassenen Standpunkt stellt, das Capital zu bekämpfen vorgab, so daß, wenn der Herr Abgeordnete für Hartberg Recht gehabt hat, vor Allem der Herr Referent sich selbst hätte außerordentlich hassen und bekämpfen müssen. An diese wunderbare Bekehrung und eventuelle Selbstbekämpfung erinnert mich dieser Paragraph. Denn dieser steht noch vollständig auf dem Standpunkte, den ein geehrter Herr Generalredner der Rechten in der letzten Sitzung verlassen und den der Herr Referent in der letzten Sitzung noch eingenommen hat. Wollen Sie, meine Herren, sich den §. 75 vergegenwärtigen. Der erste Satz lautet: „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen". Sociale und wirthschaftliche Fragen erfordern ein warmes Herz für das Volk, eine Hingebung seitens der Männer, die sich mit ihnen beschäftigen, vor Allem aber Wahrheitsliebe, rückhaltslose wahrheitsgetreue Berücksichtigung aller thatsächlichen Momente, auch wenn sie augenblicklich nicht in den Plan einer Partei passen. Bei ihrem Feldzug gegen das Capital und die Industrie, in dem nun einer Ihrer Führer einen anerkennenswerthen Rückzug in der letzten Sitzung angetreten hat, haben Sie, meine Herren, von der Rechten vollständig vergessen, was die Bedürfnisse Ihrer eigenen Wähler sind, Sie haben vergessen, daß es gewisse Gewohnheiten, gewisse Uebungen im Volksleben gibt, ganz vorzüglich bei Ihren Wählern, meine Herren clericale Abgeordnete aus den Alpenländern, welche, wenn dieser Paragraph so durchgeführt werden würde, wie er hier steht, zur Folge haben würden, daß ein Aufschrei des Entsetzens aus Ihren Wählerkreisen entstehen würde. So groß und mächtig Ihre Herren Abgeordneten sein mögen, Ihre Wähler würden, wenn dieser Paragraph durchgeführt würde, dann bei der Wahl zwischen der Durchführung dieses Paragraphen und ihren Abgeordneten, ohne Zweifel ihre Abgeordneten opfern. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dies beweise.

Oesterreich ist zu drei Viertheilen ein Gebirgsland; im weiten Oesterreich wird der größte Theil des Gebirgslandes bewirthschaftet nach dem Hofsysteme.

Es gibt in den Alpen große Länderstrecken, in welchen geschlossene Dörfer nur zu den Ausnahmen gehören. Der Bauer wirthschaftet auf einem einsamen Hofe in Oberöstereich und in vielen anderen Ländern. Am Sonntage kommt er in die Kirche, hört hier Gottes Wort und widmet einige Zeit der idealen Aufgabe des Gottesdienstes. Aber, meine Herren, ist es Ihnen denn so unbekannt, sind Sie denn so naive Herren, daß Sie nicht wissen, daß der Bauer auch

noch etwas Anderes thut und besorgt, wenn er am Sonntag einmal in die Stadt oder in den Pfarrort kommt?

Wissen Sie nicht, meine Herren, daß er nach der Kirche fast regelmäßig ins Wirthshaus geht? Wissen Sie nicht, daß die Beschäftigung des Wirthes, Zapfen anschlagen, Krügel Bier und Pfiffe Wein zu bringen, gewerblicher Art ist *(Heiterkeit links)* und glauben Sie nicht, meine Herren, daß, wenn es sich auch um einen so beliebten Abgeordneten handelt, wie um den Herrn Abgeordneten Greuter, der mir jetzt zuwinkt, wenn die Bauern nach der Messe nicht ins Wirthshaus gehen dürften, weil alle gewerbliche Arbeit, auch die des Wirthes, eines Gewerbsmannes verboten ist, und der Wirth ihnen kein Glas Bier geben kann, sie bei der Wahl zwischen Gasthaus nach der Messe und dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Greuter lieber den Herrn Abgeordneten Greuter vermissen wollten? *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Und nicht nur, meine Herren, diese Arbeit gewerblicher Art, die in allen Ländern, in denen die strenge Sonntagsheiligung durchgedrungen ist, absolut verboten ist, kommt hier in Betracht. Ich muß hier einen kleinen Excours auf die Ausführungen meines verehrten Collegen, des Herrn Dr. Fuchs machen. Der hat einmal behauptet, daß die Sonntagsruhe ein eminent antiliberales, gegen die Liberalen erkämpftes Institut sei. Man kommt dann wirklich zu dem Resultat, daß die Anschauung, welche der geehrte Herr Abgeordnete von Hartberg hier kundgegeben hat, daß nämlich der Professor nur dazu da sei, um einigen Studenten den Schlaf zu vertreiben, von den Herren von jener *(rechten)* Seite allgemein getheilt werde und daß sie in der That den Zweck der Wissenschaft und des Professors nur darin sehen, einigen Studenten den Schlaf zu vertreiben, nicht aber, wie sonst auch die Conservativen in anderen Ländern thun, darin, die Wissenschaft zu studiren und sich deren Resultate eigen zu machen und zu forschen.

Würde auf diesem letzteren Standpunkte der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs stehen, würde er von der Wissenschaft und den Professoren in dieser Frage etwas gelernt haben, dann wäre er zu folgendem Resultate gekommen:

Die Sonntagsheiligung ist ein Kind jener Länder, in denen der Liberalismus, das parlamentarische System den entschiedensten Sieg errungen haben.

Weiß der Herr Abgeordnete Dr. Fuchs wer eigentlich der Vater der Sonntagsheiligung ist? Das sind die Puritaner gewesen, die mit den Stuarts auf Leben und Tod kämpften. Die haben in England, in Amerika, in Connecticut und Massachussets die Sonntagsheiligung eingeführt, aber selbstverständlich fiel es ihnen nicht ein, das Zapfenanschlagen an den Fässern, das Herumtragen von Krügeln und die häufig in germanischen und slavischen Ländern dann darauffolgende obligate Rauferei als einen zulässigen Theil der Sontagsheiligung zu erklären.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete einmal nach London sich verirrt, wird er finden, daß dort in der nächsten Nähe der Drei- bis Viermillionenstadt selbst in Gasthäusern ersten Ranges, z. B. im Star and Garter man kein warmes Essen am Sonntag bekommt, sondern höchstens für den Fremdling, für den stranger, ein auf einer Spiritusflamme aufgewärmtes. So faßt man dort die Sonntagsheiligung auf, sie ist ein Kind der geradezu republikanisch gesinnten Puritaner. Hier aber will man, meine Herren, die Gasthäuser erhalten; diese Art gewerblicher Arbeit zu verbieten, fällt den Herren Abgeordneten Dr. Fuchs, Greuter und sicher auch dem Herrn Berichterstatter gar nicht ein. Doch trotzdem sagt man: Am Sonntag hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Machen Sie doch die Ausnahme: „mit Ausnahme des Anschlagens von Zapfen, des Heraufholens der Branntwein- und Bierfäßchen aus den Kellern" u. s. w. Dann, meine Herren, werden Sie Ihre eigentlichen Intentionen ausdrücken. Doch weiter, meine Herren! Nicht nur die Gasthäuser besucht der Kirchenbesucher nach der Kirche, sondern, meine Herren, er hat auch andere Bedürfnisse, welche nothwendigerweise befriedigt werden müssen, wenn er nicht einen besonderen Gang zur Stadt oder zum Pfarrort machen soll. Auf den Einödhöfen da draußen oder in den kleinen Weilern ist kein Krämer. Der Bauer muß also zum Krämer am Sonntag nach der Messe gehen und muß da seinen Bedarf holen. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde er ja den schwersten Schaden erleiden, da er noch einen zweiten Tag dem Gange nach dem Pfarrorte widmen müßte. Meine Herren! Das werden Sie nicht abschaffen, auch in Ihren Landgemeinden nicht. Sie werden den Landkrämer und dessen Besuch seitens der Bauern am Sonntag nicht abschaffen. Ja, wenn Sie es versuchen wollten, so würden Sie zur Ueberzeugung kommen, daß die Landgemeinden beispielsweise von Judenburg, lieber darauf verzichten werden, daß ihr ausgezeichneter Abgeordneter, mein verehrter College Bärnfeind, im Justizausschusse sitze, als daß sie auf das Recht, den Krämer nach der Kirche zu besuchen, verzichten. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Ich bitte nun zu erwägen, meine Herren, welche tragikomische Bestimmung Sie in dieses Gesetz hineinbringen wollen.

Glauben Sie ferner, daß in der Großstadt, daß in den mittleren und kleineren Städten sich jahrhundertelange Gewohnheiten, die auf den Bedürfnissen der Bevölkerung beruhen, so im Handumdrehen durch zwei Zeilen beseitigen lassen?

Es ist einmal so, daß in allen katholischen Ländern, ja auch in vielen protestantischen, aber vorzüglich in den katholischen Ländern, der Tag des

Herrn nicht nur durch Gottesdienst, sondern auch durch ein gewisses stärkeres Aufwallen des Lebensfrohsinns gefeiert wird. Das sind Züge unseres Volkscharakters, welche kein Gesetz — Sie glauben viel durch Gesetze zu machen und können doch nur außerordentlich wenig durch Gesetze ausrichten — je aufheben wird.

Am Sonntag will der Mann mit seiner Familie irgend einen Vergnügungsort besuchen. Wir sind bekanntermaßen nicht Puritaner, bei denen dies allerdings verboten war. Unsere Mitbürger wollen irgend eine Gesellschaft besuchen u. s. w. An solchen Tagen brauchen unsere Mitbürger mehr, als an anderen, entweder einen neuen Rock, oder es muß der alte Rock, der einen Riß oder einen Fleck bekommen hat, bestens ausgeputzt werden, und da glauben Sie, daß die ganz allgemeine Sitte, daß Vormittags bis zum Gottesdienste der Schneider, der Schuster arbeitet, sich so durch zwei Zeilen beseitigen läßt? Und glauben Sie, daß die Kleingewerbetreibenden, die einen harten schweren Kampf ums Leben führen, die arbeiten müssen, wenn sie die Arbeit haben, nicht wann die verehrte Majorität glaubt, daß sie arbeiten könnten, sich die Arbeit so einfach verbieten lassen werden? Was wird herauskommen? Derjenige Geselle oder Lehrjunge, der den Meister nicht liebt, wird den Meister denunciren, sei es beim Pfarrer, sei es beim Bezirkshauptmanne, und Sie werden die Hölle in jede Werkstätte bringen. Abschaffen können Sie die Arbeit am Sonntag vor der Messe nicht.

Die Kleingewerbetreibenden selbst sind — und aus der Rede meines Collegen Löblich klingt heute auch ein ganz anderer Ton über die Gewerbeordnung, als noch im vorigen Jahre — vollständig enttäuscht über die Segnungen der Gewerbeordnungsnovelle. *(Sehr gut! links.)* Nur Confusion und Geldausgaben sind die Folge dieses talentvoll gegebenen Gesetzes. Aber hier gehen Sie weiter, Sie gehen den Leuten aus Leben; die Leute können nicht, selbst wenn sie wollten, dieses Opfer bringen, das Sie ihnen auferlegen.

Nun hat der sehr verehrte Herr Handelsminister allerdings empfunden, daß solche Einwendungen gemacht werden, er hat aber behauptet, daß der dritte Absatz volle Corrective dagegen gewähre, und auch auf jener *(rechten)* Seite — und die Herren müssen uns dankbar sein, daß unsere Redner sie darauf aufmerksam gemacht haben — wurde es empfunden, daß man eine tragikomische Situation schafft, wenn man ein Gesetz gibt, welches unmöglich für die Dauer gehalten werden kann, und welches im besten Falle nicht wird beobachtet werden. Auch da hat man einen Antrag gestellt. Aber ich mache sowohl Seine Excellenz, als auch den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam, daß diese Anträge absolut nicht genügen. Wollen Sie erwägen, wie die dargestellten Uebelstände — und die werden Sie nicht leugnen — sich zu den Ausführungen stellen, welche wir von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zu hören die Ehre hatten? Seine Excellenz meint, es handle sich nur um einen ununterbrochenen Betrieb. Ich bitte doch das erste Alinea dieses Paragraphen zu lesen. Dasselbe sagt nicht, an Sonntagen hat kein ununterbrochener gewerblicher Betrieb stattzufinden, sondern an Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Das ist keine Ruhe aller gewerblichen Arbeit, wenn eine Anzahl gewerblicher Arbeiten ausgeführt wird. Ich zweifle nicht an der juristischen Befähigung Seiner Excellenz, meines verehrten Herrn Vorredners, aber ich glaube, daß, wenn wir ein Collegium der erfahrensten Juristen hinsetzen würden, oder auch die erfahrensten Geschworenen aus Ihnen bestimmen würden, dieselben die Gesetzesstelle dahin interpretiren würden, daß, wenn an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen habe, dies alle gewerbliche Arbeit am Sonntag thatsächlich ausschließe.

Nun weiter, meine Herren. Es wurde auch auf das dritte Alinea hingewiesen und gesagt, der Minister kann eine Dispens ertheilen. Die Richtung, die Sie in Ihrer Gesetzgebung angenommen haben, widerspricht, nebenbei gesagt, durchaus dem autonomistischen Principe. *(Sehr gut! links.)* Bei jedem Gesetze, fast bei jeder wichtigeren Bestimmung steht es, der Minister hat die Bewilligung zu ertheilen oder Ausnahmen zu machen. Sie werden ja aus diesem Oesterreich eine Kaserne machen, in der Niemand auch nur eine Arbeit machen, sich sein Brot ehrlich verdienen kann, ohne vorher zur Behörde, bis zu dem Ministerium, im vorliegenden Falle gar zu drei Ministern gegangen zu sein und um die Erlaubniß gebeten zu haben. *(Sehr gut! links.)* Sie haben sich nicht als regierungsfähig erwiesen, indem Sie diese Bestimmungen gemacht haben. Sie haben Ihre Principien verlassen, Sie sind die bedauerlichsten Bureaukraten im schlechten Sinne des Wortes geworden, nur mit dem Bemerken, daß Sie nicht wissen, daß Sie es geworden sind. *(Heiterkeit links.)* Kein wirklich gebildeter Bureaukrat hat den Gewerbsleuten je die Fesseln und die Geldkosten auferlegt, wie Sie es thun.

Nun heißt es hier, der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht — also drei Minister seien berechtigt — „bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten."

Da bemerke ich nun, daß man das Gewerbe eines Wirthes, eines Krämers, insbesondere aber eines Schneiders, Schmiedes oder Schusters doch nicht zu jenen Gewerben rechnen kann, bei denen

eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich ist. Das hieße das Gesetz in einer Weise vergewaltigen, daß wir vor der ganzen Welt uns bloßstellen würden und unsere Behörden, die die Gesetze halten, können es gar nicht in diesem Sinne interpretiren. Weiter aber könnte man mir die Stelle einwenden: „oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist“. Ja, ununterbrochen muß der Betrieb irgend eines Gastwirthes nicht sein. Beweis, daß viele Gastwirthschaften während des Gottesdienstes gesperrt sind und da nicht geschänkt wird. Ebensowenig hat der Krämer einen ununterbrochenen Betrieb, denn Vormittags hält er an vielen vorwiegend katholischen Orten bis zum Schlusse des Hochamtes seinen Laden gesperrt. Ebenso ist beim Schneider, Schuster wohl in der Regel nur bis zum Hochamte Arbeit und Nachmittags, als Beweis dafür, daß die Arbeit keine ununterbrochene ist, wird allgemein gefeiert. Das dritte Alinea hilft somit nicht, ebensowenig als der Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten v. Pflügl. Derselbe hat auch empfunden, daß Das, was im Entwurfe vorgeschlagen ist, unmöglich durchzuführen ist. Aber die Ausnahme, die er für Arbeiten macht, die unaufschiebbar sind, genügt wohl für den Fall, wenn ein Wagen durch das Dorf fährt und die Achse bricht; sie genügt aber nicht für das Gasthaus, das der Bauer und Städter besuchen will, genügt nicht für den Landkrämer, den Schuster, Schneider, Sattler u. s. w.

Nehmen Sie z. B. an, es hat durch zwei Wochen geregnet und der Bauer hat sein Getreide und sein Heu auf dem Felde. Ich wäre neugierig, ob die geistlichen Herren, die auf jener *(rechten)* Seite sitzen, ein so hartes Herz hätten, dem Mann zu verbieten, daß er die Ernte einführe. Dazu sind sie viel zu wohlwollende und einsichtsvolle Leute. Nun hat der Bauer kein Riemenzeug, er muß sein Riemenzeug rasch repariren lassen, sonst kann er die Ernte nicht einführen. Der Sattler wird ihm nun sagen: An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen — die Ernte mag auf dem Felde verfaulen. Das sind ja Unmöglichkeiten, die Sie durchführen wollen. Sie liefern einen eclatanten Beweis gesetzgeberischer Unfähigkeit, wenn Sie das Gesetz so annehmen, wie der Ausschuß vorschlägt. *(Beifall links.)*

Endlich noch eine Bemerkung. In der ganzen Debatte wurde hervorgehoben, wie schwer das Leben für die Kleingewerbetreibenden in Oesterreich, an gewissen Orten insbesondere, ist. Ich kann mich darauf berufen, daß ich in einem Berichte, den ich dem hohen Hause erstattete, berechnet habe, daß ein Kleingewerbetreibender in Wien allein an Hauszins und Verzehrungssteuer, vorausgesetzt, daß er zwei Gesellen und einen Lehrjungen beschäftigt, 160 bis 180 fl. jährlich mehr zahlt, als ein Gewerbetreibender einen gleichen Betrieb in Berlin führt. Dieser Gewerbetreibende muß also per Kopf der thätigen Arbeiter, die er in seiner Werkstätte hat, 45 fl. jährlich mehr verdienen, nur um die österreichische Steuer, auch die, die Sie ihm neu aufgelastet haben, die Petroleum- und Kaffeesteuer u. s. w. zu zahlen. Bei 300 Arbeitstagen machen 45 fl. per Kopf 15 kr. täglich. Nun verdient nicht Jedermann in einer Stunde 15 kr. Jedenfalls muß dies täglich verdient werden. Demgemäß muß schon wegen der höheren Steuern der österreichische Kleingewerbetreibende eine Stunde länger täglich arbeiten als der in Berlin. Da heißt es, entweder zu Grunde gehen oder die Arbeitskraft mehr anstrengen. Das Leben ist eben in Oesterreich wegen der hohen Steuern in mancher Richtung viel schwerer als in anderen Ländern. Nun, meine Herren, kommen Sie und wollen nicht nur die Arbeit beschränken, sondern wollen auch verbieten, daß zu der Zeit, wo kein Gottesdienst ist, vor dem Hochamt also, Schuster und Schneider etwas verdienen. Sie begehen da eine Grausamkeit, von der Sie selbst keinen Begriff zu haben scheinen. Man versteht diese Art und Weise vorzugehen nur, wenn man den Bericht, der uns hier vorgelegt wurde, in die Hand nimmt. Man glaubt nicht, daß ein so wichtiges Gesetz mit einem solchen Berichte, der auf die Verhältnisse nicht im Entferntesten eingeht, vorgelegt werden kann. Nun gibt es verschiedene Gesetze. Es gibt Gesetze, die im Boden wurzeln wie Eichen, die man jung eingesetzt hat, die dann Kronen treiben und unter deren Schatten noch viele Geschlechter ruhen.

Ich bin ein aufrichtiger Freund der Verbesserung der socialen Lage der Handwerker und Arbeiter und ich wünsche, meine Herren, daß die ganze moderne Gesellschaft, selbst mit großen Opfern, in diesem Sinne wirke.

Wissen Sie aber, welche Vorbedingungen dazu nothwendig sind? Die nothwendigen Vorbedingungen sind die Vermehrung des Jenen, die nicht mit dem Fürsten Liechtenstein den Rückzug angetreten haben, so verhaßten Capitals, dann die Verminderung der Steuern, besonders der Verzehrungssteuern, Hebung der Intelligenz, Besserung der Wohnungen u. s. w.

Wenn diese Vorbedingungen nicht geschaffen werden, dann setzen Sie keine Bäume in den Boden, unter deren Schatten ganze Geschlechter Kühlung finden sollen; nein, wenn ich den Vergleich eines Ihnen sympathischen Mannes, des bekannten Literaturhistorikers Schlegel gebrauche, Sie handeln dann wie Kinder, die grüne Aeste abbrechen und in den Boden einstecken und glauben, sie haben einen dauernden Hain, ein dauerndes Wäldchen geschaffen. Nur kurze Zeit grünen diese Aeste, dann verdorren sie, dann führen sie jene ad absurdum, die behaupten, sie haben einen dauernden grünen Hain geschaffen.

Und so lange Sie nicht eine Politik befolgen, die zur Herabminderung der Steuern u. s. w. in Oesterreich führt, so lange Sie derartige Gesetze, wenn sie auch nicht solche unglaubliche Fehler haben, wie der vorliegende Paragraph, machen, so lange schaffen Sie nur Haine, wie die der Kinder, die nach dem Ausdrucke Schlegl's die Aeste abbrechen und in den Sandboden stecken, wo sie dann in kurzer Zeit verdorren. Der Antrag Matscheko beseitigt wenigstens die allerpeinlichsten Schäden dieses Paragraphen.

Er sagt, daß der Handelsminister berechtigt sei, für ganze Kategorien von Gewerben, bei denen der Betrieb — nicht ununterbrochene Betrieb, sondern der Betrieb überhaupt — nothwendig ist, Dispense zu ertheilen. Ich zweifle nicht, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister Wohlwollen und Einsicht genug in sich finden wird, um nicht derartige Consequenzen, wie ich sie geschildert, aufkommen zu lassen.

Ich würde wohl gewünscht haben, daß das Gesetz besser gemacht worden wäre, daß man nicht dem Verordnungsrechte der Regierung die Entscheidung darüber überlassen hätte, ob Hunderttausende von Menschen gequält, drangsalirt werden, oder ihr Brod ehrlich in der bisherigen Weise verdienen.

Wenn ich aber nun die Wahl habe zwischen der Drangsalirung und dem Verordnungsrechte, so bin ich für das Verordnungsrecht, und darum werde ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko stimmen, und bitte ich auch die Herren, wenn Sie nicht wollen, daß dieses Gesetz bloß auf dem Papiere bleibe, oder gar sehr schädlich wirke, für denselben zu stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben eintragen lassen als Redner, und zwar contra der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß, pro die Herren Abgeordneten v. Pflügl und Dr. Ritter v. Biliński.

Der Herr Abgeordnete Gabler hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Gabler:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gabler beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Ich bitte die Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, wir werden abzählen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich bitte sohin die pro eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Dr. Oelz, v. Pflügl, Dr. Ritter v. Biliński, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Gewählt wurde zum Generalredner von den Herren Abgeordneten, die pro eingetragen sind, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński; von der anderen Seite, contra, wird der allein eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß sprechen.

Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat mir einen Antrag überreicht, welcher vorerst zur Unterstützungsfrage kommen muß; es ist ein Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Antrages Matscheko.

Der Antrag geht dahin, daß im letzten Alinea des §. 75 an die Stelle des Wortes „Vormittagsgottesdienst" gesetzt werde „Frühgottesdienst."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich bitte zur Kenntniß nehmen zu wollen, daß der Herr Abgeordnete Edler v. Pflügl seinen Antrag zurückgezogen hat.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Wiewohl ich als Generalredner zu sprechen die Ehre habe, werde ich das hohe Haus durchaus nicht lange aufhalten. Auch muß ich erklären, daß ich mir nicht zur Aufgabe gemacht habe, die ganze Frage, welche eine höchst wichtige und ernste ist, lächerlich zu machen. Ich will nur die Frage der Sonntagsruhe und die Frage der Feiertage ganz kurz besprechen.

Ich glaube, meine Herren, daß es vollkommen müßig ist, darüber zu streiten, wer der Erfinder dieser Frage, den Sonntag betreffend, ist, ob Jene, welche von der Sonntagsruhe, oder Jene, welche von der Sonntagsfeier sprechen, weil ja, nach meiner Ansicht, das Eine wie das Andere gehalten werden soll. Der Sonntag muß gefeiert werden, und die Sonntagsruhe muß im Gewerbe deßhalb bestehen, weil dafür religiöse, sanitäre, wirthschaftliche und sociale Gründe sprechen. Da haben die Herren also sowohl die Sonntagsruhe, als die Sonntagsfeier. Daß dies der Fall ist, meine Herren, dafür haben wir ja einen sehr klaren Beweis in dem Umstande, daß seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden alle Völker das gehabt haben, was wir jetzt Sonntagsruhe oder Sonntagsfeier nennen.

Die Herren finden in der Geschichte kein Volk, bei welchem diese Idee nicht zum Vorschein gekommen wäre. Schon in der Genesis, in der Beschreibung der Erschaffung der Welt, wonach der Schöpfer am siebenten Tag ausgeruht hat, kommt jene Idee zum Ausdrucke, daß man aus religiösen und auch wirthschaftlich-socialen Gründen die Sonntagsruhe pflegen müsse.

Mein Herr Vorredner sagte: „Der Arbeiter will sich ausruhen, er will sich ein Vergnügen gönnen.“ Gut, wir gönnen ihm ja das Vergnügen; er braucht nicht den ganzen Tag in der Kirche zu sitzen, das verlangt Niemand von ihm, das ist rein Gewissenssache; es behauptet dies auch Niemand, daß die Sonntagsruhe bloß aus religiösen Rücksichten bestehen müsse.

Uebrigens, meine Herren, kann ich Ihnen da einen classischen Zeugen für die Bedeutung der Sonntagsruhe anführen, nämlich den berühmten Geschichtschreiber Macaulay. In seiner Geschichte Englands macht er den Ausspruch, daß die wirthschaftliche Höhe, auf der sich England befindet, und die Tüchtigkeit des englischen Arbeiterstandes hauptsächlich darin seine Quelle habe, daß es in England seit undenklichen Zeiten zur nationalen und religiösen Sitte geworden ist, am siebenten Tage zu ruhen. *(Bravo! rechts.)* Und, meine Herren, wenn das in England durchführbar ist, wenn das in England nicht grausam ist, in jenem England, welches allerdings unendlich reicher ist als wir, aber auch viel höhere Verzehrungssteuern trägt als wir (worauf der Herr Abgeordnete Dr. Menger so oftmals hingewiesen hat), wenn das dort durchführbar ist, so wird es auch in Oesterreich durchführbar werden. Ja noch mehr — seien wir aufrichtig, meine Herren — es ist großentheils schon durchgeführt und es handelt sich nur um die Sanctionirung dessen, was eigentlich factisch durchwegs schon besteht. Die Herren Industriellen selbst haben ausgesagt, daß am Sonntag nicht gearbeitet wird. Für meine Meinung habe ich übrigens noch einen Beweis darin, daß die Herren von der Opposition bei diesem Paragraphen im Ausschusse nicht eine halbe Sylbe gesprochen haben. Wir haben im Ausschusse die Frage gar nicht discutirt *(Hört! rechts)* und ich habe gar nicht erwartet, daß eine solche Discussion hier wird entstehen können. Ich glaube also, meine Herren, daß die Frage der Sonntagsruhe hiemit vollständig gelöst ist.

Nun, was die Feiertage betrifft, so würde die Frage allerdings anders stehen, wenn man bestimmen wollte, an Feiertagen solle die gewerbliche Arbeit ruhen. Dies ist indeß nicht der Fall, es handelt sich lediglich um die Ermöglichung des Besuches des Gottesdienstes. Nun würde gegen das Wort „Vormittagsgottesdienst“ im Ausschusse nichts eingewendet, kein Sterbenswörtchen haben wir von den Herren von der Linken darüber gehört. Die Sache ist ja viel leichter im Ausschusse auszutragen, als hier im letzten Momente eine Aenderung vorzunehmen. Es liegt diesbezüglich ein Antrag vor, der Antrag ist — glaube ich — von dem geehrten Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß gestellt worden, daß statt des Ausdruckes „Vormittagsgottesdienst“ der Ausdruck „Frühgottesdienst“ zu setzen sei.

Meine Herren! Ich glaube, daß diese Stylisirung des Ausschusses ganz dasselbe ausdrückt. Worum handelt es sich denn? Lediglich darum, es dem Arbeiter zu ermöglichen, seinen religiösen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Verpflichtung besteht bei den Katholiken darin, daß sie die heilige Messe besuchen. Es besteht, so viel mir bekannt ist keine religiöse absolute Vorschrift, gerade in das Hochamt gehen zu müssen. Es geht also, meine Herren, unsere Ansicht, indem wir für diesen Paragraphen stimmen, dahin, daß das Wort „einräumen“ die Bedeutung habe, es habe der Arbeitgeber das Recht, falls in der betreffenden Kirche mehrere Messen gehalten werden und beispielsweise die erste um 6 Uhr Früh stattfindet, dem Arbeiter zu sagen: Ich bin verpflichtet, Dir die nöthige Zeit zum Vormittagsgottesdienste einzuräumen; um 6 Uhr Früh ist Gottesdienst, Du darfst um 6 Uhr in die Messe gehen, nach der Andacht beginnen wir die Arbeit. Ist aber keine solche Frühmesse, ist die Messe später, ja, meine Herren, dann nutzt es nicht, dann müßte der Arbeiter eben später freigelassen werden, und für diesen Fall würde der Ausdruck „Frühmesse“ keine genaue Präcisirung der Sache geben.

Ich glaube übrigens, daß in den meisten Fällen die Andacht zeitig gehalten wird und da dürften keine Collisionen entstehen. Die Herren wenden allerdings ein: Ja, das sind religiöse Sachen, die nicht ins weltliche Gesetz gehören. Ich bin nicht der Ansicht, ich glaube vielmehr, daß wir uns auf den Standpunkt stellen müssen, es seien die Pflichten gegen die Kirche mit denen gegen den Staat gleichwerthig. Allerdings kann und darf der Arbeiter von uns nicht dazu gezwungen werden, in die Kirche zu gehen, weil das seine Gewissenssache ist. Allein wir müssen, indem wir die beiderseitigen Verpflichtungen feststellen, die Verpflichtung des Gewerbsinhabers aussprechen, dem Arbeiter die Zeit zum Besuche des Gottesdienstes frei zu lassen.

Es folgt daraus übrigens nicht, daß dadurch die Arbeit unterbrochen werden muß; ich bin im Gegentheile überzeugt, daß im Wege des guten Einvernehmens zwischen den Gewerbetreibenden und der betreffenden Geistlichkeit die Regelung dieser Frage durch zeitige Messelesung erleichtert werden wird. Ja, noch mehr, ich berufe mich auf die Herren Industriellen, welche mir versicherten, an allen großen Feiertagen werde ja ohnehin nicht gearbeitet: in Bezug auf diese Feiertage also ist die Frage schon von vornherein irrelevant. Nun haben wir natürlich nicht das Recht, die Feiertage im Gesetze zu classificiren, factisch handelt es sich lediglich um jene Feiertage, welche nach der Ansicht der Bevölkerung gewissermaßen Feiertage zweiter Ordnung sind, an denen jetzt gearbeitet wird.

Wenn Sie also, meine Herren, bedenken, daß alle großen Feiertage, ebenso wie der Sonntag, ohnehin

fast immer frei sind, so betrifft die vorliegende Bestimmung factisch nur eine verhältnißmäßig ganz kleine Summe von Tagen, an welchen den Arbeitern die Möglichkeit des Messehörens gewährleistet werden soll.

Da wird nun die Sitte, welche ja doch im menschlichen Leben eine so große Rolle spielt, diese Verhältnisse ruhig in einer solchen Weise regeln, daß jene Collisionen, von denen der Herr Vorredner viel zu witzig sprach, als daß ich ihm in dieser Richtung folgen könnte, gar nicht platzgreifen werden.

Endlich glaube ich als Mitglied dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses darauf aufmerksam machen zu sollen, daß darin keine antiautonomistische, beziehungsweise centralistische Tendenz liegt, wenn der Ausschuß beantragt, jene gewissen Vollmachten durch die Ministerien ausüben zu lassen. Es handelt sich ja hier nicht wie bei §. 96a um Vollmachten der Regierung einzelnen Unternehmern gegenüber. Ich bitte daher nicht immer auszurufen: „Er" muß sich immer bis an das Ministerium wenden. Wer Er? Kein Er! *(Heiterkeit rechts.)* Es handelt sich bloß um Ausnahmen für gewisse, von den Behörden zu veröffentlichenden Kategorien von Unternehmungen, und da braucht Niemand zu bitten.

Der Minister aber wird jene Kategorien am richtigsten zusammenstellen, und zwar in dem Sinne, damit die Concurrenzbedingungen für den ganzen Staat dieselben bleiben. Das steht mit der Frage der Autonomie in keinem Zusammenhange und wenn wir eine noch so große Autonomie hätten, es muß die Regelung der Concurrenzbedingungen für die Industrie eine einheitliche sein. Das liegt in der Natur der Sache. Wo würde es hinkommen, wenn die eine Statthalterei so, die andere anders die Kategorien zusammenstellen wollte? Die Ausschußanträge thun also unserem autonomistischen Standpunkte durchaus keinen Eintrag. Ich bitte daher diese Frage bei Seite zu lassen.

Zur Sache selber aber erkläre ich nochmals namens unserer Partei: Wir fassen den Ausdruck „einräumen" nicht so auf, daß der eine Arbeiter um diese, der andere zu jener Stunde das Recht hätte, in die Messe zu gehen, sondern so, daß der Unternehmer das Recht hat, unter denjenigen Stunden, an denen in der betreffenden Kirche Messen gehalten werden, jene Stunde zu wählen und zu bestimmen, an der seine Arbeiter zur Messe gehen dürfen. Daß aber die Stunde eine zeitige sein wird, dafür bürgt mir der Umstand, daß die Landgeistlichkeit für die Interessen der Industrie ein offenes Auge haben muß und den Industriellen in dieser Richtung keine Schwierigkeiten bereiten wird. Wir stehen da durchaus nicht auf dem Parteistandpunkte, etwa auf dem beliebten „feudalen" oder „ultramontanen", sondern die Sache liegt ganz klar: Der Mensch hat Verpflichtungen gegenüber dem Staate, der Gesellschaft, der Familie und auch gegenüber der Kirche, und all diesen Pflichten muß Genüge geschehen. Ich scheue mich nicht, dies offen auszusprechen. Ich empfehle die Annahme des Ausschußantrages. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Hohes Haus: Wenn ich mir das Wort erbat, geschah es nicht, um nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko zu unterstützen, denn man sollte glauben, daß Jeder, der die Interessen der Industrie und insbesondere des Kleingewerbes, im Auge behält, für diesen Antrag stimmen müßte. In einem Lande wie Oesterreich, wo eine so große Zahl von Feiertagen besteht, wo die Bedrängniß des Kleingewerbes tagtäglich mehr hervortritt und wo das Kleingewerbe die Hoffnungen, welche es auf die Gewerbeordnung setzt, nicht erfüllt sehen wird und daraus gar keinen Vortheil ziehen kann, glaube ich, daß das Interesse Jener, welchen das Gewerbe am Herzen liegt, was wir ja oft von jener Seite hörten, hier bethätigt werden sollte, weil der Antrag Matscheko nichts Anderes verlangt als daß man dem Gewerbetreibenden die Möglichkeit biete, an den Feiertagen mit seinen Committenten in Verbindung zu treten, nachdem ein großer, ich möchte sagen der größte Theil derselben die Woche über durch die eigenen Berufspflichten in Anspruch genommen ist. Der Schneider, Schuhmacher und andere Handwerker können in ihrer Werkstätte von ihren Committenten nicht aufgesucht werden, weil die Committenten selbst ihrem Berufe nachzugehen haben, seien es Arbeiter, seien es Werkführer, seien es Beamte; alle diese haben die Woche über ihre Beschäftigung. Wenn Sie also dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko nicht Rechnung tragen, sind Sie auch nicht von dem Gefühle durchdrungen, welches Sie so oft im Munde geführt haben, daß Sie im Interesse des Gewerbes etwas thun wollen; von der Industrie will ich hier überhaupt nicht sprechen, denn die ganze Debatte zeigt ja zu klar, wie sehr der Kampf von jener *(rechten)* Seite gegen die Industrie geführt wird und alle meine Wünsche die ich in dieser Beziehung aussprechen würde, wären von vorneherein vergebens.

Sollten Sie also wider alles Erwarten den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko nicht annehmen, so habe ich mich zum Worte gemeldet, um in diesem Falle einen Eventualantrag zu stellen. Es ist das für uns Mitglieder des Gewerbeausschusses kein Novum mehr, da wir schon lange über diesen Gegenstand und mit unserem besten Wissen und Gewissen eingehend über diesen Gegenstand gesprochen haben, wenn auch alle unsere Bemühungen fruchtlos waren

und wir schnöde überstimmt wurden. Mein Antrag geht nun dahin, daß in dem letzten Alinea des §. 75 statt des Wortes „Vormittagsgottesdienst“ das Wort „Frühgottesdienst“ gesetzt werde und erlaube mir, diesen Antrag deßhalb zu stellen, weil ich in den Ausführungen des Herrn Handelsministers Andeutungen gefunden habe, welche voraussetzen lassen, daß das zu erreichen ist. Es wäre das eine factische Ironie, den Feiertag der Arbeit freizugeben und auf der anderen Seite den Vormittagsgottesdienst zu verlangen. Glauben Sie denn, meine Herren, daß der Arbeiter, nachdem er im Zuge der Arbeit war, in seinen Arbeitskleidern, in dem Schmutze, der an ihm in Folge des Arbeitens haftet, in den Gottesdienst geht, um von dort in die Arbeit zurückzukehren? Sie werden das nicht voraussetzen und auch nicht für passend finden. Nehmen Sie also den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko, den ich in erster Linie unterstütze, nicht an, dann verlange ich von Ihnen, daß Sie, wenn Sie nicht wirklich eine Farce in diesem Gesetze stipuliren wollen, wonach Sie den Feiertag der Arbeit zuwenden wollen, wenigstens statt des Vormittagsgottesdienstes den Frühgottesdienst bestimmen. Ich muß aber dabei auf die Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners reflectiren und muß an das anknüpfen, was er aus den Debatten des Ausschusses citirt hat. Was speciell meine Worte und die meiner Collegen betrifft, beweisen, daß wir allerdings im Ausschusse stets dafür waren, das zu bieten, was im Interesse des Arbeiters und der Arbeit geboten erscheint. Wenn er sagt, daß in England, einem Lande, das viel reicher ist als wir, die Sonntagsruhe auf das strengste gehalten wird, ist das vollkommen wahr; es ist auch eben so wahr, daß nicht eine halbe Sylbe unserseits gegen die Sonntagsruhe ausgesprochen wurde.

Dies ist aber ein Beweis, daß wir Industriellen es ebenso für zweckmäßig und nothwendig erachten, daß dem Arbeiter am Sonntage die Ruhe gewährt werde und daß er seinem Gottesdienste nach eigenem Bedarfe nachgehe. Nicht so aber ist es mit den Feiertagen und ich verweise darauf, daß wir in Oesterreich so viele Religionen haben, daß es sehr schwer wäre, zu bestimmen, an welchem Tage frei zu geben wäre. Und wie wollen Sie die Arbeiten einer Fabrik ordnen, wenn der eine zu dieser, der andere zu jener Zeit Feiertag halten wollte? — Das ist nicht zulässig und es wird vollkommen genügen, wenn Sie den Frühgottesdienst am Sonntage gewähren lassen. Wenn ich mich aber darauf beziehe, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, daß das reiche England uns mit gutem Beispiele in Bezug auf die Sonntagsheiligung vorangehe, so kann ich sagen, daß wir ja auch dieselbe wünschen.

Wir verlangen aber, daß an allen jenen Tagen, die auf Grund dieses Gesetzes von der Arbeit ausgeschlossen werden, an welchen aber in England gearbeitet wird, auch in Oesterreich gearbeitet werde. *(Sehr gut! links.)*

In ganz England kennt man nur zwei Tage im Jahre außer dem Sonntag, welche der Arbeit entzogen sind, nämlich den Charfreitag und den ersten Weihnachtstag; wir in Oesterreich aber haben $26\frac{1}{2}$ Feiertage, die durch die katholische Kirche geboten werden und diese werden in Oesterreich der Arbeit entzogen. Es wären also in Oesterreich $24\frac{1}{2}$ Tage mehr der Arbeit entzogen als in England, Sie verlangen aber dennoch, daß Oesterreich dem reichen England Concurrenz bieten soll.

Diese wenigen Worte wollte ich zur Begründung des Antrages sagen, den ich stelle für den Fall, als Sie gegen alles Erwarten den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko ablehnen sollten, damit nicht etwas, was im Widerspruche zur Sache steht, beschlossen werde. Ich stelle sohin den Eventualantrag, daß es statt des Wortes „Vormittagsgottesdienstes“ heißen soll: „Frühgottesdienstes.“ *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Hohes Haus! Ich möchte vorerst, nachdem gegen die Logik und Systematik dieses Paragraphen Einwendungen erhoben worden sind, bemerken, daß mir diese nicht begründet erscheinen.

Es ist nämlich im ersten Alinea der Grundsatz ausgesprochen, daß am Sonntag die gewerbliche Arbeit zu ruhen habe, und in den weiteren Alinea kommen dann die Ausnahmen. Ich glaube, daß sich dagegen nichts einwenden läßt. Was nun die erste Ausnahme betrifft, so bitte ich, an den §. 1, wie er in dem Berichte vorgedruckt ist, festzuhalten und den Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko abzulehnen.

Dieser enthält wesentlich Dasselbe, was das dritte Alinea des Paragraphen enthält, nur in einer anderen Wortfügung; es würde also durch diesen Antrag nichts gewonnen, wenn ich auch zugebe, daß er principiell wenigstens in mir kein Bedenken erregen würde.

Was mir aber entschieden bedenklich erscheinen würde, wäre die Weglassung des letzten Alinea, in welchem es heißt, daß an den Feiertagen den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen sei, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen. Ich möchte hier bei diesem Anlasse auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zurückkommen.

Derselbe hat in den Puritanern die Entdecker der Sonntagsfeier gefunden. Er hat dabei, wie bereits der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński

erwähnt hat, auf den Dekalog vergessen, der doch einige Zeit früher kundgemacht war, als die Welt von den Puritanern etwas erfahren hat, und er hat ferner auf den Katechismus vergessen, der einen Unterschied macht zwischen knechtischer und gewerblicher Arbeit, also die knechtische, nicht aber jegliche gewerbliche Arbeit verbietet.

Als der Ausschuß, wie bereits der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński bemerkt hat, diesen berieth, wurden keine Einwendungen gegen diese Fassung erhoben und die Tendenz, die wenigstens mich geleitet hat, als ich diese Fassung beantragte, war keine andere, als die Sonntagsruhe gesetzlich vorzuschreiben.

Die Sonntagsheiligung ist ein Anderes. Die Sonntagsruhe soll eben die Sonntagsheiligung ermöglichen; aber in einem weltlichen Gesetze die Sonntagsheiligung vorzuschreiben, ist Niemandem eingefallen.

Wenn man immer die beiden Begriffe verwechselt, so kommt man zuletzt in eine entschiedene Verwirrung. Um nun aber einmal diesen immer von neuem ausgesprochenen und unklaren Vorstellungen und Klagen über diese vielen Feiertage und über diese vielen Störungen in der Arbeit u. s. w. von meinem Standpunkte, soweit ich es vermag, ein Ende zu machen, muß ich mir erlauben in Erinnerung zu bringen, daß wir 16 katholische Feiertage haben, daß selbst, wenn, was das Gesetz leider zu meinem Bedauern nicht thut, die Arbeit an diesen Feiertagen strengstens verboten wäre, was sie nicht ist, wir nur 68 freie Tage haben, während, wie die Herren aus dem Berichte wissen, in England es 84 bei einer kürzeren Arbeitsdauer gibt.

Ferner erlaube ich mir Sie auf den Artikel XIV des Gesetzes für die Schweizer Fabriken aufmerksam zu machen, der folgendermaßen lautet *(liest)*: „Die Arbeit an den Sonntagen ist, Nothfälle vorbehalten, untersagt, ausgenommen in solchen Etablissements, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern und hiefür die in Artikel XIII vorgesehene Bewilligung des Bundesrathes erlangt haben. Auch in den Anstalten dieser Art muß aber für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben." Ich bitte also, das sind 26 Sonntage auch beim continuirlichen Betriebe. Davon spricht unser Gesetz nichts, die bleiben bei uns nicht frei. Es sind also in der Schweiz jedenfalls 26 freie Sonntage, die also an freien Tagen um 10 mehr machen, als unsere 16 katholischen Feiertage. Es heißt weiter *(liest)*: „Ferner steht es der Cantonalgesetzgebung frei, weitere Festtage zu bestimmen, an denen die Fabriksarbeit wie an Sonntagen untersagt sein soll; diese Festtage dürfen jedoch die Zahl 8 im Jahre nicht übersteigen." Es sind also 52 Sonntage, 26 zweite Sonntage und 8 Feiertage. Schließlich ist noch bestimmt *(liest)*: „Wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht gebüßt werden dürfen."

Nach unserer Gesetzesvorlage kann an Feiertagen gearbeitet werden und es muß nur den Arbeitern die nöthige Zeit zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes eingeräumt werden. Wie der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński bereits erwähnt hat, ist bei gutem Willen und gutem Einvernehmen die Sache sehr einfach mit einer Stunde — und noch dazu zeitlich Morgens — abgethan, worauf dann auch an diesen Feiertagen gearbeitet werden kann.

Ich will nicht länger bei diesem Gegenstande beharren, nachdem er ohnehin von anderen Herren eingehend besprochen wurde und bitte das hohe Haus, dem §. 75 in der vom Ausschusse beantragten Fassung zustimmen zu wollen. *(Rufe: Antrag Suess!)*

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ich mich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß nicht ausgesprochen habe. Ich habe keineswegs darauf vergessen, aber es ist ein Eventualantrag, der nur gestellt ist für den Fall, wenn der Antrag Matscheko abgelehnt würde.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß will, daß statt des in der Vorlage gebrauchten Wortes „Vormittagsgottesdienstes" gesetzt werde „Frühgottesdienstes".

Ich glaube, das ist ja selbstverständlich, der Frühgottesdienst ist Vormittagsgottesdienst und wie ich bereits ausgeführt habe, ist bei gutem Willen von beiden Seiten eine Schädigung ausgeschlossen.

Ich bitte also die gestellten Abänderungsanträge abzulehnen und für die Fassung des Paragraphen, wie derselbe hier vorgedruckt erscheint, zu stimmen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich werde vorerst mich darüber aussprechen, in welcher Weise bei der Abstimmung vorgegangen werden soll.

Es sind Abänderungsanträge eingebracht worden, und es muß deßwegen über alle Alinea abgesondert abgestimmt werden.

Gegen das erste Alinea wurde kein Widerspruch erhoben und dieses kommt daher jedesfalls vorerst zur Abstimmung.

Zum zweiten Alinea hat der Herr Abgeordnete Matscheko einen Abänderungsantrag gestellt, nach welchem dasselbe folgendermaßen lauten soll *(liest)*:

„Ausgenommen hievon sind alle an den Gewerbelocalen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, sowie die Arbeiten in solchen Gewerbskategorien, bei denen eine Unterbrechung ihrer Natur nach unthunlich ist, oder bei denen der Betrieb am Sonntage im Hinblick auf die Bedürfnisse der Consumenten oder des öffentlichen Verkehres erforderlich ist."

Wird dieser Antrag abgelehnt, dann kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, so wie derselbe vorgedruckt ist.

Anstatt des dritten Alinea hat der Herr Abgeordnete Matscheko ebenfalls einen Abänderungsantrag gestellt. Nach demselben soll das dritte Alinea lauten *(liest)*:

„Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wird nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern diese Gewerbekategorien im Verordnungswege bezeichnen."

Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Dann gelangt das Alinea 4 zur Abstimmung, und zu diesem hat der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko abgelehnt werden sollte, den Eventualantrag gestellt, daß im letzten Alinea an Stelle des Wortes „Vormittagsgottesdienstes" gesetzt werde: „Frühgottesdienstes". In dieser Art glaube ich die Abstimmung vornehmen zu sollen.

(Abgeordneter Matscheko meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Matscheko hat das Wort.

Abgeordneter **Matscheko:** Ich will nur bemerken, daß meine beiden Anträge zusammen als Ersatz für das dritte Alinea gelten sollen, und daß sie mit dem vierten Alinea nichts zu thun haben, da ich den Antrag gestellt habe, daß das vierte Alinea in seiner Totalität fallen gelassen werde.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich erlaube mir, für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko nicht in seiner ganzen Ausdehnung angenommen werden würde, um den gegen das Gesetz geltend gemachten Bedenken wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, den Antrag zu stellen, daß über das Wort „ununterbrochen" besonders abgestimmt werde, damit durch den Wegfall dieses Wortes es möglich wird, für den Paragraph zu stimmen.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich würde mir den Antrag erlauben, daß das Alinea 1 nach dem Ausschußantrage und das Alinea 2 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko als Ganzes zur Abstimmung komme, eventuell Alinea 1 und 2 nach dem Ausschußantrage, weil ich glaube, daß nur dann, wenn diese beiden Alinea als Ganzes aufgefaßt werden, es vielen Mitgliedern möglich ist, für das erste Alinea überhaupt zu stimmen.

Präsident: Dann würde ich doch glauben, daß über die Alinea 1, 2 und 3 als ein Ganzes abgestimmt werden sollte. *(Zustimmung.)*

Ich werde also in dieser Weise vorgehen. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Abgeordneter Wiesenburg meldet sich.)* Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wiesenburg.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß bei sämmtlichen Abänderungsanträgen das Stimmenverhältniß constatirt werde.

Präsident: Ich werde auch diesem Wunsche gerecht werden.

Ich werde also in der angedeuteten Weise vorgehen, und es wird über Alinea 1, 2 und 3 gleichzeitig abgestimmt werden, und zwar bei Alinea 2 und 3 zunächst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko, und zwar vorbehaltlich der besonderen Abstimmung über das Wort „ununterbrochene", falls der Antrag Matscheko abgelehnt würde. Ich bitte sonach diejenigen Herren, welche Alinea 1, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint, sowie Alinea 2 und 3 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko ist mit 136 gegen 118 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Alinea 1, 2, 3, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, mit vorläufiger Weglassung des Wortes „ununterbrochene" im dritten Alinea, über welches Wort abgesondert abgestimmt werden wird.

Ich ersuche jene Herren, welche die Alinea 1, 2, 3, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, mit vorläufiger Weglassung des Wortes „ununterbrochene" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Stimmenverhältniß ist dasselbe. Die Alinea 1, 2, 3, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, sind mit vorläufiger Weglassung des Wortes „ununterbrochene" im dritten Alinea angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche das Wort „ununterbrochene" im dritten Alinea ebenfalls annehmen wollen, sich zu erheben. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Die Aufnahme des Wortes „ununterbrochene" ist mit 134 gegen 119 Stimmen an-

genommen. Es verbleiben somit Alinea 1, 2, 3, so wie sie vorgedruckt erscheinen.

Wir werden nun abstimmen über das vierte Alinea, und zwar vorerst nach dem Antrage des Abgeordneten Friedrich Sueß, nach welchem es zu lauten hat *(liest)*:

„An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Frühgottesdienstes nachzukommen.“

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Da nach den Erklärungen der verehrten Redner von der rechten Seite es sich hier keineswegs bloß um die katholischen Feiertage, sondern um die Feiertage aller Confessionen handelt und daher der confessionelle Standpunkt hier nicht in Frage ist, sondern nur der sachliche Standpunkt des Industriebetriebes, erlaube ich mir angesichts der Wichtigkeit dieser Bestimmung und mit Rücksicht auf den vom hohen Hause bei dem Gesetze über den Bergbaubetrieb gefaßten Beschlusse den Antrag zu stellen, daß über den Antrag des Abgeordneten Sueß namentlich abgestimmt werde.

(Abgeordneter Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Um die Meinung der Mitglieder des hohen Hauses richtig zum Ausdrucke zu bringen, geht es, glaube ich nicht an, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß, welcher nur ein Eventualantrag ist, früher abzustimmen. Ich glaube, daß es richtiger ist, das letzte Alinea mit Auslassung des Wortes „Vormittagsgottesdienstes“ zuerst zur Abstimmung zu bringen, und zwar nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Sturm namentlich. Sollte dieses Alinea abgelehnt werden, dann entfällt selbstverständlich die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Sueß. Solltes dieses Alinea aber mit Auslassung dieses Wortes angenommen werden, dann würde nach dem Eventualantrage des Herrn Abgeordneten Sueß zunächst über das Wort „Frühgottesdienstes“ und eventuell dann über das Wort „Vormittagsgottesdienstes“ abzustimmen sein. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Anschauungen der Mitglieder des hohen Hauses zum Ausdrucke zu bringen.

Präsident: Dem gegenüber glaube ich doch bemerken zu müssen, daß nur das Wort „Vormittags“ vorläufig weggelassen, aber doch über das Wort „Gottesdienstes“ abgestimmt werde, dann würde es sich bloß um das Wort „Vormittags“ und „Früh“ handeln.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Angesichts der nun beantragten Theilung der Abstimmung beschränke ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung, bloß auf das Amendement, welches von dem Herrn Abgeordneten Sueß gestellt wurde.

(Abgeordneter Heinrich Graf Clam-Martinic meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam-Martinic.

Abgeordneter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Ich glaube, daß, wenn überhaupt auf getrennte Abstimmung eingegangen werden sollte, so abgestimmt werden müßte, daß ein vom Hause zu fassender Beschluß Sinn hat und einen ganzen Satz bildet. Es müssen also auch die Worte „zum Besuche des“ ausgelassen werden, weil der Satz „um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen“ dann noch immer vollständig und verständlich bleibt. Dies ist für den Fall, als auf die getrennte Abstimmung eingegangen wird.

Ich meinerseits glaube, daß die Stellung eines Eventualantrages in der Richtung, daß man einen erst anzunehmenden Antrag präsumirt, aus demselben ein Wort ausläßt, und über dieses allein oder vielmehr über den ganzen Satz ohne dieses Wort abstimmt, nicht richtig ist, sondern daß nach dem Geiste der Geschäftsordnung der ganze Satz, wie er durch das Amendement formulirt ist, zur Abstimmung gebracht werde. Nachdem indeß schon Präjudicien dafür vorhanden sind und dies speciell bei dem früheren Alinea so geschehen ist, so glaube ich wenigstens, daß nicht bloß das Wort „Vormittagsgottesdienstes“ sondern auch die Worte „zum Besuche des“ vorläufig ausgelassen werden.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Nach meiner Auffassung, die niemand Anderem vorgreifen will, stellt sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß als ein Abänderungsantrag zum Antrage des Ausschusses dar, und zwar als ein solcher, der den Sinn des ganzen Alinea betrifft und demnach als Abände-

rungsantrag früher zur Abstimmung und zwar zur namentlichen Abstimmung zu kommen hat. Falls dieser Antrag fällt, müßte über den ganzen Ausschußantrag abgestimmt werden. Ich lege dies nur dem Herrn Präsidenten zur Erwägung vor und glaube, daß dies aus der Calamität helfen würde.

Präsident: Ich glaube, es wird ganz gewiß die Meinung des hohen Hauses zum Ausdruck kommen, wenn ich abstimmen lasse über das vierte Alinea nach dem Antrage Sueß. Darüber wird namentlich abgestimmt werden. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so wird über den Ausschußantrag abgestimmt werden.

(Abgeordneter Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Ich glaube, daß dadurch die Meinung des hohen Hauses nicht zum Ausdrucke kommt. Ein Theil des hohen Hauses will überhaupt gegen diese Beschränkungen stimmen.

Nur für den Fall als überhaupt das Gesetz eine Bestimmung über die Feiertagsheiligung gegen die Ansicht unserer Parteigenossen aufnimmt, wünscht man, daß das Wort „Frühgottesdienstes" statt „Vormittagsgottesdienstes" gesetzt werde, das ist der Sinn des Amendements. Durch die Fragestellung, wie sie der Herr Präsident vorschlägt, wären wir gezwungen, entweder gegen unsere Ansicht für die Feiertagsheiligung oder gegen den Antrag Sueß zu stimmen. Ich glaube daher wirklich, daß nur durch die von mir vorgeschlagene Art des Vorganges jener Bestimmung der Geschäftsordnung, welche vor allem Anderen vorschreibt, daß so abgestimmt werde, daß alle Meinungen des hohen Hauses zum Ausdruck gebracht werden, entsprochen wird.

Präsident: Ich werde demnach das vierte Alinea mit vorläufiger Auslassung der Worte „zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes" zur Abstimmung bringen.

(Abgeordneter Thurnher meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort.

Abgeordneter **Thurnher:** Ich glaube, daß nach der von den Rednern der Linken ausgesprochenen Anschauung, nur wenn der Passus überhaupt angenommen ist, für die Abänderung zu stimmen, das Wort „Vormittags" ausgelassen werden könnte. Es hätte der Satz dann noch immer einen Sinn. Er würde dann lauten *(liest)*:

„An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Confession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Gottesdienstes nachzukommen." Ueber die Worte „Vormittags-" oder „Frühgottesdienstes" könnte später abgestimmt werden.

Präsident: Ich glaube, daß der von dem Herrn Abgeordneten Heinrich Grafen Clam-Martinic beantragte Modus derjenige ist, welcher am sichersten die Meinung des hohen Hauses zum Ausdrucke bringt. Ich werde demnach abstimmen lassen, zunächst über das vierte Alinea mit vorläufiger Auslassung der Worte „zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes" und zwar ohne Namensaufruf, sodann über die Abänderung des vierten Alinea nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sueß, namentlich. *(Unruhe links.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm wolle mir erklären, ob er hierüber die namentliche Abstimmung will?

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Der Vorgang, wie ihn der Herr Präsident vorschlägt, ist ganz richtig; über die Abänderung „Frühgottesdienstes" statt „Vormittagsgottesdienstes" wünschen wir, daß namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich bitte daher zunächst jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm auf namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Sueß unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt; es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Alinea 4 mit vorläufiger Weglassung der Worte „zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 4 ist mit vorläufiger Weglassung dieser Worte angenommen.

Wir werden nun über die Abänderung, welche der Herr Abgeordnete Sueß vorgeschlagen hat, namentlich abstimmen.

Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sueß soll es in dem vierten Alinea heißen „zum Besuche des Frühgottesdienstes" statt der von dem Ausschusse beantragten Worte „zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes". Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, mit „Ja", jene die dagegen stimmen wollen, mit „Nein" zu antworten.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Aresin-Fatton, Auspitz, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Claudi, Coronini, Doblhoff, Dubsky, Dumba, Ehrlich, Exner, Foltz, Forster, Franceschi, Fürth, Goëß, Gomperz,

Haase, Hackelberg, Hallwich, Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hock, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kochanowski, Köpl, Kowalski, Kraus, Kutschera, Lax, Lenz, Löblich, Lustkandl, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Millevoi, Moritsch, Moro, Neußer, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Pacher, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Plener, Portheim, Portugall, Promber, Rechbauer, Richter, Rieger, Roser, Salm Hugo, Salm Louis, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmuk, Schwab, Schwegel, Siegl, Sochor, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Taufferer, Tausche, Tomaszczuk, Vielguth, Vucetich, Waibel, Waldert, Weeber August, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Wittmann, Wolfrum, Wrann, Wünsche, Wurmbrand, Zedtwitz.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Attems, Bärnfeind, Belcredi, Benoe, Berchtold, Biliński, Bloch, Brandis, Chamiec, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Croy, Czaykowksi, Czerkawski Julian, Deym, Dobler, Doblhamer, Dostal, Dreßler, Dürckheim-Montmartin, Dunajewski, Dzieduszycki, Dzwonkowski, Falkenhayn, Fischer, Fuchs, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Golda, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hausner, Hawelka, Hayden, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Horodyski, Jahn, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jireček, Karlon, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klucki, Klun, Kossowicz, Kozłowski, Krasicki, Krzyształowicz, Kuśy, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Madeyski, Mattuš, Meznik, Mieroszowski, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Obresa, Oelz, Onyszkiewicz, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Plaß, Platzer, Poklukar, Potocki, Pražák, Puzyna, Raczyński, Raič, Rapoport, Rayski, Rendić, Richter, Ruczka, Ruf, Salm Siegfried, Sametz, Schäffer, Schindler, Schmidbauer, Sulc, Schwarzenberg, Skarszewski, Skopalik, Sływiński, Stangler, Sternbach, Suda, Talíř, Thurnher, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vašatý, Vetter, Vitezić, Vojnović, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Nikolaus, Wurm, Zallinger, Zapałowicz, Zatorski, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zák.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß ist mit 138 gegen 115 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über die vorzunehmende Einschaltung der Worte „zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes." Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, es seien in das vierte Alinea die Worte „zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes" einzuschalten, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit das vierte Alinea nach dem Beschlusse des Ausschusses angenommen.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)* Vorerst habe ich noch folgende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Dr. Kopp wird auf heute Montag 19. d. M., halb 7 Uhr Abends, zu einer Sitzung in Abtheilung V eingeladen.

Der Schulausschuß hält Mittwoch, 21. d. M., um 1/2 7 Uhr Abends in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Petitionen.
2. Regierungsvorlage, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben.

Ferner will ich dem hohen Hause zur Kenntniß bringen, daß ich beabsichtige die Delegationswahlen in einer am 23. d. M. stattfindenden Abendsitzung vorzunehmen und verkünde ich dies deßhalb schon heute, damit die verehrten Herren schlüssig werden, wer in die Delegation zu wählen sei.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Morgen, Dienstag den 20. Mai, 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen)*.

Wird irgend etwas gegen meinen Vorschlag erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 375. Sitzung,

am 20. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Freiherr v. **Dobřzensky**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Plappart**, Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Präsidenten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Ritter v. Arneth ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest)*:

„Der Gefertigte gibt sich die Ehre, Einem hochgeehrten Präsidium des hohen Hauses der Abgeordneten zum österreichischen Reichsrathe in der Anlage 100 Stück Eintrittskarten zu der am 29. Mai l. J. stattfindenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit dem Ersuchen zu übermitteln,

dieselben gefälligst an die P. T. Herren Mitglieder des hohen Hauses vertheilen lassen zu wollen.

Wien, 15. Mai 1884.

Der Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

Arneth."

Präsident: Die Eintrittskarten erliegen im Bureau und können dort erhoben werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Herren Abgeordneten Dr. Grégr, Šulc und Raič *(948, 949 und 950 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Resolution des Abgeordneten Steudel bezüglich der Verzehrungssteuer *(952 der Beilagen)* und

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *(953 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes Aussig in Böhmen, um Förderung der Erbauung eines Donau-Elbe-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition des Stadtrathes der königlichen Leibgedingestadt Melnik in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition der Bezirksvertretung Přestic in Böhmen, dahingehend, daß behufs Schonung der Steuerträger Verlassenschaftsabhandlungen durch die k. k. Gerichte durchgeführt werden mögen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl)*."

„32 Petitionen aus Wien und den Vororten, 2 Petitionen aus Tirol, 4 Petitionen aus Mähren, 3 Petitionen aus Graz, 3 Petitionen aus Kärnten, 37 Petitionen aus Schlesien, 8 Petitionen aus Böhmen, 17 Petitionen aus Niederösterreich, 2 Petitionen aus Galizien, um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe heute, im Nachhange zu den von mir am 2. Mai l. J. überreichten Petitionen, neuerlich 108 Petitionen aus Wien und den Vororten, aus Tirol, Mähren, Steiermark, Kärnten, Schlesien, Böhmen, Niederösterreich und aus Galizien mit der Bitte um unbedingte Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn überreicht, und zwar sind von diesen Eingaben:

32 Petitionen aus Wien und den Vororten mit 540 Unterschriften, ferner:

Aus Steiermark, und zwar aus Graz 3 Stück mit 246 Unterschriften.

Aus Tirol: Aus Bruneck (Stadtgemeinde), von der landwirthschaftlichen Bezirksgenossenschaft Nauders.

Aus Mähren: Gemeinde Gerlsdorf bei Fulnek, Gemeinde Karlsdorf bei Römerstadt, Gemeinde Eisgrub, 36 Bewohner der Gemeinde Waldrowitz.

Aus Kärnten: Gemeinde Grades, politischer Bezirk St. Veit, Gemeinde Heiligenblut, Gemeinde Hardegg.

Aus Schlesien:

	Stück	Unterschriften
Aus Schreiberseifen . .	1	26
„ Bielitz	1	3
„ Buchelsdorf . . .		
„ Dittersdorf . . .	1	32
„ Hammerhau . .		
„ Wiedergrün	1	47

Stadt-, Markt- und Landgemeinden:

Klempkau bei Hotzenplotz (mit 29 Unterschriften), Rostropitz (46 Unterschriften), Wald-Obersdorf (30 Unterschriften), Heindorf (Bezirk Jägerndorf), Alt-Lublitz (Bezirk Troppau), Adamsthal (40 Unterschriften), Aubeln (49 Unterschriften), Bludowitz und Nieder-Dattyr, Buchelsdorf (34 Unterschriften), Budischowitz, Barzdorf (66 Unterschriften), Deutschleuten, Grosse (Bezirk Hotzenplotz), Hrabin (27 Unterschriften), Illeschowitz, Groß-Kunzendorf, Katschitz (68 Unterschriften), Langenberg (29 Unterschriften), Lazy, Liebenthal, Ober-Gostitz, Petersdorf (37 Unterschriften), Batzdorf, Sörgsdorf (23 Unterschriften), Schönfeld, Skripp, Wildschütz, Unter-Walden, Wiedergrün, Weißwasser (70 Unterschriften), Perstetz, Dirschkowitz, Ober-Lindewiese (32 Unterschriften).

Aus Böhmen:

Stadt-, Markt- und Landgemeinden:

Merzdorf (Bezirk Kaaden, mit 61 Unterschriften), Grafenried, Weißbach (Bezirk Friedland), Deutsch-Wernersdorf, (bei Braunau), Kreibitz-Neudörfel (mit Teichstatt und Neu-Kreibitz), Neudorf (bei Petschan), Großsiehdichfür (1 Stück mit 26 Unterschriften), Arbesam und Umgebung (1 Stück mit 12 Unterschriften).

Aus Niederösterreich:

	Stück	Unterschriften
Aus Wiener-Neustadt . .	2	12
„ Mautern a. d. Donau	1	28
„ Trabenreith (das landwirthschaftliche Casino dortselbst)	1	23

Landgemeinden: Spitz (an der Donau), Stögersbach, Pettendorf, Hintersdorf, Oberndorf (an der Ebene), Gugging, Fallbach, Streitdorf, Kirchschlag, Alland, Thana, Watzendorf, Pfaffenschlag.

Aus Galizien: Aus Falkenstein 1 Stück mit 33 Unterschriften, aus Chodorow 1 Stück mit 19 Unterschriften.

Ich beantrage, daß der Wortlaut von einer der aus Wien eingelangten Petitionen vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer beantragt, daß dem heutigen stenographischen Protokolle der Wortlaut einer der von ihm überreichten Petitionen aus Wien vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest):*

„Petition der Gemeinden Salesel, Sullovitz, Littnitz, Milleschau, Ollhotta, Pohorzan in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition des Triester Ingenieur- und Architektenvereines, betreffend die Regierungsvorlage für die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Edlen v. Burgstaller).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Ortscasinos in Polehrad um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition der Vertretungen der Gemeinden Sichlau, Stadthöfen, Großfürwitz, Mokrau und Kowarschen des Ludizer Bezirkes um Aufrechthaltung des in Bezug auf die Freitheilbarkeit des Grund und Bodens bestehenden fortschrittlichen Gesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition des Josef Wysocki, gewesenen k. k. Baupraktikanten in Smolice (Bezirk Wadowice) in Galizien um Ausfertigung eines Dienstzeugnisses *(überreicht durch Abgeordneten Zapałowicz.).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Reichenau, betreffend den Bau des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des deutsch-politischen und Fortbildungsvereines in Bilin zur Nordbahnfrage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans).*"

„Petition der Budweiser Bezirksvertretung wegen Baues des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Claudi).*"

„Petition des Dionys Zinner in Teplitz, dahingehend, das hohe Abgeordnetenhaus wolle das k. k. Justizministerium auffordern, die Ausfolgung der ihm vom k. k. Landesgerichte in Prag vorenthaltenen und ihm eigenthümlich gehörigen Schriftstücke und Drucksorten zu veranlassen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Bystric in Mähren, betreffend die Verlängerung der Eisenbahnstrecke von Tišnov bis an die böhmische Grenze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung einer Interpellation.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Die in der Sitzung des hohen Hauses vom 25. April von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen in der Wiener Viehmarktfrage gestellte Interpellation habe ich die Ehre in Folgendem zu beantworten:

Es ist eine bekannte Thatsache und es wird dies auch in der Interpellation durch die Hinweisung auf das beklagte thatsächliche Monopol der Viehcommissionäre anerkannt, daß auf dem Wiener Viehmarkte Uebelstände bestanden, welche sowohl die Viehproducenten als auch die Consumenten arg schädigten.

In landwirthschaftlichen und anderen Kreisen der Bevölkerung wurde auf dieselben hingewiesen; in der Wiener Gemeindevertretung wurden dieselben eingehend hervorgehoben.

Auch im hohen Abgeordnetenhause wurden die bezüglichen Klagen und Beschwerden laut und fanden in Ausschuß- und Plenarberathungen des hohen Hauses beredten Ausdruck.

Ich erinnere an die Interpellation des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz vom 5. November 1878, auf die Verhandlungen über das allgemeine Thierseuchengesetz und darauf, daß bereits die frühere Regierung die reiflichste Erwägung der bezüglichen Verhältnisse bei Gelegenheit des Zustandekommens einer neuen Marktordnung zugesichert hat.

Den Hauptpunkt der beklagten Uebelstände bildete die Beherrschung des Marktes durch die Viehcommissionäre, welche den von der Wirksamkeit der Letzteren unabhängigen Verkauf von Schlachtvieh vereitelte, das Angebot beschränkte, mit Mißbräuchen aller Hand verbunden war und dadurch die Interessen der Producenten und Consumenten in der empfindlichsten Weise beeinträchtigte.

Die gegenwärtige Regierung sah es als ihre Pflicht an, dem Wiener Markte ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die sich mehrenden Klagen der Viehproducenten und die immer steigenden Fleischpreise forderten drängend auf, die bestandenen Markteinrichtungen auf das Genaueste zu prüfen und dieselben nach dem erkannten Bedürfnisse zu reformiren.

Die Regierung that dies mit der Ueberzeugung, daß sie gegenüber so lang bestehenden Uebelständen große Schwierigkeiten zu bekämpfen haben *(Hört! rechts)*, daß aber die nothwendige Reform bei einiger Unterstützung von Seite der betheiligten Factoren durchzuführen sein werde. *(Bravo! rechts.)*

Sie hat daher auf Grund eingehender Verhandlungen eine neue Marktordnung für den Wiener Viehmarkt erlassen. *(Bravo! rechts.)*

Sie hat diese Marktordnung erlassen auf Grund der ihr im §. 9 des allgemeinen Thierseuchengesetzes zugewiesenen Verpflichtung, und zwar nach Anhörung der Gemeinde Wien, deren Anträge sie berücksichtigt hat, so weit es möglich war und so weit sie es thun konnte, ohne ihr pflichtmäßiges Bestreben, Hauptübelständen abzuhelfen, aufzugeben.

Was ist nun der größte Stein des Anstoßes geworden? Der Umstand, daß die Wirksamkeit, welche die Commissionäre bisher auf dem Wiener Markte entwickelt haben, in der neuen Marktordnung nur einen sehr beschränkten Raum findet. *(Beifall rechts.)*

Nunmehr hat auf dem Wiener Markte die Vieh- und Fleischmarktcassa zu fungiren.

Diese Casse ist in Folge einer Offertausschreibung demjenigen vertrauenswürdigen Institute übertragen worden, das auf die billigsten Bedingungen eingegangen ist.

Die Vieh- und Fleischmarktcassa tritt nicht als Träger eines Monopols auf, sie ist mit den beeideten Marktagenten zur Vermittlung von Verkäufen bestimmt, ohne die auf dem Markte erscheinenden Eigenthümer oder deren Bestellte von dem Selbstverkaufe auszuschließen, sie ist allen Parteien gleich zugänglich, sie darf gleich den Marktagenten nicht Käufe für eigene Rechnung abschließen, sie gewährt den Käufern sehr billige Credite und wickelt die Geschäfte überhaupt in einer für die Parteien vortheilhafteren Weise ab, als dies unter der Herrschaft der Commissionäre der Fall gewesen ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ein solches Gebaren kann dem am Markte betheiligten Publikum nur zu Statten kommen.

Den Commissionären und ihrem Anhang sagte diese Aenderung nicht zu *(Heiterkeit rechts)*; andererseits konnte die Regierung auf Dasjenige nicht verzichten, was sie als durch die allgemeinen Interessen für geboten erachtete.

Die Agitation der Commissionäre förderte die Idee der Etablirung des Preßburger Marktes. *(Hört! Hört! rechts.)*

Die Zukunft wird lehren, ob die betreffenden Viehzüchter und Mäster ihr Interesse mehr wahren, wenn sie den Preßburger Markt statt des Wiener Marktes aufsuchen.

Daß vorübergehende Schwierigkeiten sich ergeben, ist, wie bereits angedeutet, in diesem Falle wie bei allen Maßregeln unvermeidlich, die hergebrachten Gewohnheiten entgegenwirken sollen und sie sind umsoweniger zu umgehen, je größer der Widerstreit zwischen privaten und den maßgebenden öffentlichen Interessen ist.

Die Regierung glaubt jedoch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Stellung des Wiener Marktes in der Monarchie, sein großes Absatzgebiet, die vorzüglichen baulichen Einrichtungen desselben, die Erweiterung des Verständnisses der Einrichtung der Fleischcassa und die in ihr liegende Ermöglichung der billigsten Credite, sowie die Garantie für die solideste Gebarung, eine ständige Gefährdung dieses Marktes hintanhalten werden.

Die Regierung wird Alles aufbieten, um den Wiener Viehmarkt zu fördern und sie wird nicht anstehen, Maßregeln zu treffen, die sich im öffentlichen Interesse als nothwendig oder wünschenswerth herausstellen werden *(Beifall rechts)*, wie sie denn auch bei einer Reihe von Bahnen Tarifermäßigungen für Viehtransporte auf den Wiener Markt bereits erwirkt hat.

Hervorheben muß ich, daß die Probeschlachtung und der gemeinschaftliche Ankauf von Thieren behufs Theilung in dieselben gestattet worden ist, nachdem der Wiener Magistrat als Marktbehörde in seinem Berichte vom 16. April l. J. den Antrag gestellt hat, die Probeschlachtung unter der Aufsicht und Controle der marktbehördlichen Organe durchführen zu lassen, und solche Ausführungsmodalitäten in Vorschlag brachte, bei denen das Vorkommen der früheren Mißstände bei der Probeschlachtung ausgeschlossen erscheint.

Ich komme nun auf die in Betreff des Viehverkehrs zwischen Niederösterreich und Ungarn erlassene Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei vom 30. März 1884.

In dieser Beziehung muß ich vor Allem den in der Interpellation gegen die Regierung erhobenen Vorwurf der offenkundigen Entstellung der wahren Sachlage als einen vollkommen unbegründeten zurückweisen *(Bravo! Bravo! rechts)* und die Regierung gegen derartige verletzende Insinuationen auf das Entschiedenste verwahren. *(Beifall rechts.)*

Dieser Angelegenheit ist eine Wichtigkeit beigelegt worden, die sie nicht hatte. Der Preßburger Markt kündigte sich an, und zwar für die allernächste Zeit; der ursprünglich angekündigte Tag des ersten Marktes wurde bekanntlich später verschoben.

Officielle Mittheilungen über die dort obwaltenden Verhältnisse lagen nicht vor, doch war an der unmittelbar bevorstehenden Eröffnung des Marktes nicht zu zweifeln.

Unter diesen Umständen schien die Besorgniß nicht ungegründet, daß in Preßburg binnen wenigen Tagen jene Vorkehrungen nicht getroffen sein können, die bei einem auf größere Dimensionen und auf den Absatz nach Oesterreich berechneten Markte für das angrenzende hierseitige Verwaltungsgebiet eine veterinär-polizeiliche Gefahr ausschließen würden. Die Verordnung der Statthalterei ist auch durch veterinär-polizeiliche Rücksichten ausdrücklich motivirt. Die königlich ungarische Regierung erhob Einsprache gegen diese Verordnung und es wurden aus diesem Anlasse Verhandlungen mit ihr gepflogen.

Die dabei gewonnenen Aufklärungen über die Handhabung der veterinär-polizeilichen Vorschriften in Ungarn und speciell auf Märkten ergaben, daß ein genügender Anlaß nicht vorliege, um mit in den Verkehr so einschneidenden Maßregeln vorzugehen, wie sie in der Verordnung erlassen worden sind.

Unter diesen Umständen konnte das Ministerium des Innern als oberste Instanz in veterinär-polizeilichen Angelegenheiten die Wirksamkeit der Verordnung nicht aufrecht erhalten.

Das Ansehen der hierseitigen Reichshälfte war weder durch die Erlassung, noch durch die Außerkraftsetzung der Verordnung berührt und um so weniger geschädigt. *(Widerspruch links. — Bravo! rechts.)*

In veterinär-polizeilichen Angelegenheiten, welche beide Reichshälften berühren, kommt es mehr als einmal vor, daß Verbote erlassen werden und daß gegenseitig Anlaß genommen wird, die Einschränkung oder Aufhebung einer erlassenen Verfügung zu begehren.

Dies ist auch in dem vorliegenden Falle geschehen und liegt kein Grund vor, dem eingehaltenen Vorgange die Bedeutung einer hochwichtigen, auf die gegenseitige Stellung der beiden Reichshälften Einfluß nehmenden Regierungsaction beizulegen. *(Hört! rechts.)*

Die Regierung kann eine andere Auffassung dieser Frage nicht hindern, sie kann sie aber nicht theilen und muß daher die Beurtheilung der Angelegenheit auf einen weniger hohen, aber richtigeren Standpunkt zurückführen.

Hiemit findet auch die in der Sitzung vom 9. Mai von dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen gestellte Interpellation ihre Beantwortung.

Wenn in dieser Interpellation angeführt wird, daß sich seit der ersten Interpellation die nachtheiligen Folgen der getroffenen Maßnahme in der empfindlichsten Weise gesteigert haben, so kann ich — selbstverständlich ohne damit einen Stand der Dinge constatiren zu wollen, der den Wiener Markt dem besonderen Augenmerk der Regierung entrücken könnte — wohl darauf hinweisen, daß die Approvisionirung von Wien thatsächlich keinen Eintrag erlitten hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. März 1884 haben die Herren Abgeordneten Ritter v. Fürth, Ritter v. Raab und Genossen eine Interpellation mit folgendem Fragepunkte an mich gerichtet:

„Ist der Ministerpräsident bereit, kraft seines verfassungsmäßigen Einflusses dahin zu wirken, daß das k. und k. Ministerium des Aeußern die nöthigen Schritte bei der egyptischen Regierung unternehme, damit von derselben die den österreichischen Staatsangehörigen zuerkannten Entschädigungsbeträge thunlichst rasch und im vollen Umfange ausbezahlt werden?"

Hierauf habe ich die Ehre Folgendes zu erwiedern:

Mit Zustimmung der betheiligten Mächte ist das Khedivialdecret vom 13. Jänner 1883 zu Stande gekommen, womit die egyptische Regierung die Verpflichtung übernommen hat, für die Verluste, welche durch die im Sommer 1882 eingetretenen Ereignisse hervorgerufen wurden, Entschädigung zu leisten.

Auf Grund dieses Decretes wurde eine internationale Commission zur Feststellung und Liquidirung der Ersatzansprüche eingesetzt. Diese Commission, welche ihre Thätigkeit alsbald begann, ist mit ihren Arbeiten nicht, wie in der Interpellation bemerkt wird, schon vor mehreren Monaten, sondern erst am 8. März l. J. zu Ende gekommen, und das Ergebniß derselben war, daß 9.843 Reclamationen mit dem Gesammtbetrage von nahezu 107 Millionen Francs liquidirt worden sind.

Seitens der österreichisch-ungarischen Administrirten waren 504 Reclamationen rechtzeitig angemeldet worden, von denen nur 10 keine Berücksichtigung fanden, während den übrigen 494 ein Betrag von circa $6\frac{1}{2}$ Millionen Francs zugesprochen worden ist.

Was die Auszahlung der liquidirten Ansprüche betrifft, so enthält der Artikel 6 des Decretes vom 13. Jänner 1883 die Bestimmung, daß hiefür der Zeitpunkt, die Art und die Mittel späterhin geregelt werden sollen.

In theilweiser Erfüllung dieser Bestimmung wurde auch durch eine am 11. Mai 1883 publicirte Verordnung des egyptischen Finanzministeriums die sofortige Berichtigung aller von der Commission liquidirten Summen angeordnet, welche die Höhe von 5.200 Francs nicht übersteigen.

Von den österreichisch-ungarischen Indemnitäten gehören 305, also der Zahl der Forderungsberechtigten nach mehr als drei Fünftheile, in jene Kategorie, welche bereits zur Auszahlung gelangt und es darf auf die Begleichung dieser Ansprüche insoferne

Gewicht gelegt werden, als sie hauptsächlich Leute der unbemittelten Classe betreffen, für die ein Zuwarten mit Rücksicht auf ihre Erwerbsverhältnisse am meisten empfindlich gewesen wäre.

In Ansehung der den Betrag von 5.200 Francs übersteigenden Indemnitäten ist bisher von der egyptischen Regierung nichts verfügt worden.

Die k. und k. Regierung, wenn sie sich gleich der finanziellen Schwierigkeiten bewußt ist, welche der Ordnung dieser Sache entgegenstehen, versäumt keine Gelegenheit, um die Rechte und Interessen ihrer hiebei betheiligten Angehörigen zu wahren.

Als unlängst nach Beendigung der Commissionsarbeiten die Repräsentanten Italiens und Frankreichs, welche Entschädigungssummen von bedeutend höherem Ausmaße als die österreichischen zu vertreten haben, den Augenblick für gekommen erachteten, um die egyptische Regierung einzuladen, wegen baldiger Bezahlung derselben Vorsorge zu treffen, ist auch der k. und k. diplomatische Agent in Cairo angewiesen worden, sich diesem Schritte anzuschließen und seinerseits ebenfalls das Gouvernement des Khedive an die in dem Decrete vom 13. Jänner 1883 übernommenen Verpflichtungen zu erinnern.

Dem obigen Auftrage ist der k. und k. Vertreter auch ohne Verzug nachgekommen.

Seither hat die Sache thatsächlich eine Förderung erfahren, indem alle Aussicht vorhanden ist, daß nunmehr die Frage der Geldbeschaffung in ernstliche Berathung gezogen werde.

Präsident: Ich ertheile nunmehr das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Minister und Leiter des Justizministeriums zur Beantwortung einer Interpellation.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Die Herrn Abgeordneten Dr. Foregger und Genossen haben in der 336. Sitzung des hohen Hauses vom 29. Februar 1884 eine Interpellation deßhalb an mich gerichtet, weil die Staatsanwaltschaft in Cilli der Redaction der dort erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Wacht" aus Anlaß einer im Mai 1883 verfügten Beschlagnahme dieser, früher unter dem Titel „Cillier Zeitung" herausgegebenen Druckschrift, die Veranstaltung einer zweiten Ausgabe des Blattes nicht gestatttet habe und weil die Erledigung der diesfalls an das Justizministerium gerichteten Beschwerde unterblieben sei.

Weiters haben in der 363. Sitzung des hohen Hauses vom 29. April 1884 die Herren Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, unter Berufung auf vorerwähnte Interpellation, eine Anfrage an die Gesammtregierung gestellt, welche eine auf den gleichen Gegenstand bezugnehmende Verordnung der betheiligten Ministerien betrifft.

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Mit dem Erlasse des Justizministeriums vom 12. Mai 1872, Z. 6079, wurden die Staatsanwaltschaften angewiesen, im Falle der Beschlagnahme eines Zeitungsblattes der Redaction auf ihr Verlangen noch vor der Erlassung des gerichtlichen Erkenntnisses den Artikel zu bezeichnen, welcher zur Beschlagnahme Anlaß gab, obgleich eine solche Bekanntgabe durch keine Bestimmung des Preßgesetzes vorgezeichnet erscheint.

Dieses Entgegenkommen der Regierung, welches hauptsächlich den Zweck hatte, den Zeitungsunternehmern die sofortige Veranstaltung einer zweiten Ausgabe der saisirten Nummer mit Hinweglassung des beanständeten Artikels zu erleichtern, wurde von mehreren Zeitungsunternehmungen — allerdings in der Regel nicht von jenen der größeren Blätter — damit beantwortet, daß sie die zweite Ausgabe des Blattes erscheinen ließen, jedoch die Stelle, an welcher der beanständete Artikel stand, entweder nicht mit anderem Texte ausfüllten, oder dieselbe mit der Bemerkung: „confiscirt" oder mit Druckerschwärze bedeckten.

Es möge dies nun in der Absicht, für die Zeitung Reclame zu machen, oder gegen die zur Ueberwachung der Presse berufenen Organe und mittelbar gegen die Regierung zu demonstriren oder aus anderen Gründen geschehen sein, jedenfalls mußte nach Mitteln gesucht werden, um diesem Vorgehen zu steuern.

Der Oberstaatsanwalt in Graz hat mit der an die Staatsanwaltschaften des Grazer Oberlandesgerichtssprengels erlassenen Verordnung vom 27. September 1878, Z. 2754, die Veranstaltung zweiter Ausgaben von mit Beschlag belegten Druckschriften nur unter der Bedingung gestattet, daß die neuen Exemplare nicht in der oben angegebenen Weise verstümmelt, sondern vollständig gedruckt ausgegeben werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bedingung hatte in einem folgenden Falle der Staatsanwalt die Veranstaltung einer zweiten Ausgabe nach §. 10 des Preßgesetzes als eine willkürliche Programmsänderung nicht mehr zu gestatten.

Schon vor dem Einlangen der von dem Herrn Interpellanten besprochenen Beschwerde hatte ich mit dem betheiligten Ministerium des Innern über diese Frage eine Verhandlung eingeleitet, welche erst im Laufe des Monats April dieses Jahres zum Abschlusse gediehen ist. Auf Grund derselben hat das Justizministerium im Einvernehmen mit dem genannten Ministerium mit dem Erlasse vom 12. April 1884, Z. 6235, die mit dem vorerwähnten Erlasse vom 12. Mai 1872 getroffene Verfügung dahin abgeändert, daß die zur Ueberwachung der Presse gesetzlich berufenen staatsanwaltschaftlichen und politischen Behörden künftig den von

ihnen als strafbar erkannten Aufsatz der betheiligten Partei nur gegen die, entweder im speciellen Falle oder ein- für allemal ertheilte Zusage bekannt zu geben haben, daß die allenfalls beabsichtigte zweite Ausgabe des von der Beschlagnahme getroffenen Blattes nicht in einer durch unbedruckte oder mit Druckerschwärze bedeckte Stellen veränderten äußeren Form erscheinen werde. Sollte der gegebenen Zusage entgegen dennoch eine in der erwähnten Art veranstaltete zweite Ausgabe zur Vertheilung gelangen, so sei der Partei in kommenden Fällen die verlangte Auskunft zu verweigern.

Hiernach wurde die mit Erlaß des Justizministeriums vom 12. Mai 1872 gestattete Bekanntgabe des beanständeten Artikels an solche Bedingungen geknüpft, durch welche einerseits der oben erwähnte Vorgang bei Veranstaltung zweiter Ausgaben thunlichst hintangehalten wird, anderseits jene Zeitungsunternehmungen und ihr Lesepublikum nicht geschädigt werden, welche sich von dem bezeichneten Vorgehen bei Veranstaltung zweiter Ausgaben ferne halten.

In diesem Sinne erfolgte auch bereits die Erledigung der Beschwerde des Redacteurs der Zeitschrift „Deutsche Wacht" in Cilli und ist insbesondere auch durch den jüngsten Erlaß des Justizministeriums vom 12. April 1884 die in Beschwerde gezogene Nichtgestattung zweiter in der angegebenen Weise veranstalteter Ausgaben von mit Beschlag belegten periodischen Druckschriften im Sinne der Verordnung der Grazer Oberstaatsanwaltschaft vom 27. September 1878 behoben worden.

Der Abänderung der vom Justizministerium im Jahre 1872 getroffenen Verfügungen stand ein gesetzliches Bedenken nicht entgegen, da die erwähnte Bezeichnung des die Beschlagnahme veranlassenden Artikels, wie bereits gesagt, gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, daher es in der Befugniß der Regierung lag und ihre Aufgabe war, dieselbe an Bedingungen zu knüpfen, welche Mißbräuche abzuwenden geeignet sind.

Präsident: Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk zur Stellung eines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Auf Grund des §. 69 G. O. erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß an die Beantwortung der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen, betreffend die Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt eingebrachten Interpellation, die heute durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte, eine Besprechung des Gegenstandes in der nächsten Sitzung geknüpft werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk beantragt, daß in der nächsten Sitzung eine Discussion über die von dem Herrn Ministerpräsidenten heute erfolgte Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen stattfinde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, stehen, respective sitzen zu bleiben, da ich die Auszählung werde vornehmen lassen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk ist mit 130 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist Fortsetzung der Specialdebatte über das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung. *(917 der Beilagen.)* Es kommt zunächst zur Verhandlung §. 75 a) „Abend- und Sonntagsschulen." Zu diesem Paragraphe hat sich der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Hohes Haus! Die Industrie, wie die Gewerbe haben stets das größte Interesse für den Unterricht, insbesondere für den gewerblichen Unterricht an den Tag gelegt. Da aber ein erfolgreicher Unterricht nur bei dem regelmäßigen Besuche der Schule möglich ist, so war es auch die Aufgabe der Abgeordneten dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, dahin zu wirken, daß jene Maßregeln, welche zur Erzielung eines gleichmäßigen und gedeihlichen Unterrichtes erforderlich sind, im Gesetze Aufnahme finden. Allein dieses Bestreben war ja, sowie in vielen anderen Richtungen ohne den erwünschten Erfolg. Und wenn dieser Erfolg im Ausschusse nicht zu erzielen war, erachten wir es für unsere Pflicht, auf die Uebelstände hinzuweisen, welche im Gesetze enthalten sind und den Nachweis zu liefern, daß man von unserer Seite bestrebt war, nach Thunlichkeit Verbesserungen in demselben Aufnahme finden zu lassen. Ich beantrage daher, diesen Artikel dahin zu erweitern, daß zu den Worten *(liest)*:

> „Die Gewerbsinhaber sind verpflichtet, den Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der bestehenden gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen (Vorbereitungs-, Fortbildungs-, Lehrlings- oder Fachcurse) die erforderliche Zeit einzuräumen" —

noch die Worte gesetzt werden: „und deren regelmäßigen Besuch zu überwachen."

Wie nothwendig das ist, will ich Ihnen aus der Praxis erweisen. In Niederösterreich bestehen

beispielsweise auf Grund des Landesgesetzes die Fortbildungs- und Vorbereitungsschulen. Es ist die Einrichtung getroffen, daß jeder Einzelne, der die Schule besucht, ein Nachweisbuch erhält und daß dieses Buch durch den Arbeitgeber controlirt wird; und nur durch die Mitwirkung des Arbeitgebers ist in dieser Weise ein gedeihliches Resultat vom Schulbesuche zu erwarten. Wenn nun allerdings bezüglich der Lehrlinge — und das will ich ausdrücklich hervorheben — diese Verbesserungen im Gesetze über unseren Antrag angenommen wurden, so war es doch nicht zu erreichen, daß der Herr Referent sich hier unseren eingehenden und gewiß überzeugenden Motiven anschließen wollte, und so halte ich mich für verpflichtet, auch hier im hohen Hause auf diesen so wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, denn es genügt durchaus nicht, die Gewerbetreibenden mit den Kosten der Schule zu verpflichten, sondern es ist auch unbedingt nothwendig, daß die Kosten, welche den Gewerbetreibenden durch die Gewerbeschulen erwachsen, auch fruchtbringend seien. Auf Grund des Gesetzes, wie es uns heute vorliegt, ist der jugendliche Arbeiter wohl berechtigt, in die Schule zu gehen, aber eine Verpflichtung hiefür liegt nicht vor, und ebenso braucht der Arbeitgeber diesen Besuch nicht zu controliren; ohne dessen Mitwirkung aber ist ein ersprießliches Resultat in der Schule nicht zu erreichen, dafür finden Sie tagtäglich Beweise in Niederösterreich. Ich muß noch weiter gehen und darauf hinweisen, daß bereits in den letzten drei Landtagssessionen von Seite der Handelskammer und der Gewerbeschulcommission das Ersuchen an den Landtag gerichtet wurde, die Fortbildungsschulen zu Pflichtschulen zu machen, aus dem einfachen Grunde, weil eine gesetzliche Handhabe zur Heranziehung der jugendlichen Arbeiter über das Alter der Schulpflicht derzeit nicht vorliegt.

Da nun durch die Schulnovelle die Möglichkeit geboten ist, diese Altersclasse noch herabzusetzen, so liegt die Nothwendigkeit umso dringender vor, da die Gewerbetreibenden ein großes Interesse daran haben, tüchtige und leistungsfähige Arbeiter heranzubilden. Da es aber insbesonders die erste und heiligste Pflicht des Arbeiters ist, seine Kinder in einer Weise heranzubilden, daß sie ihren Erwerb später leichter finden können, und da das nur darin liegt, daß sie die Fachschulen, die Gewerbeschulen, die Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen besuchen, so ist es auch ausdrücklich nothwendig, daß in dem Gesetze vorgesehen werde, daß die Arbeitgeber die Verpflichtung haben, bei der Ueberwachung dieses Besuches der bei ihm beschäftigten jugendlichen Leute mitzuwirken. Das ist in dem Gesetze nicht enthalten, es ist nur bezüglich der Lehrlinge, nicht aber bezüglich der jugendlichen Arbeiter ausgesprochen, welche nicht bei handwerksmäßiger Beschäftigung Verwendung finden.

Wenn dieser mein Antrag heute hier fallen sollte, so ist das nur ein neuer Beweis dafür, daß alle Gründe, seien sie noch so einfach, noch so klar und noch so überzeugend, gegen den bestimmten Willen des Referenten immer zunichte werden müssen. Ich verweise diesbezüglich nur auf den Vorgang der gestrigen Sitzung, der allen den geehrten Herren erinnerlich sein muß. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat aus eigener Initiative die Anträge, die wir im Ausschusse hervorgehoben haben, hier zu den seinigen gemacht, indem er wörtlich in seinen Auseinandersetzungen Folgendes sagte *(liest)*: „so kann ich mich diesem Antrage nicht anschließen und würde mir eher erlauben zu empfehlen, diesen Passus, vielleicht möglicherweise mit der Abänderung, daß man anstatt „Vormittagsgottesdienst“ „Frühgottesdienst“ sagt, anzunehmen. Das könnte ich, glaube ich, empfehlen, aber für die Auslassung dieses Passus kann ich mich nicht aussprechen.“

Es hat somit Seine Excellenz der Herr Handelsminister aus eigener Initiative darauf hingewiesen, daß statt „Vormittagsgottesdienst“ „Frühgottesdienst“ in Anwendung kommen möge, weil wir ja in so eingehender und ausführlicher Weise im Ausschusse vorgehalten haben, daß die Arbeit an Feiertagen unzulässig wäre, wenn der „Vormittagsgottesdienst“ und nicht der „Frühgottesdienst“ durch die Arbeiter besucht werde.

Es ist also die directe Ansicht des Herrn Handelsministers selbst gewesen, indem er die Anträge, die wir im Ausschusse gestellt haben, hier wieder vorbrachte. Ich habe nicht unterlassen, mich sofort zum Worte zu melden, um den von dem Herrn Handelsminister angedeuteten Weg zum Antrag zu bringen. Was war die Folge? Diese Ansicht, welche Seine Excellenz der Herr Handelsminister hier ausgesprochen hat, wurde auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński getheilt, indem er ausdrücklich in seiner Rede hervorhob, daß der Antrag Sueß für die Arbeit zweckmäßig wäre, allein wie die Rollen hier im Hause vertheilt sind, so geschah es auch mit dieser Angelegenheit. In dem Augenblicke, wo es sich um Bestimmungen dieses Gesetzes handelt, treten die Forderungen der Feudalen und Clericalen auf und diese erklären rundweg: Beeinträchtigt Ihr unsere Wünsche in diesem Gesetze, so sind auch wir nicht bereit, in anderer Beziehung für Euch zu stimmen, und die Ansicht des Referenten ist allein im hohen Hause maßgebend. Auch die Ansicht der Regierung ist null und nichtig in dem Augenblick, wo der Herr Referent sich dagegen ausspricht. *(Sehr gut! links.)* Augenscheinlicher und thatsächlicher braucht der Beweis dafür wohl nicht geführt zu werden, als dadurch, daß der Herr Handelsminister in dem Augenblicke, wo der Referent sich dagegen aussprach, den Saal verlassen

hat und erst unmittelbar nach der Abstimmung wieder hieher kam. (*Sehr gut! links.*)

Also, meine Herren, wie wollen Sie noch deutlicher und klarer die Resultate der mehrjährigen Verhandlung im Ausschusse skizziren? Die Regierung hat eine Vorlage gebracht, ist in Allem und Jedem von der Vorlage abgewichen, hat in Allem und Jedem auch in den kleinsten Details den Anforderungen der Clericalen und Feudalen Rechnung getragen. Es wird also, wie gestern bereits hervorgehoben wurde, nicht nur um arbeiten zu dürfen, die Erlaubniß des Herrn Handelsministers nothwendig werden, es wird sogar ein Gesetz geschaffen im 19. Jahrhundert, wo wohl die Verpflichtung vorliegt, die Erlaubniß für die Arbeit zu ertheilen, nicht aber die Verpflichtung darin enthalten ist, auch die Schule zu besuchen.

Nachdem nun der Unterricht im Allgemeinen durch so bedauerliche Bestimmungen, welche in der letzten Zeit gefaßt wurden, beeinträchtigt worden ist, liegt doch das Interesse der Industrie um so lebhafter für alle jene Fragen vor, welche für den gewerblichen Unterricht nothwendig sind und es charakterisirt dies eben, wie verschieden die Interessen für die Arbeiter im hohen Hause vertheilt sind, wie auf der einen Seite für die Verdummung und Unmöglichkeit des Arbeiters sich auszubilden, Alles gethan wird, wogegen alle von dieser (*linken*) Seite erhobenen Ansprüche und seien es auch die bescheidensten, wenn sie dazu beitragen sollen, Aufklärung zu verbreiten und den Arbeiterstand fähig zu machen, seinen Erwerb leicht zu finden, abgelehnt werden. Und sollte mein Antrag abgelehnt werden, so wir das ein neuer Beweis sein für das, was ich gesagt habe.

Mit diesen wenigen Worten überreiche ich meinen Antrag, der dahin geht, es mögen dem §. 75 a) folgende Worte angefügt werden: „und deren regelmäßigen Besuch zu überwachen". Durch diesen Zusatz wird, glaube ich, der Schulbesuch ein gedeihlicher sein, weil er ein regelmäßiger sein kann. (*Beifall links.*)

(*Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherr v. Weigelsperg meldet sich zum Worte.*)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherr v. Weigelsperg.

Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherr v. **Weigelsperg:** Der §. 75 a), wie er vom Ausschusse vorgeschlagen ist, entspricht vollkommen dem einschlägigen Paragraphen der Regierungsvorlage.

Nach unserem Dafürhalten wird diese Bestimmung, falls sie zum Beschlusse erhoben wird, die wohlthätigsten Wirkungen äußern. Es ist natürlich, daß der industrielle Betrieb durch die Schulpflicht nicht gestört werden soll. Allein, dafür bürgt die Fassung des vorliegenden Paragraphen.

Es handelt sich nicht um Fachschulen, sondern um Fachcurse, also Abend- und Sonntagscurse. Würden wir eine Bestimmung über Fachschulen in diesem Paragraphen haben, unter welchen in der Regel Tagescurse verstanden sind, so ist es begreiflich, daß man eine Gefährdung des industriellen Betriebes befürchten müßte.

Allein dieses ist nicht der Fall. Ein Blick auf die Organisation unseres gewerblichen Industriewesens zeigt zur Genüge, daß beinahe für alle Industriezweige in den letzten Jahren eine große Anzahl von gewerblichen Unterrichtsanstalten ins Leben gerufen worden ist. Wir haben solche Unterrichtsanstalten für alle Zweige der Textilindustrie, für die Metallindustrie, für die Glasindustrie, für das große Gebiet der keramischen Industrie. Wir haben Zeichen- und Modellirschulen, die wiederum nicht für specielle Zweige bestimmt sind, sondern im Allgemeinen in der Lage sind, für alle industriellen Bedürfnisse vorzusorgen, und selbst an den Staatsgewerbeschulen sind vielfache Abendcurse errichtet, welche eigentlich nur demselben Zwecke nachkommen können, indem sie durch ihre Abendcurse die Abeiterschaft in die Lage setzen, ohne Gefährdung des Betriebes dem Schulbesuche nachzukommen.

Der Paragraph, wie er vorliegt, wird eine wohlthätige Wirkung auf die Frequenz aller dieser Unterrichtsanstalten haben und in den Stadien der Berathung über die Fachschulen und in der Zeit, wo die Fachschulen ins Leben gerufen worden sind, wurde vielfach dem Wunsche Ausdruck gegeben, es sei in die Gewerbeordnung eine Verpflichtung hineinzunehmen, derart, daß die Schulen von dem Arbeiterstande frequentirt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Organisation der gewerblichen Fachlehranstalten, ihr Stundenplan, ihre ganze Eintheilung sich an die Bedürfnisse der Industrie anlehnen muß, und es ist bekanntermaßen thatsächlich auch der Fall. Anders ging es eben nicht. Es muß sich die Organisation an die industriellen Verhältnisse im Standorte der Lehranstalten anlehnen.

§. 75 ist also nach unserem Dafürhalten sehr vorsichtig gefaßt. Er sagt nicht, daß ein Zwang auf die Gewerbeinhaber geübt wird, er sagt nur, sie sind verpflichtet, einige Zeit einzuräumen. Das ist auch der Standpunkt, den z. B. das deutsche Gesetz eingenommen hat und es ist dem hohen Hause bekannt, daß der §. 120 der deutschen Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1878 eine ganz analoge Bestimmung enthält.

Was den Schulbesuch bei den Lehrlingen betrifft, so ist an der Stelle, auf die wir erst kommen werden, von einem Zwange die Rede. Dort heißt es ausdrücklich: „Der Lehrherr ist verhalten, die Lehr-

linge zum Besuche der Schulen anzuhalten!" Allein an der Stelle, wo wir uns gegenwärtig befinden, hat die Regierung nicht geglaubt, und auch der Ausschuß war dieser Ansicht, daß man weiter gehen sollte, als daß man den Gewerbeinhaber verhalte, die erforderliche Zeit einzuräumen. Ich glaube daher unmaßgeblich, daß Dasselbe, was der Herr Abgeordnete Sueß wünscht, sich zur Annahme aus mehreren Gründen nicht empfiehlt.

Der Herr Abgeordnete Sueß wünscht, daß noch ein Zusatz gemacht werde, wonach die Gewerbeinhaber verpflichtet sind, den regelmäßigen Besuch dieser Lehranstalten seitens der Arbeiter zu überwachen. Dieser Gedanke ist ja nicht neu, er ist im hohen Hause und im Ausschusse schon wiederholt ventilirt worden und allgemein hat man constatirt, daß es mit dieser Bestimmung in dieser Schärfe und mit dieser imperativen Verpflichtung nicht wohl gehen wird.

Es sind nur zwei Fälle möglich: Entweder sie würde gehandhabt werden oder nicht. Wird sie es nicht, dann ist es Schade, daß das im Gesetze steht.

Würde sie aber gehandhabt werden, würde man wirklich verlangen, daß der Gewerbeinhaber alle Verpflichtungen erfülle, die ihm dadurch auferlegt werden, so würde es sich ja sofort zeigen, daß das geradezu unausführbar ist.

Wie soll der Gewerbeinhaber, der eine große Anzahl von gewerblichen Hilfsarbeitern beschäftigt, dafür einstehen, und das unter der Sanction des Gesetzes controliren und überwachen — das Gegentheil wäre eben strafbar — daß die gewerblichen Hilfsarbeiter factisch die Schule besuchen? Es ist ja ganz richtig, der Zweck dieser Bestimmung ist ja der Schulbesuch, allein man kann den Gewerbeinhaber nicht in die schwierige Lage bringen, daß er bei jedem einzelnen seiner oft vielleicht die Zahl von 100 erreichenden Arbeiter für die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung aufkomme. Bei den Lehrlingen ist es natürlich etwas ganz Anderes, schon mit Rücksicht auf das zartere Alter derselben.

Ich glaube, daß, wenn in dem §. 75 a) steht, „die erforderliche Zeit einzuräumen", damit Alles gesagt ist, was gesagt werden sollte. Denn die Gewerbeinhaber müssen nur dazu verhalten werden, dem Hilfsarbeiter zu einer gewissen Zeit, die natürlich zusammenhängt mit der Organisation der Fachschulen und Lehrcurse in dem betreffenden Orte, die Zeit freiwillig zur Verfügung zu stellen, d. h. dem Arbeiter zu sagen: Nun ist die Stunde, du kannst aus dem Hause gehen und kannst deiner gesetzlichen Pflicht hinsichtlich des Schulbesuches nachkommen. Das ist ja auch schon bis zu einem gewissen Grade ein Ueberwachen, ein Anhalten, wenn schon constatirt wird, daß die Zeit eingeräumt wird. Die Unmöglichkeit eines thatsächlichen Gebotes des Nachgehens des Gewerbeinhabers rücksichtlich jeden Arbeiters, bis er in die Schule gelangt, das war nicht nur nach der Ansicht des hohen Ausschusses, worüber ich übrigens nicht zu sprechen habe, sondern auch der Regierung, die in der Vorlage eine ganz gleiche Bestimmung getroffen hat, maßgebend für die vorliegende Fassung.

Was die Fixirung des 18. Lebensjahres anbelangt, so ist das eine Bestimmung, die im deutschen Gesetze auch fixirt und rücksichtlich ihrer Ziffer auf keinen Widerspruch gestoßen ist. Ich würde mir daher erlauben, von unserer Seite die unveränderte Annahme des §. 75 a) zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat einen Antrag gestellt, den ich hiemit zur Unterstützung bringen werde. Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß beantragt, daß zu dem §. 75 a) am Schlusse noch die Worte hinzugefügt werden:

„und deren regelmäßigen Besuch zu überwachen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abge- Dr. Lustkandl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet, weil er in der That von großer Tragweite ist und weil ich den Wunsch habe, daß diejenigen Errichtungen, welche im Lande Niederösterreich mit Zustimmung der hohen Regierung gereits geschaffen und gesetzliche Einrichtungen sind, bestehen bleiben und wo möglich verbessert, nicht aber verschlimmert werden mögen.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Aufzählung der Schulen, welche der Herr Regierungsvertreter vorgebracht hat, nicht ausreicht, daß damit nicht alle gewerblichen Schulen bezeichnet sind, welche in den österreichischen Ländern und welche namentlich im Lande Niederösterreich bestehen. Wir haben im Lande Niederösterreich eine ganze Reihe von Kategorien von gewerblichen Schulen, die von ihm nicht genannt worden sind. Wir haben nämlich in Niederösterreich das Bedürfniß schon seit Jahren empfunden und es datirt schon aus dem Jahre 1868, daß man für gewerbliche Fortbildungscurse Fürsorge zu treffen für nothwendig gefunden hat. Es wurden im Laufe der Jahre drei Landesgesetze erlassen und mit Zustimmung der hohen Regierung von Seiner Majestät sanctionirt, welche gewerbliche Vorbereitungscurse, gewerbliche Fortbildungscurse und gewerbliche Fachbildungscurse als auf dem Landesgesetze eingerichtete Landesschulen einführen. Es hat sich wiederholt das Bedürfniß nach Abänderung dieses Gesetzes herausgestellt, und der hohe Landtag von Niederösterreich hat den Gegen-

stand mehrfach in Verhandlung gezogen. Die Handelskammer hat eine Abänderung gewünscht, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß in diesem Lande die Kosten für alle diese Schulen auf diejenigen Curien gelegt sind, welche zum Gewerbeschulwesen in besonderer Beziehung stehen, aus deren Initiative diese Schulen hervorgingen, nämlich auf die Curie des Landes, der Städte, wo die Schulen bestehen, der Handels- und Gewerbekammer und der Gewerbetreibenden.

Namentlich mit Rücksicht darauf ist der Gegenstand vielfach der Erörterung unterzogen worden, indem alle Gewerbetreibenden, welche in der Handelskammer als gewerbesteuerpflichtig erklärt sind, auch zur Erhaltung dieser Schulen beitragen müssen, und das sind nicht bloß Gewerbetreibende, sondern auch Fabriksbesitzer, auch jene, welche Arbeitgeber sind. Nun ist es ganz zweifellos, daß durch dieses Gesetz ein größerer Umfang schon gegenwärtig geregelt erscheint, als der Herr Vertreter der hohen Regierung hervorgehoben hat, und trotzdem hat der Landtag von Niederösterreich bereits wiederholt eine noch weitergehende Verbesserung dieser Gesetze angestrebt, er hat dies aber niemals durchführen können, weil er gesagt hat: Da müssen wir warten, bis der hohe Reichsrath über die Gewerbeordnung selbst beschlossen haben wird. Es wurde dieser Gegenstand daher immer vertagt, bis das Gesetz über die Gewerbeordnung vom Reichsrathe beschlossen und von der Krone sanctionirt sein wird. Wenn Sie aber gegenwärtig bloß das beschließen, was hier beantragt wird, so thun Sie zu wenig. Der Zusatz, welchen der Herr Abgeordnete Sueß beantragt hat, ist nicht bloß zweckmäßig, ich glaube, er ist außerordentlich nützlich und vielleicht sogar nothwendig. Denn was sind denn diese Schulen, die schon hier genannt sind, und was sind insbesondere die Schulen, die im Lande Niederösterreich auf Grund der Landesgesetzgebung bestehen? Das sind verschiedene Kategorien, nicht bloß Fachschulen.

Ich würde bezüglich der Fachschulen allein dem Herrn Regierungsvertreter zustimmen, ich würde sogar so weit gehen, ihm in Bezug auf die Fortbildungscurse zuzustimmen, aber ich kann ihm unmöglich in Bezug auf jene Schulen zustimmen, welch sogenannte Vorbereitungscurse sind, welche eine Vorbereitung für die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen bilden.

Was sind die sogenannten gewerblichen Vorbereitungsschulen? Das sind solche Schulen, die aus dem Grunde bestehen, weil für die mangelnde Volksschulbildung ein Ersatz gefunden werden muß, damit diese Lehrlinge, diese Hilfsarbeiter dann in die jeweiligen Fortbildungscurse, bezüglich Fachschulen mit Nutzen gehen können, und das ist bei der Ungleichheit der Volksschulgesetzgebung und der Vielsprachigkeit der Volksschulen in den verschiedenen Ländern ein merkliches Bedürfniß. Die gewerblichen Fortbildungsschulen und die gewerblichen Fachschulen haben keinen vollständigen Nutzen, wenn nicht diese Vorbereitungsschulen bestehen. Wenn Sie sich aber gegenwärtig halten, daß gerade diese Kategorie der gewerblichen Vorbereitungsschulen nur einen Ergänzungsunterricht für den Volksschulunterricht gewähren, und daß nur etwas Zeichnen mit Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse hinzutreten soll, wenn Sie sich das gegenwärtig halten, so müssen Sie doch zugestehen, daß man diese Schulen zu Pflichtschulen machen muß, und ich bitte den Herrn Regierungsvertreter, das nicht zu überhören.

Im Lande Niederösterreich sind durch das Landesgesetz die gewerblichen Vorbereitungsschulen bereits Pflichtschulen und haben überdies die Gewerbetreibenden den Besuch der Schule durch die Lehrlinge und Hilfsarbeiter zu überwachen. Es ist nicht zutreffend, wenn der Herr Regierungsvertreter dargestellt hat, daß eine Controle durch den Fabriksdirector oder Arbeitgeber unmöglich sei. Diese ist leicht möglich, wie das Land Niederösterreich beweist.

Die Stadt Wien und die Vororte, wo der Abgeordnete Friedrich Sueß, der den Antrag gestellt hat, gewählt ist, sind zweifellos die größten Industriebezirke in der ganzen Monarchie, dort ist zweifellos die größte Anzahl von Lehrlingen und Hilfsarbeitern in einer Gemeinde. In Wien und den Vororten Sechshaus, Hernals und in der Stadt Neustadt haben die bestehenden Gewerbeschulcommissionen eine Form der Ueberwachung eingeführt, welche diese außerordentlich leicht übersichtlich und sehr gut möglich macht. Es wurde ein sogenanntes Controlbuch eingeführt, das ein jeder Schüler bekommt und in welches, wenn er es in der Schule vorweist, der Schuldiener leicht eine Stampiglie aufdrücken kann, um den Besuch zu constatiren. Der Lehrherr, beziehungsweise Arbeitgeber, oder wenn dieser nicht da ist, der Director, brauchen nur diese Controlbücher einzusehen und brauchen nicht, wie der Herr Regierungsvertreter gemeint hat, den Schülern nachzugehen, sie gewissermaßen in die Schule zu führen, oder in dieser Weise persönlich zu überwachen. Das kann man nicht verlangen, das ist auch in dem Antrage des Abgeordneten Friedrich Sueß nicht gemeint. Es kann aber leicht controlirt werden, wenn solche Controlbücher eingeführt werden, und wir haben in allen unseren gewerblichen Schulen, namentlich in den Pflichtschulen, diese Bücher eingeführt.

Warum soll denn etwas unmöglich sein, wenn es doch wirklich besteht? Und da es für die Vorbereitungs- und Pflichtschulen ein außerordentlich wichtiges und entscheidendes Mittel ist, um den Unterricht nützlich und die Zöglinge fähig zu machen, warum soll es nicht gewünscht werden? Und es wird auch für die Fortbildungscurse und die Fachschulen und

deren Besuch nützlich sein. Wenn Sie den Lehrherrn nicht verpflichten, den Besuch dieser Vorbereitungscurse, welche in Niederösterreich jetzt schon als Pflichtschulen gesetzlich gelten, zu überwachen, so werden Sie den wirklichen Effect der Schule nicht erzielen; schon darum nicht, weil Sie gar kein Mittel haben, den Besuch von Seite der Lehrlinge zu erzwingen. Gegenüber den Lehrlingen und Hilfsarbeitern haben Sie gar keine ausreichende Maßregel, wenn nicht der Arbeitgeber selbst controlirt.

Ich sage, wenn es gegenwärtig in Niederösterreich eingeführt und möglich ist, durch die Controlbücher den Besuch zu überwachen, so dürfen Sie nicht durch das jetzige Gesetz, welches den gewerblichen Unterricht mehren und fördern will, das jetzt schon Bestehende mindern.

Ich möchte also glauben, daß man hier eine solche Formel hinzufügen sollte, fügt man sie nicht hinzu, so soll man wenigstens in dem Sinne das Gesetz ergänzen, daß bei den Pflichtschulen der Besuch controlirt werden muß. Ich glaube, das wäre der Gedanke, der mindestens angenommen werden muß. Aber auch diese Beschränkung ist nicht nothwendig, denn daß auch bei solchen Schulen, die nicht Pflichtschulen sind, der Besuch gefördert wird, wenn der Arbeitgeber diesfalls die Controle übt, ist zweifellos.

Ich kann daher meinerseits den Antrag des Abgeordneten Friedrich Sueß nur auf das allerwärmste unterstützen und bitte den Herrn Referenten und das hohe Haus, demselben zuzustimmen. Sie wollen ja durch dieses Gesetz das gewerbliche Unterrichtswesen nicht, ich möchte sagen, in seinem Werthe herabmindern gegenüber dem bereits bestehenden Zustande. Sie würden es aber thun und es würde die Gefahr entstehen, daß man sagen könnte, die im Lande Niederösterreich bereits auf Landesgesetzen mit Zustimmung der Regierung eingeführten Einrichtungen sind in Zukunft vielleicht schwankend geworden. Diese Deutung gebe ich meinerseits dem Gesetze nicht; ich glaube, daß auch, wenn der Antrag nicht angenommen wird, kein Mensch bis dahin gehen kann, daß er sagen würde, dadurch seien die Landesgesetze aufgehoben. Darauf lege ich Gewicht. Aber zweifelhaft wird es, weil die Frage, welche Tragweite dieses Gesetz gegenüber den Landesgesetzen hat, gar nicht erörtert worden ist.

Ich glaube, daß Sie ganz richtig thun würden, wenn Sie im Wege der Verordnung die Controlbücher einführten, was ganz leicht ist; Sie brauchen bloß die in Wien und den Vororten bereits eingeführten Controlbücher in anderen Bezirken zu verbreiten. Dieselben zur Einsicht sich vorlegen zu lassen und einzuzeichnen, daß man das Buch gesehen und die Bestätigung gefunden hat, daß der betreffende Lehrling oder Hilfsarbeiter die gewerblichen Vorbereitungsschulen oder Pflichtschulen besucht hat, ist keine schwere Arbeit. Sie belasten die Gewerbsunternehmer in mancher Weise, daß Sie bei der Bestimmung vieler Dinge bis zur Unmöglichkeit gehen und gerade diese kleine Last, in das Buch hineinzuschauen, um zu sehen, ob der Hilfsarbeiter die vorgeschriebenen Pflichtschulen besucht hat, sollen sie nicht auf sich nehmen? Das ist eigentlich ein Widerspruch. Ich kann gar nicht begreifen, wie Sie sich dagegen sträuben. Ich bin daher der Meinung, daß insbesonders für solche Schulen, die für Pflichtschulen erklärt sind, und das sind die Vorbereitungsschulen, die den Volksschulunterricht ersetzen sollen, ganz naturnothwendig — in Niederösterreich sind sie es bereits durch das Gesetz — der Zusatz des Herrn Abgeordneten Sueß zweckmäßig und nothwendig ist. Die hohe Regierung soll sich nicht dagegen sträuben und der Herr Referent würde in seinem Sinne handeln, wenn er dem Antrage zustimmen würde. Ich bitte daher diesen Antrag anzunehmen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungvertreter Sectionsrath Freiherr v. **Weigelsperg:** Ich möchte mir nur erlauben, einige Bemerkungen mit Rücksicht auf Dasjenige vorzubringen, was der Herr Abgeordnete Lustkandl gesagt hat. Ich muß in dieser Beziehung so frei sein, zu constatiren, daß wir nach wie vor der Ansicht sind, daß es am besten ist, den §. 75 in der Fassung, wie er vorgeschlagen wurde, anzunehmen und daß alles Weitergehende Härten und gewisse Schärfen involviren würde.

Was ist der Zweck dieses Paragraphen? Der Zweck dieses Paragraphen ist, den Besuch der Fach-, Vorbereitungs- und Fortbildungscurse zu ermöglichen und dadurch zur Hebung der Intelligenz und fachlichen Tüchtigkeit des Arbeiterstandes beizutragen, aber dies in einer solchen Weise zu thun, daß der Gewerbsbetrieb keine Störung erleidet und der Arbeitgeber oder Gewerbeinhaber nicht in Haftbarkeiten oder Straffälligkeiten kommt, die wirklich zu hart wären und die er nicht verdient. Denn wenn das angenommen würde, was der Herr Abgeordnete Sueß beantragt und der Herr Abgeordnete Lustkandl befürwortet hat, so ist nach dem Gesetze jeder Gewerbeinhaber strafbar, welcher nicht den Besuch dieser Schulen und Unterrichtsanstalten seitens seiner Hilfsarbeiter überwacht. Das kann er aber — wie ich mir schon erlaubte, früher zu bemerken — in den seltesten Fällen.

Ich möchte nur noch auf Eines hinweisen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat nach meinem Dafürhalten zum großen Theil übersehen, daß in dem Abschnitt über das Lehrlingswesen schon nach dem Ausschußantrage ganz präcise Bestimmungen hinsicht-

lich derjenigen Unterrichtsanstalen enthalten sind, die der Herr Abgeordnete im Auge gehabt hat, das sind die Fortbildungs- und Vorbereitungsschulen, die sich den Volksschulen anlehnen und noch nicht den prononcirten Charakter haben wie die Fachschulen, die in dritter Reihe genannt sind.

In den Paragraphen, in denen es sich um das Lehrlingswesen handelt, stehen diese schärferen Bestimmungen ausdrücklich, weil es sich um Arbeiter handelt, die noch in ganz jugendlichem Alter stehen, während wir bedenken müssen, daß an der Stelle, an der wir uns gegenwärtig befinden, es sich um junge Leute von 15 bis 18 Jahre handelt. Da ist es wohl hinreichend, wenn der Arbeitgeber dem Hilfsarbeiter die Zeit einräumt, ihm allenfalls die Pflicht vor Augen hält; aber ihn controliren und überwachen, so daß er im gegentheiligen Falle strafbar wird, kann er nicht, das wäre nach meinem Dafürhalten zu weitgehend.

Was den Zusammenhang der vorgeschlagenen Bestimmungen mit dem bestehenden Landesgesetze betrifft, so ist uns dieses sehr gut bekannt. Ich darf speciell sagen, daß ich schon seit Jahren, als ich noch im Handelsministerium mit Gewerbeschulangelegenheiten mich beschäftigt habe, mit diesem Landesgesetze so viel zu thun hatte; allein so schön gegliedert sind die Verhältnisse nicht überall. Es sind nicht viele Städte wie Wien, wo das Fortbildungswesen so organisirt ist und ein specielles Landesgesetz dafür existirt. Das ist ein idealer Zustand, der nicht in allen Landestheilen platzgegriffen hat. Es reiht sich aber ganz gut das Landesgesetz an dieses an. Ich wüßte nicht, wieso es in seinen weitergehenden Bestimmungen durch diesen Paragraph alterirt werden soll. Dort heißt es, wie von dem Herrn Vorredner ganz richtig erwähnt wurde: „Bei den Pflichtschulen muß sogar die Ueberwachung seitens des Gewerbeherrn eintreten.“ Aber das läßt sich nicht in der Gewerbeordnung regeln, was nach dem Landesgesetze Pflichtschule ist und was nicht; für jene Schulen kann die Ueberwachung aufrecht bleiben, welche speciell Fortbildungsschulen sind, also die Anstalten, welche sich auf junge Leute beziehen, die gar nicht in das Alter, welches hier mit 18 Jahren fixirt ist, gehören. Rücksichtlich der 15-, 16-, 17- und 18-Jährigen wäre die Verpflichtung der Gewerbetreibenden im Sinne des Herrn Vorredners viel zu weitgehend.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Es kann sich hier absolut nicht um einen Irrthum handeln, wie der Herr Regierungsvertreter behauptete. Wenn er sich die Mühe nähme, nachzulesen, was ich sagte, so wird er finden, daß ich hervorhob, daß es uns bezüglich der Lehrlinge allerdings gelungen ist, eine solche Bestimmung einzuschalten; da aber das zu Anfang verhandelt worden ist, späterhin jedoch jedes Abweichen, auch nur um eine Silbe, unzulässig erschien, so waren unsere Anträge hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter in derselben Richtung gefaßt, als die über die Lehrlinge, bezüglich deren schon vorgesehen wurde.

Ich habe ferner zu berichtigen, daß es sich nicht nur um junge Leute von 15—18 Jahren handelt, sondern ausdrücklich um die jugendlichen Hilfsarbeiter, und die sind im gleichen Alter mit den Lehrlingen und somit der Vorsorge ebenso bedürftig wie jene. Ein Anderes wurde nicht verlangt.

Präsident: Es hat sich weiters der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich wollte auseinandersetzen, was bereits der Herr Abgeordnete Sueß sagte, daß nämlich von einem Mißverständniß oder Uebersehen dessen, was in einem anderen Capitel enthalten ist, meinerseits nicht die Rede sein kann. Nachdem dies mein Vorredner schon constatirt hat, beschränke ich mich diesbezüglich darauf.

Ich habe aber andererseits zu constatiren, daß nach dem vorliegenden Gesetze unter Hilfsarbeitern nicht bloß Gehilfen, sondern auch Fabriksarbeiter und Lehrlinge zu verstehen sind. Meine Erörterung bezog sich nur auf jugendliche Hilfsarbeiter, die bis zum 18. Jahre im Dienste stehen und des Unterrichtes noch bedürfen.

Im Uebrigen muß ich dem Herrn Regierungsvertreter in Bezug auf zwei Punkte meinen Dank aussprechen; zunächst dafür, daß er anerkannte, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Niederösterreich besser als in den übrigen Ländern geregelt ist, und ich kann hinzufügen, besser als in Deutschland, besser als dies aus der betreffenden Bestimmung, die uns aus der deutschen Gewerbeordnung bekannt gegeben wurde, hervorgeht. Niederösterreich hat in dieser Richtung nebst Hamburg den ersten Schritt gethan, und wir können sagen, wir haben allen übrigen Ländern ein Beispiel gegeben.

Daß es auch in allen anderen Ländern nachgeahmt werden sollte, darin hat der Herr Regierungsvertreter Recht, und das ist der Grund, warum ich diesen Antrag unterstützt habe, damit es im Allgemeinen nachgebildet werde.

Uebrigens bin ich ihm auch zweitens dafür dankbar, daß er gesagt hat, daß das in Niederösterreich bestehende durch das vorliegende Gesetz nicht tangirt wird. Das mag eine Interpretationsregel sein, die wir zur Kenntniß nehmen wollen. Es wird also wenigstens Dasjenige, was schon mit solcher

Aufopferung der die Gewerbeschulen erhaltenden Curien und der Gewerbeschulcommissionen, wo wirklich Gewerbetreibende aus allen Kreisen das ganze Jahr hindurch continuirlich gearbeitet und bis in die Details der Schulverwaltung sich hineingemischt haben, geschaffen worden ist, nicht irritirt, und das ist wenigstens etwas. Aber es sollte durch das Reichsgesetz gesichert sein, und deßwegen, damit dies erreicht werde, ist der Antrag zweckmäßig.

Ich glaube daher, daß das hohe Haus selbst nach dem vom Herrn Regierungsvertreter Gesagten den Antrag des Herr Abgeordneten Friedrich Sueß annehmen solle. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 75 a) das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat als Zusatz zu dem §. 75 a), wie er hier vorgedruckt ist, den Antrag gestellt, daß die Gewerbeunternehmer nicht nur den Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die nöthige Zeit zum Besuche der gewerblichen Schulen einzuräumen, sondern daß sie auch diesen regelmäßigen Besuch zu überwachen hätten. Ich habe nun nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nur wenig mehr zu bemerken, aber Einiges möchte ich mir doch anzuführen erlauben.

Ich glaube, daß man ja doch auch dem Leben etwas überlassen muß und daß ein zwangsweises Füllen der bestehenden Schulen gewiß nicht immer dem Zwecke, daß Diejenigen, die die Schule besuchen, auch einen Nutzen aus diesem Besuche ziehen, entspricht.

Ich glaube ferner, daß in der Praxis diese Ueberwachung, namentlich bei größeren Unternehmungen, wo die Zahl der Hilfsarbeiter 60 bis 80, ja auch 100 meist erwachsener Menschen von 17 bis 18 Jahren betragen kann, eine außerordentlich schwierige ist, selbst wenn sie sich auf die Revision der Controlbücher beschränken würde.

Ich glaube, daß sowohl der Gewerbsunternehmer selbst, wie bei einem Unternehmen anderer Art der Stellvertreter gewiß während dieser Stunden mit anderen Geschäften genügend bedacht sind, um ihnen die Revision der Controlbücher sehr lästig erscheinen zu lassen, so daß sie dieselbe in den meisten Fällen nicht üben werden.

Ich möchte auch noch eine Unrichtigkeit klarstellen, welche in den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Sueß, wenn ich ihn recht verstanden habe, vorgekommen ist. Er hat nämlich gesagt, daß seit dem Bestande der Schulnovelle eine gesetzliche Dauer der Schulpflicht nicht normirt sei. Nun, wenn der Herr Abgeordnete einen Blick auf den §. 21 der Schulnovelle werfen will, so wird er sich überzeugen, daß die Schulpflicht eine gesetzlich normirte geblieben ist und daß durch die Schulnovelle nur Ausnahmen in einzelnen wenigen Fällen statuirt sind, während die allgemeine gesetzliche Schulpflicht in vielen Ländern die achtjährige und in anderen die sechsjährige geblieben ist.

Ich beschränke mich auf das Gesagte und auf die Gefahr hin, den Ruf, in welchem ich bei dem Herren Abgeordneten Friedrich Sueß stehe, den Ruf der Hartnäckigkeit im Beharren auf meinen Ansichten neuerdings zu bewähren, muß ich bitten, den Paragraph, wie er hier gedruckt vorliegt, annehmen zu wollen.

Präsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Zum §. 75 a) hat der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß einen Zusatzantrag gestellt; er wünscht nämlich, daß am Ende dieses Paragraphes noch hinzugefügt werden die Worte: „und deren regelmäßigen Besuch zu überwachen."

Ich werde demnach §. 75 a) zur Abstimmung bringen, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, und dann den Zusatzantrag besonders.

Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 75 a) sammt Ueberschrift, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 75 a) sammt Ueberschrift ist angenommen.

Nun werden wir über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß abstimmen, dahingehend, daß noch die Worte hinzugefügt werden: „und deren regelmäßigen Besuch zu überwachen."

Wird in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatz ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zum §. 76. Wünscht Jemand zu §. 76 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die §. 76 sammt Ueberschrift, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 76 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 77 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 77 sammt Ueberschrift, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 77 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Es folgen nun die §§. 78 und 78 a) und b) sammt Ueberschrift, welche Paragraphe wegen ihres innigen Zusammenhanges gemeinsam verhandelt werden. *(Zustimmung.)* Zu diesen Paragraphen hat sich der Herr Abgeordnete Löblich zum Worte gemeldet, und zwar contra; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Obwohl es nicht sehr einladend ist, in dieser Debatte das Wort zu nehmen, um irgend welche Abänderungsanträge zu stellen, indem sämmtliche bisher gestellten Anträge abgelehnt wurden, so halte ich es dennoch für meine Pflicht, alle jene Bestimmungen des Gesetzes, welche ich nicht als in Uebereinstimmung mit den Interessen der Gewerbetreibenden stehend erkenne, zu kritisiren und eventuell die Nothwendigkeit darzulegen, ob und in welcher Art das abgeändert werden sollte. Dies ist auch bei dem §. 78 im letzten Absatze der Fall, welcher folgendermaßen lautet *(liest):* „Die Auszahlung der Löhne in den Wirthshäusern und Schanklocalitäten ist untersagt."

Das Motiv, warum dieser Absatz in diesen Paragraph aufgenommen wurde, dürfte wohl das sein, daß man den Arbeitern nicht die Gelegenheit geben will, einen Theil ihres Verdienstes gleich wieder in den Gasthauslocalitäten, wo sie denselben empfangen haben, anzubringen. Nun, es ist keine schmeichelhafte Zumuthung für den Arbeiterstand, daß man ihm so wenig Selbstständigkeit zumuthet, daß er nicht Herr seines Willens ist, daß er nicht fähig sein wird, seinen verdienten Lohn, was ihm davon noch übrig geblieben ist, was er noch nicht zu seinem Lebensunterhalte gebraucht hat, einfach zu nehmen und damit fortzugehen, sondern, daß man glaubt, es müsse diese Angelegenheit gesetzlich geregelt werden, daß die Veranlassung hiezu vermieden werde. Diese Art der Bevormundung der Arbeiter bezeichne ich als eine ungehörige. Aber abgesehen davon, würde ich deßwegen allein das Wort nicht ergriffen haben. Es ist in vielen Fällen unmöglich, der gesetzlichen Bestimmung nachzukommen, und dies veranlaßte mich, das Wort zu ergreifen.

Es kommt bei Kleingewerbetreibenden und auch in der Fabriks-, namentlich der Metallindustrie vor, daß die Arbeiten nicht in den Fabriksräumen fertiggestellt werden, sondern oft an einem anderen isolirten Orte, und es ist oft gar keine andere Localität vorhanden, als ein Gasthaus oder ein Schanklocale, um eine derartige Manipulation, wie die Lohnauszahlung, vorzunehmen. Nun denke man an den Fall, daß die Lohnauszahlungen zu ungünstiger Witterung stattfinden. Da bleibt wohl nichts Anderes übrig, als ein Gast- oder Schanklocale zu benützen. Man läßt die Arbeiter der Reihe nach eintreten, der Fabriksherr oder dessen Beauftragter nimmt die Entlohnungen vor, und die Leute begeben sich wieder fort. Ich bin überzeugt, jeder Fabriksherr wird es selbst hintanhalten, daß die Arbeiter nicht von den Gastwirthen haranguirt werden, ihr Geld bei denselben anzubringen.

Wir haben es hier mit einem Paragraphen zu thun, der nur auf dem Papiere steht, in der Wirklichkeit aber in den meisten Fällen nicht eingehalten werden kann; denn, ich wiederhole, dort wo es nicht nothwendig ist, wo ein Comptoir oder eine Schreibstube zur Verfügung steht, wird die Auszahlung in den Gasthäusern ohnedies nicht vorgenommen, dort aber, wo keine entsprechenden anderen Localitäten vorhanden sind, bleibt, zumal bei schlechter Witterung, nichts Anderes übrig, als zu Gast- oder Schanklocalen seine Zuflucht zu nehmen. Ein Gesetz soll nicht mit solchen ans Lächerliche grenzenden Ueberflüssigkeiten ausgestattet werden, und sich nicht in so unbedeutende Angelegenheiten, wie die Auszahlung des Lohnes an die Arbeiter, hineinmengen.

Ich stelle daher den Antrag, daß das letzte Alinea des §. 78 über die Auszahlung der Löhne in den Wirthshäusern und Schanklocalitäten zu entfallen habe.

(Abgeordneter Dr. Edler v. Stourzh meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Als ich in der Debatte über den Antrag Herrmann-Portheim, wegen Herstellung billiger Arbeiterwohnungen im Abgeordnetenhause das Wort genommen hatte, wurde mir von einem Fabriksarbeiter das Vertrauen zu meinem guten Willen, den armen Arbeitern zu helfen, in einem Briefe ausgesprochen, von demselben aber unter Einem darin erklärt, daß ich mir, seiner Ueberzeugung nach, völlig nutzlos Mühe gegeben hätte und daß es Schade sei um jedes Wort, das ich oder ein anderer Abgeordneter in dieser Angelegenheit rede. Wenn ich nun an das denke, was gestern in dem Steuerausschusse beschlossen wurde, daß nämlich der Antrag der Herren Abgeordneten Herrmann und Ritter v. Portheim gestern erst noch einem Fünfercomité zugewiesen wurde, so glaube ich allerdings, daß er damit sozusagen begraben ist *(Hört! Hört! links)* und daß thatsächlich wenig Aussicht in diesem Hause für solche Anträge ist, durch welche eben der socialen Frage wirksam begegnet werden könnte. Unverdrossen aber muß ein Vertreter im Parlamente trotz alledem bei jeder Gelegenheit das Wort ergreifen, wo es sich darum handelt, zu der Verbesserung eines Gesetzes mitzuwirken, Widersprüche, die sich in einem Gesetzentwurfe vorfinden, zu beheben, und einen solchen Widerspruch finde ich hier im §. 78 über die Lohnzahlungen. Es heißt in diesem Paragraphen *(liest):*

„Die Verabfolgung von Lebensmitteln oder der regelmäßigen Beköstigung auf Rechnung des Lohnes kann zwischen dem Gewerbsinhaber und dem Hilfsarbeiter vereinbart werden, sofern sie zu einem die Beschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt."

Was nun die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Hilfsarbeiter betrifft, so scheint es mir allerdings in der Natur der Sache begründet, daß deren Anrechnung nach ihrem Beschaffungspreise normirt werde, was nicht schwer ist, da ja doch Marktpreise existiren; es wird also mit der Feststellung dieser Lebensmittelpreise keine Gefahr verbunden sein. Es wäre nur zu wünschen, daß der Arbeiter die Nahrungsmittel auch immer in einer solchen unverdorbenen und guten Weise erhalten würde *(Sehr richtig! links)*, wie er es bei dem ihm karg zugemessenen Gelde für sich und seine Familie wünschen muß.

Dafür zu sorgen, wäre aber die Aufgabe jenes Ausschusses, welchem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser gegen „Lebensmittelfälschung" zugewiesen wurde *(Sehr richtig! links)*, welchem Antrage aber leider ein ähnliches Schicksal beschieden zu sein scheint, wie dem vorerwähnten Antrage der Herren Abgeordneten Herrmann und Ritter v. Portheim, was mich gar nicht wundert, nachdem ein so kleiner Antrag wie der, betreffend den Spielkartenstempel, wo das einzige Wörtlein „neue" in ein Gesetz einzusetzen ist, schon seit Mai 1882 dem Steuerausschusse vorliegt und dort bis heute noch gar nicht zur Debatte gebracht wurde.

Ich wende mich aber gegen die weitere Bestimmung des dritten Alinea des §. 78, wo es heißt: „oder der regelmäßigen Beköstigung".

Wenn also ein Geselle vom Meister regelmäßig beköstigt wird, so soll auch hier ausdrücklich normirt werden, daß dieser Preis der Beköstigung den Beschaffungskostenpreis nicht übersteigen dürfe. Wir müssen nun, meine Herren, diesen Paragraph mit dem §. 78 d) zusammenhalten; dort heißt es *(liest)*: „Hilfsarbeiter, deren Forderungen entgegen den Vorschriften der §§. 78, 78 a) und 78 b) anders als durch Barzahlung berichtigt wurden, können zu jeder Zeit die Bezahlung ihrer Forderungen in barem Gelde verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann."

Es wird hier also dem Streite und der Chikane Thür und Thor geöffnet, es ist hiemit die Möglichkeit gegeben, daß ein Hilfsarbeiter sich von dem Gewerbeinhaber durch Monate hindurch verköstigen ließ, dann aber behauptet, diese Verköstigung sei nicht den Beschaffungskosten entsprechend gewesen und daraufhin für diese ganze Zeit das bare Geld verlangt. Der Gewerbsinhaber, der ihn die ganze Zeit über verpflegt hat, würde sich nun mit ihm bei der Behörde herumschlagen müssen. Der Beschaffungspreis der Kost müßte erst constatirt werden, und wie wollen Sie das thun? Durch einen Rechtsstreit vielleicht? Das scheint mir nicht wünschenswerth und darum eben die Aufnahme jenes Passus nicht gerathen. Ich glaube, daß es nur im Interesse jedes Hilfsarbeiters gelegen ist, daß er die Kost vom Gewerbsinhaber erhalte, damit er, statt sein Geld für Spirituosen und andere schädliche oder überflüssige Dinge auszugeben, in einer Weise ernährt werde, die es ihm ermöglicht, entsprechend zu arbeiten. Denn daß ordentliche Nahrung das Hauptmittel ist, um entsprechende Arbeitskraft zu schaffen, ist doch keine Frage. Ich glaube daher, daß wir, wenn wir von der Ansicht beseelt sind, daß die Gesellen vom Meister verköstigt werden sollen, nicht jenes Hinterpförtchen öffnen und nicht jenen Punkt zu einem Zankapfel zwischen ihnen machen sollen. Ich wäre also der Meinung, daß die Worte „oder der regelmäßigen Beköstigung" in dem dritten Alinea wegzulassen seien, daß aber in das zweite Alinea nach dem Worte „Wohnung" noch einzuschalten wäre „regelmäßige Beköstigung".

Ist einmal eine Vereinbarung auf regelmäßige Verköstigung erfolgt, so soll hinterdrein durch solche Bestimmungen, wie sie dann vorkommen, daran nicht mehr gerüttelt werden können. Ich beantrage daher, daß im §. 78 die Worte „regelmäßige Beköstigung" in das zweite Alinea nach dem Worte „Wohnung" eingeschaltet, dagegen in dem dritten Alinea die Worte „oder der regelmäßigen Beköstigung" weggelassen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraphen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Auf die Bemerkungen der geehrten Herren Vorredner habe ich in Kürze Folgendes zu erwiedern:

Die Bestimmung des Alinea, welches der Herr Abgeordnete Löblich für unnöthig hält und welches seiner Meinung nach weggelassen werden soll, ist durch einstimmigen Beschluß des Ausschusses wörtlich aus dem deutschen Gesetze herübergenommen, ebenso wie die principiellen Bestimmungen der späteren Paragraphe. Die Nothwendigkeit dieses Alinea ist auch ausgesprochen in Petitionen, die an den Ausschuß gelangt sind und dieses Alinea zielt wesentlich dahin, das bekannte Cantinenunwesen einzuschränken und zu verhindern, daß irgend ein Einverständniß zwischen einem Unternehmer und dem Gastwirthe platzgreife zum Nachtheile der Arbeiter, und es will wesentlich einen Schutz für die unmündigen Arbeiter statuiren, während es ja doch selbstverständlich die

Anderen und überhaupt Niemanden hindern kann, den Lohn, wenn er ihn an irgend einem anderen Orte empfangen hat, vielleicht nicht immer auf zweckmäßige Weise an den Mann zu bringen.

Auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh habe ich zu erwidern, daß die Bestimmungen, die ihm als Widersprüche erschienen, ausdrücklich und wörtlich dem deutschen Gesetze entnommen sind. Er verwechselt diejenige Beköstigung, die theilweise als Lohn in dieser anderen Form gegeben wird, mit jener, die im Arbeitsvertrage festgestellt wird und dies ist an sich ein wesentlicher Unterschied. Während die erstere nicht beanständet wird, ist es mit der zweiten, weil sie zu Mißbräuchen aller Art eine Handhabe bietet, nicht so einfach und sie ist deßhalb ebenfalls im deutschen Gesetze mit denselben Worten verboten. Dies habe ich zu dem in Verhandlung stehenden Paragraphen zu bemerken und bitte das hohe Haus, denselben unverändert annehmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh hat einen Abänderungsantrag gestellt, der noch nicht zur Unterstützung gelangt ist. Derselbe beantragt nämlich, daß im §. 78 in dem zweiten Alinea nach dem Worte „Wohnung" eingeschaltet werde „regelmäßige Beköstigung", dagegen in dem dritten Alinea die Worte „oder der regelmäßigen Beköstigung" ausgelassen werden sollen.

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Wünscht Jemand zu dieser das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche demnach jene Herren, welche in §. 78 die Alinea 1 und 2, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, mit vorläufigem Vorbehalt der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh beantragten Einschaltung der Worte „regelmäßige Beköstigung" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese zwei Alinea sind angenommen.

Nun werden wir darüber abstimmen, ob nach dem im zweiten Alinea vorkommenden Worte „Wohnung" die Worte „regelmäßige Beköstigung" einzuschalten wären. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in dem zweiten Alinea nach dem Worte „Wohnung" noch die Worte „regelmäßige Beköstigung" eingeschaltet haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nun schreiten wir zur Abstimmung über das dritte Alinea, und zwar vorerst, weil da ein Abänderungsantrag vorliegt, über das dritte Alinea, wie es vom Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh vorgeschlagen ist, wonach die Worte „oder der regelmäßigen Beköstigung" weggelassen werden sollen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Alinea nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das dritte Alinea, sowie alle übrigen Alinea des §. 78, dann die §§. 78 a) und 78 b), wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das dritte, sowie die übrigen Alinea des §. 78, dann §§. 78 a) und 78 b) sind angenommen.

Es folgt nun §. 78 c).

Wünscht Jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 78 c) sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 78 c) sammt Ueberschrift ist angenommen.

Zu §. 78 d) hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Bohaty; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Wenn ich auch gleich nicht Aussicht habe, mit meinem zu diesem Paragraphen einzubringenden Antrage einen Erfolg zu erringen, so drängt mich doch meine Pflicht als Abgeordneter, gegen diesen Paragraphen mich auszusprechen, und zwar zunächst gegen den Schlußsatz desselben.

Im vorliegenden Paragraphen wird sich über die Verwendung von gewissen Strafgeldern und Confiscationsgegenständen ausgesprochen, welche die Folge von Nichtbarbezahlung an Hilfsarbeiter sind. Es wird hier ausgesprochen, daß diese Strafgelder den Krankencassen oder für gemeinnützige Zwecke und selbst dem Armenfonde jenes Ortes, wo die Gewerbsunternehmung ihren Sitz hat, zufließen sollen. Diese Bestimmung erstreckt sich nach §. 88 a) zunächst nur auf Fabriken und jene Gewerbsunternehmungen, in denen mehr als 20 Hilfsarbeiter in gemeinschaftlichen Localen beschäftigt sind, und bringt damit den Absatz g) des §. 88 a) und die in diesen Fabrikslocalitäten befindliche Arbeiterordnung in Verbindung.

In den §§. 78, 78 a) und 78 b) erscheinen jedoch diese Bestimmungen sinngemäße Anwendung auch auf jene Gewerbsunternehmungen zu finden, in welcher weniger als 20 Hilfsarbeiter Platz finden, und es fallen auch jene Strafgelder, welche aus solchen Unternehmungen fließen, und zwar da, wo weniger als 20 Arbeiter sind, somit ein geringerer Betrieb stattfindet, dem Armenfonde jenes Ortes zu, wo die Gewerbsunternehmung ihren Sitz hat.

Meine Herren! Ich erinnere daran, daß wir seit einem Jahre Genossenschaften mit obligatorischer Beitrittspflicht haben. Zu den schwerstschädigenden und drückendsten Verpflichtungen der Genossenschaften gehören im §. 114 die Absätze e) und f), wonach die Genossenschaften Vorsorge für die Erkrankung der Gehilfen durch Gründung von Krankencassen oder durch Beitritt zu den bereits bestehenden Krankencassen zu treffen haben, insoferne nicht bereits eine gesetzliche Verpflichtung des Lehrherrn eintritt. Bei der Jugendlichkeit dieser gesetzlichen Institution, und nachdem den Genossenschaften, insbesondere jenen am Lande alle Mittel fehlen, um überhaupt diesen Zweck erfüllen zu können, so finde ich es geradezu unbegreiflich, wie man den Genossenschaften alle jene Einnahmsquellen verschließen kann, ohne zu bedenken, daß es beispielsweise eine Einnahmsquelle wäre, wenn man jene Strafgelder und Confiscationsgegenstände zum Zwecke der genossenschaftlichen Krankencassen votiren würde. Sollen die Krankencassen eine Vermehrung ihrer Einnahmen haben, so würde ich der ganz unmaßgeblichen Ansicht sein, daß man die Strafgelder von jenen Betrieben, welche unter 20 Mitglieder beschäftigen, diesen genossenschaftlichen Krankencassen, welche ja obligatorisch bestehen müssen und sollen, zuführen möge.

Bei dieser Gelegenheit kann ich mich nicht entschlagen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Institut der obligatorischen Genossenschaften sich bei uns noch lange nicht eingebürgert hat, daß in vielen Bezirken, in weiten Districten und Gauen des Landes noch nicht einmal daran gedacht wurde, die Genossenschaften überhaupt einzuführen, und daß es gewiß an der Zeit wäre, daß die hohe Regierung sich dieser Frage energischer annehmen würde *(Hört! links)*, wenn sie sich nicht dem Verdachte aussetzen will, daß es ihr überhaupt mit der Creirung und Einführung der Genossenschaften nicht ernst sei.

Ich komme nun zum Gegenstande zurück und glaube im Interesse der Sache, zu der ich gesprochen habe, einen Antrag einbringen und dessen Annahme dem hohen Hause empfehlen zu sollen, weil derselbe ja nur sachgemäß ist, und sich nur an bereits bestehende gesetzliche Bestimmungen knüpft. Im Interesse der Genossenschaften und Krankencassen würde ich Ihnen meinen Antrag aufs wärmste empfehlen.

Er lautet *(liest)*:

„Es ist zu eliminiren der letzte Satz des §. 78 d), nach dem Worte „Geldstrafe" angefangen, und an die Stelle dieses Satzes zu setzen: „für eine Krankencasse der betreffenden Gewerbs- oder Fabriksunternehmung bestimmt ist, und wenn der Gewerbsinhaber einer Genossenschaft angehört, der genossenschaftlichen Krankencasse zu."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu §. 78 d) zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich).

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Durch mehrere Bestimmungen der Gewerbenovelle, deren Referent seinerzeit ja auch derselbe geehrte Herr Abgeordnete war, der jetzt den Referentensitz einnimmt, sind den Genossenschaften schwere Wunden geschlagen worden. Ich meine die Bestimmungen, nach welchen wohl die Kleingewerbetreibenden, aber nicht die Fabrikanten verpflichtet sind, Mitglieder der Genossenschaften zu sein, wie dies nach dem alten Gesetze der Fall war. Denn, meine Herren, welches sind die Hauptaufgaben der Genossenschaften? Zu den Hauptaufgaben der Genossenschaften gehören die Krankenversorgung und die Arbeitsvermittlung.

Wie nun auch der Herr Abgeordnete des IX. Bezirkes hier ausgesprochen hat, ist es nach dieser Bestimmung der bekannten Gewerbenovelle geradezu unmöglich, daß die Genossenschaften diese ihre Aufgaben erfüllen, denn da der Arbeiter bald beim Großindustriellen in Arbeit geht, bald Arbeit beim Kleingewerbetreibenden nimmt, ist es in der That fast unmöglich, die Aufgaben der Krankenversorgung und Arbeitsvermittlung, also zwei vitale Aufgaben des Genossenschaftswesens, irgendwie zu erfüllen.

Es laufen auch aus allen Gegenden bittere Klagen über diese Bestimmung der Gewerbenovelle ein, die wir der Majorität und dem Referenten verdanken. Meine Herren! Wenn aber schon in der Gewerbenovelle, einem schon bestehenden Gesetze, so schwere Wunden dem Institute der Genossenschaften geschlagen worden sind, läßt es sich da rechtfertigen, daß auch in der vorliegenden Gesetzesnovelle noch weitere Wunden geschlagen werden? Was sagt der §. 78 d)? Der §. 78 d) in Verbindung mit §. 88 a) besagt nichts Anderes, als daß, wenn ein solcher Straffall eintritt, wohl der Krankencasse des Fabrikanten der betreffende Betrag zukommen soll, wenn dagegen der Straffall bei den Kleingewerbetreibenden eintritt, daß der Betrag nicht der Genossenschaftskrankencasse, sondern dem Armenfonde des Ortes, wo die Gewerbeunternehmung ihren Sitz hat, zugute kommen soll. Wie, meine Herren, kann man eine solche differentielle Behandlung des Groß- und Kleinbetriebes irgendwie rechtfertigen? Die Krankencasse des Großbetriebes erhält die Zuflüsse, die in §. 78 d)

ins Auge gefaßt worden sind, dagegen die Krankencasse des Kleingewerbes, wo derartige Stufen in Bezug auf die Kosten u. s. w. häufiger vorkommen können, erhält diese Zuflüsse nicht, muß aber doch unter viel schwierigeren Verhältnissen arbeiten, als die Casse des Großbetriebes.

Vielleicht wird mir da der Einwand gemacht werden: Ja, im Ausschusse — ich weiß dies nicht, ich bin nicht Mitglied des Ausschusses gewesen — haben liberale Mitglieder diesfalls keinen Verbesserungsantrag gestellt.

Meine Herren! Sie werden sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß die liberalen Mitglieder — sie sind es ohnehin oft — immer Ihre Lehrer und Belehrer sein sollen. Eine Majorität hat ja die Pflicht, selbst brauchbare Gesetze zu geben *(Sehr gut! links)*, eine Majorität hat ja die Pflicht, nicht immer bei allen Fehlern sich erst belehren zu lassen von der Minorität. *(Sehr richtig! links.)* Was würde dann aus Ihnen werden, wenn das Ziel Ihrer Action erreicht würde, und nur Mitglieder der Majorität hier im Hause säßen, was für wahrhaft bedauerliche Gesetze würden dann zu Stande kommen? *(Bravo! links.)*

Mit Rücksicht hierauf unterstütze ich den Antrag meines Herrn Vorredners Bohaty. Es läßt sich nicht rechtfertigen, daß der Großbetrieb in solcher Weise vor dem Kleinbetrieb begünstigt werde. Wir sind der Ansicht, daß der Großbetrieb von Seite des Staates möglichst zu fördern ist, weil er ein wichtiger Theil der Volkswirthschaft ist, daneben soll aber auch der Kleinbetrieb nicht ungebührlich zurückgesetzt werden. Ob nun diese Zurücksetzung Folge irgend einer Absicht ist oder nur die Folge eines der bei Ihnen sehr häufig vorkommenden Uebersehen, was sehr leicht möglich ist bei der Leidenschaft, mit welcher in dieser Frage von Ihrer Seite vorgegangen wird, will ich nicht untersuchen. Aber dieses Uebersehen liegt vor und es ist, glaube ich, Pflicht der Majorität, dieses Uebersehen zu beseitigen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile den Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Der §. 78 d), der eben in Verhandlung steht, wendet sich gegen das bekannte Trucksystem und die Bestimmung, die er enthält, hat allerdings am Schlusse die Zuwendung der Strafgelder, wie es allgemein üblich ist, für Zwecke des Armenfondes an Orten, wo Gewerbsunternehmungen ihren Sitz haben, ausgesprochen. Nun ist es zwar nach meinem Dafürhalten eine Täuschung, wenn der Herr Abgeordnete Bohaty etwa glaubt, daß die Genossenschaftscassen aus diesen Strafgeldern, die sehr minimale Beiträge liefern, eine so kräftige Unterstützung erhalten werden, um sie dadurch in die Lage zu versetzen, ihrem Zwecke zu entsprechen.

Allein von meinem Standpunkte aus ist gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Bohaty nichts einzuwenden, wonach die Strafgelder dort, wo eine genossenschaftliche Krankencasse besteht, dieser, und wo eine solche nicht besteht, natürlich dem Armenfonde des Ortes zufallen sollen. Die Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Bohaty von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Menger ist wirklich strictissime nur eine Wiederholung gewesen.

Auf das Gebiet des Genossenschaftswesens will ich jetzt nicht eingehen, weil dieser Gegenstand nicht in Frage steht, aber mir will scheinen, daß dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger der §. 114, der von den Zwecken der Genossenschaft handelt, nicht gegenwärtig war, als er darüber gesprochen hat. Ich kann daher nur wiederholen, was ich mir bereits zu sagen erlaubt habe, daß ich gegen die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Bohaty nichts einzuwenden finde, und ich bitte das hohe Haus, den Paragraph mit dieser Einschaltung annehmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty wird in Folge des Umstandes, daß sich der Herr Berichterstatter seinen Anschauungen angeschlossen hat, seinen Antrag einer neuerlichen Stylisirung unterziehen. *(Nach einer Pause:)* Der nunmehr geänderte oder vielmehr vereinbarte Antrag, bezüglich dessen ich die Unterstützungsfrage stellen werde, geht dahin, daß in der fünften Zeile von unten an Stelle der Worte „für eine Krankencasse u. s. w." die Worte gesetzt werden:

> „für die Krankencasse der betreffenden Gewerbs- oder Fabriksunternehmung bestimmt ist, dieser, und wenn der Gewerbsinhaber einer Genossenschaft angehört, der genossenschaftlichen Krankencasse zu; besteht für die betreffende Gewerbsunternehmung eine solche nicht, so fällt die Geldstrafe dem Armenfond des Ortes zu, wo die Gewerbsunternehmung ihren Sitz hat."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung. Weil dieser Antrag eine Aenderung erlitten hat, so erlaube ich mir die Frage zu stellen, ob Jemand zu diesem Antrag das Wort wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 78 d) mit der von dem Herrn Abgeordneten Bohaty beantragten Verbesserung annehmen wollen,

sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 78 d) ist mit der von Herrn Abgeordneten Bohaty beantragten Verbesserung angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 78 e) das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 78 e) sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 78 e sammt Ueberschrift ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 79 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 79 sammt Ueberschrift, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 79 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 80 „Arbeitsbücher", welcher im Zusammenhang behandelt wird mit §. 80a) bis einschließlich §. 80 i).

Zu diesen Paragraphen haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Bohaty, Löblich und Dr. Sax.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bohaty das Wort.

Abgeordneter **Bohaty:** Ich verzichte.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Bohaty verzichtet, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Löblich das Wort.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Der §. 80 handelt von einer für die Arbeiterkreise, sowie die Arbeitgeber hochwichtigen Angelegenheit, dem Arbeitsbuch. Bekanntlich haben gegen die Einführung desselben von allem Anfang an, seit die Revision der Gewerbeordnung in Angriff genommen wurde, die Arbeiter remonstrirt und dies in der unzweideutigsten Weise nicht nur in ihren Arbeiterversammlungen, sondern auch in der vor zwei Jahren stattgefundenen Enquete ausgesprochen.

Uebrigens will ich mich nicht speciell damit, ob Arbeitsbücher eingeführt werden sollen oder nicht, beschäftigen, sondern nur auf einen für das Arbeitsbuch und die Arbeiterverhältnisse sehr maßgebenden Umstand, das Arbeitszeugniß hinweisen.

Es dürfte bekannt sein, daß allenthalben nicht nur in gewerblichen Kreisen, sondern auch von den Hausfrauen Klagen erhoben werden, daß man so häufig über die Person, die man in seinen Dienst oder seine Arbeit aufnimmt, durch die Zeugnisse, welche sie mitbringt, nicht gehörig aufgeklärt, ja auch irregeführt wird. Dieselben sind in der Regel so abgefaßt, daß man die beste Meinung von der betreffenden Person bekommt; kaum aber ist dieselbe in das Dienst- oder Arbeitsverhältniß getreten, stellt es sich heraus, daß ihre wirkliche Verwendbarkeit mit dem im Zeugniß Gesagten nichts weniger als übereinstimmt. Wenn nun ein derartiger Uebelstand schon beim gewöhnlichen Dienstpersonale kein unwesentlicher genannt werden kann, so fällt er noch mehr bei Arbeitern ins Gewicht. Denn bei den Arbeitern kommen sehr häufig Verhältnisse vor, wo ein Arbeitgeber das größte Interesse daran hat, zu wissen, ob der Arbeiter, dem er eine oft kostspielige Arbeit anvertraut, auch in jeder Richtung eine Gewähr bietet, daß er ihm sie anvertrauen kann. Wenn nun ein Arbeitgeber derart mit Arbeiten überhäuft ist, daß er gedrängt ist, einen neu aufgenommenen Arbeiter, den er noch nicht näher kennt, mit derartigen kostbaren oder heiklen Arbeiten zu betrauen, so ist damit immer ein wesentliches Risico verbunden.

Es sind darum auch sehr häufige Klagen entstanden, daß ja doch ein Fingerzeig schon im Zeugniß enthalten sein sollte, ob der Arbeiter oder die betreffende Person die Garantien bieten kann, verwendet zu werden. Nun kann man allerdings sagen, es stehe ja Demjenigen, der den Arbeiter aufnimmt und dem das Zeugniß nicht genügenden Aufschluß bietet, frei, sich im Wege der Erkundigung zu informiren und es wird ganz gewiß jeder gewissenhafte Dienstgeber einer derartigen Nachfrage Genüge leisten und den gehörigen Aufschluß ertheilen. Das kann indeß wohl in einigen Fällen eintreten, aber nicht immer, und zudem ist ja oft gar nicht die Möglichkeit einer Nachfrage vorhanden; es kann z. B. das frühere Domicil des Arbeiters, der oft von auswärts in einen anderen Ort kommt, zu weit entfernt sein nnd da kann man doch nicht verlangen, daß der Arbeitgeber, dem das Arbeitszeugniß nicht genügt, sich den Aufschluß auf dem Wege der Erkundigung verschaffe, und daß dies auf dem Wege der Correspondenz oder des Telegraphirens geschehen sollte, ist, wie Jedermann zugeben wird, wegen der damit verbundenen Umständlichkeit und Kostspieligkeit ebenfalls unthunlich, abgesehen davon, daß in häufigen Fällen auch keine Antwort erfolgen würde.

Wenn ich nun die beiden Paragraphe, welche in dieser Gesetzesvorlage von den Zeugnissen handeln, die in die Arbeitsbücher eingetragen werden sollen, ins Auge fasse, so steht im §. 81, dritter Absatz, Folgendes *(liest):* „Ein Gewerbsinhaber, welcher die Ausstellung des Zeugnisses verweigert, oder dem Hilfsarbeiter ein wahrheitswidriges Zeugniß wissentlich ertheilt, macht sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig und haftet u. s. w." und im §. 80 d), zweiter Absatz, heißt es *(liest):* „Das Zeugniß ist nur insoweit aufzunehmen, als es für den Hilfsarbeiter günstig lautet."

Ich finde hier einen kleinen Widerspruch. Auf der einen Seite verlangt man vom Arbeitgeber, daß er dem Arbeiter ein vollständig wahrheitsgetreues Zeugniß gibt und auf der anderen Seite wird angeordnet, daß nur Dasjenige aus diesem wahrheitsgetreuen Zeugnisse in das Arbeitsbuch aufgenommen werden solle, was für den Arbeiter günstig lautet. Nun ist es sehr leicht möglich, daß der Betreffende ein sehr tüchtiger, aber kein redlicher Arbeiter ist. Gestützt nun auf diese beiden Gesetzesparagraphe verlangt der Arbeiter ein Zeugniß und besteht darauf, weil er über seine Tüchtigkeit und Verwendbarkeit sich ausweisen will. Nun ist das für den Arbeitgeber eine unangenehme Sache.

Er soll dem Arbeiter ein Zeugniß ausstellen über seine Tüchtigkeit und Verwendbarkeit in dem Geschäft; er darf aber nicht beifügen, daß der Arbeiter bezüglich seiner Redlichkeit nicht verläßlich sei. Stellt er das Zeugniß aus und setzt er diese Bemerkung bei, dann ist es wahrheitsgetreu. Dann aber tritt der Fall ein, daß die Behörde nur die Verwendbarkeit in das Arbeitsbuch hineinschreibt; daß er aber puncto Redlichkeit nicht verläßlich ist, wird nicht aufgenommen, und darin liegt ein sehr wesentliches Bedenken in Bezug darauf, daß man doch den Arbeitgeber nicht im Unklaren lassen soll, ob der Arbeiter, der auf diese Art ein Zeugniß ausgestellt bekommt und ein vollständig tüchtiger Arbeiter sein kann, nicht doch andere Eigenschaften hat, welche seine Tüchtigkeit und Verwendbarkeit paralisiren.

Es sollte der Arbeitgeber eventuell verhalten werden können, dem Arbeiter ein Zeugniß zu geben, denn es kommen auch Fälle vor, — ich will die Arbeitgeber durchaus nicht in Schutz nehmen, daß sie lauter Engel sind — wo sie in manchen Fällen gegen die Arbeiter eine gewisse Voreingenommenheit haben, und wenn es von ihnen abhängig ist, den Arbeiter, der nichts verschuldet hat, in der Zukunft schädigen wollen, diese Fälle kommen auch vor; in Folge dessen finde ich die Gesetzesbestimmung, daß wenn der Arbeiter ein Zeugniß verlangt, jeder Arbeitgeber verpflichtet sein soll, ein wahrheitsgetreues Zeugniß zu geben, zweckmäßig, ebenso die Bestimmung, daß wer dies nicht thut, zur Verantwortung gezogen werden soll, wie §. 80 sagt; aber diese Bestimmung des §. 80, glaube ich nachgewiesen zu haben, erscheint nicht zweckmäßig und birgt den wesentlichen Nachtheil in sich, daß von diesen Zeugnissen, welche in der einen Richtung günstig, in der anderen ungünstig lauten, nur das Günstige in das Arbeitsbuch aufgenommen und das Ungünstige weggelassen werden soll.

Ich bin daher der Ansicht, daß der ganze zweite Absatz, betreffend die Eintragung des Zeugnisses weggelassen werden soll. Wird ein Zeugniß gut sein und wird der Arbeiter daran Interesse haben, daß es in das Arbeitsbuch kömmt, kann er es verlangen, und in diesem Falle wird die Behörde nicht anstehen, zu erwirken, daß es hereingenommen wird, aber der Arbeiter wird sich hüten, wenn das Zeugniß zweifelhaft ist, dieses Ansuchen zu stellen. Es ist ja auch für den Arbeitgeber wichtig, daß er nicht derartige unverläßliche Personen in Arbeit bekomme.

Dies habe ich mich verpflichtet erachtet zu sagen, weil es ein anerkannter alter Uebelstand ist, daß der Arbeitgeber immer im Irrthum und Unklaren ist über den Werth des Zeugnisses, welches dem Arbeiter ausgestellt wird.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Sax; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Ich habe zu diesem Gegenstande, welcher die Arbeitsbücher betrifft, mir nur das Wort erbeten, um ganz kurz es auszusprechen, daß ich gegen die Arbeitsbücher der Gehilfen und Arbeiter bin, weil mir die Vortheile derselben, welche in der Regierungsvorlage angegeben und die später auch in der Generaldebatte von einer Seite erwähnt wurden, nicht ausschlaggebend zu sein scheinen gegenüber den Bedenken, welche dagegen von Seite der Interessirten selbst vorgebracht werden.

Ich habe nicht die Absicht, irgend einen Antrag zu stellen, sondern es genügt mir vollständig, wenn ich hier nur meine Meinung hervorheben und dadurch constatiren kann, daß doch wenigstens von einer Seite gegen die Arbeitsbücher, wenn auch nur mit einem Satze gesprochen und wenigstens von ein paar Mitgliedern des Hauses dagegen gestimmt wurde.

Entweder wird das Gesetz stricte durchgeführt, dann sind die Arbeitsbücher eine Einschränkung der Freiheit der Bewegung des Arbeiters, insbesondere eine Einschränkung der Coalitionsfreiheit, oder es wird nicht durchgeführt, nicht strenge gehandhabt, dann können jene Vortheile, die man von den Arbeitsbüchern erwartet, nicht zur Wirklichkeit werden. Ob nun das Eine oder das Andere eintritt: Thatsache ist, daß der Arbeiterstand ganz allgemein den größten Widerwillen gegen die Arbeitsbücher hegt, und zwar nicht bloß bei uns, sondern überall. Ich habe das in allen Ländern gefunden. Es wurde mir dieser Tage der „Stubengelehrte" an den Kopf geworfen. Da gestatten Sie mir wohl die Bemerkung, daß die „paar Stufen hinauf zum Katheder" bei mir in einem ziemlich langen und mühsamen Wege durch mehrere praktische Stellungen bestanden und daß ich auch in verschiedenen Ländern Studienreisen gemacht habe, um die ökonomischen Verhältnisse durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Dabei interessirten mich von allem Anfange die socialen Zustände. Ich habe sie beobachtet und auch Einiges darüber geschrieben zu einer Zeit, wo man

von einer gewissen Seite vielleicht noch keine Ahnung hatte, daß man neben dem Renn- oder Jagdsporte vielleicht auch einen Social-Sport betreiben könne. *(Heiterkeit links.)*

Ich habe also in allen Ländern diesen Widerwillen der Arbeiter gegen die Arbeitsbücher gefunden, und diese Uebereinstimmung scheint mir nicht grundlos zu sein. Ich will, wie gesagt, auf den Gegenstand nicht weiter eingehen; die diversen pro und contra, die in der Sache mitspielen, führen nach meiner Meinung zu dem Entscheide, daß die Arbeitsbücher nicht zweckmäßig sind, zudem ja die erforderlichen Documente in dem Heimatschein und den Zeugnissen, sei es des Lehrherrn, sei es des früheren Arbeitsgebers, bestehen können.

Wenn nun aber das hohe Haus in seiner überwiegenden Mehrheit Arbeitsbücher einführen will, wogegen ich und ein paar Gesinnungsgenossen — einschließlich Angehöriger des Fabrikantenstandes — stimmen, so sollte das doch wenigstens in einer Weise geschehen, welche den thatsächlich vorhandenen heftigen Widerstand der Arbeiter gegen diese Institution nicht noch mehrt. Das scheint mir aber in der Bestimmung des Alinea 1 von §. 80 gelegen zu sein, welche die Stempelpflicht der Arbeitsbücher nicht eliminirt, obschon der Ausschuß die Nothwendigkeit der Stempelfreiheit erkannte, freilich aber diesem Erkenntnisse bloß durch eine Resolution einen etwas zahmen Ausdruck gab. Ich glaube, es ist unbedingt nothwendig, wenn die Herren von den Arbeitsbüchern sich Etwas versprechen, von vorneherein dieselben als stempelfrei zu erklären, und ihre Einführung als stempelfrei zu sichern, denn sonst würden diese Paragraphe auf dem Papiere bleiben und zu den größten Remonstrationen von Seite der Arbeiter führen. Da nun der Ausschuß selbst dieser Meinung ist, werden wohl seine Mitglieder damit einverstanden sein, dieser Meinung im Gesetze selbst Ausdruck zu geben, und erlaube ich mir daher zu beantragen, daß Alinea 1 des §. 80 laute *(liest)*:

„Die Arbeitsbücher werden von der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers gegen Vergütung der Beschaffungskosten stempelfrei ausgefertigt."

Das würde natürlich die Consequenz haben, daß im §. 80 lit. f) die Worte „des Stempels und", weil dort auch von der Vergütung des Stempels und der Beschaffungskosten gesprochen wird, zu entfallen hätten. Im Interesse der Sache empfehle ich Ihnen diesen Antrag.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sax stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sax unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Ich stehe auf demselben Standpunkte wie der Herr Abgeordnete Dr. Sax. Auch ich bin der Meinung, daß, nachdem die Arbeiterschaft so entschieden gegen die Arbeiterbücher sich bei uns und in Deutschland erklärt hat, das, was im Gesetze Gutes geschaffen wird, in den Augen der Arbeiter durch diese Bestimmung wieder aufgehoben erscheint, da die Arbeiterschaft durch Einführung von Arbeiterbüchern ihre Interessen geschädigt erachtet. Ich begreife jedoch vollständig, daß es bei der heutigen Situation in diesem hohen Hause nicht mehr möglich ist, die Bestimmungen über die Arbeiterbücher aus dem Gesetze herauszubringen. Ich habe mich daher zu diesem Paragraphen auch nur aus dem Grunde zum Worte gemeldet, um in derselben Richtung zu sprechen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Sax eben gethan hat, nämlich die Stempelfreiheit der Arbeiterbücher zu befürworten, und will nur ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Vorredners noch bemerken, daß, wenn die Regierung uns eine Vorlage bezüglich eines Uebereinkommens mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gemacht hat, in welcher sie derselben — bei einer Concessionsertheilung auf 80 Jahre! — die Stempel- und Gebührenfreiheit bewilligen lassen wollte, denn doch auch der Arbeiter verlangen kann, daß ihm sein Arbeiterbuch stempelfrei behändigt werde.

(Abgeordneter Hevera meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hevera hat nun das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Ich habe nur die Absicht, eine ganz kleine Aenderung im §. 80 d) in Antrag zu bringen, welche, wenn sie angenommen wird, wesentlich zur verständlichen Auffassung beitragen wird. Ich erlaube mir nämlich zu beantragen, daß in dem §. 80 d) das vierte Wort in der dritten Zeile „und", ferner das letzte Wort in derselben Zeile „ist" ausgelassen werde. Der Paragraph hätte sodann folgende Fassung *(liest)*:

„Beim ordnungsmäßigen Austritte hat der Gewerbsinhaber die Rubriken des Arbeitsbuches mit Tinte auszufüllen, zu unterfertigen und die Bestätigung des Genossenschaftsvorstehers, oder, wo eine Genossenschaft nicht besteht, der Ortspolizeibehörde einzuholen."

Ich bitte das hohe Haus, diese kleine Aenderung zu genehmigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hevera beantragt, daß im §. 80 d) das vierte Wort in der dritten Zeile „und" und das letzte Wort in derselben Zeile „ist" weggelassen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Wünscht noch Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Hohes Haus! Was die eben gestellten Anträge betrifft, muß ich sagen, daß ich denselben nicht entgegentrete. Die vom Herrn Abgeordneten Löblich ausgesprochenen Bedenken kann ich jedoch nicht theilen. Es ist ja bekannt und es steht im klaren Wortlaute hier, daß das Zeugniß nur Demjenigen ausgefolgt wird, der es verlangt. Nun ist aber die Besorgniß, das Jemand ein Zeugniß verlangen würde, von dem er von vorneherein weiß, daß es ungünstig lauten müßte, doch gewiß nicht begründet. Dieses Zeugniß muß aber, wenn er es verlangt — wenn er es nicht verlangt, geschieht es wieder nicht — in das Arbeitsbuch eingetragen werden, er wird wieder nicht etwas verlangen, was ihm Nachtheile bringt. Endlich erlaube ich mir, zu bemerken, daß eine Eintragung einer solchen Bestimmung in das Arbeitsbuch schon deßhalb nicht stattfindet, weil z. B. bei Jenen, die ein Handwerk oder ein Gewerbe in einem Strafhause erlernt haben, diese Thatsache in dem Zeugnisse keinen Platz finden darf, damit sie im weiteren Fortkommen nicht hinderlich sei. Aus allen diesen Gründen theile ich diese Bedenken nicht und muß mich gegen den Antrag, der eine Weglassung des zweiten Alinea im §. 80 d) bezweckt, aussprechen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sax betrifft, so stimme ich demselben zu, muß aber nur bemerken, daß im Ausschusse, obwohl dieser Vorschlag dort gemacht wurde, Anstand genommen wurde, ihn zu acceptiren, weil er eigentlich ein anderes Gebiet der Gesetzgebung, nämlich das der Steuer- und Gebührengesetzgebung betrifft und man geglaubt hat, möglicherweise auf Hindernisse zu stoßen, wenn man in diesem Gesetze so nebenher die Stempelpflicht aufhebt. Der Wunsch Aller war es allerdings, diese Arbeitsbücher, die ohnehin nicht beliebt sind, außer beim Kleingewerbe, von dem sie in allen Petitionen verlangt werden, wenigstens so viel als möglich zu verwohlfeilen. Ich bitte demnach das hohe Haus, diese Paragraphe mit Berücksichtigung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Sax anzunehmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Hevera betrifft, so bezweckt dieser eine rein stylistische Aenderung und wird der Paragraph durch dieselbe deutlicher. Ich erkläre mich daher mit diesem Abänderungsantrage einverstanden und bitte denselben anzunehmen.

Präsident: Nachdem Abänderungsanträge zu dem §. 80 und zu dem §. 80 d) gestellt wurden, werden wir über diese beiden Paragraphe separat abstimmen.

Vorerst kommt der §. 80 zur Abstimmung. Zum ersten Alinea desselben hat der Herr Abgeordnete Dr. Sax beantragt, dasselbe habe zu lauten *(liest)*:

„Die Arbeitsbücher werden von der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers gegen Vergütung der Beschaffungskosten stempelfrei ausgefertigt."

Wünscht Jemand zur Abstimmung über den §. 80 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche den §. 80 mit dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sax, dem sich der Herr Berichterstatter accomodirt hat, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sax angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die §§. 80 a, 80 b, 80 c. Wünscht Jemand zu denselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche demnach jene Herren, die diese Paragraphe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 80 a, 80 b, 80 c sind, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, angenommen.

Zum §. 80 d hat der Herr Abgeordnete Hevera den Antrag gestellt, daß in der dritten Zeile das vierte Wort „und" und das letzte Wort „ist" ausgelassen werde, ein Antrag, dem sich der Herr Berichterstatter accomodirt hat. Wünscht Jemand zur Abstimmung über diesen Paragraph das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche den §. 80 d mit Auslassung dieser zwei Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 80 d ist in dieser Fassung angenommen.

Nun schreiten wir zur Abstimmung über die §§. 80 e, 80 f, 80 g, 80 h, 80 i. Hiebei ist zu bemerken, daß in Consequenz der Annahme des zu §. 80 gestellten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Sax in §. 80 f die Worte „des Stempels und" weggelassen werden müssen. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 80 e, 80 f mit Hinweglassung der Worte „des Stempels und", dann die §§. 80 g, 80 h und 80 i annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind mit Hinweglassung der bezeichneten Worte angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 81.

Hiezu ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Bohaty; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bohaty:** Hohes Haus! Ich habe mich zu §. 81, welcher von der Ausstellung des Zeugnisses an Hilfsarbeiter handelt, wieder zum Worte gemeldet. Ich habe bei Besprechung dieses §. 81 nur wieder den Einfluß der Genossenschaften für die Zwecke des Gewerbes vor Augen.

Meine Herren! Man kann den Genossenschaften ihren Einfluß sicher nehmen, wenn man neben dieselben, die einen halbamtlichen, ja sogar einen amtlichen Charakter haben sollen, doch immer wieder die Ortspolizeibehörde setzt. Ich bin sicherlich nicht gegen eine gute Ortspolizeibehörde, denn sie ist die Vorsehung eines jeden ordentlichen Unterthans, aber daß sie bei allen möglichen Paragraphen unserer Gesetzesvorlage auftaucht, das scheint mir für ein Gewerbegesetz ganz unpassend zu sein. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe bei Durchsicht des vorliegenden Gesetzentwurfes in manchen Paragraphen ein unbestimmtes Etwas gefunden, welches mich so bekannt anmuthete. Nach langem Nachdenken und Vergleichen habe ich darin endlich den Schutzmann Wilhelm Friedrich Piske gefunden *(Heiterkeit)*, welcher sich aus der deutschen Gewerbeordnung auch in unsere Gewerbeordnung mithinüber importirt hat. Natürlich konnte ich ihn nicht sogleich erkennen, weil er im Gewerbeausschusse bei der Importirung die Pickelhaube ablegen mußte *(Heiterkeit)*; ich erkannte ihn aber sofort, als ich den §. 114 und viele andere im deutschen Gewerbegesetze damit verglich.

Ich schweife da von dem eigentlichen Gegenstande etwas ab — ich bitte mir das nicht übel zu nehmen. Wenn man die bereits zum Gesetze gewordenen Abschnitte der Gewerbeordnung, welche von den Genossenschaften handeln, berücksichtigt, und wenn nach §. 80 d) die Genossenschaften die Bestätigung des Arbeitsbuches zu besorgen haben, wie sie nach §. 114 der Gewerbeordnung auch die Bestätigung des Lehrzeugnisses überbekommen haben, so ist es mir ganz unerfindlich, wie man aus dem §. 81 die Bestätigung der Arbeitszeugnisse der Gehilfen durch die Genossenschaft eliminiren kann.

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie den §. 114 des bereits bestehenden Gesetzes über Genossenschaften berücksichtigen, nach dessen Absatz h) den Genossenschaften die Sorge für die Erhaltung eines geregelten Zustandes zwischen den Gewerbeinhabern und ihren Gehilfen obliegt, so glaube ich, gehört auch dazu, daß bei den Genossenschaften eine Evidenz gehalten wird über den Abgang eines jeden Gehilfen, und zwar dadurch, daß ihnen auch die Bestätigung der Zeugnisse übertragen wird. Ich glaube, es ist die Genossenschaft weit competenter, ein Zeugniß des Hilfsarbeiters zu bestätigen, als die jeweilige Ortspolizeibehörde.

Die Meldungsvorschriften können hier bei dem Gewerbegesetze absolut nicht in Betracht kommen, denn es handelt sich hier nur um den rein gewerblichen Standpunkt. Ich erlaube mir deßhalb mit Rücksicht darauf, daß nach §. 80 d) die Genossenschaften die Arbeitsbücher ohnehin schon zu bestätigen haben, und mit Rücksicht darauf, daß den Genossenschaften diese Einflußnahme gewahrt bleiben möge, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

In das Alinea 2 zwischen dem Worte „und" und den Worten „von der Ortspolizeibehörde" einzuschalten: „von der Genossenschaft, welcher der Aussteller angehört und an jenen Orten, wo eine Genossenschaft nicht besteht," so daß das zweite Alinea des §. 81 folgendermaßen lauten würde *(liest)*:

„Der Inhalt dieses Zeugnisses ist über Ansuchen des Hilfsarbeiters in das Arbeitsbuch einzutragen und von der Genossenschaft, welcher der Aussteller angehört, und an jenen Orten, wo eine Genossenschaft nicht besteht, von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen."

(Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Bohaty stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu §. 81 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Die Frage, durch wen die Bestätigung dieses Zeugnisses zu geschehen hat, ist im Ausschusse sehr eingehend erörtert worden und es sind alle möglichen Wege und Mittel in Vorschlag gebracht worden, wie dies auf die kürzeste und zweckmäßigste Art geschehen könne. Nun ist der Ausschuß bei der Stylisirung stehen geblieben, wie sie im §. 81 vorgedruckt ist, theils aus dem Grunde, weil nicht Jeder, der ein Zeugniß besitzt und eine Bestätigung desselben haben will, einer Genossenschaft angehört, und theils aus dem weiteren Grunde, weil die Genossenschaftsvorsteher selbst bei jenen Zeugnißinhabern, welche einer Genossenschaft angehören, möglicherweise sehr entfernt sein können, und es jedenfalls der allerkürzeste Weg ist, wenn der Gewerbsunternehmer das Zeugniß ausstellt und die Ortspolizeibehörde es einfach vidirt und bestätigt. Das behebt also einen jeden Zweifel. Ich muß deßhalb und hauptsächlich auch aus dem weiteren

Gründe für die Beibehaltung des §. 81, so wie derselbe vorgedruckt ist, mich aussprechen, weil das hohe Haus in derselben Richtung bereits beschlossen hat. Es hat im §. 80 d) Folgendes zum Beschlusse erhoben *(liest)*:

„Die Eintragungen bezüglich des Zeugnisses sind auf Verlangen des Hilfsarbeiters von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen."

Es ist das also bereits angenommen und ich erlaube mir daher, den §. 81, wie er hier gedruckt vorliegt, zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Wir gelangen sonach zur Abstimmung. Zu Alinea 1 liegt kein Abänderungsantrag vor und ich werde daher über Alinea 1 nach dem Ausschußantrage abstimmen lassen. Ich bitte jene Herren, welche Alinea 1 des §. 81 sammt Ueberschrift, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Alinea 1 ist, wie es gedruckt vorliegt, angenommen.

Alinea 2 werde ich zuerst in der durch den Abänderungsantrag Vohaty sich gestaltenden Stylisirung zur Abstimmung bringen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so würde ich über Alinea 2 nach dem Ausschußantrage abstimmen lassen. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Vohaty lautet dieses zweite Alinea *(liest)*:

„Der Inhalt dieses Zeugnisses ist über Ansuchen des Hilfsarbeiters in das Arbeitsbuch einzutragen und von der Genossenschaft, welcher der Aussteller angehört und an jenen Orten, wo eine Genossenschaft nicht besteht, von der Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen."

Ich bitte jene Herren, welche Alinea 2 nach dieser Textirung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist in dieser Fassung abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche Alinea 2 nach der vorgedruckten Fassung des Ausschußantrages annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Alinea 2 ist in der Fassung des Ausschußantrages angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche Alinea 3 und 4 nach dem gedruckten Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 und 4 sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 82. Wünscht Jemand zu §. 82 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand zu §§. 82 a), 83 und 84, welche, wenn kein Widerspruch erhoben wird, gemeinsam in Berathung gezogen werden, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche die §§. 82 sammt Ueberschrift, 82 a), 83 und 84 nach dem Ausschußantrage angenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 85 „Vorzeitiger Austritt". Zu diesem Paragraphe hat sich zum Worte gemeldet, und zwar gegen den Ausschußantrag der Herr Abgeordnete Dr. Jaques; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich nehme an, daß die §§. 85 und 86 in Verhandlung stehen, und ich glaube, der verehrte Herr Präsident wird die Güte haben, mir das zuzugestehen, nachdem beide Paragraphe unter der gemeinsamen Ueberschrift „Vorzeitiger Austritt" erscheinen.

Vicepräsident: Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so nehme ich keinen Anstand dagegen, daß die §§. 85 und 86 zusammen in Verhandlung gezogen werden.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Meine Herren! Es ist zwar im gegenwärtigen Momente gewiß sehr undankbar, principielle Fragen, welche aus Anlaß dieses Gesetzes zur Erörterung kommen, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Ich halte es aber mit Rücksicht darauf, daß diese §§. 85 und 86 nach meinem Erachten mit zu den wichtigsten gehören, welche in der ganzen Arbeitsordnung vorkommen, denn doch für meine Pflicht, hier Einiges zur Sprache zu bringen. Ich habe die Reden der verehrten Herren von der rechten Seite des hohen Hauses in der Generaldebatte mit der größten Aufmerksamkeit, ich möchte beinahe sagen, mit Andacht verfolgt und habe immer wieder die stolze Erklärung ertönen hören, daß mit diesem Gesetze die Socialreform einen neuen höchst wichtigen Schritt gemacht habe und daß wir, die Linke dieses hohen Hauses, gewissermaßen nur nothgedrungen — so schien es wenigstens nach der Auffassung der verehrten Herren zu sein — auf dem Wege dieser socialen Reform nachfolgen. Ich habe nun während dieser Aeußerungen immer den Gesetzentwurf zur Hand gehabt und einzelne Stellen verglichen und da kann ich nicht läugnen, daß ich mir, bei dem außerordentlich intensiven Wunsche, den ich habe, daß zur socialen Reform wirklich etwas Erhebliches geschehe, den Gegensatz zwischen den stolzen Erklärungen und dem etwas dürftigen Inhalte dieser Gesetzesvorlage keinen Augenblick habe verhehlen können. Der Gesetzentwurf hatte ja die Aufgabe, wenn ich dieselbe recht zu verstehen im Stande bin, folgendem Ziele zuzustreben: Absolut nichts festzustellen, was dem Gedeihen unserer Industrie, ihrer Prosperität, ihrer Concurrenzfähigkeit auch nur im Entferntesten einen Nachtheil bringen könnte, innerhalb dieser Grenze aber und unter gewissenhafter Wahrung dieses Grundgedankens Alles für die Arbeiterbevölkerung zu thun, was vom

Standpunkte der Humanität und — ich sage es geradezu — der Gerechtigkeit zur Erzielung eines menschenwürdigen Daseins dieser Arbeiterbevölkerung geschehen kann.

Ich spreche es ganz unumwunden aus, — um so aufrichtiger, weil ich, wie gesagt, in Bezug auf die sociale Frage von den wärmsten Wünschen für das Wohl der Arbeiter und für ihre Hebung durchdrungen bin, — daß ich finde, dieser Gesetzentwurf habe seine Aufgabe nicht gelöst, habe insbesondere in Bezug auf alle Fragen, die das Verhältniß zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer betreffen, Dasjenige zu thun unterlassen, was ohne Schädigung der Industrie im Interesse der arbeitenden Bevölkerung unbedingt hätte geschehen können. Mir will scheinen, als ob die hochverehrten Herren, welche erst seit kürzerer Zeit sich mit dieser socialen Frage, wenigstens hier im hohen Hause beschäftigt haben, die Traditionen von der früheren Stellung des Arbeiterthums nicht ganz von sich haben loslösen können, so daß, während sie in allgemeinen Grundsätzen und Schlagworten, wie das heute gang und gäbe ist, die Fürsorge für den vierten Stand proclamirten, sie sich dort, wo es sich darum gehandelt hat, die Stellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitsgeber zu fixiren, unwillkürlich von Erinnerungen an das Dienstbotenverhältniß, an das knechtische Verhältniß früherer Zeiten haben leiten und mitunter verleiten lassen. Und darum haben sie dem Arbeiter im Gesetze durchaus nicht jene Stellung eingeräumt, welche sie ihm hätten einräumen sollen. Der Herr Berichterstatter sagt gleich in der Einleitung seines Berichtes *(liest:)*.

„Der Inhalt dieses in der anruhenden Gesetzesvorlage zum Ausdrucke kommenden Abschnittes zielt der Hauptsache nach dahin: die Beziehungen der Gewerbsinhaber zu den Hilfsarbeitern, sowie die aus dem Arbeitsvertrage erwachsenden gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten genau zu präcisiren."

Ich will über den Passus „dieses in der anruhenden Gesetzesvorlage zum Ausdrucke kommenden Abschnittes," über diese stylistische Wendung, die mehr als eigenthümlich ist, nicht rechten, sondern nur hervorheben, daß damit ausgedrückt sein will, der eigentliche Kernpunkt der Gesetzesvorlage sei in der Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer gelegen. Was ist nun aber in dieser Beziehung geschehen? Ich glaube, die erste Aufgabe wäre die gewesen, die beiden Elemente social einander gleichzustellen, und nicht die vollständige Unterordnung der socialen Stellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitsgeber zu statuiren. Denn gerade diese sociale Unterordnung und Degradirung, wie sie aus alter Zeit überkommen ist und bei welcher die menschliche Würde des Arbeiters mißachtet wird, ist mit eine der bedenklichen Hauptquellen für den Classenhaß und Classengegensatz für Alles, was wir als an der socialen Frage gefährlich ansehen müssen. Ich werde nur die bezüglichen hauptsächlichen Paragraphe durchgehen, um nachzuweisen, was hier Alles unterlassen wurde und komme dann sogleich zu den §§. 85 und 86, die uns hier speciell beschäftigen.

In einem der ersten Paragraphe, der von der Stellung des Arbeiters zum Arbeitsgeber handelt, im §. 76, heißt es *(liest):*

„Die Hilfsarbeiter sind verpflichtet, dem Gewerbsinhaber Treue, Folgsamkeit und Achtung zu erweisen, sich anständig zu betragen."

Schon die ganze Formulirung macht auf den ersten Blick den Eindruck, als ob man es da mit Dienstboten zu thun hätte und nicht mit Arbeitern. Hätte man aber den Arbeitsgeber und den Arbeitsnehmer einander social gleichstellen wollen, so müßte man zum Mindesten zugleich einen Paragraph formuliren, worin es hieße: Der Arbeitgeber ist dem Arbeiter gegenüber zu Wohlwollen, Humanität u. s. w. verpflichtet. Davon steht in der Gesetzesvorlage kein Wort; dem Arbeiter aber ist die „Treue" auferlegt. Und nun frage ich: Was soll in einem Contractsverhältnisse, welches sich scharf abgrenzt, in welchem Pflicht und Recht präcise — wenigstens wenn man die Sache juristisch behandeln will — einander gegenüberzustellen sind, was soll denn die einseitige Bestimmung, der Arbeiter sei dem Arbeitsgeber zur Treue verpflichtet? Treue ist etwas rein Innerliches, hat mit einem äußeren juristischen Thun absolut nichts zu schaffen.

Am allerwenigsten aber konnte man und darf man die Treue auferlegen wollen, so lange die Coalitionsfreiheit besteht, derzufolge ja der Arbeiter das Recht hat, den Arbeitsgeber — ich setze voraus, daß er ihm ordnungsmäßig gekündigt hat — zu verlassen, um in eine bessere Stellung einzutreten. Mit dem gewöhnlichen Begriffe der Treue ist diese Coalitionsfreiheit unvereinbar, mit dem Gesetze aber ist sie vereinbar; also welchen Zweck und praktischen Sinn soll es haben, dem Arbeiter Treue aufzuerlegen, während man sich sagen muß, daß andere gesetzliche Bestimmungen ihn von der Verpflichtung der Treue vollkommen enthoben haben, indem ihm nichts Anderes auferlegt sein kann, als, wie es in der Regierungsvorlage sehr richtig präcisirt ist, Folgsamkeit gegenüber den Anordnungen, die dem Arbeitsvertrage gemäß vom Arbeitsgeber ihm gegenüber getroffen werden.

Gehen wir einen Schritt weiter, und ich will mich da nicht aufhalten, weil die bezügliche Bestimmung mehr ein Lapsus als etwas Anderes ist.

Es heißt im §. 83, wo von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Rede ist *(liest):*

„Doch ist im Falle der vorzeitigen Entlassung des Hilfsarbeiters, sei es in Folge freiwilligen Aufgebens des Gewerbes oder in Folge eines Verschuldens des Gewerbsinhabers oder eines diesen treffenden

Zufalls der Hilfsarbeiter berechtigt, für den Entgang der Kündigungsfrist Schadloshaltung zu beanspruchen."

Und im §. 84 heißt es *(liest)*:

„Wenn der Gewerbsinhaber ohne einen gesetzlich zulässigen Grund (§§. 82 und 101) einen Hilfsarbeiter vorzeitig entläßt oder durch Verschulden von seiner Seite dem Letzteren Grund zur vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses gibt (§. 82 a), so ist er verpflichtet, dem Hilfsarbeiter den Lohn und die sonst vereinbarten Genüsse für die ganze Kündigungsfrist, beziehungsweise für den noch übrigen Theil der Kündigungsfrist zu vergüten."

Der zweite Paragraph ist vollkommen gerechtfertigt, denn es ist darin klar und bestimmt gesagt, daß, wenn seitens des Arbeitsgebers, insbesondere durch ein Verschulden desselben der Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses eintritt, dann dem Arbeiter diejenigen Genüsse zu ersetzen sind, die er während der Kündigungsfrist oder des noch übrigen Theiles derselben gehabt hätte. Wie ist das aber mit §. 83 zu vereinbaren, wo es heißt: „Für den Entgang der Kündigungsfrist ist Schadloshaltung zu gewähren." Was ist unter dieser Schadloshaltung zu verstehen?

Das ist mit keinem Worte gesagt. Nun wird jeder erfahrene Jurist sagen, daß der Begriff der Schadloshaltungen außerordentlich schwer festzustellen, und daß nichts schwerer ist, als vor dem Richter dahin zu gelangen, daß Ansprüche auf Schadloshaltungen zuerkannt werden. Es wäre demnach gerade an einer solchen Stelle dringend wünschenswerth, daß man so präcis als möglich wäre. Statt dessen ist man so unpräcis als möglich und sagt nichts Anderes als, es soll eine Schadloshaltung zugesprochen werden, ohne den Umfang derselben näher zu fixiren. Nun fügte man aber — und damit hat man die Regierungsvorlage verändert — überdies hinzu, „für den Entgang der Kündigungsfrist". Da bitte ich denn doch zu bedenken, wenn man eine Schadloshaltung für den Entgang der Kündigungsfrist zugesteht, so kann doch darunter nichts Anderes gemeint sein, als der Ersatz derjenigen Emolumente, welche dem Arbeiter während der Zeit dieser Kündigungsfrist zugekommen wären, accurat so, wie im nächsten Paragraph. Warum ist das nun aber hier nicht gesagt? Dadurch wird der Paragraph, welcher mir dann gerechtfertigt gewesen wäre, wenn er mit dem §. 84 identisch und sogar ganz verschmolzen wäre, in der Praxis, das glaube ich als Jurist sagen zu können, werthlos. Denn diese Schadloshaltung in ganz unbestimmter Form durchsetzen wollen, ist äußerst schwierig, in den meisten Fällen resultatlos.

Ich komme nunmehr zu den §§. 85 und 86, die uns jetzt eigentlich beschäftigen, und da bitte ich mir vor Allem zu gestatten, beide Paragraphe zu verlesen, damit ich daran meine Argumentation schließen kann. Dieselben lauten *(liest)*:

„§. 85.

Vorzeitiger Austritt.

Wenn ein Hilfsarbeiter den Gewerbsinhaber ohne gesetzlich zulässigen Grund (§§. 82 a und 101) vorzeitig verläßt, so macht er sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig, und ist nach den Bestimmungen der letzteren zu bestrafen. Ueberdies ist der Gewerbeinhaber berechtiget, den Hilfsarbeiter durch die Behörde zur Rückkehr in die Arbeit für die noch fehlende Zeit zu verhalten und Ersatz des erlittenen Schadens zu begehren.

§. 86.

Ein Gewerbsinhaber, der einen Hilfsarbeiter in Verwendung nimmt, obwohl ihm bei Aufnahme des Letzteren bekannt war, daß derselbe sein Arbeitsverhältniß mit seinem letzten Arbeitsgeber nicht rechtmäßig gelöst hat, oder welcher einen solchen Hilfsarbeiter in der Arbeit behält, nachdem ihm diese unrechtmäßige Lösung bekannt geworden ist, macht sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig und haftet mit dem Hilfsarbeiter dem früheren Arbeitsgeber für den durch den eigenmächtigen Austritt des Hilfsarbeiters erwachsenen Schaden.

Das Gleiche gilt von jenem Gewerbsinhaber, welcher einen Hilfsarbeiter zum Vertragsbruche seinem Arbeitsgeber gegenüber verleitet hat.

Dem früheren Arbeitsgeber steht auch das Recht zu, den Wiedereintritt des eigenmächtig ausgetretenen Hilfsarbeiters für die noch fehlende Zeit zu fordern."

Diese beiden Paragraphe, meine Herren, behandeln also den Contractbruch, das heißt den vorzeitigen Austritt des Arbeiters aus seinem Arbeitsverhältnisse. Nun weiß ich nicht, darf aber wohl annehmen, es sei den Herren bekannt, daß diese Frage des Contractbruches eine der wichtigsten und bedeutendsten ist, welche in der ganzen socialen Frage eine Rolle spielen, daß sie eine Frage ist, welche bereits vor zehn Jahren in Deutschland in der umfassendsten Weise in wirthschaftlicher und praktischer Hinsicht sowohl von Nationalökonomen als von Fabrikanten, Landwirthen, Repräsentanten des Kleingewerbes behandelt worden ist, daß man wiederholt an den deutschen Reichstag die Zumuthung gestellt hat, den Contractbruch polizeilich oder criminell im Gegensatz zur Frage des Ersatzes mit einer Strafe zu belegen und daß man nach langen und reiflichen Verhandlungen zuerst auf volkswirthschaftlichen Congressen und dann auf dem deutschen Reichstage selbst die Bestrafung des Contractbruches verworfen und sich lediglich auf civilrechtliche Folgen beschränkt hat. Unsere Gesetzesvorlage geht diesen Weg nicht, sie geht einen andern und setzt als Strafe für den

Arbeiter, der vorzeitig das Arbeitsverhältniß verläßt, drei Dinge fest. Erstens hat er sich eine Uebertretung der Gewerbeordnung zu Schulden kommen lassen und ist zu strafen, und zwar nach dem §. 135 der gegenwärtigen und noch weiterhin geltenden Gewerbeordnung mit Arrest; zweitens hat der Gewerbsinhaber das Recht, zu verlangen, daß er wieder in seine Dienste zurücktritt, und drittens hat der Gewerbsinhaber das Recht, zu verlangen, daß der Arbeiter Ersatz leiste. Und daran reiht sich als vierte Folge die des §. 86 an, wonach der Gewerbsinhaber, der einen solchen contractbrüchigen Arbeiter aufgenommen hat, mit diesem Hilfsarbeiter zusammen dem früheren Gewerbsinhaber schadenersatzpflichtig ist.

Wenn es sich um die Fabriksindustrie handelt, hört man zumeist von Fabrikanten den Grundsatz aussprechen: „Uns liegt nichts an einem Arbeiter, wenn er uns einmal verlassen will, abgesehen davon, daß wir kurze Kündigungsfristen, häufig aber gar keine haben. Der Arbeiter, der von uns weggeht, ist überhaupt nicht mehr zu brauchen." Anders wird die Sache von der Landwirthschaft und dem Kleingewerbe aufgefaßt, wo gesagt wird: „Es ist wichtig, daß der Arbeiter im gegebenen Momente den Platz nicht plötzlich verläßt." Dieser Auffassung der Sache steht nun aber eine andere sehr wichtige Frage gegenüber, und das ist die: „Ist denn der Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrages auch wirklich immer vollkommen frei? Kommen nicht hunderte und hunderte von Fällen vor, daß er, unter der Nothwendigkeit ungünstiger geschäftlicher und wirthschaftlicher Conjuncturen leidend und unter der Nothwendigkeit, sich zu placiren, um irgend einen Verdienst zu haben, einen Vertrag auch unter den für ihn selbst allerungünstigsten Bedingungen eingehen muß? Kommen nicht Fabriksordnungen vor, oder dort, wo nicht förmliche Fabriksordnungen bestehen, Bestimmungen in den Fabriksreglements, wonach der Arbeitsgeber eine ganze Reihe von Bedingungen zu seinem Vortheile gegenüber dem Arbeiter fixirt, während der Arbeitsnehmer gegenüber dem Fabrikanten sich in ganz hilfloser Lage befindet, daß beispielsweise sich der Arbeitsgeber sofortige Entlassung vorbehält, während dem Arbeitsnehmer eine bestimmte Kündigungsfrist auferlegt ist?" Aber sei dem wie immer. Es fragt sich, ist es gerechtfertigt, unterschiedslos ganz einfach im Sinne des §. 135 der alten Gewerbeordnung zu erklären, wenn der Arbeiter den Contract gebrochen hat, ist er mit Arrest zu bestrafen? Ich gestehe ganz offen, ich halte das in dieser allgemeinen Fassung für unbedingt ungerechtfertigt und ganz speciell insolange, als nicht einmal, worüber unser Gesetzentwurf mit einer gewissen Leichtigkeit hinausgegangen ist, während dies doch eine große und wichtige Frage ist, als nicht einmal über die Frage etwas gesagt ist, ob das nur dann zu geschehen hat, wenn dem Arbeitsgeber ein Schade zugefügt worden ist, oder auch, wenn dies nicht der Fall ist, und ob nur dann, wenn aus bösem Vorsatze gehandelt wurde, oder auch in jenen Fällen, wo dies nicht geschehen? Die Frage spitzt sich nun also eigentlich dahin zu:

Ist mit diesem vorzeitigen Austritte des Arbeiters aus dem Arbeitsverhältnisse nur ein gewöhnliches bürgerliches Recht seines Mitcontrahenten verletzt oder ist die öffentliche Rechtsordnung verletzt? Denn müßte man sagen, wie ja vielfach und, ich glaube, sogar von der Mehrzahl der Gesetzgebungen, die diese Frage bisher zu regeln hatten, gesagt worden ist, es handelt sich hier nur um eine Verletzung des gewöhnlichen bürgerlichen Rechtsverhältnisses, so kann von einer Arreststrafe gar keine Rede sein. Wenn z. B. in einem Contract irgend eine Lieferungsfrist nicht eingehalten wird, wenn Jemand, der eine Leistung contractlich zu machen hat, sie nicht macht, so fällt es Niemandem auch nur im Traume ein und fiel der Gesetzgebung nie ein, dies zum Gegenstande einer Arreststrafe zu machen. Vielmehr heißt es ganz einfach: Entweder hat man die Erfüllung des Contractes oder aber Schadloshaltung für die Unterlassung der Erfüllung des Contractes zu leisten, aber zur Erfindung von Arreststrafe ist man bisher auf diesem Gebiete nicht gekommen. Es ist demnach die nothwendige Consequenz, wenn man eine solche Bestimmung, wie die des §. 85 treffen will, daß man sage, es sei die Rechtsordnung verletzt.

Pro argumento will ich das einmal gelten lassen. Es sei also, wenn also ein Massenaustritt von Arbeitern erfolgt, eine für die wirthschaftliche Ordnung und, wenn man will, auch für die Rechtsordnung gefährliche Situation entstanden. Ich will hiebei absehen davon, daß gerade, wenn ein Massenaustritt, z. B. ein Strike, erfolgt, der Fall der Geltendmachung einer solchen Bestimmung am unwahrscheinlichsten ist, weil man es gar nicht unternehmen wird, in solchen Fällen mit diesen Paragraphen zu operiren.

Aber auf ein Anderes lege ich Gewicht. Von dem Momente an, wo man behaupten will, daß es sich bei solchen Contractbrüchen um die Störung, die Verletzung der wirthschaftlichen Verhältnisse und der Rechtsordnung handelt, ist der Arbeitgeber, der einen solchen Contractbrüchigen wissentlich bei sich aufgenommen hat, erst recht ein Störer der öffentlichen Ordnung, und es wäre dann auch das dringendste Gebot der Gerechtigkeit, daß auch gegenüber Demjenigen, der an jener Störung der Rechtsordnung gegen das öffentliche Interesse theilgenommen hat, eine Delictstrafe platzgreift. Wie wollen Sie aber, wenn Sie sich nicht auf den alten Standpunkt, daß der Arbeiter Knecht, Dienstbote ist, stellen, gegenüber der jetzigen Auffassung der socialen Verhältnisse und gegenüber Ihrer eigenen Auffassung, meine Herren, jemals rechtfertigen, daß Sie dem Arbeiter die Position eines Mannes geben, der mit Arrest zu

strafen ist, wenn er den Contract nicht eingehalten hat, daß aber bei dem nächsten Arbeitsgeber, der ihn im vollen Bewußtsein, daß er den Contract gebrochen, aufgenommen, in hundert Fällen vielleicht sogar dazu verleitet hat, von einer Arreststrafe nicht die Rede sei? Das kann man nur bestimmen, wenn man von der Anschauung ausgeht, der Arbeiter ist der Knecht, der Arbeitsgeber ist der Herr, der Seigneur, im Sinne einer Anschauung, von der ich glaube, daß Sie Alle darin mit mir übereinstimmen, sie sei eine vollständig überwundene.

Nun bitte ich aber die Situation zu würdigen, wie sie praktisch hier vorliegt. Weßhalb tritt der Arbeiter aus einzelnen Arbeitsverhältnissen aus? Weil er Aussicht hat, seine Lage zu verbessern, abgesehen davon, daß, wenn eine günstige Conjunctur stattfindet, es häufig vorkommt, daß ein Arbeitsgeber, wenn er weiß, sein Concurrent hat tüchtige Arbeiter, hingeht, um diese zu debouchiren. Auch in solchen Fällen wird der Arbeitsgeber, nun sogar der eigentliche intellectuelle Urheber dessen, was Sie als Delict charakterisirt haben, der also nicht einmal bloß Mitschuldiger ist, sondern der mehr als Mitschuldiger, der der Verleiter war, höchstens mit einer Geldstrafe belegt, während der Arbeiter eine Arreststrafe durchzumachen hat. Ob das gerecht ist, meine Herren, das überlasse ich Ihrer ruhigen unbefangenen Beurtheilung, nicht aber, ohne Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die vorgeschrittensten Gesetzgebungen es bisher nicht als gerecht befunden haben. Beispielsweise in der vielfach citirten Schweiz, dann aber auch in Belgien, in Frankreich, in Deutschland ist von diesen Verhältnissen nicht die Rede.

Wir aber machen diese Bestimmung, ich weiß wahrhaft nicht, ob aus einem anderen Grunde als weil sie in der alten Gewerbeordnung auch gestanden ist und weil wir in denjenigen Fällen, wo uns etwas nicht drastisch ins Auge gefallen ist, den Weg gegangen sind, die alte Gewerbeordnung (in diesem Falle, den §. 80, welcher dieselbe Bestimmung enthält) einfach zu reactiviren.

Das ist also wieder ein Punkt, meine verehrten Herren, wo ich finde, daß bei all den vielen, schönen und stolzen Worten über die sociale Frage, man etwas nicht thut, es zu thun vollständig unterläßt, was zu den allerdringendsten Wünschen der Arbeiterbevölkerung von jeher gehört hat, worüber sich die Arbeiter schon außerordentlich viel ausgelassen und echauffirt haben und wo die Nichtbeachtung der Wünsche der Arbeiter nur zu erneuerter Verbitterung der Classengegensätze, zu neuer Verschärfung der Gefahren der socialen Frage führen muß. Und diese Befürchtung, diese sehr gerechtfertigte Besorgniß war es ja auch, weßhalb man in Deutschland, wo in den Jahren 1874 und 1877 immer Versuche gemacht worden sind, solche Bestimmungen einzuführen, Dem kräftigen Widerstand geleistet hat. Hat man nun aber die Prätension, in der socialen Frage im Sinne der Arbeiterbevölkerung etwas Wirksames zu thun, dann darf man dort, wo meines Erachtens durch mildere Bestimmungen die wirthschaftliche Ordnung nicht gefährdet wird und eine Gefahr für unsere Industrie, wenigstens nach dem Zeugnisse der Schweiz, Belgiens, Frankreichs und Deutschlands nicht besteht, nicht statt dessen solche Bestimmungen treffen, welche nur geeignet sind, die Arbeiterbevölkerung aufs Neue und Tiefste gegen uns zu erbittern. Denn das, meine Herren, werden Sie nie aus den Anschauungen der Arbeiter herausbringen, daß sie sich sagen und sagen müssen: Nun, in Gottesnamen, man mag uns strafen, dann aber soll man doch auch Denjenigen strafen, der mit uns contrahirt, der uns dem früheren Arbeitsgeber abwendig gemacht hat, aber es hat doch keinen Sinn, diesen straflos zu lassen und die Strafe auf uns zu wälzen!

Ich behaupte also, daß dieser Ueberschuß an Bestrafung, der drei Dinge cumulirt, die gar nicht nothwendig mit einander in Verbindung zu bringen sind, nämlich Arreststrafe, Leistung von Ersatz und Rückkehr zu dem früheren Dienstgeber, nicht zu rechtfertigen ist; zu rechtfertigen wäre es einzig und allein, wenn man dem Arbeiter auferlegen würde, wieder in den früheren Dienst einzutreten und Ersatz zu leisten und gleichzeitig den neuen zweiten Arbeitsgeber ebenfalls verpflichten würde, Ersatz zu leisten.

Wie wenig genau, meine Herren — entschuldigen Sie, daß ein alter Jurist sich darüber unumwunden ausdrückt, — wie wenig genau in juristischer Beziehung bei der Abfassung dieses Gesetzes in dieser Beziehung vorgegangen worden ist, das zeigt übrigens auch noch der Umstand, daß man in §. 86, dort wo davon die Rede ist, daß der neue Arbeitsgeber ebenso wie der Hilfsarbeiter verpflichtet ist, dem alten Arbeitsgeber Ersatz zu leisten, sogar vergessen hat, die Kleinigkeit anzugeben, ob das eine solidarische Haftung sein soll oder nicht. Nun wird die solidarische Haftung bekanntlich nach unserem bürgerlichen Gesetzbuch nicht vermuthet, und kann also hier nicht vermuthet werden, wenn nichts davon gesagt ist. Es liegt aber gewiß im Interesse und in der Tendenz des Gesetzes, hier die solidarische Haftung einzuführen, das hätte aber gesagt werden müssen; es ist aber, wie so vieles Andere, ungesagt geblieben.

Ich sage, es ist, wie so vieles Andere, ungesagt geblieben, und das bringt mich noch auf einen anderen Punkt, mit welchem ich auch charakterisiren will, daß man sich bei der Fixirung der Stellung des Arbeitsnehmers nicht auf den Standpunkt gestellt hat, den Reformatoren in Bezug auf die sociale Frage einnehmen sollen und den, soweit meine bescheidene Auffassung reicht, das österreichische Parlament unter den heutigen Zeitverhältnissen ganz gewiß einnehmen soll.

Denn es ist ja doch evident, daß wir die Interessen der Industrie wohl im umfassendsten Sinne des Wortes zu fördern haben, aber nicht das Interesse der Industriellen speciell zu unserer Aufgabe haben und daß wir gegenüber den Forderungen der Industrie als zweite große Aufgabe die Förderung des socialen Wohles der Arbeiter vor uns haben.

Da war nun ein §. 94 der alten Regierungsvorlage, welcher das hochwichtige Princip der Haftpflicht des Arbeitsgebers und seiner Bevollmächtigten für die Beschädigung der Arbeiter im Betriebe durch mechanische oder sonstige Ursachen enthalten hat. Dieser Paragraph, der von der größten Bedeutung ist, der es im Auslande war, und in Oesterreich gerade in Bezug auf das, was ich mir erlaubt habe, in Bezug auf die Mängel des Schadenprocesses flüchtig zu berühren, bei uns von allergrößter Wichtigkeit ist, dieser Paragragh ist fallen gelassen worden mit Rücksicht auf das künftige Unfallversicherungsgesetz.

Nun hoffen wir gewiß Alle, daß dieses künftige Unfallversicherungsgesetz bald ein gegenwärtiges sein wird. Aber wieviel Zeit man dazu braucht, welche Schwierigkeiten sich da noch ergeben dürften angesichts der Erfahrungen, die man bei der dreimaligen Vorlage eines solchen Gesetzes in Deutschland gemacht hat, das ist eine offene Frage. Und da läßt man solche Zustände bestehen, während man sie mit dem Paragraphe der Regierungsvorlage wenigstens für jetzt hätte beseitigen können, da läßt man Zustände bestehen, die in Folgendem wurzeln. Wenn in einem Fabriksbetriebe durch die Unvorsichtigkeit des Bestellten des Fabriksunternehmers 10 bis 20 Personen zu Grunde gehen, so besteht weiter kein Recht, als wenn diesem Bevollmächtigten Verschulden nachgewiesen wird, von ihm Schadenersatz zu verlangen. Von dem Arbeitsgeber kann kein Schadenersatz beansprucht werden. Da nun der Bevollmächtigte des Fabriksunternehmers oder der Bevollmächtigte eines anderen Gewerbsinhabers in der großen Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage ist, insbesondere wenn mehrere Personen von dem Unfall betroffen sind, einen solchen Schadenersatz zu leisten, so ist die ganze Schadenersatzforderung vollständig hinfällig, einfach darum, weil unser Gesetz nicht, wie das deutsche es schon in dem Jahre 1871 gethan hat, die Haftpflicht des Fabriksunternehmers statuirt hat.

Man wird mir einwenden, ja, wir werden ein Aequivalent für diese Haftpflicht haben, wenn wir das Unfallversicherungsgesetz haben werden. Darauf sage ich aber, wenn wir fürsorgend für die Arbeiter sein wollen und wenn wir eine Regierungsvorlage vor uns haben, die in einer vernünftigen Weise diese Grundsätze schon für jetzt aufgestellt hat, ja, warum nehmen wir sie nicht in den Entwurf hinein?

Wir können ja noch immer, wenn das Gesetz in Wirksamkeit tritt, wie das schon oft geschehen ist, normiren: Jetzt habe dieser Paragraph zu gelten aufgehört.

Aber warum soll er jetzt nicht gelten und warum sollen wir die beispiellose Situation der Arbeiter, die dort, wo ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre körperliche Integrität in Gefahr sind, in hunderten und hunderten von Fällen gar keinen Schutz haben, warum sollen wir, wenn wir schon an die Codification dieser Dinge, wie es jetzt der Fall ist, herantreten, nicht auch schon jetzt dafür sorgen?

Alles das, meine verehrten Herren, sind so gewisse kleine Unterlassungen gegenüber großen und brennenden Fragen, und dem gegenüber beruft man sich mit Stolz darauf daß man Fürsorge getroffen habe für die jugendlichen Hilfsarbeiter, für die Frauen Fürsorge getroffen habe in Bezug auf die Ruhepause, in Bezug auf die Nachtarbeit, auf die Ueberstunden und den Normalarbeitstag. Darauf erlaube ich mir nun aber an Folgendes zu erinnern: Die Frage, wie es mit dem Normalarbeitstag steht, ist von mehreren unserer aus den Erfahrungen des praktischen Lebens heraus ihre Auffassung darlegenden Abgeordneten in einer, wie ich glaube, außerordentlich beachtenswerthen Weise geschildert worden. Aber man mag über den Normalarbeitstag denken wie man will, so kann man über einen Punkt die schwersten Bedenken nicht unterdrücken, nämlich darüber, daß man bei jeder dieser Bestimmungen, die ich erwähnt habe, bezüglich der jugendlichen Hilfsarbeiter, der Frauen, der Ruhepausen, der Nachtarbeit, der Ueberstunden und des Normalarbeitstages von dem Grundsatze, den man ausgesprochen hat, immer gleich wieder zurückgetreten ist, in richtiger Erkenntniß, daß man den allgemeinen Grundsatz nicht durchsetzen kann, ohne die Industrie auf einzelnen Gebieten schwer zu schädigen, und gesagt hat, es solle das Ministerium die Kategorien von Gewerben bestimmen, in Bezug auf welche diese oder jene Bestimmung mehr oder weniger keine Geltung hat.

Nun, meine Herren, wenn es sich um das Verordnungsrecht der Regierung für einzelne Fälle handelt, so bin ich der Erste, der zugesteht, daß die Gesetzgebung nicht im Stande ist, alle solche einzelnen Fälle zu decken, aber wenn es sich um das Verordnungsrecht für ganze Kategorien von Unternehmungen handelt, nicht also für einzelne Fälle, sondern für ganze Gruppen, da erlaube ich mir zu behaupten, es sei Aufgabe der Gesetzgebung, das zu bestimmen. Da handelt es sich nicht um Privilegien in einzelnen Fällen, nicht um einen dringenden Nothfall, sondern um die vernünftige und klare Anschauung des Gesetzgebers darüber, was in der großen Hauptkategorie von Fällen zu gelten habe. Weil wir uns nun aber — entschuldigen Sie den Ausdruck, ich will gewiß Niemanden verletzen — die Sache

recht bequem machen wollten, weil wir es unterließen das zu thun, was man im praktischen England thut, und was man immer dort wird thun müssen, wo man in dieser Beziehung in der socialen Frage etwas Erfolgreiches leisten will, weil wir uns nicht bemühten, selbst die einzelnen Kategorien zu fixiren, auf welche diese Normen im Interesse der Industrie unseres Vaterlandes keine Anwendung finden dürfen, sagte man einfach: Bei §. 74 a, wo es sich um die Ruhepausen, bei §§. 96 a und 96 b, wo es sich um den Normalarbeitstag und die Ueberstunden handelt u. s. w. u. s. w., an fünf oder sechs Stellen, sollen die Kategorien der gewerblichen Unternehmungen durch das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern bestimmt werden. Ich sehe, das ist eine etwas leichte Behandlung des Gegenstandes, und wenn einmal von unserer Seite im Laufe der Generaldebatte die Bemerkung fiel, es trage diese Gesetzesvorlage einigermaßen ein dilettantisches Gepräge an sich, so war vielleicht der Herr Abgeordnete Graf Mieroszowski nicht ganz auf dem richtigen Wege, wenn er das zum Gegenstand seines Spottes machte, denn es ist allerdings richtig, daß man den Gewerbeausschuß nicht aus lauter Industriellen zusammensetzen kann — Arbeiter haben wir leider nicht im Hause. Aber die Sache mit dem Verhältnisse der Dilettanten und Fachleute verhält sich denn doch wohl so: Es kann Fachleute geben, die eine Sache sehr dilettantisch behandeln, es kann aber auch Dilettanten geben, die eine Sache fachmännisch behandeln, wenn sie sich der Sache mit dem Ernste und der Hingebung widmen, welche große wirthschaftliche Interessen erheischen.

Wenn aber Dilettanten eine Sache dilettantisch behandeln, so ist es gerechtfertigt, wenn man einigermaßen über die Fruchtbarkeit ihrer Arbeit zu zweifeln anfängt, und ich gestehe Ihnen offen, nach dem kleinen Menu, das ich mir in Bezug auf Unterlassungen vorzutragen erlaubte, bin ich selbst im Zweifel, ob man nicht eine bedenkliche Kritik in dieser Richtung an der Vorlage zu üben in der Lage ist.

Möchte aber auch das dahingestellt bleiben, eines bleibt gewiß nicht dahingestellt, und das ist, daß wenn an diesen Paragraphen die Kritik, die ich von meinem Standpunkte als Arbeiterfreund, aber gewiß nicht als Socialdemokrat übte, von der Arbeiterbevölkerung selbst geübt werden wird, dies in einer Form geschehen wird, welche — ich habe in der Generaldebatte mehrfach von Interessenharmonie und von socialen Frieden reden gehört — die Interessenharmonie und den socialen Frieden herzustellen nicht geeignet sein kann.

Dies Resultat aber ergibt sich daraus, daß, wie ich glaube, mehrere der Herren, welche die Güte hatten, diese Frage in Angriff zu nehmen, in ihren wirthschaftlichen Anschauungen sich auf einem ihnen selbst neuen Gebiete, das sie früher nicht betreten hatten, befinden, und der hochverehrte Herr Abgeordnete der Landgemeinden Hartberg hat in seiner neulichen Rede in dieser Beziehung selbst ein Gleichniß gebraucht, welches mich außerordentlich frappirte und gerade in das Schwarze getroffen hat.

Lamartine sagt einmal in seiner Geschichte der Girondins, indem er das Centrum der französischen Constituante charakterisirt und insbesondere einen der beiden Männer, die damals an der Spitze dieses Centrums standen, Cazalès: „Sa democratie venait de haut." Seine Demokratie kam von oben herab.

Die Demokratie der Herren nun, die das Gesetz in die Hand genommen haben, kommt auch von oben, und der hochverehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hartberg hat das selbst in seinem Gleichnisse ausgedrückt, welches lautet: Man muß sich schon hinaufbegeben, auf den Standpunkt, den der erste Politiker einnimmt, welcher wie ein Thürmer von seiner Burgwarte aus den ganzen Horizont beherrscht, wie ein Thürmer von seiner Burgwarte, um anzugeben, woher der Freund und Feind komme, was natürlich nur der Thürmer von Weitem her auszunehmen im Stande ist. Das ist außerordentlich richtig, aber nicht minder richtig ist es, daß der Thürmer, der nur anzugeben vermag woher Freund und Feind komme, von seinem allzu hohen Punkte herunter nicht in der Lage ist, die tiefen Bedürfnisse der Bevölkerung, über welchen er sich in den Höhen befindet, genau zu kennen, daß er von dieser Höhe herunter nicht den Pulsschlag des Lebens und alles das, was in der Bevölkerung und speciell in den Arbeitern vibrirt, so recht zu übersehen, so recht mitzufühlen in der Lage ist. — Da werden dann Normen zu Tage gefördert, wie die, die wir vor uns haben, die bei dem sehr guten Willen, der Arbeiterbevölkerung zu nützen, von Fall zu Fall an denjenigen Stellen, wo sie irgend etwas für die Arbeiter zu thun scheinen, Dasjenige, was sie thun, verfehlen und nicht den Arbeitern in der Richtung dienen, wie wir wünschen, daß ihnen im Interesse einer friedlichen Lösung der socialen Frage gedient werde. Wenn deßhalb die verehrten Herren auf uns in ihren Reden so herübergeblickt haben, als ob sie dem Gedanken Ausdruck geben wollten: wir reißen euch mit, ihr könnt nicht mehr Widerstand leisten, ihr verrotteten Manchestermänner thätet es zwar außerordentlich gerne, aber Ihr dürft es nicht, so erlaube ich mir darauf zu erwidern: Schon einmal im Mittelalter hat es hohe feudale Herren gegeben, die gegen die Capitalisten eine große Aversion gehabt haben, gegen die beweglichen Capitalisten, das heißt gegen jene, welche sich damals auf die Messen und Märkte begeben haben und da war man genöthigt gewesen, den großen Bund der Hansa, dieser städtefördernden Hansa zu gründen, die sich gegenüber der Feindschaft der hohen Herren wider die Capita=

listen zu schützen wußte. In neuerer Zeit sind die hohen Herren nicht mehr gegen jene beweglichen Capitalisten, wohl aber gegen das bewegliche Capital zu Feld gezogen, und nun tritt wieder an die liberale Partei die Aufgabe heran, als eine neue Hansa zu fungiren, indem sie für das bewegliche Capital eintritt, nicht minder aber auch für die Arbeiterschaft selbst, die uns die Coalitionsfreiheit und die uns ferner, sowie der Bauernstand zu verdanken hat, daß wir sie aus den Fesseln des Mittelalters herausgerissen und ihr eine selbstständige Stellung gegeben haben. Darum, meine Herren, bleiben wir schon dabei, daß wir uns, ich will nicht sagen, in erster Linie, aber immerhin das Recht vindiciren, nicht bloß gezwungen sociale Reformen mitzumachen, sondern sie aus eigener Initiative weiter fortzusetzen, wie wir sie schon im Jahre 1848 und vorlängst begonnen hatten.

Nun wäre es die natürliche Folge meiner ganzen Ausführungen, daß ich einen Antrag stelle, und die Formulirung des Antrages verstände sich in Bezug auf die §§. 85 und 86 von selbst. Es müßte Dasjenige gestrichen werden, was sich auf die Arrestzuerkennung an den Arbeiter bezieht, und die Stellung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers muß in dieser Richtung eine gleiche sein und auch die Solidarität beider hinsichtlich der Ersatzleistung müßte hervorgehoben werden. Ich stelle aber diesen Antrag nicht, weil ich das Schicksal der von uns ausgehenden Anträge viel zu gut kenne, um das Bedürfniß zu fühlen, einmal mehr in der Minorität geblieben zu sein. Wenn die Herren Dasjenige, was ich anführte, als sachlich begründet anerkennen, und Sie werden mir zugeben, daß mich in dieser Richtung kein Parteistandpunkt geleitet hat, sondern daß meine Ausführung, abgesehen von den letzten paar Bemerkungen, die nur die Consequenz der ersteren waren, eine streng sachliche gewesen ist, so bitte ich die Herren, diese beiden Paragraphe nicht in der Form in die Welt hinaustreten zu lassen, in welcher sie nach meiner Ueberzeugung nichts anderes sein werden und können, als ein neues Mittel, um die Classengegensätze zu verschärfen, um die socialdemokratische Partei noch tiefer gegen uns zu verbittern, als es schon der Fall ist, mit einem Worte, in einer Form, welche am wenigsten geeignet ist, zu dem zu führen, was wir am meisten wünschen, zu dem socialen Frieden. *(Lebhafter Beifall links.)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Plappart meldet sich zum Worte.)* Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Plappart:** Hohes Haus! Ich werde mir nach den langen und interessanten Erörterungen, die wir soeben vernommen haben, nur erlauben, auf jene Bemerkungen zu reflectiren, welche im Hinblicke auf die in Verhandlung stehenden Paragraphe vorgebracht worden sind. Es sind dies die von dem Contractbruche handelnden Paragraphe. Gegen diese Paragraphe ist der Vorwurf erhoben worden, daß sie durchaus kein gerechtes Maß in der Abwägung jener Nachtheile gelten lassen, welche hinsichtlich des Arbeiters, wenn er contractbrüchig wird, auf der einen Seite, hinsichtlich des Arbeitgebers, wenn er sich der vorzeitigen ungerechtfertigten Entlassung des Arbeiters schuldig macht, anderseits platzgreifen. Ich erlaube mir, diese Anschuldigung zu negiren und möchte ich mir den Beweis zu versuchen erlauben, daß die Vorlage in dieser Beziehung einen vollständig gleichmäßigen, gerechten Standpunkt gegenüber beiden Theilen einnimmt. Wenn es sich um einen Contractbruch handelt, wird gewiß zugegeben werden, daß hier eine zweifache Seite des Verhältnisses in Betracht kommt. Es ist erstens die privatrechtliche Seite und zweitens eine das öffentliche Recht berührende Seite. Der privatrechtlichen Seite wird Genüge geleistet, wenn der Arbeiter verhalten wird, für die Folgen aufzukommen, welche er durch seinen ungerechtfertigten vorzeitigen Austritt verursacht hat. Dieselben bestehen darin, daß er den Schaden, den er dem Arbeitgeber verursacht hat, zu ersetzen verhalten wird oder, wenn der Arbeitgeber es verlangt, der Zwang, in die Arbeit zurückzukehren. Nun hat ja der sehr verehrte Herr Vorredner hervorgehoben, daß mit diesen beiden Consequenzen des vertragswidrigen Benehmens des Arbeiters dem Arbeitgeber in der Regel nicht viel genützt sein wird; der Arbeitgeber wird nicht verlangen, den Arbeiter, der aus seiner Arbeit entwichen ist und daher widerwillig zurückkehrt, in seiner Arbeit zu behalten, und wenn auch der Arbeitgeber mitunter einen sehr bedeutenden Schaden erlitten haben kann, — ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ein Massenaustritt erfolgen kann zu einer Zeit, wo gerade dringende Bestellungen in die Fabrik einlaufen — so wird ihm damit nicht geholfen sein, daß ihm der Schadenbetrag zugesprochen wird, weil er wahrscheinlich nicht in der Lage ist, diesen Betrag auch vom Arbeiter einzutreiben, der ja in der Regel vermögenslos ist.

Nun hat aber, wie ich mir früher zu sagen erlaubte, die Frage noch eine zweite Seite, die das öffentliche Recht tangirt, und es hat auch der Herr Vorredner nicht negirt, daß es eine Frage der öffentlichen Wohlfahrt ist, daß nicht das Arbeitsverhältniß von einem Theile muthwillig übertreten werde. Nun, wenn die öffentliche Gewalt hier eingreifen soll, wenn sie dem in diesem Falle Schwächeren, dem Arbeitgeber, ihren Schutz leihen soll, so wird dieser Schutz in verschiedenen Richtungen zur Geltung kommen. Das hohe Haus hat vor wenigen Viertelstunden die Para=

graphe über die Arbeitsbücher angenommen. Darin besteht schon ein Zwang dem Arbeiter gegenüber, um eine Controle über seine Arbeitsverwendung zu haben.

Der zweite Zwang besteht in dem §. 86, womit derjenige Arbeitsgeber, der einen contractbrüchig gewordenen Arbeiter aufnimmt, sich selbst einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig macht.

Der dritte und ich glaube, der wirksamste Zwang besteht darin, daß der Arbeiter, welcher contractbrüchig ist, sich einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig macht und nach den Vorschriften derselben zu bestrafen kommt.

Nun sagt der Herr Vorredner, das Maß sei ungleich vertheilt; wenn der Gewerbeinhaber sich gegen den Arbeiter vergehe, so werde er mit Geld bestraft, wenn ein Gewerbeinhaber einen contractbrüchigen Arbeiter in Arbeit nehme, werde er mit Geld bestraft, der Arbeiter aber werde mit Arrest gestraft, und das sei so unbillig so naherückend auf die Ehre des Arbeiters, daß dieses Mißverhältniß zu beseitigen wäre.

Ich glaube, daß vielleicht ein Mißverständniß in dieser Frage vorliegt.

Die Regierung hat den Entwurf der ganzen Gewerbeordnung dem hohen Hause vorgelegt. Es ist abhängig von dem Umfange dieser Vorlage, daß das hohe Haus nur abschnittweise die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Berathung gezogen hat, aber die Regierung kann doch den Anspruch erheben, daß, wenn eine Bestimmung ins Auge gefaßt wird, nicht einseitig diese allein, sondern im Zusammenhange mit den übrigen Bestimmungen betrachtet wird. Und nun lade ich den Herrn Vorredner ein, das neunte von den Uebertretungen und Strafen handelnde Hauptstück der Regierungsvorlage ins Auge zu fassen und er wird finden, daß jene Bestimmung der alten Gewerbeordnung, nach welcher gegen Gewerbeinhaber in erster Linie Geldstrafen und gegen Hilfsarbeiter Arreststrafen einzutreten haben, nicht mehr in der Regierungsvorlage aufgenommen ist, sondern daß die Strafen ganz allgemein hingestellt sind: Verweise, Geldbußen, Arreststrafen. Es ist also dieser Unterschied zum Nachtheile der Arbeiter in der Regierungsvorlage nicht mehr vorhanden.

Nachdem die Regierung sich der Hoffnung hingibt, daß auch die weiteren Abschnitte der Regierungsvorlage in einer nicht zu fernen Zeit zum Gesetze werden, so kann sie mit Berechtigung darauf hinweisen, daß jene Einwendung, welche von Seite des Herrn Vorredners erhoben worden ist, im gegebenen Falle nicht zutrifft, sondern daß mit gleichem Maße zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gemessen worden ist.

Ich möchte noch eines mir erlauben beizufügen. Wenn der Arbeitgeber den Arbeiter vorzeitig und ohne Grund entläßt, so ist er schuldig, für die Folgen seines Verhaltens in civilrechtlicher Beziehung aufzukommen, er ist aber weiters auch einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig, und nach der Regierungsvorlage treffen ihn dieselben Strafen, die den Arbeiter treffen, wenn er contractbrüchig wird.

Ist also in beiden Fällen mit gleichem Maße für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer vorgesehen, so glaube ich, entfallen die Anwürfe, welche von Seite des Herrn Vorredners erhoben wurden.

(Abgeordneter Dr. Jaques meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat sich noch zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich habe dem Herrn Regierungsvertreter nur einige wenige Worte zu antworten, die nicht fünf Minuten in Anspruch nehmen werden. Natürlich sprach ich von einem Gesetze und natürlich spricht der verehrte Herr Regierungsvertreter von seiner Regierungsvorlage. Ich sage, dies und jenes steht nicht darin, und er entgegnet mir, in der Regierungsvorlage sind Normen enthalten, denen zufolge die Mängel, von denen ich behaupte, daß sie nach dem, was jetzt zum Gesetze werden soll, bestehen, mit der Zeit werden beseitigt werden, dann nämlich, wenn das IX. Hauptstück der Regierungsvorlage, welches jetzt noch gar nicht in Berathung gezogen ist, einmal in Berathung gezogen sein und in der Fassung der Regierung angenommen werden wird.

Aber ich bitte Sie, meine Herren, was hat denn der Arbeiter, der jetzt nach diesem gegenwärtig anzunehmenden VI. Hauptstücke eingesperrt wird, wenn er contractbrüchig ist, davon, wenn man ihm sagt, es werde einmal eine Regierungsvorlage im hohen Hause angenommen werden, wonach der Arbeiter, der später contractbrüchig sein wird, nicht mehr eingesperrt, sondern nur eine Geldstrafe zu leisten haben wird!

Diese Zukunftsmusik ist für den bereits nach dem neuen, jetzt von uns festzustellenden Gesetze eingesperrten Arbeiter nicht allen keine Musik, sondern sie ist die allergrellste Disharmonie und Dissonanz, die man sich denken kann. Denn der Herr Regierungsvertreter meint selbst: Wir sind überzeugt, daß die gegenwärtigen Bestimmungen nicht mehr gerecht sind, in Folge dessen machen wir aber eine neue Regierungsvorlage, die aber erst jenes IX. Hauptstück betrifft, welches in der nächsten oder zweitnächsten Session vielleicht angenommen werden wird.

Der Herr Regierungsvertreter anerkennt also selbst, die gegenwärtigen Bestimmungen sind schlecht, das hohe Haus aber decretirt unter dem Walten und unter der Herrschaft des alten und schlechten Gesetzes, von welchem der Herr Regierungsvertreter selbst sagt, daß es nicht mehr brauchbar ist, ein Gesetz, welches die

praktische Verwirklichung jener Uebelstände noch weiterhin für eine gewisse Zeit geradezu verbürgt.

Das, meine Herren, kann doch in der That nicht der richtige Weg sein. Der Herr Regierungsvertreter muß doch wohl selbst zugeben, daß es viel praktischer gewesen wäre, mit diesen Bestimmungen selbst also auch zu warten, bis die neue Regierungsvorlage eingebracht ist, und daß man also den Arbeiter nicht einstweilen nach dem vorliegenden Gesetze einsperren dürfte, um ihm ex post hintennach zu sagen, er hätte eigentlich von Rechtswegen nicht eingesperrt werden sollen. *(Heiterkeit links.)* Sperren Sie ihn doch lieber jetzt nicht ein, und das ist einfach gethan, wenn Sie den Passus des §. 85, den ich beanständet habe, streichen.

Ist denn das eine so ungeheuere Arbeit nur darum, weil die Paragraphe schon vom Ausschusse acceptirt sind? Weil die Regierungsvorlage herausgerissen ist aus einem Complexe von Bestimmungen, dessen weitere Theile bis jetzt nicht acceptirt wurden, deßhalb möchte man Normen anwenden, die, aus jenem Complexe gerissen, sich niemals rechtfertigen lassen? Ich gestehe, meine Herren, streng logisch scheint mir das nicht zu sein, aber am allerwenigsten entspricht es den legislativen Grundsätzen, denen zufolge wir wünschen müssen, daß nur Dasjenige praktische Geltung habe, was unserer Rechtsüberzeugung wirklich entspricht. Was der Herr Regierungsvertreter, den ich außerordentlich schätze und verehre, gesagt hat, ist demnach nur eine Verstärkung jener Argumentation, die ich vorzubringen mir erlaubt habe.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraphen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Der Zweck der Paragraphe, die hier in Rede stehen, ist bereits von Seite des Herrn Regierungsvertreters erläutert worden und auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die sich ja wirklich nur als weitere Ausführungen erwiesen haben — denn er hat eine Rede aus der in der vorigen Woche stattgehabten Generaldebatte zum Paragraphen gehalten, der ihm eigentlich einen Anlaß dazu nicht hätte geben können, er hat von Haftpflicht, von jugendlichen Hilfsarbeitern, vom Normalarbeitstage gesprochen, er hat von Ueberstunden gesprochen und polemisirt gegen eine Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Mieroszowski aus der Generaldebatte, er hat gegen die Rede des Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein aus der Generaldebatte polemisirt u. s. w. — kurz, auf diese Ausführungen konnte ich ihm nicht folgen. Was die Tendenz dieses Paragraphen betrifft, so haben seine Bestimmungen den Zweck, den Contractsbruch möglichst zu verhindern. Seitens der Herren Mitglieder des Gewerbeausschusses, welche dem Stande der Industrie angehören, ist wesentlich darauf ein besonderes Gewicht gelegt worden, den Contractsbruch möglichst zu erschweren.

Es sind also, wie sich die Herren leicht überzeugen können, durch eine Vergleichung mit den §§. 118 und 119 der Regierungsvorlage, die dort aufgerichteten Schranken gegen solche Vorkommnisse über Antrag und über wiederholtes Andrängen jener Herren Ausschußmitglieder, welche dem Stande der Industriellen angehören, noch höher aufgerichtet und noch größere Schwierigkeiten bereitet worden. Daß nicht Alles gleichzeitig geschehen kann, daß, wenn man den Abschnitt über die Hilfsarbeiter beräth, man nicht gleichzeitig das Capitel über die Strafen berathen, noch beschließen kann, das ist eine Wahrheit, die sich nicht aus der Welt schaffen läßt. Der Vorwurf, daß die Strafbemessung eine solche ist, die in gewissem Sinne geeignet sein kann, den Classenhaß zu schärfen, hat eine Berechtigung, die ihm nicht abzusprechen ist. Allein der Vorwurf trifft nicht uns, die wir dieses Gesetz nicht gemacht haben; es ist ja ein Gesetz vom Jahre 1859. Daß die Bestimmungen dieses Gesetzes heute noch vielfach in Wirksamkeit sind, das müssen wir eben hinnehmen, insolange, als nicht Zeit und Gelegenheit sich darbieten, Dasjenige abzuändern, was einer Abänderung bedarf. Ich erlaube mir also, diese beiden §§. 85 und 86, wie sie hier vorgedruckt erscheinen, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wir werden abstimmen über die §§. 85 und 86. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die §§. 85 und 86 sammt Ueberschrift, wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 87 sammt Ueberschrift und zwar im Zusammenhange mit 87a), 87b) und 87c). Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Löblich; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich verzichtet auf das Wort. Wünscht noch Jemand über diese Paragraphe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher abstimmen lassen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §§. 87, 87a), 87b) und 87c) sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind sammt Ueberschrift angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 88, und zwar im Zusammenhang mit §. 88 a). Wünscht Jemand zu diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht Jemand zur Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da auch dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 88 sammt Ueberschrift sowie §. 88 a) sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sammt Ueberschriften sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 89. Zu diesem hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Ich habe mich zum §. 89 zum Worte gemeldet, nicht etwa um einen Abänderungsantrag zu stellen oder gegen §. 89 zu sprechen, sondern um das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß es nach meiner Ansicht nothwendig ist, wenn von Krankencassen für die Hilfsarbeiter gesprochen wird, doch auf das Verhältniß der Krankenversicherung zur Unfallversicherung schon heute Stellung zu nehmen und — wie ich glaube — schon in diesem Augenblicke die Einbringung eines Krankenversicherungsgesetzes zu urgiren. Der innige Zusammenhang zwischen einem Arbeiterversicherungsgesetze und dem Unfallversicherungsgesetze steht nach meiner Ansicht ganz außer Frage. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit Anlaß genommen diese Frage etwas eingehender zu besprechen und die Herren, welche meine damaligen Ausführungen noch im Gedächtnisse haben, werden zugeben, daß ich — ich glaube, unwidersprochen — nachgewiesen habe, daß ein Unfallversicherungsgesetz sich richtig und zweckmäßig nur auf Grundlage eines vorangegangenen Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes aufbauen läßt. Diese zwei Dinge stehen in einem innigen ursächlichen Zusammenhange innigster Art, und zwar derart, daß ich mir gar nicht das Zustandekommen eines richtigen und guten Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeiter denken kann, ohne daß ein allgemeines Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz vorausgegangen ist.

Ein Blick in die Regierungsvorlage beweist — wie ich glaube — die Richtigkeit meiner Anschauung. Ich will heute in die Details dieser Frage nicht eingehen, ich will aber daran erinnern, daß nach der Unfallsstatistik, soweit sie im Deutschen Reiche vorliegt, die große und bei weitem überwiegende Mehrzahl der Unfälle leichte Unfälle bildet, während die schweren Unglücksfälle und die Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange Gott sei Dank an Zahl relativ bei weitem geringer sind.

Im Motivenberichte zur bezüglichen Vorlage in Deutschland ist angegeben, daß die Zahl der leichten Fälle 80.000, jene der schweren und der Fälle mit tödtlichem Ausgange kaum 3.000 beträgt. Diese 80.000 Fälle aber sind auch nach der Fassung der Regierungsvorlage bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes eine Last der Krankencasse, und da die Versorgung erst für jene Fälle eintritt, welche von längerer Dauer sind (vier Wochen nach der Regierungsvorlage, 13 Wochen nach der deutschen Vorlage), so ist für die große Mehrzahl der Unfallversicherungsfälle durch das Unfallversicherungsgesetz nicht gesorgt. Durch den theoretischen Satz, daß jeder Gewerbeinhaber verpflichtet ist, eine Krankencasse bei seinem Etablissement zu errichten, ist gewiß auch nicht gesorgt, und Sie werden Alle mit uns das Bedürfniß eines eingehenden und umfassenden Krankenversicherungsgesetzes fühlen.

Bezüglich der Genossenschaftskrankencassen ist zwar im vorigen Jahre anläßlich der Berathung der Gewerbenovelle eine eingehende Normirung im Wege der Gesetzgebung erfolgt. Ich glaube aber nicht, daß diese Normen ausreichend und entsprechend gefunden worden sind, und ich glaube, daß heute schon die damals von uns aufgedeckten, vielfachen Lücken und Mängel in der Praxis lebhaft empfunden worden sind. Ich glaube daher, daß es Niemanden im Hause gibt, der nicht der Ansicht wäre, daß vor allem Anderen die Einbringung eines Krankenversicherungsgesetzes für die Arbeiter eine unbedingte Nothwendigkeit ist, und ich glaube, daß Niemand, der sich mit der Materie eingehender beschäftigt hat, sich der Ansicht verschließen wird, daß, wenn ein solches Gesetz überhaupt nothwendig ist, es auch nothwendig sei, der Votirung eines solchen Gesetzes die Votirung über ein Gesetz, betreffend die Unfallversicherung vorangehen zu lassen.

Die Frage der Höhe des Schadenersatzes im Falle der Unfallversicherung steht in innigem Zusammenhange mit der Frage desselben Ersatzes für Krankheitsfälle. Die Frage der Beitragsleistung der Arbeiter, deren Lösung wir in negativem Sinne in unserer Vorlage beantragt haben, hängt weder ab von dem Interesse, welches der Arbeiter dadurch an der Unfallversicherung gewinnt, daß man ihn bezüglich der Krankencassen, bei welchen er einen Beitrag leistet, auch die Beiträge für die überwiegende Zahl der kleinen Unfallversicherungsfälle mitleisten läßt. Die ganze Organisation bezüglich der Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallversicherung muß, meiner Ansicht nach, auch auf den Krankencassen fußen.

Sie sehen, meine Herren, daß die Sache in einem innigen Zusammenhange steht. In Deutschland hat man dies auch praktisch erfahren. Man versuchte dort mit der Unfallversicherung zu beginnen und hat sofort von dem Versuche absehen müssen; das Unfallversicherungsgesetz hat jetzt erst Aussicht auf Realisirung, nachdem früher die Votirung des Krankenversicherungsgesetzes vorausgegangen war. Also auch die praktische Erfahrung zeigt, daß es

richtig ist, so vorzugehen, wie ich es empfohlen habe. Auch in der Wissenschaft ist darüber kein Zweifel. Alle Männer der Wissenschaft, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben, sprechen dies immer und wiederholt aus; und von allen Betheiligten in Oesterreich endlich ist gleichfalls der Wunsch ausgesprochen worden: Schaffen wir früher das Krankenversicherungsgesetz und gehen wir erst dann zum Unfallversicherungsgesetze über.

Denken Sie sich, meine Herren, aber die Situation, in der wir uns befinden würden, wenn wir heute in die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes eingehen müßten, welches bereits von der hohen Regierung vorgelegt wurde und dem Gewerbeausschusse zugewiesen ist, und wenn wir entweder genöthigt wären, ein so wichtiges Gesetz zu schaffen, mit dem Bewußtsein, daß es in der Praxis nicht durchführbar sein wird, oder wenn wir in der Lage wären, gegen die Votirung eines Gesetzes zu sein, obwohl wir entschieden für die Sache sind, weil die nothwendige Voraussetzung zur Votirung eines solchen Gesetzes, das Krankenversicherungsgesetz, noch nicht vorgelegt ist.

Ich glaube daher, daß es zweckmäßig und nothwendig wäre, an dieser Stelle, wo es sich um die Arbeiterkrankencassen handelt und die Verpflichtung zur Errichtung solcher Cassen im Gesetze ausgesprochen wird — wobei sich wohl jeder denken wird, daß ein weiteres Gesetz, welches diesen principiellen Gedanken ausführt, nothwendig und unerläßlich ist — die Einbringung eines solchen Gesetzes als einen Wunsch des hohen Hauses an die hohe Regierung zum Ausdrucke zu bringen.

Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, ehestens dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einerseits die Resolution, welche von Seiner Excellenz dem sehr geehrten Herrn Vorredner beantragt wurde, zu unterstützen, um aber anderseits auch das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß es vielleicht nicht praktisch wäre, von vornherein zu präjudiciren, ob die Unfall- oder die Krankenversicherung vorangehen soll.

Das ist eine Frage, welche eigentlich im Ausschusse schon behandelt wurde und nur, soferne mich mein Gedächtniß nicht trügt, und ich kann mich ja irren, durch einen eigenthümlichen Zufall ist es geschehen, daß auch der Ausschuß eine diesbezügliche Resolution beschlossen hat. Diese ist hier nicht im Berichte enthalten, weil die Frage im Ausschusse nicht bei der Behandlung der Gewerbeordnung zur Sprache kam. Es war nämlich in einer Sitzung über die Unfallversicherung die Rede und da wurde beschlossen, die Unfallversicherung abzusetzen, in die Berathung des sechsten Hauptstückes einzugehen und die Regierung aufzufordern, eine Regierungsvorlage betreffend die Krankenversicherung einzubringen. Insoferne Seine Excellenz dies beabsichtigt, bin ich vollständig damit einverstanden und unterstütze die Resolution. Allein mit Bezug auf die Begründung, die Seine Excellenz der Herr Vorredner der Resolution beigegeben, möchte ich mir doch zu erwidern erlauben, daß vielleicht in Deutschland und vielleicht nach der Ansicht des bekannten und berühmten Professors Schäffle die Ordnung diese sein muß. Ich erlaube meiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck zu geben, daß die Ordnung nicht diese sein muß. Warum? Ich gebe gerne zu, daß die Fälle der Krankheit viel häufiger vorkommen, als die eigentlichen Unfälle. Wenn dasselbe System der Cassen in beiden Fällen angewendet werden soll, so wäre die Forderung Seiner Excellenz, zuerst die Kranken- und dann die Unfallversicherung zu behandeln, gerechtfertigt. Das können wir aber von vornherein nicht sagen, sondern ich würde sogar behaupten, daß das Umgekehrte der Fall ist.

Wir sehen ja in Deutschland die Krankenversicherung, die zuerst vorgenommen wurde, ganz anders organisirt, als die jetzt beantragte Unfallversicherung. Die Krankenversicherung basirt auf einer Masse von Localkrankencassen, also auf der Ausnutzung dessen, was schon besteht, während die Unfallversicherung zuerst vom Reich, später von den Berufsgenossenschaften übernommen werden sollte, also vollständig fern der Organisation der Krankencassen liegt. Eines gebe ich zu, und dieses muß festgestellt werden, um zu entscheiden, ob Kranken- oder Unfallversicherung vorgehen solle, wie es nämlich mit der Carenzfrist steht, die beiden gemeinschaftlich ist.

Wenn man früher über die Unfallversicherung reden will, muß man feststellen, für welche Zeit, für wieviel Wochen die Krankencassen verantwortlich sind. Erst wenn man dies feststellt, kann man die Unfallversicherung in Angriff nehmen.

Ich habe mich, meine Herren, zum Worte gemeldet, weil ich die Sache nicht so ruhig hingehen

lassen wollte, damit es nicht scheine, daß die Frage unzweifelhaft ist. Darüber aber, glaube ich, sollten wir jetzt nicht streiten.

Es ist die Absicht des hohen Hauses, beides, Kranken- und Unfallversicherung, anzunehmen, und in diesem Sinne unterstütze ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 89 und zu der beantragten Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Ich habe nur einige kurze Worte zu sprechen, indem ich die Thatsache constatiren will, daß das Krankenversicherungsgesetz bereits im Motivenberichte zur Regierungsvorlage des Unfallversicherungsgesetzes in Aussicht gestellt war, daß es also meines Erachtens dieser Resolution, gegen die ich übrigens nichts einzuwenden habe, nicht bedürfen würde, nachdem die Regierung selbst schon erklärt hat, daß ein ähnliches Gesetz in Arbeit ist und demnächst ans hohe Haus gelangen werde.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung und zwar abgesondert über den §. 89 und die beantragte Resolution. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 89 sammt Ueberschrift, so wie er vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 89 sammt Ueberschrift ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die Resolution Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, lautend:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, ehestens dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 90. Wird zu diesem Paragraphen das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 91? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 92? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Wird zu derselben das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 90, 91 und 92 sammt Ueberschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum II. Hauptstücke:

„2. Zusatzbestimmungen.

A. Für jugendliche Hilfsarbeiter und für Frauenspersonen."

Zur Verhandlung gelangt zunächst der §. 93. Wünscht Jemand zu demselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche die Ueberschrift des II. Hauptstückes sowie §. 93 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 94 haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Exner und Matscheko; ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Es ist eines der edelsten Attribute des Alters, daß es sich für die Schicksale der Jugend interessirt, und nachdem uns mein verehrter Freund und College auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses eine „alternde Partei" genannt hat, wird es einem Mitgliede dieser Partei vielleicht zustehen, sich um das Schicksal jugendlicher Arbeiter, beziehungsweise der arbeitenden Kinder zu bekümmern. *(Heiterkeit links.)* Es handelt sich um eine geringfügig scheinende Abänderung zum §. 94, Alinea 2, die ich mir zu beantragen erlauben werde. In diesem Alinea ist nämlich mit Rücksicht darauf, daß die Schulpflicht der Kinder bis zum 14. Jahre leider nicht mehr in ihrer vollen Ausdehnung zu Recht besteht, normirt, daß jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem zwölften und dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre zu „regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen" unter gewissen Voraussetzungen verwendet werden dürfen.

Das ist wohl kein Novum in der Gesetzgebung und die Gesetzgebungen aller europäischen Staaten haben die Frage der Verwendung der Kinderarbeit — so muß man sie doch nennen — codificirt. Ich habe aber vergeblich in dem Motivenberichte des verehrten Herrn Berichterstatters eine Begründung für die Bestimmung der acht Stunden für die Dauer dieser Kinderarbeit gesucht und darum handelt es sich für uns. Denn auch wir wollen nicht denjenigen Kindern, die nach den Bestimmungen der Schulgesetznovelle — wenn auch gegen unseren Wunsch — eben nicht mehr schulpflichtig sind, die Möglichkeit einer Verwendung, einer Beschäftigung rauben. Auch wir wollen den Kindern, denen durch gesetzliche und locale Verhältnisse nicht mehr möglich ist, zwischen dem zwölften und vierzehnten Lebensjahre die Schule zu besuchen, die Gelegenheit geben, in die Meisterlehre einzutreten. Es handelt sich aber heute um die Bestimmung der Zeitdauer, während welcher diese Kinder verwendet werden

sollen. Der Motivenbericht enthält wie gesagt keine Begründung für das Ausmaß von acht Stunden, wie er überhaupt Vieles nicht enthält, was man darin sucht. *(Heiterkeit links.)* Nun wäre aber eine solche Begründung umso nothwendiger gewesen, als bekanntlich die Regierungsvorlage sich nahezu auf den Standpunkt aller anderen europäischen Gesetzgebungen gestellt und nur sechs Stunden zugelassen hat. Sechs Stunden, der Halbtag, das ist sehr einfach und zweckmäßig.

Man will die Kinder eben nur einen halben Tag in der Werkstätte anhalten. Ich werde heute gewiß nicht die alten oft gehörten Klagen über die Meisterlehre erheben, obwohl die Verlockung eine sehr große wäre, ihnen gerade hier die Consequenzen der Verwendung von Kindern als „motorische Kraft", namentlich den krassen Unfug, daß gerade Kinder zum Antreiben von Drehbänken und Kurbelrädern verwendet werden, was geradezu empörend ist, vorführen. Davon will ich ganz schweigen. Dabei ist es doch auffallend, daß alle Gesetzgebungen ohne Ausnahme sich auf den Standpunkt gestellt haben: Wenn schon Kinder zur regelmäßigen gewerblichen Arbeit verwendet werden sollen, so dürfen sie nur den halben Tag oder nur einzelne Tage in der Woche eine beschränkte Zahl von höchstens 10 Stunden arbeiten.

Gestatten Sie mir eine Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen zu geben, es wird das nicht lange aufhalten.

Die Gesetzgebung der Schweiz, auf die man sich ja vielfach in der letzten Zeit berufen hat, gestattet die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren gar nicht, das ist also weniger als acht Stunden. In England hat man specialisirt und für die Verwendung der Kinder in der Textilindustrie sechs Stunden täglich oder zehn Stunden an jedem zweiten Tag zugelassen, in anderen Industrien sechseinhalb Stunden, respective zwei Tage mit zehn Stunden, und endlich in den Workshops — damit meint offenbar das englische Gesetz dasselbe, was unser „handwerksmäßiger Betrieb" ist — sechseinhalb Stunden. Deutschland normirt sechs Stunden, Frankreich sechs, die österreichische Regierungsvorlage sechs, Dänemark gleichfalls sechs und Spanien — fünf Stunden. Spanien findet also, daß sogar fünf Stunden das äußerste Maß der Verwendung der Kinder per Tag sei und ich glaube nicht, daß wir gerade nothwendig haben, uns von Spanien in dieser Richtung verdunkeln zu lassen, denn es ist gewiß vom humanitären, psychologischen, besonders aber vom prophylaktischen Standpunkte aus wichtig, die Zeit der Anhaltung der Kinder nicht zu hoch zu normiren.

Ich möchte Sie nur auf jene Einrichtungen aufmerksam machen, welche die Bestimmung von sechs Stunden als eine sehr segensreiche im Vergleich zu jener von acht Stunden erscheinen läßt.

Zunächst ist die Controle bei Verwendung der Kinder durch acht Stunden eine sehr schwierige. Was wird man dem Herrn Gewerbeinspector erzählen, wenn er sich darüber informiren will, wie lange die Kinder beschäftigt sind; wann werden die sieben oder acht Stunden eigentlich abgelaufen sein?

Ganz anders ist es beim Halbtag, da wird man sagen müssen, das ist der Vormittag oder der Nachmittag, denn es wird doch Niemanden einfallen, das Kind im halben Vormittage anfangen und im halben Nachmittage aufhören zu lassen zu arbeiten.

Ich berufe mich nun weiters auf einen autoritativen Ausspruch, wenigstens wird er als solcher von einem großen Theile des Hauses aufgefaßt werden müssen.

Es ist der Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers Baron Pino. Derselbe hat in seiner kurzen Rede in der Generaldebatte gesagt: Die Verringerung der Quantität der Arbeit ist eine Quelle der Qualität derselben. Ich will mich in eine Untersuchung dieser in ihrer Allgemeinheit etwas gewagten, aber oft wiederholten Behauptung nicht einlassen, aber ich will sie, da sie mir paßt, als ein Argument benützen. *(Heiterkeit links.)* Wenn es richtig ist, daß die Qualität durch eine Verringerung der Quantität gesteigert wird, dann muß natürlich auch eine Verringerung der Unterrichtszeit bei der Meisterlehre dazu führen, daß die Unterweisung intensiver und auch erfolgreicher wird *(Heiterkeit links)*, daher wird nach der Autorität Seiner Excellenz des Freiherrn von Pino das Kind in den Werkstätten in sechs Stunden mehr lernen als in acht Stunden. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, das ist richtig.

Nun haben wir aber in Oesterreich Institute geschaffen, wie sie unglücklicherweise im Auslande in viel größerer Ausdehnung bestehen. Ich will nur von einer Art derselben heute sprechen, da ich mich strenge an §. 94 halten will und mir vorbehalten muß, bei §. 96 einen damit in engem Zusammenhang stehenden Stoff zu behandeln.

Ich meine die offenen Zeichensäle. Jeder Pädagoge weiß, daß ein Kind, ein Bursche von 12 bis 14 Jahren nicht 10 bis 12 Stunden zeichnen kann, noch soll. Wohl aber kann er ungefährdet einen halben Tag zeichnen, besonders, wenn man sich der modernen Einrichtung bedient, wo der Schüler stehend arbeitet. Man wird doch zugeben, daß die offenen Zeichensäle eine jener Institutionen sind, die gerade für den zukünftigen Kunsthandwerker von hoher Bedeutung sind. Ich frage nun, wird der Lehrling, wenn er acht Stunden gewerblich gearbeitet hat — ich will nicht einmal an die schlimmsten Fälle, das Treten an den Drehbänken, das Antreiben der Triebräder, denken — noch in den offenen Zeichensaal gehen? Er wird das nicht thun, und wenn er es thut, so wird er wenig davon profitiren. Wir

müssen nun eine halbtägige Beschäftigung im Zeichnensaale wünschen; allerdings das Ideal läge darin, daß der Lehrling am Vormittag in den offenen Zeichensaal gehe und daß derselbe am Nachmittag seiner beruflichen Beschäftigung obliege.

Wenn wir auch in Oesterreich bisher diese offenen Zeichensäle in geringer Zahl besitzen, so muß man doch durch eine gesetzliche Bestimmung die Möglichkeit des Besuches dieser offenen Zeichensäle herbeiführen.

Ich habe nur noch darauf hinzuweisen, daß die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren in der Meisterlehre, die ich durch meinen Antrag herbeigeführt wissen will, eine wirkliche Beschränkung des Zudranges unreifer Personen zur Meisterlehre ist, das gebe ich zu. Sie kann aber dem Gewerbestande nur zum Vortheile gereichen. Ich kenne die Meisterlehre in manchem kleinen Provinzorte, wo man leider die Dauer der Schulpflicht einschränkt und kann Sie versichern, daß z. B. der Schuhmachermeister dem Lehrling das Zuschneiden nicht lehrt, und zwar deßhalb, damit das Zuschneiden eine Art Monopol für die Meister schaffe. Nun, wo die Meisterlehre sich in einem solchen Zustande befindet, daß sie nicht einmal Garantien für die Erlernung des Gewerbes bietet, muß jedem Menschenfreund jegliche Einschränkung des Zuzuges zu der Meisterlehre willkommen sein.

Es ist nun eine sehr wesentliche Einschränkung des Zuzuges der Jugend zur Meisterlehre in diesem Alter unter 14 Jahren, wenn man den Gewerbetreibenden nicht gestattet, die Kinder länger als sechs Stunden bei der Arbeit in der Werkstätte anzuhalten. Die Meister werden dann sagen: da können wir sie nicht brauchen, wenn wir sie nicht so gebrauchen können, wie wir wollen. Das sind die wenigen Worte, die ich mir zur Begründung meines Antrages vorzubringen erlauben wollte.

Dieser Antrag geht dahin, daß im §. 94, Alinea 3 statt „acht Sunden" „sechs Stunden" zu setzen sei. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Exner stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche denselben unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Matscheko.

Abgeordneter **Matscheko:** Ich habe mir nur das Wort erbeten, um neuerlich an eine Unterlassungssünde zu erinnern, welche auch in diesem Paragraph zum Ausdrucke kommt. Es betrifft dies die Nichteinschaltung der Worte „Handels- und Gewerbekammern", da wo es heißt, daß der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt sein soll, diese oder jene Bestimmung zu treffen. Ich erlaubte mir schon bei Gelegenheit der Verhandlung über §. 75 einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, welcher aber dadurch, daß er mit anderen Abänderungsanträgen verquickt war, in die Brüche ging. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Herr Minister in der gestrigen Sitzung gegen die Aufnahme einer derartigen Bestimmung im Gesetze sich nicht aussprach, und daß z. B. §. 14 der im vorigen Jahre angenommenen Gewerbeordnung ausdrücklich sagt, daß die Zahl der Lehr- und Gesellenjahre durch den Handelsminister im Einvernehmen mit den Handels- und Gewerbekammern zu bestimmen ist, und daß §. 24 derselben Gewerbeordnung ebenfalls bestimmt, die neue Einreihung gewisser Gewerbe unter die concessionirten Gewerbe habe nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern zu geschehen — und derartiger Fälle gibt es in der im vorigen Jahre angenommenen Gewerbenovelle viele — glaube ich, daß es eine logische Consequenz wäre, daß auch in dem VI. Hauptstücke, welches einen integrirenden Bestandtheil der gesammten Gewerbegesetzgebung bilden soll, Bestimmungen aufgenommen werden, durch welche der Handelsminister verpflichtet sein soll, sich um den Rath, respective die Wohlmeinung der Handels- und Gewerbekammern mindestens zu erkundigen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß im vierten Alinea nach den Worten „mit dem Minister des Innern" eingeschaltet werde: „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern." Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen

Präsident: Der Herr Abgeordnete Matscheko stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch Jemand über diesen Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Hohes Haus! Ich erlaube mir die Gründe anzuführen, die den Ausschuß bewogen haben, von der ursprünglichen Regierungsvorlage abzugehen, die allerdings nur sechs Stunden Arbeitszeit beantragt hat, und dafür acht Stunden anzusetzen. Es ist nämlich nicht gut denkbar, daß ein Lehrling nur sechs Stunden im Tage beschäftigt werden soll und die übrige Zeit entweder sich selbst überlassen oder ein unnützes Möbel im Hause sei. Die acht Stunden sind, wenn man vier Stunden auf den Vormittag und vier Stunden auf den Nachmittag rechnet, mit jenen Pausen, die durch Geschäftsgänge, Herumschicken und allerlei kleine

Verrichtungen im Hause, wie es doch nicht anders möglich ist, verfließen, ein angemessener Zeitraum, den er zu effectiver Arbeit verwenden kann, ohne an seiner körperlichen Entwicklung Schaden zu leiden; das waren also die Motive, welche den Ausschuß bewogen haben, die Arbeitszeit bei den Lehrjungen von sechs auf acht Stunden zu erhöhen. Gegen die anderen Bestimmungen dieses Paragraphen ist keine Einwendung erhoben worden; ich beschränke mich also auf das Gesagte und bitte das hohe Haus, diesen Paragraphen, wie er vorgedruckt erscheint, anzunehmen, beziehungsweise den gestellten Anträgen mit Ausnahme der vom Herrn Abgeordneten Matscheko beantragten Einschaltung der Worte „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern" nicht seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich werde in folgender Art vorgehen. Ich werde vorerst über Alinea 1, 2 und 5, zu welchen keine Abänderungsanträge gestellt wurden, abstimmen lassen, sodann über Alinea 3, zu welchem der Herr Abgeordnete Dr. Exner den Abänderungsantrag gestellt hat, daß statt „8 Stunden" „6 Stunden" gesetzt werde, endlich über Alinea 4, zu dem der Herr Abgeordnete Matscheko den Antrag gestellt hat, daß in der zweiten Zeile nach den Worten „Minister des Innern" hinzugesetzt werde „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern."

Ist in Bezug auf die Frageweise etwas zu erinnern oder ein Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Alinea 1, 2 und 5, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es kommt nun Alinea 3 zur Abstimmung. Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Exner den Antrag gestellt, daß statt der Worte „8 Stunden" „6 Stunden" zu setzen seien. Dieses Alinea würde also nach seinem Antrage lauten *(liest)*:

„Die Dauer der Arbeit dieser jugendlichen Hilfsarbeiter darf jedoch sechs Stunden täglich nicht übersteigen."

Ich ersuche jene Herren, die Alinea 3 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Nachdem mir das Resultat der Abstimmung zweifelhaft erscheint, so bitte ich die Herren Schriftführer um Auszählung des Hauses. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Exner ist mit 134 gegen 119 Stimmen abgelehnt.

Ich bringe nunmehr das Alinea 3 zur Abstimmung, sowie dasselbe vorgedruckt erscheint und ersuche diejenigen Herren, welche das Alinea 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist in dieser Fassung angenommen.

Es kommt nun das Alinea 4 zur Abstimmung. Hiezu hat der Herr Abgeordneter Matscheko eine Einschaltung beantragt, nach welcher das Alinea 4 lauten würde *(liest)*:

„Uebrigens ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern ermächtigt, im Verordnungswege jene gefährlichen oder gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei welchen jugendliche Hilfsarbeiter oder Frauenspersonen gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen."

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 4 mit der von Herrn Abgeordneten Matscheko beantragte Einschaltung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 4 ist mit dieser Einschaltung angenommen und somit §. 94 erledigt. *(Schlussrufe.)*

Ich bitte noch die nächsten zwei Paragraphe vorzunehmen, da zu denselben Niemand eingetragen ist.

Wünscht Jemand zu §. 95 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht Jemand zu §. 96 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist. nicht der Fall.

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist auch nicht der Fall. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche §. 95 sammt Ueberschrift sowie §. 96 sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 95 und 96 sammt den betreffenden Ueberschriften sind angenommen.

Wir werden nun zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ausschußsitzungen habe ich dem hohen Hause nicht zu verkündigen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen, Mittwoch, den 21. Mai, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt, betreffend die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen)*.

Wird irgend etwas gegen meinen Vorschlag erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei demselben.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 374. Sitzung am 19. Mai 1884, Seite 12941, Spalte rechts, Zeile 6 von oben sind nach den Worten: „das Protokoll vom" einzuschalten die Worte „16. und jenes vom".

Ferner ist in demselben Protokolle Seite 12981, Spalte links,

Zeile 10 von oben statt „Rieger" richtig zu lesen: „Ritter"
„ 25 „ „ „ „Dobler" „ „ „ „Dipauli"
„ 7 „ unten „ „Richter" „ „ „ „Rieger."

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Bekanntlich ist der Deutsch-nationale Verein zu Wien in einer durch seinen Obmann, den Herrn Reichsrathsabgeordneten Georg Ritter v. Schönerer, am 2. April 1884 im Hause der Abgeordneten überreichten Petition in entschiedenster Weise für die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eingetreten.

Da nun die Unterzeichneten auch unbedingte Anhänger der Eisenbahnverstaatlichung sind, so erlauben sich dieselben dies durch folgende Gründe darzulegen und selbe der eingehendsten Würdigung der Volksvertretung zu empfehlen, denn wahrlich noch niemals war in Oesterreich auf dem Gebiete der Verkehrspolitik ein Ereigniß von so großer Tragweite zu verzeichnen, wie es die Frage der Erneuerung des Nordbahnprivilegiums ist.

Die traurigen Erfahrungen, die Oesterreichs Völker, Dank der egoistischen und rücksichtslosen Tarifpolitik der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, durch lange Jahre machen mußten, verpflichten jeden wahren Freund des Volkes und des Staates, in entschiedenster Weise für eine den berechtigten Interessen der Bevölkerung entsprechende Lösung der Nordbahnfrage einzutreten.

Die ersprießliche, im allgemeinen Interesse liegende Lösung dieser wichtigen Frage kann nach der Meinung der Unterzeichneten nur in der Verstaatlichung der Nordbahn gefunden werden.

Eine vernünftige Tarifpolitik erscheint nur dann möglich, wenn die Eisenbahnen aus der Reihe der auf Unternehmergewinn berechneten Institutionen ausgeschieden und in den Besitz des Staates gebracht werden, der sie, wie das Post- und Telegraphenwesen, nicht als Mittel zur Schaffung von großen Ueberschüssen, sondern als Förderungsmittel von Handel und Verkehr zu verwalten hat.

Weil dies nun vom wirthschaftlichen Standpunkte aus unanfechtbar richtig ist, haben eben die Völker Oesterreichs jene Action der Staatsregierung, welche die Verstaatlichung der Bahnen inaugurirte, mit Freuden begrüßt, trotzdem damit zum Theile namhafte Opfer verbunden waren; mit dem größten Befremden hat aber nun die Bevölkerung von dem Uebereinkommen Kenntniß erhalten, welches zwischen der Staatsverwaltung und den Vertretern der Nordbahngesellschaft vorläufig abgeschlossen wurde, und demnächst dem Parlamente zur verfassungsmäßigen Genehmigung unterbreitet werden soll. Dieses Uebereinkommen erscheint uns als ein Unicum in der Geschichte des österreichischen Staates, dieses Uebereinkommen, es setzt in Erstaunen, denn das Nordbahnprivilegium soll auf weitere 80 Jahre in Form einer neuen Concession verlängert werden, und ist es gewiß mehr als ein Zufall, daß gerade jetzt die Behauptung auftaucht, daß jene Kohlenwerke, welchen die Nordbahn große Vortheile verdankt, gerade auch nach ungefähr 80 Jahren der Erschöpfung nahe sein werden. Der Präliminarvertrag erscheint aber überhaupt als ein für Staat und Volk ungünstiger, da zum Beispiel unter Anderem auch die Nordbahn nur im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses, wie diese sehr dehnbare Bestimmung lautet, für Wien in bestimmten Fällen entsprechend billige Tarife einzuräumen das Recht sich vorbehält; es kommt somit dieser Präliminarvertrag sozusagen einer andauernden Preisgebung sehr werthvoller Hoheitsrechte des Staates sehr nahe.

Unter solchen Umständen betrachten es die Unterzeichneten als ihre Pflicht, laut und öffentlich ihre Stimme zu erheben und das hohe Abgeordnetenhaus eindringlichst zu bitten, in dieser Angelegenheit das Interesse der Bevölkerung und das Interesse des Staates und nur diese allein zu wahren.

Lange genug hat die Nordbahn die Früchte eines Privilegiums genossen, das zu einer Zeit ertheilt wurde, in welcher man von der Entwicklungsfähigkeit der Eisenbahnen noch keine Ahnung hatte; lange genug hat diese Bahn durch eine Tarifpolitik, die nur eine Rücksicht, nämlich die auf den höchsten Gewinn für ihre Actionäre, kannte, die wirthschaftlichen Interessen so mancher Länder der Monarchie und besonders aber der Reichshauptstadt Wien in geradezu unverantwortlicher Weise durch einen systematisch betriebenen Transportwucher und durch die ganz außerordentliche Vertheuerung der Kohlen geschädigt und dadurch

die Entwicklung Wien's in freventlicher Weise unterbunden; lange genug haben die Actionäre aus diesem wichtigsten aller Bahnnetze auf Kosten der Bevölkerung und damit des Staates einen Gewinn gezogen, den auch nur in entfernt ähnlicher Weise unseres Wissens keine andere Eisenbahngesellschaft des Continentes ihren Actionären geboten hat, und lange genug hat die Nordbahn jedem Versuch einer Beeinflussung ihrer Tarife und sonstiger Verkehrsverhältnisse zu Gunsten der Bevölkerung sich entgegengestellt oder selbe ignorirt.

Die Forderung ist daher berechtigt, daß dem unverantwortlich erscheinenden Treiben einer rücksichtslosen und auf die Aussaugung des Publikums bedachten Gesellschaft in dem Augenblicke, in welchem sich die Möglichkeit dazu bietet, ein Ende bereitet werde.

Dieser Augenblick tritt eben am 4. März 1886 ein, da an diesem Tage das Privilegium der Nordbahn abläuft; es wäre daher mit einer wohl kaum zu tragenden Verantwortung verbunden, diese wichtige Bahn dann auch nur noch eine Stunde länger im Besitze einer Privatactiengesellschaft zu belassen.

Diese Bahn hätte von diesem Zeitpunkte an nach unserer Meinung unbedingt in Besitz und Verwaltung des Staates überzugehen, damit aus diesem durch seinen Tarif- und Transportwucher gemeinschädlichen Unternehmen eine nützliche Institution geschaffen werde.

Mit Hinblick auf den hohen Steuerdruck, den die Bevölkerung sehr schwer fühlt, glauben die Unterzeichneten noch besonders darauf hinweisen zu sollen, daß der Staat bisher zumeist nothleidende und kein wesentliches Erträgniß bringende Bahnen verstaatlicht hat, in Beziehung auf die Nordbahn aber jetzt Gelegenheit hätte die Verstaatlichung einer überaus wohlsituirten Bahn zu vollziehen.

Jede Verlängerung des Privilegiums oder jede neue Concessionsertheilung an die Nordbahn müßte eine weise, im Interesse der Gesammtheit liegende und den Interessen des Staates angepaßte Verkehrspolitik ganz unmöglich machen, und kein Staat, am allerwenigstens aber ein mit alljährlich wiederkehrenden Deficiten belasteter Staat, kann das Recht haben, ein ihm gleichsam in den Schooß fallendes werthvolles Geschenk von sich zu weisen.

Wir glauben umsomehr verpflichtet und berechtigt zu sein, unsere Stimmen zu Gunsten der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn laut und entschieden erheben zu müssen, als in dieser hochwichtigen Angelegenheit der größte Theil der öffentlichen Presse sich in ein bedeutungsvolles tiefes Schweigen hüllt oder zu Gunsten der Nordbahn Stellung nimmt.

Die Volksstimme meint nun, daß dieses tiefe Schweigen der einflußreichen und namentlich der Wiener jüdischen und verjudeten Tagespresse die Schuld und Schande nicht verhüllen könne, welche auf dieser Presse lastet, denn dieses Schweigen, es hat nach der Volksmeinung seinen Grund darin, daß es mit Gold erkauft worden ist! Die Schweiggelder haben bekanntlich in der Regel den Zweck, die öffentliche Meinung von der Erörterung wichtiger Angelegenheiten abzulenken.

Hohes Abgeordnetenhaus! Es gilt entschieden Stellung zu nehmen gegen Vampyre, die am Marke des Staates und Volkes zehren! Es gilt Stellung zu nehmen gegen die Habsucht von unersättlichen Millionären!

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn soll und muß daher unbedingt verstaatlicht werden.

Wir stellen daher die Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Es werde über die Vorlage, betreffend das Uebereinkommen der hohen Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft, zur Tagesordnung übergegangen;

2. Es werde die k. k. Regierung beauftragt, die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vorzubereiten und mit dem Ablaufe des Privilegiums am 4. März 1886 in Vollzug zu setzen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 376. Sitzung,

am 21. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Julian **Czerkawski**, Freiherr v. **Tausserer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Plappart**, Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Bartmański hat in einem an mich gerichteten Schreiben um die Bewilligung eines dreiwöchentlichen Urlaubes angesucht.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich ersuche nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Laun in Böhmen um Abänderung der Reichsrathswahlordnung in dem Sinne, daß der Landesculturrath des Königreiches Böhmen durch eigene Deputirte im Abgeordnetenhause vertreten werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„39 Petitionen der Gemeinden des Raudnitzer Bezirkes im Königreiche Böhmen um Einwirkung auf Abwendung der Zuckerindustriekrise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„39 Petitionen der Gemeinden des Raudnitzer Bezirkes im Königreiche Böhmen um Herstellung des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Vertretungen der Gemeinden Serles und Bohentsch des Luditzer Bezirkes in Böhmen um Aufrechthaltung des in Bezug auf die Freitheilbarkeit des Grund und Bodens bestehenden fortschrittlichen Gesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petitionen der Vertretungen der Gemeinden Schaub, Domaschien, Klum, Nebosedl, Modschiedl, Kolleschau, Wladarž, Sahorž, Kobyla des Luditzer Bezirkes in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Jaroslau in Galizien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Gemeinde Rotweinsdorf in Niederösterreich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

„Petition der Gemeinde Aschelberg in Niederösterreich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

„Petition des liberalen Vereines in Salzburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petitionen der Gemeinden Aussee, Bukowitz, Dorffriese, Böhmisch-Märzdorf in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*"

„Petitionen der Gemeinden der Gerichtsbezirke Langenlois und Horn, dann der Gemeinden aus den Gerichtsbezirken Kirchberg am Wagram und Krems in Betreff der Erbauung einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von Hadersdorf am Kamp über Langenlois, Gars und Horn nach Sigmundsherberg *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Ich habe bereits im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes eine Petition der Gemeinden der Gerichtsbezirke Horn, Langenlois, Kirchberg am Wagram, dann von mehreren Gemeinden aus den Gerichtsbezirken Mautern, Krems und Herzogenburg des Inhaltes überreicht, daß eine Eisenbahn von St. Pölten über Traismauer-Hadersdorf-Langenlois-Gars-Horn nach Sigmundsherberg erbaut, beziehungsweise die Erbauung durch eine Privatgesellschaft nach dem Projecte des Ingenieurs Treu ohne staatliche Subvention noch Zinsengarantie, denn die Leute hiefür waren vorhanden, die Capitalien verfügbar, zu Stande gebracht werden möge. Heute habe ich abermals eine Petition der Gemeinden der Gerichtsbezirke Horn, Langenlois, Kirchberg am Wagram, dann mehrerer Gemeinden aus den Gerichtsbezirken Krems, Mautern und Herzogenburg des Inhaltes überreicht, es möge eine Locomotiveisenbahn von Hadersdorf am Kamp, einer Station des Kaiser Franz Joseph-Bahnflügels Absdorf-Krems, über Langenlois durch das Kampthal nach Horn und Sigmundsherberg erbaut werden, und zwar entweder durch den Staat oder durch eine vom Staate subventionirte Privatgesellschaft. Schon im Jahre 1872 ist die Frage der Erbauung einer Eisenbahn von Mürzzuschlag über St. Pölten-Krems-Langenlois-Horn nach Sigmundsherberg nicht nur ventilirt, sondern es ist auch die Concession für die Erbauung dieser Linie den betreffenden Bewerbern von der Regierung ertheilt worden. Die Ereignisse des Jahres 1873, der hereingebrochene Krach, haben die Verwirklichung dieses Projectes, welches gewiß außerordentlich ertragnißreich sich gestaltet haben würde, welches eine große Bedeutung für die Zukunft erlangt hätte, vollkommen illusorisch gemacht.

In den Jahren 1873 bis 1879 wurden verschiedene Versuche gemacht, wenigstens die Erbauung einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von St. Pölten nach Krems zustande zu bringen. Alle diese Versuche sind bis heute an dem Widerstreben, dem Unternehmen auch nur die kleinste Unterstützung zu leihen, gescheitert.

Nun treten die Gemeinden, welche die heute überreichte Petition unterschrieben haben, mit Rücksicht auf den Umstand, als die sämmtlichen früheren Projecte an der leidigen Stein-Mauterner Donaubrückenfrage gescheitert sind, und daß die Concessionirung der Eisenbahnlinie St. Pölten-Traismauer-Tulln in Aussicht steht und nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte, mit der Bitte an Parlament und Regierung heran, es möge von Hadersdorf am Kamp, einer Station des Franz Joseph-Bahnflügels Absdorf-Krems, eine normalspurige Locomotiveisenbahn über Langenlois durch das Kampthal nach Horn und Sigmundsherberg, sei es nun durch den Staat, sei es durch eine vom Staate subventionirte Gesellschaft, erbaut werden. Mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutung dieser Eisenbahn, auf das an Naturschönheiten so wunderbar ausgestattete Kampthal, auf die zumeist brachliegende riesige Wasserkraft des Kampflusses, auf die große Zukunft, welche dieser Bahn in Aussicht steht und in Erwägung, daß auch dem Herrenhause eine Petition gleichen Inhaltes überreicht worden ist und derartige Petitionen auch zur Ueberreichung an das Handelsministerium und das Ministerium des Innern bereit liegen, beantrage ich, daß der Inhalt der von mir überreichten Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt und die Petition selbst dem Eisenbahnausschusse zur Berathung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte in der Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera:** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Polná in Böhmen, 1. um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, 2. um Regulirung der Eisenbahntarife und 3. um Herstellung einer Canalverbin-

dung zwischen der Elbe und Donau *(überreicht durch Abgeordneten Tonner)."*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Leoben in Steiermark um Abänderung des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Zschock)."*

„Petition der Bäcker aus Sobotka und Zasmuk in Böhmen um Regelung des Bäckergewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)."*

„Petitionen der Gemeinden Dorfstetten, Katzelsdorf, Naundorf, Schwallenbach und Weinzierl in Niederösterreich, der Gemeinde Obernberg in Oberösterreich und der Gemeinde Domaslowitz in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz)."*

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Gewerbeordnung *(917 der Beilagen).*

Wir sind in der Verhandlung bis zum Abschnitte B für Hilfsarbeiter in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen, das ist bis zum §. 96 a gelangt.

Zu diesem Paragraphe sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, Matscheko, Dr. Hallwich, Löblich, Ritter v. Gomperz, Dr. Haase, Wolfrum, Jahn; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Bloch, Adámek, Oelz, Graf Wurmbrand, Dr. Ritter v. Biliński, Graf Harrach, Fürnkranz.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Der §. 96 a enthält die einschneidendsten und wichtigsten Bestimmungen in Bezug auf die Regelung der Fabriksordnung. Ich wurde von Seite meiner Parteigenossen beauftragt, jene Abänderungsanträge zu diesem wichtigen Paragraphe, die wir für nothwendig halten, dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen und die geehrten Herren zu ersuchen, diese Anträge Ihrer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen und denselben zuzustimmen. Obgleich die vom Ausschusse im §. 96 a vorgeschlagenen Bestimmungen eine außerordentlich große und wichtige principielle Tragweite haben und dieselben auch in praktischer Beziehung einen einschneidenden Einfluß auf die Lage unserer Industrie auszuüben geeignet sind, werde ich mich bemühen, allen theoretischen und akademischen Erörterungen aus dem Wege zu gehen.

Wir, meine Herren, die wir seit jeher eine Reform der Fabriksordnung in Oesterreich angestrebt haben und die Nothwendigkeit dieser Reform bei wiederholten Anlässen urgirten, wir, welche dabei von dem Standpunkte ausgingen, daß es Aufgabe des Staates sei, im Hinblick auf die Lage der Arbeiter mit Wohlwollen in dieser Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung regelnd einzugreifen, wir haben auch bei diesem Anlasse, wie wiederholt in wirthschaftlichen Fragen es verstanden, doctrinären und akademischen Erörterungen aus dem Wege zu gehen und Ihnen die Hand zu bieten zu einer zweckmäßigen und praktischen Lösung derartiger wichtiger Fragen. Es ist eine sachliche Erwägung dieser Angelegenheit im gegenwärtigen Stadium der Berathung umsomehr möglich, als jener schroffe und ich glaube in der Praxis kaum durchführbare Ausgangspunkt der Berathungen des Gewerbeausschusses durch die Macht der Thatsachen, durch den Einfluß, welchen unsere Parteigenossen bei den Berathungen genommen haben, durch das verständnißvolle Entgegenkommen, welches sie gefunden haben, schließlich verlassen worden ist, so daß die anfangs kaum überbrückbar scheinende Differenz in den wesentlichsten Punkten sich vermindert hat. Wir wollen also die Angelegenheit vom rein sachlichen Standpunkte aus beurtheilen und rein praktische Erwägungen hiebei vorwalten lassen.

Aus diesem Grunde erheben wir auch keinen Widerspruch gegen den theoretisch anfechtbarsten Satz, den dieser Paragraph ausspricht, gegen die Normirung der Arbeitszeit für Erwachsene durch das Gesetz. Wir verhehlen uns dabei durchaus nicht, daß die Bedenken gegen das Eingreifen der Gesetzgebung bezüglich eines Arbeitsvertrages zwischen Volljährigen nicht geringe sind.

Wir verhehlen uns dabei nicht, daß auch vom social-politischen Standpunkte wohl die Frage einer Erwägung werth ist, ob es nothwendig und daher zweckmäßig ist, ein Ziel, welches wir Alle anstreben, nämlich den Schutz des Arbeiters gegen Bedrückungen auf diesem Wege zu erreichen, auf dem Wege der Acceptirung eines Grundsatzes, der in seinen Consequenzen zu wohl sehr bedenklichen Nachtheilen führen kann und der, insofern er die Annahme eines von der Socialistenpartei mit besonderer Wärme aufgestellten Grundsatzes ist, sehr leicht dort den Glauben erwecken könnte, daß man auch bezüglich anderer Forderungen mit gleicher Bereitwilligkeit entgegenkommen wird, wenn diese Forderungen nur recht laut und nur recht nachdrücklich erhoben werden. *(Sehr richtig! links.)* Und, meine Herren, wenn wir an einem Orte von dem Recht auf Arbeit, wenn wir an anderer Stelle von der Zuläßigkeit eines Normalarbeitslohnes ernstlich in Parlamenten sprechen hören, so glaube ich nicht dringend genug die Herren warnen zu sollen, derartigen Schlagworten nur, weil sie von einer rührigen agitatorischen Partei

aufgestellt worden sind, Rechnung zu tragen, und ich möchte wenigstens für unsere Partei hier entschieden eine Verwahrung dagegen einlegen, als ob wir aus der Acceptirung der Regelung der Normalarbeitszeit durch das Gesetz uns zu derartigen weiteren Consequenzen drängen zu lassen bereit waren. *(Bravo! Bravo! links.)*

Meine Herren! Ich verhehle auch nicht, daß schwere praktische Bedenken obwalten, ob denn die Gesetzgebung der richtige Ort sei, mit einigen wenigen allgemeinen Sätzen einen Gegenstand des Arbeitsvertrages, wie es die Dauer der Arbeitszeit ist, zu regeln, ohne dadurch thatsächlich bestehende Verhältnisse und hochwichtige Interessen auf das empfindlichste zu schädigen.

Man darf nicht übersehen, daß unsere relativ schwache und auch verhältnißmäßig junge Industrie einen außerordentlich schwierigen Kampf gegen die Uebermacht der Industrien anderer wirthschaftlicher Gebiete zu bestehen hat. Man darf nicht übersehen, daß unsere Productionsbedingungen in vieler Beziehung weit ungünstiger sind, als anderswo, und daß ein theilweiser Ausgleich dieser ungünstigen Verhältnisse in der relativ geringeren Höhe des Arbeitslohnes bei uns gelegen ist, und man darf nicht übersehen, daß in der Regel die Verminderung der Arbeitszeit auch eine Erhöhung des Arbeitslohnes bedeuten wird, und man darf schließlich nicht übersehen, daß dort, wo sie diese Consequenzen nicht hat und eine Verminderung des Arbeitslohnes nach sich ziehen würde, eine solche Bestimmung eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter zu bedeuten hätte. *(Sehr richtig! links.)* Endlich und letztens darf man nicht übersehen, daß, wenn derartige Bestimmungen die Industrie wirklich schädigen, ihr an den Lebensnerv gehen würden, damit Tausende und Tausende von Existenzen, welche dank der Industrie heute einen gesicherten Lebensunterhalt haben, der Noth und dem Elende preisgegeben wären. *(Sehr richtig! links.)* Demungeachtet glaube ich, daß diese theoretischen und praktischen Bedenken unter gewissen Voraussetzungen überwunden werden können, die theoretischen insbesondere darum, weil es ja zweifellos ist, daß in dem Arbeitsvertrage der Arbeiter der schwächere Theil ist und daß er in vielen Fällen genöthigt ist, die Bedingungen anzunehmen, welche ihm auferlegt werden, weil weiters es gewiß als eine Aufgabe des Staates angesehen werden mag, eines der werthvollsten Güter des Nationalvermögens, die Arbeitskraft, vor einer Ueberschätzung durch den Arbeiter selbst, einer Ueberanstrengung und dadurch Vernichtung, wenn auch mit Willen des Arbeiters selbst, zu schützen. *(Sehr gut! links.)*

Vorwiegend aber ist es die praktische Erwägung, daß es zweifellos in der Machtsphäre des Staates liegt, für minderjährige, insbesondere für jugendliche Hilfsarbeiter beschränkende Bedingungen bezüglich des von ihnen einzugehenden Arbeitsvertrages im Wege der Gesetzgebung aufzustellen, Beschränkungen, welche gerade die liberale Partei zu jeder Zeit und überall von der Gesetzgebung gefordert und angestrebt hat. In der Praxis aber, meine Herren, zeigt es sich, daß gerade bei jenen Industrien, bei denen vermöge der Leichtigkeit der Arbeit die Dauer derselben eine längere ist, die Verwendung dieser jugendlichen Hilfsarbeiter, sowie der Arbeiter in der Minderjährigkeit und Frauenspersonen zum sehr großen Theile eintritt und daß ein Unterschied in der Arbeitszeit für den minderjährigen und den großjährigen Hilfsarbeiter gar nicht denkbar ist, daß also die theoretisch und akademisch zweifellos zulässige Einschränkung der Arbeitszeit für den Minderjährigen im Wege der Gesetzgebung gerade für die in Frage stehende Industrie die Beschränkung der Arbeitszeit überhaupt bedeutet.

Da also, meine Herren, zweifellos derselbe Erfolg eintritt, ob nun das theoretisch vielleicht Richtigere geschieht, wie es in England geschehen ist, wo man eben nur bezüglich der Minderjährigen und der Frauenspersonen derartige Beschränkungen eintreten ließ oder ob man, wie wir hier es versuchen wollen, sie auch für die volljährigen männlichen Arbeiter einführt, glaubten wir, diesem akademischen und doctrinären Streite aus dem Wege gehen und jenen Grundsatz acceptiren zu sollen, auf welchen die Majorität des Ausschusses, nunmehr auch die hohe Regierung sich gestellt hat, letztere allerdings mit dem ausdrücklichen Eingeständnisse, daß es sich hier um ein Experiment handele. Das meinen wir eben auch; es handelt sich um ein Experiment, weil es aber ein Experiment ist, so muß es, glaube ich, mit großer Vorsicht und Behutsamkeit gemacht werden. Wir bieten aber die Hand zu diesem Experiment, weil wir in der That, wenn Mißbräuche vorgekommen sind — und solche mögen ja in einzelnen Fällen gewiß vorgekommen sein — gerne auch im Wege der Gesetzgebung dazu beitragen wollen, daß sie nicht weiter vorkommen.

Im Allgemeinen bin ich nach meinen Erfahrungen, die nicht erst von heute sind, allerdings der Ansicht, daß eine „häufige größere, ungerechtfertigte und unverantwortliche Ausbeutung der Arbeitskräfte" durch unsere Arbeitgeber in Oesterreich nimmermehr stattgefunden hat, sondern, daß das nur ganz ausnahmsweise Vorkommnisse sind, und ich bedauere, daß diese Anschuldigung nicht etwa in einer Socialistenversammlung, sondern von autoritativem Munde im Parlamente ausgesprochen worden ist. *(Beifall links.)*

Aber wenn auch die Mißbräuche nach meinen ziemlich reichen Erfahrungen vereinzelt dastehen, sind wir doch bereit, dazu beizutragen, daß auch diese vereinzelten Fälle nicht mehr vorkommen. Wir accep-

tiren also diesen Standpunkt unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen.

Es ist schon erwähnt worden und es ist vom Herrn Handelsminister, sowie auch von dieser *(linken)* Seite übereinstimmend betont worden, es handle sich um ein Experiment. Wir dürfen nicht übersehen, daß die thatsächlichen Verhältnisse in Oesterreich derart liegen, daß in gewissen Bezirken bei gewissen Industrien eine vielleicht gegen das Ausland etwas längere Arbeitszeit sich eingebürgert hat, eine Gewohnheit und Uebung, welche wahrlich nicht, wenigstens nicht immer, im Interesse der Arbeitgeber liegt. Denn, meine Herren, wenn der Arbeitgeber dasselbe in 11 Stunden erzeugen könnte, wozu er 13 Stunden braucht, so würde er es gewiß sehr gerne thun *(Sehr richtig! links)*; denn er erspart ja dadurch unendlich viel an Betriebscapital, an Kohle und an Beleuchtung, an eigener Arbeitskraft. Aber die Qualität des Arbeiters ist in vielen Gegenden Oesterreichs noch eine minder gute. Daß das wirklich der Gesichtspunkt ist, der vielfach auf die Länge der Arbeitszeit Einfluß nimmt, geht ja daraus hervor, daß derselbe Fabriksbesitzer für dieselbe Art der Arbeit in dem einen Etablissement 12 oder 13, in dem anderen 11 oder 12 Stunden arbeiten läßt. Glauben Sie, meine Herren, er thut das aus Laune oder aus Vergnügen? Nein, er thut das darum, weil eine Arbeiterbevölkerung geschickter, gewandter, die andere minder geschickt, minder gewandt ist. Es ist ein großer Unterschied, meine Herren, ob ein Kraftstuhl in der Minute 120 oder 80 Schläge macht und es wird von sehr wohlwollenden Fabrikanten versichert, daß sie eben die Maschine nicht schneller laufen lassen können; sie muß deßhalb so langsam gehen, weil unsere geschultesten Arbeiter die Geschicklichkeit des englischen Arbeiters nicht haben, einen Kraftstuhl, der 120 Schläge in der Minute macht, zu bedienen, ohne alle Augenblicke einen Stillstand in seinem Gange eintreten zu lassen.

Das Streben nach einer Verminderung der Arbeitszeit ist sicher durch die Gesetzgebung auch zu unterstützen, ein Streben, welches sich von selbst ergibt, weil — wie ich eben nachgewiesen habe — hier durchaus keine differirenden Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen, sondern vollkommen identische Interessen und ein verständiger und vorsichtiger Fabrikant sehr gerne auf eine Verminderung der Arbeitszeit eingeht, sobald er nur ähnlich so viel produciren kann, wie in der längeren Zeit. In Nordböhmen besonders, wo die Arbeiterverhältnisse in Bezug auf die Geschicklichkeit der Arbeiter viel besser sind als anderswo, hat sich eine Herabminderung der Arbeitszeit aus diesem Verhältnisse von selbst ergeben.

Wenn man also diesen realen Verhältnissen Rechnung tragen will, so muß man selbst — ich bitte mich deßwegen nicht zu verketzern — so muß man selbst den bestehenden Uebelständen Rechnung tragen und man kann nur, so sehr man diese Uebelstände bedauert, allmälig verbessernd die Hand anlegen, will man nicht jene Gefahr hervorrufen, die ich angedeutet habe, daß man zwar die Uebelstände, aber auch die Arbeit beseitigt.

Gewiß, meine Herren, wird vom theoretischen Standpunkte Niemand eine Prämie für den Export einer Waare für zweckmäßig halten, und doch wird es Niemandem einfallen, einen wirthschaftlich und theoretisch so ungerechtfertigten und praktisch höchst bedauerlichen Zustand, daß einer großen Industrie wie der Zuckerindustrie, aus dem Säckel der Steuergelder eine Exportprämie gezahlt wird, aus der Welt zu schaffen. Wir müssen ihn bestehen lassen, weil dieser unnatürliche, krankhafte Zustand eine große, mächtige Industrie geschaffen hat und es Wahnwitz wäre, dieselbe dem Verderben preiszugeben. So ist es auch bezüglich der Arbeitsdauer und daraus erhellt die Pflicht, den reformatorischen Schritt langsam und behutsam zu machen und uns davor zu hüten, hier einen allzugewaltigen Sprung zu unternehmen.

An diese Betrachtung knüpft sich zunächst die Frage: wenn man also überhaupt die Arbeitszeit normirt, wie das geschehen solle? Soll dies dadurch geschehen, daß man eine möglichst hohe Arbeitszeit als unübersteigbare Maximalarbeitszeit gesetzlich fixirt und jegliche Ausnahme ausschließt? Das schiene mir nicht das Richtige. Das Richtigste ist, ideal genommen, die Specialisirung nach verschiedenen Industrien *(Sehr richtig! links)*, weil es ganze Kategorien von Industrien gibt, welche mit einer effectiven zehnstündigen Normalarbeitszeit vollkommen das Auslangen finden, weil das Gros der Industrie mit einem höheren Satze und ein gewisser Theil mit einem noch höheren Satze regelmäßig rechnen muß.

Wir haben gar keinen Anstand erhoben, meine Herren, vor wenigen Tagen einer sehr großen Industriegruppe, der Bergwerksindustrie, einen zehnstündigen Normalarbeitstag ohne Widerspruch zu gewähren und wir haben für dieses Gesetz mit Vergnügen gestimmt, weil es mit den Abänderungen, welche wir vorgeschlagen haben und die zum größten Theile auch acceptirt wurden, im Wesentlichen den realen Bedürfnissen dieses Productionszweiges entsprach. Die Specialisirung im Gesetze scheint nach Lage der ganzen Fassung dieser Vorlage nicht ernstlich in Erwägung gezogen werden zu können. Der englische Weg scheint wirklich auf unsere Verhältnisse nicht zu passen. Wir sind also einverstanden, daß das Princip der französischen Gesetzgebung adoptirt, das heißt, daß gewisse große Regeln im Gesetzeswege aufgestellt und die Specialisirung dem Verordnungswege überlassen werde. Dies vorausgesetzt, konnten wir uns auch mit der eilfstündigen Maximalarbeitszeit

als Regel einverstanden erklären, weil eine große Zahl von Industrien heute schon weniger als 11 Stunden regelmäßig arbeitet — das sind alle jene, welche im Schichtenwechsel arbeiten und ein großer Theil der Metallindustrie — weil ein erheblicher Theil der Industrie also mit 11 Stunden das Auslangen findet, und weil auch der Gewerbeausschuß in seiner Vorlage der Thatsache Rechnung trägt, daß es wieder große Industriezweige gibt, welche regelmäßig der zwölften Arbeitsstunde bedürfen. Es wird also nur darauf ankommen, daß jene Fälle, welche von der aufzustellenden Regel eine Ausnahme statuiren, in einer Weise dem hohen Hause zur Annahme empfohlen werden, welche den realen Bedürfnissen der Industrie entspricht, und die Bürgschaft ihrer Durchführung in sich trägt. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir für das ausschlaggebende Alinea 1 dieses Paragraphen.

Ich komme nun zur Untersuchung der Frage, ob jene Voraussetzungen, unter welchen dies möglich ist, durch die Ausschußvorlage auch wirklich erfüllt sind. Ich muß diese Frage verneinend beantworten. Die geehrte Majorität, beziehungsweise der Ausschuß anerkennt die Nothwendigkeit einer zwölfstündigen Arbeitszeit für ganze Kategorien von gewerblichen Unternehmungen, sie anerkennt weiters die Nothwendigkeit der Gewährung sogenannter Ueberstunden, das heißt der vorübergehenden Verlängerung der Arbeitszeit für einzelne Fälle. Wir stellen uns gleichfalls auf diesen Standpunkt, und ich füge gleich bei, wir meinen, daß eine dritte Ausnahme für die sogenannten Vor- und Nacharbeiten gemacht werden muß, ich glaube aber, daß die Art, in welcher die Majorität empfiehlt, die Bewilligung zu diesen Ueberstunden zu ertheilen, den von mir gestellten Voraussetzungen und den realen Bedürfnissen nicht entspricht. Zunächst will ich den Fall der zwölfstündigen Arbeitszeit besprechen. Ich bin einverstanden, daß im Wege der Administrative die Industrien bezeichnet werden, bei welchen das Bedürfniß von zwölf Arbeitsstunden vorhanden ist. Womit ich aber nicht einverstanden bin, das ist, daß diese Verlängerung immer nur von Jahr zu Jahr ausgesprochen werde. Entweder besteht ein allgemeines Bedürfniß, oder es besteht keines. Es besteht solch ein allgemeines Bedürfniß. Ich will nur sagen, daß der größere Theil der Textilindustrie, vor Allem aber, meine Herren, die Flachs-, Baumwoll-, Kammgarn- und auch die Streichgarn- und Seidenspinnereien dieser zwölften Stunde apodiktisch und unerläßlich bedürfen, sonst wird diese Industrie einfach zu Grunde gerichtet.

Lesen Sie die bezüglichen Beschwerden und Eingaben dieser Industriezweige; beschäftigen Sie sich etwas eingehend mit der Lage der Industrie und Sie werden mir die Richtigkeit dieses Satzes zugeben.

Anerkennt man aber das, so frage ich: wozu denn die Revision einer solchen Verfügung von Jahr zu Jahr? Wozu der Industrie nur auf ein Jahr diese Wohlthat des Gesetzes durch die Entscheidung des Handelsministers einräumen, und sie à la merci einer nach einem Jahre wieder zu treffenden Entscheidung lassen?

Oder kann es für den vielbeschäftigten Handelsminister angenehm sein, von Jahr zu Jahr diese spinose und lästige Frage, welche Kategorie von Gewerbsunternehmungen diese zwölfte Stunde braucht oder nicht, immer neuerdings zu erörtern?

Provocirt er nicht dadurch Verhetzungen gewissenloser socialistischer Agitatoren, die am Schlusse des Jahres gerade ihre Hauptthätigkeit auf jene Industriezweige werfen werden, welche der zwölften Stunde bedürfen *(Zustimmung links)* und wird dann nicht der Handelsminister alle Jahre einen Sturm derartiger Petitionen zu gewärtigen haben und sich dadurch selbst in die schwierigste Lage versetzen, wie er zu entscheiden hat, und sich immer neue Verlegenheiten bereiten? *(Zustimmung links.)*

Ist es also nicht zweckmäßig, meine Herren, zunächst Dasjenige, was in den §§. 94 und 96 geschehen ist, auch hier zu thun, nämlich den Herrn Minister zu derartigen Verfügungen nicht als Special-Verfügungen, sondern als allgemeine Verordnungen zu ermächtigen? Sind die Bezeichnungen der gefährlichen und gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen, bei welchen jugendliche Hilfsarbeiter und Frauenspersonen nicht verwendet werden dürfen, laut §. 94 durch allgemeine Verordnungen zu bezeichnen, hat ferner eine ebensolche allgemeine Verordnung die Kategorien der fabriksmäßigen Gewerbeunternehmungen zu bezeichnen, bei welchen die Nachtarbeit der Frauen und jugendlichen Hilfsarbeiter gestattet ist, so frage ich: ist es nicht ganz consequent, mit der Tendenz des Gesetzes übereinstimmend, auch hier die Form der allgemeinen Verordnung zu wählen, und wenn sie gewählt ist, dies ausdrücklich auch hier zu sagen? Da nämlich in den §§. 94 und 96 b das Wort „im Verordnungswege" steht, wird sich jedermann fragen: warum nicht auch in §. 96 a? Ist also da an eine Entscheidung von Fall zu Fall gedacht, müssen Gewerbekategorien alle Jahre einschreiten?

Wozu diesen lästigen, schwierigen bureaukratischen Apparat, wozu das Odiose einer derartigen Entscheidung von Fall zu Fall? Ich glaube, daß die Verordnung das Richtige ist, und glaube, daß sie nicht von vorneherein für eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden soll, weil wir Alle wissen, daß diese zwölfte Stunde diesen Gewerbeunternehmungen voraussichtlich noch lange nothwendig sein wird. Man spreche eine Revidirbarkeit dieser Verordnung aus, und zwar nach einer gewissen Zeit, wir schlagen vor von drei zu drei Jahren, wo der Handelsminister durch das Gesetz aufgefordert wird, die Frage zu prüfen,

ob einzelne Industriezweige dieser Begünstigung nicht mehr bedürfen. Das ist, wie Sie sehen, ein sehr plausibler Vorschlag, er entspringt aus der Natur der Verhältnisse, den Bedürfnissen der Industrie selbst, ja er ist sogar eminent im Interesse der Stellung der Regierung gelegen, so daß ich nicht begreifen würde, daß gegen diesen Antrag irgend eine begründete Einwendung erhoben werden könnte.

Ich komme nun, meine Herren, auf die Fälle der sogenannten Ueberstunden. Da muß ich gleich bemerken, daß sich die Industriellen gar nicht nach Ueberstunden sehnen. Den Industriellen ist eine regelmäßige Arbeitszeit, welche Tag für Tag 11 Stunden geht, und in welcher er vollauf seinen Betrieb beschäftigt, sicher das Allerliebste, aber der Industrielle hat es eben nicht in seiner Macht, die Absatzverhältnisse und die Bedürfnisse des Weltmarktes zu regeln.

Der Weltmarkt ist eben so eigenthümlich, daß er auf die Bestimmungen der Normalarbeitszeit keine Rücksicht nimmt, daß, wenn das momentane Bedürfniß nach Saisonartikeln, nach irgend einem andern Artikel der Consumtion in erhöhtem Maße eintritt, auch die Anforderungen nach Erzeugung solcher Producte an die Gewerbsunternehmungen herantreten, und daß dann forcirt gearbeitet werden muß. Dies sind Erscheinungen, welche mit einer gewissen Periodicität, einer gewissen Regelmäßigkeit fast bei jeder Industrie, gewiß aber bei einem großen Theile derselben, alljährlich wiederkehren. Bei der Textilindustrie, bei der Maschinenindustrie, überall kommen derartige Verhältnisse, und zwar häufig, ja, wie gesagt, fast alljährlich wiederholt vor. Vollends, meine Herren, bei jenen Werken, die auf Wasserkraft angewiesen sind, die außerordentlich wechseln, die heute intensiv, morgen minder intensiv arbeiten müssen, je nachdem eben der liebe Gott regnen läßt, hat der Besitzer einer solchen Spinnerei, Mühle, oder eines anderen durch ein Wasserwerk betriebenen Etablissements die Festsetzung der Arbeitszeit nicht in seiner Hand; er muß also sehr häufig mit der Intensität seines Betriebes wechseln, weil eben die Arbeitskraft eine wechselnde ist, und wenn er, weil es wenig geregnet hat, durch Wochen schwach gearbeitet hat, obwohl er starke Bestellungen hatte, so muß er eben, wenn über Nacht mehr Wasser kommt, mit aller Energie arbeiten, um das Versäumte wieder einzubringen. Es geschieht also regelmäßig, daß lange Zeit von der ganzen Arbeitszeit kein Gebrauch gemacht wird, und daß dann eine Zeit kommt, wo der Fabrikant mehr arbeiten und der Arbeiter mehr verdienen muß.

Es sind also, meine Herren, die Fälle derartiger nothwendiger Ueberschreitungen der Arbeitszeit außerordentlich häufige; der Arbeiter macht sich auch gar nichts daraus und es sind auch die Ueberstunden, wenn man nicht einen übertriebenen Mißbrauch mit denselben treibt, wirklich für die Gesundheit und die Erhaltung des Lebens des Arbeiters in gar keiner Weise bedenklich. Jedermann hat im Jahre eine Zeit, wo er intensiver arbeitet, wir, meine Herren, die Herren Minister so wie wir, — man arbeitet eben durch einige Zeit energischer und mehr, und dann kommt die Zeit der Ruhe, das schadet Niemanden.

Es ginge auch durchaus nicht an, sich zu vertrösten damit, daß bei derartigen Ereignissen sich der Arbeitgeber dadurch helfen könne, daß er andere Arbeiter aufnimmt. Zum Theile sind solche andere Arbeiter nicht vorhanden, aber, wenn sie auch vorhanden wären, würden sich die ständigen Arbeiter dafür bedanken, daß sie in einem Momente, wo nach langer Zeit einer flauen Periode, sei es wegen Mangels an Arbeitskraft, sei es wegen mangelnden Absatzes, eine bessere Periode kommt und sie mehr verdienen können, die Arbeit fremden Arbeitern, die der Arbeitgeber über Nacht irgendwo aufgerafft hat, abgeben müssen. Sie sehen also, daß wir hier gar nicht das Interesse der Arbeitgeber vor Augen haben, wenn wir die Ueberstunden mit einer solchen Liberalität normiren, wie sie den realen und praktischen Bedürfnissen entspricht. Nun, in dieser Richtung muß ich sagen, daß die Vorlage des Ausschusses einen sehr empfindlichen Mangel hat.

Es ist wirklich auffallend, wie von Seite einer Partei, welche gegen den Centralismus immer auftritt, welche der liberalen Partei immer den Vorwurf gemacht hat, daß sie eine sehr bureaukratische ist, daß sie nur den bureaukratischen Liberalismus kennt, und daß sie im Wege der Staatsomnipotenz alle möglichen und unmöglichen Beziehungen des politischen, socialen und wirthschaftlichen Lebens beherrschen will, nun mit dem Antrage kommt, daß, wenn in irgend einer Fabrik in Oesterreich auch nur eine Stunde über eilf Stunden, oder beziehungsweise über zwölf Stunden gearbeitet werden muß, die Bewilligung hiezu als Regel vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu ertheilen ist. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Ich bitte sich den Geschäftsgang doch einigermaßen zu denken. Ich kann nicht annehmen, daß derartige Bewilligungen einfach über ein unbelegtes oder selbst auch belegtes Gesuch einer Person, die der Handelsminister gewiß gar nicht kennt, ohne Untersuchung der Verhältnisse, die ihm gar nicht bekannt sind, ertheilt werden sollen. Also Folgendes wird sich ereignen: Ein solches Gesuch kommt an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, wird exhibirt; geht an den Referenten, an seinen Mitarbeiter, der es der Statthalterei zur Berichterstattung an die Bezirkshauptmannschaft gibt, und wird vom Departementschef revidirt, vom Herrn Sectionschef approbirt — der Herr Handelsminister wird sich damit nicht beschäftigen —

es geht nun an die Statthalterei, wird exhibirt und passirt wieder den Referenten, Mitarbeiter, Referenten, Hofrath oder Statthalterei, das Expedit und kommt an die Bezirkshauptmannschaft; bei der Bezirkshauptmannschaft wird es protokollirt; der Bezirkshauptmann macht einen Bericht, eventuell nach vorangegangenen Erhebungen; nun geht die Sache denselben Weg hinauf. Jetzt kommt die Entscheidung. Dieselbe wird vom Herrn Handelsminister getroffen, geht im kürzesten Weg ante expeditionem an den Minister des Innern. Das Actenstück wird dort exhibirt, geht an den Referenten, und zwar wie ich voraussetze, auch an den Sectionschef, von dort zurück an das Expedit, in das Einreichungsprotokoll des Handelsministers zurück; Statthalterei, Einreichungsprotokoll, Referent, Hofrath, Hofrath-Expedit, Bezirkshauptmannschaft. *(Heiterkeit links.)* Meine Herren! Dies Alles wegen eines Gesuches, um eine Stunde durch die Woche mehr zu arbeiten! Ist das nicht ein Bureaukratismus *(Sehr gut! links)*, wie er in der Welt noch nicht dagewesen? Nehmen wir auch an, daß die Parteien in der Regel das Gesuch bei der Bezirkshauptmannschaft einbringen werden. Ein Drittel des langen Weges wird dadurch erspart, aber noch immer werden zwei Sectionschefs, zwei Hofräthe, zwei Ministerialsecretäre oder Ministerialvicesecretäre und die betreffenden Hilfsämter zweier Ministerien, die Statthalterei zweimal, der Bezirkshauptmann zweimal und endlich dessen Hilfsämter zweimal wegen einer derartigen Angelegenheit in Bewegung gesetzt werden. Ich glaube, das fällt auch finanziell furchtbar ins Gewicht. Ob das den Bedürfnissen der Industrie entspricht, will ich dahin gestellt sein lassen.

Ich füge bei, der geehrte Ausschuß hat allerdings in dringenden Fällen gestattet, daß derartige Bewilligungen auch von der Bezirkshauptmannschaft, also der Behörde erster Instanz, ertheilt werden können, jedoch nur, wenn sie in Folge von Unglücksfällen oder Elementarereignissen angesucht werden und nur auf die Dauer von drei Wochen. Aber Unglücksfälle und Elementarereignisse sind Gott sei Dank die bei weitem wenigsten jener Fälle, wo Ueberstunden nothwendig sind. Der einfache Bruch einer Maschine z. B. oder das stärkere Wasser im Isonzo für die dortigen Spinnereifabriken, das ist doch immer noch kein Elementarereigniß. Will man sich mit einer laxen Auslegung des Gesetzes trösten, so geben Sie lieber gar kein Gesetz!

Also, meine Herren, nur für Elementarereignisse und Unglücksfälle gestatten Sie die ausnahmsweise Entscheidung der ersten Instanz. Aber die bei weitem überwiegende Anzahl der Fälle, welche alljährlich bei jeder Industrie vorkommen, sollen nach der Vorlage wirklich der Entscheidung der Centralstellen vorbehalten werden, und das, meine Herren — ich will es nicht noch weiter auseinandersetzen — ist einfach unmöglich.

Ich glaube aber auch, daß es genügt, diese Entscheidung in der Regel der Gewerbebehörde erster Instanz zu überlassen und allenfalls für eine längere Periode solche Ueberstunden nach der Entscheidung der Landesbehörde eintreten zu lassen. Ich halte dafür, daß ja der Herr Handelsminister deßwegen die Sache doch immer in der Hand behalten kann, weil er in der Lage ist, sich durch Ausweise und durch die im §. 105 auch noch vorgeschlagene Veröffentlichung jedes einzelnen Falles in der Amtszeitung genau die Evidenz zu erhalten, ob und wo etwa seitens der Gewerbebehörde in einer den Anschauungen des Handelsministers nicht entsprechenden Weise von der Facultät des Gesetzes, Ueberstunden zu gewähren, ein Mißbrauch oder doch einseitiger Gebrauch gemacht wird.

Ein Fall, den die Vorlage des Ausschusses überdies gar nicht berücksichtigt, ist jener Fall, der ja auch in der Industrie sehr häufig eintritt, daß nämlich ein solches Bedürfniß, mehr zu arbeiten, ganz plötzlich eintritt und daß es selbst nicht möglich ist, die Bewilligung zu diesen Ueberstunden bei der Gewerbebehörde erster Instanz einzuholen. Es gibt nämlich auf dem Lande sehr viele Industriezweige, welche an einem weit von der Gewerbebehörde erster Instanz entfernten Orte betrieben werden, und bei welchen der Postenlauf mindestens einen Tag dauert, welche überdies gar keine telegraphische Verbindung mit dem Sitze dieser Gewerbebehörde erster Instanz haben.

Wie denken Sie sich den Fall, wenn, sei es durch den Bruch einer Maschine, sei es durch irgend ein anderes Ereigniß, sei es durch eine plötzliche Bestellung, sei es endlich durch den von mir so häufig erwähnten Fall der vermehrten Wasserkraft, der Moment der Nothwendigkeit einer Ueberstunde eintritt? Liegt denn eine Gefahr darin, daß man solchen Unternehmungen gestattet, aber nur unter bestimmten Beschränkungen gestattet, Ueberstunden gegen sofortige Anzeige an die Gewerbebehörde zu machen?

Eine Gefahr liegt darin wirklich nicht.

Die Gewerbebehörde bekommt Kenntniß von den eingetretenen Ueberstunden, und sie kann, wenn man dem Unternehmer die Zeit beschränkt, in welcher solche Ueberstunden stattfinden dürfen, inhibirend einwirken, wenn sie irgend einen Mißbrauch wahrnimmt.

Die besten Controlore für das Vorkommen eines Mißbrauches bei den Ueberstunden sind gewiß die Arbeiter selbst. Wenn man also die Zahl der Tage beschränkt, wenn man überdies die Beschränkung ausspricht, daß derartige Ueberstunden nur in einer gewissen Zeitperiode wieder gemacht werden, daß sie also, wie wir vorschlagen, nur einmal im Monate überhaupt vorkommen dürfen, so hat man doch ein

Ventil geschaffen, um in außergewöhnlichen, dringendsten Fällen der Industrie es möglich zu machen, daß sie sich gesetzlich benimmt.

Treffen Sie eine solche Verfügung nicht, so werden einfach in sehr vielen Fällen die Ueberstunden gemacht werden nur occult und nur gegen das Gesetz und das halte ich für das Allerunzweckmäßigste.

Wenn man ein derartiges Gesetz, welches nach der Anschauung des Herrn Handelsministers selbst nur ein Experiment ist, erläßt, so muß man es nicht mit dem Bewußtsein erlassen, daß Fälle vorkommen werden, wo der betreffende Industrielle gezwungen ist, das Gesetz zu umgehen, will er nicht seine Arbeiter dem Nothstande preisgeben und sich selbst große Verluste zufügen.

Denken Sie sich, meine Herren, einen gewiß sehr häufig vorkommenden Fall. Irgend eine Radwelle eines Triebrades bricht; es müssen die Maschinenfabrikanten hin und jetzt heißt es, um jeden Preis diesen Schaden gut machen, damit die sehr beschäftigte Fabrik arbeiten kann. Nach 12, beziehungsweise 11 Stunden müssen aber die Maschinenarbeiter aufhören zu arbeiten; die ganze Nacht geht verloren; es ist unmöglich am nächsten Tage die Arbeit in der Fabrik aufzunehmen, weil die Maschine noch nicht hergestellt ist, und auch der ganze nächste Tag geht dem Industriellen verloren. Denn es ist nicht denkbar, daß er, wenn er nicht am Sitze der Bezirksbehörde wohnt, wenn er nicht zufälligerweise den Telegraphen zur Disposition hat, wenn nicht der Bezirkshauptmann in der Lage ist, sofort die Erledigung zu geben, die Genehmigung zur Vornahme dieser Ueberstunden unmittelbar, momentan, in wenigen Stunden bekomme.

Glauben Sie nun, meine Herren, daß dann diese Ueberstunde nicht gearbeitet werden wird? Ich sage Ihnen: Ja, es wird gearbeitet, das heißt es wird das Gesetz umgangen werden.

Indem ich also, meine Herren, Ihnen diese Anträge zur Würdigung empfehle, gestatten Sie mir, daß ich den Wortlaut derselben Ihnen vorlese. Alinea 1 bleibt in der Fassung des Ausschußantrages. Erst das weitere Alinea 2 wurde in nachstehender Fassung von meinen Parteigenossen in Anregung gebracht *(liest)*:

„Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern diejenigen Gewerbekategorien im Verordnungswege bezeichnen, welchen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren ist und ist die Liste derselben von drei zu drei Jahren zu revidiren."

Als neues Alinea 3 beantragen wir *(liest)*:

„Wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß eingetreten ist, kann die Gewerbebehörde erster Instanz einzelnen Gewerbeunternehmungen eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch längstens für die Dauer von drei Wochen bewilligen; über diese Frist hinaus steht eine solche Bewilligung der politischen Landesbehörde zu."

Als neues Alinea 4 *(liest)*:

„Eine Verlängerung der Arbeitszeit während längstens dreier Tage kann gegen bloße Anmeldung bei der Gewerbebehörde erster Instanz erfolgen, doch darf von diesem Rechte nur im Falle dringender Nothwendigkeit und höchstens Einmal im Monate Gebrauch gemacht werden."

Als neues Alinea 5 *(liest)*:

„Die obigen Bestimmungen finden auf solche Arbeiten keine Anwendung, welche der eigentlichen Fabrikation vor- oder nachgehen müssen und die nicht von jugendlichen Hilfsarbeitern ausgeübt werden."

Es sei mir nun gestattet, bezüglich des letzten Punktes Einiges zu bemerken. Diese Bestimmung ist dem praktischen Bedürfnisse entsprechend. Sie steht fast wörtlich auch in dem einzigen Gesetze über Normalarbeitszeit, welches thatsächlich in Wirksamkeit trat — soweit es nicht umgangen wird, nämlich im Schweizer Gesetze — denn das französische Gesetz ist selbst in diesem strammen Frankreich einfach auf dem Papiere geblieben. Sie wissen ja, meine Herren, daß z. B. der Kesselheizer anderthalb oder zwei Stunden vor dem Beginne der Fabrikation anwesend sein muß, sonst geht die Fabrikation natürlich nicht.

Würde der Wortlaut so stehen bleiben, wie er im Ausschußentwurfe steht, so würde dieser Mann auch nur eine 11, beziehungsweise 12stündige Arbeitszeit haben, das heißt alle anderen Arbeiter könnten nur 9, beziehungsweise 10 Stunden arbeiten. Ebenso gibt es andere Verrichtungen, z. B. Säuberungsarbeiten, welche nach der Arbeit vollzogen werden, es gibt bei der Appretur gewisse andere derartige Verrichtungen, so z. B. Aufhängen und das Waschen der aus der Bleiche, dem Färbekessel kommenden Stoffe; das Alles geht der Fabrikation nach, das Alles kann innerhalb der Arbeitszeit nicht geschehen. Würde man also eine solche Bestimmung nicht ausdrücklich aufnehmen, so hieße das ganz einfach: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 oder 12 Stunden um die Dauer dieser Verrichtungen.

Das, also meine Herren, sind die Anträge, die wir Ihnen empfehlen. Sie zeigen klar, mit welcher Unbefangenheit, mit welchem Entgegenkommen wir Ihnen in dieser Frage die Hand bieten, um eine so wichtige Angelegenheit im wirklichen Interesse der

Industrie, im wahren Interesse der Arbeiter, nicht im eingebildeten der Socialistenführer, zu erledigen.

In diesem Sinne empfehle ich die Annahme dieser Anträge. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter von Chlumecky stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Bloch.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden §. 96 a, welcher eine tägliche Maximalarbeitszeit für gewerbliche Hilfsarbeiter in den Fabriken bestimmt, hat zum ersten Male in einem continentalen Großstaate Europas in die Gesetzgebung ein neues Princip seinen siegreichen Einzug gehalten, von welchem wir trotz aller Einwände und Einwürfe überzeugt sind, daß es über kurz oder lang alle anderen Staaten zur Anerkennung zwingen wird und zwingen muß.

Heute ist dieses Princip viel umstritten, hat eine heftige, eine mächtige, geistesgewandte Gegnerschaft, und selbst seine Excellenz, der sehr geehrte Herr Vorredner, dessen Anträge, um es gleich von vorneherein zu sagen, ich nach vielen Richtungen als thatsächliche Verbesserungen, als Anbequemung an die thatsächlichen Verhältnisse anerkennen will, selbst Seine Excellenz der Herr Abgeordnete v. Chlumecky hat seine Zustimmung zum ersten Theile dieses Paragraphen nur resignirt gegeben.

Meine Herren! Die Einwände und Einwürfe, welche im Laufe der Discussion gegen die neue Bestimmung des Maximalarbeitstages von Seite der verehrten Gegner desselben vorgeführt worden sind, lassen sich in tactische, volkswirthschaftliche, politische und principielle classificiren. Ich stelle mir die Aufgabe, in aller Kürze die Argumente, welche ins Feld geführt worden sind, nacheinander auf ihre Stichhältigkeit zu prüfen.

Mehrere Redner von der verehrten gegnerischen Seite haben uns andere wichtige Gebiete der socialen Reform zur Bearbeitung empfohlen, die Gesetzentwürfe über Altersversorgung, über Unfalls- und Krankenversicherung, welche nach der Meinung der Herren Redner wichtiger und wohlthätiger für den Arbeiter und keineswegs so schädlich für die bestehende Industrie wären. In unserer Mitte ist kein Einziger, welcher nicht von der hohen Bedeutung, von der Dringlichkeit der genannten Gesetzvorschläge überzeugt ist, kein Einziger, der nicht wünscht, daß die genannten Vorlagen so schnell als möglich zur parlamentarischen Behandlung gelangen mögen.

Wir haben indessen dem vorliegenden Gesetzentwurfe wegen der Bestimmung, die jetzt in Verhandlung steht, die Priorität zugestanden und sind deßwegen angegriffen worden. Ich wage dem entgegen die Behauptung und werde versuchen, sie zu erweisen, daß ohne die vorhergehende Bestimmung eines festen und unverrückbaren Maximalarbeitstages der staatliche Versicherungszwang, Gesetzentwürfe über Kranken- und Unfallversicherung, sowie über Altersversorgung für den Arbeiter von bedenklichen Folgen werden könnten und werden müßten.

Meine Herren! Dem Versicherungszwange liegt offenbar der Gedanke einer Correctur des Arbeitslohnes zu Grunde. Das Einkommen eines Lohnarbeiters, welcher nicht in der Lage ist, Ersparnisse zu sammeln, den jede Unterbrechung seiner Arbeitsthätigkeit der Noth preisgibt, ist zu gering, geringer als es sein sollte.

Während der Arzt, welcher zufällig von irgend einem Kranken angesteckt worden ist, ein Kaufmann, der auf einer Geschäftsreise Schaden nimmt, in der Lage ist, den fehlenden Verdienst durch frühere Ersparnisse zu ersetzen, ist der Lohnarbeiter bei einer solchen Unterbrechung, wenn sich kein fremdes Verschulden dabei constatiren läßt, der Noth und dem Elend schutzlos preisgegeben. Sein geringer Lohn gestattet es ihm eben nicht, einen Sparpfennig für solche Lagen und Zeiten anzusammeln. Da es nun dem Staate nicht möglich ist, die Lohnhöhe, die nun einmal durch ein Spiel national-ökonomischer Gesetze regulirt wird, willkürlich hinaufzudrängen oder von Staatswegen zu decretiren, so versucht er indirect eine Correctur durch den Versicherungszwang als Ergänzung des Lohnes. Nun fragt es sich, woher man die Kosten für diese Versicherung nehmen soll. Zum geringen Theil von den Arbeitern, zum größeren Theile aber von den Unternehmern.

Es läßt sich nun sicher voraussagen, daß diese Unternehmer bestrebt sein werden, sich schadlos zu halten. Da es nun einmal nicht angeht, den Lohn noch weiter zu reduciren, so werden sie sich durch eine Ausdehnung der Arbeitszeit schadlos halten. Es ist also klar, daß mit der Organisirung des Versicherungszwanges die Tendenz verbunden ist, die Arbeitszeit immer mehr auszudehnen. Da war es nun vorerst nöthig, die Klappen zuzudrücken, für die gleichmäßige Arbeitsdauer Sorge zu tragen und einer willkürlichen Ausdehnung der Arbeitsstunden vorzubeugen. Erst dann können wir an andere socialpolitische Aufgaben herantreten. Ich glaube, daß damit der Prioritätsstreit endgiltig erledigt ist. Meine Herren! Man glaubt uns schlimme Folgen von diesem Gesetze prophezeien zu können für die Arbeiter, die Industrie und die Volkswirthschaft. Welche Folgen verspreche ich mir von dem vorgeschlagenen Gesetze? Ich verspreche mir zunächst von der Reducirung der Arbeitszeit eine Reducirung der Arbeitsproducte

für den Fabrikanten die Nothwendigkeit, neue Arbeiter anzustellen und eine Verminderung der Zahl der Arbeitslosen. — Das ist schon einiges Gute. — Dazu kommt die größere Antheilnahme des Arbeiters am Lebensgenusse, die Möglichkeit, seiner Familie, der Kindererziehung mehr Zeit und frischen Sinn zu widmen. Aber auch die Industrie wird nicht leer ausgehen. Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat Ihnen vorgeführt, daß durch die Bestimmung eines Maximalarbeitstages jene elende Concurrenz, welche durch die massenhafte Production billiger Arbeitswaare, die erzielt wird durch die übermäßige Anstrengung der Arbeiter und durch die übermäßige Ausdehnung der Arbeitsdauer, daß jene Concurrenz, welche den redlichen Fabrikanten drückt und ruinirt, ein Ende nehmen muß. Aber etwas viel Wichtigeres hat er nicht erwähnt.

Diese niedere Concurrenz wird beseitigt, aber der Wetteifer zwischen den Fabrikanten bleibt bestehen. Da sie nicht mehr mit einander concurriren werden können in der Quantität der erzeugten Waare, so wird ihr Wetteifer eine edlere Richtung nehmen, sie werden in der Qualität wetteifern müssen. Es ergibt sich daraus als Folge dieses Gesetzes eine Veredlung der Production, was für die österreichische Industrie nur von Vortheil sein kann. Der Herr Abgeordnete der Wiener Handelskammer hat die witzige Bemerkung gemacht, daß man der erzeugten Waare nicht ansieht, ob sie normalmäßig fabricirt worden ist oder nicht. Die Schweizer Fabrikanten versichern, daß man ihrer Waare dies allerdings ansehe. Sie berichten, daß seit der Einführung des Maximalarbeitstages in ihren Fabriken Muster ausgeführt werden, wie sie früher für eine Unmöglichkeit gehalten wurden. Das können Sie lesen, meine Herren, in den Jenaer Jahrbüchern für Nationalökonomie im Novemberhefte 1883 im Namen jenes Professors Kohn, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Sax hier als Autorität citirte.

Derselbe Herr Redner hat die geheime Tendenz dieses Gesetzes in der Animosität gegen das mobile Capital finden wollen, und schon darum hat er sich von dem Gesetze nicht viel Gutes versprochen.

Nun gestehe ich gerne, daß mich der widerwärtige Streit zwischen mobilem und immobilem Capital stets an den alten Bruderzwist der ersten Menschenkinder in der Bibel gemahnt hat, an den Kampf zwischen Kain und Abel, von denen bekanntlich der erste allen Grundbesitz sein eigen genannt und der zweite das zum Eigenthum bekommen hat, was man nach damaligen primitiven Verhältnissen den mobilen Besitz nennen darf. Das Verhältniß der beiden zu einander war kein freundliches. Bei einem kleinen Anlasse — wie die Bibel berichtet, bei einen Religionsstreit — hat der Immobile die Keule ergriffen und den mobilen Bruder erschlagen.

Meine Herren! Ich habe in dem vorliegenden Gesetzesvorschlage keinerlei solche geheime Kainsgedanken verborgen gefunden, sondern vielmehr das Bestreben, der Volkswirthschaft, der Industrie alle jene Erleichterungen zu gewähren, welche sie nöthig hat, und ich hoffe vom Maximalarbeitstage, also gerade demjenigen Paragraphe, der am meisten umstritten wird, gute Vortheile für die Volkswirthschaft und selbst für das Capital.

Meine Herren! Wenn derzeit für irgend eine Industrie die Marktlage günstig erscheint, beeilt sich jeder Unternehmer das zu seinen Gunsten auszubeuten, daraus Nutzen zu ziehen durch Verlängerung der Arbeitsdauer, durch Vermehrung der Arbeitsproducte.

Wiewohl Jeder weiß, daß der Markt unmöglich alle die durch die Anspannung und Anstrengung der Kräfte erzeugte Mehrproduction verbrauchen und verdauen kann, wiewohl jeder weiß, daß schließlich eine große Anzahl unverkaufter Waaren zurückbleiben wird, so hofft doch jeder Einzelne, daß gerade er seine Waare noch anbringen wird und producirt darauf los. Nun kommt ein plötzlicher Wechsel der Verhältnisse; der Krach ist da; alle vorräthige Waare wird zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen, der auf Monate gedeckt ist; die Fabriken stehen still, die Arbeiter werden entlassen, anderen wird der Lohn reducirt, der Consum an Lebensmittel verringert sich — ich brauche nicht die weiteren Folgen eines Krachs auszumalen.

Auf diese Verhältnisse wird diese neue Bestimmung, welche in Verhandlung steht, eine wohlthätige mäßigende Wirkung ausüben. Die rapide Steigerung der Production wird nicht mehr so leicht sein, man bedarf vorerst neuer Arbeiter, neuer Maschinen, die nicht sofort zu haben; die Zwischenhändler, Kaufleute werden sich endlich darin bequemen müssen, daß die Production von heute auf morgen nicht gesteigert, nicht verdoppelt werden kann. Die wüste Speculation auf eine augenblicklich günstigere Marktlage wird eingeengt und eingeschränkt; die Ursachen der Productionskrisen werden gemäßigt werden; der Einfluß der Cunjucturen nicht mehr so verderblich werden können.

Solcherart erhoffe ich die Folgen der Bestimmung des Maximalarbeitstages für die Volkswirthschaft.

Ich komme nun zu den Einwendungen politischer Natur. Der Herr Abgeordnete Löblich hat uns gerathen, wir hätten, anstatt einen Maximalarbeitstag festzusetzen, lieber das allgemeine Stimmrecht einführen sollen. Ob die Arbeiter mit einem derartigen Tauschgeschäfte zufrieden wären, ob sie das allgemeine Stimmrecht für ein genügendes Aequivalent an Stelle des Maximalarbeitstages ansehen würden, wage ich nicht zu entscheiden.

Ich muß gestehen, daß ich mir im ersten Moment über den Zusammenhang zwischen dem Maximalarbeitstag, zwischen dieser Gesetzesvorlage und dem allgemeinen Stimmrechte nicht klar war. Es bedurfte eines längeren Nachdenkens und schließlich habe ich gefunden, daß allerdings zwischen der Bestimmung des Maximalarbeitstages und dem allgemeinen Stimmrechte ein gewisser Zusammenhang besteht und ich erbitte mir Ihre Aufmerksamkeit, die politische Bedeutung der vorliegenden Bestimmung in kurzen Worten zu charakterisiren.

Meine Herren! Wie eine gute Politik günstige Staatsfinanzen erzielt, so bewirkt allerdings eine demokratische Staatsverfassung eine Demokratisirung des Nationalvermögens. Dieser Satz bedarf keines weiteren Beweises.

Das Wohlbefinden des Arbeiters hängt nicht bloß ab von der Höhe seines Lohnes und von der Minimalzeit seiner Arbeitsleistungen, sondern von der Achtung, Schätzung und Geltung der Arbeit in den Augen der Gesellschaft, in den Augen des Staates.

Noch mehr. Das Wohlbefinden des Staates selbst, ich möchte sagen, die Spannkraft der Sittlichkeit im Staate hängt von dieser Schätzung der Arbeit in der Gesellschaft und im Staate im hohen Grade ab. Denn nach dem Einflusse im Staate, nach der Schätzung, nach dem Ansehen in der Gesellschaft, strebt jeder Einzelne. Nun muß ich allerdings gestehen, daß hier unsere Verfassung keine gute Einwirkung üben kann. Sehen Sie unser Parlament an, welches alle Elemente einschließt, welche man mit dem Namen „Volk" zusammenfaßt. Sie finden hier Vertreter des Besitzes und der Besitzer in allen verschiedenen Formen und Gestaltungen, von den niedrigsten Anfängen bis in die höchsten Höhen der Steuerleistungen. Alles und Alle, welche nur die Süßigkeit des Wortes „Haben" gekostet, senden zu uns ihre Vertreter. Derjenige aber, welcher nichts hat, sondern arbeitet, der gehört nicht zum „Volke", hat keine Vertretung im Parlamente, der muß da draußen stehen. Wird er nur einmal zu einer Enquete eingeladen, auch nur seine Meinung zu erfahren, dann ist das Vaterland in Gefahr und Sie wundern sich über die Rückwirkung einer solchen Staatsordnung auf die Lebensauffassung und Lebensführung der Gesellschaft? Der Besitz sieht sich im Genusse nicht bloß seiner naturgemäßen Vortheile, sondern auch allen Einflusses, allen Ansehens im Staate, aller Achtung und aller Schätzung in der Gesellschaft, der ausschließlichen Herrschaft in den Reichs-, Landes- und Communalvertretungen; der Arbeiter ist von Allem ausgeschlossen und Sie wundern sich, daß der leichte, mühelose Erwerb das ideale Ziel geworden ist aller Talente, Sie wundern sich über die Sturmfluth der unreellen Existenzen.

Ja, diese Staatsverfassung muß eine solche Volkswirthschaft erzeugen. Wenn wir an die Aufgabe herantreten, die Arbeiter wieder in den Volksorganismus, in den Organismus des Staates einzufügen, wenn wir der Arbeit wieder ihre Ehre, ihre Würde, ihre Schätzung in der Gesellschaft verleihen wollen, wenn wir den Arbeiter — was doch in Zukunft einmal geschehen wird — zur Selbstverwaltung des Staates, zur Theilnahme und Einflußnahme bei der Verwaltung heranziehen, so müssen wir ihm vorher einen täglichen Feierabend, eine Mußestunde geben, wir müssen ihm die Möglichkeit gewähren, daß er eine Stunde habe, wo er sich über öffentliche Angelegenheiten unterrichtet. Das ist die politische Bedeutung des Maximalarbeitstages. Die Einschränkung der Arbeitsdauer an jedem Tage gibt dem Arbeiter die Gelegenheit, auch über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken, an deren Berathung theilzunehmen, er braucht nicht mehr im Geheimen in der Fabrik den Verführungen der Agitatoren zu lauschen, die Arbeiter werden zusammenkommen, zur Berathung ihrer öffentlichen Angelegenheiten. Deßwegen halte ich die Bestimmung über die Maximalarbeitszeit als eine Vorbedingung auch für das allgemeine Stimmrecht.

Ich wende mich nunmehr zu den principiellen Einwendungen, welche man gegen die Bestimmung des Maximalarbeitstages wiederholt erhoben hat. Man bekämpft den Maximalarbeitstag im Namen der individuellen Freiheit! Es sei eine unerhörte Bevormundung des Arbeiters, daß der Staat ihm vorschriebe, wann und wie lange er zu arbeiten, wann und wie lange er zu ruhen habe; es sei ein unstatthafter Eingriff in die primitivsten Freiheitsrechte des Individuums, wenn es dem fleißigen Arbeiter verwehrt sein soll, für Weib und Kind seine Kräfte länger anzuspannen, als der hohen Obrigkeit beliebt.

Dieses Freiheitslied wurde uns am süßesten in den zahlreichen Petitionen der Fabrikanten vorgesungen, und sie, die Fabrikanten appellirten an unseren Liberalismus, die Freiheitsrechte des Arbeiters und des arbeitenden Volkes nicht zu verkümmern. Diese Petitionen vermochten nicht, uns gar ernst zu stimmen. Diese Herren haben gar oft das Klappern der eisernen Mühle für die Harmonie der Sphären ausgegeben, und wir mußten diesmal umsomehr mißtrauisch sein, als die Arbeiter die für sie von ihren Gönnern reclamirten Freiheitsrechte gar nicht wollen, von deren Segen gar nichts wissen mögen. Daß der Bestimmung des Maximalarbeitstages kein reactionäres, freiheitsfeindliches Princip zu Grunde liegt, wie es gegnerisch hingestellt wird, ergibt sich daraus, daß in Deutschland gerade die demokratische Volkspartei, welche es nicht liebt, mit zweideutigen Elementen Bündnisse zu schließen, es war, welche auf dem Parteitage zu Karlsruhe am 24. September

1882 die Forderung eines zehnstündigen Normalarbeitstages in ihr Program aufnahm. Wir sind also hier in unverdächtiger Gesellschaft.

Zu den höchsten Freiheitsäußerungen des Menschen, welche ihn speciell von dem Thiere unterscheiden, zählt der deutsche Philosoph Professor Prandtl in München die Fähigkeit des Individuums, seines eigenen Selbst sich zu entäußern. Der Selbstmord ist eine Aeußerung der menschlichen Freiheit, der Staat aber hat ihn mit dem Gesetze verboten. Eine Arbeitsdauer von täglich 15, 16 Stunden ist nichts Anderes, als ein langsamer Selbstmord.

Ich möchte indessen noch auf ein zweites Präcedens hinweisen, bei welcher Gelegenheit die beiden Parteien dieses hohen Hauses, ich möchte sagen die Idee der staatlichen Bestimmung der Arbeitszeit einstimmig billigten. Der Sonntagsruhe haben Sie wiederholt einstimmig den staatlichen Schutz zugesprochen, Sie haben die Sonntagsarbeit unter gewissen Einschränkungen untersagt und gleichzeitig betont, daß über die Sonntagsfeier dem Staat keinerlei Recht zusteht, etwas zu decretiren. Ich persönlich bin, meine Herren, auch ein Freund der Sonntagsfeier, weil dann, wie die Christen ihren Sonntag, die Juden auch ihren Sabbat heiligen. Sie aber haben vom Standpunkte der staatlichen Gesetzgebung dem Staate das Recht abgesprochen, über die Sonntagsfeier eine Bestimmung zu fällen. Dennoch haben Sie die Sonntagsarbeit untersagt, kraft welchen Princips?! Das war nichts Anderes als die staatlich-gesetzliche Bestimmung einer Maximalarbeitswoche. Ich kann es aber nicht begreifen, daß die Bestimmung einer Maximalarbeitswoche gestattet, während die Bestimmung eines Maximalarbeitstages reactionär und freiheitsfeindlich sein soll. *(Bravo! rechts.)* Das begreift mein Ketzerverstand nicht. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Verhandlung über die Sonntagsruhe in der letzten Sitzung vor den Weihnachtsfeiertagen.

Es war der hochwürdige Herr Abgeordnete Wurm, welcher damals mit großem Eifer für die Sonntagsruhe eingetreten ist und sagte, daß der Sonntag dem Arbeiter die Wohlthat biete, wenigstens an einem Tage in der Woche Mensch zu sein, sich gleich anderen Menschen zu waschen, vom Arbeitsschmutze zu reinigen, ein sauberes Kleid anzulegen. Damals sind zwei Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses, die verehrten Herren Abgeordneten Professor Exner und Wiesenburg gegen ihn aufgetreten und sagten: Ja, das wünschen wir auch, aber wir wünschen, daß der Arbeiter nicht bloß am Sonntag, sondern auch am Montag, am Dienstag und in der ganzen Woche sich wäscht, sich säubert und saubere Kleider anlegt. Meine Herren! Hier ist Rhodus, bei diesem Paragraphe ist Gelegenheit, jenen Wunsch zur Wahrheit zu machen, ihn in die That umzuwandeln. *(Beifall rechts.)*

Ich muß noch an eine zweite Episode bei einer Debatte, die erst unlängst hier ebenfalls über die Sonntagsruhe stattgefunden hat, bei Gelegenheit der Berathung des Berggesetzes erinnern. Damals war es der Herr Abgeordnete v. Sochor, welcher mit großer Beredtsamkeit das innigste und tiefste Bedürfniß der menschlichen Natur nach einem wöchentlichen Ruhetage hervorgehoben und die Vermuthung ausgesprochen, daß die Institution des Ruhetages älter sei, als der religiöse Charakter desselben. Das konnte Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Clam nicht ohne Widerspruch hingehen lassen, und verwies darauf, daß das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag im hebräischen oder um moderner zu sprechen im semitischen Dekaloge schon steht. Nun ist es ja bekannt, daß der Dekalog mancherlei Aenderungen erfahren hat innerhalb der katholischen, protestantischen Kirche. Aber auch schon im alten Testamente finden sich zwei Recensionen, zwei verschiedene Lesarten dieses Dekaloges, den ich hier erwähne, weil es mit dem Paragraphe in einigem Zusammenhange steht. Die eine Recension motivirt den wöchentlichen Ruhetag nicht mit dem Hinweise auf die Schöpfungsthätigkeit Gottes, sondern rein nationalökonomisch mit dem Bedürfnisse der Menschennatur nach einem Ruhetage, mit dem Bedürfnisse des Arbeiters, „damit dein Arbeiter und deine Arbeiterin ausruhen", und es wird das Volk verwiesen darauf, daß es ja weiß, wie es einem Sclaven zu Muthe ist, der unablässig Tag aus, Tag ein, ohne Unterbrechung, ohne Ruhepause arbeitet. Hier ist der Tag noch rein nationalökonomisch.

In einer zweiten Recension, die auch in der Bibel steht, wird der wöchentliche Ruhetag theologisch motivirt mit dem Hinweise auf die sechs Schöpfungstage Gottes. Da erst hat der Tag seinen religiösen Charakter, seine neue Weihe, seine sittliche Vertiefung erlangt. Denn, wenn nicht bloß für den Bekenntnißgenossen, sondern auch für den Fremden, den Sklaven, für das Thier, das doch nicht zur Predigt geht, die Arbeit untersagt wird, dann kann die innerste Ursache dieses Gesetzes bloß eine national-ökonomische gewesen sein. Es war nichts Anderes, als die Normirung einer Maximalarbeitswoche von Gesetzeswegen.

Es ist selbstverständlich, daß dann der Tag in den Dienst der Religion gestellt worden ist.

Nun, meine Herren, vier Jahrtausende sind vorüber, seitdem dieses Princip in die Gesetzgebung eingeführt wurde, vier Jahrtausende seit der Normirung einer Maximalarbeitswoche; die Arbeit ist seitdem unendlich, unsagbar härter, aufreibender, vergiftender geworden, die Fortschritte aber zu schildern, welche die menschliche Gesellschaft seitdem gemacht hat auf allen Gebieten des Wissens, des Könnens, des Genießens entzieht sich der Kunst jeglicher Rede, nur für die Arbeiter ist nichts geschehen, nur der Arbeiter hat bis heute warten müssen auf den ersten

Schritt zur Weiterförderung dieses Princips. Und, was damals der semitische Gesetzgeber nicht geschaffen hat, das hat der Arbeiter noch heute nicht. Ich begreife wohl, daß schließlich auch die Arbeiter anfangen ungeduldig und unruhig zu werden.

Meine Herren, ich will schließen. Ich möchte nur noch einem Einwurf begegnen, den man uns gemacht hat bezüglich des zweiten Theiles der vorliegenden Bestimmung, nämlich, daß wir das Princip statuiren und es wiederum gleich darauf preisgeben dadurch, daß wir Ausnahmen zu Gunsten einzelner Industrien zulassen.

Es ist eben nicht anders, wenn man Verhältnisse reformiren will, die sich seit Jahrtausenden eingebürgert haben, da muß man mit den Verhältnissen rechnen, mit ihnen Compromisse schließen, ihnen gewisse Zugeständnisse machen für die Uebergangszeit. Wohlan, wir haben der Industrie wichtige, zahlreiche Zugeständnisse gemacht, aber in der festen Zuversicht, daß die Industrie im Laufe der Zeit sich allmälig dem neuen Gesetze, dem neuen Princip anbequemen, anpassen und die Ausnahmen entbehrlich machen wird. Dann erst, meine Herren, wird in Wahrheit der Segen dieses Gesetzes in die Erscheinung treten, der Segen nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für die vaterländische Industrie. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Matschek o hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Matschek o:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die eingehenden Darstellungen und Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses werde ich bemüht sein, mich thunlichst kurz zu fassen und möchte nur ganz speciell darauf hinweisen, daß die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit nach zwei Richtungen hin ihre Wirkung auf die Production ausüben wird, einerseits dadurch, daß sie die regelmäßige Arbeit beschränken wird. Diese Beschränkung wird zwar sehr empfindlich sein, aber auf eine relativ kleine Zahl von Etablissements beschränkt bleiben, welche ich annähernd in 20 bis 25 Percent schätze. Die überwiegende Majorität der bestehenden Industrieunternehmungen wird durch die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit in ihrem regelmäßigen Betriebe nicht geschädigt, desto empfindlicher aber dadurch, daß sie in der Anwendung der Ueberzeit behindert ist. Darum begrüße ich insbesondere die Anträge, welche von dieser *(linken)* Seite gestellt worden sind und eine gewisse Erleichterung in der Erreichung dieser Ueberzeitarbeit schaffen und ich hoffe und, wie ich höre, nicht ohne Grund, daß ein Theil dieser Erleichterungen auch von den geehrten Herren jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses acceptirt werden wird.

Ich möchte nur auf Eines aufmerksam machen, nämlich auf die Wichtigkeit gerade dieser ausnahmsweisen Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie sich in der Praxis ergeben hat.

Wir haben da ein Beispiel, welches an der Hand einer sechsjährigen Erfahrung uns vor Augen tritt, nämlich die diesbezüglichen Erfahrungen in der Schweiz.

Ich habe hier das von dem Schweizer Handels- und Landwirthschafts-Departement herausgegebene Memoire über die Berichte der Cantonregierungen, welches über die Ausführung des Bundesgesetzes in den Fabriken in den Jahren 1878 bis 1882 herausgegeben worden ist.

Wenn wir Das, was darin enthalten ist, resumiren, so finden wir, daß sich gegen die regelmäßige Einschränkung der Arbeitszeit auf eilf Stunden im Ganzen und Großen keine Bedenken erhoben haben, daß aber in vielen Fällen diese Einschränkung auf zwölf Stunden verlangt wird. Wenn ich nun die Parallele ziehe zwischen dem, was hier beansprucht wird und dem, was uns gebracht werden soll, so finde ich eine Kategorisirung darin, daß als Regel eilf Stunden aufgestellt werden, während zwölf Stunden gewissen Industriengruppen, welche diese Zeit brauchen, zugestanden werden sollen.

Wenn ich nun auch annehmen muß, daß mit dieser zwölften Stunde allein manchen Gruppen nicht gedient sein wird, wenn ich auch bedauern muß, daß in den Anträgen, welche gestellt worden sind, in dieser Richtung nicht eine größere Freiheit gegeben worden ist, so muß ich zugestehen, daß wenigstens in Bezug auf eine gewisse Anzahl von Industrien den gehegten Bedenken Rechnung getragen wurde, während ich freilich fürchten muß, daß bei einer anderen Anzahl, und zwar nicht von Industrien, sondern von speciell sehr unglücklich gelegenen Etablissements so berechtigte Klagen werden geführt werden, daß selbst die Macht des Gesetzes nicht genug stark sein wird, um ihnen nicht von Seite der Regierung gewisse Erleichterungen zu ermöglichen, welche sie wenigstens über die größten Schwierigkeiten hinwegleiten werden.

Wir haben also eine Zweitheilung, wir haben für jene Gewerbe, welche theils schwerer sind in Bezug auf die Ausnützung der Arbeitskraft des Arbeiters, theils günstiger situirt sind sowohl in Bezug auf ihre Productionsbedingungen als auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter, eine eilfstündige Arbeitszeit und für die anderen wird — das bin ich überzeugt — eine zwölfstündige Arbeitszeit fixirt. Ich muß nur sehr bedauern, daß die Kategorisirung nicht im Gesetze, wohin sie meiner Ueberzeugung nach entschieden gehört, ihre Aufnahme gefunden hat, sondern daß sie seitens der Regierung von Fall zu Fall vorgenommen werden soll. In Bezug auf das von Jahr zu Jahr Kategorisiren und nicht auf eine längere Periode, ist schon gesprochen worden, und ich will mich damit nicht länger befassen.

Ich will nur jetzt hauptsächlich von der Nothwendigkeit sprechen, welche den verschiedenen Bedürfnissen abhelfen muß in Bezug auf die Benützung von Ueberstunden. Und da gibt uns eben, wie ich erwähnt habe, die Schweiz ein außerordentlich interessantes Beispiel. Diesem Berichte ist zu entnehmen, daß beispielsweise in Zürich im Jahre 1878 nur 14 solche Bewilligungen gegeben worden sind, im Jahre 1879 62, 1880 92, 1881 117, 1882 97, in Basel 1879 43, 71, 88 und 115. Sie sehen also, daß die Progression, welche eingetreten ist in Bezug auf die nothwendige Bewilligung der Ueberstunden eine ziemlich rapide ist, insbesondere in den ersten Jahren. Wir finden in Summa für jene Cantone, welche detaillirte Berichte gegeben haben, daß im Jahre 1879 204, 1880 332, 1881 379, 1882 420 solcher Bewilligungen ertheilt worden sind, welche theils auf 14 Tage, theils aber bis zu sieben Monaten gegangen sind, in einzelnen Fällen aber sogar dauernd waren.

Wir finden ferner in dem Berichte, daß allen diesen Bewilligungen gegenüber mit der allergrößten Coulance entgegengekommen worden ist, und wenn ich mir nun erlauben darf, die Geduld des hohen Hauses vielleicht in etwas ausgedehnterem Maße in Anspruch zu nehmen, geschieht es, weil die Daten, welche diese Fabriksinspectoren-Berichte enthalten, wirklich von so großem Interesse sind, und zwar nicht nur in Bezug auf den gegenwärtig in Verhandlung stehenden Paragraph, sondern auch in Bezug auf den nächstfolgenden, daß es gewiß verzeihlich sein wird, wenn ich mir erlaube, hier einzelne Daten in extenso mitzutheilen.

In dem Berichte des Fabriksinspectors von Luzern heißt es, nachdem er von der Bewilligung der Arbeitsverlängerung gesprochen hat *(liest):* „Alle diese Arbeitsverlängerungen, sowie auch der von der Bundesbehörde einigen Fabriken gestattete ununterbrochene Betrieb und die Verwendung von Arbeitern unter 18 Jahren zur Nachtarbeit geben zu keinen Klagen Anlaß, zumal solche Gesuche in der Regel von den Arbeitern selbst lebhaft befürwortet wurden."

Soweit der Fabriksinspector von Luzern. Von Schaffhausen heißt es *(liest):* „Die Arbeiter sind einer Verlängerung der Arbeitszeit durchwegs zugeneigt, weil sie damit ihren Verdienst verbessern können. Es liegt ein Fall vor, wo einige Arbeiter nach Beendigung ihrer Fabriksarbeit noch regelmäßig zwei Stunden in einem nicht unter dem Fabriksgesetze stehenden Geschäft gearbeitet haben."

Appenzell führt einige Beschwerden auf, welche gegen das Fabriksgesetz laut geworden sind, und sagt dann *(liest:)*

„Eine weitere Beschwerde, betreffend die Arbeitszeitverlängerung, bezieht sich darauf, daß, wenn die unter Ziffer 3 angeführte Bedingung festgehalten und den weiblichen Arbeitern, sowie denjenigen unter 18 Jahren unbedingt das Arbeiten nach 8 Uhr Nachts verboten werde, dann die Bewilligung zur Ueberzeitarbeit für die meisten Etablissements, namentlich für alle Stickereien völlig illusorisch sei, indem ohne Mitwirkung der weiblichen Arbeiter (Fädlerinnen) die Arbeit überhaupt nicht fortgesetzt werden könne."

Von St. Gallen wird mitgetheilt, daß eine Revision des Gesetzes mit Festsetzung des Normalarbeitstages auf 12 Stunden befürwortet werde und zwar im Interesse der Arbeitgeber sowohl, als auch der Arbeiter. Die Handhabung des Gesetzes würde dadurch wesentlich erleichtert werden."

Besondere Klagen sind aus dem Canton Tessin laut geworden und da heißt es unter Anderem *(liest:)* „Im Districte Locarno soll die Beschränkung der Arbeitszeit sehr nachtheilige Folgen gehabt haben, und man sagt, daß es zweckmäßig wäre, im Sommer im Interesse der einheimischen Industrie, sowohl des Arbeitsgebers sowie des Arbeiters, eine Verlängerung des gesetzlichen Arbeitstages eintreten zu lassen. Es wird geltend gemacht, daß für das Gedeihen der Industrie des Cantons eine Ausdehnung des Arbeitstages auf die Dauer des in Italien üblichen unumgänglich nothwendig geworden sei. In verschiedenen Etablissements (Seidenspinnereien) wird denn auch der gesetzliche Arbeitstag vielfach überschritten, indem man wegen der Concurrenz des benachbarten Italien 12 Stunden arbeiten zu müssen glaubt."

Sie sehen, das sind Wirkungen der Concurrenz, welche sich durch keine gesetzlichen Schranken aufhalten lassen.

Der Fabriksinspector von Glarus sagt, die Bestimmungen über Kinderarbeit seien nicht nur in Fabrikanten-, sondern auch in Arbeiterkreisen der angefochtenste Punkt des Gesetzes: für erstere durch den Verlust eines ganzen Jahrganges von Arbeitern und die theilweise Unmöglichkeit eines passenden Ersatzes; für letztere durch das Verstopfthalten einer Verdienstquelle, welche mancher arme Vater einer zahlreichen Familie gar wohl brauchen könnte.

Verschiedene „berichterstattende Stellen" — das sind also nicht die Inspectoren, sondern die Aemter — „erblickten in dem Umstande, daß viele Kinder vom 13. bis zum erfüllten 14. Altersjahre ihre Zeit in planloser Nichtsthuerei oder schrankenloser Freiheit verbummeln, große Nachtheile für eine richtige Erziehung, und wünschten ein Zurückgehen auf das erfüllte 13. Altersjahr," was mit der Schulpflicht bis zum 13. Jahre in der Schweiz zusammenhängt.

Appenzell. *(Liest:)* „Die Stickereietablissements, in denen mehrere Stickstühle bei einander aufgestellt sind, bieten durchschnittlich den Arbeitern in sanitärer

Beziehung (Trockenheit, Ventilation &c.) günstigere Verhältnisse als die Kellerräumlichkeiten, in denen die einzelnen Sticker daheim im Wohnhause arbeiten." Wer erinnert sich da nicht an die Verhältnisse in unseren Webefabriken in Beziehung zur Hausindustrie? „Für diese letzteren Locale, in denen die Quote von Licht und Luft für jeden Arbeiter in der Regel merklich geringer ist als in den Localen der größeren Stickereien, gelten die Beschränkungen des Gesetzes hinsichtlich der Arbeitszeit und der Beschäftigung von Frauen und Kindern nicht; sobald aber unter ungleich günstigeren Verhältnissen drei Stickstühle bei einander sind, so treten die Bestimmungen des Gesetzes ein. Bei den Einzelstickstühlen dürfen auch Kinder unter 14 Jahren zur Fabriksarbeit beigezogen werden; bei den größeren Stickereien nicht. Es kann nur bedauert werden, daß durch derartige Verhältnisse dem Vollzuge des Gesetzes Schwierigkeiten bereitet und der ohnehin vorhandenen Abneigung gegen dasselbe noch mehr Nahrung gegeben wird."

St. Gallen handelt auch von Kindern unter 14 Jahren. *(Liest:)* „Erstere Vorschrift würde sich vorzüglich an das cantonale Erziehungsgesetz anschließen, wonach die obligatorische Schulpflicht bis zum erfüllten 13. Jahre geht. Bis jetzt bestand nämlich der große Uebelstand, daß Kinder, welche nach zurückgelegtem 13. Jahre keine Schule mehr besuchten, bis zum Antritte des 15. Altersjahres nicht gehörig überwacht, beziehungsweise beschäftigt werden konnten."

Sie sehen, meine Herren, daß hier eine große Anzahl von Uebelständen dargelegt worden ist, welche auf die dortigen Verhältnisse Bezug haben und welche, wenn richtig gewürdigt und berücksichtigt, vielleicht doch Manches verhindert hätten, was wir in unserem Gesetze niedergelegt haben. Es ist hier auch von Thurgau in Bezug auf die Kinder in ähnlicher Weise gesprochen worden.

Es möge entschuldigt werden, daß ich hier zwei Fragen verquickt habe, nämlich die des §. 96 b mit der des §. 96 a. Aber es war wohl schwierig, sie hier strenge zu sondern. mit Rücksicht darauf, daß ich die Berichte der Schweizer Gewerbeeinspectoren Ihnen vorgetragen habe.

Ich möchte nur noch die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister richten, ob es ihm möglich sein wird, eingezwängt und eingeschränkt durch die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, gewissen Industrien Ueberzeit zu bewilligen, und zwar nicht von Fall zu Fall, sondern dauernd zu gewähren, solchen Industrien nämlich, welche mit Processen arbeiten, deren Ende sich in keiner Weise bestimmen läßt. Wenn wir da chemische Productenfabriken ins Auge fassen, und zwar nicht solche, welche einen continuirlichen Betrieb haben, also mit doppeltem Schichtwechsel Tag und Nacht arbeiten — für die wird Abhilfe geschaffen — aber solche, welche nur Tagarbeit haben, bei denen sich aber unmöglich bestimmen läßt, ob mit Schluß der Tagesarbeit auch der eingeleitete Proceß wirklich beendet werden kann, so ist es für solche Fabriken absolut nothwendig — will man nicht Material, Arbeit &c. auf Spiel setzen — daß zwar nicht alle Arbeiter, aber ein Theil derselben, der sich aber wieder nicht im Vorhinein bestimmen läßt, solange bei der Arbeit bleibt, als der Proceß in Gang ist. Das gilt für Färbereien, Walkereien, Glasfabriken, wo z. B. von Arbeitern nach Accordarbeit — diese ist auch nicht ausgenommen — ein Häfen Glas zur Verarbeitung übernommen werden.

Dieser Häfen wird nun in der gehörigen Zeit nicht fertig, man kann nicht mit eilf-, zwölfstündiger Arbeitszeit, mit verhältnißmäßig beschränkten Ueberstunden fertig werden. Ein Theil der Leute wird zurückbleiben müssen.

Da möchte ich den Herrn Handelsminister bitten, seine Ansicht darüber auszusprechen, ob er an der Hand des Gesetzes, wie es uns jetzt vorliegt und unter Berücksichtigung der Verbesserungsanträge, in der Lage sein wird, durch allgemein giltige Verordnungen für diese Fälle vorzusehen; ich wiederhole, es kann sich nicht um Verfügungen von Fall zu Fall handeln.

Ich weiß heute zu Mittag nicht, ob die Destillirblase, wenn die Arbeitszeit um 6 oder 7 Uhr beendet ist, die Operation durchgemacht haben wird. Ich kann das durch gar nichts beurtheilen, es können plötzliche, momentane Störungen eintreten, und ich kann nicht einmal bei der Ortsbehörde um Bewilligung von Arbeitsüberstunden einkommen.

Die geplante dreitägige Arbeitszeit in Folge bloßer Anmeldung bei der Behörde kann ich auf's wärmste empfehlen in Rücksicht auf den Umstand, daß beispielsweise die schweizerischen Gesetze vorschreiben, daß ausnahmsweise, und zwar bis zu zwei Wochen, die gesetzliche Ueberzeit von der zuständigen Bezirksbehörde, und wo solche nicht bestehen, von der Ortsbehörde bewilligt werden kann. Sie sehen also, daß das schweizerische Gesetz, welches wir, ich will nicht sagen, ob in glücklicher Weise, imitiren, viel coulanter ist, als all' das, was wir hier planen.

Denn hier wird als erste Instanz die Gewerbebehörde anerkannt und diese ist bei uns in den großen Fabriksbezirken, meist — oder doch in vielen Fällen — weitab von der Betriebsstätte des Fabrikanten, respective des Gewerbeunternehmers.

In der Schweiz genügt, um für zwei Wochen eine Ueberzeit zu erlangen, die Bewilligung der Ortsbehörde. Was für eine Erleichterung ist das im Verhältniß zu dem, was hier vorgeschrieben wird. Ich hoffe und wünsche, daß für diese Uebelstände theilweise ein Palliativ gefunden wird in der dreitägigen, gegen bloße Anzeige zulässigen Ueberzeitarbeit.

Weiters setze ich voraus, daß unsere Behörden coulant vorgehen werden, denn wenn das nicht wäre, würde nicht nur das Princip über den Haufen geworfen, sondern auch die Arbeitsmöglichkeit geschädigt. Nur das Eine hätte ich gewünscht, daß man bei uns für den Anfang nicht so drastisch vorgegangen wäre in Bezug auf die Beschränkung der Arbeitszeit. Ich hätte gewünscht, daß man bei uns den Kreis für die freie Bewegung weiter gelassen hätte, um in einer späteren Zeit, an der Hand der gemachten Erfahrungen mit weiteren Einschränkungen vorzugehen.

Man wollte ja, wie man behauptet, nur den schreiendsten Mißbräuchen abhelfen. Nun, diesen schreiendsten Mißbräuchen ist ganz gewiß durch die Einschränkung auf 11, respective 12 Stunden Abhilfe gethan. Man schaffe alle Cautelen gegen jene Mißbräuche, welche durch Einführung der Ueberstunden entstehen könnten, man schaffe aber anderseits Erleichterungen, daß die Bewilligung derselben nicht auf so weitwendige Art geholt werden müsse. Ich fürchte, daß weitergehende Concessionen von Ihnen nicht zu erlangen sein werden, ich kann daher nur nochmals mit dem Appell an die hohe Regierung schließen, daß sie ihrerseits alles Mögliche thue zur Beseitigung der Erschwerungen, welche durch dieses Gesetz der Industrie auferlegt werden, damit diese durch dasselbe nicht allzu stark gedrückt werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Es wurde mir von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Biliński folgender Antrag überreicht *(liest)*:

„§. 96 a.

In fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen darf für die gewerblichen Hilfsarbeiter die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens 11 Stunden binnen 24 Stunden betragen.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ist ermächtigt, nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern im Verordnungswege einzelnen Kategorien von Gewerbsunternehmungen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben von Jahr zu Jahr und jeweilig auf die Dauer eines Jahres eine Verlängerung der obigen Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren.

Außerdem ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, bei jenen Kategorien von Gewerbsunternehmungen, für welche im Sinne des §. 75 Alinea 3 und §. 96 b Alinea 4 der ununterbrochene Betrieb gestattet worden ist, behufs Ermöglichung des wiederkehrend erforderlichen Schichtwechsels die Arbeitszeit angemessen zu regeln.

Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, einzelnen Gewerbsunternehmungen in den Fällen, wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß vorübergehend eingetreten ist, eine zeitweilige Verlängerung der gesetzlichen Arbeitsdauer auf kurze Zeit und nur für die Dauer des unabweislichen Bedürfnisses zu gestatten. In besonders dringenden Fällen kann diese zeitweilige Verlängerung der Arbeitsdauer von der Gewerbsbehörde erster Instanz jedoch nur für die Dauer von höchstens drei Wochen und gegen sofortige Anzeige an die Landesbehörde bewilligt werden.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann im Falle zwingender Nothwendigkeit und während längstens dreier Tage in einem Monate gegen bloße Anmeldung bei der Gewerbebehörde erster Instanz erfolgen.

Auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrication als Hilfsarbeiten nothwendig vor- oder nachgehen müssen (Kesselbeheizung, Beleuchtung, Säuberung) finden, sofern diese Arbeiten nicht von jugendlichen Hilfsarbeitern verrichtet werden, die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Ueberstunden sind besonders zu entlohnen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

(Handelsminister Freiherr von Pino meldet sich zum Worte.)

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister.

Handelsminister Freiher von **Pino:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, zu den Anträgen Stellung zu nehmen, welche von Seite Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński eingebracht worden sind. Ich will nur etwas vorausschicken, was gegenüber einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Ritter von Chlumecky zu bemerken ich mich nicht enthalten kann. Es ist mir gegenüber der Vorwurf erhoben worden, daß ich Ausdrücke mit Rücksicht auf Ausschreitungen gebraucht habe, die im gewerblichen Leben vorgekommen sind, welche Ausdrücke besser unterlassen worden wären. Ich muß mir nun doch zu bemerken erlauben, daß, wenn unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetze solche Ausschreitungen, wenn auch nur in einzelnen Fällen vorkommen konnten, — und daß sie

vorgekommen sind, ist ja nicht geleugnet worden — es wohl zulässig erscheinen muß, bei der Begründung warum einem neuen Gesetze von Seite der Regierung die Zustimmung gegeben wird, die Existenz dieser Thatsachen zu berühren. Diese Thatsachen sind eben Wahrheit und Diejenigen, welche sich von der Wahrheit getroffen fühlen, verdienen es, daß sie Ihnen gesagt wird; die Anderen können sich ja nicht getroffen fühlen, und ich war auch weit entfernt, irgend Jemanden, der es nicht effectiv verdient, mit diesen Aeußerungen treffen zu wollen. Verzeihen Sie diese Bemerkung, meine Herren, ich gehe jetzt zum eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen über.

Die beiden Anträge, welche die verehrten Herren gestellt haben, sind bis auf ganz geringe Abweichungen, wie ich glaube, identisch. Ich begrüße dieselben im Allgemeinen als einen Fortschritt gegenüber der Vorlage des Ausschusses und bemerke, daß ich im Laufe der Verhandlung über diesen Gesetzentwurf immer gestrebt habe, die Interessen der Industrie soweit zu vertreten, als dies vereinbar war mit der Erreichung des anderen Zweckes, jenen Schutz den Arbeitern zu gewähren, der ihnen in humanitärer Beziehung zukommen soll. Ich habe mir nicht verhehlt, welchen Schwierigkeiten das Handelsministerium entgegengeht, wenn die Bestimmungen, wie sie der Ausschußentwurf normirt hat, zum Gesetze geworden wären, um der Industrie gerecht zu werden. Ich habe mich dieser schwierigen Aufgabe unterzogen in der Absicht, die möglichsten Erleichterungen und die größte Schnelligkeit bei der Erledigung solcher Gesuche eintreten zu lassen. Ich bin daher umsomehr erfreut, daß durch die gegenwärtigen Anträge die Möglichkeit gegeben wird, berechtigten Wünschen gerecht zu werden, ohne den großen Umzug zu vollführen, der mit der früheren Methode verbunden gewesen wäre. Ebenso bin ich erfreut darüber, daß die Bewilligung gewisser, durch die Verhältnisse herbeigeführter Ueberstunden, als bei Unglücksfällen, vermehrtem Arbeitsbedürfnisse 2c. in die Hände von Behörden gelegt werden soll, welche eine schnellere Erkenntniß für sich in Anspruch nehmen und auch eine schnellere Erledigung des Ansuchens gewähren können.

Uebrigens bleibt ja auch bei dieser Fassung, sei es daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky oder jener des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński angenommen werden sollte, dem Handelsministerium jener Einfluß vorbehalten, welcher ermöglicht, ausgleichend zu wirken, wenn irgendwo nach der einen oder anderen Richtung hin über die Schnur gehauen werden sollte.

Ich glaube daher, daß ich von meinem Standpunkte aus die Anträge im Allgemeinen empfehlen kann, da sie, wie schon gesagt, einen ganz eminenten Fortschritt gegenüber dem früheren Vorschlage involviren.

Ich empfehle daher dem hohen Hause den einen oder den anderen dieser Anträge zur Annahme. *(Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich und Jahn ihre Plätze in der Reihenfolge der contra eingetragenen Redner miteinander vertauscht haben, ferner, daß sich pro noch zum Worte gemeldet haben die Herren Abgeordneten Tonner und Dr. Julian Czerkawski.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Adámek; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Sowohl die General- als auch die Specialdebatte hat nachgewiesen, daß der in Verhandlung stehende Paragraph das eigentliche Kampfsobject der ganzen Vorlage bildet. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die rationelle Beschränkung der Arbeitszeit, namentlich aber die gesetzliche Einführung des Maximalarbeitstages den Ausgangspunkt des Arbeiterschutzes bilden müsse. Die absolute Nothwendigkeit dieser Maßregel in unserem Reiche ist aber besonders durch die bei uns bestehenden, wohl nicht im Allgemeinen bestehenden, fürwahr trostlosen Verhältnisse unserer Arbeiter evident geworden.

Ich werde das düstere Bild des Arbeiterelendes in allen seinen Details, die Ihnen ja mehr oder weniger bekannt sind, nicht entrollen und ich glaube, daß es wohl genügen wird, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit diesbezüglich auf die Verhältnisse der Arbeiter in der Metropole unserer Industrie in Brünn lenke. Obwohl nach der Brünner Fabriksordnung vom 20. Februar 1868 die tägliche effective Arbeitszeit mit 12 Stunden normirt ist, so wird trotzdem in den Brünner Fabriken auch 14 bis 16, ja 18 Stunden effectiv täglich gearbeitet und die Arbeiter sind in manchen Etablissements gezwungen, die Arbeit Montags aufzunehmen und können sich erst Samstag Nachts oder Sonntag Früh entfernen. Und auf welche Kost sind die Arbeiter bei dieser übermäßigen Anstrengung angewiesen?

Ich will auf die Details aller dieser Verhältnisse nicht eingehen und constatire nur das betrübende Factum, daß von der Brünner Arbeitscasse im Jahre 1881 46, im Jahre 1882 bereits 51·7 Percent aller Mitglieder infolge von Erkrankungsfällen unterstützt werden mußten *(Hört! rechts)* und auch in der nächsten Nähe von Wien finden wir einzelne Etablissements, in welchen 17 und mehr Stunden täglich gearbeitet wird. Ja sogar der Staat, welcher unser größter Industrieller ist, wetteifert in dieser Beziehung mit der Privatindustrie, was umsomehr

zu beklagen ist, weil gerade der Staat in seinen Fabriken und Etablissements in dieser Richtung bahnbrechend vorangehen soll. *(Bravo! rechts.)* Als in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas die zehnstündige Normalarbeitszeit allgemein eingeführt wurde, wurde die tägliche Arbeitszeit in den staatlichen Etablissements auf acht Stunden beschränkt.

In unseren Tabakfabriken waren im Jahre 1882 3209 Männer, 25.143 Frauen und 230 Kinder unter 14 Jahren *(Hört! rechts)* beschäftigt. In diesen Fabriken besteht allerdings keine einheitliche Arbeitszeit; es wird theilweise zwölf Stunden gearbeitet; aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß bei vielen dieser Fabriken die Arbeiter zwei und drei Stunden entfernt von der Fabrik wohnen und daß daselbst keine Asyle für Arbeiterkinder bestehen u. s. w. Auf eine ähnliche Art und Weise werden auch die Arbeitskräfte in den Etablissements ausgenützt, in welchen Heeresausrüstungsgegenstände erzeugt werden, welche gegenwärtig fast ausnahmslos nur durch capitalistische Consortien monopolisirt sind. Das Los der Arbeiter in den staatlichen Etablissements ist, um die Worte eines gewiegten Kenners dieser Verhältnisse zu gebrauchen: „Geringer Lohn, reichliche Strafen und häufige Entlassungen!"

Wie gestalten sich hingegen die Verhältnisse der Arbeiter z. B. in England, wo der rationelle Schutz seit Decennien sich eingebürgert hat? Ich werde auch hier das hohe Haus mit der Aufzählung der zahllosen mir zur Verfügung stehenden Details nicht behelligen und constatire nur einige wenige Facten.

Nach Pottenkoffer ist die Sterblichkeit in London im Laufe dieses Jahrhundertes insbesondere in Folge der Besserung der Lage der Arbeiter durch die rationelle Fabriksgesetzgebung von 35 auf 22 pro mille gesunken.

Der englische Fabriksinspector Bacher hat in seinem Vortrag über die physischen Folgen der verringerten Arbeitszeit im Jahre 1859 constatirt, daß in den Jahren 1835 bis 1856 in England alle specifischen Krankheiten der Fabriksarbeiter fast vollständig verschwunden sind, obwohl sich gleichzeitig die männlichen Arbeiter um 92 Percent, die weiblichen Arbeiter um 131 Percent vermehrt haben. Mit vollem Rechte konnte daher der verehrte Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer Klagenfurt in seiner Schrift über die Fabriksgesetzgebung behaupten, daß in England der zehnstündige Arbeitstag zum Heile der Arbeiterbevölkerung und zum größten Gedeihen der Industrie geführt habe."

Die Juden, die bekanntlich sich, wie es scheint, grundsätzlich jeder regelmäßigen Arbeit in den Werkstätten, von schweren körperlichen Anstrengungen fernhalten, erfreuen sich auch erfahrungsmäßig einer längeren durchschnittlichen Lebensdauer; die durchschnittliche Lebensdauer der Christen wurde mit circa 26 Jahren, die der Juden mit circa 36 Jahren berechnet. *(Hört! rechts.)* Außerdem ist es ein interessantes, statistisch nachgewiesenes Factum, daß auch die Arbeiter in den Zeiten von Productionskrisen gesünder sind.

In solchen Zeiten können die erwachsenen Arbeiter, wenn auch bei kargerer Kost besser ausruhen, weil in einer solchen Periode die Mütter ihre Kleinen besser pflegen können. Wird der Arbeiter aber gesünder, so wird er auch arbeitsfähiger und darauf beruht eben die große wirthschaftliche Bedeutung des Maximalarbeitstages. Die Bedeutung dieser Reform vom ethischen und humanitären Standpunkte wurde bereits in der Generaldebatte eingehend erörtert und ich wäre auf diese Frage von dieser Seite nicht mehr zurückgekommen, wenn der verehrte Herr Vertreter der Wiener Handels- und Gewerbekammer in der Generaldebatte nicht behauptet hätte, daß die Einführung des Normalarbeitstages in der Schweiz wohlthätig nicht gewirkt hätte.

Einer ganz anderen Meinung ist in der Sitzung vom 4. Mai 1883 der verehrte Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer, der heute leider nicht anwesend ist, gewesen, als er dem Wunsche Ausdruck gab: „die vielgerühmte und mit Recht vielgerühmte Fabriksgesetzgebung der Schweiz" — das sind seine eigenen Worte — „möge, auf unsere Verhältnisse vernünftig angewendet, auch bei uns angenommen werden" u. s. w. Nun, daraus ist zu entnehmen, daß auch in dieser principiellen Frage nicht bloß die Handelskammern, sondern auch ihre Vertreter nicht einer Meinung sind. Wo liegt die Wahrheit? Ich erlaube mir die Antwort auf diese Frage aus den Berichten der Cantonalregierungen der Schweiz über die Durchführung des Fabriksgesetzes in den Jahren 1878 bis 1882, aus welchen Berichten auch mein unmittelbarer Herr Vorredner so viel citirt hat, zu schöpfen. In diesen Berichten heißt es unter Anderem *(liest)*:

Canton Bern: Der günstige Einfluß dieses Gesetzes auf die socialen, moralischen und hygienischen Verhältnisse läßt sich nicht verkennen.

Canton Solothurn: Für die Arbeiter, namentlich die Frauen und Kinder, ist dieses Gesetz von dem wohlthätigsten Einflusse, sowohl in physischer als in moralischer Beziehung.

Canton Schaffhausen: Die Arbeiter empfinden dieses Gesetz als eine Wohlthat und auch die Fabriksinhaber sprechen ihm die wohlthätigste Wirkung in verschiedenen Richtungen nicht ab.

Canton Schwyz: Das Verhältniß zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern ist nach jeder Richtung ein vorzügliches u. s. w. u. s. w. *(Hört! rechts.)* Die principielle Opposition gegen

die Einführung des Maximalarbeitstages ist — wie es scheint — von allen Seiten aufgegeben worden. In allen Culturstaaten ist die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter direct oder indirect gesetzlich geregelt, beziehungsweise beschränkt. Einzelne Herren Redner von jener *(linken)* Seite des Hauses haben sich zu wiederholtenmalen insbesondere auf das Beispiel Englands berufen und darauf hingewiesen, daß in England ein Normalarbeitstag für erwachsene Arbeiter nicht besteht. Das ist allerdings richtig. Diese Einwendungen wurden theilweise auch in der Generaldebatte auf das richtige Maß zurückgeführt und ich erlaube mir nur ergänzend hinzuzufügen, die englischen Arbeiter sind allerdings, abgesehen von der ersten Sturmperiode der Zehnstundenbewegung nur darum später für eine gesetzliche Beschränkung ihrer Arbeitszeit nicht eingetreten, weil sie bei ihrer großartigen Organisation und bedeutenden Intelligenz selbst, und zwar in den wichtigsten Industriezweigen im Stande waren, dieselben, ja noch weitergehendere Beschränkungen der Arbeitszeit zu erreichen und aufrechtzuerhalten, deren sich die gesetzlich geschützten Arbeiter in England erfreuen.

Der neunstündige Arbeitstag gewinnt aber auch in England immer mehr an Ausdehnung und das Ziel der Arbeiterbewegung in England ist durch den Wahlspruch gezeichnet: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Schlaf und 8 Schilling Lohn! *(Heiterkeit rechts!)* auch in Nordamerika gewinnt der Drang nach verkürzter Arbeitszeit immer mehr an Boden. Ja der achtstündige Arbeitstag findet in den Privatetablissements immer mehr Eingang und bereits im Jahre 1872 haben in New-York und Broocklyn nicht weniger als 15.000 Arbeiter täglich nur 8 Stunden gearbeitet.

Der Herr Abgeordnete für den Alsergrund hat in der Generaldebatte gegen die Einführung des Normalarbeitstages bei uns auch Frankreich ins Treffen geführt. Es ist allerdings richtig, daß vor zwei Jahren diese Frage in Frankreich nicht gelöst wurde, es kann aber daraus nicht abgeleitet werden, daß die Durchführung einer solchen Reform in unserem Reiche nicht nothwendig oder nicht wohlthätig wäre.

Uebrigens muß ich hervorheben, daß auch in der französischen Kammer der Referent über den Antrag Nadand, welcher einen zehnstündigen Normalarbeitstag anstrebt, der Großindustrielle Richard Waddington mit besonderer Wärme eintrat, woraus der Herr Abgeordnete für den Alsergrund ersehen wird, daß auch alle französischen Großindustriellen vor dieser Reform nicht so zittern wie er selbst. *(Heiterkeit rechts.)* Schließlich glaube ich, daß die bisherige Entwicklung der socialistischen und anarchistischen Bewegung in Frankreich uns kaum ermuntern dürfte, diese bahnbrechende Reform noch zu vertagen. *(Bravo! rechts.)* Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat in seiner Rede zum §. 74 in der Specialdebatte auch den eisernen Staatskanzler gegen den Maximalarbeitstag ins Treffen geführt. Die Berufung auf eine solche Autorität mußte entscheidend in die Wagschale fallen, wenn die Unfehlbarkeit dieses großen Staatsmannes in allen Dingen über allen Zweifel erhaben wäre. Daß dies nicht der Fall ist, kann ich gleich beweisen.

Ich glaube kaum, daß selbst Diejenigen, die in dieser Frage die Autorität des deutschen Staatskanzlers anrufen, mit seinen jüngsten Urtheilen über den Liberalismus und den Palamentarismus zufrieden sind. *(Heiterkeit rechts.)* Man darf ferner nicht übersehen, daß der Entwicklungsproceß der Bismarck'schen Socialpolitik bis jetzt noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Der deutsche Reichskanzler ist erst bei der Proclamirung des „Rechtes auf Arbeit" angelangt, und auch von diesem neuesten Losungsworte des eisernen Reichskanzlers sind die Herren jener *(linken)* Seite nichts weniger als entzückt. *(Bravo! rechts.)*

Man könnte kaum schwören, daß der deutsche Kanzler eines Tages seine Freunde und Gegner mit dem Projecte eines Normalarbeitstages nicht überraschen werde. Bei uns ist es aber noch nicht so weit gekommen, daß wir nur diejenigen Reformen durchführen dürfen, welche die Bismarck'sche Marke tragen, und alles lassen müssen, was dem deutschen Kanzler nicht genehm ist. *(Beifall rechts.)* Das Hauptargument gegen die Einführung des Maximalarbeitstages ist der Hinweis darauf, daß durch diese Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie, somit die vitalsten Interessen der Arbeitsgeber geschädigt, und die Arbeitslöhne gedrückt und dadurch der Arbeiter gefährlich geschädigt werden müßte.

Ich kann die Befürchtungen des ersten Redners, welcher heute auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses sprach, in Bezug auf diese Frage nicht theilen, denn seine allgemein gehaltene Behauptung, daß der Normalarbeitstag zu einer Verminderung der Production führen müsse, steht mit den Erfahrungen, welche in denjenigen Staaten, wo der Arbeiterschutz seit Decennien besteht, im directen Widerspruche. Aus dem Berichte der englischen Fabriksinspectoren und der Verhandlung im englischen Parlamente geht hervor, daß innerhalb gewisser Grenzen durch die Intensivirung der Arbeit, als auch die Ausgestaltung des Betriebes reichlich in nicht geraumer Zeit ersetzt wird, was durch Verkürzung der Arbeitszeit scheinbar verloren geht, sowie, daß die Fähigkeit der Arbeiter den schnellen Bewegungen der Maschine continuirlich zu folgen, innerhalb gewisser Grenzen in dem Maße steigt, als die Dauer der täglichen Arbeitszeit abnimmt. Diese Behauptung wäre durch zahllose statistische Facten nachzuweisen. Bereits im Jahre 1836, also vier Jahre nach der Reducirung der

Arbeitszeit auf 12 Stunden, erklärte der englische Fabrikant John Fielden: „Die Fabriksproduction ist verglichen mit früher in Folge der gesteigerten Aufmerksamkeit der Arbeiter und in Folge der vermehrten Geschwindigkeit der Maschinen sehr gewachsen." Im Jahre 1844 hat im Hause der Gemeinen Ashley folgende Erklärung abgegeben: „Die Arbeitsleistung der Fabriksarbeiter ist jetzt dreimal so groß als früher." Der englische Fabriksinspector Horner bezeichnet die Reduction der Arbeitszeit in den Textilfabriken auf zehn Stunden als ein gefährliches und großes Experiment, welches über alle Erwartungen der sanguinischen Freunde dieser neuen Maßregel hinaus gelungen ist." Aus den Berichten der englischen Fabriksinspectoren aus den Jahren 1856 bis 1862 geht zur Evidenz hervor, daß nach der Annahme der Zehn-Stunden-Bill die Production nicht bloß gleich geblieben, sondern theilweise noch bedeutend vermehrt worden ist. Im Jahre 1862 constatirte die königliche Commission auf Grund der seit der Einführung der Zehn-Stunden-Bill gesammelten Erfahrung, daß diese Reduction der Arbeitszeit durch die Vervollkommnung der Betriebe und die Steigerung der Arbeitsthätigkeit und die Fähigkeit der Arbeiter vollkommen ausgeglichen wurde. Kelle und Andere haben durch zahlreiche Facten dargethan, daß in England nach der Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung in Folge größerer und gleichmäßigerer Ausdauer der Arbeiter und besserer Oekonomie der Zeit, nicht bloß quantitativ, aber auch qualitativ um den sechsten Theil gestiegen ist.

Als Dollfuß in Mühlhausen die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden reducirte, konnte er im Laufe des ersten Monates schon constatiren, daß die Arbeiter in 11 Stunden um 5 Procent mehr leisteten, als früher in 12 Stunden. Der Sohn des Eisenbahnunternehmers Brassey hat, gestützt auf die Geschäftsbücher seines Vaters, nachgewiesen, daß die bestgezahlte Arbeit bei kürzerer Arbeitszeit dennoch die billigste ist. Dr. Edler v. Plener anerkennt auch, „daß die bloße Ausdehnung der Arbeitszeit der Arbeiter nicht gleichbedeutend sei mit der verhältnißmäßigen Vermehrung ihrer Leistungsfähigkeit." Auch die schweizerischen Fabrikanten anerkennen, trotz der vielen Citate meines unmittelbaren Herrn Vorredners, daß bei der verkürzten Arbeitszeit die Arbeitstüchtigkeit des Arbeiters vermehrt, die Production quantitativ im Allgemeinen besser geworden ist. Aus denselben officiellen Berichten, aus welchen der Herr Vorredner citirt hat, will ich zur Bekräftigung dieses Ausspruches wieder etwas citiren, und zwar heißt es im Berichte des Cantons Solothurn: Die Befürchtung, welche die Fabrikanten gegen die Fabriksgesetzgebung bei dieser Einführung hatten, sind nicht eingetroffen, die Production ist nicht in dem gefürchteten Maße vermindert und die Concurrenzfähigkeit nicht herabgedrückt worden. Im Berichte des Cantons Bern heißt es: Die schädliche Wirkung des Gesetzes auf die Production und die Erwerbsthätigkeit des Cantons ist nicht nachgewiesen u. s. w.

Nachdem nun bei rationell verkürzter Arbeitszeit quantitativ nicht weniger und qualitativ besser gearbeitet wird, so kann nicht die Rede davon sein, daß diese Reform auf die Concurrenzfähigkeit der Industrie im Allgemeinen eine schädliche Rückwirkung üben könnte. Für die Concurrenzfähigkeit der Industrie ist ja die Qualität und Intensität der Arbeit viel wichtiger, einschneidender und entscheidender als die Quantität, die Dauer derselben. *(Bravo! rechts.)*

Es wurde freilich auch heute von jener *(linken)* Seite, wenngleich nur indirect, hervorgehoben, daß unsere Arbeiter in Betreff der Anstelligkeit und Arbeitstüchtigkeit mit den Arbeitern anderer Staaten, insbesondere mit den französischen, schweizerischen und englischen Arbeitern, nicht verglichen werden können. Diese Einwendung kann im Allgemeinen nicht als richtig anerkannt werden. Denn es ist ja bekannt, daß unsere Arbeiter auch im Auslande und selbst in der Schweiz, in Frankreich u. s. w. immer mehr gesucht werden, sowie daß sie zum großen Theile auch in unseren einheimischen Etablissements bereits Ausgezeichnetes leisten. Wenn aber auch dieser Behauptung eine theilweise Berechtigung nicht abgesprochen werden könnte, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Tüchtigkeit der englischen und schweizerischen Arbeiter, insbesondere das Resultat vielleicht die Folge ist, des rationellen Schutzes, den der Arbeiter in diesen Staaten seit Decennien genießt, daß die Ursache dieses Unterschiedes der Qualität unserer und der Arbeiter der genannten Staaten keineswegs in dem Unterschiede der natürlichen Anlagen und Fähigkeiten der Bevölkerung wäre, sondern vielmehr in dem Unterschiede der Erziehung und der Lebensweise unserer und der Arbeiter jener Staaten zu suchen ist.

Mundella findet den Grund der verhältnißmäßig geringeren Leistungsfähigkeit der deutschen, als der englischen Arbeiter insbesondere in der längeren Arbeitsdauer der ersteren. Wenn wir den verheerenden Krankheitsproceß, an welchem unsere Arbeiterschaft leidet, saniren wollen, müssen wir in erster Linie den Arbeitern die Möglichkeit einer gedeihlichen physischen und geistigen Entwicklung geben, müssen wir für die entsprechende und nothwendige Einschränkung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit einstehen. So lange unser Arbeiter der rücksichtslosen Ausbeutung seiner Arbeitskraft preisgegeben sein wird, insolange kann von der allgemeinen Regeneration unseres Arbeiterstandes, von der Hebung seiner Arbeitstüchtigkeit nicht die Rede sein.

Die Gegner des Maximalarbeitstages verwechseln einfach die Ursache mit den Wirkungen. *(Bravo! rechts.)*

Die Absolutisten bekämpfen auch immer die Einführung liberaler Institutionen mit der Behauptung, die Bevölkerung sei nicht reif für die Freiheit. Können wir vielleicht auch den Schulzwang deßhalb negiren, daß die Kinder geistig und körperlich nicht entwickelt, schwächlich sind?

Sohin kann die bezogene Einwendung viel eher zu Gunsten der Einführung dieser Reform als gegen dieselbe geltend gemacht werden.

Die ziffermäßige Feststellung und Ermittlung des materiellen und finanziellen Effectes der Einführung des Maximalarbeitstages ist allerdings sehr gewagt. Die von der geehrten Opposition in dieser Beziehung angestellten interessanten Berechnungen basiren auf der unrichtigen allgemeinen Voraussetzung, daß die Beschränkung der Arbeitszeit unmittelbar zu einer verhältnißmäßig verringerten Production führen müsse, und bei dieser Berechnung werden auch die materiellen Vortheile außer Acht gelassen, welche aus der Einführung des Maximalarbeitstages für den Unternehmer selbst unmittelbar resultiren. Im englischen Parlament wurde bereits im Jahre 1848 bei der Berathung der Zehn-Stunden-Bill auf Grund umfassender Erhebungen nachgewiesen, daß der Effect der Verkürzung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden arithmetisch nicht erhoben werden könne.

Es ist natürlich, daß bei der unverhältnißmäßig langen Arbeitszeit die Arbeiter in den letzten Stunden, da sie ermüdet sind, auch nachlässiger und schlechter arbeiten, daß sie mit dem Rohmaterial nicht sparen u. s. w. Nachdem ferner der Industrielle bis zu einer bestimmten Grenze in der kürzeren Arbeitszeit dieselbe Productenmasse erhält, so erspart er auch an Heizung, Beleuchtung, an der Abnützung der Maschinen und Gebäude u. s. w. Es ist ferner eine statistisch nachgewiesene Thatsache, daß mit der rationellen Beschränkung der Arbeitszeit auch Kränklichkeit der Arbeiter, die Zahl der Unfälle abnimmt, die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters bis zu einem höheren Alter erhalten wird; dadurch werden auch die todten Productionskosten, nämlich der Aufwand der Unterstützung kranker, siecher oder arbeitsunfähiger Arbeiter, welcher nach Hunderttausenden berechnet werden muß, als auch der Aufwand der öffentlichen Armenpflege in nicht unbedeutendem Maße verringert. Den soliden Industriellen muß überhaupt in ihrem eigenen Interesse daran gelegen sein, einen leistungsfähigen, gesunden und zufriedenen Arbeiterstand zu erhalten. Wird der Arbeiterstamm kräftiger, verständiger und sittlicher, so wird nicht bloß die Production gehoben, aber auch das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern wird sich freundschaftlicher, ich möchte sagen, menschlicher gestalten.

Die humanen und soliden Industriellen müssen im eigenen Interesse für den rationellen, gesetzlichen Arbeiterschutz einstehen, denn bei der freien Concurrenz sind die Grundprincipien der capitalistischen Productionsweise für alle Unternehmer äußerliche Zwangsgesetze, so daß auch die humansten Unternehmer bei dem besten Willen nicht in der Lage, vielmehr durch ihre inhumanen Concurrenten oft gehindert sind, ihren Arbeitern günstigere Arbeitsbedingungen einzuräumen.

So wird durch diese Reform, durch die Einführung des Maximalarbeitstages auch dieser Bann der inhumanen Concurrenz gebrochen. *(Bravo! rechts.)* Diesen Standpunkt haben auch in der Expertise viele unserer Industriellen mit anerkennenswerther Offenheit eingenommen und vertheidigt. Der allgemein eingeführte und consequent durchgeführte Normalarbeitstag wird ein fixer Factor der Production und der Concurrenz werden, er wird auch zum einheitlichen Einheitsmaße, zum Regulator der Löhne.

Nachdem nun die rationelle Regelung der Arbeitszeit, die Production unmittelbar nicht verringert, so sind auch die geltend gemachten Befürchtungen, daß durch diese Reform der Lohn der Arbeiter herabgedrückt werden müßte, im Allgemeinen übertrieben. Der Arbeitslohn steht ja, wie allgemein bekannt ist, keineswegs mit der Arbeitsdauer, sondern mit der Arbeitsleistung im geraden Verhältnisse. Die Erfahrung bestätigt, daß die Reducirung der Arbeitszeit bis zu einer gewissen Grenze keinen dauernden Lohnausfall zur Folge hatte. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas sind in den Jahren 1860—1878 die Löhne einzelner Gewerbekategorien um 16, ja auch um 45—47 Percent gestiegen.

In England sind die Löhne in den Jahren 1851—1857 um 15—20 Percent gestiegen, gleichzeitig ist die wöchentliche Arbeitszeit von 70 auf 60 Stunden herabgemindert worden. Die englischen Fabriksinspectoren haben auf Grund vergleichender Studien nachgewiesen, daß in den Jahren 1839 bis 1859 der Lohn in den dem Zehnstundengesetze unterworfenen Fabriken stieg, während die Löhne in den Fabriken, in welchen 14—15 Stunden täglich gearbeitet wurde, gleichzeitig gefallen sind. *(Hört! rechts.)*

Aus den Berichten der schweizerischen Fabriksinspectoren geht ebenfalls hervor, daß in Folge der Einführung des Normalarbeitstages die Arbeitslöhne nur momentan gedrückt wurden, daß aber die Arbeitsleistung im Allgemeinen bald derart gestiegen ist, daß die Arbeiter in der verkürzten Arbeitszeit wieder die früheren Löhne verdienten. Auch der Herr Abgeordnete Neuwirth hat in seiner bekannten Brünner Rede vom 28. November 1883 das dauernde Sinken der Löhne in unserem Reiche

nach der Einführung des Normalarbeitstages nicht in Aussicht gestellt. Brentano hat nachgewiesen, daß insbesondere in Folge der kürzeren Arbeitszeit und der höheren Löhne die Arbeit in England am billigsten ist und daß gerade deßhalb England die erste Stelle unter den Handelsvölkern behauptet. Das Interesse des Staates ist überhaupt in weit größerem Maße an der Erhöhung der Löhne, als an der Erhöhung der Profite betheiligt. „Billige Löhne bedeuten die Barbarei", sagt Carry.

Die Gegner der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit behaupten, daß unsere Arbeiter ihre freie Zeit und insbesondere die Sonntagsruhe mißbrauchen, dem Trunke und anderen Lastern fröhnen werden. Es ist unbillig und ungerecht, bei unseren Arbeitern im Allgemeinen den Hang zum Schlechten vorauszusetzen. Wenn aber auch insbesondere in der Uebergangsperiode derartige Ausnahmsfälle vorkommen sollten, so darf man nicht außer Acht lassen, daß die Trunksucht und andere Laster, unter welchen unsere Arbeiterschaft gegenwärtig leidet, zumal Folgen der übermäßigen Anstrengung der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben sind. Denn es ist ja bekannt, daß insbesondere derjenige Arbeiter, welcher durch übermäßige Arbeit ermüdet und ermattet ist, in dem Genusse der Spirituosen ein scheinbares Reiz- und Erfrischungsmittel seiner erlahmten physischen Kräfte sucht und nur für momentane sinnliche Genüsse empfänglich ist, sowie, daß derjenige Arbeiter, welcher dem ordentlichen Familienleben entrissen wird, in der Regel im Pfuhle des Lasters zu Grunde geht. Die Schweizer Fabriksinspectoren haben im Jahre 1879 nachgewiesen, „daß die Trunksucht, Liederlichkeit, Immoralität in auffallender Weise gerade in jenen Bezirken grassirten, in welchen ehedem das regellose, übermäßige Arbeiten stets üblich war." Einer der bedeutendsten Uhrenfabrikanten in Biel erklärte dem Dr. Adler, daß der ganze Charakter der dortigen Bevölkerung sich geändert habe; aus leichtsinnigen, bald ausschweifenden, bald hungernden Menschen, die trotz höherer Löhne nie einen Rappen im Sacke hatten, habe der Normalarbeitstag sparsame, ordentliche Arbeiter gemacht. *(Hört! rechts.)* Das sind die Worte des Dr. Adler.

Die Einführung der Maximalarbeitszeit wird daher vielmehr als Mäßigkeitsvereine, als Moralpredigten und als alle Mittel der Strafjustiz, der Trunksucht und der Immoralität der Arbeiterbevölkerung entgegenwirken und zur sittlichen Läuterung des Arbeiterstandes beitragen, den Arbeiter vor dem physischen und moralischen Bankerott bewahren.

Die richtige Grenze der täglichen Arbeitszeit, nämlich die Norm, wie lange ein Mensch für den Taglohn nach dem vernünftigen und sittlichen Gesetze arbeiten darf, festzustellen, ist äußerst schwierig. Es ist dies bei uns um so schwieriger, je mehr bisher die Arbeiterstatistik und die Arbeiterhygiene in unserem Reiche vernachlässigt worden ist. Diese Grenze ist durch physische und moralische Momente gegeben. Der menschliche Organismus darf täglich nur in einem bestimmten Maße ausgenützt ohne abgenützt zu werden. Das Capital der Arbeitskraft des Menschen darf durch die übermäßige Arbeit nicht angegriffen werden, wenn der Arbeitsproceß nicht mit dem vorzeitigen Ruine des Arbeiters schließen soll. Außerdem müssen bei der Feststellung dieser Grenzen auch die Bedürfnisse und Interessen des Arbeiters als Staatsbürgers und Familienvaters mitberücksichtigt werden. Die Physiologen bezeichnen die zehnstündige Arbeitsdauer als das Maximum der täglichen Arbeitszeit, welche ein erwachsener Mann ertragen kann. Für die zehnstündige Arbeitsdauer haben sich in der Expertise alle ärztlichen Autoritäten ausgesprochen. Das in den Verhandlungen der Expertise als auch in den Berichten und Gutachten der Handels- und Gewerbekammern und anderer Corporationen gesichtete statistische Material hat der hochverehrte Herr Abgeordnete für Stanislau in der Generaldebatte zur Klarstellung dieser Streitfrage erschöpfend verwendet, und ich erlaube mir nur zu wiederholen, daß bereits im Jahre 1868 fünfzehn österreichische Handels- und Gewerbekammern, darunter auch die Reichenberger und die Brünner Handelskammer für die Einführung des Normalarbeitstages eingetreten sind; sowie daß die Arbeiter in zahllosen Enunciationen die täglich zehnstündige Handarbeit als das Maximum der vortheilhaften und gesundheitszuträglichen Arbeitszeit mit seltener Einmüthigkeit bezeichnen.

Das hohe Haus hat auch für die wichtige Gruppe der Berg- und Hüttenarbeiter die zehnstündige Normalarbeitszeit bereits genehmigt. Nachdem ferner zugestanden wird und auch statistisch nachgewiesen wurde, daß in den einzelnen Branchen unserer Industrie, und zwar in den solidesten und exportfähigsten Etablissements bereits zehn und weniger Stunden täglich gearbeitet wird, und daß die Etablissements prosperiren und gedeihen, so entfällt jeder praktische Grund, warum man eine längere, eine sechzehn-, achtzehn- und mehrstündige Arbeitszeit in den Unternehmungen inhumaner Unternehmer künftighin noch in unserem Reiche dulden sollte. *(Bravo! rechts.)* In Nordböhmen bestehet keine einheitliche Arbeitszeit, es wurde aber daselbst die Wahrnehmung gemacht, daß in den Etablissements mit kürzerer Arbeitszeit dasselbe Waarenquantum erzeugt wird, wie in jenen mit längerer Arbeitsdauer. *(Hört! rechts.)* Dieses Factum nämlich, daß bei uns bereits solide Unternehmungen mit kürzerer Arbeitszeit prosperiren und concurrenzfähig sind, sollte doch im Allgemeinen die Befürchtungen, welche an diese Reform in den Unternehmerkreisen geknüpft werden, zerstreuen und liefert

den unwiderlegbaren Beweis dafür, daß durch diese Reform die solide Industrie in unserem Reiche nicht bedroht wird. *(Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete für den Alsergrund hat mit besonderer Energie die Ausdehnung der Maximalarbeitszeit auch auf die Accord- und Stückarbeit bekämpft. Man sagt, es gehe nicht an, dem Arbeiter zu verwehren, durch längere Arbeit mehr zu verdienen und etwas zu ersparen.

Es liegt mir allerdings ferne, die Hebung des Sparsinns bei den Arbeitern als auch die Nothwendigkeit der Erhöhung der Arbeiterlöhne und die große Bedeutung dieser Erhöhung in jeder Beziehung anzufechten. Wenn aber der Mehrerwerb durch Ueberanstrengung der Arbeitskraft des Arbeiters herbeigeführt werden soll, so wird dieser scheinbare Erfolg durch die schädlichen Folgen einer solchen Ueberarbeitung, nämlich durch die Ermüdung und Aufzehrung der Arbeitskräfte der Arbeiter wieder vollständig aufgezehrt. Bei der Stückarbeit ist die Gefahr der Ueberarbeitung deßhalb größer, weil diese Arbeit den Arbeitern unmittelbare größere materielle Vortheile sichert als die Tagarbeit.

Dr. Roser hat als ärztlicher Experte in der Enquete mit vollem Rechte die Accordarbeit als Mordarbeit bezeichnet. Nach der Brünner Fabriksordnung vom 20. Februar 1868 ist auch die Stückarbeit in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit der gewöhnlichen Arbeit gleichgestellt. Die Beschränkung, sowie die Regelung der täglichen Arbeitszeit ist keine Frage der individuellen Arbeit, es ist dies eine Gesellschaftsfrage, und deßhalb hat auch die Gesellschaft, der Staat, das Recht und die Pflicht den Arbeiter daran zu hindern, die Gesundheit seiner Familie zu untergraben, sich selbst zu Tode zu arbeiten. Der Normalarbeitstag wird auch in der Schweiz insbesondere in denjenigen Gegenden, wo die Accordarbeit üblich ist, so in der Uhrenfabrication der westlichen Schweiz und in den Stickereien, wo nach dem Stiche entlohnt wird, am meisten gerühmt. Die Gegner der Einführung des Maximalarbeitstages — und zu diesen gehört auch mein unmittelbarer Herr Vorredner — ermangeln nicht auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche der Durchführung dieser Reform in der Schweiz in den Weg gelegt worden sind.

Diese Schwierigkeiten werden auch von uns nicht verkannt, sie dürfen aber nicht überschätzt, auch nicht unterschätzt werden. Gerade die Schweiz liefert aber den Beweis dafür, daß bei ernstem Willen alle Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung dieser Reform entgegenstellen, siegreich überwunden werden könnten. Denn es darf nicht übersehen werden, daß diese Hindernisse in der Schweiz auch absichtlich gehäuft worden sind. So lesen wir in dem Berichte, aus welchem mein unmittelbarer Herr Vorredner citirt hat, daß am meisten die Durchführung des Fabriksgesetzes durch den Umstand erschwert wird, daß die Kreise des Handels und der Industrie sich noch immer nicht daran gewöhnen können, das Fabriksgesetz als ein Definitivum zu betrachten, sondern eine radicale Revision desselben erhoffen und auf eine solche hinarbeiten zu müssen glauben. *(Hört! rechts.)* Und trotz dieser namentlich in der Schweiz mächtigen und entschiedenen Opposition der Unternehmer und Capitalisten geht es mit der Durchführung dieser Reform nach den oft bezogenen officiellen Berichten der Centralregierungen von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr besser, so daß in den Cantonen Bern, Neuenburg, Genf, Glarus, Schwyz, Schaffhausen, Thurgau, Basel u. s. w. diese Reform sich bereits vollständig eingebürgert hat.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat auch von den in der Schweiz bestehenden Ueberstunden sehr viel gesprochen und auch die in dem vorliegenden Paragraphen enthaltenen Ausnahmsbestimmungen als unvollständig und unzureichend bekämpft. Der Herr Abgeordnete hat es aber unterlassen, diese Citate vollständig zu geben und ich muß daher ergänzend hinzufügen, daß dem Schweizer Bundesrathe nicht bloß das Recht eingeräumt ist, Ueberstunden zu bewilligen, sondern daß anderseits der Schweizer Bundesrath auch bevollmächtigt ist, bei gesundheitsschädlichen und anderen Gewerben, wo durch die bestehenden Einrichtungen oder durch das vorkommende Verfahren die Gesundheit und das Leben der Arbeiter durch die als normal festgestellte Arbeitszeit gefährdet wird, die Arbeitszeit noch zu verkürzen.

Eine analoge Bestimmung fehlt leider in dem uns vorliegenden Entwurfe. Die Nothwendigkeit der ausnahmsweisen Bewilligung von Ueberstundungen beruht in der Natur der gewerblichen Betriebe und wird auch von keiner Seite angefochten. Den im Laufe dieser Debatte zu diesem Paragraphen gestellten Abänderungs- und Ergänzungsanträgen gegenüber werde ich mich nicht ablehnend verhalten, insoferne dieselben das Princip der eilfstündigen Maximalarbeitszeit nicht alteriren. Denn es geht ja nicht an, daß wir so viele Ausnahmen statuiren, daß endlich das Princip, die Regel illusorisch werden könnte. Nach objectiver Erwägung und Würdigung aller dieser Verhältnisse sollte man denn doch den vorliegenden Entwurf des Gewerbeausschusses keineswegs als ein leichtsinniges Experiment oder eine gefährliche Waghalsigkeit, wie es geschehen ist, bezeichnen. Diejenigen, welche mit solchen Waffen den Entwurf bekämpfen, sollten doch eingedenk bleiben der Worte, mit welchen der verehrte Herr Abgeordnete der Kärntner Handelskammer seine Rede in der Generaldebatte geschlossen hat, indem er, der ja an dem Zustandekommen dieses Entwurfes in dem Gewerbeausschusse werkthätigen Antheil genommen hatte, mit anerkennenswerther

Loyalität anerkannte, daß dieser Entwurf die österreichische Industrie überhaupt nicht gefährde.

Die verehrte Opposition hat sich im Laufe dieser Debatte große Mühe genommen, um uns zu überzeugen, daß mit dieser Reform der Arbeiter nicht gerettet werde. Dieser Bemühungen hat es wohl nicht bedurft, denn es dürfte wohl kaum Jemand auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses sitzen, der von einem solchen Wahne befangen wäre. Es ist ja bekannt, daß auch die großen Probleme des Heimatsrechtes, der Vagabondage, des Pauperismus, die Organisation der Hilfscassen und der Arbeiterversicherung, der Productivassociationen und der Gewerkvereine u. s. w., u. s. w. ebenfalls zur Lösung drängen. Jedermann ist ja überzeugt, daß außer dem, was mit dem vorliegenden Entwurfe bezweckt wird, für den Arbeiter noch viel geschehen müsse.

Die Beschränkung der Abeitszeit, die Einführung der Sonntagsruhe, die Vorschriften, betreffend die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben und Werkstätten 2c. sind allerdings fundamentale Bausteine, keineswegs aber Schlußsteine der großen socialen Reformen. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn wir aber, meine Herren, das weite Ziel dieser Reformen erreichen wollen, so dürfen wir nicht zögern, den ersten Schritt auf diesem Wege zu unternehmen und der vorliegende Entwurf bedeutet diesen ersten Schritt, dieser Entwurf bedeutet aber auch einen wichtigen culturellen Fortschritt in unserem Reiche *(Bravo! rechts.)* Die Durchführung dieser Reform wird allerdings auch bei uns auf Hindernisse und Schwierigkeit stoßen und deßhalb werden auch die wohlthätigen Wirkungen derselben nicht sofort zu Tage treten. Aber die Gesetzgebung arbeitet ja nicht für den Tag, sie ist vielmehr berufen, die Wege der besseren Zukunft zu ebnen.

Die schwierige praktische Durchführung dieses Reformwerkes wird bei uns erleichtert und beschleunigt, wenn die Executive an die Durchführung desselben mit der nothwendigen Energie und Consequenz schreiten wird und wenn sie bei diesem Beginnen sowohl bei den Arbeitgebern, als auch bei den Arbeitern werkthätige Unterstützung finden wird. Wir appelliren in erster Linie an das wohlwollende Entgegenkommen unserer Industriellen, von denen Viele bereits nicht bloß durch feurige Worte in den Versammlungen ihrer Wähler, sondern auch durch humanitäre und hygienische Einrichtungen in ihren Werkstätten und Betrieben ihrer Humanität und Arbeiterfreundlichkeit klar und glänzend Ausdruck verliehen haben und den nunmehr geplanten Reformen längst vorausgeeilt sind. *(Bravo! rechts.)*

Wir appelliren aber auch an den nüchternen und gesunden Sinn unserer Arbeiterbevölkerung, welche nach objectiver Würdigung der in den bestehenden Verhältnissen gelegenen Hindernisse zu der Ueberzeugung gelangen muß, daß die Lage der Arbeiter keineswegs durch illegale Agitationen oder Gewaltacte, sondern nur durch organisch entwickelte gesetzliche Reformen dauernd gebessert werden kann. *(Bravo! rechts.)* Unsere Arbeiterbevölkerung mag der Mahnung Brentanos eingedenk sein, welcher da sagt: „Heftiges, sprungweises Steigen des Lohnes und Kürzen des Arbeitstages bringt weder der Gesammtheit, noch den Arbeitern dauernden Vortheil.“ Wir appelliren schließlich an die Unterstützung aller Menschenfreunde, welche das gegenwärtige Los unserer Arbeiter beklagen. Sie dürfen nicht säumen, die Axt an die Wurzeln dieses Siechthums zu legen. Sie müssen mit uns mit vereinten Kräften in erster Linie für die rationelle Beschränkung der Arbeitszeit eintreten.

Die rationelle gesetzliche Feststellung der täglichen Maximalarbeitszeit ist kein Hinderniß der Entfaltung der soliden Industrie. Diese Reform ist eine Forderung der Wissenschaft und Humaniät, sie ist ein Postulat des Rechtes und der staatserhaltenden Politik und deßhalb werden wir für den Antrag des Ausschusses stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Jahn.

Abgeordneter **Jahn:** Hohes Haus! Ich will es versuchen, die Bedeutung des §. 96 auf die heimische Industrie vom praktischen Standpunkte zu beleuchten und ich bitte mir nicht zu verübeln, wenn ich offen und unumwunden meine Ansicht darüber ausspreche, zumal ich die Ehre habe, hier einen ganzen großen Industriezweig zu vertreten. Ich halte es vor Allem für nothwendig, daß man bei Behandlung der vorliegenden Frage mehr als es bisher in der ganzen Debatte geschehen ist, Rücksicht nimmt auf die ganz eigenthümlichen Betriebsverhältnisse unserer Industriezweige, wie sie sich erst in der letzten Zeit in Folge der immer intensiver auftretenden auswärtigen Concurrenz herausgebildet haben, daß man mehr Rücksicht nimmt auf die großen Schwierigkeiten und Gefahren, auf die Opfer und mitunter sehr bedeutenden Verluste, mit welchen heute die österreichische Industrie arbeitet, um sich oft überhaupt nur zu erhalten. Meine Herren! In den letzten zehn Jahren hat sich Manches zu Ungunsten der österreichischen Industrie geändert und sie befindet sich heute wirklich in einer Lage, welche ein ernstes und ausreichendes Entgegenkommen in den vorliegenden Fragen verlangt und welche Maßnahmen so einschneidender Natur, wie es die Bestimmungen des §. 96 sind, ohne Schaden nicht ertragen kann. Ich habe das vorliegende Gesetz mit aufrichtiger Freude begrüßt, weil ich überzeugt bin, daß dasselbe auf die Hebung des moralischen und

materiellen Wohles unseres Arbeiterstandes einen entschieden günstigen Einfluß üben wird. Ich halte aber ein intensives, plötzliches, ohne jedwede Vermittlung zum Gesetz werdendes Eingreifen des Staates in solche privatwirthschaftliche Beziehungen und in Verhältnisse, die sich denn doch auf natürlicher Basis von selbst entwickeln müssen, für schädlich. Ich stehe nicht an zu erklären, daß es auch bei uns Arbeitgeber gibt, welche wirklich in gewissenlosester Weise die Arbeiter ausgebeutet und ausgenützt haben.

Diese Vampyre schädigen die Industrie aber in derselben Weise wie die Arbeiter, und zur Ehre der österreichischen Industrie mag constatirt sein, daß dieselbe nichts gemein hat mit dieser Kategorie von Arbeitgebern, und daß es durchaus nicht Mangel an Humanität oder ein Verkennen der Interessen der Arbeiter ist, wenn sie in der vorliegenden Frage eine Berücksichtigung verlangt, die die eigene Selbsterhaltung in kategorischer Weise bedingt. Es werden gegenwärtig die Verhältnisse der österreichischen Industrie in einer Weise geschildert, als ob Sie sich in einem außerordentlich befriedigenden, in einem blühenden Zustande befände.

Man sagt, die Industrie entwickele sich immer mehr und mehr, sie gewinne immer mehr an Absatzgebieten und werde immer concurrenzfähiger. Ja, das ist Alles nicht wahr. Wir haben in den letzten Jahren sehr wichtige Absatzgebiete verloren, die österreichische Industrie ist in sehr vielen Artikeln in der Concurrenzfähigkeit gesunken, und es wird heute wohl kaum ein Industriezweig in Oesterreich zu finden sein, der sich nicht in einer Art von Krise befindet.

Die bedeutendsten unserer Industriezweige, die Eisenbranche, Textilindustrie, Maschinenbranche, — von der landwirthschaftlichen Industrie will ich gar nicht reden — befinden sich heute in einer nichts weniger als angenehmen Situation.

Man hat weiter gesagt, die Schutzzölle haben der österreichischen Industrie außerordentlich geholfen. Ja, wenn sie höher gewesen wären, vielleicht! Aber was war die Antwort der auswärtigen Concurrenz auf die Schutzzölle: Um ihre hiesigen Absatzgebiete zu erhalten, tritt seit jener Zeit die auswärtige Concurrenz mit allen Mitteln gegen uns auf. Wir sind heute nach Einführung der Zölle in viel intensiverer Weise mit auswärtigen Producten überschwemmt als früher. Und was war die Folge, daß der Import fremder Fabricate heute, nach der Einführung der Zölle, höher ist, als früher! Die auswärtige Concurrenz stützt sich schon auf ihre eigene ausgezeichnete heimische Organisation der Arbeit, auf die billigen Tarife, auf den sehr gut organisirten kaufmännischen Vertrieb ihrer Artikel. Sehen Sie sich, meine Herren, um. Wir haben hier ein Heer von Agenten, welche in unserer Mitte die auswärtige Production und Concurrenz vertreten. Nicht nur ausländische, sondern auch einheimische österreichische Agenten sind es, welche jahraus, jahrein leider oft zu Ungunsten und zum Schaden der österreichischen Industrie ausschließlich der auswärtigen Concurrenz dienen. Es ist bei uns soweit gekommen, daß man in großen Etablissements am Eingang die Tafel angebracht hat: „Agenten, die diese und diese Artikeln, beispielsweise Kautschuk, Schnüren, Feilen, Schrauben, Riemen u. s. w. vertreten, ist der Zutritt nicht gestattet“. Die auswärtige Concurrenz wird auch wesentlich gefördert durch die Indolenz unserer eigenen Consumtionskreise, welche ein englisches oder französisches Fabricat ganz ohne Rücksicht auf die Qualität dem guten österreichischen Producte vorziehen, einfach, weil es englisch oder französisch ist.

Nicht nur, daß wir in einer ganzen Reihe von Productionszweigen unseren Bedarf vom Auslande decken, ich führe da die Maschinenindustrie an, die Textil- und Bekleidungsbranche u. s. w., kommt es heute auch noch vor, daß das Ausland billig unsere Rohproducte ausführt, und die aus diesen Rohproducten verfertigten Handelswaaren wieder theuer nach Oesterreich verkauft. Gerade in den Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, von dem blauen Arbeiterkittel, der aus fremden Baumwollstoffen erzeugt ist, von dem primitiven Taschenfeitel, welcher aus rheinischen Fabriken importirt wird, angefangen, bis zu den Bedürfnissen der sogenannten besseren Kreise hat sich die Einfuhr der fremden Fabrikate in den letzten Jahren bedeutend gesteigert. Ich bitte mir ein wenn auch vielleicht etwas drastisches Beispiel zu gestatten. Sehen wir uns beispielsweise einen feinen Herrn auf der Ringstraße an und untersuchen ihn etwas genauer in seinem Exterieur. Der Mann ist ganz Ausland. *(Heiterkeit.)* Der Hut ist aus Paris, das Gewand aus englischem Stoff, die Socken aus Deutschland, die Cravate aus Paris, die Uhr aus der Schweiz, der Crayon aus Amerika, die Cigarrentasche aus England, das Taschenmesser aus England, das Portemonai aus Deutschland u. s. w. *(Heiterkeit)* und selbst die elenden Wachskerzchen, mit denen er seine importirte Havannacigarre anbrennt, können wir in Oesterreich nicht zusammenbringen, die sind von Causemille in Marseille oder aus Italien. *(Heiterkeit.)* Und bei den Damen ist die Sache noch viel ärger. Von der Coiffure bis zur Chaussure herunter ist Alles ausländisches Fabrikat. Das mag auf den ersten Blick harmlos erscheinen, repräsentirt aber unter allen Umständen ein sehr bedeutsames wirthschaftliches Moment und etwas mehr wirthschaftlicher Patriotismus würde uns im Interesse unserer Industrie sehr wohl thun. *(Bravo! Bravo!)*

Soll unsere Industrie ihre Concurrenzfähigkeit nicht noch mehr einbüßen, so muß man in solchen Maßnahmen, wie es die vorliegenden sind, sie eher

schützen als sie einschränken. Die Industrie acceptirt ja das vorliegende Gesetz, sie acceptirt den Normalarbeitstag und wenn einmal der Normalarbeitstag eingeführt ist, dann wird die Ueberzeitarbeit, um die es sich hier hauptsächlich handelt, viel seltener vorkommen, als heute vielleicht noch vorausgesetzt wird. Die Ueberzeitarbeit, meine Herren, wird, wenn einmal der Normalarbeitstag eingeführt ist, durchaus kein Plaisir für die Industriellen sein, sie ist unter allen Umständen eine kostspielige Angelegenheit. Ein mit Ueberzeit erzeugtes Product ist im Entstehungspreise immer beträchtlich theuerer als ein im Normalwege erzeugtes. Der Industrielle wird also immer nur im Falle des Bedürfnisses zur Ueberzeit greifen und da glaube ich, daß es denn doch etwas zu weit gegangen wäre, vom Industriellen zu verlangen, daß er in Fällen, wo oft große Gefahr im Verzug ist, erst den langwierigen Weg bis zum Ministerium antritt — und es ist ja von einem Herrn Vorredner dieser langwierige Weg drastisch geschildert worden. In den meisten Fällen wird in der Praxis die Sache auch nicht gut ausführbar sein. Es kommen sehr häufig plötzlich solche Bestellungen und Arbeiten vor, welche es absolut nicht gestatten, die Bewilligung erst abzuwarten. Der Fabrikant muß dann entweder eine solche Arbeit ablehnen und auf sie verzichten oder ohne Bewilligung arbeiten.

Die Industrie ist, soweit man heute informirt ist, für das vorliegende Gesetz, sie ist für alle Paragraphe desselben und auch für den Normalarbeitstag. Sie ist aber der Ansicht, daß man, ohne irgendwie der Tendenz des Gesetzes nahezutreten, in den Bestimmungen bezüglich der Ueberzeitarbeit Milderungen eintreten lassen kann.

Ich komme nun mit einigen Worten auf unsere Maschinenindustrie zurück, welche ich hier in dieser Frage zu vertreten die Ehre habe. In der Maschinenindustrie treten alle diese Umstände viel acuter hervor, als in den übrigen Industriezweigen. In der Maschinenindustrie kommt fast ausschließlich diese Nothwendigkeit der Ueberzeitarbeit plötzlich und muß rasch erledigt werden. In diesen Fällen ist der langwierige Weg, wie schon früher angedeutet worden, absolut unzuläßig und widerspricht vollständig den Bedürfnissen der Industrie. Ich will hier über die Bedeutung der österreichischen Maschinenindustrie weiter kein Wort verlieren, ich will nicht von der auswärtigen Concurrenz, die speciell auf diesem Gebiete in der letzten Zeit außerordentlich scharf hervorgetreten ist, sprechen, auch nicht davon, daß es angezeigt und nothwendig gewesen wäre, in dieser Frage auf die Arbeitsverhältnisse einerseits Deutschlands, unseres gefährlichsten Concurrenten auf diesem Gebiete, und anderseits Ungarns Rücksicht zu nehmen. Denn es geht doch nicht gut an, für unsere Industrie Beschränkungen zu bestimmen, von denen man weder in Deutschland noch in Ungarn etwas weiß. Ich muß mich aber mit Rücksicht auf einige Bemerkungen, die in der heutigen Debatte gefallen sind, ganz entschieden verwahren, als ob die Maschinenindustrie irgendwie gegen die Interessen der Arbeiterschaft aufgetreten wäre oder auftreten wollte.

In der Maschinenindustrie ist das Verhältniß zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber das denkbar beste. Wir haben hier hohe Löhne und die Arbeiterschaft selbst würde nur sehr schwer auf die Ueberzeitarbeit, die ihr einen bedeutenden Gewinn bringt, verzichten. Wir haben die Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit unserer Arbeiter immer vollständig gerecht anerkannt und ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß beispielsweise die Leistungsfähigkeit der böhmischen Maschinenindustrie in erster Reihe unserer tüchtigen Arbeiterschaft zu danken ist. Wir haben das stets anerkannt und werden es stets anerkennen.

Mit Rücksicht auf eine Bemerkung, die heute von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gefallen ist, über die Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter gegenüber den französischen, deutschen und anderen Arbeitern, erlaube ich mir ein schlagendes Beispiel anzuführen.

Die Maschinenfabrik, deren Mitbesitzer ich bin, hatte vor einigen Jahren in Frankreich ein Industrie-Etablissement eingerichtet gehabt und da haben wir aus unserem Etablissement in Bubna bei Prag mehrere Monteure zur Aufstellung der betreffenden Maschinen und Apparate nach dort gesandt. Nachdem ein Theil der Einrichtung von französischen Maschinenfabriken übernommen worden war, so arbeiteten unsere Monteure neben den französischen und die Leistungsfähigkeit unserer Monteure war eine so bedeutende gegenüber jener der französischen, daß fünf von unsern Arbeitern von französischen Fabriken sofort engagirt wurden, einer darunter sogar als Contremaitre mit sehr bedeutendem Gehalt. Das beweist doch, glaube ich hinlänglich die Qualification unserer Arbeiterschaft. *(Bravo!)*

Was nun die Bestimmungen des §. 96 mit Rücksicht auf die Forderungen der Maschinenindustrie betrifft, so weise ich auf jene Petition hin, welche von Seite sämmtlicher böhmischer Maschinenfabrikanten in diesem hohen Hause überreicht worden ist. Ich will alles Das, was in derselben erwähnt ist, hier nicht wiederholen, ich betone nur, daß diese Petition klar nachweist, daß §. 96 in der vorliegenden Fassung denn doch nicht den Forderungen der Maschinenindustrie entspricht, indem nämlich in den meisten Fällen „das erwähnte vermehrte Arbeitsbedürfniß" unerfüllt vorübergegangen sein dürfte, ehe die Bewilligung von Seite des Ministeriums herabgelangt ist.

Es handelt sich hier hauptsächlich um das zweite und dritte Alinea. In dem zweiten Alinea wird die Möglichkeit einer eventuellen zwölfstündigen Arbeitszeit gestattet.

Nun gibt es bei uns in Böhmen Industrien, welchen selbst diese zwölfstündige Arbeitszeit nicht genügen wird. Ich weise auf die Spinnereien in den Grenzgebieten hin, welche mit den preußischen zu concurriren haben, die eine kurze Strecke von ihnen über der Grenze entfernt sind und welche 13 Stunden arbeiten. Es gibt aber auch Industrien, welche diese 12 Stunden absolut nicht brauchen. Und gerade in der Maschinenindustrie wird seit 10 Jahren immer nur 10 Stunden regelmäßig gearbeitet und auch später wird dies der Fall sein. Es ist aber speciell für die Maschinenindustrie die Möglichkeit einer solchen Ausdehnung der Arbeitszeit um eine Stunde von keinem Belang; bei temporär nothwendiger Ueberzeitarbeit wird uns eine Stunde nicht genügen.

Was das dritte Alinea anbelangt, so ist es bedauerlich, daß nur die Unglücksfälle und die Elementarereignisse angeführt sind und nicht das vermehrte Arbeitsbedürfniß. Wenn dieses hier aufgenommen worden wäre, so hätte das unter allen Umständen den Forderungen der Industrie besser entsprochen und ich begrüße in dieser Richtung die in der heutigen Debatte gestellten Abänderungsanträge. Selbst in dem Falle aber, als wir das vermehrte Arbeitsbedürfniß in das Alinea 3 mit einbeziehen, so werden speciell den Forderungen der Maschinenindustrie die drei Wochen nicht genügen; denn es handelt sich hier um Arbeiten, welche vier bis fünf und mehr Wochen in Anspruch nehmen.

Ich werde mich zu den heute gestellten Anträgen zustimmend verhalten; ich betrachte es aber für meine Pflicht, zu dem §. 96 auch meinerseits einen Abänderungsantrag zu stellen, der dahin geht, daß man den Landesbehörden eine größere Machtvollkommenheit in dieser Frage gibt, als es sowohl im Ausschußantrage als auch in den heute gestellten Anträgen der Fall ist. Man hat dem gegenüber betont, daß es sich hier um eine Einheitlichkeit und Gleichheit der Behandlung handelt und daher die Bewilligung vom Ministerium ausgehen muß.

Ich kann diesen Grund nicht anerkennen. Jetzt nach Einführung des Normalarbeitstages werden Ueberzeitarbeiten nur in den dringendsten Fällen benützt werden; und da müssen sie im Interesse der Industrie immer bewilligt werden, ob in Böhmen oder Steiermark.

Nur für den Fall, als mein Eventualantrag abgelehnt werden sollte, werde ich den heute gestellten Anträgen zustimmen. Mein Antrag geht dahin, daß statt Alinea 2 und 3 folgende Fassung aufzunehmen wäre *(liest)*:

„Wenn jedoch Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß vorübergehend eingetreten ist, kann die Gewerbebehörde erster Instanz gegen sofortige Anzeige an den Handelsminister einzelnen Gewerbsunternehmungen eine Verlängerung der normalen Arbeitsdauer für die Zeit des unabweislichen Bedürfnisses gestatten."

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Smolka den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Jahn stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Oelz. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Oelz:** Die bedauerlichen Collisionen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben sich in den letzten Jahrzehnten auf eine so außerordentliche Weise vermehrt, daß eine Regelung dieser Verhältnisse schon im Sinne des Rechtsgefühls, welches Gefahr läuft, in solchen Collisionen unterzugehen, absolut nothwendig ist. Ob diese Regelung in dem eilfstündigen Normalarbeitstage ihre genügende Lösung finden wird, oder ob noch andere Factoren dazu nothwendig sind, das wird die Erfahrung der Zukunft lehren und ich glaube, es ist guter Wille von beiden Seiten genugsam vorhanden, um die Erfahrungen, wenn sich eine Abänderung für nothwendig und nützlich erweisen sollte, zu benützen und das Gesetz demnach abzuändern.

Aber auch aus einem anderen Gesichtspunkte ist die Einführung des Normalarbeitstages eine Nothwendigkeit geworden, nämlich als eine Remedur, als eine Nothwehr gegen die außerordentlichen Uebergriffe der freien, schrankenlosen Concurrenz. Diese Uebergriffe sind auf eine solche Weise gewachsen, daß die Industrie, daß die Gesellschaft darunter leidet, und man muß es thatsächlich anerkennen, ohne zu übertreiben, daß der Normalarbeitstag ganz allein aus der freien, schrankenlosen Concurrenz oder eigentlich aus den Auswüchsen derselben hervorgegangen ist. Er ist ein Kind der freien Concurrenz; wir müssen es einmal annehmen, weil es geboren worden ist. Nicht bei uns allein ist aus der freien Concurrenz, sondern auch anderswo derlei Frucht geboren worden, und wir können nun nichts Anderes thun, als aus dem Kleinen einen guten Jungen im Interesse der Wohlfahrt der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des ganzen Volkes zu erziehen trachten. Aus diesem Grunde werde ich für den Paragraph stimmen, wie er nach dem Ausschußantrage vorliegt. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Tonkli:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten Löblich, Ritter v. Gomperz, Dr. Haase, Wolfrum, Dr. Hallwich einerseits, und die Herren Abgeordneten Ritter v. Biliński, Grafen Harrach, Fürnkranz, Tonner, Dr. Julian Czerkawski anderseits je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Einerseits wurde gewählt zum Generalredner der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz, anderseits der Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz:** Hohes Haus! Die Situation, betreffend die gegenwärtig in Verhandlung stehende Vorlage, hat sich im letzten Augenblicke wesentlich verändert. Es wurden nicht nur von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, sondern auch von der andern *(rechten)* Seite Anträge gestellt, welche einigermaßen die Anträge des Gewerbeausschusses zu modificiren geeignet sind, und auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat diesen Anträgen seine Zustimmung gegeben. Freilich nicht in ganz entschiedener Weise, denn er schloß seine Rede mit den Worten: „Wählen Sie den einen oder den andern Antrag." Es scheint daher, daß er auf keinen der beiden im Vergleiche zu einander einen besonderen Werth zu legen die Absicht hat. Jedenfalls wird mir meine Aufgabe als Generalredner durch diese eben veränderte Situation erleichtert und ich bin in der Lage, mich in meinen Ausführungen kurz fassen zu können.

Es war ja in keinem Falle, und auch nicht von Anfang an, die Absicht dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, den Bestrebungen des Gewerbeausschusses auf eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Classe entgegenzutreten. Im Gegentheile. Von denselben humanen Gefühlen, wie die andere *(rechte)* Seite des Hauses ist auch diese *(linke)* Seite erfüllt für den großen Stand der arbeitenden Classen. Wenn es einen principiellen Unterschied gibt über die Einführung des sogenannten Normalarbeitstages oder Maximalarbeitstages, so beruht dieser theilweise auf theoretischen, theilweise auf praktischen Gründen. Auf beide zurückzukommen, werde ich mir im Laufe der Ausführungen erlauben. Aber in keinem Falle war eine absolute Abneigung gegen die Einführung solcher Einrichtungen auf unserer Seite vorhanden, welche geeignet sind, vorhandene Mißstände zu beseitigen und die Lage der arbeitenden Classen zu verbessern. Wir haben uns in letzter Linie darauf beschränkt, Anträge zu stellen, welche es Demjenigen möglich machen, welcher eine Industrie oder ein Gewerbe betreibt, den Uebergang leichter durchzumachen aus den gegenwärtigen Verhältnissen in die zukünftigen, und dabei nicht nur sich, sondern der Allgemeinheit zu dienen. Es wäre ja das, was jetzt angestrebt wird, auf eine andere Weise gleichfalls zu erzielen gewesen, und ich bin überzeugt, wir ständen heute in mancher Beziehung günstiger und hätten bereits Fortschritte erlangt, wenn von der geeigneten Seite auch in geeigneter Weise vorgegangen worden wäre. Und da kann ich nicht umhin, auf eine Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers in der Generaldebatte zurückzukommen. Seine Excellenz hat unter Anderem damals gesagt — er vertheidigt nämlich die ursprüngliche Regierungsvorlage — *(liest)*: „Allein damals hatte die Regierung jene Bestimmungen für das gesammte Gewerbewesen aufgebaut, und sie hatte sich damals noch der Hoffnung hingegeben, daß die Regelung der Verhältnisse der erwachsenen Hilfsarbeiter im freiwilligen Wege durch die Gewerbeinhaber erzielt werden würde. Letztere Erwartung hat sich leider nicht in allen Fällen erfüllt" u. s. w., u. s. w.

Nun, meine Herren, ich kann doch nicht glauben, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister, dem die Leitung der gesammten Gewerbeangelegenheiten des Reiches obliegt, erst zur Zeit der in diesem Hause veranstalteten Enquete von Mißständen oder Mißbräuchen, die im Reiche auf diesem Gebiete vorgekommen sind, Kenntniß erlangt hat.

Ich gehe noch weiter. Daß der Herr Handelsminister diesem ganzen Gebiete seine Aufmerksamkeit in vollem Maße schenkte, war seine Schuldigkeit und es wäre unglaublich, daß er von den zum Vorscheine gekommenen Thatsachen, die zur Verurtheilung solcher Verhältnisse seinerseits Anlaß geben, keine Kenntniß gehabt hätte. Hatte er aber davon Kenntniß, wovon erwartet er dann die Abstellung dieser Mißstände, wenn von seiner Seite nicht das Geringste dazu geschah? Hätte er, sobald er Kenntniß von gewissen Uebelständen hatte, sowie es in anderen Ländern geschieht, durch Abhaltung einer zweckmäßigen Expertise sich die Ueberzeugung verschafft, worin eigentlich das Uebel wurzelt, und hätte er durch geeignete Enunciationen und Vorkehrungen seinen Einfluß geltend gemacht, sie abzustellen, so bin ich überzeugt, wir wären viel früher dazu gelangt als gegenwärtig und vielleicht auf einem weniger harten Wege. Die Einführung des Maximal-

arbeitstages ist nicht die einzige Panacee für die Herstellung geordneter Zustände im Gewerbewesen und ist auch nicht erst vorgestern oder vor wenigen Monaten erfunden worden.

Mir liegt ein Actenstück aus dem Jahre 1868 vor, auf welches in der Generaldebatte auch ein Redner jener *(rechten)* Seite sich bezog. Es betrifft dies eine Aufforderung der Vorarlberger Handels- und Gewerbekammer, welche damals in Folge des Beschlusses des Vorarlberger Landtages sich an sämmtliche Gewerbe- und Handelskammern der Monarchie wandte mit der Aufforderung, die Frage zu erörtern, ob nicht die sogenannte Maximalarbeitszeit in verschiedenen Industrien einzuführen sei. Dieser Antrag wurde auch der Brünner Handels- und Gewerbekammer mit einer Zuschrift des damaligen Handelsministers v. Plener zugestellt, worin es heißt *(liest)*:

„Der Vorarlberg'sche Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. September l. J. den Antrag zum Beschlusse erhoben: Es sei sich an die k. k. Regierung zu wenden, damit ein Reichsgesetz erwirkt werde, wodurch die bisherigen mangelhaften Anordnungen in Betreff der Arbeitszeit in den Fabriken aufgehoben und ausgesprochen werde, die Arbeitszeit in den Fabriken darf nicht über zwölf Stunden täglich betragen und an Samstagen ist eine Stunde früher Feierabend zu machen.

Die Gelegenheit zur Erörterung dieser wichtigen Frage wird sich naturgemäß bei der in Angriff genommenen Reform der Gewerbeordnung ergeben, doch greift die Regelung der Arbeitszeit zu tief in die ökonomischen Bedingungen der Production, sowie die socialen Verhältnisse der arbeitenden Classen ein, als daß dieselbe nicht zum Gegenstande einer besonderen, alle Momente berührenden Untersuchung gemacht zu werden verdient.

Um nun in den Besitz aller auf die erwähnte Angelegenheit bezüglichen Daten zu gelangen, sieht sich das Handelsministerium veranlaßt, die Handels- und Gewerbekammer zur Abgabe einer im Wege der Landesbehörde zu erstattenden gutächtlichen Aeußerung über diese Frage mit dem Bemerken einzuladen, daß dieser Berichterstattung in möglichst kurzer Zeit entgegengesehen wird."

Hätte der jetzige Herr Handelsminister einen ähnlichen Vorgang eingeschlagen und sich an die Handels- und Gewerbekammern gewandt, die berufen sind, in ähnlichen Fällen zu interveniren und eine fachmännische Expertise einzuleiten, so wären wir in den Besitz eines weit umfangreicheren und verläßlicheren Materiales gelangt, als die Enquete Nr. 1 oder die Expertise Nr. 2 lieferte. Es geschah nicht und ich begrüße es wenigstes, daß der Herr Handelsminister insoweit geneigt ist, gerechten Ansprüchen nachzugeben, als er sowohl während der Verhandlungen im Gewerbeausschusse als auch heute, wenn auch nicht aus eigener Initiative mit Bereitwilligkeit erklärte, Uebergangsbestimmungen seine Zustimmung nicht zu versagen.

Wenn ich von der im Gewerbeausschusse abgehaltenen Enquete und in zweiter Linie von einer Privatenquete sprach, welche zum Behufe der Erhebung der Verhältnisse der gewerblichen Unternehmungen stattfand, und von der es ein offenes Geheimniß ist, daß sie über die Einleitung und Initiative einzelner Persönlichkeiten der Rechten dieses hohen Hauses eingeleitet wurde, so thue ich es wirklich nicht, um zu recriminiren, oder in der letzten Stunde eine Polemik hervorzurufen.

Aber ich fühle mich dazu verpflichtet, weil gerade in der großen Enquete, welche im Ausschusse vorgenommen wurde, die verschiedenartigsten Ansichten über die principielle Bestimmung sowohl der Theorie als der Praxis nach zum Vorscheine gekommen sind.

Ich werde Sie, meine Herren, nicht ermüden, das wirklich reiche Material mit seinen vielen Pointen und interessanten Daten zur Verfügung zu stellen und Ihnen daraus eine Vorlesung zu halten. Die Herren sind im Besitze des grünen Buches und wissen sehr gut, was darin enthalten ist. Aber auf einige Aeußerungen muß ich Sie doch aufmerksam machen, und zwar auf diejenigen, von denen ich glaube, daß sie Denjenigen, welche nicht die unbedingten Anhänger des Maximalarbeitstages sind, wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es keinesfalls Inhumanität, sondern aus der Schule des Lebens geschöpfte Erfahrung und Kenntniß ist, wenn man nicht mit Begeisterung für den Normalarbeitstag eintreten kann.

Der Herr Abgeordnete der vor mir auf jener *(rechten)* Seite, aber gegen das Gesetz gesprochen hat, der Experte Jahn, hat in noch viel drastischerer Weise bei Gelegenheit der Enquete sich gegen die rasche Uebergangsperiode zum Normalarbeitstage ausgesprochen. Er sagte an einer Stelle ausdrücklich: „Die österreichische Maschinenindustrie ist heute einzig und allein in Folge der Möglichkeit einer momentan forcirten Production concurrenz- und leistungsfähig, entziehen Sie ihr die Möglichkeit, so hört die Concurrenzfähigkeit sofort auf", und an einer anderen Stelle sagt er wieder: „Ein Normalarbeiter ist nur bei einer vollständig normalen, gleichmäßigen, wo möglich im Sommer und Winter gleich vertheilten Arbeit denkbar. Eine solche Arbeit haben wir leider in unseren Maschinenfabriken nicht." Ein anderer hervorragender Abgeordneter und Vertreter der Leinenindustrie, die bei uns auch eine große Rolle spielt, sagte: „Die Leinenspinner mußten daher gegen jede Beschränkung der dermalen bestehenden Arbeitsverhältnisse sich aussprechen, weil dadurch ihre Existenz untergraben werden würde, indem schon heute kein Jahr vergeht, wo nicht eine oder zwei Spinnereien zur Liquidation schreiten, weil sie

mit Verlust arbeiten müssen — das ist Dasjenige, was ich bezüglich der Leinenindustrie zu bemerken habe. Ein anderer gräflicher Vertreter der Glasindustrie, der der rechten Seite des hohen Hauses angehört, sagte bei Gelegenheit der Expertise: „Eine größere Beschränkung der Arbeitszeit an Werktagen auf eine gewisse Stundenzahl per Tag und Woche ist ohne ernstliche Gefährdung der Concurrenzfähigkeit bei der Glasindustrie absolut unzulässig, weil man damit auch die Industrie beschränkt. Auch sind Beschränkungen der Arbeitszeit nicht zulässig, weil wir dann dem Auslande gegenüber, wo solche Beschränkungen nicht bestehen, nicht mehr concurrenzfähig sein würden, weil z. B. in ausländischen Glasfabriken mit sogenannten continuirlichen und Wannenöfen Tag und Nacht gearbeitet wird, während wir auf einen solchen Betrieb noch nicht eingerichtet sind". Und nun hören Sie einmal, was ein Vertreter der Kleidermachergenossenschaft, und zwar ein Vertreter des Gehilfenausschusses gesagt hat. Er plaidirte zwar nicht für die Beibehaltung einer sehr großen Arbeitszeit, aber er legte die factischen Verhältnisse klar, wie sie jetzt bestehen, aus denen man schließen kann, daß man nicht mit einem Sprung in das Extrem übergehen darf. Er sagte: „Die erste Frage betreffend, ist bei uns eine Arbeitszeit üblich, die bereits in die Ueblichkeit übergeht. Beim Schneidergewerbe überschreitet die Arbeitszeit oft alle Grenzen; die Arbeitszeit beträgt wohl zehn Stunden, auch fünfzehn und sogar vierundzwanzig Stunden." Ein Experte aus dem Bäckergewerbe spricht sich in ähnlicher Weise aus. So könnte ich Ihnen eine ganze Blumenlese von Aeußerungen, die aus dieser Expertise hervorgingen, halten. Was hätte sich daher vor allen Dingen empfohlen und was hätte, was im Ausschusse und im hohen Hause bereits betont wurde, zum gedeihlichen Resultate geführt?

Zum gedeihlichen Resultate hätte nur eine eingehende fachmännische Expertise geführt, die es sich zur Aufgabe gemacht hätte, die Gewerbe genau zu specificiren und auf Grund ihrer Erhebungen hiernach möglichst detaillirte Anträge zu stellen, ähnlich wie es in England geschehen ist. Daß das eine wirklich begründete Ansicht ist, die auch Ihre freundliche Zustimmung von vornherein hätte finden sollen, dies wird am besten dadurch bewiesen, daß ein bekannter Ihrer *(der rechten)* Seite angehöriger Publicist sich an einer Stelle des bekannten rothen Buches, das hier im hohen Hause von fürstlicher Seite zur Vertheilung gelangt ist, darüber folgendermaßen ausspricht. Er sagt *(liest)*:

„Die Gesetzesvorlage des Ackerbauministers ist der erste Schritt zur Verwirklichung des Principes der Normalarbeitstage. Ich wähle ausdrücklich den Plural", sagt der Verfasser, denn in dem Streben nach einem allgemeinen gleichen Normalarbeitstage sehe ich eine gefährliche Verirrung, einen Ausläufer der modernen Sucht zu generalisiren, die verschiedenartigsten Dinge nach einer Schablone zu behandeln. Es kann nicht zu oft an das Wort des alten Moser erinnert werden: „Das Trachten nach allgemeinen Gesetzen ist der gemeinen Freiheit gefährlich." *(Hört! Hört! links.)* „Die Sucht zu generalisiren hat ihren Ursprung" u. s. w. Einen besseren Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, die wir vertreten, glaube ich nicht beibringen zu können.

Nun, meine Herren, wenn ich die Vorwürfe in Erwägung ziehe, welche namentlich gegen die Vertreter der Industrie in letzterer Zeit häufig und immer wieder vorgebracht werden, insbesondere indem man von Ausbeutung, Aussaugung u. s. w. spricht, so bitte ich Sie doch, meine Herren, um Eines: Vergessen Sie nicht, daß, wenn wir jetzt an die Lösung der socialen Fragen schreiten, wie es ja Ihre Absicht ist und wie es mit diesem ersten Schritte nach Ihrem Wunsche geschehen soll, damit nur ein ganz kleiner Bruchtheil von Demjenigen angestrebt wird und geschehen kann, was wir ja Alle sehr wünschen. Auf dem Gebiete der Reform der socialen Verhältnisse bleibt uns weit mehr noch zu thun übrig, und wenn man von Ausbeutung und Aussaugung, von schlechter Entlohnung spricht, so bitte ich nicht zu vergessen, daß man für solche Verhältnisse einen Einzelnen nicht verantwortlich machen kann; man kann, man soll ihn verantwortlich machen für inhumanes Vorgehen, man soll ihn dafür verantwortlich machen, wenn er mit seinen Arbeitern in roher Weise verkehrt, wenn er ihnen nicht Gelegenheit gibt, ihre Gesundheit zu pflegen, wenn er ihre Arbeitskräfte über die Zulässigkeit hinaus überspannt und anstrengt, aber die Lohnverhältnisse haben wir nicht in unserer Hand und Sie, meine Herren, auch nicht. Denn bei dem Humanitätsgefühl, das Sie uns täglich zum Besten geben, wäre es ja nicht möglich, daß gewisse Lohnverhältnisse in anderen Arbeitskategorien existiren, sobald es möglich wäre, bloß im Wege der Humanität und des guten Willens derartigen Uebelständen zu steuern. Nehmen Sie das Gebiet der landwirthschaftlichen Production! *(Bravo und sehr gut! links.)* Soll ich Ihnen da eine Vorlesung halten? Sie sind ja über diese Verhältnisse weit besser unterrichtet als ich. Ich kenne die diesbezüglichen Verhältnisse in dem Lande, dem ich angehöre, und dort bestehen, was die Taglöhner bei der landwirthschaftlichen Arbeit betrifft, wirklich exorbitante Mißstände. *(So ist es! links.)*

Und, meine Herren, ein merkwürdiges Factum ist es, daß die Arbeitslöhne der landwirthschaftlichen Bevölkerung beinahe im proportionalen Verhältnisse dort herabgehen und sich auf einem niedrigen Fuße erhalten, wo es keine Industrie gibt, und daß sie dort steigen und sich zum allgemeinen Gedeihen des Arbeiters erhöhen, wo es eine solche gibt. Ich habe diese Tage von einem drastischen Beispiele gehört, das mir ein Großgrundbesitzer, der dem hohen Hause

angehört, der neben verschiedenen industriellen Etablissements auch über verschiedene Grundcomplexe verfügt, mitgetheilt hat. Da ist nun die merkwürdige Thatsache zu constatiren, daß in den Bezirken, die nahe den Industrien gelegen sind, der Taglohn im landwirthschaftlichen Betriebe ein verhältnißmäßig sehr hoher ist; er ist nicht absolut hoch, meine Herren, leider gibt es überhaupt auf diesem Gebiete keine absolut hohen Löhne, aber der Lohn ist dort kein niedriger, während in den anderen Bezirken, die wenige Stunden von diesen Complexen entfernt sind, die Löhne wahre Hungerlöhne genannt werden können, Löhne von 20, 30 Kreuzern per Tag, denen gegenüber die Löhne in den Fabriksetablissements noch immer erfreulich und zufriedenstellend genannt werden können. Ich verwahre mich dagegen, für niedrige Löhne zu plaidiren, im Gegentheile, ich wünsche den Arbeitern alles Gute, und so weit wir es in der Hand haben, darauf einzuwirken, soll es geschehen. Aber verlangen Sie nicht von uns, weil wir gerade die Vereinigte Linke sind, wir sollen wirthschaftliche Verhältnisse ändern, die nach allgemeinen großen Gesetzen regulirt sind, die Niemand von uns in der Gewalt hat.

Meine Herren! Es wurden in der Generaldebatte von jener *(rechten)* Seite der sogenannten capitalistischen Production der Großindustrie noch weitere Vorwürfe gemacht. Es wurde unter Anderm auch gesagt: man sehe nur darauf hin, wie ungünstig das Untauglichkeitspercent bei den Stellungspflichtigen in Bezug auf das Heerwesen durch die Industrie sich gestaltet! Nun, meine Herren, daß ist wirklich eine sehr rasche und oberflächliche Aeußerung, die durch die Thatsachen Lügen gestraft wird. *(Sehr richtig! links.)* Es fehlt uns in dieser Beziehung natürlich an vollkommen detaillirten statistischen Daten, aber der „Industrielle Club“, der sich um die Erhebung statistischer Daten überhaupt wirklich ein Verdienst erworben hat, hat auch darüber Erhebungen gepflogen und da habe ich nun sämmtliche Kronländer der diesseitigen Reichshälfte vor mir verzeichnet, und da finde ich, daß als das allerungünstigste Land in Betreff des Percentsatzes der Untauglichen bei der Anzahl der Stellungspflichtigen Kärnten eingeschrieben steht, welches doch die vielgeschmähte Textilindustrie, mit Ausnahme einer Fabrik gar nicht besitzt; Kärnten hat nachgewiesenermaßen 79 Percent Untaugliche. *(Hört! links.)* Das zweitungünstigste Land ist Galizien. Da ist doch wohl die Industrie nicht daran Schuld, daß das Untauglichkeitsverhältniß so ungünstig sich gestaltet; dasselbe weist 77 Percent aus. Dann kommt die Bukowina mit 76 Percent, dann Steiermark mit 76 Percent, sodann kommen noch einige andere Kronländer und dann erst die eigentlichen Repräsentanten der Industrie Böhmen und Mähren, mit der Durchschnittsziffer der sämmtlichen Kronländer, was das Percent der Untauglichkeit betrifft. Ich glaube, daß es keinen schlagenderen Beweis gegen die Behauptung geben kann, daß das Industriewesen sogar das Heerwesens schädige und zur Untauglichkeit der Stellungspflichtigen beitrage, als diese Statistik, die wie wir hoffen wollen, sich mit der Zeit doch günstiger gestalten wird. Das ungünstige Verhältniß bei den Stellungspflichtigen liegt ganz wo anders, dasselbe liegt, abgesehen von dem Pauperismus, der in Oesterreich leider mehr als in anderen Ländern zu beklagen ist, vorzüglich wenigstens in dem Kronlande, dem ich angehöre, in dem mangelhaften Sanitätswesen, und in diesem Punkte hat der Landtag des Kronlandes, dem ich angehöre, in der letzten Zeit einen wesentlichen Fortschritt gemacht, indem er ein Sanitätsgesetz beschlossen hat, wodurch große und gewichtige Uebelstände unzweifelhaft werden behoben werden, und dann werden wir nach einigen Jahren hoffentlich zu günstigerem Resultate auch auf diesem Gebiete gelangen.

Von mancher Seite wird hier und bei anderen Gelegenheiten hervorgehoben: Die Fabrikanten sollten sich den Normalarbeitstag doch gefallen lassen; man hat ihnen ja auf einer anderen Seite so große Opfer gebracht. Wir haben für den Schutzzoll gestimmt, heißt es, wir haben das gethan, um die österreichische Industrie zu schützen. Was sollen wir mehr thun? Jetzt kann man wohl schon bezüglich des Arbeitstages weiter gehen und größere Concessionen machen.

Diejenigen Herren, die das sagen, vergessen nur auf einen gewichtigen Umstand, daß nämlich in dem Augenblicke, wo Oesterreich seine Schutzzölle erhöhte, dasselbe fast überall anderwärts auch geschah, daß Deutschland seine Schutzzölle in fast noch größerem Verhältnisse erhöhte, daß Frankreich seine Zölle gleichfalls erhöhte, und Rußland in exorbitanter Weise, und daß wir daher, was unsere Ausfuhr betrifft, heute in dieser Richtung viel ungünstiger gestellt sind als vorher; hätten nicht auch wir die Schutzzölle erhöht, dann wären wir, wie man sagt, geliefert, indem wir gar nichts mehr produciren könnten, und das liegt gewiß nicht in Ihrer Absicht.

Eine sociale Reform auf diesem Gebiete, von der sich mancher der Herren Redner so große und rasche Erfolge verspricht, und gar eine allgemeine Socialreform kann schon aus dem Grunde nicht eintreten, weil die Anzahl der in den industriellen Betrieben in Oesterreich beschäftigten Arbeiter eine verschwindend kleine ist gegenüber der großen Anzahl Arbeiter auf den verschiedenen Arbeitsgebieten. Nach der letzten Volkszählung — es stehen mir leider keine anderen Daten zu Gebote — hat die Anzahl der bei der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten, nicht selbstständigen Personen 3,700.000, und die Zahl der bei der Industrie und dem Gewerbe in Cisleithanien beschäftigten Personen 1,500.000 betragen. Rechnen Sie nun von diesen 1,500.000 den

weitaus größten Theil für das Gewerbe ab, so bleibt nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl, die mit diesem Gesetze befriedigt wird. Und dann bleibt noch eine dritte Kategorie übrig, das sind die zahlreichen Privatbediensteten, die bei der Volkszählung unter der Kategorie der Hausdiener erscheinen. Solcher gibt es 800.000, und diese Bedienstete werden durch das Gesetz gar nicht bedacht, und ich muß gestehen, es gibt Fälle, in denen diese 800.000 Bedienstete vielleicht einer größeren Theilnahme und eines größeren Mitleides würdig sind, als manche Arbeiter in einem gut geleiteten und human geführten Fabriksbetriebe. *(Bravo!)*

Abgesehen von dem flachen Lande, wo diese Bediensteten bis über die Möglichkeit angestrengt werden, haben sie auch in der Stadt ein trauriges Los. Sie kommen niemals zur Ruhe und haben auch keinen Normalarbeitstag. Sie müssen arbeiten, wie es die Herrschaft befiehlt, und sie müssen sich mit dem Lohne begnügen, den man ihnen zahlt. Und die Klagen aus diesen Kreisen werden nie vertreten, und es ist auch schwer denselben Rechnung zu tragen, weil jede Controle darüber uns abgeht. Man soll sich aber nicht auf den Standpunkt der allgemeinen großen humanitären Hilfe stellen; denn wenn man der Sache näher an den Leib rückt, sieht man, wie klein die Anzahl der Personen ist, denen Sie in ganz zufriedenstellender Weise Abhilfe verschaffen.

Denn, meine Herren, die Abhilfe, die Sie verschaffen wollen, geschieht nicht immer auf Kosten der Arbeitgeber, sondern häufig auf Kosten der Arbeiter selbst. Denn da, meine Herren, geben Sie sich keiner Täuschung hin; bei dem besten Willen des einzelnen Gewerbeunternehmers wird, so lange sich nicht durch den Eintritt anderer Ereignisse und durch andere Gesetze die Lohnverhältnisse alteriren, in den Lohnverhältnissen und Lohneinnahmen bei den Arbeitern eine wesentliche Erhöhung nicht eintreten, und ich weiß nicht, ob es viele dankbare Gemüther unter den Arbeitern geben wird, wenn sie sich des heutigen Tages erinnern, von dem angefangen man es unmöglich macht, daß ein fleißiger Arbeiter für einige Stunden, die er in der Woche mehr arbeitet, sich auch mehr verdiene. Doch es ist das ein überwundener Standpunkt. Ich weiß, das Gesetz soll zu Stande kommen, und auch ich mache demselben keine Opposition.

Ich kann mich aber anderseits für das Gesetz nicht begeistern und übernehme auch nicht die Verantwortung für die Folgen, die daraus entstehen werden.

Nun erlaube ich mir noch auf einen Gegenstand zurückzukommen, der, ich möchte sagen, mehr eine Angelegenheit pro domo ist. Ich muß aber um die Erlaubniß bitten, bei Gelegenheit der heutigen Debatte darauf zurückzukommen, daß seit einem Jahre so viel und so häufig von verschiedenen Seiten in mehr oder weniger gerechter oder ungerechter Weise gerade derjenige Kammerbezirk, dem ich vorstehe, in so heftiger Weise angegriffen wurde, als wäre er derjenige, der allein das Privilegium der Ausbeutung der Arbeiter übernommen hätte und befänden sich alle die gewerblichen Verhältnisse dort so im Argen, daß schon dieses Kammerbezirkes allein wegen eine Reform nothwendig ist. Nun, meine Herren, ich bin der Letzte — und meine näheren Collegen in und außer dem Hause schließen sich mir gewiß darin an — der einstehen würde für Mißbräuche, die vorgekommen sind. Wir rechtfertigen solche in keinem Falle, wir wünschen wahrlich nicht, daß der Arbeiter ausgebeutet werde, wie jetzt der landläufige Ausdruck lautet; ein paar Stunden Ueberarbeit ist ja keine Ausbeutung, wenn sie anständig honorirt werden.

Aber, meine Herren, gestatten Sie mir auch, mit wenigen Worten die Ursache darzulegen, wie es kommt, daß gerade in dem Kammerbezirke, dem ich angehöre, und in der Landeshauptstadt Brünn etwas verschiedene Verhältnisse gegenüber anderen ähnlichen Bezirken vorhanden sind. Da verweise ich zuerst, meine Herren, auf die große Anzahl der Feiertage, die wir haben. Die Anzahl anzuführen ist nicht nöthig; die Herren wissen ja sehr genau, wie viele religiöse Feiertage gehalten werden müssen. Außer diesen religiösen Feiertagen gibt es aber noch eine große Anzahl von sogenannten Halbfeiertagen, die bei uns in Mähren gehalten werden. Zu diesen kommen noch andere derartige Ferialtage, wie der Ausgang der Faschingsperiode, die Kaiserkirchweihe, der Abschlag der Mühlbäche u. s. w., so daß, wenn Sie eine Berechnung anstellten, meine Herren, Sie gewiß zu dem Schlusse gelangen werden, daß über die Sonntage hinaus ein zehnpercentiger Arbeitsentgang durch diese Feier- und Halbfeiertage entsteht. Denn, meine Herren, sobald es einen Feiertag gibt, geht diesem ein Tag voraus und ein Tag folgt ihm und solche Tage sind immer nur halbe Arbeitstage. *(Sehr richtig! links.)* Ich bin also bei dieser Berechnung nicht nur nicht sanguinisch, sondern ich unterschätze noch die Zahl, wenn ich von einem zehnpercentigen, zwölfpercentigen, oder auch fünfzehnpercentigen Arbeitsentgange spreche.

Wenn nun die Brünner Industrie, die nicht von vorneherein auf große Capitalien angewiesen war und häufig von großen Krisen heimgesucht wird, gegen andere Fabriksbezirke nicht ganz zurückbleiben will, muß sie jenen Arbeitsentgang durch Mehrarbeit in der übrigen Zeit hereinbringen. Da verweise ich namentlich auf das nördliche Böhmen, wo, wie ich erst jetzt in Erfahrung gebracht habe, an Feiertagen seit Jahren gearbeitet wird. Daher mußte bei uns etwas forcirt gearbeitet werden. Nun hat man sich bemüht, dasjenige was Einem an regelmäßiger Arbeitszeit entgeht, zeitweilig durch Ueberstunden einzuholen.

Dazu kommt aber noch ein dritter Umstand, der das sogar den Arbeitern erleichtert hat, daß nämlich Brünn beinahe das ganze Contingent seiner Arbeiter, das etwa 10.000 beträgt, aus den naheliegenden Ortschaften bezieht. Aber nicht etwa aus einer eine Viertelstunde oder eine Stunde weit entfernten Ortschaft, sondern aus drei, vier Stunden weit entfernten Orten des Brünner Kreises kommen die Leute nach Brünn. Sie kommen da am Montag früh herein und bleiben bis Samstag dort. Sie sind nun ihrer Familie entzogen — das ist sehr bedauerlich, sie gehen aber doch nach Brünn, weil sie dort mehr verdienen — sie haben nicht ihre häusliche Unterkunft. Ja, meine Herren, ist es da nicht natürlich, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer leicht dazu vereinigen, einmal ein paar Stunden mehr zu arbeiten, wenn der Arbeiter selbst es leicht thun kann, da er ohnehin nicht zu seiner Familie zurückkehren kann? Es ist dies einmal eine traditionelle Einrichtung, die wir nicht ändern können. Es ist einmal diese große Anzahl von Menschen auf die Arbeit in Brünn angewiesen und man gibt ihnen diese Arbeit, und ich glaube, Niemand wäre unglücklicher, als diese Arbeiter, wenn ihnen in allzu hohem Maße diese Arbeit entzogen würde.

Also, meine Herren, ich bitte das zu berücksichtigen, wenn Sie über die Brünner Verhältnisse ein Urtheil abgeben.

Aber, meine Herren, Brünn hat ja gerade in anderer Beziehung, namentlich auf humanitärem Gebiete Bedeutendes geleistet. Ich bitte nicht zu unterschätzen, daß dort eine Krankenarbeiter- und Pensionscasse ist, wie sie sich in Oesterreich nirgends sonst mehr befindet. Darüber habe ich einem hervorragenden Mitgliede des Gewerbeausschusses die Daten zur Verfügung gestellt. Ich war deßwegen überrascht, von jener *(rechten)* Seite des Hauses auch gegen diese Institution einen Angriff zu hören. Der vorletzte Herr Redner, der pro gesprochen hat, hat die Morbilitätsverhältnisse in Brünn besprochen und darauf hingewiesen, daß von der Gesammtzahl der Arbeiter etwa 40 bis 50 Percent jährlich von der Arbeitercasse unterstützt werden. Ich erlaube mir zuerst, dem Herrn Abgeordneten eine Aufklärung zu geben.

Der Rechenschaftsbericht, den er in der Hand gehabt zu haben scheint, enthält nicht etwa in seinem Summarium bloß die Anzahl der Arbeiter, welche Krankenpflege genossen haben, sondern das ist nach Wochen geordnet. Wenn daher ein Arbeiter zwei oder drei Wochen krank war, so verändert sich der Percentsatz, der von ihm mit 40 Percent angegeben war, ganz wesentlich. Daraus mache ich ihm aber keinen Vorwurf. Vielleicht hat er das nicht gewußt, vielleicht war auch der Rechenschaftsbericht in einer Weise abgefaßt, daß er sich nicht darin auskannte, aber Factum ist, daß in Brünn die Zahl der Erkrankungen weit geringer ist, als der Herr Abgeordnete Adámek angegeben hat. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit auf Grund authentischer Angaben Ihnen die Versicherung geben, meine Herren, daß jeder Arbeiter, und wenn ihm die kleinste Kleinigkeit fehlt, sofort entweder in die Heimat befördert wird und dort die Krankenkosten bezieht, oder aber auf Kosten des Fabrikanten ins Spital geschickt wird, oder in Brünn selbst in seiner eigenen Wohnung durch eine Anzahl von Wochen die Krankenpflege genießt. In der Beziehung lasse ich keinen Zweifel aufkommen — und ich weise jeden Vorwurf zurück. — Alles geschieht dort, was die Humanität fordert, mehr als irgendwo anders.

Nach diesem Excurse erlaube ich mir auf die Vorlage selbst mit einigen Worten zurückzukommen.

Meine Herren! Es wurden zwei Anträge gestellt, und zwar ein Antrag von Seite unseres verehrten Collegen, des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, und ein Antrag von Seite des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński. Diese Anträge, welche beide darauf berechnet sind, einigermaßen die Härte eines Gesetzes, welches plötzlich über Gewerbe und Industrie verhängt wird, zu mildern, begegnen sich so ziemlich in einem Punkte; nämlich darin, daß die Ingerenz des Handelsministers theilweise auf die Behörden niederer Instanz, theils auf die Landesbehörden, theils auf die Gewerbsbehörde erster Instanz, übertragen wird Ferner beantragen wir auf dieser *(linken)* Seite, daß die Erleichterungen, welche einzelnen Industrien gewährt werden sollen, und über die ich nicht mehr sprechen will — die Herren kennen die Verhältnisse ganz genau; es läßt sich da nicht mit einem Schlage tabula rasa machen — insoferne eine Berücksichtigung bieten sollen, als bei einzelnen Kategorien von Gewerbsunternehmungen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen Bedürfnisse die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert werden kann, und zwar von Jahr zu Jahr nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński — darin stimmt er mit der Regierung überein — und von drei zu drei Jahren nach unserem Antrage, weil wir eine größere Stabilität damit erreichen wollen. Weiters beantragen wir in Uebereinstimmung mit Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński, daß in dringenden Fällen, nicht nur aus Anlaß von Unglücksfällen oder Elementarereignissen, sondern auch bei einem vermehrten Arbeitsbedürfnisse eine Verlängerung der Arbeitszeit durch die Behörde erster Instanz bewilligt werden könne. Das ist eine so unbedingt nothwendige Veränderung, daß ich den Herrn Abgeordneten, welcher wahrscheinlich im Namen seiner engeren Fraction sich dagegen ausgesprochen hat, dringend bitten muß, zu erwägen, was er thut, wenn er und seine Gesinnungsgenossen nicht dafür stimmen. Erlauben Sie, daß ich

den Passus vorlese, wie er in der Vorlage des Ausschusses enthalten ist. Da heißt es *(liest)*:

„In dringenden Fällen können die aus Anlaß von Unglücksfällen oder Elementarereignissen nöthig gewordenen Ueberstunden von der Gewerbebehörde erster Instanz, jedoch nur für die Dauer von höchstens drei Wochen und gegen sofortige Anzeige an den Handelsminister, bewilligt werden.“

Worin bestehen nun die Unglücksfälle und Elementarereignisse? Die Unglücksfälle bestehen gewöhnlich darin, daß irgend eine technische Vorrichtung an der Dampfmaschine oder sonst an einer Maschine bricht und deßhalb die Arbeit stillstehen muß. Die Elementarereignisse bestehen darin, daß etwa in Folge einer Ueberschwemmung oder in Folge Mangels der Wasserkraft u. s. w. eine Unterbrechung stattfindet. Nun, meine Herren, wenn heute in einer Fabrik einem Industriellen, welcher Kategorie er immer angehöre, das Unglück widerfährt, daß die Maschine bricht, so ist das freilich ein Unglück für ihn. Aber dann kann er nicht mehr die Ueberarbeit brauchen, weil die Maschine eben stillstehen muß. Die Maschinenfabrik aber, welche die Reparatur besorgen muß, um den Fabrikanten zu geeigneter Zeit in die Möglichkeit, zu arbeiten, zu versetzen, muß mit Ueberstunden arbeiten können *(Sehr gut! links)*, wenn nothwendig auch bis Mitternacht, um es dem Fabrikanten möglich zu machen, nach einem oder zwei Tagen die Arbeit aufzunehmen und die Arbeiter wieder zu beschäftigen. Das Unglück trifft nicht den Maschinenfabrikanten. Das Unglück trifft Denjenigen, der die Maschinen besitzt und Sie müssen Demjenigen die Ueberstunden gestatten, der das Unglück wieder gut machen kann, das ist dem Maschinenfabrikanten. *(Sehr gut! links.)* Aus dem Grunde muß man die Bestimmung aufnehmen, daß rücksichtlich der Vermehrung der Arbeitszeit die Gewerbebehörde erster Instanz competent ist, denn ehe man bis zum Minister geht, braucht man viel Zeit, wenn ich auch überzeugt bin, daß der Herr Handelsminister mit dem Herrn Minister des Inneren in dieser Angelegenheit im größten Einvernehmen vorgehen wird, und daß das Wort „Einvernehmen“ an dieser Stelle, in diesem Gesetze eine richtigere und minder gewaltsame Auslegung finden wird, als es bei der Auslegung der Wahlordnung für den Prager Kammerbezirk gefunden hat. *(Beifall links.)*

Ich will das hohe Haus bei der vorgerückten Stunde nicht weiter belästigen, ich hätte noch viel vorzubringen, ich unterlasse es aber. Ich kann versichern, daß gerade so wie ich die Gesammtheit dieses hohen Hauses wünscht, daß, wo es möglich ist, die Lage der Arbeiter verbessert werde, und ich schließe daher, indem ich Folgendes sage:

Trotz der zahlreichen Bedenken, die gegen die Vorlage aus dem Schoße unserer Partei erhoben wurden, acceptiren wir dieselbe, trotz zahlreicher wohlbegründeter Petitionen aus allen Kreisen der Industrie, welche weitergehende Forderungen enthalten, als wir ausgesprochen haben, auf welche wir verzichten bei der Aussichtslosigkeit sie, im hohen Hause durchzubringen, beschränken wir uns auf die wenigen, unbedingt nothwendigen Amendements, welche auf dieser *(linken)* Seite von dem Herrn Abgeordneten Ritter von Chlumecky und auf jener *(rechten)* vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Biliński gestellt worden sind und die wir nach unserem besten Wissen und Gewissen für die industriellen und gewerblichen Verhältnisse für nützlich halten.

Lassen Sie uns daher hoffen, daß das ganze Haus sich diesen Anschauungen und diesen wirklich mäßigen Verbesserungsanträgen anschließen wird. Ich wünsche lebhaft, daß das Körnchen Wahrheit, welches in der Tendenz der Vorlage liegt, von nützlichen Folgen für die Arbeiterschaft begleitet sein wird. Wir wollen friedliche Uebergänge, aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen diese Anträge.

Mein letztes Wort richte ich aber an die hohe Regierung. Die gegenwärtige Vorlage räumt Ihnen, meine Herren von der Regiernng, den weitgehendsten Einfluß auf die wirthschaftliche Thätigkeit unserer Industrie ein. Gerecht und wohlwollend benützt, kann dieser vielleicht wohlthätig wirken, einseitig aufgefaßt oder gar bureaukratisch gehandhabt, wäre das Gesetz von unheilvollen Folgen für unsere wirthschaftliche Arbeit, in gleichem Maße für den Unternehmer wie für den Arbeiter, vor Allem aber für den Staat, der auf dem wirthschaftlichen Gebiete angewiesen ist einen ernsten Wettkampf zu bestehen mit der ganzen civilisirten Welt. Der Schwere dieser Verantwortlichkeit sei sich jede Regierung bewußt. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Mit diesem allerwichtigsten und eigentlich principiellen Paragraphen des vorliegenden Gesetzes hat die Debatte über dieses Gesetz ihren Höhepunkt erreicht. Umsomehr geehrt fühle ich mich dadurch, gerade bei diesem principiellen Paragraphen als Generalredner zu sprechen.

Anderseits aber befinde ich mich dem gegenüber in einer gewissen schwierigen Lage, weil ich in der Generaldebatte die allerwichtigsten Argumente, welche für die Bestimmungen dieses Paragraphen sprechen, eigentlich schon angeführt habe. Es ist indeß meine Stellung wieder insoferne erleichtert, als die Debatte bei diesem Paragraphen einen Verlauf genommen hat, den ich allerdings nicht erwartet, den ich aber für sehr wünschenswerth gefunden habe. Ich muß gestehen, daß ich vorbereitet war, eine

Menge principieller Einwendungen zu hören, welche ich verpflichtet wäre zu widerlegen. Anstatt dessen habe ich ein ganz dankenswerthes Entgegenkommen gefunden. Es ist das, meine Herren, ein Beweis, daß einerseits wirklich das wirthschaftliche und sociale Leben der beste Boden ist für die gemeinsame Arbeit, es ist dies aber auch ein weiterer Beweis dafür, daß diese sogenannte Normal- oder Maximalarbeitszeit wirklich ein Princip ist, welches gewissermaßen in der Luft schwebt, das gegenwärtig nothwendig ist. Ich betrachte es, meine Herren, durchaus nicht, wie Seine Excellenz der Herr Abgeordnete von Brünn zu Anfang dieser Sitzung gesagt hat, als ein Petitum einer socialistischen Partei, sondern als eine wirklich nothwendige und wie ich hoffe nützliche Maßregel für die Regelung des gewerblichen Lebens.

Nur ein Einwand ist auch heute wiederholt worden, die Gefahr der Schädigung der Concurrenzfähigkeit.

Ich will zugeben, daß dies vielleicht in einer gewissen Beziehung richtig ist, ich bitte aber zu berücksichtigen, daß ja auch die Rücksicht auf die Concurrenz für diese Bestimmung spricht, und daß dem so ist, habe ich des Nähern in der Generaldebatte erörtert und habe es heute nur noch durch einige Worte zu bekräftigen. Seitens eines Experten seitens des Abgeordneten für Judenburg wurde in der Expertise ausdrücklich Nachstehendes gesagt — ich habe vergessen, es das letzte Mal zu citiren: „Ich halte es im Interesse der humanen Fabrikanten, daß irgend eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde; denn wenn ein Fabrikant wirklich für das Wohl der Arbeiter sorgen will und eine kurze Arbeitszeit einführt, so wird es ihm für die Dauer durch die Concurrenz unmöglich gemacht, diese kurze Arbeitszeit einzuhalten." Die Concurrenzverhältnisse mit den Nachbarstaaten sind also an und für sich schwierig. Außer dieser Concurrenz hat aber jeder gewissenhafte und ehrliche Industrielle noch die Concurrenz der gewissenlosen Industriellen, die natürlich die Ausnahme bilden, neben sich.

Nun, meine Herren, ist es nicht besser, daß wenigstens diese Eine Schwierigkeit der Concurrenz beseitigt werde? Sie wird durch die Einführung des Normalarbeitstages nach dem Ausspruche des ausgezeichneten Industriellen, des Herrn Abgeordneten für Judenburg, beseitigt.

Ich könnte also eigentlich, wenn ich nur auf die heutige Debatte reflectiren wollte, in welcher principielle Einwendungen nicht erhoben wurden, schließen, sofern ich die Sicherheit hätte, daß die ganze verehrte Linke denjenigen Anschauungen in ihrer Gänze zuneigt, welche wir hier heute von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten für Brünn, und neulich von dem Herrn Abgeordneten für Aussig vertreten hörten, denn dann wäre die Sache ganz einfach, dann wäre fast — man könnte sagen, — die Einstimmigkeit vorhanden. Aber meine Herren, es hat noch ein anderer Redner in einer früheren Debatte speciell über diesen Punkt und in einer Weise gesprochen, welche diesen Paragraphen ganz principiell gegenübersteht, und zwar unter lautem Beifall der Linken. Ich muß also wenigstens mit einigen Worten begründen, warum wir trotz alledem principiell für diesen Paragraphen sind.

Es hat nämlich der Herr Abgeordnete für Nikolsburg gemeint: Wozu brauchen wir jetzt über die Lösung der socialen Frage zu sprechen, nachdem sie so alt ist, wie die Welt? Und er hat sich bei dieser Gelegenheit gewundert, daß ein k. k. Professor davon nichts weiß. Zum Glücke, meine Herren, weiß ich wirklich davon. Aber ich weiß außerdem noch Etwas, was der Herr Abgeordnete Auspitz zu erwähnen vergaß, daß nämlich die sociale Frage zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Formen gehabt hat und daß daher die Lösung derselben in jedem bestimmten Zeitpunkte angebahnt und mit anderen Mitteln durchgeführt werden muß. *(Sehr richtig! rechts.)* Einerseits also war die sociale Lage der Schwächeren — also der Arbeiter — anderseits die rechtliche Stellung derselben in verschiedenen Zeitepochen verschieden und infolge dessen steht heute die sociale Frage ganz anders, als früher. Denn, als der Arbeiter ein Sklave und als er wieder unterthan war, da war das eine ganz andere Stellung, als die, welche er heute einnimmt; wenn umgekehrt, der Herr den Sklaven zu erhalten verpflichtet war, wenn, wie im Mittelalter, der Herr im Unglücke für seine Unterthanen zu sorgen verpflichtet war, so war das anders, als heute. Also es gab immer eine sociale Frage, aber sie ist heute anders, als früher. Ich glaube, die heutige sociale Frage hängt mit der großen Revolution zusammen, welche die Freiheit und Gleichheit principiell ausgesprochen hat, aber natürlich nicht im Stande war, positiv in der Praxis durchzuführen, was in der Theorie gesagt wurde. Es besteht daher seit damals ein Widerspruch zwischen den Principien, welche für die Arbeiter sehr angenehm lauten und der herben Wirklichkeit, in der sie sich befinden.

Der Herr Abgeordnete für Nikolsburg scheint nun behufs Lösung dieser socialen Frage, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ein sehr einfaches Mittel zu haben. Ja, sagt er, die Arbeiter sollen schauen, daß sie nicht so zeitlich heirathen, daß sie nicht so viele Kinder kriegen, dann wird die Bevölkerung nicht so groß sein und die Arbeiter werden sich gut stehen! Nun, ich gebe zu, daß für jede Volksclasse, auch die der Arbeiter, die Vorsicht bei der Eheschließung erwünscht ist; das leugne ich nicht. Aber ich kann es nicht gewissermaßen als allgemeines Princip zur Lösung der socialen Frage betrachten. Denn, wenn das wahr wäre, dann hätte ja Malthus schon längst die sociale Frage gelöst. Er hat gerade als

Naturgesetz aufgestellt, daß die Arbeiter kraft der Naturgesetze sich viel schneller vermehren, als die Nahrung derselben und daß infolge dessen das Elend naturnothwendig sei. Auf derselben Grundlage basirt das eherne Lohngesetz des Ricardo, welcher bekanntlich behauptet, es müsse der Arbeitslohn heruntersinken, weil die zu große Vermehrung der Arbeiter das Arbeitsangebot vermehren muß. Allein, wenn das wahr wäre, stünde der Herr Abgeordnete von Nikolsburg zusammen mit den Socialisten. Die Herren pflegen ja oft, zwar nicht klar und aufrichtig, aber doch so nebenbei hinzudeuten, daß auf unserer Seite vielleicht der Socialismus ein bischen gepflegt wird. Nun nein, bei Denjenigen, welche auf dem Standpunkte des ehernen Lohngesetzes stehen, dort ist eher das Socialistenlager. Gerade die Socialisten argumentiren ja so: Es besteht das eherne Lohngesetz; nach dem Naturgesetze muß der Arbeiter hungern.

Das ist ein Beweis, daß dieser ganze sociale Bau zu gar nichts dient; da wollen wir Socialisten lieber einen Staat errichten wo das eherne Lohngesetz nicht gilt.

Mit Rücksicht darauf möchte ich nicht glauben, daß das vom Herrn Abgeordneten für Nikolsburg angepriesene Mittel ausreicht, ich glaube vielmehr, daß der Staat berechtigt und verpflichtet ist, im Gesetzgebungswege Alles zu ordnen, was nothwendig ist, um die sociale Frage zu lösen.

Ich habe gesagt, daß die sociale Frage in ihrer Entstehung zusammenhängt mit der großen Revolution; sie hängt aber auch mit der gleichzeitigen Einführung des großen Maschinenwesens zusammen. Es ist nun bekannt, daß die Arbeiter die Maschinen anfangs, als sie eingeführt wurden, als ihre Todfeinde betrachteten, sie sogar mit Gewalt zu vernichten suchten, daß es den Arbeitern schien, daß ihre Existenz bedroht sei, daß sie ruinirt seien. Diese Aufregung hat sich natürlich gelegt. Jetzt weiß Jedermann, daß mit der Einführung der Maschinen auch in vielen Richtungen Nutzen für den Arbeiter erwächst, daß der Arbeiter insofern es sich um die gemeinsten Arbeiten handelt, entlastet wird, daß der Arbeiter verhältnißmäßig billigere Producte für den Consum bekommt. Das ist gewiß ganz richtig und ich gehe noch weiter.

Wenn man, meine Herren, nicht die Anfangszeit nimmt, sondern die Zeit der Einführung der Maschinen mit unserer heutigen Zeit vergleicht, so nehme ich keinen Anstand anzuerkennen, daß sich in ökonomischer Beziehung, insofern es sich um den Standard of life handelt, die Arbeiterverhältnisse bedeutend gebessert haben. Ich leugne auch durchaus nicht, daß die Industrie in dieser Beziehung Verdienste hat und Dasjenige, was der sehr verehrte Abgeordnete für Aussig diesbzüglich neulich ausgeführt hat, unterschreibe ich vollständig. Es ist dabei allerdings fraglich, ob die Lohnerhöhung während der hundertjährigen Periode in demselben Verhältnisse stattgefunden hat, wie die Erhöhung des ganzen Volksvermögens oder des Capitalsgewinnes. Das lasse ist indeß bei Seite und leugne durchaus nicht, daß in ökonomischer Beziehung die Maschinenfabrikation den Arbeitern einen Nutzen gebracht. In Folge dessen brauchen wir uns gar nicht auf den socialistischen Standpunkt zu stellen und zu behaupten, daß der gegenwärtige sociale Bau nichts tauge, im Gegentheil die Ungleichheit ist durch die Natur an und für sich nothwendig gegeben; das Lohnsystem ist an und für sich wenigstens für ein paar Jahrhunderte nothwendig; und wir haben nur die weiteren Consequenzen dieses Systems zu prüfen. Und da, meine Herren, liegt der Angelpunkt der socialen Frage. Wie wirkt die Maschinenfabrikation, die große Fabrikation in Bezug auf den Arbeiter in socialer Beziehung, wie auf seine Gesundheit und seine Moral? Und da eben traten die Schwächen auf, da tritt auch der Unterschied zwischen der gewerblichen Production und der Fabriksproduction, zwischen der sogenanten socialen oder gesellschaftlichen und der sogenanten technischen Arbeitstheilung hervor.

Denn während beim Gewerbe, wo die gesellschaftliche Arbeitstheilung durchgeführt wird, der Arbeiter doch ein ganzes Product produciren lernt, lernt er bei der Fabriksindustrie doch nur ein Stückchen der Production, er lernt z. B. nicht einen ganzen Nagel machen, wie beim Schmied, sondern nur den Kopf des Nagels. Und daß diese Arbeit bei den Maschinen, welche fort und fort in gleicher Weise nur auf die Herstellung eines ganz kleinen Stückchens des Productes verwendet wird, die Menschen demoralisirt, den Geist abtödtet, das unterliegt keinem Zweifel. Das ist die schwache Seite der Maschinenproduction und daraus folgt, daß gerade bei der Maschinenproduction, also gerade bei der Industrie es nothwendig ist, diese Arbeit nicht so weit auszudehnen, daß jene nachtheiligen Folgen für die Gesundheit und für die Moral eintreten. Und aus diesem principiellen Standpunkte, aus jenen humanitären Rücksichten, welche uns von jener *(linken)* Seite, namentlich von dem letzten Herrn Redner vorgeworfen wurden, mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter, mit Rücksicht darauf, daß er Zeit haben muß zu seiner Bildung und für seine Familie zu leben, muß die Arbeitszeit abgekürzt werden. Daß aber der Staat das Recht hat, eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung zu erlassen, das glaube ich doch.

Denn das Capital, das Eigenthum, meine Herren, ist eine Art Amt, es gibt nicht bloß Rechte, sondern es legt auch Pflichten auf, das unterliegt keinem Zweifel. Daher brauchen sich die Industriellen nicht darüber zu beklagen, daß sie unter einer gewissen Controle stehen werden; das ist eigentlich Etwas, was in der Natur der Stellung des Capitalbesitzes bei dem heutigen socialen Baue, wo die Hauptfunctionen der

Production sich in den Händen der Capitalisten befinden, gelegen ist. Mit Rücksicht darauf also haben wir das Gesetz eingebracht.

Jetzt will ich nur mit einigen Worten sagen, wie die Sache angesichts der Anträge geregelt werden dürfte. Seine Excellenz der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Brünn hat eine Reihe von Anträgen eingebracht, denen gegenüber ich im Namen meiner Parteigenossen auch eine Reihe von Anträgen einbrachte und ich will nur kurz erwähnen, inwieferne ein Unterschied besteht. In vielen Punkten besteht eine vollständige Gleichheit. Es gibt eigentlich nur zwei Unterschiede. Der eine bezieht sich auf die drei Jahre, also auf jene dauernden, festen Ueberstunden, der zweite Unterschied bezieht sich auf die Ertheilung von eigentlichen Ueberstunden. Nun, meine Herren, ich will zugeben, daß, wenn man auf drei Jahre Ueberstunden geben würde, vielleicht jene Agitationen, welche Seine Excellenz erwähnt hat, seltener eintreten würden. Sie würden auf jeden Fall eintreten, aber seltener. Das ist indeß eine mathematische Frage, die nicht entscheidend sein dürfte darüber, ob man die Revision bloß alle drei Jahre oder alle Jahr vornehmen soll. Für mich entscheidet der Umstand, daß ich nicht der Ansicht bin, es müsse ein für alle Male die zwölfstündige Arbeitszeit bei der Textilindustrie platzgreifen, und zwar deßhalb, weil es jetzt schon Textilindustrielle gibt, welche nicht zwölf, sondern eilf Stunden arbeiten. Ich möchte somit, daß eben die Regierung die Möglichkeit habe, in jedem Jahre, nicht etwa über Bitten der Unternehmer, weil dies ja im Verordnungswege geschehen soll, die Liste dahin zu revidiren, ob nicht Fehler begangen werden und ob die Verhältnisse sich nicht geändert haben. Wir sind ja auch für die Revisionspflicht, nur wollen wir sie nicht alle drei Jahre, sondern jedes Jahr ausgeübt haben.

Der zweite Unterschied besteht darin, daß Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Brünn die Ertheilung der Ueberstunden bis zu einer gewissen Frist von vornherein an die Gewerbebehörde erster Instanz übergeben wollte, während wir umgekehrt sagen: wir geben dieses Recht der politischen Landesbehörde und ist dringende Nothwendigkeit vorhanden — und darum handelt es sich im Gesetze — dann haben die Behörden erster Instanz zu walten.

Nun, meine Herren, wir geben ja, wie Sie sehen, Dasjenige auf, was der Gewerbeausschuß beantragte, nämlich die an die betreffenden zwei Minister zu ertheilenden Vollmachten und das steht im Zusammenhange damit, was ich auch im Namen meiner Parteigenossen das letzte Mal bemerkt habe, nämlich in dem Unterschiede zwischen jenen Vollmachten, die sich auf Kategorien von Unternehmungen beziehen und jenen, die einzelne Unternehmungen betreffen.

Aber warum soll man immer der Gewerbebehörde erster Instanz das Recht zur Ertheilung der Ueberstunden geben? Seine Excellenz hat in einer sehr drastischen und, ich erkenne es an, in einer sehr witzigen Weise dargethan, wie eigentlich der ganze Instanzenzug vor sich gehen müßte, wenn die Sache nach den Ausschußanträgen geregelt würde. Ich habe zugehört und wir haben Alle gelacht, weil die Sache in höchst geistreicher Weise geschildert wurde.

Ich möchte mir jedoch nur eine Bemerkung erlauben, daß wir ja nicht diesen ganzen bureaukratischen Apparat eingeführt haben, daß wir uns diesen Apparat nie gewünscht haben *(Sehr richtig! Heiterkeit rechts)* und daß von unserer Seite nie mit so großem Lobe die bureaukratischen Einrichtungen besprochen wurden, wie bei Gelegenheit auf jener Seite des hohen Hauses. *(Sehr richtig! rechts.)* Wir sind also an den Einrichtungen nicht Schuld und wollen uns mit Rücksicht auf jenen schönen Apparat von einer langen Reihe von Hofräthen, Sectionschefs und anderen Beamten gerne accommodiren und bringen unsere Anträge ein. Aber dieser Idee, daß eben diese verehrte Anzahl von höheren und niederen Beamten nicht zu interveniren brauchte, dem wird vollständig Genüge gethan, wenn in dringenden Fällen die Gewerbebehörde erster Instanz einschreitet. Dies darf aber nicht immer geschehen. Ich wiederhole, was ich das letzte Mal sagte, daß die Gleichartigkeit und Einheitlichkeit der Concurrenzbedingungen unentbehrlich sei und das muß man doch eher bei dem Entscheidungsrechte von den Statthaltereien voraussetzen, welche in fortwährendem Contact mit dem Handelsminister stehen, einen fortwährenden Ueberblick über die ganze Industrie haben, als bei dem Entscheidungsrechte der einzelnen Bezirkshauptmannschaften, welche sehr häufig verschieden entscheiden und uns in Folge dessen die ganze Industrie verschieben könnten. Mit Rücksicht darauf, daß in merito kein Unterschied besteht, weil, wo es nothwendig ist, die Gewerbebehörde erster Instanz ohnehin wirken wird, daß aber bei Annahme der Anträge Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten für Brünn sich schädliche Folgen ergeben könnten, möchte ich bitten, daß das hohe Haus die von uns angenommene Form annehme.

Was den vom Herrn Abgeordneten Jahn gestellten Antrag anlangt, so bin ich der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn er gleich die Eliminirung des Alinea 1 beantragt hätte, denn es wäre nicht logisch, erst die eilfstündige Arbeitszeit zu fixiren und auf der andern Seite der Gewerbebehörde Alles zu überlassen. Ich stehe auf dem Standpunkte des Normalarbeitstages, aber ich gebe zu, daß man auch einen andern Standpunkt vertheidigen kann. Für jeden Fall aber muß man consequent sein und darum hätte ich gewünscht, wenn der Herr Abgeordnete Jahn die Streichung des Alinea 1 beantragt hätte.

Die von uns eingebrachten Anträge — die Herren werden vielleicht die Güte haben, das anzu-

erkennen — sind der Ausfluß des Wunsches, daß die Industrie mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit für Volkswirthschaft und Finanzen womöglich vorsichtig behandelt werde. Was die Herren Abgeordneten für Brünn und Aussig, welch' letzterer wirklich ein Arbeiter in der schönsten Bedeutung des Wortes ist, anriethen, soll geschehen und in Folge dessen unternahm ich es, trotzdem ich an den Arbeiten der Majorität des Ausschusses theilnahm, diese Amendements gegen den Ausschuß einzubringen, um gerechten Wünschen zu entsprechen und um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir die Industrie gewissermaßen brusquiren wollen.

Das hohe Haus wird wohl auch hoffentlich den Standpunkt der beiden von mir genannten sehr verehrten Abgeordneten, und nicht den des Herrn Abgeordneten für Nikolsburg einnehmen und dann ist die Sache in Ordnung. Ich unterstütze unsere Anträge nicht etwa mit Rücksicht darauf, daß, wie ein Herr Abgeordneter erwähnte, ich der „eigentliche Referent" sein sollte, denn derjenige ist nicht der eigentliche Referent, der im Ausschusse etwas anregt und bei beiden Parteien gütigen Zuspruch findet und in Folge dessen Manches durchsetzt. Der eigentliche Referent ist Derjenige, welcher, als ich noch gar nicht davon träumte, einst Mitglied des hohen Hauses zu sein, sich mit der Sache mit rühmenswerthem Eifer beschäftigte und dieselbe auch vor dem hohen Hause vertritt. *(Beifall rechts.)* Ich bin aufrichtig verbunden für alle Freundlichkeiten, die an mich persönlich gerichtet wurden, aber ich bin nicht bloß Mensch, der Ehrgeiz besitzt, sondern auch Abgeordneter *(Heiterkeit)*, der nicht auf Kosten seiner älteren Collegen bevorzugt werden wollte. Man hätte mit demselben Rechte auch manche Herren von der Linken Referenten über die in Berathung stehende Vorlage nennen können, da viele ihrer Anträge angenommen wurden.

So empfehle ich dem hohen Hause unsere Anträge. Man warf mir vor, ich sei zu optimistisch. Nun, ich werde nicht sagen, wie in meiner früheren Rede, daß das hohe Haus sich durch die gegenwärtige Vorlage ein Denkmal setzt, aber daß es sich ein Verdienst erwirbt, wenn es dieses nützliche Gesetz beschließt. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Die Frage, die das hohe Haus beschäftigt, war bereits Gegenstand der Discussion in der Generaldebatte, mit welcher die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf eingeleitet wurde. Natürlich haben die Bestimmungen, die im §. 96 a enthalten sind und jetzt eben vorliegen, schon damals wegen ihrer Bedeutung die Aufmerksamkeit in so hohem Grade auf sich gelenkt, daß die Generaldebatte über den ganzen Gesetzentwurf sich eigentlich wesentlich um den §. 96 a gedreht hat; und daß Vieles, was schon damals hervorgehoben, heute wiederholt und von den vielen Rednern abermals fast von allen Standpunkten, sowohl in der allgemeinen Beurtheilung der Principien, die im §. 96 enthalten sind, als bezüglich der einzelnen Richtungen, in welche die Bestimmung einer Normalarbeitsdauer eingreift, in allen Details besprochen wurde. Ich würde also nur zu leicht in Wiederholungen verfallen, wenn ich die einzelnen Ansichten kritisiren und besprechen wollte, und werde mich also nur darauf beschränken, einige allgemeine Gesichtspunkte und namentlich solche, welche in der Absicht, von einer jeden Reform möglichst abzuschrecken, ins Treffen geführt wurden, mit einigen Worten, wie ich glaube, ins richtige Licht zu stellen.

Heute hat ein Herr Redner die Lage der österreichischen Industrie im Allgemeinen wirklich als eine leidende hingestellt. Wenn man glücklicherweise nicht überzeugt sein könnte, daß er sich dabei vielleicht einiger gelinder Uebertreibungen schuldig gemacht hätte, müßte man auf das schmerzlichste bewegt sein und schleunigst davon abstehen, irgendwie durch eine gesetzliche Maßregel diese ohnehin so schwer leidende Industrie vielleicht in noch tieferes Leiden zu versetzen. Glücklicherweise liegen die Verhältnisse nicht so. Jedenfalls würde, wenn schon ein berechtigter Grund zur Klage vorhanden wäre, die Befürchtung für die unglückliche Lage der Industrie durch diese gesetzliche Bestimmung keine neue Nahrung bekommen.

Es wurde ferner gesagt: man könnte durch solche Bestimmungen die Concurrenzfähigkeit der Industrie schädigen.

Nun, die Concurrenzfähigkeit der Industrie beruht neben Anderem hauptsächlich auf der Production, der Qualität dieser Production und auf dem Preise derselben. Wenn nun eine Bestimmung getroffen wird, wie sie hier in diesem Paragraphe beabsichtigt wird, so kann ich aus vollster Ueberzeugung sagen, daß dadurch die Production nach den in den anderen Ländern gemachten Erfahrungen nicht im Mindesten geschädigt oder gefährdet wird. In England hat man, als im Jahre 1835 die wöchentliche Arbeitszeit nur 69 Stunden betrug, an Rohbaumwolle, Schafwolle und Flachs 525 Millionen importirt und verarbeitet. Im Jahre 1860 nach zehnjährigem Bestande des nur mehr zehnstündigen Arbeitstages, also der sechzigstündigen Arbeitswoche, hat man aber 1696 Millionen Pfund derselben Rohstoffe, also ein Plus von 1170 Pfund importirt und verarbeitet. Es ist also der Beweis hergestellt, daß in der kürzeren Arbeitszeit eine größere Arbeitsleistung stattgefunden hat, und in dem kleinen, aber sehr inhaltreichen Buche des Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener ist deutlich nachgewiesen, daß in England durch die Herabsetzung der Arbeitszeiten die Production weder

in ihrer Quantität, noch in ihrer Qualität Schaden genommen hat und die Gründe sind im Detail in der Debatte vielfach bereits betont worden.

Wenn es sich nun um die Concurrenz auf dem Weltmarkte handelt, so entscheidet da wesentlich die Qualität; es handelt sich da nicht um das viel und schlecht, sondern um das gut. Dieselbe Erfahrung, die man in England mit der größeren Leistung bei einer geringeren Arbeitsdauer gemacht hat, hat man in Amerika gemacht.

In Amerika blieb bei einer immerwährenden Herabsetzung der Arbeitszeit in ganz kurzen Zeiträumen, binnen ein, zwei, drei Jahren, die Industrie nicht nur lebensfähig, sondern hat von Jahr zu Jahr an Kraft zugenommen, es ist also eine jegliche Besorgniß, daß durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit die Concurrenzfähigkeit geschwächt werden könnte, ganz unbegründet.

Es ist ferner auch mitunter hingewiesen worden auf die größere Capitalskraft in anderen Ländern, namentlich in England. Nun bekanntlich strömt das Capital, welches ja international ist, dorthin, wo es die beste Anlage findet; einen Patriotismus kennt es nicht, und da möchte ich denn doch nur ein Beispiel vorführen, welches doch nebst vielen anderen, die wir ja Alle kennen, beweist, daß die Capitalsanlage in wirklich productiven Industriezweigen immerhin eine ganz rentable ist. Am 10. April d. J. hat die 13. Generalversammlung der Jutespinnerei und Weberei hier in der nächsten Nähe von Wien — den Namen des Ortes habe ich vergessen — stattgefunden. Dabei wurde ein Reinertrag von 352,815 fl. für das letzte Geschäftsjahr nachgewiesen und nachdem die hohen Quoten von 62.761 fl. an den Verwaltungsrath und 110.148 fl. für Amortisation der Maschinen und Gebäude, endlich 45.716 fl. für in Betriebsetzung einer Jutefabrik in Pest ausgeschieden waren, wurden noch immer 310.000 fl., das ist 31 fl. per Actie oder 15 Percent Dividende vertheilt, also gewiß ein ganz hübsches Einkommen.

Es ist gewiß durchaus kein erfreulicher Zustand, wenn die Industrie in der Weise, wie es namentlich von dem Herrn Abgeordneten Jahn geschildert wurde, bruch- und stoßweise producirt.

Es liegt ein sehr wesentliches Interesse des Staates darin, die möglichst gleichmäßige Production auf jedem Wege zu fördern — ich gebe ja zu, daß das nicht mit einem Schlage und auch durch diese gesetzlichen Bestimmungen nicht erreicht werden wird, wenn auch vielleicht damit eine Annäherung an diese Zustände herbeigeführt werden könnte — die ruckweise Productionsweise möglichst einzuschränken und überhaupt dahin zu wirken, daß die industrielle Production eine gewisse Stetigkeit gewinne. Denn was ist die Folge? Die wenigsten und namentlich nicht die größeren Etablissements sind in der Lage, die große Zahl der Arbeiter, die sie im Falle großer Bestellungen beschäftigen können, in Zeiten eines Arbeitsstillstandes oder einer Arbeitsstockung zu erhalten; sie sind also gezwungen, große Massen von Arbeitern eine gewisse Zeit zu beschäftigen, und wie die Beschäftigung aufhört, eine sehr bedeutende Anzahl, wie der technische Ausdruck lautet, auf das Pflaster zu werfen. Die Uebelstände, die Gefahren, die Härten gegen die betreffenden Arbeiter sind in die Augen springend und Alles, was geschieht, um solche Uebelstände nach Möglichkeit zu beseitigen, ist immer in jeglicher Weise zu befürworten.

Es sind dem Gesetzentwurfe, wie er hier vorliegt und wie ich bereits die Ehre gehabt habe, früher zu erwähnen, wie er aus langen, ich möchte sagen, mühevollen Berathungen des Ausschusses hervorgegangen ist, in freigebigster Weise Mängel vorgehalten worden. Es wurde gesagt, Dies und Jenes wäre nicht auszuführen, kurz er hat, wenigstens von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses keine günstige Beurtheilung gefunden. Wir haben das allerdings auch nicht erwartet, aber wenn man uns vorgeworfen hat, daß wir nicht die nöthige Gründlichkeit verwendet haben, daß wir Enqueten hätten veranstalten sollen, daß wir alle einzelnen Industriezweige, alle einzelnen Productionsarten, alle einzelnen Gewerbe einem eingehenden Studium hätten unterziehen sollen, daß wir mit der erforderlichen Gründlichkeit hätten vorgehen sollen und uns in dieser Beziehung das Beispiel Englands vorgehalten worden ist, so muß ich allerdings gestehen, daß ich es lebhaft bedaure, daß das nicht Alles geschehen konnte.

Diejenigen Herren, welche mit solchen Vorwürfen mitunter sehr freigebig gewesen sind, haben nicht bedacht, daß die Engländer im Jahre 1802 ihre Fabriksgesetzgebung in Angriff nahmen, daß sie uns also um 80 Jahre voraus sind und auch damals gar nicht in der Lage waren, ein absolut vollkommenes Gesetz fertig zu bringen, sondern daß fortgesetzte Bills und fortgesetzte Gesetzesanträge endlich und zwar erst im Jahre 1878 zu dem jetzigen Fabriks- und Werkstättengesetze geführt haben, wie es dort heute gilt. Man hat gesagt, daß wir eigentlich auf einem schwankenden oder auf gar keinem Grunde gebaut hätten, daß uns ein ausreichendes statistisches Material gefehlt habe u. s. w. Ja, ich gebe das zu, aber endlich glaube ich, die Behauptung wird wohl Niemand wagen, daß nicht etwas gebaut werden müßte und das aus Gründen, die ich nicht anführen will, weil sie Jedem ganz nahe liegen, da die ganze Sache Eile hat, die sich ohnehin schon gegen meinen Willen und gegen meinen Wunsch mehr als nöthig verzögert hat.

An statistischen Grundlagen haben die Arbeiten früherer Jahre, die uns die Regierung mitgetheilt hat, haben uns die Handelskammerberichte, haben uns Behelfe jeglicher Art das Erreichbare geliefert und der Ausschuß war bemüht, durch die im vorigen

Jahre veranstalteten Enqueten sehr werthvolle Daten, die hier mehrfach erwähnt worden sind, herbeizuschaffen. An diese Enqueten hat sich eine viel besprochene und viel bekritelte Privatenquete angereiht, und weil ich schon von dieser Privatenquete spreche, fühle ich mich verpflichtet, dem Manne, der ihre Veröffentlichung in seiner Zeitschrift veranlaßt hat, wenigstens in meinem Namen meinen lebhaften Dank auszusprechen, und zugleich anzuerkennen, daß er sich ein großes und bleibendes Verdienst um die Klärung dieser Frage und also um die Wahrheit, an der uns Allen gelegen ist, erworben hat.

Daß vielleicht das eine und das andere Unrichtige mit unterlaufen ist, will ich nicht bestreiten, allein die Mittel sind ja nicht ausreichend, und ergänzt und berichtigt kann Alles werden und es wird jede Berichtigung auch dankbar angenommen werden.

Daß wir nun ein Gesetz schaffen mußten, ohne in der Lage zu sein, in diesem Gesetze alle wünschenswerthen Bestimmungen aufzunehmen, die wir ja recht gut kennen, und wenn Sie jene, welche wir nicht kennen, zum Vorschlag bringen, werden wir Ihnen dankbar sein. Das liegt in der Kürze der Zeit, von der ich gesprochen habe.

Diese aber hat es zur Nothwendigkeit gemacht, der Regierung so weitgehende Vollmachten einzuräumen; denn im Gesetze konnten nicht alle Bestimmungen aufgenommen werden, wenn wir nicht wieder die Sache hätten hinausziehen wollen. Es ist also gar nichts übrig geblieben, als der Regierung weitgehende Vollmachten zu geben und ihr freie Hand zu lassen. Eben dieser Umstand und der Umstand, daß wir die Mangelhaftigkeit des Gesetzes von vornherein anerkennen und zugeben, läßt uns hoffen, daß wir bald eine Verbesserung desselben erleben werden.

Ich habe ja neulich schon gesagt, daß wir damit erst einen einleitenden Schritt gethan haben. Meine Anträge waren ursprünglich ganz andere, allein ich bin auch heute noch von der Durchführbarkeit derselben überzeugt und bezüglich der Durchführbarkeit anderer Anträge haben mich zwei hervorragende Industrielle aus Frankreich, die Herren André und Harmel vollkommen beruhigt, indem sie erklärten, daß die zehnstündige Arbeitszeit für jede Industrie ausreichend ist.

Ich habe da wirklich den Trost in der Ansicht, daß die Annahme dieses Gesetzentwurfes einen Zustand normiren wird, der ein vorübergehender sein muß, und daß, insolange das Gesetz besteht, die nöthige Zeit gewonnen sein wird, um Erfahrungen und Material zu sammeln, auf Grund welcher wirkliche Verbesserungen seinerzeit eintreten und von der Gesetzgebung durchgeführt werden können.

Ich habe mich nun noch über die Anträge auszusprechen, wie sie hier gestellt wurden. Ich werde die Herren jetzt nicht mit der Verlesung derselben ermüden, sondern ich erkläre nach den vorausgeschickten Worten, die ich mir bezüglich meiner früheren Anträge auszusprechen erlaubt habe, daß ich mit dem vom Herrn Abgeordneter Dr. Ritter v. Biliński gestellten Abänderungsantrage bezüglich §. 96 a einverstanden bin und die Herren bitte, für denselben zu stimmen. Nicht dasselbe könnte ich von den Anträgen der Herren Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und Jahn sagen. Ich bitte daher das hohe Haus, die Anträge der Herren Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und Jahn abzulehnen und den des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński anzunehmen.

Präsident: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Vorher werde ich mir noch erlauben, den geehrten Herren anzugeben, in welcher Reihenfolge und in welcher Art meiner Ansicht nach die Abstimmung vorgenommen werden sollte:

Zu Alinea 1 sind gar keine Abänderungsanträge gestellt worden und wird daher über dieses Alinea abgesondert abgestimmt werden.

Zu Alinea 2, 3 u. s. w. sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar von den Herren Abgeordneten Jahn, Seiner Excellenz Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und Dr. Ritter v. Biliński.

Wenn man diese Abänderungsanträge unter einander und mit dem Ausschußantrage vergleicht, so erscheint der Antrag des Herrn Abgeordneten Jahn als der weitestgehende, über welchen sonach zuerst abgestimmt werden muß, weil derselbe nämlich anstatt Alinea 2 und 3 nur ein Alinea aufgenommen hat und nicht alle Verhältnisse regelt, welche in den übrigen Alinea die Herren geregelt haben wollen. Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt das vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky beantragte zweite Alinea zur Abstimmung, und zwar entfernt sich dasselbe von den ähnlichen Bestimmungen der übrigen Anträge am weitesten aus dem Grunde, weil dasselbe keine Zeitdauer für die Bewilligung der Verlängerung der Arbeitszeit normirt, während die anderen eine solche Zeitdauer normiren.

Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński zur Abstimmung, den er als zweites Alinea vorschlägt und in dem die Bestimmung enthalten ist, daß von Jahr zu Jahr nach den besonderen Bedürfnissen dieser Gewerbsunternehmungen auf die Dauer eines Jahres eine Verlängerung der obigen Arbeitszeit von einer Stunde bewilligt werden kann. Hierauf kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński an die Reihe, welchen derselbe als drittes Alinea vorschlägt. Es ist dies nämlich die Bestimmung, welche in den übrigen Anträgen, sowie in dem Ausschußantrage nicht vorhanden ist, daß wenn ein Schichtenwechsel vorhanden ist, auch die Arbeitszeit angemessen nach gewissen Kategorien von

Gewerbsunternehmungen geregelt werden kann. Wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, dann kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky zur Abstimmung, welchen er als Alinea 3 vorschlägt und in dem die Rede davon ist, was für eine Bestimmung Unglücksfälle und Naturereignisse erheischen. Diese Bestimmung ist auch in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński enthalten. Sollte der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, welchen er als Alinea 3 gestellt hat, abgelehnt werden, dann kommt die ähnliche Bestimmung im Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński und endlich kommen die übrigen Alinea des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński zur Abstimmung. Wenn diese abgelehnt werden sollten, so würden auch noch die Alinea, welche in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky als Alinea 4 und 5 angesetzt sind, zur Abstimmung kommen.

Wird in Bezug auf die Fragestellung und die Ordnung, in der abgestimmt werden soll, etwas erinnert?

(Abgeordneter Ritter v. Chlumecky meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Ich verzichte auf die Abstimmung über Alinea 4 und 5 des von mir und meinen Parteigenossen gestellten Antrages und bitte diesfalls nur über den Antrag des Herrn Ritter v. Biliński abzustimmen, mit dem wir uns bezüglich der Alinea 4 und 5 conformiren. Bei der Abstimmung über Alinea 2 und 3, eventuell 4 unseres Antrages, ersuche ich um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ist sonst noch in Bezug auf die Fragestellung etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so werde ich in der von mir bezeichneten Reihenfolge vorgehen.

Ich verlese nunmehr das erste Alinea, so wie es gedruckt vorliegt, welches nicht beanständet worden ist *(liest):*

„In fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen darf für die gewerblichen Hilfsarbeiter die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens 11 Stunden binnen 24 Stunden betragen."

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieses Alinea ist angenommen.

Nun gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten Jahn zur Abstimmung, welcher statt Alinea 2 und 3 eine andere Fassung beantragt. Der Eingang ist derselbe, wie im Ausschußantrage, indem er lautet *(liest):*

„Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einzelnen Kategorien von Gewerbsunternehmungen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben von Jahr zu Jahr und jeweilig auf die Dauer Eines Jahres eine Verlängerung der obigen Arbeitszeit um Eine Stunde gewähren."

Dann soll es jedoch nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Jahn weiter heißen *(liest):*

„Wenn jedoch Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß vorübergehend eingetreten ist, kann die Gewerbebehörde erster Instanz gegen sofortige Anzeige an den Handelsminister einzelnen Gewerbsunternehmungen eine Verlängerung der normalen Arbeitsdauer für die Zeit des unabweislichen Bedürfnisses gestatten."

Diese Fassung beantragt der Herr Abgeordnete Jahn statt der Alinea 2 und 3. Ich bitte jene Herren, welche diese Fassung des zweiten und dritten Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Jahn ist abgelehnt.

Nun kommt das zweite Alinea nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, stehen, respective sitzen zu bleiben, weil wir das Stimmenverhältniß constatiren werden. Der Herr Abgeordneten Ritter v. Chlumecky beantragt als zweites Alinea *(liest):*

„Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern diejenigen Gewerbekategorien im Verordnungswege bezeichnen, welchen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren ist und ist die Liste derselben von drei zu drei Jahren zu revidiren."

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Ich werde die namentliche Abstimmung vornehmen, nachdem die Auszählung des Hauses 140 gegen 140 Stimmen ergeben hat und da leicht ein Irrthum unterlaufen sein kann. *(Beifall links.)*

Ich ersuche sohin jene Herren, welche der von dem Abgeordneten Ritter v. Chlumecky beantragten Fassung des Alinea 2 beipflichten, über Namensaufruf mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

Ich möchte die Herren auch um Ruhe während der Abstimmung bitten, weil sonst leicht, wie es in der letzten Sitzung geschehen ist, Irrungen vorkommen könnten.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Hevera stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Alter, Aresin-Fatton, Attems, Auspitz, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Brenner, Budig, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Ciani, Claudi, Coronini, Demel, Dobler, Doblhoff, Dubsky, Dumba, Ehrlich, Exner, Foltz, Foregger, Forster, Franceschi, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haase, Hackelberg, Hallwich, Heilsberg, Herbst, Herrmann, Hirsch, Hock, Hübner, Ivanics, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kirschner, Klinkosch, Kochanowski, Köpl, Kowalski, Kraus, Kübeck, Kulaczkowski, Kutschera, Lax, Lenz, Lienbacher, Löblich, Lorenzoni, Lustkandl, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Millevoi, Moritsch, Moro, Neußer, Nischelwitzer, Nitsche, Obratschai, Ofner, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Portheim, Portugall, Posch, Possett, Proskowetz, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Salm Louis, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schwab, Schwegel, Siegl, Sochor, Spaun, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Taufferer, Tausche, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Weeber August, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Winterholler, Wittmann, Wolfrum, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Wurmbrand, Zedtwitz, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Belcredi, Benoë, Berchtold, Biliński, Bloch, Brandis, Chamiec, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Croy, Czaykowski, Czerkawski Julian, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dürckheim-Montmartin, Dunajewski, Dzieduszycki, Dzwonkowski, Falkenhayn, Fanderlík, Fischer, Fuchs, Fürnkranz, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Golda, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Harrach, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Horodyski, Jahn, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jeřábek, Jireček, Karlon, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klucki, Klun, Kossowicz, Kozłowski, Krasicki, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Madeyski, Mattuš, Mezník, Mieroszowski, Mikyška, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nedopil, Neubauer, Oberndorfer, Oborski, Obresa, Oelz, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Platzer, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna, Raczyński, Raič, Rapoport, Rayski, Rendić, Rieger, Ruczka, Ruf, Salm Siegfried, Sametz, Schäffer, Schindler, Schmidbauer, Schönerer, Šrom, Šulc, Schwarzenberg, Skarszewski, Skopalík, Stangler, Starzeński, Sternbach, Suda, Talír, Thurnher, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Valussi, Vašatý, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Nikolaus, Wurm, Zallinger, Zapałowicz, Zatorski, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zák.)

Das Alinea 2 ist nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter von Chlumecky mit 142 gegen 140 Stimmen angenommen. *(Bewegung.)*

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung das Alinea 3 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński; dasselbe lautet *(liest)*:

„Außerdem ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren ermächtigt, bei jenen Kategorien von Gewerbeunternehmungen, für welche im Sinne der §§. 75 Alinea 3 und 96 b Alinea 4 der ununterbrochene Betrieb gestattet worden ist, behufs Ermöglichung des wiederkehrend erforderlichen Schichtwechsels die Arbeitszeit angemessen zu regeln."

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, wonach das nunmehrige Alinea 4 zu lauten hätte *(liest)*:

„Wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß eingetreten ist, kann die Gewerbebehörde erster Instanz einzelnen Gewerbeunternehmungen eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch längstens für die Dauer von 3 Wochen bewilligen; über diese Frist hinaus steht eine solche Bewilligung der politischen Landesbehörde zu."

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nun gelangen noch folgende Alinea der Anträge des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński zur Abstimmung *(liest)*:

„Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann im Falle zwingender Nothwendigkeit und während längstens dreier Tage in einem Monate gegen bloße Anmeldung bei der Gewerbebehörde erster Instanz erfolgen.

Auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrication als Hilfsarbeiten nothwendig vor- oder nachgehen müssen (Kesselbeheizung, Beleuchtung, Säuberung), finden, sofern diese Arbeiten nicht von jugendlichen Hilfsarbeitern verrichtet werden, die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Ueberstunden sind besonders zu entlohnen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Alinea sind nach dem Antrage Biliński angenommen und somit dieser Paragraph erledigt.

Wir werden nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation der gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Am 18. Mai d. J. sollte die Gründung einer Ortsgruppe des deutschen Schulvereines im Markte St. Georgen bei Cilli in Südsteiermark stattfinden.

Von dieser Versammlung war weder der Bürgermeister von St. Georgen avisirt, noch, wie es scheint, die politische Behörde, da kein Regierungsvertreter anwesend war.

Zur bestimmten Stunde hatten sich etwa 30 bis 40 Landleute aus der Umgebung in dem betreffenden Gasthauslocale eingefunden, während mit einem Extrazuge der Südbahn aus Cilli bei 100 Personen, mit dem Bürgermeister von Cilli an der Spitze, eingetroffen waren. Als in der Eröffnungsrede das Wort „Schulverein" ausgesprochen wurde, erklärten die Landleute, daß sie vom deutschen Schulvereine nichts wissen wollen, da die ganze Bevölkerung slovenisch sei und der Schulverein nur Zwietracht säe.

Einige Cillier Gäste stießen Schmähungen über den übrigens nicht anwesenden Bürgermeister von St. Georgen aus: warum derselbe nicht für die Polizeiordnung sorge, worauf die Landleute, obschon sie über die Schmähung ihres allgemein beliebten, seit 20 Jahren fungirenden Bürgermeisters sehr erbittert waren, nur mit den Rufen: „Wir sind Slovenen! Wir wollen keinen Schulverein! Gehet, woher Ihr gekommen seid! antworteten, ohne sich zu irgend einer Thätlichkeit hinreißen zu lassen.

Plötzlich erschien die k. k. Gendarmerie, verstärkt durch Cillier Gendarmen, mit aufgepflanzten Bajonneten und bereits auf dem Wege zum Versammlungslocale arretirten die Gendarmen jeden Bauer und Bauernburschen, der ihnen von Einem der Cillier Gäste bezeichnet wurde. Sodann setzten sie, und zwar über Commando des Cillier Bürgermeisters die Arretirungen im Gasthause fort, ohne daß hiezu der mindeste Anlaß vorhanden war. *(Hört! rechts.)* Ein Bauer, welcher von der ganzen Versammlung gar nichts wußte und zufällig während dieser Scene in das Gasthaus kam, wurde gleich beim Eintritte arretirt. *(Hört! rechts.)*

Auf dem Wege vom Gasthause bis zur Gendarmeriekaserne wurden die arretirten Bauern von einigen Cilliern mit Boxern geschlagen, ohne daß die Gendarmerie dieselben abwehrte und sodann nach Cilli in Untersuchungshaft abgeführt.

In der Erwägung, daß die vom deutschen Schulvereine in St. Georgen einberufene Versammlung dem Bürgermeister als Localpolizeibehörde nicht angezeigt und auch kein Regierungscommissär bei dieser Versammlung anwesend war — in weiterer Erwägung, daß durch die über Auftrag des Cillier Bürgermeisters — welcher in der Gemeinde St. Georgen keine Amtsgewalt hat — erfolgte Arretirung von Bauern, welche sich nicht der mindesten Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung schuldig gemacht haben, die k. k. Gendarmerie mißbraucht worden ist, wodurch ähnliche traurige Ereignisse, wie im vorigen Jahre im Raner Bezirke hätten provocirt werden können, erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage an die obgenannten Herren k. k. Minister:

I. Ist es der hohen k. k. Regierung bekannt, daß Versammlungen des deutschen Schulvereines ohne Intervention der politischen Behörde abgehalten werden? und

II. Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung zu verfügen, daß die k. k. Gendarmerie nicht solche ungesetzliche Arretirungen vornehme, welche weder durch Rücksichten auf die öffentliche Ruhe und Ordnung, noch durch etwa vorgekommene Thätlichkeiten gerechtfertigt sind?

Wien, 21. Mai 1884.

Raič.	Dr. Vošnjak.
Borelli.	W. Pfeifer.
Pozza.	Em. Tonner.
Nakić.	Hevera.
Dr. S. Heller.	Klun.
Dr. Trojan.	Nabergoj.
Obresa.	Schindler.
Dr. Gabler.	Vitezić.

Dr. Rendić."

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Minister für Landesvertheidigung überwiesen werden.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen zu verkünden.

Der Eisenbahnausschuß hält morgen Donnerstag, 22. d. M. Vormittags 10 Uhr, in Abtheilung II. eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Gesetz, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat. 2. Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen, betreffend mehrere Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze. 3. Anträge des Subcomités über die Nordbahnfrage.

Der Strafgesetzausschuß hält Freitag 23. d. M. Vormittags 9 Uhr, in der Abtheilung V eine Sitzung. Gegenstand ist die Berathung der beiliegenden vom Subcomité beschlossenen Grundsätze eines Gesetzes, betreffend die Vagabondage und Zwangsarbeitsanstalten.

Die Herrn Mitglieder werden ersucht, wo möglich vollzählig zu erscheinen.

Der Justizausschuß hält morgen Donnerstag, 22. d. M. Vormittags 10½ Uhr, in Abtheilung V, eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Antrag des Abgeordneten Dr. Raczyński, betreffend einige Aenderungen des allgemeinen Grundbuchsgesetzes. 2. Anträge der Abgeordneten Fürnkranz, Schönerer, Lienbacher, Richter, betreffend Aenderungen der Execution.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir zu beantragen, Freitag 10 Uhr Vormittags und weil wir voraussichtlich schon in früher Stunde die Specialdebatte über das Gewerbegesetz beendigt haben werden, werde ich mir erlauben, folgende Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung *(917 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *(953 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über den 13. Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes *(927 der Beilagen)*.

4. Berichte des Budgetausschusses *(zu 887 der Beilagen)*

a) über die Petitionen von Amtsdienern, Gerichtsdienern, deren Gehilfen und von Gefangenaufsehern um Regelung und Erhöhung ihrer Bezüge (6176, 6196, 6213, 6226, 6519, 6606, 6619, 6654, 6747, 6748 und 6749, 6762, 6770, 6802, A. H.);

b) über die Petition des Gefangenwachcorps der k. k. Männerstrafanstalt Mürau um Zuweisung ärarischer Familienwohnungen oder eines Quartiergeldbeitrages (6230 A. H.);

c) über die Petition der k. k. Beamten der XI. Rangsclasse im Polizeirayon Wien um Bewilligung einer Theuerungszulage, Reform des Gesetzes, betreffend die Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen von Staatsbeamten und Erlassung einer Dienstpragmatik (6198 A. H.);

d) über die Petition des Amtsdienerpersonales der k. k. Statthalterei in Lemberg um Aufbesserung ihrer Gehalte, eventuell um Aufhebung der Amtsdiener-Gehilfenstellen (6254 A. H.);

e) über die Petition der Gerichtsdiurnisten um endgiltige Erledigung der Diurnisten-Systemisirungsangelegenheit (6450 A. H.).

5. Berichte über Petitionen, und zwar des volkswirthschaftlichen Ausschusses *(940 der Beilagen)* über die Petition der Bergarbeiter der k. k. Montanwerke in Přibram um Regelung der Lohn- und Altersversorgungsverhältnisse (5638 A. H.),

dann des Wehrausschusses *(929 der Beilagen)* über die Petitionen einer großen Anzahl von Gemeinden aus Oberösterreich um gesetzliche Einführung der Meldungspflicht der Militärtaxpflichtigen in der Aufenthaltsgemeinde (6233 und 7273 A. H),

über die Petition des Bezirksausschusses Myślenice in Galizien um Anordnung der Assentirungen in der Weise, daß jede einzelne Gemeinde mit dem Assentgeschäfte im Laufe des Tages abgefertigt werde (6384 A. H.)

und über die Petition des oberösterreichischen und des salzburgischen Bauernvereines um gesetzliche Anordnung, daß ohne Rücksicht auf den Gutsreinertrag einzige Söhne als Besitzer oder Wirthschaftsführer des elterlichen Gutes von der Militärpflicht gänzlich befreit werden, und um Erweiterung der im §. 27 des Wehrgesetzes gewährten Begünstigungen (6099 A. H.).

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten.)

Anhang.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Schon im Jahre 1871 hatte sich eine aus hervorragenden Edelleuten und Banquiers bestehende Gesellschaft gebildet, welche sich die Aufgabe stellte, die Station Mürzzuschlag der k. k. privilegirten Südbahn mit der Station Iglau der k. k. privilegirten österreichischen Nordwestbahn auf directestem Wege und in kürzester Linie durch eine Eisenbahn zu verbinden und auf diese Weise dem großen Handelsverkehre zwischen dem Süden und Norden des Reiches eine neue Communication zu eröffnen.

Den Bewerbern um diesen Eisenbahnbau wurde von Seite der hohen k. k. Regierung in gerechtem Erkennen der hohen militärisch-strategischen, handelspolitischen und volkswirthschaftlichen Bedeutung dieser Communication die Allerhöchste Verleihung der Concession für die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Mürzzuschlag über Neuberg-Lilienfeld-St. Pölten-Krems-Langenlois-Horn-Sigmundsherberg nach Iglau in Aussicht gestellt.

Die erschütternden Ereignisse des Jahres 1873, welche Tausende und aber Tausende einst reich und wohlhabend gewesener Familien in Noth und Elend gestürzt und an den Bettelstab gebracht haben, sind in tiefbeklagenswerther Weise auch die veranlassende Ursache geworden, daß das Project für die Herstellung der vorerwähnten Eisenbahn fallen gelassen und das Bauconsortium aufgelöst wurde.

Durch die vorerwähnte große Eisenbahn hätten die Städte St. Pölten und Krems ihre Verbindung durch das Fladnitzthal gefunden; es wäre die Donau unmittelbar unterhalb der Stadt Krems durch eine dem Eisenbahnpersonen- und Wagenverkehre dienende gekoppelte Brücke eiserner Construction mit Steinpfeilern übersetzt und auf diese Weise die heute noch bestehende hölzerne Stein-Mauterner Donaubrücke überflüssig gemacht worden.

Im Laufe der Jahre von 1872 bis 1879 hat man sich bloß mit der Herstellung eines Schienenweges von St. Pölten nach Krems durch das Fladnitzthal unterhalb und in unmitelbarer Nähe der Stadt Krems die Donau übersetzend und in den Bahnhof der Franz Joseph-Bahnstation Krems einmündend, in eingehendster Weise beschäftigt und glaubte hiedurch die Stein-Mauterner Donaubrückenfrage gleichzeitig zu lösen. Der Mangel jeder Industrie im Fladnitzthale und überhaupt auf dem ganzen vorbezeichneten Wege machte es geradezu unmöglich, das Project einer Verbindung zwischen St. Pölten und Krems in der angegebenen Richtung zu verwirklichen.

Seit ungefähr fünf Jahren hat der Civilingenieur Friedrich Treu in Wien mit der Ausarbeitung eines Projectes für die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von St. Pölten durch das Traisenthal bis Traismauer, dort die Donau durch eine eiserne Brücke mit Steinpfeilern übersetzend, vom linken Donauufer über Hadersdorf und Langenlois durch das Kampthal ziehend und über Gars und Horn in die Franz Joseph-Bahnstation Sigmundsherberg einmündend, in gründlichster Weise sich beschäftigt, sich um die Vorconcession für die erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten beworben und dieselbe auch von Seite der hohen k. k. Regierung erhalten.

Der rastlosen Thätigkeit und großen Einsicht wie Fachkenntniß des Ingenieurs Friedrich Treu, der eminenten Bedeutung und hohen Wichtigkeit dieses Schienenweges, sowie der allgemeinen freudigen Theilnahme, welche diesem Bahnprojecte aus allen Bevölkerungsschichten, wenige Gemeinden ausgenommen, entgegengebracht wurde, ist es vor Allem zu danken, daß sich für die Erbauung der Eisenbahn St. Pölten-Traismauer-Hadersdorf-Langenlois-Gars-Horn und Sigmundsherberg die erforderliche Anzahl geldkräftiger Männer gefunden hat, um dieses Bahnproject in möglichst kurzer Zeit seiner Verwirklichung entgegenzuführen.

So wurde denn von Seite des hohen k. k. Handelsministeriums auf Grundlage des von dem Ingenieur Friedrich Treu Hochdemselben vorgelegten Projectes für eine Localbahn von St. Pölten durch das Traisenthal und nach Uebersetzung der Donau mittelst stabiler Brücke über Hadersdorf nach Sigmunds-

herberg die Tracenrevision in Verbindung mit der Stationscommission angeordnet, und diese hohe handelsministerielle Endscheidung in den Tagen vom 2. bis inclusive 5. April 1883 durch die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei zum Vollzuge gebracht.

Anläßlich der, wie bemerkt, im April 1883 vorgenommenen Tracenrevision haben die Vertreter der Städte Krems und Stein gegen die Ueberbrückung der Donau bei Traismauer und gegen die Führung der projectirten Eisenbahn von Traismauer beziehungsweise dem Traismauer gegenüber gelegenen Punkte des linken Donauufers bis Hadersdorf, mithin gegen die directe und kürzeste Verbindung zwischen St. Pölten und Sigmundsherberg Verwahrung eingelegt und verlangt, daß die projectirte Eisenbahn wohl von St. Pölten durch das Traisenthal nach Traismauer, von dort aber am rechten Donauufer über Mautern oberhalb Mautern die Donau übersetzend, nach Krem und über Krems unter gleichzeitiger Einlösung der Strecke des Franz Joseph-Bahnflügels Absdorf-Krems nach Hadersdorf und von dort über Langenlois durch das Kampthal nach Horn und Sigmundsherberg geführt werden solle.

Dieser Verwahrung haben sich auch einige unterhalb der Stadt Krems am linken Donauufer und oberhalb des an Hadersdorf vorüberziehenden Kampflusses gelegene Orts- und Katastralgemeinden angeschlossen.

Seit der vorerwähnten Tracenrevision sind die Städte Krems und Stein gemeinschaftlich mit Anton Springer von Ober-Fucha und dem hochwürdigsten Abte Rudolf Gusenbauer von Göttweig um die Verleihung der Vorconcession für die Erbauung einer Locomotiveisenbahn von Traismauer über Mautern nach Krems bei dem hohen k. k. Handelsministerium eingeschritten und ist ihnen die erbetene Vorconcession für dieses Bahnproject durch Hochdasselbe auch ertheilt worden.

Seit der Erbauung der Franz Joseph-Bahn wurde auch die Verbindung dieser letzteren mit der Elisabeth-Westbahn von Tulln über Traismauer nach St. Pölten sowohl von den Directionen beziehungsweise Gesellschaften der vorerwähnten Eisenbahnen, als auch vom hohen k. k. Handels- und hohen k. k. Reichskriegsministerium als handelspolitische und militärisch-strategische Nothwendigkeit im Auge gehalten. In Folge dessen haben sich im Laufe des letzten Decenniums verschiedene Personen und Corporationen zum Behufe der Vornahme der erforderlichen Vorarbeiten um die Vorconcession für diese Linie beworben und dieselbe auch erhalten.

So hat sich auch der Civilingenieur Friedrich Treu nebst der Vorconcession für die Linie St. Pölten-Traismauer-Hadersdorf-Sigmundsherberg auch um die Vorconcession für die Linie Traismauer-Tulln beworben, ist ihm dieselbe ertheilt und im Jahre 1883 gleichzeitig mit der Revision der Hauptlinie auch die Revision der Linie Traismauer-Tulln vorgenommen worden.

Durch die mittlerweile eingetretene Verstaatlichung der Franz Joseph-Bahn sowohl, als auch durch die nach der bevorstehenden Eröffnung des Betriebes auf der Arlberg-Bahn jedenfalls eintretende riesige Steigerung des Frachtenverkehres auf der Elisabeth-Westbahn ist die Herstellung eines dritten Geleises zwischen Wien und St. Pölten und zwar der weitaus günstigeren Steigungsverhältnisse über Tulln und Traismauer wegen, für den Staat zur absoluten Nothwendigkeit geworden und somit gewisse Aussicht vorhanden, daß die Linie St. Pölten-Traismauer-Tulln entweder vom Staate selbst oder durch eine Privatgesellschaft hergestellt und dann vom Staate in Betrieb übernommen werden wird.

Durch die Herstellung der Linie St. Pölten-Traismauer-Tulln wird der am rechten Donauufer gelegene kleinere Theil des Treu'schen Projectes St. Pölten-Traismauer-Hadersdorf-Sigmundsherberg von St. Pölten bis Traismauer seiner Verwirklichung entgegengebracht werden.

Die Realisirung des ganzen Projectes des Ingenieurs Friedrich Treu ist jedoch an der von der hohen k. k. Regierung gestellten Bedingung, daß der bei Traismauer projectirte Donauübergang entweder oberhalb Mautern oder unterhalb dieser Stadt, und zwar zwischen den Städten Stein und Krems stattfinden und daß somit die Linie St. Pölten-Traismauer-Hadersdorf-Sigmundsherberg zur gleichzeitigen im Interesse des Staates gelegenen billigsten Lösung der Stein-Mauterner Donaubrückenfrage den 16 Kilometer langen Umweg Traismauer-Mautern-Krems-Hadersdorf einschlagen müsse, in die Brüche gegangen.

Es wird somit nach dem gegenwärtigen Sachverhalte nur die Linie St. Pölten-Traismauer-Tulln gebaut werden, für die Linie Traismauer-Mautern-Krems haben sich wohl, wie bereits erwähnt, Bewerber um die Vorconcession zur Vornahme der technischen Erhebungen und Vorarbeiten bis heute aber mit Rücksicht auf die kolossalen Schwierigkeiten und Kosten, die sich für die Strecke Traismauer-Mautern mit dem Donauübergange oberhalb Mautern und für die Führung der Strecke von oberhalb Stein bis Krems ergeben, keine Concessionswerber gefunden.

Ebenso wird der projectirte Donauübergang unterhalb Mautern und das linke Ufer zwischen Stein und Krems erreichend den für die Stadt Stein hierin liegenden riesigen Gefahren sowie an dem von den Städten Stein und Mautern der Auflassung des gegenwärtigen Donauüberganges entgegengebrachten zähen Widerstande jedenfalls zerschellen müssen.

Es kann daher mit vollster Zuversicht und ohne irgend welchem Widerstande begegnen zu müssen, ausgesprochen werden, daß das hoffnungs- und erträgnißreiche, den Keim einer großen Zukunft in sich bergende Project des Ingenieurs Friedrich Treu, St. Pölten mit Sigmundsherberg durch das Zustandekommen eines stabilen Donauüberganges bei Traismauer auf kürzestem Wege mittelst eines Schienenstranges zu verbinden, an den Holzjochen der Stein-Mauterner Donaubrücke Schiffbruch gelitten hat und durch den heftigen und intensiven Streit, ob diese Brücke an der gegenwärtigen Stelle ob oberhalb ob unterhalb Mautern oder bei Traismauer durch eine dem Eisenbahn-Personen- und Wagenverkehre dienende Brücke eiserner Construction mit Steinpfeilern ersetzt werden solle, zu Grunde gegangen ist.

Mit dem Falle des größten Theiles des Treu'schen Projectes Traismauer-Hadersdorf-Langenlois-Gars-Horn-Sigmundsherberg sind auch die Hoffnungen der Bewohner des Kampthales und so vieler Ortsgemeinden der Gerichtsbezirke Horn, Langenlois, Herzogenburg, Mautern und Krems, die die in den Tagen vom 2. bis inclusive 5. April 1883 vorgenommenen Tracenrevision und Stationscommission als die Morgenröthe einer schöneren Zukunft begrüßt haben, auf das schmerzlichste enttäuscht worden. Sie, die ihre langjährigen wohlberechtigten Wünsche und Begehren der Verwirklichung nahegerückt sahen; sie, die da glaubten durch den in Aussicht gestellten Schienenweg für die durch die Zeitverhältnisse gebrachten schweren Einbußen und Verluste theilweise vielleicht geeigneten Ersatz zu finden, sehen sich im letzten entscheidenden Augenblicke um die Erfüllung ihrer Hoffnungen durch den unglücklichen Brückenstreit durch die leidige Verquickung der Verpflichtung des Staates zur Erhaltung der Stein-Mauterner Donaubrücke und den Entledigungsversuche desselben von dieser Verpflichtung mit dem Treu'schen Eisenbahnprojecte einfach betrogen.

Da darf es wohl nicht Wunder nehmen, wenn die Hunderte von interessirten Ortsgemeinden, wenn die Tausende und aber Tausende von Steuerträgern von der tiefernsten Ueberzeugung erfaßt und durchdrungen wurden, daß die Frage der Erbauung der Theilstrecke Hadersdorf-Langenlois-Gars-Horn-Sigmundsherberg des großen Treu'schen Projectes nur dann gelöst werden könne, wenn der Donauübergang, wenn die Donaubrücke überhaupt aus dem Bereiche der Wünsche und Begehren der Petenten geschieden und von der Linie Traismauer-Hadersdorf-Sigmundsherberg die Strecke Hadersdorf-Traismauer fallen gelassen würde.

Durch die von St. Pölten über Traismauer nach Tulln führende Eisenbahn und durch die Theilstrecke des Franz Josef-Bahn Tulln-Absdorf-Hadersdorf erscheint, wenn auch auf einem Kilometer langen Umwege die Schienenverbindung zwischen St. Pölten und Hadersdorf hergestellt. Der von Hadersdorf über Langenlois, Gars und Horn nach Sigmundsherberg führende Theil des projectirten Treu'schen Schienenweges wird im Falle seiner Ausführung die angestrebte Verbindung der beiden Knotenpunkte St. Pölten-Sigmundsherberg verwirklichen, eine Verbindung, welche dem riesigen Umwege von Tulln über Absdorf und Eggenburg nach Sigmundsherberg entschieden vorgezogen werden muß und wird. Die hohe Bedeutung des Schienenweges St. Pölten-Traismauer-Tulln-Absdorf-Hadersdorf-Horn-Sigmundsherberg wird erst dann ihrem vollen Umfange nach zur Geltung gelangen, wenn die in Aussicht genommene Verlängerung der ehemaligen niederösterreichischen Südwestbahn von ihrem gegenwärtigen südlichen Ausgangspunkte Schrambach über Mariazell nach Neuberg realisirt und hiedurch mit Rücksicht auf die bereits im Betriebe stehende Localbahn Neuberg-Mürzzuschlag, die längst als unentbehrlich erkannte Verbindung zwischen Mürzzuschlag und Sigmundsherberg hergestellt sein wird. Durch die Linie Mürzzuschlag-Sigmundsherberg erscheint die Südbahn mit der Elisabethwest- der Franz Josef- und der Nordwestbahn mit alleiniger Ausnahme des Umweges über Tulln in directer und kürzester Linie verbunden. Daß eine den Verkehr zwischen Mürzzuschlag und Sigmundsherberg auf kürzestem Wege vermittelnde Eisenbahn, eine Bahn, die den Verkehr zwischen dem Süden und Norden, der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf kürzestem Wege zu besorgen hat, in kürzester Zeit aus der Kategorie der Localbahnen geschieden und in die Classe der Haupt- der Transitobahnen eingereiht werden müsse, kann auch von keinem Fachmanne bezweifelt und bestritten werden. Hat sich aber einmal auf der Linie Mürzzuschlag-Sigmundsherberg ungeachtet des Tullner Umweges der Transitverkehr in der eben ausgesprochenen Weise entwickelt, dann wird und muß auch der letzte Rest des Treu'schen Projectes der gerade Weg Traismauer-Hadersdorf seiner Verwirklichung entgegengebracht werden.

Die für die volle Verwirklichung des Treu'schen Projectes eingetretenen Gemeinden der Gerichtsbezirke Horn, Langenlois, Kirchberg am Wagram und aus den Gerichtsbezirken Herzogenburg, Krems und Mautern haben auf einem von 45 Ortsgemeinden mit 136 Delegirten beschickte und am 3. Jänner 1884 zu Langenlois abgehaltenen Eisenbahntag ein Actionscomité eingesetzt, welchem die Durchführung der gefaßten Beschlüsse übertragen und gleichzeitig die Ermächtigung ertheilt wurde, die durch die etwaige Aenderung der Sachlage und durch die Interessen der Gemeinden dringend gebotenen Wege sofort einzuschlagen. Dieses Comité hat nunmehr im gerechten Erkennen der thatsächlichen Verhältnisse die Donaubrückenfrage vollkommen fallen gelassen, ist von der Förderung der Realisirung der projectirten geraden Theilstrecke Trais-

mauer=Hadersdorf zurückgetreten und seine Thätigkeit auf die Verwirklichung der projectirten Theilstrecke Hadersdorf=Sigmundsherberg, der eigentlichen Kampthalbahn, zu concentriren beschlossen.

Die hier in Erfurcht gefertigten Vertreter der Ortsgemeinden der Gerichtsbezirke Horn, Langenlois, Kirchberg am Wagram und aus den Gerichtsbezirken Herzogenburg, Mautern und Krems erklären sich im gerechten Erkennen des Erreichbaren, mit den Beschlüssen ihres Comités vollkommen einverstanden und wagen es heute an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes mit der ergebensten und gehorsamsten Bitte heranzutreten, zur Erbauung der normalspurigen Localeisenbahn Hadersdorf=Langenlois=Gars=Horn=Sigmundsherberg, der Kampthallinie auf Staatskosten die verfassungsmäßige hohe Zustimmung ertheilen, beziehungsweise den Bau dieser Eisenbahn auf Staatskosten beschließen, eventuell einer um die Concession für die Erbauung der Kampthalbahn sich bewerbenden Privatunternehmung eine entsprechende Subvention aus Staatsmitteln auf verfassungsmäßigem Wege gewähren und überhaupt die hohe Wichtigkeit und Bedeutung dieser Linie gnädigst würdigen und den Bau derselben bei der hohen k. k. Regierung hochgeneigtest befürworten zu wollen.

Der Reichthum des Kampthales und die in Folge dessen unausbleibliche Rentabilität der Kampthalbahn liegen in der nur durch einige Mahlmühlen berührten und bis heute zumeist nicht verwertheten und ausgebeuteten Wasserkraft des Kampflusses. Welche großartige Industrie und in welch' ungeahnter Ausdehnung würde sich an den Ufern des Kamp entwickeln, wenn sein Flußthal von einer Eisenbahn durchzogen wäre! Wie wohlthätig wäre nicht die Folge des Bestehens einer mächtigen Industrie für die zum größten Theile verarmte weinbautreibende Bevölkerung!

Aber nicht nur allein die Industrie, auch dem Touristen würde sich die bis heute zumeist unbekannt gebliebene wunderbare Schönheit des Kampthales, seiner Berge und Wälder erschließen und vor seinem Auge ein Bild des lieblichsten Naturreizes entrollen. Durch das Zuströmen, den Andrang von Fremden würde dem localen Verkehre ein neues großes Feld, den Bewohnern direct oder indirect eine neue nicht unbedeutende Einnahmsquelle eröffnet werden.

Und die bewährte längst erzvolle Heilkraft des Kampwassers! Wie viele kranke und sieche, körperlich erschöpfte und hinfällige Menschen haben sich in den stärkenden eisenhältigen Wellen des Kampflusses nicht das kostbarste aller Güter, die Gesundheit wieder erlangt! In welch' großartiger Weise würde die bis heute so wenig bekannte Heilkraft des Kampflusses benützt werden, wenn sein wunderbar schönes Thal durch eine Eisenbahn zugänglich gemacht würde.

Anläßlich der im Jahre 1865 ertheilten Concession für die Erbauung der Franz Josef=Bahn gaben sich die Bewohner des Kampthales der wohlberechtigten Hoffnung hin, daß die Trace derselben von Absdorf aufwärts bis Hadersdorf und von dort durch das Kampthal über Horn nach Südböhmen weiter geführt werden würde. Die Gerichtsbezirke Langenlois und Horn wurden aber damals in ihren Erwartungen grausam getäuscht und die Hauptlinie der Franz Josef=Bahn anstatt die Wasserkraft des Kampthals der Industrie und dem Verkehr zu erschließen und auf diese Weise die Einnahmen der Gesellschaft ohne erhebliche Verlängerung der Trace und ohne bedeutende Mehrauslagen für die Herstellung zu steigern durch wasserarme Gebiete mit sterilem Boden mit dünngesäeter Bevölkerung ohne nennenswerthe Productionskraft nach Südböhmen geführt.

Die in Ehrfurcht gefertigten Vertreter der interessirten Ortsgemeinden der vorerwähnten Gerichtsbezirke glauben nunmehr, die hohe Wichtigkeit der Kampthalbahn in volkswirthschaftlicher, handelspolitischer und industrieller Beziehung genügend und erschöpfend nachgewiesen und begründet zu haben. Sie weisen darauf hin, daß keinem Agriculturzweige durch die im Laufe der letztvergangenen drei Jahrzehnte eingetretenen ungünstigen Verhältnisse so schwere Lasten auferlegt, so tiefe Wunden geschlagen wurden wie den niederösterreichischen Weinbau. Sie weisen zu wiederholten Malen darauf hin, daß die Kampthalbahn die zum großen Theile noch schlummernde imposante Wasserkraft des Kampflusses der Industrie in großartigster Weise erschließen, hiedurch aber für den Acker und Weinbau von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein müsse.

Sie weisen darauf hin, daß die bis heute so wenig bekannten Naturschönheiten des Kampthales durch die erbetene Eisenbahn der Touristenwelt erschlossen und der Verkehr an den Geländen und Berghalden dieser Bahn hiedurch gewaltig gesteigert werden müsse, umsomehr, wenn einmal die Heilkraft des Kampflusses vom Standpunkte der Wissenschaft ihrem vollen Umfange nach erkannt und gewürdigt sein wird. Sie erblicken in der Erbauung der Kampthalbahn ein Mittel zur Hebung des vollkommen daniederliegenden Weinabsatzes und hiedurch die Rettung der weinbautreibenden Gemeinden vor dem allmälig hereinbrechenden Untergange.

Sie, die der Majestät ihres kaiserlichen Herrn wie der Einheit und Integrität des Reiches in gleicher unwandelbarer Treue ergebenen deutschen niederösterreichischen Gemeinden glauben für das Land Niederösterreich wenigstens wohl mit dem gleichen, mit demselben Rechte die Kampthalbahn vom Reiche fordern

zu können, mit welchem die Kronländer Galizien, Böhmen und Mähren die Herstellung der galizischen beziehungsweise böhmisch-mährischen Transversalbahn vom Reiche gefordert und auch erhalten haben.

Gestützt auf ihr gutes Recht, erlauben sich daher die in Ehrfurcht gefertigten Gemeindevertreter im eigenen und im Namen der interessirten Gemeinden und Gerichtsbezirke an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes die gehorsamste Bitte zu richten, Hochdasselbe geruhe zur Erbauung einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von Hadersdorf am Kamp über Langenlois, Gars und Horn nach Sigmundsherberg auf Staatskosten, eventuell zur Verleihung einer entsprechenden Subvention aus Staatsmitteln an eine diese Eisenbahn bauende Privatgesellschaft die verfassungsmäßige Zustimmung gütigst ertheilen, beziehungsweise die hohe Wichtigkeit und Bedeutung dieser Linie gnädigst würdigen und den Bau derselben bei der hohen k. k. Regierung hochgeneigtest befürworten zu wollen.

Langenlois, 22. April 1884.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 377. Sitzung,

am 23. Mai 1884.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, **Hevera**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Plappart**, Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 20. und 21. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Branntweinerzeugung, sowie wegen Besteuerung der mit der Branntweinerzeugung verbundenen Preßhefenerzeugung und wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Preßhefe am 19. Mai 1884 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 20. Mai 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Mittheilung dient zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 20. Mai 1884 beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum *(960 der Beilagen)* nebst Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 22. Mai 1884.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Der diesfällige Gesetzentwurf wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Mattuš und Genossen haben einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest den Antrag aus 961 der Beilagen)*.

Präsident: Da dieser Antrag die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt, wird er der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Heute habe ich vertheilen lassen: Den Bericht des Wasserstraßenausschusses über die Herstellung einer Schifffahrtsstraße zur Verbindung der Donau mit der Elbe *(951 der Beilagen)*.

Die Berichte des Justizausschusses:

1. über die Abänderung der Advocatenordnung *(954 der Beilagen)*, und

2. über die Disciplinarbehandlung von Rechtspraktikanten *(955 der Beilagen)*.

Die Berichte des Eisenbahnausschusses:

1. über die Verstaatlichung der Eisenbahn Pilsen-Priesen *(957 der Beilagen)*, und

2. über den Staatsvertrag mit Sachsen, bezüglich mehrerer Eisenbahnanschlüsse mit Sachsen *(958 der Beilagen)*;

dann den Ausschußbericht über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kopp, betreffend die galizische Transversalbahn *(956 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg in Steiermark gegen die neuen Steuervorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Gablonz in Böhmen, um Erlaß eines Gesetzes, wegen Uebernahme des Gesammtversicherungswesens in die Verwaltung des Staates *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl)*."

„Petition der Gastwirthe des Bezirkes Weiz in Steiermark, um Nachlaß der Verzehrungssteuer für den sogenannten Hausbedarf *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des katholischen Vereines in Třebič, um Errichtung einer böhmischen Gewerbeschule in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška)*."

„Eingabe der k. k. Notariatskammer von Prag, womit mehrfache Mißstände bei executiven Verkäufen, behufs dringender Abhilfe durch die Gesetzgebung im Interesse der Rechtssicherheit dargelegt werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan)*."

„Petition der Direction der Sparcasse zu Stanislau in Galizien um Veranlassung der Revision des Sparcassenregulativs vom Jahre 1844 und um gesetzliche Normirung der diesfälligen Bestimmungen im verfassungsmäßigen Wege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Senftenberg in Böhmen, betreffend die Regelung der Verlassenschaftsabhandlungen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition der Gemeinde Rudolphsheim bei Wien wegen Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Suess)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines „Hospodářský spolek okresu řičanského" um Ausführung des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Forst- und Thierzuchtvereines zu Marienbad in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert)*."

„Petition der Gemeinde der königlichen Hauptstadt Prag um Ersatz für den bevorstehenden Entgang der Gemeinde- und Schulumlagen in Folge der Verstaatlichung von Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petition der Krakauer Handels- und Gewerbekammer in Sachen der Gebührengesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rapoport)*."

„Petition der Krakauer Handels- und Gewerbekammer in Betreff der Herstellung einer Bahnverbindung von Biala über Wadowice nach einem Punkte der galizischen Transversalbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rapoport)*."

„Petition der Actienpfandleihgesellschaft in Pilsen, betreffend den Gesetzentwurf durch welchen einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihergewerbe erlassen werden sollen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krofta)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Pilsen um Veranlassung, daß bei den verstaatlichten Bahnen in den Ländern der böhmischen Krone die sprachliche

Gleichberechtigung durchgeführt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krofta)*."

„Petition des Bürgermeisteramtes und der Bewohner von Saubsdorf um Aenderung des derzeit in Saubsdorf angewendeten Poststempels *(überreicht durch die Abgeordneten Siegl und Dr. Menger)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Löblich hat sich zu einer überreichten Anfrage an den Herrn Präsidenten des Hauses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** In der 316. Sitzung am 7. December 1883 hat der Herr Abgeordnete Steudel eine Petition der Stadt Wien um schleunige Vorkehrungen zur Hintanhaltung der ferneren Steigerung der Fleischpreise überreicht. Der Petitionsausschuß, in welchem der Herr Abgeordnete Wiesenburg das bezügliche Referat führte, hat vor fast drei Monaten beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, diese Petition der hohen Regierung zur schleunigen Abhilfe abzutreten. Es erscheint dieser Gegenstand auch bereits in dem 33. Verzeichnisse, welches vor zwei Wochen zur Vertheilung gelangte, angeführt.

In Anbetracht nun, daß das hohe Haus schon in den nächsten Tagen vertagt werden soll, es jedoch für die ungestörte Fleischapprovisionirung der Stadt Wien von ungeheurer Wichtigkeit ist, daß alle diesbezüglichen Maßregeln rechtzeitig ergriffen werden, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Präsidenten die Anfrage, ob derselbe nicht gewillt ist, die erwähnte Petition der Stadt Wien noch vor der Vertagung des hohen Hauses zur Verhandlung gelangen zu lassen.

Präsident: Ich werde trachten, daß diese Petition noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes zur Erledigung gelangt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung *(917 der Beilagen)*.

Wir sind bis zu §. 96 b gelangt. Zu diesem Paragraphe haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Exner, Matscheko, Löblich, Ritter v. Gomperz, v. Pacher, Ritter v. Moro und Dr. Keil. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Die Majorität dieses hohen Hauses hat in einer der letzten Sitzungen ohne sichtliche Anstrengung einen Antrag, den ich mir damals zu stellen erlaubte, und der dahin ging, im §. 94 bei den jugendlichen Hilfsarbeitern im Lebensalter von 12 und 14 Jahren nur eine sechsstündige Verwendung zuzulassen, abgelehnt. Der Antrag ist abgelehnt worden und es ist demnach anzunehmen, daß die Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter zwischen 12 und 14 Jahren in der Dauer von acht Stunden täglich Gesetzeskraft erhalten werde. Die natürliche Folge davon wird sein, daß diese sichtliche Anstrengung, die wir bei den Erwägungen vermißt haben, bei den betreffenden jugendlichen Arbeitern, wahrzunehmen sein wird. In Folge dieses ungünstigen Resultates des Versuches, den ich unternommen habe, um die Regelung der Arbeitszeit der jugendlichen Hilfsarbeiter zwischen dem 12. und 14. Jahre zu einer anderen Lösung zu bringen, muß ich es heute unternehmen, die Consequenzen aus diesem Beschlusse zu ziehen. Die Aussicht, bei diesem Versuche einen Succurs von Seite der verehrten Mitglieder der Rechten zu erlangen, ist eine geringe, denn es ist zweifellos, daß die jugendlichen Hilfsarbeiter im Kindesalter zwischen 12 und 14 Jahren für Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Maschinenfabriken nicht in Betracht kommen können, daß also das persönliche Interesse sich nicht neben dem fachlichen zu Gunsten des Antrages, den ich hier vertreten werde, entwickeln wird.

Ich folge zunächst der Einladung Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Liechtenstein, gleich einem Thürmer, die Burgwart zu ersteigen, um wenigstens jenen Ueberblick zu gewinnen, der nothwendig ist, um das Gebiet zwischen den §§. 94 und 96 b und ihren Zusammenhang zu überblicken. Eines der Hauptgebrechen dieses Gesetzes besteht darin, daß es nur Principien feststellt und daß es in die bei diesem Gesetze unentbehrliche Specialisirung nicht eingeht. Die Specialisirung nach bestimmten Industriezweigen ist aber die unerläßliche Bedingung, auf diesem Gebiete die Collisionen zu beseitigen, die zwischen den Interessen des Arbeiters und des Arbeitgebers bestehen. *(Sehr richtig! links.)*

Wie die Dinge sich entwickelt haben, muß man constatiren, daß die Aufgabe der Specialisirung, welcher das Gesetz ausgewichen ist, nun ausschließlich dem Ressort des Handelsministeriums übertragen erscheint. Es wird also der Handelsminister die Incarnation der Specialisirung zu sein haben oder um mich eines Ausdruckes des Herrn Abgeordneten für Hartberg zu bedienen, die Materialisation der Specialisirung. Die Specialisirung, welche die englische Fabriksgesetzgebung auszeichnet, ist in Verstoß gerathen und wird im Verordnungswege wieder zu Stande gebracht werden.

Die einzige Eintheilung, welche im Gesetze erscheint, ist die zwischen fabriksmäßigen und nicht fabriksmäßigen Gewerbsunternehmungen und dabei

ist nicht einmal die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen im Gesetze selbst gezogen, sondern dies wurde schon früher durch eine Verordnung des Handelsministeriums bewerkstelligt. Daß diese Grenze eine willkürliche ist — sie muß es sein — will ich ihr nicht zum Vorwurfe machen, ich constatire nur, daß sie ebensogut etwas nach rechts oder links verschoben werden könnte, ohne daß ein wesentlicher Schaden an dem Werthe dieser Eintheilung entstehen würde.

Die Folge aber davon, daß eine solche Eintheilung mit einer willkürlich gezogenen Grenze besteht, ist die, daß Kinder, welche im Alter zwischen 12 und 14 Jahren stehen — nicht schulpflichtige, dem Gewerbeberufe sich widmende Kinder — wenn die jetzige Fassung des §. 96 b im entsprechenden Alinea angenommen ist, gezwungen sein werden, in das Handwerk oder das Kleingewerbe oder ganz präcise in das nicht fabriksmäßig betriebene Gewerbe einzutreten, jedoch nach der jetzigen Fassung des §. 96 b nicht in eine Fabrik als Lehrling werden eintreten dürfen. Was wird die Folge sein?

Es ist sonnenklar, daß jedes Kind, das in sich schon vor dem zwölften Jahre den Beruf fühlen sollte, Gewerbsmann zu werden, oder das von den Eltern oder Vormündern bestimmt sein sollte, in den Gewerbestand einzutreten, das also nicht der Landwirthschaft, dem Bergbau oder dem Handel sich zuwendet, genöthigt ist, die Meisterlehre des Kleingewerbtreibenden aufzusuchen und gehindert ist, die Meisterlehre, welche etwa in den Fabriken etablirt ist, zu genießen. Nicht nur der Statistiker, sondern jeder Kenner der Verhältnisse kann erweisen, daß das Kleingewerbe „übersetzt" ist, wie man sich auszudrücken pflegt, das heißt, daß eine viel zu große Zahl von selbstständigen Kleingewerbtreibenden und Gehilfen besteht, daß der Zuwachs oder Nachwuchs viel zu groß ist, und daß die dadurch innerhalb des Kleingewerbebetriebes entstehende Concurrenz eine geradezu mörderische ist. Diese unter sich concurrirenden Kleingewerbtreibenden sind nun der Concurrenz der Großindustrie ausgesetzt, und diese Concurrenz kann durch keinerlei Gesetzgebung oder Verwaltungsmaßregel aufgehoben werden. Dieser Umstand ist eine der wichtigsten und hervorragendsten Quellen des sogenannten Nothstandes der Kleingewerbtreibenden. Wenn wir in der Lage wären, die Zahl dieser Kleingewerbebetriebe zu reduciren, wie es ja durch auf Gewerbetagen gefaßte Resolutionen angestrebt wird, wo man die Etablirung der Kleingewerbtreibenden an gewisse Localitäten binden will, wenn wir das könnten, wogegen ich mich natürlich entschieden aussprechen müßte, so würde sofort der Nothstand eine bedeutende Milderung erfahren, weil der Consum, den die Kleingewerbtreibenden zu decken haben, dann durch eine geringere Anzahl von Personen gedeckt werden müßte. Ein sehr lehrreiches Beispiel dieser Art bildete in einer Großstadt das Kunstgewerbe der Emailleure.

Es haben sich in einer früheren Periode viel mehr Leute mit dem Emailliren befaßt, daher auch zu jener Zeit, wo noch von keinem Nothstande der Kleingewerbtreibenden die Rede war, bei dem Geschäfte, welches zugleich anstrengend ist und eine große Kunstfertigkeit erfordert, wenig verdient. Die Handwerker sind in Folge dieser Uebelstände nach und nach weniger geworden und schließlich blieb nur ein Mann übrig, der eine bestimmte Emailtechnik beherrschte. Im Alter, halb erblindet, wurde der Mann erst recht gewürdigt, es wurde ihm sogar eine Professur angetragen, er starb unter Hinterlassung seiner Kunst, die ein Vermögen bedeutete, und unter Vererbung desselben an seine Familie. Und ebenso würde es bei allen anderen Kleingewerbebetrieben gehen, wenn die Uebersetzung desselben aufhören könnte. Nun beschließen wir aber eine gesetzliche Maßregel, welche die Jugend zwingt, in das Kleingewerbe einzutreten, und sie sicher dem Wege zuführt, der ihr eine materiell sehr ungünstige Existenz bietet. *(Sehr richtig! links.)*

Ich halte nicht viel von dem Einflusse legislatorischer Maßregeln auf die Gestaltung der Gewerbeverhältnisse; aber gewiß ist, daß die Bestimmung des §. 94, welche unlängst im hohen Hause beschlossen wurde, im Zusammenhalte mit der Textirung der Ausschußvorlage, die jetzt beschlossen werden wird, dazu führen muß, daß dem Kleingewerbe Individuen zugeführt werden, die sonst in die Fabriken gehen würden.

Man muß nach meiner Ansicht, wenn man heute die Lage der Industrie richtig beurtheilt, die Canäle ableiten, welche dahin führen, wo sich das Sammelbecken des nothleidenden Kleingewerbes befindet. Man wird einwenden, die jungen Leute brauchen nur zwei Jahre beim Kleingewerbe zu sein, zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre, dann können sie nach dem vorliegenden Gesetze in die Fabriken übertreten. Nun, erstens geschieht das der Erfahrung nach sehr selten. Es besteht eine gewisse Animosität und Rivalität zwischen dem Kleingewerbegehilfen und dem Fabriksarbeiter, und der Lehrling wird nicht leicht animirt, ja vielleicht verhindert werden, seine Stelle im Kleingewerbe zu verlassen und in die Fabrik überzutreten, und zweitens wird er dann gewiß, wenn es doch geschehen sollte, nicht Dasjenige leisten, was er leisten könnte, wenn er schon mit zwölf Jahren in die Fabrik gekommen wäre, denn er begibt sich auf ein neues, für ihn fremdes Gebiet. Die Hoffnung wird, glaube ich, Niemand hegen, der sich heute auf dem Wege der social-politischen Reform befindet, daß ein Zurückweichen der Großindustrie gegenüber dem Kleingewerbe eintreten kann.

Es ist nicht, wie so oft behauptet wurde, bloß die enorme motorische Kraft, die durch die Dampf-

maschinen der Industrie zur Verfügung gestellt wurde, sondern es ist — und ich möchte dies bei dieser Gelegenheit betonen — die Vervollkommnung des Verfahrens der Rohstoffumbildung selbst in der Industrie, welche unwiderstehlich das Kleingewerbe einschränkt und das Gebiet, auf dem sich das Kleingewerbe bewegen kann, verkleinert. Es ist also nicht James Watt allein, auch nicht seine Nachfolger im Motorenbaue, sondern es sind die Begründer der mechanischen Verfahrungsweise, es sind Arkwight, Cartwright, Whitworth u. s. w., welche diese übermächtige und niemals zu beseitigende Concurrenz der Großindustrie geschaffen haben. Die Hoffnung ist ganz vergeblich, im Wege der Gesetzgebung dem Kleingewerbe Gebiete zu erobern, welche es nicht mehr besitzt oder in den nächsten Zeit verlieren muß. Ein eminentes österreichisches Beispiel ist die Papierfabrication.

Die Papierfabrication hat das analoge Kleingewerbe vollständig aufgesogen, ist heute zu enormer Höhe gelangt, wird aber in einer Discussion der social-politischen Frage selten genannt, weil die Einrichtungen unserer Papierfabrication nach jeder Richtung hin mustergiltig sind. Wenn die anderen Industriezweige zu einer ähnlichen, unbestrittenen Höhe und Beherrschung des Exportes sich aufschwingen, so wird man ihnen, so wenig man der Papierfabrication zumuthet, daß sie zur Erzeugung des Büttenpapieres zurückkehren soll, auch nicht zumuthen, daß sie von den primitiven Erzeugungsarten abgelöst werden sollen.

Hier wird der Kampf der Armuth gegen den Reichthum geführt — ich meine aber nicht, den Reichthum an Geld und Gut und auch nicht die Armuth an Geld und Gut, sondern die Armuth an Ideen und Kenntniß der Verhältnisse.

Ich muß bemerken, daß ich nicht im Namen der Industriellen spreche, wenn ich der Ansicht bin, daß §. 96 b eine Aenderung dahin erfahren muß, daß die Kinder im Alter zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre in die Meisterlehre der Fabrik eintreten dürfen. Ich spreche nicht nur nicht über Auftrag oder im Interesse der Industriellen selbst, sondern es würde durch die Aenderung dieses §. 96 b in dem angedeuteten Sinne den Industriellen eine Last, eine sehr große, schwer wiegende Last und eine große Verantwortung aufgebürdet werden, welche sich auch ziffermäßig in ihrem Budget ausdrücken wird, und daher kommt es, daß die Experten in jener oft genannten Enquete sich gegen die Verwendung von Kindern in der Fabrik ausgesprochen haben. *(Sehr richtig! links.)* Sie wünschen das nicht und auf diese Expertise hat ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński seine Begründung in seinem in der Generaldebatte gegebenen allgemeinen Exposé aufgebaut, welcher gesagt hat: Wir würden ja sehr gerne Kinder im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren der Fabrik zur Ausbildung übergeben haben, aber die Experten, und auch solche, welche der Linken angehören, haben sich dagegen ausgesprochen. Auf den Ausspruch einiger Männer in dieser Richtung kann man in diesem Falle nicht aufbauen.

Es ist Thatsache, daß unter dem Zwange der Verhältnisse, der sich von selbst ergeben würde, der Industrielle jene Kinder von zwölf bis vierzehn Jahren, die bei ihm eintreten, auch ausbilden müßte, und daß dies für sie eine große Unbequemlichkeit wäre und große Kosten herbeiführen würde. Ich muß gestehen, daß die österreichischen Industriellen in Beziehung auf die Ausbildung jugendlicher Arbeiter für eine tüchtige, und ich möchte sagen, in fachlicher Richtung allgemein gebildete Arbeiterschaft Vieles versäumt haben, und würde es eine Consequenz der Abänderung des §. 96 b in dem Sinne, in welchem ich die Ehre habe zu plaidiren, sein, daß man von den Industriellen gewisse Einrichtungen fordern müßte, die nach meiner Ansicht zur Bekämpfung socialer Schwierigkeiten viel wirksamer sind, als alle Gesetzesparagraphe. Ich werde gleich später noch auf die Art dieser Einrichtungen darauf zu sprechen kommen, will aber von vorneherein bemerken, daß in dieser Beziehung die literarische und auch colportistische Thätigkeit eines Fürsten des Geistes, aber nicht mit der Feder eines Vogelsang am Platze wäre.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec behauptete in einer der letzten Sitzungen, die Privatinitiative sei auf dem Gebiete des Socialismus erfolglos. Er meinte, daß für die Besiegung der socialistischen Schwierigkeiten, wie man sie auch nennen könnte, nur die Gesetzgebung Beruf habe. Er ist da von einem großen Irrthume befangen. Alle Erfolge in Bezug auf die ernste Vorbeugung gegen social-demokratische Bewegungen verdanken wir nur der Privatinitiative der Industriellen und kein Gesetzgeber der Welt kann politische Programme und deren leidenschaftliche Verfechtung völlig beseitigen; nur die weise Thätigkeit der Industriellen und Besitzenden selbst kann dies in einem bemerkenswerthen Maße.

Ich sehe mich gezwungen, Ihnen mit Rücksicht auf die Frage der Ausbildung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken ein Bild dessen zu entwickeln, was im Elsaß geschah. In Mühlhausen ergriff man folgende Maßregeln: Man hat nahezu tausend Arbeiterfamilien zu Hauseigenthümern gemacht unter einem Aufwande von drei Millionen Francs seitens der Industriellen und von 30.000 Francs Regierungssubvention. Man begründete Wasch- und Badeanstalten, namentlich für die Jugend und die Frauen bestimmt, Logierhäuser für unbemittelte Zureisende mit einem Aufwande von 90.000 Reichsmark und ein Pensionsinstitut und ein Versorgungshaus für ledige Arbeiter mit einem Aufwande von 1,200.000 Francs wurden

errichtet. Weiters creirte man Schulen und Waisenhäuser nur für die Kinder von Arbeitern, gewerbliche Unterrichtsanstalten für unbemittelte Kinder — das sonst übliche Schulgeld wurde diesen erlassen.

Eine Gesellschaft zur Unterstützung von Wöchnerinnen, welchen man sechs Wochen hindurch nach ihrer Entbindung den Lohn unverkürzt auszahlt. Die Sterblichkeit der Kinder wurde schon im ersten Jahre der Wirksamkeit der Gesellschaft von 38 Percent auf 25 Percent herabgedrückt, wodurch also die Gesellschaft 40 Kindern per Jahr das Leben erhält.

Endlich begründete man selbstverständlich Lebensversicherungs-, Kranken-, Unfallversicherungscassen rc., ein Arbeitercasino mit einer großen Bibliothek, Musikpflege rc. mit einem Aufwande von 100.000 Francs, die berühmte Société pour prévenir les accidents de machines, die Spinn- und Webefachschule und die école de chimie appliquée aux industries. Das Alles hat die Privatinitiative gemacht, und das ist eine Erklärung dafür, daß man in Mühlhausen die Arbeiterfrage nach ihrer bedrohlichen Seite hin sozusagen nicht kennt.

Man muß zugeben, daß die Theilung der Arbeit ein Princip ist, welches für die Psyche des Menschen sehr gefährlich und geeignet ist, den Flügelschlag derselben zu fesseln.

Es ist aber doch nicht richtig, daß die Arbeitstheilung solche Consequenzen haben müsse, wie sie in den Reden der verehrten Herren der anderen *(rechten)* Seite geschildert wurden.

Es ist ganz unrichtig, daß, wie der Herr Abgeordnete Adámek gesagt hat, „der Arbeiter, das willenlose Annex der Maschine" sei; umgekehrt, die Maschine ist der willenlose Annex des Arbeiters *(Sehr richtig! links)*, weil der Arbeiter die Maschine beaufsichtigen und nach seiner eigenen Intelligenz, Aufmerksamkeit und Sorgfalt leiten kann und muß, und dabei den Ersatz seiner motorischen Kraft durch den Motor in der Fabrik erhalten hat.

Die Lage der Arbeiters und namentlich des jugendlichen Arbeiters ist eine viel bessere in der Fabrik als im Kleingewerbe, wo er das willenlose Annex des Gehilfen oder Meisters ist und zugleich oft die motorische Kraft für ihn liefern muß. Ich will gar nicht von der menschenwürdigeren Behandlung sprechen, die der jugendliche Arbeiter schon wegen der Fabriksordnungen in den Fabriken erfährt, von der größeren Anhaltung zur Ordnungsliebe und Reinlichkeit, von der Disciplinirung der Arbeiterschaft überhaupt, von der Nähe des Kindes zur Mutter und zum Vater — was nicht übersehen werden darf und in England vielfach stattfindet — denn in England besteht in manchen Fabriken das Princip, daß man die Kinder als Hilfsarbeiter zum Vater oder zur Mutter stellt und man hat dort also bis zu einem gewissen Grade die Etablirung der Familie in der Fabrik, was im Kleingewerbe nicht möglich ist. *(Sehr gut! links.)* Man muß eben nur gerecht sein und nicht den Declamationen gewisser antiindustrieller Autoren folgen, sondern die Verhältnisse an Ort und Stelle studiren. Ich darf wohl behaupten, daß es kaum eine Werkstätte im Kleingewerbe gibt, welche den Bedarf an Licht und Luft und gleichmäßiger Temperatur so liefert, wie die Fabrik. *(Sehr richtig! links.)*

Heute setzt jeder Industrielle, wenn er auch auf anderen Gebieten noch etwas conservativ ist und Neuerungen in der Begünstigung der Arbeiter widerstrebt, einen Ehrgeiz darein, seine Fabrik so zu organisiren, zu bauen, zu ventiliren und zu heizen, daß sie als eine Musteranstalt dasteht und dem ist es auch zuzuschreiben, daß in Oesterreich, namentlich die neuen Etablissements, für die Sanität des jugendlichen Arbeiters viel mehr Garantien bieten, als die Werkstätte des Kleingewerbes. Ich kann das ganz bestimmt behaupten.

Man wird also nicht sagen können, daß die physische Entwicklung des Arbeiters im Kleingewerbe weniger gefährdet sei, als in der Fabrik, sondern man muß, wenn man gerecht und objectiv urtheilt, zugeben, daß die physische Entwicklung des Kindes meistens besser in der Fabrik als in der Werkstätte gewährleistet ist.

Ich will nun von den Einrichtungen sprechen, die ja gewiß ins Leben treten müßten, wenn man der Fabrik die jugendlichen Arbeiter in größerer Zahl zuführen würde. Es sind das die Fabriksschulen. Ich meine dabei nicht die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen, welche außerhalb der Fabrik bestehen, sondern die Fabriksschule und die Fabrikslehrwerkstätte, welche große Nachhaltigkeit für die Entwicklung des jugendlichen Arbeiters haben. Bedenken Sie, daß die gesammten Fachschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen nur einen geringen Percentsatz derjenigen Individuen zählen können, welche bestimmt sind, den industriellen Beruf zu verfolgen. Wenn Sie die Gesammtsumme aller Schüler aller solchen Schulen in dem in dieser Richtung gewiß vorgeschrittenen Oesterreich, mit der Gesammtsumme aller Kinder von Arbeitern und Gewerbetreibenden vergleichen, werden Sie einen erschreckend geringen Percentsatz der Ersteren finden, das ist auch der Grund, warum man gar nicht die Frage aufwerfen kann, ob diese Schulen heute schon eine große Wirkung in der Entwicklung des Gewerbestandes nach fachlicher Richtung aufweisen können — dagegen muß nach meiner Ansicht jedes Etablissement, das eine große Arbeiterschaft besitzt, selbst dafür Sorge tragen, besonders wenn die Fabrik isolirt liegt und weit entfernt von der Stadt oder einem größeren Orte ist, daß der Nachwuchs an Fabriksarbeitern fachlich gebildet werde. Es scheint, daß nun dem Verfasser des Motivenberichtes des Ausschusses diese Einrichtungen nicht bekannt waren, denn sonst

würde die Motivirung nicht so ausgefallen sein, wie sie ausgefallen ist. Ich will damit gar keinen Vorwurf erheben — man muß ja nicht diese Verhältnisse kennen *(Heiterkeit links)*; gestatten Sie mir aber, trotz der Einwendung des Herrn Abgeordneten Grafen Mieroszowski, nach dessen Deduction in seiner letzten Rede in Fachangelegenheiten die Fachleute nicht zu entscheiden haben, sondern die Anderen. *(Heiterkeit links.)* Hier einige Mittheilungen, die eine gar wichtige Perspective für die Ausbildung des jugendlichen Arbeiters eröffnen und welche auch für die Herren Industriellen von einigem Interesse sein könnten.

Der berühmte Pariser Fabrikant Napoleon Chaix, hat in seinem Etablissement eine sogenannte „Ecole professionelle"; es ist dies eine Meisterlehre, welche für die ganze Arbeiterschaft, die dieses Haus besitzt, folgendes Resultat erzielt hat und ich bitte, meine Herren . . . *(Unruhe rechts)* . . . . Es ist eigentlich angenehmer, in einer Wählerversammlung zu sprechen, wo die Gegner wenigstens zuhören. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Ich citire eine Quelle, welche auch den Herren von der rechten Seite, vertrauenerweckend sein dürfte, nämlich den Pariser „Figaro" der bekanntlich ein antirepublikanisches Organ ist. In einem wahrhaft enthusiastischen Artikel des bekannten Publicisten Grimm werden die Einrichtungen geschildert, die dort bei Chaix in geradezu mustergiltiger Weise getroffen wurden. Der Autor sagt *(liest)*: „L'apprentissage livré jusqu'alors à la routine devait ainsi constituer un véritable enseignement." Es ist also hier gesagt, daß früher bloß die Abrichtung geherrscht hat, daß aber jetzt an Stelle der Abrichtung ein wirklicher Unterricht für den Nachwuchs, für alle jugendlichen Arbeiter getreten ist. Es hat sich in Paris eine Corporation gebildet, welche sich die höchst dankenswerthe Aufgabe gestellt hat — eine Aufgabe, die auch für den inländischen Ehrgeiz hiemit zur Nachahmung empfohlen sei — die Unterbringung und Ueberwachung sämmtlicher männlicher und weiblicher Lehrlinge im Kindesalter in der Blumen- und Federindustrie zu besorgen.

Bekanntlich ist die Industrie der künstlichen Federn und Blumen eine Pariser Specialität, welche Tausende, namentlich von Arbeiterinnen beschäftigt. Diese Gesellschaft führt den Namen „Société pour l'assistance paternelle aux enfants employés dans les fabriques de fleurs et de plumes". Die Leistungen derselben sind außerordentliche. Jedes Kind, das sich dieser Industrie zuwendet, wird in die Fabrik gebracht, in der man es gut untergebracht glaubt. Die Behandlung des Kindes wird durch die Gesellschaft überwacht, die Kinder bekommen bei guter Aufführung am Ende des Jahres bei einer großen Feierlichkeit ansehnliche Prämien. Es werden, im Falle eine Klage vorliegt, die Kinder aus dem betreffenden Lehrorte genommen und dadurch das betreffende Etablissement bloßgestellt. Für die Kinder werden an Sonntagen Vorträge gehalten. Man darf nicht glauben, daß man in Paris allein angesichts der großen socialen Gefahr, die sich dort entwickelt hat, solche Institutionen gegründet hat; dies wäre ein Fehlschluß. Ich muß noch hervorheben, daß es solche Einrichtungen auch in Deutschland gibt *(Hört! links)* und ich will das umsomehr hervorheben, weil ich hoffe, daß durch die Nachahmung dieser Einrichtung das Gespenst von der Vernichtung der Kinder in den Fabriken, wie ich glaube, für immerwährende Zeiten verscheucht werden wird. Gegen diejenigen soll man agitiren, die Aehnliches nicht zu unternehmen geneigt sind. Ich berichte über die Meisterlehre der großen Maschinenfabrik von G. Kuhn in Stuttgart-Berg und das Beispiel ist um so interessanter, weil man bei uns in Oesterreich in den Maschinenfabriken fast gar keine jugendlichen Arbeiter verwendet; ich will damit eben den Nachweis liefern, daß jede Industrie für die Ausbildung jugendlicher Arbeiter einen gewissen Beruf hat. Also in der Fabrik von G. Kuhn in Stuttgart ist eine Meisterlehre im wahren Sinne des Wortes eingerichtet, eigene Räume für die Unterbringung der Knaben. Diese Meisterlehre umfaßt folgende Werkstätten: eine Schlosserei, eine Gießerei, sogar eine Kesselschmiede u. s. w.

Für jede dieser Werkstätten ist ein numerus fixus an Schülern eingeführt, also zum Beispiel 24 Schüler; die Kinder der Arbeiter erhalten den Vorzug. Jeder Schüler erhält vom ersten Tage seines Eintrittes einen Lohn, und zwar 70 Pfennige im ersten, 90 Pfennige im zweiten, 1 Mark 40 Pfennige im dritten und 1 Mark 55 Pfennige im vierten Jahre. Bei jedem Wochenlohn wird geringer Lohnabzug gemacht, um ihn zur Sparsamkeit anzuleiten, und erhält er bei seinem Austritte dieses Ersparte, und wenn er brav war von dem Fabrikanten extra 75 Mark.

Er ist nicht gebunden, in dem Etablissement zu bleiben, sondern, wenn er ausgetreten ist, und sein Lehrzeugniß erhalten hat, ist es ihm freigestellt, wohin immer zu gehen.

Diese Institution besteht bereits 20 Jahre, es ist merkwürdig, daß sie so wenig bekannt zu sein scheint.

Die jungen Leute, welche aus der Meisterlehre herauskommen, gehen gewöhnlich auf die Wanderschaft, kommen aber meist wieder zurück; nach ein oder zwei Jahren finden sie sich im Hause G. Kuhn wieder ein und gehören dort zur Elite der Arbeiterschaft. Die Firma Christofle soll eine ähnliche Einrichtung besitzen.

Solche Einrichtungen werden sich von selbst ergeben, wenn man nicht, wie das jetzt durch das Gesetz gewiß herbeigeführt worden ist, die Kinder von

der Fabrikslehre abdrängt und der Meisterlehre in den Kleingewerben zuführt.

Ich werde weiters constatiren, daß alle Gesetzgebungen der europäischen Länder, mit Ausnahme der Schweiz, die Unterweisung, Abrichtung, Erziehung von jugendlichen Hilfsarbeitern vor dem Alter von 14 Jahren zulassen. England normirt hinsichtlich der Zulassung der Kinder zur Arbeit für die Textilindustrie ein Alter von zehn Jahren, also nicht von zwölf Jahren *(Hört! links)*, mit sechs Stunden täglich oder mit zehn Stunden für jeden zweiten Tag; für alle übrigen Industrien wurde bekanntlich eine $6^1/_2$stündige Arbeitsdauer, sogar für Kinder von acht Jahren angefangen, als zuläßig erklärt. Ich würde das nicht empfehlen, aber ich will nur die Muster anführen, nach denen man hier gearbeitet hat.

In Frankreich bestehen folgende Bestimmungen: Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren mit 6 Stunden täglicher Arbeit oder zweimal in der Woche 10 Stunden.

Die frühere österreichische Gewerbeordnung vom Jahre 1859 bestimmt bekanntlich ein Alter von 10 bis 12 Jahren, mit 10 Stunden täglich, die Regierungsvorlage ein Alter von 12 bis 14 Jahren mit 6 Stunden täglich, Dänemark ein Minimalalter von 10 Jahren, Spanien von 10, Schweden und Norwegen von 12, die Niederlande von 12 Jahren u. s. w.

Nur die Schweiz macht eine Ausnahme und gestattet die Verwendung von Kindern in Fabriken überhaupt unter 14 Jahren nicht, aber auch für das Kleingewerbe nicht *(Hört! links)*, und darin besteht der gewaltige Unterschied. Und warum kann und darf die Schweiz das thun? Diese ist glücklicher Weise noch im Besitze eines Schulgesetzes, welches die Schulpflicht ausnahmslos bis zum 14. Jahre normirt. *(Sehr gut! links.)* Die Kinder müssen dort bis zum 14. Jahre in die Schule gehen und da können sie nicht in der Fabrik oder im Kleingewerbe in die Lehre eintreten. Aber die Schulpflicht, namentlich in gewissen Alpenländern auf 12 Jahre herabsetzen und dann die Kinder zwingen, in eine sehr schlechte, verrottete und herabgekommene Meisterlehre einzutreten und nicht in die Fabrik zu gehen, das ist eine Logik, die ich absolut nicht zu verstehen vermag.

Wenn man die Forderung der Arbeiter, welche noch vor zwei Jahren — ich kann das actenmäßig beweisen — eine internationale Arbeitsgesetzgebung und nicht eine Sondergesetzgebung für jedes Land verlangt haben, wenn man die Forderungen vieler Fachgelehrter auf diesem Gebiete nach internationaler Regelung dieser Arbeit verfolgt hätte, so würde ganz gewiß ein internationales Gesetz den Eintritt der Kinder vom 12. bis zum 14. Lebensjahre in die Lehre zugelassen haben. Leider sage ich, denn ich wünsche das gar nicht und spreche ja heute nur stante concluso. Ich wäre glücklich, wenn die internationale Gesetzgebung die Schulpflicht und das Verbot der jugendlichen Arbeit bis zum 14. Jahre normiren würde.

Wie die Sachen aber heute stehen, müssen die Kinder verdienen helfen, und zwar mit der Schonung ihrer Kräfte, und dazu wird man nicht gelangen, wenn man die Kinder in die Meisterlehre hineintreibt, man wird aber dazu gelangen, wenn man sie in die Fabrik schickt.

Nun komme ich wieder auf die Specialisirung und betone, daß die technischen Fachleute gewisse Industrien für die Verwendung von Kindern zwischen 12 bis 14 Jahren ausschließen müssen.

Diese Industrien sind vor Allem die Maschinenindustrie, die Waffenfabrication, die Schlosserarbeit, die Schmiedearbeit aller Art, die Gießerei, die Spenglerarbeit und alle landwirthschaftlichen Nebengewerbe. Zu allen diesen Arbeiten können nach meiner Ansicht diese 12 bis 14-jährigen Knaben nicht — Mädchen doch schon gar nicht — als halbwegs nützliche Arbeitskraft, also auch nicht als Succurs für die Noth der Eltern verwendet werden, sie können aber auch nicht einmal die Ausbildung dieser Kinder besorgen, weil die Constitution des Kindes für diese Arbeit zu schwach ist. (Das Stuttgarter Beispiel gilt nur mit der Einschränkung auf Knaben über 14 Jahre.) Dagegen — und das ist wichtig — gibt es Kategorien von Industrien, welche die Kinderarbeit nicht nur sehr gut benützen, sondern auch die Schulung des Kindes früher in die Hand nehmen können. Da möchte ich eine auf der rechten Seite des hohen Hauses unangezweifelte Autorität ins Feld führen, nämlich Hofrath v. Eitelberger, welcher peremptorisch verlangt, daß für alle Kunstgewerbe — und diese werden auch in industriellen Etablissements betrieben — die Kinder vor dem 14. Jahre ins Gewerbe eingeführt werden sollen. Es wäre ein Irrthum, wollte man glauben, daß das Kunstgewerbe nur in den Werkstätten gepflegt wird. Im Gegentheile, in allen großen Städten in London, Paris und Wien, sowie auch in großen Provinzstädten blühen die Kunstgewerbe in der Productionsform des fabriksmäßigen Betriebes. Als Beispiel führe ich an: Die Papierconfection, die Lithographie, alle Reproductionsverfahren bis zur Retouche des Photographen, die Porzellanmalerei u. s. w.

Es scheint mir, daß, wenn man schon für den nicht fabriksmäßigen Betrieb die Zulassung von Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren zugestanden hat und sogar mit acht Stunden täglich, man auch für gewisse Kategorien des fabriksmäßigen Betriebes Kinder in solchem Alter zulassen müsse, und, wie ich gleich hinzufügen will, nur für die Dauer von sechs Stunden, weil das mit der Halb-

tagsarbeit, die man in den Fabriken leicht organisiren kann, besser übereinstimmt. Wenn Sie aber meine Herren von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses auf Grund des Ausschußberichtes und auf Grund der Ausschußberathungen nicht wollen, daß man die Kinder vor dem 14. Jahre in die Fabrik eintreten lasse, dann gibt es nur ein einziges zuverlässiges Mittel. Dieses einzige Mittel — ich habe es schon angedeutet, muß es aber wiederholen — besteht in der Wiederherstellung der Schulpflicht bis zum 14. Jahre. *(Sehr richtig! links.)*

Der Herr Abgeordnete für Hartberg hat in einer, wie ich sehr gern anerkenne, glänzenden, ja bestechenden Form das rothe Kreuz angerufen und hat in seiner Rede gesagt: „Betrachten Sie gefälligst die sociale Reform als einen neutralen Boden in unserem parlamentarischen Kampfe, ungefähr so, wie man Ambulanzen und Spitäler im ernsten Kriege respectirt; wo Sie die Fahne mit dem rothen Kreuze flattern sehen, da schießen Sie nicht hin, es sind ja die Wunden der Gesellschaft, welche hier gepflegt werden."

Diesem Aperçu gegenüber möchte ich Folgendes bemerken: Unsere Partei hat auch eine Institution errichtet, welche die Wunden der Gesellschaft heilen und dieselbe vor dem Zugrundegehen bewahren soll und diese Institution ist die moderne Volksschule *(Sehr gut! links)*; wir haben es allerdings nicht für nothwendig gehalten, die moderne Volksschule mit einem rothen Kreuze auf einer flatternden Fahne zu zieren, aber wir haben gedacht, dorthin werden Sie nicht schießen. Aber Sie haben dorthin geschossen, meine Herren von der rechten Seite des Hauses und Sie haben uns damit eine Wunde geschlagen, die wir nie vergessen, aber auch nie vergeben werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Die Volksschule bietet aber — von unserem Standpunkte aus leider — nach der Lage der Dinge nicht mehr einen Schutz gegen Verwendung von Kindern unter vierzehn Jahren.

Aber nicht nur die Volksschule ist seinerzeit durch den verehrten Herrn Abgeordneten und seine Bundesgenossen in eine schwierige Lage gebracht worden, sondern es hat demselben verehrten Herrn Redner auch gefallen, auf die Organe des höheren Unterrichtes loszuschießen, indem er allerdings mit Beziehung auf einen bestimmten sehr verehrten Fachmann, aber doch ziemlich allgemein gehalten, den niederen Standpunkt, auf dem sich die Professoren befinden, zu dem „nur wenige Stufen beim Katheder" hinaufführen, hat charakterisiren wollen.

Ich bedauere lebhaft, daß das geschehen ist, denn was soll man darauf antworten? Ist es vielleicht nicht bekannt, daß Forschung und Lehre die einzige Quelle der Wahrheit und unanfechtbaren Gesetze sind? *(Bravo! links)* und man wird doch zugeben müssen, daß diese großen Principien der Gegenwart, welche die moderne Gesellschaft geadelt und nicht, wie man gesagt hat, den Feudalen zum Bourgeois herabgedrückt, sondern den Bourgeois zum hochgebildeten Großgrundbesitzer hinaufgehoben haben *(Sehr gut! links)*, daß die Principien, welche aus Forschung und Lehre entsprungen, zum größeren Theile gegenwärtig von Professoren vertreten werden, als von Denjenigen, welche geglaubt haben, den Standpunkt der Professoren als einen sehr einseitigen und tiefstehenden bezeichnen zu müssen. *(Bravo! links.)*

Ich will nur kurz erwähnen, welchen Eindruck die Bemerkung über Herrn Professor Sax auf mich gemacht hat. Ich habe als Junge — ich weiß nicht genau, ob zwischen zwölf und vierzehn Jahren oder nach vierzehn Jahren — fleißig das Theater besucht, und habe bei dieser Gelegenheit die damals noch sehr gern gesehenen Stücke von Kotzebue, Roderich Benedix, Nestroy, Friedrich Kaiser u. s. w. gesehen. Zwei komische Figuren kamen in den meisten dieser Stücke vor. Die eine Figur war ein kurzsichtiger, zerstreuter, langweiliger oder pedantischer Professor und die andere Figur war ein Engländer mit großcarrirter Kleidung u. s. w.

Diese Figuren haben damals noch die obersten Gallerien sehr unterhalten; ich glaube aber, heute würden sie es nicht mehr! Ich glaube daher, daß es nicht zweckmäßig ist, die Figuren neuerdings aufspielen zu lassen und sie zu carikiren. Denn es ist doch eine Caricatur eines Professors, wenn man glaubt oder behauptet, sein Beruf bestände darin, einem halben Dutzend Hörer den Schlaf zu vertreiben. *(Sehr gut! links.)* Es ist auch eine Caricatur der Hörerschaft, wenn man glaubt, daß sie schlaftrunken in unsere Collegien gehe und ich schließe aus dem hohen Grade von Bildung des Redners, mit dem ich mich jetzt beschäftige, daß er nicht zu den schlaftrunkenen Studenten gehört hat, und daß es eben die Vorlesungen, die er gehört hat, in erster Linie waren, welche es ihm ermöglichten, eine so hervorragende, wenn auch von uns bekämpfte Stellung in Angelegenheiten der Socialpolitik in diesem hohen Hause einzunehmen.

Nachdem wir bedauerlicherweise die Schule für Kinder zwischen dem 12. und 14. Jahre nicht überall in unserem Reiche anrufen können, müssen wir meiner Ansicht nach den Weg betreten, der Fabrik die Aufgabe zum Theile zu übertragen. Sie ist es als Trägerin des Capitals und der Fachbildung und Intelligenz, welche die Aufgabe hat, den jugendlichen Arbeiter heranzubilden, auszubilden und gesund und tüchtig zu machen. Als Devise für die gegenwärtig in Vorbereitung befindliche hygienische Ausstellung in London, welche charakteristisch genug auch mit Schul- und Fabrikseinrichtungen beschickt werden soll, dient folgende Sentenz „from labour to health, from health contentment springs." Von

Arbeit zur Gesundheit, von Gesundheit zur Zufriedenheit. Im Wege der Meisterlehre wird man dieses Ziel nicht erreichen.

Wenn ich nun resumire, so komme ich zu dem Schlusse, daß gegenüber dem §. 94 nach dem Beschlusse des hohen Hauses der §. 96 b dahin abgeändert werden mußte, daß Kinder von 12 bis 14 Jahren in der Zeitdauer von sechs Stunden täglich allerdings für bestimmte Kategorien von Industrien und auch dann nur unter Sicherstellung ihrer körperlichen Gesundheit verwendet werden dürfen. Es wird ein Antrag in dieser Richtung von dieser *(linken)* Seite des Hauses gestellt werden. So hoffnungslos ich nun auch in Beziehung auf die Annahme desselben bin, so habe ich es doch bei dem bescheidenen Wirkungskreise, der mir in diesem hohen Hause zusteht, für meine Pflicht gehalten, die Angelegenheit etwas zu exponiren, und ich will nur noch meiner vollen Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß, wenn Sie dieses Amendement, das sich nur consequent an die früheren Beschlüsse anschließt, das eine Forderung unserer Zeit enthält und das ein Mißtrauen gegen die Industrie, welches man Ihnen im Falle der Ablehnung imputiren könnte, ausschließt, verwerfen werden, Sie meines Erachtens nicht nur ein Unrecht begehen, sondern, was hier viel mehr bedeutet, da es sich um die Erhaltung von Existenzen handelt, einen Fehler. *(Beifall links — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Matscheko hat das Wort.

Abgeordneter **Matscheko:** Hohes Haus! Mein verehrter Vorredner hat mit einem Appell an Sie geschlossen; mit dem Appell, unbefangen die Frage zu beurtheilen. Er hat auch damit geschlossen, daß er wenig Hoffnung auf die Annahme jener Anträge habe, welche von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gestellt werden würden. Nun, ich bin vielleicht etwas optimistischer, wenn ich diese Hoffnungslosigkeit nicht theile, im Gegentheile, ich glaube, daß es für das Ansehen des hohen Hauses viel zweckmäßiger ist, wenn dasselbe meritorisch so wohl begründeten und — wie ich es nennen möchte — nur die Details betreffenden Anträgen seine Zustimmung gibt, nachdem in Bezug auf die großen Principien, welche in den Paragraphen, die wir eben behandelt haben, niedergelegt worden sind, nahezu Einstimmigkeit in diesem hohen Hause geherrscht hat. Geben Sie doch jenen Detailanträgen ihre Zustimmung und die Wirkung der ganzen Gesetzesvorlage nach Außen wird eine viel größere, nachhaltigere, eindringlichere sein, als wenn solche Anträge nur mit wenigen Stimmen Majorität, welche durch den Zufall das Zünglein der Wage nach der einen oder anderen Seite lenken, angenommen werden.

Uns bestimmen, wie Sie den Aeußerungen des geehrten Herrn Vorredners, sowie anderen Collegen dieser *(linken)* Seite entnommen haben dürften, rein sachliche Momente. Wir geben uns nicht theoretischen Speculationen in dieser Frage hin, wir lassen uns lenken von den Bedürfnissen nicht nur der Industrie selbst, sondern der mit ihr durch gemeinsame Interessen aufs innigste verwobenen Arbeiterschaft. Beweis dafür ist das Moment, daß auch die Regierung — Ihre Regierung — in der letzten Sitzung erklärt hat, daß sie für die Annahme eines oder des anderen Antrages ist. Wenn also diese Regierung, die die Ihrige ist, dieser Ansicht ist, so wäre es doch gewiß ein Zeichen hervorragender Conciliianz gewesen und es hätte dem Appell des durchlauchtigsten Vertreters aus Steiermark entsprochen, wenn Sie unseren Wünschen nachgekommen wären.

Wenn ich dies Alles vorausschicke, so geschieht es, um Ihre Aufmerksamkeit, wenn dies sonst überhaupt möglich ist, auf eine andere Frage zu lenken, welche in diesem Paragraphe zur Behandlung gelangt und welche von der allergrößten Bedeutung nicht nur für die Industrie als solche, sondern, wie ich schon erwähnt habe, für die Arbeiterschaft selbst ist. Es ist freilich bei der getheilten Aufmerksamkeit sehr schwer, die Herren Gegner oder, richtiger gesagt, diejenigen Herren, welche dem Vorgedruckten unbedingt zustimmen, ohne die Gegenargumente auch nur hören zu wollen, dazu zu bewegen, daß sie sich überzeugen lassen. *(Sehr wahr! links.)*

Mit Rücksicht darauf, möchte ich beinahe glauben, daß es bedenklich ist, weitere Anträge zu stellen. Aber ich hoffe, daß vielleicht auch die hohe Regierung sich dahin aussprechen wird, daß es ihr, die sie so entschieden und energisch für ihre Ansichten eintritt, gleichgiltig ist, ob dieser oder ein anderer Antrag angenommen wird, wodurch manche Bedenken von jener Seite des hohen Hauses zerstreut werden konnten.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die Beschränkung, der Nachtarbeit von Frauenspersonen in den Fabriken. Sie haben bereits eine ausführliche Begründung dafür gehört, daß auch die Bestimmungen in Bezug auf die Kinderarbeit abzuändern sind.

Ich will nichts hinzufügen, ich werde mich ausschließlich beschränken, in Bezug auf die Verwendung von Frauenspersonen in den Fabriken zu sprechen und will mich auch da gar nicht in theoretische Speculationen einlassen, sondern ausschließlich auf dem Boden der realen Bedürfnisse bleiben. Wenn ich auch zugeben mag, daß es vom höheren ethischen Standpunkte gewiß sehr wünschenswerth wäre, wenn die Frau ausschließlich dem häuslichen Herd erhalten bliebe, so glaube ich doch, daß wir von jenem Zeitalter

noch sehr weit weg oder demselben schon entrückt sind, in dem dies möglich war.

In der jetzigen Zeit, wo man sich bemüht, die Erwerbsfähigkeit der Frauen nach jeder Richtung und in allen Schichten zu erhöhen, ist es geradezu geboten, sie da nicht in ihrer Entwicklung zu stören, wo eben jene zahlreichsten Kategorien eine andauernde, ausgiebige Beschäftigung finden. Man beruft sich bei dieser Forderung auf die Wünsche der arbeitenden Bevölkerung.

Da möchte ich Sie, meine Herren, doch bitten — und das kann nicht oft genug betont werden — streng zu unterscheiden zwischen jenen Kategorien der Arbeiterbevölkerung, welche diese Wünsche aufstellen und jenen, welche sich in dieser Beziehung schweigsam verhalten, größtentheils terrorisirt durch den Einfluß der Anderen. *(So ist es! links.)* Ich bitte zu berücksichtigen, was beispielsweise gestern in Brünn vorgefallen ist. Die Arbeiterschaft in Brünn ist mit dem, was sie bisher durch die Beschlüsse des Hauses erzielt hat, in keiner Weise zufrieden. Es werden extreme Forderungen gestellt; auch in Bezug auf den hier behandelten Punkt der Frauenarbeit sind sie nicht zufrieden. Nicht die Nachtarbeit der Frauen allein soll eingeschränkt werden, sie wollen, daß die Frauenarbeit im Gewerbe überhaupt als unzulässig erklärt werde. Ich glaube, dieses Begehren allein kennzeichnet schon die Tendenz und solle in Bezug auf die von dieser Seite geäußerten Wünsche, ich möchte sagen aufklärend wirken und zu einer ruhigeren, objectiveren Ueberlegung herausfordern. Lassen Sie übrigens, meine Herren, die Zahlen sprechen! Schon neulich hat der verehrte Herr College Ritter v. Biliński die Güte gehabt, uns mitzutheilen, daß in der Großindustrie auf eine Million männlicher Arbeiter 440.000 weibliche Arbeiter kommen. Sie sehen also, daß nahezu ein Drittheil der gesammten arbeitenden Bevölkerung auf die Kategorie der weiblichen Arbeiter kommt. Eliminiren Sie nun diese, den extremen Wünschen folgend, so würden Sie einerseits eine so kolossale Vertheuerung der männlichen Arbeitskraft herbeiführen, daß unsere Industrie absolut concurrenzunfähig würde, anderseits aber würden Sie nahezu eine halbe Million weiblicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt hinausschleudern und dadurch das kärgliche Verdienst der übrigen, nicht der Großindustrie angehörigen weiblichen Arbeiter in einer Weise schädigen, die geradezu unverantwortlich wäre. *(So ist es! links.)*

Ich bitte weiter zu berücksichtigen, daß selbst, wenn die Industrie diese Vertheuerung vertragen würde, was thatsächlich nicht der Fall ist doch gewiß die Arbeiterschaft nicht auf das Verdienst ihrer Familienmitglieder verzichten könnten. Der ledige, junge, kräftige Arbeiter, der durch keine Familienbande gebunden ist, kann leicht verlangen, man abolire das Recht der Frauen, in Fabriken zu arbeiten, der seßhafte, ruhige, fleißige Arbeiter und Familienvater kann auf dieses Recht nimmermehr verzichten. Wie soll er denn seine Familie ernähren? Soll es, meine Herren nicht unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß gerade in diesen Kategorien das Familienleben mehr gehegt und gepflegt wird als es bei der Noth der Zeit heute wirklich möglich ist.

Nun spricht der vorliegende Paragraph zwar nicht von allen Frauen im Gewerbebetriebe, sondern von der Verwendung derselben in der Fabrik und dann nicht von der Gesammtarbeit der Frau, sondern nur von der Nachtarbeit.

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt hinzuweisen, daß die Arbeit in der Fabrik einem Uhrwerke gleicht. Wenn Sie ein Rad herausnehmen, kommt das Ganze in Stillstand oder es tritt doch eine erhebliche Störung im Gange ein. Die Nachtarbeit als solche gehört mit zu einer jenen wichtigen Potenzen, welche im Fabriksbetriebe überhaupt zur Geltung kommen, mag sie nun regelmäßig oder vorübergehend sein, mag sie in der Großindustrie schichtenweise abwechselnd erfolgen oder zeitweilig in der Form von Ueberstunden in anderen Industrien. Wenn Sie auch nur einem Theile dieser Frauen die Möglichkeit benehmen, in der Nacht zu arbeiten, wo es die betreffende Fabrik absolut braucht, so schädigen sie die Erwerbsverhältnisse dieses Theiles empfindlich, weil die Frau dann auch bei der Tagarbeit mehr oder weniger entbehrlich gemacht werden muß und durch Männer nach Thunlichkeit ersetzt werden wird.

Nach Thunlichkeit, sage ich, weil in sehr vielen Kategorien von Industrien die Frauen nicht nur in Bezug darauf, daß sie als billige Arbeitskraft die Manneskraft vortheilhaft ersetzen, sondern auch deßhalb, weil sie durch größere Zartheit der Hände, die minutiösere Aufmerksamkeit selbst bei sonst eintönigen Arbeiten Leistungen erzielen, die durch Mannesarbeit kaum erreicht werden können. Nun soll zwar das bekannte Sicherheitsventil, welches Sie diesem Paragraphe, wie allen anderen angefügt haben, den jeweiligen Handelsminister ermächtigen, den Frauen die Nachtarbeit für gewisse Gewerbskategorien zu gestatten. Ich nehme an, daß diese Gestattung in erster Reihe der Textilbranche zugute kommen wird. In diesem Falle interessirt uns die Ziffer der in dieser Industrie beschäftigten Frauen. Herr Abgeordneter Ritter v. Biliński beziffert diese nach den statistischen Daten auf 98.000 von 178.000, welche in der Gesammtindustrie beschäftigt sind. Diese 98.000 sollen also, von der Beschränkung in der Nacht nicht arbeiten zu dürfen, ausgenommen werden. Die weiteren 80.000 Frauen aber sollen in der freien Verwendung ihrer Arbeit behindert werden. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn es diesen 98.000 Frauen gestattet werden soll, in der

Nacht zu arbeiten, warum soll es den übrigen 80.000 nicht gestattet werden? Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien ist der, daß die Einen in der Nacht sehr oft beschäftigt werden, während die Anderen in Industriebranchen beschäftigt sind, wo Nachtarbeit nur sporadisch, in Fällen dringenden Bedarfes eintritt. Ist es nun nicht, wenn man das Princip wirklich acceptirt, geradezu abnormal zu nennen, der überwiegenden Zahl die nahezu regelmäßige Umgehung der principiellen Bestimmung zu gestatten, während der Minderzahl die ausnahmsweise Außerachtlassung derselben verwehrt bleiben soll! Und diese zwar seltenen Fälle sind für die Industrie immer dringende, in denen der Nachtarbeit nicht entrathen werden kann.

Ich habe schon erwähnt, daß man dadurch aus einer großen Zahl von Industrien die Frauen verdrängen würde. Die Folge davon wird sein, daß dem Arbeitsmarkt viele neue Kräfte zugeführt werden und das Resultat davon wird sein, daß in der Hausindustrie, wo heute schon 14, 15, 16, ja 18 Stunden gearbeitet wird, diese Frauen auch arbeiten und den kargen Lohn von 10 bis 20 Kreuzer, welcher theilweise in dieser Industrie besteht, noch weiter herabmindern werden.

In Bezug auf die Bedürfnisse der Industrie verweise ich auf die Petitionen, welche diesbezüglich eingelaufen sind und unsere Berücksichtigung verdienen. Betrachten wir doch die Gesetzgebung anderer Länder, in denen ähnliche Bestimmungen bestehen. Ich habe mir neulich erlaubt, darauf hinzuweisen, daß in dem einzigen Lande, in welchem die Nachtarbeit der Frauen verboten ist, eine intensive Bewegung gegen diese Bestimmung eingetreten ist, ebenso wie gegen das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Hilfsarbeiter bei Nacht. Nun, meine Herren, Sie machen mit der Einschränkung der Nachtarbeit jugendlicher Hilfsarbeiter einen sehr großen Schritt in der von uns Allen befürworteten Richtung, die Minorennen zu schützen und ihre physische, wie intellectuelle Entwicklung zu heben. Aber ich warne Sie, schädigen Sie die Industrie und die Interessen der Arbeiterschaft nicht allzu empfindlich; berücksichtigen Sie, daß die großen Industriestaaten, z. B. Deutschland und Frankreich, die Bestimmung, betreffend das Verbot der Frauenarbeit bei Nacht nicht kennen, daß in der Schweiz die meisten Cantone gegen diese Bestimmung agitiren, petitioniren, daß die Berichte der Fabriksinspectoren die Schädlichkeit dieser Bestimmung nachweisen.

Und noch Eines. Ueberlassen Sie doch etwas von dieser socialen Reform unseren Nachfolgern. Reformiren wir doch nicht zu energisch auf einmal; machen wir keinen Sprung, reformiren wir schrittweise und der Weg, den wir bisher zurückgelegt haben, ist wahrlich schon ein sehr bedeutender.

Nach Jahren, vielleicht schon nach wenig Jahren, wenn die Industrie und die Arbeiterschaft sich abgefunden haben werden mit dem, was wir ihnen heute bieten, kann man ja in der angedeuteten Richtung, wenn die vielfach befürchtete Schädigung nicht eingetreten ist, weitergehen. Aber, ich bitte Sie nochmals, machen Sie keinen Sprung, überstürzen Sie nichts, sondern folgen Sie dem Appell, welchen wir an Sie richten und stimmen Sie den Abänderungsanträgen zu, welche ja an dem Principe, welches zur Geltung gebracht wird, nichts ändern. Stimmen Sie unseren Anträgen zu, nicht nur zum Nutzen der Industrie, sondern in diesen beiden Fällen vorwiegend zum Nutzen der Arbeiterschaft, der seßhaften, fleißigen, tüchtigen und ordentlichen Arbeiterschaft, in deren Namen ich insbesondere darum bitte! *(Bravo! links.)* Die Abänderungsanträge, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, sind folgende:

In Alinea 3 bitte ich das Wort „überhaupt" nach den Worten: „auch Frauenspersonen" zu streichen und an dessen Stelle die Worte: „bis zum vollendeten 18. Jahre" zu setzen.

Ganz dieselbe Aenderung hätte auch in dem vierten Alinea platzzugreifen, wo ebenfalls das Wort: „überhaupt" nach „Frauenspersonen" zu streichen und dafür die Worte: „bis zum vollendeten 18. Jahre" zu setzen wären.

Dann erlaube ich mir noch den Antrag, daß im vierten Alinea nach den Worten: „der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern" eingeschaltet werden die Worte: „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern".

Endlich bitte ich, in diesem Alinea das Wort: „zeitweiligen" vor dem Worte: „Bedürfnisse" zu streichen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Matscheko stellt folgende Abänderungsanträge zu §. 96 b. *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Löblich sich aus der Rednerliste streichen ließ, ferner, daß sich der Herr Abgeordnete Schwab noch eintragen ließ. Es hat sich nun zur formellen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Doblhamer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche diejenigen Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Gomperz, v. Pacher, Ritter v. Moro, Dr. Keil, Schwab haben sich auf einen Generalredner zu einigen und wurde mir bereits mitgetheilt, daß diese Herren sich auf den Herrn Abgeordneten v. Pacher als Generalredner einigen. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Bevor ich auf den eigentlichen Gegenstand meiner Besprechung übergehe, möchte ich noch an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister einem mir gewordenen Auftrage folgend, eine Anfrage richten. Es heißt nämlich im letzten Alinea des §. 96 b *(liest)*:

„Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im Verordnungswege jene Kategorien von fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen bezeichnen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes im Hinblick auf die Beschaffenheit des letzteren unthunlich ist oder bei denen die zwingende Nothwendigkeit der Schichtarbeit mit Rücksicht auf die zeitweiligen Bedürfnisse dieser Industriezweige vorliegt und bei denen aus diesen Gründen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten vierzehnten und dem vollendeten sechzehnten Jahre sowie Frauenspersonen überhaupt zur Nachtarbeit verwendet werden dürfen."

Nun möchte ich fragen, ob sich das ausschließlich auf Kategorien von ganzen Industrieunternehmungen bezieht, oder ob eventuell auch einzelne Arbeitsverrichtungen innerhalb einer Industrie den Frauen erlaubt werden dürfen? Ich ersuche den Herrn Handelsminister, diese Frage in kurzem Wege zu beantworten, ich glaube, eine Wiederaufnahme der Debatte wird deßwegen nicht erfolgen.

Ich komme nun zu dem Gegenstande, über den ich sprechen wollte.

Das erste Alinea des §. 94 lautet *(liest)*: „Kinder vor vollendetem zwölften Lebensjahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden" und im §. 96 b heißt es *(liest)*: „Kinder vor vollendetem vierzehnten Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen nicht verwendet werden," womit also die untere Grenze für den Arbeitsantritt im Handwerk um zwei Jahre früher normirt wird als in der Großindustrie.

Es hat seine Schwierigkeiten, den Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, zu begründen, weil eine Anzahl von Stimmen aus unseren Kreisen namhaft gemacht werden kann, die sich für die Beschränkung der Arbeit auf das vierzehnte Jahr ausgesprochen haben. Dieser mein Antrag, lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Nach dem Alinea 1 des §. 96 b hat als Alinea 2 das Folgende eingeschaltet zu werden:

„„Doch ist für einzelne Kategorien von Gewerbsunternehmungen die Verwendung von Kindern schon nach vollendetem zwölften Jahre auf Grund einer im Verordnungswege zu erfolgenden Bewilligung des Handelsministers zu leichten Arbeiten, doch nur bei Tage und nicht länger als sechs Stunden täglich, unbeschadet der Schulpflicht, zulässig, wenn die körperliche Eignung der Kinder zu diesen Arbeiten durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesen ist.""

Der industrielle Club, eine Vereinigung der hervorragendsten Firmen der österreichischen Großindustrie, hat bekanntermaßen in seiner Denkschrift auf die Fabriksarbeit der Kinder unter vierzehn Jahren verzichtet. Wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński ausführte, haben sich mehrere Experten aus Unternehmerkreisen gegen die Arbeit vor vollendetem vierzehnten Jahre ausgesprochen. Die Arbeiterexperten haben mit den schärfsten Worten die Einführung von Kindern in die Arbeit gebrandmarkt, und als ich mir schließlich nach der Expertise erlaubte, einen ähnlichen Antrag wie den heutigen im Gewerbeausschusse vorzubringen, antwortete mir der Herr Berichterstatter mit geheimnißvollem Lächeln, er werde mir eine Autorität gegenüberstellen, gegen die ich unmöglich etwas einwenden könne. Er las darauf eine längere Stelle aus dem Gutachten eines Experten aus dem Unternehmerstande vor und zum Schlusse, als Knalleffect, den ich schon früher errathen hatte, kam der Name des Experten, meines eigenen Bruders Paul Pacher.

Nun, meine Herren, es können ja auch einmal in einer wirthschaftlichen oder socialen Frage zwei Brüder verschiedener Ansicht sein. *(Heiterkeit links.)* Und mein Bruder Paul — er ist zwar der ältere — prätendirt so wenig, daß seine Aussprüche für mich eine unfehlbare Autorität sein sollen, als ich es von meinen Aussprüchen in Bezug auf ihn prätendire. Wenn aber, was mir außerordentlich schmeichelhaft ist, der Herr Berichterstatter Graf Belcredi einen so hohen Werth auf die Gutachten meiner Brüder legt, so könnte ich ihm für den einen, der sich in dieser Beziehung gegen mich ausgesprochen hat, deren zwei präsentiren, die mit vielleicht stärkeren Gründen für mich eintreten würden. *(Heiterkeit links.)* Das hohe Haus wolle mir diesen Scherz verzeihen, trotz desselben ist es mir hoher, weihevoller Ernst mit dem Gegenstande, den ich jetzt zu vertreten habe, und ich würde ganz

außerordentlichen Werth darauf legen, wenn es der schwachen und unzuverläßigen Kraft meiner Redeführung gelingen sollte, den Weg zu Ihrer Zustimmung zu finden.

Der Industrielle Club, die Stimmen der Experten aus der Unternehmerwelt! Sie mögen mir schon verzeihen, aber ich glaube, Sie haben sich in dieser Frage ganz ausschließlich auf den Unternehmerstandpunkt gestellt und sich gedacht: „ja, wir Industriellen und die Industrie als solche, wir brauchen die Schererei mit den noch schulpflichtigen 12- bis 14jährigen Kindern nicht; sollen wir uns nachschmähen lassen, daß wir die Sclavenhälter sind, die nicht einmal die Heiligkeit des Kindesalters schonen und die Kraft der Kinder vorzeitig ausgeben wollen, bloß um die Differenz zwischen dem Kinderlohne und dem Lohne der Erwachsenen in unsere eigene Tasche fließen zu lassen. Es ist das einmal als eine Forderung der Zeit proklamirt worden, sei's d'rum, nicht uns trifft die Verantwortung."

Und endlich die Arbeiter! Ja, meine Herren, wenn die Stimmen der socialistischen Arbeiterführer und insbesondere der Experten aus dem Arbeiterstande, die in der Gewerbeenquete das Wort geführt haben, der richtige Ausdruck der Interessen der Gesammtarbeiterschaft und namentlich der Arbeiterfamilien in den österreichischen Fabriken wäre! Aber, sollte man es für möglich halten, daß in Fragen, die bloß für die Großindustrie von Interesse sind — und es stimmten ja von vorneherein sämmtliche Ausschußmitglieder darin überein, daß alle Bestimmungen, die in der Enquete verhandelt werden sollten, für das Kleingewerbe vollkommen auf dem Papiere bleiben, wenn sie auch beschlossen werden sollten — in der Expertenliste aus dem Arbeiterstande, welche zuerst dem Ausschusse vorgelegt wurde, nicht ein einziger, ich wiederhole, nicht ein einziger Arbeiter aus der Großindustrie sich befand? Die Gehilfen der Schuhmacher, der Bäcker, der Drechsler, wenn sie wollen ein Drucker und Herausgeber eines socialistischen Blättchens, das waren von Seite des Arbeiterstandes die Fachmänner, die darüber um ihr Votum gefragt wurden, ob es mit den Lebensbedingungen irgend eines Zweiges der Großindustrie vereinbar sei, daß die Arbeitszeit 10, 11 oder 12 Stunden dauere, oder ob in irgend einem Fabrikationszweige die Arbeitsverrichtungen dem weiblichen Geschlechte angemessen seien oder ob die Kinder in die Fabriksarbeit mit 12 oder mit 14 Jahren eintreten sollen.

Die Antwort der Experten konnte ja gar nicht anders lauten, als sie eben in den Katechismen der socialistischen Partei enthalten ist, denn den wirklichen Verhältnissen in Großgewerbe standen ja diese Experten gerade so ferne, wie etwa im Gewerbeausschusse die hochwürdigen Patres Klun und Wurm oder wie etwa ich den Verhandlungsgegenständen irgend einer Diöcesanconferenz stehen würde. *(Sehr gut! links.)*

Diese Lehren des socialistischen Katechismus, wie sie sich aus den Aeußerungen einzelner Socialisten und der socialistischen Organe für mich wiederspiegeln, lauten ungefähr folgendermaßen: „Wir perhorresciren alle Frauenarbeit und noch mehr die Kinderarbeit. Die Unternehmer suchen durch das Hereinziehen der Frauen und Kinder in die Fabriken das Arbeitsangebot auf eine künstliche Höhe zu steigern, um dadurch die natürliche Höhe des Arbeitslohnes in unnatürlicher Weise zu drücken. Das Weib gehört in die Küche oder in das Haus, das Kind gehört in die Kinderstube, in die Schule oder allenfalls in die freie Natur. Es ist ein Verbrechen sowohl an den natürlichen Rechten seines Alters, an der körperlichen Entwicklung und der individuellen Zukunft des Kindes, wenn man es in die Räume einer Fabrik hineinzwängt, als auch ein Verbrechen an der Bevölkerung, deren zukünftige Kraft und Gesundheit in den Kinderorganismen vorzeitig ausgegeben und somit vergeudet wird."

Lesen Sie, meine Herren, die Ausführungen des Arbeiterführers Höger in der Expertise, Sie finden da dieses Thema des Weiteren variirt, und ich glaube, daß durch seine speciellen Variationen die Grundmelodie an Kraft und Reinheit nicht gerade gewonnen hat.

Nun, ist es ja ganz klar, daß für den Fernerstehenden, für den mit den Verhältnissen der Industrie nicht Vertrauten diese Lehren etwas außerordentlich Einleuchtendes und Bestechendes haben müssen, besonders wenn man sich unter Kindern in diesem Sinne nicht die Jugend zwischen 12 und 14 Jahren denkt, sondern Dasjenige, was nach gewöhnlichem Sprachgebrauche darunter verstanden wird, was mit kleinen und schwachen Aermchen und Beinchen vor unseren Augen und zu unseren Füßen sich spielend herumtreibt. Eine umso größere Kraft der Ueberzeugung und der hingebenden Jüngerschaft mußte aber jene Lehre in den socialistischen Arbeiterfortbildungsvereinen und Fachvereinen finden, deren Mitglieder meist aus jüngeren unverheirateten Leuten bestehen, die mit großer Leistungsfrische einen großen Streitermuth verbinden und die den Kampf mit Sorge, Kummer und Entbehrungen weit weniger kennen, als ihre älteren Genossen, die Weib und Kinder haben, weit weniger als die alleinstehenden Witwen und Waisen, als die von einem gewissenlosen Verführer sammt ihrem Kinde verlassene Geliebte, als die unverheiratete und vielleicht ohne Aussicht auf Heirat dastehende, allein auf ihre Handarbeit angewiesene, gealterte, ehrbare Arbeiterstochter.

In der Textilindustrie, wo die Mitarbeit der Weiber und der Kinder nicht allein in Oesterreich,

sondern auch in allen übrigen europäischen Ländern und am meisten in dem classischen Lande des Arbeiterschutzes, in England, gang und gäbe ist, da finden Sie eben die Arbeiterfamilien mit den zahlreichen Kindern. Später können Sie vielleicht dafür Sorge tragen, daß sich das ändert, aber heute sind sie einmal vorhanden, heute müssen Sie mit denselben rechnen, und wenn Sie darüber und über meinen Antrag zur Tagesordnung übergehen, dann sagen Sie es wenigstens offen heraus, daß Sie damit den Herren Peukert und Höger ein Compliment machen, aber nicht, daß Sie diesen Arbeiterfamilien damit eine Wohlthat erweisen wollen. *(Sehr gut! links.)*

Der Arbeiter ist nun einmal in der Regel nicht ängstlich abwägend in der Eheschließung, er hat als junger unverheirateter Mensch seinen guten Verdienst, das Mädchen, das er heiraten will, ebenso, und wenn er fleißig und sparsam ist und das junge Weib Gelegenheit hat, noch einen Nebenverdienst durch Waschen, Nähen und dergl. zu erwerben, kann er es auch aus der Arbeit nehmen. Jetzt kommen eins, zwei, drei Kinder, und so lange diese klein sind, geht es noch immer ganz gut. Aber die Kinder wachsen und die Mägen, die gefüllt werden müssen, wachsen ebenso, und die Glieder, die gewandet werden müssen, auch.

Zu den größeren Kindern kommen dann vielleicht noch ein oder zwei kleine. Nun geht es hart und von Jahr zu Jahr härter. Der Mann ist allein nicht mehr im Stande, für sich, sein Weib und alle seine Kinder Brot zu schaffen; das Weib muß selbst in die Arbeit gehen, um dem Fehlenden nachzuhelfen. Die großen Kinder sind nun längst in der Schule, ihr Nahrungsbedürfniß nähert sich dem der Erwachsenen; jedes Zehnkreuzerstück wird ängstlich hin und her gedreht, bevor man es ausgibt; mit Angst und Spannung sehen nicht nur Vater und Mutter, nein, auch die größeren Kinder auf den Zeitpunkt, wo die letzteren in der Lage sind, wenigstens kleinweise durch die halbtägige Arbeit abwechselnd mit der Halbtagsschule zur Familienernährung etwas beizutragen. Aber da — halt! Da kommt auf einmal der VI. Abschnitt der Gewerbeordnung mit seinem §. 96 b, Alinea 1, und nicht nur wird den mit Schmerzen auf den Eintritt in die Arbeit Wartenden die Thüre der Fabrik auf weitere zwei Jahre verschlossen, sondern Diejenigen, die schon in Arbeit stehen, müssen aus den Fabriken hinaus, wieder in die Familie zurück, um da, wo wenigstens die achtjährige Schulpflicht noch besteht, Vater und Mutter durch den Rest der weiteren zwei Jahre darben zu helfen oder, wo die Schule mit dem zwölften Jahre abschließt, den kleineren Geschwistern lungernd das karge Brot wegzuessen.

Meine Herren! 11.000 Arbeiterkinder nach den neuesten officiellen Daten — und ich glaube, in Wirklichkeit sind es viel, viel mehr — werden auf diese Weise am 1. Jänner 1885 aus den Fabriken hinausgewiesen werden — 11.000 Arbeiterfamilien (denn mehr als ein Kind wird in einer Familie in der Regel nicht in dieser zweijährigen Schicht stehen), pochen Sie da mit einem Neujahrsgeschenk an die Thüre, für das Ihnen vielleicht mit einem Fluche gedankt werden wird. *(Sehr gut! links.)*

Ja, meine Herren, die socialistischen Arbeiterführer, die haben leicht declamiren „von der Gewissenlosigkeit jener Eltern, welche sich nicht scheuen, um schnödes Geld die Gesundheit ihrer Kinder zu verkaufen". Meine Herren! Wenn ich in dieser Lage wäre und einen zwölfjährigen Sohn hätte, müßte auch ich ihn in die Fabriksarbeit schicken und Sie Alle müßten es auch thun.

Ich höre da schon die Einwürfe, welche mir entgegengebracht werden: „Ja, wenn die Verhältnisse so liegen, wie ist es denn dann in den Industrien mit schwerer Arbeit, wo kaum Frauen, geschweige denn Kinder aufgenommen werden können?" Oder von Anderen: „Ja, schämt ihr Industrielle Euch gar nicht, einzugestehen, daß ihr so jämmerliche Löhne bezahlt, daß Weib und Kind mit in die Arbeit gezogen werden müssen, damit nicht Hunger und geradezu Verzweiflung in die Familie ihren Einzug halten?"

Diese Einwendungen sind ebenso leicht gemacht als erwidert. In den Industrien mit schwerer Arbeit haben sich nach altem Herkommen die Lebensgewohnheiten diesen thatsächlichen Verhältnissen anbequemt. In den Arbeiterfamilien herrscht vom Vater auf den Sohn die Tradition, daß nicht früher geheirathet wird, bevor der junge Arbeiter allein eine ganze Familie nicht nur in den ersten Jahren, sondern auch später ernähren kann. Da werden eben nicht Kinder in die Welt gesetzt in der sicheren Voraussetzung, daß sie, zwölf Jahre alt, kleinweise mithelfen müssen das Brot zu verdienen. In den Industrien mit schwerer Arbeit können für die entsprechend größeren Arbeitsleistungen auch höhere Löhne bezahlt werden. Dort herrscht nicht diese Anhäufung der Fabriksbevölkerung an einzelnen Punkten, so daß für die Frau außer der Fabrik kaum irgend eine Nahrungsquelle offen ist; dort haben die Weiber der Arbeiter meistens eine landwirthschaftliche oder eine andere Beschäftigung, die, wo sie nicht vorhanden ist, auch nicht aus der Erde gestampft werden kann. Auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse sind eben die einzelnen Industrien nach den bisher giltigen gesetzlichen Bestimmungen erwachsen, und wenn Sie in diese gesetzlichen Bestimmungen gewaltsam einen Eingriff machen, so dürfen Sie nicht sagen: „Ja, wenn die Einen das können, so müssen's die Anderen auch können."

Und dann wir bösen Industriellen, wir Aussauger! Hat doch das socialistische Blatt Zukunft vor

einigen Monaten von meiner „eisernen Stirne“ gesprochen, mit der ich solche Anschauungen aufrecht zu erhalten wage. Meine Herren nichtindustriellen Collegen! Halten Sie es für möglich, daß in einem großen und complicirten Arbeitsorganismus, worin jede Arbeitsleistung nach einem bestimmten Satze bezahlt wird und bezahlt werden muß, ein Arbeiter für dieselbe Arbeitsleistung die dreifache Arbeitsentlohnung erhalten kann als ein anderer, bloß deßhalb, weil der Eine ein Weib und fünf Kinder zu ernähren hat, und der andere unverheirathet ist? Oder glauben Sie, daß ein Fabrikant durch Verzicht auf jeden Unternehmerlohn, auf jede Verzinsung seines Capitals die Arbeitslöhne im Ganzen derartig steigern kann, daß dann der Familienvater ebenso leicht mit seiner ganzen Familie fortkommen kann als heute der ledige Arbeiter? Eine von diesen beiden Voraussetzungen müßte aber richtig sein, damit jenen albernen Tiraden irgend ein Sinn beigemessen werden könnte.

Ja, meine Herren, von der rechten Seite, in der Landwirthschaft, im Handwerke — wie wir das aus mehr als einer Rede gehört haben — da ist die Theilnahme nicht nur der Weiber, sondern auch der Kinder ganz selbstverständlich. Es war ja das einzige große und schwere Argument, welches Sie für die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht ins Feld geführt haben. Aber für die Fabriksarbeiterkinder! Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes.

Sie werden mir vielleicht sagen: Ja, fühlen Sie denn nicht, wie die liberale Partei sich damit selbst einen Schlag versetzt, wenn, nach ihrer Haltung in der Schulfrage, ein Ketzer aus ihren Reihen heraustritt und für die Zulassung der Kinder unter 14 Jahren zur Fabriksarbeit eine Lanze bricht?

Gemach, meine Herren! Lange vor Beginn der constitutionellen Aera in Oesterreich sind von Industriellen in Fabriksorten große und schöne Gemeindeschulen errichtet worden, und als dann im Jahre 1869 die Schulpflicht von sechs auf acht Jahre erhöht wurde, da wurden mit den Schulbehörden Vereinbarungen getroffen, denen entsprechend die Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in zwei Arbeitsschichten getheilt wurden, von denen die eine Vormittags Arbeit und Nachmittags Unterricht, die andere Vormittags Unterricht und Nachmittags Arbeit haben sollte. Diese Einrichtung hat sich in der österreichischen Industrie bereits eingelebt zum Segen der Fabrikskinder, zum Heile der Arbeiterfamilien.

Dieses Halbschichtsystem für die Fabrikskinder ist keine österreichische Erfindung. Vor mehr als 30 Jahren wurde es in hartem Kampfe gegen bornirte englische Fabrikanten in England durchgeführt, nur mit dem Unterschiede, daß in England auch bis zum heutigen Tage die Fabriksarbeiterkinder nicht wie bei uns bisher mit dem vollendeten zwölften Jahre in die Fabrik eintreten, sondern in der Textilindustrie mit dem vollendeten zehnten, in den übrigen Industriezweigen mit dem vollendeten achten Jahre; trotzdem haben zahlreiche eingehende amtliche Untersuchungen nachgewiesen, daß alle die Folgeübel, die in früheren Jahren mit der ganztägigen Fabriksarbeit der Kinder verbunden waren, seit der Einführung dieses Halbtagsystems in England vollkommen erloschen sind und hunderte von Zeugnissen aus der englischen Lehrerwelt bestätigen, daß der Schulfortgang dieser Kinder mit halbtägiger Fabriksarbeit nicht nur nicht geringer, sondern besser ist, als der ihrer Mitschüler mit ganztägigem Unterricht, weil sich herausgestellt hat, daß die Einführung in den Broderwerb während der Schulzeit dem kindlichen Geiste einen ganz außerordentlichen Aufschwung verleiht.

Ich glaube, meine Herren, mit dies en Worten die von Ihrer Seite öfter gehörte Einwendung wegen der Schulpflicht genügend widerlegt zu haben. Nun lassen Sie mich eine andere Einwendung machen, die früher von meinem geehrten Herrn Vorredner nur gestreift worden ist, und für die ich mir dann Ihre Widerlegung erbitte. Ich meine die Verschiedenheit des Arbeitsanfanges im Handwerke und in der Fabrik. Im Handwerke, wo sowohl die Arbeitszeit, als die Arbeitsverrichtungen sich durch Zersplitterung in Hunderttausende von Kleinbetrieben jeder behördlichen Ueberwachung und besonders der durch die Fabriksinspectoren gänzlich entziehen, setzen Sie das 12. Jahr als Eintrittsgrenze fest; in der Fabrik aber, wo das einmal eingeführte Halbschichtsystem jeden Mißbrauch in der Zeit von selbst ausschließt, weil ein solcher eine heillose Verwirrung hervorbringen müßte, in den Fabriken, wo jede einzelne Arbeitsverrichtung derart systemisirt ist, daß der einmalige Besuch eines Gewerbeinspectors eine dauernde und genügende Controle für Jahre gewährt, da verlangen Sie das 14. Jahr. Im Handwerke mit seinen engen, dumpfen, finsteren Werkstätten finden Sie diese uncontrolirbare, möglicherweise bis in die Nacht hineingehende Kinderarbeit für die zwölfjährigen Kinder ganz entsprechend; in der Fabrik mit ihren großen, lichten, im Verhältnisse zu den Handwerkstuben gut ventilirten Sälen, da halten Sie jeden Eintritt vor 14 Jahren für einen Bethlehemitischen Kindermord. Oder finden Sie vielleicht in der Verschiedenheit des Bildungsgrades der Unternehmer hier und der Unternehmer dort die Verschiedenheit der Gewähr für eine menschenwürdige Behandlung der Jugend?

Nein, meine Herren, das Alles kann es nicht sein. Soll ich Ihnen aber sagen, wie die öffentliche Meinung — ob mit Recht oder mit Unrecht — eine Ablehnung dieses Antrages und ein Beharren auf Ihrem bisherigen Standpunkte bezeichnen würde?

Als ein Doppelcompliment an die politischen Parteien der Socialdemokraten einerseits und der Zünftler anderseits. *(Sehr richtig! links.)* Als ein Ueberbleibsel aus der Referentenvorlage des Herrn Grafen Belcredi aus jener Zeit des vierdimensionalen Spukes und der Materialisationen, dessen Reellität einer der Herren Redner der Gegenseite *(der Rechten)* in der Generaldebatte mit so großer Entschiedenheit bestritten hat. *(Sehr gut! links.)*

Lassen Sie mich nun noch am Schlusse diejenigen Gründe für meinen Antrag, die ich noch nicht erwähnt habe, in kurzen Worten an- und ausführen.

Ich leugne gar nicht, daß für die Unternehmer mancher Industriezweige gewisse Unbequemlichkeiten und mäßige Vertheuerungen entstehen, wenn die Arbeiten, die heute durch 12- bis 14jährige Kinder verrichtet werden, dann durch 14- bis 16jährige Jünglinge oder Mädchen verrichtet werden müssen. Es gibt in den verschiedenen Zweigen der Industrie, namentlich in der Textilindustrie, gewisse kleine Hantierungen, wie Fäden anknüpfen u. dergl., wofür sich allerdings zarte Kinderfinger besser eignen als die von Erwachsenen und die anderseits so geringfügig sind, daß sie den älteren Arbeiter nicht ernähren könnten. Aber wenn Jemand glaubt, daß ich um dieser kleinen Unternehmervortheile willen die großen Worte mache und die Geduld dieses hohen Hauses ein oder zwei Tage vor Schluß des Sessionsabschnittes in Anspruch nehme, dessen Verdacht und geringschätziges Urtheil könnte ich in meiner innersten Seele verlachen.

Wichtiger schon ist die Rücksicht auf die Heranbildung der Handfertigkeit und Arbeitstüchtigkeit unserer zukünftigen Arbeiterbevölkerung. Meine Herren! Die geschickte Hand ist der größte Reichthum des Arbeiters, von seiner Geschicklichkeit wird die Summe der Befriedigung von Lebensbedürfnissen und der Lebensgenüsse abhängen, die er zu erwerben im Stande ist, weit mehr als selbst von Lesen und Schreiben. Ich muß Sie hier wieder auf England verweisen. Lesen Sie Brassey, lesen Sie andere Autoritäten, fragen Sie die industriellen Praktiker in ganz Europa, man wird Ihnen überall dasselbe sagen: Zur Bedienung einer Arbeitsmaschine, für welche man in Oesterreich durchschnittlich fünf Arbeiter braucht, genügen in England deren drei, vielleicht zwei; England hat in ganz Europa die bestgezahlten Arbeiter und die billigste Arbeitsproduction, und England hat zugleich in ganz Europa die früheste Einführung in die Fabriksarbeit. Ich behaupte gewiß nicht, daß das Letztere der einzige Grund des Ersteren sei, aber es ist vielleicht der maßgebendste.

Meine Herren! Es ist bezüglich der Fingerelasticität nicht gleichgiltig, ob Jemand ein musikalisches Instrument mit 14 oder 12 oder 10 Jahren spielen zu lernen anfängt. Die Spinnmaschine, der Webstuhl in geschickter und flinker Behandlung ist das Instrument, mit dem sich der Fabriksarbeiter seinen Lebensunterhalt verdient.

Nun meine Herren, die physische Heranbildung der Jugend, die Rücksicht auf ihre körperliche Entwicklung, ihre Kraft und Gesundheit! Glauben Sie wirklich, daß, von allem Anderen abgesehen, es den Nerven und den Gliedern des Jünglings oder Mädchens zuträglicher ist, wenn dieselben nach vollendetem 14. Jahre mit einem Schlage in die volle 11- bis 12stündige Fabriksarbeit eintreten *(Bravo! links)*, als wenn derselben durch zwei Jahre vorher in der halbtägigen Schicht von sechs Stunden ein Uebergang eine Eingewöhnung vorausgegangen ist? Denn — halbtägige Schicht oder ganztägige Schicht — was dazwischen liegt, ist vom industriellen Standpunkte aus ein geschäftlicher Nonsens.

Alle die Folgeübel, die mit Recht, theilweise allerdings mit großer Uebertreibung, der Kinderarbeit zugeschrieben worden sind, hängen nicht mit dieser als solcher zusammen, sondern ausschließlich mit der Ausdehnung derselben auf die ganze Arbeitszeit der Erwachsenen, oder wie es in Oesterreich der Fall war, auf das in vielen Gegenden herrschende Uebermaß jener Arbeitszeit.

Wir, und ich speciell haben in diesem hohen Hause innerhalb weniger Monate vier Kinderarbeitsdebatten durchzumachen gehabt. Erst im volkswirthschaftlichen Ausschusse dieses hohen Hauses dann im Gewerbeausschusse, dann in der Berggesetzbehandlung im Plenum und jetzt in der Specialdebatte über die Gewerbenovelle.

Es ist also erklärlich, wenn einzelne Gründe schon etwas hin- und hergepeitscht sind. Der Herr Abgeordnete der Prager Neustadt warf im volkswirthschaftlichen Ausschusse die Frage auf: Ja was soll denn mit der Wartung der jüngeren Kinder geschehen, wenn die Eltern und die größeren Kinder in der Fabrik sind? Auf eine solche Casuistik kann ich nur mit der Gegenfrage antworten: „beantragt denn irgend Jemand einen Paragraphen durch welchen zwangsweise irgend ein Kind in die Fabrik geschickt werden soll?" Auf meine Frage, ob es denn für die österreichischen Gewerbsverhältnisse passe, daß wir in Strenge der Arbeitergesetzgebung über alle westlichen Länder Europas weit hinwegspringen, erwiderte derselbe Herr Abgeordnete: „Nicht die größte Strenge, die größte Milde und Menschlichkeit ist es, was wir mit unseren Bestimmungen bezwecken"; ich konnte darauf nur antworten: „summum jus summa injuria" und glaube diesen Ausspruch durch meine früheren Ausführungen auch bewiesen zu haben.

Lassen Sie mich, wenn Sie meinen Antrag niederstimmen hier den Widerspruch erwähnen, den Sie damit zwischen Fabriksarbeit und Bergwerksarbeit schaffen. Im Bergbau haben Sie, unter all

diesen Cautelen, wie ich sie hier beantrage, vor wenigen Wochen die Kinderarbeit zugelassen und in der Fabriksarbeit mit der viel leichteren Ueberwachung wollen Sie dieselbe ausschließen? *(Sehr gut! links.)*

In Landwirthschaft, Handwerk, Bergbau, überall Kinderarbeit, in der Fabrik aber? Das geht gegen unsere Grundsätze!

Schließlich und letztlich noch Eines, verzeihen Sie, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Was soll mit den aufsichtslosen Fabrikskindern in allen jenen Ländern und in allen jenen Gemeinden geschehen, wo dank Ihrer vorjährigen Beschlüsse mit dem zwölften Schuljahre die Schule in der Gemeinde aufhört? Seiner Excellenz, dem Herrn Ackerbauminister, der sich so große Mühe gegeben hat, unserem schweren Verständnisse begreiflich zu machen, daß ein solcher Verzicht ja stets ein freiwilliger sei, hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky so ausführlich geantwortet, daß ich darauf nicht mehr zurückkommen brauche. Die Fabrikskinder sind eben in der Regel darauf angewiesen, wiederum Fabriksarbeiter zu werden, und je mehr Sie die großen Kinder aus der Arbeit ausschließen, umsomehr wird neben dem Manne auch die Frau gezwungen sein, in der Fabriksarbeit ihren Kindern Brot zu schaffen. Ich frage Sie nun, meine Herren, die Sie angeblich die Wiedergeburt unseres Vaterlandes auf religiös-sittlicher Grundlage auf Ihre Fahne geschrieben haben, was soll mit den Kindern in diesen zwei für die Charakterentwicklung so wichtigen Uebergangsjahren geschehen, innerhalb deren Sie ihnen voriges Jahr die Schule verschlossen haben, um ihnen heute die Fabrik zu verschließen?

Wollen Sie vielleicht, meine Herren, unterrichtslose Pensionate auf Staatskosten für diese Fabrikskinder errichten oder wollen Sie dieselben über Tags zur Aufsicht in den Gemeindekotter einsperren? Ich will Ihnen sagen, was zu thun Sie im Begriffe stehen.

Sie werden einen großen Theil jener Kinderschar, die sich auf jeweilig 11.000 beläuft, dem Müßiggang, der sittlichen Verwilderung und dem Vagabundenthum entgegentreiben.

Verzeihen Sie, meine Herren, von der Majorität, wenn die Wärme des Gegenstandes mir zu lebhafte Worte in den Mund gelegt haben sollte. Dieser Gegenstand ist vom Standpunkte des politischen Parteiinteresses zu kleinlich und unbedeutend und vom sachlichen Standpunkt zu wichtig, um ihn zum Gegenstand einer Parteiabstimmung zu machen.

Zeigen Sie, meine Herren, den Arbeiterführern, zeigen Sie den Herren Höger, Peukert u. s. w., daß Sie für die Bedürfnisse der gesammten Arbeiterschaft Oesterreichs und der Fabriksarbeiterfamilien mehr Herz und Verständniß haben als jene. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen. Treffen Sie, meine Herren, Ihre Entscheidung. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung. Nachdem aber dieser Antrag nach ausgesprochenem Schlusse der Debatte eingebracht wurde, werde ich an das hohe Haus die Frage stellen, ob mit Rücksicht auf diesen Antrag die Debatte wieder zu eröffnen sei.

Wird in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche angesichts dieses neuen Antrages die Debatte wieder eröffnet wissen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wiederaufnahme der Debatte ist abgelehnt.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Nachdem von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses sich kein Redner an der Debatte betheiligt hat, erlaube ich mir zum Schlusse auf Einiges, was die Herren Redner von der Linken angeführt haben, in Kürze zu erwidern.

Der erste Herr Redner hat es ein Hauptgebrechen des Gesetzes genannt, daß es zu wenig specialisire. Nun dieses Gebrechen, daß das Gesetz sehr viele Lücken enthält und daß es eben deßhalb bald nothwendig sein wird, an eine Ausfüllung dieser Lücken zu schreiten, habe ich selbst wiederholt betont. Wenn England, wie er richtig bemerkte, mehr specialisirt hat, als es bei uns der Fall gewesen ist, so muß ich mich abermals wiederholen und sagen, daß England durch 80 Jahre specialisirt und daß ihm die Vorsehung das Glück einer 80jährigen ungestörten Zeit zu diesen Specialisirungen eingeräumt hat. Daß diese Zeit uns nicht zu Gebote steht und daß der Gewerbeausschuß bei der Art seiner Berathung, wenn die Engländer 80 Jahre gebraucht haben, wenigstens 200 Jahre brauchen würde *(lebhafte Heiterkeit)*, getraue ich mich mit voller Entschiedenheit zu behaupten.

Der Herr Redner hat ferner bedauert, daß gar so viel auf den Verordnungsweg verwiesen wird. Ich bitte zu bedenken, daß wir hier in Oesterreich, in einem in jeder Beziehung, in sprachlicher, cultureller, nationaler, klimatischer Beziehung so verschieden gestalteten Reiche gezwungen sind, centralistische Gesetze zu machen, daß wir also sehr mit Widerstreben — ich wenigstens für meine Person — genöthigt sind, immer einen sehr weiten Rahmen aufzustellen, wenn wir die Durchführung eines solchen Gesetzes überhaupt ermöglichen und der Regierung die Voll-

macht geben wollen, innerhalb dieses Rahmens, die Eigenheiten und speciellen Bedürfnisse in gerechter ausreichender Weise zu berücksichtigen.

Es hat schon der erste Herr Redner darauf hingedeutet, daß Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken verwendet werden sollen.

Was nun dieses Thema, auf das ich noch zurückkommen muß, betrifft, so erlaube ich mir die Thatsache zu erwähnen, daß in der im Vorjahre abgehaltenen Enquete nicht nur die Großindustriellen einstimmig, sondern auch die Kleingewerbetreibenden gesagt haben, daß sie unter 14 Jahren gar keine Lehrlinge in die Arbeit nehmen wollen. Wenn nun im §. 94 eine andere Bestimmung getroffen wurde, daß nämlich beim Kleingewerbe schon mit zwölf Jahren die Aufnahme stattfinden kann, so ist das geschehen mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Denn wir haben eine große Zahl von Ländern, in denen die achtjährige Schulpflicht nicht besteht und wo die physische Entwicklung eines Knaben von 13 Jahren gleichkommt der eines Knaben von 16 bis 17 Jahren in einem anderen Lande. Also auch auf das muß im Gesetze durch Aufstellung eines weiteren Rahmens Rücksicht genommen werden.

Der Herr Abgeordnete Matscheko hat über die Frauenarbeit gesprochen. Nun, meine Herren, das ist ein sehr wichtiger Punkt und das Gesetz enthält sehr wichtige Bestimmungen darüber. Wir sind in unserem Entgegenkommen für die Industrie im Ausschusse sehr weit, nach meiner Ueberzeugung sogar zu weit gegangen und comme l'appétit vient en mangeant, so genügt Ihnen jetzt auch das nicht mehr; wir sollen noch weiter gehen. Davor muß ich entschieden warnen.

Es muß als oberster Grundsatz und als von der Gesetzgebung anzustrebendes Ideal festgehalten werden, daß die Frau überhaupt nicht in die Fabrik gehört, daß sie nicht nur von der Nachtarbeit, sondern auch von der Tagarbeit ausgeschlossen sein soll. Daß sich aber gegen diese Ausschließung vielfach ein Widerstand erhebt, hat seinen Grund darin, weil das eine wohlfeilere Arbeitskraft ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die Frau gehört ins Haus, und ich staune über den Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten, der namentlich die Frauen über 18 Jahre regelmäßig in der Nachtarbeit in Fabriken thätig sehen will. Gerade in diesem Alter sind die Frauen Familienmütter oder nahe daran, es zu werden *(Heiterkeit rechts)*, und da hat die Frau zu Hause für die Familie, für den Mann zu sorgen, der doch die ohnehin wenigen Stunden, die ihm die Arbeit gestattet, seiner Familie widmen will und der ja sonst wirklich gänzlich auf die Straße gesetzt ist und gar kein Heim mehr findet.

Aus diesem Grunde muß ich mich entschieden gegen diesen Antrag erklären und auch an das hohe Haus die Bitte richten, den Antrag, insoweit er sich auf den Schutz der Frauen nur bis 18 Jahre bezieht, entschieden abzulehnen.

Es hat sich endlich noch der Herr Abgeordnete v. Pacher über das ganze Gebiet der Fragen, die hier in Betracht kommen, sehr weitläufig verbreitet und hat es namentlich als ein Entgegenkommen gegen die Forderungen der Socialdemokratie hingestellt, wenn man die Bestimmungen dieses Paragraphes nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollte.

Nun, der Herr Abgeordnete v. Pacher hat eine Eigenschaft — es ist nicht gerade eine Eigenthümlichkeit, aber doch etwas, was einer solchen sehr nahekommt — er hört nämlich lieber die Ansichten, die ihm zustimmen als diejenigen, die ihm widersprechen. Er hat uns gesagt, er habe mehrere Brüder, von denen ihm Einer, was ihn natürlich weniger befriedigte, widersprochen, ein Anderer aber zugestimmt habe.

Was ihm der erstere gesagt hat, weiß ich nicht *(Heiterkeit rechts)*, der Andere aber sagte über die Kinderarbeit Folgendes *(liest)*:

„Unter den wechselnden Ansichten bei den Arbeitern sowohl als bei den Arbeitgebern haben sich nach dieser Richtung die Ansichten nach und nach geändert" — nämlich die Ansichten über die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren.

„Die Einführung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 hat die Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren zu seltenen Ausnahmen herabgedrückt und wenngleich die damaligen Bestimmungen sowohl den Kindern wie den Arbeitgebern anfänglich noch als übertrieben hart erschienen, so haben sich doch nach und nach sowohl die Erziehungs- als die Fabricationsverhältnisse den gesetzlichen Bestimmungen accommodirt.

Dem segensreichen Wirken des Schulgesetzes vom Jahre 1869 ist es zuzuschreiben, daß gegenüber der hohen ethischen Gewalt, welche diesem Gesetze zu Grunde lag, der Fortschritt so weit gediehen ist, daß Denjenigen, welche heute aus anderen Gründen die Fabriksarbeit von Kindern unter vierzehn Jahren verbieten wollen, keine Opposition mehr im Wege steht." *(Hört! Hört! rechts.)*

Das sind die Worte des Herrn v. Pacher, gesprochen in der Enquete.

„Ich bin der Ansicht" — setzt er hinzu — „daß dieses Gesetz in solcher Weise gegeben werden solle, daß jede, wie immer geartete Ausnahme als vollkommen unzulässig erscheint." *(Hört! Hört! rechts.)*

Es hat nun ferner — und ich glaube, das ist ein autoritativer Ausspruch — der hiesige Club der Industriellen gesagt *(liest)*: „Kinder vor vollendetem vierzehnten Jahre dürfen zur regelmäßigen gewerb-

lichen Beschäftigung nicht verwendet werden" und endlich hat derselbe Industriellenclub in einer Zusammenstellung der verschiedenen Arbeitszweige im Deutschen Reiche, Ungarn und hier sich einverstanden erklärt mit der Altersgrenze von vierzehn Jahren für in Fabriken stehende Kinder.

Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat noch ferner bemerkt, daß er sehr besorgt sei um das Schicksal, um die Zukunft der aufsichtslosen Kinder der Fabriksarbeiter, wenn man sie nicht früher zur Fabriksarbeit zuläßt. Nun, läßt man sie früher zu, so richtet man sie physisch und moralisch zu Grunde. Dafür lassen sich zahlreiche Erfahrungen anführen. Und warum sollen diese Kinder aufsichtslos sein? Sie sind es nicht mehr, als die Kinder an Orten, wo keine Fabriken bestehen. Und die Kinder zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre sind schulpflichtig; sie werden also in die Schule gehen und werden da unter Aufsicht sein. Gehen sie nicht in die Schule, nun dann wird das ein Uebelstand sein, wie es andere gibt, der sich aber nicht beseitigen läßt.

Damit glaube ich begründet zu haben, warum der Ausschuß Ihnen vorschlägt, den §. 96 b) in der gedruckt vorliegenden Fassung anzunehmen. Ich bemerke nochmals, daß der Ausschuß im Entgegenkommen gegen geäußerte Wünsche der Herren Industriellen über die Bestimmungen der Regierungsvorlage hinausgegangen ist. *(Hört! rechts.)* Die Regierungsvorlage faßte das viel enger, und zwar im §. 130. Die Regierungsvorlage schützt Kinder, deren Verwendung sie nicht länger als sechs Stunden gestattet und schützt jugendliche Hilfsarbeiter vom 14. bis zum vollendeten 16. Jahre, sowie Frauenspersonen zwischen dem 16. und vollendeten 21. Jahre, während der Ausschuß nur das 18. Jahr festgestellt hat. Also auf dem Wege des Entgegenkommens ist das Aeußerste, und nach meiner Ueberzeugung mehr geschehen, als vielleicht gut ist; in der Besorgniß, sonst vielleicht Erschütterungen hervorzubringen, und um der wenigstens scheinbar begründeten Angst, daß dadurch die Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse erschüttert werden könnten, zu begegnen, ist eben der Ausschuß so weit entgegen gekommen.

Ich bitte also das hohe Haus, §. 96 b), sowie er vorgedruckt ist, anzunehmen, dagegen die gestellten Anträge abzulehnen, mit Ausnahme des von dem Herrn Abgeordneten Matscheko gestellten Antrages, wonach der Handelsminister nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern die Kategorien von fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen bezeichnen soll u. s. w. und wonach ferner im Alinea 4 das Wort „zeitweiligen" vor „Bedürfnisse" zu entfallen hat.

Mit diesen kleinen Amendements erkläre ich mich einverstanden, dagegen bitte ich die Anträge des Herrn Abgeordneten v. Pacher abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich habe gegenüber den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters einige Berichtigungen vorzubringen. Dem Citate meines Bruders, das ich wirklich im Ausschusse schon erledigt glaubte, habe ich entgegenzusetzen, daß, wie aus den uns vertheilten statistischen Ausweisen hervorgeht, in verschiedenen Industrien Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in folgender Zahl beschäftigt werden: In der Metallwaarenindustrie 277 Kinder, in der Maschinen- und Instrumenteninindustrie 199, in der Stein-, Glas- und Thonindustrie 1359, in der Textilindustrie 7101 Kinder u. s. w., zusammen 11.111 Kinder. Ich überlasse es dem hohen Hause zu beurtheilen, ob das berücksichtigenswerthe Zahlen sind oder nicht. Zweitens erlaubte ich mir auszuführen, daß der industrielle Club seine Aussage vom Standpunkte des Unternehmers, ich die meinige einzig und allein vom Standpunkte der Arbeiterschaft abgegeben habe. Drittens: Auf die Frage des Herrn Berichterstatters, was denn an jenen Orten, wo keine Fabriken sind, mit den Kindern zwischen 12 und 14 Jahren geschehen werde, erlaube ich mir zu bemerken, daß in der Landwirthschaft, im Handwerke u. s. w. die Kinder unter Aufsicht ihrer Eltern stehen, daß aber die Fabriksarbeiter-Kinder, im Gegensatze zu allen andern, wenn die Eltern in Arbeit sind, allen genannten Gefahren vollkommen aufsichtslos preisgegeben sein werden.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung, welche ich folgendermaßen durchführen werde.

Alinea 1 wurde nicht bestritten, und wird über dasselbe, so wie es vorgedruckt ist, abgestimmt werden. Dann beantragt der Herr Abgeordnete Pacher nach Alinea 1 Folgendes einzuschalten *(liest)*:

„Doch ist für einzelne Kategorien von Gewerbsunternehmungen die Verwendung von Kindern schon nach vollendetem zwölften Jahre auf Grund einer im Verordnungswege zu erfolgenden Bewilligung des Handelsministers zu leichten Arbeiten, jedoch nur bei Tage und nicht länger als sechs Stunden täglich, unbeschadet der Schulpflicht zulässig, wenn die körperliche Eignung der Kinder zu diesen Arbeiten durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesen ist."

Ueber diese Einschaltung wird abgesondert abgestimmt werden. Dann kommt Alinea 2, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint, zur Abstimmung. Bei Alinea 3 erscheint ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Matscheko, welcher das Wort „überhaupt", das in der zweiten Zeile des dritten Alinea vorkommt, weglassen und statt dieses Wortes gesetzt haben will: „bis zum vollendeten achtzehnten Jahre". Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt Alinea 3

zur Abstimmung, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint. Zu Alinea 4 stellt der Herr Abgeordnete Matscheko drei Abänderungsanträge, und zwar will er nach den in der zweiten Zeile dieses Alinea vorkommenden Worten „mit dem Minister des Innern" die Worte „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern" eingeschaltet haben, für welche Einschaltung sich auch der Herr Berichterstatter erklärt hat. — Dann will der Herr Abgeordnete das in der achten Zeile dieses Alinea vorkommende Wort „zeitweiligen" gestrichen haben, und auch dafür hat sich der Herr Berichterstatter erklärt. Endlich will auch der Herr Abgeordnete Matscheko das in der fünften Zeile von unten stehende Wort „überhaupt" gestrichen und dafür wieder die Worte „bis zum vollendeten achtzehnten Jahre" gesetzt haben.

Ich werde dieses Alinea, so wie dasselbe vom Herrn Abgeordneten Matscheko beantragt wird, zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich der Einschaltung der Worte: „Nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer" und ohne das Wort „zeitweiligen". Ist gegen diese Abstimmungsart etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen und stelle die Frage, ob in Bezug auf die Abstimmung das Wort begehrt wird.

(Abgeordneter Matscheko meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Matscheko hat das Wort.

Abgeordneter **Matscheko:** Ich bitte in Bezug auf die Abstimmung zu Alinea 3, betreffend die Worte „bis zum vollendeten 18. Jahre" um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Es kommt nun Alinea 1 sowie dieses vorgedruckt erscheint, zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieses Alinea ist angenommen.

Nun kommt die vom Herrn Abgeordneten Pacher beantragte Einschaltung zur Abstimmung. Ich habe den Antrag schon verlesen, soll ich denselben wiederholen? *(Rufe: Nein!)* Ich ersuche daher jene Herren, welche nach dem Alinea 1 das vom Herrn Abgeordneten Pacher beantragte Alinea einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt das Alinea 2 zur Abstimmung, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint. Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Ich bringe nun Alinea 3 zur Abstimmung, und zwar nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Matscheko, nach welchem das Alinea folgendermaßen lauten würde *(liest)*:

„Außer den jugendlichen Hilfsarbeitern dürfen auch Frauenspersonen bis zum vollendeten 18. Jahre zur Nachtarbeit (§. 95) in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen nicht verwendet werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Alinea so wie ich dasselbe verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen zu bleiben, da das Stimmenverhältniß zu constatiren ist. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Matscheko ist mit 152 gegen 130 Stimmen abgelehnt.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über das dritte Alinea, sowie dasselbe vorgedruckt erscheint, und ersuche ich jene Herren, die dasselbe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist nach der Fassung des Ausschußantrages angenommen.

Nunmehr folgt die Abstimmung über das Alinea 4, und zwar in folgender Art: zuerst wird dieses Alinea in der Fassung, wie es der Herr Abgeordnete Matscheko vorgeschlagen hat, nämlich mit Auslassung des Wortes „überhaupt" und Einschaltung der Worte „bis zum vollendeten achtzehnten Jahre" zur Abstimmung gelangen, jedoch vorbehaltlich der Einschaltung der Worte „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern" nach den Worten „Minister des Innern".

(Abgeordneter Matscheko meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Matscheko hat das Wort.

Abgeordneter **Matscheko:** Mit Rücksicht auf die Ablehnung des Abänderungsantrages zu Alinea 3 entfällt meiner Ansicht nach die Einschaltung bei Alinea 4, betreffend die achtzehn Jahre. Es bleiben daher nur die beiden Anträge aufrecht, betreffend die Einschaltung der Worte „nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern" und die Eliminirung des Wortes „zeitweiligen".

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Matscheko seinen Antrag bezüglich der Auslassung des Wortes „überhaupt" und bezüglich der Einschaltung der Worte „bis zum vollendeten achtzehnten Jahre" zurückzieht, so würde das Alinea 4 nach dem Antrage Matscheko folgendermaßen lauten *(liest)*:

„Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern im Verordnungswege jene Kategorien von fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen bezeichnen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes im Hinblicke auf die Beschaffenheit des letzteren unthunlich ist oder bei denen die zwingende Nothwendigkeit der Schichtarbeit mit Rücksicht auf die

Bedürfnisse dieser Industriezweige vorliegt und bei denen aus diesen Gründen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten vierzehnten und dem vollendeten sechzehnten Jahre, sowie Frauenspersonen überhaupt zur Nachtarbeit verwendet werden dürfen. Es darf jedoch die Gesammtarbeitsdauer dieser Personen innerhalb vierundzwanzig Stunden die gesetzliche Arbeitsdauer (§. 96 a, Alinea 1) nicht übersteigen."

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche dieses Alinea, so wie ich es vorgelesen habe, das heißt unter Annahme der beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Matscheko annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 4 ist in dieser Fassung angenommen, und somit §. 96 b erledigt.

Zum §. 97 sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Richter und Löblich.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich habe mich zu dem Abschnitte über das Lehrlingswesen zum Worte gemeldet, nicht um die einzelnen Bestimmungen dieses Abschnittes zu bekämpfen, sondern um überhaupt der Ansicht entgegenzutreten, als ob vom privatrechtlichen und gewerbepolizeilichen Gesichtspunkte allein diese so wichtige Frage zu lösen wäre. Ich habe mich mit den Verhältnissen des Kleingewerbes seit Jahren eingehend beschäftigt und ich muß immer und immer zu demselben Schlusse kommen, daß der wichtigste Theil der sogenannten Gewerbefrage eben das Lehrlingswesen bildet. Man mag durch die verschiedenen Maßregeln, die man getroffen hat, die crassesten Uebelstände beseitigen, man mag vielleicht auch den Verfall des Kleingewerbes dadurch einigermaßen aufhalten, aber die Zukunft dem Gewerbestande dauernd zu sichern wird nur möglich sein, wenn die Lehrlingsfrage in einer vollständigen und richtigen Weise gelöst wird. Es wird wohl Niemand in diesem hohen Hause sein, der wünschen würde, daß der selbstständige Handwerkerstand aus unserer Gesellschaftsordnung verschwinde.

Aber wiederholt schon ist hier im hohen Hause der Zweifel ausgesprochen worden, ob überhaupt der Handwerkerstand neben der Maschine und dem Großcapital sich wird behaupten können. Diese Frage kann ich leider heute nicht mit der gebührenden Gründlichkeit erörtern, umsoweniger, wenn ich bedenke, welche Dimensionen die Debatte ohnehin schon angenommen hat, obwohl wenig von dem Kleingewerbe und vorwiegend von dem Fabrikswesen gesprochen worden ist. Aber ich kann nicht umhin, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß ein großer Theil der Bedürfnisse der Menschheit, wie immer sich die gesellschaftliche Ordnung künftig gestalten wird, nur durch die Producte der geschickten menschlichen Handarbeit wird befriedigt werden können *(Sehr richtig! links)*, und da diese Bedürfnisse fortwährend wachsen, so glaube ich, hat auch der Handwerkerstand im Allgemeinen noch immer seine Zukunft gesichert. *(Sehr richtig! links.)*

Und je mehr, meine Herren, die Arbeitsgeschicklichkeit und sociale Tüchtigkeit der Handwerker zunehmen wird, desto mehr wird auch auf dem Wege der Association der Gewerbestand jene Factoren, die ihn heute so hart bedrücken, nämlich die Maschine und das Großcapital, sogar zu Bundesgenossen erlangen für den schweren Kampf um seine Existenz. Um dieses Ziel aber zu erreichen, ist es nothwendig, daß die Ausbildung des Gewerbestandes auf ganz neue Grundlagen gestellt und die Lehrlingsfrage in ganz anderer Weise gelöst werde als wie bisher.

Der Bericht des Ausschusses hebt ganz richtig hervor, daß das Lehrlingswesen sich im Rückgange befinde und schildert dann die Folgen und die allgemeinen Uebelstände, die hiebei vorherrschen. Der Bericht weist insbesondere darauf hin, daß die Lehrlinge nur zu Detailarbeiten verwendet werden, ohne in das Ganze des Gewerbes eingeweiht zu werden. Ich will nicht näher auf die allgemeinen Uebelstände des Lehrlingswesens eingehen, sondern nur constatiren, daß heute allgemein die Ansicht durchgedrungen ist, daß die Lehrlingsfrage eine Bildungsfrage ist und der Streit dreht sich nur darum, in welcher Weise diese Bildungsfrage am glücklichsten gelöst werden kann.

Gestatten Sie mir, daß ich zu diesem Zwecke auf Frankreich hinweise, welches in dieser Richtung so ziemlich gleiche Verhältnisse mit uns hat.

Bekanntlich wurden nach der großen Revolution im Jahre 1791 in Frankreich alle Zunftprivilegien abgeschafft und selbst das Lehrlingswesen wurde dem freien Uebereinkommen überlassen. Schon damals protestirte der ganze Gewerbestand dagegen und selbst Marat vertheidigte eine strenge Lehrzeit, da ein freier Zutritt zu den Handwerken eine Verschlechterung der gewerblichen Producte herbeiführen müßte.

Trotzdem wurde die Lehrlingsordnung vollständig abgeschafft.

Bald ergaben sich im Gewerbewesen die ärgsten Uebelstände und im Jahre 1811 führte man einige Bestimmungen der alten Lehrlingsordnung wieder ein. Die Erfahrungen in den nächsten Jahrzehnten waren keine guten und vom Jahre 1845 bis 1851 beschäftigte man sich wieder eingehend mit der Lehrlingsfrage.

Die Commission, welche darüber eingehende Berathungen pflegte, erklärte die Lehrlingsfrage als Erziehungsfrage und hob in ihren Berichte besonders den großen Unterschied, der zwischen der Erziehung der höheren Berufsclassen und jener der gewerblichen Arbeiter bestehe, hervor.

Doch man entschloß sich damals nicht, die Consequenzen aus diesem Commissionsgutachten zu ziehen und das Lehrlingswesen als einen Bestandtheil des öffentlichen Unterrichtes zu erklären, sondern man empfahl nur verschärfte Lehrlingsgesetze, welche ungefähr dasselbe enthalten, was heute in dieser Vorlage enthalten ist. Doch auch die Folgen dieses Gesetzes erwiesen sich als unbefriedigend und so kam es, daß im Jahre 1863 eine Enquete einberufen wurde zur Untersuchung des gewerblichen Bildungswesens, welche constatirte, daß die Werkstättenlehre nicht ausreiche, daß vielmehr eigene Unterrichtsanstalten dieselbe ergänzen müssen. Allmälig brach sich diese Erkenntniß in Frankreich Bahn und im Jahre 1877 wurde endlich ein Gesetzentwurf in der Deputirtenkammer eingebracht, welcher die Begründung von Fachschulen für Handwerkslehrlinge bezweckte. Das ist kurz der Entwicklungsgang des Lehrlingswesens in Frankreich.

Die Verhältnisse liegen bei uns ähnlich. Man darf jedoch nicht die Handwerksmeister für die Uebelstände verantwortlich machen, die sich im Lehrlingswesen herausgebildet haben, sondern die Art und Weise des ganzen Gewerbebetriebes, die Verhältnisse im Allgemeinen haben diese Uebelstände hervorgerufen.

Um dies zu erkennen, muß man die Sache ohne Voreingenommenheit nach beiden Seiten hin prüfen. Ich frage Sie, meine Herren, wer widmet sich heute dem Gewerbestande? Die Kinder aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung *(Sehr richtig! links)*; und wenn schon Kinder aus den besseren Classen sich dem Handwerkerstande widmen, so sind es gewöhnlich die unbefähigten, denn die befähigteren suchen andere Berufszweige auf. Die Eltern dieser unbemittelten Kinder sind natürlich froh und glücklich, wenn sie ihre Kinder nach vollendeter Schulpflicht aus dem Hause bringen, weil sie eben nicht in der Lage sind, für dieselben noch weiter sorgen zu können. Es ergibt sich hieraus schon der große Uebelstand, daß die Kinder ohne Rücksicht auf ihre Begabung einem Lebensberuf zugeführt werden.

Ferner folgt daraus, daß der Meister unbeschränkter Herr über den Lehrling ist, den selbst die Eltern des Kindes, die ja doch die natürlichen Anwälte derselbe wären, sind geradezu Verbündete des Lehrmeisters; denn sie zittern ja vor einem Conflicte mit demselben, weil sie dann das Kind wieder zurückbekommen würden, und sie scheuen die Opfer, die ihnen daraus erwachsen könnten. Wenn dann ein solcher Lehrling in die Hand eines gewissenlosen Meisters kommt, der vielleicht selbst von seinem Fache nichts versteht, so ist er um seine Jugend, um sein Lebensglück betrogen. *(Sehr richtig! links.)*

Aber, meine Herren, betrachten Sie auch die Verhältnisse nach der anderen Richtung. Der Gewerbestand ist hart bedrängt durch die schwierigen Lebensverhältnisse, durch die Concurrenz, die ihm besonders der Großbetrieb bietet, durch die ungeheure Belastung mit directen und indirecten Steuern. *(Sehr richtig! links.)* Es ist davon gesprochen worden, daß die Lehrlinge sich nach 7 Uhr Abends ausbilden und geistig entwickeln sollen. Ja, meine Herren, das ist heute nicht so leicht wie in den Zeiten, die der Herr Abgeordneten Wolfrum vorgeführt hat; heute muß der Lehrling selbst dafür Steuern zahlen, wenn er sich geistige Nahrung verschaffen will, er muß sogar hiefür Verzehrungssteuer leisten, indem seine lichtspendende Petroleumlampe zu den höchst besteuerten Gegenständen gehört. Dann müssen Sie beachten, daß die Erhaltung eines Lehrlinges heute unter 200 fl. in den Städten gar nicht möglich ist. Dazu kommt, daß die Ausbildung, einem gewissenhaften Lehrherrn große Opfer an Zeit und Mühe auferlegt, daß endlich der Lehrling in den ersten Zeiten, da er doch ganz ungeschickt und gar nicht vorgebildet ist, Manches ruinirt. Aus diesen Gründen darf man sich wohl nicht wundern, wenn die Meister darauf bedacht sind, daß sie auch Gegenleistungen erhalten, daß sie eben den Lehrling zu verschiedenen Arbeiten verwenden; da er aber zu nichts Anderem zu gebrauchen ist, wird er leider oft zu Arbeiten, die sonst Dienstboten oder Hausknechte verrichten, verwendet *(Sehr richtig! links)* und wird in gewerblicher Richtung höchstens einseitig eingedrillt, damit er nur halbwegs etwas leistet, und so wird die bedenklichste Einseitigkeit hervorgerufen. Aber, meine Herren, Sie müssen bedenken, daß selbst die besten Werkstätten in den Großstädten einseitig arbeiten. Die Arbeitstheilung ist leider bereits in die Werkstätten des Kleingewerbes eingedrungen. Auf dem Flachlande ist es noch schlechter bestellt. In solchen Werkstätten handelt es sich meist um Reparaturen und ganz primitive Herstellungen; daß hier die Meisterlehre wenig Nutzen bringen kann, meine Herren, das ist wohl einleuchtend.

Ich glaube, Sie werden mir daher zustimmen, daß in der Meisterlehre allein die Ausbildung unseres Gewerbestandes nicht zu finden ist, daß vielmehr der Meisterlehre eine allgemein gewerbliche Ausbildung vorausgehen muß, die in die Schule fällt, aber bis heute mangelt. Man wird mir vielleicht erwidern: Oesterreich leistet ja ohnehin Bedeutendes in Bezug auf das gewerbliche Unterrichtswesen. Wir stellten ins letzte Budget über eine Million Gulden zur Errichtung und Erhaltung von Gewerbeschulen ein; auch die Länder und Communen und selbst Private und Corporationen leisten in dieser Beziehung Großes. Es ist ja heute, à tempo das Programm der Speciallehrcurse am Wiener technologischen Gewerbemuseum hier vertheilt worden, und daraus ersehen Sie ja auch, wie Bedeutendes von einer einzelnen Corporation in dieser Richtung geleistet wird. Und doch muß ich constatiren, daß der Handwerkerstand heute im Großen

und Ganzen doch nur auf die Meisterlehre angewiesen ist. Wenn Sie den Staatsvoranschlag für das Jahr 1884 zur Hand nehmen und das Capitel über das industrielle Bildungswesen durchsehen, werden Sie finden, daß drei große Kategorien von gewerblichen Schulen bei uns bestehen. Gleichsam als Krystallisationspunkte des gewerblichen Unterrichtes erscheinen die Staatsgewerbeschulen. Sie befassen sich damit, hauptsächlich der Großindustrie und der Fabrik tüchtige Kräfte zuzuführen, und in dieser Richtung erfüllen sie auch vollständig ihren Zweck. Auch für einzelne Gewerbszweige, insbesondere für das Kunstgewerbe leisten sie Bedeutendes. Aber dem Handwerke im Allgemeinen sind sie schon aus finanziellen Gründen schwer zugänglich. Denn, wie kann ein armer Familienvater seine Kinder bis zum 17. Jahre in die Schule schicken? Und dann fragt es sich erst, ob er sie bei einem Handwerksmeister unterbringt.

Ich will übrigens von allen anderen Gründen ganz absehen, die dazu beitragen, daß das Handwerk heute noch nicht von diesen Schulen den richtigen, directen Nutzen ziehen kann. Indirect nützen diese Anstalten wohl dem Gewerbe auch dadurch, daß in denselben brauchbare Lehrkräfte für die bestehenden und noch zu errichtenden Fachschulen herangebildet werden. Was die Special- und Fachschulen, die theilweise mit diesen Staatsgewerbeschulen in Verbindung stehen, theils selbstständig im ganzen Reiche zerstreut bestehen, betrifft, so muß auch hier constatirt werden, daß sie hauptsächlich dazu dienen, tüchtige Arbeitskräfte für die Großindustrie heranzuziehen, daß aber nur wenige dieser Schulen die Meisterlehre ersetzen oder ergänzen. Betrachten Sie nur die Verhältnisse in Niederösterreich, die mir ganz gut bekannt sind. In Niederösterreich besteht außerhalb Wien eine einzige Fachschule, von der man vielleicht sagen kann, sie ersetze oder fördere die Handwerkslehre, und das ist die Uhrmacherschule in Karlstein. So vertrete ich allein einen Wahlbezirk mit 11 Städten, welche von einer bedeutenden Zahl Kleingewerbetreibenden bewohnt sind, die keine Gelegenheit haben, sich in ihrer Heimat für das Handwerk in der Schule gründlich auszubilden. *(Hört!)* Und solche Verhältnisse bestehen auch in anderen Gegenden. Was endlich die dritte Gruppe betrifft, so sind dies die gewerblichen Fortbildungsschulen. Wer nur halbwegs die Verhältnisse der gewerblichen Fortbildungsschulen kennt, der wird mir zugeben, daß an eine gründliche Ausbildung für das Handwerk an diesen Schulen nicht zu denken ist. Ich will auch denselben nicht ihren Werth absprechen. Sie sind als Fortbildungsschulen im Allgemeinen von großer Bedeutung, aber man kann sie nicht gewerbliche Fortbildungsschulen bezeichnen, weil ja keine gewerbliche Bildung vorausgeht. Sie suchen eben das Ziel zu erreichen, die in der Volksschule oder in anderen Lehranstalten erlangte allgemeine Bildung zu erhalten oder die größten Lücken zu ergänzen. Dazu kommt, daß der Besuch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Es liegt mir der Jahresbericht der Wiener Gewerbeschulcommission vom letzten Schuljahre vor; und was in der Hauptstadt gilt, gilt in erhöhtem Maße noch von den kleineren Städten. Da heißt es wörtlich *(liest)*: „Obwohl der Schulbesuch strenge überwacht wird, die Ortsschulräthe sich alle Mühe geben, die Lehrherren der säumigen Schüler auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen und einen geregelten Schulbesuch herbeizuführen, die Lehrer gehalten sind, die schlechten Schulbesucher den Ortsschulräthen zur weiteren Amtshandlung anzuzeigen, die Absenzen in den Controlbücheln ersichtlich zu machen und dadurch zur Kenntniß der Lehrherren zu bringen, ist es dennoch bisher nicht gelungen, einen vollkommen geordneten Schulbesuch zu erreichen und das häufige Zuspätkommen hintanzuhalten. Am besten bleibt der Schulbesuch an Montagen, schwächer ist er an Dienstagen und am schwächsten an Sonntagen. Die Unterrichtserfolge sind auch ganz dem Schulbesuche entsprechend."

Nun, es ist ganz natürlich, daß der Lehrling, welcher ermüdet und ermattet in die Abendschule, oder am Sonntage, wenn die ganze Welt Ruhe hat, in die Sonntagsschule kommen soll, mit Unlust dieser Verpflichtung nachkommt, und Sie können sich denken, wie schwierig es selbst dem besten Lehrer wird unter solchen Umständen einen Erfolg zu erzielen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten für Hartberg bemerken, daß die Leistung des Lehrers, der solche Schüler wach und aufmerksam erhalten soll, eine sehr bedeutende ist. *(Sehr gut! links.)* Wenn die Fortbildungsschulen ihrer Aufgabe gerecht werden sollen, dann muß eben eine gewerbliche Schulbildung vorausgegangen sein und in der Richtung eben findet sich eine Lücke in unserer Schulorganisation.

Man hat die Bürgerschule gegründet. Die Bevölkerung ist mit der Einführung der Bürgerschule arg getäuscht worden. Man hat damals geglaubt, es handle sich um eine Wiederherstellung der alten Unterrealschulen, die sich als gute Vorbereitungsschulen für den Handwerkerstand erwiesen haben. Einstweilen hat man aus der Bürgerschule eine höhere Volksschule gemacht und die Schulgesetznovelle, die im vorigen Jahre beschlossen wurde, nimmt auch nichts anderes in Aussicht, als eine höhere Volksschule mit gewerblichem Anstriche. Damit wird nicht geholfen werden. Wenn man etwas schaffen will, so soll es etwas Vollständiges sein. Richten Sie die Bürgerschule, wo es die Verhältnisse verlangen, als reine Handwerksschulen ein. Ich will nicht näher auf die Organisation dieser Anstalten, wie ich mir sie denke, eingehen; aber, ich erkläre, um von vorneherein jedem Zweifel zu begegnen, daß selbstverständlich daran festgehalten

werden müßte, daß die Anforderungen, welche das Volksschulgesetz stellt in Bezug auf das Lehrziel der allgemeinen Bildung unbedingt erfüllt werden müssen. Das kann auch geschehen. Der niedere Elementarunterricht kann in den sechs ersten Jahren ganz gut bewältigt werden. Dann werden jene Schüler, welche sich einem gewerblichen Berufe voraussichtlich widmen, sich in die Handwerkerschule begeben und in dieser wird neben dem allgemeinen gewerblichen Unterricht in den zwei Jahren der höhere Elementarunterricht fortgeführt und beendet. Auf diese Weise wird die Volksschule sich mehr dem Volksleben anpassen, und wenn man noch so sehr für das Princip unserer Volksschulgesetze und dafür eintritt, daß das Lehrziel der Volksschule um keinen Preis herabgedrückt werde, so muß man ebenso entschieden für alle Vorschläge eintreten, durch welche unsere Volksschuleinrichtungen sich nützlicher gestalten können.

Daß es möglich sein wird, in diesen zwei Jahrgängen auch das vorgesteckte Ziel zu erreichen, werden die Herren wohl nicht bestreiten. Einerseits haben Sie selbst in dem vorliegenden Gesetze Bestimmungen aufgenommen, wo neben der Volksschule das Kind noch acht Stunden zu einer gewerblichen Arbeit verwendet werden kann. So viel Stunden brauchen wir nicht für die gewerbliche Ausbildung in der Schule, uns genügt die Hälfte davon vollständig. Wenn vier Stunden per Tag zur Verfügung stehen, kann in zwei Jahren Bedeutendes geleistet werden.

Weiter mache ich Sie darauf aufmerksam, welche Mehrarbeit gefordert wird, und welches Plus von Wissen jenes Kind erlangt, welches mit zehn Jahren in die Mittelschule übertritt, und mit vierzehn Jahren die Reife für die oberen Classen der Mittelschule sich angeeignet hat. Mit diesem Plus können wir auch hier rechnen; nur wird das Plus nicht bloß ein theoretisches Wissen sein, sondern wir wollen, daß sich das Kind im dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre fürs Leben verwendbare Kenntnisse aneigne.

Dann wird der Lehrling, bevor er in die Handwerkslehre eintritt, eine allgemeine gewerbliche Ausbildung erlangt haben, die er sich nicht mehr beschaffen kann, wenn er einmal aus der Schule ausgetreten und in eine Handwerksschule eingetreten ist; denn Unterricht und Erwerb stehen einander gegenüber, wie Wasser und Feuer. Wenn aber der Lehrling allgemein gewerbliche Kenntnisse in die Werkstätte mitbringt, dann wird er sich leicht und schnell für ein specielles Gewerbe in der Werkstätte ausbilden können.

Hiedurch wird auch dem Meister sehr gedient sein, weil er den Lehrling bei gewerblichen Verrichtungen bald brauchen kann, weil sich der Lehrling nützlich erweisen wird, und weil der Meister auf diese Weise mit dem Lehrlinge erfolgreich arbeiten kann. Auf diese Weise wird die Schule sich wohlthätig erweisen; es wird der Strom der Bildung aus der Schule frisch hinüberfluthen ins wirkliche Leben, während er heute — leider muß man es sagen — oft gerade in den letzten Jahrgängen der Volksschule mehr oder weniger in den Sand verrinnt. Es wird die Meisterlehre ihre große und wichtige Aufgabe wieder erfüllen können, sie wird mitwirken an der Fortentwicklung unseres Gewerbestandes. Denn, meine Herren, wie es eine Werkfortsetzung in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit gibt, so auch beim Handwerkerstande. Wenn auch die Werkfortsetzung, die Grundlage jeglichen Fortschrittes, bei Kunst und Wissenschaft und bei den großen Schöpfungen des menschlichen Unternehmungsgeistes auf indirectem Wege, ohne daß Individuum mit Individuum in Verbindung tritt, sich vollziehen kann, so steht es beim Handwerke anders. Der geschickte, tüchtige Meister kann seine Arbeitsgeschicklichkeit, seine Erfahrungen, wie man vernünftig producirt und ehrlich erwirbt, nur direct von seiner Person auf seinen Nachfolger, den Lehrling, übertragen. Wenn dieser nun in der glücklichen Lage ist, bei einem tüchtigen Meister seine Jugend hingebracht zu haben, wird es ihm leicht sein, nicht nur schnell sich die Kenntnisse desselben durch Ohr und Auge anzueignen, sondern auch auf dieser erlangten Ausbildung weiterzukommen und sein Handwerk noch auf einen höheren Punkt zu bringen. So können die Segnungen der Werkfortsetzung auch beim Handwerke sich ergeben. Ich glaube hiemit genügend meinen Standpunkt in Bezug auf die Lehrlingsfrage gekennzeichnet zu haben, und möchte nur den berufenen Behörden und den Herren Collegen, besonders jenen, welche Mitglieder der Centralcommission für das gewerbliche Unterrichtswesen sind, nahelegen, auf diesem Wege eine dauernde Besserung des Handwerkerstandes anzustreben.

Bevor ich schließe, drängt es mich, — da ich noch nicht die Gelegenheit fand — auf einen Vorredner zurückzukommen. Seine Durchlaucht der Herr Abgeordnete Fürst Alois Liechtenstein hat in seinen Ausführungen den Kathederstandpunkt so tief gestellt und seinen Standpunkt als den „des Thürmers auf der hohen Burgwarte, von der aus er den ganzen Horizont beherrscht und Freund und Feind von weitem kommen sieht" hervorgehoben. Ich überlasse es, meine Herren, Ihrer Beurtheilung, ob jene Männer, welche im Volke wurzeln und mit dem Volke aufgewachsen sind, welche dessen Leiden und Freuden miterlebt, die Tugenden und Laster dieses Volkes persönlich kennen, eher geeignet sind, sich über die sociale Frage ein Urtheil zu bilden, oder jene hochgeborenen Herren, die von der Vogelperspective aus und noch dazu mit gefärbten Gläsern auf das Volksgetümmel tief herunterblicken? *(Sehr gut! links)*, und welche Rolle spielt jener Thürmer, der träumerisch in die Ferne blickt, ob sich nicht am Horizont eine Staubwolke zeigt, die das Ankommen des Feindes verräth, während der Feind bereits in die Festung einge=

brochen ist und die besten Stellungen erobert hat. Wäre es nicht besser, der Thürmer würde von dem erhabenen Standpunkte heruntersteigen und Schulter an Schulter mit seinen Mitbürgern kämpfen? Aber freilich, es ist besonders nach den Erfahrungen des letzten Jahres, bequemer, sich auf den Standpunkt der „hohen Warte" zurückzuziehen. *(Sehr gut! links.)* Weiter hat derselbe Herr Redner für die Majorität den Ruhm in Anspruch genommen, in der socialen Frage die Initiative ergriffen zu haben. Ich kann, meine Herren, keiner Partei des hohen Hauses diesen Ruhm zuerkennen. Die große sociale Frage ist mächtig in Europa emporgetaucht und keine Parlamentsmajorität hätte auf die Dauer dieselbe unterdrücken können. *(Sehr richtig! links.)* Jede Partei muß sich heute damit befassen und Sie, meine Herren, befinden sich nur zufällig am Ruder, während dieses Ereigniß eingetreten ist. Sie befinden sich in der Lage jenes Schiffers, der die Fluthwelle benützt, um sich auf dem Rücken derselben hintragen zu lassen zum sicheren Strande. Und wenn der Schiffer halbwegs geschickt ist, kann er selbst auf gefährlichem Meeresrande leicht die Landung vollziehen. Aber wenn ich sehe, wie Sie ziel- und planlos nach einer Landungsstelle suchen, dann steht zu erwarten, daß die Ebbe wieder eintreten wird, bevor Sie geankert haben und das österreichische Staatsschiff wird mit unwiderstehlicher Gewalt wieder hinausgezogen werden in das klippenreiche schäumende Meer; dann werden wir Deutsche vielleicht wieder gut genug sein, das lecke Schiff in den sicheren Hafen zu bugsiren. *(Bravo! links.)* Denn es ist der Weltenlauf, daß auf ruhige friedliche Epochen wieder stürmische Zeitläufte folgen, und gewiß hat keine Majorität in Oesterreich noch eine so glückliche Situation gefunden als gerade Sie. Dauernder Friede lagert über Europa, die Bundesgenossenschaft mit dem mächtigsten Staat der Welt ist gesichert, eine Reihe glücklicher Ernten hat die Lage der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels normal gestaltet, so daß auch die Wirthschaftsverhältnisse nicht ungünstige zu nennen sind. Dazu kommt, daß große, weltbewegende Ideen, die sonst nur durch gewaltsame Revolutionen durchzusetzen waren, im friedlichen Wege Eingang bei allen Schichten der Bevölkerung gefunden haben. So die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der socialen Reformen, die Idee der Verstaatlichung des Verkehrswesens. Und wie haben Sie, meine Herren, diese Zeit benützt? Für die wichtigste wirthschaftliche Frage, die Regelung der Valuta, thaten Sie keinen Schritt.

(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, nicht gar so weit von der Sache abzuschweifen. Ich habe das lange genug zugelassen, schließlich aber muß ich denn doch dringend bitten, bei der Specialdebatte zu bleiben.

Abgeordneter **Richter** *(fortfahrend)*: In Bezug auf die Gewerbefrage, mit welchem Zipfel bekanntlich bei uns die sociale Frage angefaßt wurde, war schon längst der Gewerbestand Oesterreichs über seine Forderungen einig, und noch immer regte sich nichts hier im Odenwalde; und wenn Jemand behaupten kann, diese Frage auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gebracht zu haben, so sind es die Männer, welche auf diesem *(linken)* Flügel des Hauses sitzen.

Der Hauptforderung des Arbeiterstandes nach Einführung einer allgemeinen Arbeiter-Invaliditätsversicherung, sei selbe durch Krankheit, Unfall oder Alter hervorgerufen, gehen Sie scheu aus dem Wege; in der Eisenbahnverstaatlichungsfrage wollen Sie von Ihrem Principe abgehen, sobald die Wahrung des Principes einzelnen Persönlichkeiten nicht genehm ist.

Nun, meine Herren, dafür haben Sie sich selbst den Befähigungsnachweis ausgestellt, und das politische Meisterrecht zuerkannt; denn sonst hätte es Niemand gethan; das Volk, welches allein berufen wäre zu urtheilen, wird Ihnen den Befähigungsnachweis nicht ertheilen.

Derselbe Herr Redner hat auch das Gebäude der menschlichen Gesellschaft einer Inspection unterzogen und dabei gefunden, daß man nur die Wahl habe zwischen Dynamit von unten und Polizei von oben.

Ja, wenn die Verhältnisse so stünden, dann hätten Jene recht, welche behaupten, das ganze Gebäude sei baufällig und müsse von Grund aus niedergerissen werden, um ein neues aufzuführen. Soweit ist es denn doch noch nicht gekommen.

Aber richtig ist es, daß große mächtige Grundpfeiler, wie der Gewerbestand schwere Schäden aufweisen; aber diese Schäden sind noch zu beseitigen; nur muß man nicht die Risse bloß verschmieren und übertünchen, sondern man muß das Reconstructionswerk im Fundamente beginnen. Einer der wichtigsten Grundsteine des Gewerbestandes aber ist das Lehrlingswesen und deßhalb empfehle ich den geehrten Baumeistern hüben und drüben, der glücklichen Lösung der Lehrlingsfrage alle Sorgfalt zuzuwenden. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Löblich; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich**: Hohes Haus! Es ist jedenfalls höchst interessant, daß bei diesem Abschnitte der Gewerbegesetzgebung gar Niemand von Seite der Majorität zum Worte vorgemerkt ist. Die geehrten Mitglieder der Majorität müssen dieses Werk des Ausschusses als ein so vollkommenes, tadelloses betrachten, daß sie es nicht nothwendig finden, es auch nur mit einem Worte zu vertheidigen. Wenn

aber die Herren das Gesetz in kundiger Weise zur Hand nehmen und die einzelnen wenigen Paragraphe, die sich mit den Lehrlingen befassen, durchgehen wollten, so würden sie eine Anzahl von Mängeln darin finden, die den Werth des ganzen Abschnittes sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Allerdings, wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Referenten oder auf den des Herrn Handelsministers, der dieses Gesetz zu vertreten hat, stellt, und das Gesetz als ein Experiment betrachtet, dann ist es mir klar, warum man es nicht der Mühe werth findet, bei einem so hochwichtigen Abschnitte dieses Gesetzes sich für dasselbe zum Worte eintragen zu lassen.

Bei Gelegenheit einer früheren Berathung des Gewerbegesetzes wurde häufig genug auf einen Theil der Steuerträger, der bei der Lehrlingsangelegenheit sehr stark, und ich kann wohl sagen, am meisten interessirt ist, hingewiesen. Es sind schwere, gravirende Worte und Anklagen gegen diesen Stand ausgesprochen worden, welcher mit die Schuld tragen soll an all den Uebelständen, die dem Kleingewerbestande anhaften.

Es hat schon der geehrte Herr Vorredner in einer Art und Weise diese Frage zu erörtern beliebt, welche mich überrascht, weil seine Ausführungen förmlich die Abschrift der in meinen Händen befindlichen Notizen waren. Ich komme dadurch in die Lage, das, was ich zu sagen habe, etwas abzukürzen um nicht in Wiederholungen zu verfallen.

Wenn ich nun zunächst auf den ersten Punkt zurückgreife, den der geehrte Herr Vorredner besprochen hat, auf den Fortbestand des Gewerbes, so glaube ich, dürfte es wohl der Mühe lohnen, in diesem Parlament diesen Punkt eingehender zu besprechen, umsomehr nachdem wiederholt und besonders von gewissen Stimmen darauf hingewiesen wurde, daß das Handwerk als solches keine Zukunft mehr habe, daß es nur in Folge besonderer Umstände überhaupt noch in Oesterreich ein Handwerk in dem Umfange gebe, und daß demnach Alles, was in dieser Beziehung geschaffen werde, nur als etwas betrachtet werden müsse, was nur für eine gewisse Zeit einen Werth zu heben berechtigt erscheine.

Nun, ich glaube, daß Derjenige, welcher diese Behauptung ausspricht, sehr weit von der richtigen Basis zur Beurtheilung dieser Verhältnisse entfernt ist.

Wer mit unseren Verhältnissen auch nur einigermaßen vertraut ist, wird, wenn er dieselben mit denen anderer, wenn auch industriell weit vorgeschrittener Länder einigermaßen gewissenhaft vergleicht, zugeben müssen, daß vielleicht noch Jahrhunderte vergehen werden, bis unser Oesterreich eine solche Vollendung in seiner großindustriellen Thätigkeit erlangt haben wird, daß dadurch alle und jede gewerbliche Thätigkeit für das kleine Handwerk aufhören soll; und wenn man heute darauf hinweist, daß dies in anderen Ländern bereits geschehen sei, nun, so hat in anderen Ländern die industrielle Entwicklung seit Jahrhunderten bereits andere Bahnen eingeschlagen und haben sich in Folge dessen, daß mit der Industrie auch die handelspolitischen Verhältnisse ganz andere Wege dort, z. B. in dem so häufig genannten England, gehen, dort ganz andere Verhältnisse herausgebildet, welche sich bei uns nie herausbilden können, weil wir nie in so günstige handelspolitische Conjuncturen und Verhältnisse hineingerathen werden, wie England und ähnliche hochentwickelte und industrielle Staaten. Wenn ich nun den Standpunkt festhalte, daß das Handwerk bei uns noch vielleicht durch Jahrhunderte festen Boden hat, dann hat auch die Lehrlingsfrage für mich eine hochwichtige Bedeutung und sie hat eine um so wichtigere Bedeutung, weil ich heute auch noch immer die Behauptung auszusprechen wage, daß unsere tüchtigsten industriellen Kräfte in der Großindustrie, wie in der Kleinindustrie in unserem Handwerke ihren Ursprung haben *(So ist es! links)*, und wenn Sie die gewichtigsten Namen — sowohl die jetzt bekannten, als jene, welche wir seit Jahrzehnten haben — der Großindustrie der Reihe nach durchgehen, so werden Sie finden, daß keine geringe Anzahl und dabei gerade aus den Industrien, welche bei ihrer Herstellung auf die manuelle Fertigkeit angewiesen sind, Männer sind, die aus dem kleinen Handwerke hervorgegangen, und daß solche nur sehr selten zu finden sind, welche bei der Großindustrie, wie ich sie gekennzeichnet habe, direct aus den Fabrikanten hervorgegangen sind. Es muß nun für Jeden, der einen solchen Standpunkt einnimmt, wie ich, von hohem Interesse sein, daß diese Bildung des Handwerkes auf einer möglichst noch mehr sich entwickelnden Weise fortbestehe, und hier komme ich auf jenen Punkt zu sprechen, welcher von jenen Vorwürfen und von jenen Anklagen handelt, die dem Handwerkerstande bezüglich der Lehrlingsbildung gemacht werden. Die wenigen Zeilen in dem Ausschußberichte über die Uebelstände, welche derzeit bei der Lehrlingsbildung vorwalten, halte ich für durchaus nicht ausreichend; ganze Seiten, ganze Bögen und Bücher könnte man schreiben über die Uebelstände, welche sich in dem Lehrlingswesen im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgebildet haben und interessant ist, daß irrigerweise von den Gegnern des Kleingewerbes dem Kleingewerbestande, dem Handwerke die Ursache der bestehenden Uebelstände zugeschrieben wird, während denn doch die eigentlichen Gründe dieses Uebels viel näher liegen, indem doch thatsächlich unter unser Aller Augen die jetzigen Zustände im Lehrlingswesen sich entwickelt haben.

Man mag über das alte Zunftwesen reden und urtheilen wie man will — ich nehme dasselbe auch nicht in Schutz; ich war einer der Förderer der Abstellung mancher Uebelstände, die, wie ich die Ehre gehabt habe, mein Gewerbe selbstständig in Angriff zu nehmen, noch bestanden haben und die solche

waren, die in die heutige Zeit nicht mehr passen; aber in dem alten Zunftwesen war das Lehrlingswesen auf einer Höhe der Ausbildung, wie ich sie für die Jetztzeit nur wünschen möchte.

Wenn wir die Geschichte früherer Jahrhunderte zurückblättern, so finden wir, daß seinerzeit die Söhne hochgebildeter Eltern sich an das Handwerk herandrängten, um sich eine Zukunft zu schaffen. Mit welcher Verve, mit welchem Eifer wurde an die Erlernung des Handwerkes gegannen! Die heutigen Zustände bilden gegenüber diesen Zuständen eine traurige Gegenseite. Der Herr Vorredner wies mit Recht darauf hin, daß heute nur die Kinder armer Eltern ein Handwerk suchen. Es frägt sich übrigens, ob sie es selbst suchen oder ob nicht die Eltern ihre Kinder, um sich ihrer zu entledigen, in die Lehre geben. Ich weise hier darauf hin, daß z. B. die Schuster und Schneider in Wien, welche zu zwei Drittel oder drei Viertel in den ärmlichsten Verhältnissen in Dachlucken und Kellerwohnungen leben, von den armen Eltern aufgesucht werden, und daß diese ihre Kinder zu denselben, um sich ihrer zu entledigen, in die Lehre geben.

Man darf nicht überrascht sein, wenn diese Kinder für ihr Handwerk nicht das nöthige Maß von Schulbildung, nicht Lust und Liebe zur Sache mitbringen wie einst und wenn die erzielten Resultate geringere sind. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade in dem letzten Decennium, in welchem die Gewerbefreiheit geschaltet und gewaltet hat, das Lehrlingswesen derart verlottert ist, daß die Eltern, die ihre Kinder in die Lehre geben wollen, sich gar nicht einmal vorerst darüber informiren, ob der betreffende Lehrmeister sein Handwerk selbst genügend versteht.

Mit Unrecht wirft man den Gewerbetreibenden vor, daß sie selbst an diesen Uebelständen Schuld seien, die Schuld an diesen crassen Mißständen liegt darin, daß die verschiedenen Regierungen Oesterreichs es niemals der Mühe werth fanden, dem Lehrlingswesen ihre Beachtung zuzuwenden. *(Sehr wahr!)* Eine Besserung desselben wird nur allmälig und nur dann, wenn die Behörden sich stets mit dieser Frage beschäftigen werden, eintreten. Daß man den Gewerbetreibenden aus den von mir geschilderten Calamitäten keinen Vorwurf machen kann, erhellt daraus, daß nicht nur in Wien die Gewerbetage vom Jahre 1881 und 1882, sondern auch auf dem flachen Lande die Versammlungen, zu denen die Gewerbetreibenden zusammenkamen, um über die Lage der Gewerbetreibenden und der Handwerker ihre Meinung auszutauschen, mit Beschlüssen, Anträgen, Petitionen an die Regierung herangekommen sind, daß man allerorts die Lehrlingsfrage erwähnt, das Bestehen dieser Uebelstände zugegeben, die Nothwendigkeit der Abstellung derselben erkannt hat und ich habe hier einige Petitionen von Gewerbetagen, darunter eine des ersten allgemeinen österreichischen Gewerbetages in Wien, wo 5.000 Gewerbetreibende versammelt waren, die die Nothwendigkeit der Besserung des Lehrlingswesens hervorgehoben und dieselbe der Regierung warm an's Herz gelegt haben. Auch mache ich aufmerksam, daß die Gewerbetreibenden an vielen Orten sich dahin ausgesprochen haben, das unter vierzehn Jahren bei keinem Gewerbe ein Lehrling aufgenommen werden soll. In derselben Richtung haben sich auch die Vertreter des Kleingewerbes bei der vorjährigen Enquete ausgesprochen. Desgleichen hat auch der Wiener Gewerbegenossenschaftstag vor noch nicht gar langer Zeit einen gleichlautenden Beschluß gefaßt. Nun, das neue Gewerbegesetz legt die Besserung des Lehrlingswesens theilweise in die Hand der Gewerbegenossenschaften. Es besteht ein eigener Paragraph, in welchem es heißt, daß sich die Genossenschaften mit der Regelung des Lehrlingswesens zu befassen haben. Nun ich bin überzeugt, daß das auch geschehen wird, wenn diese Genossenschaften nur schon bestehen würden. Aber dieselben bestehen noch nicht und es kann daher auch ihre Aufgabe, die Besserung des Lehrlingswesens, die ihnen theilweise übertragen wird, nicht erfüllt werden, und ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß das, was Sie in den Zeitungen über die Bildung von Genossenschaften in Wien gelesen haben, nur eine Umgestaltung der bereits bestehenden Genossenschaften in die Genossenschaften nach jetzigem Gesetze war, die sich also sehr leicht vollziehen konnte. Was wir aber von der Bildung neuer Genossenschaften in Orten und in Gewerben, die noch nicht bestanden, erfahren haben, ist sehr wenig.

Wir haben nichts davon in den Zeitungen gelesen oder gehört, daß in dieser Richtung wesentliche Fortschritte gemacht worden wären, überhaupt Fortschritte, auf Grundlage welcher man hoffen könnte, daß diese Genossenschaften die Lehrlingsfrage in der Weise in die Hand nehmen könnten, wie es das Gesetz ihnen in Aussicht stellt.

Nun komme ich auf die weiteren Grundlagen, auf denen sich die Lehrlingsfrage in einer besseren Weise entwickeln könnte.

Es sagt z. B. §. 97, der, wie die §§. 98 und 99, sich mit der Lehrlingsfrage beschäftigt, unter Anderem *(liest)*:

„Als Lehrling wird angesehen, wer bei einem Gewerbsinhaber zur praktischen Erlernung des Gewerbes in Verwendung tritt, ohne Unterschied, ob ein Lehrgeld vereinbart wurde oder nicht, und ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird oder nicht."

Im Sinne dieses Paragraphes dürften dann die Genossenschaften in Hinkunft wohl nicht in der Lage sein, sich allein mit der Regelung der Lehrlingsfrage zu beschäftigen, denn es ist auch die Fabriks=

industrie von der Bildung der Lehrlinge nicht ausgeschlossen. Es ist durchaus keine Eifersucht, welche ich als Gewerbetreibender gegen die Fabriksbesitzer habe, indem das Gesetz auch ihnen das Recht einräumt, Lehrlinge zu bilden. Aber, wenn man, wie es in diesem Gesetzentwurfe, in dem Motivenberichte und von Seite der Regierung bisher aufgefaßt wurde, sich so große Hoffnungen auf die Bestimmungen des Gesetzesparagraphes macht, dann muß auch überall Vorsorge getroffen werden, daß das gewünschte Ergebniß und Resultat der betreffenden Vorschriften erzielt werde. Und da finden wir wieder, daß dadurch, daß die Fabriken sollen in die Lage kommen können, Lehrlinge zu bilden, eine Lücke in der Controle des Erfolges dieser Lehrlingsbildung entsteht. Die Gewerbegenossenschaften werden bei dem Bekanntwerden von Uebelständen bei einzelnen Gewerbszweigen in der Lehrlingsbildung hoffentlich gewiß jederzeit von der Regierung zur Verantwortung gezogen werden, immer, wenn es sich herausstellt, daß sie etwas gegen das Gesetz Verstoßendes gewähren lassen. Nun möchte ich aber wissen, wie in dieser Richtung die Executive vorgehen, und wie sie sich in die Kenntniß von Uebelständen in Fabriken setzen wird, in denen Lehrlinge gehalten werden. Ich will mit dieser Befürchtung durchaus nicht die Mehrheit unserer Fabriksunternehmungen anklagen, daß sie sich etwa mit dem Gedanken tragen, aus der Berechtigung, Lehrlinge halten zu dürfen, eine Art Verdienst herausbringen zu wollen. Aber die Möglichkeit ist dazu gegeben; es hat ja heute eine große Anzahl der Industriellen, die diesem hohen Hause angehören, zugegeben, daß in einzelnen Fabriken ein Mißbrauch mit der Arbeitskraft der Arbeiter getrieben wird, indem man dort Leute 16, 18 Stunden und noch länger arbeiten ließ. Wenn nun Lehrlinge dort sind, die nicht so sehr den Bestimmungen, betreffend die anderen jugendlichen Hilfsarbeiter, unterworfen sind, so liegt die Befürchtung nahe, daß aus der Berechtigung der Lehrlingsbildung ein besonderer Vortheil gezogen werden könnte, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Befürchtung ausspreche, daß mindestens diese Lehrlinge nur eine möglichst einseitige Ausbildung erhalten werden.

Man wird sich gewiß in den Fabriken nicht bestreben — und bei den meisten Fabrikszweigen ist man dies zu thun auch gar nicht in der Lage — dem Lehrlinge eine vollständige Ausbildung in dem Gewerbsartikel, der dort erzeugt wird, zukommen zu lassen, weil dies überhaupt nicht die Methode in den Fabriken ist, da daselbst vorzugsweise die Theilung der Arbeit herrscht und Jeder in der Fabrik Anwesende sich bloß mit gewissen Artikeln befaßt.

Ich glaube also nicht, daß die Gesetzgebung in der Lage sein wird, zu überwachen, ob die in der Fabrik herangebildeten Lehrlinge abwechselnd in alle einzelnen Herstellungsmethoden der Fabrik eingeweiht werden, ob sie die Erzeugungsart des ganzen Gegenstandes inne haben, wenn ihre Lehrlingszeit vorüber ist.

Man kann allerdings auf die Gewerbeinspectoren hinweisen, als auf ein Instrument, mit dem man die Lehrlingsausbildung in den Fabriken überwachen könne.

Wenn man aber diese Anforderung an die Gewerbeinspectoren stellt, dann müßte man anstatt Eilf, Hunderte anstellen können, damit ein Jeder in der Lage sei, in nicht zu großen Intervallen jedes Etablissement in Betreff der Lehrlingsausbildung zu inspiciren.

Nachdem aber gegenwärtig ein Gewerbeinspector nur höchstens einmal im Jahre eine Fabrik besuchen kann, dann muß in mir die Befürchtung aufsteigen, daß der Gewerbeinspector durchaus nicht in der Lage sein wird, die Lehrlingsausbildung genügend zu controliren, weil er über die einzelnen Bursche nicht, genau Evidenz halten kann. Jedenfalls gehört doch dazu ein sehr gutes Gedächtniß und ich weiß nicht welche Vorkehrungen, damit sich der Gewerbeinspector Alles zurechtlege, um, wenn er wieder einmal dieselbe Fabrik besucht, dort fortzusetzen, wo er bei seinem letzten Besuche aufgehört hat.

In dieser Beziehung finde ich also auch nicht, daß wir die Hoffnung haben dürfen, daß dieser Gesetzesabschnitt ein so vollständig tadelloser ist, als man sich die Sache vorstellt.

Nun ist aber noch ein weiterer Mangel an diesem Gesetze, und zwar im §. 99, dessen dritter Abschnitt, Punkt 5, folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Die Bestimmung, daß insbesondere — unbeschadet der den beiden Contrahenten obliegenden sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen — der Gewerbsinhaber sich verpflichtet, den Lehrling in den Fertigkeiten seines Gewerbes oder, wenn er mehrere Gewerbe betreibt, in den Fertigkeiten dieser Gewerbe zu unterweisen, und daß der Lehrling zur fleißigen Verwendung im Gewerbe, beziehungsweise in den Gewerben des Lehrherrn verhalten ist."

Nach diesem Punkte scheint der hohe Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß es möglich sei, daß ein Gewerbeinhaber, welcher mehrere Gewerbe betreibt, einem Lehrlinge alle diese mehreren Gewerbe in der gesetzlich fixirten Lehrzeit von zwei bis vier Jahren, und zwar so vollständig beibringen kann, daß derselbe eventuell über jeden einzelnen dieser Gewerbszweige eine Lehrlingsprüfung zu machen im Stande ist und damit sein Fortkommen finden kann.

Wenn auch der eine Herr Vertreter der Stadt Krakau der Meinung war, es genüge vollständig in einem Ausschusse, wenn in demselben auch nur sehr wenige Fachleute sind, so muß ich wirklich bedauern, daß bei Berathung dieses Punktes nicht eine größere Anzahl von Fachleuten in dem Ausschusse war, sonst

wäre wohl diese Beschlußfassung desselben eine reine Unmöglichkeit geworden. Man stelle sich nur vor, ein Baumeister betreibt gleichzeitig, was sehr häufig vorkommt, das Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeistergewerbe und vielleicht noch ein viertes und fünftes Gewerbe; das kann er thun, er hat sich nach dem neuen Gesetze hinsichtlich derjenigen Gewerbe, die er nicht selbst leitet, über einen fachkundigen Werkführer auszuweisen; Maurer ist er selbst, für das Steinmetz- und Zimmermeistergewerbe nimmt er sich einen tüchtigen Werkführer und hält sich die Arbeiter. Nun möchte ich aber einen Baumeister fragen, ob es möglich ist, daß ein Lehrling in der Zeit von drei Jahren alle diese drei Gewerbe vollständig erlernen kann, nämlich das Maurer-, Steinmetz-, Zimmermeistergewerbe und vielleicht auch noch das Anstreicher- und Schlossergewerbe.

Aber sehen wir vom Baugewerbe ab, da könnte man sich denken, das ist ein einzelnes Gewerbe, da wird man auch noch einen Ausweg finden. Gehen wir aber weiter. Nehmen wir die Metallgewerbe, von denen manche sich mit der Herstellung der verschiedenartigsten Gegenstände befassen; die haben Schlosser, Spängler, Modellirer, Lackirer und jede dieser Branchen hat eine eigene Werkstätte und einen eigenen Werkführer. Nun hält sich der Inhaber einen Lehrling, und dieser soll zugleich das Schlosser-, Spängler-, Modellirer-, Lackirergewerbe erlernen und vielleicht das Kupferschmiedhandwerk auch noch dazu! Das ist der Wortlaut dieses Gesetzes.

Gehen wir aber noch weiter, gehen wir zum Wagenbau, das ist in allen Städten mehr ein Gewerbe als ein fabriksmäßiger Betrieb; so z. B. haben wir in Wien nur eine ganz geringe Anzahl von Wagenbaufabriken, die Mehrzahl der Inhaber sind Gewerbetreibende. Der Wagenbauer beschäftigt nun den Sattler, den Wagner, der den Kasten macht, dann den Wagenschlosser, Tapezierer, Lackirer u. s. w. Alle diese Gewerbe hat er in besonderen Werkstätten vertheilt, da der Betrieb es gar nicht gestattet, sie alle zusammenzuwerfen, der Lehrling, der z. B. beim Sattler lernt, kommt in die anderen Werkstätten gar nicht hinein. Nun soll aber nach diesem Paragraphe der Gewerbetreibende verpflichtet sein, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge, die bei ihm sind, alle diese fünf bis sechs Gewerbe lernen.

Wenn das ein Gesetz ist, welches Anspruch auf Vollkommenheit und Beachtung von den betreffenden Ständen, für welche es gemacht ist, erhebt, nun dann möchte ich bald sagen, daß ein jedes Gesetz sich eignet, auch wenn es nicht von einer parlamentarischen Körperschaft gemacht wäre.

Ich aber stehe, wie ich schon früher erwähnt habe, auf dem Standpunkte, daß man von Gesetzen, die von einer parlamentarischen Körperschaft beschlossen werden, eine ganz andere Meinung haben sollte, als die, daß sie nur Experimente sein dürfen. Experimente kann der Absolutismus machen, der hat sie auch gemacht und man hat gesehen, wohin in aller Herren Länder der Absolutismus mit diesen Experimenten gekommen ist. Wenn aber das Parlament, das in der Lage ist, theils durch Fachleute aus seiner eigenen Mitte, theils durch Experten die es von außen beruft, und durch Veranstaltung von Enqueten allen möglichen Aufschluß und Aufklärungen sich zu verschaffen, welche zur Herstellung eines guten Gesetzes erforderlich sind, ein solches Gesetz macht, so muß ich gestehen — und die Herren wollen mir den Ausdruck entschuldigen — daß das ein grober Schnitzer ist. Und wenn dieses Gesetz in diesem Wortlaute beschlossen werden wird und es kommt hinaus, dann werden die Gewerbetreibenden eine Lache aufschlagen, weil es ein Gesetz sein wird, welches nur auf dem Papiere steht und dem kein Gewerbetreibender Folge zu leisten im Stande ist. Es ist auch nicht möglich, daß man eine mildernde Interpretation in das Gesetz hineinlegt, denn es verlangt der Paragraph nicht: es soll oder es kann geschehen, sondern er bestimmt: es hat zu geschehen. Er ist also kategorisch. Es wird daher das eintreten, was ich früher schon gesagt habe.

Auch ist es interessant, daß durch dieses Gesetz von dem Gewerbetreibenden, von dem Kleingewerbe verlangt wird, daß die Lehrlinge sich einer Prüfung unterziehen, wenn sie ausgelernt haben. Denn ein Paragraph des Gesetzes sagt ausdrücklich, daß sich die Genossenschaften mit den Lehrlingsprüfungen zu befassen haben, währenddem bei der Fabriksindustrie so etwas nicht vorkommen kann, weil eben diese Industrie nicht mehr zu den Genossenschaften gehört, mithin bei den Lehrlingen, welche aus der Fabriksindustrie austreten, es vollständig gleichgiltig ist, was sie können. Es steht zwar im Gesetze, er hat etwas zu lernen, nach den Mittheilungen aber, die mir soeben gemacht wurden, wird er sehr wenig lernen.

Nun erlaube ich mir auf jenen Theil unserer Gesetzgebung überzugehen, welcher zur Bildung von Lehrlingen auch die Gewerbeschulen respective, die höheren Staatsgewerbeschulen bestimmt hat. Ich muß zugestehen, daß mit einzelnen dieser höheren Staatsgewerbeschulen dem Gewerbe und der Industrie sehr wesentliche und ungemein Vortheile und Begünstigungen erwiesen werden. Nur glaube ich, dürfte die hohe Regierung zu weit gegangen sein, wenn sie in der betreffenden Verordnung über die Verwendung der Zeugnisse aus den Staatsgewerbeschulen die Gewerbe bezeichnet, während ich die feste Ueberzeugung habe, daß diejenigen Personen, welche diese Anstalt frequentirt haben, ihr Fortkommen nicht finden werden können, wenn sie einmal berechtigt sein werden, das in diesen Anstalten gelehrte Gewerbe zu betreiben.

Es wird nach meiner Ueberzeugung Jemand, der die Fachschule in Klagenfurt oder in Komotau besucht hat — ich will nur von einem Gewerbe reden,

das ich verstehe — bei einem Kupferschmiede in Oesterreich sich als Kupferschmiedgehilfe nicht fortbringen können und wenn er sich als Gehilfe nicht fortbringen kann, so hat er nach meiner Meinung auch nicht die Eigenschaft, daß er den Betrieb selbstständig führen kann.

Er wird sich eine Menge schätzenswerther, theoretischer Kenntnisse erwerben, das gebe ich zu; aber es ist etwas Anderes, wenn man z. B. unsere Schulen über Korbflechterei, über Textil-, Weberei- und Holzindustrie betrachtet; da leisten die betreffenden staatlichen Anstalten schon etwas Ersprießliches und Personen, die aus ihnen hervorgehen und mit Ernst ihre dort erworbenen Kenntnisse verwerthen, werden wohl in der Lage sein, sich ihr Fortkommen zu sichern.

Aber außer diesen zwei Schulen, die ich erwähnt habe, gibt es, wenn man sämmtliche durchgehen würde, noch ganz gewiß drei oder vier, von denen man dasselbe aussprechen kann, was ich über die beiden Schulen in Klagenfurt und Komotau gesagt habe. Aber ein großer Mangel, der unseren Staatsgewerbeschulen anhaftet und den auch mein Herr Vorredner schon erwähnt hat, ist, daß ihre Anzahl viel zu gering ist.

Es genügt ja doch nicht in einem Staat bei der Ausdehnung von Oesterreich, daß z. B. in ganz Oesterreich das Kind, wenn es den Wunsch hat, das Kupferschmiedgewerbe zu erlernen und die Eltern es nicht bei einem Gewerbetreibenden unterbringen wollen, nach Komotau oder Klagenfurt gehen muß; und da hat mein Herr Vorredner treffend erwähnt, daß das nur Kinder von ganz reichen Eltern sein könnten, die die Mittel bekommen können dort eine eigene Wohnung aufzunehmen und sich zu verköstigen und alles Andere sich zu verschaffen, was man sonst noch benöthigt. Und bei den großen Geldsummen, die der Staat derzeit für unser gewerbliches Schulwesen ausgibt, kann er nicht mehr so viel Geld aufwenden, daß man sagen könnte, man kann successive in allen Theilen Oesterreichs ähnliche Schulen errichten. Das wäre eine Aufgabe, der unser Staat nicht gerecht werden könnte, ebensowenig wie ein anderer. Aber ich muß hervorheben, daß dadurch der größte Theil der Bevölkerung, der gerade den Beruf hat, zum Handwerk zu greifen, ausgeschlossen ist, und das ist die unbemittelte Classe. Dieser sind nicht einmal dort die Staatsgewerbeschulen zugänglich, wo sich eine solche befindet. Denn die paar Stipendien, welche vorhanden sind, reichen doch bei weitem nicht aus, da in einem Bezirke, wo eine Staatsgewerbeschule sich befindet, deren Lage eine solche ist, daß man aus dem ganzen Bezirke sie ohne besondere Anstrengung erreichen kann, sich ganz gewiß viele Hunderte oder Tausende unbemittelte Familien finden werden, welche eventuell daran participiren würden. Das halbe Dutzend Stipendien, die vielleicht vorhanden sind, werden dem Bedürfniß gewiß nicht genügen; also ich sage nicht, daß das Geld, welches wir dazu hier ausgeben, nicht ausgegeben werden sollte, sondern ich wollte nur beleuchten, daß Geld von uns ausgegeben wird, das nicht der großen Allgemeinheit zu Gute kommt, vornehmlich nicht der Allgemeinheit, die ich im Auge habe, nämlich der großen Menge der minderbemittelten Bevölkeruug, der wir doch das Handwerk möglichst zugänglich machen sollten.

Also das wird leider nicht erreicht und in dieser Beziehung ist der Vorschlag und die Mahnung des Herrn Vorredners wohl in Erwägung zu ziehen, daß die Regierung sich möglichst bald mit dem Gedanken vertraut machen solle, diesem Mangel in der Richtung abzuhelfen, daß in den letzten Jahren der Volksschule, vom zwölften bis zum vierzehnten Lebensjahre die Kinder allenthalben in ganz Oesterreich Gelegenheit haben sollen, sich für das Handwerk vorzubereiten. Daß dies nicht etwa eine Idee oder ein Gedanke ist, der Jahre braucht, bis man zu einer greifbaren Realisirung kommen und Vertrauen dazu gewinnen kann, erhellt aus dem Umstande, daß schon einige derartige Anstalten bestehen, allerdings nur Privatanstalten, und da kann ich dem hohen Hause mittheilen, daß zwei solcher Anstalten bestehen und zwar unter dem bescheidenen Titel „Knabenbeschäftigungsanstalten“, die eine im vierten, die zweite im neunten Bezirke. Diese beiden Anstalten werden aus Privatmitteln erhalten und beschäftigen täglich 150 bis 200 Knaben, sämmtlich aus den Volksschulen jener Bezirke und zwar aus höheren Classen, aus der 6., 7. und 8. Classe der Volksschule, in ihren freien Stunden, namentlich in jener Zeit, die sie außerhalb der Volksschule zubringen.

Anstatt daß diese Burschen auf der Straße herumlaufen und ihre Zeit mit Nichtsthun vergeuden, werden sie in diesen Anstalten in nützlicher Weise zu handwerksmäßigen Leistungen herangebildet.

Die Einen modelliren, die Anderen hämmern, die Dritten schneiden, sägen u. s. w., und es wäre sehr interressant für die hohe Regierung und eine sehr wichtige Aufgabe, wenn sie sich möglichst bestreben würde, mit diesen beiden Anstalten Fühlung zu erhalten, jetzt schon die Erfolge derselben kennen zu lernen, um dann vielleicht bis zum Beginn der nächsten Session im Herbste dieses Jahres dem hohen Hause in dieser Richtung geeignete Vorschläge erstatten zu können. Dies habe ich mir erlaubt bezüglich der Lehrlingsfrage zu sagen, und ich hege nur den Wunsch, daß diese Bestimmungen, wie sie hier beschlossen werden, auch den Erfolg haben, den Sie, meine Herren, erwarten.

Ich habe die Befürchtung, daß dies nicht der Fall sein wird, sondern daß das hohe Haus sehr bald in die Lage kommen wird, bei einzelnen dieser Paragraphe Abänderungen beschließen zu müssen. Schließlich bemerke ich, daß ich mir noch gestatten werde, bei

§. 100 einen Abänderungsantrag zu stellen. *(Bravo! links.)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Paragraphe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi**: Es haben sich beide Redner, die über diesen Abschnitt gesprochen haben, weitläufig ergangen, sowohl über die Bestimmungen, welche in dem Abschnitte als über die Bestimmungen, die in den einzelnen Paragraphen dieses Abschnittes enthalten sind, über das gewerbliche Unterrichtswesen, das Lehrlingswesen u. s. w. Nun, ich war der Ansicht und bin noch dieser Ansicht, daß eigentlich nur der §. 97 in Verhandlung steht. Denn wir befinden uns nicht in der Generaldebatte über einzelne Abschnitte des Gesetzes, sondern in der Specialdebatte über den §. 97. Dieser §. 97 ist so einfach, so klar, nachdem er sagt, wer als Lehrling angesehen wird, nämlich Derjenige, der bei einem Gewerbsinhaber lernt, daß darüber gar nichts weiter zu sagen ist, indem dieser Paragraph sich ganz von selbst der Annahme des hohen Hauses empfiehlt. Ich bitte also, das hohe Haus wolle den §. 97, wie er hier vorgedruckt ist, unverändert zum Beschlusse erheben.

Präsident: Wir werden über §. 97 abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche jene Herren, welche den §. 97, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 97 ist angenommen. *(Unruhe.)*

Wünscht Jemand zu §. 98 das Wort? *Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Grosse Unruhe.)*

Abgeordnete Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich erlaube mir bezüglich dieses Paragraphes die getrennte Abstimmung über jedes einzelne Alinea zu beantragen.

Präsident: Es ist nicht der Fall, ich ersuche also jene Herren, die den §. 98 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 98 ist angenommen.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Grocholski:** Ich bitte, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński hat ja beantragt, über die einzelnen Alinea dieses Paragraphen gesondert abstimmen zu lassen.

Präsident: Das habe ich in Folge der großen Unruhe überhört, werde jedoch nunmehr diesem Antrage gemäß vorgehen und ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des §. 98 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist angenommen.

Nunmehr bitte ich jene Herren sich zu erheben, welche Alinea 2 annehmen wollen. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer die Auszählung des Hauses vornehmen zu wollen *(Nach erfolgter Auszählung:)* Alinea 2 ist mit 133 gegen 106 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Alinea 3 annehmen wollen, sich erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche Alinea 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 4 ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 98 a) das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche sohin jene Herren, welche §. 98 a) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 98 a) ist angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 99 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu 99 a)? *(Niemand meldet sich.)*

Zu 99 b)? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 99 sammt Ueberschrift, 99 a) sammt Ueberschrift und 99 b) sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sind angenommen.

Zu §. 100 hat sich der Herr Abgeordnete Löblich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Ich muß annehmen, daß der Zusatz, den ich mir zu §. 100 zu beantragen erlauben werde, im Ausschusse nur aus Versehen nicht aufgenommen wurde. Dieser Zusatz betrifft den letzten Absatz des §. 100, der lautet *(liest)*:

„Wenn der Lehrling in der Hausgenossenschaft des Lehrherrn lebt, ist letzterer verpflichtet, dem Lehrling im Erkrankungsfalle die gleiche Hilfe angedeihen zu lassen, welche nach den allgemeinen Gesetzen den Dienstgebern gegenüber ihren Dienstboten zu leisten obliegt."

Nun haben sich in den Großstädten, insbesondere in Wien — und man muß doch bei solchen Gesetzen hauptsächlich auf die Großstädte, die Hauptsitze des Gewerbes, Rücksicht nehmen — im Laufe der Zeit die Verhältnisse so gebildet, daß die Genos-

senschaften im Falle der Erkrankung eines Lehrlings die Verpflegungskosten für dieselben gezahlt haben. Wenn man nun die große Zahl minderbemittelter Gewerbetreibender ins Auge faßt und bedenkt, daß es sehr schwierig ist, von diesen Leuten, die oft nicht so viel Geld im Hause haben, um die dringendsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, einen größeren Betrag für die Verpflegung des Lehrlings zu bekommen *(Sehr richtig! links)*, während von der Genossenschaft, in der Regel der Grundsatz gilt: Einer für Alle, Alle für Einen, und der Kleinere einen weit geringeren Beitrag als Genossenschaftsgebühr zahlt, als der Bemittelte, und in Folge dessen bei Zahlung der Spitalsgebühr der kleine Gewerbsmann wesentlich erleichtert wird, so muß man finden, daß das eine Einrichtung ist, die im Gesetzeswege nicht geändert werden soll.

Ich bin überzeugt, daß, wenn dieser Absatz ohne Nachsatz bliebe, er einfach nicht gehalten würde. Denn schließlich wird die Spitalverwaltung das Geld von Dem nehmen, der es ihr gibt, sie wird froh sein, wenn sie es überhaupt bekommt; und wenn sie es von den tausend kleinen Schustern, Tischlern, Schneidern 2c. nicht bekommen wird, von der Genossenschaft aber sicherer, so glaube ich, ist es zweckmäßig, wenn man die Gestattung, daß die Genossenschaft für den einzelnen Gewerbsmann zahlen kann, beläßt, zumal dieser Zustand sich in der Bevölkerung bereits eingelebt hat.

In Folge dessen erlaube ich mir folgenden Zusatz zum letzten Alinea des §. 100 zu beantragen *(liest)*:

„Es wäre denn, daß der Lehrherr einer Genossenschaft angehört, welche vermöge ihres von der Behörde genehmigten Statuts die Zahlung zu leisten übernimmt."

Es würde das ganz gewiß keine Schwierigkeiten machen, indem die Verhältnisse, welche sich schon eingelebt haben, die Garantien dafür geben. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich stellt folgenden Zusatzantrag zum §. 100: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

(Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherr v. Weigelsperg meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionsrath Freiherr v. **Weigelsperg:** Der Herr Abgeordnete Löblich beantragt den Zusatz zum §. 100: „Es wäre denn, daß der Lehrherr einer Genossenschaft angehört, welche vermöge ihres von der Behörde genehmigten Statuts die Zahlung zu leisten übernimmt."

Ich glaube, daß sich dieser Antrag nicht zur Annahme empfiehlt, wenigstens in der Fassung nicht, in der er gestellt wurde. Im Wesen läßt sich gewiß gegen die Sache nichts sagen. Es ist ganz in der Ordnung, daß die Möglichkeit gegeben wird, daß ein Lehrherr sich durch die Einschreibung seiner Lehrlinge in eine Casse jener Verpflichtungen entschlägt, welche ihm sonst kraft Alinea 2 des §. 98 a gegenüber dem erkrankten Lehrlinge obliegen würden. Allein ich glaube, daß die Fassung nicht ganz entspricht. Diese Sache muß im Zusammenhange mit demjenigen beurtheilt werden, was heute schon Gesetz ist, nämlich mit der Novelle vom 15. März 1883, §. 114 f. Da heißt es ganz ausdrücklich *(liest)*: „Zu den Zwecken der Genossenschaft gehört auch die Fürsorge für erkrankte Lehrlinge insoferne nicht bereits die gesetzliche Verpflichtung des Lehrherrn eintritt." Wir haben also zwei Fälle. Entweder es ist der Lehrling in der Hausgenossenschaft des Lehrherrn, dann schlägt der Ausschuß vor, daß der Lehrherr gegenüber dem Lehrling dieselbe Verpflichtung rücksichtlich der Erkrankungsfälle hat, wie der Dienstgeber gegenüber dem Dienstboten; oder der Lehrling ist nicht in der Hausgenossenschaft des Lehrherrn, dann wird in der Regel die Bestimmung eintreten, welche im §. 114 des bestehenden Gesetzes getroffen ist, die ich eben angeführt habe.

Ich glaube aber, daß sich diese Fassung des Antrages auch noch aus einem speciellen Grunde nicht empfiehlt. Der Herr Abgeordnete Löblich wünscht, daß die Zahlung seitens einer Genossenschaftscasse subsidiär eintreten kann an Stelle der Verpflichtung des Lehrherrn. Das könnte nun möglicherweise zu bedenklichen Consequenzen führen. Nach dem beschlossenen Gesetze sind die Genossenschaftscassen solche Cassen, welche zu zwei Dritteln aus den Mitteln der Gehilfen und zu einem Drittel aus den Mitteln der Arbeitgeber, der Gewerbsinhaber erhalten werden. Nach dieser Fassung würden aber die Lehrlinge im Falle der Erkrankung aus den Genossenschaftskrankencassen verpflegt werden können und es hätten folgerichtig die Gehilfen zwei Drittel, die Gewerbsinhaber ein Drittel der Verpflegungskosten zu zahlen. Das ist nun nirgends beabsichtigt gewesen und vom Herrn Antragsteller wohl auch nicht; es wäre eine Ungerechtigkeit. Es ist aber zum mindesten die Fassung undeutlich.

Hätte der verehrte Herr Abgeordnete gesagt, daß subsidiär eintreten können jene Fälle, wo im Grunde des §. 114 f) eine besondere Casse, eine Meister- oder Lehrlingscasse, wie man sie immer nennen will, dotirt aus Mitteln der Gewerbsinhaber, besteht, so könnte man sich mit dem Gedanken befreunden, aber in der vorliegenden Fassung, daß nämlich die Genossenschaft aus den Mitteln ihrer Casse die Kosten für erkrankte Lehrlinge aufzubringen habe, ist der Antrag nach meinem bescheidenen

Dafürhalten nicht annehmbar, weil, wie gesagt, die Gehilfen zwei Drittel, die Gewerbsinhaber nur ein Drittel der Kosten für erkrankte Lehrlinge zu leisten hätten.

Der Antrag ist aber, wie mir scheint, auch nicht nothwendig. Denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wenn sich ein Lehrherr des Risicos begeben will, für einen erkrankten Lehrling die Heilungskosten, abgesehen von der Krankenhausverpflegung, was auf ein specielles Gebiet gehört, zu decken, er sich immer freiwillig bei irgend einer Krankencasse versichern kann. Er kann das thun, indem der hohe Reichsrath im §. 114 f) ganz ausdrücklich die Versorgung der Lehrlinge von jener der Gehilfen getrennt hat. Von jener spricht Punkt e), von dieser der Punkt f) des §. 114. Es ist also nicht unabsichtlich in dieser Beziehung ein Unterschied schon damals gemacht worden.

Ich wüßte auch gar nicht, was dem entgegenstünde, daß sich die Lehrherren eines gewissen Gewerbes oder vielleicht einer ganzen Genossenschaft zu dem Zwecke zusammenthun, um eine Lehrlingscasse für Fälle der Erkrankung von Lehrlingen zu bilden. Das wären aber ganz andere Cassen als die Krankencassen der Genossenschaft, als die Gehilfencassen, von welchen die Novelle spricht. Das sind Cassen, in welche die Lehrherren einzahlen lediglich aus ihren Mitteln, ohne die Beitragsleistung der Gehilfen oder Lehrlinge, damit jene Lehrlinge, die nicht aus anderen Fonds ihre Heilungskosten bestreiten können, die nöthigen Mittel dazu bekommen. Das hohe Haus weiß es am besten, wir haben diese Fälle in anderen Verhältnissen, zum Beispiel rücksichtlich der Dienstboten, wo in großen Städten oft sogar von Seite des Magistrates die Einrichtung getroffen ist, daß unbeschadet der Dienstbotenordnung und der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung der Heilungskosten doch die Dienstgeber sich freiwillig einschreiben und eine Prämie — die Prämie für die einzelnen Städte beträgt 60, 55, 50 Kreuzer u. s. w. jährlich — einzahlen und dadurch der gesetzlichen Verpflichtung rücksichtlich der Krankenverpflegung der Dienstboten nachkommen. So hat es sich die hohe Legislative auch gedacht — ich erinnere mich daran — als der §. 114 beschlossen wurde. Die Lehrlingscasse ist etwas ganz Anderes und muß lediglich aus den Mitteln der Lehrherren dotirt werden. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Löblich würde die Gefahr bestehen, daß für die Kosten der Heilung der Lehrlinge die Gehilfen zu zwei Drittel aufzukommen hätten. Aus diesem Grunde erlaube ich mir die unveränderte Annahme des §. 100 zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich hat das Wort.

Abgeordneter **Löblich:** Ich bin wirklich überrascht über die Motive, welche der Herr Regierungsvertreter meinem Antrage entgegen gestellt hat.

Ich bin umsomehr überrascht, indem ich gerade von ihm am allerersten erwartet hätte, daß er die Verhältnisse bei unserem Gewerbestande besser kennt, als wie sie jetzt geschildert worden sind. Der Herr Regierungsvertreter scheint immerhin die Lage von Tausenden unseres Kleingewerbestandes nicht zu kennen, wenn er sagt, der Lehrherr braucht einfach den Burschen in eine andere Krankencasse einzuschreiben. 50 Kreuzer kostet das. Das ist sehr wenig. Der hat aber die 50 Kreuzer nicht, das ist eben das Traurige, er kommt kaum in die Lage, sich und seine Familie nothdürftig ernähren zu können, und wenn man mit dem Büchel kommt, so haben von 2.000 Schustern 1.000 nicht die 50 Kreuzer. Solche Verhältnisse sind bei uns in Wien.

Aber den einzigen Beitrag zur Genossenschaftscasse — 2 fl. im Jahre — zahlt er, und in diesem Betrage ist auch das Krankengeld für die erkrankten Lehrlinge enthalten, und wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, ja, aber da würden eventuell die Arbeiter in die Lage kommen, für die Lehrlinge zu bezahlen, so begreife ich nicht, auf welcher Grundlage der Herr Regierungsvertreter das gesagt hat. Die Auflage der Gehilfen wird ja ganz separat verwaltet nach dem Gesetze, kommt daher hier nicht in Betracht.

Der Betrag, welchen die Arbeitgeber für erkrankte Gehilfen beisteuern müssen, wird ja in den meisten Fällen ebenfalls von der Genossenschaft für denselben gezahlt. Warum will man bei den Lehrlingen den gleichen Vorgang nicht gestatten? Dann glaube ich, daß eine andere Stylisirung des von mir beantragten Zusatzes in Folge dessen nicht nothwendig ist, weil das Statut der Genossenschaft von der Behörde genehmigt sein muß.

Nach dem Gesetze muß jedes Genossenschaftsstatut von der Behörde genehmigt werden. Ueberreicht nun eine Genossenschaft ein Statut, wo über die Verpflichtung der Lehrlinge Etwas enthalten ist, was die Regierung nicht genehmigen kann, dann gibt sie das Statut zurück und genehmigt es nicht und sagt: wir genehmigen es nicht, weil dadurch irgendjemand beeinträchtigt wird oder weil dasselbe dem Gesetze nicht entspricht. Es hängt also bloß von der Regierung ab, im Sinne meines Zusatzantrages das Statut zurückzuweisen, wenn es nicht gehörig verfaßt ist.

Um also nicht die gewerblichen Verhältnisse noch mehr zu verwirren, als es schon der Fall ist, und weil möglicherweise einige Genossenschaften auf Grundlage dieses Beschlusses für ihre kranken Lehrlinge zu zahlen unterlassen und in Folge dessen diese Leute von der Behörde geplagt würden, im Falle der Erkrankung ihrer Lehrlinge die bezüglichen

Spitalsgebühren zu entrichten, glaube ich, daß man solche Zustände nicht unterstützen, sondern im Gegentheile Verhältnisse, die sich seit Jahrzehnten bewährt und eingelebt haben, belassen soll. Ich ersuche demnach das hohe Haus, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist so erkläre ich die Debatte für geschlossen. — Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Nach den Auseinandersetzungen des Herrn Regierungsvertreters, denen ich zustimme, bitte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Löblich abzulehnen und den Paragraph, so wie er vorgedruckt ist, zum Beschlusse erheben zu wollen.

Präsident: Ich werde in der Weise die Abstimmung einleiten, daß ich vorerst über den §. 100 sammt Ueberschrift so wie derselbe vorgedruckt erscheint, sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Löblich abstimmen lassen werde. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche §. 100 sammt Ueberschrift, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir werden nun über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Löblich abstimmen, welcher zu dem letzten Alinea des §. 100 den Zusatz anfügt *(liest)*:

„Es wäre denn, daß der Lehrherr einer Genossenschaft angehört, welche vermöge ihres von der Behörde genehmigten Statuts die Zahlung zu leisten übernimmt."

Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Zusatz sind, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Er ist abgelehnt.

Wir gelangen zu §. 101 sammt Ueberschrift. Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 102 sammt Ueberschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 102 a? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 103 sammt Ueberschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 103 a? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 104 sammt Ueberschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 104 a? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sonach jene Herren, welche die §§. 101 bis einschließlich 104 a sammt Ueberschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zu §. 105 sammt Ueberschrift. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf **Belcredi:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß in Folge der vom hohen Hause gefaßten Beschlüsse der §. 105 nunmehr folgendermaßen zu lauten hat *(liest)*:

„Besondere Vorschrift.

§. 105.

Die auf Grund der §§. 74 a, Alinea 3, §. 75, Alinea 3, §. 94, Alinea 4, §. 95, Alinea 2, §. 96 a, Alinea 2, 3 und 4 und §. 96 b, Alinea 4, zu bewilligenden Ausnahmen sind in jedem einzelnen Falle in den Amtsblättern kundzumachen und alljährlich zur Kenntniß des Reichsrathes zu bringen."

Präsident: Wünscht Jemand in Bezug auf diese Aenderung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wird das Wort zur Abstimmung verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 105, welcher nunmehr lautet: *(Wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nach der soeben von mir verlesenen Fassung angenommen.

Wir kommen nun zu Artikel I, sowie er am Anfange der Vorlage vorgedruckt erscheint, und welcher lautet *(liest Artikel I des Gesetzes aus 917 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand zu diesem Artikel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Wird in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel I, sowie ich denselben vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es kommt nun Artikel III zur Abstimmung. Derselbe lautet *(liest Artikel III des Gesetzes aus 917 der Beilagen)*.

Zu diesem Artikel hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Artikel zum Worte gemeldet, um eine Abänderung desselben zu beantragen. Nach der Vorlage lautet der Artikel III *(liest)*: „Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1885 in Wirksamkeit." Es ist bekannt, daß die gegenwärtige Vorlage, wie sie vom Abgeordnetenhause erledigt sein wird, in das Herrenhaus vor dem Herbste dieses Jahres unmöglich eingebracht werden kann und von demselben daher wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahres wird erledigt werden. Es ist daher unmöglich, daß das Gesetz am 1. Jänner 1885 in Wirksamkeit tritt, weil man der Regierung jedenfalls die nothwendige Zeit einräumen muß, um die in diesem Ge-

setze vorgesehenen administrativen, sehr zahlreichen Verordnungen zu erlassen. Ich begnüge mich auf diese einzige, mir höchst wichtig scheinende Begründung; denn ich möchte nicht haben, daß nach der Erledigung des Gesetzes im Herrenhause die Regierung nicht hinreichend Zeit hat, um diese höchst wichtigen einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes dem Geiste und Sinne desselben entsprechend im administrativen Sinne durchzuführen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antag zu stellen: Artikel III habe zu lauten *(liest):*

„Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu diesem Artikel das Wort?

(Handelsminister Freiherr v. Pino-Friedenthal meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Pino-Friedenthal:** Hohes Haus! Ich will bloß in Kurzem meine Uebereinstimmung mit dem von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz gestellten Antrage aussprechen.

Es wäre ja für den Fall, als das Gesetz vom hohen Herrenhause früher beschlossen werden sollte, zu den Vorbereitungen für die Einführung desselben Zeit genug. Da dies jedoch nicht wahrscheinlich ist und das Gesetz wahrscheinlich erst im Herbste vom hohen Herrenhause beschlossen werden wird oder vielleicht kurz vor Schluß des Jahres, so ist es allerdings nothwendig, daß die Regierung wenigstens drei Monate Zeit habe, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, welche erforderlich sind, um das Gesetz wirklich in Wirksamkeit treten zu lassen und diese können erst nach Inslebentreten des Gesetzes später getroffen werden, weil das hohe Haus in vielen Fällen beschlossen hat, daß die Handelskammern einvernommen werden sollen. Dazu ist durchaus eine gewisse Zeit erforderlich und ich kann daher vom Standpunkte der Regierung den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz dem hohen Hause nur zur Annahme empfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Nachdem ein Abänderungsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz vorliegt, dahin gehend, daß Artikel III zu lauten habe *(liest):*

„Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit"

werden wir über denselben zuerst abstimmen.

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, die Artikel III nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte die Vollzugsclausel, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Belcredi** *(liest Artikel IV, Titel und Eingang des Gesetzes aus 917 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IV das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, die den Artikel IV, wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es gelangen nunmehr die Resolutionen, die von dem Ausschusse vorgeschlagen werden, zur Verhandlung.

Wünscht Jemand zu der zu §. 74 gestellten Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht Jemand zu der zu §. 80 gestellten Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht Jemand zu der zu §. 87 gestellten Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht Jemand zu der zu §. 94 gestellten Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche demnach jene Herren, welche die eben angeführten Resolutionen, wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr gelangt zur Verhandlung der dritte der vom Ausschusse gestellten Anträge, welcher lautet *(liest):*

„Die Anträge des Abgeordneten Ritter v. Chlumecky und Genossen vom 5. December 1882, insoweit sich dieselben auf diesen Abschnitt der Gewerbeordnung beziehen; dann jener des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, 619 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session, sowie der Antrag des Abgeordneten Dr. Victor Fuchs und Genossen, lautend:

„„Ein hohes Haus wolle beschließen:

Es werde die hohe Regierung beauftragt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf zur Berathung zu unterbreiten, der entweder im Zusammenhange mit dem Gewerbegesetze oder für sich bestehend, die Normirung, sowie die staatliche Ueberwachung der Sonn- und Feiertagsruhe auf dem Gebiete des gewerblichen Groß- und Kleinbetriebes statuirt"".

sind durch das vorliegende Gesetz als erledigt zu betrachten.

Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Ich habe mich zu dem Punkte 3 der Anträge des Gewerbeausschusses aus dem Grunde zum Worte gemeldet, weil mit diesem Antrage hingestellt wird, daß der von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer und mir seinerzeit eingebrachte Antrag, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe in den Fabriksstädten und den Orten, wo fabriksmäßig gearbeitet wird, seine Erledigung gefunden hat.

Anläßlich der ersten Lesung dieses Antrages und seiner Begründung durch den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer hat derselbe im §. 3 die Normalarbeitsdauer von eilf auf zehn Stunden reducirt. Das ist Dasjenige, was ich zunächst constatirt haben wollte. Ich wollte noch — und ich beschränke mich, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, auf wenige Worte — constatirt haben, daß überhaupt der Anstoß zur ganzen gewerblichen Bewegung und zur Unternehmung aller derjenigen Schritte, die zum Heile und im Interesse des Gewerbestandes unternommen worden sind, sei es durch das Parlament, oder durch die Regierung, weder die rechte noch die linke Seite des hohen Hauses, noch überhaupt die Regierung, sondern die Gewerbetreibenden selbst gegeben haben.

Insbesondere ist da die gewerbliche Bewegung in Niederösterreich und speciell die gewerbliche Bewegung in der Stadt Krems hervorzuheben, denn den Versammlungen von Gewerbetreibenden in dieser Stadt ist es vor Allem zuzuschreiben und dafür der Dank auszusprechen, daß überhaupt die gewerbliche Bewegung in Fluß gekommen ist. Das ist Dasjenige, was ich heute noch constatirt haben wollte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Wir schreiten zur Abstimmung. Wünscht Jemand zu derselben einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den unter Nr. 3 angeführten und von mir verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Endlich beantragt der Ausschuß unter Nr. 1 *(liest):*

„Die auf den VI. Abschnitt bezugnehmenden Petitionen, welche im Anhange enthalten sind, sind durch das vorliegende Gesetz als erledigt zu betrachten."

Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Hiemit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind zwei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Rechbauer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit hohem Erlasse vom 17. November 1883, Z. 21641, an den k. k. steiermärkischen Landesschulrath verfügt, es seien Gesuche um Schulbesuchserleichterungen, dahin lautend, daß

1. die Kinder, welche schon durch volle sechs Jahre die Schule besucht haben, im siebenten Schuljahre nur gehalten seien, im Winterhalbjahre die Schule vollständig zu besuchen, im Sommerhalbjahre aber nur an einem Halbtage in der Woche durch drei Stunden und daß

2. die Kinder im achten Schuljahre nur im Winterhalbjahre und nur an einem halben Tage in der Woche die Schule zu besuchen brauchen, im Sommerhalbjahre aber von dem Schulbesuche befreit werden —

anstandslos zu bewilligen, und es sei hiebei dafür zu sorgen, daß die Kinder des siebenten Schuljahres, sowie die Kinder des achten Schuljahres im Winterhalbjahre den wöchentlich mindestens dreistündigen Unterricht in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen erhalten.

Mit Rücksicht darauf, hat denn auch der k. k. steiermärkische Landesschulrath, welcher bis dahin derlei Schulerleichterungsgesuche als nach dem Gesetze unzulässig abweislich verbeschieden, in seiner Sitzung vom 11. Februar d. J. beschlossen, alle dermalen in Behandlung stehenden Gesuche, durch welche derartige Erleichterungen im Schulbesuche angestrebt werden, mit Rücksicht auf den Umstand, als sie das hohe k. k. Unterrichtsministerium

für zulässig erklärt hat, früher zu bewilligen und bereits abweislich erledigte Gesuche gleichen Inhalts bei allfälligem Recurse mit derselben Motivirung stattzugeben.

Der obcitirte k. k. Ministerialerlaß vom 17. November 1883 und die vom k. k. Landesschulrathe in Graz auf Grund desselben nunmehr geübte Praxis steht aber im grellen Widerspruche mit dem Gesetze vom 2. Mai 1883, §. 21, indem sie in diesem Gesetze nur alternativ gestellte Erleichterungsarten (Einschränkung des Unterrichtes auf einen Theil des Jahres, oder auf halbtägigen Unterricht, oder auf einzelne Wochentage) alle zugleich und nebeneinander für zulässig erklären. Der hohe Ministerialerlaß vom 17. November 1883 und der Beschluß des steiermärkischen Landesschulrathes vom 21. Februar d. J. widersprechen aber auch der eigenen Durchführungsverordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Juni 1883, Z. 10618, in welcher zwar bereits gegen den Wortlaut des Gesetzes vom 2. Mai 1883 (im Artikel V, Ziffer 6, Buchstabe a, c, d) Combinationen zweier oder aller drei gesetzlichen Erleichterungen gestattet, dafür aber im Absatze b ein Ersatz durch einen Schulunterricht im Winterhalbjahre eines neunten Schuljahres und im Absatze e durch die Regelmäßigkeit des Schulbesuches während des ganzen siebenten Schuljahres vorgeschrieben wurden. Dieser Verordnung gegenüber bildet der neueste k. k. Ministerialerlaß ein einfaches Ueberschreiten des im vorerwähnten Absatze e aufgestellten Maßes des Schulunterrichtes in absteigender Linie. Die Landeshauptstadt Graz glaubte aber unmöglich der stetigen Verkümmerung des Volksunterrichtes und damit der tiefen Schädigung der Volksbildung auf dem Lande gleichgiltig zusehen zu sollen, damit die nachtheiligen Folgen derselben mehrfach auf sie selbst zurückfallen.

Es hat daher in correcter Weise der Delegirte des Gemeinderathes im k. k. Landesschulrathe eine Erklärung zu Protokoll gegeben, daß er die durch den hohen k. k. Ministerialerlaß vom 17. November 1883 zu gewährenden weitgehenden Schulbesuchserleichterungen für gesetzlich unzulässig erachte und in Folge dessen dagegen stimmen müsse und es erachtet sich die gesammte Gemeindevertretung für verpflichtet, dieser und jeder gesetzwidrigen, die Volksschule gefährdenden Bestrebung als die Ausbildung des Volkes schädigend, entgegenzutreten.

Anläßlich dieses bedauerlichen Vorkommnisses sehen die Gefertigten zur Wahrung des Gedeihens und der Entwicklung des Volksschulwesens und zur Hintanhaltung weiterer Schädigungen der Volksbildung vorerst sich veranlaßt, an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Interpellation zu richten:

1. Was hat den Herrn Minister zu dem das Volksschulwesen in Steiermark tief schädigenden Erlasse an den steiermärkischen Landesschulrath ddo. 17. November 1883, Z. 21641, veranlaßt?

2. Wie vermag Seine Excellenz diesen Erlaß gegenüber den bestehenden Schulgesetzen, gegenüber den thatsächlichen Bedürfnissen, ja selbst gegenüber der eigenen Durchführungsverordnung des Herrn Ministers, ddo. 8. Juni 1883, Z. 10618, zu rechtfertigen?

Wien, 22. Mai 1884.

Dr. Peez.	Rechbauer.
W. Lustkandl.	Dr. Magg.
Claudi.	Hackelberg.
Jäkl.	Sturm.
Promber.	Herbst.
Meißler.	Dumba.
Schmuck.	Dr. Kindermann.
Wiesenburg.	Dr. Hallwich.
Beer.	Budig.
Dr. Portugall.	Blaschka.
Schöffel.	Dr. Weitlof.
Graf Wurmbrand.	Oppenheimer.
Chlumecky.	Wildauer.
Goëß.	Wolfrum.
A. Steiner.	E. Plener.
Kutschera.	Klinkosch.
Dr. Roser.	Ruß.
Dr. v. Stourzh.	E. Sueß.
Nischelwitzer.	Vielguth.
Hock.	Tausche.
Richter.	Stiebitz.
Hübner.	Proskowetz.
Heilsberg.	Herrmann.
Pauer.	Ehrlich.
Sprung.	Attems.
Kübeck.	Demel.
V. v. Kraus.	Auspitz.
Tomaszczuk.	Panowsky.
Schmiderer.	Dr. Wegscheider.
Kielmannsegg,	Vanhans."

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Fürnkranz, Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Julian Ritter v. Dunajewski.

Zu wiederholten Malen wurden von Gastwirthen und Fleischhauern niederösterreichischer Verzehrungssteuerbezirke an das k. k. Finanzministerium, an beide Häuser des Reichsrathes und an den niederösterreichischen Landtag Petitionen des Inhaltes gerichtet, daß jene Verzehrungssteuerbezirke, welche je einem ganzen Gerichtsbezirk umfassen, in kleinere Steuerbezirke zerlegt werden sollen, eventuell daß die Auf-

theilung der jährlichen Verzehrungssteuerabfindungssumme für Wein und Fleisch nicht nach Steuerbezirken, sondern nach Steuergemeinden vorgenommen werde.

Dieses Verlangen der betreffenden Petenten wurde auch vom niederösterreichischen Landtage in der Session des Jahres 1882 als vollkommen begründet und gerechtfertigt anerkannt und in der Sitzung vom 20. October 1882 durch einen einstimmig gefaßten und die Revision der gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetze für Wein und Fleisch im Auge haltenden Beschluß zum Ausdrucke gebracht.

Dieser Landtagsbeschluß wurde dem k. k. Finanzministerium durch den niederösterreichischen Landesausschuß unterm 10. November 1882, Z. 22726, im Wege der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mitgetheilt. Das k. k. Finanzministerium hat hierauf mit Erlaß vom 30. December 1882, Z. 6318, dem niederösterreichischen Landesausschusse bekanntgegeben, daß dasselbe mit Rücksicht auf das Staatseinkommen nicht in der Lage sei, die Herabsetzung des Weinsteuertarifes, die ausschließlich gemeindeweise Abfindung hinsichtlich der Verzehrungssteuer von Fleisch und Wein, sowie die Beseitigung der pachtweisen Ueberlassung der Bezüge dieser Steuer herbeizuführen, daß jedoch die entsprechende Verfügung getroffen sei, den betreffenden Gewerbetreibenden innerhalb eines kleineren Complexes die Abfindung bezüglich der Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch zu ermöglichen.

Demungeachtet wurde im October 1883 von den hiezu bestimmten Organen der Finanzverwaltung in vielen niederösterreichischen Verzehrungssteuerbezirken in der Größe und Ausdehnung der bezüglichen Gerichtsbezirke wieder nur nach Gerichtsbezirken verhandelt und abgefunden oder die Verpachtung eingeleitet und durchgeführt. Es ist somit der das Gegentheil zusichernde Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 30. December 1882, Z. 6318, betreffend die Bildung kleinerer Verzehrungssteuerbezirke, beziehungsweise Complexe für das Kronland Niederösterreich, in der ganzen territorialen Ausdehnung desselben bis heute nicht verwirklicht worden.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Frage, aus welchem Grunde die vom k. k. Finanzministerium in dem Erlasse vom 30 December 1882, Z. 6318, für Niederösterreich zugesicherte Bildung kleinerer Verzehrungssteuercomplexe, beziehungsweise Bezirke nicht auf die sämmtlichen Gerichts-, beziehungsweise Verzehrungssteuerbezirke dieses Kronlandes ausgedehnt worden ist, und welche Gründe die Finanzverwaltung bewogen haben, anläßlich der im October 1883 eingeleiteten und durchgeführten Abfindungs-, beziehungsweise Verpachtungsverhandlungen viele niederösterreichische Verzehrungssteuerbezirke vom Umfange und in der Ausdehnung je eines Gerichtsbezirkes fortbestehen zu lassen, die Jahresabfindungssumme nach Gerichtsbezirken zu vertheilen, eventuell ganze Gerichtsbezirke zu verpachten?

Wien, 22. Mai 1884.

Fürnkranz.	Schönerer.
Doblhamer.	J. Plaß.
Bohaty.	A. Bärnfeind.
Dr. Roser.	Dr. v. Stourzh.
Richter.	Christian Kinsky.
Dr. Bareuther.	Pirko.
F. Löblich.	Heilsberg.
J. Schmidbauer.	Raab."

Präsident: Diese Interpellationen werden an die betreffenden Herren Minister zur Beantwortung geleitet werden.

Ich habe mitzutheilen, daß die Sitzung des Eisenbahnausschusses, welche für morgen angesagt war, abgesagt wurde und Sonntag den 25. d. M., um 10 Uhr Vormittags stattfinden wird.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir vorzuschlagen für heute Freitag den 23. d. M., 7 Uhr Abends, und als Tagesordnung: Vornahme der Wahlen in die Delegation.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 378. (Abend-) Sitzung,

am 23. Mai 1884.

Inhalt:

Wahlen in die Delegation.

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab**, Freiherr v. **Hippoliti**, Freiherr v. **Dobřzensky**, Dr. **Fuchs**, **Dobler.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist die Vornahme der Wahl der Delegation.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, bei derselben über Namensaufruf von dieser *(linken)* Seite heranzukommen, beim Passiren der Tribüne den Stimmzettel in die Urne zu hinterlegen und nach rechts abzugehen.

Zunächst haben die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen zehn Delegirte zu wählen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Herren aufzurufen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ritter v. Raab geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Abgabe der Stimmzettel hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 87 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt mithin 44.

Je 46 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Adámek, Graf Deym, Dr. Dostal, Hlávka, Jireček, Graf Friedrich Kinsky, Dr. Mattuš, Dr. Ritter v. Meznik, Dr. Rieger und Dr. Ritter v. Šrom.

Diese Herren erscheinen sohin als zu Delegirten gewählt.

Je 38 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther, Tausche, Dr. Nitsche, Streer Ritter v. Steeruwitz, Dr. Stöhr, Freiherr v. Oppenheimer, Freiherr v. Scharschmid, Dr. Roser, J. Schier, Graf Leopold Wolkenstein. 3 Stimmzettel waren leer.

Nach dem Gesetze haben die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen zwei Ersatzmänner zu wählen, und zwar in zwei abgesonderten Wahlgängen.

Ich bitte daher vorerst die Stimmzettel für die Wahl des ersten Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Wahlergebniß ist folgendes:

Es wurden abgegeben 87 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt daher 44.

Es erhielt der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam-Martinic 46 Stimmen. Derselbe erscheint daher zum ersten Ersatzmanne gewählt. 38 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Wünsche, 1 Stimme der Herr Abgeordnete Schier und 2 Stimmzettel waren leer.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen, die Stimmzettel zur Wahl des zweiten Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden ebenfalls 87 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 44. 46 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Schindler, erscheint demnach als gewählt; 38 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Bohaty, 3 Stimmzettel waren leer.

Die Wahl aus dem Königreiche Böhmen ist somit beendet.

Es folgt nun die Wahl für das Königreich Dalmatien. Die Herren Abgeordneten aus Dalmatien wählen einen Delegirten. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 4 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 3. 3 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Klaič, erscheint demnach als gewählt. 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Pozza.

Nun folgt die Wahl eines Ersatzmannes für das Königreich Dalmatien.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines Ersatzmannes wurden 4 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 3 Stimmen; diese erhielt der Herr Abgeordnete Conte Borelli, erscheint demnach als gewählt. 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Pozza.

Es folgt nun die Wahl von sieben Delegirten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Dobřzensky geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 45 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 23.

Je 44 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten: Ritter v. Chrzanowski, Ritter v. Czajkowski, Dr. Eusebius Czerkawski, Dr. Ritter v. Grocholski, Hausner, Ritter v. Jaworski und Dr. Smolka. Diese erscheinen demnach als gewählt. 1 Stimmzettel war leer.

Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau; ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Dobřzensky geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 43 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt mithin 22 Stimmen. Sämmtliche 43 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski, derselbe ist demnach zum ersten Ersatzmanne gewählt.

Ich ersuche nun dieselben Herren Abgeordneten, die Stimmzettel für die Wahl eines zweiten Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Dobřzensky geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden abgegeben 42 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 22, alle Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Graf Dzieduszycki, derselbe ist demnach zum zweiten Ersatzmanne gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl von drei Delegirten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 24 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 13.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dumba . . . . 24 Stimmen,
Ritter v. Raab . . . . 23 „
Eduard Sueß . . . . 23 „ .

Diese drei Herren sind mithin zu Delegirten gewählt.

1 Stimme erhielt Herr Abgeordneter Dr. Ofner, und 1 Stimme der Herr Abgeordnete Lenz.

Ich ersuche nun um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 28 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt sonach 15. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ofner 26 Stimmen.

Derselbe erscheint somit als Ersatzmann gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Lenz, 1 Stimme der Herr Abgeordnete Richter.

Es folgt nunmehr die Wahl zweier Delegirter aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei dieser Wahl 12 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 7 Stimmen. Je 10 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Graf Brandis und Edler v. Pflügl. Diese beiden Herren sind somit zu Delegirten gewählt. Je 1 Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Schaup, Klinkosch, Foltz und Ritter v. Spaun.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei diesem Wahlgange wurden 12 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 7 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Hayden erhielt 10 Stimmen, erscheint demnach zum Ersatzmann gewählt. Je 1 Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Ritter v. Spaun und Dr. Vielguth.

Es erfolgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg; ich ersuche dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

In diesem Wahlgange wurden abgegeben 5 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 3. 3 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Lienbacher, derselbe ist somit gewählt. 2 Stimmzettel waren leer.

Es erfolgt nunmehr die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Salzburg.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 5 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 3. 3 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Neumayer, derselbe erscheint somit gewählt. 2 Stimmzettel waren leer.

Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic** *(den Vorsitz übernehmend):* Es erfolgt nunmehr die Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 16 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 9. Es erhielten je 14 Stimmen die Herren Abgeordneten Graf Attems und Posch, diese erscheinen somit gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand. 1 Stimmzettel war leer.

Ich bitte nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark, in gleicher Weise einen Ersatzmann zu wählen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 8. 14 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus, derselbe erscheint somit zum Ersatzmann gewählt. 1 Stimmzettel war leer.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Kärnten.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherr v. Hippoliti geben dit Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 8 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 5. 7 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Nischelwitzer, derselbe erscheint somit zum Delegirten gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Ritter.

Ich bitte nun zur Wahl eines Ersatzmannes die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutininms:)

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Abgegeben wurden 8 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 5 Stimmen. 7 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro, derselbe erscheint sonach zum Ersatzmanne gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Graf Goëß.

Ich bitte nun zur Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 5 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 3. Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart erhielt 4 Stimmen, ist demnach gewählt. 1 Stimmzettel entfiel auf den Herrn Abgeordneten Fürsten Windischgrätz.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Krain.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 5 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 3. Der Herr Abgeordnete Klun erhielt 4 Stimmen, ist demnach als Ersatzmann gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordneten Pfeifer.

Es erfolgt nunmehr die Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Bukowina.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 6 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 4. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grigorcia erhielt 5 Stimmen, ist demnach gewählt. 1 Stimmzettel war leer.

Es erfolgt nunmehr die Wahl eines Ersatzmannes für das Herzogthum Bukowina.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 6 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 4. Der Herr Abgeordnete Kossowicz erhielt 5 Stimmen, ist sonach gewählt. 1 Stimmzettel war leer.

Es erfolgt nun die Wahl von vier Delegirten aus der Markgrafschaft Mähren.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 20 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt somit 11, es erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Beer 18, Ritter v. Chlumecky 19, Graf Dubsky 18, Winterholler 17 Stimmen. Dieselben sind demnach als Delegirte gewählt.

Ueberdies erhielten je 1 Stimme die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Meznik, Dr. Ritter v. Srom, Graf Berchtold, Dr. Fanderlik, Dr. Kusy, Dr. August Weeber und Auspitz.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus Mähren, den ersten Ersatzmann zu wählen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 22 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 12. 20 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Schmidt, derselbe erscheint mithin als erster Ersatzmann gewählt. Je 1 Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Fanderlik und Nedopil.

Es erfolgt nun die Wahl des zweiten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben, wovon 1 Stimmzettel ungiltig ist, weil er auf den Namen des Herrn Abgeordneten Schmidt lautet, welcher bereits zum ersten Ersatzmann gewählt ist. Die absolute Majorität beträgt 11. Es erhielt der Herr Abgeordnete Panowsky 18 Stimmen, 1 Stimme der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hübner, 1 Stimme der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik.

Der Herr Abgeordnete Panowsky erscheint somit zum zweiten Ersatzmann gewählt.

Es erfolgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 8 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt daher 5. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel 7 Stimmen, derselbe ist demnach zum Delegirten gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Sehlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 8 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt daher 5. Es erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß 6 Stimmen, er erscheint demnach zum Ersatzmann gewählt. 1 Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Obratschai, 1 Stimme der Herr Abgeordnete Freiherr v. Spens.

Es erfolgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 12 Stimmzettel. — Die absolute Majorität beträgt daher 7. Je 7 Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Greuter und Freiherr v. Hippoliti, dieselben erscheinen demnach als Delegirte gewählt; 1 Stimmzettel war leer, 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Kathrein und 3 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Bertolini.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus Tirol. Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 12 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 7. Der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein erhielt 8 Stimmen, erscheint demnach zum Ersatzmann gewählt. 3 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani und 1 Stimmzettel war leer.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt daher 2 Stimmen. Zum Delegirten gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Thurnher.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt mithin 2. Mit 2 Stimmen zum Ersatzmanne gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Oelz.

Es erfolgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 3 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Mit 2 Stimmen erscheint zum Delegirten gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Millevoi. 1 Stimmzettel war leer.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 3 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Zum Ersatzmanne gewählt wurde der Herr Abgeordnete Dr. Vidulich. 1 Stimmzettel war leer.

Es erfolgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiheren v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 3 Stimmen. Zum Delegirten gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Graf Coronini mit 3 Stimmen. 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. Valussi.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 4 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt daher 3. Gewählt wurde mit 3 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Valussi. 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. Tonkli.

Nunmehr erfolgt die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherr v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Gewählt wurde mit 2 Stimmen der Herr Abgeordnete Ritter v. Bucetich.

Ich bitte nunmehr um die Stimmenabgabe für die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt demnach 2. Gewählt wurde mit 2 Stimmen der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Die Wahlen in die Delegation sind somit beendet und werde ich demnach zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen: morgen, Samstag, den 24. um 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *(953 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat *(957 der Beilagen)*.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen bezüglich mehrerer Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze *(958 der Beilagen)*.

4. Dritte Lesung über den VI. Abschnitt der Gewerbeordnung *(966 der Beilagen)*.

5. Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß pro 1879 *(804 der Beilagen)*.

6. Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetze:

a) womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 3 und 4 *(941 der Beilagen)*, und

b) laut welcher die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10, abgeändert werden *(943 der Beilagen)*.

7. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Pfandleihergewerbe *(922 der Beilagen)*.

8. Bericht des Wasserstraßenausschusses über die Herstellung einer Schifffahrtsstraße zur Verbindung der Donau mit der Elbe *(951 der Beilagen)*.

9. Bericht des Justizausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Raczyński, betreffend die grundbücherliche Eintragung eines neuen Pfandrechtes in der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes *(964 der Beilagen)*.

10. Berichte des Budgetausschusses *(zu 887 der Beilagen)*:

a) über die Petitionen von Amtsdienern, Gerichtsdienern, deren Gehilfen und von Gefangenaufsehern um Regelung und Erhöhung ihrer Bezüge (6176, 6196, 6213, 6226, 6519, 6606, 6619, 6654, 6747, 6748 u. 6749, 6762, 6770, 6802/A. H.);

b) über die Petition des Gefangenwachcorps der k. k. Männerstrafanstalt Mürau um Zuweisung ärarischer Familienwohnungen oder eines Quartiergeldbeitrages (6230 A./H.);

c) über die Petition der k. k. Beamten der XI. Rangsclasse im Polizeirayon Wien um Bewilligung einer Theuerungszulage, Reform des Gesetzes, betreffend die Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen von Staatsbeamten, und Erlassung einer Dienstpragmatik (6198/A. H.);

d) über die Petition des Amtsdienerpersonales der k. k. Statthalterei in Lemberg um Aufbesserung ihrer Gehalte, eventuell um Aufhebung der Amtsdiener-Gehilfenstellen (6254/A. H.);

e) über die Petition der Gerichtsdiurnisten um endgiltige Erledigung der Diurnisten-Systemisirungsangelegenheit (6450/A. H.).

11. Berichte über Petitionen, und zwar des volkswirthschaftlichen Ausschusses *(940 der Beilagen)*, über die Petition der Bergarbeiter der k. k. Montanwerke in Přibram um Regelung der Lohn- und Altersversorgungsverhältnisse (5638 A./H.),

dann des Wehrausschusses *(929 der Beilagen)* über die Petitionen einer großen Anzahl von Gemeinden aus Oberösterreich um gesetzliche Einführung der Meldungspflicht der Militärtaxpflichtigen in der Aufenthaltsgemeinde (6233 und 7273 A./H.),

über die Petition des Bezirksausschusses Myślenice in Galizien um Anordnung der Assentirungen in der Weise, daß jede einzelne Gemeinde mit dem Assentgeschäfte im Laufe des Tages abgefertigt werde (6384 A./H.)

und über die Petitionen des oberösterreichischen und salzburgischen Bauernvereines um gesetzliche Anordnung, daß ohne Rücksicht auf den Gutsreinertrag einzige Söhne als Besitzer oder Wirthschaftsführer des elterlichen Gutes von der Militärpflicht gänzlich befreit werden, und um Erweiterung der im §. 27 des Wehrgesetzes gewährten Begünstigungen (6099 und 6119 A./H.).

Ist etwas in Bezug auf den Sitzungstag und die Tagesordnung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 9 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 379. Sitzung,

am 24. Mai 1884.

Inhalt:

3. über die Petition des Bezirksausschusses Myślenice in Galizien um Anordnung der Assentirungen in der Weise, daß jede einzelne Gemeinde mit dem Assentgeschäfte im Laufe des Tages abgefertigt werde (Annahme des Ausschußantrages) und
4. über die Petitionen des oberösterreichischen und salzburgischen Bauernvereines um gesetzliche Anordnung, daß ohne Rücksicht auf den Gutsreinertrag einzige Söhne als Besitzer oder Wirthschaftsführer des elterlichen Gutes von der Militärpflicht gänzlich befreit werden, und um Erweiterung der im §. 27 des Wehrgesetzes gewährten Begünstigungen (Redner: die Abgeordneten Neumayer, Ruf, Freiherr v. Hackelberg, Fischer, Berichterstatter Dr. Mattuš. — Annahme des Ausschußantrages).

Interpellation des Abgeordneten Löblich und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Herabsetzung der Tara der Fässer mit Mineralöl von 20 Percent auf 18 Percent.

Interpellation des Abgeordneten Schmidt und Genossen an den Handelsminister und an den Ackerbauminister wegen des Baues des Donau-Oder-Canales.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Ciani und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Pfandbriefe der galizischen Rusticalcreditanstalt.

Antrag des Abgeordneten Lienbacher auf Annahme der in Bezug auf im Hause nicht erledigte Petitionen vorliegenden Ausschußanträge (Annahme dieses Antrages).

Interpellation des Abgeordneten Plaß an den Obmann des Steuerausschusses, betreffend die Petitionen des Marktes St. Florian und des Volksvereines von Oberösterreich, betreffend Abänderung des Gebäudesteuergesetzes (Beantwortung durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski).

Erklärung des Abgeordneten Dr. Sturm, betreffend die in der Sitzung vom 23. Mai erfolgte Abstimmung über den §. 98 des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung und den vom Abgeordneten Dr. Tomaszczuk und Genossen in der Sitzung vom 15. Mai gestellten Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Julian **Czerkawski,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Ministerialrath des Finanzministeriums Dr. **Chiari,** Ministerialrath des Ministeriums des Innern Dr. Edler v. **Weingartner,** Ministerialrath des Justizministeriums Dr. **Steinbach,** Sectionsrath des Handelsministeriums Freiherr v. **Weigelsperg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die gestrige Vormittagssitzung und Abendsitzung liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Heute wurden vertheilt:

Die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Veräußerung des Aerarialgebäudes Consc. Nr. 799 in der Jacobergasse in Wien *(960 der Beilagen).*

Der Bericht des Schulausschusses über die Petitionen des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Errichtung einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, eventuell medicinisch-chirurgischen Akademie in Salzburg *(959 der Beilagen).*

Der Bericht des Schulausschusses über die Petition der Gemeinden Rottenschachen, Schwarzbach, Witschkoberg und Gundschachen, betreffend den Volksschulunterricht in ihrer böhmischen Muttersprache *(962 der Beilagen).*

Der Bericht des Budgetausschusses über die demselben anläßlich der Berathungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1883 und 1884 zugewiesenen Resolutionen *(963 der Beilagen).*

Der Bericht des Justizausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Raczyński und Genossen, betreffend den Vorbehalt der Rangordnung eines zur Löschung gelangenden Pfandrechtes für ein neu einzutragendes Pfandrecht *(964 der Beilagen).*

Der Bericht des Legitimationsausschusses, betreffend die Wahl des Dr. Victor Ritter v. Kraus, Professors am Communalgymnasium in Wien, zum Reichsrathsabgeordneten aus dem Städtewahlbezirke Hartberg, Feldbach, Fürstenfeld, Weiz und Gleisdorf im Herzogthume Steiermark *(965 der Beilagen).*

Das Gutachten über die Reform der Erbfolge in landwirthschaftlichen Besitzungen aus Böhmen *(zu 872 der Beilagen).*

Dieses Gutachten wird dem Agrarausschusse zugewiesen werden.

Endlich wurde noch vertheilt der Ausweis über den Stand der allgemeinen Staatsschuld mit Ende des zweiten Semesters (December) 1883.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Vertreter der Städte und Bezirke Rakonitz, Chiesch, Luditz und Buchau, sowie der landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Luditz und Buchau und anderer Interessenten, um Herstellung einer Eisenbahn zwischen der Rakonitz-Protiwiner Staatsbahn und Karlsbad unter Kreuzung der Pilsen-Priesener Bahn aus Staatsmitteln, Annahme der von der Gemeinde angetragenen unentgeltlichen Ueberlassung von Gemeindegrundstücken und sohin um Abweisung des Gesuches der ausschließlich privilegirten Buschtěhrader Eisenbahn und Ertheilung der Concession zum Baue einer Localbahn von Kolleschowitz nach Jeschnitz und Pladen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Leitmeritz um Ausführung des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition der vereinten Gemeinden Lovrana, Moščenice und Bersec in Ost-Istrien, betreffend den Bau der Verbindungsbahn zwischen Ost-Istrien und Pola, beziehungsweise St. Peter-Fiume mit der Staatsbahn Divazza-Pola *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vitezić).*"

„Petition mehrerer Porcellanindustriellen des Egerer Bezirkes in Böhmen bezüglich des Gesetzentwurfes wegen Einführung des Normalarbeitstages und der Sonntagsheiligung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener).*"

„Petition des steierischen Bauernvereines um Veranlassung, daß das bei der Postsparcassa eingezahlte Geld an Grundbesitzer als Darlehen zu 3½ Percent gegen hypothekarmäßige Sicherheit hinausgegeben werde *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Vertretungen der Gemeinden Laschin, Stiedra, Mastung und Peršstein des Luditzer Bezirkes in Böhmen um Aufrechterhaltung des in Bezug auf die Freitheilbarkeit des Grund und Bodens bestehenden fortschrittlichen Gesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition der Vertretungen der Gemeinden Knönitz, Paßnau, Ratiboř und Großwerschedițz des Luditzer Bezirkes in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition der Gemeinde Nedwieditsch, Bezirk Lobositz, um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition der Gemeinde Wschinitz, Bezirk Leitmeritz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition der Bäcker aus Tabor und Turnov in Böhmen um Regelung des Bäckergewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*".

„Petition des Gemeinderathes Oświęcim in Galizien in der Nordbahnangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski).*"

„Petition des Bürgerclubs in Smichov um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hladik).*"

„Petitionen der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Mies, Bischofteinitz, Pfraumberg im Königreiche Böhmen wegen Aufrechthaltung der Freitheilbarkeit der Bauerngüter *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Streer).*"

„Petition der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Kärnten um ein für den Staat günstiges Uebereinkommen mit der Nordbahn, eventuell Verstaatlichung derselben *(überreicht durch Abgeordneten Hock).*"

„Petitionen von 32 Bewohnern Wiens um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petitionen von 17 Bewohnern Wiens in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petitionen von 9 Bewohnern Wiens in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petitionen von 28 Bewohnern von Währing bei Wien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der Stadtgemeinde Freistadt in Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der Gemeinde Einsiedel in Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der Gemeinde Hermannstadt in Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der landwirthschaftlichen „Beseda" in Všetis, Gerichtsbezirk Jungbunzlau, um Durchführung des Donau-Elbe-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš).*"

„Petition des Clubs der mährischen Zuckerfabrikanten um Abänderung des Gesetzes vom 18. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 74 *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Šrom).*"

„Petition der Handels- und Gewerbetreibenden in Chrzanow in Betreff der Nordbahnangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski).*"

„Petition der Handels- und Gewerbetreibenden in Oświęcim um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski).*"

„Petition der Direction der Sparcasse in Sambor um Veranlassung der Revision des Sparcassenregulativs vom Jahre 1844 und um gesetzliche Normirung der diesfälligen Bestimmungen im verfas-

sungsmäßigen Wege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Wiesenburg und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag aus 967 der Beilagen).*

Präsident: Da dieser Antrag mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen ist, wird derselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat *(953 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Ministerialrath Dr. Ritter v. Wittek als den im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(von der Tribüne):* Mit Bezug auf den Motivenbericht der Regierungsvorlage und auf den vom Eisenbahnausschusse erstatteten Bericht erlaube ich mir das hohe Haus zu bitten, in die Berathung über diesen Gesetzentwurf einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht Jemand bezüglich der zu stellenden Frage über das Eingehen in die Specialdebatte einen Antrag in Betreff der Abstimmung zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 953 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich, Artikel II zu lesen.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 953 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 953 der Beilagen).*

Präsident: Wird das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte den Artikel IV zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(liest Artikel IV des Gesetzes aus 953 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte Artikel V, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(liest Artikel V, Titel und Eingang des Gesetzes aus 953 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel V, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand bezüglich der Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel I, II, III, IV, V, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, II, III, IV, V, Titel und Eingang sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung unverändert angenommenen Gesetzes.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und wir werden daher abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung über die dritte Lesung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich

jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Einlösung der Erzherzog Albrecht-Bahn durch den Staat, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 953 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat *(957 der Beilagen).* Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Tilšer** *(von der Tribüne):* Ich habe zu den Gründen, welche im Berichte des Eisenbahnausschusses niedergelegt sind, vorderhand keine weiteren hinzuzufügen und ersuche das hohe Haus, dem Antrage des Eisenbahnausschusses zuzustimmen, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle den die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat betreffenden Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist das nicht der Fall. Wir werden abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist auch nicht der Fall, ich ersuche sohin jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Wünscht Jemand in Bezug auf die Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, II, III, IV, V, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, II, III, IV, V, Titel und Eingang sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Tilšer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand bezüglich der Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung über die dritte Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Erwerbung der Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau) für den Staat, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 957 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Sachsen bezüglich mehrerer Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze *(958 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Dehm** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Der Eisenbahnausschuß hat den ihm überwiesenen Vertrag geprüft und stellt folgenden Antrag *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem vorgelegten zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und dem Königreiche Sachsen zu Dresden am 5. Mai 1884 abgeschlossenen Staatsvertrage die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordneter Tausche zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Es seien mir nur einige Worte gestattet. Die langersehnte Eisenbahnverbindung zwischen Böhmen und Sachsen für den Graslitzer und Falkenauer Bezirk, beziehungsweise zwischen Graslitz und Klingenthal ist nun durch Vorlage des in Verhandlung stehenden Vertrages endlich der Realisirung näher gerückt. Wenn nun auch nicht alle Wünsche berücksichtigt wurden, welche die Bevölkerung des dortigen gewerbe- und industrie-

reichen Bezirkes an die hohe Regierung in Bezug auf die Anlage des Grenzbahnhofes und die Zollabfertigung gestellt hat, so soll doch jetzt nicht weiter mehr daran gemäkelt werden. Man gibt sich in den Kreisen der dortigen Bevölkerung der frohen Hoffnung hin, daß die Coulance im Verkehre und in der Zollabfertigung womöglich mit der Zeit den Interessen der dortigen Bevölkerung mehr und mehr gerecht werde.

Aber in einer Richtung möchte ich eine Bitte von diesem Platze aus an die hohe Regierung richten: Es wird die Anlage eines neuen dem verstärkten Verkehre entsprechenden Bahnhofes in Graslitz nöthig werden.

Nachdem nun der Bahnhof durch eine Privateisenbahngesellschaft ausgeführt wird, so könnte es sich leicht ereignen, daß weniger die Interessen der Bevölkerung, als jene der Eisenbahngesellschaft in den Vordergrund treten könnten. Ich möchte also die hohe Regierung ersuchen, den Interessen der Graslitzer gewerbe- und industrietreibenden Bevölkerung, sowie des Bezirkes ein recht wohlwollendes Studium zu schenken und bei Festsetzung der Anlagestelle des neuen Bahnhofes dieselben eindringlich zu berücksichtigen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, so schreiten wir zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, die den Antrag des Eisenbahnausschusses, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem vorgelegten zwischen der österreichisch-ungari- Regierung und dem Königreiche Sachsen zu Dresden am 5. Mai 1884 abgeschlossenen Staatsvertrage die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und sohin dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des VI. Abschnittes der Gewerbeordnung *(966 der Beilagen).*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Belcredi** *(von der Tribüne):* Das nach den Beschlüssen des hohen Hauses richtiggestellte Exemplar des in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes liegt nun vor und ich werde die Ehre haben, die abgeänderten Paragraphe zu lesen. Unverändert blieben die Aufschrift, Artikel I, ferner die §§. 72, 73, 74; §. 74 a lautet nach den Beschlüssen des hohen Hauses: *(Liest §. 74 a aus 966 der Beilagen.)*

Unverändert sind die §§. 75, 75 a, 76, 77, 78, 78 a, 78 b, 78 c.

§. 78 d lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

Die §§. 78 e und 79 sind unverändert.

§. 80 lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

Die §§. 80 a, 80 b, 80 c, 80 d, 80 e sind unverändert.

§. 80 f lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

Unverändert sind weiters die §§. 80 g, 80 h, 80 i, 81, 82, 82 a, 83, 84, 85, 86, 87, 87 a, 87 b, 87 c, 88, 88 a, 89, 90, 91, 92, 93.

§. 94 lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

Die §§. 95 und 96 sind unverändert.

§. 96 a lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

§. 97 ist unverändert geblieben; in §. 98 entfällt das zweite Alinea; im Weiteren ist dieser Paragraph unverändert; die §§. 98 a, 99, 99 a, 99 b, 100, 101, 102, 102 a, 103, 103 a, 104, 104 a siind sämmtlich unverändert.

§. 105 lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

Artikel III lautet: *(Liest denselben aus 966 der Beilagen.)*

Artikel IV, Titel und Eingang blieben unverändert.

Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, daß die Resolution zu §. 80, wo es sich um die Stempelfreiheit der Arbeitsbücher handelt, zu entfallen hat, weil die Stempelfreiheit derselben bereits im Gesetze beschlossen wurde.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Wird in Bezug auf dieselbe ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(966 der Beilagen),* somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1879 *(804 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: In dem Berichte sind die Ergebnisse zergliedert und auseinandergesetzt, ich glaube daher, einfach nur auf den Schlußantrag verweisen zu sollen, welcher auf Ertheilung des Absolutoriums lautet. Ich beantrage daher, daß das hohe Haus in die Berathung und Beschlußfassung eingehe und den Antrag des Ausschusses annehme. Derselbe lautet *(liest)*:

„1. Der Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1879, welcher als Erfolg:

A. der etatmäßigen Staatsausgaben des Jahres 1879

a) bei den für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1879 übertragenen Creditreste des Jahres 1878 bestrittenen Ausgaben die Summe von . . . . . 6,192.071 fl. 30 kr.

b) bei den ordentlichen Ausgaben des Jahres 1879 jene von 412,807.435 „ 41½ „ und

c) bei den außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1879 von 35,921.144 „ 26 „

also im Ganzen . . . . 454,920.650 fl. 97½ kr.

B. der nicht präliminirten Ausgaben mittels Creditoperationen . . . . 35,175.000 „ — „ und

C. der nicht präliminirten Ausgaben aus der Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde . . . . 859 „ 66 „

sonach die Gesammtausgaben des Jahres 1879 mit . . . . 490,096.510 fl. 63½ kr.

nachweist; dann als Erfolg:

A. der etatmäßigen Einnahmen des Jahres 1879, und zwar:

a) an ordentlichen . 371,500.991 fl. 24½ kr. und

b) an außerordentlichen . . . . . 23,264.798 „ 18 „

also im Ganzen . . . . 394,765.789 fl. 42½ kr.

Ferner:

B. der nicht präliminirten Einnahmen mittels Creditoperationen . . . . 88,745.177 „ 73½ „

C. der nicht präliminirten Einnahmen auf die aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrührenden Activforderungen des Staates . . . . 876.745 „ 16 „

demnach als Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen den Betrag von . . . . . 484,387.712 fl. 32 kr.

endlich die Bestreitung des hiernach unbedeckt gebliebenen Abganges im Staatshaushalte von . . . . 5,708.798 „ 31½ „

aus den Cassebeständen ersichtlich macht, wird genehmigend zur Kenntniß genommen und der k. k. Regierung das Absolutorium ertheilt."

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so frage ich, ob Jemand zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Der Budgetausschuß beantragt ferner *(liest)*:

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert zu veranlassen, daß künftig dem Centralrechnungsabschlusse jedesmal wieder beigeschlossen werde:

a) eine Uebersicht der Aenderungen an den Voranschlagsziffern (nach Capiteln, Titeln

und Paragraphen) in Folge von Nachtragscrediten;

b) eine vergleichende Uebersicht der in dem betreffenden Verwaltungsjahre wirklich geleisteten Beiträge zu den gemeinsamen Staatsausgaben im Entgegenhalte zu den Präliminaransätzen.

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetze:

a) womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 3 und 4 *(941 der Beilagen)* und

b) laut welcher die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10, abgeändert werden *(943 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienen Herrn Ministerialrath Edlen v. Weingartner vorzustellen. Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht des Legitimationsausschusses sich bereits einige Tage in den Händen der verehrten Herren befindet, bin ich von einer Verlesung desselben enthoben, und stelle ich bloß im Namen des Legitimationsausschusses den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es werde dem Gesetzentwurfe, wodurch die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen: b) Städte, ZZ. 3 und 4, abgeändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, frage ich, ob zur Abstimmung das Wort gewünscht wird? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sonach jene Herren, welche §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung unverändert angenommen wurde, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der heutigen Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sonach jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Böhmen, b) Städte, ZZ. 3 und 4, abgeändert werden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 941 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Es folgt nun der Bericht des Legitimationsausschusses über die Regierungsvorlage, laut welcher die Bestimmungen des Anhanges der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10, abgeändert werden *(943 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Kowalski** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Durch Ausscheidung einiger Gemeinden aus dem Gerichtsbezirke Limanowa, welche nunmehr das neu errichtete Bezirksgericht in Mszana Dolna bilden, und durch die Zusammenlegung von aus den Gerichtsbezirken Jaslo und Gorlice ausgeschiedenen Gemeinden zu dem neu zu errichtenden Gerichtsbezirke Biecz wurde es nothwendig, einige Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung abzuändern. Der Legitimationsausschuß stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage die Zustimmung ertheilen.“

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage nach dem Antrage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte auf Grundlage der Ausschußvorlage einzugehen. Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand über die Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da auch dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 1, §. 2, §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2 und 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Berichterstatter **Kowalski:** Ich stelle, da das Gesetz unverändert in zweiter Lesung angenommen wurde, den Antrag, sofort in die dritte Lesung des Gesetzes einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wird in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, wiewohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung des Gesetzes einzugehen. Ich ersuche jene Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Galizien, d) Landgemeinden, ZZ. 4 und 10, abgeändert werden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 943 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Pfandleihergewerbe *(922 der Beilagen)*. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník** *(von der Tribüne):* Da der Bericht des Ausschusses schon seit einiger Zeit sich in den Händen der verehrten Mitglieder des hohen Hauses befindet, so beschränke ich mich darauf, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, dasselbe möge in die Berathung dieses Gesetzes eingehen.

Präsident: Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter erschienen: die Herren Hofrath Dr. Steinbach und Sectionsrath Freiherr v. Weigelsperg, die ich die Ehre habe, hiemit dem hohen Hause vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte. Für dieselbe haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Wiesenburg und Dr. Roser. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Wiesenburg.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß eine für die Bevölkerung so wichtige Vorlage zu so später Stunde knapp vor Schluß der Session zur Verhandlung gelangt. *(Sehr gut! links.)* Sie haben bei den vorhergegangenen Gegenständen gesehen, mit welcher geringen Aufmerksamkeit das hohe Haus der Verhandlung derselben gefolgt ist, und ich glaube demnach, daß Abänderungsanträge, wenn sie gestellt würden, unter diesen Umständen kaum eine gründliche Durchberathung erfahren dürften.

Der verdienstvolle Herr Abgeordnete Dr. Roser hat bereits im Jahre 1874 die Angelegenheit der Regelung der Pfandleihgewerbe urgirt, ebenso im Jahre 1876, und derselbe hat im Jahre 1881 einen umfassenden Bericht erstattet, in welchem er Anträge in dem Sinne gestellt hat, daß in der Gewerbeordnung die nöthigen Verfügungen getroffen werden und die Regierung aufzufordern sei, Gebarungsausweise über die dem Staate gehörigen Pfandleihanstalten zu Wien und Prag vorzulegen, und erwartet der Referent durch die Regelung des Pfandleihgewerbes ein für die Betheiligten günstiges Resultat.

Wir dürfen uns aber nicht darüber täuschen, daß jene Art des Vorgehens bei den Pfandleihinstituten, wie sie vom Staate selbst beliebt wird, keine des Staates würdige ist.

In Frankreich, wo man längst die Wichtigkeit solcher Pfandleihanstalten *(Lebhafte Unruhe rechts; — mit gehobener Stimme:)* — meine Stimme wird ausreichen, um mich verständlich zu machen — ich sage, in Frankreich, wo man die Bedeutung solcher Anstalten längst erkannt hat, hat man Verfügungen dahin getroffen, daß die arme und ärmste Bevölkerung, welche in der Noth oft den wichtigsten, nothwendigsten Hausrath verpfändet, wenigstens von dem

dabei erzielten Gewinne Einiges zurückerstattet erhalte; es besteht dort die Uebung, daß von dem Gewinne am Ende eines Jahres, oft auch in kürzeren Perioden der nothwendigste Hausrath, wie Betten und ähnliche Gegenstände, den ärmsten Parteien unentgeltlich zurückerstattet werden. *(Hört!)*

Wie sieht es aber bei uns in Oesterreich aus? Wir haben bei den staatlichen Pfandleihanstalten Ueberschüsse, welche eine bedeutende Höhe erreichen. So liegt von der Wiener Pfandleihanstalt über eine Million Gulden in der Sparcasse zu verhältnißmäßig geringen Zinsen, und jetzt baut man davon ein großes, prachtvolles Gebäude *(Hört! links)*, und in Prag, wo ein Gewinn von über 30.000 fl. per Jahr erzielt wurde, hat man diesen Gewinn einfach dem Fonde einverleibt. Wodurch werden aber diese Gewinne erzielt? Dadurch, daß der Staat sehr hohe Zinsen nimmt.

Ich dächte nun, daß, wenn der Staat schon große Zinsen nimmt, er dieselben nicht für sich verwenden, sondern jenen Leuten zukommen lassen sollte, die sich in der dringendsten Noth des nöthigsten Hausrathes entledigen müssen. *(Bravo! links.)* Sie wissen, meine Herren, wie groß oft mit Recht der Haß des Volkes ist gegen Jene, auf deren Thüren oder Fenstern geschrieben steht: „Geld für Alles". Der Staat aber steht mit seinen Unternehmungen nicht weit von diesen Leuten, welche Geld für Alles bieten, und wenn Sie gegenwärtig auch eine Gesetzesvorlage beschließen werden, durch welche die Regelung dieses Pfandleihgewerbes erzielt werden soll, so ist dies doch ein sehr unzulängliches Mittel, um der Bevölkerung dienlich zu sein. Es ist der Bevölkerung nicht damit geholfen, daß, wie Sie es vorschlagen, von dem Bewerber um eine Concession für das Pfandleihgewerbe eine Caution erlegt und die Concession selbst in einer anderen Form ertheilt werden soll, als es bisher der Fall war. Treffen Sie doch wenigstens Einrichtungen, die es dem armen Manne, der in der Noth etwas verpfänden muß, ermöglichen, dies zu einer Tagesstunde zu thun, wo er keine Zeit verliert, treffen Sie Bestimmungen, nach denen der Nutzen, wie ich früher erwähnt habe, auch wieder den armen Leuten zugute kommen kann.

Die Zinsen, welche solche arme Leute in Privatpfandleihanstalten bezahlen müssen, weil sie wegen der zu großen Zeitversäumniß nicht in die Staatsanstalten gehen können, sind geradezu horrende und bringen dieselben mit Sicherheit an den Bettelstab. In Belgien sind Privatleihanstalten ganz verboten und werden die Ueberschüsse der Staatsanstalten dieser Art alljährlich für die Armen verwendet.

Nun will ich nicht so weit gehen, zu verlangen, daß jede Privatleihanstalt verboten werden solle, im Gegentheile, man muß es — so lange der Staat nicht die nöthigen Verfügungen getroffen hat — den armen Leuten ermöglichen, in schneller Weise in Privatleihanstalten Geld zu erhalten. Sorgen Sie aber doch für Gesetze, welche diese armen Classen besser schützen, als es bisher der Fall war.

Der Staat möge — und er hat dies doch in seiner Hand — dafür sorgen, daß aus den Ueberschüssen den armen Leuten Wohlthaten zukommen, deren dieselben doch so würdig und bedürftig sind.

Nachdem das hohe Haus heute mit seinen Berathungen möglichst zu Ende kommen will, verzichte ich auf weitere Ausführungen, umsomehr als der Herr Antragsteller, ein eifriger Vertreter der Interessen der armen Classen, noch zum Worte kommt. Ich rufe Ihnen nur zu: Schützen Sie die Bevölkerung gegen die Bewucherung seitens des Staates! *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Wenn es sich um Fideicommisse, um Concessionen an die Eisenbahnen handelt, da wird die Sache sehr schnell abgemacht. *(Hört! links.)* Wenn es sich aber um Creditanstalten der armen Leute handelt, dann hat das Haus keine Zeit *(Sehr richtig! und Bravo! links)*, und trotzdem die Diäten noch bis Dienstag fortlaufen, eilt man doch, als wenn das ganze Spiel heute ein Ende nehmen sollte.

Dies vorausgeschickt, gehe ich zur Sache über. Meine hochverehrten Herren! Der thätige Antheil, den ich in den Jahren 1874, 1876 und 1881 an der Frage der Reform der Pfandleihanstalten genommen habe, berechtigt mich wohl dazu, bei diesem Gesetzentwurfe ein Wörtchen mitzusprechen. Alle meine Anträge, alle meine Resolutionen gingen leider nicht in Erfüllung. Erst im Jahre 1884 fiel es der Regierung ein, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit es ja nicht heiße, daß schon Abgeordnete dafür eingetreten sind. Es wurde aber ein Gesetzentwurf vorgelegt, mit welchem jedoch nur einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihergewerbe erlassen werden. Der ganze Entwurf enthielt nur drei Paragraphe. Der Ausschuß hat sich bemüht, diese drei Paragraphe auf neun zu ergänzen und Manches zu verbessern.

Meine Herren! Die meisten Staaten Europas haben eigene, alle Bestimmungen des Pfandleihergewerbes umfassende Gesetze, nur in Oesterreich sind die bezüglichen Bestimmungen in allen möglichen Gesetzen zerstreut, im Gewerbegesetze, im Handelsgesetze, im bürgerlichen Gesetzbuche, und jetzt, wenn das vorliegende Gesetz zur Sanction gelangt, auch noch in diesem Gesetze, kurz, der Jurist und die Bevölkerung werden, nachdem man sich in diesem Gesetze auf meist andere Gesetze beruft, immerfort damit zu thun haben, die Paragraphe aufzusuchen.

Daß dies weder für die Bevölkerung noch für den Juristen angenehm ist, werden Sie selbst einsehen.

Ungarn ist uns in dieser Hinsicht bedeutend voraus. Ungarn hat bereits seit dem Jahre 1881 eine besondere Pfandleihordnung, welche 31 Paragraphe enthält und an Vollkommenheit und an Strenge, möchte ich sagen, nichts zu wünschen übrig läßt. Eigene Gesetze über das Pfandleihgewerbe haben ferner Frankreich, Belgien; Dänemark hat ein sehr strenges Gesetz von den Jahren 1863 und 1867, England ein sehr umfangreiches und eingehendes Gesetz vom 10. August 1872. Im preußischen Abgeordnetenhause kam erst unlängst der Entwurf einer neuen Pfandleihordnung, die auch Alles umfaßt, zur Berathung.

Trotzdem aber der uns vorliegende Gesetzentwurf meinen Intentionen nicht ganz entspricht und trotzdem er große Lücken hat, so werde ich doch für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, weil er manche Bestimmungen enthält, die meinen Intentionen entsprechen, das ist z. B. die Bestimmung über die Concession, dann die Bestimmung über die Caution des Concessionswerbers, ferner die Bestimmung, die über meinen Antrag aufgenommen wurde und die ich mit Freuden begrüße, über das Verbot der Weiterverpfändung; und ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte auch darum stimmen, weil ich glaube, daß diese Frage noch nicht abgeschlossen erscheint und noch Manches in der Zukunft verbessert werden kann.

Meine Herren! Um die traurige Lage des kleinen Handwerkerstandes, des kleinen Geschäftsmannes, des kleinen Beamten, für die ich eigentlich hier eintrete, zu verbessern, ist vor Allem die Benützung eines billigen und leicht zu erhaltenden Credites nothwendig. Dem Reichen stehen ja alle Banken, alle Creditinstitute offen, aber dem Armen sind diese verschlossen, für den Armen, kann ich sagen, gibt es nur Einen Credit, jenen, den er suchen muß in den Creditanstalten der Armen, und das sind die Pfandleihanstalten. Ein Pfanddarlehen, mit Sorgfalt benützt, kann in der Creditordnung des kleinen Mannes sehr wichtige Dienste leisten. Die Pfandleihanstalten sind daher für den kleinen Mann ein nothwendiges Uebel und nicht ohne Grund hat schon im Jahre 1514 die lateranensische Kirchenversammlung für die Zuläſſigkeit desselben sich entschieden.

Nicht umsonst bestehen in Frankreich 42, in Sardinien 128, in den Niederlanden 94 Leihhäuser und nicht umsonst ist im Jahre 1869 von der Wiener Handelskammer der Ruf um eine Reform und Vermehrung der Pfandleihanstalten erklungen.

Meine Herren! Gut geregelte, unter strenger staatlicher Aufsicht stehende öffentliche Leihhäuser sind für den kleinen Mann eine wahre Wohlthat, und für zahlreiche arme Leute ein unabweisliches Bedürfniß. Und trotz der von vielen Seiten gemachten Einwendungen, als seien die öffentlichen Leihhäuser vermöge der Leichtigkeit, entwendete Sachen unterzubringen, geeignet, auf diese Weise den Diebstahl und die Hehlerei zu unterstützen, sprechen sich doch alle Organe, alle Volkswirthe für öffentliche Leihhäuser aus. Wenn auf die Möglichkeit von Mißbräuchen hingewiesen wird, so ist darin doch noch kein Argument gegen die Sache selbst gelegen, denn aus eben demselben Grunde könnte man dies ja auch gegen eine Reihe von Institutionen einwenden, wo Mißbräuche bestehen, so auch gegen das Strafgesetz, weil es trotz demselben doch immer noch Verbrechen gibt.

Die Pfandleihanstalten, wie wir sie in Oesterreich haben, lassen viel zu wünschen übrig und sie erfüllen ihren Zweck, der ärmsten Volksclasse mit mäßigen Zinsen auf eine leichte und billige Art schnell zu helfen, durchaus nicht, sie erfüllen daher den Zweck, den Kaiser Joseph damit erfüllt wissen wollte, durchaus nicht. Was ist aber die Folge dessen, daß unsere Pfandleihanstalten ihrem Zwecke nicht entsprechen? Es hat das zur Folge, daß die armen Leute sich den Vampyren, den Wilkenfelden Nr. 2 und ähnlichen Leuten in die Arme werfen müssen.

Dazu kommt noch, daß die Abfertigung in den Pfandleihanstalten eine schleppende ist, die Gebarung eine schwerfällige und zeitraubende, und mancher arme Mann, der aus der Vorstadt nach Wien kommt, um auf ein Pfand ein Darlehen zu nehmen, muß manchmal von acht bis zwei Uhr warten, ohne mitunter selbst dann noch seinen Zweck erreicht zu haben. Ich habe dieser Tage eine Unzahl Briefe von armen Leuten — denn die Reichen wenden sich ja nicht an die Pfandleihanstalten — bekommen, ich möge darauf hinwirken, daß wenigstens die Abfertigung eine schnellere werde. Was bleibt da übrig, wenn die Abfertigung eine so schleppende ist? Die Leute müssen sich in die Arme der Commissionäre und in die der Geld für Alles-Männer werfen, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Ich gehe nun zu den einzelnen Paragraphen über, wo ich mich sehr kurz fassen werde, und wollen Sie mir hier, trotzdem Sie schon abreisen wollen, Ihre Aufmerksamkeit schenken, denn es handelt sich hier um eine Wohlthat für die arme Bevölkerung.

Den §. 1 begrüße ich mit Freude und betrachte ihn als einen der wichtigsten, weil er an die Pfandleihgewerbeconcessionäre strenge Anforderungen stellt, eine entsprechende Sicherheit des Publicums ermöglicht und dasselbe vor ungebührlicher Uebervortheilung schützen und auf diese Weise den betrügerischen Machinationen der Herren Geld für Alles-Männer ein Ziel setzen wird. §. 1 bestimmt ferner, daß die Verleihung der Concession in erster Instanz den politischen Landesbehörden übertragen werden soll. Ich hätte freilich gewünscht, daß man, so wie dies in Belgien der Fall ist, einen sogenann-

ten Administrationsrath hätte, der aus communalen und aus staatlichen Mitgliedern und aus Mitgliedern von Humanitätsanstalten bestehen sollte, ähnlich dem Beirathe, wie Sie ihn bei dem Postsparcassen-Amte geschaffen haben.

Aber §. 2 ist nicht minder wichtig, welcher den gleichzeitigen Betrieb des Pfandleihgewerbes nur gegen besondere Genehmigung der politischen Behörde gestattet, wie ich schon erwähnt habe und eben eine Verbindung des Pfandleihgewerbes mit einem anderen Gewerbe verbietet. Meine Herren! Wäre es gestattet, daß das Pfandleihgewerbe mit anderen Gewerben verbunden sein kann, so würde besonders der Branntweiner das Pfandleihgewerbe mit in die Hand nehmen, und die Branntweinschänken würden noch voller werden als bisher, und der Pfandnehmer würde, möchte ich sagen, den armen Mann mit Schnaps überfüllen. §. 3 ist ein wichtiger Paragraph, der mich wirklich auch sehr freut und für das Gesetz einnimmt. Er bindet nämlich die Concession an eine Caution, die, wie Sie aus dem Gesetze ersehen, nach der Einwohnerzahl eine verschiedenartige ist. Ich hätte freilich gewünscht, daß die Caution in Großstädten eine noch viel höhere gewesen wäre. Es wurde mir aber eingewendet: Ja, die Pfandleihgeber verdienen nichts. Nun, ich möchte da nur die Verkehrsbank nennen, die erst unlängst ein palastartiges Gebäude aufgeführt hat, ich möchte darauf hinweisen, daß die kaiserlichen Anstalten Ueberschüsse von 1 bis 3 Millionen haben. Gute Geschäfte werden also jedenfalls gemacht!

Ich hätte daher gewünscht, daß die Caution eine viel höhere sei. Eine sehr wichtige Bestimmung, und zwar die wichtigste des §. 5 ist das Verbot der Weiterverpfändung und des gewerbemäßigen Ankaufes sowie der Belehnung von Pfandscheinen.

Meine Herren! Wer es weiß, wie ich, der ich mich seit 18 Jahren mit Creditanstalten der Armen beschäftige, wer es weiß, was die Händler mit Pfandscheinen treiben, der muß für diesen Paragraphen und nicht gegen denselben sprechen und stimmen. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Diese Bestimmung wurde über meinen Antrag angenommen, ich bin dem Ausschusse dafür dankbar, und durch Alinea 2 wird dem Schacher mit Pfandscheinen ein Ziel gesetzt werden.

Das strengste Gesetz in Betreff der Weiterverpfändung ist das belgische. Dieses verbietet namentlich den Handel mit Versatzscheinen, und zwar mit Recht, denn gerade auf diesem Wege wird der größte Wucher getrieben, werden die größten Aussaugungen des nothleidenden Publicums bezweckt.

Meine Herren! Was hat denn eigentlich den Ausschuß bewogen, diesen Antrag ins Gesetz aufzunehmen? Das ist der heutige Zustand der Dinge, wie er sich in Wien und in anderen Städten darstellt. Die Commissions-, die Incasso-, Geld für Alles-Männer, Versatzscheinhändler mit allen ihren finanziellen und moralischen Winkelzügen und Finten, das Alles veranlaßte den Ausschuß, auf diesen meinen Antrag einzugehen.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Zinsfuß im Gesetze bestimmt worden wäre. Denn, meine Herren, ich sage es offen und frei, der Zinsfuß von 10—12 Percent, den auch die kaiserlichen Anstalten nehmen *(Hört! hört! links)*, ist Wucher, ist viel zu hoch. Freilich hat man mir erwidert: Ja, die Leute machen keine Geschäfte.

Nun, die Pfandleihanstalten sind bisher noch alle reich geworden, und ich hätte daher gewünscht, daß der Zinsfuß im Gesetze bestimmt worden wäre. Allein die Juristen des Ausschusses, sowie die Regierung kamen zur Ueberzeugung, daß sich der Zinsfuß bei Pfandleihanstalten eigentlich nicht bestimmen lasse, weil die Verhältnisse verschiedener Natur sind. Ich habe mich natürlicherweise gefügt, obzwar im deutschen Gesetze der Zinsfuß genau fixirt ist. Die Regierung hat zwar ein Versprechen gemacht. Nun, meine Herren, die Regierungen halten aber nicht immer Wort. Ich will aber hoffen, daß die österreichische Regierung Wort halten werde, daß sie bei Verleihung der Concession dem Zinsfuße Rechnung tragen wird.

Es ist kein Geheimniß mehr, daß 60 Percent genommen werden, daß die Geld für Alles-Männer zehn Kreuzer vom Gulden per Woche nehmen. Das sind 520 Percent, das ist in seiner Art furchtbar. Um aber die Bevölkerung vor diesen Uebervortheilungen zu schützen, beschloß der Ausschuß über meinen Antrag im §. 7 eine Bestimmung aufzunehmen, die sowohl den Zinsfuß, als auch die Nebengebühren und Taxen genau festsetzt und bestimmt, daß der Zinsfuß und die Gebühren auf einem Orte affichirt und der Anschlag in einem leserlichen Zustande erhalten werde. Diese Bestimmung hielt der Ausschuß für wichtig, weil nicht allein beim Zinsfuße Geschäfte gemacht werden, sondern auch bei den Nebengebühren und Taxen für Verwahrung, Versicherung und Manipulationen, und diese würden natürlich sehr viel zur Uebervortheilung der Bevölkerung beitragen.

Ich komme nun zu einer sehr unliebsamen Bestimmung, die mein Herz, das ich für die arme Bevölkerung habe, aufs Tiefste erschüttert hat, und das ist der §. 6, der von der Stempelgebühr für die Versatzscheine handelt. *(Sehr richtig!)* Die Stempelgebühr für die Versatzscheine trifft nur den armen Mann; es ist dies eine schrecklich harte Bestimmung. Ein Mann, der seinen letzten Rock in die Pfandleihanstalt trägt, ein Mann, der seine letzte silberne Uhr versetzt, soll auch noch eine Stempelgebühr für Versatzscheine zahlen. Während z. B. den Eisenbahnconcessionären, den Fideicommissen u. s. w. Gebühren- und Stempelfreiheit zu gute kommt *(Sehr richtig!)*,

entblödet man sich nicht, von dem Aermsten der Armen eine Stempelgebühr zu verlangen.

Während die Risconten des Lotto, während die Lose der Pferdelotterie stempelfrei sind, will man von dem kleinen Mann, der seinen letzten Rock in die Pfandleihanstalt trägt, einen Stempel haben.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, hier eine Bemerkung zu machen, nachdem ich von den stempelfreien Losen der Pferdelotterie gesprochen habe. Ich will folgende Worte an Sie, besonders an die Cavaliere des Hauses richten. *(Hört! Hört! links.)* Während die humane Wiener freiwillige Rettungsanstalt aus Mangel an Unterstützung ihrer Auflösung entgegensieht, machen das Pferderennen und der Totalisateur in der Freudenau die besten Geschäfte, denn der Jockeyclub gab einen Preis von 20.000 fl. für den Gewinner zum Besten. Und dem lieben Totalisateur, der von der Regierung geduldet wird, brachte das Pferderennen mehr als 260.000 Wetteinlagen ein. Die Wetteinlage zu 5 fl. gerechnet, macht die ungeheuere Summe von 1,300.000 fl.

Ich komme zum Schlusse! Es ist tief zu bedauern, daß die Regierung und der Ausschuß auf den Antrag Lustkandl, der dahin ging, die Stempelfreiheit der Versatzscheine einzuführen, nicht eingegangen ist. Ich hoffe und appellire an den Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl, daß er den Antrag wiederholen wird, ich appellire auch an Sie, meine Herren, daß Sie der Stempelfreiheit zustimmen werden. *(Bravo! links.)*

In Würdigung aller dieser von mir angedeuteten und wirklich wichtigen humanitären Momente erlaube ich mir, Ihnen das Eingehen in die Specialdebatte auf's Wärmste zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir dem hohen Hause den als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienenen Herrn Ministerialrath Dr. Chiari vorzustellen.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Angesichts der beredten Worte des geehrten Herrn Vorredners glaube ich mich ganz kurz fassen und dem hohen Hause nur das Eingehen in die Specialdebatte empfehlen zu können. Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat sich unstreitig bedeutende Verdienste erworben um das Zustandekommen dieser Vorlage und auch schon in früherer Zeit hatte in Folge seiner Berichte die Regierung Manches bei den Staatsanstalten gebessert, wie ich es in dem Berichte auseinandergesetzt habe. In Folge seiner Berichte über diesen Gegenstand im hohen Hause wurde der Zinsfuß bei der kaiserlichen Wiener Pfandleihanstalt herabgesetzt.

Man hat eine Filiale errichtet und sonstige andere Erleichterungen für das Publicum in dem neuen Hause, das im achten Bezirke erbaut wird, eingeführt.

Im Principe haben beide geehrten Herren Vorredner gegen die Vorlage nichts eingewendet; ich bitte das hohe Haus in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 2? *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 3? *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 4? *(Nach einer Pause:)*

Zu §. 5? *(Nach einer Pause:)*

Da sich Niemand zum Worte gemeldet hat, werden wir abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, 2, 3, 4 und 5, nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, 4 und 5 sind angenommen. Zu §. 6 haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl und pro der Herr Abgeordnete Dr. Krofta. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Es ist zwar viel verlangt, heute den Wunsch auszusprechen, daß man gehört werde. Allein ich spreche den Wunsch doch aus, weil es sich um eine Frage der allerdringendsten und nothwendigsten Bedürfnisse für die arme Bevölkerung handelt und da Sie von der anderen *(rechten)* Seite ja so vielfach betonen, den Interessen des armen Volkes entgegenkommen zu wollen, so werden Sie mir wenigstens einige Augenblicke Geduld schenken und mich anhören.

Wir haben im Ausschusse vielfältige Bedenken gegen das Gesetz geltend gemacht, insbesondere den Umstand, daß, das Pfandleihgewerbe allein und nicht auch die ganze totale Gesammtheit derjenigen Anstalten zu regeln, die sich mit der Creditgebung für die ärmere Bevölkerung beschäftigen, ein gewisses Bedenken gegen sich hat. Allein mit Rücksicht darauf, daß die alten, durch kaiserliche Entschließung gegründeten kaiserlichen Pfandleihanstalten, dann die auf Grund des Handelsgesetzes in der Form von Actiengesellschaften bestehenden und an solche sich anschließende Anstalten eine besondere Rechtsgrundlage

bereits haben und die Gewerbeordnung bereits geschlossen ist, welche das Pfandleihgewerbe und solche Institute als concessionirte Gewerbe erklärt, haben wir uns damals zum Eingehen in die Debatte entschlossen und uns redlich bemüht, gegenüber dem außerordentlich dürftigen Vorschlage der Regierung eine ganze Reihe von Zusätzen zu beantragen. Der Ausschuß und die hohe Regierung selbst haben unsere Anträge in den Verhandlungen des Ausschusses gewürdigt und für berechtigt erkannt und in Folge dessen hat das Gesetz eine umfangreiche Erweiterung erfahren, obzwar nicht alle jene Punkte in das Gesetz aufgenommen worden sind, von denen wir gewünscht hätten, daß sie im Gesetze eine Stätte finden.

Es sind eine Reihe von allerwichtigsten Bestimmungen, von der größten Tragweite in das Gebiet der Verordnungen überwiesen und wir können nur den Wunsch aussprechen, daß die hohe Regierung allen den im Ausschusse zur Geltung gebrachten Wünschen und Forderungen, die nicht ins Gesetz gebracht wurden, in der Verordnung Raum schaffe und denselben dort eine sichere Stätte biete. Unter dieser Voraussetzung ist es uns möglich, in die Debatte nicht bloß einzugehen, sondern auch für das Gesetz zu stimmen.

Allein ein Punkt besteht doch, dem wir uns nicht anschließen können, und das ist jener, der die Belastung der kleinen von der armen Bevölkerung aufgenommenen Anlehen betrifft. Es ließe sich viel darüber sagen, wie die arme Bevölkerung durch die hohen Forderungen belastet wird, die mit den gegenwärtig schon bestehenden Pfandleihanstalten, und zwar selbst mit den kaiserlichen Anstalten verbunden sind. Es ließe sich sehr viel darüber sagen, und es ist daher ein dringendes Bedürfniß, daß auch dieser Gegenstand geregelt werde, und daß man sich nicht damit bescheide, was durch das heutige Gesetz nothdürftig geschaffen wird, sondern man muß auch die verbessernde Hand an die bereits bestehenden Anstalten anlegen.

In der Voraussetzung, daß noch eine Aenderung angenommen werde, haben wir für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt.

Ich habe gesagt, daß die Lasten außerordentlich sind, die dem armen Manne auferlegt werden. Ein solcher armer Mann muß nicht bloß Zinsen für das kleine Capital zahlen, sondern er muß auch für die Nebenkosten aufkommen, für den Platzzins, die Versicherungsprämie u. s. w., die in Städten namentlich außerordentlich hoch sind. Dazu kommt noch ein Punkt, der der Berücksichtigung des hohen Hauses werth ist. Es wird verlangt, daß diese Geschäfte gebührenpflichtig sind.

Meine Herren! Wenn Jemand ein neues Haus baut, wird ihm eine dreißigjährige Steuerfreiheit bewilligt, wenn man eine Nordbahnconcession, wenn auch nicht auf 80 Jahre gewährt, so wird für alle neuen Bahnen, die sie baut, eine Steuer- und Gebührenfreiheit bewilligt; wenn Sie die Gebührennovelle anschauen, so finden Sie — ich will Ihnen nicht alle Punkte des §. 75 der Gebührennovelle vorlesen — eine ganze Reihe von Persönlichkeiten und von Unternehmungen, die selbst auf Erwerb ausgehen, die Erleichterungen, oder sogar ganze Befreiungen genießen. Demgegenüber ist es in unserem Falle ganz unmöglich, die Gebührenpflicht aufrecht zu erhalten.

Die hohe Regierung hat zwar anerkannt, aber nur zum Theil, daß eine Rücksicht genommen werden muß; allein nach unserer Meinung ist sie nicht tief genug auf die Sache eingegangen. Für wen werden diese Anlehen gegeben? Sie werden für die allerärmsten Leute gegeben. Rechnen Sie nun einmal nach, welche Belastung diese Stempelpflicht allein darstellt. Nehmen Sie den Fall eines Darlehens von fünf Gulden — bei armen Leuten kommen oft genug Anleihen zu einem oder zwei Gulden vor — so wird die Stempelgebühr für ein solches Darlehen von fünf Gulden auf einen Monat berechnet zwölf Percent betragen, und auf eine Woche — solche Darlehen werden gewöhnlich nur auf eine Woche abschlossen — sogar 52 Percent. Allein Sie können doch nicht die an sich schon ungeheuren Zinsen und die lästigen Nebengebühren durch die Stempelpflicht noch um 52 Percent vertheuern.

Das ist unmöglich. Das ist bei einem Capitalsanlehen von 5 fl. Wenn nun aber ein ganz armer Mann beispielsweise nur ein Pfand geben kann, wofür er etwa 3 fl. bekommt, für eine ganz nothdürftige Sache — denn Pretiosen hat er nicht — so macht dies eine Vertheuerung des Anlehens durch die Gebühr von 84 Percent in einer Woche aus *(Hört! Hört! links)*; und für drei Tage — denn das kommt zu Weihnachten zum Beispiel oder zu Zeiten vor der Ausfolgung von Wochenlohn, bis die Leute Geld bekommen, oft vor — so macht das eine Vertheuerung um 200 Percent aus *(Hört! links)*, welche durch die Stempelgebühr noch zu den Zinsen und den Nebengebühren hinzugeschlagen wird. Eine solche Grausamkeit kann das Parlament nicht beschließen *(Sehr richtig! links)* und das hohe Haus, welches die Aufhebung des Wuchers beschlossen, welches den Wucher strafbar erklärt hat, kann einen Stempel nicht zulassen, der weit mehr bewuchert als je ein gesetzlicher Zinsfuß vorher für zulässig erklärt hat.

Meine Herren! Die ersten Pfandleihanstalten sind unter dem Titel Monte di pietà, Werke der Frömmigkeit, der Milde gegründet worden, und nun sollen hier nicht nur Zinsen und Nebengebühren bezahlt, sondern auch durch den Stempel allein eine Vertheuerung bis zu 200 Percent und darüber möglich gemacht werden.

Das, glaube ich, kann das hohe Haus nicht zum Gesetze machen und ich hoffe daher, daß sogar die hohe Regierung sich meinem Antrage anschließen wird. Ich bitte nur zu bedenken, daß ja schon nach den gegenwärtig bestehenden Gesetzen alle jene Anstalten, die Pfandleihgeschäfte zum Gegenstande haben, die Stempelfreiheit genießen. Es heißt unter der Ziffer 75 zum Gebührengesetz T. P. lit. b ausdrücklich — und ich bitte das zu vernehmen — *(liest):*

„Die Versatzämter und Leihanstalten sind gebührenfrei: bezüglich der Pfandscheine; bezüglich der Protokolle über die Veräußerung verfallener Pfänder; bezüglich der Quittungen der Parteien über die bei der Veräußerung erzielten Ueberschüsse; bezüglich jener Urkunden, die der Schuldner im Falle des Verlustes des Pfandscheines zur Erlangung seines Pfandes oder des Kaufpreisrestes beizubringen hat (Finanzministerial-Erlaß vom 21. Mai 1851, Z. 15674)."

Nun wird man vielleicht sagen: Das gilt von den jetzt bestehenden Pfandleihanstalten, die zum Besten der Armen gegründet sind. Aber, meine Herren, das ist ja auch bezüglich aller Pfandleihergewerbe der Fall. Denn der Pfandleihgewerbeinhaber selbst wird ja nicht befreit, der muß seine Grund-, seine Gebäude-, seine Erwerbs- und Einkommensteuer zahlen. Er genießt keine Steuerfreiheit.

Wenn ich daher glaube, daß man diese Stempelgebühr aufheben soll, so ist das etwas, was im Sinne des gegenwärtig bestehenden Gesetzes schon enthalten ist.

Ich glaube, daß man in Widerspruch zu dem Gesetze tritt, wenn man das, was nach dem gegenwärtigen Gesetz schon zu Recht besteht, nicht auch auf die concessionirten Pfandleihunternehmungen anwendet.

Nehmen Sie nun, daß das gegenwärtige Gesetz den betreffenden Pfandleihinhaber nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, sich diese Gebühr zahlen zu lassen, so ist es ja evident, daß das nur den armen Mann trifft. Denn der Inhaber eines Pfandleihgewerbes hat nach dem Gesetzentwurfe die Gebühren von der Partei einzuheben und monatlich nachhinein an die Gefällscasse des Bezirkes, in welchem er seinen Wohnsitz hat, unmittelbar zu entrichten.

Es wird ihm also die Pflicht auferlegt, Steuerexecutor zu sein und die Gebühren den Leuten abzunehmen. Wenn Sie sich nun gegenwärtig halten, daß, je kleiner das Darlehen und je kürzer die Zeit ist, auf welche es genommen wird, desto größer auch die Belastung ist — denn ich habe Ihnen gezeigt, daß diese Belastung bei einem Monat 20, bei einem Tag selbst 200 Percent sein kann — wenn Sie sich gegenwärtig halten, daß bei den großen Pfandleihanstalten und Creditunterstützungen für solche Leute, die höhere Beträge nehmen, an und für sich schon geringere Zinsen entfallen und also auch die Stempelgebühr sich geringer darstellt, so können Sie sich unmöglich dem Gedanken verschließen, daß nach diesem Gesetz das Verhältniß eintreten würde: Je ärmer der Mann, je größer die Noth, desto größer die Belastung durch die Staatsgebühr; je reicher der Mann, desto geringer die Belastung. Ein solches Princip können Sie aber nicht in das Gesetz hineinnehmen wollen und ich bitte Sie daher dringend, daß das, was schon in dem gegenwärtigen Gesetz für Pfandleihanstalten besteht, für alle Pfandleihgewerbe auch zu Gunsten des armen Mannes Anwendung finden möge und ich erlaube mir, den Antrag vorzulesen, welcher dem Finanzministerialerlaß vom Jahre 1851 wörtlich nachgebildet ist und welcher nur jene Documente betrifft, von welchen Sie wirklich sagen können, daß dieselben für den armen Mann steuer- und gebührenfrei sein müssen.

Ich bitte, den Antrag zu vernehmen. (*Hört! links.*)

§. 6 hätte zu lauten (*liest:*)

„Die Urkunden (Pfandscheine), welche über die auf Pfänder ertheilten Vorschüsse ausgestellt werden, die Protokolle über die Veräußerung verfallener Pfänder, Quittungen der Parteien über die bei der Veräußerung erzielten Ueberschüsse, sowie jene Urkunden, die der Schuldner im Falle des Verlustes des Pfandscheines zur Erlangung seines Pfandes oder des Kaufpreisrestes beizubringen hat, sind gebührenfrei." (*Bravo! links.*)

Ich glaube, das ist das Mindeste, was wir beschließen sollen, daß wir den armen Mann nicht schlechter halten, als den Reichen. (*Beifall links.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Regierungsvertreter Dr. Chiari hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Dr. **Chiari:** Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl zu machen. Nach dem bestehenden Gesetz würden die Geschäfte der Pfandleihgewerbe höheren Gebühren unterliegen als jene sind, welche nach dem Ausschußantrage erhoben werden sollen. Ueber den Wunsch des verehrten Ausschusses hat die Regierung den im Berichte enthaltenen Begünstigungen zugestimmt, welche wesentlich dahin gehen, daß die Gebühren von den Pfand-

scheinen, in Ansehung welcher bisher die Scala II maßgebend war, also $^1/_4$% betrug, auf $^1/_{15}$%, das ist auf die Scala I herabgesetzt werden. Es wurde weiter das formelle Princip in diesem Paragraph ausgesprochen, daß diese Gebühren unmittelbar von dem Inhaber der Pfandleihgewerbe an die Staatscassa zu entrichten sind, woraus auch nach der bisher beobachteten Auslegung folgt, daß in allen ähnlichen Fällen z. B. bei den Gebühren von Lombard- und Vorschußgeschäften, diese Gebühren, die sämmtlichen Urkunden, welche im Pfandleihgeschäfte zwischen dem Pfandleihinhaber und dem Verpfänder gewechselt werden, getroffen werden, so daß also die Quittungen oder die neu ausgestellten Pfandscheine, wenn der Pfandschein in Verlust geräth, keiner besonderen Gebühr unterliegen.

Es wird nun in dieser Richtung erwähnt, daß diese Begünstigungen zu gering sind, und wird durch Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl beantragt, daß jene Begünstigungen, welche für Versatzämter, Pfandleihanstalten, die zum Wohle der hilfsbedürftigen Volksclassen errichtet werden, gelten, auch auf Privatpfandleihgewerbeinhaber ausgedehnt werden. In dieser Richtung erlaube ich mir nur zu bemerken, daß die Begünstigungen, welche in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lustkandl enthalten sind, wörtlich dem alten Hofkammerdecrete aus dem Jahre 1843 entnommen sind, und daß sie auf alle Versatzämter und Pfandleihanstalten, welche wirklich als Hilfsanstalten für die armen Volksclassen bestehen oder noch errichtet werden, anstandslos angewendet werden. Diese Begünstigungen aber noch weiter auf die Privatpersonen, welche Inhaber von Pfandleihgewerben sind, anzuwenden, glaubt die Regierung, entspricht nicht der Natur der Sache; einerseits, weil es sich hier um ein Gewerbe handelt, welches doch gewiß nicht von dem Gewerbsinhaber in der Intention der Hilfsleistung für die armen Classen betrieben wird, anderseits, weil man die Ueberzeugung hegen dürfte, daß, wenn auch die Gebührenfreiheit vollständig ausgesprochen wird, die Gebührenkosten und Zinsen, welche die Parteien zu entrichten haben, voraussichtlich um keinen Kreuzer geringer sein werden, als jetzt, wenn auch noch die geringe Gebühr von fünf Kreuzern zu entrichten ist. Ich würde daher bitten, wo möglich den Ausschußantrag anzunehmen.

Sollten Zweifel obwalten, ob die Versatzämter oder Pfandleihanstalten, welche von öffentlichen Instituten, z. B. Gemeinden, Sparcassen 2c. errichtet werden, noch die alten Begünstigungen, das ist vollständige Gebührenfreiheit für die erwähnten Urkunden genießen werden, so würde, glaube ich, kein Anstand obwalten, durch einen Zusatz zu §. 6 diese Zweifel zu beheben.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Krofta.

Abgeordneter **Krofta:** Hohes Haus! Ich habe mich zum §. 6 zum Worte gemeldet, um für den Fall, als der eben gestellte Antrag des Herrn Abgeordneten Lustkandl abgelehnt werden sollte, einen Eventualantrag zu stellen. Ich hatte nämlich am gestrigen Tage die Ehre, eine Petition zu überreichen von einer Pfandleihanstalt, in welcher ebenfalls Bedenken gegen dieses Gesetz erhoben wurden. Diese Petition konnte der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht zugeführt werden und ich erlaube mir daher wenigstens die zum §. 6 der Regierungsvorlage gemachten Bemerkungen der Würdigung des hohen Hauses zu empfehlen. Soweit mir bekannt ist, sind nach den bis jetzt geltenden Bestimmungen gebührenpflichtig nur Darlehen auf Werthpapiere und Waaren, das heißt noch nicht in den Gebrauch übergangene Sachen, z. B. Kleider, Stoffe, Gold- und Silberwaaren. Stempelfrei waren bis jetzt alle Darlehen auf bereits gebrauchte und getragene Sachen, als Kleider, Wäsche, Betten, Uhren 2c. So ist es nach meiner Ansicht ganz gerecht gewesen. Nach der gegenwärtigen Vorlage sollen nun alle Urkunden ohne Unterschied, welche über die auf Pfänder ertheilten Vorschüsse ausgestellt werden, der Stempelgebühr unterliegen und dies wie erwähnt ohne Unterschied, ob die Vorschüsse auf Werthpapiere und Waaren oder alte Kleider gegeben werden. Nach dieser Bestimmung müßte also der arme Mann, der eine alte Hose verpfändet und darauf einen Gulden Darlehen auf einen Monat erhält, an Stempel 5 kr., das ist 60 Percent, bei 2 fl. 30 Percent, bei 3 fl. 20 Percent und bei 4 fl. 15 Percent per Jahr bezahlen. Selbst bei einer dreimonatlichen Verpfändung, die aber bei armen Leuten, wie wir vom Herrn Vorredner hörten, selten ist, würde die Stempelgebühr bei 1 fl. 20 Percent, bei 2 fl. 10 Percent und bei 3 fl. $6^2/_3$ Percent per Jahr betragen. Es würde also gerade der arme Mann, für den nach dem Ausspruche des Herrn Abgeordneten Dr. Roser diese Anstalten die einzigen Creditanstalten sind, hart getroffen werden, da die Mehrzahl der Vorschüsse sich zwischen 1 und 5 fl. bewegen. So wurden z. B. bei der petitionirenden Anstalt im Jahre 1883 auf 35.796 Pfänder Darlehen im Betrage von 160.626 fl. ausgezahlt und wenn die wenigen Darlehen von 50 fl. an, mit 113 Pfändern 11.464 fl. Darlehen abgerechnet werden, bleiben 35.683 Pfänder mit 149.062 fl. oder 4 fl. per Pfand.

Dieses Verhältniß dürfte auch bei andern Anstalten ähnlich sein. Es kann doch unmöglich in der Absicht des Ausschusses gelegen sein, durch diese Vorlage die Benützung dieser Anstalten dem armen Manne zu erschweren und zu vertheuern. Ich erlaube

mir zu Alinea 1 des §. 6 folgenden Zusatzantrag zu stellen *(liest)*:

„Wenn aber die auf Pfänder ertheilten Vorschüsse den Betrag von 5 fl. nicht übersteigen, sind die darüber ausgestellten Urkunden unbedingt gebührenfrei."

Für den Fall, als dieser Antrag vom hohen Hause nicht beliebt werden sollte, stelle ich den Eventualantrag *(liest)*:

„Die jenen Anstalten und Versatzämtern, welche als Hilfsanstalten für die dürftigen Volksclassen constituirt werden, in Ansehung der Stempelgebühren zustehenden Begünstigungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Krofta stellt folgenden Zusatzantrag zu Alinea 1. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete hat ferners ebenfalls als Zusatzantrag zu Alinea 1 einen Eventualantrag gestellt, für den Fall, als der erste Antrag abgelehnt werden sollte. Er lautet *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Wünscht noch Jemand zu §. 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Bezüglich des letzten von Herrn Abgeordneten Dr. Krofta gestellten Eventualantrages kann ich im Namen des Ausschusses erklären, daß ich demselben unbedingt zustimme, denn es war ja die Absicht des Ausschusses, daß den bereits bestehenden Anstalten die durch das Gesetz eingeräumten Begünstigungen aufrecht erhalten bleiben. Es geht dies auch schon aus dem Gesetze hervor, da ja diese Anstalten sich nach dem Einführungsgesetz zur Gewerbeordnung regulirten und diese ausdrücklich sagt, daß die Bestimmung der Gewerbeordnung auf diese Anstalten keine Anwendung zu finden hat. Nun will das vorliegende Gesetz eben solche private Gewerbe reguliren, welche sich nach der Gewerbeordnung reguliren, und die im §. 6 diesfalls gegebenen Vorschriften über die Gebührenentrichtung haben eben nur auf die letzteren Gewerbe Anwendung zu finden.

Betreffs des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl und des ersten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Krofta hat sich bereits der Herr Regierungsvertreter ausgesprochen und mir bleibt daher nicht Anderes übrig, als bei den Ausschußanträgen zu beharren.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Zu §. 6 wurde ein Abänderungsantrag und zwei Zusatzanträge gestellt, und zwar ein Zusatzantrag zu Alinea 1 und für den Fall, daß dieser abgelehnt wird, ein Eventualantrag zu Alinea 1 vom Herrn Abgeordneten Dr. Krofta. — Am meisten entfernt sich von der Vorlage des Ausschusses der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl, welcher eine von derselben ganz abweichende Textirung dieses Paragraphen angesetzt haben will. Es kommt demnach dieser Antrag vorerst zur Abstimmung. Sollte derselbe abgelehnt werden, kommt zunächst Alinea 1 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung; sodann gelangt der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Krofta zur Abstimmung. Wird auch dieser abgelehnt, werden wir über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Krofta abstimmen. Wird schließlich auch dieser abgelehnt, wird über die anderen Alinea abgestimmt, zu welchen keine Abänderungsanträge gestellt wurden. Wünscht Jemand über die Fragestellung zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich glaube, daß der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Krofta sich als ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Ausschusses darstellt, und es wäre daher der Antrag des Ausschusses mit dem seinigen vereinbar. Jedoch stimme ich dem zu, daß mein Antrag zuerst zur Abstimmung gelange.

Präsident: Wird in Bezug auf die Astimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl, den ich bereits verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. Es gelangt nun zur Abstimmung das erste Alinea des §. 6, wie dasselbe vorgedruckt erscheint. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche demnach jene Herren, die das erste Alinea des §. 6 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Es gelangt nunmehr der erste Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Krofta zur Abstimmung, welcher lautet *(liest)*:

„Wenn aber die auf die Pfänder ertheilten Vorschüsse den Betrag von fünf Gulden

nicht übersteigen, sind die darüber ausgestellten Urkunden unbedingt gebührenfrei."

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche demnach jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Demnach entfällt die Abstimmung über den zweiten, den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Krofta. *(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)*

Abgeordneter Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Meiner Ansicht nach ist auch der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Krofta zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich kann diese Ansicht nicht theilen, nachdem dieser Antrag nur als Eventualantrag gestellt für den Fall ist, als der erste Antrag abgelehnt werden sollte. *(Zustimmung.)*

Es folgt nun die Abstimmung über die Alinea 2, 3 und 4, wie dieselben vorgedruckt erscheinen.

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die diese Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, demnach ist der §. 6 erledigt.

Wünscht Jemand zu §. 7 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 9, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, stelle ich die Frage, ob Jemand zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist ebenfalls nicht der Fall und ersuche ich demnach jene Herren, die die §§. 7, 8 und 9, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Ritter v. **Meznik:** Nachdem das Gesetz ohne Widerspruch in zweiter Lesung angenommen wurde, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wünscht Jemand zur Abstimmung über die Dringlichkeitsfrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche demnach jene Herren, die die dritte Lesung des Gesetzes sofort vornehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sohin jene Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, mit welchem einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihergewerbe erlassen werden, ist in dritter Lesung angenommen *(968 der Beilagen)*.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Wasserstraßenausschusses über die Herstellung einer Schifffahrtsstraße zur Verbindung der Donau mit der Elbe *(951 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(von der Tribüne)*: Die begreifliche Unruhe und Ungeduld des größten Theiles des hohen Hauses, welche sich aus dem Umstande erklärt, daß diese Sitzung als die letzte in diesem Sessionsabschnitte angesehen wird, verbietet mir, dem ausführlichen Ausschußberichte und den daran geknüpften Anträgen am Beginne der Debatte noch einige einleitende Worte hinzuzufügen.

Zudem steht mir die Sitte des hohen Hauses zur Seite, in diesem Stadium nicht noch mündliche Erläuterungen zu geben, und darum beschränke ich mich derzeit darauf, die Anträge des Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Bärnfeind; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bärnfeind:** In Erwägung des Umstandes, daß der sehr umfangreiche, nicht weniger als 139 Seiten umfassende Bericht des Wasserstraßenausschusses über den zu berathenden, in finanzieller Beziehung sehr schwerwiegenden Verhandlungsgegenstand erst gestern im hohen Hause vertheilt wurde, so daß es denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, welche nicht als Mitglieder des Wasserstraßenausschusses in dieser Frage informirt sind, nicht möglich war, denselben zu lesen, viel weniger zu studiren, insbesondere aber in der Erwägung des Umstandes, daß die in diesem Berichte zur Annahme empfohlenen Resolutionen nicht nur den Auftrag an die Regierung, Vorerhebungen zu pflegen, sondern auch den bestimmten Auftrag enthalten, wo möglich schon im nächsten Jahre eine diesbezügliche Gesetzesvorlage im hohen Hause einzubringen, und in der endlichen Erwägung, daß, wenn der Antrag des

Wasserstraßenausschusses angenommen würde, dieser Beschluß des hohen Hauses von schwerwiegenden nachtheiligen finanziellen Folgen für den Staat wäre, und da unsere finanzielle Lage eben nicht darnach angethan ist, um einen solchen Aufwand zweifelhafter Natur ohneweiters zu unternehmen, glaubte ich mich für berechtigt, zu beantragen, das hohe Haus wolle beschließen, den gegenwärtig in Verhandlung stehenden Bericht des Wasserstraßenausschusses von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind beantragt, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bärnfeind geht dahin, den Gegenstand, welcher in Berathung des hohen Hauses steht, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat dem Antrage die Erwägung und Begründung vorangeschickt, daß der Bericht erst gestern vertheilt worden und es daher ihm nicht möglich sei, in dieser Sache ein Votum abzugeben.

Der Herr Abgeordnete Bärnfeind war Mitglied des Ausschusses und hat den Berathungen desselben sehr aufmerksam beigewohnt. Wenn daher einer, so ist er in der Lage, heute schon sein Votum in dieser Angelegenheit abzugeben. Es muß mich daher eigenthümlich anmuthen, daß gerade von einer Seite, welche ab ovo die Verhandlungen des Ausschusses mitgemacht hat, heute eine Erklärung erfolgt, wie die, welche wir gehört haben.

Diese Thatsache allein, daß gerade von einer Seite, welche diese Angelegenheit approfondirt haben muß, ein solcher Antrag gestellt wird, während von anderen Seiten eine Unterstützung seines Antrages nicht stattgefunden hat, könnte mich eigentlich entheben, gegen diesen Antrag zu sprechen.

Allein ich glaube doch, daß es nothwendig ist, zu betonen, daß die Anträge, welche der Wasserstraßenausschuß stellt, in gar keiner Weise dem Votum des hohen Hauses präjudiciren. *(Widerspruch rechts.)*

Die Anträge sind ganz ähnlich jenem Antrage, welcher in Betreff des Donau-Oder-Canales gestellt wurde.

Damals wurde die Regierung aufgefordert, Studien zu machen, und wenn dieselben günstig ausfallen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ob die Regierung dieser Aufforderung nachgekommen ist, weiß ich nicht, bisher ist aber trotz dieser vorliegenden Resolution von der Regierung nichts vorgebracht, kein Credit verlangt und der Staat in keiner Weise belastet worden.

Wenn ich dagegen anderseits betrachte, daß das hohe Haus heute die Pilsen-Priesener und die Albrechts-Bahn für den Staat übernommen hat mit einer effectiven finanziellen Belastung, ohne daß der Ausschußbericht länger als 24 Stunden in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses sich befunden hätte, so glaube ich nicht, daß ein Vorwurf gegen einen Ausschußantrag dann und darin begründet ist, daß er ausführlicher den ihm zur Vorberathung zugewiesenen Gegenstand behandelt.

Ich möchte daher dringend bitten, daß das hohe Haus nicht aus dem Umstande, daß der Wasserstraßenausschuß mit großer Ueberlegung, mit großer Vorsicht und nach emsigen Studien an die Begründung dieser unpräjudicirlichen, ich möchte fast sagen, akademischen Anträge gegangen ist, eine Waffe schmiede gegen den Ausschuß selbst.

Ich sage unpräjudicirlich und fast akademisch; akademisch vielleicht deßhalb, weil ja gleichlautende Anträge zu Gunsten des Donau-Oder-Canales bisher diesen Charakter bewahrheitet haben, nicht präjudicirlich deßhalb, weil das hohe Haus immer in der Lage sein wird, eine Gesetzesvorlage, welche eine oder die andere Regierung einmal vorbringt, abzulehnen. Dazu kommt noch etwas Anderes. Der Ausschuß ist mit großer Zurückhaltung und mit Bescheidenheit erst im fünften Jahre dieses Sessionsabschnittes mit jenen Anträgen vor das Haus getreten, deren Studium dem Ausschusse schon vor vier Jahren aufgetragen wurde. Sollte auch darin ein Vorwurf für den Ausschuß begründet werden, daß er in letzter Stunde, wie es endlich die Tagesordnung und die Parteiangelegenheiten des hohen Hauses mit sich bringen, vor das hohe Haus tritt? Und sollten sich nicht jene Gegenden, die an dem Zustandekommen solcher Verkehrsstraßen interessirt sind — Gegenden in Böhmen und Niederösterreich, vor Allem aber die Hauptstadt Prag — zurückgesetzt fühlen gegen jene Gegenden, welche seinerzeit durch den Donau-Oder-Canal wenigstens das Wohlwollen des hohen Hauses durch eine — ich kann es nur wiederum betonen — leider noch immer akademische Resolution erfahren haben?

Aus diesen Gründen möchte ich, trotzdem heute die letzte Sitzung stattfindet, das hohe Haus dringend bitten, diese unpräjudicirlichen und wohlwollenden Anträge des Wasserausschusses anzunehmen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Gewissenhaftigkeit des hohen Hauses in der letzten Sitzung keine geringere sein kann und darf als in der ersten Sitzung eines jeden Sessionsabschnittes. Sie werden

damit manchen Vorwürfen, welche erhoben werden können, vorbeugen, namentlich dem Vorwurfe, daß, wenn diese Anträge in der nächsten Session angenommen werden sollen, die Regierung, als eine vor den Neuwahlen „immer" auf Kündigung bestehende Regierung, sich wohl hüten wird, vor den Neuwahlen ein Gesetz von gewisser Bedeutung vorzubereiten, welches vielleicht eine andere Regierung gar nicht einbringen will, und welches ein anderes hohes Haus auch mit weniger Wohlwollen behandeln würde.

Aus allen diesen Gründen bitte ich das hohe Haus, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bärnfeind nicht zustimmen zu wollen und die wohlwollenden Intentionen, welche für die Interessen der Landwirthschaft, für die großen Interessen des heimischen Verkehrs und für die Bedeutung Oesterreichs in Bezug auf das internationale Communicationswesen in diesen Anträgen enthalten sind, durch die Annahme derselben zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

(Abgeordneter Bärnfeind meldet sich.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bärnfeind zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Bärnfeind:** So viel ich vom Herrn Berichterstatter gehört habe, wurde mir zur Last gelegt, daß ich, als Ausschußmitglied über die Sache unterrichtet, nicht berechtigt bin zu sagen, daß ich in der Sache nicht informirt sei. Es ist nicht richtig, daß ich das gesagt habe. Ich habe gesagt, daß diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche nicht Mitglieder des Ausschusses sind, den Bericht nicht haben lesen und sich daher in der Sache nicht haben informiren können. Das habe ich als thatsächliche Berichtigung vorzubringen, will jedoch hinzufügen, daß analog meinem heutigen Vorschlage auch der Bericht über den Donau-Oder-Canal seinerzeit über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst wegen Mangels an Zeit und Informationen von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Was ich bei der Unruhe des hohen Hauses auf dem mir angewiesenen Platze aus den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Bärnfeind entnehmen konnte, hat mich berechtigt, ihm diese meine Ausführungen entgegenzusetzen.

Präsident: Da der Antrag des Herrn Abgeordneten Bärnfeind die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung fordert, wird er zuerst zur Abstimmung gelangen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herren Abgeordneten Bärnfeind, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Wir gelangen sonach zur Abstimmung über die Ausschußanträge selbst. Ich bitte dieselben zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert:

1. Ein Project zur Erbauung eines Schifffahrtscanales aus der Donau nächst Wien in der Richtung gegen Budweis, sowie zur Canalisirung der Moldau von der Einmündung des Canals bis Melnik auszuarbeiten;

2. rechtsgiltige Beschlüsse des niederösterreichischen und des böhmischen Landtages über bestimmte, von beiden zu leistende Beiträge zu den Kosten der angeregten Schifffahrtsstraße zu erwirken;

3. einen auf diese Verpflichtungen basirten Gesetzentwurf über die Sicherstellung dieses Schifffahrtsweges womöglich schon im nächsten Sessionsabschnitte des Reichsrathes dem Abgeordnetenhause vorzulegen."

Präsident: Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen, somit ist der Gegenstand erledigt.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Damit erledigen sich nicht nur die auf Seite 36 des Berichtes vorgedruckten Petitionen, sondern auch die seither dem hohen Hause überreichten Petitionen Nr. 7509, Nr. 7518, Nr. 7538, und zwar des landwirthschaftlichen Vereines in Říčanek, des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Všelisích und des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Leitmeritz.

Präsident: Ich bitte diese Mittheilung zur Kenntniß zu nehmen. Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist Bericht des Justizausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Raczyński, betreffend die grundbücherliche Eintragung eines neuen Pfandrechtes in der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes *(964 der Beilagen).*

(Abgeordneter Dr. Raczyński meldet sich zum Worte.)

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Raczyński.

Abgeordneter Dr. **Raczyński:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gegen-

stand als dringender sofort zur Verhandlung gelange, obwohl der Bericht erst heute zur Vertheilung gelangt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Raczyński beantragt, daß dieser Gegenstand als dringender sofort zur Verhandlung gelange, obwohl der Bericht erst heute zur Vertheilung gelangt ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht sonach in Verhandlung. Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten.

Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Raczyński annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, und hat das hohe Haus demnach beschlossen, die Verhandlung heute vorzunehmen. Ich bitte den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Jasiński, die Verhandlung einzuleiten.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter in dieser Angelegenheit den Herrn Ministerialrath Dr. Steinbach vorzustellen.

Berichterstatter Abgeordneter **Jasiński** *(von der Tribüne):* Die wirthschaftliche Bedeutung und juristische Zulässigkeit des vom Ausschusse beantragten Gesetzes ist in dem Berichte selbst begründet. Ich erlaube mir daher nur den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge in die Berathung des Gesetzes eingehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Generaldebatte für geschlossen. Wird über die zu stellende Frage auf Eingehen in die Specialdebatte das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies auch nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen. Wünscht Jemand bezüglich der Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche somit jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4, 5, sowie Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Jasiński:** Nachdem das hohe Haus ohne jede Aenderung das Gesetz angenommen hat, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß hohe Haus möge sogleich in die dritte Lesung dieses Gesetzes eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß über das soeben in zweiter Lesung ohne Aenderung angenommene Gesetz auch die dritte Lesung heute vorgenommen werde.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wird in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche gesonnen sind, sofort in die dritte Lesung einzugehen, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche somit jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die grundbücherliche Eintragung eines neuen Pfandrechtes in der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 964 der Beilagen.)*

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Petitionen von Amtsdienern, Gerichtsdienern, deren Gehilfen und von Gefangenaufsehern um Regelung und Erhöhung ihrer Bezüge *(zu 887 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne):* Bezüglich der Reihe von Petitionen, die im Berichte angeführt sind, stellt der Budgetausschuß folgenden Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. eine Gesetzesvorlage mit thunlicher Beschleunigung einzubringen, mit welcher die Bezüge des k. k. Diener- und Gefangenaufseherpersonales, sowie die der Witwen desselben in einer deren Bedürfnissen und den

dienstlichen Erfordernissen entsprechenden Weise geregelt werden und

2. bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ein solches Gesetz zu Stande kommt und in Wirksamkeit tritt, in das Jahresbudget entsprechend erhöhte Beträge einzustellen, mit welchen die dringendst nothwendigen Aushilfen oder Aufbesserungen der gegenwärtigen Bezüge der k. k. Diener und Gefangenaufseher bestritten werden können.""

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Es folgt nun der Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Gefangenwachcorps der k. k. Männerstrafanstalt Mürau um Zuweisung ärarischer Familienwohnungen oder eines Quartiergeldbeitrages (6230/A. H.) *(zu 887 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher:** Der Budgetausschuß erlaubt sich, folgenden Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Es werde diese Petition der hohen k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte somit, falls Niemand zur Abstimmung das Wort wünscht *(Niemand meldet sich)*, jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es folgt nun der Bericht des Budgetausschusses über die Petition der k. k. Beamten der XI. Rangsclasse im Polizeirayon Wien um Bewilligung einer Theuerungszulage, Reform des Gesetzes, betreffend die Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen von Staatsbeamten und Erlassung einer Dienstpragmatik *(zu 887 der Beilagen).*

Berichterstatter **Lienbacher:** Der Budgetausschuß erlaubt sich mit Rücksicht auf die im Berichte angeführten Gründe den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde diese Petition der hohen k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es erfolgt nun der Bericht des Budgetausschusses über die Petition der Gerichtsdiurnisten um endgiltige Erledigung der Diurnistensystemisirungsangelegenheiten *(zu 887 der Beilagen).*

Berichterstatter **Lienbacher:** In Bezug auf die Diurnisten hat das hohe Haus in der letzten Session einen sehr ausführlichen Bericht erstattet erhalten und die Anträge des damaligen Ausschusses zum Beschlusse erhoben. Die hohe Regierung ist über diese Anträge bis zur Stunde nicht schlüssig geworden. Der Budgetausschuß beantragt nunmehr *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Es werde diese Petition der galizischen Diurnisten mit Bezug auf den in der 237. Sitzung des hohen Hauses vom 19. Mai 1882, Seite 8313 der stenographischen Protokolle, gefaßten Beschluß der hohen k. k. Regierung abgetreten.""

Präsident: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Wiesenburg das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Sie werden mir verzeihen, wenn ich, so oft von den Diurnisten in diesem hohen Hause die Rede ist, das Wort ergreife, um für diese Armen, welche leider seit Jahren vergebens petitioniren, doch meine Stimme zu erheben. Der Herr Berichterstatter hat bereits angeführt, daß am 19. Mai 1882 das hohe Haus den Beschluß faßte, daß die damaligen Diurnistenpetitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten seien, und gleichzeitig die Regierung aufforderte, ehestens — ehestens, meine Herren — dem hohen Hause eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die Vorrückung der Diurnisten auf Beamtenposten ermöglicht und geregelt wird.

Nicht nur im Budgetausschusse, sondern auch im Petitionsausschusse langen auch seither fortwährend Petitionen von Diurnisten ein, welche ihre traurige Lage schildern. Ich glaube Sie mit dieser Schilderung nicht erst ermüden zu müssen, Sie haben sie ja bereits mehrfach gehört. Wer nur einigermaßen einen Einblick in die Verhältnisse der Diurnisten sich verschafft hat, wird sich meiner Ueberzeugung anschließen, daß für diese armen Leute baldigst Hilfe geschaffen werden muß.

Es ist eigenthümlich, daß heute gerade, wo wir über das Pfandleihgewerbe debattiren, eine ähnliche Petition auf der Tagesordnung steht. Wenn der Staat seine Hilfskräfte so schlecht bezahlt, so schafft er sich hier, unfreiwillig zwar, Kunden für seine

Pfandleihanstalten, und nimmt auch noch Nutzen von diesen armen Leuten. Denken Sie sich nur die hilflose Familie eines Diurnisten, der, wenn er krank wird, sofort entlassen werden kann; was bleibt ihr übrig, als ihr letztes Möbel und Einrichtungsstück zu versetzen, wenn nicht gar zu verkaufen?

Ich empfehle diese armen Leute, welche ja doch die Unterstützung nicht ohne Gegenleistung verlangen, welche nur verlangen, daß man ihre Leistungen und Mühen, die sie für den Staat aufwenden, in entsprechender Weise lohne, der Berücksichtigung des hohen Hauses.

Es wurde eingewendet, wenn man sämmtliche Diurnistengehalte im Staate aufbessern wollte, würde das Erforderniß hiefür bis zur Summe von 400.000 fl. hinanreichen. Nun, meine Herren, wird mit Hunderttausenden hier oft in ganz anderer Weise verfahren, und wenn Sie das auf soviele Personen zertheilen, wie wenig bekommt der Einzelne? Es würde aber dadurch doch den vielen Familien, die heute mit Noth und Elend kämpfen, ein menschenwürdigeres Dasein geschaffen. Ich richte daher an die hohe Regierung noch einmal den Appell, sie möge endlich eine Gesetzesvorlage dem hohen Hause zur Berathung übergeben, welche die Lage dieser Armen im Reiche, dieser treuen Diener des Staates, verbessert. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Da ich diese Petition überreicht habe, so werden Sie mir vielleicht verzeihen, wenn ich wenige Worte diesfalls an Sie richte. Es ist eigenthümlich, daß wir vor wenigen Tagen erst ein Gesetz beschlossen haben, wonach kein Arbeiter Knall und Fall vor die Thür gesetzt werden kann, wenn er sich nichts zu Schulden kommen ließ, wonach jeder Arbeiter eine Kündigungsfrist haben muß, und wonach jeder Arbeiter, wenn er krank wird, eine gewisse Verpflegung durch mehrere Wochen erhalten muß, und daß alle diese Wohlthaten, die man für den Arbeiterstand erringt, nur für die intelligenten Arbeiter des Staates, die bei Gericht angestellt sind, nicht Geltung haben sollen. Denn die Diurnisten haben alle diese Vortheile nicht, sie können entlassen werden; wenn sie krank werden, ist für ihre Pflege nicht gesorgt, und — was für Männer von gewisser Bildung das Traurigste ist — wenn sie noch so fleißig und brav sind, ist ihnen doch jede Hoffnung auf ein Emporkommen aus ihrer Carrière geradezu verschlossen. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn der österreichische gesetzgebende Körper nicht den schweren Vorwurf der Unaufrichtigkeit auf sich laden will, so muß dafür gesorgt werden, daß das, was man für alle Arbeiter mit herben Angriffen gegen die harten Arbeitgeber verlangt, auch die intelligenten Arbeiter des Staates erhalten, welchen so wichtige Functionen übertragen sind. Im Interesse der Aufrichtigkeit also, die man von jedem gesetzgebenden Körper verlangen kann, kann man wohl das Ansuchen stellen, daß die Diurnisten berücksichtigt werden, und daß die Beschlüsse des hohen Hauses endlich einmal von der hohen Regierung eine wenn auch nur mäßige Beachtung erfahren, und der traurige Zustand der Hoffnungslosigkeit beseitigt werde, in dem sich viele Tausende intelligente Arbeiter des Staates befinden, denen so überaus wichtige Functionen zugewiesen sind. Entschuldigen Sie, meine Herren, wenn ich in so vorgerückter Zeit Ihre Geduld auf einige Minuten in Anspruch genommen habe. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Lienbacher:** Ich kann Demjenigen, was die Herren Vorredner gesprochen haben, eigentlich nur aus vollem Herzen zustimmen, ja wenn sie selbst in noch grelleren Farben die Lage der Diurnisten geschildert hätten, könnte ich sie auch nicht Lügen strafen. Ich meinerseits kann mich nur der Hoffnung hingeben, daß die hohe Regierung an die Regelung der Frage und daher an die Besserung der Lage dieser zahlreichen Classen von wirklich der Rechtspflege und der gesammten Verwaltung unentbehrlichen Personen herantreten werde. Ich bitte daher das hohe Haus den Antrag, des Ausschusses zu acceptiren.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wünscht Jemand zu derselben einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, die dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Amtsdienerpersonales der k. k. Statthalterei in Lemberg um Aufbesserung ihrer Gehalte, eventuell um Aufhebung der Amtsdienergehilfenstellen *(zu 887 der Beilagen)*. Berichterstatter ist Seine Excellenz Heinrich Graf Clam-Martinic. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre im Namen des Budgetausschusses über die vorliegende Petition nachfolgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die Petition an die k. k. Regierung zu leiten zu eingehender Würdigung, namentlich in der Richtung, ob nicht auch in einer Redu-

cirung des reichlich bemessenen Dienerpersonales ein Mittel gefunden werden könnte, um dem billigen Anspruche der Diener auf Erhöhung ihrer Bezüge wenigstens in den niederen Kategorien zu willfahren ohne wesentliche Mehrbelastung für den Staatsschatz".

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? (*Niemand meldet sich.*) Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petition der Bergarbeiter der k. k. Montanwerke in Přibram um die Regelung der Lohn- und Altersversorgungsverhältnisse. (*940 der Beilagen.*)

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Schindler** (*von der Tribüne*): Die Petition, welche dem hohen Hause vorliegt, wurde im volkswirthschaftlichen Ausschusse eingehend geprüft, und es wird von demselben der Antrag gestellt (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Präsident: Wird das Wort zu diesem Antrage gewünscht? (*Niemand meldet sich.*) Da es nicht der Fall ist, frage ich, ob zur Abstimmung Jemand das Wort verlangt. (*Niemand meldet sich.*) Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angeommen.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu den Anträgen des Wehrausschusses über die demselben zugewiesenen Petitionen (*929 der Beilagen*).

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** (*von der Tribüne*): Eine große Anzahl von oberösterreichischen Gemeinden hat unter der Zahl 6233, desgleichen eine ebenso bedeutende Anzahl unter der Zahl 7273 Petitionen eingebracht, um gesetzliche Einführung der Meldungspflicht der Militärtaxpflichtigen in der Aufenthaltsgemeinde.

Das Militärtaxgesetz hat bekanntlich insbesondere in Bezug auf jene Organe, welche in letzter Reihe zu seiner Durchführung berufen erscheinen, auf die Gemeinden die Erfahrung reifen lassen, daß die Lasten, welche diesen Organen aufgebürdet werden, in keinem Verhältnisse stehen zu den Resultaten der Einführung der Militärtaxe.

Die Regierung selbst hat sich, wie Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister im Ausschusse erklärte, der Einsicht nicht verschlossen, daß in dieser und mancher anderen Beziehung eine Revision des Militärtaxgesetzes werde eintreten müssen.

Eine der größten den Gemeinden aufgebürdeten Lasten ist die Eruirung der Militärtaxpflichtigen dadurch, daß dieselben nicht die gesetzliche Pflicht haben, ihren Wohnort anzugeben.

Das vorliegende Petitum geht nun eben dahin, ihnen diese Pflicht aufzuerlegen. Da nun eine Revision des Gesetzes selbst in Aussicht genommen erscheint, so ist es wohl der richtige Moment, nach dem Antrage des Wehrausschusses diese Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Demgemäß stellt der Wehrausschuß den Antrag (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Diese Petitionen werden der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten."

Präsident: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? (*Niemand meldet sich.*) Da nicht, so frage ich, ob Jemand zur Abstimmung zu sprechen wünscht. (*Niemand meldet sich.*) Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Wehrausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Es folgt nun der Bericht über die Petition des Bezirksausschusses Myślenice (Galizien) um Anordnung der Assentirungen in der Weise, daß jede einzelne Gemeinde mit dem Assentgeschäfte im Laufe eines Tages abgefertigt werde.

Die Durchführung dieses Petitum stößt auf eine Unmöglichkeit, insofern nämlich die Bestimmung getroffen ist, daß ganze politische Bezirke einen Assentirungsbezirk bilden und sämmtliche Militärpflichtige desselben in eine Stellungsliste dem Loose nach eingereiht werden. Es erübrigt demnach nichts Anderes, als diese Petition abzulehnen.

Es wird dies jedoch nicht in schroffer Form beantragt, weil in der Petition gewisse Momente vorkommen, welche vielleicht denn doch geeignet sein dürften, der Regierung einen Anhaltspunkt zu geben, um die Assentirung in Galizien in der Weise zu erleichtern, daß nicht nach den großen politischen Bezirken, sondern wenn möglich auch nach Gerichts-

bezirken die Assentirung vorgenommen würde. Der Ausschuß beantragt demnach, diese Petition der Regierung abzutreten.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest):* Ich habe weiters die Ehre zu berichten über die Petition des oberösterreichischen Bauernvereines und über die Petition des salzburgischen Bauernvereines um gesetzliche Anordnung, daß ohne Rücksicht auf den Gutsreinertrag einzige Söhne als Besitzer oder Wirthschaftsführer des elterlichen Gutes von der Militärpflicht gänzlich befreit werden, und um Erweiterung der im §. 27 des Wehrgesetzes gewährten Begünstigungen.

Nachdem bei der Wehrgesetznovelle vom Jahre 1881 erstens die Begünstigungen der Militärpflichtigen in nicht unbedeutendem Maße ausgedehnt wurden, insbesondere für den Bauernstand, indem gerade der einzige Sohn als Besitzer einer ererbten Wirthschaft, insofern dieselbe das gesetzliche Ausmaß hat, nur in die Ersatzreserve oder Landwehr eingereiht und vielleicht gar nicht mehr einberufen wird, so glaubte der Wehrausschuß nicht in der Lage zu sein, diese Petitionen der Regierung empfehlen zu können, weil dies ein Präcedenz wäre, da folgerichtig dann auch andere Berufsclassen berücksichtigt werden müßten. Unsere Wehrordnung ist ein gegliedertes System, und es geht nicht an, einzelne Bausteine aus demselben herauszureißen.

Um nun mit Rücksicht auf das Gewicht der Körperschaften, von welchen diese Petitionen ausgehen, die Form einer schroffen Ablehnung zu vermeiden, beantragt der Wehrausschuß eine motivirte Tagesordnung, welche lautet *(liest):*

„In Erwägung, daß durch die Wehrgesetznovelle vom 2. October 1882, Z. 153, Reichsgesetzblatt, dem Grundbesitzerstande entsprechende Begünstigungen bezüglich der Erfüllung der Militärdienstpflicht gewährt werden;

in Erwägung, daß bei Festhaltung des geltenden Wehrsystems jede weitergehende Entlastung einer einzelnen Berufsclasse eine empfindliche Mehrbelastung anderer Berufsclassen zur Folge haben müßte,

wird über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Zu diesem Antrage hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Neumayer, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neumayer:** Hohes Haus! Diese Petitionen des oberösterreichischen und salzburgischen Bauernvereines bezwecken Erleichterungen in der Militärlast für den Bauernstand. Die Erwägungen des Ausschusses, welcher den Antrag stellt, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen sind, glaube ich, nicht ganz stichhältig und für den Bauernstand zu wenig wohlwollend. Der Ausschuß hat die Erwägung aufgestellt, daß, weil schon durch die Wehrnovelle vom 2. October 1882 entsprechende Begünstigungen für den Grundbesitzerstand gewährt worden sind, weitere Begünstigungen nicht mehr stattfinden können. Die Begünstigungen, welche diese Novelle dem Bauernstande bezüglich der Militärstellung gewährt, sind aber sehr minimal und aufgewogen, wird ihnen auch durch Verschärfungen infolge von Mehraufbürdungen von Lasten wesentlich Eintrag gethan.

Ein großer Schaden ist es gewiß für den Grundbesitzerstand, wenn der junge angehende Besitzer, sobald der Reinertrag seines Gütchens über den Bedarf für die Ernährung der Mitglieder seiner Familie hinausgeht, dann nicht mehr die Begünstigungen erhalten kann, welche für die kleinen Besitzer im Gesetze enthalten sind. Wenn nun ein solches Gut, dessen Besitzer zum Militär abgestellt ist und den Präsenzdienst leistet, einen Schaffer oder einen Verwalter anstellen soll, so wird das hohe Haus gewiß es erkennen, daß das unmöglich ist. Da muß abgewirthschaftet werden, ein solches Gut muß wenigstens verschulden oder verkauft werden oder zu Grunde gehen. Weil nun die hohe Regierung die Intention hat, wie es jetzt scheint, Zweckdienliches für den Bauernstand zu schaffen und weil die Nothwendigkeit von allen Seiten ganz gewiß anerkannt wird, diesen Stand zu schützen und zu heben oder sicherzustellen, so glaube ich, wird das hohe Haus gewiß einverstanden sein, wenn wenigstens bezüglich der hohen Lasten der Blutsteuer eine Erleichterung für diesen Stand beschlossen wird. Ich habe schon in den Jahren 1878 und 1879 von 73 Gemeinden meines Bezirkes Petitionen, welche das Gleiche bezweckten, also längst vor dem Bauernverein eingebracht. Im Anschlusse an diese Petitionen muß ich nur noch bemerken — und zwar nebenhin — daß sich zwei bis drei Gemeinden dieses Bezirkes, welche gegenwärtig jetzt in dieser Petition um dieselben Erleichterungen gebeten haben, damals sich nicht angeschlossen haben. Jedenfalls ist dies auf den Namen des Vereines zurückzuführen oder wie immer. Diese Gemeinden haben damals nicht erkannt, was ihnen zum Heile und Gedeihen

dient, jetzt aber haben sie sich der Petition des Bauernvereines um Erleichterung der Lasten der Bevölkerung angeschlossen, vielleicht weil ihnen die fremden Verfasser lieber sind und mehr vertrauenfordernd. Dies wollte ich nur bemerken.

Ich möchte nun in Anbetracht der Wichtigkeit und gewiß wirklichen Nothwendigkeit solcher möglichen Erleichterungen für den Bauernstand beantragen, daß diese Petitionen der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ruf; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruf:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Ich könnte mich eigentlich den Ausführungen meines Herrn Vorredners anschließen und glaube nur erwähnen zu sollen, daß, was der Herr Berichterstatter — wenn ich ihn richtig verstanden habe — gesagt hat, daß nämlich der bäuerliche Besitzer im Falle seiner Assentirung nur einmal abgerichtet und dann nicht mehr einberufen wird, nicht richtig ist. Nach meinem Wissen und nach meiner Erfahrung ist es so, daß er nach einer dreijährigen Dienstzeit alle zwei Jahre zu einer Waffenübung einberufen wird. Auf diese Weise unterliegen diese Leute der militärischen Ausbildung wie die Landwehr. Sie müssen also doch 24 Wochen mitmachen. Nun ist es aber doch eine schwere Last für den Bauernstand, wenn die Betreffenden auf Wochen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob nicht etwa daheim die Arbeit sehr dringend ist, der Wirthschaft entzogen sind.

Präsident: Ich werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer die Unterstützungsfrage stellen. Der Herr Abgeordnete stellt den Antrag, daß die vorliegenden Petitionen der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort?

(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Hohes Haus! Ich habe hier in Kürze den ungefähren Inhalt dieser Petitionen mitzutheilen, wie er im Ausschusse vorgetragen wurde. Es beziehen sich diese Petitionen nicht auf die Bitte, daß im administrativen Wege die gegenwärtigen Gesetze stricte gehandhabt werden, sondern sie bitten um neue legislative Erweiterungen jener Privilegien, welche dem Bauernstande bereits eingeräumt wurden, u. zw. erstens, daß das Privilegium nicht auf die ererbten Güter beschränkt sei, sondern daß auch solche Güter, welche zum Beispiel nicht ererbt, sondern angekauft wurden, vielleicht nur zu dem Zwecke, um dem Sohne dieses Privilegium zuzuschanzen, befreit werden. Zweitens beziehen sich diese Petitionen darauf, daß der Umfang, respective der Ertrag des Bauerngutes nicht beschränkt sei auf jene Größe, welche dazu geeignet ist, fünf Personen des Familienstandes zu ernähren. Die Folge davon wäre, daß auch ganz kleine Güter dieses Privilegium genießen würden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben sämmtliche Abgeordnete, auch jene von Landgemeinden, für die motivirte Tagesordnung stimmen zu wollen erklärt. Von einer Seite wurde der Antrag auf Abtretung der Petitionen an die Regierung gestellt, um eine gewisse Connivenz gegenüber den Bauernvereinen an den Tag zu legen. Der Herr Landesvertheidigungsminister — er würde wohl nicht widersprechen, wenn er zugegen wäre — erklärte, daß, wenn eine Petition an das hohe Haus gerichtet wird, wir klar zu derselben Stellung nehmen und nicht Alles ins Belieben der Regierung stellen sollen. Es liegt auch in der Würde des Petitionsrechtes, daß wir mit Rücksicht auf die uns vorliegenden Petitionen uns klar aussprechen und auch den Muth der Ueberzeugung haben, um zu beschließen, was wir wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde von dem Antragsteller der Antrag auf Abtretung der Petition an die Regierung zurückgezogen und einstimmig von den Mitgliedern des Wehrausschusses, ohne Unterschied, ob Land- oder Stadtgemeindevertreter, ohne Rücksicht auf Nationalität und politische Farbe, der Antrag auf motivirte Tagesordnung angenommen.

Ein Vertreter von Landgemeinden sprach sich positiv für diesen Antrag aus, weil er zugeben mußte, daß, nachdem die Aufbringung eines gewissen Contingentes die natürliche Folge der allgemeinen Wehrpflicht ist, die Erweiterung von Privilegien für einzelne Kategorien eine Belastung der anderen Kategorien involviren würde. Von diesem Gesichtspunkte bitte ich den vom Wehrausschusse einstimmig gefaßten Beschluß anzunehmen.

(Abgeordneter Fischer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fischer hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer:** Gegenüber den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg muß ich constatiren, daß ich in jener Sitzung des Wehrausschusses, bei welcher dieser

Gegenstand zur Verhandlung kam, aus einer wichtigen Ursache nicht anwesend sein konnte. Ich für meine Person würde mich dem damals gestellten Antrage nicht angeschlossen haben. Ich hätte auch für die einfache Abtretung an die Regierung nicht gestimmt, sondern mich für meine Person verpflichtet erachtet, den Antrag auf Abtretung der Petition zur Würdigung an die Regierung zu stellen, weil mich die nämlichen Gesichtspunkte geleitet hätten, welche meine Herren Vorredner, die Vertreter der Landgemeinden, bereits vorbrachten.

Das wollte ich zur Aufklärung sagen, um die von Herrn Baron Hackelberg vorgebrachten Ansichten in das richtige Licht zu stellen.

(Abgeordneter Ruf meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruf hat das Wort.

Abgeordneter **Ruf:** Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in diesem hohen Hause noch einmal das Wort ergreife.

Ich kann die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg nicht stillschweigend übergehen, weil es sonst scheinen könnte, daß wir sie nicht recht verstanden hätten. Er hat nämlich unter Anderem erwähnt, daß ein Bauer durch den Ankauf einer Wirthschaft seinem Sohne oder seinen Nachkommen die besprochenen Begünstigungen zuschanzen könnte.

So ungefähr hat er sich ausgedrückt, die Sache steht aber, meine Herren, nach den gesetzlichen Bestimmungen ganz anders.

Wenn nämlich dem Sohne die Begünstigung zu Theil werden soll, muß er selbst die Wirthschaft pflegen und die Qualification dazu haben. Auch müßte der Vater erst begraben werden, soll der Sohn die Begünstigung erhalten, da er dieses Privilegium erst nach dem Tode seines Vaters erlangen kann.

Ich ersuche daher das hohe Haus in Berücksichtigung der bäuerlichen Verhältnisse den Antrag meines Standesgenossen Neumayer anzunehmen, daß diese Petition der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Ich will nur in Kürze auf einige Bemerkungen der Herren Vorredner zurückkommen, da ja der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hackelberg den Standpunkt des Wehrausschusses ganz klar gekennzeichnet und die Vorgänge in demselben genau dargestellt hat. Um was handelt es sich eigentlich bei dieser Petition? Es handelt sich darum, daß diejenigen Begünstigungen, welche den Landwirthen, insoferne die Landwirthschaft ein bestimmtes gesetzliches Ausmaß hat, zu Statten kommen, auch dann gewährt werden, wenn die Güter ein größeres, das heißt, ein unbegrenztes Ausmaß haben. Nun ist ganz gewiß der Gesetzgeber bei dem Gesetze von dem Standpunkte ausgegangen, daß der eigentliche Bauernstand gewisse Begünstigungen erhalten soll. Es handelt sich also darum, wie man das Bauerngut definiren soll.

Es ist im Gesetze damit definirt, daß gesagt wird, die betreffenden Begünstigungen kommen den Eigenthümern derjenigen Güter zu Gute, welche so groß sind, daß sie wenigstens fünf Personen ernähren, die aber nicht mehr als das Vierfache des betreffenden Ausmaßes haben. Eine gewisse Grenze muß gewiß gezogen werden, da man ja sonst nicht recht wüßte, wo der Bauernstand anfängt und wo er aufhört.

Soll diese Begünstigung dem Bauernstande zugute kommen, so ist die gesetzliche Anordnung eine sehr präcise, indem die Area nicht fixirt, der Reinertrag nicht durch einen Betrag im Gesetze angegeben ist, und die Verhältnisse der einzelnen Gegenden genau erwogen und sichergestellt werden können.

Würde man nun über dieses Maß hinausgehen, so würde, wie bereits bemerkt wurde, ganz gewiß eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Dienstpflichtigen aus dem stehenden Heere in die Ersatzreserve übersetzt werden. Dies würde schon den Nachtheil mit sich bringen, daß dadurch ein Mißverhältniß zwischen der Ersatzreserve und dem stehenden Heere hervorgebracht wird. Wenn wir einmal an der gesetzlich fixirten Kriegsstärke, die abzuändern ja momentan nicht in unserer Macht liegt, festhalten, wenn wir das Wehrsystem, wie es durch die Wehrgesetzgebung festgesetzt ist, aufrecht halten und die anderen Berufsclassen nicht überlasten wollen, welche ja dasjenige Contingent aufbringen müßten, welches der Bauernstand im Falle weitergehender Begünstigungen nicht aufbringen würde, dann bleibt uns nichts Anderes übrig, als im Interesse der Gleichheit — es wurde zwar darauf hingewiesen, daß der Bauernstand große materielle und Blutlasten tragen müsse, allein es müssen sie auch alle anderen Classen tragen — die Begünstigungen, wie sie in der Novelle vom Jahre 1881 fixirt wurden, nicht über das gesetzliche Maß auszudehnen. Es erübrigt demnach nichts Anderes, wenn man sich nicht der Ansicht verschließen will, daß jede andere Empfehlung bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge aussichtslos wäre, da die Regierung darauf nicht eingehen könnte, als den Antrag des Wehrausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir zur Abstimmung schreiten werden. Der Herr Abgeordnete Ruf beantragt die Constatirung des Stimmenverhältnisses; diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer, welcher lautet *(liest)*: „Diese Petitionen werden der Regierung zur Würdigung abgetreten“ annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses)*:

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer ist mit 205 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag des Wehrausschusses und ersuche ich jene Herren, die denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist angenommen.

Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich bitte noch um Verlesung der heute eingebrachten Interpellationen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Löblich und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Mittelst Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 9. April 1884, Z. 9005, wird im fünften Absatz die Tara für Fässer mit Mineralöl, welche bis dahin mit 20 Percent bemessen wurde, mit 18 Percent normirt.

Durch diese Bestimmung wurde nun eine effective Vertheuerung des durch die Zollerhöhung ohnedies schwer betroffenen Petroleumpreises verursacht, welche durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt erscheint. Es stellen demnach die Gefertigten an den Herrn Finanzminister folgende Anfrage:

1. Auf welche Veranlassung hin wurde die Tara der Fässer von Mineralöl von 20 Percent auf 18 Percent herabgesetzt?

2. Wäre es nicht angemessen gewesen, mindestens einen entsprechenden Termin zu bestimmen, von welchem an die neue Tara zu gelten hat, damit sich die betreffenden Geschäftsleute vor Benachtheiligungen hätten schützen können?

Wien, 24. Mai 1884.

F. Löblich.

Dr. v. Stourzh.	Bohaty.
Schmiderer.	Rechbauer.
Sturm.	Heilsberg.
Pauer.	Wiesenburg.
Herrmann.	J. Stibitz.
Dr. Weitlof.	Jäkl.
Wünsche.	Dobler.
Auspitz.	Vielguth.
Meißler.	F. Sueß.
Dr. Waibel.	M. Matscheko.
Spaun.	H. Klinkosch.
Exner.	Ehrlich.
Portheim.	Kirschner.
Dr. Menger.	C. Foltz.
Dr. Peez.	Alter.
Wagner.	E. Sueß.
Dr. Stöhr.	Schwab.“

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Schmidt, Proskowetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister wegen des Baues des Donau-Oder-Canales.

In der 335. Sitzung der IX. Session am 22. Februar l. J. haben die Unterzeichneten die Herren Excellenzen Minister des Handels und des Ackerbaues interpellirt:

I. In welchem Stadium befinden sich die Erhebungen, Vorbereitungen, Vorarbeiten und Verhandlungen, welche die hohe k. k. Regierung diesfalls zu veranlassen aufgefordert worden ist? und

II. gedenkt die hohe k. k. Regierung, gestützt auf auf diese Erhebungen, schon in kürzester Zeit, womöglich noch in diesem Sessionsabschnitte, eine Gesetzesvorlage in angedeuteter Richtung dem hohen Reichsrathe vorzulegen?

Nun sind schon drei Monate vorübergegangen, ohne daß die Interpellanten bislang irgend einer Antwort gewürdigt wurden.

Die Unterzeichneten, ihre Wähler, aber auch viele andere große volkswirthschaftliche Bevölkerungskreise wünschen daher aus sehr naheliegenden triftigen Gründen ganz bestimmt zu wissen, was denn doch endlich in obenangedeuteter Angelegenheit, namentlich jetzt, mit Hinblick auf die Lösung der in Verhandlung stehenden Nordbahnfrage, die hohe k. k. Regierung veranlaßt hat oder doch bald zu veranlassen gedenkt?

In Erwägung dieser vorerwähnten Motive fragen nun die Unterzeichneten:

Warum hat die hohe k. k. Regierung, nachdem dieselbe doch schon etwas Positives, betreffend den Bau des Donau-Oder-Canales wissen muß, diese Interpellation nicht schon beantwortet?

Wien, 24. Mai 1884.

Proskowetz.	Ant. Schmidt.
Franz Pfeifer.	Promber.
Meißler.	Lax.
Portheim.	Ritter.

Goëß.	Dr. Menger.
Tausche.	Dr. v. Stourzh.
Kutschera.	Ed. Siegl.
Beer.	Obentraut.
Dr. Gustav Hirsch.	Posselt.
Winterholler.	Haase.
Dr. Peez.	Neußer.
Jäkl.	Blaschka.
Ad. Streeruwitz.	Ehrlich.
Schmuk.	J. Steudel.
Dr. Jaksch.	Brenner.
Portugall.	Herrmann.
Nitsche.	Dr. Hallwich.
Köpl.	Pauer.
Löblich.	Chlumecky.
Dr. Weitlof.	Leopold Wolkenstein.
Dr. Bareuther.	Budig.
Wiesenburg.	Schwab.
Dr. Ofner.	Moritsch.
Dr. Wegscheider.	Dr. Waldert.
Salm.	Gomperz.
Panowsky.	Pirko.
A. Steiner.	Ed. Sueß.
Dr. Roser.	Victor v. Kraus."

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister und Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Baron Ciani und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern:

Bei Beginn dieses Jahres wurden die Pfandbriefe der galizischen Rustical-Creditanstalt nothleidend, und ist hierüber die Auflösung dieser Anstalt seitens der k. k. galizischen Statthalterei verfügt worden.

Es wurde sohin die Liquidation eingeleitet, doch verlautet bis jetzt von dem zu gewärtigenden Resultate derselben in officieller Weise nichts.

Die galizischen und Wiener Blätter bringen nur Notizen, aus welchen hervorgeht, daß bei diesem Pfandbriefinstitute die wirthschaftliche Lage eine sehr mißliche ist, was übrigens auch durch den Bericht über die am 26. März d. J. in Lemberg abgehaltene außerordentliche Generalversammlung bestätiget wird, ohne daß die Regierung, welche doch die Aufsicht über diese Anstalt führte, Schritte eingeleitet und die Sachlage irgendwie untersucht hätte.

Der Zusammenbruch der galizischen Rusticalbank ist am so peinlicher, als ihre Pfandbriefe unter die pupillarsicheren Papiere aufgenommen worden waren, so daß Sparcassen und Private im Vertrauen auf diese Pupillarsicherheit und auf das Aufsichtsrecht der Regierung namhafte Summen dieses Effects an sich gebracht haben.

Auch derzeit, nachdem der Zusammenbruch der galizischen Rustical-Creditanstalt erfolgt ist, verlautet nichts davon, daß die Regierung irgendwelche Schritte unternehme, um die Sparcassen und Privaten, welche im Vertrauen auf die Aufsicht und die Controle der Regierung diese Papiere erworben haben, wenigstens vor dem äußersten Schaden zu bewahren.

Da die Pfandbriefe dieser Anstalt im Gesammtbetrage von mehreren Millionen sich in den Händen von Sparcassen und Privaten sämmtlicher Länder der Monarchie befinden, so erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage zu stellen:

> Welche Schritte hat die Regierung ergriffen, oder welche Schritte gedenkt sie zu ergreifen, damit die Besitzer der galizischen Rustical-Pfandbriefe vor dem äußersten Schaden bewahrt werden?

Wien, den 23. Mai 1884.

Schwegel.	Ciani.
Burgstaller.	Ivanić.
Dr. Menger.	Ad. Streeruwitz.
Dr. Lorenzoni.	Obratschai.
Dr. Bertolini.	Dr. v. Stourzh.
Leopold Wolkenstein.	Dr. Millevoi.
Kulaczkowski.	Dr. Bareuther.
Hock.	Ritter.
Blaschka.	Vucetich.
Coronini.	Lax.
Löblich.	Dr. Wegscheider.
Claudi.	Nischelwitzer.
Vanhans.	Pajer.
G. B. de Franceschi.	Dr. Ofner.
Zedtwitz.	Heilsberg.
Stöhr.	Panowski.
Schmuk.	Tomaszczuk.
Pacher.	Budig.
Rechbauer.	Nitsche.
Sprung.	Promber.
Kielmansegg.	Ed. Sueß.
Dr. Keil.	Beer.
Dr. Roser.	Dr. Jaques.

Meißler."

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zur Beantwortung überwiesen werden.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Lienbacher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Es ist in jedem Jahre, so auch heuer vorgekommen, daß von den

Petitionen, welche im hohen Hause eingebracht und von den betreffenden Ausschüssen mit Anträgen dem hohen Hause vorgelegt worden sind, doch nur ein Theil in diesem hohen Hause berathen wurde und so zur Erledigung gelangte.

Es liegt nun eine Reihe von Anträgen verschiedener Ausschüsse, die über die eingebrachten Petitionen gefaßt wurden, vor, und wir dürften wohl, nachdem wir zwischen Thür und Angel stehen, kaum mehr in der Lage sein, auch diese anderen Anträge zur speciellen Beschlußfassung zu bringen. In den früheren Jahren hat nun das hohe Haus einen Generalbeschluß gefaßt, dahin gehend, daß alle diejenigen Petitionen, welche aus den verschiedenen Ausschüssen hervorgegangen und welche dem hohen Hause bereits vorgelegt wurden, mit den gestellten Anträgen der Ausschüsse der hohen Riegierung abgetreten werden.

Diesen Antrag erlaube ich mir auch heute zu stellen und ich glaube, daß damit sowohl den Petenten als auch dem hohen Hause besser gedient sein wird, als wenn wir die Anträge der verschiedenen Ausschüsse hier liegen lassen und erst im Herbste oder gar erst im nächsten Jahre zur Beschlußfassung bringen. *(Bravo! rechts.)*

Es ist auch das hohe Haus kaum in der Lage — die tägliche Erfahrung lehrt es ja — die Petitionen so gründlich und reiflich zu berathen, wie dies die verschiedenen Ausschüsse wirklich thun, weßhalb auch die Ausschußanträge mit seltenen und geringen Abänderungen vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß die von den verschiedenen Ausschüssen über Petitionen gestellten und dem hohen Hause bereits vorgelegten Anträge der Regierung abgetreten werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen?

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Die Anträge der einzelnen Ausschüsse können niemals einen Beschluß des hohen Hauses vertreten. Wenn also auch von unserer Seite kein Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher erhoben wird, so wollen wir doch diesen Beschluß in dem Sinne aufgefaßt wissen, daß die Petitionen der Regierung zur Prüfung abgetreten werden. Dagegen kann ein Beschluß eines einzelnen Ausschusses nie und nimmer den Beschluß des hohen Hauses ersetzen, so daß das hohe Haus volle Freiheit bewahren muß, wenn der Gegenstand neuerlich zur Berathung gelangt, auch einen anderen abweichenden Beschluß zu fassen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich will nur bemerken, daß ich mit meinem Antrage nichts Anderes gemeint habe.

Die hohe Regierung muß über jede Petition eine Prüfung ihres Inhalts vornehmen, und sie wird auch die Petitionen, die heute über Beschluß des hohen Hauses ihr abgetreten werden, singulatim in Erwägung zu ziehen haben. Wenn auf Grund dieser Erwägungen dann Anträge an uns herantreten werden, so wird jeder Abgeordnete immer noch sein freies Votum haben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Plaß zum Worte gemeldet zu einer Interpellation an den Obmann des Steuerausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Ich möchte mir an den Herrn Obmann des Steuerausschusses die Anfrage erlauben, was mit der von mir überreichten Petition des Marktes St. Florian, betreffend Abänderung des Gebäudesteuergesetzes, im Steuerausschusse geschehen ist. Es ist auch vom Volksvereine von Oberösterreich eine gleiche Petition überreicht worden und da ich seit längerer Zeit über diese Petitionen nichts in Erfahrung bringen konnte, so möchte ich den geehrten Herrn Obmann doch um Aufklärung darüber bitten, welches Los den beiden Petitionen zu Theil wurde.

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich ertheile das Wort dem Herrn Obmann des Steuerausschusses.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Als Obmann des Steuerausschusses erlaube ich mir zu erwiedern, daß diese Petitionen demnächst im Ausschusse zur Behandlung gelangen werden. *(Heiterkeit.)*

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Wenn ich mir das Wort erbeten habe, um im Auftrage meiner Gesinnungsgenossen über den Inhalt des zur Verificirung aufliegenden Protokolls der gestrigen Sitzung einige Bemerkungen zu machen, so muß das hohe Haus mir gestatten, zur Begründung dieser Bemerkungen auf einen früheren Vorfall zurückzukommen. Bekanntlich hat in der Sitzung vom 13. d. M. bei der dritten Lesung des Meliorationsgesetzes die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, die begründete Behauptung aufgestellt, daß die offenbare Majorität des Hauses sich gegen das Gesetz ausgesprochen habe, wogegen von Seite des hohen Präsidiums eingewendet wurde, daß, da einmal die Annahme des Gesetzes ausgesprochen worden ist, eine Richtigstellung dieser Abstimmung nicht mehr zulässig sei. Ich habe mir damals erlaubt, im Allgemeinen anzuerkennen, daß eine nachträgliche Richtigstellung der Abstimmung nicht zulässig sei, habe aber sogleich hinzugefügt, daß im Falle eines offenbaren Irrthums es meiner Ansicht nach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Präsidiums wäre, eine solche irrige Abstimmung richtig zu stellen. Seine Excellenz der Herr Präsident wollte nun in der Erklärung, welche er am 14. d. M. abgegeben hat, in meinen Aeußerungen vom 13. d. M. den Widerspruch finden, daß ich einerseits die Richtigstellung der Abstimmung unzulässig gefunden hätte und anderseits doch deren Richtigstellung verlangte. Seine Excellenz hat aber hiebei nur übersehen, daß ich zwischen beiden Sätzen, die er citirte, eben gesagt hatte, daß im Falle eines offenbaren Irrthums eine solche Richtigstellung nothwendig sei und alle Vorgänge der früheren nnd späteren Zeit und auch der Vorgang in der gestrigen Sitzung, auf den ich kommen will, beweisen, wie richtig meine Anschauung war, und daß sie auch von Seite des gegenwärtig fungirenden Präsidiums anerkannt worden ist. Ich will nicht davon sprechen, daß ja ein offenbarer Irrthum auch in einem bloßen Versprechen bestehen kann. Wir haben vor einigen Tagen erst gehört, daß der geehrte Schriftführer des Hauses bei der namentlichen Abstimmung zuerst aus Irrthum mit Ja und dann mit Nein stimmte und Niemand hat ihm die Richtigstellung der Abstimmung verwehrt. Wie, wenn der hochverehrte Herr Präsident sich einmal verspricht und einen Antrag für angenommen statt für abgelehnt erklärt, sollte dies auch ein Gesetz sein, welches keine Richtigstellung zuläßt? Ich habe mir die Mühe genommen, das stenographische Protokoll des Hauses durch eine Reihe von Jahren durchzusehen, und mehrere Fälle gefunden, in welchen sowohl der gegenwärtige Herr Präsident als der frühere erste Vicepräsident auf derartige Reclamationen sowohl die Auszählung des Hauses nachträglich vorgenommen, als auch das Stimmenverhältniß nachträglich constatirt und bekanntgegeben haben.

Ja der Herr Präsident selbst hat — und ich muß dies als Beweis seiner persönlichen Loyalität bezeichnen — vor einigen Tagen erst, nachdem er das Stimmenverhältniß von 140 zu 140 constatirt hatte, doch die namentliche Abstimmung vornehmen lassen und damit die Möglichkeit eines Irrthums bei der Constatirung des Stimmenverhältnisses und einer Richtigstellung der Abstimmung zugegeben. Noch prägnanter aber ist der Vorgang, der erst in der gestrigen Sitzung vorgekommen ist. In der gestrigen Sitzung wurde bei der Abstimmung über den §. 98 des Gewerbegesetzes vom Herrn Präsidenten, nachdem er die Frage gestellt hatte, ob Jemand zur Abstimmung das Wort begehre, erklärt: „Es ist nicht der Fall, ich ersuche also jene Herren, die den §. 98 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) §. 98 ist angenommen."

Darauf folgt nun: „Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski: Ich bitte, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński hat ja beantragt, über die einzelnen Alinea dieses Paragraphen gesondert abstimmen zu lassen."

„Präsident: Das habe ich in Folge der großen Unruhe überhört, werde jedoch nunmehr diesem Antrage gemäß vorgehen und ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des §. 98 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Alinea 1 ist angenommen u. s. w."

Obwohl also der Herr Präsident bereits die Annahme des §. 98 enuncirt hatte, fand er es zulässig, zufolge eines Antrages, der allerdings diesmal nicht von unserer Seite *(Sehr gut! links)* gestellt wurde, die bereits erfolgte Enunciation zu revociren und zu einer neuen Abstimmung über die einzelnen Alinea des §. 98 zu schreiten.

Und hier lag nicht einmal ein Irrthum in der Zählung oder in der Abstimmung vor, sondern nur ein übersehener Antrag eines Mitgliedes, welcher trotz der Enunciation des Herrn Präsidenten nachträglich berücksichtigt wurde und zu einer nachträglichen Abstimmung geführt hat.

Nun haben wir nicht so sehr, um die Bestimmungen der Geschäftsordnung einer wesentlichen Abänderung zu unterziehen, sondern um einer solchen einseitigen Auslegung der Geschäftsordnung von Seite des Präsidiums entgegenzutreten, einen Antrag eingebracht, welcher eine Abänderung des §. 63 der Geschäftsordnung betrifft.

Der Antragsteller, welcher im Namen aller unserer Gesinnungsgenossen und von einer Anzahl von beiläufig 140 Mitgliedern unterstützt, diesen

Antrag gestellt hatte, bemühte sich in den letzten Tagen dreimal vergeblich, bei dem hohen Präsidium zu erwirken, daß sein Antrag zur Begründung auf die Tagesordnung gesetzt werde *(Hört! Hört! links)*, obwohl nach der Geschäftsordnung das Präsidium mit dem Antragsteller zu diesem Behufe das Einvernehmen zu pflegen hat.

Man wird mir einwenden, es hätte ja die erste Lesung bei der so vorgerückten Session keinen praktischen Erfolg gehabt, dem Ausschusse wäre vielleicht nicht mehr Gelegenheit zur Berathung geboten worden, und da ein zweiter Antrag auf allgemeine Revision der Geschäftsordnung vorliegt, so wäre gewiß ein Resultat des Antrages in diesem Sessionsabschnitte nicht zu erwarten gewesen. Ich gebe das zu, soweit es die Abänderung der Geschäftsordnung betrifft. Soweit es aber die von uns beabsichtigte und mit zu den Voraussetzungen unseres Wiedereintrittes in dieses Haus gezählte Begründung unseres Antrages betrifft, ist dies nicht der Fall. Denn in dieser Begründung wollten wir eben klar machen, wie nothwendig es sei, eine richtige Auslegung der Geschäftsordnung zu handhaben, und zwar nicht nur von Seite Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten, dessen persönlich wohlwollende Intentionen gegen das ganze Haus ich anzuerkennen bereit bin, sondern von Seite des gesammten Präsidiums *(Sehr gut! links)*, da es sich gar nicht um die Person, sondern um die Sache und die wohlbegründeten Rechte des Hauses gegenüber dem Präsidium handelt.

Es ist uns nicht gelungen, zur Begründung unseres Antrages zu schreiten. Abgesehen davon, wie sich alle die Voraussetzungen und Vorgänge abgespielt haben, welche vor und nach unserem Wiedereintritte hier im Hause stattfanden, hätte ich geglaubt, daß doch eine Minorität von beinahe 150 Mitgliedern die Rücksicht verdient, daß man ihr wenigstens zur Begründung ihres Antrages das Wort vergönnt.

Meine verehrten Herren! Es ist mir trotz meiner gegenüber der Majorität und dem hohen Präsidium oppositionellen Stellung sehr schwer und sehr peinlich, am Schlusse der letzten Sitzung eines Sessionsabschnittes, welcher, von allen Parteiunterschieden abgesehen, dem collegialen Abschiede gewidmet zu werden pflegt, mit einer solchen Beschwerde herauzutreten.

Allein geben Sie nicht mir die Schuld, sondern dem Vorgehen, welches uns verhindert hat, in parlamentarisch regelrechter und correcter Weise unseren Antrag zu begründen und bei dieser Gelegenheit jene Beschwerden zu erheben, welche ich jetzt im letzten Momente vorzubringen genöthigt bin. Ich bedauere sehr, daß ich in diesem letzten Augenblicke genöthigt bin zu constatiren, wie in diesem hohen Hause durch das hohe Präsidium und die Majorität, von welcher das Präsidium eingesetzt, gestützt und geleitet ist, unsere Minorität behandelt wird, welche gewiß durch ihr maßvolles Vorgehen zu einer so rücksichtslosen Behandlung keinen Anlaß geboten hat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich bin gezwungen, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm Einiges zu erwidern. Was die von seiner Seite gezogene Analogie zwischen dem Falle, welcher sich am 13. Mai ereignet hat, und dem gestrigen betrifft, muß ich sagen, daß die Sache in der gestrigen Sitzung doch ganz anders lag. Was den Vorgang vom 13. Mai betrifft, so mußte ich, nachdem ich wirklich und aufrichtig die Ueberzeugung gehabt habe, daß die Majorität sich für den Antrag ausgesprochen hat, auch in der Art den Beschluß des hohen Hauses enunciren. Ganz anders lag die Sache am gestrigen Tage. Es ist aus dem stenographischen Protokolle zu ersehen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński thatsächlich den Antrag gestellt hat, eine separate Abstimmung vorzunehmen. Das habe ich überhört und die verehrten Herren werden das leicht begreifen bei der großen Unruhe, wie sie oft im hohen Hause herrscht.

Ich darf einen derartig gestellten Antrag nicht übergehen und bin verpflichtet, demselben Rechnung zu tragen.

Es hat demnach diesem meinem Ausspruche offenbar die Nullität angehaftet, eben deswegen, weil ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński vorerst zur Abstimmung bringen mußte. Es lag also die Sache anders, und ich bin überzeugt, daß ich sowohl im ersten als im zweiten Falle correct gehandelt habe. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Was die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm anbelangt, daß sein Antrag über die Abänderung des §. 63 der Geschäftsordnung nicht mehr zur Verhandlung kam, so ist es thatsächlich der Fall gewesen, daß die Herrn Abgeordneten Dr. Sturm und Dr. Tomaszczuk sich bei mir einige Male gemeldet haben, mit dem Ersuchen, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ich habe getrachtet in wirklich wohlwollender Weise die Herren davon abzubringen, indem ich ihnen vorhielt, daß die Clubs nicht einmal in die Lage kommen würden, die zu wählenden Herren zu nominiren und dieser Ausschuß gar keine Thätigkeit hätte entwickeln können. Dann aber wollen Sie noch das berücksichtigen: Ich begreife, daß es denjenigen Herren, welche in Wien oder nahe um Wien wohnen, leicht ist, hier auch längere Zeit auszuharren.

Aber nehmen Sie überhaupt unser ganzes parlamentarisches Leben. In den Landtagen, in der Delegation, im Reichsrathe beinahe das ganze Jahr zu verbringen, ist wirklich für Viele ein so großes Opfer, daß es ganz unmöglich ist, Gegenstände zur Berathung zu bringen, deren Verhandlung durchaus nicht nöthig ist, während

Jedem daran liegt, um einen Tag, um eine Stunde früher von hier wegzukommen. Da müssen Sie, meine Herren, schon entschuldigen, wenn ich es abgelehnt habe, diesen Gegenstand zur Verhandlung zu bringen.

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Nachdem ich heute nicht in der Lage bin, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen, so werde ich mir erlauben, dieselbe im schriftlichen Wege bekanntzugeben.

Nun wünsche ich Ihnen Allen, meine verehrten Herren, daß Sie die Unterbrechung, bis wir wieder zusammenkommen, recht nützlich, zufrieden und angenehm zubringen und daß wir uns im Herbste wohlbehalten und in freundlicher Stimmung zusammenfinden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang.

Verzeichniß der Petitionen,

welche in Folge Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 24. Mai 1884 (379. Sitzung) an die Regierung geleitet worden sind.

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
219	Bezirksausschuß Mariazell in Steiermark um Ausbau der Staatseisenbahn Mürzzuschlag-Neuberg nach St. Pölten mit Berührung des Bezirkes Mariazell in Terz, eventuell des theilweisen Ausbaues von Neuberg bis Mürzsteg	**Dr. Heilsberg**	33	Wird der hohen Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung abgetreten.
1060	Stadtgemeinde Ragusa in Dalmatien, dahin gehend, daß das als Militärspital benützte und dem Studienfonde gehörende Collegium Ragosinum zur Unterbringung des Obergymnasiums wieder verwendet werde	**Dr. Klaić**	33	Wird der hohen Regierung zur Prüfung abgetreten.
1952	Steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft um Förderung des Eisenbahnbaues im östlichen Theile Steiermarks	**Dr. Heilsberg**	33	Wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
3361	Gemeindevertretung von Braunau in Böhmen gegen die Errichtung neuer čechischer Lehrkanzeln an der Prager Universität	Dr. Roser	32	Uebergang zur Tagesordnung mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Februar 1882.
3426	Bezirksausschuß Petschau in Böhmen um Erhaltung des deutschen Charakters der Prager Universität . .	Dr. Stöhr	32	detto
3966 und 4025	Holzhändler und Producenten, sowie fünf Bezirks- und eine Gemeindevertretung im Drauthale Steiermarks, dann 81 Holzhändler und Producenten, sowie 23 Gemeindevertretungen im Drauthale Kärntens um Aufhebung einseitiger Begünstigungen ungarischer Holzhandelsfirmen, beziehungsweise um Einführung eines allgemeinen ermäßigten Frachtsatzes für Holztransporte aus dem kärntnerisch-steierischen Drauthale nach Ungarn auf der Südbahn . . .	Dr. Freiherrn v. Gödel-Lannoy und Ritter	33	Werden der hohen Regierung zur eingehenden Berücksichtigung gelegentlich der im Zuge befindlichen Eisenbahntarifreformen abgetreten.
4020	Prager Brauherrngenossenschaft, Brauindustrievereine im Königreiche Böhmen, dann das Curatorium der Prager Braufachschule um Unterstützung der letzteren aus Staatsmitteln	Jireček	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4066	Landesausschuß von Salzburg um Errichtung einer medicinischen Specialschule in Salzburg . . .	Lienbacher	32	Findet ihre Erledigung durch die Resolution, welche zum Capitel 9, Titel 16 (Speciallehranstalten) des Staatsvoranschlages für den Unterrichts-Etat im Jahre 1883 beschlossen worden ist.
4081 und 5269	Stadtrath von Jaroměř in Böhmen um Errichtung einer höheren Staatsgewerbeschule, beziehungsweise einer gewerblichen Mittelschule in dieser Stadt, dann			
4134 4135 4146 und 4147	Bezirksausschüsse von Náchod, Jaroměř und Reichenau, dann des Stadtrathes von Hohenbruck in Böhmen in der gleichen Angelegenheit	Zeithammer	32	Werden der k. k. Regierung in Absicht auf die Errichtung einer gewerblichen Fachschule in Jaroměř zur Würdigung übergeben.
4105	Stadtrath Jungbunzlau in Böhmen wegen Errichtung einer gewerblichen Fachschule für Holzindustrie in dieser Stadt	Dr. Mattuš	32	Wird der Regierung zur Würdigung übergeben.
4118	Český politický spolek zu Pilsen in Böhmen in Vertretung von mehr als 60 Städten, 150 Gewerbegenossenschaften und 2.000 Gewerbetreibenden des Pilsener und Piseker Kreises um Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an der k. k. Staatsgewerbeschule in Pilsen	Dr. Krosta	32	Wird unter Bezugnahme auf die bei Berathung des Finanzgesetzes für 1884 diesfalls beschlossene Resolution an die k. k. Regierung geleitet.

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4124	Generaldirection des Prager Vereines zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen um eine Staatssubvention von jährlichen 2.000 fl. für die von dem genannten Vereine errichteten und erhaltenen gewerblichen Fortbildungsschulen mit 21 Cursen	Jireček	32	Erledigt sich durch die mit dem Unterrichtsvoranschlage für 1884 den Prager gewerblichen Vorbereitungscursen (Capitel IX, Titel 17, §. 1) zugedachte Subvention von 2.000 fl.
4136	Bürgermeisteramt von Taus in Böhmen um Subventionirung des in dieser Stadt aus Gemeindemitteln erhaltenen Gymnasiums	Dr. Steidl	32	Erledigt sich durch die mit dem Staatsvoranschlage für 1883 und 1884 genehmigte Subvention per 3.000 fl. für das Tauser Communal-Realgymnasium.
4140	Prager Buchdruckergremium um Gewährung einer Staatssubvention für die von demselben errichtete typographische Fachschule . . .	Tilšer	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
4249	Curatorium der Fachschule für das Schlossergewerbe in Königgrätz um eine ständige Jahressubvention aus Staatsmitteln zum Zwecke von Stipendien für arme Schüler dieser Fachschule	Dr. Kvíčala	32	Wird der Regierung zur Erwägung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4280 5581 6199 6202 6203 6208 6241 6245 6246 6247 6248 6249 6255 6262 6268 6279 6285 6287 6290 6291 6292 6303 6370 6393 6394 6409 6421 6438 6439 6440 6441 6476 6530 6598 6630 6670 und 6726	Petitionen von Supplenten nahezu aller Mittelschulen um Verbesserung ihrer Lage und Regelung ihrer Dienstverhältnisse	Dr. Heilsberg, Wurm, Dr. Mattuš, Dr. Eusebius Czerkawski, Meißler, Dr. Menger, Fürst Czartoryski, Spławiński, Kułaczkowski, Winterholler, Zapałowicz, Dr. Ritter v. Biliński, Zacharias Herrmann, Dr. Krofta, Ritter v. Łoziński, Dr. Weeber, Dr. Sturm, Dr. Rieger, Ozarkiewicz, Dr. Ritter v. Zatorski, Hausner, Dr. Chełmecki, Adámek	32	Werden der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichen Berücksichtigung übergeben.
4420	Bezirksvertretung von Rawa in Galizien um Errichtung eines Staats-Untergymnasiums in Rawa . . .	Dr. Eusebius Czerkawski	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
4422	Gemeindevertretung von Časlau in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention für das dortige Communal-Untergymnasium . .	Ritter v. Hawelka	32	Erledigt durch die mit den Finanzgesetzen für 1883 und 1884 genehmigte Subvention jährlicher 2.000 fl.

Protokolls Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4434	Gemeindevertretung der Stadt Zwettl in Niederösterreich um Errichtung einer gewerblichen Fachschule für Holzindustrie in der genannten Stadt	Dobler	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
4438	Centralcomité zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der böhmischen Erz- und Riesengebirgsbewohner um Errichtung einer Fachschule für hausindustrielle Holzschnitzerei und Drechslerei im böhmischen Riesengebirge	Dr. Hallwich	32	Wird der Regierung zur Würdigung übergeben.
4462 5545 6294 und 6420	Gemeinde-, beziehungsweise Bezirksvertretung von Nowy Targ um Errichtung eines Staats-Untergymnasiums daselbst	Dr. Chełmecki	32	Wird der k. k. Regierung zur Erwägung abgetreten.
4704	Comité zur Sicherstellung der Localbahn Laibach-Stein in Wien um Staatssubvention	Dr. Poklukar	33	Die hohe Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und eventuell beim nächsten Zusammenkommen des Reichsrathes eine entsprechende Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
4792	Krakauer Handels- und Gewerbekammer um Bewilligung eines Beitrages von 1.500 fl. behufs Erhaltung der mit 1. October 1882 in Krakau zu errichtenden Handelsschule	Dr. Rapoport	32	Erledigt sich durch die mit dem Finanzgesetze für 1884 genehmigte Zuwendung einer Subvention von 1.000 fl. an die Krakauer Handelsakademie.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
4794	Marktgemeinde Wekelsdorf in Böhmen um Errichtung einer gewerblichen Fachschule für Holzschnitzerei oder einen anderen Industriezweig . .	Dr. Roser	32	Wird der Regierung zur Erwägung übergeben.
4909	Heidenpiltscher Maschinenflachsgarnspinnerei (Bezirk Hof) in Schlesien, betreffend den Bau einer Secundärbahn von Troppau nach Bennisch	Dr. Freiherrn v. Gödel-Lannoy	33	Wird dem k. k. Ministerium unter Bezugnahme auf den über dasselbe Bahnproject vom Abgeordnetenhause in der 223. Sitzung der IX. Session gefaßten Beschluß abgetreten.
4943 4993 und 5478	a) Stadtgemeinde Judenburg, b) Bezirksausschuß Judenburg und c) Gemeinden Frohnsdorf, Reißstraße, Zeltweg in Steiermark, sowie die Gemeinden St. Leonhard, Breitenegg, Reichenfels und Schiefling in Kärnten um Ausbau der Staatseisenbahn Unter-Drauburg-Wolfsberg bis an die k. k. Rudolfs-Bahn, und zwar die unter a) und b) genannten mit dem Anschlusse in Judenburg, die unter c) genannten mit dem Anschlusse in Zeltweg	Dr. Heilsberg und Ritter	33	Werden der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung und bald thunlichsten Berücksichtigung empfohlen.
4988	Präsident der Stadt Krakau um Veranlassung, daß daselbst ein drittes Staats-Obergymnasium errichtet werden möge	Dr. Ritter v. Zatorski	32	Erledigt sich durch die mit dem Staatsvoranschlage für 1883 genehmigte Errichtung eines dritten Staats-Obergymnasiums in Krakau.

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5147	Stadtvertretung von Königgrätz in Böhmen um Einstellung der vom Jahre 1882 für die dortige Gemeinde-Oberrealschule bewilligten Staatssubvention per 3.000 fl. in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1883	**Dr. Kvíčala**	32	Erledigt durch die mit den Finanzgesetzen für 1883 und 1884 genehmigte Subvention von 3.000 fl.
5148	Stadtvertretung von Königgrätz in Böhmen um Uebernahme der dortigen Communal-Oberrealschule in die Staatsverwaltung	"	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.
5159 und 5169	Diener der k. k. Justizämter in Prag um materielle Aufbesserung ihrer nothdürftigen Lage und Gerichtsdiener und Gefangenaufseher im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien um Verbesserung ihrer materiellen Lage durch eine den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltserhöhung	**Dr. Roser** und **Fürnkranz**	33	Werden der hohen k.k. Regierung zur eingehenden Würdigung mit der Aufforderung abgetreten, eine Gesetzesvorlage, betreffend die entsprechende Regelung der Dienstesbezüge der k. k. Amts- und Gerichtsdiener, sowie der Gefangenaufseher einzubringen.
5185	Eheleute Anton und Anna Lehm um Anordnung der Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen J. U. Dr. Guba, Advocaten in Aussig, wegen vielfachen Betruges	**Meißler**	33	Wird der hohen Regierung abgetreten.
5233	Advocat Dr. Johann Kozánek und Genossen zu Kremsier in Mähren um Veranlassung, daß die Lehrergehalte an dem dort neuerrichteten böhmischen Privat-Untergymnasium vom 1. Jänner oder doch			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	vom 15. Februar 1883 aus Staatsmitteln bestritten werden	Skopalik	33	Erledigt sich durch die mit dem Finanzgesetze für 1883 genehmigte und seither erfolgte Errichtung eines böhmischen Staats-Untergymnasiums in Kremsier mit Anfang des Schuljahres 1883/84; insoweit es sich in der Petition um die Bewilligung einer Unterstützung vor diesem Zeitpunkte handelt, wird dieselbe an die k. k. Regierung geleitet.
5254	Stadtrath von Schlan in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communal-Obergymnasiums in die Staatsregie, beziehungsweise um Erhöhung der demselben zugestandenen Staatssubvention	Dr. Krejči	32	Erledigt sich durch die mit dem Finanzgesetze für 1884 genehmigte Erhöhnng der Subvention von 2.000 fl. auf 4.000 fl. jährlich.
5261	Stadtrath von Raudnitz in Böhmen um Gewährung einer Subvention für das dortige Communal-Real- und Obergymnasium	Dr. Mattuš	32	Erledigt sich durch die mit dem Finanzgesetze für 1884 genehmigte Subvention von 3.000 fl.
5263	Stadtvertretung von Kladno in Böhmen um Errichtung einer gewerblichen Fachschule für Kunstschlosserei und weibliche Handarbeiten in der genannten Stadt	Dr. Krejči	32	Wird der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
5267	Grundbesitzer, Industrielle, beziehungsweise Handelsleute zu und um Holkau in Böhmen, um Umänderung der Haltstation zu Holkau in eine zur Aufnahme von Personen und Frachten geeignete Station .	Dr. Grünwald	—	Wird der hohen Regierung zur Erledigung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5297	Stadt Holic in Böhmen um Activirung der medicinischen Facultät an der böhmischen k. k. Karl Ferdinands-Universität in Prag im Jahre 1883/84	Dr. Žák	32	Erledigt sich durch die mit dem Studienjahre 1883/84 erfolgte Activirung der medicinischen Facultät an der böhmischen Universität in Prag.
5316	Stadtrath Rakonitz in Böhmen um Uebernahme der dortigen, bisher von der Stadt und dem Erzbischof Chlumčanský-Fonde erhaltenen Oberrealschule in die Staatsverwaltung	Dr. Krejčí	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
5323	Mehrere Bürger von Graz um ehebaldige Abstellung der an dem ersten Staatsgymnasium in Graz bezüglich der Unterbringung desselben bestehenden Uebelstände . .	Dr. Rechbauer	32	Wird an die k. k. Regierung geleitet.
5328	Bezirksvertretung Nisko in Galizien um Abschreibung der Summe von 6.000 fl., aufgenommen als Nothstandsanlehen im Jahre 1880 . .	Ritter v. Oborski	33	Wird der Regierung zur Würdigung abgetreten.
5344	Stadtvertretung von Pilgram in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communal-Untergymnasiums in die Staatsverwaltung	Dr. Dostal	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
5350	Verein zur Hebung der Landespferdezucht in Steiermark um Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Errichtung einer staatlichen Anstalt für die Aufzucht von Hengstfohlen in Steiermark	Dr. Heilsberg	33	Wird der k. k. Regierung zur Prüfung und Würdigung abgetreten.
5352	Moses Pech um Schutz gegen eine angeblich unförmliche Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in Angelegenheit wegen Wahl in den Gemeinderath von Kozlow des Cisyk Lille	Grafen Roman Potocki	33	Uebergang zur Tagesordnung.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5424	Diener bei der Prager k. k. Universitätsbibliothek um Erwirkung der Gleichstellung ihrer Gehaltsbezüge mit jenen der k. k. Universitätsbibliothek in Wien	**Dr. Kvičala**	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
5430 und 5557	Actions- und Localcomité in Linz, Neufelden, Rohrbach und Aigen nebst 29 Gemeinden des oberen Mühlkreises in Oberösterreich um Aufforderung der hohen Regierung, den Bau einer normalspurigen Localbahn mit der Linie Urfahr-Linz-Neufelden-Rohrbach mit thunlichster Berücksichtigung Haslach-Aigen mit Zuhilfenahme von Staatsmitteln, Beiträgen der Privatinteressenten und eventuell des Landes Oberösterreich zu führen, und ehestens eine diesbezügliche Vorlage bei einem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen und Executiv- und Localcomité, dann 30 Gemeinden und Communen, sowie mehrere Großindustrielle desselben Kreises, betreffend den Bau einer Localbahn von Linz-Urfahr um den Pöstlingberg in der Richtung über Zwettl-Leonfelden - Helfenberg - Haslach-Rohrbach nach Aigen	**Freiherrn v. Kielmansegg**	33	Diese zwei Petitionen werden der k. k. Regierung abgetreten, und davon jene wegen des Baues einer Eisenbahn von Linz-Urfahr über Neufelden, Rohrbach und Haslach nach Aigen zur eingehendsten Würdigung behufs Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlage empfohlen.
5434 und 5456	Eine große Anzahl von Zeitungsverschleißern in Wien um Wiedergestattung des Einzelverschleißes des			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
	„Neuen Wiener Tagblatt", des „Neuen Wiener Abendblatt" und der „Constitutionellen Vorstadtzeitung"	**Wiesenburg**	31	Werden der hohen Regierung zur Berücksichtigung abgetreten.
5441 5449 5451 und 5457	Stadtgemeinde Luditz, Gemeinde Gabhorn mit Teichhäuseln und Neu-Kamnitz, dann Böhmisch-Killmes und Schneidmühl, Gemeinden Pürles, Stiedra, Laschin und Schmidles und Stadtgemeinden Theusing, Uitwa und Schönthal in Böhmen um Realisirung einer Eisenbahnverbindung zwischen Mlatz, Karlsbad zum Anschlusse nach Johann Georgenstadt	**Dr. Waldert und Tausche**	33	Werden der Regierung zur eingehendsten Würdigung empfohlen.
5444	Mehrere Bürger von Hohenmauth in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communal-Obergymnasiums in die Staatsregie oder doch um eine Staatssubvention	**Adámek**	32	Wird der k. k. Regierung zur Erwägung übergeben.
5455	Directoren der nautischen Mittelschulen zu Lussin piccolo, Ragusa und Cattaro um Gleichstellung ihrer Gebühren mit den Bezügen der übrigen Mittelschuldirectoren . .	**Dr. Klaić**	32	Wird der k. k. Regierung zur Erwägung übergeben.
5480	Stadtrath von Wildenschwert in Böhmen um Errichtung einer gewerblichen Fachschule für Weberei . .	**Dr. Krejčí**	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.
5506	Franz Fiedler aus Christofhammer, Bezirk Kaaden in Böhmen, in Betreff einer Forderung an das k. k. Aerar	**Ritter v. Obentraut**	33	Wird der k. k. Regierung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
5577	Georg Wollner in Ottakring um Gewährung einer Entlohnung aus Staatsmitteln	Dr. Exner	33	Wird der hohen Regierung abgetreten.
5613	Hörer der k. k. technischen Hochschule zu Graz um gesetzliche Regelung der Stellung absolvirter Techniker	Dr. Rechbauer	33	Wird der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten.
5661	Supplenten des Stiftsgymnasiums zu Braunau in Böhmen um Abänderung der mit dem Gesetze vom 20. Juni 1881 neu formulirten Paragraphe des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren, dahin gehend, daß diese gesetzlichen Bestimmungen auch auf die an öffentlichen Stiftsgymnasien angestellten approbirten weltlichen Supplenten ausgedehnt werden	Wurm	32	Wird an die k. k. Regierung abgetreten.
6026	Grundwirthe von Koropiec (Bezirk Buczacz) in Galizien um Schutz gegen die Agitation wegen Aufhebung des ruthenischen Kirchenkalenders	Kowalski	33	Wird der hohen k. k. Regierung abgetreten.
6046	Josef Appeltauer, Großgrundbesitzer zu Zitov in Böhmen, um Abhilfe gegen willkürliches Verlassen des Dienstes durch sein Gesinde . . .	Fürsten Schwarzenberg	33	Uebergang zur Tagesordnung.
6049	Gemeindevertretung der Stadt Jasło in Galizien um unentgeltliche Ueberlassung des nach Auflassung der Militärstation zu Jasło unbenützbaren ehemaligen Klostergebäudes in das Eigenthum der Gemeinde .	Ritter v. Jasiński	33	Diese Petitionen werden an die hohe Regierung, namentlich jene sub Nr. 6049/A. H. zur Würdigung und die sub 6697/A. H. zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.
und 6697	Dieselbe um Abtretung des besagten Gebäudes an die Gemeinde um den Ankaufspreis zu Humanitätszwecken	Ritter v. Skarzewski	33	

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6060	Superintendentialausschuß der evangelischen Wiener Superintendenz A. C. namens der Superintendentialversammlung um Beschließung einer Nachtragsbestimmung zu dem Gesetze vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, betreffend die ausdrückliche Außerkraftsetzung des §. 111 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches	**Dr. Kopp**	33	Wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten.
6096	Direction des Vereines zum Wohle entlassener Züchtlinge in Prag um Verwendung behufs baldmöglichster Verwirklichung der diesem Humanitätsvereine über Allerhöchste Anordnung schon im Jahre 1873 bewilligten und in Aussicht gestellten Betheilung aus dem Erträgnisse der Wohlthätigkeits-Staatslotterie	**Georg Fürsten Lobkowicz**	33	Wird der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten.
6107	Sebastian Dubiel aus Katy łańcuckie in Galizien um Ausscheidung der Vorstadt Katy łańcuckie aus dem Gemeindeverbande der Stadt Łańcut	**Dr. Julian Czerkawski**	33	Uebergang zur Tagesordnung.
6108	Gemeindevertretungen von Ottakring, Hernals und Neulerchenfeld um Errichtung einer Staatsgewerbeschule in Ottakring	**Wiesenburg**	32	Wird der k. k. Regierung zur Würdigung übergeben.
6120	Mehrere Gemeinden des Bezirkes Stainz in Steiermark um Verhinderung der Anlage einer Eisenbahn von der Station Wieselsdorf der Linie Lieboch-Wies der Graz-Köflacher Eisenbahn nach Stainz	**Karlon**	33	Wird dem hohen k. k. Handelsministerium abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6159	Gemeinderath der Stadt Wien um Vorkehrungen zur Hintanhaltung der ferneren Steigerung der Fleischpreise	Steudel	33	Wird der hohen Regierung zur schleunigen Abhilfe abgetreten.
6242 6243 6244 6270 6277 6278 6286 6311 und 6838	Mehrere Gemeinden Galiziens um Erwirkung eines unentgeltlichen Salzwasserbezuges aus den Salzquellen zum Zwecke der Hebung der Viehzucht	Ritter v. Hoppen und Kulaczkowski	33	Werden der hohen Regie- zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.
6366	Mathias Koschier, Maurer in Waitsch bei Laibach, um Schutz gegen gerichtliche Verfügungen	Klun	33	Uebergang zur Tagesordnung.
6392	Bezirksvertretung und Gemeindeausschuß von Mariazell, dann Gemeindeausschüsse Aschbach, Hallthal und St. Sebastian in Steiermark wegen Ausbau der Eisenbahnverbindung Schrambach-Neuberg oder doch wenigstens der Theilstrecke Schrambach-Mariazell . .	Dr. Heilsberg	33	Wird der k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.
6419	Secretäre der k. k. Universitäten in Innsbruck, Graz, Krakau, Lemberg und Czernowitz um Einreihung in die VIII. Rangsclasse gleich den Kanzleidirectoren an den Universitäten in Wien und Prag . . .	Dr. Mitrofanowicz	32	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
6453	Franziska Weigl in Groß-Nutschnitz (Bezirk Leitmeritz) in Böhmen um Anordnung der Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen den Notar Dr. Franz Böhm in Auscha	Stibitz	33	Uebergang zur Tagesordnung.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6457	Gemeindevorstehung Ried in Oberösterreich um Aufrechthaltung des Gesetzes vom 29. Februar 1880, betreffend die Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest, sowie um Herbeiführung geordneter Zustände am Wiener Fleischmarkte	**Grafen Brandis**	33	Werden der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten.
6526	Landwirthschaftlicher Verein zu Časlau in Böhmen wegen Aufrechthaltung des Gesetzes, betreffend das Verbot der Einfuhr des Hornviehes aus Rumänien und Rußland	**Schindler**	33	
6465	Maria Binder, Schneidermeisterswitwe in Graz, um Gewährung eines gesetzlichen Schutzes . . .	**Dr. Rechbauer**	33	Uebergang zur Tagesordnung.
6495	Verein der Handwerker und Gewerbsleute zu Budweis in Böhmen um Errichtung einer böhmischen Unterrealschule in dieser Stadt	**Hlávka**	32	Wird an die k. k. Regierung zur Erwägung abgetreten.
6501	Die im Jahre 1882 abgebrannten sechs Grundwirthe in Luzek dolny (Bezirk Drohobycz) in Galizien um Nachlaß der Grund- und Hausclassensteuer für die Jahre 1882 und 1883	**Kowalski**	33	Wird der hohen Regierung abgetreten.
6525	Ausschüsse des Wiener und tirolisch-vorarlbergischen Thierschutzvereines wegen Erlassung eines Thierschutzgesetzes	**Dr. Freiherrn Bossi-Fedrigotti**	33	Die hohe Regierung wird aufgefordert, in Würdigung dieser Petition ehethunlichst eine Thierschutzgesetzesvorlage einzubringen.
6576	Eheleute Marianna und Adalbert Nowalany um Schutz gegen ihre Bewucherung durch Leiser Amsterdam	**Dr. Chelmecki**	33	Wird der hohen Regierung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6579	Gemeindevertretung von Časlau in Böhmen um definitive Uebernahme des dortigen Communal-Untergymnasiums in die Staatsverwaltung und bis dahin um Erhöhung der seit 1883 gewährten Subvention per 2.000 fl. auf 4.000 fl. jährlich	Ritter v. Hawelka	33	Wird der k. k. Regierung abgetreten.
6628	Ignaz Steffen, pensionirter k. k. Steueramtscontrolor zu Bochnia in Galizien, um Ausfolgung seiner Dienstescaution per 900 fl. . . .	Dr. Ritter v. Madeyski	33	Wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.
6632	Land- und forstwirthschaftlicher Verein der Landgemeinden im Gerichtsbezirke Braunau in Böhmen in Betreff des Verkaufes des Dungsalzes	Dr. Roser	33	Wird der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
6675	Acht Gemeinden Meichendorf, Drei-König und Tronkau im Bezirke St. Leonhard; Gemeinde Stainzthal im Bezirke Ober-Radkersburg und Gemeinden Plippitzberg, Plippitz und Sögersdorf im Bezirke Radkersburg und zwei Gutsverwaltungen in Steiermark um Subvention aus Reichsmitteln zum Zwecke der Umänderung dortiger Gemeindestraßen in eine Bezirksstraße zweiter Classe (beziehungsweise in eine bessere Gemeindestraße) für die Verbindung dieser Gemeinden mit der zu errichtenden Zweigbahn Spielfeld-Radkersburg der k. k. Südbahn	Raić	33	Uebergang zur Tagesordnung.
6685	Gemeindevertretungen von Holyn und Chotin (Bezirk Kalusz) in Galizien wegen Bezuges des Salzwassers aus den Salzquellen von Kalusz, Nowica oder Landestreu zur Hebung der Viehzucht	Kulaczkowski	33	Wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.

Protokolls Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6742	Franz Johann Kubitschek in Leitmeritz in Böhmen um Schadenersatz wegen Unterlassungen bei der Verlassenschaftsabhandlung beim k. k. Bezirksgerichte Groß-Meseritsch, dessen Kinder betreffend, ferner wegen Verletzung dessen Grundbuchsrechtes auf dem Hause Nr. 227 in Leitmeritz	**Meißler**	33	Uebergang zur Tagesordnung.
6766 6857 und 6881	Gast- und Schankwirthe in Přibram; Gastwirthe von Schlan; Gastwirthe des Bezirkes Soběslau um Aenderung des Aichgesetzes .	**Jireček, Dr. Grégr, Hlávka**	33	Werden der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten.
6811	Landesausschuß des Königreiches Dalmatien um Gewährung einer jährlichen Subvention von 10.000 fl. zur Hebung des Volksschulunterrichtes in diesem Lande, namentlich durch Unterstützungen an Gemeinden zum Baue von Schulhäusern	**Conte Vojnović**	32	Wird der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
6814	Gemeinderath und Bezirksausschuß Polna um fernere Belassung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Polna in demselben Amtssitze Polna . .	**Tonner**	33	Wird der hohen Regierung zur thunlichsten genehmigenden Berücksichtigung abgetreten.
6824	Carl v. Demuth und Eduard Klemensiewicz, Ingenieure und Eisenbahnbauunternehmer in Wien, um Unterstützung ihres Gesuches, betreffend den Bau einer Localeisenbahn von Pöltschach über Sauerbrunn nach Rohitsch	**Dr. Vošnjak**	33	Wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse	Erledigung durch den betreffenden Ausschuß
6843	Stadt Teplitz in Böhmen um Uebernahme des von der dortigen Gemeinde erhaltenen Realuntergymnasiums in die Verwaltung des Staates	**Wolfrum**	32	Wird der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
6871	Gemeinde Polanka wielka in Galizien um Ausscheidung aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Biała und Zuweisung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wadowice .	**Klucki**	33	Wird der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.